Digitized by Google

Eph. Fol.
50.
Film

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 121. 1 Mai 1825.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Spanien. — Großbritannien. (Genehmigung der Emanzipationsbill im Unterhause. Briefe.) — Frankreich. (Brief.) — Deutschland. (Briefe aus Hamburg.) — Beilage Nro. 121. Blik auf französische Litteratur. — Botschaft des Präsidenten von Buenos-ayres. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

Pariser Blätter schreiben aus Madrid vom 14 April: „Bei der Hinrichtung eines Räubers hatte vorgestern ein Tumult auf dem Plaze Cebada statt, der leicht schlimme Folgen hätte haben können. Der Knecht des Henkers mißhandelte den Verurtheilten, und dieser warf ihn mit einem Fußtritte vom Schaffot hinab. Das erstaunte Volk drängte sich näher; die Wache hielt es zurük, um nicht etwa den Verbrecher entwischen zu lassen; es entstand ein Handgemenge, während dessen man die Rufe: „Es lebe der König!“ — „Es sterbe der König!“ — „Es lebe die Freiheit!“ vernommen haben soll, und das sich mit Ankunft der Reiterei endigte, die mit Säbelhieben das Volk auseinandertrieb. Man versichert, mehrere Personen seyen verwundet, einige getödtet, über 20 verhaftet worden.“

Großbritannien.

London, 22 April. Konsol. 3proz. 92 3/8.

Nach einer lebhaften und langen Debatte, worin besonders Hrn. Cannings Rede zu Gunsten der Katholiken Aufmerksamkeit erregte, wurde in der Unterhaussizung am 21 April drei Stunden nach Mitternacht die zweite Verlesung der Emanzipationsbill, mit 268 gegen 241 Stimmen bewilligt. Mehrheit für die Katholiken 27. Auf den Oppositionsbänken erregte dieses Resultat große Freudensbezeugungen. Es waren 514 Mitglieder zugegen, von welchen, nach Abrechnung des Sprechers und der vier Stimmzähler (tellers) 509 stimmten. Im Jahre 1813 hatte Hrn. Grattans Bill bei der zweiten Verlesung eine Mehrheit von 42, im Jahr 1821 Hrn. Plunkets Bill eine Mehrheit von 11 Stimmen. Aber leztere Bill wurde von der Pairskammer mit einer Mehrheit von 39 Stimmen (unter 279 Votanten) verworfen.

** London, 21 April. Das gestrige Lever des Königs war sehr glänzend; mehr als 900 Personen wurden Sr. Majestät vorgestellt, worunter sich alle auswärtigen Gesandten und viele Generale und Admirale befanden; der russische Botschafter, Graf Lieven, und Hr. Canning hatten vor dem Lever eine besondere Audienz. Der regierende Herzog von Braunschweig und sein Bruder, so wie der Prinz von Leiningen befanden sich in der Nähe des Königs. — In der Unterhaussizung am 19 d. wurde über die zweite Lesung der Emanzipationsbill noch nichts entschieden; die Diskussion soll heute Abend fortgesezt werden, nachdem das Haus sich bis um 1 Uhr nach Mitternacht damit beschäftigt hatte. Eröfnet wurde sie durch einen politischen Apostaten, Hrn. Brownslow, Parlamentsmitglied für Armagh in Irland, der sich über seine völlig geänderten Gesinnungen männlich aussprach, und selbst von den Gegnern der Maaßregel deshalb nicht getadelt wurde. Dieser Mann, früher ein eifriger Widersacher der katholischen Forderungen, tritt nun als deren Vertheidiger auf, nachdem ihn die Aussagen der Protestanten und Katholiken vor den Committeen beider Häuser eines bessern belehrt haben. „Ich darf nur, sagte er, die Emanzipation nach ihrem innern Werth beurtheilen. Können wir in Irland länger in den bisherigen Verhältnissen bleiben? Ist nicht der dortige Zustand der Gesellschaft eine endlose Fehde? Sollen wir wieder Strafgeseze zu Stillung der Ausbrüche der Parteiwuth erlassen? Nein, wir können es nicht, nur Aussöhnung ist das Heilmittel.“ Alle vormaligen Gründe für Anwendung der Strenge sind unnüz und veraltet. Der Geist der Zeit hat die weltliche Macht des Katholizismus besiegt; die katholischen Unterthanen sind ihrem Fürsten nicht minder treu ergeben als wir, und das Recht und die Wahrheit haben rüksichtlich der Gesinnungen der Irländer endlich den Sieg davon getragen.“ Seine Rede wurde mit vielem Beifalle angehört; auf ihn folgte als Gegner Hr. Dawson, der jedoch nur mit schwachen Waffen kämpfte, und mehr das Vorhaben mißbilligte, die katholische Geistlichkeit von Staatswegen zu besolden, und so dem Volke eine neue Last aufzubürden. Tristiger sprach Hr. W. Peel, Bruder des Staatssekretärs des Innern; er schilderte die Gefahren, welche der protestantischen Religion durch die Gewährung der Forderungen an die Katholiken erwachsen würden; rechtgläubige Katholiken, sagte er, sind verpflichtet ihren Glauben durch den Umsturz des Protestantismus zu erhalten; die englische Verfassung ist auf das Innigste mit dem Protestantismus verwachsen, mit ihm muß auch sie stürzen. Gewährt man überdis den Katholiken jezt ihre Bitte, so hieße das, alle die tadelnswerthen Handlungen ermuntern, deren sich der katholische Verein schuldig gemacht hat, Handlungen, welche alle irländischen Katholiken billigten, und sie als die ihrigen betrachteten. Hr. North, ein irländisches Mitglied und Freund des Hrn. Canning entwikelte darauf in einer kurzen aber treflichen Rede die Nothwendigkeit der Emanzipation, die keineswegs als eine lokale, als eine irländische Sache angesehen werden dürfe, sondern als eine Angelegenheit, von welcher die zukünftige Ruhe des ganzen Reichs abhinge. Als Hr. Goulburn, der General-Anwald für Irland, gegen die Bill zu sprechen anfing, äußerte sich die Unruhe der Mitglieder sehr laut, und viele verließen das Haus, so daß auf Vorschlag des Hrn. Brougham der Redner einhielt, und die Entwikelung seiner Ansichten auf heute Abend verschob. Nie hat wohl eine Sizung ein größeres Interesse

Digitized by Google

erregt, schon um 10 Uhr Morgens strömte das Publikum nach dem Parlamente hin, um Size auf der ohnehin so kleinen Gallerie zu erhalten, die um 1 Uhr geöfnet, und sogleich überfüllt wurde. Für die katholische Deputation, die Bischöfe und andere Mitglieder des Oberhauses ꝛc. waren schon vorher Size vor der Bar angebracht, und es ereignete sich der gewiß seltene Fall, daß der große Zudrang sogar Fremde zwischen die Size der Parlamentsglieder brachte. Inzwischen sprach dismal keiner der glänzendern Redner, wenn man nicht etwa Hrn. North ausnehmen will. Hr. Canning stellte sich troz seines geschwächten Gesundheitszustandes dennoch ein, mußte sich aber bald entfernen. In der heutigen Sizung wird also die Diskussion fortgesezt, und vermuthlich beendigt werden.

** London, 22 April. Das Schikſal der Emanzipations-Bill im Unterhause wurde gestern Nacht so entschieden, wie man es vorausgesehn. Nach mehreren glänzenden Reden der HH. Goulburn, Canning und Peel für und gegen die Bill, ward die zweite Lesung durch eine Mehrheit von 268 gegen 241 Stimmen bewilligt. Die dritte Lesung ist bei wichtigen Gegenständen nur eine Sache der Form. Nun hat die Bill noch eine Feuerprobe im Oberhause durchzugehn, um die Sanktion des Königs zu erhalten; eine Probe, die freilich sehr hart ist, wenn man bedenkt, welche furchtbare Gegner hier zu bekämpfen sind. Die englische Aristokratie ist zu eng mit der herrschenden Kirche verbunden, um je ihre Interessen von ihr trennen zu können, und vom Primas von England bis zum Dechanten und noch weiter hinab sind fast alle einträglichen Stellen von den Nebenzweigen und jüngern Söhnen des Adels, oder doch wenigstens durch seinen Einfluß, besezt. Keine Kirche des protestantischen Europa's erfreut sich einer solchen politischen Macht, wie die anglikanische. Im Besize ihrer Privilegien und ihrer unermeßlichen Güter geblieben, sah sie lezstere durch den überall verbreiteten Wohlstand der Nation unaufhörlich im Werthe sich heben, und der Pfarrer, welcher noch vor 20 Jahren aus seinem Kirchengute jährlich nur Hunderte als Pacht seiner Wiesen zog, nimmt jezt das Zehnfache ein. Es darf also nicht befremden, wenn die hiesige protestantische Geistlichkeit, gegen den wahren Geist der Protestantismus, noch immer der Toleranz gegen ihre ältern Glaubensbrüder abgeneigt ist, welche Leztere, im Bewußtseyn ihrer gegenwärtigen politischen Nichtigkeit im Staate, immer mit neidischen Bliken auf die jüngere Schwesterkirche herabsehn, und die Hofnung nicht aufgeben, noch manche alte Ansprüche geltend zu machen. Dis ist es hauptsächlich, was die herrschende Kirche befürchtet, sie weiß oder behauptet zu wissen, daß besonders die Irländer das Eigenthum der protestantischen Kirche in Irland als usurpirtes Gut betrachten, und ihm niemals einen andern Namen geben werden, mögen auch ihre öffentlichen Geständnisse seyn welche sie wollen Nichtsdestoweniger stand die Sache der Katholiken im Oberhause nie günstiger als jezt. Die Seele dieses Theils des Parlaments, der Lord Kanzler Eldon, während seiner ganzen politischen Laufbahn ein so eifriger Gegner der Emanzipation, der Entzweiungen müde, wozu sein Widerstand im Kabinette führte, hat sich endlich für neutral erklärt, wenigstens ist er kein thätiger Gegner mehr. Auch der rechtliche und von der ganzen Nation geachtete Lord Liverpool zeigt keine Neigung mehr, seinen großen Einfluß gegen die Bill geltend zu machen, wiewol er als redlicher Mann offen gesteht, daß sie seine Billigung nicht habe. Neue Argumente für und wider können wohl nicht mehr im Oberhause vorgebracht werden; alles ist schon durch die großen Talente der beiden Minister und ihrer Freunde, der HH. Canning und Peel, die im Unterhause nur in diesem Punkte sich gegenüberstehen, erörtert worden; Ersterer insbesondere hat sich in seiner gestrigen Rede selbst übertroffen, obwol er an körperlichen Schmerzen so litt, daß zwei Freunde ihn nach seinem Size führen mußten. Der größte Redner Englands (Brougham), der sonst im Erschöpften noch unerschöpflich ist, gestand ihm die Palme zu, in der Aeußerung, daß nach einer solchen Rede ihm nun nichts mehr zu erwähnen übrig bliebe. In der That ist man, in Verlegenheit, ob man den Minister hier mehr als ausgezeichneten Theologen, Philosophen, Redner und Staatsmann, oder als Mensch bewundern soll. Vorüber ist die Zeit der Verfolgung, rufte er, eine Geburt bürgerlicher Unruhen; Wir haben die Macht, das Uebel auszurotten, sollen wir zaudern? Was hält uns zurük? Die Strafgeseze können nicht länger Kraft haben; mit jedem Tage schwinden Vorurtheile und Intoleranz mehr vor unsern Augen; die Zeiten sind nicht mehr dieselben, und auch bei den Katholiken werden wir bessere Gesinnungen antreffen! In seiner Rede erwähnte er übrigens den nicht uninteressanten Fall, daß ein Brief des Papstes an den König, welcher bald nach Cannings Ernennung zum Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten in London ankam, noch unbeantwortet liege, weil er nach dem bestehenden Geseze es nicht wagen durfte, dem Könige zu einer Antwort zu rathen, ohne den Bescheid der Kron-Rechtsgelehrten einzuholen, welcher dahin ausfiel, daß der Minister sich einer schweren Strafe ausseze, welcher mit Rom in irgend einen Briefwechsel treten würde.

Frankreich.

Paris, 25 April. Konsol. 5Proz. 102 Fr. 15 Cent. Nachmittags um 3 Uhr Monatsschluß 102, 25.

Der Hof legte, wegen des Ablebens der Herzogin von Nassau, eine dreitägige Trauer an.

Es hieß, der Prinz von Salerno, Bruder des Königs von Neapel, werde der Krönung zu Rheims beiwohnen.

Briefe aus Bordeaux klagen, daß ein am 20 April eingetretener kalter Nordwind den Weingärten sehr großen Schagen zugefügt habe.

Der erste Redner, der in der Sizung der Deputirtenkammer am 23 April gegen die von der Pairskammer vorgeschlagenen Amendements zum Entschädigungsgeseze sprach, war Hr. Duplessis de Grenedan: „Diese Amendements, sagte er, zerstören Alles, was im Gesezesentwurfe gut war, oder was wenigstens einen so unvollständigen und fehlerhaften Entwurf mehreren Deputirten erträglich machen konnte. Es ist nicht mehr der Grundsaz der Gerechtigkeit, welcher den Gesezesentwurf beseelt, es ist eine falsche, der Moral und Gerechtigkeit zuwiderlaufende Idee. Vor den Amendements konnte man sagen, daß, den Ausgewanderten eine Entschädigung geben, so viel heiße, als ihnen jeden gerichtlichen Rekurs gegen die Käufer ihrer Güter benehmen; sie konnten aber wenigstens ihr väterliches Erbe durch Privat-Unterhandlungen mit den Käufern desselben wieder erlangen;

Digitized by Google

der Entwurf bot dazu die Hände, und erleichterte solche Verträge, indem er sie von den Gebühren des Fiskus befreite. Der Zusazartikel der Pairskammer zerstört all' dieses Gute, und das Gesez bietet nun andere Ideen dar. Von nun an kan den Käufern der Nationalgüter kein Zweifel mehr über die Rechtmäßigkeit ihres Besizthumes bleiben; sie können sich nicht mehr versucht fühlen, mit den rechtmäßigen Eigenthümern einen Vergleich abzuschließen; der §. 1. des Gesezes vom 5 Dec. 1814, welcher keinen andern Zwek hatte, als die durch die Konfiskation erworbenen Rechte zu heiligen, und alle Vergleiche so viel als möglich zu untersagen, ist namentlich angeführt und bestätigt worden! Die Schranken, welche den Eigenthümer vom Käufer trennten, sind verstärkt, die Spaltungen und Gehässigkeiten sind verewigt, und die Wunden des Staates, statt nach der Absicht des Monarchen geschlossen zu werden, neuerdings aufgerissen worden, denn sie dauern fort. Vor den Amendements blieb jenen Ausgewanderten, deren ganzes Vermögen in Renten bestand, welche angeblich vom Staate durch die Konfusion getilgt worden, noch einige Hofnung, einen Theil derselben wieder zu erhalten. Gegenwärtig ist ihnen diese Hofnung benommen, weil der Zusazartikel alle vom Staat erworbenen Rechte bestätigt. Im Entwurfe, wie Sie ihn angenommen, ließ sich noch einiges Gefühl für Gerechtigkeit, einige Achtung für Legitimität und die Grundsäze der gesellschaftlichen Ordnung, mitten unter bedauernswürdigen Verfügungen entdrken; in diesem Zusazartikel der Pairskammer, den Sie bereits (als Hay's Amendement) mit einer Art Abscheu (heftige Unterbrechung) verworfen haben, zeigt sich der Revolutionsgeist in seiner ganzen Größe und Nakthelt. Die Revolution und ihre gehässigsten Verfügungen sind darin gebilligt und aufrecht erhalten; denn es heißt: „daß der §. 1. des Gesezes vom 5 Dec. 1814 in voller Kraft verbleiben solle", und was sagt dieser Paragraph? Er lautet: „Es werden in voller Gültigkeit, sowol hinsichtlich des Staats als hinsichtlich von Dritten, aufrecht erhalten alle Urtheilssprüche (bemerken Sie dis Wort wohl!), alle Entscheidungen, alle Verträge und alle Rechte, welche vor Bekanntmachung der Charte erlassen, abgeschlossen oder erworben worden, und auf die von der Regierung hinsichtlich der Auswanderung gegebenen Gesezе oder getroffenen Verfügungen begründet waren." Also alle Urtheile, auf Gesezе begründet, ohne Rükſicht, ob diese Gesezе von der gesezgebenden Versammlung, vom Konvent, vom Direktorium oder von Bonaparte gegeben; und aus Furcht Etwas zu übersehen, sezt man noch hinzu: oder auf Regierungsverfügungen; das heißt: auf Beschlüsse des Heilausschusses, der Direktoren, des Kaisers, des Senats, des Staatsraths, der Minister (denn Alles das rechnete sich zur Regierung), wofern sie nur auf die Auswanderung Bezug hatten. — Der Zusaz-Artikel ertheilt Festigkeit und Unverlezlichkeit allen Urtheilen, allen Entscheidungen, sie mögen gerecht oder ungerecht, menschlich oder grausam seyn. Und das Urtheil über den Herzog von Enghien, der doch nur in seiner Eigenschaft als mit den Waffen in der Hand ergriffener Ausgewanderter erschossen wurde, befindet sich auch das unter den Urtheilen, welche zu bestätigen die Pairs von Frankreich, und nach ihnen die Minister im Namen Karls X. uns vorschlagen? Man wird mir einwenden, es handle sich hier nicht um Kriminalurtheile; allein der Richter hält sich gewöhnlich an den Buchstaben des Gesezes; wären es aber auch nur bürgerliche Urtheile und Verwaltungs-Entscheidungen, wie können Sie so viele Ungerechtigkeiten durch Einen Artikel gutheißen, durch einen Artikel, der nicht nur selbst wieder eine empörende Spoliation ist, sondern auch im Widerspruche mit dem angenommenen Gesezе steht; denn wenn alle Urtheile und alle in Folge der die Emigration betreffenden Gesezе und Regierungsverfügungen erworbenen Rechte bestätigt wären, aus welchem Grunde könnten Sie die Ausgewanderten entschädigen wollen, deren Güter in Folge eben dieser Gesezе und Verfügungen konfiszirt wurden? Die Minister verhüllen schlecht das Ziel, zu dem sie uns hinreißen wollen. Vorgestern schlug man Ihnen gegen die Sacrilegien ein ganz unzureichendes Gesez vor; gestern entriß man ihnen halb gutwillig, halb durch Ueberraschung ein Gesez, welches den Verkauf eines konfiszirten Kirchenguts anordnet; (zur Ordnung! Der Präsident verweist dem Redner diese Sprache gegen die Kammer;) — ich wollte sagen, daß man im Gesezesentwurf über die neue Kasernirung in Paris der Kammer hätte sagen sollen, daß eines der zu verkaufenden Grundstüke der Abtei St. Joseph angehörte. — Heute schlägt man uns vor, alle Spoliationen der Revolution mit ein Paar Zeilen zu sanktioniren und das in einem Gesezе, welches die von der Revolution geschlagenen Wunden heilen soll! Da dieser empörende Zusaz (zur Ordnung!) den ganzen Geist und Charakter des Gesezes ändert, so stimme ich dagegen."

(Die Fortsezung folgt.)

Der Constitutionnel vom 23 April enthält Folgendes: „Man erinnert sich, daß das Amendement des Hrn. Hay (wegen Aufrechthaltung aller hinsichtlich der Nationalgüter vom Staate oder von Dritten erworbenen Rechte) von Hrn. v. Villele in der Deputirtenkammer als schlechterdings nothwendig vertheidigt, aber gleichwol auf die Einwendungen des Hrn. Dudon hin verworfen worden ist. Umlaufenden Gerüchten zufolge hätte Hr. v. Villele in der Sizung der Pairskammer am 20 April dasselbe Amendement als schlechterdings unnüz dargestellt, und bekanntlich hat Er in der Sizung der Deputirtenkammer am 22 April das nemliche Amendement (mit den übrigen der Pairskammer) als schlechterdings unerläßlich überbracht. E sempre bene! Man sieht, daß ministerielle Meynungen ihren Kurs wie Staatspapiere haben."

Dem Courier français vom 23 April zufolge äußerte sich der vom Herzog von Levis an die Pairskammer gestellte Kommissionsbericht über das Rentengesez hinsichtlich der Frage wegen Vermehrung des Kapitals der Staatsschuld im Wesentlichen dahin: 1. „Wenn die neuen 3Prozents beständig auf 75 stehn bleiben, oder ihr Steigen und Fallen im Durchschnitte 75 nicht übersteigt, so wird jene Kapitalsvermehrung dem Staate, der sie nicht niedriger ausgab, keinen Verlust zuziehn." ... „Dis Wenn, meynt der Courier, ist wenig tröstlich; denn da die 3Prozents schon jezt, vor ihrer Geburt, auf 78½ stehn, so dürften sie, sobald die ganze Kraft des Tilgungsfondes von 77½ Millionen ihnen allein zugewendet seyn wird, unfehlbar einen noch höhern Schwung nehmen, und folglich dem Staate einen großen Verlust zuziehn. Hr.

Digitized by Google

v. Levis gesteht bis zu, und beschönigt es mit der Bemerkung: „es wäre nicht erwünschlich, wenn der mittlere Kurs „derselben immer auf 75 stehn bliebe“; was mit andern Worten heißt: „wenn der Staat keinen Verlust hätte!“ 2. „Wenn während 33 Jahren und 4 Monaten die zu 75 ausgegebenen 3Prozents um nicht mehr als 6¼ Centimes monatlich steigen, so wird die Kapitalsvermehrung dem Staate selbst vortheilhaft seyn.“ — „Also, fährt der Courier fort, wird sie nachtheilig seyn, wenn das monatliche Steigen höher als 6¼ Cent. ist, wie dis von der Wirkung eines Tilgungsfonds von 77½ Millionen allerdings zu erwarten steht. Wir überlassen es den Lesern, den Werth dieses leztern Wenn zu würdigen. Uebrigens sind es diese beiden Bemerkungen, aus denen Hr. v. Levis folgern zu können glaubt, „daß dem Staate aus dem Rentengeseze kein Schaden erwachsen werde.“ Auf diese Art wird in Frankreich über eine der Lebensfragen der Gesellschaft, über eine Frage, von welcher die Erhaltung oder der Verlust von 2 bis 300 Millionen für die Steuerpflichtigen abhängt, abgesprochen!“

* Paris, 23 April. Die Session der Kammern soll nun doch vor der Krönung des Königs beendigt werden, welche am 29 Mai erfolgt. Man hat deshalb viele Konferenzen gehalten, deren Resultat am Ende war, daß durch Beschleunigung der Arbeiten der Deputirtenkammer in Ansehung der Finanzgeseze, man mit allen noch vorhandenen Gesezesentwürfen füglich ins Reine kommen könne, insofern nur nicht die Diskussion zu sehr in die Länge gezogen wird. Wirklich haben die beiden vereinigten Budgetkommissionen ihre Geschäfte beendigt, und die ernannten Berichterstatter wollen noch diese Woche ihre Rapporte den Kommissionen zur Einsicht vorlegen. Werden diese im Laufe künftiger Woche erstattet, so ist Zeit genug zur Berathschlagung übrig. Zuerst kommen die rükständigen Staatsrechnungen und das Supplementar-Kreditgeseż für das verflossene Jahr zur Sprache. Mit Ausnahme der Ouvrardschen Angelegenheit können diese keine lange Debatten veranlassen. Man glaubt daher, daß alle Gesezesentwürfe, welche dem Budget vorausgehen, in der künftigen Woche vollendet seyn werden, und die Diskussion über das Budget mit Anfang Mai's beginnen kan. Von der Vorlegung neuer Geseze ist keine Rede mehr. Das Mauthgesezprojekt bleibt unerörtert. Auf diese Weise kan wenigstens das Budget noch vor dem 20 Mai an die Pairskammer gelangen, die dismal hiebei nothgedrungen dasselbe System, wie in den verflossenen Jahren befolgen, und ihm nur ein Paar Tage widmen wird. Man hatte vermuthet, die Annahme des Emigranten-Entschädigungsgesezes durch die Pairskammer würde ein schnelles Steigen der Renten veranlassen, allein dis ist nicht geschehen; der Kurs hat sich nur ein wenig gebessert, indem er von 101 Fr. 50 Cent. auf 102 sich hob, und seit einigen Tagen, mit kleinen Variationen, auf diesem Standpunkte geblieben ist. Die Zahl der Verkäufer von 5prozentigen Renten ist noch immer zahlreicher als die der Käufer, und unter den erstern bemerkt man besonders viele Kapitalisten, die keine Spekulanten sind, und die sich ihrer Renten entledigen wollen, bevor über das neue 3prozentige Gesez eine Entscheidung erfolgt ist. Dieses große Bestreben der Kapitalisten, ihre 5prozentigen Renten zu veräußern, zeigt, daß man auf kein ferneres Steigen derselben hofft, und ist den Vertheidigern des neuen Gesezes nicht angenehm. Die Umstände sind übrigens so beschaffen, daß die Renten gar nicht ferner fallen sollten; denn allen Nachrichten zufolge ist die Stimmung aller Mächte friedlich, und durchaus keine Besorgniß wegen Unterbrechung der Ruhe vorhanden. — Der größte Theil der Truppen unseres Beobachtungskorps in Spanien ist bereits in Frankreich angekommen; bis zu Ende dieses Monats wird es ganz auf französischem Gebiete eingetroffen seyn.

Deutschland.

* Hamburg, 22 April. Den Stader Elbzoll neu zu reguliren, hat sich hier eine Kommission versammelt und bereits ihre Sizungen eröfnet, bestehend aus dem hannöverischen Amtmann Hrn. Jochmus, dem königl. dänischen Legationsrath Hrn. Rist, und dem hiesigen Senator Hrn. Pehmöller. Hr. v. Ompteda, Sohn des hannöverischen Ministers dieses Namens, ist als Sekretär dabei angestellt. — In einer lezten Donnerstag gehaltenen Bürgerschaft (gesezlichen Versammlung der stimmberechtigten Bürger) ist unter anderm beschlossen worden, unsere schöne Promenade, den Jungfernstieg, durch dessen Verlängerung längs der Seite des Alster-Bassins, wo sich Gärten befinden, die Privatleuten zugehören, bis nach dem Wall, der auch zwischen dem Stein- und Dammthor abgetragen, und in schöne Anlagen umgewandelt werden soll, zu vergrößern; ferner, die in der Dammthorstraße belegene, hinten auch nach der Alster ausgehende, Kalkbrennerei, für Rechnung der Stadt zu verkaufen. Dieser Plaz eignet sich herrlich zum Bau eines neuen Theaters, und wird auch, da dieserwegen schon längst im Stillen gewirkt worden, wohl dazu benuzt werden. — Die Zahl der hiesigen litterarischen Blätter hat sich seit Anfang dieses Monats noch um eins vermehrt, welches von dem Eigenthümer der Börsen-Halle, Hrn. v. Hoßtrup, wöchentlich einmal herausgegeben wird. — Die Baulieberei dauert hier noch immer fort, nur scheint sie ihren Schauplaz außerhalb den Thoren verlegt zu haben, wo, hauptsächlich vor dem Dammthore, die Häuser gleich den Pilzen aus der Erde hervorschießen.

** Hamburg, 22 April. In der gestern gehaltenen Bürgerversammlung wurden die vom Senate an sie gelangten Vorschläge, fünf an der Zahl, sämtlich angenommen. Man hat dadurch die angenehme Aussicht, daß ein neues Schauspiel-Haus erbaut, und die Promenade des Jungfernstiegs erweitert und verschönert werden soll. So sehr beides eine willkommene Erscheinung seyn wird, eben so gegründet frägt man, ob nicht dem Staate wie dem Einzelnen eine größere Wohlthat erwiesen worden wäre, wenn man die Kosten, welche die Verlängerung des Jungfernstiegs erfordert, zur Anlegung gepflasterter Wege auf dem kleinen Landgebiete unserer Republik verwendet hätte. Die ganze Ausdehnung der noch nicht chaussirten Streken mag nicht über eine Meile Weges betragen, die aber im Sommer des tiefen Sandes willen mit vieler Mühe, und in der schlechten Jahreszeit gar nicht zu passiren sind, ob sie gleich die elegantesten Landhäuser und Sommerwohnungen der Hamburger in sich fassen. Vielleicht nimmt man einmal ein Beispiel an dem benachbarten Mecklenburg, das, aufgefordert von Preußen, sich zur Erbauung neuer Chausseen verstanden hat. Aber darin liegt es gerade, es fehlt bei uns am Antriebe.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Digitized by Google

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 122. 2 Mai 1825.

Portugal. — Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Oestreich. — Beilage Nro. 122. Botschaft des Präsidenten von Buenos-ayres. — Baierische Ständeverhandlungen. — Brief aus Kassel. — Ankündigungen.

Portugal.

Die Lissaboner Hofzeitung vom 6 April enthält eine Menge Militärbeförderungen. Privatbriefe (sagt der Aristarque) versichern, daß die portugiesische Armee in Kurzem so schön seyn werde, wie sie vor 12 Jahren gewesen; der größte Theil der Stabsoffiziere der alten Armee sey im Fußvolk wie in der Reiterei wieder angestellt worden, und General Barbacena betreibe die Verbesserung der Artillerie mit großer Thätigkeit. Ueber den Zwek der Sendung des Sir Charles Stuart werde an öffentlichen Orten und in Privatgesellschaften wenig gesprochen; übrigens erscheine Sir Charles selten öffentlich und arbeite beständig. An eine Abreise des Königs nach Brasilien oder an die Einsezung einer anglo-portugiesischen Regentschaft glaube fast Niemand mehr, zugleich versichere man aber, daß Sir Charles große Mühe habe, den König zur Anerkennung der Unabhängigkeit Brasiliens zu bewegen.

Spanien.

* Madrid, 14 April. Der König hat sich von Aranjuez nach Toledo begeben, wo er feierlich empfangen, und mit einem freiwilligen Geldgeschenke von Seite des Kapitels erfreut wurde. So oft der König im Publikum erschien, zeigten sich zahlreiche Volksgruppen, welche: „Es sterbe Ugarte!“ „Es sterben die Minister, die uns Kammern geben wollen!“ riefen. Man hält diese Rufe für Umtriebe einer Partei, welche das gegenwärtige Ministerium noch zu gemäßigt findet, und die Inquisition wieder hergestellt zu sehen wünscht. Ueberhaupt sprach sich der politische Fanatismus während des Königs Anwesenheit zu Toledo so heftig aus, daß Se. Majestät bei Ihrer Abreise für gut fand, ein Miliz-Regiment zur Besazung daselbst zu lassen. Eben jene Partei soll auch den Franziskanergeneral Cirillo nach Madrid berufen haben, damit er den Erzbischof von St. Jago (den ehemaligen Kapuziner, Pater Velez) im Vorsiz der apostolischen Junta ablöse. Diese Junta hat, wie man versichert, dem Könige im Namen der Geistlichkeit angeboten, 40,000 Maun zu bewafnen, zu kleiden und zu unterhalten, der König aber, in Erwägung der Ergebenheit, welche die Junta dem Infanten D. Carlos bezeugt, das Anerbieten ausgeschlagen. — Der oberste Kriegsrath hat den Exkriegsminister General Cruz für unschuldig und alle gegen ihn gerichteten Anklagspunkte für verläumderisch erklärt, auch demselben das Recht vorbehalten, seine Verläumder vor Gericht zu verfolgen; außerdem soll noch der Kriegsrath dem Könige vorgeschlagen haben, den Minister durch neue Ehrenbezeugungen für das erlittene Unrecht zu entschädigen. Zugleich mit ihm sind auch der Armee-Intendant Aguila y Conde und der Gardeobrist Llianos in Freyheit gesezt und zu ihren vorigen Aemtern wieder berufen worden. Man ist nun neugierig zu erfahren, wie der Prozeß gegen General Copons y Narla sich endigen werde; der königl. Prokurator hat gegen ihn und die übrigen Mitglieder des Kriegsraths, welcher den Garde-Lieutenant Golfsieu zum Tode verurtheilte, auf 8 und 6 Jahre Galeeren Strafe angetragen, obgleich, wie er selbst bemerkte, nach den Militärgesezen nur auf Suspendirung von ihren Aemtern erkannt werden könnte. — Die geistliche Leitung der Artillerieschule von Segovia ist den Jesuiten anvertraut worden, überdis werden sie daselbst auch Beredsamkeit und Geschichte lehren. Außer den Jesuiten hat Spanien auch noch das Glük Missionaire zu besizen; sie durchstreifen die Provinzen und tragen eben nicht zur Befestigung der Eintracht bei. — Wie man vernimmt, soll der Finanzminister dem Könige einen Entwurf vorgelegt haben, bei der Staatskredits-Direktion eine besondere Abtheilung für den Verkauf der Staatsgüter und jener Klostergüter zu errichten, welche in dem vom Papste dem König Karl IV. verwilligten Siebentel sämtlicher Klosterbesizungen begriffen, aber noch nicht verkauft sind. — Man erinnert sich, daß vor einiger Zeit ein Mensch verhaftet wurde, den man beschuldigte, als habe er das Wasser des Fuente del Bero, das zum Gebrauche der königl. Familie dient, vergiften wollen. So ungereimt diese Anschuldigung in Hinsicht auf die Möglichkeit der Ausführung ist, so sind gleichwol, auf die Anzeige jenes Elenden hin, mehrere angesehene Apotheker und Aerzte, welche angeblich das Gift hiezu hätten liefern wollen, bei Nachtzeit aus ihren Wohnungen abgeholt, und in die Gefängnisse geführt worden.

Großbritannien.

Am 23 April, als dem Georgstage, waren Börse und Bank geschlossen.

In der Sizung des Oberhauses am 22 April kam nichts Erhebliches vor. Im Unterhause wurde die Bill zu Erhöhung des Wahlcensus in Irland zum erstenmale verlesen. Man vermuthete, daß diese Bill selbst von Einigen derer, die Tags vorher für die Katholiken stimmten, Widerstand finden werde. Die dritte Verlesung der Emanzipationsbill war auf den 25 April festgesezt.

Eine Deputation aus Jamaica hat dem Könige eine Petition überreicht, in welcher die Bitte enthalten ist, daß Se. Majestät durch die Minister dem Parlamente den bedenklichen Zustand dieser Insel vorstellen lassen möchten. Die stattgehabten Verhandlungen in dem Unterhause werden als die

Digitized by Google

Haupturſache deſſelben angegeben, es ſey noch größere Gefahr zu befürchten, wenn die Verhandlungen auf dieſe Art fortdauern. Die Neger haben die Ueberzeugung, das Parlament wolle ihre Freiheit ausſprechen, und in dieſem Gedanken ſinnen ſie unaufhörlich auf Inſurrektion und Empörung.

* London, 22 April. Geſtern Nacht wurde im Unterhauſe, wie Sie bereits aus den Zeitungen wiſſen werden, die zweite Verleſung der Bill zur Einbürgerung der Katholiken durch eine Mehrheit von 27 unter 509 Mitgliedern geſtattet. Dis ſcheint zwar keine ſehr große Mehrheit, aber ſie iſt es doch, indem ſie ſich in einer größern Anzahl findet, als je eine über dieſen großen Gegenſtand geſtimmt hat. Auch iſt es merkwürdig, daß Hr. Brownlow, der ſich noch im vorigen Jahre mit Stolz für einen Orangeman, folglich für einen geſchwornen Gegner der Katholiken bekannte, und der bei den Proteſtanten in Irland bisher in ſehr hohem Anſehen ſtand, ſo wie Lord Vallefort, als Proſelyten für die Maaßregel auftraten. Sie erklärten, ſie wären es durch die Antworten der vor beiden Häuſern verhörten Katholiken geworden. Die Ausſagen dieſer Männer ſind wirklich ſo beruhigend, und zeigen zugleich die Nothwendigkeit der Maaßregel ſo auffallend, daß man ſich wundern mußte, daß ſie nicht noch mehr Proſelyten gemacht, wenn man nicht wüßte, wie ſchwer es iſt, Unwiſſenheit und Aberglauben zu überwinden, und daß Viele nur aus Furcht, in ihren perſönlichen Intereſſen zu leiden, gegen die Katholiken ſtimmen. Indeſſen beſorgt man jezt wieder mehr als je, daß die Bill im Oberhauſe nicht durchgehen werde: der Großkanzler und Lord Liverpool haben erklärt, daß ſie ihre Geſinnungen nicht geändert hätten, und da man ſonſt auch noch von keinen Proſelyten unter den Pairs gehört hat, ſo ſcheint wenig Hofnung für die Katholiken in dieſer Seſſion. Die Kränkung für dieſelben müßte ſehr groß ſeyn, denn ſie rechnen beinahe mit Gewißheit darauf, dieſes Jahr die Rechte, deren ſie ſeit Jahrhunderten beraubt ſind, wieder zu erlangen. Gebe es der Himmel, daß ſie ſich nicht zu Gewaltthätigkeiten verleiten laſſen! Denn die Erlöſung iſt ihnen gewiß, wenn ſie auch noch ein Paar Jahre ausbleibt; die Fortſchritte der geſunden Vernunft ſind unaufhaltſam, und wenn ſie durch ihre Geduld noch ferner beweiſen, daß ſie treue Unterthanen einer proteſtantiſchen Regierung ſeyn können, ſie käme um ſo ſchneller. Das Parlament iſt zwar durch Bittſchriften gegen ſie beſtürmt worden; aber dieſe rührten meiſtentheils von der Geiſtlichkeit oder ſolchen Perſonen her, deren Meynung einer Sache kein großes Gewicht gibt. Nirgends war eine öffentliche Volksverſammlung gegen die Katholiken; und, was am merkwürdigſten, es kamen ſehr wenig Gegenbittſchriften aus Irland her. Daß ſo wenige Bittſchriften zu Gunſten der Maaßregel eingereicht worden, beweiſt: daß die Maſſe der Nation in ihrer Meynung darüber eben auf dem Wendepunkte ſteht; ſie iſt nachgerade überzeugt, daß die Vernunft und das Recht ſie fordert; ſie zaudert aber noch die Ausführung zu fordern, weil ſie ſich noch nicht hat überzeugen können, daß der Verfaſſung keine Gefahr daraus drohet. In ein Paar Jahren kommt ihr auch dieſe Ueberzeugung, und dann erhalten die Katholiken auf jeden Fall gewiß, was ſie ſo lange vergebens geſucht, und die Schmach der Unterdrükung wird von England abgewälzt. Man wundert ſich, daß viele Proteſtanten, die nicht zur engliſchen Kirche gehören, und die die Biſchöfe dennoch jezt wie Brüder anſehen, gegen die Katholiken ſtimmen. — Aber warum? Sind nicht die Sektirer meiſtentheils Fanatiker? — Während dis Alles vorgeht, iſt es beim Publikum ſtill von den Veränderungen im Handelstariff, aber der Handels- und Fabrikſtand iſt deswegen nicht träge; das Miniſterium ſowol als das Parlament werden von jedem beſondern Gewerbe beſtürmt, ſein Fach unangetaſtet zu laſſen. Man glaubt deswegen doch nicht, daß Hr. Huskiſſon ſeine Beſchlüſſe in der Hauptſache verändern werde!

Frankreich.

Paris, 26 April. Konſol. 5Proz. 102 Fr. 15 Cent. Nachmittags um 3 Uhr Monatsſchluß 102, 25.

Der König ertheilte am 26 April verſchiedene Privataudienzen, und arbeitete mit Hrn. v. Villele. Der Dauphin muſterte die Kavallerie der königlichen Garde auf dem Marsfelde.

Die Pairskammer eröfnete am 25 April die Erörterung des Geſezesentwurfs über die Umwandelung und Tilgung der Rente. Gegen denſelben ſprachen die Grafen Roy und v. Kergorlay; für denſelben: Graf v. Chaſtellux und der Marineminiſter. — Der Siegelbewahrer überreichte verſchiedene Pairſchaftsdiplome, welche in Folge der Ordonnanzen in die Regiſter der Kammer eingetragen werden ſollen.

Beſchluß der Sizung der Deputirtenkammer am 23 April.

Der Finanzminiſter erwiederte dem Hrn. Dupleſſis de Grenedan: „Es iſt weder ein empörender Vorſchlag, noch ein Spoliationsgeſez, was wir beauftragt ſind, vor Ihnen im Namen des Königs zu vertheidigen. Die gezwungenen Auslegungen, die man den Verfügungen des Zuſazartikels geben will, beweiſen hinreichend, daß er den Zwek erreiche, den wir, und Sie mit uns, erreichen wollen, denn die gegentheiligen Anſprüche haben Sie ja ſelbſt einmüthig verworfen. Der Zwek des Geſezes iſt, einerſeits zu erklären, daß die Schadloshaltung eine Handlung der Gerechtigkeit iſt, und andererſeits feſtzuſezen, daß dieſe Schadloshaltung zu keiner Verlezung des §. 9. der Charte Anlaß geben kan. Es wurde Ihnen der Vorſchlag gemacht, auf eine andere Art zu Werke zu gehn, und Sie haben einmüthig anerkannt, daß man dem, was das Geſez ausgeſprochen, Achtung ſchuldig ſey. Der Zuſazartikel ſezt zu dieſen Verfügungen nichts hinzu, daher wir auch vor der höhern Kammer geäußert haben, daß wir wenigſtens die lezte Hälfte deſſelben für unnüz hielten; wir ſchäzen uns aber gegenwärtig glüklich, denſelben Ihnen vorlegen zu können, weil er uns die Gelegenheit verſchaft, Ihnen eine Erklärung zu geben, die wir nicht für nöthig gehalten. Worin dieſe Erklärung beſtehe? Darin, daß das vorliegende Geſez weder gegen den Staat noch gegen Privatperſonen einen Rekurs eröfne, der den durch die Charte bewilligten Bürgſchaften zuwiderliefe; das und nichts anderes iſt der Inhalt des Zuſazartikels. Doch welche Vorwürfe macht man uns? Wie, die Regierung ſolle der Kammer eine neue Sanktion der während der Revolution begangenen Gräuel vorſchlagen wollen! Man hat von dem Morde des Herzogs von Enghien geſprochen, während wir im Namen eines

Digitized by Google

Bourbons Ihnen das Gesez vorzulegen kommen! — Die Umstände, meine Herren! haben vielen Franzosen die Pflicht auferlegt, ihre Ansprüche der öffentlichen Ruhe zum Opfer zu bringen. Wohin würde uns heute das Ausschweifen dieser nemlichen Ansprüche führen? Gleichwol hat man Ihnen bisher noch nicht gehörte Dinge gesagt, aus denen sich ergeben würde, daß das Schadloshaltungsgesez den Verkauf der Nationalgüter nicht nur nicht ratifizire, sondern auch den alten Eigenthümern das Recht gebe, das friedliche Besizthum derselben den Käufern zu bestreiten. Man muß es sich nicht verhehlen, daß das Wichtige der Frage ganz darin liege, Jene, welche, wie Wir und wie Sie, der Meynung sind, daß Alles, was für die öffentliche Ordnung geschehen ist, geachtet werden muß, und daß man den ehemaligen Eigenthümern alles bewilligen müsse, was diesem Zweke nicht entgegen ist. Jene, sage ich, werden geneigt seyn, den Zusazartikel anzunehmen. Wenn irgendwo noch Hintergedanken Plaz greifen sollten, so werden Sie dieselben durch Ihre Zustimmung zu demselben verstummen machen; Sie werden erklären, daß wir Sie nicht auf eine Ihren Pflichten und Ihren Gewissen zuwiderlaufende Bahn verleiteten als wir Ihnen vorschlugen, ein Amendement anzunehmen, für dessen Nothwendigkeit der Widerspruch selbst zeugt, den es erfährt." — Hr. v. Lezardieres stimmte für Verwerfung des Zusaz-Artikels, und warf den Ministern vor, daß sie bei der ganzen Entschädigungs-Angelegenheit mit Langsamkeit und Ungewißheit zu Werke gingen, und sich von der royalistischen Meynung am Schlepptau ziehn ließen. — Hr. Labbey de Pompieres sprach gegen das erste Amendement: „vom Staate (zwischen die Worte: „zur schuldigen Entschädigung"); er fand darin ein stillschweigendes Geständniß, daß der Staat nicht berechtigt gewesen sey, die Nationalgüter zu verkaufen. „Sagen Sie es lieber offen heraus, rief er aus, daß der Staat nicht das Recht hatte, sie zu verkaufen; daß der Verkauf nichts als ein Diebstahl war; daß diese Erklärung in den §. 1. gesezt werden muß, weil alsdann die Herausgabe der Güter in Natura von Rechtswegen gefordert werden kan, und sich auf alle Arten von Nationalgütern erstreken wird. Man wird den Ausgewanderten ihre Güter in Folge jenes Amendements zu §. 1. zurükstellen; man wird die Güter der Geistlichkeit in Folge desselben Grundsazes zurüknehmen!" — Hr. Pardessus, Berichterstatter, erklärte, er sey im Allgemeinen gegen die Aufnahme von Verfügungen schon bestehender Gesezе in ein neues Gesez, daher habe er auch Hays Amendement bekämpft; jezt aber stimme er für den Zusazartikel, weil die Regierung, die der beste Richter über die Lage der Ansprüche der Parteien sey, ihn beantrage. — Hr. Reboul bekämpfte das Amendement: „vom Staate;" weil in diesem Falle die Entschädigung vollständig seyn, das ist, statt 30 Millionen Renten etwa 100 betragen müßte. — Hr. Hyde de Neuville erklärte, daß obschon er gegen Hays Amendement gestimmt, er doch für die Amendements der Pairskammer votire, aus Achtung für die Charte, die er mit dem Glüke Frankreichs und der Festigkeit des Thrones der Bourbone eng verknüpft glaube. Doch müsse er zugleich bemerken, daß er gewisse Rechte als, Kraft der Charte, und nicht, vor der Charte erworben, ansehe. — Hr. Mechin sagte: „Er wolle dem Hrn. Duplessis Grenedan nicht antworten, das Murren der Kammer und die Censur des Präsidenten habe ihn gerichtet; eben so wenig wolle er dem Finanzminister zu Leibe gehen; man habe ja seine Worte gehört; das Ministerium erndte nun, was es gesäet; es werde da gestraft wo es gesündigt habe; er wolle dessen Lage nicht mißbrauchen und Schonung üben. (Gelächter.) Aber erklären müsse er, daß so wie er mit seinen Freunden sich der Entschädigung eines privilegirten Unglüks widersezt habe, er auch alle darauf bezüglichen Amendements bekämpfe. — Die allgemeinen Debatten wurden hier geschlossen, die Amendements einzeln erörtert, und nach Beseitigung aller Unter-Amendements, wie bereits gemeldet, angenommen. In diesen Debatten selbst war nichts merkwürdig, als der Vorwurf, den Hr. v. Labourdonnaye dem königl. Kommissär, Hrn. v. Martignac, und dem Finanzminister machte, daß sie in der Pairskammer den Zusaz-Artikel als unnüz bekämpft hätten, den sie jezt vertheidigten. Der Finanzminister erwiederte, dieser Artikel bestehe aus zwei Theilen, wovon der eine oder der andere unnüz wären; dis und sonst nichts hätten sie in der Pairskammer geltend gemacht. Labourdonnaye erwiederte, die Theilung des Zusazartikels beweise, daß man ihn wenigstens zur Hälfte habe verwerfen wollen, er für seinen Theil bleibe sich immer gleich, und verwerfe ihn ganz.

In der Deputirtenkammer war am 25 April der Gesezesentwurf über den Abschluß der Rechnungen von 1823 (den spanischen Krieg betreffend), an der Tagesordnung. Hr. v. Labourdonnaye sprach zuerst über die vorgefallenen Verschleuderungen und über die Nichtbefolgung der Befehle des Kriegsministers (Herzogs von Belluno), und verlangte, daß man die Annahme der Rechnungen des Kriegsministeriums bis nach Beendigung der Liquidation der Rechnungen Ouvrards vertage. Der Finanzminister erwiederte, daß die Rechnungen materiell regelmäßig wären; daß es unmöglich für die Minister gewesen sey, die Lieferungskontrakte mit Ouvrard rükgängig zu machen, und daß, wenn die Minister eine Verantwortlichkeit sich aufgeladen hätten, ihre Pflicht und ihre Ehre es erheische, daß sie sogleich, und nicht erst künftiges Jahr zur Rechenschaft gezogen würden. — General Foy behauptete, daß der Minister-Präsident, auf die Einwendungen des damaligen Kriegsministers hin, jene Kontrakte hätte rükgängig machen können und sollen; daß eine Untersuchung, warum dis nicht geschehen, unerläßlich, und daher die Erörterung dieser Rechnungen bis übers Jahr zu vertagen sey. — Der Finanzminister entschuldigte die Minister nochmals mit der Nothwendigkeit, die Existenz der Armee in Spanien nicht zu gefährden, und wiederholte seinen Antrag, allfällige Anklagen gegen den einen oder andern Minister sogleich vorzubringen. Vertagung.

Der Präsident der Deputirtenkammer empfing am 26 April folgende zwei Schreiben, wovon er die Kammer sogleich in Kenntniß sezte: 1. Schreiben des Königs. „Da es Unsre Absicht ist, Uns in der Metropolitankirche Unserer guten Stadt Rheims krönen zu lassen, so schreiben Wir Ihnen Gegenwärtiges, um Ihnen Unser Verlangen zu sagen, daß eine große Deputation der Kammer der Abgeordneten der Departemente sich am 29 Mai in besagte unsre gute Stadt begebe, um dieser Cerimonie beizuwohnen. Da dieses Schreiben ei-

nen andern Zwek hat, so bitten Wir Gott, daß er Sie in seiner heiligen Obhut bewahre. Aus Unserm Schlosse der Tuillerien, den 25 April 1825. (Unterz.) Karl. — Corbiere." — II. Schreiben des Ministers des Innern. „Herr Präsident! Der König hat mich zu ermächtigen geruht, Ihnen anzuzeigen, daß Befehle ertheilt worden sind, bei Gelegenheit der Krönung Quartiere für 100 Mitglieder der Kammer, außer jenen, welche für die große Deputation bestimmt sind, zu Rheims in Bereitschaft zu sezen. Genehmigen Sie ꝛc. (Unterz.) Corbiere."

* Paris, 24 April. Die gestrige Sizung der Deputirtenkammer war der Diskussion über die drei durch die Pairskammer vorgeschlagenen Amendements im Entschädigungsgesez gewidmet. Von mehreren Seiten her zeigte man große Ungeduld, dieses Gesez, das die öffentliche Aufmerksamkeit so lange beschäftigt hat, einmal zu beendigen. Es war also nicht zu verwundern, daß die Berathung sehr beschleunigt wurde. Man war auf einigen Widerstand gefaßt; allein Niemand hätte geglaubt, daß die Debatten so leidenschaftlich werden würden. Das Ministerium hatte seine Vorsichtsmaaßregeln getroffen, um die vermuthlichen Opponenten milder zu stimmen; denn mit Recht sezte es voraus, daß sich die Opposition vornemlich auf die äußerste Rechte beschränken würde. Deshalb legte es die von den Pairs beschlossenen Modifikationen ohne Zeitverlust dem Könige zur Bestätigung vor, und brachte dieselben alsdann augenblicklich vor die Wahlkammer. Das zweite Amendement, wegen der Kinder einer im Ausland verheiratheten Französin, fand keinen Widerspruch. Das Erste, laut welchem die Entschädigung der Ausgewanderten von Seite des Staats gebührt, wurde von beiden, der äußersten Rechten und der linken Seite, gleichzeitig bekämpft; Leztere behaupteten der Staat sey keine Entschädigung schuldig, weil die Emigrante, keinen Anspruch auf Entschädigung haben können, sobald die andern Schlachtopfer der Revolution nicht gleichfalls Ersaz für ihren Verlust erhielten; sie blieb darin ihrem bisherigen System treu. Hr. Labbey-Pompieres (großer Fabrikant von St. Quentin) entwikelte diese Ansicht, als Verfechter der Linken, mit großer Gewandtheit. Die äußerste Rechte, als deren Wortführer hier vorzüglich der Präsident des Renner Ober-Appellationshofs, Hr. Duplessis-Grenedan, auftrat, sezte gleichfalls auseinander, daß der Staat nichts schuldig sey, aber aus ganz andern Gründen, als die linke Seite. Er fand nemlich, daß der Staat niemals auf rechtliche Weise das Eigenthum der Emigranten habe an sich ziehen, und demnach auch nicht habe veräußern können, und wollte deshalb nicht, daß er als Schuldner anzusehen sey. Es leuchtet ein, daß hier ein Hinterhalt vorhanden war. . . . Noch mehr Lärm verursachte das dritte Amendement oder der Zusazartikel der Pairskammer, der die förmliche Genehmigung aller vor der Restauration erfolgten, in Emigrantensachen ergangenen Entscheidungen aussprach. Dagegen erhoben sich mit größter Heftigkeit mehrere Sprecher der äußersten Rechten und selbst der Rechten. Außer Hrn. Duplessis-Grenedan wurden hier vorzüglich der Vendeer Abgeordnete, Hr. v. Lezardiere, der seit einiger Zeit bei seiner Partei in großem Kredit steht, und in der frühern Diskussion über die Emigrantensache häufig das Wort genommen hat, der bekannte Graf Labourdonnaye, Hr. v. Beaumont, der bereits während der ersten Debatten über das Emigrantengesez sehr konstitutionswidrige Ansichten aufgestellt, Hr. de la Potherie ꝛc. bemerkt. Sie wollten in dem Gesez von 1814 die Billigung aller revolutionairen Gräuel finden; ja sie behaupteten, der Zusazartikel der Pairskammer greife die Grundsäze der Legitimität an, indem er die von den faktischen Regierungen (im Gegensaze mit der rechtlichen der Bourbone) angeordneten Akten gutheiße, und das ganze bisher von der Deputirtenkammer aufgestellte System umstoße. Bei dem Allem äußerten sie eine sehr auffallende Erbitterung gegen das Ministerium. Auch ließen sie nicht ungerügt, daß die Wahlkammer sich durch die Annahme dieses Amendements im höchsten Grade inkonsequent zeigen würde, da sie mit großer Mehrheit den Hapschen Zusazartikel, der bei Weitem nicht so auffallend gewesen, als die neue Verfügung, verworfen habe. Bei der Abstimmung über die Amendements wurden dieselben jedoch bekanntlich mit 221 gegen 130 Stimmen angenommen.

Deutschland.

** Frankfurt a. M., 27 April. Auf die hier vorgestern eingegangene Nachricht, daß die Entschädigung der Emigranten, ohne Veränderung der Oekonomie des Entwurfs, in der französischen Pairskammer angenommen worden, sind die Effekten etwas an unserer Börse gestiegen. Oestreichische Metalliques wurden gestern zu 95⅞, Partiale zu 131⅝, Rothschildische 100Gulden-Loose von der ersten Lotterie-Anleihe zu 151, Wiener Bankaktien zu 1424, badische Loose zu 66 und preußische Staatsschuldscheine zu 91½ baar gekauft; auf Lieferung für Mai aber noch etwas höher, z. B. Metalliques zu 96 — weil man bis zu diesem Zeitpunkte ein weiteres, wenn auch nicht beträchtliches Steigen der Kurse erwartet, insofern nemlich vorausgesezt wird, daß die Annahme jenes Gesezes-Entwurfs auch die des andern, den Tilgungsfonds und die Umwandlung der Renten betreffenden, nach sich ziehen werde, weil solche über die Mittel bestimmen, die Schadloshaltung zur Ausführung zu bringen. Zu diesen Beweggründen einer starken Nachfrage nach Effekten von Seite der Spekulation gesellt sich noch der auf unserm Plaze zunehmende Geldüberfluß, der, in Ermangelung anderer Arten von Kapitalsanlagen, in Staatspapieren ein einstweiliges Unterkommen sucht. — Die Londoner Wechselbriefe, welche, seither immer im Weichen, bereits bis auf 146¼ heruntergegangen waren, hoben sich an der gestrigen Börse bedeutend. Ein ansehnliches Haus kaufte davon Alles auf, dessen es dermalen auf dem Plaze habhaft werden konnte, und bezahlte Wechsel auf kurze Sicht zu 147. — Nach den neuesten Berichten von der Leipziger Messe ist der Aufschlag der Waarenpreise ohne Unterschied daselbst so groß, daß man solche nicht mehr um diejenigen Preise bekommen kan, wofür sie kurz zuvor noch hier verkauft worden. Ein hiesiger Handelsmann, der in Wollenwaaren Geschäfte macht, mußte dort die unbereiteten weißen Wollentücher, die aus den west- und südpreußischen Fabrikstädten bezogen werden, um 20 Prozent höher bezahlen, als er sie hier so eben selbst verkauft hatte. Sie waren nemlich von 6½ Thaler auf 8½ das Stük gestiegen. An Wolle war gänzlicher Mangel, so daß man ein fernerweitiges Steigen dieses wichtigen Fabrikmaterials erwarten darf. Polen, Russen und Orientalen hatten sich sehr zahlreich als Einkäufer eingefunden.

Oestreich.

Wien, 27 April. Metalliques 95; Bankaktien 1170.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 123. 3 Mai 1825.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Verhandlungen der Kammern.) — Deutschland. (Verlängerung der baierischen Ständeversammlung. Schreiben aus Mainz.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Rußland. — Türkei. (Briefe.) — Beilage Nro. 123. Schreiben aus Konstanz. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

Die Quotidienne meldet in einem Schreiben aus Aranjuez vom 14 April: „Der Aufenthalt des Hofes in diesem Schlosse ist gewöhnlich ein Vorbote einer ministeriellen Krisis und die Minister, welche verabschiedet werden sollen, bleiben dann zu Madrid zurük. Bekanntlich bezeichnete die öffentliche Meynung die HH. Zea und Calomarde als jene, welche austreten sollten. Diese Muthmaaßungen finden sich getäuscht, indem beide hier anwesend sind. Der König hat dem Hrn. Ugarte einen Ring von Werth zum Andenken gegeben.“ (Der Aristarque glaubt, derselbe habe auch vom Könige Instruktionen für Mailand erhalten.)

Das Journal des Debats meldet aus Madrid unterm 14 April: „Unsere Regierung, welche die Gewohnheit hat, Mittel gegen ein Uebel aufzusuchen, wenn dieses unheilbar geworden, hat nun eine Kommission niedergesezt, um die Ursachen, welche den Aufstand in Südamerika veranlaßten, zu untersuchen, und die Mittel vorzuschlagen, wie Spanien mit seinen alten Kolonien noch auf eine vortheilhafte Weise sich abfinden könne. Zu dieser Kommission sind alle Generale berufen, welche in Südamerika seit 1810 kommandirten. Präsident dieser Junta ist General d'Avila, der sich gegenwärtig zu Cadiz befindet.“

Einem Schreiben aus Gibraltar vom 4 April im Courier français zufolge sind daselbst die erkonstitutionellen Chefs Valdez, Frias und Linares auf einem Schiffe unter englischer Flagge aus Tanger angekommen. Unterrichtet, daß die Regierung von Maroko sie in das Fort Arrache sperren wolle, wahrscheinlich um sie an Spanien auszuliefern, hatten sie sich zum französischen Konsul und von da mit dessen Einwilligung zum englischen Konsul begeben, der sie in Gegenwart der Behörden von Tanger selbst an Bord des Schiffes führte, das sie nach Gibraltar brachte. Ehe dieses statt hatte, war der englische Konsul nach Gibraltar gegangen, um sich mit dem Gouverneur Lord Chatam über diese Sache zu besprechen. Somit ist auch eine Unterhandlung beendigt, welche Spanien schon mehrere 1000 Piaster gekostet hat.“

Ueber die Mißhelligkeiten zwischen Spanien und Algier meldet ein Schreiben aus Algier vom 28 März: „Am 2 März kam der spanische Konsul Ortiz de Zugati am Bord eines französischen Schifs hier an. Der Dey hat nach langen Unterhandlungen seine Forderung von 3 Mill. Piaster auf 500,000 ermäßigt; da aber Spanien nur 200,000 geben will, so ist Hr. Ortiz neuerdings nach Spanien unter Segel gegangen.“

Großbritannien.

London, 23 April. Außer der Börse: konsol. 3Proz. 92¼, ⅞.

Der Herzog Leopold von Sachsen-Coburg ist von Paris zu London wieder eingetroffen.

Man hat zu London Newyorker Zeitungen vom 27 März erhalten, denen zufolge es auf Cuba nicht ganz ruhig zu seyn scheint. In Folge des (lezthin erwähnten) Dekretes des Generalkapitains vom 5 März wurden, wie es heißt, alle Fremden ohne Päße verhaftet, alle aus Nordamerika kommenden Briefe und Zeitungen genau untersucht. Dem von Cuba gekommenen Schiffe Fabius zufolge wäre in der Havannah am 5 März das Martialgesez verkündet worden.

Durch den Carn Brea Castle, der aus Bengalen kommend, am 22 April zu Dover eingelaufen ist, hat man Nachrichten vom 11 Jan. erhalten, die für die englischen Waffen günstig sind. Die Birmanen wurden in mehrern Gefechten geschlagen. Man sagt sogar, die Engländer seyen in Amerapoorah, der Hauptstadt des birmanischen Reiches, eingezogen.

Auf den Sandwich-Inseln sind im September v. J. Unruhen ausgebrochen. Ein Sohn des Ministers Pitt (bekanntlich erhielt ein Minister diesen Beinamen vom verstorbenen Könige) hat sich, mit Beseitigung des Sohnes des Leztern, zum Gouverneur von Atoi gemacht. Der Verdrängte, Namens Tamaru, erschoß hierauf einen Vertrauten des Ministers, wodurch ein allgemeiner Aufstand entstand, Tamaru sich flüchten mußte, und 1000 Mann von Owyhee kamen, um die Unruhen zu stillen.

Frankreich.

Paris, 27 April. Konsol. 5Proz. 102 Fr. 35 Cent. Nachmittags um 3 Uhr Monatsschluß 102, 45.

Der König präsidirte am 27 April einem Ministerrathe, welchem der Dauphin beiwohnte.

Die Pairskammer sezte am 26 April die Erörterung des Rentengesezes fort. Für dasselbe sprachen der Herzog von Narbonne, der Graf Chaptal, der Marquis de la Place und der Finanzminister; gegen dasselbe, der Vicomte v. Chateaubriand.

Die Deputirtenkammer sezte am 26 April, nach Verlesung der gestern erwähnten beiden Schreiben, die Debatten über die Rechnungen von 1823 fort. Hr. Labbey de Pompieres stimmte der Meynung der Minderzahl der Kommission bei, die Genehmigung der Rechnungen des Kriegsministeriums zu vertagen. General v. Montmarie suchte die

Kriegsverwaltung wegen der Kontrakte Ouvrards zu rechtfertigen. Hr. Mechin meynte ebenfalls, die Genehmigung jener Rechnungen sey zu vertagen, bis die, der Verschleuderung Schuldigen entdekt wären, was er von der Gerechtigkeit des Appellationsgerichtes hoffe. Uebrigens erinnerte er an die peinliche Lage, in welcher der Finanzminister gestern sich befunden, wo er genöthigt war, gegen zwei Redner von verschiedenen Ansichten, aber von gleichen Talenten und gleicher Unabhängigkeit des Charakters sich zu vertheidigen. Hr. Dubourg sprach ebenfalls für die Vertagung. Hr. C. Perrier nahm den Finanzminister bei seiner gestrigen Aeußerung, daß wenn ein Minister eine Verantwortlichkeit auf sich geladen, er sogleich zur Rechenschaft gezogen werden solle; er fand diese Worte eines Ministers würdig, wunderte sich aber, warum der Minister nicht in die vom General Foy vorgeschlagene legislative Untersuchung gewilligt; das sey das einzige Mittel, die über den Ministern schwebende moralische Anklage zu beseitigen. Der Minister des Innern suchte die Minister wegen Ordonnanzirung der angefochtenen außerordentlichen Ausgaben des General-Munitionärs von 55 Mill. Fr. damit zu entschuldigen, daß sie eine nothwendige Folge von Kontrakten gewesen, die aufzulösen nicht in ihrer Macht gestanden.

Zu Calais war am 23 April der Lieutenant Verus, Stallmeister des Herzogs von Northumberland, der sich als außerordentlicher großbritannischer Botschafter nach Frankreich begibt, ans Land gestiegen. Er führt einen Theil des herzoglichen Marstalls, aus 31 Pferden bestehend, nach Paris.

Zu der Schrift des Grafen v. Moosburg, „Betrachtungen über den Gesezesentwurf der Umwandlung der Renten," ist ein Supplement von demselben Verfasser erschienen.

Der Courier français vom 27 April meldet aus Rouen, daß die bei Gelegenheit der verweigerten Aufführung von Moliere's Tartufe aus dem Theater strömende Menschenmenge einem Leichenzuge begegnet sey, und sogleich demselben mit Stille und Achtung Plaz gemacht, die Hüte abgezogen, und dadurch bewiesen habe, wie sich religiöse Empfindungen mit der edlen Entrüstung vertragen, welche durch Unduldsamkeit und Heuchelei erwekt wird. Man sehe den Maaßregeln der Regierung zur Beruhigung der Gemüther mit um so größerem Verlangen entgegen, als die Verordnungen in Betref der Taufen, der Beichtzettel, der Meß- und Fastenzeugnisse in mehreren Kirchen ein Aergerniß veranlaßt hätten. Viele Kinder besuchten seit dieser Zeit statt der katholischen die protestantische Kirchen; die Unzufriedenheit und Beängstigung verbreite sich auch auf die umgebenden Dörfer, und könnte leicht größere Unordnungen im Gefolge haben. Mehrere Geistliche hätten den bekannten Hirtenbrief mit trauriger Haltung von der Kanzel gelesen, und einer derselben später sich geäußert, nicht er, sondern der Hirtenbrief habe gesprochen u. s. w. In Paris, meldet dasselbe Blatt, wurde am 26 d. der Tartufe in dem Theater der Straße Richelieu, das seit einigen Monaten sehr schwach besucht war, mit solchem Zudrange aufgeführt, daß eine Menge Menschen keinen Plaz mehr fanden. Mehrere Stellen erwekten den äußersten Beifall und Enthusiasmus der Zuhörer.

*Paris, 25 April. Es wird sehr viel von Beförderungen gesprochen, die bei Gelegenheit der Krönung des Königs statt finden, und bereits festgesezt seyn sollen. Außer einer großen Militärpromotion dürfte auch eine beträchtliche Ernennung neuer Pairs vor sich gehen. Anfangs sezte man ihre Zahl auf sechszehn; jezt versichert man, es würden vierundzwanzig und nach Andern gar dreißig ernannt werden. Unter ihnen befinden sich, dem Vernehmen nach, mehrere angesehene Prälaten und verschiedene Mitglieder der Deputirtenkammer; auch sollen mehrere Staatsmänner, die noch in der lezten Zeit des Ministeriums Decazes zu dieser Würde bestimmt worden waren, deren Ernennung aber, in Folge der damals eingetretenen Ministerialveränderung, nicht ausgefertigt wurde, sie gegenwärtig erhalten. Man nennt darunter den Grafen Beugnot, der zur Zeit Napoleons im Königreich Westphalen eine wichtige Rolle spielte, und unmittelbar nach der Restauration in das Ministerium als Generaldirektor der Polizei berufen wurde. Er hat sich zulezt wieder mit dem jezigen Ministerium in Verbindung gesezt, und einigen Einfluß erhalten. Unter den Militärs, die zur Pairswürde erhoben werden sollen, steht der Marschall, Herzog von Dalmatien (Soult) oben an. Als einer der einsichtsvollsten und tapfersten Heerführer unter der kaiserlichen Regierung bekannt, der er bis nach der Restauration treu geblieben war, indem er noch im April 1814, als Oberbefehlshaber der mittäglichen Armee, das Vordringen des Herzogs von Wellington aus allen Kräften zu verhindern strebte, und ihm zulezt noch die denkwürdige Schlacht bei Toulouse lieferte, — suchte die königliche Regierung ihn ganz vorzüglich zu gewinnen, und erreichte auch ihren Zwek. Er wurde sogleich in die Pairskammer ernannt, hatte sich der besondern Gunst des jezigen Königs, damals Monsieur, zu erfreuen, und erhielt endlich die oberste Leitung des militärischen Departements als Minister-Staatssekretär des Kriegswesens. Während seiner Verwaltung traf er aber manche Anordnungen, welche sowol dem Militär, als den Bürgern mißfällig waren, so daß er sich eben keiner Popularität zu erfreuen hatte. Er stand noch auf seinem Posten, als die unheilbringende Landung zu Cannes zu Anfang des März 1815 bewerkstelligt wurde. Die Regierung glaubte damals nicht allein thätige Maaßregeln anordnen, sondern auch die Leitung derselben einem bei der Armee beliebtern Manne, als Soult, anvertrauen zu müssen. Sie betrachtete den General Clarke, Herzog von Feltre, als einen solchen (worin sie sich, wie der Erfolg zeigte, nicht wenig irrte), und dieser wurde Soults Nachfolger als Kriegsminister. Als bald darauf Napoleon sich der Regierung bemächtigte, blieb Soult Anfangs zurükgezogen. Allein als es zum Krieg gegen die verbündeten Mächte kam, wurde dem Marschall so sehr zugesezt, daß er sich endlich entschloß, die Stelle als Major-General der Armee anzunehmen. Die Royalisten ermangelten nicht, gegen ihn die bittersten Beschwerden zu erheben, und es war in der That auffallend, den noch zu Anfang März 1815 als Kriegsminister Ludwigs XVIII. im Amt gestandenen Marschall bereits im Mai desselben Jahrs als Major-General Napoleons auftreten zu sehen. Dis bewirkte dann auch, daß nach der zweiten Restauration Soult an die Spize der Liste derjenigen gesezt wurde, welche aus Frankreich verwiesen wurden. In der Folge erhielt er zwar die Erlaubniß zur

Rükkehr, rechtfertigte sich auch beim Könige wegen des obenerwähnten Schrittes, und wurde wieder in seine Marschalls-Würde eingesezt; allein seine Stelle in der Pairskammer, von der er im Julius 1815 ausgeschlossen worden war, konnte er nicht wieder erhalten. Diese soll ihm nun jezt, als eine Vergünstigung von Karl X. zu Theil werden. — Man nennt noch mehrere ausgezeichnete Generale, die gleichfalls in die Pairskammer berufen werden sollen.

Deutschland.

* München, 2 Mai. In der Kammer der Abgeordneten wurde über die Verlängerung der gegenwärtigen Sizung der Ständeversammlung folgendes allerhöchstes Rescript bekannt gemacht: „Maximilian Joseph von Gottes Gnaden König von Baiern ꝛc. Unsern Gruß zuvor, liebe und getreue Stände des Reichs! Da den 2 des künftigen Monats sich der Zeitpunkt endiget, der in der Verfassungsurkunde für die gewöhnliche Dauer einer Ständeversammlung bestimmt ist, so finden Wir Uns veranlaßt, die gegenwärtige Sizung bis zum 15 Jul. d. J. in der sichern Erwartung zu verlängern, daß die von der zweiten Kammer noch zu erledigenden Gegenstände so werden befördert werden, daß die erste Kammer dieselben zu prüfen, hinlängliche Zeit erhält, und Wir an diesem Tage die Schließung der gegenwärtigen Sizung vornehmen können. Wir verbleiben übrigens Unseren lieben und getreuen Ständen des Reiches mit königl. Hulden und Gnaden gewogen. München, den 30 April 1825. (Unterz.:) Max Joseph."

* Mainz, den 24 April. Auf den niederländischen Märkten hat der Getreidehandel, in Folge der aus Spanien eingetroffenen Nachrichten, wieder einige Thätigkeit erlangt. Zwar ist das Verbot der Einfuhr in diesem Lande noch nicht aufgehoben, allein der Mangel an Brodfrüchten bereits so fühlbar, und dieses Bedürfniß in vielen Städten so dringend geworden, daß die Ortsbehörden von Algesiras, Cadiz und Carthagena, wo das Malter Weizen den hohen Preis von 29 fl. erreicht hat, sich genöthigt sahen, aus eigener Autorität, und ohne von der Regierung dazu ermächtigt zu seyn, die Zufuhr des fremden Getreides zu erlauben. Andere Häfen waren im Begrif diesem Beispiel zu folgen, und das Verbot der Einfuhr gleichfalls aufzuheben, in der festen Ueberzeugung, daß diese durch die Nothwendigkeit gebotene Maaßregel von der spanischen Regierung nicht allein gutgeheißen, sondern demnächst im ganzen Königreich angeordnet werden dürfte. In Marseille hatten diese Nachrichten zur Folge, daß der Weizen um 10 bis 15 Prozent seines Werthes aufschlug. Man sah daselbst einem fernern Steigen um so mehr entgegen, da auf den Küsten der Barbarei, aus Mangel an Regen, die lezte Erndte dürftig ausgefallen war, und die bevorstehende wenig zu versprechen schien. — Nach holländischen Berichten vom 19 d., waren in Rotterdam die Kaffeepreise neuerdings etwas zurükgegangen. In London fand der ordinäre Domingo, der Centner zu 66 und selbst 65 Schilling ausgeboten, keinen Absaz. Dieser eben so unerwartete als bedeutende Rükfall hat bei den Eignern zweiter Hand eine sichtbare Bestürzung erregt; man glaubte daß der Cheribon, eine der besseren Kaffee-Sorten, der noch vor 3 Wochen 27¾ Kreuzer das Pfund galt, zu 24¾ Kreuzer angeboten werden dürfte. Die Eigner erster Hand hielten mit ihren Vorräthen zurük, in Erwartung besserer Preise. Dagegen lauteten die Berichte in Betref des Zukers und anderer Kolonialwaaren, mit Ausnahme der Gewürze, keineswegs ungünstig; der Preis der raffinirten Waare war in Rotterdam am Schluß der vorigen Woche selbst etwas gestiegen, und in Baumwolle, Indigo ꝛc. so wie auch in Krapp waren fortwährend bedeutende Geschäfte gemacht worden, die hauptsächlich der vermehrten Nachfrage, die in England statt findet, zuzuschreiben sind. — Indem die brittische Regierung die südamerikanischen Staaten anerkannte, konnte sie nicht umhin den Handel der eigenen Kolonien frei zu geben, theils aus politischen, theils auch aus merkantilischen Rüksichten; Lezteres vornemlich, um diese Länder in den Stand zu sezen, mit den neuen Republiken, die bereits alle Vortheile der freien Gewerbsthätigkeit genießen, konkurriren zu können. Um sich den Zwischenhandel der europäischen Erzeugnisse nach jenen transatlantischen Regionen zu sichern, wozu vorzugsweise den Engländern alle Mittel zu Gebot stehen, war es unumgänglich nöthig, den Waaren des Kontinents einen Markt in den brittischen Häfen zu eröfnen, und den Transithandel über England zu erleichtern und zu begünstigen. Durch die in den englischen Zöllen getroffenen Abänderungen ist bereits dieser Zwek für viele Waaren erreicht worden. — Wenn man sich mit Recht in England von der Herabsezung der Zölle die ersprießlichsten Folgen für den Einfuhrhandel verspricht, so darf man eben so günstige Resultate von dem gegenwärtig befolgten System für den Ausfuhrhandel erwarten. Die Ursache, warum der englische Handel nach dem Kontinent seit einigen Jahren abgenommen, während daß er sich nach allen andern Welttheilen bedeutend vermehrt hat, liegt lediglich in dem Mißverhältniß des gegenseitigen Waarenaustausches; denn die Einfuhr ist stets durch die Ausfuhr bedingt, und die Zuschüsse an baarem Geld in Ländern, die keine oder nur unbedeutende Bergwerke besizen, sind bald erschöpft. In dem Verhältniß, daß sich der Zwischenhandel der Engländer heben, und der Absaz ihrer Fabrikate vermehren wird, müssen die in den Fonds verwendeten Kapitalien wieder dem Effektiv-Handel zufließen, und der Spekulationsgeist erwachen, beides aber eine Preiserhöhung der Waaren bewirken. Unter allen Kolonial-Produkten hat keines in der lezten Periode einen günstigeren Markt als die Baumwolle gehabt, die nach einigen Schwankungen einen bedeutenden Preis erreicht hat, dem man noch gegenwärtig volles Zutrauen schenkt. Die Preiserhöhung dieses Produkts ist theils dem vermehrten Verbrauch, der sich in England auf 14,000 Ballen oder 42,000 Centner in einer Woche beläuft, (während er früher nur 12,000 Ballen betrug), theils dem verminderten Vorrath zuzuschreiben, welcher zum Anfang dieses Monats in 185,000 Ballen bestand, während er im April des verflossenen Jahrs 354,000 betrug. Auch soll in Amerika die lezte Erndte nicht sehr ergiebig gewesen, und in Aegypten, wo man glaubte 260,000 Ballen zu gewinnen, nur 170,000, von welchen 120,000 nach England, und 50,000 nach Frankreich versendet wurden, eingethan worden seyn; die Zufuhr aus Ostindien war wegen des erhöhten Frachtpreises von keiner Bedeutung. Es trafen gleichzeitig, wie man sieht, viele günstige Umstände ein, um den Handel mit diesem Artikel zu begünstigen.

Preußen.

** Berlin, 22 April. Professor Cousin wird in eini-

gen Tagen nach seinem Vaterlande zurükkehren, nachdem ihm der Beschluß der Mainzer Kommission mitgetheilt worden: daß aus den gegen ihn vorliegenden Anzeigen keine Strafbarkeit hervorgehe. Es war übrigens im Voraus zu erwarten, daß ein Freund von Royer-Collard — dessen konstitutionelles Königsthum sich auf eine vernunftgemäße und geschichtliche Ueberzeugung zu gründen scheint — sich nicht in geheim-kindische Verbindungen einlassen würde. Der ganze Vorfall wird übrigens die gute Folge haben, daß man sich jenseits überzeugen wird, daß der Unschuldige auch disseits seiner Freisprechung ruhig entgegen sehen kan; und daß man künftighin disseits die Denunziationen von jenseits — wo die Leidenschaften noch in voller Bewegung sind — mit mehr Vorsicht aufnehmen wird, auch wenn sie ein halbamtliches Gepräge tragen. Das Vertheidigungssystem des Hrn. Cousin hat übrigens nicht im Läugnen bestanden; er hat vielmehr die ihm zur Last gelegten Thatsachen meistens zugestanden, und nur sich auf die rechtliche Ausführung beschränkt, daß dieselben kein Verbrechen seyen. Wie Hr. Cousin sich mit vieler Würde während der Untersuchung benommen hat, eben so lobenswürdig war seine Handlungsweise nachher, indem er keine Entschädigung, nicht einmal die Erstattung der Aufenthaltskosten verlangt hat. Die ihm zu Theil gewordene ausgezeichnete Behandlung verdankt er übrigens nicht nur der hochherzigen Beschüzung seines Monarchen, sondern auch dem in allen neuern politischen Untersuchungen angenommenen Grundsaze, mehr durch Ueberzeugung als Strafe die Besserung zu bewirken. — Die Beschränkungen für Reisende nach Frankreich und Spanien, welche bereits früher in diesem Blatte von hier aus ausführlich berührt worden — sind mittelst Rescript vom 18 v. M. aufgehoben worden, „da die Verhältnisse, welche sie früher veranlaßten, aufgehört haben.“ Die Staatszeitung verspricht einen stehenden Artikel über in- und ausländische Industrie zu liefern, und hat bereits mit der französischen nach der musterhaften Darstellung von Karl Dupin den Anfang gemacht. Der zweite Artikel handelt von der preußischen Baumwoll-Manufaktur und Handel, dessen Resultate sich folgendermaaßen gestalten: Im Jahre 1823 haben unsre Manufakturen aus dem Auslande bezogen:

a. an Spinnmaterial für	1,087,500	Thlr.
b. an Webermaterial = ...	2,887,500	—
Zusammen	3,975,000	—
Hieraus sind dargestellt worden an Waaren	20,025,000	—
Der Ertrag wäre daher	16,050,000	—
Zieht man hievon	137,000	—

für fremde Färbewaaren, so bleibt immer

ein reiner Nationalgewinn von . . . 15,913,000 Thlr.

welches Resultat um so erfreulicher ist, als nach den amtlichen Angaben die Ausfuhr an baumwollenen Waaren die Einfuhr des Materials übersteigt. Eine Schattenseite ist indessen übersehen worden, daß durch die freie Einfuhr der englischen Garne in den östlichen Provinzen alle Spinnereien, welche besonders in Berlin reichlich vorhanden waren, zu Grunde gerichtet worden sind. Die angeblich liberalen Maaßregeln des jezigen englischen Ministeriums dürften uns übrigens nicht abhalten, auch von dieser Seite unsere Industrie zu schüzen. Dergleichen Artikel über die vaterländische Industrie sind immer sehr anfklärend, und die vorliegenden dürften einen besondern Werth für das In- und Ausland haben, da sie, dem allgemeinen Vernehmen nach, von einem Mitgliede des Gewerb-Vereins herrühren. Zur Einlösung unsrer schlechten Scheidemünze ist endlich, nachdem schon seit zwei Jahren die neuen Silbergroschen in Umlauf gesezt worden sind, der Monat September als Präklusivtermin festgesezt worden. Seit mehreren Jahren war eine vaterländische See-Assekuranz-Gesellschaft zu Berlin auf 15 Jahre privilegirt worden. Die Seehandlungs-Societät hat sich endlich entschließen müssen, die noch unverkauften Aktien an sich zu kaufen, um diese gemeinnüzige Anstalt ins Leben zu rufen. Wenn die Aktien solcher Anstalten, welche nach der bisherigen Erfahrung sichern Gewinn zu bringen pflegen, nicht schnell vergriffen werden; so ist es gewiß ein sicheres Zeichen, daß entweder wenig disponibler Nationalreichthum vorhanden ist, oder eine ganz andere verderbliche Richtung genommen hat. Nach einer von der lezt-genannten Behörde erlassenen Verfügung vom 14 d. M. ist das mit einer Million Thaler neu errichtete Komptoir in Stettin nicht nur ermächtigt, für Rechnung der Gutsbesizer Wolle nach London zu versenden und zu verkaufen; sondern denselben auch bis zur Beendigung des Geschäftes die Hälfte des Taxwerthes gegen 5 Prozent vorzuschießen. Diese Maaßregel verdient den größten Dank und Beifall, da dadurch die Gutsbesizer nicht nur in den Stand gesezt werden, an den höhern Wollpreisen in London unmittelbar Theil zu nehmen, sondern auch gegen die Bedrükungen der Spekulanten, welche ihre Verlegenheiten benuzen, geschüzt werden. Auch muß dadurch Stettin, als Handelsort, immer bedeutender werden. Daß daselbst ein regeres Leben anfängt, beweist hinlänglich der Umstand, daß ein Dampfboot zu einer regelmäßigen Fahrt nach Swinemünde auf Privatkosten gegenwärtig gebaut wird.

Rußland.

Oeffentliche Blätter melden aus Petersburg unterm 13 April: Am 12 d. haben Se. Maj. der Kaiser die hiesige Residenz verlassen, und sich nach Zarskojeselo begeben. Von dort werden Allerhöchstdieselben am 16 ihre Reise nach Warschau antreten, wo Sie am 29 d. über Minsk und Brzesez-Litohowsky einzutreffen gedenken. Se. Majestät werden binnen sechs Wochen wieder zurük erwartet. — Den 17 d. reiset der Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten, Graf v. Nesselrode, in Begleitung der in seinem Ministerium angestellten Staatsräthe, v. Matuschewiz und Severin nach Warschau ab.

Türkei.

* Odessa, 11 April. Wir haben eine Reihe griechischer Zeitungen über Konstantinopel erhalten, welche indessen nichts Neues, als große Hofnungen über das Resultat des disjährigen Feldzuges enthalten. Es verdient bemerkt zu werden, daß in Konstantinopel die griechischen Zeitungen frei cirkuliren, während sie hier und in den benachbarten Ländern aufs Strengste verboten sind.

* Triest, 25 April. Wir haben keine neuen Nachrichten aus Morea. Ein aus Smyrna in 26 Tagen eingelaufenes Schif will eine griechische Flotte bei Cerigo gesehen haben.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 124. 4 Mai 1825.

Spanien. — Großbritannien. (Aeußerungen Hrn. Cannings im Unterhause am 21 April.) — Frankreich. (Verhandlungen der Kammern.) — Schweiz. — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Beilage Nro. 124. Ueber Eisenbahnen. — Parlamentsverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

* Aus dem südlichen Frankreich, 24 April. Briefe aus Spanien melden, daß König Ferdinand während seines Aufenthalts zu Toledo einen neuen Rükfall seiner Krankheit gehabt, und nicht in bester Gesundheit nach Aranjuez zurükgekehrt ist. Man will dieses einigen heftigen Gemüthsbewegungen zuschreiben, die er zu Toledo gehabt habe, und die von Bemühungen herrühren sollen, Se. Majestät zu verschiedenen Beschlüssen zu vermögen, welche nichtsweniger als im Einklange mit dem neuen System stehen, für das sich der König vor einiger Zeit, auf Verwendung des diplomatischen Korps, erklärt hatte. Man spricht von einigen auffallenden Scenen, die bei dieser Gelegenheit statt gefunden. Hr. Zea-Bermudez soll den König gleichfalls nach Toledo begleitet, dort aber eben nicht die beste Aufnahme gefunden haben. Mit dem sogenannten Don Gratuit des höhern Klerus scheint es jezt doch Ernst zu werden. Lezterer wollte bisher nur unter gewissen Bedingungen darein willigen, der Regierung Geldunterstüzung zukommen zu lassen. Die Hauptbedingung, die von Seite der geistlichen Junta stets als Bedingung sine qua non vorgelegt wurde, war Vermehrung des politischen Einflusses der Geistlichkeit und Ernennung von einem oder zwei Mitgliedern derselben ins Ministerium. Dis fand große Hindernisse, nicht blos bei den Ministern der verbündeten Mächte, sondern selbst beim Könige, der die Macht der Geistlichkeit seit einiger Zeit, wo sie sich nach einem andern Stern hinzieht, sehr zu fürchten scheint. Zugleich gestattete die Lage der Finanzen keine fernere Schonung. Das Anlehn in Paris konnte nicht zu Stande kommen; das in England zerschlug sich definitiv, und so mußte man auf den alten Entwurf des Verkaufs geistlicher Güter zurükkommen. Der höhere Klerus, der einsah, daß dis unvermeidlich war, zog demnach vor, sich zu einem Don Gratuit zu verstehen, jedoch unter der ausdrüklichen Bedingung, daß man keine fernere Forderungen an ihn mache. So stehen die Sachen. Man erwartet nun die nähern Bestimmungen in Betref dieses sogenannten freiwilligen Geschenks. — Es bestätigt sich, daß der Marquis v. Subserra bei seiner Ankunft in Madrid im Namen seiner Regierung sehr freundschaftliche Eröfnungen gemacht hat, die sehr von der vom Herzoge v. Villahermosa zu Lissabon geführten Sprache abweichen. Inzwischen bleibt der Hauptpunkt noch immer unerörtert. Der spanische Hof besteht nemlich darauf, daß Portugal, um kein böses Beispiel zu geben, die Unabhängigkeit von Brasilien nicht anerkenne. Hierauf ist noch keine bestimmte Erklärung gegeben, und wird wohl auch sobald nicht gegeben werden, da Portugal desfalls noch immer in Unterhandlungen mit England steht, und diese noch nicht beendigt sind.

Großbritannien.

London, 25 April. In Privatgeschäften: konsol. 3Proz. 93⅞.

Der zum brittischen Gesandten am spanischen Hofe ernannte Hr. Lamb wird sich binnen Kurzem über Paris nach seinem Posten begeben; sein Gefolge, Equipagen ꝛc. sollen am nächsten Mittwoch von Portsmouth zur See abgehn.

Hr. Canning muß seit der Sizung, in der er sich der Sache der irländischen Katholiken mit solchem Eifer angenommen hatte, das Bett hüten. Er konnte weder der Geburtsfeier des Königs zu Glouceſterlodge, wo die fremden Botschafter speisten, noch dem Kabinetskonseil, das gestern in dem Hotel der auswärtigen Angelegenheiten statt fand, beiwohnen.

Die neulich erwähnte, so vieles Aufsehen machende Rede des Hrn. Canning, in der Unterhaussizung am 21 April, in welcher die zweite Lesung der Emanzipations-Bill bewilligt wurde, hatte vorzüglich den Zwek, die über den Katholizismus verbreiteten irrigen Ansichten zu berichtigen. „Aus dem Glauben an die Transsubstantiation könne, sagte Hr. Canning unter Anderm, das Parlament den Katholiken um so weniger ein Verbrechen machen, als in dem Hause ja selbst Mitglieder säßen, die an die Konsubstantialität glaubten. Man werfe den Katholiken vor, daß sie alle Andersdenkende von dem ewigen Seelenheile ausschlössen, allein man dürfe nicht vergessen, daß jede andere Religion gleiche Ansprüche auf ausschließende Wahrheit und Vorzüglichkeit mache, ja, in der anglikanischen Kirche selbst ein Lehrsaz bestehe, nach welchem alle Andersglaubenden der ewigen Verdammniß anheim gefallen seyn sollen. Man werfe der katholischen Religion vor, daß sie ihren Priestern die Macht ertheile, den Sündern vollkommenen Nachlaß für ihre Sünden zu bewilligen; allein auch dieser Vorwurf beruhe auf einem Irrthume, denn die Absolution werde den Katholiken nur bedingterweise ertheilt, beinahe wörtlich nach der nemlichen Formel, unter welcher nach dem Ritual der anglikanischen Kirche dem Sünder auf dem Todtenbette Absolution seiner Sünden verheißen wird; man vergleiche beide Formeln, und man werde sehen, daß beide Kirchen nur unter der Voraussezung aufrichtiger Reue, gänzlicher Entsagung der Sünde und festen Vorsazes, fortan nur der Tugend zu leben, dem Sünder Vergebung seiner Sünden und ewiges Heil, nach dem Buchstaben der bei-

ligen Schrift, verheißen. „Ich will damit," fügte der Minister bei, „nicht behaupten, daß die Verschiedenheit zwischen unserer und der römischen Kirche nicht wichtig genug wäre, um uns nicht der statt gehabten Trennung zu erfreuen; ich sage nur, daß die, beide Kirchen trennende Kluft nicht so groß ist, daß nicht diejenigen, welche die Katholiken ihrer Meynungen wegen verfolgen, höchst strafwürdig erscheinen müssen. Man wirft den Katholiken ihren Glauben an die Kraft guter Werke vor. Ich meines Orts muß gestehen, daß ich lieber auf die Redlichkeit eines Menschen bauen will, der an die segenreichen Folgen guter Werke glaubt, als desjenigen, der der Meynung ist, daß mit dem Glauben Alles abgethan und das Loos jedes Menschen im Voraus im Schikfalsbuche unwiderruflich festgestellt sey. Die Geschichte gibt uns warnende Beispiele hierüber. Wo lag die Quelle aller jener politischen Unruhen, die dieses Königreich zu verschiedenen Zeiten zerrüttet haben? Wer waren diejenigen, die ihren König auf das Schaffot führten? Waren es etwa die Papisten? Nein, es waren ihre Gegner, es waren eben diejenigen, welche die Katholiken alles Einflusses beraubten, es waren die Menschen, die den blinden starren Glauben für zureichend hielten, und guten Werken keine Kraft beimaaßen." — Gegen die Besorgnisse wegen der Suprematie des Papstes führte der Minister die Aussagen an, welche mehrere katholische Bischöfe von Irland über die Tendenz des katholischen Glaubens vor den Untersuchungs-Kommittee's der beiden Häuser ablegten. Folgendes sind einige der Grundsäze, zu denen sich der Bischof Doyle vor der Kommittee des Unterhauses bekannte: „Die Katholiken gehorchen dem Papste nur in Glaubenssachen und Anordnungen der Kirchenzucht, im Falle Leztere die Sanktion der kompetenten Behörde (des Diözesan-Bischofs) erhalten haben. Wir betrachten den Papst als die vollziehende Gewalt der katholischen Kirche, und wenn er eine Bulle promulgirt, die mit dem in einem allgemeinen Konzilium festgesezten Grundsaze übereinstimmt, so leisten wir ihm Gehorsam; bezieht sich aber die Bulle auf Verwaltungssachen, oder auf irgend einen andern Gegenstand, der noch nicht von einem Konzilium erklärt worden, so steht es uns frei, ihm den Gehorsam zu verweigern. Dis haben wir in Irland schon bei Gelegenheit eines von Quarantotti unterzeichneten Reskripts gethan, und wir werden es stets thun, wenn wir es für angemessen erachten. Wenn der Papst Eingriffe in die Rechte der Krone oder in die Oberherrlichkeit des Königs macht, so werden wir uns aus allen Kräften denselben widersezen und hiezu die geistlichen Waffen gebrauchen; wir würden dem Volke Ungehorsam gegen den Papst predigen, so wie Jeden als Feind betrachten, der versuchen sollte, die Bande, welche die Unterthanen mit dem Fürsten vereinen, loker zu machen. Hinsichtlich der Absolution ist der Grundsaz der katholischen derselbe, wie bei der herrschenden Kirche; wir bedienen uns derselben Formel, wie die protestantischen Geistlichen, wenn Jemand seine Sünden zu beichten wünscht. Bildern erkennen wir keinen göttlichen Charakter noch besondere Kräfte zu, und betrachten sie mit minderer Achtung, als die Reliquien."

Hinsichtlich des Repräsentations-Rechtes in Irland machte derselbe Dr. Doyle (Bischof von Kildare) vor der Committee des Oberhauses folgende historisch merkwürdige, bisher selbst der englischen Regierung unbekannt gebliebene Eröfnung: „So lange, sagte er, als die Stuarts auf dem Thron saßen, stand ihnen, dem Gesez oder Herkommen zufolge, das Repräsentationsrecht für alle irländischen Bischofs-Size zu. Nach ihrer Vertreibung und so lange ein Abkömmling derselben sich zu Rom aufhielt, pflegte dieser die Individuen zu den katholischen Bischofssizen in Irland zu empfehlen. Seit dem Tode des lezten Prätendenten bis jezt war das Ernennungsrecht einzig und ausschließlich beim Papste, der, auf Empfehlung von Einem oder Mehreren im Lande, die erledigten Stellen besezte."

Die in einer sehr zahlreichen Versammlung zu Dublin am 14 April einstimmig beschlossene Adresse an den König (S. Allg. Zeitung Nro. 118.), worin Se. Majestät gebeten wird, das zufolge der Verfassung ihr zustehende Recht bei Aufstellung der Gesezе zu Gunsten der Emanzipation der Katholiken anzuwenden, soll durch eine Deputation überreicht werden, wozu die Grafen v. Fingall und Kenmare, die Lords Gormaurtown, Killeen, Sir Thomas Esmonde, Sir John Burk und viele Andere der angesehensten Katholiken Irlands ernannt worden sind.

In der Zeitung von Macclerfield werden 4 bis 5000 Personen, von 7 bis 20 Jahren, aufgefordert sich zu melden, wo sie sogleich in den Seidenfabriken der umliegenden Gegenden Beschäftigung finden können.

Der Courier bringt etwas Umständlicheres über die gestern angeführten Nachrichten in Betref der neuesten Siege über die Birmanen. Er gibt nemlich Auszüge von den Berichten des Sir Archibald Campbell aus Rangoon vom 10 Dec. Nach diesen war die Armee der Birmanen 50 bis 60,000 Mann stark, und wurde nach drei Kämpfen am 5, 6 und 7 Dec. aus ihren Verschanzungen verjagt. Der Verlust der Birmanen beträgt 5000 Todte und Verwundete. Sie hatten 300 Kanonen, von denen sie nur 60 retten konnten; außerdem verloren sie alle ihre Flinten. Am 15 Dec. erschien der Prinz an der Spize von 20,000 Mann, unter dem Vorwande von Friedensvorschlägen. Sir Archibald sah dis als eine Kriegslist an, machte seinen Angrif, und warf den Feind vollständig. Dabei verloren die Birmanen 3000 Flinten, ihr ganzes Fuhrwerk, einen großen Theil des Kriegsmaterials und 30 bewafnete Fahrzeuge.

Der Courier liefert auch aus Privatbriefen von Rio-Janeiro vom 3 März die Bestätigung der Siege Bolivars. Der Vicekönig Laserna und General Valdez seyen am 2 daselbst auf einem französischen Schiffe angelangt; Canterac werde stündlich erwartet. Der Hafen von Callao hätte sich noch nicht an die Insurgenten ergeben. Von dem Linienschiffe Asia hatte man keine Nachrichten.

Einem Beschlusse vom 11 Nov. v. J. zufolge soll der Siz der columbischen Regierung von St. Fe' de Bogota nach Ocana verlegt werden, und dort so lange bleiben, bis eine neue Stadt, unter dem Namen Bolivar, erbaut wäre, die alsdann der Siz der Regierung werden sollte.

Frankreich.

Paris, 28 April. Konsol. 5Proz. 102 Fr. 60 Cent. Nachmittags um 3 Uhr Monatsschluß 102, 75.

Der Moniteur vom 28 April enthält endlich in seinem

offiziellen Theile das Gesez, die Entschädigung der Ausgewanderten betreffend.

Die Gräfin Tolstoi, Wittwe des Großmarschalls des Pallastes des Kaisers von Rußland, ist zu Paris verstorben. Ihr Sohn, der Graf Tolstoi, dessen Ankunft zu Paris vor einiger Zeit gemeldet ward, hatte, nach Versicherung der Etoile, St. Petersburg eigens verlassen, um seine Mutter nochmals zu sehn.

Nach Briefen aus Lyon vom 25 April sind mehrere ausgezeichnete Fremde daselbst angekommen, unter Andern der Fürst von Metternich mit seinem Sohne, der über Marseille nach Mailand reist, und Sidy Mahmat, außerordentlicher Botschafter des Dey von Tunis zu der Krönung Sr. Maj. Karls X., mit seinem Sekretair und Hrn. Degrange, Dollmetscher des Königs. Lezterer war bei seiner Ankunft in dem Lazaret von Marseille am 23 März von der Sanitätsbehörde und dem Maire bewillkommt worden, welcher in seiner Anrede an den Botschafter den Dey als einen immer treuen Freund Frankreichs bezeichnete. Auch der Prinz von Carignan ist in Lyon angelangt.

Die Pairskammer empfing am 27 April Mittheilung der Schreiben des Königs und des Ministers des Innern, die Krönung betreffend, und sezte die Erörterung des Renten-Gesezes fort. Nachdem Baron Pasquier und der Finanzminister darüber gesprochen, wurden die allgemeinen Debatten geschlossen; der Berichterstatter, Herzog von Levis, resumirte, und die Kammer begann die Paragraphen einzeln zu erörtern. Die §§. 1. und 2. wurden angenommen; zum §. 3. machte Graf Mollien ein Amendement, worüber er selbst, der Finanzminister und der Herzog v. Broglie sprachen, die Beschlußnahme aber auf morgen vertagt wurde.

Die Deputirtenkammer empfing am 27 April vom Minister des Innern zwei Gesezesentwürfe: der Eine sollte die Stadt Rheims ermächtigen, Behufs der Feste der bevorstehenden Krönung 80,000 Fr. zu 5 Prozent aufzunehmen; der zweite bezwekte die Erleichterung der Schiffahrt auf der Seine von Nogent aufwärts bis Troyes und Bar. Die Kammer vernahm hierauf die Berichte ihrer zur Prüfung des Budgets von 1826 niedergesezten Kommissionen; Hr. Carelet de Loisy las den Bericht über die Ausgaben, Hr. Fouquier-Long den Bericht über die Einnahmen von 1826 vor. Ersterer schlug mehrere Ersparnisse vor, als 30,000 Francs an den Unterzeichnungen auf Prachtwerke und Unterstüzungen für Künstler und Gelehrte; 40,000 Fr. an den Ausgaben für die königlichen Theater, Gesang- und Deklamationsschulen ꝛc. Auch schien ihm eine Verminderung der Ausgaben der geheimen Polizei, und jener für die Verschönerung der Hauptstadt thunlich. Mit diesen Abänderungen trug Hr. v. Loisy auf Annahme des Budgets der Ausgaben, Hr. Fouquier Long hingegen auf die unmodifizirte Annahme des Budgets der Einnahmen an.

Lezztere sind angesezt auf	924,095,704 Fr.
Erstere auf	915,504,499 Fr.
so daß ein Ueberschuß bliebe von	8,591,205 Fr.

Der Druk dieser Berichte ward angeordnet; der Tag ihrer Erörterung soll in der Folge bestimmt werden.

Das Journal des Debats ertheilt der Rede des Grafen Roy vom 25 April gegen das Renteneduktionsgesez („welche wahre Bestimmung der Finanzminister durch „den Titel: „Gesez über die Staatsschuld und die Tilgung „derselben“ habe übertünchen wollen“), die Quotidienne aber der Rede des Vicomte v. Chateaubriand vom 26 April großes Lob. Der edle Pair, sagt Lezztere, habe vorzüglich den moralischen Theil der Frage behandelt, und den Kontrast hervorgehoben, welchen mitten in einer alten Monarchie dieses Agiotage-Gesez der Krönung gegenüber bilde. Der Finanzminister habe nicht gleich, sondern erst am Ende der Sizung geantwortet, und weniger mit der Moralität, als den Ziffern des Gesezes sich beschäftigt; auch heiße es, der Minister habe den Schluß der Debatten noch in dieser Sizung gewünscht, und zwar aus Rükssichten auf die etwas starke Liquidation, die Ende des Monats statt finden würde. Dieser Grund scheine indessen nicht überzeugend gewesen zu seyn, weil der Schluß der Debatten auf den 27 vertagt worden wäre.

Die Etoile vom 28 April hingegen versichert, daß die Rede, welche der Finanzminister am 26 April für das Renten-Gesez gehalten, den tiefsten Eindruk auf die Kammer gemacht habe, und obige Angabe der Quotidienne grundlos sey; der Finanzminister habe von der Liquidation nicht gesprochen, und der Staatskredit stehe fest genug, um von einer verlängerten Erörterung des Rentengesezes nichts zu befürchten zu haben.

Schweiz.

* Vom 24 April. Eines der merkwürdigsten Phänomene in der Kriminalgesezgebung, ist der Entwurf des Kriminal-Kodex, welcher der Berathung des Staatsraths von Graubündten vorgelegt worden ist. Die vorzüglichsten Artikel lauten folgendermaaßen: „Die Todesstrafe besteht in der Enthauptung mit dem Schwerdt. Sie kan durch keine andere Strafe vermehrt, und durch keine Verstümmelung verlängert werden. — Das Brandmal, als die unpolitischste aller Strafen, weil sie dem Verbrecher die Rükkehr zur Besserung verschließt, ist für immer abgeschaft. — Wenn man im Zweikampfe sich solcher Waffen bedient hat, die den Tod zu geben im Stande sind, ohne daß jedoch der Tod eine Folge des Kampfes gewesen ist, so sollen die beiden Widersacher eine halbe Stunde lang am Schandpfahl ausgestellt werden. Ist daraus eine mehr oder weniger bedeutende Verwundung erfolgt, so sollen sie außerdem noch zu zwei- oder vierjähriger öffentlicher Strafarbeit verurtheilt werden. Ist einer der Streitenden getödtet worden, so soll der Andere, als vorsäzlicher Mörder, auch mit dem Tode bestraft werden.“ — Die Verordnung, oder vielmehr das Verbot Sr. Heiligkeit, wegen Lesung der Bibel, ist am Ostermontage öffentlich in der Kathedralkirche zu St. Gallen abgelesen worden. Die katholische Verwaltungsbehörde des Kantons hat sich wegen der Wiedereinsezung des ehrwürdigen Pfarrers Meyer von St. Johann in Toggenburg alle nur erdenkliche Mühe gegeben, ohne ihren Zwek beim Bischof von Chur und St. Gallen erreichen zu können. Sein einziges Verbrechen bestand darin, mit den Protestanten, seinen Nachbarn, im christlichen Einverständnisse gelebt, und seine Pfarrkinder zu einem gleichen Betragen aufgemuntert zu haben. — Dagegen hat der Pfarrer Mudry zu Versoix, im Kanton Genf, seinen Prozeß gegen den geschäftigen Pfarrer Vua

rin zu Genf gewonnen. Er iſt wieder in ſeine Pfarre zurükgekehrt, und im Triumpf empfangen worden. — Zu Genf verſtarb in der Nacht vom 19 zum 20 April der berühmte Profeſſor Pictet nach einem kurzen Krankenlager, im 74ſten Jahre ſeines Alters. Genf verliert durch ihn unerſezlich viel. Er war es, der die Stadt ſo recht eigentlich vorſtellte, an ihn waren faſt alle Fremden von nur einiger Bedeutung gewieſen, er ſtand beinahe allen wiſſenſchaftlichen Anſtalten vor, und erfüllte ſie alle mit eben ſeinen reichen Talenten und ſeinen mannichfaltigen Kenntniſſen. Er war der Bruder des erſt vor Kurzem ihm in die Ewigkeit vorangegangenen Ehrenſtaats-Raths Pictet von Rochemont, der mit ihm die allgemeine Bedauerung theilt. Beide gaben die Bibliothèque universelle ſeit 40 Jahren heraus. — Drei Entwürfe ſind dem großen Rath von Genf zur Entſcheidung vorgelegt worden, worunter ſich vorzüglich der wegen Erweiterung und Verſchönerung der Stadt auszeichnet, wozu vorläufig 300,000 Gulden angewieſen werden ſollen. Die Erbauung der neuen Straße vom Plaze Belair bis zum Muſeum, ſoll nun mit Eifer begonnen werden. — Als eine immerhin merkwürdige Naturerſcheinung darf man es betrachten, daß der Murtnerſee von Zeit zu Zeit rothes Waſſer habe, welcher Fall eben jezt auch ſtatt findet. Der unſterbliche Linné nannte Kryptogamiſche Pflanzen eine große (die 24ſte ſeines Syſtems) Klaſſe von Gewächſen. Es ſind die mit unkenntlichen Geſchlechtern und verborgenen Blüthen. In der dritten Ordnung dieſer Klaſſe (Algae, Aſtermooſe) findet man ein Geſchlecht, das Conferva oder Waſſerfaden, heißt. Dieſer Waſſerfaden iſt im Murtnerſee häufig vorhanden, wird oft von heftigen Nordwinden bei niedrigem Waſſerſtande losgeriſſen, und überdekt ſodann die Waſſerfläche, was die Schiffer „das Blühen des Sees“ nennen, weil dieſer ganz roth erſcheint. Das einfältige Volk, das ſich um die Urſache nie bekümmert, prophezeihet ſich davon Noth, Krieg und Peſtilenz.

Deutſchland.

•• Frankfurt a. M., 30 April. Wegen des auf den lezten Tag des Monats fallenden jüdiſchen Sabbaths fand geſtern bereits die Abrechnung für den Monatsſchluß ſtatt. Lange iſt es an unſerer Börſe nicht ſo lebhaft geweſen, wie an dieſem Tage. Die Spekulanten à la baisse hatten im Laufe des Monats, um die Kurſe herabzudrüken, anſehnliche Lieferungs-Kontrakte für dieſen Termin abgeſchloſſen, und da nun die Uebernehmer, anſtatt für den etwaigen Betrag der Differenz abzurechnen, die reelle Uebergabe der Effekten verlangten, ſo entſtand ein Mangel an komptanten Stüken, wodurch dann deren Preiſe gegen Baargeld in die Höhe gingen. Vornemlich machte ſich dieſes Steigen in den badiſchen Looſen bemerklich, wofür 67¼ geboten wurden, ohne daß die deshalbige Nachfrage genügende Befriedigung erhielt. Die Prämien, welche zu 96 auf öſtreichiſche Metalliques für Ultimo gegeben worden waren, wurden, wider alles Erwarten, gekündigt, und ſo ſtieg denn auch dieſes Effekt auf 96½ baar, und 96⅜16 für Ende Mai's. — Partiale ſtanden 131¼ baar, und 132¼ für Ende Mai's, Wiener Bankaktien 1431 und reſp. 1436; Rothſchildiſche 100Gulden-Looſe von der erſten Lotterie-Anleihe 151; Wiener Stadtbanko 55¾; Bethmanniſche 4½prozentige Obligationen 85⅞. — Im Ganzen war die Liquidation ſehr bedeutend, und da Poſten von 56 und 60 Stük mit einemmale gekündigt wurden, was für unſern Plaz ſchon viel ſagen will, ſo iſt leicht begreiflich, daß viele Stüke an dieſem Tage nicht geliefert werden konnten. In holländiſchen und andern fremden Effekten wurde in der lezten Zeit wenig umgeſezt. Doch haben hieſige Spekulanten Etwas in franzöſiſchen Bankaktien gemacht, die in den lezten acht Tagen um mehr als hundert Franken in Paris geſtiegen waren und deren weiterer Aufſchwung, ungeachtet dieſelben bereits auf 2100 und noch höher ſtehen, in Ausſicht genommen werden wollte, weil viele Kapitaliſten, um ihre Fonds unterzubringen, bei der unſichern Zukunft, die der Rente bevorſteht, es vorziehen, ſolche in jenen Effekten anzulegen. — Das baare Geld erhält ſich an unſerm Plaze im Ueberfluß: der Diskonto iſt 4 Prozent. — Doch war der Umſaz in Wechſelbriefen nicht bedeutend, und ſelbſt die Londoner ſind wieder flau geworden, nachdem ein hieſiges großes Haus, das in den erſten Tagen der Woche ſolche aufkaufte, nunmehr für ſeinen Bedarf ſich verſehen zu haben ſcheint. Ueberhaupt will man die Bemerkung machen, daß der Wechſelverkehr an unſerm Plaze, im Vergleich zu andern großen Handelsplázen Deutſchlands, in der lezten Periode bedeutend nachgelaſſen hat, was ſich denn freilich aus den bisherigen Konjunkturen des Waarenhandels und dem ſtarken Verkehr mit Staatseffekten ſehr leicht erklären ließe. Man muß indeſſen erwarten und hoffen, daß mit dem Umkehr in den allgemeinen Verhältniſſen der Handelswelt auch unſerer Stadt wieder eine glüklichere Zukunft in jener Beziehung erblühen werde.

Preußen.

•• Berlin, 18 April. Die Freunde des Vaterlandes und der Kunſt erwarten noch in dieſem Jahre die Aufſtellung der Blücher-Statüe, wozu der Grund an der Promenade zwiſchen dem Opernhauſe und dem königlichen Palais bereits gelegt iſt. Der König wird aus den Seitenfenſtern des Flügelanbaues ſeines Palais das Standbild des Helden überſchauen können, der vor den Augen ſeines Monarchen die Söhne des Vaterlandes ſo oft zum Siege führte. Der Guß dieſes von Profeſſor und Ritter Rauch modellirten Standbildes hatte ſchon im vorigen Herbſte durch die Gußkünſtler la Quina und Reiſinger mit ſeltener Fertigkeit ſtatt, indem die Form in zwölf Stunden gefüllt war, und nach einigen Tagen das Bild im Rohen herausgenommen werden konnte; die ſchwierige und mühſame Ciſelirung und Ausmeiſelung hat die Künſtler ſeit einigen Monaten ununterbrochen beſchäftigt. Bei allen dieſen Operationen war der kön. baieriſche Hofmedailleur Stichelmaier gegenwärtig, um ſich zu einem vorſeyenden Metallguß in München vorzubereiten, zu welchem Behuf er bereits eine Kunſtreiſe nach Italien vorgenommen hatte. — In der Medaillen-Münzanſtalt des Münzwardein Loos, Sohn, ſind kürzlich die wohlgetroffenen Medaillen-Bildniſſe Sr. Majeſtät des Königs und der Frau Fürſtin von Liegnitz in der beliebten Medaillenform dargeſtellt, und vom Künſtler hinſichtlich des Ertrags zur Unterſtüzung der am Rhein durch Ueberſchwemmungen Verunglükten beſtimmt worden. — An die Stelle des auf ehrenvolle Art in Ruheſtand verſezten Chef-Präſidenten v. Vermuth, iſt der bisherige Regierungsdirektor, Graf v. Flemming zu Koblenz, zum Chef-Präſidenten der Regierung zu Arensberg ernannt.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 125. 5 Mai 1825.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. (Ministerwechsel.) — Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Annahme des Rentengesezes in der Pairskammer. Deputirtenverhandlungen. Streiken aus Paris.) — Italien. — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Oestreich. — Türkei. (Briefe aus Konstantinopel und Odessa.) — Beilage Nro. 125. Spanisches Amerika. — Schreiben aus Petersburg. — Valerische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Nach New-Yorker Blättern bis 17 März hat der neue Präsident, Hr. Adams, auf den Rath und unter Zustimmung des Senats, den vormaligen Sprecher des Kongresses, Hrn. Clay zum Staatssekretär (ersten Minister, welche Stelle Hr. Adams bisher bekleidete), den bisherigen Gesandten am großbritannischen Hofe, Hrn. Rush, zum Sekretär des Schazes, Hrn. Barbour zum Sekretär des Kriegsdepartements, Hrn. Everett zum Gesandten in Spanien und Hrn. Poinsett zum Gesandten in Mexico ernannt. Wer an des Hrn. Rush Stelle nach London kommen wird, ist noch unbekannt, da General de Witt-Clinton diesen Gesandtschaftsposten abgelehnt hat. Hr. Crawford, bisheriger Schazsekretär und Mitbewerber um das Präsidium, zieht sich ins Privatleben zurük; wozu der bisherige Kriegsminister, Hr. Calhoun, verwendet wird, ist nicht bekannt. Hr. Thomson, Marineminister, und Hr. Wirt, Generalfiskal (Justizminister) behalten ihre Stellen.

Spanien.

* Bayonne, 23 April. Kaum hatte die französische Besazung Vittoria verlassen, als die Mönche ein Alleluja anstimmten, und der Pöbel die Straßen fegte, durch welche erstere abgezogen. Von geistigen Getränken erhizt, begab Lezterer sich in verschiedene Kaffeehäuser, welche vorzüglich von Franzosen besucht gewesen, zertrümmerte die Meubles, und stimmte sein Mueran los Franceses an. Das ist der Lohn für die, diesem Theile der spanischen Nation geleisteten Dienste! Die Eisenfresser von Vittoria sprechen von nichts weniger als Pamplona und St. Sebastian zu blokiren ꝛc. Hier ist neuerdings von Anlegung eines Beobachtungslagers die Rede, obgleich alle aus Spanien kommende Truppen sogleich ins Innere abziehn. Hr. v. Ugarte ist noch immer hier; er trift keine Anstalten zur Abreise.

Großbritannien.

London, 26 April. Konsol. 3Proz. 92⅞.

Die Zeitungen melden von der wichtigen Sizung des Unterhauses am 25 April (in welcher bekanntlich die Emanzipationsbill zum drittenmal verlesen werden sollte) noch nichts; dafür erhalten wir durch ein Privatschreiben folgende interessante Nachrichten:

** London, 26 April. Die gestrige Parlamentssizung hat dem Zustande der Ungewißheit, worin sich das Land in Betref des gegenwärtig bestehenden Getreidesystems seit der Eröfnung des Parlaments befand, endlich ein Ende gemacht. Sowol im Ober- als im Unterhause erklärte Lord Liverpool und Hr. Huskisson, daß die Regierung in diesem Jahre nicht gesonnen sey, die Getreidegeseze zu verändern, jedoch mit Ausnahme des in den königlichen Speichern liegenden fremden Getreides, das seit sechs Jahren schon daselbst aufgehäuft liegt, und gegen eine gewisse Abgabe frei gegeben werden soll. Beide Minister gestanden geradezu, daß das jezige System mit der Handelspolitik Englands unvereinbar und dem Landeigenthümer eben so nachtheilig wie dem Gewerbetreibenden sey, daher sie im nächsten Jahre dem Hause ihre Anträge machen würden. Diese Erklärung befriedigte eigentlich keine der beiden Parteien; die Kaufleute, Manufakturisten und überhaupt die Städter werfen den Ministern vor, daß sie sich von den Landeigenthümern hätten einschüchtern lassen, während diese sich über die Ungewißheit beschweren, worein man nun das Landeigenthum versezt hat, da der Werth und der Pachtzins desselben so sehr von den etwanigen neuen Anordnungen abhänge. Von vielen Seiten sind Bittschriften für und wider die Korngeseze eingekommen; in den Einen wurde alles erschöpft, was die Staatswirthschaft gegen Getreidesperre und Getreidezwang aufzustellen vermag, in den Andern alles hervorgehoben, was das Privat-Interesse einer so mächtigen Klasse, wie die der englischen Gutsbesizer, vorzubringen im Stande ist; es ist daher gewiß nicht befremdend, daß die Minister einen Mittelweg eingeschlagen haben und, um beiden Parteien etwas einzuräumen, das unter königlichem Schlosse liegende fremde Getreide freigeben, während sie das gegenwärtige System noch ein Jahr länger bestehen lassen. Kan dieser Entschluß auch im Auslande keinen ganz angenehmen Eindruk machen und vernichtet er für den Augenblik manche zu voreilig gehegte Hofnung, so ist dennoch schon der Umstand für den Kontinent sehr wichtig, daß das bereits in England aufgehäufte fremde Getreide allmählich aus dem Markte kommen wird, und die dereinstigen Zufuhren einen freiern Markt finden werden.

** London, 25 April. Auf Havannah hat die Nachricht von der Anerkennung der südamerikanischen Staaten durch England, die beinahe zu gleicher Zeit mit den Siegesberichten aus Peru daselbst angekommen war, einen ungemeinen Eindruk und eine Spannung hervorgebracht, die den General-Kapitain zur größten Wachsamkeit und zu Maaßregeln nöthigten, welche das Anzeichen einer starken Gährung sind. Zwar wirken hier keineswegs die Ursachen, welche die Revolution in den vormaligen spanischen Kolonien unmittelbar hervorgerufen hatten. Keine Kolonie Spaniens hatte sich so vieler Freiheiten als diese Insel zu erfreuen. Die Vortheile eines unbeschränkten Handels nach allen Welttheilen, einer vollkommenen unabhängigen Lokalverfassung und geringer Abgaben sind ge-

wiß schon hinreichend, die Nachtheile aufzuwiegen, welche aus einem gewaltsamen Aufstande gegen das Mutterland entstehen würden; auch ist der bessere Theil der Einwohner jedem Gedanken dieser Art abhold, da der spanischen Regierung keine Strenge gegen Havannah vorgeworfen werden kan. Diese Insel leidet aber gegenwärtig an zwei andern mächtigen Uebeln, beide Folgen des Krieges auf dem festen Lande von Amerika; Stillstand ihres Handels und Entartung eines beträchtlichen Theils ihrer Bewohner. Seitdem Columbia nicht aufhört, die Ausrüstung von Kapern und Kreuzern lebhaft zu befördern, und die Gewinnsucht der Privaten diesem Zweig des Kriegsgeschäfts den besten Sporn gibt, nimmt der Handel Cuba's täglich mehr ab, und die Gewässer dieser Insel sind mit feindlichen Kreuzern bedekt, welche sogar die neutralen Flaggen nicht schonen, sobald sie spanisches Eigenthum darauf vermuthen. Mexico, das früher einen so blühenden Verkehr mit der Havannah unterhielt, hat ihr ebenfalls alle seine Häfen verschlossen. Nichts ist daher natürlicher, als daß ein solcher Zustand der Dinge Unzufriedenheit, selbst unter den bessern Klassen erregen muß, die noch durch die Ueberzeugung, welcher große Nuzen der Insel aus der Anerkennung der neuen Staaten von Seite des Mutterlandes entspringen würde, vermehrt wird. Nun seitdem die beiden größten Seemächte die Unabhängigkeit Südamerika's anerkannten, ist jede Hofnung verschwunden, das amerikanische feste Land je wieder unter der Herrschaft des Mutterlandes zu sehen, und die Einwohner von Havannah haben nach den lezten Nachrichten vom 17 März einen Abgeordneten nach Spanien geschikt, der sowol wegen der Lage der Insel unter den gegenwärtigen feindseligen Verhältnissen mit dem Kontinente, als wegen der Eingriffe des Generalgouverneurs in ihre Gerechtsame Vorstellungen machen soll. Daß die Insel unter Militärgesez gestellt worden sey, hat sich nicht bestätigt. Ein nicht minder großes Uebel ist die aus dem getriebenen Piratensystem entstandene Entartung vieler Bewohner Havannah's, die den höchsten Punkt der moralischen Verdorbenheit erreicht haben. Menschen, denen der Mord ein tägliches Geschäft und die Ausrüstung eines Piraten eben so gleichgültig, wie die eines Kauffahrteischiffes ist, sollen billig von der menschlichen Gesellschaft ausgestoßen seyn. Nicht so verhält es sich hier; mit manchen vermögenden Individuen verbunden sezen sie ihre Schandthaten fort, und diese verzweifelten Elenden lassen nichts unversucht, die Ruhe der Insel zu stören, um am Ende auf einem andern Wege als durch Seeraub sich bereichern zu können, nachdem die Wachsamkeit der Engländer und Amerikaner dem Uebel etwas gesteuert hat. Die Columbier blokiren nunmehr die Insel sehr strenge, kein Schif wagt auszulaufen, und man hält es nicht für unwahrscheinlich, daß diese Republik hier ein thätiges Feld finden werde.

Frankreich.

Paris, 29 April. Konsol. 5Proz. 102 Fr. 20 Cent. kön. spanische Anleihe 58⅞.

Der König soll, nach Angabe der Etoile, den Tag nach dem Pfingstfeste nach Compiegne reisen, daselbst bis zum 27 Mai bleiben, in Begleitung des Dauphin auf der Reise nach Rheims zu Fismes übernachten, und am 28 in Rheims eintreffen. Der Hof würde sich in dem Dorfe Tinqueux Sr. Majestät anschließen; auch die Herzoge von Orleans und Bourbon von Rheims aus sich dahin begeben. Die Straße von Tinqueux bis Rheims sollte mit Triumphbögen verziert werden. Der Marschall Herzog von Conegliano würde bei der Krönung die Stelle als Connetable versehen; die Marschälle Jourdan, Herzog von Dalmatien und Herzog von Treviso die Krone, den Scepter und den Stab der Gerechtigkeit tragen. Man spricht von einem Lager von 9000 Mann königlicher Garden und Linientruppen, das vor Rheims sich versammeln soll, und über welches der König einige Tage nach der Krönung Heerschau halten würde.

Der König hat dem Dichter, Casimir Delavigne, einen Jahrgehalt von 1200 Fr. auf die Civilliste bewilligt, und auf den Vorschlag des Vicomte Larochefoucault die HH. Lamartine und Viktor Hugo zu Rittern der Ehrenlegion ernannt.

Der Pilote sagt, die HH. Graf Chaptal und der Marquis von la Place würden die Ernennung als Staatsminister erhalten.

Der berühmte Denon ist am 28 April, in einem Alter von 80 Jahren, nach einer Krankheit von 15 Stunden, gestorben. Er war noch den Tag zuvor bei der Gemäldeversteigerung des Hrn. Lapeyriere. Sein Geist hatte sich auch in seinem hohen Alter bis an sein Ende in voller Lebhaftigkeit erhalten.

Der Kassationshof von Paris hat am 29 den Rekurs des wegen eines Mordanschlags auf den Intendanten des Herzogs von Bourbon vom Assisenhofe zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilten Fort verworfen.

Der Prinz Maximilian von Sachsen, und die Prinzessin Amalie wurden, nach dem Echo du Midi, am 1 Mai zu Toulouse erwartet.

Die Pairskammer sezte am 28 April die Erörterung über das vom Grafen Mollien zum §. 3. des Rentengesezes vorgeschlagene Amendement fort. (Besagter §. lautet: „Vom 22 März 1825 an können die zur Tilgung der Staatsschuld bestimmten Summen nicht mehr zum Rükkauf solcher Staatspapiere verwendet werden, deren Kurs über dem pari wäre.“) Nachdem Graf Mollien, der Finanzminister, und Graf Roy über das Amendement, (das jeder Art Staatspapiere einen verhältnißmäßigen Antheil am Tilgungsfonde anweisen wollte) gesprochen, wurde es mit 123 gegen 103 Stimmen verworfen, und die §§. 3 und 4. ohne weitere Erörterung angenommen. Ueber den §. 5. hatten einige Debatten zwischen dem Grafen Roy und dem Finanzminister statt; er ging am Ende auch durch, und in der Abstimmung über das Ganze des Rentengesezes ward dasselbe mit einer Mehrheit von 134 Stimmen gegen 92 angenommen.

Die Deputirtenkammer sezte am 28 April die Debatten über die Abschlußrechnungen des Budgets von 1823 fort. Hr. Fouquerand verlangte die Vertagung der Genehmigung jenes Theiles desselben, welcher die Komptabilität der Armee von Spanien betrift. Hr. v. Foucault schloß sich ihm an, und wollte, daß die Liquidation der Kontrakte Ouvrards als provisorisch, nicht als definitiv im Gesezesentwurfe betrachtet werde. Hr. B. Constant meynte, daß alle Minister für jene Kontrakte, welche eine Folge ihrer Unvorsichtigkeit oder Nachläßigkeit gewesen, verantwortlich wä-

ten, daß es aber der damalige Kriegsminister (Herzog von Belluno) in erster Linie sey, weil er gebildet, daß der zur Prüfung jener Kontrakte nach Spanien geschickte königl. Kommissär, Hr. v. Joinville, seinen Befehlen nicht gehorcht, und der Minister gleichwol keine andern Maaßregeln vorgekehrt oder seine Entlassung gegeben habe. Die vor dem Pariser Appellationsgerichte anhängige Untersuchung könne allein über die Ausdehnung der ministeriellen Verantwortlichkeit ein Licht verbreiten, bis zu dessen Spruche müsse man daher die Entscheidung über die Rechnungen der Armee in Spanien vertagen. Der Kriegsminister (Hr. v. Clermont-Tonnerre) suchte das Ministerium von 1823 gegen obige Vorwürfe, und Hrn. v. Joinville wegen des Ungehorsams zu rechtfertigen, indem Lezterer vom Generalissimus andere Befehle erhalten, und der Kriegsminister (Belluno) ihn durch Schreiben vom 15 Mai 1823 selbst eingeladen habe, dieselben zu vollziehen. Die Minister seyen bereit, die Verantwortlichkeit in Gemeinschaft zu übernehmen; jede Vertagung würde zu nichts helfen, weil es sich hier blos darum handle, die Richtigkeit und Regelmäßigkeit der gemachten Zahlungen (abgesehen von ihrer Nothwendigkeit) anzuerkennen. — Hr. Valon schloß sich an Hrn. Foucaults Vorschlag an. — Hr. Boisbertrand stimmte für die Genehmigung der Rechnungen ohne Aufschub und Untersuchung. Hr. v. Labourdonnaye suchte zu beweisen, daß Hr. v. Joinville Agent des Kriegsministers (Belluno) war, der ihn, nach dem Wunsche des Generalissimus, und mit Zustimmung des Ministerrathes unterm 7 Jun. 1823 ermächtigt habe, nach Madrid zu gehn, um die Verwaltung der Armee und die Resultate der Kontrakte Ouvrards zu untersuchen; daß aber Joinville dabei nicht nach den Weisungen des Kriegsministers sondern nach jenen des Premier-Ministers (v. Villele), wie dis aus einem Befehle des Generalissimus an Joinville vom 19 Jul. hervorgehe, gehandelt, und durch die Konvention von Madrid jene Kontrakte bestätigt habe; daß demnach der Premier-Minister darüber zur Rechenschaft gezogen werden müsse, der die Macht des Kriegsministers sich angemaaßt habe. „Geben wir daher nicht, schloß der Redner, durch eine voreilige Genehmigung den Ministern eine Indemnitätsbill; sie müssen die Untersuchung bestehen; je später, um so strenger wird sie seyn, um so mehr wird sie ein großes Beispiel aufstellen, und künftigen Ministern einen heilsamen Schrek einflößen!“ — Die allgemeinen Debatten wurden hierauf geschlossen.

* Paris, 27 April. Hr. v. Villele hat sich aufs Neue überzeugt, daß, wie sich einmal Hr. Decazes kurz vor seinem Sturz in der Deputirtenkammer ausdrükte, „die Minister bei einer repräsentativen Verfassung nicht auf Rosen ruhen.“ Es hat sich wunderbar gefügt, daß vorgestern an Einem und demselben Tage die Deputirtenkammer die Berathschlagung über die Staatsrechnungen von 1823, und die Pairskammer diejenige über das Rentengesez eröfnete, und daß gleich bei den Berathungen in beiden Kammern furchtbare Kämpfer gegen den dirigirenden Minister auftraten. Es war unmöglich, daß Hr. v. Villele in beiden Kammern zu gleicher Zeit anwesend seyn, und seinen Gegnern antworten konnte. So sehr ihm sein Rentengesez am Herzen liegt, und so angelegen es ihm auch seyn mußte, den Angriffen des Hrn. Köy zu begegnen, der zuerst als Redner gegen jenes Gesez das Wort begehrt hatte, so sah er sich doch genöthigt, als Chef der Verwaltung, gegen die, wie man voraus wußte, große Beschuldigungen vorgebracht werden sollten, die Sizung der Deputirtenkammer nicht zu versäumen. Wirklich erhoben sich hier gegen ihn zwei der stärksten Wortführer der beiden Oppositionen wegen der mit Ouvrard geschlossenen Verträge: Graf Labourdonnaye und General Foy. Beide sprachen mit dem größten Ernst und Nachdrut, und mit mehr als gewohntem Freimuth. Sie schlugen im Grunde einen und denselben Weg ein. Als Grundlage diente ihnen, außer den bereits bekannten und in der Kammer schon während der vorigen Session zur Sprache gekommenen Thatsachen, der Bericht der von der Regierung niedergesezten, aus Pairs und Deputirten bestandenen Untersuchungskommission. Auch beriefen sie sich auf die von der Kommission der Wahlkammer erkannten, und im Bericht ihres Referenten aus einander gesezten Beschwerden, um als hinlänglich erwiesen anzunehmen (was übrigens von keiner Seite her, auch nicht vom Ministerium in Abrede gestellt wird), daß durch die bei Eröfnung des Feldzugs in Spanien statt gefundenen Maaßregeln große Verschleuderungen veranlaßt, und dem öffentlichen Schaze ungeheure Opfer aufgebürdet wurden. Allein mit dem Antrage lezterer Kommission: „die in der Staatsrechnung von 1823 aufgenommene außerordentliche Summe, die zur Dekung jener widerrechtlichen und gesezwidrigen Ausgaben dienen soll, gutzuheißen, und die Bestrafung derjenigen, die als schuldig erkannt werden würden, dem Pariser Appellationshofe, an den diese Sache verwiesen worden sey, zu überlassen“, waren sie nicht im Mindesten zufrieden. Beide Oppositionsorgane verlangten, daß zwar der Gang der Gerechtigkeit nicht gehemmt werde, daß man aber jede definitive Entscheidung über Alles, was die Kriegsverwaltung der Pyrenäenarmee beträfe, bis zur nächsten Session verschieben solle, weil aus dem Resultate der gerichtlichen Untersuchung Manches erhellen würde, das auf jene Entscheidung Einfluß haben dürfte. Sie gingen noch weiter und behaupteten, daß die Verantwortlichkeit der Minister überhaupt, und des Hrn. v. Villele insbesondere, bei dieser Sache in Anspruch genommen werden könne. Ja sie gaben zu erkennen, daß es vielleicht der Fall wäre, auf eine Anklage der Minister anzutragen. Hr. v. Villele antwortete jedem der beiden Redner insbesondere, und warf ihnen vor, daß sie ihre Beschuldigungen nur im Allgemeinen vorbrächten; daß wenn sie gegründete Ursachen zu Beschwerden gegen die Minister hätten, sie diese sogleich darlegen und als spezielle Anklage eingeben sollten; daß man aber einen so wichtigen Gegenstand, wie die Genehmigung der rükständigen Staatsrechnungen sey, nicht verschieben könne. Auch in der gestrigen Sizung traten neue Gegner des Ministeriums, vorzüglich die HH. Labbey-Pompieres und C. Perrier nachdrüklich auf. Diesmal mußte aber Hr. v. Villele sich in der Pairskammer einfinden, wo Hr. v. Chateaubriand einen eindringenden Vortrag gegen das Rentengesez hielt. Hr. v. Corbiere ersezte ihn in der Deputirtenkammer, und suchte die Einwürfe der neuen Gegner zu widerlegen. Die Debatten in beiden Kammern sind von höchstem Interesse für Frankreich.

Italien.

Se. Maj. der Kaiser von Oestreich traten nach einem zweitägigen Aufenthalte in Belluno, während dessen Allerhöchstdieselben mehrere öffentliche Anstalten mit Ihrem Besuche beehrten, die zu Besichtigung der neuen Verbindungsstraße zwischen Deutschland und Italien beschlossene Excursion nach Ampezzo an, von wo Allerhöchstdieselben am 21 April wieder nach Belluno zurükkehrten, und am 22 die Reise nach Bassano fortsezten. Am 23, 24 und 25 verweilten Allerhöchstdieselben zu Vicenza, und sezten am 26 Ihre Reise auf der neuen Straße von Val Arsa nach Roveredo fort. Am 27 früh reisten Sie von hier nach Verona ab. J. Maj. die Kaiserin und die Frau Erzherzogin Sophie übernachteten am 26 April zu Brixen, und am 27 zu Trient. Am 28 früh hatten Allerhöchstdieselben die Reise über Roveredo nach Verona fortgesezt.

Preußen.

* Berlin, den 25 April. Der Generalgouverneur von Neufchatel, General v. Zastrow, wird als preußischer Gesandte der Krönung in Rheims beiwohnen, und es sollen ihm zur Bestreitung der Reisekosten hunderttausend Thaler bewilligt worden seyn. Eben dahin hat sich der am hiesigen Hofe akkreditirte portugiesische Gesandte Graf v. Oriola — früher Lobo de Silveira — begeben. Für Portugal ist es gewiß ein großer Verlust, daß dieser ausgezeichnete Staatsbeamte jedes ihm angebotene Ministerium standhaft ausgeschlagen hat. Da er in Göttingen seine Studien vollendet, und sich in der neuesten Zeit in der preußischen Lausiz angekauft hat, so scheint er mit seiner deutschen Gemahlin — eine Tochter des berühmten Professors Murray in Göttingen — für immer bei uns bleiben zu wollen. Der neue Justizminister ist endlich als ernannt anzusehen, da der Präsident des Oberlandesgerichts zu Glogau, Graf v. Dankelmann, die auf ihn gefallene Wahl, dem sichern Vernehmen nach, angenommen hat. Der Gouverneur der Bundesfestung Mainz, Prinz Wilhelm von Preußen — Bruder Sr. Majestät des Königs — ist dahin abgereist, und man ist hier allgemein der Meynung, daß dieser Prinz durch die ihm eigenthümliche Anspruchslosigkeit und gefälliges Benehmen sich daselbst die allgemeine Liebe erwerben wird. — Die bei den Gebrüdern Benecke hier in Berlin im Jahre 1820 zu 5 Prozent eröfnete norwegische Anleihe, welche in 5 Jahren von 70 bis über pari gestiegen ist, wird am 1 Aug. d. J. — statt in 28 Jahren — auf einmal zurükgezahlt. Dem allgemeinen Vernehmen nach soll sich die norwegische Regierung durch eine neue Anleihe zu einem sehr niedrigen Zinsfuße die Mittel zu dieser Zurükbezahlung gesichert haben. Der Administrator der königl. Privatherrschaft Flatow hat einen sehr lesenswerthen neuen Wirthschaftsplan eingereicht, der besonders auf die Veredelung aller Hausthiere berechnet ist, und dem Eigenthümer nach dem Preise der Wolle und des Getreides eine verhältnißmäßige Pacht zusichert. Die öffentliche Bekanntmachung dieser neuen Ideen wäre in unserer Zeit um so wünschenswerther, als der neue Albertische Wirthschaftsplan in Preußen gar keine Nachahmer gefunden hat. — Der Handelstraktat mit Rußland ist endlich definitiv abgeschlossen, von dessen Bestimmungen aber bis jezt noch nichts im Publikum bekannt geworden. Solche Personen, welche die Sachen immer schwärzer sehen, als sie wirklich sind, behaupten, daß derselbe für Preußen nicht sehr günstig sey. Da viele Fabrikanten und Kaufleute, besonders in Schlesien, auf die Feststellung der Handelsverhältnisse mit Rußland mit Sehnsucht warten, so dürfte dessen öffentliche Bekanntmachung bald erfolgen, und dadurch alle Zweifel gelöst werden. — Der bekannte Artikel des Konstitutionnels aus Frankfurt, welcher eben so viel Lügen, als Worte enthielt, hat hier eine allgemeine Entrüstung nicht nur gegen den Verfasser, sondern auch gegen das Blatt, welches ihn aufgenommen hat, erregt. Die erfreulichste Erscheinung dabei war, daß die hohe Person, welche der gedachte Artikel besonders betraf, herzlich darüber gelacht, und daß die Regierung gegen jenes Blatt gar keine Maaßregeln ergriffen hat. Man sieht hieraus, welche große Fortschritte Preußen in der neuesten Zeit auch in dieser Hinsicht gemacht hat, da es nicht einmal ein Blatt verbietet, über welches die öffentliche Meynung bereits abgeurtheilt hat.

Oestreich.

Wien, 30 April. Metalliques 95$^{9}/_{16}$; Bankaktien 1181$^{1}/_{10}$.

Türkei.

* Konstantinopel, 10 April. Den neuesten Nachrichten aus dem Peloponnes zufolge, hat sich die Einnahme von Calamatta und Navarino durch Ibrahim Pascha nicht nur nicht bestätigt, sondern er selbst hat sich seit seiner Landung, nach einem verunglükten Versuche in das Innere von Morea vorzudringen, genöthigt gesehen, bei Modon sich zu verschanzen, und defensiv zu verhalten.

** Konstantinopel, 10 April. Man erwartet stündlich authentische Berichte über die Landung Ibrahim Pascha's auf Morea. Mittlerweile wird fortwährend versichert, daß sich Navarino und Calamatta in seiner Gewalt befinde, auch Missolunghi bereits eingeschlossen sey; allein die lezten Nachrichten, die mit fränkischen Schiffen eingetroffen sind, behaupten auf das Bestimmteste, daß Ibrahim Pascha bei Modon stand, und sich, ohne von den Griechen verhindert zu werden, dort verschanzte. — Die Zubereitungen zum See-Feldzuge sind beendigt, und die Flotte wird in diesen Tagen von hier absegeln. Gestern ist eine prachtvolle Fregatte unter großem Zulaufe des Volks vom Stapel gelassen worden, welche der Kapudan Pascha besteigen wird. — Morgen wird den Janitscharen doppelter Sold abgereicht, und man glaubt, daß dabei Alles ruhig ablaufen wird, obgleich eine solche Versammlung Besorgnisse einflößen könnte.

* Odessa, 18 April. Verläßlichen Nachrichten aus Petersburg zufolge sind die wegen der griechischen Frage eröfneten Konferenzen zwischen den Ministern der europäischen Mächte bereits wieder geschlossen worden. Als Resultat derselben kündet man vorläufig die Sendung außerordentlicher Gesandten der verschiedenen Mächte nach Konstantinopel an, welche dort mit dem Divan unterhandeln sollen. Allein da diese Gesandten, im Falle sie wirklich keine andern Hindernisse finden sollten, nicht wohl vor Ende des nun begonnenen Feldzugs an dem Orte ihrer Bestimmung eintreffen können, so läßt sich nicht in Abrede stellen, daß eigentlich das Loos der Waffen entscheiden wird. Unterliegen die Griechen, so hebt sich natürlich die ganze Frage, und mit ihr jede andere Unterhandlung von selbst. Wir haben daher nicht ohne Grund behauptet, daß dieses Jahr das Jahr der Entscheidung für Griechenland ist.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 126. 6 Mai 1825.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. (Parlamentsverhandlungen. Schreiben aus London.) — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Türkei. (Schreiben aus Konstantinopel.) — Beilage Nro. 126. Karl Pictet de Rochemont. — Schreiben aus Konstanz. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 18 April. Aus Aranjuez nichts Neues. Das Ministerium scheint bleiben zu sollen, wie es ist. Hier spricht man von Zusammenziehung einiger Regimenter in den Umgebungen der Hauptstadt; wahrscheinlich um bei dem statthabenden Abmarsch der Franzosen aus verschiedenen Plätzen des Reichs eine verfügbare Macht bei der Hand zu haben, die vom Mittelpunkte aus leichter dahin gerichtet werden kan, wo sie erforderlich ist. — Die Militärkommission hat den Lieutenant Menage, welcher der Vergiftung der zum Gebrauche der königl. Familie bestimmten Gewässer des Fuente del Berro angeklagt war, wirklich zum Tode verurtheilt, und er ist vorgestern hingerichtet worden. Man kan sich von der Bestürzung der Einwohner keine Vorstellung machen. Niemand kan auch nur an den Versuch des ihm zur Last gelegten Verbrechens glauben, da jener Fuente ein laufendes Wässerchen ist, und beständig von treuen Dienern bewacht wird. Gleichwol sind die Aerzte und Apotheker, welche ihm angeblich das Gift geliefert haben sollen, noch im Gefängnisse. Als der Unglükliche auf das Schaffot geführt wurde, rief er: „Ich stehe hier als ein Opfer der Verläumdung . . .“ Der ihn begleitende Mönch drükte ihm das Kruzifix auf den Mund, und hinderte ihn weiter zu sprechen. Als er verschieden war, hieb ihm der Henker die rechte Hand ab, und hing sie ihm blutend an den Hals — ein schrekliches Anblik! Um der Erneuerung von Unruhen vorzubeugen, wie bei der Hinrichtung eines Räubers am 12 d. statt hatten, war Befehl gegeben worden, daß bei jeder Hinrichtung sämtliche Truppen in ihren Kasernen unter den Waffen stehn, und zahlreiche Patrouillen die Straßen durchziehn sollen.

Aus Cadiz wird gemeldet, daß die französische Fregatte Armide, mit 100 Artilleristen für die dortige Besazung an Bord, von Brest kommend, am 7 April daselbst eingelaufen sey.

Großbritannien.

London, 27 April. Konsol. 3Proz. 92¾ ⅞; columbische Anleihe 91; mexicanische, 78⅛; spanische Cortes-Anleihe 24¼.

Der König besuchte am 25 das Coventgarden-Theater, wo der Freischüz von Weber aufgeführt wurde. Se. Majestät zeigte eine besondere Vorliebe für die Musik dieser Oper.

Graf v. Palmella, portugiesischer Botschafter am Londoner Hofe, kam am 24 April in Portsmouth an.

Die Parlamentsverhandlungen am 25 und 26 April waren von großem Interesse. Se. königl. Hoheit, der Herzog von York, überreichte am 25 im Oberhause eine Bittschrift des Kapitels von St. Georg zu Windsor gegen die vorgeschlagene Emanzipationsbill, und ergrif diese Gelegenheit, um neuerdings zu erklären, daß er sich allen von den Katholiken verlangten Zugeständnissen auf das Kräftigste widersezen werde. Er las einen Theil des königlichen Eides, der, nach seiner Meynung, mit der Emanzipation der Katholiken unverträglich wäre, und schloß mit der Aeußerung: „Seit 25 Jahren habe ich diesen Gegenstand auf das Reiflichste erwogen; jedes Jahr fühlte ich stärker, daß nichts sich ereignet habe, was meine Meynung ändern könnte, und in was für eine Lage ich auch versezt werden möchte, werde ich sie nicht ändern, so wahr mir Gott helfe!“ — Die Rede Sr. königl. Hoheit ward öfters durch Beifalls-Bezeigungen unterbrochen. (Das Morning-Chronicle bemerkt, die Rede habe zu London einen außerordentlichen Eindruk gemacht; es wäre aber zu wünschen gewesen, sagt es, der Prinz hätte sich mit Erklärung seiner gegenwärtigen Meynung begnügt, ohne sich für die Zukunft zu binden.) Die Korngeseze kamen in beiden Häusern zur Sprache. Auf die Anfrage des Lord Lauderdale, was die Regierung in dieser die Landeigenthümer so beunruhigenden Sache zu thun gedenke, antwortete Graf Liverpool, daß er nicht mehr in dieser Sizung, wohl aber zu Anfang der nächsten einen Vorschlag deshalb stellen dürfte, indem, wenn ein Krieg neue Steuern nothwendig machen sollte, die Kornpreise unmöglich so hoch bleiben könnten, wie bisher. Aehnliche Antwort ertheilte im Unterhause Hr. Huskisson dem Hrn. T. Wilson, doch sezte er hinzu: „Er werde in einigen Tagen den Vorschlag machen, das fremde Getreide, das seit sechs Jahren unter königlichem Schloß und Riegel liege, auf den Markt bringen zu lassen.“ — Am 26 beschäftigte sich das Unterhaus mit der (als Bedingung der Emancipationsbill angesehenen) Bill zu Erhöhung des Wahlcensus in Irland. (Bisher war er für die Freeholder 40 Schilling.) Die zweite Lesung derselben ging nach langen Debatten mit 233 gegen 186 Stimmen durch.

** London, 26 April. Sehr erfreuliche Nachrichten sind aus Ostindien angekommen, und mit ihnen ist jede Furcht mancher Zaghaften verschwunden, als sey der birmanische Krieg das Signal zur Auflösung der brittisch-indischen Herrschaft. Seit sieben Monaten machten die Birmanen die größten Anstrengungen die brittische Armee aus Rangoon zu vertreiben; endlich erschienen sie am 1 Dec., beinahe 60,000 Mann stark, unter dem Befehle des Maha Bundoola, vor der Fronte der kaum aus 6000 Mann bestehenden brittischen Armee. Man

schlug sich 6 Tage lang, und am 7 gewann General A. Campbell durch seine taktische Ueberlegenheit so sehr die Oberhand, daß der Feind aus allen seinen Stellungen vertrieben wurde, und nach allen Seiten mit Hinterlassung seines meisten Geschüzes und seiner Munition die Flucht ergreifen mußte. Der Verlust desselben an Todten und Verwundeten betrug über 5000 Mann, wogegen die Engländer kaum 300 eingebüßt haben sollen. Von 300 Stük Geschüz nahmen ihnen die Engländer 29 Kanonen und 193 Drehbassen ab. Am 15 Dec. erschienen sie wieder 20,000 Mann stark, unter dem Vorwande Frieden anbieten zu wollen; sie nahmen aber eine sehr starke Stellung ein, und General Campbell, von ihrer wahren Absicht schon unterrichtet, beschloß sie abermals anzugreifen, und aus ihrer Stellung zu vertreiben, was ihm auch aufs Vollkommenste gelang. Alle Gezelte, mehrere tausend Gewehre, 8 Kanonen und 11 Drehbassen nebst vieler anderen Beute fiel den Siegern in die Hände. Die auf dem Rangoon-Flusse befindliche brittische Seemacht hat zur Erringung dieser Siege sehr viel beigetragen, und die Birmanen mußten sowol zu Wasser als zu Lande der Tapferkeit der brittischen Waffen weichen; mehr als 30 Kanonenböte sind ihnen abgenommen worden. General Campbell kan nicht genug die Tapferkeit loben, wodurch sich seine Armee ausgezeichnet hatte. „Meine europäischen Truppen, heißt es in seinem Berichte, fochten wie Britten, und haben sich ihres Vaterlandes würdig gezeigt, und von den Seapoys sage ich nicht zu viel, wenn ich behaupte, daß niemals Truppen sich mehr beeiferten den Europäern gleich zu kommen, und mit ihnen um die Palme der Tapferkeit zu wetteifern als die unter meinem Befehle.“ — Die alte Hauptstadt Pegu ist von den Engländern in Besiz genommen worden; auch die Stadt Tenasserim und die Provinz Yeah haben sich ihnen freiwillig unterworfen. Merkwürdig ist es, daß die Birmanen zu demselben Mittel ihre Zuflucht nahmen, was einst zur Rettung Rußlands beitrug: während des Gefechts am 25 Dec. ließen sie durch ihre Emmissarien die Stadt Rangoon an mehreren Orten anzünden, und selbst die größte Anstrengung der Besazung und mehrerer Einwohner konnte nicht verhindern, daß der vierte Theil der Stadt in Flammen aufging. Die Festung Kittoor in der Provinz Bejapoore, welche nach dem Tode eines Rajah den Engländern anheim fiel, aber von einem Vasallen desselben nicht überliefert wurde, mußte am 5 Dec. durch die Gewalt der Waffen erobert werden. Die Britten fanden unter andern einen Schaz von 13 Lacs (Pf. St. 130,000) und 5 Lacs Juwelen. — Die Nachricht von dem großen Siege in Peru traf am 8 Febr. zu Bogota ein. Den Depeschen an die Regierung war ein eigenhändiger Brief Bolivars an den Kongreß beigefügt, worin er zu erkennen gibt, daß sein Vaterland ihm keinen größern Beweis von der Anerkennung seiner Bemühungen um die Freiheit Südamerika's geben kan, als ihm zu erlauben seine Stelle niederzulegen, und sich nach Europa zu begeben, um das Band der Freundschaft einiger Nationen mit Columbia enger zu knüpfen, so wie die feindseligen Gesinnungen anderer zu besiegen. Tags darauf am 9 wurde eine außerordentliche Sizung gehalten, um die Depesche des Befreiers in Betracht zu ziehen. Eine tiefe Stille herrschte, als man sein Schreiben las und zu der Stelle kam, wo es hieß, daß er sein Amt niederlegen wolle; endlich brach das Mitglied Torres das Stillschweigen, und erklärte: „daß es ein Nationalschimpf, ein Verbrechen seyn würde, wollte der Kongreß der Bitte Gehör geben,“ und ohne eine einzige abweichende Stimme wurde sie unter dem allgemeinen Ausrufe: „Es lebe der Präsident-Befreier!“ verworfen.

Frankreich.

Paris, 30 April. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 80 Cent.

Der Kanzler und die Sekretaire der Pairskammer überreichten am 29 April Abends dem Könige den am vorigen Tage von derselben angenommenen Gesezesentwurf über die Renten.

Die Quotidienne sagt unter der Aufschrift Paris den 29 April: „Das Rentengesez ist angenommen; Jedermann erwartete die Renten steigen zu sehn, der (ministerielle) Pilote sprach vorgestern von großer Nachfrage zu 102 Fr. 80 Cent. baar, und gleichwol ist heute die Rente um 1 Franc gefallen, nemlich von 102, 90 (Monatsschluß) auf 101, 90. (Am 30 April fiel der Monatsschluß, wie oben angezeigt, auf 101, 80). Wir kennen die Ursache dieses Fallens noch nicht, und wollen blos bemerken, daß wenn es gegen den Willen der Gesellschaft, der man so großen Einfluß auf die Börse zuschreibt, statt hatte, ein noch tieferes Sinken eintreten könnte; wurde es aber von der Gesellschaft bewirkt, so kan es sich mit einem Steigen endigen. Wir wissen nicht, welchen Einfluß das Rentengesez auf die auswärtigen Pläze haben wird; die Nachrichten, die uns zukommen, sprechen von einem starken Declassement, was befürchten ließe, daß die fremden Kapitalien sich von unserm Plaze zurükziehn, statt hinzufließen.“

Die Pairskammer ernannte am 29 April, in Folge der lezthin erhaltenen Einladungsschreiben, die große Deputation von 21 Mitgliedern, welche, mit dem Bureau und dem Großreferendär (Präsidenten d'Ambray) an der Spize, der Krönung beiwohnen soll. Hierauf erwählte sie eine Kommission zur Prüfung des Gesezesentwurfes über die Bepflanzung der Straßen, und wies nach einiger Erörterung den Entwurf, den Verkauf einiger Marine-Realitäten zu Havre betreffend, an eine neue Kommission zur Prüfung.

Der Finanzminister überbrachte der Deputirtenkammer am 29 April einen Gesezesentwuf, lautend: „Vom 1 Sept. dieses Jahres an tritt das wirkliche Entrepot an die Stelle des fiktiven Entrepots des fremden Getreides in allen Häfen und Gränzstädten, denen die Gesezе ein solches Entrepot zugestehn. Dieses Entrepot richtet sich nach den Verfügungen des §. 14. des Gesezes vom 27 Jul. 1822; alle zuwiderlaufenden Anordnungen sind aufgehoben.“ Als Beweggrund dieses Gesezes führte der Minister an: „Obiges Gesez hatte alle fremde Waaren in Frankreich unter der Bedingung eines wirklichen Entrepots zugelassen, das ist: die Waaren konnten bis zur weitern Versendung einmagazinirt und unter Schlüssel der Mauth gelegt werden. Eine Ausnahme wurde jedoch zu Gunsten des fremden Korns gestattet; da aber diese Ausnahme zu großen Mißbräuchen Anlaß gab, und Beschwerden der akerbautreibenden Klasse in allen Theilen Frankreichs erregte, so will die Regierung diese Ausnahme aufheben.“ — An die Büreaus gewiesen. — Die Kammer schritt hierauf zur weitern Erör-

terung der Abschlußrechnungen des Budgets von 1823. Nachdem der Berichterstatter, Hr. Fabate de St. Georges, die Debatten nochmals resumirt, den Antrag der Kommission: „jene Rechnungen einfach zu genehmigen“ wiederholt, und hinsichtlich der verlangten legislativen Untersuchung geäußert hatte: „man solle die Artikel der Charte oder des Reglements der Kammer anführen, auf die man sie zu begründen gedenke“ — wurden die Paragraphe des Gesezes-Entwurfs einzeln erörtert, und der erste nach einigen Debatten angenommen. Er lautet: „§. 1. Die durch Gesezе vom 17 Aug. 1822 und 28 Jul. 1824 den verschiedenen Ministerien für den Dienst von 1823 angewiesenen Kredite werden um die Summe von 23,456,023 Fr. vermindert, welche ohne Verwendung geblieben ist.“

* Paris, 28 April. Mit unsern Renten geht es jezt wieder aufwärts, und der Kurs hat sich in den lezten Tagen gebessert. Er zeigt gegenwärtig eine ziemliche Tendenz zum Steigen. Verschiedene große Bankiers und begünstigte Spekulanten sollen beträchtliche Ankäufe von 5prozentigen Renten gemacht, und dadurch die sogenannten Baissiers in große Verlegenheit gebracht haben. Auch ist die Regierung selbst, wie Alles anzeigt, dabei nicht unthätig geblieben, sondern hat durch ihre Agenten auf der Börse stark einwirken lassen, um ihren Gegnern ihr gewagtes Spiel zu verderben. Der Kurs ist daher bis 102 Fr. 65 Cent. in die Höhe gegangen, und würde, ohne die nahe bevorstehende Liquidation für den Monat April wohl noch einen höhern Standpunkt erreicht haben. Dis hindert jedoch nicht, daß die sogenannte Declassirung ihren Fortgang hat, und daß viele Inhaber von Renten, die nicht Spekulanten sind, sich jedem möglichen Unfall durch Veräußerungen ihrer Papiere zu entziehen suchen; sie legen einstweilen ihre Fonds bei Bankiers und soliden hiesigen Kaufleuten an, bis sie dieselben auf irgend eine Weise gut ausleihen können, und dis hält um so weniger schwer, da die vielen neuen Bauten und die Ankäufe von Häusern in der Hauptstadt manche Eigenthümer in die Nothwendigkeit versezen, Anlehen zu machen, wobei sie gern sechs Prozent bezahlen. Dis beweist hinlänglich, wie irrig die seit einiger Zeit so oft vorgebrachte Behauptung war, daß der Zinsfuß bedeutend gesunken sey. — Die allgemeine Berathschlagung in der Pairskammer über das Rentengesez hat gar nicht so lange gedauert, als man erwartet hatte. Nur vier Redner traten mit ausführlichen Vorträgen dagegen auf, nemlich die HH. Roy, Kergorlay, Chateaubriand und Pasquier. Sämtliche Reden sind bereits im Drut erschienen. Diejenige des Hrn. Roy ist mit der größten Sachtenntniß und mit vieler Klarheit abgefaßt und dringt am Meisten in den finanziellen Organismus ein. Hr. v. Chateaubriand, der im Grunde kein Finanzier ist, trug die Ideen, die in mehreren Schriften über diesen Gegenstand auseinandergesezt worden sind, in der ihm eigenen originellen Sprache vor, erschöpfte aber die Hauptfragen, auf die hier Alles ankommt, bei Weitem nicht so sehr wie Hr. Roy. Dagegen ging er mehr in allgemeine Betrachtungen und höhere Reflexionen ein, die er mit vielem Talent entwikelte. Hr. v. Villele, welcher der ersten Sizung (am 25), in welcher die HH. Roy und Kergorlay sprachen, nicht hatte beiwohnen können, vertheidigte in der zweiten Sizung (am 26) sein System mit großer Gewandtheit, und ließ es sich ganz besonders angelegen seyn, den Hrn. Roy zu widerlegen. Für Kenner des Finanzwesens überhaupt, und des französischen insbesondere, haben die klaren Auseinandersezungen der beiden Systeme der HH. Roy und v. Villele viel Anziehendes.

Deutschland.

Am 23 April starb in München der Baron v. Linden, vormals kön. westphälischer Minister an dem Berliner Hofe, in einem Alter von 63 Jahren. Er war einer der ausgezeichnetsten Diplomaten seiner Zeit, und lebte seit dem verhängnißvollen Jahre 1814 in stiller Zurükgezogenheit in München, blos dem Studium der Geschichte und im Umgang mit einigen geprüften Freunden. Sein Name wird in den Urkunden aus einer großen Zeit um so gewisser mit besonderer Autorität genannt werden, da er bei aller Gewandtheit eines Weltmanns die Kunst, seine Grundsäze nach den Umständen zu ändern, nicht verstand. Er starb in den dankbarsten Empfindungen für den wohlwollenden Schuz, dessen er sich in den lezten zehn Jahren seines Lebens von der menschenfreundlichen baierischen Regierung zu erfreuen hatte.

** Frankfurt a. M., 2 Mai. Bereits am 30 des vorigen Monats, Abends um 9 Uhr, erhielt das Haus Rothschild einen Kourier aus Paris, wodurch das ganze Judenquartier in große Bewegung versezt wurde, weil, in Folge der desfallsigen Berechnung, derselbe Ueberbringer des, muthmaaßlich in der Sizung vom 28 d. M. von der französischen Pairskammer gefaßten, Beschlusses über den Gesezesentwurf die öffentliche Schuld und den Tilgungsfond betreffend, seyn könnte. Es verlautbarte jedoch nichts Bestimmtes über den Inhalt der von dem Schnellboten überbrachten Depesche unter dem allarmirten Haufen, und daher ward es einigen Eingeweihten nicht schwer, durch das Ausbieten kleiner Quantitäten von Staats-Effekten die Kurse momentan herabdrüken. Und so verstrich ein bedeutender Theil der Nacht unter unruhigem Treiben, das im Grunde weiter kein Resultat hatte, als die Gemüther zu dem Treffen des folgenden Tages zu exaltiren, und bei ihnen die Kampfgier für das Schlachtfeld der nächsten Börse anzufachen. Kaum hatten nun die ersten Strahlen der Sonne unsere Hälfte der Erdkugel wieder erleuchtet, so wurde das Treffen mit einem Geplänkel der leichten Truppen eröfnet. Die Eklaireurs boten abermals Partien von 5 und 10 St. östreichischen Metalliques aus, welche schnell vergriffen wurden. Gegen 9 Uhr etwa verbreitete sich endlich die Kunde von dem Inhalt jener verhängnißvollen Depesche: „Die französische Pairskammer, so lautete dieselbe, habe den befragten Gesezes-Entwurf, ohne weitere Modifikationen, mit einer solchen überwiegenden Stimmenmehrheit angenommen, daß bei dem geheimen Scrutinium sich nur 34 schwarze Kugeln vorfanden.“ (Bekanntlich fielen 92 schwarze Kugeln.) — Nunmehr rükten alle Waffengattungen in die Schlachtlinie: östreichische Metalliques und preußische Staatsschuldscheine, Partiale und badische Loose, Wiener Bankaktien ꝛc. — Bedeutende Massen von allen diesen Effekten gingen aus der einen Hand in die andere, in die dritte und vierte über, Kapitulationen auf ein, zwei und drei Monate wurden abgeschlossen, und, darf man anders den desfallsigen Angaben trauen, so sind Quantitäten

derſelben, wie lange nicht zuvor, von einzelnen Börſenmächten erkauft worden: man macht deren namhaft, welche allein von öſtreichiſchen Metalliques 600, ja ſelbſt 1000 St. an ſich gebracht haben ſollen. Immerhin mag auch dieſer Schlachtbericht, ſo wie mancher andere, wo es um Menſchenblut, nicht um Papier und Druckerſchwärze, ſich handelt, übertrieben ſeyn: man kan als definitives Reſultat annehmen, daß der Sieg zwiſchen Hauſſiers und Baiſſiers minder entſcheidend war, als die Vortheile des Terrains, die Erſteren zu Statten kamen, es hätte ſollen erwarten laſſen. Denn die Preiſe der Effekten blieben ſchwankend, ſich in ihren Bewegungen gleichſam nach dem Kreislaufe unſers Planeten um die Sonne richtend, ſo daß ſie in den Nachmittagsſtunden wieder etwas von dem Hochpunkte herabgingen, den ſie um die Stunde allmählig erreicht hatten, wo jener Lichtkörper im Scheitelpunkte der Bewohner unſerer Erdhälfte ſtand; vielleicht weil mit verminderter atmoſphäriſcher Wärme ſich das ohnehin ſo leicht entzündliche und für Metallreiz empfängliche orientaliſche Blut allmählig wieder abzukühlen begann. — Hier folgen nun die Kurſe des geſtrigen Tages in ihren drei Hauptabſtufungen, wobei eine genaue Angabe ſich um ſo mehr rechtfertigt, da dieſer Tag Epoche in unſerer Börſenwelt bildet: Oeſtreichiſche Metalliques wurden zu 96¼ eröfnet, ſtiegen auf 97, und blieben auf 96⅞ ſtehen. Für Ende Junius wurden indeſſen Lieferungskontrakte zu 97 3/16, 5/16 abgeſchloſſen; — Partiale, auf 134 geſtiegen, gingen auf 133¾ wieder herab; Wiener Bankaktien von 1455 auf 1448; badiſche Looſe von 69 auf 68½; preußiſche Staatsſchuldſcheine von 92⅜ auf 92¼; Rothſchildſche 100Guldenlooſe von der erſten Lotterieanleihe, 152½; Wiener Stadt-Banko, 56¼; Bethmanniſche 4½prozentige Obligationen, 87. — Ueber die Begebniſſe der nächſten Zukunft ſind unſere Börſenmänner nicht minder in ihren Meynungen getheilt, je nachdem ſie den Hauſſiers oder Baiſſiers angehören. Die Erſtern nehmen ein fernerweitiges Steigen in Ausſicht und erwarten, daß z. B. öſtreichiſche Metalliques in Kürze bis Pari gehen werden. Die Leztern ſtellen zwar nicht in Abrede, daß für den erſten Augenblik die Papiere noch etwas in die Höhe gehen möchten, prophezeihen jedoch, daß ihr Steigen weder ſo beträchtlich, als Jene glauben, noch viel weniger anhaltend ſeyn würde. Höchſtens dürften die Kurſe noch etwa um 1 Proz. ſich heben, dann aber um ſo gewiſſer die alte Flauheit und ein Fallen derſelben eintreten, weil unſere Liebhaber zu hizig wären, es ſich auch erwarten ließe, daß von fremden Plätzen viel Papier hieher ſtrömen, und hiernächſt Geldmangel eintreten würde. Sie gewahren bereits im Geiſte den Zeitpunkt, den ſie ſpäteſtens auf den nächſten Monat hinausverlegen, wo der Diskonto auf 6 und 7 Prozent ſteigen, mithin ſchon aus dieſem Grunde niedrige Effekten-Preiſe hervorgehen müßten. — Ohne Zweifel mit Rükſicht auf die hier erwähnte und ſeit mehreren Tagen als nahe bevorſtehend zu erachtende Entſcheidung über den, die öffentliche Schuld und den Tilgungsfond betreffenden Geſezesentwurf reisten bereits in den lezten Tagen der vorigen Woche mehrere unſerer angeſehenſten Bankiers nach Paris ab, um zu dieſer für die Spekulation ſo wichtigen Epoche auf dem Plaze gegenwärtig zu ſeyn. Andre ſind ihnen geſtern und heute gefolgt. Hegt man ſchon von dieſem Begebniſſe keineswegs die großen Erwartungen, wie zu dem entſprechenden Zeitpunkte des vorigen Jahres, ſo ſezt man doch voraus, daß die Erſchaffung der 3prozentigen, die Fundirung einer neuen Milliarde und die Umwandlung der 5prozentigen Renten Chancen herbeiführen werden, deren rechtzeitige Benuzung manchen Gewinn dem Spekulanten verheißt.

Preußen.

Se. Majeſtät haben an die Stelle des verſtorbenen Juſtiz-Miniſters v. Kircheiſen den bisherigen Präſidenten des Ober-Landesgerichtes in Glogau, Grafen v. Dankelmann zum Staats- und Juſtizminiſter ernannt.

Den 20 April ſtarb zu Halle der Hofrath und Profeſſor der Mathematik, Pfaff (aus Stuttgart), im 66ſten Jahre.

Türkei.

* Konſtantinopel, 10 April. Der Kapudan Paſcha ſteht im Begrif abzuſegeln, um die disjährigen Seeoperationen zu beginnen. Man glaubt, daß ſeine erſte Unternehmung gegen Samos gerichtet ſeyn wird. Die Türken verſprechen ſich die Eroberung dieſes Eilandes um ſo gewiſſer, als das größte Elend, in Folge der ſchlechten Erndte, daſelbſt herrſchen ſoll. Der Kapudan Paſcha hat geſtern ſeine Flagge auf einer neuen vom Stapel gelaſſenen Fregatte von 40 Kanonen aufgepflanzt. Aus Morea ſind die Berichte zwar widerſprechend; allein ſo viel weiß man gewiß, daß Ibrahim Paſcha noch am 2 April defenſiv bei Modon ſtand und ſich verſchanzte. Aus dieſem Umſtande läßt ſich auf dasjenige ſchließen, was ſich in Betracht der aus Napoli di Romania gemeldeten Siegesberichte der Griechen auf der Halbinſel zugetragen haben mag. Ihnen zufolge hat Ibrahim Paſcha einen Verſuch auf Navarino gemacht, und iſt mit einem Verluſte von 4000 Mann zurükgeſchlagen worden. Die Türken verbreiten dagegen die Nachricht, daß Navarino und Calamatta in Ibrahims Händen ſeyen. Es ſcheint, daß mit dem erſten Vorrüken Ibrahim Paſcha's gegen Navarino, wohin ſich die Griechen abſichtlich zurükgezogen haben mögen, die Einnahme jener beiden Städte antizipirt nach Konſtantinopel gemeldet wurde. Allein von den Hinderniſſen, die Ibrahim Paſcha hierauf begegneten, wird nichts erwähnt. Man nimmt daher hier an, daß die griechiſchen ſo wie die türkiſchen Angaben als übertrieben betrachtet werden müſſen, und da Erſtere die ganze Vernichtung der ägyptiſchen Armada verkünden, und Leztere ſchon eingeſtehen, daß ſich Ibrahim Paſcha bei Modon verſchanzte, ſo iſt das Reſultat des erſten Verſuches einleuchtend. Wahrſcheinlich werden die türkiſchen Siegesnachrichten zu verbreiten geſucht, um die Konferenzen in Petersburg zu paraliſiren. So ungünſtig der erſte Verſuch Ibrahim Paſcha's, in das Innere der Halbinſel vorzudringen, auch ausgefallen iſt, ſo ſcheint der Divan auf die Operationen des Seraskiers Reſchid Paſcha's doch große Hofnungen zu ſezen, und da ſeine Operationen mit denen des zu den Türken übergegangenen Odyſſeus in Verbindung ſtehen ſollen, ſo dürften die Griechen Grund zu Beſorgniſſen haben.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 127. 7 Mai 1825.

Spanisches Amerika. — Spanien. (Nachrichten aus Madrid.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Briefe aus Paris.) — Italien. — Niederlande. — Deutschland. — Beilage Nro. 127. Karl Pictet de Rochemont. — Schreiben aus Frankfurt. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Die Zeitung von Carthagena (Columbia) vom 19 Febr. enthält eine Proklamation, die mit den Worten beginnt: „Lob „ohne Ende dem Volk und der Regierung von Großbritan„nien!“ Es wird darin angezeigt, daß die englische Brigg Herve, von London kommend, am 14 zu St. Martha eingelaufen sey, und den Kommissär der Republik bei der brittischen Regierung, Hrn. Raphael Rayenga, ans Land gesezt habe, der die offizielle Nachricht von der am 1 Jan. erfolgten Anerkennung der Republiken Columbia, Merico und Buenosayres von Seite Englands überbringe. — Im Hafen von Carthagena selbst war am 14 die französische Fregatte la Constance mit dem Marquis v. Magnon an Bord vor Anker gegangen; der Marquis begab sich sogleich nach Bogota, um dem Vicepräsidenten von Columbia Depeschen zu überbringen. (Die Etoile glaubt, sie beträfen die Herausgabe des von den Columbiern als gute Prise verurtheilten französischen Schiffes Urania.)

Es bestätigt sich, daß das französische Schif Ernestine nach Bordeaux bestimmt, mit dem Vicekönig Laserna, dem General Valdez, dem Groß-Inquisitor und einigen Stabs-Offizieren der spanischen Armee in Peru an Bord, zu Rio-Janeiro eingelaufen sey. Viele Soldaten dieser Armee haben unter den Republikanern Dienste genommen.

Spanien.

Berichten aus Madrid vom 21 April zufolge war Tags zuvor Se. königl. Hoh. der Prinz Maximilian von Sachsen, mit der Prinzessin Amalie, von Aranjuez über Valencia und Barcellona nach Frankreich abgereist.

In französischen Blättern findet man folgende Nachrichten aus Madrid: „Am 15 April kam ein Mitglied der permanenten Kommission, von einer Abtheilung Soldaten begleitet, vor die Arzneischule im Kollegium San Carlos, und verlangte von den Professoren, ihm alle Zöglinge aus Biscaya und Navarra vorzustellen. Es waren ihrer 16; sie wurden dem Soldatenkommando übergeben, und in die Gefängnisse der Stadt geführt, ohne daß man bisher den Grund ihrer Verhaftung erfahren konnte. — Zu Brihuega, in der Provinz Guadalaxara, fiel es kürzlich während einer religiösen Feierlichkeit den royalistischen Freiwilligen ein, Fuera los Negros! (Hinaus mit den Schwarzen!) zu rufen. Vergeblich suchte der Corregidor sein Amt zu handhaben, und mit Hülfe einiger Freiwilligen, die der gewöhnliche Ruf: Favor al Re! auf seine Seite gebracht, die Ordnung aufrecht zu erhalten; es kam zum Handgemenge, zu Flintenschüssen; man läutete die Sturmglokе, das Volk drängte sich zur Kirche hinaus, viele Personen wurden verwundet, einige getödtet. Endlich erhielt der Corregidor Verstärkung, und ließ 36 der Unruhigsten verhaften, von denen 16 nach Madrid abgeführt worden. Man ist neugierig zu sehen, wie die Militärkommission diese Ausschweifungen der Freiwilligen bestrafen wird. — Troz der häufigen Hinrichtungen von Räubern nimmt diese Landplage nicht ab. Erst vorgestern sind wieder 25 Individuen, worunter 8 Weiber, hier eingebracht worden, welche zwischen Madrid und Guadalaxara ihr Unwesen trieben. Eine Quelle dieser Landplage ist unstreitig das Elend, in welchem sich so viele verabschiedete Militärs befinden, indem nicht alle zu einem Handwerk greifen können oder wollen, wie so manche Offiziere es gethan. So berichtet ein Augenzeuge, in dem eine Stunde von Madrid entfernten Dorfe Arabaca zwei Artillerie-Hauptleute gesehen zu haben, die jezt das Schneider-Handwerk treiben, einen Kavallerie-Lieutenant, der Aufwärter in einer Herberge ist, und zwei andere Offiziere, welche in einer Ziegelhütte arbeiten. — Vom General Longa, der kürzlich zum Generallieutenant erhoben, und mit mehreren spanischen Orden, wie auch mit dem französischen Orden der Ehrenlegion geschmükt wurde, erzählt man sich, daß er sich durch seine Grausamkeit gegen die französischen Gefangenen im Unabhängigkeitskriege bekannt gemacht, und ein besonderes Vergnügen daran gefunden habe, die Unglüklichen in Bakofen zu werfen. — Es ist neuerdings davon die Rede, daß eine englische Gesellschaft Anerbietungen gemacht habe, die Bearbeitung der Gold- und Silberbergwerke in Spanien zu unternehmen; sie will aber nur ein Zehntel des Ertrages der Bergwerke an die Regierung abgeben, während diese von den Bergwerken in Peru und Merico ein Fünftel erhielt.

Aus Bayonne wird unterm 26 April gemeldet, zu Tolosa seyen, nach dem Abmarsche der Franzosen, ähnliche Unordnungen wie zu Vittoria vorgefallen. Gleiches berichtet die Etoile aus Hostalrich (Catalonien); nur zu Cardona war es anders.

Großbritannien.

London, 28 April. Konsol. 3Proz. 92⅛; columbische Anleihe 89½; mexicanische, 78¼.

Die Gesundheit des Hrn. Canning hat sich bedeutend gebessert.

Nach dem Morning-Herald soll der Lordkanzler dem Hrn. O'connel einen Besuch gemacht, und sich dabei weit günstiger über die Emanzipationsbill ausgedrükt haben, als bisher vermuthet wurde.

Der Kapitain der englischen Korvette Curyalus hat ein

Manuſcript auf Papyrus, das einen Theil von Homers Iliade enthält, und dem Parlamentsmitgliede Hrn. Banks gehört, nach London gebracht. Ein Franzoſe, der für Hrn. Banks reist, hat daſſelbe auf der Inſel Elephantine in Oberägypten entdekt.

Die London Gazette bringt mit einemmale 30 Verträge, welche mit 30 verſchiedenen Fürſten in Oſtindien vom 1819 bis 6 März 1824 abgeſchloſſen worden ſind, und die größere oder mindere Abhängigkeit derſelben vom brittiſchen Dreizak beſiegeln. Die Länder, welche ſie betreffen, erſtreken ſich von Arabien bis zum Königreich Ava, und von Tibet bis zum Kap Comorin.

** London, 28 April. Die Erklärung des Herzogs von York am 25 im Oberhauſe: „daß er ſich unter jedem Verhältniſſe der Emanzipation der Katholiken widerſezen werde“, hat auf alle Parteien einen gleich tiefen Eindruk gemacht; die Torries ſehen dieſen Einfluß als einen Vorboten ihres Sieges an, und rechnen auf die Verwerfung der Bill im Oberhauſe, während die Whigs ihre Anſtrengung verdoppeln das Geſez durchzuſezen, wohl wiſſend, daß dieſe große Maaßregel unter der Regierung des nächſten Thronfolgers niemals angenommen würde, da ihr aufrichtige Glaubensſcrupel im Wege ſtänden, die keiner politiſchen Nothwendigkeit wichen. Mit Recht zwar fragte der Herzog: „Das Parlament kan allerdings den Krönungseid für den künftigen Monarchen abändern, kan daſſelbe aber einen ſchon geleiſteten auflöſen?“ Man kan aber entgegen fragen, ob denn dieſer Eid Etwas enthalte, was den jezigen König, im Fall die Bill im Oberhauſe durchginge, beſtimmen müßte, die Annahme zu verweigern? Der herrſchenden Kirche und ihren Biſchöfen Schuz angedeihen laſſen, will noch nicht ſagen, die Staatsbürger andern Glaubens von den politiſchen Gerechtſamen ausſchließen, auf die ſie ihrem Geburtsrechte nach (ein den Britten ſehr heiliges Wort) ſo gültige Anſprüche haben; und die Anerkennung dieſer Anſprüche heißt noch lange nicht die katholiſche Kirche der herrſchenden gleichſtellen, da wo einmal die Staatseinrichtungen den Begrif einer Staatsreligion weſentlich begründet haben. Allgemein bekannt iſt es, daß der König für die Gleichheit der bürgerlichen Rechte günſtig geſtimmt iſt, und von dem aufgeklärtern Theil der Nation ſo wie von den weiſeſten Staatsmännern in und außer dem Kabinette (mit Ausnahme des Lords Liverpool und Hrn. Peel) unterſtüzt wird. Alle Miniſter, die mit dem Zuſtande Irlands vertraut ſind, wie der Marquis v. Wellesley, Hr. Canning, Hr. Plunkett u. ſ. w., erkennen die unumgängliche Nothwendigkeit der Emanzipation an; ja ſelbſt die eifrigſten Orange-Männer Irlands ſtimmen jezt dafür, ihrer eignen Ruhe und Sicherheit willen; dennoch darf man ſich jezt nicht zu großen Hofnungen hingeben, da die Häupter der Ariſtokratie und der Kirche, die ſich bisher beinahe leidend verhielten, nunmehr die mächtige Stimme des Thronerben als ihr Organ vorgeſchoben, und wohl abermals das Beiſpiel liefern werden, daß ſelbſt der vereinigte Wunſch des Königs und des Volks oft an ihrem gewaltigen Willen einen undurchbrechbaren Damm finden. — Das geſtern von Sr. Majeſtät gehaltene Lever war ſehr glänzend. Die katholiſche Deputation aus 23 Mitgliedern beſtehend, an deren Spize der Graf v. Fingall, Viscount Germanſtown, Lord Killeen und Hr. O'Connel ſich befinden, hatte dem Könige die Bittſchrift der irländiſchen Katholiken überreicht, die Biſchöfe konnten jedoch nicht erſcheinen. — Die Verlegung des Kongreßſizes von Columbia von Santa Fe' de Bogota nach Ocanna iſt nun beſtimmt beſchloſſen; die große Entfernung des Regierungsſizes von der Seeküſte, die eine zu fühlbare Zögerung in der Beförderung der Staatsangelegenheiten mit den europäiſchen und amerikaniſchen Mächten hervorbringt, ſo wie der Nachtheil, womit das zu ſchnell abwechſelnde Klima von Bogota auf die Geſundheit vieler aus den mildern Gegenden kommenden Deputirten wirkte, hat den Kongreß zu dieſem Entſchluſſe bewogen.

Frankreich.

Paris, 30 April. Ende der Börſe: Konſol. 5Proz. 101 Fr. 50 Cent.

Der König präſidirte am 1 Mai einem Miniſterrathe, dem der Dauphin beiwohnte.

Die Quotidienne, welche ſeit Kurzem täglich ein Börſen-Bulletin gibt, wiederholt über das neue Fallen der Rente am 30 April die Vermuthung, die Finanzgeſellſchaft dürfte es nicht ungern ſehn, um wohlfeil einkaufen und für Ende Mai mit einem Report von 65 Fr. (7⅘ Proz. des Jahrs) verkaufen zu können; nach Schluß der Monats-Liquidation aber dürfte die Rente wieder ſteigen.

Madame la Dauphine hat am 27 April auf ihrer Reiſe nach Beauvais, wo ſie der Inſtallation des Biſchofs beiwohnen wollte, den berühmten Herzog von Rochefoucault zu Liancourt beſucht, und ſeine wohlthätigen Etabliſſements mit großem Intereſſe beſichtigt. Die Oppoſitionsblätter fragen, ob nicht Hr. v. Corbieres, welcher bekanntlich dem Herzoge an Einem Tage die Präſidentſchaft ſo vieler wohlthätigen Vereine abgenommen, dieſes Beſuches wegen ſich bewogen fühlen dürfte, der Frau Dauphine die Präſidentſchaft des Vereins der mütterlichen Liebe abzunehmen?

Mehreren franzöſiſchen Blättern zufolge hat der Kardinal Feſch, als Titulatur-Erzbiſchof von Lyon, dieſe Würde niedergelegt, unter der Bedingung, daß ſie einem von ihm bezeichneten franzöſiſchen Biſchofe zu Theil werde.

Ein Pariſer Blatt meldet, man habe zu Pompeji zwei neue durch ihre richtige Zeichnung und ihr treffliches Kolorit ſehr ausgezeichnete Freskogemälde entdekt, welche die dem Achilles geraubte Briſäis und die Hochzeit der Thetis und des Peleus darſtellen. Sie ſind noch nicht von der Wandung abgenommen, und man rechnet ſie zu den ſchönſten Denkmälern des Alterthums. — Hr. Champollion, der Jüngere, ſezt ſeine archäologiſchen Unterſuchungen zu Neapel und in den Umgebungen fort. Das Muſeum in Neapel bietet ihm neuen Stof zu ſeinen ägyptiſchen Studien dar. Die daſelbſt aufgeſtellten Bilde des mit Bildhauerarbeit verſehenen roſenfarbenen Granits ſind nach ihm nur Bruchſtüke der drei Obelisken in Rom. Zum erſtenmal ſah er daſelbſt einen Mumienkaſten mit Aufſchriften von hieratiſchen Buchſtaben; auf dieſe folgt eine Aufſchrift, die weder ägyptiſch noch griechiſch iſt, und von der ſich dieſer gelehrte Reiſende noch weitere Aufklärungen verſpricht.

Der Profeſſor Paul Dubois, iſt an die Stelle ſeines verſtorbenen Vaters, Anton Dubois, zum Chirurgien en Chef, und Profeſſor der Entbindungskunde ernannt worden.

Das Hauptquartier der Diviſion des Ober-Ebro traf mit

in lezten Kolonne derselben und dem Befehlshaber der Division, Generallieutenant Ordonneau, am 21 April zu Kanne ein.

Die Deputirtenkammer vernahm am 30 April Berichte über mehrere Bittschriften und über zwei kleine Gesezesentwürfe, die Anleihe der Stadt Rheims von 80,000 Fr., und die Verpachtung der obern Schiffahrt auf der Seine und Aube, auf 90 Jahre betreffend. Hierauf ward die Erörterung der Abschlußrechnungen des Budgets von 1823 fortgesezt. Folgende §§. wurden angenommen: „§. 2. Die Supplementar-Kredite für veränderliche Departemental-Ausgaben, und das Kadaster werden um eine Summe von 5,375,201 Fr. vermindert, welche verfügbar geblieben ist. §. 3. Verschiedenen Ministerien (die in den beiliegenden Tabellen bezeichnet sind) werden auf das Budget von 1823 nachträgliche Kredite im Gesamtbetrage von 8,429,246 Fr. angewiesen. §. 4. Das Budget von 1823 wird definitiv auf 1,118,025,102 Fr. festgesezt.“ (Darunter sind beim Budget des Kriegsministeriums begriffen 52,239,639 Fr. 73 Cent. für die mit Hrn. Ouvrard abgeschlossenen Lieferungs-Kontrakte.) Ueber diesen Paragraph waren drei Amendements eingereicht worden. Das erste, vom General Foy, lautend: „*Der Kredit für das Kriegsministerium ist provisorisch auf 343,362,822 Fr. festgesezt, und wird definitiv bestimmt werden, nachdem die Schluß-Liquidation der Rechnungen des Kriegs von 1823 den Kammern vorgelegt worden seyn wird,*“ ward nach langen Debatten mit einer sehr schwachen Mehrheit verworfen. Ein zweites Amendement der HH. Dubourg und Bacot de Romans, demzufolge „die von jenem Budget dem Hrn. Ouvrard bezahlten 52,239,639 Fr. es provisorisch bleiben sollen, bis die Schlußliquidation dieser Rechnungen der Kammer vorgelegt seyn wird,“ erfuhr gleiches Loos. Indessen hatte der Finanzminister dabei einen schweren Stand gegen den General Foy, welcher ihm darthat, daß der Prinz Generalissimus die lezte, mit Ouvrard zu Madrid abgeschlossene Konvention vom 26 Jul. nur genehmigte „unter Vorbehalt der ministeriellen *Gutheißung*;“ daß aber dieser Achtung für die gesezliche Ordnung vom Ministerium schlecht entsprochen worden, und *dieses selbst so uneinig gewesen sey*, daß innerhalb 8 Monaten 3 Minister ihre Entlassung erhalten hätten. Endlich kam das dritte Amendement der HH. v. Beaumont und Mestadier zur Sprache, lautend: „Nichtsdestoweniger werden die Minister den Kammern umständliche Rechnungen über alle den spanischen Krieg betreffenden Ausgaben vorlegen, sobald die Liquidation derselben beendigt seyn wird.“ Dieser wichtige Zusaz wurde nach einigen Debatten angenommen. Die Opposition bezeugte lebhafte Zufriedenheit. Das Centrum schwieg. Der §. 4. selbst ging hierauf mit jenem Zusaze durch. Vertagung auf den 2 Mai.

† Paris, 28 April. Der von der Pairskammer in das *Entschädigungsgesez* als §. 24. eingeschaltete Zusaz-Artikel (*das so oft* besprochene Amendement des Hrn. Hay) hat die Wortführer des Ministeriums, die HH. v. Martignac und Pardessus, in keine geringe Verlegenheit gebracht. Da, wie schon bemerkt worden ist, Hr. v. Martignac als königlicher Kommissär zur Vertheidigung jenes Gesezes, und der Finanz-Minister selbst, in der Pairskammer, als sie das Gesez dahin überbrachten, den Zusaz-Artikel als unnüz bekämpft hatten, so erregte es einiges Gelächter, als Ersterer mit dem von der Pairskammer amendirten Gesezе in die Wahlkammer zurükkam, und mit den Amendements der Pairs auch den Zusaz-Artikel vertheidigte. Hr. Pardessus, der Berichterstatter, suchte ihn zwar aus der Verlegenheit zu ziehen, indem er behauptete: „Es sey nicht mehr ein bloßer Deputirter, welcher dieses Amendement vorschlage, sondern der König, der König selbst, welcher für nüzlich halte, jene Verfügungen eines frühern Gesezes (des Gesezes vom 5 Dec. 1814) in das gegenwärtige Gesez aufzunehmen, und der sie der Kammer vorlegen lasse, damit sie dieselbe annehme; in diesem Falle müsse der Wille des Monarchen ein hinreichender Beweggrund seyn, den Entschluß der Kammer zu bestimmen.“ Man muß gestehn, daß für einen Rechtsgelehrten und ein Mitglied des Kassationshofes es sonderbare Begriffe vom Repräsentativ-System verräth, den Willen des Königs als einen Beweggrund für die Entscheidung der Kammern anzugeben. Jeder Gesezes-Entwurf, der nach Erörterung im Staatsrathe und Kabinette den Kammern vorgelegt wird, ist auch der Wille des Königs; nach der Lehre des Hrn. Pardessus müßte also jeder Entwurf von den Kammern angenommen werden, wollten sie anders sich nicht rebellisch bezeigen. Wozu denn aber alsdann überhaupt Kammern? — Was gegenwärtig am meisten Aufsehn macht, sind die Verhandlungen über die Rechnungen vom spanischen Kriege. Die Wortführer der beiden Oppositionen, die HH. Foy und Labourdonnaye, haben (am 25 April) schwere Wahrheiten gesagt, und Hr. v. Villele hat nicht alle Vorwürfe widerlegen können. Die Versicherung, daß er alles gethan habe, um die Lieferungs-Kontrakte Ouvrards zu hintertreiben oder sie, nachdem sie einmal die Sanktion des Prinzen-Generalissimus erhalten hatten, weniger lästig für den Staatsschaz zu machen, ist keine Rechtfertigung. Der allgemeinen Meynung nach hätte der Minister die bekannten Umtriebe Ouvrards entlarven, den Prinzen, den man schon lange zum Voraus zu täuschen gesucht, aufklären, und von einer so edeln Aufgabe nicht durch kleinliche Intriken sich abschreken lassen sollen. Wäre dis geschehen, so hätte die edle Seele des Prinzen nie einen so zweideutigen Menschen in seine Nähe gelassen, oder gestattet, daß er an seiner Tafel einen Plaz einnehme, der nur eine ehrende Anerkennung des Verdienstes seyn kan. Die Untersuchungs-Kommission (zu Toulouse) hat alle diese Thatsachen aufgeklärt, und die uneigennüzige Verwaltung des Kriegsministers, Herzogs von Belluno, in das schönste Licht gestellt; die von diesem Minister, so wie von den HH. Andreossy und Perceval herausgegebenen Memoiren, der Bericht der Kommission der Deputirtenkammer selbst endlich, gestatten nicht mehr mit einigem Anschein von Recht zu behaupten, daß eine Dringlichkeit vorwaltete, mit Ouvrard abzuschließen. Das ganze Vertheidigungs-System stürzt vor der sorgfältigen Prüfung der diesen Handel betreffenden Urkunden zusammen. In dieser Hinsicht würde man freilich mit einer neuen Untersuchungs-Kommission wenig gewinnen, und Hr. v. Villele hatte Recht zu sagen: „Wenn Ihr die Minister zur „Verantwortung ziehen wollt, so thut es gleich und nicht erst „übers Jahr; dieser Entschluß wird Euer und Unser würdiger „seyn, denn in der Sache selbst ist nichts weiter aufzuklären.“

Diese Sprache war männlich, und zeugte vom Gefühle der Unschuld, obgleich man nicht in Abrede stellen kan, daß der Minister bei einer Kammer, zusammengesezt wie die unsrige, mit einer solchen Herausforderung nicht viel wagte.

* Paris, 29 April. Noch in der gestrigen Sizung der Pairskammer, die sich bis in den Abend hinein erstrekte, ist endlich das so viel besprochene Rentengesez mit ziemlich bedeutender Mehrheit (134 gegen 92 Stimmen) angenommen worden. So hat demnach, nach langen Kämpfen, Hr. v. Villele seinen Zwek erreicht, und der Unfall, den er in der vorjährigen Session durch die Verwerfung seines damaligen Gesezesentwurfs über denselben Gegenstand erlitten hatte, ist völlig gut gemacht. Noch zu Anfang der gestrigen Sizung mußte er einen schweren Strauß bestehen, indem der Ermiuister Graf Mollien, der mit Hrn. Portal die Minorität in der Prüfungskommission des Rentengesezes gebildet hatte, einen kräftigen Versuch machte, um wenigstens eine höchst wichtige Modifikation in Betref der neuen Verfügungen wegen der Tilgungskasse zu erlangen. Er trug nemlich darauf an, daß die Fonds der Tilgungskasse getheilt und in Zukunft jeder besondern Klasse von Renten auch besondere Fonds der Tilgungskasse angewiesen werden sollten. Dieser Vorschlag, der in ungefähr ähnlicher Gestalt bereits in der Deputirten-Kammer vorgebracht, und dort verworfen worden war, erhielt besonders Gewicht durch die Bedeutung und den Einfluß des ehrenwerthen Pairs, der sich als Präsident der Aufsichtskommission der Tilgungskasse an der Spize dieses Instituts befindet. Sein Antrag schien großen Eindruk auf die Pairskammer zu machen, und wirklich erhielt er 103 Stimmen, während 123 dagegen sich erklärten. Nachdem aber die beiden wichtigen Amendements der HH. Roy und Mollien verworfen waren, fühlte kein Pair mehr Lust, ein neues zu versuchen, und bei der Abstimmung über das Ganze des Gesezes zeigte es sich, daß manche Pairs, die sich zu Gunsten des Amendements der HH. Roy und Mollien erklärt hatten, von ihrer bisherigen Opposition abzugehn für gut fanden, und für die Annahme des Entwurfs stimmten. So ist demnach die lange entworfene Veränderung in unserm Rentensyome gesezlich gutgeheißen, und Nichts vermag mehr deren Vollziehung zu verhindern. Man glaubt allgemein, daß in dem Zwischenraum der jezigen und der nächsten Session die erforderlichen Maaßregeln werden ergriffen werden, um die Rükzahlung der Rentenkapitalien aller derjenigen Inhaber von Inscriptionen zu bewerkstelligen, welche in die Umwandelung in 3prozentige Renten oder in die Herabsezung von 5 auf 4½ Prozent nicht willigen wollen. Dazu bedarf es zwar eines neuen Gesezes in der nächsten Session, das jedoch, nachdem einmal der Grundsaz angenommen ist, keine Schwierigkeiten finden kan. Es scheint inzwischen, daß man geneigt ist, etwas für die sogenannten kleinen Rentiers, deren Renten eine gewisse Summe nicht übersteigen, zu thun, und ihnen ihre 5prozentigen Renten ungeschmälert zu lassen. Der Erzbischof von Paris, der schon voriges Jahr sie in Schuz nahm, soll deshalb bereits zweimal Audienz beim Könige gehabt haben. Hr. Chaptal, der Hrn. v. Villele's Entwurf als Mitglied der Prüfungskommission lebhaft unterstüzte, hat bereits in seinem in der Pairskammer gehaltenen Vortrag zu erkennen gegeben, daß die Regierung mit dieser Maaßregel einverstanden sey.

Italien.

Se. Majestät der Kaiser von Oestreich ist am 29 April um 1 Uhr, und J. Maj. die Kaiserin um 4 Uhr Nachmittags in Verona angekommen.

Der König und die Königin von Neapel kamen am 21 April von Rom in Florenz an. Auch hier besuchten sie, wie zuvor in Rom, die vorzüglichsten Museen, Werkstätten der Künstler ꝛc. Die Abreise der allerhöchsten Herrschaften ist auf den 2 Mai festgesezt. Sie werden fünf Tage in Parma zubringen, und am 11 in Mailand eintreffen.

Zu Neapel ist Hr. Falconnet, Chef eines der ersten Bankiershäuser, und einer der Hauptunternehmer der neapolitanischen Anleihe, in noch wenig vorgerücktem Alter verstorben.

Niederlande.

Der König hat am 24 April nach einer Unpäßlichkeit von fünf Monaten wieder den ersten Ausgang gemacht. Er besuchte mit der königlichen Familie die Augustinerkirche. — Der englische Botschafter, Baggot, ist von London zurük wieder in Brüssel angelangt. — Zwei französische Missionäre wurden in einem Gasthause, wo sie eben am Tische saßen, von einem Polizeiagenten höflich ersucht, in der kürzesten Zeit das Königreich zu verlassen. Beide waren Jesuiten. — Der König hat dem niederländischen Generalmajor und Kommandanten von Ostflandern, Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, zu einer Reise nach Amerika einen Urlaub von sechs Monaten gestattet. Er wird die Ueberfahrt auf einem Schiffe der Regierung machen, und 21 Seekadeten sollen zur Uebung im Dienste ihn begleiten.

Alle Spizen, welche zu den Anzügen bei der Krönung Sr. Majestät des Königs von Frankreich gebraucht werden, sind in Brüssel verfertigt worden, wodurch die Fabriken ansehnlich verdient haben.

Deutschland.

Das kön. würtembergische Regierungsblatt vom 1 Mai d. J. enthält die Bekanntmachung mehrerer bei der lezten Ständeversammlung verhandelten Gesezе, nemlich: Das Pfandgesez; Prioritätsgesez; ein weiteres, die Einführung des Pfandgesezes und des Prioritätsgesezes betreffendes Gesez; Gesez, die Ergänzung einiger Bestimmungen des Pfandgesezes betreffend; Exekutionsgesez; dann eine königliche Verordnung, die Vollziehung der Bestimmungen des Einführungsgesezes über die Anmeldungen betreffend.

Man schreibt aus Bremen unterm 26 April: „Während im Süden Europa's Zubereitungen zu einem diplomatischen Kongresse gemacht werden, hatten wir gestern das Glük, einen astronomischen in unsern Mauern zu sehen. Die HH. Professoren Schuhmacher und Justizrath Matthiessen aus Altona, Professor Thun aus Kopenhagen, Professor Bessel aus Königsberg, Professor Encke aus Gotha und der geschikte Mechanikus Repsold, hatten sich hier bei unserm Hrn. Dr. Olbers zu einer freundschaftlichen Besprechung zusammengefunden."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 128. 8 Mai 1825.

Großbritannien. (Briefe aus London.) — Frankreich. (Schreiben des Königs an den Erzbischof von Troyes. Briefe aus Paris.) — Deutschland. (Bundestagsverhandlungen.) — Preußen. — Türkei. (Schreiben aus Konstantinopel.) — Beilage Nro. 128. Die Brüder Louis und Ebenhezer Reynier. — Geographische und physikalische Miscellen. — Parlamentsverhandlungen. — Ankündigungen.

Großbritannien.

London, 29 April. Konsol. 3Proz. 92⅛.

In den lezthin kurz erwähnten Verhandlungen des Unterhauses am 26 April über die Bill zur Erhöhung des Wahlcensus in Irland machte sich insbesondere Hr. Brougham bemerklich. Er widersezte sich der Bill, weil man die irländischen Wähler eines Rechtes nicht berauben könne, ohne vorher gesezmäßig untersucht zu haben, ob sie es mißbraucht hätten. „Doch, fuhr er fort, man unterstüzt diese Bill aus dem Grunde, weil sie den Weg zur Emanzipationsbill bahne. Noch vor zweimal 24 Stunden hätte dieser Vergleich mich vielleicht in Versuchung führen können; nach dem aber, was im andern Hause (am 25 April) vorgegangen, habe ich alle Hofnung aufgegeben, daß Etwas zu Gunsten der Katholiken gethan werde. Es soll sich da eine Sache ereignet haben, die, wenn sie wahr wäre, nicht nur die Ruhe von Irland stören, sondern auch die Sicherheit Englands und das Daseyn unserer, seit der Revolution von 1688 gesezlich eingeführten Institutionen gefährden würde. Gewiß die Sache ist nur eine Verunglimpfung jener erlauchten Person. Es ist unmöglich, daß ein Prinz aus dem Hause, das durch die Grundsäze von 1688 auf den Thron kam, gewagt habe, zu erklären, daß, wenn er in eine andere Lage versezt würde .... (Hier ward der Redner theils durch lärmenden Beifall von der Opposition, theils durch Mißbilligung von Seite der Ministerialbänke unterbrochen; der Sprecher aber erklärte, daß Hr. B. sich gegen das Reglement nicht verfehlt habe.) ... Wo wäre, fuhr der Redner fort, unsere Unabhängigkeit, wenn wir nicht das Recht hätten, uns gegen eine so außerordentliche, so unerhörte Erklärung zu erheben, welche mit unsern Berathungen über die Emanzipationsbill, von welcher die gegenwärtige nur ein Anhängsel ist, so genau zusammen hängt; gegen eine Erklärung, welche in der Absicht gemacht wurde, um auf das Schikal jener großen Maaßregel einzuwirken! Wie! Man kan gegen die Bischöfe, gegen den Lordkanzler, gegen das ganze Haus sprechen, und aus bloßer Höflichkeit nicht auch gegen einen Prinzen von Geblüt? (Neue Unterbrechung.) Man fordert uns auf, die Beschränkung des Wahlrechts in Irland zu votiren, in der Hofnung, dadurch die Emanzipationsbill durchgehen zu machen; allein wer kan nach jener Erklärung darauf noch rechnen? Wird diese furchtbare Nachricht nicht in England und Irland das Signal zur Verzweiflung der Katholiken geben? Ich tadle nicht freimüthige Meinungs-Aeußerung, noch einen heftigen Eifer, noch die Sprache einer ehrlichen Hartnäkigkeit; aber ich bedaure, diese männlichen Gesinnungen durch Unwissenheit verdunkelt, durch Vorurtheile erbittert, und durch Bigotterie geblendet zu sehen. Ich scheue mich nicht zu sagen, daß noch nie ein Monarch mit einem Geiste von so unmittelbarer, so vorher bestimmter, so laut ausgesprochener Feindseligkeit gegen die Meinungen und Wünsche seiner Völker auf den Thron gekommen ist! Ich wiederhole, daß wenn dis Ereigniß statt haben sollte, es unmöglich seyn wird, die Emanzipation durchzusezen, und daß schon jezt die Opposition, welche im andern Hause gebildet wird, der Maaßregel Gefahr droht, wenn sie nicht mit sehr großer Majorität in diesem Hause durchgeht. Der Augenblik ist demnach kritisch, die günstige Gelegenheit nicht zu versäumen. Das Reich der Bigotterie und des Despotism wird Euch mit seiner ganzen Macht überraschen, wie ein Bewafneter um Mitternacht Schlaftrunkene überfällt; es wird den Frieden Irlands vernichten, die Sicherheit Englands gefährden, die Freiheiten des ganzen Reiches bedrohen! Möge diese Zeit nie über uns kommen! (Einmüthiger Beifall.) Ich klage Niemanden weder inner- noch außerhalb des Hauses des Mangels an Rechtlichkeit an; man muß sich aber erinnern, daß oft rechtliche Personen aus Mangel an Einsichten die verkehrtesten Gegner werden, denen ihre Irthümer zu benehmen man aufgeben muß. Ihnen kan nur Gott helfen! Wir aber müssen unser Hauswesen einrichten, so lange es noch Zeit ist; Ein Ereigniß kan eintreten; wolle Gott, daß es so spät als möglich komme! Ist es aber gekommen, so wird es zu spät seyn, die Emanzipationsbill zu votiren. Vergeblich würde die Mehrheit dieses Hauses sie annehmen; vergeblich würde das Parlament einstimmig sie der Krone vorlegen; vergeblich würde die Stimme der ganzen Nation sie verlangen! Das Land könnte in Blut schwimmen, es wäre vergeblich; man könnte sie nur durch eine unvermeidliche Verlezung der Rechte der Krone erzwingen!“ — Hr. Plunkett sprach hierauf für die Bill, der Minister der Innern aber, Hr. Peel, (ein bekannter Gegner der Katholiken) dagegen. Sir Francis Burdett erklärte, er wolle das Wahlrecht der Emanzipation zum Opfer bringen. Die Bill wurde hierauf, wie gemeldet, zum zweitenmale verlesen.

** London, 28 April. Eine sehr lebhafte und anziehende Debatte erregte die der Emanzipationsbill untergeordnete Bill zu Erhöhung des Wahlcensus in Irland, welche das Wahlrecht der 40 Schill. Eigenthümer in Irland aufheben will. Hier brachte man ein System ans Licht, daß bei jedem Menschenfreunde Schauder erregen muß, und uns die Aufgabe löset, wie die ärmere Bevölkerung Irlands troz des größten Elends sich dennoch vermehren konnte. Menschen, die von dem Sklaven-

Zuſtande wenig entfernt ſind, gab man im Jahre 1793 aus ſelbſtiſchen Abſichten das koſtbare, von der ehrwürdigen Yeomanry in England genoſſene Recht, die Parlamentsmitglieder zu wählen, wenn ſie aus ihrem Grundſtüke einen jährlichen reinen Ertrag von 40 Schillingen ziehen. Was geſchah! Die Landeigenthümer zerſplittern bis auf den heutigen Tag ihre Güter in die kleinſten Parzellen von kaum ein Acre Land, ſezen einen Bauern darauf, und mit einer elenden Lehmhütte verſehen, ſchwört nun der unglükliche Landmann, er beſize ein Gut von 40 Schill. reinen Einkünften, während er in der That nicht einmal den elenden Pacht zahlen kan. Daß ſolchen Geſchöpfen die erſten Erforderniſſe eines Wahlmannes, Unabhängigkeit und Selbſtſtändigkeit, mangeln, verſteht ſich von ſelbſt. Der Grundeigenthümer weist ihnen an, für wen ſie ſtimmen ſollen, und an den Wahltagen werden ſie zu Hunderten durch ſeine Agenten nach dem Wahlorte getrieben, ihre Stimmen abzugeben, und durch ihre Mehrheit den Willen der wohlhabendern Klaſſen und Pächter unwirkſam zu machen. Wer nun die größte Anzahl ſolcher Vaſallen aufbieten kan, hat gewonnenes Spiel, und ereignet es ſich einmal, daß dieſe Maſchienen durch den allvermögenden Einfluß ihres Prieſters, der ſie auf die Hölle hinweist, gegen den Wunſch des Grundeigenthümers ſtimmen, dann folgt wie natürlich die Strafe auf dem Fuße nach; ſie dürfen auf den Winter kein Kleinholz aus den Beſizungen des Gutsherrn fällen, und werden genöthigt die rükſtändige Pacht zu bezahlen oder ihre Hütte zu räumen. Der Erfolg iſt Irland und der Welt hinlänglich bekannt: Verzweiflung, Mord und Brandſtiftung. Die Aufhebung dieſer Mißgeburt einer Volksfreiheit, und die Beſchränkung des Wahlrechts auf ein jährliches reines Einkommen von 10 Pfund, wodurch der dreifache Vortheil erlangt wird, daß das Parzellirungsſyſtem aufgehoben, das Intereſſe der proteſtantiſchen Gutsbeſizer nach der Emanzipation nicht durch die Ueberzahl der Wähler vernichtet, und eine freie und unabhängige Bauern-Klaſſe geſchaffen wird, iſt nun der Zwek dieſer Bill, die, obgleich eine Schöpfung der Oppoſition, dennoch von ihrem Haupte, Hrn. Brougham, großen Widerſtand erleiden mußte, aus dem Grunde, weil er eine Volksklaſſe, ſey ſie noch ſo niedrig, ihrer Rechte nicht berauben wolle; ſie würde auch ſicher nicht durchgegangen ſeyn, hätte man nicht am Tage vorher die Klauſel hinzugefügt, daß die beſtehenden Gerechtſame nicht verlezt werden ſollen. Die zweite Leſung wurde hierauf nach vielen Debatten mit einer Mehrheit von 48 Stimmen (wie gemeldet) genehmigt.

** London, 29 April. Lord Liverpool hatte geſtern eine Audienz bei Sr. Majeſtät, welche, wie es heißt, ſich auf die katholiſchen Angelegenheiten bezogen haben ſoll. Verlaſſen Sie ſich aber darauf, daß der große Schritt der Emanzipation abermals rükgängig gemacht, und in der diesjährigen Parlamentsſizung von dem Hauſe der Pairs zum drittenmale verworfen werden wird. Die Folgen dieſer Begebenheit laſſen ſich nicht berechnen, inſofern ſie eine Veränderung im Kabinette herbeiführen, und Miniſter entfernen könnten, die England bei der ſo eben begonnenen Entwikelung ſeines neuen ſtaatswirthſchaftlichen Syſtems nicht entbehren kan, ohne in die ernſthafteſten Konvulſionen zu verfallen. Schon ſpricht man von der Reſignation des Hrn. Canning; mag auch dieſes Gerücht zu voreilig ſeyn, ſo iſt das doch nicht weniger wahr, daß die engliſchen Fonds ſeit zwei Tagen auf 92 Proz., und mit dem Anſcheine eines noch größern Fallens gewichen ſind.

Der am 16 April in London, im 87ſten Jahre verſtorbene vorzügliche Maler Füßeli, ein Schweizer von Geburt, und Director der königl. Maler-Akademie von London, wurde in der St. Pauls-Kirche an der Seite ſeines innigen Freundes und Bewunderers, Joſhua Reinolds, begraben.

Newyorker Zeitungen bis 2 April melden, daß, einem Schreiben aus Puerto Cabello vom 9 März zufolge, das franzöſiſche Geſchwader unter Kapitain Düpotet die Bielade des Hafens von Puerto Cabello aufgehoben habe. Auch ging das Gerücht, daß das Fort St. Juan d'Ulloa ſich an die Mexicaner ergeben habe; da es aber erſt am 12 Febr. war neu verproviantirt worden, ſo iſt die Beſtätigung abzuwarten.

Frankreich.

Paris, 2 Mai. Konſol. 5Proz. 101 Fr. 15 Cent.; Monatsſchluß 3 Uhr Abends 101, 85.

Der König erließ an den Erzbiſchof von Troyes, Grafen v. Boulogne, Pair von Frankreich, folgendes Schreiben: „Mein Herr Erzbiſchof! So viel Gnaden ich auch ſchon vom Himmel ſeit meiner Gelangung zur Krone erhalten, ſo wünſche ich doch, daß meine Krönung das Höchſte hinzufüge und mein Reich immer mehr befeſtige. Daher habe ich beſchloſſen, mich am 29 künftigen Monats in meine gute Stadt Rheims zu begeben. Meine Geſinnung iſt, daß Sie dieſer erhabenen Feierlichkeit beiwohnen. Da ich Ihre Treue und Ergebenheit gegen mich kenne, ſo zweifle ich nicht, daß Sie ſich beeilen werden, Ihre Gebete mit den meinigen zu vereinigen, und den Gott Clovis zu beſchwören, über mich mit der Salbung jenen Geiſt des Lichtes und der Stärke auszugießen, deſſen ich bedarf, um wirkſam am Glüke meines Volkes zu arbeiten. Da Gegenwärtiges keinen andern Zwek hat, ſo bitte ich Gott, Sie mein Hr. Erzbiſchof, in ſeiner heiligen Obhut zu erhalten. Geſchrieben zu Paris den 20 April 1825. (Unterz.:) Karl.

Der König unterzeichnete am 1 Mai unter mehreren andern Heirathskontrakten auch den des Prinzen von Craon mit Mlle. Du Cayla.

Der Moniteur vom 2 Mai enthält das von beiden Kammern angenommene, vom Könige am 1 Mai ſanktionirte Geſez über die Umwandelung der Renten und die Tilgung der Staatsſchuld; ferner eine königl. Ordonnanz vom 1 Mai, die Art, wie jene Umwandelung ausgeführt werden ſolle, mit dem Formular der neuen Inſcriptionen zu 3 und 4½ Prozent; die Beſizer der 5Prozents werden vom 6 Mai an zur Umwandelung im königl. Schaze zugelaſſen; endlich eine zweite Ordonnanz von demſelben Tage über das neue Gepräge der Gold- und Silbermünzen. Sie werden das Bildniß des Königs mit der Umſchrift: Charles X. Roi de France führen, die übrige Form aber ſo wie die Legende am Rande beibehalten. Vier Millionen ſolcher Münzen ſollen noch zu Paris mit der Jahrszahl 1824 geprägt werden.

Der Conſtitutionnel vom 1 Mai ſagt in Betref der 108 ſchwarzen Kugeln, welche in der Deputirtenkammer aus Gelegenheit des Geſezesentwurfes zum Verkauf der vormaligen Abtei von Belle-Chaſſe Behufs des Baues von neuen Kaſernen zu Paris (S. Nro. 119. Allg. Zeit.) in der Votir-Urne gefunden

wurden, und die man sich erst den andern Tag durch die Erläuterung des Hrn. Duplessis-Grenedan zu erklären wußte, Folgendes: Diese starke Opposition hat in den Departementen eine noch größere Sensation als in Paris hervorgebracht. Man erzählt darüber in den Cirkeln der Hauptstadt eine sonderbare Anekdote: Zwei Deputirte hätten sich zuvor zu dem päpstlichen Nuntius begeben, und diesem ihre Bedenklichkeiten vorgetragen. Der Nuncius habe sie gefragt, ob sie ihn als Privatmann oder als Gesandten des päpstlichen Stuhls zu Rathe zögen. Auf die Bemerkung, daß sie ihn in diplomatischer Beziehung befragten, soll ihnen derselbe geantwortet haben, daß Se. Heiligkeit nicht nur durch das Konkordat von 1801 die Gültigkeit des Verkaufs aller Klostergüter in Frankreich anerkannt, sondern auch seit dem Wiederbesitze der päpstlichen Staaten alle Verkäufe sanktionirt hätte, die im Kirchenstaate unter der französischen Herrschaft erfolgt wären.

Hr. Jomard, Sekretär der ägyptischen Kommission, schilderte an dem Grabe Denon's den Antheil, welchen der Verstorbene an dieser berühmten Expedition hatte. Hr. Gros hielt ihm eine Lobrede, welche sehr tiefen Eindruk auf die aus den ausgezeichnetesten Gelehrten und Künstlern bestehende Gesellschaft hervorbrachte.

* Paris, 30 April. Die beiden Oppositionen sind diese ganze Woche über in der Deputirtenkammer dem Hrn. v. Villele — denn ihm galt es vorzüglich, wenn auch schon das ganze Ministerium der Gegenstand ihrer Angriffe war — mit der größten Strenge entgegen getreten. Die definitive Festsezung der Staatsrechnungen von 1823 gab das Thema dazu; allein der vorzüglichste Gegenstand blieb stets die Verschleuderung so äußerst beträchtlicher Gelder für die Verwaltung der Armee von Spanien. Da die Thatsache allgemein anerkannt war, so trat die konstitutionelle Frage ein: Ob die Minister persönlich desfalls verantwortlich seyn können? oder: Ob die Verwendung der einmal ausgegebenen Summen gutgeheißen werden solle? Die Kommission, welche den Bericht zu erstatten hatte, gab unumwunden zu erkennen, daß sie die wahren Schuldigen nicht auszumitteln vermöge; daß diese Ausmittelung dem Gerichtshofe, dem diese Angelegenheit überwiesen werden, überlassen bleiben müsse, daß aber die Abschlußrechnungen von 1823 einfach zu genehmigen wären. Die royalistische Opposition war damit so wenig einverstanden, als die liberale; beide trugen darauf an, daß die Kammer die wegen der spanischen Armee gemachten Ausgaben nicht gutheißen könne, bis nicht alle Thatsachen näher ergründet wären, wozu nur ein, von der Legislatur selbst, das heißt, von einer durch sie ernannten Kommission angestelltes Zeugenverhör führen könne, von dessen Ergebnissen die gegen die Minister selbst zu ergreifenden weitern Maaßregeln abhangen würden. Gegen diese Anträge erhoben sich die Minister mit dem größten Nachdruk; sie wollten unmittelbar eine definitive Entscheidung und forderten zu gleicher Zeit ihre Gegner auf, ihre allfälligen Anklagen gegen das Ministerium ohne allen Verzug in der Kammer auseinanderzusezen, welche darüber entscheiden würde. Man könne und dürfe ihnen, behaupteten sie, nicht zumuthen, auf eine unbestimmte Zeit unter einer Art von moralischer Verantwortlichkeit zu stehen. In Hinsicht auf die wegen dieser Angelegenheit eingetretene Verantwortlichkeit war die Opposition selbst nicht ganz einig. Hr. B. Constant behauptete, der vormalige Kriegsminister, Herzog von Belluno, sey in erster Linie verantwortlich, weil er für das Betragen seiner Agenten (v. Jolinille ꝛc.) haften müsse, und die Summen, von denen die Frage sey, seinem Departement angewiesen worden wären. Die royalistische Opposition wollte von Bellunos Verantwortlichkeit nichts wissen, weil er sich stets allen diesen Maaßregeln, und besonders den mit Ouvrard abgeschlossenen Kontrakten nachdrüklich widersezt habe. Dagegen war ihre Absicht, den Hrn. v. Villele, als Präsidenten des Konseils, verantwortlich zu erklären, weil er sich erlaubt hätte, sich in die Funktionen des Kriegsministers zu mischen, und an dessen Agenten unmittelbare Befehle zu erlassen, welche im Gegensaze mit den Instruktionen des Kriegsministers gestanden. Hr. v. Labourdonnaye nahm noch außerdem die Verantwortlichkeit des gesamten Ministeriums in Anspruch, weil es die mit Ouvrard abgeschlossenen Konventionen nicht sogleich kassirt, sondern eine geraume Zeit hindurch aufrecht erhalten und dadurch, wenigstens indirekt, dem öffentlichen Schaze den größten Schaden zugefügt habe. (Bekanntlich ist durch die noch am 30 erfolgte Annahme des Zusazes der HH. Beaumont und Mestadier zum §. 4. des die Abschlußrechnungen betreffenden Gesezes-Entwurfes den Ministern die Verbindlichkeit aufgelegt worden, „eine detaillirte Rechenschaft über die Liquidation der, den spanischen Krieg betreffenden Ausgaben der Kammer vorzulegen, sobald sie beendigt seyn wird.")

** Paris, 30 April. Der Hirtenbrief des Erzbischofs von Rouen dürfte einen ganz entgegengesezten Eindruk von dem hervorbringen, den sich dessen Urheber versprochen haben mochten: statt die Gläubigen stärker in den Schooß der Kirche zu ziehen, könnte er leicht dazu beitragen, sie daraus zu entfernen. Bereits sagen viele Leute: warum werden wir nicht Protestanten? und ein reicher Kaufmann zu Rouen soll wirklich sein neugebornes Kind von einem evangelischen Pfarrer haben taufen lassen, indem er seinem eigenen schrieb, daß er die im Hirtenbriefe geforderten Bedingungen, um zu den Sakramenten zugelassen zu werden, nicht erfülle. Man versichert indessen, der Generalprokurator von Rouen habe den Auftrag erhalten, den Hirtenbrief gerichtlich zu belangen; die Sache werde vor den Staatsrath gebracht, und darüber als einen Mißbrauch der geistlichen Gewalt entschieden werden. Der Großvikar des Erzbisthums, Abbé' Lesurre, so wie der Adjunkt des Maire von Rouen, sind hier angekommen. — Die Tendenz zum Sinken, welche unsere Renten zeigen, ist wirklich etwas beunruhigend und ein Beweis, daß viele Kapitalisten, sowol einheimische als fremde, verkaufen. Ein einziger reicher Russe gab um hunderttausend Fr. Renten auf einmal weg. Auch will man wissen, Hr. v. Villele stehe nicht mehr auf so freundschaftlichem Fuße mit Hrn. Rothschild wie bisher; Lezterer, dem Rath seiner Brüder Gehör gebend, ziehe sich zurük, und ungeachtet des großen diplomatischen Gastmahles, wolle die alte Harmonie sich nicht mehr herstellen. Indessen werden die dabei betheiligten Bankiers es an Bemühungen nicht fehlen lassen, die Rente nach dem Monatsschluß wieder in die Höhe zu bringen, um einen Theil der-

selben zu erträglichem Kurse los zu werden. Für Hrn. v. Villele ist diese Lage der Dinge nicht sehr erfreulich, denn wenn die 5Prozents unter Pari kämen, so würden die 3Prozents sich nicht lange über 75 erhalten, und der Staat würde sich eine ungeheure Schuldenlast aufgebürdet haben, ohne den Ausgewanderten die gehofften Vortheile zu verschaffen, besonders bei den spätern Inscriptions-Fristen. — Mittlerweile werden die Anstalten zur Krönung in Rheims mit ungeheuerm Aufwande betrieben; der Luxus wird gränzenlos seyn; man meublirt den erzbischöflichen Pallast, wie ein königliches Haus und gibt mehrere Millionen für Meubeln aus, die kaum einige Stunden gebraucht werden. Man scheint besondern Werth darauf zu legen, fremde Prinzen bei der Krönung zu sehen; es ist aber zu befürchten, daß, troz aller Einladungen, wenige oder keine kommen. Die Eidesformel bei der Krönung gibt viel zu schaffen; man wünschte, wie Einige wissen wollen, die Charte nicht darin zu nennen und die alte Formel beizubehalten, in welcher auch ein Artikel gegen die Ketzer und die Protestanten vorkommt. Es scheint noch kein Entschluß über diese kitzliche Frage ergriffen zu seyn. — Ungeachtet das Entschädigungsgesez von einer definitiven Schadloshaltung spricht, so macht man doch schon viele Versuche, um die Käufer von Nationalgütern zu einer nachträglichen zu bewegen. So sprechen die ministeriellen Blätter mit großen Lobeserhebungen von der „edeln Handlung“ eines solchen wohldenkenden Käufers, welcher dem Erben des vormaligen Besizers „als erste Entschädigung“ die Summe von 12,000 Fr. auszahlen ließ, deren „ehrenvolle Quittung ein rühmlicher Titel für ihn ist.“ Auf die Lobeserhebungen für Käufer, welche so edel handeln, dürften Deklamationen gegen jene folgen, welche solche Beispiele nicht nachahmen; nach der Schadloshaltung, welche der Staat schuldig war, dürfte man von jener sprechen, zu welcher die Besizer der Nationalgüter im Gewissen verpflichtet wären; das ist der gewöhnliche Lauf der Dinge.

Deutschland.

Se. Majestät der König von Würtemberg hat am 1 Mai dem an seinem Hofe akkreditirten königl. preußischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, geheimen Staatsrathe v. Küster, zu Ueberreichung seines Beglaubigungsschreibens Audienz ertheilt.

Auszug des Protokolls der deutschen Bundesversammlung in Frankfurt. Sizung vom 21 April. Das Archiv des oberrheinischen Kreises betreffend gibt Kurhessen zu Protokoll: Kurfürstliche Gesandtschaft hätte bei dem Antrage, den sie in der 4ten Sizung dieses Jahrs, zufolge eines erhaltenen Auftrags, hinsichtlich des oberrheinischen Kreisarchivs zum Protokoll gegeben habe, nur den Zwek gehabt, die Stadt Hanau von dessen längerer Aufbewahrung befreit zu sehen. Da nun diese Absicht durch das neuerdings geschehene Erbieten der königl. baierischen Regierung, gedachtes Archiv nach Aschaffenburg nehmen und daselbst ferner aufbewahren zu wollen, erreicht werde, so finde man kurhessischer Seits kein Bedenken, diesem leztern Antrage beizustimmen, indem die Kosten des Transports der Aktenverschläge von Hanau nach Aschaffenburg wohl nicht bedeutend seyn, und in erhebliche Betrachtung kommen könnten. Der großherzogl. sachsen-weimarische und herzogl. sächsische Gesandte ist ermächtigt, für Sachsen-Weimar und Koburg, deren Höfe allein hierbei betheiligt sind, den von der Krone Baiern geschehenen gefälligen Vorschlag, das Archiv des ehemaligen oberrheinischen Kreises in Aschaffenburg aufzubewahren, dankbar anzunehmen; für eine vorgängige Aktenverzeichnung hat er nicht zu stimmen. Die freien Städte: Der Gesandte ist für Frankfurt beauftragt, sich für die Annahme des in der 6ten Sizung dieses Jahrs durch die königl. baierische verehrliche Gesandtschaft gemachten gefälligen Anerbietens zu erklären.

(Der Beschluß folgt.)

Preußen.

Die Gesezsammlung enthält folgende allerhöchste Kabinets-Ordre vom 26 März 1825: „Nach dem Inhalte der Verordnung vom 7 Dec. 1816, §. 4., dürfen, ohne ausdrükliche Genehmigung des Staats, öffentliche Ausspielungen beweglicher und unbeweglicher Gegenstände innerhalb Landes nicht veranstaltet werden. Ich finde Mich bewogen, dieses Verbot dahin zu erstreken, daß die Ausspielung von Immobilien, die innerhalb Landes belegen sind, auch nicht durch auswärtige Lotterien statt finden soll. Die Strafbestimmungen in den §§. 4. und 5. des Gesezes vom 7 Dec. 1816 sollen auch auf solche Ausspielungen angewendet werden. Friedrich Wilhelm.“

Türkei.

* Konstantinopel, 11 April. Es ist die sichere Nachricht eingetroffen, daß die zweite Division der ägyptischen Expedition, welche den 4 März Suda verlassen hatte, am 15 März bei Modon landete. Man schäzt die Zahl der beiden Divisionen aus arabischen und ägyptischen Truppen bestehend, auf 12 bis 15000 Mann; allein da über das Schikksal der am 24 Febr. gelandeten, sogleich gegen Navarino vorgerükten Truppen, welche mit einem Verluste von 3 bis 4000 Mann zurükgeschlagen wurden, wenig Zweifel mehr obwaltet, so fängt man hier an zu glauben, daß diese ganze Armada den Griechen nicht mehr gefährlich seyn könne. Es wird zwar noch immer selbst von Seite der Pforte versichert, daß sich Ibrahim Pascha in der Offensive befinde; allein diese Versicherung findet so wenig Glauben, als die Nachrichten von Eroberung Calamata's und Navarino's. — Der zu Lande gegen Morea ziehende Seraskier, Reschid Pascha, befindet sich zu Arta und errichtete drei Armeekorps, welche über Korinth, Lepanto und Missolunghi vorrüken sollten. Es wird sich jezt zeigen, ob die Ereignisse bei Navarino nicht einigen Einfluß auf seine Unternehmungen haben. — Der Kapudan Pascha wird dieser Tage auf der Fregatte Maydi Nessan absegeln. Eine Division von 32 Segeln, aus 2 Fregatten, 5 Korvetten, 15 Briggs und 20 Goeletten bestehend, ist schon vorausgegangen. — Man erwartet nächstens die mit Hrn. v. Stroganoff abgereisten russischen Dragomans Franchini, so wie den russischen Postdirektor Jampolsky, zurük, und dieser Umstand macht unter den Türken eine um so größere Sensation, weil noch viele Griechen von Rußland eine ganz andere Politik als die bis jezt bewiesene erwarten. — Vor einigen Tagen trat ein aus Odessa gekommener preußischer Doktor der Medizin, den der Reis-Effendi zu sich nahm, zum Islamismus über. Ein Russe folgte seinem Beispiele, zu nicht geringem Erstaunen seiner Glaubensgenossen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 129. 9 Mai 1825.

Spanien. (Kön. Dekret wegen Erhaltung der Grundgeseze des Reichs. Brief.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Bundestagsverhandlungen.) — Türkei. (Nachrichten des östreichischen Beobachters.) — Beilage Nro. 129. Die Brüder Louis und Ebenezer Reynier. — Brief aus Rom. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

Die Gazeta von Madrid vom 21 April enthält folgendes königliche Dekret über die Erhaltung der Grundgeseze der spanischen Monarchie und über die strenge Befolgung der darauf Bezug habenden Geseze: „Seitdem die göttliche Fürsehung sich der Leiden, welche die Revolution über Spanien gebracht, erbarmt, und die Rechtlichkeit meiner vielgeliebten Vasallen, mit Hülfe der tapfern französischen Armee und ihres würdigen Generalissimus, meines theuersten Vetters des Herzogs von Angouleme, belohnt hat, indem sie mich wieder auf den von einer Handvoll Rebellen usurpirten Thron meiner Vorfahren einsezte, habe ich nicht aufgehört auf die Mittel zu denken, um die unserer heiligen Religion schuldige Ehrfurcht aufrecht zu halten und zu vermehren, und die Ordnung und Ruhe wieder herzustellen, welche die Grundlagen der Wohlfahrt der Reiche sind. Ob es mir gleich nicht möglich war alle Wunden, welche die Anarchie den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung geschlagen, in so kurzer Zeit zu heilen, so fühlt doch meine königliche Seele süßen Trost beim Anblik der Resultate meiner Beharrlichkeit und der Fortschritte der eingeführten Verbesserungen. Meine beständige Sorgfalt für das Wohl meiner Völker flößt mir die gegründetste Hoffnung ein, daß mit Hülfe des Allmächtigen die traurigen Wirkungen der vergangenen Unfälle bald und für immer verschwinden werden, ungeachtet der Umtriebe der Revolutionärs, deren Verkehrtheit, Hinterlist und Beharrlichkeit vergebens versuchen würde, die Treue meiner Unterthanen durch Verläumdungen und Ränke neuerdings irre zu führen, und Mistrauen, Haß und Zwietracht zu säen. Ich habe mit lebhaftem Schmerze erfahren, daß man seit einiger Zeit hinterlistiger Weise beunruhigende Gerüchte ausstreut, denenzufolge man mich verpflichten oder bereden wolle, Reformen und Neuerungen in der Regierungsform meiner Königreiche durch Veränderung ihrer alten und ehrwürdigen Grundgeseze, und durch Beschränkung meiner königlichen Gewalt, vorzunehmen. Es ist eine Pflicht und zugleich ein Vergnügen für mich, eine eben so boshafte, als verbrecherische Erfindung Lügen zu strafen. Demzufolge erkläre ich, daß ich nicht nur entschlossen bin, die legitimen Rechte meiner Souverainetät ungeschwächt und in ihrem ganzen Umfange zu bewahren, ohne weder jezt, noch zu einer andern Zeit, das Mindeste von ihnen abzutreten, und ohne die Errichtung von Kammern oder andern Institutionen, was immer für einen Namen sie haben mögen, sobald sie unsern Gesezen und Gebräuchen zuwiderlaufen, zu erlauben; sondern daß ich auch die feierlichste und bestimmteste Zusicherung habe, daß alle meine erhabenen Verbündeten, die mir so viele Beweise ihres innigen Wohlwollens und ihrer thätigen Mitwirkung zum Wohl meiner Königreiche gegeben haben, fortfahren werden, bei jeder Gelegenheit die legitime und unumschränkte Gewalt meiner Krone aufrecht zu erhalten, ohne mir mittelbar oder unmittelbar irgend eine Neuerung in meiner Regierungsform weder zu rathen noch vorzuschlagen. Eben so erkläre ich, daß ich den festen und unabänderlichen Entschluß gefaßt habe, den Gesezen Unverlezlichkeit und Ehrfurcht zu verschaffen, ohne Mißbräuche irgend einer Art zu dulden, ohne zu erlauben, daß Gewaltthätigkeit und Intrike die Stelle der Gerechtigkeit einnehmen, ohne zuzugeben, daß unter dem Vorwande und dem Anscheine der Anhänglichkeit an meine königliche Person und meine Autorität, Leute, die auf diese Art ihren Ungehorsam und ihre Unbotmäßigkeit zu bemänteln die Absicht haben, einer gerechten Züchtigung entwischen. Die genaue Beobachtung der Geseze, die schnelle Vollstrekung meiner Beschlüsse und Verordnungen, und die Achtung für die Behörden sind die starken Grundpfeiler der Ordnung und der Wohlfahrt; sie sind es auch, welche jeder wahrhaft royalistische und seinem Souverain ergebene Spanier zur Richtschnur seines Betragens nehmen muß, und die, troz der Ränke und Versuche der Bosheit, den Frieden meiner Königreiche und das Glük meiner vielgeliebten Unterthanen, die meinem Herzen so theuer sind, sichern werden. Dis werdet Ihr beobachten, und ohne Rüksicht auf Personen und Umstände beobachten machen, wie auch druken und in Umlauf sezen lassen, damit es Niemand unbekannt bleibe. Aranjuez, den 19 April 1825. Gezeichnet von der Hand des Königs. An Don Francisco Zea-Bermudez.“

Unser Madrider Korrespondent meldet uns unterm 21 April über die Veranlassung zu vorstehendem Dekrete Folgendes: „Seit einiger Zeit hatten sich, in Folge der von England hinsichtlich der spanischen Kolonien angenommenen Politik, Gerüchte verbreitet, daß die verbündeten Mächte dem Könige angerathen hätten, ein gemäßigteres System einzuführen, und seinem Lande eine Art Verfassung zu geben, um den beständigen Umtrieben der Parteien Schranken zu sezen. Diese Gerüchte, auf mancherlei Art vergrößert, indem Einige sogar von Einführung des Repräsentativsystems mit zwei Kammern sprachen, gaben zu vielen Bewegungen und Unordnungen Anlaß, und an manchen Orten, wie zu Siguenza, waren die Parteien schon handgemein geworden. Die überspannte Partei gerieth in nicht geringe Bestürzung, und die

hohe Geistlichkeit, die an deren Spize steht, traf bereits Anstalten zu einer lebhaften Opposition, wenn ihre Vorstellungen, die sie gegen jene Institutionen an den König richtete, nicht Gehör finden sollten. Ihrem allmächtigen Einflusse nun wird das Dekret zugeschrieben, in welchem der Monarch seine wahren Gesinnungen laut, unumwunden und kräftig aussprechen zu müssen glaubte. Man ist sehr begierig zu erfahren, welchen Weg die europäische Diplomatik nach einer so bestimmten und unwiderruflichen Erklärung einschlagen werde, um Ruhe und Ordnung in Spanien herzustellen.

Großbritannien.

London, 30 April. Konsol. 3Proz. 92⅛, 91¾.

Das Unterhaus hielt am 27 April keine Sizung. Am 28 äußerte Hr. Grenfell bei Ueberreichung neuer Bittschriften gegen die Emanzipation der Katholiken: „Er wisse wohl, daß er das, was im andern Hause gesagt worden, nicht zum Gegenstande einer Erörterung machen könne, indessen hoffe er, daß noch vor Ablauf dieser Session in dem einen oder andern Hause ein Mann von Ansehen und Talent mit dem Antrag kommen werde, den Krönungseid in Erwägung zu ziehn, und so abzuändern, wie die Umstände es erheischen könnten. (Diese Aeußerung ward mit großem Beifalle aufgenommen.) — Hr. Whitmore stellte hierauf seine schon seit längerer Zeit angekündigte Motion zu einer Revision der Korngeseze. Hr. Huskisson, sich auf seine bereits am 25 gemachte Aeußerung beziehend, gab die Nothwendigkeit zu, sich mit diesem Gegenstande zu beschäftigen, bemerkte aber, daß das Parlament in dieser Session nicht mehr Zeit genug haben würde, einem mit den Interessen des Akerbaues und der Industrie so innig verknüpften Gegenstande die nöthige Ueberlegung zu widmen, auch die hierin anzubringenden Abänderungen nicht in so hohem Grade dringend schienen, um die in andern Zweigen des neuen Handels-Systemes Englands begonnenen Arbeiten zu unterbrechen. Er dächte daher, diese Frage auf die nächste Session auszusezen. Nach langen Debatten ward der Antrag des Hrn. Whitmore mit 140 gegen 47 Stimmen verworfen.

In der Sizung des Unterhauses vom 29 April machte Lord L. Gower die Motion zu einer Dotation des katholischen Klerus in Irland, welche mit einer Majorität von 205 gegen 162 Stimmen angenommen wurde. Der Vorschlag ging dahin, 4 Erzbischöfen 1500; 22 Bischöfen 1000; 26 Dekanen 300; 200 Priestern der ersten Klasse 200; 800 der zweiten Klasse 120; 1000 der dritten Klasse 60 Pf. St. jährlich zu bewilligen. Die ganze Summe beträgt jährlich 231,000 Pf. St.

Der Courier sagt, der Briefwechsel zwischen Hrn. Canning und der griechischen Regierung sey dem Wesen nach richtig angegeben, nur hätten sich einige unrichtige Ausdrüke eingeschlichen. Er würde in Kurzem die Originalbriefe liefern.

* London, 29 April. Die bekannte Erklärung des Herzogs von York im Oberhause am 25 April hat außerordentliches Aufsehen, und bei Vielen die ernsthaftesten Besorgnisse erregt, selbst bei dem vernünftigeren Theil der Gegner der Katholiken, welche nur zu gut einsehen, daß wie sehr auch die Maaßregel der Emanzipation verzögert werden möchte, sie doch am Ende durchgehen müsse. Was würde aber aus der Nation werden, wenn diese Nothwendigkeit einmal einträte, wenn nichts Anderes als die Emanzipation die Nation von einem Bürgerkriege oder vom Untergange retten könnte, und wenn dann ein Monarch auf dem Throne säße, dessen zum voraus anerkannte Gewissensskrupel es ihm unmöglich machten, seine Einwilligung zu geben? Nichts als eine Abdankung von seiner Seite, freiwillig oder gezwungen, würde sie retten können. In diesem Sinne drükte sich Hr. Brougham in einer kraftvollen Rede aus, die er am 26 Abends im Unterhause hielt, und worin er die Nothwendigkeit zeigte, daß jezt, eben jezt, die Sache entschieden werden müßte, und zwar durch eine so entschiedene Mehrheit der Stimmen, daß sie dem Oberhause Achtung einflößen müßte. Hr. B. wurde zwar von Hrn. Plunkett zur Ordnung gerufen; aber der betäubende Beifall, der ihm von allen Seiten erscholl, zeigte nur zu klar, daß man die Wahrheit seiner Beobachtung fühlte. Die Meynungen über die Gründe, die Se. königl. Hoheit zu einer unnöthigen Erklärung bewogen haben konnten, sind sehr getheilt; Viele sehen sie als ein Zeichen des Muthes und der edlen Freimüthigkeit des Prinzen an, während Andere nichts als eine List des Lord-Kanzlers darin zu finden meynen, welcher den Prinzen vermocht hätte so zu sprechen, um der anti-katholischen Partei Muth zu machen, indem man zu befürchten anfange, daß man sich nicht mehr so wie sonst in dieser Hinsicht auf die Mehrheit im Oberhause verlassen könnte. Ja man versichert in den besten Zirkeln, man sey so zweifelhaft wegen der Gesinnung des Oberhauses, daß die Feinde der Katholiken, die den König umgäben, Se. Majestät, welche selbst noch in ihrer Meynung über diesen wichtigen Gegenstand unentschlossen seyn solle, zu dem Entschlusse vermocht hätten, das Parlament aufzulösen, sobald die Bill zu Gunsten der Katholiken durch das Unterhaus angenommen wäre. Alles dieses gibt der Sache ein sehr ernsthaftes Ansehen, und nichts beruhigt die Freunde dieser Maaßregel als daß der Herzog von York, welcher bekanntlich jezt der nächste Thronerbe ist, nur ein Jahr weniger zählt, als der regierende Monarch. Indessen sprach Hr. Grenfell gestern Abend im Unterhause von der Nothwendigkeit den Krönungseid zu verändern, in dem doch weiter nichts enthalten ist, was den Monarchen möglicherweise binden könnte, als das Versprechen, daß er die protestantische Religion aufrecht und unverlezt erhalten wolle. Nächsten Montag (den 2 Mai) kömmt die Emanzipationsbill im Unterhause vor die Committee, und man darf den interessantesten Debatten entgegen sehen. Es ist nur zu bedauern daß Hr. Canning noch immer an der Gicht leidet, und also an der Debatte nicht thätigen Antheil wird nehmen können; jedoch glauben Einige, seine Krankheit rühre aus politischen Ursachen her. — Der Gesezes-Vorschlag zur Verminderung der Wähler in Irland, und der allmähligen Abschaffung des ärmeren Theils derselben, welcher vorzüglich aus Katholiken besteht, vor deren Partheilichkeit, im Fall Katholiken fürs Parlament wählbar gemacht werden sollten, die Protestanten sich fürchten, ist, obgleich eine große Meynungsverschiedenheit bei den Partheien deswegen herrscht, zum zweitenmal verlesen worden; und auch der Vorschlag zur Besoldung der katholischen Geistlichkeit, welche man als eine andere Sicherheit für die protestantische Kirche ansieht, wird nächstens gemacht werden. — Ueber den Vorschlag zur Veränderung der Korngeseze wurde gestern Abend entschieden; eine

große Mehrheit verlangte, daß dermalen keine Veränderung darin gemacht werden sollte. Indessen erklärte Hr. Huskisson, daß er zu Anfang der nächsten Session einen Antrag zur allmähligen Zulassung von auswärtigem Getreide unter gewissen Abgaben stellen werde, wobei ungefähr 60 Schillinge das Quarter als das Maximum angenommen werden dürfte, bei dessen Eintreten fremdes Getreide zugelassen werden müßte, um unsere Landeigenthümer, welche die Herren des Landes genannt werden können, zur Einwilligung zu bringen. Inzwischen wird er einen Vorschlag machen das fremde Getreide, welches hier aufgespeichert ist, allmählig auf die Märkte zuzulassen, um zu verhindern, daß die Preise die Höhe (von 80 Schilling) erreichen, welche nach dem bestehenden Gesezе auswärtiges Getreide zuläßt. Man glaubt, daß bei den im nächsten Jahre zu nehmenden Maaßregeln Canada besonders begünstigt werden soll.

Frankreich.

Paris, 2 Mai. Konsol. 5Proz. 102 Fr. 25 Cent.

Der Moniteur vom 3 Mai enthält die königl. Ordonnanz für die Vollziehung des Gesezes in Betref der Entschädigungsweise der Ausgewanderten.

Die Deputirtenkammer fuhr am 2 Mai mit Erörterung der Abschlußrechnungen von 1823 fort. Der §. sezt die Gesamt-Einnahme des Budgets von 1823 auf 1,123,456,392 Fr. *fest*. Hr. C. Perrier schlug vor, ausdrüklich *anzumerken*: „einbegriffen die von Spanien schuldigen 3½ *Millionen* Fr.;“ auf die Bemerkung des Finanzministers *aber*, daß diese Schuld auch in die Ausgabe gebracht wäre, wurde das Amendement verworfen und der §. angenommen, so wie folgende: „§. 6. Die zwischen der Einnahme zu 1,123,456,392 Fr. und den, im §. 4. für die Ausgaben bewilligten Definitiv-Krediten zu 1,118,025,162 Fr. befindliche Differenz von 5,431,230 Fr., wird den Budgets von 1824 und 1825 zugewiesen, so wie, §. 7., die noch künftig aus den Hülfsquellen des Jahrs 1823 eingehenden Summen dem Budget von 1826.“ Das Gesamte des Gesezes ward hierauf mit 247 gegen 77 Stimmen angenommen. Eben so ging ein *anderer* Gesezesentwurf, welcher zur Dekung der Ausgaben von 1824 *einen* Supplementar-Kredit von 34,560,737 *Fr. anweist*, mit 268 gegen 37 Stimmen durch. — Die Kammer bildete sich in ein geheimes Comité, wie man glaubt, zur Berathung über die Schwierigkeiten bei Bildung der großen Deputation, welche der Krönung beiwohnen soll.

Hr. Soulé, Herausgeber des Zwergs, wurde von dem Gerichtshof erster Instanz zu viermonatlichem Gefängniß und dreihundert Franken Strafe, wegen irreligiöser Tendenz mehrerer darin enthaltener Artikel, verurtheilt.

* Paris, 1 Mai. Die für die Minister so höchst unangenehme Erörterung über die Ouvrardische Angelegenheit ist endlich gestern noch beendigt worden, und Hr. v. Villele hat insofern gesiegt, als die Gutheißung der für den spanischen Feldzug vom Jahre 1823 ausgegebenen Summen nicht auf die *nächste* Session vertagt, auch keine Untersuchung (Enquête) um auszumitteln, auf wen die moralische Verantwortlichkeit der Verschleuderung der öffentlichen Gelder falle, angeordnet worden ist. Allein die Kammer wollte sich auch nicht dem Vorwurf aussezen, als sey sie ihren Verpflichtungen gegen die Nation nicht nachgekommen; deshalb fügte sie dem §. 4. des Rechnungsgesezes, welcher die definitive Festsezung der Ausgaben von 1823 enthält, einen Zusaz-Artikel bei, nach welchem „die Minister gehalten seyn sollen, im Laufe der „nächsten Session die sämtlichen Rechnungen über die auf den „Krieg mit Spanien Bezug habenden Operationen, so wie „die endliche Liquidation der von Hrn. Ouvrard gemachten „Lieferungen, der Kammer vorzulegen.“ Auf diese Weise suchte die Kammer sowol die Minister als die Opposition zu befriedigen: Hr. v. Villele hat erlangt, daß die Bewilligung der für den Feldzug in Spanien verwendeten Fonds nicht aufgeschoben wurde, und der Opposition bleibt es unbenommen, bei der in der nächsten Session zu machenden Vorlage der obenerwähnten Rechnungen auf weitere Maaßregeln anzutragen, so wie sie nach den Resultaten erforderlich seyn werden, welche der vor dem Appellationshof des Seinedepartements anhängige Kriminalprozeß gegen Ouvrard und Konsorten an die Hand geben wird. Zieht man aber in Erwägung, daß der Finanzminister am 30 April sich gegen alle zum §. 4. des Gesezes vorgeschlagenen Amendements aus dem Grunde erklärte, weil, wenn die Kammer eine Art Aufschub anordnen würde, die Minister unter der Last einer moralischen Verantwortlichkeit bis zu ausgemachter Sache schweben würden, so muß man gestehen, daß der Minister in dieser Sizung eine Niederlage erlitt, denn die Verpflichtung, die spanischen Rechnungen in künftiger Session vorzulegen, ist immer eine Art Aufschub der Lossprechung der Minister. Man kan überhaupt nicht in Abrede stellen, daß noch bei keiner Erörterung, seit seinem Eintritt ins Ministerium, Hr. v. Villele so sehr, wie bei diesen Debatten, in die Enge getrieben worden ist. Er hat sich jedoch in den zwei lezten Sizungen der Verhandlungen über den fraglichen Gegenstand ganz besonders angelegen seyn lassen, sich aus der Verlegenheit, in der er sich befand, zu ziehen, und es mit großer Gewandtheit gethan. Der obenerwähnte Zusazartikel, der zu gleicher Zeit vom linken Centrum und von der äußersten Rechten ausging, und von vielen Mitgliedern der rechten Seite, so wie von allen Oppositionsmännern und vom linken Centrum unterstüzt wurde, ist im Grunde nur eine Wiederholung des Amendements des Generals Foy, das zuerst vorgelegt, aber mit geringer Mehrheit verworfen wurde, und darauf antrug, die Ausgaben des Kriegsministeriums für 1823 nur provisorisch festzusezen und die definitive Regulirung derselben auf die nächste Session zu vertagen.

Deutschland.

Der Professor Cousin ist am 3 Mai in Frankfurt angekommen.

Beschluß der Bundestagssizung am 21 April.

Auf Vortrag des königlich-sächsischen Herrn Gesandten v. Carlowiz, Namens der Eingaben-Kommission, über die unter Num. 6. d. J. eingetragene Vorstellung des Collegii graduatorum zu Frankfurt a. M., gegen einen Beschluß des Senats und der gesezgebenden Versammlung, wonach Juden zur Advokatur gelassen werden sollen, wurde — in Erwägung, daß die ergangene Verordnung auf den Grund des 7. Artikels der Konstitutions-Ergänzungsakte von der kompetenten Behörde und in der vorgeschriebenen Form gefaßt worden ist — dem Antrage gemäß beschlossen: daß die Be-

Gesuche abzuweisen sey. — In Bezug auf eine Vorstellung der Vormundschaft der Prinzessin Carolina von Isenburg-Birstein und der Fürstl. Isenburgischen Fideikommiß-Administration zu Mannheim, Rückstände auf die Additionalrente des Rheinoktroi betreffend, ward beschlossen: daß die Gesandtschaften von Preußen, Baiern, Baden, Großherzogthum Hessen und Nassau ersucht werden, der hohen Bundesversammlung bis zum 16. Juni d. J. die erforderlichen Aufklärungen zu geben, und dieselbe dadurch in den Stand zu setzen, den Gegenstand vollständig zu beurtheilen, oder aber die Erledigung dieser Reklamation selbst anzuzeigen. — Unter den Eingaben befindet sich die am 12. April von Dr. Schreiber dahier eingereichte, um hohe Verwendung bei den betreffenden Regierungen für möglichste Beschleunigung der Arbeiten bei der zur Regulirung der Westphälischen Angelegenheiten in Berlin angeordneten Kommission.

Oestreich.

Wien, 4 Mai. Metalliques 93 15/16; Bankaktien 1197 3/4.

Türkei.

Der östreichische Beobachter vom 3 Mai enthält folgende Nachrichten aus Konstantinopel vom 11 April: „Die zweite Abtheilung der ägyptischen Expedition, aus 56 Schiffen, mit ungefähr 5000 Mann an Bord, bestehend, ist am 13 März von Suda ausgelaufen, und hat ohne von griechischen Fahrzeugen auf ihrer Fahrt beunruhigt worden zu seyn, am 16 zwischen Koron und Modon gelandet. Sobald die Truppen ausgeschift waren, segelte die Flotte am 20 von Koron ab, und befand sich am 24 in der Nähe der Insel Candia, wo kurz darauf eine Abtheilung von 25 griechischen Fahrzeugen erschien, um ihre Bewegungen zu beobachten. Es dürfte dis die nemliche Flotille seyn, deren am 17 März erfolgtes Auslaufen aus dem Hafen von Hydra, durch die dortige Zeitung vom 18 desselben Monats gemeldet wird. Die gesamte Seemacht der Insurgenten, welche in der lezten Hälfte des Märzmonats in Hydra und Spezzia zum Auslaufen bereit lag, beläuft sich, nach der Angabe eines kürzlich von daher in Smyrna angekommenen Augenzeugen, auf 36 bewafnete Fahrzeuge und 11 Brander. Das kurz vor Abgang der lezten Post hier verbreitete Gerücht, daß Ibrahim Pascha, gleich nach der ersten Landung, eine Truppenabtheilung nach Navarin abgesendet, und den Hafen und die Festung in Besiz genommen, indeß eine andre Truppenabtheilung gegen Kalamata vorgerükt sey, und diesen Ort besezt habe, hat sich nicht bestätigt, sondern die Pforte vielmehr seitdem die bestimmte Anzeige erhalten, daß Ibrahim Pascha sich vor der Hand begnüge, sich in seiner Stellung zwischen Koron und Modon zu verschanzen, weitere Verstärkungen an Mannschaft, Lebensmitteln und Kriegsvorräthen abzuwarten, mittlerweile aber seine Truppen fleißig zu üben, und sie zu langen und angestrengten Märschen vorzubereiten. Außer einigen unbedeutenden Scharmüzeln, worin gegenseitig einige Gefangene gemacht wurden, war bis zum 20 März durchaus kein ernsthaftes Gefecht zwischen den gelandeten Aegyptiern und den Griechen in Morea vorgefallen. * Von den griechischer Seits statt gefundenen militärischen Dispositionen, um sich den Fortschritten Ibrahim Pascha's zu widersezen, weiß man hier nichts Bestimmtes; * die Ernennung Conduriotti's zum Oberbefehlshaber der Land- und Seemacht ist nicht zu bezweifeln; allein nach einigen Angaben sollen die Machthaber zu Napoli di Romania, auf Verlangen der Truppen, dem General Kolokotroni die oberste Feldherrnstelle angetragen, dieser aber erklärt haben, daß er sie nur unter der Bedingung annehmen wolle, wenn auch alle übrigen, mit ihm in Hydra verhafteten, Anführer in Freiheit gesezt, und die Rumelioten, unter Goura, aus dem Peloponnes entfernt würden; ein Begehren, das aus sehr begreiflichen Gründen, von der jezt herrschenden Partei verworfen wurde. Eben so wenig verlautet über die Bewegungen des Seraskiers Redschid Pascha ** und des Pascha von Negropont, an den sich bekanntlich Odysseus angeschlossen hatte, etwas Gewisses. Theben und Athen wurden am 27 Febr. durch die Annäherung eines Korps von 2000 Albanesern in Allarm gesezt; allein bald darauf vernahm man, daß sie ihre Richtung (von Zeytun über Mola und Talanta) nach der Festung Negropont (Egribos) genommen, zu deren Verstärkung sie herbeigerufen worden waren. Es scheint überhaupt, daß die Operationen erst dann mit Nachdruk und Uebereinstimmung beginnen werden, wenn der Seraskier von Albanien bis an den Golf von Lepanto vorgedrungen seyn wird, was bisher durch die lang anhaltende strenge Witterung und den tiefen in jenen Gegenden gefallenen Schnee verhindert wurde. Die erste Abtheilung der hier ausgerüsteten Flotte ist am 5 d. M., unter den Befehlen des Riala Beg (Viceadmirals) Tahir-Bei, nach den Dardanellen abgesegelt. Seitdem ist abermals eine Korvette vom Stapel gelassen worden, und, während die Arbeiten im Arsenal und auf den Werften mit angestrengter Thätigkeit fortgesezt werden, ist man unaufhörlich mit Matrosen-Pressen beschäftigt, um auch die übrigen zum Auslaufen bestimmten Fahrzeuge zu bemannen."

* Dis wird auch durch die Zeitung von Hydra (den Gesezes-Freund), die wir bis zum 18 März, neuen Styls, erhalten haben, bestätigt. Unter den bei einem jener Scharmüzel Gefangenen nennt der Gesezes-Freund den ersten Stallmeister (ἀρχιπποκόμος) Ibrahim Pascha's. — Aus Obigem ergibt sich, was von folgendem Schreiben aus Zante, welches das Journal des Debats vom 21 April seinen Lesern auftischt, zu halten ist: „Zante, den 8 „März. Ein so eben von der Südküste von Morea ange„kommenes Schif meldet, daß 4000 Aegyptier, die bei „Koron gelandet hatten, am 28 Febr. von den Griechen „in Stüke gehauen worden. Man hatte sie einige Meilen „weit ins Innere des Landes vordringen lassen, und Kei„ner derselben ist dem Tode entronnen. Dieser Anfang „verspricht den Türken nicht viel Gutes." (Anmerk. des östreich. Beobachters.)

* Eben so wenig sind hierüber genauere Angaben in der Zeitung von Hydra zu finden, welche blos im Allgemeinen versichert, das griechische Heer vermehre sich mit jedem Tage, und man dürfe mit Zuversicht erwarten, daß auch dieser Versuch der Feinde, wie alle frühern auf Morea, scheitern werde. (Anm. d. östr. Beob.)

** Die neuesten Nummern der zu Missolunghi erscheinenden griechischen Chronik bis zum 26 März, neuen Styls, die wir über Corfu erhalten haben, enthalten darüber mehrere Artikel, die wir nachträglich mittheilen werden. (Anm. des östreich. Beobachter.)

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 130. 10 Mai 1825.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. — Großbritannien. (Journalartikel über die Rede des Herzogs von York. Schreiben aus London.) — Frankreich. — Italien. (Briefe aus Rom und Neapel.) — Deutschland. (Baierische Ständeverhandlungen. Schreiben aus Frankfurt.) — Dänemark. — Türkei. (Briefe aus Odessa und Triest.) — Beilage Nro. 130. Schweiz. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Das Anlehen, welches die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika zu London eröfnet haben, beläuft sich auf 12 Mill. Dollars. Die Interessen betragen 4½ Prozent, und es soll damit die 6 Prozent tragende Schuld eingelöst werden. Das Anlehn ist im Jahre 1828 rükzahlbar. — Das aus einem Linienschiffe, einem Schiffe von 60 Kanonen und mehreren kleinern Schiffen bestehende Geschwader der vereinigten Staaten in dem mittelländischen Meere lag im März zu Malta vor Anker.

Großbritannien.

Die Etoile zieht aus dem, auf außerordentlichem Wege ihr zugekommenen Londoner Courier vom 1 Mai folgendes aus: „Heute früh wurden viele Geschäfte in den konsolidirten 3Prozents gemacht; sie wurden zu 91¾ eröfnet, fielen plözlich auf 90¾, ⅞, und standen um 2 Uhr auf 91¼ ⅜ für die nächste Liquidirung. Auch in den fremden Fonds war der Verkehr lebhaft. Die mexicanische Anleihe fiel bis auf 3½ Disconto, hob sich aber wieder auf 1½. Bons von Mexico 76½, Bons von Columbia 88½; griechische Anleihe 5, 4½ Disconto. An dem Fallen der Stocks waren die Menge beunruhigender Gerüchte Schuld, welche auf der Börse umliefen, und die man unter vier Rubriken bringen kan: 1. in Irland werden in Folge der Rede des Herzogs von York furchtbare Unruhen ausbrechen; 2. das Parlament wird sogleich aufgelöst werden; 3. eine Veränderung im Kabinette wird der Auflösung vorhergehen oder folgen; 4. die Bank ist so in Verlegenheit, daß die Direktoren sich genöthigt sahen, ihre baaren Zahlungen einzustellen. Was die erste Gefahr betrift, so war sie, unserer Ueberzeugung nach, eben so wahrscheinlich vor, wie nach der Rede des Herzogs. Gesezt, die Emanzipationsbill würde in dieser Sizung nicht angenommen, so wäre die Verwerfung derselben keineswegs das nothwendige Ergebniß der Rede des Herzogs, und wir würden in Irland weiter nichts als eine Erneuerung der Anstrengungen, die Maaßregel bei einer künftigen Gelegenheit durchgehen zu machen, wahrscheinlich von neuen heftigen Deklamationen der Doyle, der O'Connel, der Sheil begleitet, erblikten. Was aber jene 6 Millionen Katholiken betrift, von denen so viel gesprochen wird, so sind darunter nicht 600, die bei Annahme oder Verwerfung der Bill das Geringste zu gewinnen oder zu verlieren hätten. Als Maaßregel der Gerechtigkeit, der höhern Politik, kan es nüzlich seyn oder nicht, sie zu bewilligen; allein behaupten, daß Irlands Ruhe davon abhange, ist ein großer Irrthum. Die drei übrigen Gerüchte sind keiner ernstlichen Widerlegung werth.“

Der Globe und Traveller versichert, daß um 2 Uhr die Unruhe auf der Börse sich gelegt habe.

Fast alle Londoner Blätter äußern sich über die Rede, welche der Herzog von York am 25 April im Oberhause hielt. Der Courier ist das Einzige, das die Rechtfertigung derselben unternimmt. „Hr. Brougham, sagt er, erinnert den Herzog an die Grundsäze von 1688, die sein Haus auf den Thron gesezt; allein diese historische Anführung spricht zu Gunsten der Gesinnungen des Herzogs; denn die Revolution von 1688 war der Triumph des Protestantismus über den Papismus. Es ist also ungereimt, jene erlauchte Person wegen ihrer unerschütterlichen Anhänglichkeit an die Grundsäze zu tadeln, welche die Revolution von 1688 in Kirche und Staat eingeführt hat. Der Prophet des Unterhauses sieht zwar die größten Unfälle voraus, wenn die Emanzipationsbill nicht durchgeht; indessen beschwört er diese Phantome wohl nur, um den Schwachen Furcht zu machen, und ihre Stimmen zu erhaschen. Der Schuz gegen die befürchteten Gefahren liegt in der Art, wie unser König sein Vorrecht ausübt; wenn er kein Ministerium fände, das so dächte wie er, so müßte er entweder nachgeben, oder abdanken, oder er würde fortgejagt. Allein würde sich wohl ein protestantisches Volk gegen einen protestantischen Monarchen empören, weil er den Katholiken Begünstigungen verweigerte?“ Doch sezt selbst der Courier hinzu: „Im Allgemeinen sind wir übrigens nicht geneigt, jene unbedingten Zusicherungen dessen zu billigen, was ein Mann in künftigen Zeiten und unter allen möglichen Umständen zu denken oder zu thun gesinnt sey.“

Die Times, sonst den Katholiken abgeneigt, machen folgende Bemerkung: „Wir glauben nicht an das Gerücht, daß der Schritt des Herzogs von York das Ergebniß einer List des Lordkanzlers war; der Prinz ist ein zu rechtlicher Mann, um Etwas zu sagen, was nicht seine vollste Ueberzeugung wäre.... Wir begreifen nicht, welche Ausdrüke im Krönungseide so tiefen Eindruk auf das Gewissen des verstorbenen Königs und auf das des Herzogs von York machen konnten. Der Eid verpflichtet den König nur: „die reformirte protestantische Religion, wie sie gesezlich eingeführt ist, so wie die Privilegien „der Bischöfe und der anglikanischen Geistlichkeit aufrecht zu „erhalten.“ In welchen Stüken könnte nun wohl die Zulassung der Katholiken zu den Staatsbürger-Rechten als eine Verlezung dieser Privilegien, oder als eine Gefährdung der eingeführten Kirche angesehen werden? Die Einflüsterung, „daß kein Souverain nach Leistung obigen Eides, die Emanzipationsbill sanktioniren könne“, hat ganz das Aussehen ei-

ner vom Herzoge dem Könige seinem Bruder gegebenen Lehre, keinen Meineid zu begehen; eine Lehre, die in dem Pairshause sehr am unrechten Orte angebracht war. Die Erklärung, wie die Meynung über eine Maaßregel, welche die Interessen, die Sicherheit und die Eintracht dieses Landes erheischen, und deren Verwerfung Ozeane von Blut fließen machen, und Jahrhunderte von National-Elend erzeugen könnte, wurde dem Herzoge weder von der Weisheit noch der Menschlichkeit angerathen; hoffentlich wird sie aber nur eine schwache und vorübergehende Wirkung haben."

Die New-Times sagen über die oftbesprochene Rede des Herzogs von York: „Der vermuthliche Thronerbe hat so eben feierlich erklärt, daß er unter keinen Umständen die Ansprüche der Katholiken bewilligen werde; und auf der andern Seite erklärt ein sehr großer Theil des Unterhauses durch das Organ eines seiner ausgezeichnetsten Mitglieder (Brougham), daß die Erklärung Sr. königlichen Hoheit nur noch die Alternative von Unruhen und Gefahren lasse, die das brittische Reich bis in seine Grundfesten erschüttern könnten. Unsere Anhänglichkeit an die Person unseres erhabenen Monarchen und die Stabilität seiner Familie ist niemals zweifelhaft gewesen; wir haben sie hinlänglich bewiesen. Aber sezen wir den Fall, daß sechs Millionen unserer Mitbürger, die gegenwärtig voll Hofnung sind, in ihre Rechte wieder eingesezt zu werden, diese Hofnung für immer dahinschwinden sehen, und daß man ihnen begreiflich mache, nur ein einziges Haupt sey Schuld daran, daß diese Erwartungen so grausam getäuscht wurden. Ein erlauchter Prinz wird also einst den Thron besteigen, während der dritte Theil seiner Unterthanen die Ueberzeugung hegt, daß sie keinen heftigern und erbittertern Feind haben, als ihren Souverain! Vergebens werden die beiden Kammern, vergebens wird die ganze Nation Versöhnung fordern, immer wird die Antwort seyn: „Mein Eid erlaubt es nicht!" Die aufgeklärtesten Männer werden beweisen, daß der Krönungseid nicht hindere, die vorgeschlagenen Maaßregeln anzunehmen; ein einziges Individuum, hinter seine persönliche Meynung verschanzt, bleibt taub für alle Beweise. Wie wird es alsdann möglich seyn, ein Ministerium zu bilden? Wo Männer finden, welche die Verantwortlichkeit der unveränderten Festhaltung eines für die Erhaltung der Ruhe so gefährlichen Grundsazes auf sich nehmen wollen? Beeilen wir uns demnach, die gegenwärtigen Umstände zu benüzen, um eine große Handlung der Gerechtigkeit und Politik zu begehen! Wir haben zum Glük keinen Grund zu glauben, daß der jezt regierende König seinen Eid als ein Hinderniß betrachte, einen Beschluß zu genehmigen, den die beiden Kammern des Parlaments als mit der Sicherheit unserer protestantischen Institutionen verträglich betrachtet haben."

** London, 29 April. Obgleich Hr. Huskisson schon vor mehreren Tagen erklärt hatte, daß die Minister in keinem Falle eine Abänderung des bestehenden Getreidesystems in der diesjährigen Parlamentssizung vorschlagen werden, brachte Hr. Whitmore dennoch gestern seine Motion wegen einer Veränderung dieser Geseze ein. Seine Partei, und mit dieser die liberalen Minister selbst, an deren Spize Hr. Huskisson steht, wußten im Voraus, daß die Motion nicht durchgehen werde, weil die Regierung aus mannichfaltigen Gründen die Ausführung dieser großen Maaßregel in diesem Jahre noch nicht für reif hält; der wirkliche Zwek, welchen man aber ins Auge faßte, wurde erreicht, der nemlich, die Landeigenthümer schon frühzeitig auf eine Veränderung vorzubereiten, die später oder früher zum Wohle des Allgemeinen eintreffen muß, und dem Minister Gelegenheit zu geben, seine Meynung unumwunden auszusprechen. Man kan die Rede des Hrn. Huskisson weniger eine Widerlegung der Motion, als vielmehr einen Kommentar über dieselbe nennen, da er dem Prinzip derselben von ganzem Herzen zugethan ist, und nur diesen Augenblik nicht für geeignet dazu findet. „Nichts, sagte dieser aufgeklärte Mann, liefert uns einen triftigern Beweis, daß unser Getreidesystem auf keiner richtigen Basis beruhe, und mit der Wohlfahrt des Landes unvereinbar sey, als die Preise des Getreides bei unsern nächsten Nachbarn, den Holländern und Franzosen, die ihr Brod um die Hälfte wohlfeiler essen als wir. Durch die Verschließung unserer Häfen haben wir den Stand des Akerbaues in den kornreichen Ländern Europa's aus seinem Geleise gebracht, da unser Land ihnen 40 Jahre vorher ununterbrochen offen stand. Wir haben dadurch ein Verhältniß geschaffen, das jenen Ländern die Mittel, bei uns einzukaufen, schmälert, und uns Nachtheil bringt, indem die erkünstelten Getreidepreise das Volk drüken, und eine hohe Abgabe auf die Arbeit bilden. Vieles entgegnet man über die Folgen einer plözlichen Aufschließung unserer Häfen, die das Getreide von ganz Europa plözlich auf unsere Märkte bringen, und unsern Akerbau erdrüken würde; dieses hat allerdings viel für sich, und bedarf der vorsichtigsten Berechnung. Unser Landbau muß beschüzt werden, da noch schwere Lasten auf ihm ruhen. Ein hoher Zoll im Anfange auf fremdes Getreide gelegt und allmählig herabgesezt, oder ein schüzender Preis von 60 Sch. mit einem immerwährenden Zoll von 10 Sch. würden vielleicht die Mittel seyn, jene Furcht zu beseitigen; aber immer würde ich geneigter seyn gegen die anfänglichen Nachtheile einer freien Einfuhr zu kämpfen, als noch länger einem System anzuhängen, welches so schädlich für die Interessen des Landes werden muß. Alle Sicherheit des Akerbaues ist aufgehoben; Nichts ist gegenwärtig bei uns dem Spiele so sehr unterworfen als Getreide, weil unser ganzes System auf Schwankungen der Preise begründet ist, und dis bei dem ersten Bedürfnisse aller Volksklassen! Können wir es verantworten, daß das Volk in der einen Woche sein Brod wohlfeil ißt, und gleich darauf dasselbe wieder theuer bezahlen muß? Zwar können wir unser allgemeines freies Handelssystem nicht völlig auf die Erzeugnisse des Akerbaues anwenden; diese können wir nicht so wohlfeil als der Kontinent hervorbringen, während bei unsern Manufakturen gerade ein entgegengesezts Verhältniß eintritt. Halten wir aber unsere Getreidepreise zu hoch, dann sind die schlimmen Folgen für uns unabwendbar; unsere Kapitalien und Arbeiter werden nach dem Auslande gehen, und dann erst nehmen die Leiden unserer Landeigenthümer ihren Anfang. Nur der Wohlstand der gewerbetreibenden Klasse gibt dem Landbau Leben. Allein schon sehen wir, wie die Amerikaner Baumwollen-Waaren nach den Häfen der mittelländischen See verführen zu Preisen, gegen welche unsere Fabriken wegen Theurung des ersten Lebensbe-

dürfnisses nicht ankämpfen können; einen solchen Stand der Dinge dürfen wir nicht dulden, wollen wir unsern Flor erhalten.“ Der Minister ging dann auf die Quantität des in England unter königl. Schloß und Riegel liegenden Getreides über, und stellte dar, wie der Bedarf durch die außerordentliche Vermehrung der Bevölkerung und den allgemeinen Wohlstand des Volkes sehr zugenommen habe, und es nicht ganz unnöthig mache, daß die seit sechs Jahren aufgespeicherten 400,000 Quarters fremden Weizens endlich aus ihrem Gefängnisse gegen einen erwaigen Zoll von 8 bis 10 Sch. für das Quarter erlöst würden, und zwar monatlich 100,000 Quarters, damit die Loslassung der ganzen Menge auf einmal den Markt nicht erdrüke. Ueberhaupt athmet diese Rede nichts als hohe Weisheit auf die unumstößlichen Lehren der Volkswirthschaft gegründet, und wurde mit vieler Theilnahme angehört. Er bat das Haus, diesen wichtigen Gegenstand bis auf die künftige Session zu verschieben, damit auch der Spekulationsgeist, welcher beinahe seine Gränzen schon überschritten, sich in kein Labyrinth verliere, und von unabsehbarem Nachtheil für die Gesamtheit des Landes werde. Die Motion des Hrn. Whitmore wurde dann mit einer Mehrheit von 140 Stimmen verworfen.

Frankreich.

Paris, 4 *Mai.* Konsol. 5Proz. 102 Fr. 10 Cent.; *Monatsschluß um 3 Uhr Nachmittags*, 102, 40.

Die Pairskammer empfing am 3 Mai durch den *Minister des* Innern sechs von der Wahlkammer angenommene Entwürfe: a. die Secundär-Schulen der Arzneikunde, b. c. d. die außerordentliche Besteurung verschiedener Departemente, e. f. kleinere Kanäle betreffend; durch den Finanz-Minister die von der Wahlkammer genehmigten Abschluß-Rechnungen von 1823, und Zuschußkredite für 1824; durch den Kriegsminister endlich die Entwürfe: den Verkauf einiger Grundstüke Behufs des neuen Kasernenbaus von Paris, und die Pensionen der Schweizer vom 10 Aug. betreffend. An die Büreaux gewiesen. Hierauf ward ein Schreiben des *Finanzministers* gelesen, welcher die Kammer einlud, drei *Kandidaten zu bezeichnen*, aus denen der König einen *Präsidenten der Aufsichtskommission* der Tilgungskasse (an die Stelle des durch seine Opposition gegen das Rentengesez bekannten Grafen Mollien) erwählen möchte.

Die Deputirtenkammer vernahm am 3 Mai Bericht über einige Bittschriften, und nahm die beiden Gesezesentwürfe: das Anleihen der Stadt Rheims von 80,000 Fr. Behufs der Krönungsfeste, und die Schiffahrt auf der obern Seine und Aube betreffend, mit einer Mehrheit an, der nur 5 *schwarze* Kugeln entgegen standen. Der Präsident zog hierauf die Namen der 20 Glieder aus der Urne, welche mit dem Präsidenten und dem Büreau die große Deputation von 25 Gliedern zur Krönung in Rheims bilden werden.

Der gegen Hrn. Ouvrard und Konsorten vor dem Pariser *Appellationsgerichte* anhängige Prozeß wird, Pariser Blättern zufolge, mit großer Thätigkeit betrieben. Hr. Ouvrard wird täglich verhört, und das Gericht hat einige seiner Räthe abgefertigt, um die Aussagen des Marschalls Herzogs von Belluno (Kriegsminister von 1823), des Generallieutenants Bordesoulle, und des Marquis v. Semonville, Großreferendars der Pairskammer, zu empfangen. Auch wird versichert, daß eine Verhörskommission an das französische Generalkonsulat in der Levante abgefertigt worden sey, um die Erklärung des Generallieutenants Grafen Guilleminot, Er-Major-Generals der Armee von Spanien, aufzunehmen. (Die Quotidienne glaubt, der Graf werde von Konstantinopel zurükkommen, um in Person zu erscheinen.) Man sieht, bemerkt der Aristarque, daß die Wahlkammer weise gehandelt habe, die Prüfung des moralischen Theils der Angelegenheit Ouvrard's auf die nächste Session zu vertagen.

Der Courier français meldet aus Rom, daß die Fürstin Borghese, geborne Pauline Bonaparte, nach langem Leiden im 46sten Jahre daselbst verschieden sey.

Der Nachricht, daß Hr. Casimir Delavigne eine Pension von 1200 Fr. erhalten habe, wird von mehreren Blättern widersprochen.

Italien.

JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin von Oestreich haben am 30 April Mantua mit einem Besuche beglükt.

Der französische Botschafter, Graf Blacas, und mehrere andere fremde Gesandte am neapolitanischen Hofe sind von Neapel am 25 April in Florenz eingetroffen, und begeben sich nach Mailand. JJ. MM. der König und die Königin von Neapel sind am 2 Mai von Florenz nach Mailand abgereist.

* Rom, 1 Mai. Gewöhnlich wird hier, am St. Katharinen-Tage, durch die Bruderschaft der heiligen Catarina dei Funari, ein zu den Galeeren verurtheilter Verbrecher befreit. Die Bruderschaft begibt sich zu dem Ende, mit ihrem Kaplane und Pedellen, nach dem Gefängnisse, wo der Glükliche, den die Begnadigung trift (welche zuvor aber durch die Regierung autorisirt seyn muß, bei der deshalb angefragt wird), sie mit Ungeduld erwartet. Er wird nun in eine weiß seidene Toga gekleidet, und ihm ein Lorbeerkranz auf den Kopf gesezt; in diesem Aufzuge geht er in der Mitte der Bruderschaft durch mehrere Straßen, bis zur Kirche der heil. Catarina dei Funari, von wo er entlassen wird. Sonderbar genug kontrastiren dabei das triumphirende Gewand des Befreiten und die demüthigen Säke der Befreier. — Außer der Bruderschaft von Sta. Catarina, haben auch noch die von S. Giovanni decollato, und S. Girolamo degli Schiavoni, ein gleiches Recht, jährlich einen Verurtheilten begnadigen zu können, das sich vormals auch auf solche, die zum Tode verdammt waren, erstrekte. — Die Tradition will, daß die Bruderschaft von Sta. Catarina das Privilegium erhalten hat, weil die heilige Catarina von Siena, ihre Patronin, durch ihre Beredsamkeit, hauptsächlich zur Rükkehr des päpstlichen Stuhles von Avignon nach Rom mitgewirkt habe. Diese Prozession konnte nun gestern nicht statt finden, weil Se. Heiligkeit erklärte, nicht einwilligen zu wollen, und die Absicht zu haben scheint, dis Begnadigungsrecht zu beschränken, oder gänzlich aufzuheben.

* Neapel, 20 April. Unter den neapolitanischen Truppen der Garnison von Palermo ist eine Ophthalmie ausgebrochen, die bereits 200 derselben des Gesichts beraubt hat. Der Augenarzt Guadri, der von hier nach Palermo gesendet worden, hat gerathen, diese Truppen nach Melazzo zu verlegen; da die kaiserl. östreichischen Truppen von diesem Uebel gänzlich frei geblieben sind, so schreibt man es mehr der Unsauberkeit

und wenigen Vorsorge für die neapolitanischen Truppen, als dem Klima zu, daß Leztere davon befallen wurden.

Deutschland.

* München, 7 Mai. In der gestrigen geheimen Sizung hat die Kammer der Abgeordneten über den Antrag des Abgeordneten Grafen v. Soden, die Einführung einer Falliten-Ordnung betreffend, abgestimmt, und den Beschluß gefaßt, 1. die Regierung zu bitten, daß sobald als möglich zu einer Fallitenordnung, besonders für den Handelsstand die Initiative im verfassungsmäßigen Wege gegeben werde (mit 95 gegen 12); 2. und zugleich (mit 100 gegen 7) den Antrag auf baldige Vorlage eines vollständigen Handelsgesezbuches zu stellen; 3. nebstdem auf alsbaldige Erlassung mehrerer einzelnen Bestimmungen, wie: Buchführung in deutscher Sprache (mit 61 gegen 46), tägliche Eintragung der Geschäfte in das Journal (58 gegen 50), Verbot aller Naturen (56 gegen 52), zeitweiser Abschluß der Bücher (58 gegen 50), Exmission des Kaufmanns, der sich für insolvent erklärt, aus der Verwaltung des Vermögens (69 gegen 38), Verbot der Geschäftsführung eines Falliten vor förmlicher Rehabilitirung (74 gegen 32), gerichtliche Vorlage der Bücher eines Handelsmanns, der einen Akkord mit seinen Gläubigern beabsichtiget (65 gegen 40), Präsumtion des betrüglichen Bankerots bei Führung unrichtiger (65 gegen 40), oder gar keiner Bücher (mit 65 gegen 39). Bei der in derselben Sizung vorgenommenen Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Vetterlein auf Beschränkung der rükwirkenden Kraft des Peräquationsgesezes vom 22 Jul. 1819 wurde die erste Frage: Will die Kammer darauf den Antrag stellen, daß von der Ausgleichung der Kriegskosten für das Vergangene, nach Anleitung des Peräquationsgesezes vom 22 Jul. 1819 Umgang genommen werde, mithin dem Art. 16 und 17 dieses Gesezes durch beruhende Erklärung von jezt an genügt sey? wurde mit 55 gegen 47, — und die zweite Frage: Will die Kammer den Antrag darauf stellen, daß die Berathung über die Ausgleichung der noch bestehenden Kriegslasten, deren Liquidität außer Zweifel steht, nach Kreisen, den zu erwartenden Landräthen überlassen werde? mit 82 gegen 21 bejaht. Die dritte Frage: Will die Kammer den Antrag stellen, daß im Falle vor dem Eintritte der Landräthe eine Hülfe nothwendig seyn sollte, den Kreisregierungen aufgegeben werde, entweder im Wege der gütlichen Uebereinkunft die nöthige Hülfe zu verschaffen, oder die auf die örtlichen Verhältnisse passenden Vorschläge und Anträge zu machen, wurde mit 62 gegen 40 verneint. Die übrigen Fragen fielen nach diesem als überflüßig hinweg.

** Frankfurt a. M., 6 Mai. Die Schwankungen, welche die Kurse der Staatspapiere, seit Bekanntwerdung der definitiven Annahme des die französische Rente und den Tilgungsfonds betreffenden Gesezes im Laufe dieser Woche hier erfuhren, sind zwar nicht bedeutend gewesen, verdienen jedoch in so weit bemerkt zu werden, weil sie die frühere Wahrnehmung vollkommen bestätigen, daß die Papierspekulation ihre größte Höhe am Börsenhorizont längst erreichte, und fortan nur noch in sinkenden Bahnen sich zu bewegen vermag. An unserer Börse richtete sich diese Bewegung so ziemlich nach den Wandelungen der Pariser. Demnach giengen auch hier die Kurse der Effekten in den ersten Tagen der Woche stets abwärts, bis die gestrigen Privat-Briefe bessere Kurse aus Frankreichs Hauptstadt überbrachten, in Folge deren denn auch solche bei uns wieder etwas gestiegen sind. Oestreichische Metalliques gingen auf 96⅞ in die Höhe; Partiale auf 133; Wiener Bankaktien auf 1445, und für Juni, 1450; Wiener Stadtbanko, auf 55⅞; Rothschildische 100Gulden-Loose von der ersten Lotterie-Anlehe auf 152½; Berhmannische 4½prozentige Obligationen auf 86⅞; preußische Staatsschuldscheine auf 92⅜; badische Loose auf 68¼. — Es erscheint bei dem Allem unsern Spekulanten problematisch, weshalb sich die französischen 5Prozents nicht im Verhältniß zu den 3Prozents heben, da man doch jene in diese umwandeln lassen kan, welche bereits 79 stehen, und deren fernerweitiges Steigen in Aussicht genommen wird, wie aus der Antwort eines hiesigen großen Papierhändlers erhellet, der erklärte, er werde von seinen in diesen Effekten zu Paris angekauften Vorräthen nicht eher sich entäußern, als bis solche auf 85 gestiegen wären. Im übrigen werden, in politischer Hinsicht, das Rentengesez und das Schadloshaltungsgesez mit Recht als Bürgschaften für die Stabilität des jezigen französischen Ministeriums betrachtet, und erlangen demnach, auch außerhalb der finanziellen Sphäre, eine europäische Wichtigkeit. Denn mit dieser Stabilität ist für das Kabinet der Tuillerien die lezte Bedingung erfüllt worden, um in dem großen Staatensysteme dieses Welttheils diejenige Rolle übernehmen zu können, wozu es Frankreichs geographische Lage, Gebietumfang und Bevölkerung, und die dieser beiwohnenden materiellen und geistigen Kräfte berufen.

Dänemark.

Der König hat zur Verbesserung der Pferdezucht befohlen, nach Jütland 28 dänische Hengste zu schiken. — Nachrichten aus Island zufolge, die bis zur Mitte März reichen, war dort ein sehr strenger Winter, der schon im September begonnen hätte. Im Januar verursachten heftige Stürme große Ueberschwemmungen. In dem Distrikte von Nordsyssel gab es einige Erdstöße, vorzüglich heftig aber war ein Erdstoß im Süderland, am 20 Jan., der beinahe mit dem Erdbeben zusammentrift, durch welches St. Maura, eine der jonischen Inseln, zerstört wurde.

Türkei.

* Odessa, 22 April. Den neuesten Nachrichten aus Konstantinopel vom 17 dis zufolge hatten sich die von den türkischen Ministern den europäischen Gesandten aus leicht zu errathenden Gründen mitgetheilten Siege, die Ibrahim Pascha sogleich nach seiner Landung auf Morea errungen haben sollte, nicht nur nicht bestätigt, sondern die zuerst mitgetheilten griechischen Berichte über sein Vorrüken und eine hierauf erfolgte Niederlage bei Navarino werden für sicher angenommen. Griechische Berichte betrachten diese ganze Unternehmung als schon gescheitert, und selbst fränkische Schiffskapitaine, die aus den Gewässern von Morea kommen, versichern, daß die ägyptischen Truppen ganz demoralisirt bei Modon stehen.

* Triest, 1 Mai. Ueber Ankona sind Nachrichten aus Corfu bis zum 8 April eingegangen, die über die Lage der Dinge auf Morea dies im Allgemeinen melden, daß die ägyptische Expedition so gut als zu Grunde gerichtet zu betrachten sey; 3000 ägyptische Truppen sollen sich noch in einer verschanzten Stellung halten, die Griechen hoffen aber, sie nächstens zur Uebergabe zu zwingen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 131. 11 Mai 1825.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Deutschland. — Schweden. — Türkei. (Nachrichten des östreichischen Beobachters.) — Beilage Nro. 131. Rede des neuen Präsidenten der vereinigten Staaten von Nordamerika. — Schreiben aus Frankfurt. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 25 April. Der Kriegsminister hat an den Sekretär des obersten Kriegsraths ein Reskript erlassen, worin es im Wesentlichen heißt: „Der König hat von dem gegen den Marechal de Camp Don Jose de la Cruz, den Brigadier Jose A. Llanos und den Intendanten Don F. Aguilar y Conde eingeleiteten Prozesse wegen angeblicher Verschwörung gegen die Regierung Sr. Majestät, so wie von dem am 13 d. Ihm vorgelegten Urtheile des obersten Kriegsraths, worin derselbe einmüthig erklärt, keine Beweise jenes Verbrechens zu finden, Kenntniß genommen, und erklärt die Verhaftung jenes Generals für ungerecht und willkührlich, stellt alle gerichtliche Verfolgung gegen ihn ein, und befiehlt, daß er sogleich in Freiheit gesetzt werde, und das Vergangene kein Hinderniß für ihn seyn solle neue Ehren und Würden zu erhalten. Gleiches gilt vom Brigadier Llanos und dem Intendanten Aguilar, mit Vorbehalt für alle drei, ihre Verfolger zu belangen. Und da die beiden Kronfiskale, Graf v. Barante wegen nicht ermächtigter Verhaftung des Generals, und Don M. Sanz, wegen falscher Richtung des Prozesses, ihre Befugnisse übertraten, so wird Ersterer zu 4monatlicher Haft in einer Festung, Lezterer zur Suspension seiner Verrichtungen, und beide zu den Prozeßkosten verurtheilt. — Ein weiteres königliches Dekret ernennt den General Cruz zum Generallieutenant.

Großbritannien.

London, 2 Mai. Konsol. 3Proz. zu 91¾ eröfnet. (Es zeigt sich nun, daß die gestern von der Etoile auf außerordentlichem Wege gebrachten Börsenachrichten vom 2 Mai waren, indem der 1 Mai auf einen Sonntag fiel, wo die Bank geschlossen ist.)

Der nach Frankreich bestimmte außerordentliche Gesandte, Herzog von Northumberland, hatte am 1 Mai seine Abschiedsaudienz beim Könige.

Das Morning-Chronicle äußert sich über die Rede des Herzogs von York auf folgende Weise: „Welche schlechte Rathgeber konnten den Thronerben zu einem so befremdenden Schritte verleiten? Scheint es doch fast, als regiere er bereits anticipirend! Die allgemeine Meynung ist, daß der königliche Herzog sich vor jeder Anspielung auf den Rang, den er eines Tags bekleiden wird, sorgfältig hätte hüten sollen. Jedermann glaubt, daß die Rathgeber des Prinzen von diesem Akt die wunderbarsten Ergebnisse erwarten. Was uns betrift, so sehen wir nicht ein, warum man sich Mühe gibt, unsere Pflichten und Neigungen auf solche Weise zwischen zwei Fürsten zu theilen. Der Thronerbe ist nur ein Jahr jünger, als der regierende Monarch, der König befindet sich wohl, hat eine gute Konstitution, und sein Reich — lange lebe der König! — kan eben so lange dauern, als das Leben des Herzogs von York. Als Mitglied des Oberhauses konnte allerdings der Herzog von York seine persönliche Meynung äußern, aber nichts berechtigte ihn, auf eine Art zu sprechen, als ob er schon auf dem Throne seines Königs und Bruders säße. Obgleich der Prinz nimmer jung ist, so verbürgt ihm doch Nichts, daß er nicht heute oder morgen seine Ansichten ändere, und über die Freilassung der Katholiken so günstig urtheilen lerne, als ein Burke, Pitt, Fox, Sheridan und Canning. Der heil. Paulus wurde ein anderer Mensch, als er auf dem Wege nach Damaskus wandelte, und der Erbe des brittischen Reichs kan vielleicht anders gesinnt werden, bevor er den Thron besteigt."

Einigen Zeitungen zufolge beträgt die am 29 April genehmigte Dotation der katholischen Geistlichkeit in Irland 250,000 Pf. St. jährlich. Hr. Plunkett hofte, daß die Katholiken sich nicht mehr über den an die protestantischen Geistlichen zu bezahlenden Zehend beklagen würden, wenn sie sähen, daß die Protestanten die katholische Geistlichkeit bezahlten.

Seit Januar 1815 sind in England und Ostindien erbauet und vom Stapel gelassen worden: vier Linienschiffe von 120 Kanonen; eines von 106 Kanonen; drei von 84 K.; zwei von 80 K.; sechszehn von 74 K.; fünf Fregatten von 52 K.; eines von 50 K.; einundzwanzig von 46 K.; eines von 42 K.; eilf Korvetten von 28 K.; drei von 26 K.; eine Brigg von 18 K.; sechsunddreißig von 10 Kanonen: ferner vier Schaluppen, vier Bombenschiffe, vier Kutter und mehrere andere kleinere Fahrzeuge.

Briefen aus Pernambuco vom 19 März zufolge hatte man daselbst die Schiffernachricht erhalten, daß das spanische Linienschif Asia, nebst einigen andern Kriegsfahrzeugen, den Hafen von Callao verlassen habe, eine große Menge Royalisten nach Europa zurükführend. Ein Angrif des Admirals Guise auf dieses Geschwader sey abgeschlagen worden. Aus Merico wird gemeldet, der Gouverneur von Yucatan, General Santanna, suche sich unabhängig zu machen, und der Kongreß lasse Truppen gegen ihn ziehn. — Die columbische Kriegssloop Bolivar hat, Nachrichten aus Baltimore vom 26 März zufolge, das spanische Schif Tarantula von 18 Kanonen, genommen. Es segelte von Cadix nach Cuba mit einer Ladung Quekfilber, die auf eine halbe Million Piaster geschäzt wird.

Frankreich.

Paris, 5 Mai. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 65 Cent.; Monatsschluß um 3 Uhr Nachmittags, 101, 95.

Der König präsidirte am 4 einem Ministerrathe, dem der Dauphin beiwohnte, und wollte am 5 Abends nach St. Cloud sich begeben.

Der außerordentliche Gesandte des Bey von Tunis, Sidi Mahmut, war zu Paris angekommen.

Die Deputirtenkammer vernahm am 4 Mai den Bericht ihrer Kommission über die Umwandlung des fiktiven Entrepots des fremden Korns in den Häfen und Gränzstädten in ein reelles. Der Berichterstatter, Hr. de Lastour, trug auf Annahme des Entwurfes an. Wird nach dem Budget erörtert. — Hierauf begann die Erörterung des Budgets für 1826. Hr. Bacot de Romans sprach gegen den Entwurf, und tadelte vorzüglich das Centralisationssystem der Minister, von welchen hinwieder Hr. v. St. Marie behauptete, daß sie Alles gethan hätten, um den Zustand der Finanzen zu verbessern. Hr. Duplile sprach unbedingt, Hr. Teraſſon de Montleon, unter der Bedingung größerer Ersparnisse als der von der Kommission bezeichneten, zu Gunsten des Budgets-Entwurfes. Hr. Labbey de Pompieres erhob sich gegen die hohe Besteuerung, und zeigte das Elend der wegen Steuer-Rükständen ausgepfändeten Bewohner, während so mancher Minister und so mancher Satrape der Hauptstadt an einem Tage das Erträgniß des Schweißes einer ganzen Gemeinde verschlinge, und die Abgaben von zehn Departementen darauf wende, seinen Pallast zu meubliren. Hr. v. St. Chamans stimmte für das Budget, wünschte aber die direkten Steuern vermindert, und die indirekten erhöht zu sehen. Vertagung.

Die Quotidienne vom 5 Mai, welche nur den Kurs vom 4 enthält, findet ihre Prophezeihung bestätigt, daß die Banquiers-Gesellschaft nach der Monats-Liquidation die Rente in die Höhe zu treiben versuchen würde, und will wissen, daß um diesen Zwek zu erreichen, beschlossen worden sey, nicht nur jede neue Verhandlung königlicher Bons einzustellen, sondern auch die 45 Millionen vorausgabter zur Verfallzeit einzulösen, statt, wie es Anfangs hieß, zu erneuern. Auf diese Art hoffe man die ledig gewordenen Kapitalien den 5Prozents zuzuwenden, und sie in die Höhe zu treiben. Indessen habe die Rente schon am Schlusse der Börse vom 4 eine Neigung zum Sinken gezeigt, wahrscheinlich in Folge des Fallens der englischen Fonds am 2 Mai.

Die Etoile vom 6 Mai wiederholt die gestern mitgetheilten Nachrichten über den Gang des gegen Ouvrard und Konsorten zu Paris eingeleiteten Prozesses, ohne sich anders darüber zu äußern als so: „Wir können hinzusezen, daß der Herzog von Belluno vernommen wurde. Also hat die Gerechtigkeit nichts versäumt, um zu einem Resultate zu gelangen, und diese Untersuchung wird so weit gehen als sie gehen kan. Was will nun der Aristarque mit seinen Deklamationen über die Weisheit der Wahlkammer in Vertagung der Prüfung des moralischen Theils der Sache Ouvrards, angeblich dargethan durch die wichtigen Aeußerungen des Marquis von Semonville? — Die schon seit drei Monaten dauernde gerichtliche Untersuchung zu Paris, in Verbindung mit jener der Kommission von Toulouse, wird keinen Augenblik den Mangel einer legislativen Untersuchung bedauern lassen, die in England sehr gut seyn könnte, in Frankreich aber den Formen unserer Regierung gänzlich zuwider wäre."

* Paris, 3 Mai. In der gestrigen Sizung hat die Wahlkammer die definitive Regulirung der Staatsausgaben von 1823, so wie den Gesezesentwurf zur Bewilligung eines Zuschußkredits von 34½ Mill. Fr. für die außerordentlichen Ausgaben von 1824 genehmigt. Von lezterer Summe sind 29 Millionen zur Bestreitung der durch königliche Ordonnanzen bereits autorisirten Ausgaben des Kriegsministeriums für den Unterhalt unserer Okkupationstruppen jenseits der Pyrenäen im verflossenen Jahre bestimmt. So kam es denn, daß bei der Erörterung darüber mehrere auf Spanien Bezug habende Punkte berührt wurden. Die liberale Opposition lehnte sich durch ihr Organ, den General Foy, gegen die verlängerte Besezung der pyrenäischen Halbinsel auf, weil dieselbe, obgleich unsere dortige Truppen auf Kosten des Landes ernährt werden sollen, dennoch einen jährlichen außerordentlichen Aufwand von 21 Millionen Fr. erfordere, und gleichwol nicht nur zwekwidrig, sondern auch gefahrvoll sey. Hr. von Villele erklärte, daß der fernere Aufenthalt der französischen Truppen in Spanien nothwendig sey, so lange Spaltungen und Unruhen daselbst herrschten; daß in dieser Hinsicht der König von Frankreich die Pflichten eines guten Nachbarn und eines Blutsverwandten erfülle; daß übrigens diese Maaßregel um so zwekmäßiger und selbst ökonomischer wäre, als dadurch neue Ausgaben, wie die eines Feldzugs nach Spanien gleich demjenigen von 1823, erspart würden. Nach dieser Erklärung scheint es, als ob die völlige Räumung Spaniens nicht, wie man bisher behauptete, der Bezahlung der vom Madrider Hof dem unsrigen noch schuldigen Summen untergeordnet sey, sondern von der fernern Gestaltung des innern Zustands Spaniens abhänge. Als eine Merkwürdigkeit bei dieser Verhandlung darf man wohl ansehen, daß sich die royalistische Opposition gar nicht darein mischte, sondern die Debatten ganz allein dem Minister und der liberalen Opposition überließ. — Auch die Summe von 34 Millionen Fr., welche Spanien noch an Frankreich schuldet, veranlaßte eine nicht uninteressante Erörterung. Hr. v. Villele hatte diese Summe in die noch ausstehende Einnahme gebracht, und als einen eingehenden Posten aufgenommen, während sie gleichfalls in der Rubrik der Ausgaben figurirte. Die Ausgabe konnte nicht bestritten werden, allein die Rechtmäßigkeit derselben wurde von den HH. C. Perrier, General Foy und Mechin angefochten. Sie behaupteten, daß bei Weitem nicht die ganze Summe der spanischen Regierung vorgeschossen worden sey. Gen. Foy insbesondere suchte darzuthun, daß auf diese 34 Millionen 22 Millionen für die Ausrüstung und den Unterhalt der spanischen Glaubenstruppen bezahlt, und die andern 12 Millionen zu Bestechungen der Gegner unter der Cortesregierung und zu andern unerlaubten Ausgaben verwendet worden seyen; daß deshalb das spanische Ministerium diese Summe nicht anerkennen gewollt, und nur mit großer Mühe durch ein Mitglied desselben (den Grafen Ofalia) zu dieser Anerkennung vermocht worden sey; daß aber die spanische Nation und deren Regierung diese Anerkennung nur als eine Formalität betrachteten und

sich nicht für verbunden hielten, die Zahlung zu bewerkstelligen. Dis Alles läugnete Hr. v. Villele, indem er anführte, daß auch die erwähnten zwölf Millionen auf Befehl des Prinzen Generalissimus durch den französischen Zahlmeister den spanischen Behörden ausbezahlt worden seyen. — Die Wegnahme des auf 5 bis 6 Millionen Fr. geschäzten spanischen Schiffs Veloz-Mariana am 22 Febr., also vor dem erfolgten Einmarsch der Franzosen in Spanien, veranlaßte gleichfalls sehr lebhafte Debatten. Hr. C. Perrier behauptete, daß die Nationalehre dabei interessirt, und die vom Finanzminister gemachte Einwendung, daß, der mit König Ferdinand nach seiner Befreiung abgeschlossenen Uebereinkunft zufolge, jede Regierung die während des Krieges gegen die Cortes gegenseitig gemachten Prisen behalten, und ihre eigenen Unterthanen für die erlittenen Verluste entschädigen solle, blos illusorisch sey, indem Spanien bekanntlich seine Gläubiger nicht zahle.

Italien.

* Rom, 27 April. Rom fängt, wie es in dieser Jahrszeit gewöhnlich ist, leer an Fremden, von jenseits der Berge her, zu werden, aber die Pilger, welche von den Provinzial-Städten des Kirchenstaats, und aus den Dörfern der Umgebung anlangen, machen die Straßen ziemlich lebhaft. Besonders nimmt sich der Peterspla gut aus, das allgemeine Ziel der Wallfahrer. Italiener aus fremden Staaten und Oltramontani sind selten. Vor drei Tagen kam hier die Brüderschaft der Saltträger oder Sacconi von Viterbo an, die eine Frau, die heilige Giacinta Marescotti, zur Stifterin hatte; sie gehen barfuß, sind in weiße Sakleinwand gehüllt, einen Strik um den Leib und das Gesicht mit der Kapuze bedekt, die ebenfalls von Sakleinwand ist. Es waren ungefähr 50 an der Zahl; sie trugen einen Todtenkopf und Todtengebeine vor sich her, und es gehört zu diesen Institutionen nicht zu sprechen, so lange sie das Kleid der Brüderschaft anhaben. Sie sind von der Brüderschaft der Stigmaten in Rom aufgenommen und beherbergt worden, denn sie stehn in einem Etiquette-Streit mit den römischen Sacconi oder Saltträgern, indem beide den Vorrang behaupten; vor dem Speisen geißeln sie sich und hören eine Predigt an; die Mitglieder dieser Verbrüderung sind meist Adeliche, oder doch wohlhabende Leute. — Nachdem vor einiger Zeit eine große Prozession von der Kirche von St. Marcello nach St. Peter statt gefunden, die von 4 — 5000 Weibern begleitet war, hielt auch die Brüderschaft dell Angelo Custode am 24 einen Umgang nach St. Maria Maggiore; mehrere tausend Frauen hatten sich dazu einschreiben lassen, denn ein solcher privilegirter Kirchgang zählt für dreißig oder einige zwanzig Besuche der Basiliken. Weder von Ordnung noch Stille oder Andacht kan bei dergleichen Prozessionen die Rede seyn. — Die Jesuiten leiten jezt viele, ja man kan sagen die meisten Andachtsübungen in Rom; auch halten sie auf den öffentlichen Plazen und in den Straßen häufig Predigten. — Der Ritter Cammuccini ist nach Neapel abgereist; Se. Majestät der König beider Sicilien hatte ihn bei der Rükreise durch Rom dazu aufgefordert; er soll vor dem Gusse in Erz das Modell der Statue Karls III. in Augenschein nehmen, das dem Bildhauer Rali, einem Neapolitaner, verfertigt worden ist. Diese Statue wird auf das Pferd gesezt werden, das Canova vor mehreren Jahren verfertigt hat, und das in der Bronce-Gießerei bei Portici, in Erz von Hrn. Righetti ausgeführt worden ist. Der Ritter Cammuccini hat auch ferner den Auftrag, die Gemälde-Gallerie im Museo Bourbon oder der Studien, in eine bessere Ordnung zu bringen; sie sind gegenwärtig so schlecht aufgestellt, daß sie die Hälfte ihrer Wirkung verfehlen. Se. Majestät der König von Neapel haben auch zum Besten der Künstler beschlossen, daß mehrere Gemälde, die bisher seinen Audienzsaal im Pallaste zierten, nach dem Museo gebracht würden, um dem Publikum und den Malern zugänglich zu werden. Es befinden sich ein Raphael, mehrere Titiane, Schidone, Caracci, unter diesen Bildern des königlichen Pallastes. — Der Ritter Thorwaldsen hat in seinem Atelier das kolossale Modell der Statue Pius VII. ausgestellt, welches dessen Grabmal in St. Peter zieren wird; es erregt wegen seiner Schönheit und Aehnlichkeit allgemeine Bewunderung. Derselbe große Künstler hat auch ein Basrelief in Marmor vollendet, das den Kardinal Consalvi zeigt, der die durch den Trattat von Tolentino verlornen Provinzen dem Papste 1815 zurükführt; von den Verordnungen Consalvi's in seinem Testamente zur Ausbauung mehrerer Façaden von Kirchen, ist noch nichts ins Werk gesezt worden. Zu den neuesten Werken Thorwaldsens gehört noch das Modell eines Löwen, der am Grabes-Monumente des verewigten Fürsten von Schwarzenberg prangen soll, wenn nemlich ein solches Denkmal zu Stande kommt. — Seit acht Tagen befindet sich der gelehrte Hr. Champollion der Jüngere in Rom, um seine Bemerkungen über die hieroglyphischen Inschriften und die Kenntniß derselben immer mehr zu vervollständigen. Er hat erkannt, daß der kleine Obelisk auf dem Plaze Navona aus der Zeit Domitians sey. Der vor der Kirche der Trinita del monti enthält die Wiederholung der Inschrift des Flaminischen Obelisks (della porta del popolo). Zu Neapel hat Hr. Champollion wenig Neues für seinen Zwek gefunden. — Bei den Nachgrabungen in den Gegenden von Cornero (des alten Tarquiniums), wo die Gemeinde jener Stadt und Lord Kinnaird mehrere Tumuli haben öfnen lassen, sind einige schöne griechisch-italisch gemalte Vasen gefunden worden. Von Broncen und Inschriften hat man blos unbedeutende Fragmente entdekt. — Die englische Gesellschaft zur Beleuchtung mehrerer europäischen Hauptstädte mit Gas, hat auch dem römischen Gouvernement in dieser Hinsicht Vorschläge gemacht, über welche gegenwärtig Bericht erstattet werden soll; man will hier das Gas aus dem Baumöle ziehen, damit dieser Zweig des landwirthschaftlichen Ertrags, die Kultur der Oelbäume, nicht leide. — Fiumicino, der Hafen am Ausflusse der Tiber, wird jezt durch Anbau sehr erweitert; man bewilligt allen denjenigen, die Magazine und Häuser dort erbauen wollen, den Plaz entweder umsonst oder gegen eine völlig unbedeutende Abgabe; Fiumicino ist die alte Fossa Trajana. Es ist auch im Werk, dort zwei Dampfschiffe zu errichten, von denen das eine die Fahrt zwischen Rom und der Mündung des Flusses, das andere aber, zwischen Rom und Neapel regelmäßig vollbringen soll. Se. Heiligkeit werden sich auf einige Tage nach Fiumicino begeben, um das Vergnügen der Wachtel-Jagd zu genießen.

Deutschland.

Se. Maj. der König von Würtemberg hat am 4 Mai dem

kaiserl. russischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Geheimenrath v. Anstett, zur Ueberreichung seines Beglaubigungsschreibens Audienz ertheilt.

Schweden.

Das Verbot der Ausfuhr des Brennholzes unserer südlichen Provinzen nach Dänemark ist bis auf weitern Befehl beibehalten. — Zur Reinigung des Flusses Götha-Elf hat die Regierung für dieses Jahr 8000 Rthlr. Banko angewiesen. — Der Wiederaufbau der im J. 1822 durch einen Brand zerstörten Stadt Boraes geht sehr rasch vor sich.

* Stockholm, 26 April. Der König hat den Verkauf von mehreren Krigsschiffen der norwegischen Marine in öffentlicher Auktion, nachdem solche in den Stand gesezt worden, im Handel gebraucht werden zu können, genehmigt; es sind dieses die beiden Briggs Allart und Longen, einige Kanonier-Schaluppen und Barken. Der Erlös aus diesem Verkaufe soll lediglich zum Bau neuer Kriegsfahrzeuge, nach den Oertlichkeiten Norwegens mehr angemessenen Modellen, verwendet werden. — Man ist jezt sehr mit Erweiterung und Verbesserung der Hospitäler in Christiania beschäftigt; auch soll dort auf des Königs Befehl ein Haus gebaut, und zu einer Entbindungsanstalt so wie zu einer Lehranstalt für die Hebammen eingerichtet werden. — Obgleich der zur Auswechselung von mehreren Obligationen der vormaligen dänisch-norwegischen Schuld, welche laut der Liquidationsakte mit Dänemark vom 20 April 1820 Norwegen zu Theil geworden, gesezte Termin abgelaufen ist, und die nicht ausgetauschten Obligationen sonach dem Staate verfallen sind, hat der König den Inhabern solcher Effekten dennoch eine neue Frist, bis Ende dieses Jahres, gesezt, um von ihren Versäumnissen keinen Schaden zu haben. — Seit einiger Zeit ereignen sich hier mehr Selbstmorde, als sonst vorzukommen pflegen. Vor einigen Tagen wurden ein Paar junge Mädchen, die eine 22 Jahre alt, die andere, bei der Oper angestellt, 18 Jahre alt, beide mit einem Shawl zusammengebunden, todt aus dem Wasser gezogen, in welchem sie ihrem jungen aber regellosen Leben ein Ende gemacht hatten.

Türkei.

Der östreichische Beobachter vom 5 Mai liefert die früher versprochenen Auszüge aus der, zu Missolunghi erscheinenden Griechischen Chronik, deren Blätter er bis zum 26 März neuen Stils (über Corfu) erhalten hat. Nro. 18. Mittwoch, den 4 (16) März. Missolunghi, den 4 (16) März. Nach verschiedenen Briefen, die wir von allen Seiten erhalten, sind wir endlich überzeugt, daß die Rüstungen Albaniens gegen das westliche Griechenland mit großer Energie betrieben, und in Kurzem ins Werk gesezt werden sollen. — Auf den 21 Febr. (5 März) ward der Kehaja-Beg des Rumili-Waleßi in Arta erwartet, der Waleßi (Redschid Pascha) selbst aber in Janina, wo er nun bereits eingetroffen seyn muß. An Truppen waren bis dorthin in Arta an 3000 Mann beisammen, lauter Gegen und Toski, zu denen noch andere 2000 Albaneser stoßen sollten, die der Kehaja mitbringt. Eine Abtheilung derselben hat bereits die Stellung von Comboti genommen, und eine andere war im Begrif nach Vonitza zu gehen. Der Rumili-Waleßi wollte nur wenige Tage in Janina bleiben, um die schon seit lange dahin beorderten Truppen von Albanien und Vallona zusammenzubringen, und dann nach Arta aufbrechen, wo sich der größte Theil seines Heeres konzentriren, und von wo aus sein stärkerer Flügel Westgriechenland angreifen wird. Es wird von allen Seiten versichert, daß um die Mitte März (nach neuem Style also gegen Ende März) die beabsichtigte Expedition gegen Missolunghi von vier Seiten zugleich statt haben wird, nemlich von Vonitza, Carvassara, Macrynoros und Syntekno. Varnakioti ist beordert, mit 1500 Albanesern die Landungsplätze des Xeromero zu besezen. Bei all diesem ist jedoch des Rumili-Waleßi ganze Hofnung, seine Zwekе vollkommen zu erreichen, auf die Flotte gegründet, die er bald Missolunghi gegenüber geankert zu sehen erwartet. — Nro. 19. Sonnabend, den 7 (19) März. Missolunghi, den 6 (18) März. Wir erfahren heute aus verschiedenen Briefen, daß der Rumili-Waleßi in Janina angelangt, seine Zelte außer der Stadt aufgeschlagen, und die Kriegsfahne aufgerichtet hat, unter die er alle treuen Anhänger des Korans sich zu reihen auffordert. Die nemlichen Briefe berichten auch noch die Ankunft des Kehaja des besagten Pascha in Arta, an der Spize von beinahe 6000 Mann, wie auch des Verräthers Varnakioti mit seinem Gefolg in Prevesa. Die in Arta zusammengeströmten Truppen, die bereits viele Unordnungen sich erlaubt, die Umgegend geplündert, und ihre unglüklichen Einwohner ausgeraubt hatten, hat Hassan-Pascha nach der Festung Vonitza beordert. Vekir Tsocador, Gouverneur von Prevesa, hat an Feredin, seinen ersten Meier, geschrieben, alle seine Heerden, die sich dermal (wir wissen nicht, warum!) in der Gegend von Punta oder des alten Actium befinden, binnen zehn Tagen nach Prevesa treiben zu lassen, damit sie nicht die Beute der Griechen, nach dem Ausbruch der Feindseligkeiten, werden. Daraus ist klar, daß der beabsichtigte Einfall in Westgriechenland bald statt finden wird, und es ist kein Zweifel, daß weit furchtbarere Streitkräfte, als sonst, diesen Theil des griechischen Gebiets bedrohen; aber wir sind überzeugt, daß der Geist der Vaterlandsliebe und der Freiheit, der so oft die Albaneser (die furchtbarsten und tapfersten Truppen der Pforte) geschlagen, sie auch diesmal mit eben der scharfen Kraft schlagen wird, durch welche die Christen dieser Gegenden oft schon vor der ganzen Welt sich ausgezeichnet und verherrlicht haben. Jedermann weiß, daß die Pforte heuer größere Rüstungen, vielleicht auch besser angelegte, macht, als je bisher. Doch werden alle diese Rüstungen, so groß und gut ausgedacht sie auch seyn mögen, die Griechen weder erschreken noch abschreken. — Nro. 20. Mittwoch, den 11 (23) März. Missolunghi, den 8 (20) März. Ein kleines Korps von den in den Engpässen des Macrynoros gelagerten Kriegern, war am 3 (15) März Abends ausgezogen, um den Feind in der Umgegend von Arta, als Comboti, Peta u. s. w. zu rekognosziren; aber Tags darauf entdekt, mußte es mit den Feinden handgemein werden, die jedoch, ohne ihm zu schaden, vielmehr ihrerseits 2 Mann und 12 Pferde verloren. Der Offizier, der dis kleine Korps anführte, berichtet, daß obbesagte Orte voll feindlicher Truppen sind, die nur die Ankunft des Rumili-Waleßi in Arta erwarten, um sich in Bewegung zu sezen.

(Die Fortsezung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 132. 12 Mai 1825.

Spanien. (Schreiben aus dem südlichen Frankreich.) — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Deutschland. (Baierische Ständeverhandlungen.) — Oestreich. — Türkei. (Nachrichten des östreichischen Beobachters.) — Beilage Nro. 131. Rede des neuen Präsidenten der vereinigten Staaten von Nordamerika. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

*Aus dem südlichen Frankreich, 1 Mai. Hr. Ugarte befindet sich noch immer zu Bayonne. Man versichert, er erwarte daselbst neue Instruktionen, mit welchen er sich, bevor er seinen Gesandtschaftsposten zu Turin antritt, nach Mailand begeben soll, um ein Ansuchen seines Monarchen an die verbündeten Mächte der heiligen Allianz zu überbringen, das auf die bisherigen spanischen Kolonien in Amerika Bezug habe. Allein man behauptet, die Instruktionen, welche Hr. Ugarte erwartet, werden ihm nicht eher übermacht werden, als bis Antwort von den großen Höfen des Kontinents auf die lezten Mittheilungen eingetroffen seyn wird, welche der spanische Hof denselben wegen des fraglichen Gegenstandes gemacht hat. Es wäre demnach möglich, daß Hrn. Ugartes Aufenthalt zu Bayonne noch länger dauern dürfte, um so mehr, da es nicht wahrscheinlich ist, daß sich die großen Kontinentalmächte in die amerikanisch-spanischen Angelegenheiten zu mischen gedenken. Zudem soll auch das Verhältniß dieser Mächte mit dem Madrider Hofe an Innigkeit etwas verloren haben, weil, nach allen Nachrichten aus der spanischen Hauptstadt, auf die Anträge der Gesandten dieser Mächte so wenig Rükſicht genommen worden ist. Der dirigirende Minister, Hr. Zea-Bermudez, ist zwar in Hinsicht auf das für Spanien angerathene politische System ganz einverstanden mit ihnen; allein sein unmittelbarer Einfluß bleibt höchst beschränkt, und vermag die Opposition der überspannten Partei nicht zu besiegen. Lezztere hat neuerdings durch einige Hofbeamte und Mitglieder des hohen Klerus festen Grund gewonnen, und wird durch Hrn. Calomarde, der sich nebst Hrn. Zea zu Aranjuez befindet, aufs Lebhafteste unterstüzt. Hr. Calomarde hat wieder größern Einfluß auf den König als Hr. Zea, und von seiner Absezung ist gar nicht mehr die Rede. Seinen Bemühungen und den Umtrieben in Toledo verdankt die exaltirte Partei die in die Madrider Zeitung eingerükte Erklärung des Königs vom 19 April, wodurch auf offizielle Weise alle Gerüchte von Zugeständnissen, welche der König den Zeitumständen zu machen gesonnen sey, widerlegt werden. Diese Erklärung hat die größte Sensation gemacht, und ist ein neuer Triumph für die Ueberspannten, die nun mehr als je alle Mittel anwenden, um den König zu vermögen, dem Hrn. Zea seine Entlassung zu geben, was inzwischen bei der besondern Gunst, welche dieser Minister bei den fremden Gesandten genießt, nicht wohl zu bewerkstelligen ist. — Jene Partei ermangelt übrigens nicht, bei jeder Gelegenheit ihren gränzenlosen Haß gegen die Franzosen, welche sich ihren Rache-Entwürfen entgegen sezen, zu beurkunden. Schon verfolgt man diejenigen, die mit den französischen Kriegern in besondern Verbindungen gestanden hatten, und erlaubt sich zahllose Plakereien gegen sie, weshalb von dem französischen Geschäftsträger, mit Unterstüzung der andern Minister, lebhafte Beschwerden an das spanische Ministerium übermacht worden sind. — Die Finanzverlegenheit des spanischen Hofs nimmt übrigens von Tag zu Tag zu.

Großbritannien.

London, 3 Mai. Konsol. 3Proz. zu 91¾. 4 Mai. 90⅞; 90⅜.

Der König besuchte am 2 Mai das Drurylane-Theater, wo der Freischüz gegeben wurde. Die Aufführung konnte lange nicht beginnen, weil das Gedränge im Parterre so groß war, daß viele Personen, in Furcht erdrükt zu werden, in lautes Geschrei ausbrachen.

Hr. Canning ist so weit wieder hergestellt, daß er einen Ausflug nach Combwood, einem Landsiz des Grafen Liverpool, machen konnte.

Die dritte Verlesung der Emanzipationsbill wurde im Unterhause am 2 Mai wegen bedeutender Unpäßlichkeit des Sir F. Burdett auf den 6 vertagt.

Die Etoile macht folgende Bemerkung: „Der Courier liefert nun das Originalschreiben des Hrn. Canning an den Sekretär der griechischen Regierung. Daraus ergibt sich nur eine kleine Abweichung in einer Stelle dieses von der Allgemeinen Zeitung zuerst gelieferten Aktenstüks. Nach dem Versprechen von Seite des englischen Kabinets, daß es bei dem Kampfe der Griechen und Türken neutral bleiben würde, aber seine Vermittelung für den Fall anböte, wenn sie dieselbe verlangen sollten, sezt der Minister hinzu: „man könnte England nicht beschuldigen, die Griechen, sey es mittelbar, sey es unmittelbar, zu dem Aufstande gereizt, oder sich auf irgend eine Art in ihre Unternehmung gemischt zu haben.“ (Diese Stelle lautete in Nro. 99. der Allg. Zeit. so: „Sie, die britischen Minister, haben sich nicht vorzuwerfen, die Griechen, sey es unmittelbar, sey es mittelbar, im Anfang ihrer Unternehmung aufgeregt, oder deren Fortschritte auf irgend eine Art gehemmt zu haben.“)

Die in London angekommenen Zeitungen von Lissabon bis zum 23 April enthalten nichts Neues.

Nach englischen Blättern beträgt die Seemacht der vereinigten Staaten nur 7 Linienschiffe, 10 Fregatten, 2 Korvetten und 15 Briggs.

Ein von Paita am 3 Jan. abgesegeltes Schif bringt die Nachricht, daß das spanische Geschwader von Peru in Sicher-

heit sich befinde. Am 18 Nov. lagen die Schiffe Asia, Achilles, Constancia, Pezuela, Clorinda, Neo und la Trinidad auf der Rhede von Quilca vor Anker.

Frankreich.

Paris, 6 Mai. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 65 Cent.; Monatsschluß um 3 Uhr Nachmittags 101, 85 Cent. Die konsol. 3Proz. kamen an diesem Tage zum erstenmal auf die Börse. Die Kurseröfnung war 75 Fr., 30 Cent. und der Schluß um 3 Uhr 75.

Die Etoile schreibt das Sinken der englischen Fonds der Ausfuhr des baaren Geldes in verschiedene Weltgegenden zu. Diese hätte seit dem Monat Januar 1824 bis 1825 eine Million 134,407 Unzen an Gold, 8,705,977 Unzen an Silber betragen. Davon seyen nach Frankreich 907,048 Unzen an Gold und 4,083,978 Unzen an Silber geflossen. Das Sinken der Fonds in London würde keinen nachtheiligen Einfluß auf den Stand der Pariser Börse zeigen, weil man die 3prozent. Fonds in London mit 91 verkaufe, um solche Fonds in Paris zu dem Kurse von 76 zu kaufen.

Die Etoile beschwert sich über ein von dem Journal des Debats verbreitetes Gerücht: der Finanzminister habe eine beträchtliche Summe (30 Millionen) dem Hause Rothschild in königlichen Bons gegen ein Depot von Renten geliehen. Sie erklärt sich autorisirt, diesem Gerüchte förmlich zu widersprechen. Der Finanzminister habe noch vor wenigen Tagen in der Pairskammer erklärt, daß der Schaz Niemandem leihe und durchaus keine Summe zum Vortheil irgend einer Privatspekulation verwendet würde. Es seyen beträchtliche Summen in demselben angehäuft, so daß die Emission der königlichen Bons durchaus aufhören müßte. In einer Anmerkung klagt dieses Blatt noch besonders über das System der Verläumdung, dem die Regierung täglich von einigen Oppositionsjournalen unterworfen sey, die, wenn sie einen Privatmann beträfen, und zur Klage kämen, sicher von jedem Gerichte zu der gebührenden Strafe gezogen werden würden. Es gibt auch noch zu bedenken, daß es für das obengenannte Handelshaus nicht gleichgültig seyn könnte, ob es in dem Kredit stehe, mit seinen eigenen Fonds auszureichen, oder fremder Hülfe zu bedürfen.

Der Fürst von Metternich kam am 28 April zu Nimes an, und reiste am folgenden Morgen nach Marseille ab.

Der Herzog von Northumberland ist am 3 Mai zu Calais angekommen, und am 4 mit einem Gefolge von acht Wagen nach Paris abgereist.

Die Deputirtenkammer sezte am 5 Mai die Erörterung des Budgets von 1826 fort. Hr. Leclerc v. Beaulieu sprach dagegen. Er tadelte vorzüglich die Institution des Staatsraths, welchen er nicht in der Charte und nicht unabhängig genug fand, um dem allmächtigen Willen der Minister zu widerstehen; wie dis die Absezung so vieler anders denkenden Beamten, und namentlich die kürzlich erfolgte des doch so royalistisch gesinnten Staatsraths Ferdinand Berthier, des Sohnes eines der ersten Märtyrer der königlichen Sache, bezeuge. Die Diener der Gerechtigkeit sollten ebenfalls ganz unabhängig vom ministeriellen Einflusse seyn, und ihr Oberhaupt nicht im Ministerium sizen; eben so wünschte er lieber die Dotation der Geistlichkeit, als das geistliche-Ministerium im Budget zu erblicken. Gerechtigkeit und Religion seyen in der alten Monarchie als die beiden Grundpfeiler des gesellschaftlichen Gebäudes im innersten Heiligthume desselben gestanden, unabhängig von allen politischen Schwankungen und ministeriellen Ränken. Der Redner erhob sich gegen mehrere neue Ausgaben, besonders im auswärtigen Departement, dessen Einfluß nicht von Bedeutung wäre, und schloß mit verschiedenen Vorschlägen zu Verbesserungen. Hr. v. Frenilly sprach für das Budget. — Der Präsident der Kammer las hierauf ein Schreiben des Finanzministers vor, worin die Kammer eingeladen wird, an die Stelle der beiden Deputirten Leroy und Marquis v. Bouville, welche Mitglieder der Aufsichtskommission über die Tilgungskasse und dem Ziele ihrer 3jährigen Verrichtungen nahe sind, andere zu erwählen, und zu dem Ende dem Könige eine Liste von 6 Kandidaten vorzulegen. (Bewegung. Eine Stimme: „Auch Graf Mollien tritt aus; die Kommission wird also ganz erneuert werden!“) Bis nach Beendigung der allgemeinen Debatten über das Budget ausgesezt; nach dieser Wahl soll noch zur Genehmigung des Entwurfs wegen der Entrepots des fremden Getreides, und dann erst zur Erörterung der §§. des Budgets geschritten werden. — Hr. v. Lezardieres bezeugte ebenfalls den Wunsch, die Dotation des Klerus im Budget aufgenommen, und dieselbe theils in dem, was von dessen Gütern noch in den Händen des Staates ist, theils in immobilisirten Renten angewiesen zu sehen; statt dessen habe man noch kürzlich der Kammer ein Gesez entrissen, welches den Verkauf eines geistlichen Gutes (der Abtei St. Joseph zu Paris Behufs des neuen Kasernenbaues) gutheißt. — Noch sprachen heute die HH. Gautier, Dubourg, welcher indessen bemerkte, daß Heinrichs IV. „Huhn im Topfe“ das ausschließende Erbtheil der zahllosen Beamten geworden, und Coupier, für, Hr. Burosse aber gegen das Budget, das er aus dem Gesichtspunkte des Centralisations-Systems und der Ueberbesteuerung anfocht.

Zur gestrigen Sizung kommt zu bemerken, daß Hr. Labbey de Pompieres auf Unterdrükung aller General-Direktionen der indirekten Einkünfte, welche 10 Millionen jährlich kosteten, und nur den Gang der Verwaltung hemmten, antrug.

Deutschland.

* München, 9 Mai. Sizung der Kammer der Abgeordneten. Auf dem Plaze der Minister der königl. Staatsrath Ritter v. Stürmer und die kön. Ministerial-Räthe v. Schmidtlein und v. Mieg. Nach Verlesung des Protokolls der vorigen Sizung gab der Abgeordnete Endres noch eine berichtigende Erklärung über eine frühere Behauptung, die Einhebung des Schulgeldes betreffend. Der unterdessen erschienene königl. Staatsminister der Justiz, Freiherr v. Zentner, bestieg die Rednerbühne, und legte der Kammer einen Gesezesentwurf: über die Einführung des Wechselrechtes und der Wechselgerichte (S. Beilage Nro. I.), in denjenigen Theilen des Königreiches vor, in welchen solche bereits nicht schon eingeführt sind, und entwikelte die Motive zu diesem Gesezesentwurfe in einem ausführlichen Vortrage. Ihm folgte der Staatsrath, Ritter v. Stürmer, und bemerkte, indem er die Sazungen für

den Kreditverein (Beil. Nro. II.) der baierischen Gutsbesizer unter die Mitglieder der Kammer vertheilen ließ, daß solche, obschon sie im Monat März die allerhöchste königliche Sanktion nach gänzlicher Verwerfung des v. Aretin'schen, und nach Modifizirung des v. Soden'schen Planes bereits erhalten hätten, und obgleich hervorgegangen aus der reiflichen Prüfung einer hiezu eigends angeordnet gewesenen königlichen Kommission, dennoch als Vereinigung einer Privatgesellschaft keine höheren Rechte begründen könnten, als jede andere Vereinigung einzelner Privaten; daß indeß, wesentlich eingreifend in die privatrechtlichen Verhältnisse aller, so wie in das Wohl einzelner Unterthanen, dennoch wegen einzelner Privaten in den Sazungen ein Gesezesvorschlag als nothwendig erscheine, dessen Motive der genannte königliche Regierungskommissär näher auseinander sezte. Der erste Präsident schritt hierauf zur Bekanntmachung der, seit voriger Sizung eingekommenen Eingaben, worunter ein Antrag des Abgeordneten Röder, die Vorstellung der Gemeinden des Landgerichtes Carlstadt gegen den intendirten Weinaufschlag; ein Antrag des Abgeordneten Geisler, um Revision der alten, oder Einführung eines neuen Sittengesezes; auch ein Antrag des Abgeordneten Anns, das große Gefahr drohende Militär-Pulvermagazin in Regensburg betreffend. Ferner legte der erste Präsident die Fragen zur Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Käser, auf Umwandelung des Schulgeldes in eine ständige Kreisumlage, mit deren sieben Unterabtheilungen vor, die nach wenig Erinnerungen, genehmigt wurden, und berief sodann den Berichterstatter des ersten Ausschusses, Abgeordneten v. Leonrod, auf die Bühne, um der Kammer Vortrag zu erstatten über den von der Regierung zuerst an die Kammer der Reichsräthe gelangten Gesezesentwurf: die Abkürzung der Berufungsfrist bei Wechselsachen in Augsburg betreffend. (Beilage Nro. III.) Dem Berichte ging ein Vortrag des Justizministers, als Einleitung zu sämtlichen Gesezesentwürfen voraus, worin über den Hergang und Stand der Arbeiten im Fache der Gesezgebung Aufklärung ertheilt wird. Der erwähnte Gesezesentwurf ist von der ersten Kammer unter folgenden Modifikationen angenommen worden: 1. wäre der Artikel 2. dieses Entwurfes so zu fassen: Das Gericht erster Instanz hat den Parteien, welche es bei der Publikation verlangen, unverweigerlich und bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 10 Reichsthlrn. Abschrift von dem gefällten Erkenntnisse und dessen Entscheidungs-Gründen zu ertheilen. Ferner hat es bei gleicher Ordnungsstrafe, die Berufungsschrift binnen 24 Stunden dem Appellaten mitzutheilen, dem es frei steht, binnen sechs Tagen u. s. f., wie im Vorschlage; 2. wäre der Artikel 3. so zu fassen: Ohne eine Inrotulation der Akten anzuordnen, ist das Gericht erster Instanz bei der oben, Art. 2., festgesezten Ordnungsstrafe verpflichtet, die Akten nebst der allenfalls eingekommenen Nebenverantwortung in Zeit von längstens drei Tagen von Zeit der Ueberreichung dieser Nebenverantwortung, oder vom Ausflusse des oben Art. 2. hiefür gestatteten gesezlichen Termins an das Wechsel-Appellationsgericht einzusenden. Der Referent des ersten Ausschusses der Kammer der Abgeordneten war mit den Ansichten der Kammer der Reichsräthe nicht ganz einverstanden, der Antrag des Ausschusses ging aber, mit 8 Stimmen gegen 1, im Ganzen auf Annahme des Gesezesentwurfes mit allen von der ersten Kammer vorgeschlagenen Modifikationen. Hierauf erstattete der Abgeordnete Kiliani der Kammer Vortrag über den von der Kammer der Reichsräthe mitgetheilten Gesezesentwurf, den Art. 425. Theil I. des Strafgesezbuchs betreffend; wodurch die Strafe gegen Verfälschung der Wanderpässe in amtlichen Certifikaten gemildert wird. Die Kammer der Reichsräthe glaubte, daß dieser Gesezesentwurf bei der, nach der ungetheilten Stimme der Gerichtshöfe dringend wünschenswerthen Milderung des bestehenden Gesezes unter folgender, durch einen Zusaz zu Beseitigung jeder Mißdeutung in Nro. III. des Gesezesentwurfes beigefügten Modifikation anzunehmen sey, und zwar 3.: in Fällen, wo jene Handlungen in ein schwereres Vergehen oder Verbrechen übergehen, kommen dagegen die hierüber im Strafgesezbuche enthaltenen Bestimmungen zur Anwendung. Der Berichterstatter des ersten Ausschusses hielt diese dem Entwurfe beigefügte Modifikation weder für nothwendig noch für zwekmäßig; die übrigen Stimmen hielten solche auch für überflüssig, jedoch für unschädlich; es wurde daher der Beschluß gefaßt, der Kammer der Abgeordneten zu begutachten: daß dem Gesezesentwurf mit dem von der Kammer der Reichsräthe vorgeschlagenen Beisaze beizustimmen sey. Nach diesem folgte der Bericht des Abgeordneten Rudhardt im Namen des ersten Ausschusses, über den von der Kammer der Reichsräthe mitgetheilten Gesezesentwurf: die Aufhebung des, den Juden in einigen Theilen des Königreichs gestatteten höhern Zinsfußes betreffend. Die Kammer der Reichsräthe hatte diesem Gesezesentwurfe unbedingt beigestimmt, und auch das Gutachten des ersten Ausschusses ging ohne weitere Ausführung, und lediglich in Berufung auf die Motive des Ministeriums, auf die unbedingte Annahme. Endlich erstattete der Abgeordnete Rudhardt, als Berichterstatter des ersten Ausschusses noch Vortrag über die Anträge der Abgeordneten Häcker und v. Anns: gegen den Handel mit Staatspapieren, eigentlich gegen Käufe von Staatspapieren auf Zeit. Das Gutachten des Ausschusses ging dahin: die Regierung zu bitten, auf verfassungsmäßigem Wege zu verordnen, daß künftig von den Gerichten Klagen aus Käufen von Staatspapieren auf Zeit nicht angenommen werden dürfen, wenn nicht zur Zeit der Klage entweder die Staatspapiere oder der Kaufpreis dafür deponirt worden sind.

Oestreich.

Wien, 7 Mai. Metalliques 93 15/16; Bankaktien 1201.

Der östreichische Beobachter vom 6 Mai enthält unter der Aufschrift: Außerordentliche litterarische Erscheinung, folgende Anzeige: „The seven Seas, a Dictionary and Grammar of „the persian language by His Majesty (hier sind im Original „die unten stehenden Namen des Sultans persisch gesezt) the „King of Oude, in seven parts; printed at His Majesty's „press in the city of Lucknow. 1822. Sieben Foliobände des „größten Formats, 15 Zoll lang, 11 Zoll breit.“ Ein wahrhaft königliches Prachtwerk, welches der Sultan von Aud (Oude) Abulmusaffir Muiseddin Schahi Seman Ghasieddin Haider Padischah, d. i. der Vater des Siegreichen, der Vehrer des Glaubens, der Schah der Zeit, der Sieger des Glaubens, der Löwe, der Padischah, selbst verfaßt, und mehrere Exemplare

deſſelben der oſtindiſchen Geſellſchaft zur Vertheilung in Europa anheim geſtellt hat. Eines derſeben hat Hr. Hofrath Ritter v. Hammer von der oſtindiſchen Geſellſchaft im Namen Sr. Majeſtät des Sultans ſo eben empfangen. Die erſten ſechs Foliobände enthalten das Wörterbuch, der ſiebente die Sprachlehre: jeder Seite iſt, oberhalb der Seitenzahl, das Wappen des Sultans (zwei Löwen, die jeder eine Fahne halten, zwei Fiſche, Thron und Krone, ein Stern und Meereswogen) aufgedrukt. Die zwei Löwen ſprechen den eigenen Namen Haider (Hyder) aus, welcher Löwe bedeutet; die Fahnen, Thron, Krone, Sterne beziehen ſich auf die obigen Zunamen, die Meereswogen vielleicht auf den Titel des Buchs. Seit Abulfeda, dem in Europa als großer Geſchichtſchreiber und Geographe genug bekannten gelehrten Fürſten von Hamah, aus der Dynaſtie Ejub (geſtorben 1332), hat kein Emir, kein Sultan, kein Schah und Padiſchah der Wiſſenſchaft als Schriftſteller ſo großen und weſentlichen Dienſt geleiſtet, als Se. Majeſtät der Sultan von Aud durch die Zuſammentragung und Herausgabe dieſes vollſtändigſten und ausführlichſten aller perſiſchen Wörterbücher, wofür ihm von allen Litteraturen die deutſche, als die der perſiſchen nächſte Sprachverwandte, den meiſten Dank wiſſen muß. Hr. v. Hammer wird, wenn er die ſieben Foliobände durchgeleſen haben wird, über den Inhalt derſelben der deutſchen Leſewelt ausführlichen Bericht erſtatten, und die aus den ſieben Meeren aufgefiſchten Perlen der Sprachverwandtſchaft und des Sprachgenius zur öffentlichen Schau ausſtellen.

Türkei.

Fortſezung der Auszüge des öſtreichiſchen Beobachters aus der griechiſchen Chronik.

Es bleibt kein Zweifel, daß der Feldzug binnen wenig Tagen beginnt, wie wir auch im vorigen Blatte berichtet haben. Um jezt aber dem Publikum auch die nähern Umſtände des bevorſtehenden Feldzugs, ſo wie die Namen der Hauptanführer deſſelben bekannt zu machen, theilen wir hier nachſtehenden, an die Provinzial-Regierung von Weſtgriechenland gerichteten Brief mit: „Hochedle Herren! Heute erhielten wir Briefe aus unſerer Nachbarſchaft, die uns aufs genaueſte die künftigen Bewegungen der Feinde berichten. Wir beeilen uns, nach unſerer Pflicht, ſie euch mitzutheilen, und, ihnen allen Glauben beimeſſend, werdet ihr ſogleich thun, was nöthig iſt. — Geſtern iſt der gottloſe Varnakioti nach Arta gekommen; er hatte ſich vor vier Tagen vom Rumili-Waleſi in Trikala getrennt, der ihm Sold für 2500 Mann und Bujurdis (Patente) mitgegeben, 7000 Mann Albaneſer anzuwerben, Tſchami, Gardikioten und Lakioten, gegen das Verſprechen, auf dem erſten Marſch die Landungsplätze von Plagia, Kandila, Dragomeſtre, bis nach Catochi zu beſezen. Geſtern iſt er von Arta nach Preveſa aufgebrochen, und auf dem Wege vom Pferde geſtürzt, er hat ſich die rechte Hand gebrochen. Heute ſind Bujurdis von dem Rumili-Waleſi aus Janina an den Cadi von Arta, den Muſti und die Bei's, Aga's und Kapitaine angekommen, nach denen ſie alle nach den fünf Brunnen aufbrechen ſollen, um ihn zu empfangen. Zugleich hat man die Armee, die ſich in und außer Arta befindet, gezählt, und ſelbige 6000 Mann ſtark gefunden; ſie wurde außerhalb Arta verlegt, in die Dörfer Megarchi, Nechori, Lesbeji, Aja u. ſ. w., und Arta ward freigelaſſen für den Rumili. Truppen ziehen ununterbrochen in Arta ein; zugleich mit dem Rumili kommt auch der Pilaſſapaſcha, Sulelmanpaſcha, Sohn des Merpaſcha, und Ismailbey Vlori; man rechnet ſie alle zuſammen auf 20,000 Mann; ſie brachten auch 600 Hämmer, 150 Amboße mit Zigeunern, und 40 Büffel mit Wagen. In zehn Tagen längſtens bricht der griechen-verfluchte Varnakioti von der Seite von Plagia und Voniza nach den Landungsplätzen auf, wie wir oben geſagt, und zugleich 2 Kolonnen von Lutraki und Karvaſara zur See, und 3 Kolonnen zu Lande, eine von Macrynoros, die andere von Langada, und die dritte von Chelona. Die Anführer der Bewegung von Valtos ſind der Veilbei Jahi, Tſane Martoloſi, mit Muſtapha Martine, Tſelio Piſhari und Aſlan Demban mit Haſſan Vluſſi. Von Xeromero her iſt es der Banus-Sewran, der Sohn Sulbe Korha, Kechrimanbey Gazi, Zavaliani, Neffe des Proco, Lluli Tſapar, und noch andere Bimbaſchen (Oberſte); ſie wollten nach Valtos vorrüken, und Tſane Martoloſi mit Martini und Tſelio Piſhari wollten mit 3000 Mann ſich allenthalben durch das Land verbreiten, die übrigen aber ſich vor den Thoren von Miſſolunghi aufſtellen, und ihnen gegenüber ſogleich Caſtro nehmen. Von der Seite von Xeromero aber wird ſtehen Varnakioti mitten in Xeromero mit andern 3000 Mann. Von der Seite von Trikala kommt der Sillchtarpoda mit 12,000 Mann, mit ihm zugleich auch der Tſeleladimbey mit 6000 Mann Parteigängern, um Agrafa, Karpeniſi, Apokuro zu bedrängen, und dann ſich bei Miſſolunghi an ihn anzuſchließen. Von der Seite von Alamana iſt Abaspaſcha beordert, mit andern vier Paſchen, zugleich auch Muſtabey, Klafaſeſa, Tair Bey, Chota Bey von Argyrocaſtro, Veli aga von Greveno, Neffe Mahmud Bey Kuſturi's, und Ibrahim Bey von Koſtrecha, und alle Ajans von Veria und darunter, die ſich anheiſchig gemacht haben, Salona, Lidoriki, Malandrino zu nehmen, und nach Naupacto (Lepanto) hinabzuziehen. Zweifelt nicht an dem, was wir euch ſchreiben, und denket (etwa) anders, wie ihr es ſonſt gethan; denn alles dis iſt wahr und richtig. Wir ſtehen indeß mit offenem Auge da, und was wir an ſichern Nachrichten erfahren, werden wir euch berichten. Die gewaltige Bewegung der Feinde kommt daher, daß ſie erfahren, daß Patras in großer Bedrängniß an Lebensmitteln, und ſogar belagert iſt. Mit aller Hochachtung verharrend. Die bekannten Freunde.“ — Mella in Valtos, am 4 (16) März. Aus obigen Briefen (fügt die Chronik hinzu) kan man den heurigen Plan der Türken leicht erſehen, und ſich überzeugen, daß ſie wirklich heuer von denen der vorigen Jahre ſehr verſchiedene Maaßregeln genommen haben. Schon aus der Wahl der Anführer kan jeder ſchließen, wie geſchikt die Bewegung geſchieht; wahrlich der Urheber des Plans iſt kein gemeiner Menſch. Dazu kommt noch die große Energie und der Ungeſtüm Mehmed Redſchid Paſcha's, der nicht ermangeln wird, alles aufzubieten, um ſein Unternehmen durchzuſezen.

Briefe der Generale Tſonja und Noti Botzari berichten und beſtätigen das Obgeſagte. Daher hat die Provinzial-Regierung, in Betracht der dringenden Noth, alle Militärkorps, die ſich in Weſtgriechenland befinden, beordert, auszurüken zur Verſtärkung der Stellungen, in die der Feind zuerſt einzufallen droht. Da aber kein Augenblik verſäumt werden durfte, um der obſchwebenden Gefahr zu begegnen, und da alle Stellungen des weſtlichen Griechenlands, um gehörig beſezt und verſtärkt zu werden, beträchtlicher Streitkräfte bedürfen, ſo hat die Provinzial-Regierung für nöthig erachtet, alle Einwohner dieſer Provinz zu den Waffen zu rufen. — Nro. 21. Sonnabend den 14/26 März. Miſſolunghi, den 14/26 März. Durch Nachrichten aus der Nachbarſchaft erfahren wir, daß der Rumili-Waleſi bereits in Arta eingetroffen, und daß ein Theil ſeiner Truppen nach Voniza aufgebrochen iſt. Obige Nachrichten ſtimmen mit den im vorigen Blatte mitgetheilten überein, und es folgt daraus, daß die Operationen ohne Zweifel binnen wenig Tagen beginnen werden.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 133. 13 Mai 1825.

Portugal. — Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Verhandlungen der Kammern.) — Deutschland. — Schweden. (Schreiben aus Stockholm.) — Rußland. — Türkei. (Brief aus Triest.) — Beilage Nro. 133. Miscellen aus Frankreich. — Vertrag zwischen Columbia und den Vereinigten Staaten von Nordamerika. — Berichtigung aus München. — Brief aus Mainz. — Türkei. — Ankündigungen.

Portugal.

Ein Privatschreiben aus Lissabon, vom 8 April (im Constitutionnel), meldet: „Hr. Sylvestre Pinheiro-Ferreira ist endlich nach London abgereist. Der besondere Zwek seiner Sendung ist nicht bekannt; allein man zweifelt nicht, daß er noch immer in hohem Grade des unmittelbaren und persönlichen Vertrauens Sr. Maj. des Königs genießt. Man versichert, daß er bei seiner Ankunft in London seine lezten Instruktionen schriftlich vorfinden soll. Er steht auch in sehr vertrautem Freundschaftsverhältniß mit dem Grafen v. Palmella, unserm neuen Gesandten in England, der gleichfalls nach London abgereist ist. Von dort wird sich Hr. Pinheiro nach Paris begeben, um eine junge Nichte dahin zu begleiten, welche, zur Vollendung ihrer Bildung, in ein Erziehungshaus eintreten soll. — Man betreibt thätiger als je den Prozeß über den Mord, der voriges Jahr zu Lissabon an der Person des Oberst-Kammerherrn, Marquis v. Loule, eines Günstlings Sr. Majestät, begangen wurde. Der Marquis v. Abrantes soll in diese traurige Geschichte verwikelt seyn. — Sir Charles Stuart hat hier ein Hotel auf ein Jahr gemiethet, so daß sein Aufenthalt von Dauer zu seyn verspricht. Er scheint sehr beschäftigt zu seyn, und ist im Publikum beinahe unsichtbar. Ueber den Erfolg seiner Sendung ist man noch immer in gänzlicher Ungewißheit. Bekanntlich hat Großbritannien außerdem noch einen sehr geschikten, und in seinen Unterhandlungen glüklichen Gesandten hier."

Spanien.

Nachrichten aus Madrid vom 21 April in Pariser Blättern zufolge soll Hr. Zea gesonnen seyn, die früher wegen einer Anleihe von 100 Mill. R. mit Holland gepflogenen Unterhandlungen, welche abgebrochen worden waren, als Hr. Ugarte mit England abzuschließen gedachte, neuerdings anzuknüpfen, und die Leitung dieser Angelegenheit dem Erdirektor der Bank von San Carlos, Hrn. Torre Saurt, und einem reichen Madrider Bankier, Hrn. Caballero, anzuvertrauen. Beide sollen bereits mehrere Konferenzen mit Hrn. Zea zu Aranjuez gehabt haben, und unverzüglich nach Holland abgehen, um, wie man glaubt, mit dem Haus Owe oder Hoppe in Amsterdam in Unterhandlungen zu treten. Unter den Versprechungen, welche Spanien macht, soll sich auch das befinden, die zu Godoy's Zeiten in Holland gemachten Anleihen anzuerkennen.

Ein Schreiben aus Cadiz vom 15 April, in denselben Blättern, sagt: „Aus unsern Kolonien haben wir nacheinander unangenehme Nachrichten erhalten; die Fregatte Nuestra Sennora de las Nievas ist gestern nach einer Fahrt von 36 Tagen aus der Havannah mit Depeschen des dortigen Gouverneurs General Vives hier angekommen, in welchen, wie man vernimmt, die große Gährung, die auf der Insel herrscht, gemeldet, und Verstärkung an Truppen verlangt wird. Eben so ist die Goelette Victoria, nach einer Ueberfahrt von 38 Tagen von Puerto Cabello zu Cadix eingetroffen; sie brachte die Kapitulation des General Canteracs und die Nachricht von der Uebergabe des Forts von Callao an die Columbier mit. — Die wenig geglaubten Gerüchte, daß die französischen Besazungen im Monat Juli aus Cadiz und Barcellona abziehen würden, gewinnen einigen Kredit, indem die Franzosen ihre großen Befestigungs-Arbeiten seit kurzem hier eingestellt haben."

Großbritannien.

Das Unterhaus genehmigte am 2 Mai verschiedene vom Kanzler der Schazkammer (Hrn. Huskisson) in Antrag gebrachte Beschlüsse in Bezug auf die Zulassung des bis zum 13 Mai 1822 eingeführten und deponirten fremden Getreides auf die Märkte, in drei Monatsfristen, und unter gewissen Abgaben, als vom Waizen 10 Schill., von Korn und Hülsenfrüchten 6½ Schill., Gerste 5 Schill. und Hafer 3½ Schill. vom Quarter, und Mehl 2 Schill. 10 Pence vom Centner. Er ergrif eine Gelegenheit, um über das Sinken der Stocks sich zu äußern, das ihm blos von vorübergehenden fremdartigen Ursachen herzurühren scheine, und nicht von den Abänderungen in den Korngesezen. Eben so wenig meynte er, daß der ungünstige Stand des Wechselkurses auf London, in den größern Kontinentalplätzen, die Wohlfahrt des brittischen Handels gefährden werde. Man habe Aehnliches öfter in London bei den Wechselkursen auf fremde Plätze gesehen, ohne daß der Handel der Leztern darunter gelitten hätte. — Am 3 Mai wurden im Unterhause unter vielen Bittschriften für und gegen die Emanzipation auch mehrere gegen die Vereinigungen der Fabrikarbeiter eingereicht, welche höhern Arbeitslohn von ihren Fabrikherren erzwingen wollen, und durch ihre Weigerung zu arbeiten schon mehrere derselben nöthigten, ihre Arbeiten einzustellen. Hr. Huskisson erklärte, er wünsche Jedermann beschüzt zu sehen, aber die Tirannei der Mehrzahl sey noch mehr zu fürchten als die der Minderzahl, und unter jener befinde sich jezt England.

Die so viel gerühmte Rede des Hrn. Canning in der Emanzipationssache der irländischen Katholiken wird von den Times sehr streng beurtheilt, und sie finden es fast als eine Kezerei, daß er gesagt: Die Katholiken ständen der herrschenden Kirche näher als die protestantischen Dissenter. Sie entschuldigen es mit seiner Krankheit.

** London, 3 Mai. Zwei wichtige Angelegenheiten haben das Unterhaus in diesen Tagen beschäftigt: Besoldung der katholischen Geistlichkeit vom Staate, und die Freilassung des bereits eingeführten fremden Getreides. Lord Lewison Gower, welcher den ersten Antrag machte, entwikelte in einer gehaltvollen Rede die aus einer festen Besoldung für den Staat erwachsenden Vortheile. Die bessere Lage, worein sich die Geistlichkeit versezt sehen würde, muß nothwendig auf das Volk wohlthätig zurükwirken, und die Ausbrüche jener Reibungen verhindern, die von den Geistlichen oft wider ihren Willen genährt wurden, weil sie ihren Unterhalt bisher nur vom Volke zogen, und in diesem Betrachte von demselben abhängig blieben; aber auch das Eigenthum der anglikanischen Kirche in Irland, eine der reichsten in Europa, gewinnt dadurch an Sicherheit, weil die katholische Geistlichkeit durch die Annahme eines ihrem Stande angemessenen Gehalts die Rechtmäßigkeit des gegenwärtigen Besizers des Zehends stillschweigend anerkennt. Die Nation würde, vermöge dieser Bill, beinahe 2000 Priester zu besolden haben, worunter sich 4 Erzbischöfe, 22 Bischöfe und 26 Dechanten befinden, deren Gehalt von 1500 Pf. St. für den Erzbischof, bis 60 Pf. für den Coadjutor, einen Gesamtbetrag von 250,000 Pf. ausmachen würde; wahrlich eine sehr geringe Summe, wenn damit die Ruhe Irlands in einem beträchtlichen Grade erkauft werden kan! Nur ist es zu bedauern, daß diese von der Klugheit und Gerechtigkeit gleichmäßig gebilligte Maaßregel dem Schikſal der Hauptbill, der Emanzipation, folgen, und mit dieser stehen oder fallen muß. Noch ehe die katholischen Prälaten nach London berufen wurden, gaben sie feierlich ihren Entschluß zu erkennen, nie eine feste Besoldung annehmen zu wollen, so lange das Volk nicht in den Genuß aller staatsbürgerlichen Gerechtsame eingesezt würde; sie konnten auch in der That nicht anders handeln, da sie durch ein entgegengeseztes Betragen die Verachtung der Laien auf sich ziehen, und den Einfluß verlieren würden, auf welchen sie so eifersüchtig sind. Die Gegner der Emanzipation zeigen sich aber auch als Gegner des fraglichen Antrags: „Wie können wir, sagen sie, der katholischen Geistlichkeit eine feste Besoldung bewilligen, die sie vollkommen unabhängig macht, ohne daß die Krone sich des Rechts erfreuen darf, zu den höhern geistlichen Stellen zu ernennen; ein Recht, das sie sogar in der freien protestantischen Kirche ausübt? Einer Hierarchie jährlich 250,000 Pf. St. auszuzahlen, die in den unbestimmbaren Gränzen geistlicher Angelegenheiten nur den Befehlen Roms gehorcht, und mit dem Staate selbst in keiner Verbindung steht, ist eine Anomalie, die an der Wurzel der Verfassung nagt. Einen Zustand einführen zu wollen, der uns im Zweifel läßt, ob die Ernennung eines katholischen Bischofs unmittelbar vom Papste herrühre oder nicht, kan nicht geduldet werden, und würde die Krone eines ihrer kostbarsten Prärogative berauben; übrigens sind dem Lande alle andern protestantischen Sekten eben so nah, deren Geistliche nur karg von ihren Gemeinden besoldet werden, und gewiß nicht geringere Ansprüche auf die Unterstüzung der Regierung haben, als die katholischen.“ — Man kan allerdings die Triftigkeit des ersten Grundes nicht verkennen; Irland sendet gegenwärtig beinahe 100 Mitglieder ins Parlament, die dem Geseze zufolge nur Protestanten seyn können, obgleich 6/7 Theile der Wähler Katholiken sind. Werden die Zwangsgeseze aufgehoben, während die Regierung wie bisher der Geistlichkeit in der Hauptsache fremd bleibt, so lassen sich die Folgen bei dem großen Einflusse der Geistlichkeit auf die Wahlen leicht berechnen. Irland wird nach und nach die Gesamtheit seiner Abgeordneten aus Katholiken wählen, und diese durch ein gemeinschaftliches Band in allen ihren Angelegenheiten eine Opposition bilden, die einen neuen Parteigeist rege macht. Die Gegner der Dotationsbill, an deren Spize Hr. Peel steht, mußten auch hier unterliegen, da die erste Lesung derselben mit einer Mehrheit von 48 angenommen wurde, obgleich an ihrem endlichen Sieg im Oberhause wohl Niemand mehr zweifelt. — Hr. Huskisson brachte auch seine Motion vor, das in den Speichern seit 6 Jahren eingeschlossene fremde Getreide, beinahe 400,000 Quarters, zur Konsumtion frei zu geben, und den Zoll darauf von 17 Schill. auf 10 Schill. herabzusezen. Er erfuhr viele Widersprüche, sezte aber sein Vorhaben dennoch durch. Eine heutige Zeitung bemerkt mit Recht, daß diese Art Befreiung des fremden Getreides der Loslassung eines Verhafteten ähnlich ist, welcher troz aller unverschuldeten Leiden noch schwere Gefängnißkosten zahlen muß. Das fremde Getreide kostet den Eigenthümern bereits 86 Schill., und mit dem neuen Zolle 96 Sch., während sie jezt kaum 74 Sch. dafür erlangen würden; man muß aber gestehen, daß die liberalen Minister bei allen Fragen, die den Landbau und die Getreideeinfuhr betreffen, mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Es gibt gewiß keine unduldsamere Klasse als die englischen Landeigenthümer, sobald Maaßregeln zum Wohle des Ganzen vorgeschlagen werden, worin sie ihr Interesse gefährdet zu sehen glauben. Einen sprechenden Beweis hievon gaben gestern mehrere Mitglieder, als der Minister antrug, die Einfuhr des Canadaschen Getreides gegen einen geringen Einfuhrzoll frei zu geben. Einem solchen Antrage Gehör zu geben, wurde als ein Majestätsverbrechen gegen die bestehenden Getreidegeseze angesehen, aber der Kanzler der Schazkammer brachte jene Egoisten bald zum Schweigen; er hielt ihnen das Bild der bisherigen Kolonialpolitik Spaniens vor, und frug, ob Großbrittannien denselben Erfolg bei seinen Kolonien eintreten sehen solle?

Frankreich.

Paris, 7 Mai. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 45 Cent.; Monatsschluß um 3 Uhr Nachmittags 101, 65 Cent. Neue 3Prozents 75 Fr.

Auf der Börse wurde am 6 Mai, um 2½ Uhr Nachmittags, folgender Zettel angeschlagen: „Tilgungskasse. Gesez vom 1 Mai 1825. §. 3. „Vom Tage der Bekanntmachung dieses „Gesezes an werden die zur Tilgung bestimmten Fonds nicht „mehr zum Rükkauf solcher Staatspäpiere verwendet werden „können, deren Kurs über dem pari ist. Die Rükkäufe der „Tilgungskasse werden nur mit Konkurrenz und Publizität statt

„haben.“ — Hr. Delaville-Leroux, Wechselagent der Tilgungskasse, wird heute, den 6 Mai, die Summe von 250,000 Fr. zum Rükkauf von Renten, sey es zu 4½, sey es zu 3 Prozent verwenden, in Ermangelung von 5prozentigen Renten zum pari oder unter dem pari. (Unterz.:) Der Requetenmeister-Direktor: Pasquier.“ — Am 7 Mai wurde dieselbe Nachricht wieder angeschlagen. Das Journal des Debats bemerkt hierbei: „Die Erwartung der Spekulanten bei Eröfnung der Börse am 6 läßt schwer sich schildern; alle Geschäfte standen still. Der Glokenschlag 2 Uhr versammelte alles um den Ausrufer her. Der erste Kurs der 5Prozents lautete 101 Fr. 90 Cent., jener der 3Prozents 75 Fr. 30 Cent., dann 25 Cent., 10 Cent., 15 Cent. und geschlossen zu 75 Fr. Von 4½ Prozents war keine Rede. Niemand hat von den neuen Renten gekauft, als etwa der genannte Agent.“

Dasselbe Blatt sah sich am 7 Mai genöthigt, eine offizielle Widerlegung seiner Tags vorher gemachten Behauptung, als habe der Finanzminister dem Hause Rothschild 30 Mill. Fr. in königlichen Bons gegen ein Depot von 5prozentigen Renten geliehen, aufzunehmen. Der Polizeipräfekt, Hr. Delaveau, erklärte darin jene Behauptung „für schlechterdings falsch, indem von den, bis 6 Mai ausgegebenen königlichen Bons zu 44,358,361 Fr. 50 C., 12 Mill. in der Depots- und Konsignationskasse sich befänden, der Ueberrest aber in den Händen von 2132 Privatparteien wäre, und das Haus Rothschild keinen Centime davon besize.“

Die Quotidienne vom 6 Mai bemerkte über das am 5 Mai eingetretene Sinken der 5Prozents, „daß dasselbe die neuen 3Prozents, die am 6 zuerst auf der Börse erscheinen würden, hindern dürfte über 77 zu steigen.“ Als der Erfolg am 6 so weit unter ihrer Erwartung geblieben, sagte sie am 7 Mai: „Wenn also Jemand am 6 früh 5000 Fr. Renten in die Schazkammer getragen hätte, um sie in 3Prozents umzuwandeln, so würde er Nachmittags beim Wiederverkauf (à 75 Fr. 15 Cent. im Durchschnitt) nur 100,200 Fr. dafür erhalten haben, während er, hätte er seine 5prozentigen Renten zu 101 Fr. 75 Cent. im Durchschnitte verkauft, 101,750 Fr. daraus gelöst haben würde; das ist: um 1550 Fr. mehr. Den Entschluß der Besizer von 3Prozents, mit Verlust zu verkaufen, kan man sich nur durch die Umstände erklären, in welchen die Finanz-Gesellschaft sich befindet. Mit 5Prozents überladen begrif sie sehr wohl, daß, wollte sie ihre, aus der Umwandelung herrührenden 3Prozents ohne Konkurrenz zu allzuhohen Preisen an die Tilgungskasse verkaufen, sie dadurch die 5Prozents verhältnißmäßig in die Höhe treiben würde. Dieses Steigen der 5Prozents würde die wahren Rentiers vermögen, ihre Kapitalien zu realisiren; zu starke Verkäufe in 5Prozents würden am Ende diese selbst zum Weichen bringen, und die Finanz-Gesellschaft nöthigen, darin Ankäufe zu machen, um sie nicht unter pari fallen zu lassen, als in welchem Falle die Tilgungskasse auf sie wirken müßte; alle neuen Ankäufe aber würden die Last der Gesellschaft, statt sie zu vermindern, nur vermehren. — Nach diesen Vorgängen ist es nicht wahrscheinlich, daß die Rentiers sich beeilen werden ihre 5Prozents in 3Prozents umzuwandeln.“

Die Pairskammer ernannte am 5 Mai die Kommissionen zur Prüfung der die Budgets von 1823 und 1824 betreffenden Gesezesentwürfe, und schritt dann zur Wahl durchs Loos der drei Kandidaten, aus denen der König den 3jährigen Vorstand der Aufsichtskommission der Tilgungskasse ernennen wird. Die Kandidaten sind: Graf Mollien, Herzog von Levis, Marquis d'Orvilliers.

Die Deputirtenkammer sezte am 6 Mai die Verhandlungen über das Budget von 1826 fort. Hr. Alexis v. Noailles bezeugte sein Erstaunen, daß die Ausgaben statt abzunehmen, jedes Jahr zunähmen, und wies auf England hin, wo der umgekehrte Fall seit dem Frieden statt habe. Auch Frankreich, meynte er, würde dis möglich seyn, wenn die Minister auf Veredlung einheimischer Thier-Racen, auf Begünstigung der National-Manufakturen, und vorzüglich auf Abschließung von Handelsverträgen mit den neuen Staaten von Südamerika dächten, mit denen England bereits einen Handel von 1200 Millionen Fr. jährlich triebe. Er wünschte Aufhebung des Centralisations- und Einführung des Municipal-Systems, und erklärte sich übrigens für den Gesezes-Entwurf. Nachdem noch die HH. de Lastours und Bois-Clairéau zu Gunsten desselben, Ersterer mit Anzeige mehrerer Amendements, gesprochen, wurden die allgemeinen Debatten über das Budget geschlossen. Die Kammer wählte hierauf zu Kandidaten für die Aufsichtskommission der Tilgungs-Kasse die HH. Olivier, Leroy, Huerne de Pommeuse, Handry de Soucy, Borel de Bretizel und de Bouville.

Die Etoile zeigt an, daß jedes Reiterregiment, einer neuen Verfügung zufolge, künftig aus 6 Schwadronen bestehen, und einen Chef-Instrukteur mit dem Range eines Kapitains erhalten wird.

Der zu Paris anwesende Erbprinz von Sachsen ist seinem erlauchten Verwandten, dem Prinzen Maximilian von Sachsen, bis Tours entgegengefahren. Lezterer wird am 9 Mai zu Paris erwartet.

Der Herzog von Northumberland traf am 6 Mai mit einem Gefolge von 11 vierspännigen Kutschen zu Paris ein. Er soll unter andern Kostbarkeiten einen Tafelservice von massivem Golde für 100 Gedeke mitbringen.

Einige Pariser Blätter vom 6 sagten: „Die Präsidenten der protestantischen Konsistorien zu Paris, Straßburg und Nimes sind zu der Krönung Sr. Majestät auf den 29 Mai nach Rheims berufen.“ Die Quotidienne vom 7 versichert das Gegentheil.

Der von dem Pascha von Aegypten dem König geschenkte Elephant ist zu Havre angekommen, und soll auf dem Dampfschif nach Paris gebracht werden. Im Pflanzengarten ist schon längere Zeit ein männlicher Elephant von der asiatischen Gattung. Der neue Elephant ist ein Weibchen von der afrikanischen Gattung, die sich durch die größern Ohren, und bedeutend längeren Stoßzähne auszeichnet. Einen Elephanten von lezterer Gattung hatte man noch nie in Paris gesehen.

** Paris, 1 Mai. Man glaubt endlich den wahren Beweggrund der Ankunft des Hrn. Fürsten von Metternich zu Paris erfahren zu haben: Griechenland soll dieser Beweggrund gewesen seyn. Oestreich wünscht nemlich, heißt es, den Leiden jenes unglüklichen Volkes ein Ziel zu sezen, jedoch so, daß dadurch das politische System Europa's so wenig als möglich

verrükt werde. Daher schlage es (wie schon früher) vor, aus Griechenland zwei Fürstenthümer zu bilden: der Inseln, das Eine, des Peloponnesos bis zum Isthmus, das Andere. Beide sollten sich selbst regieren, die Süzeränetät des Großherrn aber anerkennen, und ihm Tribut zahlen, kurz zwei Schuzländer bilden, wie die Moldau und die Wallachei, nur mit dem Unterschiede, daß während diese der Garantie Rußlands allein sich erfreuten, jene der Gewährschaft sämtlicher Glieder der heiligen Allianz genießen sollten. Unsere Minister sollen auf diesen Vorschlag eingegangen seyn, und denselben Hrn. Canning vorgelegt, dieser aber erklärt haben, daß England nicht gesinnt sey, sich in die innern Angelegenheiten anderer Nationen zu mischen, im Gegentheile wünsche, daß es Griechenland, aus Rüksicht auf seine heroischen Anstrengungen überlassen bleiben möge, sein Schikal selbst festzusezen. So weit sollen die Unterhandlungen in dieser Hinsicht gediehen seyn. Manche wollen außerdem wissen, jener ausgezeichnete Diplomat habe auch noch auf Beschränkung der Preßfreiheit für die Journale und auf Unterdrükung der Publizität der Kammern angetragen, Hr. v. Villele aber geantwortet, darein aus dem Grunde nicht willigen zu können, weil er der Oeffentlichkeit der Kammern bedürfe, um Kredit zu finden. (Diese Muthmaaßung dürfte um so weniger begründet seyn, als nicht nur die östreichischen Zeitungen die legislativen Verhandlungen aller Repräsentativ-Staaten mittheilen, sondern auch bekanntlich französische Minister es waren, welche lange vor Hrn. v. M's Ankunft zu Paris, ihre Journale, eine geraume Zeit hindurch, der strengsten Censur unterwarfen.) — Die Berathschlagungen im Staatsrathe über die Krönung sind endlich beendigt. Lange wurde darüber debattirt, ob die Charte namentlich beschworen werden sollte. Anfänglich war man dazu nichts weniger als geneigt; das Stillschweigen der Pariser am Jahrstage des Einzugs des Königs, der für öffentliche Beweise der Anhänglichkeit sehr empfänglich ist, entschied aber dafür. Noch gab es zwei sonderbare Dinge bei diesem Eide zu erwägen: das eine war eine Formel desselben, wodurch der König die Ausrottung der Hugenotten beschwor; das andere eine Förmlichkeit, der zufolge ein Waffenherold hervortrat, und das Volk mit lauter Stimme fragte, ob Jemand gegen die Konsekrirung des Monarchen eine Einwendung zu machen hätte? Das eine war ein Ueberrest der Bigotterie — das andere ein Rest des Unabhängigkeitsgeistes der alten Zeit; eine Art Huldigung der Souveränetät des Volkes, von welchem früher alle germanischen und fränkischen Könige erwählt wurden. Man hat eine Kompensation getroffen, und jene Formel, so wie diese Förmlichkeit abgeschaft. Was indessen bei dieser Nationalfeierlichkeit unangenehm die Gemüther berührt, ist der Umstand, daß die beiden Kammern nur durch Abordnungen derselben beiwohnen werden, während Alles, was zum Hofstaate gehört, vom Ersten bis zum Lezten berufen ist; man sieht wohl, daß das Repräsentativsystem noch immer nur als Nebensache betrachtet wird.

Deutschland.

Der Bau des neuen Theaters in Weimar soll schon auf die Jubiläumsfeier des Großherzogs, am 3 Sept., vollendet werden.

In Jena hat der Senat in einer neuen Bekanntmachung die altdeutsche Kleidung und die Bärte den Studenten auf das Strengste untersagt.

Schweden.

* Stockholm, 29 April. Heute Morgen ist der Staatsrath Graf v. Löwenhjelm nebst Gefolge von hier zur Krönungs-Feier Sr. Majestät Karls X. nach Frankreich abgereist. — Der hiesige nordamerikanische Geschäftsträger, Hr. Hughes, kömmt in gleicher Eigenschaft an den niederländischen Hof, doch wird er erst binnen einigen Monaten seine Reise dahin antreten. — Auf Anlaß der Angabe in einer französischen Zeitung, als habe Schweden die Unabhängigkeit der südamerikanischen Staaten schon vor mehr als drei Jahren anerkannt, erwiederten unsre „Stockholm-Posten" ein Blatt, welchem oft Mittheilungen aus offizieller Quelle zufließen: „weit länger schon, bereits in einem Berichte des damaligen Kronprinzen, zu Anfang Januars 1812, sey eine solche Maaßregel in Vorschlag gebracht worden, und jezt, wo zwei schöne Länder nicht mehr durch bürgerlichen Krieg verwüstet würden, auch sich einer ordentlichen Regierung erfreueten, sey zu hoffen, daß auch wir Schweden in den Genuß der Vortheile kommen würden, welche ein freier Verkehr mit denselben verhieße."

Rußland.

Das St. Petersburger Journal enthält unterm 23 April nachstehende Widerlegung: „Auswärtige Blätter haben in einem Artikel, unter der Rubrik Leipzig, sich weitläuftig über eine angebliche Unterhandlung ausgelassen, die kürzlich zwischen dem Grafen v. Lebzeltern, östreichischem Gesandten allhier, und dem Kabinet von St. Petersburg statt gehabt, mit dem Erfolg, daß man eingewilligt, „alle diejenigen aus Sibirien zurük zu rufen, welche aus einem Theile der östreichischen Monarchie gebürtig, und nach Sibirien geschikt worden waren, weil sie keine regelmäßigen Päße aufzuweisen hatten." Diese ganze Nachricht beruht auf Erdichtungen. Es ist nicht wahr, daß man in Rußland Personen, deren Paß nicht in gehöriger Ordnung befunden wird, nach Sibirien schikt. Man begnügt sich, sie wieder über die Gränze zu schaffen, indem man solche Leute mit Fug und Recht für Landstreicher halten darf."

Die zwischen unserm und dem k. preußischen Hofe abgeschlossene Konvention, hinsichtlich der Aufhebung des Abzugsrechtes, ist nun auch auf Polen ausgedehnt worden. — Am 17 April brach das Eis der Newa. Kurz darauf trat aber wieder eine Kälte von 3 bis 4 Graden ein.

Türkei.

* Triest, 5 Mai. Direkten Nachrichten aus Tripolitza vom 11 April zufolge ist der Rest der ägyptischen Expedition am 27 März, unter Befehl Ibrahim Pascha's, vollends aufs Haupt geschlagen worden. Man betrachtet nach diesen Nachrichten die ganze Expedition als zu Grunde gerichtet. Mehrere in Ibrahim Pascha's Diensten gestandene europäische Offiziere sind in griechische Gefangenschaft gerathen, und nach Napoli abgeführt worden.

Druckfehler.

In Nro. 126. der Allg. Zeit. S. 502. Sp. 2. im Artikel Pairskammer ist statt der Worte: „Präsidenten d'Ambray", zu lesen: Marquis v. Semonville.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 134. 14 Mai 1825.

Spanisches Amerika. — Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Verhandlungen der Kammern. Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Türkei. (Brief aus Livorno.) — Beilage Nro. 134. Parlamentsverhandlungen. — Badische Ständeverhandlungen. — Schreiben aus Stuttgart. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Der *Argus* von Buenos-ayres, vom 8 März, berichtet, man habe daselbst Nachrichten von späterm Datum als die Schlacht von Ayacucho erhalten. General Rodil verweigert die Uebergabe von Callao an die Columbier, und Bolivar ist so sehr darüber entrüstet, daß er ihn und seine Besazung *außer dem Gesetze* erklärt hat. Die Hartnäkigkeit des spanischen Generals ist um so auffallender, da die Asia und das ganze übrige spanische Geschwader abgesegelt sind, um entweder nach Europa zurükzukehren oder in Manilla anzulegen. Der Hafen von *Callao wird* von der columbischen Korvette *Pichincha blokirt*. Bolivar steht mit 2000 Mann zu Lima, und *erwartet 6000* Mann Verstärkung von Guayaquil, um die *Belagerung* von Callao zu beginnen, dessen Besazung aus 2000 *Spaniern* besteht. General Olaneta, welcher den Oberbefehl der königlichen Truppen in Peru übernommen, hat mit dem General Sucre einen Waffenstillstand abgeschlossen. Er will die *neue Republik* nicht anerkennen, sondern nur die Einstellung der Feindseligkeiten auf vier Monate zugestehen. Die beiden Armeen sollen dabei ihre Stellungen, die eine nördlich, die andere südlich vom Desaguadero, beibehalten. Dieser Waffenstillstand wurde am 12 Jan. geschlossen, und am 13, zu Paz, von dem General Olaneta selbst ratifizirt. Man verpflichtet sich von beiden Seiten zu einer Aufkündigung von acht Tagen vor *einem neuen* Ausbruch der Feindseligkeiten. Die *königliche Armee* koncentrirt sich im Innern von Peru; in *Potosi* steht fortwährend eine Besazung.

Die Zeitung von New-York vom 4. April verkündet die Abreise des Hr. Poinsett, Ministers der vereinigten Staaten bei der mexikanischen Republik, am Bord der Fregatte Constellation von Washington nach Vera-Cruz. Hr. Masson begleitet denselben als Gesandtschaftssekretär, und Hr. Taylor als Privatsekretär.

Spanien.

* *Madrid*, 25 April. Die ehrenvolle Freisprechung des Exministers General *Lacruz* hat hier großes Aufsehn, vorzüglich aus dem Grunde erregt, weil er angeklagt war die Partei zu begünstigen, welche ein Repräsentativsystem mit zwei Kammern verlangt, und weil er jene strengen Ordonnanzen zur Reorganisirung der royalistischen Freiwilligen erlassen hatte, wodurch Leztere so erbittert worden waren. Es war der Herzog von San-Roman, ein Freund des Ex-Ministers, welcher von Hrn. Zea beauftragt worden war, die königlichen Befehle ihm zu eröfnen. Sogleich füllte sich das Haus des Generals Lacruz mit Personen von allen Ständen und Meynungen, welche ihm Glük wünschten, und um seinen Schuz baten. Des Abends gaben ihm die Provinzial-Grenadiere eine lange Serenade. Und doch ist das derselbe Mann, dessen Kopf vor vier Monaten noch verlangt wurde, den seine eigene Wache im Gefängnisse mißhandelte, und mit dem Niemand Umgang haben wollte, so daß es mehreremale geschah, daß er einen und selbst zwei Tage nacheinander ohne Essen blieb! — Der Prozeß gegen den General *Capape*, dem bekannten Proklamator Karls V., wird in Folge einer königlichen Ordonnanz neuerdings vorgenommen. Der Kriminalprozeß gegen den General *Copons y Navia* und seine Mitangeklagten wegen der Hinrichtung des Gardelieutenants Golfieu ist seinem Ende nahe; über den Obristen *Amor* hingegen, der seit dem Monat August zu Valladolid wegen seines Benehmens bei Bessieres Ueberfall auf Madrid gefangen sizt, ist noch immer nichts entschieden. Mittlerweile hat man alle seine Güter konfiszirt, so daß seine Frau und seine vier Kinder vom Almosen zu leben genöthigt sind. — Der Agent der englischen Anleihe-Gesellschaft, Hr. *Gregori*, ist seit drei Tagen von London zurük, und es geht neuerdings das Gerücht, er habe günstige Anerbietungen mitgebracht, wenn die Regierung sich entschließen könnte, ein tüchtiges Unterpfand anzuweisen. Wie es heißt, wird der Ministerrath die nicht verkauften Güter von vier geistlichen Orden, deren Verkauf Papst Pius VII. dem König Karl IV. zugestanden hatte, anbieten, nachdem ein Versuch, ein Anlehen von 30 Mill. Realen auf ein Siebentel dieser Güter zu erhalten, gescheitert ist. — Die Regierung hat endlich die allseitig verlangte Erlaubniß ertheilt, daß fremdes Getreide in die Häfen von Cadiz, Algesiras, Sevilla, Almeria und Malaga, gegen eine Abgabe von 10 Realen von der Fanega bis 31 Mai eingeführt werden dürfe. — Man versichert ganz bestimmt, daß General *Chaperon*, Präsident der Militär-Kommission von Madrid, und Hr. *Cordova*, erster Kommis im auswärtigen Ministerium, in Folge eines königl. Befehls vor Gericht gestellt werden sollen. Man kennt den Beweggrund dazu nicht. Ersterer ist übrigens seines Betragens wegen allgemein verhaßt; er ermangelt nie, den Hinrichtungen in Person beizuwohnen, und sagte erst kürzlich noch mit roher Freude: „An Unterhaltung wird es uns für lange nicht fehlen; wir haben bei 400 Delinquenten abzurtheilen!“ Uebrigens spielt er den Frömmler, der an den Kirchthoren Geld sammelt um damit Messen zur Bekehrung der Verlehrten lesen zu lassen. — Dem hohen Rath von Castilien wurde ein Plan vorgelegt, den besten Theil der königl. Freiwilligen von Madrid in drei Bataillone zusammenzustoßen, alle Beamte und Pensio-

nirte unter 45 Jahren denselben einzuverleiben, und die übrigen zu entlassen. (Das Echo du Midi erzählt, daß die Madrider Freiwilligen, als sie von diesem Plane Nachricht erhielten, unter die Waffen traten und ihre Kanonen bespannten, um ihre Opposition zu bezeugen.) — Der Ex-General-Intendant der Polizei von Madrid, Don Arjona, ist zum Gouverneur von Sevilla an die Stelle des Don Jose Azuares ernannt worden, mit dem Auftrage, die in Andalusien ausständigen Steuern durch vier bewegliche Kolonnen eintreiben zu lassen. Der gegenwärtige Polizei-Intendant von Madrid, Rufino Gonzalez, soll in den hohen Rath von Castilien treten, und, wie Einige wollen, den General St. Martin, Ex-Chef politico von Madrid, zum Nachfolger erhalten. — Alle Glieder der Deputation (des Provinzial-Rathes) von Estramadura, und darunter Hr. Rabon, sollen, man weiß nicht warum, an einem Tage verhaftet worden seyn. — Da der spanische Konsul zu Lissabon das Erscheinen eines von spanischen Flüchtlingen daselbst herausgegebenen Journals, el Popular, angezeigt hat, so hat der Justizminister dessen Einfuhr verboten, „in der Voraussezung: daß es bestehe.„

Großbritannien.

London, 5 Mai. Konsol. 3Proz. 91½.

Die Londoner Zeitungen enthalten den am 2 Febr. zu Buenos-ayres unterzeichneten, am 19 Febr. daselbst ratifizirten Handelsvertrag zwischen Großbritannien und der Republik der vereinigten Staaten vom Rio de la Plata. (Wir werden denselben nachtragen.) Die Unterhändler waren von Seite Englands der brittische Konsul zu Buenos-ayres, Hr. Woodbine-Parish, und von Seite von Buenos-ayres, Don Jose' Garcia, Minister des Auswärtigen. Der Präsident des Kongresses, Don Juan Gregorio de las Heras hatte dem Vertrage bereits seine Ratifikation ertheilt; die des brittischen Kabinets wird nun erwartet.

Der Globe und Traveller schreibt das gestern eingetretene Sinken der Stols auf der Londoner Börse verschiedenen Gerüchten von bevorstehender Auflösung des Parlaments, von Hrn. Stratfords Canuings Abreise aus St. Petersburg, ohne den Zwek seiner Sendung erreicht zu haben, von einer Emission von Bankbillets zu 1 und 2 Pf. St., und von Bildung einer Ligue zu, um die Vollziehung des Gesezes zur Herabsezung der französischen Rente zu hindern. Leztere Nachricht scheint dem genannten Blatte am unwahrscheinlichsten. — Dasselbe Blatt meldet auch, daß man zu Gibraltar zwei Schiffe mit englischen Waaren beladen habe, um sie nach England zurükzubringen, indem sie in Spanien, wegen der von den Franzosen gegen deren Einfuhr getroffenen Maaßregeln, keinen Absaz mehr fänden.

Man hat in London beunruhigende Nachrichten aus Ostindien erhalten. Der Krieg mit den Birmanen habe eine solche Wendung genommen, daß den englischen Niederlassungen in Bengalen Gefahr drohe. Der englische Generalgouverneur, Lord Amherst, dem man den ungerechten Angrif auf die Birmanen, und den so nachtheiligen Gang des Kriegs zuschreibt, habe im Theater von Calcutta öffentliche Aeußerungen der Unzufriedenheit von Seite des Publikums erfahren.

Londoner Zeitungen melden aus Lissabon vom 23 April, der König von Portugal habe selbst erklärt, daß Sir Stuart den Zwek seiner Sendung vollkommen erreicht hätte. Dieser Minister erwarte zu seiner Abreise nach Rio-Janeiro nur noch Depeschen aus England. Das Resultat seiner Unterhandlungen scheine demnach nicht nur die Zufriedenheit des Lissaboner Hofs erhalten zu haben, sondern auch so beschaffen zu seyn, daß man die beste Hofnung zu der Annahme desselben bei dem Hofe von Rio-Janeiro hege.

* London, 3 Mai. Man spricht jezt mehr als je davon, daß eine neue Parlamentswahl in diesem Spätjahr statt haben, und das gegenwärtige Parlament schon im nächsten Monat aufgelöst werden soll. Das lezte Ereigniß im Oberhause, als der Herzog von York seine entschiedene Willensmeynung kund gab, soll die Hauptveranlassung zu diesem Entschlusse der Minister seyn, da die Liberalen unter denselben (jezt die Mehrzahl) wohl einsehen, daß ihnen zum Gelingen ihres Plans der Emanzipation die einstige Regierung Friedrichs I. keine Hofnung übrig läßt. Bald wird nun auch die von der Regierung anempfohlene Herabsezung der Zölle in Kraft treten; gewinnt die Welt bei dieser freien Handelspolitik beträchtlich, so hat die Erfahrung schon gezeigt, welchen Vortheil England selbst davon zieht. Seitdem dieses Land die Einfuhr der gröbern Wolle aus Deutschland erleichtert hatte, verdoppelte sich die Ausfuhr der gröbern Tücher nach fremden Weltgegenden, besonders nimmt der Handel in diesem Zweige nach Südamerika sehr zu. Im Jahre 1821 führte Liverpool für 461,950 Pf. St. 15 Sch. dahin aus; drei Jahre später stieg die Ausfuhr auf 723,742 Pf. St. 4 Sch., und ist in steter Zunehme. Ueberhaupt hat sich die Ausfuhr aller Gattungen brittischer Manufakturen nach Südamerika seit 1814 vervierfacht, und seit 1821 mehr als verdoppelt. Das Land zeigt daher jezt eine Thätigkeit, wie man vor einigen Jahren kaum ahnen konnte; dagegen hat der hiesige Schauplaz des ewigen Tumels, die Stockbörse, seit einigen Wochen eine starke Rükwirkung erlitten. Die zu ausgedehnten Speculationen in allen Gattungen von Staatspapieren und Aktien mußten am Ende unter ihrer eignen Schwere erliegen; es trat ein fühlbarer Geldmangel ein, der durch die Ausfuhr des vielen Goldes nach dem Kontinente noch vermehrt wurde, und das Sinken aller Staatspapiere war eine nothwendige Folge. Die Konsols gingen gestern auf 90¼ herab, ein Preis, der 4 Proz. niedriger ist, als er im Anfange des vorigen Jahres war. Die fremden Staatspapiere fielen ebenfalls sehr beträchtlich, noch mehr aber die südamerikanischen Bergwerk-Aktien; die brasilianischen Antheile, welche man vor drei Monaten mit 70 Pf. St. bezahlte, stehen jezt 5 Proz.; manche mexikanische, für die man 300 Pf. St. gern hinwarf, kan man nun für 40 Pf. St. kaufen. Daß solche Abwechselungen große Verluste herbeiführen, ist natürlich, inzwischen ist die Furcht vor einer sogenannten Handelskrisis nichts weniger als gegründet. — Der Freihafen Sincapore gewinnt mit jedem Jahre an Wichtigkeit für den brittischen Handel. Im Jahre 1823 betrug schon seine Ausfuhr 3,568,560 spanische Piaster; die Kolonie treibt einen sehr ausgedehnten Handel mit Bengalen und dem ganzen westlichen Indien, so wie mit China, Siam, Cochinchina und den vielen Inseln des indischen Archipels. Im Jahr 1822 schikte die Kolonie nur 4 Schiffe, ein Jahr später bereits

9 Schiffe nach England; die Ausfuhr brittischer Manufakturen dahin betrug im Jahre 1823 nur 265,05½ Dollars; 1824 vermehrte sie sich schon auf 1,064,380 Dollars. — Die dänische Regierung, deren Staatspapiere an der hiesigen Börse höher als alle übrigen europäischen standen, hat durch das Haus J. A. Goldschmidt u. Komp. die gänzliche Einlösung der 5prozentigen Anleihe auf den 31 Dec. dieses Jahres bekannt machen lassen.

Frankreich.

Paris, 7 Mai. Konsol. 5Proz. nach der Börse 101 Fr. 75 Cent.; neue 3Prozents beim Schluß der Börse 74 Fr. 75 C.

Der König traf Sonntags den 8 Mai von St. Cloud in den Tuillerien ein; empfing nach der Messe die Großwürdenträger, den päpstlichen Nuncius, den sizilischen Botschafter Fürsten von Castelcicala, die Minister, die Marschälle, die Pairs von Frankreich, die Deputirten und eine große Menge Civil- und Militärbeamten; ertheilte dem portugiesischen Botschafter eine Privataudienz, und präsidirte sodann einem Ministerrathe, dem der Dauphin beiwohnte.

Die Pairskammer beschäftigte sich am 7 Mai mit Bittschriften, und nahm hierauf den Gesezesentwurf wegen Bepflanzung der Straßen und Reinigung der Abzugsgräben mit 113 gegen 3 Stimmen an.

Die Deputirtenkammer erörterte am 7 Mai den *Gesezesentwurf wegen* Umwandelung der fiktiven Getreide-*Depots in reelle* in den Häfen und Gränzplätzen des Reichs. *Die Meynungen* der Deputirten richteten sich nach der Lage ihrer Departements. Die HH. Straforello, von den Rhone-Mündungen, Roux, von Marseille, Gautier, von der Gironde ꝛc. hielten die Besorgnisse wegen der Mißbräuche, die bei dem (vom verstorbenen Minister, Herzog von Richelieu, angeordneten russischen) Getreide-Depot zu Marseille vorfallen möchten, für chimärisch; und daher den Entwurf nicht nur für überflüssig, sondern auch dem Lande schädlich, indem mit dem Verbote jener Getreide-Deponirung zugleich der ganze Absaz an französischen Weinen, Oelen ꝛc. wegfallen würde, *welche* die fremden Getreideschiffe als Rükfracht nehmen, abgesehen *noch von* dem Absaz an Lebensmitteln, welche jene *Schiffe für* eigenen Verbrauch laden. Die HH. Malartic, von der Nieder-Seine, Ricard, von der Ober-Garonne, und Hr. v. St. Criq, als kön. Kommissär vertheidigten dagegen den Entwurf im Interesse des französischen Akerbaues, und Lezterer machte bemerklich, daß die Regierung durch Anordnung eines reellen Entrepots nicht die Aufhebung jenes Handels und seiner Vortheile, sondern nur die Hemmung des betrüglichen Abflusses *des fremden* Getreides ins Innere bezwete. Der Gesezes-*Entwurf*, lautend: „Vom 1 Sept. d. J. an, wird das reelle Entrepot fremden Getreides in den dazu gesezlich ermächtigten Häfen und Gränzstädten an die Stelle des fiktiven treten; und von demselben Zeitpunkte an wird alles in den fiktiven Entrepots befindliche fremde Getreide in die reellen gebracht" — *wurde* mit 237 gegen 31 Stimmen angenommen. Vertagung *auf* den 9 Mai.

Die Quotidienne bemerkt, daß sie bei ihrem gestrigen Rechen-Exempel, die 5- und 3Prozents betreffend, vergessen habe, die den 5Prozents anklebenden Interessen seit 22 März 1825 in Abschlag zu bringen.

* Paris, 5 Mai. Die Instruktion wegen der Lieferungs-Kontrakte Ouvrard's wird von dem dazu ernannten Untersuchungsrathe des Ober-Appellationshofs des Seinedepartements mit großer Thätigkeit betrieben. Dem erhaltenen Auftrage zufolge ist auszumitteln, ob wirklich Betrügerei und Bestechung bei diesem Geschäft statt gehabt hat? Und wenn dis erwiesen werden kan, wer diejenigen Personen sind, auf welchen in dieser Hinsicht Beschuldigungen lasten? Alle Elemente, welche zur Aufklärung der Thatsachen führen können, müssen vom Untersuchungsrathe gesammelt werden, der nach Beendigung der Instruktion der Anklagekammer des Appellationshofs einen umständlichen Bericht zu erstatten hat, auf welchen hin diese Kammer entscheidet, welche Personen in Anklagestand zu versezen und vor den Assisenhof zu verweisen sind, der mit der Entscheidung des peinlichen Prozesses, mittelst Zuziehung von Geschwornen, beauftragt werden wird. Zur Sammlung der erwähnten Elemente ist aber schlechterdings nothwendig, daß sämtliche Personen, ohne Rükficht auf ihren Rang, welche über dieses Geschäft Aufklärung zu geben im Stande sind, gerichtlich abgehört werden. Hauptpersonen, die hier wichtige Mittheilungen machen können, sind einerseits der damalige Kriegsminister, Herzog von Belluno, der Generalsekretär des Kriegsministeriums, Baron Perceval; der Oberdirektor des Subsistenzwesens der Truppen, General Andreossy, und andere obere Beamte des Militärdepartements; andererseits aber die bei unserer Armee in Spanien angestellt gewesenen Generale, besonders die vom großen Generalstab des Prinzen Generalissimus, an deren Spize der Majorgeneral Graf Guilleminot stund. Aus den Erklärungen dieser Personen wird erhellen, welche Veranstaltungen zum Unterhalt und zur Verproviantirung der Armee bei ihrem Einmarsche in Spanien getroffen worden waren? Ob diese Anordnungen auf die gehörige Weise in Vollzug gesezt worden sind? Ob Vorräthe und Transportmittel in hinreichender Menge vorhanden waren, um den Uebergang über die Bidassoa bewerkstelligen zu können? Ob es nothwendig war, mit Ouvrard den bekannten Vertrag von Bayonne abzuschließen? Ob man Vorräthe, die durch Verfügung des Kriegsministers in die Magazine der Armee gebracht worden waren, verheimlicht, oder durch unerlaubte Mittel zurükgehalten habe, um künstlichen Mangel hervorzubringen, und dadurch den Abschluß der Verträge mit Ouvrard nothwendig zu machen? Ob Lezterer mit Personen, die im Staatsdienste stunden, seinen Gewinn getheilt, oder an solche Personen mehr oder minder beträchtliche Summen ausbezahlt habe? Zur Ausmittelung dieser Punkte sind bereits sehr viele Zeugen abgehört worden, namentlich der vormalige Kriegsminister, Herzog von Belluno, der Subsistenzdirektor General Andreossy und mehrere Generale von der Pyrenäenarmee, wie die Generallieutenants Bordesoulle und Tirlet, vom Generalstabe des Prinzen Generalissimus ꝛc. Da General Graf Guilleminot sich zu Konstantinopel als französischer Botschafter befindet, so soll er auf Requisition des obenerwähnten Untersuchungsrathes dort vom französischen Generalkonsul an den deshalb die erforderliche Ermächtigung erlassen worden ist, vernommen werden.

Deutschland.

JJ. MM. der König und die Königin von Baiern mit JJ.

kk. HH. den Prinzessinnen haben am 11 Mai Ihre Sommerresidenz zu Nymphenburg bezogen.

Augsburg, 12 Mai. Der kön. preußische Gesandte bei dem kön. baierischen Hofe, Hr. v. Küster, welcher auch bei dem kön. würtembergischen Hofe in gleicher Eigenschaft beglaubigt worden, ist heute, von Stuttgart kommend, hier durchgereist, um sich nach München, wo er seinen gewöhnlichen Wohnsiz behält, zurükzubegeben.

Das Dampfschiff James Wath, das von Antwerpen am 4. Mai vor Uerdingen in der Nähe von Köln ankam, wurde nicht, wie unser gestriges Blatt in einem Artikel aus Mainz meldet, in den Grund gesegelt, sondern verlor nur bei dem Zusammenstoßen mit dem Fahrzeug des Düsseldorfer Beurth-Schiffers seine Gallerie, und konnte bald darauf wieder seine Fahrt fortsezen.

** Frankfurt a. M., 10 Mai. Noch immer betragen die seit der lezten Epoche an unserer Börse statt habenden Schwankungen in den Kursen nur einige unbedeutende Fraktionen: wegen beträchtlicher Kündigungen komptanter Stüke wurden die östreichischen Metalliques gestern mit 96⅞ baar bezahlt; für Ende Monats standen sie jedoch ¼ Prozent niedriger; die preußischen Staatsschuldscheine waren auf 92⅝ gestiegen, und Berliner Wechselbriefe, ganz vorzüglich gesucht, wurden mit 104 bezahlt. Die badischen Loose dagegen, in der lezten Zeit ein Lieblingspapier unserer Börse, waren auf 68½ herabgegangen; Partiale auf 132⅔. — Mit Aufmerksamkeit verfolgt man hier den Gang der brittischen Parlamentsverhandlungen. Die Emanzipation der irländischen Katholiken ist ein Gegenstand, der zu mannichfaltigen Erörterungen in unsern Zirkeln Anlaß gibt, und es ist gewiß ein unzweideutiges Merkmal ächt christlicher Gesinnung, daß die heißesten Wünsche von allen Seiten her diese große Maaßregel begleiten. Man theilt auch hier die Ansicht, daß die neuerlich von einem königlichen Prinzen dagegen erhobenen Aeußerungen der Sache der Emanzipation eher förderlich als hinderlich seyn dürften, weil manche edle Pairs, welche solcher, als zu vorzeitig auf die Bahn gebracht, dermalen ihre Beistimmung zu ertheilen abgeneigt seyn möchten, sich, in Berüksichtigung der Folge, die ein fernerweitiger Aufschub nach sich ziehen könnte, nunmehr für dieselbe erklären würden. — Man will sogar wissen, daß die Verwerfung von Hrn. Whitmores Motion im Unterhause, die Revision der seitherigen Korngeseze betreffend, und die Freigebung der Einfuhr des fremden Getreides gegen eine mäßige Zollabgabe bezwekend, vornemlich durch die Rüksicht auf die größere Dringlichkeit der Emanzipationsbill hervorgerufen wurde. Eine solche Modifikation der seitherigen Korngeseze nemlich, meynt man, würde den Privatinteressen der Mitglieder des Oberhauses eben nicht entsprechen; denen der hohen Geistlichkeit nicht, weil die Hauptquelle des Einkommens der anglikanischen Kirche in den Zehnten besteht, deren Ertragswerth sich durch die Höhe der Getreidepreise bestimmt; und denen der weltlichen Pairs auch nicht, weil sie die größten Güterbesizer in den brittischen Reichen sind, ihre Einkünfte demnach ebenfalls durch jene Maaßregel eine beträchtliche Schmälerung erfahren würden. Um nun aber dem Oberhause nicht bereits in dieser Session zu viele Einräumungen zuzumuthen, habe man diesen Gegenstand um so eher der Emanzipationssache nachgesezt, da es sich bei Lezterer um die höchsten religiösen und politischen Interessen handle, wogegen der Erstere nur materielle Interessen berühre.

Preußen.

* Berlin, 1 Mai. Se. Majestät der König hat Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Hatzfeld für seine Herrschaft Wildenburg-Schönstein, welche vom Könige zur Standesherrschaft erhoben war, für ihn selbst und seine Nachfolger im Besize derselben, so lange sie als untheilbares Familien-Fideikommiß bei seinem Geschlechte bleibt, eine Virilstimme im ersten Stande der rheinischen Provinzialstände zu verleihen geruht. — Der an die Stelle des verstorbenen Justizministers v. Kircheisen von Sr. Maj. dem Könige durch eine Kabinetsordre zum Chef der Justiz in der gesamt-preußischen Monarchie ernannte Graf v. Dankelmann war bisher Chef-Präsident des königlichen Ober-Landesgerichts in Glogau, und verbindet mit den Kenntnissen ausgezeichneter Rechtserfahrenheit alle die hohe Eigenschaften, welche zu dem ihm übertragenen wichtigen Amte erfordert werden; die Ernennung desselben wurde hier erst in dem Augenblike der Publikation durch die Staatszeitung bekannt. — Die Ober-Präsidentenstelle von Schlesien wird erst in einigen Monaten besezt, und bis dahin von dem Regierungspräsidenten Richter verwaltet werden. Die für die übrigen Regierungen ernannten neuen Chef-Präsidenten haben Ordre erhalten, sich mit dem 15 d. M. auf ihren Posten zu befinden. Die bisherige nunmehr schon mehrere Monate dauernde Stetigkeit der Staatspapiere veranlaßt immer mehr Beschränkung des Handels mit Effekten; es wird meistens nur in Comptanten etwas gemacht, indem der Verkehr mittelst Zeitkaufs, wegen Geringfügigkeit der Kursdifferenzen, beinahe keinen Gegenstand mehr hat. Der Umtausch der alten Tresorscheine gegen die neuen Kassenanweisungen hat den beabsichtigten Erfolg gehabt; jedoch wurden Leztere bisher durch Abschneidung des Randes für die Versendung bequemer gemacht, ein unbefugtes Verfahren, welches durch eine Verordnung in der Gesezsammlung gänzlich untersagt ist, weil der unbedrukte Rand durch das Wasserzeichen zugleich den Werth des Papiers andeutet und die Verfälschung verhütet.

Türkei.

* Livorno, 6 Mai. Gestern kam ein Schif von Alexandrien an, welches vor Modon beigelegt hatte. Ein darauf befindlicher Reisender war am Lande im Lager von Ibrahim Pascha vor Navarino gewesen. Der Pascha belagerte diesen Plaz, der von 300 Griechen vertheidigt ward, und hatte bereits eine Bresche von zwei bis drei Fuß eröfnet. Von der Landseite hatten sich mehrmals griechische Haufen sehen lassen, aber es war nie zu einem ernsthaften Gefecht gekommen. — Im Lager befanden sich mehrere griechische Gefangene. Die Araber hielten sehr gute Kriegszucht, und Ibrahim Pascha schien sehr sorglos zu seyn, so daß er alle seine Schiffe zurükgeschikt hatte. Er mochte etwa 8000 Mann Truppen haben; seine Verbindung mit Coron und Modon war ungehindert, mit Patras aber noch nicht hergestellt. — In Alexandrien herrschte wegen des niedrigen Standes des Nils, außer Mangel an Waaren die Schiffe zu laden, sogar einige Tage Mangel an Getreide. Der neue Kanal war beinahe ganz ausgetroknet. Die Pest war nicht stark.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Siegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 135. 15 Mai 1825.

Spanisches Amerika. — Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Oestreich. — Beilage Nro. 135. Parlamentsverhandlungen. — Badische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Man hat zu London Briefe vom 10 Jan. aus Lima. Nach diesen waren der Vicekönig Laserna und General Valdez, mit sechs oder sieben andern Generalen, bei der Abfahrt des Bruce, die am 2 erfolgte, zwei Meilen von Quilca. Die Ernestina erwartete nur noch volle Bemannung, um gleichfalls abzusegeln. Die Asia und der Achilles lagen auf der Rhede, um die Korsaren von Chili im Auge zu behalten; das ganze spanische Geschwader sollte aber zu gleicher Zeit mit der Ernestina in die hohe See steuren. Die Asia und der Achilles sollten unmittelbar nach den Philippinen, und die andern Schiffe nach Europa abgehen. Man glaubt General Rodil könne sich nicht lange in Callao halten. Der Kongreß von Peru sollte seine Sitzung am 10 Febr. eröfnen; auch vermuthete man, Bolivar würde den General La Mar zum Präsidenten der neuen Republik vorschlagen. Durch einen Beschluß vom 27 Dec. erklärte Bolivar, daß man den Sieg von Ayacucho der Geschicklichkeit und Tapferkeit des General Sucre verdanke, und diesem ein Denkmal, in einer Säule mit seiner Büste bestehend, auf dem Schlachtfelde errichten solle. Die Korps, aus welchen die Befreiungsarmee bestand, sollen den Titel der „ruhmvollen" annehmen, und die Individuen derselben für „wohlverdient im ausgezeichneten Grade" erklärt werden. Die Generale sollen eine mit Brillanten besezte Medaille mit der Aufschrift „Ayacucho" an einem roth und weißen Bande tragen; die Medaille der Offiziere wird von Gold, die der Soldaten von Silber seyn.

Spanien.

Das Journal des Debats meldet aus Madrid vom 28 April: „Vorgestern wurden die einflußreichsten Glieder des diplomatischen Korps zu einem Ministerrathe nach Aranjuez berufen. Man vermuthete Anfangs, die aus Peru und der Havannah eingetroffenen übeln Nachrichten wären der Beweggrund dazu; nun glaubt man zu wissen, die mit den Grundsäzen einer großen Repräsentativ-Regierung, welche so viel für Spanien gethan, im Widerspruch stehende Erklärung des Königs aus Aranjuez vom 19 April sey der Gegenstand dieser Konferenz gewesen, die sich getrennt zu haben scheint, ohne zu einem Entschlusse gekommen zu seyn. Nur darüber wäre man allerseits einig geworden, daß die Reorganisation des Staatsrathes die erste Bedingung sey, um einige Ordnung in die Angelegenheiten Spaniens zu bringen. Hr. Arjona, Präsident des zweiten Kriminal-Gerichtes, vor welchem der Prozeß gegen den General Copons und Konsorten wegen Verurtheilung des Gardelieutenants Golfieu anhängig ist, hat noch vor seiner Abreise nach Sevilla das Gericht versammelt, um ein Endurtheil in dieser Sache zu sprechen. Der Obrist, welcher dem Kriegsrathe über Golfieu präsidirte, ist zu 8jährigem, 4 Mitglieder desselben sind zu 5jährigem, und 2 zu 4jährigem Festungsarreste, und zu eben so langer Suspension von ihren Verrichtungen verurtheilt worden. Von den abwesenden Mitangeklagten wurden Graf Morillo (in Frankreich befindlich) als damaliger Distrikts-Kommandant von Madrid, auf dessen Befehl Golfieu vor den Kriegsrath gestellt wurde, zu 4jähriger Einschließung in einer Citadelle, — der die Fiscalstelle versehende Artillerie-Offizier Nunnez-Arenas und der Beisizer Hernandez, der darauf antrug, daß das von den 13 Gliedern des Kriegsrathes ausgesprochene Todesurtheil vom General Copons bestätigt werden sollte, zum Strange — und der Beisizer Guillen, nebst noch einigen nicht näher Bezeichneten, für 10 und 8 Jahre auf die Galeeren verurtheilt. Das Loos des Generals Copons ist noch nicht entschieden, indem die Meynungen über die Todesstrafe desselben getheilt waren. Es sollen nun sämtliche Abtheilungen des Kriminalgerichts sein Urtheil, so wie auch das des Beisizers Puente-Romero, aussprechen, und alsdann erst wird das Gesamturtheil bekannt gemacht werden.

Großbritannien.

London, 6 Mai. Konsol. 3Proz. 90⅞, 91.

Im Oberhause kamen am 5 Mai wieder mehrere Bittschriften gegen die Emanzipation ein; unter Andern eine von der Insel Portland, die vom Lordkanzler (Lord Eldon) überreicht wurde. Graf Grosvenor bemerkte, solche Bittschriften würden gewöhnlich von dem Vorstand einer Stadt oder Gemeinde entworfen, und von den nächsten Besten unterzeichnet; so könne man vorliegende Bittschrift nicht sowol die der Einwohner von Portland, als vielmehr die des Lordkanzlers und des Hrn. Bankes nennen. Der Lordkanzler erwiederte: „Jede Partei sehe die Bittschriften des Gegentheils für das Werk einer kleinen Faktion an; mit demselben Rechte könne er die, welche zu Gunsten der Emanzipation lauteten, Bittschriften des Grafen Grosvenor nennen; er für seine Person überzeuge sich immer mehr und mehr, daß die Mehrheit der englischen Nation der Emanzipation entgegen sey." — Im Unterhause zeigte Hr. Brougham an, daß ganz zuverläßig am folgenden Tage die Motion: die Emanzipationsbill vor die Kommittee des Hauses zu bringen, gestellt werden würde, und sollte Sir Francis Burdett noch nicht im Stande seyn, morgen im Hause zu erscheinen, so verpflichte

er ſich, den Antrag ſtatt ſeiner zu ſtellen, indem er mehr als Jemand jede neue Verzögerung zu vermeiden wünſche.

Der Ariſtarque bringt aus Cadiz vom 19 April folgende etwas abentheuerliche Nachricht: Ein aus Oſtindien zurükgekommener, mit geheimen Depeſchen für ſeine Regierung verſehener engliſcher Offizier ſey in Cadiz geweſen; er hätte ſeinen Weg über das rothe Meer gemacht, einen Theil von Aegypten durchreist, und nachher in Gibraltar gelandet. Dieſer habe nun in mehreren hieſigen engliſchen Häuſern geäußert, daß ſich alle Cipayen, durch Fremde aufgeſtiftet, welche aus Rußland angekommen wären, empört hätten, und daß die engliſche Kompagnie bei ihrer kleinen Macht nichts Eiligeres zu thun fände, als das Feſtland von Oſtindien zu verlaſſen. Man hört die ſonderbarſten Folgerungen in dieſer Beziehung. Die Zeitung von Gibraltar ſagt nur, man hätte aus Oſtindien nachtheilige Berichte erhalten.

** London, 5 Mai. Die wichtige Frage wegen Veränderung der beſtehenden Quarantaine-Geſeze wird vermuthlich dieſen Abend vor das Unterhaus gebracht werden. Schon ſeit 1819 hat dieſe Angelegenheit die Aufmerkſamkeit des Parlaments in Anſpruch genommen; die ſehr beträchtlichen Quarantainekoſten, ſo wie die große Zögerung in der Löſchung der Güter gaben dem Handels- und Gewerbeſtande triftige Urſachen, eine Veränderung oder Milderung der Quarantaine-Geſeze zu wünſchen, zumal es nicht unter die ſeltenen Fälle gehört, daß Fabriken wegen Mangel an rohem Stoffe ruhen mußten, während die unter Quarantaine gelegenen Schiffe ſie damit hinreichend hätten verſehen können. Zu dieſen Wünſchen geſellten ſich dann noch die ſogenannten Non-Contagioniſten, welche die Theorie der Anſtekung völlig läugnen, und wirklich manche gewichtige Anhänger auf ihre Seite erhalten haben. Das Parlament ernannte mehrere Jahre lang Kommittee's, vor welchen die erſten Aerzte des Landes ihre Anſichten abgeben mußten. Es wurde aber nichts Entſcheidendes angenommen, indem diejenigen, welche über dieſen wichtigen Gegenſtand allein ein kompetentes Urtheil fällen konnten, in ihrer Meynung ſo ſehr von einander abwichen, daß das Parlament ſich nicht berufen fühlen durfte, die bisherigen Quarantaine-Anordnungen zu verändern. Man muß jedoch bekennen, daß die erfahrenſten Aerzte der Theorie der Anſtekung anhingen, und nur die durch Zeit, Klima und Lokal-Umſtände entſtehende Modifikation der Krankheit zugeben wollten, ſo daß wenig Wahrſcheinlichkeit für die Aufhebung jener Anſtalten blieb. Als aber ſeit zwei Jahren der Handel Großbritanniens mit der Levante, und beſonders mit Aegypten, ſich auf eine erſtaunende Weiſe vergrößerte, und das leztere Land in einem ſeiner Stapelartikel, Baumwolle, ſich als furchtbaren Nebenbuhler von Nordamerika zeigte, da wurde die Frage von Neuem, und zwar noch lebhafter als vorher, rege gemacht, und veranlaßte einen Streit der Meynungen, der ſogar an Erbitterung gränzte. Die Miniſter ſchienen ſich Anfangs auf die Seite der Neuerer zu neigen, und nahmen auch hier den Grundſaz einer ausgedehnten Handelsfreiheit in Schuz, indem ſie manche aus Aegypten unter Umſtänden angekommene Schiffe, die ſonſt eine Quarantaine herbeigeführt haben würden, gleich löſchen ließen. Im Oberhauſe nahm man aber die Sache ernſthafter auf, und verlangte von Lord Liverpool die Kopien dieſer Autoriſationen, ſo wie die Gründe zu wiſſen, worauf die Miniſter gehandelt hätten. Dieſes Verlangen wurde zwar nach hierüber gegebenen Erklärungen des Grafen wieder zurükgenommen, verurſachte hingegen größere Vorſicht bei andern Fällen, und man glaubt überhaupt nicht, daß auch diesmal die Quarantaineanſtalten eine große Veränderung erfahren würden, da die allgemeine Stimme einer ſolchen Neuerung nicht günſtig iſt. Merkwürdig iſt, daß gerade in dem Augenblike, wo dieſe Angelegenheit im Parlamente verhandelt werden ſoll, zwei Schiffe aus Alexandrien zu Milford-Hafen Quarantaine halten müſſen, die ſo eben mit unreinen Geſundheitspäſſen wegen zweier zu Alexandrien ſich ereigneten Peſtfälle hier angekommen ſind. Wie ſehr übrigens der hieſige Handel mit der Levante ſeit drei Jahren zugenommen hat, beweiſt ein Bericht des Lords Granville, früher Präſidenten der nunmehr aufgelösten Levante-Kompagnie: 1822 betrug die Ausfuhr Großbritanniens nach jener Weltgegend 972,447 Pf. 8. 1., 1823 ſtieg ſie auf 1,274,237 Pf. 16. 9., und 1824 auf 1,397,509 Pf. 4. 11. Dem Parlament iſt eine Liſte über die Ausfuhr der edeln Metalle aus England ſeit dem Jahre 1815 vorgelegt worden: an Gold betrug dieſelbe vom 5 Jan. 1815 bis zum 5 Jan. 1825: 2,822,054 Unzen, wovon auf das Jahr 1824 allein 1,134,408 Unzen kommen; die Ausfuhr des Silbers belief ſich auf 9,470,500, und die Hälfte derſelben kömmt auf die Jahre 1819, 1823 und 1824. Frankreich erhielt davon an Gold neun Eilftheile, und Holland ein Eilftheil. Die Einfuhr konnte nicht angegeben werden, da es nach dem Geſeze nicht nothwendig iſt, die Einfuhr edler Metalle beim Zollhauſe anzugeben.

Frankreich.

Paris, 9 Mai. Konſol. 5Proz. 101 Fr. 55 Cent.; Monatsſchluß, 3 Uhr Nachmittags 101 Fr., 80 C.; 3Prozents 74 Fr. 90 Cent., 75 Fr.

Der Moniteur warnt vor der Menge Geſchäftsträger und Liquidations-Geſellſchaften, welche jenen Ausgewanderten, die in Folge des Geſezes vom 27 April Anſprüche auf Entſchädigung haben, ſich anbieten, Vorſchüſſe zu geben, ihre Forderungen abzukaufen, oder bei den verſchiedenen Stellen ihre Liquidationen zu betreiben. Die in der Vollziehungs-Ordonnanz vom 1 Mai deutlich ausgeſprochene Abſicht der Regierung ſey, ſagt er, den Ausgewanderten oder ihren Stellvertretern die Entſchädigung unverkürzt zukommen zu laſſen; ſie hätten ſich direkt mit ihren Liquidationsgeſuchen an den betreffenden Präfekten zu wenden; alle Behörden ſeyen angewieſen, dieſen Geſuchen die größte Aufmerkſamkeit zu ſchenken, und jene Geſchäftsträger ꝛc. würden gewiß aus allen Büreaux zurükgewieſen werden.

Hr. Peter Leclerc, Ritter v. Büffon, Bruder des berühmten Naturforſchers, Grafen v. Büffon, ſtarb zu Montbard, Departement der Goldküſte, im 91ſten Jahre.

* Paris, 7 Mai. In der Sizung der Deputirtenkammer am 4 Mai hat endlich die Erörterung des Budgets von 1826 begonnen, und zwar zuförderſt die allgemeine Berathſchlagung, die aber im Grunde überflüſſig iſt, und nicht einmal dieſen Namen verdient, indem die meiſten Redner ſich darauf beſchränken, ihre allgemeine Anſichten über den Gang der Verwaltung, und über die im Ganzen zu machenden Er-

sparnisse mitzutheilen, um so mehr, als die verschiedenen Ministerien, die seit der Restauration in Thätigkeit waren, zwar jedes Jahr die Abstellung der obwaltenden Mißbräuche versprachen, allein niemals eine allgemeine Reform der Verwaltung unternahmen, so daß ungefähr Alles beim Alten geblieben ist. Die ausgezeichnetsten Redner der Versammlung verschmähen es, bei den allgemeinen Debatten über das Budget das Wort zu nehmen, und ziehn vor, ihre Ansicht bei den einzelnen Artikeln vorzutragen, und hier auf Modifikationen zu dringen. In den beiden Sizungen der Kammer am 4 und 5 Mai wurden die Angriffe gegen den Gang der Verwaltung einigen Deputirten der royalistischen Opposition überlassen, unter denen Hr. Bacot de Romans sich ganz besonders auszeichnete. Das verderbliche Centralisationssystem wurde von ihm und von beinahe allen andern Rednern, selbst von denen, die sich zu Gunsten des Budget hatten einschreiben lassen, nach Gebühr gewürdigt. Hr. v. Lezardiere und Hr. Leclerc de Beaulieu, beide von der äußersten Rechten, ließen es sich besonders angelegen seyn, das vom Ministerium befolgte System anzugreifen. Von der liberalen Opposition trat bisher kein Redner auf, als der freimüthige Labbey de Pompieres, Fabrikant aus St. Quentin im Aisnedepartement. Er wußte seinen Vortrag besonders dadurch zu würzen, daß er die administrativen Grundsätze der HH. v. Villele und v. Corbieres, die sie als Deputirte so oft aufstellten, denjenigen entgegensezte, die sie nunmehr als Minister befolgen, und wirklich muß man eingestehen, daß der Gegensaz hier oft sehr schneidend ist. — Die Regierung hat bereits weitläuftige Instruktionen an die Departementalbeamten abgefaßt, welche die Ausmittelung der Entschädigung für die Ausgewanderten, Deportirten und revolutionär Verurtheilten ins Reine zu bringen haben. Nicht allein der Finanzminister, welchem im Grunde die besondere Vollziehung des Schadloshaltungsgesezes obliegt, sondern auch der Minister des Innern hat Rundschreiben erlassen, daß man das ganze Geschäft so schnell als möglich fördern soll. Dadurch will das Ministerium den ihm von der royalistischen Opposition gemachten Vorwurf, als ob der von ihm vorgeschlagene und von den Kammern genehmigte Vollziehungsmodus die Beendigung der Entschädigung ausnehmend verzögern würde, faktisch widerlegen. Allein ungeachtet des besten Willens der Regierung und aller Thätigkeit ihrer Beamten bringt die Natur der Sache manche Verzögerungen mit sich, welche die statt zu findenden Operationen nothwendig aufschieben müssen. Man bedenke nur die ungeheure Menge von Entschädigungsgesuchen, die eingegeben werden, und die Arbeit, welche jedes derselben erfordert. Die Gesuche müssen dem Präfekten des Departements, wo die veräußerten Güter, für welche Entschädigung verlangt wird, gelegen sind, eingehändigt, und in besondere Register nummerweise eingetragen werden. Der Präfekt übermacht das Entschädigungsbegehren nebst allen dazu gehörigen Belegschriften an den Domainendirektor seines Departements, welchem gleichzeitig aus dem Finanzministerium das Verzeichniß der Schulden der reklamirenden Ausgewanderten, die vom Staate bezahlt worden sind, so wie derjenigen Summen, welche dieselben seit ihrer Rükkehr nach Frankreich bereits von ihren vormaligen Gütern erhielten, zugesendet wird. In den Bureaux des Domainendirektors muß sodann das Entschädigungsbordereau, nach vorhergegangener Untersuchung aller auf jedes Gesuch Bezug habenden Aktenstüke, verfertigt werden. So wie das Entschädigungsbordereau eines Reklamanten zu Stande gebracht ist, so wird es mit den darauf Bezug habenden Schriften von der Domainendirektion an den Präfekten übermacht. Dieser läßt dem Reklamanten eine Abschrift davon ausfertigen, und sich dessen Bemerkungen darüber schriftlich zustellen. Jedes einzelne Entschädigungsbordereau wird sodann dem Präfekturrath des Departements übergeben, der unter dem Präsidium des Präfekten zuförderst die Eigenschaft des Reklamanten und hierauf die für seine Entschädigung angenommenen Grundlagen, dann das Materielle des Bordereau und die eingegebenen Bemerkungen prüft. Ein motivirtes Gutachten über jedes einzelne Entschädigungsgesuch muß alsdann vom Präfekten auf die im Präfekturrath stattgefundene Untersuchung hin, entworfen, und der interessirten Partei abermals mitgetheilt werden. Die Arbeiten des Domainendirektors und des Präfekten, so wie die Bemerkungen der Reklamanten müssen hierauf an den Finanzminister übermacht werden, der dieselben mit allen Aktenstüken an die Central-Liquidations-Kommission verweist, welche die definitive Liquidation zu bewerkstelligen hat. Aus allem diesem erhellt zur Genüge, wie viele Zeit erfordert werden wird, um diese Geschäfte zu beendigen.

Italien.

Eine dem Ministerium der allgemeinen Polizei eingesendete Uebersicht der Bevölkerung von Neapel im J. 1824 gibt die Zahl der Einwohner zu 349,190; im J. 1823 hatte sie nur 346,676 betragen. Die Fremden sind dabei nicht mitgerechnet.

Die am 20 und 21 April in mehreren Gegenden des südlichen Frankreichs und Oberitaliens eingetretene Kälte hat sich so weit südlich verbreitet, daß der Vesuv und seine Umgebungen am 20 Morgens mit Schnee bedekt waren.

Der Ritter Joseph Saverio Poli, vormaliger Erzieher des Königs, Präsident der k. Gesellschaft der Aufmunterung, und Mitglied der Akademien von London, Philadelphia ꝛc. ist am 7 Mai gestorben.

Deutschland.

Der badische Gesandte, Generallieutenant v. Tettenborn, der baierische Gesandte Frhr. v. Stalmeln, so wie schon früher der Hofrath von Gentz, sind nach Mailand abgereist.

Zu Oldenburg ist am 28 April die Verlobung des Erbprinzen Paul Friedrich August mit der Prinzessin Ida von Anhalt-Bernburg-Schaumburg bekannt gemacht worden.

** Frankfurt a. M., 10 Mai. Seit lange interessirten die Vorgänge in England und die Verhandlungen seiner Parlamentshäuser nicht so sehr das Festland, als zur Epoche der gegenwärtigen Session. Insofern solche die brittische Handelsgesezgebung betreffen, mag diese Theilnahme immerhin aus Motiven des Egoismus entspringen, indem alle von dort ausgehende Maaßregeln einen unfehlbaren Einfluß auf die allgemeinen kommerziellen Beziehungen äußern, mithin von allen civilisirten Nationen, je nachdem sie beim Welthandel konkurriren, mehr oder weniger tief empfunden werden. So haben bereits die den Verbrauchzoll der fremden Weine betreffenden Modifikationen jener Gesezgebung uns einen so ent-

schiedenen Vortheil gewährt, daß, wie neuerdings versichert wird, der seit jener Epoche nach den brittischen Inseln statt gehabte Absaz dieses edlen Rebensaftes beträchtlich genug war, um die Verluste zu deken, welche die Wein-Eigner seit dem lezten Sinken der Preise erlitten hatten. — In zweifacher Hinsicht jedoch ist zu bedauern, daß blos unsere schweren Sorten bisher über das Meer verführt werden konnten, weil, wie behauptet wird, die Pfälzer Weine und andere leichte Gattungen den Wassertransport nicht ertragen. Möchte aber, so hört man Sachverständige sich darüber äußern, dieser Uebelstand nicht zu beseitigen seyn, wenn die Verschiffung nur schnell von statten ginge? denn es wäre nicht sowol die Verführung auf dem Wasserwege, die für jene Weine unzuträglich, als vielmehr der lange Aufenthalt, so damit seither verknüpft war. Könnte man daher die Reise, ihrer Zeitdauer nach, abkürzen, so würden auch wohl jene Weine dieselbe überstehen. Hierzu böte nun aber die Dampfschiffahrt das geeignetste Mittel dar, wenn nur die der Benuzung des Rheinstroms in den Weg gelegten Hindernisse in der Art gehoben würden, daß daraus kein Aufenthalt für die schnelle Fahrt stromabwärts und bis in das Meer hinein erwüchse. Wurde doch kürzlich von einem brittischen Unternehmer den hiesigen Behörden der Vorschlag gemacht, ein Dampfschif für die Fahrt von hier nach London zu errichten, welche innerhalb vier Tagen zurükzulegen er sich verbindlich machen wollte, falls nur jene Hindernisse beseitigt werden möchten. Es bedarf keiner weitern Ausführung, wie vortheilhaft es für unsere Weinproduzenten seyn würde, wenn die leichten Erzeugnisse des deutschen Bodens auf dem brittischen Markte Zugang fänden; allein auch den dortigen Konsumenten würde in diätetischer Hinsicht der Genuß eines Getränkes zu empfehlen seyn, welches minder das Blut zu erhizen, als vielmehr in schnellern Pulsirungen durch die Adern zu treiben strebt. Zweifelsohne liegt eine der Hauptursachen des Uebels, an dem so viele von ihnen, vornemlich unter den wohlhabendern Klassen der Gesellschaft leiden, und das unter dem Namen Spleen dort endemisch ist, in dem Regime, das bei ihnen seither an der Tagesordnung war. Den Champagner-Wein ausgenommen, der aber schon im Ankaufspreise zu theuer ist, um jemals ein allgemein verbreitetes Genußmittel zu werden, kämen bis jezt nur schwere französische und deutsche Weine, erstere noch dazu, gleich dem ebenfalls beliebten Port-à-Port, stark mit Branntewein versezt, auf ihre Tafeln. Es kan nicht fehlen, daß diese Getränke die den Britten eigenthümliche melancholische Stimmung, wozu die erste Anlage durch die atmosphärische Luft des vaterländischen Himmels gegeben wird, noch steigern müssen, und so erklärt es sich denn ganz natürlich, daß derselbe öfter, wie solches bei den Nationen des Festlandes der Fall, einer Krankheit erliegt, der, wenn schon die lezten Erscheinungen derselben psychischer Art sind, nichtsdestoweniger auf physischem Wege abgeholfen werden kan. — Wie es heißt, so hätte eine große deutsche Regierung sehr dringende Vorschritte bei der königl. niederländischen gemacht, um sie zu Ermäßigungen des seither von ihr befolgten Handelssystems, besonders in Beziehung auf den Transit des Getreides und anderer deutscher Bodenerzeugnisse, zu vermögen. Auch sollen die Unterhandlungen in Stuttgart, wie neuerdings, freilich im Widerspruch mit den in mehrern öffentlichen Blättern darüber enthaltenen Anführungen, versichert wird, ein erfreuliches Resultat hoffen lassen. Käme der Verein zu Stande, so darf man denn auch von dieser Seite kräftigere Schuzmaaßregeln erwarten, als bis jezt von den Einzelstaaten gegen die ihre Handelsinteressen beeinträchtigenden Nachbarn ergriffen werden konnten. — Der englische General Congreve, Präsident der brittischen Gasbeleuchtungs-Gesellschaft, der aus dem Norden kommend mehrere Wochen in unserer Stadt verweilte, und vor einigen Tagen nach England abreiste, hat, wie man hört, den hiesigen Behörden ebenfalls Vorschläge vorgelegt, hinsichtlich deren jedoch bis jezt noch kein Entschluß gefaßt werden konnte, weil die Wichtigkeit des Gegenstandes jede Uebereilung verbietet. — Nach Handelsschreiben aus Amsterdam wären zwei nach Bahia und Pernambuco von diesem Seeplaze aus mit europäischen Handelswaaren befrachtete Schiffe, ohne Rükladungen, welche in rohen Zukern bestehen sollten, daselbst wieder eingetroffen, worauf denn dieser Artikel aufs Neue angezogen hätte.

Am 4 Mai ist der englische Generalmajor, Sir William Congreve, in Mainz angekommen. Er trat sogleich mit den städtischen Behörden in vorläufige Unterhandlungen, um die Gas-Beleuchtung in unserer Stadt einzuführen, und ist heute nach einem Besuche bei Sr. königl. Hoh. dem Prinzen Wilhelm von Preußen, Gouverneur der hiesigen Bundesfestung, wieder von hier abgereist.

Oestreich.

Dem berühmten Dichter und Orientalisten, Ritter v. Hammer, wurde kürzlich von den steyerischen Ständen als Anerkennung seiner Verdienste die Landstandschaft ertheilt.

Durch ein Cirkulare der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oestreich unter der Ens vom 8 Mai, wird vom Tage der Kundmachung an, das Einfuhrverboth des baumwollenen, weißen Mule-Garns (Mule-Twist, worunter auch das sogenannte Medio-Twist und das weiße türkische Garn gehört), bis Nr. 30., mit Beibelassung desselben, bis einschließlich Nr. 30. aufgehoben. Die erstgenannten Garne, von Nr. 30. angefangen, sind gegen den schon bestehenden Zoll von dreißig Gulden für den Wiener Centner Netto einzuführen erlaubt.

Nach einer vom Generalquartiermeisterstab in Wien 1814 herausgegebenen, einer Karte der Monarchie beigefügten Tabelle, beträgt die Bevölkerung der östreichischen Staaten 30,006,949 Menschen, auf einem Flächeninhalt von 12,153 Quadratmeilen. Interessant ist die Vergleichung der einzelnen, diese Monarchie bildenden Länder, rüksichtlich ihres Flächeninhalts und der Bevölkerung. So erscheint Ungarn mit 4181½ Quadratmeilen und 8,585,814 Seelen, also kommen dort auf eine Quadratmeile 2053, während in den lombardisch-venetianischen Provinzen auf 852 Quadratmeilen 4,161,078 Seelen, also auf eine Quadratmeile 4,883 kommen (mehr als das Doppelte von Ungarn). Am stärksten bevölkert, außer den italienischen Provinzen, ist Mähren, welches 481 Q. Meilen und 1,890,806 Einwohner, also auf eine Q. M. 3922 Seelen zählt. — Die Angaben sind offiziell, und demnach hat die Bevölkerung Oestreichs sehr zugenommen.

Verantwortlicher Redakteur, E. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 130. 16 Mai 1825.

Spanisches Amerika. — Spanien. (Briefe aus Madrid und Bayonne.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Bundestagsverhandlungen.) — Rußland. — Türkei. (Schreiben aus Konstantinopel.) — Beilage Nro. 136. Handelsvertrag zwischen Großbritannien und den vereinigten Provinzen am la Plata. — Parlamentsverhandlungen. — Schreiben vom Niederrhein. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Die Centralregierung der vereinigten Provinzen vom Rio de la Plata hat Hrn. Ribadavia zum Bevollmächtigten an den Höfen von England und Frankreich ernannt. Hr. Ignacio Nunnez ist auf dem Paketboote Canada als Gesandtschaftssekretär an besagte beide Höfe abgegangen. — Aus Salta berichtet der Argus von Buenos-Ayres, daß die Fahne der Unabhängigkeit in Arequipa und Arica wehe, ferner, daß die Truppen, welche General Olaneta dem General Tristan anvertraut hatte, unter Anführung dreier Patrioten-Offiziere sich empört hätten, und zu den Independenten übergegangen wären. Man glaubte, daß General Olaneta sich nicht lange werde halten können. — Die Zeitung von Lima vom 1 Jan. enthält ein Schreiben des französischen Kontreadmirals Rosamel „an den Befreier Bolivar", worin er ihm anzeigt, daß er Befehl habe, den Handel seiner Nation zu beschützen, und 9000 Piaster zu reklamiren, welche Admiral Guise am Bord des französischen Schiffes America genommen. Uebrigens hege er keine feindseligen Gesinnungen.

Spanien.

* Madrid, 28 April. Noch haben die Minister hinsichtlich der Bürgschaften, welche die englischen Bankiers für eine neue Anleihe fordern, zu keinem Beschlusse kommen können. Mittlerweile wächst die Geldverlegenheit mit jedem Tage so sehr, daß der Schaz sich unlängst genöthigt sah, aus der Privatkasse des Königs zu borgen, um die dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen. Der König wurde dadurch aufmerksam, und ließ sich einen genauen Ausweis über die Einnahmen und Ausgaben des Staates vorlegen, wo es sich dann zeigte, daß Lezteres um die Hälfte mehr betrügen als Ersteres. Diesen Umstand scheint Hr. Zea benüzt zu haben, um neuerdings mit Holland anzuknüpfen, und bereits ist Hr. Yriarte als Kommissär dahin abgegangen; allein die Holländer sind Leute, welche wohl wissen, wem sie leihen, und sich schwerlich zu einer neuen Anleihe verstehen werden, wenn die spanische Regierung sich nicht anheischig macht, die früher mit ihnen abgeschlossenen anzuerkennen. — Die Royalisten sind unzufrieden über die Ordonnanz, welche den General Lacruz zum Generallieutenant ernennt, und über die Auszeichnung, welche ihm wiederfuhr, indem er nach Aranjuez berufen wurde, was zu dem Gerüchte Anlaß gab, daß er das Kriegsministerium wieder erhalten werde. Die Freiwilligen rufen: „Cruz sey um nichts weniger ein Verräther, welcher gehangen zu werden verdiene." Die Regierung fühlt freilich jezt, aber zu spät, wie gefährlich es war, den Pöbel bewafnet zu haben; er spielt nun den Souverain. — Als kürzlich davon die Rede war, eine gewisse Zahl der Freiwilligen zu entwafnen, erklärten diese laut, solchen Befehlen nicht gehorchen zu wollen, und die Wüthendsten schrieen, man müsse die Glieder des Raths von Castilien hängen, die an solchen Befehlen Theil genommen hätten. Wenn das in der Hauptstadt geschieht, so kan man sich denken, wie es in den Provinzial-Städten hergeht. — Die offizielle Nachricht von der Niederlage und Kapitulation der spanischen Armee in Peru, die zuerst durch den Moniteur, und sodann durch mehrere über Cadiz erhaltene Depeschen hier eintraf, hat einen außerordentlichen Eindruk gemacht, und alle Mittel, die Verbreitung derselben zu hindern, waren vergeblich. Man bemerkt seitdem, daß die liberale Partei eine Art Uebergewicht über die überspannte behauptet. Um das Volk indessen, so lang als möglich, im Zweifel zu erhalten, bringt die heutige Gazeta noch einen Bericht von einer angeblichen Niederlage Bolivars, der 3000 Mann auf dem Schlachtfelde gelassen, und sechs Generale, worunter drei englische, verloren habe. — Kurz vor der Abreise des Prinzen Maximilian von Sachsen wurden zwei Franziskaner zum Tode verurtheilt, weil sie den Pfarrer von Valecaz bestohlen hatten; man erwartete bereits ihre Hinrichtung, als die Gazeta ankündigte, der König habe auf Fürbitte des besagten Prinzen die Todesstrafe in ewige Gefängnißstrafe verwandelt. — Zu Cadiz hatte eine königl. Kommission vor einiger Zeit die Accise herabgesezt, die Regierung hat nun aber nicht nur die alten Abgaben wieder hergestellt, sondern auch die Nachzahlung des von der Kommission bewilligten Nachlasses angeordnet, was allgemeines Mißvergnügen erregte.

* Bayonne, 2 Mai. Reisende, die von Corunna kommen, melden, daß die Stadt seit dem Abmarsch der Franzosen wie verödet sey; vorzüglich verschwänden die jungen Leute, und man glaube allgemein, sie begeben sich nach Portugal, wo angeblich eine konstitutionelle Glaubensarmee gebildet würde. Dis ist allerdings nur Vermuthung, indessen scheint es gewiß zu seyn, daß eine bedeutende Bande von daher bereits mehrere Einfälle nach Estramadura gemacht habe. Eben so sollen in Galicien mehrere Banden streifen, und besonders auf die Mönche Jagd machen. Vermuthlich gaben diese Umstände Anlaß zu einer neuen Polizei-Ordonnanz in Portugal, wodurch den Provinzialbehörden, vorzüglich zu Oporto, eingeschärft wird, auf alle Fremde, insbesondere auf die Spanier, und auf die unter dem Vorwande von Handelsgeschäften Reisenden, die strengste Aufsicht zu tragen. — General Alos, der mit ei-

ner Sendung nach Petersburg gehn sollte, ist nach Madrid zurükgekehrt, Hr. Ugarte aber noch immer hier.

Großbritannien.

London, 7 Mai. Konsol. 3Proz. 91¹/₄.

Der Star sagt, man habe in der City Nachrichten aus Bombay vom 5 Jan. erhalten, nach welchen Rangoon ganz verbrannt wäre, und die Engländer ihre ganze Munition verloren hätten. Dieses Gerücht sey indessen nicht wahrscheinlich.

Der Courier vom 5 May sagt in Beziehung auf den (in der heutigen Beilage mitgetheilten) Handelsvertrag zwischen Großbritannien und Buenos-ayres: „Wir wünschen unserm Lande Glück zu dieser Heiligung des großen Grundsazes, welcher in der Anerkennung der Unabhängigkeit der südamerikanischen Staaten enthalten ist. Noch einige Wochen, und wir werden wahrscheinlich die Ratifikation ähnlicher Verträge mit Columbia und Mexico anzukündigen haben.“

Im Unterhause stellte endlich Hr. Brougham am 6 Mai die langerwartete Motion, das Haus wolle in geheimer Committee die Emanzipationsbill berathen. Bevor der Sprecher den Stuhl verließ, spielte General Gascoyne, der Motion seine Zustimmung gebend, auf die angeblich bevorstehende Auflösung des Parlamentes an, worauf aber von den Ministerial-Bänken mit Nein! Nein! geantwortet wurde. Sir Thomas Lethbridge sprach gegen die Motion, weil der Eid, den (angeblich) die Katholiken dem Papste leisteten, unverträglich mit ihren Pflichten gegen ihren Souverain wäre; er erzählte, ein katholischer Pfarrer habe einem Pächter verboten mit seinem Gutsherrn zu beten, weil dieser ein Protestant wäre; der katholische Erzbischof von Dublin habe gelehrt, man brauche den Ketzern kein Wort zu halten, und die Gebete der Protestanten seyen vor Gott wie das Geheule der Wölfe . . . Das Haus brach in ein wiederholtes Gelächter aus, und Sir John Sebright sagte: „Es sey eine wahre Schande für England, Europa sehen zu lassen, daß es in diesem aufgeklärten Jahrhunderte noch Fanatiker in seiner Mitte habe, welche behaupten, daß man ¹/₃ der Gesamtbevölkerung Großbritanniens in der Sklaverei erhalten müsse, weil es der Religion treu geblieben sey, welche unsere Väter alle noch vor 300 Jahren bekannten!“ (Hört! Hört!) Hr. Peel wollte sich erst bei der dritten Verlesung aussprechen, Hr. Clarke sagte: „Entweder wolle man Irland retten oder verderben; im ersteren Falle gebe man den ⁶/₇ der Bevölkerung Irlands die Bürgerrechte; im lezteren Falle beuge man sie unter das Joch der Militär-Regierung, das aber am Ende doch die Gewalt brechen könne.“ Obrist French meynte, da §. 5. der Bill den Katholiken verwehre, Lordkanzler von England oder Vicekönig von Irland zu werden, so dürfte es eben so gut seyn, ihnen gar nichts zu bewilligen. Die Motion des Hrn. Brougham ging hierauf durch; das Haus verwandelte sich in eine Committee und genehmigte nacheinander die verschiedenen Klausein der Emanzipationsbill (die wir nachtragen werden.) Die dritte Verlesung derselben ward auf den 10 Mai angesezt.

** London, 6 Mai. Kaum sind drei Monate verflossen, seitdem Hr. Canning den Entschluß Großbritanniens wegen der Unabhängigkeit Südamerika's der Welt bekannt machte, als auch schon der erste zwischen Großbritannien und einer dieser neuen Republiken, Buenos-ayres, abgeschlossene Freundschafts- und Handelstraktat hier ankam, und somit der folgenreiche Grundsaz der Selbstständigkeit jener Staaten von einer der mächtigsten Nationen Europa's thätig ins Leben gerufen wurde. Der Vertrag selbst wurde am 2 Febr. durch die beiden hiezu ernannten Bevollmächtigten, Hrn. Woodbine Parish, Generalkonsul für England, und den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Manuel Jose Garcia, abgeschlossen, und von dem Gouverneur der Provinz Buenos-ayres de Las Heras, der hiezu von dem konstituirenden Kongresse bevollmächtigt worden war, am 19 Febr. ratifizirt. Auf der wichtigen und staatsrechtlichen Basis einer vollkommenen Reciprozität beruhend, stellte er zugleich die zwei Fundamental-Grundsäze der menschlichen Freiheit auf: uneingeschränkteste Gewissens- und Glaubens-Freiheit, so wie die allgemeine Freiheit des Menschengeschlechts überhaupt, durch die Abschaffung jeglicher Sklaverei. Von nun an hat jeder Gottesdienst der protestantischen Britten in diesem Theile des südamerikanischen Festlandes, in Kirchen, Tempeln und Privathäusern freien Eingang, und genießt den vollkommenen Schuz der Regierung. Merkwürdig sind die Worte, welche der britische Abgeordnete, Hr. Parish, bei Ueberreichung des ratifizirten Traktats von Seite des Gouverneurs, an denselben richtete. „Indem ich von Ew. Excellenz die Ratifikation unsers Traktats empfange, kan ich nur „Ew. Excell. und allen Bewohnern dieses Landes wegen eines „Ereignisses meinen Glükwunsch abstatten, das Sie in die „Reihe der auf dem Erdboden anerkannten Nationen versezt, und welches allein Ihren eignen Anstrengungen und der freisinnigen Politik zugeschrieben werden kan, „die Sie angenommen haben. Bevor Großbritannien sich in „ein Verhältniß dieser Art mit einem der neuen südamerikanischen Staaten einlassen konnte, mußte man sich erst überzeugen, ob ein solcher Staat in der Lage war, die nicht nur „seine augenblikliche Ruhe, sondern auch eine feste Grundlage desselben für die Zukunft gewährte. Die günstigen Berichte, welche Se. großbritannische Majestät hierüber erhielten, und die von der Regierung und allen Bewohnern „dieses Landes ausgesprochenen Wünsche, die freundschaftlichsten Verhältnisse mit den Unterthanen Sr. großbritannischen „Majestät zu allen Zeiten zu unterhalten, so wie die Gewißheit von deren unwiderruflichem Entschlusse, von Spanien „auf immer getrennt zu bleiben, waren die Beweggründe für „Se. Majestät, diesen Vertrag mit den Vereinigten Provinzen abzuschließen, und durch diesen feierlichen Act unsere „Freundschaft auf immer zu besiegeln. Gebe Gott, daß sie „ewig dauern, und dieser Vertrag den Weg bezeichne, der „zu einer verdienten Anerkennung der Nation von dem übrigen Theile der Welt führen möge.“ (Der ganze Vertrag ist in der heutigen Beilage angeführt.)

Frankreich.

Paris, 10 Mai. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 50 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 85 Cent. 3 Uhr Nachmittags Monatsschluß — 101 Fr. 65 C.; — 75 Fr.

Der König hat durch einen Beschluß vom 5 Mai die Zusammensezung der fünf Sektionen der zur Liquidation der Entschädigungsforderungen der Ausgewanderten niedergesezten Kommission bestimmt, und den Marschall, Herzog von Tarent zum Präsidenten derselben ernannt. Zu Präsidenten

der fünf Sektionen wurden ernannt: der Marquis v. Lally-Tollendal, Graf Dupont, Graf v. Vaublanc, Graf Beugnot, und der Herzog von Narbonne Pelet. Unter demselben Datum bestimmte Se. Maj. auch die Kommission der Aufsicht über die Amortisations-, Depots- und Konsignationskasse, und ernannte zum Präsidenten derselben den Grafen Mollien, Mitglied der Pairskammer; zu Mitgliedern die HH. Olivier und Leroi, Mitglieder der Deputirtenkammer, und den Baron Guilhermy, Präsidenten einer der Kammern des Rechnungshofs.

Die Pairskammer nahm am 9 Mai den Gesezesentwurf wegen der Pensionen der Schweizer-Garden vom 10 Aug. 1792 mit 134 Stimmen gegen 2 an, und ernannte Kommissionen zur Prüfung von 4 kleinern, ihr vorgelegten Gesezes-Entwürfen. Die Deputirtenkammer begann die Erörterung der §§. des Budgets für 1826.

Der Constitutionnel erzählt: „Hr. v. Villele habe am 5 Mai Abends ein großes Gastmahl gegeben; plözlich seyen alle Lichter, welche durch Gas genährt worden, verlöscht, und die glänzende Gesellschaft im Dunkeln gesessen. Bald wäre zwar das Licht und mit ihm die Freude der Gäste wiedergekehrt, aber nicht für lange Zeit; denn es sey zum zweitenmal verschwunden und nicht wieder zu finden gewesen, so daß das Gastmahl mit der tiefsten Dunkelheit geendet hätte. Was wohl die alten Auguren, fragt der Constitutionnel, aus einem solchen Phänomen herausgedeutet haben würden?

Der Courier sagt, man bemerke mit Freude, daß der König den Tag seiner Rükkunft nach Paris auf den 4 Jun., den Jahrestag der Proklamation der Charte, festgesezt habe.

Der Aristarque sagt in Bezug auf seine lezthin mitgetheilte Nachricht von der Anleihe, welche Spanien in Holland abzuschließen gedenke: „Hr. Priorte, einer der zu diesem Geschäfte ernannten Kommissäre, ist mit Extrapost am 7 von Madrid hier angekommen, und hat sogleich seine Reise nach Amsterdam fortgesezt."

Dem Echo du Midi zufolge werden die Präfekten der Departemente, die Maires der guten Städte, und die Präsidenten der General-Räthe der Departemente eingeladen werden, der Krönung beizuwohnen.

Zu Rouen wurde zur Eröfnung des neuen Theaterjahrs am 7 Mai der Tartuffe unter dem rauschendsten Beifall gegeben.

Madame Catalani war wieder in Paris angekommen.

*Paris, 8 Mai. Die Liquidation des Monats April ist beendigt. Wenn sie auch besser ausgefallen ist, als man erwartete, — denn sie veranlaßte nur zwei Fallimente — so hat sie doch die Tendenz nach Abschluß neuer Verträge nichts weniger als befördert, und es werden deren weit weniger eingegangen, als in den verflossenen Monaten. Man bemerkt überhaupt eine große Zurükhaltung unter unsern Spekulanten, selbst unter solchen, die sich sonst in die allergewagtesten Geschäfte einließen. Der Mangel an Käufern von Renten wird täglich fühlbarer, während die Zahl der Verkäufer sich auf eine beunruhigende Weise vermehrt, und zwar nicht blos unter den französischen, sondern auch unter den auswärtigen Inhabern unserer Staatspapiere. Dis ist eine Wahrheit, die von keiner Partei in Abrede gestellt wird, weil sie durch Thatsachen erwiesen ist. Freilich herrscht über die Ursachen derselben große Verschiedenheit in den Ansichten. Die Vertheidiger des Villeleschen Systems behaupten: „dis sey nur eine vorübergehende Erscheinung, die verschwinden dürfte, sobald einmal der eingetretene neue Gang der Dinge sich konsolidirt haben werde; der große Zufluß von Renteverkäufern rühre zum Theil von den Planen der Gegner des neuen Gesezes, welche Alles aufböten, um die Renten herabzudrüken; zum Theil von dem auf der Börse von London plözlich eingetretenen Sinken der englischen Fonds her, was eine nothwendige Wechselwirkung auf die französischen Renten hervorbringen müsse." — Die Gegner des neuen Rentensystems hingegen triumphiren, daß ihre früheren Prophezeihungen jezt schon eintreffen; sie ermangeln nicht, den gegenwärtigen Zustand unserer Börse den Mißgriffen des Finanzministers und der Unpopularität des lezten Gesezes zuzuschreiben, welches dem Zutrauen, das bisher in unser Kreditsystem gesezt wurde, einen tödtlichen Stoß versezt habe. Sie wollen um so weniger von einer nur vorübergehenden Erscheinung wissen, als man bisher alle Mittel angewendet, um die großen Bankiers, welche so ansehnliche Massen von Renten besizen, zu vermögen, ihre Renten fürs Erste nicht loszuschlagen, und diesen Zwek auch erreicht habe, während sich nichtsdestoweniger eine so große Tendenz zum Verkauf, aber keine Liebhaber zum Ankauf von Renten zeigten; dieser Unwerth der Staatspapiere müsse noch zunehmen, sobald auch jene Bankiers sich zum Verkauf gezwungen sehen würden. Die Londoner Börse-Krisis habe mit allem diesem nichts gemein, indem sie von Umständen herrühre, die nicht in der mindesten Verbindung mit den französischen Renten oder den Verhältnissen zwischen beiden Staaten ständen. — Wie dem auch sey, so viel ist sicher, daß ungeachtet aller Anstrengungen, die ein Paar Tage lang gemacht wurden, um unsere 5prozentigen Renten wieder über 102 hinaufzutreiben, dis nur augenblicklich gelungen ist, und sie wieder auf 101 Fr. 45 Cent. gewichen sind. Auf die vorgestrige Börse wurden zum erstenmal in Vollziehung des neuen Gesezes, 3prozentige und 4½ prozentige Renten gebracht; allein sie fanden beide so wenig Begehr, daß Leztere gar nicht und Erstere nur mit Mühe zu 75 notirt werden konnten, während sie sich doch früher und noch vor Annahme des Rentengesezes durch die Pairskammer in mehreren Privat-Transaktionen bis über 79, und zu London angeblich bis auf 80 Fr. gehoben hatten.

*Vom Rhein, 10 Mai. Professor Cousin, dessen Schikal so rege Theilnahme veranlaßt hat, ist über Heidelberg und Karlsruhe zu Kehl eingetroffen und sogleich nach Straßburg abgereist, wo er kurze Zeit verweilt, um sich nach Paris zu begeben.

Deutschland.

Auszug des Protokolls der deutschen Bundesversammlung. Sizung vom 28 April. Vorstellung des Nonnenkonvents ad Sanctam Mariam zu Fulda, rükständige Gefälle betreffend. Preußen: In der 4ten Sizung von 1823 erklärte die kurfürstlich-hessische Gesandtschaft: „Die Liquidität der verschiedenen Einkünfte, welche den Gegenstand der Reklamation des Nonnenkonvents ad Sanctam Mariam zu Fulda ausmachen, sey über allen Zweifel erhaben; verschieden aber könnten die Ansichten darüber seyn, ob diese

Einkünfte als Centrallasten des vormaligen Departements Fulda, oder als Lokallasten einzelner Theile anzusehen seyen? Es sey das Geschäft der Fuldaischen Departemental-Ausgleichungskommission, sich hierüber zu verständigen, „und der kurfürstliche Kommissarius sey angewiesen, bei dem dermaligen Zusammentritte derselben eine nochmalige Verhandlung der Sache zu veranlassen.“ Bei der Fuldaischen Departemental-Ausgleichungskommission wurde hiernach schon am folgenden Tage den 25 Febr. 1823, durch den gedachten kurfürstlichen Kommissarius auf Wiederaufnahme der Verhandlungen wegen der Ansprüche des Nonnenkonvents ad S. Mariam mit dem Bemerken angetragen, daß dadurch die bei der hohen Bundesversammlung eingekommene Beschwerde dieses Klosters eine vorläufige und hoffentlich auch endliche Erledigung erhalten werde. Mit aller Bereitwilligkeit auf diesen Antrag eingehend, glaubten die übrigen Ausgleichungskommissarien — namentlich die HH. Bevollmächtigten von Oestreich, Preußen, Baiern und Sachsen-Weimar-Eisenach — sich vorderhand die nähere Einsicht der ihnen bisher noch nicht vorgelegten Urkunden, Rechnungen und sonstigen Aktenstüke verschaffen zu müssen, welche zur gründlichen Beurtheilung des obwaltenden Sachverhältnisses unentbehrlich sind. Sie vereinigten sich daher in der Kommissionskonferenz vom 18 März 1823 dahin, den kurhessischen Hrn. Bevollmächtigten um Beibringung dieser unentbehrlichen Schriftstüke gemeinschaftlich zu ersuchen. So war denn wirklich schon die Wiederaufnahme der gedachten Verhandlungen erfolgt, und Einleitung zur kommissarischen Erledigung der Reklamation des Nonnenkonvents getroffen worden, als demungeachtet die hohe Bundesversammlung — unbekannt mit dieser Lage der Sache — in ihrer 16ten Sizung vom 5 Mai 1823 den Beschluß faßte, wodurch die königl. baierische und großherzogl. Sachsen-Weimar-Eisenachische Gesandtschaften ersucht wurden, mittelst Verwendung bei ihren allerhöchsten und höchsten Höfen zu veranlassen, daß die Verhandlungen über die fraglichen Ansprüche bei der Fuldaer Ausgleichungskommission wieder aufgenommen und gefördert werden möchten. Auf dieses Ersuchen erfolgte von keiner Seite irgend eine Erklärung, aus welcher die hohe Bundesversammlung von der wahren Lage der Sache hätte Kenntniß nehmen können. Mehrere Monate nach dem Beschlusse vom 5 Mai 1823, im Spätsommer jenes Jahres, hielt es die großherzogl. Sachsen-Weimar-Eisenachische Regierung für angemessen, ihren Bevollmächtigten bei der Fuldaischen Ausgleichungskommission, welcher bis dahin an den Verhandlungen derselben noch unmittelbar Theil genommen hatte, gänzlich abzuberufen. Die hohe Bundesversammlung hat solches neuerlich in ihrer 41ten diesjährigen Sizung durch eine Erklärung des großherzoglich- und herzoglich-sächsischen Hrn. Bundestagsgesandten in Erfahrung gebracht, worin der Beschluß vom 5 Mai 1823 mit Stillschweigen übergangen und nur auf den frühern Beschluß vom 13 Mai 1820 Bezug genommen wurde. Da in der letztgedachten Erklärung zugleich die Bemerkung enthalten war: „die Krone Preußen habe das Großherzogthum Sachsen-Weimar in Folge vorhandener Staatsverträge bei der Fuldaischen Ausgleichungs-Kommission zu vertreten,“ so faßte die hohe Bundesversammlung in ihrer 61ten diesjährigen Sizung den Beschluß: „daß der königl. preußische Gesandte ersucht werde, bei seinem königlichen Hofe sich zu verwenden, damit — falls Allerhöchstderselbe bei der Erklärung der großherzogl. Sachsen-Weimarschen Regierung nichts zu erinnern haben sollte — von kön. preußischer Seite im Vereine mit der Krone Baiern die geeignete Veranlassung gegeben werde, die Verhandlungen über die Ansprüche des Nonnenkonvents ad S. Mariam wieder aufzunehmen und dergestalt zu fördern, daß deren Resultat binnen sechs Monaten dieser hohen Bundesversammlung vorgelegt werden könne, indem dieselbe im Entstehungsfalle nicht umhin könne, auf weiteres Anrufen des reklamantischen Konvents, in Gemäßheit des 35sten Artikels der Wiener Schlußakte, vorzuschreiten.“ Inwieweit dieser Beschluß dem hier bisher unbekannt gebliebenen eigentlichen Sachverhältnisse angemessen war, ergibt sich zum Theil schon aus der obigen Darstellung.

(Die Fortsezung folgt.)

Rußland.

Dem Senator, geheimen Rath Diwow, ist während der Abwesenheit des Staatssekretärs, Grafen v. Nesselrode, die Direktion des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten übertragen worden.

Die Entschädigung für diejenigen, welche durch die lezte große Ueberschwemmung ihre Grundstüke eingebüßt haben, ist folgendermaaßen festgesezt: Wer ein Fünftheil verloren, erhält den vierten Theil des Verlustes; wer ein Viertheil verloren, bekommt ein Drittheil, und wer ein Drittheil oder die Hälfte eingebüßt, dem wird die Hälfte seines erlittenen Schadens ersezt.

Sämtliche Mitglieder der Gerichtshöfe haben Zulage erhalten.

Im Monat März erstach ein Garde-Unteroffizier seinen Hauptmann hinterrüks beim Exerzieren. Das Kriegsgericht verurtheilte den Mörder zum zwölfmaligen Gassenlaufen durch 1000 Mann, welche Strafe am 21 April vollzogen ward, worauf der Delinquent unmittelbar seinen Geist aufgab.

Oestreich.

Wien, 11 Mai. Metalliques 95 27/32; Bankaktien 1199 1/4.

Die Verhandlungen des ständischen Ausschuß-Kongresses von Tirol wurden am 2 Mai, nachdem sie seit dem 12 v. M. ununterbrochen gedauert hatten, geschlossen.

Am 7 Mai starb in Wien der k. k. erste Hofkapellmeister Anton Salieri.

Türkei.

* Konstantinopel, 23 April. (Durch außerordentliche Gelegenheit über Bucharest.) Aus Morea sollen beunruhigende Berichte hier eingetroffen seyn. Ibrahim Pascha befindet sich nach denselben in einer verzweifelten Lage, und von den, von allen Seiten herbeiströmenden Griechen hart bedrängt. Es heißt, daß seine Landung eine allgemeine Bewafnung zur Folge hatte, die wie ein elektrischer Schlag auf die Griechen wirkte. Fränkische Schiffskapitaine, die aus den Gewässern Morea's kommen, äußern die größten Besorgnisse für Ibrahim Pascha, allein die Türken hoffen von seiner Geschicklichkeit noch immer, daß er sich aus jeder Verlegenheit zu ziehen wissen werde. — Von den zu Land gegen Morea vorrückenden Truppen unter des Serasliers Reschid Paschas Oberbefehl verlautet nichts.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 137. 17 Mai 1825.

Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Schreiben aus Paris.) — Italien. — Niederlande. — Deutschland. (Bundestagsverhandlungen.) — Preußen. — Oestreich (Schreiben aus Wien.) — Türkei. (Schreiben aus dem südlichen Frankreich.) — Beilage Nro. 137. Die diesjährige Frankfurter Ostermesse. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Großbritannien.

Der Courier sagt: „Briefen aus Hayti vom 26 Febr. zufolge scheinen die einflußreicheren Personen jener Insel es sehr übel zu empfinden, daß Großbritannien ihren Staat, der doch schon 22 Jahre besteht, noch nicht anerkannt hat, während es viel jüngere Staaten von Südamerika anerkannte, und Konsuln wie Agenten hinsendete. Diese Personen schreiben die Verschiedenheit unseres Betragens der Verschiedenheit der Farbe zu, allein es gibt mancherlei politische Ursachen, die daran Theil haben mögen. So wie wir alles aufboten, den König von Spanien zu bewegen, die Initiative bei Anerkennung der Unabhängigkeit seiner ehemaligen Besitzungen in Amerika zu ergreifen, eben so müssen wir auch wünschen, daß der König von Frankreich der Erste sey, Hayti als unabhängigen Staat anzuerkennen.“

Frankreich.

Paris, 11 Mai. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 70 Cent.; 3Proz. 75 Fr. Monatsschluß Nachmittags 3 Uhr — 101 Fr. 85 Cent. — 75 Fr. 10 Cent.

Der König hat die Präsidenten und Generalprokuratoren der Gerichtshöfe des Königreichs durch ein verschlossenes Schreiben zu der Krönung in Rheims eingeladen.

Ihre k. HH. der Prinz Maximilian von Sachsen und dessen Tochter, die Prinzessin Marie Amalie Friederike, welche unter dem Namen Graf und Gräfin v. Plauen reisen, wurden dem König und der königlichen Familie am 10 Mai in einer Privataudienz in St. Cloud vorgestellt.

Der Courrier meldet: „Nach Privatbriefen aus den vereinigten Staaten hätte der Graf Survilliers (Joseph Bonaparte) das Unglük gehabt, durch das Scheuwerden der Pferde aus seinem Wagen geworfen, und schwer verwundet worden zu seyn. Im Augenblike des Abgangs der Briefe war sein Zustand von der Art, daß man keine Rettung mehr hoffte.“

Die Quotidienne vom 10 sagte in ihrem Börsenbulletin: „Man hatte am 9 gehofft die Rente steigen zu sehn; das Gegentheil ist erfolgt; sie fiel von 101, 95 auf 101, 65. Die Rentiers scheinen in der Umwandelung der 5Prozents in 3Prozents noch immer nichts weiter sehen zu wollen, als eine Herabsezung ihrer Einkünfte von 5 auf 4 Proz., vom 22 Dec. 1825 an.“ Dieselbe vom 11: „Am 10 stieg die 5prozentige Rente auf 101, 80; aber dieses Steigen um 15 Cent. hat um so weniger zu bedeuten, als es nach der Börse auf 5 Cent. herabkam. Der (ministerielle) Pilote versichert, die Spekulanten erwarteten mit Ungeduld das Resultat der Emancipations-Bill, bevor sie größere Operationen wagten; also wäre gar die Börse von Paris vom Parlamente Englands abhängig. Hr. Rothschild, der zu London ansäßig ist, soll jeden Augenblik hier eintreffen; Manche glauben, seine Ankunft werde über Fallen oder Steigen entscheiden.“

Die Deputirtenkammer begann am 9 Mai, wie gemeldet, die Erörterung der §§. des Budgets für 1826. „Titel I. Kredite für den Dienst von 1826. §. 1. Budget der konsolidirten Schuld: Zinsen der konsolidirten 5Prozents . . . . . 197,085,785 Fr.
Zinsen der neukreirten 3Prozents . . . 4,500,000 :
Dotation der Tilgungskasse . . . . . 40,000,000 :
Summe: 241,585,785 Fr.

Hr. C. Perrier bemerkte, daß der Finanzminister für die Ankäufe der 3Prozents durch die Tilgungskasse Konkurrenz und Publizität versprochen; allein noch wisse man nicht einmal, wie viele 5Prozents umgewandelt worden seyen. Jeden Tag würde auf der Börse angekündigt, daß die Tilgungskasse mit einem Kapital von 250,000 Fr. einkaufen werde; gleichwol schienen für nicht mehr als 25,000 Fr. Renten umgewandelt zu seyn. In diesem Falle müßten die wenigen 3Prozents, die auf die Börse gebracht würden, von der Tilgungskasse theurer aufgekauft werden, als wenn die Konkurrenz größer wäre. Noch ein anderer Uebelstand walte ob: mit den 250,000 Fr. des Tags könnte die Tilgungskasse täglich 12,300 Fr. Renten in 5Prozents zu 101, 75 aufkaufen, während sie nur 9980 Fr. Renten in 3Prozents zu 75 damit erkaufe; dis verursache den Steuerpflichtigen einen täglichen Verlust von 2320 Fr. an Renten, die sie ersparen könnten, und dem Staatsschaze einen täglichen Verlust von beiläufig 45,000 Fr. an Kapital, womit er belastet bleibe. Der Redner hoffe, der Minister werde antworten, und das erstaunende Stillschweigen brechen wollen, welches die Minister während der allgemeinen Debatten beobachtet hätten. (Die Antwort des Finanzministers morgen.)

Hr. Crespel zu Arras hat die erste goldene Ehrenmünze der Gesellschaft zur Aufmunterung des Nationalfleißes wegen seiner Runkelrübenzuker-Fabrikation erhalten. Er liefert jährlich 150,000 Pfund von diesem Zuker in den Handel, hat das Verfahren ungemein verbessert, läßt es jeden frei sehen und schaft sogar Anderen unterrichtete Arbeiter. Ein russischer Fürst aus der Ukraine hat sich bei ihm, um es zu lernen, als gemeiner Arbeiter angestellt.

Das Journal de Paris vom 11 sagt: „Der Constitutionnel kündigte gestern in einem von London datirten Artikel an, daß Rußland und Oestreich, vermöge einer Uebereinkunft zwischen diesen beiden Mächten, sich verpflichteten, die Unab-

nommen hat, der Ausgleichungskommission diejenigen Urkunden, Rechnungen und sonstigen Aktenstüke mitzutheilen, um deren Beibringung derselbe in der Kommissionskonferenz vom 18 März 1823 ersucht wurde. Nach verschiedenen hierauf Bezug habenden Verhandlungen, welche am 21 Jun., am 15 Jul. und am 2 Sept. 1823 statt fanden, ohne daß die Sache dadurch im Wesentlichen gefördert wurde, sahen sich die Herren Kommissarien von Oestreich, Preußen und Baiern genöthigt, unterm 25 Okt. 1823 eine gemeinschaftliche Erklärung, diesen Gegenstand betreffend, in das Kommissionsprotokoll niederzulegen. Im Eingange derselben heißt es, wie folgt: „Ungeachtet der mehrfachen Ersuchen an den kurhessischen Herrn Bevollmächtigten zur Erwirkung der Vorlage von den zur geschäftsmäßigen Verhandlung wegen des seitwärtigen Gesuchs durchaus erforderlichen Fundationsurkunden, Rechnungen und unter den lezten Fuldaer Regierungen, besonders aber unter der großherzogl. Frankfurter Regierung vom Monate Mai 1810 bis zum Ende des Jahrs 1813 abgehaltenen, in den Registraturen zu Fulda befindlichen Akten, geschah bis nun keine weitere Ablieferung außer, als a) der Abschriften einer angeblich schon am 4 Febr. 1817 an die Ausgleichungskommission übergebenen Bittschrift des Klosters, samt einer weitern, vom 26 Jul. 1819 datirten Vorstellung, und b) der darin angerufenen Aktenpiecen und Nachweisungen. Mit Berufung auf eine Behauptung des Klosterverwalters Gößmann, „zur Produzirung der Fundationsdokumente, so wie der Klosterrechnungen nicht verbunden zu seyn," werden solche der Ausgleichungskommission nach wie vor vorenthalten, obgleich sie lediglich documenta communia für die bei der Fuldaer Landestheilung betheiligten Regierungen befassen, und, bei vorausgesezter Rechtmäßigkeit der Forderung, das eigene Interesse des Klosters vollständige Vorlage der zu desiderirenden Akten gebieten würde. Andrerseits wird die Ablieferung der Departemental-Kasserechnungen von 1810 bis 1815 incl., aus Motiven, welche der Ausgleichungskommission ganz fremd sind, anhaltend fort in die Länge gezogen, die Ablieferung aber der nur jener zugehörigen Akten der vorigen Fuldaer Regierungen in den kurhessischen Erklärungen mit Stillschweigen übergangen. Auf die Anträge zur Erhaltung der Stiftungsurkunden, Rechnungen und Akten, glaubt man auch nun, und zwar noch um so mehr bestehen, somit dem kurhessischen Herrn Bevollmächtigten die dringendste Anempfehlung zu ihrer baldigsten Verschaffung erneuern zu müssen, da aus den, auch nur höchst unvollständig bewirkten, obigen Vorlagen gleichfalls die Nothwendigkeit des Besizes der fraglichen Literalien zur Prüfung, Verhandlung und Entschließung über das Gesuch unverkennbar hervorgeht." Auch diese Erklärung ist ohne den beabsichtigten Erfolg geblieben, und eben deshalb keine weitere Verhandlung über die Ansprüche des Nonnenkonvents ad St. Mariam bei der mehrgedachten Kommission vorgekommen. Sonach hängt es nur von Kurhessen ab, die nöthige Final-Erörterung dieser Angelegenheit durch die begehrte Vorlegung zu beschleunigen, und weder Preußen noch Baiern befinden sich in dem Falle, diese Erörterung dergestalt zu fördern, daß das Resultat binnen sechs Monaten dieser hohen Versammlung vorgelegt werden könne. So lange jene Final-Erörterung nicht statt gefunden hat, fehlt es an der erforderlichen Basis zur Beurtheilung und Beantwortung der Fragen: 1) ob und warum der reklamirende Nonnenkonvent nicht in den gewöhnlichen Weg Rechtens vor den kompetenten Landesgerichten zu verweisen seyn möchte? 2) ob und in wie weit die eventuelle Verpflichtung, dieser Privatforderung Genüge zu leisten, zwischen den bei der Fuldaischen Ausgleichung betheiligten Bundesgliedern wirklich dergestalt zweifelhaft oder unbestritten ist, das der 30ste Art. der Wiener Schlußakte darauf angewendet werden könnte? Unter diesen Umständen, und so lange sie fortdauern, muß die königl. preußische Regierung nicht sowol wegen ihres hierbei obwaltenden Spezial-Interesses, welches selbst im ungünstigen Falle nur unbedeutend seyn würde, als vielmehr aus allgemeinern Gründen gegen die beabsichtigte Anwendung des 30sten Art. der Wiener Schlußakte ausdrükliche Verwahrung einlegen. Der kön. preuß. Gesandte hat zugleich darauf angetragen, daß der kurfürstl. hessische Hr. Bundestagsgesandte von Seite dieser hohen Versammlung ersucht werden wolle, sich bei seinem höchsten Hofe dahin zu verwenden, daß der kurfürstl. Bevollmächtigte bei der Fuldaischen Departemental-Ausgleichungs-Kommission zu baldiger Vorlage der desiderirten Urkunden und Akten, die Reklamation des Nonnenkonvents ad St. Mariam in Fulda betreffend, veranlaßt werde.

Baiern. Der königl. baierische Bundestagsgesandte schließt sich ganz der von dem kön. preußischen Hrn. Bundestagsgesandten in Betref der Reklamation des Nonnenkonvents ad S. Mariam zu Fulda eben abgegebenen Erklärung an, mit dem Bemerken, daß es sich bei dieser Sache vorerst noch einzig um die Untersuchung und Erörterung der Natur, Bestimmung und Ansprüche des reklamirenden Klosters als einer Fuldaer Landesstiftung bei der betreffenden Ausgleichungskommission, welche bisher nur durch die von Seite Kurhessens noch immer nicht erfolgte Aktenauslieferung aufgehalten worden, handle, keineswegs aber und niemals um irgend einen Streit zwischen verschiedenen, in Anspruch genommenen Regierungen, oder um eine Verweigerung des jedesfalls einzig statthaften Privatrechtsweges, sohin weder der 29ste noch der 30ste Artikel der Schlußakte zur Begründung irgend einer Kompetenz des Bundestages eine Anwendung finde, und demnach das über den Wortlaut des, in der 12ten Sizung des Jahres 1823 gefaßten Beschlusses, und den damaligen Verhandlungen ganz entgegen, Hinausgehende des lezten Beschlusses in der 6ten diesjährigen Sizung, als auf einem Mangel an nothwendigen Vorkenntnissen beruhend, keine irgend präjudizirliche Konsequenz haben könne. Die vorliegenden Erklärungen wurden an die Eingabenkommission verwiesen, und der kurhessische Hr. Gesandte behielt sich vor, seine Aeußerung hierauf nachzutragen. In der heutigen Sizung wurde noch ein Separat-Protokoll aufgenommen.

Der Prinz Wilhelm von Preußen, Gouverneur der Bundesfestung Mainz, ist nach einem Aufenthalte von einigen Wochen in Mainz, am 11 d. wieder über Homburg und Kassel nach Berlin zurükgereist.

Im Königreiche Hannover wurden im Jahre 1824 — 52,274 Kinder geboren, und nur 32,204 Personen starben, so daß eine Bevölkerungszunahme von 20,070 Seelen statt findet.

Preußen.

Das königliche Ober-Landesgericht in Frankfurt a. d. O.

hat unterm 25 März in dem Prozeß des Professors Jahn dahin entschieden: daß das am 23 Jan. 1824 eröfnete Urtheil des königlichen Ober-Landesgerichts zu Breslau dahin zu reformiren sey: „daß gegen den Deducenten nicht, wie geschehen, ein zweijähriger Festungsarrest zu verhängen, derselbe vielmehr von der Anschuldigung: durch wiederholte freche und unehrerbietige Aeußerungen über die bestehende Verfassung und Einrichtungen des preußischen Staates Mißvergnügen und Unzufriedenheit veranlaßt zu haben, — wie hiermit geschieht, freizusprechen, Deducent aber gehalten sey, die Kosten der zweiten Instanz zu tragen, welche, im Falle seines Unvermögens, bis auf die baaren, dem Maleszfond des königlichen Kammergerichts zur Last fallenden Auslagen niederzuschlagen, wogegen dasselbe aber von den Kosten der ersten Instanz zu entbinden, welche jedenfalls bis auf die unerläßlichen, von dem gedachten Kriminalfond zu übertragenden Auslagen niederzuschlagen."

Oestreich.

* Wien, 10 Mai. Ihre königl. Hoheit die Frau Herzogin Ludwig von Würtemberg, Mutter Ihrer königl. Hoh. der Frau Erzherzogin Palatinus, ist mit ihrer Prinzessin Tochter am Freitag hier eingetroffen, und sowol von JJ. kk. HH. dem durchlauchtigsten Erzherzog Karl und seiner Gemahlin, als auch von der hier anwesenden herzogl. Nassau'schen Familie auf das Herzlichste bewillkommt worden. Höchstdieselbe stattete Ihrer königl. Hoh. der Frau Erzherzogin Maria Beatrix von Este, und Ihrer königl. Hoh. der Frau Herzogin Ferdinand von Würtemberg Besuche ab, und brachte die meiste Zeit ihrer Anwesenheit im Kreise der verwandten Erzherzoglich Karl'schen und Nassau'schen Familie zu. Gestern sezte Sie ihre Reise zu ihrer durchlauchtigsten Tochter der Frau Erzherzogin Palatinus fort, die ihrer Entbindung entgegen sieht. Nach allen Privatbriefen, die hier von Personen aus der Umgebung unsers geliebten Kaisers aus Italien eintreffen, ist der Empfang, der JJ. MM. auf ihrer Reise zu Theil wurde, überaus herzlich. Die Italiener wetteifern mit den übrigen Unterthanen, um ihre Liebe und Anhänglichkeit an das Kaiserhaus mit der innigsten Aufrichtigkeit an den Tag zu legen. Alles drängt sich herbei, um dem gütigen Landesvater die Huldigung darzubringen, und man erwartet die segensreichsten Folgen von dem Aufenthalte Sr. Majestät unter Ihren italienischen Unterthanen.

Türkei.

Der Constitutionnel meldet aus Zante unterm 3 April: „Die ägyptische Flotte hatte vor Modon, zu zwei verschiedenenmalen, mehr als 10,000 Mann ans Land gesezt, die unverzüglich auf Navarino und Kalamata zogen. Die griechischen Besazungen, obschon unbedeutend an Zahl, sezten dem Feinde einen kräftigen Widerstand entgegen, sahen sich aber endlich gezwungen, sich zurükzuziehen. Mittlerweile suchte ein von der Regierung abgeschiktes Korps von 6000 Mann den Feind ungesäumt auf, und traf mit ihm in dem Augenblike zusammen, in welchem sich dieser am wenigsten darauf versehen hatte. Ein blutiges Treffen ward vor Navarin geliefert; mehr als 4000 Aegyptier fielen. Mehrere hohe Offiziere, so wie das ganze Material dieser abentheuerlichen Expedition, fielen dem Sieger in die Hände; und wenn Modon den Fliehenden seine Thore nicht geöfnet hätte, so wäre nicht ein einziger dem Verderben entronnen. Bei der zweiten Landung hatten die ägyptischen Schiffe, der Gegenwinde wegen, nicht wieder unter Segel gehen können. Es gelang daher dem Vicеadmiral Sachthuris sie in dem Hafen von Modon mit einer Abtheilung der griechischen Flotte zu blokiren. Dieser geschikte Seeman wartete nur auf günstigen Wind, um seine Brander loszulassen. — Der Präsident Condurlotti, an der Spize von 12,000 Peloponesiern, befindet sich seit einigen Tagen vor den Festungen des Golfs von Lepanto. Er ist fest entschlossen, seine Stellung nicht zu verlassen, ohne dieselben im Sturm eingenommen zu haben, falls die Türken nicht kapituliren wollen.

* Aus dem südlichen Frankreich, 4 Mai. Aus mehreren von der Levante zu Marseille eingetroffenen Handelsberichten erhellt, daß der ägyptische Oberbefehlshaber Ibrahim Pascha hartnäkig auf seinem Projekt der Eroberung von Morea beharrt, obgleich seine ersten Versuche keinen günstigen Erfolg hatten. Der größte Theil seiner Flotte mit den Transportschiffen befand sich, nach den neusten Nachrichten, im Hafen von Suda, um den Ueberrest der noch auf der Insel Kandia zurükgebliebenen Truppen aufzunehmen und nach Morea überzuführen, wo alsdann sein gesamtes Armeekorps, mit Ausnahme der Truppen, die auf den vor einigen Monaten nach Alexandria zurükgekehrten Schiffen sich befanden, vereinigt seyn wird. Lezтere sollten, mit Verstärkungen, gleichfalls wieder von Alexandria auslaufen und nach Morea abgehen. Ibrahim Pascha soll sich sehr bitter darüber beschweren, daß ihm die Pforte nicht Wort gehalten hat, indem beschlossen war, daß bereits in der ersten Hälfte März die thessalisch-albanische Armee von der Nordseite her in Morea eindringen, und die türkische Flotte, deren Oberbefehl ihm gleichfalls versprochen war, mit wenigstens 20,000 Mann asiatischer Truppen auf der östlichen Küste des Peloponneses landen sollte, beides aber noch nicht geschehen war. Inzwischen trift er alle Anstalten, um sich in der Halbinsel festzusezen, und die Ankunft der türkischen Flotte mit ihren Truppen und der thessalischen Armee erwarten zu können. Vor einem Angrif der Griechen scheint er unbesorgt, weil diese jezt ihr Hauptaugenmerk auf die nördlichen Provinzen richten müssen. — Damit stimmen indessen die griechischen Nachrichten gar nicht überein. Denn nach diesen macht die griechische Regierung große Anstrengungen, um dem Ibrahim Pascha nicht nur eine beträchtliche Masse entgegenzusezen, sondern ihn auch mit Nachdrut anzugreifen. — Die Operationen der thessalischen Armee sind sehr langsam, und werden durch zahllose Streitigkeiten unter den Chefs aufgehalten. Die türkische Flotte hatte die Dardanellen noch nicht verlassen, und soll, nach neuern Entschlüssen, nicht unter Ibrahims Befehle kommen. Auf Negropont bereiten die Türken eine Expedition gegen Korinth u. s. w. vor. Große Vertheidigungsanstalten werden auf mehreren griechischen Inseln getroffen; ein beträchtlicher Theil der griechischen Marine ist nach Samos gesegelt, um den Kapudan Pascha von allen Operationen gegen diese Insel abzuhalten.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 138. 18 Mai 1825.

Spanisches Amerika. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Schreiben aus Paris.) — Italien. (Schreiben aus Neapel.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Türkei. (Brief aus Triest.) — Beilage Nro. 138. Die diesjährige Frankfurter Ostermesse. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Im Argus von Buenos-ayres bis 19 Febr. finden sich zwei Proklamationen des spanischen Generals P. A. Olaneta, aus Oruro vom 4 Jan. (also 8 Tage vor dem, am 12 Jan. mit dem columbischen General Sucre abgeschlossenen Waffenstillstande) datirt. In der I. Proklamation verkündet Olaneta den Truppen der königlichen Armee in Peru, „daß die zu Cusco zusammengezogene Armee am „9 Dec. bei Quinuapata schmählich die Waffen gestrekt, „und durch eine noch schmählichere Kapitulation die Generale „derselben alle Provinzen bis an den Desaguadero dem Feinde „überliefert haben.“ Er fordert seine Soldaten bei ihren früheren Siegen, und bei dem Ruhme, den sie sich erworben, als sie zuerst wieder den absoluten König proklamirten, auf, die letzten Opfer für die Erhaltung der kön. Prärogative zu bringen, rühmlichen Tod einem schmachvollen Leben vorzuziehn, und an die von ihrem Schwerdte bezeichneten Gränzen vorzurüken, wo die Unsterblichkeit sie erwarte. — In der II. Proklamation zeigt Olaneta dem Volke von Peru, die „durch Verrätherei erfolgte Niederlage und Kapitulation der spanischen Armee bei Quinuapata“ und den Umstand an, daß General Pio Tristan den Oberbefehl über die Trümmer jener Armee übernommen, und schon wieder 5000 Mann versammelt habe; sollte auch Tristan genöthigt werden, die Kapitulation anzunehmen, so sey doch er, Olaneta, mit seinen Soldaten entschlossen, Peru zu retten oder zu sterben. Mit diesem Schwure ziehe er vorwärts!

Großbritannien.

London, 9 Mai. Konsol. 3Proz. 91¼.

Einem Dubliner Blatte zufolge wäre der Vicekönig von Irland entschlossen, nach England zu gehen, um bei der Abstimmung über die Emanzipationsbill seinen Siz im Oberhause zu nehmen.

Das Morning-Chronicle versichert, Hr. Goulburn, der bekanntlich die Motion zur Unterdrükung der gesezwidrigen Vereine in Irland stellte, und sich sehr ungünstig über die irischen Katholiken äußerte, werde nicht mehr auf seinen Posten in Irland zurükkehren, sondern Lord Palmerston zum Nachfolger erhalten.

Briefe aus Lissabon bis 1 Mai melden nichts von Bedeutung. Der König hatte am 22 April Setubal besucht, und sich am 26 mit den drei Infantinnen nach dem königlichen Lustschlosse Pinheiro begeben.

Der Blossom, von 28 Kanonen, wird von Portsmouth aus nach der Behringsstraße absegeln, um dort den Nordpol-Umsegler, Kapitain Parry, zu erwarten und ihm Beistand zu leisten, im Falle es ihm gelungen wäre, die nordwestliche Durchfahrt in das stille Meer zu entdeken.

** London, 9 Mai. In demselben Augenblike, wo der unbekannte Repräsentant eines Vasallen vom schwankenden Throne der Osmanen in der französischen Hauptstadt sich eines glänzenden Empfanges erfreuete, und bei seinem Erscheinen, Pairs und Staatsmänner, Generale und Deputirte durch Aufstehen ihre Huldigung gegen seinen, durch einen türkischen Ferman bestätigten Herrn an den Tag legten, beklagen sich unsere Zeitungen über die Kälte, womit der Herzog von Northumberland, Großbotschafter des Königs von Großbritannien, der mächtigste Edelmann des mächtigsten der Reiche, bei seiner Ankunft zu Calais empfangen worden war. Man hörte keine andere Salve beim Landen desjenigen, auf dessen Jacht die königliche Flagge von England wehete, als die der englischen Konvoy; kein Schif entfaltete seine Flagge, als die brittischen, und der Repräsentant Großbritanniens fuhr nach seinem Hotel, nur von seinem eigenen Gefolge begleitet. Jeder frägt sich hier, wozu solche Verstöße gegen die Etiquette bei einer so feierlichen Gesandtschaft dienen sollen? Mögen auch in den Ansichten der gegenseitigen Höfe Verschiedenheiten obwalten, so finden diese nur in den Büreau's der auswärtigen Angelegenheiten ihre rechte Stelle, nicht aber in kleinlichen Zurükfezungen gegen einen zugelassenen Repräsentanten eines Staats, die, gegen eine große Monarchie verübt, um so mehr ihren Zwek verfehlen, weil hier beide, Oberhaupt und Volk, sich beleidigt fühlen, und nur noch schroffer dem Fremden sich entgegenstellen. Wie ganz anders war dagegen die Aufnahme des portugiesischen Ambassadeurs am hiesigen Hofe, als er vor Kurzem zu Portsmouth ans Land stieg! Alles beeiferte sich, vom ersten Admiral bis zum geringsten Beamten, dem Gesandten einer freundschaftlichen Nation die höchste Aufmerksamkeit zu beweisen, und der Weg desselben nach seinem Hotel glich einem Triumphzuge.

Frankreich.

Paris, den 12 Mai. Wegen des Himmelfahrtfestes war die Börse geschlossen.

Der König ertheilte am 12 Mai dem großbritannischen außerordentlichen Botschafter, Herzog von Northumberland, Audienz, präsidirte einem Ministerrath, dem auch der Dauphin beiwohnte, und arbeitete nach demselben mit dem Herzog von Doudeauville.

Das bei Rheims gebildete Lager der königl. Garde wird unter dem Befehle des Herzogs von Belluno stehen.

Sidi-Mamuth, Gesandter des Dey von Tunis, war

am 6. Mai bei dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Baron v. Damas, zur Tafel geladen. Die Etoile berichtet über diesen diplomatischen Auftritt unter anderm: „Der Minister hatte sich in dem zum Empfange der fremden Gesandten bestimmten Saale auf einen Sessel niedergelassen, um ihn her saßen 30 Personen, Pairs, Deputirte ꝛc., alle in großer Gala. Als der tunesische Gesandte eintrat, erhob sich alles, der Minister allein blieb mit bedecktem Haupte sizen. Se. Excellenz grüßte den Gesandten mit der Hand und lud ihn zum Sizen ein. Der Gesandte überreichte dem Minister ein Schreiben seines Gebieters, und hielt eine arabische Anrede, die von einem Dollmetsch ins Französische übersezt ward. Zur gesellschaftlichen Unterhaltung übergehend, fragte man den Gesandten, wie ihm Frankreich gefiele? „Zu Toulon, sagte er, war ich überrascht, zu Lyon erstaunt, aber zu Paris vergaß ich Alles was ich gesehen!“ — Bei der Tafel bezeigte der Gesandte, ein Mann von etwa 30 Jahren, besondere Vorliebe für den Champagner. — Am 10 Mai wurde der Gesandte von dem Präfekten des Seinedepartements, dem Präfekturrathe, und der Munizipalität von Paris, auf dem Stadthause empfangen. Der Präfekt, Graf v. Chabrol, bewillkommte den Gesandten in arabischer Sprache, mit der seine Theilnahme an der ägyptischen Expedition ihn bekannt gemacht hatte. Nach den ersten Komplimenten spann sich eine Unterredung an. Graf Chabrol sprach mit Sr. Exz. unter anderm auch von Tambouctu und den Ruinen von Carthago. Der Gesandte kennt die Reisenden nicht, die in Tambouctu waren. Was Carthago betrifft, so weiß er, daß noch große Cisternen vorhanden sind, die dieser berühmten Stadt des Alterthums gehört haben; „im Allgemeinen aber, sezte er hinzu, gibt es aus den vergangenen Zeiten nichts über der Erde; alles ist unter der Erde.“

Der Courrier vom 12 berichtet: „Neuere Briefe aus New-York schildern das dem Grafen v. Survilliers zugestoßene Unglük (S. Allg. Zeit. von gestern) von geringerer Bedeutung. Die schnelle ärztliche Hülfe habe nun jede Gefahr entfernt.

Beschluß der Sizung der Deputirtenkammer am 9 Mai.

Der Finanzminister antwortete dem Hrn. C. Perrier: „Der vorige Redner sagte: der Schaz verliere, wenn er 3Prozents statt 5Prozents durch die Tilgungskasse einlösen lasse. Allein erstlich stehen beide auf einer Höhe, wenn man von Lezteren den vom 22 März an laufenden Zinskoupon abrechnet, der bei den 3Prozents erst mit dem 22 Jun. zu laufen beginnt. Sodann hat man vergessen, in Anschlag zu bringen, daß mit Hülfe der Umwandlung der Schaz die Staatsschuld nur mehr zu ¼ Prozent verinteressire, ihm folglich 1 Prozent im Sake bleibe, was den Steuerpflichtigen zu gute kommt. — Man dringt ferner sehr darauf, den Betrag der umgewandelten Renten zu erfahren, weil, sagt man, es vortheilhaft seyn könnte, mit der Umwandlung bis auf die lezten Augenblike zu warten. Was will man abwarten? Spekulationen? Agiotage? Diese will die Regierung nicht begünstigen; ihr genügt, den Inhabern der 5Prozents die Freiheit der drei Optionen, welche das Rentengesez ihnen gewährt, zu sichern. Jene, welche an den Zinsen nicht verlieren wollen, und ihr Kapital nicht zu realisiren gedenken, werden die 5Prozents behalten, und sich wenig um das neue Gesez, und um die Zahl der gemachten Umwandelungen bekümmern. Andere, welche das Interesse ihrer Familie in der Zukunft bedenken, und einen Theil der gegenwärtig von ihnen bezogenen Zinsen aufopfern können, werden sich gegen eine künftige Entwerthung der Papiere, die gerade in einem Augenblik eintreten könnte, wo sie über das Kapital ihrer Renten möchten verfügen wollen, sicher zu stellen suchen, und sagen: „Ich will lieber an den Zinsen verlieren, und sicher seyn, mein Kapital an dem Tage, wo ich's brauche, zu erhalten;“ und da die 3Prozents die wenigste Gefahr eines Verlustes an Kapital darbieten, so werden sie freiwillig 3Prozents nehmen. Jene endlich, denen ihre Ruhe über Alles geht, werden 4¼ Prozents nehmen, weil sie mit diesen vor jeder Heimzahlung auf 10 Jahre gesichert sind. Das, meine Herren, bezwekte die Regierung, ohne sich um die Agioteurs zu bekümmern. Jezt aber will man vor Ihnen die Sache der Agioteurs führen; denn nur diesen kan daran liegen, die Zahl der gemachten Umwandelungen zu erfahren, um darnach sich zu bestimmen, ob sie einkaufen oder verkaufen, auf Steigen oder Fallen spekuliren sollen. Die Regierung hat indessen keinen Beweggrund, die Zahl der Umwandelungen zu verheimlichen. Das Rentengesez gewährt drei Monate Frist, um die Option zu treffen (bis 5 Aug.). Wer mit Umsicht zu Werke geht, wird bis erwägen, und die Umstände abwarten; also nur in den lezten 14 Tagen jener Frist kan es interessant seyn, die Zahl der Umwandelungen genau zu kennen; nicht aber in den zwei ersten Tagen derselben. Will indessen der vorige Redner wissen, was diese ertrugen? 375,000 Fr. an umgewandelten Renten. Somit ist nun seine Neugierde befriedigt; was er aber dabei gewonnen habe sehe ich nicht ein, denn am lezten Tage der dreimonatlichen Frist kan Jemand noch 15 bis 20 Millionen 5prozentiger Renten zur Umwandelung in 3Prozents einreichen.“ — Hr. C. Perrier erwiederte: „Es sey weder bloße Neugierde noch Fürsorge für die Agioteurs, was ihn angetrieben habe zu verlangen, daß alle Wochen, oder selbst alle zwei Tage ein Bulletin den Betrag der zu Stande gekommenen Umwandelungen anzeige. Diesen Betrag zu kennen, sey das höchste Interesse der Besizer der 5Prozents. Denn da sie der Heimzahlung ausgesezt wären, so liege ihnen sehr viel daran zu wissen, ob das neue Finanzsystem die Zustimmung des Publikums erhalte oder nicht. Wenn z. B. innerhalb sechs Wochen etwa 100 Millionen Renten umgewandelt würden, so würden offenbar die Rentiers, welche ihre Renten behalten hätten, sich in einer schlimmeren Lage befinden als die übrigen, indem sie sich genöthigt sehen könnten, die Heimzahlung zu einer Zeit anzunehmen, wo sie sich in die 3Prozents nicht mehr zu 75, sondern zu 80 oder 85 einkaufen müßten. Die Gefahr für die Rentiers sey noch größer, wenn es mit der Behauptung des Ministers seine Richtigkeit habe, daß noch in den lezten Tagen für 15 oder 20 Millionen 5prozentiger Renten zur Umwandlung kommen könnten; denn Männer, welche nicht etwa mit ein Paar Tausend, sondern gleich mit Millionen kämen, handelten mit voller Kenntniß der Sache, und der gemeine Hause der kleinen Rentiers wären die Betrogenen des Spiels. Für diese Rentiers spreche er, nicht für jene Agioteurs, welche den 5prozentigen Zinsen entsagten, um nach der von den Ministern angebotenen Vermehrung des Kapitals um 25 Prozent zu haschen, wovon sie sich eine schnelle

Bereicherung versprächen. Er sähe es daher für seine Pflicht an, auf die Bürgschaft der Publizität hinsichtlich der gemachten Umwandlungen für die Besizer der 5Prozents zu dringen, damit sie nicht die Opfer der Agiotage der Millionairs würden.“ — Der Finanzminister entgegnete: „Es handelt sich hier um große Interessen; es handelt sich um alle Rentiers des Reiches. Ich muß daher die Kammer darauf aufmerksam machen, daß man eine irrige Ansicht zu verbreiten, wo nicht den Rentiers eine Schlinge zu legen sucht. In beiden Fällen ist es nothwendig, die öffentliche Meynung hierüber aufzuklären. Die Rentiers, behauptet man, sind der Gefahr der Heimzahlung ausgesezt, wenn der Plan mit der Umwandlung gelingt. Meiner Meynung nach hat jene Gefahr gerade im entgegengesezten Falle statt. Geht die Umwandelung vor sich, *so werden sehr wenige* 5prozentige Renten übrig bleiben; weder die Regierung noch die Kammer werden ein Interesse haben, diese geringe Rentenmenge herabzusezen, und es dürfte wahrscheinlich von den 5Prozents keine Rede weiter vor Ihnen seyn. (Eindruk.) Eine Menge von 30 — 40 Millionen 5prozentiger Renten, auf eine Masse von 220 oder 230 Millionen Renten, wäre kein Gegenstand, der die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich ziehen *müßte*. Würde hingegen der neue Finanzplan nicht *gelingen*, würden keine freiwilligen Umwandelungen *statt haben*, so würden wir uns, bei künftiger Session, da *befinden*, wo wir jezt stehen. Die 5prozentige *Rente würde über* Pari stehen; die Heimzahlung wäre *alsdann ein Recht*, und wir würden die Mittel dazu auftreiben, indem uns die Kreirung der 3Prozents Gelder zu 80 oder 85 verschaffen würde, mit denen wir jede Masse von 5Prozents heim zahlen könnten. Da würden erst die Agioteurs gewonnenes Spiel haben! Und bis abzuwarten, schlägt man den Besizern der 5Prozents als eine Bürgschaft gegen die Heimzahlung vor! Nein, meine Herren! wenn irgendwo eine Bürgschaft gegen die aufgedrungene Heimzahlung liegt, so liegt sie in dem Gelingen des freiwilligen Umwandlungs-Entwurfes!“ Der Minister schloß mit der Bemerkung, daß das gegenwärtige Sinken der Renten nichts zu bedeuten *habe*; dieses Sinken komme nicht von Frankreich, *sondern von außen* her; es stehe mit der zufälligen Lage einer *andern* Börse in Verbindung, welche auf die französische Börse einwirke, wie diese in kritischen Umständen schon oft auf andere Börsen eingewirkt habe. — Der erste §., die Staatsschuld betreffend, so wie die Civilliste zu 32 Millionen, wurde hierauf, leztere wie gewöhnlich ohne Abstimmung, angenommen.

Das Journal des Debats vom 11 Mai enthält folgendes *Zwiegespräch*: „Nun wohl, Sie haben die Antworten *gelesen, die* Hr. v. Villele am 9 dem Hrn. C. Perrier ertheilte; bestimmt Sie das nicht, 3Prozents anzukaufen?“ — „Ich werde warten, bis sie al pari sind!“ — „Sie wollen warten, bis sie auf 100 steigen?“ — „Nein, bis sie auf 60 *kommen*.“

*Paris, 9 Mai. Auf eine unerwartete Weise wurde vorgestern die Diskussion über das Budget in der Deputirtenkammer durch Vorlegung eines Gesezesentwurfs über die Entrepots des fremden Getreides unterbrochen. Diese Berathschlagung hat zwar die Kammer nicht lange aufgehalten; denn noch in derselben Sizung wurde der Entwurf mit sehr großer Stimmenmehrheit angenommen; allein mit vollem Rechte fragten mehrere Abgeordnete, warum man denn so ganz besonders mit diesem Gesezе dringe, das gar keine Eile habe? Es erfolgte zwar keine Antwort; sie wäre aber leicht zu geben gewesen. Dieser Gesezesentwurf betrift nemlich die, durch frühere Verordnung der Regierung, den Handelsleuten der größern Häfen und Gränzstädte ertheilte Vergünstigung, nach welcher sie fremdes Getreide in ihren Magazinen, unter Aufsicht der Regierungsagenten, hinterlegen und daselbst aufbewahren konnten, um es von dort aus entweder in Frankreich gegen Erlegung der Zollgebühren, so oft das Ueberschreiten eines gewissen Tarifs der Fruchtpreise die Einfuhr des ausländischen Getreides erlaubt, in Umlauf zu sezen, oder es wieder auszuführen und anderswo zu verkaufen. Diese Vergünstigung war schon seit längerer Zeit ein Dorn im Auge der Landeigenthümer, welche viel Getreide abzusezen haben. Diese behaupten nemlich, daß man überhaupt keine Früchte aus dem Auslande zulassen, oder wenn man deren Zulassung zu Gunsten des Handelsinteresse's nicht gänzlich verbieten wolle, dieselbe nur in öffentlichen Depots, die von den Mauthbeamten bewacht würden, gestatten solle, nicht aber in Privatmagazinen, indem hier, aller Vorsichtsmaaßregeln ungeachtet, Unterschleife nicht zu verhindern wären. Gesezt auch diese Behauptung wäre gegründet, so ist doch wohl unmöglich, daß die Menge von solchem, in den innern Umlauf kommenden auswärtigen Getreide so beträchtlich sey, daß sie auf den Absaz unserer Landeigenthümer einen bedeutenden Einfluß haben könne. Die in den vorigen Jahren bereits bei der Regierung gemachten Versuche, um die Aufhebung der oben erwähnten Vergünstigung zu erhalten, sind deshalb auch fruchtlos geblieben. Da sie aber jezt wieder mit so großem Nachdruk, besonders von Seite der in der Deputirtenkammer vorherrschenden großen Eigenthümer erneuert wurden, so gab das Ministerium, wohl nur aus persönlichen Gründen, nach, und schlug das Gesez vor, nach welchem, vom künftigen 1 Sept. an, alles auswärtige Getreide nur in den öffentlichen, unter der Leitung der Mauthbeamten stehenden Entrepots, nicht aber in Privatmagazinen, obgleich unter Aufsicht (was in unserer Douanensprache Entrepôt fictif genannt wird) hinterlegt werden darf. Diese Aenderung in der bisherigen Lage der Dinge ist dem Handel in den Seeplazen der mittäglichen Departemente, vor allen aber der Stadt Marseille höchst nachtheilig, wo stets große Vorräthe von Getreide aus Odessa, von den Küsten des schwarzen Meeres, aus der Barbarei ꝛc. hinterlegt sind, dessen Besorgung und Erhaltung in verschlossenen, von der Douane abhängenden Magazinen nicht allein höchst schwierig, sondern beinahe unmöglich ist. Marseille treibt einen großen Handel mit solchem auswärtigen Getreide nach Spanien, Portugal und in einige andere Staaten, der nun durch das neue Gesez Noth leiden wird; deshalb widersezten sich auch vorzüglich seine Deputirten dem Vorschlage mit so vielem Nachdruk.

Italien.

*Neapel, 7 Mai. Unser Linienschif, der Vesuv, zwei Fregatten, und eben so viele Briggs, haben Befehl erhalten, nach Genua zu segeln, um den König und seine erlauchte Fa-

milie dort zu erwarten. Man glaubt, der Monarch werde in der warmen Jahreszeit den Rükweg durch die pontinischen Sümpfe vermeiden, der der Gesundheit des jüngsten Infanten, des Grafen v. Aquila, gefährlich werden könnte. — Erst nach der Wiederkehr des Königs hofft man auf Maaßregeln der Milde gegen diejenigen Neapolitaner, die in verschiedenen Epochen, seit der Revolution von 1820, ohne gerichtliche Untersuchung oder Entscheidung, ihr Vaterland haben verlassen müssen. Blos das Schwanken über die Art und Weise, wie dergleichen Maaßregeln ohne Uebereilung auszuführen seyen, hat sie bis jezt verzögert. Niemand zu Neapel glaubt an die verläumderischen Ausstreuungen übelgesinnter und schlecht unterrichteter Personen, als widerseze sich Oestreich jeder Verzeihung und Aussöhnung, oder hätte darauf gedrungen, Alles, was dahin abzweken könnte, bis nach den Konferenzen von Mailand zu verschieben. Oestreichs Politik in Italien war es und wird es stets seyn, Ruhe und Sicherheit zu befördern, durch seinen Einfluß beizutragen, Ungerechtigkeiten abzuhelfen, keineswegs aber Gehässigkeiten und Verfolgungen zu verewigen. Die Zahl der neapolitanischen Exilirten, die man, um den Ausdruk weniger schneidend zu machen, hier die Entfernten „gli Allontanati“ nennt, übersteigt einige Tausend, und es gibt wenige wohlhabende und angesehene Familien, die nicht mehr oder minder lebhaften Antheil an ihrem Schikſale nehmen. Mehrere Mitschuldige und Urheber des Aufruhrs von Monteforte sind von der gran corte criminale di Napoli auf Antrag des Generalprokurators Brunduſini zum Tode verurtheilt worden. Man vermuthet indessen, daß die Sentenz an denselben nicht vollstrekt, und Gnade für Recht obwalten werde. Nach Verlauf einer Zeit von fünf Jahren macht Strenge nicht mehr den heilsamen Eindruk aufs Volk, als wenn sie bald nach dem begangenen Verbrechen geübt wird.

Deutschland.

** Frankfurt a. M., 14 Mai. Ungeachtet gestern, wie gewöhnlich Freitags, um den Zinsgenuß während der beiden darauf folgenden jüdischen und christlichen Ruhetage nicht einzubüßen, viele Stüke gekündigt wurden, so haben sich doch die Papiere nicht weiter gehoben: östreichische Metalliques standen 95 5/16; — Partiale, 132 1/2; — Wiener Bankaktien 1445; — Bethmannische 4 1/2prozentige Obligationen, 86 1/4; — badische Loose, 68 1/4; — holländische Restanten 11 33/64. — Im Allgemeinen ist es stille in den Geschäften. An den sonst so beliebten holländischen Kanzen und Restanten scheinen die Spekulanten allen Geschmak verloren zu haben; sie wurden um 3 1/4 für den Zeitpunkt nach der großen Ziehung ausgeboten. — Unter den Wechselbriefen auf fremde Pläze waren die auf Berlin und Augsburg am gesuchtesten. — Die fortdauernde Lebhaftigkeit im Waarenhandel und das anhaltende Steigen mancher Artikel gewähren einen sehr erfreulichen Abstich gegen die eingetretene Flauheit im Papierverkehr. Die Wolle, welche bald nach dem Zeitpunkte der Messe einige Neigung zum Sinken zeigte, indem etwa 10 Prozent weniger darauf geboten wurde, als ihre höchsten Preise zu jener Epoche betrugen, ist seitdem wieder Gegenstand einer wirksamern Nachfrage geworden, und die Käufer müssen um so eher den Forderungen der Eigner nachgeben, da in der That die Vorräthe fast ganz zusammengeschmolzen sind, das Bedürfniß aber die Fabrikanten zur Nachgiebigkeit nöthigt. — Auch die Baumwolle hat neuerdings wieder stark angezogen. Ein hiesiges Handelshaus hatte Gelegenheit, eine freilich nicht bedeutende Partie dieser Flote innerhalb wenigen Tagen mit einem Aufschlage von 33 Proz. über dem Ankaufspreise abzugeben. — Zu Triest war, wie die neuesten Berichte von daher melden, in einem Zeitraume von noch nicht einer Woche, die Smyrnaer Baumwolle von 48 fl. auf 62 gestiegen. Auch wollte man wissen, daß der Ertrag der Erndte in Aegypten es dem Pascha dieses Landes sehr erschwere, seine mit den Engländern abgeschlossenen Lieferungskontrakte in ihrem ganzen Umfange zu erfüllen, vielweniger denn, daß davon auf andere Märkte hätte versandt werden können. — Die Berichte, welche über die Weinpreise aus den Rheingegenden einlaufen, lauten günstig. Bei einer kürzlich auf der herzoglich-nassauischen Domäne Eberbach statt gehabten Weinversteigerung waren 23 Stük, zum Preise von etwa 46,000 fl. rasch verkauft worden. Hiervon wurden zwei Stük Steinberger 1822r, das Eine mit 4800 fl., das Andere mit 4600 fl. bezahlt; auch ein Stük 1811r von der nemlichen vortreflichen Lage wurde um 4200 fl. erstanden. — Von den geringern Weinsorten, vornemlich an den Pfälzer Weinen, sind freilich die Durchschnitts-Preise noch nicht beträchtlich gestiegen, wenn schon behauptet wird, daß man, nach den ersten Wahrzeichen zu schließen, in manchen Gegenden keine sonderliche Lese erwarten dürfe, weil die Nässe des Winters und die später eingetretene Kälte dem Reifwerden des Holzes hinderlich gewesen. — Die Hofnung auf ein ersprießliches Resultat von den zu Stuttgart gepflogenen Verhandlungen ist ebenfalls neuerdings sehr lebhaft angeregt worden, vornemlich seitdem man erfahren hat, daß der großherzoglich-hessische Bevollmächtigte, Hr. geheimer Staatsrath Hofmann, vor einigen Tagen nach dieser Hauptstadt zurükgekehrt ist, und daß in Kurzem der Hr. Ministerialrath Haugh, als herzoglich-nassauischer Bevollmächtigter dahin abgehen werde. — Auf Anlaß des Besuchs, den Se. königl. Hoh. der Prinz Wilhelm von Preußen, zur Zeit seiner neulichen Anwesenheit in Mainz, am großherzoglichen Hofe zu Darmstadt abstattete, wohnten Se. k. Hoheit der Großherzog, zum erstenmale seit fünf Jahren, der großen Mittagtafel wieder bei, um die Gegenwart des theuern Gastes, eines Neffen dieses allverehrten Souverains, zu feiern. — Wie es heißt, so dürfte dieser königliche Prinz, der bereits in der vorigen Woche nach Berlin zurükging, in Kurzem wieder zu Mainz erwartet werden, wo man die Hofnung hegt, Se. kön. Hoheit alsdann für längere Zeit zu besizen.

Türkei.

* Triest, 8 Mai. Seit den lezten Nachrichten aus Zante vom 18 April verbreitete sich das Gerücht, daß Ibrahim Pascha mit seiner Flotte von Modon nach Candia zurükgesegelt sey. Die Griechen glauben dis, allein es ist wahrscheinlicher, daß die Schiffe weggesegelt sind, um Verstärkungen von Candia zu holen. Man erwartet stündlich neuere Nachrichten. — Mittelst eines aus Smyrna vom 15 April abgesegelten Schiffes erfährt man, daß die Griechen bei Suda drei türkische, mit Munition nach Morea bestimmte Brigantinen weggenommen haben.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 139. 19 Mai 1825.

Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Schließung des badischen Landtags. Briefe aus Frankfurt und Braunschweig.) — Rußland. — Oestreich. — Türkei. (Briefe.) — Beilage Nro. 139. Die diesjährige Frankfurter Ostermesse. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Großbritannien.

London, 10 Mai. Konsol. 3Proz. 91⅛.

Ein Londoner Blatt schreibt das Stillestehn der Stocks dem Umstande zu, daß die Spekulanten die Instruktionen des Hrn. v. Rothschild aus Paris, wohin er, wie es scheine, gereist sey, um die politische und finanzielle Lage Frankreichs zu erkunden, oder die Richtung der Spekulationen, zu denen er sich veranlasset sehen könnte, abwarten wollen, bevor sie selbst wieder handelnd aufträten.

Im Oberhause wurden am 9 Mai mehrere Bittschriften für und gegen die Emanzipationsbill eingereicht; unter lezteren eine vom Erzbischof v. Canterbury. Der Bischof v. Norwich bedauerte, von der anglikanischen Geistlichkeit so viele Bittschriften gegen 6 Millionen ihrer, nur über einige Punkte anders denkende Mitbürger einreichen zu sehen. Der Herzog von York erklärte, er schließe sich herzlich jenen an, welche sich gegen alle Zugeständnisse für die Katholiken erklärten. — Die Bill, den Verkauf des Wildprets gesezlich den Bürgern zu erlauben, wurde bei zweiter Lesung mit 38 gegen 23 Stimmen verworfen. — Das Unterhaus verwandelte sich in eine Kommittee, um einige von Hrn. Brougham zur Emanzipationsbill vorgeschlagene Klauseln zu erörtern. Sie wurden angenommen, und die dritte Lesung der Bill auf morgen festgesezt. Hierauf ging das Haus in eine Kommittee über die Bill zur Erhöhung des Wahlcensus in Irland. Hr. Wrattesley meynte, man solle bei Ausschließung von 200,000 Wählern bedächtlich zu Werke gehn. Ein Amendement des Hrn. Hume: eine Kommittee zur Untersuchung der bei den Wahlen in Irland vorgefallenen Mißbräuche niederzusezen, wurde verworfen; die Erörterung der übrigen Amendements aber auf den 12 vertagt.

Der Globe und Traveller versichert, wie er sagt, „aus unverwerflicher Quelle," das Parlament werde (um der Entscheidung über die Emanzipationsbill im Oberhause zuvorzukommen) im Monat Junius, sobald die Finanzgeseze durchgegangen sind, prorogirt und unmittelbar darauf aufgelöst werden, was auch immer der Courier dagegen sagen möge.

Mit Hrn. Cannings Gesundheit besserte es sich stufenweise zu Coombe-Wood.

In der Sierra-Leone war, Berichten vom 15 März zufolge, alles ruhig.

Nachrichten aus Rio-Janeiro vom 3 Jan. zufolge hatte der Präsident der Provinz Bahia am 11 Dec. eine Audienz beim Kaiser, worin er Sr. Majestät meldete, daß alle nördliche Provinzen von Pernambuco an bis Ceara, sich seinen Befehlen unterworfen, und die Konstitution beschworen haben.

** London, 9 Mai. Die Anerkennung der südamerikanischen Staaten von Seite Englands hat in allen Gegenden jenes Welttheils die lebhafteste Freude verursacht. Zu Carthagena, Guayaquil und mehreren Städten Columbiens lagen eine Zeitlang alle Geschäfte nieder, da man nur an öffentliche Freudenfeste dachte. Von der Hauptstadt Brasiliens ist man bis jezt ohne Nachricht; hingegen war der Eindruk auf Pernambucco und Bahia, woselbst man bereits den Entschluß Englands erfahren hatte, unbeschreiblich; man wußte auch schon die Ernennung des Sir Charles Stuart zum Ambassadeur nach Rio de Janeiro, sobald er seine Verhandlungen zu Lissabon beendigt haben wird, so wie die stipulirte Entschädigungssumme von 2 Millionen Pf. Sterl., welche Brasilien an das vormalige Mutterland zahlen sollte. — Seit einiger Zeit hat eine Angelegenheit mehrere Sizungen des Parlaments in Anspruch genommen, die zu interessant ist, als daß sie mit Stillschweigen übergangen werden sollte. Sie betrift nemlich die Verbrüderungen unter den Arbeitern, hier Combinations genannt. Nachdem England seit langen Jahren keinen Zunftzwang mehr kennt, mußten natürlich manche Geseze gegen solche Verbindungen der Handwerker erlassen werden, die Handlungen erzeugten, welche zum Nachtheile der Meister ausfielen, und da es einer Klasse galt, die sich leicht vereinigen kan, und welcher es an physischer Kraft und Ausdauer nicht fehlt, so waren die Geseze allerdings strenger Natur, und wurden endlich unerträglich, als nun nicht mehr die Arbeiter gegen ihre Brodherren, sondern die Meister gegen ihre Untergebenen, in der Festsezung ihres Lohns u. s. w., sich vereinigten, wobei sie sowol die Geseze, als ihre größere moralische Macht und Einfluß auf ihrer Seite hatten. Man fühlte die nachtheilige Lage, worein eine so nüzliche Klasse des Gemeinwohls versezt wurde, und, nach langen Debatten und Verhören von Fabrikanten, Meistern und Arbeitern, hob man in der vorjährigen Sizung alle früher erlassenen Strafgeseze gegen Verbindungen auf, und die Rechtsgelehrten im Parlament erklärten das Landrecht (common law) für hinreichend, gesezwidrige Handlungen zu bestrafen. Kaum wurden aber die Arbeiter der frühern Fesseln enthoben, als sich in den schottländischen Fabrikstädten zuerst die schlimmen Wirkungen einer zu plözlichen Auflösung alles Zwanges zeigten. Allein zu Glasgow legten mehr als 6000 Arbeiter während vier Mona-

ten ihre Arbeiten nieder, in vielen Städten Englands wurde dasselbe Beispiel nachgeahmt, und nun hat das Uebel auf eine furchtbare Weise sich auch über diese Hauptstadt verbreitet. Wie sehr dieses zum Nachtheil der Fabriken und Gewerbe wirken muß, leuchtet jedem ein, zumal die englischen Arbeiter eine große Beharrlichkeit in ihren Ansprüchen zeigen, und in diesem Lande außer dem Gesezе von keinem andern Zwange die Rede seyn kan. Hr. Huskisson hat sich nun genöthigt gesehn, im Parlament auf eine neue Revision des aufgehobenen Gesezes anzutragen, um manches wieder aufleben zu lassen, dessen Bestehen von der Erfahrung als nothwendig gezeigt wird. Die Worte des Ministers geben einen Beweis von der Schonung, mit welcher man zu Werke gehen will: „Es kan nicht „die Rede seyn, heißt es in seiner Rede, als wolle man den „Arbeitern verbieten, sich wegen einer Erhöhung ihres Lohns „zu vereinigen; eine größere Nachfrage nach Arbeit, oder „Theurung der Lebensmittel kan sie hierzu veranlassen, und „man darf deshalb nicht mit ihnen rechten; aber dem Brod„herrn in der Verwaltung seiner Geschäfte Gesezе vorschreiben „zu wollen, ob er Lehrlinge nehmen darf oder nicht, ob er „dem Fleißigen und Geschikten nicht mehr zahlen soll als dem „Trägen; Mitgesellen zwingen zu wollen, ihre Arbeiten nie„derzulegen, und sogar schwere Strafen auf die Uebertretung „ihrer Anordnungen zu legen, gegen solche Vereine muß „das Gesez sich wafnen, diese dürfen nicht geduldet werden.“ Es ist nun eine Kommittee niedergesezt worden, alles was auf diesen, für den englischen Gewerbfleiß sehr wichtigen Gegenstand Bezug hat, zu untersuchen, und man verspricht sich von dem neuen Gesezе die wohlthätigsten Folgen.

Frankreich.

Paris, 13 Mai. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 75 Cent.; 3Proz. 75 Fr. 10 Cent. Monatsschluß Nachmittags 3 Uhr — 101 Fr. 90 Cent. — 75 Fr. 5 Cent.

Der König kam am 12 Mai von St. Cloud nach Paris und ertheilte, nach der Messe, dem außerordentlichen Botschafter Sr. großbritannischen Majestät Audienz in den Tullerien. Der Herzog von Ragusa, der Baron Lalive, als Einführer der Botschafter, und Hr. v. Viviers, Sekretär des Königs bei Einführung derselben, hatten sich in drei achtspännigen königlichen Wagen in das Hotel des Botschafters begeben. Bei der Ankunft des Botschafters im Hofe des Schlosses trat die äußere Wache ins Gewehr, und die Tambours rührten die Trommel. Der Marquis von Dreux-Brezé, Oberceremonienmeister, der Marquis v. Rochemore, Ceremonienmeister, und zwei Ceremonien-Gehülfen empfingen den Botschafter unten an der Treppe und begleiteten ihn in den Audienzsaal. Der König saß auf dem Throne; rechts der Dauphin, links JJ. k. HH. der Herzog von Orleans, der Herzog von Bourbon, der Prinz von Condé, von den Großoffizieren der Krone umgeben. Beim Eintritt des Botschafters erhob sich Se. Majestät; Se. Excellenz wurde durch den Baron Lalive vorgestellt, und hielt folgende Anrede an Se. Majestät: „Sire, Ich habe die Ehre, vor Ew. Majestät mit den Glükwünschen des Königs, meines Gebieters, zur annähernden Krönung Ew. Majestät zu erscheinen. Indem ich die heißen Wünsche Desselben für das Glük und die Wohlfahrt Ew. Majestät, Wünsche, zu denen der König sowol durch seine erhabenen Grundsäze als durch das theure Andenken persönlicher Freundschaft sich bewogen fühlt, ausdrüke, habe ich zugleich von meinem Könige den Befehl erhalten, Euer Majestät das Verlangen desselben nach Beibehaltung des guten Einverständnisses darzulegen, das zwischen den beiden Nationen besteht, und für ihr beiderseitiges Interesse eben so wesentlich ist, wie für das allgemeine Glük der Menschheit.“ Der Botschafter überreichte hierauf dem Könige sein Beglaubigungs-Schreiben, das Se. Majestät dem Baron Damas, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, übergab. Der König antwortete: „Hr. Botschafter, ich empfange den Ausdruk der Gesinnungen, welche Sie im Namen Sr. großbritannischen Majestät darlegen, mit um so größerem Vergnügen, als sie mit den Meinigen vollkommen übereinstimmen. Ich werde mich immer mit Dankbarkeit der Freundschaftsbeweise erinnern, die Se. großbritannische Majestät Mir in unglüklichen Zeiten gegeben hat. Ich hoffe, kein Umstand, kein Ereigniß werde jemals die Uebereinstimmung stören, welche zwischen zwei Nationen herrschen soll, die dazu gemacht sind, sich gegenseitig zu achten und zu lieben.“ Nach der Audienz wurde der Botschafter mit demselben Ceremoniell wieder in sein Hotel zurük begleitet. Abends speiste er beim Dauphin an einer Tafel von 45 Gedeken.

Um 2 Uhr Nachmittags ertheilte Se. Majestät dem Sidi Mahmud, Gesandten des Dey von Tunis, öffentliche Audienz, welcher Sr. Majestät die Glükwünsche seines Souverains zu Ihrer Thronbesteigung nebst mehreren Briefen und Geschenken überreichte.

Paris, 11 Mai. Die Erörterung des Budgets gibt jedesmal der Opposition Gelegenheit, alle die Punkte, worüber sie von den Ministern Erläuterung zu erhalten wünscht, zu berühren, und sich über Gegenstände zu verbreiten, die sie nicht wohl bei einer andern Berathschlagung erörtern kan. Als daher gestern das spezielle Budget des Departements der auswärtigen Angelegenheiten zur Abstimmung vorgelegt wurde, ermangelte die liberale Opposition nicht, sowol die Verhältnisse Frankreichs zu den neuen Freistaaten von Amerika als auch den Aufenthalt des Hrn. Fürsten von Metternich in Paris zur Sprache zu bringen. General Foy eröfnete die Erörterung darüber, die HH. B. Constant und C. Perriet unterstüzten ihn lebhaft. Hr. v. Villele glaubte in einige Erläuterungen eingehen zu müssen, was im Grunde die liberale Opposition gewünscht hatte. Die royalistische Opposition verhielt sich dabei ganz leidend, obgleich gerade diese Erläuterungen das größte Interesse haben. Hr. v. Villele, indem er das Benehmen der französischen Regierung in Ansehung der neuen Freistaaten von Amerika vertheidigte, erklärte: „daß man von Spanien in Bezug auf die Handelsverhältnisse mit jenen Staaten nichts Anderes habe erhalten können, als das Recht, freien Handel mit denselben zu treiben, und zwar aus dem ganz einfachen Grunde, weil Spanien die Herrschaft über seine Kolonien verloren hätte. Eine andere Frage aber sey, ob Frankreich dem von England gegebenen Beispiele habe folgen und die Unabhängigkeit jener Kolonien anerkennen können? Dis wäre nicht möglich gewesen; weder in kommerzieller noch in moralischer Hinsicht. Denn in ersterer Hinsicht

habe England sich seit Napoleons Einfall in Spanien eine Art von Handelsprotektorat in jenen Kolonien erworben und ungeheure Summen dort untergebracht, während Frankreich erst seit wenigen Jahren daselbst Handel treibe, und seine dorthin gemachten Einfuhren nur 30 Millionen, seine von daher gemachten Ausfuhren aber kaum 16 Millionen Francs jährlich betragen. In moralischer Hinsicht sey es unmöglich gewesen, die Unabhängigkeit jener Staaten anzuerkennen, während ein Bourbon in Spanien herrsche, und Frankreich so eben einen glorreichen Ritterzug unternommen habe, um die Regierung dieses Bourbon zu befestigen, der ganz neuerlich noch gegen die Unabhängigkeit der besagten Staaten protestirt habe. Diese Anerkennung wäre nicht einmal im Interesse Frankreichs, das berufen sey, eine erhabenere und ehrenvollere Rolle zu spielen, nemlich die eines Vermittlers zwischen Spanien und dessen vormaligen Kolonien. Diese Rolle habe es übernommen, und werde derselben treu bleiben; alle seine Anstrengungen müssen also dahin gehen, diese Rolle zu behaupten.“ Bei dieser Gelegenheit erklärte Hr. v. Villele ferner, daß die nach Amerika abgeschikten französischen Agenten niemals einen andern Auftrag erhalten hätten, als eine Vermittelungsrolle zu übernehmen.

Deutschland.

Zu *Karlsruhe* wurden am 14 Mai die Sizungen des *badischen Landtags* durch den Großherzog in eigener Person *geschlossen*. Se. kön. Hoheit haben folgende Rede vom Thron gehalten: „Edle Herren und liebe Freunde! Die frohen Gefühle, mit welchen Ich vor wenigen Monaten ihre Versammlung eröfnete, haben Mich nicht getäuscht. Der Erfolg hat Meinen Erwartungen entsprochen. Das Vertrauen, womit Ich ihnen entgegen gekommen bin, hat herzliche Erwiederung, Mein auf das Wohl des Landes gerichtetes Bestreben, gerechtes Anerkenntniß gefunden. Mit Eifer haben sie die ihnen vorgelegten Gesezentwürfe in Ueberlegung genommen, sie mit Gründlichkeit erwogen, mit Anstand und Würde sie öffentlich berathen. Ich sage es mit aufrichtiger Freude: Alles, was Ich ihnen habe mittheilen lassen, haben sie, als in guter Absicht gegeben, erkannt, es treu und gewissenhaft zum Dank des Vaterlandes gefördert. Kehren sie nun, edle Herren und liebe Freunde! in dem ruhigen Bewußtseyn erfüllter Pflichten, in ihre Heimath zurük. Verbreiten sie überall die Gesinnungen, von denen Ich sie beseelt gefunden; erhalten und befestigen sie das Vertrauen auf die Gerechtigkeit, auf die Mäßigung, auf die Festigkeit der Regierung, und wenn wir noch unter den Folgen allgemeiner Weltbegebenheiten leiden, so lassen sie uns die Blike auf eine schönere Zukunft richten, welche die Vorsehung vor unsern Augen zu enthüllen beginnt. Diese Hofnung glaube Ich aussprechen, und noch einige Worte zu ihrer und zur Beruhigung ihrer Mitbürger an sie richten zu können. Der bedrängten Lage des Landmanns scheint eine erfreuliche Aenderung bevorzustehen, ein Zusammenfluß von Ereignissen wirkt bereits wohlthätig auf den Handel, und auf seine freiere Bewegung, bald werden auch ihre Folgen die Erzeugnisse des Akerbaus ergreifen. Wir stehen, wenn nicht alle Zeichen trügen, am Anfang einer bessern Zeit, deren Früchte vielleicht schon zur Reife gediehen sind, wenn Ich sie wieder vor Mir versammelt finde. Indem Ich sie, edle Herren und liebe Freunde! hiemit entlasse, sage Ich ihnen Dank und ein freundliches Lebewohl. Meine besten Wünsche werden sie begleiten.“

** *Frankfurt* a. M., 14 Mai. Mehr als auf den Gang der Geschäfte am hiesigen Plaze selbst ist dermalen die Aufmerksamkeit unserer Börsenmänner auf die Konstellationen am Pariser Börsenhimmel gerichtet, zumal da diese es sind, worin die Kundigen die demnächstigen Begebnisse zu lesen vermeinen, und solche mithin ihnen zum Leitfaden für ihr Bemessen in der Gegenwart dienen. — Wenn schon man darauf gefaßt war, daß zu der diesjährigen Epoche der Umwandlung die neue 3prozentige Rente sich nicht so rasch heben würde, als solches im verflossenen Jahre zu erwarten stand, wo das Papier-Spekulations-Fieber noch kulminirte, weil indessen Ereignisse eingetreten waren, welche, wie die Eröfnung der amerikanischen Märkte und das neue Handelssystem Englands, der Spekulation andere Gegenstände darboten, und ihr eine veränderte Richtung zu geben strebten, so überraschte es dennoch um so mehr, die ersten authentischen Kurse der neuen Rente kaum zu ihrem Emissionspreise notirt zu sehen, da noch kurz zuvor, selbst die gegnerischen Blätter Frankreichs, dieselben mit einer Prämie von 3 bis 4 Proz. vorbemerkt hatten. Man kan leicht erachten, daß es auch an unserem Plaze, der in der Börsenwelt eine so wichtige Rolle spielt, nicht an Forschern fehlt, welche die Ursache dieser augenfälligen Ungunst eines Effektes, das der Spekulation so viele Glüksfälle darzubieten scheint, zu ergründen suchen, und daß mancherlei Vermuthungen, worunter einige freilich etwas gewagt seyn möchten, darüber geäußert werden. So halten die Einen dafür, diese scheinbarliche Ungunst des neuen Papiers möchte wohl das Resultat der Bemühungen der zahlreichen Gegner des Urhebers dieser Schöpfung, des Hrn. v. Villele, seyn, welche, da sie sein Projekt nicht in den Kammern konnten scheitern machen, gegenwärtig die Ausführung desselben dadurch zu hintertreiben streben, daß sie auf das Sinken der Renten, besonders der 3prozentigen, hin operiren. Sie wollten, fügt man hinzu, auf diesem Wege ihre Behauptung thatsächlich zu bewähren suchen, daß das Prinzip, worauf der ganze Umwandelungsplan beruhet, nemlich die Vorausseszung, der reelle Zinsfuß sey nicht höher als 4 vom Hundert, und die Kapitalien, die um diesen Preis Anwendung suchen, wären im Ueberfluß vorhanden, ein falsches sey. Dieser Meynung liegt indessen, nach Andern, eine zugewagte Hypothese zum Grunde, — nemlich das muthmaaßliche Daseyn eines esprit de corps unter den Börsespekulanten, wie man solchen wohl öfters bei den geschlossenen Zünften der Handwerker, seltner schon bei Fabrikanten und fast einerlei Handelsleuten antrift, — als daß man derselben ohne Weiteres beistimmen könnte. Mit einem größern Schein von Wahrheit, sagen sie, könne man dagegen annehmen, daß die, vergleichsweise zu der vorjährigen Epoche, niedrigeren Rentenkurse überhaupt, — denn auch die 5prozentige steht gegenwärtig um etwa 4 Prozent niedriger, als damals, — eine natürliche Folge des die Nachfrage der Käufer überwiegenden Angebots der Verkäufer sey, dieses Angebot aber hinwiederum durch die Noth hervorgerufen werde. Denn eine notorische Thatsache sey es, daß zu jenem Zeitpunkte von den damaligen Unternehmern der projektirten Finanzoperation

sehr stark auf das Steigen der Fonds hingearbeitet, mithin große Quantitäten von Renten, zu den höchsten Preisen, von denselben eingethan worden seyen, deren bis jezt sich ohne namhafte Verluste zu entäußern, sie nicht vermocht hätten, weil die Renten seither immer bedeutend unter den Preisen standen, zu denen sie solche acquirirten. In- und ausländische Blätter hätten hierüber bereits ganz spezielle Angaben enthalten, denen indessen unbedingten Glauben zu schenken, man allerdings um so gerechteres Bedenken tragen müsse, weil diese Angaben zu übertrieben erschienen, als daß, wäre sie auf Wahrheit gegründet, nicht daraus implicite die Beschuldigung eines großen Mangels an Umsicht gegen diejenigen hervortreten sollte, welche auf das Gerathewol sich Spekulationen hingaben, die im glüklichsten Falle das mit denselben verknüpfte Risiko keineswegs aufgewogen hätten, deren Mißlingen aber selbst das größte Vermögen kompromittiren könnte. — Abgesehen inzwischen von allen individuellen Beziehungen, so dünkt Dem, der mit den Wandelungen des Papierhandels bekannt ist, die hier gestellte Ursache der Begebnisse an der Pariser Börse nicht nur genügend, sondern wer ist sogar gewärtig, daß solche, in Verbindung mit den allgemeinen Konjunkturen, eher noch ein ferneres Sinken der Rentenkurse herbeiführen dürfte, besonders wenn man in Erwägung zöge, daß im Verhältnisse zu den englischen kons. 3 Prozents, die allmählig von 97 auf 91 wichen, die französischen 5Prozents, deren höchster Standpunkt 105 bis 106 gewesen, leicht auf 96 oder 97 herabgehen könnten.

* Braunschweig, 4 Mai. Der Ausfuhrzoll auf Getreide ist auf die Hälfte herabgesezt. Da der Handel langsam, obgleich nicht schlecht geht, und das Unterbringen der Kapitale schwer hält, so ist die Kapitalloosung zur Tilgung der Landesschulden den meisten betreffenden Gläubigern unwillkommen gewesen. Die Eröfnung des Real-Instituts ist unter den besten Vorbedeutungen geschehen. Es haben sich eine Menge junger Leute aus weiter Ferne dazu eingefunden, auch hat diese Lehranstalt bereits eine kleine Schrift, Einleitung in die Handelswissenschaft, von einem Lehrer dabei, dem Münzbuchhalter Süzke, veranlaßt.

Rußland.

Am 27 v. M. Nachmittags 2 Uhr sind Se. Majestät der Kaiser und König im höchsten Wohlseyn zu Warschau eingetroffen. Seitdem weht die Fahne auf dem königl. Schlosse. Abends war die Stadt erleuchtet. Am folgenden Tage erschienen Se. Majestät bei der Parade auf dem sächsischen Plaze, und trugen polnische Generalsuniform. Am 29 nach der Wachtparade wurden die Minister, so wie die weltlichen und geistlichen Senatoren, bei Sr. Majestät zur Audienz gelassen. Se. Durchl. der Fürst Michael Radzilwill ist in Warschau angekommen. Im Gefolge Sr. Majestät befinden sich: der General-Lieutenant und Generaladjutant Graf Azarowski, der Minister-Staats-Sekretär Graf Nesselrode, der Staatsrath Graf Matuszewic (Matuschewitz), der Leibarzt Baron Willie ꝛc.

Oestreich.

Wien, 14 Mai. Metalliques 95¼; Bankaktien 1199.

Türkei.

* Konstantinopel, 23 April. Die Pforte versichert zwar, daß sich bis zum 11 April nichts Ungünstiges auf Morea zugetragen habe, allein die beunruhigendsten Gerüchte dauern fort. — Großes Aufsehn erregte die Ankunft von vier Köpfen mächtiger Häuptlinge der Albanesen, des Selichtar Poda, des Sahir Abassi, des Chota Bey von Argiro Castro, und des Aga Bessiari, welche mittelst Tataren hier eingebracht wurden. Es sind die einflußreichsten und geschiktesten Chefs der Albanesen, und da sich der Serasklier Reschid Pascha derselben entledigte, so nimmt man an, daß er Mißtrauen in ihre Treue sezte, und demnach auf die Albanesen wenig rechnen kan. Ein Umstand, der das Schiksal des diesjährigen Feldzugs allein entscheiden würde. Alle Berechnungen der Pforte waren auf die Albanesen gestüzt, und diese werden den Tod ihrer Chefs schwerlich mit gleichgültigen Augen ansehen. Man glaubt hier, Omer Vrione dürfte nächstens ein ähnliches Schiksal haben.

* Odessa, 3 Mai. Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 27 April zufolge ist der, von seinem Vater längst gefürchtete Thronerbe, Abdul Hamid (geboren 6 März 1811) angeblich an den Blattern gestorben. Sein einziger Bruder, Abdul Meschid, war ebenfalls krank. Die Janitscharen, die ihre Blike schon längst auf den Thronerben richteten, sind darüber bestürzt. Bekanntlich hatten sie in der lezten Zeit mehrere Versuche gemacht, sich seiner zu bemächtigen, um ihn, wie man vermuthet, auf den Thron zu sezen. Der Sultan ist durch sein Ableben zwar einer großen Sorge überhoben, allein der Verdacht eines gewaltsamen Todes dieses Prinzen dürfte noch einige Zeit haften. — Aus dem Lager des Serasklers Reschid Pascha in Thessalien, und aus Morea waren ungünstige Berichte an die Pforte gelangt, die sie zu verheimlichen bemüht war, welche aber dennoch in der Hauptstadt verlauteten. Der Serasklier war unthätig, und scheint von den Albanesen verlassen worden zu seyn.

* Semlin, 8 May. Nach mehreren Briefen aus Bitoglia und der Gegend von Janina vom 26 April, soll der Serasklier Reschid Pascha am griechischen Osterfeste eine harte Niederlage erlitten haben. Er ist auf seinem Rükzuge bereits wieder in Janina eingetroffen. Aus Seres und Salonichi wird gemeldet, daß er von den Albanesern verlassen worden sey, und hierauf aus Rache gegen 300 Christen habe niedermezeln oder hinrichten lassen.

* Triest, 11 Mai. Nach einer an die Assekuranzkammer gelangten Anzeige aus Corfu vom 18 April, sind noch in der Mitte des Aprils mehrere Fahrzeuge unter östreichischer Flagge von den Griechen bei Patras weggenommen worden, weil sie angeblich Getreide nach Patras führen wollten. Aus diesem Umstand schließt man, daß Patras nicht deblokirt ist. Privatbriefe vom 20 April aus Zante sagen, daß am 14 April ein leztes Treffen zwischen Ibrahim Pascha und den Griechen bei Modon statt gefunden, wobei die Griechen einen entscheidenden Sieg davon getragen hätten. Das Gerücht von der Einschiffung Ibrahim Pascha's scheint sich nicht zu bestätigen. — Die Griechen bedauern unter den bei den neuesten Ereignissen Gebliebenen vorzüglich den Sohn des Fürsten der Mainotten, Mauro Michali oder Pietro Bey.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 140. 20 Mai 1825.

Großbritannien. (Annahme der Emanzipationsbill im Unterhause. Schreiben aus London.) — Frankreich. (Verhandlungen der Kammern. Schreiben aus Paris.) — Deutschland. — Preußen. — Beilage Nro. 140. Die diesjährige Frankfurter Ostermesse. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Großbritannien.

Im Unterhause stellte am 10 Mai Hr. Curwen den Antrag, die Bill zur Emanzipation der Katholiken zum drittenmal zu verlesen. Sir Hugh Inglis sprach dagegen, indem die katholische Kirche den Geist, der sie beseele, und weswegen sie früher gefürchtet gewesen, nicht nur nicht geändert habe, sondern auch nicht ändern könne. Er berief sich, zur Unterstützung seiner Ansicht, auf den Index der verbotenen Bücher, worin die Werke eines Bacon, Milton, Grotius ꝛc. stünden; auf das Verbot des Bibellesens, auf die Weigerung des vorigen Papstes, den protestantischen Engländern zu Rom eine Kapelle zu bewilligen ꝛc. Schließlich äußerte er die Meynung, daß nicht sowol das irische Volk als vielmehr einige Häupter der katholischen Partei die Emanzipation wünschten, daß aber, was sie bezweckten, gegen den Geist der Konstitution sey. Hr. Horace Twiss entgegnete: Die wahren Grundsätze der Konstitution erheischen nicht blos für alle Unterthanen des Königs gleiche Sicherheit und Duldung, sondern auch dieselbe Freiheit, und dieselben Rechte für alle. Man spreche immer von der Unduldsamkeit der Katholiken; allein Grausamkeit, Bigotterie und Tirannei seyen von jeher vielmehr die Geburten des Zeitalters, als die Folgen eines religiösen Systems gewesen; Maria habe die Protestanten verbrannt, Cranmer die Katholiken torturirt, Heinrich VIII. beide Parteien mißhandelt; könnten wohl solche Scenen sich jezt wiederholen? Die Kammer möge sich überzeugen, daß sie besser thue, jezt freiwillig zu bewilligen, was sie werde bewilligen müssen, sobald ein Krieg ausbreche. Hr. Davis widersezte sich der Bill, weil die Katholiken kein Zutrauen verdienten; Hr. Grant war für dieselbe, weil von ihr die Ruhe Irlands abhange, auch die fremden Regierungen, wenn man ihnen Mangel an Liberalität vorwerfe, immer antworteten: „Denkt an euer Irland!“ Der General-Advokat sprach gegen die Bill, weil die Einsezung einer katholischen Kirche, mit geistlicher Macht ausgerüstet, höchst gefährlich sey. Wenigstens sollte man in die Bill die Klausel sezen, die im Eide der spanischen Bischöfe stehe: salvis regni legibus et consuetudinibus et tota subjectione Regi debita. Aus welchen Personen wolle die Krone die von der Bill angeordneten zwey Kommissionen, wovon die eine die Kandidaten für die katholischen Bisthümer Englands dem König, die andere die für Irland dem Vicekönige vorschlagen, und über die Zulässigkeit der von Rom kommenden Bullen Bericht erstatten solle, zusammensezen, um die nöthige Bürgschaft sowol für die Krone als für die Katholiken zu erhalten: aus Katholiken oder Protestanten? Und beweise nicht der Umstand, daß 253 Bittschriften gegen, und nur 54 für die Bill eingegangen, daß die Volksstimme ihr entgegen sey? — Hr. Huskisson sagte: „Bedenkt, daß man wohl die Güter der katholischen Kirchen an die protestantische, aber nicht auch die Liebe der Katholiken an sie übertragen konnte! Um ihrer Gemüther bei einem ausbrechenden Kriege sicher zu seyn, gibt es kein Mittel, als ihnen volle Bürgerrechte zu gewähren.“ Hr. Peel (Minister des Innern) wollte noch zufrieden seyn, wenn sie nur nicht ins Parlament und zu den ersten Staatswürden gelangten, und wenn ihre Dotation nicht durch ein Gesez bestimmt, sondern vom Willen der Regierung abhängig wäre. Hr. Brougham erinnerte, daß man oft gesagt: Irland gehöre mehr Frankreich als England. Die dritte Lesung der Emanzipationsbill ward hierauf mit 248 gegen 227 Stimmen beschlossen.

Man behauptet noch fortwährend, daß die Ansichten des Lord Liverpool, eines der Hauptgegner der Emanzipation der irischen Katholiken, sich in dieser Beziehung sehr gemildert hätten; glaubt aber doch, die Bill werde im Oberhause nicht durchgehn. Privatbriefe melden sogar, man kenne bereits die Majorität, mit der sie verworfen werden würde. Sie betrage 30 Stimmen.

Briefe aus Lissabon bestimmen Sir Karl Stuarts Abreise nach Rio-Janeiro auf den 15 Mai. Der König von Portugal hatte eine Reise in die nördlichen Provinzen gemacht, die drei Wochen dauern soll.

Zeitungen von New-York vom 17 April zufolge war die Nachricht von dem Entschluß der brittischen Regierung zur Anerkennung von Columbien und Mexico am 4 März zu Mexico angekommen.

* London, 10 Mai. Diesen Abend wird die Emanzipationsbill im Unterhause zum drittenmal verlesen werden, und und ohne Zweifel durchgehen; obgleich man von Hrn. Peel eine starke Opposition und eine glänzende Rede erwartet. Man ist sehr begierig auf die Entscheidung dieser Nacht, um zu erfahren, ob des Herzogs von York Erklärung auf einer oder der andern Seite Proselyten gemacht. Hr. Canning soll sich über jene Erklärung sehr unzufrieden bezeigt und sogar gedroht haben, das Ministerium zu verlassen, besonders wenn man das Parlament auflöse, ohne dem Publikum Gelegenheit gegeben zu haben, zu erkennen, daß auch im Oberhause diese große Frage Fortschritte gemacht. Die gegenkatholische Partei konnte um so eher hierein willigen, da aus allem hervorgeht, daß für diese Session wenigstens keine Mehrheit für die

Maaßregel dort zu erwarten iſt. Die Freunde der Maaßregel haben ſich auch zum Theil über die Bill zur Verminderung der Anzahl der armen Wähler in Irland, die man vorſchlug, um der Emanzipation mehr Freunde zu gewinnen, entzweit, indem es Manche ihrem Charakter als Radikal-Reformers, die doch immer für die Ausdehnung des Wahlrechtes geſtritten, zuwiderhalten, hier für die Beſchränkung deſſelben zu ſtimmen. Indeſſen ſtimmte doch Sir F. Burdett, der erſte Radikal-Reformer in England, dafür, und bewies dadurch, daß die ſchönſten Theorien in Regierungsangelegenheiten dem Gebot der Umſtände weichen müſſen. Für den Vorſchlag, die katholiſche Geiſtlichkeit zu beſolden, iſt noch keine Bill eingebracht worden; aber man glaubt, daß dieſe Maaßregel durchgehen werde, ſelbſt wenn die Emanzipation noch nicht ſtatt findet. Eine der Haupteinwendungen gegen die Emanzipation iſt die allgemeine Unwiſſenheit des gemeinen Katholiken in Irland; dieſe Beſchuldigung ſuchte Hr. O'Connell bei der geſtrigen Jahresverſammlung der brittiſch- und auswärtigen Schul-Geſellſchaft zu widerlegen. Er behauptete, daß es in ſeinem Vaterlande weit mehr Schulen gäbe, als die Hiberniſche Geſellſchaft angäbe, daß viele derſelben von der Geiſtlichkeit, welche den Unterricht befördert zu ſehen wünſchte, unterhalten und unterſtüzt würden, und man im Durchſchnitt eben ſo viele Perſonen dort fände, welche leſen können als in England. Dis erbot er ſich zu beweiſen. Könnte er dieſes, ſo müßte auch jeder Schatten von Grund gegen die Einbürgerung der Katholiken verſchwinden; denn nichts als grobe Unwiſſenheit könnte je den Einfluß eines Papſtes oder der Geiſtlichkeit für den Staat gefährlich machen. — Im Oberhaus hat man geſtern eine andere Art von Emanzipationsbill verworfen, die ihm vom Unterhauſe zugeſchikt worden war; nemlich eine ſolche Veränderung in den Wildgeſezen, welche die Rechte der Vornehmen auf das Wild, ſo wie die Verſuchungen des gemeinen Mannes zur Wilddieberei, und folglich deſſen Abhängigkeit von der Landjuſtiz vermindern ſollte. Unſere Großen aber ſind noch nicht aufgeklärt genug, um ihren eigenen Vortheil einzuſehen, und zu bemerken, wie ſehr ſie ſich ſelbſt durch die Entſittlichung des Bauern ſchaden, welchen entehrende Strafen und die Vermiſchung im Gefängniſſe mit ſchlechtem Geſindel, vom Wilddiebe oft zum Räuber und Mörder machen. Auch kan man ſich eine Vorſtellung von der Härte der Geſeze machen, da nach den lezten Angaben nicht weniger als 1500 Perſonen in England und Wallis wegen Wilddiebſtahl im Gefängniſſe ſchmachteten. Auch dieſe Tirannei muß endlich einer beſſern Philoſophie weichen. — Unſere Konſols haben ſich noch immer nicht von ihrem neulichen Falle erholt, obgleich die auswärtigen Staatspapiere ſich ziemlich feſthalten; es ſcheint aber nicht, daß der Fall derſelben einen politiſchen Grund hatte, wenn es nicht eine Furcht vor einer Inſurrektion in Irland iſt, wenn die Bill verworfen wird. Die Aktien der verſchiedenen Geſellſchaften ſtehen überhaupt niedrig; die Spekulationswuth iſt nun vorüber, und die Leute unterſuchen jezt genauer, ehe ſie Aktien kaufen. Auch verſchwinden die unſoliden Pläne allmählig aus dem Markte, und die ächten erlangen eben ſo allmählig den Werth, welchen ſie in Wirklichkeit haben mögen. Dahin mußte es natürlicherweiſe endlich kommen. — Sie haben wohl bereits von dem Handels-Vertrage geleſen, den unſere Regierung mit Buenos-ayres abſchloß. Es iſt nichts darin, was andere Nationen beunruhigen könnte: gegenſeitige Sicherheit und gegenſeitige Vortheile haben ſie für ihre Unterthanen geſucht und erlangt, und das können andre Völker auch; Vieles von den Vorwürfen, die man England wegen der Anerkennung der amerikaniſchen Staaten gemacht, fällt alſo von ſelbſt weg. — Von Indien haben wir neulich keine offiziellen Berichte gehabt; alle Privatbriefe von dort treffen jedoch in der Verſicherung überein, daß man troz des neulich erfochtenen Sieges den burmeſiſchen Krieg noch bei weitem nicht geendigt glaubt. Die Burmeſen ſollen keine Gefangene machen, ſondern alle Feinde, die ihnen in die Hände fallen, aufs grauſamſte zu todt martern. Was übrigens die Inſurrektion der Birmanen (?) in Nord-Indien, und den Beiſtand betrift, den ſie von Cochin-China (?) erhalten ſollen, wovon man in den Kontinental-Zeitungen geſprochen, ſo iſt das Mährchen zu offenbar, um auch nur für einen Augenblik geglaubt zu werden. So viel iſt indeſſen gewiß, daß in Cabul, Lahore und überhaupt am Indus die Völker allenthalben in Krieg und Aufſtand verwikelt ſind. Aber dis ſind weder Unterthanen noch Bundesgenoſſen der Britten; und dieſe Unruhe unter ſich ſelbſt iſt in dieſem Augenblike vielleicht gerade eine glükliche Diverſion für unſere dortige Macht. Man ſprach indeſſen am Hofe des Rungert Singh, welcher zwei europäiſche Offiziere in ſeinem Dienſte hat, von dem Beiſtand eines ruſſiſchen Heeres. Aber wie ſollte dis an den Indus gelangen?

Frankreich.

Paris, 14 Mai. Konſol. 5Proz. 101 Fr. 65 Cent.; 3Proz. 75 Fr. 10 Cent. Monatsſchluß Nachmittags 3 Uhr — 101 Fr. 75 Cent. — 75 Fr. 10 Cent.

Die Pairskammer nahm am 11 Mai die Geſezesentwürfe: über die Veräußerung verſchiedener Marinegebäude zu Havre, mit 103 gegen 1, — und über den Verkauf mehrerer dem Kriegsminiſterium zu Paris gehöriger Grundſtüke (Behufs des neuen Kaſernenbaus) mit 82 gegen 19 Stimmen an. Ueber leztern Entwurf ſprachen der Erzbiſchof von Beſançon, der Kriegsminiſter und die Grafen v. Marcellus, Bellard und Segur. — Nach Erzählung des Courier français habe der Erzbiſchof von Beſançon gegen den Verkauf der dem Kriegsminiſterium zuſtändigen Grundſtüke geſprochen, und ſich beklagt, daß die Regierung auf Veräußerung eines aus den Kirchengütern (der Abtei St. Joſeph) herrührenden Nationalgutes denke, während ſie hinſichtlich der von den Ausgewanderten herſtammenden Nationalgüter einen ganz andern Gang eingeſchlagen hätte. Der Kriegsminiſter habe die Regierung vertheidigt; gleichwol ſeyen auf 101 Votirenden noch 19 ſchwarze Kugeln gefallen.

Noch in der Sizung am 9 Mai begann die Deputirtenkammer die Erörterung des II. Titels des Budgets von 1826, lautend: „Für die allgemeinen Ausgaben des Dienſtjahres von 1826 ſind Kredite bis zum Betrage von 673,918,714 Fr. eröfnet; die Vertheilung dieſer Summe unter die verſchiedenen Miniſterien wird in folgenden Paragraphen beſtimmt: A. Miniſterium der Juſtiz. §. 1. Centralverwaltung 666,300 Fr. Hr. Bourdeau hielt eine lange Rede über die Art von politiſcher Abhängigkeit, in welche man den Gerichts-

stand zu versezen suche, während er aller bürgerlicher Verrichtungen und Aemter enthoben seyn, und einzig seiner hohen Bestimmung leben sollte. Doch wäre es sehr wünschenswerth, daß man der hohen Magistratur die Aufsicht über die Mißbräuche der geistlichen Gewalt, welche früher den Parlamenten anvertraut war, übertrage; indem der so sehr abhängige Staatsrath hinsichtlich dieses wichtigen Gegenstandes kein competenter Richter, und gleichwol eine tüchtige Schuzwehre erforderlich sey, wenn die weltliche Macht von den Eingriffen, womit die Schlüsselgewalt sie bedrohe, und Frankreich von einer Herrschaft gerettet werden soll, die ihm zuwider sey. Schlüßlich beklagte der Redner, daß die Minister sich im vorigen Jahre (beim Wiederaufleben des Aristarque) so weit hätten vergessen können, eine Entscheidung des Gerichtes in einer Ordonnanz zu tadeln. Die HH. Ricard (von Gard) Jacquinot-Pampelune, Bazire, Descordes und Mestadier sprachen alle gegen die vorgeschlagene Verminderung der Gerichtshöfe. Der Justizminister erwiederte: Man wolle ja dieselben nicht vermindern, sondern nur vereinigen. (Mehrere Stimmen: „Das ist aber einerlei!“) Die vorigen Redner, fuhr der Minister fort, hätten eine Menge Fragen angeregt, die gar nicht ins Budget gehörten, so z. B. die Forderung, daß man die Entscheidung über Mißbräuche der geistlichen Gewalt den Appellationsgerichten zuweisen solle, eine Forderung, die noch obendrein mit der Behauptung im Widerspruche stehe, daß die Richter keine politischen Aemter bekleiden sollten. Lezteres sey ohnedis durch ein Gesez verfügt, welchem zufolge er (der Minister) mehreren Magistrats-Personen, die sich in diesem Falle befunden, den Befehl ertheilt habe, zu optiren. Was endlich den Tadel beträfe, den die Regierung gegen die Magistratur ausgesprochen haben solle, so dürfe man nur die Ordonnanz vom 15 Aug. 1824 lesen, um sich zu überzeugen, daß nichts für die Magistratur Beleidigendes darin enthalten sey. (Eine Stimme: „Und warum wurde denn der Generalprokurator, Hr. Freteau, abgesezt?“) Die Regierung habe nicht gesagt, die Richter hätten sich geirrt, sondern: die Gesezgebung in Preßsachen sey unzureichend, und man müsse nun den Folgen vorbeugen, welche dieser Umstand haben könnte. §. 2. wurde hierauf angenommen, eben so die folgenden: §. 3. Staatsminister 200,000 Fr. §. 3. Staatsräthe und Requetenmeister 634,500 Fr. §. 4. Gerichte beider Instanzen 14,425,933 Fr. §. 5. Schadloshaltungen für Beamte 11,847 Fr. §. 6. Unvorhergesehene Ausgaben 18,000 Fr. §. 7. Kosten der Gerechtigkeit in Kriminal-, Korrektionell- und einfachen Polizeifällen 3,400,000 Francs, zusammen 19,356,600 Fr. für das Justizministerium.

Das Budget B. des Ministeriums des Auswärtigen kam am 10 Mai in der Deputirtenkammer zur Sprache. Es beträgt 8,400,000 Fr. und 585,000 mehr als im vorigen Jahre. General Foy ergrif diesen Umstand, um zu fragen, ob etwa die auswärtigen Verhältnisse Frankreichs sich vergrößert hätten? Ob man etwa Handelsverbindungen mit den südamerikanischen Freistaaten angeknüpft, Konsuls und Agenten hingeschikt habe? Er sehe von allem dem nichts; einzelne Kaufleute zu Bordeaux und Havre hätten wohl Expeditionen hingesendet, allein noch immer hätte Frankreich keine Konsuls da, obschon bereits 1819 die Regierung die Fonds dazu verlangt, und die Kammern sie bewilligt hätten. Französische Agenten wären zwar in jene Staaten geschikt worden, allein die Regierung jener Länder habe ihr Betragen in einer öffentlichen Urkunde für verdächtig und hinterlistig erklärt. Mittlerweile habe Großbritannien die Unabhängigkeit jener Staaten anerkannt, dieselbe an seine Kunsterzeugnisse und Kultur gewöhnt, und Frankreichs Plaz in denselben eingenommen. Vergebens seufzten die Handelskammern Frankreichs nach königlichem Schuze; eine abgeschmakte und verderbliche Politik sey Ursache, daß sie kein Gehör fänden und Frankreich, unfähig gegen die Irrthümer seiner Regierung und gegen eine furchtbare fremde Konkurrenz zugleich zu kämpfen, laufe Gefahr, von dem großen Marktplaze der Nationen ausgeschlossen zu werden. Und warum? Etwa Spaniens wegen? Sey es denn nicht genug, dieser Regierung Soldaten und Geld zu leihen, müsse man denn ihr auch die Interessen des Akerbaues und Kunstfleißes aufopfern? Oder unserer Alliirten wegen? Allein sey es nicht schon beklagenswerth, daß Frankreich, nachdem es eine große Armee nach Spanien geschikt habe und noch jezt genöthigt sey, die Polizei daselbst handzuhaben, keine Entschädigung für die Kriegskosten erhalten habe, und selbst zwei von Bourbons erbaute Festungen noch immer in fremden Händen sehen müsse? Solle Frankreich allen Ansprüchen entsagen, welche ihm eine, im gemeinschaftlichen Interesse aller Souveraine begonnene, vom Siege gekrönte Unternehmung gebe? Habe es, Sieger in Spanien, nicht gleichwol den natürlichen Einfluß auf Portugal, — dieses natürliche Anhängsel Spaniens, sobald es Brasiliens beraubt sey — einer andern Macht überlassen müssen? Und wenn von Fahnen die Rede sey, welche die Interessen, sey es der Herrscher, sey es der Völker, beschüzten, werde darunter wohl die französische genannt? Gestern noch sey der erste Minister einer Hauptmacht Europa's in Paris gewesen. Welche Bewegung habe nicht seine Anwesenheit in den Gemüthern erregt, welche Gerüchte veranlaßt! Erst hieß es, er verlange Frankreichs Neutralität bei Ausführung gewisser Entwürfe gegen Griechenland; Frankreich habe geschaudert, denn die Siege der Griechen seyen die seinigen; ihr Unglük das seinige, und alle französischen Herzen schlügen für die heilige Sache der Religion, der Freiheit und schöner Erinnerungen. Dann habe verlautet, diese Reise hätte nicht sowol einen diplomatischen als den politischen Zwek: Beschränkungen der Freiheit der Tribune, der Freiheit der Presse zu erhalten; und da eine solche Umwälzung nicht in einem Tage ausführbar sey, so habe man vor der Hand die Beschränkung der Preßfreiheit zugesagt. Allerdings seyen dis nur leere, verläumderische Gerüchte, unter der Würde der Regierung; aber diese Gerüchte wären in Paris im Umlaufe gewesen, in die Provinzen gedrungen, in fremde Zeitungen übergegangen; sie hätten durch die Aeußerungen mancher Regierungsorgane eine Art Bestand gewonnen, wie denn erst gestern der Justizminister die Gesezgebung in Preßsachen für unzureichend erklärt hätte. Er hoffe daher, der Minister-Präsident werde diesen Gerüchten auf eine förmliche Weise durch die Erklärung widersprechen wollen, daß die Preßfreiheit Frankreich erhalten werde, das sie liebe als eine seiner kostbarsten Institutionen, und als das erste Geschenk seines neuen Monarchen!“ (Forts. f.)

Der Ritter v. Britto, außerordentlicher Botschafter Portugals bei dem französischen Hofe, starb zu Paris am 11 Mai.

Hr. v. Boulogne, Bischof von Troyes, ist am 13 Mai gestorben.

Am 14 Mai wird sich der Theil der Besazungstruppen von Paris in Bewegung sezen, welcher in das Lager von Rheims bestimmt ist.

Die Etoile will aus Briefen aus Italien wissen, es sey daselbst im Antrage, alle aus England kommenden Schiffe und Waaren der Quarantaine von 40 Tagen zu unterwerfen, weil England alle aus Aegypten und der Levante kommenden Waaren zulasse, ohne sie den gebräuchlichen Reinigungsmaaßregeln zu unterwerfen.

Die Etoile berichtet: Die Unterhandlung zwischen Portugal und Brasilien sey ganz vollendet. Der Kaiser werde die Souverainetät von Brasilien für die Lebzeit seines Vaters beibehalten, und fortwährend zu Rio-Janeiro residiren, selbst dann, wenn ihm das Königreich Portugal durch das ihm beibehaltene Recht der Erbfolge zufallen sollte. Die von Brasilien bezahlten zwei Millionen Pf. St. seyen nicht, wie man behauptet hat, eine Kaufsumme für die Unabhängigkeit von Seite Brasiliens, sondern eine Entschädigung für den Ertrag der Bergwerke und anderer, dem König Johann VI. zukommenden Rechte.

Dasselbe Blatt rühmt nun die Mäßigung, welche Hr. Peel, Minister des Innern, bei den lezten Erörterungen im englischen Parlament, aus Gelegenheit der Emanzipation der Katholiken, an den Tag gelegt hätte, nachdem es früher denselben öfters zum Gegenstand seiner Angriffe gemacht hatte.

† Paris, 11 Mai. Noch immer zeigen sich keine Liebhaber für die neuen 3Prozents; Alles will erst zusehen und abwarten, welche Wendung das neue Finanzsystem nehmen werde. Dieser Entschluß scheint allerdings der klügste zu seyn; Hr. v. Villele wollte ihn aber in der Sizung der Wahlkammer am 9 einer „irrigen Ansicht (daß nemlich den 5prozentigen Rentiers die Heimzahlung aufgedrungen werden würde, wenn der Plan mit der Umwandelung gelänge) zuschreiben, welche die Gegner des Gesezes zu verbreiten suchten, um die Rentiers von der Umwandelung abzuhalten, und der Agiotage den Triumph zu sichern.“ Man muß gestehen, daß diese Art die Dinge anzusehen, für einen geschikten Finanzmann etwas sonderbar ist. Die Rentiers können sich doch nicht einbilden, daß sie durch ihre Weigerung, die Umwandelung anzunehmen, die Regierung des Rechtes der Heimzahlung berauben würden; im Gegentheile müssen sie wissen, daß nach den eben gemachten Versuchen, die Ermächtigung, die Heimzahlung vorzunehmen, die erste Forderung seyn würde, welche die Minister an die Kammer stellen dürften. Werden die Kammern sie ertheilen? Die Antwort ist zweifelhaft; und dieser bloße Zweifel genügt schon, um die Rentiers zu vermögen, einen ungewissen Nachtheil einem gewissen Schaden vorzuziehn. Nicht, als ob die Gerechtigkeit des Grundsazes der Heimzahlung bestritten würde; selbst die frühern Gegner sind jezt damit einverstanden; allein die Ausführung derselben ist zahllosen Schwierigkeiten unterworfen. Die Regierung bedarf zur Heimzahlung ungeheurer Geldsummen. Woher dieselben nehmen? Schmeichelt sie sich, sogleich eine Anleihe zu 4 Prozent al Parf eröfnen zu können? Die Sache ist unmöglich. Sie würde also wieder zu den Finanzgesellschaften ihre Zuflucht nehmen müssen, worauf auch Hr. v. Villele bereits hindeutete, als er sagte: „Die Kreirung der 3Prozents werde ihm Gelder „verschaffen, um jede beliebige Masse 5prozentiger Renten „heimzuzahlen.“ Allein darin dürfte er sich sehr irren, wenn er glaubt, für die 3Prozents Geld zu 80 oder gar 85 zu erhalten. Die Bankiersgesellschaften würden auf die 3Prozents nicht leihen wollen, wenn ihnen nicht ein beträchtlicher Gewinn zugesichert würde. Dann aber fragt es sich, ob nicht dieser Gewinn die Ersparnisse verschlänge, welche die Herabsezung der Rente dem Staatsschaze zugewendet hat; und wenn dis der Fall wäre, so fragt es sich weiter, ob es politisch sey, den Rentiers ein Opfer aufzubürden, das für die allgemeine Wohlfahrt von wenig Bedeutung wäre, und in lezter Instanz nur zum Vortheil der Agioteurs ausschlüge? Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, dürfte die Heimzahlung vielen Deputirten eher gefährlich als nüzlich erscheinen, und es problematisch seyn, ob die Mehrheit der Wahlkammer dafür stimmen würde. Die Pairskammer zeigte sich diesem Plane schon früher abgeneigt, und bis künftiges Jahr ist auch die Zeit der Gnadenspendungen vorüber. Das Benehmen der Rentiers zeugt also weder von Irrthum noch von Unvernunft, wie Hr. v. Villele uns gerne überreden möchte; eher dürfte man annehmen, daß sein gewöhnlicher Scharfblik von der Eigenliebe in Irrthum geführt worden ist. Er glaubte, daß die angebotene Kapitalsvermehrung den größten Theil der Rentiers verloken würde, ihre 5Prozents so schnell als möglich in 3Prozents zu verwandeln, und es ist anders gekommen. Inde mali labes. Daran nun soll sein Rentengesez nicht Schuld seyn, sondern die Manöuvres der Gegner; ein Irrthum, der noch manche Fehlgriffe nach sich ziehen kan. Man muß indessen dem politischen Betragen des Hrn. v. Villele in andern Hinsichten Gerechtigkeit widerfahren lassen. Er war es, der im Staatsrathe darauf antrug, bei der Krönung die Charte namentlich zu beschwören, und nicht blos „die Gesezе und Institutionen des Reichs“, wie man vorgeschlagen hatte. Der Dauphin und der König stimmten ihm bei. Dann nahm er in der gestrigen Sizung die Preßfreiheit in Schuz. Was wäre auch eine Repräsentativregierung mit einer Wahlkammer, die aus vom Ministerium abhängigen Beamten besteht, mit einer Pairskammer, die nach Gutdünken vermehrbar ist, und mit der Dienstbarkeit der Presse?

Deutschland.

In dem kön. würtembergischen Regierungsblatt vom 10 Mai wird sämtlichen königlichen Vasallen bekannt gemacht, daß in Gemäßheit Allerhöchster Entschließung vom 28 April die vom königlichen Oberlehenhofe unter dem 29 Jun. 1808 bekannt gemachte Normal-Verordnung, nach welcher alle königliche Vasallen bei Heirathen mit einer Adeligen zu einer Anzeige, bei Heirathen unter ihrem Stande aber zur Erlaubniß-Einholung angewiesen waren, wieder aufgehoben ist.

Preußen.

Nach der Berliner Zeitung vom 13 Mai ist Hr. Stratford-Canning, kön. großbritannischer Gesandter am kais. russischen Hofe, in Berlin angekommen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 141. 21 Mai 1825.

Spanien. (Schreiben aus dem südlichen Frankreich.) — Großbritannien. — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Schreiben aus Paris.) — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Deutschland. (Briefe aus Köln und Frankfurt.) — Beilage Nro. 141. Die diesjährige Frankfurter Ostermesse. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

Aus dem südlichen Frankreich, 9 Mai. Zu Aranjuez sollen neuerdings wichtige diplomatische Unterhandlungen begonnen worden seyn. Bekanntlich hatte König Ferdinand in eigenhändigen Briefen mehrere große Monarchen dringend ersucht, ihm zur Unterwerfung seiner empörten Kolonien in Amerika behülflich zu seyn, und zugleich die englische Regierung zu vermögen, ihre Anerkennung der Unabhängigkeit jener Kolonien zurükzunehmen. In Bezug auf dieses Begehren Ferdinands sollen die Gesandten der großen Kontinental-Mächte von ihren Höfen neue Instruktionen erhalten haben, nach welchen ein unmittelbarer Antheil an einer Expedition von Seite dieser Mächte als zweklwidrig erkannt, dagegen aber der vereinte Wunsch derselben zu erkennen gegeben wird, Spanien möge die Unabhängigkeit seiner bisherigen Kolonien auf dem festen Lande von Amerika unter der Bedingung anerkennen, daß dieselben Ein großes Reich bilden, eine monarchische Regierungsform annehmen und einen spanischen Prinzen, wozu der zweite Bruder des Königs, der Infant Francesco, vorzuschlagen wäre, als König anerkennen würden. Wenn Spanien diese Vorschläge annähme, so wollten, heißt es, die großen Kontinentalmächte sich bei der Krone England verwenden, daß sie, in Gemeinschaft mit ihnen und auf obige Grundlagen hin, die Vermittelung zu einer Ausgleichung zwischen Spanien und dessen südamerikanischen Kolonien übernähme, und daß in dem abzuschließenden Traktat gewisse Handels- und Geld-Vortheile zu Gunsten Spaniens stipulirt würden. Dis wird wenigstens in Privatbriefen aus Madrid versichert, aber zugleich zu erkennen gegeben, daß das spanische Kabinet sowol, als der König selbst, bisher nur wenig Geneigtheit gezeigt hätten, auf solche Vorschläge einzugehen, obgleich die lezten, nunmehr offiziell bestätigten Ereignisse in Peru die Ansprüche des Madrider Hofes sehr herabgestimmt haben sollten. — Auch wird von einer andern Unterhandlung gesprochen, welche die Modifikation der bekannten Erklärung des König aus Aranjuez vom 19 April betreffen soll, nach welcher nicht allein in den Grundgesezen der spanischen Monarchie keine Veränderung erfolgen, sondern auch keine Neuerung von irgend einer Art eintreten würde. Zu dieser Erklärung war der König durch den hohen Klerus von Toledo und einige andere Prälaten, welche durch den Infanten Karlos und den Minister Calomarde unterstüzt wurden, vermocht worden, und es war desfalls keine Rüksprache mit den Repräsentanten der großen Kontinentalmächte genommen worden. Hr. Zea-Bermudez soll sich bei dieser Gelegenheit sehr leidend benommen, und am Ende sogar seine Zustimmung zur Bekanntmachung jener Erklärung gegeben haben, welche er bekanntlich auch kontrasignirte. Dis wird ihm jezt sehr übel ausgelegt, und es wäre leicht möglich, daß gerade diese übergroße Nachgiebigkeit, die höchst wahrscheinlich aus keinem andern Grund erfolgte, als um sich in seiner Stelle zu behaupten, gerade seinen Fall beschleunigen dürfte, indem die fremden Diplomaten mit seinem Benehmen in dieser Sache höchst unzufrieden seyn sollen.

Großbritannien.

London, 12 Mai. Konsol. 3Proz. 91⅛, ¼. Privatkurs wegen des Festtags.

Am 11 Mai überbrachte eine Deputation des Unterhauses, an welche sich über 100 Glieder anschlossen, die Tags zuvor angenommene Emancipations-Bill in das Oberhaus. Sir John Newport, der an der Spize derselben stand, sagte bei Ueberreichung der Bill: „Mylords, das Haus der Gemeinen nahm eine Bill an zum Widerruf der Verfalls- und Ausschließungsgeseze, welche auf den katholischen Unterthanen Sr. Majestät lasten. Das Haus bitte EE. Herrlichkeiten ergebenst, zur Annahme der Bill mitzuwirken.“ Der Lordkanzler nahm die Bill in Empfang, und der Graf v. Donoughmore stellte den Antrag, sie sogleich zu verlesen. Diese (blos formelle) Verlesung hatte statt; die Motion zur zweiten Lesung wurde für den 17 angekündigt, an welchem Tage die Pairs besonders einberufen werden sollen.

Die Times vom 7 Mai enthalten nachstehende Bemerkungen: „Hrn. Huskissons neuliche Angaben in Beziehung auf Wolle und Baumwolle verdienen die größte Aufmerksamkeit. Es erhellt daraus, daß, während die Einfuhr fremder Wolle mit Prohibitiv-Zöllen belegt war, die Leute auf dem Kontinent, da sie daheim keinen hinlänglichen Markt für den Artikel fanden, anfingen, ihn zu groben Tüchern zu verarbeiten, die sie dann wirklich niedriger als wir lieferten; kaum aber lassen wir ihre Wolle zu, so erlangen wir Besiz selbst von ihren eignen Märkten für grobe Tücher. Was aber Baumwolle betrift, so steht die Sache so: Da die Arbeit in den vereinigten Staaten wohlfeiler ist als hier, wegen des niedrigen Brodpreises, so sind die Amerikaner im Stande, ihre Baumwollenzeuge über den atlantischen Ozean nach dem Mittelmeere zu schiken, und allen daran wohnenden Nationen wohlfeiler als wir zu verkaufen. Man lasse uns wohlfeiles Brod haben, und wir werden die Amerikaner sogar auf ihren eignen Märkten überbieten können, durch das Gewicht unserer Kapitalien und die Vortreflichkeit unsers Maschinenwesens. Wir würden nicht so eifrig auf diese Materie dringen, wären wir nicht über-

zeugt, daß die Vortheile der Landbesizer und Landbauer am Ende durch freien Kornhandel am besten würden befördert werden; und die Zulassung dieser Freiheit ist gerade in diesem Augenblik zehnfach wichtiger und nüzlicher als sie weiterhin werden kan, weil wir uns in der rechten Hize des Wetteifers, wer zuerst die neuen südamerikanischen Märkte in seine Macht bekommen soll, befinden. Eine Regierung, die das Volk in einer solchen Krise verläßt, fügt nicht allein dem Manufaktur-, sondern auch dem landwirthschaftlichen Interesse einen Schaden zu, den sie in langen Zeiten nicht verwinden dürften. Wir möchten fast wünschen, es gälte für Hochverrath, wenn auf irgend eine Weise Gesezgebung im Kornhandel versucht wird." — (Nach den jezigen Korngesezen ist es thunlich und verspricht selbst Vortheil, Getreide zu Hamburg zu kaufen, es nach Canada zu verschiffen, und von dort als canadisches nach England auszuführen.)

Der Albany Argus vom 4 April meldet: „Die Individuen, welche die brittische nördliche Land-Expedition ausmachen, Kapitain Franklin, Lieutenant Kendall, Dr. Richardson ꝛc. passirten in vergangener Woche auf ihrem Wege nach Ober-Canada durch unsere Stadt. Die ganze Gesellschaft wird sich am Bear-Lake versammeln, im Frühjahr des Jahres 1826 den M'Kenzieſluß hinuntergehen, sich im Julius desselben Jahres auf der Polarsee einschiffen und westlich nach dem Eiskap segeln. Sollten sie dort den Kapitain Parry nicht antreffen, so werden sie in der Behringsstraße (wenn sie nemlich diesen Punkt erreichen) das kürzlich aus England nach der Südsee abgesegelte Schif Blossom von 28 Kanonen, ihrer harrend, finden. Es ist die Absicht, daß einige von ihnen, sobald sie den M'Kenzieſluß erreicht haben, östlich vordringen sollen, um die Küstenlinie zwischen dem M'Kenzie- und dem Kupferminenfluſſe aufzunehmen. Eine Abtheilung derselben Expedition hat sich über die Hudsonsbai auf den Weg gemacht."

Der Courier vom 7 Mai sagt: „Man hat Briefe aus Ostindien bis 26 Dec. Es waren keine weitern Kriegsoperationen in der Nähe von Rangoon vorgefallen. Die Armee hatte einige Verstärkung erhalten, weitere wurde erwartet. Briefe aus Bombay meldeten gestern, die ganze Stadt Rangoon sey eine Beute der Flammen geworden; dis Gerücht ist weiter nichts als eine übertriebene Auslegung des in den Depeschen des Sir A. Campbell gemeldeten Versuches der Birmanen, jene Stadt anzuzünden; gleichwol bewirkte es ein augenblikliches Fallen der Stocks.

Frankreich.

Paris, 14 Mai. Börsenschluß: Konsol. 5Proz. 101 Fr. 65 Cent.; 3Proz. 75 Fr.

Der König kam am 15 Mai von St. Cloud nach Paris, und gab den Großwürdeträgern, dem päpstlichen Nuncius, dem Prinzen von Castelcicala, den Ministern, Marschällen ꝛc. Audienz. Auch der außerordentliche Bothschafter des Königs von Großbritannien wurde nach der Messe empfangen. Der König präsidirte alsdann einem Ministerrathe, dem auch der Dauphin beiwohnte.

Die Quotidienne bemerkt, daß der Kurs der 5Prozents am 13 Mai, um 5 Cent. sich gebessert habe, aber am 14 um eben so viel (und gegen Baares um 10 Cent.) gewichen, und auf 101, 65 stehn geblieben sey, daß also die Bemühung den Kurs in die Höhe zu treiben, keinen Erfolg gehabt habe. Sie bringt auch die Börse Neuigkeit, es sey ein Kourier von Konstantinopel mit angeblich so wichtigen Depeschen eingetroffen, daß sogleich ein Kabinetsrath gehalten, und zu demselben die Botschafter von Oestreich, Preußen und Rußland geladen worden wären. Die Etoile bestätigt die Ankunft des Couriers, verneint aber die Versammlung eines außerordentlichen Kabinetsraths, dergleichen schon seit 6 Wochen keiner gehalten worden wäre, und zu dem nie fremde diplomatische Personen geladen würden.

Das Memorial Bordelais meldet, daß, da der Herzog von Infantado die ihm von dem Könige von Spanien verliehene Mission zu der Krönung Sr. allerchristlichsten Majestät nicht angenommen habe, der Graf v. Puebla, spanischer Botschafter in Paris, hiermit beauftragt werden solle.

Nach Angabe des Aristarque bestehen die vom Abgesandten des Dey von Tunis dem Könige von Frankreich überbrachten Geschenke aus einem prächtigen mit Gold gestikten arabischen Sattel, einem vollständigen Reitzeug, vielen Shawls, Löwen-, Tiger- und Leopardenhäuten, Geweben, und einem maurischen Damenanzug.

Die beiden von Bourbons erbauten Festungen, auf welche General Foy in seiner (gestern mitgetheilten) Rede am 10 Mai anspielte, sind Sarre-Louis und Landau.

Beschluß der Sizung der Deputirtenkammer am 10 Mai.

Der Finanzminister, Hr. v. Villele, antwortete dem General Foy: „Der Redner, dem ich folge, verlangt Bürgschaften für unsere innere Freiheit, und für unsern äußern Handel zugleich. Meine Antwort wird kurz seyn. Wir gewahrten die sonderbaren Ansprüche nicht, von denen der Redner sprach, und nichts spricht mehr gegen ihn, als die Thatsache selbst, die er aufstellt. Eine durch die Stellung, die sie in einem andern Lande einnimmt, hervorragende Person hat in dem unsrigen für kurze Zeit ihren Aufenthalt genommen, und dieser, wie es heißt, zu den verdrüßlichsten Auslegungen Anlaß gegeben." Uns im Gegentheile scheint, daß diese Reise ein ganz einfaches Ereigniß war, wovon jezt so wenig mehr die Rede ist, als hätte es sich vor 40 oder 50 Jahren zugetragen. Es sind keine Spuren davon zurükgeblieben, und so fallen die Ansprüche, von denen der vorige Redner mit so vieler Aengstlichkeit sprach, von selbst ins Nichts zusammen. — Das Publikum habe indessen dennoch, sagt man, Besorgnisse geschöpft; es fürchte, heißt es, für die Fortdauer unserer Regierungsformen, für die Freiheit der Presse, und man führt deshalb die Aeußerung eines Ministers an. Allein diese Aeußerung hatte Bezug auf ein Urtheil, dessen Tendenz der Regierung die Nothwendigkeit fühlbar machte, die Preßfreiheit zu suspendiren; diese Maaßregel selbst dauerte aber nur 5 bis 6 Wochen, und seit dem Widerruf derselben hat nichts sich ereignet, was deren Erneuerung befürchten ließe. Sollten die Besorgnisse wegen Beibehaltung unserer Regierungsformen gegründeter seyn? Allein zu welcher Zeit waren sie mehr geachtet, mehr entwikelt? Zu welcher andern Zeit hat Frankreich einer größern Preßfreiheit genossen, als unter dem gegenwärtigen Ministerium? Und da uns doch auf dieser Tribune, wie unsern Gegnern, erlaubt ist, unsere ganze Meynung zu sa-

gen, so fragen wir, ob, wenn Jemand gegen die Preßfreiheit arbeitet, es nicht gerade diejenigen sind, die sich ihrer so bedienen, daß sie dieselbe von ganz Frankreich fürchten machen, während die Glieder der Regierung überzeugt sind, daß sie ihr Gegengift mit sich führe, und daß der Mißbrauch dieser Freiheit, die Preßfrechheit selbst, dieser Waffe einen großen Theil ihrer Schärfe nimmt. Hätte die Regierung das Gegentheil gedacht, so hätte sie darnach gehandelt. Sie sind noch versammelt, meine Herren, und leicht wäre es gewesen Ihnen Gegenmittel vorzuschlagen, wenn irgendwo eine Gefahr sich gezeigt hätte. Es wurde Ihnen kein Vorschlag gemacht, und so sind alle die Besorgnisse eitel, durch welche man uns Erläuterungen entlocken will, die gegen unsere Pflichten liefen. Die Anwesenheit der Person, von welcher hier die Rede ist, war nichts als ein ehrenvolles Zeichen des guten Verhältnisses zwischen der französischen Regierung und derjenigen, deren Zutrauen jene Person genießt; sie konnte in keinem Falle Anlaß zu den Besorgnissen geben, welche der vorige Redner geäußert." — Der Minister ging nunmehr auf den zweiten Gegenstand über, für welchen General Foy Bürgschaften gefordert: auf den auswärtigen Handel nemlich. Die vorzüglichsten Gründe in Bezug auf den Handel mit den spanischen Kolonien und deren Anerkennung finden sich bereits in dem Schreiben unseres Pariser Korrespondenten in Nro. 139. der Allg. Zeitung. Der Minister schloß mit folgenden Worten: „Man hat uns vorgeworfen, unsern Handel, besonders in den Meeren der neuen Welt, ohne Schuz zu lassen, gleichwol haben wir überall, und insbesondere im Südmeere, eine Seemacht, welche der anderer Nationen überlegen ist. Seitdem Frankreich mit den spanischen Kolonien Handel treibt, ist seine Flagge eben so geachtet worden, wie die der übrigen Nationen. Hat er größere Abgaben zu bezahlen? Sieht er sich größern Gefahren ausgesezt als die Handelsleute anderer Nationen? Das hat man wohl durch Deklamationen in unsern Handelsstädten verbreitet, und dadurch veranlaßt, daß der französische Handel eine Zeit hindurch einer fremden Flagge sich bediente, um mit jenen Kolonien zu handeln. Bald aber hat er gelernt, daß er nicht nöthig habe fremde Farben zu borgen; daß die französischen Kauffahrer unter ihrer eignen Flagge mit größerem Zutrauen aufgenommen werden, und nicht mehr Gebühren als andere zu bezahlen haben, daher denn gegenwärtig auch in unsern Häfen Handels-Expeditionen dahin ohne diese unnüzen Vorsichten ausgerüstet werden. Kein Interesse ist demnach durch den Gang, den die Regierung einschlug, vernachläßigt worden. Die politische Achtung, deren wir auswärts genießen, ist der Ehre entsprechend, welche die Regierung bei ihren inneren Maaßregeln zur Richtschnur ihrer Handlungen nimmt, und nichts konnte, wir sind es versichert, Anlaß zu den Vermuthungen geben, die man von dieser Tribune aus gemacht hat." — Nach dem Minister sprach Hr. B. Constant. Hinsichtlich Spaniens Kolonien behauptete er, die Regierung habe die Agenten, welche jene neue Staaten nach Frankreich geschikt hätten, um Freundschafts-Verhältnisse anzuknüpfen, kalt empfangen, und sie genöthigt, sich in Englands Arme zu werfen. In Hinsicht auf Spanien selbst warf er der Regierung vor, daß sie den Einfluß, den ihr die dem Souverain jenes Landes geleisteten Dienste verschaften, nicht dazu angewendet habe, den König Ferdinand zur Annahme eines mildern Regierungssystems und zu einer Ausgleichung mit seinen Kolonien zu vermögen. Unmöglich könnten die spanischen Kolonien gegenwärtig auf Frankreichs Vermittelung einen Werth legen, wenn sie sähen, daß es ohne Einfluß auf die Regierung Ferdinands sey, und somit keine Gewährleistung für die Zukunft ihnen bieten könne. In Bezug auf die Reise des berühmten Diplomaten deklamirte der Redner viel über ein angebliches System alle Publizität zu unterdrüken, über das (bekanntlich unwahre) Verstummen aller Tribunen in den deutschen Staaten mit Ausnahme Baierns, welches er mit jener Reise in Zusammenhang sezte, und was seiner Meynung nach die Besorgnisse rechtfertigte, welche sie erregt habe. Das bloße Abläugnen, es werde nicht so kommen, könne ihn nicht beruhigen; im Jahre 1822 habe man auch hoch und theuer geschworen, daß man gar keinen Gedanken habe, in Spanien einzufallen, und daß blos von einem Gesundheits-Cordon die Rede sey. So habe auch erst gestern noch der Justizminister von Vorsichtsmaaßregeln bei Unzulänglichkeit der Gesezgebung in Preßsachen gesprochen; wer bürge aber dafür, daß nicht die Preßfreiheit selbst wie Spanien inwahrt werde? — Uebrigens stimmte der Redner, wie General Foy, gegen jede Vermehrung der Ausgaben für die Diplomatik, so lange die Regierung keinen bessern Gebrauch davon mache. Nachdem die HH. Dudon und C. Perrier über die falsche Stellung gesprochen, in welche sich die Regierung hinsichtlich der südamerikanischen Staaten gesezt, wurde das Budget des auswärtigen Ministeriums im Gesamtbetrage von 8,400,000 Fr. genehmigt. Auch C. das Budget für das Departement der kirchlichen Angelegenheiten im Betrag von 32 Millionen Fr., ward ohne Reduktion votirt. Der Bischof von Hermopolis bemerkte bei dem lezten, daß für die 29,000,000 Katholiken in Frankreich 50,000 Arbeiter im Weinberge des Herrn erforderlich, dagegen aber nur 35,000 vorhanden seyen, wovon noch überdis 14,000 über 60 Jahre zählten.

*Paris, 14 Mai. Bereits seit einiger Zeit geht die Rede von einigen Veränderungen, welche nach Schluß der gegenwärtigen Session in unserm Ministerium, nicht sowol im Sinne unserer Oppositionen, sondern zur Aufrechthaltung des jezigen Systems statt finden sollen. Diesen Gerüchten zufolge behielten die bedeutendsten der bisherigen Minister, namentlich die HH. v. Villele, Corbieres und Peyronnet ihre Stellen, und zwei angesehene Royalisten, die sich zwar bisher nicht in Uebereinstimmung mit dem Ministerium, jedoch auch nicht in den Reihen der royalistischen Kontreopposition befanden, würden in die Administration wieder eintreten, an der sie früher bereits thätigen Antheil genommen hatten, nemlich der Herzog Mathieu v. Montmorency und der Marschall Herzog von Belluno. Der Erstere würde das Departement der auswärtigen Angelegenheiten, und der zweite das Departement des Kriegswesens neuerdings übernehmen, während der Baron Damas und der Herzog von Clermont-Tonnerre zu ausgezeichneten Gesandtschaftsposten (dem Erstern bestimmt man die Botschafterstelle in Spanien) berufen werden sollen. Das Ministerium würde hiedurch unstreitig in der Meynung vieler Royalisten gewinnen, und sogar einen Theil der Kontreopposition neuerdings, wo nicht auf seine

Seite ziehen, doch wenigstens unthätig machen. Es heißt übrigens, dieser Plan habe am Hofe großen Beifall gefunden, und eine hohe Person sey damit äußerst zufrieden gewesen. Ein sonst gut unterrichtetes Provinzialblatt (das Memorial Bordelais) hat nicht ermangelt, diese Neuigkeit seinen Lesern mit dem Beisaze mitzutheilen, daß um diese Verstärkung des Ministeriums um so eher bewerkstelligen zu können, Hr. v. Villele sich dazu verstanden habe, ein Opfer zu bringen und auf die Präsidentenstelle des Konseils Verzicht zu leisten, welche eingehen würde, was übrigens eine große Neuerung in dem seit der zweiten Restauration eingeführten Ministerialsysteme wäre. Sicher ist, daß in mehreren Zirkeln der Hauptstadt diese Nachricht als wahrscheinlich gilt.

Italien.

Am 7 Mai starb zu Venedig der Marquis v. Chasteller, General der Artillerie und Kommandant von Venedig.

* Rom, 7 Mai. Der Erzbischof von Neapel, Kardinal Luigi Ruffo, ist hier angekommen. Man behauptet, er sey wegen zunehmender Taubheit entschlossen, seinem erzbischöflichen Size zu entsagen. — Die Gräfin Survilliers, Gemahlin Joseph Bonaparte's, hält sich noch zu Rom auf. Man spricht von einer Heirath zwischen ihrer Tochter und dem Sohne des Grafen v. St. Leu. — Monsignor Spinola, bisher Delegat zu Perugia, ist zur Nunciatur von Wien vorgeschlagen; er wird gegenwärtig für den reichsten Prälaten in römischen Diensten gehalten. — Es ist Gebrauch, den großen Höfen drei Prälaten vorzuschlagen, aus denen sie alsdann denjenigen wählen, der ihnen am Angenehmsten ist; doch ist dis nur Formalität, weil man in der Regel schon früher übereingekommen ist, den Namen des zu Ernennenden zuerst zu sezen. Mitbewerber um diese Nunciatur sind die Prälaten Cappelletti und Nembrini. — Monsignor Benvenuti, Delegat zu Frosinone, hat neulich ein scharfes Edikt gegen die Räuber ergehen lassen, das vorzüglich ihre Verwandten und Angehörigen trift. Diese Maaßregel ist schon zu oft fruchtlos genommen worden, als daß man sich jezt großen Erfolg davon zu versprechen hätte. Die Anstalten gegen die Räuber, und die Soldaten und Milizen, die man gegen sie stets in Thätigkeit zu erhalten hat, kosten dem Aerario große Summen, und dennoch bleibt Alles palliativ, so lange Neapel zu der Ausrettung des Uebels nicht kräftig mitwirkt; dis ist aber jezt keineswegs der Fall. Neapel hat einerseits nicht Truppen genug, um sie zu diesem Dienste zu verwenden, und will anderntheils die Gemeinden nicht bewafnen. Man hatte im vergangenen Jahre die Hofnung gehegt, daß die Banden sich auflösen dürften, indem Verrath und Undisziplin unter ihnen eingerissen war. Niemals hatte man so viele Räuber gesehen, die die Köpfe ihrer Mitschuldigen gegen die ausgesezten Prämien überbracht hätten. Es scheint nun aber, als ob Gasbarrone's Bande, die mächtigste von allen, neue Rekruten und neue Kraft bekommen. Er soll sich gegenwärtig in den Abruzzen aufhalten. Man schäzt seine Bande auf 25 Köpfe. — Am 5 d. reiste Monsignor Ancajani, Ablegat Sr. Heiligkeit und dessen entfernter Verwandte, nach Paris ab, um dem Kardinal Croy den rothen Hut zu überbringen. Er wird zu gleicher Zeit dem Dauphin den geweihten Degen und Müze überreichen. Dis ist eine Auszeichnung, die die Päpste hohen Prinzen und berühmten Generalen erweisen, die gegen Ketzer, Ungläubige, oder sonst auch zum Frommen der Kirche, Siege davon getragen haben. Das älteste Beispiel dieses Gebrauchs datirt von 1385, wo Forteguerra Forteguerri, Confaloniere von Lucca, dieser Ehre theilhaftig ward; im 15ten Jahrhundert gaben Nikolaus V. und Pius II. den geweihten Degen an Erzherzog Albrecht, Bruder des Kaisers Friedrich, und an Ludwig XII., König von Frankreich; Paul II. überreichte ihn zu Rom eigenhändig Kaiser Friedrich III.; auch D. Juan von Oestreich empfing ihn nach dem Siege bei Lepanto, und Prinz Eugen von Savoyen nach dem von Zent über die Türken. Das lezte geweihte Schwerdt bekam 1758 oder 1759 der östreichische Feldmarschall Daun, wegen Vortheile, die er über den König von Preußen davon getragen. Beide, Degen und Kappe, werden an feierlichen Tagen, gewöhnlich aber nach der Weihnachtsmesse, vom Papste eingesegnet. Das Schwerdt hat einen goldenen Knopf; der Hut ist von Crameisi-Sammet, mit Hermelin gefüttert und einer goldenen Schnur eingefaßt; in der Mitte ist eine Taube, hier nicht Symbol des Friedens, sondern des heiligen Geistes, gestikt.

Deutschland.

* Köln, 10 Aug. Die Anwendung der Dampfboote auf dem Rheine rükt immer näher, und es wird in dem nächsten Monate Julius eine regelmäßige Fahrt derselbin bis hieher statt finden. Sie sollen wochentlich zweimal hier eintreffen, und die Reise von Rotterdam in 2½ Tag, und von Antwerpen in 3½ Tag zurüklegen.

** Frankfurt, a. M., den 17 Mai. Die Geschäftslosigkeit im Papierverkehr dauert fort an unsrer Börse. Zwar ist gerade das Sinken der Effektenkurse nicht sehr merklich, doch immer bedeutend genug, um darzuthun, daß dieser unproduktive Handelszweig jeden Tag mehr an Gunst verliert, und daß Kapitalien und Spekulation sich immer stärker dem Waarenhandel und der Industrie zuwenden. Die östreichischen Metalliques, die am Mittage auf 96¼, 5/16 ständen, wurden, nach dem Eintreffen der französischen Posten, wenn schon diese kein weiteres Sinken der Rentekurse überbrachten, um 96 3/16 ¼ verkauft. — Partiale standen 131⅞; die Rothschildschen 100Guldenloose von der ersten Lotterieanleihe 151½; Wiener Bankaktien 1440; baadische Loose 68½. — Die Nachfrage nach Londoner Wechselbriefen hat nachgelassen; Pariser fanden Käufer zu 79; Augsburger und Berliner waren immer noch sehr gesucht. Am leztern Plaze soll Geldmangel herrschen; der Diskonto steht daselbst zu 7 Prozent; auch wird versichert, daß die englische Gas-Beleuchtungsgesellschaft keinen einzigen Liebhaber für ihre Aktien gefunden habe, mithin das ganze Unternehmen lediglich durch brittische Kapitalien betrieben wird. — Vor einigen Tagen passirte durch hiesige Stadt ein Neger, der zu einem der Korps der französischen Armee gehörte, welche im Jahre 1812 Rußland überzog, und zum Gefangenen gemacht worden war. Er wollte den ganzen seitdem verlebten Zeitraum in Sibirien zugebracht haben, welches denn, da er sich körperlich vollkommen wohl befand, abermals beweisen würde, daß die physische Beschaffenheit des Menschen es ihm gestattet, unter den verschiedensten Klimaten auszudauern.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmeu.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 142. 22 Mai 1825.

Großbritannien. (Briefe aus London.) — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen.) — Türkei. (Schreiben aus Konstantinopel.) — Beilage Nro. 143. Amerika. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Großbritannien.

London, 13 Mai. Konsol. 3Proz. 91⅛.

Briefe aus Ostindien melden den Tod des dortigen brittischen Obergenerals Campbell.

* London, 12 Mai. Endlich ist am 10 d. die dritte Lesung der Emanzipationsbill im Unterhause mit einer Mehrheit von 21 Stimmen bei einer Anzahl von 475 Mitgliedern angenommen worden. Man muß bekennen, daß Alles, was Staatsklugheit, Menschenliebe, so wie die Geschichte vergangener Jahrhunderte und unsrer Zeiten, für und wider die Bill aufstellen konnten, von beiden Seiten erschöpft worden ist; und beträgt es, von manchen Gegnern nur Intoleranz predigen gehört zu haben, so ist die Wahrnehmung doch viel erfreulicher, daß die größten und glänzendsten Talente im Unterhause die Sache der Glaubensfreiheit im weitesten Sinne vertheidigten, und diese als Protestanten nicht blos auf eine vollkommene Duldung in Ausübung des öffentlichen Gottesdienstes, sondern auch im Genusse aller bürgerlichen Rechte ausgedehnt wissen wollten. Diese Gesinnungen haben allerdings im Unterhause gesiegt, jedoch durch eine zu geringe Majorität, als daß sie auf die Entscheidung im Oberhause einen wirksamen Eindruk machen könnten. Hier werden nun alle kirchlichen und staatsrechtlichen Bedenklichkeiten, welche schon so häufig im Unterhause angeführt worden, mit noch mehr Nachdruk erörtert werden, und man kann behaupten, daß eine 250jährige gänzliche Abbrechung aller Verhältnisse mit Rom die tief gewurzelte und unüberwindliche Abneigung der Bewohner Englands gegen die geistige Herrschaft jenes Hofes nicht im Geringsten gemildert habe. Diese bleibende Stimmung im englischen Volke, durch die Oeffentlichkeit und die allgemeine Kenntniß der Vaterlands-Geschichte genährt, bildet für jezt noch die größte Stüze des Oberhauses. Nicht dem Irländer stehet man mehr gegenüber, dieser alte Haß ist mit dem Strafkodex schon lange verschwunden, und alle Engländer hegen für Irlands Wohl die heißesten Wünsche. Die Sache der Katholiken läßt sich aber vom Papstthume nicht völlig trennen, und diese entfernte Verbindung ist es allein, welche als trennendes Prinzip zwischen den nahen Schwesterinseln steht. Man hält die Annahme dieser Bill im Oberhause kaum für möglich, und jeder beschäftigt sich nur noch mit der Frage, welche Folgen die Verwerfung dieser Maaßregel haben werde? Voraus sagen zu wollen, daß in Irland neue Unruhen ausbrechen werden, ist gewiß zu voreilig und wenig gegründet. Seit mehreren Jahrhunderten erfreuete sich jenes Land keiner so weisen und gerechten Verwaltung, als jezt, unter dem Marquis v. Wellesley, einem der größten Staatsmänner, dessen England sich gegenwärtig rühmen kan. Der Parteihaß im Innern hat zu wüthen aufgehört, Orangemänner und Mitglieder des katholischen Vereins haben gleichseitig das Unheilbringende ihrer Zwietracht eingesehen. Zu keiner Zeit wünschten die irländischen Protestanten der katholischen Bill einen bessern Erfolg als jezt, weil Besonnenheit und Ueberlegung an die Stelle von Leidenschaften und Vorurtheilen traten; ein Umstand, wofür nicht minder die veränderte Ansicht mehrerer irländischer Parlamentsmitglieder spricht, als die zahlreichen Bittschriften aus Irland zu Gunsten der Bill, die ihr Daseyn gewiß nicht der Furcht zu verdanken haben. Englisches Kapital fließt täglich mehr Irland zu, und mit ihm dessen gewöhnliche Begleiter, Gewerbthätigkeit und Ruhe unter der arbeitenden Klasse. Nur eine Klasse, die höhere, leidet sichtbar bei der Verwerfung der Maaßregel. Sie hat allerdings vollkommene Ursache unzufrieden seyn, und kan mit Recht sagen, wir wollen nicht länger für die Schuld unserer Väter büßen. Glüklicherweise haben aber die Häupter dieser Klasse, welche ein so großes Zutrauen bei dem irländischen Volke genießen, während ihres jezigen Aufenthalts in England, hinreichende Gelegenheit gehabt, sich zu überzeugen, daß ihre Hofnung nichtsweniger als ungegründet sey, und daß ruhige Ausdauer und eine männliche aber edle Beharrlichkeit für ihre Sache bessere Anwälde sind, als alle rohen Ausbrüche der Gewalt, die bei einem Volke wie bei dem Einzelnen blos Gegenkraft erzeugen, und den lezten Akt der Versöhnung nur noch weiter hinaus schieben.

** London, 13 Mai. Ich beeile mich Ihnen die im Courier diesen Abend enthaltene offizielle Depesche des Präsidenten Georg Condurlotti, an die hiesigen griechischen Deputirten Orlando und Luriotti gerichtet, mitzutheilen; sie hebt jeden Zweifel über die ersten Vorfälle bei Modon auf, und zeigt zugleich mit welcher Thätigkeit das Haupt der griechischen Regierung zu Werke geht. „Trippolizza am 18 „(30) März. Vorgestern verließ ich Napoli, nachdem ich mehrere Depeschen für Sie unterschrieben habe, die Ihnen v — „überbringen wird. Ihre Depesche vom 2 (14) Febr. habe ich „erhalten und ersehen, daß Sie eine zweite Anleihe zu London für die Regierung abgeschlossen haben. Ich übersende „diese Depeschen sogleich nach Napoli di Romania. Unsere „Flotte ist abgesegelt, und ich hoffe, sie soll den Feind antreffen, welcher Modon nach Ausschiffung seiner Truppen „verlassen hatte, wahrscheinlich auf die ihm zugekommene

„Nachricht, daß die Unsrigen im Begriffe wären, ihn anzugrei„fen. Die zu Modon gelandeten ägyptischen Truppen, deren „Detail P— Ihnen bringen wird, betrugen ungefähr 10,000 „Mann, und mit Vergnügen kan ich Ihnen berichten, daß „der Feind, den Nachrichten zufolge, die ich in diesem Au„genblike aus dem Hauptquartier erhalte, so mitgenommen „wurde, wie es ein so rascher Angrif erwarten ließ. In ei„nem blutigen Kampfe, welcher am 15 (27) d. in der Nähe „von Navarin vorfiel, haben unsere Truppen unter den Be„fehlen der Generale Carltasos, H. Cristos Caraiscatis, Zu„vellas und Scourtis den Feind nach einem großen Gemezel „in die Flucht geschlagen. Eine Abtheilung von 3000 Aegyp„tiern ist von allen Seiten umringt, und man glaubt, daß sie „alle niedergemacht oder gefangen genommen worden sind. „Ich kan Ihnen keine ausführlichere Nachricht geben. Hier „werde ich zwei bis drei Tage bleiben, um die verschiedenen „Truppenabtheilungen abmarschiren zu lassen; darauf werde „ich nach Modon gehen, um die sich daselbst befindlichen Di„visionen in Augenschein zu nehmen, und von da mich über Ar„kadia zu den Truppen bei Patras begeben, welche diese Fe„stung belagern. Von diesem Orte hoffe ich Ihnen andere „angenehme Nachrichten mittheilen zu können.“

Frankreich.

Paris, 16 Mai. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 55 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 90 Cent. Monatsschluß, 3 Uhr Nachmittags — 101 Fr. 75 Cent.; — 75 Fr. 5 Cent.

Der König empfing am 15 Mai die Herzogin von Northumberland, die nachher auch bei dem Dauphin und der Dauphine eingeführt wurde.

Vermöge einer königlichen Ordonnanz vom 12 Mai wurden der Kardinal Herzog von Clermont-Tonnerre, Pair von Frankreich, Erzbischof von Toulouse und Narbonne, und der Graf v. Lelil, Pair von Frankreich und Erzbischof von Rheims, zu Kommandeurs des heil. Geist-Ordens ernannt.

Die feierliche Rükkehr des Königs von Rheims nach der Krönung wird nach einer neuern Entscheidung nicht am 4, sondern am 6 Jun. erfolgen, da man, wie die Etoile sagt, den in Rheims befindlichen Fremden noch einen Zeitraum von zwei weitern Tagen lassen wollte, um dann auch Zeugen des Einzuges in Paris seyn zu können.

Der König bewilligte, aus Gelegenheit der Krönung, der Armee 800 Kreuze der Ehrenlegion, und darunter 60 Offizierkreuze.

In der Sizung der Deputirtenkammer kam am 11 Mai D. das Budget des Ministeriums des Innern zur Sprache. §. 1. Central-Verwaltung 3,384,000 Fr. Hr. Bacot de Romans stimmte für Verminderung aller jener Ausgaben, welche nur dazu dienten die Centralisirung in der Verwaltung, und die Misbräuche der geheimen Polizei zu nähren. Er warf den Ministern vor, daß sie den Lehren ungetreu geworden wären, zu denen sie sich als Pairs und Deputirte (hinsichtlich der Centralisation) bekannten. Hr. Agier bedauerte, daß statt anderer nöthiger Ersparnisse man 30,000 Fr. von der Summe von 50,000 Fr. abgezogen habe, welche die Aufmunterungs-Kommission für Unterstüzung von Schriftstellern verlange; besonders falle auf, daß man die sechs Plätze zu 600 Fr. für junge Leute, welche im Entziffern alter Urkunden geschikt wären, unterdrükt habe, da doch der Minister selbst ein großer Liebhaber von alten Büchern, Manuscripten und Kuriositäten sey. (Man lacht.) Schließlich beklagte er sich über einen Mißbrauch in der polytechnischen Schule, wo man gleich nach dem ersten Jahre die Zöglinge fortschikte, unter dem Vorwande, sie besäßen nicht die erforderlichen Fähigkeiten, obgleich es eine bekannte Sache sey, daß sich viele Talente erst später entwikeln. Hr. Leclerc v. Beaulieu stimmte zwar für das Budget des Innern, verlangte aber Auskünfte über die Ausgaben der geheimen Polizei. Hr. Duhamel wünschte die Wohlthätigkeits-Anstalten für Blinde und Wahnsinnige besser bedacht zu sehen, und Hr. Delaage, daß der Minister dem Akerbau größere Sorgfalt schenken möge. Hr. Girardin bestieg nach langer Zeit, und obschon noch leidend, zum erstenmal wieder die Tribune. Folgendes ist der wesentliche Inhalt seiner Rede: „Der Krieg gegen die Centralisation, meine Herren! ist schon sehr alt in dieser Kammer; er brach bereits im Jahre 1815 aus; unterbrochen durch die Auflösung jener Versammlung wurde er wieder aufgenommen, als durch die Wahlen des Jahrs 1823 die unauffindbare Kammer (chambre introuvable) wieder aufgefunden wurde. Um bald zu beweisen, daß sie sich inzwischen nicht gebessert habe, ließ sie ihre erste Handlung die Verlezung einer der Grundbestimmungen der Konstitution seyn — die Einführung der Septennalität. Sieben Jahre scheinen ihr erforderlich, um das große Werk der Auferstehung des alten Frankreichs zu vollbringen. Die Kontrerevolution hat ihre Hofnungen keineswegs bemäntelt, sondern sie vielmehr von diesem Rednerstuhl herab unter dem Aushängeschild des Königthums zur Schau getragen. Die Kontrerevolutionärs spielen jezt offenes Spiel, ihre Plane haben aufgehört Chimären zu seyn; selbst die ungläubigsten Mitglieder des Centrums gestehen sich insgeheim, daß die Opposition der linken Seite, die mit der der rechten nichts gemein hat, als ihren gemeinschaftlichen Widerwillen gegen das jezige Ministerium, nichts übertrieben hatte, als sie Frankreich auf die Plane der Kontrerevolutionärs aufmerksam machte. Der Erfolg derselben ist wahrscheinlich geworden, seit ihre Vollziehung dem Generalissimus von 1815 (Villele) und seinem würdigen Adjutanten (Corbiere) übertragen worden ist. (Lachen.) Der doppelten Stimmgebung (Bezirks- und Departements-Kollegien) und mehr noch ihren Umtrieben bei den lezten Wahlen verdanken sie es, daß jezt ihre Kerntruppen diesen Saal besezt halten. Die Besiegten, die man erwählt hat, um endlich einmal die Rolle der Sieger zu spielen, waren nun freudetrunken und hielten, nachdem sie sich in dieser Kammer verlesen und abgezählt hatten, nichts für gewisser, als daß sie jezt zu einem leichten und schnellen Siege marschiren würden. Sie blikten vor sich, um die aus ihren Reihen hervorgegangenen Führer an ihrer Spize zu suchen, aber sie waren nicht da; sie blikten hinter sich, und nahmen mit Erstaunen wahr, daß diejenigen, die sie führen sollten, sich von ihnen schleppen ließen. Diese geschikten Taktiker wurden, wie ein Mitglied der Kontreopposition (Hr. Lezardieres) etwas unhöflich gesagt hat, von der royalistischen Meynung am Schlepptau nachgezogen. (Bewegung.) Der Präsident des Ministerraths fand sich durch diesen Vorwurf beleidigt, und sagte seinen alten Kriegskameraden in einer väterlichen Aufwal-

lung: „Seht doch zu, was Ihr thut, man muß fast bereuen, was man euch bereits Gutes erwiesen hat, und dem Guten, das man euch noch erweisen will, legt ihr selbst fast unüberwindliche Hindernisse in den Weg.“ — Das Gute, von dem hier die Rede ist, meine Herren, hat nichts mit dem gemein, was für Frankreich gut wäre: es faßt einen Theil der gegen das Ende der lezten Session geäußerten Wünsche in sich. Diese Wünsche sind in einer Rede, die Ihnen gewiß noch in frischem Andenken ist, klassifizirt, und wurden als Nothwendigkeiten dargestellt: 1. Strafen gegen die Kirchenschändung zu verhängen, schien die erste dieser Nothwendigkeiten. Diese Nothwendigkeit ist — Sie werden es selbst zugeben, meine Herren — durch die Annahme des Gesezes Pevronnet, das unsere Protestanten mit allem Recht beunruhigt, das alle Protestanten in Europa aufschreckt, und vielleicht die Emanzipation der irländischen Katholiken verzögern wird, vollständig befriedigt worden. (Bewegung.) 2. Nachsezung des bürgerlichen Ehevertrags der religiösen Einsegnung, was zwar noch nicht rechtlich ausgesprochen ist, aber bereits praktisch geübt wird. 3. Unabhängige Existenz der Geistlichkeit, die ebenfalls erst gefordert wird. 4. Die Schließung der großen Wunde der Revolution (Entschädigung der Ausgewanderten) war die vierte in der Reihe dieser Nothwendigkeiten. Man scheint für die Bewilligung dieses Gesezes dem Ministerium nicht sehr dankbar zu seyn, weil man die Entschädigung der Größe des Verlustes nicht angemessen hält. Wenn nun die Ausgewanderten mit dem Gesezе Villele nicht zufrieden sind, so kenne ich eine noch unendlich zahlreichere Klasse — bekannt unter dem Namen „Steuerpflichtige“ — die es bei weitem weniger ist. 5. Die zu sehr vervielfachten Räder der Staatsverwaltung zu vermindern, die Zahl der königlichen Gerichtshöfe und der Behörden erster Instanz herabzusezen, und das Gerichtswesen so viel möglich unsern alten Parlamenten zu nähern. 6. Die den Armeen des Westen (Vendee) bewilligten Unterstüzungen zu vermehren. Ist nicht diese Nothwendigkeit durch Se. Exc. den Herrn Kriegsminister rühmlichst befriedigt worden? Hat er nicht bei dieser Gelegenheit unseren berühmtesten Kriegern die mit ihrem Blute erworbenen, und durch die Charte geheiligten Belohnungen entrissen? Doch was rede ich von einer Charte, die in dem Staatskalender blos noch unter den Druckfehlern aufgeführt ist. (Lachen.) 7. Frankreich in 33 Generalate zu theilen, und diese, wie ehemals, durch eben so viele Intendanten regieren zu lassen. 8. Die Wirkungen der Centralisation durch die Wiederherstellung der Provinzial-Versammlungen zu vermindern.“ — Ein Theil dieser in den Sizungen des vorigen Jahrs geäußerten Wünsche, fährt der Redner fort, sey in diesem Jahre bereits erfüllt worden; in wenigen Jahren werden es, Dank der Art wie die lezten Wahlen für neuen Jahre bewirkt wurden, auch die übrigen seyn. Die Aristokratie verlange nur deswegen Gemeinde- und Departemental-Ordnungen, um den Einfluß, den sie nun seit einigen Jahren in den Provinzen verschaft hat, fester zu gründen, und von der Regierung unabhängig zu machen. Aus gleichen Gründen deklamire sie auch gegen die Centralisation; sie wolle dieselbe der Regierung des Königs entwenden, und den Provinzialstaaten mit dem alten Vorrechte einräumen, die Steuern unter dem Vorwande, man müsse nicht die Departements ausplündern um Paris zu bereichern, zu verweigern, wie früher die von Bretagne, vom Dauphine', von Burgund gethan. Daß dadurch die königliche Macht gelähmt und zerstükelt werden müsse, sey offenbar und nicht zu begreifen, wie Leute, welche sich vorzugsweise Royalisten nennten, gegen ein System sich auflehnen könnten, welchem Frankreich seine innere Ruhe, das richtige Eingehen der Steuern, und die Wohlthat verdanke, daß die konstitutionelle Macht des Königs nirgends verkannt werde. Er wisse wohl, daß man bei gewissen Leuten für populär gelte, wenn man gegen die Centralisation zu Felde ziehe; allein er halte sie für die Grundlage der konstitutionellen Monarchie; sie sey eingeführt worden, um der Anarchie Schranken zu sezen; sie niederreißen, heiße neuerdings die Anarchie losketten. Selbst jene Deputirten, welche, um populär zu werden, früher die Centralisation bekämpften, seyen nun anderer Meynung, seitdem sie Minister geworden, und sähen sehr wohl ein, wohin man uns führen wolle: zur vollständigen Wiederherstellung der alten Regierungsform, deren Mißbräuche die Revolution ins Leben gerufen hätten, und von welcher man gleichwohl Abhülfe aller der Lasten erwarte, welche gegenwärtig die Grund-Eigenthümer drüken. (Heftige Unterbrechung.) Die Beweise davon lägen in den Reden derselben Deputirten, welche bei Eröfnung dieser Sizung ohne Bedenken gefordert, daß man die Steuerpflichtigen mit 30,000,000 neuer jährlicher Renten belaste, und das Kapital der Staatsschuld um eine Milliarde vermehre. — „Können aber diese Herren, fuhr der Redner fort, im Ernste glauben, daß Frankreich die Wiederherstellung des alten Regimes wünsche? Daß es die Geistlichkeit wieder eingesezt sehen wolle in ihre vorigen Freiheiten; in die Befugniß, ein Don gratuit statt der Steuer zu geben; in den Besiz von Grundeigenthum, der sie vom Staatshaupte unabhängig mache; in das Zehentrecht zum Nachtheil des Akerbaues? Daß es wieder hören wolle von Eintheilung der Geistlichen in die hohe und niedere Klerisey, von dem Reichthum der einen und von der Armuth der andern, von Wiederherstellung der Mönchs- und selbst der Bettel-Orden? Glauben Sie, daß Frankreich sehen wolle, wie die Faulheit sich der Werkstätte des Kunstfleißes bemächtige, und müßige Mönche an die Stelle arbeitsamer Fabrikanten treten? Nein, meine Herren, Frankreich will dis nicht und kan es nicht wollen! Es will nicht die Privilegien des Adels wieder erstehen sehen. Es will nicht, daß die Landgüter wieder in adeliche und Bauer-Güter abgetheilt werden, daß die erstern von allen Dienstbarkeiten befreit, leztere damit belastet werden. Es will nicht, daß ein Landbewohner nicht die Mühle wählen könne, wo er sein Getreide mahlen, nicht die Presse, wo er seine Trauben pressen lassen wolle; daß er kein Grundstük kaufen könne, ohne die Reliefs und Treizieme zu zahlen und den feudalen Rükkritt ein Jahr lang fürchten zu müssen; daß er keinen Hasen auf seinen Feldern schießen, keinen Fisch in seinem Bache fangen dürfe, daß er wieder „zinsbares und frohnpflichtiges Volk“ werde. Es will nicht, daß ein Mensch zu seines Gleichen sagen könne: „Hebe dich weg, vilain, denn ich anspucke.“ Es will nicht, daß alle Laufbahnen dem Verdienst geschlossen und nur der Geburt geöfnet werden; daß unter den Franzosen es Leute gebe, die zum Gehorchen, und andere, die zum Befehlen geboren; daß die Geburt für

Fähigkeit gelte, und daß eine Anstellung dem Verdienste verweigert werde, wenn es kein genealogisches Zeugniß aufweisen kan; daß jene, welche dem Vaterlande und dem Könige dienen, so klassirt werden, daß die Einen sich seiner geheiligten Person nähern können, die Andern aber sich davon entfernt halten müssen. Es will nicht das Recht der Erstgeburt wieder erstehen, die Nachgebornen auf den Pflichttheil gesezt, und die Töchter der Patrizier-Familien verurtheilt sehen, die Klöster zu bevölkern. Es will endlich nicht die Rükkehr jener Mißbräuche, gegen die es sich seit Jahrhunderten aufgelehnt, und welche die Fortschritte der Civilisation zerstört haben. So hören Sie demnach auf, meine Herren, alle unsre Institutionen zu untergraben und alle Bürgerklassen zu beunruhigen; die Industrie mit der Rükkehr der Korporationen, den Handel mit dem Monopol, die Gleichheit mit Wiederherstellung privilegirter Stände, die bürgerliche Freiheit mit willkührlichen Verhaftungen, das Eigenthum mit dem Wiedererstehen der Feudalität, die Nationalgüterbesizer mit der Aechtung, die Familien mit dem Rechte der Erstgeburt, und die Freiheit der Gottesdienste mit Aufhebung der Register des Etat-Civil zu bedrohen! Hören Sie auf, Frankreich mit Ihren ohnmächtigen Bemühungen auf die Folter zu spannen, und glauben Sie, daß Sie es niemals dahin bringen werden, dieses Land aller der Wohlthaten zu berauben, die es der Revolution verdankt." (Lebhafte Unterbrechung.) Der Redner schloß mit der Versicherung, daß er, wie alle konstitutionellen Royalisten, bei aller Vorliebe für die Centralisation, eine tüchtige Munizipal- und Departemental-Organisation wünsche, welche die konstitutionellen Institutionen befestige, und dem Könige die volle Ausübung seiner gesezlichen Macht sichere. Er stimmte für das Budget des Innern. — Der Druk dieser Rede, welche fortwährend die heftigsten Unterbrechungen erfahren hatte, ward verweigert.

(Die Fortsezung folgt.)

Türkei.

* Konstantinopel, 26 April. Die Auszahlung des Soldes an die Janitscharen war am 12 ruhig vor sich gegangen, als am 16 d. ganz unerwartet auf Befehl der Regierung trotz dem Eintritt des Ramazan alle Kabarets- und Kaffee-Häuser geschlossen wurden. Gleichzeitig hatte der Großwessier den Wojwoden von Galata durch einen andern ersezt, und in Folge dieser Maaßregeln, deren Ursache sich das Publikum nicht erklären konnte, verbreiteten sich die beunruhigendsten Gerüchte. Plözlich erfuhr man den Grund dieser Anordnungen, in der für die Janitscharen und Ulemas besonders traurigen Nachricht, daß der Thronerbe Abdul Hamid, den sein Vater niemals dem Volke öffentlich hatte zeigen wollen, an den Blattern gestorben sey. Bekanntlich hatte ihn der Sultan, als an der Epilepsie leidend, für stets kränklich ausgegeben. So schmerzhaft dieses Ereigniß auch aufgenommen wurde, so beruhigten sich dennoch die Türken, und kein unangenehmer Vorfall störte die öffentliche Ruhe. Der Sultan, den das Ableben des Prinzen, als eines Gegenstandes der Verehrung und Liebe der Janitscharen, von großen Sorgen befreite, begab sich unmittelbar nach seinem Tode inkognito in alle Moscheen, um dem Volke seinen Schmerz kund zu geben; allein auf die Stimmung der Muselmänner scheint dieses keinen ihm günstigeren Eindruk hervorgebracht zu haben. Es bleibt ihm jezt nur noch ein Prinz, Abdul Medschid, 2 Jahre alt, übrig. Das Leichenbegängniß des Prinzen erfolgte mit aller erdenklichen, seinem Range gebührenden Pracht. — Der Kapudan Pascha ist noch nicht abgesegelt, und man versichert hier, daß ihn schon eine griechische Flotte von 20 Segeln bei Tenedos erwarte. Bereits hat der Sultan Befehl gegeben, daß ein, in der Umgegend der Hauptstadt angekommenes Korps von 1000 bis 1500 Mann Tartaren von der Nordseite des Caucasus, die in ihrer Nationalkleidung die allgemeine Aufmerksamkeit rege machen, und als Freiwillige eingetroffen sind, um dem Sultan ihre Dienste anzubieten, auf der Flotte des Kapudan Pascha verwendet werden soll. Sie wurden mit Gewehren bewafnet, und erhalten einen monatlichen Sold von 25 Piaster. Nächstens soll ein größeres Korps bei den Dardanellen eintreffen. Die unerwartete Ankunft dieses Volksstammes hat die seltsamsten Gerüchte veranlaßt. — Aus Morea verbreiten sich die nachtheiligsten Gerüchte, seit der, am 16 Abends erfolgten, Ankunft eines englischen Kapitains, der nach Odessa segelte, und aus den Gewässern von Modon kam. Er sagte in seiner Konsulats-Kanzlei als Augenzeuge aus, daß er vor seiner Abfahrt die gänzliche Niederlage der 10,000 M. starken ägyptischen Truppen gesehen habe, die nächtlicherweile von den Griechen bei Navarino überfallen und aufgerieben worden seyen. Zu diesen Umständen fügte er die Versicherung, daß er selbst vor seiner Abfahrt von Modon auf dem Schlachtfeld über die Leichen der erschlagenen Araber gegangen wäre, und von den Griechen als Andenken einen türkischen erbeuteten kostbaren Säbel erhalten habe. Die Pforte schien indessen keinen Werth auf diese Aussage zu legen, da nach ihren Versicherungen eine dritte Abtheilung der ägyptischen Expedition auf Morea gelandet hat, Ibrahim Pascha Navarino zu Wasser und zu Lande belagerte, und es sicher zu erobern hoffte. Andere fränkische Schiffe, welche obigem englischen Kapitain aus den Gewässern von Morea folgten, lassen die Aussage des englischen Kapitains sehr im Zweifel. Sie erklären, daß Navarino und Calamatta zwar nicht in die Gewalt der Araber gefallen wären, allein, daß sich ersteres nächstens aus Mangel an Lebensmitteln ergeben müsse u. s. w. — Aeltere über Smyrna eingegangene unverbürgte Privatbriefe wollen wissen, daß Colocotroni und seine Genossen auf freien Fuß gesezt, und an die Spize eines Korps Moreoten gestellt, daß Goura nach Negropronte aufgebrochen sey, um Theben und Athen zu decken, und den Verräther Odysseus zu bekämpfen. — Von der Land-Armee des Serasiers Reschid Pascha weiß man so viel, daß er nach Enthauptung mehrerer verdächtigen Albaneser gegen Missolunghi vorrükte. — Der französische Botschafter Graf Guilleminet erhielt am 20 einen Kourier, und fertigte am 24 den Marquis d'Estrague nach Paris zurük. — Aus Petersburg ist hier die Nachricht eingetroffen, daß Stratford Canning, ohne an den Konferenzen wegen der griechischen Angelegenheiten Theil genommen zu haben, diese Residenz wieder verlassen habe. — Es heißt, daß die Nachricht wegen Abbruch der Unterhandlungen mit Dänemark in Betref der Schiffahrt im schwarzen Meere, welche die Pforte früher als Basis für Rußland annehmen wollte, einen unangenehmen Eindruk beim russischen Kabinet gemacht habe.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 143. 23 Mai 1825.

Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Bundestagsverhandlungen.) — Oestreich. — Türkei. (Schreiben aus dem südlichen Frankreich. Briefe.) — Beilage Nro. 143. Italien. (Schreiben aus Rom.) — Deutschland. (Schreiben aus Hannover. — Baierische Ständeverhandlungen.) — Ankündigungen.

Großbritannien.

London, 14 Mai. Konsol. 3Proz. 91⅛.

Der König hatte wieder einen kleinen Anfall von Podagra, bei dem er aber aufs Land fahren konnte.

Fürst Esterhazy erlitt auf einer Fahrt nach Coombe Wood zu einem Abschiedsbesuche bei Hrn. Canning den Unfall, durch Anstoßen an einen Wagen aus seiner Chaise geworfen, und im Gesicht und an der Seite verletzt zu werden. Er ist indessen doch am 11 Morgens nach Paris abgereist.

Das Unterhaus beschäftigte sich am 12 Mai mit der Bill zur Erhöhung des Wahlcensus in Irland. Lord Milton wünschte, die Debatten über die Bill selbst nicht eher zu eröfnen, als bis das Schikal der Emanzipationsbill im Oberhause bekannt wäre. Hr. Littleton, Urheber der Bill, erklärte, er würde seine eigene Bill bekämpfen, wenn die Emanzipation nicht durchginge. Sir Fr. Burdett hingegen sagte, er werde auch in lezterm Falle jene Bill, so wie die zur Dotation des Klerus vertheidigen, weil die eine mit der Unabhängigkeit des Parlaments, die andere mit der religiösen Freiheit zusammenhange. — Die Erörterung der Censusbill wurde demnach auf den 27 Mai ausgesezt. — Hr. Wallace erhielt die Erlaubniß, eine Bill einzubringen, um den Werth der Scheidemünze in England und Irland auf gleichen Fuß zu stellen, indem ein englischer Schilling in Irland 1 Penny (beiläufig 3 kr.) mehr gelte, was dem Handel Irlands mit England viele Hindernisse in den Weg lege.

Im Oberhause zeigte am 13 Mai der Lordkanzler an, daß die Rechtsgelehrten, die er wegen des Testaments Thelusson (welcher sein hinterlassenes Vermögen drei Generationen hindurch unangetastet wissen wollte) befragt, seiner Meynung beipflichten, daher er dem Hause vorschlage, das vom Kanzleihofe gefällte Urtheil zu bestätigen; dieses Urtheil aber müsse erst sorgfältig redigirt werden, ehe er es dem Hause vorlegen könne.

Der Betrag der in England im vorigen Jahre in Umlauf gesezten Banknoten wurde lezthin im Unterhause von einem der Bankdirektoren auf 20 Millionen Pf. St. angegeben; der diesjährige habe bisher etwa um 100,000 Pf. St. weniger ausgemacht.

**London, 13 Mai. Unser neuer Gesandter am Madrider Hofe, Herr Lamb, ist nun wirklich nach dem Orte seiner Bestimmung abgereist. Daß seine Gegenwart in der Hauptstadt Spaniens vielleicht zu Beseitigung der obwaltenden Spannung wirksam seyn möchte, wird von Vielen, die Spaniens Ruhe als nothwendig für die dauernde Ruhe Europas ansehen, eifrig gewünscht; einer seiner Aufträge scheint jedoch herbe Erinnerungen wieder erweken zu wollen, nämlich das Verlangen einer schnellen Befriedigung der Forderungen brittischer Kaufleute, zu Folge des abgeschlossenen Vertrags mit den Cortes, für die in den westindischen Gewässern erlittenen Verluste durch Seeräubereien. Der König von Spanien sah sich, wie bekannt, veranlaßt, diese einzige Akte der Cortes gutzuheißen; eine gemischte Kommission wurde demnach hier niedergesezt, die Forderungen zu untersuchen, und darüber zu entscheiden; ihre Arbeiten haben sich aber durch manche hinzugekommene Hindernisse sehr verzögert, und erst in der lezten Zeit ist über die meisten Ansprüche entschieden worden. Der entschiedene Charakter des Herrn Canning läßt, wie man weiß, keine fernere Zögerung mehr zu, und Spanien wird sich genöthigt sehen, auf irgend einem Wege die Forderungen der brittischen Unterthanen zu befriedigen, will es sich sonst keinen völkerrechtlichen Repressalien aussezen. — Die südamerikanischen Zeitungen wollen noch immer wissen, daß das französische Kabinet dem Präsidenten Bolivar den Vorschlag gemacht haben soll, den Königstitel anzunehmen, was dieser aber mit der ihm bekannten Offenheit ausschlug, und reihen an diesen Plan die schnelle Anerkennung Englands. Diese ganze Erzählung würde schon wegen der Lage, worin Bolivar zu Spanien stehet, keinen Glauben verdienen, erinnerte man sich nicht der im Jahre 1819 zu Paris mit dem Abgeordneten von Buenos-Ayres, Don Juan Gomez, gepflogenen Unterhandlungen, wo der Herzog von Lucca zum konstitutionellen Monarchen der La Plata Provinzen anempfohlen wurde; ein Plan, der von dem Baron von Rayneval, einem der geschiktesten und thätigsten Diplomaten Frankreichs, ausgearbeitet worden war, und der so viel Aufsehen erregte. Indessen kann ein solcher Vorschlag, wenn er wirklich gemacht worden seyn sollte, auf die Entscheidung Englands keinen Einfluß gehabt haben, wofern nicht etwa die Vordengung eines anarchischen Zustandes Rüksicht verdiente. Nicht nur bürgte der längst erprobte Charakter Bolivars für das Scheitern jenes Plans, sondern auch die Politik Englands ist selbst einer mittelbaren Einmischung in die innere Verfassung jener Staaten entgegen. Es kann dieser Regierung gleichviel seyn, ob sie sich mit Brasilien als einem Kaiserthum, oder mit Columbien als einer Republik in Verbindung sezt, wenn beide nur die Garantieen eines fest bestehenden gesellschaftlichen Vereins darbieten, nämlich Friede und Ruhe im Innern, begründet auf eine annehmbare, und der Verbesserung fähige Verfassung. England, als individueller Staat, gehört mehr der Welt als Europa an, und deßhalb konnte dasselbe die Anerkennung nicht

länger verſchieben, wollte es nicht den großen Intereſſen untreu werden, die allein ſeine Größe bilden: Höchſtmögliche Ausdehnung der innern Volkskraft durch Handel und Gewerbsthätigkeit. Welch ein weites Feld aber hier der Nation noch offen ſtehet, zeigt die kaum 6 Jahre alte Colonie Singapore. Früher ein Raubneſt der Malayen, tritt ſie ſchon als furchtbare Nebenbuhlerin Batavias auf, und verſchafft dem Britten einen neuen Markt für ſeine Manufakturen, die ſogar die inländiſchen bereits verdrängen; und die Zeit iſt nicht mehr fern, wo dieſer Freihafen der wichtigſte Niederlagsort für den Handel von China nach Europa werden wird. So hat ſich im Jahre 1823 der inländiſche Handel nach jenem Reiche von 5 auf 15 Junken vermehrt, die für 928,700 Dollars an Waaren zurükführten. Im Jahre 1822 brachten die Chineſen nur 413 Kiſten rohe Seide nach Singapore; ein Jahr ſpäter ſtieg die Einfuhr auf 609 Kiſten Seide, 2257 Ballen Nankin, und 1250 Piculs Campher. Dagegen leidet der Handel Javas ſehr, und eine anhaltende Geldverlegenheit der Regierung ſcheint die gewohnte Thätigkeit ſehr zu lähmen; die Lage der Niederländer im indiſchen Archipel iſt auch nach den lezten Nachrichten vom December v. J. überhaupt nichts weniger als günſtig. Auf Celebes waren ſie in ihre Niederlaſſung von Macaſſar von den Wilden dicht eingeſchloſſen, und erwarteten ſehnſuchtsvoll Verſtärkung aus Java. Im Innern von Sumatra brach eine Inſurrektion aus; aber den empfindlichſten Angrif haben ſie von einer Seite her erfahren müſſen, die ganz unerwartet war, nemlich von den chineſiſchen Bergmännern, welche die Goldminen an der weſtlichen Küſte von Borneo bearbeiten, in offener Empörung gegen die niederländiſchen Behörden ſind, und eine Tapferkeit und taktiſche Kenntniß gezeigt haben, welche man von dieſem friedfertigen Volke gar nicht erwartete. Eine niederländiſche Diviſion von 300 regulären und 500 irregulären Truppen wurde mit Verluſt alles Geſchüzes und aller Waffen völlig in die Flucht geſchlagen, und man glaubte zu Singapore, daß die Holländer genöthigt ſeyn werden, ihre Beſizungen auf Borneo ganz aufzugeben. Ihre Stationen beſchränken ſich nur noch auf Pontiona, Mampawa und Sambas. Die Chineſen waren feſt entſchloſſen, die von ihnen verlangten feſten Pläze nicht herauszugeben.

Frankreich.

Paris, 17 Mai. Konſol. 5Proz. 101 Fr. 50 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 85 Cent. Monatsſchluß, 3 Uhr Nachmittags — 101 Fr. 60 Cent.; — 75 Fr.

Die Etoile widerſpricht dem ſeit einigen Tagen in den Pariſer Journalen verbreiteten Gerüchte, daß die franzöſiſche Armee am 1 Jul. alle ſpaniſche Feſtungen, mit Einſchluß von Cadiz, räumen würde.

Der Herzog von Blacas wird von Mailand aus am 23Mai in Paris erwartet.

Der Moniteur enthält ſehr umſtändliche Angaben über die Seefahrt des Weltumſeglers, Schifslieutenants Duperrey, der auf der Korvette Coquille am 24 April 1822 von Toulon abfuhr, und nach 31 Monaten und 13 Tagen, ohne einen Mann verloren zu haben, ohne Kranke und ohne alle Schifsbeſchädigung wieder dahin zurükkam. Naturgeſchichte, Phyſik und Geographie haben durch dieſe Reiſe große Bereicherung erhalten.

Profeſſor Couſin war wieder in Paris angekommen.

Die Quotidienne bemerkt, es ſey am 16 Mai auf der Börſe angeſchlagen worden, daß die Tilgungskaſſe für 260,000 (ſtatt bisher für 250,000) Fr. 3Prozents aufkaufen werde, woraus ſie folgert, daß von der vorigen Börſe 10,000 Fr. übrig geblieben ſeyen, indem ſie keine Verwendung gefunden hätten.

Die Pairskammer empfing am 13 Mai vom Finanz-Miniſter den über die Korn-Entrepots von der Wahlkammer angenommenen Geſezesentwurf, und vernahm die Berichte a. des Marquis v. Marbois über die Rechnungen von 1823 und b. des Grafen d'Eſcars über die Supplementar-Kredite von 1824.

Beſchluß der Deputirtenſizung am 11 Mai.

Nach Hrn. Girardin ſprach Hr. v. Berbis, und zwar wie faſt alle Redner der rechten Seite gegen die Centraliſation. — Der Miniſter des Innern vertheidigte die Centraliſation, und erklärte ſie für eine nothwendige Folge des gegenwärtigen Standes politiſcher Geſellſchaften, welchen abzuändern nur eine Revolution vermöchte. Der Miniſter ging die übrigen Zweige der Verwaltung des Innern rechtfertigend durch. — Hr. Mechin ſprach ebenfalls für die Centraliſation als der einzigen Schuzwehre gegen die Wiederkehr des alten Regimes. Die Kammer ſchritt hierauf zur Erörterung der einzelnen Punkte des §. 1., kam aber zu keinem Beſchluſſe, weil ſie nicht mehr zahlreich genug war. Vertagung auf den 13.

Am 13 Mai ſezte die Deputirtenkammer die Erörterung der einzelnen Rubriken des §. 1. des Budgets des Miniſteriums des Innern, die Koſten der Central-Verwaltung mit 3,384,000Fr. betreffend, fort. Unter den Rubriken erregte die der Ausgaben der geheimen Polizei, mit 2 Millionen, die meiſten Widerſprüche. Hr. B. Conſtant erinnerte an die Rede, welche Hr. v. Villele am 3 April 1818 gehalten, und worin er geſagt: „Alle Ausgaben „der geheimen Polizei, welche eingeſtanden und gerechtfer„tigt werden könnten, ſollen im offenen Budget vorkommen; „alle jene, welche nur an geheime Agenten gegeben, oder zu „geheimen Unternehmungen verwendet würden, verworfen „werden. Ich ſtelle deshalb den förmlichen Antrag im Na„men des größten Intereſſes der Geſellſchaft. Unter einer „konſtitutionellen Regierung, unter der Herrſchaft der Ge„ſeze und der Gerechtigkeit ſollen keine Fonds für geheime „Ausgaben bewilligt werden.“ . . . Und aus welchem Grunde glauben Sie wohl, meine Herren, daß Hr. v. Villele dieſen Antrag ſtellte? Er ſah in die Zukunft; Sie werden es gleich hören: „Dieſe geheimen Fonds, ſagte Hr. v. Villele, kön„nen auf die Wahlen Einfluß üben. (Lautes Gelächter rechts und links; Murren und der Ruf: „Den Schluß!“ im Centrum) . . . „ſie können den ehrlichen Namen achtungswer„ther Bürger ins Geſchrei bringen, auf hundert Arten end„lich unſern Intereſſen ſchaden, und die Konſtitution gefähr„den. Verwerfen wir demnach dieſe geheimen Fonds als ge„fährlich, als unnüz, als unſern Inſtitutionen zuwider!“ (Bewegung.) — Die HH. Labbey de Pompieres und Mechin verlangten, daß man von den geheimen Fonds der Polizei 800,000, oder wenigſtens 500,000 Fr. abziehe, indem

der ganze Fond doch nur dazu diene, Denunzianten zu besolden, den Luxus galanter Frauen und Herren von zweideutigem Charakter, welche sich in das Innere von Familien, um sie auszuhorchen, drängen, zu bestreiten, und die Dienstboten zu bestechen, um sie zu bewegen, die Korrespondenz ihrer Herrschaft auszuliefern. Der Minister des Innern erwiderte: „Man deklamire viel über die Unnüzlichkeit und Immoralität dieser Ausgabe; die Kammer wolle aber bedenken, daß diese Ausgaben nothwendig seyen, um die Regierung in den Stand zu sezen, eine nothwendige Aufsicht zu üben. Würden die Mittel, dis zu thun, der Regierung benommen, und es bräche plözlich ein Ereigniß aus, welches Frankreich erschütterte, so würde die Kammer bedauern, ein Ersparniß gemacht zu haben, das eine weit furchtbarere Polizei und weit größere Ausgaben nöthig machen würde. Ueberdis habe die Regierung von selbst das Kapitel dieser Ausgaben um 200,000 Fr. vermindert.“ — Der §. 1. wurde hierauf genehmigt; eben so: — §. 2. Christliche, nichtkatholische Kulte, mit 575,000 Fr. — §. 3. Anstalten des öffentlichen Nuzens, der Wohlthätigkeit und Unterstüzungen mit 2,138,000 Fr. (worunter die Pflanzer von St. Domingo, die Flüchtlinge von Cayenne ꝛc. mit 1 Million). — §. 4. Ackerbau, Gestüte, Handel und Manufakturen mit 3,727,000 Fr. — §. 5. Wissenschaftliche und litterarische Institute, schöne Künste ꝛc. 3,948,000 Fr.

Am 14 Mai genehmigte die Deputirtenkammer (nach Anhörung einiger Berichte über Bittschriften) den §. 6.: Brüken, Straßen, Bergwerke, telegraphische Linien mit 34,317,000 Fr. — §. 7. Bauten von allgemeinem Interesse in der Hauptstadt mit 1,465,000 Fr. — §. 8. Außerordentliche, vom Staate zu bestreitende Arbeiten in den Departementen 1,482,900 Fr. — §. 9. Feste, mehreren Departementen gemeinschaftliche Ausgaben mit 11,824,500 Fr. — §. 10. Wandelbare, einzelnen Departementen speziell anklebende Ausgaben mit 22,739,434 Francs. — §. 11. Unterstüzung für die Departemente wegen Hagelschaden, Feuersbrünsten, Ueberschwemmungen ꝛc. 1,819,155 Fr. (Hr. Labastide wollte auch für „anhaltende Trokenheit“ dazu gesezt wissen, es ging aber nicht durch.) Hiermit war die Erörterung des Budgets des Innern beendigt. Die Kammer vertagte die des Kriegsbudgets auf Montag 16, obgleich Mehrere eine Sizung für Sonntags verlangten, um vor der Krönung fertig zu werden.

* Paris, 12 Mai. Die Verhältnisse der Parteien in den Kammern haben im Lauf der gegenwärtigen Session sich sonderbar gestaltet. Bei Eröfnung derselben war es ziemlich allgemein angenommen, daß die beiden Oppositionen, die royalistische und die liberale, nach einem gemeinschaftlichen Plan handeln würden, um den ersten Zwek ihrer Anstrengungen, nemlich das Uebergewicht über das Ministerium, zu erlangen, was ihnen damals um so leichter schien, da sie auf den größten Theil der Provinzialdeputirten zählen zu dürfen glaubten, die in den Departementen umgestimmt worden seyn sollten. Der Sturz des jezigen Ministeriums, den die beiden Oppositionen für sehr nahe hielten, war im Grunde das Einzige, worüber sie einverstanden waren; wenn dieser statt haben würde, so wollte man sich über das Weitere verständigen. Allein es zeigte sich bald, daß eine Ministerialveränderung weit schwerer zu bewirken war, als es die Oppositionen gewähnt hatten. Die meisten Provinzialdeputirten, großentheils öffentliche Beamte oder Landedelleute, schlossen sich, wie in der vorhergehenden Session, an das Ministerium an, welches somit neuerdings eine unbestrittene Mehrheit in der Wahlkammer erhielt. Auch in der Pairskammer, wo die Opposition so äusserst zahlreich ist, und in der verflossenen Session einigemale die Mehrheit erhalten hatte, wußten diesmal die Minister die Majorität, obgleich bei weitem nicht verhältnißmäßig so stark, wie in der Deputirtenkammer, auf ihre Seite zu bringen. Damit war jedoch dem Ministerium noch nicht gedient. Es wollte einen unheilbaren Bruch zwischen den beiden Oppositionen herbeiführen, und dazu schien ihm nichts so sehr geeignet, als das Entschädigungsgesez. Es war unmöglich, daß die Parteien, nach ihren anerkannten Grundsäzen, hier in ihren Ansichten zusammentreffen konnten. Das Ministerium sah bald den Erfolg seines Plans. So wie die Berathung über die Entschädigung eröfnet wurde, sprachen sich die Parteien in ganz entgegengesezten Sinn aus, und wenn sie es auch vermieden, sich Bitterkeiten zu sagen, so ergab sich doch in Kurzem eine gewaltige Spannung zwischen den beiden Oppositionen, die ein ferneres Zusammenwirken schlechterdings nicht mehr gestattete. Zwar suchte man sich bei der Erörterung der Ouvrardschen Sache einander wieder zu nähern, allein diese Annäherung konnte nur augenblicklich seyn, und die Erbitterung brach bei der ersten Gelegenheit wieder aus. In dieser Hinsicht hat demnach das Ministerium seinen Zwek vollkommen erreicht, und ist jezt völlig gesichert. — In unsern Zeitungen werden Sie die merkwürdige Erklärung des Hrn. v. Villele gelesen haben, durch welche dieser Minister der Deputirtenkammer von der Tribune herab am 10 Mai die Versicherung gab, daß von keiner Wiederherstellung der Censur der periodischen Schriften und Journale die Frage sey, daß die Preßfreiheit fortdauern werde, und daß das beste Mittel gegen Mißbräuche in der Freiheit der Presse selbst liege, indem eben dadurch alle falschen Ansichten hinlänglich widerlegt werden könnten. Wenn diese Erklärung manchen Personen mißfällig gewesen seyn mag, so hat sie dagegen auf die öffentliche Meynung eine heilsame Wirkung geäußert, und alle Besorgnisse wegen Herstellung der Censur, nach dem Schluß der Session, gehoben. Denn nach dieser Erklärung ist es unmöglich, daß eine Aenderung in dem bisherigen System der Regierung in Hinsicht auf die Presse, wenigstens für jezt, eintreten könne, und dadurch findet sich auch Alles widerlegt, was in Hinsicht auf ein angebliches Verlangen des Hrn. Fürsten von Metternich während seines Aufenthalts in der Hauptstadt, in Hinsicht auf diesen Gegenstand, in Umlauf gebracht worden ist.

Deutschland.

Protokoll der 11ten, am 5 Mai gehaltenen Sizung der hohen deutschen Bundesversammlung. Der k. k. präsidirende Hr. Gesandte, Freiherr v. Münch-Bellinghausen, übergibt eine ihm von dem Hrn. Verfasser selbst zugesendete Schrift: „Ueber die Mittel, durch welche die dem Leben der Menschen gefährliche kohlensaure Luft unschädlich gemacht, auch aus den Kellern ganz entfernt werden

kau; von Franz R. v. Heintl, Wien 18[illegible]. Die hohe Bundesversammlung nahm dieselbe dankbar an, und ersuchte den präsidirenden Hrn. Gesandten, den Verfasser davon in Kenntniß zu sezen. Der Gesandte der freien Städte, Hr. Danz, verliest einen Vortrag der Kommission für die reichskammergerichtlichen Angelegenheiten auf den von der Archivkommission unterm 20 Aug. v. J. erstatteten Bericht, in Betref der reichskammergerichtlichen Depositen. Die hohe Versammlung genehmigte den Antrag der Bundeskommission, und diesem gemäß wurde beschlossen, daß die Archivkommission zu Wezlar die Einnahme der Zinsen von dem Schleifrassischen Depositum fortwährend gehörig zu besorgen und solche zu verwahren habe; daß aber von einer weitern Anlegung der eingegangenen Zinsen zu abstrahiren, und die eingesendete Berechnung mit Anlagen an die Archivkommission zurükzuschiken sey. Ebenderselbe erstattet Vortrag der Bundestagekommission über den ihr unterm 10 März d. J. mitgetheilten Bericht der Wezlarer Archivkommission vom 19 Febr. c. a., und unter allgemeiner Zustimmung zu den Anträgen Ersterer wurde beschlossen: 1. wegen des Verkaufs oder der Zernichtung der sogenannten Miscellaneen, so wie aller andern in dem Archive befindlichen Akten, sey es noch zur Zeit bei dem Beschlusse dieser hohen Versammlung vom 29 Jan. 1824 zu belassen; 2. auch wegen Remuneration des Personals der Archivkommission die Entschließung vorzubehalten; übrigens 3. das Kommissionsprotokoll nebst Anlagen und Register, so wie Taxamtsrechnung an die Archivkommission zurükzusenden. Desgleichen wurde der Kommissionsvortrag auf die Anfrage der Wezlarer Archivkommission (7te Siz.) vom 7 März d. J. verlesen, und nachdem sämtliche Gesandtschaften dem Antrage beigestimmt hatten, demzufolge beschlossen, daß Akten über Bestellung von Vormundschaften und Kuratelen an diejenigen obersten Justizbehörden auszuantworten seyen, denen diese Anordnung zugestanden haben würde, wenn der Fall unter den dermaligen Verhältnissen eingetreten wäre. In der heutigen Sizung wurde noch ein Separatprotokoll aufgenommen.

Oestreich.

Wien, 18 Mai. Metalliques 95½; Bankaktien 1195.

Nachrichten aus Italien zufolge war der Hof- und Staats-Kanzler, Fürst von Metternich, in der Nacht vom 7 auf den 8 Mai von Paris in Mailand eingetroffen.

Türkei.

* **Aus dem südlichen Frankreich**, 14 Mai. Wir erhalten so eben Briefe aus Marseille und Genua mit Nachrichten, die, wenn sie sich bestätigen sollen, von der höchsten Wichtigkeit wären, und als entscheidend für den gegenwärtigen Feldzug betrachtet werden könnten. Jedoch ist zu bemerken, daß diese Berichte von griechischen Häusern herrühren, und demnach nur mit großer Vorsicht aufzunehmen sind. Einer dieser Briefe aus Genua meldet nemlich, man habe sichere Nachricht erhalten, daß der türkisch-ägyptische Obergeneral Ibrahim Pascha, durch die Anstrengungen der Griechen in die Unmöglichkeit versezt, in Morea Fortschritte zu machen, oder auch nur daselbst zu bleiben, dem ihm entgegenstehenden griechischen Befehlshaber den Vorschlag zu einem Waffenstillstand und einer Konvention gemacht habe, vermöge welcher er mit seinen sämtlichen Truppen Morea räumen, und nach Kandia zurükkehren würde, ohne von den Griechen weder an der Einschiffung, noch auf seiner Fahrt nach Suda beunruhigt zu werden; daß dieser Vorschlag dem Präsidenten des griechischen Vollziehungsraths Conduriotis, der sich zu Calamata befindet, und die Operationen gegen Ibrahim Pascha in Person leitet, übermacht, allein dahin beantwortet worden sey, man werde keine andere Konvention abschließen, als auf die Grundlage hin, daß das ganze Armeekorps von Ibrahim Pascha die Waffen niederlege, und sich mit Allem, was sich bei demselben befinde, kriegsgefangen ergebe, alle seine Artillerie und Magazine ausliefere, und die beiden Citadellen von Modon und Koron und die benachbarten, von arabischen Truppen besezten kleinern Inseln den Griechen einräume; wenn diese Bedingung angenommen wird, so solle es von der hellenischen Regierung, bei welcher sich Conduriotis deshalb verwenden wolle, abhängen, ob sie die Einschiffung Ibrahims und seiner Truppen auf neutralen Schiffen, nach Alexandria unter dem feierlichen Versprechen, nie mehr gegen die Griechen zu dienen, gestatten wolle. Es seyen hierauf weitere Unterhandlungen eröfnet worden, deren Resultat man zwar noch nicht kenne, die aber an dem nahen Abschluß der Kapitulation keinen Zweifel lassen." Ein zweiter Brief aus Genua gibt ungefähr dieselben Umstände an, und versichert, es handle sich jezt nur noch darum, ob sich Ibrahim auf seiner Flotte, die aber noch nicht nach Modon zurükgekommen sey, einschiffen dürfe, und ob seine Truppen ihre Waffen behalten oder nicht? — Ein Brief von Marseille, gleichfalls aus griechischer Quelle geschöpft, meldet, daß nach den neuesten Berichten Ibrahim Pascha mit den griechischen Generalen wegen der Räumung Morea's unterhandle, und daß er, allen Nachrichten zufolge, sich als kriegsgefangen werde ergeben müssen. Dieser Brief erwähnt auch eines Unfalls, der die ägyptische Flotte betroffen habe, als sie von Suda nach Modon zurükkehren wollte; der griechische Admiral Sachturi habe ihr einige Schiffe verbrannt, andere genommen, und dadurch den Ueberrest der Flotte genöthigt, sich wieder nach Suda zu flüchten. Wir erwarten mit Ungeduld nähere und zuverläßige Berichte über diese Ereignisse, die wir vor der Hand nur noch als Gerüchte betrachten können.

* **Odessa** 19. Mai 1824. Nachrichten aus Konstantinopel, vom 3 Mai zufolge, war der Kapudan Pascha nach den Dardanellen abgesegelt, um seine diesjährigen Operationen zu beginnen; da er bekanntlich mit Ibrahim Pascha im vorigen Feldzuge in steten Mißhelligkeiten lebte, so nimmt man an, daß der Sultan mit den bisherigen Unternehmungen Ibrahim Paschas unzufrieden sey, besonders da Chosreb Mehmet Pascha unumschränkte Vollmachten erhalten haben soll.

* **Smyrna**, 20 April. Es wird hier das Gerücht verbreitet, daß Ibrahim Pascha nach den Ereignissen vom 19 auf den 30 März wieder einige Vortheile über die Griechen errungen habe, allein da nähere Angaben mangeln, so scheint es verbreitet zu seyn, um die frühern nachtheiligen Nachrichten zu paralisiren.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 144. 24 Mai 1825.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. (Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. (Verhandlungen der Kammern. Briefe.) — Italien. — Deutschland. (Brief aus Cassel.) — Schweden. (Schreiben aus Stockholm.) — Rußland. (Schreiben aus Petersburg.) — Türkei. (Schreiben aus Smyrna.) — Beilage. Nro. 144. Ueber Missionsgesellschaften in Nordamerika. — Schreiben aus Berlin. — Baierische Ständeverhandlungen. Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 5 Mai. Der König hat durch Dekret vom 18 April befohlen, daß kein Urtheil der Militairkommissionen vollzogen werden solle, bevor es nicht von dem Generalkapitain der Provinz genehmigt worden ist. — Der Intendant der Provinz Estramadura hat der Regierung die Entdekung einer Goldmine in der Gegend von Montehermoso angezeigt, und ein Muster dieses Metalles eingeschikt. Der König ernannte eine Kommission von Mineralogen und andern Personen, um diese Goldmine zu untersuchen, was nun geschehen ist. Da diese Kommission auch die vielfachen Beschwerden der Bergbewohner, welche in den Flüssen Alagon, Murcillo, Rio-Labor, Gold waschen und häufigen Plakereien ausgesezt sind, zur Sprache brachte, so hat der König befohlen, diese Leute zu schüzen und von ihnen keine Abgaben zu erheben, so lange ihre Arbeiten nicht bergwerkmäßig betrieben würden, wo dann der Regierung Anzeige zu erstatten wäre. — Die Abreise des Prinzen von Sachsen hat nicht nur auf das zarte Gemüth der Königin sondern auch auf die Stimmung aller vernünftigen Spanier einen schmerzlichen Eindruk gemacht. Der Hof ist wie verödet und mitten unter den Verlegenheiten aller Art zeigt nur der König einen unerschütterlichen Gleichmuth. Es wurde indessen das Gerücht, man weiß nicht ob absichtlich, ausgestreut, daß der Prinz Spanien so schnell verlassen habe, um im Namen Ferdinands VII. Angelegenheiten von der höchsten Wichtigkeit mit verschiedenen Kabineten abzumachen, und daß er sodann nach Spanien zurükkehren werde. — Die plözliche Freilassung des Exministers General Cruz fährt noch immer fort der Gegenstand aller Gespräche zu seyn. Den Royalisten ist sie ein Dorn im Auge, weil nunmehr die ganze Last der Anklage auf den Royalistengeneral Cayape zurükfällt; daher auch der den Prozeß gegen Lezteren instruirende Kronfiskal Benvenuti verlangt haben soll, daß Cruz, als verwikelt in die Anklage gegen Cayape (wegen Proklamirung Carlos V.), neuerdings in Haft gesezt werden soll. Die Royalisten behaupten ferner, Hr. Zea habe in der Geschichte mit Cruz einen außerordentlichen Einfluß geübt; es sey doch sonderbar, wie das Dekret, welches den General Cruz zum Generallieutenant ernannte, vom Minister des Auswärtigen habe unterzeichnet werden können, statt vom Kriegsminister. Auch soll Lezterer über diesen Eingrif in seine Befugnisse lebhafte Beschwerden an den König gerichtet haben. Auf der andern Seite hat der Generalkapitain von Madrid, Don Carvajal, welcher in Folge der Entscheidung des obersten Kriegsrathes, eben des Prozesses gegen Cruz wegen, vom Kriegsminister einen Verweis (der aber nicht in das Endurtheil über Cruz gesezt wurde) erhielt, seine Entlassung dem Kriegsminister General Aymerich eingereicht. Zwar soll er noch durch den Minister und seine Freunde von diesem Entschlusse abgebracht worden seyn; allein, wie man eben vernimmt, hat er sich nach Aranjuez begeben, und vom Könige verlangt vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden, um zu beweisen, daß er von den in dem Prozesse gegen Cruz erhaltenen Befehlen in nichts abgewichen sey, und das oberste Kriegsgericht folglich keinen Grund gehabt habe, ihm einen Verweis ertheilen zu lassen. Der König soll ihm seine Bitte gewährt haben, und bereits heißt es, General Campana werde ihn vorläufig ersezen. Damit sind aber die Verwirrungen, welche diese Freisprechung veranlaßte, noch nicht beendigt. Bekanntlich wurden die im Prozesse gegen Cruz aufgetretenen beiden Kronfiskale Barrot (nicht Barrante, wie es in Nro. 13 der Allg. Zeit. hieß) und Sanz, Ersterer zu viermonatlicher Haft und Lezterer zur gleichlangen Suspension von seinen Verrichtungen mit Entbehrung seiner Besoldung verurtheilt. Lezterer begegnete vor einiger Zeit im Prado dem Hrn. Cisternos, einem der Mitglieder des obersten Kriegsrathes, und überhäufte ihn mit Beleidigungen und Vorwürfen. Hr. Cisternos beklagte sich darüber gegen seine Kollegen, welche die Schmach für die Sache des ganzen Gerichts erklärten. Sanz seinerseits eilte nach Aranjuez und sagte dem Könige: „man habe sein Vertrauen in der Sache des Cruz mißbraucht; dieser Exminister habe Gold mit vollen Händen vertheilt und Cisternos sey einer derjenigen, der am meisten empfangen.“ Der König sprach darüber mit Hrn. Zea und dieser mit dem General Campo-Sagrado, damit er den Sanz durch das oberste Kriegsgericht vernehmen lasse. Sanz wurde wirklich vorgeladen und bestätigte alle seine Angaben. Es fragt sich nun, ob er sie wird beweisen können. Indessen heißt es, sowol Sanz als Barrot hätten verlangt, vor Gericht gestellt zu werden, und ihre Bitte sey bewilligt worden.

Großbritannien.

Der Herzog von York machte am 13 Mai einen Sturz mit seinem Pferde, der glüklicherweise nur eine leichte Kontusion an der Stirne zur Folge hatte.

Hr. Canning wird in wenigen Tagen zu Glocester-Lodge erwartet.

Am 13 Mai trug im Unterhause Hr. Huskisson auf die dritte Verlesung der Bill an, das unter königlichem Schlüssel befindliche fremde Korn gegen eine Abgabe von 10 Schilling auf den englischen Märkten verkaufen zu lassen. — Wurde genehmigt, und die Bill somit angenommen.

— Die Bill wegen einer Reform der Quarantainegeſeze ging durch eine Kommittee, und es ſoll in acht Tagen darüber berichtet werden. Hr. Huskiſſon machte auf die übeln Folgen einer gänzlich Aufhebung derſelben für Englands Handel aufmerkſam, indem alsdann alle aus England kommende Schiffe in den europäiſchen Häfen der Quarantaine unterworfen werden dürften.

Frankreich.

Paris, 18 Mai. Konſol. 5Proz. 101 Fr. 25 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 70 Cent. Monatsſchluß, 3 Uhr Nachmittags — 101, 35; — 74, 90.

An der Barriere la Villette wird für die Rükkunft Sr. Majeſtät von Rheims ein Triumphbogen errichtet.

Hr. v. Zaſtrow, außerordentlicher Botſchafter Sr. Maj. des Königs von Preußen, iſt zu Paris angekommen.

Der fortwährend niedrige Stand der Renten gibt den miniſteriellen Blättern Stoff zu allerlei Vermuthungen. Der Pilote ſchreibt ihn einer Verſchwörung der Baiſſiers zu, welche beunruhigende Gerüchte auf der Börſe ausſtreuten; der Drapeau blanc und das Journal de Paris ſprechen von Umtrieben der Hauſſiers, welche die Kurſe drükten, um ſpäterhin wohlfeil einkaufen zu können. Der Conſtitutionnel meynt, der wahre Grund ſey, daß, da der Staatskredit erſchüttert wäre, weder der Agioteur noch der Rentier Luſt zu kaufen oder umzuwandeln habe, und zwar Lezterer um ſo weniger, als er aus der eingetretenen Wendung der Dinge bereits abnehme, daß die Regierung nie Baares genug finden würde, um die 5Prozents heimzuzahlen. Daher ſey er entſchloſſen, dieſelben bis aufs Aeußerſte zu behalten.

Die Pairskammer beſchäftigte ſich am 17 Mai mit den Geſezesentwürfen über die Abſchlußrechnungen von 1823 (den ſpaniſchen Krieg betreffend) und über die nachträglichen Kredite von 1824. Erſterer wurde, nachdem Baron Pasquier, der Finanzminiſter und der Berichterſtatter Graf v. Marbois, über §. 4 lange geſprochen, mit 135 Stimmen gegen 17, Lezterer mit 127 gegen 10 angenommen.

Die Deputirtenkammer eröfnete an demſelben Tage die Erörterung E. des Budgets des Kriegsminiſteriums. §. 1. Ausgaben der Centralverwaltung 1,772,000 Fr. General Foy nahm das Wort, um das ganze Syſtem des Kriegsbudgets zu bekämpfen. Er tadelte erſtlich die durch Ordonnanz vom 2 Dez. v. J. — am Jahrstage der Schlacht von Auſterlitz — erfolgte Außerdienſtſezung von 150 Generalen der alten Armee als eine bittere, ungerechte, unpolitiſche, die Ehre der Armee angreifende Maaßregel des Kriegsminiſters; er ſchilderte den Schmerz dieſer Generale und ihre Verlegenheit, da alle ihre Familienverhältniſſe dadurch verrükt worden wären; er nannte die Maaßregel einen Nachſchuß von Waterloo, der 10 Jahre nach der Schlacht, 10 Jahre nach Verkündung des königlichen Wahlſpruches: „Eintracht und Vergeſſenheit“ treffe. Er könne ſich dieſe Maaßregel aus ökonomiſchen Gründen nicht erklären, denn ſelbſt jene Deputirten, welche größere Unterſtüzung für die Vendeer verlangten, hätten ſich verwahrt, daß man deshalb nicht den Sold der alten Generale ſchmälere; was man dieſen entzogen, betrage nicht den zweitauſendſten Theil der Entſchädigungs-Milliarde. Wolle man von Oekonomie ſprechen bei einem Budget, welches für ſich allein die Hälfte des verfügbaren Staatseinkommens hinwegnehme? Die Veränderung im Perſonalſtande der Armee betrage für 1826 gegen d. J. 1825 nicht mehr als eine Vermehrung von 33 Mann und eine Verminderung von 21 Pferden, und gleichwol biete das Kriegsbudget, das ſeit 1821 allmählig und ohne die außerordentlichen Ausgaben zu rechnen, um 29 Millionen geſtiegen ſey, trotz der Reduktionen im Solde der alten Generale, ein neue Vermehrung von 2,152,000 Fr. dar. Der Fehler liege im Syſtem des Kriegsminiſters, der mitten im tiefſten Frieden die Cadres der Armeekorps beibehalte, als befänden wir uns in den lebhafteſten Krieg verwikelt. Der Stand der Armee ſey ſeit dem ſpaniſchen Krieg um 22,000 Mann vermindert worden; die Cadres aber wären nicht nur dieſelben geblieben, ſondern ſollten, der neuen Ordonnanz zufolge, noch vermehrt werden. Obgleich die Infanterie gegenwärtig aus 271 Bataillonen, welche nach dem für 1826 vorgeſchlagenen Fuße nur 400 Mann (50 die Kompagnie) ſtark ſeyn ſollen, und aus 296 Schwadronen zu 80 Mann beſtehe, ſo verfüge jene Ordonnanz doch die allmälige Errichtung von 20 neuen Bataillonen Fußvolk und 40 neuen Schwadronen Reiterei, der koſtſpieligen Umwandelung eines Theils der leichten Reiterei in ſchwere nicht zu gedenken. Aber ſelbſt, wenn es beim gegenwärtigen Stande der Armee bliebe, ſey das Mißverhältniß zwiſchen den Cadres und dem Effektivſtand des Heeres zu ſchreiend, um beibehalten zu werden. Die dem Kriegsbudget beigefügte Tabelle zeige 21,448 Offiziere des Generalſtabes und der Truppen, 49,864 Unteroffiziere und 161,044 Soldaten, ſo daß Frankreich 1 Offizier und 2 Unteroffiziere auf 7 Soldaten zu bezahlen habe! (Erſtaunen.) Wie könne bei einem ſolchen Zuſtand der Dinge auf Unterricht der Cadres, auf die ſo nothwendige Erhöhung des Solds der Offiziere, auf Erhaltung der Moralität der Armee gedacht werden, da alles kommandiren wolle, und faſt Niemand zum Gehorchen da ſey? — Der Redner erklärte ſich gegen alle Theorien vom Friedensfuß und vom Kriegsfuße; Erſterer müſſe durch den Stand der Finanzen beſtimmt werden; Lezteren beſtimme die Nothwendigkeit. Die Moralität eines Heeres werde nicht durch einen glänzenden Generalſtab, ſondern durch gute Behandlung der Tapfern, durch Pflege des kriegeriſchen Geiſtes beim Soldaten, und des Nationalgeiſtes beim Bürger erhalten. Für dismal wolle er unter den vielen zu hohen Anſäzen der Kapitel des Kriegsbudgets blos das Mehr von 1,466,000 Fr. bei den Ausgaben für Uniformirung verwerfen; ſollten aber ähnliche verderbliche Vorſchläge künftig wieder zur Sprache kommen, ſo würde er Punkt für Punkt das Budget eines Miniſteriums bekämpfen, das bittere Thränen berühmten, mit Narben bedekten Kriegern erpreſſe, während es dem Staate 348,874,000 Fr. gekoſtet habe, um einen achtmonatlichen Krieg in Freundesland zu führen.“

(Der Beſchluß folgt.)

* Paris, 15 Mai. Es iſt ſeit einiger Zeit ſehr viel von Anſprüchen der franzöſiſchen Geiſtlichkeit geſprochen worden, um wieder, wenigſtens zum Theil, in den Beſiz ihrer vormaligen Güter zu gelagen. Dieſe Beſizungen waren von dreifacher Art:

erstlich solche, die den Domkapiteln und dem höhern Klerus zum Unterhalte angewiesen waren, und ein äußerst beträchtliches Einkommen abwarfen; zweitens solche, die, zum Unterhalt der niedern Geistlichkeit bestimmt, zum Theil als Gemeindegüter betrachtet wurden, insgemein aber nur sehr geringe Einkünfte gaben; drittens endlich solche, die den Abteien, Klöstern und andern geistlichen Körperschaften zugehörten, und eine äußerst beträchtliche Masse von Immobilien bildeten. Alle diese Klassen von Gütern wurden 1789 für Nationalgüter erklärt, und als solche in den zehn ersten Jahren der Revolution größtentheils veräußert. Die Ordensgeistlichkeit ward gänzlich aufgehoben und ihre Mitglieder, die in Frankreich verblieben, pensionirt; der übrige Theil des Klerus erhielt eine neue Organisation und Besoldung. Durch die unglüklicherweise über den Konstitutionseid erhobenen Schwierigkeiten zerfiel aber diese Organisation bald wieder, und alles gerieth in die größte Verwirrung, bis Napoleon sich mit Regulirung der geistlichen Angelegenheiten beschäftigte und im Jahr 1801 mit dem Papst das bekannte Konkordat abschloß. Durch diesen Vertrag sanktionirte das Oberhaupt der katholischen Kirche alle Verkäufe von vormaligen geistlichen Gütern, die während der Revolution statt gefunden hatten oder noch statt finden würden. Es wurden neue Erzbisthümer und Bisthümer mit Domkapiteln errichtet; allein sie erhielten keine Dotation in liegenden Gründen, sondern wurden, wie der niedere Klerus, vom Staat besoldet. Dieser Stand der Dinge blieb derselbe, so lange Frankreich von Napoleon regiert wurde. Auch nach der Restauration wurde keine wesentliche Aenderung darin vorgenommen, wenn schon die Zahl der Erzbisthümer und Bisthümer, so wie der Gehalt der Inhaber derselben vermehrt ward. Der niedern Geistlichkeit ließ man diejenigen Gemeindegüter, die zuvor zu ihrem Unterhalt bestimmt und nicht veräußert worden waren, und suchte überdis ihr Loos zu verbessern. — Erst unter dem jezigen Ministerium hat man mannichfaltige Versuche gemacht, das bisherige System gänzlich zu modifiziren. Der höhere Klerus, dessen Ansprüche sich jedes Jahr vermehrten, will nemlich nicht länger vom Staat besoldet seyn, weil ihn dis in eine zu große Abhängigkeit vom Ministerium versezt; er verlangt eine neue Dotation in liegenden Gütern und die ausschließliche Verwaltung derselben, wie vor der Revolution. Nun hat er zwar wohl die Ueberzeugung erlangt, daß er die als Nationalgüter veräußerten geistlichen Güter, deren Verkauf sogar vom Papst bestätigt worden, nicht mehr zurükerhalten kan; allein unter den theils zu den Domainen des Staats geschlagenen, theils dem öffentlichen Dienst und vielen Instituten zugewiesenen Gütern befinden sich viele, und besonders Waldungen, die vormals dem Klerus gehörten, und diese verlangt derselbe jezt zurük, um den Kern einer neuen Dotation in Immobilien zu bilden. Diese Dotation sollte noch mit andern Staatsgütern, so wie mit Immobilien, welche der Klerus an sich kaufen oder von Privatpersonen durch Schenkungen oder Testamente erhalten würde, vermehrt werden. Die thätigsten Mitglieder der Geistlichkeit haben Hofnung, die Regierung zur Einwilligung in diesen Plan zu vermögen. Deshalb sehen sie es ungern, daß das Ministerium selbst einen öffentlichen Plaz in der Hauptstadt, der vormals dem Kloster St. Joseph gehört hatte, veräußern will, und dazu die Autorisation der Kammern verlangte, wogegen bekanntlich in der Deputirtenkammer so viele Abgeordnete (108 an der Zahl) stimmten. In der Pairskammer fanden sich zwar nur wenige Opponenten; allein der Erzbischof von Besançon ermangelte nicht, sich über diesen Gegenstand in einem merkwürdigen Vortrag auszusprechen, und die Ansprüche des Klerus auseinander zu sezen.

** Paris, 12 Mai. Seit der Abreise des Hrn. Fürsten von Metternich ist hier alles stille; nur als Nachhall brachte General Foy in der Kammer die bekannten Gerüchte wegen Aufhebung der Preßfreiheit zur Sprache. Hr. v. Villele antwortete mit siegreichen Gründen dem General über diesen Punkt, so wie dem Hrn. C. Perrier hinsichtlich der Tilgung der Staatsschuld; seine Antworten haben durch die Geschiklichkeit, wie er sie einrichtete, so wie durch den Anstrich von Freimüthigkeit, womit er sie ertheilte, einen guten Eindruk in Paris gemacht, und ihn selbst in der öffentlichen Meynung gehoben. — Man hat hier bald die Besorgniß neuer Unruhen in Irland, bald nachtheilige Nachrichten aus Ostindien für den Grund des Sinkens der englischen Fonds ausgeben wollen; er dürfte indessen blos in dem neuen von England angenommenen Finanz- und Zoll-Systeme zu suchen seyn, demzufolge die Kapitalien allmählig mehr aus dem Papier- in den Waarenhandel übergehen müssen. — Die neuen 3 Prozents haben nun ihre Erscheinung gemacht, aber keine Liebhaber gefunden, da über ihr künftiges Schikksal noch ein tiefer Schleier liegt. Jedermann fragt, was zu thun sey, und Niemand weiß eine genügende Antwort darauf zu ertheilen. Es haben indessen Umwandlungen statt gehabt, und man muß mit Hrn. v. Villele darüber erstaunen, daß sie so zahlreich gewesen; es ist jedoch nicht unmöglich, daß diese Umwandelungen vom Ministerium selbst oder seinen Agenten veranstaltet worden seyen. Durch die mächtige Einwirkung der Tilgungskasse werden sie sich wohl einige Zeit hindurch auf ihrem Emissions-Stande erhalten. Was die 4½Prozents betrift, so haben in diesem Papier noch keine Umwandelungen statt gehabt, und es ist zweifelhaft, ob deren überhaupt statt haben werden. Man glaubt allgemein, daß die Bewegung auf der Börse nicht ehr beginnen werde, als bis die Hauptspieler das Terrain genau erkundet haben, und Hr. v. Rothschild etwa mit einer großen Masse Umwandelungen hervortritt. Hr. Delavigne hat, wie man versichert, sowol die ihm angebotene Pension von 1200 Fr., als das Kreuz der Ehrenlegion ausgeschlagen, um seine Unabhängigkeit zu bewahren. Dafür sollen drei andere junge bei Hofe begünstigte Dichter baronisirt werden.

Italien.

Ihre MM. der König und die Königin von Neapel trafen am 13 Mai Abends in Lodi ein, und sezten am folgenden Morgen Ihre Reise nach Mailand fort. JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin von Oestreich kamen Allerhöchstdenselben eine Meile von Mailand in feierlichem Zuge entgegen, und begleiteten Ihre erhabenen Gäste bei dem Einzuge in Mailand, der durch das in Parade aufgestellte prachtvolle Militär, durch die mit Tapeten verzierten Häuser ꝛc. verherrlicht wurde. JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin von Oestreich besuchten seit Ihrem Aufenthalte in Mailand mehrere Hospi-

täler, öffentliche Erziehungs- und wissenschaftliche Anstalten. Am 16 Mai kamen auch J. M. die Herzogin von Parma, und J. k. Hoh. die Großherzogin von Toskana in Mailand an.

Deutschland.

* München, 21 Mai. Die Kammer der Abgeordneten hat in ihrer heutigen geheimen Sizung den Gesezesentwurf: die Aufhebung des in einigen Theilen des Königreichs den Juden gestatteten höheren Zinsfußes betreffend, einstimmig angenommen. Der Gesezesentwurf hinsichtlich des Art. 425. Thl. I. des Strafgesezbuches erhielt mit 94 gegen 1 Stimme die Zustimmung, und der von der Kammer der Reichsräthe hiezu in Antrag gebrachte Zusaz mit 93 gegen 2 Stimmen. Auf den Gesezesentwurf: die Abkürzung der Nothfrist in Wechselsachen zu Augsburg betreffend, wurde mit 91 gegen 1 Stimme und die von der Kammer der Reichsräthe in dieser Beziehung vorgeschlagene Redaktion einstimmig angenommen. Ferner wurde der Gesezesentwurf: die Verlängerung der Einführung des Hypothekengesezes bis zum 1 Jun. 1826 mit 67 gegen 21 Stimmen und der Antrag, gegen die säumigen Beamten mit aller Strenge zu verfahren, einstimmig angenommen. Endlich beschloß die Kammer, über den Antrag des Abgeordneten v. Reindl: die Aufhebung des Gesezes vom 22 Jul. 1819 die Akten-Inrotulation betreffend, mit 78 gegen 18 Stimmen die alsbaldige Aufhebung nicht zu beantragen, dagegen — nach dem Gutachten des ersten Ausschusses — mit 67 gegen 30 Stimmen der Regierung nur den Wunsch zu äußern: daß die Aufhebung des Gesezes vom 22 Jul. 1819, soweit es die Akten-Inrotulation betrift, bei der bevorstehenden Gesezgebung berüksichtigt werden möge.

† Cassel, 15 Mai. Nach hier eingegangenen Nachrichten wird Se. k. Hoh. der Kurfürst auf dem Rükwege von Wien über Meinungen reisen, um dem neuvermählten Fürstenpaar einen Besuch abzustatten, und sich hiernächst auf einige Tage nach dem kurfürstlichen Schlosse zu Fulda begeben. Anfangs Junius wird der Kurfürst in Cassel eintreffen, aber die Sommerresidenz Wilhelmshöhe wegen der dort auszuführenden Bauten noch nicht beziehen. Anfang dieses Monats ist die Untersuchungskommission wieder nach der Festung Spangenberg abgegangen, um die Schlußvernehmung des Hrn. v. Manger zu veranlassen. Die Remontirung der kurhessischen Kavallerie wird für dieses Jahr lediglich aus Landpferden bewerkstelligt, indem die seit 6 bis 7 Jahren geschehene Vertheilung guter Beschäler aus den kurfürstl. Marställen die Pferderace sehr veredelt hat, und die Ankäufe vom Auslande entbehrlich macht.

Schweden.

* Stockholm, 10 Mai. Es folgt hier ein Bankerot auf den andern, doch nicht im Handelsstande. Es ist ein förmlicher Kampf zwischen den Wucherern und den Ruinirten, der sich in eine Niederlage von beiden endigen wird. Inzwischen schadet das Mißtrauen, welches diese Geldkrisis gebiert, auch dem gewerbfleißigen und arbeitsamen Bürger und hemmt dessen Thätigkeit. — Der vor einiger Zeit ernannte Ausschuß zur Untersuchung des jezigen Zustandes der Gefangen- und Zuchthäuser in Schweden ist nun durch die Abreise des Staatsraths Grafen v. Löwenhjelm nach Paris und durch den Tod des Justizraths v. Mannerstam in gänzliche Unthätigkeit versezt worden. Lezterer wird, wie man versichert, durch den erfahrnen Justizrath Sylvander ersezt werden. — Der bisherige spanische Geschäftsträger hieselbst, Hr. Vasquez, der als Gesandtschaftssekretär nach Wien gegangen ist, hat vor seiner Abreise eine schöne goldene Dose mit dem Namenszug Sr. Majestät in Diamanten erhalten. — Seit Anfang der Schiffahrt sind 37,000 Schiffpfund Eisen von hier ins Ausland versandt worden.

Rußland.

* St. Petersburg, 3 Mai. Die Aufhebung der bekannten Abzugssteuer bei gegenseitigem Vermögenstransfert außerhalb Landes, ist nun auch am 11 April dieses Jahrs zwischen unserm und dem großherzogl. badenschen Hofe abgeschlossen worden. — Am 2 März dieses Jahrs geruhten Se. kais. Majestät den, in einem besondern Comité der vier Präsidenten des Reichsraths neuformirten Etat der Reichskanzlei zu bestätigen. Demzufolge besteht dieselbe nun aus dem Reichssekretär, vier Staatssekretärs (für jedes Departement einen), zwölf Staatssekretärsgehülfen, fünf Expeditoren und einer unbeschränkten Zahl von Kanzleioffizianten. Jeder Staatssekretär erhält ein jährliches Fixum von 6000 Rubel, nächstdem 3000 Rubel Quartiergelder; jeder Staatssekretärsgehülfe 3000 Rubel, nächstdem 1500 Rubel Quartiergelder. Die Unterhaltung der ganzen Reichskanzlei kostet jezt jährlich 103,550 Rubel. Die Staatssekretäre und deren Gehülfen werden nur auf allerhöchste Entscheidung Sr. kais. Majestät in ihren Posten angestellt und entfernt. Die Expeditoren und übrigen Kanzleioffizianten hängen aber in ihren Dienstverhältnissen ganz vom Reichssekretär ab. Die Stelle des Reichssekretärs, die Stellen des Staatssekretärs im Departement der Civil- und geistlichen Sachen und im Kriegsdepartement sind seit langer Zeit schon vakant. Erstere bekleidete früher viele Jahre der gegenwärtige Minister des öffentlichen Unterrichts, Admiral Schischkow. Präsident des ganzen Reichsraths ist fortdauernd seit seiner Begründung der Fürst Lopuchin. — Mehreren verdienten Militären verlieh die Regierung in diesen Tagen in den Südgouvernements wüste Kronländereien zur Urbarmachung, namentlich dem General-Intendanten der ersten Armee, Generalmajor Pirogow, und dem Generallieutenant Ignatzew, jedem 5000 Desätinen, dem Obristen Lanskoy 3000, dem Obristen Kennenkampf und dem Gouvernements-Prokureur von Tschernigow, Staatsrath Paschanow, jedem 2000 Desätinen. Diese Ländereien verbleiben genannten Personen im ewigen eigenthümlichen Besiz.

Türkei.

* Smyrna, 18 April. Uebereinstimmenden Briefe aus Alexandria vom 27 März zufolge bereitet der Vicekönig Mehmet Ali Pascha eine neue Expedition, die nach dem Peloponnes bestimmt ist, und angeblich 17000 Mann stark seyn soll, vor. Der Vicekönig leitet die Zurüstungen persönlich in Cairo, und hat seinen Schwiegersohn den Defterdar Bey zum Kommandanten derselben ernannt. — Heute traf die östreichische Brigg l'Orione in 10 Tagen aus Napoli di Romania hier ein, und brachte die Nachricht mit, daß Ibrahim Pascha am 27, 28, 29 und 30 mit 4000 Mann mehrere Versuche gemacht hatte, um sich Navarinos zu bemächtigen. Nach den in Napoli mitgetheilten Berichten war es ihm bereits gelungen, die Mauern dieser Festung zu ersteigen, als Conduriotti erschien, und die Türken mit beträchtlichem Verlust zum Rükzuge zwang. Der Verlust der Griechen soll ebenfalls bedeutend seyn; und unter den Gebliebenen ist der Verlust des bei dieser Gelegenheit getödteten jungen Mauro Michali, Sohn des Pietro Bey, den Mainotten ein empfindlicher Schlag. Die Aegyptier verloren den General Soliman Bey, einen ehemaligen bonapartischen General, der den Islamismus annahm.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 145. 25 Mai 1825.

Spanien. (Schreiben aus Madrid und dem südlichen Frankreich.) — Großbritannien. — Frankreich. — Rußland. (Schreiben aus Petersburg.) — Türkei. (Brief.) — Beilage. Nro. 145. Gasbeleuchtung. — Schreiben aus Petersburg. — Litterarische Berichtigung. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

• Madrid, 5 Mai. Der König befindet sich noch immer zu Aranjuez, und genießt guter Gesundheit. Wöchentlich ist daselbst zweimal Kabinetsrath, welchem Hr. Zea vorsizt. Man hofft, daß die Organisation des Staatsraths bald zu Stande kommen, und dieser seine wöchentlichen Sizungen wieder beginnen werde wie ehemals, wo denn die gegenwärtigen Ministerversammlungen nicht mehr so häufig statt haben würden. Bekanntlich war es Hr. Ugarte, welcher die altspanische Sitte, der zufolge der König wöchentlich mit dem Staatsrathe arbeitete, abschafte, und die Versammlungen des Minister-Raths einführte, weil dieser bei der kleinen Anzahl seiner Glieder weniger Widerspruch gegen die Ansichten des Günstlings befürchten ließ. Kaum hatte jedoch Ugarte den Hof verlassen, als der König neuerdings die Versammlung des Staatsraths, die Zurückberufung aller abwesenden Staatsräthe, so wie die Reinigung jener Staatsräthe, welche ihr Amt auch zur Zeit der Verfassung fortgesezt hatten, anordnete, damit diejenigen, welchen es gelänge, sich zu reinigen, ihre Stellen im Staatsrath wieder einnehmen könnten. Don Erro soll in dieser Kategorie seyn. — Dem Justizminister Calomarde scheint ein Sturm zu drohen; man hat die Korrespondenz aufgefangen und an Hrn. Zea geschikt, welche die apostolische Junta mit ihren Affiliirten zu Oviedo führte, und die den Minister sowol als Don Rufino Gonzalez sehr kompromittiren soll. Lezterer wurde nach Aranjuez beschieden. — Heute hatte hier die Fahnenweihe der verschiedenen Regimenter der Provinzial-Grenadiere von der Garde in der Kirche U. L. F. von Atocha und hierauf eine Tafel von mehr als 300 Gedeken statt. Das ganze Fest aber war sehr traurig. Kein Lied wurde gesungen, kein Toast gebracht; so macht das Mißtrauen alles verstummen. — Ich habe Ihnen schon einigemale von dem Uebermuthe der royalistischen Freiwilligen gesprochen, kürzlich erlebten wir einen neuen Beweis davon. Eine Patrouille derselben begegnete des Nachts dem Corregidor von Madrid, der eben nach Hause ging, und wie es scheint auf ihr Anrufen eine etwas scharfe Antwort gab. Sogleich bemächtigte sie sich seiner Person, und führte ihn auf die Hauptwache, ob er gleich seinen Stand und Namen nannte. Der Corregidor will nun Klage führen, allein schwerlich dürfte die Regierung es wagen, die Freiwilligen zur Verantwortung zu ziehen. Diese Janitscharen sind mit Bajonetten bewafnet, und trozen der Regierung des Königs. Lezztere möchte daher die Linienarmee so bald als möglich organisiren, allein es fehlt ihr an dem Nöthigsten dazu, am Gelde. Um sich einige Fonds zu verschaffen soll im Antrage seyn, die General-Polizei-Intendanz, welche jährlich 30,000,000 Realen kostet, aufzuheben, und ihre Verrichtungen mit denen des hohen Raths von Castilien zu verbinden. Vorläufig hat man Befehle in die Provinzen geschikt, um die Uniformirung der bereits ausgehobenen Soldaten zu beschleunigen, man will neuerdings zwei Regimenter nach Amerika oder wahrscheinlicher nach Cuba schiken, um wenigstens diese Besizung Spanien zu erhalten.

Ein Schreiben aus Cadiz vom 20 April (in französischen Blättern) meldet: „Es ist hier aus Peru die spanische Korvette Yca in 118 Tagen eingelaufen. Sie darf durchaus keine Verbindung mit dem Lande unterhalten. Jedes Schif, das sich ihr nähert, wird beschossen, und der Eigenthümer außerdem um Geld bestraft. Der Kapitain der Korvette allein ist eine Stunde nach seiner Ankunft im Hafen mit Botschaften an den König nach Madrid abgereist. Ein gestern aus Porto-Rico angelangtes spanisches Handelsschif ist gleicher Beschränkung unterworfen worden. Aller dieser Vorsichtsmaaßregeln ungeachtet hat man erfahren, daß sich an Bord jener Korvette mehrere Offiziere von Canterac's und Lasernas Armee (nach Andern auch eine Anzahl Mönche) befinden, und daß das spanische Linienschif Asia und die Brigg Achilles aus den Gewässern von Lima nach den philippinischen Inseln unter Segel gegangen waren, um eine üble Stimmung zu unterdrüken, welche sich auf diesen Inseln gegen die spanische Regierung gezeigt hatte. — Briefen aus Gibraltar zufolge ist unlängst die dortige englische Besazung um zwei Regimenter verstärkt worden. Auch treffen daselbst fortwährend Schiffe von allen Nationen mit Kolonialwaaren beladen ein, so daß bereits ungeheure Vorräthe aufgehäuft liegen. Man kan sich dieses Verfahren der Engländer nicht anders als durch die Voraussezung erklären, daß sie eine große Niederlage für die Häfen des mittelländischen Meeres auf den Fall eines Friedensbruches in Bereitschaft sezen wollen. — N. S. vom 22 April. So eben hat sich der neue Generalkapitain der Philippinen, Don Ricafort, mit 15 Offizieren auf einem Kauffartheischiffe nach Manilla eingeschift; die Fregatte, la Perla, wird ihn bis zu den canarischen Inseln geleiten."

• Aus dem südlichen Frankreich, vom 15 Mai. Nichts ist seltsamer, als die Ansichten, die gegenwärtig in Spanien über die lezten Ereignisse in Peru vorherrschen, und welche die dortige Regierung vollkommen theilt. In einem Schreiben aus Madrid wird gesagt: „Man hat sich alle ersinnliche Mühe gegeben um die Vorgänge in Peru so lange als möglich zu verheimlichen, allein da sie einstimmig aus

Cadiz, Liſſabon und aus Frankreich gemeldet wurden, ſo kamen ſie doch in Umlauf und gegenwärtig wird ihre Authentizität von Niemand mehr bezweifelt. Dafür iſt man jezt darauf bedacht, ſie auf eine beſondere Weiſe darzuſtellen. Der kaſtiliſche Stolz gibt nicht zu, daß die ſo ſehr verachteten Kreolen das Uebergewicht über die ächten Spanier hätten erhalten können, wenn nicht ganz beſondere Urſachen dazu mitgewirkt hätten, und dieſe Urſachen ſind — Beſtechung und Verrätherei. Man iſt dabei ſo glüklich geweſen, einen Ausländer zu finden, auf den man alle Schuld allein zu wälzen beabſichtigt. Dieſer iſt der Generallieutenant Canterac, ein Franzoſe aus Bordeaux, der ſich ſeit ſeiner Jugend in ſpaniſchem Kriegsdienſt befindet. Da Canterac nach Laſerna's Gefangennehmung den Oberbefehl über die ſpaniſche Armee übernommen und die bekannte Kapitulation unterzeichnet hat, ſo muß nun er, ſey es durch die Republikaner, ſey es durch die Engländer, die ſich bei den Columbiern befunden haben ſollen, beſtochen worden ſeyn, um ſeine Truppen den Feinden zu überliefern. Ja man behauptet ſogar, daß „dieſer Franzoſe“ ſeit längerer Zeit im Intereſſe Englands die ſpaniſche Armee in Peru zu deſorganiſiren geſucht habe, und daß dis ihm durch ſeinen Einfluß auf den Oberbefehlshaber nur zu ſehr gelungen ſey. Es ſcheint, daß man abſichtlich dieſe Gerüchte in Umlauf bringe, um gewiſſe Zweke zu erreichen, vielleicht auch um das Volk noch mehr gegen die Franzoſen zu erbittern, die nun Canterac's angebliche Schuld mittragen ſollen. Es wäre doch wohl billig, Canterac's Rükkehr und Vertheidigung abzuwarten, bevor man ihn ſo ſehr verunglimpfte. Allein wo zeigt der Parteigeiſt Schonung? Uebrigens werden auch Laſerna, Valdez und mehrere andere Generale und Stabsoffiziere der ſpaniſchen Armee in Peru gar nicht verſchont; man beſchuldigt ſie des Literalismus und der Anhänglichkeit an die Konſtitution der Cortes, und ſie werden ſich, bei ihrer Rükkehr in ihr Vaterland, keines guten Empfangs zu erfreuen haben. Schon heißt es, daß ſie insgeſammt vor ein Kriegsgericht geſtellt werden ſollen. Dagegen iſt Olaneta der Gott des Tags; dieſer wird bis in die Wolken erhoben und von ſeinem reinen Abſolutismus und ſeiner Thätigkeit verſpricht man ſich Wunderdinge.“ — Uebrigens iſt die ſpaniſche Regierung wegen ihrer noch übrigen Beſizungen in Weſtindien, namentlich wegen Cuba, in großer Verlegenheit. Sie hat über die Lage dieſer Inſel ſehr beunruhigende Berichte erhalten, die mehrere Konferenzen veranlaßt haben. Es iſt beſchloſſen worden, ſo ſchnell als möglich Truppen hin zu ſenden.

Großbritannien.

London, 16 Mai. Konſol. 3Proz. 90⅝. Columbiſche 89. Mexicaniſche 76⅝. Den 17 Mai. Konſol. 3Proz. 89¾.

Der Globe ſagt in Rükſicht auf das beträchtliche Fallen der Fonds, es rühre von großen Beſorgniſſen wegen der Sache der Emanzipation der Katholiken her: man wüßte nicht, welche Folgen die Verwerfung der Bill in Irland haben könnte. — Der Courier ſagt hingegen, dieſes Fallen habe blos in den Machinationen der Spieler ſeinen Grund, und die tiefſte Forſchung dürfte auch nicht die geringſte Urſache zu Beſorgniſſen in den Verhältniſſen von Europa ergründen.

Hr. Canning hat am 16 Mai auf der Tafel der Kammer der Gemeinen einen Vertrag zwiſchen Rußland und England, in Betref gewiſſer Länderbeſizungen an der nordweſtlichen Küſte von Amerika, niedergelegt. Sodann noch zwei andere Verträge, den einen zwiſchen England und Schweden für Unterdrükung des Negerhandels, den andern zwiſchen England und den Provinzen vom Rio de la Plata, welchen der König am 11 unterzeichnet hatte.

Die beiden Kammern des Parlaments werden ſich, am 20, wegen der Pfingſtfeiertage, aber nur bis zum 26 vertagen. Da gewiſſe Subſidienbills der Kammer der Gemeinen noch nicht vorgelegt ſind, ſo dürfte die Sizung noch länger dauern, als man geglaubt hatte.

Graf Whitworth iſt nach einer kurzen Krankheit zu Knole geſtorben. Er war zur Zeit des Friedens von Amiens Botſchafter in Frankreich, und hatte damals mit dem erſten Konſul eine Konferenz, deren Aechtheit in der Art der Darſtellung des Hrn. Whitworth, in den Werken Napoleons auf St. Helena beſtritten wird. Napoleon beruft ſich ſogar in dieſer Beziehung auf das Zeugniß der damals in Paris anweſenden fremden Diplomaten.

Der Globe meldet von Bolivar folgende Züge: „Dieſer berühmte Mann beſizt viele perſönliche Annehmlichkeiten. Seine Unterhaltung iſt anziehend; er liebt die Schmeichelei nicht, hört Rathſchläge an. Er iſt ein zierlicher Tänzer, ein rüſtiger Schwimmer; er liebt die Muſik, raucht nicht, trinkt keine geiſtige Getränke, und zeigt in ſeinen Sitten den beſten Ton von Europa. Sein Muth verleitet ihn oft zur Tollkühnheit: Bei Boraca verfolgte er den Feind mit ſolcher Heftigkeit, daß er mit nur 6 Mann bei Ventaquemada ankam. Beim Ueberſezen von Flüſſen und andern ſchwierigen Dingen geht er immer mit ſeinem Beiſpiele voran. — Bei einem feierlichen Gaſtmahle brachte Jemand den Toaſt aus: „Sollte einſt Columbia eine monarchiſche Regierungsform annehmen, ſo möge der Befreier Simon Bolivar deſſen Kaiſer ſeyn!“ Sogleich verlangte Pepe-Paris, ein ausgezeichneter Mann, ebenfalls einen Toaſt ausbringen zu dürfen, der ganz im entgegengeſezten Sinne war. — Bolivar ſprang von ſeinem Size auf, und eilte auf ihn zu, um ihn zu umarmen. „So lange Columbia, rief er, ſo edle und feſte Patrioten beſizt, iſt ſeine Freiheit und Unabhängigkeit geſichert!“

Frankreich.

Paris, 10 Mai. Konſol. 5Proz. 101 Fr. 25 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 65 Cent. Monatsſchluß, 3 Uhr Nachmittags — 101, 30; — 74, 60.

Der König kam Vormittags von St. Cloud nach Paris, hielt einen Miniſterrath, welchem der Dauphin beiwohnte, und wollte Abends dem von London angekommenen außerordentlichen Botſchafter Sr. Maj. des Kaiſers von Oeſtreich, Fürſten von Eſterhazy, Audienz ertheilen.

Der König wird nach Vollendung der Krönungsfeierlichkeiten einige Tage in Compiegne zubringen, und am 6 den feierlichen Einzug in dem Krönungswagen in Paris halten. Die Feſte werden in der Hauptſtadt am 6 Jun. beginnen, und zehn Tage dauern. Se. Majeſtät wird einer Vorſtellung in jedem der königlichen Theater beiwohnen.

Der Moniteur enthält eine königliche Ordonnanz vom 4 Mai, nach welcher den Deſerteurs von der Landarmee, welche ſich in einem Zeitraum von zwei Monaten, von dem

Tage der Krönung an freiwillig bei ihren Fahnen einstellen würden, Befreiung von jeder Strafe verheißen wird.

Die Quotidienne vom 19 Mai bemerkt, daß schon am 18 die 3Prozents gegen den Kurs des vorigen Tages um 25 Cent. gewichen seyen, und schreibt dis der aus London eingetroffenen Nachricht zu, daß daselbst am 16 Mai die konsol. 3 Prozent um 1 Prozent (von 91¼ auf 90¼) gefallen wären. Hinsichtlich der Ursache dieses Fallens pflichtet sie der, vom Herzog von Levis im Berichte über das neue Rentengesez an die Pairskammer geäußerten Meynung bei: „daß die in „Südamerika dem englischen Kunstfleiße eröfneten Absazorte, „vorzüglich aber der höhere Zinsfuß, welchen die neuen Frei„staaten gewährten, die englischen Kapitalien dahin ableite„ten; die edlen Metalle würden eingeschift, erstaunt, zum „zweitenmale das atlantische Meer zu durchschneiden; es sey „der Pactolus, der zu seiner Quelle zurükfließe. . . .“ Die Quotidienne macht ferner auf das zunehmende Steigen der 6prozentigen Aktien der Hypothekenkasse aufmerksam; am 30 April seyen sie auf 1030 gestanden; bis 17 Mai wären sie auf 1080, und am 18 gar auf 1100 gestirgen; sie sieht dieses Steigen als einen Beweis an, daß die aus den Renten gezogenen Kapitalien vor der Hand daselbst untergebracht würden. — Schlüßlich meint sie, der in §. 3. des neuen Rentengesezes zugesicherte Rükkauf der 3Prozents mit Konkurrenz und Publizität solle so in Vollzug gesezt werden, daß, wie man die neuen Anleihen denjenigen zuschlage, welche die größte Summe für eine gewisse Masse Renten anböten, so hier die von der Tilgungskasse zum Rükkauf bestimmten 250,000 Fr. denjenigen zuerkannt würden, welche die größte Masse von 3 Prozents dafür geben wollten; und daß diese Anbote ausgerufen würden um zu sehen, ob Niemand mehr Renten böte, da doch jene Kasse der einzige Käufer derselben sey, und folglich leicht zu 70 statt 75 einkaufen könne.

Der Herr Erzbischof von Rouen hat an die Untergebenen seines Kirchenbezirks eine, den Eindrut seines früher erlassenen Hirtenbriefs sehr mildernde Auslegung bekannt gemacht. Er sagt darin unter Anderm: „Er habe mit großem Bedauern bemerkt, daß man einige Zeit geglaubt hätte, er wollte eine Art von Inquisition, die bei dem jezigen Zustand der Gesellschaft so gehäßig sey, dadurch ausüben, daß er die Pfarrer aufgefordert, diejenigen Mitglieder ihrer Gemeinde genau zu beobachten, welche ihren Pflichten als Christen nicht nachkämen. In dieser Beziehung sey von nichts anderm, als von einer zärtlichen, christlichen und bischöflichen Fürsorge, aber von keinem Befehle die Rede gewesen, die Namen derer an den Kirchenthüren bekannt zu machen, welche ihre Kirchenpflichten nicht beobachteten; er habe blos auf die kanonischen Strafen aufmerksam gemacht, mit welchen der heil. Karl und die Bischöfe seines Sprengels die Schuldigen belegt hätten.“ Ferner: „Bei dem Bewußtseyn, daß ein großer Theil der kleinen Kinder, welche, ohne die Taufe erhalten zu haben, sterben sollten, für immer von dem Himmelreiche ausgeschlossen wären, habe er es für seine Pflicht gehalten ein so hartes Geschik in Zukunft abzuwenden. Ein großer Monarch, Ludwig XIV., habe befohlen, die Kinder in den ersten 24 Stunden taufen zu lassen, und die öffentlichen Beamten aufgefordert, dabei mitzuwirken. Wenn er ferner erklärt habe, die Pfarrer dürften keinen Pathen oder Pathin zulassen, die dafür bekannt sind, ihre österliche Beichte nicht beobachtet zu haben, — eine Vorschrift, die in allen Ritualien Frankreichs in Kraft stehe, — so sey seine Absicht nicht gewesen, hier eine Art von Inquisition aufzustellen, oder zu behaupten, daß es hinreichend sey, in dieser Beziehung von dem Geistlichen des Sprengels als nachläßig gekannt zu seyn, sondern nur die Bedingungen genau darzulegen, unter welchen die Kirche dem Pathen und der Pathin, welche sich einer so großen Verantwortlichkeit unterziehen, den Zutritt gestatten könne.

Rußland.

* St. Petersburg, 3 Mai. Im vergangenen Jahre erhielt bekanntlich der venetianische Edelmann, Anton v. Rossi, die Erlaubniß, Petersburg nach einem architektonischen Plane en relief darzustellen. Er verschrieb für diesen Zwek die geschiktesten Artisten und Arbeiter aus Italien. Unter der HH. Rossi und Caros Leitung schreitet diese schwierige und interessante Unternehmung rasch vorwärts. Schon ist ein großer Theil der Residenz nach diesem Modell beendet, wie das kaiserliche Winterpalais, das imposante Gebäude der Admiralität mit allen ihren Zubehörungen, das Monument Peters des Großen, die Isaksbrüke mit ihrem bewunderungswürdigen Mechanismus, der Senat, der englische Quai, die Kasernen der Garde zu Pferde, die Gebäude der Post ꝛc. Alle diese Stadtbezirke sind mit einer Genauigkeit, die auch das kleinste Detail umfaßte, dargestellt; man hat nichts beseitigt; Dächer, Balkone, Säulen, Gitter, Statüen, selbst die Farbe der Häuser ist täuschend ähnlich nachgeahmt. Hr. v. Rossi hatte das Glük, dis Modell in diesem Winter Ihren MM. dem Kaiser und den Kaiserinnen zu produziren. Es gefiel ihnen ungemein, und sie überhäuften ihn mit den schmeichelhaftesten Lobsprüchen. Das Modell wird einen Raum von 55 Arschinen Länge und 32 Breite einnehmen. Die Façaden der Häuser sind von doppelter Pappe mit hölzernen Strebemauern gearbeitet, das Dachwerk von Blei, die Statüen von Gyps, die Fenster vom täuschendsten Glaswerk, das Bett der Newa und die Kanäle von Zinn, sie können mit Wasser gefüllt werden, und tragen die darin angebrachten schwimmenden Brüken und Lasten von Landfuhr-Transporten. 55 Personen arbeiten rastlos an diesem Modell, das in zwei Jahren beendigt seyn soll. — In den lithauischen Gouvernements sind neuerlichst mehrere ergiebige Salzquellen entdekt worden. Zur größern Aufmunterung für ihre Auffindung und Bearbeitung hat die Regierung zum Besten der Grundeigenthümer in den Gouvernements Wilna, Grodno und Bialistok, folgende Anordnungen erlassen: a. Sie benuzen in ihren Grundstüken neuentdekte Salzquellen, nach zuvor erhaltener obrigkeitlicher Erlaubniß, mehrere Jahre ohne Erlegung der gesezlichen Accise von 60 Kop. fürs Pud, ganz nach ihrem Gutdünken; b. den Entdekern von Steinsalzklumpen, die solche auf eine allgemein nüzliche Weise zu benuzen wünschen, gibt die Regierung, nächst Erlassung dieser Accise, noch baare Vorschüsse bis auf 10,000 Rubel; c. werden Steinsalzklumpen von Privaten in den Kronstaroste[illegible] entdekt, ist die Regierung sogleich davon zu benachrichtigen, die den Entdekern den Umständen entsprechende Belohnungen gewährt. Obige Anordnungen treffen

nicht die temporären Gutsbesizer. — Allen unsern See- und Land-Gränz-Zollämtern ist unterm 21 März d. J. die strenge Verfügung geworden, darauf zu wachen, daß keine russischen Münzen aus dem Reiche geführt werden. Allen russischen Unterthanen, die auf Reisen über die Reichsgränze gehn, ist nur vergönnt, 50 Rubel Silber und 10 Rubel Kupfer bei sich zu führen.

Türkei.

Die Etoile enthält ein Privatschreiben aus Smyrna vom 3 April, worin es heißt: „Die Griechen sollen unverzüglich eine Dampffregatte erhalten, welche ihnen die Engländer verkaufen, die ihnen überdis eine zweite versprechen, wenn sie Patras nehmen. — Die französische Fregatte la Victorieuse, welche Tags zuvor auf der Rhede von Smyrna angekommen war, hatte fast in allen griechischen Häfen, wo sie Anker geworfen, englische Schiffe getroffen; auch vor Napoli di Romania lag eines. — Nach der Einnahme von Patras werden die Griechen vor Modon und Koron ziehen; wenn sie jenen Plaz erobern, so wird Morea, diese türkisch-europäische Kolonie, wie sie sie nennen, von den Engländern angesehen und behandelt werden, wie die spanisch-amerikanischen Kolonien." — Vom 8 April. „Ein so eben von Navarino ankommender Kauffahrer berichtet, daß, als er jenen Hafen am 28 März verließ, die Aegyptier unter Ibrahim Pascha das Fort von zwei Seiten beschossen, die Griechen aber lebhaft geantwortet haben."

Das Journal des Debats vom 17 Mai meldet aus Zante vom 18 April: „Folgendes sind die wichtigsten militärischen Ereignisse, die in dem Peloponnes seit der Eröfnung des diesjährigen Feldzugs bis auf den gegenwärtigen Augenblik vorgefallen sind: Zu Ende Februars sezte die ägyptische Flotte, von Ibrahim, dem Sohne Mehemet-Ali's, befehligt, bei Coron und Modon 4500 Mann ans Land, und einige Tage darauf eine zweite, eben so starke Abtheilung. Nach dieser Operation erschienen 3 Fregatten, 2 Korvetten und 6 Kriegsbriggs den 27 März auf unserer Rhede. Hier wurde diese Division von einem gewissen Colkinis, einem Agenten des Vezziers von Aegypten, benachrichtigt, daß Patras nur von 4 griechischen Schiffen blokirt werde; sie beschloß daher, ihre Richtung dorthin zu nehmen, und eskortirte eine Konvoy, die aus 9 östreichischen Schiffen und einem russischen bestand, die mit Munduorräthen aus Konstantinopel und Alexandrien kamen, bis nach Lepanto. Den 28 erfuhr man, daß die Aegyptier, die in der Nähe von Coron und Modon liegenden Dörfer, deren Einwohner nach Calamata geflüchtet waren, verheert hatten. Wir erfuhren auch, daß Ibrahims Heer von einem gewissen Seve, einem ehemaligen französischen Obristen, jezt Soliman-Bey genannt, befehligt werde, und das Fußvolk unter den Befehlen eines gewissen Romey, eines Franzosen von Geburt, stehe. Den 1 April lag die Flotte des Admirals Miaulis, 40 Segel stark, in den Gewässern von Samos, um über die Bewegungen des Kapudan Pascha zu wachen. — Vom 3 April. Drei aus Syra, Alexandrien und Cerigo kommende Fahrzeuge haben erklärt, sie seyen in der Nähe von Modon einem griechischen Geschwader von 35 Segeln, von dem Admiral Sachthuris befehligt, begegnet; der Leztere habe ihnen von einem von den Hellenen über die Aegyptier zwischen Navarino und Modon erfochtenen Siege Nachricht gegeben. Nicetas, der Türkenfresser, über des Zaimi Absichten, der ihn getäuscht hatte, eines Bessern belehrt, hatte sich nach Dragomestre in Akarnanien zum Stratarchen Zongos zurükgezogen. — Vom 11 April. Der Präsident Condurioti, mit der Gewalt eines Diktators bekleidet, befand sich mit Constantin Bozzaris und Maurocordato, nebst 8000 Mann, zwei Stunden von Navarin. In dieser Festung lagen 1500 Mann Besazung; die Kanonen wurden von hydriotischen Artilleristen bedient. Man hatte eine Batterie von 8 Feldstüken auf der Insel Sphacteria aufgepflanzt. — Vom 15 April. Diesen Morgen erschien auf der Rhede von Zante ein spezziotische Kriegsbrigg, die der Admiral Sachthuris abgeschikt hat, um Mundvorrath und Schießbedarf zu kaufen. — Vom 16 April. Navarin, schon seit drei Tagen angegriffen, vertheidigt sich heldenmäthig, und ich kan Ihnen die Versicherung geben, daß nicht ein einziger Türke aus dem Peloponnes zurükkehren wird: unsere Armee ist voll kriegerischer Begeisterung, und die Aegyptier leiden viel in ihrer eingeschlossenen Stellung. Am Ostertage (den 10 April) haben wir ihnen 400 Mann getödtet. Unglüklicherweise trauern wir über den Verlust des dritten Sohns des Peter Mavromichali, der seit 1821 einen Bruder, zwei Söhne, einen Schwager und zwei Neffen verloren hat. Dieser tapfere junge Mann hatte seinen Vater, seine Anverwandte und alle anwesenden Griechen sterbend gebeten, sie möchten ihn nicht beklagen, sondern durch die Vernichtung der Barbaren rächen. — Vom 17 April. In diesem Augenblik geht Mundvorrath und Kriegsbedarf auf griechischen und jonischen Schiffen von Zante nach Navarino ab. Die griechische Regierung hat in diesem Augenblik 35,000 Mann zu ihrer Verfügung, und das Heer wächst noch täglich an. Auf den jonischen Inseln werden Kriegsbedürfnisse für die Griechen ohne Hinderniß von Seite der Regierung öffentlich aufgekauft und verschift."

* Ragusa, 7 Mai. Aus dem benachbarten Morea erfährt man hier über die dort in neuester Zeit vorgefallenen Ereignisse durch die aus den jonischen Inseln kommenden Kapitains ungünstige Berichte für die Pforte. Ein aus Corfu den 27 April abgegangener, am 3 Mai hier angekommener Kapitain erzählte, die aus Alexandria bei Modon gelandeten Türken seyen seitdem geschlagen worden, und nur ein kleiner Rest hätte sich auf die vor Anker liegenden Schiffe retten können; die andern wären der Wuth der Griechen aufgeopfert worden. Einige schließen aus dieser Aussage, daß sich diese Mittheilung auf eine zulezt gelandete ägyptische Abtheilung beziehe, und mit der zweiten unten folgenden Aussage eines am 26 April aus Cefalonia abgegangenen, und den 5 Abends hier eingetroffenen Kapitains nichts gemein habe, indem dieser Ereignisse bei Navarino meldete, die längst bekannt sind, und früher statt gefunden haben dürften, als die erstern. Der aus Cefalonia gekommene Kapitain sagte aus: „daß die Türken den 8 April auf Navarino einen abermaligen Sturm wagten, und eine gänzliche Niederlage erlitten, wobei der Kapitain ganz lakonisch hinzusezte: „per questa volta hanno acquistato i Turchi di Greci la patente d'impotenza." (Vergl. Allg. Zeit. Nro. 142.) — Aus Scutari ist die Nachricht eingetroffen, daß der Dscheledin Bey, Neffe des Pascha, mit 6000 Mann gegen Missolunghi vorrükte.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 146. 26 Mai 1825.

Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Preußen. — Oestreich. — Beilage. Nro. 146. Wasser-, Brüken und Straßenbauten in Baiern. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

In Pariser Blättern finden sich noch folgende Nachrichten aus Madrid vom 5 Mai: „Zwischen Schweizern und einigen spanischen Soldaten und Einwohnern sind theils hier, theils zu Valdemoros blutige Auftritte vorgefallen, wobei mehrere Schweizer und Spanier das Leben verloren. Die Schweizer sind nun in ihre Kasernen eingeschlossen; eine Verfügung, die das Mißvergnügen nicht mindern wird, welches der, wie sie behaupten, in ihrer Kapitulation nicht bedungene Dienst in diesem Lande bei ihnen erregt. — General Samperre ist zum Secondo Cabo de Aragon, unter den unmittelbaren Befehlen des dortigen Generalkapitains, Grafen d'Espagna, ernannt worden. — General Cruz ist vor drei Tagen von Aranjuez zurückgekommen, sehr zufrieden, wie man sagt, mit der Aufnahme, welche ihm der König hatte widerfahren lassen. Eben in Folge seiner Freisprechung dürfte auch Gen. Fournas, Kommandant der Garden zu Pferde, eine Militär-Anstellung in den Provinzen erhalten. Einige bezeichnen den General Quesada als dessen Nachfolger. — Der König hat den vom Minister Almerie zur Vermehrung der Korps der königlichen Freiwilligen gemachten Vorschlag an den Oberkriegsrath geschikt, welcher demselben mehrere Zusaz-Artikel unter dem Namen von Verbesserungen beifügte, wodurch der Plan eine ganz andere Gestalt erhielt. Diesen Aenderungen zufolge würde es künftig nur in den Haupt-Oerrern der Provinzen und der Distrikte Freiwillige geben, und in dieses Korps blos Grundeigenthümer oder Beamte von wenigstens 2000 R. Einkommen aufgenommen werden ꝛc. Die Aenderungen, so wie die Freilassung des Generals Cruz, haben die königlichen Freiwilligen sehr gegen den Oberkriegsrath aufgebracht. Auch hat sich bereits eine aus je vier Offizieren von einem Bataillon bestehende Deputation nach Aranjuez begeben, um den König zu bewegen, die Meynung des Oberkriegsraths unbeachtet zu lassen, und in der gegenwärtigen Einrichtung ihrer Korps keine Veränderung vorzunehmen. Auch soll im Antrage seyn, zur Ausrottung der Räuber, von einander unabhängige Kolonnen von Gensdarmes, Escopeteros genannt, zu errichten, welche im Nothfalle den Beistand der royalistischen Freiwilligen, die bisher allein die Räuber verfolgten, anrufen können.

Großbritannien.

London, 18 Mai. Konsol. 3Proz. 90.

Der König leidet noch immer an der Gicht.

Vorläufigen Nachrichten zufolge dauerte die Erörterung über die zweite Verlesung der Emancipationsbill im Oberhause vom 17 Abends bis 5½ Uhr Morgens am 18. Für die zweite Verlesung waren 130, gegen dieselbe 178 Stimmen, somit die Mehrheit gegen die Bill 48. Unter den Gegnern derselben befand sich auch Lord Liverpool.

In Folge des zwischen den Höfen von St. Petersburg und London abgeschlossenen Vertrags in Betref ihrer gegenseitigen Besizungen im stillen Meere wurde die Insel „Prinz Wales“ als Rußland zugehörend anerkannt.

** London, 16 Mai. Am 11 d. hat der zwischen Großbritannien und den vereinigten Provinzen am la Platastrome abgeschlossene Handels- und Freundschaftsvertrag die königliche Unterschrift erhalten, und der Austausch der Ratifikationen geschah hierauf zu Coombe Wood, dem Landsize des Grafen Liverpool, zwischen Hrn. Canning und dem Hrn. Rivadavia, Gesandten jener Republik. Wiewol nur eine Form, die nicht ausbleiben konnte, so bleibt doch diese Besiegelung des Entschlusses Großbritanniens, Südamerika als unabhängig wissen zu wollen, ein höchst wichtiger Moment für die Geschichte der Selbstständigkeit jenes Welttheils; sie ist das erste Jawort Europa's zur Aufnahme jener Nationen in die Reihe unabhängiger Völker, und Südamerika ist von diesem Tage an für Spanien unwiderruflich verloren. Der Staat von Buenosayres hat große Verpflichtungen gegen seinen Abgeordneten Rivadavia abzutragen. Ihm allein haben die Provinzen am la Plata ihre gegenwärtige Gestaltung, ihre Einigkeit und innern Frieden zu verdanken. Keine der neuen Republiken hatte mit mächtigern, innern und äußern Feinden, und vielleicht gegen größere Intriguen zu kämpfen als diese. Wir dürfen nur an Artigas und Montevideo erinnern; es herrschte fortdauernde Zwietracht im Innern, und eine rege Eifersucht in allen Provinzen. Zweimal erschienen die wilden Horden der Eingebornen, die Hauptstadt zu bedrohen, und unter den Häuptern an der Spize der Regierung war nur Selbstsucht und Eigennuz vorwaltend. Da erschien Rivadavia und faßte beinahe allein die Zügel der Regierung. Sein Patriotismus rettete dieses Land von Anarchie und Untergang; er stellte den tief gesunkenen Kredit der Republik wieder her, brachte Ordnung in die Verwaltung, und legte allein den Grund zu den Unterhandlungen, die nunmehr das selbstständige Bestehen dieses Staates vollendet haben. Man glaubt allgemein, daß ihm die höchste Magistratsstelle in der Republik beschieden sey, und er zum ersten Präsidenten der vereinigten Staaten am la Platastrome von den Provinzen erwählt werden dürfte. In wenig Tagen sieht man nun der Ankunft der mit Columbia und Mexico abgeschlossenen Traktate entgegen. Das Gerücht, als ob das Parlament im nächsten Junius aufgelöst

1815 festgesezt wurden, und daß man nach langen Debatten beschloß, diese Ordonnanz 1825 in Vollzug zu sezen. Der König hätte das Recht gehabt, die damals beschlossene Verminderung durch willkührliche Mittel auszuführen; er zog aber vor eine allgemeine Maaßregel zu ergreifen, welche auf Personen keine Rükksicht nähme . . . Dis, meine Herren, hat man gethan, und selbst jene Generale, die man als die Opfer jener Ordonnanz bezeichnet, können den Geist nicht verkennen, in welchem der König sie erlassen hat. (Heftige Unterbrechung.) Hr. v. Girardin: „Sie sprechen immer vom König! Der König kan nichts Böses thun; die Minister sind es allein, welche sprechen und handeln, und dafür verantwortlich sind!" Hr. B. Constant: „Ihre Sprache ist ganz inkonstitutionell!" Hr. C. Perrier: „Die Minister sollen sich nicht hinter dem *Namen des Königs* verschanzen." Rechts: „Stille doch!" Hr. C. Perrier: „Wer will uns hier Stillschweigen gebieten?" Hr. v. Mousiers: „Ich!" Hr. v. Girardin: „Zeigen Sie sich doch, man sieht Sie ja nicht!" (Lärmen und Gelächter links. Der Präsident schüttelt die Glocke und der Minister fährt nach einer Pause fort:) Ich weiß es, meine Herren, daß der König nur das Gute thut; allein er würde euch nicht erlauben, daß man das Böse in seinem Namen thue; übrigens habe ich *jene* Ordonnanz gegengezeichnet, und nehme deren ganze Verantwortlichkeit auf mich . . . Ich komme nun auf die Art zu sprechen, wie sie vollzogen wurde. Der König *hätte unstreitig* das Recht gehabt, jene Generale, welche *noch keine Rechte* auf eine Pension erworben, ohne weiters *zu verabschieden* (Neue Bewegung.) . . . Ja meine Herren, der König hat das Recht einen Offizier zu verabschieden, der noch keine Ansprüche auf eine Pension hat; der König zog aber in seiner Güte vor, allen eine Pension zu verleihen . . . Diese Maaßregel unterliegt keinem Tadel; sie ist keine Verletzung des Wahlspruches: Eintracht und Vergessen; sie wurde von einem Geiste der Eintracht und des Wohlwollens eingegeben! (Zeichen des Widerspruchs.) Diese Maaßregel war ein Werk der Nothwendigkeit; der Minister mußte sie vorschlagen, und der König hat sie so sehr als möglich zu mildern gesucht. Damit glaube ich dieselbe sowol hinsichtlich der Thatsachen, als der Grundsäze hinlänglich gerechtfertigt zu haben; Sie werden urtheilen!" — Auf diese Rede, welche der Minister mit sichtbarer Bewegung vortrug, folgte eine lange Unterbrechung. Nachdem die Deputirten wieder Plaz genommen, wurde sowol der §. 1. als die übrigen Artikel des Kriegsbudgets, worunter der Aktivitätssold mit 107,674,000 Fr., nacheinander im Gesamtbetrage von 195 Millionen angenommen, der Antrag der Kommission aber, 35,000 Fr. bei den Hospitälern abzuziehen, verworfen. — Hierauf kam F. das Budget des Marine-*Ministeriums* zur Sprache. Hr. Labbey de Pompieres griff das System dieses Departements an, welches die Zahl der, zu langen Feldzügen tauglichen Schiffe von 68 auf 16 gebracht, und die 130,000 Seeleute, welche Frankreich nach dem Frieden von 1814 noch gehabt, durch Vernachläßigungen aller Art, — die so weit gingen, daß man weder ruhmvoll verstümmelten Seemännern das Kreuz, noch den Wittwen der Kapitains, die mit ihren Schiffen in den Grund geschossen worden, Pensionen bewilliget, — aus dem Lande getrieben habe, so daß nicht einmal der Handel Seeleute genug finde. Hr. B. Constant bezeugte seine Hofnung, der gegenwärtige See-Minister werde sich die Aufhebung des Negerhandels ernstlicher angelegen seyn lassen, als seine Vorgänger; es könne ihm nicht unbekannt sern, aus welchem Hafen Frankreichs die Negerschiffe ausliefen, und daß jener Handel auf Aktien und mit aller möglichen Sicherheit betrieben werde. Er bedauerte, daß die Kammer nicht auch den Sklavenhandel in das an Todesstrafen so reiche Gesez über die Verbrechen der Piraterie aufgenommen und als solches bestraft habe. — Der Marine-Minister entgegnete, der Sklavenhandel sey in Frankreich gesezlich verboten, und die Regierung habe alle Maaßregeln ergriffen, um über die Vollziehung dieses Gesezes zu wachen. Es seyen in Folge desselben nach und nach nicht weniger als 61 Schiffe verurtheilt worden. — Hr. Dudon bemerkte, daß in England die Frage, ob der Sklavenhandel als Piraterie zu bestrafen sey, 15 Jahre lang im Parlamente verhandelt worden wäre, ehe man sie bejahend entschieden hätte. Gleichwol gäben die Engländer den Sklaven, welche sie aus den Sklavenschiffen nähmen, nicht die Freiheit, sondern brächten sie auf 20 oder 25 Jahre in ihre schwarzen Kolonien in Afrika. Der Sklavenhandel sey nicht so sehr gegen die Menschlichkeit, als man glaube; die Sklaven hätten es in den französischen Kolonien in Westindien nicht so schlimm, als zu Hause, wo man die Gefangenen erwürge . . . überhaupt solle man den Negerhandel nicht sowol durch strenge Strafen verbieten, was ihn nur grausamer mache, als vielmehr regulliren und legalisiren . . ." Nachdem hierüber noch mehrere Worte gewechselt worden, schritt die Kammer zur Abstimmung über die einzelnen Artikel des Marine-Budgets, und nahm sie nacheinander im Gesamtbetrage von 56 Millionen an.

* Paris 17 Mai. So ansehnlich auch dieses Jahr wieder das Personale der doppelten Budgets-Kommission war, so sehr hatte man Sorge getragen, unter dasselbe keine Mitglieder der beiden Oppositionen aufzunehmen, während in den verflossenen Jahren stets einige Mitglieder der äußersten Rechten in dieselbe ernannt wurden, namentlich der Graf Labourdonnaye, so sehr er sich in Disharmonie mit den Ministern befand. Allein diesmal wußte es der ministerielle Einfluß in den Bureaux dahin zu bringen, daß nur Mitglieder des Centrums oder der benachbarten Abtheilung der rechten Seite erwählt wurden. Die Folge davon war, daß im Ganzen auf die absolute Bewilligung des Budgets angetragen wurde; denn die von der Kommission vorgeschlagenen Reduktionen waren in Hinsicht auf ihren Betrag so äußerst unbedeutend, daß sie gar nicht in Anschlag gebracht werden können. Ganz anders verhält es sich hingegen mit der Tendenz dieser Reduktionen; diese war allerdings äußerst wichtig, und verrieth ganz deutlich den Geist, der in der Kommission vorherrschend war, und beinahe durchgehends mit dem der ganzen rechten Seite, und der äußersten Rechten, übereinstimmte. Diese Tendenz geht nemlich dahin, alle vom Staate bisher für die Institute der Hauptstadt bezahlten Ausgaben zu streichen, und der Stadt Paris allein zu überlassen. In den Reduktionsbegehren war man dieses Jahr zwar noch mäßig, allein man behielt sich vor, in den nächsten Sessionen dem im Bericht der Kommission auseinander gesezten System alle mögliche Ausdehnung zu geben. Die ersten Versuche wurden mit Gegen-

ständen gemacht, die wirklich auffallend waren, z. B. mit Aufhebung des Sing- und Deklamationsinstituts, mit Herabsezung auf die Hälfte der für Gelehrte und Literateren zu bewilligenden Unterstüzungen (weil diese in der Regel nur solchen zukommen, die in der Hauptstadt wohnhaft sind,) mit Ausstreichung der für die große Oper und das Théâtre français verlangten Summen ꝛc. Diese Reduktionsbegehren waren die Veranlassung, daß die Mitglieder der Budgetskommission als Vandalen verschrieen wurden. Allein dis ist nicht der wahre Gesichtspunkt, unter dem die Sache zu betrachten ist. Eifersucht und Abneigung der großen Eigenthümer der Departemente gegen die Hauptstadt waren hier vorherrschend, und veranlaßten jene Begehren, die inzwischen insgesamt von der Mehrheit der Kommission verworfen wurden. Nur der Antrag der Kommission, daß die Stadt Paris die Kosten der Pflasterung ihrer Straßen übernehmen solle, kam vor die Kammer, ward aber von ihr verworfen. In ihrer allgemeinen Darstellung des Budgets ließ es sich übrigens die Kommission ganz besonders angelegen seyn, Ideen in Umlauf zu bringen, die unstreitig von der Mehrheit der Nation gar nicht gebilligt werden. Dahin gehört ihr Reduktionssystem der Präfecturen, ihre Wünsche wegen Bildung großer Administrationsbezirke, wegen Verminderung der Appellationshöfe und Errichtung ausgedehnterer Gerichtsbezirke, mit Einem Wort, ihre Anträge auf Herstellung eines Organisationszustandes, demjenigen ähnlich, der vor der Revolution bestand. Diese Wünsche haben ganz vorzüglich die heftige Philippika des Hrn. v. Girardin bewirkt, die so vielen Beifall gefunden hat.

Deutschland.

Der Prinz Maximilian von Sachsen, die Prinzeßin Amalie, und der Prinz Friedrich von Sachsen sind am 21 Mai auf der Rükkehr aus Frankreich in Frankfurt eingetroffen.

** Frankfurt, a. M., den 21 Mai. Die bevorstehenden Pfingstfeiertage veranlaßten viele Kündigungen an der gestrigen Börse, was denn einiges Leben in den Geschäften erzeugte, über deren andauernde Stokung man sonst nichts als Klagen unter den Papierspekulanten und Mäklern vernimmt. Oestreichische Metalliques standen 96 5/16; Bethmännische 4½prozentige Obligationen 86½; — Partiale 132; — Wiener Bankaktien, 1440; — badische Loose 68¼; — Preußische Staatsschuldscheine, 92¼ und für August 92¼. — Unter den Wechselbriefen bleibt vornehmlich London zu 147¼ gesucht. — Der Diskonto steht 4. — So wie indessen die Windstille auf den Meeren der gewöhnliche Vorbote der Orkane ist, so wird auch dieser auf allen europäischen Börsen im Papierverkehr fast gleichzeitig eingetretenen Stokung ungeachtet, von Personen, die, ihrer individuellen Stellung zu Folge, zur Kategorie der besser unterrichteten gehören, eine ganz in Kurzem zu erwartende desto größere Lebendigkeit vorher verkündet. Der unmittelbare Impuls dazu werde von Paris aus gegeben werden, und die Bewegursache irgend ein großes Begebniß seyn. Von welcher Natur jedoch dieses seyn dürfte, ob es blos den französischen Staat und dessen Finanzen, oder das allgemeine System betreffen werde, hierüber erkünstelt man dermalen noch ein diskretes Schweigen, indem man sich darauf beschränkt, zu verstehen zu geben, daß sich, der Zeit nach, dessen Wirksamkeit auf die Entwikelung des französischen Staatskredits, insbesondere bis zur Epoche der Krönung Karl X. oder dessen, bekanntlich für den 6 Juni anberaumten Einzugs in die Hauptstadt werde bemerklich gemacht haben. Diese etwas mystische Prophezeihung ist freilich ganz dazu geeignet, um den Muhmaaßungen ein weites Feld zu eröfnen, und man könnte sogar geneigt seyn, dieselbe, da sie aus einer, beim Börsenverkehr durchaus unbetheiligten Quelle fließt, mithin keine Absicht der Spekulation damit verknüpft seyn kan, in Verbindung mit der neulichen Anwesenheit eines großen Staatsmannes in Paris, oder den, demnächst in Aussicht genommenen diplomatischen Verhandlungen zu Mailand zu sezen. Immerhin aber bliebe sodann noch die Frage zu erörtern, inwiefern die gegenwärtigen Verwikelungen der großen Politik sich in ein Resultat auflösen möchten, das einen unmittelbaren Einfluß auf den französischen Staatskredit äußern sollte, da man keineswegs voraussezen könne, daß die Lähmung, die dessen fernerweitiger Aufschwung im jezigen Augenblike erfährt, außerhalb den Gränzen der Börsenwelt liege. — Am gestrigen Tage hat die hohe deutsche Bundesversammlung wegen bevorstehenden Eintrittes des Pfingstfestes, ihre Sizungen bis auf den 2 Jun. vertagt. — Der zeither als Minister-Resident bei dem Senate dieser freien Stadt beglaubigte, und bei der hohen Bundestagsgesandtschaft als Sekretär fungirende kön. würtembergische geheime Legationsrath und Kammerherr, Freiherr v. Blomberg, ist von Sr. Majestät dem König von diesem Posten abberufen worden, um, wie man vernimmt, eine anderweitige Bestimmung, als Geschäftsträger am Berliner Hofe, zu erhalten. Zum königlichen würtembergischen Gesandten zu diesem Hofe, so wie an den Höfen von Dresden, Hannover und Kassel, ist, nachdem der königl. Staatsminister, Graf v. Winzingerode (der Vater), welcher seither daselbst akkreditirt war, die von ihm nachgesuchte Entlassung erhalten hat, der königl. würtembergische General, Graf v. Bismark, unter Beibehaltung der schon seit längerer Zeit von ihm bekleideten Gesandtschaftsstelle am großherzogl. badischen Hofe, ernannt worden.

Preußen.

In Frankfurter Blättern liest man Folgendes aus Berlin vom 10 Mai: „Hier hat sich mit Genehmigung Sr. Maj. des Königs und unter dem Vorsiz des Präsidenten der Hauptverwaltung der Staatsschulden, Hrn. Oberfinanzraths Rother, ein Verein gebildet, der den Versuch bezwekt, junge Verbrecher (jugendliche Sünder) zu bessern und zu nüzlichen Gliedern der Gesellschaft umzubilden. Veranlassung zu diesem menschenfreundlichen Unternehmen gab die Erfahrung, wie zahlreich die Jugend ist, welche durch schlechtes Beispiel der Eltern, gänzlichen Mangel an Erziehung, Verkehrtheit derselben, Noth und Verführung schon frühe zu Laster und Verbrechen gebracht wird. Das Arbeitshaus hat innerhalb drei Jahren 293 Sträflinge von einem Alter von 10 bis 18 Jahren aufgenommen; darunter befanden sich 32 die zum dritten-, 17 die zum vierten- bis sechsten-, 8 die zum siebenten- bis zehntenmal eingebracht waren.

Das Amtsblatt der königlichen Regierung in Köln vom 10 Mai enthält eine Bekanntmachung, durch welche öffentliche Aufzüge mit Musik und Fakeln, und Festlichkeiten der Schüler bei Einführung und Abgang der Lehrer, an ihren Geburts- und Namenstagen ꝛc., bei sämtlichen Gymnasien jenes Bezirkes gänzlich untersagt wurden.

Oestreich.

Wien, 21 Mai. Metalliques 95½; Bankaktien 1196.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Seaman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 147. 27 Mai 1825.

Großbritannien. (Parlamentsverhandlungen.) — Frankreich. (Deputirtenverhandlungen. Schreiben aus Paris.) — Italien. (Brief aus Mailand.) — Deutschland. — Rußland. (Rede des Kaisers bei Eröfnung des polnischen Reichstags.) — Beilage. Nro. 147. Frankreich. — Deutschland. Brief aus Mainz. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Großbritannien.

Im Oberhause stellte am 17 Mai, wie gemeldet, Graf v. Donoughmore den Antrag zur 2ten Verlesung der Emanzipationsbill. Er fragte, wie denn Engländer, die auf ihre Freiheit so stolz wären, ihre katholischen Mitbürger in der Sklaverei halten könnten? Lord Colchester (Hr. Abbot, vormals Sprecher des Unterhauses) behauptete: den Katholiken *ständen* Stellen genug bei der Mauth, in der Armee und Marine, und im Gerichtsstande offen; die katholischen Priester seyen staatsgefährlich, *weil* sie schwören müßten, die Rathschläge des Papstes *geheim zu* halten; die Jesuiten wären ganz zu verbannen. *Man spreche* viel von der Toleranz anderer Nationen, *allein* Englands Lage sey verschieden; ein unumschränkter *Monarch könne* einen gefährlichen Unterthan gleich *treffen; in England* sey der Gerichtsgang außerordentlich langsam. Er trug als Amendement auf Vertagung der zweiten Lesung über 6 Monate (gleich der Verwerfung) an. Der Marquis v. Anglesea unterstützte das Amendement. — Graf v. Darnley sprach dagegen, weil es edler und politischer wäre, zur Zeit der Ruhe und Wohlfahrt den Katholiken als Gunst zu bewilligen, was sie bei politischen Stürmen vielleicht ertrotzen könnten; könne man gleich Irland jezt mit 24,000 Mann im Zaume halten, so dürften doch Umstände kommen, wo dis *nicht* mehr möglich wäre. — Die Bischöfe von Landoff und Chester stimmten für das Amendement, weil die Katholiken dem Papste „weltlichen Gehorsam" leisteten, den Eid nicht immer für unverletzlich hielten ꝛc. Der Bischof von Norwich zeigte dagegen, daß die Gesezgebung, unter der sie schmachteten, unpolitisch, gegen die Gebote der christlichen Religion, nur gemacht, um die protestantische Kirche in Mißkredit zu sezen, und ungerecht sey, weil sie noch immer das Vergehen der Väter an den Enkeln strafe. — Der Marquis v. Lansdown erinnerte, daß die Katholiken in Preußen, Schweden, Dänemark, Hannover ꝛc. die getreuesten Unterthanen wären, obgleich *sie dort aller* Bürgerrechte genössen; in Canada seyen sie *England* getreu geblieben, während die Presbyterianer sich zu Frankreich gewendet. Lord Liverpool behauptete: Die Frage wegen der Emanzipation der Katholiken sey schlechterdings mit Nein zu beantworten, weil unter einer protestantischen Konstitution ein Katholik nicht gleiche Rechte mit den Protestanten haben dürfe; wenn die Emanzipation durchginge, so gebe er für die protestantische Thronfolge in England nicht 5 Pfenninge (sive Farthings) mehr, und England höre auf ein protestantisches Reich zu seyn. Selbst ohne Emanzipation genößen die irischen Katholiken einer größern bürgerlichen und politischen Freiheit als die Protestanten in irgend einem katholischen Staate Europas (!!!) Lord Harrowby (Präsident des Ministerrathes) und die Lord Fitz-Williams und Camden (beide einst Vicekönige von Irland) sprachen zu Gunsten der Katholiken, der Lordkanzler (Eldon) für das Amendement, und gegen die Bill, die er einen „Pak von Unsinn" nannte, und von der es genug sey zu wissen, daß sie mit den Wahlcensus- und Dotations-Bills in Verbindung stehe. Die zweite Verlesung ward hierauf bekanntlich mit 178 gegen 130 Stimmen verworfen.

Frankreich.

Paris, 21 Mai. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 50 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 85 Cent. Monatsschluß, 3 Uhr Nachmittags — 101, 55; — 74, 95.

Hr. Lamb, außerordentlicher Gesandter Sr. brittischen Majestät bei dem Könige von Spanien, sollte am 22 Mai von Paris nach Madrid abreisen.

Sechzig Schwadronen Reiterei sollen bis 24 Mai im Lager von Lüneville versammelt seyn, General Mermet am 27 daselbst eintreffen, und die Manöuvres am 28 beginnen.

Aus Bayonne wird unterm 11 Mai geschrieben: „Hr. Ugarte ist heute nach Turin aufgebrochen. Er hat, wie man versichert, die Erlaubniß, seinen Weg über Paris nehmen zu dürfen nachgesucht, aber nicht erhalten."

In der Sizung der Deputirtenkammer am 17 Mai kam d. das Budget des Finanzministeriums zur Erörterung. Hr. C. Perrier behauptete, die Lage der französischen Finanzen sey bei weitem nicht so glänzend als der Finanzminister sie in der Einleitung zu seiner Forderung von 915 Millionen für die Bedürfnisse dieses Jahrs geschildert habe. Er ließ sich hierauf in eine Berechnung ein, um zu zeigen, daß von jener Summe eigentlich nur 404 Millionen verfügbar bleiben, um die laufenden Staatsausgaben zu bestreiten. (Vergl. unten das Schreiben des Pariser Korrespondenten.) „Was würden wir, fuhr der Redner fort, anfangen, wenn ein unvorhergesehener Krieg ausbräche? Man bedenke nur, daß für den unbedeutenden spanischen Krieg der Kriegsminister allein eine Summe von 348 Millionen, also beinahe so viel als unser verfügbares Einkommen, ausgegeben habe! Welche Hülfsquelle bliebe uns für außerordentliche Ausgaben übrig? Erhöhung der direkten Steuern? Allein hat nicht der Finanzminister selbst die Nothwendigkeit anerkannt, sie herabzusezen, und wo wäre auch überhaupt die Möglichkeit, sie zu erhöhen? Neue indirekte Auflagen? Allein im Falle eines Kriegs würde sich der Absaz unserer Produkte und Erzeugnisse nach Außen ohne-

dis vermindern; eine neue Besteuerung derselben könnte keine andere Folgen haben, als deren Abfaz auch im Innern, und folglich das Erträgniß der Auflagen selbst zu vermindern. Man müßte also neuerdings seine Zuflucht zu Anleihen nehmen. Nun aber stehen Sie still, und betrachten Sie unsere Lage. Bei Eröfnung der Sizung waren Sie nicht mehr schuldig als 197 Millionen 5prozentige Renten, beiläufig vier Milliarden. Gegenwärtig schulden Sie fünf Milliarden, und wenn der Plan des Finanzministers durchgeht, sechs. Ich will nicht fragen, welche Nation reicher ist, die nur vier Milliarden, oder die sechs schuldig ist. Die Antwort ist auch den Gegnern einleuchtend. Allein eine andere Idee bietet sich hier dar. Ich seze voraus, das ministerielle System sey in Erfüllung gegangen. Sie haben kein anderes Papier mehr als Ihre 3Prozents. In diesem Papiere müssen Sie nun Ihre Anleihen aufnehmen, und Sie werden sich glüklich schäzen müssen, wenn die kosmopolitischen Bankiers sie Ihnen zu 60 nehmen. — Sie werden also genöthigt seyn, für 100 Fr. baar, die Sie erhalten, 166⅔ Fr. zu verschreiben; Sie werden es thun müssen, denn die Darleiher werden Ihnen die Bedingungen sezen, und die Nothwendigkeit wird Sie zwingen, dieselben zu unterschreiben. Das war das verderbliche System, welches Pitt lange Zeit in England aufrecht hielt, bis man endlich einsah, wie gefährlich es sey, das Kapital der Staatsschuld zu vermehren. Das ist die Aussicht, die Ihnen die finanziellen Entwürfe des Ministers eröfnen!“ Der Redner schloß mit Hinweisung auf die neuen Verlegenheiten, welche für die Regierung, wie für die Rentiers aus dem Umstande entstehen müssen, wenn die Meisten der Lezteren nicht blos die lezten 14 Tage, sondern vielleicht auch die lezten 14 Stunden, oder lezten 14 Minuten vor der peremtorischen Frist vom 5 Aug. abwarten wollten, um ihre Renten umzuwandeln. Oder sey der Minister etwa gesinnt die Frist zu verlängern? — Der Finanzminister erwiderte: „Alle Ansichten des vorigen Redners, so wie seine Besorgnisse, seyen grundlos. Die Einkünfte ertrügen jedes Jahr mehr als die Anschläge im Budget; so werde im Jahre 1825 ein Ueberschuß von 15 bis 20 Millionen sich ergeben. Sollte ein Staat, der kein Defizit bei seinen Ausgaben aufzuweisen, der seit 1821 bereits 7,401,844 Fr. an den Ausgaben erspart habe, nicht auch in außerordentlichen Fällen Kredit finden? Habe während des spanischen Kriegs der Regierung je der Kredit gemangelt? Doch, sage der Redner, bei dem Systeme der 3Prozents werde man nur zu lästigen Bedingungen Anleihen machen können. Die Rentengesez scheine ihm auf dem Herzen zu liegen; er wolle daraus ein zweischneidiges Schwerdt gegen die Minister machen; gelinge es nicht, sage er, so stürzten alle darauf gebauten Berechnungen zusammen, und gelinge es, so würden sich in der lezten Zeit so viele Forderungen nach Umwandelung einfinden, daß die Regierung in neue Verlegenheit kommen müßte. Möge er immer auch dem gesunden Verstande der Kapitalisten und Rentiers etwas vertrauen! Wenn sie gleich Anfangs zögerten, so würden sie doch bald die Vortheile der ihnen angebotenen Umwandelung einsehen, und begierig nach den 3Prozents greifen; in diesem Falle würde man dann auch zu annehmbaren Bedingungen darin aufnehmen können. Man habe die Vermehrung der Staatsschuld um Eine Milliarde verderblich für den Staat, und für die Rentiers genannt. Das sey ungereimt: beide könnten unmöglich zugleich verlieren; wenn der Staat verlöre, so müßten die Rentiers gewinnen, und bald werde die Zeit kommen, wo sie dis einsehen würden. Jene, die auf die lezten Augenblike warteten, seyen Spekulanten, auf welche das Gesez keine Rüksicht nehme. Das Gesez habe den 5 Aug. als den Schluß der Umwandelung gesezt, und dabei werde es bleiben.“ — Hr. C. Perrier entgegnete unter anderm dem Finanzminister, daß derselbe sich sehr täusche, wenn er aus dem Beistand der kosmopolitischen Bankiers während des spanischen Kriegs die Folgerung ziehe, daß derselbe ihm auch bei andern Kriegen nicht entstehen werde. Der spanische Krieg sey von der heiligen Allianz, wo nicht angeordnet, doch gut geheißen worden; wie aber, wenn ein Krieg gegen die heilige Allianz geführt werden sollte? Werde man da auf die Mitwirkung derselben Bankiers noch zählen können? (Eindruk.) — Die Kammer schritt hierauf zur Erörterung der 24 einzelnen Artikel des Finanzbudgets, und nahm sie nacheinander, sowol in dieser Sizung, als in der folgenden Sizung am 18 an, mit Abzug Einer Million bei den Geld-Negotiationskosten (im Anschlag zu 11,400,000 Fr.).

Am 18 Mai wurde der II. Titel des Finanzgesezes: „die Dekung der Staatsausgaben für den Dienst von 1826 betreffend“, in folgenden Ausdrüken angenommen: „Den Ministern sind Kredite bis zum Betrage von 672,918,714 Fr., und zwar für die allgemeinen Ausgaben:

537,272,300 Fr.

für Regie- und Erhebungskosten der direkten und indirekten Steuern 126,846,414 Fr.

für Rükerstattungen ꝛc. . . . . 8,800,000 Fr.

Zusammen: 672,918,714 Fr.

angewiesen. Der III. Titel hält die bisher bestehenden Taxen und Abgaben aufrecht. Er wurde angenommen, und eben so

Am 19 Mai der IV. Titel, welcher die bisherigen Grund- und direkten Steuern samt den Patenten auch für das künftige Jahr anordnet; — ferner der V. Titel, welcher das Budget der Einnahmen von 1826 auf die Summe von 924,095,704 Fr. schäzt; — endlich der VI. Titel, welcher den Finanzminister ermächtigt, zum Behufe des Staats-Dienstes 125 Millionen königl. Bons in Umlauf zu sezen. Hierauf stimmte die Kammer über das Gesamtbudget von 1826 ab, und nahm es, wie gemeldet, mit 286 gegen 43 Stimmen an. — Vertagung auf den 21, um eine ministerielle Mittheilung zu empfangen.

* Paris, 19 Mai. Das progressive Sinken unserer Staatspapiere, mit zeitweisen Stillstandspausen, dauert noch immer fort, und es ist nicht abzusehen, wo es stehen bleiben werde. Es ist lächerlich, einer Koalition von Baissiers den Gang der Börsegeschäfte zuschreiben zu wollen, wie jezt die Organe des Ministeriums thun; eine solche Koalition, wenn sie auch bestände, könnte nicht mit Erfolg operiren, sobald sich eine große Menge von Liebhabern zu den Renten zeigte; diese würden das erkünstelte Sinken zum Einkaufe benuzen, und gerade dadurch die Rente bald wieder in die Höhe treiben. Es fehlt also an Liebhabern, jene Blätter mögen sagen was sie wollen. Die bis jezt statt gefundenen Konversionen

von 5prozentigen in 3prozentige Renten sind äußerst unbedeutend; leztere sprechen Niemanden an, und wollen nicht gedeihen. Es wird sich nun zeigen, ob Hr. v. Villele im Stande ist, den Widerwillen des Publikums gegen seine neue Schöpfung zu besiegen. In der Deputirtenkammer hat er bereits mehrere heftige Angriffe über die bisherigen Resultate des neuen Gesezes zu bestehen gehabt; besonders hat ihm Hr. C. Perrier scharf zugesezt. In der Sizung am 17 Mai hat Lezterer eine allgemeine Uebersicht über unsre Finanzlage gegeben, die freilich mit den bisherigen Angaben von dem glänzenden Zustande der Finanzen in etwas grellem Widerspruche steht. Es erhellt nemlich aus Perriers Berechnungen, daß, ungeachtet unsers starken Einnahme-Budgets von 1826, das mit den präsumtiven Erhöhungen des Betrags der indirekten Abgaben auf 924 Millionen berechnet worden ist, das Ministerium dennoch für die laufenden Ausgaben über nicht mehr als 404 Mill. verfügen kan (das verfügbare Staatseinkommen, wie Foy es nannte); denn von der gedachten Summe von 924 Millionen haben 520 Mill. bereits ihre fixe Bestimmung, nemlich: 267 Millionen für die konsolidirte Schuld und die Tilgungskasse, mit Inbegrif der 30 Millionen Renten für die Emigrantenentschädigung; 32 Millionen für die Civilliste und die königliche Familie; 8,600,000 für die Leibrente; 60 Millionen für die Pensionen; 9 Millionen für die Zinsen der von Beamten als Bürgschaft für ihre Stellen deponirten Summen; 6 Millionen für die Zinsen der schwebenden Schuld; 1 Mill. für die Zinsen der Annuitäten und 135 Mlln. für die Erhebungskosten. Und mit den erwähnten 404 Millionen, die nach Abzug dieser Summen noch übrig bleiben, wird es dem Ministerium schwer fallen, den öffentlichen Dienst für das ganze Jahr zu bestreiten.

Italien.

* Mailand, 11 Mai. (Auszug aus dem Schreiben eines Reisenden.) „Ich war so glüklich, der vielen Reisenden, die alle Postpferde in Anspruch genommen hatten, ungeachtet, Mailand noch am 9 Abends zu erreichen, und gestern Zeuge des Einzugs zu seyn, den der Kaiser in die Hauptstadt der Lombardie hielt. Die materielle Beschreibung desselben werden Sie wohl in allen Zeitungen lesen; — was Sie darin nicht finden, die Darstellung des pittoresken Theils, so wie jene des moralischen Eindruks, welchen diese imposante Scene hervorbrachte, will ich Ihnen zu entwerfen versuchen. Bei Loreto, etwa eine italienische Meile außerhalb der Porta orientale, durch welche der Zug in die Stadt anlangte, war am Ende einer, in gerader Richtung auf das Thor führenden Allee ein überaus geschmakvoller Pavillon errichtet worden, in welchem der Hof, von dem kaiserlichen Lustschlosse von Monza kommend, aus dem Reisewagen stieg, um in den Gala-Equipagen Plaz zu nehmen. Schon den ganzen Vormittag wogte in dieser Allee, so wie in den Gassen, durch welche der Zug seinen Weg nehmen mußte, eine ungeheure Menschenmasse auf und nieder. Gegen vier Uhr ward das Gedräng auf der über drei italienische Meilen langen Strete des Einzugs unbeschreiblich. Die Fenster aller Häuser waren dem Landesgebrauche gemäß mit Tapeten behangen; die Balkons geschmakvoll dekorirt; längs der Allee von Loreto bis zur Stadt hatten kluge Spekulanten elegante, meist mit Blumen gezierte Tribunen errichtet, an welchen bedeutende Summen gewonnen wurden, denn sie waren zum Erdrüken gefüllt. Die Regsamkeit im Volke, und besonders die vielen unverkennbar frohen Gesichter bildeten in meiner Erinnerung einen sehr bedeutenden Kontrast mit ähnlichen Festlichkeiten, denen ich in frühern Zeiten beigewohnt hatte. In der Regel nemlich sticht der Mailänder ganz gewaltig gegen seine südländischen Mitbrüder durch Ernst und Stille bei solchen Gelegenheiten ab, und die glänzendsten Aufzüge vermochten es bisher nicht, das lombardische Phlegma stark zu erschüttern. Allein schon die Neugierde schien dismal weit mehr als sonst gespannt zu seyn; denn nicht die Bewohner der Stadt allein, Landvolk aus den entferntesten Umgebungen, die Einwohner der nahe gelegenen Städte, wie z. B. aus Pavia — dessen Studenten in Corpore alle Schiffe auf dem Naviglio zur Herkunft in Beschlag genommen hatten — waren den ganzen Vormittag hergeströmt; und auch nur einer so unglaublichen Menschenmenge konnte es gegeben seyn, die langen Streken vom Punkte der Ankunft in Loreto bis zum Domplaze so enge auszufüllen. Gegen 5 Uhr sezte sich der Zug in Bewegung. Ich verweise Sie hinsichtlich seiner Ordnung auf die offiziellen Relationen. Einen einzigen wirklich entzükenden Anblik boten hierbei die mit wohlbekleideten Menschen besezten Tribünen, die meistens vom weiblichen Geschlechte in elegantem Anzuge besezten Fenster, und das jubelnde Wogen der Menge, deren Haltung in allen Klassen einen Wohlstand verräth, welcher außer der Lombardie in Italien wohl nirgends in solcher Masse zu finden ist. Ich hatte allerdings Evivas erwartet, doch dem Charakter der Mailänder, die, wie gesagt, stets karg in ihren Beifallsäußerungen sind, und meinen frühern Erfahrungen gemäß, kein Schauspiel, wie es wohl andere Städte Italiens in solchen Fällen dargeboten haben würden; allein kaum ersah das Publikum den Monarchen, als sich die Freude über seine Gegenwart auf eine Weise und mit einer Lebhaftigkeit äußerte, die hier zu den ganz ungewöhnlichen Erscheinungen gehört. Als besonders nach dem Kirchengang der Kaiser sich dem auf dem Domplaze versammelten, oder vielmehr dort eng zusammen gedrängten Volke vom Balkon aus zeigte, erscholl ein Freudengeschrei, das noch nie an diesem Plaze, an welchen sich seit 25 Jahren so manche Erinnerungen knüpfen, ertönte. Ein Theil der Garnison befand sich im Zuge, ein anderer Theil bildete die Spaliere längs den Gassen; allein nur auf wenigen Orten, dort wo Truppen in Parade standen, war dem Publikum der Andrang zu dem Wagen verwehrt; die anderwärts sehr dünne gestellten Posten ließen willig das Volk vordringen. Es war ein eigener Anblik, ganze Kolonnen, sobald der Wagen des Kaisers vorüberzog, durch die erwartende Menge gewaltsam brechen zu sehen, um ihn nur einige hundert Schritte abermal weiter schauen zu können. Abends war die Stadt zum erstenmale seit vielen Jahren vollständig beleuchtet; der Hof fuhr unter lautem Jubel des Volks in offenen Wagen durch ein Gewühl, welches in engen Gassen Besorgnisse erregen konnte; kein Gewafneter, außer zwei lombardischen Ehrengarden, begleiteten die Equipagen. In den Straßen war kein Militär außer den gewöhnlichen Nachtposten aufgestellt, keine Polizeimannschaft ersichtlich, und überhaupt nirt die mindeste außerordentliche

Sicherheitsmaaßregel ergriffen, und doch fiel die ganze Nacht nicht die mindeste Unordnung vor.

Deutschland.

Am 12 Mai trat in ganz Süddeutschland nach vorausgegangener großer Hize und Trokenheit eine beträchtliche Kälte ein, die in mehreren Gegenden in den Morgenstunden einen bis zwei Grade unter dem Gefrierpunkte betrug. Im Ganzen dauerte die Kälte in verschiedenen Abwechslungen 6 bis 8 Tage. In einigen Theilen der nördlichen Schweiz, in Würtemberg und Franken, wurden die Weinberge, Obstbäume, und selbst das Getreide äußerst beschädigt, erstere fast ganz ihrer neuen Triebe beraubt. So weit bis jezt die Nachrichten reichen, so erstrekte sich die Kälte auch bis in die Umgebungen von Wien und an die ungarische Gränze. Am beträchtlichsten scheint die Verminderung der Temperatur in den Thälern des Neckars und einigen Maingegenden gewesen zu seyn. Jenseits dem Schwarzwalde, in den Rheinthälern, im Elsaß war sie dismal wenigstens nicht so beträchtlich, daß bedeutendere Beschädigungen für die Pflanzenwelt daraus erfolgt wären.

Der fränkische Merkur enthält unter der Aufschrift: „Berichtigung" Folgendes aus Sachsen, 18 Mai: Allerdings haben die beiden Herren Herzoge von Sachsen-Hildburghausen und Sachsen-Koburg das Ansuchen an Se. Majestät den König von Sachsen um Vermittelung in den Gotha-Altenburgischen Erbschaftsdifferenzen gestellt. Um dieses zu bewirken, war von Seiten S. Hildburghausens der dortige geheime Rath v. Braun, von Seiten S. Koburgs aber, der geheime Rath Graf Fischler von Treuberg in Begleitung des geheimen Assistenzrathes Loß nach Dresden abgesendet worden. Die Abgeordneten wurden daselbst sehr gnädig aufgenommen, und das Resultat ihrer Verhandlungen war, daß Se. Majestät der König von Sachsen — nicht diese Angelegenheit an den Bundestag verwies, sondern — sich bereit erklärte, die gewünschte Vermittlung zu übernehmen, wenn auch der Herr Herzog von S. Meiningen gleiche Wünsche, wie die beiden andern Herren Herzoge hegen werde, was derselbe inzwischen auch erklärt hat.

Rußland.

Am 13 Mai hielt Se. Maj. der Kaiser und König zu Warschau, in der Eröfnungssizung beider Kammern des Königreichs Polen, folgende Rede: „Repräsentanten des Königreichs Polen! Als ich mich vor vier Jahren von Ihnen trennte, hatten bedauernswürdige Ereignisse eine allgemeine Bewegung in Europa hervorgebracht, die dem Wohlergehen aller Völker Gefahren drohete. Ich habe den Meynungen Zeit lassen wollen, sich zu fixiren, und den Leidenschaften, gemäßigter zu werden. Ihre dritte Zusammenkunft ist aufgeschoben worden, aber dieser Aufschub wird, ich bin dessen gewiß, den guten Erfolg Ihrer Arbeiten um desto mehr vorbereitet haben, und mit wahrem Vergnügen, und mit jenen Empfindungen der Zuneigung, von denen ich Ihnen schon so viele Beweise gegeben, geschieht es, daß ich mich abermals in Ihrer Mitte befinde. In dem, seit dem letzten Landtag verflossenen Zeitraum habe ich, meinen Pflichten und dem Ihnen offenbarten Entschlusse getreu, sobald ich die Keime der Zerstörung bemerkte, mich deren Entwikelung widersezt. Um mein Werk zu befestigen, die Dauer desselben zu sichern, und Ihnen den friedlichen Genuß der davon erwarteten Früchte zu gewähren, habe ich dem Grundgesez des Königreichs einen Artikel hinzugefügt. Diese Maaßregel, die jeder Nothwendigkeit, auf die Wahl der Abgeordneten (Dietines) und auf Ihre Berathungen Einfluß zu üben, vorbauet, beweiset den Antheil, den ich an der Befestigung Ihres Grundgesezes nehme. Dis ist der einzige Endzwek, den ich durch jene von mir ergriffene Maaßregel zu erreichen beabsichtige, und die Polen werden, wie ich das feste Vertrauen habe, diesen Zwek und das dazu angewandte Mittel zu würdigen wissen. Mein Minister des Innern wird Ihnen das Gemälde von der Lage des Reichs entwerfen, so wie von den Verwaltungsmaaßregeln, die seit vier Jahren befolgt worden sind. Sie werden die raschen Fortschritte des Gewerbfleißes genießen, anerkennend, daß wenn das öffentliche Wohlergehen noch nicht dahin gelangt ist, wohin meine Wünsche und die Sorgfalt der Regierung dasselbe gebracht sehen möchten, die Ursache davon nur in der fast allgemeinen Stokung des Handels mit den Erzeugnissen des Akerbaues gesucht werden kan. In anderer Hinsicht hat man große Resultate bewirkt. Die Nationalschuld ist ihrer völligen Abtragung nahe. Durch zwei Verträge ist der Antheil dieser Schuld festgestellt, den Oestreich und Preußen zu tragen haben. Bald wird ein neues Finanzgesez alle Einkünfte und Ausgaben des Staates feststellen. Ein zerstörendes Defizit hatte Ihre theuersten Interessen gefährdet. Es ist verschwunden. Der Ueberschuß der Einnahme soll zur Tilgung der Nationalschuld gewissenhaft angewandt werden. Unterhandlungen, die mit dem Hofe von Berlin zur Regulirung der Handelsverhältnisse zwischen Polen und Preußen eröfnet worden sind, sind mittelst einer Folge von freimüthigen und freundschaftlichen Anordnungen, die den Verhältnissen mit meinen Bundesgenossen zur Grundlage dienen, mit dem glüklichsten Erfolge gekrönt worden. Die von mir ratifizirte Uebereinkunft eröfnet Ihrem auswärtigen Handel leichte Absazwege. Ihr Handel mit Rußland gewinnt täglich an Thätigkeit und Ausdehnung. Die Gefügigkeit, die dem Betriebe des Handels zugestanden worden, ist doppelt heilsam durch das gegenseitige Wohlergehen, dessen Fortschritte sie begünstigt, und durch die neuen Bande, die sie um die beiden Nationen schlingt. Die auf den Privatbesizungen lastenden Schulden haben meine besondere Aufmerksamkeit erregt. Es wird Ihnen ein Projekt zu einer solidarischen Verbindung der Grundbesizer vorgelegt werden. Es ist das Ergebniß vieler Erörterungen und der Meynungen Ihrer Palatinat-Konseils. Die Religion, diese Quelle aller Tugenden, diese unerläßliche Grundlage aller menschlichen Einrichtungen, scheint die Revision eines Theils Ihres bürgerlichen Gesezbuches zu erheischen. Eine aus Ihrer Mitte gewählte Kommission hat diese wichtige Arbeit unternommen, und das Projekt des ersten Buches, das sie diskutirt hat, wird Ihnen mitgetheilt werden. Meine Gedanken werden Sie in der Verrichtung Ihrer Amtsgeschäfte begleiten, und Sie werden mich bereit finden zur Annahme der mir vorgeschlagenen Verbesserungen, aber auch entschlossen, zur Abweisung jedes Ihrem Glüke schädlichen Zugeständnisses. Repräsentanten des Königreichs Polen! Frei von allem Einfluß, mögen Sie ruhig zu Ihren Berathungen schreiten. In Ihren Händen liegt die Zukunft Ihres Vaterlandes. Erwägen Sie nur dessen Wohl, dessen wahren Vortheil; erzeigen Sie ihm die Dienste alle, die es von Ihrer Vereinigung erwartet, und stehen Sie mir in der Erfüllung der Wünsche bei, die ich nie aufgehört habe, für dasselbe zu hegen."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 148. 28 Mai 1825.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. (Briefe aus London.) — Frankreich. (Verhandlungen der Kammern. Schreiben aus Paris.) — Schweiz. — Deutschland. (Schreiben aus Mainz.) — Türkei. (Schreiben aus dem südlichen Frankreich.) — Beilage. Nro. 148. Handelsvertrag zwischen Preußen und Rußland. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 9 Mai. Die große Neuigkeit des Tages ist die Absezung des General-Intendanten der Polizei, des vielbekannten Don Rufino Gonzalez, an dessen Stelle Hr. Recacho, Direktor des Kriminalgerichtes zu Oviedo, auf Hrn. Zeas Empfehlung ernannt wurde, und auch bereits heute sein Amt antrat. Rufino, als er von dem Sturm Kunde erhielt, eilte, wie neulich gemeldet, nach Aranjuez, und man will wissen, er habe dem Könige 50,000 Piaster, als die Früchte seiner Ersparnisse während seiner Amtsführung, zu Füßen gelegt. Die Summe soll angenommen worden seyn, allein die Maaßregel war bereits ergriffen, und Hr. Rufino mußte sich mit einer Stelle im Finanzrathe begnügen, deren geringe Besoldung ihm schwerlich erlauben dürfte, noch einmal eine Ersparniß von 50,000 Piaster zu machen. — Hr. Recacho war vormals Richter in Amerika, und späterhin Obrist, in welcher Eigenschaft er dem General Cruz in Unterdrükung des Aufstandes in Guadalazara beistand, und mit ihm eine enge Freundschaft schloß. Späterhin kehrte er nach Spanien zurük, mußte aber auf einige Zeit auswandern, weil er Josephs Partei ergriffen hatte. — Von der neuen Anleihe ist es ganz stille; man sieht mit Sehnsucht der Ankunft eines Couriers von Hrn. Iriarte entgegen, der bekanntlich nach Holland geschikt wurde, um dort unter dem Schuze des spanischen Gesandten Hrn. Navia eine Anleihe zu unterhandeln. Man will wissen, Hr. Zea habe sich aus dem Grunde an Holland gewendet, weil eine gewisse Macht nicht gewollt habe, daß England durch Bewilligung eines Anleihens einen gewissen Einfluß auf die Angelegenheiten Spaniens erhalte. Auch wird versichert, die Geistlichkeit habe sich endlich dazu verstanden, für die neue Anleihe mit ihren Gütern Bürgschaft zu leisten, und die Grundbedingung dieser Bürgschaft sey die bekannte, durch den Erzbischof von Toledo veranlaßte Erklärung des Königs aus Aranjuez vom 19 April gewesen, daß in der Verfassung Spaniens keine Veränderungen vorgenommen werden sollen. Mittlerweile hat man sich mit einer kleinen Finanzspekulation begnügt. Das Diario kündet für den 6 Jun. eine außerordentliche Lotterie von 4000 Billeten an, deren Fond 160,000 Piaster beträgt, und welche die Regierung „auf das vielfältige Ansuchen der Spielfreunde“ unter der Bedingung erlaubt hat, daß das Viertel jener Summe in den Staatsschaz fließe. — Aus der fremden Schwadron oder der sogenannten sächsischen Kompagnie, welche den Gardes du Corps beigegeben werden sollte, wird nichts, und mehrere junge Franzosen, welche sich in dieselbe aufnehmen lassen wollten, kehren mit ihren Uniformen wieder nach Frankreich zurük. — Seit das Urtheil über die vormaligen konstitutionellen Stadträthe von Madrid gefällt ist, schreitet man zur Verhaftung der Mitglieder der Provinzial-Deputation. Es scheint überhaupt, daß alle jene Glieder dieser Deputation vor Gericht gestellt werden sollen, welche früher von den Cortes die Erklärung verlangt hatten, der König sey unfähig, zu regieren. — Seit dem am 7 April erfolgten Abmarsch der Franzosen aus Corunna werden daselbst häufige Hausdurchsuchungen wegen geschmuggelter Waaren, besonders bei den französischen Kaufleuten vorgenommen. — Die Hiobsposten aus Peru sind nun allgemein bekannt; vom Könige allein heißt es, er sey davon nicht unterrichtet, oder scheine nur so. Der „Liberale des Schlosses“ (mit diesem Namen bezeichnen die Ueberspannten den Infanten Don Francisco) hat, wie es scheint, zu wenig Gelegenheit mit dem Könige darüber zu sprechen. Briefe aus Cadiz vom 3 Mai melden in dieser Hinsicht, daß bald nach Ankunft der Korvette Vea ein zweites Schif daselbst angekommen sey, und neuerdings 30 Offiziere von der spanischen Armee in Peru mitgebracht habe, welche samt den 62 mit der Vea gekommenen, und den auf diesen Schiffen befindlichen Soldaten in das Fort St. Sebastian gesezt wurden. Wie es heißt, sollen diese Offiziere, so wie jene, die noch ankommen könnten, vom Generale bis zum Bataillons-Chef herab, vor ein Kriegsgericht gestellt werden. Die Royalisten behaupten, die Unfälle der königlichen Armee in Peru müsse man vorzüglich jenen Offizieren zuschreiben, welche zur Zeit der Restauration sich anboten, Dienste in der Armee von Peru zu nehmen, weil dis damals der einzige Ausweg war, Verfolgungen zu entgehen. Man nennt unter diesen Offizieren die Generale Diaz, Jabat, Piquero; die Obristen: Facio, Morales, Figueras, Seone, Infantes. Außer diesen Offizieren erwartet man auch eine große Zahl Mönche, denen die konstitutionelle Luft in Südamerika nicht wohl bekommt, und viele Beamten zurük, welche bei der neuen Ordnung der Dinge keine Anstellung finden. Man schäzt die Zahl der Erstern auf 4000. — Bekanntlich traf gleich nach der Vea die Handelsbrigg St. Lorenzo von Puerto-Rico kommend, zu Cadiz ein. Das Verbot mit ihr zu verkehren, war noch strenger, als bei den aus Peru gekommenen Schiffen. Gleichwol will man erfahren haben, dieselbe bringe die Nachricht, daß Mexiko eine Expedition von 5000 Mann gegen Cuba ausrüste, welche sich auf der Halbinsel Yucatan einschiffen soll, von wo man die Ueberfahrt nach der Havannah in 24 Stunden machen kan. (Bekanntlich ging das Gerücht, die Regierung

von Mexico schikt Truppen gegen den Gouverneur von Yucatan, Gen. Santanna. Die Regierung soll nun beschlossen haben, die zu Corunna ausgerüstete Expedition bis auf 3000 Mann zu bringen, und so sehr als möglich zu beschleunigen, indem General Vives geschrieben, daß die Nachrichten von Bolivars Siegen eine große Gährung auf Cuba erregt, und die mexicanische Partei bedeutend verstärkt haben.

Großbritannien.

* London, 17 Mai. Die Sizung des Unterhauses vom 16 Mai bot eine nicht unmerkwürdige Erscheinung dar. Als Hr. Canning eine Abschrift des mit den vereinigten Provinzen am la Plataströme abgeschlossenen Freundschafts-, Handels- und Schiffahrts-Vertrags auf die Tafel legte, erschollen von allen Seiten des Saales laute und anhaltende Beifallsbezeugungen. Sir Robert Wilson wünschte dem Hause und der Nation Glük zu diesem Vertrage, „der, sagte er, als eine Huldigung der alten Welt für die Rechte des Menschen in der neuen angesehen werden könnte.“ Dem Hrn. Canning muß die Art, wie das Haus jenen Vertrag aufnahm, das schmeichelhafteste Lob für seine aufgeklärte und liberale Politik gedünkt haben, die, wie der Courier mit Recht bemerkt, über Hindernisse zu siegen gewußt, welche für jeden etwas furchtsameren Staatsmann unübersteiglich gewesen wären; allein Canning habe, wie Pitt, gefühlt, daß das Land, was er leite, England sey, und daß man mit demselben alles durchsezen könne, sobald man den Nationalwillen zum ministeriellen Willen zu machen wisse. In derselben Sizung machte der Schazminister den Vorschlag, die Besoldungen der Richter so zu vermehren, daß die Stellen von Männern von Talent gesucht werden möchten, dagegen aber ihnen alle Sporteln zu entziehen, die bis jezt einen Theil ihres Gehalts ausmachten. Der Vorschlag ward nicht ohne allen Widerstand angenommen. Eine der Haupteinwendungen war, daß, wenn man die Stellen zu einträglich machte, sie von den Söhnen der Großen gesucht, und das Richteramt zu einem Weideplaz für den jungen Adel gemacht werden möchte, wie es jezt leider die Kirche ist. — Das Parlament wird sich auf einige Tage der Pfingstferien wegen vertagen; dann wird Hr. Huskisson sogleich seine neuen Handelsmaaßregeln zur Entscheidung bringen. Die Bill, welche das aufgespeicherte ausländische Getreide, und in Zukunft das Canadische Getreide zuläßt, ist im Unterhause durchgegangen; doch ist die Quantität des leztern auf 100,000 Quarters jährlich beschränkt worden, um die Einfuhr des amerikanischen Getreides unter diesem Namen zu verhindern.

** London, 17 Mai. Eine der merkwürdigsten Epochen, bei welcher der zukünftige Geschichtschreiber Englands wird verweilen müssen, ist unstreitig die jezige, so folgereich an Umgestaltungen in der Mitte eines allgemeinen Friedens, und wobei dieses Land mittel- und unmittelbar einen so großen Einfluß ausübt. Niemand wird in Abrede seyn, daß unter den Begebenheiten, welche dieses Fortschreiten der Gesellschaft herbeiführen, die Zulassung von fünf Millionen irländischer Katholiken zu dem vollkommenen Genusse aller bürgerlichen Gerechtsame nicht zu den untergeordneten gezählt werden darf; denn nicht Irland allein genießt von einem solchen Augenblike an die Wohlthat einer auf Vernunft und Gerechtigkeit berühenden Maaßregel, sondern alle im großen brittischen Reiche zerstreuten Unterthanen katholischen Glaubens werden dadurch von einer schmachvollen Lage befreit, die sie um so schwerer drükt, weil sie vernunftwidrig ist, und das Innere des Menschen empört. Beschränken wir nun für jezt unsere Betrachtungen auf diesen Gegenstand allein, der im eigentlichen Sinne doch nur das Haushälterische eines einzigen Volkes betrift, so können wir nicht umhin, über die Wirkungen zu erstaunen, die schon von den Einleitungen zu einem Gesezе hervorgebracht worden sind, dessen Schikſal wohl für den Augenblik unentschieden ist, nicht aber für die nächste Zukunft. Irland seit Jahrhunderten von Faktionen zerrissen, deren gegenseitiger Haß um so tiefer Wurzel faßte, weil nur die rohesten Ausbrüche der Leidenschaften hier das Schwerdt des katholischen Kriegers wie die Feder des protestantischen Gesezgebers geleitet hatten; ein Land, welches bis auf unsere Zeit nicht wie die übrigen Theile des Reichs sich der Herrschaft des Gesezes erfreute, wohl aber dem Zwange und der Gewalt der Waffen unterlag, deren mächtiger Arm dennoch kaum im Stande war die Scenen mannichfacher Grausamkeiten zu unterdrüken, welche das Aufruhrgesez zu einem fortlebenden thätigen Buchstaben in die Verwaltung Irlands einführten; dieses Land, noch vor wenigen Monaten den heftigsten Bewegungen eines katholischen Vereins ausgesezt, die neben dem glimmenden Feuer der scheinbar ruhigen Orangisten furchtbare Andeutungen gaben, sieht sich plözlich in eine Ruhe versezt, welche nicht etwa das Zeichen eines herannahenden Ungewitters, vielmehr eine erfreuliche Bürgschaft für den zukünftigen Frieden ist, weil bei beiden Parteien die Herrschaft der Besonnenheit gesiegt, und beide einsehen, daß nur in gegenseitiger Nachgiebigkeit das Heil Irlands zu suchen sey.

(Der Beschluß folgt.)

Frankreich.

Paris, 21 Mai. Konsol. 5Proz. Börsenschluß: 101 Fr. 50 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 85 Cent.

Am 21 ertheilte der König in dem großen Thronsaale dem Grafen v. Löwenhjelm, außerordentlichen Botschafter des Königs von Schweden, und dem General v. Zastrow, außerordentlichen Botschafter des Königs von Preußen, feierliche Audienz.

Die Pairskammer nahm am 18 Mai vier Gesezes-Entwürfe: die außerordentliche Besteuerung verschiedener Departemente und das Anlehen der Stadt Rheims betreffend, und am 20 Mai, zwei Gesezesentwürfe, über die Kanäle der Correze und Vezere, und den Kanal von Roubaix an, empfing vom Finanzminister das von der Wahlkammer des Tags vorher angenommene Budget für 1826, und vernahm Bericht über einige Bittschriften. Ein Schreiben des Finanz-Ministers benachrichtigt die Kammer, daß die Inventarien der Mobilien und Immobilien der Krone in den Archiven der Kammer hinterlegt worden. — Am 21 Mai ernannte die Kammer die Kommission zur Prüfung des Budgets von 1826; sie besteht aus den Herzögen von Brissac, von Levis, von Narbonne und den Grafen v. Villemanzy und Mollien. Schließlich nahm die Kammer den Gesezesentwurf wegen der Schiffahrt auf der obern Seine und Aube an, vertagte aber die Erörterung des Entwurfs über die Korndepots bis nach der Krönung.

Am Ende der Sizung vom 17 Mai bildete die Deputirtenkammer ein geheimes Comité, um über ihr eigenes Budget, welches auf 800,000 Fr. festgesezt wurde, und einen Theil des Finanzbudgets bildet, zu berathschlagen. Es soll darin beschlossen worden seyn, die Reden von der Tribune herab nicht mehr auf Kosten der Kammer druken und vertheilen zu lassen, sondern dafür jedem Deputirten vom 1 Jan. k. J. an ein Exemplar des Moniteurs zu bestellen. Auch sollen sich über die goldenen Medaillen, welche die Quästoren der Kammer, statt der jährlich vertheilten silbernen, zur Ehre der Thronbesteigung Karls X. hatten schlagen lassen, lebhafte Debatten erhoben haben, indem man dieses Verfahren eigenmächtig fand; am Ende wurde die Ausgabe, welche 125,000 Fr. beträgt, gleichwol bewilligt.

Die Deputirtenkammer beschäftigte sich am 21 Mai blos mit Bittschriften. — Die Minister der Gerechtigkeit und des Innern überbrachten in beide Kammern eine von diesem Tage datirte königliche Proklamation des Inhalts: „Die Session der Kammer der Pairs und der Kammer der Abgeordneten ist bis zum nächsten 7 Jun. prorogirt.“ Die Kammern trennten sich sogleich.

Der Fürst von Polignac kam am 21 Mai zu Paris an.

Der Courier français will wissen, mehrere deutsche Fürsten hätten der Krönung beiwohnen wollen, da man ihnen aber nur Pläze auf der diplomatischen Tribune angeboten habe, so hätten sie lieber dem Vergnügen, Augenzeugen jener Feierlichkeit zu seyn, ganz entsagt.

Der Pilote vom 20 Mai Abends behauptete, ein einziges Haus habe an diesem Tage für 300,000 Fr. 3Prozents gekauft. Ein Paar Tage früher sprach er von Aufträgen fremder Häuser, 3Prozents zu kaufen. Die Quotidienne vom 21 fragt, warum denn dieses Papier noch immer 30 Cent. unter seinem Emissionswerthe stände, wenn jene Nachrichten wahr wären? — Die Aktien der Hypothekenkasse waren am 20 auf 1155 Fr. gestiegen, am 21 aber auf 1100 Fr. gefallen, was man einem starken Verkaufe in diesen Papieren zuschrieb. — In den Bankaktien waren seit zwei Tagen keine Geschäfte gemacht worden, und von den 3Prozents ward am 21 kein Kurs für Monatschluß notirt. — Ein Gerücht, als habe die Insel Cuba sich für unabhängig erklärt, drükte die kön. spanische Anleihe Guebhardt von 57 auf 55.

* Paris 20 Mai. Die Deputirtenkammer hat die Berathung über das Budget von 1826 beendigt, und dasselbe mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Ob die Pairskammer dasselbe noch vor der Krönungsfeier in Berathung nehmen, oder ob die Session bis nach derselben prorogirt werden wird, ist noch nicht mit Zuverläßigkeit bekannt. Inzwischen dürfte die Deputirtenkammer nach der Krönung schwerlich mehr in hinlänglicher Zahl zusammengebracht werden, um auf legale Weise abstimmen zu können; denn die meisten Abgeordneten treffen Anstalten, um unmittelbar nach der Krönung in ihre Heimath zurükzukehren. Auch sind alle ihr vorgelegte Gesezesentwürfe beendigt, mit Ausnahme des Mauthgesezes, das, wie man behauptet, auf Betrieb des Ministeriums unerledigt bleibt. Es ist dis auch kein großer Schaden; denn bei der herrschenden Stimmung, die sich in der vorgestrigen Sizung der Deputirtenkammer wieder ganz deutlich aussprach, wäre die Annahme der höhern Zollsäze und der neuen Prohibitionen des Gesezvorschlages keinem Zweifel unterworfen gewesen. Die großen Grundeigenthümer und die Fabrikanten halten einmal ihr Interesse für gefährdet, wenn man vom bisherigen Mauthsystem abweichen würde, und wollen von Modifikationen im Tarif oder gar von Erleichterung des Handels mit dem Auslande, nach den von England neulich aufgestellten Grundsäzen, nicht das Mindeste wissen. Als daher vorgestern der Lyoner Deputirte, Hr. Pavy, bei Gelegenheit der im Einnahme-Budget aufgeführten Mauthgefälle, das Interesse des französischen Handels auseinandersezte, und die Nothwendigkeit vorstellte, ein neues Mauthsystem anzunehmen, wurde er von der großen Mehrheit der Versammlung mit der größten Unduld angehört, und sein Antrag laut mißbilligt. Wenn aber in dieser Hinsicht die großen Eigenthümer und die Fabrikanten mit einander übereinstimmen, so ist dis nicht der Fall in Bezug auf das besondere Interesse einer jeden dieser beiden Klassen. Die Eigenthümer suchen die auf ihrer Produktion haftenden Lasten zu vermindern, und zum Theil auf die Industrie zu wälzen. So hat Hr. v. Lastours einen Vorschlag gemacht, um die Weingebühren abzuschaffen, und dagegen eine Abgabe von 10 Prozent vom Werthe aller in Frankreich fabrizirten Baumwollgespinnste einzuführen. Der Antrag konnte zwar keinen Eingang finden, weil er ein neues System aufgestellt hätte, zu dessen Untersuchung keine Muße mehr war, und aus diesem Gesichtspunkte betrachtete ihn auch der Finanzminister. Indessen versprach Lezterer doch, daß derselbe einer nähern Prüfung unterworfen werden solle. Die Gefahr, die den Baumwollfabrikanten, und vielleicht auch andern Manufakturzweigen droht, ist also noch nicht vorbei, und es wird dieser Vorschlag bei den Inhabern von Fabriken überhaupt manche Besorgnisse veranlassen.

Schweiz.

* Vom 18 Mai. Die alljährliche Volksversammlung oder Landsgemeinde in den kleinen Kantonen, hat dismal mit großer Ruhe statt gefunden. In Appenzell-Inner- und Außerrhoden, Glarus, Schwyz, Zug, Uri, Unterwalden ob und nid dem Wald, sind die meisten Alt-Landammänner in ihren Aemtern bestätigt worden. Bei den Leztgenannten befanden sich der Herzog von Calvello und der zweite Legationssekretär der französischen Gesandtschaft, v. Horrer, als Zuschauer. — Die von der Regierung des Kantons Bern vom Hrn. Ternaux zu Paris gekauften tibetanischen Ziegen sind angekommen, und dem Oberförster Kasthofer zu Unterseen zur Aufsicht übergeben worden. Diese Race soll nun allmählig durch das ganze Oberland, das mit den Gebirgen Tibets eine große Aehnlichkeit, hinsichtlich des Klima's haben soll, verbreitet werden. — Ganz in der Nähe von St. Gallen ist am 27 April um 3 Uhr Morgens eine Pulvermühle in die Luft gesprungen. Die Stadt hat eine sehr starke Erschütterung verspürt. — Die militärische Gesellschaft zu Zürich hat in einer ihrer lezten Versammlungen den Bericht über die Arbeiten des verflossenen Jahres angehört. In der Einleitung hat der Sekretär der Gesellschaft, Kapitain Nüschler, die Nothwendigkeit der Befestigung aller Kantons-Hauptorte und sonstiger festen Punkte in der Schweiz zu bewei-

Digitized by Google

sen versucht. Somit könnte es leicht geschehen, daß man die Sennen der hohen Alpen bald kaserniren möchte, wenn es leider dazu nicht am Baaren fehlte. — Der Kanton Basel hat den Entschluß gefaßt, das Beispiel Frankreichs in einer Hinsicht nachzuahmen, und denen seiner Mitbürger, die während der Kriegsjahre bedeutende Verluste gehabt haben, Entschädigung zuzugestehen. — Zu Bern befindet sich seit einiger Zeit ein junger Grieche, 5 Jahre alt, dessen Eltern Salonichi bewohnten, und der in Folge der Zeitumstände, von denen er die Erinnerung verloren hat, nach Savoyen gekommen ist, von wo er endlich nach Bern gebracht worden ist. Er hat seine Muttersprache ganz vergessen, und macht sich im Französischen ziemlich gut verständlich. Seine braune Gesichtsfarbe, und die Lebhaftigkeit seiner Augen, bezeugen seinen orientalischen Ursprung. Einige Menschenfreunde haben dis Kind adoptirt und sich vorgenommen, ihm eine gute Erziehung und ein Vaterland zu geben. Es scheint zufrieden und glüklich, und beweist eine große Anhänglichkeit und Dankbarkeit gegen seine Wohlthäter. — Das Resultat der Antworten der verschiedenen Kantonsregierungen, hinsichtlich der Theilnahme an der Kapitulation für Neapel, ist jezt bekannt, und besteht darin: Luzern gibt ein Bataillon, Uri 1 Kompagnie, Unterwalden und Appenzell-Innerrhoden, jedes ebenfalls 1 Kompagnie, Tessin, Bataillon und Wallis ein halbes Bataillon. Bern, Solothurn, Freyburg und Thurgau sind noch unentschlossen und alle übrigen Kantone haben sich geweigert, Theil an den neuen Unterhandlungen zu nehmen. — Die Regierung von Wallis hat den Vätern des großen Bernhardsberges, das unter Napoleons Regierung auf dem Simplon begonnene Hospiz, welches nur bis zum ersten Stokwerke aufgerichtet worden war, für die Summe von 15,000 Schweizer-Franken, nebst allen noch vorhandenen Materialien verkauft. Die Fortsezung des Baues soll nun unverweilt wieder aufgenommen werden, und man hofft, daß das Gebäude schon im nächsten Jahre bewohnt werden könne.

Deutschland.

JJ. Majestäten und die königliche Familie von Baiern haben sich am 25 von Nymphenburg nach Tegernsee begeben, um daselbst einige Wochen zuzubringen.

• München, 26 Mai. Deputationen beider Kammern haben sich heute nach Tegernsee begeben, um Sr. königl. Majestät zu dem morgenden Feste die heißesten Wünsche und Gefühle des Dankes der treuen Stände auszudrüken. Die Kammern werden morgen dem feierlichen Gottesdienste in der Metropolitankirche und in der protestantischen Pfarrkirche beiwohnen.

• Mainz, 21 Mai. Der niederländische Hr. Bevollmächtigte bei der Centralkommission für die Rheinschiffahrt soll dieser Behörde die Konzessionen mitgetheilt haben, die seine Regierung, im Interesse der Rheinschiffahrt, zu bewilligen bereit ist. Diese sollen lediglich in einer Verminderung des Tarifs der Transitgebühren bestehen. Für die Ausfuhr des Mehls würden immer noch 22 bis 23 Proz. seines Werths bezahlt werden müssen. Da die niederländische Regierung mit dem eingeführten Transitabgabensystem keine Abänderung scheint treffen zu wollen, so ist wenig Hofnung vorhanden, daß auf dem Weg der gewöhnlichen Verhandlungen, bevor nicht die allerhöchsten Kabinette über die streitige Frage entschieden haben werden, ein gütlicher Vergleich zu Stande kommen dürfte. Die Freiheit der Schiffahrt unter den von Holland vorgeschlagenen Bedingungen, würde den Handel und die Schiffahrt des oberrheinischen Deutschlands gänzlich zu Grunde richten.

Der kais. östreichische Hr. Präsidialgesandte Baron v. Münch-Bellinghausen ist am 23 Mai von Frankfurt a. M. nach Mailand abgereist. Hr. Stratford-Canning, k. großbritannischer außerordentlicher Gesandter am kaiserl. russischen Hofe ist am 22 Mai von Petersburg in Frankfurt am Main eingetroffen. JJ. HH. die königl. sächsischen Prinzen und die Prinzessin Amalie haben Ihre Reise von lezterm Ort nach Dresden fortgesezt.

Türkei.

• Aus dem südlichen Frankreich, 19 Mai. Wir haben Briefe aus Marseille, welche von fränkischen Berichten aus der Levante melden, die der durch griechische Häuser verbreiteten Nachricht einer Kapitulation Ibrahim Pascha's, wodurch die Räumung Moreas durch dessen Truppen stipulirt worden seyn soll, gar nicht erwähnen. Inzwischen sagen sie nichtsdestoweniger, „daß einige Tage lang zwischen Ibrahim und „dem griechischen Präsidenten Conduriotis unterhandelt worden „ist, daß man aber den Gegenstand dieser Unterhandlungen „nicht kennt, und daß sich dieselben zerschlagen haben.“ Ibrahim Pascha hatte wirklich zulezt noch durch die in der Gegend von Suda zurükgebliebenen Truppen Verstärkung erhalten, und dadurch seinen frühern Verlust wieder ersezt. Allein aus diesen fränkischen Berichten, die von Personen herrühren, welche der Sache der Griechen sehr abgeneigt sind, erhellt denn doch, daß Ibrahim Pascha im Peloponnes keinen festen Fuß fassen kan. Alle seine Anstrengungen waren auf die Eroberung des sehr schlecht befestigten Navarino gerichtet, und hatten keinen Erfolg. Die Zahl der bei Kalamata postirten griechischen Milizen verstärkte sich immer mehr, und in mehreren Gefechten, welche die Araber und Aegypter mit ihnen zu bestehen hatten, war der Vortheil stets auf der Seite der Griechen. — Zu Patras steht noch alles auf dem bisherigen Fuß. Wenn es gleich dem Befehlshaber gelungen war, durch europäische Schiffe einige Subsistenzmittel zu erhalten, so war die Blokade dieses Plazes zur See nur einige Tage aufgehoben, und ist jezt wieder strenger als zuvor. Zu Lande ist der Plaz bisher immer enge eingeschlossen gewesen. Die von Reschid Pascha entworfene Diversion zu Gunsten Ibrahims hat nicht den mindesten Erfolg gehabt. Man behauptet in der Levante, daß durch Omer-Vriones Intriguen ein Aufstand unter den Albanesern gegen Reschid Pascha und dessen Anhänger ausgebrochen ist. Lezterer soll nur mit Mühe einem ihm gelegten Hinterhalt entgangen seyn. Die Türken sind bisher weder in Akarnanien, noch in Livadien eingedrungen; wenn sie bis zur Beendigung der Operationen gegen Ibrahim Pascha abgehalten werden können, das griechische Gebiet zu überschwemmen, so haben die Griechen im gegenwärtigen Feldzug nichts mehr zu besorgen. — Ueberhaupt hat die Sache der Griechen seit der zweiten Hälfte des März eine sehr vortheilhafte Wendung genommen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 149. 29 Mai 1825.

Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. — Schweiz. (Brief.) — Deutschland. — Türkei. (Briefe aus Semlin, Corfu und Konstantinopel.) — Beilage. Nro. 149. Der Kurort Kissingen in Baiern. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

Die Etoile meldet aus Madrid vom 10 Mai: „Ein königliches Dekret vom 6 d. erklärt der Titel als Ritter der Orden Karls III. und Isabella der Katholischen alle Jene für verlustig, welche nicht von den komperenten Behörden in der bestimmten Frist Reinigungs-Zeugnisse erhalten hätten. — Die Regierung hat Depeschen vom General Marinez, Generalkapitain der Philippinen, aus Manilla vom 4 Sept. erhalten, denen zufolge die Wiederherstellung der absoluten Regierung daselbst mit dem größten Enthusiasmus vorgenommen worden sey.“

Das Journal de Paris berichtet aus Madrid unterm 9 Mai: General Cruz ist neuerdings nach Aranjuez berufen worden; er nimmt diesmal seine ganze Familie mit, was auf einen längern Aufenthalt daselbst schließen läßt. Man hält ihn für einen hohen Posten bestimmt, und glaubt, daß er vorläufig zum Präsidenten der Junta von Generalen ernannt werde, welche beauftragt sind, über die Ursachen der Revolutionen in Südamerika, und über die Mittel, jene Länder wieder auf irgend eine Art an das Mutterland zu knüpfen, dem Könige Bericht zu erstatten. Hr. Recacho, sein alter Freund, soll ebenfalls jener Junta beigegeben werden.

Briefen aus Gibraltar vom 4 Mai zufolge soll ein spanisches Küstenschif sich in den dortigen Hafen zur Nachtzeit geschlichen, ein Schif abgeschnitten, und nach Algesiras geführt haben. Da in Folge der Forderungen des spanischen Konsuls die spanischen, aus Tanger gekommenen Flüchtlinge auf ein Schif gebracht wurden, so hofften, wie es scheint, die Spanier sich ihrer zu bemächtigen, irrten sich aber im Schiffe. Seitdem schlafen jene Flüchtlinge wieder auf dem Lande, und General Frias ist nach London abgereist. General Odonell, der zu Algesiras kommandirt, hat zwar die Mannschaft des Küstenschiffes in den Kerker werfen lassen; der Gouverneur von Gibraltar hat aber gleichwol seine Beschwerden dem brittischen Gesandten zu Madrid übersendet. — Eine amerikanische Kriegsbrigg ist von Gibraltar nach Algesiras gesegelt, um den ältesten Sohn Murats an Bord zu nehmen und nach den vereinigten Staaten zu führen.

Aus Irun wird unterm 6 Mai geschrieben: „Ein in dieser Gegend aufgestellter französischer Polizeiagent hat gestern einem seiner Vorgesezten von der Erscheinung einer konstitutionellen Guerilla, die sich in Navarra gebildet hat, und weder Mönche noch Priester verschont, Bericht abgestattet; sie hat sich in Vera und in dem Thale Roncal gezeigt. Der Statthalter von Navarra, General Santos Ladron, hat Truppen zur Verfolgung derselben ausgeschikt.“ — Einem spätern Schreiben von eben daher zufolge, soll sich diese Bande, etwa 100 Mann stark, bis in die Nachbarschaft von Irun gewagt haben.

Großbritannien.

London, 20 Mai. Konsol. 3proz. 90¼; 21 Mai 89⅞ — 90.

Der Gesundheitszustand des Königs hatte sich so gebessert, daß man hoft, Se. Majestät werde in wenigen Tagen wieder im Stande seyn, Cercle zu halten.

Hr. Canning ist vollkommen hergestellt, und wird am 23 Mai ein großes diplomatisches Diner zu Glocesterlodge geben.

Der Courier drükt eine große Freude über die dem Herzog von Northumberland von Sr. Maj. dem Könige von Frankreich ertheilte Antwort aus. Er vergleicht sie mit der Rede des Präsidenten des Ministerrathes auf der Tribune der Deputirtenkammer, und sieht in beiden Umständen die Gewähr der friedlichen und freundschaftlichen Gesinnungen Frankreichs gegen England.

Man spricht in London von der nahen Absendung des Hrn. Strafford-Canning in die Lombardie, dem ein außerordentlicher Auftrag dahin ertheilt worden sey.

Unter den, dem Parlamente überreichten Bittschriften gegen die Emanzipation der Katholiken, enthält die von Manchester 43,028 Unterschriften, sie ist 435 Schuh lang und wiegt 23 Pfunde. Dis kommt daher, daß alle dem Parlament zu überreichende Bittschriften auf Pergamentblätter, und zwar nur auf eine Seite derselben geschrieben, und nicht gebogen, sondern gerollt werden müssen. Nimmt man nun an, daß etwa 100 Unterschriften, eine unter der andern stehend, auf einen Schuh gehen, so sieht man bald, daß diese Unterschriften allein einen Raum von 430 Schuh bedeken.

** London, 17 Mai. (Beschluß.) Die irländischen Protestanten, mächtig durch Grundbesiz, Reichthum und Verzweigungen in England, wollen den Katholiken nunmehr freiwillig die Gerechtsame gönnen, auf die sie bisher vermöge jener zeitlichen Eigenschaften allein Ansprüche zu haben glaubten. Daher die Erscheinung, daß frühere eifrige Gegner der Emanzipation sich im Parlamente als ihre muthigen Vertheidiger aufwarfen; daher die vielen Bittschriften der irländischen Protestanten zu Gunsten ihrer andersdenkenden Glaubensbrüder. Die Katholiken, überwiegend und mächtig an Zahl, sehen nicht minder die Gefahr und Unmöglichkeit ein, Ansprüche auf solche Veränderungen zu machen, die den seit Jahrhunderten feststehenden Besiz erschüttern, und einen ewigen Streit der Mey-

nungen rege machen würden. Daher die befriedigenden Erklärungen der O'Connels und anderer katholischen Laien vor den beiden Häusern des Parlaments, daher die freimüthigen Aeußerungen der Bischöfe als Repräsentanten der katholischen Kirche von Irland, die anderswo wohl als kezerisch verschrien werden dürften. Und alle diese Erscheinungen sind allein die Frucht eines dargelegten aufrichtigen Willens, durch das Gesez die Gleichheit bürgerlicher Rechte wieder herstellen zu wollen! Wahrlich ein mächtiger Sieg des Gesezes über die Leidenschaften und rohe Gewalt, und eine große Lehre für Völker, wie die Ruhe und Sicherheit der Staaten mehr durch das Recht als durch Bajonette herbeigeführt wird. Sind aber schon die Folgen des bis gezeigten guten Willens so sichtbar, so kan man mit Recht die Frage aufwerfen, warum noch einen gegründeten Zweifel an dem glüklichen Ausgange dieser Angelegenheit im Oberhause hegen? (Die Verwerfung der Bill erfolgte bekanntlich erst am 18 früh nach 5 Uhr.) Warum die Ruhe des Reichs wegen Verweigerung eines Verlangens gefährden wollen, welches so sehr das Gepräge der Billigkeit und Gerechtigkeit trägt? Allerdings läßt sich hierauf keine befriedigende Antwort geben, weil hier wie bei allem unnatürlichen Zwang von dem Wege der Ordnung abgewichen wird, eine Abweichung, die den Staaten wie dem Einzelnen Nachtheil bringt. Indessen darf man auch nicht geradezu einen großen Theil derjenigen verdammen, welche jener Maaßregel entgegen sind. Die Meynungen von Männern, wie ein Graf Liverpool, Peel und mehrere Andere, die über jede unreine Absicht hoch erhaben stehen, und denen das Wohl ihres Vaterlandes stets die einzige Richtschnur ihrer Handlungen ist, verdienen gewiß noch unsere Achtung und tiefere Prüfung, selbst wenn sie unsern Beifall nicht haben können. Bekanntlich treffen wir kein Volk in Europa an, welches sich praktische Verbesserungen schneller anzueignen weiß, als das englische. In ganz entgegengesezter Richtung zeigt dasselbe sich im Theoretischen, und der Britte würde eher zu tausend praktischen Versuchen die Hand ans Werk legen, als ein Jota an seiner Verfassung verändern, deren jezige Gestaltung aus frühern Theorien hervorgegangen, und wir müssen es gestehen, mehr Blut als irgend eine andere gekostet hatte. Es bedarf auch nicht einmal eines tiefen Blikes in die englische Geschichte, um darzuthun, daß die großen Ereignisse von 1688, und die von jener Zeit an sich rechnende vollkommene Befestigung der englischen Verfassung ein Sieg des Protestantismus war. Der Britte rühmt sich noch heutigen Tags in dem Ausdruke glorious revolution jener ruhmvollen Epoche, welche dieses Reich zu dem hohen Standpunkte führte, auf welchem dasselbe seit Wilhelm dem III. sich in der Waagschale der Nationen behauptet. Diese Höhe wurde nur durch die Entfernung alles dessen erreicht, was dem Protestantismus feindselig gegenüber stand; feindselig sagen wir, weil damals nur Haß nicht Liebe das Glaubensbekenntniß aller christlichen Religionsparteien war. Nach solchen Bewegungen konnte dis auch nicht anders seyn. Es darf daher nicht befremden, wenn wir auch unter den höhern Klassen dieses Volkes mehr als bei einem andern noch Viele antreffen, die mit den Tugenden ihrer Vorväter auch deren religiöse Eifersucht erbten, und Gefahren für die Verfassung erblikten, welche zwar durch die Gleichstellung der Katholiken eines ihrer größten Prinzipien aufgeben muß, aber gerade durch diese Veränderung sich noch mehr befestigt, weil sie alle Unterthanen zu Einem politischen Bündnisse vereinigt, und dis in einem Lande geschieht, wo eine heimliche Gewalt nie mehr ihren Einfluß ausüben kan, und immer an der allbelebenden Energie des Parlaments scheitern muß. Mögen auch noch dieses mal Gewissensscruppel, denen wir unsere Achtung nicht versagen dürfen, die selbstischen Absichten Anderer unterstüzen, und die Annahme der Bill vereiteln, so vertraut doch jeder einsichtsvolle Protestant, der nur Freund der allgemeinen Freiheit seyn kan, daß Irland bald seine Rechte erhalten werde, ohne daß inzwischen neue Scenen des Jammers diese Insel heimsuchen werden. Nie sind dem englischen Volke die tiefgeschlagenen Wunden dieses unglüklichen Landes so aufgedekt worden als jezt; zu wiederholtenmalen hat das protestantische Parlament seinen Willen zu Gunsten der Emanzipation durch eine Stimmenmehrheit ausgesprochen, die Alles in sich aufnahm, was der brittische Senat an Intelligenz und Unabhängigkeit Großes enthält. Nicht lange mehr darf das Oberhaus sich widersezen, will es einem Bruch vorbeugen, dessen Folgen nur nachtheilig für dasselbe ausfallen können.

Frankreich.

Paris, 23 Mai. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 35 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 75 Cent. Monatsschluß 3 Uhr Nachmittags 101, 40 — 74, 80.

Man glaubt, daß der Wahlkammer am 7 Jun. der neue Feld- und Wald-Kodex, aus 224 §§. bestehend, werde vorgelegt werden, nicht um noch dis Jahr in Erwägung gezogen, sondern um bis zur künftigen Session reiflich durchdacht zu werden. Auch dürfte an demselben Tage die Addresse an den König wegen der Krönung in einem geheimen Comité zur Sprache kommen.

Der Courrier français vom 18 Mai bezeugt sein Erstaunen über den Hrn. Staatsrath Dudon, der, was noch Niemand vor ihm gewagt, die Vertheidigung des Sklavenhandels im Angesichte der Welt unternommen habe. „Sidi Mahmut, sagt er, wohnte dieser Sizung bei — er mußte einen Augenblik glauben, sein Vaterland nicht verlassen zu haben; die Rechtfertigung des Negerhandels durch einen christlichen Redner mußte seinen Ohren schmeicheln; er konnte darin eine Huldigung für die barbaresken Piraten erblikken; er konnte sich in den Hafen von Tunis versezt glauben, in einem Augenblike, wo gerade die Schiffsrheder, seine Landsleute, von einem glüklichen Kreuzzuge zurükkommen, die Nüzlichkeit ihres Handwerks und das Einträgliche ihres Handels rühmend; tausend National-Erinnerungen mußten auf ihn einstürmen; es war unstreitig eine Galanterie, die man ihm bereitet hatte."

Das Appellationsgericht von Nancy hat sich, wie früher das von Amiens, geweigert, den Prozessionen der Missionäre beizuwohnen.

† Paris, 18 Mai. In einer der leztern Sizungen der Pairskammer fiel ein Auftritt vor, von dem man in allen Zirkeln spricht. Der Siegelbewahrer, Hr. v. Peyronnet, antwortete auf eine Rede des Grafen Molé, und vergaß sich so weit, mehrere Aeußerungen des Grafen „aufrührerisch" zu nennen. Ein allgemeiner Schrei der Entrüstung unterbrach

den Minister; alle Pairs, ohne Rüksicht auf die Partei, erhoben sich und verlangten, daß der Minister zur Ordnung gerufen werde. Graf Molé eilte auf die Tribune, wo Se. Excellenz noch immer wie versteinert stand, und vertheidigte sich mit Nachdruk gegen jene Anschuldigungen. Kaum hatte er geendigt, so erscholl der Ruf „zur Ordnung“ mit neuer Stärke. Jezt begehrte Baron Pasquier das Wort dagegen, und nachdem er im Allgemeinen auf den Uebelstand aufmerksam gemacht, wenn in den Protokollen verzeichnet stände, daß ein Minister des Königs von der Kammer der Pairs zur Ordnung gerufen worden, führte er die Vertheidigung des Hrn. v. Peyronnet beiläufig auf folgende Art: „Der beleidigende Ausdruk des Hrn. Siegelbewahrers verdient allerdings unsern ganzen Unwillen, und wir würden nur eine strenge Pflicht erfüllen, wenn wir dieses Vergessen der Schiklichkeit auf eine recht auffallende Art mißbilligten. Indessen gibt es Beweggründe, welche zwar dem Anscheine nach schwach, gleichwol aber geeignet seyn dürften, Ihre gerechte Strenge zu entwafnen und auf Genugthuung zu verzichten. Die parlamentarische Erziehung des Hrn. v. Peyronnet ist in der That noch so wenig vorgerükt, daß wir uns aus Großmuth bei dieser Gelegenheit nachsichtig bezeigen müssen. Es ist wahr, er gehörte zu dem ausgezeichneten Advokaten-Gremium von Bordeaux, dem wir die Laine', die Ravez, die Martignac verdanken; allein da er nur untergeordnete Interessen zu vertheidigen hatte, so konnte er sich nicht hinlänglich ausbilden, um die höhern Fragen der Politik mit der nöthigen Maaßnahme zu verhandeln. Als er später in die Wahlkammer trat, so ist Ihnen nicht unbekannt, edle Pairs, wie er lange daselbst ignorirt blieb, bis ganz unerwartete Ereignisse ihn in das Ministerium riefen. Können wir nun von einem so schnell zur Macht emporgestiegenen, und vielleicht noch von dem Schimmer seines Glükes geblendeten Manne jene Würde und jene Mäßigung fordern, welche bisher die treuen Gefährtinnen aller Ihrer Berathungen waren? Im Laufe der Jahre wird Hr. v. Peyronnet unstreitig die Kenntnisse erwerben, welche die hohen Verrichtungen, zu denen er berufen ist, erheischen, und alsdann wird seine Sprache vor der Kammer der Pairs auch anders lauten als gegenwärtig. Halten Sie daher seiner Unerfahrenheit etwas zu Gute, und ersparen sie dem hohen Charakter, mit dem er bekleidet ist, eine Demüthigung, die denselben zu sehr herabwürdigen würde.“ Diese mit dem Tone der feinsten Ironie durchgeführte Rede wurde mit einstimmigem Beifall aufgenommen und für eingreifend genug gehalten, um den Ruf „zur Ordnung“ überflüssig zu machen. Hr. v. Peyronnet verlangte weder dem Hrn. Molé, noch dem Baron Pasquier zu antworten, und vollendete auch die Rede nicht, in der er auf eine so unerwartete Weise war unterbrochen worden. Man ist nun begierig zu erfahren, ob dieser Auftritt nicht eine Veränderung im Ministerium herbeiführen werde. — Hr. v. Villele befindet sich mit der Pairskammer in einer Verlegenheit anderer Art. Die Pairs, welche in die Kommission ernannt worden, die mit Liquidirung der Entschädigung beauftragt ist, wollen es, wie man vernimmt, nicht billigen, daß nicht alle Präsidenten der sechs Sektionen jener Kommission aus ihrer Mitte genommen wurden. Die politische Hierarchie, sagen sie, gestatte nicht, daß ein Pair, der seinem Titel zufolge an der Spize der gesellschaftlichen Ordnung stehe, unter die Leitung eines untergeordneten Beamten gestellt werde. So ungegründet solche Ansprüche sind, indem sonst auch in der Armee kein Pair unter den Befehlen eines Nicht-Pairs stehen dürfte, so geben sie doch Hrn. v. Villele viel zu schaffen, und verzögern auf eine unangenehme Weise die vorläufigen Operationen der Liquidirungskommission.

Italien.

Die Mailänder Zeitung vom 21 Mai enthält den zu Wien am 19 Nov. 1824 zwischen dem Hrn. Fürsten von Metternich, und dem Grafen v. Pralorme, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister des Königs von Sardinien am Wiener Hofe, abgeschlossenen, und am 3 März ratifizirten Vertrag über gegenseitige Freizügigkeit des Vermögens und der Erbschaften der Unterthanen beider Mächte.

Schweiz.

* Vom 21 Mai. Durch ein Kreisschreiben vom 25 April ladet der Vorort alle Kantone der Eidgenossenschaft ein, ihre Deputirten bis zum 4 Jul., an welchem Tage die gewöhnliche Sizung der Tagsazung eröfnet werden soll, zu senden, und sie mit den nöthigen Instruktionen über die zu verhandelnden Gegenstände zu versehen. Dieser Gegenstände sind 49 an der Zahl. Ein einziger davon erscheint jezt zum erstenmale, nemlich eine Klage der Kantone Zürich, Thurgau und Schaffhausen gegen die Konsumtionssteuer, welche St. Gallen auf die Schweizerweine gelegt hat. Der Vorort glaubte gleichfalls den Wünschen aller Kantone zu entsprechen, wenn er das Fremden- und Preßgesez noch für ein Jahr verlängerte. — In der gewöhnlichen Sizung des großen Raths des Kantons Waadt ist am 10 Mai das Gesez über den Preßzwang bestritten worden. Die damit beauftragte Kommission hatte die Verwerfung desselben vorgeschlagen. — Die helvetische Gesellschaft von Schinznach hat am 3 Mai ihre gewöhnliche Versammlung gehalten, in welcher man vorzüglich den ehrwürdigen Pestalozzi bemerkt hat. Er ist für das nächste Jahr zum Präsidenten ernannt worden. — Zu Genf ist in der Nacht vom 18 zum 19 Mai eine Feuersbrunst ausgebrochen, die zwar nur Ein Haus verzehrt hat, bei der aber mehrere Menschen, als Opfer ihres Eifers umgekommen sind. Darunter befindet sich auch ein Mitglied der Familie Pictet, die in der lezten Zeit durch mehrere harte, schnell aufeinander folgende Schläge betroffen worden ist. Karl Vernet Pictet, der Sohn des Syndikus dieses Namens, ein Jüngling von 21 Jahren, hatte sich, Einer der Ersten, nach dem brennenden, ganz neu erbauten Hause begeben, und mit seinem Bedienten eine kleine Sprize auf ein Gerüst vor demselben getragen. Mehrere Personen gesellten sich noch zu ihnen, und sie arbeiteten eben aus allen Kräften, als das Gerüst unten zu brennen begann, und von der Höhe des dritten Stokwerks hinabstürzte. Kaum war man, gegen 6 Uhr Morgens, des Feuers Meister geworden, so forschte man den Vermißten nach, und trug Mehrere davon ins Spital. Erst gegen Abend fand man den jungen Vernet ohne Kopf, und nur an seiner Uhr und seinem Hausschlüssel erkenntlich. Zwei der am meisten Beschädigten, Johann Lossier und Christian Haag,

starben an demselben Tage. Diese traurige Begebenheit hat eine allgemeine Bestürzung verbreitet, und viele Familien in die tiefste Trauer versenkt.

Deutschland.

Das großherzogl. badische Staats- und Regierungsblatt Nro VIII. vom 16 Mai verkündet bereits von den während der lezten Ständeversammlung berathenen Gesezen folgende: 1. Das Finanzgesez für die Jahre 1825, 26 und 27. 2. Das Gesez über die nachträgliche Erhöhung des Militär-Etats wegen Herabsezung der Dienstzeit bei der Kavallerie und Artillerie. 3. Das Gesez über die Aufhebung des Abschreibens der Gülten und Zinsen am Steuerkapital. 4. Das Gesez über die Aufhebung der Wein-Konsumtionsaccise der Weinhändler in ein jährliches Aversum. 5. Das Budget der Amortisations-Kasse für die Jahre 1825, 26 und 27. 6. Das Gesez über die Ablösung von Entschädigungen durch Ausgabe von Rentenscheinen. 7. Die erweiterte Wirksamkeit des Gesezes vom 5 Okt. 1820 und des ständischen Ausschusses in Betref der Amortisationskasse. 8. Das Budget über die außerordentlichen Ausgaben und deren Dekung. 9. Gesez über Aufhebung der alten Abgaben, und 10. Uebernahme von Bezirks- und Landschaftsschulden auf die Amortisationskasse. 11. Gesez wegen Aufhebung der Bier-, Essig-, Malz- und Branntwein-Accise und Entrichtung der Accise vom Bier, und Erhöhung der Gewerbsteuer. 12. Kreditbestimmung für das Ministerium des Innern zu Rheinrektifikations-Arbeiten, und 13. authentische Interpretation des §. 10. des Gülten- und Zinsablösungs-Gesezes vom 5 Okt. 1820. Ferner die Bekanntmachungen der von den beiden Kammern der Stände über die Verwendung der Gelder zu den Staatsausgaben von den Verwaltungsjahren 1821, 1822 und 1823, der zur Staatsschuldentilgung bestimmten Gelder, und über das Staatsanlehen von 700,000 Gulden gefaßten Beschlüsse.

Zu Darmstadt ist unterm 14 Mai nachstehende Bekanntmachung des Ministeriums des Innern und der Justiz erschienen: „Da Fälle vorgekommen sind, daß Geistliche, wenn Pfarrkinder verschiedener Konfession in eheliche Verbindung treten, bei Eingehung desfallsiger Eheverträge hinsichtlich der Bestimmung über die religiöse Erziehung der Kinder eingewirkt, wohl gar Selbst-Verträge, in welchen über die Religion der Kinder bestimmt worden, aufgenommen und protokollirt haben, eine solche leicht zu gehässigen Folgerungen veranlassende Einmischung in ein Uebereinkommen, das blos Produkt des freien Willens seyn muß, aber nicht geduldet werden kan; so finden wir uns veranlaßt, hierdurch zu bestimmen, daß die Geistlichen jeder Konfession, bei Vermeidung scharfer Ahndung, sich aller Ueberredung ihrer Pfarrkinder bei Abschließung ihrer Eheverträge enthalten und eben so wenig selbst Erklärungen derselben über religiöse Erziehung der Kinder annehmen sollen, indem desfallsige Privat-Uebereinkünfte und bei den Geistlichen abgegebene schriftliche oder mündliche Erklärungen durchaus nicht berüksichtigt werden dürfen, und nur Eheverträge, welche sowol in Rüksicht ihrer Form, als auch der Zeit ihrer Errichtung nach den bürgerlichen Gesezen zu beurtheilen sind, die Wirkung haben können, über die religiöse Erziehung der Kinder gültig zu bestimmen.“

Türkei.

* Semlin, 9 Mai. Griechischen Nachrichten aus Seres vom 30 April zufolge scheinen sich die Unfälle, die den Seraskier Reschid Pascha auf seinem Zuge gegen Missolunghi getroffen, zu bestätigen. Er erlitt nach denselben in der Gegend von Arta eine gänzliche Niederlage, und mußte sich in Folge derselben mit Zurüklassung seines Geschüzes nach Janina zurükziehen.

* Corfu, 1 Mai. Ibrahim Pascha befindet sich nach mehreren für ihn unglüklichen Gefechten in Modon, und hat alle noch übrigen europäischen Offiziere, die von den Griechen nicht gefangen worden waren, und denen er, nach türkischer Sitte, die Ursache seines Unglüks beimißt, enthaupten lassen. Seine Truppen, die an Allem Mangel leiden, sollen höchstens 2- bis 3000 Mann betragen. Der unglükliche Gang seiner Operationen findet indessen doch eine Entschuldigung darin, daß er seit zwei Monaten vergeblich auf die Operationen der, wie es scheint, noch nicht einmal ausgelaufenen byzantinischen Flotte, und das Vorrüken des Seraskiers Reschid Pascha rechnete. Er scheint Verstärkung aus Suda zu erwarten, allein der griechische Admiral Miaulo, der zwischen Candia und Morea kreuzt, hat bereits eine, von dort abgegangene Convoi angegriffen, und mehrere Transportschiffe theils in Grund gebohrt, theils genommen, worauf sich die Schiffe nach Suda zurükflüchteten. Der zu Land gegen Morea vorrükende Seraskier Reschid Pascha hat ebenfalls Hindernisse gefunden, und ist nach übereinstimmenden Nachrichten bei Arta geschlagen worden. — Patras ist, wie bekannt, schon vor längerer Zeit durch fränkische Schiffe mit Lebensmitteln versehen worden; allein die Noth ist troz dem aufs Höchste gestiegen, indem die Griechen diesen Plaz seitdem wieder hart bedrängen. — Colocotroni und seine Genossen sind in Hydra eingesperrt, und auf der ganzen Halbinsel hört man nur das Geräusch der Waffen. Alle Zwiste unter den Griechen haben seit Annäherung der Gefahr vor den Türken, aufgehört. Der treulose Odysseus ist von den Seinigen verlassen worden, und hat sich nach einem von Goura eingegangenen Bericht an die Regierung in Napoli di Romania, in seine Höhle geflüchtet. Goura drükt die Hofnung aus, sich seiner vielleicht bemächtigen zu können.

* Konstantinopel, 27 April. Die neulich gemeldeten Nachrichten des nach Odessa durchgesegelten englischen Kapitains, über die erfolgte Niederlage Ibrahim Paschas nach schon früher geschehenen vergeblichen Versuchen, um sich Navarinos zu bemächtigen, bestätigen sich in ihrem ganzen Umfange, und machen eine außerordentliche Sensation. Die Griechen sollen bei den statt gehabten Gefechten eine außerordentliche Tapferkeit entwikelt haben. Ibrahim Pascha, von allen Lebensmitteln und Munition entblößt, steht bei Modon, von Conduriotti umgeben, und erwartet Verstärkungen oder eine vom Lande her erfolgende Diversion von Seite des Seraskiers Reschid Pascha; allein da aus Akarnanien ebenfalls sehr ungünstige Berichte an die Pforte hier eingelaufen sind, so befindet er sich in einer kritischen Lage. — Der Verräther Odysseus ist von den Seinen verlassen, und nach einem hier allgemein verbreiteten Gerüchte bereits in griechische Hände gefallen. Binnen 5 oder 6 Tagen soll der Kapudan Pascha absegeln.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 150. 30 Mai 1825.

Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Briefe aus Paris.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Preußen. — Oestreich. (Schreiben aus Wien.) — Türkei. (Briefe aus Triest und Odessa.) — Beilage. Nro. 150. Ueber das Zeitungswesen in England. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Großbritannien.

Das Unterhaus beschäftigte sich am 18 Mai großentheils mit Bittschriften. Eine darunter war von einem gewissen Perry, der wegen Blasphem's, d. i. weil er gegen die anglikanische Kirche schrieb, nach Newgate kam. Hr. Hume bemerkte, daß Perry viele Unglücksgefährten habe, und daß in dieser Hinsicht die Gefängnisse Englands denen der Inquisition in Spanien oder Portugal glichen. Eine andere Bittschrift war von 300 Katholiken zu Ayhadon in der Diözese von Dublin, die sich beschweren, wegen eines einzigen in ihrer Mitte lebenden Protestanten, eines Hrn. Griersen, einen Pastor, Pedellen, Glokenläuter, Sakristan und Todtengräber unterhalten zu müssen. Hr. Brougham ergrif diese Gelegenheit, um die Ungerechtigkeit dieses Verhältnisses, das sich in Irland hundertfältig dem Auge darbiete, zu zeigen, und eine scharfe Rüge über das Oberhaus ergehen zu lassen, daß es so wenig Rüksicht auf das Loos von 6 Millionen Katholiken genommen, „welche sich das Nothwendige, und ihren Kindern oft das Brod versagen müßten, um die Kirchen einer Handvoll Protestanten zu unterhalten, ihre Pastoren zu besolden, und die Weiber, Töchter und Pferde dieser Hirten ohne Heerde zu ernähren.“ Der Druk der Bittschrift ward angeordnet. — Am 19 Mai kündigte Hr. Brougham an, daß er nächstens eine Bill zur Errichtung einer Universität in London einbringen werde. Der Rest der Sizung ging mit Debatten über die Bills zur Verbesserung der Seseze über die Geschwornengerichte, und zur Erhöhung der Besoldungen der Richter hin.

Der Courier vom 21 Mai sagt: „Während man allgemein überzeugt ist, daß die Würde des englischen Namens durch den Herzog von Northumberland mit Glanz zu Paris behauptet werden wird, spricht man in den Salons davon, daß die Abwesenheit des Sir Henry Wellesley denselben Zwek zu Mailand erreichen werde. Zugleich geht das (gestern gemeldete) Gerücht, daß Hr. Stratford-Canning sich mit einem außerordentlichen Auftrage nach der Hauptstadt der Lombardei begeben werde. Diese Nachricht ist ganz und gar ohne Grund.“

Ein Morgenblatt spricht von einer Uebereinkunft zwischen der französischen Regierung und einem bekannten Kapitalisten zur Errichtung einer Agentschaft in London Behufs der Umschreibung französischer 5Prozents in 3Prozents, des Rükkaufs der Leztern und der Ausbezahlung der fälligen Zinscoupons und Dividenden an die Besizer französischer Fonds in England.

** London, 20 Mai. Die Emanzipationsbill ist im Oberhause verworfen worden. Diese wichtige Frage wurde in einer Sizung in der Nacht vom 17 auf den 18, die bis 5 Uhr Morgens dauerte, durch eine Mehrheit von 48 Stimmen bei einer Gegenwart von 197 Peers und 111 Stellvertretern entschieden. Jeder Eingeweihte wußte im Voraus, daß die Bill diesesmal scheitern würde; nur war die heftige und energische Rede des sonst wegen seiner Besonnenheit so sehr ausgezeichneten Lord Liverpool Vielen unerwartet. Sie läßt sich aber erklären, wenn man sie als Antwort auf die Rede seines Freundes, Hrn. Canning, ansieht; und der Premierminister, Gegner der Emanzipation, mußte Dogmen mit Dogmen bekämpfen, ein Streit, der selten mit erforderlicher Ruhe geführt werden kan, weil schon der Haltpunkt jeder Partei von der andern nicht zugegeben wird. Wo aber Staatsrükksichten angeführt wurden, da konnte man dem Redner wegen der Geradheit seiner Argumente beim ersten Anblike den Beifall nicht versagen, wiewol höhere Staatsrükksichten immer gegen ihn seyn würden, aus dem einfachen Grunde, daß aus zwei Uebeln das minder Schädliche gewählt werden muß. Niemand wird in Abrede stellen, daß auch die entfernteste Abhängigkeit des Unterthanen von einer fremden Macht, mag sie geistiger oder weltlicher Hoheit seyn, ein Staatsübel ist, das leider nur aus Mangel an Muth unsere aufgeklärte Zeit noch drükt. Von hier aus nahm nun Graf Liverpool seinen festen Stand. „Die edlen Lords auf der andern Seite,“ heißt es in seiner Rede, „behaupten, daß die Katholiken in England und Irland in allen Punkten zu gleichen bürgerlichen Rechten und Freiheiten wie ihre protestantische Brüder berechtigt sind, und ich behaupte entschieden das Gegentheil; es ist ein unbestreitbarer Saz, daß in einem freien Staate alle Unterthanen auf den Genuß gleichmäßiger Rechte gegen Erfüllung gleichmäßiger Bedingungen Ansprüche machen können; aber dieses Prinzip läßt sich bei den Katholiken nicht durchführen, sie verlangen gleiche Rechte ohne gleiche Garantieen leisten zu wollen. Die Protestanten leisten ihrem Souverain eine vollkommene Huldigung; die der Katholiken ist nur theilweis. Die Dienste und Pflichten der Erstern sind vollständig, die der Leztern nur qualifizirt, und so lange man mir nicht beweisen kan, daß die Hälfte dem Ganzen gleich sey, kan ich mich von der Richtigkeit der katholischen Forderung nicht überzeugen. Die Macht des Papstes, Bischöfe zu ernennen, beruht in ihm, und uns ist nun offenbar die Thatsache bekannt, daß er sich derselben bediente, so lange die Nachkommen der Stuarts am Leben waren. Können wir ein solches Prinzip überhaupt zulassen? Unmittelbare Gefahr ist zwar nicht

da, aber nicht immer ist bei ruhigem Wetter der Sturm am entferntesten. Wie weit die Lehren der Katholiken bei dem Beichtsystem gehen, wie tief ihr Bigottismus und ihre Intoleranz bei der Vermischung mit Protestanten in Heirathen ꝛc. eingewurzelt sey, habe ich mir, bevor die Aussagen in der Committee statt fanden, nicht träumen lassen. Wir alle sind einverstanden, daß eine protestantische Thronfolge allein der Grundstein unserer ganzen konstitutionellen Verfassung ist. Diese Garantie würde aber, sollte jene Maaßregel angenommen werden, keinen Heller Werth haben. Der Staat ist wesentlich protestantisch, die Krone und die Thronfolger müssen protestantisch seyn; warum sollen aber dann diese allein so eingeschränkt seyn, und der König darin nicht dieselben Rechte wie der geringste Bauer haben? Ist es nicht hart, daß König und Thronfolger allein verpflichtet seyn müssen, Protestanten zu bleiben, während ihre Oberrichter, Minister und Staats-Sekretäre Katholiken sind? Der Minister durchlief dann die Gefahren, welche mit diesem Schritt für Kirche und Staat verbunden sind, stellte dar, wie England in dieser Hinsicht sich nach Nordamerika gar nicht richten könne, und daß die Katholiken hier schon jezt weit größere Rechte genießen, als irgend Unterthanen anderswo, und die Leiden Irlands ganz andern Ursachen zugeschrieben werden müssen, wovon viele bereits gehoben worden sind, und alle noch übrigen gewiß der Aufmerksamkeit der Nation und der Regierung nicht entgehen werden. — Aus Navarino sind bis zum 7 April inclusive bestimmte Nachrichten mit dem brittischen Kriegsschiffe Medina zu Corfu angekommen; bei dem in der Nähe dieser Stadt früher vorgefallenen Gefechte haben die Türken ohne allen Zweifel den Kürzern gezogen und 500 Mann verloren. Die griechische Besazung in der Stadt war 2000 Mann stark, und beim Absegeln des Schiffes war die 10,000 Mann starke griechische Armee schon im Gesichte des Feindes, und ein allgemeines Treffen wurde mit jedem Augenblike erwartet. Der Enthusiasmus der Griechen ließ mit dem größten Vertrauen auf einen günstigen Erfolg schließen.

Frankreich.

Paris, 24 Mai. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 30 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 75 Cent. Monatsschluß 3 Uhr Nachmittags 101, 35 — 74, 75.

Am 23 ertheilte der König feierliche Audienz dem Ablegaten des Papstes, Hrn. Ancajani, der Sr. Majestät ein Breve von Sr. Heiligkeit überreichte, und das Barret für den Kardinal Fürsten von Croi, Großalmosenier von Frankreich, überbrachte.

Hierauf überreichte der Ablegat dem Dauphin den geweihten Degen und das Wehrgehänge, womit Se. Heiligkeit Sr. königl. Hoh. ein Geschenk machte.

Die Frau Dauphine erhielt von dem heiligen Vater den silbernen Hammer, den Se. Heiligkeit bei Eröfnung der seit 50 Jahren verschlossenen heiligen Pforte gebraucht hatte, und die Medaillen, die unter derselben eingemauert waren.

Am 24 Morgens reiste Se. Majestät in Begleitung des Dauphin nach Compiegne ab.

Die Etoile sagt, daß man nach Briefen aus Madrid vom 17 Mai daselbst nichts von einer in Pariser Blättern gemeldeten Empörung der Besazung von Sevilla gewußt habe.

Der durch zahlreiche Schriften über Politik und Staatswirthschaft bekannte Graf v. St. Simon ist in einem Alter von 66 Jahren gestorben.

* Paris, 21 Mai. Noch niemals, seit Einführung der Charte, ist es in der Deputirtenkammer mit der Erörterung der einzelnen Abschnitte des Budget so eilig hergegangen, und noch niemals sind beinahe alle Modifikationen in den Ausgaben so schneidend durch die Majorität verworfen worden, als dismal. Die wichtige Berathschlagung über die Ausgaben des Kriegsministeriums veranlaßte zwar einen interessanten Vortrag des talentvollen General Foy, worin derselbe die Veränderungen in der Organisation des Militärdepartements, welche der jezige Kriegsminister, Herzog von Clermont-Tonnerre, zu bewerkstelligen sucht, einer scharfen Kritik unterwarf, und zugleich sich mit großer Wärme seiner vormaligen Waffenbrüder von der alten Armee annahm, die in so großer Anzahl auf eine in der That befremdende Weise in Reform-Zustand versezt worden waren. Der Kriegsminister antwortete ihm mit schwachen Gründen und in schwerfälliger Improvisation. Damit war aber die ganze Verhandlung zu Ende; kein anderer Minister, kein Abgeordneter nahm das Wort, so viel sich auch über die Verwaltung dieses Departements hätte sagen lassen. Die Ausgaben des Seeministeriums fanden an Hrn. Labbey-Pompieres einen strengen Kritiker, der auch manche Thatsachen anführte, die er für Mißbräuche hielt, und die der Marineminister, Hr. v. Chabrol, und der Staatsrath Jurien zu widerlegen suchten. Auch glaubte Hr. Benjamin Constant diese Gelegenheit ergreifen zu müssen, um abermals die Sache der unglüklichen Neger der Regierung und der Versammlung ans Herz zu legen, und sich über die Verlezung aller früher eingegangenen Stipulationen wegen Abschaffung des Sklavenhandels zu beschweren. Der Staats-Rath Hr. Dudon belebte die Debatten durch seine unerwartete Vertheidigung des Sklavenhandels, seine bittern Ausfälle gegen England und die Geringschäzung, mit welcher er die Bittschriften der Glieder des höhern Handelsstandes der Hauptstadt gegen den Negerverkauf behandelte, indem er sie Gewürz-Krämer nannte, aber zur Antwort erhielt, daß ein Gewürz-Krämer so manchen Staatsrath aufwiege. Allein auch dieser hochwichtige Gegenstand wurde nichts weniger als erschöpft, und die Minister gingen gar nicht darauf ein. — Das Budget des Ministeriums des Innern, das in den vorigen Sessionen die Kammer stets viele Tage lang beschäftigt hatte, wurde dismal sehr schnell abgemacht, und gewährte nur in Hinsicht der Debatten für und gegen die Centralisation einiges Interesse. Die Minister fanden hier unerwarter an einigen Organen der linken Seite, der HH. Mechin und Girardin, Vertheidiger des Centralisationssystems gegen die Angriffe der HH. Bacot de Romans, Leclerc de Beaulieu und anderer Abgeordneten der äußersten Rechten. Hr. v. Girardin, der beredte Zögling Rousseau's, unter dessen Leitung er zu Ermenonville seine erste Erziehung genoß, und der in politischer und moralischer Hinsicht sich während der ganzen Revolution stets treu geblieben war, in der zweiten Nationalversammlung die Rechte des konstitutionellen Königthums gegen die Jakobiner mit glänzendem Muth vertheidigt, und sich mit so großem Nachdruk gegen den 10 Aug. erhoben hatte, hier-

auf geächtet wurde, späterhin in höhern Administrationsstellen unter Napoleon und Ludwig XVIII. sich als einen der ersten und thätigsten Verwalter bewährte, — sprach sich hier in einem höchst interessanten Vortrag über die Umtriebe der Ultrapartei, über deren Tendenz und die von ihr angewendeten Mittel mit einer Freimüthigkeit aus, die zwar in der Kammer großes Murren erregte, allein in ganz Frankreich wiederhallte, und großen Beifall erhielt. Aber kein Redner der Gegenpartei fand für gut, das Thema aufzunehmen und Debatten über seine Ansichten zu eröfnen. Alle andern hochwichtigen Punkte, welche bei den Ausgaben des Ministeriums des Innern hätten erörtert werden können, wurden übergangen. — Das Budget der geistlichen Angelegenheiten, das gerade in der jezigen Epoche die interessantesten Erörterungen hätte veranlassen sollen, verursachte gar keine Debatten. — Das Budget des Auswärtigen vermochte den General Foy und Hrn. Benj. Constant zu wichtigen Bemerkungen über die Verhältnisse zu Südamerika und die Reise des Hrn. Fürsten von Metternich, die denn die bekannte Erklärung des Hrn. v. Villele über jene Verhältnisse, so wie über die Preßfreiheit hervorriefen. In dieser Hinsicht war die Beleuchtung dieses Zweigs des Budgets die merkwürdigste von allen. Das Finanzbudget vermochte den Hrn. C. Perrier zu neuen Angriffen gegen das Rentensystem, die im Grunde nichts Neues mehr enthielten und zu Widerlegungen jener Angriffe durch Hrn. v. Villele. Hr. Labbey v. Pompieres und Hr. Benjamin Constant brachten die wichtige Frage über die Spezialität der Verwendung der bewilligten Summen zu den dafür bestimmten Zweken zur Sprache, konnten es aber nicht dahin bringen, daß man darüber ins Einzelne ging. — Das Justizbudget endlich veranlaßte mehrere Abgeordnete, sich mit Wärme für die Beibehaltung der gegenwärtigen gerichtlichen Organisation gegen die von der Finanzkommission geäußerten Wünsche wegen Verminderung der Gerichtshöfe zu erklären, und vermochte besonders den Hrn. Bourdeau, mehrere Mißbräuche zur Sprache zu bringen, welche die Erklärung des Siegelbewahrers, Hrn. Peyronnet, zur Folge hatten, daß die Regierung einige, aber nicht sehr wesentliche Veränderungen in der Justiz-Organisation beabsichtigte, daß dieselben aber noch nicht festgesezt, und überhaupt noch nicht zur Berathung reif seyen. Auch erklärte sich der Minister kategorisch gegen jeden Vorschlag, den Appellationshöfen die Entscheidung über Mißbräuche der geistlichen Gewalt zu übertragen, wie es Hr. Bourdeau gewünscht hatte. Dis sind ungefähr die wesentlichsten Ergebnisse der Debatten über ein Budget von so ungeheuerm Umfang.

† Paris, 23 Mai. Die Verwerfung der Emanzipations-Bill durch das Oberhaus Großbritanniens hat die Federn der Etoile in Bewegung gesezt, um die Opposition auf die Liberalität jenes Englands aufmerksam zu machen, das sie den Ministern schon bei so mancher Gelegenheit als Muster darzustellen versuchten. Unter den verschiedenen Zügen von historischer und litterarischer Unwissenheit, die sie aus den Reden englischer Minister und Pairs ausheben, ist der auffallendste unstreitig der, wo Lord Liverpool behauptete, daß die irischen Katholiken einer größern bürgerlichen und politischen Freiheit genössen, als die Protestanten in irgend einem katholischen Staate Europa's! Nicht minder von Unwissenheit zeugend war die Behauptung des Bischofs von Chester, daß die Katholiken dem Papste in weltlichen wie in geistlichen Dingen Gehorsam schwören müßten. Auch bemerkt die Etoile, daß die 48 Stimmen, welche die Mehrheit gegen die Emanzipations-Bill im Oberhause bildeten, fast alle von der Bank der Bischöfe der anglikanischen Kirche ausgingen. Die Oppositionsblätter erwidern, daß die Bill vielleicht doch durchgegangen seyn dürfte, hätten nicht die Umtriebe der Ultramontanen des Kontinents die Besorgnisse der Gegner des Katholizismus in England neuerdings aufgeregt; wenn die anglikanischen Bischöfe das Schikal der Emanzipationsbill entschieden, so wäre die Mehrheit von 7 Stimmen, womit das Sakrilegiengesez in der französischen Pairskammer durchging, gerade die Zahl der in derselben sizenden gallikanischen Prälaten gewesen ꝛc. — Es ist hier sehr aufgefallen, daß man die Spizen für die geistlichen Gewänder der Bischöfe ꝛc., welche der Krönung zu Rheims beiwohnen werden, aus Brüssel und nicht aus Caen, Alençon oder Lille habe kommen lassen, und Hr. v. Charençay hat dis auch ausdrüklich in der Deputirtenkammer am 18 Mai zur Sprache gebracht, als von Beibehaltung der bisherigen Mauth- und anderer Gefälle die Rede war. Der Courrier français glaubt diese außerordentliche Nachgiebigkeit des sonst so streng auf die Einfuhrverbote haltenden Präsidenten des Handelsrathes sich nicht anders erklären zu können, als durch den Umstand, daß jene Spizen eine religiöse Bestimmung hatten, welche die Mauthdirektion vermochte, über den Abfluß von mehr als 600,000 Fr. ins Ausland ein Auge zuzudrüken. — Die meisten Zeitungen kündigten an, daß Hr. v. Talleyrand eine Audienz beim Könige gehabt. Obgleich es sehr wahrscheinlich ist, daß sie sich blos auf die bevorstehende Krönung bezog, so scheint sie doch bei gewissen Personen Besorgnisse erregt zu haben, denn noch um 11 Uhr Abends erhielten die ministeriellen Blätter den Auftrag, die Anzeige von dieser Audienz wegzulassen. — Hr. Cousin ist hier angekommen, hält sich aber sehr zurükgezogen, um den Ovationen der Liberalen zu entgehen. Aus den unserer Regierung mitgetheilten Erklärungen über seine Verhaftung soll hervorgehn, daß der Polizeidirektor, Hr. Franchet, nicht antheilios dabei geblieben sey.

Deutschland.

** Frankfurt a. M., 25 Mai. Von allen hohen Festen des Jahres sind in unsrer Stadt vornemlich der Pfingstmontag und Dienstag den Vergnügungen gewidmet, woran, unter den Modalitäten der Standesverhältnisse, alle Klassen der Einwohnerschaft Theil zu nehmen pflegen. Da nun noch überdis gleichzeitig mit den christlichen Staatsbürgern, auch die israelitischen Bürger Feiertage hatten, so war die Börse in diesen lezten Tagen gänzlich verödet, und es wurde nichts in Geschäften wirklich gemacht, wiewol der Gedanke daran manchen Spekulanten mehr, als die Genüsse der schönen Natur und die Freuden der Geselligkeit beschäftigt haben mag. Die große Frage, um welche sich alle ihre Ideen, wie die Himmelskörper um ihre Axe, drehen, bleibt fortwährend: wird die fakultative Umwandelung der Rente gelingen oder nicht, und wird im leztern Falle ein demnächstiges Remboursement der eigensinnigen Rentierer statt finden? Hinsichtlich der

von Einigen jüngsthin gemachten Vorherverkündigung, die 3prozentige Rente werde einen plözlichen und hohen Aufflug nehmen, gewinnt es noch immer kein Ansehen, als dürfte solche in Erfüllung gehen, und obschon jene Propheten à la hausse sich noch keineswegs gefangen geben wollen, so gewahrt man doch nicht irgend ein Zeichen, das die Aechtheit ihres Berufs beglaubigen möchte. Was nun das von Hrn. v. Villele in der französischen Deputirtenkammer in bedrohliche Aussicht gestellte Remboursement anbetrift, so wird diese Aeußerung von Vielen mehr als ein Lärmschuß betrachtet, als daß man glaubt, sie werde wirklich zur Ausführung gebracht werden wollen. Denn sähe man auch über die Schwierigkeiten hinweg, mit welchen dieser große Finanzier in der Kammer selbst zu kämpfen haben dürfte, und die er bekanntlich in der vorjährigen Session nicht zu besiegen vermochte, so wäre gar sehr zu bezweifeln, ob sich, wenn ein ähnlicher Umwandelungs- und resp. Heimzahlungsentwurf von den gesezgebenden Körperschaften genehmigt würde, Unternehmer finden möchten, die dessen Realisirung zu bewirken geneigt und im Stande wären. Zwei neuerliche und seit jener Epoche allererst eingetretene Thatsachen möchten solches problematisch machen. Das jezige Verhalten der Rentierer nemlich zeige deutlich, daß die mit der Umwandelung verknüpfte Kapitalserhöhung keinen hinlänglichen Reiz für sie habe, um sie zur Verzichtung auf den fünften Theil des bisherigen Zinsgenusses zu bewegen; mithin würden jene etwaige Unternehmer auf die Anschaffung einer weit größern Masse von Kapitalien, Behufs der muthmaaßlichen Heimzahlungen, bedacht seyn müssen, als sie, ihrer Berechnung nach, im vorigen Jahre dazu gebraucht hätten. Und ob hiezu ihre Kräfte ausreichten, stände um so mehr dahin, als ferner, seit der vorjährigen Epoche die Kapitalien wirklich theurer geworden, nicht weil deren Masse sich vermindert, sondern weil die Nachfrage darnach, mit den Gelegenheiten, solche im Handel und in den Gewerben vortheilhaft anzulegen, in Folge der leztern Umkehr in der kommerziellen Welt sich so sichtbarlich vermehrt habe. Zudem gäbe es Viele, welche der Meynung wären, Staatsanlehen müßten immer einen verhältnißmäßig etwas höhern Zins ertragen, als Privat-Hypotheken, weil die Bürgschaft ihrer Sicherheit sich an die Bedingung des Fortbestehens menschlicher Institutionen knüpfe, die denn doch, wie Alles, was Menschenwerk, der Wandelbarkeit unterworfen sind; wogegen ein auf Grund und Boden versichertes Kapital seine Garantie gewissermaaßen in der Fortdauer der ganzen materiellen Schöpfung fände. Es ließe sich freilich gegen ein solches Raisonnement gar Manches einwenden, wie z. B. daß diese Garantie ebensowohl ohne das Fortbestehen gewisser positiver Rechtsbestimmungen nicht denkbar, daß Konjunkturen eintreten könnten, die deren Modifikation im Interesse der Gesammtheit dringend forderten, und daß selbst der materielle Werth des Grund und Bodens von Umständen abhange, die solchen unter jeden, auch noch so rüksichtsvoll ermittelten Anschlag desselben herabsehen könnten, wie denn selbst die Erfahrungen unserer Tage es wohl oftmals beweisen. Inzwischen bleibt es nicht minder Thatsache, daß sogar in unserer so geldreichen Stadt viele Kapitalisten es vorziehen, ihre Fonds auf Privatgüter zu 4 Prozent zu leihen, anstatt sie in den 5 und 5½ Prozent Zinsen tragenden Staatspapieren anzulegen; und wenn schon Beispiele nicht eben Beweisstücke sind, so ermächtigen sie doch, als konkrete Fälle, zu analogen Abstraktionen und jene Schlußziehungen dürften daher, bey der gegenwärtigen Lage der Dinge, wohl etwas mehr als bloße Sophismen seyn.

Preußen.

Am 21 Mai wurde in Berlin auf dem königlichen Schlosse die Vermählung J. königl. Hoheit der Prinzessin Luise, Tochter Sr. Majestät, mit Sr. kön. Hoheit dem Prinzen Friedrich der Niederlande gefeiert.

Oestreich.

* Wien, 24 Mai. Alle Nachrichten aus Mailand fahren fort, den Enthusiasmus der italienischen Unterthanen über die Anwesenheit unsers vielgeliebten Kaisers zu schildern. Der Kaiser ist wie ein Genius und Vater seiner Unterthanen erschienen, hat wie mit einem Zauberschlag alle Parteien vereinigt, und selbst verirrte Unterthanen wieder in seine väterlichen Arme aufgenommen. Sein Erscheinen ist das Fest der allgemeinen Versöhnung und des innern Friedens. Die Persönlichkeit des Kaisers, die Alles mit Verehrung und Liebe erfüllt, mußte auf die Italiener um so mehr wirken, da Se. Majestät wie ein liebender Vater, alle frühern Verirrungen in Zeiten der Gährung vergessend, vertrauensvoll unter seinen Kindern erschien. So traf er die Lombarden, die nun fortdauernd von den Gefühlen des Danks und der allgemeinsten Rührung bewegt sind. — Am Tage des Einzugs Sr. Majestät in Mailand wurde der Enthusiasmus aufs Höchste gesteigert, als Allerhöchstdieselben Abends zu Besichtigung der Illumination in den Wagen steigen wollten, und die vor dem Pallast aufgestellte, zum öffentlichen Dienste bestimmte Gensdarmerie erblikten. Der Kaiser befahl sogleich mit der ihm eigenen Leutseligkeit, und in Ausdrüken, die einen tiefen Eindruk hinterließen, daß sich die Gensdarmes entfernen sollten. Die freudige Menge brach in ein lautes Freudengeschrei aus, und begleitete Se. Majestät jubelnd in allen Straßen. Nicht der geringste Unfall störte die allgemeine Freude.

Wien, 25 Mai. Metalliques 95¼; Bankaktien 1192.

Türkei.

* Triest, 20 Mai. Privatbriefen aus Corfu vom 8 Mai zufolge soll eine aus Suda zur Verstärkung Ibrahim Paschas nach Modon bestimmte Division ägyptischer Schiffe mit Munition, Truppen und Lebensmitteln, in den lezten Tagen des April von Miaulo angegriffen und geschlagen worden seyn. Mehrere Transportschiffe seyen dabei genommen, und der Rest nach Suda zurükgetrieben worden. Die Griechen versichern, daß dieses Ereigniß für den an Allem Mangel leidenden Ibrahim Pascha, der mit Sehnsucht auf diese Verstärkung harre, sehr nachtheilig werden müsse. — Mittelst eines aus Smyrna eingegangenen Schiffes, welches bei Napoli di Romania anlegte, erfährt man, daß bei Mitylene 10 von Riala Bey nach Patras bestimmte Schiffe mit Lebensmitteln von den Griechen weggenommen worden seyen. Die Privat-Briefe sezen hinzu, daß diese Beute bereits in Napoli di Romania angekommen sey.

* Odessa, 12 Mai. Unverbürgten Schiffer-Aussagen zufolge soll das Admiralschif des Kapudan Pascha noch innerhalb der Dardanellen in Brand gerathen und so übel zugerichtet worden seyn, daß dasselbe zur Ausbesserung in Konstantinopel zurük erwartet würde. Von der Ursache des Brandes wird nichts erwähnt.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 151. 31 Mai 1825.

Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Briefe aus Paris.) — Italien. (Schreiben aus Neapel.) — Deutschland. (Bundestagsverhandlungen. Schreiben aus Frankfurt.) — Türkei. (Schreiben aus Triest.) — Beilage Nro. 151. Ueber das Zeitungswesen in England. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Großbritannien.

Das Unterhaus bildete am 19 Mai eine Committee um den Bericht über die Quarantainebill zu vernehmen. Nach Erörterung desselben wurde die dritte Lesung der Bill beschlossen. Am 20 beschäftigte sich das Haus mit den Bills, die gestern irrig unter dem Datum vom 19 Mai angeführt wurden. Ein gewisser Pilkington, der eine Bittschrift für die Katholiken im Namen mehrerer Protestanten der Grafschaft Galway geschmiedet, wurde wegen verletzter Privilegien des Hauses zum Sergeant at arms in Haft geschikt. — Beide Häuser vertagten sich, der Pfingstferien wegen, auf den 25 und 26 Mai.

Dem Unterhause wurde neulich eine Uebersicht der Ein- und Ausfuhren Englands während des Finanzjahres vorgelegt, das mit dem 5 April d. J. sich endigte. Die Ausfuhr betrug:

An englischen und irischen Manufakturwaaren: . . .	51,718,606	Pf.	17	Sch.	8 P.
An Kolonial- und fremden Waaren:	11,506,665	=	9	=	10 =
Zusammen:	63,225,272	=	7	=	6 =
Die Einfuhr betrug . .	41,729,485	=	17	=	9 =
Bilanz zu Gunsten Englands:	21,495,786	=	9	=	9 =

* London, 20 Mai. Das Oberhaus hat noch einmal entschieden, daß das Loos der irländischen Katholiken noch so bleiben solle wie es ist. Dis hatte zwar Jedermann erwartet, sobald man sich in der Vermuthung: der Großkanzler und Lord Liverpool hätten ihre Meynung geändert, getäuscht fand; was man aber nicht erwartete, war die Heftigkeit, welche der sonst so mäßige Premierminister bei dieser Gelegenheit zeigte. Indessen gestand auch er, daß der Krönungs-Eid des Königs nicht wohl als ein Hinderniß der Aufhebung der bürgerlichen und politischen Unfähigkeiten der Katholiken angesehen werden könne, daß es aber eine andre, vom Parlamente zu untersuchende Frage sey, ob der Eid nicht der gesezlichen Einführung der katholischen Kirche mit geistlicher Gerichtsbarkeit in Irland im Wege stehe, da er dem Könige die Verbindlichkeit auflege, den Bischöfen und der Geistlichkeit der anglikanischen Kirche ihre gesezlichen Rechte und Privilegien zu erhalten. Ueberhaupt sah man deutlich, daß wenn die Erklärung des Herzogs von York ja eine Wirkung hervorbrachte, dieselbe darin bestand, daß man dem einstigen Herrscher durch verdoppelten Eifer zu gefallen suchte, in der Voraussezung, daß man auch dem lebenden Monarchen damit nicht mißfiele. Die Gegner der Katholiken bestehen noch immer darauf, in den Katholiken die Bekehrungswuth früherer Jahrhunderte, und in der Macht der Päpste die Gewalt eines Gregor VII. zu erblikken; sie glauben, daß wenn die katholischen Unterthanen dieses Landes einmal wieder politische Macht hätten, sie solche zum Umsturz der protestantischen Kirche benuzen würden, welche von der ihrigen verdammt wird, ihrer politischen Erhebung entgegensteht, und sie im Zustande von Heloten erhält. Grundes genug, für die Fortdauer dieser Kirche in Irland zu zittern, oder nur den Bajonetten eines Heeres ihre Erhaltung anzuvertrauen! Und das ist die Kirche, deren Bekenner es der katholischen zur Last legen, daß sie sich einst des Schwerdtes bediente! Vieles wurde in den Debatten von den Wünschen der Nation gegen die Emanzipation gesprochen, und man berief sich auf die so zahlreich unterzeichneten Bittschriften, um dis Vorgeben zu beweisen. Was indessen die Menge der Unterschriften betrift, so mag folgendes Beispiel Aufschluß darüber geben: in dem Städtchen Highgate, welches innerhalb des Bezirks von London liegt, ließ man die Kinder der Armenschule die Bittschrift des Ortes unterschreiben. Man kan sich denken, was in den fernern Gegenden geschehen seyn mag, wenn solche Umtriebe in der Hauptstadt vorfielen. Doch wie sehr Zeit und Vernunft zur Aufklärung über diesen Punkt gewirkt haben, geht wohl zur Genüge aus dem Umstande hervor, daß sehr viele protestantische Städte und Grafschaften in Irland selbst zahlreiche Bittschriften für und nur wenige gegen die Maaßregel eingesandt haben. Auch der Herzog von Sussex stimmte zu Gunsten der Emanzipationsbill. Es ist nichts als die Faktion der Geistlichkeit mit dem ehrlichen Vorurtheil und mitunter auch den selbstsüchtigen Ansichten einiger Großen gepaart, welche dieser heilsamen Maaßregel entgegensteht, die aber doch früher oder später angenommen werden muß. Da die Entscheidung erst am Mittwoch Morgens um 4 Uhr statt gefunden, so können wir noch nicht wissen, welche Wirkung dieselbe in Irland gehabt. Man glaubt indessen, daß wenn der Oranienpöbel die Katholiken nicht reizt, dieselben für jezt ruhig bleiben werden; wissen aber dieser Pöbel fähig sey, hat er kürzlich zu Kerry gezeigt, wo er den Hrn. Brownlow, welcher vernünftig genug war, sich über diese große Frage eines Andern überzeugen zu lassen, und ehrlich genug nach dieser Ueberzeugung zu stimmen, als einen „Verräther" im Bildnisse verbrannte. Hr. O'Connell ist noch hier, und sonach gestern im Oberhause als Advocat in einer Appellationssache vor dem Großkanzler, der ihm mit großer Aufmerksamkeit zuzuhören schien.

Frankreich.

Paris, 25 Mai. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 50 Cent.;

3Proz. 74 Fr. 85 Cent. Monatsschluß 3 Uhr Nachmittags 101. 55; — 74, 95.

Die Frau Dauphine ist am 24 Mai nach Compiegne abgereist, wohin der König mit dem Dauphin vorangegangen war. — Der Herzog und die Herzogin von Orleans werden sich am 27 nach Tinqueux bei Rheims begeben, wo sie sich mit den übrigen Prinzen vom Geblüt vereinigen werden, um den König bei seinem feierlichen Einzuge in Rheims zu begleiten.

Die königliche Krone, deren Werth auf 18½ Millionen Franken geschäzt wird, war bei dem königl. Hofjuwelier, Hrn. Bapst, dem Publikum auf einige Tage ausgestellt.

Die Etoile erklärt die, im Courrier français aus englischen Zeitungen enthaltene, Nachricht von einer Erörterung über eine Rede des Siegelbewahrers, aus Gelegenheit der Debatten über das Rentengesez, für eine Fabel, und bemerkt, der Siegelbewahrer habe keiner der Sizungen der Pairskammer über das Rentengesez beigewohnt, sondern wäre diese ganze Zeit auf der Ministerbank in der Deputirtenkammer gewesen.

Der Courrier français vom 22 Mai sagt: „Der Graf v. Casa Flores, spanischer Botschafter zu Wien, befindet sich seit 8 Tagen hier, und reist heute nach Madrid zurük. Wie es scheint, ist die Klemme der spanischen Finanzen Ursache, daß er nicht dem östreichischen Hofe nach Italien folgen konnte; man hat die Kosten dieser Reise auf 100,000 Piaster angeschlagen, und der spanische Schaz befindet sich außer Stand, diese neue Ausgabe zu bestreiten. Aus gleichem Grunde wird auch, wie man vernimmt, kein außerordentlicher spanischer Gesandter, wozu Anfangs der Herzog del Infantado und späterhin der Herzog von Villahermosa im Vorschlage war, der Krönung Karls X. beiwohnen, sondern blos der bereits zu Paris befindliche spanische Botschafter, Graf de la Puebla."

Von Seite des Ministeriums des königl. Hauses wurde unterm 21 Mai nicht nur bekannt gemacht, daß über die Feierlichkeiten der Krönung ein offizielles Bulletin erscheinen solle, sondern auch jeder Journal-Redaktion von Paris eine Eintrittskarte in die Kathedrale von Rheims für denjenigen ihrer Redakteurs zugestellt, den sie mit Abfassung eines Berichtes über diese Feierlichkeit beauftragen würde.

* Paris 23 Mai. Nun sind dennoch beide Kammern auf den 7 Jun. vertagt, und die Session ist vor der Krönung nicht geschlossen worden. Da nach derselben große Feste in der Hauptstadt statt finden sollen, so hat man Hofnung, daß viele Deputirte sich entschließen werden, denselben und folglich auch den Sizungen der Kammer beizuwohnen. Seit vorgestern behauptet man übrigens, es sollen der Deputirtenkammer noch einige sehr wichtige Gesezesentwürfe vorgelegt werden, nicht um über dieselben sogleich zu berathschlagen, sondern um Kommissionen zu ernennen, die mit deren Prüfung bis zur nächsten Session sich beschäftigen sollen. Man hatte vielfältig den Wunsch geäußert, daß beide Kammern in Masse der Krönung beizuwohnen eingeladen werden möchten; allein, wie es heißt, ist wegen Mangel an Wohnungen zu Rheims dieser Wunsch nicht gewährt worden. Von jeder Kammer ist daher eine große Deputation, aus den Präsidenten, Vicepräsidenten, Sekretärs und 25 durch das Loos gewählten Mitgliedern bestehend, bestimmt, die legislative Behörde bei der Feierlichkeit zu repräsentiren. Außerdem hat jede Departemental-Deputation Erlaubniß erhalten, auf sechs Abgeordnete je Einen unter sich zu wählen, um gleichfalls der Krönung beizuwohnen. Die Regierung hat diese Maaßregel ergriffen, weil sehr viele Pairs wegen der Würden, die sie als Staatsbeamte, im Militär oder am Hofe bekleiden, gleichfalls bei der Festlichkeit anwesend seyn werden. Man hat die Bemerkung gemacht, daß man sich mit besonderer Sorgfalt enthalten hat, unter den von den Deputationen selbst gewählten Abgeordneten solche zu ernennen, die einer der beiden Oppositionen angehören. Von der ganzen linken Seite ist Niemand erwählt worden, als Hr. Mechin, Abgeordneter des Aisne-Departements, weil die Mehrheit dieser Deputation aus Liberalen besteht. Jene Deputirten, welche Präsidenten der allgemeinen Departementsräthe während der lezten Sizung derselben waren, folglich auch der Chef der royalistischen Contre-Opposition, Hr. v. Labourdonnaye, als Präsident des allgemeinen Departementalraths der Maine und Loire (Angers), haben besondere Einladungen vom Könige erhalten. — Alles beschäftigt sich nun mit der Abreise nach Rheims, und bereits ist die dahin führende Straße mit Wagen bedekt. Morgen verläßt der König St. Cloud, um sich nach Compiegne zu begeben, von wo aus er am 27 nach Fismes sich verfügt, und am 28 seinen feierlichen Einzug in Rheims hält. Die außerordentlichen Gesandten und die Mitglieder des diplomatischen Korps verlassen großentheils übermorgen schon die Hauptstadt; Baron Damas wird am 25 und Hr. v. Villele am 27 nach Rheims abgehn. Es sind daselbst zwekmäßige Anordnungen zur Unterkunft so vieler Fremden getroffen worden, allein alle Lebensmittel und andere Gegenstände ausnehmend im Preis gestiegen.

† Paris, 24 Mai. Der Hofdichter Hr. de la Martine hat unter dem Titel: le Chant du Sacre ou la veille des armes, über die Krönung ein Gedicht verfertigt, das außerordentlich gepriesen wird, und dem man poetischen Schwung nicht absprechen kan, obgleich der Einfluß des Zeitgeistes auch darin sichtbar ist. So dürfte wahrlich nur als Folge dieses Einflusses die Dichtung sich erklären lassen, derzufolge der König dem Erzbischofe von Rheims die zwölf Pairs vorstellt, welche die Bürgen der Verpflichtung seyn sollen, die er einzugehen im Begriffe steht. Der König tritt nemlich in die Kathedrale von Rheims, und zwischen ihm und dem Erzbischofe entspinnt sich folgendes Gespräch:

(L'archev.) D'où viens-tu? (Le roi.) De l'exil. — Qu'apportes-tu? — Mon nom.
— Quel est ce nom sacré? — Charles X et Bourbon.
— Que viens tu demander? — Le sceptre et la couronne.
— Au nom de qui? — Du dieu qui les ôte et les donne.
— Pourquoi? — Pour imposer à mon nom, à mes droits,
Le sceau majestueux du dieu qui fait les rois.
— Connais-tu les devoirs que ce titre t'impose?
Oses-tu les jurer? — Que Dieu m'aide et je l'ose.
— Où sont-ils ces témoins des paroles des rois?
Où sont les douze pairs? — Pontife, tu les vois.
— Nomme les.

Der König nennt nun nacheinander, Reggio, Belluno, Albufera, Moncey, La Tremouille, Montmorency, Macdo-

nald, Deseze, Chateaubriand, Condé, D'Orleans, den Dauphin. Bei jedem Namen fügt entweder der König selbst, oder der Erzbischof eine kurze biographische Notiz hinzu. Beim Herzog von Orleans fragt der Erzbischof:

— Et ce prince appuyé sur ses brillantes armes,
Qui les yeux attachés sur ce groupe d'enfans
Contemple avec orgueil cet espoir? ... — (Le Roi:)
D' Orléans;
Ce grand nom est couvert du pardon de mon frère,
Le fils a racheté les armes de son père,
Et comme les rejets d'un arbre encor fécond
Sept rameaux ont caché les blessures tu tronc.

Diese lezten vier Verse sollen, wie man vernimmt, dem Prinzen, den sie betreffen, unschiklich geschienen, und ihn bewogen haben, dem Könige Vorstellungen darüber zu machen. Er habe, heißt es, vorzüglich den Grund geltend gemacht, daß bei dem Umstande, wo der Dichter das Kreuz der Ehrenlegion und eine Pension vom Könige empfangen, und ihm das Gedicht selbst hätte überreichen dürfen, jene anzügliche Stelle das Ansehen gewinne, als habe sie die königliche Zustimmung erhalten, was für die Ehre des Prinzen keineswegs gleichgültig seyn könne. — Ueber die Antwort des Königs sind die Meinungen getheilt; nur so viel glaubt man mit einiger Gewißheit zu wissen, daß Schritte gemacht wurden, um die Herausgeber, die Gebrüder Baudouin, zu bewegen, jene vier Verse zu unterdrüken. Allein sey es nun, daß diese in der Abwesenheit des Dichters, der auf dem Lande ist, keine Abänderung vorzunehmen wagten, sey es, daß der Prinz selbst nicht besondern Nachdrut in jene Schritte legte, die Unterhandlungen blieben ohne Erfolg, und das Gedicht, aus dem die Pariser Blätter bereits Auszüge geliefert, ist so eben unverändert und ohne Weglassungen erschienen. Das Gerücht, daß der Herzog sich geäußert habe, bei der Krönung nicht erscheinen zu wollen, wenn jene Verse nicht weggeblieben, verdient wohl keinen Glauben. — Das Gedicht des Hrn. Lamartine schließt mit einer Anrufung der Freiheit. Auch Hr. Baour-Lormian hat die Krönung besungen, da er aber nicht Hofdichter ist, so hat er vom Ministerium des Innern die Vergünstigung nicht erhalten, daß ihm eine gewisse Zahl Exemplare für Rechnung der Regierung abgekauft worden wäre.

Italien.

* Neapel, 14 Mai. Die Räuberbande des berüchtigten Mezzapinta hat sich kürzlich bei Molo di Gaeta gezeigt, einige Reisende angehalten, und mehrere Weiber und Mädchen mit sich davon geschleppt. Man hat Truppen gegen jene Gegend detachirt. — Der neue englische Minister, Mr. Hill, hat sein Haus noch nicht geöfnet; seine Beglaubigungsschreiben überreichte er dem Könige, bei dessen Durchreise durch Rom. Fast das ganze diplomatische Korps ist abwesend, mithin sind die Gesellschaften selten und wenig zahlreich. Der französische Botschafter ist nach Rheims zur Krönung abgegangen, der östreichische Minister nach Mailand, der russische nach Marseille, der sardinische nach Piemont, der spanische nach Portici, und der preußische nach Sorrento. — Briefe aus Mailand versichern, der Aufenthalt Sr. kaiserl. östreichischen Majestät daselbst würde sich nicht über den Mai-Monat hinaus verlängern. Die Gerüchte von politischen Konferenzen daselbst, über die Angelegenheiten Italiens, haben sich gänzlich verloren. Italien bildet kein Ganzes, und weder dessen innere noch äußere Ruhe sind gefährdet, so daß außerordentliche Maaßregeln der Fürsten jenes Landes unnöthig sind. Auch reisen nur diejenigen italienischen Souveraine nach Mailand, die durch die Bande des Blutes mit dem Kaiser enge verwandt sind. Die Sendung des Kardinals Albani dahin ist eine Achtungsbezeugung des Papstes. Uebrigens ist der Kardinal Albani in nahen Verhältnissen mit der östreichischen Regierung. Er war kaiserlicher Kron-Kardinal im lezten Conclave, und ist Protektor der östreichischen Kirche. — Die Reisen zwischen Neapel und Palermo werden, Dank sey es der Errichtung des Dampfbootes, immer häufiger. Ehemals waren sie mit so vielen Unbequemlichkeiten verknüpft, daß man sich schwerer dazu entschloß; jezt sind sie selbst für Damen leicht. Neulich hat sich sowol die Herzogin von Sagan, als die Familie des kaiserl. östreichischen Armee-Intendanten Baron v. Koller nach Sicilien eingeschift. — Die vor wenigen Monaten zu Pompeja ausgegrabenen Gemälde gehören zu den besten, die dort gefunden worden sind. Zwei derselben zeigen zwar keine neue, aber sehr merkwürdig aufgefaßte Sujets. Sie sind 1. Briseis, die auf Agamemnons Befehl von Achilles entführt wird, und 2. das Opfer Iphigeniens. Iphigenia unterwirft sich nicht ruhig ihrem traurigen Loose; sie sträubt sich und strekt die Arme nach Hülfe aus; zwei Männer tragen sie gewaltsam zum Altar, an dessen Stufen Agamemnon, mit verhülltem und gesenktem Haupte steht. Man sieht Calchas auf der andern Seite, mit hartem und finsterm Blike, der das Opfermesser bereits aus der Scheide gezogen hat. In den Wolken schwebt Diana, die eine ihrer Nymphen absendet, einen Hirsch statt Iphigenien zur Erde zu tragen. Die Statüe der Göttin, auf dem Altare, ist im alten Style, mit zwei Hunden neben sich. Sehr Schade ist es, daß diese Malereien, seitdem sie der Luft ausgesezt sind, nicht blos von ihrem Kolorite verloren haben, sondern auch theilweise sich von der Mauer ablösen. — Auf einer Mosaiktafel, gleichfalls zu Pompeja aufgedekt, sieht man Schauspieler, die die Masken nehmen, um auf die Bühne zu treten. Die Scene des Theaters ist mit Vasen von verschiedener Form reich dekorirt.

Deutschland.

Protokoll der 12ten am 15 Mai gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Präsidium legte eine von dem Legationssekretär Freiherrn v. Holzhausen verfaßte „Zusammenstellung aller von 1816 bis Ende 1824 bei der Bundesversammlung zum Vortrag gekommenen Privat-Eingaben nach Ordnung der Bundes- und Schluß-Akte" samt dessen Eingabe vor, welche nach dem Präsidial-Antrage in das Einreichungs-Protokoll aufgenommen, und an die Eingaben-Kommission abgegeben wurde. Der Hr. Gesandte von Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg übergibt die Fortsezung der oldenburgischen Gesezsammlung für 1824, welche in die Büchersammlung der hohen Bundesversammlung abgegeben worden ist. In der heutigen Sitzung wurden zwei Separat-Protokolle aufgenommen.

Auszug aus dem Protokoll der 13ten Sitzung am 19 Mai.

Preußen. Unter Anempfehlung der von dem Oberauditeur Friedrich Ernst Ludwig Athenstädt in zwei Theilen herausgegebenen Schrift: „Europa und sein Monarchenthum, oder geheime Politik der Staaten aus der Moral- und Rechts-Philosophie. — Versuch einer politischen Glükseligkeitslehre für alle Stände. Magdeburg 1823.“ übergibt der königl. preußische Hr. Gesandte, nach dem Wunsche des Verfassers, ein von demselben für die Bibliothek der hohen Bundesversammlung bestimmtes und eingesandtes Exemplar dieses Werkes. Die hohe Bundesversammlung nahm diese Schrift mit Wohlgefallen an, und beschloß: daß dieselbe in ihre Büchersammlung abzugeben, dem Verfasser aber ihr Dank dafür auszudrüken sey. Der großherzogl. hessische Hr. Bundestagsgesandte, Freiherr v. Gruben, erstattet Vortrag der Eingabenkommission zu Nro. 14. des Einreichungsprotokolls l. J., eine Besoldungsreklamation von Seite des vormaligen Hofkellerei-Büttners, Michael Müller zu Fulda, betreffend, und erörtert in seinem Gutachten vorzüglich die wichtige Frage, ob, nach irgend einer bundesgesezlichen Norm, der Rekurs an eine hohe Bundesversammlung gegen den von der Ausgleichungskommission (für die Fuldaischen Departemental-Ausgleichungs-Angelegenheiten) gefaßten Beschluß zulässig sey? Der Reklamant suche sein Heil in dem bekannten Art. 30. der Wiener Schlußakte. Da dieser aber Forderungen voraussezе, in deren Hinsicht die Verpflichtung, ihnen Genüge zu leisten, zwischen mehreren Bundesgliedern zweifelhaft oder bestritten sey? so finde er auf den untergebenen Fall keine Anwendung, wo die Bevollmächtigten sämtlicher Theilhaber an dem Fürstenthume Fulda dem Beschlusse gemäß einstimmig die Emolumentenforderung des Reklamanten als ganz unbegründet angesehen, und ihn deswegen mit derselben abgewiesen hätten. Eine andere, die Kompetenz hoher Bundesversammlung begründende, bundesgesezliche Bestimmung liege nicht vor. Hiernach bleibe dem Reklamanten nichts übrig, als gegen den gedachten Beschluß sich entweder an die betreffenden allerhöchsten Regierungen selbst zu wenden, oder, äußersten Falles, gegen den Beschluß der Ausgleichungskommission den Rechtsweg bei den kompetenten Landesgerichten zu betreten. Daß dieses unbequem und kostspielig sey, lasse sich nicht läugnen; es sey aber der einzige bundesverfassungsmäßige Weg, auf welchem der Reklamant zu seinem vermeintlichen Recht gelangen könne. Die Ausgleichungskommission habe ihm nicht durch Ueberweisung der Forderung an eine der betheiligten höchsten Regierungen seinen Stand erleichtern können, weil sie im Namen Aller die Anerkennung derselben verweigert habe. Es werde deshalb der Antrag begründet erscheinen, den Reklamanten lediglich abzuweisen, und dessen Anwald, Dr. v. Webrkamp, hiervon in Kenntniß zu sezen. Sämtliche Gesandtschaften stimmten dem Antrage bei; daher Beschluß: daß Michael Müller zu Fulda abzuweisen, und demselben zu überlassen sey, sich an die betheiligten allerhöchsten Regierungen zu wenden, oder, äußersten Falles, gegen den Beschluß der Ausgleichungskommission den Rechtsweg bei den kompetenten Landesgerichten zu betreten. In der heutigen Sizung wurden zwei Separatprotokolle aufgenommen.

** Frankfurt a. M., 25 Mai. Die am vorgestrigen Tage statt gehabte Abreise Sr. Exc. des kaiserl. östreichischen Hrn. Präsidialgesandten, Freiherrn v. Münch-Bellinghausen, welcher von seinem allerhöchsten Hofe nach Mailand hin berufen wurde, hat den Gedanken erregt, daß bei Gelegenheit der Anwesenheit des kaiserl. Hofes in dieser Hauptstadt Verhandlungen statt finden möchten, welche die allgemeinen Interessen Europa's, mithin auch die des deutschen Bundes, als integrirenden Theils des europäischen Systems, betreffen dürften. Jedoch wird versichert, die Abwesenheit des Hrn. Präsidial-Gesandten werde von keiner langen Dauer seyn. — Wie störend die Zollinien, welche die deutschen Bundesstaaten von einander abtrennen, auf die Interessen des Handels einwirken, und wie große Nachtheile, selbst außer der Zollabgabe und der verminderten Konsumtion, die damit verknüpften Inkonvenienzen dem Kaufmanne oft zufügen, hiervon hat man erst kürzlich wieder mehrere thatsächliche Erfahrungen gemacht. So sahe sich die Zollbehörde zu Gießen, in der großherzoglichen Provinz Oberhessen, in Gemäßheit der desfalls bestehenden gesezlichen Bestimmungen, veranlaßt, vor einigen Monaten, als die Kolonialwaaren so eben den Hochpunkt ihrer Preissteigerung auf unserm Plaze erreicht hatten, einen mit solchen Artikeln beladenen, und auf Frankfurt sich dirigirenden Frachtwagen anzuhalten, weil sich bei der Kontrolle ergab, daß der Fuhrmann eine Defraudation von 3 fl. beabsichtigte. Noch immer befinden sich sämtliche von demselben geladene Güter an jener Stätte in Beschlag, und wenn schon die Eigner erwarten dürfen, dieselben wieder zurükzuerhalten, so werden sie dennoch, in Folge der seit jener Epoche eingetretenen Preisminderung befragter Waaren, einen Verlust von vielen Tausenden erlitten haben. — Auch erzählt man, daß den Schuhmachern aus einer sehr gewerbfleißigen Landstadt derselben Provinz ihre auf der hiesigen Messe eingekauften Vorräthe von Leder von der Behörde an der Gränze sequestrirt worden seyen, weil sie, bei Angabe derselben, unterlassen hatten, das um 8 Pfd. per Centner schwerere Ledergewicht nach dem gewöhnlichen Gewichte zu reduziren. Es sind ihnen diese Leder zwar nachmals zurükgegeben worden, weil sie nachzuweisen vermochten, daß sie in keinem schlimmen Glauben gewesen; immerhin gehört aber auch dieser Vorfall zur Kategorie jener mit einem strengen Mauthsysteme unumgänglich verknüpften Verationen, die um so drükender empfunden werden, je mehr sich die Linien vervielfältigen, welche die Verkehrsgegenstände zu passiren haben.

Türkei.

* Triest, 22 Mai. Den neuesten Nachrichten aus Corfu vom 10 Mai zufolge war Ibrahim Pascha in seiner alten Lage bei Modon verschanzt und an Allem Mangel leidend. Alle Zufuhren werden von den Griechen weggenommen, und die von Suda zu seiner Verstärkung ausgelaufene Expedition ist bei Cerigotto genöthigt worden, die Flucht zu ergreifen, und nach Suda zurükzukehren. Die Griechen behaupten bei dieser Gelegenheit 1 Fregatte in Brand gestekt und 2 Briggs weggenommen zu haben. Aus Missolunghi wollte man in Corfu Nachrichten haben, daß die zu Gunsten des Ibrahim Pascha unter Befehl des Seraskiers Reschid Pascha bis nach Anatolico vorgerükte Hülfsarmee am 17 April gänzlich geschlagen, und zum Rükzug nach Arta genöthigt worden sey. Eine Diversion zu seinen Gunsten läßt sich demnach nur noch von dem längst erwarteten Kapudan Pascha erwarten.

Berichtigung.

In Nro. 246. der Allg. Zeitung letzte Spalte Zeile 21 lies statt Minister-Resident nur: Resident.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 152. 1 Jun. 1825.

Spanisches Amerika. — Brasilien. — Spanien. (Schreiben aus Madrid und dem südlichen Frankreich.) — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Baierische Ständeverhandlungen. Schreiben aus Frankfurt.) — Türkei. (Schreiben aus Triest.) — Beilage Nro. 152. Blike auf die Leipziger Ostermesse. — Miscellen aus Frankreich. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Der Argus von Buenos-ayres meldet unterm 8 März: „Briefen aus Chili zufolge haben in der Stadt Chillan in der Provinz la Conception, eine Schwadron Kavallerie, eine Kompagnie des Bataillons Nro. 1. und 30 Dragoner sich empört. Sie scheinen sich, nachdem sie einige Exzesse begangen, einem Anführer Namens Pincheira angeschlossen zu haben. Alles dis ist wahrscheinlich das Werk einer überwundenen Partei, welche sich den Widerwillen der Fanatiker gegen die neue Ordnung der Dinge in Chili — die gegen die Geistlichkeit ergriffenen Maaßregeln — zu Nuze machte. Der Direktor ist entschlossen, keinen Vergleich mit den Leidenschaften irgend einer Partei einzugehen, weshalb man glaubt, daß diese Unruhen sehr bald beendigt seyn werden. Eine Schwadron Kavallerie ist ausgerükt, um den Meuterern nachzusezen, und Infanterie wird bald nachfolgen. Die liberale Partei fährt fort die Oberhand zu gewinnen. — Der vom Kongresse sanktionirte Unionsvertrag der föderirten Provinzen am la Plata-Strome ist bereits von den Provinzen Buenos-ayres, Cordova, Mendoza und San Luis mit Enthusiasmus angenommen worden. — In Buenos-ayres sind vor Kurzem viele Pferde der edelsten englischen Race zur Veredlung der dortigen außerordentlich großen Pferdezucht angekommen."

Aus Alvarado (Mexico) hat man Nachrichten bis 16 März: Man rüstete in diesem Hafen eine Expedition nach der Campesche-Bai (Yucatan) aus, und hatte deshalb ein Embargo auf alle dortigen Schiffe gelegt. Alle Gerüchte von Ausstoßung des Ministers Alaman aus dem Ministerium Mexico's, so wie von Bekleidung des Präsidenten Guadeloupe-Victoria mit neuer Diktatur, zeigen sich als grundlos; Mexico war vollkommen ruhig.

Briefe aus Carthagena (Columbia) vom 30 März melden: „Bolivar hat nun zum drittenmal begehrt, die Präsidentenstelle der Republik Columbia niederzulegen; der Kongreß aber seine Resignation wieder nicht angenommen, sondern das Gesuch am 3 Febr. mit einer Mehrheit von 21 Senatoren und 52 Repräsentanten verworfen. Diese Entscheidung erregte beim Publikum große Freude. — Ebendaselbst war eine englische Brigg von London mit ½ Million Dollars vom neuen Anlehen angekommen.

In Zeitungen der vereinigten Staaten von Nordamerika vom 1 Mai findet sich folgendes Schreiben des Generals Canterac an Bolivar, dessen Aechtheit wohl noch zweifelhaft seyn dürfte: „Huamanga, 12 Dec. 1824. Als Schooßkind des Siegs kan ich, obschon besiegt, mich nicht enthalten, Ew. Excellenz über die glükliche Vollendung Ihres Feldzugs in Peru und den ruhmvollen Tag von Ayacucho meine Glükwünsche darzubringen. Ich ergreife diese Gelegenheit, die Ehre zu haben, mich selbst in Ihren Dienst zu stellen, und Sie im Namen der andern spanischen Generale zu begrüßen. Ich bin Ihr sehr affektionirter und gehorsamer Diener, der Ihnen die Hände küßt. (Unterz.) Joseph Canterac."

Der Admiral Guise wurde arretirt, und soll wegen Erhebung ungesezlicher Kontributionen vor ein Kriegsgericht gestellt werden.

Der spanische General Rodil hält sich noch immer in der Festung Callao, und die in Lima befindlichen Columbier können durchaus keine Mittheilungen von der Seeseite her erhalten.

Man spricht von einem allgemeinen Kongreß aller neuen amerikanischen Staaten, der zu Panama im Oktober d. J. statt finden soll. Der Hauptgegenstand der Verhandlung desselben würde die Unabhängigkeit der Inseln Cuba und Portorico seyn, die den Spaniern die Fortsezung des Kriegs gegen ihre alte Kolonien so sehr erleichtern.

Der Vicekönig von Peru, Laserna, wurde zu Rio-Janeiro, wo er am 1 März an Bord einer französischen Brigg ankam, von dem Kommandanten der englischen Station mit allen seinem Range gebührenden Ehrenbezeugungen empfangen; der Kaiser von Brasilien aber gewährte ihm keine Audienz.

Brasilien.

Briefen aus Pernambuco vom 2 April zufolge war in dieser Stadt ein Befehl aus Rio-Janeiro angekommen, der den General Lima zurükrief, und die Vollstrekung der Urtheile, welche gegen die in die lezte Rebellion verwikelten Individuen gefällt worden waren, anordnete. Der Expräsident Carvalho und die andern Geflüchteten sind für vogelfrei erklärt worden. Der großen Masse, die nur die Befehle der Häupter der Rebellion befolgt hat, wurde vollkommene Amnestie zugestanden. Der General Antiero ist zum Befehlshaber der Truppen an die Stelle des Generals Lima und Don-Jose Carbos zum Statthalter der Provinz ernannt worden.

Spanien.

* Madrid, 12 Mai. Die Abseзung des Polizei-Intendanten Rufino-Gonzales, einer Kreatur Calomarde's, scheint wirklich das Vorspiel bedeutender Veränderungen zu seyn. Die General-Intendanz der Polizei soll ganz aufgehoben, und dafür eine eigne Sektion für die Polizei im Ministerium des Innern unter Leitung des Hrn. Recacho errichtet

werden; die Hauptstadt erhielte blos eine Polizeidirektion, und in den Provinzen solle die Polizei unter die Befugnisse der General-Intendanten gebracht werden. Dadurch würde nicht nur eine große Zahl überflüssiger Beamten erspart, sondern auch eine Menge unnüzer Geschäfte und Händel vermieden werden, welche bisher diese Beamte gepflogen haben, um ihren Sold nicht für Nichtsthun einzustreichen. Eine nicht ganz unbedeutende Ersparniß hat Hr. Recacho bereits in der Polizeiverwaltung getroffen; er hat den sogenannten Zeladores réales, einer Art berittener Gensdarmerie, die sehr kostspielig war, ihre Pferde genommen, indem sie ihren Dienst eben so gut zu Fuße versehen könnten. Auch hat er alle geheimen Angaben, welche von Niemanden unterzeichnet waren, so wie die alphabetischen Namenslisten, die von allen Bewohnern der Provinzen, deren Meynungen verdächtig wären, auf Rufinos Befehl angefertigt wurden, ins Feuer geworfen. — Briefen aus Aranjuez zufolge soll General Cruz nicht die Präsidentschaft über die Junta von Generalen, welche, sämtlich einst in den Kolonien angestellt, über den Zustand von Südamerika Bericht erstatten sollen, und ihre Arbeiten bereits unter Vorsiz des Generals Davila zu Aranjuez begonnen haben, sondern über den hohen Rath von Castilien erhalten, der bekanntlich bei allen wichtigeren innern Angelegenheiten vom Könige zu Rathe gezogen werden muß, und dessen Vorstand gegenwärtig Hr. v. Villela ist. Diesen Veränderungen dürften, wie gesagt, noch bedeutendere folgen. Der Justizminister Calomarde soll durch Hrn. Arjona, der gegenwärtig während der Abwesenheit des Hrn. Asuarez (ehemaligen Ministers des Innern unter der Regentschaft) die Obliegenheiten eines Intendanten der vier Königreiche Andalusiens versieht, ersezt werden; der Kriegsminister Aymerich den General von Campo-Sagrado und der Finanzminister Ballesteros den Staatsrath Erro, oder nach Andern Hrn. Vincenti, Direktor der Tilgungskasse, zum Nachfolger erhalten. Nur der Seeminister Salazar behielte sein Portefeuille. Man versichert, diese Veränderungen seyen das Ergebniß ernsthafter diplomatischer Verwendungen, um die ersten Stellen des Staats mit aufrichtigen, aber gemäßigten Royalisten zu besezen; eine allgemeine Amnestie mit Ausnahme der Häupter des Aufstands von Isla de Leon, so wie eine Abänderung des Purifikations-Systemes, würden die Folgen derselben seyn. — Heute sind die Minister und fremden Gesandten nach Aranjuez abgereist, wo morgen, als am Jahrs-Tag der Rükkehr des Königs aus der Gefangenschaft zu Valençay, große Galla und Handkuß bei Hofe seyn wird. — Sonderbar stechen mit den oben mitgetheilten Aussichten zu einer Verbesserung im Gange der innern Verwaltung die Glükwunsch-Addressen ab, welche, der Gazetta zufolge, dem Könige zu der Erklärung vom 19 April: „daß keine Veränderung in der Verfassung Spaniens vorgenommen werden solle," überreicht werden. Es sind vorzüglich die Korps der royalistischen Freiwilligen, welche sich durch solche Addressen auszeichnen. Indessen gibt es doch wieder mehrere Umstände, welche an die Verwirklichung jener Aussichten glauben machen; so wurde z. B. Hr. Valladolid, königl. Kommissär zu Cadiz, welcher in der neuesten Zeit sich wieder volle Polizeigewalt über alle jene Individuen anmaaßte, die der dortige französische Kommandant, als in Kapitulationen begriffen, unter seinen Schuz genommen hatte, abberufen, und Hr. Ugarte hat den bestimmtesten Befehl erhalten seine Reise nach Turin zu beschleunigen; beide wurden bekanntlich als zwei Hauptstüzen der sogenannten apostolischen Junta angesehen. — Da der Staatsschaz fortwährend in größter Verlegenheit ist, so darf man sich nicht wundern, wenn man von Vermehrung der Räuberbanden hört. Unlängst zog eine solche Bande durch Pinto, ein benachbartes Dorf, und wurde von den dortliegenden Schweizern für eine spanische Truppe gehalten. Das Ausreißen unter den Truppen, wegen Mangel an Sold, ist sehr stark; selbst zu Aranjuez sind mehrere Pelotons von der berittenen Garde mit Waffen und Gepäk verschwunden, man weiß nicht wohin. Zu Sevilla haben aus gleichem Grunde unruhige Auftritte statt gehabt; die Soldaten warfen sich auf eine der Regierung zugehörige Niederlage von Quekfilber, plünderten sie, und verkauften ihre Beute an die Einwohner mit dem Beisaze: „daß sie alles in aller Sicherheit kaufen könnten, indem Niemand sich weiter um diesen Verkauf bekümmern würde." Dabei will man Ausrufe gegen den Klerus und die absolute Regierung vernommen haben. Als der Pöbel jedoch diese Gelegenheit benuzen wollte, um einige Liberale zu plündern, wurde er von den Soldaten mit der Aeußerung abgehalten, daß diese Leute der Regierung schon genug gezahlt hätten, und daß das Uebel nicht von ihrer Seite komme. Auch zu St. Ander sind ähnliche Auftritte erfolgt. Anfangs hatten blos zahlreiche Desertionen statt, die man, wie gewöhnlich, den Umtrieben der Negros schuld gab; bald aber soll ein förmlicher Aufstand unter der Besazung ausgebrochen seyn, und der Ruf: es lebe die Konstitution, erschollen haben. Nur mit Mühe sey es dem Kommandanten, General Moreno, gelungen, die Ruhe wieder herzustellen, worauf zahlreiche Verhaftungen, sowol unter dem Militär, als unter den vermöglichen Bürgern erfolgten, und eine Belohnung demjenigen versprochen wurde, welcher die Urheber des Komplottes entdeken würde. Wer das schlechte Aussehen der Besazung, die eher einem Haufen von Bettlern, als einer k. Truppe gleicht, in Erwägung zieht, der bleibt über die eigentliche Ursache des Aufstandes nicht lange in Ungewißheit.

* Aus dem südlichen Frankreich, 22 Mai. Hr. Zea-Bermudez hat nun dennoch über seine Gegner Calomarde und Aymerich einen kleinen Sieg davon getragen, indem er die Entfernung des Hrn. Ruffino-Gonzalez von der Direktion des Polizeidepartements und dessen Ersezung durch Hrn. Recacho erlangte. Lezterer, der sogleich sein neues Amt antrat, gehört in die Klasse der gemäßigten Royalisten, und theilt ungefähr die politischen Ansichten des Premierministers. Dieser Umstand, so wie die kräftigen Maaßregeln, die er zu Oviedo, wo er bisher angestellt war, gegen die übermüthigen Ansprüche der royalistischen Freiwilligen getroffen, machen ihn der exaltirten Partei sehr verhaßt, welche sich höchst ungern ihres bisherigen Einflusses auf die Leitung der Polizei beraubt sieht. Wenn aber auch Hr. Zea diese Veränderung durchzusezen vermochte, so ist es ihm dagegen noch nicht gelungen, den Kriegsminister Aymerich, wie er längst gewünscht, zu beseitigen. (Gegen Hrn. Calomarde wagt er es nicht mehr sich zu erklären, da dieser Minister des ganz besondern Schuzes des Infanten Don Carlos genießt.) General Aymerich bietet nun alles auf, um den Schlag, der den royalistischen Freiwilligen

droht, abzuwenden, und die für dieselben entworfene neue Organisation verwerfen zu machen; denn wenn diese, von allen friedliebenden Spaniern sehnlichst gewünschte Organisation, welche als royalistische Freiwillige nur solche Bürger zulassen will, die Eigenthum besizen, und denen es um Erhaltung der Ordnung aus eigenem Interesse zu thun ist, ins Leben treten sollte, so hätte die exaltirte Partei ihre Hauptstüze verloren, und die beabsichtigten andern Veränderungen konnten dann leicht durchgesezt werden. Allein wenn auch jene Organisation wirklich detretirt werden sollte, so möchte es noch immer sehr schwer seyn, sie in Vollziehung zu sezen. Dazu bedürfe es kräftiger Maaßregeln und einer hinlänglich starken bewafneten Macht; Lezteré ist aber nicht vorhanden, und zu Ersteren scheint der Muth zu mangeln. Man kan es sich nemlich nicht verhehlen, daß, vorzüglich in den Provinzialstädten, die sogenannten Freiwilligen, wie sie jezt zusammengesezt sind, sich einer eingreifenden Veränderung in ihrer Organisation nachdrüklich und vielleicht gewaltsam widersezen würden. Sie haben bereits an mehreren Orten damit gedroht, und ihr Protektor, der Minister Aymerich, hat sich selbst genöthigt gesehen, ihnen Vorsicht und mehr Mäßigung anzuempfehlen. Wie mächtig übrigens ihr Einfluß sey, beweisen die Verfolgungen, die der wakere vormalige Kriegsminister General Cruz eben darum zu erdulden hatte, weil er diesen Korps eine zwekmäßige Organisation geben wollte.

Großbritannien.

London, 23 Mai. Konsol. 3Proz. 89⅜ ⅝; columbische 88¼; mericanische 76¼.

Der spanische Obrist Valdez, der sich nach der mißlungenen Expedition auf Tarifa nach Tanger geflüchtet, ist mit Linares, einem seiner Gefährten, von da über Gibraltar zu London angekommen. Er verdankt seine Rettung den Bemühungen der Konsuln von Nordamerika und England.

Frankreich.

Paris, 26 Mai. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 50 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 85 Cent. Die 4½ Proz. galten am 25 — 101 Fr. 55 Cent.

Der König kam am 24 Abends mit dem Dauphin und seinem Gefolge zu Compiegne an.

Die Quotidienne vermuthet, der Stillstand der 5Prozents auf der Börse möchte von einer Spekulation herrühren, welche, das Steigen und Fallen auf gleiche Weise zu vermeiden suchend, täglich mäßig einkaufe, um für Ende des Monats mit Vortheil zu verkaufen. Für die 3Prozents fänden sich noch immer keine Liebhaber; die Tilgungskasse kaufe sie allein, und folglich, trz der Anordnung des Gesezes, ohne Konkurrenz. Die Aktien der Hypothekenkasse stiegen am 24 Mai auf 1110 Fr., fielen aber am 25 wieder um 2½ Prozent. An lezterem Tage wurden zum erstenmale 4½ Prozents auf der Börse notirt, und zwar zu 101 Fr. 55 Cent.; „ein Kurs, sagt die Quotidienne, der Jedermann in Erstaunen sezte, und wovon man sich keine Ursache angeben kan, obschon die Sache laut genug für sich selbst spricht.“ — Dasselbe Blatt behauptet, mehrere bedrängte Ausgewanderte hätten sich bereits genöthigt gesehen, ihre noch in Aussicht stehenden Indemnitätsrenten zum Kurse von 60 Fr. 65 Cent. an gewisse Gesellschaften zu verkaufen. Die Etoile antwortet, sie wisse nicht, ob die Thatsache wahr sey; sollte sie es seyn, so wäre sie offenbar eine Folge der Dazwischenkunft der Geschäftsführer, gegen die sie oft genug gewarnt habe.

Der Constitutionnel behauptete, es seyen seit einem Jahre für 100 Millionen Fr. großentheils aus den Staatspapieren gezogen, und in Unternehmungen des Handels und Kunstfleißes angelegt worden. Verschiedene Gesellschaften hätten sich auf Aktien gebildet, und viele dieser Aktien ständen über Pari. Die Etoile sieht darin eine gute Folge des Rentengesezes, welches, wie der Finanzminister vorhergesagt, die Kapitalien dem Handel und Kunstfleiße zuwende, ohne dem Kredite zu schaden, indem die Rente auf 101 Fr. 60 Cent. stehe.

Hr. Ugarte, spanischer Botschafter am Hofe von Turin, passirte auf der Reise dahin am 19 Mai durch Lyon.

Im Widerspruche mit der gestern gegebenen Nachricht des Courrier français zeigt die Etoile vom 27 Mai an, daß der Herzog von Villahermosa, außerordentlicher Botschafter Sr. katholischen Majestät bei der Krönung Karls X., mit seinem Gesandtschaftssekretär, Hrn. v. Cordoba, am 26 zu Paris angekommen sey.

Der Constitutionnel meldet in einem Schreiben aus Mailand vom 14 Mai: „Der Kaiser von Oestreich versäumt nichts, was ihm die Liebe der Völker Italiens sichern kann. Allein, ohne Gefolge und Pomp, besucht er mit der Kaiserin die Künstlerwerkstätten und Manufakturen. Sein Sohn, der Erzherzog Franz Karl, und dessen Gemahlin, die Prinzessin Sophie von Baiern, begleiten gewöhnlich Ihre Majestäten. Die Gegenwart dieser beiden Prinzessinen von Baiern, die, wie alle Glieder des baierischen Hauses, so gut und so leutselig sind, verleihen jenen Besuchen noch neuen Reiz. Als sie vor einigen Tagen die große Seidenspinnerei des Hrn. Lamberti besuchten, fragte Einer der Anwesenden, durch die Güte der kaiserlichen Familie aufgemuntert, die Kaiserin nach dem Befinden ihrer erlauchten Schwester, der Prinzessin Auguste, vormaligen Vicekönigin von Italien, die in diesem Lande sehr geliebt ward. „Es ist mir sehr angenehm, soll die Kaiserin geantwortet haben, daß Sie sich meiner Schwester erinnern; sie bedurfte großer Seelenstärke, um ihrem Schmerz nicht zu erliegen. Wollen Sie aber ihr Portrait sehen? — Hier rief die Kaiserin die Erzherzogin Sophie herbei, und sagte: „Da sehen Sie ihr Ebenbild!“

Deutschland.

* München, 30 Mai. In der heutigen geheimen Sizung der Kammer der Abgeordneten wurde der Gesezesentwurf, die Einführung des Wechselrechtes und der Wechselgerichtsbarkeit in den damit noch nicht versehenen Theilen des Königreichs betreffend, mit 66 gegen 41 Stimmen unbedingt angenommen; nebstdem wurde folgenden Anträgen die Zustimmung ertheilt: a) mit 91 Stimmen gegen 15 die Vereinbarung der Vorzüge des Wechselrechtes mit den Wohlthaten des Hypothekenrechtes in Bezug auf Wechsel (welche die Novelle vom 19 Jul. 1787 zur baierischen Wechselordnung zuläßt) für unzulässig zu erklären; b) einstimmig die in Bezug auf den Wucher in Wechselsachen durch die Nov. vom 19 Jul. 1787 Nr. 3. enthaltenen, nicht mehr passenden Strafbestimmungen (Karbatschenstreiche) für ungültig zu erklären, und c) gleichfalls einstimmig, auch bei Kreis- und Stadtgerichten IIter Klasse

nach Bedürfniß Wechselgerichte zu formiren, und namentlich für den Regen- und Unterdonaukreis eigene Wechselgerichte zu bestellen. — Den übrigen bei Gelegenheit der Diskussion über jenen Gesezesentwurf erhobenen Motionen wurde die Zustimmung versagt.

** Frankfurt a. M., 26 Mai. Im Handel mit Kolonialwaaren vernimmt man jezt nichts als Klagen über Flauheit der Geschäfte und niedrige Preise. Auch gewährt der Inhalt der neuesten Handelsschreiben aus Holland eben nicht die erfreulichsten Aussichten weder für diesen Artikel, noch für das Getreide. Von diesem lezteren waren, auf die holländischen Berichte von der Mitte März, bedeutende Ausfuhren aus der Ostsee gleichzeitig eingetroffen, weshalb es denn auch am Getreidemarkte sehr flau war. Da nun überdis bei der warmen Jahreszeit das Getreide nicht lange im Schiffe bleiben darf, so bleibt den Empfängern, bei fehlendem Raum zum Aufspeichern, nichts übrig, als ein erzwungener Verkauf. Einzelne Speicher zu 16 bis 20 Stüber monatlichen Miethzins für die Last wurden mit Konkurrenz genommen und, weil diese nicht ausreichten, Alles zu fassen, so konnten die Spekulanten, welche diesen Fall im Voraus berechnet, und sich vor und nach aller Speicher bemeistert hatten, den Markt nach Belieben herabdrüken, welches ihnen auch über alle Erwartung gelungen war. Ausschließlich war die Spekulation auf Roggen gerichtet, zumalen auch am Rhein die Saat sehr schlecht steht. Demungeachtet waren, auf die bis etwa 105 fl. pr. Last eingetretene Erniedrigung dieser Fruchtgattung, mehrere Bestellungen zur Befrachtung von Schiffen für dänischen Roggen auf Holland widerrufen worden. Von allen Getreidegattungen wurde die fremde Gerste am stärksten ausgeboten, und zu jedem Preise zugeschlagen. Die Eigner versuchten es auch mit Auktionen, allein statt den Absaz wirklich zu fördern, wurden die Käufer dadurch nur noch mehr abgeschreckt. 108 Pf. blanke Stettiner Gerste, welche den besten Partien Mainzer Gerste gleich steht, wurde zu 80 fl. abgegeben. Für gute Rhein-Wintergerste wurde, nach Verhältniß der Schwere von 96 bis bis 110 Pf., zwar 80 bis 90 fl. gefordert, doch ohne daß die Verkäufer ein Gebot erhalten konnten. Die Ausfuhr an Seeländer Waizen war nicht stark, und wurde mühsam mit 3 fl. Erniedrigung untergebracht; für alten 130 bis 133 Pf. Rhein-Waizen wurde 175 bis 185 fl. gefordert. Kohlsaat fand mehr Nachfrage, da man eine stärkere Verschiffung dieses Artikels nach England erwartete, wo in Folge der Bestimmungen der neuen Zollgesezgebung die Abgabe von 10 Pf. Sterl. die Last auf 10 Schill. vermindert werden soll; jedoch wird diese Herabsezung allererst zur Hälfte am 1 Jan. 1826, und zum Vollen am 1 Jun. desselben Jahrs in Kraft treten, weshalb die Eigner ihre Vorräthe um 12 bis 15 Prozent höher hielten, als geboten wurde. Nächst der Baumwolle, deren Preise — Georgia zu 36 bis 38 D., Surinam zu 38 bis 40 D., Bengal zu 21 bis 23 D. — noch fest gehalten wurde, wenn schon die Nachfrage minder lebhaft war, als zeither, waren die Zuker Gegenstand eines einigermaaßen wirksamen Begehrs, und hatten von den holländischen Seeplätzen wieder angezogen. Mehrere Partieen Surinam wurden zu 7 3/8 bis 8 1/4 D. angebracht. Doch wollten die meisten Eigenthümer zu den gegenwärtigen Preisen nicht realisiren, da sie sich von den Umständen eine weitere Erhöhung versprachen. Die frühern ungünstigen Berichte nemlich über die Zuker-Erndte auf Cuba und Brasilien hatten sich völlig bestätigt, und von beiden Kolonien wurden hohe Preise bei erschöpften Lagern notirt, wovon die Folge war, daß mehrere Schiffe, welche dahin gegangen waren, um Zuker einzunehmen, mit Ballast zurükkamen. Auch hatte die Frage nach raffinirtem Zuker zur Versendung wieder begonnen, und sogleich auf die Preise Einfluß geäußert, so das 2da Melis mit 11 bis 11 1/2 Sch. bezahlt wurde. — Von den neuen Anfuhren von Surinam-Kaffee waren verschiedene Partieen an den Markt gekommen, und schnell zu guten Preisen, — von 9 1/2 bis 11 1/4 St. nach Qualität — vergriffen worden. Auch hatten die lezten Pflüke in diesen Kolonien, so wie in Demerara und Berbice nur ein mäßiges Quantum geliefert, desto günstiger aber lauteten die Berichte über die bevorstehende Erndte, deren Produkt jedoch erst gegen September und Oktober eintreffen kan, so daß eben kein Ueberfluß an westindischen Kaffee's im Laufe des Sommers seyn, ihr Werth sich demnach unabhängig vom Gange der übrigen Gattungen erhalten dürfte. Zu diesen leztern hatte sich dagegen das Vertrauen noch nicht hergestellt; ihre Preise zeigten andauernd eine weichende Tendenz, da die Anfuhr sich häufte, und keine Nachfrage sich äußerte. — Auch die Farbehölzer waren im Preise gewichen, und in Gewürzen, aber mit Ausnahme des chinesischen Zimmets, worauf 18 St. bei Partieen vergebens geboten wurden, eben keine sonderliche Spekulation.

Türkei.

* Triest, 23 Mai. Briefe aus Prevesa vom 28 April enthalten über das Vorrüken des Seraskiers Reschid Pascha gegen Missolonghi und seine bei Anatoliko erfolgte Niederlage, wobei gegen 6000 Türken theils geblieben, theils gefangen wurden, nachstehende Details. Der Seraskier war mit 20, nach Einigen sogar mit 30,000 Mann von Arta aufgebrochen, und hatte sich schon Anatoliko genähert. Indessen waren täglich Gefechte mit den auf dem Rükzuge begriffenen Griechen, die Alles auf ihrem Zuge verwüstet hatten, zum Nachtheile der Türken vorgefallen, und diese kamen nach übereinstimmenden Nachrichten bereits erschöpft, ohne Lebensmittel und Munition, in diesen Gegenden an. Die Griechen griffen Reschid Pascha, der an Allem Mangel litt, am 17 April mit der größten Wuth an, und zerstreuten die ganze Armee. Reschid Pascha flüchtete sich nach Arta zurük, und der größte Theil der Albanesen, der ihn noch begleitet hatte, verließ ihn hierauf. Unter den von den Griechen nach Missolonghi gebrachten Gefangenen befindet sich Selim Bei, Neffe des Seraskiers. Griechische Zeitungen sowol, als auch die Zeitung von Korfu enthalten vorläufige Berichte über diese glänzende Waffenthat. — Die ägyptische Expedition, deren Rest sich in Modon befindet, und die nach mehrseitigen Berichten schon als gänzlich unschädlich geschildert wird, kommt durch dieses Ereignis in eine bedenkliche Lage, besonders bei dem schon gemeldeten Umstand, daß eine griechische Flotte von 40 Segeln alle von Suda auslaufenen Zufuhren abschneidet, und bereits eine Hülfsabtheilung, die zu diesem Behufe aus Suda auslief, zerstreute. Man sieht daher mit Neugierde den weitern Nachrichten über das endliche Schikal Ibrahim Paschas entgegen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 153. 2 Jun. 1825.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Briefe aus Paris.) — Italien. — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt a. M.) — Oestreich. — Türkei. — Beilage Nro. 153. Blike auf die Leipziger Ostermesse. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 16 Mai. Die lezte Gala zu Aranjuez hat nicht zu den fröhlichen gehört. Die Königin war sehr traurig, die Gemahlin des Infanten Don Francisco hatte kürzlich eine falsche Niederkunft überstanden, und der König schien verstimmt, so daß er den eintretenden General Cruz gar nicht ansah, was Leztern in große Verlegenheit versezte, und die Hofnung seiner zahlreichen Gegner neu belebte. Wirklich laufen noch täglich zahlreiche Addressen an den König ein, worin auf neue Verhaftung des Exministers gedrungen wird. Es scheinen indessen der Verstimmung des Königs ganz andere Ursachen zum Grunde zu liegen, als Mißvergnügen mit diesem General. Man versichert, daß vor einigen Tagen ein französischer Kourier dem Könige offizielle Nachricht von den Unfällen in Peru gebracht, und daß der Monarch bei Durchlesung derselben Thränen vergossen habe, was beweisen würde, daß sie ihm, wenigstens nicht ihrem ganzen Umfange nach, bekannt gewesen. Gleichzeitig soll auch aus der Havannah die Nachricht eingetroffen seyn, daß das spanische Regiment Malaga sich daselbst empört habe, und nur die Bataillone Biscaya und Navarra getreu geblieben. Der König, der, wie alle Spanier, außerordentlich an den amerikanischen Kolonien hängt, scheint den Stand der Dinge daselbst sich um so mehr zu Herzen zu nehmen, als sein Ministerium nicht vermögend ist, ihm in dieser Hinsicht einigen Trost zu gewähren. Während ein Theil desselben sich alle Mühe gibt, den Beistand der verbündeten Mächte zur Ausführung eines Planes zu erhalten, demzufolge der Infant Don Francisco, den Mexikanern als König unter spanischer Oberherrschaft vorgeschlagen werden solle; während bald Hr. Ugarte, bald der aus Neapel zurükkehrende spanische Gesandte, Hr. Valeio, als derjenige bezeichnet wird, welcher deshalb zu Mailand Anträge stellen solle, ist ein anderer Theil des Ministeriums diesem ganzen Plane abgeneigt, weil derselbe nicht nur unter den Royalisten Mexico's, sondern auch unter denen der Halbinsel eine Spaltung erregen würde, indem die Ansichten des Infanten zu liberal wären. . . . Und doch wäre dis das einzige Mittel, wenigstens einen Theil der neuen Welt Spanien zu erhalten, wenn es überhaupt hiefür noch ein Mittel gibt! Der beständige Geldmangel scheint auch Antheil an der übeln Laune des Königs zu haben. Von Hrn. Iriarte, der bekanntlich ein Anlehen von 160 Millionen Realen in Holland unterhandeln soll, sind noch immer keine Nachrichten eingetroffen, und ein anderes Anlehen von 60 Millionen R., welches man mittlerweile bei vier der ersten Banquiers-Häuser von Madrid aufnehmen wollte, ist nicht zu Stande gekommen, indem diese Häuser sich mit der Unmöglichkeit, eine so große Summe aufzubringen, entschuldigten. Man will wissen, 4 Millionen Realen (1,400,000 fl. Kurrent), welche man für die nöthigsten Bedürfnisse der Truppen zusammengebracht habe, seyen nach Aranjuez zur Bestreitung der Hofausgaben geschikt worden; was um so unglaublicher ist, als das Domkapitel von Toledo erst kürzlich wieder dem Könige eine bedeutende Summe zum Geschenke gemacht. Das Gerücht, als lege der König Gelder in auswärtigen Banken an, verdient wohl keine ernstliche Widerlegung. — Das hiesige Kriminalgericht hat nun die Debatten im Prozesse gegen den General Copons, wegen Verurtheilung des Gardelieutenants Golfsieu geschlossen. Die zweite Sektion dieses Gerichtes, aus sechs Gliedern bestehend, war in ihren Meynungen getheilt, indem die eine Hälfte den General Copons und seinen Mitangeklagten, Puento Romero, als in der Amnestie begriffen ansah, die andere Hälfte aber diese beiden, wie die übrigen Richter Golfsieu's, verurtheilt wissen wollte. Die Sache ist nun zur Entscheidung der ersten Sektion des Gerichtshofes, aus fünf Gliedern bestehend, gebracht worden, welche die Angeklagten lossprechen dürfte, indem General Copons vom Hrn. v. Villela, Präsidenten des hohen Rathes von Castilien, beschüzt wird. — Der berüchtigte General Chaperon, Ex-Präsident der Madrider Militärkommission, soll deshalb abgesezt worden seyn, weil er sich eine Gewaltthätigkeit gegen eine Freundin des Staatsraths Cordoba erlaubte, welcher bei dem Könige sehr in Gnaden steht.

Großbritannien.

London, 24 Mai. Konsol. 3Proz. 89¼ ⅞.

** London, 23 Mai. Wenn auch die Schwankungen der öffentlichen Staatsschulden während des Friedens selten eine ernsthaftere Betrachtung verdienen, weil sie meistens die Geburt einer unstäten Privatspekulation und der Laune sind, so läßt sich doch das starke Weichen, welches die hiesigen 3proz. Konsols seit einiger Zeit erfuhren, nicht nach diesem Maaßstabe beurtheilen, wenn wir auf den Zwek hinsehen, der dabei beabsichtigt wird. Es ist offenbar, daß alle sonst gewöhnlichen Ursachen, welche in den Zeiten politischer Ruhe ein Sinken der Staatspapiere veranlassen können, nemlich Geldmangel, Mißtrauen, Ueberfüllung gemachter Geschäfte, und Furcht vor neuen Anleihen, hierbei nicht obwalten, wenigstens nicht in dem Grade, um einen Unterschied von 5 Prozent in kurzer Zeit zu rechtfertigen. Der hiesige Geldmarkt ist mit cirkulirendem Kapital überflüssig versehen, besonders für die Konsols, wora-

auf auch die Bank wie auf Wechsel Vorschüsse macht. Von Mangel an Zutrauen, oder Furcht vor einer neuen Anleihe kan nicht die Rede seyn, da Englands blühende jährliche Einnahmen den Sinkingfond immer wirksamer machen, und die öffentliche Schuld beträchtlich vermindern; eben so wenig wirken hier die Folgen zu ausgedehnter Geschäfte, weil keine Gattung der an der hiesigen Börse gangbaren Staatspapiere sich in festern Händen befindet, und weniger zur Spekulation geeignet war, als die Konsols. Die Ursache ihres Weichens ist also nicht lokaler Natur; wir müssen sie vielmehr in den Bemühungen fast aller Regierungen suchen, die Zinsen ihrer 6- und 5prozentigen Staatsschulden herabzusezen. Genießen wir noch lange den Segen eines europäischen Friedens, dann ist gewiß die Zeit nicht mehr fern, wo zu der Frage: wie viel Schulden dieser oder jener Staat hat? sich auch diese gesellen wird: in welchem Zinsfuße er sie bezahlt? weil nur darin eine Sicherheit liegt, daß nicht alle Interessen des Grundbesizes sich am Ende in die des Staatsschulden-Inhabers verlieren. Ja sogar bei einer relativen Gleichheit der Schuldenmasse zu den Zinszahlungen bleiben die Vortheile der Zinsenherabsezungen immer noch unverkennbar, weil diese, dem Ertrag des Bodens näher gebracht und dem der Gewerbe untergeordnet, die neu gewonnenen Kapitalien weit eher dem Gewerbfleiße zuführen, als bei einem hochstehenden Nationalzins. Diese staatswirthschaftliche Ansicht, von England seit dem allgemeinen Frieden mit noch mehr Nachdruk ausgeführt, da es denen, welche sich die Herabsezung nicht gefallen lassen wollten, Baarzahlungen anbot, ist vollkommen von mehreren deutschen Staaten und kürzlich von den beiden nordischen Regierungen, Dänemark und Norwegen, mit Vorsicht und Weisheit nachgeahmt worden, während es den Ministern des reichern Frankreichs schon mehr Anstrengungen kostete, ihren Plan durchzuführen. Das nordamerikanische Volk, welches in zehn Jahren seine ganze Bundes-Staatsschuld getilgt sehen wird, blieb dennoch nicht sorglos, und eröfnete im Anfange dieses Jahres eine 4½prozentige Anleihe von 12 Millionen Dollars, um damit die 6prozentige zu tilgen. Daß andere Staaten nicht minder bemüht sind, eine so wohlthätige Veränderung in ihrem Finanzhaushalt einzuführen, kan gewiß nicht bezweifelt werden, und hat nicht jeder gehegte Wunsch sogleich ausgeführt werden können, so darf man nicht vergessen, daß in unsern Tagen nur wenige Finanzminister großer Staaten von ihren einheimischen unmittelbaren Hülfsquellen allein abhängig sind, und die Kapitalisten auf den Haupt-Geldmärkten Europa's keine geringe Rolle bei den Operationen aller Regierungen spielen. Können diese aber mit der allgemeinen Tendenz zur Zinsenherabsezung zufrieden seyn, und sie eifrig zu befördern suchen? Gewiß nicht; denn dis würde eine Verläugnung des Selbstnuzens voraussezen, was der menschlichen Natur nun einmal entgegen ist. Mag auch ein Unternehmer dabei gewinnen, diejenigen, welche an seinen Operationen keinen Antheil haben, sind der Neuerung gewiß abhold; eine Erfahrung, welche die neue dänische, durch das hiesige Haus Thomas Wilson und Komp. abgeschlossene, dreiprozentige Anleihe hatte machen müssen, der es Anfangs an mächtigen Gegnern nicht fehlte. Diese auf einem natürlichen Grunde beruhende Feindschaft, verbunden mit den neuesten Finanzoperationen des französischen Finanzministers, ist es, was hauptsächlich das Weichen der 3prozent. Konsols veranlaßt. Nur sehr bedeutende Häuser operirten und konnten allein eine so unerwartete Veränderung hervorbringen; je niedriger die Konsols gehen, desto schwieriger muß es andern Regierungen werden, zu einem geringen Zinsfuße hier Geld zu erhalten, desto größere Opfer kosten ihnen ihre neuen Operationen. Man kan aber mit Gewißheit vorhersagen, daß dieser Zustand nur vorübergehend ist, und die Kapitalisten an der Stockbörse an dem überaus großen Wohlstand der Nation in ihrem Plane dennoch scheitern müssen.

Frankreich.

Paris, 27 Mai. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 65 Cent.; 3Proz. 75 Fr. Monatsschluß 3 Uhr Nachmittags — 101, 65; — 75.

Die Etoile liefert folgende Beschreibung des königlichen Thrones zu Rheims: „Ein frei stehender, von zwölf Säulen und acht Pilastern getragener Triumphbogen bildet denselben. Auf vier einzeln stehenden Säulen, auf jeder Seite des Throns, ruhen die Insignien der k. Würde; der Scepter, die Hand der Gerechtigkeit, die Krone und das Schwerdt. Auf der Plattform des prachtvollen Monuments bekränzen die Religion und Frankreich den Namen Karls X., den eine von Lorbeer- und Oelzweigen geflochtene Krone umschlingt. Der ganze Triumphbogen ist von weißem Marmor; die Verzierungen und Figuren darauf sind in Gold ausgeführt, die Säulen von Lapis Lazuli, der Thronhimmel innerhalb des Triumphbogens, unter welchem der König sich niederläßt, ist von violettem Sammet mit goldenen Lilien besäet. — Sechszig Kronleuchter, jeder von 7 Fuß Höhe und mit 36 Kerzen besteckt, gießen ihr Licht von Oben über die Kirche aus, während an jeder Säule ein in gothischer Form ausgeführter Lichtträger 20 Kerzen hält.“

Mehrere Pariserblätter versichern, der Erzbischof von Rheims habe vom Papste die Erlaubniß erhalten, die Insignien des Kardinalats bis zu seiner wirklichen Erhebung zu tragen, welche im nächsten Konsistorium vor sich gehen soll. Man habe schon zwei Beispiele von ähnlicher Willfährigkeit des päpstlichen Hofes gegen die Wünsche von Königen Frankreichs.

Der Courrier français vom 26 Mai sagt: „Einer der vorzüglichsten Spekulanten in Staatspapieren hat nach Erschöpfung aller Hülfsquellen, welche ihm das ministerielle Wohlwollen bei den Staatskassen eröfnen konnte, mit einem Privathause, gegen ein Unterpfand an Renten, ein Anlehen von sieben Millionen zu sechs v. H. abgeschlossen, um damit die Reporte von Ankäufen in Renten zu bestreiten, die er nicht in Umlauf sezen will, um ihren Kurs nicht noch mehr zu drüken. Es scheint also, bemerkt der Courrier, daß der Zinsfuß im Lande nicht zu 4 Prozent stehe, wie Hr. v. Villele behauptet hat.“

Dasselbe Blatt will wissen, daß nicht nur die Krönungs-Medaille, welche bei dieser Feierlichkeit vertheilt werden soll, die Figuren der Geistlichkeit, des Adels und des dritten Standes in Basreliefs enthalte, sondern daß auch die Umschrift die

drei Stände namentlich nenne. Ueberhaupt habe man bemerkt, daß alle Verzierungen, welche bei den für diese Feierlichkeit bestimmten Gegenständen angebracht worden, wohl Erinnerungen an die alte Monarchie, an die Monarchie Chlodwigs weken, aber keine Spur der neuen Monarchie, der konstitutionellen Monarchie Ludwigs XVIII. zeigten. Die Königin Chlotilde, der heil. Remigius, das heil. Oelfläschchen würden überall sichtbar, dagegen gewahre man weder die konstitutionelle Charte, noch irgend ein Sinnbild der Repräsentativ-Regierung.

Das Journal des Debats berichtet aus Tiflis (Persien), es sey daselbst am 1 April der französische Marine-Kommissär, Vicomte Desbassayns v. Richemont angekommen, der sich mit einem Auftrage über Persien nach Indien begebe.

Der Etoile zufolge werden die beiden ersten Höfe des Reichs, der Kassationshof und der Rechnungshof, ihren ersten Präsidenten, ihren General-Prokurator, und alle ihre Vicepräsidenten, sämmtliche Appellations-Gerichte aber ihre Präsidenten und ihre General-Procuratoren zur Krönung nach Rheims schiken.

Man hat am 19 Mai zu St. Ouen bei Hrn. Terneaux die Erdfnung mehrerer *Silo's* vorgenommen, in welchen zu verschiedenen *Zeitpunkten* mehrere Getreidearten eingegraben worden *waren, und diese* in einem Zustande vollkommener Erhaltung *gefunden.*

** Paris 24 Mai. Die Krönung und die 3Prozents theilen die Aufmerksamkeit des Publikums, das sich an die Orte drängt, wo die Stoffe, die Gold- und Silbergeschirre, die Geschmeide und Juwelen ausgestellt sind, die nach Rheims abgesendet werden. Die Ausgaben dafür sind ungemein groß; man rechnet, daß schon bis jezt über zwölf Millionen, also weit mehr, als man von den Kammern verlangte, ausgegeben wurden, und wir sind noch bei den Vorbereitungen. Alles, was um Gunst, Gold oder Ehren buhlt, strömt nach Rheims; es ist ein wahres Wettrennen nach dem Eldorado der Gnade, das sich da aufthut. Was man zur Zeit Napoleons erlebte, als er nach wunderbaren Schlachten, die seine Macht befestigten, die Krone auf das Haupt sich sezte, wiederholt sich wieder: selbst die Widerspenstigen lassen sich endlich erweichen und huldigen der glüklichen Gewalt. Die Regierung versäumt kein Mittel, die Gemüther zu gewinnen; vor Allen hat sie sich der Dichter durch Kreuze und Pensionen zu versichern gesucht; selbst eine junge Dichterin erhielt eine Pension von 1500 Fr. und einen Plaz bei den *Feierlichkeiten* der Krönung, um in das große Vokalkonzert *mitein*stimmen zu können, welches das Glük und die Herrlichkeit der gegenwärtigen Tage der fernen Welt und Nachwelt verkünden soll. Nur Casimir Delavigne hat sich durch Ablehnung aller Gunstbezeugungen gleicher Verbindlichkeit entzogen. Mit Füllhörnern der Gnade ist der Horizont von Rheims behangen; ein eigener Moniteur wird daselbst erscheinen, die Namen derer bekannt zu machen, über welche sie sich ergossen. Es ist wohl kein Wunder, wenn bei Vorbereitungen von solcher Ausdehnung einige Mißgriffe vorfallen. So wird erzählt, Hr. Marron, Präsident des protestantischen Konsistoriums, habe vom Minister des Innern eine verschlossene Einladung zur Krönung, zugleich aber eine schriftliche Weisung erhalten, in französischem Kleide zu erscheinen. Hr. Marron habe, heißt es, geantwortet: er halte es für seine Pflicht im Amtskleide sich einzufinden, indem er seine Eigenschaft als Haupt der protestantischen Gemeinde nicht verheimlichen dürfe. Der Minister des Innern soll sich hierauf entschuldigt, und Hrn. Marron ermächtigt haben, in seiner Amtstracht zu erscheinen. Man versichert, das Ganze sey wieder ein Versuch des Polizeidirektors, Hrn. Franchet, gewesen. — Mit dem heil. Oelfläschchen macht man Umstände, welche der Ernsthaftigkeit des Gegenstandes Eintrag thun dürften. Der heutige Moniteur erzählt in einem Schreiben aus Rheims vom 22 Mai: „Ehe das Mitglied des Konvents, Rhüll, am 6 Okt. 1793 die heil. Oelflasche auf dem Marktplaze zu Rheims zerschlug, zogen Hr. Sezanies, Pfarrer von St. Remis, und Hr. Hourelle, erster Kirchenvater, welche dasselbe einige Stunden zur Verfügung hatten, einige Parzellen (vermuthlich gestokten Oels) aus demselben heraus; andere Bürger, von frommem Eifer beseelt, sammelten nach der Zerschlagung sowol einige Stüke des Gefäßes als der darin enthaltenen Materie; das Gerettete wurde gesammelt, und über das Ganze ein Protokoll aufgenommen, welches die Genehmigung der Erzbischöfe v. Talleyrand und v. Coucy erhielt. Als nun die Krönung des Königs in Anregung kam, wendeten sich sowol die genannten Personen, als andere, an Se. Majestät mit der Bitte, daß die Reste des heil. Fläschchens zur königlichen Salbung dienen möchten. Wir wissen nicht, welcher Entschluß ergriffen wurde, erfahren aber so eben, daß der Erzbischof die Conservatoren des heil. Fläschchens in seinem Pallaste zusammenrief, um in ihrer Gegenwart die Vermischung jener Reste mit dem heil. Chrisam vorzunehmen, welches für die Salbung Sr. Majestät geweiht wurde." — Soweit der Moniteur, den alle royalistischen Blätter kopirten. Warum nicht eingestehen, man habe neues Oel geweiht? Mehrere angesehene, durchaus unverdächtige Royalisten wünschen, man hätte ganz von der heiligen Ampulla geschwiegen, deren man doch in unsern Tagen nicht mehr bedürfe, um der Königswürde den Charakter der Heiligkeit aufzudrüken.

* Paris, 24 Mai. Während der Suspension der Sizungen der Kammern soll sich die Kommission der Pairs mit Prüfung des Budgets beschäftigen, um ihren Bericht unmittelbar nach Wiederanfang der Sizungen erstatten zu können. Die vereinigten Oppositionen hatten sich viele Mühe gegeben, einige ihrer talentvollsten Mitglieder, vorzüglich Hrn. Roy, in diese Kommission zu bringen, allein ihre Anstrengungen waren vergeblich, und sie vermochten nur, die Ernennung des Hrn. Mollien durchzusezen. Unter den von der Pairskammer vorgeschlagenen Kandidaten zur Präsidentur der Aufsichtskommission der Tilgungskasse ist bekanntlich die Wahl Sr. Majestät abermals auf den Grafen Mollien gefallen, ob er gleich der Opposition angehört, und der ministerielle Herzog von Levis, der neulich den Bericht über das Rentengesez erstattet, und dasselbe aus allen Kräften vertheidigt hatte, einer seiner Konkurrenten war. Man weiß, daß Graf Mollien auf den Vorschlag des Hrn. v. Villele ernannt wurde, was lezterm um so mehr Ehre macht, da Hr. Mollien das neue Rentensystem aus allen Kräften bekämpfte. Hr. v. Villele hat bei dieser Gelegenheit um so po-

ältischer gehandelt, als das Zutrauen des Publikums in die Operationen der Tilgungskasse sehr vermehrt werden muß, wenn ein, nicht allein wegen seiner Rechtlichkeit allgemein geschäzter, sondern auch wegen seiner Abneigung gegen das angenommene Rentensystem bekannter einsichtsvoller Finanzmann, (früher selbst Minister des öffentlichen Schazes), die Aufsicht über dieselben führt. Auch hat die öffentliche Meynung dem Hrn. v. Villele wegen dieser Ernennung Rechnung gehalten, und sie hat die allgemeine Stimme für sich. — Gegen die allgemeine Erwartung hat die Berathung über den Gesezesentwurf wegen der definitiven Regulirung der Staats-Ausgaben von 1823 in der Pairskammer nicht sehr bedeutende Debatten erregt. Der ehrwürdige Präsident des Oberrechnungshofs, Hr. Barbé-Marbois, hatte sich zwar als Berichterstatter mit Nachdruk gegen die Verschleuderungen bei den Ouvrardschen Verträgen ausgesprochen, allein als Grundsaz festgestellt, daß, da ein Gerichtshof gegen die Urheber und Theilnehmer dieser Verschleuderungen verfahre, die gesezgebenden Behörden sich gegenwärtig damit nicht befassen können. Diese Ansicht scheint Eindruk auf die Pairskammer gemacht zu haben, denn nur ein einziger Pair, der Exminister Baron Pasquier, veranlaßte eine Erörterung, indem er die Verantwortlichkeit des Ministeriums in Anspruch nahm, und diesem Mangel an gehöriger Aufsicht vorwarf. Sein Vortrag, der in mancher Hinsicht Interesse hatte, bewog den Hrn. v. Villele, die Vertheidigung des Ministeriums zu übernehmen, und die auf dasselbe gemachten Angriffe abzuschlagen. Besonders ließ er sichs angelegen seyn, die herrschende Ansicht zu bekämpfen, als sey von der Deputirtenkammer durch ihren bekannten Zusazartikel, demzufolge die Regierung in der künftigen Session genaueren Bericht über die Liquidationen mit Ouvrard und Rechenschaft über das ganze Geschäft vorzulegen hat, anerkannt worden, daß sich das Ministerium in dieser Sache unter einer gewissen moralischen Verantwortlichkeit befinde. Die Art und Weise, wie er dieses Thema ausgeführt hat, wird verschieden beurtheilt.

Italien.

Am 25 Mai reisten Se. k. Hoh. der Großherzog von Toskana, und JJ. k. HH. der Herzog und die Herzogin von Modena wieder von Mailand ab, und kehrten in ihre Staaten zurük. — Hr. Ugarte, bevollmächtigter Minister Sr. Maj. des Königs von Spanien, ist, Nachrichten aus Turin vom 21 Mai zufolge, am 19 d. daselbst angekommen.

Deutschland.

** Frankfurt a. M., 29 Mai. Die Staatspapiere waren in den lezten Tagen der Woche an unserer Börse etwas angenehmer; auch fanden viele Kündigungen statt. Dem ungeachtet stehen sie niedriger, als vor den Pfingstfeiertagen, wiewol der Unterschied nicht bedeutend ist; östreichische Metaliques zu 96 1/8; Partiale, 131 7/8; Wiener Stadtbanko, 55 3/4; Wiener Bankaktien, 1139. Nur badische Loose haben sich auf 68 3/4 gehoben, und sind Gegenstand eines starken Gesuchs, wahrscheinlich weil der Zeitpunkt der Serienziehung nahe ist. Der Diskonto war auf 4 1/2 gestiegen, jedoch nicht viel um diesen Preis zu haben. Wechselbriefe auf fremde Pläze bleiben fast ohne Begehr; Pariser waren sehr viel an der Börse, und zu 78 7/8 auf kurze Sicht zu haben. — Se. königl. Hoheit der Prinz Maximilian von Sachsen beehrte bei Gelegenheit seiner neulichen Durchreise durch unsere Stadt auch das naturhistorische Museum mit seinem Besuche. Der Prinz, selbst ein Kenner der Naturgeschichte, untersuchte mit ungemein viel Interesse diese Sammlung, und bewunderte vornemlich ihren Reichthum an ägyptischen und brasilianischen Produkten. — Se. Exc. der kaiserl. östreichische, die hohe deutsche Bundesversammlung präsidirende Hr. Gesandte, Freiherr v. Münch-Bellinghausen, wird von Mailand bereits bis zum 9 künftigen Monats hier zurükerwartet. Se. Exc. haben daher auch bei Ihrer Abreise keinen der Herren Bundestagsgesandten für sich substituirt. — Zufolge Schreiben aus englischen Fabrikstädten wird immer klarer, daß zu der starken Preissteigerung der Baumwolle die Operationen der Spekulanten viel beigetragen haben. So ist berechnet worden, daß von 109,000 Ballen, welche zu Liverpool in einer Woche umgesezt wurden, kaum der 10te Theil auf die Fabriken gekommen ist. Auch wird behauptet, daß nicht nur die Erndten, im Ganzen genommen, dasselbe Quantum liefern, als voriges Jahr, sondern daß man selbst in Nord-Amerika, welches diejenigen Sorten erzeugt, die jezt am meisten verbraucht werden, eine bessere Erndte, wie die vorjährige, zu erwarten habe. Immerhin bleibe es, nach der Meynung sachverständiger Handelsleute, schwer, über den fernern Gang dieses Artikels etwas Bestimmtes zu sagen, wiewol man annehmen dürfte, daß die Preise desselben fürs Erste ihrem frühern Stande nicht nahe kommen möchten.

Oestreich.

Wien, 28 Mai. Metaliques 95 1/8; Bankaktien 1192.

Türkei.

Die Florentiner Zeitung vom 26 Mai enthält folgende Nachrichten aus Griechenland: „Die 20,000 Mann starke türkische Armee hatte unter Reschid Pascha's Befehlen bei ihrem Vorrüken in Westgriechenland in der Nähe von Anatolico ein Gefecht mit der griechischen Kavallerie, in welchem die Türken 300 Mann verloren, und sich zurükziehen mußten. — Die von Constantin Bozzari kommandirten Griechen verfolgten sie, und auf dem Rükzuge entspann sich ein neues bedeutenderes Gefecht, in welchem die Türken bei 1000 Mann, darunter viele europäische Abenteurer, einbüßten. Bozzari wurde hierbei leicht verwundet. Missolonghi ist hinreichend mit Munition und Lebensmitteln versehen, und 5000 Mann vom Kern der griechischen Truppen sind dort versammelt. — Conduriotti hat zu Navarino bei 10,000 Mann zusammengebracht, von der ägyptischen Expedition ist also nichts mehr zu fürchten. — Der Admiral Sachturi segelte mit einer Division nach Metelin, wo 17 türkische Transportschiffe lagen, welche die von Konstantinopel kommende Flotte erwarteten. Beim Erscheinen der Griechen flüchtete sich die Mannschaft dieser Transportschiffe ans Land, und die Griechen erbeuteten alle diese Fahrzeuge. — In den Gewässern von Suda hat der Admiral Miauli nach einem 11stündigen Gefechte acht türkische Schiffe genommen, eine Fregatte angezündet, und 12 kleine Schiffe versenkt. — Zu Volo haben die Ypsarioten-Schiffe unter Diamantis Kommando sich fünf kleiner türkischen Fahrzeuge bemächtigt."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 154. 3 Jun. 1825.

Spanisches Amerika. — Portugal. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Rußland. — Türkei. (Schreiben aus Konstantinopel.) — Beilage Nro. 154. Blike auf die Leipziger Ostermesse. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Die Sol von Mexico, vom 19 März, meldet: „Hr. Ward und Hr. Morier, königl. großbritannische Kommissäre bei der Regierung von Mexico, sind in dieser Stadt mit der Erklärung Englands, daß es die Unabhängigkeit Mexico's anerkenne, und mit Vollmachten eingetroffen, einen Handelsvertrag abzuschließen. Die mexicanische Regierung hat dazu den Minister des Auswärtigen, Hrn. Alaman, und den Finanzminister Hrn. Estevan ernannt; sobald der Vertrag abgeschlossen ist, wird Hr. Morier damit nach England gehn, um ihn ratifiziren zu lassen, Hr. Ward aber als Generalkonsul in Mexico bleiben.

Der Kongreß von Peru war auf den 10 Febr. nach Lima zusammenberufen. Man spricht von einer neuen Zusammensezung desselben, da nach der bisherigen Wahlart zu viele Mönche hineinkamen.

Portugal.

Nachrichten aus Lissabon vom 10 Mai zufolge hält sich Sir Karl Stuart noch daselbst auf, scheint sehr beschäftigt, und läßt sich nur selten in Gesellschaften sehen. Er erwartet täglich von London die lezten Verhaltungsbefehle, in Betref der von der portugiesischen Regierung bewilligten Präliminarien zu einer Grundlage für die Anerkennung der Unabhängigkeit von Brasilien. Die Reise des Königs in die nördlichen Provinzen von Portugal hat eine sehr günstige Wirkung auf die öffentliche Stimmung hervorgebracht, und dem Könige selbst die Ueberzeugung von den glüklichen Folgen der von ihm beobachteten Mäßigung und Verzeihung gewährt.

Großbritannien.

London, 25 Mai. Konsol. 3proz. 89¾; 26 Mai: 89¼ — ¾.

Am 24 wurde im Kabinet der auswärtigen Angelegenheiten ein großes Konseil gehalten, zu dem auch der Herzog von Wellington berufen worden war.

Hr. Canning gab dem neuen portugiesischen Botschafter, Marquis von Palmella, ein großes Diner.

Die von Hrn. Peel eingebrachte, und noch am 20 Mai im Unterhause debattirte Bill zur Verbesserung der, die ordentlichen und Spezial-Jury's betreffenden Gesezе ist, mit verschiedenen vom Ausschusse des Unterhauses hineingebrachten Aenderungen, aufs neue gedrukt worden. Sie enthält vier neue Klauseln. Durch die erste wird definirt, was unter dem persönlichen Eigenthum zu verstehen, das zur Erfüllung der Verzeichnung eines Geschwornen erforderlich. Jeder, in der Grafschaft Middlesex seßhafte, und entweder zur Armen- oder zur Häuserſteuer mit 30 Pf. Sterl., oder jeder in irgend einer anderen Grafschaft mit 20 Pf. belegte Bürger (Citizen) kan Geschworner seyn. Die zweite Klausel bestimmt, daß der Mangel der zum Geschwornen erforderlichen Eigenschaften Grund zur Verwerfung desselben geben soll. Die dritte, daß eine Jury nicht aus dem Grunde, daß kein Ritter mit hinein gewählt worden, verworfen werden, und kein Geschwornenspruch aus dem Grunde einer solchen Verwerfung umgestoßen werden könne. Die vierte, daß die Krone nicht das Recht haben soll, Geschworne zu verwerfen, ohne einen gültigen Grund dafür anzuführen, aber hingegen der Angeklagte, wo von einem Hauptverbrechen die Rede ist, zwanzig Geschworne peremtorisch, d. h. ohne Gründe dafür anzuführen. — Eine Zeitung bemerkt: „Wenn diese Bill im Hause der Gemeinen passirt, und von dem der Lords (das freilich in solchen Dingen eine starke Vorliebe für das Verwerfen hat) nicht verworfen wird, so wird es ohne Widerrede die wichtigste Akte der gegenwärtigen Session bilden. Das Amendement, welches anordnet, daß für die Spezial-Jury's die 48 Geschwornen, welche sie bilden, durchs Loos bestimmt werden sollen, ist die Seele dieser Bill.“

Der brittische katholische Verein hielt am 21 Mai unter Vorsiz des Herzogs von Norfolk im Gasthof zur Kron und Anker eine Sizung, in welcher die Lords Norfolk, Clifford, Donoughmore u. a. sprachen, und Hr. O'Connel eine mit großem Beifalle aufgenommene Rede hielt, worin er die Gründe aller Gegner der Emanzipationsbill in beiden Häusern des Parlaments einer scharfen Kritik unterwarf, und in ihrer Nichtigkeit darzustellen suchte. — Das Morning-Chronicle bemerkt, Hr. Oconnel habe den Grafen v. Liverpool so laut und so bestimmt angeklagt, seine Meynung hinsichtlich der Emanzipation plözlich geändert zu haben, daß es schiklich seyn dürfte, wenn er sich eben so offen rechtfertigen wollte. Er sey Hofmann wie Staatsmann; oft aber müßten auch Personen, die sich die meiste Feinheit zutrauten, die Erfahrung machen, daß ihre geheimen Umtriebe durchschaut würden.

Am 23 Mai feierten die Freunde des Sir Francis Burdett den 18 Jahrstag seiner Erwählung in das Unterhaus ebenfalls mit einem Gastmahle in Kron und Anker. Nach dem gewöhnlichen Toast der Radical-Reformer: „Auf das einzige Mittel gegen alle unsre Leiden: eine freie und vollständige Vertretung des Volkes im Hause der Gemeinen!“ schlug Sir Francis folgenden auf den Minister, Hrn. Peel, als Urheber der Bill zur Durchsicht der Gesezе über die Geschwornen-Ge-

richte vor: „Auf die Reinheit der Urtheile durch Geschworne, und Dank dem Hrn. Peel, Staatssekretär des Innern, für seine bewunderungswürdige Bill zur Verbesserung dieser unschäzbaren Institution!“

** London, 24 Mai. Der Eindruk, welchen die lezte Entscheidung des Oberhauses über die Emanzipationsbill hervorgebracht, ist überaus groß, und bildet noch immer die einzige Unterhaltung aller Parteien. War man auch schon vorher auf das Ergebniß vorbereitet, so war doch der Ton überraschend, welcher durchgängig in den Debatten des Oberhauses bei den Gegnern der Emanzipation vorherrschte. Man durfte es wohl von dem neuernannten Bischof von Chester, der sich als Organ der bischöflichen Kirche aussprach, erwarten, daß er seine Gegner mit geschärfter Waffe, wozu ihm gerade in unsern Tagen die Gelegenheit nicht fehlt, angreifen würde, und ihnen nichts ferner bewilligt wissen wollte, weil sich bei jeder Kirche, sobald sie herrschend und mit dem Staate eng verbunden wird, Intoleranz einstellt. Auch darf es nicht befremden, wenn der Marquis v. Anglesea kriegslustig, aber etwas unbesonnen, die Worte ausstößt, daß jezt die beste Zeit da sey, mit Irland zu fechten, wenn es kämpfen will, und so dieses Land indirekt zur Rebellion auffordert, weil man ihm seine Rechte verweigert. Daß aber ein Staatsmann, wie Lord Liverpool, bei einer so höchst wichtigen Frage, wo es sich um die dauernde Ruhe des Reichs, um die Hinwegräumung der einzigen verlezbaren Seite Englands, und um die Gewährung von staatsbürgerlichen Gerechtsamen an einen dritten Theil der Einwohner handelt, sich von der eigensüchtigen und fanatischen Partei der herrschenden Kirche hinreißen läßt, und sechs Millionen treuer Unterthanen geradezu in's Gesicht sagt, daß ihre Unterthanentreue nur halb sey, als hätte Irland troz aller erlittenen Schmach nicht Blut genug für England vergossen, sich dann in Spizfindigkeiten über ihre Glaubenslehre, ihr Beichtsystem u. s. w. einläßt, und diese als Argumente für ihre Unfähigkeit zum vollkommenen Genusse politischer Rechte angibt, wird von jedem hellsehenden Britten bedauert. Er betrachtet jene Aeußerungen nur als ein Werk der Leidenschaft, die alle Achtung für aufrichtige Glaubens-Meynungen und Glaubens-Freiheit mit Füßen tritt, und so nur eine größere Spaltung droht. Irland kan eben so wenig von England getrennt werden, als daß man sechs Millionen seiner Bewohner durch Vorenthaltung ihrer Rechte zur Annahme eines andern Glaubens bringen könnte. Mag auch der ihrige der Entwikelung einer vollkommenen bürgerlichen Freiheit nicht völlig günstig und der freien Bewegung des Staates in geistlichen Angelegenheiten hinderlich seyn, so ist dis allerdings ein Uebel, das nur die Zeit heilen kan und wird, und eine Aufgabe, welche die amerikanischen Republiken wohl zuerst lösen werden. Jene so edlen Staatszweke aber fortwährend als Werkzeuge zur Unterdrükung in einem protestantischen Lande gebrauchen, und die gekränkten Unterthanen wider ihren Willen den Einflüsterungen fremder schädlicher Rathgeber aussezen, heißt dem Protestantismus gewiß nicht dienen, und ist eben so unweise, als ungerecht. Man kan daher die Ansichten des Lords Liverpool und des Hrn. Peel ganz so befangen nennen, wie die des alten Lord Kanzlers Elden, wenn er sich vor einigen Jahren allen Handelsneuerungen widersezte, und noch vor kaum 12 Monaten, die Worte aussprach, „er kenne Columbien nicht,“ während ihn jeder Seehafen Englands und das Büreau des Hrn. Canning schon damals eines Andern hätten belehren können. England kan vermöge seiner großen freien Volksinstitutionen von ultramontanischen und jesuitischen Machinationen nie etwas mehr zu befürchten haben, und den Irländern in unsern Tagen vollkommene staatsbürgerliche Rechte einräumen, heißt die sich erhebende Schlange gerade auf den Kopf treten. Hierin liegt aber die Stärke des Arguments für die Sache der brittischen Katholiken, wenn wir sie blos von der Seite der Politik betrachten. Rechnet man hiezu die großen aus einer wahrhaften Vereinigung Irlands entstehenden Vortheile für die Wohlfahrt des Reichs, so giebt dies den Freunden der guten Sache, denn so muß man diese nennen, die schönste Hoffnung, dennoch bald zu siegen. Dieser Sieg wird friedlicher Natur seyn. Glauben Sie nicht, daß Irland nach dieser abermaligen Vereitelung seiner gerechten Erwartungen in neue Convulsionen gerathen werde. Diese Insel wird uns gewiß das erfreuliche Beispiel einer ruhigern Ergebenheit als früher aufstellen, ohne wie es sich verstehet, ihre Interessen auf gesezmäßigem Wege zu vernachläßigen, und es werden sich neue von der Verfassung erlaubte Vereine bilden, um ihre Rechte durchzusezen. Mitlerweile hat die Anwesenheit der gesamten einflußreichen Männer Irlands in England und die ernsthaften Untersuchungen beider Häuser, welche über den allgemeinen Zustand Irlands angestellt worden sind, den Zustand der Dinge dahin gebracht, daß eine Ausgleichung nicht mehr fern ist, und die Zwischenzeit wird vielleicht den großen Nuzen haben, heilsame Modifikationen in Betreff der geistlichen Angelegenheiten herbeizuführen.

Frankreich.

Paris, 28 Mai. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 60 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 90 Cent.; Monatsschluß 3 Uhr Nachmittags — 101, 60; — 74, 90.

Der König befand sich am 26 fortwährend in Compiegne, wo auch der Minister der auswärtigen Angelegenheiten eintraf.

Der Herzog und die Herzogin von Orleans reisten am 27 Morgens von Neuilly nach Rheims ab. An demselben Tage trat auch der Herzog von Northumberland mit einem Gefolge von 15 Wagen von Paris seine Reise dahin an.

Die Quotidienne vom 28 Mai bemerkt, daß seit dem 25 die 4½ Prozents nicht weiter auf der Börse notirt, und selbst an jenem Tage für nicht mehr als 150 Fr. dieser Renten zu 101 Fr. 55 Cent. gekauft worden sind. Am 27 Mai zeigte die Rente Anfangs Neigung zum Steigen, sank aber bald von 101, 80 auf 101, 50, den Kurs des vorigen Tages, und für Monatschluß um 15 Cent. unter Lezterm. Die Aktien der Hypothekenkasse stiegen auf 1115 Fr.

Der Moniteur vom 26 Mai enthält in Bezug auf das heilige Oelfläschchen von Rheims folgende Nachricht: „Sonntags den 22 Mai, als am heiligen Pfingstfeste, versammelte der Hr. Erzbischof von Rheims, in einer Kapelle dieser Stadt, die Geistlichkeit der Metropole mit den vorzüglichsten Behörden und jenen Personen, welche zur Erhaltung der Parzellen dieser kostbaren Reliquie beigetragen haben, um in ihrer Gegenwart zur Transfusion dieser Parzellen in das

heilige Chrisma zu schreiten, das in einer neuen Phiole eingeschlossen ist. Ein eigenes Protokoll, die Authentizität früherer Akten ergänzend, wurde über diese Cerimonie in duplo aufgenommen. Ein Exemplar davon wird in den Archiven des Erzbisthums von Rheims aufbewahrt, das andere aber in das kostbare Reliquarium von Vermeil — ein Geschenk der königl. Freigebigkeit — verschlossen, und Letzteres seiner Zeit in das Grab des heil. Remigius gelegt werden, um, wie früher, einen Bestandtheil der Schäze dieser Kirche zu bilden. Ferner werden 6 Abschriften vom Protokolle ausgefertigt werden; vier für die Suffragan-Prälaten, die fünfte für das Tribunal und die sechste für die Mairie von Rheims. — Solchergestalt bleibt kein Zweifel übrig, daß das heilige Oel, welches über die Stirne Karls X. bei der Feierlichkeit seiner Krönung fließen wird, dasselbe ist, womit, seit Klovis, die Monarchen Frankreichs konsekrirt wurden."

Die Etoile antwortet auf die neuliche Bemerkung des Courrier français wegen des Ankaufs von Brüsseler Spizen für die Chorhemden der Bischöfe zu Rheims: „Spizen seyen keine verbotene Waare, und wenn man sie von Brüssel hereingeführt habe, so werde man auch die tarifmäßige Abgabe von 5 Proz. des Werthes dafür erlegt haben!"

Auf die Erklärung der Etoile: „daß der vorgebliche Auftritt zwischen Baron Pasquier und dem Siegelbewahrer Hrn. v. Perronnet in der Pairskammer nicht habe vorfallen können, weil Lezterer den Debatten über das Rentengesez in derselben gar nicht beigewohnt habe" erwiedert der Courrier français: „die englischen Blätter, aus denen er seine Nachricht entlehnte, hätten die Art der Debatten, bei deren Gelegenheit der Auftritt vorgefallen seyn solle, nicht bezeichnet; die Etoile aber sollte ihm Dank wissen, ihr Anlaß gegeben zu haben, ein in auswärtigen Blättern verbreitetes Gerücht zu widerlegen."

Eine Frankfurter Zeitung sagt aus Paris in Betref des Standes der Renten: „Ueber das flaue Wesen der Geschäfte jubeln die Gegner der Renteureduktion. Sie tragen die Hiobspost umher, die 3Proz. werden nicht nur Frankreich zu Grunde richten, sondern auch der Staatskredit sey dahin; gerade als ob sie sagen wollten, weil die Börse in England flau würde, so sey der Kredit Englands verloren, der doch nie größer war als jezt. Sie meynen, die Regierung würde auch künftig wieder besser daran thun, 5 Prozente zu bezahlen, als drei und vier. Sie verschreien die 3Proz., um die Rentiers abzuhalten, ihre 5Proz. umzutauschen; und dieses thun sie nicht aus zärtlicher Fürsorge für die Rentiers; denn diese hatten wohl berechnet, daß, wenn die 3Proz. auf 80 gehen würden, sie besser dabei führen, wenn sie umtauschten, als sich der Gefahr auszusezen, durch die Regierung al Pari ausbezahlt zu werden. Die Gegner der französischen Reduktion sollten doch wenigstens in Erwägung ziehen, daß die Herrn Reduktionsbankiers sich längst zurükgezogen haben würden, wenn sie den französischen Staatskredit in Gefahr sähen. Man weiß, daß diese Herren sich auf die Rechenkunst gar wohl verstehen. Man weiß auch, daß jezt an unserer Börse keine 3Proz. gegen Content, und nur wenige auf Termin verkauft werden. — Uebrigens ist Folgendes die reine Wahrheit: Die französische Regierung hat noch nicht einmal Zeit gehabt, den Bedarf und die Termine der Rükbezahlung der 5Proz. zu berechnen. Die Reduktionsbankiers können sich getrost auf die allmächtigen Mittel materieller und moralischer Art bei der Regierung verlassen. Sie wissen, daß die große Staatsvorsehung, welche die Reduktion ins Leben gerufen hat, dieses wichtige Werk nun in den ersten Wochen nicht dem Schikksale überlassen wird, das ein Paar übellaunige Finanzdoktoren bereitet haben. — Die 3Proz. müssen mit einer alltäglichen, beträchtlichen Summe amortisirt werden. Das Gesez hat sie zu 75 gleichsam taxirt; es hat aber auch befohlen, sie in jedem Preise über 75 zu tilgen. Hier ist also Gewißheit, daß die mächtige Tilgungskasse auch zu 80, zu 85, zu 90, ja zu 100 kaufen wird. Hier wird die Tilgungskasse zur Assekuranzkammer! — Nun werfe man einen Blik auf die Metalliques. Auch sie sind durch die Taration der französischen 3Proz. auf 75 gegen jedes weitere Weichen, ja sogar ihr nothwendiges Steigen ist gesichert, weil schon das gegenwärtige Verhältniß von 5Proz. im Preise von 101,50 bei Reduktion die Metalliques ohne Reduktion eben so hoch ansezt, nemlich auf 101,50, und nicht auf 96 1/16, und weil das künftige Verhältniß der 3Proz., zum Voraus taxirt zu 75 und so assekurirt, die Metalliques auf 125, ja weil das wahrscheinliche spätere Verhältniß der 3Proz. zum Beispiel nur auf 80, die Metalliques nothwendig auf 133 1/3 hervorgehen läßt. Oestreichische 5Proz. sind ja so gut als jede Andere. Ein Thatumstand tritt hier als sprechender Beweis ein: Nie hat man in Paris soviel in Metalliques gemacht als gerade jezt."

Nach Pariser Zeitungen hatten die beiden englischen Reisenden, der Major Denham und Lieutenant Claperton, die am 21 März, nach der Rükkehr von ihrer Entdekungsreise in das Innere von Afrika, in dem Lazaret von Livorno angekommen waren, sich in den ersten Tagen des Mai, nach überstandener Quarantaine, nach Pisa und Florenz begeben.

* Paris, 26 Mai. Personen, die gut unterrichtet seyn wollen, behaupten, daß die bei Gelegenheit der Krönung zu ertheilenden Gnadenbezeugungen in Verleihung von höhern Titeln und Dekorationen an Staatsbeamte, in Beförderungen in allen Orden des Reichs, in einer großen Militärpromotion, in der Ernennung neuer Pairs, vierundzwanzig an der Zahl, und in Nachlaß von Strafen bestehen werden. In lezterer Hinsicht sollen nicht allein die wegen Desertion oder Disciplinarvergehen verurtheilten Militärs und die wegen leichter Vergehen in Strafen verfallenen Civilpersonen, sondern auch solche Individuen begnadiget werden, welche sich politische Verbrechen oder Vergehen zu Schulden kommen ließen. Es hatte Anfangs geheißen, daß für Lezterе eine allgemeine Amnestie erlassen werden würde. Wirklich sind dem König seit einiger Zeit eine Menge Bittschriften von Personen überreicht worden, in deren Familien sich wegen politischer Verbrechen Verurtheilte oder Exilirte befinden. Sie betreffen Leute, die in Prozesse wegen revolutionairer Umtriebe verwikelt waren, die an Bertons Verschwörung Antheil genommen, oder in der spanischen Armee unter der Cortesregierung gegen die französischen Truppen gekämpft hatten. Es gibt noch andere, gegen welche Kontumazurtheile ergangen waren, weil sie sich nach Napoleons Landung bei Cannes sogleich, und bevor er

noch nach Paris gelangte, zu dessen Gunsten erklärt, oder sich der Herstellung der Legitimität mit gewafneter Hand widersezt hatten, und ehe man sie in Verhaft nehmen konnte, ihr Vaterland verließen. Auch wurden Schritte zu Gunsten der vormaligen Konventsdeputirten gemacht, die für den Tod des unglüklichen Ludwig gestimmt hatten und nach der zweiten Restauration aus Frankreich verbannt wurden. Sehr lebhaft soll man sich für Merlin (von Douay), Sieyes, den berühmten Maler David und einige andere verwendet haben, um die Vergünstigung zu deren Rükkehr nach Frankreich zu erlangen. Allein man erfährt so eben, daß nach langer Berathschlagung beschlossen worden ist, keine allgemeine Amnestie zu dekretiren, sondern blos individuelle Gnaden zu bewilligen, in diesen speziellen Begünstigungen aber keine von den Personen zu begreifen, die für Ludwigs XVI. Tod gestimmt, und deren Verbannung aus Frankreich unwiderruflich bleiben soll. „Il est des forfaits, antwortete in dieser Hinsicht die Etoile den liberalen Blättern, welche für solche Personen sprachen, qu'il n'est donné qu'au ciel d'absoudre, et lorsqu'une voix mâle et éloquente fit retentir le mot Jamais! elle exprima le jugement de la France entière et de la postérité!" Die Zahl der ins Ausland geflüchteten Franzosen, denen Bewilligung zur Rükkehr in ihr Vaterland ertheilt werden wird, ist inzwischen, wie man vernimmt, sehr beträchtlich. Die namentliche Liste derselben soll bekannt gemacht werden.

Italien.

* Rom, 21 Mai. Am Pfingstmontag findet hier in der St. Petrskirche die Seligsprechung eines spanischen Franziskaners, mit Namen Julianus, statt. Man sieht bereits in der Kirche und im Porticus derselben die Gemälde, welche drei erwiesene Wunder des neuen Beatus darstellen. Dasjenige in der Vorhalle zeigt Julianus in einer Kirche, einen Bratspieß in der Hand, von dem er halbgebratene kleine Vögel abstreift, die er wieder lebendig macht, und die davon fliegen. Man liest unter diesem Bilde die Inschrift: Beatus Julianus, aviculas ut torrerentur, ad ignem jam appositas, e vero extrahens, nova vita donavit. — Die Cerimonien zu St. Peter bestehen bei einer solchen Gelegenheit in Folgendem: Am Morgen feierliche Kapelle, welcher die Kardinäle und Konventualen der Congregation der Sacri riti beiwohnen. Man verliest das Breve, oder die Bulle, welche die Seligsprechung, dem Urtheile der Kongregation nach, und die Bestätigung des Papstes verkünden. In der Messe und während dem Oremus wird der Name des neuen Beaten zum erstenmale genannt, und in diesem Momente werden die Vorhänge von den Bildern gezogen, auf die man seine Wunder gemalt hat. Der Papst ist bei dieser Cerimonie nicht gegenwärtig, sondern kommt um die Vesperzeit in die Kirche, und verrichtet seine Andacht vor den großen Reliquien, die ausgestellt sind. — Man sezt den Unterschied zwischen einem Heilig- und einem Selig-Gesprochenen darein, daß lezterer kein Offizium hat, und daß ihm weder Altäre noch Kirchen gewidmet werden. Ein Prozeß der Beatifikation kostet (bei nicht reduzirten Taxen, und wenn die Postulatoren von ferne herkommen) circa 25,000 röm. Thaler, die Spesen der Cerimonie und die Ausschmükung der Kirche mit einbegriffen. — Der französische Botschafter, Herzog von Laval-Montmorency, wird am Krönungstage seines Monarchen, am 29 Mai, ein großes Fest, im Gebäude der Akademie der französischen Künstler, ehemals Villa Medici, geben. Sowol der Garten der Villa Medici, als der Spaziergang und die Kirche der Trinita del Monti sollen beleuchtet werden. Auch ist die Rede von einer Volksbelustigung und Art von Cocagna, für 3 — 4000 Personen. — Nach dem neulich angeführten Dekrete des Delegaten von Frosinone, müssen viele Familien von Räubern die Provinzen Campagna und Maritima räumen. Der Papst hat beschlossen, sie alla Mesola, einer großen Domaine unsern Ferrara, zu kolonisiren.

Rußland.

Einer neuen Vorschrift des Ministeriums des Innern zufolge sollen nun auch künftig alle aus dem Auslande kommenden Almanache der Durchsicht der Censur-Kommittee bei der Oberpost-Direktion unterliegen.

Nachdem die, von Sr. Maj. dem Kaiser und Könige, bei Eröffnung der Kammern des Königreichs Polen, gehaltene Rede von dem Minister des Innern in polnischer Sprache verlesen worden war, leistete der gegenwärtige Reichstags-Marschall, Herr von Piwnicki, Deputirter der Stadt Kalisch und Präsident der Wolwodschafts-Kommission von Sandomirz, den vorschriftsmäßigen Eid, und erhielt den Marschallsstab. Hierauf hielt der Senats-Präsident, im Namen des Senats, und der Reichstags-Marschall, im Namen der Kammer der Landboten und Deputirten, eine Rede, nach welcher Se. Maj. die Kammer der Senatoren verließen und sich in Allerhöchstihre Appartements zurükzogen. Demnächst nahm der Minister des Innern das Wort, und hielt Vortrag über die Leistungen der Regierung und über die Lage des Landes; auch kündete er diejenigen Vorschläge an, welche zur Diskussion der beiden Kammern vorgelegt werden sollen. — Der Reichstags-Marschall ernannte den Plozer Landboten, v. Turski, zum Reichstags-Sekretär.

Türkei.

* Konstantinopel, 10 Mai. Seit Abgang der lezten Post ist auch eine 16 Jahr alte Prinzessin, Tochter des Sultans, ebenfalls an den Blattern gestorben. Alle Nachrichten aus Morea bestätigen die seit 3 Wochen in der Hauptstadt verbreiteten ungünstigen Gerüchte, und die Pforte befindet sich in sichtbarer Verlegenheit. Man weiß bestimmt, daß Ibrahim Pascha Navarino dreimal angegriffen hatte, und jedesmal mit beträchtlichem Verluste zurük geschlagen wurde. — Von der zu Land operirenden Armee des Reschid Pascha hat die Pforte keine günstigen Berichte erhalten. Er erlitt bei den bis jezt vorgefallenen Gefechten bedeutende Verluste, auch scheint es keinem Zweifel mehr unterworfen, daß die Griechen Einverständnisse unter den Albanesern haben. — Odyssens soll von Goura, dessen Truppen bis Zeituno streifen, eingeschlossen seyn. — Aus dem Archipelagus kommen ebenfalls beunruhigende Nachrichten, obgleich die Pforte denselben keinen Glauben zu schenken scheint. Ein vorgestern angekommener fränkischer Kapitain versichert, daß die Griechen die egyptische Flotte in den Gewässern von Candia angegriffen, drei Fregatten verbrannt und den Rest zerstreut hätten. Die Bestätigung ist zu erwarten. — Die Flotte hat den 8 d. die Dardanellen verlassen, um ihre Operationen zu beginnen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 155. 4 Jun. 1825.

Spanisches Amerika. — Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. — Niederlande. — Deutschland. — Türkei. — Beilage Nro. 155. Vertrag zwischen Großbritannien und Schweden. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Die Zeitung von Bogota, vom 27 Febr., enthält folgende, wie es heißt, vom columbischen Minister des Auswärtigen herrührende Angabe über die Gegenstände, womit sich der (lezthin angekündigte) allgemeine Kongreß aller neuen amerikanischen Staaten, der im Oktober zu Panama zusammentreten wird, beschäftigen soll: „a. Gegenstände der Berathung, die ausschließlich die kriegführenden Mächte angehen. 1) Auf die feierlichste Weise einen ewigen Bund unter allen Staaten Amerika's gegen Spanien zu schließen. 2) Ein Manifest über die Gerechtigkeit ihrer Sache und ihr politisches System in Betref der andern Mächte der Christenheit zu erlassen. 3) Einen Schiffahrts- und Handelsvertrag zwischen ihnen allen, als zwischen Verbündeten, zu schließen. 4) In Betref der Inseln Cuba und Porto-Rico zu beschließen, ob sämtliche Staaten sich vereinigen sollen, um diese Inseln vom spanischen Joche zu befreien, und in diesem Falle das von jedem Staate zu liefernde Kontingent an Menschen und Geld festzusezen. 5) Maaßregeln zu ergreifen, um den Krieg in die Meere und auf die Küsten Spaniens zu spielen. 6) Zu bestimmen, ob diese Maaßregeln auch auf die kanarischen Inseln und die Philippinen ausgedehnt werden sollen. — b. Gegenstände der Berathung, welche die kriegführenden, wie die neutralen Mächte angehen. 1) Sich über die Mittel zu berathen, wodurch die Erklärung des Präsidenten der vereinigten Staaten in Betref jedes künftigen Kolonisationsplans auf dem Festlande Amerika's wirksam gemacht, und jedem Versuche der Einmischung in die innern Angelegenheiten der neuen Staaten Widerstand geleistet werden könnte. 2) Die streitigen Grundsäze des Völkerrechts, und besonders die zwischen den kriegführenden und den neutralen Mächten in Anwendung zu bringenden zu fixiren. 3) Zu bestimmen, auf was für einen Fuß die politischen und merkantilischen Verhältnisse zu denjenigen Ländern dieser Hemisphäre, welche sich, wie Hayti, von ihrem Mutterstaate getrennt haben, oder in Zukunft noch trennen werden, ohne von einer andern europäischen oder amerikanischen Macht anerkannt worden zu seyn, gestellt werden sollen.

In New-Yorker Blättern bis Ende April liest man folgende Nachrichten aus Columbia: „Admiral Guise ist vom Intendanten von Guayaquil, von dem er 30,000 Piaster zur Bezahlung seiner Mannschaft durch Drohungen erpressen wollte, verhaftet, und unter Bedekung von 50 Mann zu Lande nach Lima gesendet worden. Die Offiziere seines Geschwaders bezeugten Anfangs Unzufriedenheit, fügten sich aber bald in die Befehle des neuen Interims-Admirals, Kap. Robertson, welcher den Auftrag, schweres Geschüz und Munition zu Guayaquil zur Belagerung von Callao zu laden, nunmehr in Vollzug sezen wird. — Der General Soublette wurde zum Kriesminister von Columbia ernannt. Die Gesandten von Mexico und den vereinigten Provinzen von Mittel-Amerika (Guatimala) sind in Bogota angelangt. Die columbischen Blätter theilen lange Verzeichnisse freigelassener Sklaven mit. — Der erste Bundeskongreß des Freistaats Guatimala ist am 5 März unter großen Feierlichkeiten eingesezt worden."

Spanien.

Die Etoile sagt unter der Aufschrift Madrid vom 17 Mai: „Die heutige Gazeta enthält Folgendes: „Der Generalkommandant des Lagers von St. Roch meldet, daß der Obrist Casariego am 4 d. über Gibraltar zu Algesiras eingetroffen sey. Er kommt über Rio-Janeiro aus Peru, und berichtet, daß nach der unglüklichen Schlacht vom 9 Dec. (worüber die Regierung den offiziellen Bericht des Generals Laserna noch nicht erhalten hat) der Marechal de Camp Don Pio Tristan den Oberbefehl über die vereinigten Truppen der königlichen Armee übernommen, und bereits 5000 Mann unter seinen Befehlen versammelt habe. General Don Pedro Olaneta kündigt aus seinem Hauptquartier zu Oruro in einer kräftigen Proklamation vom 4 Febr. den Entschluß an, in Uebereinstimmung mit dem getreuen General, Don Pio Tristan zu handeln. Er bezeugt seine Hofnung, über die Armee der Rebellen wieder die Oberhand zu erhalten, vertrauend auf die Tapferkeit und Kriegszucht seiner Truppen, den Umfang seiner Hülfsquellen und die Liebe der, von den Revolutionärs unterdrükten Peruaner zu Sr. kathol. Majestät." (Andern Blättern zufolge hat der Obrist Casariego auch die Kapitulation Canterac's vom 9 Dec. überbracht.) — Das spanische Geschwader war von Callao nach einem südlichern Hafen Peru's gesegelt, um sich mit Olaneta in Verbindung zu sezen. — Der unlängst mit einer Expedition nach der Havannah abgegangene Obrist Barradas berichtet dem Kriegsminister, daß er glüklich zu Puerto-rico angekommen sey, einen Theil seiner Truppen dort ausgeschift habe, und mit dem Ueberreste sogleich nach dem Orte seiner Bestimmung unter Segel gehn werde."

* Madrid, 16 Mai. Der König hat den Herzog von Villa Hermosa zu seinem außerordentlichen Botschafter bei der Krönung Karls X. ernannt, und ihm den Grafen Jose de los Rios, den Sohn des Herzogs von San Carlos, den Herzog von Ossuna, und den Marquis v. Trastamara, sämt-

lich Grandes von Spanien, als Gesandtschaftskavaliere beigegeben. Leztere drei befanden sich bereits seit längerer Zeit zu Paris. — Der bekannte Arzt Castello ist, obgleich als Neger verrufen, zum Kammerarzt ernannt worden, und genießt fortdauernd der Gunst des Königs. Man glaubt, es werde ihm gleichwol noch gelingen, seinen ehemaligen Kollegen an der Madrider Arzanei- und Wundarznei-Schule von San Carlos die Erlaubniß zu verschaffen, sich reinigen zu dürfen; es soll, wie es heißt, dem hohen Rathe von Castilien ein Gutachten darüber abgefordert worden seyn. Der Ex-Minister Cruz genießt fortwährend der Gunst des Königs, und wird zu den Abendcirkeln desselben (Camarillas) zugelassen. — Die Expedition nach Cuba wird mit großem Eifer betrieben. Wie man vernimmt ist ein Regiment von der ehemaligen Glaubensarmee unter Baron d'Eroles, und das Reiter-Regiment Amalie dazu bestimmt. Ein Don Pinillos, der große Besizungen in der Havannah hat, soll 50,000 Piaster zur Ausrüstung jener Expedition dem Könige angeboten haben. Außerdem wird auch noch von einer Expedition nach Puerto-bello gesprochen, um den Isthmus von Panama zu besezen! — Aus den Provinzen laufen fortwährend Nachrichten von blutigen Verfolgungen der Negros ein, woran besonders die in mehreren Orten sich bildenden Affiliationen Theil nehmen. So wurde eine Hermandad vom heiligen Würgengel in Catalonien, eine Hermandad de la Cachiporra in Andalusien errichtet. Leztere Gesellschaft hat ihren Namen von einem ungefähr 3 Fuß langen, am untersten Ende mit einem Knoten versehenen Stoke, Cachiporra genannt, den die Brüder tragen, und womit sie die Negros zu Boden schlagen. In der Gegend von Malaga hat sich eine neue Gesellschaft, Del Silencio, (vom Stillschweigen) gebildet, welche sich so eben dadurch bemerkbar machte, daß sie den konstitutionellen Ex-Alkade zu Velez Malaga, Hrn. Delgado, beim Austritte aus seiner Wohnung durch einen Büchsenschuß tödtete. Häufig stehen Mönche an der Spize dieser Brüderschaften, und insbesondere soll lezterer Mord durch die Predigt eines Karmeliters veranlaßt worden seyn, welcher behauptete, es sey ein Gott wohlgefälliges Werk, einen Freimaurer todtzuschlagen. Das meiste Aufsehn macht in dieser Hinsicht ein Hirtenbrief des Bischofs von Tarragona, Don Creus, der förmlich eine Art Inquisition in seinem Sprengel einführt. Die Sache ist an den hohen Rath von Castilien gewiesen. — Aus Barcellona erfährt man, daß daselbst am Himmelfahrtstage blutige Händel in den Schenken um die Stadt zwischen Franzosen und Spaniern vorgefallen, und von Erstern zwei getödtet und acht verwundet worden seyen; die Zahl der gebliebenen Spanier kenne man nicht. — Aus Cadiz wird unterm 10 Mai gemeldet, daß, auf dringendes Ansuchen des dortigen Handelsstandes, der Marine-Kommandant sich entschlossen habe, die Korvetten Descubierta und Diana, und die Briggs Jason und Diligente in segelfertigen Stand sezen, und nach dem Kap St. Vincent auslaufen zu lassen, theils um die Ankunft eines aus der Havannah erwarteten Convois zu deken, und theils, um den Küstenhandel zu schüzen, der von den äußerst zahlreich Insurgentenkapern sehr belästiget wird. Vier columbische Kaper schwärmen um das Kap Santa Maria, Cadiz gegenüber. Wie weit die Kühnheit derselben gehe, ergibt sich aus folgendem Schreiben aus Gibraltar vom 4 Mai: „Vorgestern ist in diesem Hafen ein englisches Schif eingelaufen, das den Vicekönig von Peru, Laserna, und die Generale Valdez und Canterac nach Rio-Janeiro gebracht hat. In einer kleinen Entfernung von hier durchsuchte ein columbischer Korsar dieses Schif, das acht Offiziere von der unglüklichen Royalisten-Armee Peru's an Bord hatte, und im Augenblike, wo sie sich außer aller Gefahr glaubten, wurden sie ihrer ganzen Habe beraubt, die sich auf ungefähr 8500 Piaster belief." — Der junge Murat hat sich endlich am 2 Mai an Bord der nach Algesiras gekommenen amerikanischen Kriegs-Brigantine nach den vereinigten Staaten eingeschift.

Großbritannien.

Der Courier vom 25 Mai meldet die Ernennung des Lord Strangford zu der Gesandtschaft von St. Petersburg, und die des Hrn. Stratford-Canning zu der Gesandtschaft von Konstantinopel.

Frankreich.

Die Quotidienne bemerkt, daß die 5 Prozents am 28 Mai zu 101, 60, also um 5 Cent. niedriger als des Tags vorher geschlossen wurden, hingegen um 15 Cent. für Monatsschluß stiegen. Man schrieb lezteren Umstand der aus London durch außerordentliche Gelegenheit eingetroffenen Nachricht zu, daß die Monatsliquidation am 26 ruhig vor sich gegangen sey, was ein gleiches Resultat für die Pariser Liquidation hoffen läßt.

Graf Langeron, Generallieutenant in russischen Diensten, ist zu Paris angekommen.

Mehrere Pariser Blätter berichten, daß der König dem Generallieutenant Drouet Grafen d'Erlon die Erlaubniß zur Rükkehr nach Frankreich ertheilt habe.

Hr. Gambard, Astronom zu Marseille, hat am 19 Mai einen neuen sehr kleinen, dem unbewafneten Auge unbemerkbaren Kometen, ohne Schwanz und scheinbaren Kern, nahe beim Stern Gamma der Cassiopäa entdekt. Erst am 27 gestattete der Zustand des Himmels den Pariser Astronomen, denselben zu beobachten.

Der König reiste am 27 Mai um 11 Uhr Vormittags von Compiegne ab, und kam um 4 Uhr Abends zu Fismes an, wo Se. Majestät und der Dauphin mit ihrem Gefolge übernachteten. Am folgenden Morgen reisten Allerhöchstdieselben nach Tinqueur ab, wo die Prinzen der königlichen Familie Se. Majestät erwarteten. Bei der Ankunft zu Fismes, in dem Augenblik, wo die Batterien der Artillerie der Garde, die in einem Thale links der Straße aufgestellt waren, feuerten, rissen die Pferde an dem Wagen aus, in welchem die Herzoge von Aumont und Damas, und die Grafen Cossé und Curial fuhren. Der Wagen wurde zertrümmert, der Graf Curial brach das Schlüsselbein, und verlor das rechte Ohr durch das Zusammenstoßen mit den Glasfenstern. Der Herzog von Damas wurde gefährlich verwundet. Man trug beide nach Fismes, wo sie einem der Aerzte, und Hrn. Duputren, Wundarzt des Königs, übergeben wurden. Hr. v. Cossé erhielt eine starke Quetschung am Kopfe, fezte aber seine Reise fort. Se. Majestät befand sich ebenfalls in großer Gefahr. Ein stark

nachtönendes Echo hatte den Donner der Kanonen verdoppelt, so daß die Pferde ausrissen, und man nur mit der größten Mühe sie zum Stehen bringen konnte. Se. Majestät als Augenzeuge des unglüklichen Ereignisses aufs Tiefste ergriffen, vergaßen, daß Sie so eben selbst einer großen Gefahr entgangen waren, und bezeigten dem Herzog von Aumont, den HH. v. Damas und Curial die rührendste Theilnahme. Erst nachdem sich der König überzeugt hatte, daß keine unmittelbare Gefahr vorhanden sey, entschloß er sich zu der Abreise nach Tinqueur. Zu Tinqueur traf Se. Majestät die Herzoge von Orleans und Bourbon. Ebendaselbst waren auch die Cerimonien-Wagen Sr. Majestät und die des Dauphin und der Prinzen von Geblüt, so wie die Abtheilungen des Militärhauses des Königs, der königlichen Garde und der Linientruppen, welche sich dem Zuge Sr. Majestät anschließen sollten. In dem Wagen des Königs saß der Dauphin, die Herzoge von Orleans und Bourbon; demselben ging ein anderer königlicher Wagen vor, in dem sich die von dem Könige bestimmten Personen Seines Hauses befanden. Die königliche Garde und die Linientruppen machten von Tinqueur bis Rheims Spalier. Am Thore von Rheims waren die Civil- und Militärbehörden des Departements aufgestellt. Der Maire überreichte Sr. Majestät die Schlüssel, welche der König annahm, und seinem Gardekapitain übergab. Der Unterpräfekt und die genannten Behörden hielten eine Anrede an Se. Majestät, worüber der König seine Zufriedenheit bezeigte. Von dem Eintritte in die Stadt bis zur Metropolitankirche gab die Artillerie eine Salve von 101 Kanonenschüssen; zugleich ertönten alle Gloken der Stadt. Der König begab sich unmittelbar in die Kathedralkirche, und wurde an dem Portale derselben unter dem Thronhimmel von dem Erzbischofe von Rheims im Pontifikalornate, den Bischöfen von Soissons, Beauvais, Chalons und Amiens, seinen Suffraganen und dem ganzen Kapitel der Kirche empfangen. Der Erzbischof reichte Sr. Majestät das Weihwasser und den Weihrauch. Der König kniete auf ein Kissen nieder, und empfing aus den Händen eines Domherrn das Evangelienbuch zum Küssen. Se. Majestät stand nach einem kurzen Gebete wieder auf, und der Erzbischof hielt an Allerhöchstdieselben eine Rede folgenden Inhalts: „Möge es mir erlaubt seyn, mit den Rufen der Freude und Liebe meiner Diözese über die Anwesenheit eines Sohnes des heiligen Ludwigs, mit den Ausdrüken des Dankes und der Treue der guten Stadt Rheims, die so glüklich sich fühlt, nochmals die Krönungsstadt zu seyn, die Gefühle meines eigenen Herzens zu verbinden, und die Fürsehung zu segnen, die mich bestimmte, bei Ihrer erlauchten Person die schönste und tröstendste meiner Obliegenheiten zu verrichten. Ich danke Gott, daß er Ihnen, Sire, den hohen Gedanken eingegeben, die Würde des Königs durch eine religiöse Feierlichkeit am Fuße desselben Altares zu heiligen, wo Klovis die heilige Salbung erhielt; denn wenn Alles an allen Orten des Reichs Sie erinnert, daß Sie König sind, so wird Alles in diesem Tempel, in dieser Stadt, der Wiege des Glaubens Ihrer Väter, Ihnen zurufen, daß Sie Christ, daß Sie zu Ihrem und Ihrer Völker Glük, und zur Erfüllung der Absichten Gottes, indem Sie in die Fußstapfen so vieler großen Könige treten, deren Krone Sie durch das Recht Ihrer Geburt tragen — der erstgeborne Sohn der Kirche und der allerchristlichste König sind!“ Der König antwortete mit vieler Rührung. Ein Domherr stimmte die Antienne: „Ecce mitto angelum meum, an; während derselben wurde der König in Prozession in das Sanctuarium geführt, wo er sich in seinem Betstuhle niederließ. Die Prinzen des Hauses befanden sich zu beiden Seiten des Königs; die Prinzessinnen in einer Tribune, jener des diplomatischen Korps gegenüber; die Kardinäle links — der Großalmosenier mit mehreren Almosenieren rechts vorwärts des Betstuhls; die Erzbischöfe und Bischöfe zu beiden Seiten des Altars; der Erzbischof von Rheims und das Domkapitel in den Chorstühlen; die Minister und Deputationen auf den angewiesenen Plätzen. Der Erzbischof von Rheims stimmte die Vesper an, nach deren Beendigung der Kardinal Lafare (derselbe, der als Bischof von Nancy am 4 Mai 1789 vor dem Könige und den Generalstaaten eine Predigt hielt, in welcher er die nachher eingetretenen Leiden Frankreichs ankündigte) von der Kanzel herab eine Rede hielt, deren Text er aus Isaias Kap. 61. nahm: Spiritus Domini super me est, quod Dominus unxerit me. — Nach dieser Rede stimmte der Erzbischof das Tedeum an, das der König stehend anhörte, und während dessen die königl. Almosenier, von einem Cerimonienmeister geführt, die Geschenke des Königs auf den Altar legten, mit Ausnahme des Reliquariums des wahren Kreuzes, das Einer derselben in Händen behielt. Die Bischöfe von Soissons und Beauvais führten den König zum Altar, den Se. Majestät küßte, und auf den Sie das vom Almosenier durch den ersten dienstthuenden Gentilhomme dem Dauphin, und von diesem Ihr überreichte Reliquarium des wahren Kreuzes stellten, nachdem Sie es Gott dargeboten und geküßt hatten. Nach dieser Feierlichkeit begab sich der König mit demselben Gepränge durch die neuerbaute Gallerie in die Gemächer des Erzbisthums, wo er den Departemental- und Stadtbehörden Audienz ertheilte. Dieselben Behörden warteten hernach dem Dauphin, der Dauphine und den Prinzen und Prinzessinnen vom Geblüte auf. — Des Abends war die Stadt beleuchtet.

Niederlande.

Der Courrier des Pays-Bas vom 28 Mai meldet, der König der Niederlande habe Handelskonsuln nach Buenos-ayres und Mexico ernannt. — Man macht in Brüssel große Zurüstungen zum feierlichen Empfang des Prinzen Friedrich und seiner Gemahlin bei ihrer Ankunft von Berlin. — Bis zum 30 April betrug die Kollekte zu Gunsten der Ueberschwemmten im Königreiche im Ganzen 1,084,296 Gulden.

Deutschland.

Ihre Majestäten der König und die Königin von Würtemberg sind am 1 Jun. nach Paris abgereist, von wo Sie bis Ende d. M. wieder zurükzukommen gedenken.

Die französischen Gesandten an den Höfen von Karlsruhe, Stuttgart, und bei der hohen Bundesversammlung zu Frankfurt, haben die Krönung ihres Souverains durch glänzende Feste am 29 Mai gefeiert.

Türkei.

Die Münchner Zeitung liefert Auszüge aus der griechischen Chronik von Missolonghi, von denen wir folgende wie-

tigere aufnehmen: „Missolonghi, 26 März. Die Aegyptier, welche Navarino regelmäßig belagern wollten, werden jezt von den allenthalben herbeiströmenden Schaaren der Griechen selbst belagert. Am 16 hatten sich die Feinde bereits eines Zugangs zur Festung Navarino bemächtigt; sie wurden aber von der tapfern Besazung zurükgetrieben, und von außen durch die sie einschließenden Griechen angegriffen, unter welchen sich vorzüglich der berühmte olympische Heerführer Karatassos und Kapitain Giannes durch heroischen Muth auszeichneten. Ersterer war schon ganz von den Feinden umrungen, wehrte sich eine ganze Stunde lang, tödtete viele davon und entkam endlich unverlezt und siegreich ihren Händen. Der andere wäre, an der rechten Hand verwundet, bald in die Hände der Feinde gefallen, verließ aber glorreich das Schlachtfeld. — Briefe aus Nauplia versichern uns, daß Sebastos und Maurocordato, mit dem Kern von den Truppen Rumeliens, am 19 d. von Tripolizа aufbrachen, und nach Neocastro (Navarino) marschirten. Ihre Eintracht, ihr fester Charakter, ihr ächter Patriotismus lassen uns hoffen, daß sie den Kampf bei Navarino bald glüklich beenden, und die Anschläge der Feinde allenthalben vereiteln werden. — Aus Gastuni erfahren wir, daß die aus 40 Segeln bestehende griechische Flotte unter den Befehlen des Admirals Miauli, unter welcher sich auch sieben Brander befinden, bereits vor Navarino erschienen sey, und eine andere Division zu Hydra bereit ist, auszulaufen, und auf die ägyptische Flotte zu kreuzen. — Die Zahl der im Gefechte bei Navarino am 16 d. gefallenen Türken war außerordentlich groß; jene der Verwundeten ist noch nicht bekannt. Fünfzehn Wägen mit Bajonetten wurden als Siegeszeichen nach Tripolizа gebracht. Der Verlust der Griechen betrug nur 50 Mann, darunter aber drei ausgezeichnete Männer, namentlich ein Bruder des berühmten Palaska, den Odysseus vor drei Jahren meuchelmörderisch hatte tödten lassen. — Am folgenden Tag, nemlich den 17 d., soll ein anderes Gefecht vorgefallen seyn, in welchem die Griechen ebenfalls siegten, viele von den Aegyptiern niedermachten oder gefangen nahmen, und die übrigen in die Flucht trieben. Dieser zweite Sieg braucht indessen Bestätigung. — Missolonghi, 1 April. Der Stratege Jscos meldet aus Macrineros, die Feinde bei einem Angriffe zurükgetrieben zu haben. — Nach einem Schreiben aus Nauplia vom 20 März hat der Stratege Gouras den Vaterlandsverräther Odysseus überfallen, und hält ihn in einer Höhle eingeschlossen. Von seinen Truppen verlassen, schrieb er an Goura, und bat ihn um seine Vermittelung bei der Regierung. Ueberall erfahren die Feinde Griechenlands ein ähnliches, ja noch schlimmeres Schiksal. 30,000 Mann stehen im Sold der Regierung unter den Waffen. — Nach einem Schreiben aus Zante vom 31 März kreuzt eine Division der griechischen Flotte bei Zirigos, und beobachtet die ägyptische Flotte, damit sie nicht neue Truppen nach Navarino überführe; die andere Division folgt der aus den Dardanellen ausgelaufenen türkischen Flotte, die durch einen Sturm und durch die Ungeschiklichkeit ihrer Seeleute stark gelitten hat. — Glaubwürdige Nachrichten aus dem Peloponnes melden, daß die Griechen über die Feinde bei Navarino einen neuerlichen glänzenden Sieg erfochten, wobei sie auch Geschüz erbeuteten; daß ferner ein Korps von 3000 Mann unter Anführung des Strategen Kolliopolos schon bis Omplos, nicht weit von Patras vorgedrungen ist, zu dessen Belagerung es bestimmt war; daß endlich auch noch andere Korps bereit sind, dem bedrängten Griechenland zu Hülfe zu eilen. — Missolonghi, den 4. April. Wir erfahren neue Siege der Griechen bei Navarino. Am zweiten und dritten Osterfeiertag kam es mit den Feinden zu einer großen Schlacht, in welcher die Griechen abermal den Sieg davon trugen. Die Türken wollten die Festung überrumpeln und führten deßhalb 600 Sturmleitern bei sich. Die Zahl der gebliebenen Feinde ist noch ungewiß. Die griechische Armee bei Navarino ist 8000 Mann stark und wird bald auf 12,000 anwachsen. Auch Pietro Mauromichales, dessen Sohn in dem früheren Gefechte verwundet wurde, wird bald an der Spize von 500 Spartiaten dahin marschieren. Nur fünf griechische Schiffe sind bisher in den Hafen von Navarino eingelaufen; 26 Schiffe mit vier Brandern verfolgen die ägyptische Flotte; 28 Schiffe und acht Brander gehen der von Konstantinopel kommenden Flotte entgegen. Von den übrigen 22 bewachen 10 den korinth'schen Meerbusen und die übrigen 12 segeln an die Küsten von Epirus und Albanien. — Missolonghi, den 8. April. Die jüngst angeführten Siege der Griechen bei Navarino bestätigen sich durch neuere Nachrichten aus Zante. — Die griechischen Schiffe stießen auf 12 ägyptische Transportschiffe, welche mit Lebensmitteln für Modon und Coron bestimmt waren. Sie griffen sie an und nach einem kurzen Gefechte versenkten sie einige und führten sie nach Navarino. Drei retteten sich mit der Flucht und die sie begleitende feindliche Brigg versank. Auch nahmen die Griechen ein aus Modon ausgelaufenes Schiff, welches nach Alexandrien bestimmt war und Briefe Ibrahim Pascha's für seinen Vater am Bord hatte. In diesen Briefen rühmte sich Ibrahim, daß er schon den halben Peloponnes erobert habe, verlangte jedoch neue ansehnliche Unterstüzung an Truppen, zur Besezung der eroberten Pläze, und hinreichende Lebensmittel. — Der Kommandant der zweiten Goelette, welche amerikanische Flagge führte, erbat sich und erhielt die Erlaubniß, an das Land steigen und die vor Navarino befindlichen Feinde mit Kanonenfeuer begrüßen zu dürfen.

Die Etolie berichtet aus Aleppo vom 23 Febr.: „Der Scheich-Bechir, der in das Gebirge von seinen Parteigängern berufen worden war, welche durch die ewigen Erpressungen des Emir-Bechir aufgebracht waren, hatte bald ein Heer von 9000 Bewafneten unter seinen Befehlen, aus Druſen und Christen bestehend. Der Emir-Bechir, durch den Pascha von Acre, Abdallah, beschüzt, hatte fast eben so viele Mannschaft aufgebracht, worunter sich auch Osmanlis befanden. Während 4 Tagen haben diese Heere 4 Schlachten geliefert, von denen die beiden ersten sich für den Scheich entschieden. In der dritten wurde der Anführer der Truppen des Lezteren verwundet, wodurch der Emir einen Vortheil erang und am [illegible] Tage behielt Lezterer gänzlich die Oberhand. Der Scheich ward von seinen Truppen verlassen, und mußte selbst die Flucht ergreifen, blos von 300 Reitern, meistens Christen, begleitet. Er hat sich den ihm nachgesandten Truppen des Muserphg ergeben und befindet sich seit einigen Tagen in Aleppo.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag — Nro. 156. — 5 Jun. 1825.

Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Baierische Ständeverhandlungen.) — Türkei. (Brief aus Triest.) — Beilage Nro. 156. Finanzverwaltung von 1823/24 in Würtemberg. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Großbritannien.

London, 27 Mai. Konsol. 3Proz. 89½.

Frankreich.

Paris, 30 Mai. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 30 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 70 Cent.; Monatsschluß 3 Uhr Nachmittags — 101, 35; — 74, 75.

Die Etoile enthält folgende Beschreibung des Krönungsfestes: „Die Thüren der Kathedrale waren am 29 Mai schon vor 5 Uhr Morgens umstellt. Um sechs Uhr wurden sie geöfnet; um halb sieben waren alle Tribunen im Chor, so wie die Plätze zu ebener Erde an den Seiten gefüllt. Die für die Frau Dauphine, die Prinzessinnen von Geblüt und ihr Gefolge vorbehaltenen Tribunen waren rechts von dem Betstuhl Sr. Majestät; gegenüber die Tribune für das diplomatische Korps. Die Pairs von Frankreich und die Großoffiziere der Krone standen auf den Stufen des Chors; rechts die Deputirten und die Maires der guten Städte, die Präfekten und mehrere andere durch verschlossene Schreiben zu der Krönung berufene Staatsbeamte; die königlichen Gerichtshöfe, die Tribunäle, eine Menge höherer Offiziere rechts und links auf den Stufen des Schifs der Kirche. Die Dauphine trug ein Kleid von goldenem Grunde mit Silber gestikt, und ein prachtsvolles Diadem von Diamanten. Um halb acht Uhr verfügte sich die Geistlichkeit in die Metropolitankirche. Der Erzbischof von Rheims begab sich mit den Bischöfen von Soissons und Amiens, die Verrichtungen als Diakonus und Unterdiakonus versehend, und den Erzbischöfen von Besançon, Bourges, den Bischöfen von Autun und Evreux, bestimmt die Litaneien zu singen, an den Altar. Die Kardinäle von Clermont-Tonnerre und Lafare, welche Sr. Majestät beizustehen hatten, holten den König, unter Vortritt des Kapitels, ab. Nach der Ankunft des Kapitels an der Thüre des Zimmers, in welchem sich Se. Majestät mit dem Dauphin, den Herzogen von Orleans und Bourbon, den Großoffizieren der Krone u. s. w., befanden, klopfte der Chordirektor der Kathedrale an die Thüre, und der Oberstkammerherr, Fürst Talleyrand, rief mit lauter Stimme: Was verlangen Sie? Der erste beistehende Kardinal, v. Clermont-Tonnerre, antwortete: „Karl den X., welchen uns Gott zum König gegeben hat.“ Die Thürhüter Sr. Majestät öfneten nun die Thüren. Die zwei Kardinäle nahten sich dem Könige, der sich bei ihrem Eintritt von seinem Stuhle erhob, und begrüßten Se. Majestät. Der Dauphin, die Herzoge von Orleans und Bourbon begaben sich nun mit ihrem Gefolge in die Kirche. Der erste Kardinal reichte dem Könige das Weihwasser, und sprach das Gebet: Omnipotens sempiterne Deus, qui Famulum tuum etc. Hierauf führten die beiden Kardinäle den König in die Kirche. Der Zug ging in folgender Ordnung: das Kapitel der Metropolitankirche; die königlichen Garden zu Fuß von ihren Offizieren geführt, in zwei Reihen; die Musik; die Wappenherolde; die Cerimoniengehülfen; der Obristcerimonienmeister, Marquis v. Dreux-Bre'ze'; die vier Ritter des heil. Geistordens, die Herzoge von Vauguyon, Larochefoucauld, von Luxemburg, von Grammont, die Opfergaben tragend; die Pagen des Königs; der Marschall, Herzog von Conegliano, als Connetable, mit gezücktem Degen, die beiden Thürhüter des Königs mit ihren Stäben zur Seite; hinter dem Connetable rechts der Kapitain-Colonel der Fußgarden, Herzog von Mortmart, und der Major-General des Dienstes, Herzog von Belluno; hinter dem Connetable links der Marschall, Marquis v. Lauriston, der Graf v. Cossé' und der Herzog von Polignac, von dem Könige ernannt, die Schleppe des königlichen Mantels zu tragen. Hierauf kam der König. Zu seiner Rechten der Kardinal v. Clermont-Tonnerre, links der Kardinal Lafare; sechs Flügelwächter, drei zu jeder Seite. Hinter Sr. Majestät rechts und links die beiden Kapitaine der Leibgarden. Der Kanzler von Frankreich. Der Herzog von Uzes, als Großmeister von Frankreich mit dem Stabe; zu seiner Rechten der Oberstkammerherr, Fürst Talleyrand; links der Herzog von Aumont, erster Gentilhomme der Kammer; hinter jenem statt des durch den erlittenen Unfall abgehaltenen Grafen v. Curial, ersten Kammerherrn, der Marquis v. Avarey; zwei Gentilhommes; die Offiziere der Leibgarde des Dienstes, mit einer Abtheilung der lezten. Während des Zugs von dem Zimmer Sr. Majestät bis zur Kirche wurde die Antienne: Ecce ego mitto angelum meum etc. gesungen. Der König trug ein Kleid von Silberstoff, Pantoffeln mit Silberspangen, ein Baret von schwarzem Sammet mit zwei Reiherfedern, in deren Mitte ein diamantenes Kreuz glänzte. Seine Beinkleider waren von Seiden-Tricot. Bei der Ankunft des Königs an dem Portal der Kirche sprach der Kardinal Lafare das Gebet: Deus qui scis genus humanum. Nach dem Gebete wurde der Psalm: Domine in virtute tua laetabitur Rex — angestimmt. Während dem Gesang nahm die Geistlichkeit ihre Plätze ein, und der König wurde von den beiden Kardinälen an den Fuß des Altars begleitet, wo Se. Majestät niederkniete. Der Erzbischof von Rheims sprach bei dem Eintritt des Königs in den

Chor über Se. Majestät das Gebet: Omnipotens Deus coelestium moderator; nach dem Gebete wurde Se. Majestät von den beiden Kardinälen zu dem Stuhle geführt, der mitten im Sanktuarium unter dem Thronhimmel stand. Der Dauphin, die Herzoge von Orleans und Bourbon saßen rechts von Sr. Majestät. Hinter dem Könige standen die Leibgardekapitaine, Herzoge von Luxemburg und Havre'; weiter zurük die drei Schleppträger. Der Herzog von Conegliano, als Connetable, saß unten an den Stufen des Sanktuarium, in der Mitte, auf einem Tabouret, und eben so in kleiner Entfernung der Kanzler. Der Herzog von Uzes, als Großmeister von Frankreich, der Oberstkammerherr und der erste Gentilhomme der Kammer saßen alle drei auf Einer Bank; rechts hinter dem Oberstkammerherrn der erste Kammerherr, Garderobemeister, auf einem Tabouret. Die vier Ritter zur Darbringung der Opfergaben stellten sich auf die Epistel- und Evangeliumseite. Der Erzbischof von Rheims stand nun auf, und reichte dem Könige das Weihwasser, bei dessen Empfang der König das Haupt entblößte. Hierauf besprengte der Erzbischof die ganze Versammlung mit Weihwasser und begab sich hinter den Hochaltar, um daselbst den Pontifikal-Ornat anzuziehen und das heilige Oelfläschchen zu holen. Indessen sang der Chor Sexte. Der Erzbischof, nachdem er sich vor dem Altar und dem Könige geneigt, stimmte das Veni Creator an. Bei der ersten Strophe kniete Se. Maj. Nach dem Veni Creator begab sich der Erzbischof zu dem Könige, in Begleitung der beiden Gehülfen, von denen der eine das Evangelium, der andere die Reliquie des wahren Kreuzes trug. Er nahm das Evangelium, legte die Reliquie darauf, und hielt es Sr. Maj. mit den darauf liegenden Eidesformeln vor. Der König sprach sizend und mit bedektem Haupte, die Hand auf dem Evangelium und dem wahren Kreuz, folgende Eide: Eid der Krönung: „In Gegenwart Gottes verspreche ich meinem Volke, unsere heilige Religion zu erhalten und zu verehren, wie es dem allerchristlichsten Könige und dem erstgebornen Sohne der Kirche gebührt; allen meinen Unterthanen gute Gerechtigkeit zu ertheilen, endlich nach den Gesezen des Reichs und der konstitutionellen Charte zu regieren, welche ich treu zu beobachten hiermit beschwöre, so wahr mir Gott und sein heiliges Evangelium helfen mögen!“ Eid des Königs als Chef und Souverain und Großmeister des Ordens des heiligen Geistes: „Wir schwören zu Gott, dem Schöpfer, in seinem heiligen Glauben und der katholisch-apostolisch-römischen Religion zu leben und zu sterben, den Orden des heiligen Geistes aufrecht zu erhalten, ohne ihn in seinen ruhmvollen Prärogativen schmälern zu lassen; die Statuten des besagten Ordens zu beobachten, und sie von allen gegenwärtigen und zukünftigen Gliedern desselben beobachten zu lassen. Wir behalten Uns indessen vor, die Bedingungen der Zulassung dem Vortheil Unsers Dienstes gemäß zu bestimmen.“ Eid des Königs als Chef und Souverain und Großmeister der königlichen Orden des heil. Ludwigs und der Ehrenlegion: „Wir schwören feierlich zu Gott, den königlichen und militärischen Orden des heil. Ludwigs, und den königlichen Orden der Ehrenlegion für immer, und ohne sie in ihren ruhmvollen Prärogativen schmälern zu lassen, aufrecht zu halten, das Kreuz genannter Orden zu tragen, und deren Statuten beobachten zu lassen: So schwören und versprechen Wir auf das heil. Kreuz und die heil. Evangelien. — (Hierauf folgte die Salbung und Krönung durch den Erzbischof, wovon der Bericht morgen folgt.)

Der Moniteur vom 30 Mai enthält mehrere königliche Ordonnanzen aus Rheims, vom 28 Mai. Durch die erste werden 58 Verurtheilte, und 72 Ueberläufer, welche sämtlich namentlich angeführt sind, amnestirt, jedoch noch auf fünf Jahre unter die Aufsicht der hohen Polizei gestellt. — Die zweite Ordonnanz (wie die erste vom Justizminister v. Peyronnet gegengezeichnet) ertheilt ganze und vollständige Amnestie allen Jenen, welche wegen politischer Vergehen, den Gesezen vom 17 Mai 1819, und vom 25 März 1822 gemäß, zu korrektionellen Strafen verurtheilt wurden, wobei jedoch die in Folge jener Gesezе und des Gesezes vom 25 Mai 1819 vorgenommenen Beschlagnahmen von Schriften oder Kupferstichen bei Kraft erhalten werden sollen. — Eine dritte Ordonnanz (vom Finanzminister Hrn. v. Villele gezeichnet) ertheilt Amnestie allen wegen Uebertretung der Wald- oder Fischfang-Gesezе bis zum 29 Mai in Haft Gesezten, oder zu Geldstrafen bis 100 Fr. Verurtheilten mit Ausnahme jener, welche wegen betrüglicher Handlungen beim Fällen oder Verkauf der Hölzer verfolgt werden; die weggenommenen und nichtverkauften Gegenstände werden zurükgegeben, und die Gerichtskosten nachgelassen werden, mit Ausnahme jener, welche vom Domaine oder von der Wälder-Verwaltung ausgelegt worden; doch sollen bezahlte Summen nicht zurükerstattet, und überhaupt die Rechte eines Dritten in Hinsicht auf bürgerliche Klage nicht gefährdet werden. — Eine vierte Ordonnanz (vom Marineminister v. Chabrol gezeichnet) dehnt den durch Ordonnanz vom 4 Mai den Ausreißern der Landarmee ertheilten Generalpardon auf die Ausreißer der Marine-Truppen, Marine-Artillerie ꝛc. aus, welche innerhalb 9 Monaten, wenn sie in Frankreich — binnen 6, wenn sie in Europa — binnen 12, wenn sie außer Europa — und binnen 18 Monaten sich melden, wenn sie jenseits der Cap's der guten Hofnung und Horn sich befinden. — Eine fünfte Ordonnanz (von Hrn. v. Villele gezeichnet) ernennt zu Staatsministern und Mitgliedern des geheimen Raths den Grafen de Seze, den Marquis v. Talaru und den Grafen de la Foreſt. — Endlich bringt der Moniteur noch zwei Ordonnanzen, aus den Tuillerien vom 22 Mai datirt, und vom Justizminister gezeichnet, wovon die Eine die Zahl der Räthe am Appellationsgerichte zu Paris auf 60 erhöht, und die andere 4 neue Appellationsräthe für Paris, und 17 neue General-Prokuratoren, Gerichtsräthe ꝛc. an die Stelle von solchen Magistrats-Personen ernennt, welche ihre Entlassung nahmen, pensionirt wurden, oder gestorben sind.

Auf der ersten Liste der ersten der obenangeführten Ordonnanzen liest man auch die Namen: Guillaume de Vaudoncourt und Drouet d'Erlon.

Das Journal des Debats erwähnt der Gerüchte von Bildung einer italienischen Konföderation, und äussert dabei, Frankreich habe ein Recht zu verlangen, daß Neapel, als das Reich eines Zweiges des Hauses Bourbon, und Sardinien, in den Konferenzen des Wiener Kongresses selbst

„als Wall zwischen Oestreich und Frankreich“ bezeichnet, frei von aller Art Abhängigkeit blieben.

Der Herzog von Damas, und der General Curial befinden sich bedeutend besser.

** Paris, 28 Mai. Die Zeit der Krönung ist zugleich die Zeit des Triumphes für Hrn. v. Villele; ihm verdankt man ja die Möglichkeit, daß alle diese Macht und Herrlichkeit entwikelt werden kan, ihm die Mittel um Tausende und wieder Tausende mit Geld und Ehren zu überschütten; er ist der General, der die Schlacht gewonnen, während der König die Ehre des Sieges genießt. Obgleich von keiner Partei geliebt, wird ihm doch von allen gehuldigt; obgleich ohne Popularität, werden seine Gemächer doch von Schmeichlern und Bewunderern nicht leer. Indessen hat er doch kürzlich eine kleine Niederlage erlitten, die ihm um so schmerzlicher gefallen seyn dürfte, als sie nach Versicherung der Quotidienne von hohen Orten hergerührt haben soll. Der Minister, heißt es, habe Jemanden, dessen er sehr bedürfe (vielleicht Hrn. v. Martignac) unter einem neuen Titel in das Kabinet bringen wollen, aber damit nicht durchgedrungen. Der Aristarque, der diesen Vorfall ganz unverhohlen erzählt, setzt hinzu: „der Minister habe, als er aus dem Rathe, wo diese Sache verhandelt worden, nach Hause gekommen, die bekannten Worte eines römischen Kaisers parodirend, ganz philosophisch ausgerufen: „je crois que je deviens pair!“ — Es scheint wirklich an dem zu seyn, daß die Regierung darauf denke, Konsuls in den neuen amerikanischen Freistaaten zu ernennen, ohne noch deren Unabhängigkeit förmlich anzuerkennen. Der Drapeau blanc hatte bereits vor acht Tagen die erste Anregung dazu gemacht, indem er in einem ziemlich langen Artikel die Vortheile, welche Frankreich aus der Anstellung von Konsular-Agenten in jenen Staaten ziehen würde, auseinander sezte, und vorzüglich sich bemühte, darzuthun, daß ein großer Unterschied zwischen diplomatischen Agenten, welche die Interessen der Legitimität, und Handels-Agenten, welche blos Handels-Interessen besorgten, bestehe, und daß die Absendung von Handels-Agenten so wenig einen Grundsaz zu Gunsten jener Staaten aufstelle, als die Absendung eines Parlamentairs in das Lager eines Feindes einen ungerechten Angrif desselben rechtfertige. Da nun der Drapeau für ein ministerielles Blatt gehalten wird, so wurde der in ebenerwähntem Artikel gemachte Vorschlag, in Verbindung mit den Aeußerungen des Hrn. v. Villele von der Tribune herab über die Verhältnisse Frankreichs zu Südamerika, von den Oppositionsblättern für einen ersten faktischen Schritt der Annäherung und für einen Beweis ausgegeben, daß man endlich die Nothwendigkeit einsehe, den französischen Handel in Südamerika durch Handels-Agenten beschüzen zu lassen. Die Etoile sagte zwar ein Paar Tage darauf, man müsse die Meynung des Hrn. v. Villele in seiner Rede, und nicht in einem Journal-Artikel, der nur eine Privatmeynung ausdrüke, suchen, und wenn der Courrier français finde, daß hier ein erster Schritt gemacht worden sey, so müsse sie erklären, „daß der Drapeau allein geschritten sey.“ Trez dieser Erklärung aber ist man ziemlich allgemein überzeugt, daß aus mehr als einer Rüksicht ernstlich auf die Absendung von Konsuls nach Südamerika gedacht werde. — Das Gedicht des Hrn. v. Lamartine auf die Krönung findet mancherlei Tadler, und die für den Herzog von Orleans, der übrigens sich hierbei mit großer Liberalität benahm, beleidigende Stelle ist nicht die einzige, welche man unschiklich findet. In einem Augenblike wo der König im Begriffe steht den feierlichen Eid zu leisten, die Charte und die übrigen von seinem Bruder gegründeten Institutionen aufrecht zu erhalten, läßt der Dichter den Erzbischof folgende Anrede an den König halten:

Règne! juge! combats! venge! punis! pardonne!
Conduis! règle! soutiens! commande! impose! ordonne!
Par la vertu d'en haut, sois couronné! sois Roi!
Ta main, dès cet instant, peut frapper, peut absoudre!
Ton regard est la foudre!
Ta parole est la loi!

* Paris, 28 Mai. Die Abneigung der Kapitalisten und Rentiers gegen die Umwandelung der 5Prozents in 3Prozents dauert fort, so angelegen es sich die Organe des Ministeriums seyn lassen, die großen Vortheile aus einander zu sezen, die für die Rentiers daraus erwachsen würden. Allein sie predigen tauben Ohren, wenn sie auch schon bei jeder Gelegenheit andeuten, daß die Regierung nicht umhin können werde, den Inhabern der 5Prozents, die sich zur Umwandelung nicht verstehen, ihr Kapital nach dem Nominalwerth zurükzubezahlen. Dazu bedürfte es aber neuer Fonds, die durch Anleihen herbeigeschaft werden müßten, und eines besondern Gesezes, das auf jeden Fall erst in der nächsten Session den Kammern vorgelegt werden könnte; daher, sagen die Rentiers, wird es sobald zur Hinausbezahlung nicht kommen. Ueber alles dieses läßt sich inzwischen, so lange als die zur Umwandelung festgesezte Frist (der 5 Aug.) nicht vorübergegangen seyn wird, nichts Bestimmtes angeben. Auch zählen die Ministeriellen darauf, daß in den lezten Wochen vor Ablauf der gedachten Frist man sich beeilen werde, die Konversionen vorzunehmen, und es wird zuverläßig an Operationen, um die Inhaber von 5prozentigen Renten desfalls zu ermuthigen, nicht fehlen. — Der Herzog von Villa Hermosa ist nun doch noch in großer Eile von Madrid hieher gekommen, um als außerordentlicher Botschafter des Königs von Spanien der Krönung beizuwohnen, nachdem man gar nicht mehr, selbst bei Hofe nicht, auf dessen Ankunft gerechnet hatte. Man will wissen, er sey zugleich mit neuen Aufträgen seines Hofs in Bezug auf die amerikanischen Angelegenheiten versehen. Indessen wird allgemein behauptet, man habe sich hier endlich von der Nothwendigkeit überzeugt, Handelsagenten an die neuen amerikanischen Republiken abzusenden, und diesen Entschluß dem Madrider Hofe mitgetheilt, der natürlicherweise damit nichts weniger als einverstanden ist.

Deutschland.

* München, am 30 Mai. (Fortsezung der Verhandlungen in der 21sten öffentlichen Sizung der baier. Kammer der Abgeordneten.) Die Diskussion über den Gesezesentwurf, die Errichtung eines Kreditvereins für baierische Gutsbesizer betreffend, wurde eröfnet, und von den eingeschriebenen Rednern betrat der Freiherr v. Holzschuher die Bühne. Er suchte 1) den Zweifeln gegen die Zwekgemäßheit des Kredit-Vereins zu begegnen; er entwikelte, das Gesez sey dahin gerichtet, den Verkehr des Grundeigenthums zu erleichtern und des-

sen gesunkenen Werth zu erhöhen. Man wende zwar ein, die niederdrükende Lage vieler Gutsbesizer rühre nicht eigentlich von dem allgemeinen Geldmangel, sondern vom Mangel an Zutrauen und Kredit her; der Verein schenke aber auch nicht mehr Zutrauen, er verlange noch größere Sicherheit, als ein Privat-Darleiher; allein, wer im Privat-Anlehen sein Genüge finde, dem bleibe dieses Mittel unverrükt; der Verein sorge hingegen für die, welche gegen Aufkündigung gesichert, und einer leichten Art der Heimzahlung theilhaftig werden wollen; er gewähre den Vortheil des Zwischenzinses, welchen der Privat-Darleiher nicht zu verschaffen fähig wäre, und lasse bei einem 41jährigen Tilgungsplan, nach Abzug aller Kosten, einen reinen Gewinn von wenigstens 18 Proz. Je größer die Geld-Cirkulation, desto mehr Erwerb, desto mehr Reichthum. Geldgleiche Papiere vermehrten die cirkulirende Masse. So wie durch die Erfindung der Wechsel die fruchtbringenden Kapitalien vervielfältigt worden, so müßten die Papiere des Kreditvereins bald auf dieselbe Weise einwirken. Er löse die schwierige Aufgabe, zwei ganz divergirende Interessen in Einklang zu sezen, das des Geldbesizers, welcher die schnellste und leichteste Mobilisirung begehre, und das des Gutsbesizers, welcher bei der Unbeweglichkeit seines Eigenthums gerade das Gegentheil wünsche, indem die Beweglichkeit der Kapitalien stets die Festigkeit seines Besizes bedrohe. Sodann 2) sezte der Redner auseinander, daß der Gesezes-Entwurf nicht lediglich auf die Sazungen des gegenwärtigen Vereins eingeschränkt bleiben, sondern auf die Kreditvereine überhaupt, welche sich nach landesherrlicher Bestätigung unter das Gesez subsumiren lassen, ausgedehnt werden dürfe. Die Sazungen seyen nicht sowol als normativ, mehr als exemplicativ mitgetheilt worden, welches schon aus dem Vortrag und aus den Motiven der Regierung zu dem Gesezesentwurf hervorgehe. Für die Generalisirung des Gesezes sprächen folgende Gründe: a. Nach §. 19. des Hypothekengesezes seyen Kredit-Vereine gesezlich erlaubt, mithin müßten es auch die gesezlichen Wohlthaten seyn, wenn künftig Korporationen sie auf entsprechende Weise in Anspruch nähmen. b. Liege noch kein Statut in verbindlicher Form, unter bestimmten Subjekten, mithin nichts spezielles in der Wirklichkeit vor; das Gesez könne daher nur im Allgemeinen und für die Zukunft sorgen. c. Es sey kaum zu erwarten, daß Ein Kreditverein für das eine Milliarde übersteigende Grund- und Dominikal-Besizthum in Baiern hinreiche; und d. die vorliegenden Sazungen müßten, wie jede menschliche Idee, erst erwarten, daß die Erfahrung manche nothwendige Verbesserung begründen werde. Der Redner kam daher auch auf die Mängel des projektirten Vereins. Er vermißte die Mitwirkung eines verhältnißmäßigen Geldbesizes, sey es nun durch unaufkündbare Kapital-Aktien, oder durch ein damit zu verbindendes Anlehens-Institut; der Zustand des Kreditvereins sey nach den Sazungen so gestellt, daß er lauter unaufkündbare Aktiv- und lauter aufkündbare Passiv-Kapitalien auf sich habe. Seine Annuität-Einnahme verhalte sich ungefähr wie 1 zu 100, könne daher gegen Kapitalskündigung nicht in Anschlag gebracht werden. Der Kreditverein müsse daher immer und immer Geld entlehnen, beständig Lüken auf und zumachen, um seine Verbindlichkeiten zu erfüllen. Er erinnerte, daß kein Kreditverein ohne Geld angefangen hätte. In den Mecklenburgischen Statuten werde eines Fonds erwähnt, und die preußischen Kreditvereine hätten ein jeder 200,000 Thaler vom König bekommen, überdem seyen ihnen alle gerichtlichen Depositenkassen geöfnet worden. Endlich liege bei diesen die solidarische Verbindlichkeit einer solidarischen Hofnung im Hintergrund. Die beiden ersten Mittel hätten wir zur Zeit noch nicht, und das leztere könnten und dürften wir nicht an die Spize stellen. Eine Gesellschaft könne sich nicht verpflichten, zu aller Zeit etwas zu geben, was doch kein Glied der Gesellschaft in dieselbe inferirt habe, nemlich baar Geld. Diese Gefahr sey zu groß bei einem Verein, welcher ohne allen Fond sich der täglichen Ungewißheit ausseze, ob er auch wiederum so viel an Kapitalien bekomme, als ihm an Pfandbriefen aufgekündet werden könne. — Endlich suchte er dem Einwurfe zu begegnen, daß der Kreditverein nicht die kleinern Gutsbesizer umfasse, und schloß mit Dank gegen die Regierung für die wohlwollenden Absichten dieses Gesezgebungsaktes und mit dem Wunsche, daß einsichtsvolle Männer das Unternehmen selbst bald zu höherer Vollendung bringen mögen.

(Die Fortsezung folgt.)

Türkei.

*Triest, 26 Mai. Gestern Abends trafen Nachrichten aus Corfu bis zum 16 hier ein, nach welchen die ägyptische Flotte, welche Modon verlassen hatte, und nach Kandia zurükgehen wollte, am 12 Mai eine harte Niederlage erlitten hat, die auf das Schikal Ibrahim Pascha's nicht ohne großen Einfluß seyn dürfte. Ibrahim Pascha traf Anstalten, Morea zu verlassen. Das griechische Geschwader erwartete ihn im offenen Meere, um seine ganz demoralisirte Flotte anzugreifen; die Aegyptier hielten aber nicht einmal den ersten Angrif aus, sondern suchten schnell nach Modon zurük zu flüchten. Die Griechen sezten ihnen auf dem Fuße nach; dadurch entstand eine so ungeheure Verwirrung, daß es denselben ein leichtes war, einen großen Theil der Schiffe wegzunehmen, und andere mit ihren Brandern in die Luft zu sprengen. Kapitaine fränkischer Transportschiffe, die in Corfu einliefen, und weit von den beiden Flotten entfernt waren, versichern, daß sie in der Nacht vom 12 auf den 13 Mai eine ungeheure Explosion gehört hätten; das Feuer der brennenden Schiffe sey so stark gewesen, daß die Berge auf Morea wie am hellen Tage zu erblikten waren. Briefe aus Zante vom 14 d. bestätigen diese Angabe mit dem Beisaze, daß es troz den Bemühungen des Admirals Miauly dennoch einigen Schiffen der ägyptischen Division, die neuerlich aus Suda zum Beistande Ibrahim Pascha's ausgelaufen, gelungen war, einige Tage vor obiger Katastrophe in Modon einzulaufen. Der berühmte Canaris machte, diesen Briefen zufolge, den Angrif mit den Brandern, wodurch bei einem günstigen Sirocco gegen 42 Schiffe in der Nähe von Sapientia in Brand geriethen, und das Feuer bis in den Hafen von Modon getrieben wurde. Auf Zante glaubte man, daß sich Ibrahim Pascha in Folge dieser Ereignisse in der bedrängtesten Lage befinde. — Die erste Anzeige von diesen Ereignissen kam mittelst drei halbverbrannter fränkischer Transportschiffe, die sich nach Zante flüchteten, dorthin. Andere Privatbriefe wollen wissen, daß sich mehrere türkische Schiffe gegen Navarino hin geflüchtet hätten, aber auch dort verbrannt worden seyen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 157. 6 Jun. 1825.

Frankreich. — Oestreich. — Türkei. (Briefe aus Konstantinopel, Odessa, Triest u. s. w.) — Beilage Nro. 157. Türkei. Berichte aus Griechenland aus dem östreichischen Beobachter. — Traktat zwischen Großbritannien und Rußland. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Frankreich.

Paris, 31 Mai. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 20 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 65 Cent.; Monatsschluß 3 Uhr Nachmittags — 101, 15.

Der König empfing am 30 Mai zu Rheims das diplomatische Korps und alle zu der Krönung durch verschlossene Schreiben eingeladene Personen.

An demselben Tage hielt der König in der Metropolitan-Kirche ein feierliches Kapitel seiner Orden. Zuerst schlug der Dauphin die Kandidaten des Ordens des heil. Michael „im Namen des Königs und durch den heil. Georg und heil. Michael“ zu Rittern, und empfing sodann die neuen Ritter des heil. Geistordens. Hierauf (um 11½ Uhr) langte der König, im prachtvollen Kostüme des Großmeisters des heil. Geistordens, in feierlicher Prozession aller Ritter der königlichen Orden, in der Kathedrale an, nahm auf dem Throne Platz, empfing die Eidschwüre der neuen Ritter auf das auf seinen Knien ruhende Evangelium, und hängte jedem derselben die Ordens-Insignien um. Der Fürst von Castel-Cicala, und der Herzog von San-Carlos, legten ihre Eide, die für sie, als Ausländer, etwas verschieden lauteten, zuletzt in die Hände des Königs ab. Die Feierlichkeit wurde mit religiösen Gebeten und Gesängen begonnen und geschlossen.

Fortsezung des Berichts der Etoile über die Krönungsfeierlichkeiten zu Rheims am 29 Mai.

Nach Ablegung der Eide sezte sich der Erzbischof auf seinen Stuhl am Fuße des Altars. Seine Majestät wurde von beiden Kardinälen geführt, blieb dann stehen, legte mit Hülfe des ersten Gentilhomme's der Kammer Ihr Oberkleid, das von lezterem dem ersten Kammerdiener übergeben wurde, ab, und reichte Ihr Baret dem ersten Kammerherrn, der es dem ältesten gegenwärtigen Kammerdiener übergab. Der König, nur noch mit einem rothen, mit Silber gestikten Atlas-Kamisol, das an den Stellen Oeffnungen hatte, wo die Salbung erfolgen sollte, bekleidet, blieb während der Gebete des Erzbischofs: Deus inenarrabilis auctor mundi etc., stehen. Der Oberstkammerherr zog Sr. Maj. die violetsammtnen mit goldenen Lilien besäten Halbstiefel an, die er von dem Cerimonienmeister, Marquis von Rochemore, empfangen hatte. Der erste Kammerdiener nahm die Pantoffeln ab, in denen der König gekommen war. Der Ober-Cerimonienmeister führte hierauf den Dauphin zu dem König, nahm die Sporen von dem Altar, reichte sie dem Dauphin, der sie dem Könige gab, aber gleich wieder von Ihm zurückerhielt, und sie dem Ober-Cerimonienmeister überlieferte, der sie wieder auf den Altar legte. Der Marschall Conegliano legte seinen Degen ab, und ging zum Könige, der aufstand und sich dem Altar näherte. Der Erzbischof stieg zum Altar, segnete den Degen Karl des Großen mit dem Gebete: Exaudi, quaesumus, Domine, preces notras, etc. Nach der Segnung umgürtete der Erzbischof dem Könige den Degen, zog ihn aber sogleich wieder aus, unter dem Gebete: Accipe tuum gladium, und übergab ihn dann gezükt den Händen des Königs. Der Chor sang die Antienne: Confortare et semper esto vir. Der Erzbischof sprach über den König, der stehend den mit der Spize aufwärts gerichteten Degen hielt, das Gebet: Deus qui providentia coelesta, etc. S. Maj. bestieg nun die Stufen des Altars, senkte den Degen, legte ihn auf den Altar, und kniete nieder. Der Erzbischof nahm den Degen nochmals, überreichte ihn zum zweitenmale dem Könige, der ihn kniend annahm, und dem Marschall Conegliano übergab, der sich an die Epistelseite, unten an den Stufen des Altars, stellte. Der Erzbischof sprach über den noch immer knienden König folgende drei Gebete: Respice, omnipotens Deus. — Benedic Domine, quaesumus. — Deus pater aeternae gloriae. Hierauf machte der Erzbischof die Vorbereitung zu der heiligen Salbung. Der König, von den beiden Kardinälen geführt, sezte sich nieder. Man öfnete das Reliquienkästchen mit dem heiligen Salbungsfläschchen, und der Erzbischof nahm mit der Spize einer goldenen Nadel ein Theilchen hervor, das er mit dem heiligen Chrisam vermischte. Der Chor sang die Antienne: Gentem Francorum inclytam, etc. Der Erzbischof sprach die Verse: Ora pro nobis, beate Remigi, etc. — Deus qui populo tuo aeternae salutis etc. Die Kardinäle erweiterten nun die Oefnungen an der Kleidung des Königs für die Salbung, und führten Se. Majestät an den Altar, wo Sie niederkniete. Die vier zum Gesang der Litaneien ernannten Prälaten, die Erzbischöfe von Besançon und Bourges, und die Bischöfe von Autun und Evreux, traten an die Stufen des Altars, und sangen stehend die Litaneien, welche der Chor beantwortete. Nach dem Verse: Ut obsequium servitutis nostrae, etc., welchen die vier Prälaten wiederholten, erhob sich der Erzbischof und sprach die drei Verse nach dem Ut obsequium etc., legte, nach Wiederholung derselben durch den Chor, seinen Krummstab nieder, und kniete zum zweitenmal. Nach fortgesezten und geendigten Litaneien knieten die vier Prälaten nieder. Der Erzbischof erhob sich, sprach das Pater noster, einige Verse und Antworten, und die zwei Gebete: Pretende, quaesumus, Domine, etc. Actiones nostras quaesumus. Der König wurde an den Stuhl des Erzbischofs geführt, der die zwei Gebete über ihn hielt: Deus

qui populis tuis virtute consulis etc. — In diebus ejus oriatur omnis aequitas, etc. sodann das Gebet: Omnipotens sempiterne Deus etc. sprach, und hierauf mit dem Daumen für die Salbung von dem heiligen Chrisam nahm, das ihm von dem Bischof von Soissons gereicht wurde. Die erste Salbung geschah auf dem Scheitel mit dem Zeichen des Kreuzes und den Worten: Ungo te in regem de oleo sanctificato, etc.; die zweite auf der Brust, wobei die beiden Kardinäle das im Augenblik der Salbung geöfnete Kamisol und Hemd Sr. Majestät hielten; die dritte zwischen den Schultern, die vierte auf der rechten, die fünfte auf der linken Schulter; die sechste im rechten, die siebente im linken Armgelenke, jedesmal mit dem Zeichen des Kreuzes und mit Wiederholung des Gebets: Ungo te etc. Während der Salbung sang der Chor die Antienne: Unxerunt Salomonem, etc., und der Erzbischof sprach dann die drei Gebete: Christe, perunge hunc regem, etc.; Deus electorum fortitudo, etc.; Deus, Dei filius, etc. Nach den Gebeten schloß der Erzbischof wieder, mit Hülfe der beiden Kardinäle, die geöfneten Kleider des Königs. Der Oberstkammerherr trat nun vor, legte Sr. Majestät die Tunika und Dalmatika von violet-karmesin Atlas, mit goldenen Lilien besäet an; darüber den königlichen Mantel von violetem Sammet, mit goldenen Lilien besäet, und mit Hermelin aufgeschlagen und besezt. Hierauf kniete der König im königlichen Ornate nieder, und der Erzbischof verrichtete die Salbung in der Fläche der beiden Hände mit den Worten: Ungantur manus istae de oleo sanctificato. Nach geendigtem Gebete reichte der erste Kammerdiener dem Erzbischof auf einer Vermeliplatte ein Paar Handschuhe, die derselbe einsegnete und dem Könige anzog. Der Erzbischof empfing dann von dem Bischof-Diakonus den Ring, den er nach der Einsegnung gleichfalls an den Ringfinger Sr. Majestät schob. Hierauf nahm er den Scepter, legte ihn in die Rechte des Königs mit den Worten: Accipe sceptrum regiae potestatis insigne, etc., nahm dann die Hand der Gerechtigkeit von dem Altar, und legte sie in die Linke des Königs mit den Worten: Accipe virgam virtutis atque aequitatis, etc. Der Kanzler holte die Prinzen, die sich dem Könige näherten, und zu seiner Rechten und Linken, nach ihrem Range, aufstellten. Der Erzbischof faßte nun mit beiden Händen von dem Altare die Krone Karl des Großen, und hielt sie allein über dem Haupte des Königs, ohne dasselbe zu berühren; die Prinzen unterstüzten sie; der Erzbischof, die Krone mit der Linken haltend, sprach die Einsegnung: Coronet de Deus corona gloriae atque justitiae, und sezte sie dann auf das Haupt des Königs (der Dauphin berührte sie von Neuem, als wollte er sie unterstüzen) mit den Worten: Accipe coronam regni in nomine patris et filii etc. — Nach beendigter Krönung nahm der Erzbischof den König beim rechten Arm. Se. Majestät wurde mit demselben Gefolge, wie beim Eintritte in die Kirche, zum Throne in der Mitte des Schiffes geführt; zu seiner Linken gingen die Prinzen unter Voranstretung eines Cerimonienmeisters und Gehülfen. Auf den Stufen des Throns standen die Fahnen- und Standarten-Träger der verschiedenen zu Rheims befindlichen Regimenter, und begrüßten Se. Majestät im Vorübergehn. Als der König den Thron bestiegen, blieb er stehn; zu seiner Rechten war der Erzbischof; zur Linken ließen sich die Prinzen und die beiden assistirenden Kardinäle auf Biegestühlen, und vorwärts des Auftritts zum Throne, der Connetable, mit dem entblößten Degen Karl des Großen, auf einem Tabouret nieder. Die übrigen mit Verrichtungen bei der Krönung beauftragten Personen stellten sich zu beiden Seiten des Thrones. Nachdem alles wieder aufgestanden, nahm der Erzbischof den König beim rechten Arme und sagte, gegen den Altar gewendet, das Gebet: Sta et retine admodum Statum! und als der König sich niedergelassen: In hoc regni solio confirmet te; ferner die Verse und das Gebet: Deus, qui victrices Moysis manus in oratione firmasti. Hierauf machte der Erzbischof dem Könige eine tiefe Verbeugung, küßte ihn und rief dreimal mit lauter Stimme: Vivat Rex in aeternum! Der Dauphin und die Prinzen legten ihre Kronen auf ihre Stühle, und näherten sich, jenen Ruf wiederholend, dem Könige, der sie umarmte. Nun erschollen Trompeten und Pauken; der leinene Vorhang, welcher die Kirche dem Volke verbarg, zerriß mit Getöse; Artillerie-Salven ertönten; das Volk drängte sich in die Kirche; die Waffenherolde theilten die Krönungs-Medaillen aus; die Vogelsteller des Königs ließen Tauben und Vögel in der Kirche los, die Artillerie von den Wällen antwortete, die Gloken hallten — es war eine allgemeine Trunkenheit der Freude! — Nachdem die Ruhe sich hergestellt, stimmte der Erzbischof das Tedeum, und hierauf der Groß-Cantor und der zweite Cantor das Introite an. Sodann wurde vom Erzbischofe ein feierliches Hochamt gehalten, während dessen ein königl. Kapellan eine stille Messe auf dem kleinen, zur Seite des Thrones errichteten Altare las. Nach dem Credo brachte der Erzbischof in Prozession das Evangeliumbuch dem Könige zum Küssen. Während der Chor das Offertorium sang, und der Erzbischof die Aufopferung machte, nahmen der Wappenkönig und drei Herolde die Opfergaben, bestehend aus einer Vase von Vermeil, einem Brode von Silber, einem von Gold und einer Schüssel von Vermeil mit den Krönungs-Medaillen, von einem Tischchen, und brachten sie den vier Rittern vom heil. Geistorden, welche sich damit zum Throne begaben. Der König erhob sich, um die Opferung vorzunehmen; den Scepter in der Rechten, den Stab der Gerechtigkeit in der Linken haltend, verfügte er sich, von den assistirenden Kardinälen, dem Dauphin und den Prinzen begleitet, unter Voraustretung des ersten Cerimonien-Gehülfen, zu dem Altare. Hier übergab er den Scepter dem Herzog von Dalmatien, den Stab der Gerechtigkeit dem Herzog von Treviso, nahm die Opfergaben aus den Händen der vier Ritter, überreichte sie dem Erzbischofe, und wurde sodann zu seinem Throne mit demselben Cerimoniel zurükgeführt. Nach der Wandlung begab sich der Großalmosenier Fürst Croy zum Erzbischofe, um von ihm den Friedenskuß zu empfangen, und bestieg den Thron, um ihn dem Könige zu bringen. Der König ertheilte ihn dem Dauphin und den übrigen Prinzen. Als der Dauphin ihn empfing, ließ er sich auf die Knie nieder, sein königlicher Vater aber hob ihn auf, und hielt ihn lange umarmt. Diese rührende Scene erregte den tausendstimmigen Ruf: Vive le Roi! Vive le Dauphin! Der Großalmosenier ward ins Sanctuarium zurükgeführt. — Der König verfügte sich hierauf zur Kommunion. Am Altare nahm ihm der Erzbischof die Krone Karl des

Großen ab, und übergab sie dem Marschall Jourdan. Das Kommunionstuch auf dem Tische des Herrn wurde vom Großalmosenier, dem ersten Almosenier, dem Dauphin und dem Herzog von Orleans gehalten. Der König kommunizirte unter beiden Gestalten. Der Dauphin brachte die Krone Karls; der König setzte sie auf und verharrte einige Zeit im Gebete. Der Erzbischof nahm ihm hierauf die schwere Krone Karls wieder ab, setzte eine leichtere (aus den Krondiamanten zusammengesezte und auf 18½ Million Fr. geschäzte) Krone auf sein Haupt, und gab erstere dem Marschall Jourdan, um sie vor Sr. Majestät herzutragen. Die Marschälle, Herzoge von Treviso und von Dalmatien, traten heran; der König nahm aus ihren Händen Scepter und Stab der Gerechtigkeit; das Kapitel sezte sich, nach Absingung des Psalms Exaudiat, in Bewegung um den König in seine Gemächer zurükzuführen, wo Se. Majestät, die Kirche und die Gallerie durchziehend, unter demselben Cerimoniel anlangten, mit dem sie abgeholt worden. — In seinem Gemache angelangt, übergab der König Scepter und Stab den genannten Marschällen, das Hemd und die Handschuhe, welche das heil. Oel berührt hatten und verbrannt werden müssen, dem Großalmosenier, ertheilte dem Erzbischof von Rheims und dem Domkapitel Audienz, und nahm Mantel, Scepter und Stab, um sich zum königl. Banket im großen Saale des Erzbisthums zu verfügen. Die Großoffiziere der Krone holten Se. Majestät dahin ab. Der Saal war im gothischen Style reich verziert und mit den Bildnissen aller Könige, welche zu Rheims gekrönt worden, behangen. Unter einem Thronhimmel stand am obern Ende des Saales die für den König und die Prinzen bestimmte Tafel; rechts zwei Tafeln, die eine für das diplomatische Korps, die andere für die Pairs; links ebenfalls zwei Tafeln, für die Minister die eine, für die Deputirten die andere; am untern Ende, der königl. Tafel gegenüber, saßen die Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe an einer Tafel. Der König, die Diamanten-Krone —, die Prinzen, ihre goldnen Herzogskronen auf dem Haupte, nahmen Plaz, die übrigen Insignien wurden auf der königlichen Tafel niedergelegt, welche von den Groß-Offizieren und Offizieren des Hotels bedient wurde; die Marschälle standen vorwärts derselben, bereit die Insignien wieder zu nehmen. Jede Tracht wurde in feierlichem Zuge von königlichen Pagen, unter Vortritt von Waffenherolden und Cerimonien-Offizieren, geholt und aufgetragen. Die Tafel dauerte eine halbe Stunde unter militärischer Musik. Die Prinzessinnen sahen derselben in einer Tribune zu.

Die Etoile sagt: In der diplomatischen Tribune (in der Kathedrale) bemerkte man vorzüglich den Herzog v. Northumberland, den Fürsten v. Esterhazi und den Fürsten Wolkonski wegen des Reichthums ihres Kostumes und des Glanzes der Dekorationen von Diamanten, welche auf ihrer Brust prangten. Im Gefolge des diplomatischen Korps, an dessen Spize der päpstliche Nuntius sich befand, bemerkte man auch Sidi Mahmud, Abgesandten von Tunis, und Hrn. v. Rothschild in scharlachrother Uniform mit goldenen Epaulettes. (Da einige Journale die Anwesenheit des Leztern sonderbar fanden, so erklärte die Etoile, er habe in der Eigenschaft eines östreichischen Generalkonsuls mit dem diplomatischen Corps der Krönung beigewohnt.)

Der Herzog v. Damas hat keine gefährliche Verlezung erlitten, ist aber am ganzen Körper wund. Der Herzog v. Aumont erhielt mehrere Quetschungen, die ihn aber nicht hindern werden, den Dienst beim Könige zu versehen. Der Graf v. Cossé konnte bei der Krönung mit einer Binde um den Kopf erscheinen. Am übelsten ist aber Graf Curial daran; er hat nicht das Schlüsselbein, sondern zwei Rippen gebrochen, und zugleich öfnete sich wieder eine alte Wunde auf der Brust. Man ist für sein Leben besorgt. — Auch General Bordesoulle wurde auf der Reise von Fismes nach Tinqueux zweimal vom Pferde geworfen, ohne jedoch Schaden zu nehmen.

Die Etoile meldet auch, daß am 27 Mai zu Braine, zwei Stunden von Fismes (bei Rheims) in den Ställen der fahrenden Post Feuer ausbrach, und 18 dem Könige gehörige Pferde dabei verbrannten.

Das Journal des Debats erzählt, Hr. Hocquart, erster Präsident des Appellationsgerichts von Toulouse, habe auf der Reise nach Rheims umgeworfen, und sich den Arm gebrochen. — Dasselbe Journal erklärt das von mehreren Blättern gebrachte Gerücht, Marschall Oudinot, Herzog von Reggio, sey in Folge eines Sturzes vom Pferde, als er der Herzogin von Berry nach Chalons entgegenritt, gestorben, für falsch. Der Marschall sey am 24 zu Chalons angekommen; die Prinzessin habe auf seinem Landgute zu Jean d'Heures geschlafen, am andern Tage einem Fest zu Bar le Duc beigewohnt, sey auf das Landgut des Marschalls zurükgekehrt, und von da am 27 in Begleitung des Herzogs und der Herzogin von Reggio nach Rheims abgereist. (Der Courrier français sagt, der Sturz vom Pferde habe schon am 14 statt gehabt.)

Nach dem Constitutionnel wäre auch der Präsident des Appellationsgerichtes zu Rennes, Hr. Dupont des Loges, auf der Reise nach Rheims mit seinem Sohne und dem General Prokurator Varin umgeworfen, und Erstere beide verwundet worden.

Der (ministerielle) Drapeau blanc vom 27 Mai erklärt alle Gerüchte von einem bevorstehenden Ministerwechsel, demzufolge die HH. v. Clermont-Tonnerre und v. Peyronnet das Ministerium verlassen, Hr. von Montmorency das Portefeuille des Auswärtigen, Hr. v. Martignac das der Gerechtigkeit, Hr. von Polignac das des königl. Hauses erhalten, und Hr. v. Damas das des Kriegs wieder übernehmen sollte, für ungegründet, „obgleich, sezt er hinzu, Hr. v. Montmorency, zu dessen Gunsten alle diese angeblichen Veränderungen vorgenommen würden, eine seinem edeln Charakter angemessene Auszeichnung erhalten dürfte."

Oestreich.

Wien, 1 Jun. Metalliques 95 1/16; Bankaktien 1190½.

Türkei.

* Konstantinopel, 10 Mai. Das Admiralschif des Kapudan Pascha, die erst vor drei Wochen von Stapel gelaufene Fregatte Nessan, ist am 28 April in der Nacht in Brand gerathen, und so stark beschädigt worden, daß der Kapudan Pascha für gut befand, sie nach Betitschtasch zu senden, um den übeln Eindruk, den dieser Umstand auf die Türken machen mußte, so viel möglich zu beschwichtigen. Sechs Galeerensclaven, die sich beim Löschen des Feuers ausgezeich-

net, haben vom Kapudan Pascha die Freiheit erhalten; allein auf den Sultan machte dieses Ereigniß einen sehr unangenehmen Eindruk, und er befahl sogleich, daß dieses Schif, welches er selbst, statt seinem frühern Namen, das Schif von übler Vorbedeutung nannte, weggeschift werden soll. Am 3 segelte hierauf der Kapudan Pascha selbst ab, ohne daß irgend eine der Feierlichkeiten, die üblichermaaßen seiner Abfahrt vorausgehen, statt fand; selbst die Installation des Tersan Emini, als seines Lieutenants, unterblieb. Der Sultan soll ihn sehr kalt entlassen haben, und Alles deutet darauf hin, daß er bei dem geringsten Unfalle durch die Partei des noch immer einflußreichen Seilhdar Aga, gestürzt werden wird. Es heißt, daß er sich nach Morea begeben soll, allein die dortigen Angelegenheiten haben durch die statt gefundenen Ereignisse und die Niederlage des Serasklers Reschid Pascha bei Anatoliko eine so unglükliche Wendung genommen, daß Alles zu fürchten ist. — Am 5 d. begab sich der Großwessier inkognito ins Arsenal, und befahl, daß sich die neulich erwähnten Tartaren, die sich grobe Exceße erlaubt hatten, unverzüglich nach dem Archipelagus einschiffen sollten.

** Konstantinopel, 10 Mai. Seit mehreren Tagen ist die Hauptstadt mit unglüklichen Nachrichten in Betref des Zustandes der Dinge auf Morea gleichsam überschwemmt. Ibrahim Pascha hatte mehrere Versuche auf Navarino gemacht, und wurde jedesmal mit bedeutendem Verlust zurükgeschlagen. Hierauf verschanzte er sich unter den Mauern von Modon, und schien dort einen auf Candia längst bereiteten Sukkurs abwarten zu wollen. Bestätigt sich indessen die am 8 bis mit einem fränkischen Kapitain zuerst hier eingetroffene Nachricht, daß die von Suda zu obigem Zwek ausgelaufene Expedition in den Gewässern von Candia angegriffen und zerstreut worden sey, so müßte dadurch die Lage Ibrahim Pascha's sehr verschlimmert werden. Von der Landseite aus Epirus sind ebenfalls ungünstige Gerüchte in Umlauf. Die Albanesen sollen den Sergskier Reschid Pascha größtentheils verlassen haben.

* Odessa, 19 Mai. Den neuesten Nachrichten aus Konstantinopel vom 13 d. zufolge, war die Hauptstadt wegen der von allen Seiten eingegangenen Berichte über den bisherigen unglüklichen Gang des diesjährigen Feldzugs in Bestürzung. Von den Operationen des Kapudan Pascha scheinen die Türken selbst wenig Hofnung zu hegen, da der, wie schon vorläufig als Gerücht gemeldet, vor seinem Abgang auf seinem Schiffe ausgebrochene Brand von den Muselmännern als eine besonders unglükliche Vorbedeutung angesehen wurde. Auch dürfte er sich bereits in großer Verlegenheit befinden, weil die für ihn auf Mitylene gesammelten Munition und Provisionen, welche auf 13 kleinen Schiffen geladen, seine Ankunft erwarteten, in der Nacht vom 6 auf den 7 Mai von den bei Tenedos stationirten Griechen aus dem Hafen herausgeholt, und nach Napoli di Romania gebracht wurden. Es heißt, daß die Griechen bei dieser kühnen Unternehmung Einverständnisse mit den Einwohnern von Mitylene hatten.

* Odessa, 20 Mai. Aus Konstantinopel sind mittelst zu Getreide-Ladungen eingelaufenen Schiffen, Nachrichten bis zum 15 Mai eingegangen. Das Schif des kaum dem Feuer entronnenen Kapudan Pascha ist nach denselben bereits innerhalb der Dardanellen bei Gallipoli, auf den Strand gerathen. Man schreibt diesen Unfall der schlechten Bemannung der Schiffe zu. Eine andere Nachricht, die aber wohl der Bestätigung bedarf, hatte sich mit Blizes Schnelle verbreitet, und würde unter den jezigen Umständen eine große Verwirrung erzeugen. Es hieß nemlich, daß ein am 13 eingetroffener Bote aus Alexandria die Nachricht von dem Ableben des Vicekönigs Mehemet Aly Pascha von Aegypten an die Pforte gebracht habe.

* Triest, 28 Mai. Direkten Nachrichten aus Arta vom 11 d. zufolge befanden sich in dieser Stadt gegen 12 bis 1500 Verwundete, die nach der erfolgten gänzlichen Niederlage Reschid Pascha's, dorthin gebracht worden waren. Eine Abtheilung der vom Pascha von Scutari gegen Missolonghi geschikten Truppen, welche in der Gegend von Arta die bei Anatoliko geschehenen Ereignisse erfuhr, löste sich sogleich wieder auf, und der größte Theil kehrte nach Haus. — Privat-Briefe aus Missolonghi vom 3 d. erzählen, daß bei Annäherung des Reschid Pascha gegen diese Stadt und vor der Niederlage desselben mehrere verdächtige Franken, die für Kundschafter des Auslandes angesehen wurden, von einem panischen Schreken ergriffen, die Stadt verlassen wollten. Die Lokal-Regierung von Missolonghi aber verweigerte dieses und entließ sie erst nach beseitigter Gefahr. — Alle Nachrichten aus den jonischen Inseln bestätigen die bereits gemeldeten Ereignisse vom 12 und 13 Mai bei Modon.

* Aus dem südlichen Frankreich, 27 Mai. Privatbriefe aus Genua melden die nicht aus griechischen Quellen geschöpfte Nachricht, daß mit Einwilligung des Vicekönigs von Aegypten, Mehemet Ali, die türkische Regierung dem Kapudan Pascha den Oberbefehl über die gesamte türkisch-ägyptische Marine und die oberste Leitung aller gegen die Griechen bestimmten Armeekorps übertragen und den Befehl ertheilt habe, von Konstantinopel unmittelbar nach Morea zu segeln. Ibrahim Pascha wird nach Ankunft der türkischen Flotte nach Alexandria zurükkehren, und fernerhin kein Kommando führen. Dagegen erhält der Defterdar-Bey, Schwiegersohn von Mehemet Ali, den Oberbefehl über die ägyptischen Truppen, und Husseyn-Bey den über die ägyptische Flotte, beide jedoch unter der obersten Leitung des Kapudan Pascha. Es ist noch unbekannt, auf welche Art Mehemet Ali vermocht worden ist, zu diesen neuen Anordnungen seine Zustimmung zu geben. Ibrahim soll Befehl erhalten haben, bis zur Ankunft der erwarteten Verstärkungen vertheidigungsweise zu Werke zu gehen, und sich in seinen bisherigen Stellungen zu behaupten. Es ist aber sehr problematisch, ob er dis vermöge; denn die Moreoten sezen ihm hart zu, und haben bei einem, gegen Ende Aprils erfolgten Angrif bereits einige Verschanzungen Ibrahims mit der daselbst befindlichen Artillerie genommen. Griechische Berichte versichern wiederholt, daß Ibrahim Vorschläge zur Räumung von Morea gemacht habe, und daß er nur durch Unterhandlungen dem unvermeidlichen Untergang entgehen könne. — An die Barbaresken-Regierungen sind, nach zuverläßigen Briefen aus Marseille, peremptorische Befehle vom Großherrn erlassen worden, alle ihre verfügbaren Kriegsschiffe in den Archipel zu senden, und zur Flotte des Kapudan Pascha stoßen zu lassen, die nächstens daselbst eintreffen soll. — Das lezte von Suda nach Modon abgegangene ägyptische Konvoi ist von der griechischen, in jenen Gewässern kreuzenden Flotte genommen worden.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 158. 7 Jun. 1825.

Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Beilage Nro. 158. Rede des Ministers des Innern bei Eröfnung des Reichstags in Warschau. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Großbritannien.

London, 30 Mai. Konsol. 3Proz. 89½.

* *London*, 27 Mai. Die Verwerfung der Emanzipationsbill und die möglichen Folgen, die daraus entstehen können, sind noch immer der Gegenstand der Unterhaltungen in allen unsern Gesellschaften, der Abhandlungen unserer Zeitungen, und der Debatten des Unterhauses. Die protestantische Partei triumphirt, aber doch größtentheils nur im Stillen, indem die Bessern sich eines öffentlichen Triumphes über ihre Mitbürger schämen, und der Pöbel der Partei weder über die Folgen ruhig, noch des Erfolges gewiß ist. Man hat des Herzogs von York *Rhapsodie* über den Krönungseid (welche, beiläufig gesagt, Hr. Canning als eine Kinderei behandelte, und Lord Liverpool *selbst* widerlegte) in Goldschrift und auch auf *gewöhnliche* Art drukken und verbreiten lassen; in einigen *Orten läutete* man die Gloken, wie nach einem Siege; einige Leute liefen in London mit Brettern umher, auf denen die Worte: „Triumph der Protestanten über die Katholiken“ geschrieben standen. Dis war aber auch alles, und ich bin überzeugt, daß, im Ganzen genommen, die Partei die Begebenheit gern in Vergessenheit begraben möchte, wenn man sie nur gewähren ließe. Die Katholiken und ihre Freunde sind entschlossen die Sache nicht schlafen zu lassen; in London hatte der brittisch-katholische Verein, den Herzog von Norfolk an der Spize, sogleich eine Zusammenkunft, worin eine Reihe von Beschlüssen angenommen wurde, in welchen die Katholiken aufgefordert werden, die Täuschung ihrer Erwartung zwar mit Geduld zu ertragen, aber auch kein Mittel unversucht zu *lassen*, welches Recht und Billigkeit, und die Verfassung ihnen gestatten, um ihre bürgerlichen Rechte zu erlangen. Eine ähnliche Empfehlung, und den Entschluß: die Sache jedes Jahr vors Parlament zu bringen, drükten die Entschlossensten ihrer Freunde im Unterhause aus; und eine Versammlung der Katholiken, *welche* zu Dublin statt gefunden, ließ bereits erkennen, *welchen* Plan die Katholiken in Irland zu befolgen gedenken. Es sollen nemlich in jedem Kirchsprengel Versammlungen, die, dem Gesezе nach, ein jeder berufen kan, statt finden und so zahlreich seyn wie möglich; aus jeder dieser Versammlungen soll eine besondere Bittschrift ans Parlament ergehen; außerdem soll jede protestantische Gemeinde, welche der Sache der Katholiken hold ist, auch von ihrer Seite Bittschriften einreichen; und um das Land zu überzeugen, wie viele Katholiken es wirklich in Irland gibt, und in welchem Verhältnisse sie zu den dortigen Protestanten stehen, soll jeder katholische Geistliche ersucht werden, das Verzeichniß der beiderseitigen Einwohner seines Kirchspiels zu liefern; eine Maaßregel, welche längst schon von der Regierung hätte genommen werden sollen. Es scheint (und man hofft es wenigstens), daß der dortige Pöbel sich ruhig verhalten werde, da die Obern nicht an dem endlichen Erfolg ihrer Emanzipation zweifeln, und in beiden Häusern des Parlaments nicht weniger als drei Viertel der irländischen Mitglieder für die Maaßregel gestimmt haben. Gestern Abend fand eine sehr interessante Debatte im Unterhause statt, die aus keiner andern Absicht erregt worden zu seyn schien, als um den Mitgliedern eine Gelegenheit zu geben, sich über die neuliche Entscheidung des Oberhauses aussprechen zu können. Hr. Brougham nahm wieder der Gelegenheit wahr, um seinem Privathaß gegen den Großkanzler Luft zu machen; und die der Maaßregel gewogenen Minister, Canning, Robinson und Plunkett, erklärten, daß ihre Gesinnung unverändert bleibe, und sie weniger als je an dem endlichen Erfolge der Sache verzweifelten; es sey ihre feste Meynung, daß ihr Austreten aus dem Ministerium derselben weit mehr schaden als nüzen müßte, weil ein ganzes antikatholisches Ministerium seinen Einfluß verwenden würde, ihr Gelingen zu verhindern. — Hr. Huskisson bringt nächstens seine Tarif-Veränderung wieder vor; aber ich weiß aus zuverlässiger Quelle, daß er bedeutende Veränderungen darin gemacht, besonders in der Leinwand, den Handschuhen und dem Papier, indem ihn die Vorstellungen der Fabrikanten genöthigt, fürs Erste die Abgaben auf fabrizirte Gegenstände höher zu sezen, als er Anfangs vorgeschlagen, und dagegen die Abgaben von dem rohen Material zu vermindern. Nur die Abgaben von Büchern sollen noch weiter vermindert werden. Die Besorgnisse, die man auf dem Kontinent wegen der vorgeschlageuen Veränderungen in den Quarantaine-Gesezen hegt, sind ganz ungegründet; man denkt nicht weiter in der Verminderung der Beschränkungen zu gehen, als man längst in Holland gethan. Es ist wahrscheinlich, daß noch während dieser Session ein Vorschlag zur Besänftigung der Katholiken gemacht werden dürfte. Hr. Brougham hat die Erlaubniß erhalten, eine Bill für die Stiftung einer Universität in London ins Haus zu bringen.

Frankreich.

Paris, 1 Jun. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 25 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 60 Cent.; Monatsschluß 3 Uhr Nachmittags — 101, 70; — 75, 5.

Der König empfing am Vormittag des 31 Mai zu Rheims

die Herzoge von Orleans und Bourbon, die Marschälle, Pairs, Großoffiziere der Krone, die Deputirten u. s. w., arbeitete mit dem Präsidenten des Ministerraths und dem Kriegsminister, und hielt dann öffentliche Tafel. An demselben Tage besuchte Se. Majestät in Begleitung des Dauphin, der Frau Dauphine, der Herzogin von Berry, der Herzoge von Orleans und Bourbon, u. s. w., einem alten Gebrauche gemäß, das der Behandlung der Skrophelkranken geweihte Hospital von St. Macroud. Die Doktoren Albert, Dupuytren und Thevenot begleiteten Se. Majestät, und stellten Ihr alle Kranke vor. Der König berührte dieselben mit der Hand, gab ihnen tröstliche Versicherungen für die Zukunft, und hinterließ Beweise seiner Mildthätigkeit. Hierauf begab sich der König mit seinem Gefolge in die Kirche der alten Abtei von St. Remy, und nach Verrichtung des Gebets, in das Lager von St. Leonard, wo 9000 Mann Infanterie, unter dem Befehle des Marschalls Herzog von Belluno, in zwei Reihen aufgestellt waren. Der König durchritt die Reihen, begab sich dann in das für Ihn errichtete Zelt, berief die 39 Offiziere und 39 Unteroffiziere und Gemeine, welchen der Orden der Ehrenlegion bewilligt worden, zu sich, und überreichte ihnen selbst die Dekorationen desselben. Die Truppen zogen alsdann an Sr. Majestät vorbei. Man bemerkte unter den Zuschauern eine Menge fremder höherer Offiziere. Se. Majestät begab sich nun wieder nach Rheims zurük, besuchte den Bazar der Stadt, betrachtete die dort ausgestellten Erzeugnisse des Kunstfleißes, hielt dann Musterung über die auf der Promenade aufgestellte Nationalgarde, und kehrte um 5 Uhr in den Pallast zurük.

Eine königliche Ordonnanz aus Rheims vom 30 Mai ernennt 37 Ehren-Gentilshommes der Kammer.

Durch eine königl. Ordonnanz vom 30 Mai wurden die Grafen Carl von Damas, Sabran, d'Escars, und der Marquis von Rivière zu Herzogen ernannt.

Die neu ernannten Ritter der königlichen Orden sind folgende: Die Herzoge v. Uzes, v. Chevreuse, v. Brissac, v. Castries, v. Lorge, v. Narbonne, v. Maille', v. Fitzjames, v. Polignac, v. Mortemart, v. Dalmatien, v. Treviso; Graf Jourdan; die Marquis v. Autichamp, v. la Suze, v. Breze', v. la Ferronays, v. Pastoret; der Graf Just de Noailles; der Vicomte d'Agoult, und Hr. Ravez. — Der Kriegsminister Marquis v. Clermont-Tonnerre erhielt das Großkreuz der Ehrenlegion.

Der Marschall, Herzog von Treviso wurde durch das Ausschlagen eines Pferdes bei der Heerschau am Beine leicht verlezt.

Se. Maj. der Kaiser von Oestreich hat dem König, dem Dauphin, dem Grafen Villele, Baron Damas, und dem Herzog Mathieu von Montmorency das Großkreuz des St. Stephansordens überschikt.

Der Generalstab und eine große Anzahl Offiziere von der königlichen Armee in Peru sind, in Folge der Kapitulation, am 24 Mai an Bord der Ernestine in der Gironde (unterhalb Bordeaux) eingelaufen, und halten nun Quarantaine zu Pauillac.

Am 28 Mai hatte im Stadthause zu Rheims eine rührende Feierlichkeit statt. Eine Kommission, bestehend aus den Staatsräthen Bellart und Delamalle, den Requetenmeistern de Crouzheille, und v. Pevronnet und dem Großalmosenier Fürsten Croy als Präsidenten, begab sich dahin, um den vom Könige bei Gelegenheit der Krönung begnadigten Gefangenen ihre Freiheit anzukündigen, und auf Befehl desselben eine Summe von 2400 Fr. an sie zu vertheilen.

Mehrere Pariser Journale beklagen sich, daß das Gepräge der Münzen mit dem Bildnisse Karls X. und der Jahreszahl 1824 aus Eilfertigkeit schlecht ausgefallen sey; sie seyen so stumpf geprägt, daß sie aussähen, als wären sie seit mehreren Jahren im Umlauf. Der Stempel für die Goldmünzen sey noch fehlerhafter ausgefallen, als der für die Silbermünzen; sie ließen sich nicht aufschichten, und man habe das weitere Prägen derselben einstellen müssen.

Die Quotidienne vom 31 Mai erklärt das Fallen der Fonds am 30 (30 Cent. gegen Baares und 40 Cent. für Monatsschluß) aus dem Umstande, daß mehrere Käufer auf Monatsschluß, welche sich in der Erwartung: die Renten nach Annahme des Reduktionsgesezes steigen zu sehen, getäuscht, und auch keinen Anschein eines baldigen Steigens erblikten, sich entschlossen hätten, die lezte Differenz zu bezahlen, und sich nicht reportiren zu lassen. — Der Courrier français schreibt dieses Sinken nur zum Theil der Einwirkung des Fallens der englischen Stocks, in der Hauptsache aber der Beharrlichkeit des Ministers zu, sein übel entworfenes Rentengesez durchsezen zu wollen, und sezt hinzu: „Der Verwaltungsrath der Bank, eine nicht unwahrscheinliche Krise voraussehend, hat beschlossen, die Heimzahlung einiger 50 Millionen zu verlangen, welche die Bank auf Certifikate vom lezten Anlehen ausgeliehen hat. Da die partiellen Zahlungen alle bewerkstelligt sind, so will die Bank nicht mehr auf Renten leihen, sondern wieder in die freie Verfügung ihrer Gelder eintreten, auch den Vorgern nur drei Monate bewilligen. Es werden also ungefähr 50 Millionen zum Kaufe ausgeboten, oder reportirt werden müssen. Hr. v. Villele wird, wie es scheint, bei seiner Rükkehr von Rheims Beschäftigung finden."

Ueber den Kurs vom 31 Mai bemerkt der Courrier français vom 1 Jun., er sey, obgleich zu 101, 20 und 101, 15 notirt, doch nach der Börse bis auf 101 herabgegangen, das heiße, unter Pari, wenn man die seit dem 22 März fälligen Interessen abrechne. Nie sey die Muthlosigkeit der Spekulanten größer gewesen als jezt, troz aller trostreichen und zuversichtlichen Artikel, welche dienstbare Hände in die Pariser und Frankfurter Journale einrüken ließen. (Hier führt der Courrier den, aus einer Frankfurter in Nro. 154. der Allg. Zeitung übergegangenen Aufsaz und namentlich die Stelle an: „Die französische Regierung hat ꝛc.") — Die Quotidienne vom 1 Jun. sezt zu der gestern vom Courrier geäußerten Besorgniß: Die Bank dürfte ihre auf Renten geliehenen Gelder (50 Mill.) aufkünden, noch die hinzu: „und vielleicht die zwei Millionen Renten, die sie besizt, veräußern, so daß in Allem 4½ Millionen Renten die schon drükende Masse der verkäuflichen vermehren würden."

** Paris, 28 Mai. Die Sache der neuen 3Prozents ist noch immer die große Angelegenheit des Tages; die Gegner derselben triumphiren, daß sie sich noch nie über 75 erhoben,

während man lange vor ihrem Erscheinen angekündigt habe, sie würden auf 80 und darüber gehn. Auf der andern Seite kan man freilich sagen, daß so lange die 5Prozents zu beiläufig 100 stehen, der natürliche Kurs der 3Prozents 60 wäre, daher es schon ein großes Wunder sey, daß sie sich auf oder nahe an 75 hielten, welches einem Kurs von 125 bei den 5Prozents gleich komme. Allein die große Frage ist immer, wer die 3Prozents zu 75 kauft? Wenn, wie die Oppositions-Blätter behaupten, die Tilgungskasse die einzige Käuferin ist, so beweist dieser hohe Kurs freilich nicht, daß die 3Prozents Liebhaber finden, was man zum Theil schon daraus schließen sollte, daß bereits mehreremale und auch heute wieder kein Kurs der 3Prozents für Monatsschluß notirt wurde; ein Umstand, der, als ihn lezthin der Ausrufer verkündete, Pfeifen erregte. Es ist daher in den ministeriellen Blättern mehr als je wieder die Rede von einem Anlehen in 3Prozents, womit der Minister die 5Prozents heimzahlen wolle, um die zur Ausführung seines Systems so nothwendige Rentenreduktion ins Werk zu sezen; indessen wird doch auch versichert, dieser Plan von einem neuen Anlehen sey weit mehr im Geschmake des Hrn. v. Rothschild, als des Hrn. v. Villele, und es sey bereits deshalb zwischen ihnen zu ernstlichen Erörterungen gekommen. Was dieser Behauptung einige Wahrscheinlichkeit leiht, ist der Umstand, daß der Moniteur, der seit lange keine eigenen Artikel über die Rentensache brachte, am 25 Mai einen, zwei Kolonnen langen Aufsaz über diesen Gegenstand enthielt, der im Wesentlichen dahin lautet: „Nicht Hr. v. Villele hat die Lage geschaffen, welche eine Herabsezung der Zinsen der Staatsschuld erheischt; sie hat sich ohne ihn gemacht. Er konnte die Augen über diese Lage nicht schließen; er konnte nicht fortfahren, fünf Prozent zu bezahlen, während selbst diejenigen, welche die Rente kauften, sich mit einem Interesse von vier Prozent begnügten. Weder über den Minister, noch über den Plan, den er angenommen, dürfen Jene sich beklagen, welchen die Hinausbezahlung oder die Umwandelung der Rente zuwider ist. Der wahre Zinsfuß der Rente ist 4 vom Hundert, und überdas läßt sich voraussehen, daß er noch niedriger gehen wird; es wäre daher schwer, Etwas zu erfinnen, was den Rentiers günstiger wäre, als die Umwandelung der 5Prozents in 3Prozents zu den Bedingungen, zu denen sie angeboten wird. Einer, der im Interesse des Staates hätte sprechen wollen, würde dem Minister haben vorwerfen können, daß er die Rentiers ohne Noth zu gut bedenke. Der Minister hat das sanfteste, das den Rentiers günstigste Mittel ergriffen. Er hat die gegebene Lage zu ihrem Vortheile auf das Beste benüzt; dagegen ist nicht erwiesen, daß man, mit etwas weniger Wohlwollen für sie, nicht besser und anders im Interesse des Staates hätte handeln können."

* Paris, 30 Mai. Heute gibt der Moniteur die königlichen Ordonnanzen, durch welche eine Menge von Personen, die wegen politischer Handlungen von Kriegsgerichten und Assisenhöfen verurtheilt worden waren, aber größtentheils sich ins Ausland geflüchtet hatten, amnestirt werden. Die bekanntesten sind die Generale Drouet (Graf Erlon) und Guillaume de Vaudoncourt, welche beide vormals in den französischen Heeren mit großer Auszeichnung gedient hatten, und späterhin wegen ihres Antheils an den Ereignissen der hundert Tage, wo sie sich unmittelbar nach der Landung Napoleons zu Tännes für ihn erklärten, gerichtlich verfolgt wurden, seitdem aber im Ausland lebten. (Lezterer ist Verfasser mehrerer vorzüglicher größerer militärischer Werke über die Feldzüge der italienischen Armee unter dem Oberbefehl des Herzogs Eugen von Leuchtenberg, über den Feldzug in Rußland ꝛc.) Auch mehrere als Mitschuldige des Generals Berton vom Assisenhof zu Poitiers verurtheilte Individuen, so wie verschiedene in die Belforter Verschwörung verwikelte Personen sind in dieser Amnestie begriffen; desgleichen auch der mit dem Obrist Caron verurtheilte Stallmeister Roger. Eine besondere Liste von Amnestirten enthält jene Franzosen, die in Spanien während des lezten Feldzugs von 1823 gegen die französische Armee gedient und sich bei Clers an den General und jezigen Kriegs-Minister Baron Damas ergeben hatten, seitdem von Kriegsgerichten zum Tod verurtheilt wurden, aber unbestimmten Aufschub für die Vollziehung dieser Urtheile erhielten. — Auch ist eine völlige Amnestie allen Verfassern und Drukern von Schriften und Flugblättern ertheilt, die wegen Mißbrauchs der Preßfreiheit zu Gefängniß und Geldstrafen verurtheilt worden sind; alle diese Urtheile sind aufgehoben, mit Ausnahme derjenigen Verfügungen, welche die Beschlagnahme der anzüglichen Schriften anordneten. Die in dieser Kategorie begriffenen Personen sind auch keiner fernern polizeilichen Aufsicht unterworfen, wie die in der oben erwähnten königl. Ordonnanz bezeichneten Individuen. Außerdem sind alle Strafen wegen Wald- und Fischereifrevel erlassen, so wie die Geldstrafen unter hundert Francs, zu welchen verschiedene Personen wegen Zuchtpolizei-Vergehen, die nicht auf die Presse Bezug haben, verurtheilt wurden. Endlich ist auch den Ausreißern der Land- und See-Truppen, die sich in einem gewissen Zeitpunkt wieder stellen, Amnestie ertheilt. Alle diese königliche Gnadenbezeigungen haben allgemein die größte Freude erregt. — Die Freunde unserer Institutionen haben mit Vergnügen gesehen, daß Se. Majestät im Krönungseid sich feierlich verpflichtet hat, die Charte aufrecht zu erhalten, und getreu befolgen zu lassen.

* Straßburg, 2 Jun. Gestern Abend sind JJ. MM. der König und die Königin von Würtemberg mit ihrem Gefolge hier durchgereist, um sich nach Paris zu begeben, wo sie, dem Vernehmen nach, ungefähr einen Monat verweilen werden. Sie reisen inkognito.

Italien.

Am 29 Mai reisten JJ. MM. der König und die Königin beider Sicilien und die Herzogin von Parma von Mailand nach Genua ab. Ebendahin begaben sich am 30 auch JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin von Oestreich. Die verwittwete Grosherzogin von Toskana verließ am 30 Florenz, um sich nach Dresden zu begeben.

Deutschland.

Die Münchner Zeitung berichtet: Am 2 Mai wurde dem Generallieutenant und Kommandanten der 2ten Armeedivision Maximilian Grafen von Preising-Moos (zu Augsburg), und am 22 d. M. dem Staatsminister der Armee Nikolaus von Mallot de la Treille das Großkreuz des Civil-Verdienst-Ordens der baierischen Krone verliehen.

** Frankfurt a. M., 1 Jun. Der gestrige Monatsschluß war zwar etwas tumultuarisch, gewährte jedoch im Ganzen keine unerfreulichen Resultate, weil kein Ueberfluß an Stüken blieb. In den Kursen selbst machten sich wenig Veränderungen bemerklich. — Der noch vor Kurzem als so ganz nahe von Einigen vorher verkündete Zeitpunkt für den zu erwartenden Aufflug der 3prozentigen französischen Rente wird gegenwärtig, da solcher herannaht, ohne den mindesten Anschein, daß die Weissagung werde in Erfüllung gehen, auf den 6 Aug. hinaus verlegt, wo bekanntlich der dreimonatliche Termin für die fakultative Umwandlung abläuft. Bis zu dieser Epoche möchte denn auch wohl die jezt an unserer Börse herrschende Stille andauern, weil es der Spekulation, sie sey nun auf das Sinken oder Steigen gerichtet, an wirksamen Triebfedern mangelt, um eine lebhaftere Bewegung hervorzubringen. Das Fallen der Stocks auf der Londoner Börse will man durchgus nur lokalen Ursachen zuschreiben. Wenn gleich die Sphäre der Geschäftsthätigkeit an jenem Plaze auch hinsichtlich des Papierverkehrs in eben so kolossalen Verhältnissen zu der auf andern Plätzen, wie in allen übrigen merkantilen Unternehmungen steht, so sind doch auch die Hebel, deren sich dort Individuen bedienen können, um diesen oder jenen Umschwung in derselben zu erzeugen, jenen Verhältnissen angemessen. Aus diesem Grunde glaubt man sich das Sinken der englischen Fonds ganz füglich aus den starken Verkäufen erklären zu können, welche daselbst ein großes Haus seit einiger Zeit vornimmt, dem man hierbei die Absicht unterstellt, es wolle sich mit den erforderlichen Mitteln ausrüsten, um bis zu der angegebenen Epoche mit desto größerer Kraft auf die neue französische Rente einwirken zu können. Ueberhaupt genommen, glaubt man, es möchte den Britten wohl immer einleuchtender werden, daß es vortheilhafter für sie sey, mit ihren Kapitalien stärker in die fremden Staatsfonds einzugehen, wo ein vergleichsweise zum Kapital höherer Zinsfuß sie anlokt, je mehr das allgemeine politische System sich befestigt, und jene Besorgnisse schwinden, die zu frühern Epochen den Kapitalisten abhalten mochten, sein Vermögen dem Auslande anzuvertrauen. Der Geld- und Handelsverkehr wäre seiner Natur nach kosmopolitisch, und strebe demnach dahin, die ganze Welt zu umfassen, insofern die von denselben geforderten Bürgschaften gesezlicher Sicherheit von den respektiven Ländern und Staaten geleistet würden. Dis geschähe aber durch Befestigung der innern Ordnung und des äußern Friedenszustandes. In eben dem Grade als beide an Stabilität gewännen, müßten auch die Unterschiede dahin schwinden, welche sich bis jezt noch in ihren bezüglichen Kreditverhältnissen bemerklich machten, und es sey folglich der baldige Eintritt eines Zeitpunkts zu erwarten, wo der Kredit aller Regierungen sich an die nämlichen Bedingungen knüpfen, d. h. wo der Marktpreis ihrer Schuldeffekten sich lediglich nur noch nach ihrem Zinsertrage bestimmen würde. — Unter den Kolonialwaaren sind die Zuker auf unserm Plaze seit einigen Tagen wieder etwas aufgeschlagen; die Preissteigerung beträgt etwa 1 Rthlr. per Centner. — Aus der Schweiz schreibt man, daß viele Aufträge in weißen und farbigen Baumwollen-Waaren für die Türkei dort eingegangen wären.

Preußen.

* Berlin, 28 Mai. Die im ganzen Laufe dieser Woche fortwährenden Vermählungsfeierlichkeiten haben den früheren Festen bei ähnlichen Gelegenheiten weder an Pracht und Glanz noch an Theilnahme des Publikums nachgestanden; vielmehr äußerte sich der enthusiastische Frohsinn über dieses dem königlichen Hause erfreuliche Ereigniß überall auf die unzweideutigste Art, ohne dem Gefühle Raum zu geben, daß der Residenz dadurch leider gleichzeitig die Lezte der Prinzessinnen Töchter Sr. Majestät des Königs und ihre huldreiche, wohlthätige Wirksamkeit entzogen wird, indem die Prinzessin Luise ebenfalls die Beschüzerin mehrerer Erziehungs- und Armen-Institute war. Die Einwohner und zahlreichen Fremden konnten sich an den Prachtzügen, und besonders an den Opern-Aufführungen gar nicht satt sehen, die in ähnlicher Art und mit einem Aufwande von mehr Geschmak, Kunstsinn und Orchesterkraft wohl kaum vereinigt anzutreffen seyn möchten. Schon bei der ersten Aufführung der Zauber-Oper Alcidor, in drei Abtheilungen mit Ballets von Ritter v. Spontini, waren bereits mehrere Tage vorher gar keine Billets mehr zu haben, und das geräumige Opernhaus war überfüllt, als das neuvermählte Paar, Se. Majestät der König und die Königin der Niederlande, nebst den übrigen Prinzlichen und hohen Herrschaften die große königliche Loge betraten, und mit wiederholtem Vivat und Jubelruf empfangen wurden. Der Prinz Friedrich der Niederlande trug als Inhaber eines preußischen Regiments die Generalsuniform und das große Orange-Band des schwarzen Adler-Ordens, welches zugleich die Farbe des nassauischen Hauses ist, und die Prinzessin Friedrich (Luise) war mit dem köstlichen Diademe von Brillanten geschmükt, welches ihr königlicher Vater ihr als Brautschmuk verehrt hatte. Die unverkennbare Familienähnlichkeit in den Zügen des Prinzen Friedrich mit Sr. Maj. dem Könige vermehrte noch die Aeußerungen der Anhänglichkeit, welche die hohen Neuvermählten unter wiederholten Verbeugungen gegen das Publikum auf das Leutseligste entgegennahmen. — An dem nemlichen Tage, wo Se. k. H. der Kronprinz ein großes Diner auf dem Schlosse gaben, war Abends Frei-Redoute im Opernhause, welches durch Heraufschraubung des Parterre's zu der Höhe der Bühne in einen großen Saal umgeschaffen war. Auch hier zeigte sich der Hof im größten Glanze, und selbst die Seitenlogen waren sämtlich mit Masken angefüllt; im Saale selbst durfte man sich erst um 1 Uhr demaskiren, indem die Gesellschaft erst am hellen Morgen aus einander ging. Am Donnerstage (26), wo die Oper Alcidor wiederholt wurde, blieb die Sehnsucht eines großen Theils des Publikums abermals unbefriedigt, indem die Billets ebenfalls sämtlich auf frühere Meldungen ausgegeben waren, und deshalb gar keine Billetskasse statt hatte. Auch zu der übermorgen bestimmten dritten Vorstellung der Oper sind bereits die Billets größtentheils versagt, indem wir seit mehreren Jahren hier eine neue Oper Spontini's entbehrten; seine lezte Arbeit war Nurmahal, oder das Rosenfest von Cachemire, bei Gelegenheit der Vermählung des Kronprinzen aufgeführt. Heute geht der gesamte Hof nach Charlottenburg zum Ball im königlichen Schlosse ab. Auf dem Königstädtschen Theater gibt jezt der k. russische Hofsänger Brice französische Stüke und Vaudevilles, die sehr besucht sind.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Siegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 159. 8 Jun. 1825.

Spanisches Amerika. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. — Niederlande. — Deutschland. (Briefe.) — Beilage Nro. 159. Der Storthing in Norwegen. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

New-Yorker Zeitungen melden aus Mexico bis 19 März Folgendes: „Der Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten, Don Aleman, hat im Namen des mexicanischen Volks ein Schreiben an den Baron Alexander v. Humboldt erlassen, worin er ihm für seine Bemühungen um die Kenntniß des spanischen Amerika's dankt, und ihn zugleich zu einem zweiten Besuche einladet. Hr. v. Humboldt äußerte in seiner Antwort: „Ich habe die Hofnung nicht aufgegeben, mit Erlaubniß meines Fürsten die majestätischen Cordilleras von Anahuac noch einmal zu besuchen, die Erzeugnisse derselben abermals zu untersuchen, und das schöne Schauspiel der fortschreitenden Wohlfahrt zu genießen, welche freie Institutionen und die Künste des Friedens unfehlbar in der mexicanischen Republik hervorbringen werden.“ — Anfangs dieses Monats sind mehrere englische Schiffe zu Vera-Cruz und Mocambo mit Baarschaften von der in London gemachten Anleihe angekommen. — Der berüchtigte Räuber Goinez ist unter starker Bedeckung nach Acapulco abgeschikt worden, um nach Californien transportirt zu werden. — Der Kongreß beschäftigt sich fortwährend mit Anordnungen zur Beförderung des innern Wohlstandes. Am 17 leisteten die Richter des höchsten Gerichtshofes der Republik ihren Eid in die Hände des Präsidenten. Am Tage vorher war der Herausgeber eines politischen Pamphlets, der als Libellist angeklagt war, von der Jury freigesprochen worden. Die Zeitung el Sol sieht dis als einen Sieg der öffentlichen Meynung und Beweis für die Fortschritte des Volks an. Der Kongreß ist gerade mit dem Gegenstande über die Preßfreiheit beschäftigt. — Fünfunddreißig der vornehmsten Handelshäuser Mexico's haben bei dem Kongresse Vorstellungen gegen die hohen Zölle gemacht, und man glaubt, die Regierung werde eine freisinnigere Handelspolitik befolgen. — Madame Iturbide hat gebeten, ihre Pension in Mexico genießen zu dürfen.“

Das Gerücht von einem beabsichtigten Angriffe auf Havanah findet starken Glauben. Zu Matanzas war man deshalb in großer Besorgniß. Ein amerikanisches Schif hatte viele aufrührerische Proklamationen dorthin gebracht, die aber von den Behörden noch zeitig genug weggenommen und vernichtet wurden. Der Supercargo des Schiffes wurde verhaftet, und der Kapitain, so wie die Mannschaft, mußten sich verpflichten, den Vorfall geheim zu halten.

Großbritannien.

London, 31 Mai. Konsol. 3Proz. 89½.

Das Oberhaus trat am 25, das Unterhaus am 26 Mai wieder zusammen. Von den Debatten an lezterm Tage lieferte gestern das Schreiben unsers Korrespondenten einige Umrisse. Veranlassung dazu gab der von Hrn. Spring-Rice gestellte Antrag zur „Mittheilung von Abschriften jener Depeschen des Lord Lieutenants von Irland, welche Aufschlüsse über den Zustand dieses Landes, besonders hinsichtlich der religiösen Gehässigkeiten ertheilen können.“ Diese Motion, von Hrn. Goulbourn u. A. lebhaft bestritten, wurde zwar am Ende von ihrem Urheber selbst zurükgenommen, erreichte aber doch ihren Zwek, nemlich den, eine scharfe Rüge über das Oberhaus wegen seines Benehmens bei der Emanzipationssache ergehen zu lassen. Hr. Brougham insbesondere behauptete, Jakob II. habe nie etwas so Unkluges, die Gemüther der Unterthanen so Erbitterndes gesagt, wie die Worte, welche man dem Herzog von York zuschreibe. Der Lord Kanzler kenne die Statuten des Landes nicht, indem er sich auf sie berufe, während man auch das Gegentheil aus denselben folgern könne. Der König selbst hege keine Gewissensscrupel über die Emanzipation. (Hier bemerkte Hr. Canning das Unschikliche dieser Behauptung, indem die Räthe des Königs keinen Aufschluß über dessen Gesinnungen ertheilen dürften.) Der Redner schloß mit der Aufforderung an Hrn. Canning und seine Freunde, das Ministerium zu verlassen; dis wäre das einzige Mittel die Emanzipation durchzusezen, weil man es nicht darauf ankommen lassen würde, Männer von solcher Stärke in die Reihen der Opposition zu stoßen. Hr. Canning ertheilte die gestern angeführte Antwort, und bemerkte unter anderm, daß Lord Liverpool bereits viel für das ministerielle System eingeräumt hätte, indem er bewiesen habe, daß der Krönungs-Eid keineswegs der Emanzipation der Katholiken im Wege stehe.

Am 27 Mai zog das Unterhaus die Tags vorher an dasselbe gelangte königl. Botschaft in Erwägung: „Zur Erziehung „der Prinzessin Victorie, Tochter des verstorbenen Herzogs „von Kent 6000 Pf. St. jährlich, und eine gleiche Summe zur „Erziehung des Prinzen Georgs, Sohnes des Herzogs von „Cumberland zu bewilligen.“ Der Kanzler der Schazkammer stellte den Antrag, dieser Botschaft die Bestimmung des Hauses zu ertheilen. Er bemerkte, daß die Prinzessin Viktorie in der Erbfolge-Ordnung dem Throne nahe, daß ihre bisherige Erziehung von ihrer tugendhaften und verehrungswürdigen Mutter mit der rühmlichsten Sorgfalt besorgt worden sey; daß aber die Herzogin bei ihrem beschränkten Wittwengehalte, (6000 Pf. St. jährlich) von ihrem Bruder, dem Prinzen Leopold, eine jährliche Unterstüzung bekommen habe;

daß es sich nicht schike, eine Prinzessin, die einst Königin von England werden könne, auf solche Art erziehen zu lassen. Was den Prinzen Georg betreffe, so sey dieser zwar etwas entfernter in der Linie der Thronfolge, es sey aber doch wichtig, daß er eine dem Range und Amte, zu dem er in der Zukunft berufen werden könne, angemessene Erziehung erhalte; seinem Vater seyen von Seite des Parlaments Schwierigkeiten gemacht worden, als er einen Geldbeitrag verlangte, um auf gleichem Fuß mit seinen Brüdern leben zu können; dieser Beschränktheit seines Einkommens, und keineswegs seinen Gesinnungen müsse man seinen Aufenthalt im Auslande zuschreiben. Hr. Hume rühmte die Herzogin von Kent sehr, war aber nicht zufrieden mit dem Herzog von Cumberland, welcher 18 — 19,000 Pf. St. jährlich außer dem Lande verzehre; er meynte, man könnte den Prinzen Georg in London für 100 Pfund so gut erziehen, als für 6000 im Ausland. Hr. Brougham wünschte lieber, daß für den Herzog von York Geld bewilligt würde, der, obgleich so mit Schulden beladen, daß er seinen Wagen in Beschlag genommen sehen müßte, und zu keinem Pferderennen gehen könne, ohne sich gleicher Gefahr auszusezen, dennoch nicht, wie andere seiner Verwandten, das Parlament um Geld angehe. Diese Bemerkungen veranlaßten Hrn. Canning, die Einmischung von Persönlichkeiten in die Verhandlungen zu rügen. Die HH. Peel und Canning gaben die Versicherung, daß die verlangte Summe zu dem angegebenen besondern Zwek verwendet, und daß der Prinz Georg in England erzogen werden solle. Die 6000 Pfund für die Prinzessin Viktorie wurden einstimmig, und die andern 6000 für den Prinzen Georg mit 105 Stimmen gegen 55 bewilligt. — Beide Häuser vertagten sich auf Montag den 30 Mai.

Der Courier sagt über die Sizung des Unterhauses am 26 Mai: „Sie gab das Schauspiel eines Dialoges zwischen der erblichen und der Wahlkammer; Beispiel ohne Gleichen in der Geschichte unserer Regierungsform, unter deren Grundsäzen einer will, daß die drei Gewalten gegenseitig ihre Unabhängigkeit achten.“

Lissaboner Zeitungen melden, Sir Charles Stuart habe, nach Beendigung der Unterhandlungen wegen Brasilien mit Portugal, dem Könige ein großes Fest an Bord des Linienschiffes Wellesley gegeben, und werde in wenigen Tagen auf diesem Schiffe nach Rio-Janeiro abgehn.

** London, 27 Mai. Die fremden Tageblätter, besonders die französischen liberalen Zeitungen, schreiben das Mißlingen der Emanzipationsbill im Oberhause den Umtrieben der katholischen Geistlichkeit in manchen Gegenden des festen Landes zu. Nichts ist aber weniger gegründet. Gewiß haben die Vorfälle in Frankreich und anderswo auf die Bittsteller gegen die Emanzipation gewirkt, und sind als Stüzpunkte benuzt worden; der aufgeklärtere Theil aber, welcher die Emanzipation als eine Nationalsache betrachtete, hat sich jedoch davon nicht hinreißen lassen, und alle Handlungen der Geistlichkeit auf dem Kontinent haben auch nicht den mindesten Einfluß auf die Entscheidungen des Oberhauses hervorgebracht. Die Ursachen, welche auf dem festen Lande zu den Bestrebungen der katholischen Geistlichkeit Veranlassung geben, die nur ihre seit der Revolution geschwächte Gewalt wieder zu erlangen sucht, und von der Meynung Mancher unterstüzt wird, als sey sie das Werkzeug, womit man den Eifer nach staatsbürgerlichen Freiheiten am Besten dämpfen dürfte, können hier nicht vorwalten, und daher zu keiner Folgerung Raum geben. Es ist weder in England noch in Irland die Geistlichkeit, sondern die Unterthanen sind es, welche die Erlangung ihrer bürgerlichen Rechte suchen, und darin müssen sie von der Geistlichkeit unterstüzt werden, die zwar als Stand an Unabhängigkeit gewinnen, aber an Einfluß gewiß einbüßen wird. Ungeachtet die Bill nunmehr verworfen worden ist, so dauern die Sizungen der Kommittees über den Zustand Irlands ununterbrochen fort, und es werden die Zeugnisse vieler mit Irland bekannten Personen fortwährend eingeholt. Während dieser Parlamentssizung wird zwar nichts mehr geschehen, was eine Veränderung in der innern Verwaltung jenes Landes zuwege bringen könnte, aber die Ansichten des größten Theils der Nation haben zu Gunsten Irlands eine so vortheilhafte Wendung genommen, und was noch mehr erstaunen muß, die irländischen Protestanten sprechen sich durchgängig so aufrichtig für die Emanzipation aus, daß ein vollkommen günstiges Resultat derselben bei beiden Häusern im nächsten Jahre mit ziemlicher Gewißheit sich voraussagen läßt. Das Kabinet ist zwar noch getrennt, aber die Kraft neigt sich zu ernsthaft auf die liberale Seite desselben, und nur ein einzelnes Mitglied, wie Hr. Canning, wiegt wegen anderer Rüksichten mehrere seiner Gegner bei dieser Frage auf. Alle protestantische Peers von Irland und vier Fünftheile der irländischen Parlamentsmitglieder sind entschieden dafür. Man kan in Wahrheit behaupten, daß der lezte Erfolg jezt nur noch von dem Betragen der Katholiken in diesem Zwischenzeitraume abhängt. Dürfen wir den ersten Anzeichen der katholischen Versammlungen in Dublin seit der Verwerfung der Bill trauen, so wird Irland sich einer vollkommenen Ruhe erfreuen; seine einflußreichen Männer, Protestanten und Katholiken, werden die Zwischenzeit mehr zu innern diplomatischen Verhandlungen, zu Vorbereitungen für das nächste Jahr benuzen — und ihr Sieg bleibt ihnen dann gewiß. Heftige Redner in öffentlichen Versammlungen können ihnen nur Nachtheil bringen, weil diese Angelegenheit schon eine Volkssache zu werden begonnen hat, und mit vieler Schonung behandelt werden will.

Frankreich.

Paris, 2 Jun. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 70 Cent.

Der König reiste am 1 Jun. um 9 Uhr Vormittags in Begleitung des Dauphin von Rheims ab, um Abends in Compiegne einzutreffen.

Die Minister des Königs kamen am 1 Abends wieder nach Paris zurük.

Die Etoile vom 3 Jun. sagt: „Der Constitutionnel vom 2 versichert, Se. Majestät habe die Skrophelkranke mit der Hand berührt, ohne sich ein einzigesmal des alten Ausspruchs: „der König berührt dich, Gott heile dich!“ zu bedienen. Wir wissen aber von Augenzeugen bei dieser frommen und rührenden Cerimonie, daß der König auch nicht ein einzigesmal unterlassen hat, diese Formel auszusprechen, und dabei das Zeichen des Kreuzes über die Stirne eines jeden der zahlreichen Patienten zu machen. Auch hat der Constitution-

nel nicht angeführt, daß diese Kranken, von der Güte des Königs bis zu Thränen gerührt, Ihm den segensvollsten Dank ausdrükten."

Die Etoile vom 2 Jun. meldete noch Folgendes über den unglüklichen Vorfall bei Fismes auf der Reise nach Rheims: „Der Wagen des Königs wurde etwa 20 Minuten lang von den Pferden fortgerissen. Der König befahl, alle Kutschenfenster herabzulassen. Der Kutscher rief dem Postillon zu, das Pflaster nicht zu verlassen; er selbst ließ sich von seinem Size auf den Antritt herab, um mehr Kraft zu haben; durch diese Geistesgegenwart bewahrte er den König vor einem Unfalle. Eben weil der Postillon des zweiten Wagens das Pflaster verließ, konnte der Kutscher der Pferde nicht mehr Herr werden. Der Postillon dieses zweiten Wagens machte aus Furcht, mit den Pferden des Königs zusammenzustoßen, eine Seitenbewegung, und beschleunigte dadurch den Sturz dieses Wagens in einen Hohlweg von 30 Fuß Tiefe. Der Kutscher desselben wurde 50 Schritte weit hinweggeschleudert, aber nur leicht beschädigt; andere Personen vom Gefolge wurden es mehr oder weniger." — Die Quotidienne hatte schon ein Paar Tage vorher die Geistesgegenwart des jungen Postillons vom königlichen Wagen gelobt, der, sobald er der Pferde in so weit sicher war, daß sie das Pflaster halten würden, sie nicht zurükhielt, sondern noch mehr antrieb, wodurch er sie in einigen Minuten so außer Athem sezte, daß sie von selbst im Laufen nachließen. Auch erzählte sie, Franconi der Jüngere sey, sobald er diesen Unfall erfahren, im Gallop zum Kommandanten der bei Cinqueux aufgestellten Artillerie geritten, um ihm von Seite des dem Könige vorziehenden Generals den Befehl zu bringen, bei Annäherung Sr. Majestät nicht zu feuern. Wirklich wären die 101 Kanonenschüsse erst nach des Königs Ankunft in Rheims abgefeuert worden.

Der Zustand des Herzogs von Damas und des Grafen von Curial ist sehr beruhigend.

Von den Gliedern der Akademie der Wissenschaften sind die HH. Thenard und Poisson zu Barons, und die HH. Arago und Gay-Lüssac zu Offizieren der Ehrenlegion ernannt worden.

Der berühmte Maler Isabey wurde zum Offizier der Ehrenlegion ernannt.

Der Courrier français erzählt, Hr. David, Chef der Musik der königlichen Gardes du Corps, sey am 28 Mai von einer Wagenbeichsel gefährlich verwundet, und Hr. Barrois, Maire von Sceaux, nebst seinem Adjunkten von einer umstürzenden Leiter bedeutend beschädigt worden, gerade als sie die Vorbereitungen zu einer Feier der Krönung anordneten.

Zu Marseille ist Generallieutenant Vicomte v. Briche, Kommandant der 8ten Militärdivision, am 22 Mai gestorben.

Der Constitutionnel bemerkt in Anmerkungen zu seinem Berichte über die Krönung die Veränderungen und Weglassungen in den Gebeten des Erzbischofs im Vergleiche zu der Art, wie sie bei der Krönung Ludwigs XVI. gesprochen wurden. Die bedeutendsten Weglassungen sind: im Gebete über den König, bei der Vorbereitung zur Salbung, die Stellen (in Bezug auf den König): Unumquemque secundum suam mensuram moderate gubernans . . . simulque ad salutem non solum corporum sed etiam cordium. — Im Gebete bei der Konsekration des Königs nach den Worten: „Gott segne seinen Diener Karl den X." — blieb weg: Quem supplici devotione in hujus regni regem eligimus; dann die Bitte: „Der König wolle seine Rechte über die Reiche der Sachsen, der Mercier (Mersen?) der Völker des Norden und der Kymbrer nicht aufgeben"; ferner nach dem Wunsche: „daß er über alle seine Feinde triumphiren möge" die Stelle: terroremque suae potentiae infidelibus inferat. — Bei der Uebergabe des Rings, als Zeichen des Glaubens, wurden weggelassen die Worte: haereses destruere; endlich bei Uebergabe des Scepters nach der Bitte: „daß Gott ihm Achtung verschaffen möge" die Worte: prae cunctis regibus terrae.

Niederlande.

Der König hat durch Dekret vom 1 Mai Hrn. C. J. Wyley zum Konsul zu Fernambuc in Brasilien, und durch Dekrete vom 18 Mai Hrn. C. Higens zum Generalkonsul in Mexico, Hrn. J. C. Vermoelen aber zum Konsul in Buenos-ayres ernannt. — Am 28 Mai empfing der König in feierlicher Audienz die Glükwünsche des diplomatischen Korps, einer Deputation der Provinzialstaaten, der verschiedenen Behörden des Reichs ꝛc. zu der am 21 Mai zu Berlin vollzogenen Vermählung des Prinzen Friederich der Niederlande, mit der Prinzessin Louise Auguste Wilhelmine Amalie von Preußen. — Der König hat in der Armee zahlreiche Beförderungen vorgenommen. — Der Herzog von Clarence, unter dem Namen eines Grafen von Münster reisend, kam am 30 Mai von Hannover zu Brüssel an.

Deutschland.

** München, 4 Jun. Die seit einem Jahre wegen Theilnahme an einer geheimen politischen Verbindung dahier in Untersuchung gewesenen jungen Leute, von denen einer inzwischen verstorben ist, sind nunmehr aus ihrer Haft entlassen worden. Wie es heißt, hat das Appellationsgericht, an welches die Untersuchungsakten nach Vorschrift des Strafgesezes eingesandt worden waren, um über die Verhängung der Spezial-Inquisition zu erkennen, nicht auf solche, sondern auf einstweilige Aufhebung des Prozesses erkannt. Wenn es auf solche Art scheint, daß das Gericht die den Angeschuldigten zur Last fallenden verdächtigen Umstände noch für unzureichend befunden habe, um gegen sie eine weitere (Spezial-) Untersuchung zu verfügen, so wird doch dieselbe wieder aufgenommen werden können und müssen, so wie jene Verdachtsgründe durch neuere Anzeigen oder Mittheilungen verstärkt werden sollten. Die Angeschuldigten werden daher auch so wenig als lossgesprochen angesehen, daß dieselben vielmehr, so weit es ihre Vermögensumstände zuließen, zu Tragung der Prozeßkosten verurtheilt worden sind. Unter solchen Verhältnissen ist ihnen bei ihrer Entlassung durch die Polizei bedeutet worden, daß jeder sogleich die Haupt- und Residenzstadt zu verlassen, und sich vorerst unverzüglich in seine Heimath zu begeben, sich bei der einschlägigen Polizeibehörde zu melden, und derselben den Ort anzuzeigen habe, wo er sich während des nächsten Jahres aufzuhalten gedenke, und wo er sohin unter Polizei-Aufsicht gestellt werden soll. Es ist ihnen ferner eröfnet worden, daß sie ohne besondere allerhöchste Erlaubniß Lehrer- oder Erzieher-Stellen nicht bekleiden, ja selbst sich zu ihrem Aufenthalte keinen Ort wählen dürfen, an

welchem oder in dessen Nähe sich eine höhere Studienanstalt befindet.

Augsburg, 7 Jun. Gestern Abends ist J. k. Hoh. die verwittwete Frau Großherzogin von Toscana auf ihrer Reise von Florenz nach Dresden hier angekommen, im Gasthof zur goldenen Traube abgestiegen, und hat heute früh um 4 Uhr Ihre Reise fortgesezt.

** Frankfurt a. M., 4 Jun. An unserer Börse waren alle Kurse in den lezten Tagen dieser Woche ziemlich flau, ja sogar etwas heruntergegangen; östreichische Metalliques standen gestern 96; Partiale 131¾; Wiener Bankaktien 1437; badische Loose 68½. Von auswärtigen Wechselbriefen bleiben die Berliner angenehm; sie wurden mit 104¾ bezahlt. Es herrschte fortwährend Geldmangel in dieser Hauptstadt, veranlaßt durch die großen Wollmärkte, welche sowol hier wie in Stettin gehalten werden, und auf denen starke Zahlungen von Berliner Häusern, in Kommission für das Ausland, zu leisten sind. Auch das preußische Courant ist aus den nemlichen Ursachen auf 104½ kr. der Thaler gestiegen. — Gestern starb an einer Brustwassersucht, nach kurzem Krankenlager, der Senator dieser freien Stadt, Dr. Wüstenfeld. Allgemeine Theilnahme sprach sich bei allen Bürgern Frankfurts schon während seiner Krankheit aus. Unbescholtene Rechtlichkeit, eifrige Amtsthätigkeit und gerade offene Biederkeit zeichneten ihn in seinem schweren Amte aus. Er war geraume Zeit Polizei-Direktor, immer mit dem Rufe eines Mannes, der stets das Gute wollte. Auch seine Gemeinde, die katholische, hat an ihm viel verloren.

* Dresden, 27 Mai. Seit gestern Abends ist unser ganzes, von allen Sachsen innig verehrtes Fürstenhaus im Hoflager zu Pillnitz wieder in höchstem Wohlseyn vereinigt worden. Der jüngste Bruder des Königs, Prinz Maximilian, war mit seiner noch unvermählten Tochter im Herbst 1824 nach Florenz, und von da über das südliche Frankreich nach Madrid zum Besuch bei der Königin Josepha, seiner jüngsten Tochter, gereiset, und hatte, obgleich schon in fortgeschrittenem Alter, eine kleine Verkältung auf dem Montcenis ausgenommen, die beschwerliche Reise so gut vollendet, daß sein gesundes und munteres Ansehn allen erfreulich war. Ihm war sein ältester Sohn, Prinz Friederich, zu Anfang dieses Jahrs nach Paris entgegen gereiset, und er kam nun, gleichfalls in blühender Gesundheit, mit dem Vater zurük. In Paris und Bordeaux hatten sich Vater und Sohn durch die dazwischen liegende Telegraphen-Linie in nicht ganz vier Stunden gegenseitig begrüßt. Dem Prinzen Friederich, der während seines kurzen Aufenthalts in der Hauptstadt Frankreichs beim Besuch alles Hörens- und Sehenswürdigen sich gleichsam zu vervielfältigen gewußt hatte, war seine Gemahlin, die Prinzessin Karoline kaiserl. Hoheit, bis Leipzig entgegengereiset. Die übrige königl. Familie war, dem größten Theile nach, wenigstens auf einige Meilen entgegengefahren, und so ging der Zug mitten durch die fröhlich bewillkommnende Bevölkerung der Stadt nach Pillnitz. Auch der jüngere Sohn des Prinzen Maximilian, Prinz Johann, jezt seit kurzem zum Vicepräsidenten des geheimen Finanzkollegiums ernannt, hat sich von einer ihn plözlich anwandelnden Brustbeklemmung schnell erholt, und konnte, völlig wiederhergestellt, mit seiner Gemahlin der Prinzessin Amalie von Baiern, dem sehnlich Erwarteten auf der Hälfte der lezten Station begegnen. In Kurzem wird auch die Frau Herzogin von Zweibrüken, Schwester des Königs, und die verwittwete Frau Großherzogin von Toscana, zweite Tochter des Prinzen Maximilian, in Pillnitz erwartet. — Nach allen Seiten der Vorstadt hin, und der innern durch die abgetragenen Festungswerke gewonnenen Plätze erheben sich neue Häuser, erweitern sich die neuen Anlagen und Spaziergänge. Auch im Innern der Stadt verschwinden überall die aus der Vorzeit noch bestehenden niedern Häuser, und neue Stokwerke thürmen sich über die alten. Natürlich wird dadurch eine große Zahl neuer Miethwohnungen gewonnen, aber der Zufluß der Fremden nimmt auch täglich zu, die sich auf immer hierher wenden. Man rechnet, daß in wenigen Jahren die Bevölkerung um 6 — 8000 gestiegen sey. Bis jezt führte der Weg zum großen königl. Garten, dem durch anmuthige Schattengänge und einladende Restaurationen eben so sehr, als durch die Nähe sich empfehlende Zielpunkte der Lustwandelnden, durch eine sehr schlecht gepflasterte Vorstadt und ein schmuziges Thor an der Barriere. Die ganze Straße wird neu gepflastert, und mit Quadern für den Fußgänger rechts und links belegt. Am Ausgang wird ein schönes Portal die, aus den böhmischen Bädern Zurükkommenden begrüßen, wobei kein unhöflicher Mauthner die Fremden belästigt. — Des General Congreve's Anerbieten zur Gasbeleuchtung wurde darum nicht angenommen, weil die Regierung dis Unternehmen dem trefflichen Mechaniker, Inspektor Blochmann, ohne den Dr. Struve seine Trinkanstalt, Lohrmann seine Beobachtungen zu seiner selenographischen Karte nicht hätte unternehmen können, sicher in die Hände geben konnte. Mit Michaelis wird der Platz vor dem Komödienhause und der katholischen Kirche bis an die Brühlische Terrasse mit Gas, wozu die nahen Kohlenbergwerke im Plauischen Grund den Brennstoff liefern, beleuchtet seyn. Die Struvesche Trinkanstalt innerhalb der reizenden Gartenanlagen in der Oberseergasse wird, durch zwei neue Brunnen vermehrt, den 1 Jun. eröfnet werden, worauf Einheimische und Fremde mit großer Sehnsucht warten, da sich ihr Erfolg bei allen, die diese Anstalt im vorigen Jahre vorschriftmäßig benuzt, auch im lezten Winter vollkommen erprobt hat. Damit dis pünktlich geschehe, hat Dr. August v. Ammon, ein feinbeobachtender hiesiger Arzt, eine Brunnendiätetik besonders auch für die, welche die Struvische Trinkanstalt besuchen, in diesen Tagen herausgegeben (137 S. Dresden, Hilscher 1825). Dr. Struve selbst befindet sich seit einigen Wochen im Seebad von Brighton, wo schon im vorigen Jahr alles zu einer großen Trinkanstalt für den Bedarf der Britten eingerichtet wurde, und wo insbesondere auch seine kräftige Bereitung des Seltzerser Brunnens den britischen Gaumen sehr zusagt. — Einer der gemeinnüzigsten Privatvereine, die Gesellschaft zu Rath und That, hatte es vor zwei Jahren ohne bedeutende Fonds, und blos auf den Gemeinsinn ihrer Mitbürger bauend, gewagt, eine Freischule in einem besonders dazu gekauften Hause zu errichten, wo bereits über 200 Kinder den zwekmäßigsten Unterricht von mehreren Lehrern und Lehrerinnen genießen. Ganz unerwartet erhielt sie durch einen hochbejahrten Dr. Ulrici, der sie zum Universalerben einsezte, ein Kapital von 40,000 Thalern, und ist nun auf immer gesichert. Da die ersten Männer des Staats hier leitend und verwaltend eingreifen, und die strengste Gewissenhaftigkeit öffentliche Rechnung ablegt, so erfreut sich diese Anstalt eines ausgezeichneten Zutrauens, und man darf hoffen, daß jenes herrliche Vermächtniß nicht das einzige bleiben werde.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 160. 9 Jun. 1825.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. — Italien. (Briefe aus Mailand und Rom.) — Schweden. (Schreiben aus Stockholm.) — Rußland. — Oestreich. — Beilage Nro. 160. Preußen. Briefe aus Berlin. — Berichtigung. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 19 Mai. Der Hof hält sich fortwährend zu Aranjuez auf. Die Königin soll sich in gesegneten Umständen befinden; ein Ereigniß, welches, wenn es sich bestätigen sollte, vielen Umtrieben ein Ende machen würde. Die Verlegenheit wegen der neuen Anleihe, so wie der Kampf der Parteien, dauert fort, doch wird es immer wahrscheinlicher, daß die gemäßigte Partei am Ende die Oberhand gewinnen werde. Mehrere Thatsachen deuten darauf hin. Der hohe Rath von Castilien beschäftigt sich mit einem neuen Amnestirungs- und Reinigungs-Systeme. Die Camara del Consejo desselben soll bereits den Erzbischof von Tarragona, Don Creus, welcher die Inquisition in seiner Diöcese einführen wollte, zur Rede gestellt, und dieser geantwortet haben, er handle blos nach den Befugnissen seines geistlichen Charakters. Es fragt sich nun, ob die Errichtung eines Tribunals in diesen Befugnissen liege. Mittlerweile ist ein Mönch, den Don Creus zur Einleitung verschiedener Verbindungen nach Madrid gesendet hatte, vom General-Polizei-Intendanten Recacho fortgewiesen worden. In Aranjuez treffen immer mehr und mehr Männer von gemäßigtem Charakter zusammen; so kürzlich aus Valladolid, General Senen de Contreras, ehemaliger Kommandant von Corunna, wo er sich durch seine Mäßigung auszeichnete, und wohin er nun neuerdings als Gouverneur abgehen soll. — General Copons y Navia ist endlich freigesprochen worden, indem die Richter der ersten Sektion des Gerichtshofes der Meynung derjenigen der zweiten beistimmten, welche den General für unschuldig an der Verurtheilung des Garde-Lieutenants Golfieu erklärt hatten. Gleichwohl wird der General noch nicht in Freiheit gesezt, weil das Kriminalgericht von Barcellona das Ansuchen gestellt hat, denselben noch in Haft zu behalten, indem er in den Prozeß gegen die Urheber der dort im März 1820 vorgefallenen Ereignisse verwikelt wäre. Der General hat deswegen schon ein neues Verhör bestanden. Sein Mitangeklagter Puente-Romero ist für einige Jahre von Madrid verbannt worden, weil er dem General Morillo gerathen hatte, die Sache Golfieus vor ein Kriegsgericht zu bringen. — Aus Roa wird gemeldet, Empecinado lebe noch, und man hoffe seine Begnadigung vom König. — Der bekannte Pater Martinez, der zum Bischofe von Malaga ernannt worden, soll vom Papste die Einsezungsbullen nicht erhalten haben, theils wegen seiner Umtriebe als Agent der apostolischen Junta, wo er gegen die Rathschläge des Nuntius handelte, theils wegen seiner Schriften gegen den Pater Santander, Exerzbischof von Saragossa. — Zu Valladolid sind am 13 Mai, als am Feste des Patrons der Stadt, neuerdings blutige Händel vorgefallen; die royalistischen Freiwilligen wollten das Fest mit Ausschweifungen gegen ehemalige Milicianos feiern; Bürger und Studenten nahmen sich Lezterer an; die Obrigkeiten wollten Ruhe stiften, aber vergebens; es kam zum Handgemenge; die Häuser wurden verrammelt, und dienten zu Blokhäusern, aus denen man feuerte. Man zählte über 20 Verwundete und 4 Todte, und nur die Ankunft einer starken Abtheilung Linientruppen konnte die Ordnung herstellen. Noch am 17 hielt der Pöbel die Studenten, die er Negros nennt, im Universitätsgebäude eingeschlossen, um sie anzufallen, wenn sie herauskämen. — Zu Santonna sollen, in Folge der lezten Unruhen, 12 Militärs erschossen, und 40 Personen, sowol Bürger als Soldaten, vor Gericht gestellt worden seyn.

Die Etoile meldet aus Madrid bis 23 Mai: „Durch königliches Dekret vom 2 April wird die Frist zur Einfuhr fremden Getreides vom 31 Mai auf den 30 Jun. erstrekt, und außer den andalusischen Häfen auch Barcellona und Tarragona derselben geöfnet. — Die Gazeta kopirt einen Artikel des Correo mercantil von Cadiz, worin dargethan wird, daß die Schlacht von Ayacucho am 9 Dec. das Loos Peru's keineswegs entschieden habe. Olaneta befehlige noch ein bedeutendes Korps, das täglich anwachse; Bolivar und die Columbier seyen den Peruanern verhaßt, welche unter Anführung ihrer Caziken aller Orten Guerillas bildeten; General Rodil sey in Callao auf ein Jahr verproviantirt, und werde bei seinem bekannten Charakter ganz gewiß auf Lima marschiren, sobald die Columbier von der royalistischen Armee bedroht würden. — Die Regierung hat den Generalen Laserna und Canterac den Befehl nach Spanien zu kommen, und sich über ihr Betragen zu rechtfertigen, dem General Olaneta aber seine Ernennung zum Chef der royalistischen Armee in Peru zugefertigt." (Der Constitutionnel sagt: Lezteres sey von Hrn. Zea erst durchgesezt worden, nachdem der Antrag zu Olaneta's Abberufung dreimal im Ministerrathe gemacht, aber immer verworfen worden wäre.)

Ein Schreiben aus Cadiz vom 15 Mai meldet: „Befehlen aus Madrid zufolge soll General Placencia verhaftet werden, er ist aber schon vor sechs Wochen nach London abgereist. — Die auf der Korvette Zea aus Peru gekommenen Offiziere haben Erlaubniß erhalten, ans Land zu gehen. — Heute früh sind unsre beiden Fregatten, Amphitrite und Amazone, plözlich ausgelaufen, um auf die columbische

Fregatte Maria Isabella, welche dem Handel so vielen Schaden zufügt, Jagd zu machen."

Großbritannien.

London, 31 Mai. Konsol. 3Proz. (Nachmittags 2 Uhr) 89⅞.

Die von Hrn. Peel eingebrachte Bill zur Sicherung der Unabhängigkeit der Spezial-Jurys wurde am 30 Mai im Unterhause zum drittenmal gelesen und angenommen.

Der katholische Verein von England hielt am 30 Mai eine neue Versammlung, in welcher beschlossen wurde, eine Subscription zu eröfnen, um alle Schriften, welche geeignet wären, die gegen die Katholiken ausgestreuten Verläumdungen zu widerlegen, druken und vertheilen zu lassen. Bereits hat die Vertheidigungs-Kommittee von den Reden der HH. Brownlow (desselben, der den Muth hatte, im Parlamente zu gestehen, er habe sich bisher den Katholiken aus „bloßer Unwissenheit" opponirt, und der dafür vom Pöbel zu Kerry im Bildnisse verbrannt wurde) und Oconnell 20,000, und von jener der HH. Buttler und Packenham 10,000 Exemplare abdruken lassen; Reden, die gegen jene Parlamentsglieder gerichtet waren, welche behauptet hatten, der Krönungseid hindere den König, in die Emanzipation der Katholiken zu willigen.

Im Theater zu Dublin hatten nach Empfang der Nachricht von Verwerfung der Emanzipationsbill Unordnungen statt: die Orangisten verlangten ein „Hurrah für den Herzog von York und die ruhmbedekten Achtundvierziger," und ein „Gejammer (Groan) für Oconnel und die katholische Deputation." Darüber kam es zu einem großen Tumulte mit Faustschlägen und Bouteillenwürfen, in welchem die Oranien-Männer das Kürzere zogen und dulden mußten, daß man ein Gejammer für den Herzog von Wellington und eines für den Herzog von York anstimmte.

Die Londoner-Gazette vom 27 Mai enthält eine große Anzahl Anstellungen in der Armee.

Frankreich.

Paris, 3 Jun. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 40 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 75 Cent.; Monatsschluß 3 Uhr Nachmittags — 101, 60; — 74, 90.

Der König kam am 1 Jun. Abends mit dem Dauphin zu Compiegne an. Der Herzog von Bourbon war am 1 Abends in Paris zurük, wo auch in der Nacht der Großalmosenier, der Herzog von Northumberland, der Graf Pozzo di Borgo wieder eintrafen.

Der französische Generalkonsul auf der Insel Cuba berichtet aus der Havannah vom 29 März, daß die columbischen Korsaren, welche seit dem Oktober v. J. die französischen Handelsschiffe angehalten, in ihre Häfen geführt, als gute Beute erklärt und verkauft hatten, seit der Ankunft des Gouverneurs von Martinique und des kommandirenden Admirals bei dem Geschwader der Antillen, den bei der Regierung eingelegten Vorstellungen sich gefügt, die gekaperten Schiffe wieder herausgegeben, und zu einer vollkommenen Entschädigung sich verstanden hätten.

Der Herzog von Cambridge reiste am 31 Mai Abends durch Calais nach London.

Die Quotidienne vom 2 Jun. erklärt das am 1 Jun. eingetretenene Steigen des Kurses für Monatschluß um 60 C. aus dem Umstande, daß am 30 Juni wieder ein Monat Zinsen mehr fällig sey, daß also das eigentliche Steigen nur 25 C. betrage. — Am 3 stellte sie die Vermuthung auf, die Finanzgesellschaft, entschlossen ihre Renten, für die sie kein Steigen mehr erwartete, zu verkaufen, habe zwej Mittel ersonnen, um nicht zu mißfälligen Preisen verkaufen zu müssen: sie habe den Preis der Liquidation erhöht und den der Reporte vermindert. Dadurch seyen viele Spekulanten auf das Steigen ermuthigt worden, ihrem Entschlusse, sich nicht reportiren zu lassen, zu entsagen und selbst, in Hofnung eines Gewinnes, für Monatsschluß zu kaufen.

Ein Pariser Journal sagt, der Herzog von Northumberland habe keinem der beiden, dem diplomatischen Korps zu Rheims gegebenen Gastmahle beigewohnt, und seine Gemahlin sich auch in der ihr angewiesenen Tribune bei der Krönung nicht eingefunden. (Ein Pariser Korrespondent hatte früher die etwas unwahrscheinliche Nachricht geliefert, der Herzog sey einige Zeit lang entschlossen gewesen, gar nicht nach Rheims zu gehn, weil gewisse hohe Personen bei einem großen diplomatischen Gastmahle, das er in Paris gegeben, sich nicht eingefunden.)

Briefe aus Bordeaux vom 29 Mai sagen: „Das Schif Erneſtine, von Peru über Rio-Janeiro kommend, lag seit vier Tagen in Quarantaine in der Mündung der Gironde. Unter der großen Anzahl Reisender, welche gestern an das Land stiegen, befinden sich der General Valdez; die Brigadiers Ferusse und Landaburi; der Obrist Santa Cruz, Sekretär des Vicekönigs; die Obristen Bravo und Delgado; der General Villalobos; der Obristlieutenant Areo; der Hauptmann Honorato; der Lieutenant Quiroga. Der General Maroto mit seiner Familie; die HH. Chenavides, Mauthverwalter von Arequipa, Sanchez-Chanvez, Kriegskommissär, und mehrere Kaufleute. Der Generallieutenant Laserna, Vicekönig von Peru, befindet sich noch am Bord der Erneſtine, und wird das Schif erst verlassen, wenn es auf der Rhede angekommen ist. Der General Canterac wird nächstens mit dem Schiffe Ternaux erwartet, an dessen Bord er sich Anfangs Aprils zu Rio-Janeiro hatte einschiffen sollen. Der General D. Pla Tristan, welcher das königliche Heer und Peru als Chef kommandirt, hat vorläufig den Titel eines Vicekönigs angenommen. Der bisherige Vicekönig, Graf De los Andes (Laserna) dessen Gesundheit sehr geschwächt ist, und welcher auf der Herreise viel ausstehen mußte, wird noch einige Zeit in Frankreich bleiben, vermuthlich um die Bäder zu gebrauchen."

Italien.

** Mailand, 27 Mai. Seit meinem lezten Schreiben vom 11 l. M. habe ich einer Reihe von Festen beigewohnt, die nur in einer Stadt wie Mailand gegeben, und nur dort in so kurzer Zeit zu Stande gebracht werden konnten. Der Kaiser hatte sich nemlich in voraus alle Festlichkeiten verbeten, und einige der Ihm angebotenen, nur wenige Tage vor Seiner Ankunft, wiederholten Bitten nachgebend, angenommen; die Zeit der Vorkehrungen war daher äußerst beschränkt. Am 12d. M. war die herrliche Scala, dieses Theater, mit dem an Größe und Schönheit in ganz Europa nur St. Carlo wetteifert, auf

eine Art erleuchtet, deren wahrhaft magischer Eindruk sich schwer versinnlichen läßt. Zweihundert Logen mit dem elegantesten Publikum überfüllt, und ein, wie ich leider nur zu sehr erfuhr, zum Erdrüken volles Parterre, etwa viertausend Menschen also, empfingen den Monarchen mit Beifallsbezeugungen, die kein Ende nehmen wollten. Die aufgeführte Gelegenheits-Kantate ließ an poetischem, so wie an musikalischem Werthe sehr viel zu wünschen übrig, nichts hingegen die unübertrefflichen Dekorationen von Sanquirico's, des größten Theater-Malers unserer Zeit, geübter Meisterhand. Wie mittelmäßig auch das Gedicht seyn mochte, so ließ doch das Publikum keine Anspielung auf den Moment unbeachtet, obgleich das Klatschen in diesem Gedränge keine geringe Anstrengung erforderte. Wenige Tage nach dem östreichischen Hofe kamen der König und die Königin von Neapel, der Großherzog von Toscana mit seiner Familie, der Herzog und die Herzogin von Modena, und die Erzherzogin Marie Louise von Parma hier an. Am 23 wohnte der Hof mit diesen hohen Gästen einem Ball paré bei, welchen der hiesige Adel in seinem Kasino gab, und zu dem auch die vorzüglicheren Personen des Mittelstandes geladen waren. Der prächtige, von dem berühmten, zum ersten Adel Mailand's gehörenden, Architekten Marchese Cagnola, erbaute Saal, war verschwenderisch und überaus geschmakvoll beleuchtet. Die Zahl der geladenen Gäste belief sich auf vierzehnhundert, und es schien wirklich beinahe keiner zu fehlen. Feste dieser Art sind an sich wohl nichts Ungewöhnliches, allein so viel schöne Gestalten, mit so vielem Glanz in den Toiletten beinahe ohne Ausnahme, erinnere ich mich nur selten je vereinigt gesehen zu haben, und gerade hierin lag der wirklich eigene Reiz des Ganzen. Nach Ihrer Gewohnheit unterhielten sich der Kaiser und die Kaiserin mit vielen der Gegenwärtigen ohne Rükficht des Ranges, mit jener Güte, die dieses Herrscherhaus stets ausgezeichnet hat. Das schönste Schauspiel bot indessen das Fest in der am Kastellplaze befindlichen Arena, die man eigentlich Circus nennen sollte, dar; fünfunddreißigtausend Zuschauer waren daselbst versammelt, und dieser Anblik bildete eigentlich den interessantesten Theil des Festes. Ganz artig nahmen sich viele tausend Parasol's aller Farben aus, mit denen die eine Hälfte des Publikums, auf welche die Sonne ziemlich brennend strahlte, sich dagegen zu schüzen versuchte. Die Spina des Circus war mit Säulen, Urnen und Obelisken im antiken Geschmake versehen; sie mußte von Wett-Reitern, die im römischen Kostüme ohne Sattel zu Pferde saßen, dreimal umritten werden. Nach den Reitern fuhren sechs Bigen, ganz nach den Formen, wie sie auf den antiken Basreliefs zu sehen sind, gebaut, um die Wette; das Klassische dieses Schauspiels, auf diesem an Erinnerungen so reichen Boden der ehemaligen Gallia Cisalpina hatte etwas höchst Erhebendes an sich. Nur schade, daß gleich darauf ein rein modernes Spektakel folgte. Mlle. Garnerin stieg nemlich in einem Luftballon in die Höhe, und ließ sich mittelst des Fallschirms zur Erde. Da sie aber, obgleich sehr reichlich bezahlt, dismal von einer weit geringern Höhe, als vor einigen Jahren in derselben Arena, herabsank, weil ihr Ballon augenscheinlich zu wenig gefüllt war, so bezeugte ihr nach Abgang des Hofes bei ihrer Rükkehr das Publikum sein Mißfallen auf eine höchst unzweideutige Art. Auch dis war als Merkwürdigkeit nicht zu verwerfen, denn so wie bei der Ankunft des Kaisers sechszigtausend Hände durch mehr als zehn Minuten unaufhörlich Beifall geklascht hatten, gaben nun wohl zwanzigtausend Personen der Luftschifferin durch heftiges Pfeifen ihren lebhaftesten Unwillen zu erkennen. Am folgenden Tage war der Corso, d. i. die breite Straße Borgo Orientale genannt, und die mit einer doppelten Reihe von Bäumen besezte Bastey, auf welcher sich Nachmittags gewöhnlich die Wägen der eleganten Welt versammeln, und in deren Mitte Marchese Cagnola eine überaus imposante Spina Circi angebracht hatte, dann die daran stoßenden Giardini publici, (leztere so wie die Alleen mit einer Anzahl bunter Laternen) in der Perspektive aber eine Reihe von Palästen und Häusern reich beleuchtet; der Corso selbst, d. i. die gewöhnliche Nachmittags-Spazierfahrt der beau monde, fand in der Nacht statt. Obgleich das Wetter ungünstig blieb, war die Zahl der Equipagen doch ungeheuer; Longchamps hätte damit nimmermehr wetteifern können; die Fußgeher trozten dem zeitweisen Regen, und das ganze dauerte bis zwölf Uhr Nachts, wo endlich doch die meisten Lampen verlöschten. Gestern war Ball paré in der Scala, die zu einem Tanzsaale umgeschaffen wurde. Die Männer konnten nur im Staatskleide, Uniform oder gefärbten Domino's erscheinen, die Damen im gewähltesten Anzuge. Von der Loge des Hofes war eine mit Vasen gezierte Treppe in das Parterre angebracht. Der Hintergrund der Scene stellte eine Ansicht des kaiserlichen Lustschlosses Laxenburg vor. So sehr das Auge sich in diesen Tagen bereits an Eleganz und Reichthum gewöhnen mußte, so überraschte mich doch der wirklich feenartige Charakter dieses Festes. Die Domino's, mit den mannichfaltigsten Uniformen, und mit so vielen höchst elegant — ja reich — gekleideten Damen, im beständigen Gewühle sich bewegend, sprachen, besonders von einer Loge angesehen, das Auge ganz wunderbar an. Als der Hof in das Parterre stieg, war das Gedräng um den Kaiser beinahe unausstehlich — denn Jedermann wollte Ihn in der Nähe sehen. Was bei allen diesen Anlässen, und in Mailand überhaupt, am meisten auffällt, und jeden Fremden auf das Angenehmste anspricht, ist der Charakter von Wohlhabenheit, den die ganze Bevölkerung hier so unverkennbar an sich trägt. Nirgends sieht man durchgehends so viel Wohlstand in allen Klassen verbreitet; Pöbel in zerlumpten Kleidern habe ich noch nicht angetroffen, so wenig als Bettler! . . . Wo sich immer Volk versammelt, sieht man nur wohlgekleidete Menschen. Seit dem Jahre 1816 hat sich die Stadt unglaublich verschönert; alle unter Napoleon begonnenen Werke, den einzigen Arco del Sempione ausgenommen, sind mit Luxus beendet, und eine Menge neuer sehr kostspieliger Bauten aufgeführt; die Stadt hat seit dieser Epoche ihre bedeutenden Schulden bezahlt, und ist jezt beinahe in Verlegenheit ihr Einkommen zu verwenden. Brera, dieses in seiner Art einzige Institut, wo sich die Bibliothek, das Münzkabinet, das astronomische Observatorium, die Akademie der schönen Künste, die Gemäldesammlung und die technische Kunstschule auf einen Punkt vereint befinden, von der Kaiserin Maria Theresia gegründet, unter Joseph dem IIten erweitert, von der französischen Regierung — gegen ihre sonstige Tendenz — vernachläßigt, ist unter der Regierung des jezigen Monarchen auf das reichlichste und herrlichste vermehrt

und dotirt worden. Allein nicht bloß Mailand allein, die ganze Lombardie bietet das Schauspiel der immer steigenden Wohlhabenheit dar; jedes Dorf hat seine chaussirten Wege, jeder nur einigermaaßen bedeutende Ort seine Pflasterung und Beleuchtung ꝛc. ꝛc. Wenn man den Zustand dieses herrlichen Landes mit jenem vergleicht, wie ihn Pompeo Neri in seinem Prodromus zu dessen unsterblichem Werke über den Kadaster der Lombardie in dem Augenblik schildert, als die Provinz von Spanien übernommen wurde, und wenn man bedenkt, daß, wie man mich allgemein versichert, dieser Wohlstand sich nicht etwa aus den Zeiten der Revolution, sondern seit der Kaiserin Maria Theresia herschreibt, so wird freilich die gegenwärtige Stimmung der Lombarden bei Wiedersehn ihres Enkels begreiflich.

• Rom, 26 Mai. Ein Cirkular des Kardinals Staatssekretair macht dem hier residirenden diplomatischen Korps bekannt, daß das französische Journal, der Constitutionnel, in den päpstlichen Staaten verboten sey. Den Mitgliedern der auswärtigen Gesandtschaften bleibt es jedoch unbenommen, dis Blatt für sich kommen zu lassen; indessen werden dieselben ersucht, es nur Personen von erprobter Denkungsart mitzutheilen. Diese Verordnung, die man in andern Ländern als nichts Ungewöhnliches betrachten würde, macht zu Rom Aufsehen. Die Regierung ist in der Regel überzeugt, daß Zeitungsartikel wenig schaden; daß das Publikum, welches im südlichen Italien französische Journale liest, klein und auf den größern Haufen ohne Einfluß ist; daß Drukschriften sich schwer aus einer Stadt verbannen lassen, die jährlich von vielen tausend Fremden besucht wird; endlich, daß die katholische Religion auf zu fester Basis ruhe, als daß sie durch einige satyrische Zeilen erschüttert werden könnte. Man frägt daher, wodurch diese Strenge gegen den Constitutionnel motivirt worden sey, und Personen, die sich für gut unterrichtet ausgeben, wollen wissen, daß die Pariser Polizei, auf Antrieb mehrerer dortigen und hiesigen Geistlichen, selbst den Vorschlag dazu gemacht habe. — Dem Vernehmen nach ist der Kardinal Luigi Russo, Erzbischof von Neapel, zum Bibliothecario di Sta. Chiesa (der vatikanischen Bibliothek) ernannt worden. Dieser Posten war seit vielen Jahren unbesezt geblieben. — Auf die Nachricht, daß die französische Regierung einen Geschäftsträger des Ordens von Malta als Agenten einer unabhängigen Macht empfangen habe, schmeichelt sich dieser Orden, auch bald wieder in den Besiz seiner ehemaligen Güter in Frankreich zu kommen, und ähnlicher Entschädigung, als die Emigrirten, theilhaftig zu werden. In den römischen Staaten und in Sizilien bestehen diese Güter noch; im Königreiche Neapel aber, und im übrigen Italien, sind sie bisher nicht zurükgegeben worden. — Der König von Neapel wird sich, Behufs der Rükreise in seine Staaten, nicht zu Genua, sondern zu Livorno einschiffen.

Am 24 d. kamen der Fürst und die Fürstin von Carignan, und am 26 die Erzherzogin Louise von Toskana in Genua an. Am 28 erwartet man den Fürsten von Salerno und seine Gemahlin. Der König und die Königin von Neapel werden am 30, und am 31 der Kaiser und die Kaiserin von Oestreich in Begleitung des Fürsten von Metternich eintreffen. Fast das ganze diplomatische Korps befindet sich schon seit einigen Tagen daselbst. Namentlich die Gesandten von Frankreich, Rußland, Preußen, den Niederlanden, Sizilien, England, Baiern, so wie der päpstliche Charge' d'affaires. Alle Gasthöfe sind voll Fremden, unter welchen sich auch der Fürst Konstantin Czartoristy, einer der ersten polnischen Großen, befindet.

Schweden.

• Stockholm, 20 Mai. Die in dem Kirchspiel Myckleby zu Orouſt, in der Provinz Gothenburg, ausgebrochene ansteckende und sehr tödtliche Krankheit macht der Regierung sehr große Besorgnisse. Die von dort eingegangenen Nachrichten lauten noch eben so beunruhigend, als die in der offiziellen Zeitung vom 11 d. bekannt gemachten. — Eine unserer Zeitungen sagt hinsichtlich des sehr einträglichen Erzbisthums von Westerås, welches durch den Tod des Erzbischofs Dr. Murray erledigt worden, es sey nicht zu befürchten bei dieser Gelegenheit die alte sprüchwörtliche Redensart zu hören: „Nolo episcopari." — Der Lieutenant v. Scheele, welcher einige Jahre lang im Auslande Reisen gemacht, um die Kunst der Lithographie zu studieren, hat von der Regierung eine Unterstüzung von 2000 Rthlr. Bco. erhalten, um hier eine solche Druterei anzulegen. — Die königliche Akademie der Wissenschaften hat Hrn. Leopold v. Buch, königl. preußischen Kammerherrn, zu ihrem Mitgliede ernannt.

Rußland.

Der Hamburger Korrespondent enthält Folgendes aus St. Petersburg vom 21 Mai: „Se. Majestät der Kaiser werden Mitte künftigen Monats hier zurük erwartet. — Vorgestern war große Gratulations-Cour bei J. k. Hoh. der Großfürstin Helena im Winterpalais. — Der im Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten angestellte Fürst Clim Metschersky, ist jezt unsrer Mission in Dresden beigegeben worden. — Die General- und Kriegsgouverneure des gesamten Kaiserstaates sind durch eine am 12 Febr. d. J. Allerhöchst genehmigte Ministerialverordnung neuerdings ermächtigt worden, Edelleuten, die sich in ihrer Lebensweise zügellose Verschwendung, Pracht-Aufwand, Sittenlosigkeit oder widersezliche Tiranney gegen ihre Leibeigenen zu Schulden kommen lassen, die Administration ihrer Güter zu nehmen, und sie nebst ihren Besizungen einer Tutel zu unterwerfen. — Die Gräfin Stroganew stiftet auf ihren weitläuftigen Besizungen eine Lehranstalt zur Bildung geschikter Gutsverwalter, oder Bergwerks-Inspektoren, und eine andere für Mädchen zur Bildung guter und geschikter Wirthinnen und Hausmütter. — Am 10 d. stachen von Kronstadt die fünf ersten Kauffahrer in See. Unter den angekommenen Schiffen ist bis jezt erst Ein amerikanisches. — Am 4 April wurde die Navigation in Odessa eröfnet. Von dem Tage an bis zum 20 liefen 40 fremde Kauffahrer ein. Am 9 April ging die erste russische Brigg mit Weizen nach Konstantinopel ab. Ein Gerücht, daß die Getreide-Einfuhr in Spanien auf zwei Monate freigegeben sey, erhob die Weizenpreise bedeutend."

Oestreich.

Wien, 4 Jun. Metalliques 95⅛; Bankaktien 1192.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag | Nro. 161. | 10 Jun. 1825.

Großbritannien. — Frankreich. (Briefe aus Paris.) — Deutschland. (Baierische Ständeverhandlungen. Schreiben aus Mainz.) Schweden. (Schreiben aus Stockholm.) — Türkei. (Schreiben aus Corfu.) — Beilage Nro. 161. Schweiz. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Großbritannien.

London, 1 Jun. Konsol. 3Proz. 90¼. 2 Jun. 91½. *Um 2 Uhr Nachmittags* 91. Auch andere Papiere sind verhältnißmäßig gestiegen.

Der Globe schreibt die Steigen einem starken Einkauf in 3Proz. zu, der eben durch das bisherige Fallen auf beinahe 89 veranlaßt worden sey.

Zu Dublin haben mehrere Häuser, unter anderu der Lord Mayor selbst, fallirt. *Die* unglükliche Ereigniß erregte in jener Stadt die größte Bestürzung.

Hr. Stratford-Canning, kürzlich aus St. Petersburg zurükgekehrt, *arbeitete* am 31 Mai lange Zeit mit Hrn. Canning.

Nach einer vom Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ausgegangenen Bekanntmachung an diejenigen englischen Unterthanen, welche an die spanische Regierung noch Forderungen zu machen haben, ist der neue englische Gesandte in Madrid, Hr. Lamb (der auf dem Wege dahin bereits in Bayonne angekommen ist), beauftragt, der spanischen Regierung dringend vorzustellen, welche Nachtheile die Nichtbefriedigung der Forderungen der englischen Unterthanen habe, und die schleunige Vollziehung der deshalb zwischen England und Spanien abgeschlossenen Uebereinkunft zu verlangen.

Das Unterhaus beschäftigte sich am 30 Mai auch noch mit Prüfung des Berichtes über die königliche Botschaft wegen Bewilligung eines Beitrages zur Erziehung der Prinzessin Viktorie und des Prinzen Georgs; der Bericht wurde mit 120 gegen 97 Stimmen genehmigt. — Am 31 Mai benuzte Hr. Williams die Gelegenheit einer Bittschrift, gewisse Mißbräuche im Kanzelleihofe betreffend, um aus einem eben erschienenen Werke des Hrn. Miller, Advokaten an jenem Hofe, eine Schilderung des Lord-Kanzlers vorzulesen, die im Wesentlichen dahin geht: „Lord Eldon trat zu einer *Zeit in Amt, wo* Alles eine Aenderung im Gange der Geschäfte *ankündigte*; er rükte aber mit dem Zeitgeist nicht vorwärts, und da er während seiner langen Regierung (denn seine Macht ist nicht viel geringer als die königliche) keine Verbesserung in den Formen seines Gerichtshofes traf, so ist jezt bei seinem Alter von 75 Jahren noch wenigere eine zu erwarten. Er weiß wahrscheinlich selbst nicht, in welchem Lichte er in den Augen des Publikums und selbst seiner Untergebenen erscheint. Bisher war Mittelmäßigkeit der Weg, bei ihm in Gunst zu kommen und Beförderung zu erhalten. Er hat alle Männer entfernt, deren Talente die seinigen zu verdunkeln drohten, und durch sein Betragen als Richter hat er der Wissenschaft wesentlich Eintrag gethan. Es ist unmöglich, daß ein solcher Einfluß noch länger mitten in der allgemeinen Bewegung zum Bessern bestehe; die Regierung muß endlich den edeln Lord von seinem hohen Posten herabsteigen machen, um einen Kampf zu beendigen, den der Eigensinn eines einzigen Mannes gegen alle Verbesserungen führt. Er muß entweder dem Strome nachgeben, oder der Strom muß ihn mit sich fortreißen.“

Der Pitt-Klub feierte am 30 Mai das Geburtsfest des großen Pitt auf eine Weise, welche dieses sonst unbemerkte Fest zu einem politischen Triumphe über die Katholiken machte, und nur dazu diente, den Zwiespalt im Kabinette noch mehr fühlbar zu machen, als es die Parlamentsdebatten gethan. Der Lordkanzler, die Grafen v. Liverpool, v. Westmoreland und Bathurst, und der Minister des Innern, Hr. Peel, als die Sieger in der Emanzipationssache, waren zugegen. Der Stuhlmann des Festes hielt jedem derselben eine Lobrede, nur des Hrn. Canning erwähnte er mit keinem Worte; doch brachte er einen Toast auf die Fortdauer des gegenwärtigen Ministeriums aus. Die übrigen Toasts galten dem Könige, der königlichen Familie, dem Herzog von York, der Aufrechthaltung der protestantischen Suprematie ꝛc. Hr. Canning, vermuthlich von der Tendenz des Festes unterrichtet, Hr. Robinson, Kanzler der Schazkammer, und Hr. Huskisson, Präsident des Handelsbüreau's, als die Besiegten, waren abwesend. Eben so bemerkte man weder den Lord Harrowby, Präsidenten des Kabinets, noch den Herzog von Wellington, der wahrscheinlich aus Achtung für seine Landsleute, die Irländer, sich nicht einfand.

Nachrichten von der Küste von Guinea vom 24 März zufolge herrschen viele Seuchen unter den englischen Truppen. Der Major Farner ist aus Sierra-Leone auf dem Vorgebirge Coast-Castle angekommen, und wird dort den Oberbefehl übernehmen. Von den Ashantees verlautet nichts mehr.

Aus Carthagena (Columbia) wird unterm 15 März berichtet: Der Gerichtshof dieser Stadt hat das englische Schif John und Ann, unter dem Vorwand, seine Ladung gehe auf spanische Rechnung, für gute Prise erklärt. Der brittische Konsul hat sogleich bei der Regierung Einsprache dagegen gethan; der Kapitain desselben, Critchel, beklagt sich auch über das Betragen der Columbier, die ihm sogar seine Privat-Effekten geplündert haben.

Das große Riesenschif, Christoph Colomb, ist auf seiner Rükkehr nach Canada untergegangen, die Mannschaft aber gerettet worden, und bereits zu Cork angekommen.

dem dreimonatlichen Krieg von 1815 führte er ein bedeutendes Kommando an den Gränzen des Norddepartements. Nach der Restauration befehligte er die 19te Militärdivision, und wurde zum Pair ernannt. Während der hundert Tage kommandirte er ein Korps der Armee des Marschalls Suchet im südöstlichen Frankreich. Nach der zweiten Restauration blieb er Pair, und erhielt die Stelle eines General-Inspektors der Infanterie. Im neuesten spanischen Kriege stand er an der Spize einer Division der Moncevschen Armee in Catalonien, wo er sich sehr vortheilhaft auszeichnete. In den lezten Jahren wurde er zugleich zu einem angesehenen Hofamte berufen, und in Ausübung desselben sollte er den König nach Rheims begleiten, als ihn bei der Abreise von Fismes der bekannte Unfall traf. — Die vielen in Rheims anwesenden Fremden wurden durch die Ausstellung der zahlreichen Industrie-Produkte der Stadt und Umgegend von Rheims, die dem Könige zu Ehren veranstaltet wurde, und ihm, wie seine an mehrere Fabrikanten gerichteten schmeichelhaften Worte zu erkennen gaben, viel Vergnügen zu gewähren schien, aufs Angenehmste überrascht. Rheims ist gegenwärtig eine unserer angesehensten Manufakturstädte; nicht nur in ihren Mauern, sondern auch in einem beträchtlichen Theile des Marnedepartements bestehen große Werkstätten, aus denen höchst bedeutende Erzeugnisse französischen Kunstfleißes, vorzüglich in Schaaf- und Baumwollefabrikaten hervorgehen, und zum Theil, wie die Circassiennes bis nach Indien verführt werden, wo sie mit den Nankins wetteifern. Auch das aus Kerntruppen, worunter eine starke Abtheilung der königlichen Garde bestehende Armeekorps, das bei Rheims ein Lager bezogen hatte, und am 31 Mai vom Könige gemustert wurde, zog die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Der König richtete persönlich das Wort an mehrere Tapfere, denen er Kreuze verlieh. Es war übrigens für die vielen Ausländer, die sich in Rheims einfanden, und zum Theil den einflußreichsten Familien der ersten Staaten Europa's angehörten, ein höchst interessantes Schauspiel, hier die ersten Personen Frankreichs — die gesamte königliche Familie, die Minister und Chefs der verschiedenen Departemente der Verwaltung, die meisten Pairs und Deputirten, die sämtlichen Marschälle und ausgezeichnetsten Generale der alten und neuen Armee, alle fremde Gesandten, die ersten Hofbeamten und nächsten Umgebungen des Königs, einige Tage lang versammelt zu sehen. Nicht minder angenehm war es, die Herzlichkeit zu bemerken, mit welcher der König allenthalben, wo er sich zeigte, empfangen wurde.

† Paris, 2 Jun. Die Wahl der Männer, welche das blaue Band erhielten, macht dem Herzen Karl des X. Ehre. Sie gehören theils berühmten Geschlechtern an, theils waren sie Gefährten der Verbannung des Monarchen, die ihm im Unglüke so getreu geblieben als im Glüke, und derer edle und muthige Aufopferung eine große Auszeichnung wohl verdiente. Man hat mit Erstaunen bemerkt, daß Hr. v. Villele durchaus leer ausging; seine Gegner hatten schon behauptet, er werde ganz ausgezeichnete Gunstbezeugungen erhalten, und wenigstens Herzog und Pair werden. Hr. v. Villele war aber feiner, als seine Gegner, er hat sich alle Gnaden verbeten. Die Herzoge sind ernannt, und er ist nicht darunter. Die neuen Pairs werden erst nach Schluß der Session bekannt gemacht werden, aber auch darunter dürfte man den Namen Villele vergeblich suchen. Diese Politik macht allerdings dem Ministerium Ehre, indem sie von Selbstvertrauen zeugt, welches verschmäht, durch Gunstbezeugungen sich die Mehrheit sichern zu wollen. Indessen fragt es sich doch, ob sie ihren Zwek erreichen wird, indem man bereits davon spricht, daß das Budget große Bemängelungen in der Pairskammer erfahren werde. Sollte dieser Fall eintreten, so könnte auch Hr. v. Villele in seiner Berechnung sich geirrt haben. Allem Anscheine nach hat er jede Begünstigung nur aus dem Grunde ausgeschlagen, um die Hofpartei durch seine Anspruchslosigkeit mit sich auszusöhnen, und recht viele Stimmen für sich zu gewinnen. Er hat seinen Ehrgeiz seiner Erhaltung zum Opfer gebracht. Sollte er nun aber in der Pairskammer eine Niederlage erleiden, so wäre dis Opfer vergeblich gebracht, und leider läßt die Mißgunst, in welcher die 3Prozents und insbesondere die 4½ Prozents fortwährend stehen, irgend einen Unfall befürchten.

Deutschland.

* München, 7 Jun. Das Ergebniß der Abstimmung der Kammer der Abgeordneten in der heutigen geheimen Sizung über den Entwurf zu einem Gesezze in Bezug auf den Kreditverein ist, daß der Gesezesentwurf mit den vom ersten Ausschusse vorgeschlagenen Modifikationen angenommen wurde; insbesondere wurde der Modifikation: „daß im Gesezze erklärt werde, die darin enthaltenen Bestimmungen seyen auf jeden andern nach §. 19. des Gesezes über Einführung der Hypothekenordnung sich künftig bildenden Kreditverein anzuwenden, insofern sie auf dessen Satzungen anwendbar sind“ mit 89 gegen 14 Stimmen beigestimmt.

* Mainz, 4 Jun. Seitdem die Hofnung verschwunden ist, noch in diesem Jahr den Handel mit Landesprodukten nach England, wo nicht freigegeben, doch merklich erleichtert zu sehen, hat in den Rheingegenden dieser ohnehin schon tief gesunkene Handelszweig sich bedeutend vermindert. Eine Ausnahme findet jedoch mit dem Rheinwein statt, der im Zoll ermäßigt, in ansehnlichen Partien nach England verschikt wird, wie aus dem Verzeichniß der von hier abgegangenen Weine ersichtlich ist, deren im verflossenen Jahre, vom 1 Jan. bis 1 Jun., nur 993 Ohm von hier nach dem Niederrhein versendet wurden, während in demselben Zeitraum dieses Jahres ungefähr 1750 Ohm von hier abgegangen sind. Sollte es sich bestätigen, daß der Rheinwein, wie selbst englische Aerzte behaupten wollen, ein Präservativ- und Heilmittel gegen das Gelbe- und andere bösartige, in den tropischen Ländern herrschende Fieber darböte, so würde der Handel mit diesem Produkt in kurzer Zeit einen großen Umfang erhalten, um so mehr da schon in frühern Zeiten in England der Rheinwein sehr beliebt, und für die Stadt Köln der bedeutendste Handelsartikel war, den dieselbe im Mittelalter nach England versendete. Wie groß der Handel, den damals Köln mit diesem Lande trieb, gewesen seyn muß, geht schon aus dem Umstande hervor, daß diese Stadt im Jahr 1470 im ausschließlichen Besiz der hanseatischen Gildehalle in London war, die ein ganzes Quartier einnahm, und Hunderte von Menschen in Thätigkeit sezte. Auch wird Köln von den Geschichtschreibern, in Bezug auf seinen Handel, den Seestädten an die Seite gestellt, und in dem vorzüg-

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 162. 11 Jun. 1825.

Spanisches Amerika. — Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. — Italien. — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Rußland. (Schreiben aus Petersburg.) — Beilage Nro. 162. Schweiz. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Zeitungen aus Bogota bis 17 März melden die feierliche Audienz, welche der Vicepräsident der Republik Columbia, General Santander, dem Gesandten der vereinigten Staaten von Mittel-Amerika ertheilte. Der Gesandte erklärte: „Die Völker der großen Familie Amerika's, einst durch die Fesseln der Sklaverei, jetzt durch die Bande der Freundschaft verbunden, hätten nach Erringung ihrer Unabhängigkeit nichts Dringenderes zu thun, als dieselbe durch Errichtung eines unverletzlichen Bündnisses zu sichern; die Umstände seyen günstig, und er sey gekommen, um mit Columbia die Mittel es zu schließen, zu besprechen.“ Der Vicepräsident erklärte im Namen der Regierung und des Volks von Columbia: „Er hoffe, die vereinigten Provinzen von Mittel-Amerika und die Republik Columbia in Kurzem nicht allein durch die Bande der Freundschaft, sondern auch durch ein aufrichtiges Bündniß vereinigt zu sehen.“ — Der Minister des Kriegs und der Marine, General Briceno-Mendez, ist aus dem Ministerium getreten, und zu seinem Nachfolger Gen. Soublette ernannt worden. — Der mexicanische Gesandte, Obrist Amaralo Torrens, ist zu Bogota angekommen. — Nachrichten aus Lima zufolge haben die Truppen des Befreiungsheeres bereits Besitz von den Provinzen Peru's genommen, welche der Kapitulation zufolge zur Unterwerfung gegen die neue Regierung verpflichtet waren. — Mehrere Individuen, wie Torre-Tagle, San Julian, Echevaria u. A., die sich nach Callao geflüchtet hatten, sind an Bord einer französischen Fregatte entwichen. — Da Callao sich noch immer weigert, die Kapitulation von Ayacucho anzuerkennen, so hat Bolivar ein Dekret erlassen, wodurch er die Feinde, welche Callao besetzt halten, 1. für solche erklärt, welche sich von der spanischen und allen andern Nationen losgerissen hätten, und 2. in Hinsicht auf Peru als „außer dem Gesetze“ zu betrachten wären; 3. Schiffe, welche ihnen zur See Beistand brächten, könnten in keinen andern Hafen Peru's einlaufen, und 4. Personen, welche Gleiches zu Lande versuchen würden, sollen mit dem Tode bestraft werden. Abschriften dieses Dekretes wurden den Kommandanten aller neutralen Schiffe im stillen Ocean zugesendet.

Zu Guatimala (Mittelamerika) war bereits ein Konsul der vereinigten Staaten von Nordamerika angekommen. Der Kongreß dieses Freistaates, dessen Glieder am 6 März vereidet wurden, wollte am 23 seine Arbeiten eröfnen.

Der Präsident von Mexico, General Guadaloupe Victoria, erließ unterm 14 März eine Proklamation an die Mexicaner, worin er ihnen zu der von Seite Englands erfolgten Anerkennung ihrer Unabhängigkeit Glük wünscht. — Briefen aus Mexico vom 20 März zufolge kam daselbst allmählig eine große Menge Geldes, das während der Revolution vergraben oder aus dem Umlaufe gezogen worden war, wieder in Umlauf. In der Münzstätte in Mexico allein waren im vergangenen Jahre für 7 Millionen Piaster geprägt worden. Auch in den übrigen Provinzen wurde vieles Geld geprägt. Die Berichte hinsichtlich der neuen Ausbeute der Bergwerke lauteten fortwährend günstig. Zu Tampico, Alvarado ꝛc. hatten sich bereits mehrere deutsche und französische Spediteurs niedergelassen. — Alle Nachrichten aus den Provinzen verkündeten völlige Ruhe.

Spanien.

* Madrid, 23 Mai. Der König will sich, wie es heißt, neuerdings nach Toledo begeben, wohin das Kapitel ihn eingeladen. Wenn man sich erinnert, daß zu Toledo es war, wo dem Könige die bekannte Stabilitäts-Erklärung vom 19 April entrissen wurde, und nicht viel fehlte, daß Zea und Salazar gestürzt worden wären, so hofft man von dieser Reise wenig Gutes. — Die Unterhandlungen, wegen einer Anleihe in Holland müssen sich zerschlagen haben, denn die Regierung ist neuerdings auf den Plan eines gezwungenen Anlehens von 200 Millionen Realen zurükgekommen, welches vom hohen Rathe von Castilien vertheilt, und von den Alcaden unter der Leitung der Provinzial-Intendanten erhoben würde. Trauriges Auskunftsmittel, welches leicht neues Unglük über Spanien herbeiführen kan! Mittlerweile wächst die Verlegenheit der Regierung mit jeder Stunde; sie kan ihre wenige Truppen weder kleiden noch besolden, und sah sich erst kürzlich genöthigt, drei Regimenter von Madrid wegzuschicken, unter dem Vorwande, die Straße nach Frankreich von Räubern zu reinigen, in der That aber, um sich ihrer auf eine nicht auffallende Art zu entledigen. Indessen fehlt es an Räubern nicht. In Andalusien ist es schlechterdings unmöglich, ohne Bedekung zu reisen; selbst die Umgebungen der Hauptstadt wimmeln davon. Die gegen sie ausgesendeten Truppen haben kürzlich 9 derselben eingebracht, welche von der Militärkommission zum Tode verurtheilt wurden, und am 26 erschossen werden sollen. Zum Uebermaaße des Uebels sollen sich Spuren der Blattern-Pest unter den hier liegenden Truppen zeigen, so daß General Castannos gerathen haben soll, sie auseinander gehen zu lassen. Es ist indessen möglich, daß dieses Gerücht ebenfalls nur ein Vorwand sey, um sich auf gute Art aus der Verlegenheit wegen Bezahlung der Truppen zu zie-

hen. — Troz des bekannten Uebermuthes der k. Freiwilligen ist von Errichtung eines vierten Bataillons derselben in Madrid die Rede. — Der bekannte Franziskaner-General, Pater Cyrillo d'Almeida, zeigt sich plözlich wieder öffentlich in der Hauptstadt, aus der er verwiesen war; man behauptet, er sey nie fortgegangen, sondern im Franziskanerkloster versteckt gewesen. — Der Exdeputirte der Cortes, Septiem, der sich zu Cadiz befand, ist amnestirt worden. — Die durch den Tod des Generals Cisneros erledigte Stelle eines General-Direktors der Artillerie soll, wie man vernimmt, dem Herzog del Infantado verliehen werden. — Das Appellations-Gericht von Sevilla hat endlich den Prozeß gegen jene Glieder der Cortes, welche die Absezung des Königs votirt hatten, beendigt. Sie wurden sämtlich, ihrer 50 an der Zahl, zum Tode verurtheilt, befinden sich aber alle theils in Portugal, theils in England. — Zu Valladolid ist die Ruhe wieder hergestellt, noch sind aber nicht alle Besorgnisse geschwunden; Niemand wagt es nach Sonnenuntergang das Haus zu verlassen. Mehrere der bedeutendsten Personen sind bei den lezten Unruhen verwundet worden. Auch in Zamora fielen blutige Auftritte vor, und zwar zwischen den k. Freiwilligen und den Linientruppen, wobei Leztere das Kürzere zogen. Aus der Havannah treffen fortwährend besorgliche Nachrichten ein. Um den Sturm zu beschwören, ist General Loriga, der vor einigen Monaten mit den bekannten Siegesnachrichten aus Peru eingetroffen war, und nun der Rükkehr dahin überhoben ist, zum Generalkapitain der Insel Cuba, an die Stelle des allgemein geschäzten General Vives, und Hr. Pinillos zum Intendanten derselben ernannt worden; sie haben unter anderm auch den Auftrag, den Bischof der Havannah, der wie Vives bisher Mäßigung zeigte, nach Europa zu schiken. Pinillos hat sich nicht nur erboten, die Stelle unentgeldlich zu versehen, um seine bedeutenden Besizungen daselbst unter seinen unmittelbaren Schuz nehmen zu können, sondern auch, wie es heißt, ein reiches Geschenk gegeben, um sie zu erhalten. Er wird sich nächstens zu Cadiz einschiffen, und unterwegs vermuthlich dem Obristen Quesada begegnen, der aus der Havannah mit dem Auftrage kommt, die Regierung um Anerkennung der Unabhängigkeit von Südamerika, als das einzige Mittel zu bitten, Cuba vor Feindseligkeiten von dieser Seite aus sicher zu stellen.

Großbritannien.

Die Times vom 31 Mai enthalten Folgendes: „Es sind neue offizielle Urkunden über den Sklavenhandel, deren Druk die Kammer befohlen hatte, erschienen; sie beweisen, daß die Vermittelung der englischen Regierung bei den fremden Höfen in Betref des Sklavenhandels nuzlos ist. Es scheint, die spanischen Häfen seyen voll von Negerschiffen, und Hr. Canning sagt in den Hrn. Lamb ertheilten Instruktionen, es seyen im Laufe des verflossenen Jahres 44 spanische Schiffe, die zusammen 16,000 Sklaven an Bord gehabt, in der Havannah angekommen, ohne daß die Behörden zur Abschaffung dieses gehässigen Handels das Geringste gethan hätten; ja der Madrider Hof habe nicht einmal für gut gefunden, den im December 1822 abgeschlossenen Vertrag zur Abschaffung des Sklavenhandels den Behörden in Cuba mitzutheilen. Eben so verhält es sich mit Portugal; Hr. Canning beklagt dasselbe, es munter unverhohlen zum Sklavenhandel auf, obschon dessen Minister Palmela behauptet habe, der Verlust Brasiliens werde Portugal erlauben, diesen Handel aufzugeben. Auch in Brasilien gibt es afrikanisches Blut; im vorigen Jahre wurden 26,712 Sklaven nach Rio eingeführt, 2499 waren auf der Reise gestorben. Eine einzige Ladung, bestehend aus 496 Sklaven, verlor 301 derselben. Die Regierung der Niederlande allein scheint ernstliche Maaßregeln zur Abschaffung des Sklavenhandels ergriffen zu haben. Frankreich nimmt einen großen Raum in diesen Urkunden ein, und die berichteten Thatsachen sind der Art, daß wir unsere Leser nicht damit ermüden mögen."

Die brittische Fregatte Pyramus ist aus Westindien, wo sie seit 4 Jahren auf Station lag, zu Portsmouth angekommen. An Bord derselben befand sich Hr. Mackenzie, brittischer Konsul zu Vera-Cruz, das er am 23 März verlassen hatte, um Depeschen des brittischen Kommissärs zu Mexico, Hrn. Morier, nach England zu überbringen. Während der fünf Wochen, die der Pyramus zu Veracruz zubrachte, hatte das Fort San Juan d'Ulloa keinen Schuß gethan. Am 10 März hatte eine spanische Feluke aus Cadiz Munition dahin gebracht, troz der Wachsamkeit der drei mexicanischen Goeletten, die nebst mehreren Kanonenböten bei Sacrificios stationirt sind. Die Straße von Mexico nach Veracruz war vollkommen sicher. In der Havannah, welche der Pyramus am 26 April verließ, waren unter Bedekung von 2 spanischen und 1 französischen Fregatte 2000 Mann Truppen angekommen; auch lagen daselbst mehrere brittische und französische Kriegsschiffe zur Beschüzung des Handels ihrer Flagge, weil das Gerücht, Cuba habe sich für unabhängig erklärt, sich auf Jamaica verbreitet hatte.

Der Marquis v. Hastings, General-Gouverneur von Malta, ist am 30 Mai zu London angekommen.

Der Courier vom 2 Jun. spricht von einem zu Paris gehenden Gerüchte, als wäre England geneigt, St. Domingue's Unabhängigkeit anzuerkennen, so wie es hinsichtlich Südamerika's gethan. Er erwidert: der Fall sey durchaus nicht derselbe; England habe Südamerika nur anerkannt, nachdem alle Schritte, Spanien zur Aussöhnung zu bewegen, vergeblich gewesen; mit St. Domingue hingegen zu unterhandeln zeige Frankreich selbst die Absicht, und es bedürfe daher der Dazwischenkunft Englands nicht.

Frankreich.

Der König hat durch Schreiben vom 30 Mai den Erzbischof von Paris eingeladen, zur Danksagung für die glüklich vollzogene Krönung ein Tedeum singen zu lassen, und der Erzbischof die Abhaltung desselben auf den 6 Juni angesezt.

Die Quotidienne vom 5 Jun. bezeugt ihr Erstaunen, daß das Steigen der englischen Fonds am 2 Jun. so wenig auf die französische Rente (sie stieg am 4 nur um 5 Cent. gegen Baares, und um 15 C. für Monatsschluß) gewirkt; und das Journal des Debats und der Aristarque das ihrige, daß die offizielle Etoile gegen die Bank von Frankreich, wegen ihres Entschlusses, nicht weiter auf Renten zu borgen, einen direkten Angrif gewagt und Drohungen ausgestoßen habe; sie finden diesen Ausbruch ministeriellen Unwillens etwas ungeschikt, und loben die Bank, daß sie der Agiotage auf Kosten ihres Kredites [illegible]

Italien.

Die Mailänder Zeitung vom 4 Jun. meldet die Ankunft JJ. MM. des Kaisers und der Kaiserin von Oestreich zu Genua am 31 Mai, nachdem Allerhöchstdieselben zu Novi übernachtet hatten. JJ. MM. der König und die Königin von Sardinien fuhren dem erhabenen Kaiserpaar auf der Straße von Polcevera bis Palmetta entgegen, und hielten dann im Verein mit Allerhöchstdenselben in einem prachtvollen Galla-Wagen den feierlichen Einzug in Genua. JJ. MM. der Kaiser, die Kaiserin, und die Erzherzogin Marie Louise von Parma wohnen in dem königlichen Pallaste, der König und die Königin von Neapel mit dem Prinzen und der Prinzessin von Salerno in dem nahen Pallaste des Marquis Durazzo.

Deutschland.

* *München*, 8 Jun. Wir hatten gestern die Freude, unsern allgemein verehrten Herrn Justizminister, Freiherrn v. Zentner, vollkommen genesen aus dem Bade von Gastein zurükkehren zu sehen. Alle Besorgnisse, welche im vorigen Winter eine schwere Krankheit dieses Staatsmannes erregt hatten, sind verschwunden, und wir können uns der frohen Hofnung hingeben, noch lange durch seine weise und kräftige Wirksamkeit im Staate zur Dankbarkeit verpflichtet zu seyn.

** *Frankfurt a. M.*, 5 Jun. Wohl seit lange erlebten wir keine Epoche, wo, wie gegenwärtig, die politischen und merkantilen Interessen so wenig Steff der Unterhaltung lieferten. Der in beiderlei Beziehungen so wichtige Akt, der den Anfang dieses Jahrs bezeichnete, — nemlich die Erklärung der brittischen Regierung in Betref der spanischen Provinzen Amerika's, — ist zwar keineswegs spurlos vorübergegangen; inwiefern er jedoch auf die Wechselverhältnisse der Kabinette eingewirkt haben dürfte, kan bei dem Schleier, der deren Transaktionen den Uneingeweihten verbirgt, in so lange höchstens nur geahnet werden, bis irgend eine amtliche Urkunde ihre desfallsigen Willensmeynungen und fernerweitigen Beschlüsse zur öffentlichen Kenntniß bringt. Die Angelegenheiten des Orients, so sehr sie immerhin die Humanität interessiren, dürfen bei der Dunkelheit und dem Widerspruche der Berichte, die über ihren Gang erstattet werden, nur Gegenstand frommer Wünsche und Hofnungen seyn. Und was die für Religiosität, Civilisation und selbst die materiellen Interessen der Gesellschaft so wichtigen, in Englands und Frankreichs gesezgebenden Kammern gepflegenen Verhandlungen und gefaßten Beschlußnahmen anbetrift, so haben dieselben großentheils noch nicht diejenigen Resultate erzeugt, die man sich davon sowol in jenen höhern Beziehungen, wie für die Entwikelung des Staatskredits und das Erblühen der Nationalwirthschaft versprach. Und so befinden wir uns fortwährend hinsichtlich der allgemeinsten Verwikelungen in einem gewissen Zustande gespannter Erwartung, wo, bei der längern Dauer, sogar die Muthmaaßungen sich erschöpfen, und der Ueberreiz selbst zulezt in eine gewisse moralische Asthenie übergeht, die bis zu dem Eintritte irgend eines neuen Begebnisses anhalten dürfte. — Was unsere deutschen Sonder-Interessen anbelangt, so sind es noch immer die kollektiven und individuellen Verkehrsbeziehungen sowol gegen das Ausland, wie unter den Bundesstaaten selbst, die es um so weniger an Steff zu Erörterungen fehlen lassen, da die fast täglich in mehr oder weniger Weise sich wiederholenden Zuträgnisse dafür in überflüssiger Menge sorgen, wiewol die endliche Schlußziehung stets zu dem nemlichen Klimax führt: daß es höchst wünschenswerth, ja dringend nothwendig sey, unter den bezüglichen mit einander verhandelnden Staaten zu einer Vereinbarung zu gelangen, mittelst deren allein man hoffen dürfe, dem Auslande Achtung für die gemeinsamen Interessen abzunöthigen, in ihrem Wechselverhältnisse aber einen größern Markt für deren Erzeugnisse zu schaffen, als die engen Gränzen der Einzelstaaten ihn zu gewähren vermögen. Allein wollte man auch von dem finanziellen oder staatswirthschaftlichen Standpunkte abgehen, von welchem aus betrachtet die gegenwärtige Isolirung und Abgeschlossenheit so große Inkonvenienzen darbieten, so sprächen für die Zielsezung dieses Zustandes nicht minder die Rükſichten auf Sittlichkeit und Staatsklugheit. Daß Prohibitiv- und Zollsysteme Demoralisation erzeugten, wäre ein alter, längst unbestrittener Erfahrungssaz. In Staaten von weitem Gebietsumfange mache sich jedoch dieses Uebel minder fühlbar, weil der faktische Anlaß zu Gesezes-Verlezungen doch hauptsächlich nur an den Gränzen gegeben werde, demnach auch die Entsittlichung insbesondere nur deren Anwohner berühre. In welch' einem Schreken erregenden Grade müsse aber diese Seuche nicht um sich greifen in solchen Staaten, die im Verhältniß zu ihrem Territorialgehalt so ausgedehnte Gränzen hätten, daß jene Berührungspunkte fast unmittelbar zusammenhingen? Mit zunehmender Entsittlichung würde aber auch die wichtigste Aufgabe der Staatsklugheit, die innere Nöthigung zur Achtung gegen das Gesez, Liebe zu seinem Vaterlande und dessen Verfassung zu erweken, immer schwieriger zu lösen, und die allmälige Erkältung aller gesezmäßigen, aller patriotischen Gefühle offenbare sich bereits in mehreren Symptomen. Seyen doch erst kürzlich in einer benachbarten bedeutenden Handelsstadt (Mainz), bei Gelegenheit der Handhabung der daselbst bestehenden Douanengesezgebung, sehr lebhafte Thätlichkeiten gegen die Vollstreker derselben verübt worden. Und als an eben diesem Orte die Behörde zur öffentlichen Versteigerung von Effekten schritt, welche in Folge der Nichtbeachtung gesezlicher Bestimmungen dem Fiskus verfallen waren, so habe sich kein einziger Käufer dazu gefunden; ein unzweideutiges Merkmal, daß diese Bestimmungen jener Sanktion des Gemeinwesens ermangelten, welche deren Aufrechterhaltung so sehr erleichtert, indem sie das häufige Einschreiten der Zwangsgewalt unnothwendig macht, die deren Wirksamkeit am Ende selbst auf das Spiel sezen könnte. — Nicht minder als dergleichen Erscheinungen möchten die noch immer fortdauernden Auswanderungen nach entfernten Welttheilen einer ernstlichen Erwägung würdig seyn, zumal da die Motive dazu keineswegs, wie solches zu frühern Epochen in manchen Ländern der Fall war, durch Beschränkungen der religiösen oder politischen Freiheit gegeben wären, sondern lediglich in der physischen Unbehaglichkeit lägen, welche aus der Nahrungslosigkeit im Agricultur- und Gewerbstande entspringe, die demnach auch vornemlich sich blos unter denjenigen Klassen der Gesellschaft bemerklich mache, bei denen die Befriedigung materieller Bedürfnisse jede andere Rükſichten überwiegt. Bei dem Allem könne man aber auch nicht sagen, daß jene Nahrungslosigkeit ihren Grund in der Unzulänglichkeit der Produktion für die verhandenen Bedürf-

menge habe, und daher die Auswanderung ein nothwendiges Resultat der Uebervölkerung sey. Es wäre vielmehr Thatsache, daß unsere Fruchtspeicher kaum den Ertrag der reichen Erndten zu fassen vermöchten, und wenn demungeachtet Noth und Mangel zur Auswanderung bewögen, so käme dis augenfällig daher, weil es denjenigen Klassen der Gesellschaft, deren vornehmste Nahrungsquelle in ihrer Arbeitsfähigkeit liegt, in Folge der Beschränkung des Marktes für die Verwerthung der Erzeugnisse ihrer Arbeit, an den erforderlichen Gelegenheiten gebreche, um von dieser Fähigkeit Nuzen zu ziehen.

Rußland.

* St. Petersburg, 17 Mai. Ihre Majestäten die Kaiserinnen, werden im Schlusse dieser Woche die Residenz verlassen, und sich auf ihre Sommer-Lustschlösser begeben, und zwar die Kaiserin Elisabeth nach Zarskoje-Selo; die Kaiserin Maria aber mit den übrigen hier anwesenten höchsten Herrschaften nach Paulowsk. — Der Generalmajor Reithardt der Erste ist zum Befehlshaber der Handelsstadt Odessa ernannt. Der diesen Posten bis jezt versehende Generalmajor Graf Gurgew, wird sich künftig zur Armee rechaen. Der Obrist Gurko ist zum Chef vom Generalstabe des 6ten Armeekorps ernannt. Die Generalmajore Fürst Wolchonsky und Olschewsky, sind zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit in die Bäder des Kaukasus beurlaubt. — Nächst der von der Kaiserin Elisabeth in Moskau für zwanzig freigeborne Mädchen, aus den dürftigsten Volksklassen, in diesen Tagen zu organisirenden Industrie-Schule, in welcher die Elevinnen Wohnung und Kost erhalten, und in den ihrer künftigen Sphäre entsprechenden Wissenschaften und Sprachen elementarisch unterrichtet werden, stiftet auch die Gemahlin des General-Kriegsgouverneurs von Moskau, Fürstin Golüzin, eine zweite Anstalt daselbst für gleiche Zweke. Zur Supplirung ihrer Unterhaltungssumme läßt der Kaiser jährlich 13,000 Rubel aus dem Kabinette verabfolgen. Bekanntlich unterhalten Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth auch hier in St. Petersburg eine bereits seit dem Jahre 1813 begründete Industrieschule, nach deren Grundlage jezt auch die zu Moskau eingerichtet wird. — Nro. 51. des Warschauer Moniteurs meldet uns die Ankunft des Kaisers daselbst am 27 April um 2 Uhr Nachmittags. Se. Majestät stiegen im Schlosse ab. Zahlreiche Volksschaaren hatten alle Straßen besezt, durch die Allerhöchstdieselben passirten, und begrüßten Sie mit lautem Hurrah-Rufen. Die Menge bezeugte überall durch die enthusiastischste Freude in Mienen und Bewegungen, wie glüklich sie die so lange von ihr ersehnte Gegenwart des theuren Landesvaters in diesem Moment mache. — Der Kronprinz von Oranien langte auf seiner Reise nach Warschau, wobei er einen Theil der innern Provinzen des Reichs seines Besuchs würdigte, am 6 Mai in Moskau an, und nahm im alten Czaarenpallaste, dem Kremmel, seine Wohnung. Am folgenden Tage widmete er den vielen Merkwürdigkeiten desselben seine aufmerksamste Betrachtung. Am Sonntage den 8 hatten die distinguirtesten Standespersonen der vier ersten Rangklassen Audienz bei Sr. königl. Hoheit. Noch am Vormittage dieses Tages nahmen Sie, begleitet vom General-Kriegsgouverneur dieser Hauptstadt, Fürsten Golüzin, die merkwürdigsten Plüze und Straßen, auch die so berühmte Promenade unter Nowinski, in Augenschein. Am Abende fand dieselbe in ihrem größten Glanze statt. Der reichste Adel, die vermögendsten Bewohner Moskau's und der Umgegend drängten sich zu derselben in ihren stattlichsten Equipagen, um den Prinzen zu sehen, der derselben in einer offenen Kalesche beiwohnte. Am 9 gab Fürst Golüzin dem Kronprinzen zu Ehren ein splendides Diner. Abends wohnten Se. Hoheit im neuerbauten Petrowskischen Nationaltheater der Vorstellung der Oper: „Der Kalife von Bagdad“, und dem Nationaldivertissement: „Das Erndtefest“, bei. — Seit einiger Zeit ereignen sich hier häufiger Selbstmorde, denn sonst; so tödtete sich hier vor zwei Wochen der verabschiedete General Graf J***tsch bei einer unternommenen Spazierfahrt plözlich durch einen Pistolenschuß, wie man vermuthet, aus Melancolie und wegen zerrütteter Vermögensumstände. Er war Wittwer und hinterließ mehrere Kinder. Streng und energisch sind dagegen aber auch die Maaßregeln, die Se. Eminenz, unser würdiger Metropolit Seraphim, von St. Petersburg, ohne Rang und Geburt zu berüksichtigen, ergriffen. So wurde, aller Insinuationen der vornehmen Familie ungeachtet, der Leichnam des Grafen J*** an isolirter Waldstätte verscharrt, und durfte nicht in geweihte Erde kommen. — Die Universität Wilna verlor in diesen Tagen den als vorzüglichen Gelehrten sehr bekannten Professor der altklassischen Litteratur daselbst, den Staatsrath Groddeck. — Auf der Ins der Ostsee belegenen Insel Oesel sind in diesem Frühling neue eisenhaltige Schwefel-Schlammbäder entdekt, von der Regierung untersucht und von heilsamen Wirkungen befunden worden. — Das vom Adel des Gouvernements Jaroslaw, zum ehrenvollen Andenken seines Mitbürgers, des großen russischen Patrioten Demidow, gesezte Monument ist nun vollendet und auf dem Hauptplaze der Gouvernementsstadt Jaroslaw aufgerichtet worden. Es besteht in einer kupfernen Säule von 16 Arschinen Höhe, die auf einem Piedestal von Granit ruht. Die Vollziehung desselben kostete 60,000 Rubel in Papier, und wurde nur durch freiwillige Beiträge von den Bewohnern dieses Gouvernements gesammelt. Unsere Akademie der Künste besizt gegenwärtig unter ihren Zöglingen einen jungen Portraitmaler, den Perser Megmed-Dschafar, den Sohn des persischen Staatsbeamten Allasser, der sich am Hofe des persischen Thronfolgers Abbas-Mirza aufhält. Noch in einem Alter von 15 Jahren (jezt ist er 24) trieb er die Zeichenkunst aus eigner Leidenschaft, und kopirte englische Kupferstiche. Als unser General Jermelow auf seiner bekannten Mission nach Persien i. J. 1816 in Tauris eintraf, zeichnete Dschafar seinen feierlichen Empfang, und verrieth schon damals ein großes Talent in der Zeichenkunst. Dis sah man auf diesem Gemälde am Ausdruk und in Stellung der Figuren der Perser und Russen, die treffend dargestellt waren. Es zog sogar Abbas-Mirza's Aufmerksamkeit auf sich, der ihn, um ihn ganz auszubilden, auf seine Kosten hieher sandte. In der öffentlichen Kunstausstellung unsrer Akademie vom September 1824 befanden sich auch einige Gemälde vom Pinsel Dschafars, wie das Bildniß des Prinzen Abbas-Mirza in Lebensgröße mit Wasserfarben aufgetragen, und drei andere Gemälde in Oelfarbe kopirt.

Verantwortlicher Redakteur. C. J. Stegmann.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 163. 12 Jun. 1825.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Schweiz. (Brief.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt und dem Thüringischen — Beilage Nro. 163. Miscellen aus Frankreich. — Schreiben aus Sachsen. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 26 Mai. Während in Portugal das Postporto von Zeitungen beträchtlich herabgesezt wurde, um allen Bürgerklassen deren Anschaffen zu erleichtern, wird in Spanien der Umlauf derselben mit jedem Tage mehr erschwert; der zu London von ehemaligen Cortesgliedern herausgegebene el Popular, ist jedoch in beiden Staaten verboten. Troz aller Strenge hat gleichwol eine von Gibraltar gekommene Flugschrift „über das Regierungssystem des Königs“ ihren Weg nach Madrid gefunden, und dort so großes Aufsehen gemacht, daß die k. Freiwilligen dem Könige Bittschriften überreichten, worin sie die Absezung des Corregidors (Bürgermeisters) von Madrid, und des neuen General-Intendanten der Polizei verlangten, weil sie die Verbreitung dieser Flugschrift nicht verhindert hätten. Es ist nun eine sehr strenge Ordonnanz erschienen, der zufolge Alle, welche sich einen Tadel der Regierungs-Maaßregeln oder des Betragens der bürgerlichen, geistlichen oder Militär-Behörden erlauben, beunruhigende oder die Rechte des Königs verlezende Gerüchte verbreiten, oder der Religion und den guten Sitten zuwiderlaufende Gespräche führen würden, ohne Ansehen der Person oder des Ranges vor Gericht gestellt, und mit aller Strenge gestraft werden sollen. Gastwirthe und Kaffeeschenken, bei denen solche Unterredungen geführt würden, sollen die beiden erstenmale mit starken Geldstrafen belegt, das drittemal aber mit Einziehung ihres Gewerbes bestraft, und alle Personen, welche an jenen Unterredungen Theil genommen, sey es in öffentlichen oder geheimen Versammlungen, mit Geldstrafen, deren Minimum 100 Dukaten beträgt, angesehen werden. Verhältnißmäßige Strafen sind jenen zuerkannt, welche anonyme Schriften oder selbst unterzeichnete Briefe, welche von den oben benannten Gegenständen handeln, durch die Post empfangen, und nicht sogleich der Polizei überliefern; so wie jenen, welche solche Schriften oder Briefe lesen, abschreiben oder ausbergen. Den Angebern sind in allen Fällen Belohnungen zugesichert. Diese Ordonnanz bedarf wohl keines Kommentars. — — — Heute hatte die Hinrichtung der 9 Leute statt, welche lezthin von einer Abtheilung Reiter vom Regiment Amalia bei Buitrago gefangen und hier eingebracht wurden. Nur einer davon, als ein Adeliger, erhielt die Vergünstigung, erdrosselt zu werden. Auch bei dieser Hinrichtung fielen wieder Unordnungen vor: Der Ruf „Muera el Rey!“ erscholl von mehreren Seiten des Marktplazes; die Reiterei hieb auf den Pöbel ein; es gab mehrere Verwundete. Der Schrekken herrschte in der Hauptstadt. Wie es heißt, hatte diese Hinrichtung gegen das gegebene Versprechen statt, daß man jenen Leuten das Leben schenken wolle, wenn sie sich dem Anführer der königlichen Truppe ergeben würden. Sie schlugen sich nemlich wie Verzweifelnde, und mehrere Reiter verloren dabei das Leben. Die Bande dieser Räuber oder Mißvergnügten wird von Einigen auf 300 Mann angegeben.

Großbritannien.

London, 2 Jun. Konsol. 3Proz. 91. 3 Jun. 91.

Hr. Rush, der seit sieben Jahren die Stelle eines bevollmächtigten Ministers der vereinigten Staaten von Nordamerika zur Zufriedenheit der beiderseitigen Regierungen versah, ist mit seiner Familie nach New-York zurükgekehrt. Man versichert, er werde ins Ministerium treten.

Der Bankerott des Lord Mayors von Dublin beträgt 46,000 Pf. St. Der Fall des Hauses Chamberlain und Komp. hat ihn genöthigt seine Zahlungen einzustellen.

Es hat sich eine Gesellschaft gebildet, um den Hanf- und Flachsbau in Irland emporzubringen, wo er bisher aus Mangel an Kapitalien sehr darniederlag.

Das Oberhaus beschäftigte sich am 31 Mai in einer Kommittee mit der Bill, das fremde Getreide betreffend, welches in England unter Schloß und Riegel liegt. Graf v. Malmesbury verlangte, daß in den Gesezen, die Einfuhr des Getreides aus Canada betreffend, keine Aenderung gemacht würde, weil dadurch unredliche Kaufleute veranlaßt werden könnten, nordamerikanisches Getreide für canadisches in England einzuführen. Sein Antrag wurde aber mit 39 gegen 34 Stimmen verworfen, und die weitere Erörterung der Bill auf den 6 ausgesezt. Am 1 Jun. beschäftigte das Haus sich blos mit einigen Bills.

Im Unterhause kamen am 31 Mai, wie bereits gemeldet, die Mißbräuche im Gerichtshofe des Lordkanzlers zur Sprache. Ein von Hrn. Williams beigebrachter Unkosten-Zettel eines Anwalds für die endlosen Erstrekungen im Kanzleihofe, erregte das Gelächter des Hauses. Es heißt darin unter Anderm: „Für eine Tagsazung, wo der Lordkanzler sagte, er wolle eine gewisse Lokalakte lesen, und morgen darüber sein Urtheil geben = 2 Pf. St. — Für eine dito, wo der Lordkanzler sagte, er müsse heute früher fortgehen, und werde morgen früh weiter darüber sprechen = 2 Pf. St. — Für eine dito, wo der Lordkanzler sagte, es müsse vorerst die Kompetenz-Frage ins Reine gebracht, und daher die Gegenpartei nächsten Sonnabend vernommen werden = 2 Pf. St. — Für eine dito, wo der Anwald der Gegenpartei am bezeichneten Sonnabend erklärte, seine Klienten bäten sich Frist aus um in Er-

wägung ziehen zu können, welchen Weg sie einschlagen sollten = 2 Pf. St. — Für eine dito, wo der Anwald der Gegenpartei erklärte, er sey noch nicht vorbereitet zu sprechen, und der Lordkanzler eine peremptorische Frist von 14 Tagen anfezte = 2 Pf. St. 2c. — Der Minister des Innern (Hr. Peel) äußerte, er werde sich einer Untersuchung dieser Mißbräuche nicht widersezen; da er aber der Sache bereits seine ganze Sorgfalt widme, so möchte Hr. Williams mit dem Antrag zur Ernennung einer eigenen Untersuchungskommission noch einige Zeit zuwarten. — Am 1 Jun. war das Haus nicht voll genug, um eine Sizung zu halten.

Hr. Murrey, Herausgeber der Quarterly Review, ist zu 250 Pf. St. Geldstrafe an Hrn. Browne, wegen Diffamation desselben, verurtheilt worden.

† London, 1 Jun. Männer, die sich durch die humansten Gesinnungen auszeichnen, haben die Verwerfung der Emanzipationsbill getadelt, und im Bewußtseyn ihrer reinen Absicht unbegreiflich gefunden, wie die hier vorliegende Glaubensverschiedenheit, die nach der Ansicht aufgeklärter Protestanten doch nur unwesentlich ist, einen nach liberalen Gesezen regierten Staat berechtigen solle, die irländischen Katholiken von dem Genusse politischer, jedem Engländer theurer und verbürgter Rechte auszuschließen. So lange man sich, in Untersuchung der Frage, mit diesen Männern auf dem Felde der religiösen Doctrin und der allgemeinen, oder, wenn man so sagen darf, der theoretischen Menschenliebe befindet, ist allerdings die Emanzipation als wünschenswerth anzuerkennen; allein die Sache hat eine andere Seite, auf welche unsere dissentirenden Minister aufmerksam zu machen suchten; eine Seite, die der Staatsmann nicht übersehen darf, wenn er auch weit entfernt ist, die Individuen unter den Katholiken in ihrem Glauben irgend stören zu wollen. Dieser Glaube nemlich ist unstreitig so ehrwürdig als andere christliche Ueberzeugungen; daher jeder Einzelne, um des Glaubens willen, in keiner Beziehung beschränkt seyn soll. Aber dieser Glaube ist zugleich derjenige einer Korporation, und Graf Liverpool und Minister Peel haben daran erinnert, daß er, als solcher, nach dem Ausweis der ältern und neuern Geschichte, und nach dem Geständnisse aller aufrichtigen Katholiken mit seinen politischen Institutionen wesentlich zusammen hängt. Die Unverträglichkeit solcher Institutionen nun mit der englischen Verfassung war es, was sie bestimmte, gegen die Bill zu stimmen. Darum, nicht aus Unduldsamkeit, erklärten sie sich gegen die Emanzipation. Hr. Canning selbst sieht zu hell, als daß die Empfindungen liebevoller Gemüther die Ueberzeugung des Staatsmannes in seinem Geiste hätten erschüttern können. Was unsere Minister nicht aus den Augen verlieren konnten, und was sie mit aller in Gewissensangelegenheiten unerläßlichen Delikatesse geltend machten, ist: die Abhängigkeit der Katholiken vom Papste, im Verein mit der bekannten Lehre, daß die Nichtkatholiken unter dem Fluch der Todsünde sich befindende Wesen sind, die zu ihrem eigenen Heil durch alle Mittel, selbst mit Gewalt, wo diese möglich ist, wieder in den Schooß der allein seligmachenden Kirche zurükgeführt werden sollen; daher die unausgesezte Bemühung, zur Herrschaft über die Nichtkatholiken zu gelangen, als eine heilige Pflicht von der Kirche geboten sey. Die Minister fanden diese Lehre im Wesen der römischen Kirche, als einer zugleich politischen Institution, und behaupteten daher, was die Opposition auch nicht widerlegte, daß eine solche Lehre jedem besonnenen Protestanten unmöglich mache, den Katholiken gleiche Rechte einzugestehen, indem die Rechte nicht gleich seyn könnten, wo der eine Theil von dem andern als ein Verdammter angesehen werde, sonach selbst seinem Glauben untreu werden müßte, wenn er sich auf Gleichheit der Rechte mit den von Gott Verworfenen einlassen wolle. Das protestantische, selbstständige England könne überdem nicht auf gleichem Fuße mit Einwohnern stehen, die in den wichtigsten Angelegenheiten sich dem Einflusse einer auswärtigen Macht unterwerfen, welche sie ihres Eides entbinden zu können das Recht sich zuschrieb. Die Minister glaubten, die ältere Geschichte nicht vergessen zu sollen, welche beweise, daß die Besorgnisse der Protestanten nicht auf Theorie oder Einbildungen des Besserwissens, sondern auf eine Reihe abschrekender Thatsachen sich stüzen. . . . Ohne den Protestantismus wäre England nie auf die Dauer frei geworden; kein Britte, der sein Vaterland liebt, und dessen Verfassung gründlich zu würdigen weiß, kan sich von dieser Ueberzeugung lossagen. Auch wollten und durften die Minister und das Oberhaus nicht von aller Kunde der neueren Ereignisse sich lossagen; sie mußten besorgen, daß die Hierarchie der Katholiken (wenn sie zu Hülfe zu rufen eine Regierung in ihrem Interesse findet) alle Institutionen, welche die Freiheiten des Volkes beschüzen sollen, in augenscheinliche Gefahr bringe; sie sahen mithin nur eine gutmüthige Schwärmerei der Philanthropen darin, wenn diese die Meynung vertheidigen, daß die alten Zeiten sich geändert haben. Mehrere gepflogene Verhandlungen anderer Staaten mit der römischen Curie hätten nach Aeußerung der Minister bewiesen, daß diese nie bestimmt und für immer auf die alten Ansprüche verzichte — daß sie nur einstweilen zur Nachsicht sich verstehe. . . . Wäre es nun, nach Erwägung solcher Bedenklichkeiten, einzig der Unduldung oder dem schaamentblößten Eigensinn einer sogenannten protestantischen Partei beizumessen, wenn mehrere Mitglieder unserer gewiß aufgeklärten Regierung und die Lords des Oberhauses, die ihren Stolz darein sezen, die Wächter der Nationalrechte zu seyn, Anstand nahmen, die Emanzipation zu bewilligen? Es konnte jedoch nicht ihre Absicht seyn, die Hofnung der Katholiken für immer zu vereiteln. Es ist möglich, daß günstigere Umstände eintreten; vielleicht könnte durch eine Klausel, welche nur die katholischen Geistlichen von dem Rechte der Parlamentssizung ausschließt, die größte Gefahr für die Rechte protestantischer Engländer, wenigstens auf eine Zeitlang, entfernt werden. Sind die Katholiken billig genug, unsere Besorgnisse als gegründet anzuerkennen, und werden sie geneigt, Bürgschaft für die Zukunft zuzugestehen, so wird kein redlicher Britte ihnen entgegen seyn, sich aber ihnen auf Gnade oder Ungnade zu übergeben, würde eine bei Staatsmännern unverzeihliche Kurzsichtigkeit verrathen haben.

Frankreich.

Paris, 4 Jun. Börsenschluß: Konsol. 5Proz. 101 Fr. 45 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 85 Cent.; Monatsschluß: — 101, 72½; — 74, 85.

Der König hielt sich am 4 Jun. noch fortwährend zu Compiegne auf, und ertheilte mehrere Audienzen.

Die öffentlichen Prozessionen des Fronleichnamsfestes am 5 Jun. mußten wegen des schlechten Wetters in Paris unterbleiben.

Die Frau Dauphine und die Herzogin von Berry sind am 5 Jun. Abends wieder in den Tuillerien angelangt.

Am 7 wird der Herzog von Northumberland dem Könige den Orden des Hosenbandes von Sr. Maj. dem Könige von Großbritannien feierlichst überreichen.

Der Graf v. Segur, Verfasser des Feldzuges nach Rußland, ist zum Großoffizier der Ehrenlegion ernannt worden.

Der Aristarque sagt: „Man schäze auf etwa 900,000 Fr. Renten den Betrag der sämtlichen Umwandelungen in 3 Prozents, welche bis Ende Mai statt gefunden. Wenn man sich an die Erklärung des Finanzministers erinnere, daß bereits am 3 Mai für 350,000 Fr. Renten umgewandelt gewesen, so werde man bemerken, daß die Umwandelungen seitdem stufenweise abgenommen haben, und, in demselben Verhältnisse fortschreitend, am Schlusse der Umwandlungsfrist (5 Aug.) nicht einmal volle 3 Millionen Fr. betragen werden.

Der König von Würtemberg, unter dem Namen eines Grafen von Teck reisend, ist am 4 Abends in Paris angekommen, und in dem Hotel seines Ministers, des Grafen v. Mülinen, abgestiegen. Am 5 beehrte Se. Majestät in Begleitung Ihres Ministers den Baron Damas, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, mit einem Besuche. Se. Majestät wird 14 Tage oder drei Wochen in Paris verweilen.

Das bei Lüneville zusammengezogene Lager besteht aus 60 Schwadronen Kavallerie unter dem Oberbefehl des Fürsten von Hohenlohe. Der König von Würtemberg empfing bei seiner Durchreise daselbst den General Mermet, welcher ihm den ganzen Generalstab vorstellte.

* Paris, 4 Jun. Die Liquidation des Monats Mai ist ohne viele Schwierigkeit, auch ohne bedeutenden Unfall vor sich gegangen. Sie war weit leichter zu machen als gewöhnlich, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil nur sehr wenig Lieferungen auf Termine, die überhaupt seit Annahme des lezten Rentengesezes in Stokung gerathen, abgeschlossen worden sind. Aus derselben Ursache waren auch nicht viele Reports zu machen, und es ist deshalb viel baares Geld in Umlauf. Allein dis hat auf den Stand der Renten keinen Einfluß, die sich noch immer nicht heben wollen; die 5prozentigen schwanken fortdauernd zwischen 101 und 102, wobei aber das laufende halbjährige Interesse mit innebegriffen ist, so daß sie nach Abzug desselben nicht höher, als zu 101 gehalten werden können. Die 3prozentigen bleiben noch immer unter 75, die fünfthalbprozentigen finden gar keine Liebhaber, so daß man sie auf der Börse gar nicht mehr notirt. Die ministeriellen Organe haben immer versichert, daß das starke Fallen der englischen Fonds auf die unsrigen großen Einfluß gehabt, und bei dem engen Zusammenhang, in welchem die Börsen von Paris und London stehen, das Steigen unserer Staatspapiere verhindert habe. Jezt trift unvermuthet die Nachricht ein, daß die sämtlichen englischen Fonds und namentlich die konsolidirten stark in die Höhe gegangen sind. Wenn die ministeriellen Organe Recht gehabt haben, so müssen nunmehr unsere fünf und dreiprozentigen Renten gleichfalls schnell steigen; sollte dis nicht der Fall seyn, so muß ihr bisheriger Unwerth ganz andern Ursachen zugeschrieben werden, als jenen Angaben.

Schweiz.

* Vom 4 Jun. Nichts findet man leichter in der Schweiz, wenn es um eine neue Kapitulation mit irgend einer europäischen Macht sich handelt, als Offiziere, die sich, vorzüglich zu Luzern, Solothurn, Fryburg und Bern zu Duzenden anbieten und einschreiben lassen. Mit den Soldaten geht es weniger rasch von statten. Der Entlibucher, der Emmenthaler, der Gallwizer verläßt nicht gern die fette Alp, auf der er gemächlich sein gutes Mahl verzehren und sein Pfeifchen schmauchen kan, um im fremden Lande an den Hungerpfoten zu saugen. Er feiert lieber sein Bergdorf daheim, und schwingt sich lieber mit seinem Nachbar herum, als daß er sich von Guerillas, Mikelets, Lazzaronis und dergleichen welschem Gesindel, mit Messern und Stileten an der Gurgel und im Rüken kizeln lassen möchte. Es gibt selbst bei uns Menschen, die das sehr wohl begreifen können, und sich daher eben nicht wundern, daß, ungeachtet der vielfältigen Einladungen meiner hochgeehrten Herren, der präsumtiven Befehlshaber der zu bildenden Schweizer-Kompagnien, Bataillone, ja selbst Regimenter, so wenige Individuen sich zur Anwerbung melden und zum Reislaufen sich geneigt zeigen. Indessen ist, dem gemeinen Sprichworte nach, aller Anfang schwer, und es steht zu erwarten, daß wenn die Pilgrimme von Rußwyl und anderswo, aus Rom zurükgekommen seyn, und ihre heiligen Sornetten vom Papst und den Gärten der Hesperiden erzählt haben werden, die lehrbegierige Jugend auch sich zur Wanderung entschließen wird, dahin, dahin — wo die..... Zitronen blühn! — In Erwartung der Dinge, die da kommen sollen (wenn sie wollen), hat der Hr. Herzog von Cavello, welchem die Spaziergänge von Allenwinden und Guckinsland (bei Lucern) zu behagen scheinen, dem Hrn. Heimlicher (kleiner Rathsherr), von Sonnenberg daselbst, das Obristenpatent, dem Hrn. Schindler Sohn dasjenige als Major, und dem Hrn. Kriegsraths- auch Kassaschreiber Pfyffer das eines Hauptmanns, zuzustellen die Gnade gehabt. Diese Ernennungen sind als die Basis des Militair-Obelisken zu betrachten, den der Kanton Luzern an den Vesuv zu versezen gedenkt, und dem es nur blos an der Vollendung gebricht, um ein Meisterstük politischer Baukunst genannt werden zu können. — Auch im Kanton Bern werden Versuche mit den Hagelableitern gemacht. Man weiß, daß die Paragreien bereits in der Umgebung von Bologna, in den Pyrenäen und im Kanton Waadt ihren Nuzen zur Genüge dargethan haben. Die ganze Umgebung von Lausanne ist mit ihnen wie gespikt, und der Fremdling möchte sie aus der Ferne als Leimruthen betrachten, an denen man Spazen oder Nachteulen zu fangen gedenkt. Glüklicherweise ist heuer noch nicht viel Hagelwetter über der Dole und dem Noirmont herabgekommen, und die Keuschheit oder Tugend der Hagelwehrer ist eben noch nicht erschüttert worden. Leider hatte man über dieser neuen Erfindung die unzubestreitende Kraft einer ältern vergessen. Die Kathedralkirche zu Lausanne hatte, obgleich sie sehr hoch war und ganz frei und erhaben stand, bis jezt noch keinen Blizableiter. Nun ist plözlich in der Nacht vom 23 auf den 24 Mai um ein Uhr nach Mitternacht und während es nur ein

klein wenig blizte und krachte, ein Gewitterstrahl auf die Thurmspize überm Chor besagter Kathedralkirche gefahren und hat alsobald das trokene Holzwerk wie eine Kerze, angezündet. Die Feuersäule, 230 Fuß überm Boden, erleuchtete Stadt und Gegend weit umher und gewährte einen furchtbar prachtvollen Anblik. Durch ein glükliches Ungefähr hatte sich der Nordwind kurz vorher gelegt, sonst würde die tief unter der Kirche liegende Stadt einer großen Gefahr ausgesezt gewesen seyn. Es war unmöglich, der großen Höhe wegen ans Löschen zu denken, und man war genöthigt, die Thurmspize bis aufs Kirchengewölbe abbrennen zu lassen. Außerdem ist daraus kein Schaden entstanden, und Niemand ist dabei besonders verlezt worden. — Ueberhaupt sind in der lezten Zeit die Feuersbrünste in der Schweiz sehr häufig gewesen, was der lange anhaltenden Trokenheit zugeschrieben wird. Am Furchtbarsten ist in der Nacht vom 15 zum 16 Mai der Brand im Dorfe Vinelz, (Kantons Bern) gewesen, der durch einen heftigen Nordostwind vermehrt, 13 Wohnhäuser und zwei Nebengebäude in kurzer Zeit in Asche gelegt hat. Zehn Menschen, eine Mutter mit ihren sechs Kindern, ein anderes Kind und zwei Greise sind dabei umgekommen. Fünfundzwanzig Familien haben ihr ganzes Eigenthum verloren, denn nichts konnte gerettet werden, und die Unglüklichen irrten kaum halb bekleidet umher. Demzufolge ist im ganzen Kanton Bern eine Kirchenkollekte verordnet worden, die in der Stadt allein 4856 Schweizerfranken abgeworfen hat. — Am 17 Mai sind zu Ursenbach, und am 19 zu Wynau, ebenfalls mehrere Gebäude abgebrannt.

Deutschland.

Die mit der Wascherei des goldhaltigen Rheinsandes im Großherzthum Baden im J. $18^{23}/_{24}$ beschäftigten Personen haben zusammen 2300 Kronen 46 Gran reines Gold abgeliefert, und dadurch à 5 fl. pr. Krone einen Verdienst von 11,500 fl. gehabt, und somit mehr als im J. $18^{22}/_{23}$ = 4460 fl.

** Frankfurt a. M., 8 Jun. Das lezte Steigen der Stocks auf der Londoner Börse und der Anflug von Gunst, den die französische Rente genommen zu haben scheint, sind nicht ganz spurlos an unserer Börse vorübergegangen. Die östreichischen Metalliques sind auf $96^{3}/_{16}$ gestiegen; Partiale 132; Wiener Bankaktien 1442; badische Loose $68^{3}/_{8}$. Es machte sich in allen diesen Effekten, vornemlich aber in den Bankaktien ein stärkeres Begehr bemerklich; auch wurden davon für Monat Julius um 1446 gekauft.

* Von der thüringischen Gränze. Ueber die Versteigerung des Kellers, Marstalls, Haushalts, der Theater-Garderobe (worunter auch Eckhofs schriftlicher Nachlaß und Georg Benda's Originalkompositionen waren) und des Mobiliars des ausgestorbenen Gothaischen Fürstenstammes, haben die Zeitungen zur Genüge berichtet. Es mußte so seyn. Das sagt sich wohl jeder Einwohner der Residenz und des Stammlandes. Aber es war doch ein herzzerreißendes Gefühl, so die alte Habe und den alten Hausrath zerstreut, nicht selten in die dürren Hände eines Trödeljuden aus der Nachbarschaft gefallen zu sehn. Nur weniges wurde ganz preiswürdig bezahlt, vieles, zu dessen Würdigung eine gewisse Kennerschaft und Bekanntschaft mit den Umständen gehört, wurde aufs jämmerlichste verschleudert. Eine Maaßflasche des edelsten 48ger Rheinweins wurde für 12 gr., ein Offenbacher Wagen, der 1300 Thaler gekostet, für 300 Thlr. hingegeben. Eine Lieblingsmundtasse von Friedrich dem Großen aus der Erbschaft des Prinzen August unterlag auch dem Hammer, kam aber glüklicherweise in den Besiz des hochherzigen Großherzogs von Weimar. Mit um so größerer Theilnahme ward alles aufgenommen, was zur Feier des Andenkens des Hingegangenen beiträgt. Dahin gehört die Kantate oder der Chant de Deuil, die ein hier wohnender Schweizer, v. Bridel-Briderі, erster Lehrer der zwei lezтverstorbenen Herzoge, dichtete, und die der würdige Lehrer am Gothaischen Gymnasium, Ph. H. Wolcke, in so gute deutsche Verse umgesezt hat, daß viele sie dem Original vorziehen möchten. So ist auch alles, was von der rührenden Schulfeierlichkeit, welche am 26 April im Gymnasium zur Gedächtnißfeier Herzogs Friedrich IV. begangen wurde, durch den Druk bekannt worden ist (Reden bei der Gedächtnißfeier am 26 April 1825. 58 S. in 8. — Drei Reden von den Professoren Kries, Schulze und Regel), mit Begierde gelesen und gekauft worden. Schulzen's Rede schließt mit den herzerhebenden Worten: „Es ist ein alter frommer Glaube, bewährt durch viele erfreuliche Erfahrungen, daß Gottes Segen auf Gotha ruhe (man leitete Gotha von Gott ist da ab); diesen Glauben wollen wir in uns nähren, durch ihn gestärkt wollen wir uns über lange Besorgnisse in Hinsicht der Zukunft unsers Landes erheben, und voll Vertrauen und Zuversicht ausrufen: Heil den drei Herzogen, welchen jezt unsere Bürgerpflichten angehören! Und dreimal Heil dem von ihnen, den Gott zur Beherrschung dieses Landes berufen hat!“ Wann dis nun aber seyn werde und in welchem Umfang, das ist die Frage, die in den Gothaisch-Altenburgischen Landen jede Brust mit banger Bekümmerniß beklemmt. Denn Niemand will getheilt seyn. Theilung ist jedem die schmerzlichste Zerreißung und erinnert zu sehr, wenn auch hier alles nach Erbverträgen geschehen müßte, an eine heillose revolutionäre Zeit. Es ist daher ein Aufsaz im Leipziger Conversationsblatt, der gegen diese Theilung die erheblichsten Gründe anführt, mit allgemeiner Begeisterung gelesen worden, so wie eine Reklamation, worin die Willensfähigkeit des lezтverstorbenen Herzogs, worauf sich die Stiftung des Gothaischen Museums mit vollem Rechte begründet, und worüber bei keinem Unterrichteten ein Zweifel obwaltet, bestritten wird, sehr schmerzlich empfunden, und nur als Stimme Einer Partei angesehen wurde. Es ist bei den sich so ganz entgegenstehenden Ansprüchen der drei miterbenden Höfe nicht wohl abzusehen, wie und wenn dis alles enden soll. Bekanntlich ist auch Meiningen dem Wunsche der zwei andern Höfe, daß der König von Sachsen die schiedsrichterliche Vermittelung übernehmen möchte, später beigetreten, wobei aber der Wunsch geäußert wurde, daß auch der Großherzog von Weimar dabei seine Meynung abgeben möchte. Die zwei andern Höfe suchten diese Vermittelung schon früher. Allein der eine davon hält sich für berechtigt, seine Allodialansprüche so weit als möglich auszudehnen, und so entsteht auch dadurch wieder eine fast gar nicht zu beseitigende Schwierigkeit. Wo kan dis anders hinführen, als zu einem endlichen Austrägalspruch in Frankfurt am Main!

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 164. 13 Jun. 1825.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Rußland. — Oestreich. — Türkei. — Beilage Nro. 164. Handelsschreiben aus London. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 26 Mai. Man versichert bestimmt, daß der Hof nach Toledo sich begeben werde, um dort der Fronleichnamsprozession beizuwohnen. — Die heutige Gazeta enthält ein langes Dekret vom 19 d., welches befiehlt, daß der neue Finanzplan mit einigen Abänderungen vom 1 Jul. an in Vollzug gesezt werden soll. Mit Plänen allein schaft man indessen noch kein Geld, und eben so wenig Anleihen. Leider vernimmt man, daß die HH. Yriarte und Navia in Holland nicht glüklicher waren, als die HH. Ribacoba und Gregory in England, so daß es am Ende doch zu dem gezwungenen Anlehen kommen dürfte. Auch das aus der Havannah erwartete reiche Convoi wird dem Geldmangel nicht abhelfen, denn es bringt, wie man versichert, nur 40,000 Piaster für Rechnung des Staates mit. — Die (gestern erwähnte) strenge Ordonnanz des neuen General-Intendanten der Polizei, Don J. J. Recacho, die Bestrafung aller jener betreffend, welche Ruhe störende Gespräche führen, oder solche Gerüchte, Flugschriften und Briefe verbreiten, ist im gestrigen Diario erschienen, und hat das größte Aufsehen gemacht. Die geringsten Geldstrafen für die verschiedenen darin bezeichneten Vergehen betragen 100 Dukaten, abgesehen von den durch die Gesezе verhängten Strafen. Man glaubt ziemlich allgemein, Hr. Recacho habe mit dieser Ordonnanz die Unachtsamkeit gut machen wollen, womit er die aus Gibraltar gekommene Flugschrift cirkuliren ließ. Die Tendenz dieser Schrift geht dahin zu beweisen, daß wenn nicht eine Repräsentativregierung in Spanien eingeführt würde, eine neue Revolution daselbst unvermeidlich wäre. — Man vernimmt so eben, daß ein von Cadiz gekommener außerordentlicher Courier dem Marineminister die Nachricht überbracht habe, daß die Mexicaner und Columbier 5000 Mann auf der Halbinsel Jucatan zusammenzögen, um damit eine Landung auf der Insel Cuba zu versuchen.

Ein Schreiben aus Cadiz vom 20 Mai sagt: „Vorgestern traf hier die spanische Kriegs-Korvette, der Diamant, aus der Havannah mit 40,000 Piaster und Depeschen vom General Vives für die Regierung ein. Ein Theil des von ihr geleiteten Convoi's aus der Havannah ist ebenfalls angekommen, und darunter auch die Handelsfregatte die fünf Brüder, mit 253 Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten der Regimenter Malaga und Catalonien an Bord, welche der Gouverneur Vives als Liberale hat verhaften und nach Spanien bringen lassen. Ihre Ausschiffung hängt von den erwarteten Befehlen der Regierung ab. Ein Schif dieses Convoi's wurde bei Kap Espartel von einem columbischen Korsaren in Grund geschossen und dessen Mannschaft an Bord genommen. Aehnliches Loos hatte das von hier nach Gibraltar ausgelaufene Schif N. S. Del Carmen, bei dem Kap Trafalgar. Es ist kein spanisches Schif mehr sicher. Am 4 Mai wurde sogar ein französisches Schif von Marseille, Honorine, das aus Gibraltar auslief, von jenen Korsaren durchsucht, und dessen Ladung, weil sie aus den Schifspapieren als Eigenthum eines zu Marseille wohnenden Spaniers erkannt wurde, weggenommen, dem Kapitain jedoch seine Fracht mit 200 Piaster vergütet. Um die Ladung der Honorine von den columbischen Korsaren zu reklamiren, sollen die beiden französischen Fregatten, Amphitrote und Amazone am 13 Mai aus Cadiz ausgelaufen seyn.

Großbritannien.

London, 3 Jun. Konsol. 3Proz. für die Liquidation im Julius eröfnet zu 90⅝ standen um 2 Uhr Nachmittags auf 91; am 4 Jun. zu derselben Stunde auf 91¾.

Der Marquis v. Hastings (Lord Moira) hat am 3 im Oberhause wieder Plaz genommen. Man glaubt, er sey zum Vicekönige von Irland bestimmt.

Hr. Oconnel ist zu Dublin angekommen, und mit vielem Gepränge empfangen worden.

Im Oberhause wurde am 2 Mai ein Antrag des Grafen v. Radnor, „das in der vorigen Session gegebene Reglement für die Begräbnisse der Katholiken in Irland zurükzunehmen,“ verworfen; gleiches Loos hatte am 3 bei der zweiten Lesung die bereits vom Unterhause einstimmig angenommene Bill, „die Unitarier zu ermächtigen, ihre Ehen von ihren eigenen Geistlichen, statt wie bisher von jenen der anglikanischen Kirche einsegnen zu lassen.“ Für die Bill waren 52, dagegen 56 Stimmen; unter Ersteren der Lord Liverpool, der Erzbischof v. Canterbury ꝛc., unter Lezteren der Lord Kanzler, der Bischof von Chester ꝛc.

** London, 3 Jun. Die friedliche Ausgleichung zwischen Portugal und Brasilien kan man beinahe als beendigt ansehen, und in diesem Augenblike befindet sich Hr. Charles Stuart wohl schon auf seinem Wege nach Rio. Daß dieses große Werk eine Schöpfung Englands sey und von manchen zusammentreffenden günstigen Familienverhältnissen unterstüzt wird, bedarf wohl kaum erwähnt zu werden. Selten wird eine diplomatische Vermittelung allen drei Parteien einen dauerndern und größern Vor-

theil gebracht haben als diese, und nie hat Englands Allianz dem Königreich Portugal größere Dienste geleistet als jezt. Wir dürfen diese dreist denen der Jahre 1807 und 1808 an die Seite sezen. Portugal leidet mehr durch den Kriegszustand, worin sich dasselbe gegen Brasilien befindet, als durch die wirkliche Trennung dieser vormaligen kostbaren Kolonie, so schmerzhaft dis für den Nationalruhm auch seyn möge. Troz des besten Willens des Königs und der wirklichen Thätigkeit der Minister ruhet der Gewerbfleiß des Landes; über die Hälfte der Fabriken liegt darnieder, die Schiffahrt hat sichtbar abgenommen, und der Handel mit Brasilien ist beinahe vernichtet, da die portugiesische Flagge und portugiesisches Eigenthum nicht zugelassen werden. Brasilien schreitet hingegen täglich in seiner Jugendkraft fort, und der lebhafte Antheil, welchen alle Haupthäfen Europas an seinem Handel nehmen, muß nothwendig die Handlungsverhältnisse mit Portugal stets lokerer machen, und den Interessen des Mutterlandes immer mehr entfremden. Dieser Zustand der Dinge ist aber für Portugal und die Dynastie von Braganza zu nachtheilig, um länger fortzudauern und bei Ansprüchen hartnäkig zu beharren, welche, so gerecht sie auch seyn mögen, nicht mehr verwirklicht werden können. Die gegenwärtige Vermittelung Englands söhnt aber nicht nur den Mutterstaat mit Brasilien in einem gewissen Sinne vollkommen aus, sondern gibt erst dem brasilianischen Throne die Festigkeit, welche Europa nicht gleichgültig seyn kan. Vermittelst der Zahlung einer Entschädigung von 2 Millionen Pfund Sterling sieht sich die portugiesische Regierung im Stande, manche Wunde zu heilen, die frühere Begebenheiten dem Staatshaushalte geschlagen. Durch die Zurükgabe alles in Brasilien sequestrirten Privateigenthums, und die Herstellung eines freien ungehinderten von Begünstigungen ermunterten Verkehrs zwischen beiden, durch Abstammung, Sprache, Sitten und Bedürfnisse verwandten Völkern wird sich Portugal bald einer neuen Thätigkeit und Wohlfahrt erfreuen, die um so fruchtbarer werden dürfte, da sie die Folge einer erneuten Entwikelung der innern Volkskraft ist. In der That kan Portugal, von dem Tage der Anerkennung Brasiliens an, mit Recht unabhängiger als bisher genannt werden, weil dessen innere so lange geschlummerte Kraft durch diese Begebenheit eine vortheilhafte Umwälzung erfahren muß, die nur zu einer größern Selbstständigkeit führen kan, und leicht die Schäze ersezen wird, welche die Regierung bisher aus ihren Kolonien gezogen hatte. Wie viel England bei einem Friedenszustande zwischen Portugal und Brasilien gewinnt, zeigt sich schon beim ersten Anblike in seiner vollen Wichtigkeit. Die Vortheile des Einflusses abgerechnet, welche die vermittelnde Macht bei beiden versöhnten Parteien sich abermals erwirbt, wirkt die Anerkennung Brasiliens mit besonderer Stärke auf die inneren Angelegenheiten der südamerikanischen Staaten, und es bedarf keines tiefen Forscherblits, um wahrzunehmen, wie viel brennbarer Stoff dadurch entfernt und wie sehr die Konsolidation jenes neuen Staatensystems durch innere Ruhe und Eintracht befördert wird, dessen Daseyn England unter den europäischen Völkern zuerst der Welt verkündigt hat. — Die Bill wegen der Entlagerung des aufgespeicherten fremden Getreides hatte im Oberhause, wie zu erwarten war, einigen Widerstand gefunden, wozu besonders der Antrag der Regierung einer unbeschränkten freien Einfuhr des Getreides aus Canada beitrug. Die zweite Lesung wurde aber nach mehrern Bemerkungen des Lords Liverpool angenommen. Die Regierung ist überhaupt sehr beschäftigt, alle mögliche Erkundigungen über den Zustand des Akerbaues in den Korngegenden Europas einzuziehen, und seyen Sie fest überzeugt, daß es der bestimmte Wille der Minister ist, das bisherige Getreid-Einfuhrsystem im nächsten Jahre aufzuheben, und große Modifikationen eintreten zu lassen; daß sie ihres Sieges gewiß sind, (und man kan mit Recht eine vorherige Vereinbarung über einen so höchst wichtigen Gegenstand einen Sieg nennen) ist keinem Zweifel mehr unterworfen.

Frankreich.

Paris, 7 Jun. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 60 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 90 Cent.; Monatsschluß 3 Uhr Nachmittags: — 101, 70; — 74, 95.

Der Moniteur vom 7 Jun. berichtet über die Rükkehr des Königs, am 6 Jun., nach Paris im Wesentlichen Folgendes: „Um 1 Uhr Nachmittags wurde der König an der Barriere de la Villette, wo ein Triumphbogen errichtet war, erwartet. Die Nationalgarde stand in Spalier aufgestellt, die Straßen waren voll Zuschauer, die Balkone und Fenster mit Sinnbildern und Inschriften geschmükt, die Häuser mit Tapeten behangen. Vorzüglich zeichneten sich in dieser Hinsicht die Straßen St. Denis, du Roule und St. Honoré aus, wo die Kaufleute die reichsten und geschmakvollsten Stoffe ihrer Magazine ausgehangen hatten, so daß der Zug durch einen prächtigen Bazar zu gehen schien. An der Gränze des 5ten Bezirks der Stadt stand wieder ein Triumphbogen, dem der Pforte St. Martin nachgebildet, mit der Inschrift: A Charles X. le bien aimé, les habitans du 5me arrondissement.“ — Die Municipalität von Paris, den Präfekten der Seine, Grafen v. Chabrol, an der Spize, der Polizeipräfekt, die Unterpräfekten von St. Denis und Sceaux empfingen den König, dessen Ankunft durch 101 Kanonenschüsse verkündet ward, an der Barriere; der Präfekt der Seine überreichte Sr. Majestät die Schlüssel der Stadt, und richtete an Dieselbe beiläufig folgende Worte: „Neue Gefühle paaren sich heute mit jenen, welche Ihre theure Gegenwart, Sire, in unsern Herzen erregt. Das heilige Oel hat Sie gesalbt, und Ihre Unterthanen neigen sich ehrfurchtsvoller vor der Stirne, welche zugleich die Majestät der Könige und der Abglanz der göttlichen Majestät umstralt. Welches Zutrauen, welche Sicherheit gewährt nicht Frankreich jene heilige Handlung! Sie haben, Sire, Ihren Scepter und unsere Freiheiten unter die Aegide der Religion gestellt! Während aller menschlicher Pomp in der alten Basilika von Rheims seinen Schimmer entwikelte, hörte Gott, anwesend bei diesem erhabenen und geheimnißvollen Feste, die Schwüre, welche Ihr erlauchter Mund am Fuße der Altäre aussprach. In die Hände seines Hohenpriesters, in Gegenwart der Großen und des Volks, vor den Repräsentanten aller Mächte der Erde haben Ew. Majestät selbst Gränzen Ihrer Macht gesezt. Sie wollen nur durch die Gesezе, nur durch die Charte regieren, welcher Ew. Majestät das dauerhafteste Siegel aufdrükte.

Diese Feierlichkeit wird fruchtbar seyn; sie ertönte bis an die äußersten Gränzen des Reichs, sie durchdrang Aller Herzen mit Dankbarkeit und Ehrfurcht. Sie begeben sich, Sire, in die Kathedrale Ihrer Hauptstadt um Gott zu danken, und ganz Frankreich ruft die Segnungen des Himmels über Ihr geheiligtes Haupt. Genehmigen Sie die tiefen Gefühle, welche die getreuen Magistrate Ihrer guten Stadt Paris die Ersten Ihnen vorzutragen so glüklich sind.“ — Der König antwortete: „Die Wiederkehr in diese Mauern gewährt mir großes Vergnügen. Immer erinnere ich mich mit lebhafter Bewegung des Empfanges, der mir vor 11 Jahren zu Theil ward, als ich dem König, meinem Bruder, voranging. Ich komme zurük, nach Empfang der heiligen Salbung, die mir neue Kräfte verlieh. Ich werde sie und alles, was ich an Leben habe, und alle meine Mittel dem Glüke Frankreichs weihen; das ist, meine Herren, mein fester Entschluß, ich versichere Sie dessen!“ — Der Ruf: „Es lebe der König!“ erscholl von allen Seiten. Der Zug sezte sich in Bewegung; eine Schwadron Gensdarmerie eröfnete ihn; ihr folgten mehrere Schwadronen Lanciers und Kuirassiers von der königl. Garde; die berittene Nationalgarde von Paris; der Generalstaab des Plazes und der Division; ein zahlreiches Korps Generale und Staabsoffizire zu Pferde; die Wagen mit den Großoffizieren des königl. Hauses; endlich der Krönungswagen, in welchem der König mit der Dauphine, und gegenüber der Dauphin mit der Herzogin von Berry saßen. Zahlreiche Bittschriften und Blumensträuße wurden dem Könige überreicht und mit gleicher Güte aufgenommen. An der Pforte der Metropole ward der König vom Erzbischof von Paris an der Spize seiner Geistlichkeit empfangen; die Minister, das diplomatische Korps, viele Pairs und Deputirten, die gerichtlichen, bürgerlichen und Militärbehörden des Departemens befanden sich auf den ihnen angewiesenen Plázen. Das Domine, salvum fac regem ging dem Tedeum voraus, der Krönungsmarsch von le Sueur folgte demselben. Der König fuhr hierauf in die Tuillerien, wo er um 5 Uhr unter einer neuen Artillerie-Salve anlangte. Des Abends war die ganze Stadt erleuchtet, und ein prächtiges Feuerwerk schloß den fröhlichen Tag, der durch keinen Unfall getrübt wurde.

Am 7 Jun. holten um ein Viertel nach 12 Uhr vier achtspännige Wagen, in denen der Herzog von Duras, erster Gentilhomme der Kammer, der Marquis v. Brezé, Oberceremonienmeister, Baron Lalive, Einführer der Botschafter, und Hr. Duvivier, Ceremoniengehülfe, waren, den Lord Northumberland in seinem Hotel in die Tuillerien ab, wo Se. Excellenz die Ehre hatte, dem König den Orden des Hosenbands zu überreichen. Der Botschafter wurde nach abgestattetem Besuche bei den Prinzen und Prinzessinnen mit demselben Ceremoniell in sein Hotel zurükbegleitet.

Die drei Bevollmächtigten des Königs von England bei obiger Feierlichkeit waren der Herzog von Northumberland, Lord Granville und Sir Georg Napier. Der Herzog von Polignac, Botschafter des Königs von Frankreich am Londoner Hofe, war mit der Prokuration des Königs beauftragt, und besorgte den größten Theil der bei der Aufnahme in den Hosenband-Orden erforderlichen Ceremonien. Die Ueberreichung der Insignien geschah mit allem bei der Aufnahme eines der 24 Ritter des Ordens gewöhnlichen Ceremoniell. Sir Georg Napier nahm dem König zuerst den gewöhnlichen Degen ab, und überreichte Ihm dann den Orden, der mit dem diamantenen Stern, dem Hosenbande mit der diamantenen Aufschrift: honni soit qui mal y pense, und dem Mantel auf 1,500,000 Franken geschäzt wird. Die Ceremonie dauerte anderthalb Stunden. Die Minister der auswärtigen Angelegenheiten und der Minister des königlichen Hauses, waren gleichfalls gegenwärtig.

Der Herzog von Northumberland soll dem Kutscher, der ihn in die Tuillerien abholte, 500 Guineen geschenkt haben.

Der Moniteur vom 4 Jun. enthält das Gesez wegen Errichtung von Frauenklöstern; der Courrier français meynt, er hätte am Jahrestage der Unterzeichnung der Charte etwas Besseres bringen können.

Lezteres Blatt gibt vor, der Finanzminister habe sich Verzeichnisse aller Renten-Inscriptionen, welche Staatsdienern gehören, anfertigen lassen; ob es etwa im Werke sey, den Staatsdienern die Umwandelung ihrer 5Prozents in 3Prozents eben so zur Bedingung ihrer Beibehaltung zu sezen, wie das Votum für die ministeriellen Kandidaten?

Die Etoile enthält ein Rundschreiben des Finanzministers an die General-Steuereinnehmer der Departemente, worin er ihnen verschiedene Mittel an die Hand gibt, die Umwandelungen der 5Prozents in 3Prozents zu erleichtern. Der Aristarque meynt, der Minister werde in den Departementen wie in der Hauptstadt „in der Wüste predigen.“

* Paris, 5 Jun. Die Spannung, die sich seit einigen Tagen zwischen den Vorstehern der Bank und dem Finanzdepartement äußert, macht auf der Börse und in der hiesigen Handelswelt großes Aufsehen. Die Verwaltung der Bank, die nicht in Renten spekuliren will und, ihren Statuten gemäß, auch nicht soll, verlangt nemlich von jenen Häusern, welchen sie sehr beträchtliche Vorschüsse in Geld gegen deponirte und damals noch nicht verfallen gewesene Certifikate vom lezten, zur Bestreitung der Kosten des spanischen Kriegs erhobenen Darleihen gemacht hatte, diese Vorschüsse zurük, und hat den Eigenthümern dieser Certifikate einen Zeitraum von drei Monaten zur Abtragung ihrer Schuld festgesezt. Man versichert, daß nicht nur die dabei interessirten Häuser Vorstellungen gemacht und verlangt haben, diese Kapitalien, für welche ja die Bank hinlängliche Sicherheit hätte, ihnen auf unbestimmte Zeit noch zu lassen, sondern daß auch das Finanzdepartement indirekte Anträge an die Bank habe stellen lassen, indem die innerhalb drei Monaten zu leistende Abtragung einer so beträchtlichen Summe in baarem Gelde, jene Häuser nöthigen würde, ihre für das Darleihen erhaltenen Renten zu veräußern, um sich baares Geld zu verschaffen, was nothwendigerweise die Renten sehr herabdrüken, also auch dem Staat selbst höchst nachtheilig seyn müßte. Die Vorsteher der Bank haben, wie es heißt, alle diese Vorstellungen und Anträge abgelehnt, indem sie behaupten, daß sie verpflichtet seyen, die in den Bank-Statuten enthaltenen Verfügungen zu vollziehen; daß diese Statuten nur gestatten, Gelder gegen Wechsel oder Staatspapiere, die eine bestimmte Summe enthielten, und zu einer fixen Epoche verfallen wären, auszuleihen; daß die Certifikate

vom lezten Darleihen in diese Kategorie gehörten, weil sie für bestimmte Summen ausgefertigt und zu einer bestimmten Epoche zahlbar gewesen, daher sie jezt, wo sie verfallen wären, nothwendig auch ausgezahlt werden müßten; daß die Rükzahlung nicht in Renten angenommen werden könne, weil deren Werth nach dem Kurs steige oder falle, derselbe also nie bestimmt seyn könne u. s. w. Von diesen Diskussionen hatte man wohl im Allgemeinen Kenntniß; nun erschien aber in der halboffiziellen Etoile ein starker Artikel gegen die Vorsteher der Bank wegen dieses Gegenstandes, der zur Genüge beweist, daß man sich nicht habe verständigen können, und daß die Regierung nachdrüklich einzugreifen gedenke, indem darin auf Veränderungen aufmerksam gemacht wird, die in den Statuten der Bank vorgenommen werden könnten. (Vergl. Allg. Zeit. Nro. 161.) Zwar sieht man dis nur als eine Drohung an, die wahrscheinlich nicht verwirklicht werden soll, indem man im Grunde keine andere Absicht haben kan, als eine gütliche Uebereinkunft wegen der fraglichen Angelegenheit zu Stande zu bringen; nichtsdestoweniger macht aber diese Drohung großen Eindruk und hat nicht geringen Unwillen auf der Börse erregt, wo das Benehmen der Vorsteher der Bank sich eines allgemeinen Beifalls erfreut.

Rußland.

Se. Maj. der Kaiser ist am 22 Mai Abends von einer Reise aus den Woiwodschaften Kalisch und Masovien in erwünschtem Wohlseyn wieder in Warschau eingetroffen.

Oestreich.

Wien, 8 Jun. Metalliques 95¼; Bankaktien 1195.

Türkei.

Der östreichische Beobachter vom 8 Jun. bringt folgende Nachrichten aus Griechenland: „Wien, den 7 Jun. Wir haben auf direktem Wege eine Reihe griechischer Zeitungen von Hydra (Nro. 107. bis 111., vom 22 April bis 6 Mai neuen Styls) erhalten, welche über die Vorfälle bei Navarin*, über die Operationen der verschiedenen Flottenabtheilungen der Griechen, über die Ereignisse im östlichen und westlichen Griechenland ꝛc. mehrere Anzeigen und Berichte enthalten, die wir nachstehend in chronologischer Folge mittheilen werden. Diese Nachrichten, welche Niemand der Parteilichkeit gegen die Sache der Griechen beschuldigen wird, überheben uns zugleich der Mühe, eine zahllose Menge von Lügen und Uebertreibungen einzeln zu widerlegen, welche täglich in den europäischen Zeitungen über den Stand der Dinge in jenen Gegenden verbreitet werden. Uebrigens ist noch zu bedenken, daß hier Griechen und griechische Befehlshaber sprechen, die ein sehr begreifliches Interesse haben, jeden Vorfall in dem für sie günstigsten Lichte darzustellen. — Nachrichten aus Morea. (Aus Nro. 108. des Gesezfreundes vom 25 April.) „Hydra, den 25 April**) Briefe von Napoli vom 23 d. M. berichten, daß am 19 ein fürchterliches Treffen zwischen der griechischen und der ägyptischen Armee statt gefunden. Es hatte um 2 Uhr (nach Sonnenaufgang) begonnen, und bis 11 Uhr (eine Stunde vor Sonnenuntergang) gedauert. Das Gemezel von Arabern war groß; denn von beiden Seiten war die Erbitterung unbeschreiblich. Ein Flügel der Unsrigen, von den Arabern umrungen durch die Leichtigkeit, die sie in ihren Bewegungen ihrem Bischen Taktik verdanken*, hieb sich durch die feindlichen Linien durch, und bahnte sich seinen Weg; an 200 dieser unnachahmlichen Helden blieben auf dem Schlachtfelde der Ehre, oder wurden verwundet, und darunter beweint Griechenland von seinen bedeutendsten Offizieren und besten Patrioten, den General Panajoti Zastropulo, und die Offiziere M. Bottaiti, Enthymios Zidi und Basilius Chormova; insbesondere aber bedauern unsere Mitbürger (die Hydrioten) den tugendhaften und tapfern Kapitain Eleutherius Rafael, der unser Vaterland zur See und zu Land durch seine Heldenthaten verherrlichte; hauptsächlich in dem Seetreffen beim Berge Athos 1823. Der Verlust des Feindes, in den bisher statt gehabten Gefechten und Schlachten, wird auf 500 Mann Todte gerechnet, und an 2000 Verwundete und durch das ihnen nachtheilige kalte Klima Erkrankte. Sie wären ganz vernichtet, wenn bei vielen Vorfällen sie nicht ihr Bischen Taktik aus vielen Gefahren gerettet hätte. Es ist allgemein bekannt, wie sehr die Taktik den Krieger stark macht und schüzt. Wenn nicht das Beispiel aller aufgeklärten und mächtigen Völker hinreichte, uns davon zu überzeugen, so ist das Beispiel weniger muthloser Araber hinlänglich, die bloß dadurch, daß sie in der Taktik ein klein wenig (eingeübt) sind, besser Stand halten konnten gegen die griechische Tapferkeit, als viele Myriaden ungleich streitbarerer Albanesen, Skutariner u. a. Welche Wunder können wir daher von der Tapferkeit und dem Geschike der griechischen Krieger erwarten, wenn einmal unter ihren heroischen Phalangen die Taktik bekannt wird, der Nerve der Kriegsheere! Die offiziellen umständlichen Berichte über diese Schlacht aus dem Hauptquartier, sind uns aus Napoli noch nicht zugekommen. Wir werden sie, wenn sie etwas Erwähnungswerthes enthalten, im nächsten Blatte mittheilen.“ (F. f.)

* Triest, 5 Jun. Gestern traf das Paketboot aus Corfu, von wo es am 26 Mai absegelte, hier ein, und brachte Briefe und die neuesten Zeitungen aus jenen Gegenden mit. Dieselben bestätigen Alles, was wir in Betref der Ereignisse am 12 — 13 Mai bei Modon mittheilten. Ibrahim Pascha befindet sich seit dem verunglükten Versuch wegzusegeln, und dem hierauf erfolgten Brande seiner Schiffe, in Modon; eine Abtheilung derselben, die nach Navarino zu flüchtete, wo die griechische Besazung absichtlich eine weiße Fahne zum Zeichen der Uebergabe ausgestekt hatte, wurde im Hafen von Navarino von Canaro zerstört. Die ägyptische Armada wird in allen Briefen als aufgelöst geschildert.

---

* Da die Hydra-Zeitung bis zum 6 Mai von der Aufhebung der Belagerung von Navarin, und von Ibrahim Pascha's Rükzug in sein verschanztes Lager bei Modon keine Sylbe erwähnt, so läßt sich nun wohl mit Gewißheit annehmen, daß die Anfangs Mai hierüber in Konstantinopel verbreiteten Gerüchte (Vergl. östreich. Beob. vom 31 Mai) grundlos waren. (Anm. d. östr. Beob.)

** Zur Vermeidung aller Irrungen und unnüzen Wiederholungen geben wir die Daten immer nach neuem Style. (Anm. des östr. Beob.)

* Die Zeitung will dadurch wahrscheinlich ihren Lesern die Wichtigkeit der Taktik ans Herz legen. (Anm. des östreich. Beobachters.)

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 165. 14 Jun. 1825.

Spanien. (Schreiben aus Madrid und dem südlichen Frankreich.) — Großbritannien. — Frankreich. — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Türkei. (Schreiben aus Semlin.) — Beilage Nro. 165. Fortsezung der Nachrichten aus Griechenland aus dem östreichischen Beobachter. — Fortsezung der Rede des Grafen Mostowsky zu Warschau. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 26 Mai. Der Generalkapitain von Madrid, *Don Carvajal*, hat nun zum Drittenmale seine Entlassung begehrt, und dem Könige, der ihn um die Ursache dieses Entschlusses befragte, geantwortet: „er könne nicht länger Gouverneur von Madrid bleiben, indem sein Betragen bei dem Prozesse gegen den Erminister Cruz vom Kriegsgerichte getadelt worden wäre.“ Der König hat indessen bisher seine Bitte noch nicht bewilligt. — Die Generale Pilos und Santocildes sind in Erwägung ihrer frühern Dienste des Zutrauens des Königs wieder für würdig erklärt worden, ohne sich einer vorläufigen Reinigung unterwerfen zu müssen. — Die Provinzial-Regimenter von der Garde sind so schlecht bewafnet, daß ihr General der Regierung vorgeschlagen hat, ihnen die Gewehre der königl. Freiwilligen zu geben, die ohnedis einen so schlechten Gebrauch davon machten. Dieser Vorschlag wurde jedoch als höchst bedenklich verworfen, und so bleibt die Bewachung der Person des Königs selbst Leuten überlassen, welche nicht einmal Flinten haben, womit man Feuer geben könnte. Es geht daher auch die Rede, daß einige dieser Regimenter aufgelöst werden sollen, was sich freilich mit den Entwürfen zu weit aussehenden Expeditionen schlecht zusammenreimen lassen würde. — Die königlichen Freiwilligen haben neuerdings zwei Negros in den Straßen von Madrid mörderisch angefallen, und dabei gerufen, daß sie sich selbst Gerechtigkeit verschaffen müßten, weil die Regierung so schläfrig zu Werke ginge! Die Mönche sparen weder Geld noch Predigten, um die Gemüther zu reizen. Indessen hat die Regierung doch eine eigene Junta niedergesezt, um über den bekannten Vorfall zwischen dem Corregidor von Madrid und der Patrouille von Freiwilligen, die ihn verhaftete, zu entscheiden. — Die Schweizer haben den förmlichen Befehl erhalten, nicht anders als bewafnet auszugehn, und wirklich können sie nicht die Stadt verlassen, wenn ihrer nicht wenigstens ein Duzend beisammen ist. — Wie zu Valladolid und zu Zamora, so sind auch zu Murcia und Salamanca Ausschweifungen der königlichen Freiwilligen gegen die Liberalen vorgefallen, und Leztere in Murcia genöthigt worden, sich in die Kasernen der Linientruppen zu flüchten, welche nur mit vieler Mühe die Ruhe wieder herstellten. Es scheint beinahe, daß diesen gleichzeitigen Ausbrüchen des politischen Fanatismus irgend ein geheimer Plan zum Grunde liege. Wirklich heißt es, der Haushofmeister des zu Valladolid wohnenden Marquis v. Revilla habe in seinen Rechnungen eine Rubrik für „nächtliche Allmosen ꝛc.“, welche an jene Royalisten vertheilt würden, die zur Nachtzeit die Negros in den Straßen durchprügelten. Man vernimmt indessen, daß der zu Valladolid kommandirende General Odonnel den kön. Freiwilligen verboten habe, Waffen außerhalb der Dienstzeit zu tragen, und daß der Rektor der Universität die sonst zu Johannis beginnenden Ferien vorgerükt, die Studierenden ihren Eltern heimgeschikt, und die Schulen geschlossen habe. Aus Zamora ist Hr. Castro Torreno hier angekommen, um über den dortigen Polizei-Intendanten und den Corregidor Klage zu führen, indem sie es wären, welche die königl. Freiwilligen zu Beleidigungen gegen ihre anders denkenden Mitbürger ermunterten. — Nicht 50 sondern 64 Cortesglieder sind es, welche vom Kriminalgericht von Sevilla zum Tode verurtheilt wurden, weil sie für die Absezung des Königs gestimmt. Gleich oben an stehen die Namen Galiano und General Alava. Sie befinden sich alle im Auslande mit Ausnahme des Hrn. Reillo, der zu Madrid, und des Pfarrers Sanz de Burnaga, der zu Valladolid im Gefängnisse sizt.

* Aus dem südlichen Frankreich, 1 Juni. Briefe aus Madrid erwähnen häufiger Konferenzen zwischen Hrn. Zea-Bermudez und dem neuen portugiesischen Gesandten am spanischen Hofe, Grafen v. Subserra. Der Gegenstand dieser Verhandlungen läßt sich eher errathen, als bestimmt angeben. Man weiß, daß bereits vor einiger Zeit der Graf v. Subserra dem spanischen Hofe Abschrift der an alle Militär- und Civil-Behörden in den portugiesischen Gränzprovinzen erlassenen Befehle mitgetheilt hat, nach welchen schlechterdings keine Versammlungen von geflüchteten Spaniern, bewafnet oder unbewafnet, in jenen Provinzen geduldet werden sollen, und die genaueste Aufsicht über dieselben zu halten sey. Diese Mittheilung hat aber, dem Vernehmen nach, das Madrider Kabinet nicht befriedigt, und es besteht auf der völligen Vertreibung jener Flüchtlinge aus Portugal, indem deren Aufenthalt daselbst, bei ihren bekannten ruhestörenden Entwürfen, wovon man die Beweise in Händen habe, die Erhaltung der Ordnung in Spanien gefährden würde. Das spanische Kabinet will die Gewißheit haben, daß diese Flüchtlinge mit den Unzufriedenen in Spanien, besonders in den Gränz-Provinzen, Verbindungen unterhalten, und neue Insurrektionen zu organisiren suchen, so daß der portugiesische Hof selbst dabei interessirt wäre, so gefährliche Menschen zu entfernen. Dem Vernehmen nach war sogar auf die Auslieferung einiger derselben gedrungen, diese aber von Lissabon aus verweigert worden.

Der erwähnte Gegenstand ist es aber nicht allein, der zwischen den beiden Mächten verhandelt wird. Die Anwesenheit eines nicht unbedeutenden portugiesischen Truppenkorps in geringer Entfernung von der Gränze hat gleichfalls Reklamationen veranlaßt, und dazu beigetragen, die Spannung zu vermehren, die von dem politischen System des portugiesischen Hofs, dem Einfluß Englands auf denselben, den brasilianischen Angelegenheiten, der völligen Beseitigung der dem spanischen Hof und System so ergebenen Königin von Portugal u. s. w. herrührt. Der Umstand, daß die Regulirung der brasilianischen Angelegenheiten so eben zu Lissabon mit dem brittischen außerordentlichen Botschafter, Sir Charles Stuart, beendigt wurde, ohne daß auf die Vorstellungen des Madrider Hofs dabei Rükksicht genommen worden wäre, scheint nun dem Unwillen des spanischen Kabinets Worte geliehen zu haben, wobei es inzwischen bleiben dürfte; denn zu Feindseligkeiten zwischen den beiden Mächten wird es bei der gegenwärtigen Lage der Dinge nicht wohl kommen. — Wir wissen aus Privatbriefen von Offizieren der französischen Besazungen von Barcellona und Cadiz, daß in Hinsicht auf die Räumung dieser Festungen, die man auf den 1 Jul. angekündigt hatte, noch gar nichts festgesezt ist. Die spanischen Angelegenheiten müßten eine ganz besonders günstige Wendung nehmen, wenn dieselbe sobald statt finden sollte. Man ist übrigens zu Barcellona mit dem Benehmen der spanischen Behörden sehr mißvergnügt; denn statt die Gemüther zu beruhigen, hindern sie gar nicht, daß Agenten einer bekannten Faktion und Mönche den Pöbel immer mehr gegen die Negros zu erhizen und die Leidenschaften stets aufs neue anzufachen suchen.

Großbritannien.

Im Unterhause überreichte am 2 Jun. Hr. Brougham eine Bittschrift von dem bekannten Carlile und fünf andern, welche im Gefängnisse säßen, als angeklagt keine Christen zu seyn. Hr. Hume meynte, England könnte bald auf den erledigten Posten eines Groß-Inquisitors von Europa Anspruch machen. Hr. Peel erwiederte, jene Leute hätten sich ihr Schikksal durch die Herausgabe Gottlästernder Schriften zugezogen. — Der General-Prokurator erhielt die Erlaubniß eine Bill zu einer in der sogenannten Bubble-Akte Georgs I. zu treffenden Abänderung einzubringen, wodurch die Krone ermächtigt würde, in die Freiheitsbriefe von Handelskompagnien die Klausel zu sezen, daß nicht blos, wie bisher, die Kompagnie im Ganzen, sondern auch jedes einzelne Mitglied für die Schulden derselben zu haften habe. — Das Haus beschäftigte sich hierauf in einer Finanzkommission mit der Erhöhung der Besoldungen der Richter und vernahm die zweite Lesung der Bill, welche für die Erziehung des Prinzen Georg von Cumberland 6000 Pf. St. aussezt. — Am 3 Jun. wurde die zweite Lesung der Bill des Hrn. Brougham: „die Errichtung einer Universität in London betreffend", und die der von Hrn. Peel in dieser Sizung eingebrachten und zum erstenmal verlesenen Bill: „zur bessern Aufrechthaltung der Ruhe auf den Universitäten Englands" — auf den 6 angesezt, die Bill wegen Regulirung der Quarantaine-Gesezе aber zum drittenmale gelesen und angenommen. Die HH. Canning und Hustisson erklärten beide, daß sie die Pest für ansteckend hielten. — Beide Häuser vertagten sich auf Montag den 6 Junius.

In einer der leztern Sizungen des Unterhauses wurde der neulich erwähnte Pilkington, welcher im Namen mehrerer Protestanten eine Bittschrift zu Gunsten der Katholiken geschmiedet hatte, seiner Haft beim Waffen-Sergeanten entlassen, und diese Begnadigung ihm mit einem Verweise vom Sprecher angekündet, auch die Gefängnißkosten geschenkt, weil er sich für arm erklärte. Hr. Peel hatte früher gefragt, was man von den Katholiken denken müsse, welche sich so schmähliche Umtriebe erlaubten? Nun aber zeigte es sich, daß Pilkington ein Protestant und ein Oranienmann sey, und er selbst erklärte unter vielen Reuebezeugungen: „daß er die Bittschrift blos zum Spaße gemacht."

Zu Maidstone wird eine oktroirte Gesellschaft zum Seidenbau errichtet, und ein Hr. Agar zu Camdentown hat bereits 8000 weiße Maulbeerbäume gepflanzt.

Die Gesellschaft zur Verbreitung christlicher Schriften (christian tract society) hat sich in London den 1 Jun. zu dem jährlichen Mittagsmahl vereinigt. Unter den Toasts bemerkte man einen zur Ehre des Bischofs von Chester, der im Oberhause gegen die Katholiken gesprochen hat. Der Bischof dankte für die ihm erwiesene Ehre, und ergoß sich in Lobpreisungen der Gesellschaft. Ihm zufolge trägt sie unendlich viel zur Vergrößerung des Einflusses der Geistlichkeit im ganzen brittischen Reiche bei; er versichert, die Glieder der Geistlichkeit werden, wenn sie herzlich und innig zusammen halten, jene Gewalt behaupten, die, in ihre Hände gegeben, nothwendig dem Lande den größten Nuzen schaffen müsse.

Die Kommittee, welche die Vertheilung der Unterstüzungen für die spanischen und italienischen Flüchtlinge besorgt, hat durch ihren Sekretär, Hrn. Bowring, dem General Mina einen reichen Degen zustellen lassen.

Am 1 Jun. hatte die Beschau des Leichnams der Lady M. Morgan statt, welche in ihrem Zimmer todtgefunden worden. Es scheint, sie habe in einem Anfalle von Geistes-Verwirrung ihrem Leben selbst ein Ende gemacht.

Der spanische Vicekonsul zu London ließ amtlich auf Lloyds Kaffeehause bekannt machen, daß der König von Spanien durch Dekret vom 10 Mai eine Abgabe von 6 Proz. auf das aus Spanien ausgeführte Salz gelegt habe.

Auf Jamaica hatte man die Bogota-Zeitung bis zum 17 März erhalten. Ein Kriegsgericht über Admiral Guise hatte entschieden, daß derselbe sich vor dem Libertador als Diktator von Peru einstellen solle, um sich wegen seines Benehmens zu verantworten; er war deshalb nach Cuenca abgereist, und der Befehl des Geschwaders einstweilen auf Kapitain Illingworth übergegangen.

Frankreich.

Am 7 Juni um 4 Uhr Abends machten JJ. MM. der König und die Königin von Würtemberg zuerst dem Könige und dann dem Dauphin, der Dauphine, und der Herzogin von Berry einen Besuch. JJ. MM. waren von einem Adjutanten, einem Kammerherrn und zwei Ehrendamen der Königin begleitet. Der Dauphin und die Dauphine erwiederten noch an demselben Tage JJ. MM. diesen Besuch.

Die Pairskammer vernahm am 7 Jun. die Trauerrede des Marquis v. Clermont-Tonnerre auf den am 17 Jan. verstorbenen Pair Grafen v. Ferrand, den Bericht des Herzogs von Brissac über das Budget und den des Grafen Chaptal über die vorgeschlagenen Medizinalschulen. Die Erörterung des Budgets ward auf den 10 angesezt.

Die Deputirtenkammer beschäftigte sich am 7 Jun. blos mit Bittschriften. Der Präsident, Hr. Ravez, erschien bereits mit den Insignien des heil. Geistordens. — Man glaubte, die Kammer würde nur Einmal mehr, nemlich zum Schlusse der Session, zusammenberufen werden, sobald die Pairskammer das Budget genehmigt hätte.

Der Courrier français sagt, man hätte bei dem feierlichen Einzug des Königs weder den Herzog von Orleans noch den Herzog von Bourbon bemerkt, und der Zug hätte überhaupt weder in Größe noch Ordnung der Erwartung entsprochen. Die Polizei hätte sich besonders nachläßig in der Abhaltung der Cirkulation der Wagen in den Straßen gezeigt, und das Publikum dadurch in Gefahr gesezt.

Hr. Ruinard de Brimont, Maire von Rheims, und Baron v. Jessaint, Präfekt der Marne, sind zu Vicomtes, und Lezterer auch zum Großoffizier der Ehrenlegion ernannt worden.

Graf Hypolithe v. Larochefoucault, zur französischen Gesandtschaft bei Sr. Majestät dem Kaiser von Oestreich gehörig, ist am 4 Jun. als außerordentlicher Kourier von Mailand zu Paris eingetroffen.

Am 1 Juni brach in Bordeaux in den Magazinen des Hrn. Meyer, Konsuls von Hamburg, durch das Fallen eines Lichtes in Branntewein, ein furchtbarer Brand aus, der einen Schaden von ungefähr 2 bis 3 Mill. Franken, wovon beiläufig 2/3 von den verschiedenen Feuer-Assekuranzen werden vergütet werden, verursachte. Gegen 7 große Gebäude, 2500 Stük Branntewein und viele andere Waaren wurden von den Flammen verzehrt.

Die französische Kirchenzeitung berichtet: Dreißig Bürger, und darunter sehr achtbare Hausväter, hätten sich zu Rouen in Folge des erzbischöflichen Hirtenbriefs an den reformirten Geistlichen der Stadt zur Aufnahme in den Schoos der evangelischen Kirche gemeldet. Der Geistliche habe sie aber ermahnt, ihren Entschluß so lange zurükzunehmen, bis ihr Unwille sich gelegt, und sie ihre religiöse Ueberzeugung durch wirkliche Prüfung begründet hätten. Später sey alsdann ein großer Theil derselben, aber ohne alles Geräusch, förmlich zur evangelischen Kirche übergetreten."

Italien.

Der Graf v. Bubna, Generalkommandant der Lombardie, ist am 6 Jun., an einem zurükgetretenen Podagra, in seinem 56 Jahre, in Mailand gestorben.

* Rom, 30 Mai. Die Cocagna oder Viktualien-Austheilung, die der französische Botschafter gestern, als am Krönungstage seines Monarchen, hier veranstaltet hat, lief ohne jedes Unglük ab, welches bei solchen Volksbelustigungen selten der Fall; ist aber die Römer sind gutmüthig und gewohnt, den Behörden zu gehorchen. Die Logen, wo Brod und Würste ausgeworfen wurden, und die Brunnen, aus denen Wein floß, waren auf der großen Treppe erbaut, die vom spanischen Plaze nach dem Pinkio, oder der Trinita de' monti führt; die ganze Festlichkeit rief die Gaukelarien der alten Römer ins Gedächtniß zurük. — Am 28 Mai entleibte sich durch einen Flintenschuß in der Strada Frattina ein gewisser Villa, Curiale (welches dem Amte eines Avoué in Frankreich entspricht.) Eine nächtliche Haussuchung, die vor einigen Monaten bei ihm statt fand, hatte so auf sein Gemüth gewirkt, daß er von Stunde an Geisteszerrüttung zeigte, und sich nicht mehr vom Schreken zu erholen vermochte. Diese Ueberfälle der Polizei bei Individuen sind zu Rom nur zu häufig und ein Mißbrauch, der gst schon die übelsten Folgen gehabt hat. — Man baut jezt auf dem Lokale, wo die Inquisition stets ihren Siz zu Rom hatte, nemlich zwischen St. Peter und der Porta Cavalleggieri, die Gefängnisse der Inquisition wieder auf; doch sorgt der Dominikaner, Pater Olivieri, dafür, daß die Kerker Licht und Luft haben; auch ist den nicht schwer Angeklagten der Genuß eines kleinen Gärtchens vergönnt. Das Tribunal der Inquisition, oder Santo Officio in Rom, ist nicht wie das spanische blutig, und man kennt hier nicht Auto's da Fé's oder Hinrichtungen in Folge seiner Sentenzen. Nichts destoweniger ist die Furcht, die es einflößt, die Langeweile und das undurchdringliche Geheimniß, das die Prozeduren verhüllt, so mächtig, daß nicht selten Personen, selbst nach ihrer Freisprechung und Anerkennung ihrer Unschuld, den Verstand verlieren. Dis ist vor Kurzem noch das Schikal eines armen Mönchs, aus dem Kloster der Prälatur zu St. Andrea delli Fratti, eines gewissen Gabrielli gewesen. Sein Wahnsinn besteht in der fixen Idee, von Neuem verhaftet zu werden. Ein anderer Mönch eben dieses Ordens und Unterpfarrer des Kirchsprengels, ist von eben diesem Tribunal zu dreijähriger Einsperrung verurtheilt worden. — Der Kardinal Rivarola ist vor einiger Zeit aus seiner Legation Ravenna hier angekommen, um, wie es heißt, Sr. Heiligkeit die geschlossenen Prozeßakten über mehrere des Antheils an geheimen Gesellschaften bezüchtigte Personen vorzulegen. Man glaubt, sie würden, ohne daß man ihnen offizielle Vertheidiger zugestehe, verdammt, hernach aber vom Papste begnadigt werden. — Ein Midshipman und mehrere Matrosen von der englischen Fregatte Najade, Kapitain Spencer, sind neulich bei der Rükkehr vom Hafen zu ihrem Schiffe, in der Schaluppe vom Winde auf einen Felsen getrieben worden, und ertrunken. Die Najade liegt auf der Rhede von Fiumicino vor Anker, und ist bestimmt, die Marquise Bute und ihre Familie nach England zu führen. — In dem Gebäude der Douane, an der Porta del Popolo, das der Vollendung nahe ist, befindet sich auch ein großer von Oben beleuchteter Saal, der Ausstellungen der Gemälde neuerer Künstler gewidmet ist. Ehemals wurden solche in dem Pantheon und der Kirche von S. Giovanni dei Fiorentini zur Schau gegeben; ein Gebrauch, der jedoch ziemlich aus der Mode gekommen war, und den Künstler von einigem Rufe nicht benuzten. Die Idee, einen besondern Saal diesem nüzlichen Zweke zu widmen, rührt noch vom verstorbenen Kardinal Consalvi her.

Deutschland.

Am 10 Jun. Morgens um 10 Uhr sind Ihre königl. Hoheit, die Frau Kronprinzessin von Baiern, zu Würzburg, von einer

gesunden Prinzessin glüklich entbunden worden. Dieses höchst erfreuliche Ereigniß wurde den Bewohnern der Stadt von der Festung Marienberg mit 25 Kanonenschüssen verkündet.

** Frankfurt a. M., 8 Jun. Dürften hinsichtlich der für den Papierverkehr so wichtigen Interpretation der k. k. östreichischen, die Amortisirung abhanden gekommener, auf den Inhaber lautender Staatsschuld-Verschreibungen betreffenden, gesezlichen Bestimmungen auch einige Zweifel obwalten, und eine Meynungs-Verschiedenheit rüksichtlich der Frage statt finden, ob überhaupt der Besizer in gutem Glauben von solchen Effekten angefochten werden könne, falls es sich jemals ausweisen möchte, daß derjenige, von welchem er acquirirte, über ein auf widerrechtlichem Wege erworbenes Gut verfügte; so scheint eine, auf das Ansuchen hiesiger Handelsleute, von dem k. k. niederöstreichischen Landrechte unter dem 3 v. M. erlassene Kundmachung, die nunmehr hieselbst Publizität erhalten hat, und wodurch eine erwirkte Amortisirungs-Einleitung aufgehoben wird, jeden etwaigen Zweifel, vollends zu heben, und die desfallsige Frage auf eine der freien Cirkulation der Staatspapiere möglichst förderliche Weise entschieden zu haben. Jene Amortisirungs-Einleitung war auf die allgemeine Angabe, eine gewisse, nach ihren Nummern spezifizirte Quantität östreichischer Metalliques-Obligationen sey abhanden gekommen, erfolgt, und deren Aufhebung ist auf die Anmeldung der dritten, redlichen Besizer verfügt worden. Es bestätigt daher dieser Erlaß die schon vor längerer Zeit in diesen Blättern geäußerte Ansicht, daß, in Gemäßheit der jüngsten k. k. Verfügung vom 16 Aug. 1817, Amortisationen nur hinsichtlich solcher Staats-Effekten au porteur statt finden sollen, die gänzlich verloren gegangen oder durch irgend einen Zufall vernichtet wurden, dieselbe demnach implicite eine Verzichtung des schuldenden Staats auf die ihm etwa aus solchen Zufälligkeiten erwachsenden Vortheile ertheilte, mithin eine neue Bürgschaft dem Staatsgläubiger insofern gewährte, als ihm dadurch seine Forderungen von Staatswegen gegen die nachtheiligen Wirkungen von dergleichen Zufälligkeiten assekurirt werden sollten. — Wie man erfährt, so werden in den Rheingegenden bedeutende Quantitäten Lohe von den Engländern aufgekauft. Diese Aufkäufe finden zwar alle Jahr zu dieser Epoche statt, jedoch will man bemerken, daß sie gegenwärtig in größerer Menge, als je zuvor geschehen. Man möchte daher geneigt seyn, der schon anderweitig geäußerten Vermuthung Raum zu geben, daß die Britten den ganzen Handel mit den aus Amerika nach Europa gehenden Wildhäuten an sich zu ziehen Bedacht nehmen, und so den rheinischen und niederländischen Gerbereien den seither ihnen durch die Bereitung dieses rohen Stoffes erwachsenen Gewinn möglichst zu verkümmern trachten. Es erhält diese Vermuthung um so gewissen Grund für sich, da die Preise der rohen Häute sich in den Seeplätzen noch immer zu einer bedeutenden Höhe halten, diese Erscheinung aber sich aus der Konkurrenz der Britten vielleicht natürlicher erklären ließe, wie aus der in jenen Ländern zunehmenden Civilisation. Demungeachtet halten Sachverständige es nicht für unwahrscheinlich, daß die Britten jene Lohe nach Amerika selbst verführen möchten, weil bekanntlich die Rinde der dortigen Baumgattungen kein zur guten Lederbereitung geeignetes Material liefert, die Kosten der überseeischen Verführung aber wohl durch den Minderbetrag der Arbeitslöhne in jenen Ländern und den Unterschied des Transports zwischen der rohen und der zubereiteten Waare aufgewogen werden dürften. — Von den überseeischen Artikeln halten sich fortdauernd die Zuker an unserm Plaze zu festen Preisen: Melis zu 23 bis 25 Rthlr. der Centner, Raffinade zu 31 bis 32 Rthlr. Von Baumwollen sind dermalen hier keine Vorräthe; nach den neuesten Nachrichten aus England aber gewinnt es den Anschein, als wenn die Spekulation darin allmählig flauer zu werden beginne, und somit die Preise demnächst wieder herabgehen dürften. Um indessen die Preise der Fabrikate selbst in möglichster Höhe zu erhalten, und den Inkonvenienzen der Konkurrenz mit den größern Fabrikanten zu entgehen, haben sich, an den vorzüglichsten Fabrikorten, die kleinen bisher selbstständigen Manufakturisten in baumwollenen Stoffen den Erstern in der Art angeschlossen, daß sie fortan für deren Rechnung arbeiten, dagegen aber auch von den höhern Preisen einen verhältnißmäßigen Antheil erhalten. — Was die Wollen anbetrift, so läßt sich darüber für jezt nur so viel sagen, daß auf unserm Plaze die Magazine geleert sind, und man den Ergebnissen der gegenwärtigen Schurzeit entgegen sieht. — In allen übrigen Handelswaaren herrscht große Stille.

Nachrichten aus Kassel vom 7 Jun. zufolge ist der Kurfürst von einer nach Wien und Prag unternommenen Reise, wobei er auf dem Rükwege über Meiningen ging, um seine an den dortigen Herzog verheirathete Prinzessin Tochter zu besuchen, wieder in Kassel eingetroffen.

Die Zeitung der freien Stadt Frankfurt vom 10 Jun. sagt: Das Journal de Francfort sucht in seiner Nummer vom 9 Jun. den kombinatorischen Beweis zu führen, daß die jüngsten, den Griechen günstig lautenden Nachrichten, als in sich selbst widersprechend, keinen Glauben verdienen. Daß den Berichten aus Triest und Odessa eben so wenig unbedingter Glaube zu schenken ist, als den Artikeln des orientalischen Zuschauers, wird Niemand in Abrede stellen; daß sich jene aber bis heute weit öfter als diese, den Hauptsachen nach, wenn auch nicht gerade in jeder Einzelnheit, als wahr ausgewiesen, ist so ziemlich anerkannt. Ein Tagblatt kan unter solchen Umständen nicht besser thun, als die verschiedenen Berichte, sollten sie sich auch in Manchem widersprechen und selbst aufheben, mitzutheilen, und ohne parteinehmenden Kommentar der eigenen Skepsis der Leser die Ausscheidung des Wahrscheinlichen um so mehr zu überlassen, als das Wahre, wo es Thatsachen gilt, wenn auch entstellt werden, doch nicht lange verborgen bleiben kan.

Türkei.

* Semlin, 3 Jun. Es scheint sicher zu seyn, daß Fürst Milosch wegen seiner folgereichen Bemühungen, den lezten Aufstand in Servien zu unterdrüken, und die Ruhe daselbst zu erhalten, vom Sultan die Kenka (das Zeichen fürstlicher oder Hospodars-Würde) erhalten wird. Wenigstens spricht man in Belgrad bereits von der Ankunft eines Tatars aus Konstantinopel mit dieser Nachricht. Die Pforte scheint einzusehen, daß, unter den jezigen Umständen, Alles von der Ruhe Serviens und der benachbarten Provinzen abhängt.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 166. 15 Jun. 1825.

Portugal. — Großbritannien. — Frankreich. — Schweiz. (Brief.) — Deutschland. (Baierische Ständeverhandlungen. Schreiben aus Frankfurt.) — Rußland. (Schreiben aus Petersburg.) — Oestreich. — Türkei. (Schreiben aus dem südlichen Frankreich.) — Beilage Nro. 166. Beschluß der Nachrichten aus Griechenland aus dem östreichischen Beobachter. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Portugal.

Die offizielle Gaceta enthält aus Lissabon vom 19 Mai folgende Artikel: „Se. Majestät der König und Ihre königl. Hoheiten die Infantinnen hatten die Einladung des Befehlshabers des königl. großbritannischen Schiffes Wellesley angenommen, und geruhten demzufolge einen diesen Abend am Bord desselben gegebenen Ball mit Ihrer Gegenwart zu beehren. Wir werden in einem eigenen Artikel eine besondere Beschreibung des Festes geben; jezt begnügen wir uns zu sagen, daß dieses Schif Se. Exc. Sir Charles Stuart nach Lissabon gebracht hat, versehen mit Vollmacht Sr. großbritannischen Majestät als Kommissär, Vermittler und Plenipotentiar, um die unglücklicherweise bestehenden Irrungen zwischen Portugal und Brasilien zu beendigen, und da Se. Exc. die Unterhandlung geschlossen haben, mit welcher Sie in dieser Hauptstadt beauftragt gewesen, werden Sie in wenig Tagen nach Brasilien abgehen. Das Vertrauen, welches wir in die Grundsäze der Gerechtigkeit und Unparteilichkeit sezen, welche die brittische Regierung erfüllen, und die wiederholten Beweise, welche wir von der Hochherzigkeit unseres erhabenen Souverains erfahren, geben uns die schmeichelhaftesten Hofnungen, daß diese hochwichtige Angelegenheit auf eine Weise zum Ziel gebracht werden wird, die der Ehre des Durchl. Hauses Braganza und dem wahren Vortheil des Volkes von Portugal und Brasilien gemäß seyn wird."

„Departement des Auswärtigen. Königlicher Befehl an den Minister des Auswärtigen und Obervostmeister, Grafen v. Porto-Santo. „Da der leichte Umlauf der Zeitungsblätter, besonders der nationalen, welche die Geseze und Befehle, die ich zu erlassen geruhe, enthalten, von großer Wichtigkeit für das Publikum ist, so habe ich für gut gefunden zu beschließen, daß alle mit der Post abzusendenden Zeitblätter nur den vierten Theil des Briefporto bezahlen sollen, daß sie aber in Umschlägen solcher Art zu versenden sind, damit man sehen kan, daß keine andere Papiere darin liegen."

Großbritannien.

London, 6 Jun. Konsol. 3Proz. 90⅞. Dieses Fallen des Kurses wird vom Globe und Traveller den herrschenden Gerüchten über die Bank von Frankreich zugeschrieben.

Die neuesten Nachrichten aus Calcutta gehen bis zum 5 Febr., die von Madras bis zum 8, und von Bombai bis zum 18. Die englische Armee war gegen das Gebiet der Birmanen aufgebrochen, und erwartete, vor ihrer Ankunft zu Aracan, keinen feindlichen Widerstand.

Die Zeitungen aus Bahia melden nichts Neues. Der Kaiser von Brasilien schikt einen Agenten nach England und Frankreich zur Untersuchung der Schulen für die Marine und den Handel. Auch haben die Präsidenten aller Provinzen ein Schreiben mit Anweisungen zu größerer Verbreitung der Erziehungsanstalten erhalten.

Die Dubliner Abendpost behauptet, der König habe in einem Schreiben dem Lord Liverpool für die Art gedankt, wie er gegen die Emanzipation der Katholiken gesprochen. Die Morgenpost sagt dagegen, der König habe blos seine Zufriedenheit über seine Auslegung des königlichen Eides bei der Krönung ausgedrükt, die bekanntlich die Behauptung des Herzogs von York ganz widerlegt.

Lady M. Morgan hat sich wirklich, in Folge eines Verdrusses wegen Familienangelegenheiten, selbst das Leben genommen. Man fand sie auf dem Boden ihres Zimmers mit einem musselinenen Saktuch um den Hals, dessen anderes Ende an den Bettpfosten angeknüpft war.

Die Eigenthümer des Drury-Lane-Theaters wollen die Krönung des Königs von Frankreich aufführen lassen, und haben einen Agenten an Ort und Stelle abgeschikt, um die nöthigen Ansichten aufnehmen zu lassen.

Folgendes ist die Antwort, welche General Mina dem Hrn. Bowring, Sekretär der Hülfs-Kommittee für die fremden Flüchtlinge in London, bei Empfang des Degens ertheilte: „Mein Herz ist so sehr von Dankbarkeit durchdrungen, daß ich vergebens suchen würde, meinen Empfindungen Worte zu geben. Der Ausschuß hat sich ein Recht auf meine immerwährende Dankbarkeit erworben, und ich nehme auch den heutigen Beweis seines Wohlwollens mit Rührung an; die Lobsprüche, womit er mich überhäuft, verdiene ich zwar nicht, aber diesen Degen werde ich mit Ehren tragen. Ich danke dem Ausschuß für seine die Wiederherstellung meiner Gesundheit betreffenden Wünsche; ich wünsche sie nur wieder zu erlangen, um sie aufs Neue dem Wohl meines Vaterlandes zu opfern. Das Andenken an diesen Tag wird mich an alles das erinnern, was das englische Volk mir angenehmes erwiesen hat, seit ich, zum zweitenmale verbannt, diesen freien und glüklichen Boden betreten habe."

Frankreich.

Paris, 9 Jun. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 60 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 90 Cent.; um 2 Uhr Nachmittags: — 101, 75; — 74, 95.

Der König und die Königin von Würtemberg speisten am 9

in den Tuillerien beim Könige, und mit der königlichen Familie.

Am 8 gab die Stadt Paris ein Fest zur Feier der Krönung, welches der König, der Dauphin, die Herzoge von Orleans und Bourbon und die Prinzessinnen mit ihrer Gegenwart beehrten. Um 6 Uhr Abends langte der König im feierlichen Zuge im Stadthause an, empfing im Thronsaale die zu dem Feste geladenen ordentlichen und außerordentlichen Botschafter und Gesandten, die Großen des Reichs, mehrere Pairs, Deputirte und viele ausgezeichnete Fremde, und verfügte sich dann zum Banket in den Saal d'Angouleme, das 1½ Stunden, unter Aufführung verschiedener Musikstüke, dauerte. Hierauf begab sich der König in den sogenannten Gartensaal, wo der Ball in seiner Gegenwart eröfnet wurde, und kehrte um 9 Uhr in die Tuillerien zurük. Nach und nach langten bei 5000 Personen im Stadthause an, welche für 10 Uhr geladen waren; 1800 wurden zu dem Souper zugelassen. — Der Plaz des Stadthauses wurde mit gefärbten Lampen erleuchtet. Spiele, Tänze und Vertheilung von Wein und Lebensmitteln hatten mittlerweile in den elysäischen Feldern und bei der Barriere du Trone bereits um 2 Uhr begonnen, und dauerten bis tief in die Nacht hinein; auf der Seine hatte ein Fischerstechen statt, und ein prächtiges Feuerwerk, auf dem Plaze Louis XVI. abgebrannt, beschloß das Fest.

Der König und die Königin von Würtemberg werden, wie es heißt, am 26 d. nach Stuttgart zurükkehren.

Die Oppositionsblätter wundern sich, daß der Moniteur noch immer nicht eine allgemeine Amnestie für politische Vergehen gebracht habe, welche man zur Feier des Krönungsfestes erwartet hätte.

Einige Pariser Zeitungen melden die Ankunft eines neuen Abgeordneten von St. Domingue zu Paris.

Der Prinz von Salerno, Bruder des Königs von Neapel, wurde zu Paris erwartet.

Der Herzog von Damas ist am 8 Abends zu Paris angekommen, und in den Tuillerien abgestiegen.

Der Marschall Herzog von Tarent (Macdonald) hat sich von Rheims gerade nach Havre begeben, wo er sich am 3 Jun. auf dem englischen Dampf-Paketboot Camilla nach Southampton einschifte.

Der Courrier français sagt, die Summe der in 4½Prozents umgewandelten 5Prozents betrage nur 4450 Fr. in drei Posten, worunter 3000 Fr. einer alten Frau gehörten, welche, gegen den Rath ihres Notars, sich wenigstens für 10 Jahre, als so lange sie noch zu leben hoffe, gegen Rükzahlung habe sicher stellen wollen.

Schweiz.

* Vom 6 Jun. Die disjährige Eröfnung der Militär-Schule zu Thun, ist auf den 31 Jul. festgesezt worden. — Der Prozeß der berüchtigten Räuberhauptmännin Klara Wendel und ihrer Genossen wird zu Glarus und Luzern ununterbrochen fortgesezt. Bereits sind von dieser Gaunerbande über tausend Diebstähle eingestanden worden. — Die evangelische sowol als die allgemeine Landesgemeinde des Kantons Glarus wurde am 15 Mai sehr still und friedlich abgehalten. Am 25 Mai fand die katholische Landesgemeinde desselben Kantons zu Näfels statt, bei welcher der eidgenössische Staatsschreiber, Hr. Obrist Hauser, zum Landesstatthalter erwählt wurde. — Die großen Räthe der Kantone Aargau und Thurgau sind auf den 6 Jun. zur Eröfnung ihrer verfassungsmäßigen Sizungen einberufen worden. Der große Rath von Zürich wird seine Sommersizung am 13 Jun. beginnen. — Auch im Kanton Aargau sind die Feuersbrünste im Hauptorte und auf dem Lande häufig gewesen. In der Nacht vom 24 zum 25 Mai sind im Dorfe Diniken acht große Wohnhäuser, die von 14 Familien bewohnt wurden, abgebrannt. — Eine große Angelegenheit hat im Landrathe des Kantons Wallis die Gemüther in besondere Regsamkeit gebracht. Es handelt sich nemlich darüber, zu entscheiden, ob man den Weg über den großen Bernhardsberg vollkommen fahrbar machen solle oder nicht. Auf der Schweizer Seite kan man mit Kutschen bis St. Branchier, und im Nothfalle selbst bis Liddes (4 Stunden unterm Hospiz), und mit kleinern Wägen bis St. Pierre, ja selbst bis zur Ebene von Proz (2 Stunden unterm Hospiz) gelangen. Von der piemontesischen Seite reicht die große Straße bis zur Cite' d'Aosta, und man kan in leichten Wagen bis St. Remy, oder selbst bis zum sogenannten Spital (einem offenen, unbewohnten Hause, 1 Stunde unterm Hospiz) kommen, so daß nur noch eine Strekе von 3 Stunden fahrbar zu machen wäre. Dadurch würde der Transport von Genua und Turin nach der westlichen Schweiz bedeutend abgekürzt werden, weil jezt alle Waaren entweder über den Simplon oder über den Mont Cenis gehen, und also einen großen Umweg machen müssen. Dieser Vorschlag hat denn natürlich nicht ermangelt, die Bewohner auf der Simplonstraße um ihre Nahrung besorgt zu machen, und sie haben sich so dringender Einwendungen und Vorstellungen bedient, daß die nähere Beachtung dieser Angelegenheit vertagt worden ist.

Deutschland.

* München, 11 Jun. In der heutigen geheimen Sizung der Kammer der Abgeordneten wurde abgestimmt über den Gesezesentwurf, die Distriktsumlagen betreffend. Die Frage über die unbedingte Zustimmung wurde mit 50 gegen 47 Stimmen verneint, und dagegen der Gesezesentwurf mit der Modifikation (mit 53 gegen 46 Stimmen) angenommen, daß in demselben ein Maximum, auf welches in einem Jahre der Betrag der Distriktsumlagen für solche Zweke, welche nicht von dem Gesezе oder der Nothwendigkeit geboten sind, sondern blos den Nuzen oder Vortheil der Gemeinden betreffen, sich erheben dürfe, festgesezt, und dieses auf 5 Proz. der jährlichen Steuersumme bestimmt werde. — Hiernach wurde noch über 38 Fragen abgestimmt, welche Wünsche und Anträge in Beziehung auf den Entwurf betrafen; die wichtigsten unter den angenommenen sind: 1) es möge bestimmt werden, daß wenn auf den Antrag der Behörde eine Distriktsumlage nur wegen überwiegenden Vortheils, in dem Fall, wo der Zwek auf eine andere Weise erreicht wird, eingeleitet werden soll, der einstimmige Widerspruch der sämtlichen den Distrikt bildenden Gemeinden gegen die Statthaftigkeit der Umlage schon an und für sich entscheide (angenommen mit 88 gegen 3); 2) daß im §. 8. des Entwurfes ausgedrükt werde, daß die Entscheidung der Kreisregierungen nur über die eigentlichen Rechtsfragen zu fassen sey, daß hingegen die Entscheidung über die wirthschaftlichen Fragen, beschränkt auf die Art der Ausführung und

der Zahlung der Bewilligung der Gemeinden anheimgestellt werde (mit 56 gegen 39); 3) daß allen Entscheidungen in jenen Gegenständen die Entscheidungsgründe beigesezt werden (einstimmig); 4) daß zum §. 11. des Entwurfes unter die Fälle, in welchen in Ansehung der Distriktsumlagen die Erhebung des Gutachtens des Landraths vorbehalten würde, jene aufgenommen werden: a) wenn den Gemeinden von Seite der Kreisregierung gegen ihren Willen die Leistung einer Distriktsumlage auferlegt werden will (mit 94 gegen 1); b) wenn es sich überhaupt von wichtigen und bedeutenden Distriktsumlagen handelt (mit 65 gegen 30); c) wenn die Distriktsgemeinden sich über die Nüzlichkeit des eine Umlage erheischenden Zweckes nicht vereinigen und in ihrer Mehrheit sich dafür nicht entscheiden können (mit 93 gegen 3); 5) die taxfreie Behandlung und Entscheidung, die Aufstellung von Bezirksklassieren gleich bei der ersten Versammlung, die Bestimmung der Rechnungsrevisions-Behörde selbst auch bei der ersten Hauptentschließung, die Ueberlassung der Ausmittelung des Beitrags-Maaßstabes an die Gemeinden, so wie eine gesezliche, dem ehemaligen Arrondissementsrathe ähnliche Einrichtung, wurden einstimmig beantragt.

** Frankfurt a. M., 21 Jun. Die gestrige Börse war ziemlich lebhaft. Vornemlich machte sich eine starke Nachfrage nach Wiener Bankaktien bemerklich. Es wurden diese Effekten für Julius mit 1430 bis 1431, einschließlich des Dividend, den man beiläufig auf 15 schäzt, und ohne denselben mit 1434, bezahlt. Mehrere starke Kündigungen in andern Papieren trugen auch dazu bei, den Verkehr zu beleben. Wechselbriefe auf fremde Plätze waren ausgeboten und zu billigen Preisen zu haben. Der Diskonto steht 4½ bis 5 Proz., und es gewinnt den Anschein, als werde derselbe noch höher gehen, da bei der Flauheit des Papierhandels sich die Inhaber von Effekten, in Ermangelung der Gelegenheit, sie umzusezen, öfter, wie sonst, genöthigt sehen, dieselben in Versaz zu geben, wodurch denn eine stärkere Nachfrage nach baarem Geld erzeugt wird, die den relativen Preis desselben nothwendiger Weise steigern muß. — Auf Prolongation bis Julius wurden für Metalliques 3/16 bis ¼ gegeben: der lezte Kurs dieser Papiere war 96⅛.

Rußland.

*St. Petersburg, 24 Mai. Ihre kais. Hoh. die Großfürstin Alexandra Feodorowna sehen ihrer Niederkunft schon in wenigen Wochen entgegen. Aus dieser Ursache wird die Kaiserin Maria Ihre Sommer-Residenz Pawlowsk noch nicht sobald beziehn. — Für den Handel Rußlands mit der Provinz Beßarabien ist jezt ein am 1 März d. J. allerhöchst bestätigtes Reglement erschienen. Ihm zufolge darf nun der Land-Handel aller fremden, durch diese Provinz nach Rußland einzuführenden Waaren nur durch die Zollämter Dubossar und Mohilew gehen, türkische Erzeugnisse durch die Zollämter Skuljänsk und Kenisk, östreichische durch Nowoselitsk. Zur See nach Rußland einzuführende Waaren dürfen nur allein den an der Donau belegnen Port Kenisk passiren. Beßarabische Weine, Kornbranntweine und Salz erlegen bei ihrer Verführung nach Rußland die festgesezte Accise und produziren Certifikate ihres heimischen Ursprungs. — Alle russischen Erzeugnisse dürfen ohne Certifikate und Poschline durch die Gränzörter in Beßarabien importirt werden. — Das anderthalb Jahre suspendirt gewesene Journal für die Fortschritte des öffentlichen Unterrichts, die einzige offizielle Quelle unserer wissenschaftlichen Civilisation im ganzen Kaiserstaate, zu dessen Redakteur bekanntlich eine allerhöchste Verfügung vom 17 Jul. v. J. den wirklichen Staatsrath Sotolow, gelehrten Sekretär der russischen Akademie, mit einem Jahrgehalte von 3000 Rubeln bestimmte, ist auch in diesem Jahre bis jezt nicht erschienen. Man bezweifelt sein Wiederauftreten ganz. — Gleichfalls hat ein anderes unserer Journale, das der menschenliebenden Gesellschaft, welches Werke der Milde, Notizen über wohlthätige Institute des Inn- und Auslandes, ihr fortschreitendes Wirken für diese Zweke zur Tendenz hatte, im Beginn dieses Jahres (man weiß nicht, aus welchen Ursachen) völlig aufgehört. Sonach hätten also die Zeitschriften für Bibel-Verbreitung und menschenliebende Zweke (beide leitet jezt bekanntlich der hiesige Metropolit Seraphim), die unter dem frühern Minister der Volksaufklärung, Fürsten Golizin, noch im blühendsten Bestande fortschritten, bald nach seinem Abtritte von der Verwaltung dieses Staatszweigs ihre Endschaft erreicht. — Die bisher im Reiche etablirten 58 Bibel-Comitäten, von denen die im September 1824 zu Orenburg organisirte die jüngste ist, die mehreren menschenliebenden Vereine, sämtlich ihrer hiesigen Generaldirektion subordinirt, bestehen nun zwar ihrer frühern Form nach fort (wenigstens ist über ihr Aufhören kein offizieller Akt höhern Ortes erfolgt), scheinen aber in den ihnen ursprünglich angewiesenen Wirkungskreisen sehr beschränkt worden zu seyn. — Ein offizieller Regierungsbericht aus Petropawlowsk in der Halbinsel Kamtschatka vom 19 Nov. 1824 meldet, daß die vom Kapitainlieutenant v. Kotzebue befehligte Schaluppe, die Unternehmung, am 21 Jun. v. J. glüklich daselbst gelandet, und am 1 Aug. bereits ihre Weiterreise nach Sitka fortgesezt habe. — Bekanntlich fiel die Entdekung und Bearbeitung unserer neuen Goldsandmienen am Ural, schon unter der Finanzdirektion des Hrn. v. Gurjews ein. Ihr höchst ergiebiger und leichter Gewinn lenkte seine ganze Aufmerksamkeit auf ihre fast ausschließliche Bearbeitung; dabei wurden unsere sibirischen Bergwerke sehr vernachläßigt, und geriethen in Verfall. Der gegenwärtige Finanzminister, Hr. v. Cankrin, sucht, wiewol mit kostspieligen Opfern, die kräftigsten Maaßregeln zu treffen, um die dortigen Bergwerke wieder schnell in Aufnahme zu bringen, und der Vicedirektor des Bergdepartements, Hr. v. Schlengow, der in diesen Tagen nach Sibirien abgeht, ist beauftragt, diese Anordnungen in Vollziehung zu sezen. — Am 19 April dieses Jahrs fand man in den Regierungs-Bergwerken von Slatoust, im Gouvernement Orenburg, neue Stüke gediegenen Goldes, alle von erstaunenswürdiger Größe. Das größte hatte an Gewicht 16 Pfund 61 Solotniks, die mittlern Stüke wogen alle zwischen 9, 7 und 5 Pfund. Die ganze Masse hatte ein Gewicht von Einem Pud 18 Pfund 39 Solotniks. Das größte derselben, (die schönste gediegene Goldstange, die man bis jezt in Rußland fand), stellte der Finanzminister sogleich Sr. Majestät dem Kaiser nach Warschau zu. In seinem Berichte, sagt der Slatoustsche Bergwerks-Direktor: „Nach genau angestellten Lokaluntersuchungen sey er nun überzeugt, das Gold erzeuge sich nicht vulkanisch (durch Feuer) sondern neptunisch (durch Wasser)."

Oestreich.

Ihre kais. Hoheit, die Frau Erzherzogin Marie von Oestreich, Gemahlin Sr. kais. Hoh. des Erzherzogs Joseph, Palatinus von Ungarn, wurde am 6 Jun. von einem Prinzen glüklich entbunden.

Türkei.

Zu Napoli di Romania erschien unterm 25 April folgendes Dekret: Provisorische Regierung von Griechenland. (Dekret Nro. 6.) „In Erwägung, daß die Einnahme der Festungen Patras und Lepanto eine von den Unternehmungen ist, die zur Befestigung der Unabhängigkeit unumgänglich nothwendig sind; in Erwägung, daß der Feind bei dieser fünften Expedition alle Hülfsquellen hat erschöpfen, und vielleicht zum leztenmale das Glük seiner Waffen versuchen wollen, und eine ägyptische Armee, die bereits in Modon gelandet hat, sich anschikt, die südlichen Gegenden des Peloponneses zu überfallen; in Erwägung, daß bei dieser Lage der Dinge die Bewegungen der griechischen Heere schnell und regelmäßig seyn müssen, daß lange Berathschlagungen den Gang der Dinge aufhalten würden, und daß das Gelingen dieses Feldzugs von einer energischen Operation abhängt; hat der gesezgebende Senat, völlig auf die Tugenden und die Fähigkeiten des Präsidenten des vollziehenden Raths, Georg Conduriotti, vertrauend, Folgendes beschlossen: 1. Der Präsident des vollziehenden Raths, Georg Conduriotti, ist zum Obergeneral aller in dem Peloponnese befindlichen Armeekorps ernannt, und in Betref dieser und der Seedivision, die vor dem Golf von Korinth kreuzt, mit all der Gewalt bekleidet, welche die Konstitution dem vollziehenden Rathe zugetheilt hat. 2. Der Hauptzwek dieser Ernennung ist die Vertheidigung der Küsten des Peloponneses und die Belagerung der Festungen, zu deren Einnahme der Präsident alles Mögliche zu thun verpflichtet ist. 3. Wenn die feindliche Flotte sich den Küsten von Morea nähert, oder Westgriechenland in Gefahr ist, so kan der Präsident sogleich die Hülfe dorthin schiken, die er für nöthig erachten wird. 4. Die Eparchen von Korinth, Vostiza, Calavrita, Patras, Gastouni, Pyrgos, Arkadien, Caritena, so wie alle in Ost- und West-Griechenland, müssen den Befehlen des Präsidenten, die auf die in diesem Dekrete enthaltenen Instruktionen Bezug haben, Folge leisten. 5. Die Regierung macht sich ihrerseits verbindlich, dem Präsidenten die nöthigen Summen zur Besoldung und Unterhaltung der unter seinen Befehlen stehenden Land- und See-Truppen herzuschaffen. 6. Falls der Staatsschaz nicht alle Kriegskosten bestreiten könnte, so ist der Präsident ermächtigt, Anlehen auf Rechnung des Staatsschazes zu machen. 7. Außer den bestimmten Ausgaben kan der Präsident auch noch außerordentliche zur Belohnung derjenigen machen, die sich durch ihre Tapferkeit und ihren Patriotismus auszeichnen. Ferner hat er die Erlaubniß, diejenigen, die es verdienen, zu befördern; gleichwol aber muß ihr Diplom von der Regierung ratifizirt werden. 8. Der Präsident hat das Recht, alle Kapitulationen und Verträge, die zur Uebergabe der Festungen nöthig seyn könnten, zu unterzeichnen und in Vollzug zu sezen; allein er muß die Regierung unverzüglich davon in Kenntniß sezen. 9. Wenn die Zeit seiner Bevollmächtigung zu Ende ist, so muß er der Regierung über sein Haupthudget genaue Rechnung stellen. 10. Alle Urkunden, die der Präsident ausstellt, müssen folgendermaaßen unterzeichnet seyn: „Der Präsident des vollziehenden Raths", und von dem ersten Sekretär kontrasignirt werden. Sie müssen mit folgenden Worten überschrieben seyn: „Kraft des Dekrets Nro. 6. Der Präsident des gesezgebenden Senats, Panutzos Notaras. Der Sekretär Andreas Papadopulo. — Ratifizirt: Der Präsident des vollziehenden Raths, Georg Conduriotti. Der General-Sekretär, A. Maurocordato."

Ein Schreiben aus Alexandria vom 29 März sagt: „Vor einigen Tagen hat sich der Vicekönig in das Lager von Kairo begeben und über 12,000 Mann Musterung gehalten, die dort unter dem Befehl des Generals Boyer zusammengezogen sind. — Bei den vielen Nachfragen nach Indigo hat der Vicekönig den Anbau dieser Pflanzen in den östlichen Provinzen befohlen. Zugleich hat er die Anlegung eines Schiffahrts-Kanals, der mitten durch Kairo gehen soll, beschlossen. Das Werk wird 20,000,000 Tallari, und vier Jahre Zeit kosten, und 3000 Häuser werden in Kairo niedergerissen werden müssen. Die Eigenthümer erhalten dafür Ländereien, aber mit der Auflage, sie mit Indigo zu bepflanzen. Schon ist Hand an's Werk gelegt."

* Aus dem südlichen Frankreich, 3 Juni. Durch mehrere aus der Levante in den mittelländischen Häfen eingetroffene Handelsschiffe erhält man die Nachricht von einem wichtigen Seetreffen, das die griechische Flotte unter Miauli Ende Aprils der von Hussein-Bey befehligten ägyptischen geliefert, und in welchem leztere eine völlige Niederlage erlitten hat. Mehrere Schiffe dieser leztern wurden genommen und andere verbrannt. Ibrahim Pascha hielt sich noch, nach diesen Nachrichten, in seinem verschanzten Lager vorwärts Modon, konnte aber nur vertheidigungsweise zu Werke gehen, bis die versprochene und sehnlichst erwartete Unterstüzung eintreffen wird, welche der Kapudan Kosrew-Pascha von Konstantinopel und aus Klein-Asien ihm zuführen soll. Alle Berichte stimmen noch immer darin überein, daß Kosrew-Pascha mit dem Oberbefehl über die gesamte türkisch-ägyptische Seemacht im Archipel, im mittelländischen und jonischen Meere beauftragt ist, und daß namentlich auch der Befehlshaber der ägyptischen Flotte (Hussein-Bey) seinem Kommando unterworfen seyn wird, so wie die Kommandanten der nach Kandia beorderten algierischen und tunisischen Schiffe. — Nach den erwähnten Nachrichten scheint es nicht, daß Kosrew-Pascha mit seiner Flotte viele Landungstruppen mitbringen wird; wenigstens waren noch zu Anfang Mais nur wenig Anstalten zur Einschiffung der an der klein-asiatischen Küste zusammengezogenen Truppen getroffen; und vom Kapudan-Pascha selbst hat man noch nicht gehört, daß er im Archipel eingetroffen sey. Man kündigt die Abfahrt einer neuen Truppenabtheilung, die aus Negern und Arabern bei Alexandria zusammengezogen wird, unter dem Geleite einiger ägyptischen Kriegsschiffe an. — Ihre Bestimmung soll fürs Erste Kandia seyn. In den nördlichen Provinzen stehen die Angelegenheiten der Griechen wieder gut, und sie besorgen nichts von den neuen Anstrengungen Reschids-Pascha's, der eine zweite Expedition zu Ende Mai's nach Etolien unternehmen sollte.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 167. 16 Jun. 1825.

Spanisches Amerika. — Spanien. (Schreiben aus dem südlichen Frankreich.) — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Schreiben aus Ulm.) — Oestreich. — Türkei. (Schreiben aus Triest und Corfu.) — Beilage Nro. 167. Blike auf die Leipziger Messe. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen. — Außerordentliche Beilage Nro. 6. Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Der englische Courier gibt folgenden Auszug von einem Journal der vereinigten Staaten: „Wir haben einen gestern hier angekommenen Brief, von Lima vom 29 Jan., gesehen. Der Befreier hat von dem General Sucre Depeschen vom 31 Dec. erhalten. Sie verkünden die unbedingte Unterwerfung des Generals Olaneta unter seine Befehle. Mit Ausnahme von Callao wäre demnach Peru ganz von seinen Unterdrükern befreit. Sollte General Rodil die Uebergabe jener Festung noch so lange verweigern, als er mit Lebensmitteln versehen ist, so dürfte die Belagerung noch zwei bis drei Monate dauern. Uebrigens ist Callao von der Land- und See-Seite eingeschlossen. Man hofft, irgend ein glükliches Ereigniß werde eine frühere Uebergabe herbeiführen. Das spanische Geschwader ist gleich nach erhaltener Nachricht von der Schlacht von Ayacucho nach Manilla abgesegelt. Vor Ankunft dieser Nachrichten wußte man von General Olaneta, daß er sich einige Monate vorher, als Laserna sich an Bolivar ergab, dem Ansehen des Vicekönigs entgegengestellt, mit 5000 Mann fortwährend eine starke Stellung in Ober-Peru behauptet und zwei Proklamationen erlassen hatte, in denen er seine Absicht, das Land jenseits des Desaguadero aufs Aeußerste zu vertheidigen, verkündete."

Spanien.

Hr. Victor Soret, Generalschazmeister, hat an den Finanzminister einen merkwürdigen Bericht über unsere Finanz-Lage erstattet; es geht aus demselben hervor, daß man nicht übertrieben hatte, wenn man von dem klägliehen Zustande unserer Finanzen sprach. Hr. Soret zeigt in diesem Berichte eine Freimüthigkeit, die ihn ehrt. Zuförderst mißt er dem Mangel an Hülfsquellen die Unordnungen, die in den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung herrschen, bei. „Man macht große Forderungen für die Besoldung der Armee, die Unterhaltung der Marine, die in dem beklagenswerthesten Zustande ist, die halbjährige Vorausbezahlung der Guebhardschen Anleihe und die laufenden Ausgaben; von der andern Seite macht Frankreich ernstliche Vorstellungen zur Entschädigung für die von ihm vorgestrekten Summen, und die Kriegskosten, und bei allen diesen Forderungen ist die Einnahme aus Amerika um 100 Mill. Realen, und der Ertrag der Revenüen des Innern um eine gleich große Summe vermindert, so daß man kaum so viel erhält, um die Hälfte der Ausgaben zu decken. Der öffentliche Kredit ist gleichfalls vernichtet durch die ungeheure Schuldenlast und das unpolitische Benehmen, das man befolgte, indem man Versprechungen machte, die man nicht halten konnte, und die so oft getäuschten Gläubiger mit Blendwerken hinhielt, so daß sie endlich an den erwiesensten Thatsachen zweifelten. Ein so großes Defizit und ein so allgemeiner Mangel an Vertrauen haben unter allen Klassen des Staats eine solche Muthlosigkeit zur Folge gehabt, daß die Einwohner ihre Verpflichtungen zu erfüllen versäumen, und das Land den schrecklichen Wirkungen der allgemeinen Unzufriedenheit, die die nothwendige Folge eines solchen Zustandes der Dinge ist, ausgesezt ist." In dieser kritischen Lage ist die Meynung des Generalschazmeisters: „daß Spanien wenig oder nichts in Betref seines Kredits von fremden Ländern zu hoffen hat, und folglich nur auf seine eigenen Hülfsmittel zählen muß." Er empfiehlt demnach den Spaniern das Beispiel anderer Staaten, die sich in gleichen Umständen befanden (wenn dis je der Fall gewesen), zu befolgen, und durch feste Regelung der Finanzen und Wiederherstellung des Kredits sich selbst aus ihrer Verlegenheit zu ziehn. Die erste Operation ist nicht unthunlich; da aber das Vertrauen eine Pflanze ist, die nur langsam wächst, so müssen mehrere Jahre verfließen, und ein ganz anderes Regierungssystem Boden gewinnen, bevor der Kredit Spaniens wieder hergestellt werden kan. Der General-Schazmeister schlägt sofort eine Verminderung der Ausgaben, eine bessere Erhebungsweise der Einkünfte und endlich die Befolgung der Grundsäze strenger Billigkeit hinsichtlich der öffentlichen Schuld vor. Er bemerkt auch richtigerweise, daß obgleich die zur Liquidation dieser Schuld bestimmten Summen nur die Befriedigung eines kleinen Theils der Gläubiger erlaubten, man doch mit der Abtragung derselben beginnen müsse, weil die Gläubiger, wenn die Regierung alle ihr zu Gebote stehenden Anstrengungen mache, nicht so sehr den Verlust des größten Theils ihres Vermögens bedauern würden. Hr. Soret schließt seinen Bericht, indem er stark darauf besteht, von einer Bürde befreit zu werden, die in Zukunft seine Kräfte übersteigen würde.

* Aus dem südlichen Frankreich, 5 Juni. Die neue Polizeiverordnung des erst kürzlich ins Amt getretenen General-Polizei-Intendanten, Don Recacho, erregt großes Aufsehn. Sie enthält mehrere äußerst strenge Verfügungen, welche mit der angekündigten Mäßigung dieses Beamten nicht in Einklang zu stehen scheinen, und eher im Sinne seines Vorgängers, Don Rufino Gonzalez, abgefaßt sind. Allein das Räthsel löst sich durch folgende aus Madrid mitgetheilte Nach-

richten. Es sind nemlich seit Kurzem mehrere anonyme, die heftigsten Schmähungen gegen den König von Spanien und dessen Regierung enthaltende Flugschriften theils mit der Post, theils auf andere Weise an eine Menge Personen übermacht worden. In einigen derselben, die auch — man weiß noch nicht wie? — unter das Volk vertheilt wurden, fordert man dasselbe zum Aufstand auf. In andern, die gemäßigter abgefaßt sind, wird die Nothwendigkeit gezeigt, ein Repräsentativsystem mit einer Charte und zwei Kammern in Spanien einzuführen, und es werden alle wohldenkende Spanier eingeladen, zur Einführung dieses Systems mitzuwirken. Die Minister und mehrere obere Hofbeamte haben, sagt man, selbst solche Flugschriften erhalten. Die Feinde des neuen Polizei-Direktors, Recacho, benuzten diese Gelegenheit, um den König auf das Betragen dieses Beamten aufmerksam zu machen, der entweder bösen Willen oder wenigstens große Sorglosigkeit zeige. Wirklich soll auch der König sehr aufgebracht gewesen seyn. Dagegen führten, wie es heißt, Hr. Zea und Andere zur Vertheidigung des Hrn. Recacho an, daß mehrere der in liberalem Sinne abgefaßten Flugschriften das Werk der exaltirten Faktion wären, welche die Sprache der Liberalen angenommen, um Mißtrauen und Besorgnisse zu verbreiten, während andere zu Gibraltar auf Betrieb der dort befindlichen ausgewanderten Spanier gedruckt, und durch deren Anhänger in Spanien verbreitet worden seyen. Es scheint zuverläßig, daß darüber noch nichts Näheres hat ausgemittelt werden können. Der König soll dem Hrn. Recacho seine Unzufriedenheit zu erkennen gegeben und ihm befohlen haben, die strengsten Vorkehrungen gegen alle, die auf irgend eine Weise an Verbreitung solcher Schriften Theil nehmen, so wie gegen die Umtriebe der Exaltirten selbst zu treffen, welche alles anwenden, um die Regierungsakten in einem übeln Lichte darzustellen. Diese Vorgänge waren die Veranlassung zu der oben erwähnten Bekanntmachung, die demnach nicht auf Recachos Rechnung gesezt werden darf, sondern die Folge der im Pallast zu Aranjuez statt gehabten Umtriebe war. — Die bewafneten Banden treiben ihr Unwesen mit größerer Frechheit als je. Mehrere derselben sind ganz in der Nähe von Aranjuez erschienen, von wo aus man genöthigt war, Truppen, die zur Bewachung des Königs bestimmt sind, gegen sie auszusenden.

Großbritannien.

London, 7 Jun. Konsol. 3Proz. 91 1/8.

Man hat Briefe und Zeitungen aus Bengalen bis zum 19 Febr. erhalten. Die Nachrichten von Chittagong reichen bis zum 16 Febr. Die Armee rükt langsam vor, und die Birmanen ziehn sich ohne Kampf zurük. Die Zeitungen von Calcutta sprechen vertrauensvoll von den zu erwartenden Erfolgen, die Briefe drüken aber manche Bedenklichkeiten aus. Der König von Ava soll die strengsten Maaßregeln ergriffen, und alle Männer von 15 bis 50 Jahren in seinem Reiche gegen die Engländer aufgeboten haben. Das Vorrüken geschieht langsam, und die günstige Jahrszeit für Kriegsunternehmungen ist nach sechs Wochen vorüber. Dabei sezen die Birmanen den kleinen Krieg in Gebüschen und durch Ueberraschungen fort, was ihnen bei ihrer großen Anzahl leicht wird, der englischen Armee aber große Beschwerden macht.

Der Courier vom 6 Jun. sagt: Londoner und Pariser Blätter haben über die Krönung des Königs von Frankreich so viel Ungereimtes gesagt, und sich so sehr bemüht, auf diese Cerimonie den Schein der Lächerlichkeit, Unbedeutenheit oder Bigotterie zu werfen, daß wir großes Vergnügen empfinden, einige Hauptumstände davon, welche zugleich ein politisches Interesse haben, anführen zu können. Erstlich bezeichnete der König von Frankreich die Epoche seiner Krönung durch verschiedene Handlungen der Milde: nicht nur die Ausreißer der Land- und Seemacht wurden begnadigt, sondern auch mehrere wegen politischer Vergehen Gefangene oder Verbannte amnestirt. — Der Krönungseid, dessen Abfassung hinsichtlich seiner frühern religiösen Intoleranz die Neugierde so sehr in Anspruch genommen, ist so eingerichtet worden, daß er alle Freunde der gegenwärtigen Regierungsform befriedigen kan. Der König schwor, die Charte aufrecht zu halten, und da unter der Charte die Protestanten nicht nur Duldung, sondern Gleichheit der politischen Rechte genießen, so wurden sowol aus dem Eide als aus den Kirchengebeten alle gegen die Ketzer gerichteten Ausdrüke weggelassen. — Einen eben so schönen Beweis mildreligiöser Gesinnungen gewährt der von Sr. allerchristlichsten Majestät in der Eidesformel als Großmeister des heil. Geistordens gemachte Vorbehalt: „in den Aufnahms-Bedingungen der Ritter Modifikationen vornehmen zu können", augenscheinlich in der Absicht gemacht, um in diesen Ritter-Orden auch Protestanten zuzulassen, so wie bereits zwei Plebejer in denselben vom Könige aufgenommen worden. Das Ganze dieser Maaßregel war vorzüglich berechnet, die Gemüther zufrieden zu stellen und den Argwohn (wenn er je bestand) zu beseitigen, als hege Karl der X. den Wunsch, seine Regierung auf den Fuß einzurichten, auf dem die Dinge vor der Revolution gestanden."

Sir Charles Stuart ist am 25 Mai von Lissabon nach Rio-Janeiro abgereist.

Marschall Macdonald kam am 4 Jun. zu Southampton an. Er begibt sich nach Schottland.

Die Einwohner von Chester haben, nach Versicherung eines Londoner Blattes, ihrem Bischofe, der mit so großem Eifer im Parlamente gegen die Emanzipation der Katholiken sprach, einen Laib Käse, 160 Pf. wiegend, und dem Herzoge von York, aus gleichem Beweggrunde, einen ähnlichen Laib Käse, mit Chiffre und Wappen Sr. königl. Hoheit gezirt, zum Zeichen ihrer Bewunderung und Dankbarkeit überreichen lassen.

Außer den konstitutionellen Spaniern, welche sich nach England geflüchtet, sind viele auch in die neuen südamerikanischen Staaten gegangen; so die Generale Demetrius Odaly, Espinosa, der Brigadier Guttierez-Ocunna, der Genie-Obrist Infantes, der Artillerie-Obrist Grasses, Kommandant des Trocadero ꝛc.

Frankreich.

Paris, 11 Jun. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 40 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 55 Cent. Monatsschluß 3 Uhr Nachmittags: — 101, 60; — 74, 60.

Der König hat am 9 Jun. auf die Bitte Sr. großbritannischen Majestät im Namen der Leztern, dem Lord Granville, außerordentlichen Botschafter in Paris, die Belehnung mit dem Bath-Orden, unter dem gebräuchlichem Cerimoniell, ertheilt. Zeugen bei dieser Feierlichkeit waren der General-Major Sir John Malcolm, Ritter vom Großkreuz des Bath-Ordens, und Sir Georg Napier, als erster Ordensoffizier.

Dem großen königlichen Familien-Diner in den Tuillerien am 9 wohnten, außer dem König und der Königin auch der schon längere Zeit in Paris anwesende Prinz Paul von Würtemberg, Bruder Sr. Majestät, bei.

Am 10 Jun. ertheilte der König mehrere Audienzen, und unter andern den Botschaftern der fremden Mächte.

Die Pairskammer nahm am 9 Jun. den Gesezesentwurf wegen der Entrepots fremden Getreides mit 97 gegen 27 Stimmen an, und empfing Berichte über verschiedene Bittschriften.

Die Quotidienne bemerkt über den Kurs vom 9 Jun.: Die 5Prez. wären gegen Baares wie auf der lezten Börse geschlossen worden, für Monatsschluß aber um 10 Cent. gewichen. Ueberhaupt scheine keine bedeutende Aenderung im Kurse während des ganzen Monats Junius eintreten zu wollen, es wäre denn, daß diejenigen Spekulanten zu Paris, London, Amsterdam und Frankfurt, welche noch vor Bekanntmachung des Rentengesezes neue 3Prozents auf Lieferung Ende Junius zum Kurse von 79 und 80 Fr. gekauft hätten, genöthigt würden, Renten zu verkaufen, um die starke Differenz von 4 bis 5 Prozent zu bezahlen. In diesem Falle würde der Kurs sehr gedrükt werden; sollten aber die Käufer sich gleichwol entschließen, die 3Prozents zu jenen hohen Preisen zu übernehmen, so dürfte der Kurs steigen. Auf der andern Seite sey die Finanzgesellschaft, in Folge des von der Bank ergriffenen Entschlusses, genöthigt, am 8 Jul. 18 Millionen von den auf Anlehns-Certifikate bei der Bank aufgenommenen Geldsummen zurükzuzahlen; sollte sie deswegen 5Prozents verkaufen müssen, so wäre ein Sinken der Rente sehr wahrscheinlich, und bei der von der Etoile gegen die Unabhängigkeit der Bank ausgesprochenen Drohung nur um so bedenklicher.

Neuern Nachrichten zufolge wird der Verlust bei dem großen Brande am 1 Jun. zu Bordeaux auf 2,500,000 Fr. geschäzt, wovon für 1,200,000 Fr. versichert waren. In der Nacht vom 5 auf den 6 Jun. brach daselbst eine neue Feuersbrunst aus, welche die Raffinerie des Hrn. Lafitte Vaters verzehrte.

"Das in Paris erscheinende englische Journal „Galignani's Messenger" sagt am 10 Jun.: „Wir geben mit Vergnügen einen Artikel des englischen Courier (S. oben), welcher den unbegreiflichen Gerüchten, die sich in Betref der Krönung von Rheims verbreitet haben, ein Ende macht. Bei dieser Gelegenheit bemerken wir zugleich, daß die andern Gerüchte, die in einigen achtbaren Londner Journalen in Rüksicht auf Se. Herrl. den Herzog von Northumberland Plaz fanden, eben so ungegründet sind. Der erlauchte Herzog, weit entfernt, sich über die Art seiner Aufnahme in dieser Hauptstadt beschweren zu dürfen, hat im Gegentheil von Seite Sr. Majestät und aller Glieder der königl. Familie die ausgezeichnetste und zarteste Rüksichten erfahren. Man konnte die Beweggründe erkennen, welche den König von England veranlaßten, den edlen Herzog zu seinem Botschafter zu wählen, der politischen Parteien fremd, durch seinen hohen Rang, seine einnehmenden Sitten, und seine Großherzigkeit so geeignet ist, seinen Souverein zu repräsentiren. Mehrere Freunde und Verwandte des Herzogs, die nicht zu dem Gefolge des Botschafters gehören, sind mit ihm in Paris, und die Rüksichten, welche man für Se. Herrl. beobachtet, macht auch sie zum Gegenstand der gefälligsten und zuvorkommendsten Aufmerksamkeit."

* Paris, 7 Jun. Man hatte allgemein erwartet, daß bei Gelegenheit des Krönungsfestes die Milde des Königs sich auch noch auf andere Personen ausdehnen werde, als die in den zu Rheims ergangenen Amnestie-Ordonnanzen begriffen sind; der Moniteur meldet indessen darüber noch nichts. — Der Handelsstand von Paris hofft auf die Bekanntmachung einer Ordonnanz, wodurch dessen Wünsche in Betref der Errichtung eines sogenannten reellen Entrepots in der Hauptstadt erfüllt würden. Bereits unter der kaiserlichen Regierung wurden deßfalls Schritte gemacht, allein nie berüksichtigt, weil man besorgte, ein solches Entrepot würde Gelegenheit zu Mauthumgehungen, vorzüglich in Bezug auf die englischen Waaren, geben. Nach der Restauration wurden diese Reklamationen erneuert; obgleich aber mehrere Minister sie günstig aufnahmen, so war doch die oberste Mauthdirektion fortwährend dagegen, und insbesondere bot Hr. v. St. Cricq, oberster Mauthdirektor, alles auf, um die Sache zu hintertreiben. Erst seitdem Hr. v. St. Cricq in der gedachten Stelle, anfangs durch den Marquis v. Vaulchier und zulezt durch Hrn. v. Castelbajac, ersezt worden ist, hörte die starke Opposition der obersten Mauthverwaltung auf. In der lezten Session kam dieser Gegenstand nebenher auch zur Erörterung, jedoch ging die Deputirtenkammer nicht in denselben ein, weil sie der Regierung darin nicht vorgreifen wollte. Die Reklamanten wendeten sich nun unmittelbar an den König und an den Dauphin, die ihnen zwar geneigtes Gehör verliehen, allein ihre Bitte an das Ministerium verwiesen. Die Gegner der Maaßregel veranlaßten ihrerseits den Handelsstand mehrerer Seeplätze, bei der Regierung Vorstellungen gegen die Verwilligung einer solchen Konzession für die Hauptstadt zu machen. Die von Havre enthält die stärksten Gründe dagegen, und macht unter andern vorzüglich geltend, daß durch ein solches Entrepot in Paris die Geschäfte der Seeplätze mit dem innern Frankreich gänzlich aufhören, und die Hauptstadt, mittelst ihrer vielfachen Verbindungen mit den Departementen und dem Kontinent, in Kurzem eine Art von Monopol erhalten würde. Man sieht aber nicht ein, warum man nicht der Thätigkeit der Kaufleute alles dieses selbst überlassen, und den Seeplätzen die Fortdauer eines Privilegiums lassen sollte, auf welches Paris, so wie die andern Handelsplätze im Innern, gleichfalls Anspruch zu machen berechtigt wären. Jezt heißt es, die Sache sey zu Gunsten der Hauptstadt entschieden.

Deutschland.

* Ulm, im Jun. Der Constitutionnel vom 6 d. M. verwundert sich außerordentlich, daß die deutschen Journale des Umstandes nicht erwähnt haben, daß der König und die Königin von Würtemberg im gegenwärtigen Monate eine Reise

nach Paris machen. Er gründet seine Verwunderung darauf, daß er, unter Anführung von mancherlei, sogar aus Griechenland hergeholten, angeblichen politischen Verhältnissen dieser Reise des Grafen und der Gräfin von Teck eine besondere Wichtigkeit beilegt. Wofern indessen nicht überhaupt Dasjenige, was von dieser Reise erwähnt wird, blos dazu bestimmt war, dem in jenem Artikel ausgeführten Angriffe gegen das Ministerium zur Einleitung zu dienen, so hätte, wie es scheint, der Verfasser das Räthsel, worauf seine Verwunderung beruht, sich leicht selbst lösen können. Gerade das, daß in den übrigen Journalen dieser Reise keine besondere Erwähnung geschieht, wird selbst den Fremden schon auf die natürliche Vermuthung führen, es werde dasselbe wohl darin seinen Grund haben, weil die vermeintliche Wichtigkeit der Reise und ihre Motive blos in der Einbildung bestehen. Für den deutschen Journalisten aber, der die Verhältnisse näher kennt, bedarf es solcher Folgerungen gar nicht. In Würtemberg weiß Jedermann, daß der König gewöhnt ist, jeden Sommer eine Erholungsreise zu machen, und da, so viel bekannt ist, die Königin Paris noch nie gesehen hat, so findet man es um so mehr natürlich, daß diese, vor allen so viel Merkwürdiges enthaltende Stadt zum Ziele der diesjährigen Erholungsreise gewählt worden ist.

Oestreich.

Wien, 8 Jun. Metalliques 95¼; Bankaktien 1202.

Türkei.

Der östreichische Beobachter vom 10 Jun. enthält unter der Aufschrift: Wien, den 9 Jun., folgende Nachrichten vom 30 April und 25 Mai: „Corfu, den 30 April. Am 1 d. M. brach Ismael Pascha Pliassa, der erste unter dem Serasklier (Reschid Pascha) befehligende Heerführer, 7000 Mann stark, von Arta auf, und verfolgte seinen Marsch bis nach Carvaßara, ohne weder daselbst, noch bei den Pässen von Macry noro einen Widerstand von den Insurgenten zu erfahren, die sich, wie es scheint, nach den Gebirgen von Valtos zurükgezogen haben. Der Serasklier hatte dieses Korps bis nach Combotti begleitet, und war von da am 2 d. M. nach Arta zurükgekehrt, um daselbst die erwartete Ankunft mehrerer anderer albanesischer Anführer mit ihren Abtheilungen thätig zu betreiben. Wirklich langte auch daselbst am 16 d. M. Soliman Pascha von Berat mit 5000 und Vanut Aga mit 1500 Mann und mehrere andere Häuptlinge von den acrocerauniſchen Gebirgen mit ihren Schaaren an, die sofort zu Ismael Pliassa zu stoßen beordert wurden. Der Kiaja Bei des Seraskliers hatte sich indessen mit 1500 Mann nach Vonitza in Bewegung gesezt. Am 27 d. M. passirte hierauf das Heer unter dem Befehle des Ismael Pascha Pliassa, zu Gorghia den Achelous oder Aspropotamos. Der Vortrab kam am nemlichen Tage zu Kefalovrissi an, wo die Insurgenten eine Batterie von zwei Kanonen errichtet hatten, um den türkischen Truppen den Marsch durch jenen Engpaß zu versperren, und zugleich im Falle der Noth ihren Rükzug nach Anatolico bestens zu decken. Es entspann sich ein Gefecht, welches mit der Flucht der Sulioten, die jenen Paß vertheidigten, endete. Durch dieses für die Türken glükliche Resultat, obgleich sie dabei einen Verlust von einigen Hundert Mann erlitten, wurden selbige Meister von Acarnanien, und die Folge davon ist zunächst die Belagerung von Anatolico und Missolonghi.“ *) Der Serasklier trift sofort Anstalten, daß seine übrigen Truppen, die zulezt zu Laspi angelangt waren, auch den Aspropotamos übersezen und auf Missolonghi marschiren. Seine gesamten Streitkräfte schlägt man auf 20,000 Mann an.“ — Corfu, 25 Mai. „Am 3 d. M. ist der Ueberrest der Truppen des Seraskliers von Laspi nach Missolonghi marschirt, wornach nun die Belagerungstruppen vor Anatolico und Missolonghi aus ungefähr 13,000 Mann bestehen. Siebentausend Albaneser, ebenfalls unter dem Befehle des Seraskliers stehend, sind am 26 v. M. zu Lepanto angelangt, und beabsichtet, ihre Ueberfahrt nach dem gegenüber liegenden Ufer des Peloponnes zu bewerkstelligen und sofort Korinth zu belagern. Nachrichten aus Scutari vom 14 März zufolge war der Pascha von Scutari beordert, sich mit 5000 Mann in Bewegung zu sezen, und zu dem Serasklier zu stoßen. Die vorgestern von Navarin hier angekommene englische Kriegssloop Hind, Kapitain Lord Churchill, hat die Nachricht überbracht, daß besagte Festung eben kapitulirt habe. Die nähern Umstände dieses, wenn es sich bestätigt, wichtigen Ereignisses sind noch nicht bekannt.“

* Triest, 6 Jun. Den neuesten Nachrichten aus Corfu vom 28 Mai zufolge hatte der Serasklier Reschid Pascha in Arta Verstärkungen an sich gezogen, und war wieder gegen Anatolico und Missolunghi vorgerükt. Die Griechen stehen im Rüken desselben in kleinere Banden aufgelöst, und suchen ihm alle Lebensmittel und Munition wegzunehmen, während die Besazung von Missolonghi täglich Ausfälle macht, und den Feind beschäftigt. Die Zeitungen von Missolonghi enthalten über die lezten Ereignisse nichts Erhebliches.

* Corfu, 25 Mai. Ganz unerwartet traf am 22 d. eine englische Brigg hier ein, und brachte die Nachricht, daß Navarino die weiße Fahne aufgestekt und kapitulirt habe. Diese Nachricht erregte ungemeines Aufsehn; allein nach den von den Griechen verbreiteten unverbürgten Nachrichten hatte die Besazung unter ehrenvollen Bedingnissen zwar kapitulirt, war aber durch die Griechen entsezt worden, wobei die Türken zu Wasser und zu Lande einen namhaften Verlust erlitten haben sollen. Das Widersprechende mit den frühern und den jezigen Angaben muß sich indessen bald aufklären.

Briefen aus Alexandria vom 28 März zufolge erwartet man daselbst einen englischen Abgeordneten, welcher mit dem Vicekönige die Mittel besprechen soll, eine Verbindung zwischen dem rothen Meere und dem Mittelmeere herzustellen.

*) Hieraus ergibt sich, was von der Nachricht eines Korrespondenten aus Triest vom 23 Mai (in der Allg. Zeitung vom 1 d. M.) zu halten ist, welcher versichert, „die Griechen hätten Reschid Pascha am 17 April mit der größen Wuth angegriffen, und seine ganze Armee zerstreut. Reschid Pascha habe sich nach Arta zurükgeflüchtet, und der größte Theil der Albanesen, der ihn noch begleitet hatte, ihn hierauf verlassen!“ — Die griechische Chronik (die bekanntlich in Missolonghi erscheint), deren Nummern bis zum 6 Mai wir so eben erhalten, bestätiget vollkommen, daß Reschid Pascha an lezigedachtem Tage vor Missolonghi und Anatolico gestanden, und die Belagerungs-Arbeiten vor diesen beiden Plätzen bereits eröfnet hatte. (Anm. des östr. Beob.)

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag | Nro. 168. | 17 Jun. 1825.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Schweden. (Schreiben aus Stockholm.) — Türkei. (Schreiben aus Zante.) — Beilage Nro. 168. Bitte auf die Leipziger Messe. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 30 Mai. Gestern ward das Krönungsfest Karls X. mit Kanonendonner und Beleuchtungen, und von den Schweizern mit einem Gastmahl im Madrider Tivoli gefeiert; heute ist wegen des Ferdinands-Festes Gala und Handkuß bei Hofe, Parade und Beleuchtung in der Stadt, und die Gazeta verkündigt die Geschenke, welche der König, aus Anlaß dieses Festes, an verschiedene fromme Stiftungen machte; nur von den lange erwarteten wohlthätigen Ordonnanzen hat wieder nichts verlautet. Daher ist auch die Freude nicht groß, und die meisten Buden sind offen. Gleichzeitig enthält die Gazeta ein Dekret, durch welches der König dem hohen Rathe von Castilien aufträgt, die Einführung und Verbreitung eines zu Gibraltar unter dem Schuze der dortigen Regierung erscheinenden Journals aufs Strengste zu verhindern, welches den Titel: Flos Sanctorum, oder Vida de los Santos führt, und den Zwek hat, die Mönche und Klöster überhaupt anzugreifen, und zu zeigen, welchen schlechten Gebrauch sie von ihren Reichthümern und ihrem Einflusse machen. — Die überspannte Partei gibt sich alle Mühe, dem bekannten Hrn. Rufino Gonzalez die Stelle des Corregidors von Madrid zu verschaffen, indem der gegenwärtige es mit ihr wegen seiner Händel mit den royalistischen Freiwilligen verdorben hat. Die Partei will dabei noch einen Zwek erreichen, nemlich dem Hrn. Recacho ein Gegengewicht sezen, der ihr mit seiner lezten scharfen Ordonnanz gegen Gespräche und Flugschriften, welche die Regierung des Königs ꝛc. tadeln würden, nichts weniger als einen Gefallen gethan hat, indem der größte Theil der Pamphlete dieser Art von ihr selbst geschmiedet wird, theils um gewisse Minister und Staatsmänner, die ihr nicht anstehen, verdächtig zu machen, theils um den König immer mehr gegen die Liberalen, denen diese Flugschriften zugeschrieben werden, aufzubringen, und neue Proscriptionen zu veranlassen. Hr. Recacho muß daher wegen jener Ordonnanz ganz anders beurtheilt werden als es Anfangs geschah. — Eine englische Gesellschaft, heißt es, habe ein bedeutendes Anlehen angeboten, wenn man ihr das Monopol der Einfuhr von englischen Baumwollwaaren nach Spanien für eine gewisse Zahl Jahre überlassen wollte. Der Marquis v. Almenara, der sich gegenwärtig zu Aranjuez befindet, soll mit Prüfung dieses Plans beauftragt seyn. — So wie die Truppen von Sevilla und Santander, so haben nun auch die von Burgos und Salamanca sich verschiedener Staatskassen bemächtigt, um sich zahlbar zu machen. Das Elend, und mit ihm die Anarchie, nehmen immer mehr überhand.

Großbritannien.

London, 8 Jun. Konsol. 3Proz. 91¼.

* London, 7 Jun. Gestern Nachts saß das Unterhaus im Ausschuß über die Bill zur Ausdehnung des Handels der Insel Mauritius (Isle de France) und nahm die Bill zur Erleichterung des Handels zwischen den Kolonien an, und im Oberhause fand ein Ausschuß über die Bill statt, welche die unmittelbare Einfuhr des jezt aufgespeicherten Getreides, und für die Zukunft die Einfuhr des canadischen Waizens, mit einer Abgabe von 5 Schilling das Quarter, erlaubt. Auf diese Weise kommen wir dem großen Plane der allgemeinen Handelsfreiheit immer näher, obgleich die Regierung mit sehr vielen Vorurtheilen und blinder Selbstsucht zu kämpfen hat. Mußte es sich doch Lord Liverpool gefallen lassen, die Erlaubniß zur Einfuhr des canadischen Getreides vorläufig auf drei Jahre zu beschränken, obgleich nicht mehr als 100,000 Quarters jährlich eingeführt werden dürften, und bis jezt die Einfuhr noch nie 47,000 Quarters überschritten hat. Die Regierung ist indessen entschlossen, so weit als es sich nur möglicher Weise thun läßt, den Handel zwischen den Kolonien unter sich selbst, und zwischen diesen und England auf denselben Fuß zu sezen, als der Handel jezt zwischen England und Irland stehet, d. h. die Erzeugnisse derselben ohne Mauthgebühr zuzulassen; die Einfuhr aller ausländischen Erzeugnisse mit denselben Gebühren als wie in England selbst zu gestatten, und nur dasjenige als Einfuhrartikel auszuschließen, was das Haupterzeugniß derselben bildet, wie z. B. Zuker auf Mauritius und den westindischen Inseln. Die Regierung sieht klar ein, und die Minister bekennen es ohne Hehl, daß heut zu Tage Kolonien nur dann erhalten werden können, wenn das Mutterland es ihnen zum Vortheil macht, demselben unterworfen und mit ihm verbunden zu seyn, und daß jedes Monopol von Seite Englands zum Verluste Canada's und vielleicht der westindischen Inseln führen würde. Wie wichtig Canada für England ist, kan man daraus ermessen, daß von den 6,745,000 Tonnen Schiffsraum, welchen der brittische Handel beschäftigt, 1,380,000 im Handel mit Canada gebraucht werden. Hr. Huskisson wird nächsten Freitag die Veränderungen erklären, die er andern zu gefallen in seinem vorgeschlagenen Handelstarif zu machen gedenkt, und die Sache wird dann schnell zur Entscheidung kommen. Dis ist sehr zu wünschen, da die Unsicherheit, welche in Erwartung dieser Veränderungen bei den Geschäftsleuten sowol als den Kunden im In- und Auslande schon seit mehreren Monaten herrscht, eine fast beispiellose Stokung im Handel

hervorgebracht hat. Der Kaufmann scheut sich das rohe Material einzuführen, der Fabrikant mag nichts verfertigen, und der Großhändler will seine Lager nicht füllen; und da dieses alle Waaren theuer macht, und der Verbraucher noch dazu die Aussicht hat, durch die Verminderung der Abgaben die Preise ohnedis vermindert zu sehen, so kauft er nicht, wenn er nicht dazu gezwungen ist, oder des Geldes im Ueberfluß hat, wodurch denn auch der hiesige Kleinhandel so schlecht geworden ist, daß wenn nicht bald bedeutende Veränderungen eintreten, man sehr vielen Bankerotten entgegensehen muß. — Die Anti-Katholiken in Irland fangen an sich etwas unruhig zu fühlen. Man spricht von der Erneuerung des katholischen Vereins und der katholischen Rente, wie man die Beiträge zu dem katholischen Fond nannte, von wöchentlicher wo nicht täglicher Versammlung ꝛc. Auch behauptet man, die Katholiken hätten den stillschweigenden Schluß gefaßt, mit ihren Gegnern allen Handelsverkehr zu vermeiden. Dis ist aber alles nur Geschwäz, und man muß warten, bis wir das Resultat einer großen Versammlung hören, die von den Lords Fingall, Germanstown und Killeen für Morgen in Dublin berufen ist, ehe wir ein gewisses Urtheil über die weitern Entschließungen der Katholiken fällen können. Hr. O'Connel machte seinen Einzug in Dublin zu einer Art von Triumph; doch überredete er das Volk, dem Könige ein Lebehoch zu geben, und ruhig aus einander zu gehen. — Das Oberhaus hat einen neuen Beweis von Unduldsamkeit gegeben, indem es die vom Unterhause zum zweiten- oder drittenmale angenommene Bill, wodurch die Unitarier (die nur Eine Person in der Gottheit erkennen) von dem Zwange befreit werden sollten, sich in der englischen Kirche im Namen der Dreieinigkeit trauen zu lassen, verwarf. Die Bischöfe waren in ihrer Meynung über die Maaßregel getrennt, aber der Großkanzler stand wieder an der Spize der Unduldsamen. Wenn dieser Mann sich jezt zurükziehen wollte, er könnte es noch mit Ehre thun; die Beharrlichkeit, womit er ein Amt hält, für das er nicht mehr gewachsen ist, und die Hartnäkigkeit, womit er sich allen Verbesserungen widersezt, macht ihn bei allen Vernünftigern verhaßt. Aber er muß endlich der Vernunft weichen: diesen Abend schlägt Sir Fr. Burdett den Druk der Dokumente der zur Untersuchung des Kanzlei-Gerichtshofes ernannten Kommission vor, und dieser Bericht wird schon seine Wirkung thun.

Frankreich.

Paris, 11 Jun. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 50 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 80 Cent. Monatsschluß um 3 Uhr Nachmittags: — 101, 65; — 74, 90.

Am 10 Jun. ertheilte der König (wie gestern kurz gemeldet) mehre diplomatische Audienzen. Der portugiesische außerordentliche Botschafter, Graf v. Oriola, zeigte an, daß er ermächtigt sey, die Angelegenheiten seiner Regierung bis zur Ersezung des verstorbenen Ritters de Brito zu besorgen. Der holländische außerordentliche Gesandte, General Baron Fagel, und der preußische außerordentliche Gesandte, Baron v. Werther, überreichten Schreiben ihrer Souveraine, die Anzeige der Vermählung des Prinzen Friedrich der Niederlande mit der Prinzessin Louise von Preußen enthaltend, und der sächsische außerordentliche Gesandte, Baron v. Uchtritz, ein Glükwunschschreiben seines Herrn zur Krönung des Königs.

Späterhin empfing der König auch den Herzog und die Herzogin von San-Carlos und die Friedensfürstin.

Der Moniteur vom 11 Jun. enthält in seinem offiziellen Theile einen Auszug aus den Protokollen der Krönungs-Cerimonien, den Antheil betreffend, den das diplomatische Corps an denselben an den Tagen vom 28, 29 und 30 Mai genommen.

Die Pairskammer vernahm am 10 Jun. Bericht über einige Bittschriften, und eine historische Notiz über den am 30 März verstorbenen Grafen v. Hedouville, vorgetragen vom Grafen v. Bourmont. Hierauf eröfnete sie die Debatten über das Budget von 1826. Nachdem der Marquis v. Marbois über die Budgets der Marine und der Finanzen, und die Grafen v. Marcellus und v. Escars über die Budgets der geistlichen Angelegenheiten und des Innern, verschiedene Bemerkungen vorgetragen, und der Finanzminister Ersterem geantwortet hatte, wurde das Budget mit 126 gegen 6 Stimmen angenommen. Vertagung auf den 13 Junius.

Nachrichten aus Havre zufolge müssen in Zukunft die englischen Waaren eben so, wie die Waaren aller übrigen Nationen, in den Häfen von Hayti einen Eingangszoll von 12 Prozent bezahlen.

Die Generale Laserna und Valdez halten sich noch immer in Bordeaux auf, und scheinen abwarten zu wollen, ob man in Madrid ihr Betragen nicht zum Gegenstand einer gerichtlichen Untersuchung machen wird. Die Ladung des Schifs Ernestine wird auf 10 Millionen Franken geschäzt, und besteht hauptsächlich aus Gold- und Silberbarren.

Zu Toulon wurde am Krönungsfeste das Linienschiff, „Die Stadt Marseille," und am 31 Mai eine schöne Korvette „Die Oise," unter großem Zulauf vom Stapel gelassen.

Die Etoile sagt: Eine, schon etwas ältere, Lady Morgan hat sich in den lezten Tagen zu London entleibt. Der Courrier français schien bei Angabe dieser Nachricht zu glauben, diese Dame sey die berühmte Schriftstellerin, Lady Morgan. Er wird uns Dank wissen, daß wir ihn in dieser Beziehung beruhigen können. Die berühmte Lady Morgan ist weder der ihr ertheilten Lobsprüche überdrüßig, noch so alt, um den Gedanken zu fassen, ihre Laufbahn auf eine Art zu endigen, wie die Dame, welche der Courrier beklagt.

Der Moniteur berichtigt seine Angaben über das Fest, welches die Stadt Paris am 8 Jun. dem Könige gegeben, dahin, daß nur 2000, nicht 5000 Personen für 10 Uhr Abends zum Balle im Stadthause geladen waren.

Nachrichten aus Brüssel zufolge, war der Herzog von Vassano (Maret), von Lille kommend, in jener Stadt eingetroffen.

Da am 10 Jun. die 3Prozents um 35 Cent., die 5Prozents aber nur um 20 Cent. gegen den Kurs des vorigen Tages gewichen waren, so wollte die Quotidienne vom 11 Jun. aus diesem gestörten Verhältnisse folgern, es würden Verkäufe in Ersteren und Einkäufe in Leztern gemacht, so daß die Umwandelung den umgekehrten Weg einschlage, und man die 3Prozents in 5 Prozents umseze. Die Etoile vom 12 versichert dagegen, diese Erscheinung rühre blos von den Verkäufen in

3 Prozents her, welche holländische Spekulanten in Folge der eben zu Amsterdam erfolgten Liquidation verkauft hätten; diese Spekulanten hätten auf ein wunderbares Steigen der 3Prozents gehofft und sich getäuscht; eben so aber würden sich auch jene getäuscht finden, welche mit der Umwandelung auf ein eingebildetes Fallen der 3Prozents warteten. Der 6 Aug. werde sie fürchterlich aus dem Traume weken ꝛc.

Der Courrier français vom 9 Jun. sagte: „Folgender Artikel war uns vor ein Paar Tagen zugestellt worden; wir nahmen Anstand ihn aufzunehmen; da aber die Etoile heute ankündigt, daß die Direktion des Buchhandels einen Bericht über die (in sechs Klassen getheilte) Menge der im Umlaufe befindlichen gefährlichen Bücher, augenscheinlich in der Absicht, um einen Index der verbotenen Bücher einzuführen, und die Preßfreiheit zu beschränken, ausgearbeitet habe, so kommt uns nichts mehr unglaublich vor. Hier ist der Artikel: „„Der von der Wahlkammer ergriffene Entschluß, den Druk der in ihr gehaltenen Reden durch ein Abonnement auf den Moniteur für jedes Mitglied derselben zu ersezen, schien eine Maaßregel, hinter der Niemand etwas Arges suchte; die Urheber derselben kannten allein das Wort des Räthsels. In der That ist von nichts weniger als einem Gesezesentwurfe die Rede, welcher den übrigen Journalen die Befugniß nehmen würde, von den Sizungen der Wahlkammer Bericht zu erstatten; sie sollen sich darauf beschränken, den Moniteur abzuschreiben. Der Entwurf, heißt es, sey gedrukt, und zur Vertheilung bereit.““ — Die Etoile vom 10 erwidert darauf: „Wir sehen nicht ein, wer ein Recht sich zu beklagen hätte, wenn eine schon von der Pairskammer genommene Maaßregel, mit Zustimmung des Königs, auch von der Wahlkammer ergriffen würde; sie hätte für sich den König und die beiden Kammern; gegen sich den Courrier, den Constitutionnel und das Journal des Debats.“ — Der Courrier français vom folgenden Tage erblikt in dieser Erklärung eine Bestätigung seines Artikels, behauptet aber, das Raisonnement der Etoile sey fehlerhaft, indem der Charte zufolge die Sizungen der Pairskammer geheim, die der Wahlkammer öffentlich seyn sollen, daher das Reglement der einen auf die andere nicht angewendet werden könne, ohne eine offenbare Verlezung der Charte.

Italien.

* Neapel, 28 Mai. Dem Vernehmen nach wird unser geliebter Monarch, nachdem er auf der Rükreise von Mailand sich einige Tage beim Herzoge von Lucca aufgehalten, am 10 Jun. zu Livorno eintreffen, und sich alsbald nach Neapel einschiffen. Man will wissen, daß der König Sr. Majestät dem Kaiser vorgestellt habe, daß es ihm schwerlich gelingen werde, bis zum Mai 1826, wo die Militärkonvention mit Oestreich abläuft, ein hinlängliches Korps von Schweizern zusammenzubringen, indem die Werbungen in den meisten Kantonen, troz der harten Bedingungen, denen Neapel sich dabei unterworfen, wenigen Fortgang versprechen; daß der König den Kaiser daher ersuche, die östreichische Auxiliar-Armee noch länger im Reiche Beider Sicilien zu lassen; dagegen aber wünsche, die Kosten jener Armee vermindert zu sehen. Man soll demnach übereingekommen seyn, die östreichischen Truppen hinfür wieder auf den Fuß zu sezen, auf welchem sie von 1815 — 1817, nach Murats Vertreibung, standen, wobei ein Drittel der jezigen Ausgaben erspart werden könnte. Seit 1820 nemlich war zu Laybach stipulirt worden, daß die Oestreicher zu Neapel eben so bezahlt und verpflegt seyn sollten, als die Alliirten-Armee im Jahre 1815 und 1816 in Frankreich, wo man für tausend Mann eine Million Francs berechnete. Ueber die Disciplin, das Benehmen und den vortreflichen Charakter der östreichischen Offiziere und Soldaten ist in Neapel nur Eine Stimme. In der Kapitulation, die man mit der Schweiz abgeschlossen, hatte man auch den Bataillons aus den protestantischen Kantons freie Religionsübung in ihren Besazungs-Orten zugesichert, und der Beichvater des verstorbenen Königs war ausdrüklich nach Rom gesendet worden, um die gegen diesen Artikel sich erhebenden Schwierigkeiten zu ebnen. — Der Ausfall dieses Jahrs in der Eintreibung der Grundsteuer des Königreichs Neapel wird an zwei Millionen Dukati angegeben. Im größten Rükstande sind die Provinzen Capitanata, Molise, Puglien, (besonders der Tavoluri oder die Waide-Gegend), und Basilicata; Terra di Lavoro und Calabrien haben, obschon mit Mühe, gezahlt. Die ganze Grundsteuer Neapels beträgt über sechs Millionen Dukati. — Die Douanen haben dieses Jahr viel eingetragen, weil sich die Kaufleute, ehe der erhöhte neue Mauthtarif in Ausführung gesezt ward, so viel möglich mit Waaren versehen haben. Dagegen kan ein Defizit in diesem Zweige des Einkommens im künftigen Jahre als sicher betrachtet werden. Die Korn- und Oel-Preise sind noch immer niedrig. Viel Getreide kan um keinen Preis abgesezt werden. — In dem Prozesse von Monteforte, der noch nicht geschlossen, wird die Zahl der schon abgehörten, und noch zu hörenden Zeugen auf zweihundert angegeben. — Die von den östreichischen Truppen jezt vollendete Strada nuova über den Pausilippo, von Murat begonnen, kostet der Regierung nicht mehr als etwa 30,000 Dukati; der Anschlag des Chaussee-Baues unter Murat betrug das Dreifache. Diese schöne und fahrbare Straße, die der unangenehmen Passagen durch die Grotte von Posilippo überhebt, ist nach dem Plane des östreichischen Generalstabs angelegt, und die Arbeiten durch den kaiserlichen Ingenieur-Hauptmann v. Mühlwerth geleitet worden. Den zweimäßigen Einrichtungen des Armee-Intendanten, Feldmarschall-Lieutenants v. Koller, verdankt man die große Oekonomie bei diesem Unternehmen.

Schweden.

* Stockholm, 3 Jun. Das gestrige Blatt unsers „Dagligs Allehanda“ gibt den Anfang der, sehr langen, Akte einer neuen Handelskonvention, welche zwischen den hier versammelt gewesenen Deputirten Schwedens und Norwegens verabredet worden, und von Sr. Maj. genehmigt ist. — Die mehrfältigen förmlichen Gefechte, welche in Schoonen zwischen Zoll-Beamten und Schmugglern vorgefallen, haben eine königliche Verfügung veranlaßt, nach welcher künftig ein von einem Lieutenant befehligter Militärposten von 25 Mann in das Fischerdorf Rå bei Helsingberg gelegt werden soll, damit diese, falls es nöthig würde, den Zollbeamten Beistand leisten. Die Unterhaltungskosten dieses Piquetts sollen aus der Zollkasse bestritten werden. — Der öffentliche Geist äußert sich täglich mehr in Norwegen. Hr. Christie, vormaliger Stiftsamtmann von Bergen, und bekannt als Präsident des Storthings, hat alle Freunde seines Vaterlandes aufgefordert, sich ihm anzuschlie-

ßen, um in der Stadt Bergen ein National-Museum zur Aufbewahrung aller Alterthümer und Kunstgegenstände, so wie ein Naturalien-Kabinet für die Erzeugnisse des norwegischen Bodens zu errichten. Der Bischof Neumann, der Konsul A. Konow und vier andere Privatpersonen der Stadt Bergen bilden in Gemeinschaft mit dem Hrn. Christie eine Direktion zum Empfang der Gegenstände aus allen Städten und Provinzen des Königreichs.

Rußland.

Am 13 Mai, als dem Eröfnungstage des Reichstags zu Warschau, begaben sich nach geendigtem Gottesdienste beide Kammern in ihre Säle; die der Repräsentanten wurde jedoch bald darauf durch eine Deputation des Senats eingeladen, sich in den Saal des Leztern zu verfügen, um die Thronrede zu vernehmen. Der Sprecher der Deputation, der Senator, Woiwode Bielinski, richtete an die Repräsentanten folgende Worte: „Bevollmächtigte der Nation! Abgesandt von dem Senate, kommen wir zu Ihnen mit dem Gefühle der Hochschäzung, welches die Tugend für die Gutgesinnten auszudrüken pflegt; wir kommen mit dieser Zuversicht, daß Sie als Nachfolger Ihrer würdigen Vorfahren, mit Treue und Anhänglichkeit an unsern König und Vaterland, zum allgemeinen Wohl mitwirken werden. Sie sind überzeugt, nur alsdann die wohlthätigen Vortheile der Gunst unsers allergnädigsten Königs zu genießen, wenn Sie in inniger Eintracht alle Mittel dazu anwenden werden, um Ihre Wünsche mit dem besten Erfolge gekrönt zu sehen. Die Zukunft vermag dasjenige zu verbessern, wo sie Mängel und Unvollständigkeit in den Gesezen, welche wir jezt vorschlagen werden, entdeken sollte, aber die Zwietracht und Uneinigkeit in den Berathschlagungen führen auch bei dem besten Willen unselige Folgen für unser Vaterland nach sich. Ein siebenzigjähriger Greis und geschworner Senator des Reichs mahnet Sie: quidquid nocivi scivero avertam. Er beschwöret Sie: vertrauen Sie der Zukunft und hoffen Sie auf Ihren guten König: dieser gütige Vater, wenn er Ihre Uebereinstimmung sieht, wird Ihren Wünschen zuvorkommen. Die gütige Hand dieses Versorgers wird dem Baum unsers Glükes lebensbringende Säfte ertheilen, und seine Blüthe bis auf das späteste Alter fortpflanzen. Gott! der du die Gesinnungen meines Herzens kennst, du Unendlicher, dessen allmächtige und gütige Hand uns deinen Gesalbten gab und in seiner Seele das edle Vorhaben erwekte, daß er uns in seinen väterlichen Schuz nahm, unserm Vaterlande den erloschenen Namen und uns frei gebornen Polen unsere Nationalgeseze wieder gab; ich danke dir Allvater für die Wohlthat, daß ich an diesem Reichstage meine Stimme frei erheben kan. Ich werde sie gewissenhaft gebrauchen, ich werde meine Meynungen öffentlich vortragen und zum Leiter meiner Gedanken die Ueberzeugung nehmen. Du aber, allmächtiger Gott, ertheile uns den Geist der Eintracht, daß wir mit deiner Beihülfe der Welt zeigen können, würdig unserer Freiheit zu seyn. Bevollmächtigte der Nation! Wir bringen Ihnen das Loosungswort: „Eintracht im Berathschlagen;“ unter diesem herzlichen Bunde wünscht der Senat sich mit Ihnen zu vereinigen; berufen Sie Ihre ältern Brüder zu sich.“ — Sobald beide Kammern vereinigt waren, meldete eine Deputation dem Könige die geschehene Vereinigung. Se. Majestät erschienen, umgeben von Ihren Ministern und Staatsräthen, bestiegen den Thron und eröfneten den Reichstag mit der bereits (in Nro. 147.) mitgetheilten Rede, in französischer Sprache. Diese Rede wurde alsdann in polnischer Sprache vom Grafen Grabowsky vorgelesen. Hierauf begab sich der neue Reichsmarschall Stanislaus Piwnicki, Abgesandter der Woiwodschaft Kalisch, zum Throne, und legte den Eid in die Hände Sr. Majestät ab. Nachdem der Präses des Senats und der Reichstagsmarschall eine Danksagungsrede gehalten, verließen Se. Majestät die Kammer, begleitet vom Präses des Senats und der erwähnten Deputation. Der Minister des Innern, Graf Mostowsky, gab sodann die (in den Beilagen mitgetheilte) Uebersicht der in den vier lezt verflossenen Jahren vollbrachten Arbeiten.

In der Senatssizung vom 25 Mai wurde durch den Staatsrath der zweite Theil des ersten Buchs des Entwurfes zum Civilkoder des Königreichs Polen eingebracht. Derselbe besteht aus drei Titeln und enthält Bestimmungen über die Verhandlungen des Civilstandes der Ehe deren Ungültigkeit, der Auflösung gesezlich geschlossener Ehen, der Trennung von Tisch und Bett, und den daraus entstehenden bürgerlichen Folgen. Alle diese Titel wurden mit einer Mehrheit von 24 gegen 13 Stimmen angenommen. — An demselben Tage schloß die Landbotenkammer die Verhandlungen über den Gesezesentwurf zur Errichtung eines landschaftlichen Kreditsystems. Derselbe wurde mit einer Mehrheit von 86 gegen 26 Stimmen genehmigt. Nach diesem Gesezesentwurf werden diejenigen Gutsbesizer, welche von der, unter der Benennung Ofiara bekannten Abgabe jährlich über 100 fl. zu entrichten haben, zu dem solidarischen Kreditvereine zugelassen, und zahlen zur Kasse desselben von der zur ersten Hypothek aufgenommenen Schuld jährlich 6 Prozent baar; das Darlehen darf nie den 6maligen Betrag der Ofiara übersteigen; der Verein fertigt darauf Pfandbriefe aus, welche 4 Prozent Zinse tragen; der Unterschied zwischen den 6 Prozent, welche der Verein bezieht, und den 4 Prozent, welche derselbe zahlt, soll zur Einlösung der halbjährig zu verlosenden Pfandbriefe verwendet werden ꝛc. Auf diese Weise kommen die Pfandbriefe in einem Zeitraume von 28 Jahren gänzlich außer Kurs, die Gläubiger erhalten ihre Kapitalien baar ausgezahlt, und der Verein wird aufgelöst.

Türkei.

* Zante, 15 Mai. Mehrere, in den Gefechten zwischen den ägyptischen Truppen und den Griechen, von Lezteren gefangene französische Offiziere haben ihre Freiheit verlangt, und den Schuz der Konsuln ihrer Nation reklamirt. Sie behaupten, unter stillschweigender Autorisation der französischen Regierung in die Dienste des Pascha von Aegypten getreten zu seyn, welches sie dadurch zu beweisen suchen, daß man ihnen nicht allein den halben Sold fortbezahlt, sondern sie auch nicht aus den Kadres ihrer Regimenter gestrichen hat. Es waren die französischen Generale Livron und Boyer, die die Werbung für den Pascha übernommen hatten. Man schien es in Frankreich zu begünstigen, solche Individuen nach Aegypten zu senden, um stets Verbindungen mit diesem Lande zu unterhalten, und gleichsam dadurch den Engländern dort das Gleichgewicht zu halten, die sich durch den Ankauf der seinen Art ägyptischer Baumwolle unentbehrlich gemacht haben, und große Summen in den Schaz Mehemed Alys fließen lassen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 169. 18 Jun. 1825.

Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Deutschland. (Baierische Ständeverhandlungen.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Beilage Nro. 169. Blike auf die Leipziger Messe. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Großbritannien.

London, 9 Jun. Konsol. 3Proz. 90⅞.

Das Oberhaus beschäftigte sich am 6 Jun. in einer Committee mit der Bill über die Einfuhr des aufgespeicherten fremden Korns auf inländische Märkte, worüber unser Korrespondent gestern das Wesentlichste berichtete. — Im Unterhause fragte Hr. Hume, bei Ueberreichung einer Bittschrift um Abstellung des indischen Gebrauches, die Wittwen auf dem Scheiterhaufen ihrer Gatten sich verbrennen zu lassen, — den Hrn. Burton, ob er den Entschluß aufgegeben habe in dieser Beziehung einen Antrag zu stellen? Hr. Burton erwiderte, er gedenke dis in nächster Session zu thun, und zugleich zu beweisen, daß in der einzigen Provinz Bengalen seit fünf Jahren 3400 Frauen auf diese Art geopfert worden, obgleich dieser barbarische Gebrauch aufgehoben werden könnte, ohne Murren zu erregen. Mehrere Glieder glaubten indessen, es könnte der brittischen Kompagnie in Indien gefährlich werden, sich in die religiösen Gebräuche der Hindus zu mischen. — Von den Debatten über den Handel von St. Mauritius und der westindischen Kolonien hat der erwähnte Korrespondent ebenfalls schon eine kurze Uebersicht gegeben. Endlich wurde die Frage wegen Bewilligung eines Beitrags zur Erziehung des jungen Herzogs von Cumberland entschieden, und zwar zuerst die Bewilligung eines Beitrags im Allgemeinen, ohne Bezeichnung der Summe, mit 143 gegen 113 Stimmen, und hierauf die Festsezung des Beitrags auf 6000 Pf. St., nachdem ein Amendement des Hrn. Brougham, diesen Beitrag auf 3000 Pf. St. zu beschränken, mit 152 gegen 114 Stimmen verworfen worden war. Hr. Canning und der Kanzler der Schazkammer erklärten neuerdings mit großer Offenheit, die Absicht der Regierung sey, diesen Beitrag einzig zur Erziehung des Prinzen in England, und keineswegs zur Vermehrung der Einkünfte des Herzogs von Cumberland zu verwenden, obgleich man diesem das Recht nicht entziehen könne, an der Aufsicht über die Erziehung seines Sohnes Theil zu nehmen.

Im Unterhause machte am 7 Jun. Hr. Hume den Antrag auf Mittheilung einiger Urkunden, die Verwaltung von Ostindien betreffend. Er konnte nur die Liste der Staatsgefangenen daselbst erhalten; die über die Zulassung der Hindu-Britten (von englischen Vätern und indischen Müttern erzeugt) zu gewissen Aemtern und Verrichtungen erlangten Urkunden wurden verweigert, weil er sie nicht bestimmter bezeichnen konnte. — Sir Francis Burdett stellte seinen bereits angekündigten Antrag zur Vorlage aller Aussagen, welche vor der, mit Untersuchung des Zustandes des Kazelei-Hofes beauftragten Kommission abgelegt worden. Der Minister des Innern (Hr. Peel) erklärte, daß weder er noch der Lordkanzler etwas gegen diese Mittheilung einzuwenden hätten, daß aber der Druk dieser Aussagen drei Wochen Zeit erfordern würde, sie selbst folglich erst am Schlusse der Session erscheinen, und nicht mehr in Erwägung genommen werden könnten. Die Kommission werde ihren Bericht in wenigen Monaten beendigen, und denselben dem Parlament bei Eröfnung der nächsten Session vorlegen. Die Motion des Sir Francis ward hierauf mit 154 gegen 93 Stimmen verworfen.

Ein Schreiben aus Paris, in den Times, prophezeit dem Umwandelungsgeschäfte der französischen Rente keinen glüklichen Erfolg. „Die 3Prozents, heißt es darin, will Niemand, weil der Zinsfuß in Frankreich nicht zu 3 oder 4, sondern zu 5 vom Hundert steht; die 4½ Prozents sind nicht beliebter, weil Niemand dem ministeriellen Versprechen traut, daß sie vor 10 Jahren nicht umgewandelt werden sollen; die 5Prozents hingegen wird Jedermann behalten; erstlich, weil es noch immer Zeit ist sie umzuwandeln, wenn es unvermeidlich wäre; sodann, weil die neuen Gesezе, welche Hr. v. Villele gegen dieselben in Antrag bringen möchte, durchfallen können; endlich, weil das Ministerium-Villele selbst und alle seine Plane fallen können; die Besizer der 5Prozents haben also mehr glükliche Fälle für als gegen sich. Daher sind auch die finanziellen Freunde des Hrn. v. Villele in der größten Besorgniß; erstlich des Gelingens seiner Finanzplane wegen; sodann seiner Beibehaltung im Ministerium wegen; endlich weil, wenn er auch Minister bleibt, es sich noch fragt: ob er nicht selbst seine Finanzplane abändern werde, so wie er schon mehreremale sein System und seine Maximen geändert."

Am 4 Jun. hielten an 120 Freunde des Hrn. Brougham, welche sich für seine Bill zur Errichtung einer Universität oder eines Kollegiums in London (die er jedoch am 4 Jun. zurüknahm, um sie in veränderter Form einzubringen) interessiren, ein Gastmal in der Tavern von Kron und Anker. Hr. Brougham führte den Vorsiz und erklärte, er sey von sehr hoher Autorität berathen worden, wegen gewisser im Parlamente obwaltender Formalitäten seine Bill nicht als öffentliche, sondern als Privatbill einzubringen; daher habe er sie zurükgenommen. Uebrigens habe ihm der Sprecher versprochen, den Gang seiner neuen Bill durch ihre Phasen so viel als möglich zu beschleunigen. Zugleich sezte Hr. Brougham den Plan nochmal auseinander, den er bei seiner Bill im Auge habe; er wolle nemlich den Kaufleuten und minder-

vermöglichen Personen des Mittelstandes eine Gelegenheit bieten, ihren Söhnen eine litterarische, heutzutage jedem gebildeten Staatsbürger so nothwendige Erziehung zu verschaffen, ohne ihnen die Kosten aufzubürden, welche auf den Universitäten von Oxford und Cambridge sich auf 200 Pf. St. jährlich für den Kopf beliefen. Auch solle Medizin gelehrt werden, weil hierzu London ganz vorzüglich geeignet sey.

Ein Schreiben aus Gibraltar vom 13 Mai meldet, daß daselbst die langerwarteten Lizenzen zur Einfuhr englischer Industrie-Erzeugnisse nach Spanien endlich angekommen seyen, und unter dem Handelsstande eine freudige Bewegung hervorgebracht haben.

Der Courier hatte sich einen Ausfall auf den Herzog von Sussex erlaubt, weil er mit Untergeordneten umzugehn liebe, was sich für seinen Rang nicht schike. Ein anderes Londoner Blatt erwidert; „Der edle Herzog sey von der Opposition; er besuche oft die Pairs und die Commoners von der Opposition; wenn man ihn bitte, bei einem Gastmale, oder in einer Versammlung, die einen wohlthätigen Zwek hätten, den Vorsiz zu führen, so begebe er sich dahin; so gehe der Herzog mit Untergeordneten um. Sollte denn der Courier nicht wissen, daß der Herzog von York in biblischen Gesellschaften und bei antipapistischen Gastmalen den Vorsiz führe, und bei Hrn. Lampton speise, dem radikalsten Mitgliede des Unterhauses?“

Der Courier sagt: „Es scheint, daß die mexicanische Regierung die Absicht habe, sich Cubas zu bemächtigen. General Santanna, Gouverneur der mexicanischen Bundesprovinz Yucatan, kündigt diese Absicht in einer Proklamation aus Campesche vom 7 März datirt, seinen Soldaten an, und versichert sie, ein grosser Theil der Einwohner von Cuba sey bereit, sich an sie anzuschliessen. Wollte man diesen Entwurf im Ernst ausführen, so stände zu befürchten, daß er Erörterungen mit dem Kabinete von Washington, und selbst mit dem unsrigen veranlasse. Die Insel Cuba ist die Türkei von Amerika. Ihr Fall scheint unvermeidlich, allein sie wird noch gehalten durch die Nebenbuhlerschaft derjenigen, welche aus diesem Ereignisse Nuzen ziehn wollen.“

Ein amerikanisches Journal theilt in einem Schreiben aus Alvarado vom 28 März folgendes über die angebliche Expedition nach Cuba mit: „Seit einiger Zeit bemerkt man große Bewegung, um ein Korps von 10 bis 12,000 Mann in Campesche zusammen zu ziehen, und damit die Insel Cuba anzugreifen. Bereits hat General Santanna 1500 Mann versammelt, und ihnen angekündigt, daß der „Ruf aller Guten“ sie nach Cuba riefe. Diese erste Division der Invasionsarmee soll auf der Insel eine feste Stellung ergreifen und sich darin behaupten, bis Santanna mit dem Reste der Armee nachkommt.“ Das Journal, welches dieses Schreiben mittheilt, hält die Unternehmung gegen Cuba für unklug und gefährlich, wenn nicht Mexico und Columbia im Einklange handeln. Auch da komme noch Alles darauf an, ob die Einwohner von Cuba sich zu ihnen schlagen, und nicht etwa eine selbstständige Unabhängigkeit vorziehen werden. Doch vielleicht wäre die ganze Unternehmung gegen San Juan de Ulloa gerichtet.

* London, 7 Jun. Von Indien her sind die Nachrichten nicht sehr ermunternd. Das brittische Heer zu Rangoon scheint trotz seiner häufigen, theuer erkauften Siege doch nicht vorwärts zu rüken, und die Birmanen, trotz ihrer vielen Niederlagen, nicht entmuthigt zu seyn. Sie suchen die Feinde durch ihre ewigen Verschanzungen zu ermüden; so oft sie aus einer herausgetrieben sind, errichten sie eine andere, lassen sich in derselben angreifen, schießen ein Paar Duzend ihrer Feinde nieder, und ziehen sich dann in Ordnung zurük, eine Art Krieg zu führen, welche die unverbrennbare Waldung, womit die dortige Gegend bedekt ist, endlos macht; denn auf einem solchen Boden ist auch keine Reiterei, mit der man sonst dem Feinde den Rükzug abschneiden könnte, zu gebrauchen. Indessen hat man den Kriegsplan verändert; man will jezt nicht mehr, wie Anfangs, den Fluß hinauf gegen die Hauptstadt vordringen, sondern durch Cachar in Arracan eindringen, in der Hofnung, das dortige Volk zum Aufstande zu bewegen, wozu man die beste Hofnung zu haben scheint. Nach den lezten Berichten war der brittische Vortrab zu Namu angekommen, wo unsere Truppen einmal schon eine Niederlage erlitten hatten, aber man fand keinen Feind. Von Assam her vernimmt man jezt gar Nichts. Niemand zweifelt, daß die Britten am Ende siegen müssen, aber alle Briefe von Indien her drüken die Meynung aus, daß der Krieg sehr langwierig seyn werde.

Frankreich.

Am 11 Jun. empfing Se. Majestät die Großwürdeträger, den Nuncius, die Minister, Marschälle und Pairs von Frankreich, begab sich dann mit dem Dauphin, der Dauphine und Madame in die Kirche St. Germain l'Auxerrois, und folgte daselbst mit Leztern der Prozession.

Der König wohnte am 10 der Aufführung der Oper „Pharamond“, und am 11 im Theatre français dem Trauerspiel „Clytemnestra“ mit dem Hofe bei. — Der Aristarque sagt: „Zur Vorstellung der Oper Pharamond hätten nur jene Personen Logen- und Parterre-Billets erhalten, deren Ansuchen von der Verwaltung apostillirt worden wäre; ob man denn auch in der Oper eine Majorität machen wolle? Diese Vorstellung sey demnach als keine öffentliche, sondern als eine Hofvorstellung anzusehen, nur mit dem Unterschiede, daß hier die ministeriell geladenen Personen ihre Pläze hätten zahlen müssen.“

Die Etoile erwiedert auf die neuliche Bemerkung der Quotidienne, „daß viele fremde Spekulanten 3Prozents auf Lieferung Ende Juni zu 79 und 80 gekauft hätten, und nun, um die bedeutende Differenz auszugleichen, Renten verkaufen müßten“, Folgendes: „Müssen diese Spekulanten 5Prozents aus dem angeführten Grunde verkaufen, so werden sie dieselben in 3Prozents umwandeln; es wird also immer recht viele Umwandelungen geben.“

Die Quotidienne vom 12 Jun. antwortet: „Diese Folgerung sey nicht richtig; die Verkäufer besäßen 5Prozents, die sie, wenn die Lieferung der für Ende Junius verkauften 3Prozents in natura gefordert worden wären, in solche umgewandelt haben würden; wenn aber die Lieferung in natura unterbliebe, so fielen auch die Umwandelungen weg.“

Hr. Brogniart, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, ist von dem Könige zum Offizier der Ehrenlegion ernannt worden.

Der Architekt, Hr. Gau, Verfaſſer des großen Werks über die Alterthümer von Nubien, der erſt kürzlich von Sr. Majeſtät, als von Köln gebürtig, Naturaliſations-Briefe erhalten hat, wurde nun auch zum Ritter der Ehren-legion ernannt.

Der König hat vor ſeiner Abreiſe von Compiegne 20,000 Fr. zur Vertheilung an die Hülfsbedürftigen im Oiſe Departement (in welchem Compiegne liegt) angewieſen.

Hr. Delaforeſt, franzöſiſcher Konſul zu Philadelphia, und Hr. v. Menou, franzöſiſcher Legations-Sekretär in den vereinigten Staaten ſind auf dem Paquetboot Cadmus aus New-York in Havre angelangt.

Der Ariſtarque ſchreibt die Weigerung der engliſchen Regierung, den Staat von Haiti anzuerkennen, zum Theil der Rükſicht zu, daß Jamaica zu nahe bei St. Domingue liegt, um dem Kabinet von St. James zu erlauben, mit empörten Negern zu unterhandeln.

Pichegrü's Statue ward am 11 d. zu Paris gegoſſen, um auf dem ihm beſtimmten Denkmale aufgeſtellt zu werden; wo das Denkmal errichtet werden ſoll, iſt noch ſtreitig, indem der Geburtsort des Generals, die Stadt Arbois, und Beſançon, als die ehemalige Hauptſtadt der Franche-Comté, ſich um die Ehre ſtreiten, die Statue eines Mannes zu beſizen, von welchem Napoleon, nachdem man unter Pichegrü's Papieren alle Beweiſe gefunden, daß er als Obergeneral ſeine Soldaten aufgeopfert hatte, um die Operationen des Feindes zu erleichtern, einſt ſagte: „Es iſt das größte Verbrechen, Menſchen kalt hinwürgen zu laſſen, deren Leben man der Diskretion und der Ehre eines Mannes anvertraut hat.“

Sidi Mahmud, außerordentlicher Botſchafter des Bey von Tunis, beſuchte am 11 die königliche Buchdrukerei. Der Aufſeher dieſer Anſtalt zeigte ihm unter Anderm eine Form mit arabiſchen Schriften, die unter der Preſſe lag, und dann abgezogen wurde. Sie enthielt Folgendes: „Im Namen des höchſt erhabenen Gottes. Unter der Regierung Karls X. (dem Gott Leben und Glük verlängern möge!) genießt die königliche Drukerei eine große Freude durch den Beſuch des ſehr edeln und ſehr achtungswerthen Sidi Mahmud, außerordentlichen Geſandten des Bey von Tunis. (Gott möge ſeinen reichen Segen über ihn verbreiten!) Sidi Mahmud iſt die Quelle alles Guten und der Schlüſſel alles Glüks; ſein Geiſt verlangt nach Kenntniſſen; ſein Verſtand iſt vollkommen, und ſeine Sitten ſind voll Würde. Wir bitten den höchſt erhabenen Gott, zu vergönnen, daß Eintracht und Freundſchaft die Völker des Bey von Tunis und Karls X. immer verbunden erhalten mögen. Möchten unſere Wünſche erhört werden, im Intereſſe der Wiſſenſchaften und des Handels!“ Sidi Mahmud bezeugte ſeine große Zufriedenheit.

Der König hat die Bildung eines zweiten Karabinier-Regiments zu Pont à Mouſſon (Meurthe) angeordnet, und Hrn. Gutier, Obriſten des 4 Dragoner-Regiments, zum Chef deſſelben ernannt.

Die Dampfſchiffahrt eröffnet immer neue Verbindungen mit Paris. So kam das Dampfſchiff, le Paris, von Nantes zu Rouen an, und wird von da ſeine Fahrt nach Paris fortſezen.

Der Conſtitutionnel dankt der Etoile für die ganz unerwartete Bekanntmachung, daß die Holländer die 3 Prozents wieder verkaufen, die ſie auf die Verſprechungen der miniſteriellen Blätter gekauft.

Der Feuerwerker Ruggieri wurde, wegen Unvorſichtigkeit und ſchlechter Einrichtung des Feuerwerks am Tage des Einzugs des Königs, wodurch er den Tod von drei Perſonen veranlaßte, die nach der Morgue gebracht worden waren, vor Gericht gezogen. Vorläufig erhielt er aber gegen eine Kaution von 20,000 Fr. ſeine Freiheit.

Italien.

JJ. MM. der Kaiſer und die Kaiſerin von Oeſtreich reiſten am 7 Jun. Morgens von Genua ab. Ihre Maj. die Erzherzogin Marie Louiſe, Herzogin von Parma, hatte ſich einige Stunden früher entfernt. Der Kaiſer und die Kaiſerin hielten ſich, Nachrichten aus Pavia zufolge, noch am 10 Jun. in dieſer Stadt auf.

Die Florentiner Zeitung vom 11 Jun. meldet: „Am 9 d. verſchied die Fürſtin Pauline Borgheſe, geborne Bonaparte, in Folge einer langen und leidensvollen Auszehrungskrankheit. Die geſchikteſten Aerzte dieſer Hauptſtadt, und andere ausgezeichnete fremde Profeſſoren verſuchten vergebens alle Hülfsmittel der Kunſt zur Verlängerung ihrer Tage. Ihr Gemahl, der Fürſt Camillo Borgheſe, leiſtete ihr bis zum lezten Augenblik ſeinen Beiſtand. Der Leichnam der Fürſtin wurde am folgenden Tage geöfnet, und wird nun in das Begräbniß der Familie Borgheſe zu S. Maria Maggiore nach Rom gebracht.

* Rom, 4 Mai. Die Zahl der Pilger, die ſich zum Frohnleichnamsfeſte zu Rom einfanden, war ſo groß, daß man die Meiſten derſelben in den Kreuzgängen der größern Klöſter Nachts beherbergen mußte. Viele ſchliefen auf bloßer Erde unter der Colonnade, oder lagerten auf den Stufen der St. Peterskirche. — Heute wurde hier ein wohlhabender Fleiſcher durch die Stadt dem Volke zur Schau nach dem Plaze der Fontana di Trevi, wo er wohnt, geführt, und erhielt dort von Henkers Hand auf der Bühne einen Schilling. Auf der Bruſt trug er einen großen Zettel, der ſein Vergehen ankündigte. Dieſes beſtand darin, geſtern, als am Freitage, das Faſten gebrochen, und mit einigen Freunden in einem Wirthshauſe Fleiſch gegeſſen zu haben. Das Volk wohnte dieſer Exekution ſchweigend, aber mit verhaltenem Unwillen bei. Dieſe Vermiſchung von leichten Vergehen und groben Verbrechen, und deren Verdammung in gleiche, und daher völlig unverhältnißmäßige Strafen, iſt es, was das Ehrgefühl zu Rom ſo ſehr abſtumpft. Man ſieht an derſelben Kette der Züchtlinge nicht ſelten den Räuber und denjenigen, der die Gebote der Keuſchheit übertreten hat.

Deutſchland.

* München, 15 Jun. Oeffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten. Auf den Sizen der Miniſter der k. Staatsminiſter der Finanzen, Freiherr v. Lerchenfeld, und die Miniſterialräthe v. Mieg, v. Wirſchinger und v. Schmidlein. Nach der Verleſung des Protokolls, Berichtigung und Genehmigung der Fragen zur Abſtimmung über die Anträge gegen den Staatspapierhandel brachte der Staatsrath v. Stürmer in die Kammer, 1) über das Gewerbsweſen, 2) über die Anſäſſigmachungen und Ehelichungen, und 3) über die Heimatsrechte, drei merkwürdige Geſezesentwürfe,

mit den die Motive enthaltenden Vorträgen. (Sie werden in den Beilagen der Allg. Zeitung nachgeliefert werden.) — Nach Beendigung dieser Vorträge erstattete der Abgeordnete Dangel, als Referent des zweiten Ausschusses, Namens desselben, den ersten Bericht über die Staatseinnahmen aus direkten und indirekten Steuern, dann aus Gefällen aus dem vollen Staatseigenthume in den drei Finanzjahren 182°/1, 182¹/₂ und 182²/₃. Dieser Bericht umfaßt jedoch die vierjährigen Einnahmen aus den erwähnten Titeln; untersucht genau bei einem jeden derselben Bruttoeinnahmen, Betriebskosten und Nettoeinnahmen, deren Resultat in drei Uebersichten dargestellt wurde. Die Zahlengrößen stimmen mit den vom Finanzministerium entworfenen Uebersichten überein; denn die bei den Titeln: „Taxen, Forsten und Oekonomien“, anscheinenden Differenzen verschwinden, wenn man den Zahlengrößen in den ministeriellen Tabellen die Nachholungen beisezt, wie dieses im ministeriellen Berichte schon geschehen ist. Gegen die Richtigkeit der Ansäze ist von dem Ausschusse kein Zweifel oder Anstand erhoben, noch über das Mehr oder Minder der Einnahmen gegen das Budget eine Erinnerung gemacht, vielmehr sind die für die Abweichungen vom Ministerium selbst angeführten Ursachen richtig befunden worden. Der Ausschuß hat sich blos auf die Wünsche beschränkt: 1) daß in Zukunft in den Finanzrechnungen auch von den direkten Staatsauflagen (sie werden zugleich von den für die Domainen ꝛc. aufgestellten Beamten erhoben) der Reinertrag, so wie bei allen übrigen Gefällen, in Einnahme gestellt; 2) die Perceptionskosten aller direkten Steuern genau ausgeschieden, und andere Bruttoerträge derselben in Abzug gebracht, und 3) die effektive Einnahme an Ausständen und ruhenden Gefällen von jeder Steuergattung jedesmal gesondert vorgetragen werden möchte; 4. daß über die Holzmaterialvorräthe eigene Materialrechnungen geführt; 5) die Ausgaben für die Forstschule zu Aschaffenburg, nicht unter die Forstbetriebskosten gestellt werden sollten, und endlich 6) daß mit Ausnahme der Musterwirthschaften alle Oekonomien und Brauereien zur schiklichen Zeit veräußert oder verpachtet werden. Ueber mehrere Punkte: wie über die Taxen und ihre Perceptionsart und Sporteltantieme, über die Aufhebung der Kreis-Siegelämter behielt sich der Ausschuß seine Anträge bis zu dem Bericht über das Budget vor. — Die Sizung wurde hierauf von dem Präsidenten geschlossen.

Preußen.

** Berlin, 9 Jun. Der General der Infanterie und Gouverneur von Berlin, Graf v. Gneisenau, hat Anfangs dieses Monats mit dem Pferde einen so unglüklichen Sturz gemacht, daß man für sein Leben schon ernstlich besorgt war. Als er nemlich eben sein Reitpferd, um wie gewöhnlich nach der Struveschen Anstalt zu reiten, bestiegen hatte, wurde dasselbe wild, und warf ihn mit solcher Gewalt nach der Gartenmauer, daß er einige Zeit besinnungslos auf dem Plaze lag. Wenn gleich der Blutverlust sehr bedeutend gewesen, und die erhaltenen Kopf- und Brustwunden sehr schwer sind, so ist er jezt bereits außer aller Gefahr, und seine gänzliche Herstellung dürfte, zur Freude aller Preußen, in einigen Monaten mit Sicherheit zu erwarten seyn. — Das sogenannte Addreßhaus — das größte Pfandhaus Berlin's — welches dem kürzlich verstorbenen Geheimenrath Humbert eigenthümlich gehörte, genoß seit langer Zeit einen so großen Kredit, daß alle untern Klassen, besonders vor Errichtung der hiesigen Sparkasse, ihre Ersparnisse gegen 4 Prozent Zinsen hier unterzubringen gewohnt waren. Das Pfand-Leihgeschäft wird zwar fortwährend betrieben, allein seit 14 Tagen hat sich das Gerücht verbreitet, daß es die Zurükzahlung der zinsbar untergebrachten Kapitalien sistirt habe. Indessen sollen jezt die Kuratoren, dem allgemeinen Vernehmen nach, die Mittel herbeigeschaft haben, um allen andringenden Gläubigern gerecht zu werden. Dis ist um so erfreulicher, als sonst die Gläubiger durch Eröfnung eines förmlichen Kreditverfahrens — welches bei uns mit vielen kostspieligen und weitläuftigen Förmlichkeiten verbunden ist — den größten Theil ihres Kapitals verlieren würden. Da das gedachte Institut 8 Prozent gesezlich nehmen durfte, und ihm so viele Kapitalien, als es wollte, zu 4 Prozent zu Gebote standen, so war ein solches Ereigniß hier ganz unerwartet und kaum erklärlich. Indessen soll das Addreßhaus theils durch Diskontiren schlechter Wechsel, theils durch den Ausfall vieler Hypotheken große Verluste gehabt haben. — Man kan sich kaum einen Begrif machen, wie sehr in allen preußischen Provinzen das Grundeigenthum gefallen ist. In der Gegend von Danzig wurden neulich die Reichardschen Güter, welche in neuerer Zeit zu 164,000 Thlr. taxirt worden waren, und worauf der Kreditverein allein 90,000 Thaler vorgeliehen hatte, für 32,000 Thlr. bei der Subhastation verkauft. Diese Güter wurden mithin um 132,000 Thaler unter der Taxe verkauft, und die Landschaft ist mit 26,000 Thlr. ausgefallen. — Die von den hiesigen Stadtverordneten vor sieben Jahren errichtete Sparkasse hat sich fortwährend eines glüklichen Gedeihens zu erfreuen. Nach der gestern von dem Magistrate bekannt gemachten Uebersicht hat sich die Zahl der Theilnehmer in dem gedachten Zeitraume von 565 bis auf 14,135, und die jährliche Einlage von 14,491 bis auf 430,405 Thlr. vermehrt. Der Bestand des ersten Jahres betrug 14,032 Thaler, und der des siebenten 695,420 Thaler, mithin hat sich das zuerst eingelegte Kapital in sechs Jahren fünfzigmal vergrößert. Nach dem Statut vom 21 April 1818 wird der jedesmalige Bestand in städtischen 5 Prozent tragenden Obligationen belegt, welche verloost und al Pari eingelöst werden. Dis Institut verschaft daher nicht nur den ärmern Klassen die Gelegenheit auch die kleinste Summe zinsbar unterzubringen; sondern bewirkt auch durch die gedachte Einlösung eine erwünschte Stabilität in dem Kurse der städtischen Obligationen, wodurch die so verderbliche Agiotage bei diesen Effekten gänzlich beseitigt worden ist. — Nach einem an der hiesigen Universität angeschlagenen Reskript des Ministeriums der geistlichen, Schul- und Medizinal Angelegenheiten, soll bei jeder gegen einen Studenten angebrachten Schuldklage nicht nur der Klagepunkt, sondern auch der Umstand mit untersucht werden, ob nicht eine leichtsinnige Verschwendung statt gefunden habe, und mit dem leztern Falle die Relegation verbunden seyn. — Hr. Dr. Koreff, welcher vom Professor zum Kunstrath, und nachher zum Geheimen-Ober-Regierungsrath und Mitglied des gedachten Ministeriums befördert worden war, und sich zulezt auf einer zweijährigen wissenschaftlichen Reise auf Kosten des Staats befand, hat seinen Abschied, ohne eine Pension zu fordern, eingereicht, und wird sich in Paris, wo er schon früher eine ausgedehnte Praxis hatte, als praktischer Arzt förmlich niederlassen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 170. 19 Jun. 1825.

Spanisches Amerika. — Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Schreiben aus Mainz.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Rußland. (Schreiben aus Petersburg.) — Türkei. (Schreiben aus dem südlichen Frankreich.) — Beilage Nro. 170. Beschluß der Rede des Grafen Mostowsky in Warschau. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Die amerikanischen und englischen Blätter enthalten sehr widersprechende Nachrichten über Cuba. Die Zeitungen von Jamaica bis 28 April sagen, 6 spanische Transportschiffe seyen mit 1200 Mann Truppen an Bord, von einer spanischen Fregatte und Korvette geleitet, in der Havannah angekommen, und zwar zu sehr gelegener Zeit, weil sonst diese Insel der spanischen Herrschaft entrissen worden wäre. Am 10 April sey daselbst noch Alles ruhig gewesen. Jene Nachricht wäre sogleich nach Mexico befördert worden, um die Abfahrt der zu Alvarado ausgerüsteten Expedition zu verhindern. Briefe aus Alvarado selbst, vom 28 März, melden indessen, daß diese Expedition, mit 1300 Mann an Bord, wirklich nach Campesche abgesegelt sey, um sich mit der Armee zu vereinigen, die 12 bis 13000 Mann stark daselbst zusammen gezogen werde. New-Yorker Journale vom 16 Mai endlich, welche am 8 Jun. nach London kamen, sollen bereits die Nachricht enthalten, daß die mexicanische Expedition wirklich auf Cuba gelandet habe; das Drapeau blanc, welches diese Nachricht aus englischen Blättern mittheilt, scheint indessen hierbei in einen Irrthum gerathen zu seyn.

Spanien.

In französischen Blättern liest man noch folgende Nachrichten aus Madrid vom 30 Mai: „Der Erminister des Auswärtigen, Graf d'Ofalia, und der Erminister der Finanzen, Don Erro, sind, wie man vernimmt, aus ihrem Exil in den Staatsrath berufen worden. — Briefen aus Carthagena, Alicante, Corunna ꝛc. zufolge haben die brittischen Konsuls in allen Häfen der Halbinsel Depeschen aus England erhalten, deren Inhalt nicht bekannt geworden ist. — Die Regimenter, welche zur Expedition nach Amerika verwendet werden sollen, wurden durch das Loos bezeichnet, um dem Mißvergnügen derselben über willkührliche Bestimmung so viel als möglich vorzubeugen. Das Loos traf die Reiterregimenter Algarbien, St. Jago und Königin Amalie, ferner die Fußvolk-Regimenter Principe, Königin und Lusitanien. Wenn diese Korps vollzählig wären, so würden sie beiläufig 7000 Mann betragen; gegenwärtig zählen sie kaum die Hälfte. Gleichwol fürchtet man sich, sie an einem Orte zu vereinigen, und so wird ein Theil derselben zu Corunna, wo zwei neue Fregatten ausgerüstet werden, und der andere Theil zu Cadix sich einschiffen, wohin bereits der auf sechs Jahre zum Intendanten von Cuba ernannte Hr. Pinillos abgereist ist. Von der Havannah aus wird die Expedition ihr Glück gegen Vera-Cruz versuchen. — Zu Corunna ist so eben die Fregatte Saragozana mit Offizieren der königl. Armee an Bord, aus Peru angekommen. — Die Nachrichten aus den Provinzen lauten traurig. Die Räuberschaaren nehmen auf eine furchtbare Art zu. An den Gränzen von Portugal und in Andalusien streifen zahlreiche Banden; bei Madrid selbst hält sich noch immer die große Bande, welche, wie lezthin gemeldet, ein Gefecht mit den Lanzenreitern von der Garde gehabt, und dabei 9 Mann verloren hat, die sodann hingerichtet wurden. Ihr Anführer ist ein Reiter-Offizier, Periquillo genannt, dessen Besizungen von den Royalisten geplündert wurden. Man spricht viel von seiner Kühnheit; er hat schon einige Abtheilungen Lanzenreiter in die Flucht geschlagen, und zwei derselben mit eigener Hand getödtet. Unlängst wagte er sich bis Casa de las Vacas, eine Viertelstunde von Aranjuez. Die Lanzenreiter der Garde mußten aufsizen; der König sezte einen Preis auf Periquillos Kopf, indem er eine lebenslängliche Pension demjenigen versprach, der ihn lebendig oder todt liefern würde; es kam aber zu keinem Gefechte. Die Geistlichkeit fährt fort in alles einzugreifen. Pater Cyrillo triumphirt in Aranjuez; Pater Velez, Erzbischof von St. Yago, hat, wie Pater Creus, Erzbischof von Tarragona, die Inquisition in seinem Sprengel eingeführt; der Bischof von Ceuta bereist die Universitäten, um Lehrern und Studenten den neuen Studien-Plan in den Kopf zu bringen, und der Jesuite Pater Gil leitet en chef das Artillerie-Kollegium zu Saragossa. — Hr. Vazela, General-Kollektor der aus dem Verkaufe der päpstlichen Bullen eingehenden Gelder, hat das Archidiakonat von Toledo erhalten, das jährlich 300,000 Realen einträgt. Dieser Geistliche macht in Madrid ein großes Haus, und als jüngst der päpstliche Nuntius bei einem Besuche diese weltliche Pracht sah, fragte er den neuen Archidiakon, wann er heirathen werde, denn diesem Haus fehle nichts weiter, als eine Dame, um die Honneurs zu machen.

Großbritannien.

London, 10 Jun. Konsol. 3Proz. 90⅞.

Die Times melden, daß als lezthin der Herzog von York bei dem Wettrennen von Ascot vom Pferde stieg, ein Beamter des Sheriffs sowol das Pferd des Prinzen, als das seines Reitknechts, in Folge eines Urtheils wegen Schulden, in Beschlag genommen habe.

Das Freemanns Journal bringt nun die Beschlüsse, welche von den protestantischen Pairs Irlands in der am 23 Mai bei dem Herzog von Buckingham gehaltenen Versammlung

auf Vorschlag des Marquis v. Londonderry ganz zu Gunsten der Emanzipation der Katholiken gefaßt wurden.

Die große Zusammenkunft der Katholiken in Irland ist auf den 8 Jun. angesagt.

Aus der Verbrecher-Kolonie Port Jackson (Neuholland) ist eine Zahl dort zur Deportation Verurtheilter nach der Nordküste von Neuholland abgegangen, um da eine neue Kolonie zu gründen.

** London, 9 Jun. Die Nachrichten aus Ostindien über den birmannischen Krieg lauten nicht ganz befriedigend; troz aller bei Rangoon errungenen Vortheile, im December vorigen Jahres, haben die brittischen Truppen, aus mehreren Ursachen, von dieser Seite her nicht vordringen können. Der kränkliche Zustand der Armee, so wie der Umstand, daß die Expedition nur längs dem Rangoon-Flusse unternommen werden kan, sind die Hauptschwierigkeiten, welche sich entgegenstellen, da die Birmanen in ihren Vertheidigungsmaaßregeln weit mehr Talent und Ausdauer zeigen, als im offenen Felde. Dagegen scheinen die Britten von Chittagong aus mit aller Thätigkeit zu Werke gehen zu wollen. Bedeutende Truppenverstärkungen sind im Januar daselbst angekommen, um ins Birmanische Gebiet vorzudringen, und die ganze Macht conzentrirte sich bei Rameo, das unlängst von den Birmanen verlassen wurde. Diese ziehen sich allenthalben zurük, was aber noch nicht als Andeutung der Schwäche betrachtet werden muß, zumal es bekannt ist, daß der Hof von Ava nicht die mindeste Nachgiebigkeit zeigt, und sogar alle waffenfähige Männer vom 15ten bis zum 50sten Jahre ins Feld zu rüken aufforderte. Nur Uneinigkeit unter den Vasallen dieser Regierung kan allein den Engländern den wesentlichsten Dienst leisten. Die Regierung von Siam sieht diesem Kampfe nicht gleichgültig zu, und hatte im November v. J. 8000 Mann Truppen nach der Gränze geschikt, um aus den etwaigen Verlegenheiten der Birmanen Nuzen zu ziehen, und mehrere ihrer Besizungen an sich zu reißen. Der junge König jenes Reichs scheint wohl berathen zu seyn, und von europäischen Ansichten geleitet zu werden. Gleich nach seinem Regierungs-Antritte hob er alle Monopolien der Regierung auf, und behielt nur das Handelsverbot für Opium und Feuergewehre bei. Leztere dürfen zwar ungehindert eingeführt, aber nur an die Regierung verkauft werden. Bei allen übrigen Waarenartikeln wurde jedes Einfuhrverbot aufgehoben, und ein mäßiger Zoll an dessen Stelle gesezt, was dem brittischen und amerikanischen Handel ein großes Feld eröfnet. — In den Angelegenheiten Irlands ist nunmehr ein Stillstand, dem äußern Anscheine nach, eingetreten. Hr. O'Connel ist wieder in Dublin eingetroffen, und hat einen sogenannten öffentlichen Einzug gehalten; er wurde mit vielem Enthusiasmus empfangen, und ermahnte das Volk in einer Anrede zur Ruhe und Festigkeit. Viele seiner Freunde verargen ihm diese Schaustellung, und zwar mit Recht, weil Hr. O'Connel nicht zu den Charakteren gehört, die zu solchen Kunstgriffen ihre Zuflucht nehmen müssen, und die Gerechtigkeit der Sache, die er so männlich vertheidigt, endlich so allgemein anerkannt ist, daß selbst die Gegner der Emanzipation sie von ganzem Herzen für das Wohl des Landes wünschen. Könnten sie sich nur wegen jener passiven Macht völlig sicher glauben, die scheinbar leidenschaftslos im Stillen lauschend nur um desto verheerender auf den Geist, wie auf Institutionen, zu wirken fort strebt. Ueberhaupt hängt der Erfolg der Emanzipation jezt allein von dem Betragen der irländischen Katholiken ab. Möge die Vorsehung sie leiten, und mögen sie, statt sich in die Arme mancher einheimischen und fremden Römlinge zu werfen, die sich um die Freiheit Irlands wenig kümmern, wenn sie nur ihr usurpirtes, von den Fürsten und Völkern erschlichenes Recht vertheidigen können, sich vielmehr ihren aufrichtigen und wahren protestantischen Freunden, den Cannings, Wellesleys, Harrowbys hingeben, und nicht durch Priestereigensinn die ungereimten Ansprüche einer Macht vertheidigen wollen, die nur Unheil über Völker brachte, was auch parteiische Geschichtschreiber von früheren Wohlthaten träumen wollen. Aber dieser Wunsch wird gewiß in Erfüllung gehen. Ungeachtet Rom, bis noch vor wenigen Jahren, durch die Stuarts die irländischen Bisthümer besezte, ist die Emanzipation dennoch nahe, und von diesem Tage an werden die Katholiken Großbritanniens sich eher zu Mitgliedern einer anglikanisch-katholischen Kirche ausbilden, als blinde Werkzeuge einer fremden Obermacht bleiben.

Frankreich.

Paris, 13 Jun. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 50 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 80 Cent. Monatsschluß, 3 Uhr Nachmittags: — 101, 65; — 74, 75.

Der Kanzler, der Präsident der Pairskammer, und die Pairs vom Bureau hatten die Ehre, Sr. M. das in der lezten Sizung angenommene Gesez der Finanzen am 13 Juni zu überreichen. Der König arbeitete hierauf mit dem Präsidenten des Ministerraths.

Das von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Baron von Damas, am 4 gegebene Fest war sehr glänzend; es fand dabei unter Anderm auch eine schöne Gartenbeleuchtung statt. Der König und die Königin von Würtemberg, die Herzoginnen von Berry und von Orleans und der Herzog von Northumberland waren gegenwärtig.

Der König ließ sich nach der Aufführung der Clytemnestra im Theater français den berühmten Talma vorstellen. „Haben Sie Lekain gesehen?“ fragte ihn Se. M. — Niemals, Sire. — „Ich habe ihn gesehen, erwiederte der König, und finde, daß Sie ihn übertreffen.“

Am 30 Mai wurde die Deputirtenkammer zusammenberufen, um vom Minister des Innern die königl. Ordonnanz von demselben Tage zu vernehmen, durch welche die Session der Kammer der Pairs und der Kammer der Abgeordneten der Departemente für das Jahr 1825 geschlossen wird. Dieselbe Ordonnanz wurde in die Pairskammer durch den Finanzminister gebracht. Beide Kammern gingen unmittelbar darauf auseinander.

Die Etoile vom 13 Jun. kommt nochmal auf den Entschluß der Bank zu sprechen, ihre auf Anlehens-Certifikate zum Kurse von 75 Fr. dem Handel geliehenen Gelder, im Betrage von 50 Millionen zurükzufordern. „Da, sagt sie, die Sicherheit hinlänglich groß ist; da die Aktionnairs einen gefahrlosen Gewinn machen, und das Land aus diesen in Umlauf gesezten 50 Millionen ebenfalls wenigstens 2 Millionen

Nuzen zieht, so ist zu hoffen, daß die beim Rathe der Bank und beim Finanzminister gemachten Schritte den erwünschten Erfolg haben, und Mittel finden lassen werden, die Interessen, welche an die Fortsezung der Maaßregel der Bank geknüpft sind, mit den Statuten derselben in Einklang zu bringen."

* Paris, 11 Jun. Es heißt seit gestern, man suche die mit dem Verwaltungsrathe der Pariser Bank wegen der Anleihens-Certificate entstandenen Streitigkeiten auszugleichen, und es seyen desfalls bereits verschiedene Vorschläge gemacht worden. Da die von Seite der Bank gemachte Hauptschwierigkeit darin liegt, daß die erwähnten, bei ihr hinterlegten Anleihens-Certifikate, auf welche sie so bedeutende Summen (bis 54 Millionen Francs) vorgestrekt hat, verfallen sind, folglich, würden sie nicht eingelöst, in Renten verwandelt werden müßten, auf welche, ihres wandelbaren Kurses wegen, die Bank, ihren Statuten gemäß, keine Gelder leihen darf, so soll der Finanzminister den Vorschlag gemacht haben, diese Anleihens-Certifikate, als solche, bis zu Ende des gegenwärtigen Jahrs zu prorogiren. Die obersten Verwalter der Bank berathschlagen gegenwärtig, wie es heißt, über diesen Vorschlag, und es ist wahrscheinlich, daß sie sich denselben, obgleich nicht ohne Widerspruch, gefallen lassen werden. Die Opposition erklärt sich sehr nachdrüklich gegen diese Zugestehung, und sucht ihren Einfluß auf die Bankadministratoren geltend zu machen. Allein es scheint nicht, daß sie durchdringen werde, weil es dem Interesse des ganzen Instituts in hohem Grad zuwiderlaufen würde, wenn es sich der Regierung geradezu entgegen zeigte, und ihre Operationen durchkreuzte. Diese Sache beschäftigt sehr lebhaft die Börse und die ersten Klassen des hiesigen Handelsstands. — Mit den Renten will es noch immer nicht vorwärts, und alle angewandten Mittel, um die Umwandlungen von fünfprozentigen in dreiprozentige Renten zu befördern, haben fehlgeschlagen. Das Steigen der englischen Fonds hat auf die unsrigen nicht die mindeste Wirkung gehabt. Auf der Börse werden fortdauernd nur sehr wenig Geschäfte gemacht. — Ein höchst unkluger Artikel, den die halboffizielle Estafette vor wenigen Tagen wegen der angeblich schädlichen Schriften und wegen der Art der Bekanntmachung der Debatten der Deputirtenkammer aufgenommen hat, sezt alle unabhängige Federn in große Bewegung, und hat, wie man nicht läugnen kan, viele Bestürzung verbreitet, da man darin neue Entwürfe des Ministeriums gegen die Preßfreiheit und die Freiheit der Tribune zu erblikken glaubte. Da aber von allem diesem in der gegenwärtigen Session, deren Schluß ganz nahe ist, keine Frage mehr seyn kan, so verdient die Sache bei weitem nicht so viele Wichtigkeit, als man ihr zu geben sucht, und es ist höchst wahrscheinlich, daß der erwähnte Artikel gar nicht unter ministeriellem Einfluß geschrieben wurde. In diesem Fall wäre es aber doch wohl zwekmäßig, daß die Herausgeber halb offizieller Blätter, welche solche beunruhigende Artikel geliefert, angehalten würden, dieselben zu widerrufen.

Deutschland.

* Mainz, 10 Jun. Obschon die Preise aller Landeserzeugnisse und namentlich die des Oels sehr niedrig stehen, und über die Flauheit der Geschäfte allgemein geklagt wird, so dürfte doch in dem Handel mit lezterem Produkte in Kurzem eine günstigere Epoche eintreten. Aus dem Holsteinischen, von wo die Holländer den größeren Theil des Oelsaamens beziehen, den sie bedürfen, sind sehr ungünstige Berichte über den Zustand der dortigen Saatfelder eingelaufen; am Nieder-Rhein zählt man gleichfalls nur auf einen mittelmäßigen Ertrag, und an den Ufern des Mains und Neckars soll der Frost viel Schaden verursacht, und in einigen Gegenden die Saat gänzlich vernichtet haben. Wenn man nebst diesen Ursachen noch in Erwägung zieht, daß fast an allen Orten die Vorräthe an Oel sehr unbedeutend sind, und die Ausfuhr dieses Artikels sich in Folge der Verminderung, die in dem Einfuhrzoll nach England mit dem 1 Jan. 1826 statt finden wird, nothwendig vermehren muß; so scheint es keinem Zweifel zu unterliegen, daß der Handel mit Oel, dessen Verbrauch übrigens täglich zunimmt, sich in kurzer Zeit bedeutend heben dürfte. — Die meisten unserer Landesprodukte sind auf so niedrige Preise gefallen, daß ein ferneres Sinken kaum denkbar ist, und diese Artikel schon längst ein Gegenstand der Spekulation geworden wären, wenn nicht der Druk, dem der Produktenhandel unterliegt, eine jede Unternehmung hemmte. Die Beschränkungen, welche der Handel des Rheins erleidet, sind nicht allein dem in Holland bestehenden Prohibitivsystem, sondern nebstdem noch anderen Ursachen zuzuschreiben. So scheint der Tarif der Rheinschiffahrtsgebühren, der in Betref vieler Waaren in keinem richtigen Verhältniß zu dem Werth derselben steht, mehrere Abänderungen zu erheischen, die eben so sehr dem Interesse der Regierungen als dem Interesse des Handels- und Schifferstandes angemessen, von keiner Seite Hindernisse finden dürften. Die Saamenkörner und Früchte bezahlen an den Rheinzöllen, Jene die ganze Gebühr, Lezlere den vierten Theil. Dieser Tarif wurde vor 22 Jahren, folglich zu einer Zeit eingeführt, wo diese Erzeugnisse hoch im Preise standen. Nun hat sich aber der Werth der besteuerten Produkte um die Hälfte oder selbst um $^2/_3$ vermindert, und dennoch ist die Abgabe dieselbe geblieben. Das hieraus entstehende Mißverhältniß hat für den Handel und den Fiskus gleich nachtheilige Folgen, indem dadurch viele Produkte ausser Verkehr gesezt, andere dagegen von der Wasserstraße entfernt, und der Gebührenentrichtung entzogen werden, wie dis unter anderm der Fall mit den Früchten ist, die von Mainz nach dem Rheingau gehen, und gegenwärtig öfters zu Lande transportirt oder in Bingen, statt auf dem hiesigen Markte, wie es früher der Fall war, eingekauft werden. — Wenn man den Tarif des Rhein-Zolls durchgeht, und viele unserer Produkte, ohne Rüksicht auf den Unwerth, in welchem sie gegenwärtig stehen, eben so hoch in der Steuer angesezt findet, als den Zuker, Kaffee, Gewürze ꝛc., so kan man nicht umhin im Interesse des Aerariums und des Handelsstandes den Wunsch zu äußern, daß dieser Tarif bald möglichst eine Abänderung erleiden möchte, die in jeder Beziehung die vortheilhaftesten Resultate haben müßte.

Die verwittwete Großherzogin von Toscana ist am 10 Jun. zu Dresden eingetroffen. Se. Majestät der König war von Pillnitz gekommen, um seine königliche Nichte am Fuße der großen Treppe zu empfangen. — Für Se. kaiserl. Hoheit den Großfürsten Konstantin ist auf den 16 d. in Dresden Quartier bestellt.

Die Zahl der Studierenden in Göttingen beträgt in diesem Jahre 1565, und hat sich um 59 vermehrt.

Preußen.

† Berlin, 12 Jun. Nach den erfolgreichen und eben so glüklich als mit weiser Milde beendeten Maaßregeln zur Pacifikation der akademischen Jugend, und zur Bestrafung der Anstifter unerlaubter Verbindungen ist der Zeitpunkt eingetreten, einige damit in Beziehung stehende polizeiliche Bestimmungen aufzuheben, welche seit länger als fünf Jahren bestanden hatten. Es ist nemlich nach einer offiziellen Bekanntmachung das Verbot, welches preußischer Seits erlassen, und wonach disseitigen Unterthanen der Besuch der Universität Jena untersagt war, zurükgenommen, und gleichfalls ist durch ein Reskript aus dem Ministerium des Innern vom 2 v. M. die Recensur der Verlagsartikel der Brockhausischen Buchhandlung aufgehoben worden, so daß nunmehr auch das „litterarische Konversationsblatt" wie jede andere Zeitschrift in den preußischen Staaten frei debitirt werden darf.

Rußland.

* St. Petersburg, 27 Mai. Die Kronprinzessin Anna von Oranien hat die kostbare und reichhaltige Mineraliensammlung des hiesigen Bergkorps, die größtentheils in Doubletten bestand, und vom frühern Direktor desselben, Hrn. v. Metschnikow, mit aller Sorgsamkeit des Kenners systematisch geordnet wurde, für die Summe von 22,000 Rubeln an sich gekauft. — Die Kaiserin Elisabeth besuchte am 15 d. das unter Ihrer Oberdirektion stehende patriotische Damen-Institut. — Der lezte hier eingegangene Bericht von der Halbinsel Kamschatka meldet uns, daß zu den sehr ungewöhnlichen Naturbegebenheiten daselbst ein Gewitter gehörte, das am 7 Jun. v. J. im nördlichsten Theile dieser Halbinsel statt fand. Eine am 27 Jul. bei sehr heiterm Himmel eingetretene Sonnenfinsterniß war auf Kamschatka sichtbar. Die auf der Kotzebueschen Schaluppe, „die Unternehmung," sich befindenden und gerade in Petropawlowsk anwesenden Astronomen beobachteten sie genau; sie endete um 10 Uhr 46 Minut. 38½ Sekund. Vormittags. Die Witterung des vorigen Sommers war den Kamschadalen sehr günstig, aber der Fischfang, ihr Haupterwerb, fiel unvortheilhaft aus. Garten- und Feldfrüchte, mit Ausnahme des Kohls, geriehen sehr gut. Am 1 Okt. fand beim gegenwärtigen Befehlshaber der Halbinsel, dem Flottenkapitain vom ersten Range, Stawitsky, der seit einigen Jahren eingeführten Sitte zufolge, eine Versammlung der kamschadalischen Landleute statt. Sie wurden sämtlich bei ihm bewirthet. Denjenigen von ihnen, welche sich in der Kultur des Feld- und Gartenbaues am meisten auszeichnet, und die schönsten Erzeugnisse ihres Fleißes vorlegen konnten, wurden ansehnliche Geschenke ausgetheilt. Das äußere Ansehn von Petropawlowsk, des Hauptortes der Halbinsel, gewinnt jezt sehr. An verschiedenen Orten der Stadt sind Alleen gepflanzt, Brüken erbaut, und für die Leitung und den Abfluß des Wassers Röhren gelegt. — Für den zwekmäßigern und schnellern Betrieb der russisch-östreichischen Handelsgeschäfte in Mekau, die bekanntlich bis jezt das östreichische Konsulat von Odessa betrieb, wird jezt daselbst ein eigenes Konsulat ernannt. Als Konsul ist der dortige Kaufmann Vanderflier bestimmt. — Vom Redakteur unserer neuen St. Petersburger deutschen Zeitschrift, Hrn. Oldekopp, erscheint ein russisch-deutsch und deutsch-russisches Wörterbuch, von dem so eben der 2te Band die Presse verlassen hat. Hr. Oldekopp benuzte bei dessen Bearbeitung das unlängst erschienene Wörterbuch der russischen Akademie in 6 Bänden und das des verstorbenen Professors Heime. Er bereicherte es dennoch gegen diese lezztere um mehr als 2000 neue Wörter. — Am 10 d. feierten hieselbst die deutschen Schuhmacher und Lohgerber, die hier eine besondre Zunft bilden, ihr hundertjähriges Jubiläumsfest, und beschlossen, alljährlich dabei ein hiesiges Erziehungs-Institut mit einer ansehnlichen Gabe der Milde zu bedenken. Sie besizen das Dokument ihrer Stiftung von Peter dem Großen, der ihnen diese Urkunde eigenhändig ausstellte.

Türkei.

*Aus dem südlichen Frankreich, 9 Juni. Man hat nunmehr Nachrichten aus Alexandria in Aegypten bis gegen die Mitte Aprils (vom 10 und 11 April), nach welchen der zu Kairo befindliche Vicekönig mit der Organisation eines neuen starken Truppenkorps beschäftigt war, über welches er, wie es hieß, zum Behuf der Expedition seines Sohnes Ibrahim verfügen wollte. Einige Regimenter dieses Korps, dessen Stärke auf 8 bis 9000 Mann angegeben wird, waren bereits vollzählig und wurden täglich in den Waffen geübt. Die andern sollten in einigen Wochen gleichfalls zum Ausbruch bereit seyn. Jedoch konnte, allen Anzeigen nach, ihre Einschiffung vor Ende Mai's oder Anfang Junius nicht statt haben, wenn auch bis dahin alle nöthigen Seerüstungen beendigt seyn würden. In diesem Korps sind alle diejenigen französischen, neapolitanischen, piemontesischen ꝛc. Militärs angestellt worden, die vormals in Spanien unter der konstitutionellen Regierung dienten, nach der Abschaffung derselben sich nach Aegypten begaben, um unter des Vicekönigs Armee zu dienen, und sich nicht bereits bei Ibrahims Armeekorps in Morea befinden. Da diese Militärs großentheils sich einzeln auf langsamen Wegen, und nachdem sie zuvor ihr Heil zum Theil anderwärts versucht hatten, nach Aegypten begaben, so konnten sie nicht ein besonderes Korps bilden, sondern haben meistens Offiziersstellen bei den Arabern oder bei den Neger-Regimentern erhalten. — Ueber Ibrahims Fortschritte in Morea hatte man zu Alexandria keinen Zweifel; seine Landung und sein angebliches dortiges Vorrüken waren feierlich bekannt gemacht worden. — Auf direkten Wegen haben wir dagegen die sichere Nachricht von der Zerstörung des größten Theils der ägyptischen Flotte durch Miaulis und Canaris erhalten, und griechische Berichte versichern einstimmig, daß Ibrahim Pascha, der sich in höchst bedrängter Lage im Peloponnes befindet, seitdem neue Unterhandlungen anzuknüpfen versucht hat, um freien Abzug aus Morea mit seinen Truppen zu erhalten, daß dieselben aber bisher noch zu keinem Abschluß gekommen sind. Es heißt, die griechische Regierung bestehe darauf, daß Ibrahim Pascha, als Oberbefehlshaber aller türkischen Truppen, in der abzuschließenden Konvention die Uebergabe von Patras, Lepanto und den Schiffern von Morea stipulire, und die erforderlichen Befehle an die dortigen Kommandanten erlasse. Die lezztere soll noch ein Hauptanstand bei den Unterhandlungen seyn.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Steaman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 171. 20 Jun. 1825.

Spanisches Amerika. — Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Briefe aus Paris.) — Deutschland. (Schreiben aus Kassel.) — Preußen. — Oesterreich. — Türkei. (Schreiben aus Konstantinopel und Triest.) — Beilage Nro. 171. Entdeckungen in Afrika. — Litterarische Miscellen aus Frankreich. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

In Jamaica-Zeitungen bis 29 April findet sich folgende Nachricht: „Die Republik Hayti verlangte vor einiger Zeit von der Republik Columbia ein Schuz- und Truzbündniß mit ihr abzuschließen. Der Vorschlag wurde nicht angenommen, und zwar, wie aus der Antwort der columbischen Regierung hervorgeht, aus folgenden Gründen: 1. Da die Regierung von Hayti ihrem Gesandten nur 20 Tage zum Abschluß des Bündnisses bewilligte, so schien diese Zeit zu kurz, um einen so hochwichtigen Gegenstand zu erörtern, und einen Entschluß darüber zu fassen. 2. Ein Schuz- und Truzbündniß könnte vielleicht Columbia in Streitigkeiten mit Frankreich verwikeln, mit welcher Macht keine Mißhelligkeit besteht. 3. Die Regierung von Columbia kan endlich in ein solches Bündniß sich nicht einlassen, ohne vorläufig die Republiken von la Plata, Chili und Peru zu Rathe zu ziehn. Ein aus den Abgeordneten dieser Republiken bestehender Kongreß soll im nächsten Oktober in Panama zusammentreten; diesem Kongresse wird der Antrag der Regierung von Hayti vorgelegt, und von ihm, wie nicht zu zweifeln, günstig beantwortet werden.

Der Bischof der Havannah entzog sich dem Befehle nach Madrid zu kommen, durch Vorschützung einer Krankheit, und seine große Popularität hielt den Gouverneur ab, Gewalt zu gebrauchen; doch legte er ihm eine Geldstrafe von 4000 Piaster auf.

Das Journal des Debats berichtigt die (in unserm gestrigen Blatte) durch das Drapeau blanc mitgetheilte Nachricht, von einer Landung der Mexicaner auf Cuba, und schreibt den Irrthum des ministeriellen Journals einer zu flüchtigen Ansicht der englischen Blätter zu, welche kein Wort von der Einnahme von Cuba sagen, vielmehr aus den New-Yorker Zeitungen berichten, daß in Nordamerika die mexicanische Expedition für ein übel berechnetes Unternehmen angesehen werde. In den Times vom 10 Jun. wird ausdrüklich gesagt, daß die Mexicaner zwar einige Truppen bei Campeche versammelt, aber den Plan auf Cuba aufgegeben hätten, nachdem sie Nachricht von Ankunft spanischer Truppen in der Havannah erhielten. Nicht eine auswärtige Invasion, wohl aber eine Insurrection der Einwohner von Cuba selbst sey zu besorgen; denn es herrsche auf dieser Insel das größte Mißvergnügen. Fast alle Offiziere, welche vor fünf Jahren das konstitutionelle System begünstigt hatten, waren verhaftet; die Truppen litten durch Desertion; unter den Negern herrschten große Besorgnisse wegen bevorstehender Proscriptionen; das Martial-Gesez ward wegen der gedrohten Landung am 2 April verkündet.

Spanien.

Das Journal des Debats berichtet aus Madrid vom 2 Jun.: „Zu den (lezthin) angeführten sechs Regimentern, welche durch das Loos zur Expedition nach Cuba bestimmt sind, werden zwei kommen, deren Namen noch nicht gezogen wurden. Die ganze Stärke der Expedition wird demnach wenigstens auf dem Papiere 8000 Mann betragen. — Der König hat nun auch in die Errichtung der 6000 Mann neuer Gensdarmen, Ospederos genannt, gewilligt; sie sind nach dem Plane des Polizei-Intendanten, Hrn. Recacho, bestimmt, die Städte und Straßen von Dieben und Räubern zu reinigen. Der Plan ist unstreitig sehr lobenswerth; nur wird er wieder, wie alle gute Plane, an den Mitteln der Ausführung scheitern. Man will zwar eine Zusazabgabe von den Pässen nach Länge der Reise und Wichtigkeit des Geschäftes, besonders bei Kaufleuten berechnet, erheben, und die Accise von gewissen Artikeln erhöhen; allein schwerlich dürfte man damit ausreichen, und so wird wohl kein anderes Auskunftsmittel übrig bleiben, als die Zahl der Gensdarmen selbst zu vermindern. — Die royalistischen Freiwilligen hatten die Absicht, am St. Ferdinandstage die Büste des Königs in Madrid in Prozession herumzutragen. Da aber Hr. Recacho voraussah, daß diese Feierlichkeit nur Anlaß zu neuen Ausschweifungen von Seite der Freiwilligen geben würde, so verfügte er sich schon drei Tage vorher zum Könige, um die Erlaubniß zu erhalten, sich dieser Cerimonie widersezen zu dürfen. Er erhielt sie, verdarb es aber dadurch nur noch mehr mit der bekannten Partei, die unablässig daran arbeiten, sowohl ihn, als seinen Beschüzer, Hrn. Zea, der überall gerne gemäßigte Männer an die Stelle der überspannten sezen möchte, zu stürzen. — Der hohe Rath von Castilien beschäftigt sich noch immer mit dem Plane, aus den Korps der Freiwilligen alle Leute zu entfernen, die nicht wenigstens 1000 Fr. Einkünfte oder Besoldung genößen. Dadurch würden die Freiwilligen auf ¼ der gegenwärtigen Zahl schmelzen, was der Partei, welche gerade auf die Unbemittelten darunter als Stüzen zählt, durchaus nicht angenehm seyn dürfte.

Der spanische Konsul in Gibraltar hat dem Handelskonsulat in Cadiz angezeigt, daß die Zahl der columbischen Korsaren vor Cadiz in Kurzem aus 16 Schiffen bestehen werde,

die selbst den spanischen Kriegsfahrzeugen gefährlich werden könnten.

Großbritannien.

London, 11 Jun. Konsol. 3Proz. 90⅞.

In London hat sich eine Kompagnie zur Anlegung eines Kirchhofs nach dem Plane des Pariser Kirchhofs des Pater Lachaise mit einem Kapital von 750,000 Pf. St. gebildet. Derselbe soll alle Schönheiten vereinigen, die bei einer National-Anstalt von dieser Art anzubringen sind; auch sollen die Todten, was bekanntlich in England nicht immer der Fall ist, daselbst die größte Sicherheit finden.

Der Kapitain Blair von Liverpool hat bei seiner Fahrt nach New-York an der Küste von Terreneuve gegen 200 Eisinseln gesehen. Die größte derselben schien ihm wenigstens den Umfang von einer Meile zu haben. Mehrere andere waren fast eben so groß.

* London, 10 Jun. Gestern hielt Se. Majestät (die des Abends zuvor von Windsor nach Carltonhouse gekommen) einen Gallatag (Lever), welcher wie gewöhnlich von den Vornehmsten des Landes, Herren und Damen, so wie von den auswärtigen Gesandten und andern ausgezeichneten Fremden, besucht wurde. Man rechnete die Zahl der Anwesenden auf 1400. Es zeigt sich bei solchen Gelegenheiten selten ein politischer Unterschied, und die Herren, welche im Parlamente oft am heftigsten gegen die Minister reden, beweisen der größten Eifer, dem Monarchen ihre Anhänglichkeit an seine Person zu bezeigen, und dieser empfängt sie meistentheils eben so gütig, als die besten Freunde seines Ministeriums. Wie heilsam ein solches Verfahren auf die innere Politik des Landes wirken muß, bedarf wohl keiner weitern Erläuterung. Der gestrige Hoftag war besonders lebhaft, und hatte dazu gedient, den hiesigen Kleinhandel für einen Augenblik zu beleben. — Der König hat sich endlich entschlossen, Buckingham Haus, den Siz seiner Mutter im St. James-Park, zu einem eines brittischen Königs würdigen Pallast umschaffen zu lassen, und schon haben die Arbeiten dabei angefangen. Carlton-Haus, welches auf zu niedrigem Boden steht, und besonders jezt am Ende der großen neuen Straße eine traurige Gestalt bildet, soll niedergerissen, und an dessen Stelle ein Viereck von prächtigen Gebäuden aufgeführt werden, wovon die königliche Akademie und National-Gemäldesammlung einen Theil einnehmen sollen. Ueberhaupt sind in der Gegend von Pall-Mall, Charing-Croß und White-Hall eine solche Menge von Verschönerungen theils im Werden, theils im Plane, daß nach ihrer Vollendung dieser Theil von London sich mit den schönsten Städten von Europa wird messen können. Wären nur die Gebäude von besserm Material, so würde man dem jezigen König einst nachsagen können, was man von August in Hinsicht Roms zu sagen pflegte; unglüklicherweise aber sind, die Privathäuser wenigstens, fast alle aus Backsteinen, denen der Kleister blos das Ansehen von Stein gibt; der Strl ist jedoch durchaus besser und edler. — Der eben erschienene Bericht der zur Untersuchung von Irland ernannten Schulkommission zeigt, wie nothwendig für das Wohl der Menschheit die Oeffentlichkeit ist. Es gibt nemlich dort in einigen und dreißig Kirchspielen Schulen, welche auf den Antrag der protestantischen Geistlichkeit auf Unkosten der Regierung zur Erziehung der Armen gegründet und unterhalten worden waren. Diese pflegte man immer als die beste Stüze des Protestantismus anzusehen, und der wurde als ein Papist angesehen, der diese Behauptung bezweifelte. Aber was fand sich? In einigen waren nicht über zwei Schüler, in andern konnten die Meisten nicht einmal lesen, und fast in allen erlaubten sich die Schulmeister solche Grausamkeiten gegen die armen Kinder, daß dieselben nicht nur ihrer Stellen entsezt worden sind, sondern auch auf Antrag des Parlaments gerichtlich verfolgt werden sollen. Ueberhaupt ist die ganze Einrichtung derselben so unheilbar, daß die Regierung sich entschlossen hat, sie gänzlich abzuschaffen. Alles dieses aber befand sich schon seit Jahren so, und so lange die Regierung die Untersuchung verweigerte, blieb die Nation, troz der Preßfreiheit, in Unwissenheit darüber. — Unser Publikum hat der Feindschaft der Opposition, und besonders des Hrn. Brougham gegen den Lord Kanzler Vieles zu danken, denn es ist jezt die beste Hofnung vorhanden, daß der Augias-Stall des Kanzleihofes endlich einmal gereinigt werde, wenigstens nach der Entfernung des jezigen Kanzlers vom Amte, welches nicht mehr lange anstehen kan. Es ist freilich hohe Zeit, daß Etwas geschehe, wenn, wie man ein Beispiel hat, das Erlangen eines Eigenthums über 88 Prozente Gerichtsspesen kostet! — Die Zeitungen von Buenos-ayres melden, daß ein Korps dieser Republik eine Abtheilung von 800 Mann von Olañetas Heer geschlagen. Nordamerikanische Blätter wollen indessen wissen, daß dieser General mit Bolivar einen Vergleich geschlossen, und sich für die Unabhängigkeit Peru's erklärt habe.

Frankreich.

Paris, 14 Jun. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 50 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 85 Cent. Monatsschluß, 3 Uhr Nachmittags: — 101, 60; — 74, 85.

Der König ertheilte am 14 Jun. mehrere Audienzen, und arbeitete mit dem Präsidenten des Ministerraths.

In Bordeaux ist neuerdings wieder zweimal Feuer ausgebrochen, das aber bald wieder gelöscht wurde.

Die Etoile berechnet die Geldsummen, welche durch die Feste vom 8 und 12 Jun. zu Paris in Umlauf kamen, auf 15 Millionen Fr. Die Menge der Fremden zu Paris sey so groß, daß die der Stadt gehörige Accise (Octroi) sich im Laufe eines Monats um 1,200,000 Fr. vermehrt habe.

Die Etoile spricht geheimnißvoll von einem unerhörten Vorfalle in der Medizinalschule. Die Details sollen Schauder erregen. Da die Gerichte mit Untersuchung der Sache beschäftigt seyen, so scheint es angemessen, vorerst nichts weiter darüber zu sagen, als daß das begangene Attentat seine erste Veranlassung in den unaufhörlichen Deklamationen der revolutionairen Journale habe.

Die Etoile macht dem Journal des Debats Vorwürfe, daß es sich gegen die Jesuiten erkläre; das Journal des Debats, um diesen Vorwurf wahr zu machen, ergreift die Gelegenheit, da es von einer neuen Auflage des Tartüffe spricht, nur um so stärker gegen die Jesuiten zu deklamiren: „Die Heuchler, heißt es, haben der Religion mehr geschadet, als alle bittere Spöttereien Voltaire's und alle Argumente Diderots. — Wer nicht an die Religion glaubt, ist ein Feind derselben; die

Frömmler aber sind ihre Verräther. — — Weil ich Furcht bei der Rükkehr der Jesuiten zeigte, so werde ich als Feind der Religion bezeichnet. Warum erklärt man mich nicht geradezu für einen Atheisten, und liefert mich als solchen auf den Scheiterhaufen, den in diesem Augenblik ein heiliger Bischof in Spanien errichtet? . . Nun ja, ich bin ein Atheist, wie es das Parlament von Paris, wie es im vorigen Jahrhunderte die Könige von Frankreich, von Spanien und von Portugal waren, wie es der Pabst Clemenz XIV. war, und wie es alle Männer sind, welche die Jesuiten hassen, und nicht wollen, daß man die Könige absezze, richte oder morde. . . . Meine Feder hat die Jesuiten angegriffen; Jesuit aber bedeutet einen Geistlichen von der Gesellschaft Jesu; ich habe also die Religion und Christus selbst beleidigt. So ist meine Anklageakte fertig. . . Gleichwol ist meine Furcht nicht groß; denn: „nous vivons sous un Prince ennemi de la fraude, etc. etc." — Die Etoile dagegen läugnet nicht, daß einige Jesuiten Verbrechen begangen haben, versichert aber, daß die heutigen Jesuiten sich sehr vortheilhaft auszeichneten. . . . Es wäre besser, wenn die öffentlichen Blätter keinen Anlaß zu solcher Polemik hätten. Daß diese Streitigkeiten bestehen, ist für den Beobachter des öffentlichen Lebens eine auffallende Erscheinung.

† Paris, 10 Jun. Der König ist in der Hauptstadt von seinem Volke mit großer Freude und Herzlichkeit empfangen worden, obgleich man nicht in Abrede stellen kan, daß (wie auch gewisse Journale behaupteten) der Ausdruk dieser Empfindungen weniger lebhaft war, als sonst bei ähnlichen Gelegenheiten. Die Maaßregeln der Minister sind nun einmal nicht populär, und unbegreiflicher Weise hatten sie den König bei seinem Einzuge in Paris nicht mit dem Pompe umgeben, der einem eben von der Krönung zurükkehrenden Monarchen wohl zusteht. Keine Gerichts- oder Verwaltungsbehörde, keine Deputation, sey es der Maires der guten Städte, oder der Obristen der Nationalgarde oder der Pairs von Frankreich, oder der Abgeordneten seiner Departemente empfing den König an den Thoren seiner Hauptstadt; kein Minister begleitete ihn, kaum 2 bis 3 Marschälle wurden sichtbar. Einige Schwadronen Reiter bildeten das ganze Geleite des Königs, gleichsam als wäre militärisches Schaugepränge der einzige Schmuk einer Regierung, deren Glanz wesentlich aus dem Zusammentreffen so vieler anderer Berühmtheiten hervorgeht. Die Herzoge von Orleans und von Bourbon begleiteten ihren erlauchten Verwandten nicht; wie es heißt war ein Rangstreit die Ursache dieser Erscheinung. Den alten Gebräuchen der Monarchie zufolge sollen die zu Rheims gekrönten Könige ihren Einzug in die Hauptstadt in demselben Wagen halten, in welchem sich auch die nächsten Prinzen vom Geblüte befinden; die Königin folgt in dem zweiten Wagen mit den Prinzessinnen. Die Prinzen verlangten demnach in dem Wagen des Königs zu fahren; allein die Frau Dauphine machte auf dieselbe Ehre Anspruch, und sie trug den Sieg davon. — Marschall Macdonald ist nach Schottland abgereist, ohne daß Jemand zu Paris davon unterrichtet war. Man schreibt seinen Entschluß allgemein seinem Verdrusse zu, daß er von den bei der Krönung verliehenen Gunstbezeigungen auch nicht das Geringste erhielt, während doch die Marschälle Soult und Mortier mit dem blauen Bande geschmükt wurden. Dafür nahm eine andere Partei Aergerniß daran, daß Hr. Ravez dasselbe Band empfing. „Wenn auch, heißt es in den Salons der Vorstadt St. Germain, Ludwig XVIII. seine Ursachen haben mochte, die Statuten des Ordens durch Aufnahme von Plebejern in denselben zu verlezen, so sey doch dis kein Grund, daß sie auch unter der neuen Regierung verlezt würden!"

* Paris, 12 Jun. Seit den Krönungsfeierlichkeiten hat sich zu Paris nichts Erhebliches zugetragen. Alles steht, und die Zeit geht mit Festen hin, an denen nur der Hof Theil nimmt. Uebrigens war der Empfang, den der König fand, diesmal nicht so kalt als das lezteremal, wo er sich darüber so gekränkt fühlte. Das Volk strömte schaarenweise herzu, um den schönen Krönungswagen und die schönen Pferde zu sehn, aber da man es an diese außerordentliche Pracht schon unter dem Kaiserreiche gewöhnt hatte, so erblikte es diesmal eben nichts besonders Neues. Der Geschmak für dergleichen Repräsentationen ist vorübergegangen, und man fesselt jezt die Franzosen nicht mehr durch die Augen. Ein bizarrer Umstand fiel Jedermann auf: die vier Genien von vergoldetem Holz, welche die königliche Kutsche bedekten, sind die nemlichen, die über Napoleons Kutsche bei seiner Krönung, und nachher wieder über Ludwigs XVIII. Leichenwagen, als man ihn nach St. Denis führte, schwebten. So dienen Pferde, Kutschen, Menschen, Soldaten und Generale abwechselnd unter jeder Regierung zu jeder Art von Repräsentation, und beweisen ihre Fähigkeit zu allen Rollen. Zugleich bestärken aber dergleichen Erscheinungen die Franzosen in ihrer Verachtung für jede Art von Spiegelfechterei. — Das einzige einigermaaßen wichtige Ereigniß ist die Unterbrechung der Lieferungen von der Bank der Börse gemachten Darlehen. Es verhält sich damit so: Wenn der Staat eine Anleihe kontrahirt, wird sie nicht auf einmal in seine Kassen eingezahlt; auch das reichste Haus könnte nicht auf einmal 3 bis 400 Millionen aufbringen. Also wird bei jeder Abschlagszahlung eine Interimsquittung über die eingelieferte Summe ausgestellt. Diese Quittungen nennt man Rentencertifikate, weil sie in der Folge in Renten umgewandelt werden sollen. Die Häuser, welche die Anleihe einzuzahlen haben, bringen zuweilen ihre Certifikate in die Bank, und borgen darauf. Die Bank darf nach ihren Statuten nicht auf Renten leihen, insofern die Sicherheit nicht durch zwei Unterzeichnungen verstärkt ist; sie darf nur auf Staatspapiere mit festem Zahlungstermin, z. B. auf königliche Bons, Darlehen machen. Um sich Gelegenheit zu verschaffen, die Staatsanleihen zu unterstüzen, entschloß sie sich die Rentencertifikate als Staatspapiere mit festem Zahlungstermine zu betrachten; sie lieh darauf eine Summe von ungefähr 50 Millionen. Eigentlich lieh sie dadurch wirklich schon auf Renten, denn die Certifikate sollen ja doch in der Folge in Renten verwandelt werden, und sind keine Effekten mit festem Zahlungstermine. Daran liegt aber nicht viel, und man kan nicht sagen, sie habe ihre Kapitalien in Gefahr gesezt, denn sie behält sich bei den Certifikaten stets einen Diskontoüberschuß von 20 bis 25 Prozent vor. Die Bank leiht auf ein Certifikat von 100 Fr. nur 80; wenn daher auch die Fonds fallen, welches doch nie 20 Prozent beträgt, — so sieht sie sich immer gedekt, und hat mittlerweile ihre Kapitalien nuzbringend ver-

wendet, statt sie in ihren Kassen müßig liegen zu lassen. Mithin that sie, ob sie gleich in der Form unläugbar ihre Statuten verletzte, doch in der Realität Nichts, was nicht ihr und dem Kredit ersprießlich gewesen wäre. Da indessen die Certifikate in einem festgesezten Zeitpunkte in Renten umgewandelt werden müssen, so kan sie sie nicht behalten; denn alsdann wird die Art von Sophism, wodurch sie ihr Darlehn bekönigte, unstatthaft, und sie ist genöthigt, die dargeliehenen Summen zurükzufordern. Was geschah nun? Der Minister, der Gouverneur der Bank und die Untergouverneurs hatten in einer undergeistlichen Zerstreuung nicht daran gedacht, daß im Julius und September eine Summe von 30 Millionen Certifikate sich in Renten verwandeln würde, und daß man für dieses Ereigniß Fürsorge treffen müsse. Die Mitglieder des Konseils, welche weder den Dreiprozents noch Hrn. v. Villele sehr geneigt sind, benuzten die Beschäftigung des Lezteren bei der Krönung, und erklärten, die Darlehen würden mit dem Julius und September ein Ende haben. Bei etwas Freundschaftlichkeit hätte man ihn vorher davon benachrichtigt, allein das geschah nicht und der kleine Scandal trat ein. Unterdessen hat sich das Bankkonseil neuerdings versammelt, und Hr. Lafitte hat zwei Vorschläge machen lassen; entweder man soll die Darlehen auf die in Renten verwandelte Certifikate forterzen, und nur die statutenmäßigen zwei Unterschriften fordern, oder man soll die Existenz der Certifikate einige Monate hindurch verlängern. Einer dieser Vorschläge wird vom Minister angenommen, und damit der Friede hergestellt werden. Die Sache war nicht sehr wichtig, allein bei der Unwissenheit von Thatsachen, worin wir leben, hält man sich an Alles, besonders aber an Börsenereignisse. Die Dreiprozente stehen ungemein; die Spieler sind in äußerster Furcht und Ungewißheit, und bis zu dem Augenblik wo die Frist zu den Umschreibungen abläuft, werden vermuthlich keine Spekulationen gemacht werden. Inzwischen ist nicht zu läugnen, daß, da die Dreiprozent sich zu 74 erhalten, sie auf dem Punkte stehn, wo die Fünfprozent seyn würden, wenn sie zu 122 bis 124 stünden. Die Holländer haben aus der Art von Furchtsamkeit, welche alle Welt in diesem für die Börse so verdächtigvollen Augenblike zurükhält, ihre Dreiprozents verkaufen lassen.

Deutschland.

* Kassel, 8 Jun. Am Sonntage vor acht Tagen ist die kurfürstliche Untersuchungskommission, wie es heißt zum Leztenmal, nach dem Bergschlosse Spangenberg abgegangen, um die Schlußvernehmungen in der Mangerschen Sache zu veranlassen; nach der vorherrschenden Privatmeinung zweifelt man nicht, daß die bekannten Drohbriefe ein Machwerk der vormaligen Polizei selbst waren. Zu Wilhelmshöhe sind die Bauten im Innern des Schlosses so beeilt worden, daß solches wie bisher auch dieses Jahr zum Sommer-Aufenthalte Sr. kön. Hoheit des Kurfürsten benuzt wird. — Einer der berühmtesten Sänger Deutschlands ist nicht mehr; am 1 d. starb Gerstäcker am Blutsturze, nachdem er bereits seit einem Jahre nicht mehr hatte öffentlich auftreten können; sein Verlust wird allgemein bedauert, auch ist fürs erste kein Ersaz zu erwarten.

Preußen.

Unterm 21 April d. J. ist an das Staatsministerium folgende allerhöchste Kabinetsordre ergangen: »Ich habe die mit dem Gutachten des Staatsraths Mir vorgelegten Gesezentwürfe zur Feststellung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in denjenigen Theilen der Monarchie, die eine Zeitlang zum Königreiche Westphalen, zum Großherzogthume Berg und zu den französisch-hanseatischen Departements, oder dem Lippe-Departement gehört haben, genehmigt. Wenn gleich manche, aus der fremden Gesezgebung übergegangene Bestimmungen mit den von Mir während des gleichen Zeitraums erlassenen Gesezen, wodurch die Erb-Unterthänigkeit aufgehoben und über die Verhältnisse des Grundbesizes verfügt worden ist, nicht völlig übereinstimmen, so habe Ich dennoch, weil die fremde Gesezgebung, so weit sie während ihrer kurzen Dauer zur faktischen Wirklichkeit gelangt war, einen unzweifelhaften Rechtszustand begründet hatte, im übrigen aber die Forderungen der Gerechtigkeit, wie solche durch die in den ältern Provinzen der Monarchie über die Verhältnisse des Grundbesizes seit dem Jahre 1807 erlassenen Vorschriften anerkannt und in Anwendung gebracht worden, überall berüksichtigt sind, den vom Staatsrathe begutachteten Entwürfen Meine Zustimmung ertheilt. Ich lasse daher die von Mir vollzogenen drei Gesezе dem Staatsministerium zur öffentlichen Bekanntmachung hierneben zufertigen, und wiewol die mit diesen Gesezen in Verbindung stehende Ablösungsordnung, da dieselbe zuförderst den Provinzialständen vorzulegen ist, gleichzeitig nicht publizirt werden kan, so dürfen doch die Ablösungen selbst hievon nicht abhängig gemacht, vielmehr können dieselben schon jezt durch jede Art freiwilliger Uebereinkunft von den Interessenten selbst eingeleitet und zu Stande gebracht werden, indem die Ablösungsordnung jede Art des freiwilligen Abkommens begünstigen und nur für diejenigen Fälle Vorschriften enthalten wird, in denen eine freie Vereinigung der Interessenten nicht statt findet. Das Staatsministerium hat diesen Befehl gleichzeitig mit den Gesezen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.«

Oestreich.

Wien, 15 Jun. Metalliques 95⅛; Bankaktien 1206.

Einer Bekanntmachung der östreichischen Nationalbank vom 9 Jun. zufolge wurde die Dividende für das erste Semester 1825 mit 30 Gulden Bankvaluta für jede Aktie bestimmt.

Türkei.

* Konstantinopel, 25 Mai. In der Hauptstadt ist allgemein die Nachricht verbreitet, daß die Griechen unter Miaulo mit 28 Schiffen die im Hafen von Modon ruhig vor Anker liegende türkisch-algierische und ägyptische Flotte mit ihren Brandern angriffen und 1 Fregatte, 5 Kriegsschiffe und 35 Transportschiffe zerstörten. Das Feuer habe sich der Stadt Modon mitgetheilt, und ungeheuern Schaden angerichtet. Diese Angaben werden indessen hier für übertrieben gehalten.

* Triest, 10 Jun. Aus Corfu wird vom 30 Mai die Uebergabe oder die Eroberung von Navarino durch Ibrahim Pascha neuerdings gemeldet. Die Griechen sind darüber in Verzweiflung, da dieses Ereigniß die wichtigsten Folgen haben dürfte.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 172. 21 Jun. 1825.

Spanien. (Schreiben aus dem südlichen Frankreich.) — Großbritannien. — Frankreich. — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Rußland. (Schreiben aus Petersburg.) — Türkei. (Schreiben aus Triest und Konstantinopel.) — Beilage Nro. 172. Nachrichten aus Griechenland aus dem östreichischen Beobachter. — Ankündigungen.

Spanien.

* Aus dem südlichen Frankreich, 10 Jun. Hr. Zea-Bermudez, der durch die lezten Ereignisse in seiner Stelle befestigt ist, und der sich der warmen Unterstüzung des am spanischen Hofe akkreditirten diplomatischen Korps zu erfreuen hat, das die Unterdrükung aller Parteien und die Herstellung der Ruhe und Ordnung in diesem unglüklichen Lande wünscht, fängt endlich an, größere Energie zu zeigen, und sich nicht mehr durch die Exaltirten einschüchtern zu lassen. Es ist ihm gelungen, sich des Beistandes einiger sehr einflußreicher Personen zu versichern, unter denen man in erster Reihe den Herzog von Infantado, den General Quesada und den Hrn. v. Villela, Präsidenten des hohen Raths von Castilien nennt. Deshalb glaubt er, die für die Exaltirten gestimmten, am Hofe befindlichen Personen neutralisiren zu können. Schon lange überzeugt, daß nur durch Aufstellung eines gemäßigten Systems Spanien beruhigt werden könne, hatte er sich bisher nicht getraut, seinen Plan durchzuführen. Dieser beruht nun vorzüglich auf einer veränderten Organisation der royalistischen Freiwilligen, auf Errichtung einer der Regierung ergebenen und ganz speziell mit Handhabung der Ordnung beschäftigten bewafneten Macht und auf einer Beschränkung des bisherigen Einflusses des Klerus. — Was den ersten Punkt betrift, so stimmen seine Entwürfe ganz mit denen des vormaligen Kriegsministers Cruz überein, die Veranlassung zu langen Verfolgungen gewesen sind. Cruz machte den Fehler, daß er durch einen einfachen Befehl, der von der Regierung ausging, und ohne alle fernere Vorbereitung die Reorganisation der royalistischen Freiwilligen zu bewerkstelligen suchte, während Zea diesen Gegenstand zuvor einer Berathschlagung aller großen Staatskorps unterwarf, die desfalls ihr Gutachten dem Könige ertheilen müssen, namentlich dem Staatsrathe, und dem hohen Rathe von Castilien. Es kommt bei dieser Reorganisation Alles darauf an, die royalistischen Freiwilligen in eine wahre Nationalgarde, im edeln Sinne dieses Worts, umzuformen, und sie deßhalb aus Eigenthümern und Personen zu bilden, die an Erhaltung der Ruhe ein wahres Interesse haben. Die Errichtung einer mit Handhabung der Ordnung beauftragten bewaffneten Macht ist allgemein nothwendig befunden worden, und zu diesem Behuf soll nun ein Gensdarmeriekorps von 6000 Mann organisirt und in die verschiedenen Provinzen vertheilt werden. — Zur Beschränkung des bisherigen Einflusses des Klerus, eine allerdings höchst schwere Aufgabe, sind bereits verschiedene Maßregeln eingeleitet, die nächstens bekannt gemacht werden sollen. Der neue General-Polizei-Intendant Hr. Recacho unterstüzt dabei den Prizipalminister aufs eifrigste und thätigste. Die im Conseil sizenden Opponenten wagen es nicht, sich den neuen Maaßregeln zu widersezen, aus Besorgniß, ihrer Stellen beraubt zu werden, und auf diese Weise hofft man doch, troz aller Umtriebe der exaltirten Partei, zum endlichen Ziele zu gelangen. Amnestie, Veränderungen in der Verfassung würden die fernern Folgen der erwähnten Maaßregeln seyn, bleiben aber einstweilen noch verschoben.

Großbritannien.

Ein Verein der protestantischen Pairs bei dem Herzog von Buckingham, um den Zustand von Irland in Betrachtung zu ziehen, hat am 28 Mai folgende vom Marquis v. Londonderry vorgeschlagene Beschlüsse gefaßt: 1. Mit dankbarer Anerkennung der vom Parlamente zur Verbesserung des Zustandes von Irland angenommenen Maaßregeln, können wir keine durchgreifende Wirkung davon erwarten, so lange unsere katholischen Mitbürger nicht bürgerlich befreit werden; wir erkennen, daß jede Vermehrung des Reichthums und der Kenntnisse zugleich die Fähigkeit erhöhen müsse, die höchsten bürgerlichen Rechte auszuüben, und das lebhafte Verlangen erzeuge, diese Rechte zu erhalten und auszudehnen; daß daher die Unzufriedenheit derer, welche dieser Rechte beraubt sind, steigen müsse. 2. Wir sind überzeugt, daß die bürgerliche Gleichheit aller Klassen der Nation keine Gefahr haben würde, weder für die Verfassung, die nur befestigt seyn müßte, wenn jeder bei ihrer Erhaltung interessirt ist, noch für den protestantischen Glauben, der die Bürgschaft der Wahrheit seiner Lehren und des Eifers seiner Geistlichen für sich hat, noch für das Eigenthum des Zehnten, welches wie jedes Eigenthum unter dem Schuze der Geseze steht. 3. Ohne diese bürgerliche Gleichheit ist nicht auf Dauer der Ruhe in Irland zu rechnen, noch auf National-Einigkeit, die allein der Größe und Stärke des Reichs fehlt, um jeden fremden Angrif zurüktreiben zu können. 4. Es ist angemessen, in einer glüklichen Zeit einen Beweis von Gerechtigkeit zu geben, Rechte zuzugestehen, so lange sie noch mit Dankbarkeit angenommen werden, und endlich im Frieden eine Maaßregel zu ergreifen, zu welcher man im Kriege gezwungen werden könnte, eine Maaßregel, die uns durch die Macht der Zeit abgenöthigt werden könnte. 5. Die protestantischen unterzeichneten Pairs, welche Besizungen in Irland haben, empfehlen fortdauernd ihren katholischen Mitbürgern Standhaftigkeit, Mäßigung und Einigkeit;

wir bitten sie, auf uns, als auf Freunde ihrer gerechten Sache zu rechnen, und sich auf den gesunden Verstand ihrer protestantischen Mitbürger zu verlassen, um endlich zum Besiz ihrer bürgerlichen Rechte zu gelangen.“ Diese Beschlüsse sind von 30 Pairs unterzeichnet; man rechnet auf noch mehrere nachfolgende Unterschriften.

Am 8 Jun. hatte, wie gemeldet, die große Versammlung der Katholiken zu Dublin unter Vorsiz des Lord Germanstown statt. Man rechnete die Zahl der Anwesenden auf 7000. Hr. O'Gorman, Sekretär des katholischen Vereins in Irland, hielt eine lange Rede insbesondere über die Dienste, welche der Verein und die nach London gesendete Deputation den Katholiken geleistet, und las die in der Versammlung der irischen protestantischen Pairs bei Lord Buckingham ergriffenen Beschlüsse vor. Hierauf wurde eine Reihe von Resolutionen ergriffen, worunter die merkwürdigsten waren: „eine Kommittee zur Abfassung neuer Bittschriften zu ernennen,“ „zu erklären, daß die Katholiken entschlossen seyen, auf der Emanzipation zu beharren“ — „zu erklären endlich (auf Vorschlag des Hrn. Hugh O'Connor), daß Lord Liverpool, in Erwägung seiner, den Interessen eines so wichtigen Theils des Reiches feindseligen Politik unfähig sey, den Plaz eines Premierministers Englands länger zu behaupten.“ — Hr. Oconnel ging tief in den Bericht der Untersuchungskommittee über den Zustand Irlands ein, und zeigte, daß in demselben die Beweise der Dienste lägen, welche der katholische Verein Irland erwiesen habe. — Die Versammlung lief übrigens friedlich ab.

Frankreich.

Paris, 15 Jun. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 60 Cent.; 3Proz. 74 Fr. 95 Cent. Monatsschluß, 3 Uhr Nachmittags: — 101, 70; — 74, 95.

Am 15 Jun. hielt der König Ministerrath, dem auch der Dauphin beiwohnte.

Am 12 Jun. gab die Stadt Paris allen Personen, welche durch verschlossene Briefe zur Krönung waren eingeladen worden, eine Tafel von 450 Gedeken. Der Präfekt der Seine, Graf Chabrol, präsidirte dabei; ihm zur Rechten saß Graf Corbiere, Minister des Innern, und zur Linken der Herzog von Conegliano, als Aeltester der Marschälle. Abends war Ball beim Minister des Auswärtigen, Baron Damas, dem die Herzogin von Berry beiwohnte.

Dem am 13 in den Tuillerien gegebenen Balle wohnte der König und die königl. Familie, der König und die Königin von Würtemberg, das diplomatische Korps, die Minister, Marschälle ꝛc. bei. Die Herzogin von Berry tanzte mit dem Herzoge von Northumberland. Am 14 gab der Kriegsminister, Marquis v. Clermont-Tonnerre, einen glänzenden Ball, den ebenfalls die Herzogin von Berry mit ihrem Besuche beehrte.

Der Erzbischof von Paris, begleitet von seinen Großvikarien, den HH. Borderies und Desjardins, trat am 14 eine Reise nach Italien an, welche ihm die Aerzte zur Wiederherstellung seiner Gesundheit angerathen.

Es scheint, sagt der Constitutionnel, daß das Gerücht vom Ausbruche einiger Mißhelligkeiten im Ministerium nicht ganz grundlos sey, weil die ministeriellen Blätter in Streit gerathen. Das Journal de Paris machte der Etoile kürzlich bittere Vorwürfe über ihre beunruhigenden Artikel, die Preßfreiheit und die Freiheit der Tribune betreffend, so wie über die Inkonsequenz ihrer Angriffe gegen die Bank; jezt zankt der Drapeau blanc mit ihr (und dem Journal des Debats, weil sie seine Ueberseżung eines Artikels aus den New-Times, die schon erfolgte Invasion von Cuba betreffend, als unrichtig bezeichnet, und führt den englischen (immer aber nicht ganz klaren) Text der New-Times zu seiner Rechtfertigung an. — Der Drapeau begleitet diese Rechtfertigung mit Flosteln über die „Contresens“ die man täglich in der Etoile finde ꝛc.

Italien.

JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin von Oestreich kamen von Ihrer Reise nach Genua am 11 Jun. Abends vor 10 Uhr wieder nach Mailand zurük. Ihre Majestät, die Erzherzogin Marie Louise von Parma, war schon früher wieder daselbst eingetroffen. Bei dem Einzuge waren die Straßen auf das herrlichste beleuchtet, und von einer unzähligen Menschenmenge besucht, welche den größten Enthusiasmus bei dem Anblik JJ. MM. an den Tag legte.

* **Rom**, 8 Jun. Ein gewisser Tardini hat vor wenigen Tagen einen seiner Bekannten, nachdem er in einem Wirthshause mit ihm gegessen und getrunken, beim Hinausgehen angefallen, und mit einem Messerstiche tödtlich verwundet. Dieser Böswicht, der eine Stelle bei der Administration der Lotterie bekleidet, hatte bereits 4 bis 5 andere Personen ermordet, und sehr viele bei entstandenen Zwistigkeiten mißhandelt; da indessen sein Vater Leibkoch Pius VII. war, so gelang es ihm immer, Nachsicht und Befreiung seines Sohnes von der ihm gebührenden Strafe zu erhalten. Tardini hat bis jezt noch nicht zur Haft gebracht werden können; die Kapuziner von Piazza Barberini, bei denen er Aufnahme begehrte, haben ihm den Zufluchtsort verweigert. — Unter den Ausschmükungen der Villa Medici zum Feste des französischen Botschafters, zur Feier der Krönung seines Monarchen, bemerkt man einen mehr als vierzig Fuß hohen Obelisk. Die Inschriften auf der Seite desselben sind in Hieroglyphen von Hrn. Champollion dem Jüngern verfertigt, und dis ist wohl das erstemal, daß ein König von Frankreich in alt-ägyptischer Sprache gelobt und verewigt wird; die Ueberseżung und Lithographie der Hieroglyphen wird am Tage des Festes selbst (am 12 d.) ausgetheilt werden. — Hr. Champollion beschäftigt sich jezt damit, die Hieroglyphen auf sämtlichen römischen Obelisken genauer, als es bisher geschehen, zu kopiren, um sie bekannt zu machen. Seine Arbeiten und Entdekungen finden hier Beifall, und mehrere der ausgezeichnetsten Gelehrten Roms, und unter ihnen Monsignor Mai, wohnen den Vorlesungen bei, die er darüber beim portugiesischen Botschafter, Grafen v. Funchal, vor einer ausgewählten Versammlung hält. — Andre römische Gelehrte, an ihrer Spize der Abbate Lanci, bereiten sich jedoch, einen Theil der von Hrn. Champollion aufgestellten Lehre zu bekämpfen. Der Marchese Melchiorri hingegen wird zu der weitern Verbreitung in Italien einen durch Hrn. Champollion selbst revidirten Aufsaz, in der zu Florenz erscheinenden Antologia, druken lassen. — Briefe aus Mailand behaupten, daß in Folge einer Uebereinkunft vierzehntausend Mann von dem kaiserl. östreichischen

Auxiliarkorps, im Königreiche beider Sicilien, nächstens den Rükmarsch in die kaiserliche Staaten antreten dürften.

Deutschland.

** Frankfurt a. M., 15 Jun. Die augenscheinliche Stokung, welche die französischen Rentenkurse erfahren, ist die unzweifelhafte Hauptursache des auch auf unserm Plaze herrschenden Geschäftsstillstandes an der Börse, und wiewol der Grund davon nur ein lokaler seyn kan, so steht doch der hiesige Börsenplaz in zu innigen Verbindungen mit Paris, als daß sich unsere Spekulanten nicht in Muthmaaßungen verirren sollten, was dort, so ganz gegen alle frühern Erwartungen, den Aufschwung der 3prozentigen Rente hindern möchte. Die französischen Journale lassen es zwar nicht an Erörterungen über diese Motion fehlen; da jedoch ein jedes derselben die Frage aus seinem eigenthümlichen Gesichtspunkte betrachtet, so herrscht eine zu große Verschiedenheit unter den Ansichten, als daß auch nur durch Vergleichung der abweichenden Meynungen ein genügendes Resultat zu erlangen wäre. Alle ihre Bestrebungen sind nur auf die Person gerichtet, hinsichtlich deren sie ihrer Gesinnung Ausdrük geben, sey es indem sie ihre Vertheidigung sich angelegen seyn lassen, oder indem sie solche zur Zielscheibe bei ihren Angriffen haben. Auf den ersten Anblik nun scheinen freilich die thatsächlichen Umstände der Leztern gewonnenes Spiel zu geben, denn es ist nicht in Abrede zu stellen, daß es mit der Umwandlung der Renten nur sehr langsam vorwärts geht, und es überhaupt problematisch bleibt, ob diese Finanz-Operation gelingen werde. Allein, — so hört man Unbefangene in jener Beziehung sich äußern, — sollte denn die Persönlichkeit des Finanzministers in der That so sehr bei dem Fortgange oder dem Mißlingen des gegenwärtigen Konversions-Projekts betheiligt seyn, als die französischen Journalisten es voraussezen? Mit Hinblik auf den Gang der Debatten in der vorjährigen Session, und besonders auf die Vorgänge in der Pairskammer, möchte die hier in Frage stehende Renten-Reduktion durch Umwandlung der 5prozentigen in 3prozentige, keinesweges als ein freies Produkt der Intelligenz des Finanzministers selbst erscheinen. Es wurde ihm vielmehr der betreffende Gesezentwurf gewissermaaßen in Folge jener Debatten abgenöthigt, weil aus denselben offenbar hervorging, daß zwar nicht die Gerechtigkeit und Nüzlichkeit derselben bezweifelt werde, sondern daß man ihr nur deshalb Beistimmung versage, weil man die Modalitäten der Ausführung, und unter diesen vornemlich die Dazwischenkunft der Bankiers, nicht billigen zu können glaubt. So sey nun das gegenwärtige Gesez erschienen; und wenn dasselbe daher in seiner Ausführung scheitern sollte, so dürfe man deshalb nicht den Finanzminister eines Mangels an Umsicht beschuldigen, da er, in Folge des Repräsentativ-Systems nur die Wahl gehabt, eine fast allgemein als gerecht und nüzlich anerkannte Maasregel gänzlich aufzugeben, oder dieselbe zu modifiziren. Betrachte man unter diesem Gesichtspunkte die Schwierigkeiten, welche die fakultative Renten-Umwandlung nunmehr erfahren, so ergäbe sich hieraus sogar ein Triumph für den Finanzminister, — dürfe man anders nicht voraussezen, daß das Staatswohl ausschließlicher Gegenstand aller seiner Strebnisse und Wünsche sey, — indem solche offenbar bewiesen, daß sein, der Hauptsache nach, als beifallswürdig anerkanntes Projekt, sich auch nur unter solchen Bedingungen ausführen lasse, die er gleich Anfangs für unumgänglich gehalten habe, und auf welche man mithin auch wieder zurükkommen müsse, wollte man nicht in jene Inkonsequenz verfallen, die den Zwek den Mitteln aufopfert, wenn schon auch gegen diese sich keine moralische Unstatthaftigkeit einwenden lasse. — Zu Folge vorläufiger Nachrichten, die man hier von den lezten Handelsunternehmungen der rheinisch-westindischen Kompagnie zu Elberfeld erhalten hat, dürfte sich dieselbe höchst bedeutende Gewinnste davon zu versprechen haben. Man will wissen, daß die meisten Artikel ihrer jüngsten Versendungen an den verschiedenen Punkten, mit denen sie in unmittelbarem Verkehr steht, um 30 Prozent theurer abgesezt wurden, als die Fakturen ihren respektiven Werth besorgte. Man fügt hinzu, daß die gesezliche Ordnung in der lezten Periode große Fortschritte in den neuen Staaten Amerika's gemacht habe, und daß sich daselbst keine jener Bedingungen der Sicherheit vermissen lasse, unter welchen allein ein regelmäßiger und vortheilhafter Handel statt finden kan. Auch ein hiesiges großes Handelshaus unterhielt zwei Comptoire in jenen entfernten Gegenden: das eine zu Mexico, das andere zu Guatimala. Nach den beträchtlichen Einkäufen zu schließen, die es in deutschen Industrie-Erzeugnissen macht, und die dorthin ihre Bestimmung erhalten, werden seine Spekulationen mit den schönsten Erfolgen gekrönt. Möchte doch diese preiswürdige Handelsthätigkeit bald recht viele Nacheiferer finden! Sie würde unter den gegenwärtigen Verhältnissen, wo ohnedis die hohen Kurse der Staatseffekten so wenig vortheilhafte Chancen ferner erwarten lassen, nicht minder die Mühen des spekulirenden Kaufmannes belohnen, als der Gewerbsthätigkeit und, in ihren Rükwirkungen, dem Akerbaue zu statten kommen.

Rußland.

* Petersburg, 31 Mai. Eingegangenen Nachrichten zufolge verlassen Se. Majestät der Kaiser Warschau am 2 Juni. Tags zuvor endet der polnische Reichstag. Se. Majestät treten, heißt es, die Rükkehr über die Ostsee-Provinzen an, und werden die Städte Riga und Reval mit Ihrem Besuche erfreuen. Sonach hoffen wir den Kaiser zwischen dem 10 und 12 wieder hier zu sehn. — Ehegestern Sonntags, am Tage der Krönungsfeier Sr. Majestät Karls X., gab der hiesige königl. französische Botschafter, Graf Ferronnays, einen brillanten Ball in seinem Hotel, dem unsere Großfürsten, Prinzessinnen, die ersten Beamten des Hofs, die Glieder des auswärtigen diplomatischen Korps, und andere angesehene Personen beiwohnten. — Der frühere königlich-großbritannische Botschafter an unserem Hofe, Hr. Ward, befand sich bisher höchst unpäßlich, ist jezt aber schon in der Besserung, und hofft nächstens seine Rükkehr nach England antreten zu können. — Unsere Landeszeitungen fahren fort, uns die prächtigen Feste zu beschreiben, die die Bewohner Moskaus während der Anwesenheit des Kronprinzen von Oranien in ihren Mauern ihm zu Ehren fast täglich gaben. So wohnten Se. königl. Hoheit vom 16 bis 18 d. den sehr brillanten Bällen bei, die Ihnen der Generalkriegsgouverneur von Moskau, Fürst Golüzin, der General Aprarin, die Fürstin Bobrinsky gaben. Am 16 besahen sie sämtliche Institute der Universität. Am 19 Abends wohnten Sie der sehr glänzenden und zahlreich besuchten Pro-

menade des moskauischen Publikums im Garten des Kremls bei, und traten noch um Mitternacht dieses Tages Ihre Weiterreise nach Warschau an. — Der gelehrte Metropolit Eugenius von Kiew, ist zum Mitgliede der Kommission ernannt, die alle geistlichen Schulen im Reiche dirigirt. — Eine am 27 Febr. d. J. allerhöchst bestätigte Verfügung des Reichsraths, spricht die Bewohner der Provinz Kaukasien, welche bekanntlich noch sehr unbevölkert ist, und deren Grundeigenthümer für fast unerschwingliche Geldsummen zur Bestellung des Landbaues in den bevölkertern russischen Gouvernements Leibeigene ankaufen müssen, in Beziehung eines frühern Ukases, der alle Gränzstädte und Landsize vom schwarzen bis baltischen Meere, auf eine Entfernung von 100 Werften ins Innere, von der Militärverpflichtung in natura entbindet, bei künftigen Rekrutirungen von der Soldatenstellung frei, verpflichtet aber dagegen die Bewohner, bei solchen, für jeden zu stellenden Mann 2000 Rubel in den Reichsschaz zu zahlen. Diese Verfügung soll für diese Provinz bis zu ihrer volkreichern Ansiedelung gelten. — Der Beamten-Etat des dem Finanzministerium subordinirten Domainendepartements wurde in diesen Tagen durch eine Resolution des Reichsraths um 66,000 Rubel jährlich vergrößert. — Ein allerhöchst bestätigter Beschluß des Ministeriums vom 28 April d. J. verfügt, daß etwaige Vergehungen, welche die Studierenden der Universität Dorpat außerhalb dem Territorium der Stadt und Universität begehn, von den Ortsbehörden selbst untersucht und entschieden werden sollen. — Die hier zur Aufmunterung unbemittelter junger Künstler und ihrer Erzeugnisse i. J. 1819 gestiftete Gesellschaft, hielt am 14 d. eine außerordentliche Versammlung. Sie zählt bereits 61 Mitglieder, und hatte bei ihrer Organisation einen baaren Fond von 130,000 Rubel, den sie ihrer Tendenz gemäß zum Ankauf von Arbeiten und zu Unterstüzungen dürftiger Künstler verwandte; die von der Gesellschaft angekauften Kunstarbeiten schäzt man jezt auf 46,940 Rubel. — Der bekannte Maler Dow hat hier so eben ein schönes Gemälde, gravirt vom berühmten Wright, vollendet, das die Großfürstin Alexandra in der Umgebung ihrer Kinder, des Prinzen Alexander und der Prinzessin Maria darstellt. Nächstens erwarten wir von ihm ein Gemälde Sr. Majestät des Kaisers. Am ersten Pfingstfeiertage, und am Tage darauf, fanden hier die beiden bekannten Jahrpromenaden in Katharinenhof und dem Sommergarten statt. Leztere wurde durch einen vorzüglich schönen und milden Frühlingstag begünstigt und die Menge der Lustwandler war unbeschreiblich groß. Die Lustfahrt in Katharinenhof, während welcher Orchester im neuen Vauxhall auf den verschiedenartigsten Instrumenten musicirten, war nicht so brillant wie die des ersten Mai. — Von den durch die lezte Ueberschwemmung daselbst angerichteten großen Verwüstungen, ist durch die sorgsame Fürsorge der Regierung jezt keine Spur mehr wahrzunehmen. — In der Gouvernementsstadt Nischny-Nowgorod wüthete am 6ten dieses einer der fürchterlichsten Stürme, der in gleicher Stärke von 6 Uhr Abends bis zum andern Morgen fortdauerte. Der dadurch in der Stadt überall verursachte Schaden war bedeutend groß. Viele öffentliche und Privathäuser wurden zertrümmert, das Straßenpflaster aufgerissen, Pforten, Fenster und Schilderhäuser, selbst ein Theil des neuen schönen Kaufhofs zerstört, 70 große und kleine Fahrzeuge im Okastrome gingen zu Grunde und 114 Menschen fanden dabei ihren Tod. Der dadurch angerichtete Schaden beträgt weit über 100,000 Rubel, und wäre noch dreimal größer gewesen, hätten die Nischny-Nowgorod'schen Polizeibeamten nicht durch unermüdete Fürsorge-Anstalten die Stadt gegen noch größere Verlezungen zu bewahren gesucht.

Türkei.

Die Zeitung von Genua enthält die kurze Anzeige, daß es Ibrahim Pascha gelungen sey, nach einer verheerenden Beschießung und mehreren vergeblichen Stürmen, sich Navarinos zu bemächtigen.

* Konstantinopel, 25 Mai. Aus dem Peloponnes sind weitere Berichte an die Pforte gelangt, die eine allgemeine Bestürzung verbreiten. Die vereinigte ägyptische, algierische und ottomanische Flotte mit einer beträchtlichen Anzahl von Transport-Schiffen war glüklich in Modon eingelaufen und hatte eine dritte Truppen-Division ausgeschifft. Ein allgemeiner Schreken bemächtigte sich hierauf der Besazung von Navarino, und sie stand eben im Begriff zu kapituliren, als die Griechen mit 28 Schiffen unter Miauly eintrafen. Ein Theil der türkischen Flotte lag ruhig im Hafen, worauf Miauly Nachts einen Versuch mit seinen Brandern unternahm, um sie zu zerstören. Der Versuch gelang. Eine große Fregatte, 5 Kriegsschiffe und 20 Transportschiffe wurden verbrannt, und nach den hier verbreiteten Nachrichten hatte das Feuer selbst die Stadt angegriffen, die Pulvermagine in die Luft gesprengt und Ibrahim Pascha in die schrellichste Lage versezt. Die ganze Hauptstadt ist mit dieser Hiobspost angefüllt, an deren Wahrheit Niemand zweifelt, besonders da die Pforte den Angaben der fränkischen Kapitaine gar nicht widerspricht.

* Konstantinopel, 25 Mai. Dem griechischen Kapitain Miauly und seinem Branderführer Canaris ist es gelungen, mit einer verhältnißmäßig unbedeutenden Anzahl von Schiffen die ägyptische Flotte bei Modon anzugreifen, und 32 theils Kriegs- theils Transportschiffe zu verbrennen. Unter denselben befinden sich 3 Fregatten. Die Zahl der, bei dieser Katastrophe umgekommenen Türken soll über 2000 betragen. Am 20 d. traf die Nachricht von diesem Unfall an die Pforte hier ein. Es heißt, daß sich die ottomanische Flotte vor diesen Vorgängen mit Ibrahim Pascha vereinigt hatte, allein dis scheint ein Irrthum zu seyn.

* Triest, 10 Jun. Schon seit acht Tagen und gleich nach Eingang der für die Griechen am 12 — 13 Mai statt gefundenen glänzenden Ereignisse bei Navarino, wo zwar die weiße Fahne als Zeichen der Uebergabe aufgestelt gewesen, allein durch die Ankunft Mauro Michalis, Alles gerettet worden seyn sollte, hatten sich nachtheilige Gerüchte über die Griechen auf Morea verbreitet. Vorgestern schienen sie wirklich ihre Bestätigung erhalten zu haben, da die neuesten Briefe aus Corfu vom 30 Mai den Fall von Navarino melden. Die Details über dieses Ereigniß sind aber noch so widersprechend, daß man weitere Nachrichten darüber erwarten muß. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß sich die Türken nach den Ereignissen vom 12 und 13 aus Verzweiflung auf Sphagia warfen, und Navarino wegnahmen. Dadurch hat aber die Eroberung dieses Plazes gar keinen Werth mehr, und sie dürfte Ibrahim Pascha kaum aus seiner Verlegenheit helfen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch | Nro. 173. | 22 Jun. 1825.

Spanisches Amerika. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Briefe aus Paris.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Schweden. (Schreiben aus Stockholm.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin und Köln.) — Türkei. (Schreiben aus Konstantinopel.) — Beilage Nro. 173. Schreiben aus Frankfurt. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Da mit diesem Monat das halbjährige Abonnement auf die Allgemeine Zeitung zu Ende geht, so ersuchen wir um dessen baldige Erneuerung, und wiederholen zugleich die Bitte, die Pränumeration auch in der That zu leisten, da die Exemplarien nur gegen baare Einsendung der Pränumerationsgelder an die löblichen Postämter und andere Expeditionen spedirt werden können. Zufolge der mit dem königl. baierischen Ober-Postamte zu Augsburg getroffenen Uebereinkunft wird die Allgemeine Zeitung für das erste Absatz-Postamt um 14 fl. 15 kr., für das zweite um 15 fl. 15 kr., und in den entferntesten Theilen des Königreichs Baiern um 16 fl. 15 kr. abgegeben. Im Auslande erhalten sie die Postämter Ulm, Stuttgart, Zürich, Schaffhausen und St. Gallen für 13 fl. 15 kr., alle übrigen fremden Postämter aber für 15 fl. 15 kr. Da wir das Zutrauen zu denselben hegen, daß sie auch ihrerseits ihren Abnehmern billige Preise machen werden, so ergibt sich, daß der höchste Preis der Allgemeinen Zeitung, auch in den entferntesten Gegenden Deutschlands, nicht füglich über 18 fl. steigen kan. Uebrigens wird auf ausdrückliches Verlangen einiger Postämter erklärt, daß nur diejenigen Defekte unentgeldlich nachgeliefert werden können, welche sogleich nach Empfang der nächstfolgenden Nummer angezeigt werden. Im entgegengesezten Falle müssen die Defekte bezahlt werden, wenn sie anders noch zu haben sind, da nur ein kleiner Ueberschuß gedrukt wird.

Spanisches Amerika.

Eine New-Yorker Zeitung vom 19 Mai meldet: Wir haben Zeitungen von Caracas bis zum 27 April. Die neuesten Nachrichten aus Peru über Bogota gehen bis zum 7 Jan. Torre Tagle und Berindoaga sind entflohen und nach Frankreich abgereist. Der Befreier Bolivar wird in der Hauptstadt erwartet. Die Regierungs-Zeitung sagt, Bolivar sey nicht nur für die Versammlung der Abgeordneten aller Regierungen Amerika's sehr günstig gestimmt, sondern hege sogar den innigsten Wunsch, sie sobald als möglich beisammen zu sehen. In einem Schreiben an den Vicepräsidenten sagt er: „Ich hoffe, die columbische Regierung wird nicht ermangeln, diese Maaßregel zu ergreifen, welche so wesentlich ist, um ihren Ruhm aufs Höchste zu steigern.“

Eine Zeitung von Philadelphia vom 19 Mai sagt: Die Zeitungen von Carthagena und Bogota bis zum 16 April geben an, der Kongreß habe ein Gesez beschlossen, das jeden Bürger zum Tode verurtheile, der an dem Negerhandel, entweder zur See, oder in den Seehäfen, Theil nehme. Die Schiffe, auf denen Neger in das Gebiet von Columbien eingeführt würden, sollten konfiszirt werden. — Die holländische Regierung hat durch ihre Kommissäre erklären lassen, daß sie dem Beispiele Englands in Anerkennung der Unabhängigkeit Columbiens folge.

Auf der Londoner Börse war am 11 Jun. das Gerücht verbreitet, das spanische Linienschif Asia sey an die columbische Regierung für 36,000 Piaster verkauft worden.

Der Colombiano vom 20 April meldet, daß, Nachrichten aus Bogota vom 7 März zufolge, Bolivar daselbst in Bälde erwartet, und General Sucre zum bevollmächtigten Minister der Republik von Columbia bei jener von Peru ernannt werden würde, um ihr bei ihrer Reorganisation mit seinem Rathe an die Hand zu gehn.

Spanien.

Die Gazeta von Madrid vom 6 Jun. enthält einen Auszug aus den Depeschen, welche vom Gouverneur der Havannah unterm 14 April abgefertiget wurden. Sie melden die Ankunft der von den kanarischen Inseln am 7 Febr. abgesegelten Expedition mit Truppen; die Wegnahme zweier kolumbischer Korsaren, wovon der eine die Brigantine Venegedor von 22 Kanonen, durch die spanische Korvette Aretusa, und die Anstalten, welche der Marine Kommandant von der Havannah getroffen, um die Küsten von Cuba gegen die Angriffe der Insurgenten-Korsaren zu sichern. Auch aus den Philippinen waren befriedigende Depeschen vom 5 Jan. angelangt; die königl. Marine hatte eine kolumbische Brigantine von 18 Kanonen, welche von den Küsten Peru's gekommen war, genommen. — Der Correro mercantil von Cadiz meldet aus Mexico vom 24 März, daß der Handel dort darnieder liege, die europäischen Waaren das Dreifache gälten, und die beiden Parteien der Gringos (Revolutionärs) und der Gachupinos (Royalisten) sich eifersüchtig beobachteten.

Großbritannien.

London, 13 Jun. Konsol. 3Proz. 90⅞.

Im Cercle am 9 Jun. wurden Hr. Adam Smith, Geschäftsträger der vereinigten Staaten von Nordamerika, die HH. de Suza und Nunnez de Carvalho, portugiesische Gesandtschafts-Sekretäre, dem König vom Hrn. Canning vorgestellt.

Am 10 Jun. war großer Kabinetsrath, dem alle Minister, und auch Lord Wellington beiwohnten.

Einem Schreiben aus Paris in einem Londoner Blatte zufolge wären die Eidesformeln, welche Karl X. bei seiner Krönung abgelegt, erst am Tage der Krönung selbst um 5 Uhr des Morgens abgefaßt worden. „Als um 7 Uhr

heißt es darin ferner, der Marquis v. Dreux-Bre'ze' sie dem Könige vorlas, antwortete Se. Majestät: „Es ist gut;“ nur bei der dritten Formel bemerkte Dieselbe einen Sprachfehler (der sich auch wirklich darin befindet), und wünschte, daß er verbessert werden möchte; da aber Hr. de Bre'ze' erwiderte, daß Ludwig XVI. den Eid in denselben Worten abgelegt habe, so erklärte der König, daß er ihn auch so ablegen wolle, und nichts mehr einzuwenden habe.“

Kapitain Franklin und der berühmte Naturforscher Dr. Richardson, der denselben auf seiner Land-Expedition nach dem Nordpole begleitet, sind am 16 April nach einer glüklichen, nur 4 Wochen dauernden Ueberfahrt von Liverpool aus, zu New-York wohlbehalten angekommen.

Im Parlamente wurden am 8 Jun. keine Angelegenheiten von Bedeutung verhandelt. Am 9 Jun. stellte im Unterhause Hr. Hume den Antrag zu einer Bill, wodurch die in den Reglements der Marine herrschenden Gebrechen und Mißbräuche beseitigt würden. Vorzüglich beklagte er die Fortdauer der Karbatschstreiche für die Matrosen, ohne vorgehendes Urtheil. Er verlangte: 1. daß die Matrosen wenigstens wie die Sklaven, erst 24 Stunden nach begangenem Vergehen, oder lieber wie die Soldaten, erst in Folge eines Urtheils gehauen werden sollen; 2. daß man die Dienstzeit der Matrosen beschränke; 3. ihren Sold, wenigstens bis zur Höhe des der Handelsmarine erhöhe; 4. ihnen Pensionen bewillige; 5. ihren Antheil an den Prisengeldern vermehre, der gegenwärtig nur $^2/_3$ beträge, indem $^1/_3$ unter den Admiralen, Kapitainen und Offizieren der kapernden Geschwader oder Schiffe vertheilt würden; 6. endlich, daß man das abscheuliche System der Matrosenpresse aufgebe, und zu dem der Marine-Konscription zurükkehre, die schon vor 150 Jahren bestand. Admiral Sir Georg Cockburn erwiederte: „Ein Theil dieser Forderungen sey bereits in Erfüllung gegangen; die Matrosen erhielten eine kleine Pension nach siebenjährigem, eine größere nach vierzehnjährigem Dienste, und einen Jahrgehalt von 45 Pf. St. nach 21 Jahren. Was die Gleichstellung der Matrosen mit den Soldaten hinsichtlich der körperlichen Strafen betreffe, so hätten sie Leztere nicht mehr zu beneiden; die Soldaten genößen den Vorzug nicht mehr, erst in Folge eines Urtheils gezüchtigt zu werden; der Groß-Profoß könne sie sogleich strafen, und selbst an den nächsten Baum aufknüpfen lassen. Man möge daher immer den doppelten Grundsaz der willkührlichen Bestrafung durch die Schiffskapitaine und der Matrosenpresse bestehn lassen; die Admiralität wache darüber, daß jene ihr Recht nicht mißbrauchten, und daß die Handelsmatrosen freiwillig sich für die Staatsschiffe anwerben ließen; immer aber sey es gut, die Presse als Mittel für außerordentliche Fälle im Rüthalt zu haben. Nachdem noch mehrere Redner gesprochen, und Hr. Sykes die Liberalität Englands gelobt, wo man eine Alienbill zum Fortjagen der Fremden, den Karbatsch für die Soldaten, und die Presse für die Matrosen habe, wurde Hrn. Humes Antrag mit 45 gegen 23 Stimmen verworfen. — Hierauf kam der Bericht der Schulkommission über den Zustand der privilegirten Schulen in Irland zur Sprache (worüber unser Korrespondent in Nro. 174. der Allg. Zeit. bereits Einiges mitgetheilt), und es ward eine Adresse an den König beschlossen, um ihn zu bitten, die Gerichtspersonen der Krone zu ermächtigen, Kriminaluntersuchungen gegen diejenigen Personen vorzunehmen, welche sich einer grausamen Behandlung gegen die Kinder in den privilegirten Schulen Irlands schuldig machten. — Hr. Huskisson erhielt die Erlaubniß, zwei Bills einzubringen: der einen zufolge soll Canada zwei Jahre hindurch so viel Getreide als es kan, gegen Bezahlung einer Abgabe, einführen dürfen; der zweiten gemäß soll alles fremde Korn, was bereits vier Jahre lang magazinirt ist, verkauft werden können. Beide Bills wurden zum erstenmale gelesen. Mehrere Redner wünschten, man möchte das Getreide aus Canada ganz zollfrei einführen lassen, indem der Betrag dieser Einfuhr nicht viel über 180,000 Quarters des Jahrs betragen dürfte. Schließlich ward ein Antrag des Kanzlers der Schazkammer angenommen, Gelder aus den Einkünften der Kronländereien zur Ausbesserung von Buckinghamhouse anzuweisen. (Vergl. das angeführte Schreiben unsers Korrespondenten in London.)

Am 10 Jun. hatte im Unterhause die dritte Lesung der Bill zur Bewilligung eines Beitrags von 6000 Pf. St. für den Herzog von Cumberland statt; sie ward mit 170 gegen 121 Stimmen angenommen. Die übrigen Verhandlungen dieses Tages waren ohne besonderes Interesse. Beide Häuser vertagten sich auf Montag den 13 Junius.

Hr. Huskisson brachte die beiden obenerwähnten Bills deswegen ein, weil das Oberhaus in die neulich angenommene Bill hinsichtlich des Verkaufes des aufgespeicherten fremden Getreides eine Klausel, die Korneinfuhr aus Canada betreffend, eingeschaltet hatte, welche der Bill selbst verderblich geworden war.

Frankreich.

Paris, 16 Jun. Konsol. 5Proz. 101 Fr. 80 Cent.; 3Proz. 75 Fr. 5 Cent. Monatsschluß, 3 Uhr Nachmittags: — 101, 80; — 75.

Der König ertheilte am 16 mehrere Audienzen, und arbeitete mit dem Präsidenten des Ministerraths.

Der Justizminister, welcher einige Zeit unpaß war, wohnte am 15 wieder einem Konseil bei.

Bei dem glänzenden Ball, welcher am 15 von dem Herzog von Northumberland gegeben wurde, befanden sich alle Botschafter, Marschälle, fremde Fürsten und andere Personen von der höchsten Auszeichnung. Bei Ankunft der königlichen Familie wurden die Arien Vive Henri IV. und Charmante Gabriele gesungen. Der Garten am Hotel war beleuchtet, und um 11 Uhr wurde ein Feuerwerk abgebrannt.

Die Etoile zeigt an, daß die französische Station auf den Küsten von Afrika folgende französische Schiffe, welche sich gegen das Gesez vom 15 April 1818, mit dem Sklavenhandel befaßten, genommen und nach Cayenne aufgebracht habe: Telegraphe, Capricieuse, Antonia, Glaneur, Assurance, Marie-Madeleine, Eugene, Alcide. Die beiden ersten wurden bereits verurtheilt; gegen die übrigen wird der Prozeß eingeleitet.

Das Journal des Debats meldet aus Nantes vom 11 Jun., es sey daselbst am 4 das Handelsschif Amphitrite, Kapitain Bureau, von der Insel Bourbon kommend, eingelaufen, welches erzählte, es sey unterwegs am 22 April,

unterm 3° N. B. und 19° W. L. von einen columbischen Korsaren, einer Brigg-Goelette, angehalten, und rein ausgeplündert worden.

*Paris, 13 Jun. Noch immer ist die große Frage, ob unsere Regierung bei den neuen Freistaaten in Amerika Handelsagenten oder Konsuls anstellen soll, nicht entschieden. Dieselbe wurde bereits, wie es heißt, in mehreren Versammlungen des Ministerialkonseils verhandelt, ohne daß man zu einer Entscheidung hätte kommen können. Doch soll der Gegenstand nächstens aufs Neue in einer größern Versammlung der Minister, welcher mehrere Staatsminister ohne Portefeuille, und König und Dauphin persönlich beiwohnen würden, erörtert werden. Man versichert, Hr. v. Villele sey der Ernennung von Handelsagenten nichts weniger als abgeneigt, und der Widerspruch rühre von einer ganz andern Seite her. Sobald England die vormaligen spanischen Kolonien in Amerika als Freistaaten anerkannt hatte, verlangte der höhere Handelsstand hier sowol als in den Seeplätzen, daß unsere Regierung diesem Beispiele folgen sollte, und die ganze liberale Partei unterstützte dieses Begehren aus allen Kräften. Da man aber aus konfidentiellen Erklärungen vernahm, daß die politischen Verhältnisse unsers Kabinets eine solche Anerkennung schlechterdings nicht gestatteten, so beschränkten sich die Wortführer des Handelsstandes auf das Verlangen der Ernennung von Konsuls in den Häfen jener Freistaaten. Mit ihnen vereinigten sich viele unserer Staatsmänner, die mit der liberalen Partei eben nicht in besondern Verhältnissen stehen, aber glauben, daß Frankreichs Interesse eine solche Maaßregel gebieterisch vorschreibe. Leztere scheinen Eindruk auf mehrere Glieder des Kabinets gemacht zu haben; Allein die Opposition dagegen ging zuerst von Hofbeamten und dann von allen denjenigen aus, die mit der herrschenden Partei in Spanien in Verbindung stehen. Diese Opposition war zu mächtig, als daß Hr. v. Villele hätte glauben dürfen, mit seinen Ansichten über den gedachten Gegenstand damals schon durchzudringen. Daher seine bekannte Erklärung in der Deputirtenkammer bei Gelegenheit der Erörterung des Budgets der auswärtigen Angelegenheiten. Da der Premierminister sich nicht wohl bestimmter äußern konnte, so erfolgte in der Pairskammer bei der vor wenigen Tagen statt gehabten Besprechung über das Budget eine neue Anfrage, und von Seite des Ministers eine ähnliche, jedoch etwas umständlichere Erklärung. Inzwischen ist zu erwarten, daß nächstens dennoch eine dem Handels-Interesse Frankreichs günstigere Entscheidung erfolgen werde.

Deutschland.

** Frankfurt a. M., 18 Jun. In den lezten Tagen der Woche sind alle auf unserer Börse im Verkehr befindlichen Staatspapiere gewichen. Die Differenz in den Kursen ist zwar nicht bedeutend genug, um beträchtliche positive Verluste zu verursachen, noch auch selbst um ernstlichen Besorgnissen Raum zu geben; dennoch aber hört man nichts als Aeußerungen des Mißmuths und Klagen, zweifelsohne weil die Ergebniß gerade das Gegentheil von dem ist, womit sich die meisten Spekulanten seit Annahme des französischen Rentengesezes schmeichelten. Wurden ihre desfallsigen Erwartungen auch nicht sobald erfüllt, als sie es gehofft hatten, so versprachen sie sich doch um so günstigere Resultate von der lezten Liquidation auf der Pariser Börse, worin sie sich nun freilich abermals getäuscht sehen, ohne daß die Aussichten in die nächste Zukunft ihnen Entschädigung darbieten. Die östreichischen Metalliques waren gestern um 95⅞ zu haben; Partiale, 132; Wiener Bank-Aktien, 1448 bis 1449; badische Loose, 67¼. — Dabei waren alle diese Effekten ausgeboten, so daß es scheint, als finde Geldmangel statt, wiewol der Diskonto noch nicht über 5 Proz. für gute Wechsel gestiegen ist. Nach Wechselbriefen auf fremde Pläze war gar kein Begehr. — Auch im Waarenhandel schwinden immer mehr die Hofnungen dahin, die man früherhin vielleicht etwas zu sanguinisch dafür gefaßt hatte, weshalb die Täuschung desto schmerzlicher und über die Gebühr empfunden wird.

Schweden.

* Stockholm, 7 Jun. Seit lezterm Sonnabend sind der Kronprinz und die Kronprinzessin von Upsal zurük. Sie sind dort mit der ihrer Geburt und ihren liebenswürdigen und ausgezeichneten Eigenschaften gebührenden Auszeichnung aufgenommen worden. Während seines Aufenthalts auf dieser Akademie geruhte der Prinz einer Disputation in schwedischer Sprache, wobei der Professor Grubbe als Präses, Hr. Hreitz, Sohn des vormaligen Gouverneurs der Provinz Dalecarlien, als Respondens fungirte, beizuwohnen. — Gemäß dem von den Ständen auf dem lezten Reichstage geäußerten Wunsche, daß die Regierung im Lulea Lapmark das bestgeeignete Mittel erforschen lassen möge, eine Verbindung zwischen den reichen Erzgruben von Gellivara und Rontivara und dem Meer zu eröfnen, so wie ein paßliches Lokal zur Anlegung eines Schmelzofens, hat der König den Gouverneur der Provinz Norrbotten, Hrn. Oehrwall, den Major Hällström und den Berghauptmann v. Sahla af Forselles damit beauftragt. Alle Geometer, Civilbeamte der Krone und Angestellte bei den Bergwerken sind befehligt worden, ihnen jede verlangte Auskunft zu geben, und in allem Beistand zu leisten. Sie werden gegen Ende d. M. mit gedachter Untersuchung den Anfang machen, und man hofft, Ende August das Ergebniß ihrer Arbeiten zu sehen. — Man schreibt aus Fahlun, daß das Wasser des Flusses Dahl-Elfven dermaaßen aus dessen gewöhnlichem Bett getreten ist, daß ein Theil der Häuser jener Stadt bereits überschwemmt und von den Einwohnern verlassen worden war, welches Schiksal noch mehreren bevorstand, indem das Wasser beim Abgang dieser Nachricht noch im Steigen war. — Das Exercier-Lager zu Ladugårdsgårdes hat heute begonnen, doch hat der Pferdeseuche halber kein Kavallerieregiment hingezogen werden können. — Der niederländische Gesandte am hiesigen Hofe, Hr. v. Crombrugghe ist hier angekommen.

Preußen.

† Berlin, 12 Jun. Se. Majestät der König hat geruht den königl. niederländischen Gesandten am hiesigen Hofe, Grafen v. Perponcher, bei Gelegenheit der Vermählungsfeier den großen rothen Adlerorden mit Brillanten gnädigst zu verleihen, auch der würdige Professor zu Halle, Dr. Knapp, hat den rothen Adlerorden zweiter Klasse erhalten. — Se. königl. Hoheit der Kronprinz ist nach Küstrin abgegangen, und wird in den verschiedenen Hauptorten Pommerns die Revüe über die zu den Sommerübungen zusammen gezogene Landwehr

abhalten. — Die Aufhebung des bisherigen Ministeriums für Handel und Gewerbe, und dessen Vereinigung mit dem Ministerium des Innern, wird als sehr nahe angegeben. Als Direktor nennt man für den Handel den Bankdirektor Hundt, und für das Gewerbwesen den geheimen Oberfinanzrath Beuth. Der jezige Chef Staatsminister Graf v. Bülow würde in diesem Fall das Oberpräsidium der Provinz Schlesien mit Beibehaltung seines Ranges und Sizes im Staatsministerium übernehmen. Ueber die bevorstehenden Veränderungen im Finanz-Ministerium verlautet noch nichts Näheres. Mit dem nächsten Monat werden die neuen Organisationsverhältnisse bei den Landesregierungen der Provinzen beginnen. Außer den auf die Militär-Intendanturen übergehenden Geschäften werden auch die geistlichen Angelegenheiten von den Regierungen getrennt werden, und auf die Konsistorien übergehen. — Der bevorstehende Wollmarkt verspricht gegen die vorjährigen sehr glükliche, und solche um mehr als 25 Prozent übersteigende Verkaufspreise; auch wird der Alexanderplaz durch Bohlenbelag zur Aufnahme eines größern Wolllagers eingerichtet. — Die nur einige Prozent gewichenen Staatspapiere haben sich wieder bis über 90 Prozent gehoben, und die Prämienscheine stehen zu 160. Promessen werden von der Committee zu 9⅓ Thaler, von andern Bankiers z. E. Henoch noch billiger zu 8⅔ Thaler ausgeboten, da im nächsten Monat die vorlezte Ziehung der Prämie fällt.

† Köln, 10 Jun. Die langjährige Verwaistheit unsers Erzbisthums gibt der weisen Thätigkeit und dem frommen Eifer unsers Erzbischofs einen schönen Wirkungskreis, um die ehrwürdigen Institutionen der Kirche wieder herzustellen, und den Glanz der Metropole wieder hervorzurufen, die seit einem Jahrhundert aus dem Uranfang des Christenthums ihre Wurzeln herleitet. Außer der gründlichen Wiederherstellung des Doms, welcher als unerreichtes deutsches Meisterwerk seine Erhaltung der Liberalität unsers Königs verdankt, und woran auch in diesem Jahre fortgearbeitet wird, ist nachfolgende Kabinetsordre hier in den lezten Tagen des vorigen Monats publizirt worden, wodurch ein bleibender Fonds zur Erhaltung der Kirchengebäude gebildet wird: „Obschon Ich zur Bestreitung der außerordentlichen Baubedürfnisse der Domkirche zu Köln eine ansehnliche Summe aus allgemeinen Staatsfonds bewilligt, und überdis dieser Kirche durch den Organisations-Etat für das dortige Erzbisthum eine bedeutende Erhöhung ihrer bisherigen Einkünfte durch einen neuen Zuschuß aus der Staatskasse zugestanden habe; so halte Ich es doch zur Sicherung der baulichen Unterhaltung der Domkirche auf immerwährende Zeiten für angemessen und mit den Bestimmungen der von Mir zugelassenen und landesherrlich bestätigten Bulle de salute animarum vereinbar, daß von sämtlichen zum Sprengel des Erzbisthums gehörigen katholischen Gemeinden hierzu ein mäßiger den Einzelnen nicht drükender Beitrag geleistet werde. Im Verfolg der im Organisations-Etat enthaltenen Bestimmungen seze Ich auf den von Ihnen mir einberichteten Antrag des Erzbischofs Grafen v. Spiegel hierdurch fest, daß bei jedem Sterbefall ein und ein halber Silbergroschen, bei jeder Taufe 2½ Silbergroschen, und bei jeder Trauung fünf Silbergroschen durch den Pfarrgeistlichen mit den übrigen Stolgebühren eingezogen werden sollen. Die nähere Vorschrift über die Art und Weise der ferneren Berechnung bleibt dem Erzbischofe überlassen ꝛc.“ Gez. Friederich Wilhelm. — An den Staatsminister Freiherrn v. Altenstein. — In gleicher Art ist diese Kathedral-Steuer auch in den Bisthümern Münster, Paderborn und Trier angeordnet. — Der schon früher zum bischöflichen Generalvikar designirte Konsistorialrath Hüsgen stand früher in Aachen, und hat sich als helldenkender Geistlicher in seinem bisherigen Wirkungskreise ungetheilte Achtung erworben. Man hofft, daß durch ein bleibendes Statut den bisherigen Reibungen und verschiedenen Meynungen über die in den Rheinprovinzen häufig vorkommenden „gemischten Ehen“ und die Religionsfolge der Kinder aus denselben bald ein Ziel gesezt werden wird.

Türkei.

* Konstantinopel, 26 Mai. Seit Ankunft eines Tataren, den der Pascha von Smyrna an die Pforte mit den neuesten Nachrichten aus Modon abfertigte, hat sich ein panischer Schreken in der Hauptstadt verbreitet. Ibrahim Pascha hatte am 10 Mai Alt-Navarino bereits erobert, und die Festung selbst wollte, unter, von Seite der Aegyptier nicht angenommenen Bedingungen, kapituliren. Am 13 sollten indessen die Unterhandlungen wegen der Uebergabe wieder erneuert werden. So standen die Sachen, als sich der kühne griechische Admiral Miauli durch eine spartanische That verewigte, die alle seine frühern Heldenthaten verdunkelt. Mit 28 Schiffen grif er, 20 Brander vorantreibend, die Flotte des Ibrahim Pascha an, und legte, nach Versicherung eines Augenzeugen, am 12 Mai Abends um 6 Uhr mit eigener Hand Feuer an die große Fregatte Asia von 44 Kanonen. Die Fregatte flog mit 400 Mann Besazung in die Luft, und 26 theils größere, theils kleinere Schiffe wurden augenblicklich vom Feuer ergriffen. Die niederländische Brigg der Courier sah hierauf, in einer Entfernung van 12 englischen Meilen, Alles in Flammen, und hörte noch spät Abends eine fürchterliche Explosion, die, wie aus andern Berichten zu ersehen ist, weil das Feuer die Pulvermagazine ergriffen hatte, die halbe Stadt Modon zerstörte. Während dieser Katastrophe befand sich die eben angekommene algierische Flotte aus 10 Briggs und mehreren Goeletten bestehend, unter Kommando des Mustapha Reis im Angesicht von Modon, und steuerte nach dieser Schrekensscene in die Gewässer von Malta zurük. Aus allem diesem ist zu schließen, daß Neu-Navarino nicht mehr in die Hände Ibrahim Pascha's gefallen ist, besonders da die ägyptischen Truppen durch Krankheiten und die frühern Vorfälle sehr geschwächt und im Zustande der höchsten Verzweiflung waren. Seit drei Monaten hatten die auf fränkische Art disziplinirten Truppen keinen Sold mehr erhalten. Ibrahim Pascha befindet sich demnach, selbst wenn er Navarino auch besezt haben sollte, in der verzweifeltsten Lage. — Am 20 d. erhielten der französische Botschafter Graf Guilleminot, der östreichische Internuncius v. Ottenfels und die preußische Legation, Depeschen aus Petersburg, die das Resultat der dort gepflogenen Konferenzen, die griechische Frage betreffend, enthalten sollen. — Die Familie des Sultans ist dem Erlöschen nahe. Am 19 starb vollends eine elfjährige Prinzessin, und es bleiben ihm nur zwei Kinder am Leben. Die Blatternseuche soll im Serail wüthen und bereits gegen 30 Personen hinweggerafft haben. Alle öffentlichen Freudenbezeugungen sind deshalb eingestellt.

Druckfehler.

In Nro. 161. der Allg. Z. S. 644. Sp. 1. Z. 17. von unten lies: statt: 80 Mark, 8 Mark.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 174. 23 Jun. 1825.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Schreiben aus Mainz und Hannover.) — Oestreich. — Türkei. (Schreiben aus Smyrna und Triest.) — Beilage Nro. 174. Nekrolog: Frau v. Krüdener. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

Das Journal des Debats meldet in einem Schreiben aus Cadiz vom 27 Mai: „Die französische Fregatte Medea ist vor einigen Tagen von Toulon hier eingetroffen, und gestern mit Depeschen der spanischen Regierung nach der Havannah abgesegelt. Zu gleicher Zeit hat sie eine Sendung nach den französischen Antillen. Ihr Auftrag muß sehr eilig seyn, weil sie nicht zwei Tage lang warten wollte, um die Handelsfregatte Fama, welche mit einer sehr reichen Ladung nach Cuba geht, unter ihren Schuz mitzunehmen. Dafür geleitet sie die spanische Handelsfregatte San Fernando, welche Offiziere und Depeschen nach Manilla überbringt, bis auf die Höhe der kanarischen Inseln. An Bord der Medea hat sich auch der neue General-Intendant von Cuba, Hr. Martinez Pinillos, der mit dem bedeutenden Range eines königl. Kommissärs bekleidet wurde, eingeschift. Die spanische Kriegsfregatte la Perla ist von den kanarischen Inseln hier eingetroffen; sie ist bestimmt, die vier Handelsfregatten, auf welche lezthin ein Embargo gelegt wurde, um sie zur Ueberfuhr von Truppen nach der Havannah zu verwenden, an den Ort ihrer Bestimmung zu geleiten. Das Gerücht von einem gezwungenen Anleihen, welches die Regierung vorzüglich vom Handelsstande in den Seeplätzen erheben will, um die Kosten der Expedition nach der Havannah zu bestreiten, hat unter unsern Kaufleuten große Bestürzung erregt, und viele schiken sich an, ihre Komptoirs nach Gibraltar zu verlegen. — Der spanische Konsul zu Gibraltar hat unsern Handelsstand benachrichtiget, daß sich daselbst drei columbische Korsaren befinden, und man noch sieben andere aus verschiedenen Häfen der Republik erwarte, so daß mit Inbegrif der sechs columbischen Schiffe, welche bereits auf der Höhe des Cap St. Vinzent kreuzen, das columbische Geschwader vor Cadiz nächstens aus 16 Korsaren bestehen wird, von denen der geringste mit 100 Mann besezt ist. Diese Korsaren haben nicht nur schon eine Menge Küstenfahrer genommen, sondern selbst kleinere Kriegsschiffe, die gegen sie ausgeschikt wurden, angegriffen, und sie bis unter die Kanonen unserer Strandbatterien getrieben. Vom Lande her lauten die Nachrichten eben so traurig; ganz Andalusien wimmelt von Räubern; sie greifen hauptsächlich die Geistlichen, die Regierungsbeamten und die Franzosen an, lassen aber andere Reisende unangefochten, und wenn sie in Ortschaften kommen, so begnügen sie sich, Lebensmittel und eine Geldkontribution zu verlangen, welche die Ortsbehörden erheben müssen. — Man hat hier Nachrichten aus Peru von dem zwischen den Generalen Olaneta und Sucre auf vier Monate abgeschlossenen Waffenstillstande erhalten, und dadurch die lezte Hofnung verloren, welche man noch auf das Betragen jenes Generals baute.“

Nachrichten aus Barcellona vom 5 Jun. zufolge, waren die columbischen Korsaren, welche bisher blos auf die Meerenge von Gibraltar sich beschränkten, in das mittelländische Meer gedrungen, und hatten bereits vier nach jenen Häfen bestimmte Kauffahrer aus der Havannah weggenommen, und einen fünften in den Grund gebohrt. Ein columbischer Kaper zeigte sich am 4 in den Gewässern von Barcellona selbst. Die Regierung hat allen spanischen Schiffen das Auslaufen nach Amerika untersagt; das bischen Handel, was noch statt findet, wird unter nordamerikanischer, also republikanischer Flagge getrieben.

* Madrid, 6 Jun. In Erwartung, daß das so viel besprochene große Anleihen in England oder Holland zu Stande kommen werde, hat man zu einem Auskunftsmittel die Zuflucht genommen, welches immer ein Beweis eines siechen Staatskredits ist, indem es auf Kosten der Zukunft eine augenblikliche Erleichterung der drükenden Gegenwart gewährt: es ist das System der Monopolien und Pachtungen. So wurde bekanntlich schon früher der ausschließliche Handel mit Stokfischen einer Gesellschaft verpachtet, an deren Spize ein Däne steht, und welche reichliche Zinsen für ihre ausgelegten Kapitalien aus dem Alleinverkaufe dieses unentbehrlichen Lebensbedürfnisses des Spaniers zieht. Die Tabakregie wurde kürzlich an Engländer überlassen; die bezeichneten, von Karl III. errichteten Tuchmanufakturen von San Fernando, Guadalarara und Brihuega, die einst bei 25,000 Menschen beschäftigten, sind an eine Gesellschaft von Engländern und Franzosen für 40 Jahre verpachtet. Ein Verein von englischen Fabrikanten unterhandelt gegenwärtig wegen einer General-Licenz zur Einfuhr englischer Baumwollenstoffe; der Abschluß des Kontraktes wird, wie es heißt, nur durch den Umstand verzögert, daß die Regierung wünscht, der Verein möchte diese Stoffe in Spanien selbst verarbeiten lassen; sie soll für diesen Fall angemessene Gebäude und gewisse Privilegien angeboten haben. Alle Bergwerke sollen in Pacht gegeben werden; man unterhandelt deshalb zu London und Paris mit reichen Kapitalisten, welche die Fonds dazu schießen sollen. Der bekannte Hr. Taffin, ein französischer Kapitalist, soll sich erboten haben, die General-Pachtung von allen spanischen Bergwerken zu übernehmen; es scheint aber, man wolle es vorher mit einzelnen Kompagnien versuchen. Man will ferner große Streken unbebauten

Landes (alten Planen aus Karls III. Zeiten zufolge), an Gesellschaften von Akerbauern in Erbpacht (Emphyteusis) geben, und endlich die Ausführung eines Entwurfes zur allgemeinen Kanalisation von Spanien einer Gesellschaft überlassen, welche der Regierung ein bedeutendes Anlehen vorschießen und für ihre Auslagen mit den, von der innern Schiffahrt zu erhebenden Zöllen, entschädigt werden solle. Man kan nicht läugnen, daß einige dieser Maaßregeln einen wohlthätigen Einfluß auf die Beschäftigung der untern Klassen haben würden; zur Begründung eines wohlhabenden Mittelstandes aber werden sie wenig beitragen, da der Gewinn sich in den Händen einiger weniger Monopolisten konzentrirt, die obendrein denselben noch größtentheils im Auslande verzehren. Mit Verwunderung bemerkt man, daß bei allen diesen Unternehmungen die Engländer weit thätiger sind, als die Franzosen, obgleich leztere durch die Bande der Religion, der Dynastie und der Nachbarschaft mehr zu Spanien hingezogen werden sollten. Sie sind aber einmal nicht populär in Spanien, und werden es auch sobald nicht werden. Ein anderer Umstand kommt zufällig dazu, die Engländer beliebt zu machen; sie kaufen nemlich in Folge der in England herabgesezten Einfuhrzölle eine Menge spanischer Weine und Südfrüchte in den Seeplätzen der Halbinsel ein. Unter diesen Umständen ist es kein Wunder, wenn es ihnen gelingt, Nachlässe an Einfuhrzöllen für verschiedene Artikel, oder sogenannte Lizenzen, zu erhalten, während bei den Franzosen gerade der entgegengesezte Fall eintritt; so wurden erst kürzlich die Einfuhrzölle auf französische Fächer, ein großer Verbrauchsartikel in den Hauptstädten der Halbinsel, bedeutend erhöht. Wenn, wie man als bestimmt versichert, ein bevollmächtigter Minister Englands, mit unumschränkten Vollmachten nach Madrid kommen sollte, so dürften die Verhältnisse zwischen Großbritannien und Spanien allmählig inniger werden, und vermuthlich auch auf den Gang der spanischen Politik einen bedeutenden Einfluß ausüben. Dann dürfte auch die Politik des Hrn. Zea Bermudez sich vollständiger entwikeln.

Großbritannien.

London, 14 Jun. Konsol. 3Proz. 91¾.

Die günstigen Nachrichten aus Griechenland bewirkten ein Steigen des griechischen Anleihens. Der Diskonto, vorher 12 bis 14 Prozent betragend, steht nun nur noch auf 10.

Der Courier gibt an, der Lieutenant Clapperton habe in Afrika das Tagebuch Mungo Parks, oder wenigstens einen Theil desselben aufgefunden.

Frankreich.

Paris, 17 Jun. Konsol. 5Proz. 101 Fr.; 3Proz. 75 Fr. 20 Cent. Monatsschluß, 3 Uhr Nachmittags: — 101, 5; — 75, 15.

Am 13 Jun. wurde auf der Börse angekündigt, daß der Wechselagent der Tilgungskasse, Hr. Delaville-Leroux beauftragt sey, für 300,000 Fr. täglich Renten einzukaufen; am 15 und 16 meldete ein neuer Anschlag, daß ihm 450,000 Fr. zu diesem Ende angewiesen seyen. Die Quotidienne fand diese Vermehrung der Ankaufssummen willkührlich; die Etoile erklärte sie aber aus dem Umstande, daß, dem Rentengesezе zufolge, die Tilgungskasse vom 22 Jun. an aufhöre, für eigene Rechnung einzukaufen, indem sie von da an Renten nur kaufen dürfe, um sie zu vernichten. Es sey daher natürlich, daß sie alle ihre verfügbaren Fonds zum Ankauf von Renten für eigene Rechnung verwende, da ihr diese Freiheit mit dem 22 Jun. benommen werde. — Die Quotidienne vom 17 Jun. bemerkt auch als eine sonderbare Erscheinung, daß seit einigen Tagen auf der Börse neue Certifikate oder Coupons von 3Prozents von verschiedenen Beträgen und Farben im Umlaufe seyen, welche vom Chef einer Finanzgesellschaft ausgefertigt, mit dessen Wappen und Unterschrift versehen, und bestimmt wären, auf auswärtigen Handelsplätzen verkauft zu werden. Eine vom Finanzministerium ausgegangene Erklärung bescheine überdis, „daß diese Coupons zu Inscriptionen von 3Prozents gehörten, „welche im Schaze unter No. . . . niedergelegt wären.“ Die Quotidienne folgert aus der Kreirung dieser neuen Effekten die oft geläugnete Verbindung zwischen dem Finanzminister und der Finanzgesellschaft, und fragt: „ob Leztere ein ausschließliches Privilegium erhalten habe, ihre Coupons auf allen Plätzen Europa's auszubieten, oder ob andere Besizer solcher Inscriptionen ähnliche Vergünstigung vom Finanzminister erhalten würden?“

* Paris, 4 Jun. Gestern ist denn doch die Session von 1825, in Folge einer, beiden Kammern durch die Minister überbrachten Ordonnanz geschlossen worden. Man hat bemerkt, daß in der Deputirtenkammer nur der Minister des Innern ohne Begleitung irgend eines seiner Kollegen erschien, was den bisher üblichen Formen nicht entsprach, sich jedoch sehr wohl dadurch entschuldigen ließ, daß nicht einmal fünfzig Deputirte anwesend waren, um die gemachte Mittheilung zu empfangen. In die Pairskammer wurde die königliche Ordonnanz durch Hrn. v. Villele, in Begleitung mehrerer seiner Kollegen, überbracht. Man schien nur die Annahme des Budgets erwartet zu haben, um die Session zu schließen, ohne die andern der Pairskammer früher überbrachten, aber noch nicht erörterten Gesezesentwürfe zu berüksichtigen, mit Ausnahme jedoch des Gesezes über die Getreide-Entrepots, dessen Annahme noch durchgesezt wurde. Der Gesezesentwurf über die Medizinalpolizei und die damit verwandten Gegenstände, welchem die Deputirtenkammer eine ganze Reihe von Sizungen gewidmet hatte, und der von ihr bedeutend modifizirt worden war, blieb in der Pairskammer unerörtert, und ist daher für jezt als zurükgenommen zu betrachten, weil er, wenn er Gesezeskraft erhalten sollte, in einer folgenden Session neuerdings beiden Kammern wieder vorgelegt werden müßte. Freilich verdient die Wichtigkeit dieses Gesezes eine umfassende Erörterung, die am Ende der Session nicht wohl mehr statt finden konnte, und zwar um so mehr, da manche seiner Verfügungen so beschaffen sind, daß sie großen Verbesserungen Raum geben. Es wäre unstreitig sehr wünschenswerth, daß man die, über Medizinalpolizei in mehreren Staaten Deutschlands bestehenden trefflichen Gesezgebungen, die den Mitgliedern unserer Kammern ganz unbekannt zu seyn scheinen, berüksichtigte. Es thut übrigens Noth, der französischen Nation ein gutes Gesez über diesen Gegenstand zu geben, denn dieser Zweig der öffentlichen Verwaltung ist bei uns äußerst vernachlässigt, und der in Vorschlag gebrachte Gesezesentwurf füllt, trotz aller Veränderungen, die er in der Wahlkammer

erhalten hat, diese Lüke noch gar nicht aus. — Die andern von der Pairskammer nicht mehr in Berathung gezogenen Gesezesentwürfe betreffen großentheils nur Lokalinteressen. In der Wahlkammer ist bekanntlich nichts rükständig gebliebenen, als das vorgeschlagene neue Mauthgeseß, dessen faktisches Durchfallen für den Handel weit eher als ein Vortheil, denn als ein Nachtheil zu betrachten ist, und zuverlässig bei der Nation kein Bedauern erregt. — Das Ministerium ist von der Idee, der Deputirtenkammer die bereits ausgearbeiteten wichtigen Entwürfe eines neuen Forstgesezbuchs und eines Ruralkodex noch vor dem Schluß der Session vorzulegen, wieder abgegangen, soll aber beschlossen haben, diese beiden Entwürfe druken zu lassen, um den mit diesen Gegenständen vertrauten Personen Zeit zu geben, dieselben zu prüfen und ihre Ansichten darüber bekannt zu machen.

Deutschland.

* Mainz, 14 Jun. Unter den Ursachen, denen das schnelle Sinken der Preise verschiedener Kolonialprodukte zugeschrieben werden muß, dürfen die zahlreichen Zufuhren, die während des verflossenen Monats in den Seehäfen eingetroffen sind, nicht unberüksichtigt bleiben. In Antwerpen allein sind in dem erwähnten Zeitraum aus fremden Häfen nicht weniger als 75 Fahrzeuge eingelaufen, von welchen 2 aus Batavia, 7 aus dem mittägigen und 4 aus dem nördlichen Amerika, 4 aus Havannah, 6 aus dem mittelländischen Meer, (nur!) 1 aus Spanien, 9 aus den französischen Häfen des Oceans, 32 aus England und 10 aus den Häfen der Nordsee und des baltischen Meers kamen. Sieben derselben waren mit Bauholz, 7 mit englischen Manufakturwaaren, 7 mit Wein, Früchten ꝛc., 13 mit Salz und 37 mit Kolonialwaaren beladen. — Unter allen Artikeln ist nur der Zuker, der an mehreren Orten mißrathen ist, im Preis nicht gewichen, er hat sich im Gegentheil um 1 bis 2 Gulden der Centner gehoben. Da übrigens auf allen Handelsplätzen die diesjährigen Vorräthe an Kolonial-Waaren geringer als die des verflossenen Jahres sind, und der Verbrauch durch die in England verminderten Einfuhrzölle daselbst bedeutend zugenommen hat, auch die lezte Erndte in den Kolonien keineswegs ergiebiger als die früheren ausgefallen ist; so darf man mit Zuversicht einer Preiserhöhung der Kolonialwaaren entgegen sehen, welche lezitere mit Ausnahme weniger Artikel gegenwärtig niedriger als im verflossenen Jahre stehen. Noch verdient bemerkt zu werden, daß der Handel mit diesem Artikel täglich mehr Umfang in Rußland gewinnt. Petersburg und Riga haben ihre Geschäfte bis über die Gränze des Reichs nach Asien ausgedehnt, dessen innere Theile über die Wolga und das kaspische Meer mit Spezereien versehen werden, die sie auf diesem Wege wohlfeiler erhalten, als über die Länder des Kaukasus und Persien, die von zahlreichen Nomaden- und Rauhvölkern bewohnt, dem Handel keine Sicherheit darbieten. — Die Ankunft in Antwerpen der oben erwähnten mit Bauholz beladenen Fahrzeuge ist keine erfreuliche Erscheinung für den Holzhandel des Rheins, der nur durch Verminderung der Abgaben, die auf ihm lasten, gegen die Nachtheile fremder Konkurrenz geschüzt werden kan. — Eine Anzeige der Amsterdamer Handelskammer enthält die offizielle Nachricht, daß der Pascha von Aegypten die Einfuhr von Glas- und Kristallwaaren und aller Arten gegerbten Leders in seine Staaten gänzlich verboten, so wie auch allen Fremden den Handel mit Gummi, den er selbst zu betreiben gesonnen ist, untersagt hat. Unter dem Einfluß, den die französische Regierung und die im Dienst des Pascha's befindlichen Franzosen auf diesen Fürsten ausüben, ist in den Staaten desselben wenig für die Freiheit des Handels zu erwarten, der in Frankreich selbst täglich mehr beschränkt wird. Dieses Land, welches einem mit strenger Konsequenz durchgeführten Prohibitivsystem huldigt, erschwert täglich mehr die Einfuhr unserer Produkte, die nur durch Repressalien erlangt werden kan, welche Deutschland gegen diesen so wie gegen alle Staaten ergreifen dürfte, die unsere Erzeugnisse von ihren Märkten ausschließen.

* Hannover, 10 Jun. Der Herzog von Cambridge ist zu London angekommen, und wird sich dem Vernehmen nach dort länger verweilen, als es hier gewünscht wird. Die Ständeversammlung ist vertagt, da die neue Grundsteuer in diesem Jahre noch nicht auf die Provinzen vertheilt werden kan, weil die Verwüstungen der Sturmfluthen in drei Provinzen sowol die dortige Aufnahme des Flächeninhalts als des abgeschäzten Ertrages zerrüttet haben, weil die Berichtigung von diesen beiden Steuerelementen erst im Herbste geschehen kan, und weil ohne dieselbe die Steuervertheilung unter die Provinzen von Anfang an in Ungleichheit und Ueberlastung führen würde. Die bisherigen Grundsteuern sind daher mit Zustimmung der Stände für das folgende Jahr wieder ausgeschrieben, und es hat dabei als Folge der Sturmfluthen die Regierung ihre Absicht nicht ausführen können, schon in diesem Jahre wegen des Nothstandes der Landbesizer ein Sechstel der Grundsteuer zu erlassen. Die Steuerrollen nach dem neuen Grundsteuergeseß sind bereits bis auf das Eintragen der Beiträge der einzelnen Steuerpflichtigen vollendet, und ergeben an steuerbarem Lande und Wiesen 5,797,373 Morgen, statt daß vor dem geometrischen Ueberschlage nur 4,288,091 Morgen eingetragen waren. Die Kosten der Grundsteueranlage berechnen sich auf 428,916 Thlr. Die Regierung hat der Ständeversammlung die Berichte der Steuerkommissionen der Provinzialstände mitgetheilt, in welchen Modifikationen des Grundsteuergeseßes gewünscht werden, und für Ostfriesland auf einen ganz veränderten Fuß zur Aufbringung des Steuerbeitrags der Provinz, nemlich auf eine dortige Grundsteuer-Anlage nach dem Pachtwerthe angetragen wird. In der Central-Steuerkommission ist die Stimmenmehrheit wider diesen Antrag, ein Mitglied aber der Meynung gewesen, daß darüber nicht in Voraus entschieden, sondern erst erwartet werden möge, ob die ostfriesischen Steuerpflichtigen und Landstände sich auch dann noch über die Ungleichmäßigkeit und Unbrauchbarkeit der neuen Steuerrollen beschweren würden, wenn ihnen dieselben völlig fertig vorliegen. Das Kabinetsministerium bemerkt, daß es den Entwurf nicht zur Annahme empfehlen könne, vielmehr im Allgemeinen wegen der sämtlichen eingebrachten Vorschläge seine Meynung nochmals bestimmt dahin aussprechen müsse, daß um die von den löblichen Ständen gewünschte baldige Einführung der neuen Grundsteuer, sobald die übrigen Verhältnisse solches gestatten, zu bewirken, es durchaus nothwendig ist, bei der jezt bevorstehenden Subrepartition der Quoten, die Grundsäze, so wie sie in der Verordnung aufgestellt sind, in Anwendung zu brin-

gen und etwalge Modifikationen bis dahin ausgesezt seyn zu lassen, wo die Erfahrung ergeben haben wird, ob die bisherigen Veranlagungsprinzipien in der That erhebliche Nachtheile der einen oder andern Provinz hervorgebracht haben, und ob wirklich eine gebieterische Nothwendigkeit es erheischt, daß nach den besondern Verhältnissen einzelner Provinzen hinsichtlich der Subrepartition der Quoten-Abänderungen im allgemeinen Geseze eintreten. Ueber die Frage, wer als vormals steuerfrei wirklich anzusehen sey? also an der vorstehenden Entschädigung Theil nehmen werde, ist eine Kommission niedergesezt. Während das Ordnen des Grundsteuerwesens noch diesen Verwikelungen unterliegt, und die Einkommens-Steuer bei den geringfügigsten Absäzen doch noch jährlich verkümmert und abmagert, bewegt sich das Verbrauchssteuerwesen leicht und in guter Ordnung, und dekt in sich selbst den Ausfall, welchen die häuslichen Einschränkungen der Landbesizer in einzelnen Theilen, namentlich in dem Ertrage von Wein und Manufakturwaaren veranlassen. Die Eingangssteuer im allgemeinen Saz wird von 12 auf 16 gr., und in mehreren einzelnen Säzen erhöht, um den Erlaß an den direkten Steuern von 260,000 Thlr. in den Küstenlanden zu übertragen, wozu auch eine Abgabe von 8 ggr. für jedes vermahlte Zimmer ausgeschrieben ist. Die Verzinsung der Staatsschuld ist mittelst Kündigung der höher verzinsten Kapitale auf 4 Prozent herabgesezt, und die Tilgungskasse hat so wenig Verkäufer von Staatsschuldscheinen gefunden, daß sie beträchtlichen Kassenvorrath nicht hat verwenden können. Den Ständen ist der Entwurf einer allgemeinen Prozeßordnung für die Untergerichte mit der Sporteltaxe mitgetheilt. Die Gerichtsordnung hält man hier allgemein für eine treffliche Arbeit, die Gerichts-Gebühren, meynt man, könnten weit niedriger seyn; die Schreibgebühr von 3 Mgr. für den Bogen, der nicht 1 gr. koste, werde dikleibige Akten machen. — Das Amt Hoya hat einen jungen Wildfang vom Oberrhein oder Schwaben eingefangen, der Bildung verräth, aber verheimlicht, wer und woher er ist, und der am Arm ein eingeäztes Herz hat. Es fordert zur Auskunft über ihn auf.

Oestreich.

Wien, 18 Jun. Metalliques 95 17/32; Bankaktien 1205 2/3.

Türkei.

* Smyrna, 22 Mai. Während fränkische, den Griechen abgeneigte Agenten aus Canea vom 12 Mai als Augenzeugen die vortheilhaftesten Berichte über die Erfahrung und Taktik der ägyptischen Seetruppen, namentlich bei dem bekannten Gefechte am 29 und 30 April machten, die Kühnheit der Griechen dabei zwar bemerkenswerth fanden, allein auch die Ueberzeugung ausdrükten, daß die Aegyptier es mit jeder Land- und Seemacht aufnehmen würden, und schlüßlich die Bemerkung machten, daß der beste Erfolg, ja die Unterdrükung der Insurrektion, von dem diesjährigen Feldzuge zu erwarten sey, erhalten wir hier einen Bericht, ebenfalls von einem Augenzeugen, nemlich einem Staabsoffizier einer europäischen Macht zweiten Ranges, über die Katastrophe bei Modon am 12 Mai, der allen Glauben verdient. Dieser Augenzeuge war mehrere Tage im Lager des Ibrahim Pascha bei Modon, und hatte noch am 12 Mai dort gespeist. Am 10 Mai hatte sich Ibrahim Pascha Alt-Navarinos, einer militärischen Position auf der Insel Sphagia bemächtigt. Die Festung Navarino verlangte hierauf zu kapituliren; allein da die Bedingungen von Ibrahim Pascha nicht angenommen worden waren, so sollte Navarino am 13 Mai aufs Neue beschossen werden. Ibrahim Pascha's Truppen, deren Anzahl mit der Garnison von Coron und Modon vereint, höchstens 8000 M. seyn soll, waren übrigens im erbärmlichsten Zustande. Ihre Zahl verminderte sich täglich durch Krankheiten, ihre Kleider waren zerrissen, und ihre Armatur größtentheils unbrauchbar, so daß ein wenig geübtes militärisches Auge sich beim ersten Anblike überzeugen konnte, daß nichts als Schande und Schimpf von dieser Soldateske zu erwarten war. Nur die Kavallerie, die aber kaum 1000 Mann zählt, schien noch erträglich; allein auch sie hatte, so wie alle auf europäische Art disziplinirten Truppen, seit Monaten keinen Sold mehr erhalten. Der Augenzeuge verließ Modon Abends um 6 Uhr auf der holländischen Brigg, der Courier, in dem Augenblike, als sich der griechische Admiral Miauly mit 28 Schiffen (worunter neue zwei Dreimaster und drei Goeletten, die übrigen Brigantinen) dem Hafen von Modon näherte, und die ägyptische Flotte unter den Augen der am 10 Mai angekommenen algierischen Flotte von 8 Kriegsschiffen unter Kommando des Mustapha Reis angrif. Vier Brander näherten sich zuerst glüklich der ägyptischen Flotte, und ergriffen sogleich die schönste Fregatte, die Asia von 44 Kanonen, die in weniger als einer Viertelstunde in die Luft flog. Zwei Korvetten, 3 große Briggs und gegen 20 kleinere Schiffe hatten das nemliche Schiksal. Schreken und Verwirrung bemächtigte sich aller Türken, so daß während dieser Scenen selbst aus den Batterien von Modon nur wenig geschossen wurde. Da indessen die niederländische Brigg, der Courier, nur in der Schußweite eines Pistolenschusses von der Asia war, und gleichsam durch ein Wunder dem Verderben entrann, so segelte sie in vollem Laufe davon. Gegen halb 10 Uhr Abends, 15 englische Meilen von Modon entfernt, hörte man auf derselben eine schrekliche Explosion, nach welcher der ganze Horizont erleuchtet war. In einer Entfernung von 30 englischen Meilen hörte man eine zweite noch furchtbarere, die der Augenzeuge für das Emporfliegen der Pulver-Magazine in Modon hielt, und die, wie spätere Berichte aus Napoli sagen, einen großen Theil von Modon zerstörte. Nach allem diesem glaubt der Augenzeuge, daß Ibrahim Pascha auf seinen eiligen Rükzug nach Candia denken müsse, und daß alle weitern Operationen für dieses Jahr so gut als vereitelt seyen. Diese Aussage wurde mittelst eines Tataren nach Konstantinopel geschikt.

Triest, 15 Jun. Die widersprechenden Nachrichten in Hinsicht der Einnahme von Navarino durch Ibrahim Pascha sind nun gelöst. Er hatte sich einiger verfallenen Vorwerke, genannt Alt-Navarino, auf der gegenüber liegenden Insel Sphagia, bemächtigt, und dis gab den Feinden der Griechen Veranlassung, die Eroberung von Navarino schnell zu verbreiten. Allein einige Tage darauf erfolgte der große Brand der Schiffe, und zerstörte alle Hofnungen Ibrahim Pascha's auf das Schmählichste. Die Griechen schmeicheln sich nach diesen Vorfallen, daß England ihre Unabhängigkeit anerkennen werde.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 175. 24 Jun. 1825.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. (Schreiben aus Neapel.) — Dänemark. — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Beilage Nro. 175. Ueber Sklavenhandel — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

Nach dem Courrier français kam Hr. Pinillos, der neue Intendant von Cuba, am 5 Jun. ganz unvermuthet wieder in Madrid an; er war 12 Stunden nach Abfahrt der Medea, auf der er sich hätte einschiffen sollen, zu Cadiz eingetroffen, und wollte auf kleineren Schiffen, aus Furcht vor den columbischen Korsaren, die Reise nicht wagen.

* Madrid, 6 Jun. Der König hat, auf Vorschlag des Hrn. Recacho, für die Provinz Madrid eine besondere Polizei-Intendanz, gleich denen in andern Provinzen, angeordnet, den Polizei-Intendanten von Murcia zum Direktor derselben ernannt, und zugleich verfügt, daß die neu zu errichtende, 6000 Mann starke Gensdarmerie nicht unter dem Kriegsminister, sondern unter dem General-Intendanten der Polizei (Recacho) stehn solle. Der bekannte Arzt des Königs, Dr. Castello, hat am St. Ferdinandstage vom Könige einen reichen Degen mit goldenem Griff zum Geschenk, und das Versprechen erhalten, daß seine, wegen ihrer Meynung abgesezten Kollegen von der Arzneischule von San-Carlos unverzüglich ihren Lehrkanzeln wieder gegeben werden sollen. Auch hat der König die gegen den Pfarrer von Calera, Sanz de Buruaga, eines der 64 Cortesglieder, welche zu Sevilla eine Regentschaft votirten, verhängte Todesstrafe in eine 10jährige Verbannung nach den Philippinen verwandelt. — Man glaubt noch immer, General Flenestrosa werde mit seinem Vorschlage: „den Civilbeamten, welche für unrein erklärt wurden, die gegen sie vorliegenden Inzichten (wie dis bereits vom obersten Kriegsrathe für die Militärs verfügt worden) mitzutheilen, damit sie sich bei einer zweiten Probe darüber rechtfertigen könnten," beim Könige durchdringen, obgleich der hohe Rath von Castilien sich dagegen erklärt hat. — Die zur Entscheidung der Streitigkeiten des Corregidors von Madrid, Don Leon Cano, mit den Madrider Freiwilligen niedergesezte Junta besteht aus zwei Mitgliedern der Kriegs-Junta, aus zwei Gliedern des Rathes von Castilien, und dem Präsidenten desselben, Hrn. v. Villela, als Vorstand. Die Ernennung des Leztern wird von den Freiwilligen sehr ungern gesehen, weil er sich schon bei mehreren Gelegenheiten gegen sie ausgesprochen hat. — Der Herzog von Alba y Liria hat sich für insolvent erklärt. Seine Schuldenmasse beträgt 35 bis 40 Millionen Realen. Der Rath von Castilien, Don J. A. Larrumbide, wurde zu seinem Kurator bestellt. — Der wegen seiner Mäßigung allgemein geschäzte Exkommandant von Corunna, General Senen de Contreras, soll mit einer besondern Sendung nach Nordamerika gehen, und der bekannte General Bessieres zum Kommandanten der zu Corunna ausgerüsteten Expedition nach Cuba ernannt werden. Von dieser Expedition sollen 3000 Mann sogleich abgehn, und andere 6000 später folgen. — Der Exminister Cruz scheint täglich im Vertrauen des Königs zu steigen, daher die Gerüchte von seinem Wiedereintritt ins Ministerium wieder aufleben, was, wie es scheint, insbesondere von Hrn. Zea gewünscht wird, um eine Stüze mehr für seine milderen Ansichten zu gewinnen. — Die mit der Korvette Yca aus Peru zu Cadiz angelangten Offiziere haben die Erlaubniß erhalten, sich mit unbestimmtem Urlaub in ihre Heimath zu begeben. — Von der lezten Feier des St. Ferdinandstages (30 Mai) kommt noch nachzutragen, daß die Façade der Kaserne der königl. Freiwilligen mit 40,000 Glaslampen erleuchtet war, welche, so wie die Dekorationen für die in Mitte der Beleuchtung auf einem Amphitheater aufgestellte Büste des Königs, vom Herzog del Infantado waren angeschaft worden. Der Herzog will, wie man versichert, zur Unterstüzung der Reorganisations-Plane des Hrn. Zea, als Gemeiner in das Korps der Freiwilligen sich einschreiben, um Andern aus den höhern Ständen Lust zu machen, diesem Beispiele zu folgen, da bisher kein ordentlicher Mann sich in jenes Korps einreihen lassen mochte. — Bei der lezten Frohnleichnams-Prozession (am 2 Jun.) war die Zahl der mitziehenden Mönche so groß, daß man 1½ Stunden brauchte, um sie vorbeidefiliren zu sehen. Man war sehr erstaunt, daß keine Unordnungen ausbrachen, indem die Schweizer, welche Spalier machten, beim Vorüberziehn der Prozession ihre Tschako's (wie dis in andern Ländern gebräuchlich ist) auf dem Kopfe behielten, während ein spanischer Soldat fürchten würde verdammt zu werden, wenn er so handelte. — Das Gerücht von der Schwangerschaft der Königin hat sich nicht bestätigt; ihre Gesundheit ist noch immer sehr schwankend. (Im Widerspruche mit dieser Nachricht meldet das Journal de Paris aus Madrid, es seyen bereits Gebete für eine glükliche Schwangerschaft im ganzen Reiche angeordnet worden.) — Zu Carceres in Estramadura sind blutige Händel zwischen den Stadt- und Landbewohnern vorgefallen, und selbst die Obrigkeiten mißhandelt worden.

Großbritannien.

London, 15 Jun. Konsol. 3Proz. 91¼. Das Silber, das seit einiger Zeit selten war, erschien wieder im Ueberfluß. Die auswärtigen Fonds stiegen gleichfalls beträchtlich.

Der Marschall Macdonald wohnte am 13 Jun. einer Sizung der Pairskammer bei. Er saß auf den Stufen des Throns. Der Vicomte Melville und Lord Beresford näherten sich ihm, und es entspann sich ein langes Gespräch zwischen diesen Herren.

In England sind von Hayti Nachrichten eingetroffen, welche 27 Tage später reichen, als die früheren Berichte, die von einer Gleichstellung der englischen Waaren im Zoll mit denen aller andern Mächte sprechen. Sie melden aber nichts von dieser Verfügung, sondern enthalten vielmehr die amtliche Bestätigung eines Privilegiums für einige englische Kaufleute zur Ausbeutung der Bergwerke dieser Insel.

*London, 14 Jun. Seitdem die Angelegenheiten in Peru eine so günstige Wendung für die Südamerikaner genommen, und Buenos-ayres in der Gestaltung seiner Regierungsform sich endlich befestigt hat, scheint man sich zu Rio der Furcht hinzugeben, daß die Provinzen am la Plata Strome nicht länger mit bloßen Worten gegen die Besiznahme von Montevideo protestiren, sondern thätig eingreifen, und sich mit Gewalt der Waffen das zueignen werden, was sie in der Güte nicht zurük erhalten konnten. Sie haben die Mehrheit der Einwohner von Montevideo für sich, und zu Rio war man im April eifrigst mit der Ausrüstung mehrerer Kriegsbriggs und kleiner Schiffe beschäftigt, um diesen wichtigen Handels-Ort zu beschüzen. Es waltet wohl wenig Zweifel ob, daß Montevideo zulezt wieder an Buenos-ayres kommen wird. Diese Republik gibt ihre Ansprüche darauf nicht auf, und wird darin von ihren Schwester-Republiken unterstüzt, die immer mit eifersüchtigen Augen auf Brasilien blikn, sobald von Vergrößerungsplanen dieses Hofes die Rede ist; es ist auch zur Befestigung Aller die Entfernung jedes Keimes der Zwietracht unter den jungen Staaten unumgänglich nothwendig. Bolivar erwärtete man im Märzmonat zu Bogota zurük. General Sucre, der Sieger von Ayacucho, sollte als columbischer bevollmächtigter Gesandter, oder vielmehr als Stellvertreter Bolivars in Lima verbleiben. Daß der Einfluß Columbiens auf Peru jezt sehr groß seyn muß, ist natürlich; er wird aber auch für die Erhaltung der andern Republiken nothwendig erfordert. Peru mit seinen Häfen ist für die neuen amerikanischen Staaten was Deutschland für den größten Theil Europas ist, das Herz ihres politischen Körpers, und aus diesem Gesichtspunkte lassen sich am befriedigendsten die Anstrengungen erklären, welche die jungen Republiken Columbien, Buenos-ayres und Chili zur Befreiung Peru's sowol von der See- als Landseite machten. Auch Mexico würde nicht zurükgeblieben seyn, hätten nicht die innern Spaltungen dieser Republik, die nur mit dem Tode Iturbide's aufhörten, sich jeder thätigen Einmischung widersezt. Der vorige Kongreß in Lima war nicht geeignet, Zutrauen für die Aufrichtigkeit gegen die neue Ordnung der Dinge einzuflößen; vier Fünftheile seiner Mitglieder gehörten der Geistlichkeit an; daß die meisten dieser Klasse sich wieder nach der spanischen Herrschaft sehnten, bedarf wohl kaum erwähnt zu werden, und die Verrätherei Torre Tagles, des Präsidenten, und Konsorten, der in demselben Augenblik, da er zu Lima Bolivar als Befreier ausrief, mit den spanischen Befehlshabern in vertrauter Verbindung stand, zeigte genugsam, auf welcher schwachen Grundlage das neue Gebäude stand. Die neue Zusammensezung eines Kongresses, der bessere Garantien für die Unabhängigkeit des Landes gibt, und mit Besonnenheit und Nachsicht sein Werk beginnt, ist nach dem so eben beendigten Kampfe, wo Viele sich kompromittirten, keine geringe Aufgabe. Inzwischen darf man vertrauen, daß auch hier die Weisheit Bolivars siegen, und eine Ordnung der Dinge herstellen werde, die nicht sobald erschüttert werden dürfte. Peru ist jezt mit Ausnahme Callao's von der spanischen Herrschaft ganz unabhängig, und mag auch Olanetta in der Provinz Santa Cruz noch umherirren, und in pomphaften Proklamationen sich der königlichen Sache treu zeigen, so ist von einem solchen Manne nichts zu besorgen, der nach seinen selbstischen Ansichten bald den treuen Royalisten, bald den Bewunderer der Befreiungsarmee spielt, und in der That der größte Verräther ist, welchen Spanien in jenem Welttheile hatte. Denn sein Betragen allein hat der spanischen Herrschaft in Peru eine so tiefe Wunde geschlagen, die endlich zu einer gänzlichen Auflösung führte. Ueber den innern Zustand Mexico's sind die Nachrichten sehr befriedigend, und seitdem diese Republik durch die Anerkennung Englands eine neue Garantie für ihre Selbstständigkeit erhalten hatte, beschäftigt sich der Kongreß mit unermüdetem Eifer zur Verbesserung der innern Angelegenheiten. Der Plan eines Angriffs auf die Insel Cuba ist nach den neuesten Nachrichten gänzlich aufgegeben. Nichts konnte auch von Beginn an unbesonnener seyn, da auf Cuba das spanische Interesse keineswegs so geschwächt ist, um einen gewissen Erfolg zu versprechen, und die Anstalten zu einer Eroberung dieser Insel, wozu Mexico allein noch keineswegs geeignet ist, mußten nothwendigerweise die Wachsamkeit Spaniens verdoppeln, und diese Regierung zur Absendung von Truppenverstärkungen aus Europa nöthigen, die eine zeitlang zur Defensive gebraucht, auch nach Umständen zur Offensive angewendet werden, und nur zur Verlängerung des Streites beitragen können.

Frankreich.

Paris, 18 Jun. Konsol. 5Proz. 102 Fr. 30 Cent.; 3Proz. 75 Fr. 45 Cent. — Monatsschluß 3 Uhr Nachmittags: — 102, 35; — 75, 35.

Der König besuchte am 17 Jun. mit dem Dauphin die Kinder Frankreichs zu St. Cloud, wohin auch der König und die Königin von Würtemberg in königlichen Wagen abgeholt wurden. — Die beiden Könige und der Dauphin jagten im Walde von Marly; die Königin von Würtemberg und die Dauphine fuhren nach Versailles, um die Wasser springen zu sehen. Zum Mittagsessen um 5 Uhr fand sich Alles in den Tuilerien zusammen, worauf der König und die königliche Familie einer Vorstellung des Freischüzen im Odeon beiwohnten. — Am 18 arbeitete der König mit Hrn v. Villele.

Eine königliche Ordonnanz beruft die Arrondissements-Räthe auf den 1 Jul. für 10 Tage, die Departemental-Räthe auf den 15 Jul. für 14 Tage, und dann wieder die Arrondissements-Räthe für den zweiten Theil ihrer Session, auf den 8 Aug. für 5 Tage zusammen.

Eine königliche Ordonnanz vom 27 April weist dem Generallieutenant Grafen Grouchy, der 59 Lebens- und 51

Dienstjahre (die Feldzüge in Anschlag gebracht) zählt, eine Pension von 12,000 Fr. an, welche theils für seinen Halbsold als General-Inspektor der berittenen Jäger, theils für seine Pension als Generallieutenant berechnet wird.

Der neapolitanische Botschafter, Fürst von Castelcicala, gab am 17, und der sardinische Botschafter, Marquis Alfieri de Sostegno, am 19 ein großes Gastmahl; der päpstliche Nuncius wollte eines am 21 geben.

Man hat bemerkt, daß auf den Bällen beim Kriegsminister und beim Herzog von Northumberland drei Marschälle blos mit dem blauen Bande, ohne andere Dekoration, erschienen. Man führe, sagt der Courrier français, als Entschuldigung an, daß die Statuten des heil. Geistordens es so wollten; indessen gebe es doch einen Marschall, der den heil. Geistorden nur unter der Bedingung angenommen habe, das Band der Ehrenlegion nicht ablegen zu dürfen, wenn er jenen trage.

Der Erzbischof von Paris mußte 24 Stunden zu Boissy St. Leger verweilen, weil sein Wagen gebrochen war. Se. Eminenz hatte wieder Anfälle von Blutspeien, dieser Krankheit, bemerkt die Etoile, welche Veranlassung zu seiner Reise gab.

Die Bank von Frankreich hat in ihrer Generalversammlung am 17 Jun. beschlossen, die Darleihen auf Anleihe-Certifikate fortzusezen. Der Aristarque sezt hinzu: „bis 1 Jan. 1826, indem sie sonst schon am 1 Sept. d. J. fällig wären.“ Die Etoile läugnet dis, weil die Certifikate nicht auf Verfallzeit lauteten; auch bemerkt sie hinsichtlich der (gestern erwähnten) neuen, für das Ausland emittirten Certifikate oder Coupons von 3 Prozents: „diese Maaßregel sey keine neue Erscheinung, schon mehrere Häuser, unter andern die HH. Martin d'Andre und Thüret, hätten solche Certifikate für die 5Prozents ausgestellt, man habe es früher für Holland so gemacht und mache es jezt noch für England so, und jedem Kapitalisten stünde es frei, ein Gleiches zu thun. Die Ursache dieser Maaßregel liege in den Vortheilen, welche solche von allen Fesseln der Uebertragung, der Prokuration ꝛc. befreite Effekten jenen gewährten, welche Dividenden kaufen, verkaufen oder beziehn wollten.“

* Paris, 15 Jun. Der Herzog von Brissac war in dieser Session Berichterstatter über das Budget in der Pairskammer. Sein weitläuftiger Bericht über die Staatsausgaben und Staatseinnahmen ist so eben im Druk erschienen und in mancher Hinsicht sehr lesenswerth, obgleich darin über einige Gegenstände mehr Aufklärung hätte gegeben werden können. Unter den Bemerkungen, die das Ausland vorzüglich interessiren, heben wir Folgendes aus, das auf die auswärtigen Angelegenheiten Bezug hat: „Man muß bedauern, daß die Konsuls, diese interessante Klasse von Staatsbeamten, einen Gehalt beziehen, der mit der Repräsentation, wozu ihr Rang sie verpflichtet und mit den Interessen, welche sie zu beschüzen berufen sind, gar nicht im Einklang steht. Eine uns zugestellte Note benachrichtigt uns, daß die Regierung die Absicht hat, die Zahl dieser Beamten zu vermindern, um Mittel zu haben, das Loos der beibehaltenen zu verbessern. Eine solche Verminderung in einem Augenblik unternommen, wo unser Handel einen neuen Flug zu nehmen bereit ist, muß allerdings Verwunderung erregen; sie ist ohne Zweifel reiflich überdacht worden. In vielen Gegenden, zum Beispiel in der Levante, wo es so schwer hält, die erforderliche Autorisation zur Errichtung von Konsulaten auf Punkten zu erhalten, wo zuvor keine vorhanden waren, wäre es vielleicht zwekmäßig, die unnüz gewordenen Konsuls durch einfache Agenten zu ersezen, deren Unterhaltung wenig Unkosten verursachte. Die fortwährend im Handel eintretenden Veränderungen können dagegen an Orten, wo gegenwärtig der Handel stokt oder gänzlich aufgehört hat, Konsuls neuerdings nöthig machen. Frankreich darf alsdann die Kosten nicht bedauern, welche ein durch glüklichen Erfolg so wohl bezahlter Schuz verursacht hat. Diese Bemerkungen erhalten eine neue Stärke, seitdem der freie Markt zu Tiflis den europäischen Fabrikaten ausgedehnten Absaz im Innern von Asien verspricht. Geschikte Handelsleute können versuchen, unsere Verbindungen am Kaspischen Meere, im Persischen Meerbusen, in der Bucharei und bis an die Ufer des Indus auszudehnen. In so weiter Entfernung ist ein wirksamer Schuz unumgänglich nothwendig. Der aufgeklärte Eifer des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten gibt der Hofnung Raum, daß er unter günstigen Umständen Konsuls auf denjenigen Punkten von Asien, wo deren Einwirkung nothwendig werden könnte, anstellen, und desfalls die mit der Pforte und mit Persien abgeschlossenen früheren Traktate, die Frucht besonderer Voraussehung Ludwigs XIV., der so wohl einsah, wie sehr der Handel die Wohlfahrt der Staaten befördere, benuzen werde. — Wenn wir von dort aus unsere Blike auf Südamerika wenden, welche Beweggründe haben wir nicht zu wünschen, daß in dem Augenblik, wo es eine von der Ehre und Gerechtigkeit gebilligte Politik gestatten wird, sich dort Agenten vorfinden möchten, welche im Stande wären, unsere Handelsverbindungen und die von unsern Häfen ausgehenden Expeditionen zu beschüzen. Man kan es nicht genug wiederholen, die Regierung muß aus allen Kräften den auswärtigen Handel ermuthigen.“ — Bei der Untersuchung des Budgets des Ministeriums des Innern hat Hr. v. Brissac nicht ermangelt, die statt gefundene Verminderung der geheimen Ausgaben der Polizei auszuheben und die Hofnung zu äußern, daß künftighin diese Verminderung noch bedeutender werden möchte. In Ansehung der Ausgabe für die nichtkatholischen Kulte macht derselbe, im Namen der Kommission, die Bemerkung, daß die zu diesem Zwek bestimmten Fonds seit Anfang des Jahrs 1825 vermindert worden seyen, daß aber die Kommission dafür halte, eine so zahlreiche Klasse von Bürgern, deren Kult durch die Charte zugelassen und beschüzt ist, deren Pfarrer vom öffentlichen Schaz besoldet werden, die übrigens an allen Staatslasten Antheil nehmen, hätte einen reichhaltigern Antheil in den Vertheilungen der öffentlichen Fonds verdient, da ihr Kult ohnehin nichts weniger als zu reichlich dotirt sey.

Italien.

* Neapel, 9 Jun. Man weiß jezt hier mit Sicherheit, daß die kais. östreichische Okkupations-Armee um 12,000 Mann vermindert wird. Der Abmarsch der Division des Prinzen Philipp von Hessen-Homburg beginnt am 1 Jul. Das zurükbleibende Korps wird etwa 20,000 Mann betragen, und nicht mehr, in Hinsicht des Kommando's, Generalstabs, und der

Beamten des Hof-Kriegsrathes, wie bisher, auf dem Kriegsfuße bleiben. Auch den kommandirenden General selbst, Baron v. Frimont, so wie den Gouverneur von Neapel, Prinzen von Hessen-Homburg, die sich allgemeine Achtung erworben haben, werden wir scheiden sehen. Es heißt, der Feldmarschall-Lieutenant Baron v. Lederer werde den Befehl über die dergestalt verminderten östreichischen Truppen erhalten. Dem Vernehmen nach wird das östreichische Korps in Sicilien noch ferner bleiben, aber zur Disposition des Königs gestellt, so daß er selbst entscheiden kan, wie lange er dessen Gegenwart noch wünscht, oder für nöthig hält. Die Lage unserer Finanzen erheischte durchaus eine Erleichterung in den Ausgaben; dennoch glaubt man, daß auch in diesem Jahre eine neue Anleihe unvermeidlich seyn werde. — Unser Geschwader, ein Linienschif, vier Fregatten und mehrere Briggs stark, ist nach Genua und Livorno, unter Kommando des Contre-Admirals v. Preville, abgesegelt. Da die Ausrüstung und Equipirung dieser Flotte mehrere Hunderttausend Ducati in diesem Momente des Geldmangels gekostet, und die Zahl der bewafneten Schiffe zu groß ist, um zu denken, daß ihre Bestimmung blos diejenige seyn dürfte, den König in unsre Mitte zurükzuführen, so schließt man auf eine Expedition gegen die Küsten der Barbarei, um der Regentschaft Ehrfurcht vor unserer Flagge einzuflößen, und vielleicht eine baldige Befreiung von dem Tribute zu bewirken, den wir ihnen unter einem oder dem andern Namen entrichten. Die Summe, die wir an Algier allein bezahlen, beträgt jährlich 33,000 Piaster. (Ein Jahr nemlich werden alternirend 44,000 Piaster, und im nächsten 22,000 Piaster hingesendet.) So oft Neapel einen neuen Konsul nach Algier schikt, muß es außerdem noch dem Dey 25,000 Piaster für die Erlaubniß dazu schiken. — Es war unter dem Ministerium des Generals Acton, daß man zu Neapel den Entschluß faßte, eine Kriegsmarine zu bilden, und eine Seemacht zu werden. Diese unglükliche Idee hat Schäze verschlungen, und niemals Nuzen gestiftet. Noch jezt kostet die Marine jährlich 1,500,000 Ducati, ohne unserm Handel im mittelländischen Meere Schuz gewähren zu können. Man hat daher öfter vorgeschlagen, unsre Marine auf eine Fregatte zum Dienste und Transporte hoher Reisenden, und auf verschiedene Kutter und Briggs zu reduziren, die bei einer guten Auswahl von Offizieren und Mannschaft hinreichen würden, an unsern Küsten gegen die Kontrebandiers und kleine Piraten zu kreuzen, und unsre Korallenfischer bei Bona und in den Gewässern von Tunis zu begleiten und zu deken.

Dänemark.

Am 9 Jun. sind JJ. MM. der König und die Königin von Dänemark, die Kronprinzessin und die Prinzessin Wilhelmine, welche am 8 Kopenhagen verlassen, und sich an Bord des königlichen Dampfschiffes eingeschift hatten, zu Eckernförde eingetroffen, und sezten am 10 Ihre Reise nach Luisenlund fort.

Preußen.

† Berlin, Junius. Noch ist es nicht öffentlich erwähnt worden, daß am vorjährigen Sterbetage des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg Se. Majestät der König die Büste dieses großen und menschenfreundlichen Staatsmanns, an den Staatsrath mit einem sehr schmeichelhaften Schreiben über die Verdienste des Verewigten sendete, damit wenigstens sein Bild in den Versammlungen des Staatsraths aufgestellt werden möge, dessen Seele er so viele Jahre hindurch gewesen war. Es thut wohl, das Andenken eines Mannes auf solche Weise geehrt zu sehen, der mit seinem Geiste und mit seinem Gemüthe einen solchen tiefeingreifenden Einfluß auf eine so große, an Begebenheiten reiche Zeit — auf Deutschlands Wiedergeburt gehabt hat.

•• Berlin, 16 Jun. Die Universität Jena ist nunmehr unsern Studierenden wieder eröffnet worden. Da der Aufenthalt daselbst besonders wegen der schönen Gegend und unglaublichen Wohlfeilheit als sehr angenehm bekannt ist; so dürfte diese Lehranstalt sich bald wieder in einem blühenden Zustande befinden. — Man scheint sich von den großen Nachtheilen einer zu weit getriebenen Centralisirung, welche durch die Aufhäufung des gesamten Nationalreichthumes in der Hauptstadt endlich die Lähmung der Provinzen zur Folge haben muß, allgemein überzeugt zu haben. Die Provinzialminister sollen daher wieder in Wirksamkeit treten. Mit dem ersten Juli wird das Handelsministerium bestimmt aufhören, und der Hr. Graf v. Bülow wird als schlesischer Minister in Breslau seinen Wohnsiz aufschlagen. Hr. v. Klewiz wird das Finanzministerium abgeben, und dafür in Magdeburg das Provinzialministerium von Sachsen übernehmen. Das Ministerium der Gesezgebung hat Hr. v. Beyme an das Justizministerium abgegeben und der wirkliche Geheime-Ober-Regierungsrath v. Kamptz, welcher zum wirklichen Geheimenrathe mit dem Prädikate Excellenz befördert worden, ist Direktor in dem gedachten Ministerium geworden, woselbst er die Gesezgebung und die Personalien vorzüglich bearbeiten wird. Wenn gleich man zugestehen muß, daß der wahre Zeitpunkt zur gänzlichen Umarbeitung der preußischen Gesezgebung noch nicht gekommen ist; so wäre dennoch die Erlassung einer eigenen, von der Prozeßpraxis getrennten Notariats-Ordnung, die Errichtung von Handelsgerichten, und für sich bestehende Exekutiv-Behörden, so wie die Vereinfachung unserer Konkursordnung jezt schon sehr wünschenswerth. — In Schlesien hat sich eine neue westindische Gesellschaft gebildet, welche vorzüglich die Ausfuhr von Mehl nach Südamerika zum Gegenstande hat. Da wir mehrere Mahlmühlen jezt besizen, welche gutes englisches Dauermehl zu liefern im Stande sind, so steht zu erwarten, daß diese neue Gesellschaft mit den Engländern und Nordamerikanern wird Konkurrenz halten können. — Der hiesige Fabrikant Krüger hat wegen einer neuen Methode das Land-Oel zu reinigen, ein Patent auf fünf Jahre erhalten. Das von ihm gereinigte Oel ist so vorzüglich, daß dasselbe zum Einsetten der Wolle und zu Firnissen gebraucht werden kan. Durch diese Erfindung dürften nach der Staatszeitung nicht nur 1,200,000 Thaler, welche jährlich für fremde Oele ins Ausland gehen, erspart werden, sondern auch der Bau der Oelpflanze in den hiesigen Landen bedeutend gehoben werden. — Morgen wird der hiesige Wollmarkt beginnen, die Zufuhren sind indessen nicht sehr bedeutend, weil schon vor der Schau Vieles, besonders von Spekulanten, aufgekauft worden.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Sonnabend Nro. 176. 25 Jun. 1825.

Spaniſches Amerika. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Deutſchland. (Schreiben aus Braunſchweig.) — Türkei. — Beilage Nro. 176. Ueber den Sklavenhandel. — Türkei. — Ankündigungen.

Spaniſches Amerika.

Die Blätter des Argus von Buenos-ayres bis 6 April enthalten Berichte aus Ober-Peru, denen zufolge die Truppen von Buenos-ayres ſich der Stadt Cochabamba bemächtigt, und ein ſpaniſches Corps von 800 Mann, von Olaneta kommandirt, geſchlagen haben. Man fuhr fort, gegen Olaneta Zurüſtungen zu machen. Zu Cordova fielen bei Gelegenheit der Wahl eines neuen Gouverneurs Unordnungen vor, welche die Auflöſung der dortigen Repräſentantenkammer zur Folge hatten. — Aus Chili hatte man Nachricht erhalten, daß von der Inſel Chiloe Abgeordnete eingetroffen waren, um wegen Vereinigung dieſer Inſel mit Chili zu unterhandeln.

Das Echo dos Andes enthält eine Botſchaft, datirt aus St. Yago vom 22 Febr., worin die Regierung von Chili den Kongreß daſelbſt von der gegen ihn angeſponnenen Verſchwörung, ſo wie von den dagegen ergriffenen Mitteln in Kenntniß ſezt, und ihn einladet, die Gefahren, welche die Republik Chili umringen, in Erwägung zu ziehn. — Die Miniſter Benebent und Pintos hatten abgedankt.

Großbritannien.

London, 16 Jun. Konſol. 3Proz. 91.

Der König gab am 15 Jun. in Carltonhaus ein prächtiges Diner zu 40 Gedeken, dem mehrere Mitglieder der königlichen Familie und einige fremde Fürſten beiwohnten.

An demſelben Tage wurde der Grundſtein zu der neuen Londner Brüke durch den Lord Major unter dem gewöhnlichen Ceremoniell gelegt. Die alte Brüke, welche man ſpäter einreißen wird, wurde im Jahr 1209 erbaut, und hat ſo ſchmale Bögen, daß die Schiffahrt dadurch öfters gefährdet wurde.

Hr. Rothſchild in London hat ſich bei einem Fall die Schulter verrenkt. Man hoft indeſſen, der Unfall werde keine ernſtliche Folgen haben.

Das Parlament beſchäftigte ſich am 13 Jun. mit Gegenſtänden von geringerem Intereſſe. Am 14 wurde im Oberhauſe die Bill, welche die brittiſchen Kolonien in Weſtindien hinſichtlich der Handelsrechte ganz auf denſelben Fuß, wie die übrigen Beſtandtheile des Reichs ſezt, zum zweitenmale verleſen. — Im Unterhauſe ſtellte Hr. Hume in Bezug auf die proteſtantiſche Kirche in Irland folgende Anträge: „1. Die Güter, welche die proteſtantiſche Kirche in Irland beſizt, ſollen dem Staate gehören. Die Legislatur ſoll über ſie verfügen können, und ſie zum Beſten der Religion und der Staatsgeſellſchaft gebrauchen, jedoch mit ſteter Rükſicht auf die Rechte der Perſonen, die gegenwärtig im Beſize dieſer Güter ſind. 2. Die Kammer ſoll ſich verbindlich machen, in der nächſten Seſſion zu unterſuchen, ob die iriändiſche Kirche nicht ein zu großes Perſonale hat, und ob die Einkünfte derſelben nicht zu groß ſind.“ — Hr. Hume erklärte, er ſey überzeugt, daß ein großer Theil des Unglüks, das ſchon ſo lange auf Irland laſte, von der Stellung der proteſtantiſchen Kirche herrühre, und daß dieſe Kirche das Volk keineswegs glüklicher mache, ſondern vielmehr das Gegentheil bewirke; ſo lange dieſe Kirche beſtehe, werde es weder Ruhe noch Sicherheit für Irland geben. Hierauf ſprach der Redner von der reichen Ausſtattung der Biſthümer, welche er ungeheuer findet. Das Erzbisthum von Armagh beſize an Ländereien 63,270 Morgen, die dem Erzbiſchof 51,880 Pf. St. abwürfen; das Biſthum Clogher 27,070 Morgen, die ein Einkommen von 31,589 Pf. St. gäben; ſtatt 22 Biſchöfen würden 4 für die Geiſtesbedürfniſſe der iriändiſchen Proteſtanten hinreichen. Hr. Canning widerſezte ſich dem Antrag des Hrn. Hume: er erklärte, er ſey dem Vereinigungs-Akte der zwei Königreiche entgegen, und gehe dahin, die Rechte der Grundeigenthümer jeder Klaſſe zu erſchüttern. Wenn man der Kirche ihre Güter nähme, ſo könnte man mit gleichem Rechte ſich der Güter der Gemeinden bemächtigen. Die Annahme des Antrags des Hrn. Hume würde der Emanzipation der Katholiken nachtheilig ſeyn. Nach einer Erörterung, bei welcher Sir Francis Burdett und Hr. Brougham für, Hr. Peel und Hr. Onſlow gegen den Antrag ſprachen, ſchritt die Kammer zur Abſtimmung, und der Vorſchlag wurde mit einer Stimmenmehrheit von 126 gegen 37 Stimmen verworfen.

* London, 14 Jun. Die hieſige Regierung iſt jezt ſehr thätig beſchäftigt, die Canada's und van Diemens Land mit iriändiſchen Bauern zu koloniſiren, die in jeder Hinſicht einem glüklicheren Zuſtande entgegengehn, da ihnen die freiſinnigſten Unterſtüzungen dargereicht werden. Das Parlament hat hierzu zum erſtenmale 30,000 Pf. St. bewilligt, und die Miniſter ſind geſonnen, den Plan nach einem weit größern Maaßſtabe auszuführen, ſobald der erſte Verſuch der Erwartung entſpricht. Keine größere Wohlthat könnte auch Irland erwieſen werden; dieſe Inſel iſt übervölkert, und enthält im Durchſchnitte den vierten Theil mehr Einwohner auf der Quadratmeile, als das volkreiche England. Die Armuth und das Elend der unglüklichen Landleute iſt unbegränzt, und ſo lange dieſe Plage nicht gehoben wird, und die Zerſplitterung des Landes nicht aufhört, können alle Emanzipationen wenig fruchten, da von dieſen nur die wohlhabendern Klaſſen Nuzen ziehn. Aber auch der Vortheil eines ſolchen Kolonaiſationsplans für die dünnbewohnten Kolonien in den neuen Welttheilen iſt

überaus groß; trotz der größten Armuth geht die Vermehrung der irländischen Landbewohner ins Unglaubliche, und Thätigkeit und Ausdauer sind die hervorstechenden Züge dieses Menschenschlages. Man kan daher mit Gewißheit behaupten, daß das Vorhaben der Minister, einmal ins Werk gesezt und ins Große ausgeführt, eine merkwürdige Epoche in der europäischen Kolonisationsgeschichte bilden wird. — Unter den Vorstellungen, welche der neue brittische Gesandte, Hr. Lamb, am Madrider Hofe zu machen beauftragt ist, nimmt die Angelegenheit wegen des spanischen Sklavenhandels auf der Insel Cuba eine Hauptstelle ein; die Instruktionen, welche der Gesandte darüber erhielt, lauten sehr energisch, und bei der starken Besazung, welche die spanische Regierung gegenwärtig auf Cuba hat, kan sie unmöglich, selbst nicht indirekt, den Vorwand der Schwäche vorschüzen, um Verträge nicht aufrecht halten zu können, die bereits vor fünf Jahren abgeschlossen worden waren.

Frankreich.

Der König ertheilte am 17 Jun. dem General v. Zastrow, außerordentlichen Botschafter Sr. Maj. des Königs von Preussen, und Sir Georg Napier, Wappenherold des Hosenband-Ordens, die Abschiedsaudienz.

Am 19 präsidirte der König einem Ministerrath, dem auch der Dauphin beiwohnte, und arbeitete nach demselben mit dem Herzog von Doudeauville.

Nach dem Journal des Debats hatten folgende Personen die Ehre, auf dem Hofball am 13 Jun. die Quadrille mit der Herzogin von Berry zu tanzen: der Herzog von Northumberland; die Herzogin von Guiche und der Fürst Esterhazy; Frau v. Pastoret und Hr. . . . .; Frau v. Lauriston und Hr. Rothschild. — Die anfänglich von genanntem Journal gegebene Nachricht, als habe auch der Graf v. Tek mitgetanzt, wurde von demselben als unbegründet widerrufen.

Am 16 Jun. hing der Dauphin die Kette des Ordens vom goldenen Vliesse dem Herzog von Noailles mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten um. Pathe des Neuaufgenommenen war der Herzog de la Vauguyon. Der Cerimonie wohnten der Fürst von Talleyrand, der Herzog von San Carlos, der Vicomte v. Chateaubriand, der Graf v. Villele, der Herzog von Mouchy, der Graf Pozzo di Borgo, und der Marquis v. Talaru als Ordensritter bei.

Die Etoile widerruft nun selbst das von ihr mitgetheilte Gerücht von einem unerhörten Vorfalle (Nro. 171. d. Allg. Z.) in der Medizinalschule zu Paris. Es hatte nemlich geheißen, der an jener Schule für die Frohnleichnams-Prozession errichtete Ruhe-Altar sey auf eine schändliche Art profanirt, und darüber eine gerichtliche Untersuchung eingeleitet worden. An allem dem, sagt sie nun, sey kein wahres Wort.

Die Quotidienne vom 18 Jun. erzählt, der von der Bank ergriffene Entschluß, ihre 54, auf Inscriptions-Certifikate ausgeliehenen Millionen noch nicht zurükzufordern (ein Entschluß, dem Einige das Steigen der Renten zuschreiben), sey nach Ansicht einer vom Finanzminister unterzeichneten Ordonnanz gefaßt worden, durch welche die Umwandlungsfrist jener Certifikate in 5Prozents bis 22 Dec. prorogirt worden.

Der Courrier français und das Journal des Debats sprechen von Errichtung eines Syndikats von General-Steuer-Einnehmern verschiedener Departemente, um die Umwandelung der 5Prozents in 3Prozents in den Departementen zu erleichtern; auch ging die Rede, der Finanzminister wolle eine Gesellschaft mit dem Privilegium errichten, Gelder auf Renten zu leihen, um die 3Prozents bis zum 5 Aug. (wo die Umwandelungsfrist zu Ende läuft) in die Höhe zu treiben. — Das Journal des Debats insbesondere erinnert an die Fabel von dem in einen Brunnen gefallenen Fuchse, und befürchtet, daß, trotz aller dieser Vorkehrungen die Umwandelung zu betreiben, die aus der Schadloshaltung herrührenden 3Prozents, wovon die erste Serie am 22 Jun. eingeschrieben werden soll und bald darauf auf der Börse erscheinen dürfte, mit den aus der Umwandelung hervorgegangenen 3Prozents einen furchtbaren Zusammenstoß geben könnten, der eine Entwerthung des neuen Staatspapiers und folglich eine traurige Täuschung der Entschädigten zur Folge haben müßte; weßwegen man sich auch mit Liquidirung der Entschädigungs-Ansprüche nicht sehr beeile. — Die Etoile begnügt sich darauf zu antworten, daß der Errichtung des Syndikats nicht der Beweggrund unterliege, welchen der Courrier angebe, und daß, wenn eine Gesellschaft bestände, die ihre Kapitalien zusammen lege, um den 3Prozents bis 5 Aug. eine Bewegung aufwärts zu ertheilen, dis nur eine Maaßregel gesezmäßiger Selbstvertheidigung wäre, da die Feinde des Ministeriums seit mehreren Monaten immer auf das Sinken derselben hinarbeiteten.

* Paris, 17 Jun. Da der Augenblik herannaht (der 22 Jun.) von wo an, laut dem lezten Rentengesez, die Tilgungs-Kasse alle von ihr täglich gekauften Renten vernichten muß, so hat dieser Umstand in die bisher ziemlich verödete Börse einiges Leben gebracht, und die Spekulanten haben sich wieder gezeigt. Auch sind in der That für mehrere bedeutende Summen Ankäufe in fünf und in dreiprozentigen Renten gemacht worden, so daß beide gegenwärtig im Steigen begriffen sind. Man ist nun begierig auf die Wendung, welche der Gang der Geschäfte nach dem 22 dieses Monats nehmen wird. — Die Vorsteher der Bank haben sich mit Recht über den Angrif der Etoile beschwert, und der Finanzminister hat diesen Angrif auf ein Institut, das der Regierung in mancher Hinsicht so vortheilhaft ist, höchlich mißbilligt. Das Hauptorgan dieses Ministeriums (das Journal de Paris vom 13 Jun.) hat sich daher auch auf eine Weise ausgesprochen, welche die Vorsteher und Aktionnärs der Bank, so wie den höhern Handelsstand der Hauptstadt vollkommen beruhigt. Es sagte: „Der von der Bank gefaßte Beschluß (die Einforderung der auf Certifikate geliehenen Gelder betreffend) ist ein reiner Akt innerer Verwaltung, der durch die Statuten dieses Instituts geboten, durch die Bestimmungen der Kontrakte, worauf er sich bezieht, vorausgesehen und allen politischen Beweggründen, welche man ihm beilegt, völlig fremd ist. Als nemlich das Anleihen von dreiundzwanzig Millionen Francs (bei Eröffnung des spanischen Feldzugs) auf Bedingungen, die für die Darleiher weit vortheilhafter waren, als die vorhergehenden Anleihen, durch die Regierung kontrahirt wurde, beeilten sich viele Privatpersonen, die in Frankreichs Sache alles Zutrauen sezten, Submissionen auf dieses Anleihen zu unterzeichnen, weil sie die Hofnung hatten, beträchtlichen Gewin daraus zu

ziehen. Allein um die verschiedenen Zwanzigstel des Kapitals des Anlehens bezahlen zu können, wendeten sich mehrere an die Bank; sie deponirten bei derselben ihre Inscriptions-Certifikate, und auf dieses Unterpfand hin gab ihnen dieses Institut die Summen in baarem Gelde, deren sie benöthigt waren, um ihre Verpflichtungen wegen des Anlehens zu erfüllen. Jedoch war dabei bedungen, daß sobald das lezte Zwanzigstel verfallen und bezahlt seyn würde, die Eigenthümer der Inscriptionscertifikate dieselben wieder auslösen, und der Bank die ihnen vorgeschossenen Summen zurükbezahlen sollten, wobei sie durch den, von ihnen vermittelst des Steigens der Renten von 89 über Pari erhaltenen Vortheil sehr befriedigt seyn konnten. Der Reiz dieses Gewinnstes, der stufenweise zugenommen hat, und durch die Wirkungen der Konversion noch mehr zu steigen verspricht, erklärt hinlänglich, warum diejenigen Unterzeichner des Anlehens, die ihre Anlehens-Certifikate in der Bank deponirt haben, bis zum Verfall des lezten Zwanzigstels warteten, um der Vortheile ihres mit der Bank abgeschlossenen Kontrakts theilhaftig zu werden. Auch ist leicht zu begreifen, daß dieses Institut, das seine Kapitalien mit großer Sicherheit gegen die Hinterlegung der erwähnten Certifikate zu 75 ausleihen konnte, mit Eifer diese Gelegenheit ergrif, um seine Fonds, welche die vorherige, so lange dauernde Stille in den Pariser Handelsgeschäften in seinen Kassen angehäuft hatte, gut anzulegen. Gegenwärtig aber, wo der Handel des Inlandes, so wie der mit dem Auslande, neuerdings in Thätigkeit ist, und wo die Kapitalien von der Industrie in Anspruch genommen werden; wo das neue Konversionsgesez das baare Geld den verschiedenen Zweigen des öffentlichen Wohlstandes zuwendet; wo der Staatskredit hinlänglich befestigt ist, um nichts mehr von zufälligen Umständen zu besorgen zu haben, tritt die Bank wieder in den Geist ihrer Statuten ein, und hält sich an den Buchstaben der Verpflichtungen, die sie mit den Eigenthümern der hinterlegten Inscriptionen eingegangen hat; sie ladet sie ein, ihre Certifikate zurükzuziehen, und erleichtert ihnen die Zurükzahlung der vorgeschossenen Summen. Hierin ist alles vorausgesehen und gesezlich; man könnte nur den Einwurf machen, daß der Augenblik der Aufkündigung übel gewählt war. Allein diese Wahl war nicht willkührlich; sie hing vom Bedürfniß des Handels, und von der Epoche ab, wo die abgeschlossenen Kontrakte verfallen waren. Sie hatte keinen politischen Zwek, die Bank weiß, wie delikat ihre Verhältnisse mit der Regierung sind; diese werden von beiden Seiten geachtet, weil Niemand dabei gewinnen kan, wenn sie verkannt werden." — Man ersieht hieraus, daß man es für räthlich befunden habe, die ministeriellen Organe in Hinsicht auf die Bank schonender zu Werke gehen zu lassen.

Italien.

* Rom, 10 Jun. Der Mörder Tardini ist endlich in seiner Villa vor der Porta Portese, wo er sich versteft hielt, entdekt und gefangen worden. Der Papst hatte zuvor die Erlaubniß ertheilt, ihn selbst vom Altare zu nehmen, wenn es ihm etwa gelänge, in eine Kirche zu flüchten. Der zulezt von ihm Verwundete lebt jedoch noch immer, und es ist einige Aussicht vorhanden, ihn zu retten. Viele Personen wollen daher wetten, daß es auch dem Tardini gelingen könnte, der Todesstrafe zu entgehen. Es ist übrigens falsch, daß es wider den Gebrauch in Rom sey, während des Anno Santo ein Todesurtheil zu fällen. Hinrichtungen jedoch werden vermieden, und wenn man diese nicht bis ans Ende des Jahres verschieben will, so werden die Verbrecher in eine andre Stadt des päpstlichen Gebiets geführt, und unterliegen dort ihrer Strafe. Nichtsdestoweniger sind auch Beispiele von Exekutionen zu Rom selbst vorhanden, wenn ein großes und schnelles Beispiel nothwendig erachtet wurde. — Am 14 d. werden die neuen Schlachthäuser an der Porta del Popolo in Gebrauch gesezt, sie sind von dem Ingenieur Hrn. Martinetti erbaut, und zwekmäßig eingerichtet. Wasser, woran Rom einen so großen Reichthum besizt, ist hingeleitet worden, sie reinigen zu können. Dis ist eine wesentliche Polizeiverbesserung der Stadt, wo bisher die Fleischbänke in allen Straßen, selbst am Corso zerstreut lagen, und der Anblik des Tödtens der Thiere bei den Vorübergehenden Ekel und Widerwillen erregte. Uebrigens gehörte, bis vor einem Jahre, das Einbringen der Schlachtochsen in Rom zu den Volkslustbarkeiten, und fand hier auch unter den Vornehmen Liebhaber. Die Ochsen, häufig ungezähmt, wurden Nachts unter Fakelschein, und bei dem hellen Geklingel der Gloken am Halse der Leit-Stiere (Manderini), die ausdrüklich dazu abgerichtet wurden, in vollem Trabe über die Pläze und durch die Straßen gejagt, und dann in die Ställe der Mezger vertheilt. Treiber mit langen eisengespizten Stöken, wie Lanzen, sprengten zu Pferde voran; andre folgten im Galopp. Diese Scenen hatten etwas höchst Malerisches und Belebtes. In kleinen Städten des römischen Gebiets ist es hin und wieder noch Sitte, die Ochsen, ehe man sie schlachtet, mit Hunden durch die Gassen zu hezen, wobei nicht selten Leute beschädigt werden. — Die Kolonie von Räuber-Familien, aus den Provinzen Campagna und Marittima, ist an den Ufern des Po und Alla Mesola angekommen. Sie wurden unter Begleitung von zwei Jesuiten und einem Chirurgus zu Terracina eingeschift, und fuhren durch den Pharus von Messina zu ihrer Bestimmung nach dem adriatischen Meere ab. Die Zahl der Männer betrug 24; die der Weiber und Kinder überstieg sie bei weitem. Bei der Ankunft wurden ihnen Wohnungen und Felder eingeräumt, von deren Ertrage sie künftig leben sollen; doch werden sie das erste Jahr hindurch auf Kosten Sr. Heiligkeit ernährt. Die Jesuiten und der Chirurgus kehrten, nachdem sie sie dem Pfarrer von Mesola empfohlen hatten, nach Rom zurük. Man muß hierbei bemerken, daß Räuber selten gefährlich sind, sobald sie ihr heimisches, ihnen bekanntes Terrain verlassen, und von ihren Helfershelfern entfernt sind. Dies einzelne sind zu fürchten, die sich davon machen, um in die väterlichen Gegenden zurükzukehren. Die Banden haben sich von neuem zwischen Ceprano und Frosinone gezeigt; der Papst scheut keine Ausgaben und Anstrengungen, um sie auszurotten.

Deutschland.

Die Berliner Zeitung vom 18 Jun. berichtet vom Neckar, den 14 Juni: „Der k. würtembergische Kriminalsenat des Gerichtshofes für den Neckarkreis hat von den auf Hohen-Asperg wegen Theilnahme an hochverrätherischen Verbindungen zur Kriminal-Untersuchung gezogenen Individuen, sieben und dreißig Personen als dieses Verbrechens überführt zur Festungsarbeit, zum

Theil bis zu vierjähriger Dauer verurtheilt, und diejenigen derselben, welche in geistlichen oder weltlichen Aemtern standen, ihrer Stellen entsezt. Die gründliche Untersuchung und das Urtheil eines als gerecht und unbefangen geachteten Gerichtes haben denen den Mund geschlossen, die früher das Daseyn von diesen Verschwörungen bestritten und die Anzeigen derselben für Gebilde einer ängstlichen Polizei erklären wollten."

Die Zahl der Studierenden auf der Universität Tübingen beträgt in diesem Sommer 827, darunter 55 Ausländer; im vorigen Sommerhalbjahr war sie 796; im lezten Winterhalbjahr 846.

Am 13 Jun. war zu Ludwigslust die feierliche Verlobung der Herzogin Marie von Mecklenburg-Schwerin mit dem Prinzen Georg von Sachsen-Hildburghausen.

* Braunschweig, 15 Jun. Der Junius vergilt mit Hize die Kälte des Mais, welcher ein Paar sehr schwüle Tage und außerordentlich heftige Gewitter voranglugen, hier wie überhaupt zwischen dem Harz und Meer. Die Aussicht zu einer reichen Erndte drükte die Korupreise noch mehr herab. In Gemäßheit des jüngsten Landtags-Abschiedes geht die Gerichtsbarkeit mit dem 1 Okt. von den Kreisgerichten auf Distriktsgerichte zu Braunschweig, Wolfenbüttel, Helmstedt, Blankenburg, Gandersheim und Holzminden über, und bleiben die Kreisämter blos Verwaltungsbehörden mit dem Spruchrecht in kleinen Klagsachen. — Der Oberstallmeister v. Thielau hat durch einen Sprung aus der Droschke bei scheugewordenen Pferden seinen bedauernswerthen Tod gefunden.

Türkei.

Der österreichische Beobachter vom 19 Jun. enthält folgende Nachrichten aus Konstantinopel, 25 Mai: „Außer den beiden ältesten Kindern des Sultans, welche kurz nacheinander (am 20 April und 7 Mai) an den Blattern gestorben sind, ist nun am 20 d. M. auch die Prinzessin Minire von dieser verheerenden Seuche dahin gerafft worden. Wegen dieser für den Großherrn so betrübenden Todesfälle, sind diesmal alle beim Eintritte des Beirams gewöhnlichen Feste und Lustbarkeiten unterblieben. Die am dritten Tage des Beiram's bekannt gemachten Tewdschihat- oder Beförderungs-Listen enthalten wenig bedeutende Veränderungen in den höhern Staatsämtern und in den Statthalterschaften der Provinzen. Der bisherige Defterdar oder Finanzminister ist zum Sarkchane-Emini oder Intendanten der kaiserlichen Münze, und der erste Sekretair des Finanzdepartements, Mehmed Tahir Effendi, zum Defterdar ernannt worden. Außerdem verdient noch die Ernennung des ersten Maitre des Requetes, Ahmed Ekrulli Effendi, zum Tschausch Baschi oder Reichsmarschall bemerkt zu werden. Unter den größern Statthalterschaften ist nur bei denen von Adana, Diarbekr und Van eine Aenderung eingetreten; zur ersten ist Memisch Pascha, zur zweiten Salih Pascha, und zur dritten Chadschi Suleiman Pascha ernannt worden. — Der bisher als königl. preußischer Minister-Resident hier akkreditirt gewesene Freiherr v. Mitzlaff ist, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste, von seinem Monarchen zum Range eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers erhoben worden, und der neue königl. spanische Geschäftsträger Hr. v. Castillo am 21 d. M. aus Odessa, wo er die Stelle eines Generalkonsuls bekleidet hatte, hier eingetroffen. — Ueber die Kriegsoperationen in Westgriechenland unter Anführung des Seraskiers Reschid Mehmed Pascha, lauten die in den lezterflossenen Tagen hier angekommenen Berichte günstig für die Pforte. Die vom 2 Mai meldeten die Einnahme eines an der Küste, Anatolico gegenüber gelegenen, nach den Vorschlägen Lord Byron's und des Obristen Stanhope befestigten Punktes, welcher in den türkischen Berichten mit dem Namen Ligor bezeichnet wird*. Mittlerweile hatten sich die verschiedenen Heeresabtheilungen des Seraskiers nach den ihnen vorgezeichneten Richtungen in Marsch gesezt. Während Reschid Pascha selbst sich in der Nähe von Messolonghi lagerte, um den Angrif auf diesen, mehr durch seine natürliche Lage zwischen Sümpfen und dem Meere, als durch seine Befestigungswerke geschüzten Plaz zu beginnen, haben sich seine Unterbefehlshaber folgendermaaßen aufgestellt: Suleiman Poda hält die Gegend von Krivellari, Gelbinitz und Göl Hissar mit 9000 Albanesern besezt; Mistiri Ali Bei und Abbas Pascha (Tahir Abas) stehen mit 4000 M. zwischen Patradschik und Lunduruz; Kutschuk Banos und Bujut Banos, welche ein Korps von 6000 Mann beschligen, haben Juchadschi und Hunklarjalla besezt, und sollen Streifpartieen nach Galaridi, Salona, und zum großen Kloster von Caravia vorpoussirt haben. Es scheint jedoch bisher in diesen Gegenden noch kein Gefecht von Wichtigkeit vorgefallen zu seyn, und selbst die Unternehmung gegen Messolonghi sich vor der Hand nur auf eine Blokade von der Landseite zu beschränken, während die Zufuhr zur See noch immer offen geblieben ist. Weniger Genauigkeit herrscht in den Angaben über die Operationen im östlichen Griechenland. Nach türkischen Berichten soll der Kiaja des Pascha von Negropont, in Vereinigung mit Kapitán Taho, Livadia, Vodonitz, Derbent, Mola und Theben besezt haben, und seine Stärke wird gegen 8000 Mann angegeben; den griechischen Nachrichten, der Zeitung von Athen, und einigen von daher eingelaufenen Privatbriefen zufolge, sind jedoch, mit Ausnahme der zwischen Odysseus und seinen Anhängern einerseits, und den unter Gura's Befehlen gegen ihn vorgerükten Korps andererseits statt gefundenen Scharmüzel, welche mit der Flucht und der bald darauf, nemlich am 20 April erfolgten Gefangennehmung des Odysseus endigten**, keine bedeutenden Gefechte vorgefallen, welche auf den Gang der Ereignisse in jenen Gegenden einen entscheidenden Einfluß haben könnten. (Beschluß in der heutigen Beilage.)

* Dis ist vermuthlich die neu erbaute Festung bei Kesalerrisso, über deren unerklärbare Verlassung von den Griechen in der Chronik von Messolonghi vom 30 April bittere Klage geführt wird. (Anm. des Übers. Beob.)

** Was der Gesezesfreund und die Athener Zeitung über diese Vorfälle in Ost-Griechenland melden, haben wir bereits geliefert. Lezlere Zeitung enthält in Nro. 30 vom 18 (30) März eine Proklamation, welche Gura zwei Tage vorher aus Livadia erlassen hatte, und worin er sämtliche Einwohner jener Gegenden zur Rache gegen Odysseus und „seinen Mitgeber, den sakrilegischen Engländer Trellani (Trelawny)" auffordert. (Anm. des Übers. Beob.)

Verantwortlicher Redakteur: C. J. Stegmann.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag — Nro. 177. — 26 Jun. 1825.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Deutschland. (Briefe aus Frankfurt.) — Preußen. — Beilage Nro. 177. Ueber Findelkinder. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

Der Courrier français meldet unter Anderm aus Madrid: „Zahlreiche Dankadressen für das Stabilitäts-Dekret des Königs vom 19 April sprechen fortwährend die Liebe für die unumschränkte Herrschaft unumwunden aus; in einer derselben, von der Provinz Alava eingesendet, bemerkt man folgende Stelle: „Die Masse des menschlichen Geschlechts wird geboren, um beherrscht zu werden; der erhabene Beruf, sie zu leiten, ist von der göttlichen Fürsehung einer privilegirten Klasse anvertraut worden, die der Himmel selbst auf eine Höhe in der Staatsgesellschaft gestellt hat, welche das gemeine Volk nicht erklimmen kan, ohne sich in ein Labyrinth von Klippen zu verirren.“ — Da fast alle alte Offiziere von der Armee entfernt worden sind, so besteht das Offizierkorps der königlichen Garde meistens aus sehr jungen Herren von gutem Adel. Neulich fragte der König den General Castannos: „Nun, wie findest Du meine Garde?“ — „Sire, erwiederte der alte General mit kriegerischem Freimuth, wenn nur nicht die Kinderblattern unter ihr einreißen.“ — Der hohe Rath von Castilien hat über den Hirtenbrief des Erzbischofs von Tarragona, worin dieser Geistliche aus eigener Macht eine Art Inquisition verfügt, Bericht erstattet und auf Verbannung angetragen. „Was sagst Du zu diesem Antrage?“ fragte der König im Staatsrath seinen Justizminister Calomarde. — „Sire, erwiederte dieser, er scheint mir strenge.“ — „Mir nicht, entgegnete der König, sondern im Gegentheile höchst gemäßigt, denn er rührt von Villela her, der, da er gar keine Religion hat, mit eben so vielem Vergnügen einen Bischof aufknüpfen sähe, als Chaperon (der Expräsident der Militärkommission) einen Neger.“

* Madrid, 9 Jun. Zu Aranjuez bemerkt man seit einigen Tagen eine größere Bewegung, die, wie es scheint, auf die zu ergreifenden Finanzmaaßregeln Bezug hat. Man beruft viele Personen, um ihren Rath zu vernehmen; andere kommen, um ihn freiwillig zu geben; Entwürfe verdrängen Entwürfe; im Ganzen aber bleibt es beim Alten, und das Heute unterscheidet sich in nichts von Gestern, als in vermehrter Verlegenheit. Für den Augenblik soll der König an einem von Hrn. Tassin ausgearbeiteten Finanzplan sehr viel Geschmak finden; Hr. Marco del Pont, ein reicher Güterbesizer aus Galicien, und in der finanziellen Welt vortheilhaft bekannt, hat sich an Tassin angeschlossen, und sich zur Ausführung dieses Planes erboten, daher man auch glaubt, er dürfte Finanzminister werden. — Endlich ist der so lange erwartete außerordentliche Gesandte Großbritanniens, Hr. Lamb, hier angekommen; man ist begierig zu sehen, ob er in den schläfrigen Gang der Geschäfte einiges Leben zu bringen vermag. Man sprach zwar bereits in voriger Woche von einem Berichte, den die Minister des Auswärtigen und der Marine (mit groß geschriebener Inhaltsanzeige, um die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehn, an der Spize) dem Könige vorgelegt, und worin sie die Nothwendigkeit auseinander gesezt haben, den Kriegsminister Aymerich und den General-Kapitain von Madrid, Carbajal, zu entlassen, weil sie dem Gange der Verwaltung eine Richtung ertheilten, welche der so wünschenswerthen Aussöhnung der Gemüther zuwiderliefe; allein der König begnügte sich, nach Durchlesung des Berichtes zu äußern, „die Sache sey sehr ernsthaft und erheische eine „reifliche Ueberlegung.“ Eben so wenig wurde hinsichtlich einer vom hohen Rathe von Castilien mit geringer Mehrheit beschlossenen Vorstellung an den König „über die Zwekmäßigkeit die Militärkommissionen aufzuheben,“ ein Entschluß ergriffen; das Dekret zur Errichtung einer neuen Gensdarmerie von 6000 Mann liegt auch noch unerledigt beim Könige; auf der andern Seite hat der Rath von Castilien den Plan zu einem gezwungenen Anlehen nicht genehmigt, und so bleibt Alles vors Erste in seinem gewohnten Gange, oder eigentlicher zu sprechen, in der gewohnten Stokung. Nur die überspannte oder sogenannte apostolische Partei läßt Leben und Thätigkeit verspüren; sie liegt dem Könige unaufhörlich gegen den Exminister Cruz, gegen Hrn. Recacho, unter dessen Befehlen die neue Gensdarmerie gestellt zu denken, ihr ein Gräuel ist, und selbst gegen Hrn. Zea, den Beschüzer beider, in den Ohren; sie macht gegen Leztern vorzüglich den Umstand geltend, daß ihm keiner seiner Anleihensplane gelungen sey. In dieser Lage trift der großbritannische Gesandte die Angelegenheiten der Halbinsel. — Mittlerweile dauern die Verhaftungen und Hinrichtungen von Exkonstitutionellen oder sogenannten Räubern fort; gestern hat man 8 von der Bande, die bei Aranjuez streift, hingerichtet; 20 andere, von derselben Bande, wurden vorgestern von den Freiwilligen von Ocanna hier eingebracht. Der Chef dieser Bande, Periquillo, soll sich mit 60 Pferden in den Gebirgen von Toledo herumtreiben. — Wie man vernimmt hat die Regierung vom Intendanten zu Algesiras Bericht erhalten, daß die spanischen Flüchtlinge zu Tanger, in Verbindung mit den kolumbischen Korsaren (von denen ein Theil von solchen Flüchtlingen selbst, welche columbische Kaperbriefe nahmen, geführt wird,) auf neue Landungs-Versuche denken. — Der König wird dieses Jahr nicht in die Bäder von Sacedon gehn, weil sie seiner Gesundheit nicht wohl

soll über das Gedränge bei dem Feste im Stadthause von Paris zu seinem Nachbar gesagt haben: „Man könnte in den Strafcoder eine neue Strafe sezen, die, den Bällen im Stadthause beiwohnen zu müssen!“

Der Aristarque français liefert „ein Bulletin „über die Gesundheit des Hrn. N. M. Rothschild zu London, „Bruder des östreichischen General Consuls zu Paris“ anzeigend, wie Hr. Rothschild mit einem Kinde auf dem Rasen vor seinem Hause spielend, sich die Schulter ausgefallen habe, wie sie wieder eingerichtet worden, und wie derselbe sich nun ausser aller Gefahr befinde.

* Paris, 18 Jun. Die Ausgleichung mit der Bank ist wirklich zu Stande gekommen, und zwar auf diejenige Weise, wie wir es in unserm Schreiben vom 11 d., den damals gemachten Vorschlägen zufolge, vermutheten. Die ganze Verhandlung mit der Regierung und mit den vornehmsten dabei interessirten Bankiers ist, nachdem Hr. v. Villele noch eine lange Konferenz mit dem Herzog von Gaeta (dem vorigen Finanzminister Gaudin) gehabt, dem eigens deshalb zusammenberufenen allgemeinen Conseil der Bank vorgelegt worden, und zwar mit einem Regierungsbeschluß, wodurch die Verfallzeit der bekannten Anleihens-Certifikate bis auf den 1 Okt. prorogirt wird. Das Conseil hat hierauf die Verwalter der Bank autorisirt, bis zu jener Epoche die auf deponirte Anleihens-Certifikate hin ausgeliehenen Summen nicht einzutreiben, sondern den Schuldnern derselben einen noch längern Kredit zu bewilligen. Es wird dadurch das bisherige System bestätigt, allein in den Statuten der Bank keine Abänderung vorgenommen. Anfangs soll in Vorschlag gewesen seyn, die Prorogation bis zum 1 Jan. 1826 zu erstreken. Man ist aber davon abgegangen, da, wenn es nothwendig seyn sollte, eine fernere Prorogation noch immer statt finden könnte, und die Bank sich alsdann auch nicht weigern würde, die hinterlegten Anleihens-Certifikate noch länger als Garantie ihre Forderungen zu behalten. — Diese Ausgleichung, verbunden mit einigen vom Finanzministerium und von den interessirten Bankiers gemachten Operationen, hat sogleich eine Verbesserung im Kurs der Renten bewirkt. Die erwähnten Bankiers verstanden sich, wie man leicht denken kan, gern zu der verlangten Konversion aller in ihren Portefeuilles befindlichen Renten, und mehrere bei ihren Operationen gleichfalls interessirte Häuser folgten diesem Beispiele auf der Stelle. Dis hat denn auch ein Steigen in den 3prozentigen Renten bewirkt, das sich erhalten kan, wenn die künstlichen Mittel, deren sich das Finanzministerium bedient, Fortgang haben, wie man ziemlich allgemein glaubt. Doch könnten alle diese Berechnungen durch irgend einen unvorhergesehenen Inzidentpunkt wieder vereitelt werden.

Italien.

* Rom, 14 Jun. Die Angelegenheit Targhini's (nicht Tardini) nimmt eine ernstere Wendung, als man Anfangs dachte. Sowol der von ihm verwundete Pontini, als andere Aussagen haben den Verdacht erregt, daß mehrere Mitschuldige an dem Morde vorhanden seyn dürften, und daß Targhini das Werkzeug einer geheimen Gesellschaft seyn könnte, zu der Pontini früher gehörte, und die er zu verlassen gesonnen war. Es sind demnach am 11 und 12 Juni verschiedene Personen in Rom verhaftet worden. Man bemerkt unter diesen die Namen eines Prinzen Luigi Spada, mehrere Beamten, von denen zwei, Mattioli (Dispensiere Sr. Heiligkeit), und Nani (Sohn dessen Leibkutschers), zu den Hausdienern des Papstes gezählt werden, und einige anderer Leute aus der Mittelklasse. In den Provinzen, besonders zu Pesaro, sind die Arrestationen noch zahlreicher gewesen, und haben bedeutende Männer getroffen. Ueber den Geist, die Absichten, die Wichtigkeit oder Unwichtigkeit dieser schändlichen Verbrüderung, wenn deren Daseyn erwiesen wird, ist man noch nicht genug aufgeklärt. In einem Zimmer, wo sie sich öfter versammelte, soll man Dolche gefunden haben. Die Einzelnen, die man von ihnen hier im Publikum kennt, lassen zum Glüke weder große Verzweigungen, noch Einfluß der Sekte befürchten. Targhini gehörte übrigens zu denen, die man der Regierung ergeben glaubte. Unter Pius VII. soll er sich Gefahren ausgesezt haben, um zur Anheftung der Bann-Bulle gegen Napoleon an den Kirchthüren behülflich zu seyn. — Man liest hier mit Vergnügen eine Aufforderung des Bischofs von Macerata an seine Heerde zu Beiträgen zur Wiedererbauung der St. Paulskirche in Rom. Sie zeichnet sich durch Styl und Originalität der Wendung aus. Der Bischof bemerkt, daß Se. Heiligkeit in seiner Encyclica (Kreis-Brief an die Christenheit) bereits Alles erschöpft hätte, was sich zu Gunsten dieses frommen Unternehmens Männern sagen ließe; ihm bliebe daher nur übrig, sich an die Weiber zu wenden. Diese ermuntert er alsdann, keine Opfer zu scheuen, und erinnert sie an das Zutrauen und Wohlwollen, das St. Paul selbst so vielen Weibern geschenkt, und wie sie durch die Lehre der Apostel aus der häuslichen Gefangenschaft und Unterwerfung zur Freiheit und Mitherrschaft in der Familie gelangt wären. Der Papst hat dem Bischofe von Macerata über dieses Cirkular schriftlich seine Zufriedenheit zu erkennen gegeben.

Deutschland.

Das Darmstädter Regierungsblatt vom 18 Jun. enthält eine Bekanntmachung des Ministeriums des Innern und der Justiz, wornach 1) die den Theologie Studierenden katholischer Konfession ertheilte Erlaubniß, auswärtige Studien-Anstalten zu besuchen, sich nur auf die theologischen, keineswegs aber auf Gymnasial-Studien erstrekt; und wornach es 2) keinem Studierenden erlaubt ist, eine in- oder ausländische theologische Lehranstalt zu besuchen, ehe er entweder auf einem inländischen Landes-Gymnasium vorschriftsmäßig examinirt ist, oder die Prüfung der Reife auf der Landes-Universität bestanden hat, und ehe er, wenn er eine ausländische theologische Lehranstalt besuchen will, die vorschriftsmäßige Erlaubniß dazu erhalten hat. Den Zuwiderhandelnden soll der Ordinationstitel verweigert werden.

** Frankfurt a. M., 19 Jun. Hier sowol, wie an den Seeplätzen ist, in Folge aller von dort eingehenden Gerüchte, nicht nur im Kaffee, Zuker und allen übrigen zum unmittelbaren Verkehr dienenden Kolonialerzeugnissen gänzliche Stille eingetreten, sondern selbst die Spekulation in Baumwolle hat aufgehört, seitdem, mittelst derselben, diese Flote auf jene bekannte schwindelnde Höhe hinaufgetrieben worden war. Die Spanier, heißt es unter Anderm in einem Schreiben aus Li-

verpool, wollen zu den jezigen Preisen nicht kaufen, weil sie der Meynung sind, daß dieselben herunter gehen müssen, und es ist daher eine allgemeine Flaue am Markte eingetreten, so daß die gegenwärtigen Preise, die freilich noch hoch genug erklärt sind, nur als nominell betrachtet werden dürfen. Ueberdis haben die Anfuhren in den fünf ersten Monaten dieses Jahres um 70,000 Ballen diejenigen der fünf ersten Monate des verflossenen Jahres übersteigen, und die gegenwärtigen Vorräthe werden auf 170 bis 180,000 Ballen angegeben, ohne die in Quarantaine liegenden 11,000 Ballen ägyptischer Baumwolle zu rechnen. Mit diesen Angaben stimmen die Berichte aus London und den holländischen Seeplätzen vollkommen überein, und ein Schreiben aus Hamburg drükt sogar die bestimmte Meynung aus, daß in Kürze die Baumwolle wohl um 40 Proz. sinken möchte, sowol weil der Markt damit bereits überführt sey, als auch weil noch immer starke Anfuhren davon aus Amerika erwartet würden. Immerhin könnte man die Preisminderung dieses auch für unsere Fabrikation nicht unwichtigen Materials als keine Kalamität, im Interesse der Industrie, betrachten, zumal da solche offenbar keine Folge des abnehmenden Verbrauchs desselben, sondern vielmehr aus dem reellen Ueberfluß entstanden ist, gäbe dieselbe nicht Raum zu ähnlichen Besorgnissen in Betref unserer Wollen. In der That werden bereits für die Landwolle der Umgegend, die freilich zu der geringsten Gattung gehört, 20 bis 25 Proz. weniger geboten, als zur Epoche der lezten Messe. Jedoch hielten die Eigner noch damit zurük, weil die diesfälligen Nachrichten aus den nordischen Gegenden Deutschlands fortdauernd günstig für diesen Artikel lauten. Dagegen dürfte jede Aussicht auf bessere Getreidepreise für geraume Zeit verschwunden seyn, nachdem das brittische Oberhaus die bereits im Unterhause genehmigte Bill, das unter Königeschloß liegende fremde Getreide zur innern Konsumtion zuzulassen, wider alles bessere Erwarten, verworfen hat. Zu Mainz ist am lezten Markte der schwere Malter Korn um 2 fl. 20 kr. verkauft worden; und noch dürfte man sich glüklich schäzen, auch nur um diesen Preis Abnehmer zu finden. Die Vorräthe der großen Landwirthe sind ungeheuer; mehrere derselben in der benachbarten Wetterau haben noch die Erträge der drei lezten reichen Endten fast ganz unberührt auf ihren Speichern liegen, so daß sie sich wirklich um den benöthigten Raum für das Ergebniß der nächsten Erndte, welche nicht minder ergiebig zu seyn verspricht, in Verlegenheit befinden. Könnte es unter diesen Umständen das Gefühl der Noth erleichtern, Mitgenossen derselben zu haben, so würde die gleiche Bedrängniß der norddeutschen Landwirthe diesen Trost in reichlichem Maaße gewähren. Zu Hannover befinden sich, wie von dorther gemeldet wird, die überschüssigen Erträgnisse der großen Landgüter von drei Jahren her aufgespeichert. Die Eigenthümer derselben warteten bis jezt auf das Resultat der jüngsten Debatten im englischen Parlamente und gedachten, hievon eine Modifikation der seitherigen Korngeseze sich versprechend, zweifelsohne die Ersten zu seyn, um deren Wirkungen zu benuzen. Was man von dem Unwerthe des Getreides in den ostseeischen Ländern erfährt, ist noch betrübter: zu Elbing wird der preußische Scheffel Roggen um 8 ggr. verkauft. Erwägt man bei dem Allem nun, daß, wenn wirklich ein Ereigniß eintreten sollte, das dem deutschen Getreidehandel einen neuen auswärtigen Markt eröfnete, die Produzenten in jenen Gegenden die erste Gelegenheit haben würden, sich dieser Konjunkturen zu bemächtigen, indem kein künstliches Hinderniß sich der Verschiffung ihrer Vorräthe entgegen stellt, wir dagegen, so lange die Schiffahrt auf dem Rheinstrome uns verkümmert bleibt, außer Stand uns befinden, mit ihnen in Konkurrenz zu treten; so sieht man gar nicht ab, wie dis Alles enden wird. — Es will zwar von Einigen behauptet werden, ein Landgut sey aus dem Gesichtspunkte eines jeden andern Kapitals zu betrachten, dessen Zinsertrag sich, mit Vermehrung der Kapitalien selbst, die sich aus der Erhöhung des allgemeinen Wohlstandes ergebe, vermindere, und der Guts-Besizer müsse sich mithin, gleich dem Rentier, eine aus dieser Ursache entspringende Schmälerung seines Einkommens gefallen lassen; allein dieses Argument mag ganz wohl in England, Holland, vielleicht auch in Frankreich statthaft seyn, wo die Kapitalzinsen wirklich herabgegangen sind. Bei uns hingegen ist ein solcher Zustand der Dinge noch nicht eingetreten; denn so lange als die Staatspapiere im Durchschnitt 5 Prozent und darüber rentiren, findet auch der geldbedürftige Gutsbesizer und Landwirth keine Darleben unter diesem Zinsfaz und seine übrigen Baarausgaben belaufen sich noch immer so hoch, als zu jenen Epochen wo die Erzeugnisse seines Bodens das Sechs- und Achtfache ihres jezigen Preises kosteten. — Man vernimmt, daß die Chefs des Bankierhauses Rothschild im Laufe dieses Sommers eine Zusammenkunft, sey es in Paris oder in London, halten werden. Insofern der Zwek derselben sich auf bloße Familienangelegenheiten beschränken kan, würde dis freilich ein gleichgültiges und zu keiner öffentlichen Erwähnung geeignetes Begebniß seyn. Allein man ist es schon zu sehr gewohnt, dieses Haus bei allen wichtigen Finanzoperationen eine Zeitrolle spielen zu sehen, als daß man jener Zusammenkunft nicht Motive ähnlicher Art zu unterstellen sich veranlaßt glauben dürfte. Unter die desfallsigen Vermuthungen, welche die meiste Wahrscheinlichkeit haben, gehört wohl die, daß es sich darum handeln möchte, die Zinsreduktion der französischen Rente, die auf dem Wege der fakultativen Umwandlung keinen rechten Fortgang gewinnt, mittelst dargebotener Heimzahlung des Kapitals, zur Ausführung zu bringen; eine Operation, bei welcher man freilich die Mitwirkung dieses Hauses nicht füglich entbehren könnte.

** Frankfurt a. M., 22 Jun. In Folge der bessern Kurse, welche uns die jüngsten Pariser Posten überbrachten, und des Anschein von Gunst, den hiernach die Umwandlung der Rente gewonnen hatte, haben auch die Staatspapiere an unserer Börse wieder etwas angezogen. Die östreichischen Metalliques sind auf 96¼, die Partiale auf 132½ und die Wiener Bankaktien auf 1454 gestiegen. Auch war der Umsaz ziemlich lebhaft, wiewol derselbe auf den Verkehr unter den einheimischen Spekulanten selbst beschränkt blieb, indem es bereits seit längerer Zeit an auswärtigen Kommissionen gänzlich mangelt. Auswärtige Wechselbriefe waren ausgeboten und zu billigen Preisen zu haben. Die Rente hält sich auf 5 Proz. Der preußische Thaler ist auf 104 ½ gestiegen, zweifelsohne in Folge des hohen Diskonto's zu Berlin und andern preußischen Handelsplätzen.

Preußen.

Der Kronprinz von Preußen ist am 10 Juni in Stettin angekommen. Am 11 langte auch die Kronprinzessin daselbst, unter einem feierlichen Empfange, an. Ihre königl. Hoheiten werden am 17 wieder in Berlin erwartet, und am 27 nach Ems abreisen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 178. 27 Jun. 1825.

Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus dem südlichen Frankreich.) — Deutschland. (Schreiben aus Mainz.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Oestreich. — Rußland. (Rede des Kaisers beim Schlusse des polnischen Reichstags. — Türkei. (Schreiben aus Triest.) — Beilage Nro. 178. Handelsbericht aus London. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Großbritannien.

Die in unserm gestrigen Blatte erwähnte Verwendung des Hrn. Parish, brittischen Konsuls zu Buenos-ayres, bei dem Diktator Dr. Francia betraf auch den berühmten Reisenden und Gelehrten Hrn. Bonpland; aber, wie es scheint, bis jezt ohne Erfolg.

Der Courier erklärt seine frühere Angabe, daß der Lieutenant Clapperton das Tagebuch Mungo-Parks gefunden, für irrig.

* London, 17 Jun. Die Anordnung des neuen Tarifs scheint mehr Schwierigkeiten unterworfen zu seyn, als Hr. Huskisson sich wohl gedacht hatte. Es gibt nicht einen einzigen Manufaktur- oder Handelszweig, den seine Vorschläge berühren, welcher ihm nicht Vorstellungen gemacht hätte: der eine erklärte, daß er bei einer erleichterten Einfuhr auswärtiger Fabrikate zu Grunde gehen müßte, ein anderer verlangt blos Aufschub, ein dritter fordert eine Verminderung der Gebühren auf das rohe Material; aber alle bestehen darauf, daß man zuerst den Getreidehandel freigeben müßte, ehe man sie zwingen wollte, mit den Fabrikanten des Kontinents einen Wettkampf einzugehen. Auf jeden Fall verlangen sie die Zurückbezahlung der Gebühren auf die in ihren Händen befindlichen Waaren. Das Schlimmste, und die meiste Zögerung hervorbringend, ist der Umstand, daß sich die Herren nicht aufs Einreichen ihrer Einsprüche beschränken, sondern ihre gegenseitigen Abgeordneten ernannt haben, die alle auf persönlicher Unterhandlung mit dem Minister bestehen. Indessen hofft man doch, daß die Vorschläge, wenigstens zum Theil, noch während dieser Session durchgesezt werden. Unter andern Versuchen, zur Vereinfachung unserer Gesezе, hat der Generalprokurator ein allgemeines Gesez für die Anordnung öffentlicher Handelsgesellschaften vorgeschlagen, welches denselben, allen auf gleiche Weise, ihre eigenen Rechte sichern, und das Publikum gegen Betrug schüzen soll. So läßt sich die Stimme der Vernunft und der Billigkeit täglich mehr hören, und es ist zu hoffen, daß mit der Zeit der Wust von ungereimten und sich widersprechenden Gesezen, welche die Unwissenheit der Gesezgeber, die Pedanterei oder die Selbstsucht der Rechtsgelehrten über dem Rechte angehäuft haben, hinweggeräumt werde. Der unsterbliche Sir Samuel Romilly hat die Bahn dazu gebrochen, Sir James Mackintosh ist ihm von weitem nachgefolgt, und Hr. Peel, der so glüklich ist, ein Mitglied eines billigen und vernünftigen Ministeriums zu seyn, scheint entschlossen, die Herkulesarbeit von dem Punkte an fortzusezen, wo jene beiden Männer, erschöpft durch den Widerstand der alten Hydra des Vorurtheils und der Selbstsucht, sie haben liegen lassen. Bekanntlich hat er die vielfältigen Gesezе in Hinsicht der Bildung und Verpflichtungen der Jurys in eine einzige verständliche Akte zusammengezogen; und eben jezt eine neue Bill vorgeschlagen, wodurch eine Ursache mehr zur Verzögerung der Rechtsschöpfung, nemlich die Ansuchung um Prozeßrevisionen ohne gute Gründe, beseitigt werden soll. Ein besonderes Verdienst aber haben Hrn. Peels Gesezе, daß sie in deutlicher, allgemein verständlicher, bündiger Sprache abgefaßt sind; und so lange nicht diese Methode allgemein angenommen wird, sind alle Bemühungen dieses patriotischen Ministers vergebens. Klopstock sagt, jede Sprache hat ihr Regensburgisches, und redet dann wunderlich, und gewiß gibt es unser Rechtsstyl keinem in der Welt an Regensburgerei nach. Ein Gesez über die Einzäunung eines Feldes z. B. zu durchgehen, ist eine herkulische Arbeit, die keiner übernehmen mag, wenn ihn nicht das dringendste Interesse dazu auffordert. Die erste Folge davon ist, daß wenn ein neues Gesez vorgeschlagen wird, das von einem Rechtsgelehrten aufgesezt, kaum von dem Vorschlager selbst genau durchgelesen wird, fast niemand sich die Mühe gibt, es zu lesen, und ein jeder, wenn er es vorlesen hört, nach Gutdünken, Veränderungen oder Verbesserungen vorschlägt, die man, um Einmüthigkeit zu erhalten, oft annimmt, ohne zu untersuchen, ob sie sich auch mit dem Hauptzwek des Gesezes vertragen. Dis ist besonders mit den sogenannten Privatbills der Fall, durch welche einzelne Personen sich gewisser Rechte oder Vorrechte zu versichern suchen. Dergleichen Bills nehmen immer im Unterhause ihren Anfang; da aber die Lords im Oberhause sich selten viel mit dergleichen Maaßregeln befassen, so hängt die Annahme oder Verwerfung derselben, wenn sie im Unterhause durchgegangen ist, gänzlich von dem Präsidenten des Ausschusses im Oberhaus (jezt Lord Shaftsbury) ab; und wenn eine Privatperson oder ein Verein sich die großen Unkosten, welche das Durchführen einer Bill im Unterhause erfordert, nicht aufs Gerathewohl machen will, so muß man sich erst in der Stille Lord Shaftsbury's Einwilligung verschaffen, welche man selten ohne die Annahme mehrerer Klauseln nach seiner Herrlichkeit Gutbefinden erlangt. Durch alles dieses geschieht es nun sehr häufig, daß wenn man mit vieler Mühe und Unkosten ein Gesez erlangt hat, dasselbe seiner Unverständlichkeit oder seiner zuwiderlaufenden Bestimmungen wegen, unausführbar ist, und man die ganze Arbeit von vorn anzufangen hat. So sah ich z. B. vor ein Paar Tagen ein so eben erlangtes Gesez, von etlichen 60 Folioseiten, worin den Einwohnern der Stadt Kingston an der Themse,

unter gewissen Bedingungen, gestattet wird, eine Brüke über den Fluß zu bauen, und sich durch einen gewissen zu erhebenden Zoll zu entschädigen. Die Absicht nun war, daß ein jedes Fuhrwerk den Zoll so oft bezahlen sollte, als es über die Brüke ginge; aber die Klauseln sind so verwirrt, daß man nicht einzusehn vermag, ob das Gesez sie wirklich dazu berechtigt, oder ob ein einziger Zoll für den ganzen Tag gelten soll, weswegen man die Akte dem Gutdünken einiger Advokaten unterworfen hat. Ein anderes großes Uebel, und welches abermals zeigt, daß eine repräsentative Verfassung mitunter eben so drükend werden kan als eine Despotie, ist das Interesse, welches die meisten Mitglieder in ihren Entscheidungen, besonders über Privatmaaßregeln, leitet. Darüber haben sich neulich bei der Bildung der vielen Handelsvereine auffallende Beispiele der Ungerechtigkeit ergeben. Nachdem z. B. ein Gesezesvorschlag, der mit ungeheuern Unkosten vor einen Ausschuß gebracht worden, durch die Stimmen einer plözlich hinzugekommenen Anzahl von Mitgliedern, die niemals bei der Untersuchung zugegen gewesen, die aber notorisch in einem entgegengesezten Verein interessirt waren, verworfen wurde, so mußte das Haus in Corpore zur Abstellung des Uebels einen eigenen Ausschuß ernennen. Ex uno disce omnes. Hr. Hume hat den Gegenstand der irländischen Kirchengüter vors Parlament gebracht, und obgleich ohne unmittelbaren Erfolg, doch mit dem Vortheil, die Aufmerksamkeit des Landes auf diese vernunftwidrige und nachtheilige Anstalt geleitet zu haben, welche das Haupthinderniß gegen die Einbürgerung der Katholiken und der dadurch zu erlangenden Einheit der Gefühle unter allen Britten, bildet; auf eine Kirche, die im Gegensaz des Willens einer unvergleichlichen Mehrheit der Irländer stehet, eine Million Sterling Einkünfte verschlingt, und keinen andern Zwek zu haben scheint, als dem jungen Adel zum Weideplaz zu dienen, und einen Zankapfel im Reiche zu bilden. Auch gegen den Statthalter von Jamaika, den Herzog von Manchester, und den Statthalter vom Vorgebirg der guten Hofnung, Lord Charles Sommerset, sind schwere Klagen vorgebracht worden; gegen den erstern, daß er zwei eingeborne Mulatten aus eigenem Machtantrieb (doch wie es scheint, auf den Rath aller übrigen Behörden) des Landes verwiesen, wofür Se. Herrlichkeit sich erbietet, sich einer gerichtlichen Untersuchung zu unterwerfen; und gegen den leztern eine Reihe von Beschuldigungen der Selbstsucht und der Eigenmacht, welche, wenn sie auch nur zum Theil wahr befunden werden sollten, ihn einer schweren Verantwortung unterwerfen würden. Die Regierung erklärte sich endlich bereit, jede spezielle Beschuldigung gegen diesen Edelmann untersuchen zu lassen, welches schon längst geschehen wäre, besäße seine Familie nicht einen mächtigen Einfluß im Parlamente. Ist es aber der Regierung wirklich damit Ernst, die Kolonien zu heben, und zu gleicher Zeit den Einwohnern ihre Abhängigkeit von England zum Vortheil gereichen zu lassen, so dürfte sie unmöglich länger gegen die vielen Klagen taub seyn, welche gegen diesen Statthalter fortwährend gemacht werden, und die man unmöglich alle den holländischen Gesezen zur Last legen kan, wie man uns gern bereden möchte. Auch das Benehmen des Generals Paget in Indien, welcher ein Regiment (wie man behauptet, ohne alle Noth) aus einander sprengen, und eine Menge Leute niedermezeln ließ, scheint die genaueste Untersuchung zu erheischen; aber die Anglesey-Familie steht unter dem besondern Schuze des Herzogs von York. — Vorgestern ist der erste Stein zu der neuen Londoner Brüke gelegt, und gestern ein neues Waisenhaus eingeweiht worden, das neue Postamt ist im Bauen begriffen, eben so wie ein Flügel des neuen Museums, und die Erweiterung von Buckingham-Haus zum königlichen Pallast, und nächstens wird eine neue königliche Akademie und eine National-Bildergallerie angefangen werden. So sieht man allenthalben die Spuren des zunehmenden Nationalwohlstandes.

Frankreich.

Paris, 21 Jun. Konsol. 5Proz. 102 Fr. 60 Cent.; 3Proz. 75 Fr. 65 Cent. — Monatsschluß 3 Uhr Nachmittags: 102, 65; — 75, 70.

* Aus dem südlichen Frankreich, 16 Jun. Es haben seit einiger Zeit ernsthafte Erörterungen zwischen unserm Geschäftsträger zu Madrid Hrn. Bois-le-Comte und dem spanischen Minister des Auswärtigen, Hrn. Zea-Bermudez, über die Handelsverhältnisse zwischen Frankreich und Spanien statt. Es ist natürlich, daß unsere Regierung, die dem König von Spanien so viele wesentliche Dienste geleistet hat und noch leistet, gewisse Handelsvortheile wünscht, die man auch unmittelbar nach der spanischen Restauration zu bewilligen geneigt gewesen wäre, wenn damals bestimmte Vorschläge zu einem für Frankreich günstigen Handelstraktate gemacht worden wären. Allein unsere Regierung wollte damals nicht den Vorwurf, als habe sie aus Privatinteresse gehandelt, auf sich laden, auch bei andern Mächten, vorzüglich bei England, gegen das man sich wegen des wahren Gegenstandes der Militärokkupation Spaniens so freimüthig erklärt, und dadurch dessen Mißtrauen beschwichtigt hatte, keine Eifersucht erregen. Deshalb unterblieb jeder Antrag dieser Art; man beschränkte sich darauf, die Handelsverhältnisse gesezlich auf denselben Fuß herzustellen, auf dem sie sich vor der Revolution von 1820 befunden hatten. Nun erfolgten aber, wegen einzelner in Spanien getroffenen Maaßregeln, vom Handelsstande mehrerer französischer Städte der südlichen Departemente mannichfaltige Reklamationen bei unserer Regierung, die von derselben an die Gesandtschaft in Madrid übermacht wurden. Diese Beschwerden fanden beim spanischen Kabinette nicht immer den gehörigen Eingang. Unter andern ergingen viele Klagen über das nichts weniger als freundschaftliche Benehmen der spanischen Mauthbeamten gegen Franzosen, die in Spanien Handel treiben wollen, und besonders auch über die höhere Verzollung gewisser französischer Fabrikate. Die Unterhandlungen darüber dauern mit Lebhaftigkeit fort, da das spanische Ministerium gar keine Nachgiebigkeit und gegenwärtig auch keine Bereitwilligkeit mehr zum Abschluß eines Handelstraktats zeigt. In unsern südlichen Departementen, besonders in Languedoc und bis nach Lyon hin, klagt man allgemein über die Abnahme des Verkehrs mit Spanien, der eine natürliche Folge der gegenwärtigen Lage der Dinge ist, da die spanischen Kaufleute sehr viele Artikel, die sie sonst nach Amerika absezten, jezt, wo Spanien beinahe alle seine Kolonien verloren hat, nicht mehr bedürfen. — In den ersten Tagen dieses Monats haben auch zu Madrid die Konferenzen zwischen Hrn. Zea und den Diplomaten der

großen Kontinentalmächte wieder begonnen. Da Letztere gemeinschaftlich handeln und vereint diesen Konferenzen beiwohnen, so vermuthet man, daß sie Gegenstände betreffen, welche auf die allgemeine innere Politik Spaniens Bezug haben. Man hat aber noch nichts Näheres über das Resultat dieser Konferenzen vernommen.

Deutschland.

* Mainz, 20 Jun. Einige patriotisch-gesinnte Männer dieser Stadt sind übereingekommen, einen Verein zu gründen, der zum Zwecke haben soll, den Gewerben eine neue Erwerbsquelle zu eröfnen, und die städtische Industrie zu beleben. Die Mitglieder dieser aus den angesehensten Bewohnern bestehenden Gesellschaft würden gemeinschaftlich ein Kapital zusammenschießen und mit demselben verschiedene der vorzüglichsten Erzeugnisse der städtischen Industrie kaufen, und sie durch die rheinisch-westindische Kompagnie in Elberfeld nach Amerika versenden lassen. Mehrere bedeutende Fabrikanten, die hinlängliche Vorräthe an Geld und Waaren besizen, und mit den vortheilhaften Handelskonjunkturen, die Südamerika darbietet, bekannt sind, haben seit einigen Jahren viele Waaren an die rheinisch-westindische Kompagnie konsignirt, und sich auf diese Weise in den Genuß der Vortheile gesezt, die der südamerikanische Handel darbietet. Allein die Mehrzahl der Fabrikanten und Gewerbsleute besizt weder hinlängliche Kapitalien noch eine hinreichende Kenntniß des überseeischen Handels, um sich in Spekulationen nach fernen Welttheilen einzulassen. Es ist zwar die westindische Kompagnie in Elberfeld in der Absicht errichtet worden, den deutschen Erzeugnissen einen Ausweg nach Westindien und Südamerika zu eröfnen: auch hat bereits dieses nüzliche Institut auf mehrere Industriezweige, namentlich in den kleve- und bergischen Provinzen, deren Industrie und Wohlstand unter dem Schuze der preußischen Regierung täglich zunimmt, sehr wohlthätig gewirkt; doch die Mittel, über welche diese Handelsgesellschaft verfügen kan, stehen in keinem Verhältniß zu der Größe des beabsichtigten Zwecks, sobald derselbe in dem Umfange eines ausgedehnten Landes oder eines ganzen Reichs erreicht werden soll. Die Belebung der städtischen Industrie in Deutschland dürfte ohne Zweifel am schnellsten und sichersten auf die bezeichnete Weise durch die Mitwirkung der Städte selbst zu bewerkstelligen seyn. Gelingt das projektirte Unternehmen, und werden die erkauften Erzeugnisse ohne Verlust oder selbst mit Gewinn auf den amerikanischen Märkten abgesezt, wie man nach den bisher gemachten Erfahrungen mit Zuversicht erwarten darf, so wird dadurch bezwekt, daß fortan andere und größere Kapitalien in diesen Handelszweig verwendet werden, und viele Fabrikanten und Arbeiter, durch den günstigen Erfolg und die Erfahrung belehrt, sich direkt an die westindische Kompagnie wenden, und derselben ihre Waaren konsigniren. Daß die Belebung der Gewerbe sehr vortheilhaft auf die Preise der Urprodukte wirken, und den wohlthätigsten Einfluß auf den Wohlstand im Allgemeinen haben würde, bedarf keiner Erläuterung. Die Mittel, um sich fremde Produkte zu verschaffen, kan ein Volk auf die Länge der Zeit sich nur dadurch sichern, daß es einen gleichen Werth an eigenen Erzeugnissen ins Ausland absezt; denn der Vorrath an baarem Gelde, den ein Land besizt, ist nur zu schnell erschöpft, auch der Mangel, besonders auf dem Lande, wo die Noth täglich zunimmt, leider nur zu fühlbar geworden. Wenn man erwägt, daß die deutschen Städte des Mittelalters ihren Wohlstand und ihre Macht hauptsächlich dem auswärtigen Handel verdankten, den sie mit dem besten Erfolg trieben, wie die vielen blühenden Faktoreien beweisen, die nicht allein die an der See, sondern viele im Innern des Landes gelegene Städte, in Norwegen, Rußland, England, Flandern, Brabant ꝛc. besaßen, so kan man nicht an dem günstigen Erfolge zweifeln, den das vorgeschlagene Unternehmen auf die Gewerbsthätigkeit der Deutschen haben würde. Doch dürfte die Ausführung desselben keinen Aufschub erleiden; wir müssen uns beeilen, die Märkte von Amerika mit unsern Waaren zu versehen, bevor die Bewohner jenes Landes sich an die englischen Fabrikate gewöhnt haben, und der Gebrauch derselben ihnen zum Bedürfniß geworden ist. Die Deutschen besizen alle Eigenschaften, um mit fremden Nationen auf den Märkten des Welthandels konkurriren zu können; es kömmt lediglich darauf an, ihre Erzeugnisse auf die auswärtigen Plätze zu bringen, um denselben einen sichern und vortheilhaften Absaz zu verschaffen. — Die patriotischen Gesinnungen der hiesigen Bewohner und die liberalen Ansichten der administrativen Behörde und des Handelsstandes berechtigen zu der Hofnung, daß der erwähnte Vorschlag, der den bestehenden Verhältnissen vollkommen angemessen scheint, eine günstige Aufnahme finden wird.

Preußen.

** Berlin, 18 Jun. Heute am Jahrestage der Schlacht von Waterloo hat in unserer Armee eine ungewöhnlich große Beförderung statt gefunden. Der General der Infanterie Graf v. Gneisenau, der sich von dem erlittenen Unfalle schon merklich erholt hat, ist General-Feldmarschall geworden. Zu Generalen der Infanterie und Kavallerie sind befördert worden: die Generallieutenants Prinz von Hessen-Homburg, von Knesebeck, v. Borstell, Graf v. Ziethen, Herzog Karl von Mecklenburg, Kommandeur der Garden, und der Kriegsminister v. Haake. Die Generalmajore v. Krauseneck, v. Tippelskirch, v. Schöler, Braun, v. Natzmer, v. Luck, Prinz Friedrich von Preußen, Prinz Friedrich der Niederlande, Gemahl der Prinzessin Louise, und der Prinz Wilhelm von Preußen sind zu Generallieutenants avancirt. Die Obristen v. Czetteritz, v. Brause und Graf v. Nostiz sind Generalmajore geworden. Dreizehn Obristlieutenants sind zu Obristen, und 17 Majore zu Obristlieutenants befördert worden. Dagegen sind 13 Generale, worunter der General der Infanterie v. Stutterheim — Kommandant von Königsberg — und der Generalmajor v. Hoyer — von den Ingenieurs — die bekanntesten sind, pensionirt worden. Da nur 3 Obristen zu Generalen befördert worden sind, so haben wir jezt 10 Generale weniger im aktiven Dienste. Auch ist in diesen Tagen der neue Militär-Pensionsetat bekannt gemacht worden, der für das ganze Militär, besonders aber für die Staabsoffiziere viel günstiger als der alte ist. Nach dem neuen Etat wird die Pension, wie billig, nach den Dienstjahren berechnet, nach dem alten dagegen hatte jeder Militairgrad seinen beson-

dern Pensions-Saz. Der große Unterschied zwischen Civil- und Militärpensionen, worüber die Militärs so sehr klagten, dürfte hienach gänzlich verschwunden seyn. Zu gleicher Zeit ist auch eine neue Dekoration für das Dienstalter bei dem Militär eingeführt worden. Die Unteroffiziere und Soldaten erhalten an einem blauen Bande für die ersten 9 Dienstjahre eine eiserne Schnalle mit silberner Einfassung, für 15 Dienstjahre eine silberne, und für 25 eine goldene Schnalle. Die Offiziere erhalten nur für 25 Dienstjahre ein goldenes Kreuz, ebenfalls an einem blauen Bande. Diese neue Auszeichnung scheint durch den Umstand veranlaßt worden zu seyn, daß die Veteranen in unserer Armee immer mehr und mehr verschwinden. Der Mangel derselben ist aber besonders bei der Kavallerie und Artillerie fühlbar, wo eine dreijährige Dienstzeit nicht hinreicht, die gedachten Waffengattungen vollkommen auszubilden. Der kurzen Dienstzeit ungeachtet sind jedoch die Manöuvres der reitenden Artillerie und der Landwehr-Kavallerie so genau und schön, daß darüber nur eine allgemeine Stimme ist.

Rußland.

Am 13 Jun. schloß Se. Maj. der Kaiser von Rußland die Session der beiden Kammern des Reichstags zu Warschau mit folgender Rede: „Repräsentanten des Königreichs Polen! Ihre dritte Session bietet Ergebnisse dar, zu denen ich Ihnen nicht genug Glük wünschen kan. Sie haben mit Recht und Weisheit berathschlagt, der Erwartung Ihres Vaterlandes entsprochen und mein Zutrauen gerechtfertigt. Die Religion erhielt von Ihnen eine gesezmäßige und verständige Huldigung. Die Rechte derselben wurden mit den Institutionen und Formen in Einklang gesezt, deren Aufrechthaltung das öffentliche Interesse forderte; und das erste Buch Ihres Civil-Kodex legte die Grundlagen zu einem Gesezgebungs-Systeme, das dem Zustande, den Bedürfnissen und Sitten der Gesellschaft, die es leiten soll, angemessen ist. Ihre künftigen Versammlungen werden diese wichtige Arbeit vollenden. In den Gesezen über die Hypotheken, und in mehreren Theilen Ihres Straf-Kodex hatte die Erfahrung einige Uebelstände bemerkbar gemacht; Sie haben sie beseitigt. Ihre langen Leiden hatten die Grundbesizer mit Schulden überladen. Als wahre Stüzen des Staats erheischen sie eine unerläßliche Erleichterung. Sie fühlten die Nothwendigkeit, denselben zu Hülfe zu kommen. Die Hindernisse, welche der Entwikelung des Gesezes über den Kredit-Verein im Wege stehn könnten, werden beseitigt werden; unter seinem günstigen Einflusse, bei der thätigen Sorgfalt, welche die Vollziehung jenes Gesezes leiten wird, bei dem besondern Beistande endlich, welchen die Regierung für die Fälle, wo die Wohlthaten des Gesezes selbst sich als nicht hinreichend erweisen würden, zugesagt hat, werden Sie, wie ich gewiß hoffe, die lezten Spuren Ihrer Unglüksfälle verlöschen sehen. — Ich habe mich beeilt, alle Abänderungen, die Sie mir vorschlugen, zu genehmigen. Sie, Ihrerseits, haben alle Gesezesentwürfe angenommen, welche ich Ihnen zur Berathung vorlegen ließ. Dieser Austausch von Wünschen und Einsichten, diese gegenseitige Zusammenstimmung ist das einzige Mittel, die Institutionen, deren Sie genießen, zu befestigen, so wie sie auch zugleich der wahre Zwek, und der wesentlichste Vortheil derselben ist. Um eine so glükliche Eintracht zu befestigen, und die Mittheilungen, deren Frucht sie ist, in dem Zwischenraume bis zum nächsten Reichstag im Gange zu erhalten, wird eine aus Ihrer Mitte genommene Kommittee fortfahren, an der Abfassung der Gesezes-Entwürfe Theil zu nehmen. — Sie haben mir verschiedene Bitten vorgelegt. Ich werde sie alle in reifliche Erwägung ziehen, und Sie werden die Beweggründe meiner Entscheidungen in dieser Hinsicht kennen lernen. Es soll denselben entsprochen werden so weit es die Umstände erlauben. — Repräsentanten des Königreichs Polen! Ich nehme von Ihnen mit Leidwesen, aber auch mit der Beruhigung Abschied, daß ich Sie zu Ihrem Glüke, Ihren Interessen und meinen Wünschen gemäß, zusammenwirken sah. Theilen Sie diese Gefühle; verbreiten Sie dieselben unter Ihren Mitbürgern, und glauben Sie, daß ich das Zutrauen, wovon so viele Beweise Ihre gegenwärtige Session bezeichneten, zu würdigen wissen werde. Sie werden nicht verloren seyn; sie haben einen tiefen Eindruk auf mich gemacht, und mit diesem Eindruk wird sich stets der Wunsch paaren, Ihnen zu beweisen, wie aufrichtig die Zuneigung ist, die Ich zu Ihnen hege und wie vielen Einfluß Ihr Betragen haben wird auf Ihre Zukunft."

Oestreich.

Wien, 22 Jun. Metalliques 95¼; Bankaktien 1204.

Türkei.

Die Etoile vom 22 Jun. liefert folgendes Schreiben mit der Unterschrift des Admirals Miaulis: „Zur See, vor Modon, 13 Mai 1825. Erste Abtheilung der griechischen Flotte. Gestern, um 3 Uhr Nachmittags, griffen wir die ägyptische Flotte bei den Inseln Sapienza an; sechs unserer Brander, unter der Leitung unserer tapfern Feuerwerker, fielen über einen Theil der feindlichen Flotte her, die unter den Mauern von Modon vor Anker lag, während wir auf die übrige Flotte Jagd machten. Eine Fregatte von 54, eine andere von 36, zwei Korvetten von 26 Kanonen und 20 Transportschiffe wurden vollständig verbrannt. Der Wind trieb das Feuer in die Festung, so daß, trotz aller Bemühungen der Belagerten, die Rettung der Stadt unmöglich wurde. Modon stand seit fünf Stunden im Brande, als wir aus der Entfernung eine furchtbare Explosion hörten. Wir erfuhren am andern Morgen, daß alle Magazine von Pulver-, Kriegs- und Mundvorräthen der ägyptischen Armee eine Beute der Flammen geworden sind."

* Triest, 19 Jun. Aus Clarenza auf Morea nahe bei Navarino ist ein Schif hier eingelaufen, welches Briefe aus dieser Gegend bis zum 4 Jun. bringt. Nach denselben war der größte Theil der Festung Modon bei der bekannten Katastrophe am 12 Mai, durch die im Pulvermagazine geschehene Explosion, in die Luft gesprengt worden. Sobald die Einwohner den Brand der Schiffe und das Annähern des heldenmüthigen Miaulo gewahrten, flüchtete sich Alles landeinwärts; der Pascha von Modon und die vornehmsten Türken suchten Coron zu gewinnen, wurden aber unterwegs von den Mainotten aufgefangen. Modon ist als ein gänzlich zerstörter Plaz zu betrachten. — Schon am 8 Mai, bei dem ersten Versuche Miaulo's nach Modon einzudringen, war der piemontesische Flüchtling Santa Rosa (?) geblieben, und seit diesem Tage hatte sich ein panischer Schreken der Aegypter bemächtigt, so daß bei den Ereignissen am 12 Mai die schrecklichste Verwirrung herrschte. Ibrahim Pascha befindet sich jezt in Coron.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 179. 28 Jun. 1825.

Großbritannien. — Frankreich. — Italien. (Schreiben aus Florenz.) — Niederlande. — Deutschland. — Rußland. (Schreiben aus Petersburg.) — Oestreich. — Beilage Nro. 179. Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen. — Außerordentliche Beilage Nro. 7. (Litterarische Ankündigungen.)

Großbritannien.

London, 18 Jun. Konsol. 3Proz. 91¼.

Nachrichten aus Jamaika zufolge, die bis zum 1 Mai reichen, ist der Obrist Campbell mit dem Handelstraktat zu Bogota angekommen. Der Kongreß sollte seine Berathschlagungen am 2 April endigen, hat aber die Sizung verlängert, um diesen Vertrag mit der Ratifikation der columbischen Regierung sogleich nach England zurükzuschiken.

Das Jamaika-Courant vom 29 April gibt an, die spanische Fregatte Arethusa sey vor einigen Tagen mit der columbischen Kriegsbrigg el Tenante, die sie an der Küste von St. Domingue erbeutet, zu St. Jago de Cuba eingelaufen, habe ihre Beute zu St. Jago gelassen, und sey dann nach der Havanah abgesegelt.

Die außerordentliche Zeitung von Bogota vom 4 März enthält die amtliche Nachricht der Anerkennung der Unabhängigkeit Columbiens durch Großbritannien.

Wir haben in Nro. 172. der Allg. Zeitung die Umrisse der in der allgemeinen Versammlung der Katholiken zu Dublin am 8 Jun. gefaßten Beschlüsse gegeben. Hier folgen einige Auszüge aus den vorzüglichsten Reden, welche bei dieser Gelegenheit gehalten wurden. Hr. O'Gorman sagte: „Mylords und Gentlemens! Seit der Zeit, wo ich das Lezte mal die Ehre hatte, einer allgemeinen Versammlung der irländischen Katholiken beizuwohnen, sind zwei Ereignisse vorgefallen, die für die Interessen des Landes von höchster Wichtigkeit sind. Der katholische Verein ist aufgelöst worden, er wurde durch rohe Gewalt gestürzt; ja meine Herren, ich werde dieser Handlung keinen andern Namen geben. Die Handlungen, welche dieser verabscheuungswürdigen und despotischen Maaßregel theils vorangegangen, theils nachgefolgt sind, berechtigen mich zu dieser Benennung. Ich hoffe, meine Mitbürger, Ihr werdet stets fortfahren, das glorreiche Beispiel zu befolgen, das Euch dieser Verein gegeben hat; ich hoffe, Ihr werdet fortfahren, diese Rechte mit Biederkeit, Standhaftigkeit, Mäßigung und vor allem mit Einigkeit zu vertheidigen. Ihr seyd nicht herabgewürdigt durch unsre Gegner, auf sie fällt die Entwürdigung. Mit Ehre bestand der katholische Verein, und auch sein Untergang war rühmlich und glorreich. Ich glaube ohne Anstand behaupten zu dürfen, daß er unserm Vaterlande in dem kurzen Zeitraume von 12 bis 18 Monaten größere Dienste geleistet hat, als alle Könige, alle Senatoren, alle Staatsmänner u. s. w., die seit 800 Jahren in Irland geblüht haben; gleichwol hat er dem Gesetze eiligst gehorcht, und ich bin der festen Ueberzeugung, Ihr werdet stets geneigt seyn, dieses Beispiel nachzuahmen. Indessen hoffe ich, daß sich, ein zweiter Phönix, ein neuer Verein aus seiner Asche erheben werde, um durch alle Mittel, die in Gesez und Verfassung liegen, das Herz der Bigotterie und des Despotismus mit Schreken zu erfüllen.“ Der Redner ertheilt der katholischen Deputation, die er nach England begleitet hat, reichliche Lobsprüche, und fährt fort: „Merket wohl auf die Lage, in der wir uns befinden. Der erste Minister Englands, der an der Spize einer intoleranten und unversöhnlichen Partei steht, hat in einer Rede, welche ihm die öffentlichen Blätter zuschreiben, Euch alle für Rebellen erklärt! (O! Schande! Schande!) Er hat erklärt, Euer Unterthanen-Eid sey getheilt. Dis ist eine grobe und unverschämte Lüge. Nein! Euer Unterthanen-Eid ist nicht getheilt, und Eure Rechtlichkeit ohne Fleken. (Beifall.) In den schlimmsten Zeiten und unter den schlimmsten Fürsten seyd Ihr Euerm Unterthanen-Eide treu geblieben. Die Lage, in welcher Ihr Euch gegenwärtig befindet, ist höchst kritisch. Wofern Ihr Euch nicht durch Euch selbst behauptet, wofern nicht jeder unter Euch die innere Ueberzeugung gewinnt, daß der Erfolg der Sache von seinen persönlichen Bestrebungen abhängt; wofern nicht alle durch ihre Anstrengungen zur Herbeiführung dieses Erfolges beitragen, — und ich hoffe, diese Bemühungen werden sich nicht auf die Männer beschränken, sondern die Frauen auch sich ihres Einflusses bedienen — (Beifall); wofern nicht die Frauen selbst Hand anlegen, und ihre unmündigen Kinder das Wort Freiheit stammeln lehren; wofern sie sie nicht zum Altare führen und sie daselbst schwören lassen, Niemand zu hassen, aber, wo es Noth thut, die Freiheit ihres Landes mit ihrem Blute zu besiegeln; wofern Ihr nicht alles dis thut, meine Mitbürger! so wird Eure Sache nicht siegen. Wenn die Grundsäze des Lord Liverpool in Anwendung gebracht würden, so würde vielleicht in einem Jahre keiner von allen, die hier versammelt sind, einen Acre Landes mehr besizen. (Hört, hört!) Lord Liverpool kan nicht stille stehen, und so auch Ihr nicht. Er muß Euch die Pforten der Konstitution öfnen, oder die Strafgesezе wieder ins Leben rufen, und seyd Ihr geneigt, das Lezтere zu dulden? (Nein, nein!) Ich hoffe, alle, die ich hier versammelt sehe, sind entschlossen, rechtlich und ohne die Konstitution zu verlezen, mit jener Energie zu kämpfen, die der Allmächtige ins Herz des Menschen gepflanzt hat, und die die Sklaverei selbst nicht zu zerstören vermag. Den Gesezen und der Konstitution gemäße Bemühungen werden die Sache und die Interessen Eures Landes mehr befördern, als Ströme Blutes.“ — Als in der Folge Hr. O'Connel sich erhob, um zu sprechen,

so ertönte von allen Seiten ein lebhaftes Freudengeschrei. „Lord Liverpool, sagte er, hat der Sache der Katholiken den Untergang geschworen, und diese Sache ist noch stark und voll Leben. Eines ist offenbar, Mylords und Gentlemens; das nemlich, daß die Katholiken grausam, und ich will es gerade heraussagen, hinterlistig in dem Kampfe um Wiedererlangung ihrer Rechte in dem Einen Hause des Parlaments besiegt wurden, nachdem in dem Andern ihre Ansprüche nicht nur anerkannt, sondern triumphirend festgestellt worden! Unter diesen Umständen ist es unsere Pflicht zu untersuchen, welche Mittel die zwekmäßigsten seyn dürften, um uns selbst und unsern Kindern die Erwerbung jener Rechte, die man uns seit so lange vorenthält, und den Genuß jener Segnungen zu sichern, welche eine bigotte Faktion seit so lange hindert, sich über unser unglükliches Land zu ergießen. Es ist wahr, wir wurden besiegt, aber nicht abgeschrekt; wir wurden hintergangen, aber nicht überwunden. Die Schlacht muß von Neuem gefochten werden, obgleich nicht auf die Art, wie der Marquis von Anglesea es meynt. Nein! Ich rufe es laut aus: Katholik, Protestant und Dissenter Irlands müssen sich unter die Fahne ihrer gemeinschaftlichen Sache reihen, und darauf bestehen, daß endlich Gerechtigkeit ihrem gemeinschaftlichen Vaterlande werde. Wir stehen aufrecht mit der Haltung freier Männer und dem Betragen von Patrioten. Wir zählen so manche Bundesgenossen in diesem rühmlichen Kampfe. Unter ihnen stehen in erster Reihe die 53 protestantischen Pairs (Irlands), welche uns jene unschäzbaren Beschlüsse geliefert (Vergl. Allg. Zeit. Nro. 172.), um uns auf unsrer Laufbahn zu ermuntern und die Loosung zu lehren, die unser Betragen leiten, unsre Schritte regeln soll. Diese Loosung besteht in drei Worten: Das erste ist Standhaftigkeit; ob, Dank für den Zuruf, wir wollen standhaft seyn! Das zweite ist Mäßigung; ja, wir wollen gemäßigt seyn; wir sind zu stark, um uns ungemäßigt zu zeigen (Beifall)! Das dritte ist Einigkeit: — sollen wir nicht einig bleiben? (Ja, ja! von allen Seiten.) Ermunternd ist es, die erlauchte Liste jener 53 protestantischen Edelleute zu lesen, welche in demselben Augenblike, wo unsre Sache im Oberhause erdrosselt wurde, hervortraten, und laut die Abgeschmaktheit und den Unsinn der Idee aussprachen, daß sieben Millionen Unterthanen durch eine müßige Rede zu Boden getreten, oder die Ansprüche der Katholiken Irlands durch einen profanen Eid, von wem immer abgelegt, beseitiget werden könnten. . . . Wir wissen nun, wo unsre Freunde sind, und wo unsre Feinde. Laßt uns um die Fahne der Freiheit uns vereinigen! Ich habe in England versprochen, daß ein neuer katholischer Verein erstehen soll. (Beifall.) Ich habe versprochen, daß neuerdings die Rente eingesammelt werden soll. (Neuer Beifall). Das Volk Irlands soll gezählt werden, und schon laufen die Zählungslisten aus den verschiedenen Kirchspielen ein.“ Hierauf ließ der Redner sich in lange Einzelnheiten über den Bericht der mit der Untersuchung der Lage Irlands beauftragten Untersuchungskommission ein, und suchte zu beweisen, daß aus diesem Berichte selbst hervorgehe, daß der Verein Irland große Dienste geleistet habe. „Er verwendete, fuhr der Redner fort, jährlich 22,000 Pf. Sterl. auf die Erziehung des Volkes, und man gesteht, daß diese Erziehung gut war. Die protestantische Kirche erzieht nur 90,000 Kinder, während 40,000 von eben jenen katholischen Priestern unterrichtet werden, die man des Vorhabens beschuldigt hat, den Unterricht zu vertilgen. Uebrigens wird der Verein nicht mehr blos aus Katholiken bestehen; die ersten Namen auf seinem Verzeichnisse werden die Namen von Protestanten seyn, die einen hohen Rang einnehmen. Wir zählen unter unsere edelsten Stüzen den erlauchten Marquis v. Donnoughmoore, und einen der tapfersten Offiziere, die je die Uniform Sr. Majestät getragen haben, den Marquis v. Londonderry.“ Schließlich betheuerte Hr. O'Connel seinen Eifer für die Sache, und sprach den Wunsch aus, Irland möchte groß, glorreich und frei, die erste Blume der Erde und der erste Edelstein der Meere werden.

Frankreich.

Paris, 22 Jun. Konsol. 5Proz. 102 Fr. 80 Cent.; 3Proz. 75 Fr. 80 Cent. — Monatsschluß 3 Uhr Nachmittags: 102, 90; — 75, 85.

Der König präsidirte am 22 Jun. einem Minister-Rathe welchem der Dauphin beiwohnte.

Se. Majestät hat dem Hrn. Marron, Präsidenten des reformirten Konsistoriums zu Paris, der Alters- und Schwachheitshalber der Krönungsfeier nicht beiwohnen konnte, am 18 Jun., und dem Fürsten von Löwenstein-Wertheim am 20 eine Privataudienz ertheilt.

Der baierische Gesandte, Ritter Debray, gab am 19 ein Morgenfest, dem das ganze diplomatische Corps und die glänzendste Gesellschaft von Paris beiwohnte. Am 21 hatte ein Abendfest, ebenfalls zur Feier der Krönung, beim neapolitanischen Botschafter Fürsten v. Castelcicala statt.

Die Quotidienne vom 21 Jun. enthält einige bittere Bemerkungen über den neuesten von der Bank ergriffenen Beschluß, ihre Darlehen auf Anlehns-Certifikate zu prorogiren. Genanntes Blatt meynt, entweder wäre der frühere, ganz Paris aufregende Beschluß, jene Darlehen aufzukündigen, von der Bank ohne Ueberlegung ergriffen worden, oder sie hätte fest darauf beharren sollen, wenn sie ihn aus guten Gründen ergriffen habe. Auch wünscht es, daß beide Beschlüsse, samt der Ordonnanz, welche den lezten veranlaßt habe, im Moniteur erschienen, um das Publikum in den Stand zu sezen, das Benehmen der Bank richtig zu beurtheilen, und um mancherlei Gerüchte zu widerlegen, als habe gar keine Ordonnanz, sondern ein einfacher Beschluß des Finanzministers die Bank umgestimmt, oder als habe gar der Minister eingewilliget, daß jene Certifikate, noch während sie in Depot lägen, in 3Prozents umgewandelt werden könnten, was voraussezen ließe, daß sie nicht mehr Anlehns-Certifikate, sondern bereits 5prozentige Renten-Inscriptionen seyen.

Die Quotidienne vom 22 zeigt an, daß des Tags vorher 467,003 Fr. 62 Cent. vom Agenten der Tilgungskasse zum Einkaufe der 3Prozents verwendet worden; auch will sie wissen, die Einkäufe jener Kasse seyen die lezten zehn Tage her weit beträchtlicher gewesen, als man angegeben. Uebrigens war man allgemein auf die Wendung neugierig, welche der Kurs nach dem 22, als von welchem Tage an alle täglich einzukaufenden Renten vernichtet werden sollen, nehmen werde.

Die Quotidienne bringt aus Madrid unterm 10 Jun. das sehr unwahrscheinliche Gerücht, der portugiesische Botschafter habe zu Aranjuez mit einer erlauchten Person einen heftigen Wortwechsel gehabt, in dessen Folge er verhaftet worden wäre.

General Canterac ist nun auch zu Bordeaux angelangt, wo er sogleich, in einer Zuschrift an das Memorial-Bordelais den ihm zugeschriebenen Brief an Bolivar (Allg. Zeitung Nro. 152.) für unterschoben erklärte; er habe, sagt er, an Bolivar ein bloßes Höflichkeitsschreiben, um das Loos seiner gefangenen Waffengefährten zu erleichtern, gerichtet.

Die Zahl der in Frankreich anwesenden Engländer beträgt nach genauen polizeilichen Berechnungen 15,000. Der in Paris wohnenden sind 1,800; in den Sommermonaten steigt dieses Verhältniß; doch betrug es noch nie über 2,400. Einige dieser Engländer haben Sparsamkeit, andere Erheiterung in einem mildern Klima zum Zwek. Die Zahl der bei den Fabriken verwendeten ist 1,300 bis 1,400. In der großen Eisenfabrik zu Charenton sind allein 200. Die übrigen sind meistens in den verschiedenen Baumwollenfabriken von St. Quentin, Lille, Rouen und dem Elsaß.

Italien.

Se. Maj. der Kaiser von Oestreich haben aus Mailand unterm 17 Jun. ein Schreiben an die verwittwete Gräfin v. Bubna gerichtet, worin Allerhöchstsie Ihr Beileid über den Verlust ihres Gatten bezeugen, und die Pension derselben, in Erwägung der Verdienste des Verstorbenen, auf 4000 fl. Konventionsmünze erhöhen.

Die Mailänder Zeitung vom 22 Jun. enthält folgenden interessanten Artikel: „Die Parteiblätter Frankreichs, insbesondere der Constitutionnel und das Journal des Debats, haben in lezterer Zeit ihre Spalten mit sogenannten Privatschreiben aus Mailand angefüllt. Wir wissen nicht, ob es wirklich Korrespondenten gibt, welche mit den Journalisten ihr Spiel treiben, oder ob die Redaktoren jener Blätter die Leichtgläubigkeit ihrer Leser mißbrauchen. So viel ist aus ihren Produkten ersichtlich, daß unter ihnen ein Wettkampf besteht die Leser durch ungereimte Neuigkeiten zu täuschen. Diese sogenannten Privatschreiben aus Mailand sprechen von einem Kongresse, den noch Niemand entdeken konnte. Auch genügt Ein Kongreß ihnen nicht; sie wollen zwei, den Einen für die europäischen Angelegenheiten, den Andern für die italienischen Interessen. — Der Courrier français vom 16 Jun. entschuldigt sich überdis wegen eines Druksehlers, der ihm beim Auszuge eines, des Tags vorher gelieferten Schreibens seines Mailänder Korrespondenten entschlüpfte: der Botschafter von England wurde darin nemlich als Theilnehmer an den Konferenzen von Mailand angeführt. Diese Nachricht widerrief der Courrier am folgenden Tage: „England, sagte er, wollte keinen Gesandten bei dieser Art von Kongreß haben, daher auch der brittische Botschafter zu Wien, Lord Stewart, das diplomatische Korps auf dieser Reise nicht begleitete ꝛc.“ Diese Begleitung wäre in der That etwas schwierig gewesen, indem Lord Stewart bereits seit 2 Jahren nicht mehr als Botschafter beim Wienerhofe beglaubigt ist, während ganz Mailand weiß, daß Sir Heinrich Wellesley sich daselbst befindet, und noch vor Ankunft des Hofes eingetroffen war. — Wenn die Parteien auf solche Art die Geschichte zu schreiben gedenken, so müssen wir darauf denken, ihnen einige wahrhaftere Angaben zu liefern. So mögen sie demnach erfahren, daß wir in unsrer Stadt einen Monarchen besizen, der einen der schönsten Theile seines Reiches zu besuchen kam, wie ein Vater sich in die Mitte seiner Kinder begibt, um sein Herz zu erfreuen am Anblike ihres Glükes. Wir sahen Fürsten hier eintreffen, welche, mit Ihm durch die Bande des Bluts und der Freundschaft verbunden, die glükliche Gelegenheit benüzten, um sich zu einem Monarchen zu begeben, der ihr Verwandter und Freund ist. Wir sahen ferner den Kaiser einen benachbarten Monarchen, den Friedensstifter seines Landes und Vater seines Volks, besuchen. Auch besizen wir ein zahlreiches diplomatisches Korps, allein es ist dasselbe, welches zu Wien residirt, und den Monarchen begleitete, bei dem es beglaubigt ist. Alles also, was die genannten Blätter aus Mailand berichten, ist ganz falsch, und kan nicht von Mailand kommen. Wem soll man indessen diese Sucht, Irrthum unter der Larve gleißnerischer Aufrichtigkeit auszustreuen, beilegen? Die Lösung dieses Räthsels ist nicht schwer. Der Friede und dessen glükliche Frucht, die öffentliche Wohlfahrt, steht wenig oder gar nicht den Parteien an. Sie haben andere Entwürfe, andere Zweke. Was würden auch die Faktionen mit dem Glük und der Ruhe der Welt beginnen? Krämpfe und Erschütterungen allein sind ihren Interessen förderlich. Da sie der Möglichkeit beraubt sind, den materiellen Frieden zu stören, so suchen sie die Gemüther aufzuregen und in Bewegung zu sezen. In Ermangelung von Kriegen erfinden sie Kongresse, und nehmen ohne Scheu zu ihrer gewohnten Waffe, der Lüge ihre Zuflucht. Allen diesen Umtrieben feind, können wir aufrichtig versichern, daß zu Mailand es sich nie weder von einem Kongresse, noch von diplomatischen Konferenzen handelte, daß nie, weder von Errichtung einer Konföderation, noch von Einführung einer italienischen Central-Inquisition die Rede war. Die Weisheit der Monarchen wird stets Alles Lügen strafen, was die Faktionen erfinden, vermuthen oder hoffen.“

* Florenz, 11 Jun. Die am 9 d., nach einer langen und schmerzhaften Krankheit entschlafene Prinzessin Pauline Borghese, hat ein Testament hinterlassen, in dem sie nach Abzug des Pflichttheils für ihre Mutter, Madame Lätitia Bonaparte, ihre beiden Brüder, den Grafen von St. Leu und den Fürsten von Montfort, zu Haupt-Erben einsezt; Luzian Bonaparte dagegen vermacht sie blos Vergebung seines Betragens gegen sie. Die Töchter von Mad. Murat erhalten jede 30,000 Piaster, mit Ausschluß der zu Bologna verheiratheten Gräfin Pepoli. Ihre Villa an der Porta Pia zu Rom bekommt der älteste Sohn des Grafen St. Leu; der Prinz Borghese den Nießbrauch einer andern Villa bei Viareggio im Herzogthume Lucca. Mehrere Kardinäle, und namentlich ihr Oheim Fäsch, Pacca, Spina und Rivarola, und viele römische Herren und Damen, die ihre Gesellschaften besuchten, sind mit größern oder kleinern Andenken bedacht. Eben so sind ihrer Gesellschafterin, Mad. Dumenil, ihrem Geschäftsmanne Vanutelli, und dem des Prinzen Borghese zu Rom, Gozzani, ansehnliche Legate ausgeworfen. Ein nicht unbedeutendes Kapital ist bestimmt, um von dessen Zinsen jährlich zwei junge Leute in

ihrer Vaterstadt, Ajaccio, Chirurgie und Medizin studieren zu lassen. Der ganze Nachlaß wird auf ungefähr zwei Millionen Francs berechnet.

Niederlande.

Am 20 Jun. wurde von Sr. Majestät Hr. Ludwig Van Gobbelschroy, bisheriger Kabinetssekretär, zum Minister des Innern ernannt. Hr. v. Koninck tritt in das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten über.

Der Generalvikar von Lüttich, Hr. Barett, hat in Bezug auf die, auch in die Niederlande sich eindrängenden Missionärs folgendes Rundschreiben an die Pfarrer seines Sprengels erlassen: „Da Wir in Erfahrung gebracht, daß fremde oder einheimische Individuen sich unter dem falschen Namen von Missionärs heimlich in einige Provinzen des Königreichs eingeschlichen haben, ohne daß sie von der gesezlichen Macht beauftragt sind, geistliche Verrichtungen vorzunehmen, so fordern Wir euch auf, geliebte Brüder in Christo, gegen diese Menschen auf eurer Huth zu seyn, die viel mehr Fortpflanzer des Kirchenzwists als unserer alten Religion sind, und welche durch die Canons der katholischen Kirche eben so gut als durch die Dekrete unsers erlauchten Monarchen verworfen werden. Wir verbieten euch demnach, diese Menschen irgend eine geistliche Verrichtung in euern Kirchen vornehmen zu lassen, bei Strafe der Suspension, wie solche von Georg Ludwig, Bischof und Fürsten von Lüttich, frommen Angedenkens, durch Ausschreiben vom 29 Jul. 1725 verhängt worden ist. „Verwahrt euch „gegen die falschen Propheten, welche zu euch unter der Ge„stalt von Schaafen kommen, innerlich aber reißende Wölfe „sind. Math. VII. 15.“ „Derjenige, der in den Schaafstall „nicht durch die Thüre eingeht, sondern auf einem andern „Wege einsteigt, ist ein Dieb und ein Räuber. Joh. X. 1.“ Lüttich, 28 Mai 1825.„

Deutschland.

Augsburg, 27 Jun. Se. M. der König von Baiern sind diesen Morgen nach neun Uhr auf Jhrer Reise nach Baden hier angekommen, und sogleich wieder abgereist.

Zur Feier des hohen Geburtsfestes J. kön. Hoheit der Frau Markgräfin Amalie war am 21 Jun. zu Karlsruhe bei Sr. königl. Hoheit dem Großherzog, in Höchstihrem Garten große Familientafel. Ihre Majestät die Königin Friederike waren mit dem Prinzen Gustav und den Prinzessinnen Amalie und Cäcilie k. HH. dieses Festes wegen eigends von Baden dahin gekommen, wohin Höchstdieselben wieder zurükreisen. Die Minister und obersten Hof-Chargen hatten die Ehre zur Tafel eingeladen zu werden. — Ihre königl. Hoh. die Frau Markgräfin tritt, umgeben von der allgemeinen Liebe und Verehrung, und begleitet von den herzlichsten, nah' und fern tief und wahrhaft empfundenen Wünschen in ein neues Lebensjahr ein. Die glükliche Gesundheit, die die erhabene Fürstin bis dahin genoß, gewährt eine frohe Bürgschaft, daß wir noch oft die Wiederkehr dieses Tages mit den treuen Huldigungen unserer Herzen, und der sichtbaren Verehrung der edelsten Tugenden feiern werden.

Die Zahl der Studierenden auf der Universität Heidelberg beträgt in diesem Sommer im Ganzen 626. Im verflossenen Winter war die Zahl der Inländer 225, und der Ausländer 395.

Der Erzähler von St. Gallen vom 24 Jun. sagt: „Die Dampfschiffahrt verbreitet viel Leben auf dem Bodensee; die Schiffe nehmen über 300 Dampflustige auf; am vorlezten Sonntag zog eine solche Fahrt 130 Kutschen und Chaisen nach Rorschach. Ein anderes mechanisches Schif, dessen Räder mit Leichtigkeit von zwei Menschen in Bewegung gesezt werden, traf dieser Tagen von Lindau ein; es gehört einem Privaten, fährt einen Segel, trozt aber wie die Dampfschiffe dem heftigsten Gegenwinde. Die wichtige Erfindung muß der Vervollkommnung empfänglich seyn. — Matthisson ist durch Zürich gereist; er besucht seine Schweizerfreunde vom Rhätischen Salis bis zu Bonstetten am Leman.

Rußland.

* Petersburg, 7 Jun. Der Direktor vom Departement des Berg- und Salzwesens, wirklicher Staatsrath Karnejew, ist von seiner bisherigen Funktion als Kurator des Charkowschen gelehrten Bezirks entfernt. Zum stellvertretenden Kurator desselben, mit einer jährlichen Gehaltsbeziehung von 5600 Rubeln ist der Staatsrath Perowsky, so wie zum Befehlshaber der Handelsstadt Taganrog der wirkliche Staatsrath Dunajew ernannt. — In unserer Armee sind mit Tode abgegangen: der Chef der 27sten Infanteriedivision General-Lieutenant Bulatow, der Brigadechef Generalmajor Alexejew und der Kommandant von Kronstadt, Generalmajor v. Klugen. — Ein Ukas vom 22 März dieses Jahrs sanktionirt die zwischen dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Nesselrode, und dem Minister des Innern, wirklichen Geheimenrath Lanskoy, angefertigte Instruktion zur künftigen Administration der im Gouvernement Astrachan und in der Provinz Kaukasien angesiedelten Kalmukenhorden. Zufolge derselben sind nun die Angelegenheiten dieses Volks, die bisher vom asiatischen Departement des auswärtigen Ministeriums dirigirt wurden, in die des Innern übertragen worden. Dieses wird künftig als höchste Autorität für die Administration dieses Volks gelten. Nächstdem dirigirt dieselbe der General-Gouverneur der Provinz Kaukasien, Generallieutenant Jermolow. Eine in Astrachan zu formirende Kommission ist für die Verwaltung dieses Volks an Ort und Stelle die höchste Central-Instanz. Sie ist dem Ministerium des Innern unmittelbar subordinirt, und besteht aus dem Civil- und Vicegouverneur, dem Gouvernements-Prokureur, einem Kalmuken-Oberaufseher und zwei ihm untergeordneten Gehülfen, einem geistlichen und einem weltlichen Deputirten des Kalmuken-Volks. Nächstdem ist eine Bezirks-Instanz (Sargo) formirt, von 8 Mitgliedern, und zwar zwei der angesehnsten Geistlichkeit und sechs Stammältesten. Jeden Ulus (Kalmukendorfschaft) dirigirt überdem ein besonderer Pristaw. — Unvermögende Edelleute und verabschiedete Beamte können jezt auf höhere Gestattung, ihres Ranges und ihrer Würden unbeschadet, gleich dem Kleinadel der russisch-polnischen Gouvernements, in niedre Kaufmanns-Gilden treten und Handelsgeschäfte treiben. — Hr. v. Tscherbinin, Gutsbesizer im Gouvernement Charkow, besizt in diesem Augenblik die schönste und vollkommenste Büste unsers allgeliebten Kaisers, die er im vergangenen Februar aus Thorwaldsens Werkstätte zu Rom erhielt. Sie ist von carrarischem Marmor und frappirt jeden Zuschauer durch ihre außerordentliche Aehnlichkeit mit dem erlauchten Originale.

Oestreich.

Der Siebenbürger Bote vom 4 Juni meldet: Unser Vaterland genießt jezt die Ehre vom Herzoge von Beja (zweitem Sohne des Königs von Portugal) durchreist zu werden. Der Prinz wird überall von den Behörden mit gebührender Aufmerksamkeit empfangen, und in Kenntniß aller vaterländischen Sehenswürdigkeiten, vorzüglich der k. k. Bergwerke und Salinen-Gruben, gesezt.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 180. 29 Jun. 1825.

Westindien. — Spanien. (Schreiben von der spanischen Gränze und aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Bayonne.) — Italien. — Niederlande. — Deutschland. (Schreiben aus Mainz und Frankfurt.) — Türkei. (Schreiben aus Odessa.) — Beilage Nro. 180. Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Westindien.

Einem Schreiben aus Port au Prince (Hayti) vom 8 April zufolge waren daselbst, seit dem im September v. J. vom Bürger Granville in Nordamerika gemachten Aufrufe, schon 6000 Schwarze aus den vereinigten Staaten eingewandert; doch hatten auch gegen 100 dieser Einwanderer, theils in ihren Erwartungen getäuscht, theils aufgewiegelt, wieder Pässe verlangt und erhalten, um in die Sklaverei zurükzukehren. Die philanthropische Gesellschaft daselbst, die bereits auf Kap-Français, St. Domingue und Aux Cayes Töchtergesellschaften hat, fuhr unermüdet fort, Fonds zu sammeln, um den unglüklichen Afrikanern, welche, durch ein hartes Schiksal aus ihrem Vaterlande gerissen, nach Hayti kommen, ein erträgliches Daseyn bei freier Arbeit zu verschaffen.

Spanien.

* Madrid, 13 Jun. Hr. Frederic Lamb hat am 10 d. dem Könige seine Beglaubigungsschreiben als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. großbritannischen Majestät überreicht. Er befindet sich noch in Aranjuez; seine Aufträge sollen von Wichtigkeit seyn, und auf die Anerkennung der Cortes-Anleihen und der Unabhängigkeit von Südamerika sich beziehen. Es wurden sogleich Rathsversammlungen gehalten, um die Antwort in Erwägung zu ziehen, welche dem brittischen Kabinete ertheilt werden solle. Wie man wissen will, wäre man deshalb zu Aranjuez in ziemlicher Verlegenheit und Verwirrung, denn die Aufträge des Hrn. Lamb sollen sehr bestimmt lauten, so daß Manche glauben, England suche einen Vorwand mit Spanien zu brechen.

* Von der spanischen Gränze, 18 Jun. Nach zuverlässigen Berichten aus Madrid hatten daselbst neuerlich wieder verschiedene Mittheilungen zwischen dem französischen Geschäftsträger und dem spanischen Ministerium in Bezug auf die stets verschobenen Veränderungen im Systeme der Regierung statt, welche, von dem russischen Gesandten und den Geschäftsträgern von Oestreich und Preußen lebhaft unterstüzt, den König Ferdinand zur Unterzeichnung eines Dekretes vermochten, das mehrere wichtige Veränderungen im bisherigen Reinigungssysteme der Beamten und Militärs verfügt. Dahin gehört, daß denjenigen, denen die Reinigung verweigert wird, die Gründe angegeben werden müssen, aus welchen sie zu derselben nicht zugelassen werden, und daß ihnen gestattet wird, von der Entscheidung der Reinigungsjunta zu appelliren. — Ein zweites Dekret, das bereits unterzeichnet ist, und von denselben Diplomaten, wenigstens in der Hauptsache, verlangt worden war, betrift die Errichtung eines sehr zahlreichen Gensdarmeriekorps zur Erhaltung der innern Ruhe und Ordnung gegen alle Parteien. Ein drittes, das aber noch Schwierigkeiten findet, hat Bezug auf die Aufhebung der permanenten Militärkommissionen, welche bisher über gewisse Verbrechen und Vergehen von Civilpersonen zu entscheiden hatten. Diese sollen in Zukunft ihrem kompetenten Gerichte übergeben werden, welches auch der Gegenstand des Verbrechens ist, dessen sie beschuldigt werden. — Außerdem sind vom Könige noch einige andere Maaßregeln angenommen worden, und sollen nächstens bekannt gemacht werden. Dahin gehören neue sehr bedeutende Reformen im Personale aller Verwaltungszweige; Veränderungen im Personale der Provinzial- und Polizei-Intendanten ꝛc. Alles dieses führt allmählig, obwol äußerst langsam, zur Annahme eines gemäßigten Systems, das schon so lange gewünscht wird, aber stets durch den bekannten Einfluß der exaltirten Partei hintertrieben wurde. Man hat den Plan einer gezwungenen Anleihe, wozu die spanische Regierung endlich schreiten will, von französischer Seite nicht gebilligt; da aber alle Versuche, im Auslande Fonds zu finden, gescheitert sind, und die fremden Regierungen dem Madrider Hofe keine verschaffen können, auch der Geldmangel im spanischen Staatsschaze täglich drükender wird, so hat man sich in diese Sache nicht mischen können, sondern muß derselben ihrer Lauf lassen. Die Amnestie bleibt fürs erste immer noch verschoben.

Großbritannien.

London, 20 Jun. Konsol. 3Proz. 91⅝.

Der Courier enthält einen langen Artikel über eine, im Unterhause, am 17, statt gefundene, die Wiedereinsezung des Sir Robert Wilson in seine militärische Würde betreffende, Erörterung. Diese könnte, wie er sagt, nur dann statt finden, wenn Sir Robert Wilson der Regierung eine Denkschrift einreichte, welche den Ausdruk seiner Zerknirschung über sein früheres Betragen enthielte.

Am Schlusse der Sizung des Unterhauses am 14 Jun. überreichte Hr. Littleton eine Bittschrift der Stadt und Grafschaft Nottingham gegen die Absicht der Regierung, die freie Ausführung der Maschinen und mechanischen Arbeiten zu gestatten. — Hr. Huskisson bemerkte, daß, da der im vorigen Jahre zur Untersuchung desselben Gegenstandes ernannte Ausschuß auch dieses Jahr noch damit beschäftigt sey, und seinen definitiven Bericht noch nicht abgestattet habe, bis dahin keine Maaßregel vorgeschlagen werden könne. Was ihn

betreffe, so glaube er, daß die Zurüknahme der Statuten, welche die Ausführung der Maschinen verbieten, sehr nüzlich seyn würde. „Ich weiß wohl, sagte er, daß ein großer Theil unserer Manufakturisten überzeugt ist, daß diese Zurüknahme ihren Interessen großen Schaden zufügen würde. Indessen zweifle ich nicht, daß die lezten Berichte des Ausschusses ein neues Licht auf diesen Gegenstand werfen und uns zeigen werden, welchen Antheil der Gebrauch der Maschinen an unserer Ueberlegenheit in Hinsicht der Manufakturen hat, oder wie viel andere Ursachen dazu beitragen. Man darf nicht vergessen, daß wir schon die freie Ausführung der Arbeit zugestanden haben. Unsere Arbeiter gehen hin, wohin sie wollen. Ich sehe nicht ein, warum man nicht ebenso auch die Ausführung der Maschinen erlauben sollte; jedoch möchte ich im gegenwärtigen Augenblike, wo die Manufakturisten so sehr in Angst und Sorgen leben, und ehe man genaue Erkundigungen eingezogen hat, welche sie zu beruhigen geeignet sind, nicht den Vorschlag thun, die Verbotsgeseze zurüzunehmen, deren Aufrechthaltung die Bittsteller wünschen. — Am 15 war das Unterhaus nicht vollständig, um eine Sizung zu halten. Das Oberhaus beschäftigte sich in diesen Tagen fast ausschließlich mit Bittschriften.

Am 16 Jun. überreichte Hr. Brougham eine Bittschrift von Hrn. Bishop-Burnett gegen Lord Charles Sommerset, Gouverneur des Vorgebirgs der guten Hofnung, der ihn auf fünf Jahre aus der Kolonie verbannte, blos weil er sich in einer an den Gouverneur gerichteten Denkschrift über verschiedene ungerechte Handlungen von Seite der dortigen Gerichte beschwert hatte. Der Gouverneur, im Geiste Jakobs II. handelnd, sah die Denkschrift als ein Libell an, und ließ den Bittsteller durch den General-Fiskal verfolgen. Da Lezterer in keinem Geseze diesen Fall vorgesehen fand, so fiel er auf den Gedanken, das Lex regia der Römer auf denselben anzuwenden; er klagte demnach den Bittsteller an, die königliche Majestät in der Person des Vicekönigs beleidigt zu haben. Zu gleicher Zeit kam eine wirkliche Schmähschrift gegen den Gouverneur in Umlauf, die man auf Rechnung des Hrn. Bishop-Burnett sezte, während sie von dem berüchtigten Spion Oliver geschmiedet worden war, der, aus England verjagt, sein Handwerk nun auf dem Kap ausübt. Mehrere von den Ministeriellen suchten den Gouverneur zu entschuldigen, und die vorgefallenen Fehler auf Rechnung des schlechten Justizsystems zu sezen, das von den Holländern in jener Kolonie war eingeführt worden. Hr. Hume bemerkte, daß viele Kaufleute das Kap verließen, weil sie da weder für ihre Personen, noch für ihr Eigenthum Schuz fänden. Hr. Brougham kündigte nun an, daß er nächstens den Antrag stellen werde, diese Bittschrift einer Spezial-Kommittee zuzuweisen. — Dr. Lushington brachte hierauf eine (schon 1822 der Legislatur von Jamaica vorgelegte) Bittschrift der farbigen Leute auf Jamaica, welches 360,000 Schwarze, 36,000 Farbige, und 25,000 Weiße zähle, ein, worin Jene um Beseitigung der politischen Unfähigkeiten bitten, unter denen sie noch immer schmachteten, obgleich einige der bedeutendsten, z. B. daß kein Weißer einem Farbigen, wäre es auch sein eigener Sohn, mehr als für 2000 Pf. St. an Werth vermachen dürfe, schon 1813 wären gehoben worden. Auf die Bemerkung der HH. Canning und Brougham jedoch, „daß die Session schon zu weit vorgerükt wäre, um noch die erforderlichen Auskünfte aus Jamaica zu erhalten," nahm Dr. Lushington die Bittschrift zurük, um sie in der nächsten Session zeitlich einzubringen. — Die Bill zur Ausbauung von Buckingham-House zu einem königlichen Pallaste (wovon die Kosten auf 200,000 Pf. St. angeschlagen sind) wurde zum zweitenmal — die Bills wegen der Richter in Schottland aber und wegen Gleichstellung des Kurrentfußes in England und Irland zum drittenmal gelesen und angenommen. — Vertagung.

Zwischen den Regierungen von Buenos-ayres und Paraguay scheint, dem Globe und Traveller zufolge, großes Mißverständniß zu herrschen. Dr. Francia verlangt für die Fahrzeuge von Paraguay freie Fahrt auf dem la Plata bis ins Meer, will aber den Fahrzeugen von Buenos-ayres keine Annäherung an sein Gebiet gestatten.

Zeitungen aus Neuholland vom 5 Febr. berichten, daß die Fregatte „Thetis" und die Korvette „Hoffnung" in der Südsee kreuzen, und zu Port-Jackson erwartet werden.

In England werden neue Goldmünzen von 5 Pf. St. und doppelte Souverains geprägt.

Die Unterzeichnungen für die Waldenser (protestantische Unterthanen Sr. Maj. des Königs von Sardinien) betrugen in London, nach den lezten Anzeigen, 1370 Pf. St.

Frankreich.

Paris, 23 Jun. Konsol. 5Proz. 103 Fr.; 3Proz. 76 Fr. — Monatsschluß 3 Uhr Nachmittags: 103, 5 — 76.

Der Moniteur vom 23 Jun. enthält eine merkwürdige Ordonnanz vom 19 hinsichtlich der Kautionen der Staatsdiener. „In Erwägung, heißt es darin, daß der Betrag der Kautionen in 5Prozents stets in Hinsicht auf den Werth dieser Renten festgesezt wurde, und daß, dem Rentengesez vom 1 Mai zufolge, die 3Prozents zu 75 Fr., und die 4½Prozents zu 100 Fr. denselben Werth darstellen, als die 5Prozents zu 100 Fr. — verordnen wir: 1. die Inscriptionen von 3 oder 4½ Prozents, die aus der Umwandelung der als Kautionen beim königl. Schaze oder bei öffentlichen Aemtern eingelegten Inscriptionen von 5Prozents herrühren, werden die ursprünglichen Kautionen ersezen, ohne daß die Kautionssteller gehalten werden könnten, die vorher in Renten eingelegte Summe zu ergänzen; 2. die künftig in Renten zu leistenden Kautionen können, nach Gutdünken des Kautions-Pflichtigen, entweder in 5Prozents, oder in 4½Prozents al pari, oder in 3Prozents zu 75 gestellt werden; 3. der Minister Staatssekretär der Finanzen ist mit Vollziehung dieser Ordonnanz beauftragt. — Gegeben ꝛc. Karl. — de Villele.

Am 22 Jun. ließ der Agent der Tilgungskasse auf der Börse anzeigen, daß er nur für 240,000 Fr. Renten einkaufen werde, eine Summe, die Vielen zu gering schien. Indessen stiegen schon am 22 die 5Prozents am Schlusse der Börse auf 103, 10; nach Börseschluß auf 103, 20, und die 3Prozents auf 76; 4½Prozents wurden nicht notirt.

Madame, Herzogin von Berry, gab am 22 Jun. in den Tuillerien einen glänzenden Ball zur Feier der Krönung, zu welchem ungefähr 1800 Personen geladen waren.

Die Quotidienne vom 23 Jun. bedauert, so spät mit der Berichtigung eines Irrthums zu kommen, in den sie mit den meisten Pariser Journalen verfallen sey; sie habe nemlich erst jezt in Erfahrung gebracht, daß auf dem Hofball vom 13 Jun. in der Quadrille der Herzogin von Berry Hr. v. Rothschild nicht figurirt habe.

Der Minister des Innern gab am 21 ein glänzendes Fest, dem die Herzogin von Berry beiwohnte.

Hr. Burkhardt, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, ist am 21 Jun. zu Paris im 50sten Jahr seines Lebens gestorben.

Im Odeon ward am 21 Jun. Tartuffe mit gewohntem Beifalle gegeben. Nach der Vorstellung verlangte das Parterre, daß Moliere's Büste auf die Bühne gebracht und gekrönt werde. Der Direktor und der Polizeikommissair erklärten diesem Wunsche nicht willfahren zu können; da das Publikum, ohne jedoch einen Tumult zu veranlassen, auf seinem Vorhaben bestand, so rükte Gensdarmerie ins Parterre und bewirkte dessen Räumung. Zwei junge Leute wurden verhaftet. „Vermuthlich, bemerkt der Constitutionnel, glaubte das Publikum des Odeons, daß man zu Paris nicht verbieten würde, was man unlängst zu Lyon erlaubt habe."

Sidi-Mahmud, von zwei Dollmetschern des auswärtigen Ministeriums begleitet, besuchte am 21 die königliche Münze zu Paris, wo er aufs Angenehmste mit einer ihm zu Ehren geprägten Medaille überrascht wurde, welche folgende arabische Inschriften enthielt: Vorderseite: „Sidi-Mahmud, Gesandter des Bey von Tunis, beehrte heute die königliche Münze von Frankreich mit seinem Besuche." Rükseite: „Geprägt zu Paris unter Leitung des Münzdirektors, Hrn. v. Puymaurin, den 21 Jun. 1825 christlicher Zeitrechnung, oder den 5 des Monats Zilhedeh 1240 der Hedschira."

* Bayonne, 18 Jun. General Laserna, Vicekönig von Peru, ist seit einigen Tagen hier, will aber morgen nach Madrid abgehn, wenn anders dieser lebendige Zeuge der Unfälle in Peru Pässe dahin erhält.

Italien.

Zu Mailand erschien am 8 Jun. ein Dekret, das die Todesstrafe über jeden verhängt, der als Spion den Zustand und die Stärke des Heeres, die Plane oder Anordnungen des Generalstabs, die Stellungen und Bewegungen der Truppen, den Zustand einer Festung, der Kriegsvorräthe, die Niederlagen und Magazine ausforscht, um auf irgend eine Weise den Feind hievon zu benachrichtigen. Selbst im Frieden wird als Spion angesehen, wer Obiges ausforscht, um einer fremden Macht hievon Nachricht zu geben.

Niederlande.

Der Graf v. Reede, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ist von Sr. Majestät zum Mitgliede der ersten Kammer der Generalstaaten und Ober-Intendanten der königlichen Palläste ernannt worden.

Deutschland.

* Mainz, 24 Jun. Wenn die preußische Regierung, in Gemäßheit der Wiener Beschlüsse, so wie im Interesse der deutschen Rhein-Uferstaaten, die Freiheit der Schiffahrt verlangt, aber in den gerechten Forderungen, die sie an Holland macht, nicht mit dem Nachdruk unterstüzt wird, den die Wichtigkeit des gemeinsamen Interesse's erheischt: wenn sie selbst unter den übrigen Uferstaaten mehr Gegner als Anhänger findet, wie aus den Beiträgen zur Rheinschiffahrt des Hrn. v. Nau ersichtlich ist; wenn sich ferner unter den Mitgliedern der Central-Kommission, nach neunjährigen Berathungen, noch keine bestimmte Meynung, in Betref der zwischen Preußen und Holland obwaltenden Streitfrage, ausgesprochen hat, so dürfte es allerdings nothwendig erscheinen, den Ausspruch der paciscirenden Mächte, die die Pariser und Wiener Verträge abgeschlossen haben, anzurufen (wie schon vor mehreren Jahren der hessische Bevollmächtigte anrieth), oder die Entscheidung des bestrittenen Grundsazes einem schiedsrichterlichen Urtheile anheim zu stellen. Der von Preußen schon früher gemachte Vorschlag, die Verhandlungen über das definitive Reglement so lange auszusezen, bis man sich höhern Orts über den der freien Schiffahrt zu ertheilenden Umfang verständigt haben würde, soll vor einigen Tagen erneuert worden seyn. Wenn sich, in Folge dieser Forderung, das Gerücht hier verbreitet hat, daß, auf Antrag der preußischen Regierung, die Central-Kommission demnächst aufgelöst, die Centralisirung der Rheinschiffahrts-Verwaltung aufgehoben, und folglich die jezt bestehende vertragsmäßig eingeführte Ordnung, durch das von einem jeden Uferstaate willkührlich anzunehmende System ersezt werden dürfte: so scheint diese Behauptung, die einen Eingrif in die bestehenden Traktate und eine Verlezung der strengen Rechtlichkeit voraussezen würde, die alle Handlungen der preußischen Regierung bezeichnet, nicht den mindesten Glauben zu verdienen. Die Heiligkeit der Verträge, und die von den hohen Alliirten gefaßten, und von Wien aus den Völkern verkündigten Beschlüsse sind eine Bürgschaft, die keinen Zweifel über die endliche Erfüllung der abgeschlossene Traktate zuläßt. Voll Vertrauen auf die Gerechtigkeitsliebe und die erhabenen Gesinnungen der Mächte, die die Wiener-Kongreßakte unterzeichnet haben, können die Rheinufer-Bewohner sich nicht die Ueberzeugung versagen, daß die Wohlthat der freien Schiffahrt, troz aller Hindernisse, die sich darbieten, ihnen endlich dennoch zu Theile werden wird. Anstatt der gehofften Freiheit der Schiffahrt, die die Wiener Kongreßakte den Rheinuferstaaten verheißt, würde in Folge der Aufhebung der jezt bestehenden gemeinschaftlichen Verwaltung, die größte Verwirrung auf dem Rhein eintreten, und jener Zustand der Willkühr wieder hervorgerufen werden, der vor Errichtung der Konvention von 1804 statt fand, wo die Zollbeamten, der Aufsicht einer Central-Verwaltung entzogen, kein anderes Gesez als ihren Willen kannten, die Schiffer, allen Arten von Erpressungen ausgesezt, und das Aerarium in gleichem Maaße in seinem Einkommen gefährdet war, und wo es eben so viele Schiffahrts-Reglements als Uferstaaten gab. Unter diesen Verhältnissen würden, an die Stelle des allgemeinen Handels-Interesse's, die sich durchkreuzenden Lokal-Interessen von sieben Uferstaaten treten, und der tief gesunkene Handel des Rheins gänzlich in Verfall gerathen. Die zahlreichen Mauthbehörden, die allenthalben die Ufer dieses Stromes besezt halten, und aus allen Bewegungen der Schiffe Argwohn und Mißtrauen schöpfen, erheischen um so dringender die Beibehaltung der obern Rheinschiffahrts-Behörde, als ohne dieselbe kein

hinreichendes Mittel vorhanden wäre, um mit Erfolg den Eingriffen der Mauthbeamten in die Rechte der freien Schiffahrt begegnen zu können.

** Frankfurt a. M., 24 Jun. Es fehlt nicht an besorglichen Aeußerungen, wonach der Aufschwung, den der Waarenhandel zu Anfang dieses Jahres nahm, und der seitdem freilich sichtlich nachgelassen hat, lediglich einer Spekulation zuzuschreiben wäre, und es überhaupt zu bezweifeln stände, ob der neue amerikanische Markt in der That von solcher Wichtigkeit für die europäische, insbesondere aber für die deutsche Industrie seyn möchte, daß sich davon ein dauernder Nuzen erwarten lasse. Aus Thatsachen ergibt sich indessen, daß jener Markt, je besser wir mit seinen eigentlichen Bedürfnissen bekannt werden, auch desto größere Vortheile uns gewähren wird. Die Unbekanntschaft mit diesen Bedürfnissen kan allerdings zu manchen Mißgriffen Anlaß geben, und die Unternehmungen der Spekulation auf falsche Wege leiten, zumal da jene Gegenden für Viele noch eine Terra incognita sind. Schikte doch kürzlich der Besizer eines Eisenwerks, der von dem starken Begehr nach eisernen Geräthschaften in den neuen Staaten gehört hatte, eine Ladung Stubenöfen nach Hayti, ohne zu überlegen, daß man unter jenem Himmelsstriche wohl schwerlich der Zimmerheizung bedürfe. Demungeachtet war selbst diese Spekulation nicht ganz erfolglos. Diese Ladung fand ziemlich vortheilhaften Absaz, obwol die Oefen nur als rohes Material zur Umschmelzung und Verfertigung anderer Geräthschaften verkauft werden konnten. — Noch größern Vortheil würde den gewerbfleißigen Deutschen der amerikanische Markt gewähren, müßten nicht die meisten Versendungen wegen der Fesseln der Rheinschiffahrt auf dem Landwege bis Hamburg transportirt werden. Auf diese Art kan man es unsern Fabrikanten und Handelsleuten wohl nicht verargen, wenn sie, die National-Langmüthigkeit verläugnend, mit ihren Wünschen den endlichen Resultaten einer zehnjährigen bis jezt erfolglosen Unterhandlung zuvoreilen. — Nicht ganz ungünstig lauten die lezten Berichte von den holländischen Seeplätzen über den Stand des Handels in Kolonialwaaren, vornemlich des Kaffee und der Zuker. Die dermaligen Preise und der Absaz dieser Artikel entsprechen zwar nicht den Hofnungen, welche Konjunkturen vor mehreren Monaten erweken mochten; jedoch geht aus denselben hervor, daß viele Klagen, die man seitdem vernahm, weniger in der Sache selbst, als vielmehr in einer gewissen Unbehaglichkeit gegründet sind, welche eine getäuschte übergroße Erwartung zurük läßt. Die raffinirten Zuker haben sich vergleichsweise zu ihrem niedrigsten Standpunkte im Anfang des Jahrs und der lezten konvulsivischen Steigerung, um starke 20 Proz. gehoben, stehen aber verhältnißmäßig noch 10 Prozent unter den Preisen der rohen Waare. Man glaubte daselbst der deutsche Bezieher wolle durch gänzliches Zurükhalten seiner Bestellungen niedrigere Preise erzwingen; doch theilen unsere Handelsleute diese Meynung nicht, sondern behaupten, daß der Verbrauch dieses Artikels in Deutschland in der That abnehme, seitdem sich der Landmann durch die zunehmende Werthlosigkeit seiner Erzeugnisse genöthigt sieht, in allen Luxusgegenständen sich immer mehr zu beschränken. — Die Kaffees waren merklich fester geworden und in den ostindischen Sorten hatte man in den lezten 14 Tagen ziemlich umgesezt. Gut ord. Cheribon wurde mit 8 St., gelber dito mit 9 St., und gelber Java mit 9¼ bis 9¼ St. bezahlt. — In Baumwolle war alles stille. — Im Getreide-Handel hatte sich keine Veränderung bemerklich gemacht. — Der kaiserl. östreichische, die hohe deutsche Bundesversammlung präsidirende Gesandte, Freiherr v. Münch-Bellinghausen, ist hierselbst, bei der auf den 23 d. M. anberaumten Fortsezung der Sizungen nach den Pfingstfeiertagen, nicht eingetroffen. — Se. Durchl. der Hr. Fürst von Metternich sollte, dem Vernehmen nach, die Rükreise aus Italien nach Wien bereits angetreten haben, würde sich jedoch nicht lange in dieser Kaiserstadt verweilen, sondern auch dieses Jahr wieder die Salzbäder von Ischel besuchen.

** Frankfurt a. M., 25 Jun. Unsere Börsenmänner scheinen diesmal unempfindlich gegen die Impulse zu bleiben, welche die Pariser in Bewegung sezen, mit denen sie sonst gewöhnlich zu sympathisiren pflegen. Ungeachtet des Steigens der französischen Rente sind hier die Kurse stationär geblieben; nur Partiale stiegen auf 132⅝ baar, und 133¼ für Juli. Es hat das Ansehen, als dürfte an diesem Papier bei der bevorstehenden Liquidation Mangel seyn, da das Begehr darnach bedeutend ist, und Auswärtige starke Quantitäten davon hier haben aufkaufen lassen. Die badischen Loose dagegen scheinen den Höhepunkt ihrer Gunst vorlängst erreicht zu haben; es ist bis das einzige Papier, das im Laufe dieses Monats, wo doch sonst alle Effekten fast unbeweglich sich hielten, merklich herunterging, wenn schon mehrere Spekulanten sich Mühe gaben es in der Höhe zu erhalten; dasselbe steht gegenwärtig 67⅛. — Die Inhaber von spanischen Vons der Cortes-Anleihen, deren es auch an unserem Plaze manche gibt, haben noch immer die Hofnung nicht aufgegeben, die königliche Regierung werde eine Anleihe zu Stande bringen, deren Bedingungen auch ihren Interessen förderlich seyn dürfte. Sie stüzen sich auf Spaniens dringendes Kredit-Bedürfniß, das die Regierung nöthigen werde, Konzessionen zu machen, um sich die Mittel zu dessen Befriedigung zu verschaffen, und auf die, nach den Behauptungen mehrerer Journale, bevorstehenden Modifikationen des bisherigen Systems. Ueber die materiellen Schwierigkeiten sehen sie aber desto leichter hinweg, da sie die desfallsigen Angaben für übertrieben halten, auch wohl wissen, Frankreich selbst werde zu deren Beseitigung die Hände bieten.

Türkei.

* Odessa, 13 Jun. So eben eingehende Nachrichten aus Konstantinopel vom 7 d. melden, daß der Kapudan Pascha am 26 Mai in den Gewässern von Mitylene vom Admiral Sachtury angegriffen worden war, jedoch mit einem unbedeutenden Verlust seine Fahrt bis in die Gewässer von Zea fortsezte. Sachtury griff ihn am 28 Mai zwischen Zea und Capo d'Oro aufs Neue an, zerstörte seine Fregatten und 1 Brigg, nebst 20 kleinern Schiffen, die theils genommen, theils in Grund gebohrt wurden. Der Kapudan Pascha flüchtete sich nach diesem unglüklichen Ereigniſſe in die Gewässer von Andros zurük, um wo möglich Mytilene wieder zu erreichen. Mehrere Briefe aus Konstantinopel versichern, daß der eben in der Hauptstadt eingetroffene neue sardinische Botschafter, Marquis Gropallo, der gerade durch diese Gewässer segelte, Augenzeuge dieser Vorfälle gewesen sey.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag · Nro. 181. · 30 Jun. 1825.

Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. — Deutschland. (Baierische Ständeverhandlungen.) — Preußen. — Rußland. — Oestreich. — Türkei. (Schreiben aus Triest.) — Beilage Nro. 181. Schweiz. — Ankündigungen.

Großbritannien.

London, 21 Jun. Konsol. 3Proz. 91¾, um 2 Uhr 91⅝.

Die jährliche Armentaxe, bis zum 25 März 1824 für England und die Provinz Wales, betrug 5,734,216 Pf. St. Darunter sind Grafschaften, wo, mit Berechnung der ganzen Bevölkerung, 20 Schillinge auf den Kopf kommen. In der Grafschaft Lancaster ist sie am geringsten, so daß sie dort nur vier Schillinge auf den Kopf beträgt.

Der Courier liefert die Abschrift eines Sendschreibens aus Irland, nach welchem man alle Freunde der Religions-Freiheit einladet, sich auf gleiche Art zu kleiden.

Im Oberhause trug am 17 Jun. der Marquis v. Hastings auf die erste Lesung einer Bill an, wodurch der Zinsfuß in Ostindien, der gegenwärtig zwischen 25 — 40 Prozent beträgt, herabgesezt würde. Genehmigt. — Im Unterhause wurde die Bill wegen Erhöhung der Besoldungen der Richter zum drittenmal gelesen und angenommen. — Als hierauf das Haus sich in eine Committee verwandeln wollte, nahm Hr. Abercromby das Wort, um an die ausgezeichneten Dienste des Sir Robert Wilson zu erinnern, und an die Lage, in der er sich seit seiner Ausstreichung aus den Armee-Listen befinde. Er erklärte, daß er durch diese Bemerkung keinen Tadel auf den Oberfeldherrn, welcher diese Maaßregel angeordnet habe, werfen, sondern dem Hause blos Gelegenheit geben wolle, seinen Wunsch auszusprechen, den tapfern General durch die königliche Milde wieder in seinem vorigen Grade eingesezt zu sehn; überzeugt, daß eine solche Anregung am besten geeignet seyn dürfte, die Erfüllung jenes Wunsches herbeizuführen. Mehrere Mitglieder sprachen im gleichen Sinne, worauf das Haus sich in eine Kommittee über die Bill zur Bestätigung des neuen Mauthtarifes verwandelte. Hr. Huskisson (Präsident des Handelsbüreau's) sagte: „Das Haus werde sich erinnern, daß er beim Beginn der Session, als er zuerst seine Milderungen im bisherigen Prohibitiv-System ankündigt, an alle dabei interessirten Personen die Aufforderung gestellt habe, ihm ihre Bemerkungen über die von ihm vorgeschlagenen Zollverminderungen mitzutheilen. In Folge dieser Bemerkungen und seiner eigenen Beobachtungen habe er sich bewogen gefunden, einige theilweise Abänderungen in seinem Systeme vorzunehmen, die er nun dem Hause vorlege, ohne von dem allgemeinen Grundsaze desselben, (der Handelsfreiheit) abzuweichen, dessen Nothwendigkeit und Nüzlichkeit die in den Handelsverhältnissen der gebildeten Welt eingetretenen Umwälzungen täglich mehr erwiesen. Die vorgenommenen Veränderungen gingen hauptsächlich darauf hinaus, die Zollherabsezungen, die anfänglich sogleich und mit einemmale eintreten sollten, allmählig vorzunehmen. Die wichtigste dieser Veränderungen beträfen die Zölle auf fremde Leinwand, die sogleich um 25 Prozent vermindert werden sollten, während er jezt, aus Rüksichten auf die irische Leinwandmanufaktur, vorschlage, diese Verminderung stufenweise innerhalb 8 Jahren eintreten zu lassen. Uebrigens halte er, wie gesagt, fest an dem Grundsaz des freien Handels, der allein den ungemäßigten Ansprüchen der industriellen Klassen Schranken sezen könne; auch die übrigen Klassen, welche ihr Genie, ihre Talente und ihre Kapitalien zur Emporbringung der Industrie und des Handels dieses klassischen Landes der Freiheit verwendeten, hätten Rechte auf den Schuz des Parlaments, und wenn erstere von ihrem Coalitions-Systeme nicht abgingen, so müsse England seine Thore und Häfen öfnen, um eine Allen wohlthätige Konkurrenz herzustellen." — Sämtliche Abänderungen wurden nacheinander angenommen und Bericht darüber auf den folgenden Tag angeordnet. — Hr. Peel zeigte an, daß das Oberhaus seine Bill zur Reform der Jurys mit einer kleinen Abänderung angenommen habe, die auch sogleich vom Unterhause genehmigt wurde.

Am 18 Jun. trat das Unterhaus auf kurze Zeit zusammen, um die Verlesung mehrerer Bills zu vernehmen, worunter die Bubble-Akte-Verbesserungsbill, und die Buckingham-House-Bill zum drittenmal gelesen und angenommen wurden. Vertagung auf Montag den 20 Juni.

Englische Zeitungen enthalten folgendes Schreiben aus Bombay vom 1 Jan.: Briefe aus Tabriz berichten, daß der persische Prinz Futteh-Oliah Khan, der vor einigen Monaten unsere Gegend besucht hat, wieder in diese Stadt zurükgekommen ist. Laut sprach dieser Fürst seine Dankbarkeit für die Rüksichten, die ihm während seines Aufenthalts in Bombay zu Theil geworden waren, aus; er hat es sogar dahin gebracht, daß der ganze Hof des Erbprinzen Abbas Mirza, bei welchem er sich aufhält, seine Gesinnungen theilt. Abbas Mirza hat, jenen Berichten zufolge, die günstigste Meynung von unserer Regierung gefaßt, was ohne Zweifel viel dazu beitragen wird, unsere politischen Verhältnisse mit Persien enger zu knüpfen. Man kan nicht genug Werth auf diese Stimmung legen; denn der König hat, wie man sagt, unlängst die Prinzen von Geblüt und die Großen des Hofes versammelt, und ihnen erklärt, er sey entschlossen, die Zügel der Regierung seinem ältesten Sohne anzuvertrauen. Er hat ihn hierauf zum

Regenten ausrufen lassen. Indessen hat Abbas Mirza noch seinen Hof in Tabriz. Der gegenwärtige König Futteh Ullee Ulle Saah (bekannter unter dem Namen Fathali-Schah) ist ungefähr 62 Jahre alt, und befindet sich, wie man sagt, in sehr schwankenden Gesundheits-Umständen. — Vom 15 Jan. Ein Brief, den man aus Ispahan erhalten hat, bestätigt die Nachricht, daß der persische König zu Gunsten seines ältesten Sohnes Abbas Mirza die Regierung niedergelegt hat. Man sagt, er sey gesonnen, die Ruinen von Shiras zu besuchen, diese Stadt neu aufbauen zu lassen, und ihr ihren alten Glanz wiederzugeben.

Der Courier vom 20 Jun. (und aus ihm die Etoile vom 24) enthält folgenden Aufsaz: „Man versichert, daß der seit einiger Zeit gefaßte Entwurf zu einer italienischen Konföderation vertagt ist, und daß die diplomatische Vereinigung in Mailand keinen Erfolg haben wird. Wir sind geneigt, zu glauben, daß die Weigerung Englands, Antheil am Kongreß zu nehmen, nicht die einzige Schwierigkeit ist, welche den beabsichtigten Anordnungen im Wege stand. Es ist klar, daß die italienischen Monarchen, welche mit der bourbonschen Familie verbunden sind, wenig Eifer zeigten, jenen Plan anzunehmen; woraus man sieht, daß ihre Wünsche sie anderswo hinleiten. Wir wollen nicht behaupten, daß man darauf denkt, den durch die diplomatischen Verhandlungen von 1814 abgeschaften oder suspendirten Familien-Pakt wieder ins Leben zu rufen. Sollte man jedoch den Entschluß fassen, einen Konföderationsplan für das südliche Europa mit der Einwilligung einer großen Macht, welche durch die heil. Allianz keineswegs gebunden ist, zu erneuern, so würde man wahrscheinlich den Bourbons den ersten Schritt zu diesem Plane, so wie die Beschüzung desselben überlassen. Man vernimmt somit mit Vergnügen, daß unter den jezigen Verhältnissen die bestehende Ordnung der Dinge in diesem Punkte nicht gestört, und daß die Zukunft nicht durch voreilige Anordnungen gefesselt werden wird. Es bleibt deshalb dem Kongreß in Mailand nur die Frage über die Anerkennung der unabhängigen Staaten von Amerika und die politischen Maaßregeln, die man hinsichtlich der Griechen zu ergreifen hat, zur Berathung übrig. Was den ersten Punkt betrift, so sind wir geneigt zu glauben, daß jede diplomatische Berathung in diesem Augenblike wenigstens zweifelhaft ist. Die Siege Bolivars, die Anerkennung mehrerer jener Staaten von Seite Englands, die Sendung, mit der Sir Charles Stuart nach Brasilien beauftragt ist, scheint diese Frage entschieden zu haben. Oestreich selbst kan über die Folgen nicht mehr im Zweifel seyn, welche die Unterhandlungen nothwendig haben müssen, die der englische Botschafter mit der Einwilligung des Königs von Portugal in Rio-Janeiro zu beendigen im Begrif ist. Was Frankreich und Preußen betrift, so haben wir es schon gesagt und wiederholen es hier, daß ihr Handelsinteresse, bei dem jezigen Stande der bürgerlichen Gesellschaft das herrschende Interesse, sie bestimmen werde, hinsichtlich der neuen amerikanischen Staaten eine weniger ausschließende Politik zu befolgen. Die Annahme solcher Maaßregeln wird sicherlich unsere Eifersucht nicht erregen, denn England hat von Anfang dieses Jahrs an in dieser Hinsicht wesentlich liberale Grundsäze ausgesprochen. Wir können auch diesen Lehren nicht zuwider handeln, ohne dadurch die Würde des englischen Namens zu gefährden. Das Benehmen der englischen Regierung gegen St. Domingo kan Frankreich darüber in Gewißheit sezen. In diesem Benehmen ist nicht die geringste Veränderung eingetreten, selbst nicht nach den lezten Beschlüssen des Kongresses von Hayti. Was Griechenland betrift, so ist die Frage weniger reif; wir können jedoch voraussezen, der Kongreß von Mailand werde nicht weniger kompetent seyn, um sie zu entscheiden, als diejenigen Personen, welche die liberalen Subscriptionen veranlaßt haben, die man in ganz Europa gesammelt hat. Es kan jedoch nicht zweifelhaft seyn, daß es noch eines andern Feldzugs bedarf, um die Frage in ihr volles Licht zu sezen, und um die Unentschlossenheit zu beendigen, welche England, man mag darüber sagen, was man will, in dieser Hinsicht mit dem übrigen Europa theilt. Um sich davon zu überzeugen, darf man nur das Schreiben Hrn. Canning's an Hrn. Rhodios (Sekretär der griechischen Regierung) lesen. Die Wünsche der Freunde der Civilisation sind ehrenvoll und wir theilen sie aufrichtig; sollen sie aber nüzlich seyn, so müssen sie sich mit dem vertragen, was der öffentliche Frieden und das Gleichgewicht der Gewalt in Europa erheischen. Die Frage hinsichtlich Griechenlands wird dann entschieden werden, wenn sie sich so abgesondert zeigt, daß die Mächte sich mit gleicher Uneigennüzigkeit in dieselbe mischen können, und keine derselben sich zum ausschließenden Beschüzer jenes Landes aufwerfen kan. Bis dahin muß man diese Angelegenheit als einen bloßen Kampf zwischen den Griechen und Türken betrachten, der keine andere Erwägung darbietet, und nie, selbst mittelst eines Kongresses nicht, ein strittiger Gegenstand zwischen den großen europäischen Mächten werden kan. Dieses sind, wie wir glauben, die Gesinnungen, welche bei den Berathungen in Mailand vorherrschen werden. Wir schließen daraus, daß sie keine Folgen haben werden, welche den Einfluß Großbritanniens verringern, oder den Frieden des Festlandes gefährden könnten.

Frankreich.

Paris, 24 Jun. Konsol. 5Proz. 102 Fr. 85 Cent.; 3Proz. 75 Fr. 90 Cent. — Monatsschluß um 3 Uhr Nachmittags: 102, 90 — 75, 85.

Der König empfing am 23 Jun. die Abschiedsbesuche JJ. MM. des Königs und der Königin von Würtemberg, welche sich nach Marseille begeben. Am 24 Jun. ertheilte der König den auswärtigen Botschaftern und bevollmächtigten Ministern Audienz.

Das Steigen der Rente seit dem 21, bemerkt die Quotidienne, lokte mehrere wahre Rentiers auf die Börse, die ihre 5Prozents zu verkaufen suchten, so daß das Geld, welches das Syndikat der General-Einnehmer zur Emportreibung der 3Prozents zusammenbringe, bald aufgezehrt seyn dürfte, ohne den beabsichtigten Zwek erreicht zu haben, indem die Verkäufer der 5Prozents mit dem Einkauf der 3Prozents warteten, bis Leztere unter 60 ständen. — Die Tilgungskasse wies am 23 Jun. 250,000 Fr. zum Rükkauf der 3Prozents an. — Aus den Entschädigungen herrührende Liquidationsscheine waren, obgleich der 22 Jun. vorüber ist, auf der Börse noch nicht erschienen.

* Paris, 21 Jun. Das plözliche und ziemlich unerwar-

tete Steigen der fünf und dreiprozentigen Renten sezt die ministeriellen Federn in Bewegung, und gibt ihnen Veranlassung ein Siegesgeschrei anzustimmen. Um einen Begrif von diesem Jubel zu haben, darf man nur die Aeußerungen des Hauptorgans des Finanzministeriums, das Journal de Paris, von gestern vernehmen: „Wir haben es vorausgesehen, ruft es aus, alle Anstrengungen der Gegner des neuen Rentengesezes sind fruchtlos gebliben. Das künstliche Sinken der Fonds, das sie seit einem Monat zu bewirken suchen, hat aufgehört. Sobald die Inhaber der auf dem Plaze befindlichen Kapitalien sich von ihrer ersten Betäubung erholt hatten, erklärte sich das Steigen der Renten. Die bloße Gewalt des Kredits hat alles gemacht. Es kan gelingen, die Leidenschaften in Irrthum zu führen, allein man betrügt das Privatinteresse nicht leicht. Dieses berechnet, und dann geht alles seinen Gang. Alle diese Parteioppositon, aller dieser Kulissentroz ist an der unwiderstehlichen Wahrheit der Sachen, und an dem gesunden Menschenverstand gescheitert! Dieses Ereigniß, das sie nicht so schnell erwarteten, hat die Gegner der Rentenumsezung mit Schreken erfüllt. Sie haben ihre Angriffe mit mehr Heftigkeit als je erneuert; sie sind jezt in Angst, daß ihre Hofnungen verschwunden, und ihre Voraussagungen sobald widerlegt worden sind; sie seufzen bereits über die Katastrophen, welche der günstige Erfolg der Maaßregel herbeiführen wird, und prophezeihen dieselben mit eben so viel Wahrheit, wie sie das fortdauernde Fallen der Renten prophezeiht hatten . . . Bei diesen falschen, widersprechenden, übertriebenen Angriffen, welche offenbar durch Beweggründe veranlaßt wurden, die dem Rentengesez selbst fremd sind, ist es für die Freunde des Nationalkredits tröstlich zu sehen, daß die öffentliche Meynung sich aufklärt, daß das Rentengesez endlich begriffen wird, und daß die Idee, welche in demselben vorherrscht, in alle Köpfe gedrungen ist. Um dieses Phänomen gehörig zu beurtheilen, muß man die ersten Augenblike der Erscheinung dieses Gesezes ins Auge fassen. Man hat damit begonnen, daß man es für ungerecht erklärte, indem man dem Staat das Recht bestritt, sich, sobald er es für gut fand, von seinen bisherigen Schulden zu befreien und neue Verpflichtungen einzugehen. Dann behauptete man, es sey eine falsche Maaßregel, weil sie einen Zustand der Dinge voraussezte, der nicht vorhanden wäre; später hieß es, das Gesez sey nicht zur gehörigen Zeit gegeben worden, indem man neue Veränderungen anführte, die in der Politik Europa's und in unserer innern Lage statt gefunden haben sollten. Die eine Partei stellt es als dem Handel zuwiderlaufend dar; Andere behaupteten, es sey antimonarchisch. Mitten unter diesem Geschrei hat sich die öffentliche Meynung gebildet u. s. w. — Die Opposition, die im Publikum gegen die Rentenumwandlung herrscht, und die, was auch das eben erwähnte ministerielle Organ behaupten mag, sehr zahlreich ist, stimmt mit diesen Ansichten nicht im Mindesten überein. Sie behauptet, daß das augenblikliche Steigen nur durch einige künstliche Mittel hervorgebracht worden sey, die der Finanzminister angewendet habe, um seinen Zwek zu erreichen, deren Wirkung aber nur von sehr kurzer Dauer seyn könne. Die Prorogation der bei der Bank deponirten Anleihe-Certifikate könne ihm in die Länge nichts nüzen, weil die Rükzahlung doch noch im Laufe dieses Jahrs erfolgen müsse. Die an die Beamten aller Art erlassenen Befehle zur Umwandelung könnten im ganzen wenig Wirkung hervorbringen, weil die Masse der ihnen gehörigen Renten nicht beträchtlich sey. Die Schöpfung einer neuen Art Banketablissement durch das sogenannte Syndikat der General-Einnehmer der Departemente werde kein Zutrauen hervorbringen und müsse sich am Ende wieder in sich selbst auflösen. Dazu würden nun von jezt an die den Emigranten ausgelieferten 3prozentigen Renten in Umlauf kommen, und nothwendigerweise den Kurs der aus der Umwandelung hervorgegangenen 3Prozents herabdrüken.

Italien.

Der Bote von Tyrol vom 27 Jun. berichtet aus Briefen von der neapolitanischen Gränze vom 15 Jun., daß am 1 Jul. abermals ein Theil des östreichischen Besazungsheeres aus dem Königreich beider Sizilien seinen Rükmarsch in 16 Kolonnen antritt, dessen weitere Instradirung sodann in Padua erfolgen soll. F. M. L. Lilienberg bleibt noch mit drei Regimentern in Palermo; Neapel wird F. M. L. v. Lederer mit vier Regimentern Infanterie und dem Chevauxlegers-Regiment Kaiser besezt halten, und in Capua bleibt G. M. v. Baumgarten mit dem Regiment Deutschmeister. Dagegen wird Gaeta den Neapolitanern übergeben.

Der König und die Königin beider Sicilien sind mit dem Prinzen von Salerno am 17 Jun. in Turin angekommen, und im k. Pallaste abgestiegen, wo Ihnen der Prinz von Savoyen-Carignan sogleich einen Besuch abstattete.

Deutschland.

* München, 25 Jun. Oeffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten. Auf den Sizen der Minister: der Staatsrath v. Stürmer, und die Ministerialräthe v. Panzer und Mayer; auf dem Stuhle des Präsidenten der zweite Präsident, Graf v. Armannsperg. Die Tagesordnung war der Bericht des Abgeordneten v. Utzschneider über die Staatsausgaben in den verflossenen Jahren der ersten Finanzperiode. Der Berichterstatter ging jedoch bis zum Jahre $18^{18}/_{19}$ zurük, und umfaßt die Zeit bis $18^{22}/_{23}$, und zwar bei jeder einzelnen Ausgabsposition. Wir übergehn die Zahlenverhältnisse, welche schon oft erwähnt worden sind, und wenden uns sogleich zu den Bemerkungen, welche der Berichterstatter über die Verwaltung gemacht hat. Die Hauptrüksichten, welche er dabei im Auge hatte, sind die zwekmäßige Auswahl und Verwaltung der Quellen des Staatseinkommens und die Erreichung der Zweke, welche die Regierung mit den Ständen sich gedacht hat durch die gemachten Ausgaben. In erster Beziehung wünschte er, 1. daß für die Grundsteuer, einschlüssig der Häuser- und Dominikalsteuer, welche über den vierten Theil des Staatseinkommens ausmache, statt des Provisoriums, durch welches die Grundbesizer allein einer Vermögenssteuer unterworfen werden, nur ein System, das Definitivum, eingeführt, und daß an jenen Steuern eine bedeutende Minderung eintrete. 2. Daß die Gewerb- und Familiensteuer aufgehoben, und statt dessen eine alle Klassen der Unterthanen treffende Erwerbsteuer — (nicht aber eine Vermögens- oder Einkommenssteuer) — eingeführt werde. 3. Daß das neue Gesez über die Zölle, deren Veränderun-

gen seit mehreren Jahren den Ständen nicht vorgelegt worden, den dermaligen Ausfall in dieser Position deken möchte. Diesen schrieb er den vielen Defraudationen und dem Umstande zu, daß Baiern in Begünstigung des Transito nicht gleichen Schritt mit andern Staaten halte. 4. In Ansehung der Stempelgefälle wünschte er zweckmäßigere Kontrolle, in Ansehung der Aufschlagsgefälle, Handhabung des Bräuregulativs, und in Ansehung der Taxen die Aufhebung der Sporteltaxationen. 5. Sein Wunsch in Ansehung der Forstgefälle war vor Allem rasche Fortsezung der Forstvermessungen statt unnüzer Vielschreiberei. 6. Verwandelung der unständigen Domainengefälle in ständige, und statt der Getreidemagazine die Organisirung von Getreide-Handlungsgesellschaften. 7. Anwendung des Torfes bei den Salinen, und wohlfeile Abgabe reinen Salzes. 8. Beschränkung der Bergwerksindustrie auf Verbesserung der Eisenwerke. 9. Erhöhung der Postrente durch Begünstigung der vaterländischen Industrie u. dgl. m. In Ansehung der Ausgaben betrafen seine Bemerkungen und Wünsche: 1. Die Vereinigung der Titel auf Passivverzeichnisse, Nachlässe und ruhende Gefälle. 2. Die Anerkennung der Ersparungen des k. Ministeriums des Aeußern und die Hofnung auf noch größere Einschränkungen, besonders aber die Unterstüzung in dem Handelskriege, der durch alle Staaten von Europa am heftigsten und mit Nachdruk geführt werde, und die Mitwirkung zu Verbindungen mit Amerika. 3. Die Vorlage der Gesezbücher, welchen ein Verwaltungsgesezbuch folgen werde, durch das Staatsministerium der Justiz. 4. Bei dem Ministerium des Innern größeres Augenmerk statt auf Polizei-Anstalten, auf Vermehrung der Erwerbsquellen und des Arbeitsverdienstes und Mitwirkung desselben bei Zollgesezen und Errichtung von technischen Schulen, Unterstüzung der Landwirthschaft und vorzügliche Aufmerksamkeit auf die Runkelrüben-Zukerfabrikation. 5. Bei dem Finanzministerium zweckmäßigere Einrichtung der Staatsbuchhaltung, der Forstbuchhaltung und des Central-Bau-Büreaus, die er sämtlich als unentbehrlich erkannte; Vereinfachung des Rechnungswesens und Purifizirung der Rentämter von unständigen Gefällen bei Gelegenheit der Herstellung des Grundsteuer-Katasters, dadurch Vereinfachung der Geschäfte des obersten Rechnungshofes und der Finanzkammern, so wie eine zweckmäßigere Richtung der Katasterarbeiten. 6. In Ansehung der Bauten wünschte er ein minder kostspieliges System, wozu das Ministerium die Vorschläge machen solle, und endlich 7. in Ansehung der Kaufschillinge zweckmäßigere Verwendung (?) und daher nicht zum Ankaufe von Häusern. (F. f.)

Preußen.

Offiziellen Angaben der Staatszeitung zufolge hat im Jahr 1822 der Werth der Einfuhren im ganzen Staate betragen:

für Fabrikmaterialien	34,107,383 Thlr.
für Fabrikate . . .	45,130,879 —

1823 ist er gewesen:

für Fabrikmaterialien	36,927,349 —
für Fabrikate . . .	41,549,519 —

Wir finden hiernach, daß bei den Fabrikmaterialien eine sehr beträchtliche Mehreinfuhr, bei den Fabrikaten aber eine bedeutende Mindereinfuhr eingetreten ist. Bei jenen beträgt die Mehreinfuhr 2,819,971 Thlr.; bei der Fabrikation aber die Mindereinfuhr 3,591,360 Thlr. Nichts kan wohl erwünschter seyn, als der Eintritt dieser Verhältnisse, die so beschaffen sind, daß sie unbestreitbar die Zunahme der vaterländischen Gewerbthätigkeit und des Nationalreichthums beweisen. Es sind bedeutend mehr rohe Stoffe eingegangen. Sie haben dazu gedient, die Beschäftigung in den Werkstätten der Landesmanufakturen zu erhöhen und den Erwerb zu vermehren. Es sind bedeutend weniger fertige Waaren zum Verbrauch eingegangen. Dieser Verbrauch hat in sich selbst nicht abgenommen, sondern ist durch Fabrikate befriedigt worden, die im Lande selbst verfertigt worden sind. Die erhöhete Industrie unserer Gewerbtreibenden hat den ausländischen Fabrikanten nicht blos von dem innern Markt mehr abgehalten, sondern hat sogar die Folge gehabt, daß sie auf dem äußern Markt auftreten, und einen beträchtlichen Theil ihrer Fabrikate im Auslande absezen konnten. Diese glükliche Thatsache wird durch die Angaben des Werthes der Ausfuhren im ganzen Staate dargethan. Sie betrugen nemlich:

im Jahr 1822

in Fabrikmaterialien	22,515,520 Thlr.
in Fabrikaten . .	58,614,486 —

im Jahr 1823 aber

in Fabrikmaterialien	25,896,437 —
in Fabrikaten . .	65,289,241 —

wornach in dem leztern Jahre an Fabrikmaterialien für 3,383,917 Thlr., und an Fabrikaten für 6,674,755 Thlr. mehr ausgeführt worden sind, als im Jahre 1822.

In der Nacht vom 18 zum 19 Jun. ist Se. Excellenz Hr. v. Jagow, Oberst-Stallmeister Sr. Majestät, nach einer kurzen Krankheit gestorben.

Ihre Maj. die Königin der Niederlande ist am 22 Juni von Berlin nach Brüssel abgereist.

Rußland.

Am 14 Morgens um 6 Uhr haben Se. Maj. der Kaiser Alexander Warschau wieder verlassen, um nach Petersburg zurükzukehren.

Oestreich.

Wien, 25 Jun. Metalliques 93¾; Bankaktien 1209.

Türkei.

* Triest, 22 Jun. Aus Calamatta auf Morea ist ein Schif in 18 Tagen hier eingelaufen, nach welchem alle Ungewißheit in Hinsicht der Kapitulation von Navarino, verschwindet. Nach der Einnahme von Alt-Navarino verlangte die Besazung zu kapituliren, und Ibrahim Pascha bewilligte ihr freien Abzug. Allein nach den am 12 und 13 Mai stattgefundenen Ueberraschungen, wo Ibrahim Pascha so große Unfälle erlitt, hat dieses Ereigniß seine Wichtigkeit verloren, und wird denselben schwerlich aus seiner großen Verlegenheit ziehn, besonders da seine Munition- und Pulvervorräthe in Modon zerstört wurden. Die Zahl der am 12 Mai verbrannten und zerstörten Schiffe, wird in griechischen Briefen auf 50 angegeben. Die nähern Umstände von der Uebergabe Navarinos, die in der That nach dem Heldenzuge Miaulis's beinahe unbegreiflich wird, kennt man noch nicht.

Verantwortlicher Redakteur, E. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 182. 1 Jul. 1825.

Portugal. — Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt und München.) — Türkei. (Schreiben aus Corfu.) — Beilage Nro. 182. Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Portugal.

Aus Lissabon wird unterm 8 Jun. geschrieben: „Unsere Regierung hat in Bezug auf den Handel eine Verordnung erlassen, welche deutliche Spuren des Einflusses der neuesten englischen Handelspolitik zeigt. Alle Einfuhr-Verbote, welche bisher für Seiden-, Silber- und Goldstoffe, Spizen, Edelsteine und Perlen, und die Tücher aller Länder (mit Ausnahme von England und Holland) bestanden, sind aufgehoben, dafür eine Abgabe von 30 Prozent von dem Werthe auf dieselben gelegt, und die Konkurrenz allen Nationen freigegeben worden. Die bisher verbotenen Gegenstände (die gleichwol durch den Schmuggel zum Nachtheil des wahren Handels ins Land gebracht wurden), werden indessen fürs Erste nur in den Häfen von Lissabon und Porto, zu Madera, auf den Azoren, und den Inseln des grünen Vorgebirgs zugelassen, auch bleiben einige Artikel, wie Stokdegen, Sakpistolen und geistige Getränke, noch immer verboten. — Ein andres Dekret sezt die Ausfuhrzölle von Salz in portugiesischen Schiffen auf weniger als die Hälfte, und die vom Weine auf die Hälfte herab. Man hofft, daß diese Maaßregeln, in Verbindung mit den mit Brasilien anzuknüpfenden Verhältnissen, dem ganz darnieder liegenden Handel Portugals neues Leben geben werden."

Spanien.

Die Etoile sagt: „Eine Pariser Zeitung hat am 25 berichtet, es seyen in Madrid Unruhen ausgebrochen. Briefe vom 16 aus dieser Stadt melden, daß zwei Minister ihre Entlassung erhalten hätten, nemlich die von dem alten Ministerium noch übriggebliebenen, der Justiz- und der Kriegsminister. Die royalistischen Freiwilligen, die dem Kriegsminister sehr geneigt wären, hätten einige Gährung gezeigt; von wirklichen Unruhen erwähnen aber diese Briefe nichts." Der Courrier sagt in dieser Beziehung: „Der Kriegsminister Aimeric ist zum Gouverneur von Cadiz ernannt, und der Justizminister Salazar folgt ihm in diesem Amte provisorisch. Die nähern Details fehlen noch. Der Generalmajor Don Carlos Fabre Dunois, den Graf Bourmont aus Cadiz fortschikte, als er des Kommando's dieser Festung nach der Befreiung des Königs entsezt worden war, ist an die Stelle des Hrn. v. Linan zum Gouverneur von Madrid ernannt worden."

* Madrid, 13 Jun. Der portugiesische Botschafter Graf v. Subserra ist von Aranjuez unter dem Vorwand einer Unpäßlichkeit hieher zurükgekommen. Er soll, wie es heißt, über die Demüthigungen aller Art sehr ungehalten seyn, welche ihm dort die beiden Infantinnen, Donna Maria Francisca und Donna Maria Therese von Braganza, Wittwe Beira, widerfahren ließen, weil er der Partei der Königin und des Don Miguel zu Lissabon entgegen war. Sie erklärten, daß sie ihn nie bei sich empfangen würden, und ließen ihm sogar ausdrüklich verbieten, sich je in ihrer Gegenwart zu zeigen. Ein neues Ereigniß steigerte endlich den Unmuth des Botschafters auf den höchsten Grad. Vor wenigen Tagen wurde Einer von dessen Dienerschaft, der eben Briefe nach Lissabon auf die Post trug, von zwei Gardes du Corps angefallen, welche ihm die Briefe abforderten, und unter Anderm äußerten, daß sie nicht begreifen könnten, wie man seinem Herrn den Aufenthalt in Spanien gestatte. Dem Bedienten gelang es, den Einen zu Boden zu werfen, worauf der Andere die Flucht ergrif. Der Botschafter, von diesem Vorfalle unterrichtet, führte Beschwerde beim Ministerium, da aber dieses die verlangte Genugthuung bisher nicht gewährte, so hat der Botschafter nicht nur Aranjuez verlassen, sondern soll selbst die Absicht haben, seine Päße zu begehren. Wie man vernimmt, will das diplomatische Korps sich der Sache des beleidigten Kollegen mit Wärme annehmen. — Während Einige behaupten, daß eine Anleihe mit Hrn. Tassin, obgleich zu sehr lästigen Bedingungen, schon unterzeichnet, und die Ernennung seines Freundes, des Hrn. Marco del Pont, zum Finanzminister bevorstehend sey, behaupten Andere, Hr. Almagro sey vorgestern mit neuen Instruktionen, die Anleihe-Unterhandlungen betreffend, nach London abgereist, und wieder Andere wollen gar wissen, der bekannte Madrider Bankier, Hr. Beltrand de Lys, habe sich nach Paris begeben, um seinen Freund Hrn. Rothschild zu einem Anleihen an Spanien zu vermögen. — Hr. Zea hat so eben wieder seine Partei durch die Ernennung des Hrn. Aguilar y Conde zum Militär-Intendanten von Barcellona an die Stelle des exaltirten Hrn. Frigola verstärkt. Da Hr. Aguilar in den Prozeß gegen den Exminister Cruz verwikelt war, so hofft man auch diesen General bald wieder in Thätigkeit zu sehen.

Nach der Erzählung mehrerer Pariser Blätter dürfte die französische Besazung zu Barcellona Verstärkungen erhalten, indem der französische Militär-Intendant den spanischen aufgefordert hat, für die Kasernirung neuer Truppen zu sorgen.

Großbritannien.

London, 22 Jun. Konsol. 3Proz. 91⅛. Auf der Börse beschäftigte man sich viel mit den französischen 3Prozents, deren übertragbare Certifikate in England angekommen waren.

Diese Certifikate haben den Vortheil, daß jedem zehen Coupons beigelegt sind, die sowol in London als in Paris zur Verfallszeit ausbezahlt werden können.

Der Courier sagt, daß sich der Werth der nach Hayti eingeführten englischen Waaren ungefähr auf eine Million Pf. St. jährlich belaufe, sezt aber hinzu, man erwarte eine bedeutende Abnahme dieser Einfuhr, und die dem Handel anderer Nationen zugestandene Gleichstellung der Vortheile dürfte eine nachtheilige Konkurrenz für den englischen Handel zur Folge haben. Briefe von Port au Prince vom 4 Mai bestätigen nemlich die Erhöhung des Zolls auf englische Waaren von 7 auf 12 Prozent.

Die Morning-Post versichert, die Spaltung, die im Ministerium in Betref der Emanzipation der Katholiken herrsche, habe der Opposition eine größere Kühnheit mitgetheilt. Das ministerielle Journal klagt darüber, und findet Maaßregeln zur Abhülfe dieser Mißbräuche nothwendig. Das Ministerium müsse für die eine oder andere Partei sich entscheiden. Die Morning-Post sezt hinzu, sie wünsche, man möchte mit einem Schlage die Hofnungen der Papisten zerstören, und alles Mißvergnügen ersticken.

* London, 21 Jun. Hr. Huskisson hat sich nach seinem eigenen Geständnisse „mit Widerwillen und Bedauern“ genöthigt gesehen, einige Abweichungen von seinem frühern Antrage der Zollveränderungen in Betref der Einfuhr fremder Fabrikate zu machen; da diese besonders Leinwand und Glas betreffen, und für Deutschland nicht unerheblich sind, so verdient dieser Gegenstand, so wichtig für die vaterländische Industrie, etwas näher beleuchtet zu werden. Der große Grundsaz, von welchem die englischen Staatsmänner bei der Veränderung des bisherigen Handelssystems gleich im Anfange geleitet worden sind, war, dem Gewerbfleiß durch Entfernung aller ihm im Wege gestandenen Hindernisse die höchstmögliche Ausdehnung zu geben, und mit allen Fabriken des Auslandes, sowol mit der Seidenmanufaktur Frankreichs, als mit der der deutschen Leinewand, in dieselben erfolgreichen Schranken zu treten, wie es bereits mit den Baumwollenmanufakturen Ost-Indiens und den Tuchfabriken der Niederlande geschehen ist. Jene Hindernisse waren die hohen Einfuhrzölle auf fremde Fabrikate, welche man bisher als das Palladium des englischen Fabrikwesens ansah, was sie auch während den lezten dreißig Kriegsjahren gewesen seyn mögen, als der Handel des europäischen Festlandes nach den andern Welttheilen aufgehört hatte. Die Gestalt der Welt hat sich aber verändert, und somit ihr Verkehr, und England genießt nicht länger das ausschließliche Vorrecht, seine Flagge allein in den Häfen der alten und neuen Welt wehen zu sehen. Die zwölf verflossenen Jahre des Friedens in Europa, und des Krieges in Amerika brachten größere Handelsveränderungen hervor, als ein ganzes früheres Jahrhundert. England konnte aber unter diesen Verhältnissen bei seiner Handelspolitik von 1812 nicht länger beharren, dabei bleiben hätte rükwärts schreiten geheißen, und dieses Land war genöthigt, liberal zu werden. Viele Zölle wurden um das Sechsfache, ja oft um das Zehnfache, herabgesezt, und nur ein Beschüzungszoll zugelassen, und dis fand nicht nur bei den rohen Erzeugnissen des Auslandes, sondern sogar bei dessen Fabrikaten statt. Hier aber fanden die Minister Schwierigkeiten; die Fabrikanten konnten sich, wie es allenthalben zu gehen pflegt, nicht überzeugen, daß eine freie Konkurrenz der mit einem Schuzzoll belasteten Erzeugnisse ihrer fremden Nebenbuhler ihre Energie noch mehr anregen müsse, und glaubten, ihr Nachtheil sey zu groß. Natürlich konnten Vorstellungen von solchen, deren Fabrikzweige durch unermeßliche Kapitalien und eine allgemeine Anwendung der Maschinerien beschüzt sind, nicht berüksichtigt werden. Anders aber verhält es sich mit den Leinwandfabriken. Dieser Gewerbszweig beschränkte sich bisher auf Irland und auf einige dem Flachsbau günstige Distrikte Englands, und obgleich die Regierung Prämien auf die Ausfuhr der irländischen Leinen sezte, konnte man doch ihre Fabrizirung überhaupt bis zur Einführung der Spinn-Spuhlen in England nicht als beträchtlich ansehen; seit dieser Zeit hat sich jedoch auch dieser Zweig sehr gehoben, und vom Jahre 1812 an kan man die jährliche Ausfuhr der gebleichten und gefärbten Leinen aus England auf 32 Millionen, und aus Irland auf 12⅔ Millionen Yards, und die Einfuhr des fremden Flachses auf 62 Millionen Pfund angeben. Aber ungeachtet dieses großen Aufschwunges und des starken Verbrauchs im Lande selbst, sind doch die Leinenfabriken noch sehr entfernt, die Kraft und Ausdehnung erlangt zu haben, um, wie man glaubt, gegen die Vortheile des Auslandes ankämpfen zu können; ein noch nicht hinreichender Zufluß an Kapital, und der Mangel an Maschinerien ist es, worüber man klagt; denn es darf hier nicht so sehr auf die Güte, als auf die Hervorbringung der Menge zum wohlfeilsten Preise gesehen werden. Der fremden Leinwand plözlich einen gar zu leichten Eingang ins Land verschaffen wollen, würde nach der Ansicht der Betheiligten zu nachtheilig auf die bereits bestehenden Fabriken wirken, kein neues Kapital zufließen lassen können, und sie der Ermunterung und des Schuzes berauben, deren dieser junge Industriezweig noch benöthigt ist. Der Minister sah sich also genöthigt, den dringenden Vorstellungen Gehör zu geben, und nach folgender Methode zu Werke zu gehen, nemlich: einen bestimmten hohen Zoll (nicht vom Werthe) auf die fremden Leinen zu lassen, mit allmähliger jährlicher Verminderung desselben, nach einer gewissen Stufenfolge, bis nach dem Verlaufe von acht Jahren, wo dann sein ursprünglich gemachter Vorschlag in Wirksamkeit treten soll. Der Minister glaubt, daß dieser Industriezweig in demselben Verhältnisse der Verminderung des Zolles sich heben und ausbreiten werde. Deutschland hat demnach die Aussicht, auf eine geraume Zeit keinen ermunternden Eingang für einen seiner Hauptartikel in England zu finden. Ob dis aber sehr bedauernswerth sey? Keineswegs! Ohne der Ansicht des Hrn. Huskisson zu nahe zu treten, der gewiß durch dringende Rükfichten geleitet wurde, darf man doch bekennen, daß er nicht folgerecht gehandelt, und ein großer Zwek einem kleinern aufgeopfert worden sey. Deutschland kan sich wegen dieses brittischen Fehlers Glük wünschen, und der englische Leinenhandel wird ihn lange empfinden müssen. Möchte Deutschland sich denselben doch zu Nuze machen, und seinen Eifer für die direkte Ausfuhr während dieser acht Jahre verdoppeln. Die deutschen Fabriken bedürfen für ihre Leinen des englischen Marktes gar nicht, und werden auch niemals einen großen Nuzen davon ziehen. Nur Kapitalien sind noth-

wendig, der Fabrikation und dem Handel einen noch größern Impuls zu geben, damit deutsche Leinen nicht nur nach Süd-Amerika und den übrigen Theilen der neuen Welt, sondern auch nach den entferntesten Weltgegenden eingeführt werden können, und alle Vortheile eines direkten Verkehrs für Deutschland allein gewonnen werden mögen, ohne zulezt zu einem dritten Volke als Frachtfahrer und Kommissionair seine Zuflucht nehmen zu müssen. Daß aber noch sehr Vieles geleistet werden kan, wer wird dieses läugnen? Jedes Handelsjahr der Gegenwart wiegt zehn frühere auf; wir stehen am Anfange einer großen Handels-Epoche, mit welcher ein neuer Abschnitt in der Geschichte des Handels beginnen wird, und deutsche Kapitalisten können für ihr Vaterland nicht patriotischer wirken, als gerade jezt eine Gesellschaft zur Erweiterung der Leinwand-Ausfuhr durch vermehrtes Kapital und Maschinerien, wo Hände nicht hinreichen, zu bilden. Die Leinewand ist ein Haupt-Stapelartikel Deutschlands, der dem Lande mehr Wohlstand und Glük zuführen kan, als alle Ausbeute der Gold- und Silbergruben. Nicht umsonst gebraucht der weise und besonnene Minister die Worte „mit Widerwillen und Bedauern"; er sieht die durch einen hohen Zoll erwachsenden Vortheile für das Ausland wohl ein, wenn dasselbe sie zu benuzen versteht. Er mußte aber andern dringenden Rüksichten, besonders Irland, Gehör geben.

Frankreich.

Paris, 25 Jun. Konsol. 5Proz. 102 Fr. 95 Cent.; 3Proz. 75 Fr. 95 Cent. — Monatsschluß um 3 Uhr Nachmittags: 102, 95 — 75, 95.

Am 24 ertheilte der König dem Fürsten Wolkonsky, außerordentlichem Botschafter Se. Maj. des russischen Kaisers, dem Herzog von Northumberland, außerordentlichem Botschafter Sr. brittischen Majestät, und dem Grafen Karl v. Löwenhjelm, außerordentlichem Botschafter Sr. Maj. des Königs von Schweden, Abschiedsaudienzen.

Das Journal des Debats vom 24 Jun. erklärt, es finde die Ordonnanz, die Kautionen der Staatsdiener betreffend, sehr dunkel, und die Stelle: „ohne daß die Kautionssteller gehalten werden könnten, die vorher in Renten eingelegte Summe zu ergänzen," ganz unverständlich. „Sind denn, fragt es, die Kautionen bisher nicht vollständig gewesen, oder haben die Kapitalien der 5Prozents und der 3Prozents, der Versicherung des Hrn. v. Villele ungeachtet, nicht denselben Werth?"

* Paris, 22 Jun. Unter dem hiesigen höhern Handelsstande hat die Erklärung, welche Hr. v. Villele in der Pairskammer noch einige Tage vor dem Schluß der Session wegen Frankreichs Verhältnissen zu den neuen Freistaaten Südamerika's machte, viel Aufsehen erregt. Der ehrwürdige Präsident des obersten Rechnungshofes, Hr. Barbé-Marbois, war hier das Organ der öffentlichen Meynung, und erklärte sich mit vieler Umsicht und großer Zurükhaltung zu Gunsten der Anknüpfung von Handels-Verbindungen mit jenen neuen Staaten. „Wir müssen, sagte er unter anderm, der gegenwärtigen Lage von Amerika große Aufmerksamkeit schenken. Die Revolution dieses schönen Theils unseres Erdballs hat großen Einfluß auf das Schikal von Europa, hat vielleicht noch größern Einfluß auf das Schikal der ganzen Welt, als selbst die Entdekung von Christoph Columbus. Dort werden künftig, und mehrere Jahrhunderte lang, unsere wahren Kolonien seyn. Dort können die französische Industrie und Thätigkeit, begünstigt durch die Weisheit der Regierung, dasjenige wieder finden, was sie ein Jahrhundert lang einem Ausschließungssystem und Prohibitiv-Gesezen zu verdanken hatten; denn man würde sich umsonst schmeicheln, in Zukunft durch dergleichen Prohibitivgeseze die Länder des Nordens und Südens zu vermögen, sich bei uns mit Kolonialwaaren zu versehen. Die Zeit führt unvermeidliche Nothwendigkeiten herbei, und diese müssen die Folge einer so großen Veränderung seyn, wie diejenige, die so eben statt gefunden hat. Sie berufen in diesem Augenblik unsern Handel in die Häfen des Festlands von Amerika u. s. w." — Hr. v. Villele konnte in seiner Antwort auf den kräftigen und gediegenen Vortrag des Hrn. Barbé-Marbois nicht vermeiden, sich über den erwähnten Gegenstand auszusprechen. Er sagte: „Der Redner hat von dem allgemein geäußerten und noch allgemeiner gefühlten Wunsch gesprochen, Handelsverbindungen zwischen Frankreich und jenen, neulich allen Völkern geöfneten Häfen Amerika's zu eröfnen. Die Regierung theilt diese Wünsche. Man kan sogar sagen, daß sie dieselben aus allen Kräften unterstüzt, indem sie sich jedoch in die Gränzen beschränkt, welche ihr politische Verhältnisse, Grundsäze, Konvenienz und das Interesse unseres Landes bestimmen. Die Frage, von der es sich hier handelt, ist mehr eine Handelsfrage als eine politische Frage. Der unermeßliche Kontinent, wovon hier die Rede ist, ruft den Handel aller Nationen in seine Häfen. Wenn Frankreich sich mit Recht beklagen könnte, daß seine Regierung es hindere, diese Vortheile zu benuzen, so müßte man zuförderst beweisen, daß die französischen Schiffe von jenen Häfen ausgeschlossen sind, während sie daselbst zugelassen werden. Man müßte wenigstens beweisen, daß sie dort sich nicht derselben Begünstigung zu erfreuen haben, wie andere Nationen, und das Gegentheil davon ist erwiesen. Man müßte endlich darthun, daß der französische Handel nicht hinreichend begünstigt ist, während doch die Thatsache aufgestellt werden kan, daß die Seemacht, welche der König von Frankreich in jenen Meeren unterhält, eben so beträchtlich ist, als die der englischen Stationen. So höre man denn doch endlich einmal auf, die Regierung zu beschuldigen, daß sie der Entwikelung unsrer Handelsverhältnisse Hindernisse entgegensezt; der glükliche Erfolg hängt hier wenig von der Regierung, und sehr viel vom Handel selbst ab. Auf Märkten, wo alle Nationen zugelassen werden, kämpft diejenige mit dem größten Vortheil, deren Schiffahrt am wenigsten kostet, deren Waaren von besserer Qualität und dabei wohlfeiler als die andern sind." — Diese Erklärung des Hrn. v. Villele ist es, die bereits einige Versammlungen der Mitglieder unsers höhern Handelsstandes veranlaßt hat, über deren Resultate man nächstens etwas Bestimmtes erfahren wird.

Deutschland.

* München, 28 Jun. In der heutigen geheimen Sizung der Kammer der Abgeordneten wurde abgestimmt, und über die Beschwerden der Demolitionsbeschädigten zu St. Nicola bei Passau mit 65 Stimmen gegen 29 beschlossen, daß die Beschwerde auf sich zu beruhen habe.

** Frankfurt a. M., 26 Jun. In Betref des Aufschwungs, den die französische Rente in der jüngsten Periode genommen hat, sind unsere einsichtsvollsten Papierspekulanten geneigt, jenes Steigen mehr den in Bewegung gesezten künstlichen Triebfedern zuzuschreiben, als der erhaltenen Einsicht der Vortheile derselben, und meynen, Hr. v. Villele werde in der nächsten Session auf das Projekt von 1824 zurükkommen müssen. Dieses Projekt könnte aber im Interesse des Staats vortheilhafte Modifikationen erhalten, falls es gelingen möchte, bis zu dieser Epoche die Kurse auf eine gewisse Höhe zu treiben. — Unter den Erzeugnissen des deutschen Gewerbfleißes, die sich einen Weg zu den amerikanischen Märkten zu bahnen wissen, verdienen deutsche Glaswaaren eine vorzügliche Erwähnung. Der Transport derselben aus den binnenländischen Fabrikorten bis zum Verschiffungsplaze ist zwar mit bedeutenden Kosten verknüpft, besonders weil diese Waare, was die ordinairen Gattungen anbetrift, im Verhältnisse ihres Werthes einen großen Umfang einnimmt, und deren Verführung zu Land, auf einer Streke von mehr als hundert Stunden, an 4 fl. per Centner kostet, dieselbe auch sehr sorgfältig verpakt werden muß, weshalb man denn diese größtentheils auf Fensterglas zu beschränken genöthigt ist. Indessen läßt sich erwarten, daß dieser Handelszweig, gleich dem mit Woll-, Leinen- und Eisenwaaren, ja selbst mit Manufakturen von minderm Werthe, wie z. B. Nürnberger Holzwaaren u. dgl. m., immer einträglicher werden wird. Eine Klippe, vor der man sich, in Folge der bis jezt gemachten Erfahrungen, auf den neuen Märkten Amerika's vorzüglich zu hüten hat, ist die zu leichte Bewilligung an Kredit, dessen Ertheilung um so bedenklicher ist, insolange es daselbst noch an amtlich bei den respektiven Regierungen akkreditirten Handelsagenten fehlt, welche die Gerechtsame der betheiligten Staatsangehörigen bei den dortigen Behörden verfolgen könnten. Eben so müssen auch vorzügliche Vorsichtsmaaßregeln bei den Rükladungen getroffen werden, weil man sonst gar leicht hinsichtlich der Güte der Waaren bevortheilt werden kan. Daher lassen die Hamburger und Bremer Spediteurs, deren Verkehr mit jenen Gegenden täglich an Lebhaftigkeit gewinnt, keine Schifsladung ohne Begleitung eines Kommissionärs dahin abgehen, was denn allerdings die Kosten noch mehr erhöht. Bedürfte es übrigens noch eines weitern Beweises des großen Nachtheils für die Staaten aus den übermäßigen Beschwerungen des Handels mit dem Auslande, so würde solcher aus dem Beispiele Hollands ganz unumstößlich hervorgehn. Sonst waren die holländischen Schifsrheder die ersten Frachtführer Europa's, und vornemlich waren sie es, durch deren Vermittelung die Natur- und Kunsterzeugnisse des südwestlichen Deutschlands in den Welthandel traten. Der Kommissionshandel Hollands hat aber in der neuesten Periode dergestalt abgenommen, daß selbst solche Artikel, welche sonst auch die Kosten der Rheinschifahrt und den niederländischen Zolltarif beim Eintritt ins Meer wohl zu ertragen vermöchten, nach Hamburg und Bremen ihre Richtung erhalten, weil sie hier gewiß bald nach ihrer endlichen Bestimmung versandt werden. In den holländischen Seehäfen werden die Schifsgelegenheiten nach Amerika immer seltener, so daß die Eigener der dahin bestimmten Waaren sich der Gefahr aussezen, daß der für die Spekulation günstige Augenblik inmittelst unbenuzt vorüber geht. Dieser Uebelstand wurde noch kürzlich durch die Unbekanntschaft unserer norddeutschen Seefahrer mit den südamerikanischen Gewässern einigermaaßen aufgewogen; und es ist noch nicht gar lange, daß ein von Hamburg nach Buenos-ayres abgegangenes Schif 165 Tage brauchte. Doch werden die Hanseaten jezt mit jener Straße vertrauter, so daß man jezt fast darauf rechnen kan, nach Buenos-ayres oder einem gleich entfernten Punkte in 90 Tagen zu fahren. — Es wurde in unserer Stadt vor einigen Tagen ein Diebstahl verübt, der sowol wegen der Kühnheit der That selbst, wie auch wegen der Rechtsfrage, wer den daraus entstandenen Verlust zu tragen haben möchte, Erwähnung verdient. Mittelst gewaltsamen Einbruchs raubten Diebe, bei Nacht, in dem Komptoir eines Handelsmannes, aus der die Kasse enthaltenden eisernen Kiste eine Summe von etwas mehr als 18,000 Gulden. Das Hauptschloß an dieser Kiste eröffneten sie mit dem, in einem zwar verschlossenen, aber in demselben Gemach befindlichen Schreibpulte aufbewahrten Schlüssel; das Vorlegeschloß ward abgeschlagen. Von der geraubten Summe sind 16,000 fl. fremdes Eigenthum, welche der Depositär kurz zuvor erhalten hatte, um sie gegen Unterpfand von Staatspapieren anzulegen. Es fragt sich nun, ob dieser den Schaden zu tragen hat, etwa weil eine culpa levis, wegen unzureichender Fürsorge bei Aufbewahrung des Kassenschlüssels, ihm zur Last gelegt werden dürfte, oder auch, weil er die Anlegung jener Gelder gegen Beziehung einer Provision besorgte. — Alle Nachforschungen sind seither fruchtlos geblieben; nur so viel ergibt sich aus den näheren Umständen, daß Einer von den Thätern sich bereits Abends zuvor in das wohlverschlossene Haus mußte eingeschlichen haben, da man folgenden Tages ein Fenster der Küche, von wo aus sie durch den Ofen und in das Komptoir eingebrochen waren, geöfnet fand. Auch scheint es eine Bande von mindestens vier Personen gewesen zu seyn, weil eine geringere Zahl zur schnellen und unbemerkten Hinwegschaffung des geraubten Geldes, das, aus Silberstüken bestehend, eine Last von beinahe vier Centnern war, nicht hingereicht haben würde.

Türkei.

* Corfu, 7 Jun. Ibrahim Pascha befindet sich zwar noch auf dem Boden von Morea, allein seine Lage ist nicht beneidenswerth. Schon seit Monaten an Allem Mangel leidend, muß die vor seinen Augen erfolgte Zerstörung seiner Munition in Modon ihn in große Verlegenheit sezen. Persönlich hat er sich die Achtung jedes Soldaten erworben, da er mit seinen schlecht disciplinirten Aegyptiern bei seinen isolirten Operationen Wunder gewirkt, und den Fall von Navarino, der ihm eine Ehren-Sache schien, unter Umständen herbeiführte, die die Einnahme dieses Plazes unmöglich zu machen schienen. Die Griechen behaupten zwar, dis ändere seine schlimme Lage nicht, allein so viel ist klar, daß der heldenmüthige Miaulis bei seinen gelungenen See-Operationen von der Landseite nicht so unterstüzt wurde, wie er es erwarten mußte. Aus diesem Grund hat der Fall von Navarino etwas Unbegreifliches. — Bei Messolonghi und Anatoliko fanden in der lezten Zeit täglich Gefechte statt, die vor der Hand zu keinem weiteren Resultat führten.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchſten Privilegien.

Sonnabend Nro. 183. 2 Jul. 1825.

Spanien. (Schreiben aus Madrid und Bayonne u. ſ. w.) — Großbritannien. — Frankreich. — Schweden. (Schreiben aus Stockholm.) — Türkei. — Beilage Nro. 183. Baieriſche Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

Franzöſiſche Blätter enthalten folgende Nachrichten aus Madrid vom 14 Jun.: „Da der Plan mit dem gezwungenen Anlehen geſcheitert, und die Geiſtlichkeit über das freiwillige Geſchenk, was ſie dem König geben will, noch immer nicht einig geworden iſt, ſo ſind neuerdings Anlehens-Agenten nach London und Paris geſchickt worden; man kan aber den Erfolg ihrer Unterhandlungen vorausſehen. Die Inſtruktion des Prozeſſes gegen den Biſchof von Mechoacan, Abad Queypo, Mitglied der Kommiſſion, in deren Hände der König 1820 die Konſtitution beſchwor, iſt, alles Betreibens der apoſtoliſchen Junta ungeachtet, neuerdings verſchoben worden, weil der Biſchof nur ein Concilium als ſeinen kompetenten Richter nach dem canoniſchen Rechte anerkennen will, und die Richter nicht wiſſen, wie ſie ſich aus dieſer Verlegenheit ziehen ſollen. — Der Biſchof von Ceuta (der ehemalige Bernhardiner Mönch Melgar), der eine außerordentliche Sendung erhalten hatte, um die gegen den neuen Studienplan des Pater Martinez von den Univerſitäten erhobenen Schwierigkeiten zu beſeitigen, hat ſeinem Auftrage bisher ſchlecht entſprochen. Zu Salamanca, einer der beſſern Univerſitäten des Reichs, hat er den Kanzler, in Folge geheimer Angaben, abgeſetzt, und alle Profeſſoren, obgleich ſie ſchon gereinigt waren, ſo wie die Studenten ſelbſt, einer neuen Reinigung unterworfen; Letztere aus dem Grunde, weil ſie ſonſt für die ſeit dem Jahre 1820 gehörten Lehrkurſe keine Zeugniſſe erhalten können. Da die Profeſſoren faſt ſämtlich ſchon unter den Cortes angeſtellt waren, ſo ſcheint es auf ihre Abſetzung abgeſehen zu ſeyn. Der Kanzler hat gegen ſeine Abſetzung beim Nuncius reklamirt, indem er, wie die Biſchöfe, ſeine canoniſche Einſetzung von Rom aus erhalte, folglich auch nur durch ein Concilium abgeſetzt werden könne. Der Biſchof hat ſich ſeinerſeits an den hohen Rath von Caſtilien um Aufrechthaltung ſeiner Beſchlüſſe gewendet. — Briefen aus Navarra zufolge bereiſt der dortige Gouverneur, Santos-Ladron, in Begleitung des Trappiſten, die Städte und größern Ortſchaften der Provinz, muſtert die königlichen Freiwilligen, und fordert ſie auf, ſich bereit zu halten, die Rechte des Thrones und Altars neuerdings zu vertheidigen, indem ſie bald gefährlichere Feinde zu bekämpfen haben würden, als die, welche ſie bereits bekämpften. Der Trappiſt ſeinerſeits predigt auf allen Marktplätzen einen neuen Kreuzzug. Auch war von Werbungen daſelbſt die Rede, und die Regierung ſoll befohlen haben, die falſchen Werber zu ergreifen; ſie flüchteten aber nach Guipuzcoa. In der Hauptſtadt ſelbſt geſchehen manche Schritte, welche die Rückkehr eines mildern Syſtems hoffen laſſen. Hr. Zea ſucht ſich immer mehr und mehr mit gemäßigten Männern zu umgeben, und vielleicht ſind es dieſe, gegen welche der fromme Trappiſt den Kreuzzug predigt. So wurde erſt unlängſt wieder der Exminiſter, Graf d'Ofalia, in den Staatsrath berufen. General Copons, der wegen ſeines Betragens bei den Ereigniſſen zu Barcellona im März 1820 von dem dortigen Kriminal-Gericht verfolgt wird, hat nach einigen Verhören ſeine Freilaſſung auf Ehrenwort, ſich wieder zu ſtellen, erhalten. Die letzthin zur Verbannung verurtheilten exkonſtitutionellen Alcades ſind vom Könige begnadigt worden, doch haben ſie ſich bei Sr. Majeſtät perſönlich über ihr vergangenes Betragen zu entſchuldigen und Beſſerung zu geloben. Auch ſind die Generalkommandanten der Provinzen ermächtigt worden, zu der bevorſtehenden Expedition nach der Havannah alle jene Offiziere in unbeſtimmtem Urlaub vorzuſchlagen, welche während der Revolution ſich nicht durch zu exaltirte Meynungen bemerkbar gemacht haben. — Es iſt von Errichtung eines Corps Feuerlöſcher die Rede, welches einen Franzoſen, Hrn. Lelievre, zum Obriſten erhalten ſoll.“

Briefen aus Barcellona vom 15 Jun. zufolge ſchwärmen an den dortigen Küſten noch immer eine Menge columbiſcher Korſaren, und machen auch bisweilen Landungen, um Schlachtvieh zu rauben. Der dortige Handelsſtand hat auf eigene Koſten zwei Fregatten, von 22 Kanonen jede, ausgerüſtet, um den Küſtenhandel zu ſchützen. Da der Generalkapitain an die Behörden aller am Meere gelegenen Ortſchaften den Befehl ergehen ließ, ſich bewafnet zu halten, ſo glauben Viele, es ſey eine neue Landung der geflüchteten Inſurgenten im Werke; indeſſen haben wahrſcheinlich nur die häufigen Landungen jener Korſaren Anlaß zu dieſen Sicherheitsmaaßregeln gegeben. — Der Graf v. Peralada, ein reicher cataloniſcher Gutsbeſitzer und ehemals ſpaniſcher Botſchafter zu Paris, iſt auf ſeinem Landgute Peralada verſtorben. — Zu Berga wurde der Ferdinands-Tag von den k. Freiwilligen mit Dolchſtößen auf die Negros gefeiert.

Aus Cadiz wird unterm 10 Jun. gemeldet: „Der Befehl, daß die aus Weſtindien kommenden Schiffe ihre Quarantaine zu Port-Mahon halten ſollen, wurde vom 1 d. M. an zum großen Leidweſen der Kaufleute, welche ihre aus Amerika angelangten Schiffe neuen Gefahren ausgeſetzt ſehen, wieder in Kraft geſetzt. Demzufolge wurde auch die ſo eben aus Puerto rico eingetroffene Handels-Korvette, die drei Brüder, nach jenem Hafen abgeſchickt; man glaubt aber die Furcht vor

Verbreitung ungünstiger Nachrichten aus Westindien habe an jener Maaßregel noch mehr Antheil, als die Furcht vor Verbreitung des gelben Fiebers. Die spanische Kriegsfregatte, La Perla, war daselbst, von den canarischen Inseln kommend, eingetroffen; sie hatte unterwegs den spanischen Fregatten Victoria und San Fernando, von der französischen Fregatte Amazone geleitet, begegnet, welche den neuen Gouverneur der philippinischen Inseln, mehrere Stabs- und Ober-Offiziere, 160 Unteroffiziere, und verschiedene Beamte nach Manilla führen. — Eine Fregatte und eine Goelette wurden ausgerüstet, um die Handelsschiffe auf ihrer Fahrt von hier nach verschiedenen Häfen des Mittelmeeres zu beschüzen. Eine portugiesische Fregatte kreuzt aus demselben Grunde zwischen den Vorgebirgen St. Vinzent und St. Maria. — In den Gebirgen von Ronda sammelte sich eine neue Bande. — Aus Gibraltar kam das Gerücht, daß die Columbier Hrn. Moreno Guerra, Ermitglied der Cortes von 1820, zu ihrem Konsul daselbst ernannt und mit verschiedenen Kaperbriefen versehen haben, um Korsaren auszurüsten."

* Von der spanischen Gränze, 21 Jun. Briefen aus Spanien zufolge haben die Erörterungen zwischen dem Madrider Kabinet und dem portugiesischen Botschafter, Grafen v. Subserra (General Pamplona) eine sehr unangenehme Wendung genommen, so daß Lezterer einen seiner Legations-Sekretäre nach Lissabon geschikt hat, um seiner Regierung von allem Vorgefallenen genaue Auskunft zu geben, und um seine Zurükberufung anzusuchen. Ob dieses Ansuchen die Folge der statt gefundenen Unterhandlungen oder vielmehr persönlicher Beleidigungen ist, welchen sich der Gesandte ausgesezt sah, lassen wir dahin gestellt seyn; man versichert inzwischen, der Graf beklage sich über mehrere Personen von der königlichen Familie, die ihn während seines Aufenthalts zu Aranjuez nicht mit der Achtung behandelt haben (um keinen stärkern Ausdruk zu gebrauchen), die dem Botschafter einer befreundeten Macht gebührt. Seit seiner Rükkehr von Aranjuez nach Madrid sind überdis durch verschiedene spanische Gardes du Corps mehrere seiner Diener thätlich mißhandelt worden. Die Sache war so auffallend, daß das gesamte, am spanischen Hof beglaubigte diplomatische Korps, nach mehreren deshalb gepflogenen Konferenzen, einen offiziellen Schritt thun zu müssen glaubte. Eine Note soll desfalls von sämtlichen auswärtigen Gesandten an Hrn. Zea-Bermudez übermacht worden seyn, der nicht ermangelte, dieselbe dem Könige vorzulegen. Man erwartet mit Ungeduld die Entscheidung Sr. Majestät. — Der neue englische bevollmächtigte Minister, Hr. Lamb, früher brittischer Gesandter am deutschen Bundestage, ist dagegen, was manche Personen sehr sonderbar finden, zu Aranjuez vom Könige sowol, als von sämtlichen Mitgliedern der königlichen Familie, aufs Schmeichelhafteste empfangen worden. Man glaubt, daß das Madrider Kabinet geneigt sey, das gute Vernehmen mit dem englischen Hof wieder herzustellen, weil es sich davon mannichfaltige Vortheile verspricht. Unter andern soll der Herzog del Infantado seit längerer Zeit darauf gedrungen haben, daß man sich England nähern möchte. Es wird sich nun bald zeigen, welche Rolle Hr. Lamb bei den verschiedenen Verwikelungen, die am spanischen Hofe obwalten, spielen wird. — Der französische Geschäftsträger hat, wie man versichert, zwei neue Noten übergeben: Die eine soll auf die früher schon verlangte Abschaffung der auf mehrere französische Fabrikate gelegten höhern Eingangszölle, die andere aber auf eine Ausgleichung mit den amerikanischen Staaten Bezug haben. Zu Beidem scheint man sehr wenig geneigt, sich zu verstehen. — Die Berathschlagungen über das beabsichtigte gezwungene Anlehen sind aus Furcht vor den übeln Folgen desselben auf Antrag des hohen Rathes von Castilien ausgesezt worden.

Der Londoner Star sagt in Beziehung auf die oben erwähnten Noten: „Privatbriefe aus Paris berichten, daß in dieser Hauptstadt Depeschen von der spanischen Regierung angekommen sind, die sich auf die Unterhandlungen beziehen, welche in Betref der Anerkennung der Unabhängigkeit der Staaten des südlichen Amerika's zwischen dem französischen und spanischen Hofe eingeleitet worden sind. Da sich die französische Regierung verbindlich gemacht hat, dem Könige von Spanien mit der Anerkennung der Unabhängigkeit der alten spanischen Kolonien nicht zuvorzukommen, so wünscht sie jezt, diesen Souverain zu vermögen, eine Thatsache anzuerkennen, die er weder rükgängig machen, noch länger in Abrede ziehen kan, ohne sich selbst und seinen Verbündeten zu schaden. Wenn wir einen Augenblik annehmen dürften, daß die spanische Regierung den Rathschlägen der Vernunft und der Politik ihr Ohr leihen werde, so könnten wir hoffen, die Vorstellungen des Hrn. v. Villele werden ihre Wirkung thun; wenn wir aber sehen, wie blind der Madrider Hof für sein eigenes Interesse ist, und wie sonderbar seine Versuche zur Wiedererlangung der verlornen Gewalt sind, so haben wir wenig Hofnung, daß es zu einer, für die Unabhängigkeit des südlichen Amerika günstigen Entscheidung kommen werde. Glüklicherweise ist jedoch diese Frage, troz Spaniens Einrede, bereits entschieden."

Die Etoile vom 27 Jun. gibt folgende Nachrichten aus Madrid vom 16 d.: „Don Jose Aymerich, provisorischer Kriegsminister, wurde zum politischen und Militärgouverneur von Cadiz ernannt. Von den drei Stellen, die er versehen hat, wird sein Amt als Kriegsminister vorläufig, bis Se. Majestät eine weitere Wahl getroffen, dem Minister des Seewesens, Don Luis Salazar, und sein Amt als General-Inspektor der Infanterie dem Don Manuel Llander, General-Major und Kommandanten von Lerida, übertragen. Die Stelle eines Generalkommandanten der königlichen Freiwilligen ist noch nicht ersezt. Die Kommandanten dieser Korps werden, bis auf weitere Entscheidung Sr. Majestät, ihre Befehle unmittelbar von dem Kriegsminister empfangen. Der Graf d'Espagna hat den Oberbefehl der Infanterie der k. Garde, die der entlassene Don Blas Fournas bekleidete, erhalten. Der Generalkapitain von Neukastilien (Madrid), Don Jose Maria de Carvajal, ist entfernt, und der Generallieutenant Pezuela, vormaliger Vicekönig von Peru, an seine Stelle berufen. Der Generalkapitain von Catalonien, Don Juan Caro, kommt nach Granada, und seine Stelle erhält der Marquis von Campo-Sagrado; D. Vicente Quesada ist zum Generalkapitain von Guipuzcoa, an die Stelle des D. Pedro Grimarest, ernannt. Es fand, wie wir bereits erwähnten, eine Gährung in Madrid statt, weil 40 Tambours

von den königl. Freiwilligen bei einer Zusammenkunft mit Soldaten von der Garde-Infanterie Speisen genossen hatten, welche zu dieser Jahreszeit in Madrid ungesund, und von der Polizei verboten sind. Das Volk glaubte, sie seyen vergiftet, und daraus entstand eine Gährung, die leicht traurige Folgen hätte herbeiführen können, wenn den Truppen der Besazung nicht befohlen worden wäre, unter dem Gewehr zu bleiben. Die Uebertreibung dieser Nachrichten hatte, wie es so leicht der Fall ist, in Vittoria einige Unruhen zur Folge, die zwei Konstitutionellen das Leben kosteten.

* Madrid, 16 Jun. (Unser Korrespondent beginnt mit Anführung der, in Folge des Dekrets vom 13 Jun. vorgefallenen, oben aus der Etoile mitgetheilten, Veränderungen unter den höhern Staatsbeamten, und fährt dann fort:) Gerüchte von diesen Veränderungen waren schon seit einigen Tagen im Umlaufe, und verbreiteten eine dumpfe Gährung unter den Uebersp annten und den k. Freiwilligen, die im Kriegs-Minister Aymerich ihren Protektor verloren, und eine ihnen verhaßte Reorganisation zu erwarten hatten. Die apostolische Junta, welche den Todesstreich vorhersah, den man ihr durch diese Reorganisation versezen wollte, glaubte es an der Zeit einen Hauptschlag thun zu müssen, um dem Könige alle Lust nach einem gemäßigtern System vergehen zu machen, und ihm so wie dem ganzen Europa zu beweisen, daß ein solches System unverträglich sey mit der gegenwärtigen Lage der Dinge in Spanien, und daß das Korps der k. Freiwilligen allein im Stande wäre, die Revolutionairs im Zaume zu halten, und den Thron zu vertheidigen. Als nun heute früh die Zeitungen die angekündigten Veränderungen bestätigten, durchlief ein lautes Murren die Straßen der Hauptstadt, und als Mittags das Gerücht sich verbreitete, daß alle Tambours der Freiwilligen, welche gemeinschaftlich essen, so wie eine große Anzahl Soldaten von der Garde zu Fuß vergiftet worden seyen, griffen die Freiwilligen in Unordnung zu den Waffen, sammelten sich auf dem Hauptplaze und ergossen sich von da unter Mordgeschrei durch die vorzüglichsten Straßen der Stadt. In einem Augenblike waren alle Buden, Werkstätten und Magazine geschlossen. Allein der beabsichtigte Zwek war verfehlt; die Masse des Volks blieb ruhig, nur einige Männer und Weiber aus dem niedrigsten Pöbel schlossen sich an die Freiwilligen an. Das Geschrei nach dem Blute aller Negros, Männer, Weiber und Kinder, dauerte indessen fort; noch zwar blieb es bei Drohungen, doch erlaubten sich die Freiwilligen zahlreiche Verhaftungen, und in wenigen Stunden war ihr Quartier mit Männern und Frauen jedes Standes, vorzüglich aber aus der Klasse der Ex-National-Freiwilligen gefüllt. Um 7 Uhr Abends war zwar die Ruhe so ziemlich wieder hergestellt; allein die Gährung dauert fort; noch immer vernimmt man einzelne Todesrufe, und fürchtet für die kommende Nacht, unter deren Schatten die Ermordungen angehen dürften. Man hat mehrere Couriere nach Aranjuez geschikt; die Garde-Regimenter erhielten Befehl, die Freiwilligen zu beobachten; alle öffentlichen Orte sind geschlossen und jeder erwartet mit Angst den Anbruch des Morgens. Wie natürlich werden die Liberalen der Vergiftung beschuldigt, während viele Personen sie für das Werk der Gegenpartei halten; indessen kan auch die schlechte Beschaffenheit der Lebensmittel, die man den Soldaten austheilt, Schuld daran seyn, denn seit einigen Tagen füllen sich die Hospitäler mit Soldaten, die am Durchlauf leiden. Bisher ist von den Vergifteten noch keiner gestorben; von 25 kranken Tambours sind es 8 gefährlich, und von der Garde liegen bei 200 Mann. Die Aerzte wollen in dem, was sie erbrachen, Spuren von Gift gefunden haben.

* Bayonne, 21 Jun. Wir haben hier Briefe aus Madrid, die am 16 um Mitternacht, beim Abgang des Kouriers, geschlossen wurden. Sie sagen, mehrere der vergifteten Militärs wären gestorben, und die Gährung sey im Wachsen. — Spanische Kouriere eilten heute hier durch; ihre Aufträge haben wahrscheinlich Bezug auf die Lage jener Hauptstadt. — Am 12 fielen zu Saragossa wieder zahlreiche Verhaftungen wegen politischer Meynungen vor.

Großbritannien.

London, 23 Jun. Konsol. 3Proz. 91¾. In den französischen 3Proz. wurden, dem Courier zufolge, Geschäfte zu 76 gemacht.

Der Globe und Traveller verkündet aus angekommenen Handelsbriefen die Einnahme von Navarino, ohne nähere Details anzugeben.

Marschall Macdonald ist in Gesellschaft des Grafen v. Conessen zu Edinburgh angekommen.

Aus Schottland laufen traurige Berichte über die zunehmenden Auswanderungen ein, indem die dortigen großen Grundbesizer den bisher als Akerland an die Bauern verpachteten Boden in Waideland für Schaafe verwandeln, das, in Hinsicht auf die gestiegenen Wollenpreise, höheres Einkommen verspricht.

Die Kaufleute der Stadt Kingstown auf Jamaika hielten am 28 April eine Versammlung, in welcher beschlossen wurde, die brittische Regierung zu bitten, aus Rüksicht auf die Abnahme des Handels jener und anderer westindischen Inseln mit Südamerika und Mexico, die Häfen besagter Inseln dem Handel aller Nationen zu öfnen.

Die Veränderungen, welche Hr. Huskisson, wie lezthin gemeldet, in seinem neuen Mauthtarife vorzunehmen sich bewogen fand, betreffen folgende Gegenstände: Leinen (davon wurde dieser Tage gehandelt). Glas: der Einfuhrzoll darauf soll eine fernere allmählige Herabsezung erleiden, da auf demselben auch noch eine Accisesteuer lastet. Bücher: der Einfuhrzoll auf alle vor 20 Jahren gedrukte fremde, nicht zum Verkaufe bestimmte Bücher wird, zur Erleichterung der Anlegung von Bibliotheken, von 6½ Pf. St. auf 1 Pf. St. herabgesezt; der Zoll auf die seit 20 Jahren gedrukten Bücher aber von 7 auf 5 Pf. St. Für Flachs und Werg soll fernere Zollverminderung eintreten. Der Eingangszoll auf Bauholz wird herabgesezt, weil man durch Verschneiden desselben zu Brettern, welche geringeren Zoll bezahlen, den höheren Zoll umging. Der Zoll von 50 Prozent auf das von fremden, in England zertrümmerten Schiffen herrührende Schiffsbauholz, ein Zoll, der vermuthlich Ursache war, daß der Columbus nicht in England verkauft wurde, wird ganz aufgehoben, um den Schiffbau zu erleichtern, und die Koalition der Schiffszimmerleute zu brechen, welche theuer arbeiten, und dadurch bewirken, daß die englischen Schiffe mit denen anderer Nationen die Konkurrenz nicht aushalten können. Der Zoll auf Pfef-

fer, zu 500 Prozent vom Werth, wird auf 200 Prozent herabgesezt, indem die Erfahrung zeigte, daß jährlich nur 1,300,000 Pfund verzollt werden, was nur 1¼ Unze auf den Kopf betrage, und beweise, daß das Mehr des Verbrauches geschmuggelt werden müsse ꝛc.

Ein Offizier im Dienste der ostindischen Kompagnie hat an seine Verwandte geschrieben, der König und die Königin von Ava seyen in dem Fort, in das sie sich mit ihren unermeßlichen Schäzen geflüchtet hatten, gefangen worden. Er gibt seinen Antheil an der Beute, als Lieutenant, auf 18,000 Pfund Sterling an!

Walter Scott verkündet in der Vorrede zu seinem neuesten Roman, er sey gegenwärtig mit einer Lebensbeschreibung Napoleons beschäftigt.

Man hat in London vorläufige Nachrichten von einem großen Austreten des Ganges, das bedeutende Verheerungen zur Folge hatte, und ist deswegen auf nähere Nachrichten sehr gespannt.

Seit langer Zeit hat kein Werk so viel Aufsehen in London erregt, als das bei Murray erschienene, unter dem Titel: „Praktische und innere Beweisführung gegen den Katholizismus, von dem protestantischen Prediger Joseph Blanco White, Professor der Universität von Osuna und vormaligem Magistral-Kaplan des Königs von Spanien an der königlichen Kapelle zu Sevilla.“

Frankreich.

Am 26 Jun. empfing der König die Großwürdenträger, Marschälle, Minister u. s. w., und präsidirte hernach einem Ministerrathe, dem der Dauphin beiwohnte.

Der König hat zu den jährlichen Wettrennen auf dem Marsfelde einen neuen Preis von 6000 Fr., und der Dauphin einen Preis von 3000 Fr. gestiftet.

Der Dauphin begab sich am 22 Jun. nach Vincennes um den Versuchen beizuwohnen, welche das Artillerie-Comité über die, zu dem englischen Artillerie-Systeme, das man gegenwärtig in Frankreich einführen will, vorgeschlagenen Verbesserungen anstellen ließ. Die Einführung des englischen Systems findet vielen Widerspruch unter den Militärs der französischen Artillerie, welche ihre so oft auf dem Schlachtfelde bewiesene Ueberlegenheit den Gribeauval, den Eblé, den Senarmont verdanke, und schwerlich durch die Annahme eines Systemes gewinnen dürfte, das von den interessirten Unternehmern der dazu erforderlichen Konstruktionen entworfen, und bereits der Verbesserungen bedürftig befunden worden.

Die königl. Gesellschaft zur Verbesserung der Gefängnisse hielt am 25 Juni eine Versammlung in den Tuillerien, unter dem Vorsiz des Dauphin, welcher die Sizung mit einer kurzen Anrede eröfnete. Der Minister des Innern, der Präfekt der Seine u. m. a. hielten Vorträge über den Zustand der Gefängnisse in mehreren Theilen des Reichs, und der Dauphin verfügte am Ende über 24 bis 25,000 Fr. zum Vortheile der Gefängnisse von Metz und Besançon.

Der Kassationshof hat das Urtheil des königl. Gerichtshofs gegen den General Lapoype, in einer viermonatlichen Gefängnißstrafe wegen Verbreitung einer aufrührerischen Schrift bestehend, in allen Theilen für ungültig erklärt.

Schweden.

* Stockholm, 17 Jun. Ein dieser Tage hier erschienenes Werk verdient den Kunstliebhabern bekannt zu werden; es gibt die Originalzeichnungen der Sammlung des Grafen v. Suchtelen (außerordentlichen Botschafters des Kaisers von Rußland am hiesigen Hofe), lithographirt von F. N. Changuion. Das erste Heft, in Folio, enthält Zeichnungen von Guercino da Cento, Jan van Goyen, Leonardo da Vinci, Backhuizen, Rembrandt van Ryn, Lodovico Caracci, Karel du Jardin, Salvator Rosa und van Ostade. — Der Direktor der Vieh-Arzneischule, Norling, hat berichtet, daß alle im besagten Institute behandelten Pferde, welche an der angeblich epidemischen Lungenfäule gelitten, völlig wieder hergestellt und nach ihren Standörtern zurükgeschikt worden sind. Der hier von dem Professor und Kommandeur Berzelius künstlich bereitete Karlsbader Gesundbrunnen, vor drei Jahren, entweder seiner Neuheit, oder des davon erwarteten heilsamen Erfolgs halber, so berühmt, hatte schon im folgenden Jahre nicht mehr so viele Liebhaber, und scheint sich dieses Jahr deren noch weit weniger versprechen zu dürfen. — Der russische Gesandte am dänischen Hofe, Baron v. Nicolay, ist auf seiner Reise nach Petersburg hier durchpassirt. — Man befürchtet, daß die in hiesiger Gegend seit 14 Tagen herrschende Dürre dem ausstehenden Getreide schaden möge, doch hat ein reichlicher Regen eine solche Besorgniß in den südlichen Provinzen beseitigt. — In Gothenburg sind im vorigen Jahre

geboren	572,	gestorben	555,
im übrigen Stift	9480,	—	6083;
zusammen:	10,052,	—	6638;

6 Mütter hatten Drillinge, und 157 Mütter hatten Zwillinge; 19 Personen erreichten ein Alter von 90 bis 100 Jahren.

Türkei.

Das Journal de Francfort vom 28 Jun. enthält folgenden Auszug eines Schreibens von Jassy vom 6 Jun.: „Ihre Durchlaucht die regierende Fürstin ist mit Ihrer Familie von der Reise nach Konstantinopel, die Sie wegen der Verheirathung ihres ältesten Sohnes, des Prinzen Nikolaus Stourdza, der sich daselbst als Resident der Moldau aufhält, unternommen hatte, zurükgekommen. Der Gesundheitszustand sowol als die öffentliche Ruhe waren von dem Bosphorus bis an die Donau und in den Fürstenthümern befriedigend. Der Hetman Constantin Pallady Vogan ist ebenfalls aus seiner Verbannung nach Asien zurükgekehrt, wo er mehrere Jahre in Folge der Unfälle, welche die Familie des Prinzen Callimachi betroffen hatten, dessen Tochtermann er war, im Elende zugebracht hatte. Die Erzählung seiner Leiden sowol als der seiner Unglüksgefährten, und die Beschreibung seiner Aufenthaltsorte bietet sehr interessante Details dar. Die HH. Franchini, Dragomans der russischen Gesandtschaft zu Konstantinopel, haben ihre Verrichtungen bereits angetreten. Der russische Postenlauf zwischen Konstantinopel und Bucharest ist wie in frühern Zeiten hergestellt, und schon haben mehrere russische Feldjäger von Petersburg aus diesen Weg eingeschlagen. Man verkündet uns auch die nahe Ankunft des Marquis v. Ribaupierre, russischen Ministers bei der hohen Pforte, zu Kischeneff. Dis würde anzeigen, daß Se. Excellenz auf dem Punkte stehen, sich auf ihren Posten zu begeben.“

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 184. 3 Jul. 1825.

Portugal. — Spanien. (Schreiben aus Paris.) — Großbritannien. — Frankreich. — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Oestreich. — Türkei. (Schreiben aus Triest.) — Beilage Nro. 184. Nordamerika. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Portugal.

Aus Lissabon wird unterm 11 Jun. gemeldet: „Die konstitutionelle Regierung hatte drei Anleihen aufgenommen, theils bei der Bank, theils anderswo. Weit entfernt, eine für den Staat gemachte Schuld zu verkennen, hat der hochrechtliche König bereits 1/3 der dafür ausgestellten Bons einlösen, und dieser Tage auf dem öffentlichen Plaze verbrennen lassen. Ueberdis erschien unterm 4 d. eine Verordnung zur Bildung einer „Junta der königlichen Anleihen", zu welcher auch ein Ausschuß der Staatsgläubiger gezogen wird, und die sich mit Aufsuchung der Mittel zur Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld, und zur Befestigung des Kredites überhaupt beschäftigen soll. — Es scheint, daß man bestimmt auf eine Aussöhnung mit Brasilien rechne, denn sowol von hier, als von Porto sind sehr viele Schiffe nach jenem Reiche unter Segel gegangen."

Spanien.

Das Journal des Debats berichtet nun auch die gestern erzählten Veränderungen unter den höhern Beamten des Reichs, mit dem Beisaze, daß der bisherige Generalkapitain von Neu-Castilien, Don Carbajal, (nächst Aymerich ein großer Beschüzer der königl. Freiwilligen) in gleicher Würde nach Valencia, und der bisherige Generalkapitain dieser Provinz, der wegen seiner Mäßigung geschäzte General Bassecourt, in das weit wichtigere Aragonien versezt, der General Don Carlos Daunois aber zum politischen und Militärgouverneur von Malaga ernannt worden ist. Die königl. Freiwilligen reichten noch am 16 eine Bittschrift um Beibehaltung Aymerichs im Generalkommando ihres Korps beim Könige ein, aber erfolglos. Das Dekret vom 13, welches die verschiedenen Ernennungen enthielt, und an den Marineminister Don Luis Salazar gerichtet war, sagt nichts von Entlassung des Justizministers Calomarde; Briefe aus Aranjuez melden aber, daß man ihr stündlich entgegen sehe. Alle Arbeiten des Kriegsministeriums, welche Don Salazar, als provisorischer Kriegsminister, dem Könige vorlegt, werden von diesem dem General Cruz zur Prüfung mitgetheilt, gleichwol glaubt man, General Pilos sey zum Kriegsminister, und General Cruz zum Präsidenten des hohen Raths von Castilien ausersehen. Lezterer Rath hat die vom Bischof von Ceuta gegen die Professoren von Salamanca ergriffenen Maaßregeln genehmigt.

* Paris, 25 Jun. Das heutige Tagesgespräch ist die Veränderung, die endlich, nach langem Harren, im spanischen Ministerium statt gefunden. Man hat zwar in diesem Augenblik noch keine Privatbriefe mit Nachrichten über dieses wichtige Ereigniß; allein die Wahrheit desselben läßt sich nicht bezweifeln, da die Regierung durch einen außerordentlichen Kurier aus Madrid die offizielle Kunde davon erhielt. Auch sind zwei Handelskouriere an hiesige Häuser mit derselben Nachricht eingetroffen. Die bei unserm Hofe beglaubigte spanische Gesandtschaft hat gleichfalls Depeschen erhalten, die sich darauf beziehen. Folgendes wird über dis Ereigniß erzählt: „Schon seit einiger Zeit war dem Könige Ferdinand der Entwurf einer Ordonnanz vorgelegt worden, demzufolge der Kriegsminister Aymerich durch den General Marquis v. Campo-Sagrado ersezt werden sollte. Se. Majestät wollte aber keine Entscheidung darüber geben, sondern behielt sich vor, die Sache näher zu untersuchen. Sobald dis bekannt wurde, sezte die apostolische Partei Alles in Bewegung, um Aymerichs Entfernung aus dem Ministerium zu verhindern. Die royalistischen Freiwilligen von Madrid, deren besonderer Patron er stets war, trieben die Unklugheit so weit, Drohungen gegen Hrn. Zea und andere hohe Beamte auszustoßen, und in ihrer Unzufriedenheit selbst erhabene Personen nicht zu schonen. Alles dieses wurde zu Aranjuez bekannt. Ganz unvermuthet soll nun am 16 ein königliches Dekret erschienen seyn, wodurch nicht nur Hr. Aymerich, sondern auch der bisher so mächtige Hr. Calomarde, der sich in der lezten Zeit ganz leidend (wenigstens dem äußern Scheine nach) verhalten hatte, ihrer Stellen entlassen worden wären. Der Seeminister, Hr. Salazar, soll einstweilen das Portefeuille des Kriegswesens, und Hr. Zea das Portefeuille der Justiz, mit welchem zugleich das Departement des Innern verbunden ist, versehen, bis neue Staatssekretaire ernannt sind. Von Ersezung des Finanzministers Ballesteros, der mit Calomarde und Aymerich gemeinschaftliche Sache gemacht hatte, soll das Dekret keine Meldung thun, jedoch betrachtete man dieselbe als eine nothwendige Folge der beiden andern Entlassungen. Es heißt, Hr. Calomarde sey zu einem auswärtigen diplomatischen Posten, und General Aymerich zum Gouverneur von Cadiz bestimmt, eine Stelle, die er wegen des Verhältnisses, in welchem er dort zu dem französischen Oberbefehlshaber, General Gudin, stehen würde, nicht wohl annehmen kan. Diese Veränderung deutet auf eine Umformung des bisherigen Systems in Spanien hin, mit der man sich seit Ugarte's Entfernung geschmeichelt hatte. Es läßt sich nun erwarten, daß die exaltirte Partei Alles aufbieten wird, um wenigstens die Folgen dieses für sie so harten Schlags so viel möglich abzuwenden. Es heißt allgemein, daß die royalistischen Freiwilligen von Madrid in großer Gährung sind, und daß in der spanischen Hauptstadt strenge Polizeimaaßre-

gein getroffen wurden. Dem Herzog del Infantado wird ein besonders großer Antheil an dieser ministeriellen Revolution zugeschrieben, deren erstes Resultat die Reorganisation der royalistischen Freiwilligen seyn dürfte.

Großbritannien.

London, 24 Jun. Konsol. 3Proz. 91¾. 25 Jun. 91⅞. Columbische 88½; Mexicanische 77¼.

Der König hat während der Abwesenheit des Herzogs von Northumberland das Hotel desselben zu Charing-Croß besucht.

Einem Schreiben von Liverpool zufolge soll Bolivar Callao erobert haben. Er habe die Besazung über die Klinge springen lassen. Das Datum zu diesem Ereigniß fehlt noch; man gibt aber an, daß der Vulture dasselbe unmittelbar von Puerto-Cabello nach Liverpool gebracht habe.

Mehreren Londoner Blättern zufolge dürfte endlich doch eine spanische Anleihe in England zu Stande kommen. Der neue kön. spanische Kommissär, Hr. Almagro, ist mit dem bekannten Madrider Agenten, Hrn. Gregory, der sich mittlerweile zu Paris aufgehalten hatte, am 22 Jun. zu London eingetroffen. Man versichert, sie seyen ermächtigt, gewisse Bedingungen einzugehen, die schon vor 6 Monaten gestellt, aber damals von der spanischen Regierung verworfen worden. Die vorzüglichste Bedingung wäre die, daß für 20 Mill. Pf. St. neuer Bons ausgefertigt und an Jene ausgegeben würden, welche 45 Proz. in Baarem, und ein altes Cortesbon zu 100, deren Aufkauf zu den möglichst wohlfeilen Bedingungen den Kontrahenten überlassen bliebe, dafür geben wollten. Ob Cuba, oder die philippinischen Inseln, als Unterpfand, oder gar, wie Einige wissen wollen, an Zahlungsstatt stipulirt worden seyen, bedarf noch sehr näherer Berichtigung.

Die Times liefern, nach Briefen von kundigen englischen Offizieren in Indien, eine lange schrekende Schilderung von dem gefährlichen Zustande der Sachen daselbst. Wir führen nur folgende Thatsachen an: Von 10 bis 12,000 Mann, die nach Rangoon gesandt worden, habe Sir Arch. Campbell bei dem lezten Treffen nur noch 1300 aufstellen können. Das bengalische Heer unter General Morrison, welches seine Heldenthaten bisher auf die Hinrichtung von 4 bis 500 widerspenstiger Seapoys beschränkte, komme erst seit Ende Januars zu Gange, um gegen Arrakan an der NW. Gränze Birmah's durch ein, der Regierung durchaus unbekanntes Land vorzurüken. In der ganzen diesseitigen Halbinsel sey nicht ein Dorf, wo die Inländer nicht die sehnsüchtigste Hofnung der Befreiung Indiens auf den Ausgang des Birmanen-Krieges gestellt hätten. Der kriegerische Runjeet Sing sey aus dem Gebiet der Seiks über den Indus gegangen, und stehe an beiden Ufern desselben mit 50,000 Mann Fußvolk, auf europäische Weise geübt durch eine furchtbare (formidable) Anzahl europäischer Offiziere, mit einer zahlreichen Artillerie zu Pferde und zu Fuß, auf europäische Weise, und unterstüzt durch ein mächtiges Korps inländischer Reiterei. Die englischen Heeres-Einrichtungen hingegen seyen so verfallen, und litten so großen Mangel an fähigen europäischen Offizieren, daß, um hier nur eines anzuführen, der Artillerie-Stab von 600 auf 15 Personen eingeschrumpft sey.

Der Globe und Traveller sagt, der bekannte Sir Gregor O Gregor, Cazike der Popas, sey so glüklich gewesen, zu Paris ein kleines Anleihen zu Stande zu bringen, und habe Agenten nach London geschikt, um ein Schif zu kaufen, das ihn und seinen Generalstab an die Mosquito-Küste überführen solle. In Folge jedoch der bekannten Uebereinkunft zwischen den Republiken Columbia und Guatimala: keine fremden Kolonisationen auf jenen Küsten zu dulden, dürfte dieser Cazike bei Gründung seines neuen Reichs noch manche Schwierigkeiten finden.

Das Marlborough-Street-Office hat dieser Tagen ein Individuum zu 40 Sch. und den Gerichtskosten verurtheilt, weil es eine dem Lord Fitzroy-Somerset gehörige Stute geschlagen hatte.

In beiden Häusern des Parlaments kam am 20 Jun. nichts von Bedeutung vor, eine Bittschrift vielleicht ausgenommen, worin ein Hr. Gunnell sich beklagte, daß er von dem lebenslänglichen Gehalte, womit er vor 10 Jahren vom Herzog von Queensbury im Testamente bedacht worden sey, noch keinen Heller bezogen habe; eine Saumseligkeit, wovon die Schuld beim Kanzelleihofe liege. Der Lordkanzler versicherte, es sey verhaltnißmäßig noch keine Erbschaftssache so schnell erledigt worden, als die des Herzogs von Queensbury, und wäre die Reihe noch nicht an den Bittsteller gekommen, so liege der Grund im Geschäftsgange, den der Richter nicht ändern könne. Das Unterhaus bildete sich, unter anderm, in eine Kommittee über die Frivolous Writs of Error-Bill um. Diese Bill war vor einigen Tagen vom Minister Peel in das Haus eingebracht worden, um dem Unwesen der Writs of error oder der Befehle an die Mitglieder eines höhern Gerichtshofs, das Urtheil eines niedern zu revidiren, ein Ende zu machen. Diese Befehle waren so sehr mißbraucht worden, daß 1817, 1818 und 1819 nur bei der Kingsbench 1197 derselben waren ausgewirkt worden. Darunter waren 158 Fälle, wo der Prozeß doch nicht fortgesezt wurde; 336, wo die appellirende Partei die Sache aufgab; 702, wo das frühere Urtheil bestätigt wurde; nur 9, worin die Revision wirklich redlich verlangt, nicht Schikane war, und nur 1, worin das Urtheil wirklich verändert wurde. In Zukunft sollen solche Revisionsbefehle nur auf Gefahr dessen, der sie bewirkt, und gegen die Bürgschaft, daß er den Prozeß wirklich fortsezen wolle, statt finden.

Von der Sizung des Oberhauses am 21 Jun. ist die zweite Lesung der Bill „zur Regulirung der Quarantaine-Gesezе," wegen der Antwort bemerkenswerth, welche Lord Liverpool dem, über die in jenen Gesezen angebrachten Veränderungen besorgten Lord Darnley gab, beiläufig lautend: „daß er lieber durch zu viele als durch zu wenige Vorsicht fehlen wolle; daß man nie die Absicht gehabt, die Quarantaine-Gesezе aufzuheben, sondern blos die, sie weniger drükend und mehr wirksam zu machen, und daß die fremden Nationen, wenn sie erst die getroffenen Veränderungen kennen lernten, sich über dieselben beruhigen, und von den ergriffenen Vorsichtsmaaßregeln zurükkommen würden." — Das Unterhaus beschäftigte sich blos mit Gegenständen von örtlichem Interesse. Hrn. Martins Bill zur Verhütung der Grausamkeit gegen Schlachtthiere fiel bei der zweiten Lesung durch.

Am 22 Jun. fragte im Unterhause Hr. Brougham den Hrn. Canning: „ob er von der am 13 Mai zu Rovigo

vorgefallenen Verhaftung des Generals Devereux (eines gebornen Engländers, aber in Diensten der Republik Columbia), der zur Herstellung seiner Gesundheit eine Reise durch Italien mache, unterrichtet sey? Hr. Canning erwiderte, er wisse es von Hörensagen, aber nicht auf amtlichem Wege. (Der General ist 14 Tage nach seiner Verhaftung auf freien Fuß gesezt worden, und über Paris nach London abgereist.) — Hr. Hume stellte den Antrag zur Verminderung der Stempel-Gebühren auf Zeitungen. „Der Ausfall, sagte er, dürfte durch den größern Absaz an den Zeitungen selbst wieder hereingebracht werden; so würden zu Philadelphia, was sechsmal weniger Handel habe als Liverpool, sechsmal mehr Zeitungen gedruckt als in lezterer Stadt, weil die Stempelgebühren geringer wären, daher auch geringere Einrükungskosten erlaubten. Der Kanzler der Schazkammer erklärte jede Verminderung für unthunlich, außer der so eben bewilligten für die Beilagen mit Ankündigungen. — Schließlich ward die Bill zur Regulirung der Schiffahrtsgesezе zum drittenmal gelesen und angenommen, obgleich Hr. Robertson dagegen sprach und behauptete, die von der Opposition dem Ministerium abgedrungenen liberalen Maaßregeln würden am Ende den Ruin der Landesschiffahrt herbeiführen; schon jezt habe die fremde Schiffahrt im baltischen Meere um 150,000 Tonnen zu — die englische um 58,000 Tonnen abgenommen; zum auswärtigen Handel Englands würden 680,000 Tonnen fremder, und nur 660,000 Tonnen englischer Schiffe, zum Handel zwischen England und Nordamerika endlich 126,000 Tonnen amerikanischer, und 42,000 Tonnen englischer Schiffe verwendet ꝛc.

Frankreich.

Paris, 27 Jun. Konsol. 5Proz. 103 Fr. 10 Cent.; 3Proz. 76 Fr. — Monatsschluß, Nachmittags um 3 Uhr: 103, 15 — 76, 5.

Am 25 Jun. legte der Prinz von Croy-Solre als Kapitain der Leibgarde seinen Eid der Treue in die Hände des Königs ab.

Man schreibt aus Lyon, der Herzog von Salerno, Oheim der Herzogin von Berry, sey daselbst angekommen, und werde sich nach Paris begeben.

Madame Manson, welche in dem vor mehreren Jahren verhandelten Kriminalprozesse von Fualdes eine so zweideutige Rolle spielte, ist zu Versailles gestorben.

Der Constitutionnel vom 26 Jun. widerlegt die in einem Schreiben in der Allg. Zeitung Nro. 168. angegebene Nachricht, daß mehrere französische Generale im Militärdienste des Pascha von Aegypten gegen Morea sich befinden. Fünf französische Offiziere seyen allerdings mit den Generalen Boyer und Livron nach Aegypten abgereist, beschäftigten sich aber blos mit dem Unterricht der Truppen, und weder sie, noch ihre Truppen hätten den Boden von Morea berührt. Nur ein französischer Offizier, Sevre, der vor längerer Zeit den Turban angenommen, befinde sich unter dem Befehle Ibrahim Pascha's, so wie mehrere spanische und italienische Offiziere, denen die Verzweiflung keine andere Freistätte gezeigt hätte.

Die Akademie der schönen Künste hat Hrn. Ingres, an die Stelle des verstorbenen Denon, zu ihrem Mitglied ernannt. Mitbewerber war Hr. Horace Vernet.

Der Courrier français will einen sehr kurzen, durch außerordentlichen Kourier angelangten Brief aus Madrid vom 19 Jun. gesehen haben, worin sich auf die Gazeta vom 18 hinsichtlich der Unordnungen bezogen wird, die am 17 in Madrid vorgefallen seyn sollen.

Deutschland.

** **Frankfurt a. M.**, 29 Jun. Unter den an unserer Börse im Verkehr befindlichen Staatspapieren waren in den lezten Tagen vornemlich Wiener Bankaktien und badische Loose Gegenstände einer wirksamen Nachfrage, und demnach im Preise etwas gestiegen. Die lezten Briefe aus Berlin brachten die Ersteren zu bedeutend hohen Kursen, weshalb sie denn auch hier auf 1456 sich hoben. Den Bemühungen hiesiger Spekulanten ist es zuzuschreiben, daß die badischen Loose bis auf 67⅞ in die Höhe gingen. Oestreichische Metalliques standen 96; Partiale 132¾. In andern Effekten war kein Umsaz, so auch nicht in Wechselbriefen auf fremde Plätze; eine Erscheinung, die sich aus der vielbeklagten Stokung des Verkehrs, die sich seit einigen Monaten, vornemlich in dem Handel mit Kolonialwaaren, rohen Landeserzeugnissen ꝛc. bemerklich macht, ganz natürlich erklären läßt. In Beziehung auf Leztere ist es erwähnenswerth, daß unsere Landleute noch immer auf sehr hohe Preise für die Erträgnisse der lezten Wollschur halten. Sie fordern 54 fl. für den Centner, den sie im vorigen Jahre froh waren, um 25 fl. verkaufen zu können; und da sich nun Niemand findet, der geneigt wäre, ihnen diese Forderung zu bewilligen, indem etwaige Aufkäufer erwarten, daß auch dieses Fabrikmaterial, gleich der Baumwolle, einen Abschlag erfahren dürfte, so bleiben ihnen die Vorräthe liegen. Möchten sie vor dem Schikſale bewahrt bleiben, das in dem Mangeljahr 1817 manchen Landwirth betraf, der, auf noch höhere Fruchtpreise harrend, den rechtzeitigen Augenblik des Verkaufs versäumte, und, mit seinen Vorräthen zurükhaltend, durch das bald darauf erfolgte schnelle Sinken jener Preise, den empfindlichsten Schaden litt! — Es scheinen viele Aufträge für komptante Stüke auf dem Plaze zu seyn, die denn eine starke Nachfrage nach Baargeld veranlassen, mithin solches zu vertheuern streben; daher ist denn auch der Diskonto auf 5½, ¾ gestiegen.

Oestreich.

Die zur Prüfung der Gebahrung des Tilgungsfondes aufgestellte Kommission hat Sr. Majestät über die Resultate, welche sich im 16ten Semester bei diesem Institute ergeben haben, den nachstehenden Vortrag erstattet: „Ew. Majestät! Mit Ende Februar d. J. war das 16te halbe Jahr seit der Errichtung des allgemeinen Tilgungsfondes für die verzinsliche Staatsschuld verstrichen. Nach der Vorschrift des höchsten Patentes vom 22 Jan. 1817 hat daher die von Ew. Majestät ernannte ehrerbietigst unterzeichnete Kommission sich am 23 April 1825 versammelt, um nach genommener Einsicht die Gebahrung des Tilgungsfondes zu verifiziren. Das über diese Verhandlung aufgenommene Protokoll, welchem auch die Rechnungsabschlüsse und der Akt über die von der Kommission vorgenommene genaue Untersuchung und Liquidation der Staatsschulden-Tilgungsfonds-Hauptkasse beiliegen, wird nunmehr in tiefster Ehrfurcht überreicht. Durch die Operationen des allgemeinen Tilgungsfondes im 16ten halben Jahre, vom

Digitized by Google

1 Sept. 1824 bis Ende Februar 1825 ergeben sich folgende Hauptresultate: a. Das Aktiv-Vermögen des Tilgungsfondes, welches zu Ende des 15ten halben Jahres 159,024,051 fl. 31/8 kr. betragen hat, belief sich am Schlusse des 16ten Semesters auf 162,450,514 fl. 16½ kr. Es ergab sich also im Laufe desselben ein Zuwachs von 3,426,463 fl. 12⅝ kr. Das dem Tilgungsfonde bei seiner Gründung am 1 März 1817 übergebene Stammkapital von 50,135,627 fl. 21⅜ kr. ist in dieser achtjährigen Periode vermehrt worden um 112,314,886 fl. 54⅞ kr., wornach das ganze Aktiv-Vermögen des Tilgungsfondes mit Ende des 16ten Semesters in 162,450,514 fl. 16½ kr. bestand. b. Die jährlichen Zinsen dieses Aktiv-Vermögens, durchaus auf Konventionsmünze berechnet, werden am Schlusse des 16ten halben Jahres mit 4,820,155 fl. 26 kr. ausgewiesen, welche am Schlusse des 15ten Semesters nur 4,612,495 fl. 27 kr. betrugen. Es hat sich daher im Laufe des 16ten Semesters ein Zuwachs an jährlichen Zinsen von 207,659 fl. 59 kr. K. M. ergeben. Mit Einschluß der, dem Tilgungsfonde aus dem Staatsschatze zufließenden jährlichen Tilgungsquote von 5½ Millionen Gulden K. M., bezieht der Fond zur Tilgung der neuen Staatsschuld ein jährliches Einkommen von 10,320,155 fl. 26 kr., nebst 109,548 fl. 30 kr. in 5prozentigen Münz-Effekten. Seit der Gründung des Tilgungsfondes aber sind seine Einkünfte um 7,730,649 fl. 1 kr. K. M. vermehrt worden. c. Mittelst dieser Zuflüsse sind im Wege der Einlösung der neuen, in Konventionsmünze verzinslichen Obligationen nach ihrem Kurswerthe mit einem Aufwande von 4,033,338 fl. 28 kr. K. M., 4,256,010 fl. 21⅜ kr. Kapital im Nennbetrage, oder durchaus auf 5 Proz. tragende Effekten reduzirt, 4,244,454 fl. 33 kr. der neuen Staatsschuld abgetragen worden. Die Summe der seit dem 1 März 1817 eingelösten, in Konventionsmünze verzinslichen Obligationen beläuft sich auf 101,169,397 fl. 18⅝ kr. im Nominalbetrage, oder das Kapital durchaus zu 5 Proz. berechnet, auf 81,430,228 fl. 4⅞ kr. Außer der börsenmäßigen Einlösung der neuen verzinslichen Obligationen waren aber auch im 13ten, 14ten und 15ten Semester auf die fällig gewordenen Rükzahlungen der Staatslotto-Anlehen verwendet worden 5,008,478 fl., und im 16ten Semester wurden darauf abermals verwendet 1,968,637 fl. Durch diese gesamte Verwendung pr. 6,977,115 fl. wurden an dem Kapitale der Lotto-Anlehen, und zwar

vom Jahr 1802 .	310,850 fl.
vom Jahr 1820 .	1,924,000 fl.
vom Jahr 1821 .	750,000 fl.
in den vorhergegangenen drei Semestern, und im 16ten Semester abermals an dem Lotto-Anlehen vom Jahr 1802	306,050 fl.
und vom Jahr 1821	800,000 fl.
Zusammen also an dem Kapital der Lotto-Anlehen getilgt	4,090,900 fl.

Endlich wurden infolge einer Weisung des Finanzministeriums vom 5 Januar 1825 in Gemäßheit einer allerhöchsten Entschließung die bei der Ziehung am 2 Jan. 1825 in die Verloosung gefallenen 6prozentigen Hofkammer-Obligationen im 16ten Semester al pari hinausbezahlt mit 316,542 fl. 5 kr.

d. Zur Einlösung der ältern, mit Papiergeld verzinslichen Staatsschuld ist eine jährliche Dotation von 2 Mill. fl. K. M. aus dem Staatsschaze gewidmet, wovon im 16ten Semester anstatt 1 Mill. nur 965,000 fl. aus der Ursache erhoben wurden, weil zur Hinauszahlung der vorerwähnten 6prozentigen Hofkammer-Obligationen die erforderliche Summe pr. 316,542 fl. 5 kr. aus dem Staatsschaze anticipirt wurde, welche in neunmonatlichen Raten, jede zu 35,000 fl., von der halbjährigen Dotation wieder in Abzug gebracht werden müssen, wie solches im Monat Februar 1825 zum erstenmale geschah. Zur Einlösung der älteren Staatsschuld wurden aber verwendet 983,393 fl. 43 kr. K. M., und damit ein Kapitalsbetrag getiliget von 2,076,702 fl. 45⅜ kr. Ueberdis erhielt der Tilgungsfond als außerordentliche Dotation die bei verschiedenen Staatskassen eingeflossenen Obligationen im Nennbetrage von 47,134 fl. 35¾ kr. Die Tilgung der älteren Staatsschuld beläuft sich demnach, wenn die Obligationen von verschiedenem Zinsfuße durchaus zu 2½ Proz. Zinsen berechnet werden, im 16ten Semester auf 1,914,313 fl. 30 kr., und in der ganzen Einlösungsperiode, seit dem 14 April 1818 bis Ende Februar 1825, auf 44,762,071 fl. 40⅝ kr., wovon nach der Vorschrift des Patentes vom 21 März 1818 für die verflossenen Jahre 1818, 1819, 1820, 1821, 1822, 1823 und 1824 auf 2½prozentige Effekten reduzirt, bereits 35,000,120 fl. 20 kr. öffentlich vertilgt worden sind, und andere 1,500,001 fl. 10 kr. zur gleichen Vertilgung für das Jahr 1825 in Bereitschaft lagen. Zur Kompletirung der bestimmten halbjährigen Tilgungsquote an älteren Schuldbriefen pr. 2,500,000 fl. mußten über die im 16ten Semester eingelösten 1,914,313 fl. 30 kr. noch andere 585,686 fl. 30 kr. von jenen 8,122,189 fl. 20 kr. Obligationen der älteren Staatsschuld hergenommen werden, welche mit Ende des 15ten Semesters noch unter dem nuzbringenden Vermögen des Tilgungsfondes enthalten waren. Und da von dieser Summe im 16ten Semester auch 13,975 fl. durch die Verloosung in den neuen Schuldenstand übergegangen sind, so bestehen die bis Ende des 16ten Semesters über die bestimmte Vertilgungsquote mehr eingelösten, unter das Vermögen des Tilgungsfondes aufgenommenen Kapitalien der älteren Schuld nur noch in 7,522,527 fl. 50 kr. Wien, den 11 Mai 1825.

Türkei.

* Triest, 24 Jun. Nachrichten aus Zante bis zum 15 Jun. berichten: Ibrahim Pascha, dessen Schiffe sich nach dem erfolgten Brand vom 12 Mai nach Candia geflüchtet hatten, war nach dem Fall von Navarino in Arcadien bis nach Cordovene auf der Straße nach Tripolitza vorgedrungen. Allein dort stieß er zuerst auf Hindernisse, indem die sich zurükziehenden Griechen unversehens Posto faßten, und ihn mit Ungestüm angriffen. Er erlitt dabei einen namhaften Verlust, und ist seitdem nicht weiter vorgerükt. Indessen hatte der unerwartete Fall von Navarino einen allgemeinen Schreken verbreitet, so, daß sich die Regierung in Napoli di Romania zur Aufrichtung der beunruhigten Gemüther veranlaßt sah, nicht nur die ganze Partei Colocotronis zu begnadigen, sondern ihm selbst das Kommando von 12,000 Moreoten, die ihn als General begehrten, zu übertragen. Colocotroni begab sich von Hydra nach Napoli di Romania, und legte in der dortigen Kirche den Eid ab, der Sache des Vaterlandes aufs Neue eifrig zu dienen. Von da begab er sich nach Tripolitza zu seiner Schaar. — Miauly war den am 12 Mai nach allen Seiten geflüchteten Schiffen nachgesegelt, und befand sich zulezt in den Gewässern von Candia, wo er sich mit Sachturi, der den Kapudan bei Zea geschlagen hatte, vereinigte. Der Kapudan Pascha hatte sich nach Canea geflüchtet.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 185. 4 Jul. 1825.

Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. — Oestreich. (Schreiben aus Wien.) — Türkei. (Schreiben aus Triest und Corfu.) — Beilage Nro. 185. Nekrolog. Professor M. A. Pictet. — Berichtigung. — Ankündigungen.

Spanien.

Die Pariser Blätter vom 27 Jun. wiederholen die bereits vorgestern mitgetheilten Nachrichten, und sezen nur hinsichtlich der Vergiftungs-Geschichte hinzu, der Corregidor von Madrid, von mehreren Aerzten begleitet, habe sich noch am 16 in die Kasernen verfügt, um die Kochtöpfe und die gelieferten Lebensmittel zu untersuchen; mehrere Personen, welchen diese Lieferung oblag, seyen verhaftet worden, unter Andern eine Mezgerin, welche vergiftete Hammelsköpfe und Füße geliefert habe. Einige versichern, die Aerzte hätten bei den kranken Soldaten, die sie besuchten, keine Spuren von Vergiftung entdekt. Die Ruhe der Hauptstadt wird von Allen als sehr gefährdet geschildert. Die Freiwilligen hefteten aufrührerische Zettel an die Straßeneken, von denen Einer beiläufig so lautete: „Ich war bisher ein Freund des Königs, aber ich habe solche Dinge gesehen, daß ich mich als seinen Feind erklären muß. Ich bin General, und verspreche Allen, die mir folgen wollen, 6 Realen (42 Kreuzer) des Tages.“ — Wie auf der einen Seite die Furcht, so wachte auf der andern die Hofnung auf; man sprach schon von Wiedereinführung der Cortes nach Ständen. Die zahlreichen Versezungen exaltirter Chefs aus wichtigen Posten und einflußreichen Provinzen in minder wichtige, erschienen allen Vernünftigen als ein Unterpfand des Entschlusses, den Einfluß der Apostolischen auf die Provinzen mit einemmale zu brechen. Mehrere wichtige Ernennungen wurden noch erwartet; darunter gehören die des Generals Cruz zum Kriegsminister; des Hr. Recacho zum Polizei-Minister; des General Senen de Contreras (Ex-Gouverneur von Corunna) zum Gouverneur von Madrid ꝛc. — Die Pariser Blätter vom 28 Jun. enthalten keine Neuigkeiten aus Spanien; Eines darunter meldet, daß die nur 800 Mann starke Besazung von Ciudad-Rodrigo verstärkt worden sey, weil man einen Ueberfall von Seite der nach Portugal geflüchteten exkonstitutionellen Spanier befürchtete. — Die wegen demagogischer Umtriebe zu Madrid verhafteten jungen Leute, welche eine geheime Gesellschaft unter dem Namen Groß-Numancia gebildet, sind nicht zu Festungsarrest, sondern zu sechsmonatlicher Einsperrung in verschiedene Klöster verurtheilt worden.

Großbritannien.

Seit langer Zeit, sagen die Londoner Journale, bemerkte man auf der Börse keine solche Bewegung, wie am 22 Jun., wo die ersten Rothschild'schen Certifikate der französischen 3Prozents auf derselben erschienen. Man bot sie zu 75 aus. Anfangs wurden wenig Geschäfte darin gemacht. Bald darauf kündigte man große Einkäufe darin an, allein Berechnungen, welche von einigen Bankiers und Spekulanten mitgetheilt wurden, und bald von Hand zu Hand gingen, kühlten den Eifer der Kauflustigen beträchtlich ab. Ein zweiter Umstand trug zur Bewegung auf der Börse bei: die Nachricht nemlich von der Ankunft eines spanischen Kommissärs, welcher ermächtigt seyn soll, eine Anleihe auf die, schon voriges Jahr von einigen Londoner Häusern vorgeschlagenen Bedingungen abzuschließen. Wenn dis der Fall ist, so macht Spanien keine guten Geschäfte, denn, angestellten Berechnungen zufolge, wird es nach Verlauf einer gewissen Reihe von Jahren, 20 für 1 zurükzuzahlen haben.

Folgendes liest man in französischer und englischer Sprache auf den erwähnten Certifikaten: „Schuld von Frankreich. — Certifikat der Theilnahme an einer Inscription in 3prozentiger Rente. — Serie A. Nr. 1. — 300 Fr. „Rente von einem Kapital von 10,000 Francs. — Genuß vom „22 Jun. 1825 an. — Gegenwärtiges dient zum Zeugniß, daß „der Ueberbringer Eigenthümer der oben erwähnten, auf unsern Namen eingeschriebenen Rente ist, und daß er das Recht „hat, mittelst Vorzeigung dieses Certifikats und der noch fälligen Zinsen-Coupons, die Uebertragung der Rente, ohne „fernere Mitwirkung von unserer Seite, auf den Namen, den „er bezeichnen wird, zu verlangen. Paris, den 10 Jun. 1825. „(Unterz.) v. Rothschild.“ — Nun folgt ein weiteres Zeugniß eines der Direktoren des Schuldregisters (Didier) zu Paris, des Inhalts, „daß der Auszug der Inscription besagter Rente, auf die Gebrüder v. Rothschild lautend, in den Büreau's des Schazkassiers niedergelegt sey, um dem Besizer des gegenwärtigen Certifikats zur Bürgschaft zu dienen ꝛc.“ — Auf der Rükseite endlich befindet sich eine Nachricht, durch welche die Gebrüder Rothschild, Bankiers zu Paris, anzeigen: „daß sie vom Finanzminister ermächtigt worden seyen, solche Certifikate auszufertigen, um Jenen, welche Besizer von 3Prozents werden, die Beziehung ihrer Dividenden, so wie die Verfügung über ihr Kapital zu erleichtern und weniger kostspielig zu machen; die Coupons würden, nach Belieben, entweder zu Paris bei den Gebrüdern Rothschild, oder zu London bei Hrn. N. M. Rothschild ausbezahlt; jeder Eigenthümer des Certifikats, welcher die Inscription selbst zu besizen wünsche, könne sie auf sich ohne Dazwischenkunft der Gebrüder Rothschild übertragen lassen, wenn er Ersteres nebst den fälligen Zinsen-Coupons beim Schaze einreiche.“ — Am

Rande endlich befinden sich 10 Coupons, französisch und englisch, jeder auf 150 Francs lautend, und entweder bei den Gebrüdern Rothschild zu Paris oder bei Hrn. Rothschild zu London zahlbar.

Die Times enthalten über diese Certifikate folgende Bemerkungen: „Diese Certifikate wurden erfunden, um den Umlauf der neuen französischen 3Prozents zu London zu erleichtern. . . Unsere vorzüglichsten Kaufleute und Bankiers halten diesen Schritt der Ehre der französischen Regierung für nachtheilig und für einen neuen Beweis, daß der Entwurf zur Herabsezung der Rente in Frankreich nicht ausgeführt werden kan. Allein eben dieser Umstand sezt dem Umlauf der neuen Certifikate in England ein großes Hinderniß in den Weg; denn wer möchte die Certifikate für ein sicheres Mittel sein Geld anzulegen halten, wenn er sieht, daß sie von dem Lande selbst, von dessen Schuld sie doch einen Theil vorstellen, zurükgestoßen werden? Der Grund dieser Erscheinung liegt unstreitig darin, daß der Zinsfuß in Frankreich höher ist, als ihn diese neuen Papiere gewähren. Daher versucht man auch, sie in einem Lande in Umlauf zu sezen, wo die Kapitalien zahlreicher sind, und der Zinsfuß niedriger ist. Der Gewinn für diejenigen, welche ihre Kapitalien aus den englischen 3Prozents zögen, um sie in den französischen 3Prozents anzulegen, würde darin bestehen, daß sie dieselben zu 3⅓ Prozent genössen. Dieser Gewinn nun soll, nebst dem erkünstelten Steigen der 3Prozents im Kapitalwerthe, die englischen Kapitalisten verleiten, jene neuen Papiere zu kaufen. Um das Steigen derselben zu bewirken, werden zu Paris alle öffentlichen Kassen, die Fonds der General-Einnehmer und die Gelder der Bank selbst in Anspruch genommen. Diese Manöuvres können allerdings dem, bei uns ohne dis so thätigen Spekulationsgeiste neuen Schwung ertheilen; allein wenn der französische Minister seinen Zwek erreicht hat, so wird er seinen Beistand (den er ohnehin in die Länge nicht würde leisten können) zurükziehen, die 3Prozents werden auf ihren natürlichen Werth herabsinken, und die englischen Kapitalisten werden nicht nur ihr Geld verloren haben, sondern auch noch obendrein für ihre Leichtgläubigkeit ausgelacht werden.“

Die von Vera-Cruz angekommene Goelette, Juliana, hat den HH. Goldsmith und Comp., welche mit Unterhandlung eines Anlehens beauftragt sind, die amtliche Nachricht von Ratifikation des Vertrags zwischen England und Mexiko überbracht. Die Ratifikation erfolgte am 24. April. Die Juliana segelte am 1. Mai von Vera-Cruz ab. Die Egeria, unter Kapitän Robert, hatte gerade in diesem Hafen Anker geworfen, und erwartete Hrn. Morier, welcher den Vertrag der englischen Regierung einhändigen soll.

Der neueste Roman Walter Scott's, Erzählungen aus den Kreuzzügen, ist am 21 Jun. von Edinburg zu London angekommen. Beide Ufer des Stroms waren mit Buchhändlern, Litteratoren und Romantikern besezt, die seit mehreren Monaten mit Sehnsucht auf dieses Buch warteten. Die Ballen dieses Werks wurden in die Magazine der HH. Hurst und Robinson gebracht, und die Thüren derselben von einer unzähligen Menge belagert. Die Buchhändler beschlossen aber, daß der Verkauf erst am 23 beginnen sollte. In der Nacht geschah die Vertheilung an die Buchhändler der Stadt, und mit Tagesanbruch waren schon mehrere tausend Exemplare verkauft, so daß die ganze Auflage wahrscheinlich am Abend schon verschlossen war. Ueber die beabsichtigte Lebensbeschreibung Napoleons durch Walter Scott sagt das Morning-Chronicle: „Dis möchte wohl eine der schwierigsten Aufgaben seyn, die sich dieser ausgezeichnete Schriftsteller bis jezt gemacht hat. So fest auch seine Hand, so scharf sein Auge, und so ähnlich die Zeichnung der Eigenthümlichkeit seiner Landsleute ist, so zittern wir doch vor dem Erfolge, wenn wir ihn im Begriff sehen, den Charakter eines Mannes zu schildern, dessen Kraft und Leben so wenig mit dem gemein hat, was diejenige Menschen-Gattung in ihren verschiedenen Gestaltungen darbietet, mit der Scott hauptsächlich umgeht. Nur den schottländischen Charakter zu zeichnen, ist Scott gelungen; dieser ist aber auch scharf hervorragend, und wie für seinen Pinsel geschaffen. Die Engländer, weniger scharf in ihren Umrissen, — so daß man fast sagen könnte, sie besizen keinen bestimmten Charakter, — hat er nie getroffen. Um wie viel größer aber dürfte die Schwierigkeit seyn, wenn der Gegenstand der Charakterschilderung zu den Südländern gehört, und durch Geistesgewandtheit, Feuer, Biegsamkeit, raschen Uebergang von einem Extrem zum andern ausgezeichnet ist; ein Charakter, der, wo Interesse oder Umstände es fordern, in die gewaltsamsten Aufwallungen mit kalter Ruhe einfällen, und die Schöpfungen seiner rastlosen Seele unter einem Aeußern verbergen kan, das ganz andere Empfindungen auszudrüken scheint? Doch, wir wollen mit unserm Urtheile nicht vorgreifen.“

* London, 24 Jun. Die Bills zur Eröfnung des Handels zwischen den brittischen Kolonien und den auswärtigen Staaten, (mit Ausnahme von Kriegsvorräthen, Kolonial-Erzeugnissen und Fischen) gegen eine bestimmte Abgabe von 10 bis auf 7½ Pf. St., und unter der Bestimmung von fünf Freihäfen, nemlich Kingston in Jamaika, Bridgetown in Barbadoes, Halifax, Quebec und St. Johann in Neubraunschweig, ist auf Befehl des Unterhauses gedrukt worden. Die Bill zur Veränderung des Tarifs ist es noch nicht; aber sie werden gewiß beide diese Session durchgehen. Es sind in der lezteren, wie ich schon gemeldet, mehrere Veränderungen gemacht worden, besonders hinsichtlich der Leinewand und des Papiers, auf welche statt der vorgeschlagenen 25 Prozente vom Werth, eine bestimmte Abgabe gelegt werden soll; aber doch so, daß sie allmählig vermindert werde, und nach acht Jahren gänzlich aufhört. (Darnach ist die Angabe in Nro. 181. der Allg. Zeitung zu berichtigen.) In anderen Gegenständen hingegen hat man die früher bestimmte Abgabe vermindert, z. B. im Blei und in Büchern. Da aber noch Manches hierin abgeändert werden kan, so wäre es voreilig Ihren Lesern eine Abschrift von dem Tarif geben zu wollen. In Hinsicht des Handels mit den Kolonien ist es inzwischen der Regierung überlassen, ihn solchen Staaten zu verweigern, die England nicht gleiche Vortheile gewährten. Die Verbindungen (Koalitionen) unter den Handwerkern, Manufakturarbeitern u. s. w., welche zu so häufigen Klagen Anlaß gegeben, und in manchen Fällen die Meister gezwungen haben, ihr Geschäft stille liegen zu lassen, haben endlich das Unterhaus zu einer ernsthaften Untersuchung bewogen, wovon das Resultat ist, daß ein Gesez erscheinen wird, welches den Arbeitern zwar nicht verbietet sich zu versammeln,

um sich über den Taglohn zu berathen, und überhaupt solche Einrichtungen unter sich zu treffen, als sie für gut finden; dagegen aber jeden Zwang, den sie anderen Arbeitern aufzulegen suchen könnten sich solchen Einrichtungen zu unterwerfen, oder sie zu verhindern zu arbeiten, wenn sie dazu Lust haben, aufs strengste bestraft. Um aber diese Verbindungen noch unthätiger zu machen, hat man dem geheimen Rath die Macht gegeben, auf eine begründete Vorstellung, daß ein Schiss-Eigenthümer wegen einer solchen Verbindung sein Schif nicht ausgebessert haben, oder nicht die gehörige Anzahl Matrosen um es zu führen, bekommen kan, zu gestatten, sein Schif im Auslande ausbessern lassen, oder mit einer größeren Zahl ausländischer Matrosen als sonst das Gesez erlaubt, bemannen zu dürfen. Diese heilsame Verordnung wird gewiß nicht verfehlen, auch anderen Gewerben zur Warnung zu dienen. Sollten sich die Landeigenthümer, und besonders die gewissenlosen Kornwucherer (welches hier nicht Juden sondern meistentheils die frommen Quäker sind) nicht daran spiegeln? Wäre es nicht billig, daß man, so oft ein Gewerbzweig sich ein Monopol anmaaßt, das Ausland dagegen zu Hülfe rufe? Dis ist wenigstens ein guter Anfang. — Hr. Buxton sprach in der gestrigen Sizung des Unterhauses von den groben Ausschweifungen und Mißhandlungen, deren sich die weißen Einwohner von Barbadoes gegen die methodistischen Missionarien zu Schulden kommen lassen, und machte den Vorschlag zu einer Adresse an den König, worin das Haus seinen Abscheu dagegen zu erkennen gäbe, und den Beistand der Regierung für diese Secte ansprächе. Der Vorschlag ward nach einer geringen Abänderung angenommen. Hr. Brougham nahm dabei Gelegenheit zu erklären, daß er, wenn nicht inzwischen die Legislaturen der Kolonien es selbst thäten, in der nächsten Session eine Reihe von Verordnungen vorschlagen würde, welche die Lage der Neger verbessern müßten.

Frankreich.

Paris, 28 Jun. Konsol. 5Proz. 102 Fr. 85 Cent.; 3Proz. 75 Fr. 90 Cent. — Monatsschluß, Nachmittags um 3 Uhr: 102, 95; — 75, 95.

Der König begab sich am 27. nach St. Cloud, wo der Dauphin am 28 von Rambouillet ihm einen Besuch beim Frühstük machte.

Zur Belohnung der langen und ehrenvollen Dienste des Herzogs von Havre', als Garde-Kapitain, hat der König demselben durch einen besondern Beschluß die mit dem Titel eines Gardekapitains verbundenen Auszeichnungen und Vorzüge, nach seiner Entlassung von diesem Posten, beibehalten.

Der Herzog von Salerno ist in Begleitung des Herzogs von Orleans, der ihm nach Fontainebleau entgegen gereist war, in der Nacht vom 27 in Paris eingetroffen.

Das Schloß Marrac bei Bayonne ist am 22 Jun. ganz abgebrannt.

Der Herzog von Northumberland ist nach Rouen abgereist, wird aber, da er sein Hotel in Paris noch gemiethet hat, wieder daselbst erwartet.

In Folge einer schon früher erlassenen Ordonnanz, welche die Verrichtungen der ersten Gentilshommes der Kammer in Bezug auf die königl. Theater dem Ministerium des königl. Hauses überträgt, wird die Aufsicht über das Theater français, welche bisher der Herzog v. Düras als erster Gentilhomme führte, dem Vicomte Sosthene de la Rochefoucault anvertraut, der an der Spize des Departements der schönen Künste im besagten Ministerium steht.

Die ministeriellen Blätter drohen fortwährend mit der Heimzahlung der Rente den Widerspenstigen, die sich nicht umwandeln lassen wollen. Der Moniteur äußert sich in dieser Hinsicht: „Die kreditreichsten Häuser Europa's hätten der Regierung 2800 Millionen Fr. angeboten, und sich anheischig gemacht, 3Prozents zu 75 dafür zu nehmen, was das Interesse von 100 auf 4 Proz. stelle.“ Die Quotidienne meint, der Verfasser des Artikels müsse das Gedächtniß verloren haben, denn man erinnere sich recht gut, daß der Finanz-Minister, in der Kammer befragt: welche Summe die vereinigten Bankiers von Europa zu liefern im Stande seyn dürften? ganz aufrichtig geantwortet habe: „375 Millionen!“ Das sey kaum 1/7 obiger Summe, und hätte vielleicht im vorigen Jahre zur Heimzahlung Derer, die sie gewollt, hingereicht, dieses Jahr aber, wo der Staat mit zwei Milliarden Schulden mehr belastet sey, würde Jedermann die Heimzahlung verlangen, und da man wohl wisse, daß dis über die Kräfte der Regierung gehe, so fürchte sich Niemand vor jener Drohung. — Dasselbe Blatt gibt vor, der Finanzminister habe das Syndikat der General-Einnehmer aufgefordert, ihre Privat-Fonds, die sie bisher anticipando gegen Zinsen in den Staatsschaz legten, zu Reports auf Renten zu verwenden, und hinzugesezt, der Schaz sey ohnehin so mit Effekten überladen, daß er künftig dergleichen im Verhinein abgelieferte Steuerbeträge nicht mehr verzinsen könne. Da diese Privatfonds bei 50 Millionen betragen sollen, so dürften sie, am Vorabend einer Liquidation auf der Börse anlangend, allerdings ein bedeutendes Steigen der Renten, aber eben dadurch auch ein neues Deklassement der 5Prozents veranlassen, welches Lezteres der Finanzgesellschaft nichts weniger als angenehm seyn würde.

Die Pariser Blätter fahren fort, über das neuerrichtete Syndikat von General-Einnehmern der Departemente bittere Bemerkungen zu machen. Der Courrier français sagt: „Solche Vereine von General-Einnehmern hätten wohl in frühern Zeiten statt gehabt, allein nur, um durch ihren Kredit der Regierung Geld zu verschaffen; jezt sey der Fall umgekehrt, und die Regierung öfne den Reichsschaz, und vertraue den General-Einnehmern das Geld der Steuerpflichtigen an, um in den Departementen die Umwandlung zu befördern, und die 3 Prozents durch Aufkauf derselben in die Höhe zu treiben; Operationen, welche in andern Zeiten die Absezung der Steuer-Einnehmer zur Folge gehabt haben würden. Das Steigen der 3Prozents ziehe aber natürlich das Steigen der 5Prozents nach sich, und verleite die Agioteurs und die klügeren Rentiers, sich ihrer 5 Prozents zu hohen Preisen zu entledigen, ohne dafür, wie der Minister es wünsche, 3 Prozents einzulösen; mittlerweile würden die außerordentlichen Anstrengungen, die 3 Prozents in die Höhe zu treiben, nachlassen müssen; diese Papiere würden auf ihren natürlichen Werth herabsinken, und dem Syndikat zur Last verbleiben, welches sich ihrer nicht sogleich

entledigen könnte, ohne ein noch tieferes Fallen derselben zu bewirken, und somit seiner Bestimmung entgegen zu handeln. Und wenn es gleichwol genöthigt wäre, jene Renten allmählig wieder in Baares umzusezen, wer würde den Verlust zu tragen haben, die General-Einnehmer, oder der Staatsschaz, das ist, die Steuerpflichtigen? — Auch wünscht der Courrier die Ordonnanz, welche den Verein der General-Einnehmer anordnet, und den geheimen Vertrag zu lesen, den sie vermuthlich mit dem Finanz-Minister eingegangen seyn werden. — Der Aristarque befürchtet gar, daß man aus allen öffentlichen Kassen die vorräthigen Gelder nehmen werde, um 3 Prozents zu kaufen, und sie somit steigen zu machen. — Die Etoile erwidert: „Der Finanz-Minister bedürfe keiner Ordonnanz, um mit den General-Einnehmern die Mittel zu besprechen, die Bedürfnisse des öffentlichen Dienstes zu befriedigen; wenn das Syndikat darauf ausgehe, die Umwandelungen zu befördern, und 3 Prozents zu kaufen, so erreiche es die Zweke des Gesezes: die Herabsezung des Zinsfußes in den Departementen, und den Abfluß der Kapitalien aus Paris in dieselben zum Besten des Akerbaus und der Industrie; und wenn diese Zweke wahrhaft wohlthätig wären, wie könne das Journal des Debats von den Maaßregeln, durch die sie herbeigeführt würden, sagen, „daß sie den Thron unpopulär machten?“

* Paris, 26 Jun. Die Vollziehung des die Ausgewanderten betreffenden Entschädigungsgesezes hat bereits mehrere Journalfehden veranlaßt, in welchen die Opposition der rechten Seite das Ministerium überhaupt, und den Finanzminister insbesondere beschuldigt, der Vollziehung jenes Gesezes absichtlich Schwierigkeiten in den Weg zu legen, um die Entschädigung zu verzögern. Die von der Quotidienne gemachten Angriffe sind indessen, wie man ziemlich allgemein findet, vom Moniteur siegreich abgeschlagen worden. Was aber auch während der Erörterung jenes Gesezes die Minister und ihre Freunde auf der Rednerbühne gesagt haben, um den vorgeschlagenen Entschädigungs-Modus als den zwekmäßigsten von allen darzustellen, so ist doch nicht zu läugnen, daß derselbe eine Menge, aus der Natur der Sache selbst herrührende Schwierigkeiten darbietet, die nicht so leicht beseitigt werden können, und also nothwendig den Gang des Geschäfts in die Länge ziehen müssen. Da jedoch dieser Entschädigungs-Modus durch das Gesez als die Bedingung, unter der allein die Schadloshaltung zuerkannt werden kan, sanktionirt wurde, so kan er nicht umgangen werden. Von dem Eifer und der Thätigkeit der Domainen-Direktoren, der Präfekten und der Präfektur-Räthe in den Departementen hängt allerdings sehr viel ab. Die Regierung hat ihnen Instruktionen ertheilt, um mit aller möglichen Schnelligkeit zu Werke zu gehen; aber diese Beamten haben zugleich andere Geschäfte, und können sich mit dem Entschädigungswesen nicht allein befassen. Ueberdis muß in Erwägung gezogen werden, daß jedes Entschädigungsbegehren abgesondert behandelt werden soll, und daß viele darunter große Nachsuchungen und Erörterungen veranlassen. Aus allem dem erhellt, daß die Regulirung dieser Angelegenheit eine große Zahl von Jahren erfordern wird. Um hinsichtlich des Ranges, in welchem jedes Begehren bei der Central-Liquidationskommission in der Hauptstadt, wenn einmal die Vorarbeiten in den Departementen beendigt sind, verhandelt werden soll, mit Unparteilichkeit zu verfahren, hat man die Epoche der Einsendung der Aktenstüke aus den Präfekturen, als Grundlage angenommen. Die Beendigung der Arbeit für jeden Einzelnen, der auf Entschädigung Anspruch macht, hängt also einerseits von seiner eigenen Thätigkeit, mit der er in seinem Departement zu Werke geht, und andererseits von der Schnelligkeit ab, mit der die ihn betreffenden Papiere von den Präfekten an das Finanzministerium übermacht werden. Ueber alles dieses gehen die Gegner dieses Ministeriums weg, und schreiben ihm die geheime Absicht zu, die Arbeiten der Entschädigung aus dem Grunde zu verzögern, um nicht die den Ausgewanderten zu ertheilenden dreiprozentigen Inscriptionen in einem Augenblike in Umlauf zu bringen, wo man so viele Mühe hat, die Umwandelung der 5prozentigen Renten zu erhalten und das Steigen der umgewandelten Renten zu bewirken.

Deutschland.

JJ. MM. der König und die Königin von Würtemberg sind am 30 Juni Mittags von Paris wieder in Stuttgart eingetroffen.

* Rastatt, den 30 Jun. Se. Maj. der König von Baiern sind gestern Abends 6 Uhr, nachdem Allerhöchstdieselben die Mittagsmahlzeit bei Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog in Karlsruhe eingenommen hatten, in den Bädern von Baden eingetroffen.

Oestreich.

Wien, 28 Jun. Metalliques 95¾; Bankaktien 1212.

* Wien, 28 Jun. Dem Vernehmen nach haben Se. Majestät der Kaiser an die Stelle des verewigten Grafen Bubna den bis jezt in Neapel kommandirenden General Frimont zum Kommandirenden in der Lombardey ernannt. — JJ. MM. werden erst zu Anfang August aus Italien hier zurük erwartet. Anfangs Septembers begibt sich der allerhöchste Hof nach Preßburg, wo der in Ungarn bereits ausgeschriebene Landtag abgehalten wird. Die Krönung Ihrer Majestät der Kaiserin zur Königin von Ungarn soll auf den 4 Okt., den Namenstag unseres geliebten Herrschers, festgesezt seyn. — Se. Durchl. der Fürst Metternich begibt sich von Italien nach Ischel.

Türkei.

* Triest, 26 Jun. Nachrichten aus Hydra vom 10, und aus Smyrna vom 6 Jun. zufolge, hatte der griechische Admiral Sachtury den Kapudan Pascha mehrmal angegriffen, und ihm zulezt bei Zea großen Schaden zugefügt. Der Kapudan Pascha flüchtete sich nach Candia, wohin ihn Sachtury verfolgte. — Auf Morea ist die ganze Partei Colocotroni begnadigt worden. Maurocordato wird der Fall Navarinos beigemessen.

* Bucharest, 12 Jun. In Widdin ist ein Tatar von dem Serastier Reschid Pascha eingetroffen, welcher die Nachricht von einem über die Griechen bei Salona errungenen Sieg verbreitete. Es sollen 2000 christliche Ohren nach Konstantinopel gesendet worden seyn.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 186. 5 Jul. 1825.

Frankreich. — Italien. (Schreiben aus Mailand.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Türkei. — Beilage Nro. 186. Nekrolog. Professor M. A. Pictet. — Wollenmarkt zu Kirchheim im Königreich Würtemberg. — Ankündigungen.

Frankreich.

Paris, 29 Jun. Konsol. 5Proz. 102 Fr. 85 Cent.; 3Proz. 75 Fr. 85 Cent. — Monatsschluß, Nachmittags um 3 Uhr: 102, 85; — 75, 85.

Der König präsidirte am 29 zu St. Cloud einem Ministerrath, welchem der Dauphin beiwohnte.

Der zu Paris angekommene Prinz von Salerno wird abwechslungsweise im Palais-royal und zu Neuilly wohnen.

Italien.

JJ. MM. der König und die Königin beider Sicilien kamen am 22 Jun. von ihrer Reise nach Turin wieder in Genua an, wo Sie bis zum 27 verweilten, und dann nach Lucca abreisten. — J. M. die Herzogin von Parma wird am 29 Jun. Mailand verlassen, und am 30 wieder in Parma eintreffen.

Fortsezung der Schreiben eines Reisenden aus Mailand.

*Mailand, 27 Jun. Da es meine Verhältnisse nicht gestatteten, mich nach Genua zu begeben, so kan ich Ihnen in Fortsezung meines lezten Briefes vom 23 Mai nur dasjenige beschreiben, wovon ich seit der Rükkehr des Kaisers aus Piemont wieder Zeuge gewesen bin. — Am 8 l. M. traf der Kaiser aus Genua in Pavia ein; Er wurde von der jubelnden Menge, und namentlich von den Studierenden der dortigen Universität mit jenen energischen und lebhaften Freudenbezeugungen empfangen, die den südländischen Charakter bezeichnen. Die Stadt war Abends erleuchtet, und der Hof fuhr, wie in Mailand, ohne Bewachung in dem durch den Zulauf der Landleute sehr stark gewordenen Gedränge unter immerwährendem Vivat-Rufen, umher. Seiner Gewohnheit nach besah dann der Kaiser am folgenden Tage die öffentlichen Institute, und den, erst unter seiner Regierung an den wichtigsten und kostspieligsten Punkten zu Ende geförderten Kanal, Naviglio di Pavia genannt. Ein Riesenwerk, das jeder Kenner bewundert, den Nichtkenner aber, der ein Schif vom Ticin in den Kanal einfahrend unter seinen Augen durch mehrere Schleußen auf eine bedeutende Anhöhe sich erheben sieht, um so mehr in Erstaunen sezt, da diese Schleußen mit Quader-Steinen von Granit und schwarzen Marmorplatten eingefaßt, zugleich mit jener außerordentlichen Nettigkeit bearbeitet sind, durch welche sich in der Lombardie alle Arbeit in Gestein überhaupt auszeichnet. Nachmittags fuhr der Hof von Pavia ab, und besichtigte die auf dem Wege nach Mailand liegende ehemalige Karthause, ein, der Schönheit ihrer Bauart und der Malereien wegen berühmtes Gebäude. Von dort ging die Reise nach Mailand zurük, wo den Kaiser ein überraschendes, meinem Gefühle nach aber, das schönste Fest erwartete, was Ihm bisher noch gegeben worden. Auf die Bekanntmachung nemlich, daß die Straße von der Porta Ticinese an, der Rükkunft Sr. Majestät wegen, besprizt werden würde, war, wie durch eine Verabredung, die Richtung des Abend-Corso geändert worden; die gewöhnliche Promenade bei Porta Orientale blieb leer, und viele Hundert der elegantesten Equipagen bildeten eine Art Spalier in der Gasse die zum Ticineser Thor (eine der schönen Bauten des berühmten Cagnolo) führt. Von diesem Thore bis zur Burg waren alle Straßen mit Menschen voll gepfropft, alle Fenster besezt und mit Tapeten festlich behangen; die Ankunft des Kaisers wurde um 7 Uhr erwartet, weil man dessen längeres Aufhalten in der Karthause nicht mitberechnete. Als sich diese deswegen immer mehr verzögerte, und die Nacht bereits einfiel, erwartete ich, daß sich die Menge wieder nach und nach verlaufen würde; allein es geschah das Entgegengesezte. Obgleich seit 6 Uhr versammelt, hielt das Publikum in den Gassen unermüdet aus. Bei einbrechender Nacht zeigten sich in einigen ärmlichen Häusern (dieses Quartier wird in der Regel überhaupt von der geringern Volksklasse bewohnt) zuerst einige Lichter an den Fenstern. Da ein allgemeines Beifallklatschen diesen glüklichen Einfall belohnte, so fand er bald Nachahmung, und somit verbreitete sich in wenigen Augenbliken die Illumination auf der ganzen langen Strete bis zum kaiserlichen Pallaste. Als dann endlich um halb 10 Uhr die Hof-Equipagen erschienen, erneuerte sich vollkommen die Scene des feierlichen Einzuges, die ich Ihnen in meinem Schreiben vom 11 v. M. bereits beschrieben habe. Der Monarch soll über diesen so unzweideutigen Beweis von Anhänglichkeit sehr gerührt gewesen seyn. Den 18 Abends gab der in Mailand durch Bildung und Kunstsinn ausgezeichnete Mittelstand dem Kaiser ein Fest in seinem Casino del Giardino. Ich glaube Ihnen nichts über die Eleganz der zweitausend geladenen Gäste wiederholen zu dürfen. In Mailand ist es nun nicht anders, aber ich fühle mich verlegen, Ihnen den zauberischen Eindruk des Festes überhaupt zu beschreiben. Der Saal und die daranstoßenden Gemächer waren verschwenderisch und prächtig beleuchtet; ein wundervolles Schauspiel bot aber der beinahe brennende damit verbundene Garten dar. Des Malers Sanquirico's Genie hatte sich hier übertroffen. Der Kleinheit des Lokals wegen wählte er die bunte und grellere Form einer chinesischen Illumination. Sechs Thürme in

chinesischem Geschmake waren in den angränzenden Gärten, von welchen eine Eigenthümerin sogar ihre Mauer für diesen Augenblik wegzureißen angeboten hatte, transparent aufgeführt und mit illuminirten Brüken verbunden. Die Façade eines nahestehenden Hauses, an welches sich der Garten lehnt, war ebenfalls im gleichen Style meisterhaft benüzt. Im Garten selbst wurde von jeder Partie, besonders aber von einer Grotte, und einem kleinen darin befindlichen Wasser-Bassin ein höchst glüklicher Gebrauch gemacht. Was dabei das Talent des Künstlers am meisten erhob, und die Zuschauer so ungemein ansprach, war die höchst täuschende Mischung des wirklichen Grüns mit dem blos gemahlten, eine Verbindung, die nur ein solcher Pinsel hervorzubringen, und nur ein solcher Künstler zu unternehmen wagen konnte. Aus den zu ebener Erde gelegenen Sälen des Appartements cirkulirte die Gesellschaft immerfort in den Garten, der mit ersterem gewissermaaßen ein Ganzes zu bilden schien, was freilich bei der Glühhize, die in den Zimmern herrschte, nur unter dem italienischen Himmel möglich war. Angesprochen durch den wirklich unendlichen Reiz der Dekoration und der Beleuchtung ließ sich die Kaiserin den Künstler Sanquirico vorstellen, und sagte ihm überaus schmeichelhafte Dinge über sein allumfassendes Talent. Am 22 fand ein prächtiger Hofball im großen Saale des Pallastes statt. Am 23 endlich verließ der Kaiser Mailand, um sich nach Monza zu begeben, von wo er heute die Rükreise über Como, Bergamo und Brescia antritt. Auch hier hat der Monarch alle die vielen öffentlichen Institute besehen und geprüft, und Jedermann, der es gewünscht, zu den Audienzen, unter denen eine der lezteren von halb 3 Uhr Nachmittags bis halb 12 Uhr dauerte, zugelassen. Man versicherte mich, daß die Zahl der vom Kaiser seit seinem Aufenthalte in Italien angehörten Bittsteller sich auf weit mehr als zwanzigtausend belaufe. Dieses väterliche Anhören jedes Unterthanen und jeder Bitte, wenn gleich manche davon nicht immer zu den bescheidenen gehören, hat dem Monarchen die Herzen der Lombarden immer mehr zugewendet. Ich erfuhr aus guter Quelle, daß die Zahl der in Mailand überreichten Bittschriften sich an die 9000 beläuft, wovon die Hälfte jedoch blos Unterstüzungsgesuche sind; unter allen übrigen aber sollen sich zwar wohl Reurse, aber keine einzige Anklage gegen Behörden befinden. Es dürfte überhaupt eine der wichtigsten Folgen dieser Reise seyn, daß sich Fürst und Volk inniger genähert, und sich bei dieser Gelegenheit manche Spuren der Vergangenheit verwischt haben. Ein einziger unangenehmer Vorfall hat indeß, gerade in den lezten Tagen, die so allgemeine Freude getrübt. Die Delegation (eine Art Präfektur) von Pavia hatte aus Anlaß, daß vor einiger Zeit ein Student bei dem Baden in dem sogenannten Ticinello ertrank, das Baden an diesem Orte verboten, und einen andern Badeplaz vorgeschrieben. Um diesem Befehle Gehorsam zu verschaffen erhielt die Gensdarmerie den Auftrag, die Uebertretenden anzuhalten und zur Polizei zu führen. Am 23 l. M. arretirte die Gensdarmerie zehn Studierende, die in flagranti betroffen wurden, und führte selbige in das Delegationsgebäude. Dem Geseze nach konnten sie auf freiem Fuße untersucht werden, da aber das summarische Constitut von zehn Personen doch einige Zeit erheischte, so rottete sich bald ein großer Hause Studenten zusammen mit Ungestüm die Loslassung, ihrer Kameraden fordernd. Der Polizeikommissär, welcher bereits einige der schon Verhörten entlassen hatte, glaubte sich in seinem gesezlichen Verfahren um so weniger stören lassen zu dürfen, da in der östreichischen Monarchie der veraltete Gebrauch eines bevorrechteten Forums für die studierende Jugend längst aufgehoben wurde, und die akademische allen übrigen Staatsbürgern ohne Ausnahme vollkommen gleichgehalten ist. Vergebens ermahnte der herbeigeeilte Rektor-Magnifikus die Tumultuanten zur Ruhe. Sie bewarfen die Wachen vor dem Delegationshause mit Steinen, verwundeten damit den kommandirenden Unteroffizier und einen Gensdarme, und zwangen dieselbe sohin Gewalt mit Gewalt abzuwehren. Es geschahen wenige Schüsse, die jedoch unglüklicherweise hart trafen, denn ein Student und ein Schusterjunge blieben todt auf dem Plaze, und einige wurden verwundet. Das inzwischen herbeigeeilte Militärkommando, und ein Piquet Kavallerie zerstäubten den Haufen auf der Stelle. Der folgende Tag blieb ruhig, allein die Gemüther der jungen Leute waren durch den Tod ihres Kameraden im höchsten Grade erhizt, und den Abend nach seiner Beerdigung, nachdem die heftigsten Drohungen gegen den Delegaten und den Polizeikommissär ausgestoßen worden waren, fing ein neuer Tumult an, bei welchem Schüsse auf das Militär fielen. Dieses antwortete und verwundete vier Studenten. Am nächsten Tage darauf begab sich der Gouverneur der Lombardie Graf v. Strassoldo selbst nach Pavia. Die Studenten wurden durch eine Kundmachung ernsthaft zur Ruhe gemahnt, welche auch seither nicht mehr gestört worden ist. Eine Untersuchung über den ganzen, aus einer so höchst unbedeutenden Veranlassung entstandenen unangenehmen Vorfall hat bereits begonnen.

Deutschland.

** Frankfurt a. M., 29 Jun. Des gegenwärtigen Geldmangels ungeachtet wurden noch gestern die 4prozentigen Obligationen von der Frankfurter Staatsschuld mit 101¼ bezahlt, so daß sich zwischen dieser Art von Kapitalsanlagen und dem Wechselskonto ein Unterschied von beinahe 2 Proz. des bezüglichen Zinsertrags ergibt. Diese Differenz beweist, wie wenig einzelne Wahrnehmungen im Geldverkehr zu einem allgemeinen Schluß auf den wirklichen Betrag des landläufigen Zinsfußes berechtigen. Der hohe Preis der öffentlichen Schuld-Effekten unserer Stadt rührt vornemlich von der starken Konkurrenz der Nachfrage her, indem diese Effekten nicht blos von einheimischen Kapitalisten vorzugsweise gesucht werden, sondern auch von den Kuratoren von Pupillen und solchen juridischen Personen, die mit denselben in gleicher Rechtskategorie stehen, und deren Kapitalien, zufolge der gesezlichen Bestimmungen, weder in fremden Staatspapieren, noch auswärtigen Hypotheken angelegt werden dürfen. Aus gleichem Grunde sind denn auch die Hypotheken auf hiesige Privat-Grundstüke sehr gesucht, wiewol sie selten mehr als 4 oder 4¼ Prozent jährlicher Zinsen ertragen, und es an Gelegenheiten keineswegs fehlt, Kapitalien zu 4½ und 5 Prozent in den angränzenden Staaten, zu der größtmöglichen Sicherheit, gegen ein Unterpfand des drei- und mehrfachen Werthes der Schuld-Summe, auf Landgüter auszuleihen. Allein abgesehen davon, daß ein jeder Kapitalist sein Vermögen stets so nahe als mög-

lich unter seinen Augen zu haben wünscht, trägt auch noch eine gewisse vorgefaßte Meynung gegen die das Hypotheken- und Privat-Kreditwesen betreffende Gesezgebung in den Nachbarstaaten, hervorgerufen vielleicht durch unangenehme Erfahrungen in konkreten Fällen, gar viel dazu bei, den Verkehr zwischen den Frankfurter Kapitalisten und den geldbenöthigten Güterbesizern in den befragten Staaten, zu erschweren. Diese Schwierigkeiten dürften allmählig von selbst verschwinden, so wie nur die wesentlichen Verbesserungen, welche die betreffenden Gesezgebungen in jenen Staaten während der lezten Periode erfahren haben, allgemeiner bekannt geworden sind. Und hiezu kan es um so weniger an Gelegenheit fehlen, da die auf dergleichen Gegenstände sich beziehenden parlamentarischen Verhandlungen sowol, wie deren Resultate, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wurden. — Sollte überhaupt in der lezten Epoche das Fortschreiten zu einer höhern Civilisation noch in Abrede gestellt werden können, — wie denn wirklich von manchen Seiten her hat behauptet werden wollen (man lese nur die Journale der französischen Opposition!) daß wir Deutsche im Rükschreiten begriffen wären, — so würde schon die Vervollkommnung unserer Rechtsgesezgebung, — welche das sicherste Kriterium, so wie die Basis jeder höhern Gesittung ist, — jeden desfälligen Zweifel entscheidend lösen. Denn eben aus jenen Verhandlungen und Resultaten geht hervor, daß, ganz speziell in den Großherzogthümern Baden und Hessen, so wie neuerdings im Königreiche Baiern, höchst zwekmäßige legislative Maaßregeln, mit besonderer Beziehung auf die nationalwirthschaftlichen Bedürfnisse dieser Staaten getroffen wurden, unter denen vorzügliche Erwähnung diejenigen verdienen, welche das Kreditwesen der Güterbesizer zum Zweke haben, und die, so wie die neuen Hypotheken-Ordnungen in jenen Staaten, die Garantien ihrer respektiven Gläubiger vergrößern, die Geldbenöthigten mithin in den Stand sezen, zu immer billigen Bedingungen Darlehen zu erhalten. Und sind gleich die Erfolge noch nicht so glänzend, als in größern, durch ihre Lage und sonstige Verhältnisse begünstigten Staaten, so kan dieses Ergebniß doch die hohen Verdienste der deutschen Staatsmänner um das Gemeinwohl nicht beeinträchtigen.

Preußen.

** Berlin, 25 Jun. Unsere Börse, welche bei dem geringsten Ereignisse die größte Unruhe verräth, hat sich endlich von dem großen Schrek erholt, welchen ihr das Sinken der Staatspapiere in London, und die in der Ausführung mißglükten Projekte des Hrn. v. Villele eingeflößt haben. Die Staatsschuldscheine fangen schon merklich zu steigen an, und wurden heute zu 91⅝ Briefe und 91¾ Geld notirt. Die englische Anleihe steht 101, und die Prämienscheine 16½; werden aber schwerlich vor der 9ten Ziehung, die Anfangs Julius beginnt, höher gehen. Der Diskonto ist dagegen auf 5½ gefallen, und hat selbst während des Wollmarktes die vorjährige Höhe lange nicht erreicht. Der Grund liegt wohl darin, daß auf dem Wollmarkte meistens Ausländer gegen baare Bezahlung gekauft haben, da unsere Fabrikanten sich theils mit dem nöthigen Bedarf schon vor der Wollschur versehen hatten, theils auf dem Markte selbst wegen der zu hohen Preise vom Einkaufe abgehalten wurden. Da die Zufuhr aus den bereits in diesen Blättern angegebenen Gründen nicht bedeutend war; so waren schon in den ersten vier Tagen alle Vorräthe bis auf wenige Quantitäten verkauft, und alle diejenigen Kommissionärs, welchen ein fester Preis beim Einkauf vorgeschrieben war, mußten unbefriedigt Berlin verlassen. Der gewöhnliche Preis war für die feinste Elektoral-Wolle 32 bis 40 Thaler für den Stein zu 22 Pfund, und alle übrigen geringern Sorten wurden im Verhältniß ihrer Güte noch besser bezahlt. Eben so günstig lauten die Berichte über den diesjährigen Wollmarkt zu Breslau und Stettin. — Der Vorsteher unsers Gewerbe-Vereins, der geh. Ober-Regierungsrath Beuth, fährt mit seinen sehr lesenswerthen Berichten über die preußische Industrie in der Staatszeitung fleißig fort. Aus dem lezten derselben erhellt nach offiziellen Angaben, daß unsere Ausfuhr an Fabrikaten im Jahre 1823 um mehrere Millionen zugenommen hat. Solange uns aber nicht gesagt wird, wie viel wir jährlich an Kolonialwaaren verbrauchen, läßt sich nicht berechnen: ob der Nationalreichthum im Zu- oder Abnehmen ist. Auf jeden Fall dürfte unser Nationalreichthum die gefährliche Krisis überstanden haben; denn mit Ausnahme von Ost- und Westpreußen befinden sich alle Provinzen in einem leidlichen Zustande. Dis Resultat verdanken wir unzweifelhaft der guten Bewachung unserer Gränzlinie. Jedes Prohibitiv-System ist zwar an sich verwerflich, und man braucht gerade nicht, wie ein Leipziger Korrespondent, bei Büsch Kollegien gehört zu haben, um dis einzusehen. Wenn aber ein einziger großer Staat, wie England oder Frankreich, diesem Systeme huldigt, so ist jeder andere Staat, wenn er nicht zu Grunde gehen will, dasselbe zu thun genöthigt. Ist es uns zu verdenken, wenn wir die Fabrikate derjenigen Länder nicht unverzollt annehmen, die unser Getreide gänzlich zurükweisen? Im Jahre 1802 betrug unsere Getreide-Einfuhr in England über zwanzig Mill. Thaler. — Danzig allein hatte 90,000 Last ausgeführt — zu dieser Zeit konnten wir auch ohne Gefahr die Einfuhr der englischen Fabrikate erlauben. Wir freuen uns daher sehr, wenn die Ausländer unsere Gränzzoll-Linie eine eiserne nennen, und wir werden uns noch mehr freuen, wenn sie dieselbe eine demantene nennen werden. Uebrigens ist Preußen gerne bereit, die Hand zu bieten; sobald die andern Staaten ernstlich von ihrer Strenge abzulassen entschlossen sind. Jezt erst sprechen die Engländer von Handels-Freiheit und Getreide-Einfuhr, weil sie nun sehen, daß Frankreich, Oestreich und Rußland eben so klug als sie geworden sind, und daß die Ausfuhr ihrer Fabriken — wie es selbst Huskisson hat einräumen müssen — in Abnahme ist. — Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ist mit der niederländischen Regierung wegen Ermäßigung der Zölle fortwährend in Unterhandlungen. Der Gegenstand lebhafter Debatten ist besonders der Zoll, den die Niederländer am Ausflusse des Rheins gegen den Inhalt der Wienerakte unter dem Vorwande angelegt haben, daß es nur ein Zoll auf dem Meere sey. Um einer solchen Sophisterei gehörig zu begegnen, ist ein Expedient des Ministeriums beschäftigt, den Grundsaz von Hugo Grotius zu widerlegen, nach welchem das Meer so weit Eigenthum des angrenzenden Landes ist, als der Schuß einer Kanone reicht. Diese Differenzen scheinen die Veranlassung gewesen zu seyn, daß der niederländische Minister der auswärtigen Angelegenheiten mit seinem Besuch uns beehrt hat.

Hoffentlich werden aber bei den erneuerten Freundschaftsverhältnissen der beiden Höfe diese Unterhandlungen ein besonders für das südliche Deutschland glükliches Resultat zur Folge haben. — Die Königin und der Prinz Friedrich der Niederlande und dessen Gemahlin haben uns, nach einem vierwöchentlichen durch große Festlichkeiten ausgezeichneten Aufenthalt verlassen und sind nach Brüssel abgereist. Noch vor der Abreise ist der Kronprinz mit seiner Gemahlin aus Pommern zurükgekehrt, wo überall, besonders aber zu Stettin, der Empfang des jungen Fürstenpaares eben so herzlich, als glänzend war. — Der Oberpräsident v. Moß ist aus Magdeburg angekommen und wird mit dem 1 Juli die Leitung des Finanz-Ministeriums übernehmen.

Türkei.

Der Osservatore-triestino meldet aus Triest unterm 21 Jun.: „Gestern traf hier aus Calamata und Maina Kapitain Tripovich ein, der die Uebergabe von Navarino bestätigte. Die 1200 Mann starke Besazung, worunter 32 Offiziere, welche ihre Degen behielten, war vor des Kapitains Abreise zu Calamata angekommen. Einer griechischen Brigg, welche sich im Augenblike der Uebergabe im Hafen von Navarino befand, gelang es, im Angesicht von 32 ägyptischen Schiffen zu entkommen; sie verlor aber ihren Kapitain und viele Mannschaft. Die Zahl der vor Modon verbrannten ägyptischen Schiffe wird auf 12 angegeben, nemlich 1 Fregatte, 1 Korvette, 2 Briggs, 3 Schooner und 5 Transportschiffe. Die Aegypter auf Morea beschränkten sich auf Streifzüge ins Innere, und schienen die Ankunft von 7000 Albanesern abwarten zu wollen, welche aus Candia zu holen das ägyptische Geschwader abgesegelt war. Spätern Nachrichten zufolge kreuzten die beiden Flotten, die ägyptische und griechische, noch Anfangs Juni in den Gewässern von Morea, sich gegenseitig beobachtend. — Demselben Blatte vom 22 Jun. zufolge wäre zu Napoli di Romania, nach der Uebergabe von Navarino, eine große Spaltung im griechischen Senate ausgebrochen; es hätten sich drei Parteien gebildet, wovon die zu Gunsten der Pforte sich erklärende die zahlreichste wäre, und dem Präsidenten Condurlotti so zugesezt hätte, daß er auf einem östreichischen Schiffe nach Hydra haben entfliehen müssen; nach dieser Flucht sey eine vollkommene Anarchie auf Morea ausgebrochen; die Anhänger Colocotroni's wünschten diesen an die Spize der Geschäfte zu bringen, um mit den Türken zu unterhandeln; Maurocordato sey allen Parteien am Meisten verhaßt, und werde kaum mit dem Leben sich retten können ꝛc. — Aus Zante wird in demselben Blatte unterm 14 Jun. berichtet, man höre daselbst deutlich das Beschießen der Festungen Mesolonghi und Anatolico; beide Pläze befänden sich jedoch in gutem Vertheidigungsstande, und könnten lange Widerstand leisten. — Der Kapitain eines daselbst aus Konstantinopel angekommenen Schiffes sagte aus, er sey Zeuge eines zwischen der griechischen Flotte (unter Sachturi) und der türkischen Flotte unter dem Kapudan Pascha beim Caro Collone vorgefallenen Gefechtes gewesen, in welchem leztere einige Schiffe durch Brander verloren hätte."

Die Etoile vom 30 Jun. gibt Nachrichten aus Griechenland, die sie als ganz authentisch bezeichnet. Nach denselben segelte die ägyptische Flotte am 29 April von Suda aus, und kam, 82 Fahrzeuge stark, am 1 Mai zu Modon an, wo sie 4000 Mann, 500 Maulesel und Munition aller Art ans Land sezte. Unterwegs hatte sie einen unbedeutenden Kampf mit den Griechen unter Miaulis, welche drei Brander ohne allen Erfolg verloren. Am 3 fand ein Gefecht bei Modon statt, das den Griechen zur Ehre gereichte; sie schikten vier Schiffe mitten durch die ägyptische Flotte nach Navarino; beide Flotten hatten dabei keinen Verlust. Am 12 Mai aber gelang es den Griechen durch vier in den Hafen von Modon gesandte Brander die ägyptische Fregatte Asia, 2 Korvetten, 3 Briggs und 20 Transportschiffe zu verbrennen; die übrige ägyptische Flotte und das kurz zuvor angekommene algierische Geschwader suchten die weite See zu gewinnen. In Folge der Verbrennung der Schiffe fanden starke Explosionen in Modon statt, und man sezt hinzu, daß die Pulvermagazine in die Luft gesprungen seyen. Zu Land soll sich Ibrahim Pascha Altnavarines bemächtigt haben. Er besezte die Insel Sphactaria, ließ daselbst Schanzen errichten, und nahm mehrere griechische Schiffe in dem Hafen. Nördlich vom Golf von Lepanto waren 12,000 Albaneser unter Redschid Pascha bis Anatolico vorgerükt, und hatten die griechischen Kolonnen zurükgetrieben. Auch sollen sich die Türken mit Macht in der Richtung von Zituni bis Salona zeigen. Für Morea ergab sich daraus das traurige Resultat, daß die im Solde der Regierung von Nauplia befindlichen Romelioten gleich darauf die Armee gegen Ibrahim verließen, um zur Vertheidigung ihres Heerds zu eilen. Der Ritter Rigny war am 6 Mai zu Nauplia. Der Sieg der Regierung über die Faktion des Colocotroni und Nikitas hat den Geist der Zwietracht unter den Griechen noch nicht verdrängt. Neuerlich stehen zwei andere Parteien im Kampfe, nemlich die des Coletri und des Maurokordato. Die HH. Gomba, Roche und Porro, Agenten der Londner, Pariser und deutschen Kommitteen, suchen Einigkeit herzustellen, der erstere noch besonders durch die Drohung, seine Zahlungen einzustellen. General Roche war in den ersten Tagen des Mai zu Scala bei dem Präsidenten Condurlotti. Die Moreoten sind uneinig; einige wünschen Colocotroni, andere Petro-Bey, und verschmähen die Oberherrschaft der Inseln. Das ganze östreichische Geschwader sollte neulich nach Nauplia segeln, und Ersaz für den, den Schiffen dieser Macht zugefügten Schaden verlangen. (Nachrichten aus Triest vom 21 Jun. zufolge ist dasselbe unter Befehlen des Kapitain Acurti bereits zu Napoli di Romania angekommen, und hat acht daselbst mit Beschlag belegte Schiffe befreit.) Bei allen diesen ungünstigen Verhältnissen vertrauen die Griechen ihrem Stern, und scheinen die Macht der Türken nicht zu fürchten. Die Türken sind durch die Verbrennung der Schiffe bei Modon entmuthigt. Sollte Ibrahim Pascha Navarino erobern, so würde er über Elis mit Patras in Kommunikation kommen. Die Griechen haben in der Ebene die regelmäßigen Truppen der Aegypter zu fürchten, und sprechen, seit dem sie Unfälle durch dieselben erlitten, von der Nothwendigkeit der Einführung der Taktik. Zu Nauplia ist ein regelmäßiges Korps von 500 Mann zum Schuze der Regierung und des Schazes gebildet. Es dürfte ein Einfall der Albaneser zu fürchten seyn; die Pforte rechnet auf Redschid-Pascha, und bringt alle Opfer zu seinen Gunsten.

Verantwortlicher Redakteur, E. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 187. 6 Jul. 1825.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. — Rußland. — Türkei. (Schreiben aus Konstantinopel und Triest.) — Beilage Nro. 187. Rheinschiffahrt. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

In der Gazeta von Madrid vom 18 Jun. ist folgende amtliche Bekanntmachung erschienen: „Einige Feinde des Friedens und der öffentlichen Ordnung, welche in ihrer Bosheit immer bereit sind, die Ereignisse unter einem falschen Lichte darzustellen, die Leichtgläubigen irre zu leiten und die Geister zu beunruhigen, möchten vielleicht den Vorfall vom lezten Donnerstag unter falschen und übertriebenen Gesichtspunkten darstellen, da doch im Gegentheile der offenbarste Beweis der Liebe und Treue der Einwohner dieser Hauptstadt für den erlauchten und legitimen Souverain aus demselben hervorgeht. Der Vorfall selbst ist folgender: Am 15 Abends kauften die Tambours der königlichen Freiwilligen einige Kalbsköpfe, welche von den gewöhnlich dazu angewiesenen Personen in der Kaserne zum Abendessen zugerichtet wurden. Die meisten, welche davon speisten, bekamen in der Nacht heftige Kolik-Schmerzen. Sogleich verbreitete sich das Gerücht in Madrid, sie seyen vergiftet worden, und da unter solchen Umständen sich die Uebertreibung dazu gesellt, so bemerkte man Unruhe unter dem Volke, und hörte beängstigendes Geschrei. Die Behörden verloren aber keinen Augenblik, die kräftigsten Maaßregeln zu Erhaltung der Ruhe zu ergreifen. Patrouillen von Reitern, Fußgängern und königlichen Freiwilligen durchzogen beständig die Straßen, und es stellte sich bald wieder Beruhigung und Ordnung ein. Seitdem ist nicht die geringste Störung vorgefallen, und es hat sich durchaus kein Unfall ereignet. Die Tambours befinden sich viel besser; Einige sind wieder ganz hergestellt, Alle aber außer Gefahr. Die Frau, welche die Kalbsköpfe verkaufte, und ihre Diener, sind verhaftet, und man sucht alle Umstände dieses Vorfalls zu ergründen. Der König, unser Gebieter, zufrieden mit dem Betragen aller bürgerlichen und Militär-Behörden der ganzen Besazung von Madrid und der Einwohner der Hauptstadt, hat befohlen, ihnen seinen ganzen Beifall zu bezeugen. Ueberdis hat der König befohlen, alle zur Erhaltung der guten Ordnung dienliche Maaßregeln zu ergreifen.“

Der verflossene Donnerstag hätte sehr bedenkliche Folgen haben können, wenn sich die königlichen Freiwilligen auf die Seite des Volks geschlagen hätten. Diese haben aber im Gegentheile die Liberalen und die französischen Journale Lügen gestraft, die nicht aufhören sie zu verläumden. Sie haben die aufbrausende Menge, welche schon anfing die Revolutionärs in den Straßen zu verfolgen, in Schranken gehalten, und mit den Truppen der Besazung und den Schweizern, welche das größte Lob verdienen, ihren Dienst auf das Eifrigste versehen. Alle diese Truppen gaben den Beweis von dem trefflichen Geiste, der sie beseelt. Während der Volksgährung hörte man den Ruf: „Es lebe die Religion und der König! Tod den Schwarzen! Es leben Aymerich und Carvajal!“ Gegen Pezuela und einige Andere wurden Verwünschungen ausgestoßen. Die k. Freiwilligen der Umgebungen von Madrid erschienen an den Thoren, um nöthigenfalls Beistand zu leisten, und man bemerkte, daß die Berittenen den Dienst mit ihren Kameraden in der Hauptstadt machten. Vierzig Soldaten der Garde hüten noch das Bett.

Der König hat dem provisorischen Kriegsminister, Don Luis de Salazar, die zur Beschleunigung des Geschäftsganges gewöhnliche Erlaubniß ertheilt, die Ordonnanzen, Depeschen und Reisepässe, für Spanien und Indien, mit Ausnahme der Patente und Urkunden, welche die königliche Unterschrift erhalten, und vom Minister gegengezeichnet werden, kurzweg mit dem Namen Salazar zu unterzeichnen.

* Madrid, 20 Jun. Was auch immer die Gazeta vom 18 sagen mag, die am 16 d. vorgefallenen Unordnungen waren berechnet, den König zu schreken, damit er von allen Neuerungen abstände, und die Liberalen zu vertilgen, damit sie weiter nicht mehr auf Reformen dächten. Leztern Zwek glaubte man nicht sicherer erreichen zu können, als indem man ein großes Verbrechen ihnen aufbürdete; daher die angebliche Vergiftung der Speisen der Tambours mit Ingredienzien, welche zwar Uebelbefinden und Erbrechen erregen, der Gesundheit aber keinen wesentlichen Nachtheil zufügen. Dis geht aus dem Gutachten des ärztlichen Ausschusses hervor, welcher, zur Untersuchung niedergesezt, ob in den erbrochenen Stoffen Spuren von Gift enthalten seyen, freimüthig erklärte: er habe keine gefunden; eine Erklärung, die demselben um so mehr Ehre macht, als man sich von einer gewissen Seite her viele Mühe gab, die Mehrheit desselben zu einer entgegengesezten Erklärung zu vermögen. Alle Umstände, welche man bisher über diese ärgerlichen Auftritte in Erfahrung brachte, deuten klar darauf hin, daß die Partei der Uebersponnten eine Bartholomäus-Nacht bezwekte, und in diesem Vorhaben nur an der Geistesgegenwart einiger Behörden, und an der Gleichgültigkeit des Volks von Madrid scheiterte; Beweises genug, daß jene so begünstigte Partei weder am Throne hangt, noch im Volke wurzelt, sondern blos ihre Privat-Interessen verficht. Indessen hatte sie an den erforderlichen Voranstalten nichts

versäumt. Schon 3 bis 4 Tage vorher ward das Gerücht von Aymerichs Entlassung verbreitet; Aussendlinge bearbeiteten die Freiwilligen in den Kaffee- und Weinschenken; Mauerschriften forderten die Provinzial-Grenadiere auf, sich an die königl. Freiwilligen anzuschließen, wo es ihnen dann an nichts mehr fehlen sollte; das benachbarte Landvolk war aufgeboten worden, und lagerte vom frühen Morgen des 16 an vor den Thoren der Hauptstadt, um, wenn seine Gegenwart nothwendig würde, in dieselbe einzurüken, und an der beabsichtigten Plünderung der Negros Theil zu nehmen. Zum Glük befand sich der provisorische Kriegsminister, Salazar, am 16 in Madrid. Unterrichtet, daß die königl. Freiwilligen: „Es lebe Aymerich! Es sterbe Cruz!“ durch die Straßen rufen, mit ihren Waffen in Hast auf den großen Marktplaz eilten, und sich daselbst in Schlachtordnung aufstellten, begab sich der Minister dahin, ließ die Hauptleute vortreten, und befahl ihnen, sich sogleich an die Spize ihrer Kompagnien zu sezen, und den Nachmittag hindurch Patrouillen durch alle Straßen der Stadt zu machen. Durch diese kluge Anordnung, die sogleich ausgeführt ward, wurden die Freiwilligen, welche die Falle nicht bemerkten, zerstreut und vereinzelt, und waren somit nicht weiter furchtbar. Die Patrouilliren dauerte von 1 bis 6 Uhr, um welche Zeit der neue Generalkapitain von Madrid, General Pezuela, daselbst anlangte, und sogleich den Befehl ertheilte, daß die Truppen von der Garde und Linie die k. Freiwilligen im Dienste ablösen, und Leztere sich nach Hause begeben sollten. Das verdroß die Freiwilligen; sie gehorchten erst der dritten Aufforderung, und machten ihrem Unmuth in ihren Quartieren durch Mißhandlung der Liberalen Luft: 22 auf diese Art verwundete Unglükliche wurden am folgenden Morgen in die Hospitäler gebracht, und wie viele mögen zu Hause darniederliegen! Dis sind die Vertheidiger des Thrones und Altars; dis die Folgen der Politik, dem Pöbel Waffen in die Hand zu geben, und ihn zum Vormünder und Richter der aufgeklärten, freisinnigen Klassen zu bestellen! Auch wird diesem Uebel nicht eher abgeholfen werden, als bis der Plan des Generals Lacruz, nur angesessene und etwas vermögende Männer als Freiwillige einzureihen, in Vollziehung geht. — Gegenwärtig ist die Ruhe äußerlich hergestellt; die Garden und Linientruppen, besonders die berittenen Grenadiere, den Freiwilligen von jeher abgeneigt, halten strenge Aufsicht auf sie; wenn Leztere die Waffen ergreifen, folgen ihnen Erstere Schritt vor Schritt, wie zum Widerstande gefaßt, und lassen sie nicht eher aus den Augen, als bis sie ihre Reihen gebrochen. Im Innern herrscht aber noch überall Schreken, alle Geschäfte liegen darnieder, die Truppen stehen fortwährend unter den Waffen, zahlreiche Patrouillen durchkreuzen nach allen Richtungen die Stadt, und geben ihr das Ansehen eines belagerten Plazes. Man erwartet mit Besorgniß Nachrichten aus den Provinzen, denn das geheime Leitungs-Comité der Freiwilligen schikte Eilboten nach allen Gegenden aus, um den Streich zu Madrid als gelungen darzustellen. Zu Toledo sollen wirklich Unruhen ausgebrochen seyn.

Großbritannien.

London, 27 Jun. Konsol. 3Proz. 91¾. — In den französischen 3Prozents wurden etwas mehr Geschäfte gemacht, als in den englischen Konsols. Sie stiegen auf 76 bis 76½.

Der König hat dem Herzog von Wellington die brillantenen Insignien des Hosenband-Ordens verliehen, welche der Herzog von Marlborough von der Königin Anna erhalten hatte.

Der Courier enthält einen langen Aufsaz gegen die Katholiken; er behauptet, man könnte die Ruhe Irlands leicht herstellen, wenn man nur 200 Personen deportirte. Nur einige unruhige Köpfe dächten an die Emanzipation, das Volk beschäftige sich nicht damit.

* London, 24 Jun. Die Nachrichten von Indien her sind keineswegs ermunternd für uns, obgleich Niemand zweifelt, daß am Ende der Sieg der europäischen Kriegskunst verbleiben müsse, daher auch die ostindischen Aktien ihren Werth behalten. Seit dem Tode des Generals Campell, welcher das Heer bei Rangoon befehligte, hat man von keiner Kriegsthat der Britten mehr gehört, welche troz ihrer wiederholten, und theuer erkauften Siege, in und um Rangoon wie belagert sind. Die Birmanen scheinen sich durch nichts entmuthigen zu lassen, und kommen so oft man sie auch schlägt, immer zu neuen Angriffen zurük. So lange wir sie nicht zum Frieden zwingen können, haben wir nichts gewonnen, und wenn uns auch allmählig die ganze Küste des Landes in die Hände fiele. Von unseren Heeren in Assam und Cachar hört man gar nichts; eine schlimme Vorbedeutung. Inzwischen tröstete der Präsident der Kompagnie, welcher bei einer neulichen Versammlung der ostindischen Stockinhaber den Vorsiz führte, diejenigen, welche wegen des Unternehmens des Kriegs sowol, als wegen des schlechten Erfolges desselben, einen tadelnden Beschluß gegen den Generalgouverneur Amherst vorschlagen wollten, damit, daß die Kriege in Indien im Anfange immer unglüklich gewesen. Durch diese Vorstellung bewog er die Herren mit ihrem Tadel noch inne zu halten, weil, wie es scheint, sie nicht sehr viel gegen den Krieg einzuwenden haben, wenn nur Etwas dabei gewonnen wird. Ein glüklicher Umstand für die Beherrscher Indiens ist es unter gegenwärtigen Umständen, daß der unternehmende Fürst der tapfern Sikhs, Runjit Singh, statt seine Waffen gegen die brittischen Besizungen oder Schuzländer zu wenden, sich in einen Krieg gegen die Afghanen verwikelt hat, und mit einem Heere von 10,000 Reutern über den Indus gegangen ist, um Cabul zu erobern, auch in einer Hauptschlacht die Afghanen bereits überwunden haben soll. Ueberhaupt sollen die Gegenden am Indus sich in großer Gährung befinden. — Hr. Moorcroft, der brittische Agent, welcher sich auf einer Reise in Mittel-Asien befindet, und sich am 29 Aug. zu Bramin, 80 englische Meilen nordwestlich von Cabul befand, und auf dem Punkte stand, das Gebiet der Usbeken zu betreten, hatte die größte Schwierigkeit, sich einen Weg durch die kämpfenden Stämme zu bahnen. — Briefen von Singapora zufolge war der König von Siam mit Tode abgegangen. — Sein Nachfolger, ein aufgeklärter Mann, der den Thron, gegen den Gebrauch fast aller asiatischer Länder, ohne Blutvergießen bestieg, hat den auswärtigen Handel von allem Zwang befreit, welcher bisher darauf lastete, und ein für allemal eine Abgabe von 8 Prozenten vom Werthe der einzuführenden Waaren als die Gebühr der Regierung bestimmt, welche sich nicht mehr in den Verkauf derselben mischen soll. Auch erwartete man, daß die Siamesen nächstens die Birmanen, ihre alten Feinde, angreifen würden, um sich die günstige Ge-

legenheit zu Nuzen zu machen, so gefährliche Nachbarn zu schwächen, und sich der an sie verlorenen Provinzen wieder zu bemächtigen. Ueber den Entschluß der chinesischen Regierung hinsichtlich des Krieges in Ava weiß man nichts Zuverläßiges; so viel aber ist gewiß, daß sie nicht gleichgültig dagegen ist; denn die Pekiner Hofzeitung macht zur Entschuldigung des Statthalters der westlichen Provinzen wegen seiner Nichterscheinung bei Hofe, dem jährlichen Gebrauche gemäß, bekannt, daß er seine Gränzen in Vertheidigungsstand zu sezen habe, um sie gegen jede Beleidigung von Seiten der kämpfenden Theile zu beschüzen. Die Birmanischen Kaper haben sich in dem Busen von Bengalen so sehr in Achtung zu sezen gewußt, daß man zu Calcutta die absegelnden Schiffe gegen Hinwegnahme versichert. Das Singapore-Chronicle meldet, daß ein Gesandter des Beherrschers vom eigentlichen Borneo, (einem unabhängigen Königreiche, welches sich an 700 englische Meilen längs der Küste hinziehen soll, und dessen Haupterzeugniß Pfeffer ist) in jener Stadt angekommen sey, wahrscheinlich in der Absicht, um einen Handelsvertrag mit den Britten zu schließen. Diese Zeitung meldet auch eine Insurrektion unter den chinesischen Bergknappen in den holländischen Bergwerken bei Mampawa, auf der Westküste von Borneo. Eine Truppenabtheilung von 7 bis 800 Mann, die man gegen sie gesandt, soll zum Rükzuge gezwungen worden seyn; und die Rebellen, 4000 an der Zahl, machten Anstalt zum Angriffe von Mampawa. Indessen erwartete man dort Verstärkung von Batavia her. Nachrichten von Neu-Süd-Wales und Van-Diemens Land sind sehr ermunternd. In der ersteren Kolonie hat man das Jury-System eingeführt, wobei aber keiner als Geschworener angenommen werden kan, der als Delinquent hingekommen ist. Der Statthalter hat das Innere noch weiter untersuchen lassen; die neu entdekten Ländereien lassen an Fruchtbarkeit nichts zu wünschen übrig, und sind um so schäzbarer, da ein bedeutender Fluß sie mit dem Meere verbindet. In Hobart-Stadt auf Van-Diemens Land hat man bereits eine Bank angelegt, und geht damit um, die Stadt mittelst eiserner Röhren mit Wasser zu versehen. Da es der Insel an Fasanen, Rebhühnern, Schnepfen u. s. w. fehlt, so gedenkt man diese wilde Vogelarten von England einzuführen. — Unter den vielen Vereinen, die sich hier gebildet, ist auch einer, der damit umgeht, Kolonien in den Sandwich-Inseln anzulegen. Der Prospektus gibt eine herrliche Beschreibung von den Inseln, und verheißt den Ansiedlern die größten Vortheile. Die Reise dürfte aber doch den meisten Auswanderern zu lange dünken.

Frankreich.

Paris, 30 Jun. Konsol. 5Proz. 103 Fr.; 3Proz. 75 Fr. 95 Cent. — Monatsschluß, Nachmittags um 3 Uhr: 103, 5; — 75, 95.

Der König beehrte am 30 das im Park zu St. Cloud statt gefundene Fest mit seiner Gegenwart. Am 29 hatte er dem Prinzen von Salerno eine Privat-Audienz ertheilt.

** Paris, 25 Jun. Die gegenwärtige Jahreszeit ist immer sehr unfruchtbar an Ereignissen und Neuigkeiten. Seit vierzehn Tagen steht Alles im Alten. Die Minister geben ihre Bälle; die Fremden bereiten sich zur Heimreise, und die Pariser suchen ihre Landhäuser auf. Man hört auf, von einem Mailänder Kongreß zu sprechen, und sagt, weil man durch That und Form widerlegt ist, die italienischen Mächte hätten Oestreich ihre Einwilligung dazu verweigert. Der Hauptgegenstand der Aufmerksamkeit sind immer die Finanzen, und in dieser Beziehung eines Theils das Steigen der 3Prozents, und das Syndikat der General-Einnehmer, so wie andern Theils die Errichtung einer großen Kommandite-Gesellschaft des Kunststeißes. Mit dem erstern verhält es sich folgendermaaßen: Jedes Departement hat in Frankreich einen General-Einnehmer, somit 86. Diese stellen eine beträchtliche Kaution, und haben überdis Privatfonds in dem Schaze niedergelegt, welche den Dienst desselben erleichtern. Fast alle machen, neben ihrer Einnahme, noch Privatgeschäfte in den Fonds, und sind mit Einem Worte eine Art von Bankiers. Hr. v. Villele hat nun, um sich ihres Einflusses und ihrer Fonds zum Vortheil der 3Prozents zu bedienen, ein Syndikat aus acht Gliedern derselben errichtet, mit der Vollmacht, über die Fonds aller übrigen ihrer Kollegen zu verfügen. Dieser aus den 86 großen Finanz-Notabeln Frankreichs bestehende Kreditverein dürfte einen großen und sehr günstigen Einfluß auf die öffentlichen Fonds ausüben. Gegen diese neue Maaßregel des Hrn. v. Villele haben sich zwar viele Stimmen erhoben, aber es ist ganz in der Ordnung, daß der Minister über alle ihm zu Gebot stehenden Mittel verfügt, um ein System durchzusezen, das er für gut hält, und das auch, abgesehen von dem Zwek der Bezahlung einer ungerechten Entschädigung, gut ist. Zuerst will man alle Einnehmer veranlassen, ihre Kautionen in den 3Prozents anzulegen, und da sie einen Fond von 50 bis 60 Millionen im Schaze haben, so sollen sie auch diesen an bestimmten Tagen nüzlich zur Unterstüzung des Kurses der 3Prozent verwenden. Nach sichern Schäzungen wird die Vertheilung der Renten unter ihre verschiedene Besizer auf folgende Weise angenommen: 37 Millionen wurden von der Tilgungskasse seit ihrer Dotation erledigt. Fünfundvierzig Millionen gehören den Invaliden, den Majoraten, der Depots- und Konsignationskasse, der Bank, verschiedenen Versicherungs-Gesellschaften, öffentlichen und geistlichen Anstalten; 80 bis 85 Millionen Eigenthümern, wahren Rentiers, welche ein sicheres Einkommen haben wollen, ohne zu spekuliren. Nach diesen 167 Millionen Renten blieben noch 30 Millionen schwebender Renten, welche in den Händen von Spekulanten sind, die durch ihre Uebertragungen das Steigen und Fallen derselben veranlassen. Man versichert, die HH. Rothschild und die verschiedenen, Hrn. v. Villele ergebenen Bankiers besizen 12 bis 15 Millionen dieser schwebenden Renten; und es bliebe also nur noch für 15 bis 18 Mill. Renten zu sorgen. Die Tilgungskasse hilft dazu theilweis durch den jährlichen Einkauf; das Syndikat der General-Einnehmer soll einen andern Theil übernehmen, und dürfte, wenn es zu rechter Zeit mit seinen 40 bis 50 Millionen eingreift, eine große Wirkung, sowol durch Kaufen als durch Erleichterung der Reports, hervorbringen. Bei dieser guten Organisation der Maschine ist daher ein Steigen wahrscheinlich. Dieses trat auch wirklich ein, und man schreibt es sowol der Errichtung des Syndikats, als der Verlängerung der Certifikate, wodurch die Bank in ihren Anleihen fortfahren kan, und endlich der Auszahlung der Bank-

rechnung zu, die gewöhnlich 50 bis 60 Mill. beträgt, diemal aber 100 Millionen ausgemacht haben soll. Indessen soll Hr. v. Villele kein zu hohes Steigen wünschen, weil die Rentenbesizer dasselbe zum Verkaufe ihrer Renten benüzen möchten. Eine Kompagnie soll für 2½ Mill. 3Proz. gekauft, und Certifikate dafür verlangt haben, um sie, wie Hr. Rothschild, zur Spekulation in Gang zu bringen. Das Journal des Debats beschwert sich darüber. Sollten die 3Proz. durch alle diese Mittel wirklich steigen, so wird sich bei der Lebhaftigkeit der französischen Nation Alles darauf werfen. Die Kommandite-Gesellschaft für den Kunstfleiß betreffend, so ist diese für die National-Wohlfahrt von hoher Bedeutung. Hr. Lafitte hegte schon lange diesen Gedanken, und endlich ist es ihm gelungen, denselben ins Leben zu führen. Der Zwek des Vereins ist, allen neuen Unternehmungen, denen es an Geld fehlt, Kapitalien vorzuschießen. Er will Aktien bei allen Unternehmungen nehmen, ohne sich in die Ausführung einzulassen. Dem Erfinder einer neuen Maschine oder eines neuen Industriezweigs wird erklärt, er solle sich mit einigen Personen vereinigen, eine Unternehmung mit Aktien einrichten, und dann werde die Kommanditegesellschaft eine gewisse Zahl dieser Aktien kaufen. Da sie nun an allen Unternehmungen Theil nehmen wird, die schon im Gange sind, und das Omnium (die Durchschnittsschäzung) aller möglichen Associationen haben wird, so muß alsdann der Gewinn in einem Zweig den Verlust in andern ersezen, und dadurch eine nüzliche Ausgleichung zwischen glüklichen und unglüklichen Erfindungen hervorbringen. Dis wäre eine Art von Assekuranz für Alle, indem sie an dem Gewinn, den Kosten und den Unfällen Theil nehmen. Diese Einrichtung dürfte in Frankreich großen Nuzen stiften, da es an Geist der Erfindung nicht fehlt, wohl aber an Kapitalien zur Ausführung. Selbst kühne und zweifelhafte Unternehmungen, die manchmal nur bestimmter, aber kostbarer Versuche ermangeln, würden hier die Bahn eröfnet finden. Die Gesellschaft verfügt schon über fünfzig Millionen, und man verkauft bereits die Aktien an der Börse. Der Einfluß derselben ist unberechenbar. Die Furcht vor Hindernissen der Regierung, aus dem Gesichtspunkte, daß die Macht der Industrie zu groß werden könnte, und daß Manche ihr Geld vorzugsweise dabei, statt in den Renten, anlegen würden, scheint ungegründet.

Italien.

Den neuesten Nachrichten aus Mailand zufolge verläßt der allerhöchste Hof diese Hauptstadt am 23 Jun., und begibt sich nach Monza, wo derselbe am 24, 25 und 26 verweilt. Am 27 geht die Reise Ihrer Majestäten, welche von JJ. kk. HH. dem Erzherzoge Franz Karl und der Frau Erzherzogin Sophie begleitet werden, nach Como; am 28 und 29 Aufenthalt daselbst; am 30 nach Bergamo; am 1, 2 und 3 Jul. Aufenthalt daselbst; am 4 nach Brescia; am 5, 6 und 7 Aufenthalt daselbst; am 8 nach Casalmaggiore; am 9 nach Parma; am 10 und 11 Aufenthalt daselbst; am 12 nach Modena, wo die hohen Reisenden am 13 verweilen; am 14 nach Legnago, und am 15 nach Stra, einem kaiserlichen Lustschlosse zwischen Padua und Venedig.

Rußland.

Die Rede Sr. Majestät vom Throne erwiderte der Graf Ordinat Zamoyski, Präses des Senats, in der lezten Sizung des Reichstages zu Warschau. Der Reichstags-Marschall Piwnicki sprach Folgendes: „Allerdurchlauchtigster und allergnädigster König! Wir erscheinen vor dem Throne Ew. Majestät, um den Beweis zu geben, daß wir uns bemühet haben, den Wünschen unsers allergnädigsten Monarchen zu entsprechen. Ich weiß nicht, ob wir auch Ihr Zutrauen verdient haben; aber ich kan versichern, daß der Wunsch alle unsere Verhandlungen begleitete, den Gesinnungen Ew. Majestät gemäß zu wirken und das allgemeine Wohl des Vaterlandes zu befördern. Die verhandelten und angenommenen Gesez-Vorschläge sind: 1. Wegen Einführung der Kredit-Gesellschaft. 2. Wegen Schärfung des Strafgesezes gegen die Mordbrenner. 3. Wegen Aenderung einiger Strafgeseze. 4. Von Privilegien und Hypotheken. 5. Wegen Aenderung des Art. 530. im zweiten Buche des Civilgesezes (wegen der Zinsleute). 6. Vorschlag in vier Abtheilungen, in Betref des Civil-Gesezbuchs. 7. Endlich wegen Einwanderungen. Alle diese Gesezvorschläge wurden von den Repräsentanten der Nation entweder einstimmig oder durch die Mehrheit der Stimmen angenommen. Ew. Majestät haben gnädigst geruhet, uns der Vernichtung zu entreißen, geruhen Sie, allergnädigster König, auch die Arbeiten des gegenwärtigen Reichstages gütigst aufzunehmen.

Türkei.

* Konstantinopel, 10 Jun. Aus Morea sind sehr günstige Berichte für die Pforte hier angelangt. Ibrahim Pascha hat Alt-Navarin mit Sturm erobert, und trez dem Ereigniß am 12 Mai, wo Miauly mehrere Schiffe Ibrahim Pascha's zerstörte, die Festung Navarino am 18 Mai zur Kapitulation gezwungen. Nach Uebergabe dieses wichtigen Plazes soll er gegen Tripolizza vorgerükt seyn. Die Regierung in Napoli di Romania soll über diese Uebergabe sehr bestürzt seyn, und hat hierauf den Colocotroni zum Kommandanten aller gegen Ibrahim Pascha bestimmten Truppen ernannt. — Eine Abtheilung der Armee Reschid Pascha's hat sich des Eng-Passes von Amblani, zwischen Zeitun und Salona, bemächtigt, und Salona selbst besezt, während Reschid Pascha die Belagerung von Messolonghi gleichzeitig leitet. Von Negropont aus soll Jussuf Pascha gegen Korinth vorrüken. — Der Kapudan Pascha war in den Gewässern von Mytilene von Admiral Sachturp, jedoch ohne Erfolg, angegriffen werden. Bei einem zweiten Angrif zwischen Andros und Capo d'Oro soll er zwei Schiffe verloren haben. Ein anderes Schif seiner Flotte wurde durch Sturm nach der Insel Spra verschlagen, wo es von der Mannschaft, die sich ans Land rettete, in Brand gestekt wurde.

* Triest, 24 Jun. Der Kapudan Pascha ist am 4 Jun. mit seiner Flotten-Abtheilung auf der Höhe von Cerigo gesehen worden, von wo er nach dem Meerbusen von Lepanto zu segeln schien.

* Triest, 27 Jun. Die neuesten Nachrichten aus Zante vom 17 Jun. melden, daß sich der Kapudan Pascha nach dem bei Capo d'Oro erlittenen Verlust in Suda auf Cadia, von Sachturp beobachtet, befinde. Von einem Erscheinen seiner Flotte in den jonischen Gewässern ist in keinem Brief Etwas erwähnt.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 188. 7 Jul. 1825.

Spanien. (Schreiben aus Madrid und Bayonne.) — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Rußland. (Schreiben aus Petersburg.) — Türkei. — Beilage Nro. 188. Rheinschiffahrt. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 20 Jun. Gestern Abends hatten noch einige Unordnungen statt, fielen jedoch mehr zwischen Individuen vor, als daß sie die öffentliche Ruhe gestört hätten. Ein Theil des Pöbels erschien mit Knotenstöken, wurde aber von der Gensdarmerie entwafnet. Das Patouilliren durch die Straßen dauert fort. Indessen hat dieser Aufstand der überspannten (von der Geistlichkeit geleiteten) Partei größern Schaden zugefügt, als alle politischen und diplomatischen Beweisgründe zu thun vermögend gewesen wären; er hat ihr die Gemüther der ruhigern Royalisten, die noch an ihr hingen, entwendet, und dem Hofe deutlich gezeigt, was er von ihr zu erwarten habe. Während des Aufstandes erfrechte sich die Partei, Couriere nach Aranjuez zu senden, um, wie man versichert, die Beibehaltung des Ministers Aymerich und andere Zugeständnisse zu ertrozen. Andere Kouriere wurden in mehrere Provinzial-Städte abgesendet, um sie zu vermögen ihre Forderungen durch ähnliche Scenen zu unterstüzen. Allein der König bestand fest darauf, daß seinen Anordnungen gehorcht werde, und daß Aymerich innerhalb 6 Stunden abreise; auch soll er eine lebhafte Unterredung mit dem Infanten Don Carlos gehabt haben, der die Freiwilligen und die Geistlichkeit in Schuz nahm.

* Bayonne, 25 Jun. Am 22 bis um 5 Uhr Abends brach Feuer in dem ¼ Stunde von hier entlegenen Schlosse Marrac aus, und grif bei einem frischen Nordwest-Winde, und da es in der Nachbarschaft an Wasser gebricht, so schnell um sich, daß in einer halben Stunde das ganze Gebäude in Flammen stand, und der Dachstuhl auf allen Seiten gleichzeitig einstürzte. Ueber die Ursache dieses Brandes ist man noch nicht im Klaren; da das Feuer an den vier Eken des Schlosses fast zu gleicher Zeit auflohderte, so glauben Einige, es sey gelegt worden. Indessen ist die Erzählung wahrscheinlicher, daß in dem Flügel des Schlosses, den Napoleon 1808 bewohnte, der Kamin eines jezt von einem Geniewächter bewohnten Zimmers Feuer fing, und da er bald darauf zersprang, das Feuer den benachbarten Gemächern mittheilte. Als eine Sonderbarkeit wird bemerkt, daß die innern Fensterladen des Schlafzimmers Napoleons der einzig brennbare Stof im ganzen Schlosse sind, der nicht mit verbrannte. — Das Schloß war, nebst Zugehör, vom kaiserl. Domain um 120,000 Fr. gekauft, und, da es dasselbe nicht wieder verkaufen konnte, der Geniedirektion zur Anlegung von Pulvermühlen ꝛc. überlassen worden; der Bischof hatte gerne ein Jesuitenkloster daraus gemacht, hat aber die Einwilligung der Regierung noch immer nicht erhalten können.

Großbritannien.

London, 28 Jun. Konsol. 3Proz. 91½.

Die Etoile berichtet aus Londoner Blättern, ein amerikanisches Blatt, die Evening-Post, behaupte, einem Vertrag zwischen dem Madrider Kabinete und dem der Tuillerien zufolge, sollten die Inseln Cuba und Porto-Ricco eine französische Besazung erhalten. Von 16,000 französischen Soldaten, die gegenwärtig auf den Antillen sind, sollen 8000 nach Cuba und 4000 nach Porto-Ricco gebracht werden. General Vives solle durch einen Franzosen abgelöst werden, bis alle Gährung vorüber sey. Das amerikanische Blatt bemerkte: es ist die Frage ob England dis gestatten wird. Die Etoile sagt darauf in einer Anmerkung: Alle diese Nachrichten sind durchaus ungegründet.

Lord Cochrane kam am Bord der Fregatte Piranga am 27 Jun. zu Portsmouth an. Die Fregatte liegt bei Spithead vor Anker, und hat die Admiralflagge des brasilischen Reichs aufgepflanzt. Der Lord wurde unter großen Beifallsbezeugungen der Menge empfangen. Nach der Aussage seiner Offiziere wäre die Ruhe in den nördlichen Provinzen von Brasilien vollkommen hergestellt. Seit der vor zwei Jahren erfolgten Räumung von Bahia sey kein feindliches Fahrzeug mehr an den Küsten erschienen. Mehrere Offiziere der Land- und Seearmee haben dem Lord ihre Aufwartung gemacht. Seine erste Frage war, ob die Bill für die Emanzipation der Katholiken angenommen worden sey.

Das Oberhaus vernahm am 23 Jun. die zweite Lesung der Bill zur Erhöhung der Besoldung der Richter und der Gleichstellung des Münzfußes in England und Irland. — Im Unterhause las Hr. Buxton die Beschwerde des aus Barbadoes vertriebenen Missionärs Shrewsbury über die erlittenen Verfolgungen und die Zerstörung der dortigen Methodisten-Kapelle vor, und trug darauf an, das Haus wolle sein Mißfallen an einem solchen Betragen, und die Hofnung aussprechen, der König werde Maaßregeln zur Wiedererbauung der Kapelle auf Kosten der Kolonie, und zur Sicherung der Glaubensfreiheit aller seiner Unterthanen treffen wollen. Die weitern Debatten, sowol über diesen Gegenstand als über die so wohlthätige Ships Registry Bill, welche die Schifserheber hinsichtlich der Ausbesserung und Bemannung ihrer Schiffe von dem Zunftgeiste der Handwerker unabhängig macht, sind in Umrissen aus dem vorgestrigen Schreiben unsers Londoner Korrespondenten bekannt. Leztere Bill wurde auf Antrag des Hrn. Huskisson zum drittenmal gelesen und angenommen. — In derselben Sizung legte der Kanzler der Schazkammer

als Antwort auf das, was Hr. Robinſon in der Sizung vom 22 geſagt hatte, die Verzeichniſſe der engliſchen Schiffe vor, die ſeit einigen Jahren aus den brittiſchen Häfen ausgelaufen ſind. Im Jahr 1822 liefen aus 9111; im J. 1823, 9173; im J. 1824, 9251; und im Jahr 1825, das Hr. Robertſon als ſo unglüklich für den engliſchen Handel bezeichnete, ſind bereits 11,731 ausgelaufen. Im Jahr 1823 wurden 780 Kauffahrteiſchiffe, von einem Gehalte von 67,144 Tonnen, in den Häfen Englands erbaut und in das Regiſter eingetragen; im J. 1824, 847, von 86,028 Tonnen Gehalt; und im J. 1825, 1011, deren Gehalt 100,000 Tonnen überſteigt. Der brittiſche Handel beſchäftigte im Jahr 1822, 98,976 brittiſche Seeleute; im J. 1822, 112,244; und im J. 1824, 108,700. Die Zahl der inländiſchen Seeleute hat ſich demnach, von 1822 bis 1824 einſchließlich, um 10,000 vermehrt.

Frankreich.

Paris, 1 Jul. Konſol. 5Proz. 103 Fr. 35 Cent.; 3Proz. 76 Fr. 30 Cent. — Monatsſchluß 3 Uhr Nachmittags 103, 75; — 76, 60.

Der König hielt am 1 Jul. zu St. Cloud über die Kompagnie Croi-Solre von der Leibgarde Revüe, und arbeitete nachher mit den Grafen v. Villele und Larauchefoucault.

Am 27 Jun. gab der Marine-Miniſter einen glänzenden Ball zur Feier der Krönung, dem auch die Herzogin von Berry beiwohnte. Die Flaggen ſämmtlicher Seemächte wehten an und auf dem Hotel des Miniſters. — Es ſcheint, daß nach und nach alle Miniſter ſolche Bälle geben werden; vier hatten ſchon ſtatt und drei ſollen noch folgen: beim Siegel-Bewahrer, beim Finanz-Miniſter und beim Miniſter der geiſtlichen Angelegenheiten.

Der Ariſtarque vom 26 Jun. führt als Börſengerücht an, der Finanz-Miniſter habe der Verwaltung des Leihhauſes empfohlen, mit ihren täglichen Operationen ſo langſam als möglich vorwärts zu ſchreiten, um eine größere Menge Fonds zur Verfügung zu behalten. Aehnliche Mittheilungen ſollen an die Verwaltungen anderer öffentlicher Anſtalten ergangen ſeyn. Dieſe Maaßregeln, welche vermuthlich Behufs von Operationen zur Emportreibung der 3Prozents getroffen würden, hätten die Wechſelagenten bewogen, Vorſichtsmaaßregeln gegen eine Reaktion zu ergreifen, welche die nothwendige Folge eines erkünſtelten Steigens der Fonds ſeyn dürfte. Alles mache ſich auf eine Kriſis gefaßt, und zwar um ſo mehr, als der Finanz-Miniſter ſelbſt die Lärmkanone abfeuere.

Die Quotidienne glaubt nicht an die Fortdauer der Bemühungen, ein ferneres Steigen der Renten zu bewirken, indem die Finanzgeſellſchaft, und ihr mächtiger Bundesgenoſſe, die Bemerkung gemacht hätten, daß der ſeit kurzem eingetretene höhere Kurs, ſtatt der gehofften Umwandelung, nur ein neues Deklaſſement der 5Prozents zur Folge gehabt habe, wie dieß auch im März und April 1824, bei ähnlicher Gelegenheit, der Fall geweſen ſey.

* Paris, 29 Jun. Bis heute fehlt es uns noch an amtlichen Berichten über die Vorgänge zu Madrid. Gerüchten zufolge, die hier allgemein im Umlauf ſind, dauerten am 17 und 18 die unruhigen Auftritte in der Hauptſtadt Spaniens fort, ohne jedoch bis dahin ein beſonders wichtiges Reſultat gehabt zu haben. Auch in mehreren anderen Städten der Halbinſel war es in Folge der Madrider Ereigniſſe zu tumultuariſchen Auftritten gekommen. Die angebliche Vergiftung von royaliſtiſchen Freiwilligen und ſpaniſchen Garden wurde von der exaltirten Partei auf eine geſchikte Weiſe benuzt, um den Pöbel aufzuwiegeln, der nicht ermangelte, dieſe ſogenannte Vergiftung auf Rechnung der Konſtitutionellen oder Negros zu ſezen, und mit den Veränderungen im Perſonale der Miniſter und Regierungsagenten in Verbindung zu bringen. Leztere werden nun als das Werk der Negros bezeichnet, die, nach Angabe der Exaltirten, den Miniſter Zea-Bermudez und deſſen Freunde völlig leiten. Hr. Zea ſcheint inzwiſchen einzuſehen, daß, da einmal der entſcheidende Schritt ſtatt gefunden, derſelbe mit Energie durchgeführt werden müſſe und ferneres Temporiſiren Alles verderben würde. Der Ex-Miniſter Aymerich, der ſich geweigert hat, nach Cadiz abzugehen, erhielt peremptoriſchen Befehl, und mußte gehorchen. Ueber Calomarde's Verhältniß iſt man noch einigermaaßen im Dunkeln; auch hat man das königliche Dekret wegen ſeiner Abſezung hier noch nicht erhalten. Es heißt, er habe alles Mögliche verſucht, um den ihm drohenden Schlag abzuwenden. Der Finanzminiſter Balleſteros erwartete gleichfalls die Ernennung ſeines Nachfolgers. Uebrigens wurde keine Einwendung von Seite der entlaſſenen Oberbeamten zugelaſſen; da ſie großentheils andere Stellen auf verſchiedenen Punkten Spaniens erhalten haben, ſo müſſen ſie ſich ſogleich auf ihre neuen Poſten begeben, und dis iſt ſehr zwekmäßig, indem man ſie dadurch von ihrer Partei iſolirt. Es wird ſich nun zeigen, ob die Regierung die Oberhand über die royaliſtiſchen Freiwilligen erhält, und die neue Organiſation derſelben durchzuſezen vermag; denn davon wird im Grunde Alles abhängen. Wenn ihr dieſes nicht gelingt, ſo kan die gemäßigte Partei das Uebergewicht nicht erlangen, das unumgänglich nothwendig iſt, wenn Spanien nicht völlig zu Grunde gerichtet werden ſoll.

Italien.

* Rom, 20 Jun. Noch immer weiß man im Publikum nichts Näheres über den Charakter der geheimen Geſellſchaft, deren Mitglieder ungefähr 15 — 18 an der Zahl hier ſeit 14 Tagen verhaftet ſind, und je tieferes Geheimniß von Seite der Regierung beobachtet wird, je mehr erſchöpft man ſich in Vermuthungen, die der Sache eine größere Wichtigkeit geben. Einige ahneten eine Art von Pulververſchwörung, die bei Gelegenheit des Feſtes des franzöſiſchen Botſchafters in der Villa Medici ausbrechen ſollte; Andere gar noch fürchterlichere Mordanſchläge, weswegen es auch hieß, daß die Schweizer Wache des Papſtes verſtärkt worden ſey. Das Fabelhafte ſolcher Gerüchte leuchtet ein. Die Verbrüderung hieß die der weißen Pilger (i Pellegrini bianchi). Der Prinz Spada ſizt in der Engelsburg in den Zimmern gefangen, die vormals Caglioſtro bewohnte. Die Uebrigen ſind in den Gefängniſſen gewöhnlicher Verbrecher, in Strada Giulia. Der Kriminalrichter Leggieri leitet die Verhöre; derſelbe führte vor einigen Jahren den Prozeß gegen die Carbonari von Macerata. Dem Vernehmen nach hat der Meuchelmörder Targhini, unter dem Verſprechen der Strafloſigkeit, oder der Verminderung ſeiner Strafe, die Meiſten der Eingeſperrten angegeben. — In den Provinzen haben ebenfalls Verhaftungen ſtatt gefunden, beſonders zu Peſaro, Forli, Senigaglia; zu Peſaro unter Andern von 10 Män-

nern von der Guardia provinciale, und 6 Gensdarmes oder Carabinieri, nebst einigen Unteroffizieren. Leztere wurden unter dem Vorwande, Verbrecher zu eskortiren, nach Fano gesendet, und dort mit denselben im Schlosse festgenommen. Der Delegat von Pesaro, Mgr. Cappelletti nemlich, fürchtete zu großes Aufsehen, oder Widerstand in Pesaro selbst. Die übrigen Angeklagten sind Beamte, Eigenthümer ꝛc. — Vor vier Tagen stürzte sich ein Seminarist von 15 — 16 Jahren aus dem Fenster des Seminariums von Sta. Agnese, und starb auf der Stelle. Im Allgemeinen haben die Selbstmorde in Rom seit 7 — 8 Jahren sich vermehrt. Diese Unglüklichen werden, einer Bulle Benedict XIV. zufolge, sämtlich als Wahnsinnige betrachtet, und sind daher nicht vom Begräbnisse in geweihter Erde ausgeschlossen. — Se. Maj. der König von Sardinien, jeziger Besizer der Rufinella, auf dem Lokale des alten Tusculums, haben die Nachgrabungen auf dieser klassischen Stelle wieder zu eröfnen befohlen; sie waren seit der Zeit unterbrochen, wo Lucian Bonaparte diese Villa veräußert hatte. — Da neulich bei Gelegenheit einer Prozession der Studenten der römischen Universität, zur Gewinnung der Indulgenzen in den Basiliken, einige kleine Unordnungen unter den jungen Leuten statt fanden, so haben Se. Heiligkeit, um diese zu bestrafen, befohlen, daß in diesem Jahre in der Sapienza, so heißt die hiesige Universität, weder die gewöhnlichen Prämien noch das Dotterat ertheilt werden sollen. — Der Papst hat die Gebete der Pilger, Behufs des Besuches der Kirchen im Anno Santo, ins Deutsche übersezen, und zu vielen Exemplaren drukken lassen. Sie sind zur Vertheilung an die k. k. östreich. Soldaten auf ihrem Durchmarsch von Neapel her bestimmt. Mit der lezten römischen Zeitung zugleich, ist hier der Abdruk eines Briefes ausgegeben worden, den Se. k. Hoh. der Kronprinz von Baiern an den Hrn. Advokaten Fea geschrieben, um ihm für seine kräftigen Bemühungen zu danken, die St. Paulskirche wieder so auferbaut zu sehen, als sie vor ihrer lezten Zerstörung war. Versteht sich, daß nur von der Architektur selbst die Rede seyn kan, denn es wäre unmöglich, Säulen von dem Werthe und der Höhe, wie die verbrannten, herbeizuschaffen. Uebrigens ist auch hierüber noch keine Gewißheit vorhanden; denn mehrere Mitglieder der vom Papste ernannten Kongregation wegen dieses Baues glauben die Ausführung desselben nach dem alten Plane nicht erreichbar, indem sie zu kostbar werden dürfte.

Deutschland.

* München, 5 Jul. In der heutigen geheimen Sizung hat die Kammer der Abgeordneten abgestimmt über die Beschwerde der Frau v. Wöllwarth wegen Verlezung konstitutioneller Rechte. Die Beschwerde wurde mit 85 gegen 12 Stimmen verworfen.

** Frankfurt a. M., 2 Jul. Diejenigen Liquidationstermine, womit zugleich die Quartale schließen, pflegen gemeiniglich die stärksten an unserer Börse zu seyn; und so ging es denn auch Ultimo Juni sehr lebhaft an derselben zu. Für alle Stüke war Geld da, nur nicht für badische Loose, hinsichtlich deren es gegen Ende der Börsenstunde stokte, so daß sie auf 66½ heruntergegangen wären, hätten sich nicht einige Spekulanten zu deren Ankauf um den Preis von 67 erboten. Mittelst dieses Erbietens wurden sie auf 67¼ baar, und 67¾ für Ende Juli erhalten. Oestreichische Metalliques standen baar 95 15/16, Partiale 132½, Wiener Bankaktien 1457. Die Reports auf Ende Juli betrugen bei den Erstern 3/16, bei den Partialen 3/8 Prozent, und bei Wiener Bankaktien 5 bis 6 fl. das Stük. Der Diskonto war 5½. Diese anhaltende Theurung wird jedoch mehr als ein, willkührlich durch die Operationen der Besizer von Baarschaften erzeugter Zustand, denn als die Folge eines wirklichen Geldmangels betrachtet. Es pflegen Spekulanten nemlich, um jene Theurung hervorzubringen, in den lezten Wochen, welche der Liquidation vorangehen, so viel baare Fonds, als nur immer möglich, an sich zu ziehen, die sie alsdann müßig in ihren Koffern ruhen lassen, um zu der entscheidenden Epoche selbst von den Prolongationen oder durch Darlehen auf Verunterpfändungen von Effekten einen desto reichlichern Gewinn zu machen. Einer dieser Spekulanten hatte über eine halbe Million Gulden baares Geld zu dieser lezten Epoche zusammengebracht; es war dis, wie man sich wohl denken kan, dermalen eine sehr preiswürdige Waare auf dem Plaze, bei deren Verschleiß der Eigner einen nicht unbeträchtlichen, die Kosten der einstweiligen Aufspeicherung mit guten Zinsen ersezenden Gewinn machte. Da das Geld blos aus dem Gesichtspunkte einer Handelswaare angesehen werden muß, so sind Operationen der Art gewiß Niemand zu verargen. Allein eben so wenig dürfte es auch dem Konsumenten, welches hier der Papierhändler ist, verübelt werden, wenn er auf Mittel sinnt, um zu möglichst billigen Preisen zu kaufen. In diesem Falle schiene nun freilich ein Bank-Institut diese Mittel auf das Bereiteste darzubieten, das jedoch verworfen worden ist; und obwol die Motive dieser Entscheidung nicht zur öffentlichen Kenntniß gekommen sind, so muß man doch zu der Weisheit der Behörde, von welcher sie ausging, das Vertrauen hegen, daß eine solche Anstalt für das Gemein-Wohl unsers Handelsstandes, — wovon die Papierspekulanten nur eine Fraktion bilden, — als unzuträglich befunden wurde.

Ein Schreiben aus Dresden vom 1 Juli im Nürnberger Korrespondenten sagt: Se. Maj. der König von Sachsen befinden sich nicht wohl und leiden am Podagra. — Vorgestern trafen JJ. kk. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen, und heute Se. k. k. Hoh. der Großfürst Konstantin, dessen Gemahlin, die Frau Fürstin Lowicz, gestern ankam, hier ein. — In verflossener Nacht 11 Uhr fuhren Se. Maj. der König von Preußen inkognito unter dem Namen eines Grafen von der Lippe auf der Reise nach Töplitz, wohin sich alle oben benannten Herrschaften begeben, hier durch. Nach der Badekur werden die allerhöchsten und höchsten Herrschaften längere Zeit in Dresden verweilen. — Das Gerücht von der Vermählung eines gekrönten Hauptes mit einer Fürstenwittwe gewinnt immer mehr an Wahrscheinlichkeit.

Rußland.

* Petersburg, 15 Jun. Ein allerhöchster Beschluß vom 2 März gestattet dem Generalgouverneur West-Sibiriens, General Kapzowitsch, in Erwägung der von ihm angeführten gewichtvollen Gründe, seine Residirung temporär von Toboisk nach Omsk zu verlegen, wohin ihn auch das Konseil der Generaldirektion und die ersten Central-Behörden zu begleiten haben. — Auch die Bewohner der Kirgisischen Steppe sollen näch-

stens, gleich den Kalmuken, eine neue Administration erhalten. Hr. v. Kapzewitsch, Generalgouverneur von Westsibirien, ist mit diesem Organisations-Plane beschäftigt. — In Erwägung der bekannten Unglüksfälle, die schon eine geraume Zeit die Gouvernements der Halbinsel Krimm durch Mißwachs und Heuschreken-Verwüstungen heimsuchen, auch um den dortigen Handel zu erhalten, hat die Regierung verordnet, im Laufe dieses Jahrs die Zollabgaben auf rohe Häute, in den Häfen des schwarzen und asowschen Meers, und in Bessarabien längs der Donau, mit 40 Cpp. statt 80 zu erheben, von der Pottasche aber statt eines Rubels 25 Cpp. nur 75 Cpp. Silber zu nehmen. — In den übrigen Häfen und Landzollämtern bleibt die Erhebung der Zollabgabe beim frühern. — Der Kaiser hat unserer, zu Rom akkreditirten Gesandtschaft befohlen, jährlich 5000 Rubel aus den Summen dieser Legation, für in Rom sich aufhaltende vaterländische junge Künstler zu verwenden, um die besten Gemälde aus der römischen Schule zu kopiren. Hr. v. Italinsky hat die erste Vertheilung dieser Summe den Künstlern Karl Brülow, (Pensionär der hiesigen Gesellschaft zur Unterstüzung junger Künstler,) und Bassin vertheilt. Ersterer wird die Schule Athens, eines der besten Gemälde Raphaels, Lezterer des Apostel Petri Befreiung aus dem Kerker, von demselben Meister, kopiren.

Türkei.

Der östreichische Beobachter vom 2 Jul. enthält folgende Nachrichten aus Konstantinopel vom 10 Jun: „Die erste Nachricht, welche von dem in der Nacht vom 12 auf den 13 Mai bei Modon statt gefundenen Ereignisse hier anlangte, beruhte auf einem Berichte des niederländischen Obristen v. Rottiers, der auf der Brigg, le Courrier, dem Anfange der Aktion beigewohnt hatte, und noch während derselben fortgesegelt war, um die Kunde davon nach Smyrna zu bringen. Daß dieser Offizier sich in seinen Muthmaaßungen über den der Stadt Modon durch jenes Ereigniß zugefügten Schaden geirrt habe, erhellt aus einem aus den Gewässern von Zea, vom 18 Mai datirten, umständlichen Berichte des Majors Vandiera, Kommandanten der k. k. Goelette Arethusa, welcher sich nicht nur gleichfalls zu derselben Epoche mitten unter der ägyptischen Escadre bei Modon befand, sondern auch am folgenden Tage dahin zurükkehrte, und mehrere Tage dort oder bei Navarin verweilte. Nach seinen Angaben bestand der Verlust der Aegyptier in einer Gabarre, l'Asia, 3 Korvetten, 3 Briggs, dann 4 türkischen und 2 jonischen Transportschiffen, mit Ausschluß des ersten, meist sehr alten und unbrauchbaren Fahrzeugen. Die Stadt und Festung Modon haben nicht den geringsten Schaden gelitten. Der Verlust einiger Kriegsfahrzeuge vor Modon hat auf den Gang der Belagerung von Navarin, und auf Ibrahim Pascha's Operationen überhaupt nicht den geringsten Einfluß gehabt. Nachdem alle von den griechischen Truppenkorps auf das Lager Ibrahim Pascha's gemachten Angriffe gescheitert waren, nachdem das hizige Treffen bei Forgi, am 19 April gewonnen, am 9 Mai die Insel Sphagia, und am 11 Mai Alt-Navarin mit Sturm erobert waren, bei welchen drei Vorfällen die Insurgenten, nach der geringsten Schäzung 2000 Mann an Todten, Verwundeten und Gefangenen verloren; nachdem endlich Navarin sowol durch das Feuer der ägyptischen Batterien von der Landseite, als durch jenes, der mittlerweile in den Hafen eingedrungenen türkischen Kriegsschiffe aufs Aeußerste gebracht worden, entschloß sich die Besazung am 18 Mai zu kapituliren. Diese Kapitulation ward in dem Lager vor Modon, in Gegenwart des Major Vandiera, und des Kommandanten der französischen Goelette l'Amaranthe abgeschlossen; die Besazung erhielt freien Abzug, mit Zurüklassung der Waffen und des Geschüzes, aber mit Beibehaltung ihrer beweglichen Habe, und ward auf östreichischen und englischen Kauffahrteischiffen, unter Geleit der Goelette Arethusa und Amarante, nach Kalamatta geführt, wo sie nach ihrer Heimath entlassen werden sollte. Die Besazung war bei der Uebergabe des Plazes 1100 Mann stark; das dort vorgefundene Geschüz beläuft sich auf 46 Kanonen und 6 Mörser; außerdem fanden sich noch 1100 Gewehre, 600 Pistolen, Lebensmittel für einen Monat, Wasser auf 14 Tage. Dem oben angeführten ausführlichen und interessanten Berichte des Majors Vandiera waren 1. das Tagebuch der Belagerung von Navarin, vom 21 März bis 13 Mai; 2. die Kapitulation dieser Festung und 3. ein Verzeichniß der dort vorgefundenen Artillerie, Waffen, Munition und Vorräthe beigefügt. Wenn die Einnahme dieses Plazes an sich schon von Wichtigkeit ist, so dürften die Wirkungen, welche sie in militärischer Hinsicht auf den weitern Gang der Ereignisse in Morea äußern wird, noch bedeutender seyn. Die Fruchtlosigkeit aller gegen das Belagerungskorps von den griechischen Truppen versuchten Angriffe, die gute Haltung der Aegyptier, die Ueberlegenheit ihrer Waffen und Disziplin, besonders aber der glänzende Erfolg einiger, namentlich im Treffen bei Forgi, von Ibrahim Pascha in Person geleiteter Kavallerie-Angriffe und der den Griechen bisher ungewohnten Bajonette, haben auf die Gemüther derselben einen Eindruk gemacht, den nur entscheidende Vortheile von ihrer Seite wieder verlöschen können. Außer mehreren ihrer besten Anführer, wie Hadschi Christo, einem Sohn des Petro Bei, dem hydriotischen Viceadmiral Tsamados u. s. w. haben sie vor Navarin auch einen Theil ihrer besten Truppen verloren. Der bekannte ehemalige piemontesische Kriegsminister, (zur Zeit der Revolution im Jahre 1821) Santa Rosa, welcher die Vertheidigungs-Anstalten in Navarin leitete, fiel bei Erstürmung der Insel Sphagia. Maurocordato, welcher von der Regierung von Napoli di Romania abgesendet worden war, um den Gang der Belagerung zu beobachten, befand sich im Augenblike des Angriffes am 9 Mai auf jener Insel, und rettete sich nur durch Schwimmen nach einem nahen griechischen Fahrzeuge vom Tode oder von der Gefangenschaft. Condurriotti, welcher die Bewohner der Gegend von Kalamata zur Ergreifung der Waffen aufforderte, ward von ihnen gezwungen, die Flucht zu ergreifen. Die Rükkehr dieser beiden Regierungs-Mitglieder nach Napoli di Romania, die Schilderung, welche sie von der Lage der Dinge entwarfen, die kurz darauf eingetroffene Nachricht von dem Falle Navarin's, und die laute Unzufriedenheit der Moreoten zwangen endlich die provisorische Regierung den in Hydra gefangen sizenden Colocotroni am 22 Mai in Freiheit zu sezen, und die Moreoten drangen mit Ungestüm darauf, daß diesem Manne, als dem einzigen, welcher im Stande sey, Ibrahim Pascha aufzuhalten und Griechenland zu retten, die Anführung des Heeres übergeben werde." (F. f.)

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 189. 8 Jul. 1825.

Spanisches Amerika. — Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Schreiben aus Mainz,) — Türkei. (Schreiben aus Konstantinopel.) — Beilage Nro. 189. Preußen. Schreiben aus Berlin, Stettin und Elberfeld. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Zeitungen aus Guayaquil vom 19 März und aus Lima vom 10 zufolge, behauptete Olaneta sich noch in Oberperu, obgleich es geheißen hatte, er sey der Kapitulation von Ayacucho beigetreten. Der Kongreß von Peru eröffnete seine Sizungen am 10 Febr.; der oberste Gerichtshof war am 8 eingesezt worden. — Dem Befreier Bolivar votirte der Kongreß eine Million Piaster als National-Belohnung und bat ihn, da er sie ausschlug, darüber zu wohlthätigen Instituten, sey es in seiner Vaterstadt oder anderswo, zu verfügen. Die Diktatur wurde ihm hierauf neuerdings bis zur Eröfnung des Kongresses 1826 übertragen; Bolivar nahm sie mit der Erklärung an, daß, da die Interessen des Staates ihn nach Oberperu riefen, er einen Theil seiner Macht einem Regierungs-Rathe unter Vorsiz des Generals Lamar übertrage. — General Sanchez hatte eine Abtheilung von 800 Mann, die sich zu Olaneta begeben wollte, zerstreut, und ein Ausfall der Besazung von Callao ist mit einem Verlust von 200 M. zurükgeschlagen worden. — Olaneta gibt seine wahre Absicht nicht zu erkennen. Er zeigt sich, der Gaceta von Columbia zufolge, den Spaniern eben so abgeneigt, wie den Patrioten. Der Kongreß von Peru hat eine Deputation an den Kongreß von Columbia abgeschikt, um seinen Dank für die dem Lande erwiesenen Dienste auszudrüken und zugleich die Bitte vorzutragen, Bolivar so lange in Peru zu lassen, bis dessen Freiheit und Unabhängigkeit befestigt seyen. Die deßhalb am 30 März im Hafen von Buenaventura angekommene Deputation wurde am 28 April zu Bogota erwartet.

Aus Campesche hatte man zu Baltimore Nachrichten erhalten, daß die Expedition nach Cuba aufgegeben und General Santanna, der sie befehligen sollte, nach Mexiko berufen worden sey. Indessen ist das bedeutende Heer, das auf der Halbinsel Yucatan zusammengezogen wurde, noch immer versammelt; man schäzt dessen Stärke auf 9000 Mann. General Moro kommandirt auf Yucatan.

Spanien.

Madrid, 20 Jun. Man hat bemerkt, daß in dem Artikel der Gazeta vom 18, den Behörden, der Besazung und den Einwohnern von Madrid Lobsprüche für ihr Betragen ertheilt, die Freiwilligen aber nicht erwähnt wurden, und sieht diesen Umstand als einen Beweis des königl. Mißvergnügens an. Hinsichtlich der Minister Calomarde und Balesteros ist noch nichts entschieden; man glaubt aber, ihre Absezung sey nur aus Klugheit bis nach der Rükkehr des Königs nach Madrid, die übermorgen erfolgen soll, verschoben worden, weil alsdann auch die Schweizerbrigade und die Abtheilung der königl. Garde, die sich jezt zu Aranjuez befinden, nach Madrid zurükkehren, und die Vollziehung der kön. Befehle sichern werden. — Der Marquis v. Camposagrado geht mit Beibehaltung des Titels eines Seniors des obersten Kriegsraths als Generalkapitain nach Catalonien ab. Der Minister Aymerich ist auf eine sonderbare Weise Generallieutenant geworden; der König legte ihm in dem Ernennungspatente zum Gouverneur von Cadiz diesen Titel aus Versehen bei, und erwiderte auf die Bemerkung, daß A. nur Marechal de Camp sey: quod scripsi, scripsi. — Der Graf von Casa-Flores ist an die Stelle des Herzogs von Villahermosa zum Botschafter in Lissabon, und Don Salvador Zea Bermudez, Bruder des Ministers, zu dessen Sekretär ernannt worden.

Die Etoile sagt, Briefen aus Madrid vom 22 zufolge seyen in Toledo durchaus keine Unruhen ausgebrochen, wie der Courrier français nach Briefen vom 20 aus Madrid verkündet habe. Eben so ungegründet sey die Angabe eines andern liberalen Blattes, daß die Franzosen Tarifa befestigten, um es gegen einen erwarteten neuen Versuch von Seite der Konstitutionellen zu schüzen. Wahr aber sey, daß die Franzosen Tarifa verlassen.

Großbritannien.

London, 29 Jun. Konsol. 3Proz. 91½, französische 76¼.

Der Obrist Hamilton brachte am 28 auf das Bureau der auswärtigen Angelegenheiten die Ratifikation des Vertrags zwischen England und der Republik Columbien. Der Constitutionnel von Bogota vom 28 April sagt: „Die dritte Erörterung über die Ratifikation des Handels- und Schiffahrts-Vertrags zwischen England und Columbien, der am 18 von den Bevollmächtigten der beiden Nationen unterzeichnet worden ist, hat im Kongresse am 25 statt gefunden. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten wohnte der Sizung bei, und beantwortete die Bemerkungen mehrerer Deputirten über einzelne Artikel auf eine befriedigende Art, besonders wenn man nicht allein die Umstände, unter denen sich diese entstehende Republik befindet, sondern auch die von Europa überhaupt, und die Verhältnisse zu den civilisirten Nationen in Erwägung zieht. Von Seite Großbritanniens unterzeichneten die Obristen Hamilton und Campbell, und von Seite der Republik von Columbien, Pedro Gual, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und General Pedro Briceno-Mendez den Vertrag. Dieser enthält bis zum 14 Artikel dieselben Stipulationen, wie der mit den vereinigten Provinzen von la Plata

abgeschlossene Vertrag. Der 14te Artikel sagt, man werde unverzüglich Alles, was etwa in dem Vertrage vergessen seyn sollte, anordnen. Die übrigen Artikel betreffen blos die Art der Ratifikation des Vertrags. In einem Zusazartikel macht sich der König von Großbritannien anheischig, jedes Fahrzeug, dessen Kapitain und drei Viertheile der Mannschaft aus Bürgern von Columbien bestehen, als ein columbisches Fahrzeug zu betrachten, wenn es auch nicht in diesem Lande gebaut worden seyn sollte."

Drei Stunden nach der Ankunft des Obristen Hamilton wurde ein Kabinets-Konseil gehalten.

Zeitungen aus New-York bis zum 5 Jun. melden, daß man Iturbides Gattin daselbst erwarte. Die Ratifikationen des Vertrags zwischen Columbien und den Vereinigten Staaten wurden am 28 Mai ausgewechselt.

Bei einem in der Freimaurer-Taverne gehaltenen Diner am 24 Jun. machte der Herzog von Sussex aus Gelegenheit seines Danks über einen ihm von der Gesellschaft dargebrachten Toast, eine Anspielung auf den, gleichfalls anwesenden, Herzog von York, mit so vieler Wärme, Herzlichkeit und Liebe, daß dem edlen Herzog die Thränen in die Augen traten. Man spricht auch von einer Aussöhnung zwischen dem Herzog von Glocester und dem König, durch Vermittelung der Gemahlin Sr. k. Hoh. und einer andern Prinzessin der königl. Familie.

Lord Cochrane ist zu Portsmouth eingelaufen, um einen Theil seiner sehr beschädigten Masten durch neue zu ersezen, und verschiedene andere Beschädigungen, die er durch einen heftigen Windstoß nördlich von den Azoren erlitten, ausbessern zu lassen.

Die spanische Anleihe von 600 Millionen Francs, welche die HH. Almagro und Gregory abzuschließen gekommen, ist plözlich gegen alle Erwartung rükgängig geworden, obgleich die spanische Regierung in die Bedingungen willigt, welche die Londoner Kontrahenten ihr voriges Jahr vorgeschlagen. Leztere entschuldigen ihren Rüktritt damit, daß die Umstände und die Ansichten, hinsichtlich des spanischen Kredits, sich seitdem sehr geändert. Einer der spanischen Kommissäre äußerte sich über diesen angeblichen Wortbruch sehr bitter, und drohte mit der Dazwischenkunft Rußlands, wenn England, um sich für seine Forderungen an Spanien bezahlt zu machen, entweder an den Besizungen oder am Handelseigenthume Spaniens sich vergreifen wollte.

Frankreich.

Paris, 2 Jul. Konsol. 5Proz. 103 Fr. 20 Cent.; 3Proz. 76 Fr. 20 Cent. — Monatsschluß 3 Uhr Nachmittags 103, 55; — 76, 45.

Der König arbeitete am 2 Jul. mit Hrn. v. Villele.

Am 1 Jul. wurde dem Dauphin in der Kapelle der Tuillerien der von dem Papste überschikte Degen mit dem gewöhnlichen Cerimoniell durch den Nuncius, und den Groß-Almosenier, Erzbischof von Rouen, Abiegaten Sr. Heiligkeit, überreicht. Der Dauphin war zu dem Ende in einem königlichen Wagen, in Begleitung der Herzoge von Blacas, Damas und Guiche, in die Tuillerien gefahren.

Graf Curial ist nun von Fismes auf eines seiner Landgüter bei Compiegne abgereist.

Die Dividende der französischen Bank für das erste halbe Jahr 1825 wurde auf 49 Fr. für die Aktie festgesezt; 9 Fr. 50 Cent. wurden von jeder Aktie zurükgelegt. Diese Aktien waren im Laufe des Jahrs bedeutend gestiegen. Am 1 Jan. standen sie 1945, am 29 Juni 2210.

General Lafayette befand sich in der Nacht vom 8 auf den 9 Mai in großer Gefahr. Das Dampfbot, hte Mechanic, auf dem er den Ohio hinauffuhr, scheiterte, und sank kurz darauf unter. Alle darauf befindliche Personen wurden gerettet. Der General verlor alle seine Papiere, und bittet in einem Schreiben über diesen Vorfall seine Freunde um Entschuldigung seines Stillschweigens. Er wird sich am 15 August wieder einschiffen und nach Frankreich zurükkehren.

In der Sizung der Akademie der Wissenschaften zu Paris den 13 Jul. las Hr. Alexander v. Humboldt eine Abhandlung vor über die stündlichen Bewegungen des Barometers von der Meeresfläche bis zu einer Höhe von 1400 Klaftern, aus der unbezweifelt die Gewißheit einer in der Atmosphäre vorhandenen Ebbe und Fluth hervorgeht. Unter allen Breiten empfindet das Barometer innerhalb 24 Stunden zwei auf- und zwei absteigende Bewegungen.

Fast alle Pariser Blätter beschäftigen sich mit der lezthin erwähnten neuen Kommandite-Gesellschaft für die Industrie zu Paris, deren Zwek ein doppelter ist: den Kapitalien eine vortheilhafte Verwendung in der Industrie anzubieten, und der Industrie die Kapitalien zu verschaffen, deren sie zu ihrer Vervollkommnung bedarf. Diesen doppelten Zwek sucht sie dadurch zu erreichen, daß sie den Kapitalisten die Bürgschaften reiflicher Prüfung und sorgfältiger Aufsicht gewährt, der Industrie aber ihre pekuniären und intellektuellen Hülfsquellen eröfnet. Ihr Kapital belauft sich bereits auf 50 Millionen Francs, die, in 50,000 Aktien zu 1000 Fr. vertheilt, der Industrie zu Gebote stehn. Ueberdis sind weitere 25 Millionen der Gesellschaft angeboten worden, die nur die königl. Bestätigung erwartet, um ihre Operationen zu beginnen. Sie besteht aus 130 ausgezeichneten Männern Frankreichs und des Auslandes; ihre Geschäfte werden von einem General-Rathe von 23 Mitgliedern geleitet, unter welchen Hr. Lafitte die Stelle eines Präsidenten, und die HH. Ternaux und C. Perrier die von Vicepräsidenten versehen. Unter den fremden Mitgliedern dieser Gesellschaft bemerkt man: die HH. Gebrüder Bethmann zu Frankfurt; Baron v. Cotta, zu Stuttgart; zwei Barone v. Eichthal zu Augsburg; Haber d. A. zu Karlsruhe; Hentsch zu Genf; Gebrüder Mühlens zu Frankfurt ꝛc.

* Paris, 30 Jun. Es wurde unlängst ganz unvermuthet von einer Expedition Mexicos gegen Cuba gesprochen, und eben so unvermuthet trift jezt die Nachricht ein, es sey darauf Verzicht geleistet worden. Dis kam, wie verlautet, so: die nordamerikanische Regierung, das Interesse ihrer Mitbürger, die bekanntlich mit Cuba den ausgedehntesten Handel treiben, und dabei beträchtliche Summen gewinnen, für gefährdet haltend, wenn einer der neuen amerikanischen Freistaaten sich dieser Insel bemächtigen würde, hatte kaum Kunde von jener Expedition erhalten, als sie durch ihre Agenten die Regierung von Mexico davon abwendig zu machen suchte. Da diese Vorstellungen keinen Eingang fanden, so ließ sie eine Note überreichen, worin die Gründe auseinandergesezt wa-

welche ihr nicht gestatteten, bei dem beabsichtigten Einfall in Cuba gleichgültig zu bleiben. Diese Note, verkunden mit mehreren Konferenzen, worin man sich gegenseitig erklärte, brachten die gewünschte Wirkung hervor, und die Expedition unterblieb. — Wenn aber auch Cuba in diesem Augenblik von Außen her nicht mehr bedroht ist, so besorgt man jezt um so mehr innere Stürme. Ein Schreiben aus der Havannah sagt hierüber: „Wir befinden uns gegenwärtig auf einem Vulkan, und erwarten von Tag zu Tag eine Explosion, die mehr oder minder ausgedehnt seyn kan, ohne daß bis jezt vorauszusehen ist, ob sie geeignet seyn wird, die großen Hülfsquellen, welche diese Insel darbietet, zu beleben, oder uns in einen tiefen Abgrund zu stürzen. Die Bevölkerung der Insel ist in zwei Parteien getheilt, deren Erbitterung gegenseitig auf den höchsten Grad gestiegen ist. Die alten Kaufleute und Eigenthümer, die stets vom Hof begünstigt worden sind, und wovon einige dieselbe Auszeichnung genießen, wie die spanischen Grandes, ein Theil des Klerus, aber der geringste an Zahl, der Gouverneur und das von ihm abhängende Personale, und die Municipalkorps vertheidigen mit Aufrichtigkeit die Sache des Mutterlandes. Auf der andern Seite stehen alle junge Leute, die Advokaten, deren Einfluß hier sehr mächtig ist, der Bischof und die Mehrheit der Weltgeistlichen, und ein großer Theil der Truppen, die zum Theil aus denjenigen Regimentern bestehn, welche die Revolution von las Cabezas in Spanien (1820) gemacht haben. Alle diese arbeiten für die Emanzipation. Zu ihnen haben sich die sämtlichen spanischen Flüchtlinge geschlagen, denen der Gouverneur den Aufenthalt in der Insel nicht versagt hat, so wie die vielen geheimen columbischen und mexicanischen Agenten, mit denen Cuba gleichsam überschwemmt ist. Unter den Negern sind Bovers Proklamationen in Umlauf, ungeachtet die Polizei und die Pflanzer sich alle Mühe geben, um dieselben aufzufinden und zu vernichten. Dazu kommen nun noch das Mißvergnügen, das durch die Unterbrechung aller Verbindungen mit Mexico, und durch die strenge Blokade der Insel von Seiten der Kaper der Insurgenten entstanden ist, der Unbestand und Leichtsinn dieser Insulaner, und die ungünstige Meynung, die allgemein in Ansehung des Madrider Hofs herrscht.“ — Beide Parteien sind übrigens darin einig, daß die neuen Republiken bereits viele Stärke erlangt haben, und sich täglich mehr konsolidiren, und daß von dem Mutterlande weder viel zu hoffen, noch viel zu befürchten steht.

Deutschland.

* **Mainz**, 1 Jul. Mehrere Schiffe mit Frucht beladen, die im Begrif waren, von Rotterdam und andern Seeplätzen sich nach Spanien zu begeben, sind durch die eingetroffene Nachricht, daß mit dem 1 d. das Verbot der Getreide-Einfuhr in Spanien wieder in Kraft treten würde, abgehalten worden, auszulaufen. Die von der spanischen Regierung ergriffene Maßregel hat bewirkt, daß die Fruchtpreise neuerdings gesunken sind. Das große Malter (160 — 170 Pfund) alter Roggen (Korn) kostet gegenwärtig 2 fl. 55 kr. in dem hiesigen Freihafen, und nicht 2 fl. 20 kr., wie irrigerweise in einem Schreiben aus Frankfurt in Nro. 177. der Allgemeinen Zeitung angegeben wird. Von der Elbe haben im Verlauf dieses Jahres mehrere Versendungen in Mehl, Branntewein ꝛc. nach Amerika statt gefunden, wo sich diesen Produkten ein sehr vortheilhafter Markt eröfnet. In den Rheingegenden, die mit Landeserzeugnissen wahrhaft überfüllt sind, können, wegen der Sperrung des Rheins in Holland, ähnliche Unternehmungen, die den wohlthätigsten Einfluß auf den Preis der Brodfrüchte und den Wohlstand des Landmanns haben würden, nicht statt finden. Die wesentlichsten Bedingungen unsers Wohlstandes hängen von der Willkühr und den irrigen Ansichten einer fremden Regierung ab, die durch Gewalt im Besiz des Handels sich zu erhalten sucht, nicht bedenkend, daß der Handel nur unter dem Schuz der Freiheit gedeiht, und selbst die größten Vortheile aus der Vergrößerung des Marktes, die eine unmittelbare Folge der freien Konkurrenz ist, zieht. — In dem Holzhandel und der Flößerei des Rheins zeigt sich seit einigen Wochen mehr Thätigkeit als früher. Die Zufuhren aus dem Norden, die ausschließlich in Tannenholz bestehen, haben größtentheils, da sie den Markt in Holland überfüllt fanden, ihren Weg nach England genommen, wo der Holzbedarf sich sehr vermehrt hat. Am 25 April d. J. waren bei einem günstigen Wind, der sich einstellte, 135 mit Bauholz beladene Schiffe durch den Sund passirt, um sich nach London zu begeben, wo im Verlauf dieses Jahrs nicht weniger als zwölftausend Gebäude aufgeführt werden. Die Fracht für die Last Holz ist im Norden von 18 fl. auf 28 bis 30 gestiegen, und hat gleichfalls dazu beigetragen, in diesem Artikel eine Preiserhöhung zu bewirken, die auch unsern Holzhändlern zu statten kömmt.

Türkei.

Beschluß der gestern aus dem östreichischen Beobachter vom 2 Jul. abgebrochenen Nachrichten aus Konstantinopel vom 10 Jun.

Während einerseits Bestürzung und Uneinigkeit die Kräfte der Machthaber von Napoli di Romania lähmten, war Ibrahim's ganzes Benehmen von der Art, daß es den fernern Fortgang seiner Operationen nur erleichtern und befördern kan. Nachdem er während der Belagerung Navarin's vielfältige Beweise von persönlicher Tapferkeit und Standhaftigkeit gegeben, ging er gegen die Ueberwundenen mit einer Mäßigung und Großmuth zu Werke, denen selbst seine Feinde das gebührende Lob nicht versagen können. Die in den verschiedenen Gefechten vor Navarin und vor der Einnahme der Festung gemachten Gefangenen sind sämtlich frei nach ihrer Heimath entlassen, viele derselben reichlich von ihm beschenkt, mehreren nicht nur ihre Waffen zurükgestellt, sondern noch andere kostbarere verehrt worden. Auch der Besazung von Navarin ward freigestellt, nach ihrer Heimath zurükzukehren, ohne ihr die Versicherung abzufordern, nicht mehr die Waffen gegen die Pforte zu führen; nur zwei ihrer Anführer, Kapitain Tatracko und ein Sohn Petro Bei's von Maina, wurden bis zur Freilassung der seit der Einnahme von Napoli di Romania von den Griechen widerrechtlich zurükbehaltenen Pascha's, Selim und Ali, als Geißeln im Lager zu verweilen genöthigt. Ibrahim Pascha hat sein früher gegebenes Wort, daß er nicht gekommen sey, Morea zu verheeren und dessen Bewohner zu vertilgen, sondern sie durch Güte und Milde zur Unterwerfung zurükzuführen, bisher erfüllt, und zur Schonung des erschöpften Landes, zugleich aber um sich und die Seinigen nicht jenen Verlegenheiten auszusezen, die [illegible] türkischen Kriegsopera-

tionen trafen, sind von ihm und seinem Vater die kräftigsten Vorkehrungen getroffen worden, daß ihm fortwährend aus Candia und Aegypten Lebensmittel zugeführt werden, woran es ihm auch noch keinen Augenblik gefehlt hat. So standen die Angelegenheiten in Morea in der lezten Hälfte des Monats Mai. Aber auch bei der Armee des Serasklers Reschid Mehmed waren, nach den der Pforte von diesem Heerführer zugekommenen Berichten, mehrere für die osmanischen Waffen vortheilhafte Gefechte vorgefallen. Unter diesen wird besonders auf die Einnahme von Salona und Ulündurnck, ganz vorzüglich aber auf die Erstürmung des festen Passes von Imlana oder Ambiani großes Gewicht gelegt. Bei diesem an der Nordseite des Parnaßes gelegenen Gebirgspasse, durch welchen die Straße von Zeitun nach Salona führt, hatten die Türken im vorjährigen Feldzuge eine Niederlage erlitten. Dismal ward er von dem Kiaja oder Lieutenant Reschid Mehmed Pascha's mit Sturm genommen; der griechische Kapitain Nicolo Tsavella, und Janko, Kapitain von Salona, und zwei andere Heerführer der Insurgenten verloren dabei das Leben. Der Serasklier erwartete übrigens die Ankunft der Flotte des Kapudan Pascha, um die Blokade von Messolonghi und Anatolico, welche beide Orte er bis dahin nur von der Landseite bedrohen konnte, auf der Seeseite zu schließen. Gedachter Groß-Admiral war am 26 Mai mit seiner aus 34 Kriegs- und mehreren Transportschiffen bestehenden Flotte aus dem Hellespont nach dem Archipelagus ausgelaufen. Schon bei Mitylene erwartete ihn eine dreißig Segel starke griechische Escadre; bald entspann sich eine lebhafte Kanonade, und mehrere Brander wurden von den Griechen gegen die türkische Flotte losgelassen. Nach türkischen Berichten gingen sieben dieser Brander unschädlich in Flammen auf, während vier griechische Schiffe genommen oder in den Grund gebohrt wurden. Zwischen dem Cap d'Oro und der Insel Andros erneuerten die Griechen, durch eine Abtheilung hydriotischer Schiffe verstärkt, ihren Angrif, und nach einigen noch unverbürgten Angaben soll die türkische Flotte am 2 Jun. einen Verlust von zwei oder drei Schiffen erlitten haben. Gewiß ist aber der Verlust einer Korvette von 26 Kanonen, welche an demselben Tage durch Sturm von dem Ueberreste der Flotte getrennt und, von neun griechischen Schiffen verfolgt, an der Küste der Insel Syra scheiterte. Die Besazung derselben, aus 280 Mann bestehend, rettete sich ans Land und zerstörte die Korvette durch Feuer. Da erhob sich die Bevölkerung dieser im Insurrektionszustande befindlichen Insel, fiel über die Schiffbrüchigen her, ermordete die unter der Equipage befindlichen fränkischen Matrosen, 22 an der Zahl, so wie 60 Zaporager Kosacken* und zwei jüdische Wundärzte, mißhandelte die türkischen Seeleute, schonte aber ihr Leben; lezlere wurden auf hydriotische Schiffe vertheilt, und als Gefangene nach Napoli di Romania abgeführt. Indessen hatte der Kapudan Pascha seine Fahrt gegen Süden fortgesezt; er ward am 3 Jun. in der Nähe von Cerigo von einem östreichischen Schiffskapitain gesehen, und kan also, wenn ihm nicht in seinem ferneren Laufe neue Hindernisse in den Weg gelegt worden sind, gegenwärtig im Golf von Levante angelangt seyn. — In der Hauptstadt hat sich, außer der am 28 v. M. erfolgten Uebersiedelung des Sultans und seines Hofstaates nach Beschiktasch, dem gewöhnlichen Landaufenthalte Sr. Hoheit im Sommer, nichts Bemerkenswerthes ereignet. — Am 4 d. M. stattete der neue königliche spanische Geschäftsträger, Hr. v. Castillo, den türkischen Ministern seinen ersten Cerimonien-Besuch ab. Am folgenden Tage langte der neuernannte kön. sardinische Gesandte und bevollmächtigte Minister, Marquis de Gropallo, mit einem zahlreichen Gefolge von den Dardanellen in dieser Hauptstadt an. Am 7 stattete ihm der Pforten-Dollmetsch den gewöhnlichen feierlichen Besuch im Namen des Großwessiers ab, nachdem der Marquis v. Gropallo dem Ministerium Tags vorher seine Ankunft durch seinen Legations-Sekretär hatte notifiziren lassen. An diesem und den folgenden Tagen erhielt er auch die Besuche des diplomatischen Korps. Der bisherige sardinische Geschäftsträger, Chevalier Sauli, so wie der ehemalige königl. spanische Geschäftsträger, Hr. Perez, schiken sich an, diese Hauptstadt zu verlassen, ersterer um zur See nach Genua, lezterer um über Wien sich nach Berlin zu begeben.

* Konstantinopel, 10 Jun. Die Pforte hat Berichte aus dem Peloponnes erhalten, nach denen es Ibrahim Pascha trez seinen erlittenen Unfällen gelang, Navarin zur Kapitulation zu nöthigen. Sobald er sich in Besiz dieses Punktes gesezt hatte, scheint er auf der Straße gegen Patras vorgerükt zu seyn. Indessen ist die allgemeine Meynung, daß er in keinem Fall einen entscheidenden Schlag mehr auszuführen im Stande sey. — Der Serasklier Redschid Pascha war bis Salona vorgedrungen, allein seine Truppen leiden an Allem Mangel, und aus diesem Grunde sind alle entscheidende Operationen gehemmt. Die Griechen nehmen alle Zufuhren zu Wasser hinweg. — Der Kapudan Pascha wurde von Mitylene bis in die Gewässer von Zea von den Griechen lebhaft verfolgt, und verlor endlich durch den Admiral Sachturp 3 Fregatten, wovon sich eine brennend nach Syra flüchtete, 2 Briggs, 1 Korvette und 16 Transportschiffe. Hierauf soll er sich nach Suda geflüchtet haben, wo die der Katastrophe vom 12 Mai bei Modon entronnenen ägyptischen Schiffe ebenfalls Sicherheit gefunden haben. — In Folge eines Kouriers, den der kaiserl. russische Geschäftsträger v. Minciaty aus Warschau erhalten hatte, begehrte derselbe eine Audienz beim Reis-Effendi, die den 1 d. statt fand. Der französische Botschafter Graf Guilleminot hatte schon früher seinen Adjutanten nach Morea gesendet, um wie man glaubt, mit den dortigen Häuptern der Insurrektion Rüksprache zu nehmen. Man ist auf die Folgen der Freilassung des Colocotroni gespannt. Dieser hatte das Kommando der gegen Ibrahim Pascha bestimmten Truppen erhalten. Vor der Hand hat demnach die russische Partei wieder Einfluß gewonnen.

* Konstantinopel, 10 Jun. Außer den für die Pforte günstigern Nachrichten aus Morea sind weitere Berichte aus dem Lager des Serasklers Redschid Pascha eingelaufen, die den Muselmännern neuen Muth zu machen scheinen. Bei Salona soll derselbe einige Vortheile errungen haben. Die Köpfe der dabei gebliebenen griechischen Anführer, welche nebst mehreren Säken von Ohren mittelst Tataren eingebracht wurden, waren dieser Tage vor dem Serail aufgestekt. — Der Kapudan Pascha hat dagegen bei Capo d'Oro ein unglükliches Gefecht mit den Griechen unter Sachturp bestanden. Drei große Schiffe, worunter die Fregatte des Kapudan Pascha, der sich selbst wie durch ein Wunder auf einer Schaluppe nach dem benachbarten Caristo rettete, wurden zerstört. Es scheint indessen, daß er später dennoch seine Fahrt fortzusezen versuchte, nachdem ihn seine andern Schiffe wieder eingeholt hatten. — Am 7 d. traf die erste sichere Nachricht von diesem Unfalle hier ein, die indessen ihre volle Bestätigung erhalten hat.

* Vergl. östr. Beob. vom 8 Jun. (A. d. östr. Beob.)

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 190. 9 Jul. 1825.

Spanien. (Schreiben aus Madrid und dem südlichen Frankreich.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. — Deutschland. (Schreiben aus Baden.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Beilage Nro. 190. Provinz Buenos-Ayres. — Schweden. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 23 Jun. Gestern Morgens um 7 Uhr kam der König und die königl. Familie von Aranjuez nach Madrid zurük. Sie hielten ihren Einzug in einer offenen Kutsche durch das Thor von Toledo, mitten durch die paradirenden Truppen, unter Glokengeläute und Kanonendonner. Nach der Ankunft im Pallaste zeigte sich der König mit seiner Familie auf dem Baltone, um die Truppen vorüberziehen zu sehen. Die neuen Uniformen boten einen schönen Anblik dar, aber die Leute sind wenig exercirt, und die Offiziere meistens Jünglinge von 16 bis 18 Jahren. Die Reiterei ist schlecht beritten, so daß die zweite Schwadron des 5ten Reiter-Regiments (Amalie), das einen Franzosen, Vicomte Labarthe, zum Obristen hat, auf Miethpferden ritt. Außer den 15,000 Mann, welche in und um Madrid liegen, sind nur wenige Korps uniformirt, und oft die Hälfte derselben ohne Waffen. Auch die königl. Freiwilligen zogen auf, aber nur mit sieben Tambours, obgleich man versichert, daß die angeblich Vergifteten sich bereits wieder wohl befinden. Sie hatten für den 20 neue Unordnungen im Sinne, und schrien laut, der König sey von Verräthern umgeben; die zahlreichen Patrouillen der Linientruppen hielten sie aber im Zaume. Die von ihnen am 16 verhafteten Personen, Männer und Frauen, wurden erst nach mehrtägiger Haft und nach vielen erlittenen Mißhandlungen wieder in Freiheit gesezt; außerdem beleidigten die Freiwilligen in den Straßen Jeden, der feiner gekleidet war als andere.

* Aus dem südlichen Frankreich, 27 Jun. Die neuesten Vorgänge zu Madrid sind geeignet, die Plane des Ministers Zea zu befördern. Die Widersezlichkeit der exaltirten Partei, und der royalistischen Freiwilligen insbesondere gegen die Anordnungen des Königs, und die Drohungen, welche sie sich erlaubt haben, machten tiefen Eindruk auf Se. Majestät, und belehrten Sie, was Sie von dieser Partei zu erwarten hätten, sobald Maaßregeln getroffen werden, welche deren Beifall nicht haben. Die Organe derselben zu Aranjuez wurden daher auch gar nicht angehört, als sie die am 16 zu Madrid statt gehabten Ereignisse zu entschuldigen suchten, und der König gab ihnen sein Mißvergnügen ganz unumwunden zu erkennen. Diese Ereignisse sollen nunmehr die Regierung bewogen haben, ihren Plan gegen die Exaltirten mit Nachdruk zu verfolgen, und vor allem die Reorganisirung der royalistischen Freiwilligen zu Madrid nach den früher festgesezten Grundlagen ins Werk zu sezen. Die Entwafnung derselben wird um so weniger Hindernisse finden, da die Linien-Truppen und Provinzialmilizen, welche die Exaltirten auszuwiegeln suchten, der Regierung treu geblieben sind, und allen Versuchungen widerstanden haben. Zudem verläßt sich der Minister auf die zwei Schweizer-Regimenter, und das noch zu Madrid anwesende kleine französische Artilleriekorps, um alle Unruhestifter in Zaum zu halten. Da der König im Begrif war, selbst in die Hauptstadt zurükzukommen, so werden auch die bisher zu Aranjuez befindlich gewesenen Schweizer- und spanischen Truppen die Besazung von Madrid verstärken, die bereits am 16 sich so gut gehalten und zur Herstellung der Ruhe das Meiste beigetragen hat. Der provisorische Kriegsminister (Salazar) ordnete alle Maaßregeln an, welche die Umstände geboten. — Die Absezung Calomarde's soll verschoben worden seyn, bis die gegenwärtige Krisis vorbei ist. Calomarde verhält sich sehr leidend, und soll den Rathsversammlungen, worin zu Aranjuez über die Vorgänge zu Madrid berathschlagt wurde, gar nicht beigewohnt haben. — Aymerich hat die Gouverneursstelle von Cadiz entschieden ausgeschlagen; er verzichtet auf alle Stellen, muß sich aber aus Madrid entfernen, und die königlichen Residenzen meiden. Man erwartet noch mehrere wichtige Veränderungen im Personal der höhern Beamten, und die Bekanntmachung verschiedener Dekrete, die man bis jezt suspendirt hatte, um die exaltirte Partei zu schonen. Uebrigens besorgt man unruhige Auftritte in den Provinzen, wo die Exaltirten den meisten Einfluß haben. Die Vereitelung der Entwürfe dieser Partei in der Hauptstadt wird aber ihre Wirkung auch dort nicht verfehlen. Man spricht bereits von ernsthaften Unruhen, die in Vittoria, Bilbao und andern Provinzialstädten statt gehabt haben sollen; bis heute hat man noch keine nähern Nachrichten darüber.

Großbritannien.

London, 30 Jun. Konsol. 3Proz. 91½, französische 3Proz. zwischen 75¼ und 76¼.

Der Courrier des Pays bas meldet nach Briefen aus London, General Mina habe, mit Romero Alpuente und fünf bis sechs andern ausgezeichneten Cortes-Mitgliedern, England verlassen, und sich mit Erlaubniß und Instruktionen (?) der englischen Regierung nach Havannah eingeschift.

Am 24 Jun. verwarf das Oberhaus die Equitable-Loan-Company (Leihhaus-)Bill bei dritter Lesung mit 27 gegen 14 Stimmen, weil sie, wie der Lordkanzler bemerkte, ein Monopol für jene Gesellschaft zu begründen suche. — Das Unterhaus beschäftigte sich fast nur mit Privatangelegenheiten, und der Lesung minderbedeutender Bills. Unter erstern kam eine Bittschrift gegen einen gewissen Dr. Free vor,

geiſtlichen Rektor zu Sutton in Bedfordſhire, dem ſchon fünf Kinder angeſchworen wären, und der bei einem ſechsten, durch Mißhandlung der Mutter, eine Fehlgeburt bewirkt habe. Wegen dieſes Betragens finde ſich auch Niemand in ſeiner Kirche ein. Der Miniſter des Innern, Hr. Peel, verſprach die Sache unterſuchen zu laſſen. Vertagung auf Montag den 27 Jun.

Am 27 Jun. vernahm das Oberhaus die dritte Leſung der Bill zur Erhöhung der Beſoldung der Richter in Schottland, und genehmigte ſie. Da Graf Grosvenor wünſchte, daß die Einkünfte und Sporteln des Lord-Kanzlers von England, ſowol als der Oberrichter in den Gerichtshöfen der Kingsbench und der Comon-Pleas einer Unterſuchung unterworfen würden, ſo ergrif der Lord-Kanzler (Eldon) dieſe Gelegenheit, um ſowol die Treflichkeit ſeiner Amtsführung, als die Mäßigkeit ſeiner Einkünfte ins Licht zu ſezen. — Im Unterhauſe wurde die Anfrage des Hrn. Dennison: „Ob es, nach den gegenwärtigen Schiffahrtsgeſezen den ſchwediſchen und andern Schiffen erlaubt ſey, z. B. franzöſiſche Produkte, in England einzuführen“ — von Hrn. Huskisson dahin entſchieden, daß die urſprüngliche Verfügung jener Geſeze, „daß fremde Schiffe nur die Produkte des eigenen Landes einführen dürften“, bereits dahin abgeändert worden, „daß ſie alle Produkte (mit gewiſſen Ausnahmen) einführen dürften, die ſie in ihrem eigenen Lande fänden, ſie möchten demſelben angehören oder nicht“; daß aber z. B. ſchwediſche Schiffe franzöſiſche Produkte aus Frankreich nach England nicht verführen dürften. — Das Haus verwandelte ſich hierauf in eine Kommittee über die Bill, die Coalitionen der Handwerks-Geſellen und Fabrikarbeiter betreffend. Eine Klauſel (von Hrn. Wallace), lautend: „daß es ſtrafbar ſey, irgend einen Arbeiter durch Drohung, Einſchüchterung, Zudringlichkeit oder andere Beleidigung zu verleiten, aus der Arbeit zu treten“ — wurde mit 90 Stimmen gegen 18 angenommen; eine andere aber (von Hrn. Hume): ſtatt des unbeſtimmten Wortes „verleiten“ zu ſezen „zwingen“ — mit 78 gegen 23 — und eine dritte (von demſelben): „daß kein Manufakturherr, oder Sohn eines ſolchen als Magiſtrat ſizen ſolle, wenn dieſe Akte in Anwendung gebracht würde“ — mit 60 gegen 15 Stimmen verworfen. (Vergleiche nachſtehendes Schreiben unſers Londoner Korreſpondenten.)

In der Sizung des Unterhauſes am 28 Jun. fragte Lord J. Ruſſel, wie weit die Arbeit der Kommiſſion, welche die Schadloshaltungs-Forderungen brittiſcher Unterthanen an Spanien liquidire, gediehen ſey, und wie hoch ſich die Summe der geſtellten, ſo wie die der, von den ſpaniſchen Kommiſſären anerkannten Forderungen belaufe? Hr. Canning antwortete: Die angemeldeten Forderungen beliefen ſich auf zwei Millionen Pf. St., obgleich dis noch nicht alle ſeyn dürften; anerkannt habe Spanien bisher nur wenige, indem es dem Geſchäfte eine Menge Hinderniſſe in den Weg lege, und alle Augenblike die Kommiſſäre wechsle, und ſelbſt für die anerkannten liege kein Geld in Bereitſchaft.

Dem Globe und Traveller zufolge hätten ſich die Unterhandlungen wegen der ſpaniſchen Anleihe deshalb zerſchlagen, weil die ſpaniſchen Kommiſſäre zwar eingewilligt, die Cortesbons zu übernehmen, aber nicht auch, die verfallenen Dividenden derſelben dabei in Rechnung bringen zu laſſen.

* London, 28 Jun. Die Katholiken zu Dublin haben einen Ausſchuß von 21 Perſonen, alle achtbare Männer, gewählt, welcher den Plan zu einem beſtändigen katholiſchen Verein entwerfen ſoll, der die Angelegenheiten dieſer Klaſſe beſorge, und ihre Rechte vertheidige, ohne die Geſeze zu verlezen, oder vielmehr, ohne ſich der Wirkung des neulichen Geſezes gegen dergleichen Vereine preiszugeben. Inzwiſchen iſt das Land ruhiger als je, und die Verwerfung der Bill hat, trez des Triumphes, welchen die Proteſtanten an einigen Orten blikn ließen, von Seite der Katholiken faſt keine einzige Gewaltthat erzeugt. Dis beweiſt entweder, daß die Maſſe des katholiſchen Volkes ſich nicht um die Emanzipation bekümmert (was durchaus nicht wahrſcheinlich iſt, wenn es auch nur wegen des Triumphes über ihre perſönlichen und politiſchen Gegner, die Proteſtanten, und der unmittelbaren Nachbarſchaft eines jeden Katholiken wäre); oder daß die Katholiken eine große Gewalt über ſich haben, und ihren Vortheil, und ſich unter einander, auf eine Gefahr drohende Weiſe verſtehen. Ein Losbrechen unter gegenwärtigen Umſtänden könnte allerdings ſehr gefährlich für ſie ſeyn: erſtens weil das Parlament noch verſammelt iſt, und alſo in der Geſchwindigkeit noch ein neues beſchränkendes Geſez gegen ſie erlaſſen könnte; und zweitens, weil das „No Popery“ Geſchrei, das man zuverläſſig bei den nächſten Parlamentswahlen erheben wird, einen furchtbaren Nachdruk erhalten würde, wenn die Katholiken ſich heftig, oder irgendwo gar in Waffen zeigten. Es iſt noch nicht entſchieden, ob dieſes Parlament ſich noch einmal verſammeln, oder vor dem nächſten Frühling aufgelöst werde, gewiß aber, daß es nur noch einmal ſizen kan. Schon werden aller Orten Vorkehrungen für die neuen Wahlen getroffen; ſchon ſind die Provinzial-Zeitungen voll Proklamationen, Winke und Anſpielungen in Hinſicht auf dieſe Angelegenheit, und in London ſelbſt ſieht man ſogar ſchon die Mauern mit den Inſchriften: Kein Wood! kein Burdett! kein Papſtthum! beſchrieben. Es wird ein wichtiger Kampf werden, in welchem die Geſinnungen für oder wider die Katholiken faſt die einzige politiſche Probe für die Kandidaten geben werden, und die Stärke der beiden Parteien deutlicher an den Tag kommen muß, als es je durch Bittſchriften geſchehen konnte. In Irland kömmt es dann gewiß zu blutigen Balgereien; in England (wenigſtens in den großen Städten) dünkt mich das gemeine Volk zu aufgeklärt, um über eine ſolche Sache in Harniſch zu gerathen. Aber auch hier läßt ſich nichts mit Gewißheit ſagen; alles hängt dabei von augenblicklichen Umſtänden ab, und das Volk iſt nur zu oft froh, einen bloßen Vorwand zu finden, um ausgelaſſen ſeyn zu können. Am 25 d. hielt der engliſch-katholiſche Verein ſeine jährliche Zuſammenkunft, bei welcher viele proteſtaniſche Parlamentsmitglieder zugegen waren und ſprachen. Es wurden mehrere Beſchlüſſe angenommen, welche den feſten Willen der engliſchen Katholiken erklärten, die Erlangung ihrer Rechte auf geſezlichem Wege unermüdet zu verfolgen. Die engliſchen Katholiken hatten ſich nur zu lange von ihren irländiſchen Glaubensbrüdern abgeſondert; durch die jezige Einheit des Sinnes muß die Sache Beider an Stärke gewinnen. — Sie haben wohl öfter in unſern

Zeitungen Klagen über einen gewissen Hrn. Kenrick gehört, welcher ein Richter in dem Fürstenthum Wales, Vorsizer des Polizeigerichts der Stadt Dover und Friedensrichter in der Grafschaft Surry ist, wo seine Güter sich befinden; er scheint ein sehr heftiger Mann, und vielleicht ein besserer Richter als Friedensrichter zu seyn, weil er in der leztern Eigenschaft in engere Berührung mit dem Volke kommt. Da er ein Tory ist, so ist ihm die Opposition natürlicherweise abhold, und Hr. Denman hat am 24 zwei Klagen gegen ihn vors Unterhaus gebracht, wovon die eine sogleich untersucht, und seine Heftigkeit anerkannt worden ist. Die andere kommt heute Abends vor, und sollte sich in dieser etwas mehr als Heftigkeit zeigen, sollte man Ungerechtigkeit darin erkennen, so muß es ihn, so sehr die Regierung ihn auch beschüzen mag, seine Aemter kosten. Aber diese Sache scheint so verwikelt, daß sie wahrscheinlich auf die nächste Session wird verlegt werden müssen, da den nächsten Sonnabend schon die Vertagung des Parlaments statt finden soll. Wenn dis der Fall ist, so wird die künftige Session wegen der Untersuchungen von Beamten wichtig werden, indem das Benehmen des Herzog von Manchester, wegen Verbannung zweier Mulatten von Jamaika, und die Verwaltung des Lords Karl Somerset auf dem Vorgebirge der guten Hofnung, so wie die Rechtsverwaltung im Kanzleihofe gleichfalls untersucht werden soll. Die Sache dieses Kanzleihofes erregt täglich die Aufmerksamkeit des Publikums mehr, und die Feinde des Großkanzlers sind entschlossen, sie nicht einschlafen zu lassen, indem sie fast wöchentlich neue himmelschreiende Fälle vorbringen; so z. B. gestern Nacht (27) die Bittschrift einer armen Frau, welcher ihr Mann ein hübsches Vermögen hinterließ, das gänzlich in diesem Gerichtshof aufgezehrt wurde, so daß sie jezt in einem Armenhause leben muß, nachdem sie eine Zeitlang im Gefängniß geschmachtet, wozu sie der Kanzler verdammte, weil sie gewisse Briefschaften nicht auslieferte, die sie, wie sie versichert, nicht hatte. Der Kanzler vertheidigt sich bei jeder Gelegenheit; er behauptet, er habe mehr gethan um die Gerechtigkeit zu fördern, als je ein Richter vor ihm, und nie mehr als 13 bis 14,000 Pfund jährliches Einkommen von seinem Amte bezogen, weniger als was er ehemals als Advokat verdient hätte!! Er beruft sich auf seine Ehrlichkeit, sein Gewissen u. s. w.; erklärt, daß ihn seine Feinde durch ihre boshaften Angriffe nicht vom Amte treiben sollen; und verweist übrigens auf den Bericht der Kommission, welcher bald erscheinen soll. Was man ihm indessen mit Recht vorwirft, ist, daß er seit 25 Jahren dem Elend, welches aus dem Schlendrian und der Anhäufung der Geschäfte hervorgeht, zugesehen, und niemals auf eine Milderung desselben angetragen hat. — Dem Berichte zufolge, welchen das Unterhaus druken ließ, haben sich die Handwerksgesellen und Fabrikarbeiter in verschiedenen Städten, besonders zu Glasgow und Dublin, der gröbsten Vergehungen schuldig gemacht, um ihre Meister zu zwingen, ihren Arbeitslohn zu vermehren und sie die Arbeit auf ihre eigene Weise thun zu lassen. Mehrere dieser Gesellenvereine in Schottland haben sogar ihren Mitgliedern einen Eid abnehmen lassen, worin sie sich offen und unverholen verpflichten, ihre Meister zu ermorden, und die Waarenhäuser zu zerstören, im Fall ihre Forderungen ihnen nicht bewilligt werden. Wirklich wurde auch ein Arbeiter, der sich zu den übrigen nicht gesellen wollte, erschossen. Noch schlimmer ging es in Irland zu, wo mehrere Mordthaten vorfielen. Die äußerst strengen Gesezе, welche den Verbindungen unter den Handwerksgesellen entgegen standen, dagegen aber jede Verbindung der Meister gegen die Gesellen gestatteten, sind ihrer Unausführbarkeit wegen im vorigen Jahre widerrufen worden, ohne daß man dabei gehörig gesorgt hätte, Mißbräuche der Freiheit zu verhindern. Auch bedienten sich die Gesellen in vielen Fällen der neu erlangten Freiheit, um selber zu bedrüken; weswegen man es nothwendig findet, zum Theil wenigstens zur alten Strenge zurükzukehren. Indessen bleibt man doch bei dem Grundsaze stehen, daß während der Meister das Recht hat, seine Arbeiter so billig wie möglich zu suchen, diese auch das Recht haben, ihre Arbeit so theuer wie möglich zu verkaufen; nur will man sie verhindern, daß keiner einen andern von der Arbeit abhalte, wenn er sich dazu versteht, sie um einen billigeren Preis zu thun als er; aber auch hier scheint es schwer, das Mittel zu treffen. — Der Herzog von Sussex hat sich mit dem Könige und dem Herzoge von York versöhnt, und ist seit Kurzem mit diesem und dem Herzoge von Cambridge bei zwei öffentlichen Gelegenheiten erschienen. Es findet heute ein großes Manöuvre auf der Hounslower Heide statt, bei welchem man den König mit allen seinen Brüdern, die sich jezt in England befinden, erwartet. Künftigen Freitag hält der König zum Schluß der Season (Jahreszeit seines Aufenthalts in London) ein Lever.

** London, 28 Jun. Die seit einiger Zeit gepflogenen Unterhandlungen mit Spanien wegen einer neuen Anleihe haben sich abermals zerschlagen und sind gänzlich abgebrochen worden; es ist für die englischen Unternehmer einer spanischen Anleihe überhaupt äußerst schwierig, ihr Interesse mit dem des hiesigen Publikums in Einklang zu bringen, sobald die Basis der Verhandlungen die Nichtanerkennung der Cortesanleihen ist; mögen die Unternehmer auch Klauseln hinzufügen, jene Staatspapiere bestmöglich oder zu einem bestimmten Preise einzukaufen, und in Zahlung zu geben. Die Cortesobligationen sind vermöge ihres niedrigen Standes und des Antheils, welchen die englischen Kapitalisten an der vorigen Regierungsform Spaniens genommen hatten, in zu viele Hände gerathen, und um so schwieriger ist es, sie zu einem niedrigen Preise aus dem Markte zu bringen, obgleich sie jezt nur 23 Prozent stehen. Ueberdis wird jeder Inhaber von der öffentlichen Stimme zu sehr rege gehalten, und kaum geht ein Gerücht, man stehe wegen einer neuen Anleihe in Unterhandlung, als auch schon die Tageblätter das Anathema über alle Unternehmer aussprechen, welche es wagen wollen, einer Wortbrüchigkeit die Hand zu bieten, und das englische Volk seiner auf gute Treue dargeliehenen Kapitalien zu berauben. So vereinigt sich denn das allgemeine Interesse mit dem der politischen Welt eines Theils, welcher es nicht gleichgültig seyn kan, daß Spanien seiner finanziellen Verlegenheiten im Innern enthoben werde, um mit einigem Nachdruk bei seinem unveränderlichen System zu verharren. Die hiesigen spanischen Kommissarien waren daher gegen die Unternehmer, welche ihr früheres Versprechen zurükgenommen haben sollen, sehr aufgebracht, und einer derselben erklärte in heftigen Aus-

drüken: „daß dieses Betragen beleidigend gegen die spanische „Regierung, und schimpflich für den Charakter eines brittischen „Kaufmannes sey. Spanien besize Hülfsquellen genug, seine „innern Angelegenheiten in Ordnung zu bringen, obgleich „nicht so viele disponible Fonds, um jezt fremde Forderun„gen zu befriedigen, die auch so lange unberichtigt bleiben „müssen, bis die Finanzen des Landes sich gehoben haben „werden.“ (Dieses beziehet sich auf die Forderungen der brittischen Kaufleute wegen erlittener Verluste in den Gewässern von Cuba und Portorico durch Seeräubereien, deren Befriedigung einen Gegenstand der Verhandlungen des brittischen Gesandten am spanischen Hofe ausmacht.)

Frankreich.

Der König hielt am 3 Jul. zu St. Cloud einen Minister-Rath, dem auch der Dauphin beiwohnte. Nachher arbeitete er mit dem Herzog von Doudeauville.

Der König hat durch Ordonnanz vom 4 Mai, die jezt erst im Bulletin des Lois erscheint, den Generallieutenants Corbineau und Vandamme, Ersterem eine Pension von 6000 Fr., und Lezterem eine von 5625 Fr. verliehen.

Der Moniteur vom 1 Jul. enthält eine königliche Ordonnanz vom 8 Jun. „zur Organisation der Beamten des Proviantwesens sowol im Innern als bei den Armeen.“ — Der Constitutionnel bemerkt, es seyen dabei in der Hauptsache die alten Stellen nur mit neuen Namen beibehalten, und es sey durch die neue Organisation die, nach den ärgerlichen Vorfällen im lezten spanischen Kriege erwartete, verbesserte Umgestaltung der Militär-Intendanz keineswegs bewerkstelligt. Namentlich werde die bei den beträchtlichen Ausgaben des Kriegsdepartements so nothwendige, Kontrolle zur Vermeidung von Mißbräuchen und Beseitigung von Betrügereien, welche Kontrolle mit der Aufhebung der Musterungs-Inspektoren weggefallen sey, noch immer vermißt. Die neue Organisation sey kostspielig, vervielfältige ohne Noth die Zahl der Beamten, und beseitige durch einige der neuen Ordonnanz beigefügte Bestimmungen hinsichtlich des Alters das aus den Napoleonischen Feldzügen übrige Personal, was auch schon bei den lezten Beförderungen bei der Artillerie, der Leibgarde und dem Generalstab beidemal mit Nichtbeachtung des gesezlichen Rechts des Dienstalters geschehen sey.

Die Quotidienne erzählt als Börsengerücht, man halte das fortdauernde Steigen der Rente für das Resultat langer und häufiger Konferenzen zwischen dem Finanzminister und dem Chef der privilegirten Finanzgesellschaft.

Generallieutenant Ricard, Pair von Frankreich, soll zum Kommandanten der 8ten Militärdivision (Marseille) an die Stelle des verstorbenen Generals Bruche, ernannt seyn.

Deutschland.

Se. Majestät der König von Würtemberg hat durch eine Verfügung vom 29 Mai den Prinzen und Prinzessinnen von den Nebenlinien der von Seines Hrn. Vaters, des verewigten Königs Majestät, gestifteten Hauptlinie den Titel: „Herzoge und Herzoginnen von Würtemberg“, mit dem Prädikate: „Hoheit“, verliehen. Auch haben Se. Majestät dem Baron Damas, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und dem Grafen de Laferronays, Botschafter Sr. Maj. des Königs von Frankreich am kaiserl. russischen Hofe, das Großkreuz des Ordens der würtembergischen Krone, so wie dem Baron Cuvier, k. französischem Staatsrath, und dem Grafen v. Mülinen, k. Gesandten am französischen Hofe, das Commenthur-Kreuz dieses Ordens verliehen.

Das unmittelbare Staatsgut des Königreichs Würtemberg hat kürzlich einen bedeutenden Zuwachs erhalten: Die Herrschaft oder das Fürstenthum Ochsenhausen mit den vormaligen Reichsherrschaften Ummendorf, Hornfischbach und Hummertsried ist für die Staatsdomainen erworben worden. Der Kaufpreis soll in 1,300,000 fl. bestehen.

Die Mainzer Zeitung berichtet, daß die Dampfschiffahrt nun seit dem 1 Jul. auf dem Rhein in regelmäßigen Fahrten zwischen Köln, Nimwegen und Rotterdam, fürs erste zum Transport der Reisenden, wirklich eingeführt sey.

* Baden, 4 Jul. Unser Bad füllt sich diesmal etwas spät, doch wird es, wenigstens den Julius über, desto glänzender werden. Mehrere Herrschaften sind bereits angekommen, und in den ersten Tagen werden die Königin von Baiern, der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen ꝛc. erwartet. Auch aus Frankreich, namentlich aus Paris, verspricht man sich zahlreichen Besuch. Manche Personen werden abgehalten, unsern Kurort zu besuchen, weil sie glauben, daß es an Wohnungen für den Mittelstand fehle. Diese sind aber sehr häufig vorhanden, und selbst in den besuchtesten Gasthöfen fehlt es nicht leicht an Raum, da doch fast täglich wieder Kurgäste abgehen. Auch die Flußbäder sind wieder hergestellt, und eine neuentdekte, starke Eisenquelle, in der Nähe des höchst anmuthig gelegenen badischen Hofs, dürfte wohl auch nicht lange unbenüzt bleiben.

Preußen.

† Potsdam, Junius. Hier hat das königl. Kammergericht in Berlin einen neuen Beweis gegeben, wie kraftvoll dasselbe gern bemüht seyn möchte, prompte und strenge Justiz zu üben, eingedenk der ewig denkwürdigen Erlasse, welche Friedrich II. für die Justizbehörden gegeben, und der Gerechtigkeitsliebe des jezt lebenden Königs Majestät. Die Klagen über das Verschleppen der Prozesse und das Treiben der Winkel-Advokaten beim hiesigen Stadtgericht wurden täglich stärker, und so sah sich das Kammergericht veranlaßt, den Kammergerichtsrath Gedike — bekannt und hochgeachtet durch die Anordnungen, welche unter dem Namen des Woldermanns-Vereins bekannt sind, und zum Zwek haben, das öffentliche Verfahren in der Justiz bei den jungen Rechtsgelehrten zu üben, oder vielmehr sprechen zu lernen, worin wir in Deutschland gegen unsere Nachbaren noch so weit zurük sind — als Kommissarius nach Potsdam zu schiken. Herr Gedike erließ eine sehr kraftvolle gedrukte Bekanntmachung im Auftrage des Kammergerichts, worin von dem verschleppenden Gange des hiesigen Stadtgerichts, von den Winkel-Advokaten gesprochen wird, die im Dunkeln ihr schleichendes Unwesen treiben, und worin die Einwohner aufgefordert werden, auch dahin zu wirken, daß „dieses verderbliche Treiben der unbefugten Konsulenten zerstört werde.“ Die Beamten des Stadtgerichts werden freimüthig getadelt, und endlich liest man in dieser wahrhaft interessanten Bekanntmachung die sehr zu beherzigenden Worte: „In allen den Beamten, für welche dieses nöthig war, habe ich das Gefühl auf das lebendigste erregt, daß das Vertrauen und die unbedingte Zufriedenheit der hiesigen wohlgesinnten Einwohner, dasjenige sey, wornach jeder in seinem verschiedenen Wirkungskreise unablässig zu streben habe, und dieses ihm unendlich mehr gelten müsse, als der Beifall eines Vorgesezten, oder die Anerkennung, die ihm irgend sonst woher zu Theil werden möchte.“

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 191. 10 Jul. 1825.

Brasilien. — Großbritannien. — Frankreich. — Italien. (Schreiben aus Neapel.) — Deutschland. (14te Sizung der hohen Bundesversammlung. Schreiben aus Frankfurt.) — Schweden. (Schreiben aus Stockholm.) — Rußland. — Türkei. (Schreiben aus dem südlichen Frankreich, Odessa und Triest.) — Beilage Nro. 191. Frankreich. Schreiben aus Paris. — Deutschland. Schreiben vom Rhein. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Brasilien.

Das Diario fluminense von Rio Janeiro bis 16 April erzählt die Feierlichkeiten, welche daselbst am Jahrstag der Eidesleistung des Königs auf die Konstitution und der Geburt der Infantin Maria da Gloria statt gehabt. — Der Major der brasilischen Ehrengarde, v. Schäfer, ist zum Offizier des Kreuz-Ordens und zum Geschäftsträger bei den niedersächsischen Höfen und den Hansestädten ernannt worden. — In mehreren Städten, namentlich in Bahia, werden Schulen des gegenseitigen Unterrichts, selbst in den Bataillonen errichtet.

Großbritannien.

London, 2 Jul. Konsol. 3Proz. 91 3/8, 1/2.

Der Courier will aus Privatnachrichten wissen, der Dauphin werde in Kurzem eine Reise nach England antreten.

Hr. Brougham erhielt, im Unterhause am 1 Jul., auf seine Frage, in Beziehung auf die Besezung Spaniens durch die französischen Truppen, von Hrn. Canning die Antwort, daß er von dem lebhaften Wunsche der französischen Regierung, die noch daselbst befindlichen Truppen zurükzuziehen, überzeugt sey. Hr. Baring fragte, warum der Gesandte von Buenos-ayres Sr. Majestät nicht vorgestellt worden sey, und gab zu verstehen, daß man dis einer Dazwischenkunft der fremden Mächte zuschreibe, welche den Erfolg unserer Anerkennung zu schwächen suchten. Hr. Peel bedauerte, daß Hr. Baring diese Frage nicht in Gegenwart des Hr. Canning gestellt hätte, der mehr im Stande gewesen wäre, sie zu beantworten. Er erklärte indessen mit Bestimmtheit, daß die Anerkennung Englands in ihren Folgen durch fremde Einmischung weder beschränkt worden sey, noch beschränkt werden würde.

Bei dem großen Lever zu Pall-mall wurden Sr. Majestät auch die beiden Reisenden, Major Denham und Kapitain Klapperton, durch den Lord Bathurst vorgestellt.

Der neue Botschafter der vereinigten Staaten an dem brittischen Hofe, Rufus King, ist zu Liverpool angekommen.

Der Courier sagt, man wisse noch nicht, ob das Parlament am 5 Jul. von dem Könige persönlich prorogirt werden würde.

Frankreich.

Paris, 4 Jul. Konsol. 5Proz. 102 Fr. 90 Cent.; 3Proz. 76 Fr. — Monatsschluß 3 Uhr Nachmittags 103, 35; — 76, 30.

Der König ertheilte am 3 Jul. dem Sidi Mahmond, Abgesandten des Dey von Tunis, die Abschiedsaudienz.

Der Herzog von Riviere wird am 5 Jul. nach Italien abreisen.

Der Herzog von Albufera war von einer langen und bedeutenden Krankheit wieder hergestellt, und hatte am 3 bei dem Könige und dem Dauphin eine Privat-Audienz.

Man schreibt aus Bordeaux: „Die neuesten Nachrichten aus Peru über Buenos-ayres melden, daß sich die Provinz Cochabamba im Aufstand befinde, und den Befehlen Olaneta's den Gehorsam verweigere. Dasselbe geschah in Potosi, wo der Anführer Tristan, in welchen der General sein ganzes Vertrauen gesezt hatte, mit 3000 Mann zu den Patrioten übergegangen ist."

Die Etoile und mehrere liberale Pariser Journale liefern einen umständlichen Bericht eines spanischen Offizlers über die neuern Vorfälle in Peru, von dem wir einstweilen nur bemerken, daß am Schlusse desselben die Hofnungen, die man von dem Widerstande Olaneta's faßte, sehr geschwächt werden.

Der Aristarque vom 3 Jul. spricht von einer sehr lebhaften Erörterung, welche vorige Woche im Ministerrathe vorgefallen wäre; einige Kollegen des Hrn. v. Villele hätten die Mittel, die er angewendet, um die Rentiers zur Umwandelung zu zwingen, getadelt, und sich beklagt, daß man so folgenreiche Maaßregeln ohne ihr Vorwissen, oder vielmehr ohne sie mit dem wahren Zweke derselben bekannt zu machen, getroffen, und sonach ihre Verantwortlichkeit ohne ihre Zustimmung verpfändet habe; man sey endlich so ins Feuer gerathen, daß zwei Minister erklärt hätten, ihre Entlassung nehmen zu wollen. — Das ministerielle Journal de Paris begnügt sich, am 4 darauf zu antworten: „daß an der ganzen obigen Nachricht kein wahres Wort, und die Einheit des Ministeriums durch den Aerger selbst erwiesen sey, den der Aristarque darüber empfinde."

Der Herzog von Northumberland kam am 30 Jun. mit einem Gefolge von acht Kutschen zu Boulogne sur Mer an, und schifte sich am folgenden Morgen mit seinen Leuten an Bord der Dampfschiffe, der Komet und der Blitz, ein, welche die englische Regierung gesendet hatte, um ihren Repräsentanten unter dem Geleite einer Fregatte nach England zurükzuführen.

Bei der (in Nro. 183. erwähnten) Sizung der Gesellschaft zur Verbesserung der Gefängnisse am 24 Jun., berichtete der Minister des Innern, es haben von 19 Centralgefängnissen bereits 18, von 276 Verhafthäusern schon 141 die beabsichtigte Verbesserung erhalten. Hr. Chabrol, Präfekt der Seine, erklärte, er habe die englischen Gefängnisse besucht, und sie besser eingerichtet gefunden, als die französischen; man

werde nun aber auch in Frankreich darauf denken, gefangene Schuldner von denjenigen abzusondern, welche, wegen Vergehen verurtheilt, im Gefängnisse säßen. Von den zur Verbesserung der Pariser Gefängnisse nöthigen 8 Millionen lägen bereits 5 zur Verfügung bereit. — Der Courrier français sagte bei dieser Gelegenheit, es scheine, man habe die Anwesenheit des Ministers des Innern weniger bemerkt, als die Abwesenheit des Herzogs v. la Rochefoucauld-Liancourt, und der Constitutionnel bedauerte, daß der Minister nicht gesagt habe, warum die in mehreren Verhafthäusern von Hrn. Appert eingeführten Schulen wieder eingegangen wären.

Italien.

* Neapel, 22 Jun. Seit einigen Tagen hat sich endlich die Gährung unter dem gemeinen Volke gelegt, welche durch die Wunder erregt wurde, die die Madonnenbilder fast gleichzeitig in verschiedenen Theilen der Stadt gethan haben sollten. Die Polizei hat das von St. Antonio nach der Kirche del Carmine bringen lassen; und die Muttergottesbilder beim Largo del Palazzo und der Trinita degli Spagnuoli sind enger eingegittert worden. — Am meisten Zulauf jedoch hatte eine Madonna in einem aufgehobenen Kloster, unfern Caserta. Eine sogenannte Hausnonne (Monaca di Casa) hatte vor diesem Gemälde, das am Ende eines Kreuzganges geblieben war, lange Zeit hindurch ein Oel-Lämpchen unterhalten, dieses aber seit einigen Wochen unterlassen. Plözlich indessen ward ihr Gewissen durch ein kleines Mädchen von neuem rege gemacht, das zu ihr gelaufen kam, um ihr anzukündigen, sie sey zufällig ins aufgehobene Kloster gekommen und von der Madonna angeredet worden, die sich darüber beschwerte, vernachläßigt zu werden, und ihr aufgetragen, die Hausnonne zu warnen. Diese Fabel ward sogleich ruchbar, und das Kloster ein Ziel der Wanderschaft der nahen und fernen Landleute. Mehr als 8000 Pässe sollen verlangt worden seyn, um sich nach Caserta zu begeben. Im aufgeklärten Publikum jedoch erfuhr man bald den Ursprung des vermeintlichen Wunders, welches den Stoff einer artigen Novelle abgeben könnte. Zwei Liebende nemlich hatten ihre geheimen Zusammenkünfte öfter in dem einsamen Gebäude und unfern des Madonnen-Bildes. Bei einer solchen Gelegenheit wurden sie durch das kleine Mädchen überrascht, und hatten gerade nur so viele Zeit sich zu verstekken. Um das Kind schnell los zu werden, gerieth die Schöne auf den Gedanken, ihr die Botschaft an die Monaca di Casa aus ihrem verborgenen Winkel zuzurufen, und diese List hatte auch den erwünschten Erfolg. Man kennt übrigens in Italien die Erscheinung sehr wohl, daß sich in einer Stadt viele Wunder auf einmal zeigen. Wahrheit und Vernunft schweigen, sobald die Einbildungskraft aufgereizt ist. Gewöhnlich werden auch die wunderthätigen Bilder reichlich beschenkt, und diejenigen, deren Obhut sie anvertraut sind, finden ihr Interesse dabei, den Eifer des Pöbels anzufachen. Die Regierung jedoch sucht ihn eben so schnell zu dämpfen; denn nichts kan zu größern Unordnungen führen, als dergleichen mißleitete Religiosität. — Pius VII. ließ im Jahr 1817 zu Rom mehrere Madonnenbilder von den Straßen-Ecken wegnehmen, denen man fälschlich Wunder zuschrieb; unter andern eines von Monte Caprino, unfern des Capitols, und ein zweites zu Trastevere.

Deutschland.

Die Zahl der Studierenden auf der Universität Würzburg im Sommer 1825 beträgt 643; unter diesen sind 142 Fremde.

Auszug aus dem Protokoll der 14ten, am 23sten Jun. gehaltenen Sizung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Der kön. sächsische Hr. Gesandte v. Carlowiz zeigt an, daß er von dem k. k. präsidirenden Hrn. Gesandten, Freiherrn v. Münch-Bellinghausen, — desgleichen, daß der großherzogl. und herzogl. sächsische Hr. Gesandte, Graf v. Beust, von dem herzogl. Oldenburgischen, Anhalt- und fürstl. Schwarzburgischen Gesandten, Hrn. v. Both, substituirt worden sey. Der großherzogl. und herzogl. sächsische Gesandte, Hr. Graf v. Beust, erstattet Vortrag von einer unter Nr. 31. des diesjährigen Einreichungs-Protokolls eingetragenen, von zwei Anlagen und einer Vollmacht für den hiesigen Advokaten Dr. Haueisen, zur Annahme disortiger Insinuanden, begleiteten Eingabe Christophs Stute zu Bremen, der sich dasiger Bürger und Schmiedemeister nenne, und im Wesentlichen Folgendes anführe: „Auch in der freien Stadt Bremen sey, während der französischen Regierung, an die Stelle des Handwerks-Zunftwesens, die sogenannte Patent-Einrichtung getreten. Nachdem Bremen seine Selbstständigkeit wieder gewonnen gehabt, hätte der Senat die Gilde-Verfassung wieder hergestellt, und durch eine, vom Reklamanten mit übergebene, Verordnung vom 21 März 1814 die künftigen Innungs-Verhältnisse der während der französischen Regierung entstandenen Patentmeister festgesezt. Stute hätte zu Leztern gehört, und alle in jener Verordnung vorgezeichneten Bedingungen erfüllt, um Zunftmeister seyn zu können; solle aber demungeachtet wieder Geselle werden. Rekurs an die Obrigkeit, und weitläuftige und kostspielige Prozesse mit der zusammengesezten Innung der Schlosser und Schmiede in Bremen, hätten ihn nicht zum Ziele und nur um Haus und Hof, ja sogar um seinen Handwerkszeug gebracht, in welcher Noth er sich an hohe Bundesversammlung mit der Bitte wende: Hochdieselbe wolle sich bei dem Senate der freien Stadt Bremen für ihn verwenden, damit Reklamant, in Gemäßheit der Senatsverordnung vom 21 März 1814, unter die Meister der dortigen Schmiede-Innung aufgenommen werde.“ Hierauf eröfnete Referent folgendes Gutachten: „Es habe außer Zweifel geschienen, daß Reklamant Stute von hoher Bundesversammlung abgewiesen werden müsse. Denn sähe man seine Beschwerde als gegen eine Maaßregel der innern Verwaltung und Polizei in einem deutschen Bundesstaate gerichtet an, so gehöre sie schon darum an sich nicht zum Bereiche dieser hohen Versammlung. Betrachte man hingegen den Gegenstand derselben als eine Justizsache, weil, nach der Meynung des Reklamanten, eine landes-polizeigesezliche Verordnung unrichtig auf ihn angewendet worden sey, wodurch allerdings, unter gewissen Voraussezungen, eine Polizeisache in eine Justizsache verwandelt werden könne, so befinde sich hohe Bundesversammlung um deswillen nicht in dem Falle, einzuschreiten, weil nicht erhelle, daß dem Reklamanten, den Gesezen und der Verfassung der freien Stadt Bremen entgegen, die Rechtspflege gehemmt oder verweigert worden sey (Art. 29. der Schlußakte) vielmehr, demselben das rechtliche Gehör gegen die

combinirte Innung der Schlosser und Schmiede verstattet worden zu seyn scheine, und es könne daher der Antrag nur auf des Reklamanten Stute Abweisung gerichtet werden. Sämtliche Gesandtschaften stimmten dem Hrn. Referenten bei; daher Beschluß: daß Christoph Stute zu Bremen mit seiner Beschwerde und Bitte abgewiesen werde. (B. f.)

** Frankfurt a. M., 6 Jul. Von den unterschiedlichen Effekten, in deren Kursen sich an unserer Börse noch einige Bewegung bemerklich macht, verdienen gegenwärtig die Wiener Bankaktien fast ausschließlich Erwähnung. Sie sind seit der lezten Abrechnung noch bedeutend gestiegen, und wurden gestern zu 1468, mit dem lezten Dividend, für Monats-Ende bezahlt. Auf December ist darin zu 1475 abgeschlossen worden. Partiale stehen 133, 132⅞, und für December 134¾; östreichische Metalliques 96¹/₁₆ für Ende Julius und 96⅛ für Ende August; Badische Loose 67¾. Die höhern Rentenkurse, die wir seit einigen Tagen von Paris erhalten, scheinen demnach ein ganz für sich bestehendes, und durch besondere örtliche Ursachen hervorgerufenes Ereigniß zu seyn, das keine weitere Rükwirkung auf andere Staatseffekten und auswärtige Börsenpläze äußert. — Nach Berichten aus dem Rheingau dürfte man sich, bei anhaltend günstiger Witterung, eine reichliche Lese versprechen können, wiewol, der Güte nach, kein Gewächs, das den so berühmten Jahrgängen von 1811 und 1822 an die Seite zu stellen wäre. Der Weinstok hatte sehr gut abgeblüht. — Die Bäder im benachbarten Taunusgebirge haben sich bereits mit zahlreichen Kurgästen gefüllt. Zu Wisbaden enthalten die Listen bereits mehr als 1400 Namen, und in Bad-Ems war der Zuspruch so stark, daß man in dem großen Kurhause keine Unterkunft, ohne vorgängige Bestellung, finden konnte. — JJ. kk. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen waren, auf Ihrer Reise nach Bruchsal und Karlsruhe begriffen, gestern Nachmittags um 3 Uhr hierselbst eingetroffen. Allerhöchstdieselben nahmen Ihr Absteigequartier im Hotel Sr. Excell. des k. preußischen Bundestags-Gesandten, Hrn. General-Postmeisters v. Nagler, und wohnten, nach eingenommener Mittagsmahlzeit, einer glänzenden Abendgesellschaft im Gartenhause des Bankiers Hrn. Baron A. v. Rothschild auf einige Augenblike bei, worauf die allerhöchsten Herrschaften, in Begleitung JJ. EE. des kön. preußischen und des kön. baierischen HH. Bundestags-Gesandten, noch eine Spazierfahrt um die Stadt machten, um deren schöne Anlagen in Augenschein zu nehmen. Heute Morgen um 8 Uhr sind JJ. kk. Hoheiten, Ihre Reise fortsezend, wieder von hier abgegangen. — Se. Excell. der kais. östreichische, die h. deutsche Bundesversammlung präsidirende Gesandte, Freiherr v. Münch-Bellinghausen, ist vorgestern, als am 4 d. M., von Mailand zurükkommend, hierselbst wieder eingetroffen.

Schweden.

*Stockholm, 24 Jun. Das in hiesiger Nachbarschaft, zu Ladugårdsgardet, zusammengezogene Lustlager ist heute aufgelöst worden. Heute Abend ist großer Ball im kön. Pavillon im Lager, und morgen sezen sich die Truppen zur Rükkehr in ihre Kantonirungen in Marsch. — Lezten Mittwoch ist eine allgemeine Versammlung der Aktionaire des neuen Vereins zur Bearbeitung der Steinkohlengruben zu Höganäs in Schoonen gehalten worden. Laut einem bekannt gemachten Prospektus wurden voriges Jahr 138,214 Tonnen verschiedener Qualität zu Tage gefördert, wovon beiläufig 67,000 Tonnen auf Dampfböten verbraucht, 750 dito ins Ausland versandt worden sind. Für gewiß ist wohl anzunehmen, daß die Interessenten in den lezten Jahren, wenn auch nicht großen Gewinn, doch auch keinen Verlust gehabt haben. — Ein dem Könige von Aegypten als Geschenk gesendeter Granit-Sarkophag ist diese Woche über Marseille hier eingetroffen. So hart diese Steinart auch ist, sind doch die hyeroglyphischen Inschriften sehr verlöscht, was wohl dessen hohes Alterthum beweist. Se. Majestät haben befohlen, ihn im königlichen Museum aufzustellen. — Mit dem Motto: „Quidquid delirant Reges, plectuntur Achivi“, ist hier eine Broschüre erschienen, betitelt: „Friedens-Stiftungs-Projekt zwischen Sr. publicistischen Majestät Argus III. und der argusischen Dynastie einerseits, und den wider Höchstdenselben kriegführenden journalistischen Fürsten andererseits.“ — Der Baron v. Kantzau, zulezt schwedisch-norwegischer Gesandter bei den vereinigten Staaten von Nordamerika, ist hier mit Tode abgegangen. Die erbliche Baronswürde geht auf seinen ältesten Sohn über, den Chef des hier sehr angesehenen Handelshauses Kantzau und Biel. — Der neue General-Zolldirektor, Baron v. Skjöldebrand, bereist gegenwärtig die Häfen der verschiedenen Provinzen des Königreichs, um sich die nöthige Auskunft über die Ortsbeschaffenheiten und die lezten Mittel, überall eine thätigere Zollverwaltung zu organisiren, zu verschaffen. Er hat die ausgedehntesten Vollmachten zu seinem Geschäfte erhalten.

Rußland.

Wir haben lezthin angezeigt, daß die Rede Sr. Majestät vom Throne, beim Schlusse des Reichstags zu Warschau am 13 Jun., vom Präses des Senates, dem Grafen Ordinat-Zamoyský, erwidert wurde. Der edle Graf sagte im Wesentlichen: „Es werden uns Nationen, die unter dem Scepter Ew. Majestät leben, um diese Tage, welche Sie, Allerdurchlauchtigster Herr, für das Wohl unsers Landes geopfert haben, beneiden, und der gegenwärtige Reichstag wird sich durch die Wichtigkeit der angenommenen Gesezvorschläge auszeichnen. Das erste Buch des Civilgesezes hat bedeutende Verbesserungen erhalten. Der einmüthig angenommene Gesezvorschlag, wegen Vervollkommnung des Hypothekenwesens, wird keinen geringen Einfluß auf Erhaltung des Kredits haben, und der Vorschlag wegen des Kreditsystems, welchen die Kammer der Abgeordneten einstimmig angenommen, ist eben so in der Kammer der Senatoren durch Mehrheit der Stimmen entschieden worden. Eine wichtige Aenderung im zweiten Buche des Civilgesezes, wegen der Zinsleute, haben beide Kammern einstimmig angenommen, und wenn in dem Strafgesezе mehrere Artikel erleichtert wurden, so war es dagegen dem Senate schmerzlich, das Gesez gegen die Mordbrenner schärfen zu müssen. Glüklich kan sich der Senat schäzen, wenn ein Jeder bei der Rükkunft in seine Heimath die Ueberzeugung mitbringen kan, daß er, seinem Berufe treu, für das Wohl des Vaterlandes mitgearbeitet, nemlich: die Wünsche Ew. Majestät erfüllt habe. Es war kein Opfer unmöglich, noch zu schwer, welches man nicht an den Altar des Vaterlandes brachte. Dieses verbürgt bei Ew. Majestät unsere Dankbarkeit! So lange

die Bewohner dieses Landes ihre Muttersprache reden, wird auch Ihr Name, Allerdurchlauchtigster König! verherrlicht werden." — Hierauf hielt der Reichstagsmarschall Piwnicki die bereits gelieferte Schlußrede.

Se. Majestät der Kaiser und König haben noch vor ihrer Abreise von Warschau den Minister des Innern, Grafen Mostowski, den Minister der Aufklärung und des Kultus, Grafen Grabowski, so wie die Kastellane Czarnecki, Grabowski, Miaczynski, Fürst Max Jablonowski und Fürst Michael Radziwill zu Senatoren-Woywoden; den Grafen Pac (Paß), ehemaligen Divisionsgeneral, den Grafen Soltyk, Landboten von Sydlowiec, Bienkowski, Tribunalsrichter der höchsten Instanz, und den Fürsten Joseph Lubomierski zu Senatoren-Kastellanen des Königreichs ernannt. Auch haben Se. Majestät dem Senats-Präsidenten, Grafen Zamoyski, den St. Andreas-Orden, dem Marschall der Landboten-Kammer, v. Piwnicki, den St. Annen-Orden erster Klasse mit Brillanten, den Senatoren-Kastellanen Grafen Malachowski und Bronikowski, und den Präsidenten der Woywodschafts-Kommissionen von Masovien, Krakau, Kalisch und Plozk, den HH. Rembielinski, Wielogłowski, Radoszewski und Freiherrn Kobylinski den St. Annen-Orden erster Klasse verliehen. — Se. königl. Hoh. der Prinz von Oranien ist am 16 Jun. von Warschau nach St. Petersburg zurückgereist.

Der in und um Jekaterinenburg jährlich, in immer größerer Masse gewonnene Goldsand enthält, nach den neuesten Nachrichten, ein bisher in Rußland nicht gefundenes Metall, das sich in der Wäsche als Platina darstellt.

Türkei.

* Aus dem südlichen Frankreich, 30 Jun. Wir erhalten durch neue Handelsbriefe aus Genua die wichtige Nachricht (die auch durch einen so eben eingetroffenen Brief aus Marseille bestätigt wird), daß es dem Kapudan Pascha nach mehreren Gefechten, in denen er einen namhaften Verlust erlitten hat, dennoch gelungen ist, seine Vereinigung mit der ägyptischen Flotte in den Kandiotischen Häfen zu Stande zu bringen, und daß er nunmehr den Oberbefehl über die verbündete Flotte übernommen hat. Die türkischen und ägyptischen Schiffe liegen zwar noch in verschiedenen Häfen, allein der Kapudan Pascha soll sich in Person nach Suda begeben haben, um sich mit Hussein-Bey, Befehlshaber der ägyptischen Flotte, zu besprechen. Man glaubt, daß sie sich mit einer neuen Expedition nach Morea beschäftigen, die aber dennoch große Schwierigkeiten finden dürfte, da viele türkische Schiffe noch sehr beschädigt sind, und Miaulis durch das Geschwader von Sachturp und durch mehrere neulich aus Hydra ausgelaufene Schiffe und Brander ansehnlich verstärkt worden ist. Man weiß noch nicht, wodurch Miaulis, der die ägyptische Flotte eine Zeitlang im Hafen zu Suda blokirte, vermocht worden ist, diese Blokade aufzuheben. Er kreuzte, nach den lezten Berichten, zwischen Kandia und Morea, und beobachtete zugleich durch mehrere seiner Schiffe die Bewegungen der Türken und Aegypter. — Ibrahim Pascha, der in Morea einige Vortheile errungen hatte, war gegen das Innere der Halbinsel vorgerükt, während ein beträchtlicher Theil der albanisch-thessalischen Armee nach Lepanto vorgedrungen war, um von dort aus über den Meerbusen ins nördliche Morea einzufallen, und seine Vereinigung mit Ibrahim Pascha zu bewerkstelligen. Im Peloponnes war alles in Bewegung, um die Entwürfe der Muselmänner zu vereiteln. Man erwartet täglich die Kunde von wichtigen Ereignissen.

* Odessa, 23 Jun. Nachrichten aus Konstantinopel vom 17 Jun. bestätigen die Unfälle des Kapudan Pascha. Er verlor dabei unter andern Schiffen die von ihm bestiegene Fregatte. — Am 1 Jun. erfolgte die Konferenz des kaiserl. russischen Geschäftsträgers, v. Minciaky, mit dem Reis-Effendi, welcher der ehemalige Kadiesklier Anif Molla und der türkische Dragoman Isaak Effendi von Seite der Pforte beiwohnte. Der Gegenstand soll die Wiederherstellung der ehemaligen Organisation in den Fürstenthümern Moldau und Wallachei betroffen haben. Die am 30 Mai erfolgte Abreise des Adjutanten des französischen Botschafters Grafen Guilleminot, des Hrn. v. Valmy, der über Smyrna nach Napoli di Romania geht, machte einiges Aufsehn.

* Triest, 1 Jul. Nachrichten aus Corfu vom 21 Jun. zufolge waren dort mehrere Schiffe aus Calamatta, Napoli di Romania und Messolonghi eingelaufen, welche Berichte aus diesen Gegenden bis zum 18 Jun. brachten. Nach denselben hatte der mit dem Admiral Sachturp vor Suda vereinigte Admiral Miauly einen Angrif auf die dorthin geflüchtete Flotte des Kapudan Pascha unternommen, und ihm abermals 5 größere Schiffe verbrannt. Miauly drükt in seinem Bericht an die Regierung in Napoli di Romania die Hofnung aus, daß binnen zwei Monaten kein ottomannisches Schif mehr Stich gegen die Griechen halten werde. — Noch wichtiger sind die aus der Gegend von Salona in Napoli bekannt gemachten Nachrichten von dem griechischen General Goura. Derselbe hatte den Pliassa Pascha, der bekanntlich mit 6000 Mann Salona besezt hatte, und dem er alle Zufuhr an Lebensmitteln wegnahm, nach einer, am 8 Jun. vorgefallenen blutigen Niederlage zur Uebergabe genöthigt. Der Pliassa Pascha, der eine Abtheilung der Armee des Seraskiers Reschid Pascha kommandirte, litt seit seiner Ankunft in Salona sowol an Munition als auch an Lebensmitteln den größten Mangel. Die mit Goura abgeschlossene Kapitulation wurde indessen von Lezterem für ungültig erklärt, weil die Türken die bei ihrem Einrüken in Salona gemachten griechischen Gefangenen, trotz des Versprechens, ihr Leben zu schonen, ermordet hatten. Sonach scheint Goura, sobald er Gewißheit darüber hatte, seinem Rachegefühle freien Lauf gelassen zu haben. Er ließ sämtliche, in Salona gefangen gemachte Türken niederhauen. Diese Nachrichten werden in Napoli di Romania als sicher angenommen, und mehrere Briefe sezen noch hinzu, daß die Armee des Seraskiers von Messolonghi ebenfalls den schrecklichsten Mangel leide, und vermuthlich bald ihren Rükzug antreten müsse, besonders da Goura nach der Wieder-Eroberung von Salona sogleich gegen den Keremero vorrükte, und im Rüken desselben stehe. — Ibrahim Pascha war nach der Einnahme von Navarino in Arcadien vorgedrungen, allein, den neuesten Nachrichten zufolge, steht er in Nissi, von allen Seiten von Griechen umgeben. Aus Messolonghi werden obige Nachrichten aus Salona in der dort erscheinenden griechischen Chronik vom 16 Jun. Nro. 54. ebenfalls bestätigt. Vor Messolonghi waren 5 Brander mit 6 Schiffen eingetroffen, um dem Reschid Pascha alle Zufuhren abzuschneiden.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 192. 11 Jul. 1825.

Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Rußland. (Schreiben aus Petersburg.) — Türkei. (Schreiben aus Triest.) — Beilage Nro. 191. Handelsbericht aus London. — Nachrichten aus Griechenland aus dem östreichischen Beobachter. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

Pariser Blätter melden aus Madrid unterm 23 Jun.: „Der König hat der Infantin, Wittwe des Herzogs v. Beyra, durch das Ministerium des Auswärtigen sein Mißvergnügen mit ihrem Betragen gegen verschiedene an seinem Hofe befindliche Personen bekannt geben und zugleich eröfnen lassen, daß, wenn sie sich nicht änderte, Se. Majestät sich genöthigt sehn würde, ernstlichere Maaßregeln zu ergreifen. Dieser Schritt dürfte vom portugiesischen Botschafter, Grafen v. Subserra, als eine hinreichende Genugthuung für die ihm und seinen Leuten zugefügten Beleidigungen angesehen werden, und wirklich versichert man, daß er bereits den hohen Adel von Madrid und das diplomatische Korps für das morgen einfallende Namensfest seines Souverains (Johann) zu einem glänzenden Balle geladen habe. — Der neue englische Gesandte, Hr. Lamb, ist wenig sichtbar und scheint sehr beschäftigt. — Hr. Xareno, Polizeidirektor von Madrid, wurde vom Oberintendanten der Polizei, Hrn. Recacho, mit der Nachricht von den Vorfällen am 16, nach Aranjuez geschikt, und dort nach der Reihe vom Könige und den Infanten befragt. Der König soll gesagt haben: „Da wäre nun Grund genug, um kräftige Maaßregeln gegen die Freiwilligen zu ergreifen, nur sey der rechte Augenblik dazu noch nicht gekommen.“ — Der Infant Don Carlos sprach mit großer Gleichgültigkeit vom Tumulte zu Madrid; der Infant Don Francisco nahm aber die Sache ernstlicher, fragte, ob es viele Carlistas zu Madrid gebe? und äußerte unter Anderm: „Die ganze Welt betrügt meinen armen Bruder!“ — Der Justizminister Calomarde erkundigte sich genau um das Betragen der Freiwilligen, erklärte aber, keine Maaßregeln treffen zu können, weil er selbst seiner Entlassung entgegen sehe. Schließlich wurde Hr. Xareno vom gesamten Minister-Rathe vernommen; allein auch dieser ergrif keinen Entschluß, sondern stellte alles dem eigenen Ermessen des Königs anheim; vermuthlich aus Furcht, im Seminarium oder in den Thürmen der Gardekaserne die Zimmer einnehmen zu müßen, welche noch kürzlich der Ex-Minister Cruz bewohnte. — Der Sohn des zum Botschafter in Lissabon ernannten Grafen von Casa-Flores ist zum spanischen Geschäftsträger in Nordamerika ernannt worden. Der Exminister Aymerich, sehr ungnädig vom Könige bei seinem Abschiede zu Aranjuez entlassen, erhielt vom neuen General-Kapitain von Madrid und vom General-Intendanten der Polizei am 21 verschärften Befehl die Hauptstadt vor der Rükkehr des Königs zu verlassen; demzufolge ist er am 22 in aller Frühe nach Cadiz abgereist. Als die Offiziere der Freiwilligen ihm ihren Abschiedsbesuch machten, soll er zu ihnen gesagt haben: „Er bedaure nur Eines bei seiner Ungnade: daß er den König in den Händen von Verräthern verlassen müsse.“ Es ist nun so ziemlich ausgemacht, daß in den Topf der Tambours der Freiwilligen Brechweinstein gegeben wurde, um die Erbitterung dieses Korps über die Absezung ihres Beschüzers noch höher zu steigern. — Um die Ruhe während der Nächte der herannahenden Feiertage St. Johann und Peter und Paul zu erhalten, sind strenge Polizei-Verordnungen erlassen und alle lärmenden Instrumente, so wie alle Tänze verboten worden. — Außer andern Offizieren der exkonstitutionellen Armee ist auch General Amor wieder für fähig zu dienen erklärt worden.

Einem Schreiben aus Cadiz vom 27 Mai, in der Etoile zufolge, wurde das französische Aviso-schif le Levrier, Kapitain de la Rochassiere, mit 2 Sechspfündern und 6 Steinböllern besezt, von Toulon kommend, am 23 Mai in der Meerenge von Gibraltar von einer mit 6 Caronaden und mehreren Böllern besezten Kriegsgoelette aufgefordert sich visitiren zu lassen. Da der Kapitain des Levrier sich dessen weigerte, so erfolgte zwischen ihm, der Goelette und einem, Lezterer zu Hülfe gekommenen Mystic ein Gefecht, das 50 Minuten dauerte, und sich mit dem Rükzug der feindlichen Schiffe endigte. Man glaubt, Leztere seyen Piraten oder Schmuggler gewesen, welche das französische Schif vermuthlich für ein spanisches Mauthschif hielten und wegnehmen wollten.

Ein Schreiben aus Cadiz vom 13 Jun. sagt: „Die spanische Kriegsbrigg, el Pezuela, ist von Gulica nach 3 monatlicher Fahrt hier eingelaufen; sie hat Depeschen für die Regierung und 128 Offiziere von der königlichen Armee von Peru an Bord. — Die columbische Korsarenbrigg, General Santander, die von ihrem Kreuzzug aus dem Mittelmeer am 3 zu Gibraltar eingetroffen war, um sich mit Lebensmitteln zu versehen, ist neuerdings ausgelaufen, verschmäht aber kleine Schiffe und bindet nur mit großen an. — Die Handelsverhältnisse unsers Plazes mit den spanischen Inseln in Westindien befinden sich in einer solchen Lage, daß unsere Kaufleute ihre Korrespondenz nach Bayonne und Bordeaux addressiren, um sie sicher dahin gelangen zu lassen. — Die französische Fregatte Flora ist mit einem Konvoi von 30 Küstenfahrern von Malaga kommend am 11 hier eingelaufen; eine ähnliche Zahl Handelsschiffe sind unter dem Geleite von zwei spanischen Kriegskorvetten an demselben Tage von hier nach Corunna u. a. Häfen jener Küste abgesegelt. — Die

Regierung schikt Kouriere über Kouriere, um die Abfahrt der Expedition, die von hier aus mit 30,000 Mann nach der Havannah bestimmt ist, zu beschleunigen; die Regierung liefert blos die Waffen; Kleidung, Ueberfahrt und Nahrung bis an den Ort ihrer Bestimmung wird von einer Entreprise bestritten, die 50 Piaster für den Kopf erhält.

Großbritannien.

Der Graf von Harborough ist aufgefordert worden, sich vor dem Assisen-Gericht in nächster Session zu stellen. Er kam unlängst mit einem seiner Freunde, um 1½ Uhr nach Mitternacht von einem Schmause, und zog singend und lärmend durch die Straßen. Ein Watchman (Nachtwächter) wollte den Singenden Stillschweigen gebieten, und sie, da sie nicht gehorchten, verhaften. Die beiden Herren flüchteten sich aber in ein Kaffeehaus, und empfingen den Watchman, der sie bis dahin verfolgte, an der Thüre mit einer Feuerzange so unartig, daß er blutete und seine Kameraden zur Hülfe herbeiruste. Nun kam es zu einem allgemeinen Handgemenge; der Graf erhielt ebenfalls Beistand, und die Nachtwächter wurden in die Flucht geschlagen. Als sie am folgenden Tage Klage beim Richter führten, wurde der Nachtwächter zuerst getadelt, daß er sich, ohne gerichtliche Erlaubniß, in ein fremdes Haus eingedrängt habe; er behauptete aber, er habe vor der Thürschwelle stehen bleiben wollen und sey mit Gewalt über dieselbe gezogen worden. Der edle Lord und sein Nachtgefährte wurden nur gegen Kaution in Freiheit gesezt, sich vor dem nächsten Assisen-Gerichte zu stellen, wenn anders nicht vorher die Klage zurükgenommen wird, was in England häufig mittelst Abfindung des Klägers bewirkt wird.

Hr. Coventry beweist, nach Versicherung der Times, in seiner eben erschienenen „kritischen Untersuchung über den wahren Verfasser der Briefe des Junius" mit großer Wahrscheinlichkeit, daß Lord Georg Sackville deren Verfasser gewesen sey.

*London, 1 Jul. Das Gesez zur Unterdrükung der Gewaltthaten unter den Handwerkern ist, nach mehreren sehr heftigen Debatten, im Unterhause angenommen worden. Die Minister befanden sich dabei in einiger Verlegenheit; sie hielten es für ihre Pflicht, die Meister als Männer von Vermögen zu beschüzen, wollten sich aber auch bei den Arbeitern nicht unbeliebt machen, und das Land in Gefahr sezen, durch stürmische Versammlungen dieser zahlreichen und nüzlichen Volksklasse beunruhigt zu werden. Deswegen wurde auch das Gesez, welches Anfangs ziemlich strenge aus der Committee hervorgekommen war, am Ende bedeutend gemildert, und Hrn. Humes Widerwillen dagegen (denn er sprach laut und stark für die Rechte der Arbeiter) beinahe gänzlich beseitigt. Die Debatten über diese Maaßregeln führten natürlich auf den hohen Preis des Brodes und die Korngeseze, und alle freisinnigen Männer sprachen von der Nothwendigkeit den Getreidehandel frei zu geben. Lord Liverpool, indem er gestern Abend die zweite Verlesung des neuen Mauthgesezes (welches im Unterhause bereits durchgegangen) vorschlug, sprach sogar von der Nothwendigkeit, eine neue Verordnung wegen der Einfuhr von Schlacht-Vieh zu machen, welches mit dem Getreide und gewissen Waffen, die einzigen noch verbotenen Gegenstände bildet, aber gewiß nicht länger als bis zur nächsten Session bilden wird. Die Einfuhr der ausländischen Fabrikate zwingt die Fabrikherren den Arbeitspreis zu vermindern, und da bei den hohen Preisen des Fleisches und Brodes die Arbeiter nicht bestehen können, so müssen die Eigenthümer und Pächter das Fehlende durch die Armensteuer gut machen, und so durch die Rükwirkung ihrer eigenen Maßregel leiden; auch ist die öffentliche Stimme entschieden für die Abschaffung dieses Monopols, und die Regierung hat den Weg dazu gebahnt. Es ist inzwischen empörend und für die Aufklärung der Zeit schimpflich, daß die Arbeiter, und besonders die belesenen schottischen Weber, sich in ihrer Erbitterung so weit vergehen konnten, daß sie mehrere ihrer Mitarbeiter, die sich ihren Beschlüssen nicht unterwerfen wollten, mit Scheidewasser brannten und manche blendeten oder todtschlugen. — Die Arbeiten des Parlaments können diese Woche nicht beendigt werden, die Vertagung ist daher auf nächsten Mittwoch verschoben, wo sie nicht vom Könige selbst, sondern durch Kommissarien statt finden soll. So endigt sich eine Session, die, ob sie gleich in einem Punkte die Erwartung des Menschenfreundes getäuscht, doch für Handel und Justiz mehr Gutes als vielleicht je vorher geschehen, gethan, und Arbeiten hinterlassen hat, die in ihrer unmittelbaren Wirkung so wie in ihrem Beispiel für die ganze Welt die wichtigsten Folgen haben müssen. — Man hat dem Parlamente auch den Vertrag unserer Regierung mit der Republik Columbia vorgelegt; er ist im Wesentlichen desselben Inhalts wie der Vertrag mit Buenos-ayres, bestimmt aber noch, daß, da es der Republik jezt noch an Schiffswerften fehlt, während der nächsten sieben Jahre auch anderwärts gebauete Schiffe, wenn sie nur columbischen Unterthanen gehören, und den sonstigen Bedingnissen Genüge leisten, für columbische Nationalschiffe gelten sollen. Man versichert, die Anerkennung der neuamerikanischen Regierungen habe bei dem Präsidenten von Hayti einen solchen Unwillen erregt, daß er nicht nur die Begünstigungen, welche der brittische Handel sonst dort genossen, zurüknahm, sondern auch kräftige Vorstellungen an Hrn. Canning richtete. Der Präsident muß vergessen haben, daß Regierungen ihren Vortheil der Gerechtigkeit vorangehen lassen, und daß es ein schlimmes Beispiel für die Neger von Jamaika seyn würde, einen Staat von widerspenstigen Sklaven, von ihrer eigenen Regierung anerkannt, neben sich zu sehen. Wäre Frankreich feindselig gegen England gesinnt, es würde ihm durch die Anerkennung der Haytischen Republik mehr Gefahr bringen können, als durch eine gewonnene Schlacht. Auf der andern Seite kan England, ohne sich feindselig gegen Frankreich zu bezeigen, jenen Vorstellungen nicht Gehör geben, so lange das Mutterland nicht Hayti's Selbstständigkeit ausgesprochen hat.

Frankreich.

Paris, 5 Jul. Konsol. 5Proz. 102 Fr. 85 Cent.; 3Proz. 75 Fr. 85 Cent. — Monatsschluß 3 Uhr Nachmittags 103, 30; — 76, 25.

Der König arbeitete am 5 mit Hrn. v. Villele zu St. Cloud.

Hr. Hyde de Neuville ist zu einer andern Anstellung bestimmt, da in Portugal, wo er bisher französischer Botschafter gewesen, nur eine Gesandtschaft zweiten Ranges bleiben soll.

Der Aristarque sagt, man dürfe sich nicht darüber wundern, da Hr. v. Neuville bei dem Rentengeseze nicht nach dem Wunsche des Hrn. v. Villele votirt habe.

Von den zwei, gegenwärtig zu Paris befindlichen spanischen Botschaftern, dem Grafen de la Puebla und dem Herzog v. Villahermosa, soll Ersterer nach Neapel abgehn, und Lezterer zu Paris verbleiben. — Der Marquis de Moustiers, vormals Botschafter in der Schweiz, soll zum Botschafter zu Madrid ernannt worden seyn, der König von Spanien aber (dem diese Wahl einem zwischen beiden Höfen bestehenden Gebrauche zufolge mitgetheilt wurde) erklärt haben, nur einen Pair von Frankreich als Botschafter annehmen zu wollen, indem auch er immer einen Grand von Spanien 1. Klasse sende.

Das Betragen von zwei franz. Schiffslieutenants, welche Goeletten in dem Antillischen Meere befehligten, und sich von columbischen Korsaren untersuchen ließen, soll von einem Kriegsgericht untersucht werden.

Die Quotidienne erzählt: „Ein Kapitalist, befragt, welchen Entschluß er am Tage vor dem 6 Aug. ergreifen würde, antwortete: „Wenn viele Umwandlungen statt gefunden, werde er nicht umwandeln, wohl aber im entgegengesezten Falle; denn nur wenn wenig 3Prozents auf dem Plaze wären, würde die Tilgungskasse auf das Steigen derselben mit Vortheil einwirken können, nicht aber auch, wenn viele kreirt worden wären.“ Wir meynen, sezt die Quotidienne hinzu, man solle seine 5Prozents in keinem Falle umwandeln; nicht, wenn viele Umwandlungen statt hatten, aus dem obenangeführten Grunde; nicht, wenn wenige vor sich gingen, weil die alsdann offenkündig gewordene Abneigung Frankreichs gegen die neue Rente die Bankiers der Finanzgesellschaft abhalten wird, in einem Papiere zu spekulieren, das Niemand mag. Die Bankiers werden unter diesen Umständen genöthigt seyn, die 5Prozents, die sie in der Hofnung größern Gewinnes gekauft und bisher behalten hatten, wieder zu verkaufen; die Masse dieser auf 30 Millionen geschäzter Renten wird allmählig die beiden Gattungen Renten auf ihren natürlichen Standpunkt hinabdrüken; die 5Prozents nemlich auf 94 (wie sie 1824 vor Anwendung künstlicher Treibmittel standen) oder etwas darüber, und die 3Prozents auf 60 oder etwas darunter. — Und was soll denn aus den, den Ausgewanderten zugesprochenen 3Prozents werden? wird man fragen. Der König und die Kammern werden ihnen 5 Prozents dafür geben, wie schon zu seiner Zeit vorgeschlagen wurde.“

† Paris, 15 Jun. Diejenigen, die sich für die geistlichen Angelegenheiten interessiren, spüren ängstlich den Gründen nach, die unsern Erzbischof, Hrn. von Quelen, bewogen haben dürften, eine Reise nach Italien zu unternehmen. Weder der Zustand seiner Gesundheit, noch der Hunger nach den Indulgenzen des heiligen Jahrs, und noch weniger die Neugierde, die Festlichkeiten des St. Peterstages zu sehen, scheinen eine so plözliche Entfernung in der heißen Jahreszeit zu rechtfertigen, die in Rom als ungesund verrufen ist. Die Vermuthung, daß andere Motive im Spiele seyn möchten, wird dadurch bestätigt, daß der Erzbischof von seinen Vikarien Desjardins und Borderies begleitet ist. Blos Hr. von Jalabert ist hier zurükgeblieben. Folgendes sind die Hypothesen die man aufstellt: 1) Frankreich wünsche, daß dem Erzbisthum von Paris das Primat von Gallien übertragen werde, das bisher dem Stuhle von Lyon anhängt, um so mehr, da der Kardinal Fäsch dem Leztern nicht entsagen will. 2) Der Erzbischof wolle sich mit dem heil. Stuhle über die Wiederherstellung eines oder mehrerer geistlichen Orden in Frankreich berathen, ehe man eine solche Maaßregel vor die Kammern zur Sprache bringt. Die Jesuiten nemlich, die hier einen großen Anhang haben, und namentlich durch die sogenannte Kongregation in der Deputirtenkammer unterstüzt werden, welche 24 Mitglieder zählt, glauben es über kurz oder lang erhalten zu können, gesezlich sanktionirt zu werden. Da aber dieser Orden von den Bischöfen unabhängig ist, da ihr General zu Rom residirt und keine andere geistliche Autorität über sich anerkennt, als den Papst selbst; so findet der gallikanische Klerus, der an dem Erzbischofe von Paris eine Stüze hat, Schwierigkeiten, eine solche Opposition zu verstärken, indem Niemand bezweifelt, daß die Jesuiten der ultramontanischen Partei anhängen, und den Grundsäzen der gallikanischen Kirche nicht huldigen. Diese Hindernisse nun zu beseitigen, soll der Zwek der Sendung des Hrn. von Quelen seyn, und erst nachdem man sich der Unterwerfung des Ordens in Frankreich unter die Episkopalgewalt versichert hat, will man ernsthaft zu seinen Gunsten wirken. Daß der Erzbischof von Paris in der lezten Zeit nicht mit unserm Ministerium harmonierte, ist keine Einwendung; der Gang desselben, besonders in geistlichen Angelegenheiten, ist zu wenig entschieden und fest, um seine Absichten gehörig beurtheilen oder ihm Konsequenz zutrauen zu können. Wer aber den Geist des Jesuitismus kennt, wird nie daran glauben, daß sich die Gesellschaft Jesu aufrichtig den Bischöfen subordiniren lassen würde.

Italien.

* Rom, 30 Jun. Die Gewissenhaftigkeit und Strenge, mit welcher der Papst über die Verwaltung der Hospitäler, und die Verpflegung der Kranken in denselben wacht, gehört unstreitig zu den erhabensten Zügen seines Charakters. Vorgestern, um 2 Uhr nach Mitternacht, befahl er, ohne daß Jemand seine Absicht errathen konnte, zwei Schweizern von seiner Wache ihm zu folgen, und begab sich mit Monsignor Sogila, seinem Cameriere segreto, zu Fuße vom Vaticane nach dem Spitale von S. Spirito. Hier durchging er alle Säle, und beobachtete mit eigenen Augen, ob die Kranken-Wächter und Geistlichen ihre Pflicht erfüllten. Ueber einem Sterbenden, einem alten Bedienten des Kardinals Bertazzoli, sprach er selbst die Gebete aus. Dann begab er sich in die Küche, um zu sehen, ob Brühen und andre Nothwendigkeiten bereit, und von gehöriger Güte seyen, und verließ S. Spirito nicht eher, als bis er sich über die geringsten Details unterrichtet hatte. Auf keine würdigere Weise konnte das Oberhaupt der katholischen Kirche jemals den Vorabend des St. Peterstages feiern. — Man war neugierig zu wissen, ob der Papst zu der gewöhnlichen Formel der Protestation, wegen des Ausbleibens des Zelters und Tributs von Seite des Königs von Neapel, etwas hinzufügen würde, was auf den Regierungsantritt des jezigen Königs beider Sicilien Bezug haben möchte; aber die

war nicht der Fall, und alles geschah nach hergebrachter Weise. Nach Beendigung der großen Messe nemlich, wird der Papst vom heiligen Kollegio, und allen denen, die zu den Kapellen gehören, umgeben, vom Altare der St. Peterskirche nach dem Balkon getragen, von welchem er dem Volke den Segen ertheilt. Ehe er aber noch die Thüre der Kirche erreicht, und gerade zwischen den beiden Weihwasser-Gefäßen, tritt der Fiskal der apostolischen Kammer (jezt Monsignor Invernizzi) vor ihn hin, und beugt das Knie, worauf der ganze Zug augenblicklich Halt macht. In einer kurzen Anrede stellt alsdann der Fiskal dem Papste vor, daß von Seite Sr. sicilianischen Majestät der schuldige Tribut nicht eingelaufen sey, und bittet um die Erlaubniß, damit den Rechten der Kirche kein Eintrag geschehe, dagegen eine Protestation aufnehmen zu dürfen, deren schriftliche Redaktion er zugleich Sr. Heiligkeit in einem rothgebundenen Buche darreicht. Der Papst liest diese laut durch, und stellt sie gebilligt dem Fiskal der Kammer wieder zu. Wegen der Herzogthümer von Parma und Piacenza protestirt der Papst an der Vigilie St. Peters, welches eigentlich der Tag ist, wo der Kirche Census und Tribut gezahlt werden soll. Es war im Jahr 1786, daß die Zelter, ein Tribut von Neapel, die in der Regel der Connestabile Colonna mit großer Feierlichkeit darzubringen pflegte, zum erstenmale ausblieben. — Die Gesandten von Frankreich, Neapel, von Spanien, von Oestreich, kurz die Repräsentanten aller Mächte, gegen die protestirt wird, wohnen, wie sich von selbst versteht, dieser Cerimonie nicht bei. Man war daher verwundert, diesmal den französischen Botschafter, Herzog von Laval-Montmorency, mit sämtlichem Personale seiner Ambassade, in Uniform, in der Nähe des Tragesessels Sr. Heiligkeit zu erblicken, und das römische Publikum, das gern politisirt, wollte daraus schließen, daß Frankreich die Ansprüche billigt, denen der römische Hof nicht freiwillig entsagen will, indem man deutlich bemerkte, daß die Kabinette von Rom und Paris gegenseitig sich in Höflichkeiten erschöpfen. — Gestern Abends stellte eine der Dekorationen des Feuerwerks der Engelsburg die Kathedrale von Rheims dar. — Auch der Erzbischof von Paris, der unglaublich schnell von Mailand hieher gereist ist, wohnte dem Pontificale und der Protestation in St. Peter bei. — Ein kaiserl. östreichischer Hauptmann vom Generalstab ist von Neapel angekommen, um den Marsch der ersten Kolonnen der östreichischen Truppen zu reguliren, die das Königreich Neapel verlassen. Man erwartet ebenfalls in wenig Tagen den Feldmarschall-Lieutenant Baron v. Frimont zu Rom. Er ist an die Stelle des verstorbenen Grafen v. Bubna zum General-Kommando in Mailand berufen, das dem Vernehmen nach mit dem von Padua vereinigt werden soll.

Rußland.

* St. Petersburg, 21 Jun. Se. Majestät der Kaiser trift aus Warschau um acht Tage später hier ein, als es früher bestimmt war. Er kehrt diesmal über Lief- und Esthland hierher zurük. Gestern traf er in Riga ein, und wollte am 23 Reval mit seinem Besuche erfreuen. Der Kronprinz von Oranien begleitet den Kaiser wieder hierher zurük, der am 25 bestimmt hier eintrift. — Gleich nach des Kaisers Ankunft wird eine große Militär-Revüe statt finden, zu der das ganze Garde-Corps und mehrere andere in den Umgegenden der Residenz kantonnirenden Regimenter werden gezogen werden. Gleich nach deren Abhaltung bezieht das Garde-Corps ein Lager bei Krasnoje-Selo, eine große Kronsdomäne, 36 Werften von Petersburg entfernt, um dort bis zu den ersten Tagen Augusts zu bleiben, und mehrere große Manövres auszuführen. — Unser Publikum gewinnt dem englischen Nationalgeschmak, den Pferderennen, alle Lust und Neigung ab. Seit einigen Jahren sind deren mehrere hier, unter ihnen einige mit bedeutenden Wetten, zwischen englischen und russischen Kosaken-Rennern abgehalten worden. Am 25 dieses soll hier, auf dem Wolkowschen Felde, das erste diesjährige Pferderennen gegeben werden. Ein weit berühmteres aber, das schon jezt ein vielbesprochener Gegenstand unserer Gesellschafts-Cirkel ist, wird in den ersten Tagen des Augusts zwischen den Pferden der Grafen Orlow-Denissow und Matussewitsch abgehalten werden. Dieses Wettrennen soll die Stärke, die Ausdauer und den Vorzug der russischen Renner über die englischen entscheiden. Der Graf Orlow-Denissow entscheidet sich für den Vorzug der russischen, der Graf Matussewitsch für den der englischen Pferde. Beide Grafen werden mit den dazu gewählten Pferden einen Wettlauf von hier nach Gatschina und zurük, eine Entfernung von 8½ Werften, machen, ohne irgendwo anzuhalten. Die Wette betrift die baare Geldsumme von 25,000 Rubeln. — Nach der Aufhebung des Jesuiten-Kollegiums von Polezk, und dem bekannten Exil der Jesuiten aus Rußland im J. 1816, wurde deren bedeutendes Vermögen in Litthauen eingezogen und der Universität Wilna als Fond zugewiesen. Durch schlechte Verwaltung seiner Administratoren haften auf demselben jezt vieljährige Rükstände von 400,000 Rubel in Silber. Der Reichsrath hat die strengsten und zweimäßigsten Verfügungen getroffen, die in der Zukunft eine bessere Verwaltung dieses Vermögens und die endliche Beitreibung jener bedeutenden Rükstände zum Gegenstande haben. — Künftig sollen alle jungen Leute aus steuerpflichtigen Ständen für sich und ihre Familien der Kronabgaben und Steuern auf immer enthoben seyn, wenn sie nach vollendeter Bildung auf unsern Universitäten und der chirurgisch-medizinischen Akademie, in einen öffentlichen Staatsberuf, als Aerzte, Apotheker, Provisoren ꝛc. treten.

Oestreich.

Wien, 6 Jul. Metalliques 95⅞; Bankaktien 1202⅗.

Se. k. Hoh. der Prinz Gustav von Schweden ist zum Obrist-Lieutenant von Kaiser Uhlanen ernannt, und wird in Kurzem in Wien erwartet.

Der Hesperus schreibt aus Wien: „Unsern Jesuiten ist der Befehl zugekommen, bei Strafe der Landes-Verweisung, den jedesmaligen Erzbischof der Provinz als ihr Oberhaupt anzuerkennen, und dessen Anordnungen Gehorsam zu leisten.“

Türkei.

* Triest, 2 Jul. Privatbriefe aus Corfu vom 19 Jun. versichern, daß der griechische General Goura am 7 Jun. Salona wieder genommen, und alle dort befindlichen Türken über die Klinge habe springen lassen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmaa.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 193. 12 Jul. 1825.

Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus dem südlichen Frankreich.) — Deutschland. (Verhandlungen der baierischen Stände. Schreiben aus Hamburg.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Türkei. (Schreiben aus Odessa und Semlin.) — Beilage Nro. 193. Nachrichten aus Griechenland. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

Das Journal des Debats meldet aus Madrid unterm 23 Jun.: „Die Ruhe ist endlich wieder hergestellt; nur wurde am 20 noch ein Freiwilliger getödtet, und zwei Bürger verwundet, jedoch nicht gefährlich. Die Polizei gibt sich alle Mühe, um den Urhebern des Komplottes vom 16 auf die Spur zu kommen, gegen die übrigens noch nicht gerichtlich eingeschritten worden. Der neue Generalkapitain von Madrid, Pezuela, richtete an alle Munizipal-Behörden in Neu-Castilien ein Umlaufschreiben, worin er ihnen auftrug, allen kön. Freiwilligen die Waffen zu nehmen, diese auf dem Stadthause zu verwahren und sie ihnen nur dann auszuliefern, wenn sie Dienst hätten. Diese Verfügung war bereits in dem bekannten Reglement enthalten, welches der Minister Cruz für die Freiwilligen entworfen hatte, aber nicht ausführen konnte. Indessen ermächtigte Pezuela die Munizipal-Behörden, das Tragen der Waffen, jedoch unter ihrer eigenen Verantwortlichkeit, jenen Freiwilligen zu gestatten, welche sich durch Kriegszucht und Mäßigung auszeichnen. Die völlige Auflösung dieser Miliz wurde gestern in einer Junta vonGeneralen und Magistratspersonen, die auf ausdrüklichen Befehl des Königs versammelt worden, zur Sprache gebracht. Einige Mitglieder trugen auf allsogleiche Entwafnung der Freiwilligen in der ganzen Halb-Insel an, mit Vorbehalt, ihnen ihre Auflösung späterhin anzukündigen. General Castannos machte dagegen auf die übeln Folgen aufmerksam, die ein solcher Gewaltschrikt hervorbringen könnte, und schlug vor, den Pfennig, der auf jedes Pfund Brod, Behufs der Uniformirung der Freiwilligen, kürzlich gelegt worden, wieder aufzuheben, indem die ärmere Klasse sich von selbst zurükziehen würde, wenn sie keine Uniformirung mehr erhielte. Zugleich sollte es neuerdings allen Beamten zur Pflicht gemacht werden, in die Nationalgarde zu treten, weil dis das einzige Mittel wäre, eine Stadtgarde zu erhalten, welche Bürgschaft für Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit gewährte. Dieser Vorschlag ward von der Junta genehmigt, und demselben gemäß der Bericht an den König abgefaßt. — Der hohe Rath von Castilien beschäftigt sich mit den Beschwerden über die neue Verordnung, die Munizipal-Wahlen betreffend, über welche besonders die Provinzen von Biscaya und Navarra, als ihren Freiheiten zuwiderlaufend, klagen. — Besorgt über den Aufenthalt so vieler ultramontan-gesinnter Personen in der Hauptstadt hat die Regierung, wie man versichert, beschlossen, die Einflußreichsten derselben zu entfernen; darunter befinden sich der Ex-Intendant der Polizei, Rufino-Gonzales, der Ergouverneur von Madrid, General Linan, der Franziskaner-General, Pater Cyrillo, und der Domherr Duaso, Ehren-Almosenier des Königs und Redakteur der Gazeta von Madrid. Der Weigerung des Generals Quesada, das Kommando von Guipuscoa zu übernehmen, ward nicht willfahren; er muß sich auf Befehl des Königs sobald als möglich auf seinen Posten begeben. Man spricht wohl davon, daß Don Arjona von Sevilla zurükberufen worden sey, um Hrn. Calomarde im Justizministerium zu ersezen; allein Lezterer findet am Infanten Don Carlos und an den Infantinnen so eifrige Stüzen, daß seine Entfernung noch immer zweifelhaft ist.“

Briefen aus Vittoria zufolge ward das Volk daselbst dadurch so sehr in Harnisch gebracht, daß der Ober-Polizei-Intendant von Madrid in der Gazeta bei Ankündigung der Scenen vom 16 die Vergiftung auf Rechnung schlechter Nahrungsmittel gesezt habe, während es doch überzeugt wäre, daß sie das Werk der Negros gewesen.

Großbritannien.

Den größten Theil der Sizung des Unterhauses am 28 Jun. nahmen die Debatten über das Betragen des Hrn. Kenrick, Richter und Friedensrichter im Fürstenthume Wales, hinweg (Allg. Zeit. Nro. 190), gegen welchen heute von Hrn. Denman eine neue Klagschrift eines gewissen M. Canfor eingereicht, und in dem, in eine Kommittee umgewandelten Hause erörtert, aber auf Antrag des Hrn. Peel mit der Erklärung beseitigt wurde: „daß die Kommittee, nach reiflicher Erwägung, nicht der Meynung sey, dem Hause fernere Schritte in Bezug auf den richterlichen Charakter des Hrn. Kenricks anzuempfehlen.“ — Am 29 und 30 Jun. beschäftigte sich das Unterhaus beinahe ausschließlich mit der Bill gegen die Koalitionen der Handwerker; an ersterm Tage wurde sie in dem, in eine Kommittee umgewandelten Hause nochmals geprüft, mit verschiedenen Klauseln versehen, und endlich am 30 zum drittenmal gelesen und angenommen. — Noch reichte in lezterer Sizung Hr. Brougham eine Bittschrift von Seite des berüchtigten Carlile ein, der als Verfasser und Verbreiter irreligiöser Schriften schon seit drei Jahren gefangen sizt, und die Freiheit verlangt, da er die ihm angesezte Strafe von 1000 Pf. St. nicht bezahlen kan. Er behauptet, durch die bestehenden Gesezе getäuscht worden zu seyn, die ihn allein in sein Unglük gestürzt hätten. Diese Gesezе erlaubten, die Dreieinigkeit zu läugnen, da sie die Socinianer beschüzten. „Wenn man aber die Dreieinigkeit läugnet,

sagt Carlile, so heißt dis, den Christianismus in seiner Grundlage angreifen, und was habe ich denn mehr gethan?“

Von der Sizung des Unterhauses am 1 Jul. kommt die merkwürdige Antwort zu erwähnen, welche, wie vorgestern angezeigt, Hr. Canning auf die Anfrage des Hrn. Brougham: „Ob die Franzosen Spanien bald räumen würden? und warum sie denn Cadiz befestigten?“ — ertheilte. Sie lautet: „Der Gegenstand, auf welchen der geehrte Redner hindeutet, hat die Aufmerksamkeit der brittischen Regierung lange beschäftigt, und beschäftigt sie noch. Ich bin vorbereitet zu erklären, daß die Minister von der französischen Regierung von Zeit zu Zeit Zusicherungen erhielten, welche mir die vollkommene Ueberzeugung gewährten, daß auch nicht der Schatten einer Absicht bestehe, die Festungen Spaniens besezt zu halten, nachdem das französische Heer jenes Land geräumt haben wird. Ich habe nicht die geringste Idee, daß die französische Regierung daran denke, jene Festungen vorzuenthalten, und ich weiß, daß die besprochenen neuen Befestigungen sich auf gewöhnliche Ausbesserungen beschränken. Ich kan sehr bestimmt versichern, daß nicht ein Sol französischen Geldes für diese Befestigungen ausgegeben wurde und ich glaube, daß Spanien nicht einen Sol mehr ausgegeben habe, als zur Unterhaltung derselben streng nothwendig war. — Vielleicht dient es dem Hause zur Beruhigung zu erfahren, daß wir uns im vergangenen December an die französische Regierung, um Aufklärung über ihre Absichten hinsichtlich Spaniens, gewendet. Die Antwort lautete, man sey gesinnt, die Okkupations-Armee bis auf 22,000 Mann zu vermindern, aber außerdem noch bis 1 April ein außerordentliches Corps von 8 bis 10,000 Mann in Spanien zu halten. Ich habe alle Ursache zu glauben, daß dieses außerordentliche Corps abgezogen, oder im Abzuge begriffen ist. Was die Zeit betrift, wo die übrigen 22,000 Mann die Halbinsel verlassen werden, so bin ich nicht vorbereitet eine Meynung zu äußern, und ich zweifle, ob die französische Regierung selbst im Stande ist, eine genugthuende Antwort hierauf zu ertheilen. Ich glaube indessen, der geehrte Herr (Brougham) kan nicht sehnlicher wünschen, die Franzosen aus Spanien abziehen zu sehn, als die französischen Behörden selbst, sich bald im Stande zu sehen, diesen Rükzug unternehmen zu können. Sie hoffen noch immer, alle Zweke der Okkupation erreicht zu sehen; und um diese Erreichung zu beschleunigen, behalten sie das Land im Besize. So viel scheint gewiß, daß manche früher in England über die Folgen des Aufenthaltes der Franzosen in Spanien geschöpfte Besorgnisse sich nicht bestätigt haben. — Erlauben Sie mir, auf Ehre die individuelle Versicherung zu wiederholen, daß ich in dieser Hinsicht weder Furcht, noch Unruhe, noch Eifersucht empfinde. Mein Gewissen ist überzeugt, daß die französische Regierung aufrichtig die Absicht hat, Spanien zu räumen, so bald es die Umstände erlauben.“ — Auf die Bemerkung des Lords John Russel, daß, der lezten Konvention zufolge, die Okkupation der französischen Truppen aufhören solle, sobald König Ferdinand sie nicht mehr für nöthig hielte, erwiederte Hr. Canning: „Der lezten Konvention zufolge hängt die Räumung nicht allein von Ferdinands Willen ab. Der in den frühern Konventionen bestimmte Termin wurde zweimal verlängert, daher zog die französische Regierung bei der lezten Konvention vor, keinen Termin zu bestimmen, denselben aber auch nicht von ihrem Willen allein, ohne Berüksichtigung des Zustandes von Spanien, abhängen zu lassen; und so hängt also gegenwärtig Spaniens Räumung von der Entscheidung ab, welche die französische Regierung einverständlich mit dem Könige von Spanien ergreifen wird.“ — Da Lord J. Russel die Hofnung äußerte, Frankreich werde, im Geiste der wahren Politik, seine Truppen bald zurükziehen, so erwiderte Hr. Canning: „Ich fürchte, der edle Lord werde nicht sehr befriedigt seyn zu vernehmen, daß der Zeitpunkt der gänzlichen Räumung nicht so nahe ist, als er hofft; indessen mußte es ihm angenehm seyn zu erfahren, daß die Okkupationsarmee um die Hälfte vermindert wurde.“ — Beide Häuser vertagten sich auf Montag 4 Jul.

Der Herzog von Northumberland ist am 1 Jul. zu Douvres angekommen. Die Fregatte Brazen, welche die beiden Dampfboote begleitete, auf denen sich der Botschafter und sein Gefolge befand, gab eine Artillerielsalve, welche von den Kanonen der Festung beantwortet wurde.

** London, 1 Juli. Eine Frage, welche Lord John Russel vorgestern dem Hrn. Canning im Unterhause wegen der brittischen Forderungen an Spanien machte, hatte dem Minister eine Antwort entlokt, deren Bekanntmachung ihm nicht unlieb zu seyn schien. Die bisher eingereichten Forderungen der brittischen Kaufleute an die spanische Regierung betragen beinahe zwei Millionen Pfund Sterling! und Hr. Canning äußerte ausdrüklich, daß er sich nicht verbürgen könne, als wären mit dieser Summe alle Ansprüche der Privaten geschlossen. Man entnimmt auch aus Hrn. Cannings Antwort, daß die brittische Regierung vor Abschluß der Convention zur Beseitigung erwähnter Ansprüche es nicht blos bei Drohungen bewenden ließ, sondern wirklich schon den Befehl ertheilt hatte, alles spanische Eigenthum zur Befriedigung jener Forderungen wegzunehmen. Wie tief, leider! das Ansehen dieser Regierung in den Augen der brittischen Nation gesunken ist, zeigt sich am deutlichsten an der Sprache, die Hr. Canning bei dieser Gelegenheit führte, indem er sich über die Ausflüchte beklagte, welche von spanischer Seite gebraucht wurden, um den Arbeiten der Kommission Hindernisse in den Weg zu legen; er nannte dieses Betragen unschiklich, und bemerkte, daß selbst für die Befriedigung der bereits anerkannten Forderungen noch nichts geschehn sey, weil das Hauptsächlichste — das Geld fehle. Es ist allerdings schwierig, mit einiger Gewißheit vorhersagen zu wollen, wie diese Angelegenheit zwischen England und Spanien beendigt werden wird. Die brittische Regierung kann sich bei den Privatforderungen ihrer Unterthanen, die von Spanien anerkannt worden, nicht um den innern Zustand dieses Landes kümmern; Spanien kann sich hier nicht zahlungsunfähig erklären, und es giebt nur ein Mittel einer traurigen Alternative vorzubeugen: Anerkennung der Cortes-Anleihen, und ein neues Anlehen, was unmittelbar zu einem vernünftigen Systeme führen muß, weil schon die Zinszahlungen hierzu nöthigen. — Portugal fährt fort, unter seinem guten Könige die Wirkungen weiser Rathschläge zu empfinden; die Handelspolitik, welche seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts der Industrie dieses Landes so vielen Nachtheil brachte, und nur einige Monopolisten und Einschwär-

zer bereicherte, hat aufgehört. Mit Ausnahme von Getreide, Wein und einigen wenigen andern Artikeln, ist jedes Einfuhrverbot auf Waaren aufgehoben, und ein Zoll an die Stelle gesezt worden; frühere hohe Zölle wurden herabgesezt, und der Transito-Handel für fremde Flaggen sehr begünstigt. Man darf auch nicht vergessen, daß diese Regierung bereit seyn wird, sich mit den neuen südamerikanischen Staaten in Verbindung zu sezen, sobald die Angelegenheiten mit Brasilien im Reinen sind, da mit Buenos-ayres schon ein beträchtlicher Verkehr statt findet. Die Unterhandlungen mit Brasilien und der hiesigen Regierung werden auf das Lebhafteste betrieben; mehrere Ministerial-Versammlungen, welche diese Woche statt hatten, und häufige Depeschenabsendungen nach Brasilien, lassen auf die Wichtigkeit der Unterhandlungen schließen, und allerdings ist die Aussöhnung des Mutterstaates mit der vormaligen Kolonie, auf welche Weise sie auch bewirkt werden möge, eines der wichtigsten diplomatischen Ergebnisse unserer Zeit.

Frankreich.

Paris, 6 Jul. Konsol. 5Proz. 103 Fr. 25 Cent.; 3Proz. 76 Fr. 5 Cent. — Monatsschluß 3 Uhr Nachmittags 103, 50; — 76, 35.

Hr. v. Corbiere reist nach Rennes, und Hr. Peyronnet wird indessen sein Ministerium besorgen. Der Seeminister wird eine Reise nach Dieppe machen.

Der zwischen der Etoile und den Blättern der royalistischen Opposition bestehende Krieg über das wahrscheinliche Loos der neuen 3Prozents hat sich plözlich zum Triumphe der Lezteren gewendet. Die Etoile vom 5 Jun. enthielt einen langen Aufsaz über die Fragen: ob die Umwandelung, oder die Heimzahlung der 5 Prozents statt haben werde? und gab zu verstehen, daß bei dem Umstande, wo Erstere nicht über 30 Mill. Renten (den Betrag der auf der Börse schwebenden Renten) betragen dürfte, Leztere wahrscheinlich, und auch um so leichter ausführbar werde, als im Ganzen nur 140 Millionen Renten, und nach Abzug der umgewandelten 30, nur 110 Mill. Renten heimzuzahlen kämen, wozu keine zwei Milliarden Anleihen erforderlich wären, indem man darauf rechnen könnte, daß viele Rentiers ihr Geld lieber zu geringern Zinsen dem Staate lassen, als es heimnehmen würden. „Allons! ruft das Journal des Debats vom 6 aus, es ist keine Rede mehr vom Gelingen der 3Prozents. Hrn. v. Villele's Etoile gibt sie auf; die Umwandelung ist gescheitert, und obgleich dafür mit der Heimzahlung gedroht wird, so thut doch dieser Schreckschuß keine Wirkung, weil man wohl weiß, daß sie bis Jahr so unmöglich ist als im vorigen!“

* Aus dem südlichen Frankreich, 1 Jul. Die aus Peru angekommenen spanischen Generale und Stabs-Offiziere befinden sich großentheils noch zu Bordeaux und erwarten dort die Befehle ihrer Regierung. Der Vicekönig Laserna hat sich nach Bayonne verfügt, und um die Erlaubniß nachgesucht, nach Madrid gehen zu dürfen. Man hat aber noch keine Kunde, daß sein Wunsch erfüllt worden ist. Die meisten jener Generale und Stabs-Offiziere haben Denkschriften an die spanische Regierung übermacht, worin sie ihr Benehmen auf eine für sie günstige Weise darstellen; doch sollen sie nichts weniger als einverstanden seyn, und man versichert, es mangele nicht an Rekriminationen unter ihnen. Alle aber ohne Ausnahme sind aufs Aeußerste gegen den General Olaneta erbittert, und schreiben seinem Betragen und seiner feindseligen Stellung gegen den Vicekönig ganz vorzüglich die Unfälle zu, welche die spanische Armee in Peru betroffen haben. — Man glaubt nicht, daß General Canterac, der sich in seiner Vaterstadt Bordeaux befindet, nach Spanien zurükkehren werde, wenigstens nicht bis er sicher seyn kan, mit Unparteilichkeit beurtheilt zu werden. Er arbeitet, wie es heißt, an einer ausführlichen Darstellung der Ereignisse in Peru, die er durch den Druk bekannt machen will. — Das bei uns verbreitete Gerücht von dem nahen Marsche einiger französischen Regimenter in die baskischen Provinzen und vielleicht bis nach Madrid, ist bis jezt noch ganz grundlos, ob es gleich bei der in den nördlichen Provinzen Spaniens herrschenden Gährung vielleicht vortheilhaft wäre, wenn sich französische Truppen dort befänden.

Deutschland.

* München, 8 Jul. In der heutigen geheimen Sizung der Kammer der Abgeordneten wurde abgestimmt über die Anträge der Reichsräthe, Graf v. Giech und Frhr. v. Würzburg, die Lehenverhältnisse betreffend. Die Kammer beschloß unter Verwerfung aller andern Anträge: 1) mit 57 gegen 42 Stimmen, darauf anzutragen, daß die Verbindlichkeit zu Stellung von Ritterpferden im ganzen Königreiche für erloschen erklärt, die Ablösungstaxen hiefür, für die Vergangenheit, insoweit sie noch nicht erhoben, nicht nachgefordert und überhaupt auch in Zukunft eine solche Ablösungstaxe von Seite des Fiskus nicht mehr in Anspruch genommen werden möge; 2) mit 63 gegen 36, daß die Lehengebühren, bis zur Revision des Lehen-Edittes, nur nach der Observanz der einzelnen Lehenhöfe erhoben werden, wegen des Stempels aber es bei dem Stempel-Edikte sein Verbleiben haben solle; 3) mit 53 gegen 47, daß für Lehenskonsense blos die Taxe eines Attestates (30 kr.) zu erheben sey; 4) mit 69 gegen 31, die Lehenkonsense bis auf 30 und 60 Jahre erstrekt, und 5) mit 55 gegen 45, bis auf zwei Drittel des Lehenwerthes ertheilt werden können. Ferner 6) mit 76 Stimmen gegen 24, daß für die nach dem Lehens-Edikte eintretenden Allodifikationen von sowol gemeinen als Ritterlehen ein nach dem 20jährigen Durchschnitte aller Lehenabgaben berechneter Bodenzins gegeben werde; 7) mit 99 gegen 1 Stimme, daß die zugesicherte Revision des Lehen-Edittes vorgenommen, und der Entwurf hiezu der nächsten Ständeversammlung vorgelegt werde. Endlich 8) einstimmig, daß die Verhältnisse in Bezug auf die ehemals reußischen, im Königreiche gelegenen Lehen geordnet werden.

Der Nürnberger Korrespondent meldet aus Dresden unterm 4 Juli: „Gestern wurde der General, Graf Bismark, außerordentlicher Gesandter Sr. Maj. des Königs von Würtemberg am königl. sächs. Hofe, dem Könige von Sachsen in Pillnitz vorgestellt und zur Tafel gezogen. Se. kaiserl. Hoh. der Großfürst Konstantin und seine Gemahlin speisten gestern ebenfalls in Pillnitz, und werden morgen und übermorgen ihre Reise nach Karlsbad fortsezen. — Uebermorgen begibt sich die Fürstin von Liegnitz nach Töplitz. — Die Gesundheit Sr. Maj. des Königs bessert sich; er geht in den Sälen, steigt aber noch keine Treppe auf oder ab. — „Vom 5 Juli. Ge-

stern wurde die Verbindung Sr. k. Hoh. des Prinzen Maximilian mit der Prinzessin Marie Louise Charlotte von Lucca, geboren den 1 Okt. 1802, und Schwester des Herzogs von Lucca, bei Hofe feierlich deklarirt, und die Ernennung des neuen Hofstaates bekannt gemacht.

* Hamburg, 5 Jul. Das, zur regelmäßigen Fahrt zwischen hier und London bestimmte Dampfschif Hylton Jolliffe hat seine erste Reise so schnell als glüklich zurükgelegt — in 52 Stunden von London nach Curhaven. Lezten Sonnabend Abend abgegangen, ist es heute Morgens um 7¾ Uhr schon in unserm Hafen eingetroffen. Wird diese neue Einrichtung noch in der Art vervollkommt, daß mehrere solcher Dampfschiffe zu dieser Fahrt verwendet werden, so daß deren wöchentlich zwei ein- und abgehen, so möchte dieses, wenigstens für den größern Theil des Jahres, die gewöhnlichen Paketböte ganz überflüssig machen, indem ein jeder seine Briefe lieber auf diesem schnellern Wege befördert haben wird, der vollends den Reisenden noch den Vortheil gewährt, hier gleich an und erst zu London wieder von Bord gehen zu können. — Ohne irgend einen Unfall und selbst Kennern genügend sind die diesjährigen Exercitien unserer Bürgergarde Donnerstags durch ein großes Manövre, unerwartet vom schönsten Wetter begünstigt (Abends vorher strömte der Regen in dichten Massen vom Himmel), beendigt worden. Die neue Einrichtung, die Sache bei frühem Anfang auch früh zu beendigen, schien die Willfährigkeit eines jeden Theilnehmers anzuspornen, so daß Alles rasch in einander grif, und nirgends eine Störung durch böse Laune bemerkbar war. — Mit Ausnahme der lezten Hälfte Aprils und einiger wenigen Tage im Mai, haben wir dis Jahr eine höchst veränderliche und meistens unangenehme naßkalte Witterung gehabt, und es ist zu verwundern, daß man nicht mehr, als der Fall ist, von Krankheiten hört.

Preußen.

** Berlin, 3 Jul. Se. Maj. der König hat in Begleitung seiner Gemahlin, der Fürstin Liegnitz, von Potsdam aus die gewöhnliche Badereise nach Töplitz angetreten. Der vortragende Adjutant, Generalmajor v. Witzleben, welcher auf Urlaub nach Mecklenburg verreist ist, hat den Vortrag an den Flügeladjutanten v. Brittwitz abgegeben, und soll, dem sichern Vernehmen nach, zum Oberstallmeister an die Stelle des verstorbenen Generallieutenants v. Jagow bestimmt seyn. — Der Gartenverein, mit welchem seit einem Jahre auch eine zwekmäßige Schule für angehende Gärtner verbunden ist, hat die dritte Jahresversammlung gehalten, wobei den Anwesenden eine Uebersicht seiner Leistungen vorgelegt wurde. Es ist nicht zu leugnen, daß diese junge Anstalt schon sehr viel für den bei uns so sehr vernachläßigten Obst- und Gartenbau gethan hat, nimmt aber in ihren gedrukten Verhandlungen einen viel zu wissenschaftlichen Gang und zu wenig Rüksicht auf das, was dem gemeinen Mann Noth thut. Ueberdis werden seine Bemühungen an dem Umstand scheitern, daß unsre Obst-Produzenten nicht gegen die Konkurrenz der Ausländer geschüzt sind. Nach dem neuen Zolltarif gehört das frische Obst zu den steuerfreien Gegenständen. Es kan aber sehr leicht nachgewiesen werden, daß blos die einzige Stadt Berlin zweimalhunderttausend Thaler für frisches Obst, welches von der Elbe kommt, an Ausländer zahlt. Bevor man aber dem gemeinen Mann zumuthen will, daß er Obstgärten anlegen soll, muß man wenigstens in seinem eigenen Lande für einen sichern Absaz sorgen. — Hr. William Cockerill, welcher sich bei uns durch Einführung mehrerer mit Dampfmaschinen getriebenen Wollspinnereien sehr verdient gemacht hat, hat ein Patent auf eine neue Walkeinrichtung, welche von dem geschikten Mechanikus Pierre Madron zu Lüttich nach mathematischen Grundsäzen erfunden worden ist, erhalten. Nach einem in der Staatszeitung enthaltenen Aufsaze dürfte diese Erfindung geeignet seyn, die Tuchfabrikation zur größten Vollendung zu bringen. Nach dem Urtheil erfahrner Tuchhändler sind zwar die Niederländer in der Fabrikation der Kaschmire weiter als alle übrigen Nationen, werden aber in der Tuchfabrikation von Lükenwalde, Berlin, Kottbuß und Guben weit übertroffen. Erfreulich ist besonders die Wohlfeilheit unserer Tücher im Verhältniß zu ihrer Güte; ein glüklicher Resultat, welches wir auch Hrn. William Cockerill verdanken, welcher mit seinen Maschienen ein eben so wohlfeiles als gutes Gespinnst liefert. Nach der Aussage eines Sachverständigen, welcher längere Zeit hindurch von Breslau aus als Mäkler viele Tuchgeschäfte über Rußland nach China besorgt hat, können wir schon jezt unsere Tücher um 100 Prozent wohlfeiler, als die Engländer nach Südamerika liefern. Es fehlt hier aber an unternehmenden Spekulanten, welche auch solange fehlen werden, als die Agiotage in Staatseffekten noch einen Gewinn zu bringen verspricht.

Türkei.

* Odessa, 26 Jun. Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 19, 20 Jun. melden, daß die Unfälle, die den Kapudan Pascha getroffen, weit bedeutender sind, als man früher zu vermuthen berechtigt war. Nach seiner Abfahrt von Mitylene entspann sich mit dem ihn erwartenden griechischen Admiral Sachtury, eine Reihe von Gefechten, die nach griechischen Angaben vom 26 Mai bis 4 Jun. dauerten, und alle zu seinem Verderben ausfielen. Er verlor nach denselben bis zum 4 Jun. eine Fregatte und zwei Korvetten, die verbrannt wurden. Eine andere wurde brennend auf Syra getrieben. Acht Briggs nebst 12 Schaluppen, 3 Goeletten und 7 Transportschiffe wurden von Sachtury erobert. Am 6 Jun. begegnete hierauf ein fränkisches Schif dem Kapudan Pascha, bei der Insel Milo. Die ottomannische Flotte bestand damals noch aus 18 Segeln, nemlich 7 Dreimastern und 11 Briggs. Sachtury folgte ihr in einer Entfernung von 4 Meilen. In Konstantinopel hielt man für sicher, daß die Griechen den Kapudan Pascha hierauf noch einmal angegriffen, und neuerdings einen Dreimaster verbrannt hatten. Einige erzählen sogar, er sey, indem er sich retten wollte, gefangen, nach Andern, in die Luft gesprengt worden. Wie dem auch sey, alle diese Gerüchte fanden beim Publikum um so mehr Eingang, da der Sultan bereits am 17 Jun. den Pascha von Scios zum Kapudan Pascha ernannt haben soll. Diese Entsezung des Kapudan Pascha, welche deutlicher als Alles spricht, wird uns mit Bestimmtheit gemeldet. Was aus ihm selbst geworden, scheint noch in Dunkel gehüllt, allein seine Absezung, so wie die Konfiszirung seines Eigenthums, zeigen übereinstimmende Briefe als sicher an.

* Semlin, 1 Jul. Uebereinstimmenden Briefen aus Bitoglia vom 20 Jun. zufolge, sind die Türken nach einem großen Blutbad aus Salona vertrieben worden.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 194. 13 Jul. 1825.

Spanisches Amerika. — Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Protokoll der hohen Bundesversammlung. Schreiben aus Frankfurt.) — Schweden. (Schreiben aus Stockholm.) — Beilage Nro. 194. Ueber die Niederlassungen der Engländer auf der Goldküste. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Man hat in England Nachrichten aus Lima von den ersten Tagen des Mai erhalten. Zwischen den Generalen Olaneta und Sucre hat ein Kampf statt gefunden, in welchem Olaneta eine vollständige Niederlage erlitt, welche eine gänzliche Zerstreuung seiner Truppen zur Folge hatte. Olaneta soll mit einigen seiner Anhänger die Flucht ergriffen haben. Callao hatte sich noch nicht übergeben; man sieht aber dem Fall dieser Festung bald entgegen, da es den Belagerern gelungen ist, der Besazung die Versorgung mit frischem Wasser abzuschneiden.

Spanien.

* Madrid, 27 Jun. Die heutige Gazeta kündigt die Ernennung des Marquis von Zambrano zum Kriegsminister mit Beibehaltung des Oberbefehles über die berittene Garde an. General Osorio ist zum Brigade-Chef dieser Garde ernannt worden. — Der Kriegsminister hat den General-Kapitains der Provinzen einen königlichen Befehl vom 21 mitgetheilt, darauf zu sehen, daß kein Offizier, besonders von den aus Amerika zurükgekommenen, ohne ausdrükliche königl. Erlaubniß nach Madrid sich begebe. Gleichzeitig wurde befohlen, daß alle ohne königl. Erlaubniß zu Madrid sich aufhaltenden Civil-, Militär- und geistlichen Beamten innerhalb 3 Tagen auf ihre Posten abgehen sollen. — Der portugiesische Gesandte, Graf v. Subserra, gab am Namensfeste seines Souverains ein großes Gastmahl von 300 Gedeken, und einen glänzenden Ball, bei welchem das ganze diplomatische Korps, und die angesehensten Damen der Hauptstadt sich einfanden, so viele Mühe auch die Herzogin von Beyra und die Gemahlin des Infanten Don Carlos sich gaben, um sie davon abzuhalten. Auch der Obrist eines Reiterregiments von der Garde verbot seinen Offizieren den Ball zu besuchen, wurde aber vom Generalkapitain vermocht, nicht nur diesen Befehl zurükzunehmen, sondern auch seine Offiziere selbst auf den Ball zu führen. — Beim Infanten Don Carlos machte der Gesandte seine Einladung nicht persönlich, sondern schikte, unter dem Vorwande einer Unpäßlichkeit, bloß seinen Gesandtschafts-Sekretair hin.

Großbritannien.

London, 4 Jul. Konsol. 3Proz. 91½.

Zeitungen aus Sierra Leona bringen die Proklamation, welche der neue Gouverneur, gleich nach seiner Ankunft, erlassen hat. Hier folgt die Uebersezung: „Charles Turner, an das Volk von Cape-Coast, an das Volk der übrigen brittischen Niederlassungen an der Goldküste, und an die mit England verbundenen und befreundeten benachbarten Nationen! Der König der Ashantee's hat, im Beistande des Volks von Elmina, gegen uns und euch einen grausamen und ungerechten Krieg geführt; sein Verbrechen und seine Kühnheit sind bestraft worden. Elmina besteht noch, weil der König von England, mein Herr, und der König der Niederlande im Frieden leben, allein ich habe die Aufführung jenes Volkes gemeldet, und sein Schikksal hängt von den Befehlen ab, die ich erhalten werde. Ihr habt eure Rechte vertheidigt, und ich danke euch im Namen meines Königs. England will keinen Krieg, es will, daß die Völker Afrika's reich, frei und glüklich seyen. Es wünscht nichts in diesem Lande, als die Freiheit, einen rechtmäßigen Handel ausüben zu dürfen. Wenn der König der Ashantee's sich begnügen will, sein Königreich zu regieren, ohne den Handel des Binnenlandes mit der Küste zu stören, und ohne seine Nachbarn zu unterdrüken, so bin ich bereit einen Traktat mit ihm abzuschließen, allein ich werde ihn verfolgen, so lange er Tribute und Unterwerfung der benachbarten Nationen fordern wird. Gegeben auf Cape-Coast, den 2 April 1825."

Frankreich.

Paris, 7 Jul. Konsol. 5Proz. 103 Fr. 40 Cent.; 3Proz. 76 Fr. 30 Cent. — Monatsschluß 3 Uhr Nachmittags 103, 65; — 76, 55.

Der König arbeitete am 7 zu Saint Cloud mit Hrn. v. Villele.

Der Moniteur vom 7 Jul. enthält die königl. Ordonnanz vom 6, welche das Portefeuille des Ministeriums des Innern in Abwesenheit des Grafen v. Corbiere, dem Justizminister Grafen v. Peyronnet überträgt.

Die Quotidienne vom 7 Jul. spottet über die Leichtigkeit, womit die Etolle über 2 Milliarden Fr. Behufs der Heimzahlung der 5Prozents, ohne auf die Schwierigkeiten und Opfer, die eine so starke Anleihe finden und kosten dürfte, Rükksicht zu nehmen, und ohne sich zu bekümmern, ob auch die Kammern ihre Zustimmung dazu geben würden, verfügt. Dann führt sie, als Ursache des neuen Steigens der Renten am 6 folgende Börsengerüchte an: 1. zwischen Frankreich und der Regierung von Hayti sey ein Vertrag geschlossen worden, demzufolge die Unabhängigkeit der Leztern gegen eine unter die alten Pflanzer zu vertheilende Entschädigungssumme von 100 Millionen Fr. anerkannt werden solle; 2. der General-Rath der Bank habe eingewilligt, die derselben gehörigen 2 Millionen 5prozentiger Renten, deren Umwandelung bisher immer verweigert worden, umwandeln zu lassen, so daß es von der, vom

Finanzminister in Antrag gebrachten Generalversammlung der Bankaktionärs abkomme; der Rath wäre zu dieser Bewilligung um so mehr ermächtigt, als er auch die 5Prozents eingekauft habe, ohne die Aktionärs zu fragen. — Mehrere Aktionärs wollen eine so einseitige Verfügung ihres Rathes nichts weniger als glaubwürdig finden.

Die Etoile sagt: „Mehrere Journale kündigen heute an, die Rente sey wegen des verbreiteten Gerüchts gestiegen, daß eine Ausgleichung zwischen der französischen Regierung und der von Hayti statt gefunden habe, vermöge deren die Leztere den außer Besiz gesezten Pflanzern 150 Millionen bezahlen würde. Eine solche Ausgleichung dürfte allerdings den doppelten Vortheil gewähren, unserm Handel neuen Absaz zu eröfnen, und unsern Pflanzern eine außerhalb Frankreich geschöpfte Entschädigung zu sichern. Wir wollen hoffen, daß diese Nachricht sich bestätige. Der Handel würde dabei große Vortheile gewinnen, und wir würden die Entschädigung der Ausgewanderten mit der Entschädigung der Pflanzer in derselben Zeit erhalten. Die Legitimität würde dadurch auf ihrer Alles wieder herstellenden Bahn fortschreiten."

Baron Rayneval, bevollmächtigter Minister zu Berlin ist an die Stelle des, für die Gesandtschaft nach Spanien bestimmten Marquis de Mouslier, zum Botschafter in der Schweiz ernannt. Der Graf St. Priest kommt nach Berlin, und der Herzog von Rauzan ist zum Gesandten in Lissabon ernannt, wo künftig kein Botschafter seyn soll.

* Paris, 5 Jul. Wir haben im Kleinen hier wieder ein Gegenstük zu den Umtrieben bei den politischen Wahlen. Nach unserm Gesez werden die Mitglieder der Handelstribunale von ihren Mitbürgern gewählt. Die Wahlmänner bestehen aus angesehenen Kaufleuten und Fabrikanten, welche das Gesez mit dem Namen Notables bezeichnet. Die Präfekten verfertigen die Listen dieser Wahlmänner, deren Zahl in jeder Stadt mit einem Handelsgerichte nach der Bevölkerung sich richtet. Gegenwärtig sind der Präsident und die Hälfte des hiesigen Kommerztribunals zu erneuern, und der Präfekt des Seinedepartements hatte demnach das Verzeichniß der Kaufleute und Fabrikanten, die zu dieser Wahl mitwirken sollen, zu verfertigen. Dis ist geschehen. Nun beklagen sich aber die Liberalen, daß aus diesem Verzeichnisse mehrere der angesehensten Bankiers und Kaufleute, selbst Mitglieder der Handelskammer und des Handelstribunals, weggelassen worden, während sich viele darauf befänden, die nicht den mindesten Anspruch dazu hätten. Dis Alles rühre, nach ihnen, vom Parteigeiste her, der sich bestrebe, so viel als möglich, die liberalen Bankiers und Kaufleute von der Wahl zu entfernen, und solche zuzulassen, die in Verbindung mit dem Ministerium ständen oder demselben ergeben wären, damit man ein, im Sinne des Ministeriums zusammengesezтes Handelstribunal erhalte. Wenn diese Angaben gegründet sind, so zeigt sich auch hier wieder eine Lüke in unserer Gesezgebung: man sollte legale Mittel zur Berichtigung jener Verzeichnisse haben, und solche Mittel mangeln gänzlich. In der That kan es, auch abgesehen von den Wahlen des Handelsgerichts, vielen Kaufleuten daran gelegen seyn, auf der Liste der Notabeln des Handelsstandes zu stehen; es kan ihre Weglassung aus derselben auf ihren Kredit Einfluß haben ꝛc. Es wäre daher zu wünschen, daß solche Verzeichnisse von den Handelskammern selbst verfertigt würden, allenfalls mit Vorbehalt des Rekurses an den Präfekturrath. Dadurch allein könnten die Rechte der Bürger gehörig gesichert werden. — Es hat hier großes Erstaunen erregt, daß die Regierung die Botschafterstelle in Lissabon aufgehoben hat, und in Zukunft nur einen bevollmächtigten Minister am portugiesischen Hofe zu unterhalten gedenkt. Hr. Hyde de Neuville verliert dadurch seine Stelle. Die Opposition behauptet, dis sey darum geschehen, weil Hr. Hyde de Neuville in keinem guten Vernehmen mit Hrn. v. Villele steht, und in der Deputirtenkammer bei mehreren Gelegenheiten, namentlich beim Rentengesez, mit der royalistischen Opposition gestimmt hat. Allein es ist nicht wohl einzusehen, warum Frankreich am Lissaboner Hofe fernerhin einen Großbotschafter unterhalten soll, da gegenwärtig der englische Einfluß daselbst vorherrschend ist. Gerade die veränderte Politik des Kabinets von Portugal hat diese Veränderung nothwendig gemacht. Freilich hätte man Gelegenheit gehabt, den Hrn. Hyde de Neuville als Botschafter nach Madrid zu senden, oder wenn wirklich, wie es heißt, Hr. de Mouslier dahin bestimmt ist, jenen als den Nachfolger dieses Leztern bei der schweizerischen Eidgenossenschaft zu beglaubigen. Indessen kan Lezteres vielleicht noch geschehen."

Deutschland.

Die Karlsruher Zeitung meldet vom 9 Jul: Gestern war bei Ihrer königl. Hoheit der Frau Markgräfin Amalie große Familientafel; nach derselben reisten Se. Maj. der König von Baiern nach Baden zurük. J. Maj. die Königin werden mit den Prinzessinnen kk. HH. Sich heute dahin begeben. — Se. k. H. der Kronprinz von Preußen erschien gestern, in Begleitung Sr. k. Hoh. des Großherzogs, auf der Parade, und gab, auf Höchstdessen Ersuchen, daselbst die Parole. Höchstdieselben reisen mit der durchlauchtigsten Frau Gemahlin heute ebenfalls nach Baden. Sämtliche allerhöchste und höchste Herrschaften hatten vorgestern und gestern das Theater abermals mit Ihrer Gegenwart beehrt, und wurden stets mit lautem Jubel begrüßt.

Beschluß des Auszugs aus dem Protokoll der 14ten, am 23 Jun. gehaltenen, Sizung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Der großherzogl. und herzogl. sächsische Gesandte, Hr. Graf v. Beust, erstattet Namens der Reklamations-Kommission Vortrag von einem, unter Nro. 33. des diesjährigen Einr. Prot. eingetragenen Schreiben des Freiherrn Adolph v. Holzhausen, Sekretärs bei der Bundestagsgesandtschaft der zur 16ten Gesamtstimme vereinigten durchlauchtigsten Fürsten, mit welchem er hoher Bundesversammlung eine von ihm ausgearbeitete „Zusammenstellung aller von 1816 bis Ende 1824 bei der hohen Bundesversammlung zum Vortrage gekommenen Privat-Eingaben, nach Ordnung der Bundes- und Schluß-Akte," überreicht und Hochderen geneigten und nachsichtsvollen Aufnahme empfiehlt, — und es wird der Antrag dahin gerichtet: diese Zusammenstellung, unter Anerkennung des Fleißes ihres Verfassers, hier niederzulegen und demselben durch Protokoll-Auszug dafür danken zu lassen; — worauf einhellig beschlossen wurde, des Legationssekretärs Freiherrn v. Holzhausen Zusammenstellung der Eingaben, unter Anerkennung

des Fleißes des Verfassers, in die Registratur der hohen Bundesversammlung niederzulegen, und demselben durch Protokoll-Auszug dafür danken zu lassen. — Ebenderselbe: erstattet Vortrag über eine bei hoher Bundesversammlung von dem hiesigen Advokaten Dr. Kloß, in nachgewiesener After-Vollmacht des Pfarrers Schmidt im großherzogl. badischen Orte Kuelingen, gegen die kön. baierische Regierung angebrachte, von einem sehr voluminösen Hand-Aktenbande begleitete Reklamation. Es wird aus diesen Schriften umständlich vorgetragen, daß der, an sich für würdig anerkannte, Pfarrer Schmidt, der seine Stelle seit 1784 in Kleinfischlingen, in Rheinbaiern, bekleidet hätte, weil er der daselbst von Seite der k. Regierung beabsichtigten Vereinigung der evangelischen Kirchengemeinden nicht beitreten wollen, nach manchen, auch erwähnten, Zwischenvorgängen, auf eine minder einträgliche Pfarrstelle in Diltenreisshausen, in Alt-Baiern, versezt werden sollen, daß Gegenvorstellungen seinerseits fruchtlos geblieben wären, daß und warum nach verschiedenen, auch angeführten, Zwischenvorkommenheiten der Pfarrer Schmidt sich veranlaßt gefunden habe, auf lezigedachte Pfarrstelle zu verzichten, um seine Dienstentlassung und um eine seinen Dienstjahren und übrigen Verhältnissen angemessene Pension nachzusuchen, und, da er deswegen eine allerhöchste Entschließung nicht bekommen hätte, durch seine Verhältnisse gedrungen, die Pfarrei Kuelingen, im Großherzogthume Baden, anzunehmen, worauf, im weitern Verfolg, ihm die allerhöchste Entschließung bekannt gemacht worden sey: „daß die von dem Pfarrer Schmidt ohne nachgesuchte Erlaubniß geschehene Auswanderung und Annahme fremder Dienste alle Ansprüche auf Pension für ihn aufgehoben hätten, und er sonach hierunter abschläglich zu bescheiden sey.“ Der Herr Referent erwähnt hierauf das Schlußgesuch der vorliegenden Reklamation: daß hohe Bundesversammung bei der k. baier. Regierung für den Pfarrer Schmidt sich verwenden wolle, damit er eine, seinem, durch Vorenthaltung der Justiz und durch Beharren auf seinem Glauben bewirkten Verlust gleichkommende Entschädigung und Pension erhalte ꝛc., und eröfnet folgendes Gutachten: Insofern das Gesuch der für den Pfarrer Schmidt zu Kuelingen, im Großherzogthume Baden, bei hoher Bundesversammlung angebrachten Reklamation dahin gemeynt sey, daß bei der k. baier. Regierung eine Pension „aus Gnaden“ für ihn ausgewirkt werden möge, so liege solches völlig außerhalb der Gränzen der Zuständigkeit dieser hohen Versammlung. Nähme der Pfarrer Schmidt hingegen eine Entschädigung und Pension „von Rechtswegen“ in Anspruch, so müßte, um die Kompetenz hoher Bundesversammlung zu begründen, nachgewiesen werden: daß deswegen von dem Pfarrer Schmidt — so unerziebig auch der Erfolg, wegen der Entfernung aus dem Königreiche Baiern und Annahme einer Stelle im Auslande, gewesen seyn dürfte — bei dem betreffenden k. baier. Gerichte förmlich Klage erhoben, von diesem aber, den Gesezen und der Verfassung des Königreichs entgegen, die rechtliche Gebühr darauf verweigert, auch von dem Pfarrer Schmidt gegen solche Justizverweigerung kein in den k. baier. Gesezen begründetes Mittel, wiewol vergeblich, unversucht gelassen worden wäre. Diese Nachweisungen fehlten, und darum könne der Antrag nur auf Abweisung des Pfarrers Schmidt gerichtet werden. Uebrigens dürfte der, der Reklamationsschrift beigefügte Privat-Aktenband zurükzugeben seyn. Unter allgemeiner Zustimmung zu dem so eben vernommenen Gutachten und Antrage, wurde beschlossen, daß Pf. Schmidt zu Kuelingen abzuweisen und demselben der vorgelegte Aktenband zurükzustellen sey. Der Gesandte der freien Städte, Hr. Danz: verliest einen Vortrag der Eingaben-Kommission über das Z. 30. des diesjährigen Einr. Prot. eingetragene Gesuch der Erben des zu Heiligenstadt verstorbenen Regierungsraths Goswin Schraut, wegen des während der königl. westphälischen Regierung aufgelaufenen Rükstandes der Pension ihres Erblassers, worin dieselben diese hohe Versammlung bitten: insofern die Befriedigung ihnen nicht vermittelt werden wollte, zu bewirken, daß ihnen gestattet werde, den westphälischen Rükstandsfond und, in subsidium, den Fiskus im Wege des Prozesses in Anspruch nehmen zu dürfen. Das Gutachten geht dahin: Was die Sache selbst betreffe, so sey nur von Pensionsrükständen die Rede, welche während der Dauer des ephemeren Königreichs Westphalen dadurch entstanden seyen, daß sich die westphälische Regierung ermächtigt gehalten habe, die reichsdeputationsschlußmäßige Pension des Vaters der Reklamanten nach angenommenen eigenen Grundsäzen herabzusezen. Die Zuständigkeit der hohen Bundesversammlung werde nicht auf den Art. 15. der Bundesakte angesprochen, sondern die Reklamanten glaubten, der Art. 29. der Wiener Schlußakte rede für sie und unterstüze diese ihre Bitte. Der Art. 29. der Schlußakte und der Entwurf eben dieses Artikels (Anlage-Protokolls der 14ten Sizung, dann Anlage des 16ten Protokolls der Konferenzen zu Wien v. J. 1820), wurden nun zusammengestellt und daraus abgeleitet, daß es irrig wäre, wenn man glauben wollte, für alle und jede Ansprüche eines Privaten sey Verfolgung derselben bei eigentlichen Justizbehörden zulässig und festgesezt, im Falle der Verweigerung aber, die Anwendung des Artikels 29. der Schlußakte begründet; es solle und müsse dieses vielmehr nach der Verfassung und den bestehenden Gesezen eines jeden einzelnen Staates beurtheilt werden. Habe sich nun, in dem vorliegenden Falle, die resp. Mutter der Reklamanten an das königliche Ober-Präsidium der Provinz Sachsen, dann an die Immediatkommission für die abgesonderte Restverwaltung gewendet; hätten Se. Majestät der König unmittelbar die Resolution der lezteren, die also doch die angeordnete rechte Behörde seyn müsse, bestätigt, der Wittwe sogar, von welcher das Ableben nicht angeführt werde, und statt deren die Kinder, wie sie früher nicht thaten, jezt aufträten, eine Pension von 120 Rthlrn. verwilligt, so sey eine Beschwerde über verweigertes Gehör oder versagte Erörterung und Prüfung ganz grundlos. Es werde demnach begründet erscheinen, daß die Reklamanten von hier abzuweisen seyen. Hierauf wurde dem Antrage gemäß beschlossen: daß die Reklamanten von hier abzuweisen seyen.

** Frankfurt a. M., 7 Jul. Ein Schreiben aus Buenos-ayres vom 30 März sagt in Betref der Spekulationen des deutschen Gewerbfleißes nach den südamerikanischen Provinzen, daß zu hoffen ist, auf jenen Märkten einen guten Absaz für alle diejenigen Artikel zu finden, bei deren Hervorbringungskosten der Arbeitslohn vornemlich in Anschlag kommt.

Dieser ist, wie in allen neuen Ländern, wo die Civilisation nur die ersten Stadien ihrer Laufbahn zurükgelegt hat, und in raschem Fortschreiten begriffen ist, auch in jenen Gegenden ganz unverhältnißmäßig hoch. Ein gemeiner Handarbeiter und Tagewerker erhält daselbst einen täglichen Lohn von Einem schweren Piaster; Hausbediente für Verrichtungen, welche die gewöhnlichsten Fertigkeiten voraussezen, werden, die Subsistenz ungerechnet, mit 16 bis 18 Piaster monatlich bezahlt. Nach eben diesen Proportionen steigen auch die ersten Lebens-Bedürfnisse im Preise, je nachdem ihre Herbeischaffung einen größern oder mindern Aufwand von Arbeit erfordert. So wurde zu Buenos-ayres das Pfund Ochsenfleisch mit 6 kr., die Maaß Milch dagegen mit 1 fl., nach unserm Gelde, bezahlt, zweifelsohne weil die Erlegung eines Stük Rindviehes, wovon bekanntlich in den dortigen Wäldern große Heerden in halber Wildniß existiren, mit weniger Mühe verknüpft ist, als die Hegung und Wartung einer Milchkuh. Ein Pferd kostet 30 fl., ein Ochse 25 fl. Der Getreidebau liefert allerdings noch nicht einen hinreichenden Ertrag, daß die dortige Bevölkerung der fremden Zufuhren dieses ersten Subsistenzmittels entbehren könnte; jedoch möchte man bezweifeln, ob dasselbe mit Nuzen aus Europa dahin verführt werden dürfte, weil die Vereinigten Staaten von Nordamerika einen entschiedenen Vortheil voraus zu haben scheinen. So viel wenigstens wird als Thatsache berichtet, daß an den 500 Säken Weizen, welche die rheinisch-westindische Kompagnie zu Elberfeld, gelegenheitlich einer ihrer lezten Expeditionen, versuchsweise nach Buenos-ayres verladen hatte, nicht nur das ganze Kapital des Einkaufspreises, sondern auch Ein Piaster darüber für jeden Sak verloren gegangen war. Welchen Erfolg unter diesen Umständen die Mehlversendungen aus Deutschland haben dürften, ist freilich eine andere Frage, welche sich, nach der Analogie wenigstens, nicht unbedingt lösen läßt, weil sowol der kleinere Umfang der Ware deren Verführungskosten zu vermindern strebt, wie auch die Bereitung ihrem Werthe hinzusezt, mithin es eher möglich wird, hinsichtlich dieses Artikels wie des rohen Produkts in Konkurrenz mit den Produzenten in den Vereinigten Staaten zu treten, bei denen bekanntlich der Arbeitslohn noch weit höher, als in dem alten Europa steht. — Ein Hr. v. Heyne hatte, nach eben jenen Nachrichten, einen Vertrag mit der Regierung von Buenos-ayres abgeschlossen, in Folge dessen er übernahm, für die Herbeischaffung von tausend europäischen Kolonisten besorgt zu seyn. Für den eventuellen Fall des Gelingens, — der freilich noch sehr problematisch ist, da das unglükliche Schikal der schweizerischen und deutschen Auswanderer in Brasilien zu wohl erwiesen, und noch in gar zu frischem Andenken ist, um von ähnlichen Wagnissen nicht abzuschreken, — hatte sich die Regierung ihrerseits verbindlich gemacht, den neuen Ansiedlern die benöthigten Ländereien unentgeldlich zu überweisen, so wie ihnen auch mehrere andere Zugeständnisse zu gewähren, die zu ihrem Fortkommen für unumgänglich erachtet werden dürften. — Nach den lezten Handelsberichten aus Holland hatten sich an den dortigen Seeplätzen keine merklichen Veränderungen in den Preisen der Kolonialerzeugnisse, mit alleiniger Ausnahme der Baumwolle jedoch, zugetragen. Von dieser Flole waren die Preise im Vergleich zu ihrem frühern höchsten Standpunkt etwa um 12 bis 15 Prozent gefallen. Louisiana, die damals mit 44 D. das Pfund war bezahlt worden, wurde jezt zu Amsterdam um 38 D. weggegeben, und zu diesem Preise einige kleine Partien gekauft, die ihre Bestimmung nach der Schweiz hatten. In den übrigen Artikeln bewiesen sich die Eigner fest in ihren Forderungen, jedoch war der Umsaz von fast gar keiner Bedeutung. — Die Theurung des baaren Geldes auf unserm Plaze hält an. Der Diskonto ist zu 5½ notirt. — Die im gestrigen Schreiben erwähnten höchsten Herrschaften haben die Abendgesellschaft im Rothschildischen Gartenhause nicht besucht.

Die Bremer Zeitung sagt in Beziehung auf einen diken Nebel mit Torfgeruch, der sich am 14 Jun. in Paris und Brüssel gezeigt hat, er sey ohne Zweifel Moorrauch aus Westphalen, welcher auch an dem vorbenannten und vorhergehenden Tage in Westphalen sehr stark gewesen sey. Der Medicinalrath Dr. Finke hat in einer neu erschienenen Schrift: „Der Moorrauch in Westphalen, ein Beitrag zur Meteorologie," gezeigt, daß der Moorrauch sich bis Paris erstreken könne, und sich auch dahin 1822 verbreitet habe.

Schweden.

* Stockholm, 23 Jun. Des Hrn. Christie zu Bergen Aufforderung an seine Landsleute zur Bildung eines National-Museums in Norwegen ist über alle Erwartung von Erfolg gewesen. Kaum im Lande bekannt geworden, beeilte sich ein Jeder zum Beitritt. Das Christiania Morgenblad vom 19 d. gibt ein Verzeichniß der zu dem Ende bereits von verschiedenen Privatpersonen gemachten Einsendungen und Schenkungen, unter welchen von Hrn. Christie selbst höchst kostbare Kunst- und Alterthumsgegenstände auf den Altar des Vaterlandes niedergelegt sind, unter Anderm das im Jahre 1572 auf Befehl des Königs Friedrich II. angefertigte Manuscript des Gesezeskodex von Norwegen. Der Obrist Konow hat außer einem Geldbeitrage von 50 norw. Spezies eine Sammlung chinesischer und indischer Münzen, auch das Manuscript des Gesezes vom König Magnus Gulathing; der Pfarrer Boyesen die Pulverflasche Sinklair's, seit 200 Jahren in Guldbrandsdalen aufbewahrt ꝛc., gegeben, und täglich treffen neue Gaben ein. — Die Blattern fahren fort im Innern des Königreichs auf eine wahrhaft beunruhigende Weise einzureißen. Zu Carlstadt sind in einer Woche 14 Personen daran gestorben und eine Gerichtssizung erster Instanz war dieser Seuche wegen bis weiter ausgesezt worden; auch glaubt man ein Gleiches wegen des dortigen Jahrmarktes, bekannt unter dem Namen Pehrmäß-Marknad, wo gewöhnlich für sehr bedeutende Summen Ein- und Verkäufe in Eisen gemacht werden. — Die erste, mit dem Schiffe Christoval Colon, von hier nach Columbien gemachte Expedition ist am ersten Ostertage glüklich am Orte ihrer Bestimmung, zu Carthagena, angelangt. Verwandte des Hrn. Hauswolff, Agenten besagter Expedition, die hier geblieben waren, schiken sich dem Vernehmen nach an, ihm zu folgen, und sich in Columbien niederzulassen. — Der Obristlieutenant vom Leibgarderegiment, Baron v. Sprengtporten, ist in die Stelle des vor einem Monate verstorbenen Grafen v. Rosen zum Hof-Oberjägermeister ernannt worden, welcher Posten der zweite der höchsten Hofämter ist, und den Inhaber im Range einem Feldmarschall gleichstellt.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 195. 14 Jul. 1825.

Spanisches Amerika. — Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. — Deutschland. (Schreiben aus Mainz und Frankfurt.) — Oestreich. — Türkei. (Schreiben aus Triest.) — Beilage Nro. 195. Ueber die Niederlassungen der Engländer auf der Goldküste. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Ein zu New-Orleans am 10 Mai angekommenes Schif bringt die Nachricht von dem Aufstande eines mexicanischen Truppenkorps auf der Insel Sacrificios am 30 April, wobei alle Offiziere desselben getödtet worden seyen. Der in der Nachbarschaft von Veracruz befindliche mexicanische General zog sogleich gegen die Empörer aus, welche die spanische Fahne aufgepflanzt hatten, zwang sie zur Uebergabe und ließ 20 von ihren Anführern erschießen.

Spanien.

* Madrid, 27 Jun. Bei dem Handkusse, welcher am 22, unmittelbar nach der Rükkunft des Königs, im Pallaste statt hatte, waren die Offiziere der Madrider Freiwilligen die Einzigen, welche nicht erschienen. Noch ist es nicht aufgeklärt, ob die Herren aus Aerger über Aymerichs Entlassung freiwillig weggeblieben, oder ob sie vom Könige, aus Mißvergnügen über ihr Betragen, nicht zugelassen wurden. Indessen wiederfuhr ihnen diese Ehre am 24, wo ebenfalls Aufwartung bei Hofe wegen des Namensfestes eines Sohnes des Infanten Don Carlos war. (Dieses Festes wegen, und nicht zur Einladung auf seinen Ball, schikte der portugiesische Botschafter seinen Sekretair zum Infanten.) Was ihnen Se. Majestät bei dieser Gelegenheit gesagt, wird von jeder Partei anders erzählt; die Eine sagt, der König habe ihnen wenig Aufmerksamkeit bezeugt; der andere: er habe sie sehr gnädig aufgenommen und bedauert, sie am 22 nicht unter den Offizieren der Besazung gesehen zu haben. Lezteres ist bei der Wandelbarkeit, die bei allen Beschlüssen hier herrscht, nichts weniger als unwahrscheinlich; enthält ja doch das heutige Diario noch eine Liste von neuen, von der Munizipalität genehmigten Freiwilligen ganz von demselben Schlage wie die bisherigen, während eine Junta über ihre Entwafnung und Reorganisirung berathschlagt! Indessen fährt Hr. Zea zu großem Aerger der Ueberspannten fort, immer mehr gemäßigte Männer an sich zu ziehn: der Exminister des Auswärtigen, Graf d'Ofalia, ist aus seinem Exil zu Almeira zurükberufen worden; die Generale St. Yago, Wall und Zarco del Valle haben Erlaubniß erhalten unter dem Vorwande von Familien-Angelegenheiten sich hier aufzuhalten ꝛc. Dafür ist Quesada zum Kommandanten von Guipuzcoa, und der bekannte Ullmann zum Unterkommandanten von Ceuta ernannt, d. i., beseitigt worden. — Auch zu Segovia waren Unordnungen in Folge der lezten Unruhen zu Madrid vorgefallen. — Die Regierung öfnet nun einige Geldquellen, indem sie Licenzen zur Einfuhr englischer Baumwollenwaaren an einzelne Kaufleute verkauft; so kürzlich eine Licenz für 200 Tonnen solcher Waaren an ein Haus in der Mancha und gegenwärtig an eine hiesige Gesellschaft eine Licenz für 600 Tonnen gegen Bezahlung von 10 Mill. Realen in Fristen von sechs Monaten.

Großbritannien.

London, 5 Jul. Konsol. 3Proz. 91 3/8.

Der König gab am 4 ein glänzendes Fest im Pallast zu St. James, dem 500 Personen beiwohnten.

Die New-Times gibt an, daß das Einkommen des verflossenen Vierteljahrs größer sey, als das von demselben Vierteljahre des verflossenen Jahres.

Die Sun macht über die Antwort, welche Hr. Canning auf die Anfrage des Hrn. Brougham, die Okkupation Spaniens durch die Franzosen betreffend, am 1 Juli im Unterhause ertheilte, folgende Bemerkungen: „Troz der Versicherung des Hrn. Canning, daß die Franzosen bald aus Spanien abziehen werden, glauben wir, daß der zur Räumung Spaniens bestimmte Termin noch einmal verlängert werden dürfte. Was die eigentlichen Absichten Frankreichs bei der Besezung Spaniens gewesen, ist hart anzugeben. Uneingeweihte konnten sich mit der Versicherung begnügen, daß es die Absicht hatte, eine Revolution zu ersticken, die sich auch nach Frankreich zu verbreiten, und die wieder aufgerichteten Throne der Bourbons zu erschüttern drohte; tiefere Politiker aber mußten ihre Vermuthungen weiter treiben. Frankreich im Besize von Spanien erinnerte sie an den Familien-Pakt, und an die daran geknüpften Ereignisse. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, mußte der Zuwachs von Macht, den die Erwerbung Spaniens zu Frankreichs Verfügung stellte, Besorgnisse erregen; und abgesehen von allen andern Folgen konnte schon der Umstand allein, daß, wie auch Hr. Brougham bemerkte, die Besezung der spanischen Festungen durch Franzosen dem König von Spanien die Möglichkeit verschafte, seine eigenen Truppen nach Amerika zu senden, um den Krieg daselbst fortzusezen, von England nicht übersehen werden. Das brittische Kabinet blieb auch bei den Entwürfen Frankreichs weder gleichgültig noch unthätig; allein seine Vorstellungen wurden nicht berüksichtigt; Spanien blieb fortwährend von den Franzosen besezt, und durch französischen Einfluß geleitet. In dieser Lage der Dinge ergrif die brittische Regierung einen Entschluß, der als das Werk vollendeter Politik zu betrachten ist, denn er machte alle Hofnungen, alle Berechnungen des französischen Kabinets scheitern: wir sprechen von der Anerkennung der

neuen Freistaaten von Südamerika. Durch diesen Schritt machte sie Spanien zu einer Nulle in den Händen Frankreichs, und zu einer Last vielmehr für Lezteres als zu einer vortheilhaften Erwerbung. Kein Zweifel, daß dieser Umstand Frankreich den Wunsch einflößte, Spanien zu räumen; allein da diese Räumung schon zweimal vertagt wurde, und auch jezt noch nicht statt findet, so scheint es, daß man noch auf einen glüklichen Wechselfall hoffe, der durch geheime Umtriebe herbeigeführt werden solle, und daß man die Räumung verzögere, um die Wirkung desselben abzuwarten."

In der vorgestern mitgetheilten Aeußerung des Hrn. Canning im Unterhause am 1 Jul. findet sich der Saz: „So viel scheint gewiß, daß manche früher in England über die Folgen des Aufenthalts der Franzosen in Spanien geschöpfte Besorgnisse sich nicht bestätigt haben" — in Berichten aus London so gegeben: „So viel scheint gewiß, daß die „französische Besezung Spaniens noch nicht die Ergebnisse „hervorgebracht habe, welche man sich davon in England ver„sprochen."

** London, 4 Jul. So fruchtbar die disjährige Parlamentssizung an Verhandlungen über die innern Angelegenheiten des Reichs gewesen war, so wenig ergiebig waren dagegen die Debatten über die auswärtigen Verhältnisse anderer Länder, deren Zustand von dem eines tiefen Friedens noch weit entfernt ist. Man muß dieses dem Interesse des brittischen Kabinetes und einer Art von Verständigung mit den einflußreichsten Mitgliedern der Opposition zuschreiben: Gegenstände nicht zu berühren, auf die durch diplomatische, in der Stille geführte Unterhandlungen mit weniger Hindernissen gewirkt werden, und Englands Einfluß tiefer Wurzel fassen kann, als durch öffentliche Dazwischenkunft, von welcher Art diese auch seyn mag. Daher wurde bis jezt kaum ein Wort über Spanien, Griechenland, Neapel oder Portugal gesprochen, ungeachtet die englische Politik bei den europäischen Angelegenheiten nie thätiger seyn konnte als unter der jezigen Verwaltung. Damit es aber nicht zu dem Glauben käme, als sey jenes Stillschweigen die Folge einer Gleichgültigkeit gegen die politischen Verhältnisse Europa's, so ließ sich die Opposition bei herannahendem Parlamentsschlusse über zwei wichtige Gegenstände, die Fortdauer der Okkupation Spaniens und die Verhältnisse zu Buenos-ayres, durch Fragen, an den Hrn. Canning gestellt, vernehmen, wie Ihnen dis aus den Zeitungen bekannt seyn wird. — Das Aufbringen eines brasilianischen Kauffahrteischiffes durch einen spanischen Kreuzer in dem Hafen von Algesiras unter dem Vorwande, daß die von dem Schiffe geführte Flagge den Spaniern unbekannt sey, scheint in Lissabon nicht gut aufgenommen worden zu seyn, und das Handelsministerium daselbst hat eigends einen offiziellen Bericht in der Zeitung von Lissabon bekannt machen lassen. Die Gegenwart des Lords Cochrane in Europa wird wohl dazu beitragen, die Sache schnell in Ordnung zu bringen, da ihm nichts leichter wird, als Repressalien gegen Spanien mit Nachdruk zu gebrauchen. — Lord Cochrane (Marquis v. Maranham) ist für seine Person nach London abgegangen. Die Mannschaft seiner Fregatte besteht aus 300 Mann, wovon 280 Engländer sind, so wie sämtliche Offiziere. Die Matrosen werden zu Portsmouth zweimonatlichen Sold und ihren Antheil an den Prisengeldern erhalten, der bei 200 Pf. St. auf den Kopf beträgt; auch soll es jedem freigestellt werden, den Dienst fortzusezen, oder seine Entlassung zu begehren. — Der Statthalter von Gibraltar, Graf v. Chatam, ist hier angekommen; sein Aufenthalt wird als nicht unwichtig angesehen, da jene Festung in jedem Betrachte einen so wichtigen Punkt bei dem gegenwärtigen Zustande Spaniens bildet.

Frankreich.

Paris, 8 Jul. Konsol. 5Proz. 103 Fr. 20 Cent.; 4½Proz. 103 Fr. 20 Cent. 3Proz. 76 Fr. 10 Cent. — Monatsschluß 3 Uhr Nachmittags 103, 45; — 76, 40.

Der König arbeitete am 8 Jul. mit dem Herzog von Doudeauville, und hierauf mit dem Grafen v. Villele.

Die Pariser Blätter liefern umständliche Berichte über die in der öffentlichen Versammlung der französischen Akademie am 7 Jul. erfolgte Aufnahme der HH. Droz und Casimir-Delavigne, und die von beiden bei dieser Gelegenheit gehaltenen Reden.

Die Quotidienne erzählt, die Bank habe in Hinsicht der Umwandlung der ihr gehörigen 5Prozents noch keinen Entschluß ergriffen, und werde auch sobald keinen ergreifen, indem der Finanzminister, um allem Vorwurfe von Influenzirung der Rentiers vorzubeugen, den Rath der Bank eingeladen habe, über diesen Gegenstand erst am Vorabend der Umwandelungsfrist (5 Aug.) in Berathung zu gehn.

Der Herzog von Fiz-Clarence, natürlicher Bruder des Königs von England, der in der Schlacht von Toulouse am 10 April 1814 gefährlich verwundet war, bereiste vor Kurzem die Gegend jenes Schlachtfelds, und besucht nun die Pyrenäen.

Deutschland.

* Mainz, 7 Jul. Auf den niederländischen und englischen Märkten hat sich wieder einige Thätigkeit in dem Handel mit Kaffee gezeigt, dessen bessere Sorten sich in den leztverflossenen Tagen einer vermehrten Nachfrage und höherer Preise zu erfreuen hatten. In der Erwartung, daß in England die Verbrauchsteuer für Pfeffer vermindert werden dürfte, hatten sich in London die Preise etwas gehoben und der Absaz vermehrt, ohne daß jedoch die Nachfrage nach diesem Artikel von Dauer gewesen wäre. In Betreff der übrigen Kolonialprodukte wird allgemein über Flauheit der Geschäfte und verminderten Absaz geklagt, der in Bezug auf Deutschland hauptsächlich der Verarmung der Landbewohner zugeschrieben werden muß. Nebst dem hat auf die Verminderung der Zufuhren nach den Rheingegenden, über welche man in Holland Klage führt, der Waarenzug über Havre de Grace und Strasburg, der täglich an Umfang gewinnt, den nächsten Einfluß. Sollten die Eingangsgebühren in den Niederlanden nicht herabgesezt werden, so darf man mit Zuversicht dem allmähligen Verfall des holländischen Handels mit Kolonialprodukten, dessen Abnahme schon jezt sehr fühlbar ist, entgegen sehen. — In London ist auf den 11 d. eine Versteigerung von 1140 Ballen Zimmet, die verschiedenen Kaufleuten, nebst 70,000 Pf. ceylandischen Zimmets, die der Regierung angehören, angesagt; den 9 August läßt gleichfalls die ostindische Kompagnie

eine Auktion in diesem Artikel halten, deren jährlich vier statt finden. Aus diesen Verhältnissen kann man sich die Stokung erklären, die für dem Augenblik in dem Handel mit diesem Produkt eingetreten ist. — Die Dampfschiffahrt gewinnt in Holland täglich mehr Ausdehnung. Von Rotterdam nach Nimmwegen geht regelmäßig ein Dampfboot den Montag und Mittwoch; von Nimmwegen nach Köln den Donnerstag; von Köln nach Nimmwegen den Samstag; und von Nimmwegen nach Rotterdam jeden Dienstag und Sonntag. Auch hier in Mainz hat man die Absicht, die Dampfschiffahrt einzuführen; allein so lange der Rhein nicht von seinen Fesseln befreit ist, und die Vortheile der Schiffahrt nicht einem Jeden in ihrem ganzen Umfange zugestanden werden, wird der deshalb gemachte Vorschlag ein frommer Wunsch bleiben, und nicht in Ausführung gebracht werden können. Ohne die Freiheit der Schiffarth und des Handels auf dem Rhein ist an keine wesentliche Verbesserung in diesem Industriezweig, der sich gegenwärtig in einem sehr klägliehen Zustande befindet, zu denken. Wie lange werdrn die Bewohner des Rheins und seiner Nebenflüsse die Wohlthat, welche ihnen die Wiener Beschlüsse verheißen, noch entbehren müssen? Wenn die Erfahrung uns lehrt, daß der Handel nur unter dem Schuz der Freiheit gedeiht, und man den blühenden Zustand erwägt, in welchem sich die niederländischen Städte am Anfang des 16ten Jahrhunderts befanden, bevor noch Holland die Mündungen des Rheins gesperrt hatte; wenn ferner von keiner Seite bestritten wird, daß die Freiheit der Schiffahrt dem Handel des Rheins ein neues Leben ertheilen und die wohlthätigsten Folgen auf die Gewerbsthätigkeit aller Uferbewohner haben würde: so muß es unbegreiflich scheinen, daß die Rükſicht des allgemeinen Wohls nicht schon längst die Vollziehung einer Maaßregel bewirkt hat, die selbst durch feierlich garantirte Verträge anbefohlen ist. Allein in Sachen der Industrie werden leider nur zu oft die wohlthätigsten Absichten durch Vorliebe für das Alte und durch die irrigen Ansichten Anderer über das eigentliche Wesen des Handels, der, der freien Bewegung beraubt, seiner wesentlichsten Bedingung ermangelt, vereitelt. — Von dem liberalen Grundsaz ausgehend, dem die Wiener Navigationsakte ihre Entstehung verdankt, dürften alle Beschwernisse, die auf der Rheinschiffahrt lasten, leicht zu beseitigen seyn, wie die schnell beendigten Verhandlungen über die freie Schiffahrt der Elbe und Weser beweisen, wo bereits der Handel und die Schiffahrt bedeutende Fortschritte gemacht haben und täglich mehr Umfang gewinnen.

** Frankfurt a. M., 9 Jul. Die, jedoch nicht bedeutenden, Schwankungen, welche sich in den lezten Tagen dieser Woche in den Kursen der Staatseffekten an unserer Börse bemerklich machten; sind sämtlich auf ein Fallen derselben hingerichtet. Oestreichische Metalliques gingen auf 95 13/16, Partiale auf 13 1/2 und badische Loose auf 67 1/8 herunter. Leztere waren besonders eben so ausgeboten, als sie früherhin stark gesucht wurden. Die Wiener Bankaktien fahren allein fort, sich in Gunst zu erhalten. Sie stehen 1469 für Ende Julius, und, ohne Dividend, 1456 für Ende August. Als spezielle Ursache dieser anhaltenden Gunst gibt man das Gerücht an, es werde die Brandversicherungs-Anstalt mit dem Bankinstitut vereinigt werden. Der Diskonto steht noch immer 5 1/2, und möchte, nach der Meynung Sachverständiger, von hier bis zur Epoche der Messe noch eher steigen als fallen. Wechselbriefe auf fremde Plätze bleiben ohne Begehr, was indessen während der Sommermonate gemeiniglich der Fall, und daher weder als Vorbote, noch als Folge irgend einer außerordentlichen Konjunktur in der Handelswelt zu betrachten ist. Londoner Briefe auf 2 M. S. sind um 146 1/2, 5/8; Pariser, auf 3 M. S., um 77 1/4, 7/8 und Hamburger, auf 2 M. S., um 144 3/4, 1/2 zu haben. Dieser niedrige Stand hat die Aufmerksamkeit der Spekulation erregt, die überdis bei der andauernden Stätigkeit der Kurse der Staatseffekten ihre Rechnung nicht mehr findet, und ein hiesiger Spekulant hat für eine Million Gulden solcher Wechsel an sich gekauft. Bis zur Herbstmesse werden dieselben zweifelsohne wieder steigen, und wenn daher nicht alle, auf den Grund muthmaaßlicher Fälle gestüzten, Berechnungen täuschen, so möchte diese Operation einen höhern Gewinn gewähren, als man sich von einer gleichen auf Staatspapiere verwandten Summe dermalen versprechen darf. Für diese dürfte man in der That, nach aller Wahrscheinlichkeit, so bald keine bedeutende Chancen erwarten, da das konservatorische Prinzip, dem die großen Kabinette huldigen, den Eintritt aller jener Ereignisse ausschließt, die dergleichen, in einem den Staatskredit kompromittirenden Sinne, herbeiführen könnten.

Oestreich.

Wien, 9 Jul. Metalliques 96 1/8; Bankaktien 1211.

Ihre kaiserl. Hoh. die Erzherzogin Clementine, vermählte Prinzessin von Salerno, ist am 5 Jul. im k. k. Lustschlosse Schönbrunn angekommen.

Der Tiroler Bote meldet aus Innsbruck vom 11 Jul.: „Am 9 d. traf der Haus-, Hof- und Staatskanzler Sr. k. k. Majestät, Fürst von Metternich, hier ein, und sezte nach eingenommenem Mittagmahl die Reise durch das Unterinnthal fort. Se. Durchlaucht hatten die Reise hierher auf der neuen Straße über das Wormser Joch zurükgelegt. — Gestern Nachmittags kam der königl. großbritannische bevollmächtigte Minister, Sir Henry Wellesley, ebenfalls von Mailand hier an, und sezte heute die Reise nach Wien fort.

Türkei.

Der östreichische Beobachter vom 7 Jul. liefert folgende Nachrichten aus Griechenland: (Aus Nro. 113. des Gesezfreundes vom 13 Mai.) Aemtliche Nachrichten über die lezten Vorfälle bei Navarino. Am verflossenen Sonnabend, den 7 Mai, während die ägyptische Flotte (deren Auslaufen aus Suda am 29 April die griechische Eskadre nicht verhindern konnte) die neue (dritte) Landung zu bewerkstelligen versuchte, griffen auch von der Landseite die Feinde Alt-Navarino an, wo einige wenige Griechen, unter dem Kommando des Generals Hadschi Christo und des Erzbischofs von Modon, wie auch des Generalsekretärs, Hrn. Alexander Maurocordato, sich befanden, welcher einen Tag zuvor mit wenigen Soldaten, nicht ohne Gefahr, in diese Stellung herabgekommen war. Die in dieser Position befindlichen Truppen widerstanden dem Angrif zu Lande bis zum Abend jenes Tages. Der Zwek des Feindes zur See aber ward vereitelt, weil die

Anwesenheit unserer Flotte ihn am Landen hinderte. Abends lagerten die Feinde auf dem festen Lande in Petrochori und Jeiova, zwei nahen Stellungen. Am 8 Mai verharrte der Feind zur See bei seinem Vorhaben, und unglüklicherweise war unsre Flotte entfernt. Acht unserer Schiffe ankerten mitten im Golf von Navarino, und der Kommandant dieser Abtheilung, Hr. Anastasius Tsamados, hatte auf der vor der Festung liegenden kleinen Insel (Sphagia) gelandet, auf der sich der General Anagnostara und Tsokri, mit wenigen Truppen, befanden, und wohin auch der Generalsekretär mit seinen Begleitern sich begeben hatte, weil sie wußten, daß der Feind diese Insel angreifen würde, um sich derselben, als seinem Zwek sehr dienlich, zu bemeistern. An diesem Tage nun blieben zwar die großen Schiffe des Feindes außerhalb des Golfs, um unsere Flotte abzuhalten, 46 andere aber, worunter 3 Fregatten und 4 Korvetten, liefen ein, und stellten sich zwischen der Insel und dem festen Lande, beschossen sie beständig, während drei Fregatten den Eingang des Hafens bewachten, um das Auslaufen unserer Schiffe zu verhindern. Die Feinde begannen den Angrif von der Seite, wo die schwächste der drei Batterien war. Eine Stunde etwa vor Mittag griffen 50 bewafnete Barken der feindlichen Flotte die Insel an, und während von der Seite, wo der Kapitain Anastasius Tsamados mit dem Obristen Stauro Sachini war, die feindlichen Barken mit großem Verluste zurükgeschlagen wurden, schlugen sie von der andern die Unsrigen, und so fanden sich die bei dem Kapitain Anastasius Tsamados befindlichen Truppen vom Feinde umringt. Dieser tapfere Kapitain ward verwundet, da er auf beiden Seiten kämpfte; Obrist Stauro Sachini aber rannte mit dem Degen in der Faust mitten unter die Feinde, und verschwand. Unsere dort befindlichen Schiffe waren nicht in dem Zustande, um die Feinde anzugreifen, weil die meisten Matrosen ausgeschift waren, um die Insel zu vertheidigen; ihrer viele sind heroisch gefallen; mehrere verwundet worden. Als der Feind die Insel fast schon erobert hatte, bestiegen die übriggebliebenen Matrosen die Schiffe, nahmen die Verwundeten und die Soldaten mit, und retteten sich mitten durch die feindliche Flotte; nur das Schif des Kapitains Anastasius Tsamados blieb, weil es diesen seinen verwundeten Helden retten wollte; doch war dis unmöglich; denn dieser Tapfere konnte auf keine Art ins Schif steigen, die Feinde kamen ihm zuvor, und haben ihn getödtet oder gefangen. Hr. Alex. Maurocordato bestieg jenes Schif, nach Verlust aller seiner Leute, und ward gerettet. Unbeschreiblich ist der heldenmüthige Kampf dieses Schiffes, das die ganze feindliche Flotte durchschnitt, und mit 35 feindlichen Schiffen durch fünf Stunden in einem fort kämpfte, und doch hat es nur 2 Mann verloren, und 6 Mann wurden verwundet. Unglaublich ist der Verlust, den es den Feinden verursachte; 5 Briggs sind durch das Gefecht außer Stand gesezt zu dienen. Dieses Schif wurde bei seinem Auslaufen befehligt von den tapfern Capitains Nicol. Botsi und Dimitri Sachturi, Kommandanten von Navarino, der am Tage des Gefechts auf die Insel herabgekommen war, um sich mit dem Kapitain Anastasius Tsamados zu besprechen. Alle Matrosen verachteten mit unnachahmlicher Tapferkeit den Tod, im Angesicht der angreifenden feindlichen Schiffe. Während des Seegefechtes ward eine Goelette des Feindes vom Feuer der Kanonen verbrannt, und eine Brigg ging unter. Man weiß nicht, ob in diesem Gefechte auch Hr. Constantin Zafropulo, Bruder des im Treffen vom 19 April gefangenen Generals Panajoti Zafropulo, getödtet oder nur gefangen worden. Im nemlichen Gefechte fiel auch der warme Griechenfreund, und geschikte Artilleur, Graf Santarosa, der im Winter nach Griechenland gekommen war, und diesen Feldzug mitgemacht hat. Eine kleine Transport-Goelette, mit nur drei Mann, ward von den feindlichen Barken genommen, nachdem die drei Matrosen sich durch Schwimmen gerettet hatten. Zu gleicher Zeit, als auf der Insel gefochten wurde, fand auch ein hartnäkiger Angrif zu Lande von der feindlichen Infanterie und Kavallerie gegen unsere in Alt-Navarino stehenden Truppen statt, der aber mit nicht geringem Verlust der Feinde abgeschlagen wurde.

(Beschluß folgt.)

Der östreichische Beobachter vom 9 Jul. berichtet: „Briefe aus Smyrna vom 17 Jun. enthalten die Nachricht von neuen Vortheilen, welche die ägyptische Armee in Morea über die dortigen Insurgenten erfochten hatte. Ibrahim Pascha hatte, nach der Einnahme von Navarino, die beiden Städte Kalamata und Arcadia besezt, und war mit 8000 Mann ins Innere des Landes vorgedrungen. Die Griechen, größtentheils Moreoten, welche, unter Anführung der Kapitäne Papa Flessa, Kesala, und zweier Neffen des Bei von Maina, 1700 Mann stark, in einer festen Gebirgsstellung bei Apa, 10 bis 11 Stunden nördlich von Modon, verschanzt waren, wurden am 1 Jun. von den Aegyptiern angegriffen, umringt, und, wie ein aus Modon vom 3 Jun. datirter Bericht versichert, nach der verzweifeltsten Gegenwehr, gänzlich aufgerieben. Die Aegyptier verloren in diesem hartnäkigen Kampfe über 100 Mann an Todten; die Zahl der Verwundeten beläuft sich auf 150. Unter den Getödteten nennt der oben erwähnte Bericht den Kastan Agassi Ibrahim Pascha's und einen Bimbaschi der auf europäischen Fuß exercirten Truppen; unter den Verwundeten befinden sich der Gouverneur von Modon, Hassan Pascha, und drei andere Offiziere. Die den Siegern in die Hände gefallene Beute an Geld, Schlachtvieh, Pferden, Proviant ꝛc. wird als sehr bedeutend angegeben. — Der Kapudan Pascha war mit seiner Flotte in der Nacht vom 4 auf den 5 Jun. in Suda eingelaufen.

• Triest, 4 Jul. Glaubwürdige Privatbriefe aus Zante vom 17 Jun. lauten keineswegs für die Griechen so günstig, als diese seit mehreren Tagen angeben. Die ägyptische Flotte war nach Candia abgegangen, um eine dort aus Alexandria angekommene frische Division von 5000 M. Aegyptiern nach Morea überzuführen. Ibrahim Pascha rükt längs der Seeküste gegen Napoli di Malvasia vor. Unterdessen hat die Wiederanstellung des Colocotroni die Gemüther der Griechen entzweit, und wird vorzüglich auf die Operationen seines heftigsten Gegners Goura nicht ohne wesentlichen Einfluß seyn. Ersterer soll bereits die Civil- und Militärgewalt an sich gerissen, und nach einem in Zante allgemein verbreiteten Gerücht den Fürsten Maurocordato und den ehemaligen Kriegsminister Coletti haben enthaupten lassen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 196. 15 Jul. 1825.

Spanisches Amerika. — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Niederlande. — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Türkei. — Beilage Nro. 196. Die Handelsstraße über den großen St. Bernard. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Der Argus von Buenos-ayres bis zum 23 März gibt an, daß der General-Kongreß der vereinigten Provinzen vom la Plata seine Arbeiten mit Festigkeit und Uebereinstimmung fortsezе. Die Wahl der Repräsentanten für die gesezgebende Behörde hat statt gefunden. Die der Regierung geneigten 12 Kandidaten haben 3799, die Kandidaten der Opposition nur 115 Stimmen erhalten. Man machte in der Provinz Entre-Rios große Anstalten gegen einen möglichen raschen Angrif der zu Monte-Video und in der Nachbarschaft dieser Stadt versammelten brasilianischen Truppen.

Die Konstitution der Provinz St. Salvador, eines der Staaten der Konföderation von dem Central-Amerika, erklärt die katholische Religion für die herrschende, und verbietet die Ausübung jedes andern Kultus.

Die Times enthalten Zeitungs-Auszüge vom 6 und 7 Jun. von New-York, nach welchen man in Philadelphia Zeitungen von Mexico bis zum 30 April erhalten hat. Der Vertrag mit Großbritannien fand keinen Beifall, weil die Regierung von Mexico darin die religiöse Toleranz, die Abtretung von Californien u. s. w. bewilligen soll. Briefe aus Alvarado vom 9 Mai melden indessen die nach langen Erörterungen im Kongresse erfolgte Ratifikation desselben, und sezen hinzu, der Grund des langen Verzugs liege darin, daß der Vertrag blos ein Handelsvertrag und keine Allianz sey. Der Kongreß beschäftigt sich sehr eifrig mit der Organisation der Regierung.

Am 10 Febr., dem Jahrestage der Einsezung der Diktatur, hielt der konstituirende Kongreß von Peru seine erste Sizung seit seiner durch die augenblitliche Wiederherstellung der spanischen Autorität in Lima erfolgten Auflösung. Bolivar, in seiner Eigenschaft als Oberhaupt der Republik, begab sich mit großem Pomp in die Versammlung, und hielt daselbst eine lange Rede, folgenden wesentlichen Inhalts: „Zuerst erinnerte er die Repräsentanten des peruanischen Volks, daß sie sich unter den zu Ayacucho eroberten Fahnen versammelten, nach jener Schlacht, welche das Schikal der neuen Welt auf immer bestimmt hätte. Ein Jahr ist nun vorüber, fuhr er fort, seitdem mich der Kongreß mit der Diktatur bekleidet hat. In diesem Zeitraum hat die Befreiungs-Armee die Wunden des Vaterlands vernarbt, die Ketten, welche Pizarro und die Söhne Spaniens den Abkömmlingen der Incas angelegt hatten, zerbrochen, und das ganze Peruanische Reich ist wieder in seine ursprünglichen Rechte eingesezt. Meine Diktatur hat sich auf einen einzigen Feldzug beschränkt, und meine Arbeit ward vollbracht, noch ehe das Land Zeit gewonnen, sich zu bewaffnen, um seine Unterdrüker von Neuem zu bekämpfen. Columbia hatte Peru eine hülfreiche Hand gereicht. Es verwendete seine Schäze, seine Seemacht, seine Armee, Alles gegen den gemeinschaftlichen Feind. Ich hoffe, der Kongreß werde sich von den Vortheilen überzeugen, welche aus der Unterhaltung der freundschaftlichen Verhältnisse und der engern Knüpfung der Bande entspringen, welche zwischen ihm und einem so großmüthigen Verbündeten bestehen. Ich stellte demnach der peruanischen Regierung die dringende Nothwendigkeit vor, Repräsentanten zu einem allgemeinen Kongresse zu ernennen, der zu Panama zur Besieglung einer beständigen Allianz zwischen Peru und den verbündeten Staaten der neuen Welt gehalten werden sollte. Chili hat Peru seinen Beistand geleistet: Mexiko, Guatimala und Buenos-ayres haben ihm ihre Dienste angeboten, obschon diese Anerbietungen wegen der Schnelligkeit der Ereignisse nicht ausgeführt werden konnten. Der diplomatische Agent von Columbia ist der einzige beglaubigte Botschafter bei der peruanischen Regierung; von Großbritannien aber und den vereinigten Staaten sind Konsuls angelangt. Ich schmeichle mir, daß, wenn das Resultat des so eben geendigten Kampfes in Europa bekannt werden wird, Großbritannien zuerst die Unabhängigkeit von Peru anerkennen, und daß selbst Spanien nicht lange in seiner feindseligen Stimmung gegen die neuen Staaten, welche ihre Unabhängigkeit errungen haben, beharren wird. Der peruanische Kongreß darf heute sein Land als befreit von den zwei schrekklichsten Plagen der Welt betrachten, nemlich von dem Kriege durch den Sieg von Ayacucho, und von dem Despotismus durch meine Niederlegung der Diktatur. Aechten Sie auf immer, ich beschwöre Sie darum, jene furchtbare Autorität, welche das Grab der römischen Freiheit geworden ist! Meine Pflicht als Soldat ruft mich auf, zur Befreiung von Ober-Peru und zur Eroberung von Callao, diesem lezten Wall des spanischen Despotismus in Amerika, beizutragen. Ich werde alsdann in mein Vaterland zurükkehren, um den Repräsentanten des columbischen Volks von meiner Sendung nach Peru, zur Einführung unserer Freiheit und zum Ruhm der Befreiungsarmee, Rechenschaft abzulegen.“ Die Times sagen, das Ende dieser Rede habe die Versammlung in Bestürzung gesezt. Der Präsident des Kongresses antwortete dem Befreier und drang in ihn, die Diktatur beizubehalten. Bolivar erwiderte aber mit Festigkeit, er würde nur bis zur Uebergabe von Callao in Peru bleiben; er sey gekommen, um dem Lande als Soldat beizustehen, nicht aber, um es zu regieren, und die Nachwelt würde das Andenken von Männern verwünschen, welche den Vorschlag

machen könnten, Peru durch einen Diktator und einen Fremden regieren zu lassen. — Nach Entfernung des Befreiers votirte der Kongreß Danksagungen für die Befreiungs-Armee, und faßte einen Beschluß zur Verlängerung der Diktatur unter einem andern Titel bis zum Anfang des J. 1826. Eine Deputation überbrachte Bolivar diesen Beschluß. Er nahm die Leitung des Staats an, verlangte aber, daß ein Theil seiner neuen Autorität, während seiner Abwesenheit zur Beschleunigung der Belagerung von Callao, dem Ministerrath übertragen würde. Die Zeitung vom 3 April enthält die Nachricht, daß die alte Hauptstadt der Inca's, Cusco, sich den Waffen der Republik unterworfen habe.

Großbritannien.

London, 6 Jul. Konsol. 3Proz. 91½.

Am 6 erfolgte die Prorogation der beiden Häuser des Parlaments durch königl. Kommissarien, welche von Sr. Majestät dazu ernannt waren. Nachdem diese auf dem Wollsak Platz genommen, wurde das Unterhaus durch eine Botschaft aufgerufen, sich an den Schranken des Oberhauses einzufinden. Gleich nach Ankunft des Sprechers, in Begleitung einer beträchtlichen Anzahl von Abgeordneten der Gemeinen, las der Lordkanzler folgende Rede: „Mylords und Gentlemen! Nach Vollendung der Geschäfte der Session haben wir von Sr. Majestät den Befehl erhalten, Ihnen die große Zufriedenheit auszudrüken, welche Se. Majestät für Sie bei Ihrer Entlassung von den mühsamen Parlaments-Verrichtungen empfinden. Se. Majestät danken Ihnen mit der wärmsten Anerkennung des Eifers und Fleißes, womit Sie die Untersuchung des Zustands von Irland, welche Ihnen im Anfang der Sizungen von Sr. Majestät empfohlen worden war, fortsezten. Se. Majestät sind besonders darüber zufrieden, daß die Ruhe und der verbesserte Zustand jenes Theils des vereinigten Königreichs die außerordentlichen Vollmachten, mit welchen Sie Se. Majestät bekleidet hatten, für die öffentliche Wohlfahrt nicht länger nöthig macht. Se. Majestät fühlen sich glüklich, Ihnen ankündigen zu können, daß Sie von allen fremden Mächten die stärksten Versicherungen ihrer freundschaftlichen Stimmung gegen dieses Land, und ihres Wunsches zur Beibehaltung des allgemeinen Friedens, erhalten. Während Se. Majestät die Fortdauer des Kriegs in Ostindien mit der birmanischen Regierung bedauern, hoffen Sie zugleich, daß die muthvollen Anstrengungen der zu den militärischen Operationen auf dem feindlichen Gebiete gebrauchten brittischen und einheimischen Truppen diesem Kampfe bald auf eine schnelle und genügende Weise ein Ende machen werden.

„Gentlemen von dem Hause der Gemeinen! Se. Maj. haben uns befohlen, Ihnen für die Subsidien zu danken, welche Sie Denselben für den Dienst des laufenden Jahres bewilligt, und Ihnen zugleich die Zufriedenheit auszudrüken, welche Dieselben bei der Verminderung empfinden, die Sie in den Lasten Ihres Volks zu Stande gebracht haben.

„Mylords und Gentlemen! Se. Majestät haben uns befohlen, Sie zu versichern, daß Dieselben tief die Vortheile fühlen, welche aus den Maaßregeln, die Sie im Laufe dieser Session zur Erweiterung des Handels der königl. Unterthanen mittelst Beseitigung unnöthiger und ungeeigneter Restrittionen angenommen haben, und aus den wohlthätigen Zugeständnissen (relaxations), welche Sie im Kolonial-Systeme dieses Landes zu machen für nüzlich erachtet, hervorgehn müssen. Se. Maj. sind überzeugt, daß diese Maaßregeln die königl. Unterthanen in jenen entfernten Besizungen von der Sorgfalt überzeugen werden, womit das Parlament über ihr Wohlergehen wacht. Diese Maaßregeln haben den Zwek, die Interessen der Kolonien mit denen des Mutterlandes immer inniger zu verweben und zu vereinigen, und Se. Majestät hegen das Vertrauen, daß sie zur Beförderung der allgemeinen und steigenden Wohlfahrt beitragen werden, zu welcher Se. Majestät so glüklich waren, Ihnen bei Eröfnung dieser Session Glük zu wünschen, und welche durch die Segnung der Fürsehung fortfährt, sich über alle Theile dieses Königreichs zu verbreiten."

Am 4 Jul. legte Graf v. Harrowby im Oberhause den Bericht der zur Untersuchung des Zustandes von Irland niedergesezten Kommittee auf die Tafel. Lord Darnley bedauerte, daß die Kommittee nicht auf Bewilligung der Emanzipation, als das einzige Mittel, Irland den Frieden zu geben, angetragen habe. Graf v. Liverpool erwiederte, die Kommittee sey nicht beauftragt gewesen, Vorschläge zu machen, sondern blos Thatsachen über den Zustand Irlands zu sammeln. — Das Haus verwandelte sich hierauf in eine Kommittee über die vom Unterhause hinaufgekommene Bill gegen die Koalitionen der Handwerker, billigte dieselbe und nahm sie nach dritter Lesung an, nicht ohne die Bedauerung einiger Pairs, eine wichtige Bill so spät eingebracht zu sehen, so daß man sie durch ihre verschiedenen Phasen gleichsam hindurchschmuggeln müsse. Der Marquis v. Lansdown wollte statt der Strafe der Trettmühle, welche leicht mißbraucht werden könnte, und infamirend wäre, die Gefängnißstrafe verlängert wissen; Graf von Liverpool bemerkte dagegen, daß für gewisse grobe Vergehen jene Strafe nöthig, gegen den Mißbrauch derselben aber durch die 14te Klausel gesorgt sey.

Im Unterhause gab Hr. Canning eine Erklärung, warum der Gesandte von Buenos-ayres nicht bei Hofe empfangen worden: seine Beglaubigungsschreiben hätten nämlich auf die Höfe von Frankreich und England gelautet, was ein Fehler sey, indem die Etiquette erfordere, daß Großbritannien einen ganzen Gesandten habe; sobald dieser Anstand berichtigt wäre, würde der Gesandte angenommen werden.

Frankreich.

Paris, 9 Jul. Konsol. 5Proz. 103 Fr. 40 Cent.; 3Proz. 76 Fr. 30 Cent. — Monatsschluß 3 Uhr Nachmittags 103, 60; — 76, 40.

Der König arbeitete am 9, zu St. Cloud, mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten und mit dem Grafen v. Villele.

* Paris, 6 Jul. Einer der spanischen Agenten, die von Madrid nach London geschikt worden waren, um daselbst die Konvention wegen des neuen Anlehens abzuschließen, ist hieher zurükgekommen; die andern werden ihm in wenig Tagen folgen. Hr. Almagro soll, ohne sich aufgehalten zu haben, unmittelbar nach Madrid abgereist seyn. Zuvor hatten bereits außerordentliche Kouriere das ungünstige Resultat der lezten Verhandlungen in London nach Madrid überbracht. Hr. Zea wird dadurch in keine geringe Verlegenheit gerathen. Schon im verflossenen Jahr waren die Bedingungen, auf welche das

Anleihen abgeschlossen werden sollte, von den englischen Kapitalisten der spanischen Regierung vorgelegt worden. König Ferdinand hatte sich zwar mit Nachdruk gegen diejenige, nach welcher für jede neue spanische Obligation von 100 Pf. Sterl. ein Cortesbon von 100 Pf. St. und 45 Pf. St. in baarem Gelde gegeben werden sollten, erklärt, weil eine solche Bedingung als eine stillschweigende Anerkennung der unter der Regierung der Cortes gemachten Anleihen betrachtet werden müßte; allein die immer zunehmende Finanzverlegenheit und die Unmöglichkeit anderwärts ein Anleihen abzuschließen, verbunden mit den dringenden Anforderungen Frankreichs und Englands, um für die theils ihren Regierungen, theils ihren Unterthanen schuldigen Summen bezahlt zu werden, gaben dem Hrn. Zea Mittel an die Hand, den König zu vermögen, die damals völlig abgebrochenen Unterhandlungen wieder aufzunehmen. Mit großem Widerwillen soll Se. Majestät den Vorstellungen seines Ministers endlich nachgegeben haben. Niemand bezweifelte nunmehr in Madrid das Gelingen dieser Operation, da man sich ja dazu verstanden hatte, sämtliche von den englischen Kapitalisten vorgeschlagene Bedingungen anzunehmen; allein die Engländer hatten entweder keine Lust mehr, sich mit der spanischen Regierung einzulassen, oder sie hofften, unter den gegenwärtigen Umständen noch bessere Bedingungen zu erhalten, als früher. Wie dem auch sey, so viel ist zuverläßig, daß sie ganz unvermuthet den spanischen Agenten erklärten: „Da die im verflossenen Jahr gemachten Bedingungen nicht angenommen worden wären, so seyen sie auch nicht mehr an dieselben gebunden, und sie könnten sich, bei den bekannten Gesinnungen des Königs von Spanien, auf nichts einlassen, bis Se. Majestät die Cortes-Anleihen durch ein förmliches Dekret anerkannt haben würde.“ Eine solche Zumuthung, die wohl niemals in Erfüllung gehen könnte, mußte nothwendigerweise die spanischen Agenten in hohem Grad entrüsten, und sie brachen sogleich alle Unterhandlungen ab, „indem sie, nach ihrer Erklärung, sich aufs Aeußerste kompromittirt haben würden, wenn sie nach solchen beleidigenden Zumuthungen den englischen Kapitalisten noch längeres Gehör geschenkt hätten.“ Es ist nun schwer einzusehen, wie Spanien Mittel finden wird, die nöthigen Fonds zu erhalten, um die an Frankreich und England schuldigen Summen zu bezahlen.

Niederlande.

Se. Maj. der König der Niederlande kam am 4 Jul. ganz unvermuthet Abends ohne alles Gefolge zu Lüttich an. Die Zusammenkunft desselben mit dem Prinzen Friedrich und seiner Gemahlin war äußerst rührend. Am 5 hielten hierauf der Prinz Friedrich und seine Gemahlin den feierlichen Einzug zu Brüssel, wo Sie um 5½ Uhr Abends ankamen. Alsbald fingen die Spiele und Festlichkeiten an.

Deutschland.

** Frankfurt a. M., 10 Jul. Wir haben in frühern Berichten Gelegenheit gehabt zu bemerken, daß die durch eine übertriebene Spekulation hervorgerufenen Wollpreise zur Zeit von den Aufkäufern nicht mehr bewilligt werden wollten. Nach dem zu schließen, was hiesigen Orts für das Vließ der Schlachthämmel bezahlt wird, sind jedoch die reellen Preise noch immer hoch genug, um jede nicht allzuüberspannte Forderung zu befriedigen. Für das Pfund dieser Wolle nemlich erhält man jezt 45 kr., also mehr als das Doppelte etwa von dem, was sie im vorigen Jahre galt. Auch die Tuchfabrikanten scheinen ein weiteres Steigen ihres Fabrikats für die nächste Messe zu erwarten, wo sie bekanntlich schon um deswillen sich mit billigen Preisen begnügten, weil sie die Urstoffe der fertigen Waare wohlfeiler eingekauft hatten. Es befinden sich hierselbst noch einige Vorräthe, besonders sächsische Tücher von der vorigen Messe her, welche die Fabrikanten, mit dem Auftrage, sie zu gewissen von ihnen festgesezten Preisen wegzugeben, hinterlegt hatten. Neuerlich aber sind Ordres von ihnen eingegangen, damit zurükzuhalten, weil sie, in Folge der Ergebnisse der jüngsten Leipziger Messe und der anhaltenden Bestellungen, sich schmeicheln, in der bevorstehenden Frankfurter Messe höhere Preise, als die von ihnen bestimmten, zu erhalten. — Nach den neuesten hierselbst eingegangenen Handelsberichten aus England hat die Spekulation in Baumwolle aufgehört, und zu London selbst sowol als in Liverpool wurde vergebens versucht, das weitere Fallen der Preise dieser Flokе aufzuhalten. Fast alle Sorten sind kürzlich um 30 bis 40 Proz. vom höchsten Standpunkte ihrer Preise, Ende Aprils, herabgegangen und behaupten sich selbst zu den gegenwärtigen nur schwach, weil man für die zweite Hälfte dieses Jahrs eine starke Vermehrung und Zufuhren erwarten darf. Da man jedoch rechnen kan, daß bei wohlfeilen Preisen des Urstoffs der größere Verbrauch desselben in der Fabrikation gleichen Schritt halten wird, so dürfte ein weiteres Fallen der Preise nur allmählig und langsam statt finden. — Nach eben jenen Berichten möchte die Getreid-Erndte, welche, durch die Witterung begünstigt, ein reichliches Erträgniß verhieß, in den südlichen Distrikten Großbritanniens bereits Ende dieses Monats ihren Anfang nehmen. Der Weizen besonders steht sehr gut. Auf den dortigen Getreidemärkten herrscht zur Zeit wenig Thätigkeit; und wenn die durch den Verbrauch verminderten Fruchtvorräthe das Fallen der Preise auch bisher aufgehalten hatten, so stand doch zu vermuthen, daß dieselben, nach der Erndte, desto stärker herunter gehen würden, zumal da alsdann auch die 400,000 Quarter Weizen, die vor dem 13 Mai 1822 waren eingeführt worden, und unter Königs Schloß liegen, gegen 10 Sch. Zoll für den Quarter zur Konsumtion in Umlauf treten werden. In Weizen, der nach dieser Epoche eingeführt wurde, geht jezt nur selten bei Kleinigkeiten etwas ab, ungeachtet derselbe zu sehr verminderten Preisen ausgeboten wird. Auch vermehren sich die Vorräthe davon fast täglich sehr bedeutend, da nunmehr das im vorigen Winter für englische Rechnung auf dem festen Lande gekaufte Getreide ankommt. Noch unerfreulicher für unsere Produzenten lauten die Berichte in Betref der Gerste, wovon seither England eine große Quantität verbrauchte. Die Konsumtion dieser Fruchtgattung, heißt es darin, möchte sich fortan wohl um 100,000 Quarter jährlich vermindern, weil solche durch die neuerliche Gesezgebung, welche die Distillation des Rums im Lande selbst gestattet, zur Fabrizirung geistiger Getränke der Art entbehrlich gemacht worden sey. Auch dürfte endlich der Fehlschlag oder doch der geringe Ertrag der Hopfenerndte, der für dieses Jahr zu erwarten steht, dem festen Lande wenig zu statten kommen, wenn schon durch dieses Ereigniß, wie durch die Spekulation, die Preise dieses Gewächses seit sechs Wochen dergestalt gestie-

gen sind, daß man für Kent- und Sussex-Hopfen 9 bis 12½ Pf. St. für den Centner zahlte. Denn es stehen dem ausländischen Produzenten sowol der starke Einfuhrzoll, welcher 8 Pf. St. 11 Sch. pr. Centner beträgt, und die Unbeliebtheit des fremden Erzeugnisses im Wege, wie auch die großen Vorräthe von den frühern Erndten her, die in England so ergiebig waren, daß sie für das Erforderniß einer zweijährigen Konsumtion ausreichen möchten.

Türkei.

Beschluß der gestern abgebrochenen Nachrichten aus Griechenland aus dem östreichischen Beobachter vom 7 Jul.

(Aus Nro. 114 des Gesezfreundes vom 16 Mai.) Offizielle Briefe vom Cap Malea vom 14 d. M. bringen uns die betrübte Nachricht, daß die Unsrigen, die in Alt-Navarino so tapfer gegen die Belagerer am 8 und 9 gefechten, aus Mangel an Munition die Nacht zu benuzen suchten, um sich zu retten, und die Stellung, die durch die Einnahme der kleinen Insel von der Festung Navarino abgeschnitten war, verlassen wollten. Aber kaum konnten einige sich durchschlagen und entkommen; die meisten, mit General Hadschi-Christo, dem Erzbischof von Modon, und dem Sohn des Varvoglu (Bei von Maina), wurden lebend gefangen. Als dieß die übrigen Griechen, ungefähr 1000 Mann, sahen, zogen sie sich zurük, und schlossen sich abermals in Alt-Navarino ein, und mußten den Tag darauf nothgedrungen kapituliren, und so zogen sie unbeschädigt aus. Von einem spezziotischen Schiffe, das den erlauchten Präsidenten (Condurlotti) von Calamata nach Napoli gebracht, ist uns die offizielle Nachricht zugeschikt worden, daß vergangenen Donnerstag, den 12 Mai, ein Seetreffen zwischen unserer und der ägyptischen Flotte Statt gehabt hat. Die auf jenem Fahrzeuge befindlichen Leute behaupten, daß sie zwei feindliche Schiffe brennen sahen, und daß bei Nacht, während die großen Schiffe des Feindes im Hafen von Navarino lagen, wie es scheint, um die Festung zu beschießen, sechs starke Explosionen gehört und Feuer gesehen wurde, woraus man schloß, daß unsere Flotte viele Schiffe des Feindes verbrannt habe. Der herrschende widrige und starke Wind ist Schuld daran, daß wir bisher diese frohe Nachricht und die umständliche Beschreibung des orgefallenen, noch nicht auf ordentlichem Wege von der Flotte selbst erhalten haben. — (Aus Nro. 115 des Gesezfreundes vom 20 Mai.) Erste Flotten-Abtheilung. Almyro, 14 Mai. Vorgestern erblikten wir einen großen Theil der ägyptischen Flotte in der Richtung nach Modon; sogleich sezten wir uns, da wir Abends einen günstigen Wind hatten, gegen sie in Bewegung durch die Oenusen (Sapienza-Inseln) und erreichten diese ganze ägyptische Abtheilung unter der Festung Modon. Wir näherten uns kühn, und die ganze Vertheidigung der Festung waren ein Paar Kanonenschüsse, die sie auf uns abfeuerte; und während unsere Kriegsschiffe mit den feindlichen ausserhalb des Hafens befindlichen kämpften, warfen die tapfern Brander-führer Hr. Georg (Sohn) Georgs Vulti, Andr. Pipinos, Anagnosti Dinama, Dimitri Tsapeli, Anton (Sohn) des N. Vites, und Marini Spachi, Feuer in die übrige Flotte des Feindes, und verbrannten sie ganz; bestehend aus 20 Schiffen, darunter ein Zweidecker (vassello raso), 2 Fregatten, 2 Korvetten, und das übrige lauter Kriegsbriggs, mit wenigen Transportschiffen. Aber die göttliche Gerechtigkeit begnügte sich nicht, wie es scheint, unsern grausamen Feind nur so weit zu verfolgen; der schrekliche Brand der Flotte theilte sich der Festung mit, und brachte viel furchtbarere Wirkungen hervor. Die ganze Stadt Modon brannte 5 Stunden lang, bis wir von Weitem her eine sehr große Explosion bemerkten, und daraus schlossen, daß das Pulvermagazin der Festung Feuer gefangen, und Alles, samt den dort befindlichen Proviant- und Munitions-Magazinen der ägyptischen Armee zerstört habe*. Es ist unmöglich, die Zahl der verbrannten Feinde dabei zu bestimmen; von den unsrigen aber ist kein einziger schwer verwundet worden, da die Feinde, plözlich überfallen, in Verwirrung geriethen, und keinen merklichen Widerstand leisteten. Die ganze übrige ägyptische Flotte ist gegenwärtig im Hafen von Navarino, und wir erwarten nur die Gelegenheit, um auch diese anzugreifen. — (Aus Nro. 116 des Gesezfreundes vom 23 Mai.) Lutraki, am Isthmus (von Korinth), den 19 Mai. Am 17 d. M. griffen die Feinde die beiden Stellungen von Palatia und Pente Ornea mit 2500 Mann Infanterie, und 500 Mann Kavallerie an. Diese Stellungen hatten früher 400 Griechen besezt, die in der Eile von General Gura und Nako Panurja gesammelt worden waren. Der Kampf war beiderseits sehr hartnäkig; 200 Griechen fielen ruhmvoll fürs Vaterland, nachdem sie an 600 Feinde geopfert hatten. Die Uebrigen, nicht gewachsen der Ueberzahl, mußten diese Stellungen dem Feinde überlassen. Ein panischer Schrekken verbreitete sich da in Salona über diesen unerwarteten Einfall, und die schwachen Einwohner flohen, anderswo eine Zuflucht suchend, und die meisten kamen heute früh hier an, und zugleich die Regierungskommission für Ost-Griechenland. Die Feinde konnten einen solchen Ueberfall machen, indem sie plözlich die unbesezten Stellungen von Klima und Petrenitza, gegen Malandrino zu, wegnahmen, und weil von den in Vostiza befindlichen epiretischen Truppen kaum nur Kitso Tsavella im Augenblike der Katastrophe nach Salona gekommen war. Doch ist es ihm gelungen, die in Elropigadion niedergelegten Kriegsbedürfnisse und Lebensmittel zu retten, welche die Türken in Salona zu finden hoften, um ihrem Mangel zu steuern. Von dort ist er nach Desfina, um zu Gura und den Andern zu stoßen. Die Regierungskommission hat eine hinlängliche Zahl von Schiffen expedirt, um die übrigen noch in Vostiza befindlichen Epiroten, an 3500 Mann, überzusezen; und wir zweifeln nicht, daß ihre Ankunft die bei Salona gebliebenen Truppen, und die in Lidoriki, Karvenissi und Cravari, neuerdings ermuthigen, und Keiner der Feinde von dem verzweifelten Einbruche zurükkehren werde, zu dem sie nur die Hofnung, Ueberfluß an Lebensmitteln zu finden, gespornt hat.

* Aus dem Berichte des k. k. Majors Vandiera, Kommandanten der Arethusa, ist bereits bekannt, daß die Stadt und Festung Modon bei diesem Ereignisse nicht den mindesten Schaden gelitten haben. Uebrigens läßt sich dem griechischen Berichterstatter dieserhalb kein Vorwurf machen, da bekanntlich auch Obrist Rottiers, der dem Anfange der Aktion beiwohnte, ähnliche Muthmaaßungen geäußert hatte. (Anm. d. östr. Beob.)

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 197. 16 Jul. 1825.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. — Spanisches Amerika. — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. — Deutschland. — Preußen. — Rußland. — Türkei. (Schreiben aus Triest.) — Beilage Nro. 197. Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Hinsichtlich der von mehreren Zeitungen gemeldeten Ermordung eines Häuptlings der Creeks, des sogenannten Generals Makintosh, durch seine eigenen Krieger, meldet eine Zeitung aus Südcarolina im Wesentlichen Folgendes: „Bekanntlich haben die Creeks vor nicht gar langer Zeit den Vereinigten Staaten von Nordamerika mehr als die Hälfte ihrer fruchtbaren Ländereien abgetreten, in der Hofnung, im Besize des Ueberrestes derselben um so ungestörter leben zu können, als sie durch geregelten Akerbau, und durch die Annahme mehrerer Künste der Civilisation, sich immer mehr den Nordamerikanern anzunähern suchten. Nun aber rief Makintosh, durch Sitten und Neigungen mehr ein Weißer als ein Indianer, einen Kongreß der Häuptlinge der 36 Bezirke der Creeks zusammen, um ihnen fernere Abtretungen zu Gunsten des Staates von Georgia vorzuschlagen, obgleich bei der früheren Abtretung, auf seinen eigenen Antrag, die Todesstrafe auf jeden künftigen Vorschlag dieser Art gesezt worden war. Die Häuptlinge weigerten sich zu erscheinen; indessen wußte Makintosh einen derselben zu gewinnen, und unterzeichnete mit diesem und einigen andern vornehmeren Creeks, welche aber kein Recht im Kongresse zu sizen hatten, am 12 Febr. d. J. einen Vertrag, in welchem die Abtretung der noch übrigen Besizungen der Creeks an den Staat von Georgia gegen eine gewisse Geldsumme stipulirt wurde, und die Creeks sich anheischig machten, westlichere Wohnsize aufzusuchen. Dieser Vertrag hätte nicht nur die Creeks um das lezte Erbe ihrer Väter gebracht, sondern auch in endlose Kriege mit den westlicheren Indianern, bei denen sie neue Wohnsize hätten suchen müssen, verwikelt. Unter diesen Umständen traten die übrigen Häuptlinge der Creeks zusammen, sprachen über Makintosh, als Verräther des Vaterlandes, die Todesstrafe, die auch an ihm vollzogen wurde, aus, und beschlossen unwiderruflich: 1. keinen Dollar von der für die Abtretung ihrer Ländereien angebotenen Geldsumme anzunehmen; 2. die Weißen nicht zu bekriegen, auch jenen nichts zu Leide zu thun, welche abgesendet würden, um ihre Länder in Besiz zu nehmen; 3. wenn sie aus ihren Häusern vertrieben würden, in einer Ekе ihrer Felder zu sterben, und lieber dieselben mit ihren Leichnamen zu düngen, als das Erbe ihrer Väter zu verlassen.“ — Man ist nun begierig zu erfahren, welchen Entschluß der Staat von Georgia ergreifen wird.

Spanisches Amerika.

Briefe aus Mexiko, die man in London erhalten, bestätigen die (gestern angezeigte) Ratifikation des Vertrags zwischen Großbritannien und Mexico. Die Zustimmung dazu erfolgte am 26 April von Seite der Kammer der Repräsentanten mit 44 gegen 12 Stimmen; und am 29 von Seite des Senates. Hr. Morier ging damit am 10 Mai nach England unter Segel. Die Regierung hatte den angeblich darin enthaltenen Klauseln von allgemeiner Toleranz, Abtretung von Californien ꝛc. in den Zeitungen amtlich widersprechen lassen. Diese Gerüchte waren von auswärtigen Agenten und einigen Mönchen ausgestreut worden, um das Volk gegen den Vertrag zu stimmen; Erstere suchten auch noch auf andere Art die Ratifikation desselben zu hintertreiben. — Der Handel der Republik nimmt so zu, daß im Monat März die Einkünfte der Mauthen allein die Staatsausgaben dekten.

General Don Carlos Alvear ist von seiner Sendung nach Nordamerika zu Buenos-ayres wieder eingetroffen. Man glaubte, er sey zu einem militärischen Kommando bestimmt.

Der Sol vom Ende März liefert die verschiedenen Berichte, welche die mexicanischen Minister dem Kongreß der Union seit dessen Eröfnung über ihre Departemente erstattet haben. In dem des Justiz- und geistlichen Ministers, eines gewesenen Kanonikus, wird die Ernennung eines Gesandten nach Rom zum Zweke der Anordnung der kirchlichen Angelegenheiten gemeldet. „Wenn die Legislatur, sagt der Minister, die Instruktionen für diesen Gesandten berathen und genehmigt haben wird, wird die Regierung für seine schnelle Abreise Sorge tragen. Es steht zu hoffen, daß dieser Schritt des mexicanischen Volkes, der dem dritten Artikel seiner Verfassung völlig gemäß ist, und womit sich dasselbe nicht an einen europäischen Souverain, damit derselbe unsre Unabhängigkeit anerkenne, wendet, sondern blos an das Oberhaupt der Kirche, damit dasselbe seinem Amte gemäß Vorsorge für die Bedürfnisse der Religion treffe, günstig aufgenommen werden wird, und keine blos politischen und irdischen Erwägungen und Rükſichten in den Weg werden gestellt werden. Würde man anders handeln, so hieße das zeigen, daß die Religion wesentlich mit der Sklaverei identifizirt sey; eine abgeschmakte Meynung, ganz unverträglich mit der Voraussicht, dem Wohlwollen und der Vatersorge des Hauptes der Gläubigen.“ Der Minister freut sich, melden zu können, daß die Prälaten der mexicanischen Kirche alle feierlichst, ohne Einschränkung und Vorbehalt, die Bundesverfassung beschworen haben, den einzigen Erzbischof von Mexico ausgenommen, der „seine Heerde seit Februar 1823 aus rein politischen Gründen verlassen und zwar versprochen hat, entweder in der kanonisch bestimmten

Zeit wieder zu kommen, oder sich in Person dem Oberhaupte der Kirche darzustellen, der aber statt dessen zu unsern Feinden gegangen ist, in deren Mitte (in Spanien) er sich noch, ohne Verkehr mit seiner Heerde und treubrüchig an allen seinen Pflichten und Versprechungen, befindet. Die Regierung hat nicht zu dem ihr zustehenden förmlichen Sequester schreiten wollen und sich begnügt, die Einbehaltung seines Einkommens zu befehlen, das er kein Recht hat zu beziehen, so lange er in einem Lande verweilt, dessen Regierung täglich wider unsre Freiheit und Unabhängigkeit konspirirt." — Der Bericht des Ministers des Auswärtigen und des Innern, Hrn. Alaman, ist vorzüglich in Beziehung auf das Unterrichtswesen merkwürdig; aber auch in Beziehung auf die Bergwerke, worüber er sich wie folgt ausspricht: „In der Denkschrift, welche ich dem souverainen konstituirenden Kongreß vorgelegt, zeigte ich an, wie wir uns schmeicheln dürften, unsre Gruben-Ausbeutung bald aufblühen zu sehen, weil auswärtige Kapitalisten sich anschikten, die ansehnlichen Summen, welche dieselbe erfordert, und die man vergeblich von den Eingebornen würde haben erwarten müssen, darauf zu verwenden. Der Erfolg hat meine Muthmaaßungen völlig bestätigt. Es haben sich in England drei Gesellschaften mit ansehnlichen Kapitalien zur Ausbeutung unsrer Gruben gebildet, so wie eine zu demselben Zweke in Deutschland. Durch Veranstaltung dieser Gesellschaften ist die Ausbeutung der köstlichen Gruben von Monte im Zuge, so wie im Lande Guanajuato derer von Valenciana, Rayas, Cata, Sirena und andrer minder wichtigen. Im Lande Catorce ist die Bearbeitung der Grube von Guadalupe unternommen worden; der Abzug des Wassers von denen zu Conception ist durch eine Dampfpumpe vollendet; eine Maschine dieser Art ist auch zu Temascaltepec angebracht worden, und die Wirkung davon hat sowol dort als in Catorce bewiesen, wie sehr dieses Werkzeug für die Gruben-Arbeiter den Vorzug vor allen andern an Orten verdient, wo der Feurungs-Vorrath es anzubringen gestattet. Es ist demnach unsern Bergwerks-Arbeiten ein großer Impuls gegeben, und wir sehen nach so vielen Jahren der Unthätigkeit und des Verfalls eine Zeit der Wohlfahrt und des Reichthums wieder anbrechen. Gebe der Himmel, daß es geschehen möge, und sey es mir erlaubt, mit der allgemeinen Zufriedenheit, welche diese Hofnungen geben, die meinige insonderheit wegen des Antheils zu verbinden, den ich an den Veranlassungen genommen habe. Betrachtet man die Dazwischenkunft fremder Kapitalien, um unserm Gewerbfleiß einen neuen Schwung zu geben, aus dem politischen Standpunkte, so läßt sich ein wichtiger Vortheil in dieser Verknüpfung des gegenseitigen Interesse nicht verkennen, welche macht, daß unser Schikksal den Handelsvölkern Europa's nicht gleichgültig werden kan, die sich so laut für die Anerkennung unserer Unabhängigkeit erklärt und dieselbe gewissermaaßen zu ihrer eigenen Sache gemacht haben."

Großbritannien.

London, 7 Jul. Konsol. 3Proz. 91¾.

Der Globe und Traveller sagt, Lord Cochrane sey eingeladen worden, den Griechen Beistand zu leisten.

Die New-Times vom 2 Jul. enthalten als Antwort auf einen Artikel des Constitutionnel, über den Zustand der Parteien in England, Folgendes: „Die gegenwärtige Politik Englands ruht auf einem ganz andern Grunde und hat einen ganz andern Zwek, als die ehemalige Politik der Minister Pitt und Fox, und man kan die Namen dieser zwei großen Männer nicht mehr als Symbole der Parteien betrachten. Als der Geist der Umwälzung ganz Europa durchdrungen hatte, und das Seyn und Nichtseyn der Monarchie von dem Resultate des Kampfes abhing, der sich in England und auf dem Festlande entsponnen hatte, beschäftigten sich natürlich alle Parteien mit diesem Gegenstande; allein seitdem ist ein ganz neuer Zustand der Dinge eingetreten. Europa, und vorzüglich England, ist gegen jede politische Zukung geschüzt; das politische Gleichgewicht in diesem Theile der Erde ist hergestellt. Es haben sich zwar neue Staaten auf der westlichen Halbkugel gebildet, und ihnen ist es nothwendig, die Stellung unserer auswärtigen Verhältnisse genau kennen zu lernen; allein die großen Interessen, die gegenwärtig Großbritanniens ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, betreffen Verbesserungen, welche man nicht in der politischen Konstitution des Staates, sondern in dessen Rechten und bürgerlichen Interessen vornehmen kan. Der französische Journalist macht die richtige Bemerkung, daß die englischen Minister gegenwärtig den Interessen ihres Landes gemäß regieren. Sie beschäftigen sich einzig und allein mit der Verbesserung der Finanzen, der Justiz, des Handels, der Manufakturen und des Ackerbaues; sie zeigen hinsichtlich aller dieser Gegenstände einen freisinnigen und aufgeklärten Geist, der, die Opposition entwaffnend, ihnen die volle Gunst des Volkes sichert. Der Parteigeist, in dem Sinne, in welchem man dieses Wort ehedem nahm, ist gänzlich erloschen; und man darf uns gegenwärtig eben so wenig Anhänger des Pitt oder Fox, als Puritaner oder Cavaliers, als Yorkianer oder Lancasterianer nennen. Unter den Individuen, welche ehedem die Meynungen des Hrn. Fox und seiner Freunde angenommen hatten, gibt es noch Einige, die Kraft des Namens Whigs, den sie beizubehalten für gut finden, für Gegner der Minister gelten, denen sie den Namen Torys geben, ein Name, der gegenwärtig noch weniger Sinn hat, als der erstere; allein ihre allgemeinen Grundsäze unterscheiden sich im Wesentlichen nicht von denen der Minister. Ihre Opposition ist daher nur eine Opposition, die sich auf Nebengegenstände bezieht, aber sehr selten die Haupt-Maaßregeln der Regierung angreift. Die gegenwärtige Session des Parlaments scheint einzig in dieser Hinsicht zu seyn. Wenn man die Emanzipation der Katholiken, die eigentlich eine Kabinetsfrage ist, bei Seite sezt, so findet man kaum eine Diskussion, bei welcher irgend eine große, von den Ministern vorgeschlagene politische Maaßregel lebhaft bekämpft worden ist, und gleichwol gibt es nur wenige Sessionen, in welchen die ministerielle Partei so viele heilsame Maaßregeln in Vorschlag gebracht hat, als in dieser."

Frankreich.

Die Quotidienne behauptet, die Summe der bis 8 Jul. getroffenen Umwandelungen betrage nicht mehr als 3,700,000 Fr., wovon der größte Theil von einem einzigen Hause herrühre; — die Mehrheit der Aktionäre der Bank wäre (hinsichtlich der Umwandelung der ihr zuständigen 2 Millionen Renten) der Meynung, daß ein Einkommen von 2 Millionen besser sey, als eines von 1,600,000 Fr.; — um der an-

gedrohten gezwungenen Heimzahlung der 5Prozents zu 100 zu entgehen, gebe es kein vortheilhafteres Mittel, als sie zu 103 freiwillig zu verkaufen, so lange der hohe Kurs noch fortdaure; — die das Syndikat bildenden General-Einnehmer begännen einzusehen, daß sie mit ihrer Nachgiebigkeit gegen die Wünsche des Finanzministers weniger die Interessen des Staatsschatzes beförderten, als die Gewinnste der privilegirten Finanz-Kompagnie vermehrten ꝛc.

Die Etoile beantwortet unter den Bemerkungen der Quotidienne nur jene, welche Bezug auf die Umwandelung der, der Bank gehörigen, Renten hat. „Es handle sich, sagt sie, für die Bank nicht darum, ob sie sich mit 4 Proz. statt mit 5 begnügen, sondern, ob sie lieber 4 Proz. als gar nichts beziehen wolle. Sie werde sich erinnern, daß sie, ihren Statuten zufolge, immer eine gewisse Summe Baares zur Deckung ihrer in Umlauf gesetzten Billete in ihren Kellern liegen haben müsse. Napoleon habe sie einst (um den Kurs des konsolidirten Drittels steigen zu machen) genöthigt, mit einem Theile jener Summe 1,500,000 Fr. Renten einzukaufen, und seit dieser Zeit habe sie diesen Theil ihrer sonst todt gelegenen Kapitale zu 5 bis 6 Proz. und darüber genossen. Würde nun die Bank ihre 5Prozents nicht in 3Prozents umwandeln, sondern die Heimzahlung im nächsten Jahre abwarten wollen, so würde sie, den Statuten zufolge, genöthigt seyn, das für die von Napoleon ihr aufgenöthigten Renten erhaltene baare Geld wieder in ihre Keller zu verschließen, ohne Zinsen dafür zu beziehen; eine Operation, welcher sich zu unterziehen die Aktionärs schwerlich geneigt seyn dürften."

Man versichert, der Herzog von Northumberland habe vor seiner Abreise den bei einer neulichen Feuersbrunst zu Paris Beschädigten 40,000 Fr. zustellen lassen.

Hr. Mutin, im Ministerium des Innern angestellt, wird für den Verfasser des Berichtes über die verderblichen Bücher nach 6 Kategorien im Memorial-catholique gehalten, von welchem die Etoile vom 9 Juni (und die Beilage der Allg. Zeitung vom 10 Juli) einen Auszug gab.

* Paris, 7 Jul. Hr Canning hat bekanntlich am 1 Jul. im Unterhause erklärt, daß er über den Zeitpunkt, wann die noch in Spanien befindlichen 22,000 Mann Franzosen die Halbinsel räumen würden, keine Meynung äußern könne. Die lezte (nicht offiziell bekannt gemachte) Konvention besagte blos, daß die nicht zum Besazungsdienst in den besezten Festungen bestimmten Truppen Spanien verlassen werden, mit Ausnahme der zu Madrid befindlichen Schweizerbrigade und der dazu gehörigen französischen Artillerie-Abtheilung, und daß über die Epoche der Räumung der besezten Festungen das Weitere zwischen den beiden Regierungen festgesezt werden wird, wenn eine derselben glaubt, daß diese Räumung ohne Nachtheil geschehen kan. Bei der gegenwärtigen Lage Spaniens ist aber dieser Zeitpunkt noch nicht vorhanden, denn die in Spanien herrschende Gährung hat eher zu, als abgenommen, und die Parteien stehen dort schlagfertiger als je gegeneinander. Ja es sind nicht mehr die Royalisten und die Konstitutionellen allein, die in diesem feindlichen Verhältnisse stehen; die Erbitterung zwischen den Exaltirten und den gemäßigten Royalisten ist noch größer als die zwischen jenen und den sogenannten Negros. Dis muß freilich am Ende zu einer Verbindung zwischen den lezteren und den gemäßigten Royalisten gegen ihren gemeinschaftlichen Feind, die Exaltirten, führen. Die lezten Vorgänge zu Madrid könnten dis Ergebniß haben, wenn Hr. Zea Muth genug hätte, sein System durchzusezen, und wenn er nicht daran durch geheime Gegner am Hofe, so wie durch die in den obersten Stellen verbliebenen Freunde und Anhänger der Exaltirten verhindert würde, die ihrerseits des hohen Schuzes mehrerer Personen der königl. Familie sich zu erfreuen haben, unter denen man allgemein die beiden Infantinnen, geborene Prinzessinnen von Portugal, und den Infanten Don Carlos, Bruder des Königs, bezeichnet. Diese sollen auch die Ernennung des Generals Cruz zum Kriegsminister hintertrieben haben. Bekanntlich hat der Marquis Zambrano das Portefeuille dieses Departements erhalten.

Italien.

Der Großherzog von Toscana reiste am 8 Juli von Florenz nach Livorno, um bei der auf den folgenden Tag bestimmten Einschiffung des Königs und der Königin von Neapel noch gegenwärtig zu seyn. — Einem Dekrete vom 27 Juni zufolge hat der Großherzog den berühmten Astronomen, Joh. Ludw. Pons zum Professor der Astronomie auf der Universität Pisa mit der besondern Auszeichnung ernannt, daß derselbe in Florenz wohnen, und dort der Ausübung seiner wissenschaftlichen Untersuchungen leben soll.

Deutschland.

In der Sizung der königl. baierischen Ständeversammlung am 13 Jul. verlas der Präsident derselben nachstehendes allerhöchstes Rescript: „Maximilian Joseph von Gottes Gnaden König von Baiern. Unsern Gruß zuvor, Liebe und Getreue Stände des Reichs! Da die Ständeversammlung in der durch Unsre Botschaft vom 30 April d. J. gegebenen Verlängerung die an Sie gebrachten Gegenstände noch nicht in so weit erledigt hat, daß Wir den Schluß der gegenwärtigen Sizung den 15 d. M. verfügen lassen können, so haben Wir Uns bewogen gefunden, diese Sizung noch bis zum 24 Aug. d. J. zu verlängern, an welchem Tage Wir aber dieselbe förmlich schließen werden, und wo alsdann eine Fortdauer derselben nach der Verfassungs-Urkunde nicht mehr statt finden kan. Wir verbleiben anbei unsern Lieben und Getreuen Ständen des Reichs mit königl. Hulden und Gnaden gewogen. Baden-Baden, am 9 Jul. 1825. Max Joseph. — Graf v. Reigersberg. Fürst v. Wrede. Graf v. Rechberg. Gr. v. Thürheim. Frhr. v. Lerchenfeld. Gr. v. Törring. Frhr. v. Zentner. Maillot. — Nach dem Befehl Sr. Maj. des Königs, Egid v. Kobell."

Preußen.

Der ehrwürdige Veteran, Herr Bode, ist in Beziehung auf seine Verpflichtungen bei der Akademie und der Sternwarte in Berlin, auf einen von dem thätigen Manne so spät erst geäußerten Wunsch, eines ehrenvollen Ruhestandes theilhaftig geworden. Die hierdurch erledigte Stelle des Aufsehers der Sternwarte ist dem Astronom, Professor Encke, in Gotha, ertheilt, und derselbe zugleich zum ordentlichen Mitgliede der Akademie und zum Sekretär der mathematischen Klasse ernannt worden.

Digitized by Google

Rußland.

Se. Maj. der Kaiser ist in vollkommener Gesundheit am 25 Juni Abends in Zarskojeselo eingetroffen. — In der Nacht vom 25 ist die Großfürstin Alexandra Fedorowna von einer Prinzessin glüklich entbunden worden, die den Namen Alexandra führen wird.

Türkei.

Der Constitutionnel bringt folgenden amtlichen Bericht von dem Seesieg des Admirals Sachtury über den Kapudan Pascha: „Provisorische Regierung Griechenlands. Gelobt sey der Gott unserer Väter — es gibt keinen größern, als ihn! Die feindliche Flotte war in den Gewässern von Cavodoro erschienen, und bedrohte von ferne die Inseln Hydra und Spezzia. Die Regierung mußte alle in der Umgegend zerstreute Soldaten herbeirufen, um den Mittelpunkt der Freiheit Griechenlands zu vertheidigen. Jene Flotte, aus etwa 100 Kriegs- und Transportschiffen bestehend, welche Truppen und Vorräthe aller Art an Bord hatten, ist nach einem am 1 und 2 Juni, zwischen Cavodoro und Andros, durch unsere Schiffe ihr gelieferten Treffen zerstreut worden. Topal Pascha konnte sich mit 22 seiner Schiffe kaum retten. Das zweite Geschwader unserer Flotte ist in deren Verfolgung begriffen. Mitten im Gefecht wurden eine feindliche Fregatte und das Admiralschiff durch unsere Brander angezündet. Topal Pascha befand sich jedoch nicht an Bord seines Admiralschiffes; er hatte ohne Zweifel vorausgesezt, daß dismal, wie früher, unsere Brander gegen das Admiralschiff gerichtet werden würden. Mehrere Schiffe und eine zweite Fregatte, zerstreut und verfolgt, scheiterten an den Küsten der Inseln Syra und Tino. Die meisten Transportschiffe wurden genommen und zu Hydra und Spezzia aufgebracht; die Trümmer der feindlichen Flotte irren im ägäischen Meer, und es hat allen Anschein, daß sie bald in unsere Hände fallen werden. Was uns die gänzliche Vernichtung der feindlichen Flotte hoffen läßt, ist der Umstand, daß gestern das erste Geschwader unserer Flotte (Miauli) sich endlich mit dem zweiten (Sachtury), welches das Gefecht geliefert hatte, vereinigt hat, und daß nun beide alles anwenden, um den Muhamedanern den Rükzug abzuschneiden. Napoli di Romania, am 5 Jun. 1825. Der Vicepräsident, Ghikas Botassis. 'Der Sekretär, A. Maurocordatos."

Die Etoile vom 4 Jul. gibt folgende Nachrichten aus Griechenland, die sie als authentisch bezeichnet: „Navarino hat am 18 Mai kapitulirt. Man glaubt Ibrahim Pascha habe die Absicht, über Triphilia und Elis nach Patras zu ziehen, und von dort über Tripolizza in das Herz von Morea zurükzukehren. Sein Geschwader soll nach Suda zurükgesegelt seyn, um dort eine neue Abtheilung von 4000 Albanesern zu seiner Verstärkung abzuholen. Die Einnahme von Navarino hat die Griechen in großen Schreken versezt. Die Regierung war genöthigt, den in Hydra verhafteten Colocotroni in Freiheit zu sezen, der jezt schon mit 9000 Mann gegen Ibrahim marschiren soll. Gewiß ist, daß die Albaneser in Salona eingezogen sind, und die Griechen auf dieser Seite Unfälle erlitten haben. Redschid Pascha steht fortwährend vor Missolonghi. Jussuf Pascha, von Patras, soll Alles anwenden, um die Operationen des Anführers der albanesischen Armee zu erleichtern. Der Kapudan Pascha ist am 26 Jun. aus den Dardanellen hervorgesegelt, und scheint indessen täglich mit den Griechen gekämpft zu haben. Man spricht von einem Verlust, den er in den ersten Tagen des Monats erlitten. Gewiß ist, daß er eine Korvette verloren, die von seinem Geschwader getrennt, von den Griechen verfolgt, hinter Syra scheiterte, und deren Besazung gefangen wurde. Den gegenwärtigen Aufenthalt des Kapudan Pascha kennt man nicht genau. Handelsschiffe sagen, man habe ihn auf der Höhe von Cerigo, gegen das westliche Morea segelnd, erblikt; sezen aber hinzu, er dürfte wohl, von Stürmen überfallen, indessen in den Archipel zurükgekehrt seyn, oder sich nach Suda geworfen haben. Hr. v. Rigny hat Smyrna am 24 Mai verlassen, um auf Ansuchen der Regierung von Napoli di Romania nach den Küsten von Morea zu reisen, damit er bei der Uebergabe von Navarino, die man damals zwar noch nicht wußte, aber doch für unvermeidlich hielt, als Vermittler dienen, und nöthigenfalls für die Sicherheit der kapitulirten Besazung sorgen könnte. Zur Zeit der Abreise des Hrn. v. Rigny von Smyrna hatte sich aber Ibrahim schon dieser Festung bemeistert. Die Dienste, welche Hr. v. Rigny leisten wollte, wurden übrigens von dem Kommandanten der Amaranthe besorgt, der auf der Rükreise von Aegypten schon am 16 zu Modon eintraf. — Neuere Nachrichten von Syra bestätigen die Zerstörung der Korvette. Die Zahl der Mannschaft derselben war 207. Davon wurden 50 zusammengehauen und die übrigen gefangen. Man soll zu Syra am 1 Jun. starke Explosionen gehört haben, und sagte, die Griechen hätten dem Kapudan Pascha auf der Seite von Zea eine Fregatte von 54 Kanonen und eine Korvette ersten Rangs verbrannt; eine andere Korvette, so wie 10 Briggs und Transportschiffe hätten sich in Unordnung nach Caristo geworfen. Der Mangel an Brandern habe allein die Griechen an der Verfolgung ihrer Vortheile gehindert. Die auf 32 Segel zusammengeschmolzene türkische Flotte hatte die Gewässer von Zea am 4 verlassen. Man glaubt, sie werde sich nach Suda begeben, wo sie übrigens, wie man behauptet, das ägyptische Geschwader nicht mehr antreffen würde, indem dasselbe schon nach Alexandria abgesegelt sey. Die lezztere Angabe, die blos aus griechischen Quellen kommt, wird indessen in einem türkischen Berichte nicht bestätigt."

Die Notizie del giorno von Rom vom 3 Juli enthalten eine Nachricht aus Corfu vom 21 Juni, nach welcher Ibrahim Pascha ein Kavallerie-Korps von Navarino gegen die Stadt Arkadia abschikte. Diese war von 300 griechischen Soldaten besezt, die zur Uebergabe aufgefordert wurden. Nach einer Weigerung von Seite der Lezztern erfolgte ein Angriff, der sich mit Zerstreuung der Griechen endigte. Die Aegyptier drangen hierauf in die Stadt, und führten 1000 Individuen, Männer, Weiber und Mädchen, mit sich fort.

* Triest, 6 Jul. Ein aus Konstantinopel am 17 Jun. abgesegeltes Schif begegnete einer griechischen Flotte bei Cerigo. Der Kapudan Pascha, den der Serastier Reschid Pascha seit Monaten vergeblich vor Missolonghi erwartet, indem ohne dessen Ankunft an eine ernstliche Belagerung dieses wichtigen Punktes gar nicht zu denken ist, war, dem Vernehmen nach, noch in Suda. — Ibrahim Pascha befindet sich in Nissi, eine halbe Stunde von Calamata, und scheint sich nicht von der Küste entfernen zu wollen. Griechische Briefe hören nicht auf, seine Lage als sehr mißlich zu schildern.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag | Nro. 198. | 17 Jul. 1825.

Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Oestreich. — Türkei. (Schreiben aus dem südlichen Frankreich, aus Triest und Corfu.) — Beilage Nro. 198. (Schreiben vom Lech.) — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

Ein Schreiben aus Madrid vom 30 Jun. (im Constitutionnel) erklärt das Nichterscheinen der Offiziere der Freiwilligen beim Handkusse am 22 Jun. für eine Folge der Nicht-Einladung von Seite des General-Kapitains Pezuela, der auf diese Art des Königs Mißvergnügen mit denselben habe bekannt geben wollen. Die Exaltirten, heißt es dort, nahmen dieß sehr übel auf, und vermochten den König, jene Offiziere auf den 24 zum Handkusse zu laden und ihnen seine Zufriedenheit zu bezeugen. Die Umtriebe, um die Zurükberufung des Ministers Aymerich zu erwirken, dauern fort; Addressen von allen Ständen bestürmen deshalb den König und selbst die Domkapitel mengen sich in diese Sache, was bisher nicht der Fall gewesen. Das Kapitel von Burgos ging mit seinem Beispiele voran, das von Valenzia folgte. Allein die Partei will nicht bloß jenen Minister wieder, sondern gleich ein ganzes Ministerium nach ihrem Sinne; den bekannten Hrn. Corpas, einen Freund Ugartes und Gesandten in der Schweiz, zum Minister des Auswärtigen, Hrn. Erro für die Finanzen, Hrn. Garcia de la Torre für die Justiz, und den Admiral Villa-Vicencio für die Marine. Mit Hrn. Zea soll nicht nur sein Ministerium, sondern auch der General-Polizei-Intendant Recacho, der neue General-Kapitain von Madrid, Pezuela, und überhaupt alle neuangestellten gemäßigtern General-Kapitains fallen; der Exminister Cruz soll vom Könige entfernt werden ꝛc. Selbst der neue Kriegsminister Zambrano scheint der Partei zu liberal zu seyn, obgleich er ein Anhänger des Absolutismus ist, wie dis aus der Rede hervorgeht, die er an die berittene Garde, deren General-Kommando beibehalten zu dürfen er sich ausbedungen, bald nach seiner Ernennung hielt, und worin er sagte: „In Eurer Mitte und mit Eurer Hülfe habe ich die Sache des Thrones und Altars aufrecht gehalten; zum Kriegsminister ernannt, schwöre ich, nie zur Beschränkung der Rechte und der absoluten Souveränetät des Königs beizutragen noch zuzugeben, daß in den Formen seiner Regierung eine Aenderung vorgenommen werde.“ Manche sehen daher auch die Ersezung des Generals Aymerich durch General Zambrano nur für eine aus Gefälligkeit vorgenommene Personalveränderung an, welche auf den Gang der Sachen selbst wenig Einfluß haben dürfte, obgleich man übrigens von Lezterm überzeugt ist, daß er keiner Partei Ausschweifungen nachsehen werde.

General Laserna war zu Madrid angekommen.

Großbritannien.

London, 8 Jul. Konsol. 3Proz. 91¼, ⅜.

Der Courier liefert den Bericht der Kommittee des Oberhauses über den Zustand von Irland. Die Kommittee hat ihre Erkundigungen bei einer großen Zahl von Personen in Betref der Beschränkungen, welchen die Katholiken unterworfen sind, eingezogen. Der Bericht sezt hinzu, die Kommittee habe sich keine Bemerkungen über die Antworten der befragten Personen erlaubt. Die Bemerkungen beschränken sich ausschließlich auf den Zustand der Gesezе und die Gerechtigkeits-Verwaltung. Merkwürdig ist die Bemerkung, daß unter den Leiden Irlands die große Vertheilung der Ländereien in kleine Portionen aufgezählt wird.

Der Bau der unterirdischen Brüke in London, unter der Leitung des Ingenieurs Brunel, ist schon auf 52 Fuß in der Tiefe und 13 unter dem Bett der Themse vorgerükt. Der Herzog von Glocester, der Vicekanzler und mehrere andere ausgezeichnete Personen haben die Arbeiten neuerlich besucht.

Ein englisches Blatt, Truth-Seller, gibt an, daß die New-Times und der Courier gegenwärtig einerlei Eigenthümer hätten, und auf demselben Büreau gedrukt würden.

Am 5 Jul. wurde die Krönung Karls X. auf dem Drury-lane-Theater mit der größten Pracht aufgeführt. Der Krönungszug ging durch den ganzen Saal auf einer besondern, an den Logen des ersten Ranges angebrachten Gallerie. Besonders ausgezeichnet war die Darstellung der Kathedrale von Rheims.

Hr. Perkins hat in seiner geräumigen Anstalt zu London, in Gegenwart des Sir William Congreve und mehrerer anderen höhern Militärpersonen, einige Versuche mit seinen Dampfkanonen gemacht, welche die Zuschauer in großes Erstaunen sezten. Man bewunderte vorzüglich die Leichtigkeit des Wagens, der, nur von zwei Pferden gezogen, die Kanonen, die Dampfmaschine und viele Kugeln trägt. Man kan behaupten, daß diese Entdekung alle Operationen der militärischen Taktik unnüz macht, und berechnet, daß drei Perkins'sche Kanonen, in gleicher Entfernung, größere Verheerungen anrichten werden, als 30 gewöhnliche Kanonen.

** London, 7 Jul. Wie zu erwarten war, gab Hr. Canning in der vorgestrigen Parlamentssizung eine Erklärung auf die durch Hrn. Baring einige Tage vorher aufgeworfene Frage wegen der noch nicht statt gehabten Vorstellung des Gesandten von Buenos-ayres bei dem Könige. Der Minister äußerte, daß der aus dieser Zögerung gezogene Schluß, als müsse sie eine Folge der Vorstellungen von Seite fremder Mächte seyn, zu rasch sey. Es wäre keiner fremden Regierung eingefallen,

Einwendungen dagegen zu machen, und wären sie geschehen, so würden sie ohne Erfolg geblieben seyn. Die Wahrheit sey, daß jener Gesandter nicht ausschließlich beim brittischen Hofe, sondern auch bei dem der Tuillerien beglaubigt worden, und es heiße gewiß nicht zu viel Achtung fordern, wenn England für seinen Antheil einen ganzen Gesandten verlange. Die Ansicht, als müßte man gegen die jungen Staaten mit mehr Nachsicht als gegen ältere verfahren, sey nicht haltbar; mit Ausnahme derselben in die Reihe der selbstständigen Nationen habe man Alles geleistet, worauf sie Anspruch machen könnten, und von da an sey es Pflicht, ihnen dieselbe Achtung wie den ältesten Staaten zu beweisen; allein der brittische Hof habe auch das Recht, von ihnen dieselbe Etiquette und die Beobachtung derselben Gebräuche zu fordern, welche unter den europäischen Monarchien üblich wären. Solange demnach dem Beglaubigungsschreiben noch manche Erfordernisse mangelten, die indessen vor der nächsten Parlamentssitzung in Ordnung gebracht seyn dürften, könne er Sr. Majestät nicht rathen, sich den erwähnten Gesandten vorstellen zu lassen. Hr. Canning erklärte bei dieser Gelegenheit (in Bezug auf einen zweiten von Hrn. Baring erwähnten Umstand), daß einer jener neuen Staaten (Buenos-ayres) den Associé eines achtbaren Handelshauses in der City zum Generalkonsul in England ernannt, und dieser auch seine Beglaubigungsschreiben eingereicht habe, aber nicht anerkannt worden sey, als er mit dem Minister über politische Angelegenheiten zu unterhandeln gewünscht; der Grundsaz, daß jede Regierung ein Recht habe, den Empfang einer ihr nicht gleichgültigen diplomatischen Person abzulehnen, habe hier um so mehr seine Anwendung gefunden, als jenes Individuum ein brittischer Unterthan gewesen, und keinen höhern diplomatischen Repräsentanten des Staates, wofür er auftrat, hier über sich gehabt; auch würde ein bloßer Handels-Agent der Lezte seyn, der von den Gesinnungen Englands gegen Buenos-ayres offizielle Kenntniß erhielte. Endlich zeigte Hr. Canning noch an, es sey allen nach Südamerika abgeschikten Konsuln und Agenten der strengste Befehl ertheilt worden, sich in keine Handelsverbindungen, von welcher Art sie auch seyn mögen, einzulassen, noch Geschenke oder andere Ehrenbezeugungen anzunehmen. Die englischen Handels-Interessen in Südamerika sind auch in der That von so ausgedehnter und wichtiger Natur, daß die Regierung im Anfange, wo der Reiz zu gewinnversprechenden Unternehmungen jeder Art so groß ist, auf ihre hinausgeschikten Agenten nicht wachsam genug seyn kan, damit sie nicht ihres eigenen Nuzens wegen den der Gesamtheit ihrer Nation vernachlässigen, besonders da die neuen Staaten sich noch lange veranlaßt sehen werden, an unternehmende Individuen und Gesellschaften Monopolien, Bergwerke und Ländereien zu bewilligen. — Unerwartet kam die Nachricht, daß im mexicanischen Kongresse Schwierigkeiten gegen die Ratifikation des Handelsvertrages mit Großbritannien gemacht worden waren. Wie gewöhnlich war derselbe im Anfange einer Kommittee zur Berichterstattung übergeben worden, die auf die Nichtratifizirung antrug, weil der vierte Artikel des Vertrages England alle Handelsprivilegien bewilligt, welche etwa in der Zukunft den begünstigten Nationen (mit Ausnahme der südamerikanischen Staaten und Spanien) ertheilt werden möchten. Diese Einwendung ist aber zu plump oder zu partelisch für Nordamerika, als daß man nicht die wahre Ursache in den Bemühungen der monarchischen und altspanischen Partei suchen müßte, die beide in den mexicanischen Provinzial-Staaten und im Kongresse noch sehr vielen Einfluß haben, und deutlich einsehen, daß mit Abschluß des Handelsvertrages ihre Hofnungen ungemein geschwächt werden. Sobald die brittischen Abgeordneten, die HH. Ward und Morier, von dem Gange der Kongreßverhandlungen benachrichtigt wurden, gaben sie ihren Entschluß zu erkennen, im Fall der Nicht-Ratifizirung das Land sogleich verlassen und jede Verbindung aufheben zu wollen. Dieser Beschluß wurde auch allen brittischen Kaufleuten mitgetheilt; wie man aber so eben vernimmt, ist die Ratifikation des Vertrages bereits von beiden Häusern des Kongresses erfolgt.

Frankreich.

Paris, 11 Jul. Konsol. 5Proz. 103 Fr. 45 Cent.; 3Proz. 76 Fr. 30 Cent. — Monatsschluß 3 Uhr Nachmittags 103, 60; — 76, 50.

Der König ertheilte am 11 Jul. dem Marquis v. Lauriston eine Privataudienz, und arbeitete mit dem Grafen v. Villele.

Von dem neu erschienenen Werke des Gen. Gourgaud: „Kritische Untersuchung des Werks des Hrn. v. Ségur über den russischen Feldzug", wurden gleich am ersten Tage 3000 Exemplare abgesezt. Die zweite Auflage ist bereits unter der Presse.

* Paris, 8 Jul. In seinen geistreichen Bemerkungen über das Budget von 1826 hatte der ehrenwerthe Graf Barbé-Marbois vor der Versammlung der Pairs des Königreichs unter Anderm auch der Verhältnisse mit St. Domingue (Hayti) erwähnt. „Seit vierzig Jahren, sagte er, habe ich unaufhörlich die Veränderungen dieser herrlichen Kolonie im Auge gehabt, die auf einen beispiellosen Grad von Wohlstand gelangt war, bevor sie durch eine der furchtbarsten Katastrophen zerstört wurde. Niemand würdigt und theilt mehr als ich, die täglich erneuerten Klagen über deren Verlust. Allein, wenn man in Erwägung zieht, daß alle westindische Kolonien, mit Ausnahme von Cuba, aus einem blühenden in einen leidenden Zustand versezt worden sind, so muß man nicht außer Acht lassen, daß auch St. Domingue, wenn es Frankreich erhalten worden wäre, wahrscheinlich das Schikal der andern Kolonien getheilt hätte. Welches übrigens auch der gegenwärtige Zustand von St. Domingue seyn mag, so kan nicht wohl eine Uebereinkunft mit demselben länger verschoben werden, weil durch neuen Aufschub nur unübersteigbare Schwierigkeiten eintreten würden. Indem ich den Wunsch für eine schnelle Ausgleichung äußere, wünsche ich aber auch nicht minder lebhaft, daß unser Handel seine vormaligen Verbindungen erneuern und die Vortheile benuzen könne, auf welche ihm die Umstände noch Anspruch zu machen gestatten. Ich hoffe, daß diese Bemerkungen nicht verloren seyn werden." — Und sie wären es auch nicht. Denn obgleich Hr. v. Villele in seiner Antwort auf diese Bemerkungen gewissermaaßen wegglitt, und der Seeminister Graf Chabrol-Crouzol das Wort nicht verlangte, so hat doch das Ministerium seitdem um so mehr an eine Ausgleichung mit Hayti gedacht, als ungeachtet des vorjährigen schnellen Abbrechens der Unterhandlungen, die haytische Regierung neuerdings indirekte Anträge hatte machen las-

ten, die auch sogleich mit vieler Willfährigkeit aufgenommen wurden. Bevor aber ein Vertrag abgeschlossen werden kan, muß man über die Grundlagen desselben übereinkommen. Die haytische Regierung bahnte dazu den Weg, indem sie, unzufrieden über die Weigerung des brittischen Kabinets ihre Unabhängigkeit anzuerkennen, die früherhin den Engländern bewilligten Handelsprivilegien zurüknahm, und dieselben hinsichtlich der Einfuhrszölle auf gleiche Linie mit den übrigen Nationen stellte. Sie hat demnach freie Hand, bei einer Ausgleichung mit Frankreich dem alten Mutterlande sehr günstige Handelsvortheile anzubieten, worüber England sich nicht beschweren könnte, weil die europäische Diplomatik Hayti noch immer als eine französische Kolonie betrachtet. Ein haytischer hier befindlicher Agent soll desfalls sehr bestimmte Erklärungen gegeben, auch vortheilhafte Anträge zur Entschädigung der außer Besiz gesezten französischen Pflanzer gemacht haben. Dagegen habe nun, wie man bestimmt wissen will, unsere Regierung sich dazu verstanden, auf die Oberherrlichkeit (Suzeraineté) über Hayti, die sie bisher noch stets angesprochen hatte, zu verzichten. Dis hat vermuthlich das von mehreren Zeitungen verbreitete Gerücht veranlaßt, daß bereits ein Vertrag mit Hayti abgeschlossen sey. Lezteres ist noch nicht geschehen; da man aber jezt über die Grundlagen eines solchen Vertrages einverstanden zu seyn scheint, so dürfte dem baldigen Abschluß nichts mehr im Wege stehen.

† Paris, 10 Jul. Neuerlich sind wieder Gerüchte von einem theilweisen Ministerwechsel in Umlauf, die indessen keinen Glauben verdienen. Der König ist, nach dem Urtheil glaubwürdiger Männer, von dem Grundsaze durchdrungen, daß häufige Ministerwechsel dem Königthume gefährlich werden. Die Katastrophe Ludwigs XVI. und der Stuarts wird von ihm hauptsächlich diesem Umstande zugeschrieben. Im Ministerrathe mögen allerdings von Zeit zu Zeit lebhafte Erörterungen vorkommen, daraus gehen aber nicht gleich solche Folgen hervor, wie das Publikum in seiner Eilfertigkeit schließt. Neuerlich haben einige diplomatische Veränderungen statt gefunden, und man ist hier gewohnt, wenn man die höhern Triebfedern nicht kennt, nach den Verwandtschaftsbanden der Neuernannten zu fragen. Der Vicomte v. St. Priest soll seinen Posten in Berlin auf die Fürsprache des Dauphin erhalten haben. Der Marquis v. Moustier, welcher nach Madrid kommt, ist Tochtermann des Hrn. Laforest, Pairs von Frankreich, welcher Hrn. v. Villele bei dem Rentengeseze in der Pairskammer vorzüglich unterstüzte. Hr. v. Moustier ist dem Systeme des Ministeriums selbst sehr ergeben, und zeigt zugleich große Neigung für den religiösen Aufschwung. Hr. v. Ranzan, für Portugal bestimmt, stand an der Spize der politischen Arbeiten unter Hrn. v. Chateaubriand. Er ist Tochtermann des Herzogs von Duras. Hr. Hyde de Neuville soll seinen Posten auf Ansuchen des brittischen Kabinets verloren haben. Unser Einfluß in Portugal ist sowol durch die Fehler unserer Minister als durch die Intriguen Englands verloren. England bewacht nun von Portugal aus jede unserer Bewegungen in Spanien, und könnte augenblicklich gegen uns handeln, wenn sein Interesse dis erfordern sollte. — Der Auftritt in Pavia mit den Studenten wird in den hiesigen Cirkeln vielfach besprochen, und man hört die widersprechendsten Urtheile über die Stimmung der Lombarden und der andern italienischen Völker, die nicht immer mit den amtlichen Berichten im Einklange stehen.

Italien.

* Rom, 7 Jul. Die Anwesenheit des Erzbischofs von Paris, und der Zwek seiner Reise nach Rom beschäftigen hier die Neugierde des Publikums. Seine Gesundheit ist vollkommen gut, und sein Aussehen blühend. Er besucht auch während der großen Hize die Merkwürdigkeiten der Stadt, und nimmt alle Einladungen zu feierlichen Diners an, so daß von keiner Kränklichkeit die Rede seyn kan. Monsignor Sala, einer der römischen Prälaten, dem Pius VII. häufig Negociationen über Konkordate mit auswärtigen Mächten anvertraute, begleitet oft den Erzbischof von Paris. Sollte Lezterer jedoch Geschäfte verhandeln, so nimmt dem Anscheine nach der französische Botschafter wenig Theil daran, denn er ist seit mehreren Tagen nach Albano aufs Land gegangen. Der Erzbischof hat seine Wohnung im Wirthshause verlassen, um das Gebäude der Appollinara, das Seminarium des römischen Klerus, zu beziehn. Der Papst übt dergestalt, als Bischof von Rom, die Gastfreundschaft gegen den Erzbischof von Paris. — Zu Ferrara sind Unordnungen der Studenten der Chirurgie vorgefallen. Sie wollten Thätlichkeiten gegen den Rektor der Universität verüben, der, wie sie meynten, sie bei Austheilung gewisser Prämien beleidigt hatte. Mehrere derselben sind verhaftet und nach Cento geschikt worden. — Man weiß im Publikum immer noch nichts Genaueres über die zu Rom verhafteten jungen Leute, und ob sie in der That zu einer politischen Sekte gehört haben oder nicht. Der Papst soll weislich geäußert haben, sie verdienten eben so sehr ins Narrenhaus als ins Zuchthaus zu kommen. — Die Fleischer zu Rom suchen alle mögliche Verwände auf, um sich der Verbindlichkeit zu entziehen, in dem neuen Schlachthause zu schlachten. Der wahre Grund ihrer Abneigung liegt darin, daß das Schlachtvieh jezt einer Schau unterworfen ist, während sie früher hin und wieder das Fleisch kranker Thiere verkauften. Schon vier Ochsen sind als krank erkannt, und das Fleisch in den Fluß geworfen worden. Neulich versammelten sich die Mezger tumultuarisch, und weigerten sich sämtlich zu schlachten; aber nachdem man mehrere der Rädelsführer auf ein Paar Stunden eingesperrt hatte, kehrten sie bald zur Vernunft und Pflicht zurük. — Zu den wesentlichen Verbesserungen der Landstraßen des römischen Gebietes gehört die Wiederherstellung der großen Heerstraße zwischen Rom und Neapel, über Valmontone, Frosinone, Ceprano und Capua, die bereits nicht blos wieder überall fahrbar, sondern auch bequem gemacht worden ist. Diese Straße ist nicht allein um 25 Miglien kürzer als der Postweg durch die Pontinischen Sümpfe, sondern man vermeidet auch im Sommer die schädliche Luft, die in jenen Sümpfen herrscht. Ehemals war stets die Straße über Palestrina und Frosinone die von Reisenden und Fracht-Fuhrleuten am meisten besuchte; aber seit der Austroknung der Pontinischen Sümpfe hatte Pius VII. die Poststationen nach der jezt befahrenen verlegen lassen, die er mit Vorliebe behandelt. Die ältere ward hierdurch vernachläßigt und schlecht. Der Krieg zerstörte in der Folge die Brüke über den Liris oder Garigliano bei Ceprano, die jezt erst vollständig wieder aufgebaut ist. Nichts

trägt so sehr zur Sicherheit und dem Wohlstande eines Landes bei, als gute Straßen; und die römischen Staaten ermangeln der Anlage derselben nicht, desto mehr jedoch der Unterhaltung; selten werden sie reparirt bis die Deteriorationen nicht so bedeutend geworden sind, daß man vor den Aufopferungen und Summen zurükschrekt, die die Wiederherstellung erfordern würde, welche deshalb meist unterbleibt.

Oestreich.

Der östr. Beob. vom 11 Juli enthält unter der Aufschrift: Wien, den 10 Juli, folgenden Artikel: „Wir haben neulich die Bemerkungen der Mailänder Zeitung, über die rastlosen Bemühungen gewisser französischer Journalisten, den Aufenthalt Sr. Majestät des Kaisers in Seinen italienischen Provinzen in ein falsches Licht zu stellen, und mit eingebildeten politischen Planen, wovon in der Wirklichkeit keine Spur zu finden war, in Verbindung zu sezen, unsern Lesern mitgetheilt. Mittlerweile werden jene Journalisten nicht müde, den Faden ihrer Erdichtungen fortzuspinnen, und aus dem Leichnam jeder zu Grabe getragenen Fabel, steigt immer wieder eine neue Saat, frisch und munter, empor. Belustigend ist dabei oft zu sehen, mit welcher unerschroknen Taktik, sie, wenn endlich die Grundlosigkeit ihrer Nachrichten, und aller darauf gebauten Trugschlüsse bis zur völligen Evidenz dargethan ist, ihren nothgedrungenen Rükzug zu maskiren suchen. So enthält der Courrier français vom 23 Juni einen Artikel, der mit den Worten beginnt: „Der Kongreß von Mailand ward mit vielem Pomp verkündiget“ u. s. w. Hier können wir uns dreust an das Zeugniß aller europäischen Leser wenden, und sie fragen: Wer diesen Kongreß verkündigt, wer auch nur von diplomatischen Conferenzen zu Mailand, — man müßte denn die dort, wie in Wien täglich statt gefundenen Gespräche zwischen dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten und den bei Seinem Hofe akkreditirten Gesandten so nennen — geträumt hat? Wahrlich hat sich das kein Kabinet, kein unmittelbares oder mittelbares Organ irgend einer Regierung, selbst kein in die Politik nur einigermaßen eingeweihtes Individuum zu Schulden kommen lassen. Die Redacteurs jener Journale selbst, und zwar sie ganz allein, haben, von elenden Korrespondenten, oder von ihren eignen thörichten Combinationen getäuscht, diese Gerüchte in die Welt gebracht. Heute möchten sie gern, wie es sich oft bei gemeinen Händeln begiebt, wo der Urheber des Streites gerade das von ihm ausgegangene Wort seinem gemißhandelten Gegner zuschiebt, den Vorwurf, die Welt betrogen zu haben, auf die Schultern Anderer, und wenn es möglich wäre, am liebsten derer wälzen, die ihre Stellung und ihr Interesse am Bestimmtesten davon frei spricht. — Aber das Spiel dieser Herren hat den Zauber verloren; ihre Künste sind veraltet, ihre Waffen abgenuzt, ihr Kredit zerstört. Man kann zwar nicht umhin, auch jezt manchmal noch auf die in unsern Tagen so vielfach beurkundete Bemerkung zurük zu kommen, daß die unerschöpfliche Fruchtbarkeit einer gewissen Klasse politischer Schriftsteller in Verbreitung der gröbsten Irrthümer, und der handgreiflichsten Unwahrheiten, nicht viel weiter geht, als die unermüdliche Langmuth ihrer leichtgläubigen Leser. Indessen findet zulezt alles seine Gränze, und es scheint bereits dahin gekommen zu seyn, daß die täglichen Diatriben der Oppositionsblätter, nur noch zum Zeitvertreibe — und weil der Mensch nun einmal so gemacht ist, an Kampf und Troz gegen die Autorität (so lange er nicht selbst Theil daran hat) ein geheimes Wohlbehagen zu fühlen — gelesen werden, ohne daß irgend ein Verständiger sie für etwas anderes hielte, als sie sind.“

Türkei.

* Aus dem südlichen Frankreich, 6 Jul. Handelsschreiben aus Genua und Marseille melden, daß Ibrahims Fortschritte auf Morea und die Uebergabe von Navarino, nicht sowol seinen guten Anstalten und der Tapferkeit und Kriegszucht seiner Truppen, welchen man übrigens alle Gerechtigkeit wiederfahren läßt, sondern vielmehr dem unheilbringenden Parteiwesen im Peloponnes zuzuschreiben sind. Nach dem glorreichen Siege Miauli's bei Modon hatte Conduriotti Alles zu einem Hauptschlag vorbereitet, um Navarino zu entsezen, als unvermuthet Hauptleute und Soldaten, durch geheime Agenten der Kapitanis aufgehezt, ihm den Gehorsam verweigerten, und erklärten, daß sie sich nicht mehr schlagen würden, bis Colocotroni und dessen Gefährten in Freiheit gesezt wären, und wieder an ihrer Spize stünden. Da alle Vorstellungen, um sie von ihrem Entschluß abzubringen, vergeblich waren, und Conduriotti sogar persönlich bedroht wurde, so unterblieb jeder Angrif; Navarino kapitulirte und die Regierung, in die äußerste Verlegenheit gesezt, sah sich genöthigt, den Moreoten nachzugeben, um nicht ganz Morea aufzuopfern. Anarchie und Verwirrung nahmen furchtbar überhand. Colocotroni hatte zulezt das Kommando übernommen, und sein Korps verstärkte sich; allein, wenn auch Ibrahim geschlagen und verdrängt wird, so ist zu erwarten, daß Colocotroni und seine Partei sich der Regierung bemächtigen, und eine Militärherrschaft einführen werden. Es ist nicht abzusehen, wohin diese unglüklichen innern Spaltungen unter den Griechen zulezt führen werden.

* Triest, 8 Jul. Kapitaine, die den 24 Jun. aus Corfu abgegangen, sagen über die neuesten Ereignisse im Peloponnes Folgendes: Ibrahim Pascha ist nach der Einnahme von Navarino in Arcadien eingedrungen, und hat auf seinem Zuge Alles mit Feuer und Schwerdt verheert. Die Griechen leisteten erst in der Gegend von Calamata heftigen Widerstand, und zwangen ihn, sich nach Nissi (auf italienisch Isola di Calamata, indem Nissi Insel heißt) zu werfen. Dort wird er von den Griechen blokirt. — Bei Salona ist ein Korps von 12,000 (?) Türken, durch die griechischen Kapitaine aufgerieben worden. — Der Kapudan Pascha hat, nach einem durch Sachtury bei Capo d'Oro erlittenen beträchtlichen Verlust, die Küsten von Morea noch nicht erreichen können, und ist noch in Suda, wo sich die nach den Ereignissen bei Modon hingesegelte ägyptische Flotte ebenfalls befindet. Beide sind dort von den Griechen beobachtet. Missolonghi ist zu Land noch von den Türken eingeschlossen. Wir theilen diese Aussagen mit, ohne sie verbürgen zu wollen.

* Corfu, 24 Jun. Graf Santa Rosa ist bei der Eroberung der Insel Sphagia nicht geblieben, sondern schwer verwundet mit Maurocordato nach Missolonghi abgegangen. Heute eingegangene Briefe aus Paros sagen, Reschid Pascha habe bereits seinen Rükzug von Missolonghi angetreten.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmann.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 199. 18 Jul. 1825.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Schweiz. — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Rußland. (Schreiben aus Petersburg.) — Oestreich. — Beilage Nro. 199. Vorschlag und Aufruf an meine Landsleute von C. C. Becher in Elberfeld. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 30 Jun. Es ging dieser Tagen neuerdings das Gerücht von einer Ministerial-Veränderung, das wahrscheinlich nur in dem Aerger der exaltirten Partei über die Entfernung ihrer bedeutendsten Anhänger, und in ihren Besorgnissen wegen einer Reform der Freiwilligen seinen Grund hatte. Die Untersuchungen gegen die Urheber der Unordnungen vom 16 dauern fort; es soll bereits dargethan seyn, daß an jenem Tage Geld sowol unter die Freiwilligen als unter das Volk vertheilt worden sey; aber von welcher Hand? Hieran scheitern wahrscheinlich neuerdings alle weitern Nachforschungen; denn wenn es, wie es scheint, von der apostolischen Junta, dem Organ der Partei des Don Carlos ausfloß, so wird Niemand den Muth haben, die Untersuchungen weiter zu treiben. Der neue Kriegsminister Zambrano soll jene Auftritte ganz unverholen ein Werk der Carlisten genannt haben. Dieser Minister, der in den ersten Monaten der Restauration zu Malaga kommandirte, und sich die allgemeine Achtung erwarb, ist zwar ein eifriger Royalist, der die Souverainetätsrechte seines Königs in Nichts würde schmälern lassen; er unterscheidet sich aber dadurch von den Exaltirten, daß er entschlossen ist, „jede Schmälerung, sie möge von welcher Seite immer kommen, zu bekämpfen, und auch Jene zu züchtigen, welche sich unter dem Mantel des Royalismus Ausschweifungen erlauben würden;“ wie er dis alles in der Anrede auseinandersezte, durch die er der berittenen Garde, deren Kommandant er ist, seine Ernennung zum Kriegsminister anzeigte, und als seinen Wahlspruch „Eintracht und Versöhnung“ bezeichnete. Diese Unparteilichkeit ist es, welche beiden Parteien mißfällt, die aber gerade in einem Augenblike wie der gegenwärtige, eine unerläßliche Eigenschaft eines Ministers ist. — Der Bericht der General-Junta über die Reform der Freiwilligen kam vorgestern im Ministerrathe zur Sprache, es wurde aber noch kein Beschluß gefaßt, indem man noch weitere Berichte aus den Provinzen abwarten will, wo, allen eingelaufenen Nachrichten zufolge, der Aufstand vom 16 Verzweigungen hatte, und häufig der Ruf: „Es lebe Carl V.!“ vernommen wurde. Mittlerweile fährt die Regierung fort, ihren Agenten in den Provinzen Mäßigung zu empfehlen; es sind, wie man versichert, eigene Kommissäre in verschiedene Provinzen abgeschikt worden, um die gegen die Liberalen gerichteten Verfolgungen einstellen zu lassen. In der Hauptstadt selbst wird das neuliche Dekret, welches alle Beamte, Geistliche ꝛc. die sich über die Gründe ihres Aufenthalts daselbst nicht ausweisen können, so wie die für unrein Erklärten, und jene, deren Reinigung in den Provinzen anhängig ist, fortweiset, mit Ernst vollzogen; mit Ausnahme jedoch der Militärs in unbestimmtem Urlaub, welche Aeltern oder Verwandte zu Madrid haben, und für welche sich der Generalkapitain Pezuela beim Könige verwendet, indem sie außer dem Schooße ihrer Familie keine Unterhaltsmittel fänden. Unter die berühmtern Hinausgewiesenen gehört ein Blinder mit einer Laterna magica, der in den Straßen das Volk mit Vorstellungen unterhielt, welche den Zwek hatten, es immer mehr gegen die Negros zu reizen. Seine Entfernung kostete dem Polizei-Intendanten nicht wenig Mühe, indem er an mehreren einflußreichen Personen mächtige Stüzen hatte. — Ueber das Schikksal der in England unterhandelten großen Anleihe weiß man hier noch nichts Bestimmtes; das hindert aber nicht, daß unsere Minister des Kriegs und der Marine Lieferungskontrakte auf jene Anleihe hin abschließen und anweisen. . . . Ein königl. Dekret entzieht dem obersten Ordensrathe die Verwaltung der Güter der vier geistlichen Militär-Orden, stellt sie unter die Aufsicht der Generalverwaltung des Staatsschazes, und läßt dem Rathe nur die Entscheidung des Streitigen, daher auch der größte Theil seiner Büreaus geschlossen, und die Beamten bis auf weitere Anstellung Wartgelder erhalten werden. Diese Maaßregel ist von Wichtigkeit, indem dadurch der Einfluß, den die großen geistlichen Pfründner jener vier Orden durch den Rath in den Provinzen ausübten, gebrochen, und der Rath selbst ganz überflüssig wird, so daß man seiner Auflösung entgegen sieht.

Die Generale Canterac und Moroto sind ebenfalls zu Madrid angekommen; sie sollen vor dem Staatsrathe über die Lage der Dinge in Peru mündlich vernommen werden. — Der Exminister Graf d'Ofalia ist, wie man bestimmt versichert, zum spanischen Botschafter in Wien ernannt worden.

Großbritannien.

Als Marschall Macdonald jüngst die Stadt Perth besuchte, kam ein schottischer Hochländer aus weiter Entfernung, um diesen berühmten Krieger zu sehn. Der Vater und drei Oheime dieses Mannes kämpften an der Seite des Vaters des Marschalls in der Schlacht von Culloden, welche das Schikksal der Stuarts entschied.

Einigen Blättern zufolge soll Hr. Canning lezthin im Unterhause, in Bezug auf die doppelte Beglaubigung des Gesandten von Buenos-ayres (zu London und Paris) sich so ausgedrükt haben: „Vielleicht hätten seine Beglaubigungsschreiben hingereicht, ihn am Hofe von Frankreich empfangen zu

machen; allein England nimmt das Privilegium in Anspruch, einen ganzen Gesandten zu haben.*

* London, 8 Jul. Gestern wurde der Status der Staats-Einkünfte des eben verflossenen Jahres und Vierteljahres bekannt gemacht, aus welchem hervorgeht, daß die Zunahme derselben im Vergleich mit dem vorigen Jahre 1,713,601 Pf., und im Vergleich mit dem, im vorigen Jahre entsprechenden Vierteljahre eine halbe Million beträgt, ungeachtet der Verminderung der Abgaben, und was mehr, gerade in denjenigen Fächern, in welchen die Verminderung gemacht worden, in der Accise und den Einfuhrzöllen! Mit Recht darf sich unsere Regierung Glük wünschen, und wie gut wäre es, wenn sich andere Völker ein Beispiel daran nehmen wollten! Auch dürfen sie gewiß seyn, daß, da sich die Güte des neuen Systems bewährt, unsere Regierung darin beharren, und demselben eine Ausdehnung geben werde, welche andere Regierungen am Ende zwingen muß, gleichfalls dem System der Handelsfreiheit zu huldigen. Im Unterhause kamen noch kurz vor dem Schlusse mehrere Bittschriften hinsichtlich des Preisgeldes ein, welches demjenigen Theil der brittischen Armee zukömmt, der vor fünf Jahren das Deccan in Indien eroberte. Dieses Geld war zuerst ein Gegenstand des Prozesses zwischen diesem und anderen Theilen der indischen Armee, dem Marquis v. Hastings und der ostindischen Gesellschaft gewesen, und liegt nun schon seit zwei Jahren in den Händen des Herzogs von Wellington und Hrn. Arbuthnot zur billigen Vertheilung unter den Offizieren und Soldaten; diese Herren scheinen aber in Ausgleichung der mannichfaltigen Ansprüche viele Schwierigkeit gefunden zu haben, und die Interessenten, welche ungeduldig zu werden anfingen, haben sich zuerst beim Herzoge, dann durch die Zeitungen beim Parlamente beklagt. Indessen scheint es nicht, daß man dem Herzog wegen der Zögerung etwas zur Last legen kan.

Frankreich.

Paris, 12 Jul. Konsol. 5Proz. 103 Fr. 20 Cent.; 3Proz. 76 Fr. 20 Cent. — Monatsschluß 3 Uhr Nachmittags 103, 55; — 76, 45.

Der König arbeitete am 12 Jul. zu St. Cloud mit Hrn. v. Villele.

Die Etoile widerlegt die in mehreren Pariser Blättern verbreitete Nachricht von der Zusammenziehung eines Beobachtungskorps bei Perpignan. Nur 3 oder 4 Regimenter aus den benachbarten Städten von Perpignan vereinigten sich zu einer Inspektion. Derselbe Fall sey in Bayonne. Es verhalte sich damit wie mit der Inspektion der Kavallerie zu Lüneville. Die Bewegung der Truppen, in Folge der Räumung von Spanien, gehe gegen den Mittelpunkt, den Osten und Norden Frankreichs, und nicht nach dem Süden.

Eine neue nach Cadix bestimmte Artillerie-Abtheilung ist am 7 von Toulouse nach Rochefort zur Einschiffung aufgebrochen.

* Paris, 10 Jul. Die Aufmerksamkeit unserer Handelswelt ist gegenwärtig auf das große Handelskonseil gespannt, das in diesen Tagen unter dem Vorsiz des Königs gehalten werden, und welchem der Dauphin beiwohnen wird. Diese Versammlung ist auch wirklich geeignet, großes Interesse einzuflößen, wenn, wie man allgemein behauptet, in demselben die beiden hochwichtigen Gegenstände: die Grundlagen des mit Hayti abzuschließenden Vertrages, und die Frage: ob es zwekmäßig seyn dürfte, Handelsagenten oder Konsuls in die Häfen von Columbia, Mexico, Buenos-ayres ꝛc. abzusenden, entschieden werden sollen. Es hat sich vollkommen bestätigt, daß der hier befindliche haytische Agent mit Vollmachten zu einer Uebereinkunft versehen ist, die inzwischen vom Präsidenten von Hayti erst ausgestellt worden sind, nachdem ein von unserer Regierung bevollmächtigter Agent zu Port-au-Prince eingetroffen war, und dem Chef der dortigen Regierung neue Anträge zu einer Ausgleichung gemacht hatte. Schon vor Ankunft dieses Agenten zu Port-au-Prince war der bekannte Beschluß ergangen, welcher die brittischen Waaren hinsichtlich der Eingangszölle auf die gleiche Linie mit den Waaren aller andern Nationen sezt; ein Beschluß, der zwar nur ab irato gegen England wegen verweigerter Anerkennung der Unabhängigkeit Hayti's ergangen war, den man aber nun auf eine geschikte Weise als zu Gunsten Frankreichs ergangen darzustellen wußte. Es wird sich nun zeigen, ob die von der haytischen Regierung vorgeschlagenen Grundlagen im großen Conseil angenommen werden oder nicht. Es scheint, daß dagegen noch einige Einsprache von Seite Spaniens und, wie man wissen will, auch einiger anderer Mächte statt findet. Dasselbe soll der Fall in Ansehung der für die neuen amerikanischen Staaten zu ernennenden Konsuls seyn. Da jedoch bereits andere Staaten dem Beispiele Englands gefolgt sind, und es sich eben nicht darum handelt, die Unabhängigkeit jener Staaten ausdrüklich anzuerkennen, sondern nur einem laut in den Addressen aller Seeplätze ausgesprochenen Bedürfnisse abzuhelfen, so glaubt man, daß dismal den Wünschen des Handelsstandes entsprochen werden wird, und wirklich beginnen schon die ministeriellen Blätter selbst von „einem in jenen Staaten vorherrschenden Geiste der Mäßigung" zu sprechen. Freilich wird es sich dann noch fragen, ob jene Staaten mit der bloßen Ernennung von französischen Konsuls zufrieden sind, und nicht auch die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit damit in Verbindung bringen wollen. Doch dis muß spätern Verhandlungen überlassen bleiben. Endlich soll auch im erwähnten großen Handelskonseil die wichtige Angelegenheit wegen Errichtung eines reellen Entrepot für Paris zur Sprache kommen. Man hatte sich geschmeichelt, daß dieselbe ohne Schwierigkeit zu Gunsten der Hauptstadt entschieden werden würde; allein die vielen Einsprachen haben eine fernere Berathung nothwendig gemacht, die vielleicht die gewünschte Entscheidung noch einige Zeit verzögern dürfte.

Schweiz.

Die Eröfnung der eidgenössischen Tagsazung im Vororte Luzern ging am 4 Jul. mit den gewohnten Feierlichkeiten vor sich. Nach dem Gottesdienste der abgesonderten Konfessionen versammelten sich die Gesandtschaften in der Wohnung Sr. Exc. des Hrn. Amts-Schultheiß Amrhyn, Präsidenten der Tagsazung, um sich von da in festlichem Zuge nach der Jesuiterkirche zu begeben, wo die Behörden des Kantons und der Stadt sie empfingen. Die Eröfnungsrede des Vorstandes berührte die wichtigsten Verhältnisse des Vaterlandes und des Bundesstaates, in denen nichts Beunruhigendes gefunden werden mag, wenn des Bundes Glieder ihre Pflichten erfül-

len und den Grundsäzen gemäß handeln, welche des Vaterlandes kostbarste Güter zu erhalten und zu befestigen vermögend sind. Nach der Eidesleistung verfügten sich die Gesandtschaften in ihren Sizungssal auf dem Rathhause, wo nun in umständlicherem Vortrage das Präsidium die äußern und innern Angelegenheiten der Schweiz beleuchtend durchging und diejenigen bezeichnete, welche die Bundesversammlung vorzugsweise beschäftigen sollen. Bei Erwähnung des fremden Kriegsdienstes fand die dringende Ermahnung Plaz, nicht für mehrere Mannschaft Verpflichtungen einzugehen, als man zu stellen selbst vermögend sey, damit nicht durch die Aufnahme von Ausländern in kapitulirte Kompagnien heimathlose Fremde nach ausgelaufener Dienstzeit ins Land zurükkommen, indem sie ihr eigenes Landrecht durch unbefugten Kriegsdienst verlieren. Die Regierungen ermahnte der Redner hinwieder an einer andern Stelle, dafür Bedacht zu nehmen, daß die Erziehungs-Anstalten nirgends solchen Händen anvertraut werden, die sich über alle Geseze und jede Regierung erhaben glauben. Der einsichtigen, von den meisten Kantonsregierungen kräftig unterstüzten Arbeiten der Militär-Aufsichtsbehörde und der Fortschritte im eidgenössischen Wehrsysteme, ward mit freudigem Lobe gedacht. Zeitgemäße Erinnerungen aus vaterländischer Vorzeit und Geschichte, wie die Vorträge des Präsidenten sie reichlich und passend dargeboten hatten, waren nicht minder auch von manchen Gesandten, für ihre doch meist nur kurzen Reden im eidgenössischen Gruße gewählt worden, die in Zusicherungen freund-eidgenössischer Gesinnungen und in Wünschen für des Vaterlandes Wohl nirgends von einander abwichen.

Deutschland.

Die Frequenz der ältesten Universität Baierns, Landshut, ist beinahe um ein Viertel größer als die ihrer jüngern Schwester Würzburg. Im laufenden Studienjahre 18¹⁴/₁₅ zählt Landshut 823 Studierende: 205 Philosophen, 177 Theologen, 220 Juristen, 54 Mediziner und 24 Pharmaceuten (obschon nur 9 Postmeilen davon, in der Hauptstadt, seit 1½ Jahren die neue medizinische Schule besteht) 14 Kameralisten und 29 Privatstudierende. Ausländer sind nur 23 zu Landshut.

Auszug aus dem Protokoll der 15ten, am 30 Juni gehaltenen Sizung der hohen deutschen Bundesversammlung. „Auf Vorstellung von J. F. v. Mettingh, zu Frankfurt, in eigenem und im Namen der Interessenten eines im Jahre 1791 aufgenommenen kurrheinischen Kreiskapitals, Rükzahlung desselben samt Zinsen betreffend, macht der königl. dänische, herzogl. holstein- und lauenburgische Herr Bundestagsgesandte, Graf v. Eyben, den Antrag, die betreffenden Herren Bundestagsgesandten nochmals zu ersuchen, bei ihren höchsten Höfen dahin sich zu verwenden, daß die bestehende subdelegirte Kommission beauftragt werde, ihren Bericht über die Auseinandersezung dieses ganzen Schuldenwesens möglichst zu beschleunigen. Die Herren Gesandten vom Königreiche Baiern und Kurhessen eröfneten hierauf der hohen Versammlung: Die beiden Subdelegaten ihrer allerhöchsten Höfe (v. Heffner und v. Moß) hätten nach Empfang des hinsichtlich dieses Gegenstandes erfolgten Beschlusses vom 10 März d. J., welcher ihnen ungesäumt wäre zugefertigt, und wodurch die früheren Aufforderungen zur Beförderung und Erledigung der befragten Kommissionsgeschäfte erneuert und wiederholt worden seyen, vor einiger Zeit Vorberichte erstattet. Diese enthielten die Ursachen, welche sich von mehreren Seiten nicht allein der Beendigung, sondern auch der weitern Beförderung ihrer Arbeiten von Zeit zu Zeit hindernd entgegen gestellt hätten, zwar vorerst nur in der Allgemeinheit, jedoch zugleich a) die Versicherung: daß sie, die Subdelegaten, nunmehr, nach Beendigung der mit mehreren dabei betheiligten Regierungen bisher hierüber gepflogenen Korrespondenz, sich, so viel als möglich, unausgesezt damit beschäftigen würden, hoher Bundesversammlung in einem gemeinschaftlichen von ihnen zu erstattenden Berichte, nicht nur das, was bisher von Seiten der Kommission geschehen sey, ausführlich vorzulegen, sondern Hochderselben auch die, nach Einforderung der Ausstände beider Kreiskassen, und erfolgter Mittheilung des Entwurfs einer Repartition der Kreisschulden, von jenen betheiligten Regierungen dagegen erhobenen Widersprüche, Zweifel und Differentien zur genauesten Kenntniß zu bringen, deren Beseitigung aber höherer Entscheidung und Verfügung um so nöthiger anheim zu stellen, als, ohne eine solche vorgängige Erledigung dieser Hindernisse, Subdelegaten sich nicht für ermächtigt halten könnten, in dem aufgetragenen Geschäfte weiter vorzuschreiten. Sodann b) die Bemerkung: daß der Umfang dieses Berichtes dessen Beendigung und Einsendung nicht sobald, als es zu wünschen wäre, erlaube, Subdelegaten jedoch eifrig bemüht seyn würden, leztere innerhalb einiger der nächsten Monate zu bewirken. Nach dieser vorläufigen Benachrichtigung scheine also eine abermalige Erinnerung für jezt nicht erforderlich zu seyn. Beschluß: Daß die Bundesversammlung mit Vertrauen der baldmöglichsten Berichterstattung der subdelegirten Kommission über das kur- und oberrheinische Kreisschulden- und Pensionswesen entgegen sehe." (Beschl. folgt.)

** Frankfurt a. M., 14 Jul. In Folge der Wirkungen des Geldmangels sind die Staatseffekten gegen Baarzahlung gefallen. Comptant stehen östreichische Metalliques 95¾, Partiale 13¹¹/₁₂, auf Ende Monats aber 95¹/₄ und resp. 13²¹/₂₂, so daß der Unterschied bei dem einen und dem andern Papier ¾ Proz. für einen Zeitraum von etwas mehr als zwei Wochen beträgt. Und da nun oftmals von der nemlichen Person gegen Baares verkauft, für Ultimo aber dasselbe Effekt von ihr zurükerkauft wird, so geht klar hervor, daß keinerlei Verschiedenheit der Meynung diesen Operationen zum Grunde liegt, sondern lediglich die materielle Ursache des momentanen Geldmangels, den man bis zu jener Epoche abgeholfen zu sehen glaubt. — Wiener Bankaktien (ohne Dividende) stehen baar 1444, für Ende Monats 1450; badische Loose 67⅞. — In andern Papieren ist wenig Umsaz. Ueberhaupt genommen ist der Verkehr an der Börse gegenwärtig nicht sehr lebhaft, woran zum Theil die Abwesenheit mehrerer unserer stärksten Spekulanten, besonders vom mosaischen Ritus, Schuld ist, die sich nunmehr in dem benachbarten Taunus-Gebirge, vorzüglich zu Schwalbach, durch das dolce far niente der Bäder von den Anstrengungen ihrer seitherigen Geschäftigkeit zu erholen suchen. Gleiche Stille herrscht im Waarenverkehr, wenn auch nicht aus übereinstimmender Ursache; doch scheint es, als möchte

ein abermaliger Aufschwung in den Preisen der Manufaktur-Erzeugnisse zu erwarten stehen, oder vielmehr, als werde sich der Aufschwung, den sie bereits seit längerer Zeit genommen, nunmehr vollends entwikeln, wenn schon die roben Stoffe, vornehmlich die Baumwolle, herunter gegangen sind. Diese Wandelung würde übrigens eine natürliche Folge der vorhergegangenen Konjunkturen seyn, weil jezt allererst die aus den theuern Urstoffen fabrizirten Industrieprodukte allmählig auf den Markt kommen, der bis dahin und namentlich noch zur Epoche unsrer lezten Ostermesse mit Fabrikaten versehen wurde, wozu die Urstoffe zu nobilellen Preisen waren angeschaft worden. So viel ist wenigstens Thatsache, daß sich auf den norddeutschen Seeplazen, insbesondere zu Hamburg, ein bedeutender Aufschlag in den Preisen der englischen Waaren kürzlich bemerklich machte, wozu denn auch, wie man hier meynt, die Erhöhung des hannöverschen Zoll- oder Verbrauchssteuer-Tarifses für manche Artikel, die in Folge der Beschlüsse des lezten Landtages statt finden soll, insofern etwas beitragen mag, als dadurch die Waarenhändler in diesem Königreiche veranlaßt worden seyn dürften, sich mit Vorräthen von jenen Artikeln vor dem Eintritte des Zeitpunktes zu versehen, wo der erhöhte Tarif in Kraft treten wird. — JJ. kk. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen werden am 16 d. M. zu Biebrich erwartet, wo Höchstdieselben bei Sr. Durchlaucht dem Hrn. Herzoge von Nassau das Mittagsmahl einnehmen, sich noch denselben Tag nach Rüdesheim begeben, und von dort auf einer Yacht den Rhein herunter bis Koblenz gehen werden, wo Ihre Equipagen Sie erwarten, um Sie nach Bad-Ems zu führen. — Am nächsten Dienstage reisen die drei hieselbst domizilirte HH. Gebrüder v. Rothschild nach Paris ab, von wo sie nachmals, in Begleitung der zu Paris anwesenden Glieder ihrer Familie, nach London gehen werden, um daselbst der Verheirathung eines Sohnes des Hrn. Salomon v. Rothschild mit einer Tochter des in der Hauptstadt des britischen Reiches seßhaften Hrn. Nathan v. Rothschild beizuwohnen. — Die früher auf einen ganz nahe liegenden Zeitpunkt festgesezte Entscheidung wegen Ausführung des Projekts der Errichtung einer Nationalbank zu Berlin ist, den neuesten Nachrichten zufolge, bis auf den Herbst hinaus verschoben worden.

Rußland.

* Petersburg, 28 Jun. Am Schlusse der vergangenen Woche traf hier der neue königl. hannöversche Gesandte, Generallieutenant Djörnberg, ein. — Der Minister des öffentlichen Unterrichts und Generaldirektor aller geistlichen Angelegenheiten, Admiral Schischkow, kehrte vergangene Woche von einem Inspektionsbesuche zurük, den er der Universität zu Dorpat gemacht hatte. — Der im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten attachirte Staatsrath Severin, ist mit dem Prädikate Excellenz, zum wirklichen Staatsrath und Kammerherrn des kaiserlichen Hofes ernannt. — Don Francisco Bager Ribas ist zum spanischen Vicekonsul in Odessa ernannt, und Allerhöchst in dieser Eigenschaft anerkannt. — Ein Beschluß des Ministerraths vom 3 Mai d. J. bestimmt, zur Belebung des Handels der neurussischen Provinzen, die Verminderung des Zolls mehrerer dortigen Einfuhr-Artikel aus den Häfen des schwarzen und asowschen Meeres, als der Pottasche, die statt früher 1 Rb. 25 Kpp., fürs Berkowez 75 Kpp. Silb.; der roben Häute, die statt früher 80 Kpp., 40 Kpp. fürs Fuder erlegen sollen.

Oestreich.

Wien, 13 Jul. Metalliques 96 3/8; Bankaktien 1222.

Der östreichische Beobachter vom 12 Jul. liefert unter der Aufschrift Wien, den 11 Jul., folgenden Artikel: „In öffentlichen Blättern ist von Verhaftnehmungen gesprochen worden, welche unlängst sowol zu Rom, als an andern Orten des Kirchenstaats statt gefunden haben. Diese Maaßregel hatte keine direkte politische Veranlassung. Wir sagen keine direkte, weil von bestimmten Komplotten nicht die Rede war; denn daß übrigens der Carbonarismus seinen antisozialen Charakter in keiner Gestalt verläugnen kan, versteht sich von selbst. Die Regierung war seit geraumer Zeit auf einen Carbonari-Verein zu Pesaro, der den Namen, Pellegrini bianchi angenommen hatte, aufmerksam gemacht. Diese Gesellschaft hatte in Rom, jedoch nur unter einer sehr übel berüchtigten Klasse, einige Proselyten geworben. Der erste Erfolg machte sie kühner, und sie strekte nun ihr Nez nach den höhern Klassen der Gesellschaft aus, konnte aber nur einen einzigen jungen unerfahrnen Mann fangen. Bald vereinigten sich die Brüder unter einander, und Exzesse der gräulichsten Art nöthigten die Regierung, ins Mittel zu treten. Einen der Verführten, nachdem er die Tiefe des Abgrunds, in welchen er gefallen war, inne geworden, ergrif die Reue. Wenige Tage nachher ward er mit Dolchstichen ermordet. Einen zweiten traf das Loos, der Mörder eines Mit-Verbündeten zu werden; obgleich durch den Bundeseid zu dem schrekilchen Geschäft verpflichtet, erklärte er, es nicht übernehmen zu wollen. Die Folge war, daß alsbald ein mörderischer Angrif auf ihn selbst geschah. Kan man es einer Regierung verargen, wenn sie eine Sekte, die in ihrem Wahnsinn den verruchtesten Hirngespinsten mit den abscheulichsten Mitteln nachjagt, mit Strenge behandelt? Ist es nicht vielmehr eine Wohlthat für die Gesellschaft, für die Verführten selbst, die sie gegen ihre Verführer in Schuz nimmt, und für alle, die durch eignen Verstand oder eigne Rechtlichkeit gegen die Gefahr, Opfer des Frevels zu werden, nicht hinlänglich gedekt sind, dem im Finstern schleichenden Verderben mit äußerster Wachsamkeit zu begegnen? Freilich ist die Zeit, wo die Mitglieder solcher strafbarer Sekten von verblendeten oder leidenschaftlichen Reformatoren, als Märtyrer der Wahrheit und Tugend gepriesen wurden, noch nicht ganz vorüber; aber die große gesunde Masse der Völker weiß besser, wo Wahrheit und Tugend, und wo Heil und Glük zu finden sind. Italien siebt, wie andere Länder, auf die sinn- und kraftlosen Umtriebe einer kleinen Anzahl unverbesserlicher Exergumenen mit Gleichgültigkeit herab. Nicht allein in den östreichischen Provinzen, wo ein Gefühl von Wohlseyn und Zufriedenheit so sehr das herrschende geworden ist, daß die vereinten Bestrebungen aller Feinde der Ordnung es nicht mehr zu erschüttern vermöchten, auch in allen übrigen italienischen Staaten ist der Wunsch nach Ruhe allgemein; und es wird, nach so viel lehrreichen Erfahrungen, und bei dem glüklich obwaltenden Einverständnisse sämtlicher Regierungen, keinem fremden Aufwiegler so leicht gelingen, auf irgend einem Punkte der Halbinsel seinen unheilschwangern Lehren und Anschlägen Eingang zu verschaffen."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 200. 19 Jul. 1825.

Spanien. (Schreiben aus dem südlichen Frankreich.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. — Deutschland. (Schreiben aus Braunschweig.) — Preußen. — Oestreich. — Türkei. — Beilage Nro. 200. Vorschlag und Aufruf an meine Landsleute von C. C. Becher in Elberfeld. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

Das Journal des Debats meldet aus Madrid unterm 30 Jun.: „Der Parteienkampf im Ministerium dauert zwar noch fort, aber mit entschiedenem Uebergewicht auf Seite des Hrn. Zea, an den sich der Marine-Minister Salazar und Hr. Grijalba, Gentilhomme der Kammer, der sich seit einiger Zeit der Gunst erfreut, deren früher Hr. Ugarte genoß, angeschlossen haben, um Hrn. Calomarde zu stürzen. Hr. Grijalba, ganz dem Interesse des Hrn. Zea ergeben, übernimmt es gewöhnlich, den König für die Maaßregeln empfänglich zu machen, welche der Minister ihm vorzuschlagen für nöthig findet; so ward auch die Ernennung des Marquis v. Zambrano, eines Anverwandten des Hrn. Grijalba, zum Kriegsminister durchgesezt, zum großen Verdrusse der exaltirten Partei, welche den Ex-Generalkapitain von Madrid, Carvajal, dazu in Vorschlag gebracht hatte. Zambrano ist ein Mann von entschiedenem Charakter und fest entschlossen, die königlichen Freiwilligen einer strengen Kriegszucht zu unterwerfen; auch will er aus den Büreaus seines Ministeriums alle Jene entfernen, welche sich dem vom Minister Cruz für die Freiwilligen entworfenen Reglement widersezten. Da das dekretirte neue Gensdarmeriekorps aus Geldmangel sobald nicht zu Stande kommen dürfte, so hat der Kriegsminister das Reiter-Regiment St. Yago zur Verfügung des General-Intendanten der Polizei, Hrn. Recacho, gestellt, um es zur Aufrechthaltung der innern Sicherheit zu verwenden. So wie mit dem Ministerwechsel, so sind die Exaltirten auch mit dem Plane gescheitert, den bekannten General Chaperon, Präsidenten der Madrider-Militärkommission, an die Stelle des Hrn. Recacho zu bringen. — Aus den Provinzen, besonders aber aus Biscaya, Alt-Castilien, Valencia und Andalusien, gehen traurige Berichte über die häufig in Thätlichkeiten übergegangene Gährung ein, welche die Madrider Unruhen vom 16 daselbst hervorgebracht. Auch zu Saragossa sind häufige Verhaftungen, angeblich wegen geheimer Korrespondenz mit den spanischen Flüchtlingen zu Gibraltar, vorgefallen. Das Schlimmste bei diesen Unordnungen ist, daß sie nur zu häufig, bald zum vorgewendeten, bald zum wirklichen Grund des Nichteingehens der Steuern aus den Provinzen dienen, ein Uebelstand, welcher viele Konferenzen im Finanzdepartement veranlaßt, zu denen gewöhnlich der Direktor der Bank von San Carlos, Marquis v. Almenara gezogen wird.

Aus Cadiz wird unterm 24 Jun. gemeldet, daß daselbst die englische Fregatte l'Active, von Gibraltar kommend, eingelaufen sey, aller Vorstellungen der beim Eingang der Bay im Sanitätsdienste aufgestellten französischen Kriegsbrigg ungeachtet, deren Kapitain verlangt hatte, daß die Fregatte sich nach Mahon in Quarantaine begebe. Der englische Kapitain soll geantwortet haben: „er gehe in einen spanischen Hafen, und nehme daher auch keine Weisungen an, als von spanischen Behörden.“

* Aus dem südlichen Frankreich, 8 Jul. General Laserna, bisheriger Vicekönig von Peru, hat nunmehr doch die Erlaubniß erhalten, nach Madrid zu kommen. Er hatte sich, von Bayonne aus, unmittelbar an den König gewendet, und Se. Majestät ersucht, ein Kriegsgericht zu ernennen, um sein Betragen zu untersuchen, indem er alles Mögliche, um die Autorität des Königs und das Interesse des Mutterlandes zu befördern, gethan habe, und nur Unglücksfälle, durch die Widersezlichkeit der ihm Untergebenen veranlaßt, das Gelingen seiner Unternehmungen verhindert hätten. Man sagt, er führe große Beschwerden, nicht allein über Olaneta, sondern auch über Canterac und andere Generale und Stabsoffiziere, so wie über einige höhere Civilbeamte. Dem Vernehmen nach soll eine besondere Kommission niedergesezt werden, um sich über alle Vorgänge in Peru genaue Auskunft zu verschaffen, und Sr. Majestät einen umständlichen Bericht darüber zu erstatten; zu diesem Ende sollen alle, zu Bordeaux und in andern französischen Häfen befindliche, aus Peru zurükgekommene spanische Militär- und Civilbeamte Befehl erhalten haben, nach Spanien zurükzukehren. Man ist begierig zu vernehmen, ob sich General Canterac diesem Befehl fügen werde? — Seit der Rükkehr des Hofs nach Madrid sind alle Springfedern in Bewegung gesezt worden, um eine Veränderung im Ministerium zu bewirken, und Hrn. Zea zu stürzen. Die Sache wurde so geheim von der sogenannten Camarilla geführt, daß der Minister mehrere Tage lang von diesen Umtrieben keine Kenntniß hatte. General Cruz erfuhr dieselben zuerst, und vernahm zugleich, daß der Entwurf eines auf einen Ministerwechsel Bezug habenden Dekretes sich bereits im Kabinet des Königs befände, dem nichts als die Unterschrift Sr. Majestät fehle. Personen, die stündlich Zutritt zum König haben, hatten sich, wie man versichert, verpflichtet, denselben zu vermögen, das Dekret zu unterzeichnen. General Cruz beeilte sich, den Hrn. Zea davon zu unterrichten, und nun wurde der König, zum Theil auch durch diplomatische Personen, auf die statt gefundenen Umtriebe aufmerksam gemacht. Hierdurch

scheiterte die mit vieler Kunst eingeleitete Intrigue; allein alles dis beweist doch, daß Hr. Zea und dessen Freunde noch nicht ganz fest stehen, und daß ihre Gegner noch immer vielen Einfluß haben. Dis hat sich auch in Hinsicht der Plane, welche die Reorganisation der royalistischen Freiwilligen betreffen, hinlänglich bewährt. Der König soll unvermuthet den Entschluß geäußert haben, daß diese Reorganisation noch verschoben werden müsse, und in Ansehung dieser Korps Alles einstweilen auf dem bisherigen Fuß bleiben solle. Man führt verschiedene Thatsachen an, wodurch dieser Entschluß Sr. Majestät bewirkt worden wäre. Wie dem auch sey, so hat die apostolische Partei neuen Muth gefaßt, und gibt ihre Sache noch nicht für verloren.

Großbritannien.

London, 9 Jul. Konsol. 3Proz. 91 1/8, 5/8.

Der irländische Korrespondent eines Morgenblatts versichert, Hr. Hamilton Rowan sey von Dublin nach London abgereist, um von Hrn. Peel eine Erklärung über die Art zu verlangen, wie derselbe von ihm im Unterhause gesprochen habe.

Nach dem Courier ist neuerlich ein Schif, das von Puerto Cabello am 20 Mai absegelte, angekommen. Es bringt aber keine Bestätigung von der Einnahme von Callao.

* London, 8 Jul. Hr. Mathison, ein Mann von Einsichten und Kenntnissen, hat so eben eine Beschreibung der von ihm in den Jahren 1821 und 22 nach Brasilien, Chili, Peru und den Sandwich-Inseln unternommenen Reisen herausgegeben; und in Ermangelung eigentlicher Neuigkeiten gebe ich Ihnen das Wesentliche von einigen seiner statistischen Bemerkungen. »Troz der vielen natürlichen Hülfsquellen, sagt er, welche Brasilien in sich selbst besizt, muß es doch noch für lange Zeit politisch schwach bleiben. Denn erstlich ist seine Bevölkerung für seinen Boden überhaupt zu gering, und zweitens ist diese Bevölkerung zu mannichfaltig, in ihren Vortheilen und Ansichten zu getrennt, und jede Klasse für sich zu wenig zahlreich und mächtig. Unter den viertehalb Millionen, welche das Land enthalten mag, gibt es aufs Höchste 600,000 von rein-europäischem Ursprunge; nicht zahlreicher sind die Mulatten (Abkömmlinge von Europäern und Negern), die Mestizen (Abkömmlinge von Negern und Indianern), die Mamaluken (Abkömmlinge von Weißen und Indianern) und die freien Schwarzen; 1,800,000 sind Negersklaven; und vielleicht 500,000 Indianer. — Die Indianer sind für die Industrie des Landes von keinem Nuzen: denn entweder halten sie sich vor den Fortschritten der Kultur in die Wüsten des Landes zurükgezogen, oder sie leben in einzelnen Stämmen unter den Ansiedlern in einem Zustande, der nicht viel besser als der ist, worin die Europäer sie fanden. Es ist zu vermuthen, daß sie mit der Zeit gänzlich aussterben werden. Die Negersklaven sind freilich weit nüzlicher; aber sie sind so unwissend und barbarisch, daß man es nicht anders als bedauern kan, daß diese Klasse die Mehrzahl der Bevölkerung ausmacht. Unter den gemischten Klassen sind die Mulatten die zahlreichsten; allein ob sie gleich an Bildung und politischer Wichtigkeit den Negersklaven vorgehen, so stehen sie doch in Hinsicht des Charakters sehr niedrig in der öffentlichen Achtung. Sie scheinen die Laster des Wilden und des gebildeten Europäers in sich zu vereinigen, ohne dabei eine Tugend zu besizen, die als Gegengewicht dienen könnte; beide Geschlechter überlassen sich ohne alle Schaam und allen Gewissenszwang dem Zug ihrer rohen Leidenschaften, und ihre Härte gegen ihre Sklaven ist fürchterlich. Sie sind Handwerker, aber noch häufiger Aufseher über die Sklaven oder Knechte bei den Maulesel-Treibern, oder auch kleine Pächter oder Viehhändler; und ihnen schreibt man fast alle Verbrechen zu, die im Lande begangen werden. Der Verfasser rechnet es indessen für ein Glük, daß das Interesse dieser Leute mit dem der Weißen vereinigt ist, indem, wenn ein Mann einmal frei ist, die Farbe in politischer Hinsicht keinen Unterschied macht, und es daher wahrscheinlich ist, daß bei einem Aufruhr der Neger die Mulatten mit den Weißen gemeinschaftliche Sache machen werden. Die Europäer und die Kreolen, ihre Abkömmlinge, bilden, so zu sagen, die Aristokratie des Landes; aber was für eine Aristokratie! Die meisten derselben sind Pflanzer oder Bergwerkbearbeiter, oder Aufseher in diesen Fächern, und auf diese Weise weit über das Land hin verbreitet, mit wenig Verbindung unter einander, ohne Kenntnisse und Bildung und ohne den Wunsch sie zu erlangen. Die Gebildetsten dieser Klasse befinden sich in den Seestädten. Unter diesen hat der Verf. nur die Hauptstadt besucht, und seiner Beschreibung nach sind die dortigen Kaufleute in ihren Sitten nicht besser als die kleinen Krämer in England, und nehmen an nichts Antheil, als was sich unmittelbar auf ihre Geschäfte bezieht. Die Geistlichkeit, sagt er, sey so verworfen, daß er sich schäme, eine Beschreibung ihrer Sitten zu geben, die doch einen so bedeutenden Einfluß auf die Denk- und Lebensweise der Einwohner haben. Männer von höherer Bildung, welche fähig wären, Aemter zu verwalten, gibt es wenige, und diese sind meistentheils Portugiesen. Man kan sich also denken, wie schlecht das Land verwaltet werden müßte, wenn es je der Eifersucht der Eingebornen gelingen sollte, die Portugiesen alle auszutreiben. — In Chili fand der Verf. den Geist der Freiheit noch nicht weit gediehen, das Volk unwissend und ohne Kraft; und die Männer, die sich des Staatsruders bemeistert, zum Theil unfähig das drükende Verwaltungssystem abzuändern, welches von den Spaniern her noch auf dem Volke haftet. Die ausländischen Offiziere klagten alle, und wünschten, daß sie nie nach Südamerika gegangen wären. O'Higgins, welcher damals Direktor war, hatte, mit seinen Kollegen, die Presse frei erklärt; aber es schien den Herren nicht Ernst mit der Erklärung gewesen zu seyn; denn ein Deutscher, der es darauf wagte, ein politisches Werk herauszugeben, wurde eigenmächtig nach der wüsten Insel Juan Fernandez verbannt, wo sich noch andere Staatsgefangene befinden sollen. Auch wurde nichts anders gedrukt als das Regierungsblatt, welches die Herrscher des Tages nach Leibeskräften zu loben wußte. Hinsichtlich der Bevölkerung Chili's bemerkt der Verf. Folgendes: Die thätigsten und geschiktesten seiner Bewohner, die Alt-Spanier, sind nicht mehr, indem Tod, Gefängniß oder Verbannung sie hingerafft; die Kreolen von spanischer Herkunft, welche allein im Stande wären, ihre Stelle im Staat einigermaaßen zu ersezen, bilden kaum ein Achtel der Einwohner; ein Verhältniß, welches man auch bei der Bevölkerung der Provinzen am Platastrom bemerkt. Die Me-

sitzen betragen ungefähr ein Viertel der ganzen Bevölkerung; die übrigen Bewohner bestehen aus Indianern, Negern und verschiedenen gemischten Racen. Die Zahl der Negersklaven schäzt man indessen nicht viel über 40,000; sie sind gesitteter als die Sklaven in Brasilien, und werden auch überhaupt besser behandelt; ja viele von ihnen haben während des Krieges im Heere dienen müssen. Die Indianer dieses Landes stehen bekanntlich, mit Ausnahme von wenigen Gebirgsstämmen, auf einer so hohen Stufe der Kultur, daß sie sehr leicht ihre Stelle unter den Staatsbürgern würden einnehmen können. Auch haben sie während des Freiheitskrieges, in welchem ganze Regimenter von ihnen auf der einen oder der andern Seite gefochten, ihre Stärke kennen lernen. Dabei ist zu hoffen, daß die bessere Behandlungsart, die man jezt gegen sie beobachtet, und die Abschaffung der Mita, oder der jährlichen Ziehung für die Bergwerke, der großen Verminderung, welche während der lezten drei Jahrhunderte unter ihnen statt gefunden, Einhalt thun werden. Im Ganzen genommen dünkt es dem Verfasser, daß man in den verschiedenen neuen Staaten Mühe haben werde, an der Stelle der verderblichen Herrschaft, die man zerstört, etwas dauerhaft Gutes aufzubauen, daß an vielen Orten das Neue nicht nur das Alte nicht übertreffe, sondern ihm oft nachstehe; und daß der Fluch jener Länder Mangel an Bevölkerung, die zu große Mannichfaltigkeit der Racen, Unwissenheit, Aberglaube und die damit verbundene Herrschaft der Mönche, und, bei den Vornehmern — Unglaube sey!

Frankreich.

Paris, 13 Jul. Konsol. 5Proz. 103 Fr. 35 Cent.; 3Proz. 76 Fr. 20 Cent. — Monatsschluß 3 Uhr Nachmittags 103, 65; — 76, 40.

Der König präsidirte am 13 einem Minister- und Handelsrath zu St. Cloud, denen auch der Dauphin beiwohnte.

Deutschland.

Der Erzähler von St. Gallen vom 15 Jul. sagt: „Der durch seine Schiksale in Würtemberg und seinen Aufenthalt in den Kantonen Basel und Aargau bekannt gewordene Professor List gibt nun in Philadelphia, wo er mit seiner Familie lebt, den amerikanischen Korrespondenten heraus, worin nebst allerlei Aufschlüssen über Würtemberg und Süd-Deutschland auch Briefe aus der Schweiz und über die Schweiz zu lesen sind."

Braunschweig, 1 Jul. Der Gränzvertrag mit dem Königreich Hannover vom 24 Jun. 1824 ist in der hiesigen Gesezsammlung abgedrukt. Er enthält eine sehr genaue Beschreibung der Gränze, und hebt zugleich allen Zweifel und Streit über die Gerichtsbarkeit und das Steuerrecht. Der Herzog hat nach Vollziehung des Vertrags dem hannöverischen Bevollmächtigten ein kostbares Geschenk zu machen geruht. Se. Durchlaucht wird mit seinem Bruder Prinz Wilhelm dem Vernehmen nach ihren Aufenthalt zu London noch verlängern. Man verspricht sich hier eine sehr lebhafte Messe, nach den Vorzeichen, welche davon bereits sichtbar sind. Zu Gunsten des Wollmarkts werden aus öffentlichen Fonds Darlehen auf die lagernden Wollvorräthe gegeben. Die Landwolle ist sehr im Preise gestiegen.

Preußen.

Das Amtsblatt der Potsdamer Regierung publizirt nachstehende königliche Kabinetsordre: „Bei dem fortdauernd und lebhaft Mich beschäftigenden Wunsche, der evangelischen Kirche in Meinen Staaten den ursprünglichen Lehrbegrif, welchem sie Dasein und Leben verdankt, in einer gemeinschaftlichen ächt biblischen, den ältesten Kirchenordnungen gemäßen Agende wieder zu geben, dadurch Meine getreuen evangelischen Unterthanen gegen die Gefahren und Mißbräuche einer regellosen, Zweifelsucht und Indifferentismus erzeugenden Willkühr, so viel an Mir ist, zu schüzen, und die verlorne Geistesgemeinschaft in der Gesamtheit der Gemeinen wieder herzustellen, habe Ich, mit großem Wohlgefallen, aus Ihren, nach dem Abschluß des vorigen Jahres erstatteten Berichten ersehen, daß diese wichtige Angelegenheit sich in einer lebhaft fortschreitenden Bewegung befindet, indem mehrere Provinzen, namentlich Pommern und Sachsen fast durchgängig, andere in großer Mehrheit, überhaupt aber von 7782 evangelischen Kirchen, die in Meinen Staaten sich befinden, 5343 die erneuerte von Mir empfohlene Agende angenommen haben. Diejenigen Konsistorien, Superintendenten und Pfarrer, welche die Wichtigkeit der Sache, das Bedürfniß der Zeit und meinen reinen Zwek begriffen, sich die Beförderung dieses gottseligen Werkes mit glüklichem Erfolge angelegen seyn lassen, und Mir dadurch einen erfreulichen Beweis ihres Vertrauens zu Meinen Absichten gegeben haben, werden in der evangelischen Kirche des Landes, als Männer, die das, was Noth thut, richtig auffassen, jezt und später anerkannt werden, und als solche in Meinem Gedächtniß bleiben. Bei einer Angelegenheit, die in ihrem heilbringenden Zwek, in ihren einfachen Mitteln, wie in ihrem, durch die Erfahrung bewährten Segen, nach den Grundsäzen der heil. Schrift und der Reformation klar vor Augen liegt, bezweifle Ich auch die Nachfolge der übrigen Pfarrer und Gemeinen nicht, welche die erneuerte Agende, gewiß nur aus Unkunde und Mißdeutung, noch nicht angenommen haben, und Ich beauftrage Sie daher, diesen Erlaß durch die Amtsblätter aller Regierungen bekannt zu machen. Berlin, den 28 Mai 1825. Friedrich Wilhelm."

Dr. Jahn hat Freiburg an der Unstrut zu seinem künftigen Aufenthaltsorte gewählt.

Oestreich.

Nach einer öffentlichen offiziellen Bekanntmachung verblieben am 30 Jun. d. J. an Einlösungs- und Anticipations-Scheinen nur noch für die Summe von 149,320,813 fl. in Umlauf.

Türkei.

Die Etoile, das Journal des Debats, und mehrere andere Pariser Blätter enthalten, in Bezug auf die schon einigemale erwähnten Vorfälle bei Salona, folgendes Schreiben aus Livorno vom 3 Jul., als von einem der ersten Bankier-Häuser in Paris mitgetheilt: „Folgende Nachrichten kommen aus sicherer Quelle, und können als amtlich betrachtet werden: Die Griechen haben im östlichen Griechenland einen glänzenden Sieg errungen. Die türkische Armee war in drei Korps getheilt, wovon das erste durch den tapfern General Gouras bei Ambliani geschlagen und vertilgt wurde. Der

türkische Anführer und mehrere seiner Offiziere wurden gefangen; die Uebrigen zusammengehauen oder zerstreut. Das zweite Korps ist in einer alten Feste von Salona abgeschnitten, belagert, und wird sich bald auf jede Bedingung ergeben müssen. Das dritte Korps wurde gleichfalls geschlagen, zerstreut, und flüchtete sich zum Theil nach Negropont. Ibrahim Pascha wird nach seinem unvorsichtigen Vorrüken in Arkadien von den Griechen in einem Distrikte von Messenien blokirt, und dürfte nicht leicht entkommen."

Ein Schreiben aus Zante vom 12 Jun. (im Constitutionnel) meldet: „Nach dem Fall von Navarino versammelte sich die griechische Regierung zu Napoli di Romania und beschloß einmüthig die Befreiung der zu Hydra gefangen gehaltenen Aufrührer. Einige Tage darauf trafen Theodor Colokotroni und seine Gefährten zu Napoli ein, wo schon Niketas, Londos, Zalmis und Odysseus angekommen waren. Ehe sie der Regierung vorgestellt wurden, begaben sie sich in die Domkirche, und schwuren während eines feierlichen Hochamtes, auf das Evangelium: ihre Waffen nur gegen den gemeinschaftlichen Feind zu gebrauchen, und durch Mäßigung und Ergebenheit der, von der Regierung ihnen ertheilten Amnestie und des Zutrauens der Nation sich würdig zu machen." Vier Erzbischöfe, von der gesamten Geistlichkeit assistirt, empfingen die Schwüre der Reuigen in Gegenwart der tiefbewegten Bevölkerung der Stadt. An demselben Tage noch wurde Colokotroni zum Oberfeldherrn des gegen Ibrahim Pascha bestimmten Heeres ernannt, und die übrigen mit Aufträgen nach Ost- und West-Griechenland geschikt. Gleichzeitig erließ die Regierung den (in Nro. 167. der Allg. Zeitung mitgetheilten) amtlichen Bericht von dem Seesiege Sachturis über den Kapudan Pascha, und folgenden Aufruf: „Peloponnesier und Ihr alle, die Ihr das griechische Festland bewohnt! Die von der zweiten See-Division errungenen Siege haben wir der göttlichen Vorsehung zu danken; die Thaten sind so groß, die Resultate so heilsam, daß wir sie der Allmacht Gottes zuschreiben müssen. Ja, Gott ist mit uns; und in dieser Ueberzeugung müssen wir uns alle mit brüderlicher Eintracht beeilen, durch unsere Siege zu Land den Großthaten unserer Seeleute gleichzukommen. Einige schwache griechische Schiffe haben es gewagt, sich mit zwei furchtbaren Flotten zu messen, und wir, wir sollten es dulden, daß eine Bande ägyptischer Sklaven mit frechem Uebermuthe die Besieger der kriegerischen Heere des Pascha von Drumee bedroht? Edle Peloponnesier! eilet alle herbei, um die Schmach zu rächen, die Ihr im südlichen Morea erduldet habt, und erinnert Euch, daß 6000 griechische Milizen, 30,000, von Churschid Pascha befehligte Albaner in Argolis unverzagt angegriffen haben. Und Ihr Krieger Westgriechenlands, wisset, daß, je zahlreicher die Feinde sind, welche unsere Provinzen überschwemmt haben, desto leichter Ihr sie gegenwärtig vernichten könnt. Unsere tapfern Seeleute haben sie aller Mittel beraubt, sich Lebensmittel und Kriegsbedarf zu verschaffen. Der über die ottomannische Flotte errungene Sieg hat alle ihre Plane, in Betref eines längeren Aufenthalts in Westgriechenland, vereitelt. Ahmt das Beispiel unserer Mitbrüder nach, und bald wird der Feind nicht mehr seyn; siegreich in seinem fünften Kampfe, wird Euch Griechenland seine Unabhängigkeit zu danken haben, und dem Kreuze den Sieg über den Halbmond erkämpfend, werdet Ihr das Glük und die Freiheit Griechenlands auf sichern Fuß stellen." Napoli di Romania, 6 Jun. 1825. (Unterz.:) Der Vicepräsident, Ghikas Botassis. Der Generalsekretär Maurokordato.

Ein Schreiben aus Zante vom 13 Jun. (ebenfalls im Constitutionnel) berichtet, daß man daselbst mit dem Paketboote die Nachricht erhalten, die Aegypter und Araber seyen in Nisi von Calamata von mehr als 20,000 Griechen eingeschlossen; andere griechische Korps zögen nach Messenien, und die in Salona eingeschlossenen Albaneser hätten sich dem General Gouras auf Gnade und Ungnade ergeben. Diese Nachricht wird auch durch Briefe aus Patras bestätigt.

Die Etoile enthält Briefe aus Smyrna bis 17 Juni, aus welchen wir folgende Nachrichten ausheben: „Der Kapitain der französischen Korvette la Diane, Hr. Begon de la Roſiere, auf Kreuzfahrt im Archipel, schreibt aus Syra unterm 3 Juni: „„Sie werden bereits die Unfälle vernommen haben, welche die türkische Flotte gestern und vorgestern getroffen: eine Fregatte und zwei Korvetten liegen verbrannt auf dem Strande von Syra. Wenn die Windstille anhält, so weiß ich nicht, was aus der türkischen Flotte werden wird, denn sie scheint von panischem Schreken geschlagen. Die griechischen Kapitaine versichern, der Kapudan-Pascha habe sich auf einer Goelette nach Negroponte geflüchtet. Eines der verbrannten Schiffe trug die Kriegskasse der Armee und der Flotte. Man kan die Folgen dieses Ereignisses noch nicht absehen.““ — Zu Smyrna ging das Gerücht, es sey den Heptarchen der Provinzen von Seite der griechischen Regierung der Auftrag zugekommen, Abgeordnete zu einem Nationalkongresse zu wählen, welcher den Wunsch der griechischen Nation, einen König zu erhalten, aussprechen, und den Höfen von Paris und London vorgetragen solle, damit sie den europäischen Prinzen bezeichnen möchten, den sie der Krone für würdig hielten. — Der Seefeldzug der Griechen hat unter glüklichern Auspizien begonnen als der zu Lande. Nach der Verbrennung der ägyptischen Division vor Modon, zogen die Griechen der türkischen Flotte von Konstantinopel entgegen und verbreiteten Verwüstung und Tod unter ihr. Der Kapudan Pascha, Husrew (Chosrew)-Mehemet, den die Griechen Topal-Pascha nennen, weil er mit dem einen Fuße etwas hinkt, wurde gezwungen sich mit seinem erschrekten Geschwader nach Suda zu werfen. Ein von da ausgelaufenes Convoy von 17 Segeln, nach Messolonghi bestimmt, ist den Griechen in die Hände gefallen. — Eine Abtheilung der ägyptischen Armee ist nach der Eroberung von Navarino ins Innere von Morea gedrungen, fand sich aber in den Gebirgsschluchten von den Griechen unter Kolokotroni umrungen und genöthigt, sich mit großem Verluste durchzuschlagen; sie verlor all ihr Gepäke, und mehrere Kanonen, und ihre Trümmer flohen bis unter die Mauern von Modon. (Vergl. hiermit die Nachricht aus Smyrna, auch vom 17 Jun. S. 780 der Allg. Zeitung.) — Die griechischen Korsaren erscheinen häufig an den asiatischen Küsten, und bis im Golfe von Smyrna.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmar.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 201. 20 Jul. 1825.

Spanisches Amerika. (Vertrag zwischen Columbien und England.) — Portugal. (Schreiben aus Lissabon. — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris und Bayonne.) — Italien. — Schweiz. — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Beilage Nro. 201. Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Der am 18 April d. J. in Bogota zu Stande gekommene Traktat mit Columbien hat folgende Einleitung: „Im Namen der heiligen Dreieinigkeit u. s. w. Da seit einer Reihe von Jahren ausgedehnte Handelsverbindungen zwischen gewissen Provinzen und Ländern Amerika's, die jezt vereinigt die Republik Columbien bilden, und den Ländern Sr. Maj. des Königs von Großbritannien und Irland statt gefunden haben, so ist für nüzlich erachtet worden, sowol zur Sicherheit und Belebung dieses Handelsverkehrs, als auch zur Erhaltung des guten Vernehmens, das jezt zwischen Sr. Majestät und der Republik obwaltet, diese Verhältnisse vermittelst eines Freundschafts-, Handels- und Schiffahrts-Vertrages kund zu thun und zu bestätigen u. s. w.“ Dann folgt die Ernennung der beiderseitigen Bevollmächtigten, nemlich von columbischer Seite: des Don Pedro Gual, Ministers des Auswärtigen, und Don Pedro Briceno Mendez; von brittischer Seite: der Obristen John Potter Hamilton und Patrick Campbell. Nachstehendes ist der Hauptinhalt der einzelnen Artikel: §. 1. Es soll ein ewiges, festes und aufrichtiges Bündniß zwischen der Republik und dem Volke von Columbien und den Gebieten und Unterthanen Sr. Maj. des Königs des vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland und Dessen Erben und Nachfolgern bestehen. §. 2. Beide Völker sollen gegenseitig in den respektiven Ländern die vollkommenste Handelsfreiheit, Schuz und Sicherheit überall, wo es andern Ausländern auch gestattet ist oder werden dürfte, genießen, jedoch den Gesezen und Statuten der Länder, in denen sie sich befinden, unterworfen. §. 3. Der König von Großbritannien bewilligt Columbien dieselben Handels- und Schiffahrts-Freiheiten, als andern Nationen, auch in allen seinen außer-europäischen Besizungen. §. 4. Die Abgaben auf von England in Columbien und von Columbien in Großbritannien eingeführte gegenseitige Erzeugnisse, sollen nie höher gestellt werden, als die, welche auf den gleichen Erzeugnissen der andern Nationen ruhen, auch sollen keine andere oder höhere Abgaben noch andre Prohibitionen auf die resp. Ausfuhren nach Columbien oder nach England je eintreten, als nach andern Ländern. §. 5. Dieselbe Reciprozität wird auf Tonnengelder und Schifsumgelder aller Art ausgedehnt. §. 6. Die Ein- und Ausfuhr-Abgaben, Diskontos und Prämien sollen die nemlichen seyn, die Einfuhren und Ausfuhren mögen in columbischen oder in brittischen Schiffen geschehen. §. 7. sezt fest, welche Schiffe als columbische oder als großbritannische angesehen werden sollen. Sie müssen dort auf columbischem, hier auf brittischem Gebiet gebaut seyn, columbischen Bürgern oder brittischen Unterthanen zugehören, und der Kapitain und drei Viertheile der Mannschaft müssen Landeskinder seyn, außer in außerordentlichen, gesezlich spezial bestimmten Fällen. §. 8. Die Bürger beider Länder haben volle Freiheit, ihre eigenen Geschäfte in den resp. Ländern zu treiben, oder die Wahrnehmung derselben als Makler, Faktor, Agent oder Dollmetscher daselbst, wem sie wollen, anzuvertrauen, auch über Preise nach Willkühr abzuschließen. §. 9. enthält Anordnungen über die Ladung und Löschung der Schiffe; die Sicherheit der Güter; über die Verlassenschaft Verstorbener und Verfügung über Eigenthum; wobei die Individuen beider Nationen vollkommen auf den Fuß der begünstigtsten Nationen gestellt, auch von allem gezwungenen Land- oder See-Kriegsdienst, gezwungenen Darlehnen oder Requisitionen, größern Steuern als irgend andre Fremde, befreit werden. §. 10. Bestimmungen über die Ernennung von Konsuln; jeder Theil kan solche Theile seines Gebiets, als ihm gutdünkt, von dem Aufenthalte von Konsuln ausschließen. §. 11. Im Fall eines Mißverständnisses oder Bruches soll das Eigenthum der Individuen vollen Schuz genießen, so lange sie sich ruhig verhalten und sich den Gesezen unterwerfen. §. 12. Spricht Gewissensfreiheit und volle Religions-Toleranz in Großbritannien und Columbien aus; der Gottesdienst soll in Großbritannien in Privathäusern oder öffentlichen Kapellen ꝛc. statt finden dürfen; in Columbien in Privathäusern. Den brittischen Unterthanen sollen Begräbnißplätze eingeräumt und in keiner Weise verlezt werden dürfen. §. 13. Die Regierung Columbiens verpflichtet sich, mit Sr. brittischen Majestät dahin zu wirken, um die völlige Abstellung des Sklavenhandels zu erlangen, und allen, die Gebiete Columbiens bewohnenden Personen auf die wirksamste Weise die Theilnahme an solchem Verkehr zu verbieten. §. 14. Alles, was etwa in diesem Vertrage ausgelassen und nachher aufgenommen werden wird, soll als ein Theil des Vertrages angesehen werden. §. 15. Der Vertrag soll durch den Präsidenten oder Vice-Präsidenten von Columbien mit der Einwilligung des Kongresses und von Sr. brittischen Majestät, ratifizirt und die Ratifikationen sollen in sechs Monaten oder wo möglich früher ausgewechselt werden. Zusaz-Artikel. Es wird erklärt, daß bei dem jezigen Stande der columbischen Schiffahrt Schiffe, welche bona fide das Eigenthum columbischer Bürger sind, und deren Kapitain und drei Viertheile der Mannschaft aus Columbiern bestehen, auf sieben Jahre als columbische

Schiffe betrachtet werden sollen, wenn sie auch nicht in Columbien gebaut sind; der König von Großbritannien behält sich aber das Recht vor, nach Verlauf jenes Zeitraums das Prinzip der gegenseitigen Beschränkungen wieder geltend zu machen.

Portugal.

* Lissabon, 29 Jun. Durch Dekret aus dem Pallaste d'Ajuda vom 24 d. hat der König vollständige Amnestie allen Individuen, welche an den Aufständen von Coimbra und Salvatierra, und an jenem zu Lissabon am 30 April 1824 (unter Anführung des Infanten Don Miguels) Theil genommen, bewilligt, alle Strafe ihnen nachgesehen, und den auf ihre Güter gelegten Beschlag aufgehoben. Von der Amnestie sind jedoch acht Individuen ausgenommen, nemlich: der Marquis v. Abrantes; Andrade-Negrao, Kapitain; Manuel de Aranjo; Verissimo, Polizei-Sergent; und Cordeyro, Kutscher des königlichen Hauses, sämtlich verhaftet; de Paiva Rapozo, Offizier; de Paiva Rapozo, Advokat; und Gamboa, Lieutenant der Miliz von Francoso, abwesend. Diese acht Personen sind zur Verbannung aus dem Königreiche verurtheilt. Die unterm 24 Aug. v. J. niedergesezte Militär-Kommission ist aufgelöst, und sämtliche Prozeß-Akten werden versiegelt in die Archive des Justizministeriums niedergelegt. Am Schlusse des Dekretes ladet der König alle Portugiesen ein, seinem Beispiele zu folgen, und allen Haß und alle Feindschaft in Vergessenheit zu begraben.

Großbritannien.

London, 11 Jul. Konsol. 3Proz. 91¾; 12 Jul. 91⅝, ¾.

Marschall Macdonald ist in Irland angekommen; er hat die Riesenstraße (bekanntlich, neben der Fingalshöhle auf der Insel Staffa, eine der erstaunenswürdigsten Basaltformationen unserer Erde) in Augenschein genommen.

Der Werth der irländischen, brittischen und fremden von Großbritannien in den Jahren 1819, 1820, 1821 und 1822 nach Ostindien und China ausgeführten Fabrikate und Landesprodukte beläuft sich auf 9,662,082 Pf. St.

Bei dem Departement der Kolonien ist Hr. M. R. W. Hay zum Untersekretär ernannt worden. Die Vermehrung der Geschäfte auf diesem Departement machte diese Vermehrung des Personals, wie sie schon im Jahr 1816 bestanden hatte, wieder nothwendig.

Die Ansichten über die Zwekmäßigkeit der Errichtung einer Universität zu London sind sehr getheilt. Namentlich enthält der neueste Courier einen langen Artikel dagegen.

Die Sun erwähnt, aber nur als Börsengerücht, der Nachricht, daß die französische Regierung mit einem Vertrage mit Hayti, und mit dem wiederholten Ansuchen ihres Handelsstandes, Konsuls in die Freistaaten Südamerika's zu senden, sich beschäftige. Den Abschluß eines Vertrags mit Hayti hält die Sun für wahrscheinlich, wenn sie gleich nicht glauben kan, daß Frankreich der in Anspruch genommenen Suzeraineté' über jene Insel so bald entsagen wolle; hingegen zweifelt sie an der Anstellung von Handelsagenten in genannten Freistaaten, indem, ohne vorläufige Anerkennung

ängigkeit derselben, die französischen Agenten immer nur als Privatpersonen angesehen, folglich außer Stand gesezt seyn würden, die Handelsspekulationen ihrer Landsleute auf amtlichem Wege zu schüzen. Schon habe die französische Regierung ihren Kaufleuten erklärt, zum Schuze ihrer Handels-Interessen in den Staaten Südamerika's alles gethan zu haben, was sie, ohne Anerkennung der Unabhängigkeit derselben, habe thun können, und Leztere könne sie nicht aussprechen, so lange sie noch ihre Armee zum Schuze Ferdinands und seiner Interessen in Spanien lasse.

Ende Mai's lief Kapitain Beechey mit dem königl. Schiffe Blossom (die Blüthe) aus Portsmouth aus. Er hat Depeschen für Sir Charles Stuart nach Rio-Janeiro, und muß dann im stillen Meere nach Pitcairn-Island, Otaheite, nach den Oster- und Freundschafts-Inseln gehn, und die geographische Lage derselben, so wie der benachbarten Inseln, mit aller möglichen Genauigkeit bestimmen. Hierauf wird er nach der Beringsstraße, und, wenn es die Jahreszeit erlaubt, das Eis-Cap (Icy Cap) umsegeln, welches, seit Cook dasselbe entdekte, nicht mehr umfahren wurde. Dann soll er die Nordküste von Amerika hinauf gegen die Hekla- und Furienstraße (Hecla et Fury-Strait), um mit Kapitain Franklin und Kapitain Parry zusammen zu treffen, und, wenn er die See offen findet, wird er höchst wahrscheinlich diesen Zwek erreichen. Gelegentlich soll er die Aufnahme der Küste an jenen Stellen um die Beringsstraße vollenden, die noch nicht genau bekannt sind. Nachdem er dem Kapitain Franklin die nöthige Aushülfe geleistet hat, mag er blos auf Entdekung nach jenen Theilen des stillen Meeres ausgehn, die am wenigsten bekannt oder besucht sind. Er bringt dem Könige von Otaheite und dem Könige der Sandwich-Inseln kostbare Geschenke, und ist mit reichlichem Tausch-Vorrathe für die Bewohner der Inseln des stillen Meeres versehen. Hr. Tradescant Ley begleitet die Expedition als Naturforscher. Man verspricht sich sehr viel von dieser Expedition, vorzüglich in Hinsicht auf Baumwollenhandel mit den Freundschafts-Inseln, wo 12,000 Morgen Landes mit einer Baumwolle bestellt werden, die nur der feinsten Insel-Baumwolle nachsteht.

Frankreich.

Paris, 14 Jul. Konsol. 5Proz. 103 Fr. 45 Cent.; 3Proz. 76 Fr. 35 Cent.; 4½ Proz. 103 Fr. 45 Cent. Monatsschluß 3 Uhr Nachmittags 103, 75; — 76, 65.

Die Quotidienne vom 14 Jul. sagt: Man versichert, es würde morgen in Folge der Widerlegungen, welche neuerlich die Geschichte des Feldzugs Napoleons nach Rußland erfahren, ein Duell statt finden. Die zwei Gegner sind bekannte Generale (Graf Segur und Gourgaud). Diese Sache ist seit mehreren Tagen der Gegenstand aller Gespräche der Hauptstadt.

* Paris, 12 Jul. In unsern Salons geht die Rede, daß Hr. v. Martignac, Staatsminister, Staatsrath und Oberdirektor der Domainen, das Portefeuille des Innern erhalten soll. Die Ultra's, die sich seit einiger Zeit so laut gegen Hrn. Corbiere ausgesprochen, sind mit dieser Veränderung nichts weniger als zufrieden, weil Hr. v. Martignac, wie sie behaupten, bei der Berathschlagung über die Emigranten-Entschädigung, wobei er bekanntlich als Regierungskommissär auf-

trat, dem Interesse der Ausgewanderten zuwider gehandelt habe; auch trauen sie ihm wegen seiner innigen Verbindung mit Hrn. v. Villele nicht recht. Uebrigens mag wohl die Entfernung des Hrn. Corbiere aus der Hauptstadt zu obigen Gerüchten Anlaß gegeben haben. Von der Ersezung des Ministers des Auswärtigen, Baron Damas, von der vor einiger Zeit so viel gesprochen wurde, ist keine Frage mehr. Uebrigens ist man allgemein darüber einverstanden, daß Hr. v. Villele selbst, als Präsident des Konseils, die oberste Leitung über gedachtes Departement führt, und auf alle aus demselben ausgehende Akten den größten Einfluß ausübt. Die Beseitigung des Hrn. Hyde de Neuville gibt fortdauernd Stoff zu einem heftigen Kampfe zwischen der royalistischen Opposition und der Ministerialpartei. Die Organe der Leztern erklären jezt unumwunden, daß Hr. Hyde de Neuville, ungeachtet seiner Verdienste um das Haus Bourbon, dennoch nicht länger angestellt bleiben konnte, weil sein politisches und diplomatisches System im Widerspruch mit demjenigen des Ministers gewesen, dem er als Gesandter untergeordnet war. Die innige Freundschaft, die zwischen ihm und Hrn. v. Chateaubriand besteht, mag wohl die Hauptveranlassung zu seiner Beseitigung gewesen seyn.

• Paris, 13 Jul. Das große Handelskonseil, wovon seit einiger Zeit die Rede war, ist heute unter dem Vorsiz des Königs gehalten worden, und hat gegen vier Stunden gedauert. Auf der Börse ging die Nachricht, daß darin von Anstellung französischer Handelsagenten in Amerika nur im Allgemeinen die Frage gewesen, die Vorschläge zu einer Ausgleichung mit Hayti hingegen ganz vorzüglich in Betrachtung gezogen, und auf eine für das französische Handels-Interesse günstige Weise entschieden worden seyen. — Dem Vernehmen nach willigt Frankreich ein, den Vertrag mit der Regierung von Hayti auf die drei Grundlagen hin abzuschließen, daß jene Insel für unabhängig erklärt werde; daß sich die dortige Regierung verpflichte, den vertriebenen französischen Grund-Eigenthümern eine Entschädigung von 150 Millionen Francs zu bezahlen, und daß der auf französische Produkte und Fabrikate, in französischen Schiffen eingeführt, zu legende Eingangszoll wenigstens fünf Prozente weniger betrage, als der von den Waaren anderer Länder erhobene. Man glaubt nun, daß kein ferneres Hinderniß mehr dem förmlichen Abschlusse des Vertrages entgegenstehen wird. — Die hier allgemein erwartete Verfügung wegen der Errichtung eines reellen Entrepots ist noch nicht erschienen, und soll auch in dem erwähnten Konseil nicht zur Berathschlagung gekommen seyn. — Das Gerücht von Bildung neuer Lager an der spanischen Gränze hat hier viel Aufsehen gemacht, und die Etoile glaubte, es in einem, wie es scheint, halboffiziellen Artikel widerlegen oder vielmehr berichtigen zu müssen. Allein diese angebliche Berichtigung ist nicht geeignet, jene Gerüchte zu unterdrüken, und bestätigt viemehr die Behauptung, daß die Regierung Gründe habe, sich an den spanischen Gränzen in Verfassung zu sezen.

• Bayonne, 10 Jul. Briefe aus Madrid, vom 4 d., bringen die sehr der Bestätigung bedürfende Nachricht, die Regierung habe Kouriere erhalten, daß in Catalonien und Andalusien an verschiedenen Orten Volksaufstände ausgebrochen, und der Ruf: Es lebe Karl V.! erhoben worden sey.

Italien.

Am 8 Jul. zog das zweite Bataillon des Infanterieregiments Lichtenstein, von Neapel kommend, unter Anführung des Obristen Reisinger, durch Rom. Da der Papst, auf Ansuchen des Baron Frimont, Fürsten von Antrodoco, Oberfeldherrn der k. k. östreichischen Truppen in Neapel, allen durch Rom ziehenden Truppen die Gnade, das heilige Jubiläum zu gewinnen, verliehen hatte, wenn sie einmal in Corpore durch die Kirche des Vatikans zögen, und sich vornähmen, zum Tische des Herrn so bald als möglich zu treten, so stattete jenes Bataillon am 9 seinen Besuch in genannter Kirche ab, und empfing sodann auf dem benachbarten Plaze, Cortile di Belvedere, aufgestellt, den Segen Sr. Heiligkeit, die sich auf einem der dortigen Balkone befand.

Schweiz.

Am 5 Jul. in der 21en Sizung der eidgenössischen Tagsazung ward der Hr. Oberst v. Hauser der Staatsschreiberstelle unter Dankes- und Zufriedenheits-Bezeugung entlassen, und demselben, größtentheils unter Ratifikations-Vorbehalt, eine Gratifikation von 3200 Fr. bestimmt. Die Berichte über die eidgenössischen Archive und Repertorien wurden fortgesezt, und der Beschluß gegen Mißbrauch schweizerischer Preßfreiheit und hinsichtlich auf die Fremden-Polizei noch für ein Jahr bestätigt. Die Zürcherischen Repertorien der ältern Abscheide allein befassen 797 Seiten, nur für den Zeitraum von 1603 bis 1674. — Am 6 ward die Rechnung der eidgenössischen Kriegsgelder an die von den löbl. Ständen bezeichnete Mitglieder des Verwaltungsraths überwiesen. Diese sind die HH. Krauer, Ott, Businger, Freuler, Schaller, Zollikofer, Müret. Der Gegenstand der innern Handelsverhältnisse fällt aus dem Abscheid und die häuslichen Zwiste im Kanton Unterwalden bleiben bis nach dem schiedrichterlichen Spruch in der Hauptsache unberührt. Der einstweilige Bericht des eidgenössischen Kommissärs, H. C. Zellweger, über das Zollwesen, ist mit dankbarer Anerkennung seiner Verdienstlichkeit und unter Einladung zu beförderlicher Vollendung, in den Abscheid gelegt worden. Der fürsorgliche Grundsaz, daß der Uebertritt zu einer andern Konfession keine Heimathlosigkeit nach sich ziehen solle, ward bei noch immer ermangelnder Erklärung des St. Bern mit 23 Stimmen im Abscheid fortgesezt. Bei diesem Anlasse klagte der St. Bern gegen Eintracht störende Proselitenmacherei, sich auf neue Beispiele zudringlicher und arglistiger Verlokungen zum Abfall im Kanton Freyburg beziehend, und gegen Verweigerung gemischter Eheverlöbnisse im Kanton St. Gallen, wo dieses bürgerliche Recht zwar in den politischen Gesezen begründet sey, wo man aber noch einzig Anstand genommen habe, sich zu Behauptung desselben gegen eingreifende römische Neuerungen mit allen übrigen paritätischen Ständen zu vereinigen. Am 8 kamen die Handelsverhältnisse mit auswärtigen Staaten in Berathung. Mit Frankreich zeigt sich noch kein Anschein von Verhältnissen, wenn nicht unsere Passivität mit diesem Namen beehrt werden soll. Auch der Turiner Hof scheint sich der Anbahnung eines Handels-Vertrags wenig zu erinnern; er hat inzwischen mit der lombardisch-venetianischen Regierung enge Handelsverbindungen abgeschlossen, und glaubt ohne Zweifel von den Nachbar-Kantonen leichter zu erhalten, was er von der Eidgenos-

senschaft auf gegenrechtlichem Fuße negoziiren müßte. Aus den Niederlanden werden noch Rüksäußerungen erwartet. Die Unterhandlungen mit Würtemberg dürften später besprochen werden. Jene mit Baden sind auf Ende Septembers nach Zürich vertagt. Zu Berathung dieser vaterländischen Angelegenheiten ist eine aus den HH. Wenk, Zollikofer, Fatio, Hirzel, Fischer, Spichtig und Meyer von Schauensee bestehende Kommission niedergesezt.

Deutschland.

* München, 18 Jul. Die Kammer der Abgeordneten hat in ihrer heutigen Sizung den Gesezesentwurf über die Heimathen mit 85 gegen 11 Stimmen, jenen über die Ansäßigmachungen mit 92 gegen 9, und jenes über das Gewerbswesen mit 88 gegen 11 Stimmen, alle drei ohne Modifikation angenommen.

** Frankfurt a. M., 14 Jul. Unter denjenigen Erscheinungen in der merkantilen Welt, die das Interesse des großen Kaufmanns und Kapitalisten zur gegenwärtigen Epoche vornemlich auf sich ziehen, ist es die Errichtung der Aktien-Gesellschaften, die unsere Zeit charakterisirt, und worüber es denn auch nicht an Meynungsäußerungen und Austausch der Ideen an einem Plaze gebricht, der durch seine Lage, mehr aber noch durch seinen Ueberfluß an Kapitalien, ganz dazu berufen ist, an allen großartigen Unternehmungen der Art Theil zu nehmen. Auf dem europäischen Kontinente ist zweifelsohne die zu Paris errichtete Société commanditaire die umfassendste Konzeption von dieser Gattung; auch haben mehrere unserer bedeutendsten Häuser, wie aus dem desfallsigen Verzeichnisse ersichtlich, bei der Stiftung dieses Instituts mitgewirkt, das nur noch die königliche Sanktion erwartet, um ins thätige Leben zu treten. Möchte doch dieses Vorbild auch in Deutschland Nachahmung finden! Man könnte diesem Wunsche wohl nicht den Einwand entgegenstellen, daß es uns hierzu an den erforderlichen Mitteln fehlt. Denn wie groß auch der Nothstand seyn mag, unter welchem Akerbau und manche Gewerbe seufzen, so gewahrt man doch auch bei uns, als Kennzeichen, welche das Daseyn dieser Mittel außer Zweifel sezen, Geldüberfluß, niedrigen Zinsfuß, guten Zustand des Staatskredits, wachsenden Luxus und einen großen, wenn schon ungleich vertheilten Reichthum. Zwar bestehen auch in Deutschland Aktien-Gesellschaften seit mehreren Jahren; doch sind diese gewissen spezellen Zweken gewidmet, und so Erfolg verheißend sie in dieser Hinsicht auch seyn mögen, so können sie doch immer für das allgemeine Erblühen der Nationalwirthschaft das nicht leisten, was die oben erwähnte Société commanditaire verspricht, welche die gesamte Industrie, die agratische mit eingeschlossen, umfaßt, und dennoch an Allgemeinheit und Liberalität eine jede Anstalt der Art übertrift, die es seither gegeben hat und noch gibt. — Zweifelhaft dürfte indessen noch Manchem der Nuzen erscheinen, welchen solche Gesellschaften den Theilhabern selbst gewähren. Ungerecht jedoch wäre es, gegen alle Entwürfe ein Vorurtheil zu fassen, weil ein großer Theil derjenigen, so man zu verschiedenen Zeiten und Umständen entstehen sah, scheiterte. Ihre gewöhnlichen Klippen sind der Mangel an Sparsamkeit, der von großen Operationen unzertrennlich ist; ein zu großer Kostenaufwand für die Anstalten selbst, noch ehe die etwa zu erwartenden Vortheile gesichert sind (die Société commanditaire empfiehlt sich, nach Ausweis ihres Planes, ganz vorzüglich durch die Oekonomie ihrer Verwaltung); die Ungeduld jene Vortheile realisirt zu sehen; zu frühzeitiger Ueberdruß und endlich Mangel an Einhelligkeit unter den Theilhabern. — Allerdings wäre es unklug, sich mit zu viel Leichtgläubigkeit und in blindem Vertrauen auf gutes Glük in eine Unternehmung einzulassen, ohne zuvor die Wechselfälle, welche sie darbietet, in reifliche Erwägung gezogen zu haben; allein die größte Inkonsequenz würde es verrathen, wollte man eine Unternehmung deswegen sofort aufgeben, weil die damit verknüpften und als möglich vorauszusehenden Gefahren sich bei der Ausführung entwikelten und wirklich eingetreten sind. Nicht selten scheint Fortuna einen Gefallen daran zu finden, einer Präfung diejenigen zu untergeben, die um ihre Gunst sich bewerben; weil sie am Ende diejenigen überschüttet, die sich durch ihre Launen nicht zurükschreken ließen. Immerhin gäbe es einige allgemeine Regeln, deren Berüksichtigung vornemlich denjenigen zu empfehlen seyn möchte, die, ohne eigentlich dem Handelsstande anzugehören, sich der Theilnahme an Kompagnie-Unternehmungen unterziehen, sie mögen nun durch den Reiz des größern Gewinnstes, den sie sich davon vorzugsweise vor jeder andern Kapitalsanlage versprechen, oder aus Motiven des Patriotismus und der Liebe zum Gemeinwohl dazu sich aufgefordert fühlen. Sie wären in Kürze: Man möge sich hüten, auf den Betrieb entfernter und gefahrvoller Operationen solche Kapitalien zu verwenden, deren Erträgnisse zur Subsistenz unumgänglich sind. Denn gewähren jene Operationen dem Theilhaber auch jährlich Gewinnste, oder ziehen sie davon einen beträchtlichern Zins, als von sicheren Kapitalsanlagen, so fallen doch die Verluste, welche sich ergeben können, unmittelbar auf das Kapital selbst, und kompromittiren mithin jene Subsistenz. Da nun überdis nicht selten der Fall eintrift, daß der außerordentliche Kostenaufwand der ersten Jahre bereits den Kapitalstok vermindert, so würden die Operationen einer Gesellschaft, deren Mitglieder ganz oder doch größtentheils aus Individuen bestände, die nicht blos den Ueberschuß ihrer zur Subsistenz erforderlichen Fonds darauf verwendet hätten, nicht mit jener Thätigkeit und Kühnheit des Wagnisses betrieben werden können, welche der durch den Plan beabsichtigte Zwek erfordert, und die etwanigen Gewinnste würden, selbst vom Glüke begünstigt, bei weitem hinter den Erwartungen zurükbleiben. — Ein jeder Entwurf der befragten Art ist nothwendigerweise mit Chancen verknüpft, und man müßte gerechten Zweifel gegen die Klugheit oder Aufrichtigkeit seines Erfinders erheben, wollte er denselben nur als sichern Gewinn bringend darzustellen suchen. Derjenige Entwurf nun, bei welchem, nach dem gewöhnlichen Laufe der Begebenheiten, die Kapitalien die mindeste Gefahr laufen, wäre unstreitig der vorzüglichste; da aber der von einer Unternehmung zu erwartende Gewinn fast immer im Verhältnisse mit der Ungewißheit des Erfolges steht, so ist eine jede Operation für gut zu erachten, insofern dieses Verhältniß in die Augen springt.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 202. 21 Jul. 1825.

Portugal. — Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. — Deutschland. (Schreiben aus Hannover.) — Oestreich. — Türkei. (Schreiben aus Konstantinopel.) — Beilage Nro. 202. Spanisches Amerika. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Portugal.

Ein Schreiben aus Lissabon vom 25 Jun. (im Constitutionnel) sagt: „Die Verbesserungen im Verwaltungssysteme gehen hier zwar langsam, aber stufenweise vorwärts, und, was die Hauptsache ist, man macht keine Rükschritte. Die lezten, zur Erleichterung des Handels ergriffenen Maaßregeln bewähren bereits ihren wohlthätigen Einfluß auf die Südfrüchte, Weine und einige Manufakturwaaren; denn da jene Produkte nicht, wie Getreide, Artikel sind, die man in allen Ländern findet, so kan sie der freie Handel zu Gegenständen eines Tauschhandels wählen, und dadurch so wie durch vermehrte Beschäftigung der Schiffer und Matrosen manche Nachtheile gutmachen, die er in andern Hinsichten den Landesmanufakturen zufügt. — Man glaubt allgemein, daß der Konstitutions-Entwurf erst bekannt gemacht wird, wenn die Verhältnisse mit Brasilien festgesezt seyn werden, und begreift leicht den Grund hievon. Von Hrn. Canning, der seine diplomatische Laufbahn, so zu sagen, in Portugal begann, hofft man, daß er die engherzigen Geleise der alt-englischen Handelspolitik auch hier verlassen, und sich erinnern werde, daß Europa und Amerika seine Handlungsweise in Lissabon beurtheilen. — Es geht das Gerücht, daß für fünf Millionen Cruzados nuevos (12½ Mill.) Papiergeld verausgabt werden solle, eine Maaßregel, die nicht allgemeinen Beifall findet.“

Die Etoile bringt nun vollständig die vom Könige von Portugal am 24 Jun., seinem Namensfeste, erlassene (gestern auszugsweise mitgetheilte) Amnestie mit der Bemerkung: „sie sey um so schiklicher vom Minister der geistlichen Angelegenheiten unterzeichnet, als Handlungen der Art vorzüglich von den Dienern des Gottes des Friedens proklamirt werden sollen; die im Dekrete erwähnten Vorfälle vom 30 April wären eben jene, wegen welcher sich der König genöthigt gesehen, den Infanten Don Miguel auf Reisen zu schiken.“

Spanien.

Die Etoile meldet aus Madrid unterm 29 (?) Jun.: „General Laserna ist hier; er erhielt eine Audienz beim Könige. — Der französische Kommandant der Schweizerbrigade, General Lalovere, verläßt diese Hauptstadt, und wird durch den Fürsten von Broglie ersezt. — Es sind heute früh außerordentliche Kouriere aus mehreren Orten, besonders Cataloniens und Andalusiens, wie man wissen will, mit der Nachricht an die Regierung hier eingetroffen, daß die Ruhe daselbst gestört worden sey; man muß voraussezen, daß immer die Geschichte mit der angeblichen Vergiftung der königl. Freiwilligen die Veranlassung dazu gegeben.“ (Einigen Pariser Journalen zufolge hätte Laserna Befehl erhalten, Madrid zu verlassen, und das Weitere zu Toledo abzuwarten.)

Die Etoile enthält auch ein Schreiben aus Bilbao vom 6 Jul. über die dort bei Gelegenheit der Wahlen zur Handelskammer vorgefallenen Unruhen. Von diesen Wahlen waren die für konstitutionell gehaltenen Mitglieder der sogenannten (am 12 Aug. 1822 zur Erhaltung der Ordnung errichteten, vom Könige späterhin bestätigten) Gesellschaft der Alten (reichen Kaufleuten ꝛc.) von den Royalisten ausgeschlossen worden. Die Ausgeschlossenen, vom Corregidor und der Municipalität unterstüzt, hatten Klage bei der Regierung geführt; diese vernichtete die im Monat Januar d. J. getroffene Wahl; die Opposition, von der Provinzialdeputation in Schuz genommen, wendete sich neuerdings ans Ministerium, und dessen Entscheidung wird nun erwartet. Mittlerweile kam es zwischen den Anhängern der beiden Parteien öfter zu Thätlichkeiten, die noch heftiger wurden, als die Nachricht von Aymerichs Absezung und den Madrider Vorfällen vom 16 Jun. eintraf. Glüklicherweise gelang es bisher den Behörden noch immer, die Ordnung bald wieder herzustellen.

Großbritannien.

* London, 11 Jul. Gleichzeitig mit der Beendigung der Parlamentssizungen erschien von der Kommittee des Oberhauses der Bericht über den Zustand Irlands; es ist das Vollständigste, was je über die innere Organisation dieser Insel kund geworden, und verbreitet sich über alle gesellschaftlichen Verhältnisse der Einwohner, sowol in bürgerlicher als religiöser Beziehung. Die Kommittee hat nicht, wie es sonst gewöhnlich zu geschehen pflegt, ihre Ansichten gegeben, sondern sich blos auf Darlegung von Thatsachen beschränkt, und das daraus zu ziehende Resultat der Weisheit des Hauses überlassen. Der seit Jahrhunderten bestandene Parteihaß hat leider die gesellschaftliche Ordnung zerrüttet, und das Verschwinden alles gegenseitigen Zutrauens sogar das Gutgemeynte unnüz gemacht. Irland bedarf einer Kur, zu welcher die Emanzipation nur der Anfang ist; ob es aber gerathen sey, gerade mit diesem Heilungsmittel zu beginnen, ist die schwierige Aufgabe, wobei die Vernunft und die Erfahrung noch im Streite liegen. Wir haben früher geäußert, und dürfen es wiederholen, daß es jezt allein von dem Betragen der Katholiken abhängt, ob sie ihre Sache durchsezen werden oder nicht; es ist kein Parteistreit mehr zwischen irländischen Bewohnern, wohl aber zwischen Irland und dem übrigen Theile

Englands; jede Abweichung der Katholiken vom Pfade der Mäßigung und der Offenheit kan ihrer Sache, der Emanzipation nemlich, nur den größten Nachtheil bringen, und diesen Wunsch, bei allen sonstigen Verbesserungen, noch lange vereiteln. Man sieht daher mit nicht geringer Spannung dem Verfahren des Hrn. O'Connel und seiner aus 21 Mitgliedern bestehenden Kommittee entgegen. Ersterer hat sich in einem Schreiben an die Katholiken Irlands öffentlich verpflichtet, sobald das Parlament seine Sizungen beendigt haben wird, einen neuen Verein zu stiften, der vom Geseze nicht erreicht werden kan; man sezt in ihn, als einen tüchtigen Rechtsgelehrten, das Zutrauen, daß es ihm nicht schwer werden wird, dem Worte des Gesezes auszuweichen, um ungestraft bis zum nächsten Jahre eine neue Gesellschaft zu bilden; ob er aber überhaupt wohl daran thut, wird von vielen seiner Freunde stark bezweifelt, weil die Diskussionen über diese Angelegenheit nicht mit der Ruhe geführt werden können, die sie bedarf, um einen guten Erfolg zu erhalten. Die Protestanten haben in Irland ihre Orange-Logen, selbst nach den vom Geseze erlaubten Konstitutionen, freiwillig aufgelöst; und solange den Katholiken wie allen übrigen Unterthanen unverwehrt ist, öffentliche Versammlungen zu halten, und beim Parlamente und dem Throne Bittschriften einzureichen, ist jeder Versuch durch Bildung besonderer Vereine der Regierung zu trozen, und den gemeinen Mann mit auf den Schauplaz zu ziehen, gelinde gesprochen, unweise und ihrem eignen Interesse zuwider. Möge Mäßigung und Aufrichtigkeit sie leiten! — Der portugiesische Botschafter soll bei der Regierung angetragen haben, dem Lord Cochrane, als brittischen Unterthan, den brasilianischen Dienst zu verbieten, da zufolge einer vor einigen Jahren erlassenen königlichen Proklamation kein brittischer See- oder Landoffizier an dem Streit zwischen den europäischen Mutterstaaten und den Kolonien Antheil nehmen darf; es scheint aber, daß diese Vorstellung überflüssig sey, weil man glaubt, daß Lord Cochrane überhaupt sein Vaterland nicht mehr verlassen und sich ins Privatleben zurükziehen werde. Brasilien bedarf seiner nicht mehr. Dieses Reich steht auf dem Punkte, sich mit Portugal auszusöhnen; in seinem Innern herrscht vollkommene Ruhe, und seine Seemacht hat ein solches Ansehen erlangt, daß jeder Versuch, dessen Küsten zu beunruhigen, nur ungünstig ausfallen kan. Einem Gerüchte zufolge, welches seit einigen Tagen bei Vielen Glauben findet, soll die Anerkennung Hayti's von Seite Frankreichs nicht mehr fern seyn; als Haupturfache gibt man die beträchtliche Entschädigungssumme von 100 Millionen Franken an, womit diese Republik ihre definitive Selbstständigkeit erkaufen will, und welche der französischen Regierung bei ihren gegenwärtigen Finanzoperationen nicht wenig willkommen ist. England hat sich bis jezt in die Angelegenheiten St. Domingue's nicht gemischt, ungeachtet diese Insel nun schon seit 22 Jahren ihre Unabhängigkeit behauptet, aus dem Grundsaze, dem Mutterstaate, so lange er Kraft besizt, seine Besizungen möglicherweise wiedererlangen zu können, nicht voreilen zu wollen. Nach denselben Ansichten handelt Nordamerika; immerhin ist es aber der eifrigste Wunsch dieser Handelsstaaten, die Angelegenheit endlich ausgeglichen zu sehen, da nicht nur diese Anerkennung Frankreichs den Frieden Amerika's näher bringt, sondern auch viele Besorgnisse entfernt, die gerade durch den provisorischen und verdächtigen Zustand Hayti's zu den übrigen westindischen Kolonien bestehen.

Frankreich.

Paris, 15 Jul. Konsol. 5Proz. 103 Fr. 35 Cent.; 3Proz. 76 Fr. 25 Cent. Monatsschluß 3 Uhr Nachmittags 103, 70; — 76, 45.

Der König arbeitete am 15 Jul. zu St. Cloud mit dem Grafen v. Villele.

Vermöge einer königlichen Ordonnanz, vom 6 Jul., wird der Stadt Chalons an der Marne die Beibehaltung der schon längere Zeit daselbst befindlichen Schule für Künste und Gewerbe gestattet, und für die Stadt Toulouse die Errichtung einer Thierarzneischule bewilligt.

Eine Ordonnanz von demselben Datum bestimmt die Mitglieder des General-Konseils des Handels und der Manufakturen, in Gemäßheit der königl. Ordonnanz vom 9 Febr. 1825 für die Erneuerung der Mitglieder desselben.

Das Journal des Debats bemerkt, daß die großen Reporteurs der 3Prozents, außer einem monatlichen Report von 40 Cent., auch noch eine Dekung (Couverture) von 5 Fr. verlangten, wodurch sich also der wahre Werth der 3Prozents, statt auf 76 Fr. 20 Cent. nur auf 71 Fr. 20 Cent. für den Reporteur und Kapitalisten stelle. — Die Masse der in 3Prozents umgewandelten 5Prozents soll, nachdem, der Quotidienne zufolge, die Finanzgesellschaft am 9 wieder für 300,000 Fr. Renten umgewandelt, nunmehr 4 Millionen betragen.

Das Duell zwischen den Generalen Grafen Segur und Gourgaud wurde am 14 durch die Gensdarmerie verhindert, fand aber, wie die Etoile berichtet, am 15 Morgens statt. Die Sekundanten des Generals Gourgaud waren der General Graf Pajol und der Obrist Duchamp; die des Generals Segur der Generl Graf v. Lobau und der General Graf Dejean, vormalige Adjutanten Napoleons. Graf Segur wurde zuerst leicht am Arme, und General Gourgaud alsdann am Leibe verwundet. Die Sekundanten entschieden hierauf einstimmig, daß der Kampf beendigt sey, und der Streit keine weitere Folge haben dürfte.

Das ministerielle Journal de Paris vom 14 Jul. enthielt einen Aufsaz über den zwischen Frankreich und St. Domingue unterhandelten Vertrag. „Dieser Vertrag, heißt es darin, weit entfernt unsere Rechte zu beeinträchtigen, wird laut verkünden, daß sie im Augenblike der Unterzeichnung noch unverlezt und anerkannt waren, und daß sie bis zu seyn nur deshalb aufhörten, weil Derjenige, dem sie zustehn, eingewilligt haben wird, das Bestehen auf denselben zu modifiziren. Die Ausgleichung für dieses politische Zugeständniß, zu welchem die wohlverstandenen Bedürfnisse des handelnden Frankreichs seinen Monarchen vermocht haben werden, wird sich in den Anordnungen des Vertrages selbst finden, von denen die einen, fortdauernd, alle Interessen des Kunstfleißes und Handels befördern, die andern, vorübergehend, unmittelbare Wirkung haben, und eine andere Wunde der Revolution (das Unglük der ehemaligen Pflanzer) heilen werden." — „Wir machen nicht (erwiderte Abends die ebenfalls ministerielle Etoile) darauf Anspruch, das Geheimniß der Unterhandlungen so gut zu kennen, wie das Journal de Paris; aber nur ein Journal von so wandelbarer, und folglich wenig nach

Grundsäzen geregelter Politik kan glauben, daß zwischen Frankreich und St. Domingue, von so großer Wichtigkeit auch die gegenseitigen Interessen seyn mögen, Uebereinkünfte von welcher Art immer durch einen Vertrag getroffen werden können. (Die neuesten Pariser Blätter vom 15 enthalten noch keine Bemerkung über diese sonderbare Aeußerung der Etoile.)

Der englische Courier vom 11 Jul. enthält hinsichtlich der Anerkennung der Unabhängigkeit St. Domingues von Seite Frankreichs einen Aufsaz, der so schließt: „Die Frage zwischen Frankreich und seiner ehemaligen Kolonie kan, unsrer Meynung nach, eigentlich nur mehr den Modum, das Wie? betreffen. St. Domingue wieder erobern zu wollen, ist ein zu ungereimter Traum, um dabei zu verweilen. Die Unterhandlungen im vorigen Jahre zerschlugen sich, weil Frankreich eine „äußere Souveränetät“ über den ehemals französischen Antheil von St. Domingue beibehalten wollte. Heißt das nicht um Worte streiten und wesentliche Vortheile fahren lassen, um nach einem Schatten zu haschen? Wir würden mit Vergnügen Frankreich eine eben so politische als gerechte Maaßregel gegen eine seiner ehemaligen Kolonien ergreifen sehen, und darin ein Anzeichen seines künftigen Betragens gegen die spanischen Kolonien erblikken. Es ist endlich Zeit einer kindischen Diplomatik zu entsagen. Welcher Staatsmann möchte behaupten, daß Spanien noch eines Daumen breit Landes in Südamerika besize, oder über dasselbe mehr Herrschaft ausübe, als z. B. über Frankreich? Warum also noch länger Komödie spielen?“

Deutschland.

Das großherzogl. badische Regierungsblatt vom 15 Juli enthält eine Erklärung, nach welcher die Abzugsfreiheit mit den kaiserl. östreichischen Staaten, den zum deutschen Bunde gehörigen Ländern nach, Kraft des 18ten Artikels der deutschen Bundesakte, und den nicht zu dem deutschen Bunde gehörigen Theilen nach, fortdauernd, vermöge der Abzugsverträge vom 20 Dec. 1804, und 17 Sept. 1808, bestehe.

Beschluß des Auszugs aus dem Protokoll der 15ten, am 30sten Jun. gehaltenen Sizung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Der königl. dänische, herzogl. Holstein- und Lauenburgische Hr. Bundestagsgesandte, Graf v. Eyben, erstattet Vortrag auf die Eingabe des großherzogl. badischen Kammerherrn v. Fravo, für sich und im Namen seines Schwestersohnes, des Hrn. v. Rippach, worin derselbe angibt: Sein verlebter Vater und resp. Großvater, sey oberrheinischer Kreis-Major gewesen, und habe als solcher einen jährlichen Gehalt von 712 fl. zu beziehen gehabt. Die Kriegsereignisse hätten jedoch bereits im Jahre 1794 eine Stokung in die Auszahlung des Gehalts gebracht, wodurch gleich Anfangs für ihn ein Gehaltsrükstand von 375 fl. 10 kr. entstanden sey. Dieser sey in den folgenden Jahren, und bis zu seinem im September 1797 erfolgten Ableben, zu der Summe von 2333 fl. 20 kr. angewachsen. Implorant bitte nun die hohe Versammlung: bei den am ehemaligen oberrheinischen Kreise betheiligten Staaten die Einleitung treffen zu wollen, daß die erwähnte Forderung baldthunlichst befriedigt werde. Dem Antrage gemäß wurde einhellig beschlossen, durch die Hrn. Bundestagsgesandten von Baiern und Kurhessen das Gesuch der Erben des Majors v. Fravo der Kommission zur Ausgleichung des kur- und oberrheinischen Kreis-Schuldenwesens mit dem Ersuchen zuzustellen, über die Rechtmäßigkeit desselben ihre Ansicht der hohen Versammlung vorzulegen. Der großherzogl. und herzogl. sächsische Gesandte, Hr. Graf v. Beust, erstattet Vortrag über eine, unter Nro. 43. des disjährigen Einr. Protokolls eingetragene, von einem Faszikel Privatakten begleitete Eingabe eines ehemals im Königreiche Preußen als Steuer-Rath angestellt gewesenen Peters, worin derselbe, so weit sich aus dem etwas verworrenen Vortrage des Reklamanten entnehmen lasse, unter dem von verschiedenen, zum Theil ganz unglaublichen, und nur von gereizter Einbildungskraft zeugenden Erzählungen begleiteten Vorgeben, widerrechtlich dienstdegradirt worden zu seyn, und in Ansehung seiner Körper- und Geistes-Gesundheit Verlezungen erlitten zu haben, bitte: ihm das rechtliche Gehör, was ihm verweigert werde, ingleichen die Erlaubniß zu bewirken, seine Pension, und was er künftig noch an Entschädigung erlangen dürfte, zu verzehren, wo er wolle. Nachdem der Hr. Referent das Thatverhältniß möglichst vollständig und genau darzulegen gesucht hat, eröfnet er folgendes Gutachten: Das Anbringen des Steuerraths Peters zeigt deutlich genug, daß dessen Ansichten etwas befangen sind, und man war Anfangs ungewiß, ob nicht Peters Eingabe lediglich beizulegen, allenfalls der königl. preußischen Gesandtschaft zuzustellen seyn möchte. Indeß hat man sich einer nähern Prüfung derselben unterzogen, und während sich nur bestätigt hat, daß Peters abzuweisen seyn dürfte, so hat man zugleich geglaubt, daß es erneuerten Beschwerden zielsezender seyn werde, wenn dieses von hoher Bundesversammlung geschieht. Daß Peters eine andere Stelle, unter veränderter äußerer Bezeichnung, erhielt, ist, so wie dessen Gesuch: wo er wolle, verzehren zu dürfen, was er jährlich an Pension erhielt und künftig noch an jährlicher Beziehung erlangen könnte, lediglich Gegenstand innerer Verwaltung und darum von dem Bereiche hoher Bundesversammlung ganz ausgeschlossen. Das Lezteres ist, in Ansehung alles dessen, was auf das Dienstverhältniß Peters Bezug hat, auch schon darum der Fall, weil Peters im eigentlichen Königreiche Preußen angestellt war, was nicht zum deutschen Bunde gehört. Daß übrigens Peters nicht degradirt werden sollen, darüber kan er wohl ganz beruhigt seyn, nachdem Se. Maj. der König die allerhöchste Huld und Gnade für Peters gehabt haben, in einer allerhöchstseigenhändig vollzogenen Kabinetsordre vom 22 März d. J., dessen Ansichten darüber zu berichtigen. Auch wurde Peters in Folge seines eigenen Ansuchens seiner Dienste entlassen und in Pension gesezt. Glaubt er von irgend Jemandem an seinen Geisteskräften oder seiner körperlichen Gesundheit verlezt worden zu seyn, und daraus Civilansprüche für sich ableiten zu können, so wird ihm im königl. preußischen Staate die richterliche Hülfe am wenigsten fehlen, vorausgesezt, daß solche mit bestimmten und vernünftigen Anträgen wider ein bestimmtes Subjekt von ihm gesucht wird. Bis jezt sind hierunter die für die Competenz der Bundesversammlung im 29sten Art. der Wiener Schlußakte festgestellten Bedingungen nicht vorhanden, und es kan, unter diesen allenthalben obwaltenden Umständen, der Antrag nur auf des Steuer-

Digitized by Google

Raths Peters Abweisung gerichtet werden. Die von Peters mit übergebenen Privat-Akten dürften ihm zurükzugeben seyn. Hierauf wurde beschlossen: Daß der vormalige Steuerrath Peters mit seiner Beschwerde als nicht hieher gehörig, abzuweisen sey, und demselben die Anlagen seiner Beschwerde-Schrift zurükgegeben werden sollen.

* Hannover, 13 Jul. Die Ständeversammlung ist bei ihrer dismaligen Sizung mit dem Ministerium in allem einverstanden gewesen, oder zum Schluß gekommen, und hat nur unter sich, zwischen den beiden Kammern eine Meynungsverschiedenheit über die Vertheilung der neuen Grundsteuer in den Provinzen nicht ausgleichen können. Man ist einig, daß die Provinzen bei der Vertheilung ihrer Grundsteuerbeiträge in ihnen nicht wider die Grundsäze verfahren dürfen, nach welchen die Beiträge auf sie vertheilt werden; aber die erste Kammer behauptet, daß die Provinzen ein Recht erlangt haben, die Weitervertheilung jener Grundsteuerbeiträge mit dem Ministerium ohne Einmischung der Ständeversammlung vorzunehmen, und sie den Oertlichkeiten und eigenthümlichen Verhältnissen anzupassen; die zweite Kammer behauptet dagegen, daß grundgesezlich die Ständeversammlung in dem Recht der Steuerverwilligung zugleich das Recht und die Pflicht habe, die Weitervertheilung der Steuern in den Provinzen zu prüfen und zu beurtheilen, und daß es wenigstens jezt der Entscheidung dieser Frage noch nicht bedürfe, weil der Gegenstand selbst, die Anträge der Provinzen wegen der Weitervertheilung, erst nach zwei Jahren zur Erörterung kommen sollen. Die jezigen Anträge sind eben so verschieden, als die Provinzen selbst. Die Stände haben die Steuer-Einnahmen zu dem Anschlage von 2,990,128 Rthlr., und die Ausgaben zu 2,985,603 Rthlr. für das Rechnungsjahr 1825/6 bewilligt. Die Kosten des Kriegswesens sind zu 1,479,700 Rthlr., der Landdragoner zu 44,889 Rthlr., die Zinsen der Landesschulden zu 707,674 Rthlr., die Beiträge zur Schuldentilgung zu 111,120 Rthlr., alle bleibenden Ausgaben zu 2,646,252 Rthlr., die außerordentlichen zu 339,351 Rthlr. berechnet. Zur Herstellung der Deiche, welche durch die Sturmfluth zerstört, haben die Stände dem Antrage beigestimmt, bis zu dem Betrage von 300,000 Rthlr. Zuschüsse auf Landeskosten zu leisten, und sie tragen ihrerseits auf eine Prüfung der bestehenden Deichordnungen und eine neue Gesezgebung für das Deichwesen an. Es ist nicht nöthig gefunden, eine Anleihe bei den Bankiers zur Aufbringung der Deichbauvorschüsse zu eröfnen, da bereits dazu 300,000 Rthlr. von einzelnen Darleihern angeboten sind, und die größte Hofnung ist, auf diese Weise den ganzen Geldbedarf zu erhalten, den man Anfangs zu hoch angeschlagen hatte, und der statt 1½ vielleicht nur eine halbe Million betragen wird. Ein so schnelles Hervorbiken von 300,000 Rthlr. zu Darleihen scheint übrigens zu beweisen, daß viel baares Geld in den Koffern liegt, worüber man Herr bleiben will, und welches man nur dem Staate, als dem sichersten Gläubiger, und gegen eine blos für die ersten Monate beschränkte Kündigung leihet. Es wird diese Vermuthung noch dadurch bestärkt, daß einheimische und fremde Bankiers in Anerbieten von Darleihen gewetteifert haben, die doch nicht ihr eigenes Geld, sondern nur fremdes Geld verleihen, oder in ihrem Kunstausdrukе, feststellen. Wegen des Ankaufs der Tilgungskasse von Staatspapieren wünschen die Stände, daß er bis zu dem vollen Nennwerthe nach den Kräften der Kasse, aber nicht über den Nennwerth geschehe. Dem ganzen Zollwesen mit Ausnahme der Elb- und Weserzölle steht eine völlige Umgestaltung bevor. Es soll an die Gränze verlegt werden, und von allen 574 Zollstätten bleiben nur diejenigen, welche schon an den Landesgränzen liegen, und hier werden andere hinzukommen; aber die sämtlichen Binnenzölle werden aufgehoben. Der Zollertrag bildet ein Haupteinkommen der Domänenkammer, welche weiß, was sie davon bisher eingenommen hat, aber nicht weiß, was sie von den neuen Gränzzöllen und den neuen allgemeinen Zollsäzen einnehmen wird. Es ist für sie ein Versuch auf Gefahr und Verlust, aber im staatswirthschaftlichen Interesse und zum Vortheil der Unterthanen, wenn auch die Zollsäze nicht die geringsten sind. Eine sehr wichtige Rüksicht ist dabei nicht aus den Augen verloren, nemlich die Schonung, welche das Durchfuhrwesen von den Hansestädten nach Leipzig jezt noch mehr als sonst verdient, da die Elbschiffahrt erleichtert und in der That belebter ist, als je zuvor. Die Privatpersonen, denen einige Zölle gehören, sollen vollständig entschädigt werden. Die Stände wünschen, daß nach dem Beispiel von Oldenburg eine Strandordnung entworfen werden möge, da häufig Schiffe verunglüken, und viele Entwendungen und Mißbräuche bei dem Strandgute vorfallen, auch die Nothhülfe nicht gewissenhaft geleistet wird. Sie ersuchen ferner inständigst um Mittheilung, inwiefern die Salzpreise herabgesezt werden können, welche gegen die nachbarlichen unverhältnißmäßig hoch seyen. Es ist auch die große Dienstverschwerung zur Sprache gekommen, welche die Unteroffiziere Jahr ein Jahr aus von der Einübung der jungen Mannschaft haben, die jährlich in Masse zum Dienste eintritt und wieder austritt. Es sollen die Unteroffiziere bei jedem Regimente durch 8 Soldaten, Titulär-Korporale, unterstüzt werden, und dreimonatlichen Urlaub mit vollem Solde erhalten. Die Reiterei hat viele Pferde an die hülfsbedürftigen Küstenbewohner abgegeben, für welche die baaren Unterstüzungen über 300,000 Rthlr. betragen.

Oestreich.

Wien, 16 Jul. Metalliques 96⅜; Bankaktien 1220⅜.

Die Wiener Zeitung vom 15 Jul. enthält die am 28 Mai zu Mailand abgeschlossene Konvention zwischen Sr. k. k. Majestät und Sr. Maj. dem Könige beider Sicilien, nach welcher die östreichische Auxiliar-Armee in der Zahl von 15 oder 12,000 Mann noch bis zum Ende März des J. 1827 in dem Königreiche beider Sicilien bleiben wird. (Der Text der ganzen Konvention folgt im nächsten Blatte.)

Türkei.

* Konstantinopel, 25 Jun. Man glaubt hier allgemein, daß die Unfälle, die der Kapudan Pascha bei Capo d'Oro getroffen, bedeutender seyn, als es Anfangs hieß. Aus Smyrna wird sogar gemeldet, daß sich die Griechen einer Korvette von 24 Kanonen bemächtigt haben. Indessen wird hier eine kleine Flottille mit Munition ausgerüstet, die unter dem Schuz einer Fregatte nach dem Meerbusen von Lepanto bestimmt ist. — Der Kapudan Pascha verweilt in Suda. — Aus Salona sollen die Türken aus Mangel an Lebensmitteln den Rükzug angetreten haben. — Ibrahim Pascha rükt dagegen im Innern Morea's vor, und steht bei Calamatta, während sich Colocotroni Navarino genähert haben soll.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 203. 22 Jul. 1825.

Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Oestreich. (Vertrag zwischen Sr. Maj. dem Kaiser von Oestreich und dem Könige beider Sicilien.) — Türkei. (Schreiben aus Konstantinopel.) — Beilage Nro. 203. Spanisches Amerika. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Großbritannien.

London, 13 Jul. Konsol. 3Proz. 91¼.

Nach dem Globe und Traveller erhielt man zu London Briefe aus St. Domingue vom 24 Mai, welche weder von Wiederanknüpfung der Unterhandlungen mit Frankreich, noch von Ankunft französischer Kommissarien auf Hayti Meldung thun.

In einer Vereinigung der Katholiken des Kirchspiels St. Audion zu Dublin am 9 Jul. fand der Antrag: dem Hrn. O'Connel Dank zu votiren, einigen Widerspruch, weil derselbe die beiden Flügelbills (Wings, die Dotirung der katholischen Geistlichkeit, und die Erhöhung des Wahlcensus betreffend, mit deren Hülfe man die Hauptbill der Emanzipation leichter im Parlamente durchgehn zu machen hoffte) vertheidiget hatte. Hr. O'Connel bemerkte, er habe ersterer Bill seine Zustimmung nur gegeben, weil sie bereits die Sanktion zweier ehrwürdiger katholischer Prälaten erhalten hätte, wäre aber nun auch überzeugt, daß sie der Sache der Katholiken eher hinderlich als förderlich seyn würde. Diese Erklärung erhielt großen Beifall, und der Dank wurde votirt.

Man spricht von großen Beförderungen im Marine-Departement, die am Jahrestag der Krönung des Königs bekannt gemacht werden sollten.

Lord Cochranes Fregatte, Piranga, wird zu Spithead ausgebessert; man glaubt aber nicht, daß der Lord seine Admiralsflagge auf dieselbe wieder aufpflanzen und nach Rio-Janeiro zurückkehren werde. Er hatte seine Absicht, nach England zu gehen, so geheim gehalten, daß selbst beim Einlaufen in den Kanal die Mannschaft keine Kenntniß davon hatte. Letztere hat dreimonatlichen Sold und ihre Prisengelder erhalten, und wird auf der Fregatte größtentheils wieder Dienste nehmen, indem mehrere, die sich auf englischen Schiffen hatten anwerben lassen wollen, als Renegaten abgewiesen wurden.

Frankreich.

Paris, 16 Jul. Konsol. 5Proz. 103 Fr. 45 Cent.; 3Proz. 76 Fr. 35 Cent. Monatsschluß 3 Uhr Nachmittags 103, 75; — 76, 50.

Der König arbeitete am 16 Jul. zu St. Cloud mit Hrn. v. Villele.

Zu Marseille ist ein Schif aus Alexandria in Aegypten, wo gegenwärtig die Pest in einem hohen Grade herrscht, eingelaufen, und hält dort die Quarantaine. An Bord desselben ist die Pest ausgebrochen.

Von Hrn. v. Chateaubriand soll in wenigen Tagen eine kleine Schrift über die Griechen erscheinen.

Der kön. Gerichtshof von Orleans hat in der Prozeßsache des Hrn. Roumage gegen die HH. Chaulet und Banes, in Betref der 700 spanischen Obligationen, nach langer Berathschlagung dem Wesen nach ebenso, wie früher der Pariser Gerichtshof, gegen Hrn. Roumage entschieden. Dieser hat nun das Kassationsmittel ergriffen.

Der Kampf über die 3Prozents scheint zwischen den ministeriellen und Oppositionsblättern an Heftigkeit zuzunehmen, je näher der Endtermin zur Umwandelung, der 5 August, heranrükt. Die Quotidienne äußerte am 10 Jul., daß die Behauptung der Etoile: „es handle sich für die Bank (hinsichtlich der Umwandelung ihrer Renten) nicht darum, ob sie 4 Prozent statt 5 Prozent Einkünfte, sondern 4 Prozent oder gar nichts beziehen wolle," (Allgemeine Zeitung Nro. 197.) so ziemlich dem Zurufe gewisser Leute gleiche: „Die Börse oder das Leben!" Die Etoile ist so artig, diesen Ausruf für einen Beweis von Leichtsinn zu nehmen, um nicht von Unredlichkeit sagen zu müssen. — Der Constitutionnel vom 8 Jul. versicherte: „Der Finanzminister begänne nun einzusehen, daß die kosmopolitischen Bankiers ihn überlistet hätten; unter dem Vorwande, die Interessen der Regierung zu befördern, hätten sie sich alles baare Geld aus der Marine-Invalidenkasse (6 Mill. Fr.), aus der Kasse des Leihhauses (8 Mill. Fr.), aus der Kasse der Konsignationen (16 Mill. Fr.) aushändigen lassen. Die Bank habe ihnen auf Darlehens-Scheine 54 — und auf Gold- und Silber-Stangen 65 Mill. Fr. vorgeschossen; außerdem wären die Privatfonds der General-Einnehmer, die sie im Staatsschaze angelegt haben, mit 55 Mill. Fr. zu gleichem Zweke in Anspruch genommen worden. Das alles seyen offenkundige, zum Theil selbst in den Kammern besprochene Thatsachen. Der Finanzminister habe jenen Bankiers diese Masse von Kapitalien verschaft, damit sie mit denselben 5Prozents aufkaufen, und diese sodann in 3Prozents umwandeln sollten; allein die Herren hätten anders darüber verfügt, und mit denselben einen Theil ihrer Verpflichtungen abgetragen, die sie in allen Enden Europa's eingegangen wären. Nicht zufrieden, die öffentlichen Kassen, gegen Depots in 5Prozents, ausgepumpt zu haben, hätten sie einen Theil ihrer 5Prozents, durch geheime Unterhändler, an die französischen Bankiers selbst verkauft, somit auch die Privatkassen geleert, und, den Hohn zum Schaden fügend, über Leute gespottet, „welche große Geschäfte mit einigen Millionen zu versuchen wagten, von denen eine der andern nachliefe." Nicht genug: die wenigen 3Prozents, welche die kosmopolitischen Spekulanten einge-

Handelt, wären von ihnen sogleich wieder auf verschiedene Plätze des Auslandes zum Verkaufe geschikt worden; so hätten sie für 3 Millionen den Holländern angehängt, die ihrerseits nichts Dringenderes zu thun gehabt, als sich derselben mit großen Opfern wieder zu entledigen. Der Finanz-Minister, der gehofft, die kosmopolitischen Bankiers würden mit den, aus allen Kassen zusammen gerafften Geldern 5Prozents aufkaufen, um sie, mit gehörigem Aufsehn, in 3Prozents umzuwandeln, und welcher seinerseits das Syndikat der General-Einnehmer und alle Staatsbeamte zur Mitwirkung aufgeboten, habe seinen Unwillen über diesen offenbaren Abfall nicht länger mehr zurükhalten können, und im Moniteur vom 23 Jun. auf eine halboffizielle Weise gegen die Bankiers gedonnert, „welche mit der Umwandelung bis auf die lezte Zeit warteten, und durch „ihre Zögerung auch die Rentiers von der Umwandelung abhielten; gleichwol werde man es erleben, daß dieselben „Männer, welche gegen die Umwandelung, aus der sie „doch Nuzen gezogen haben werden, intriguiren, kommen werden, ihren Beistand für die Heimbezahlung anzubieten, an der sie auch noch werden gewinnen „wollen." Die ganze Börse habe diese Stelle auf die Kosmopoliten angewendet." — Die Quotidienne vom 12 Jul. will aus diesem Betragen der kosmopolitischen Bankiers folgern, daß sie große Lust hätten, sich aus dem finanziellen Engpasse, in den sie sich verfangen, zu ziehn, daran aber durch die bereits erworbenen Vortheile gehindert würden; es ginge ihnen, wie Lafontaine's Wiesel, das durch ein enges Loch auf einen Kornspeicher gekommen, aber sich da so angefüllt habe, daß es seinen Rükzug durch dieselbe Oefnung nicht mehr habe bewerkstelligen können. — Die Etoile antwortete auf obigen Artikel des Constitutionnel in zwei Blättern. Am 10 Jul. berichtigte sie die Angaben desselben hinsichtlich der, zur Umwandelung in Anspruch genommenen Fonds, wobei sie jedoch, einer Erwiderung des Constitutionnels zufolge, nichts anders darthat, als daß der Vorschuß der Bank auf Darlehnsscheine nicht 54, sondern nur 45 Millionen betragen habe, und daß die 6 Millionen der Marine-Invalidenkasse im Staatsschaze niedergelegt seyen. Am 13 Jul. kam sie auf die andere Behauptung des Constitutionnel u. a. Oppositionsblätter: daß die Umwandelung den erwünschten Fortgang nicht habe, sondern als gescheitert zu betrachten sey, zu sprechen, und versicherte: „der Finanzminister habe nie eine zu beträchtliche Umwandelung gewünscht, weil eine zu beträchtliche Umwandelung eine große Veräußerung der Renten herbeiführen, diese aber den Kurs drüken, und folglich auch dem Kurse der, aus der Entschädigung hervorgehenden 3Prozents nachtheilig werden könnte. Hätte der Minister so sehr auf eine beträchtliche Umwandelung gehalten, so würde er nicht unterlassen haben, die unter seiner Oberaufsicht stehenden öffentlichen Anstalten zu vermögen, ihre 5prozentigen Renten, die wenigstens 20 Millionen betrügen, in 3Prozents umzuwandeln." Ueber diese Aeußerung der Etoile erhoben die Oppositionsblätter vom 14 ein großes Triumphgeschrei, und behaupteten: „Hr. v. Villele habe nun sein Gesez aufgehoben, weil es ihn hätte zu sehr kosten; allein er könne sein Schafott nicht mehr von dem seines Gesezes trennen; er müsse mit ihm stehen und fallen; die Drohung mit der Heimzahlung sey ein leeres Schreckbild, weil der Minister, um die 5Prozents mit Vortheil heimzuzahlen, Anlehen zu 4 Prozent finden müßte, und dis rein unmöglich sey, wo sichere Handelsspekulationen mehr als 5 Prozent böten, und die Kapitalien sich aller Orten mehr und mehr dem Kunstfleiß und Akerbau zuwendeten; die Rentiers möchten daher immer ihre 5Prozents behalten; die 3Prozents seyen ein todtgebornes Kind, und König und Kammern würden in dieser beispiellosen finanziellen Verwirrung wieder Licht und Ordnung schaffen." — Die Etoile vom 14 und 16 erwiedert: „Man möge doch nur den 5 Aug. abwarten, ehe man über Leben und Tod des Renten-Gesezes absprache; eigentlich könne man darüber gar nichts sagen, bis man nicht wisse, ob die Heimzahlung gelungen sey; diese Heimzahlung, überflüssig, wenn die Umwandelung total wäre, würde leicht bewerkstelligt werden können, wenn die Umwandelung schwach ausfiele, denn alsdann würden die 3Prozents steigen, und wenn sie z. B. auf 85 ständen, würde die Regierung leicht Geld zu 3¼ Prozent finden; der Regierung seyen schon im vorigen Jahre von den Finanzgesellschaften 300 Millionen baar als ein erstes a compte Behufs der Heimzahlung einer weit beträchtlicheren Rentenmasse zur Verfügung gestellt worden, es würde ihr daher auch dieses Jahr nicht an Fonds zur successiven Heimzahlung fehlen ꝛc."

Die Quotidienne sezte auch der Etoile folgendes Dilemm: „Entweder ist die angebotene Vermehrung des Schuldkapitals um ⅓ ein wahrer Vortheil für den Rentier, und dann ist sie ein Nachtheil für den Staat, der 1 Prozent Zinsen mit 33 für Hundert am Kapital einkauft; oder sie gewährt dem Rentier keinen Vortheil, und dann ist sie eine Schlinge, um ihn um ⅓ seines Einkommens zu bringen." Die Etoile erwiderte: „Entweder bringt die Kapitalsvermehrung dem Rentier keinen Vortheil, und warum wollt ihr dann nicht dem Staate ein Prozent ersparen lassen? Oder sie bringt dem Rentier einen Vortheil, und warum wollt ihr ihn dann nicht gewinnen lassen?" — „Weil wir, gesezt dieses sey wahr, bei aller Theilnahme für den Rentier, nicht wollen, daß er auf Kosten des Staates, d. i. der Steuerpflichtigen gewinne" — antwortet die Quotidienne.

Der gestern erwähnte Streit zwischen den zwei ministeriellen Organen, dem Journal de Paris und der Etoile über den mit Hayti angeblich unterhandelten Vertrag wird von mehreren Pariser Blättern vom 16 Jul. besprochen. Das Journal des Debats nennt dis: jouer cartes sur table. Der Constitutionnel erblikt darin einen Beweis, daß die Minister entweder über die gegen Hayti zu befolgende Politik nicht einig sind, oder daß die Kongregation den Hrn. v. Villele, der Anfangs nur die pekuniären Interessen berüksichtigt haben mochte, auf mehr legitime Gedanken gebracht habe. Das Journal de Paris selbst kommt mit einer Erklärung, worin es sich höflich beklagt, durch den von ihm gebrauchten Ausdruk Vertrag den Verdacht erregt zu haben, als räume es dem Liberalismus einen Vortheil gegen die Legitimität ein; es habe damit nur die Idee einer gütlichen Ausgleichung dieses Wortes bedeute sich die Etoile, als sie vor acht Tagen von den erneuerten Unterhandlungen mit Hayti sprach.)

zwischen der legitimen Regierung Frankreichs und der faktischen von Hayti bezeichnen wollen, ohne zu behaupten, daß Leztere schon jezt, vor Anerkennung ihrer Unabhängigkeit, als Macht mit Macht Verträge schließen könne." — Die Times vom 12 meynen, die Haytier müßten nicht klug seyn, wenn sie 30 Millionen baar, und 90 Mill. Fr. in westindischen Produkten (so viel verlangten Frankreichs Minister) für ein bloßes Wort (Anerkennung) bezahlen wollten, das ihnen nichts gebe, was sie nicht schon hätten, und auch widerrufen oder unwirksam gemacht werden könnte; Reichthum sey Macht und eine bessere Vertheidigungs-Schuzwehr für Hayti, als alle Versprechungen Frankreichs.

† Paris, 14 Jul. Das Gesez über die Umwandelung der Renten ist nun entschieden gescheitert. Am 6 Aug., dem lezten Termin, dürften keine 10 Millionen umgewandelt worden seyn. Die Sprache der ministeriellen Blätter verkündet die Ueberzeugung von dieser Wahrheit, und von dem Mißlingen dieser Finanzmaaßregel. Dahin wäre es also mit einem Gesezze gekommen, welches man mit so vielen Anstrengungen in beiden Kammern durchzusezen suchte, daß man es nicht vollziehen kan. Eine Regierung kan sich allerdings bis zu einem gewissen Punkte von der öffentlichen Meynung entfernen, aber sie muß dann auch die Mittel und die Kraft besizen, jene entbehren zu können. Es gibt Gesezze, deren Vollziehung nur von der Regierung abhängt; es gibt aber auch andere, deren Vollziehung auf dem Volke beruht. Den Ersteren steht Nichts im Wege; die Leztern können aber nicht ungestraft gegen die öffentliche Meynung, deren sie dringend bedürfen, anstoßen. Diese Betrachtung ist um so wichtiger, da eine Regierung früher oder später irgend Etwas von dem Volke zu fordern hat. Sie braucht immer entweder Menschen oder Geld. Dieses Schikal des Gesezes der Umwandelung der Renten hat neuerdings zu Gerüchten von einem theilweisen Ministerwechsel Veranlassung gegeben, der in der That auch fast nicht ausbleiben kan, wie Hr. v. Villele gewiß selbst am besten einsehen wird. Es läßt sich nicht verkennen, daß in Frankreich ein gleichzeitiges Aufstreben der Geistlichkeit und der Aristokratie statt findet. Beide Kräfte wirken gemeinschaftlich; sie werden nicht nachgeben; wohl aber dürfte man ihnen weichen müssen. Die Geistlichkeit ist im Ministerium zum Theil schon durch den Bischof von Hermopolis repräsentirt. Wenn auch diese Kraft noch nicht Alles leistet, was in den Wünschen der Geistlichkeit liegt, so ist doch damit ein Vermittler, ein Dollmetscher bei der höchsten Behörde gegeben. Die Aristokratie hingegen hat noch keinen offenkundigen Repräsentanten; sie strebt nach einem solchen, und muß ihn, bei der Lage der Dinge, erhalten. Daher wird denn auch der Name des Hrn. v. Montmorency jedesmal, wenn von einem theilweisen Ministerwechsel die Rede ist, ausgesprochen. Auf ihn sind alle Blike geheftet; ihn hält man durch historische Berühmtheit und persönliche Vorzüge am meisten geeignet, die französische Aristokratie im Minister-Rathe zu vertreten, und man glaubt sogar, Hr. v. Villele werde zu eigener Sicherung diese Einführung befördern. Man sprach früher von der Ernennung des Hrn. v. Montmorency zum Gouverneur des Herzogs von Bordeaux. Das erfolgte Gegentheil scheint darauf zu deuten, daß er für das Ministerium bestimmt sey. Nicht nur aber in Frankreich, sondern in ganz Europa ist jener doppelte, oben angeführte Aufschwung bemerklich. Nur England macht eine Ausnahme, wo Hr. Canning eine Kraft darstellt, die für den Augenblik dem demokratischen Prinzip einen Impuls ertheilt. Wie lange wird aber Hrn. Cannings Wirken dauern? Der Herzog von York scheint wenigstens bestimmt einem andern Systeme zu huldigen.

Deutschland.

** Frankfurt a. M., 18 Jul. Die Abrechnung Mitte Monats hat keine bedeutende Resultate geliefert. Die österreichischen Metalliques standen 95 5/16 komptant, und 97 11/16 Ende Monats. Seitdem sind dieselben noch mehr gefallen; gestern wurden sie zu 95½ für nächsten Ultimo ausgeboten, für September aber um 96 gekauft. Partials stehen 132, badische Loose 66½, Wiener Bankaktien 1149; Alles für Ende Juli. Der Diskonto ist 6½, und der Geldmangel auf dem Plaze so groß, daß man vermuthet, es handle sich um eine große Finanzoperation, zu welcher einige große Häuser alle baaren Fonds an sich zögen und aufbewahrten. Die Wechselkurse stehen fortwährend niedrig, wozu die höhern Kurse der Staatspapiere zu Wien und auf den holländischen Pläzen selbst mit beitragen, da bei Kommissionen für dortige Rechnung die Gegenwerthe nicht baar übermacht, sondern durch Briefe auf längere Sicht bezogen werden, welches denn ein die etwaige Nachfrage nach solchen Effekten übermiegendes Angebot derselben hervorruft, mithin deren Kurse herabzudrüken strebt. Nicht weniger tragen hierzu die fremden Operationen im Waarenhandel bei, in so weit hiesige Häuser, als die Zahlung vermittelnd, konkurriren. So stehen die englischen Briefe zwar 146 1/2 nominell; sie kommen aber, unter Berüksichtigung der Zinsen und anderer Vergütungen, welche bei den für englische Rechnung nach Italien für durch hiesige Häuser geleistete Zahlungen mit in Ansaz gebracht werden, nur etwa auf 142 zu stehen. Berliner Briefe sind innerhalb einiger Wochen von 105 auf 103⅞ herabgegangen; die Wiener stehen 100¾. — Zufolge Nachrichten aus Lyon dürfte man einem fernerweitigen Sinken der Preise der Seidenwaaren entgegen sehen. Die daselbst befindlichen vielen Engländer machen weder bedeutende Einkäufe noch Bestellungen, weil sie von den reichen Ergebnissen der lezten Seiden-Erndte einen bedeutenden Abschlag der fabrizirten Waare erwarten. — Aus den niederländischen Fabrikstädten wird dagegen gemeldet, daß die mittelfeinen Tücher abermals um 3 Franken der Stab, wegen vieler Bestellungen, aufgeschlagen wären. — Zu Darmstadt waren kürzlich Berichte von Seiten des großherzogl. Hofgerichtsrath Schenk aus Köpenik eingetroffen, worin derselbe den Zeitpunkt seiner Rükkunft als nahe bevorstehend ankündigt, auch seien diese Berichte günstig für die Angeklagten, den Hofgerichtsadvokaten Hoffmann und Rühl lauten, so daß man hiernächst dem Kreise ihrer Familien und ihren Berufsgeschäften wiedergegeben zu sehen hoffen dürfte.

Oesterreich.

— Konventionen zwischen Sr. k. k. Majestät und Sr. Maj. dem Könige der Beiden Sicilien, geschlossen in Mailand den 28 Mai l. J., in Bezug auf die Donau-

reiche und die Festsezung der Stärke desselben. „Da der am 31 Aug. 1824 zwischen den Höfen von Wien und Neapel, mit Beistimmung Sr. Maj. des Kaisers aller Reussen, Königs von Polen, und Sr. Maj. des Königs von Preußen, geschlossene Vertrag, vermöge welchem die Stärke des im Königreiche beider Sicilien aufgestellten Auxiliarkorps östreichischer Truppen auf 33,500 Mann bestimmt worden war, die Dauer dieser Uebereinkunft bis zu Ende des Monats Mai 1826 festgesezt, Se. sicilianische Majestät aber in Betracht gezogen haben, daß einerseits bis zu jenem Zeitpunkte die numerische Stärke der sicilianischen Armee, und der Grad, bis auf welchen ihre erneuerte Ausbildung wird gebracht werden können, auch noch nach Erlöschung des Vertrags vom 31 Aug. 1824 für das Königreich die Gegenwart und die Stüze anderer Truppen nothwendig machen dürfte; während andererseits die Befestigung der öffentlichen Ruhe im Königreiche beider Sicilien dergestalt außer Zweifel ist, daß sich schon dermalen auf eine Verminderung des Hülfstruppen-Korps Bedacht nehmen läßt; und da Sr. Maj. dem Kaiser von Oestreich hinwieder nichts mehr am Herzen liegt, als im gemeinschaftlichen Einvernehmen mit allerhöchstihren Alliirten zu jeder Verabredung die Hand zu bieten, welche geeignet ist, den Zeitpunkt einer gänzlichen Zurückberufung der östreichischen Truppen aus dem Königreiche beider Sicilien zu beschleunigen: so haben Ihre Majestäten es unter solchen Umständen für angemessen erachtet, Bevollmächtigte zu ernennen, um einige Zusaz-Artikel zu dem Vertrage vom 31 Aug. 1824 zu berathen, festzusezen und zu unterzeichnen; und zwar Se. Maj. der Kaiser von Oestreich: den Hrn. Karl Ludwig Grafen v. Fiquelmont, Kommandeur des kaiserl. östreichischen Leopold-Ordens, Ritter des Ordens der eisernen Krone zweiter Klasse, Großkreuz des St. Ferdinand- und Verdienst-Ordens, des Ordens der heil. Mauritius und Lazarus, und des Schwerdt-Ordens, Ihren wirklichen Kämmerer, Gehrimenrath, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Sr. königl. sicilianischen Majestät; und Se. Majestät der König beider Sicilien den Ritter Don Ludwig v. Medici, aus dem Hause der Fürsten von Ottojano, Herzog von Sarro, Großkreuz des königl. St. Ferdinand- und Verdienst-Ordens, des St. Januarius- und des Constantinischen St. Georg-Ordens, dann des königl. ungarischen St. Stephan-Ordens, Gentilhomme de la Chambre und den Wochendienst versehender Oberstholmeister Sr. Majestät, Staatsrath, Staatsminister, Minister-Staatssekretär für die Finanzen, interimistischer Präsident des Ministerialraths, und zeitweilig mit der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt, welche, nachdem sie sich rüksichtlich ihrer Vollmachten ausgewiesen, über folgende Artikel übereingekommen sind: Art. I. Die östreichische Auxiliar-Armee wird fernerhin bis Ende März des Jahres 1827, unter den Bedingungen, welche durch die am 18 Okt. 1821 zu Neapel geschlossene Konvention festgesezt worden sind, und nach den veränderten Bestimmungen, welche der am 24 April 1823, wie auch die am 31 Aug. 1824 ebenfalls zu Neapel unterzeichneten Zusaz-Artikel enthalten, denen noch folgende hinzugefügt werden, zur Disposition Sr. sicilianischen Majestät gestellt bleiben. Art. II. Da der Zustand der Finanzen Sr. königlich-sicilianischen Majestät keine größere Ausgabe gestattet, als für die Militär-Okkupation, so wie selbe nach den Bestimmungen der lezten Additionel-Artikel vom 31 Aug. 1824 bis zum Monate Mai 1826 Statt haben sollte, präliminirt war; anderer Seits aber auch für die östreichischen Finanzen aus der Verlängerung des Okkupations-Termins keine Last erwachsen darf: so soll die Zahl der östreichischen Truppen in beiden Theilen des Königreichs diseits und jenseits des Pharus verhältnißmäßig in der Art vermindert werden, daß die dadurch erzielten Ersparnisse die Verlängerung der Okkupation bis zu dem im vorhergehenden Artikel festgesezten Termine möglich machen, ohne die durch die Zusaz-Artikel vom 31 Aug. 1824 festgesezten Ausgaben zu überschreiten, indem zugleich das Minimum der Verringerung auf die Zahl von 15,000 Mann festgesezt wird. Art. III. Sollte indeß der Militär-Etat Sr. sizilianischen Majestät einen solchen Grad numerischer Stärke erreicht haben, daß Höchstdieselben eine Verminderung obiger Truppenzahl ohne Gefährdung der Sicherheit des Königreichs angemessen fänden, so würde in diesem Falle auf Sr. Majestät Verlangen das Minimum auf 12,000 Mann festgesezt werden, und die aus der Verminderung von 15,000 auf 12,000 Mann sich ergebende Ersparniß den Finanzen Sr. königl. sicilianischen Majestät zu Guten kommen. Art. IV. Da gegenwärtige Zusaz-Artikel eine besondere Vollziehungsweise innerhalb der im zweiten Artikel vorgezeichneten Gränze erheischen, so soll dieselbe zum Gegenstande eines weitern Uebereinkommens zwischen der Regierung Sr. königl. sicilianischen Majestät und dem Oberbefehlshaber der Okkupations-Armee gemacht werden. Art. V. Die Artikel der Konventionen vom 18 Okt. 1821, vom 24 April 1823, und vom 31 Aug. 1824, welche durch die gegenwärtigen Nachtrags-Artikel weder Veränderung noch Beschränkung erleiden, bleiben in ihrer vollen Kraft. Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten die gegenwärtigen Additionel-Artikel unterzeichnet und ihre Insiegel beigedrukt. So geschehen in doppelter Ausfertigung zu Mailand, den 28 Mai im Jahre des Heils 1825. (L. S.) Unterzeichnet: Graf v. Fiquelmont. (L. S.) Unterzeichnet: Ritter v. Medici."

Türkei.

Konstantinopel, 25 Jun. Der Reis-Effendi hat in den lezten, mit den fränkischen Ministern statt gehabten Konferenzen, jede Vermittelung zu Gunsten der Griechen aufs Bestimmteste abgelehnt. Die Pforte will sich in Hinsicht der griechischen Angelegenheiten durchaus in gar keine diplomatische Erörterung einlassen. — Auf der großen Fregatte, die dem Kapudan Pascha bei Capo d'Oro in die Luft gesprengt wurde, befanden sich 600 Mann Besazung, nebst 200 meistens fränkischen Offizieren, die die Belagerungs-Arbeiten vor Messolonghi leiten sollten. Auf den genommenen Transportschiffen war ein großer Theil des nach Messolonghi bestimmten Belagerungs-Geräthes. Alles dieses wurde nach Hydra aufgebracht. Von der Landseite werden fortwährend günstigere Nachrichten von der Pforte verbreitet, was auch griechische Berichte, die seit mehreren Tagen eine gänzliche Niederlage der Türken bei Salona verkünden, dagegen sagen mögen. *

* Da in diesen Briefen von der Absezung des Kapudan Pascha, die aus Briefen über Odessa gezogen war, keine Rede ist, so scheint sich diese Nachricht nicht zu bestätigen. (Anm. der Redaktion der Allg. Zeitung.)

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 204. 23 Jul. 1825.

Spanisches Amerika. — Spanien. (Schreiben aus Madrid und Bayonne.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Schweden. (Schreiben aus Stockholm.) — Oestreich. — Türkei. — Beilage Nro. 204. Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Dem englischen Courier zufolge hatte man zu Carthagena die Nachricht, daß General Olaneta durch den General Sucre geschlagen wurde. Es wurden zwei Schlachten in Ober-Peru, in der Gegend von la Paz, geliefert; die erste am 2, die zweite am 4 März. Man hatte zu Carthagena Nachrichten von Bogota bis zum 9 Mai. Der Kongreß hatte seine Sizung am 30 April geendigt. Obrist Campbell hatte sein Beglaubigungsschreiben als Geschäftsträger der brittischen Regierung überreicht. — Der Globe und Traveller sagt: Kapitain Bradley, von dem Handelsschiffe Britannia, kommt so eben in London an. Er verließ Karthagena am 24 Mai, und bringt die Nachricht von der vollständigen Niederlage des Generals Olaneta in Ober-Peru durch den General Sucre am 16 März. Andere sprechen vom 2 und 4 März. Olaneta soll mit beträchtlichen Schäzen entflohen seyn. Zu Bogota war eine Deputation von Lima mit der Bitte eingetroffen, Bolivar zum Generalkapitain von Peru mit der Erlaubniß zu ernennen, daselbst bis zum J. 1826 zu verweilen. Nachrichten aus Lima vom 19 März zufolge sollte Bolivar unverzüglich nach Ober-Peru abreisen, um den Feldzug zu endigen. Achthundert Royalisten, die sich mit Olaneta zu vereinigen suchten, waren von General Sanchez geschlagen worden. Die Besazung von Callao machte einen Ausfall, wurde aber mit einem Verlust von 200 Mann zurükgetrieben.

Der eigentliche Name des gegenwärtigen Präsidenten von Mexico ist Fernandez; er veränderte ihn in Guadalupe Victoria zum Andenken eines Sieges, den er am Feste U. L. F. von Guadalupe über die Spanier erfocht.

Spanien.

Die königl. spanischen Wollenmanufakturen von Guadalarara, welche von Karl dem IV. gegründet wurden und während der Zeit ihrer Blüthe 30,000 Menschen beschäftigten, seit dem Jahre 1823 aber stille standen, sind auf 40 Jahre dem französischen Marquis de Croy überlassen worden, der sich mit einer Gesellschaft Franzosen zu ihrem Betriebe verbunden hat. Der Hauptsiz der Gesellschaft ist in Madrid, sie unterhält auch ein Komptoir in Paris. Zum Betriebe dieses weitläuftigen Unternehmens, dessen Gebäude, Güter, Maschinen und Geräthe (ohne Waarenvorrath) auf beinahe 15 Millionen Realen de Vellon geschäzt sind, und wofür die Gesellschaft eine Kaution von 7 Mill. Realen einlegen mußte, ist zu Paris und London ein Anlehen von 600,000 Pf. St. eröfnet worden. Die Geschäfte der Gesellschaft haben bereits begonnen, und sie ist nicht im Stande, allen den Nachfragen nach Waare zu genügen, welche aus den bedeutendern Städten Spaniens, und hauptsächlich von den geistlichen Anstalten bei ihr einlaufen. Wenn man bedenkt, daß die Fabrikanstalten Spaniens kaum den 10ten Theil des Bedürfnisses befriedigen, und daß die niedrigen Preise der rohen Stoffe und der Handarbeit erlauben, sehr billige Verkaufspreise zu machen, so zeigt sich diese Nachfrage sehr natürlich.

* Madrid, 4 Jul. Der Befehl vom 28 v. M., die Hinausweisung aller Personen betreffend, welche nicht ermächtigt sind, in Madrid zu residiren, wird nicht nur mit Strenge vollzogen, sondern einer neuen Verordnung zufolge müssen auch alle fremden Offiziere, welche Pässe nach Madrid erhalten haben, dieselben an den Stadtthoren abgeben, und sich sogleich, von einer Ordonnanz begleitet, zu dem Stadtkommandanten verfügen. Der Zwek dieser Verordnung ist wahrscheinlich der: gewisse Personen zu hindern, mit vielleicht unterschobenen Pässen nach Madrid zu kommen, und sich dort mit der Partei Karls V. über das Betragen zu verabreden, das sie in den Provinzen beobachten sollen. Es ist nemlich ruchbar geworden, daß diese Partei in alle Provinzen Befehle zur Bildung kontrerevolutionairer Junten abgefertigt, und mehrere einflußreiche Personen, besonders vom Militär, aus denselben zu sich entboten habe, um mit ihnen das Nähere persönlich zu verabreden. Alles stand schlagfertig, und die Unruhen zu Madrid am 16 sollten das Signal zu einer allgemeinen Bewegung der Royalisten gegen die Gemäßigten und Negros in den Provinzen geben. Man versichert, daß die apostolische Junta, das Hauptorgan der carlistischen Partei, 6 Millionen Realen für Organisirung der Kontrerevolution (die Polizei hat unter Andern zu Brihuega, in der Provinz Guadalarara, ein geheimes Waffendepot entdekt) ausgegeben habe; da aber der Streich zu Madrid mißlang, so hatten auch in den Provinzen nur theilweise Aufstände und Ausschweifungen der royalistischen Freiwilligen statt, die immer hinlänglich das Bestehen eines zusammenhängenden Insurrektions-Planes beweisen. Es gehen darüber traurige Berichte aus den Provinzen, besonders aus Andalusien (von Malaga, Cordova, Ecija, Carmona und selbst von Cadiz, wo die Freiwilligen nach ihrem Vater Aymerich riefen) und aus Biscaya ein, und General Quesada hat aus Guipuzcoa dringend um Verstärkung geschrieben, indem er sonst für die Fortdauer der Ruhe in dieser Provinz nicht haften könne. Zwei Milizregimenter haben bereits Befehl erhalten in die baskischen Provinzen, welche durchaus ihren alten Freiheiten nicht entsagen wollen, aufzubrechen, und ein drittes wird ihnen ungesäumt folgen. Die

Widersezlichkeit dieser Provinzen wird von den Carlisten eifrig für ihre Zweke benüzt, und die Regierung scheint die Größe der Gefahr zu kennen, weil sie ernstliche Gegenanstalten treffen zu müssen glaubt.

* Bayonne, 12 Jul. Gestern sind hier Befehle eingetroffen, das Nöthige zum Empfang einer Division von 16 Bataillonen Infanterie, die aus dem Innern kommen, vorzubereiten; der hiesige Kommandant und die Genie-Offiziere sind demzufolge beschäftigt, einen für ein Lager tauglichen Plaz aufzusuchen. Nach allem, was in Madrid und in ganz Spanien vorgeht, zu urtheilen, dürften dort fremde Truppen neuerdings nothwendig werden, denn Ferdinand ist seit seiner Restauration weniger frei als je. Die baskischen Provinzen, die schon seit lange zu Madrid wegen Beibehaltung ihrer alten Privilegien und Freiheiten unterhandeln, haben neuerdings Abgeordnete hingeschikt, um gegen die Absendung eines Generalkapitains und spanischer Truppen auf ihr Gebiet feierlich zu protestiren, und zu erklären, daß sie gesinnt wären, Gewalt mit Gewalt abzutreiben. — Zu Bilbao und Vitoria sollen neuerdings blutige Auftritte vorgefallen seyn; mehrere ausgezeichnete Personen flüchteten sich nach St. Sebastian.

Großbritannien.

London, 14 Jul. Konsol. 3Proz. 91½, ⅝.

Der König hat sich am 12 Jul. nach Kew begeben. An demselben Tage hatte eine lange Versammlung des Kabinets, und eine Konferenz zwischen dem russischen Botschafter und Hrn. Canning statt.

Hr. Canning wurde wieder von einem Anfall von Gicht zu Glocester-Lodge heimgesucht. Seine Aerzte reisten diesen Morgen zu ihm.

Zur Untersuchung und Herausgabe des Manuscripts von Milton, wovon bereits in der vorlezten Parlamentssession die Rede war, so wie anderer wichtiger Schriften, welche sich auf dem Staatsbüreau vorfinden, hat der König eine Kommission, aus den HH. Peel, M. C. W. Wynn, Croker und Hobhouse bestehend, ernannt. Hr. Lemon, der Unter-Aufseher auf jenem Büreau, welcher das Manuscript von Milton aufgefunden hat, wurde der Kommission als Sekretär beigegeben.

Die englische Fregatte, Aktive, ist zu Falmouth angekommen. Sie hatte Hrn. Pereira, portugiesischen Gesandten an den Dey von Algier, von Lissabon nach Algier gebracht. Der Gesandte zahlte dem Dey 64,000 Piaster aus; Se. Hoheit erklärte sich für befriedigt, und der portugiesische Konsul trat wieder in seine Verrichtungen ein. Von Algier segelte die Fregatte nach Cadiz, wo sie troz des Widerspruches des französischen Sanitäts-Wachtschiffes am 18 Jun. einlief, aber in Folge eines Beschlusses des Sanitäts-Büreau's 24 Stunden auf dem Ankerplaze der Quarantaine liegen bleiben mußte, ehe sie ihre Boote ans Land schiken durfte.

Die französischen 3Prozents sind, wie ein Journal bemerkt, gänzlich von der Londoner Börse verschwunden, obgleich der englische Courier erst kürzlich ein (für ministeriell gehaltenes) Schreiben aus Paris enthielt, worin behauptet wurde, die Anerkennung der Unabhängigkeit von St. Domingue, von Seite Frankreichs, werde jene 3Prozents auf 80 bis 85 steigen machen.

Da die Schwierigkeiten, das Innere von Afrika zu bereisen, so groß sind, so hat sich eine Gesellschaft mit einem Fond von 500,000 Pf. St. in Aktien zu 50 Pf. St. vertheilt, gebildet, um in der Sierra Leone und andern Gegenden Büreaux für Luftballons zum Transport der Waaren und Reisenden nach verschiedenen Theilen von Afrika, mittelst Benüzung der regelmäßigen Passatwinde, zu errichten. Der Dey von Algier, und der König von Congo sollen dazu bereits ihre Einwilligung gegeben haben, und man hofft auch die des Kaisers von Tombuktu zu erhalten.

* London, 12 Jul. Gleich nach der Schließung der Parlamentssizung verließen die wenigen Vornehmen, welche ihre öffentliche oder Privatgeschäfte noch zurükgehalten hatten, die Stadt, und eilten theils aufs feste Land, wohin sich schon Andere früher begeben, theils ihren Mitständen nach aufs Land, um in ihren verschiedenen Bezirken als Friedensrichter, Mitglieder der Grand-Juros, oder sonstige Beamten, die Gesezе in Ausübung zu bringen, die sie eben hatten machen helfen. Inzwischen geben die Beamten der beiden Kammern nach und nach die nicht früher gedrukten Berichte der vielfachen Kommittees heraus, welche während der Sizung Untersuchungen angestellt, z. B. über Irland, die Straßenzölle in der Nähe von London u. s. w. Die Minister in ihren verschiedenen Fächern erfüllen, was ihnen aufgetragen worden, und sammeln Materialien zu neuen Arbeiten für die nächste Session, besonders aber Nachrichten über die Getreidepreise und den Zustand des Getreidepreises auf dem Festlande. Auf diese Weise bewegt sich die ungeheure Maschine in aller Geräuschlosigkeit fort, so daß alles von selbst zu gehen scheint; und da Handel und Gewerbe blühen, und das gesättigte Volk allenthalben ruhig und zufrieden ist, so wird nichts von den außerordentlichen Kräften der Regierung sichtbar, die man in unruhigen Zeiten manchmal hervorspringen sieht, und dem Publizisten bleibt nichts übrig, als stille zu stehen und anzustaunen. — Eine der wichtigsten Begebenheiten des Tages ist die Bildung einer Londoner Universität, wozu jezt die Vorbereitungen gemacht werden. Der Plan entstand unter den Whigs, und wird nicht nur ohne Hülfe, sondern vielleicht sogar gegen den Wunsch der Regierung, und auf jeden Fall gegen die herrschende Partei in der Kirche zu Stande gebracht. Den Widerstand dieser Partei und der ihr angehörenden, oder vielmehr durch sie gebildeten Universitäten von Oxford und Cambridge fürchtend, hat man gleich Anfangs dem Wunsche entsagt, in dieser neuen Universität Grade zu ertheilen; und um nicht gegen die Gesinnungen der Sektirer anzustoßen, welche in London beinahe zwei Drittel der Bevölkerung bilden, hat man sogar allen theologischen Unterricht daraus verbannt, und sich darauf beschränkt, eine Lehranstalt zu bilden, in welcher junge Leute aus dem bessern Theil der untern Klassen, unbeschadet ihrer religiösen Begriffe, einen guten, wohlfeilen und zeitgemäßen Unterricht erhalten mögen. Daher nennt jene Partei sie eine republikanische Anstalt, und sucht sie auf jede mögliche Weise zu verhöhnen und niederzuschreien. Aber auch Dieses (obgleich man auf dem Kontinent den Kopf darüber schütteln wird, daß sich bei uns die Parteiung in alles mischt) hat sein Gutes; die Sache kömmt dadurch um so schneller in Gang, und wird mit mehr Nachdruk betrieben; höchst wahrscheinlich kömmt es so-

gar dahin, daß noch eine zweite Londoner Universität gebildet wird, und zwar eine ganz orthodoxe unter dem Schirme der Kirche und Regierung; eine Nebenbuhlerei, die nothwendigerweise Gutes wirken muß. Auch das Lancasterische Unterrichtssystem, die Schulen für kleine Kinder, und die Handwerker-Institute, fanden bei jener Partei Anfangs Widerstand, und dann (in den zwei ersten wenigstens) Nachahmung und eine kräftige Nebenbuhlerei. Nach den obengenannten Anstalten aber sind auch Universitäten oder Gymnasien in den Städten durchaus unentbehrlich geworden. Denn ob es gleich den höhern Ständen an Unterricht nicht fehlt, so fehlt es doch der Klasse von Handwerksmeistern, Krämern, kleinen Kaufleuten u. s. w., die wirklich jezt zurük sind, während ihre Taglöhner und Diener schnelle Fortschritte in der Erziehung machen, und sie bald weit hinter sich lassen werden, wenn sie nicht geschwinder gehen. Da es wohl seyn könnte, daß manche Ihrer Leser von dem Wesen der Kleinen-Kinder-Schulen nicht unterrichtet seyn könnten, so diene zur Erklärung, daß man in diesen die Kinder armer Weiber von anderthalb Jahren an aufnimmt, sie unter Aufsicht spielen und den Leib üben läßt, während des Spieleus sie allmählig lesen lehrt, und durch die Erklärung von Bildern u. s. w. ihre Seelenkräfte zu weken sucht.

Frankreich.

Am 17 Jul. empfing der König zu St. Cloud die Großwürdenträger, den päpstlichen Nuntius, die Minister, Marschälle, Pairs, Deputirte u. s. w., präsidirte einem Minister- und einem Handelsrath, welchem auch der Dauphin beiwohnte, und arbeitete nachher mit dem Herzog von Doudeauville.

Der Moniteur sagt in Betref einer Angabe des Aristarque, „daß eine Verhörskommission von der Anklagekammer des königl. Gerichtshofs an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten geschikt worden sey, um zu Konstantinopel die Erklärung des Grafen Guilleminot in der Prozeßsache Ouvrards zu vernehmen,“ wobei der Aristarque hinzusezte, „die Urkunden liegen noch in dem Büreau des Großsiegelbewahrers, und die Verhörskommission sey noch nicht abgeschikt“ — Folgendes: „Diese Angabe ist unrichtig. Die Akte, durch welche der Justizminister, dem 514ten Art. des Codex der Kriminal-Instruktion zufolge, einem Bevollmächtigten die Vernehmung des Grafen Guilleminot überträgt, wurde bereits am 23 April ausgefertigt. Die Verhörskommission selbst ist, weit entfernt auf den Büreaux des Justizministeriums aufgehalten zu seyn, seit drei Wochen nach Konstantinopel abgereist.“

* Paris, 16 Jul. Wir erhalten umständlichere Nachrichten über die lezten Vorgänge zu Madrid. Der König Ferdinand hat sich denn doch mit Festigkeit benommen, als ihm von allen Seiten, besonders aber von der carlistischen Partei, zugesezt wurde, entweder dem Minister Aymerich wieder das Kriegsministerium anzuvertrauen, oder ein ganz neues Ministerium zu ernennen. Er soll erklärt haben, Hr. Zea besize sein Vertrauen, und er werde ihn nicht entfernen. Diese Erklärung wäre um so wichtiger, als, wie behauptet wird, Se. Majestät dem Hrn. Zea eben nicht persönlich gewogen seyn solle, aber seine Kenntnisse und seine Beurtheilungskraft schäze. Freilich mögen die Vorstellungen der fremden Diplomaten, besonders des französischen und russischen, zu Gunsten des dirigirenden Ministers, das Ihrige zu diesem Entschlusse des Königs beigetragen haben. Hr. Zea hat im Konseil jezt vollkommen die Oberhand; denn außer Salazar stimmt ihm der neue Kriegsminister Zambrano vollkommen bei, und auch Valesteros, der Finanzminister, hat für gut befunden, Calomarde's Partei zu verlassen. Außerdem hat Hr. Zea am Ober-Polizei-Intendanten Recacho, der zum Polizeiminister ernannt werden, und Siz und Stimme im Konseil erhalten soll, einen thätigen und geschikten Gehülfen, den die apostolische Partei besonders fürchtet, und dessen Entlassung sie um so mehr wünscht, als er seine Büreaux nach und nach mit Personen, die sein System theilen, besezt, und die Agenten des Rufino Gonzalez daraus entfernt. Gegen Zambrano hatte man hier Anfangs einige Vorurtheile, weil er in seiner Anrede an die berittene Garde sich so bestimmt zu Gunsten der absoluten Monarchie und gegen alle Neuerungen erklärte. Allein man behauptet jezt, er habe dis gethan, um das Zutrauen des Königs zu gewinnen, und um der Gegenpartei keinen Vorwand zu Angriffen auf seine politischen Meinungen zu geben. Dagegen soll er sehr thätig mit Hrn. Zea sich beschäftigen, um die Organisation der royalistischen Freiwilligen zu verändern, und die früheren Anordnungen des Generals Cruz durchzusezen. Die Chefs der Freiwilligen sind daher auch noch gar nicht beruhigt, und besorgen täglich die Erscheinung eines sie betreffenden Dekrets, da der König jenen, die sich zu ihren Gunsten verwendeten, ganz troken erklärt haben soll: er werde Maaßregeln ergreifen, die ihm das allgemeine Wohl vorschreibe.“ An die nahe Ersezung des Ministers Calomarde glaubt man allgemein in Madrid, und er selbst ist so fest davon überzeugt, daß er sich bereits um eine andere sehr einträgliche Stelle beworben, und erklärt haben soll, er werde sehr gern freiwillig seine Entlassung nehmen, wenn man ihm diese Stelle (die gar keinen politischen Einfluß gibt) überlassen wolle.

Italien.

Am 11 Jul. kam das erste Bataillon von dem Regimente des Fürsten Lichtenstein von Neapel zu Rom an, zog ebenfalls, wie das zweite Bataillon am 8 Jul., durch die Kirche des Vatikans und empfing den päpstlichen Segen. Am 12 Jul. kam auch Baron Frimont, Fürst von Antrodoco, und Obergeneral der k. k. Truppen im Königreiche beider Sizilien, nach Rom, wurde Sr. Heiligkeit durch den ersten Legationsrath der k. k. Gesandtschaft, Ritter v. Genotte, vorgestellt, und reiste am folgenden Tage nach Ober-Italien ab.

Preußen.

Die Zahl der Studierenden auf der k. preußischen Rhein-Universität Bonn im Sommerhalbjahr 1825 beträgt 846; darunter sind 61 Ausländer. Gegen das verflossene Winterhalbjahr ist ein Zuwachs von 77 eingetreten.

† Berlin, Julius. Man spricht hier viel von einem Gesezze, welches in Vorschlag gebracht seyn soll, um den gesunkenen Werth aller Rittergüter wieder zu heben, dem Ansehen des Adels eine wünschenswerthe Realität hinzuzufügen, wodurch dem Irthum entgegenzuwirken seyn möchte, welcher den Adel für ein bloßes Gedankenspiel ohne alle Realität hält. Dieses Gesez sollte denn in folgender Art publizirt werden. §. 1. Es werde von jezt an Niemanden mehr der Briefadel ertheilt.

§. 2. Dagegen erhalte jeder eigenthümliche, sich zur christlichen Religion bekennende Besizer oder Erwerber eines inländischen adelichen Ritterguts für seine Person den Adelstand und das Recht, sich neben seinem bisherigen Namen nach dem Namen seines Gutes — oder eines von mehreren Rittergütern, wenn er deren besizt — mit dem Prädikat „von“ nennen und schreiben zu dürfen. §. 3. Diese Vorrechte gehen auf jeden Erben insoweit über, als er mit der Erbschaft, wenigstens Ein ungetheiltes Rittergut erwirbt und in Besiz nimmt. §. 4. Wer nicht ausschließlicher Besizer wenigstens Eines inländischen Rittergutes ist, darf sich bei Vermeidung der gesezlichen Strafen (§. 1395. II, 20. L. R.) der Vorrechte zu §. 2. gar nicht, und wer diesen Besiz aus irgend einem Grunde aufgibt oder verliert, fernerhin nicht bedienen. §. 5. Die Rechte des bei Publikation dieses Gesezes schon bestehenden Adels bleiben übrigens, mit der Maaßgabe zu §. 1. unverändert. Man sieht noch den Berathungen hierüber entgegen. Mehrere theilen die Ansicht, ein Mittel darin erkennend: wohlhabende Familien anzureizen, Rittergutsbesiz zu erwerben und sich fortdauernd darin zu erhalten; dem Prädikat „von“ eine selbst dem gemeinen Mann als gerecht einleuchtende Bedeutung beizugeben, und daß ferner ein Gesez dieser Art manche Uebel der bürgerlichen Gesellschaft mildern würde, deren nachtheilige Folgen in der Geschichte klar vor Augen liegen.

Schweden.

• Stockholm, 8 Jul. Der Geburtstag Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen ist am 4 d. im Schlosse Drottningholm so prachtvoll begangen worden, daß das Fest zwischen 20 bis 30,000 hiesiger Einwohner dorthin gezogen hatte. Unter den an diesem Tage von Sr. Majestät erwiesenen Gnadenbezeugungen bemerken wir die Verleihung der Reichsherrnwürde an den Grafen Gustav v. Lagerbjelke, vormaligen Staatsrath und königlichen Gesandten zu Paris, jezt Chef der königl. Schauspiele, und an den Baron v. Wrangel, vormaligen Landeshauptmann und Vater des Barons Henning v. Wrangel, eines der eifrigsten Redner auf dem Reichstage; die Ernennung des Barons v. Stjöldebrand, General-Zolldirektors, zum Präsidenten; die Verleihung der kleinen Decoration des Wasa-Ordens in Diamanten an den Oberdirekteur des Vieharznei-Instituts, Hrn. Norling ꝛc. — Die Stadt Malmoe hat kürzlich zwei harte Verluste durch den Tod des Kommerzien-Raths und Bürgermeisters C. M. Nordlindh und des M. L. Kockum, Chef des angesehensten Handelshauses jener Stadt, erlitten. Mit großem Leidwesen hat das Publikum vernommen, daß des Lezteren Erben seine Masse fallit erklärt haben. Deren Debet wird zu 424,066 Rthlr. 46 Schill. 4 Rundstyck Banko, ihr Kredit, mit Einbegrif der nicht sehr sicheren oder ungewissen Ausstände, zu 478,235 Rthlr. 15 Schill. 9 Rundstyck angegeben. — Der vormalige königl. Kabinets-Chef für die Korrespondenz mit den fremden Höfen, Kammerherr v. Lagerheim, ist an des Hrn. Ankarloo Stelle von Sr. Majestät zum Generalkonsul in Algier ernannt worden. — Es ist hier ein Schreiben des Obristen Barons C. H. Anckarsvärd an das Offizierkorps des Leibhusaren-Regiments im Druke erschienen, welches, nach den darin angegebenen und hervorgehobenen Umständen und Thatsachen vermuthen läßt, daß die Offiziere jenes Regiments von dem Ausspruch des obersten Gerichts nun an die persönliche Bravour ihres Gegners appellirt haben. Diese Sache macht hier großes Aufsehen.

Oestreich.

Die Preßburger Zeitung vom 15 Jul. meldet: „Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser und König, unablässig für das Glük und die Wohlfahrt Ihres Gesamtreiches im allgemeinen, so wie der einzelnen Theile desselben, auf's väterlichste besorgt, haben mittelst allerhöchsten Einberufungsschreiben (Regales) aus Bergamo, vom 3 d. M., die am 13 d. M. sowol an das löbl. Komitat, wie auch an den Stadt-Magistrat hieselbst eintrafen, einen Landtag für das Königreich Ungarn anzuordnen geruht, bei welcher Gelegenheit die Krönung Ihrer Majestät, unserer verehrtesten Landesmutter, statt finden soll. Der Anfang des Landtags ist auf den 11 Sept. d. J. festgesezt, und soll in unserer Stadt gehalten werden. Wir sehen dem Augenblike mit Ungeduld entgegen, der das geliebte Herrscherpaar in unsere Mitte führen wird, um Allerhöchstdemselben die aufrichtigsten Beweise unserer Treue und unbegränzten Anhänglichkeit geben zu können.“

Der Haus-, Hof- und Staatskanzler Sr. k. k. Majestät, Fürst von Metternich, welcher Mailand am 4 d. M. verlassen hatte, ist am 11 Abends in Ischl eingetroffen.

Türkei.

Einem in der Zeitung von Florenz vom 16 Jul. enthaltenen Schreiben aus Alexandria (Aegypten) zufolge, wird die Dampfschiffahrt über Ancona, Corfu, Malta und Bombay im nächsten September eröfnet werden; sie soll bekanntlich die Ueberfahrt von England nach Bombay in 37 Tägen bewerkstelligen. Man erwartete daselbst täglich die Ankunft der englischen Kommission, welche mit dem Vicekönige wegen Eröfnung eines Kanales zur Verbindung des rothen mit dem Mittelmeere in Unterhandlung treten soll.

Ein Schreiben aus Zante vom 19 Jun. in einer römischen Zeitung meldet: „Bei Capo d'Oro verloren die Türken außer dem Admiralschiffe und andern Kriegsfahrzeugen, welche verbrannt wurden, auch noch 26 Transportschiffe, welche in die Hände der Griechen fielen. Sie waren 4 mit Kalk-, 2 mit Bau- und andern Steinen, 1 mit Nägeln und Eisenwerk, 1 mit Brettern, 2 mit Mundvorräthen und 16 mit 100 Stük Kanonen, Haubizen und Bomben, beladen; auch befanden sich auf denselben einige europäische Ingenieurs und Artilleristen, welche mit diesen Materialien Messolonghi gegenüber eine Festung erbauen sollten, um jene zu zerstören. Alle diese Schiffe wurden nach Napoli di Romania aufgebracht; der Kapudan Pascha selbst soll auf einer türkischen Brigantine entflohen, bei Mereilin aber von den Griechen eingeholt und gefangen worden seyn. — Ibrahim befindet sich bei Calamata in einer kritischen Lage; man sieht seiner Ergebung stündlich entgegen. — Das griechische Heer von Salona (Amfissa) marschirte, nachdem es ein türkisches Korps von dieser Festung zurükgeschlagen, gegen Messolonghi, und nöthigte die davor liegenden Türken die Belagerung aufzuheben.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 205. 24 Jul. 1825.

Spanisches Amerika. — Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Niederlande. — Türkei. — Beilage Nro. 205. Deutschland. (Schreiben vom Rhein.) — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Zeitungen von Buenos-ayres bis 4 Mai bringen die Nachricht von dem Tode Olaneta's, und von der Niederlage des kleinen ihm getreu gebliebenen Korps. Diesen Berichten zufolge wäre das Treffen bei Cotagaita in der Provinz Potosi vorgefallen, einige Wochen nach dem Gefechte Olaneta's mit General Sucre bei la Paz, das sich, (wie gestern gemeldet) mit der Flucht des Ersteren endigte. Folgendes sind die im Argus vom 2 Mai enthaltenen Aktenstüke, worauf sich obige Nachrichten gründen: I. Eine Proklamation des Gouverneurs von Salta, Alvarez-Arenales, vom 8 April, worin er folgende Depesche des Generals Urdininea bekannt macht: „Als ich nach Tumusla marschirte, um dem Obristen Carlos Medina Celi Beistand zu bringen, erhielt ich von dessen Adjutanten Martinez die Nachricht, daß derselbe mit 300 Tapfern aus Chichas einen vollständigen Sieg über 700 Servile zu Tumusla erfochten. Die Zahl der Todten und Verwundeten ist noch nicht bekannt, aber man weiß, daß Olaneta der Erste fiel. Man machte auf dem Schlachtfelde 200 Gefangene, worunter 20 Offiziere. Das Treffen dauerte von 3 bis 7 Uhr Abends. Alle Kriegsvorräthe und das ganze Gepäke Olaneta's fielen in die Hände der Sieger. Cotagaita, 1 April 1825.“ — Diese Depesche war von einer Zuschrift des Obristen Iriarte, aus Tupiza vom 3 April begleitet, worin er der Republik zu dem Tode ihres unversöhnlichen Gegners Glük wünscht. — II. Proklamation an die Bewohner von Salta: „Bürger, der hartnäkige und grausame Kampf, welcher das Blut eurer Kinder stromweise vergoß, ist beendigt; nicht Ein Feind steht mehr auf Columbus heiligem Boden; das Vaterland ist frei; freuen wir uns dieses glüklichen Erfolges, zum Theil auch das Werk eurer Opfer! Salta, 8 April.“ (Unterz.) T. S. de Bustamente, interimistischer Gouverneur. (Arenales befand sich damals zu Negra-Muerta.) J. F. de Maldonado, Sekretär.“ — III. Proklamation des Gouverneurs von Salta, vom 15 April, worin er eine vom Obergeneral der Division von Peru, aus dessen Hauptquartier Laquerca erhaltene Depesche bekannt macht, folgenden Inhalts: „Die glükliche Nachricht vom Siege des Obristen Medina-Celi zu Tumusla bestätigt sich von allen Seiten. Durch diesen Sieg und durch Olaneta's Tod ist Peru's Freiheit vollständig gesichert, denn nichts blieb von den spanischen Truppen übrig als ein schwaches Korps unter dem Obristen J. M. Valdez, der sich aber bald wird unterwerfen müssen, da der Befehlshaber des Befreiungsheeres von Ober-Peru, General Sucre, bereits in Potosi steht. Diese glükliche Wendung der Dinge, so wie die Vernichtung der Unterdrüker, gestattet, den Handel mit Peru, selbst mit Kriegs-Bedürfnissen, so wie das Reisen der Bürger dahin, wieder frei zu geben, und alle deshalb erlassenen Verbote zurükzunehmen.“ — In Folge dieser Depesche hob der Gouverneur von Salta das Verbot auf, mit Schlachtvieh, Maulthieren und Kriegsvorräthen nach Peru zu handeln.

Dem Argus zufolge war am 20 April dem Kongresse der Staaten am la Plata der Entwurf zur Bildung einer Nationalarmee vorgelegt worden.

Ein Schreiben aus Bogota meldet, man habe zu Lima einen Mordanschlag auf Bolivar entdekt; ein Neger und ein Diener Bolivars wären durch Emissäre des Kommandanten von Callao, Rodil, erkauft worden, ihn umzubringen; das Ganze bedarf aber noch sehr der Bestätigung.

Nachrichten aus Baltimore vom 12 Jun. zufolge, ist der Vertrag zwischen Columbia und den vereinigten Staaten von Nordamerika (Allg. Zeit. Nro. 133.) von Leztern ratifizirt worden.

Spanien.

Der König hat die freie Getreide-Einfuhr für die Häfen von Sevilla, Cadiz, Algesiras, Malaga, Tarragona und Barcellona vom 1 Jul. an für weitere zwei Monate gegen eine Abgabe von 10 Realen (1 fl. Kurr.) verlängert. Außer dieser Abgabe muß in den beiden obengenannten catalonischen Häfen noch eine kleine Steuer, Cops genannt, entrichtet werden. Für Minorca wurde die Einfuhr von 50,000 Fanegas bewilligt, mit dem Beisaze, daß wenn diese Einfuhr nicht innerhalb der bewilligten zwei Monate bewerkstelligt werden könnte, diese Frist noch verlängert werden solle.

* Madrid, 7 Jul. Der König hat nun dem Botschafter von Portugal die verlangte Genugthuung bewilligt, indem er bekannt machen ließ, daß sowol der Botschafter als die Gesandtschafts-Cavaliere jederzeit freien Eintritt in den Pallast finden, und daselbst mit der Achtung empfangen werden sollen, welche dem Stellvertreter Sr. allergetreuesten Majestät gebührt. Vergeblich suchten die beiden Infantinnen, von Beyra und Don Carlos, die dem Botschafter wegen seiner Widersezlichkeit gegen die Königin von Portugal, ihre Mutter, abhold sind, diesen Entschluß zu hintertreiben. — Der Vicekönig von Peru, General Laserna, hat eine Audienz beim Könige gehabt, der ihn sehr gut aufgenommen haben soll. Auch General Canterac ist hier. Die Anwesenheit dieser beiden

Generale bestätiget nun vollkommen die so lange bezweifelte Beendigung der spanischen Herrschaft in Amerika; ihr Unstern aber wollte, daß gerade seit Kurzem Laserna's Vorfahrer in der Vice-Königswürde, General Pezuela, derselbe, dessen Absezung Laserna und sein Offizierkorps vor einigen Jahren eigenmächtig vorgenommen hatten, Generalkapitain von Madrid seyn muß. Wie man vernimmt, soll nächstens ein eigenes königliches Dekret Pezuela's Betragen in Peru in allen Stüken gutheißen, was für Laserna keine gute Vorbedeutung wäre; sollte es sich aber bestätigen, daß er 40 Mill. Realen aus Amerika mitbringt, so dürfte er nicht viel zu befürchten haben. — General Llander, der nach den neuesten Ministerial-Veränderungen zum General-Inspektor der Infanterie ernannt worden ist, hat sein Amt damit begonnen, daß er aus seinen Bureaux alle höhern Angestellte entfernte, welche ohne alle Kenntnisse waren, und zu den ehemaligen royalistischen Banden gehört hatten. Dieser General ist übrigens dennoch ein warmer Anhänger der unumschränkten Gewalt; er verlangt aber Ordnung und die pünktlichste Ausführung der gegebenen Befehle. — In Folge der, wie lezthin gemeldet, aus den Provinzen erwarteten, und nun allmählig eintreffenden Berichte ergreift die Regierung energische Maaßregeln, um die Ruhe aufrecht zu erhalten; vorgestern Nachts hatten zahlreiche Verhaftungen theils hier, theils in den Umgebungen statt; sie trafen fast durchgehends Anhänger des Infanten Don Carlos. Die royalistischen Freiwilligen wurden entwafnet (?) und ihre Waffen in ein Magazin unter Aufsicht der Stadtbehörden gebracht. Die carlistische Partei gibt indessen ihr Spiel nicht verloren; man will wissen, sie habe die Ausführung ihrer Plane bis nach der Abreise des Königs nach la Granja, die am 14 vor sich gehn, und wohin ihn das zweite Schweizer-Regiment begleiten soll, vertagt. Diese Partei hat kürzlich an der verwittweten Herzogin von Bejra, welche einen großen Einfluß auf das Gemüth des Königs ausübt, eine mächtige Stüze zu erwerben gewußt, und der gemäßigte Theil des Ministeriums wird alle Wachsamkeit und allen Nachdruk aufzubieten haben, um nicht den stets erneuerten Versuchen der Gegenpartei am Ende dennoch zu unterliegen. Unter die Mittel zu ihrem Zwek zu gelangen, gehört, seitdem ihr patriotischer Plan mit Errichtung und Unterhaltung einer Armee von 60,000 Mann auf Kosten der Geistlichkeit gescheitert ist, die Wiederherstellung der Inquisition, und sie hat durch ihren Einfluß es dahin zu bringen gewußt, daß der Plan dazu dem hohen Rathe von Castilien zur Begutachtung vorgelegt wurde. Dieser Rath hat denselben, wie gewöhnlich, seinen Fiskalen zur Berichterstattung mitgetheilt, und diese sollen bereits erklärt haben, daß die beabsichtigte Wiederherstellung nicht nur schiklich, sondern auch höchst nothwendig sey. Man ist nun auf den Entschluß begierig, welchen der Rath ergreifen wird.

Großbritannien.

London, 15 Jul. Konsol. 3Proz. 91 1/2.

Aus Port-au-Prince (Hayti) ist ein Mulatte, Mitglied der dortigen Repräsentantenkammer, zu London angekommen. Die Times versichern, seine Reise habe keinen Bezug auf diplomatische Unterhandlungen, sondern blos auf die neue Londoner Gesellschaft für St. Domingue; die Etoile findet sie indessen doch merkwürdig, wenn man sie mit dem neuerlichen Beschlusse, die Engländer gleichen Einfuhrzöllen, wie andere Nationen zu unterwerfen, zusammen hielte.

Frankreich.

Paris, 18 Jul. Konsol. 5Proz. 103 Fr. 45 C.; 4 1/2 Proz. 103, 45; — 3Proz. 76 Fr. 30 Cent. Monatsschluß 3 Uhr Nachmittags: 103, 70; — 76, 60.

Am 17 Jul. ertheilte der König dem Fürsten Esterhazy, außerordentlichen Botschafter Sr. k. k. apostolischen Majestät, die Abschiedsaudienz. Der außerordentliche Botschafter Sr. katholischen Majestät, der Herzog von Villa Hermosa, überreichte in einer Privataudienz ein Schreiben seines Souverains.

Lord Granville, englischer Botschafter an dem französischen Hofe, hatte seit einiger Zeit wegen Verlezungen durch einen Sturz mit dem Pferde das Haus gehütet, war aber am 16 wieder zum erstenmal bei dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Baron v. Damas, zum Besuche.

Mehrere Pariser Blätter erzählen von einem heftigen Erdbeben das am 2 Jul. zu Algier empfunden worden seyn. An diesem Orte verursachte es keinen Schaden, hingegen in einer Entfernung von 10 Stunden wurde die Stadt Belida zerstört, wobei von 12,000 Einwohnern 6000 umkamen.

** Paris, 14 Jul. Noch immer ist die Aufmerksamkeit ausschließlich auf die 3Prozents und Hrn. v. Villele geheftet. Man behauptet, die freiwillige Umwandlung werde nicht statt finden, und bis jezt seyen nur vier Millionen umgewandelt. Da die ministeriellen Blätter darüber schweigen, so scheint die Sache wahr. Uebrigens liegt noch kein Beweis darin, und da die Umwandlung noch am lezten Tage erfolgen kan, so muß man zur bestimmten Entscheidung den 5 Aug. abwarten. Hr. v. Villele muß gegen 30 Millionen 3Prozents umgeändert haben, wenn sein Entwurf nicht ganz als gescheitert angesehen werden soll. Es ist indessen wahrscheinlich, daß er sowol durch die von ihm abhängigen Administrationen, als durch die um seine Gunst buhlenden Spieler diese Summe der Umwandlung zu Stande bringt. Nie war indessen der Widerstand der beiden ihm entgegengesezten Parteien so thätig wie gegenwärtig. Der Haß, den man sowol in Paris als in den Provinzen gegen ihn hegt, ist unbegreiflich, und man rechnet ihm seine Unternehmung der 3Prozents für das unverzeihlichste Verbrechen an. Seltsames Geschik der Staatsmänner, öfters für ihre beste Handlungen bestraft, für ihre schlimmsten gelobt zu werden! Die Ausgewanderten werden ihm nie verzeihen, daß er ihre Entschädigung mit dem Reduktions-Entwurf verknüpft hat, und sind darüber so sehr wie die erklärtesten Liberalen gegen ihn aufgebracht. Man darf in dieser Beziehung nur Leute sprechen hören, die aus den Provinzen kommen, um sich einen Begrif von dem Grade der Mißstimmung gegen diesen Minister zu machen. Davon indessen, daß auch bei Hofe sein Kredit leide, vernimmt man noch nichts. Das entschiedene Steigen der Konsols kennen Sie aus den Zeitungen. Diese Lage ist immerhin sehr günstig, und man gibt folgende Ursachen davon an: erstens, die Errichtung des Syndikats der General-Einnehmer, und dann die neue Ausgleichung mit St. Domingue. Das Syndikat ist bereits in Thätigkeit, und Hr. Bricogne soll seine Operationen auf die Rente schon begonnen ha-

ben. Diese Anordnung wird von Männern, welche in solchen Geschäften Kenntnisse besizen, immer mehr gewürdigt. Sie kommt zu geschikter Zeit, indem die Kälte zwischen Hrn. v. Villele und Rothschild täglich zunimmt. Man ist darüber einig, daß Hr. v. Rothschild das Steigen nur darum befördert, um die Renten, mit denen er belastet war, zu verkaufen. So wie dieses Steigen durch das vereinte Bemühen der HH. Villele und Rothschild bewirkt war, verkaufte Hr. Rothschild im Geheim seine Renten, und verbrauchte dadurch einen Theil der Fonds, die Hr. v. Villele mit der größten Mühe auf den Plaz gezogen hatte. Hr. v. Rothschild hatte sich zu diesem Verfahren hauptsächlich durch die lebhaften Vorstellungen seines Bruders in London entschlossen. Uebrigens ist diese Mißstimmung schon älter, und man hat erst neuerlich die Veranlassungen derselben erfahren. Die Errichtung des Syndikats der General-Einnehmer dürfte nun sehr geschikt die Mitwirkung des Hrn. v. Rothschild ersezen. — Die Ausgleichung mit St. Domingue betreffend, so werden folgende nähere Umstände als zuverlässig angegeben. Die unbedingte Unabhängigkeit von St. Domingue soll dem Wunsche der Haytier gemäß anerkannt werden. Zur Rettung der Rechte des Königthums will man aber dabei so verfahren: der König von Frankreich wird eine Akte erlassen, in der er die Haytier für unabhängig und frei, und dadurch seiner Herrschaft entledigt erklären wird. Mit dieser Unabhängigkeit würde es sich demnach gerade wie mit der Ertheilung der Charte verhalten. Die Haytier werden durch königliche Bewilligung ihre Freiheit erhalten. Die Regierung von St. Domingue, welche sich wenig um die Form kümmert, wenn nur die Unabhängigkeit ausdrüklich anerkannt ist, soll mit dieser Ausgleichung zufrieden seyn. Sie ist bereit, Frankreich dafür eine Entschädigung von 150 Millionen, und den französischen Kaufleuten eine Begünstigung von 5 Prozent beim Zoll zu geben. Diese Bedingungen sind allerdings für Frankreich sehr günstig, und man ist Hrn. v. Villele für die Annahme derselben zum Dank verpflichtet. Mit Hülfe dieser 150 Millionen wird er den vormaligen Pflanzern eine Entschädigung geben können, gewiß aber seine Einrichtungen dabei so treffen, daß sie zum Vortheile der 3Prozents gereichen. Das Interesse seines Systems hat ihn ohne Zweifel zu diesem Schritte bestimmt, und Hrn. Lafitte's Behauptung im verflossenen Jahre, „daß die Regierung durch die Renten-Reduktion in noch größere Abhängigkeit von den Kapitalisten kommen, und von diesen genöthigt werden würde, viel mehr Gutes und weit weniger Nachtheiliges zu stiften,“ bewährt sich in vollem Maaße. Bemerkenswerth ist der Umstand, der zugleich die große Geschiklichkeit des Hrn. Canning beurkundet, daß dieser die Nachricht jener Ausgleichung sehr gut aufgenommen, seine Einwilligung zu Allem gegeben, und sogar zur Beschleunigung der Unterhandlungen gerathen hat. Großbritanniens Handel befindet sich in einem so blühenden Zustande, daß er keine Art von Konkurrenz zu fürchten hat. Die ganze Politik Englands hat die Erhaltung des Friedens, und das Fortschreiten auf seiner glänzenden Laufbahn, ohne einen Kanonenschuß, im Auge. Es liegt in seinem Interesse, daß Frankreich, durch Anerkennung der Unabhängigkeit von einer seiner Kolonien, sich zugleich das Recht entzieht, die Anerkennung der spanischen Kolonien zu tadeln. England würde ferner durch die Anerkennung der Unabhängigkeit von St. Domingue in seiner Anerkennung der neuen Völker nicht mehr allein stehen, und aus seiner kizlichen Stellung zu der heiligen Allianz hervortreten. So dürften nun auch Hr. v. Villele und die 3Prozents sich bei diesem Schritte um Vieles besser befinden. — Für die Griechen schöpft man hier neue Hofnungen, und ich theile Ihnen das, was unsere Blätter ohne innern Zusammenhang liefern, so mit, wie es in unsern ersten Salons erzählt wird. Die russische Regierung soll den Antrag gemacht haben, dem Prinzen Gustav von Schweden den Thron von Griechenland zu geben; dieser Antrag sey unserer Regierung während der Anwesenheit des Fürsten von Metternich vorgelegt worden. Oestreich hätte gewünscht, die Ansicht Englands in dieser Beziehung einzuholen. England, in seinem Systeme einer friedlichen Neutralität beharrend, und sich auf die Macht seiner Schiffe im mittelländischen Meere stüzend, habe erklärt, man sollte die Griechen darüber befragen. Oestreich habe nun ein Schif mit einem Agenten nach Napoli di Romania abgeschikt. Dieser habe mehrere Mitglieder der griechischen Regierung zu sich an Bord geladen, welche sich für eine solche Ausgleichung nicht ungeneigt gezeigt hätten. Hr. Guilleminot habe seinerseits durch seinen Agenten dasselbe vernommen; doch seyen sie darauf bestanden, alle Anführer darüber zu befragen. Die Leztern sollen mehr dafür gestimmt seyn, sich der Herrschaft eines fremden Prinzen, als der eines Oberhaupts aus ihrer Mitte zu unterwerfen. — Ein Ereigniß, das seit 3 bis 4 Tagen ganz Paris beschäftigt, ist das Duell zwischen Hrn. v. Segur und Gourgaud. Die Schrift des Hrn. v. Segur hat als Geschichte betrachtet, keinen Werth, und ist sogar schlecht; es fehlt ihr die Einfalt, Strenge und Gediegenheit des Urtheils, welche die Würde der Geschichte unerläßlich fordert. Wohl scheint das Buch mit Aufrichtigkeit, Redlichkeit und mit dem Wunsche, den französischen Ruhm zu erheben, geschrieben zu seyn; nur ist zwischen der guten Meynung des Schriftstellers und seinem Vermögen noch eine große Kluft. Der Verfasser läßt Napoleon eine traurige Rolle spielen, das heißt, nichts als Fehler machen, wobei es etwas Komisches hat, daß Hr. v. Segur ihm unaufhörlich die größten Lobsprüche ertheilt, während die Fehler, welche dieser General an dem Feldherrn rügt, gerade keine Fehler sind. Dis erweit wenig Vertrauen in die Urtheilskraft des Schriftstellers, der hier doch in die Reihe der historischen Richter sich einzudrängen sucht. Gleichwol hat das Werk großes Aufsehn gemacht, und einen glänzenden Erfolg gehabt, den es unstreitig seinem Gegenstande verdankt. Bei dieser Gelegenheit haben sich zwei Parteien hervorgethan: die eine, welche man die Coterie Daru nennt, hat das Werk gebilligt, nachdem sie zum Theil selbst den Verfasser dazu begeistert hatte; diese Herren sagen, man müßte Napoleon bewundern, nicht aber das Recht verlieren, ihn zu beurtheilen. Leider übersehen sie dabei, daß um dis Recht nicht zu verlieren, man es erst durch eine große Ueberlegenheit der Einsicht erworben und beurkundet haben müsse, und daß, um Richter in einem bei der Geschichte anhängigen Rechtshandel zu werden, man gründlich unterrichtet seyn, klar sehen, und im Stande seyn müsse, Vorzüge und Fehler gehörig von einander zu unterscheiden. Die andere Partei, in welcher man nur fanatische Bewunderer zu sehen

glaubt, besteht aus der Coterie Bertrand, Montholon und Bassano. Diese haben die Schrift des Hrn. v. Segur detestable gefunden, und den General Gourgaud zu Widerlegung derselben angeeifert. Diese Widerlegung ist nun erschienen, und eine wahre Herausforderung. Hr. v. Segur hat als Mann von erprobtem Muthe die Herausforderung angenommen. Es hieß, man werde sich bis zum Aeußersten schlagen; aber die Polizei hat sich in die Sache gemischt, und vors Erste den Zweikampf verhindert, der doch unvermeidlich ist; denn die Leidenschaften sind aufs höchste aufgeregt, nicht blos unter den beiden Gegnern, sondern unter allen denen, welche sich für die eine oder die andere Seite erklärt haben. Man sagt sogar, daß dieses Duell nicht das einzige seyn werde. Wie aber auch solche Zweikämpfe ausfallen, und was immer die Geschäftigkeit der Parteien dabei thun mag, es gibt Männer, die keiner dieser Parteien angehören, die es thöricht finden, wenn Leute glauben, historische Fragen mit dem Säbel oder mit Pistolen entscheiden zu können; die aber zugleich mit Besonnenheit anerkennen, daß große Männer, als Offenbarungen der höchsten Kräfte in der menschlichen Natur, nicht mit Leichtsinn und Frivolität zu beurtheilen sind, und daß man sich gegen den ehrwürdigen Geist der Geschichte versündigt, wenn man ihre gewichtigsten Lehren, die sie in dem Leben außerordentlicher Männer verkündet, durch einen Anstrich romantisirender Poesie oder durch den Firniß beliebter Vorurtheile zu verfälschen sich anmaaßt. Hr. v. Segur hat in der That vielmehr einen Roman als eine Geschichte geschrieben, und nicht mit Unrecht wirft man ihm auch ein wenig aristokratische Fatuität vor: er vermeidet, in seiner Schrift plebejische Offiziere zu nennen, während er großen Eifer zeigt, adeliche Helden heraus zu heben. Endlich ist nicht zu läugnen, daß er sich sehr oft in Angaben der Thatsachen irrt, wo es ihm hätte leicht werden müssen, die Wahrheit zu erfahren; daß er überhaupt sich schwach zeigt, wo er doch mit der Miene der Stärke eines Weltrichters auftritt. Bei solchen Verirrungen kan man allerdings ein Ehrenmann seyn, schöne Talente und eine gewiß ritterliche Großmuth besizen, die den Degen keines Menschen zu fürchten hat; hat man sich aber an der Geschichte versündigt, so muß dis immer, früh oder spät, unangenehme, und, aus dem höheren Gesichtspunkt betrachtet, gerechte Folgen nach sich ziehen.

Niederlande.

Der König hat im Laufe des verflossenen Monats zwei Beschlüsse über den öffentlichen Unterricht erlassen. Der erste betrift die Schulen und Privatanstalten. In Zukunft soll keine Schule ohne Bewilligung der Regierung errichtet werden können. Alle Kollegien unterliegen ihrer Aufsicht, und sie ernennt alle Lehrer. Alle Schulen, die keine Autorisation der Regierung haben, sollen zu Ende kommenden Septembers geschlossen werden. Die Lehrer müssen den Grad eines Kandidaten oder eines Doktors der freien Künste auf einer Landes-Universität erhalten haben. Zur Erleichterung des Studierens für die Geistlichen der katholischen Kirche sollen, unter Aufsicht der Vorsteher der Diozösen, ausschließlich für sie bestimmte Erziehungshäuser errichtet werden. Die Dogmen der christlichen Religion und der Kirchenzucht sollen daselbst insbesondere unter der Leitung des Diozösan-Obern gelehrt werden. Der zweite Beschluß betrift die Bildung eines philosophischen Kollegiums für die zum geistlichen Stande bestimmten Katholiken. Diese Anstalt soll mit einer der Universitäten in den südlichen Provinzen verbunden werden. Zu Unterrichtsgegenständen sind bestimmt: vaterländische Litteratur, Latein, Griechisch und Hebräisch, Beredsamkeit, Logik, Geschichte, Moral, Metaphysik, kanonisches Recht, und ein Umriß der Physik, Chemie, Landwirthschaft und Naturgeschichte. Der Minister des Innern bestimmt, nach Anhörung des Erzbischofs von Malines, die Professoren. Die Wahl soll vorzugsweise auf katholische Priester, und in jedem Falle auf Katholiken fallen. Zwei Jahre nach Eröfnung des Kollegiums soll kein philosophischer Unterricht mehr in den bischöflichen Seminarien ertheilt werden. Auch darf dann kein Zögling mehr in den Seminarien aufgenommen werden, der nicht seinen Studien-Kurs in dem philosophischen Kollegium vollendet hat, wo er zwei Jahre zubringen soll. Das Ministerium des Innern besorgt die Kosten dieser neuen Lehranstalt.

Türkei.

Der Constitutionnel berichtet aus einem Privatschreiben aus Berut in Syrien, daß die beiden Grafen Riccardi de Lantosa, Stabsoffiziere der vormaligen piemontesischen Armee, und mehrere andere Italiener und Franzosen, welche in der Armee des Pascha von Aegypten Dienste genommen hatten, daselbst angekommen seyen. Sie hatten diesen verlassen, nachdem der Pascha entschieden Partei gegen die Griechen genommen, was ihnen bei dem frühern Zögern in seinen Entschlüssen immer zweifelhaft geblieben war. Die gänzliche Entblößung an allen Hülfsmitteln hinderte sie, sich nach Griechenland zu begeben, und sie wollen nun zu Abbas Mirza nach Persien, in dem sie einen Feind der Türken und einen Freund europäischer Civilisation erblikten. Die zurükgebliebenen Offiziere sollen mit dem Verfahren des Pascha sehr unzufrieden seyn. Selbst General Boyer beklage seine Lage, indem die großen Versprechungen, die man ihm gemacht, nicht erfüllt würden. — Aus Syra berichtet dasselbe Blatt vom 4 Jun., daß die Griechen ihre Brander auf jede Art zu vermehren suchen. Die griechischen Kaufleute bezahlten 50,000 Piaster für zwei Handelsschiffe für die Regierung, die zu Brandern eingerichtet werden sollen. Vier andere Fahrzeuge wurden in Syra zu demselben Zwek, jedes zu 25,000 Piaster, gekauft. Die Einrichtung zu Brandern ist gewöhnlich schon nach Verfluß von vier Tagen erfolgt. Schmale Fahrzeuge von einer besondern Form, die sehr schnell segeln, und bei deren Zusammenfügung man keine eiserne, sondern hölzerne Nägel gebraucht, werden in Poro (einer Hydra gegenüber liegenden Insel) erbaut. Zwei davon sind schon fertig, und eines befehligt der bekannte Canaris. — Die provisorische Regierung in Griechenland hat eine Marinekommission von fünf Mitgliedern zur genauen Untersuchung der von der griechischen Flotte nach Napoli di Romania aufgebrachten fremden Handelsschiffe, welche der Zuführung von Mundvorräthen und Munition für die Türken verdächtig sind, ernannt. Diese Kommission soll dann ein gesezliches Urtheil fällen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 206. 25 Jul. 1825.

Spanisches Amerika. — Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Rußland. (Schreiben aus Petersburg.) — Oestreich. — Beilage Nro. 206. Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Die Etoile meldet nach Briefen aus Buenos-ayres vom 6 Mai: „Die Unterhandlungen zwischen dieser Republik und dem Hofe von Rio-Janeiro, über den Besiz von Monte-Video scheinen sich zerschlagen zu haben, indem nach langen Hinhaltungen die brasilischen Minister erklärt haben sollen, daß der Kaiser diese wichtige Besizung nie fahren lassen werde. Die republikanische Partei zu Monte-Video gerieth hierüber in große Gährung; man mußte zu den Waffen greifen; zahlreiche Verhaftungen hatten statt.“ — Einem Schreiben aus Rio-Janeiro vom 29 April zufolge waren daselbst zwei Kouriere von Monte-Video mit dem dringenden Ansuchen um Verstärkung angekommen, indem ein Patriotenkorps (von Spaniern, welche Monte-Video mit Buenos-Ayres vereinigt wünschen) unter Anführung eines spanischen Generals, der die brasilische Armee verlassen habe, gegen die Stadt zöge, und nur mehr 7 Stunden davon entfernt stehe. In Folge dieser Nachricht sendete die Regierung von Rio ein Geschwader von 1 Fregatte, 3 Korvetten und 10 Kanonier-Schaluppen nach Monte-video. — Newyorker Blättern vom 20 Jun. zufolge soll man zu Rio gar die Nachricht erhalten haben, daß Bolivar seine Truppen mit denen von Buenos-Ayres vereinigen wolle, um Monte-Video anzugreifen.

Spanien.

** Madrid, 7 Jul. Die Ereignisse zu Madrid am 16 Jun. haben einen nicht gewöhnlichen Eindrul auf die Regierung gemacht. Anfangs schien es, als bezwekte die apostolische Junta blos die Beibehaltung des Ministers Aymerich, die Entlassung der Minister des Auswärtigen und der Marine und die Absezung des General-Intendanten der Polizei; alle Auskünfte aber, die ich einzuholen im Stande war, lassen vermuthen, daß sie Veränderungen von weit wichtigerer Art beabsichtigte. Die Triebfedern, die sie dabei ins Spiel sezte, waren sehr zahlreich, sehr verwikelt, und schon seit längerer Zeit thätig. Da die Polizei-Intendanten der Provinzen ihre Berichte über die, den Unruhen vorausgegangenen Umtriebe, noch nicht eingesendet haben, so muß ich mich darauf beschränken, das zu erzählen, was ich von dem Berichte des General-Intendanten der Polizei an den König, der indessen nur von den Bewegungen der Apostolischen in der Hauptstadt handelt, in Erfahrung bringen konnte. Dem Berichte selbst liegen mehrere von der Polizei in Beschlag genommene Aktenstüke über den Zwek und die Mittel der Ereignisse vom 16 bei. — „Seit dem Maimonat, heißt es darin, wurde von dem Sturze des Ministers Aymerich und dessen Ersezung durch Hrn. Zambrano gesprochen, der eben nicht als ein Freund der royalistischen Freiwilligen bekannt war. Die Apostolischen ermangelten nicht, alles aufzubieten, um dis Ereigniß zu hintertreiben; nichtsdestoweniger benüzten sie die umlaufenden Gerüchte, um den Freiwilligen einzuflüstern, daß der Streich eigentlich auf sie gemünzt wäre, und daß man ihren Chef und Beschüzer nur deshalb entferne, um den Liberalen freie Hand zu geben, sie durch alle mögliche Mittel und im Nothfalle selbst durch Gift zu vernichten. Als die Apostolischen gewahrten, daß diese Einflüsterung ihre Wirkung nicht verfehle, so blieben sie bei der Vergiftung stehen, und zwei Domherren, Einer von Murcia und Einer von Cordova, erhielten den Auftrag, unter den Royalisten den Glauben, man wolle sie vergiften, zu verbreiten, und Alles einzuleiten, um eine scheinbare Vergiftung hervorzubringen. — Am 12 Jun. wurde die Entlassung des Hrn. Aymerich entschieden. Am 13 überreichten die Apostolischen dem Könige eine von den Chefs der Madrider Freiwilligen unterzeichnete Bittschrift um Beibehaltung des Ministers Aymerich; aber erst am 15 des Morgens überzeugten sie sich, daß dieselbe ohne Erfolg geblieben sey. Am Abend desselben Tages wurde der Plan mit der verstellten Vergiftung ausgeführt, und die beiden Domherren hörten nicht auf, die ganze Nacht und den folgenden Morgen hindurch die Freiwilligen von den Wirkungen der Entwürfe, welche die Liberalen angeblich gegen sie im Schilde führten, zu unterhalten. So hatten die Ereignisse des 16 statt. Für den Fall, daß man zu Madrid unterläge, war man übereingekommen, sich in die Provinz Guadalarara zu werfen, wo eine beträchtliche Zahl Anhänger in Bereitschaft gesezt war, um auf das erste Signal aufzustehen, sich in der Stadt Brihuega mit den Waffen und Kleidungsstüken, welche daselbst in geheimen Magazinen aufgehäuft worden waren, zu versehen, und vereinigt nach Madrid zu ziehen. Glüklicherweise sind diese Magazine, großentheils aus Reiterarmatur bestehend, zeitig entdekt und zum Theil schon nach Madrid geschift worden. Die beiden Domherren sind entflohen, oder so gut verstekt, daß sie die Polizei bisher noch nicht entdeken konnte. Das ist Alles, was ich von dem Bericht des General-Intendanten der Polizei an den König in Erfahrung bringen konnte. — Ich will diesem noch einige Umstände hinzufügen, welche über die Vorfälle zu Malaga zur öffentlichen Kenntniß gekommen. Die Apostolischen jener Stadt, welche sich die Vertilger des Sterns nennen, verführten zwei Sergenten, den einen von den Freiwilligen, den

andern vom Infanterieregimente Guadix, die Unterschrift des Generals Daunois, Gouverneurs von Malaga, nachzumachen, und sie unter schriftliche Befehle zu sezen, durch welche die Munizipalitäten der zum Bezirke der Stadt gehörigen Ortschaften beauftragt wurden, am 20 um 11 Uhr früh mit allen Freiwilligen ihrer Gemeinden unter den Mauern von Malaga zu erscheinen; dort würden sie zur bezeichneten Stunde neue Befehle des Gouverneurs durch Leute erhalten, welche auf die Frage: „Wer da?“ — „Ferdinand VII.!“ antworten würden. Zum Glük kam der Alkade eines benachbarten Dorfes schon des Tages vorher zum Gouverneur, um sich voll Diensteifer zu entschuldigen, daß er nur wenig Leute mitbringe, indem die einen in den Feldern arbeiteten, die andern aber keine Waffen oder keine Lust hätten, an dem Zuge Theil zu nehmen. Der Gouverneur begrif Anfangs gar nicht, was der Alcade sagen wolle; nach und nach aber verständigte man sich, und nun wurde der Besazung Befehl ertheilt, die Waffen zu ergreifen; den Freiwilligen ward verboten ein Gleiches zu thun; zahlreiche Patrouillen durchzogen die Straßen, und mehr als 1000 Mann wurden vor die Stadt geschikt, um die Bauern-Haufen, deren Spizen schon auf allen nach der Stadt führenden Straßen sichtbar zu werden begannen, zum Rükzuge zu bewegen. Die beiden Sergenten, welche die Unterschrift des Gouverneurs nachgemacht hatten, wurden verhaftet, und in Folge ihrer Aussagen hatten mehrere andere Personen, gröstentheils Geistliche, dasselbe Loos. Der Obrist des Regiments Guadix wurde von seinen Verrichtungen suspendirt. So stehen dort die Sachen in Erwartung einer Antwort auf den Bericht, welchen der Gouverneur über diese Vorfälle nach Madrid gesendet.

Großbritannien.

London, 16 Jul. Konsol. 3Proz. 91¾.

Der Sichtanfall des Hrn. Canning ist dismal mit einigen Anzeigen einer Unterleibs-Entzündung verbunden. Doch waren die Symptome am 16 Morgens gelinder.

Man hat am 15 in London die Nachricht von der Ankunft des Hrn. Morier zu Plymouth, auf der Fregatte Egeria, erhalten. Er überbringt die Ratifikation des mit Mexico abgeschlossenen Handels-Vertrags. Die mitgebrachten Briefe lauten vorzüglich günstig über den Zustand der Bergwerke, und es wurde viel Silber zum Ausprägen auf die Münze der Stadt Mexico geschikt. Die Regierung hat 2 Millionen Dollars im Schaze, und ist überdis mit Kriegs-Munition reichlich versehen.

Frankreich.

Paris, 19 Jul. Konsol. 5Proz. 103 Fr. 30 C.; — 3Proz. 76 Fr. 20 Cent. Monatsschluß 3 Uhr Nachmittags: 103, 60; — 76, 45.

Die Etoile widerlegt die den Tag zuvor von der Quotidienne gegebene Nachricht, daß zu Marseille auf einem aus der Levante angekommenen Schiffe die Pest ausgebrochen sey, und sechs Menschen daran gestorben seyen. Nur ein Mann war wirklich von derselben ergriffen, aber fast gänzlich wiederhergestellt.

Das Thermometer des Ingenieurs Chevallier zeigte zu Paris am 19 um 2 Uhr Nachmittags 28 9/10 Grad.

Die Corvetten Moselle und Tarn sind am 16 von Brest ausgelaufen, begeben sich nach Rochefort, und von da nach Cadix. Die Fregatten Armide und Chevrette sind am 11 und 13 von Rochefort mit Truppen nach Cadix abgesegelt.

Hr. Rossini war sehr krank, ist aber nun außer Gefahr.

Die neueste Etoile bringt nun selbst die Nachricht von Zusammenziehung mehrerer Infanterieregimenter in der Nähe von Bayonne und in der Militärdivision der Ost-Pyrenäen.

Die Etoile widerruft ihre gestern gegebene Nachricht von einem Erdbeben zu Algier am 2 Jul., indem sie bemerkt, daß es bereits am 2 März statt gehabt. Es ist also dasselbe Ereigniß, wovon die Allg. Zeit. bereits in Nro. 109. gesprochen.

Der Courrier français bringt nun den Gesellschafts-Vertrag des, am 15 Jun. vom Finanzminister kreirten, Syndikats der General-Einnehmer (bestehend aus den General-Einnehmern Baudon, Bricogne d. A., Carrapon-Latour, Delahante, M. de St. Albin, Riviere, Reiset und de Sault); abgeschlossen vor Notarien zu Paris am 9 und einregistrirt am 11 Jul. Folgendes sind die wesentlichen Punkte dieses Vertrags: §. 1. Die acht Glieder des Syndikats und alle dem Vertrage beitretenden General-Einnehmer werden solidarisch verbindlich seyn für alle Operationen desselben. §. 2. Ihre Firma ist: „Syndikat der General-Einnehmer der Finanzen;“ zwei Mitglieder des Syndikats müssen jede Verpflichtung desselben unterschreiben. §. 3. Das Domicil des Syndikats ist zu Paris. §. 4. Die Gesellschaft dauert vom 1 Jul. 1825 bis 31 Dec. 1830. §. 5. Der Zwek der Gesellschaft besteht darin, alle Finanz- und Bank-Operationen zu machen, welche das Syndikat den Interessen der Gesellschaft für zuträglich erachten wird, besonders aber solche, welche dem Dienste des Staatsschazes förderlich seyn werden. §. 6. Der Fond der Gesellschaft beträgt 30 Millionen, in 100 Loose zu 300,000 Fr. jedes vertheilt. §. 7. Von diesen Loosen werden 86 zur Verfügung der 86 General-Einnehmer Frankreichs gestellt; die 14 übrigen werden unter die 8 Mitglieder des Syndikats vertheilt. §. 8. Jedes Loos kan in 6 Fraktionen, zu 50,000 Fr. jede, vertheilt werden, von denen aber jeder dem Vertrage beitretende General-Einnehmer wenigstens zwei, also für 100,000 Fr. nehmen muß. §. 9. Jedem General-Einnehmer steht es frei, ein Loos oder eine Fraktion anzunehmen oder nicht; nimmt er aber an, so muß er sich allen Anordnungen dieses Vertrages fügen. Die übrigen 6 Paragraphen betreffen die Verhältnisse der General-Einnehmer zum Syndikat, und die Verpflichtungen des Leztern. Die Gesellschaft kan sich auch vor der bestimmten Zeit auflösen, wenn 6 von den 8 Mitgliedern des Syndikats es beschließen.

Aus einem von der Direktion der Tilgungskasse im Moniteur vom 14 Jul. gelegten Berichte über die Operationen dieser Kasse im vergangenen Vierteljahre geht hervor, daß sie bis 31 März 36,692,821 Fr. 5prozent. Renten eingelöst hatte, und daß sie vom 1 April. bis 30 Jun. einlöste: 377,286 Fr. 5prozent. Renten, und 509,865 Fr. 3prozentige Renten. Leztere kosteten im Ankaufspreise: 12,761,513 Fr. 6 Cent., was einen Durchschnitts-Preis für die 3Prozents von 75 Fr. 8 Cent. herstellt. — Das Journal des Debats bemerkt, daß wenn die Tilgungskasse einen gleichen Betrag

5prozentiger Renten zu verhältnißmäßigen Preisen eingekauft hätte, diese ihr nur 10,400,425 Fr. gekostet haben würden. sie habe also bereits in weniger als 2 Monaten (der Einkauf der 3Prozents begann erst am 6 Mai) 2,361,088 Fr. eingebüßt. — Die Etoile erwidert darauf, die Tilgungskasse habe allerdings bei lezterm Einkauf hinsichtlich der Zinsen verloren, allein um das Fünftel, das sie verloren, werde die Staatsschuld vermindert, mithin komme es den Steuerpflichtigen zu Gute.

Das Journal des Debats glaubt zu wissen, die Finanzgesellschaft werde die von ihr auf Lieferung Ende Julius (Behufs der Umwandlung) gekauften 25 Millionen 5Prozents auf lezten August reportiren, für diesen Report aber nur eine unbedeutende Prämie, für den Report der 3Prozents hingegen eine hohe bieten, um die Besizer der 5Prozents zu zwingen, ihre Renten selbst in 3Prozents umzuwandeln. Die Etoile, das Daseyn eines solchen Planes läugnend, erblikt hier das Journal des Debats mit seinen Prophezeihungen im Widerspruche, indem es nun doch zugebe, daß eine starke Umwandlung statt finden könne.

*Paris, 14 Jul. Man erinnert sich der am 5 Jul. im brittischen Unterhaus wegen Nichtvorstellung des Gesandten von Buenos-Ayres bei Hofe von Hrn. Canning gegebenen Erklärung. Es befand sich darin eine Stelle, die unserer Regierung sehr mißfällig gewesen seyn soll: die nämlich, wo Hrn. Canning sagte: „das Beglaubigungsschreiben des Gesandten von Buenos-Ayres (für Paris und London zugleich lautend) wäre vielleicht genügend befunden worden, um dessen Aufnahme am französischen Hofe zu erhalten, allein England verlange das Privilegium, einen Minister für sich allein zu haben.“ Es heißt hier, unser Botschafter in London sey beauftragt worden, wegen dieser Sache eine Note zu übergeben. Dem sey, wie ihm wolle, so hat wenigstens unser Ministerium seinen Unmuth über diesen Gegenstand in einem merkwürdigen diplomatischen Artikel im Journal de Paris vom 11 Jul. zu erkennen gegeben, worin unter Anderm gesagt wird: „Auf jeden Fall ist Hr. Canning bei dieser Gelegenheit in einen sattischen Irrthum verfallen, welcher beweist, daß er durch seine Korrespondenten in Frankreich schlecht bedient wird. Wäre er besser unterrichtet gewesen, so hätte er gewußt, daß kein Gesandter von Buenos-Ayres dem französischen Hof vorgestellt worden ist, und daß dieser Hof in allem, was die diplomatische Schiklichkeit betrifft, eben so viel Zartgefühl besizt, als irgend ein anderer Hof. Der edle Lord, der so eben wieder zu London eingetroffen ist (Lord Northumberland), wird ihm dieß ohne Zweifel bestätigen und ihm den Eindruk mittheilen, welchen der Glanz dieses Hofs und die Majestät des Monarchen, der demselben mit so vieler Würde präsidirt, auf ihn selbst gemacht haben. Er kan wenigstens dem Hrn. Canning die Versicherung geben, daß er im diplomatischen Korps zu Paris keinen Gesandten von Buenos-Ayres gesehen hat. Die Verhältnisse Frankreichs zu Südamerika sind noch nicht bis auf diesen Punkt gediehen. Hr. Canning weiß dis sehr wohl. Es ist daher sehr schwierig, sich die Absicht zu erklären, welche er bei dieser Phrase, die das Unterhaus in so gute Laune versezte, gehabt hat; denn wir wollen uns nicht erlauben, den Argwohn zu fassen, Hr. Canning sey mißmuthig darüber, daß die Völker der neuen Welt, ermuthigt durch die Erinnerungen, welche der tugendhafte Ludwig XVI. in Nordamerika zurükgelassen, sich eben so sehr beeilt haben, das Wohlwollen Karls X. und Frankreichs anzusuchen, als Handelsverbindungen mit England einzugehen. Die freimüthigen Erläuterungen, die Hr. Canning im Fall war, seit dem verflossenen 1 Januar d. J. über die von ihm gegengezeichnete Anerkennungsakte der Unabhängigkeit jener Staaten zu geben, gestatten nicht, irgend eine Bewegung von Eifersucht über diesen Gegenstand von seiner Seite zu befürchten. Er hat ja gesagt, daß alles gleich zwischen allen Nationen ist; um so mehr muß er mit Vergnügen eine solche Gleichheit zwischen Frankreich und England sehen, da sie in Bezug auf Handelsvortheile so natürlich, und für die Sicherheit beider Staaten, so wie für das Beispiel anderer Nationen so nothwendig ist. — Die Neigung, welche die neuen südamerikanischen Staaten für Frankreich an den Tag legen, deren Zustimmung so kostbar für sie ist; die Schritte, welche die Behörden von St. Domingue bei dem Mutterlande stets erneuern, um von demselben Garantien zu erhalten, welche sie mit Recht für unumgänglich nothwendig halten; der Einfluß, den die Weisheit der Regierung unsers Königs seit einigen Monaten mit eben so viel Erfolg als Umsicht in Spanien ausübt; die Wirksamkeit der Allianz der Bourbons von Frankreich mit denen von Italien; die Achtung und das Zutrauen, welche Deutschland für die Franzosen und ihren König an den Tag legt; die geschikte Politik, welche Frankreich in Hinsicht auf die Angelegenheiten des Orients befolgt, die vielleicht nur zu gut die Zurükhaltung, welche es bisher beobachtet hat, rechtfertigen werden; endlich die magische Entwikelung unseres innern Wohlstandes — alle diese Betrachtungen sind ohne Zweifel von der Art, eine benachbarte Regierung zu erfreuen, die, so wie alle andere, der Erhaltung des allgemeinen Friedens bedarf, und nichts spart, um von ihrer Seite dazu beizutragen. In dieser Hinsicht sind die Worte des Königs von England in seiner Schlußrede des Parlaments klar und förmlich, und Hr. Canning ist — wir sind davon überzeugt — nicht minder als alle seine Kollegen von den Absichten seines Souverains und von dem Interesse seines Vaterlandes durchdrungen. Hr. Canning hat bei andern Gelegenheiten, und neulich noch hinsichtlich Spaniens, zu viel Zutrauen in die Politik des Kabinets der Tuillerien bewiesen, und zu viele Umstände geben der allgemeinen Meynung eines vollkommenen Einverständnisses zwischen den beiden Staaten alles Gewicht, als daß wir uns nicht beeilen sollten, einen Ausdruk zu berichtigen, der durch die Parteischriftsteller schlecht gedeutet werden könnte, die stets das Benehmen Englands dem Benehmen Frankreichs entgegenstellen, und unsern Nachbarn auf unsere Kosten Weihrauch streuen.“

*Paris, 16 Jul. Die hyperroyalistische Opposition, die aus ganz andern Gründen als die konstitutionelle Opposition gegen das Ministerium zu Felde zieht, hat seit einiger Zeit die auswärtigen Verhältnisse Frankreichs überhaupt, und die mit Spanien, dessen vormaligen Kolonien und Hayti insbesondere, zum Thema erwählt, um das Ministerium anzugreifen. Es ist leicht einzusehen, daß sie sich in dieser Hinsicht in offenbarem Widerspruch mit der konstitutionellen Opposition

befindet. Auch ermangelt sie nicht, bei dieser Gelegenheit Grundsäze und ein System aufzustellen, die abermals beweisen, in welche Hände Frankreich fallen würde und was es zu erwarten hätte, wenn es je dieser hyperroyalistischen Opposition gelingen sollte, die Leitung der Angelegenheiten zu erhalten und das Ministerium aus Personen von ihrer Partei zu bilden. Das Gerücht von Anknüpfung neuer Unterhandlungen mit Hayti, auf die Basis der Anerkennung der Unabhängigkeit dieses Freistaats hin, hat sie in Harnisch versezt; nach ihr wäre allen monarchischen Grundsäzen Hohn gesprochen, wenn eine solche Anerkennung je statt finden könnte und die Minister, welche dazu mitwirken, würden sich der größten Verantwortlichkeit aussezen. Selbst die sehr beträchtliche Entschädigung, welche den ehemaligen Besizern von Plantagen auf St. Domingue von der haytischen Regierung ausbezahlt werden soll, macht keinen Eindruk auf sie, obgleich viele der zu Entschädigenden ihrer Partei angehören. So wie sie früher häufig zu erkennen gegeben hat, daß alle durch die Nation veranstalteten Verkäufe von Emigrantengütern als null und nichtig zu betrachten seyen, und daß man den Ausgewanderten diese Güter zurükgeben dagegen die jezigen Besizer derselben, entschädigen müsse, eben so will sie, daß man die vormaligen Inhaber von Plantagen wieder in ihr Eigenthum einsezen und, da dis in Güte nicht statt finden könne, mit Gewalt diese Wiedereinsezung bewirken solle. Daher rathet sie ohne Unterlaß eine neue Expedition an um St. Domingue wieder zu erobern, und geht leichtsinnig über alle damit verknüpften Schwierigkeiten weg. Die bloße Ernennung von Handelsagenten für die neuen Freistaaten auf dem amerikanischen Kontinent ist ihr ein Greuel, der durch nichts gebüßt werden könnte; dadurch würden, nach ihr, alle Grundsäze der Legitimität aufgeopfert und der faktische Besiz gerechtfertigt. Das Ministerium habe schon große Schuld auf sich geladen, daß es, unmittelbar nach der Vernichtung der Revolution in Spanien, nicht sogleich der dortigen Regierung thätigen Beistand zur Wiedereroberung der spanischen Kolonien geleistet habe! — Was Spanien selbst betrift, so behauptet diese Opposition, es sey ein neuer Plan im Werke, um die dortigen Revolutionärs zu begünstigen und die ächten gediegenen Royalisten von allem Einfluß und allen bedeutenden Stellen zu entfernen. Deshalb bringe man die Fabeln von der Existenz einer apostolischen Junta neuerdings in Anregung, und suche die royalistischen Freywilligen, diese Beschüzer der Monarchie und Legitimität, die einen so herrlichen Geist bewiesen, gänzlich aufzulösen. Der Urheber dieses Plans sey der Minister Zea-Bermudez, ein äußerst gefährlicher Mann, der bereits, als er seine Ernennung zum Minister zu London wo er sich damals befunden, erfuhr, mit Hrn. Canning das Nähere zur Vollziehung seines Plans verabredet, hierauf zu Paris neue Verabredungen mit Hrn. v. Villele, der diesen Plan gebilligt, und seitdem durch seinen Einfluß in Spanien befördert hätte, getroffen habe, und denselben jezt mit Feinheit ins Werk zu sezen suche, nachdem er den verdienstvollen Ugarte, die wahre Stüze des spanischen Königthums, durch Ränke gestürzt und aus Spanien entfernt habe. Alle Liberalen wären daher auf Zea's Seite getreten und begünstigten dessen Entwürfe, und das französische Ministerium habe auch hier die Bahn, die es hätte einschlagen sollen, gänzlich verlassen.

Preußen.

†Berlin, Julius. Ueber die Ernennung des Herrn v. Kamptz zum Direktor im Justizministerium freut sich Jeder, welcher den festen und rechtlichen Gang dieses Staatsmanns in seinem Wirkungskreise seit Jahren beobachtet hat. Feind allen Ultras, welcher Parthei sie auch angehören mögen, — war Herr v. Kamptz stets Freund der Oeffentlichkeit, einer anständigen Freimüthigkeit, und es dürfte schwer ein Beispiel aufzustellen seyn, wo selbst ein freier Tadel und Verschiedenheit der Ansichten, demselben mündlich oder schriftlich mitgetheilt, — andere als freundliche Aufnahme gefunden hätte. Freilich eine Oeffentlichkeit in den Diskussionen an Wirthstafeln, auf Kassinos u. s. w. erschien demselben für den Staatsdiener, besonders für den höhern Beamten, unpassend und straffällig, weil wohl unter den ersten Pflichten dieser Beamten oben an diejenige steht, die Handlungen des Staatsoberhauptes und der Administration nicht öffentlich bekritteln zu lassen, vielweniger also selbst zu tadeln, da in Preußen jeder Staatsdiener nicht allein das Recht hat, sondern es sogar seine Pflicht erfordert, seine Ansichten und Gründe dem Minister, nöthigenfalls dem Könige selbst, vorzulegen. Mit Sicherheit ist daher auch zu hoffen, daß Herr v. Kamptz den Bestrebungen und Bemühungen des Kammergerichtsraths Gedike — worüber gründliche Mittheilungen zu wünschen sind — volle Unterstüzung und Theilnahme angedeihen lassen wird. Nach allem was geschehen ist und nach den Thatsachen, welche vorliegen, dürfen wir Gutes hoffen und werden es auch erreichen. Unsere Verfassung entscheidet was wir sind und werden können, sie giebt uns unsere Stellung. Dieses begreifen unsere Staatsmänner auch sehr wohl.

Rußland.

* Petersburg, 5 Jul. Die Taufe der neugebornen Großfürstin, Alexandra Nikolajewna, soll noch in dieser Woche in Zarskoje-Selo vollzogen werden. Gleich nach derselben wollen sich Se. Maj. der Kaiser, in Begleitung des Prinzen von Oranien, zur Inspektion der Militär-Kolonien in das Gouvernement Nowgorod verfügen. — Seit der Rükkehr unsers Monarchen aus Warschau, erneuern sich bei uns mit größerer Bestimmtheit denn zuvor, die frühern Gerüchte, unser gesamtes Kaiserhaus werde uns zum bevorstehenden September auf lange verlassen, und seine Residenz nach Moskau auf zwei bis drei Jahre verlegen. Bestätigt sich in der nächsten Folgezeit diese Nachricht, so werden wir diese lange Verwaisung gewiß nur mit innigem Schmerze ertragen können, die unleugbar auf die meisten industriösen Bewohner-Klassen unsrer Kaiserstadt nachtheiligst wirken wird. — Der an unserm Kaiserhofe akkreditirte königl. französische Botschafter, Graf Ferronnays, hat sich auf unbestimmte Zeit beurlaubt, und geht zuerst nach Karlsbad. Er tritt schon übermorgen seine Abreise von hier an. Der Legationssekretair Hr. v. Fonteray wird unterdessen den Geschäften der Gesandtschaft vorstehen. — Unser Gesandte am Berliner Hofe, der wirkliche Geheime Rath v. Alopäus, ist auf Urlaub hier eingetroffen.

Oestreich.

Wien, 20 Jul. Metalliques 96 1/16; Bankaktien 1216 3/10.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 207. 26 Jul. 1825.

Spanisches Amerika. — Spanien. — Frankreich. — Deutschland. (Schreiben aus Kreuznach und Frankfurt.) — Türkei. (Schreiben aus Odessa und Triest.) — Beilage Nro. 207. Türkei. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Aus Jamaika wird unterm 12 Mai geschrieben, es sey zu Panama ein französisches Schif mit Depeschen von dem, das französische Geschwader vor Callao kommandirenden Admiral für den Marineminister zu Paris angekommen; allein sowol der columbische Gouverneur von Panama, General Careno, als der englische Konsul daselbst, hätten sich geweigert, diese Depeschen weiter zu befördern, indem beide auf die französische Politik im stillen Ozean eifersüchtig wären. Aus gleichem Grunde hindere die Regierung von Peru genanntes Geschwader, mit dem General Robil in Callao, das gegenwärtig von 14 Schiffen blokirt werde, Verbindungen zu unterhalten.

Am 9 April hat der Kongreß von Mexico durch ein Dekret alle adeligen Titel, Marquis, Graf, Ritter ꝛc. für aufgehoben und abgeschaft erklärt.

Die Stadt Puebla hat sich an den Kongreß um Verbote gegen die Einfuhr der im Auslande fabrizirten Schaaf- und Baumwollen-Stoffe gewendet; man glaubte, daß dem Gesuche werde willfahren werden.

Das Amtsblatt der Regierung von Mexico, vom 21 Mai, enthält die Rede, womit der Präsident der Konföderation die Sizungen des Kongresses schloß. Er schilderte darin die günstige innere Lage der Union, die verbesserte Gerechtigkeitspflege, die Organisation, welche die Armee bereits erhalten habe, die beabsichtigte Vermehrung der Marine und die Gründung eines Hafens zu Manganillo; hierauf kam er auf die freundschaftlichen Gesinnungen Englands und der vereinigten Staaten von Nordamerika gegen die Union zu sprechen, und zeigte an, „daß die Gesandtschaft, welche Mexico mit dem Oberhaupte der Kirche in Einklang sezen soll, abgereist sey.“ (Diese Gesandtschaft, aus Geistlichen bestehend und beauftragt, ein Konkordat mit dem päpstlichen Stuhle zu unterhandeln, ist an Bord des Handelsschiffes Swiftsure, von Veracruz abgesegelt. Der nordamerikanische nach Mexico bestimmte Gesandte, Hr. Poinsett, war daselbst angekommen.)

Die Gaceta de Columbia erzählt folgendes Beispiel strenger Gerechtigkeitspflege. Der Obrist Leonardo Infante hatte den Lieutenant Perdomo aus einem nichtigen Grunde erstochen. Ein aus Stabsoffizieren bestehendes Kriegsgericht verurtheilte ihn zum Tode, und der oberste Kriegsrath bestätigte das Urtheil, obgleich Infante in hundert Gefechten sich als Sieger gezeigt, und vom gemeinen Manne bis zum Range eines Obristen gestiegen. Die Hinrichtung hatte am 26 März zu Bogota auf dem großen Plaze statt; nach derselben erschien der Vicepräsident, General Santander, zu Pferde, und hielt eine Anrede an die Truppen, worin er ihnen sagte: „Soldaten der Republik, betrachtet den Leichnam! Erkennt die Hand der Gerechtigkeit! Ein tapferer Krieger liegt hier, weil er, seine Pflichten vergessend, einen Mitbürger und Offizier der Republik verrätherisch getödtet. Dieser Sieg der Gerechtigkeit ist eine Segnung für Columbia, bricht mir gleich das Herz bei diesem Anblike. Soldaten! die Waffen, die ihr traget, hat euch die Republik nicht anvertraut, um sie gegen eure Mitbürger oder zum Umsturz der Gesezе zu gebrauchen; sie wurden euch gegeben, die Unabhängigkeit des Landes zu vertheidigen, eure Mitbürger zu schüzen, und die Gesezе der Nation aufrecht zu erhalten. Weicht ihr davon ab, so rechnet auf Strafe, so groß auch eure Dienste gewesen seyn mögen!“ Die Truppen antworteten mit dem Rufe: „Es lebe die Republik!“ Dieselbe Gaceta berichtet, Dr. Pena, der Präsident des obersten Gerichtshofes von Columbia, habe das Urtheil der Militärgerichte nicht bestätigen wollen, und sey deshalb, ungeachtet seiner sehr geschikten Vertheidigung, vom Senate auf ein Jahr suspendirt worden, mit der Verbindlichkeit, seinen Stellvertreter zu besolden. Man sieht diese Vorfälle als eine heilsame Befestigung der Herrschaft der Gesezе an.

Da Hr. Campbell, wie neulich gemeldet, sein Beglaubigungs-Schreiben als großbritannischer Geschäftsträger dem Vice-Präsidenten von Columbia überreicht hat, so erklärte sich die bisher dort befindliche englische Kommission, aus den HH. Campbell und Hamilton bestehend, für aufgelöst, und Lezterer kehrt nach England zurük.

Im Argus von Buenos-Ayres vom 27 April befindet sich ein Dekret des Diktators von Paraguay, Jose Gaspar Rodriguez de Francia, welches alle Mönchsorden, als gegenwärtig unnüz, aufhebt, ihre Sekularisirung anordnet, und alle Klostergebäude und Grundbesizungen derselben den Domainen des Staates einverleibt, dem die Verbindlichkeit obliegt, die ehemaligen Besizer derselben zu unterhalten.

Spanien.

Pariser Blätter melden aus Madrid unterm 7 Jul.: „General Laserna wird, wie man vernimmt, zum Präsidenten der Junta, welche, aus Generalen, die in Amerika gedient, gebildet, über den Zustand von Südamerika dem Könige Bericht erstatten soll, — und der bekannte Finanzier, Marquis d'Almenara, zum Direktor der philippinischen Gesell-

schaft ernannt. — Don Creur, Bischof von Tarragona, bekannt durch seine Bemühungen, die Inquisition in seinem Sprengel wieder herzustellen, ist vom Schlage gerührt worden. — Es bestätigt sich, daß alle vormaligen Professoren der Arzneischule im Kollegium von San Carlos zu Madrid, welche ihrer Meynungen wegen waren abgesezt worden, ihre Lehrkanzeln wieder erhalten; ein anderes Dekret ordnet gleichzeitig die Errichtung einer Arzneischule zu Valladolid an, mit der ausdrüklichen Bestimmung, daß die daselbst anzustellenden Professoren Zöglinge des Kollegiums von San Carlos gewesen seyn müssen. — Auch die Reinigungsjunta geht seit einiger Zeit mit mehr Mäßigung zu Werke. Don Jose Pizarro, früher Gesandter in Preußen und zweimal Minister des Auswärtigen, der, als Communero angeklagt, sich nach Frankreich geflüchtet, und der Staatsrath Ybar-Navarro sind für gereinigt erklärt worden; der Ex-Justizminister der Cortes, Cano-Manuel, und der Staatsrath J. A. Noras sind auf dem Punkte es zu werden. — Der Generalkapitain von Cuba, Don D. Vives, ist zum Generallieutenant ernannt worden. — Die schöne königliche Porcellainfabrik la Moncloa ist ganz abgebrannt; das Feuer ging an allen vier Eken zugleich auf. Wie gewöhnlich messen sich die Parteien die Schuld gegenseitig zu. — Die außerordentliche Hize bedroht Spanien mit einer Hungersnoth, und zu allem Unglüke zeigen sich in Estramadura ungeheure Heuschreken-Schwärme, welche die Felder verwüsten. Die Gazeta enthält ein langes Dekret gegen sie; von wesentlichem Nuzen dürften die 2000 Bauern seyn, welche man gegen sie aufgeboten hat, und deren Taglohn aus den Gemeindekassen bestritten werden soll. — Die Madrider Behörden haben auch verschiedene Verfügungen zur Erhaltung der öffentlichen Brunnen getroffen, da sich bereits Wasser-Mangel verspüren läßt.

Hr. Biot ist, Behufs der Messungen des Meridians, zu Barcellona angekommen; er wird sich in der Folge nach Mallorca, und von da vielleicht nach Madrid begeben.

Zu Cadiz lief am 28 Jun. die französische Fregatte Bayadere ein, über Lissabon von Rochefort kommend.

Frankreich.

Paris, 20 Jul. Konsol. 5Proz. 103 Fr. 25 C.; — 3Proz. 67 Fr. 10 Cent. Monatsschluß 3 Uhr Nachmittags: 103, 55; — 76, 45.

Der König präsidirte am 20 Juli zu St. Cloud einem Minister-Rath, welchem auch der Dauphin beiwohnte, und arbeitete nachher mit dem Herzog von Doudeauville.

Pariser Blättern zufolge hält sich der vormalige neapolitanische General, Wilhelm Pepe, gegenwärtig in Brüssel auf.

Der Courrier français versichert, ein französischer Offizier, den er nicht nennen wolle, habe von dem Pascha von Aegypten den Auftrag erhalten, mit der österreichischen Regierung über den Ankauf von eilf in dem Hafen von Venedig befindlichen Kriegsschiffen zu unterhandeln. Der Ankauf sey bereits mit drei Schiffen zu Stande gekommen. Die Quotidienne sagt darüber, sie sehe lieber Flotten im Hafen von Alexandrien, als columbische Korsaren in der Meerenge von Gibraltar, und im Golf von Gasconien. Die Seemacht des Souveräns von Aegypten sey ihr nicht so furchtbar, als das Wachsthum der amerikanischen Republiken unter dem Schuze Englands.

Der englische Courier bringt, in einem Schreiben aus Cadiz, über den (in Nro. 200 der A. Z. erzählten) Vorfall zwischen der englischen Fregatte Aktive und einer im Sanitätsdienste aufgestellten französischen Brigg folgende Aufklärung: Als die Fregatte Aktive in die Bay von Cadiz einlief, wurde sie von einer auf Wache liegenden französischen Brigg angerufen. Der englische Kommandant antwortete, er erkenne nur die spanische Flagge, weil er in einen spanischen Hafen einlaufe. Nun schikte der Gesundheitsausschuß ein Boot an die Fregatte, um die gebräuchlichen Fragen an sie zu richten. Man erfuhr, daß sie aus Algier kam; aber obgleich dieselbe 8 Tage in Gibraltar geblieben, und einen Gesundheitsschein vorwies, so versammelte man doch den Gesundheitsausschuß, um zu erfahren, ob man die Fregatte in den Hafen einlaufen lassen sollte oder nicht. Der Oberbefehlshaber der französischen Truppen führte den Vorsiz bei dieser Versammlung; allein die Spanier waren so sehr darüber erfreut, daß die Fregatte die französische Flagge nicht anerkennen wollte, daß sie insgesammt für die Zulassung derselben stimmten. Man erlaubte daher der Fregatte, den folgenden Tag um 7 Uhr Morgens ihre Boote ans Land zu schiken, nachdem sie 24 Stunden Quarantaine gehalten hatte. — Zwei Tage nachher kam das englische Paketboot an. Als der Kommandant der Fregatte Aktive dasselbe in die Bucht einlaufen sah, gieng er an Bord desselben, forderte den Kommandanten auf, seine Felleisen ausladen zu lassen, und erbot sich, ihn mit dem Nöthigen zu versehen. Der Kapitain der französischen Brigg ließ nun fragen, wer die Kühnheit gehabt habe, ohne seinen Befehl an Bord des Paketboots zu gehen. Er erhielt zur Antwort, daß der Kommandant der brittischen Fregatte Aktive, gemäß den Befehlen der Admiralität, es gewagt habe, an Bord des brittischen Paketboots zu gehen, und so lange er sich hier aufhalte, werde er an Bord aller brittischen Fahrzeuge gehen, welche in die Bucht einlaufen würden, mit oder ohne Genehmigung des französischen Kommandanten. Diese Antwort beleidigte die Franzosen, und sie erklärten, wie es heißt, sie würden ähnliche Beschimpfungen nicht mehr ertragen, sondern ihre Befehle vollziehen. — „Wenn man eine solche Sprache geführt hat, sagt der Courier, so muß man sie einer augenblicklichen Aufwallung zuschreiben, und die französische Regierung ist ohne Zweifel geneigt, freundschaftliche Erklärungen über eine Sache zu geben, welche verwikelte Verhältnisse herbeiführen könnte, wenn sie nicht auf gutem Grunde ruhte.“ — Die Times begreifen nicht, mit welchem Rechte fremde Schiffe in fremden Häfen gegen brittische Kriegsschiffe die Hafenpolizei üben wollen, und behaupten, England habe ein Recht zu verlangen, daß der Kapitain der französischen Brigg wegen einer solchen unverschämten Einmischung abgesezt werde.

Die Etoile bemerkt, der Streit drehe sich um Quarantaine-Reglements, deren Beobachtung die französische Brigg gefordert habe, während die spanischen Behörden sich nachsichtiger gezeigt. Die englischen Zeitungen suchten, ihrer Gewohnheit nach, den Franzosen alles mögliche Unrecht aufzubürden, während ihre Angaben doch nur auf mehr oder weniger irrigen Privatberichten beruhten.

Schweiz.

Die am 12. Jul. in der 5ten Sizung der Eidgenossischen Tagsazung vorgenommene Berathung des würtembergischen Handelsvertrags konnte, bei noch ermangelndem Einverständniß über einige Artikel, für jezt noch zu keinem Resultate führen, und der Beitritt der Stände St. Gallen, Appenzell und Aargau ist problematisch, wenn nicht Rüksicht auf solche Formen der Ursprungsscheine genommen wird, die mit der Natur ihrer Fabrikation wenigstens verträglich sind, und die gegenseitig zugestandenen Begünstigungen nicht faktisch vereiteln. — Aus den Berichten über die Niederlassungs-Verhältnisse mit Frankreich meynt man abzunehmen, daß die früher von der franz. Regierung betriebenen Unterhandlungen nun von schweizerischer Seite in Bewegung gesezt werden wollen. Ueber die gleichen Verhältnisse mit den sardinischen Staaten ertheilen 11 Stände Vollmachten zum Abschlusse, von 4 St. mangelt die bestimmte Erklärung noch, und 8 St. (Uri, Schwiz, Unterwalden, Zug, Basel, Appenzell, St. Gallen und Wallis) bleiben einem Vertrag abgeneigt, der die Aufnahme von Fremden zur wirklichen Verpflichtung macht. — Am 14 kamen die sich stoßenden Ansichten der Stände Zürich und St. Gallen über die Beerbungs-Reciprocität an die Tagesordnung. Dermal trug aber Zürich auf einen allgemein zu konkordirenden Grundsaz an, daß jeder Schweizer in Erbfällen dem Kantonsbürger gleich zu behandeln sey; die St. Luzern, St. Gallen und Appenzell glauben dagegen: so lange keine allgemeine Basis das Einschleichen eigennüziger Spekulationen in die Erbgeseze behindere, möge nur der Grundsaz gelten: „Mit dem gleichen Maaße, womit ihr ausmesset, wird euch zugemessen.“ Der Antrag von Zürich soll von den HH. Zay, Fetzer, Perrot, Morell und Näf geprüft werden. — Der Antrag des St. Schafhausen zu Erläuterung des Art. 11, des B. Vertr. in Hinsicht auf Consumosteuern, welche das eigene Produkt nicht zugleich beschlagen, ward ad instr. in den Abscheid gelegt und dem K. St. Gallen das gegebene Beispiel nachbarlicher Berüksichtigung verdankt. Das Niederlassungs-Konkordat veranlaßte am 15 eine gehaltleere Umfrage. — Das Postwesen, nachdem auch Basel seinen Tariff übergeben, entließ man des Abschieds. St. Gallen und Neuenburg erklären sich nochmals ungebunden an ihre niedere Taxen, so lange die einmal einverstandene Peräquation nicht zu Stande komme. — Auch das Münzwesen haben 15 Stimmen aus dem Abscheid verbannt, einmüthig wird endlich fernern Versuchen für ein allgemeines Münz-Konkordat entsagt. Die Ausprägung von Scheidemünzen auf 20 Jahre einzustellen, verweigern die Kantone Glarus, Graubündten, Tessin und Genf und die, im Mangel eigener und schweizerischer, mit fremden, zum Theil schlechten und abgeschliffenen Scheidemünzen überschwemmten und gefährdeten Kantone St. Gallen und Thurgau. Ueber die Maaßregeln gegen Falschmünzerei ist man beiläufig einverstanden. — Zu Prüfung der Centralrechnungen wurden dermal die HH. Gasser, Sigrist und Heer niedergesezt.

Deutschland.

* Kreuznach, 17 Jul. Die königl. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen übernachteten am 15 d. zu Rüdesheim im Rheingau; am 16 früh um 8 Uhr bestiegen Höchstdieselben, begleitet von Ihrer Durchlaucht dem Hrn. Herzog von Nassau, den Niederwald. Von da zurük sind Höchstdieselben, den dringenden Einladungen der Einwohner des königl. preußischen Gränz-Kreises Kreuznach huldreichst nachgebend, gegen 11 Uhr über den Rhein gefahren, bei Bingen ans Land gestiegen, und haben sich von da auf eine, eigends für heute zugänglich gemachte Anhöhe oberhalb dem Ruperts-Berge begeben, um eine seltene Aussicht auf den Rhein auf- und abwärts zu genießen. Die Liebe der Einwohner — meistens ehemalige Pfälzer — zum alten und neuen Herrschergeschlecht hat sich in dem herzlichen Empfang auf vielfache Weise herrlich geäußert. Nach eingenommenen Erfrischungen und bezeugter allerhöchster Zufriedenheit bestiegen die hohen Herrschaften nahe bei Trechlings Hause mit Sr. Durchlaucht, dem Hrn. Herzog von Nassau, die herzogliche schöne Jacht, und reisten noch bis Koblenz. Die liebenswürdige Kronprinzessin hat sich, wie früher ihr ganzes Geschlecht und ihr durchlauchtigster Gemahl, alle Herzen dieser Gegend gewonnen, auch huldvoll gestattet, daß die Anhöhe den Namen: Elisen Höhe, führen soll.

** Frankfurt a. M., 22 Jul. Die Kurse der Staats-Effekten scheinen sich für den Lauf dieses Monats auf ihrem gegenwärtigen Standpunkte erhalten zu wollen: östreichische Metalliques stehen für Ende desselben 93½ und für August 93 3/16; Wiener Bankaktien 1450 und 1458; Partiale 132¼ und 132¾; badische Loose 65½ und 66. Das fernere Sinken dieser leztern Effekten wurde durch die vorläufige Nachricht befördert, die großherzogl. hessische Regierung habe mit dem Bankierhause Rothschild eine Anleihe von 6½ Millionen Gulden in ähnlicher Lotterieform abgeschlossen. Die nähern Angaben über diese Anleihe sind zwar noch nicht zur öffentlichen Kenntniß gelangt, jedoch weiß man bereits, daß 130,000 Billets, jedes zu 50 fl. ausgegeben werden sollen, daß die höchste Prämie 100,000 ist, daß mittelst periodischer Ziehungen die ganze Schuldsumme innerhalb 50 Jahren getilgt seyn wird, und daß der Zinsfuß 4 Proz. beträgt, mithin die sogenannten Nieten jährlich um 2 fl. steigen. Durch den Zwischenzins werden die Prämiensummen gedekt. Es soll der Betrag dieser Anleihe dazu verwendet werden, denjenigen Theil der Staatsschuld des Großherzogthums, der noch zu 5 Proz. jährlich verzinslich ist, heimzuzahlen. Die Obligationen hierüber standen bis jezt 1½ Proz. über Pari. — Die Chefs mehrerer unserer angesehensten Bankierhäuser sind nach Paris abgereist, um zur Epoche des 6 August daselbst anwesend zu seyn. — In einer der lezten Sizungen des gesezgebenden Körpers unserer freien Stadt ist das Projekt, die ganze Mainseite mittelst einer Kai-Anlage, wozu die Kosten durch Subscription aufgebracht werden, in gerade Verbindung zu sezen, genehmigt worden.

Hr. Freyreis, Naturforscher Sr. Maj. des Kaisers von Brasilien, von Frankfurt a. M. gebürtig, starb am 1 April zu Leopoldinia in Brasilien.

Türkei.

Der östreichische Beobachter vom 20 Jul. liefert folgende Nachrichten aus Griechenland: „Die neuesten Berichte aus Konstantinopel vom 25 Jun. bestätigen die Nachricht von den Vortheilen, welche Ibrahim Pascha am 1 Jun. über die in einer festen Gebirgs-Position (die Türken nennen sie Malnaki-Tag), 4 bis 5 deutsche Meilen nördlich von Medeo,

verschanzten Insurgenten errungen hatte. In dem hierüber am 23 in der Hauptstadt bekannt gemachten, nach Art der Türken sehr kurz verfaßten, Bulletin, welches die am Thore des Serails aufgesteckten Siegestrophäen begleitete, heißt es: „Der Statthalter von Morea und Befehlshaber der osmanischen Truppen auf dieser Halbinsel, Ibrahim Pascha, nachdem er sein Lager bei Scaramanga, 8 Stunden landeinwärts von Modon, aufgeschlagen, und von der Anhöhe Condovina aus den Berg Mainaki hatte umringen lassen, machte mit seinen Truppen gegen die auf diesem Berge verschanzten Insurgenten einen Angrif, in Folge dessen die Aufrührer, nach einem zweistündigen, sehr hizigen Gefechte, nach dem Berge Zirve zu fliehen gezwungen wurden. Die von Stein gebauten Batterien, worin sie sich verschanzt hatten, wurden von den osmanischen Truppen umzingelt, und nach einem hartnäkigen Kampfe erstürmt; die Rebellen aber sämtlich niedergemacht." — Die Rüstungen zur thätigen Fortsezung des disjährigen Feldzuges, werden aller Orten mit größtem Eifer betrieben. Von Konstantinopel sollten neuerdings mehrere Kompagnien Artilleristen zur Armee des Seraskiers von Rumelien abgehen, und bedeutende Geld- und Munitions-Transporte waren gleichfalls dahin auf dem Wege. In Candia lagen 4000 Mann bereit, um nach Morea übergeschift zu werden, und die Zahl der zur fernern Einschiffung in Alexandria fertig stehenden Truppen wird auf 14,000 Mann, Infanterie und Kavallerie, angegeben. Außer einer ernsthaften Unpäßlichkeit des Großwessiers, die sogar Besorgnisse für sein Leben erregte, und der Abseznng des Vostandschi Baschi, melden die Konstantinopolitaner Berichte von obigem Tage wenig Erhebliches. Der neue königl. sardinische Gesandte, Marquis v. Gropallo, hatte, noch vor der Erkrankung des Großwessiers, am 18 seine feierliche Antrittsaudienz bei demselben, wobei er ihm die Schreiben seines Hofes und Ministeriums, mit dem bei den Audienzen der Minister anderer großen Höfe üblichen Ceremoniell, überreichte. Als eine besondere Aufmerksamkeit von Seite des türkischen Ministeriums ward bemerkt, daß auch der Gemahlin des Gesandten, ihren Töchtern, und einigen Damen ihres Gefolges, Pläze in dem Audienzsaale angewiesen waren, um der Feierlichkeit bequem zusehen zu können. Der ehemalige spanische Geschäftsträger, Hr. Perez, war am 24 Jun., über Varna, nach Bucharest abgegangen, um sich von da über Wien, nach seinem neuen Bestimmungsorte Berlin zu begeben. Dem neuen königl. niederländischen Botschafter, Hrn. van Zuylen, dessen Ankunft nächstens erwartet wurde, ist ein Mihmandar oder Geleits-Kommissär nach den Dardanellen entgegen geschikt worden. — In Adrianopel soll eine heftige Feuersbrunst, die ihre Verheerungen vorzüglich über das Kaufmanns-Quartier verbreitete, großen Schaden angerichtet haben. Konstantinopel ist seit langer Zeit von diesem Uebel, so wie von der Pestseuche, verschont geblieben."

Ueber die Resultate des vom 1 auf den 2 Juni zwischen dem Cap d'Oro (auf Negroponi) und der Insel Andros griechischer Seits erfolgten Angriffs gegen die auf der Fahrt durch den Archipelagus begriffene Flotte des Kapudan Pascha, dessen die Berichte aus Konstantinopel vom 10 Juni bereits erwähnten, hatte man in Smyrna durch die Ankunft der englischen Fregatte Cambrian, Kapitain Hamilton, aus den dortigen Gewässern, folgende nähere Umstände erfahren: „Die griechische Schiffs-Abtheilung, unter Commando des Contre-Admiral Sachturi, war der, am 26 Mai aus den Dardanellen nach dem Archipelagus ausgelaufenen, aus 3 Fregatten, 9 Korvetten, und mehrern andern Kriegs- und Transportschiffen, zusammen fünfzig an der Zahl, bestehenden Flotte des Kapudan-Pascha in geringer Entfernung gefolgt. Als sich die türkischen Schiffe in dem, nicht sehr breiten Kanal zwischen Cap d'Oro und der Insel Andros befanden, benüzten die Griechen den für sie günstigen Wind, und ließen einige ihrer Brander los, wovon einer eine Fregatte, die einige Stunden früher bei einem heftigen Windstoß schon ihre Masten verloren hatte, der andere eine Korvette in Brand stekte. Eine zweite Korvette, von mehreren griechischen Fahrzeugen verfolgt, strandete an der Küste der Insel Syra, und wurde von dem Kapitain derselben, nachdem sich die Mannschaft ans Land gerettet hatte, in die Luft gesprengt, um sie dem Feinde nicht als Beute zu überlassen. Bei der durch die Brander unter der türkischen Flotte angerichteten Verwirrung fielen auch sechs Transportschiffe in die Hände der Griechen. Der Kapudan-Pascha sammelte hierauf die während des Gefechts zerstreuten Schiffe, und sezte seine Fahrt nach Suda fort, wo er, ohne weitere Beunruhigung von Seite der griechischen Marine, in der Nacht vom 4 auf den 5 Juni anlangte. *)

* Odessa, 10 Jul. Das Resultat der im vorigen Winter in Petersburg statt gefundenen, die griechische Frage betreffenden Konferenzen der alliirten Höfe von Rußland, Oestreich, Frankreich und Preußen ist dem Divan mittelst einer Note, die die Gesandten dieser Höfe in Konstantinopel überreichten, mitgetheilt worden. Nachrichten aus lezterer Hauptstadt vom 30 Jun. zufolge, hat die Pforte keine schriftliche Antwort darauf gegeben, sondern der Reis-Effendi jedem Gesandten mündlich erklärt, daß die Pforte jede Intervention, als ihrer Souverainetät entgegen, ablehnen müsse.

* Triest, 17 Jul. Nachrichten aus Corfu vom 7 Jul., und aus Messolonghi vom 22 Jun. zufolge hat der Seraskier Reschid Pascha, vermuthlich in Folge der bekannten Ereignisse von Salona, die Belagerung von Messolonghi aufgehoben, und sich nach Vrachori gezogen. Die Desertion der Albaneser soll nach Eingang der Nachricht von der Niederlage des Kapudan Pascha, der Lebensmittel und Munition vor Messolonghi bringen sollte, stündlich überhand genommen haben. Aus Morea wird gemeldet, daß Colocotroni bereits bei St. Flora sich mit Ibrahim Pascha geschlagen, und Lezterer einen beträchtlichen Verlust erlitten habe.

*) Die griechische Chronik Nro. 44., vom 15 Jun., verkündet diese Begebenheit als einen „großen und unbeschreiblichen" Sieg, und versezt den Schauplaz desselben ans Vorgebirge von Sunium (heute Cap Colonna), die Südspize von Attika. Von hundert Schiffen, aus denen die feindliche Flotte bestanden, seyen nur sieben und zwanzig dem Verderben dieses Tages entronnen! — Man begreift, daß die Griechen in ihrer gegenwärtigen Lage zu dergleichen Uebertreibungen, welche die fremden Zeitungen sofort als baare Münze in Umlauf sezen, als augenblicklichen Beruhigungsmitteln, ihre Zuflucht nehmen; uns wird man aber wohl erlauben, den Bericht des Kapitain Hamilton für zuverläßiger zu halten. (A. d. öst. B.)

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 208. 27 Jul. 1825.

Brasilien. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. (Schreiben aus Neapel.) — Niederlande. — Rußland. (Schreiben aus Petersburg.) — Beilage Nro. 208. Preußen. — Deutschland. (Schreiben aus Mainz.) — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Brasilien.

Briefe aus Rio-Janeiro vom 21 Mai melden, daß der Kapitain Grenfell am 23 mit drei Schiffen, auf denen 1200 Mann zur Verstärkung für den Vicomte v. Laguna sich befinden, nach Monte-Video absegeln soll. Der Kaiser ist entschlossen, diese Stadt gegen die Regierung von Buenos-ayres zu behaupten. — Aus einem Schreiben von Monte-Video vom 12 Mai, in den New-Times, erhellt, daß eine gegen die Brasilianer gerichtete Revolution in dieser ganzen Provinz statt gefunden hat. Die Insurgenten bestehen aus Einwohnern des Landes, die man als Patrioten bezeichnet, die aber nichts anderes als Mörder und Räuber sind. Sie sind Abkömmlinge von alten Spaniern aus einer Beimischung von Indianern, Negern und Mulatten. Man trift alle Anstalten, um eine Belagerung auszuhalten. In Briefen von Rio-Janeiro vom 14 Mai hieß es schon, es sey einem abgefallenen spanischen Offiziere, Ribeiro, der früher in Diensten von Artegas gewesen, gelungen, zwei Bataillons der Besazung von Monte-Video, aus 700 Mann bestehend, zum Abfall zu bewegen, und an ihrer Spize aus der Stadt zu ziehn.

Spanien.

Pariser Zeitungen melden aus Madrid unterm 7 Jul.: „Die Truppenbewegungen dauern fort. Zwei Bataillone Provinzialmilizen gehen nach Burgos, 5 nach Badajoz; nach Madrid kommt die sämtliche königliche Garde, und auch die Provinzial-Grenadiere, welche derselben beigesellt wurden; den König begleiten nur 2 Kompagnien Schweizer nach la Granja. Es scheint, man erwarte nur die Ankunft jener Truppen und die Entlassung des Ministers Calomarde, um die Reorganisation der königlichen Freiwilligen ins Werk zu sezen, und die Reinigung der Offiziere der erkonstitutionellen Armee einzustellen; eine Maaßregel, welche der General-Kapitain Pezuela eifrig anempfohlen haben soll. Der neapolitanische Obrist Pisa, der sich seit 1½ Jahren in den Gefängnissen von Madrid befindet, hat Erlaubniß erhalten, das Reich zu verlassen; er wird unter Bedekung nach der Gränze gebracht. Wie es heißt, begibt er sich nach Portugal. Es hat hier sehr überrascht, daß die Amnestie des Königs von Portugal in der hiesigen Gazeta abgedrukt erschien. Der Redakteur wollte nicht daran; allein Hr. Zea führt die Oberaufsicht über die Zeitung und bestimmt, was hinein soll, und was nicht. Man wundert sich sehr, daß man noch immer nichts von dem Erfolge der Anleihe in England vernimmt, wovon doch die Regierung nothwendig schon in Kenntniß gesezt seyn muß. Mittlerweile nimmt der Geldmangel täglich mehr überhand; die königliche Garde hat ihren vollen Monatsold für Junius noch nicht erhalten, und die Besoldungen vieler Richter und Beamten sind noch seit dem Monate März im Rükstande. Uebrigens herrscht über das System, das die Regierung ergreifen will, die alte Ungewißheit; denn wenn heute Verfügungen getroffen werden, aus welchen man auf die Rükkehr der Mäßigung schließen sollte, so erfolgen morgen andere, die auf das Gegentheil schließen lassen.

So eben geht aus Madrid vom 11 Jul. die Nachricht ein, daß der dortige Generalkapitain, Pezuela, ganz unvermuthet seine Entlassung enthalten habe.

Großbritannien.

London, 18 Jul. Konsol. 3Proz. 91¾, ½; französische 3Proz. 76½.

Hrn. Cannings Gesundheit bessert sich; die Zeichen der Entzündung haben ganz aufgehört.

Zeitungen aus Calcutta bis zum 3 März melden, daß nach einer Reihe für die Truppen der ostindischen Kompagnie siegreicher Gefechte das Korps des Obersten Richards die Hauptstadt des Landes Assam, Rungpore, durch Kapitulation erobert habe. Durch dieses Ereigniß hielt man nun die Herrschaft über das Königreich Assam für die brittischen Waffen gesichert. Die Birmanen hatten sich dieser Stadt im Jahre 1810 bemächtigt, und dadurch die Hauptursache des Kriegs herbeigeführt. Die Kriegsoperationen in der Provinz Assam wurden ganz durch die Sipayen ausgeführt. Die Truppen unter dem Befehle des Brigadegenerals Morisson rüken gegen Arracan vor. Die gegen Cachar bestimmten Truppen des Generals Shuldham scheinen Fortschritte zu machen, waren aber zulezt von dem Orte ihrer Bestimmung, Munnipore, noch 120 Meilen entfernt. Die Pionniers waren indessen schon bis auf 24 Meilen vorgedrungen.

Frankreich.

Paris, 21 Jul. Konsol. 5Proz. 103 Fr. 10 C.; — 3Proz. 76 Fr. 10 Cent. Monatsschluß 3 Uhr Nachmittags: 103, 45; — 76, 25.

Der Gegenadmiral Duplessis ist zu Paris an den Folgen eines von einem wüthenden Hunde an der Hand erhaltenen Bisses gestorben.

Der Moniteur bringt zwei königl. Ordonnanzen vom König Karl am 20 Jul. unterzeichnet, und vom Minister der geistlichen Angelegenheiten, dem Bischof von Hermopolis,

gegengezeichnet. Die Erste verfügt: „§. 1. Es wird zu Paris eine Central-Anstalt für die höhern kirchlichen Studien errichtet werden. §. 2. In diese Anstalt werden nur junge, ausgezeichnete, von ihren Bischöfen vorgeschlagene Kandidaten zugelassen, sie müssen die heil. Weihen empfangen und die Kurse der Philosophie und Theologie vollendet haben; ihre Beschäftigung wird seyn, Lehrsäze öffentlich in der Sorbonne, in Gegenwart der Professoren und Doktoren der theologischen Fakultät von Paris zu vertheidigen. §. 3. Die Chefs der Anstalt werden vom Könige auf Vorschlag einer eigens dazu niedergesezten geistlichen Kommission, und nach Bericht des geistlichen Ministers ernannt werden. §. 4. Dieselbe Kommission wird die Statuten der Anstalt entwerfen und dem Könige zur Genehmigung vorlegen. §. 5. Der geistliche Minister ist mit Vollziehung dieser Ordonnanz beauftragt. — Die zweite Ordonnanz ernennt zu Gliedern der, im §. 3. der ersten Ordonnanz erwähnten geistlichen Kommission, auf Bericht des geistlichen Ministers, folgende Personen: den Kardinal Herzog de Lafare, Erzbischof von Sens, Pair, Staatsminister, Ritter der königl. Orden; die Erzbischöfe von Paris und Besançon, Pairs, Lezterer Staatsrath; den ehemaligen Erzbischof von Toulose, v. Bovet; die Bischöfe von Montpellier, von Amiens (Pair), v. Vivieres; die Abbe's: Desjardins, General-Vicar der Diözöse von Paris; Burnier-Fontanel, Senior der theologischen Fakultät von Paris; de la Chapelle, königl. Almosenier, Direktor der geistlichen Angelegenheiten; Auge', ehemaliger Großvikar und Doktor der Sorbonne.

Eine Ordonnanz vom 12 Mai verordnet: 1. die Feldprediger sollen, bei ihrer Ankunft beim Korps, vor dem Regiment anerkannt, und wie die Offiziere vereidet werden; 2. es soll ihnen von Seite der Unteroffiziere und Gemeinen der Gruß gebracht und das Gewehr geschultert werden, wie den Offizieren; 3. sie nehmen im Regimentsstab unmittelbar nach den Stabsoffizieren, d. i. vor den Adjudants-majors, dem Schazmeister, dem Monturs-Offizier, dem Fahnenträger und den Chirurgen Rang.

Der Constitutionnel vom 18 Jul. erzählte, der Pfarrer zu S. im Kanton Blois, Departement Loir und Cher, habe am 12 Jun. das bischöfliche Ausschreiben, die Abhaltung von Dankgebeten für die Krönung des Königs betreffend, vorgelesen und hinzugefügt: „Geliebte Brüder, da Karl X. kein Christ ist, indem er die Charte, diese antireligiöse Akte, aufrecht halten will, so dürfen wir für ihn nicht beten; so wenig als für Ludwig XVIII., der die Charte verlieh. Sie sind beide verdammt.“ — Bisher haben die ministeriellen Blätter dieser Erzählung noch nicht widersprochen.

Das Journal des Debats versichert, der Generalkassier des Staatsschazes habe am 15 Jul. 512,000 Fr. Renten in 3Prozents und 98,000 Fr. Renten in 5Prozents, die er bei der lezten Monatsliquidation erkaufte, auf das Syndikat der General-Einnehmer übertragen, so daß dieses bereits die Hälfte seiner Fonds, zu 30 Mill. Fr. angegeben, in Papieren in seiner Briefstasche habe. — Der Courrier français glaubt die General-Einnehmer aufmerksam machen zu müssen, daß sie auf diese Art für Börse-Operationen solidarisch verbindlich würden, welche der Schazkassier in ihrem Namen vor Konstituirung ihres Syndikats (am 9 Jul.) gemacht. Auch erzählt der Courrier, Hr. v. Rothschild habe verlangt an die Spize des Syndikats zu treten, welches unter seiner Leitung gewiß günstiger stände, als ihm gegenüber; allein um dis zu verhindern, habe man durch §. 11. des Gesellschafts-Vertrags festgesezt, daß Keiner Mitglied der Gesellschaft oder Besizer von Loosen seyn könne, der nicht General-Einnehmer wäre; Hrn. v. Villele's Absicht bei Errichtung des Syndikats sey nemlich keine andere gewesen, als mit Hülfe desselben der Bank so wie des Bankiers der h. Allianz entbehren zu können; daher habe er auch den General-Einnehmern Hofnung gemacht, ihnen, bei gutem Betragen, den Dienst der Hülfskasse und die Ausbezahlung der Zinsen der Staatsschuld anzuvertrauen, wobei sie freilich bedeutend gewinnen würden.

Die Quotidienne vom 21 Jul. bemerkt (in Bezug auf den, von der Etoile lezthin geläugneten Plan der Finanzgesellschaft: für die Reports der 5Prozents bis Ende August niedrige Prämien zu bieten), daß auf der Börse vom 20 die Reports der 5Prozents bis 31 Jul. zu 35 bis 40 Cent., die vom 1 Aug. bis 1 Sept. hingegen, also für einen ganzen Monat, nur zu 20 Cent. notirt waren, und will daraus folgern, die Spekulanten sähen voraus, daß die 5Prozents nach dem 6 Aug. fallen müßten. — Das Journal des Debats fährt fort, die Umwandelung, mit Ausnahme von etwa 25 bis 30 Millionen auf der Börse schwebender (deklassirter) Renten, für gescheitert zu erklären; die Rentiers, meynt es, wären fest entschlossen, ihre 5Prozents zu behalten. — Die Etoile versichert, die aufgeklärten Bankiers lachten dazu; denn die Nichtumwandelung würde die Heimzahlung, die Heimzahlung ein neues Anleihen, und eine neue Anleihe neue Gewinnste für sie herbeiführen.

* Paris, 17 Jul. Die Hälfte der Mitglieder des allgemeinen Handels- und Manufaktur-Rathes ist, in Folge der desfalls ergangenen konstitutiven Ordonnanz dieser Behörde, durch den Minister des Innern erneuert worden. Es ist sehr erfreulich, daß man bei einer Behörde, die über so wichtige Interessen, wie die Beförderung der Industrie und des Handels von Frankreich, zu berathen hat, dismal auf politische Ansichten keine Rükficht genommen, sondern Männer, wie Delessert, Ternaux, Davilliers, Hottinger, Oddier, Mallet, Delaroche, Basterreche, Balguerie-Stuttenberg, Human, Outrequin, Jobert-Lucas u. A. berufen hat, welche zum Theil in der Deputirtenkammer zur liberalen Opposition gehören, oder sich früher in derselben befanden. — Zu den Gegenständen, die im lezten großen Handels-Konseil verhandelt wurden, gehört die neue Ordonnanz wegen des Mauth-Tarifs, die im Moniteur vom 14 Jul. gemacht wurde, und folglich sogleich in Vollziehung gesezt werden soll. Diese Ordonnanz hat weder die Politiker, noch die Kaufleute befriedigt. Lezterе finden, daß sie dem französischen Handel nachtheilig ist, indem sie die Einfuhrzölle bei vielen Artikeln erhöht, und demnach die Handelsverbindungen mit dem Auslande neuerdings erschwert, außerdem auch mehrere den Fabriken nothwendige Materialien unnöthigerweise vertheuert (man nehme nur den so sehr erhöhten Eingangs-Zoll auf ausländische Wolle). Man schreibt diese Zollerhöhungen theils der Begünstigung der großen Landeigenthümer zu, die sich fortdauernd über den Mangel an Absaz ihrer Pro-

dukte beschweren, theils auch der angeblichen Nothwendigkeit, einen größern Ertrag aus den Mauthgebühren als bisher zu beziehen, welcher Leztere doch wohl mehr als problematisch seyn dürfte, indem bekanntlich der Schmuggel durch hohe Eingangszölle nur mehr ermuthigt wird, und den Staat um die gehofte Vermehrung derselben bringt. Eben so unzufrieden sind die Politiker; nun, sagen sie, zeigt es sich, daß alle Hofnungen, die man auf Annahme eines billigeren und die Verbindungen mit den Nachbarstaaten mehr befördernden Mauthsystems, so wie auf eine Befolgung des liberalen britischen Systems baute, illusorisch waren, und daß die gehofte Abschließung von Handelsverträgen mit den Niederlanden, den angränzenden deutschen Bundesstaaten und der Schweiz in die Reihe der Chimären gehört. Andererseits aber glaubt man, in dieser Ordonnanz auch eine Ueberschreitung der konstitutionellen Grundsäze zu erblikken, indem neue Auflagen nur mit Genehmigung der Kammern festgesezt werden könnten, und die Erhöhung des Mauthtarifs doch im Grunde nur eine Vermehrung der indirekten Auflagen sey. In der Zwischenzeit zwischen den Sessionen könnten zwar Ordonnanzen über dringende Gegenstände, die eigentlich vor das Forum der Kammern gehören, erlassen werden, unter der Verpflichtung, diese Ordonnanzen in der nächsten Session zur Genehmigung vorzulegen; allein eine Vergünstigung dieser Art könne sich nicht auf neue Auflagen beziehen. Zudem sey der neue Mauthtarif in der lezten Session der Deputirtenkammer vorgelegt worden, habe aber seine Erledigung nicht gefunden; die Regierung scheint also nicht befugt, denselben jezt schon durch eine einfache Ordonnanz in Vollziehung zu sezen, und die legislative Gewalt der Kammern gewissermaaßen zu umgehen.

Italien.

* Neapel, 13 Jul. Durch einen aus Lucca hierher geschikten Kourier wissen wir, daß unser geliebter König sich heute zu Livorno nach seiner Hauptstadt einschiffen wird. Alle königlichen Prinzen und Prinzessinnen und der ganze höhere Hofstaat werden, sobald die Flotte, die Se. Majestät hierher führt, signalisirt wird, ihm entgegen segeln. Man vermuthet die Rükkehr des Monarchen werde seinen Unterthanen durch ein Dekret noch theurer werden, vermittelst dessen er die wegen politischer Vergehungen Exilirten, mit Ausnahme einiger weniger Urheber der Revolution von 1820, zurükruft, und ihren Familien wieder schenkt. Ein Vorzeichen solches Beschlusses ist die Vergünstigung, daß alle zu Neapel anwesenden Gentiluomini di Camera, die nicht bei Hofe erscheinen durften, ihre Dienste bei der Person des Königs wieder antreten sollen. Man nennt unter ihnen die Herzoge von Gallo und Campochiaro, und den General Filangieri, Prinzen von Satriano.

Schweiz.

* Vom 19 Jul. Aus mehreren Thatsachen läßt sich schließen, daß gegenwärtig in unserer Nachbarschaft, zu Lyon, eine geheime Gesellschaft von sogenannten Bekehrern besteht, die es sich sehr angelegen seyn läßt, junge Leute beiderlei Geschlechts vom protestantischen Glauben an sich zu loken, und diese Maaßregel vorzüglich auf Dienstboten und Handarbeiter aus den Kantonen Waadt und Genf auszudehnen. Die Neubekehrten werden sodann genöthigt, an ihre Verwandte und Freunde zu schreiben, und ihnen „gute Plätze“ zu versprechen. Auf diese Weise hat man schon mehrere unerfahrne Menschen angelokt, und sie von ihrem Glauben durch Geldversprechungen und sogar durch Verfolgungen abtrünnig zu machen gesucht. — Die sechs Schweizer-Regimenter im französischen Kriegsdienste, Hegger zu Versailles, Besenval zu Paris, Bleuler und Riaz zu Madrid, Steiger zu Toulon, und Salis zu Nimes, bestehen aus 528 Offizieren und 10,929 Unteroffizieren und Soldaten. — Die Sommersizung des großen Raths zu Zürich ist am 13 Jun. eröfnet worden. — Auch im Kanton Bern hat man Versuche mit den Hagelableitern angestellt. — Die durch den Hagelschlag im Kanton Schafhausen verursachten Verwüstungen sind sehr bedeutend. — Die ordentlichen Sizungen des großen Raths von Aargau und Thurgau sind auf den 6 Jun. und die außerordentliche dessen von Tessin auf den 26 Mai anberaumt worden. — Ein Entwurf wegen Erbauung einer neuen Handelsstraße über die Gemmi ist der Tagsazung zu Sitten eingereicht worden. — Die Bäder zu Pfäffers, im Kanton St. Gallen, sind im verflossenen Winter bedeutend erweitert worden, so daß man jezt nicht mehr befürchten darf, die große Zahl der Besucher nicht mehr vollkommen aufnehmen zu können. Seit einiger Zeit hat man sogar davon gesprochen, daß die Abtei diese Bäder an die Regierung abtreten werde, worauf sodann die Quelle durch den Taminaschlund bis nach Ragaz geleitet werden solle, was auf jeden Fall sehr vortheilhaft seyn würde. — Zu Bern ist das Denkmal zum Andenken der i. J. 1798 im Kampfe für ihr Vaterland gebliebenen Berner aufgestellt worden. Es besteht aus sechs schwarzen Marmortafeln, die in der Hauptkirche neben dem Grabe des Schultheiß Steiger angebracht worden sind. Der von seinen eigenen Soldaten umgebrachte General v. Erlach befindet sich an der Spize der Liste. — Im Obersimmenthal, auf dem Wege zwischen Saanen und Zweisimmen, im Kanton Bern, ist eine reisende Bauernfamilie aus dem Emmenthal, von einem Bären angefallen worden, der seinem Führer entlaufen war. Das Pferd erschrak über das Geheul des wilden Thieres, riß aus und warf den Wagen um. Alle darin Befindlichen wurden mehr oder weniger vom Sturz, aber nicht vom Bären verlezt. — Der Herzog von Calvello hat am 4 Jun. die Kapitulation wegen des neapolitanischen Kriegsdienstes mit Uri abgeschlossen. Er hatte einige Tage vorher einen gleichen Erfolg zu Sarnen und Stanz gehabt. — Die Dauphine von Frankreich hat der Kapelle zum Andenken der Opfer des 10 Aug. 1791 zu Luzern, nahe beim Löwen, eine Altardeke, von ihrer eigenen Hand gestikt, zum Geschenk gemacht. Der General Gady hat dieselbe eigens überbracht. — Bereits befinden sich zu Luzern über 200 Rekruten für den neapolitanischen Kriegsdienst, die größtentheils aus deutschen Handwerksburschen, verdorbenen Studenten und allerlei anderm Gesindel bestehen, die sich jezt schon mancherlei Exzesse schuldig machen, und die man nichts desto weniger für ehrliche Schweizer will passiren lassen.

Niederlande.

Der Gouverneur von Nord-Holland hat bei der Eröfnung der Stände dieser Provinz, den 5 Jul. eine lange Rede gehalten. Er sagte unter Anderm, daß durch die Seestürme im Winter mehr als 3000 europäische Fahrzeuge zu Grunde gegangen seyen, und klagte über den Verfall des Handels.

Die Einfuhr war, seinen Angaben nach, zu Amsterdam im Jahre 1824 um 10,000 Ballen Kaffee, 8000 Kisten Thee, 10,000 Fässer und 7000 Ballen Tabak, 4000 Ballen Baumwolle und 5000 indische Häute geringer, als im Jahre 1823; ebenso verhält es sich mit der Einfuhr von Fisch- und Pechöl, von Theer und Zuker. Der Handel und die Schiffahrt ist im Allgemeinen in ganz Holland, im J. 1824, in Vergleich mit 1823, rükwärts geschritten; mehrere alte Handelszweige sind ganz abgekommen, und durch wenige neue ersezt worden; der Muth der Handelsleute ist gesunken; große Reichthümer, ehedem durch den Handel erworben, werden auf große Unternehmungen verwendet, die zwar schnellere und stärkere Gewinnste darbieten, aber mit dem wahren Handelsgeiste sich schlecht vertragen. Auch in Rotterdam hat der Handel im Ganzen keine Fortschritte gemacht. Der Handel der Stadt Dortrecht liegt ganz darnieder. Der Handel mit Holz ist der einzige Zweig, von dem sie sich noch etwas versprechen darf. Dieser Verfall des Handels hat bereits die väterliche Sorge des Königs geweckt, der den Handelsverein geschaffen hat. Eben so hat sich eine Gesellschaft, welche die Beförderung des Wallfischfangs zum Zweke hat, und eine andere zur Erbauung von Schiffen gebildet. Auf allen Werften baut man auch neuerdings Schiffe.

Der König hat Hrn. August Serruys zum niederländischen Konsul zu Lima, in Peru, ernannt.

Rußland.

* St. Petersburg, 7 Jul. Am 2 d. fand hier eine große Militär-Parade auf dem Marsfelde, vor dem großen Sommergarten statt, die von 7 bis 11 Uhr Vormittags währte. Schon früh Morgens um 7 Uhr erschien der Kaiser, begleitet von den Prinzen von Oranien und Sachsen-Weimar, und der seine gewöhnliche Militär-Suite formirenden Generalität auf diesem Plaze, wo schon sämtliche Truppenkorps aufgestellt standen. Nachdem Se. Majestät durch sämtliche Krieger-Reihen mit den Prinzen geritten waren, nahmen Sie ihren Standpunkt vor der Mitte des Gartens, und ließen nun die sämtliche Garnison der Residenz zweimal vorbeidefiliren, das zweitemal in geschlossenen Kolonnen, die Infanterie Bataillonsweise, die Kavallerie in Divisionen, die Artillerie in Batterien. Die Pontonniere beschlossen den Zug. Bei dieser Parade bemerkte man zum erstenmale alle ausgezeichneten, eine 20jährige untadelhafte Dienstfrist ausgehaltenen Krieger, in den ihnen im März dieses Jahres Allerhöchst verliehenen Ehrenzeichen, in zwei und drei gallonirten Borten am linken Arm. Ihre kaiserl. Hoheiten, die Kronprinzessin Anna von Belgien, und die Erbgroßherzogin von Weimar, sahen derselben aus einem besonders schön angeordneten Pavillon der Sommergärten zu. — Der Oberbefehlshaber unserer ersten Armee, General Graf von der Osten-Sacken, ein hochbetagter Greis von 79 Jahren, traf am 24 v. M. aus Mohilew, seinem permanenten Hauptquartier, hier ein, wurde aber gleich am folgenden Tage lebensgefährlich krank, und gibt noch bis jezt wenige Hofnung zu seinem Wiederaufkommen. — Der Chef des Generalstabs Sr. kaiserl. Majestät, Generallieutenant Baron v. Diebitsch, (während dessen Abwesenheit der Kriegsminister, Hr. v. Tatitschew, den Generalstab dirigirte), und der Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Nesselrode, trafen am 4 aus Warschau hier ein. — Am 20 vorigen Monats starb zu Archangel der allgemein verehrte und geliebte Erzbischof dieser Stadt, Neophytus. Er war bekanntlich der erste, der im vorigen Winter die Bewohner seiner Eparchie zu Archangel in einer energischen und begeisternden Rede aufforderte, ihrem in diesem Gouvernement gebornen Mitbürger, Lomonossow, dem ersten russischen Klassiker, ein Monument zu errichten, welche Idee die einstimmigste Aufnahme fand, und nahe an ihrer Vollziehung ist. — Vom Kapitain-Lieutenant v. Kotzebue sind in diesen Tagen Berichte an das Reichsadmiralitäts-Kollegium eingegangen, welche seine schon bekannte glükliche Ankunft mit der von ihm befehligten Schaluppe (die Unternehmung), im Peter-Paulshafen auf Kamtschatka am 21 Jun. 1824 melden. Ueber seine Fahrt im Südmeer berichtet er Folgendes: a. Er hat die Längen-Bestimmung einiger sowol von ihm selbst auf seiner frühern Reise, als von andern Seefahrern mit ihm gemachten Entdekungen berichtigt, und die Navigator-Inseln beschrieben. b. Auf dieser Fahrt entdekte er aufs neue die schon im Jahr 1722 von Rogewein gesehene Insel Karlshof, deren Lage er auf 15° 27′ südlicher Breite, und nach den Chronometern 145° 24′ 22″ westlicher Länge bestimmte. c. Er entdekte drei neue Inseln, von denen er die eine nach seiner Schaluppe, die Unternehmung, nannte, in 15° 58′ 18″ südlicher Breite, und nach den Chronometern in 140° 2′ 38″ westlicher Länge; die andere nach dem Kapitain Commandore Bellinghausen in 15° 48′ 7″ südlicher Breite, und nach den Chronometern in 154° 30′ westlicher Länge; die dritte erhielt den Namen des ältesten Lieutenants der Schaluppe Kordulew, liegt in 14° 32′ 39″ südlicher Breite, und nach den Chronometern in 168° 6′ westlicher Länge. Leztere Insel ward zwar schon im Jahr 1819 vom französischen Kapitain Freyssinet entdekt, jedoch war diese Entdekung Hrn. v. Kotzebue bei seiner Abfahrt von hier noch unbekannt, da die Freyssinetschen Entdekungsreisen erst später gedrukt erschienen. d. Er legte bei den Inseln Otaheite und Otdio an, um die Chronometer zu berichtigen, und Pendul-Beobachtungen zu machen. Mit diesen Berichten sind auch die Karten und Beschreibungen über die gemachten Entdekungen, so wie die wissenschaftlichen Aufsäze der diese Expedition begleitenden Gelehrten, angelangt. — Im Laufe des verwichenen Mai war der Handel von Odessa sehr bedeutend. Der Werth der Gesamt-Ausfuhr russischer Erzeugnisse betrug 2,599,374 Rubel, worunter Waizen für 1,209,777 Rubel und Lichttalg für 797,292 Rubel war. Der Werth der Einfuhr betrug 659,864 Rubel. Im genannten Monat liefen 96 Schiffe in Odessa ein, worunter mehrere Aegypter. — Ein Allerhöchstbestätigter Reichsrathsschluß vom 1 März d. J., spricht alle an unsern Universitäten, Gymnasien, Lyceen, öffentlichen Kreis-, Gemeinde- und Parochialschulen stehende Beamte, wie Professoren, Adjunkte, Direktoren, Lehrer ꝛc., die Besizer eigner Häuser sind, auf immer von jeder Militär-Einquartierung frei, enthebt sie auch jeder dafür zu entrichtenden Steuer in den Bezirken des Reichs, wo solche gilt. Auch auf Vorsteher und das Lehrer-Personal von Militär-Instituten ist dieses Prärogativ ausgedehnt.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag | Nro. 209. | 28 Jul. 1825.

Spanisches Amerika. — Spanien. (Schreiben aus Madrid und dem südlichen Frankreich.) — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. (Schreiben aus Rom.) — Oestreich. — Türkei. (Schreiben aus Triest und Corfu.) — Beilage Nro. 209. Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Türkei. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Es war am 3 Mai, daß Obrist Campbell seine Beglaubigungsschreiben als großbritannischer Geschäftsträger dem Vicepräsidenten von Columbia zu Bogota überreichte. In der an denselben gerichteten Anrede sagte Hr. Campbell: „Er wünsche sich Glük die Bande der Freundschaft und Eintracht zwischen England und Columbia durch den eben ratifizirten Vertrag befestigt zu sehn. Er könne versichern, daß Englands Regierung sie in voller Kraft zu erhalten sich bestreben werde, und Gleiches von der Regierung von Columbia erwarte. Als brittischer Unterthan müsse er bekennen, daß seine Regierung mit Abschließung dieses Vertrages dem Publikum Großbritanniens, das stets an Columbia's Wohlfahrt warmen Antheil genommen, etwas Angenehmes erwiesen habe. Schließlich wünsche er dem Präsidenten Glük zur Wohlfahrt des Landes und zu der Liebe, dem Patriotismus und dem Gehorsam gegen die Gesezе, den er bei allen Klassen der Bürger wahrnehme; Tugenden, welche die innere Ruhe und das Fortschreiten des Gemeinbestens verbürgten, so wie sie, mit der Tapferkeit und den großen Eigenschaften des Befreiers vereinigt, die Unabhängigkeit begründet hätten.“ — Der Vicepräsident antwortete: „Die Regierung und die Republik von Columbia beginnen die Früchte des Eifers zu erndten, womit sie sich bemühten, die Freundschaft der Regierung und des Volkes von Großbritannien zu verdienen. Ich hoffe, der eben abgeschlossene Vertrag werde der erste in der Reihe jener seyn, welche bestimmt sind, die Verhältnisse zwischen den beiden Mächten zu erweitern und zu befestigen. Es ist mir, und, wie ich überzeugt bin, auch der Republik sehr angenehm, die Angelegenheiten der mächtigen englischen Nation einem Gliede der ehemaligen Kommission, das sich durch Gerechtigkeit und öffentliche Tugenden auszeichnete, anvertraut zu sehn.“

Spanien.

Pariser Blättern zufolge ist der König von Spanien mit der königl. Familie am 14 Jul. von Madrid nach la Granja abgereist. Von den Ministern begleiteten ihn Hr. Zea, und — zur großen Verwunderung des Publikums — Hr. Calomarde, der während dieser Reise seine Entlassung erhalten sollte. Der Triumph der Exaltirten, und der Widerruf aller seit dem 14 Jun. erfolgten Ernennungen scheint demnach entschieden, und was dieser Vermuthung noch mehr Wahrscheinlichkeit verleiht, ist die eben eintreffende Nachricht, daß außer Pezuela, auch der gemäßigt denkende Hr. Arjona, Assistente (Unter-Gouverneur) von Sevilla, vom Könige seine Entlassung erhielt.

* Madrid, 11 Jul. Gestern war zahlreiche Aufwartung bei Hofe; der amerikanische Botschafter hatte seine Abschieds-Audienz, und geht nach Bayonne ab; sein Nachfolger ist noch nicht eingetroffen. — Ein Dekret vom 16 Jun., das so eben in der Gazeta erscheint, bewilligt den Wittwen und Waisen der in den Reihen der konstitutionellen Armee gefallenen Offiziere die dem Range entsprechende Pension, welchen besagte Offiziere am 7 März 1820 inne hatten; „in Erwägung, heißt es darin, daß die Strafen nur die Verbrecher treffen dürfen, die Frauen jener Offiziere aber durch die Bande der Ehe dem Willen ihrer Gatten untergeordnet waren, und die Kinder derselben an den Verirrungen ihrer Väter nicht Theil nehmen konnten.“ — Das Diario enthält die Ernennung des General-Lieutenants Don Juan Caro (vor Kurzem als Generalkapitain aus Catalonien nach Granada versezt) zum Generalkapitain von Neucastilien, und die des Generals, Don Pascal Linan, zum Unterkommandanten dieser Provinz. Diese Ernennung hat hier großes Aufsehen erregt, indem der erst vor 20 Tagen zum Generalkapitain von Neucastilien ernannte General Pezuela dadurch plözlich seine Entlassung erhält. Man gibt Folgendes als die Ursache dieser unvermutheten Veränderung an: „Als Generalkapitain führte Pezuela den Vorsiz in der Reinigungs-Junta für das Militär. In der Sizung am 5 Jul., als eben ein Offizier von Ballesteros Armee gereinigt werden sollte, erklärte der General sich sehr nachdrüklich über die Zwekloſigkeit und Ungerechtigkeit dieser Maaßregel. Jeder Offizier, sagte er, der seinen Fahnen gefolgt sey, und sich den Kriegsregulamenten und Ordonnanzen gemäß betragen habe, sey von Rechtswegen gereinigt; Jene hingegen, welche ihr Korps, unter welchem Vorwand immer, verlassen hätten, sollten als Ausreißer betrachtet, und für reinigungsunfähig erklärt werden.“ — „Allein, woran soll man denn, fragte ein exaltirtes Mitglied der Junta, einen royalistischen Offizier von einem revolutionären unterscheiden?“ — „Wenn sich, soll Pezuela geantwortet haben, die Royalisten immer und überall unterscheiden müssen, so hänge man ihnen einen eisernen Ring um die Füße.“ Diese Antwort, heißt es, erbitterte die exaltirten Glieder der Junta, und der König, der ihre Ansicht theilte, unterzeichnete am folgenden Morgen die Entlassung Pezuela's. Der General, der einen unbeugsamen, unerschrokenen Charakter besizt, scheint übrigens selbst nicht auf lange Dauer seiner Würde gerechnet zu haben; denn er ließ in das für die Generalkapitaine bestimmte Hotel nur sein Bett und seinen Schreibtisch bringen. Er war bekanntlich lange Zeit Vicekönig in Peru, wurde hierauf für reinigungsunfähig erklärt, und nur wenige Tage vor seiner

Ernennung zum Generalkapitain vom Könige selbst, in Gegenwart des ganzen Hofes, gereinigt. Er hat zwei Söhne, die während der Konstitution in der Armee gedient, und sich seitdem aus dem Dienste zurükgezogen haben. Man kan die Ernennung des Generals Caro zu seinem Nachfolger als einen wahren Sieg der Apostolischen betrachten; er hat sich um Catalonien in keiner Hinsicht verdient gemacht, ist aber Absolutist mit Leib und Seele, wie Linan ein großer Gönner der Freiwilligen, und sehr empfänglich für Geld, woran es in ganz Spanien den Apostolischen noch am wenigsten gebricht. Dem neuen Kriegsminister, Zambrano, dürfte es bald nicht besser gehen, als dem General Pezuela. Die Apostolischen haben so eben dem Könige das Freimaurer-Diplom überreicht, welches der Minister zur Zeit der Konstitution erhalten hatte. Von diesem Streiche unterrichtet, legte Zambrano noch denselben Tag dem Könige eine Liste der Glieder der Gesellschaften zum Anker und zum Schatten Elios vor; sie sind sämtlich Karlisten, und unter ihnen befinden sich auch die geheimen Angeber des Ministers. Man weiß noch nicht, welchen Gebrauch der König von diesen Urkunden zu machen Willens ist. Die Karlisten haben zwar in den Provinzen wie zu Madrid einen großen Stoß erlitten, und Mehrere unter ihnen sind verhaftet oder ihrer Aemter entsezt worden; gleichwol ist aber ihre Partei noch immer sehr furchtbar und unerschöpflich an Hülfsquellen. (So beginnt sich jezt Brodmangel in Madrid zu zeigen, den man für erkünstelt hält, und vielleicht nicht ohne Grund auf ihre Rechnung sezt.) Die Regierung bedarf der größten Wachsamkeit, um ihr nicht zu unterliegen. — Außer den beiden eben genannten Gesellschaften gibt es noch eine dritte zu Madrid, la Conception genannt, und größtentheils aus Gemäßigten bestehend.

* Aus dem südlichen Frankreich, 17 Jul. Endlich scheint Hr. Zea-Bermudez die Reorganisation der royalistischen Freiwilligen mit Ernst ins Werk sezen zu wollen. General Zambrano, der neue Kriegsminister, ist vollkommen mit ihm einverstanden. Lezterer hat einen ausführlichen Bericht an den König erstattet, worin er die Zwekmäßigkeit der früher vom Erminister Cruz vorgeschlagenen Maaßregeln anerkennt, und sich auf den Bericht der, über denselben Gegenstand unter General Castannos niedergesezten Kommission beruft, welcher die großen Gefahren, die bei der gegenwärtigen Organisation dem Staate drohen, mit vieler Gründlichkeit auseinander gesezt hat. Man versichert, daß Se. Majestät ihre Zustimmung zu den beabsichtigten Veränderungen gegeben hat, womit freilich das von einigen Zeitungen gebrachte Gerücht von Errichtung eines 4ten Bataillons Freiwilliger zu Madrid sonderbar kontrastirt. Die Art, wie die Reorganisation bewerkstelligt werden solle, ist noch ein Geheimniß. Man glaubt, daß der Anfang mit den Freiwilligen der Hauptstadt gemacht werden wird, sobald der König sich zu la Granja befindet, und daß, um allen Unordnungen vorzubeugen, die Besazung der Hauptstadt durch Garden, Linien-Truppen und Provinzialmilizen verstärkt werden wird. Wenn einmal die Freiwilligen von Madrid sich in die neue Organisation gefügt haben, so wird dieselbe in den Provinzen vorgenommen werden. Doch muß man mit großer Besonnenheit verfahren, da man weiß, daß die apostolische Partei alles aufbieten und sogar Unruhen erregen wird, um diesen Schlag abzuwenden, der in jeder Hinsicht entscheidend ist, und wovon, wenigstens für jezt, der Sieg der Gemäßigten über die Exaltirten abhängt. Es ist in jedem Fall der Augenblik einer großen Krisis, und diesem Umstand schreibt man auch größtentheils die Vorsichtsmaaßregeln der Zusammenziehung von zwei französischen Korps bei Bayonne und Perpignan zu, welche, wenn es die Umstände erfordern sollten, schnell in Spanien einrüken, und den Unruhestiftern, von welcher Farbe sie auch seyn mögen, imponiren würden. — Es bestätigt sich, daß der Justizminister Calomarde den König um seine Entlassung gebeten hat, mit der Vergünstigung, Mitglied des Staatsraths zu bleiben. Man sieht dis als einen Beweis an, daß der gewandte Mann seine Vertreibung aus dem Ministerium als entschieden betrachtet, und dieselbe nicht mehr zu hindern weiß. Nach den lezten Madrider Briefen war jedoch sein Gesuch noch nicht bewilligt worden.

Großbritannien.

London, 19 Jul. Konsol. 3Proz. 91 3/8, 1/8.

Hr. Canning bessert sich fortwährend.

Ein englisches Blatt sagt, die bereits in Schreiben aus Rio-Janeiro vom 19 Mai gegebene Nachricht von einem Anschlage auf das Leben des Kaisers von Brasilien, sey von dem Paketboot, das Rio am 22 Mai verlassen, bestätigt worden. Mehrere Personen seyen verhaftet und nach der Insel Cobras verwiesen worden.

Frankreich.

Paris, 22 Jul. Konsol. 5Proz. 103 Fr. 35 C.; — 3Proz. 76 Fr. 20 Cent. Monatsschluß 3 Uhr Nachmittags: 103, 50; — 76, 30.

Der König arbeitete am 22 Jul. mit dem Grafen v. Villele, und dann mit dem Vicomte v. Larochefoucault.

Die Etoile sagt: „Die Bildung eines Lagers für Manöuvres zu Bayonne und Perpignan scheint gewiß. Der Kriegsminister, Marquis v. Clermont-Tonnerre, wird nach den Infanterie-Inspektionen die zwei Truppen-Divisionen besuchen, welche die Lager bei diesen beiden Städten bilden sollen. Das Lager von Bayonne wird unter dem Generallieutenant Grafen Pelleport stehen, der die Generalmajors Auremont und Zöpfel unter seinem Befehle haben wird. Das Lager von Perpignan soll von dem Generallieutenant Grafen v. Alton befehligt werden, unter dem die Generalmajors la Tour-Dupin und Balthazare stehen. Ein Theil der Truppen der 10ten und 11ten Militärdivision (Toulouse und Bordeaux) werden das Lager von Bayonne, die Truppen der Division der Ostpyrenäen und ein Theil der Truppen der 9ten Division (Montpellier) werden das Lager von Perpignan bilden. Man glaubt, die Manöuvres werden in den ersten Tagen des Septembers beginnen, und Mitte Oktobers endigen. Der Kriegsminister wird alsdann durch die östlichen Departements nach Paris zurükkehren, und auf seinem Wege die Besazung von Straßburg und das Lager von Lüneville besuchen. Die Freunde des Throns und des Ruhms unserer Waffen müssen mit Vergnügen diese Truppenversammlungen sehen, wo sich der kriegerische Geist unter den Augen geschikter Generale entwikelt,

und wo sich die Liebe für den König und Frankreich, so wie für die Kriegszucht in dem Herzen der Soldaten befestigt.

† Paris, 18 Jul. Hr. Dandre', vormaliges Mitglied der konstituirenden Versammlung, Generaldirektor der Polizei im Jahr 1814, und zulezt Intendant der königl. Domainen, ist schnell an einem zurükgetretenen Podagra gestorben. Er war seit einiger Zeit außer wirklicher Thätigkeit, aber der königlichen Familie sehr anhänglich, und in vertrauterem Umgang mit derselben. Hr. Dandre' war bei dem Wiener Kabinette beliebt, und hatte in Oestreich einen Theil seiner Auswanderung zugebracht. Er begleitete den Erzherzog Karl bei seinem Feldzuge in Italien, und hatte öfters Gelegenheit, durch seine Fürsprache das Loos der französischen Gefangenen zu erleichtern. An allen Ereignissen, welche der Restauration vorhergingen, nahm er bei seiner Thätigkeit und Kühnheit einen sehr lebhaften Theil. Sein Nachfolger ist noch nicht ernannt, und seine Stelle dürfte überhaupt gar nicht mehr ersezt werden, was eine große Ersparniß für das Haus des Königs beträgt. Der Sohn des Hrn. Dandre' wurde zum General-Inspektor der Domainen ernannt. — Noch immer ist das Gespräch über die Renten-Umwandelung, und neuerlich wieder besonders die Heimzahlung derselben an der Tagesordnung. Diese Maaßregel ist aber unausführbar. Die Schuld beträgt 190 Millionen, und wenn man das Kapital derselben berechnet, so springt die Unmöglichkeit, so viel Geld zusammenzubringen, in die Augen. Dieses müßte indessen bereit liegen, wenn es mit der Maaßregel Ernst wäre, da die Stimmung von der Art ist, daß Jeder die Heimzahlung annehmen würde, so günstig man auch die Bedingungen bei einer Verminderung des Interesses stellen möchte. Bei der Heimzahlung in einzelnen Theilen, z. B. jährlich ein Zwanzigstel, würden die im lezten Jahre Bezahlten ein Interesse von 5 Prozent genießen; wollte man aber während dieser Zeit die Interessen schmälern, so wäre dis eine Art von Bankerott, der nie von der gesezgebenden Behörde bewilligt werden kan. — Man ist auf die Schrift des Hrn. v. Chateaubriand über Griechenland sehr neugierig. Es ist zu fürchten, daß die Liberalen diese wichtige Angelegenheit durch die Einflüsterung ihrer Lieblings-Träumerei, der Errichtung einer Republik, verderben, und diesen so wichtigen Gegenstand, der nur von einem höhern politischen Standpunkte gelöst werden könnte, in dem beschränkten Kreise ihrer sechs bis sieben Phrasen zu einer bloßen Parteisache herabwürdigen.

* Paris, 19 Jul. Seitdem die wichtige Frage wegen neuer Unterhandlungen mit Hayti wieder in Anregung gebracht worden, hat man sich sorgfältig erkundigt, wer denn wohl der Bevollmächtigte von Hayti sey, mit dem unterhandelt werden solle? Briefe und Zeitungen hatten vor einiger Zeit berichtet, es sey ein Abgeordneter der Regierung von Hayti in Havre angekommen, und inkognito nach der Hauptstadt abgereist. Dieser wichtige Unbekannte ist nun für unsere Politiker ein Gegenstand mannichfaltiger Nachforschungen, ohne daß es ihnen bis jezt hat gelingen wollen, ihm auf die Spur zu kommen. Auffallend ist, daß mehrere englische Journale versichern, ein zu London aus Port-au-Prince eingetroffener angesehener Haytier, welcher Mitglied der dortigen Repräsentantenkammer sey, habe förmlich erklärt, es befinde sich gegenwärtig kein einziger haytischer Agent in Frankreich oder überhaupt in Europa, eben so wenig als ein französischer Agent auf Hayti; bei seiner Abreise von Port-au-Prince sey daselbst nicht die mindeste Frage von Wiederanknüpfung der Unterhandlungen gewesen. Wir lassen alles dieses dahin gestellt seyn, erwähnen aber noch eines Privatbriefs aus London, in welchem behauptet wird, der neulich nach Paris geschikte haytische Abgeordnete sey unter der Maske eines Kaufmanns gereist, und in seiner diplomatischen Eigenschaft Niemand bekannt, als den Personen, die unmittelbar mit ihm Konferenzen gehabt ꝛc. Daß übrigens die Nachricht von einer nahen Ausgleichung mit Hayti kein bloßes Börsengerücht sey, beweist wohl ein für halboffiziell betrachteter Artikel des Journal de Paris, auf den man große Wichtigkeit zu legen scheint. Es heißt darin: „Die öffentliche Aufmerksamkeit ist seit Kurzem wieder auf St. Domingue gelenkt worden; man hatte von einem Vertrage gesprochen, der mit dem Präsidenten Boyer abgeschlossen worden sey, oder auf dem Punkte stehe, abgeschlossen zu werden. . . . Ohne untersuchen zu wollen, was an diesen Börsengerüchten gegründet ist, können wir die Wahrscheinlichkeit thätiger Unterhandlungen mit dieser alten Kolonie nicht verkennen. Wir sind sogar der Meynung, daß dieselben sehr weit vorgerükt sind, und vielleicht auf dem Punkte stehen, definitiv beendigt zu werden. . . . Als die königliche Regierung wieder in Frankreich hergestellt wurde, konnte man bereits voraussehen, daß es eben so unsinnig als unpolitisch wäre, an die Wiedereroberung von St. Domingue durch Waffengewalt zu denken. Nur einige exaltirte Köpfe konnten anderer Meynung seyn, und ganz Frankreich schenkte der Festigkeit Beifall, mit welcher alle Expeditionsvorschläge zurükgewiesen wurden. Man erkannte zu gleicher Zeit die Zwekmäßigkeit von Unterhandlungen, die man bereits seit 1815 versucht hat; seit 10 Jahren war im Verkehr mit den Behörden des Landes (Hayti) nur wenig Unterbrechung; allein die Umstände waren nicht günstig; die Zeiten waren nicht reif, und dis ist die wahre Ursache des Aufschubs, der den größten Theil der interessirten Parteien betrübt, und die lächerlichen Hofnungen Einiger von ihnen unterhalten hat. Man mußte lange Zeit darauf bedacht seyn, über St. Domingue ein Ober-Herrlichkeitsrecht zu erhalten, mehr als eine Garantie der Bedingungen, die man zu fordern hatte, denn als einen Ehrentitel. Die Behauptung dieses Rechts war in den Augen vieler Personen die Ursache des geringen Erfolgs der Unterhandlungen, und wurde deshalb getadelt. Sie war jedoch nicht unvernünftig, wenn man sie nach der Zeit, in welcher sie gemacht ward, beurtheilen will. Seitdem sind große Veränderungen in dem allgemeinen Systeme der Politik der Nationen eingetreten, und der Anspruch auf jenes Recht konnte demnach aufgegeben werden, ohne daß man besorgen durfte, durch ein solches Zugeständiß den legitimen Rechten der Krone etwas zu vergeben."

Italien.

* Rom, 16 Jul. Man ist begierig auf den Erfolg der eisernen Kettenbrüke, die jezt auf Kosten des Hauses Pallavicini von Parma bei Castel-Madama über den Aniene geschlagen wird. Sr. Heiligkeit sind auch bereits vor mehrerer Zeit Vorschläge zu einer andern Brüke der Art gemacht worden,

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 210. 29 Jul. 1825.

Spanisches Amerika. — Westindien. — Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris und Bayonne.) — Deutschland. — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Dänemark. — Schweden. (Schreiben aus Stockholm.) — Rußland. — Oestreich. — Beilage Nro. 210. Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

In den columbischen Zeitungen findet sich nun das Schreiben des Ministers des Auswärtigen von Columbia, Hrn. Gual, an den Admiral Jurien, Kommandanten der französischen Station in den Antillen, aus Bogota vom 7 März 1825. Auf eine aus la Martinique unterm 15 Dec. ihm zugefertigte Beschwerde, „daß der Kommandant der columbischen Korvette Venezuela den Offizier einer französischen Kriegssloop vor Puertobello genöthigt habe, zu ihm an Bord zu kommen“ — antwortete Hr. Gual zuerst, daß er kein Urtheil fällen könne, bis er nicht den Kapitain der Venezuela vernommen; hinsichtlich der vom Kapitain Dupotet vor Puerto-Cabello mit drohendem Tone gestellten Rükforderung des französischen Handelsschiffes Urania von Bordeaux, das, weil es spanisches Eigenthum an Bord geführt, für gute Prise erklärt worden, müsse er erwidern, daß der Grundsaz, auf den sich Kap. Dupotet berufe: „daß die Flagge die Waare dete“, nicht gegenseitig anerkannt, auch kein Gegenstand sey, der zwischen einem Schifskapitain und einem Hafenkapitain ins Reine gebracht werden könne; überhaupt aber müsse er bemerken, daß alle Anstände dieser Art am Leichtesten berichtigt werden könnten, wenn es Sr. allerchristlichsten Majestät gefiele, diplomatische Agenten in Columbia zu ernennen, und regelmäßige diplomatische Verhältnisse anzuknüpfen, als wozu die columbische Regierung mit Vergnügen die Hand bieten würde.

Westindien.

Der Globe und Traveller sagt: „Man hat durch amerikanische Blätter wichtige Nachrichten in Betref von Hayti erhalten, die mit dem, was wir schon früher über die Wiederanknüpfung der Unterhandlungen für die Anerkennung der Unabhängigkeit dieser Insel gesagt haben, vollkommen übereinstimmen. Der Präsident Boyer hat beschlossen, es dürfe sich kein politischer Unterhändler nach Frankreich zur Unterhandlung der Unabhängigkeit von St. Domingue begeben, wenn man nicht zuvor die Gewißheit hätte, daß er die gebührende Behandlung erfahren, und seine Sendung von Erfolg seyn würde. Die Einladung und die Versicherung einer gebührenden Aufnahme muß aber von Seite der französischen Regierung ausgehen. In dieser Beziehung ist eine amtliche Mittheilung nach Paris abgegangen. — Dasselbe Blatt wiederholt die frühere Ankündigung von der Erhöhung des Zolls auf die englischen Waaren durch den Kongreß von Hayti.

Spanien.

Pariser Blätter berichten aus Madrid unterm 11 Jul.: „Der Marine-Minister hat vom Könige für die Offiziere seines Departements, die dem Könige Joseph dienten, die Vergünstigung erhalten, in ihre vorigen Grade wieder eingesezt zu werden und ⅔ ihres vorigen Soldes zu beziehen. — Die Offiziere außer Dienst bilden gegenwärtig mehrere Klassen; Offiziere in unbestimmtem Urlaube; kriegsgefangene Offiziere in gleichem Falle; Offiziere in den Kapitulationen begriffen ꝛc. Man will sie nun, wie es heißt, Alle in Eine Klasse, in Offiziere auf Halbsold sezen, und davon nach und nach diejenigen, welche sich in ihren konstitutionellen Meynungen nicht zu überspannt gezeigt, wieder anstellen, den Exaltirten, aller Farben aber ihre Patente abnehmen. — Das gefährliche Beispiel, welches die Militärbehörden von Sevilla gaben, indem sie sich öffentlicher Kassen bemächtigten, um ihre Soldaten zu bezahlen, ist von denen von Santander, Burgos und Corunna nachgeahmt worden; in lezterer Stadt haben sie die für die Expedition nach der Havannah bestimmten Fonds weggenommen. Mit dieser Expedition sieht es überhaupt traurig aus. Das dazu beorderte Infanterieregiment Königin Amalie hatte kaum seine Bestimmung erfahren, als es beinahe ganz auseinander lief; es blieben vielleicht nicht 150 M. unter den Fahnen. Die königliche Garde ist seit 1½ Monaten ohne Sold; die Linientruppen sind seit lange nicht bezahlt, und großentheils nicht gekleidet. Der Hunger zwingt sie zu einer Menge Gewaltthätigkeiten auf den Landstraßen und in den Dörfern, und wenn man Nachforschungen über die Urheber derselben einleitet, so stellen sie sich gewöhnlich selbst, und entschuldigen sich damit, daß sie auf andere Art nicht zu leben wüßten. — Die Küsten wimmeln fortwährend von Freibeutern, worunter der General Santander, Kapitain Northour, und der Aguila, Kapitain Anderson, die gefürchtetsten sind. Da diese Korsaren nie nach Amerika gehen, um sich mit Lebensmitteln, Kriegsbedarf ꝛc. zu versehen, so ist es klar, daß sie alles Nöthige in englischen Häfen, besonders zu Gibraltar finden. Im Mittelmeere wird noch einiger Küstenhandel unter Bedekung getrieben, längs den Küsten von Galicien und Biscaya aber wagt kein spanisches Handelsschif sich zu zeigen. — Die Generale Canterac und Valdez haben die verlangte Erlaubniß, sich nach Madrid zu begeben, vom Könige nicht erhalten (?). Ersterer ist der Sohn eines französischen Ausgewanderten von Bordeaux, und hat eine große Entschädigung zu gewarten. Auch der General Lalopere, Kommandant der Schweizer-Brigade zu Madrid, soll 1 Million Fr. an Entschädigung zu fordern haben, und sowol dieser Umstand als

seine schwächliche Gesundheit scheint ihn bewogen zu haben, seine Abberufung zu verlangen. — In Sevilla ist es zu heftigen Unruhen gekommen, weil bei einem Stiergefechte einer der beiden Stiertödter (Matadors), welcher der liberalen Partei angehörte, seinen Stier auf den ersten Stoß erlegt hatte, der andere aber, von der Partei der Servilen, nach fünf vergeblichen Stößen von seinem, einem schwarzen Stiere, in die Luft geschleudert wurde. Auf dieses rief einer der Zuschauer dem Leztern mit donnernder Stimme zu: „Sieh dich wohl vor, man tödtet einen Negro nicht so leicht als man will.“ Mehr bedurfte es nicht, um den ganzen Zuschauer-Kreis in Gährung zu bringen, so daß man bald von allen Seiten Messer blinken sah, und daß es überall zu Messerstichen kam.

Die Etoile vom 26 Jun. sagt: „Verschiedenes ist von angeblichen Erörterungen zwischen dem Kommandanten der französischen Schifsdivision zu Cadiz, Kap. Arnous, und dem Kommandanten der englischen Fregatte Active, Kap. Rodney, in den Zeitungen gesprochen worden. Uns meldet ein Schreiben aus Cadiz vom 16 Jun. blos: „daß die Active, zur englischen Station vor Lissabon gehörig, und von da nach Algier abgefertigt, bei ihrer Rükkehr am 18 Jun. auf der Rhede von Cadiz vor Anker ging; daß Kap. Arnous einen Offizier von seiner Division abordnete, um den Kap. Rodney zu bekomplimentiren; daß zwischen beiden, die ganze Zeit der Anwesenheit des Leztern hindurch, die größte Höflichkeit beobachtet wurde, und daß die Active am 25 nach Lissabon zurükgekehrt ist.“

Das Journal des Debats meldet aus Cadiz unterm 5 Jul.: „Die hier befindlichen französischen Fregatten Amazone und Amphytrite, sind mit 1 Korvette, 1 Brigg und 1 Goelette am 4 plözlich unter Segel gegangen, und haben ihre Richtung gegen die Meerenge genommen. Die Bestimmung dieses Geschwaders gibt viel zu sprechen. Auf der Station vor Cadiz liegen jezt nur 2 Goeletten und 1 Flüte.“

** Madrid, 11 Jul. Noch ist man von dem Erstaunen über die am 7 erfolgte Absezung Pezuela's (der als Präsident der Reinigungs-Junta bekanntlich behauptet hatte, die Offiziere von Ballesteros Armee hätten nichts gethan, als die Befehle der damaligen Regierung befolgt, und sie sowol als Ballesteros selbst müßten als gereinigt betrachtet werden), nicht zurükgekommen, und schon zieht eine zweite die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Don Arjona, der sich als General-Intendant der Polizei zu Madrid, und seitdem als Assistente von Sevilla durch seine Mäßigung ausgezeichnet hätte, ließ einen Mann verhaften, der noch vor Ankunft des Madrider Kouriers die am 16 zu Madrid vorgefallenen Unordnungen unter dem Publikum von Sevilla verbreitete, und es dadurch vielleicht auf ähnliche Auftritte vorbereiten wollte. Der Madrider Kourier kam an, und bestätigte in der Hauptsache Alles, was jener Exaltirte erzählt hatte. Don Arjona ließ ihn nun wieder in Freiheit sezen, allein der Exaltirte berichtete den ganzen Vorfall an seine Affiliirten zu Madrid, die ihn wahrscheinlich mit den frühzeitigen Nachrichten versehen hatten; diese legten seine Beschwerde dem Könige vor, und Arjona's Absezung und Einberufung nach Madrid, um seinen Plaz im hohen Rathe von Castilien wieder einzunehmen, waren die schnellen Folgen ihrer Verwendung. Noch ein Umstand läßt am Siege der Exaltirten oder Carlisten nicht zweifeln. Man erinnert sich, daß General Quesada zum Generalkapitain der baskischen Provinzen ernannt wurde; daß diese, auf ihre Freiheiten pochend, dagegen protestirten, daß aber der König ihnen zu willfahren nicht für gut fand. Wirklich war Quesada schon zu Vittoria angekommen, als plözlich die Sachen eine Wendung nahmen, die nur zu deutlich anzeigt, daß die Carlisten, die bekanntlich in den baskischen Provinzen die meisten Anhänger zählen, auch hier durchgedrungen seyen: Quesada wurde vom Könige plözlich zum Generalkapitain von Granada, an die Stelle des Generals Caro ernannt, der bekanntlich den Gen. Pezuela im Capitaneat von Madrid ablöste. Von einem andern Generalkapitain für die baskischen Provinzen ist weiter keine Rede. Sollte sich nun noch ergeben, daß der Minister Calomarde den König nach la Granja begleitet (was, wie gestern gemeldet, wirklich der Fall ist), so dürfte neuerdings eine retrograde Bewegung des Regierungssystems entschieden seyn. Die weitern Nachforschungen nach den Urhebern der Auftritte vom 16 Jun. sollen wirklich eingestellt worden seyn.

Großbritannien.

London, 10 Jul. Konsol. 3Proz. 91⅝ bis ⅞.

In einer Versammlung der Londoner Gesellschaft für Abhandlungen und Reden über das Evangelium hatte lezthin ein Auftritt statt, den das Morning-Chronicle für ein Muster von Unwissenheit, Illiberalität und Unduldsamkeit erklärt, und daher der Züchtigung durch die Publizität werth hält. In diesen Versammlungen beschäftigt man sich damit, alles mögliche Böse von den Katholiken zu sagen, und oft wurde hinzugesezt: Warum kommen sie nicht, uns zu widerlegen? Da entschloß sich lezthin ein katholischer Priester, Hr. Tyrell, von Stratford, mit einigen seiner Glaubensgenossen der Aufforderung zu entsprechen; er begab sich in die Versammlung und bestieg, nach Anhörung einer heftigen Rede gegen den Katholizismus, die Rednerbühne, um die vorgebrachten Verläumdungen zu widerlegen. Nun aber erhob sich von allen Seiten ein Geschrei: „Hinaus mit ihm! Wo ist die Wache? Fort mit dem Sohne des Teufels! Fort mit dem Höllenbrand! Nieder mit den Hunden von der papistischen Rudel! Nieder mit den heulenden Hunden des Antichrist's!“ — Hr. Tyrell stand unerschüttert und rief: „Ist das eure gerühmte englische Liberalität? O Schande, Schande!“ Aber der Lärm nahm immer zu, man legte Hand an Hrn. Tyrell und seine Gefährten, und würde sie über das Treppengeländer geworfen haben, wenn nicht der Hausherr, Hr. Alexander, mit Constables zu ihrer Rettung herbeigeeilt wäre.

Man spricht von einer Kompagnie, die einen Fond von 200,000 Pf. St. zusammengeschossen, um eine Telegraphen-Linie zwischen Liverpool und andern großen Handelsstädten anzulegen.

Frankreich.

Paris, 23 Jul. Konsol. 5Proz. 103 Fr. 45 C.; — 3Proz. 76 Fr. 30 Cent. Monatsschluß 3 Uhr Nachmittags: 103, 60; — 76, 50.

Der König ertheilte am 23 dem königlichen Botschafter zu

London, Fürsten von Polignac, eine Privataudienz, und arbeitete mit Hrn. v. Villele.

Der König hat die Stelle der Intendanz der Kron-Forste aufgehoben, und mit der Administration des königlichen Hauses verbunden.

Die Quotidienne vom 22 Jul. behauptet, mehrere Börsespekulanten fänden es vortheilhaft, auf Lieferung Ende August ihre 5Prozents in der Form von 3Prozents zu verkaufen, weil sie auf diese Art, nach dem gegenwärtigen Kurse der beiden Rentengattungen, bei 5000 Fr. Renten 383 Fr. gewännen; sie befürchtet aber, daß wenn Mehrere diesem Beispiele folgen wollten, eine so große Masse 3Prozents zur Liquidation des Augusts gebracht werden dürfte, daß der Plz dadurch in Verlegenheit kommen könnte.

Die Quotidienne vom 23 Jul. gibt als Börsengerücht, daß Hr. v. Villele Tags vorher sich mit seinem Schwiegersohne nach dem kön. Schaze begeben habe, um die ihnen gehörigen 5Prozents in 3Prozents umwandeln zu lassen. Sie folgert daraus, daß der Minister die Menge der Umwandelungen selbst nicht für bedeutend halte; denn da er kürzlich erklärt habe, er wünsche keine zu bedeutende Umwandelung, so würde er gewiß seine und seiner Familie Renten nicht umgewandelt haben, wenn die Umwandelung schon bedeutend wäre. (Die Masse der umgewandelten 5Prozents soll am 22 Jul. betragen haben: 6,364,545 Fr. Renten.)

Der Ami de la Religion et du Roi drükt sich über die zu Paris in der Sorbonne errichtete Central-Anstalt für die höhern kirchlichen Studien folgendermaaßen aus: „Die Regierung hat eine wichtige, und schon seit langer Zeit durch die Bedürfnisse der Religion gebotene Maaßregel getroffen. Eine sowol durch ihr Alter als durch ihre Dienste in Frankreich berühmte Körperschaft, welche zuerst die Ehre hatte, den aufkeimenden Protestantismus zu bekämpfen, und im verflossenen Jahrhunderte sich bestrebte, den Fortschritten des Unglaubens einen Damm entgegen zu sezen; eine Körperschaft, welche Frankreich heilige Bischöfe, eifrige Seelenhirten, geschikte Doktoren geliefert hat, ersteht nun wieder aus ihren Trümmern.“

Die Etoile vom 21 Jul., den Ami de la Religion et du Roi kopirend, äußert über die neuliche Erzählung des Constitutionnel von dem Pfarrer bei Blois, der für Karls X. und Ludwig XVIII. nicht beten wollen, weil sie die Charte beschworen und gegeben hätten, Folgendes: „Wäre so etwas gesagt worden, so würde es einen Wahnsinnigen verrathen; es wird aber erlaubt seyn, vor der Hand noch die Wahrheit der Thatsache zu bezweifeln, besonders da sie vom Constitutionnel erzählt wird.“ — Der Drapeau blanc erklärt die Erzählung für verläumderisch, hofft Lügen gestraft zu sehn, und ruft am Ende um Nachsicht für den armen Pfarrer, „dem man vielleicht nichts vorwerfen könne, als daß er etwas zu getreu die Lehren seines ehemaligen Bischofs (von Blois, des Abbé' Gregoire) befolgt habe, der gar die Könige in Masse verdammt hätte.“

Eine von dem jungen Musiker Liszt komponirte Oper soll in Kurzem in Paris aufgeführt werden.

Am 22 Jul. begann vor dem Zuchtpolizei-Gerichte zu Paris das Verhör von mehr als 40 Zeugen in der Sache der Feuerwerker, Gebrüder Ruggieri, die wegen der bei den Feuerwerken am 6 und 8 Jun. statt gefundenen Unglüksfälle, der Tödtung durch Unvorsichtigkeit angeklagt wurden. Am 6 waren durch Zerspringen eines Mörsers sechs Personen schwer verwundet, und am 8 durch Zerplazen einer Bombe und eines andern Stükes vier Personen getödtet und drei verwundet worden, wovon eine Frau an den Folgen ihrer Wunden starb.

Die Quotidienne versichert, die Zahl der zu Paris von wüthenden Hunden gebissenen Personen belaufe sich bereits auf 11.

* Paris, 21 Jul. Der berüchtigte Prozeß Ouvrard's zieht sich sehr in die Länge, und es hält schwer vorauszusehn, wann er werde entschieden seyn. Die größte Verzögerung rührt daher, daß mehrere Stabsoffiziere und Staatsbeamte, die sich theils in Spanien, theils in andern Ländern ihrer Geschäfte wegen befinden, als Zeugen abgehört werden müssen, und daß bei Manchen die Entfernung sehr groß ist. Man denke nur an den General Guilleminot, französischen Botschafter bei der Pforte und dessen Adjutanten. Zudem könnte es leicht geschehn, daß die eintreffenden Antworten neue Fragen veranlassen und fernere Verhöre nothwendig machen. Die Instruktion kan daher noch sehr lange dauern, und bevor diese nicht beendigt seyn wird, kan die mit Kriminaluntersuchungen beauftragte Kammer des Appellationshofs des Seine-Departements nicht entscheiden, ob die Beschuldigten vor den Assisenhof oder das Zuchtpolizeigericht verwiesen werden sollen, oder ob sie in Freiheit zu sezen sind. An Ouvrard selbst nimmt man übrigens wenig Antheil; dagegen bedauert man sehr den Intendanten Sicard, der allgemein im Ruf großer Rechtlichkeit steht, und dem in dieser Sache, wie es scheint, kein anderer Vorwurf gemacht werden kan, als den Befehlen seiner Obern blindlings gehorcht zu haben. Manche glauben, daß gewisse Personen die Entscheidung des Prozesses bis über die nächste Session der Kammern hinaus zu verzögern suchen werden. — Beim hiesigen Publikum hat der Prozeß des Bankiers Roumage, wovon die öffentlichen Blätter so viel gesprochen, gleichfalls Antheil erregt. Der Kassationshof hatte wegen verletzter gerichtlicher Formen das in dieser Sache ergangene Urtheil des Appellationshofs des Seine-Departements kassirt, und die Entscheidung des Prozesses an den Appellationshof von Orleans verwiesen, der nun das frühere Urtheil gegen Roumage bestätigt hat. In der hiesigen Hauptstadt, besonders in der Handelswelt, wo man die Individuen näher kennt, die in diesem merkwürdigen Prozeß figurirt haben, findet das ergangene Urtheil großen Beifall, indem Roumage in moralischer Hinsicht gar keines guten Rufs genoß. Ob aber hinreichende juridische Gründe vorhanden waren, ihn zu verurtheilen, ist bei Sachverständigen nicht ausgemacht. — Unter den neuesten Privatereignissen hat der Zweikampf zwischen den Generalen v. Segur und Gourgaud die öffentliche Aufmerksamkeit besonders in Anspruch genommen, und seitdem er beendigt ist, beschäftigt man sich sehr mit Gourgaud's neuestem Werk über den russischen Feldzug von 1812, [illegible] Veranlassung jenes Zweikampfs war. Wenn auch [illegible] leidenschaftliche Ton, in welchem lezteres abgefaßt ist, [illegible] mißfällt, so gibt man doch allgemein zu, daß es manche [illegible]

tige Thatsachen aufhellt, und viele irrige Ansichten in Segurs so gepriesenem Werk gehörig berichtigt. Segur kan in Zukunft ohne Gourgauds Kommentar nicht wohl benuzt werden.

* Bayonne, 16 Jul. Der General-Unternehmer der Kriegs-Transporte hat Befehl erhalten, eine bedeutende Menge Lagergeräthe vor Pampeluna zu führen. Die allgemeine Meynung ist, daß das Korps, das sich hier zusammenzieht, neuerdings nach Spanien bestimmt sey. Von Saragossa sind zwei Mönche hieher gekommen, die an Allem, was hier vorgeht, großen Antheil zu nehmen scheinen; man hält sie für Spione der apostolischen Junta, welcher freilich nicht entgehen kan, daß, wenn eine neue Expedition nach Spanien unternommen würde, diese Expedition gegen sie gerichtet seyn dürfte. — General Quesada ist inkognito zu Vittoria angekommen; gleichwol ward seine Ankunft ruchbar, und veranlaßte mehrere Ausbrüche des Mißvergnügens, weil man daselbst von keinem Generalkapitain, und nicht einmal von königlichen Freiwilligen etwas hören will, indem auch diese Art Truppen den Fueros (Privilegien) gefährlich werden könnten. Der neue Generalkapitain verschwand so unbemerkt, als er gekommen, ohne daß man weiß wohin. (Siehe oben Madrid.) — Der Generalkapitain von Arragonien, Graf d'Espagna, ist nach Madrid abgereist, wo er in Folge der Ministerial-Revolution vom 14 Jun. zum Befehlshaber der königlichen Garde zu Fuß ernannt worden war. Vor seiner Abreise aus Saragossa erließ er eine Proklamation an die Freiwilligen, und eine zweite an die Einwohner Arragoniens, worinn er ihnen für ihr Betragen dankt und sie zur Fortsezung ihrer dem Könige bewiesenen Treue auffordert. Sein Nachfolger, General Vaffecourt, (Generalkapitain von Valencia) ist noch nicht angekommen.

Deutschland.

Die Bevölkerung der Stadt Darmstadt beläuft sich nach einer amtlich vorgenommenen Zählung gegenwärtig auf 19,982 Seelen, ohne das Militär. Im Jahre 1794 betrug sie nur 6700; im Jahre 1801: 9853; 1804: 11,219; 1806: 11,320; 1812: 13,177; 1815: 15,183; 1822: 18,343 Seelen. Unter der jezigen Zahl sind 18,822 Lutheraner; 757 Reformirte; 1890 Katholiken; 512 Juden. Die Zahl der Häuser beträgt 1219.

Preußen.

† Berlin, Julius. Wie sehr der Papst jedes wissenschaftliche Streben — selbst im Auslande — aufmuntert, beweist das Schreiben, welches derselbe kürzlich an den königl. preußischen Hofrath, Hrn. Dr. Dorow — einen Lutheraner — erlassen hat, und worin er demselben seine Zufriedenheit theils über die lezten, in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung erschienenen Schriften antiquarischen Inhalts, zu erkennen gibt, als auch besonders denselben aufmuntert, mit Herausgabe der Denkmale alter Sprache und Kunst (Berlin, bei Oehmigke, 1824. 8.) fortzufahren, und auch fernerhin die Lebensbeschreibungen gottseliger Menschen darin aufzunehmen. Der Papst drükt sich darüber folgendergestalt aus: „Nichts ist so geeignet, Fehler auszutilgen und Menschen durch das gemeinsame Band der Liebe zu verknüpfen, daß sie Ein Herz und Eine Seele sind, als die Lektüre der Handlungen vorzüglich heiliger Menschen, deren Leben eine immerwährende Uebung der Liebe war. Denn da finden sich keine strengen Vorwürfe, kein harter Tadel, wodurch die Gemüther eher gereizt und entfremdet werden, als angelokt. Alle aber sind vorzüglich geeignet, auf bewundrungswürdige Weise Nacheiferung zu weken. Daher ermahnen Wir Sie angelegentlichst, insoweit es in Uebereinstimmung mit dem katholischen Glauben geschehen mag, sich diesem Ziele immer mehr und mehr anzunähern."

Dänemark.

JJ. MM. und die königl. Familie werden am 23 Jul. mit dem Dampfschiffe von Ekernförde abreisen, und am 24 wieder in Kopenhagen eintreffen. — Nach einer in Dänemark erschienenen Erklärung, welche mit dem 5 Mai in Wirksamkeit getreten, soll zwischen diesem Reiche und den Niederlanden das Abzugsrecht aufgehoben werden.

Schweden.

* Stockholm, 15 Jul. Ein hiesiges Handelshaus hat eine Sendung von 200,000 Mark Banko in Silberbarren erhalten, bestimmt die metallischen Fonds der Bank zu verstärken. — Sir William Curtis und sein Reisegefährte Lord Brooke, die in ihnen zugehörenden Luftfahrzeugen von Petersburg hieher gekommen waren, und hier ungefähr acht Tage zugebracht haben, sind vor drei Tagen nach Kopenhagen gereist. Unsre Zeitungen behaupten, sie hätten sich hier nicht angenehm unterhalten, uns ist indessen unbekannt, warum nicht. — Vor drei Tagen hat sich die Eisen-Ausfuhr von hier ins Ausland auf 147,000 Schiffpfund belaufen. — Die Grafen v. Hohenthal und v. Schulenburg sind hier von Deutschland angekommen. — Der Legationsrath Engeström, welcher während der Reise des Hrn. v. Hochschild, unsers Gesandten beim Könige von Dänemark, an diesem Hofe als Geschäftsträger fungirte, ist nun wieder hier eingetroffen. — Unser Gesandter bei der ottomannischen Pforte, Graf v. Löwenhjelm, wird im Laufe dieses Sommers hier auf Urlaub erwartet.

Rußland.

Se. Majestät der Kaiser ist am 9 Jul. von St. Petersburg nach Nowgorod abgereist. — Am 7 Jul. bezog die kaiserliche Garde ein Lager bei Krasnojeselo.

Oestreich.

Den neuesten zu Wien eingetroffenen Nachrichten von der Reise Ihrer Majestäten zufolge, waren Allerhöchstdieselben über Parma, Modena und Leguago, am 15 Nachmittags im erwünschtesten Wohlseyn in Stra eingetroffen. Die Gazetta di Venezia vom 16 meldet hierüber: „JJ. kk. MM., welche gestern Morgens Legnago im besten Wohlseyn verlassen hatten, sind an gedachtem Tage um 2 Uhr Nachmittags im Schlosse zu Stra angekommen, und von dem eine Stunde vorher eingetroffenen Vicekönig und Höchstdessen Gemahlin bewillkommt worden. Abends waren sämtliche Kirchthürme und Gebäude längs den beiden Ufern der Brenta in Einem Augenblik erleuchtet. JJ. kk. HH. der Erzherzog Franz Karl nebst Höchstseiner Gemahlin, wurden am 17 Jul. von Rovigo zu Stra erwartet. JJ. MM. werden hiesige Stadt (Venedig) nicht vor dem 25 d. M. mit Ihrer ersehnten und erhabenen Gegenwart beglüken."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 211. 30 Jul. 1825.

Spanisches Amerika. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. — Deutschland. — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Oestreich. — Türkei. (Schreiben aus Livorno.) — Beilage Nro. 211. Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Bolivar besuchte am Geburtstage Washingtons das Geschwader der vereinigten Staaten, das zu Chorillos, in der Nähe von Callao, vor Anker lag, und wurde von der Fregatte die vereinigten Staaten, und der Kriegssloop Peacock salutirt. Das englische Kriegsschif Cambridge von 74 Kanonen, so wie das chilische Geschwader, begrüßten ihn gleichfalls, und die Anführer der drei Geschwader vereinigten sich, ihm ihre Achtung zu bezeigen.

Spanien.

Französische Blätter berichten aus Cadiz unterm 5 Jul.: „Man zählt über 30 columbische Korsaren an den Küsten von Cadiz bis Barcellona. — Der neue Polizei-Intendant, Don Ramon Valladolid, hat sein Amt mit einer, Gerechtigkeit, Unparteilichkeit und Wachsamkeit versprechenden Proklamation angetreten. Der am 14 Jun. zu unserm Gouverneur ernannte Exkriegsminister Aymerich ist hier noch immer nicht angekommen, und selbst noch nicht zu Sevilla eingetroffen; vermuthlich wartet er irgendwo unterwegs eine neue Wendung der Dinge ab.“ — Ferner aus Barcellona unterm 13 Jul.: „Die Verlängerung der Frist zur freien Getreide-Einfuhr gegen 10 Realen von der Fanega, in einem Zeitpunkte, wo eine reiche Getreide-Erndte vor der Thüre steht, hat unter den Grundeigenthümern dieser Provinz großes Mißvergnügen erregt. Die neulich erwähnte besondere Abgabe von jeder Fanega, Cops genannt, hat ihren Ursprung in dem alten, den Pflegern der Kathedralkirche eingeräumten Gebrauche, in jede in Schiffen ankommende Masse Getreides einen Grif (Cops, Coup) zu thun, und eine Handvoll Getreide zu nehmen, um daraus Hostien für die Kirche zu baken. Diese Abgabe in natura wurde in der Folge in eine Abgabe in Geld von 6 Proz. verwandelt, und diese selbst 1816 auf 3 Proz. herabgesezt.

Ein Handelsschreiben aus Cadiz vom 9 Jul. meldet, daß sämtliche columbische Korsaren sich vereinigt haben, um das aus der Havannah erwartete reiche spanische Handelskonvoy anzugreifen. Es ist wahrscheinlich, daß das französische Geschwader, das auf der Station vor Cadiz lag, zum Schuze desselben unter Segel gegangen ist.

Großbritannien.

London, 21 Jul. Konsol. 3Proz. 91½, ⅝.

Hr. Canning ist so weit wieder hergestellt, daß er in wenigen Tagen auf das Landgut des Lord Liverpool, Combewood, reisen kan.

Briefe vom Vorgebirg der guten Hofnung bis zum 11 Mai berichten die Ankunft des Schifs Owen Glendower mit Depeschen an den Gouverneur, Lord Karl Sommerset (Bruder des Herzogs von Beaufort). Man behauptet, Lord Bathurst habe dem Gouverneur eine lange Reihe gegen ihn eingereichter Anklagen mitgetheilt, und, da Se. Herrl. wünschen könnte nach England zu reisen, um sich dort persönlich zu vertheidigen, so habe ihn das Ministerium bevollmächtigt, den Sir Lowry Cole, englischen Kommandanten von Ile de France, zu bitten, sich nach dem Cap zu begeben, und dort einstweilen die Stelle eines Gouverneurs zu versehen.

Man soll zu Sheerneß an einer Stelle, wo neue Werften gebaut werden, auf ein Linienschif von 74 Kanonen gestoßen seyn, das vor 100 Jahren in jener Gegend versank, und hofft noch manche Kostbarkeiten, bei aller durch die lange Zeit erlittenen Verlezung, darin zu finden.

Frankreich.

Am 24 Jul. präsidirte der König einem Ministerrath, dem auch der Dauphin beiwohnte, und arbeitete nachher mit dem Herzog von Doudeauville.

Die Etoile vom 25 Jul. bringt ein Schreiben des Generals Canterac aus Bordeaux vom 19 Jul., worin derselbe den von mehreren Pariser Journalen gelieferten, (in Nro. 202 und 203 der Allg. Zeitung abgedrukten) Bericht des spanischen Offiziers über die Vorfälle in Peru als ungereimt und verläumderisch bezeichnet, und später eine Beantwortung desselben verspricht. Er schließt mit folgender Aeußerung: „Was die Uneinigkeit betrift, welche zwischen den Generalen in Peru statt gefunden haben soll, so versichere ich, daß sie niemals vorhanden gewesen, und daß wir uns alle mit der größten Uebereinstimmung und Einigkeit beeiferten, die uns anvertraute königliche Sache zu vertheidigen, und ich selbst durch gegenseitige Achtung mit dem Vicekönig und dem General Valdes verknüpft war. Dis kan ich nun allerdings nicht von dem „wahren Royalisten“ Olaneta rühmen; die Zeit wird enthüllen, was er ist, und welche nachtheilige Folgen seine unselige Insubordination herbeigeführt hat.“

Hr. Yriarte, sagt der Courrier français, der bekanntlich von Madrid nach Brüssel zur Unterhandlung einer Anleihe gesendet wurde, und als es ihm da nicht gelang, nach London ging, ist unverrichteter Dinge nach Brüssel zurükgekommen, wo er, wie man versichert, den Befehl vorgefunden, neue Instruktionen abzuwarten.

Die Etoile bezweifelt die Erzählung der Quotidienne, daß der Finanzminister seine 5Prozents bereits umgewandelt

habe; auch er dürfte, wie so viele andere Bankiers, den lezten Tag und die lezte Stunde des Termins abwarten, um hinsichtlich der Umwandelung einen Entschluß zu fassen. Was den (auch gestern angegebenen) Betrag der bisher umgewandelten 5Prozents betrift, so meynt die Etoile, daß, selbst wenn diese Angabe nicht ganz genau seyn sollte, dis Resultat schon nicht zu verschmähen sey, indem noch 14 Tage bis zum Ablaufe des Umwandelungstermins (6 Aug.) wären.

Der Moniteur vom 20 Jul. enthält einen langen Aufsaz, dessen Zwek im Eingange selbst angegeben ist: „Wenn es sich, sagt er, darum handelt, eine Maaßregel zu würdigen, deren Erfolg von der Zeit abhängt, so ist es zwekmäßig, die innere Lage eines Landes und dessen auswärtige Verhältnisse zu erforschen; den Charakter der Gegenwart zu studieren, um die Elemente von Furcht und Hofnung zu entdeken, welche die Zukunft birgt. Nachdem die französische Revolution, die alle Grundlagen der gesellschaftlichen Ordnung in Frage gestellt hatte, in dem blutigsten Kriege, der je die Erde erschütterte, ihre Lösung gefunden, bedurfte es nichtsweniger als des Zusammenwirkens der Souveraine und glüklicher Umstände, um Europa die Ruhe wieder zu geben. Die Lehren der Revolution sind unterdessen nicht gestorben; selbst unter Napoleon, und gegen seine Absicht, zog der Kampf, der damals die Welt bewegte, seine Nahrung mehr aus jenen Lehren, als aus dem Eroberungsdurste eines einzigen Mannes. Diese Wahrheit ist von Europa anerkannt. Es will sich nicht wieder Kriegen aussezen, über deren Ausgang der Sieg auf dem Schlachtfelde nicht allein entscheidet. Es erinnert sich, was es kostet, um Nationen zu bewafnen; es fühlt, daß es eines langen Friedens bedarf, um jene Demokratie zu neutralisiren, die, gleich beweglichem Sande, den höchsten Regionen sich nähert, und selbst in die Zugänge zur Macht eindringt. Die persönlichen Gesinnungen der Souveraine befestigen dieses System. Sie kennen den Krieg nicht blos aus Büchern, sondern sahen dessen Schrekniße mit eigenen Augen. Mit Ruhm erhoben sie sich aus ihrem Unglüke; kein Groll blieb in ihren Herzen zurük. Was sie gethan, reicht hin, sie der Dankbarkeit ihrer Völker, der Achtung der Nachwelt zu empfehlen; keiner wird seine Ruhe aufs Spiel sezen wollen um des gefährlichen Vergnügens willen, die Ruhe Anderer zu stören. Von diesem Gefühle sind alle Staatsmänner der Gegenwart durchdrungen; fast alle haben in der bewegten Vergangenheit Rollen gespielt, und sich dem Sturze nahe gesehen. Wenn sie triumphirten, so geschah es, indem sie ihre Staaten große Gefahren bestehen sahen. Die Verantwortlichkeit für solche Ereignisse zittert noch in ihrem Innern nach. Sie haben zu viel Erfahrung, um nicht zu wissen, daß die Vergangenheit mit allen ihren Gefahren wieder erstehn würde, wenn ein neuer Brand in Europa los bräche. Mögen daher auch Stellung und Sprache noch so verschieden seyn, jede Macht ist Partei in der großen Bewegung, welche gegenwärtig der europäischen Politik das Joch des Friedens auflegt. Beweise für diese Behauptung bieten sich von allen Seiten dar. Wären noch die Kabinette von dem Geiste geleitet, der sie im 16ten und 17ten Jahrhundert beseelte, wie viele Anlässe zum Streite hätten sich nicht ihnen neuerlichst dargeboten! Vor 50 Jahren entzündete die Insurrektion von Nordamerika den Krieg in allen vier Welttheilen; bis jezt hat Südamerika's Revolution nur auf ihrem Schauplaze selbst, zwischen dem Mutterlande und seinen Kolonien den Kampf erregt. Jede andere Macht hat den Kolonien gegenüber die Stellung genommen, welche ihre Privat-Politik ihr vorzeichnete, ohne dadurch das Mißtrauen der übrigen zu erregen. Einige glaubten, daß ihre Handels-Interessen es dringend erheischten, mit jenen Gegenden Süd-Amerika's nun in Verhältnisse zu treten, und sie haben es gethan. Andere scheinen noch zu hoffen, daß jene Kolonien sich mit ihrem Mutterlande einverstehn könnten, und das Abwartungssystem dieser bringt in die Politik so wenig Störung als die Eilfertigkeit der andern. Frankreich, überdis durch Rüksichten geleitet, deren Beachtung ebenfalls ihren Werth hat, schloß sich lezterer Partei an, ohne deshalb irgend eine Vorsichtsmaaßregel zu versäumen, um seinem Handel die Wege offen zu erhalten, und bisher war dieser kluge Gang nicht ganz erfolglos. Also wird die große Frage wegen Südamerika sich von selbst durch die Gewalt der Zeit und der Dinge lösen, und mitterweile wird jede Macht friedlich ihr Betragen ihren Interessen angepaßt haben. (Forts. f.)

Der Courrier français vom 23 Jul. erzählt, der spanische General, Marquis v. Castellar, sey am 6 Jul. zu London angekommen, und habe dort die Unterstüzung (eine jährliche Pension) gefunden, die er zu Paris vergeblich gesucht, ob er gleich nach der Kapitulation eben so gut wie Ballesteros, Morillo ꝛc. ein Recht darauf gehabt hätte. Der Marquis, (ehemaliger Kriegsminister, Generalkapitain ꝛc.) hatte sich nemlich mit mehreren andern vornehmen Spaniern zu Karthagena befunden, als dieser Plaz kapitulirte. Die Kapitulation, mit den Generalen Bonnemain und Vincent abgeschlossen, und vom Generalissimus ratifizirt, sicherte den Offizieren Zuflucht und Schuz und eine ihrem Grade angemessene Unterstüzung zu. Castellar ging mit seiner Frau und sechs Töchtern nach Marseille, erhielt dort 3 oder 4 Monate lang einige Unterstüzung, aber seit 18 Monaten nichts mehr. Nachdem alle Vorstellungen vergeblich, und alle seine Hülfsquellen aufgezehrt waren, beschloß er nach England zu gehen. Gefühlvolle Menschen zu Marseille und Lyon sammelten für ihn. Zu Paris angekommen, wollte er nochmal sein Glük versuchen. Er verlangte und erhielt eine Audienz bei Sr. königl. Hoheit dem Dauphin, der ihn sehr gütig aufnahm, und ihm seine Bittschrift um Unterstüzung den Ministern zu empfehlen versprach. Den weitern Erfolg nach einmonatlichem Harren erzählt der Marquis in folgendem Schreiben, das er, nach der Versicherung des Courrier, vor seiner Abreise nach London an Se. königl. Hoheit den Dauphin gerichtet: „Gnädigster Herr! Da ich auf die Bittschrift, welche ich Ew. königl. Hoheit vorzulegen die Ehre hatte, keine Antwort erhielt, nahm ich mir die Freiheit, um eine zweite Audienz zu bitten. Eine Frau und sechs brodlose Kinder legten mir die Nothwendigkeit auf, meine Zuflucht noch einmal zu dem Wohlwollen Ew. königl. Hoheit zu nehmen. Als ich zum zweitenmale erschien, um mich über das Schikfal meiner Bitte zu belehren, wurde ich von Ihrem geheimen Sekretär, Hrn. v. Apcher, empfangen. Er erzählte mir, wie er sich, in Ihrem Namen, bei Sr. Excellenz dem Kriegsmi-

nister für mich verwendet habe, und wie alles fruchtlos gewesen sey. Erlauben Sie mir, daß ich, seufzend über die Strenge, mit der mich Minister behandeln, welche sich augenscheinlich weigern, eine der Bedingungen der von Ihnen genehmigten Kapitulation zu erfüllen, Ew. königl. Hoh. für die Unterstüzung danke, welche Dieselben mir haben zu Theil werden lassen. Wenn ich mit einem tiefen Unwillen gegen Staatsmänner scheide, welche den heiligsten Verpflichtungen, eingegangen von Generalen, die von dem Prinzen Generalissimus dazu ermächtigt waren, ungetreu geworden sind, so verlasse ich dagegen Frankreich voll Dankbarkeit für die Güte, welche mir Ew. k. H. bewiesen hat, und für Ihre wohlwollenden Absichten in Betref meiner. — Ich habe mich über einen Monat in Paris aufgehalten, und daselbst von der Großmuth einiger Franzosen und einiger meiner Landsleute, die sich da aufhalten, gelebt. Ich schäme mich nicht, Wohlthaten angenommen zu haben, ohne die meine Familie nicht hätte leben können; ich werde ihnen ewig dafür dankbar bleiben. — Den Ministern verdanke ich nichts. Möchten sie niemals in die schreckliche Lage kommen, in die sich ein Mann versezt sieht, dessen Laufbahn eben so glänzend war, wie die ihrige, und der das harte Schikſal, das ihn verfolgt, nicht verdient hat. Paris, 1 Jul. 1825. (Unterz.:) Jose' de Castellar."

* Paris, 22 Jul. Die Aufmerksamkeit ist hier neuerdings in hohem Grade auf Spanien gerichtet. Die daselbst seit dem Anfange Junius herrschende Gährung hat ausnehmend zugenommen, und droht jeden Tag mit einem allgemeinen Ausbruch. Unsere Regierung scheint deshalb in nicht geringen Besorgnissen zu seyn, und hat, wie man versichert, mit den hier akkreditirten Gesandten der großen Kontinental-Mächte mehrere Konferenzen darüber gehalten. Es ist wohl außer allem Zweifel, daß sämtliche Mächte die Herstellung der Ruhe in diesem unglüklichen Lande wünschen, und daher Hrn. Zea's Verwaltungssystem Eingang beim Könige zu verschaffen suchen. Ob aber die Mächte ihren Zwek erreichen werden, läßt sich schwerlich voraussehen; die nächste Zukunft muß dis entwikeln. Schon die bis jezt gemachten Versuche haben die gegenwärtig in Spanien herrschende Gährung hervorgebracht, die, wie Alles anzeigt, sehr wichtige Folgen haben kan. Der König befindet sich zu la Granja, wohin ihn die beiden Antipoden im Ministerium, die HH. Zea und Calomarde, begleitet haben. Schon aus dem leztern Umstande erhellt, daß der Austritt des Ministers Calomarde aus dem Konseil noch gar nicht so entschieden ist, als man bisher geglaubt hatte. Es erhellt aber auch aus den neuesten Briefen, daß der König sich fortwährend weigert, in Ansehung der royalistischen Freiwilligen irgend einen Entschluß zu ergreifen. Noch mehr! Einige der angesehensten Personen von der gemäßigten Partei, die mit Hrn. Zea in sehr genauen Verbindungen gestanden, haben ganz unvermuthet ihre Entlassung erhalten, ohne daß, wie man behauptet, der dirigirende Minister das Geringste davon erfuhr, als bis die darauf Bezug habenden Dekrete unterzeichnet waren. Dis war der Fall in Ansehung des neuen Generalkapitains von Neucastilien, Pezuela, der nicht einmal einen Monat im Amte verblieb, und des obersten Civilbeamten von Sevilla, Hrn. Arjona. Beide sind durch Exaltirte ersezt worden; — ein Beweis, wie schwankend Alles in Spanien ist, und wie leicht man von einer Maaßregel auf die andere überspringt. Hr. Zea mag sich also noch keines Siegs über seine Gegner rühmen können.

Italien.

Ihre MM. der König und die Königin von Neapel liefen mit dem Staatsminister, Ritter v. Medizi, und ihrem übrigen Gefolge am 17 Jul. Morgens glüklich in den Hafen von Neapel ein. JJ. MM. besuchten noch an demselben Abend mit dem Herzoge von Calabrien und der ganzen königlichen Familie die Kathedralkirche, um dem Allerhöchsten für die glüklich zurükgelegte Reise zu danken, und dem großen Märtyrer, dem heiligen Januarius, ihre Verehrung darzubringen.

Der König und die Königin von Sardinien sind nach dreimonatlicher Abwesenheit am 6 Juli wieder zu Turin eingetroffen.

Deutschland.

Die Zahl der Studierenden auf der badischen Universität Freiburg im Sommerhalbjahre 1825 beträgt 613; darunter sind 141 Ausländer. Im verflossenen Winterhalbjahre betrug die Zahl 607.

Von Seite des großherzogl. nassauischen Staatsministeriums ist folgende Bekanntmachung erlassen worden: „Auf eingekommene Anfragen ist ganz nach Maaßgabe der Bestimmungen in dem landesherrlichen Edikt vom 31 Aug. 1803 höchsten Orts bis auf anderweite Verfügung verordnet worden: 1. daß alle Ehe-Trennungsklagen der Katholiken auf Scheidung von Tisch und Bett eben so wie die Klagen der Evangelischen auf Ehescheidung, in erster Instanz vor das einschlegende Hof- und Appellationsgericht, und in zweiter Instanz vor das herzogliche Ober-Appellationsgericht, als die kompetenten Behörden, gehören sollen. Die herzoglichen Hof- und Appellationsgerichte haben übrigens vor Anfang der prozessualischen Verhandlungen und sodann noch einmal vor dem Ausspruche des Urtheils eine Aussöhnung vor dem besonders dazu aufzufordernden Pfarrer oder Land-Dechanten jedesmal zu versuchen. Dagegen sollen 2. alle Klagen der Katholiken auf Nichtigkeit der Ehe, welche nach wie vor dem weltlichen Richter entzogen und geistlichen Gerichten, als den kompetenten Behörden, zur Entscheidung überlassen bleiben, bis zur definitiven Diozösan-Einrichtung in erster Instanz provisorisch vor ein, aus drei geistlichen Räthen gebildetes, Ehe-Gericht verwiesen werden, gegen dessen Erkenntnisse die Appellation an das erzbischöfliche Vikariat zu Limburg statt findet."

Preußen.

† Berlin, Julius. Man glaubt, daß hauptsächlich die trefflichen persönlichen Eigenschaften des jezt regierenden Fürsten von Wied Se. Majestät den König von Preußen bewogen haben, demselben gleiche Rechte und Vorzüge einzuräumen, welche, unter den Standesherrschaften, der Grafschaft Stollberg-Wernigerode früher schon zu Theil geworden sind. Demzufolge soll nun in Neuwied eine eigene fürstliche Regierung eingerichtet werden, welcher in Justizsachen u. s. w. die Entscheidung in zweiter Instanz zusteht, und welche direkt dem Ministerium, — unabhängig von den königlichen Provinzial-

Regierungen (was jezt nicht der Fall) untergeordnet ist, wohin jedoch erst Appellation gelangen darf, wenn unmittelbare Klage bei der Person des Fürsten — die eine eigene Instanz bilden wird — keine Zufriedenstellung gewährt hat. Was man schon gegenwärtig von der Wahl der dazu designirten Personen vernimmt, läßt Gutes hoffen. Durch das Aussterben der Wied-Runkelschen Linie ist dieses Fürstenhaus jezt das größte standesherrschaftliche Gebiet im Großherzogthum Niederrhein, und obschon in Westphalen und Schlesien an Seelenzahl bedeutendere Herrschaften angetroffen werden, so möchte Wied durch Lage und Einkünfte die wichtigere bleiben. Dieses erheischt wohl schon besondere Berüksichtigung; vorzüglich aber erregen deshalb die Maaßregeln, welche Se. Majestät zu Gunsten und zur Zufriedenstellung des Wied'schen Fürstenhauses zu nehmen für gut gefunden, — überall Billigung, als dasselbe früher durch kühnes Auftreten für die Sache der Reformation, und später gegen Napoleons Unternehmungen sich allein nur bedeutende Nachtheile, ja selbst die Mediatisirung zugezogen hatte. Der hochherzige Fürst von Hardenberg soll in dem entscheidenden Momente, als die Verhältnisse des Fürsten von Wied zum Rheinbunde zur Sprache kamen, demselben die prophetischen Worte zugerufen haben: „Bleiben Sie treu dem Vaterlande, und es wird alles gut werden." Jezt scheint der König die Worte seines verstorbenen Staatskanzlers wahr machen zu wollen; denn hat der Fürst von Wied seine Verhältnisse nunmehr nach diesen neuen Beschlüssen erst geordnet, so wird er unter so milder und berüksichtigender Regierung die volle Souverainetät nicht bedauern, und ist nun auch vollkommen im Stande, das Glük und die Wohlfahrt der im Fürstenthum wohnenden preußischen Unterthanen vielfach zu fördern und sich väterlich geliebt zu machen; — wozu der Chef seiner Rentkammer auf mehrfache Art leicht beitragen könnte. Es ist nun auch zu erwarten, daß der Herzog von Nassau, in Betref der in dem Herzogthum liegenden Wied'schen Besizungen, ähnliche Maaßregeln nehmen wird.

Oestreich.

Die Preßburger Zeitung enthält nachstehendes, aus dem Lateinischen übersezte, Allerhöchste Einberufungsschreiben Sr. k. k. apostolischen Majestät an die Landstände zum ungarischen Reichstage: „Franz der I. von Gottes Gnaden Kaiser von Oestreich, apostolischer König von Ungarn, Böhmen, Gallizien und Lodomerien, Erzherzog von Oestreich ꝛc." „Kluge und Verständige, Liebe Getreue! Nicht blos um dem Gefühle Unserer eigenen zärtlichen Zuneigung zu folgen, sondern auch um den an Uns gelangten unterthänigsten Wünschen der Reichsbehörden allergnädigst zu willfahren, haben Wir beschlossen: daß die Durchlauchtigste Kaiserin, Karoline Auguste, Unsere geliebteste Gemahlin, durch das heil. Reichs-Diadem zur Königin von Ungarn geweiht, und, nach hergebrachter Sitte, feierlich gekrönt werde. Zu dieser, mit den vorschriftsmäßigen Cerimonien vorzunehmenden Weihung und Krönung der Königin, dann aber auch, um das, was zur anderweitigen Begründung der Wohlfahrt und Zunahme Unseres Königreichs Ungarn und der demselben einverleibten Länder, für jezt und für die spätesten Nachkommen angemessen und ersprießlich zu seyn Uns dünken wird, zur Sprache und Verhandlung zu bringen, haben Wir beschlossen, den gesamten Ständen Unseres Königreichs Ungarn und den demselben einverleibten Ländern, einen Reichstag, dem Wir mit Gottes Hülfe auch persönlich beiwohnen wollen, auf den sechszehnten Sonntag nach Pfingsten, der auf den 11 Sept. gegenwärtigen Jahres fällt, in Unserer freien und königlichen Stadt Preßburg anzukündigen und bekannt zu machen, damit Wir einen neuen Beweis Unserer väterlichen Gesinnung und Zuneigung gegen die Uns theure ungarische Nation geben. Demzufolge tragen Wir euch auf, und befehlen euch unabänderlich, aus eurer Mitte, wie es herkömmlich ist, zwei Männer, und zwar solche Männer, die friedliebend sind, und denen das öffentliche Wohl am Herzen liegt, zu wählen, und dieselben als Abgeordnete am vorgeschriebenen Tage und Orte, mit Beseitigung aller Entschuldigungen, zu senden und abzufertigen. Die Abgeordneten aber mögen wissen, daß sie mit den übrigen HH. Prälaten, Baronen, Adelichen und sonstigen Ständen Unseres obengenannten Königreichs Ungarn, bei diesem Reichstage zu erscheinen haben, und ihr werdet dafür sorgen, daß dieselben zu der vorgeschriebenen Zeitfrist daselbst ganz gewiß und unausbleiblich erscheinen, widrigenfalls die in dem Generaldekret des Reiches verfügte Strafe einzutreten hat. Uebrigens bleiben Wir euch mit Unserer kaiserlich-königlichen Gnade allergnädigst zugethan. Gegeben zu Bergamo in Italien, den 3 Jul. im Jahre des Herrn 1825. Franz, m. p. — Fürst Franz Kohary, m. p. — Ignaz v. Markus, m. p."

Se. Majestät der Kaiser hat durch allerhöchste Verfügung aus Monza vom 24 Jun. die Summe von 60,000 Lire zur Vertheilung unter die Armen in Mailand angewiesen.

Türkei.

Englische Blätter sagen: „Die neuesten Briefe aus Konstantinopel melden, der rußische Geschäftsträger, Hr. v. Minziaky, habe auf die Frage des Reis-Effendi, wann der neue rußische Botschafter, Marquis von Ribeaupierre, sich auf seinen Posten begeben würde, geantwortet: „Se. Excellenz würde nicht früher von St. Petersburg abreisen, als bis die Pforte endlich dem mehrfachen Verlangen des rußischen Kabinets, auf die Stipulationen des Vertrages von Bucharest vom Jahr 1812 gegründet, entsprochen habe." Diese Antwort des Hrn. v. Minziaky wurde durch eine Note des Baron Ottenfels, Internuntius des Kaisers von Oestreich, an den türkischen Minister unterstüzt."

* Livorno, 22 Jul. Nachdem wir eine Zeitlang keine Schiffe von Osten hier gesehen, sind deren heute eine Menge, besonders aus dem schwarzen Meere, angekommen. Ein östreichischer Kapitain verließ vor 20 Tagen die griechische Flotte, 60 Segel stark, im Angesichte der türkischen von 80 Segel. Er hatte eine Unterredung mit dem griechischen Admiral, der über die Nachrichten aus Morea sehr niedergeschlagen war, und ihm sagte, Tripoliza sey seinem Falle nahe, da es ohne Lebensmittel, und von den ägyptischen Truppen blokirt sey. Am folgenden Tage hatte der östreichische Kapitain die Flotten aus dem Gesichte verloren, hörte aber sehr starkes Kanonenfeuer. Ein anderes östreichisches Schif, welches vor 14 Tagen von Zante ausgelaufen war, berichtet, daselbst die Einnahme von Tripoliza durch Ibrahim Pascha erfahren zu haben.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 212. 31 Jul. 1825.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Frankreich.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt und Mainz.) — Beilage Nro. 212. Die polnischen Kontrakt-Versammlungen in Weißrußland. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

** Madrid, 14 Jul. Die zahlreichen Bittschriften ganzer Körperschaften, besonders der Domkapitel, um Wiederanstellung des Generals Aymerich, und Entfernung der HH. Zea, Zambrano, Recacho und des Geheimsekretärs Grijalba, haben, in Verbindung mit den Einflüsterungen der Apostolischen einerseits, und mit den Vorstellungen der diplomatischen Agenten andererseits, den König bewogen, sich über den Zustand der öffentlichen Meynung hinsichtlich gewisser Maaßregeln und gewisser Minister, als angeblichen Veranlassungen öffentlicher Ausbrüche des Mißvergnügens, hinlängliche Aufklärung zu verschaffen. Zu dem Ende wird durch ein Dekret, welches zwar noch nicht in der Hofzeitung erschien, aber allen Behörden des Reichs mitgetheilt wurde, die Errichtung einer Sicherheits-Junta angeordnet, welche dem Könige über die im ganzen Umfange des Reiches vorfallenden Unruhen Bericht erstatten, und deren wahrscheinliche Ursachen, so wie die Mittel, ihnen vorzubeugen, bezeichnen soll. Zu Mitgliedern dieser Junta wurden ernannt: der Herzog del' Infantado, als Vorstand; Hr. v. Villela, Präsident des hohen Rathes von Castilien; die Präsidenten, und in deren Ermangelung, die Senioren der übrigen königlichen Räthe; der Ober-Intendant der Polizei, Hr. Recacho; die Inspektoren der vier Waffengattungen; die Generale d'Ereles und d'Ineſtrosa. Diese neue Institution, mit Ernst durchgeführt, könnte für Spanien wohlthätig werden, indem sie die rastlosen Umtriebe der Ueberspannten zur Kenntniß bringen würde. So hat man bereits ausgemittelt, daß der angebliche Brodmangel darauf berechnet war, das Volk gegen acht liberale Bäker aufzubringen, die im Berichte eines, nach den Instruktionen der Apostolischen handelnden Polizeikommissärs als dessen Urheber angegeben worden; der Corregidor hat aber die Falschheit der Anzeige aufgedekt, und läßt dem Kommissär den Prozeß machen. Ein noch ärgerer Anschlag ward so eben von der Polizei entdekt; die Freiwilligen wollten ihre eigene Kaserne in Brand stekken, die Schuld davon auf die gemäßigte Partei wälzen, und gegen diese die Volksbewegung erregen, die am 16 Jun. gescheitert war. Diese Thatsachen beweisen, wie dringend es ist, der Partei der Ueberspannten einen Zaum anzulegen.

Großbritannien.

London, 22 Jul. Konsol. 3Proz. 91½; 23 Jul. 91⅛.

Hr. Canning ist nun so hergestellt, daß er die kleine Reise von Gloceſter-Lodge nach Combewood zu dem Grafen Liverpool angetreten hat.

Marschall Macdonald ist nach Howth gereist, um sich von da nach England einzuschiffen, von wo er unverzüglich nach Paris abreisen wird.

Frankreich.

Paris, 25 Jul. Konsol. 5Proz. 103 Fr. 45 C.; — 3Proz. 76 Fr. 30 Cent. Monatsschluß 3 Uhr Nachmittags: 103, 60; — 76, 40.

Der König arbeitete am 25 Jul. mit Hrn. v. Villele.

Die Schrift des Hrn. v. Chateaubriand über Griechenland ist erschienen. Der Verfasser untersucht die vier Hauptgründe, wegen deren diejenigen Publizisten, welche als Schriftsteller über Griechenland aufgetreten sind, die Behauptung aufstellen, daß man sich in die Angelegenheiten der Griechen nicht mischen dürfte. Diese Gründe sind: 1. das türkische Reich wurde auf dem Wiener Kongresse als integrirender Theil von Europa anerkannt; 2. der Großherr ist der legitime Souverain der Griechen, und daraus folgt, daß die Griechen widerspenstige Unterthanen sind; 3. die Vermittelung der Mächte könnte bei einer Intervention politische Schwierigkeiten darbieten; 4. es ist nicht passend, daß sich eine volksthümliche Regierung im Osten von Europa bilde. Nach angestellter Prüfung und Würdigung dieser Fragen liefert der Verfasser eine Art von Prospektus zur Unterschrift von Beiträgen für die Griechen.

Beschluß des Aufsazes im Moniteur vom 20 Jul.

„Im Osten Europa's waren die Kabinette in noch zartere Berührungen gerathen, und kaum mochte man es hoffen, daß auch nicht eines sich in die, in Griechenland ausgebrochenen Unruhen mischen werde; dennoch vermochte nichts das Bedürfniß allgemeinen Friedens zu ersticken, und die Kabinette scheinen jene Unruhen nur ins Auge zu fassen, um sich über die Mittel zu deren Beilegung gemeinsam zu berathen. Sonst würde die Besezung einer einzigen Festung in Spanien durch Franzosen ganz Europa in die Waffen gerufen haben; jezt äußert sich das beredte Organ des brittischen Ministeriums mit dem vollsten Vertrauen über den verlängerten Aufenthalt der französischen Armee in Spanien, und das Vertrauen, das England Frankreich schenkt, gibt Frankreich an einem andern Punkte Oestreich. Wenn es auch nicht wahr ist, daß die französische Revolution die Gestaltung der Welt geändert hat, wie einige Feuerköpfe sich früher-wohl geschmeichelt haben mögen, so ist doch so viel gewiß, daß der Revolutionskrieg die Politik der Kabinette vollkommen umgeschaffen hat, und daß, gleich wie er alle frühern Kriege durch seine furchtbare Ausdehnung übertraf, auch der Friede, der ihm gefolgt ist, der festeste seyn

wird, deſſen Europa ſich je zu erfreuen gehabt. — Neue Reſultate müſſen aus einer ſo neuen Lage ſich ergeben. Unter dem Einfluſſe eines langen Friedens gibt ſich Jeder, von der Hofnung des Erwerbs und der Gewißheit des Beſizes beſeelt, mit Eifer ſeiner Beſtimmung hin, und der Staat, ruhig nun über das, was ihn umgibt, befördert aus allen Kräften die Entwikelung der innern Wohlfahrt. Dis iſt Europa's gegenwärtige Beſtimmung. Daher ſieht man auch alle Mächte beſchäftigt, ihre Schuld zu tilgen und den Zinsfuß derſelben herabzuſezen; die Induſtrie zu unterſtüzen und dem Handel neue Wege zu öfnen; ihre Pläze endlich wieder einzunehmen in der neuen europäiſchen Ordnung, zu der ſie gehören. Nirgends iſt die Veränderung ſo vollſtändig, wie in Frankreich. Kaum hat es einer zehnjährigen Ruhe genoſſen, und doch, wie verſchieden iſt das Frankreich von 1825 von dem Frankreich von 1815? Es ſpringt in die Augen, daß nicht nur alle unſere Unfälle gutgemacht worden ſind, ſondern daß auch Frankreichs Akerbau und Kunſtfleiß ergiebiger und blühender als jemals iſt. Dem Boden iſt vielleicht noch nicht alle Aufmerkſamkeit, welche er erheiſcht, geworden; man hat ſich aber wenigſtens nie thätiger mit allen Zweigen der Landwirthſchaft beſchäftigt. Selbſt die Klagen, die man von den Grundeigenthümern hierüber hört, zeugen von dem Erfolge ihrer Bemühungen; nur der Ueberfluß ihrer Erzeugniſſe iſt es, der ſie nöthigt, ſie um ſo geringen Preis loszuſchlagen. Die Induſtrie macht täglich Fortſchritte, die man noch vor Kurzem nicht gewagt haben würde, vorauszuſehen — ſo mächtig iſt die faſt ausſchließlich auf ſchnellere und wohlfeilere Erzeugungsmittel und ausgedehntere Abſazwege gerichtete Geiſtesſtimmung! Ueberall ſieht man die alten Werkſtätten ſich erweitern und neue an ihrer Seite ſich erheben, und die in ihnen herrſchende Thätigkeit iſt ſo groß, daß bedeutende Fabriken einzig und allein errichtet werden, um den andern Werkzeuge zu liefern. Sicherlich mangelt es hier nicht an Kapitalien, denn nur ihr Ueberfluß iſt fähig, dieſen regen Eifer zu nähren. Aber ſelbſt in der Beſorgniß, daß der Mangel an Geld einer nüzlichen Unternehmung hindernd in den Weg treten oder ein ſchon beſtehendes Etabliſſement an ſeinem Aufkommen hindern könne, hat ſich ein Verein gebildet, um dem Kunſtfleiße, bei vortheilhafter Anwendung, 50 und ſelbſt 100 Millionen anzubieten; und dieſer Verein beſteht nicht aus Spekulanten, die nur trachten, aus ihren Fonds höheren Gewinn zu ziehen, ſondern aus Männern, deren Namen allein ſchon zu ihrer Empfehlung hinreichen, aus reichen Kapitaliſten, die, mit mäßigen Zinſen zufrieden, auch den Vortheil ihrer Gläubiger im Auge behalten. Zu gleicher Zeit gehen andere Vereine mit dem Plane um, Paris zu einem Seehafen zu machen. Dieſer ſchon unter Ludwig XIV. und XV. beſprochene Plan war mit ſo vielen andern unter die Wünſche gereiht worden, deren Erfüllung man der fernern Zukunft überlaſſen zu müſſen glaubt. Jezt hat die Regierung nur unter den Vereinen, welche ſämtlich die, die Ausführung dieſer großen Unternehmung verbürgenden Kapitalien zu deponiren anbieten, zu wählen. Gleichzeitig beſchäftigt ſich ein anderer Verein, den Rhein mit der Seine zu verbinden, und wenn dieſe ſo vollkommen übereinſtimmenden Pläne auf einmal ausgeführt werden, ſo wird die Hauptſtadt Frankreichs binnen wenigen Jahren ein Stapelplaz beider Welten werden. Alle dieſe Unternehmungen, wovon hier nur die wichtigſten angeführt ſind, bezeugen, wie geſagt, den Zuſammenfluß der Kapitalien. Die Verwaltung mußte dis ihrerſeits verſpüren. Der Ertrag der Auflagen der erſten Hälfte des Jahrs hat den Anſchlag des Budgets um 20 Millionen überſtiegen; auch mußte die Ausgabe der königl. Bons eingeſchränkt werden, und die Perſonen, die dem Schaze unthätige Fonds anvertraut hatten, waren genöthigt, dieſelben anderswo unterzubringen; hieraus entſtanden jene Geſellſchaften (das Syndikat ꝛc.), denen man ſo verſchiedene Urſachen untergeſchoben, nicht weil man ſie nicht kannte, ſondern weil man den wahren Grund der Sache nicht geſtehen wollte. — Die Verbindungen, welche ſich mit Südamerika eröfnen, werden dieſer Bewegung neue Schwungkraft verleihen, und Amerika wird, nachdem es einige Fonds aus Europa an ſich gezogen, dieſelben hundertfach zurükgeben. Es iſt bekannt, daß die Spanier die Minen köſtlicher Metalle, womit die Natur jene Gegenden geſegnet hat, kaum geöfnet haben, und man berechne nur, welchen Nuzen der erfinderiſche Geiſt anderer Völker, ausgerüſtet mit ihren Kapitalien, ihren Maſchinen und ihrer Thätigkeit, aus denſelben ziehen wird! Welche Maſſe koſtbarer Metalle wird aus dem Schooße der Erde emporſteigen, um ſich über ihre Oberfläche zu verbreiten! Von Neuem iſt Europa mit einer großen Umwälzung in dem komparativen Werthe der Münzen, der Beſoldungen und Waaren bedroht, und wir ſind beſtimmt, einigermaaßen die Revolution ſich erneuen zu ſehen, welche die Entdekung der neuen Welt in allen ſich auf baares Geld beziehenden Geſchäften bewirkte. Fügt man hier nun noch insbeſondere für Frankreich die jährlich, durch größere Entwikelung der Induſtrie, hervorgebrachte Vermehrung ſeines Kapitals hinzu, ſo wird man ſehen, inwiefern die neue Bahn, die ſein Geſchik ihm aufſchließt, der früheren gleicht. Und welche Wirkungen werden erſt ſichtbar werden, wenn die, lange Zeit mit der reichſten der Antillen-Inſeln (Hayti) unterbrochenen Verbindungen unter neuen Formen wieder angeknüpft, wenn Grundeigenthümer ein großes Kapital, das ſich dann mit der in Frankreich ſchon vorhandenen Maſſe von Kapitalien vereinigt, wieder erhalten werden, und der Handel mit Vortheil wieder die Wege betreten wird, die ehemals ihn zu ſeiner Blüthe führten! Welche Folgen werden daraus hervorgehen, wenn Frankreich ohne Rükhalt in ganz Amerika die Früchte erndtet, die ihm das Uebergewicht ſeiner Erzeugniſſe und die Gleichheit der Religion, der Sitten, und mehrfach ſelbſt der Sprache, dort bieten! — Das Schadloshaltungs-Geſez legt uns zwar eine Laſt auf; allein der Grundſaz, aus dem daſſelbe floß, iſt die erſte Grundlage des Kredits, und in dieſer Hinſicht ſteht es im Einklang mit dem Ganzen, das wir hier geſchildert. Frankreich war andern Völkern die große Lehre ſchuldig und gab ſie ihnen, daß das Grundeigenthum in der geſellſchaftlichen Ordnung ſo tiefe Wurzeln treibe, daß weder die Gewalt noch die Zeit ſie vertrofnen könne; ſie treiben zwiſchen den Trümmern der Inſtitutionen und umgeſtürzter Thronen hervor. Von nun an wird die Konfiskation ein nuzloſes Verbrechen ſeyn, und mehr als jene pomphaften Erklärungen der Rechte hat das Schadloshaltungs-Geſez den Satz für immer feſt geſezt, daß das Eigenthum in Frankreich unverlezlich und heilig iſt.

Eine solche Gesetzgebung ist eine Eroberung über die Barbarei der alten Zeit und über die Rasereien der neuen; von nun an wird eine tiefe Sicherheit das Eigenthum aller Art umgeben; es hat nichts mehr zu fürchten, weder von den Fehlern der Regierung, noch von den Ausschweifungen der Parteien. — Und im Angesichte einer so großen Veränderung geschieht es, daß Männer, welche aufgeklärt seyn wollen, und der Regierung immer vorwerfen, auf der Bahn der Entwickelungen zurückbleiben, behaupten, daß trotz dem Gesez der Natur, welches einen ewigen Wechsel will, eine einzige Sache in der Welt unwandelbar bleiben solle, nemlich der Zins der Staatsschuld von Frankreich. Weil im Februar 1770 der Abbé Terray diesen Zins von 4 auf 5 v. H. Behufs seiner vortreflichen Finanz-Operationen erhöhte, soll der Gränzstein für immer da bleiben, wohin ihn jener berüchtigte General-Kontroleur gesezt hat. Und doch ist das die abgeschmakte Behauptung, um welche sich seit einem Monat so viele Vernünfteleien und so viele Berechnungen drehen, obgleich die Thatsachen des Tags immer den Roman des vorigen Abends zerstören. Was liegt daran? Man beginnt am folgenden Tage von Neuem. Die Regierung soll durchaus nicht die Zins-Herabsezung ausführen, die sie ausgedacht hat: als wenn die Regierung die Herabsezung ausgedacht hätte; als wenn man eine solche Maaßregel erfände; als wenn sie nicht das natürliche Ergebniß des hier geschilderten Zustandes der Dinge wäre, den zu verkennen nur gewissen Schriftstellern, im öffentlichen Besize des Privilegiums, den Augenschein zu läugnen, erlaubt ist. Allein alle ihre Prophezeihungen über den Erfolg der Maaßregeln werden fehlschlagen. Die Umwandelung der 5Prozents in 3Prozents ist fakultativ; man hat sie deswegen in die Willkühr der Eigenthümer gestellt, damit sie über ihre eigene Lage entscheiden können. Haben sie entschieden, so fällt aller Vorwand zu Klagen über die Folgen ihrer Entscheidung weg, so verdrüßlich sie auch für sie seyn mögen; man wird ihnen stets antworten: ihr habt es so gewollt. Indem aber die Regierung den Rentiers diese freie Wahl ließ, mußte sie sich auf zwei Fälle gefaßt machen: auf den, wo man von der Freiheit umzuwandeln, Gebrauch machen würde, und auf den, wo nicht. Für beide Fälle wird man sie vorbereitet finden. Der nächste 6 Aug. wird das Loos der 5- und 3Prozents unabänderlich entscheiden; die 3Prozents sind der lebende Fond, derjenige, der in seinem mehr oder minder schnellen Steigen und in seinen Veränderungen die Lage des Staats verkündet, und das Thermometer des Kredits wird. Die 5Prozents werden dieser Bewegung fremd bleiben und den Augenblik der Rükzahlung erwarten. Auf diesen Fuß werden sich die Dinge von selbst stellen, welches auch die Ausdehnung der Umwandelung seyn möge. Ist sie beträchtlich, so wird die fakultative Verfügung des Gesezes hinreichend seyn, um eine Wirkung hervorzubringen, die 11s zu ihrem Zweke zu verfolgen, die Regierung strenge verpflichtet ist, nemlich zu demjenigen, die Interessen der Staatsschuld auf den Zinsfuß zurükzuführen, zu dem der Ueberfluß an Kapitalien, der Kredit des Staates und endlich die Lage der Dinge, Geld anzuleihen ihm erlauben. Ist die Umwandelung im Gegentheil gering, so wird der Tilgungsfond, nur auf ein kleines Kapital wirkend, die 3Prozents schnell und mit Leichtigkeit heben, und die Regierung alsdann nur unter den Mitteln zu wählen haben, den Theil der 5Prozents, den sie stationair und von der aktiven Staatsschuld, die allein mit dem Staatskredit in Beziehung bleibt, bereits getrennt findet, in beliebigen Raten und Fristen, und unter den, ihr am meisten zusagenden Formen zurükzuzahlen. Diese Ergebnisse fallen in die Augen. Sie müssen nothwendig aus einem Gesezе hervorgehen, das man in, sicherlich den Rentiers ganz fremden, Absichten mit Hartnäkigkeit bekämpft. Man will sie mit aller Gewalt auf einen Weg, der nicht der ihrige ist, ziehen. Was haben sie mit jener übelwollenden und zanksüchtigen Ehrsucht zu schaffen? Mögen sie sich von derselben lossagen und sich über ihre wahren Interessen berathen, und sie werden sehen, daß dieselben zu innig mit denen des Staats verknüpft sind, als daß sie sich jemals mit Vortheil von ihnen trennen könnten. — Wir haben ihnen nun ein Bild unserer Lage, wie sie sich uns und jedem unparteiischen Beobachter darstellt, vor Augen geführt. Wenden wir jezt einen Augenblik unsern Blik von dieser glüklichen Aussicht ab, und nehmen, gegen alle Wahrscheinlichkeit, Zwistigkeiten, Kriege, — mit einem Worte, Ursachen zu außerordentlichen Ausgaben an. Allein selbst in dieser entgegengesezten Voraussezung liegt es im Interesse der Rentenbesizer, ihre Gelder eher in denjenigen öffentlichen Fonds anzulegen, die gegen die Wahrscheinlichkeit des Fallens auch die Hofnung des Steigens darbieten, als in denjenigen, von denen, da sie sich selbst überlassen bleiben, nur das Erstere zu erwarten ist. Doch beseitigen wir keine Hypothese, ohne sie gründlich ins Auge gefaßt zu haben. Nehmen wir an, es trete Mangel ein und der Staat sey genöthigt, eine Anleihe zu machen. Alsdann wird er nothwendigerweise, um seine Anleihen darnach einzurichten, dasjenige seiner Papiere wählen, das ihm zu den geringsten Zinsen die Kapitalien liefert, deren er bedarf. Auf dieses Papier wird er die kräftige Wirkung der Tilgungskasse leiten, und um es zu unterstüzen und zu heben, alle seine Aufmerksamkeit und alle seine Hülfsquellen aufbieten. Mithin werden im günstigen Falle (und dis ist der wahrscheinlichere) die 3Prozents von selbst und lediglich durch die mächtige Einwirkung der günstigen Lage, in welcher der Staat sich befindet, sich heben, und im ungünstigsten Falle wenigstens sich halten, weil dann die Regierung ihnen, und zwar ausschließlich, ihre Sorgfalt widmen würde. In dem einen wie in dem andern Falle werden die Inhaber der 3Prozents aus den Bemühungen des Staates zur Entwikelung seines Kredits Vortheil ziehen, und dis zum Nuzen aller. Die Besizer der 5Prozents aber werden in Zukunft nichts von ihm verlangen können, als richtige Bezahlung der Zinsen bis zur Abtragung des Kapitals. — Das ist in lezter Analyse das Ergebniß der Maaßregel, über die man so viel, und so viel Unsinniges gesprochen. Jeder beurtheilt die Zukunft nach seinen Voraussichten, und dis hat uns bewogen, die Frage selbst unter dem ungünstigsten Gesichtspunkte aufzustellen. Welche Wechselfälle also auch immer die Zukunft in sich schließen mag, der Entschluß umzuwandeln ist in allen Fällen der sicherste. Der Augenblik ist nicht ferne, wo die mit jedem Morgen neu aufgewärmten Täuschungen aufhören werden; und ängstende Reue bereiten sich Jene, welche, statt mit Ruhe ihre Lage in Erwägung zu ziehen, der Richtung folgen,

die den Gemüthern leidenschaftliche Schriftsteller zu geben suchen, deren wohlbekanntes Interesse, wir wiederholen es, mit dem der Rentiers nichts gemein hat."

* Aus Frankreich, 23 Jul. Das Interesse, das bei uns die Sache der Griechen einflößt, nimmt immer zu, und da, wo man es bisher bei frommen Wünschen bewenden ließ, schreitet man nun werkthätig ein. Der zu Paris errichtete Griechenverein hat den Impuls dazu gegeben, und es ist in den jezigen Zeiten des Parteigeistes wirklich eine höchst merkwürdige Erscheinung, daß ausgezeichnete Männer von oft ganz entgegengesezten politischen Ansichten hier zu einem und demselben Zwek zusammentreten. Dis hat schon die sehr gute Folge gehabt, daß der Verein nicht als das Ergebniß einer Partei betrachtet, und der Regierung verdächtig wird. Die Regierung selbst kan ihn zwar nicht unmittelbar unterstüzen, weil ihr dis ihre Verhältnisse mit der Pforte, und vielleicht auch mit einigen großen Mächten nicht gestatten, allein sie thut auch nichts, um die Wirksamkeit des Vereins zu hemmen, und scheint in dieser Hinsicht das Beispiel des brittischen Kabinets befolgen zu wollen. Der mit der Leitung des ganzen Geschäfts beauftragte Ausschuß, in welchen man gerade ausgezeichnete Männer aller Parteien gewählt hat, benuzt die Verbindungen seiner Mitglieder in den Departementen, um auch dort die Wirksamkeit der Griechenfreunde in Thätigkeit zu sezen. Dadurch ist es nun gelungen, in den meisten bedeutenden Provinzialstädten die Eröfnung von Subscriptionen zu erhalten, welche, wie Alles anzeigt, den besten Erfolg haben werden. Ueber die eingehenden Summen soll genaue Rechenschaft gegeben werden. Bekanntlich hatte der Ausschuß, unmittelbar nach seiner ersten Organisation, den General Roche an die griechische Regierung abgesendet, um mit derselben die nöthigen Verabredungen zu treffen, auf welche Weise man die Sache ihres Volkes am Zwekmäßigsten unterstüzen könne. Die Berichte dieses Generals sollen sehr befriedigend lauten. Auf sein Verlangen wird noch ein zweiter Abgeordneter nach Griechenland abgehen. Unser Botschafter zu Konstantinopel hat bisher nicht ermangelt, bei jeder Gelegenheit seine Vermitteinng zur Ausgleichung der Pforte anzubieten, jedoch, wie man vernimmt, bis jezt noch keine befriedigende Antwort erhalten. Die neulich erfolgte Absendung eines seiner Adjutanten nach Napoli di Romania soll keinen andern Zwek gehabt haben, als sich über die Lage der Angelegenheiten in Griechenland genaue Auskunft zu verschaffen, und darüber Bericht zu erstatten.

Deutschland.

Augsburg, 29 Jul. Se. Maj. der König von Baiern sind auf Ihrer Rükreise von Baden nach München heute Nachmittag hier durchpassirt.

* Mainz, 27 Jul. Nachdem die demagogischen Umtriebe in Deutschland immer seltener geworden, und in den lezten Zeiten alle Spuren verschwunden waren, soll, wie man versichert, die Central-Untersuchungskommission auf dem Punkte stehen unsere Stadt zu verlassen. Es wird nicht gesagt, ob sie sich gänzlich auflösen oder nur auf unbestimmte Zeit vertagen wird. Die Mäßigung, welche diese Behörde bei jeder Gelegenheit an den Tag gelegt hat, und die persönlichen Eigenschaften, die ihre Mitglieder auszeichnen, haben ihr die allgemeine Achtung erworben. — In Folge der aus Holland hier eingelaufenen Nachrichten, deren ich in meinem lezten Schreiben (Beilage Nr. 208. der Allg. Zeit.) erwähnt habe, sind die Fruchtpreise auf dem hiesigen Markte neuerdings bedeutend in die Höhe gegangen. Der Haber gilt gegenwärtig 3 Gulden das Malter. Die große Dürre, die an vielen Orten herrscht, läßt an ein ferneres Steigen glauben.

** Frankfurt a. M., 27 Jul. Die neue großherzogl. hessische Anleihe macht ein außerordentliches Glük an unserer Börse. Nicht nur wurde der ganze Betrag der Subscriptionen noch an dem nemlichen Tage, wo Hr. v. Rothschild dieselbe an die Börse brachte, erschöpft, sondern der Unternehmer selbst fand sich sogar veranlaßt, am Schlusse der Börsenstunde noch einige Partien zurükzukaufen, weil es sich fand, daß er, wie er sagte, sich verrechnet und für einen größern Betrag Unterzeichnungen angenommen habe, als er, unter Berüksichtigung anderweitiger, deshalb bereits geleisteter Versprechungen, hätte annehmen sollen. Natürlicherweise konnte der Rükkauf nur mittelst einer Preiserhöhung bewerkstelligt werden, und in der That sah sich Hr. v. Rothschild genöthigt, 97½ bis 98 für eben dasselbe Effekt zu bezahlen, das er so eben um 96⅓ weggegeben hatte. Folgenden Tages gingen die Bons noch höher: sie wurden mit 99¼ auf Ablieferung einen Monat nach ihrer Erscheinung, und mit 100½ auf zwölfmonatlichen Termin, innerhalb dessen sämtliche Raten eingezahlt seyn müssen, bedungen. Ein einziger jüdischer Spekulant, der für den Betrag einer Million subscribirt hatte, soll durch diesen Umschlag bereits 36 bis 40,000 fl. gewonnen haben, ohne daß es ihn auch nur einen Kreuzer Auslage kostete. Um welchen Preis das Haus Rothschild selbst die Anleihe übernommen hat, ist bis jezt noch in Dunkel gehüllt; die diesfälligen Angaben sind schwankend, indem die Einen behaupten, sie komme demselben auf 88, Andere aber auf 92 zu stehen. Da der Plan selbst noch nicht in Drut erschienen ist, so hat solcher von den Subscribenten bis jezt nur allererst bei Hrn. v. Rothschild im Manuscript eingesehen werden können; und die Wenigsten scheinen sich Zeit genommen zu haben, die nähern Bedingungen einzusehen, da die Angaben über die Epoche der Ausgabe des neuen Papiers, den Ziehungs-Modus ꝛc., nicht übereinstimmend lauten. — Diese Anleihe hat die allgemeine Aufmerksamkeit fast ausschließlich in diesen lezten Tagen in Anspruch genommen. Mit Ausnahme der Wiener Bankaktien, die bis Ende Monats 1455 stehen, wurde seitdem wenig oder nichts umgesezt; Metalliques stehen 95½, Partiale 132½, Bethmannische 4½prozentige Obligationen 85½, badische Loose 65½. — Der Diskonto ist auf 6 herunter; in Wechselbriefen auf fremde Pläze findet fortwährend kein Gesuch statt. — Die anhaltende Dürre hat die Getreidepreise, vornehmlich die des Habers steigen gemacht. Noch vor wenigen Wochen wurde diese Fruchtgattung mit 1 fl. 30 bis 45 kr. hierselbst bezahlt; gegenwärtig kommen die bessern Sorten auf 3 fl. bis 3 fl. 20 kr. zu stehen. Auch dem Weinstok dürfte der Mangel an Regen schädlich gewesen seyn; im Rheingau sollen die Beeren häufig abfallen. — Die Zeit des großen Lustlagers bei Koblenz ist auf den 14 Aug. bestimmt; es soll sich auf 22,000 Mann belaufen, und vier Wochen dauern.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 213. 1 August 1825.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris und Bayonne.) — Niederlande. — Deutschland. — Rußland. (Schreiben aus Petersburg.) — Oestreich. — Türkei. (Schreiben aus Triest u. s. w.) — Beilage Nro. 213. Die polnischen Kontrakt-Versammlungen in Weißrußland. — Wollmarkt zu Berlin und Breslau. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

** Madrid, 14 Jul. Hr. Hugo Nelson, bevollmächtigter Minister der vereinigten Staaten von Nordamerika, hat in seiner Abschiedsaudienz, am 10, dem Könige ein Schreiben des Präsidenten der Republik, Hrn. Adam, mit der offiziellen Anzeige von der Ernennung des Hrn. Alexander Everett zum Nachfolger des Hrn. Nelson überreicht. — Der Graf d'Espagna, Kommandant der Garde zu Fuß, ist am 11, und der neue Generalkapitain, General Caro, vorgestern hier eingetroffen. Mit der so eben eingetretenen ministeriellen Reaktion haben auch die drei Miliz-Regimenter, welche nach Biscaya beordert waren, Gegenbefehle erhalten; es scheint, das Gerücht von dem bevorstehenden Einmarsch von 20,000 Franzosen in Spanien habe auf diesen Entschluß einigen Einfluß gehabt. — Die Anleihe in England ist *entschieden gescheitert*; Depeschen von dem deshalb nach London gesendeten Unterhandlungskommissär Almagro haben die traurige Gewißheit gebracht. Der Finanzminister hat nun eine Junta von Finanzräthen ernannt, welche Ersparnisse und Reformen vorschlagen soll; allein wie dadurch Geld zur Bezahlung der allernöthigsten Ausgaben herbeigeschaft werden solle, bleibt ein Räthsel. Die Verlegenheit ist um so größer, als sowol eine Menge Lieferanten mit Anweisungen *auf das englische Anleihen* bezahlt wurden, als auch die Beamten selbst ihre Gläubiger darauf vertrösteten. Die Vereitelung so vieler Hofnungen muß nothwendig Verlegenheiten, und diese eine Krisis erzeugen. Der Schaz ist leer; das vorräthige Geld, etwa 3 Millionen Realen, wurde für die Reise des Königs nach la Granja verwendet, die heute mit großem Lärmen vor sich ging. Die ganze Besazung war unter den Waffen, und vom grauen Morgen an ertönte militärische Musik in den Straßen. Mehrere Bataillone von der spanischen Garde und von den Schweizern sind schon vorgestern dahin abgegangen; die auswärtigen Gesandten, die Minister des Auswärtigen und der Gerechtigkeit, nebst einem zahlreichen Gefolge von Beamten ꝛc. begleiteten den König; die übrigen Minister begeben sich wochentlich einmal nach la Granja, um Ministerrath zu halten.

Aus Barcellona wird unterm 16 Jul. berichtet, daß Abends vorher der wieder zum Generalkapitain von Catalonien ernannte General v. Campo-Sagrado daselbst eingetroffen, und sowol von den Einwohnern als von der französischen Besazung mit großem Jubel empfangen worden sey, indem er während seiner früheren Verwaltung die beiderseitige Achtung sich eben so zu erwerben, als die gegenseitige Eintracht zu unterhalten gewußt.

Großbritannien.

Der Globe und Traveller berichtet aus einem Schreiben von New-York, General Morales, der vor einiger Zeit von Cadiz nach der Havannah abgereist war, sey von einem columbischen Korsaren aufgefangen worden.

Der Swiftsure ist von Veracruz zu Liverpool angekommen. Am Bord desselben befindet sich der mexikanische Gesandte.

* London, 22 Jul. In Ermangelung wichtiger Neuigkeiten gebe ich Ihnen einen Auszug aus einer vor Kurzem erschienenen Beschreibung von London, unter dem Titel: Babylon the Great, und zwar über die Weise, wie die Morgenzeitungen ihre Lokal-Nachrichten sammeln. Die Anstalt hat 15 bis 20 Berichterstatter, welche alle beständig bezahlt werden, und deren Geschäft es ist, öffentlichen Versammlungen, Essen, Prozessen, Pferderennen, Wettkämpfen ꝛc. beizuwohnen und darüber zu berichten. Im Anfange der Parlamentssizungen versammeln diese sich alle in London; einer oder zwei davon werden abgeordnet, um die vornehmsten Prozeßsachen zu bemerken; ein Paar andere erhalten die Aufsicht über die Lords, und haben zu berichten, wenn es JJ. Herrl. beliebt hat, keine Debatte zu haben; sie rufen um Beistand, wenn der Geist der Beredsamkeit ins Oberhaus fährt; die übrigen gehen ab, um die Worte der Weisheit von St. Stephan (Unterhaus) niederzuschreiben. Dis thun sie der Reihe nach, und ein Jeder bleibt seine 3/4 Stunde oder höchstens seine Stunde dort, während welcher er seine Noten auf die ihm bequemste Art nimmt; dann eilt er in die Schreibstube, um dieselben auszuschreiben. Wenn eine Rede gehaltreich gewesen, und ziemlich schnell gehalten worden ist, so füllt der Inhalt der Noten von 3/4 Stunden 1 bis 2 Spalten vom kleinsten Druk in den größern Tageblättern, und dabei hat oft dieselbe Person zweimal in einer Nacht ins Parlament zu gehen. Man kan sich denken, wie mühsam die bloße mechanische Arbeit dabei ist; aber die Schwierigkeit wird noch dadurch vermehrt, daß der Mann nicht nur den Gegenstand der Debatte, sondern auch alle die Nebensachen, die zur Erklärung hinzugebracht werden, genau verstehen, und im Stande seyn muß, alle die Verse und Citaten zu geben, womit die Redner ihre Reden ausschmüken. Nun hat man zwar den Gegenstand; aber dann fehlt noch das Aufsezen, das Verbessern des Drucks, die Anordnung in Spalten und Seiten, und das endliche Abdruken, so daß der Londoner das Blatt beim Frühstük

lesen kan. Da sieht man oft 10 dieser Leute in einer ziemlich engen Stube beisammen, alle reden zugleich, erzählen, scherzen, thun Fragen über Citaten, essen und trinken, und mitten unter dieser babylonischen Verwirrung, weiß ein jeder in ein Paar Minuten ein Blatt Papier hinzuwerfen, auf welchem sein Bericht so genau ausgefertigt ist, daß er keiner Verbesserung mehr bedarf. In Folge dieser Schnelligkeit und genauen Eintheilung der Arbeit geschieht es oft, daß ehe ein Redner mit seiner Peroration zur Hälfte gekommen ist, der Redakteur schon den Anfang derselben gedrukt liest, und nachdenkt, welche Anmerkungen er darüber zu machen habe. Wenn etwas auf dem Lande vorgeht, das in London Interesse erregt, so sind die Anstrengungen, wo möglich, noch wunderbarer. Man hat Beispiele, daß Advokaten, nicht früh am Tage, in einer Entfernung von 40, 50 oder 60 englischen Meilen von der Stadt, eine lange, gelehrte Rede gehalten, und dieselbe, in Londoner Zeitungen abgedrukt, am folgenden Morgen an Ort und Stelle gelesen, und in Sinn und Worten richtig befunden haben, ehe sie ihre Pflicht wieder in den Gerichtshof rief, welches gewöhnlich um 10 Uhr geschieht. Man hat Beispiele, daß lange Berichte auf dem Dekel einer Postkutsche ins Reine gebracht worden sind, und findet ein wichtiger Prozeß 20 oder 30 englische Meilen von London statt, so wird der Bericht darüber eben so schnell gedrukt, als wenn er in der Stadt selbst vorgefallen wäre. Zu diesem kan ich hinzusezen, daß die Eigenthümer der Journale so wenig Kosten scheuen, daß die meisten Morgenzeitungen eine Auslage von 20 bis 30,000 Pfund jährlich zu deken haben, ehe die Eigenthümer an Vortheil denken können. Selbst auf das Kontinent schiken sie bei großen Gelegenheiten ihre Agenten, und während des Kriegs hielten die Times eigene Schiffe, die ihnen oft die Nachrichten früher brachten, als sie die Regierung hatte. Der Vortheil für die Eigenthümer liegt indessen nicht so sehr im eigentlichen Verkaufe des Blattes, als in den Anzeigen, wovon die kürzeste 3 Schillinge einträgt, während sie nach Abzug für Stempel und Papier nicht über 2½ Pence (2½ kr.) für das Blatt bekommen.

Frankreich.

Paris, 29 Jul. Konsol. 5Proz. 103 Fr. 30 C.; — 3Proz. 76 Fr. 20 Cent. Monatsschluß 3 Uhr Nachmittags: 103, 40; — 76, 30.

Fürst Polignac ist am 26 Jul. Morgens wieder auf seinen Gesandtschaftsposten nach London abgereist.

Der Abbe' Saint-Far, ein natürlicher Sohn des Vaters des jezigen Herzogs von Orleans, ist vor einigen Tagen in Paris gestorben.

„Bekanntlich, sagte der Courrier français vom 23 Jul., hat der Central-Kassier des königlichen Schazes, Hr. Kesner, die bei der lezten Monats-Liquidation ihm zugefallenen 5- und 3 Prozents, im Kapitalsbetrage von 15 Millionen Fr., unterm 15 Jul., auf das Syndikat der General-Einnehmer, dieses große Leihhaus der Agiotage, übertragen lassen. Da aber die acht Glieder desselben nur 8 Loose für sich, und 14 in Gemeinschaft besizen, und erst ein einziger General-Einnehmer demselben ausdrüklich beigetreten ist, folglich nur 23 Loose à 300,000 Francs im Gesamtbetrag von 6,900,000 Fr. abgesezt sind, so fragt sich, woher das Syndikat die übrigen 8 Millionen zur Bezahlung der ihm übertragenen Renten genommen habe?“ — Der Courrier glaubt, aus dem Staatsschaze; die Etoile aber erwiedert, daß, wenn auch die Sache richtig wäre, jene neun General-Einnehmer theils von ihren Kollegen in den Departements Aufträge, über ihre Loose zu verfügen, erhalten, theils selbst so viel Fonds, als nöthig, zusammengebracht haben könnten, indem es einen gewissen General-Einnehmer gäbe, der allein nicht weniger als 19 Millionen Fr. im königlichen Schaze verfügbar liegen habe.

Der Courrier versichert auch, die von Hrn. Rothschild nach London geschikten 3prozentigen Coupons fänden keine Liebhaber, und würden gar nicht mehr notirt; blos am ersten Tage habe Jemand davon zu 79 gekauft, sich aber ihrer mit einem Verluste von 3¼ Prozent wieder entledigt.

Die Quotidienne bekämpft die Behauptung des Journal des Debats, daß das erste Fünftel der Schadloshaltung nun bald auf der Börse erscheinen werde. „Vierzehn von den Domainen-Direktoren entworfene Bordereaus, sagt sie, sind jezt erst nach 6otägiger Arbeit den interessirten Parteien zugestellt worden, und müssen mit deren Bemerkungen versehen an die Liquidationskommission zur endlichen Berichtigung gehen, was wenigstens noch 30 Tage erfordert. Man weiß, daß wenigstens 50,000 Parteien bei der Schadloshaltung interessirt sind, wovon das Fünftel 10,000 macht. Nimmt man nun noch an, daß die Bordereaux künftig dreimal so geschwind erledigt werden als bisher, so ergibt sich folgende Frage: 14 Bordereaux erforderten 30 Tage, wie viele Tage erfordern 10,000? Antwort: 21,428⅝14 Tage, oder 71 Jahre 4 Monate mit Ausschluß der Festtage. Man sieht demnach, daß von dieser Seite die Gefahr der Konkurrenz für die Finanz-3Prozents noch nicht sehr groß ist.“

Das für ministeriell gehaltene Echo du Midi versichert in einem Schreiben aus Paris, die Renten-Umwandelung gehe bestens vorwärts, und wenn einige Renten unverwandelt blieben, so würde der nächsten Kammer ein Gesezesentwurf vorgelegt werden, diese Renten in fünf Serien zu theilen, und jährlich eine derselben heimzuzahlen.

* Paris, 24 Jul. Es hat sich hier seit Kurzem zwischen den Liberalen selbst über das Finanzsystem des Hrn. v. Villele und die in Folge desselben getroffenen Maaßregeln ein Zwist erhoben. Auf der einen Seite stehen viele Bankiers (Lafitte ꝛc.) und höhere Kaufleute, auf der andern die Kapitalisten, welche Inhaber von Renten sind, viele Publizisten und andere großentheils zum Handelsstand gehörige Konstitutionelle. Erstere haben sich gleich Anfangs, als die neuen Finanz-Maaßregeln zur Sprache kamen, zu Gunsten der Herabsezung der Zinsen der Staatsschuld ausgesprochen, und seitdem zwar nicht das ganze System des Hrn. v. Villele gebilligt, doch mehreren einzelnen Theilen desselben ihre Zustimmung nicht versagt. Die Andern verwerfen die ganze Arbeit des Ministers und sämtliche zur Vollziehung des Rentengesezes getroffene Maaßregeln. Lange Zeit hindurch vertheidigten beide ihre Ansichten, ohne sich im eigentlichen Sinne zu bekämpfen. Allein da das Organ der Ersteren, das Journal du Commerce, ein übrigens mit Sachkenntniß geschriebenes Blatt, dessen Eigenthümer beinahe durchgängig dem höhern Handelsstand angehö-

ren, neulich mit großer Freimüthigkeit seine Ansichten aussprach, so glaubte auch das Organ der entgegengesezten Ansichten, der Constitutionnel, nicht zurükbleiben zu dürfen. Das Journal du Commerce glaubte den ihm hingeworfenen Fehdehandschuh aufnehmen zu müssen und antwortete dem Constitutionnel mit großer Bitterkeit. Ein Federkrieg zwischen den Organen von zwei Abtheilungen der Liberalen hätte wohl nie in Erbitterung ausarten sollen. Man behauptet, Folgendes habe Veranlassung zu dieser Fehde gegeben. Es ist bekannt, wie sehr Hr. v. Villele an der Vollziehung des Rentengesezes und an dem Gelingen seiner ganzen Operation hängt. Die Bankiers und Kaufleute, deren Ansichten das Journal du Commerce darstellt, wollten ihm nun zeigen, daß, ungeachtet aller ungünstigen Aussichten, er dennoch das System der 3prozentigen Renten ausführen und Fonds zur Rükzahlung der Kapitalien sämtlicher Inhaber von 5prozentigen Renten, die nicht umwandeln würden, erhalten könnte, aber nur unter der Bedingung, wenn er in Hinsicht auf die auswärtige Politik Frankreichs, ein dem wahren Interesse Frankreichs und den Wünschen der Nation angemessenes politisches System annähme; daß der erste Schritt dazu die Anerkennung der Unabhängigkeit Hayti's und der neuen Freistaaten von Südamerika wäre; daß diesem Schritte noch manche andere folgen müßten, welche den Handel und den Absaz der industriellen und natürlichen Produkte Frankreichs beleben könnten u. s. w. Sie gaben ihm zu verstehen, daß sie unter diesen Bedingungen sein Rentensystem unterstüzen wollten. Der Constitutionnel dagegen meynt, die Anerkennung von Hayti's Unabhängigkeit ꝛc. sollte rein aus Rükſichten auf Frankreichs Handels-Interessen erfolgen; sie als Bedingung der Unterstüzung eines verderblichen Finanzplanes fordern, hieße Frankreichs Interessen auf doppelte Art gefährden. — Das Journal de Paris ergreift diese Gelegenheit, um das Journal du Commerce wegen seiner gesunden Ansichten zu loben; ein Lob, das lezteres Journal zu feierlichen Verwahrungen vermochte, den Blättern der liberalen Opposition Stoff zum Spotte, und denen der royalistischen Anlaß zum Ausrufe gab: „Da seht ihr es, Hr. v. Villele kan sich nur halten, indem er sich den revolutionären Interessen in die Arme wirft!“

* Bayonne, 19 Jul. General Quesada, der zu Vitoria eine so kurze Erscheinung gemacht, ist gestern zu Hernani angekommen, wo er, wie es heißt, sein Hauptquartier nehmen wird, so lange die Franzosen St. Sebastian besezt halten werden. Bisher befindet sich, außer dem General, Niemand im Hauptquartiere, indem die dahin beorderten Miliz-Regimenter Salamanca, Segovia und Zamora noch immer nicht eingetroffen sind (Vergl. obiges Schreiben aus Madrid). Die Cortes von Guernica sind gegenwärtig versammelt, um die Provinzial-Deputirten zu wählen. Man hatte in denselben den Vorschlag gemacht, alle Einwohner zu bewaffnen, im Falle die „Spanier“ über den Ebro gehen sollten; er scheint aber nicht in Erwägung gezogen worden zu seyn. — Zu Bilbao fallen an Sonn- und Festtagen noch immer blutige Unordnungen vor.

Niederlande.

Se. Maj. der König hat den Vicomte Dubus von Ghizlanies zum Generalkommissär der holländischen Besizungen in Ostindien ernannt. Dieser Beamte residirt drei Jahre lang zu Batavia, und erhält jährlich 150,000 Gulden.

Der König hat befohlen, daß das (in Nro. 205. der Allg. Zeit. erwähnte) philosophische Kollegium für junge Katholiken, die sich dem geistlichen Stande widmen wollen, zu Löwen errichtet werde; der Erzbischof von Mecheln wurde zum Kurator desselben ernannt.

Deutschland.

Auszug aus dem Protokoll der am 14ten Jul. gehaltenen Sizung der hohen deutschen Bundesversammlung.

Präsidium gab Kenntniß von einem Berichte des Freiherrn v. Handel, als Kanzleidirektor, womit derselbe den Ausweis des Standes der Bundes-Matrikularkasse vorlegte, und woraus das Bedürfniß eines neuen Zuschusses zu dieser Kasse hervorging. Es wurde hierauf einhellig beschlossen, daß die Gesandtschaften sich bei ihren allerhöchsten und höchsten Regierungen verwenden möchten, damit zur Bundes-Matrikularkasse von jeder der dieselben nach der bestehenden Matrikel treffende Antheil an neu umzulegenden 30,000 fl. im 24Gulden-Fuße entrichtet werde.

In der heutigen Sizung wurden zwei Separat-Protokolle aufgenommen.

Se. Maj. der König von Baiern ist am 29 Jul. wieder im erwünschtesten Wohlseyn in Nymphenburg angekommen.

Vermöge eines am 19 Dec. 1823 zwischen dem herzoglichen Hause Sachsen-Gotha und dem Fürstenthume Schwarzburg-Rudolstadt abgeschlossenen Staatsvertrages zur Purifikation der beiderseitigen Territorien, ist am 6 d. M. die wirkliche Uebergabe der Gothaischen Ortschaften Pfanzwirbach, Milbiz, Möria und Geutersdorf an Schwarzburg-Rudolstadt erfolgt.

Nach einem Erlaß des k. Kriegsministeriums vom 18 Jul. werden im Königreich Würtemberg zu den diesjährigen Herbstuebungen keine beurlaubten Soldaten einberufen werden.

Rußland.

* Petersburg, 12 Jul. Am 8 dieses begab sich der Kaiser aus Zarskoje-Selo, begleitet vom Kronprinzen der Niederlande, in das Gouvernement Nowgorod, um die daselbst unter der General-Direktion des Generals Grafen Araktschejew colonisirten Militär-Kolonien in ihrem ganzen Umfange zu inspiciren, wobei der Kronprinz gleichfalls, diese in jeder Hinsicht merkwürdigen Militär-Etablissements im Detail in Augenschein nimmt. Seine Majestät treffen von dort den 18 wieder hier ein. — Das diesjährige Namensfest Ihrer Majestät der Kaiserin Mutter, soll am 3 August auf dem Lustschlosse Peterhof auf die prunkvollste und feierlichste Weise begangen werden, woran noch unsre durchlauchtigen Gäste aus dem Auslande Theil nehmen wollen. In Rükſicht der an diesem Tage spielenden Peterhofschen Wasserkünste und der kostbaren Beleuchtung des ganzen, einige Werſten im Umfang haltenden Schloßgartens, werden bereits schon die vorbereitenden Anordnungen getroffen. — Der an unserm Hofe accreditirte kaiserlich östreichische Botschafter, Graf Lebzeltern, hatte in diesen Tagen das Unglük, bei einem Spazierritte vom Pferde stürzend, sich den Arm bedeutend zu verlezen. Er hat Urlaub genommen und wird auf einige Wochen die Seebäder bei Re-

val besuchen. — In der vorigen Woche traf unser Gesandte am königl. dänischen Hofe, Baron Nikolay, über Schweden und Finnland kommend, auf Urlaub hier ein. — Merkwürdig in vieler Hinsicht bleibt der Besuch, den der Minister des öffentlichen Unterrichts, Admiral Schischkow, in diesen Tagen der Universität zu Dorpat machte. Seit ihrer Begründung im Mai 1802 bis jezt ist dis der erste Besuch, dessen sie sich von Seiten ihrer Minister zu erfreuen hatte. Er betrat die Universität durch manche Einflüsterungen gegen sie eingenommen, verließ sie aber mit einer außerordentlichen Zufriedenheit, indem ihr gegenwärtig gut organisirter Bestand, bestimmt der beste von allen im russischen Kaiserstaate bestehenden Universitäten, seine Erwartungen bei weitem übertraf. Herr v. Schischkow langte am 12 Jun. zur Nachtzeit in Dorpat an. Am folgenden Vormittage, einem Sonntage, präsentirte ihm der zugleich von seinen Besizungen in Kurland daselbst eingetroffene Kurator, General Graf Liewen, das gesamte Glieder-Korps des Dorpatschen Lehrbezirks, die Professoren, Lehrer des Gymnasiums, der Kantonsschulen und das Studenten-Korps. Der Kurator überreichte dem Minister einen Bericht über den Generalbestand der gesamten Universität, demzufolge sie jezt 28 anwesende Professoren, zwei Decenten, 5 Lektoren für neue Sprachen, 3 Lehrer der schönen Künste und 359 Studierende zählt, von denen nach den Fakultäten 126 Mediziner, 75 Theologen, 68 Juristen und 90 Philosophen sind. Drei akademische Lehrstühle sind in diesem Augenblik vakant. Der Lehrbezirk der Stadt Dorpat zählt in diesem Augenblik 611 lernende Individuen. — Am Nachmittage besuchte der Minister alle, auf dem sogenannten Domberge befindlichen Universitäts-Institute, wie die Klinika, das anatomische Theater, die Bibliothek, die Sternwarte und den botanischen Garten; die Bibliothek ist nach den wissenschaftlichen Zweigen streng systematisch geordnet, und entspricht als solche vollkommen den Zweken einer hohen Lehranstalt. Sie zählt, die Dissertationen und Flugschriften ausgenommen, 38,927 Bände. Alle von den Censur-Reglements verbotenen Schriften sind mit dem Universitäts-Siegel versehen, besonders deponirt, und ihre Lektüre ist nur den Professoren erlaubt. Hr. v. Schischkow widmete seine vorzügliche Aufmerksamkeit der Durchsicht der historischen Sektion und der klassischen Litteratur der neuern Völker; bemerkte dabei freilich zum Nachtheil der Universität, sie sey noch immer mit der vaterländischen, der russischen Litteratur, zu schwach besezt. Auf der Sternwarte zog des Ministers ganze Aufmerksamkeit das Dollondsche Fernrohr, und der berühmte Frauenhofersche Riesen-Refraktor auf sich. Der botanische Garten zählt unter 7000 Pflanzen-Gattungen eine reichhaltige Kollektion seltner sibirischen. An den beiden folgenden Tagen besuchte der Minister die Vorlesungen fast aller Fakultäten, inspizirte dabei die chemischen, physikalischen, mineralogischen, technologischen und architektonischen Apparate. Am 14 besuchte er auch die Klassen der untern Dorpatschen Lehranstalten. An diesem Tage gaben ihm und dem Kurator das gesamte Professoren-Korps ein Diner, das er am 16, dem Tage seiner Abreise von Dorpat, den sämtlichen Professoren erwiederte, während welchem ihm die Studierenden ein Lebehoch mit Musik brachten, und ihm ihre Dankbarkeit für das ihnen bewiesene freundliche Wohlwollen ausdrükten. — Am 6 d. wurde unter dem feierlichen üblichen Gepränge der Grundstein zu einer katholischen Kirche in Zarskoje-Selo gelegt, zu dem der Kaiser das Lokal und eine Geldsumme von 30,000 Rubeln schenkte, das übrige wird durch Subscriptionen bestritten. Die ganze bis jezt für diesen Zwek eingekommene Summe beträgt 61,761 Rubel. Den Bau besorgen die Architekten Gebrüder Adamini.

Oestreich.

Wien, 27 Jul. Metalliques 96 1/16; Bankaktien 1218 2/3.

Türkei.

* Triest, 23 Jul. Direkte Nachrichten aus Modon vom 30 Jun. und 1 Jul. bestätigen das Vorrüken Ibrahim Pascha's bis nach Tripolitza, und selbst die Gegend um Argos, nach einem Gefecht bei Leondary, in Folge dessen Colokotroni die Einwohner von Tripolitza aufforderte, alle Habseligkeiten zu retten, die Lebensmittel zu vernichten, und zulezt ihre Häuser anzuzünden. Diesem Befehl wurde Folge geleistet, und Ibrahim Pascha fand eine Brandstätte. Bei Argos kam es hierauf zu einem neuen Gefecht, wobei Ibrahim einen namhaften Verlust erlitt, und sich hierauf nach Tripolitza zurük begab. — Am 20 Jul. liefen drei Schiffe mit Munition aus Alexandria glüklich in Morea ein, und sogleich wurden mehrere Tataren zu Ibrahim Pascha abgefertigt, um ihm diese Nachricht zu überbringen; allein man hatte bis zum 30 Jun. nichts weiter von ihm vernommen, da die Kommunikation mit dem Innern Morea's ganz unterbrochen war. Aus diesem Umstand wollen die Griechen auf glükliche Ereignisse schließen. — Weder von der längst erwarteten Flotte des Kapudan Pascha, noch von der nach Suda zurükgekehrten ägyptischen Flotte war bis dahin Etwas in den dortigen Gewässern erschienen. Vor Messolonghi hatten sich ganze Schaaren von Türken und Albanesern aus Mangel an Lebensmitteln nach Haus begeben.

* Triest, 23 Jul. Ein aus Tanso in Natolien eingelaufenes Schif bringt die Nachricht, daß die vereinigte ägyptische und ottomanische Flotte mit 100 Segeln Suda glüklich verlassen hatte, und den 2 Jul. in den Gewässern von Modon eingetroffen war. Die Griechen unter Befehl der Admirale Sachturi und Miauly folgten der türkischen Flotte in einer kleinen Entfernung, und am Abend des 2 Jul. schien ein Gefecht mit der ottomanischen Flotte zu beginnen, indem der Kapitain obigen Schifs erzählte, daß er bei seiner Abfahrt von der Rhede von Modon Kanonendonner und Explosionen gehört habe.

** Triest, 24 Jul. Der Kapudan Pascha traf in den ersten Tagen dieses Monats bei Modon ein. Für Ibrahim Pascha ist seine Ankunft ein sehr günstiges Ereigniß, da er, außer Truppen, auch Munition und Lebensmittel bringt. Von seinen weitern Operationen hängt das Schikal des Feldzuges auf Morea ab.

* Odessa, 17 Jul. Nach Berichten aus Konstantinopel vom 8 Jul. befand sich der Rest der Flotte des Kapudan Pascha, nach mehrmaligen Versuchen, den dortigen Hafen zu verlassen, noch in Suda. Eine Fregatte, die mit 16 Transportschiffen nach Modon segeln wollte, wurde neuerdings verbrannt, und die Schiffe von den Griechen weggenommen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 214. 2 August 1825.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. — Spanisches Amerika. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. — Jonische Inseln. — Niederlande. — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Türkei. (Schreiben aus dem südlichen Frankreich.) — Beilage Nro. 214. Französische Litteratur. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Der New-Yorck Daily Advertiser enthält eine Urkunde, die, obschon nicht von hoher Wichtigkeit, doch den Geist der Opposition sehr deutlich bezeichnet, welcher in den südlichen Staaten der großen amerikanischen Föderation gegen die nördlichen Staaten, und gegen die Central-Regierung von Washington besteht. Die Kammer der Repräsentanten von Georgien hatte eine Kommittee zu einem Bericht über denjenigen Theil der Botschaft des Gouverneurs beauftragt, welcher ungerechte Einmischungen der Central-Regierung in die innern Angelegenheiten der einzelnen Staaten betrift. Der Berichterstatter eröfnete am 6 Jun. dem Wesen nach Folgendes: „Nachdem die Kommittee diesen Gegenstand mit tiefem Schmerz erwogen hat, so ist sie der Meynung, daß der Augenblik gekommen, wo sich die südlichen und westlichen Staaten, von Virginien bis nach Georgien, von Missouri bis nach Louisiana konföderiren, und einstimmig der Union erklären müssen: Wir wollen nicht, daß schlechtgesinnte und intriguante Mitglieder durch Einflüsterungen im Schooße des Kongresses fortfahren, unsere konstitutionellen Rechte zu schmälern. . . . Wir verwerfen die Lehre einer unbedingten Unterwerfung unter den Willen der Central-Regierung. . . . Die Grundsäze, welche bei der Bildung der Union vorherrschten, sind klar und bestimmt; die Verhältnisse zum Ausland, der Schuz gegen die Feinde waren die der Central-Regierung anvertrauten Punkte; alle übrigen Punkte der Gesezgebung, der vollziehenden und der gerichtlichen Macht gebühren den Staaten als abgesondert und souverain. . . . Mit diesen Grundsäzen haben wir uns in die Union eingelassen; mit denselben Grundsäzen werden wir aber auch aus derselben treten, wenn Menschen ohne Grundsäze fortfahren, von der vorgeschriebenen Bahn abzuweichen. . . . Dann mögen die nördlichen Staaten für sich stehen in ihrer systematischen Hartnäkigkeit; sie mögen für sich ihre Straßen bauen, den Handelstarif ihren Interessen gemäß bestimmen. . . . Wir wollen seyn, wie Athen, wie Sparta, wie Rom; sie hatten Sklaven, wir wollen sie auch.“ Auf diesen Bericht folgt ein Entwurf folgenden Entschlusses: daß der Staat von Georgien die von Sr. Exc. dem Gouverneur ausgedrükten Gesinnungen billige, und da alle Gründe erschöpft seyen, auf seine Waffen zähle; daß alle Einwohner sich gegenseitig versprechen, diesen Entschluß mit ihrem Leben und ihrem Vermögen zu unterstüzen; daß zwei Abschriften desselben an die andern Staaten, und an die Senatoren und Repräsentanten von Georgien bei dem Kongresse überschikt werden sollen, u. s. w. — Der Bericht und die Beschlüsse wurden vorgelesen und auf dem Büreau niedergelegt; man glaubt aber die Beschlüsse dürften durch ein Amendement modifizirt werden. Alles dis ist bei allem äußern Anschein doch nichts Drohendes. Es ist das Interesse der Staaten mit Sklaven gegen diejenigen Staaten, wo die Sklaverei unbekannt ist; die Pflanzer des Südens führen eine heftige Sprache, haben aber, wenn es zur That kommt, keine Energie; sie sind nicht im Stande, ihre Drohungen der Trennung durchzusezen, noch viel weniger aber sich als unabhängige Staaten zu behaupten; denn welcher Herr könnte je auf eine Armee von Sklaven zählen? Dieser alte Keim der Uneinigkeit verdient indessen doch Erwähnung, besonders da bei Gelegenheit der Wahl des lezten Präsidenten diese Verschiedenheit der Interessen viel zu einer Theilung der Stimmen beitrug, bei welcher fast der ganze Süden gegen den gegenwärtigen Präsidenten sich ausgesprochen hat.

Der Staat Georgien ist in Gefahr, von den Creecks-Indianern, wegen eines einseitig abgeschlossenen Vertrags zur Abtretung ihrer Ländereien, angegriffen zu werden. Einem von den Offizieren, welche an der Gränze befehligen, an die Regierung gerichteten Berichte zufolge, waren diese nicht im Stande, sich einem Angriffe dieser Indianer zu widersezen. Die Leztern hatten die Feindseligkeiten noch nicht begonnen; aber da sie sich auf mehreren Punkten zu beträchtlichen Haufen versammelt und ihre Weiber und Kinder in das Innere des Landes geschikt hatten; da sie um jeden Preis Waffen und Kriegsbedarf kauften und jeden Tag Drohungen aussprachen, so konnte man sichs nicht verhehlen, daß die Gränze in großer Gefahr war.

Die vereinigten Staaten sind gegenwärtig mit dem Entwurfe zu einer anzulegenden großen Heerstraße von Washington nach Mexico von 3300 englischen Meilen (1100 franz. Lieues) beschäftigt. Man glaubt, die amerikanische Regierung werde die mexicanische zur Mitwirkung einladen.

Der ehemalige Vicepräsident der vereinigten Staaten, Hr. Tomkins, ist am 11 Jun. mit Tode abgegangen.

Am 17 Juni wohnte General Lafayette der Legung des Grundsteines des Denkmals bei, welches zum Andenken an die 1775 am gleichen Tage gelieferte Schlacht von Bunkershill auf dem Schlachtfelde selbst errichtet wird.

Spanisches Amerika.

Aus Bogota wird unterm 29 April gemeldet, daß die Regierung von Columbia die Errichtung einer Bank zu Caraccas, mit einem Fond von 2 Millionen Piaster beschlossen habe. Auch hat sie eine Anleihe von 1 Million Piaster zur

Beförderung des Akerbaues genehmigt. — Der Handelsvertrag mit England fand im Senate deßhalb so viel Widerstand, weil er die englischen Schiffe in den columbischen Häfen unter denselben Bedingungen zuläßt, wie die columbischen selbst.

Newyorker Blätter melden, daß Bolivar dem Kongresse von Peru die Ankunft und Beglaubigung des Hrn. Tudor, als General-Konsuls der vereinigten Staaten angezeigt, und die Hofnung ausgedrükt habe, England diesem Beispiele bald folgen zu sehen.

Spanien.

In Pariser Blättern liest man aus Madrid vom 14 Jul.: »Zwischen dem brittischen Gesandten und unserm Ministerium sollen ernstliche Erörterungen über die Nachsicht und selbst Begünstigung vorgefallen seyn, welche die südamerikanischen Korsaren und die geächteten Konstitutionellen, die täglich dem Handel und der Schiffahrt Spaniens so vielen Schaden zufügen, in Gibraltar finden. Man kennt den weitern Erfolg noch nicht. Indessen fahren jene Korsaren und Geächteten fort, Ceuta zu blokiren; sie nahmen lezthin ein aus Algesiras ausgelaufenes Schif, welches zwei Kompagnien Milizen dahin überbringen sollte. — Der Generalkapitain von Galicien, Navario Eguia, hat sich von St. Yago nach Ferrol begeben, um die Einschiffung der Truppen zu beschleunigen, welche unter dem Geleite der Fregatten Lealdad und Yberia nach der Havannah unter Segel gehen sollen. — Das vor einiger Zeit vom Kriminalgerichte von Roa gegen den General Martin, el Empecinado, gefällte Todesurtheil ist vom Madrider Ober-Tribunal bestätigt worden. — Der Prozeß gegen Hrn. Abad-Queypo, Bischof von Mechoacan, Ermitglied der Junta, vor welcher der König 1820 die Konstitution beschwor, ist beendigt; er wurde auf sechs Jahre zur Einschließung in das Hieronymitaner-Kloster Sisla, bei Toledo, verurtheilt, um, wie es im Urtheil heißt, in der Christenlehre Unterricht zu empfangen. — Der Bischof der Havannah, Hr. Spada, der sich bekanntlich dem Rufe nach Madrid unter dem Vorwande einer Krankheit, und mittelst Erlegung einer Summe von 20,000 Fr. entzog, hat nun Hrn. Ogaban, seinen General-Vikar, nach Madrid geschikt, um sich rechtfertigen zu lassen; der Erfolg dieser Sendung ist zweifelhaft, da Hr. Ogaban früher selbst Abgeordneter zu den Cortes war.

Großbritannien.

Der Courier beklagt sich sehr über die columbischen Prisengerichte, welche den Grundsaz aufstellten, daß die Flagge nicht die Waare dekt, und daß Waaren, an ein spanisches Haus konsignirt, und auf dem Punkte, in einen spanischen Hafen einzulaufen, selbst auf neutralen Schiffen konfiszirt und für gute Prise erklärt würden. Dis sey mit dem Londoner Schiffe John and Anna der Fall gewesen; der columbische Schooner Clara habe das Schif am 13 Jun. am Eingange der Havannah genommen, und nach Carthägena aufgebracht, wo die Waaren für gute Prise erklärt, das Schif aber freigegeben worden wäre. Der Courier hofft, England werde diesen Schimpf nicht dulden, sondern wie Frankreich und Amerika Genugthuung fordern.

Frankreich.

Paris, 27 Jul. Konsol. 5 Proz. 103 Fr. 15 C.; — 3 Proz. 76 Fr. 50 Cent. Monatsschluß 3 Uhr Nachmittags: 103, 35; — 76, 25.

Der König präsidirte am 27 einem Ministerrath, dem auch der Dauphin beiwohnte, und arbeitete nachher mit dem Herzog von Doudeauville.

Der Moniteur vom 26 Jul. gibt, hinsichtlich des Ganges der Entschädigungssache, folgenden Stand der Liquidation in 71 Departementen am 25 Jul. an: 4456 Entschädigungs-Gesuche waren den Präfekten überreicht, 1532 Bordereaux, 75,000 Verkäufe enthaltend, von den Direktoren der Domainen entworfen, und den Bittstellern mitgetheilt worden. Die in diesen Bordereaux liquidirten Summen betragen an Aktiven 121,167,605 Fr., und an Passiven 46,097,724 Fr. Eine beträchtliche Zahl dieser Bordereaux ist im Finanzministerium eingelaufen, und täglich treffen neue ein, die nach und nach an die Liquidationskommission übermacht werden. Fast alle enthalten die Zustimmung der Interessirten zu den Angaben der Bordereaux. Der Moniteur bemerkt, ein großer Theil der Zögerungen rühre von Nichtbeibringung der Beweisstüke, besonders hinsichtlich des Erbrechtes und der Qualifikation des Bittstellers her, und warnt nochmal vor jenen Spekulanten, welche, die Entschädigungs-Ansprüche an sich zu kaufen, sich anbieten.

Der Aristarque français kan es dem ministeriellen (angeblich unter Hrn. v. Villele's Leitung stehenden) Journal de Paris nicht verzeihen, daß es, wie gestern gemeldet, dem Antrage des Journal du Commerce, die Anerkennung von Hayti und Südamerika betreffend, seinen Beifall gezollt. Er erblikt darin einen Beweis, daß Hr. v. Villele Schritte zu thun Willens sey, die kein Royalist je billigen könne, und der König gewiß nie gutheißen werde.

* Paris, 25 Jul. Das zu London gescheiterte Anleihen für Spanien wird, wie man so eben vernimmt, einen Prozeß veranlassen, der in mancher Hinsicht merkwürdig werden dürfte. Die englischen Bankiers, die durch Hrn. Gregory mit der spanischen Regierung unterhandelten, (wie Baring, Williams, Campbell u. A.) hatten nemlich ihre Bedingungen schriftlich eingegeben, und diese Bedingungen waren förmlich durch eine besondere Akte angenommen worden; es ist also ein wahrer Kontrakt vorhanden, der durch Vorlegung der beiderseitigen Verpflichtungen erwiesen werden kan. Die spanische Regierung will nun bei den englischen Gerichten Klage stellen, um zu erhalten, daß die Londoner Bankiers verurtheilt werden, den Kontrakt in Vollziehung zu sezen. Man ist begierig zu erfahren, welche Gründe die Darleiher anführen werden, um sich der Vollziehung der von ihnen eingegangenen Stipulationen zu entziehen. Es bestätigt sich übrigens, daß die versprochene Summe in 24 Millionen Pf. St. besteht, wovon 45 Prozent in Baarem, und der Ueberrest in Cortes-Bons geliefert werden sollten. Zur Sicherheit des Anleihens sollten die Eingangsgebühren von verschiedenen fremden Waaren von den Darlehern durch ihre Agenten unmittelbar bezogen werden. Der Betrag des Anleihens war bestimmt, das sogenannte Hope'sche Anleihen in Holland, so wie die an England und Frankreich schuldigen Summen zu tilgen. Die Unterhandlung hat sich, nach abgeschlossenem Kontrakt, darum zerschlagen, weil die Darleiher noch eine neue Bedingung beifügen woll-

ten, nemlich die, daß der spanische Hof die Unabhängigkeit der neuen Freistaaten Süd-Amerika's förmlich anerkenne. Diese Bedingung war es, die den spanischen Kommissair, Hrn. Almagro, in Harnisch brachte, und die lebhaften Vorwürfe veranlaßte, die er den englischen Bankiers machte, und wovon zu seiner Zeit Meldung geschah. Manche glauben, daß Leztere sich noch eines Bessern besinnen, und die Unterhandlungen wieder aufgenommen werden könnten. Wenn aber der Prozeß wirklich statt hat, so wäre es doch auffallend, nach allem dem, was bisher in Spanien sich ereignete, die spanische Regierung auf die Vollziehung eines Kontraktes antragen zu sehen, durch welchen eine große Masse von Cortes-Bons zu ihrer Verfügung gestellt, und also gewissermaaßen anerkannt würde. — Die heftigen Angriffe der Quotidienne auf Hrn. Zea-Bermudez haben zu Madrid großes Aufsehn erregt, und den weitläuftigen und wirklich merkwürdigen Aufsaz in der Etoile vom 24 Jul. zur Vertheidigung des Benehmens dieses Ministers veranlaßt. Man versichert, derselbe sey der Redaktion der Etoile durch die hiesige spanische Gesandtschaft übermacht worden, was auch sehr wahrscheinlich ist. Dieser Aufsaz stellt die von den, in der Quotidienne sich aussprechenden Exaltirten dem Hrn. Zea zur Last gelegten Thatsachen zusammen, und sucht sie dann ausführlich zu widerlegen oder zu berichtigen. Sie laufen auf Folgendes hinaus: „1. Hr. Zea wurde von den Royalisten ins Ministerium gebracht, und lohnte sie mit dem schwärzesten Undank. 2. Hr. Zea, ein einfacher Spanier, wurde als Konsul und Geschäftsträger am Petersburger Hofe angestellt. 3. Als derselbe 1823 zum Gesandten in Rußland ernannt ward, wurde er von dem Kaiser Alexander nicht anerkannt. 4. Zum Gesandten in London ernannt, gewann er die Freundschaft des Hrn. Canning. 5. Als er von da nach Spanien reiste, wo er zum Minister des Auswärtigen ernannt worden war, hielt er sich einige Zeit zu Paris auf, und gewann dort gleichfalls die Freundschaft des Hrn. v. Villele. 6. Obgleich ein Geschöpf des Hrn. Ugarte, war er es doch, der ihn, so wie seinen Freund, Hrn. Corpas, stürzte. Er wurde dabei vom Hrn. v. Oubril unterstüzt. 7. Der Zwek des Hrn. Zea ist, die konstitutionelle Partei aufrecht zu halten.“ — Ich sende Ihnen vielleicht nächstens einen Auszug aus der weitläuftigen Vertheidigungsschrift.

Italien.

JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin von Oestreich mit den Erzherzogen Franz Karl und Rainer und ihren Gemahlinnen verließen am 25 Jul. die Villa Stra, übernachteten zu Mestre, und hielten am 26 Morgens Ihren feierlichen Einzug durch den Canal grande bis zu dem königlichen Pallast in Venedig. Ihre Majestät die Herzogin von Parma, welche Abends zuvor zu Mestre angekommen war, begleitete JJ. MM. bei diesem Einzug.

Nachrichten aus Genua melden, es sollen daselbst zwei prachtvolle orientalische Staatswagen, welche von der sardinischen Regierung dem Dey von Algier und dem Bey von Tripolis zum Geschenk bestimmt sind, mit 24 sardinischen Pferden und dem nöthigen Personal zu deren Bedienung nächstens eingeschift werden.

Jonische Inseln.

Der Lord Ober-Kommissär Sr. königl. großbritannischen Majestät, Sir Fr. Adams, begab sich am 8 Jun. im großen Zuge und unter dem Donner der Batterien, nach dem Sizungs-Saale der gesezgebenden Versammlung und nahm seinen Siz auf dem Throne in der Mitte zwischen den beiden Präsidenten der gesezgebenden Versammlung und des obersten Gerichtshofes. Se. Exc. hielten hierauf zum Schluß der zweiten Sizung des zweiten Parlaments, folgende Anrede an die versammelten Repräsentanten der jonischen Staaten: „Erlauchtester Präsident! Edelste Herren! Die Periode Ihrer Arbeiten ist zu Ende gediehen, und ich hege die lebhafteste Zuversicht, daß selbe in einem hohen Grade und wesentlich zur Wohlfahrt des jonischen Volkes beitragen werden. Alle Ihre Maaßregeln haben die Verbesserung des Zustandes aller Stände zum Ziele gehabt. Während der Dauer der gegenwärtigen Sizung haben Sie das Grundeigenthum von vielen dasselbe drükenden und allen Fortschritt, so wie jeden nüzlichen Versuch hemmenden Fesseln befreit. Bei der Annahme dieser Maaßregeln sind Sie jedoch mit Vorsicht und gehöriger Berüksichtigung der Grundsäze der Billigkeit und Gerechtigkeit zu Werke gegangen, indem Sie die Rechte derjenigen, welche mit der Aussicht auf erblichen Besiz, in Folge der in Kraft stehenden Gesezе aufgewachsen sind, und auf Treu und Glauben dieser Institutionen Verbindlichkeiten eingegangen haben, aufrecht erhalten. Sie haben Ihre Gesezе nicht auf blos spekulative und abstrakte Theorien, (was Sie, wie ich überzeugt bin, nie thun werden) gegründet, sondern bei allen Ihren Handlungen die Erfahrung zum Leitstern genommen; und wo sich diese Erfahrung nicht in Ihrem eigenen Lande darbot, das Beispiel anderer benüzt, und die in andern Ländern statt gefundenen praktischen Resultate zu Rathe gezogen. Es ist nicht Meine Absicht, die Gesezе, welche Sie im Lauf der gegenwärtigen Sizung erlassen haben, einzeln anzudeuten; ich kan jedoch die Parlaments-Akte nicht mit Stillschweigen übergehen, wodurch Sie die Kirchenanstalt (lo stabilimento ecclesiastico) in diesen Staaten regulirt, und hiedurch eine der wichtigsten Anordnungen der Verfassungsurkunde, deren Ausführung durch verschiedene Umstände bis zur gegenwärtigen Sizung verhindert worden, vollzogen haben. Sie haben nun die Würde der Hierarchie der Kirche auf feste und dauernde Grundlagen gestellt, zu gleicher Zeit für das sichere, und, wie ich hoffe, schnelle Fortschreiten der allgemeinen Verbesserung im Zustande der Geistlichkeit gesorgt, und für eine der wichtigsten, unmittelbar ins Leben eingreifenden Angelegenheiten, nemlich die religiöse Bildung und Erziehung des Volkes, Fürsorge getroffen.“ (Beschl. folgt.)

Niederlande.

Eine Deputation der Handelskammer von Courtrai begab sich am 21 Jul. zu dem Minister des Innern mit der Bitte, in Betref des von Frankreich auf die Erzeugnisse der niederländischen Fabriken, vorzüglich auf die Tücher, gelegten Einfuhrzolls, Repressalien anzuwenden. Die Deputation wurde von Sr. Exc. sehr gut aufgenommen. Da die französische Ordonnanz noch einen Aufschub von 14 Tagen vor der Vollziehung derselben gestattete, so suchten die französischen Kaufleute diese Frist zu benüzen, und man berechnet, daß in dieser Zeit 35 bis 40,000 Stük Tuch in das Nord-Departement eingeführt wurden. Diese Verfügung ist für die beide Provinzen Flan-

dern, welche ihrem Handel schon früher neue Richtungen verschaft hatten, weniger nachtheilig, als für die Provinzen Namur, Hennegau und Luxemburg, die alle ihre Erzeugnisse und Schlachtthiere von Frankreich zurükgewiesen sehen, ohne einen andern Ausweg zu besizen.

Se. königl. Hoh. der Kronprinz von Preußen, welcher sich einige Tage in Brüssel aufgehalten, reiste am 26 wieder ab, und wird sich nach Berlin zurük begeben.

Der Courrier des Pays bas sagt: General Pepe wohnt allerdings in Brüssel. Die mittelbare Denunciation der Etoile wird keine Ausnahme in Betref der Verbannten, welche in Belgien eine Freistätte und Sicherheit finden, zu seinem Nachtheil hervorbringen.

An der belgischen Gränze sind von Paris aus sehr strenge Befehle gegeben, die Einführung des zu Brüssel gedrukten Werks, „Vie de Scipion de Ricci, évêque de Pistoie," nach Frankreich zu verhüten.

Preußen.

** Berlin, 26 Jul. Unsere Staats-Prämienscheine haben die in diesen Blättern bereits vorausgesagte Höhe — über 100 Proz. — wirklich erreicht, und sind nach der 9ten Ziehung zum erstenmal zu 206 notirt. Sie gingen zwar auf 204 zurük, halten sich aber seit einigen Tagen auf 205, so daß man sieht, daß dieser Stand den obwaltenden Verhältnissen angemessen ist. Keine andere deutsche Anleihe hat sich wohl je eines solchen finanziellen Glükes zu erfreuen gehabt, wie die eben erwähnten Staats-Effekten. Die Regierung hatte sie an die Haupt-Unternehmer — Gebrüder Schikler, Beneke und Rothschild — zu 102 Proz. verkauft, und sie stiegen sogleich, noch vor ihrem Erscheinen, auf 207. Nachher gingen sie zwar in Folge des spanischen Krieges auf 95 herunter, von diesem Standpunkte an aber sind sie fortwährend mit unerwarteter und beispielloser Schnelligkeit bis zu Ende Juli vorigen Jahres gestiegen, wo sie von 166 bis auf 143 fielen. Dieser plözliche Fall hat zwar den Sturz einiger Spekulanten nach sich gezogen; sonst aber keine weitere üble Folgen gehabt. Seit dieser Zeit sind sie fortwährend mit Ausnahme unbedeutender Schwankungen von einer Ziehung zur andern im schnellen Steigen begriffen gewesen. Der Grund einer solchen außerordentlichen Erscheinung liegt nicht nur in dem geschikt ausgearbeiteten Plane, welcher besonders die lezte Ziehung, wie bereits auseinandergesezt worden, begünstigt; sondern vornehmlich in der unserm Zeitalter vorzüglich eigenen Spekulationswuth. Derjenige, welcher eine solche Schwäche der Zeit zu Gunsten der eigenen Finanzen zu benuzen versteht, ist gewiß ein größerer Finanzier, als der, welcher die Verhältnisse nach seinen eigenen Ansichten umgestalten will. Durch ein solches hartnäkiges Verfahren kan nur eine allgemeine Unsicherheit herbeigeführt werden, welche dem Aufschwung aller Staats-Effekten stets nachtheilig ist. Uebrigens soll die königliche Seehandlungs-Societät, aufgemuntert durch das beispiellose Steigen der Prämienscheine, nach der 10ten — lezten Ziehung eine Prämienanleihe in ihrem eigenen Namen projektirt haben. Der Staat selbst wird wohl eine solche nicht kontrahiren können, da nach allen sich ergebenden Anzeigen das Staatsschulden-Verzeichniß vom 17 Jan. 1820 dergestalt erfüllt ist, daß eine Lüke zu einer neuen Anleihe schwerlich mehr vorhanden seyn dürfte. Die größte Höhe haben nach den Prämienscheinen die alten Bankobligationen erreicht, welche, wenn sie gleich nur 2 Prozent Zinsen tragen, 92½ stehen. Man hat ein solches Zutrauen zu der Festigkeit unserer Bankanstalten, daß man allgemein den Zeitpunkt nicht mehr fern glaubt, wo man auch die alten Obligationen, wie die neuen, dem ursprünglich gegebenen Versprechen gemäß al pari wird einlösen können. Der Grund, daß unsere Banken dieser vor allen andern heiligen Verpflichtung bis jezt nicht haben nachkommen können, liegt wohl darin, daß sie früher auf polnisch-russische Güter sieben Millionen Thaler hypothekarisch untergebracht hatten, welche sie jezt wegen des dort allgemein herrschenden Geldmangels nicht realisiren können. Wie sehr aber unsere Regierung bemüht ist, alle Forderungen der Unterthanen aus der frühern Periode zu befriedigen, geht daraus hervor, daß erst kürzlich alle diejenigen zur Anmeldung ihrer Ansprüche aufgefordert worden sind, welche auf die sogenannten Gewehrgelder Geld hergeschossen hatten. Nach der frühern Militärverfassung nemlich hatte jede Kompagnie oder Eskadron einen eisernen Bestand für Gewehrgelder, welchen jeder Nachfolger an seinen Vorgänger bei der Uebernahme der Kompagnie oder Eskadron baar bezahlen mußte. Diese Bestände wurden so sicher gehalten, daß darauf, wie auf Grundstüke, Darlehen gegeben wurden, welche in eigene Hypothekenbücher eingetragen wurden. — Der Justizkommissarius Bauer wurde vor ungefähr einem Jahre wegen grober Beleidigung des verstorbenen Justizministers zur fiskalischen Untersuchung gezogen, und zu drei Monate Gefängniß verurtheilt. Auf Verwendung des Beleidigten wurde die Strafe im Wege der Gnade in einen derben Verweis verwandelt. Derselbe wurde jedoch in der Folge wegen Beleidigung des königlichen Kammergerichts und dessen Deputirter von Neuem mehrmals zur fiskalischen Untersuchung gezogen, und dem bestehenden Rechte gemäß verurtheilt. Jezt macht derselbe in unsern öffentlichen Blättern bekannt, daß er im Begrif stehe, die ihm zuerkannte rechtskräftige Strafe anzutreten, und sezt seine Anverwandten von den Anstalten in Kenntniß, welche er zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame während seiner Freiheitsberaubung getroffen hat. Erfreulich ist hierbei die Erscheinung, daß dergleichen Unannehmlichkeiten zwischen Gerichtshöfen und Advokaten gar keinen Einfluß auf die Prozeßsache selbst haben. Nur ist es sehr zu bedauern, daß Hr. Bauer in den Sachen selbst, welche die gedachten Beleidigungen veranlaßt haben, nach der allgemeinen Meynung, ganz und gar Unrecht hat. Die angeordneten Gehaltsabzüge haben ein so glükliches Resultat zur Folge gehabt, daß ein Ueberschuß von 140,000 Thaler unter diejenigen Beamten hat vertheilt werden können, welche besonders dabei thätig gewesen sind.

Türkei.

* Aus dem südlichen Frankreich, 23 Jul. Die Verbindungen mit Aegypten werden durch die in Alexandria herrschende, und daselbst große Verheerungen verbreitende Pest äußerst schwierig. Die wichtigste Nachricht, die uns von dort aus zulezt zugekommen, ist, daß sich diese Seuche auch unter dem bei jener Stadt zusammengezogenen Truppenkorps verbreitet hat, das nach Morea bestimmt war, so daß sich der Vicekönig genöthigt sah, Befehle zu geben, um die Truppen aus jener Gegend zu entfernen und landeinwärts marschiren zu lassen. Dadurch ist die neue Expedition, die er nach Griechenland bestimmte, fürs erste verschoben, und es wäre sehr leicht möglich, daß sie gar nicht abgeht. — In Morea besteht gegenwärtig eine vollkommene Militärregierung, an deren Spize Colocotroni steht. Conduriotis hat seine Entlassung gegeben, und lebt als Privatmann zu Hydra. Maurocordato ist noch immer in Verhaft, so wie mehrere andere angesehene Griechen, die bisher bedeutende Rollen gespielt hatten.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 215. 3 August 1825.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt und dem Badischen.) — Jonische Inseln. (Schreiben aus Corfu.) — Türkei. (Schreiben aus Triest.) — Beilage Nro. 215. Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

Folgendes ist die gegen den kürzlich entlassenen Generalkapitain von Madrid, General Pezuela, gerichtete Beschwerdeschrift: „Sire! Jose Ceberos, Obrist in der Infanterie, und gegenwärtig Sekretär der Reinigungsjunta von Neu-Castilien, hat die Ehre, Ew. Majestät vorzutragen: Als am 2 d. die Junta versammelt war, um zur Reinigung des Arthur Ajlor, in Folge geheimer Angaben angeklagt, in der Armee unter Befehlen des Generals Valleteros bis zum lezten Augenblik, das ist, bis zur Kapitulation ausgeharrt zu haben, zu schreiten, und das Gutachten dahin ging, daß aus diesem Grunde, dem Dekrete vom 9 Aug. 1824 zufolge, genannter Offizier nicht gereinigt werden könnte, äußerte der Generalkapitain, als Präsident der Junta, daß er diesen Offizier reinigen würde, weil Militärs, die ihren Fahnen treu geblieben, nach seiner Meynung nichts gethan, als ihre Pflicht erfüllt hätten. Da die Junta dieser Meynung nicht beipflichten konnte, so beschloß sie, die Sache Ew. Majestät vorzulegen. Zu dem Ende begab sich Unterzeichneter, von einem Sekretariatsgehülfen begleitet, noch denselben Abend zum Generalkapitain, um seine Gesinnungen zu vernehmen, und die Berathungsschrift mit ihm abzufassen. Der Präsident wiederholte die des Morgens gemachte Aeußerung, und warf selbst dem Unterzeichneten vor, die Fahnen des Aufruhrs verlassen zu haben, und zu jenen der Royalisten übergegangen zu seyn. „Meiner Meynung nach, sagte der Präsident, haben diejenigen, welche, auf Befehl Sr. Majestät, den Fahnen der revolutionairen Regierung folgten, nur ihre Pflicht gethan. „Wäre ich Kommandirender, so würde ich jeden Offizier, der „einzeln, ohne Korps, zu den Royalisten übergegangen, zu „den Galeeren verurtheilen, und würde überhaupt jedem, der „die Fahnen der Revolution ohne Ermächtigung verließ, Fes„sein an die Füße legen lassen.“ Eine solche offene Aeußerung mußte auf alle Glieder der Junta, und insbesondere auf Unterzeichneten den unangenehmsten Eindruk machen, und er ruft die Aufmerksamkeit Ew. Maj. auf Anträge herab, welche den Aufstand rechtfertigen, und Ihre Macht umstoßen würden. Wenn Jene, welche die Fahnen der Empörung verließen, um Ew. Majestät Sache zu vertheidigen, dem Generalkapitain zufolge, die Galeeren oder Fesseln verdienen, und diejenigen, welche denselben treu verblieben, ihre Pflicht erfüllt haben, muß man aus dieser Lehre nicht schließen, daß Ihre eifrigsten Diener, welche ihre Familien und Häuser verließen und sich dem Tode aussezten, um Ihnen zu dienen, nichts weiter als Rebellen sind? Daß Europa's Souveraine strafbar sind, weil sie die Verhandlungen der Rebellen für nichtig erklärten, und daß Ew. Majestät einen Meineid begingen, als Sie die Konstitution, welche Sie beschworen hatten, abschafften? Der Gedanke erwekt Schauder, aber die Folgerung ist richtig. . . . Und worauf gründet der Generalkapitain seine Anträge? Auf den Eidschwur, den Ew. Majestät, den Ihre Truppen, den alle Spanier auf Ihren Befehl geleistet, der Konstitution getreu zu seyn! Der Generalkapitain hat eine schöne Idee vom Eidschwur! Hat nicht die ganze Nation frei und freiwillig Ew. Majestät den Eid geleistet, als Sie zum Prinzen von Asturien erklärt wurden, als Sie den Thron Ihrer Väter bestiegen, als Sie aus der französischen Gefangenschaft zurükkehrten? Und dieser Eid sollte eitel seyn wegen eines andern Eides, den eine Handvoll Verräther an Gott und ihrem König mit Gewalt erpreßten? Und Spanier könnten sich durch einen Meineid des Ew. Majestät geleisteten Eides der Treue entbunden glauben? Was wird der Generalkapitain auf diese Gründe antworten können? Seine Sprache hätte man zur Zeit der Tirannei der Rebellen dulden können, aber heutzutage ist sie ärgerlich, und für sich allein geeignet, die Nation zu empören. Unglükliche Nation, die aus dem Munde einer ihrer ersten Behörden vernehmen muß, daß ihre Anstrengungen und Opfer zur Erhaltung ihres Königs Handlungen der Empörung wären, und daß sie eine strenge Züchtigung verdienten! Wer wird an Ew. Majestät Antheil nehmen, wenn Verräther uns beherrschen? Noch mehr: Ew. Maj. haben durch Ihr Dekret vom 1 Okt. 1823 Alles für nichtig erklärt, was unter der Herrschaft der Konstitution geschah, die Sie Ihrer Freiheit beraubte. Diesem Dekrete zufolge wurden Vorschriften zur Reinigung der Militärs und anderer Beamten erlassen. Allein jenes Dekret und diese Vorschriften sind vernichtet, wenn wir die Lehre des Generalkapitains annehmen müssen. Ew. Majestät wird diese Bemerkungen, so wie die Verachtung zu würdigen wissen, welche ein Generalkapitain für Ihre souverainen Beschlüsse zeigt. — Nach diesem Vortrage muß Unterzeichneter erklären, daß er sich in einer ängstlichen Verlegenheit befindet. Er ist Schweizer im Dienste Ew. Majestät; er schwor, Ew. Majestät auf Ihrem Throne zu erhalten; er schwor Ihren Dekreten zu gehorchen, die er nie übertrat, nie übertreten wird. Da er aber die Lehre des Generalkapitains im offenen und klaren Widerspruche mit den Dekreten Ew. Majestät findet, und so entgegengesezte Extreme zu vereinigen nicht vermag, so sieht er ein, daß wenn er, seiner Pflicht gemäß, der Meynung des Generalkapitains folgt, er den Eid verlezt, den er Ew. Majestät geleistet; richtet er

sich hingegen nach dem Dekrete Ew. Majestät, so verfehlt er sich gegen die Subordination, die ihm vorschreibt, dem Generalkapitain zu gehorchen. In einer so schrecklichen Verlegenheit bittet er Ew. Majestät, sichere und feste Regeln aufzustellen, damit er seinen Pflichten in nichts entgegenhandle. Madrid, 2 Jul. (Unterzeichnet:) Jose Ceberos. (Bekanntlich unterzeichnete der König die Absezung des General-Kapitains in der Nacht vom 7 bis 8 Jul. und man spricht davon, ihm den Prozeß zu machen.)

Großbritannien.

London, 25 Jul. Konsol. 3Proz. 91⅛, 91.

Die lezte Krankheit des Hrn. Canning war nicht ein Gicht-Anfall, sondern ein sehr ernsthaftes und hartnäkiges Leiden der Gallenorgane, das lange allen Arzneimitteln widerstand.

Frankreich.

Paris, 28 Jul. Konsol. 5Proz. 102 Fr. 95 C.; — 3Proz. 76 Fr. — Monatsschluß 3 Uhr Nachmittags: 102, 95; — 76, 5.

Der König arbeitete am 28 mit Hrn. v. Villele.

Die Etoile antwortet den niederländischen Zeitungen, welche auf Repressalien in Betref der neuen königl. Zoll-Ordonnanz vom 13 Jul. antragen: „Hätte Frankreich Repressalien anwenden wollen, so würde dis damals geschehen seyn, wie Belgien den Eingang der Weine zu Land verboten hat. Frankreich hätte dann die aus den Niederlanden eingeführten Schlachtthiere mit einem Zoll belasten, und nur die Einfuhr derselben zur See gestatten können. Wir glauben indessen nicht, daß die französische Regierung jemals an einen Krieg der Douanen gedacht hat. Wir sehen in der Erhöhung des Tariffs auf die Tücher von Seite Frankreichs durchaus keine Repressalien, sondern eine Vertheidigung eines Zweigs des französischen Kunstfleißes, der noch nicht hinreichend geschüzt war.“

Hr. Cochon, Graf Lapparent, vormals Deputirter der konstituirenden Versammlung, Mitglied des Konvents, Polizeiminister, Präfekt und Senator, ist zu Poitiers in einem Alter von 75 Jahren gestorben.

Eine königliche Ordonnanz vom 20 Jul. verfügt, in Vollziehung des Gesezes vom 1 Mai 1822, welches die Verfertigung und Distillirung der gebrannten Wasser inner der Stadt Paris verbietet, daß dieses Verbot innerhalb Monatsfrist unter den, in jenem Gesezе ausgesprochenen Entschädigungen, in Kraft treten soll.

Deutschland.

* München, 1 Aug. Die Kammer der Abgeordneten hat in ihrer heutigen geheimen Sizung abgestimmt über die Anträge, die Rechnungen für $18^{19}/_{20}$ — $18^{22}/_{23}$ betreffend, und in der Hauptsache mit 60 gegen 47 beschlossen, sich ihre Erklärung über diese Rechnungen bis zum Jahre 1828 vorzubehalten. Durch die hierauf gefolgte Abstimmung über das Budget für die zweite Finanzperiode wurde dasselbe mit Modifikationen angenommen, wovon wir die vorzüglichsten hier anführen: 1. „Die Dotation der Zins- und Tilgungskasse wurde, statt auf 5,255,000 fl. auf 5,334,000 fl. mit 104 Stimmen gegen 5 und, jene der Pensions-Amortisationskasse statt auf 2,800,000 auf 2,700,000 fl. angenommen. 2. Das Postulat für die Armee wurde statt auf 6,700,000 fl. mit Garantie der Getreidepreise, mit 69 gegen 40 Stimmen auf 6,700,000 fl. ohne diese Garantie und in der Voraussezung angenommen, daß jede mögliche Ersparung eintreten, und das Ersparte zum Fonde für den Bau einer Landesfestung werde zurükgelegt werden. 3. Der Landbau-Etat wurde statt mit 845,000 fl., einschlüssig 20,000 fl. für den Bau einer protestantischen Kirche in München, auf 820,000 fl. einschlüssig dieser Baukosten mit 79 gegen 27 Stimmen anerkannt. 4. Der Ertrag der Stempelgefälle wurde statt auf 612,000 auf 650,000 fl. mit 90 gegen 9 Stimmen angeschlagen; 5. jener der Oekonomie in Bräuereien statt auf 412,300 fl. mit 84 Stimmen gegen 28 auf 450,000 fl.; 6. der grundherrlichen Gefälle mit 54 gegen 53 Stimmen auf 4,850,000 fl. statt 4,800,000 fl. 7. Der begehrte unbestimmte Kredit für den Ausfall der ersten Periode ward vorläufig auf 3,200,000 fl. mit dem Beisaze zugestanden, daß die Rechnungen nach zwei Jahren geschlossen, und der nächsten Ständeversammlung vorgelegt werden (mit 100 gegen 5). Die übrigen Modifikationen betreffen die Redaktion.

* Aus dem Badischen, 27 Jul. Die polytechnische Schule, wozu die Stände eine Summe bewilligten, soll jezt errichtet werden. Ohne Zweifel wird man das ne quid nimis dabei nicht außer Augen lassen, und weniger auf eine glänzende als auf eine nüzliche Anstalt Bedacht nehmen. Die Tendenz einer polytechnischen Schule ist rein praktisch; sie beschränkt sich auf jene Wissenschaften, denen die Mathematik als Basis dient, und bringt die Resultate derselben für das bürgerliche Leben in Anwendung. Vielwisserei wäre hier sehr am unrechten Orte. Es ist gerade der praktische Sinn, der uns noch so sehr fehlt, und dem wir uns, durch die übermäßige Neigung zum Transcendenten, immer mehr entfremden. In dieser Hinsicht stehen die Franzosen weit über uns; während sich unsere Gelehrte in unfruchtbare Abstraktionen vertiefen, hegen jene eine gerechte Scheu vor dem Bodenlosen, fassen überall die Zeit und ihre Bedürfnisse ins Auge, und zumal hat ihr polytechnischer Unterricht eine Klarheit, Präzision, Gründlichkeit und Richtigkeit, daß wir sie darin billig zum Muster nehmen könnten. Der Deutsche zerarbeitet sich gewöhnlich über die besten Plane; unsere Nachbaren nehmen die Sache kürzer und besser; sie suchen nach den besten Lehrern.

** Frankfurt a. M., 30 Jul. Gestern fand an unserer Börse die Liquidation für Juli statt. Zu Anfang sah es ziemlich trübe aus; östreichische Metalliques gingen auf 95, Partiale auf $131\frac{1}{4}$, badische Loose auf 65 herunter, und wurden selbst um diese Preise mehr ausgeboten, als begehrt. Ein Papierhändler, jedoch nur von der lezten Klasse, erklärte sich für außer Stand gesezt, seine Verbindlichkeiten zu erfüllen; der Geldmangel hatte den Wechsel-Diskonto auf 7 Prozent in die Höhe getrieben. Doch nach und nach zertheilten sich die Wolken; die sogenannten Contremineurs oder Spekulanten à la baisse, deren Taktik es mit sich bringt, die Deckung für die von ihnen abzuliefernden Stüke immer bis auf den lezten Augenblik zu verschieben, sahen sich endlich genöthigt abzumachen, wodurch denn die Kurse wieder um Etwas gehoben wurden. Am Schlusse der Börsenstunde wurden die östreichischen Metalliques mit $95\frac{3}{16}$, Partiale mit 132, badische Loose mit $65\frac{1}{2}$, Wiener Bankaktien mit 1463 baar bezahlt. Die Reports bis Ende August sind ziemlich hoch, theils in Folge der Geldtheuerung, theils weil eine bessere

Zukunft in Aussicht genommen wird: sie betragen für östreichische Metalliques ⅛, für Partiale und für badische Loose ½ Proz., für Wiener Bankaktien 7 fl. pr. Stük. — Der lebhafte Umsaz in den Bons der neuen großherzogl. hessischen Anleihe hat merklich nachgelassen; sie werden jezt um 98¼ auf Ablieferung einen Monat nach ihrer Erscheinung und um 99½ auf zwölfmonatlichen Termin abgegeben.

Jonische Inseln.

Beschluß der Rede des Sir Fr. Adams:

„Die Bill Behufs des Wiederaufbaues der (durch ein Erdbeben verwüsteten) Stadt und der Dorfschaften von Santa Maura, so wie die übrigen Maaßregeln, welche Sie zur Erleichterung der hart betroffenen Einwohner gedachter Insel, im Laufe der gegenwärtigen Sizung ergriffen haben, müssen der Bevölkerung dieser Staaten einen Beweis von der lebhaften Theilnahme und der väterlichen Fürsorge gewähren, welche jeder Zweig der gesezgebenden Gewalt nicht blos der allgemeinen Wohlfahrt, sondern auch der Erleichterung desjenigen Theils der Bevölkerung widmet, welcher durch eine jener Calamitäten, die keine menschliche Weisheit vorherzusehen und zu verhindern vermag, betroffen worden ist. Während diese Maaßregeln nicht blos von dem Wunsche, sondern auch von der Fähigkeit der Regierung, dem Volke in seinen Bedrängnissen beizustehen, zeugen, stellen sie zugleich die Wohlthaten, welche die gegenwärtige Verfassung der Nation gewährt, im glänzendsten Lichte dar, und liefern den Beweis, mit welcher Klugheit und Umsicht die Verwaltung ihrer Angelegenheiten von der ausübenden Gewalt, unter Beistand der Rathschäge, der Erfahrung und der Weisheit meines berühmten Vorgängers (Sir Thomas Maitland), geleitet worden ist; denn nur einer solchen Leitung kan der gegenwärtig so blühende Zustand der Staats-Finanzen zugeschrieben werden, wodurch Sie in den Stand gesezt sind, eine so bedeutende und unerwartete Ausgabe zu bestreiten, ohne zu neuen für das Volk drükenden Auflagen Ihre Zuflucht nehmen zu müssen. Sie haben, namentlich in Gemäßheit verschiedener, genauer und umständlicher Berichte ihrer Agrikultur-Ausschüsse, der exekutiven Gewalt die Ausführung mehrerer wichtigen Anordnungen, während der Ferien des Parlaments, überlassen. Derselbe Eifer für das Wohl des Staats, und dieselbe fürsorgliche Weisheit, welche die Maaßregeln des Senats stets charakterisirten, werden diesen ausgezeichneten Körper fortwährend leiten. So ist denn die Meynung, die ich vorhin an den Tag gelegt hatte, daß die Berathungen des Parlaments von derselben Mäßigung und demselben Eifer für das Gemeinwohl, welche jederzeit alle seine Handlungen bezeichnet haben, geleitet werden würden, aufs Vollständigste gerechtfertigt worden, und es gereicht mir zum hohen Vergnügen, meine Ueberzeugung aussprechen zu können, daß Gegenstände von so großer Wichtigkeit (wie die, womit Sie Sich in Ihrer Sizung beschäftigt haben), und welche überdis so mannichfaltige Privat-Interessen berührten, in einem so zahlreichen gesezgebenden Körper, wie diese Versammlung, unmöglich mit mehr Gemeingeist und mehr persönlicher Uneigennüzigkeit hätten erörtert werden können. Erlauchtester Präsident, edelste Herren! Ich hege die vollkommenste Ueberzeugung, daß Sie, wenn Ihre Arbeiten in dieser Session länger gedauert und häufiger gewesen sind, als in den vorhergehenden, in dem Bewußtseyn volle Entschädigung finden werden, daß selbe sämtlich dem Wohl Ihrer Konstituenten gewidmet waren; nicht minder bin ich überzeugt, daß Sie binnen Kurzem die süße und ehrenvolle Frucht davon erndten, und die Resultate dieser Ihrer Arbeiten in der Vermehrung des Reichthums, des Flors und der Wohlfahrt des jonischen Volkes erblikken werden.“

*Auszug eines Schreibens aus Corfu vom 11 Mai. Die hier neulich errichtete Universität und die mit derselben verbundenen Schulanstalten scheinen in der That erwünschten Fortgang zu haben. Daß die jonisch-griechische Universität (eine nicht blos für die Inseln wichtige Anstalt) zu Stande kam, muß sowol der gnädigen Gesinnung Sr. Maj. des Königs von England und der Thätigkeit und Freigebigkeit des Kanzlers oder Präsidenten der Universität (des edlen Lords Guilford) als dem Eifer der Jonier selbst zugeschrieben werden; indessen bewährt sich auch schon das Wohlwollen der Einwohner für ihre neuen wissenschaftlichen Einrichtungen, seitdem diese durch stäten Gang und wohl organisirte Ordnung allgemeine Hofnung und Zutrauen einflößen. Für die bei jeder Universität, aber ganz besonders bei einer eben angehenden, so wichtigen philologischen Studien scheint durch die Anstellung der Hrn. Philetas und Acopius gut gesorgt zu seyn. Sie waren beide eine Zeitlang Vorsteher der Schule in Triest, wo sie sich Uebung und Gewandtheit im Lehren erwarben. Philetas studierte ein Jahr in Orford, und Acopius längere Zeit in Göttingen und Berlin. — Piccoli, aus Furnavo gebürtig, der als Professor der Philosophie hier angestellt ist, scheint ein sehr guter und scharfsinniger Kopf zu seyn. — Carandino, Professor der Mathematik, benimmt sich in seinem Lehramte mit vieler Geschiklichkeit, und ich habe hier selbst Gelegenheit gehabt zu bemerken, daß siebenzehn junge Leute, die im November-Monat anfingen bei ihm Algebra zu hören, schon jezt bis zu den höheren Equationen vorgerükt sind. — Der als theologischer Lehrer bei der Universität angestellte Papas Theoklitos Pharmakides ist ein vielwissender Mann, und seine Vorlesungen sind sehr besucht. Er studierte einige Zeit in Göttingen und gab später in Wien, den Ἑρμῆς λόγιος heraus. Man sagt, daß ihm ein jüngerer Lehrer, ein Diakonus aus Cefalonia (dessen Name mir entfallen ist), zugesellt werden soll, daß aber der Kanzler der Universität beabsichtige, ihn noch auf ein Jahr nach Rußland zu senden, damit er auf einem dortigen Seminarium seine theologischen Studien vollende. Man rühmt hier diesen jungen Mann wegen seiner gründlichen Kenntnisse vorzüglich im Griechischen und im Hebräischen. Leztgenannte Sprache wird er wohl einst hier zu lehren haben. — Dr. Stellano Spathi, ein beliebter Schüler von Blumenbach, verdient seinen Ruf als ein gelehrter und beredter junger Mann. — Im Lehrfache der Jurisprudenz kan auf Inseln, die so lange mit einem italienischen Staate verbunden waren, ein Rechtsgelehrter aus Italien wohl nicht füglich entbehrt werden; und ich habe allgemein hier gehört, daß Lord Guilford sich bestrebe den bekannten Romagnosi aus Mailand auf drei Jahre nach der jonischen Universität zu ziehen, um dort über das römische Recht und über die auf den Inseln noch gültigen Gesezе Vorlesun-

gen zu halten. Es steht zu hoffen, daß ein Triennium in der Schule eines so tüchtigen Mannes hinreichen werde, um inländische Lehrer zu bilden, die im Stande seyn mögen auch in diesem Fache in der Landessprache, im Neu-Griechischen, zu docíren. Es wird den jungen Leuten nicht erlaubt, die Vorlesungen bei der Universität zu hören, bis sie sich einem Examen unterworfen haben, bei welchem vorzüglich gute Kenntnisse in der altgriechischen Sprache erfordert werden. Haben sie sich durch dieses Examen als für den Universitäts-Unterricht hinlänglich vorbereitet bewährt, so werden sie φιλολόγοι genannt, und bekommen Erlaubniß die Universitätskleidung oder die Studenten-Uniform zu tragen. Die Schule, in welcher die jungen Leute für die zum Universitäts-Unterricht führende Examination vorbereitet werden, heißt man hier mit dem altgriechischen Namen ἐφηβεῖον. In dieser Schule wird vorzüglich Griechisch, Latein und Arithmetik gelehrt. Es befinden sich jezt in derselben 135 Schüler. Die Anzahl der sogenannten Philologen beträgt jezt 76. Ich glaube in der That nicht, daß sich auf irgend einer Universität in Europa 76 hübschere junge Leute befinden. Die griechische Jugend hat unstreitig eine ganz eigene Grazie, und, bei aller Keckheit und Fröhlichkeit der aufblühenden Kraft, eine Gewandtheit oder gute Manier, die bei uns Nordländern eine seltene Gabe des Himmels ist. Der Anblik der vielen hübschen jungen Leute hat mich bei meiner jezigen Durchreise durch Corfu (wo ich früher einmal war), ungemein erfreut. — Die Universitäts-Bibliothek ist zwar bis jezt nicht sehr groß, hat aber doch schon eine gute Sammlung von 7 bis 8000 Bänden; sie ist täglich zwölf Stunden offen. Man erzählte mir in der Bibliothek, daß man eben die Ankunft eines schönen Geschenks von Büchern von Seiten Sr. Maj. des Königs von Dänemark erwarte; auch, daß der Graf Mocenigo, russischer Gesandter in Turin, versprochen habe, seine sehr gute Bibliothek der jonischen Universität zu schenken. Die englische East-India-Company hat schöne Exemplare der unter ihren Auspizien gedrukten Bücher für die hiesige Universität eingesendet. Desgleichen die Universitäten von Cambridge und Orford. Auch haben Lord und Lady Bute und viele andere Privatpersonen, deren Namen ich mich nicht besinne, der hiesigen Bibliothek schöne Geschenke gemacht.

Türkei.

Der östreichische Beobachter vom 28 Jul. enthält folgende Nachrichten aus Griechenland: „Wir haben (über Triest) drei neue Stüke der Hydra-Zeitung (des Gesezfreundes) Nro. 118. bis 120., vom 30 Mai bis 5 Jun. (neuen Styls) erhalten, aus denen wir hier Auszüge liefern: (Aus Nro. 118. des Gesezfreundes vom 30 Mai.) Hydra, 30 Mai. Die Festung Neocastro (Navarin) ist am 23 d. M. mit Kapitulation, welche das Leben und die Freiheit Aller darin in Besazung liegenden Griechen verbürgte, in die Gewalt des Feindes übergeben worden. Ibrahim Pascha hat, nachdem er die Festung übernommen, die übrigen Griechen zwar freigelassen, um auf Schiffen jonischer Flagge *) nach Kalamata transportirt zu werden, von den Anführern aber zwei, die Generale Panajoti Patrako und Georg, Sohn Peters Mauromichali (des Bei von Maina), dem Eide und der Kapitulation zuwider *), als Gefangene zurükbehalten. Wir haben eine Festung verloren, die wir den Feinden mit vielem Schweiß und Blutvergießen abgenommen hatten; eine Festung, deren Lage und deren vortreflicher Hafen unschäzbare Vorzüge für die Besizer sind, wenn sie selbe zu benuzen verstehen. Aber ach! wir fühlten noch nicht, welchem Feinde wir das Thor geöfnet! Wir betrachteten ihn anfänglich mit unvernünftiger Verachtung, und sind dafür sehr schwer bestraft worden. Wir versäumten ihn anzugreifen, als er noch schwach war, und jezt bedürfen wir zweimal mehr Kraft als früher, um dem Schaden von seiner Seite auszuweichen. Aber vielleicht sind die Nachlässigkeit und die unvernünftige Verachtung des Feindes nicht unsere einzigen Fehler, nicht die einzige Ursache der Erstarkung des Feindes; die vergangenen Zwiespalte, wenn sie auch seit lange öffentlich aufgehört hatten, ließen doch ihre giftigen Wurzeln zurük, um daraus in Geheim neue Uebel zu erzeugen, wenn wir unsere Augen nicht öfnen! Die erlauchte Regierung hat, in Betracht der gefährlichen Lage der Dinge, und der dringenden Nothwendigkeit, die Kräfte der Nation mit der gehörigen Energie und Nachdruk in Bewegung zu sezen, es für nöthig erachtet, um den Leuten schlechterdings keinen Anlaß zur Unzufriedenheit wegen der hiesigen Gewahrsam der moreotischen Militär- und Civil-Chefs zu lassen, diese neuerdings auf den Kampfplaz zu rufen. Daher sind sie am 28 d. M. zurükberufen worden, und nach Napoli abgegangen. Möge der aufrichtige Patriotismus in allen Herzen die rettende Eintracht entzünden, und die gegenwärtige Gefahr auch jezt, wie sonst, jede einzelne Leidenschaft beschwichtigen, auf daß die allgemeine und unaustilgbare Leidenschaft der Hellenen, die gegen die Türken, die Oberhand erhalte!“ (Fortsf. f.)

* Triest, 23 Jul. Der Kapudan Pascha scheint endlich die Küsten von Morea erreicht zu haben, indem ein hier angekommener Schiffskapitain erzählt: daß er zwei Tage in der Mitte seiner Flotte gesegelt sey, und ihn erst bei Modon verlassen habe. Für Messolonghi kömmt er indessen zu spät, da die Belagerung nach mehreren übereinstimmenden Berichten theils durch die Ereignisse bei Salona, theils durch das Ausreißen der Albaneser bereits aufgehoben ist. Von Ibrahim Pascha melden nicht nur neuere griechische, sondern selbst andere Berichte, daß er in Trigoliza von Colocotroni mit 12,000 Mann umgeben, und von der Küste abgeschnitten, aller Kommunikation mit Modon beraubt sey. Aus Alexandria in Aegypten hatte die französische Goelette l'Estafette Geld und Munition für ihn nach Modon gebracht, allein man konnte ihm die Nachricht von diesem Eintreffen nicht einmal zukommen lassen. Die Ankunft des Kapudan Pascha bei Modon kömmt daher für ihn besonders erwünscht.

---

* Aus Art. 3. der Kapitulation ist bekannt, daß diese Besazung auf östreichischen und englischen Handels-Fahrzeugen eingeschift und nach Kalamata gebracht worden ist. (Anm. des östr. Beob.)

*) Bekanntlich geschah dis, als Repressalie, bis zur Freilassung der seit der Einnahme von Napoli di Romania von den Griechen kapitulationswidrig zurükbehaltenen Pascha's, Selim und Ali. (A. d. ö. B.)

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 216. 4 August 1825.

Spanisches Amerika. — Spanien. (Schreiben aus Madrid und der französischen Gränze. — Großbritannien. — Frankreich. — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Oestreich. — Türkei. (Schreiben aus Konstantinopel und Triest.) — Beilage Nro. 216. Türkei. — (Schreiben aus dem Thüringischen.) — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Der Globe and Traveller berichtet: „Wir haben sehr wichtige und amtliche Nachrichten von Lima und dem Hauptquartier der Befreiungsarmee von Columbien und Peru erhalten. Es war nicht General Sucre, durch welchen Olaneta geschlagen wurde. Bei Annäherung Sucre's gingen die ihm entgegenstehenden Spanier zu seiner Armee über, oder zerstreuten sich ohne Kampf. Olaneta, der sich in die Nähe der Provinzen des la Plata zurükgezogen hatte, wurde von einem Korps eingeborner Independenten angegriffen und getödtet. Eine andere Division der verbündeten Armee hatte sich indessen unter Bolivars Befehl zu Magdalena (einige Stunden von Lima) versammelt, wo sie am 28 März, dem Datum dieser Nachrichten, stand. Bolivar war einige Tage zuvor bei derselben eingetroffen, und hatte sogleich befohlen, den Angrif auf Callao zu beginnen. Bei Abgang der Nachrichten hatte das Feuer der Artillerie angefangen, und man hielt die Uebergabe dieser Festung für sehr nahe.“ — In einer in demselben Blatte abgedrukten Depesche des General Sucre vom 4 März von la Paz ist die Nachricht von dem Uebergang des Obristen Lopez, des hartnäkigsten Anhängers Olaneta's, mit seiner Schwadron enthalten, nachdem schon am 2 März die spanischen Truppen zu Valle-Grande der Unabhängigkeit den Eid der Treue geschworen, und dadurch die Provinzen Santa-Cruz, Mopos und Chiquetos übergeben hatten. Eine Schwadron von 200 Mann Kerntruppen der Spanier wurde der Befreiungsarmee einverleibt. Schon damals hatte Olaneta nur noch über 400 Mann zu gebieten.

Spanien.

* Madrid, 18 Jul. Die neuerrichtete Sicherheits-Junta (vergl. Allg. Zeitung Nro. 212.) hat bereits eine Sizung gehalten, und darin, wie versichert wird, vorgeschlagen, die Militär-Kommissionen aufzuheben, und auf Verminderung der königl. Freiwilligen, um die Hälfte wenigstens, anzutragen. Man schreibt die Errichtung dieser Junta dem Wunsche der Regierung zu, den auswärtigen Darleihern, welche durch die beständigen Unruhen in Spanien sehr erkältet wurden, einiges Zutrauen einzuflößen; ist dis der Fall, so kommt das Hülfsmittel zu spät, indem die englischen Bankiers unter keinerlei Bedingungen mehr von einem spanischen Anleihen etwas wissen wollen. Genannte Junta scheint indessen einen wichtigeren Zwek zu haben, die Erhaltung des Königs in seiner Würde selbst; denn es sind Gerüchte im Umlauf, denen zufolge eine gewisse Partei im Plane habe, den König zu einer freiwilligen Abdankung zu Gunsten des Infanten Don Carlos zu vermögen. Wenn wirklich französische Truppen wieder in Spanien einrüken sollen, so haben sie höchst wahrscheinlich die Bestimmung, diesen Plan zu vereiteln. Man bemerkte gestern (Sonntags) große Bewegung unter den niedern Volksklassen; viele Individuen erschienen mit Knittelstöken bewafnet; die Polizei hatte aber gute Vorsichtsmaaßregeln getroffen, und es blieb dismal bei Drohungen. Man sieht für kommende Nacht zahlreichen Verhaftungen entgegen. — Die Apostolischen geben ihre Bemühungen nicht auf, die Inquisition an die Stelle der gegenwärtigen Polizei-Intendanz zu sezen. — Der König hat dem ältesten Sohne des bekannten Generals Elio Grundstüke von einem jährlichen Ertrag von 50,000 Realen bewilligt, um daraus ein Majorat für seinen Titel als Marquis der Treue zu errichten. — Der Generalkapitain von Puerto-rico, General Miguel de la Torre (vormals Kommandirender in der Tierra-ferma) hat das Großkreuz, und General Bessieres das Kreuz 4ter Klasse des St. Ferdinands-Ordens erhalten; hinsichtlich des Lezteren wurde jedoch fast gleichzeitig eine Kommission niedergesezt, um sein Betragen bei gewissen Lieferungs-Geschäften zu untersuchen. — Die Gazeta enthält scharfe Verbote, das in Nordamerika erscheinende Journal, el Havanero, oder die in London herauskommenden „Mußestunden spanischer Ausgewanderter“ (Ocios de los Espagnoles emigrados) in Spanien einzuführen.

Aus Irun wird unterm 22 Jul. berichtet, der Präsident des Appellations-Gerichtes von Pampeluna sey mit Truppen zu Bilbao angekommen, um die königl. Befehle hinsichtlich der von den Royalisten angefochtenen Wahlen der Glieder der dortigen Handelskammer in Vollzug zu sezen. Auch sind 2 Bataillone Truppen aus Asturien dahin beordert.

* Aus dem südlichen Frankreich, 25 Jul. Die in den baskischen Provinzen herrschende Unzufriedenheit, welche, ihrer eigentlichen Natur nach, mit dem Parteiwesen in Spanien nichts gemein hat, wird durch den Einfluß der apostolischen Partei immer mehr angefacht, die sich um das, was die Basken bezweken, zwar wenig bekümmert, dafür aber aus der Opposition derselben gegen die Regierung zur Erreichung ihrer eigenen Zweke Vortheile zu ziehen hofft. Die Unzufriedenheit der genannten Provinzen rührt daher, daß, ungeachtet ihnen versprochen wurde, ihre vormaligen Privilegien aufrecht zu erhalten, die Regierung dieselben noch immer nicht in ihrem ganzen Umfange wieder hergestellt hat. Diese Privilegien gewähren ihnen das Recht, ihre Obrigkeiten selbst zu wählen und sich zu bestenern, und sie

genießen noch andere Vorzüge, um die sie längst von den übrigen Provinzen Spaniens beneidet worden sind. Unter der Herrschaft der Cortes, wo ganz Spanien nach gleichen Gesezen und Verwaltungsgrundsäzen regiert werden sollte, wurden alle Privilegien aufgehoben, was denn die Hauptveranlassung zur Opposition dieser Provinzen gegen die Cortes wurde, und sie bestimmte, sich sogleich für die royalistische Opposition zu erklären, und beim Einmarsch der französischen Truppen in Spanien sich an diese anzuschließen. Allein die seit der Restauration nach und nach eingesezten spanischen Ministerien zeigten sich eben nicht sehr geneigt, die Wünsche der Basken zu erfüllen. Bei Gelegenheit der lezten obrigkeitlichen Wahlen erhizten sich die Gemüther, und die Agenten der Apostolischen suchten, wie gesagt, diese Stimmung zu ihren Zweken zu benüzen. Nun ernannte die Regierung in der Person Quesadas, der sich seit länger schon mit der apostolischen Partei überworfen und an die gemäßigte angeschlossen hat, einen Generalkapitain für die baskischen Provinzen, und stellte Linientruppen und Provinzialmilizen zu seiner Verfügung, um dieselben militärisch zu besezen. Nach ihren Privilegien soll dis nur in dem Fall geschehen, wenn Spanien von einem auswärtigen Angrif bedroht wird; deshalb widerstrebt man so sehr dem Einmarsch der Truppen, und droht sogar, Gewalt entgegenzusezen, wenn er erfolgen sollte. Die dahin bestimmten Linientruppen stehen noch auf dem rechten Ufer des Ebro, und Quesada, der in Hernani eingetroffen ist, befindet sich in nicht geringer Verlegenheit. Er soll sich an den französischen Befehlshaber von St. Sebastian gewendet haben, um Unterstüzung durch französische Truppen zu erhalten, wenn man seine Regimenter feindlich behandeln wollte; allein der genannte Kommandant soll ihm erklärt haben, daß er, seinen Instruktionen zufolge, keine Mannschaft außerhalb der Festung absenden dürfe. Man ist nun in Erwartung fernerer Ereignisse in diesen Provinzen.

Großbritannien.

London, 26 Jul. Konsol. 3Proz. 9¼.

Lord Cochrane war vor einigen Tagen zu Southampton eingetroffen, und hatte am andern Morgen einen Spaziergang mit seiner Gemahlin in den Straßen gemacht. Er wurde von den Einwohnern mit den Aeußerungen hoher Achtung und Bewunderung empfangen, und man läutete ihm zu Ehren alle Gloken. Man glaubt, er werde in den Umgebungen dieser Stadt seinen Wohnsiz nehmen.

Der Globe and Traveller, und die British-Preß versichern wiederholt, die Fregatte Surat-Castle von 56 Kanonen, von der mexicanischen Regierung erkauft, werde sich in einer bestimmten Breite mit einem Linienschiffe und zwei Fregatten von 46 Kanonen, die in schwedischen Häfen ausgerüstet würden, vereinigen. Diese vier Schiffe würden nach New-York segeln, und dort eine Verstärkung antreffen. Der Zwek der Expedition sey die Blokade von St. Juan de Ulloa und die Eroberung der Insel Cuba, wo eine große Partei für die Unabhängigkeit gewonnen sey.

Der Courier begleitet den, vorgestern mitgetheilten, Bericht der Kommittee der Repräsentantenkammer von Georgien mit folgender Bemerkung: „Wir können nicht wünschen, daß die Legislatur von Georgien ihre Plane durchsezen, weil sie der Centralregierung nur aus dem Grunde Widerstand leisten will, um das in den südlichen Staaten der Union noch bestehende System der Sklaverei beizubehalten. „Wir wollen, sagt sie, seyn wie Athen, Sparta und Rom; sie hatten Sklaven, wir auch.“ Nach dieser Art zu schließen, könnten die Senatoren von Georgien auch das Christenthum abschwören und Heiden werden. Es wäre ein Unglük, wenn die Centralregierung ihre Dekrete, die Aufhebung der Sklaverei im gesamten Umfange der Union betreffend, nicht durchsezen könnte; wir hegen jedoch deshalb keine Besorgnisse, und unserer Meynung nach verdient die Drohung der Legislatur von Georgien nicht, daß man sich dabei aufhalte.“

Die Times melden den plözlichen Todesfall des Hrn. Rigou, Mitglieds der Repräsentantenkammer von Hayti, der bekanntlich vor Kurzem mit einem besondern Auftrag seiner Regierung nach London gekommen war. Wie es heißt, soll sich dieser Auftrag auf Bildung einer Gesellschaft für den Handel und Bergbau Hayti's bezogen, und Hr. Rigou bei dieser Gelegenheit sein Mißvergnügen über Englands Gleichgültigkeit gegen Hayti lebhaft geäußert haben.

Man hatte in England Nachricht, daß die Hülfstruppen für Monte-Video am 25 Mai von Rio-Janeiro abgesegelt waren, und der auf die Schiffe gelegte Beschlag gleich nachher aufgehoben wurde.

Frankreich.

Paris, 29 Jul. Konsol. 5Proz. 102 Fr. 80 C.; — 3Proz. 76 Fr. 90 Cent. Monatsschluß 3 Uhr Nachmittags: 102, 80; — 75, 85.

Der Justizminister ist nach Neris abgereist, und der Minister des Innern, Graf v. Corbieres, wird am 30 Jul. wieder in Paris erwartet.

Das Journal des Debats vom 28 Jul. bemerkt, daß die Reports für die 5Prozents seit einigen Tagen niedrig, (20 und selbst 15 Cent.) für die 3Prozents hingegen hoch (35 und 40 Cent.) gestanden wären, daß aber auf der Börse vom 27 Jul. Erstere plözlich auf 35 in die Höhe gegangen seyen. Es will diese Erscheinung aus dem Umstande erklären, daß ungeachtet der hohen Reports die Kapitalisten auf 3Prozents keine Gelder leihen wollten, weil vorsichtige Wechselagenten, die 3Prozents als eine stets schwebende Schuld, in der sich Niemand fixiren möge, ansehend, ihre Bürgschaft verweigerten; demzufolge müßten viele Spekulanten in 3Prozents sich bequemen, sich unter der Form von 5Prozents reportiren zu lassen, und dis mache die Reports für erstere Fonds steigen. Hr. v. Villele, diesen Uebelstand voraussehend, habe deshalb sein Syndikat geschaffen; allein was sollen 30 Millionen Kapital gegen 25 Millionen Renten, als so hoch man die Masse der zu reportirenden schwebenden Schuld anschlage? Die aus der Entschädigung herrührenden 3Prozents würden bald genug diese Verlegenheiten vermehren, obgleich man als Gegengewicht die Nachricht ausstreue, daß die sämtliche Brüder Rothschild, mit 600 Millionen, nicht eine mehr, nicht eine weniger, nach Paris unterwegs seyen, um Renten zu kaufen. — Die Etoile vom 29 Jul. begnügt sich darauf zu antworten, daß gerade die bisherigen höheren Reports auf die 3Prozents bewiesen, daß diese Papiere mehr gesucht seyen als die 5Prozents; was aber die am 27 auf der Börse eingetretene entge-

gengesezte Erscheinung betreffe, so schreibe das Journal des Debats sie mit Unrecht einer plözlichen Weigerung der Kapitalisten, die 3Prozents zu reportiren, zu; das Räthsel werde wahrscheinlich bei der nahe bevorstehenden Monatsliquidation sich lösen.

Das Journal des Debats sagt in Beziehung auf die im Umlaufe befindlichen Gerüchte von dem, angeblich von Rußland an Oestreich gestellten, und von Oestreich den Mächten Großbritannien und Frankreich mitgetheilten Vorschlage: den Prinzen Gustav von Schweden auf den Thron von Griechenland oder wenigstens des Peloponnes zu sezen (Vergl. S. 819 der Allg. Zeit.) Folgendes: „Die bekannten Gesinnungen des östreichischen Ministeriums hinsichtlich der Griechen, machen die Angabe von Sendung eines östreichischen Agenten nach Napoli di Romania, in Bezug auf jenen Vorschlag, höchst unwahrscheinlich. Von Frankreichs einzigem Minister weiß man, daß seine Politik auf der Börse wohnt, und daß es für ihn keine andere Türken und Griechen gibt, als die seine 3Prozents nehmen oder nicht nehmen. Uebrigens ist es merkwürdig, daß die deutschen Zeitungen, von solchen Gerüchten sprechend, sie immer auf Rechnung der Franzosen und vorzüglich der Pariser sezen; sie kommen alle von den Ufern der Seine. Diese Klugheit bezweckt vermuthlich, mit dem östreichischen Beobachter keine Händel zu bekommen."

Deutschland.

* München, 2 Aug. Die Kammer der Abgeordneten hat in ihrer heutigen geheimen Sizung abgestimmt über den Entwurf zu einem Gesezе: einige Abänderungen in der Stempelordnung betreffend, und denselben, unter einigen meistens die Redaktion betreffenden Modifikationen angenommen. Hierauf sezte sie ihre Abstimmung fort über 94 Anträge, deren Verschiedenartigkeit und Ausführlichkeit uns nicht gestattet, sie in diese Blätter aufzunehmen.

Am 28 Jul. sah man zu Bamberg, Baireuth, Stuttgart und Frankfurt, kurz vor 10 Uhr, am hellen Horizonte eine große Feuerkugel in der Richtung von Osten nach Westen. Die Straßen dieser Städte waren wenige Sekunden wie im Brillantfeuer erleuchtet, und eben so kurz zeigte sich ein langer rother Streifen am Himmel. In Frankfurt wollte man dabei das, den Fall von Meteorsteinen sonst gewöhnlich begleitende, Geräusch von Pelotonfeuer gehört haben.

** Frankfurt a. M., 31 Jul. Der provisorische Plan der neuen großherzogl. hessischen Anleihe ist unter der Presse; er enthält nichts von dem Zeitpunkte der Emission, der jedoch, wie es heißt, für Oktober festgesezt werden möchte. Auch versichert man aus guter Quelle, daß das Bankierhaus Rothschild die Anleihe zu 94 Proz. übernommen habe, so daß also der Gewinn für das Land noch immer bedeutend wäre, da der Betrag zur Ablage der 5prozentigen Staatsschuld bestimmt ist, und die endliche Tilgung der neuen Anleihe allererst nach Ablauf von 50 Jahren, — nicht 40, wie früher angegeben wurde, — erfolgt seyn wird. Die Einzahlungen finden in monatlichen Raten, von dem Tage der Emission an, statt; die beiden ersten Termine betragen ein jeder 12, die zehn folgenden ein jeder 7, 6 Prozent; doch wäre demjenigen, der die Einzahlung auf einmal zu leisten Willens ist, eine verhältnißmäßige Zinsvergütung bewilligt. — In Wechselbriefen auf fremden Plätzen wurde, mit Ausnahme von London, nichts Bedeutendes umgesezt. In diesen hat das Haus Rothschild, wie von guter Hand behauptet werden will, große Quantitäten sowol hier, wie auf andern Börsenplätzen aufkaufen lassen. Es soll dabei die Absicht zu Grunde liegen, in Verbindung mit andern großen Häusern, auf das Steigen der englischen Stocks unmittelbar einzuwirken, und sich so dieser als Hebel zu bedienen, um der 3prozentigen französischen Rente einen höhern Aufschwung zu geben. Es ergibt sich nemlich, in Folge der gemachten Wahrnehmungen, daß die englischen Kapitalisten ihre einheimischen 3prozentigen in so lange jedem andern fremden Papier vorziehen, als dieselben nicht auf etliche und neunzig stehen; alsdann allererst wenden sie ihre Fonds den auswärtigen Effekten zu. Die Stokung demnach, welche in den französischen 3prozentigen sich bemerklich macht, dürfte wohl größtentheils dem Umstande zuzuschreiben seyn, daß seit geraumer Zeit die englischen sich unter dem erwähnten Normalpunkte befunden haben, über den solche hinaufzutreiben mithin ganz im Interesse des französischen Staatskredits liegen, und dessen fernerweitigen Entwikelung überaus förderlich seyn würde. Uebrigens dürfte sich aus diesen Anführungen von selbst ergeben, daß die Entfremdung, welche man zwischen dem Hrn. v. Villele und den sogenannten kosmopolitischen Bankiers seit einiger Zeit hatte wahrnehmen wollen, entweder ungegründet gewesen, oder daß seitdem wieder eine desto innigere Annäherung statt gefunden haben möchte.

Oestreich.

Der östreichische Beobachter vom 29 Jul. enthält unter der Aufschrift Wien, den 28 Jul., folgenden Artikel: „Ein französisches Blatt gab neulich das Rezept, dessen der Constitutionnel sich bedient, wenn er seinen Gegnern nicht mehr auszuweichen weiß: „Nehmet auf gut Glük einige einzelne Worte „aus den Aufsäzen, die Euch wehe thun; reißt sie aus ihrem „Zusammenhange; stellt sie so, daß Eure Gegner als Unwis„sende oder als Narren erscheinen; würzt Eure Mischung mit „einer Dosis von Wizelei und Grobheiten; und sezt sie ganz „warm Euren ehrenwerthen Freunden vor; sie werden sie mit „Entzüken verzehren." Dieser gute Rath gilt zwar zunächst nur den häuslichen Fehden, welche die Journalisten der liberalen Partei sich durch ihre ungestümen Verlästerungen und treulosen Verunstaltungen aller Maaßregeln ihrer Regierung zuziehen; er findet aber auch bei ihren täglichen Diatriben gegen fremde Regenten und Minister Anwendung; jedoch mit dem Unterschiede, daß hier die Thatsachen, die sie in ihren heillosen Laboratorien verarbeiten, nicht entstellt und verdreht, sondern größtentheils rein erfunden werden müssen. Sie schaffen sich selbst den Stoff, woraus sie ihre giftigen Deklamationen gegen alles, was in den Gesinnungen und Gefühlen der Völker den Stürmen der Zeit noch Troz geboten hat, bereiten. Wir haben neulich an verschiedenen auffallenden Beispielen gezeigt, wie die Apostel der Lüge, von einer ersten, muthwillig in die Welt geschleuderten Unwahrheit ausgehend, sofort auf dieser ihrer eignen Unterlage, als ob es fester und gesicherter Boden wäre, Fuß fassen, und nun Auslegungen auf Auslegungen, Trugschlüsse auf Trugschlüsse daran knüpfen. Es kümmert sie wenig, ob nach einigen Wochen das ganze so gezimmerte Gebäude mit dem ersten Grundstein zusammenstürzt.

Ihr Zwek ist erreicht; das Gift des Mißtrauens und der Unzufriedenheit bleibt in den Gemüthern der Leichtgläubigen zurük; und die Wahrheit selbst kömmt, wie sie sehr wohl wissen, fast nur für diejenigen ans Licht, die ohnehin schon gegen die Feinde derselben mit unüberwindlichem Unglauben gewafnet waren. Der Constitutionnel hat vor Kurzem (wir haben blos seine neuesten Blätter vor uns) wieder zwei ähnliche Beispiele geliefert, wovon das eine, wenn die Erdichtung nicht zu plump wäre, um den lezten Einfaltspinsel in Mailand zu verführen, auf das Andenken eines dem östreichischen Staate zu früh entrissenen, verdienstvollen, von Mitbürgern und Fremden gleich hochgeschäzten Mannes, einen zweideutigen Schatten werfen würde, — das andre nur als Beweis, wie auch die sinnlosesten Fabeln, sobald sie feindseliger Deutungen fähig sind, von diesen aufgeklärten Publizisten nicht verschmäht werden, Erwähnung verdient. — Beide Artikel sind von der Art, daß jede förmliche Widerlegung derselben ein Zeitverderb wäre; sie tragen das Merkmal ihres Ursprunges an der Stirn. Der erste, ein Korrespondenz-Artikel aus Mailand, fängt mit der guten Nachricht an, daß der General Strassoldo von seiner Expedition gegen Pavia zurükgekehrt sey, und fährt dann fort: „Der plözliche Tod des Generals Bubna hat unter den Einwohnern der Lombardei Bedauern erregt, so wenig sie auch die früher von ihm ausgeführten strengen und herben Maaßregeln vergessen können. *) Ein langer Aufenthalt in Italien hatte ihn in den Stand gesezt, den Charakter der Nation, ihre Wünsche, und die zur Ausrottung aller Keime eines rechtmäßigen Mißvergnügens erforderlichen Mittel kennen zu lernen. Man wird sich erinnern **), daß einige Tage vor Ankunft des Kaisers in Mailand dieser General Verbesserungen angekündigt hatte, ein Schritt, der ihm, wie man sagt, persönliche Unannehmlichkeiten zugezogen hat. Er hatte im vergangenen Jahre einigen Männern von großem Verdienst insgeheim den Auftrag ertheilt, den Entwurf zu einer Konstitution für das lombardisch-venetianische Königreich abzufassen. Die Arbeit war vollendet; der General hatte selbst einige Abänderungen vorgeschlagen, die Grundzüge des Planes aber gutgeheißen. Diese Konstitution würde das Königreich gegen den Wiener Hof ungefähr in dieselbe Lage gesezt haben, in welcher es sich im Jahre 1814 gegen Frankreich befand u. s. w.“

*) Wenn hiermit die militärischen Operationen gemeynt sind, durch welche General Bubna der piemontesischen Revolution in wenig Tagen ein Ende gemacht, die Lombardei vor allen von den Stiftern dieser Revolution ihr zugedachten Wohlthaten bewahrt, und zur Wiederherstellung der Ruhe in Italien kräftig beigetragen hat — so läßt sich zu seiner Vertheidigung nichts sagen; dis Verbrechen wird ihm freilich von der Partei, die in allgemeiner Zerrüttung das Heil der Welt sieht, nie verziehen werden. Uebrigens waren strenge und herbe Maaßregeln (wenn die Sicherheit des Staates sie nicht unvermeidlich machte) den Instruktionen seiner Regierung eben so fremd, als seinem edeln und menschenfreundlichen Charakter. Von dieser Anklage wird wohl das ganze Land, worin er eine Reihe von Jahren hindurch den ersten Militärposten mit so viel Klugheit als Mäßigung verwaltete, ihn einstimmig frei sprechen. (Anm. des östr. Beob.)

**) Nemlich aus den frühern Mittheilungen der wohl unterrichteten Korrespondenten des Constitutionnel!! (Anm. des östr. Beob.)

Der Artikel schließt mit einer der persönlichen Invektiven, die in frühern und bessern Zeiten höchstens ein namenloser Libellist unter dem Schuz einer Winkelpresse sich erlaubt haben würde, die heute aber zu den privilegirten Genüssen der Preßfreiheit zu gehören scheinen, und die, wie so vieles Andere, die traurige Wahrheit bestätigen, daß die Fortschritte einer falschen Civilisation nichts als wirkliche Rükkehr zur Sittenlosigkeit, zur Rohheit und zur Barbarei sind. Belustigender ist in der folgenden Nummer des nemlichen Journals das nachstehende Schreiben eines „glaubwürdigen Korrespondenten“ aus Napoli di Romania vom 13 Mai: „Wir haben kürzlich eine östreichische Eskadre, bestehend aus einem Linienschiffe, einer Korvette, und verschiedenen kleinen Fahrzeugen in unsern Hafen einlaufen gesehen. Sie können Sich vorstellen, welchen Effekt der Anblik der Flagge einer Macht, die sich der geheiligten Sache der Hellenen nie sehr günstig gezeigt hat, bei uns hervorbringen mußte. Am folgenden Tage wurde ein Oberoffizier dieser von Hrn. Accurti kommandirten Escadre, nach Corinth gesendet, und es ging das allgemeine Gerücht, daß er seine Reise bis nach Athen (!) fortsezen würde, woselbst er von Seiten seiner Regierung einen Auftrag von höchster Wichtigkeit zu vollziehen hätte. Natürlich war Jedermann begierig, das neue diplomatische Geheimniß zu erfahren. Die östr. Offiziere, die allenthalben gut aufgenommen wurden, bewiesen sich nicht abgeneigt, die Neugier der Griechen zu befriedigen; und wenn das, was mir zwei dieser Offiziere gesagt haben, Grund hat, so scheint es, daß zwischen Rußland und Oestreich Unterhandlungen im Gange sind, um bei uns eine monarchische Regierungsform einzuführen, und den Sohn des ehemaligen Königs von Schweden, als König von Griechenland, zu proklamiren.“ Man sollte kaum für möglich halten, daß die Redakteurs selbst, so groß auch ihre Unwissenheit in Ansehung des wahren Standes der Dinge in Griechenland ist, einer so grob gesponnenen Fabel Glauben beimessen konnten. Sie durfte aber als Einleitung zu einigen neuen Ausfällen gegen die europäischen Regierungen, und namentlich gegen die östreichische, nicht unbenüzt bleiben. Gleich am nächsten Tage (Constitutionnel vom 16 Jul.) erschien daher ein hämischer, doch in noch weit höherem Grade ungereimter Artikel, welcher eine Art von Musterung der verschiedenen Prinzen enthielt, denen — nicht etwa von den Griechen, obgleich gerade unter diesen das Hirngespinnst eines konstitutionellen Königs bekanntlich seit mehreren Jahren zahlreiche Anhänger hatte — sondern von diesem oder jenem europäischen Hofe die griechische Königskrone bestimmt gewesen seyn soll! Und das sind die Geschichtsschreiber unserer Zeit!

Türkei.

* Konstantinopel, 11 Jul. Die Pforte hat aus Morea die offizielle Nachricht von dem Einrüken Ibrahim Pascha's in Tripolizza erhalten. Colocotroni hat sich mit den Griechen bis in die Gegend von Argos zurükgezogen. Die Meynung wird hier immer bestimmter, daß dieser Feldzug mit dem glänzendsten Erfolge für die ottomanischen Waffen gekrönt werden dürfte.

* Triest, 25 Jul. Die Nachricht von dem Eintreffen des Kapudan Pascha zu Modon bestätigt sich. Am 3 d. wurden 3 bis 4000 Mann ägyptischer Truppen bei Navarino ans Land gesezt, die dem im Innern Morea's von den Griechen umgebenen Ibrahim Pascha sogleich zu Hülfe eilten. — Bei Messolonghi scheinen die Türken keine Fortschritte gemacht zu haben.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 217. 5 August 1825.

Portugal. — Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. — Schweiz. — Preußen. — Schweden. (Schreiben aus Stockholm.) — Türkei. (Schreiben aus Konstantinopel, Triest u. s. w.) — Beilage Nro. 217. Die Preßfreiheit in Ostindien. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Portugal.

Aus Lissabon wird unterm 13 Jul. gemeldet: „Der König hat die Errichtung von Schulen der Wundarzneikunde zu Lissabon und Oporto angeordnet. — Die englische Fregatte Aktive, von Algier und Gibraltar nach England zurükkehrend, hat aus lezterem Hafen 13 spanische Flüchtlinge hieher gebracht, welche sich nach Peru einschiffen wollen. — Die Regierung beginnt die aus Brasilien zurükgekommenen portugiesischen Beamten wieder anzustellen, so den Marquis d'Alegrete, welcher Kriegsrath in Rio-Janeiro war, und hier in gleicher Eigenschaft in Dienstes-Thätigkeit tritt. Diese Beamten bezogen bisher Halbsold, weil man noch immer darauf rechnete, sie in ihre vorigen Aemter wieder eintreten lassen zu können. Da sie nun definitiv hier angestellt werden, so will man folgern, daß eine gänzliche Trennung Brasiliens von Portugal der Zwek von Sir Charles Stuarts Unterhandlungen seyn dürfte.

Spanien.

** Madrid, 18 Jul. Die Junta der öffentlichen Sicherheit ist bereits in Thätigkeit. Es hatte Anfangs geheißen, der Präsident derselben, der Herzog del Infantado, habe diese Stelle ausgeschlagen, Hr. v. Villela ein Gleiches gethan, und so sey sie dem General Castannos übertragen worden; es scheint aber, der König habe die Entsagung des Herzogs nicht angenommen. Allerdings mochte Lezterer seine Ursachen haben, nicht an der Spize einer Kommission zu stehen, deren ganzes Wirken gegen die Umtriebe der Apostolischen gerichtet seyn muß, wenn es einen Sinn haben soll; auch versichert man, ihre beiden Hauptaufträge beständen darin, die wahren Urheber der Auftritte vom 16 Jun. zu entdeken, und Mittel vorzuschlagen, die königl. Freiwilligen in ganz Spanien zu entwafnen, ohne eine Erschütterung hervorzubringen. Von der Nothwendigkeit lezterer Maaßregel soll die Junta wie der König überzeugt seyn; die Ausführung derselben ist aber so schwierig, daß man noch zu keinem Entschlusse in dieser Hinsicht kommen konnte. — Die Apostolischen reichen nun keine Bittschriften mehr um Wiederanstellung des Generals Aymerich ein (der endlich am 9 d. zu Puerto Santa Maria bei Cadiz angekommen ist); sie begnügen sich, den König zu bitten, das Grundgesez des Staates aufrecht zu erhalten, und sich keines Theiles seiner absoluten Macht zu Gunsten irgend eines konstituirten Körpers zu entäußern. Der General-Intendant der Polizei, Hr. Recacho, der die Exaltirten genau bewachen läßt, hat bereits zu Madrid die Werkstätte entdekt, aus welcher diese neuen Bitten den Affiliirten in den Provinzen zur Unterzeichnung und Einsendung an den König zugefertigt werden; zahlreiche Verhaftungen waren die Folgen dieser Entdekung. — In der Nacht vom 15 auf den 16 durchstreiften zahlreiche Patrouillen die Straßen der Hauptstadt, weil der Polizei-Intendant Nachricht erhalten hatte, daß diese Nacht ein neuer Versuch gemacht werden sollte, die Kaserne der k. Freiwilligen anzuzünden, um die Schuld davon auf schon bezeichnete Liberale werfen zu können. Man versichert, daß 7 Freiwillige, als mit Vollziehung dieses Komplottes beauftragt, verhaftet worden sind. — Die zur Ausmittelung von Ersparnissen niedergesezte Finanz-Junta scheint ihrer Auflösung nahe zu seyn, weil sie sich nicht darüber verstehen konnte, wo Ersparnisse gemacht werden sollen; die Einen wollten die Pensionen, Pfründen und doppelten Besoldungen der Apostolischen beschneiden, die Andern, mit Hrn. Anduaga an der Spize, die Besoldungen des diplomatischen Corps und anderer für konstitutionellgesinnt gehaltener Beamten vermindern. Die Junta faßte in lezterem Sinne ihren Bericht an den König ab, und man glaubt, ihre Auflösung werde die Folge dieses Schrittes seyn. — Der abgesezte Generalkapitain von Madrid, General Pezuela, hat dem Könige kurz vor seiner Abreise eine Bittschrift überreicht, worin er die vom Sekretär der Reinigungsjunta, dem Obristen Ceberos, gegen ihn eingereichte Beschwerdeschrift (Allg. Zeit. Nro. 215.) für falsch und verläumderisch erklärt, und vor ein unparteiisches Gericht gestellt zu werden verlangt. Der König soll seine Bitte bewilligt und eigenhändig auf die Bittschrift geschrieben haben: „Haga se como lo pide (es geschehe, wie er verlangt).“ — In Folge des von Hrn. Zea befolgten Mäßigungssystems sind mehrere Personen, welche während der Revolution eine Rolle gespielt, wieder zu Madrid erschienen, so die Exminister Pelegrin, Zarco del Valle und Feliu. Mehrere andere Diplomaten und Staatsräthe sind durch ministerielle Schreiben eingeladen worden, sich reinigen zu lassen, was man schon als eine vorläufige Reinigung ansehen kan. — General Caro hat seine Würde als Generalkapitain angetreten. Er nahm gestern die Aufwartung der Offiziere der königlichen Freiwilligen an, und sagte ihnen viel Schmeichelhaftes. Viele wollen daraus auf dessen Vorliebe für Lezrere schließen; Andere versichern, er denke in dieser Hinsicht ganz wie sein alter Waffengefährte, der Kriegsminister Zambrano. Caro ist ein Bruder des bekannten Marquis de la Romana. — Der Ex-Generalkapitain von Madrid, Carbajal (am 14 Jun. in gleicher Würde nach

Valencia verſezt) hat bekanntlich beim Könige eine Beſchwerde über die Behandlung eingereicht, die ihm wegen ſeines Betragens während des Prozeſſes gegen den Erminiſter Cruz von dem oberſten Kriegsrathe widerfuhr. Seine Beſchwerde wurde dem Kriegsrathe zugeſtellt, und dieſer ſoll geantwortet haben, daß Carvajal nicht nur einer Ungerechtigkeit, ſondern eines wahren Angriffes gegen Cruz ſich ſchuldig gemacht habe. — Auch General Laſerna hatte kürzlich eine Audienz beim Könige, dem er erklärt haben ſoll: „die erſten Urſachen der Unglüksfälle in Peru lägen im Betragen des ehemaligen Vicekönigs Pezuela; Olaneta's Eigenſinn ſey eine zweite Urſache; wenn dieſer wenig fähige General etwas Lobenswerthes gethan habe, ſo verdanke er es ſeinem Chef des Generalſtabes, Don Pio Triſtan; Canterac und die übrigen ſpaniſchen Generale hätten überall und namentlich bei Ayacucho, ihre Pflicht gethan.“

Die Gazeta zeigt an, daß zu Torrecilla de Campo am 5 Jul. ein Steinregen fiel, und daß man Aerolythen vom Gewichte von 2 Unzen bis zu ½ Pfunde auf den Feldern fand.

Großbritannien.

London, 27 Jul. Konſol. 3Proz. 90½, ⅜.

Hr. Canning iſt ſeit ſeiner Ankunft zu Combewood ſchon mehrmals ausgeritten.

Frankreich.

Paris, 30 Jul. Konſol. 5Proz. 102 Fr. 90 C.; — 3Proz. 75 Fr. 90 Cent. Monatsſchluß 3 Uhr Nachmittags: 102, 85; — 75, 85.

Der König arbeitete am 30 Jul. zu St. Cloud mit Hrn. v. Villele.

Marſchall Macdonald iſt von ſeiner Reiſe nach Großbritannien und Irland am 27 Abends wieder zu Dieppe angekommen, und von da nach Rouen abgereist.

Auch der Conſtitutionnel bemerkt, daß alle Lokungen und Drohungen, die man täglich in den miniſteriellen Blättern leſe, die Rentiers nicht bewegen könnten, ihre 5Prozents gegen 3Prozents umzuwandeln. Der Grund davon, ſagt er, ſey ſehr einfach: den Kurs zu 103 und 76 angenommen, müſſe man, um ſich eine Rente von 1000 Fr. in 3Prozents zu verſchaffen, 25,350 Fr. ausgeben, während man nur 20,600 Fr. aufzuwenden brauche, um dieſelbe Rente in 5Prozents zu erhalten.

Der ſchon öfter erwähnte Pfarrer bei Blois, der für Ludwig XVIII. und Karl X. wegen der von Erſterem gegebenen, und von Lezterem beſtätigten Charte nicht beten laſſen wollte, iſt, miniſteriellen Blättern ſelbſt zufolge, vom Appellationsgerichte von Orleans, auf Anlangen des Staatsanwaldes, in Unterſuchung gezogen, und vom Diözöſan-Biſchofe von ſeinen Verrichtungen ſuspendirt worden.

* Paris, 28 Jul. Da die Regierung über die Verhandlungen mit Hayti nichts Weiteres bekannt gemacht hat, und Briefe aus jener Inſel fortdauernd behaupten, es ſey dort von Wiederaufnahme der Unterhandlungen keine Frage, indem der Präſident Boyer offizielle Vorſchläge von unſerer Regierung erwarte und ſich mit Privatagenten nicht mehr einlaſſen wolle, ſo fängt man an, alle in Umlauf gebrachten Gerüchte für das Werk der Agenten des Miniſteriums zu halten, welche dadurch das Steigen der Fonds und eine ſtärkere Umwandelung von 5Prozents in 3Prozents hätten bewirken wollen. Die liberale Oppoſition erklärt nun geradezu alle jene Nachrichten für falſch und abſichtlich erfunden; die royaliſtiſche Oppoſition ſcheint ihr Urtheil darüber noch aufſchieben zu wollen, jedoch fahren die Ueberſpannteſten unter Lezterer fort, den Miniſtern Vorwürfe zu machen, daß ſie Geneigtheit zeigen, die illegitime Regierung von Hayti anzuerkennen, und „dieſe für Frankreich ſo wichtige Kolonie, „die man früher oder ſpäter durch Waffengewalt oder auf „andere Weiſe wieder unterwerfen könnte, für Geld zu ver„kaufen;“ was eine Anſpielung auf die 150 Millionen Francs iſt, welche die Regierung von Hayti angeblich zur Entſchädigung der außer Beſiz geſezten Pflanzer bezahlen ſoll. Dabei gibt die royaliſtiſche Oppoſition zu verſtehen, daß Hr. v. Villele die erwähnte Summe in Baarem für den öffentlichen Schaz Behufs ſeiner Rentenoperationen verlange, und daß er es auf ſich nehmen würde, die Pflanzer ungefähr, auf dieſelbe Weiſe wie die Ausgewanderten, mittelſt, Renten zu entſchädigen, ſo daß auch hier wieder eine Finanzſpekulation zum Grunde liege. — Geſezt aber auch, es ſeyen noch keine förmliche Unterhandlungen mit Hayti eröfnet (was man gegenwärtig auf der Börſe zu glauben ſcheint, und was das neue Weichen der Renten ſeit einigen Tagen veranlaßt haben ſoll), ſo hat ſich doch die Regierung, wenigſtens mittelbar, darüber ausgeſprochen: daß eine Ausgleichung mit jenem Staate ſehr leicht ſey; daß man nicht länger auf dem Anſpruch einer Oberherrlichkeit beſtehen wolle, und daß man geneigt ſey, eine Emanzipationsakte auszuſtellen, wenn die verlangte Entſchädigung für die Pflanzer und die für Frankreich begehrten Handelsvortheile bewilligt werden. Schon dieſe halboffiziellen Erklärungen müſſen nothwendig, wenn ſie zu Hayti bekannt werden, bei der dort herrſchenden Stimmung einen guten Eindruk hervorbringen, und die Anknüpfung von neuen Unterhandlungen befördern.

Italien.

Der König von Sardinien hat am 10 Jul. zu Turin dem neuen Geſandten Englands, Hrn. Forſter, die Antritts-Audienz ertheilt.

Der Erzähler von St. Gallen ſagt: Deutſche, die nach Piemont reiſen, mögen ihre Klaſſiker zu Hauſe laſſen; Goethe, Wieland und Schiller ſind als gefährlich weggenommen worden. Ein neues königl. Edikt verbiete: Leſen- und Schreibenlernen jenen, die ſich nicht über den Beſiz von 1500 Livres, und das Studieren jenen, die ſich nicht über ebenſoviel an Renten ausweiſen können.

Zu Mailand iſt der Entwurf zu Bildung einer Gemeindewache (guardia comunale) erſchienen. Dieſe wird in jenen Gegenden eingeführt, wo keine Gensdarmerie oder Polizeiwache beſteht, und wo die Regierung die Errichtung derſelben für nothwendig erachtet. In jedem Diſtrikte führt ein Ober-Inſpektor (capispettore) hierüber die Aufſicht. Die Gemeindewache kan nie unter vier Mann ſtark ſeyn. Wo die Bevölkerung über 1000 Seelen beträgt, kan für jedes Vierhundert über dieſe 1000 Seelen ein Mann angeſtellt werden. Zu

Ober- und Unter-Inspektoren können nur im Distrikte ansäßige Leute gewählt werden; sie dienen unentgeltlich, erhalten ein Patent, werden vereidet, und dürfen Feuer- und Seitengewehre tragen. Die Wachsoldaten müssen östreichische Unterthanen von guter Aufführung seyn, und dürfen nicht weniger als 20, nicht mehr als 45 Jahre zählen.

Schweiz.

In der achten Sizung der eidgenössischen Tagsazung am 18 Jul. blieb der Antrag, die helvetischen Scheidemünzen zurükzuziehen und einzuschmelzen, wozu die St. Bern, Luzern, Freyburg, Basel, Aargau, Solothurn, Uri und Zug stimmten, nochmals ohne Erfolg. Der Verlust an diesen Münzen dürfte auf 33 Proz. ansteigen, und nach der Meynung Luzerns würden jährlich nur um etwa 30,000 Fr. dem Umlaufe zu entheben seyn, um die ganze Operation in zehn Jahren zu vollenden. Noch wurden das westliche Konkordat und die herkommlichen Verwahrungen in den Abschied gelegt. — Dem Konkurs-Verkommniß mit Würtemberg verweigern nur Schwyz, Glarus und Neuenburg den Beitritt; zwölf Stände nahmen es bereits ohne Vorbehalt an. Einmüthig ward mit eben dieser Krone die Uebereinkunft über Kosten-Vergütung in strafrechtlichen Requisitionsfällen angenommen. — Am 19 zeigte der Vorort an, daß der Entwurf des neuen französischen Militär-Strafkodex bereits in der eidgenössischen Kanzlei liege; die Revision des schweizerischen für diesen Dienst ward gleichwol mit 14 Stimmen noch eingestellt. — Die Rechnung des Invalidenfonds, dessen Hinterschlag von 945 Fr. nicht befremdet, da er für den Genuß der Lebenden gestiftet ist, ward an die Centralkasse-Kommission, und jene der Militär-Aufsichts-Behörde, deren Ausgabe von 60,697 Fr. ein Saldo von 3076 Fr. darbietet, an den Verwaltungsrath gewiesen. Der Bericht über die Militärschule zu Thun erhielt vollen Beifall. — Seit zehn Jahren sollten die eidg. Gesundheits-Polizei-Anstalten von 1806 und 1809 auf die neuen Theile der Schweiz ausgedehnt werden, allein ein Bericht des Hrn. Staatsraths Usteri, der vielmehr auf gänzliche Revision derselben anträgt, ward nun ad instr. in den Abschied gelegt. — Die Verlängerung der Uebungslager bis auf 14 Tage, vom J. 1828 an und ohne Vermehrung der Kantonalbeiträge, ward am 21 mit 17 Stimmen beschlossen. Schwyz, Unterwalden, Solothurn und Tessin stimmten nicht, und Appenzell nur bedingt zu. Der Bericht über das Lager zu Schwarzenbach veranlaßte Wohlgefallens- und Dankesbezeugungen und, der ungebetenen Säbel halber, den Beschluß von Festhaltung reglementarischer Bewafnung. Die eidg. Obristen Ott und v. Sonnenberg und der Artillerie-Obristlieutenant v. Dießbach erhielten ehrenvoll die nachgesuchte Entlassung, und die Stabshauptleute Letter, Nyhiner und Escher von Berg wurden zum Majors-Grad befördert. — Am 22 wurden die HH. Gen. Quart. M. Finsler und Obrist v. Pourtale's auf drei Jahre als Mitgl. der Mil. Aufs. Behörde bestätigt, und die eidg. Obristen Guiguer v. Prangins und v. Büren auf ein Jahr als solche erwählt. Der Stand Schwyz zeigte seine Bereitschaft zur Kontingents-Inspektion auf kommenden Oktober an, dann werden die Leute aus den Alpen zurükseyn. Vermuthlich noch dieses Jahr trift die Reserve-Inspektion in den St. Zürich und Basel, und im Jahr 1826 in den St. Schafhausen, St. Gallen, Appenzell A. R. und Graubündten ein. Durch einmüthigen Beschluß ward Vermeidung alles unnöthigen Aufwands und Prunks bei solchen Anlässen empfohlen.

Der Erzähler von St. Gallen meldet: „Die östlichen Kurorte sind alle angehäuft. Seit Jahren sah man in Gais keine solche Anzahl angesehener Männer und deutscher Familien mehr. Vornehme Russen und Engländer suchen ihr Heil in Pfeffers. Auch Graf v. Montgelas traf da ein. Das Badgebäude zählt 23 neue Zimmer mehr, und wird auf nächstes Jahr wieder um etliche und vierzig anwachsen. Der Klugheit und Humanität des Hrn. Abts werden viele Verbesserungen verdankt.

Preußen.

Das Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf enthält folgende Anzeige: „Dem durch seine Auswanderung nach Rußland, und seine Schikfale daselbst bekannten geistlichen Herrn, Ignaz Lindl, aus Baiern, ist nach einem am 4 Jul. vor dem königlichen Konsistorium bestandenen Colloquium theologicum die Wahlfähigkeit zum evangelischen Pfarramte ertheilt worden.

Schweden.

* Stockholm, 21 Jul. Ein leichtes Fußübel hat den König 10 bis 12 Tage im Innern seiner Gemächer festgehalten, auch sind deshalb die Sizungen des Staatsraths und die Abschieds-Audienz des nordamerikanischen Geschäftsträgers, Hrn. Hughes, der im Begriff ist abzureisen, ausgesezt worden, und Sr. Majestät Reise nach Norwegen ist nun vorläufig auf eine andere Zeit verschoben. — Der Bergrath Hr. v. Engeström, Bruder des Staatsministers dieses Namens, und der Hr. Michaelson, Chef des ersten Handelshauses in Schweden, unter der Firma v. Michaelson und Benedicks, sind mit Tode abgegangen, ersterer zu Upsal, lezterer hier. — Man schreibt aus Norwegen, daß der General und vormalige Staatsrath v. Harthausen dort am 6 d. M. gestorben ist. Vormals bei hoher Gunst im Dienste Sr. dänischen Majestät, und hernach als einer der Regentschaftsräthe und Hofmarschall des Prinzen Christians von Dänemark während dessen Regierung in Norwegen ernannt, trat er zu der Zeit der Vereinigung der Königreiche Schweden und Norwegen, im Jahr 1814, aus dem Dienste. Er hatte nachher mehrere Beweise des Wohlwollens vom regierenden Könige erhalten, und der norwegische Etat spart durch sein Ableben eine bedeutende Pension, die er bei seinen Lebzeiten genossen hatte. — Dem Staatsrathe und Chef vom geistlichen Departement und des öffentlichen Unterrichts in Norwegen, Hrn. Treschow, ist die erbetene Entlassung bewilligt worden, bei welcher Gelegenheit Se. Majestät geruhet haben, ihm Ihre hohe Zufriedenheit über den Eifer zu bezeugen, den er stets in der Ausübung seiner Verrichtungen und zur Förderung der Wissenschaften in Norwegen an den Tag gelegt. — In deutscher Sprache ist hier das erste Heft eines Werkes erschienen, betitelt: „Schwedische Dichtungen von Tegner, Geyer, Atterbom und andern berühmten Verfassern. Uebersezt von Ludolph Schley." — Laut Nachricht aus Kopenhagen ist der Büreau-Chef des dortigen Zollkammer-Kollegium, Kammerrath Thorlsen, landflüchtig geworden, was auch für den ersten Augenblik die Herausgabe der Handelszeitung, die von ihm redigirt ward, unterbrochen hat.

Türkei.

Der östreichische Beobachter vom 31 Jul. enthält folgende Nachrichten aus Griechenland: „Die Berichte aus Konstantinopel vom 11 Jul. melden, daß Ibrahim Pascha, in Folge der in den ersten Tagen des Juni den Insurgenten gelieferten Gefechte, seinen Marsch auf Tripolizа, ohne auf ein weiteres Hinderniß zu stoßen, fortgesezt, daß Colocotroni, zu schwach, um Widerstand zu leisten, diese Stadt Preis gegeben, und sich nach Argos zurükgezogen, daß Ibrahim Pascha, nach einem kurzen Aufenthalt zu Tripolizа, sich ebenfalls gegen Argos gewendet, und nach Ueberwältigung der vorliegenden Defileen auch von diesem Plaze Besiz genommen hatte, endlich, daß seine Vorposten bei dem unter dem Namen der Mühlen bekannten Ort, Napoli di Romania gegenüber, standen. Die Pforte hält diese Nachrichten für völlig gewiß, und eine Menge übereinstimmender Briefe und Zeugnisse, so wie alles, was man in der leztern Zeit über den hülflosen und zerrissenen Zustand der Halbinsel erfahren, geben ihnen einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit. Da indessen noch keine offiziellen Meldungen darüber eingegangen sind, so darf man sie vorder Hand noch nicht als ganz zuverläßig betrachten. Zu gleicher Zeit hat man vernommen, daß Jussuf Pascha von Lepanto aus ein beträchtliches Armeekorps (welches nach einigen Nachrichten 10,000 Mann stark seyn soll) auf der entgegengesezten Küste, zwischen Patras und Bostizza, an's Land gesezt habe, und daß Messolonghi durch Sturm eingenommen sey. Die lezte Nachricht erfordert in jedem Falle noch nähere Bestätigung. So viel scheint außer allem Zweifel zu seyn, daß die seit mehreren Wochen verbreiteten Gerüchte von der Wiedereinnahme von Salona durch die Griechen, von Gura's Siegen u. s. f. nicht den mindesten Grund hatten. Die von Hussein-Bei kommandirte Division der ägyptischen Flotte, bestehend aus 9 Fregatten, 9 Korvetten, 21 Briggs und Goeletten, die nach Candia gesendet war, um einen Theil der dort befindlichen Albaneser nach Morea überzuschiffen, lief am 23 Jun. aus dem Hafen von Suda mit 5000 Mann Infanterie und 800 Pferden aus, und segelte, zugleich mit der Flotte des Kapudan Pascha, gegen Navarin, in dessen Nähe die vereinigte Flotte, über 80 Segel stark, zu Anfang des Juli von einem östreichischen Schiffe gesehen wurde. Das nemliche Schif begegnete der unter Miauli und Sachturi vereinigten griechischen Flotte zwischen der Insel Cerigo und dem Cap St. Angelo."

Während mehrere Blätter von der Unzufriedenheit der französischen Offiziere, und namentlich des Generals Boyer, im Dienste des Pascha von Aegypten, sprechen, sagt das Morning-Chronicle nach Anführung eines Schreibens von Alexandria vom 25 Mai: „Wir haben immer von Reisenden Klagen über den französischen Einfluß in Aegypten gehört, und glauben den Versicherungen von Briefen, nach welchen der General Boyer in großer Gunst steht, und die Armee des Pascha ganz auf französischen Fuß eingerichtet wird. Wir hoffen, unsere diplomatischen Agenten werden den Ministern darüber Winke geben, so wie wir es für unsere Pflicht halten, dis bekannt zu machen."

In Nachrichten aus Zante (im Constitutionnel) vom 27 Jun. liest man den Eid, den General Colocotroni und seine Gefährten in der Kirche zu Napoli di Romania am 30 Mai vor dem Volke und den Mitgliedern der Regierung abgelegt haben. Er lautet also: „Wir schwören vor Gott und den Menschen, durch alle uns zu Gebote stehenden Mittel zur Unabhängigkeit der griechischen Nation beizutragen, oder mit den Waffen in der Hand frei zu sterben, indem wir uns den, von den beiden gesezgebenden Versammlungen von 1822 und 1823 eingeführten Gesezen getreulich unterwerfen. Wir schwören nicht allein, unsere Waffen nicht aufrührerisch gegen die Regierung zu erheben, nicht auf dunkeln Wegen und durch geheime Umtriebe Verrätherei anzuspinnen, sondern auch, den Verordnungen unserer Regierung unterwürfig zu seyn, und dieselben getreulich zu vollziehen. Man beraube uns des glänzenden Himmelslichtes, der Fluch der Väter der Kirche laste auf unsern Häuptern, und alle Nationen, die wir zu Zeugen nehmen, zermalmen uns durch ihre gegenwärtige und künftige Verachtung, wenn wir uns meineidig an diesen feierlichen Versprechungen zeigen."

* Konstantinopel, 11 Jul. Von dem Kriegs-Schauplaze sind über Smyrna so außerordentlich günstige Nachrichten für die Pforte verbreitet, daß es wohl gerathen seyn dürfte, nähere Bestätigung davon abzuwarten. So heißt es z. B., Reschid Pascha habe Messolonghi mit Sturm erobert, und 3500 Griechen über die Klinge springen lassen. Allein die Griechen und selbst Franken bezweifeln diese Nachricht um so mehr, da Messolonghi erst neuerlich mit Munition versehen worden ist, während Reschid Pascha an Allem Mangel litt, und der Kapudan Pascha noch nicht eingetroffen war. Das Ganze scheint sich auf die nicht mehr zu bezweifelnde Einnahme von Tripolizа durch Ibrahim Pascha zu beschränken. Von dort rükte er sogleich gegen Argos vor. Aus allem diesem ziehen indessen Viele den Schluß, daß, wenn es selbst im Plan der Griechen seyn sollte, den Ibrahim Pascha in das Innere von Morea eindringen zu lassen, um ihn der Lebensmittel zu berauben, und so seinen Untergang zu bereiten, dennoch die frühere Energie von den Griechen gewichen zu seyn scheint. Die einzige Entschuldigung für sie mag vielleicht darin liegen, daß sie es zum erstenmal mit europäisch-disziplinirten, von fränkischen Offizieren angeführten Truppen zu thun haben. Es ist jedoch zu bemerken, daß nach glaubwürdigen neuern Nachrichten von Syra vom 22 Jun., Ibrahim Pascha in der Gegend von Argos bei einem Engpaß ernsthaften Widerstand fand, und sich nach einem beträchtlichen Verlust, den selbst die Türken auf 800 Mann angeben, nach Calavrita zurükziehen mußte. — Der Kapudan Pascha bereitet sich vor, Suda zu verlassen, um neue Truppen nach Morea zu bringen. Bei einem neuerlichen Versuch der Griechen gegen seine Flotte, hatten die Griechen wenig ausgerichtet.

* Triest, 27 Jul. Ein so eben aus Odessa angekommener Schiffskapitain erzählt: „Bei Calamatta sey er einem östreichischen Schiffe begegnet, welches ihm die Nachricht mitgetheilt habe, daß Ibrahim Pascha nach zwei im Innern von Morea vorgefallenen Schlachten verwundet worden, und hierauf in griechische Gefangenschaft gerathen sey."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend | Nro. 218. | 6 August 1825.

Portugal. — Spanien. (Schreiben von der französischen Gränze.) — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris und Bayonne.) — Deutschland. — Dänemark. — Rußland. — Beilage Nro. 218. Die Preßfreiheit in Ostindien. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Portugal.

Folgendes ist der wörtliche Inhalt des (in Nro. 201. der Allg. Zeitung kurz erwähnten) Amnestiedekrets: „In dem Augenblik, wo die Untersuchung über die unerhörten Attentate vom 30 April v. J. (vom Infanten Don Miguel unternommen) geschlossen ist, und wo das darüber zu fällende Urtheil ausgesprochen werden soll, unterliegt mein väterliches und königliches Herz dem schweren Kampf zwischen den Empfindungen, welche so schwarze Verbrechen einflößen, und dem Mitleiden, das die Härte der Gerechtigkeit erzeugt, da ich in mir selbst die Pflichten des Königs von der Zärtlichkeit eines Vaters, der ich allen meinen Unterthanen bin, trennen soll. Indem ich indessen die traurigen Umstände in Betracht ziehe, welche bei den außerordentlichen Ereignissen eintraten, von denen hier die Rede ist, und indem ich zugleich die Vorschrift der ausübenden Gerechtigkeit ins Gesicht fasse, welche ohne Ansehn der Person richtet; wenn ich ferner den Bewegungsgründen Zutritt gestatte, welche meine königliche Seele veranlassen, in diesem Streit nur den Rath meiner angebornen und höchsten Gnade zu befolgen, und wenn ich endlich wünsche, der Nachwelt ein unauslöschliches Denkmal der väterlichen Gesinnungen zu hinterlassen, welche über die Standhaftigkeit des Königs siegen, ohne die Sicherheit und Ruhe meiner Völker in Gefahr zu sezen; so gefällt es mir zu beschließen wie folgt: Ich bewillige allgemeines Vergessen und Verzeihung denjenigen, welche an den abscheulichen Verbrechen Theil genommen haben, worüber bis jezt Untersuchung angestellt worden ist, und spreche sie frei von den Strafen, die sie sich selbst zugezogen haben, und zu welchen sie nach dem Gesez würden verurtheilt worden seyn. Ich bewillige, daß diejenigen in Freiheit gesezt werden, die noch in den Gefängnissen seufzen, und daß das Sequester aufgehoben werde, welches sie sich selbst durch ihre Verbrechen zugezogen hatten. Von dieser Amnestie nehme ich nur aus, die am schwersten sich vergingen, indem sie zu Chefs und Anstiftern so schrecklicher Verbrechen sich aufwarfen. Diese sollen auf dem geradesten Wege meine Staaten verlassen, und dürfen ohne meine spezielle Erlaubniß hierher nicht wieder zurükkommen. Es sollen ihnen die nöthigen Päße zugestellt werden. Sie sind am Ende des gegenwärtigen Dekrets benannt, welches von dem Staatsrath Ferdinand Louis Pereira, meinem Minister der Justiz und der geistlichen Angelegenheiten, kontrasignirt ist, und an welchen ich dieses Dekret richte. Diese Amnestie ist auch anwendbar auf diejenigen, welche in das zu Salvatierra am 29 Febr. (an der Person des Kammerherrn v. Louie, eines Günstlings des Königs, und wie man glaubt, nicht ohne Mitwissen des Marquis v. Abrantes verübte) und in das am 25 und 26 Okt. v. J. begangene Verbrechen (zweite Verschwörung, in deren Folge Don Miguel auf Reisen gehen mußte,) verwikelt sind. Sie sollen alle in Freiheit gesezt werden. — Desgleichen soll sie ausgedehnt werden auf die Rebellen von Coimbra. — Es haben sich jedoch alle Begnadigte in ihren Geburtsort oder in ihren lezten Wohnort zurükzubegeben, auch sich wenigstens 10 Stunden von der Hauptstadt entfernt zu halten. Die im Civil und Militär angestellt gewesenen Individuen können, ohne meine ganz besondere Erlaubniß, nicht wieder im Dienste aufgenommen werden. Da es zugleich mein Wille ist, den Augen meiner Unterthanen auch das Andenken an die Verbrechen und an die Infamie zu entrüken, das sie so sehr entehrt hat, und da mich wichtige Gründe veranlassen, die leztern mit einem undurchdringlichen Schleier zu bedeken, so befehle ich, daß alle über diese Gegenstände geschriebenen Prozeduren und Akten auf dem Justiz- und geistlichen Ministerio zusammengebracht werden sollen, um daselbst durchstrichen, ausgelöscht und dergestalt versiegelt zu werden, daß nichts weiter davon zum Vorschein kommt oder irgend ein Auszug oder Certifikat daraus genommen werden könne. In Gefolg dieser Vorschrift ist und bleibt die durch das Dekret vom 14 Aug. niedergesezte Kommission aufgelöst. Endlich und in Betracht, daß die Treue immer das charakteristische Zeichen der Portugiesen gewesen ist, welche nur Traumbilder auf einige Zeit wankend machen konnten, bezweifle ich keinen Augenblik, daß das große Beispiel, welches ich ihnen jezt gebe, um Frieden und die öffentliche Ruhe ganz herzustellen, von Allen getreulich werde nachgeahmt werden, damit sie unter sich das Vergangene vergessen und künftig in vollkommener Eintracht leben. Ich benachrichtige sie daher, daß die größten Feinde des Altars und des Thrones diejenigen sind, welche diese heiligen Namen mißbrauchen, um die Schwachen zu hintergehen, Parteien zu erweken und Unordnung und Rache zu verbreiten, welches Alles sowol die Religion als die Souverains, als den Grundsäzen der Moral und allen göttlichen und menschlichen Gesezen zuwiderlaufend, verabscheuen. Der obengedachte Staatsrath und Justizminister wird sich hiedurch angewiesen erachten, und die Ausführung des Obigen besorgen. Gegeben im Palais von Ajuda, den 24 Jun. 1825. (Unterz.) Von der Hand des Königs.“

Verzeichniß der Angeklagten, welche sofort das Königreich auf dem kürzesten Wege zu verlassen haben: Der Marquis

Don Jose Abrantes (gefangen); Antonio de Paiva-Rapozo, Lieutenant im 6ten Jäger-Regiment (contumax); Antonio de Paiva-Rapozo, Advokat (contumax); Obristlieutenant Antonio Gamboa (contumax); Manuel Pinto de Araujo, Chirurgus in der Armee (gefangen); Sebastian de Andrade Negrao, Kapitain (gefangen); Polizei-Sergeant Jose Verissimo (gefangen); Joaquim Cordeiro, Kutscher im Hause des Königs (contumax). Pallast von Ajuda, den 24 Jun. 1825. Fernando Luis Perreira de Susa Barades.

Spanien.

Die Junta der öffentlichen Sicherheit wurde vom Könige auf den Bericht hin angeordnet, welchen der General-Intendant der Polizei, Hr. Recacho, demselben über die Ereignisse vom 16 Jun. abgestattet, und dem er Urkunden beigefügt hatte, durch welche sehr angesehene Personen kompromittirt wurden. Das wichtige Dekret selbst, welches die Junta einsezt, ist vom 6 Jul. datirt, bisher aber noch nicht in der Gaceta erschienen. Es lautet: „Die Ereignisse vom 16 Jun. und den folgenden Tagen, welche Unruhe unter den getreuen und friedlichen Einwohnern dieser Hauptstadt verbreitet, und selbst zu verbrecherischen Ausschweifungen Anlaß gegeben haben, konnten dem König unserm Herrn, der sehr wohl die wichtigen Folgen kennt, die man davon erwartete, nicht gleichgültig seyn. Da die Regierung zu gleicher Zeit in Kenntniß gesezt wurde, daß ähnliche strafbare Attentate in mehreren Provinzen vorfielen, wo unter allerhand scheinbaren Vorwänden unruhige, und der Ordnung abgeneigte Menschen die öffentliche Ruhe, deren Erhaltung so wichtig ist, zu stören versuchten; und da Se. Majestät wünschen, durch Maaßregeln, wobei Milde mit der erforderlichen Schärfe und Kraft gepaart wird, so schwere Uebel zu unterdrüken, und der Widerkehr ähnlicher Ereignisse vorzubeugen, so haben Sie beschlossen, eine Junta zu errichten, bestehend aus Personen, welche durch ihren Charakter, ihre Einsichten und Erfahrung in den Geschäften empfehlungswerth sind, und die nach gewissenhafter Erwägung der vorgefallenen Unordnungen Sr. Majestät die schnellsten und sichersten Maaßregeln vorschlagen sollen, um die Wiederkehr ähnlicher Ausschweifungen für die Zukunft zu verhindern, indem der König unser Herr glaubt, auf diese Art den großen Zwek seiner beständigen Sorgfalt zu erreichen, nemlich den: Ordnung, Friede und Ruhe seinen Völkern zu erhalten, und somit die Wohlfahrt seiner geliebten Unterthanen zu befördern. Demzufolge haben Se. Majestät zu Mitgliedern dieser Junta folgende Personen, welche Ihnen die gewünschten Eigenschaften zu vereinigen schienen, ernannt: den Herzog del Infantado, als Präsidenten; den Gouverneur des hohen Rathes von Castilien, v. Villela; den General Don Fr. X. Castannos; den Admiral Don Juan Maria Villavicencio; den Baron d'Eroles; den General Don Juan Henestrosa; den Marquis de la Reunion; den Herzog von Castro-Torreno; den Generalkapitain von Neucastilien; die fünf General-Inspektoren der verschiedenen Waffengattungen; den Gouverneur der Kammer der Alcaden; den Militär-Gouverneur von Madrid, und den General-Intendanten der Polizei des Reichs.“ (Darnach sind die Angaben in Nro. 212. der Allg. Zeit. zu berichtigen.)

Die Quotidienne, das Organ der Ueberspannten, schreibt dieses Dekret dem „modernen Friedensfürsten,“ Hrn. Zea, zu, der sich dadurch das Ansehen geben wolle, wichtige Komplotte entdekt zu haben, und welcher hoffe, in Spanien die Zeit herbeizuführen, wo man, wie einst in Frankreich, die Royalisten als die einzigen und wahren Feinde des Königs darstellen könnte. Die HH. Zea und Zambrano hätten sich bei Zusammensezung dieser Junta sehr geschikt benommen. Die Mehrheit derselben bestände aus gemäßigten Männern; das sey, aus solchen, welche zur Faktion Zea gehörten. Man habe zwar auch einige eifrige Royalisten ernannt; aber sie wären ohne Einfluß. Das Meisterstük der ministeriellen List jedoch sey, daß sie den General Castannos, den Senior der spanischen Generale, Sieger bei Bavien, und Haupt der französischen Regierung im Unabhängigkeitskriege, gewählt, der zwar ein sehr eifriger Royalist wäre, aber sich über die Vorfahrer des Hrn. Zea im Ministerium zu beklagen hätte, daher sie auch auf dessen Zustimmung mit Gewißheit rechneten, während seine Ernennung der Junta und ihren Handlungen in den Augen der Royalisten Ansehen verschaffen müsse. Es sey übrigens der Umstand, daß die Liberalen dieser Junta ihren Beifall schenkten, hinreichend, um den Royalisten Besorgnisse darüber einzuflößen; zudem wäre sie ein Beweis, daß der Kredit des Hrn. Zea, durch Pezuelas Absezung erschüttert, wieder im Steigen sey.

Französische Blätter melden aus Corunna, in ganz Galicien finde eine „Presse“ statt; alle wegen konstitutioneller Gesinnungen bekannten jungen Leute würden eingefangen und auf Transportschiffe gebracht, um mit der nach der Havannah bestimmten Expedition nach Amerika abzugehn. — Aus Cadiz unterm 13 Jul.: „Die französischen Fregatten Amazone und Amphitrite sind zurükgekommen, und liegen ½ Stunde vom Hafen vor Anker. Ein nach Galicien und Biscaya bestimmtes Convoi ist vor drei Tagen, von 3 Kriegsbriggs geleitet, unter Segel gegangen, und ein anderes Convoi von 30 spanischen Schiffen, aus verschiedenen Häven des Mittelmeeres kommend, unter Bedekung der Fregatte la Perle hier eingelaufen.“ — Aus Barcellona unterm 20 Jul.: „Der jüngere Prinz von Hessen Darmstadt, der kürzlich in Rom zum Katholizismus überging, befindet sich gegenwärtig hier; er tritt in spanische Dienste als Obrist der Gardes du Corps von der sächsischen Kompagnie.“

* Aus dem südlichen Frankreich, 26 Jul. Wir vernehmen aus Madrid, daß kurz vor der Abreise des Königs nach la Granja der Minister des Auswärtigen, Hr. Zea, eine lange Konferenz mit Hrn. Lamb, dem neuen brittischen Gesandten am spanischen Hofe, gehabt, in welcher mehrere Punkte einer Note, welche Lezterer von Seite des Hrn. Zea erhalten hatte, ziemlich lebhaft erörtert worden seyn sollen. In dieser Note führte der spanische Hof sehr starke Beschwerden über die Begünstigungen, welche die spanischen Revolutionairs zu Gibraltar gefunden hätten, und über den Schuz, den man ihnen daselbst angedeihen ließe; dadurch hätten sie Gelegenheit, Verbindungen mit ihren Anhängern auf der Halb-Insel zu unterhalten, die öffentliche Ruhe zu bedrohen, die spanischen Küsten zu beunruhigen ꝛc. Die Note trug auf deren gänzliche Entfernung aus Gibraltar an. Ein zweiter

Punkt in derselben Note betraf die an den spanischen Küsten schwärmenden und den spanischen Handel beunruhigenden Kaper der amerikanischen Insurgenten, welche ebenfalls, wie die Note behauptet, Schuz und sogar Vorschub zu Gibraltar erhielten. Man will wissen, die Note sey so abgefaßt gewesen, daß der englische Gesandte sich geweigert habe, dieselbe nach London zu senden, wenn nicht die Sprache, die man darin führt, abgeändert würde. Ueber das endliche Resultat der stattgefundenen Konferenz weiß man noch nichts Näheres, indessen ist aus den Zeitungen bekannt, daß mehrere der spanischen Flüchtlinge auf englischen Schiffen aus Gibraltar entfernt wurden, wie dis lezthin mit der englischen Fregatte Aktive der Fall war.

Großbritannien.

London, 28 Jul. Konsol. 3Proz. 90¾.

Die Times glauben, ungeachtet der wiederholten Gerüchte von einer nahen Auflösung des Parlaments, mit Zuversicht melden zu können, daß die Minister solche nicht vor der Mitte des nächsten Jahres vornehmen werden.

Die New-Times bemerken, daß die Einmischung der Central-Regierung von Nordamerika, worüber sich der Staat von Georgien als seinem Rechte auf innere Unabhängigkeit zuwiderlaufend beschwere, vorzüglich zwei Punkte betreffe, die Abschaffung der Sklaverei der Neger, und die durch Umtriebe versuchte Erwerbung des Gebiets der Creek-Indianer, welche innerhalb der Gränzen jenes Staates unter dem besondern Schuze der Centralregierung leben; Leztere habe nemlich erklärt, keine der Gebietsabtretung zugeben zu wollen, die nicht von der Gesammtheit der Häuptlinge jenes Stammes genehmigt worden wäre.

Die Ausfuhr des Goldes seit dem 1 Jan. 1824 bis zu Ende Juni 1825 aus England beträgt 8,550,000 Pf. St., die des Silbers 3,223,379. Ein englische Zeitung behauptet, die ausgeführten, aber bei dem Zollamte nicht erklärten Summen beliefen sich auf 5,200,000 Pf. St.

Die Times melden, die Zahl der Negersklaven betrage auf den englisch-westindischen Kolonien, nach angestellten Berechnungen der Negerbevölkerung, 552,400. Auf Ile de France und dem Kap der guten Hofnung sind 120,694 Neger, somit ist die Summe der den Engländern zugehörenden Sklaven 673,094. Auf den westindischen Inseln ist, mit Ausnahme von Trinidad, die Zahl der Weiber größer als die der Männer, und zwar in einem bedeutend höhern Verhältnisse, als dis sonst in andern Ländern der Fall ist. Zu Barbados sind 78,816 Neger, und unter diesen 42,689 weiblichen Geschlechts. Zu Jamaika überschreitet die Zahl der Weiber unter 336,000 Sklaven die Zahl der Männer um 3000. Dis soll den Times zufolge beweisen, daß die Gesezze in Betref des Negerhandels daselbst nicht verlezt sind. Zu Trinidad, wo der Sklavenhandel neuerlichst abgeschaft wurde, ist das männliche Geschlecht, bei einer Bevölkerung von 23,000 Sklaven, um 3400 Seelen zahlreicher als das weibliche. Auf Ile de France waren unter 55,000 Seelen im Jahr 1816 — 29,000 weiblichen Geschlechts.

Man hat berechnet, daß das, was in England durch die Dampfmaschinen bewirkt wird, der Arbeit von zwei Millionen Menschen gleich kommt.

Die Einwohner von Ramsgate sind am 14 Jul. Zeugen eines eigenen Phänomens, einer Art Fata Morgana, gewesen. Um 6 Uhr des Abends erhob sich eine Wolke aus dem Meer, die in der ganzen Breite des Horizonts sich in das Himmelsgewölbe hinauf zu erheben schien, und eine dichte Wolkenwand bildete, in der sich der ganze Hafen und alle Schiffe zweimal abspiegelten, nemlich das einemal umgekehrt, in der Höhe des reflektirten Gegenstandes, das andremal auf dem Gipfel dieser Wolkenmasse; die Erscheinung dauerte 1½ Stunden und verschwand allmählig mit dem Eintritte der Nacht.

Miß Mellon, Wittwe des Hrn. Coutts, des reichsten Bankiers in London, heirathet jezt den jungen Herzog von St. Alban, dem sie ein jährliches Einkommen von mehr als zwei Millionen Pfund Sterling zubringt. Der alte Herzog von St. Alban, der kürzlich gestorben ist, hatte sich dieser Heirath widersezt. Madame Coutts war Anfangs Schauspielerin am Theater von Coventgarden.

Frankreich.

Am 31 Jul. war zu St. Cloud große Aufwartung bei dem Könige, der hierauf einem Ministerrath präsidirte, welchem auch der Dauphin beiwohnte.

Die Etoile sagt, zwei unter dem Befehle des Hrn. v. Makau ausgelaufene französische Fregatten sollen unmittelbar nach St. Domingue abgesegelt seyn.

Roumage ist, mit Hülfe seiner Gattin und eines Mannes in geistlicher Tracht, die ihn im Gefängnisse besuchten, durch Tausch der Kleidung des Leztern, und Mystifikation der Wache, aus Orleans entflohen.

Der Prozeß gegen die Gebrüder Ruggieri ward am 29 Juli neuerdings vom Zuchtpolizei-Gerichte von Paris vorgenommen, die Fällung des Urtheiles aber über acht Tage vertagt. Der Staatsanwald trug gegen sie auf drei Monate Gefängniß, 100 Fr. Geldbuße, und Zahlung der, vom Gerichte auszusprechenden Entschädigungen für die Verunglükten an. (Die Eltern der zugleich mit ihrem Geliebten, Morand, einem jungen Schreiner, von einer, nicht in der Luft zersprungenen Bombe getödteten Näherin, Nannette Gelot, verlangen 10,000 Fr.; andere Beschädigte 3 — 2000 Fr.)

Dem Journal des Debats zufolge, betrug die Masse der umgewandelten Renten am 30 Jul. 10,200,000 Fr. — Das Journal zweifelte, ob es Hrn. v. Villele gelingen werde, die noch übrigen 20 Millionen der schwebenden (nicht in festen Händen befindlichen) Renten umgewandelt zu erhalten, obgleich er nunmehr alle seine Wünsche auf diesen „großen Erfolg“ beschränke. Man drohe, daß die Heimzahlung näher sey als man denke, allein jedermann wisse, daß sie auf keinen Fall ohne Zustimmung der Kammern erfolgen könne. Uebrigens scheine der Minister selbst über den Gang der Dinge bis 5 Aug. nicht unbesorgt zu seyn, indem der ministerielle Pilote versichere, daß die General-Einnehmer mit ihren 30 Millionen — gleichsam als mit Feuer-Löschkübeln — in Bereitschaft gestellt wären, um zu helfen, wenn irgend ein „Desastre“ sich begeben sollte.

Der Courrier français vom 31 Jul. sagt: „Man erzählt sich, daß die päpstliche Bulle zur Wiedereinsezung der Jesuiten empfangen, und in die Register des Staatsraths eingetragen worden sey.“

† Paris, 29 Jul. Die Schrift des Hrn. v. Chateaubriand ist nun erschienen, und es wird wohl kaum der Bemerkung bedürfen, daß dieses neue Produkt nicht unter dem litterarischen Gesichtspunkte betrachtet werden darf, und daß in Hrn. v. Chateaubriand weniger der Schriftsteller, als der Mann die Aufmerksamkeit erwekt, welcher im Staate eine wichtige Rolle gespielt hat, und somit durch seine Feder eine Art von Autorität behauptet. In Behandlung seines Stoffs war er hier so glüklich, fast die allgemeine Meynung Frankreichs für sich zu haben. In anderer Beziehung aber stoßen seine Gründe leider auf eine solche Gleichgültigkeit, daß sich keine große Wirkung davon erwarten läßt. Europa, so äußert sich die leztere, hat seit Jahrhunderten seine Bahn durchlaufen, und die Griechen wurden dabei immer von den Türken unterdrükt; die Erfahrung lehrt, daß es dadurch in seinen höchsten Interessen nicht gelitten hat. Soll man aus allzu zarter Theilnahme an Menschlichkeit und Religion Gefahr laufen, durch ein Wagstük die ganze neue Ordnung der Dinge wieder in Frage zu stellen? — Das Ministerium scheint in der Rentensache immer ernstlicher an die Heimbezahlung zu denken, und zwar sollen alle Rentenbesizer zuerst ein Fünftel erhalten, damit vollkommene Gleichheit hergestellt werde. Sollte dieses Gesez durchgehn, so könnte das Ministerium sogleich mit der Heimbezahlung beginnen, wenn ihm jezt auch nur hundert Millionen zur Verfügung stünden. — In den Salons lacht man über einen Vorfall in Betref der bei Gelegenheit der Krönung verfaßten Theaterstüke. Die Oper Pharamond ist das Werk von drei Dichtern und drei Musikern, die von der Administration der schönen Künste durch ihre neuen und glänzenden Erfolge in diesem Fache als die ausgezeichnetsten gewählt wurden. Das Publikum glaubte, und sie selbst rechneten wohl mit Bestimmtheit darauf, man werde bei Vertheilung der Gnadenbezeigungen die gerechten Ansprüche des Talents nicht vergessen; allein beide sahen sich vollkommen mystificirt, als sich ergab, daß Hr. Sosthene de la Rochefoucault Jedem ein Kaffeebret von Porzellain, 60 Franken an Werth, überschikte.

* Bayonne, 25 Jul. Alle Briefe aus den Gränzprovinzen stimmen darin überein, daß die Spanier ein Truppenkorps von ungefähr 10,000 Mann am Ebro zusammen ziehn. Ueber den Zwek dieser Maaßregel gehen verschiedene Gerüchte; die Einen sagen, man wolle dem zum Generalkapitain der baskischen Provinzen, deren Privilegien man einzuschränken beabsichtige, ernannten General Quesada die nöthige Gewalt in die Hände legen; Andere meynen, es geschehe aus dem Grunde, weil die Franzosen ebenfalls ein Lager an der Gränze bezögen; wieder Andere glauben endlich, die Umtriebe der Apostolischen in Biscaya und Aragonien, wo bewaffnete Streifparteien zu Fuß und zu Pferd herumzögen, um die Gemeinden durch Drohungen und Versprechungen zu bewegen, Karl, den V. auf ein gegebenes Signal als König zu proklamiren, hätten zur Zusammenziehung des Lagers bei Vittoria Anlaß gegeben, und es sey nicht unwahrscheinlich, daß die spanischen und französischen Truppen vereint einen Feldzug gegen die Apostolischen oder Carlisten unternähmen, um sie mit Waffengewalt zur Einhaltung des Landfriedens zu zwingen. — Von Portugal her erneuert sich das schon öfter gebrachte Gerücht, daß der König seinen Siz nach Brasilien verlegen, Portugal unter eine Regentschaft, und seine Armee unter die Befehle englischer Generale sezen wolle; findet aber wenig Glauben.

Deutschland.

Augsburg, 4 Aug. Ihre Maj. die Königin von Baiern, sind heute Nachmittag nach 3 Uhr von Baden nach München hier durchgereist.

Dänemark.

Der König und die Königin von Dänemark mit den Prinzessinnen haben am 26 Jul. Luisenlund verlassen, und sind mit dem königlichen Dampfschiffe Kiel wieder nach Kopenhagen zurük gekehrt.

Vom 1 Aug. nächsten Jahres beginnt die Beleuchtung aller Straßen, Pläze ꝛc. zu Kopenhagen, Christianshavn und Westerbroe mit inbegriffen, mit Gas. Dieselbe muß wenigstens dreimal so stark seyn, als bisher mittelst der Thran-Lampen. Die Gaskompagnie in London, mit welcher ein Vertrag abgeschlossen ist, glaubt diese Beleuchtung mittelst 800 Gas-Lampen, statt der bisherigen 2000 Thran-Lampen zu bewirken. Die Stadt bezahlt dafür jährlich 12,500 Rthlr.

Rußland.

Die projektirte Begründung einer Aktiengesellschaft zur Beförderung der Kultur des Weinbaues und des Absazes desselben in der Krimm, hat auf Verwendung des Grafen Woronzow die allerhöchste Bestätigung erhalten. Sie tritt noch diesen Herbst in Wirksamkeit und erfreut sich bereits einer großen Zahl von Aktionairs. — Dem Vernehmen nach ist der im vorigen Herbst vollendete neue Kriegshafen zu Reval zum Waffenplaz für die ganze Ostsee-Marine und zum Ankerplaz der Kronstädtischen Kriegsflotte bestimmt. — Unsere Handelsverbindungen mit der Bucharei haben, in Folge der im Jahre 1820 nach Buchara abgeschikten Gesandtschaft, und der mit dem jezt regierenden Chan Emir Haidar eingegangenen Verbindung einen ununterbrochenen Fortgang. Der jährliche Umsaz mit diesem Lande beträgt über 20 Millionen Rubel. — Se. k. k. Majestät haben, in Betracht der gegenwärtigen Anzahl Juden im Königreiche Polen, und der Nothwendigkeit, an die Stelle des provisorischen Zustandes, welchem dieselben unterworfen sind, eine bestimmte Ordnung der Dinge eintreten zu lassen, auch ihr Schikal zu verbessern, verordnet, daß ein besonderer Ausschuß gebildet werde, an welchen die Juden des Königreichs in allen, ihre allgemeinen Verhältnisse betreffenden Angelegenheiten sich zu wenden haben. Dem Ausschusse liegt unter Anderm ob, sämtliche, in Betref der alt-testamentarischen Bewohner erlassene Verordnungen durchzusehen und seine Ansichten darüber an den Statthalter im Staatsrathe gelangen zu lassen. Derselbe ist ferner zu Anträgen in Betreff der, zum Besten der Juden zu erlassenden neuen Verordnungen ermächtigt. Ihm wird eine Begutachtungskammer beigeordnet, welche sämtlich Juden seyn müssen. Die jährlichen Ausgaben zur Unterhaltung des Ausschusses werden dem speziellen Budget der Regierungskommission für den Kultus und die Aufklärung einverleibt, und für das laufende Jahr von derjenigen Abgabe entnommen, welche die nach Warschau kommenden Juden für die Legitimationskarten zu entrichten haben. Sobald das Judenwesen im Königreiche definitiv organisirt seyn wird, tritt der Ausschuß wieder außer Thätigkeit.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 219. 7 August 1825.

Spanisches Amerika. — Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Schreiben aus Mainz.) — Türkei. (Schreiben aus Konstantinopel und Triest.) — Beilage Nro. 219. Die Preßfreiheit in Ostindien. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Man hat zu London Nachrichten von New-York vom 30 Jun. Eine Zeitung von Boston gibt in Folge von Berichten, die über Panama von Lima angekommen, und vom Ende März seyen, an, daß sich Callao noch in der Gewalt der Spanier befinde, obschon es zur See von 7 Kriegsschiffen und zu Lande von beinahe 5000 Mann, unter dem persönlichen Oberbefehle Bolivars, blokirt wäre. Briefe von Cherillos sagen, Lezterer habe erklärt, er würde Rodil und die ganze unter ihm dienende Mannschaft nach Einnahme der Festung aufknüpfen lassen.

Spanien.

** Madrid, 21 Jul. Die Junta der öffentlichen Sicherheit hat ihre Sizungen einstellen müssen, indem ihr Präsident, der Herzog del Infantado, sich gestern zum Könige nach St. Ildefonso (la Granja) begeben hat, um neuerdings seine Entlassung zu verlangen. Der Herzog hat hiezu allerdings gute Gründe; er ist eines der Häupter der Exaltirten, gegen welche die Junta ihre Macht üben soll, und er fühlt die Unmöglichkeit, seiner Sendung zu entsprechen ohne seine Freunde zu verwunden. Uebrigens wird es schwer fallen, kraftvolle Maßregeln von einer Versammlung von Männern zu erhalten, deren Meynungen einander so entgegengesezt sind, wie hier; selbst wenn der Präsident derselben den Apostolischen nicht so angehörte, als der Herzog ihnen angehört. — Die gemäßigte Partei macht täglich neue Fortschritte; einer der wichtigsten ist unstreitig ein Dekret, welches sämtliche Militärkommissionen aufhebt. Es soll bereits seit 4 Tagen vom Könige unterzeichnet seyn, aber nur unter der Hand bekannt gemacht werden. Trauriger Beweis von Schwäche einer Regierung, wenn sie aus Furcht, einer ungestümen Faktion zu mißfallen, das Gute nicht öffentlich zu thun wagt! Dis ereignet sich hier jedesmal, wenn das System der Mäßigung die Oberhand gewinnen will; so erschien das Dekret, welches die Sicherheitsjunta einsezt, noch nicht in der Gazeta; so wird die noch vom Generalkapitain Pezuela vorgeschlagene Entwafnung der königl. Freiwilligen von Neucastilien blos durch Rundschreiben an die Munizipalbehörden angeordnet, und ihnen empfohlen, durch Milde und Ueberredung die Freiwilligen dahin zu bringen, ihre Waffen außer der Dienstzeit im Stadthause niederzulegen. Durch andere Rundschreiben sind die Bischöfe des Reichs aufgefordert worden, ihren Angehörigen durch Hirtenbriefe Frieden, Eintracht und Vergessen zu empfehlen. Nichts wäre nothwendiger als offen gegen Alle aufzutreten, welche die königl. Befehle verkennen, wie die Exaltirten von Bilbao, welche erst kürzlich ein auffallendes Beispiel von Widersezlichkeit gaben. Sie hatten sich bekanntlich gegen die getroffenen Wahlen der Glieder der Handelskammer erklärt; der Corregidor wollte die Wahlen aufrecht halten, und berichtete deshalb an den König. Die Antwort kam an, die Depeschen wurden dem Kourier von den Exaltirten entrissen, gelesen, und da sie dem Corregidor Recht gaben, zerrissen und ins Wasser geworfen. Nun hat das Kriminalgericht von Valladolid Befehl erhalten, eine Untersuchungskommission nach Bilbao zu senden; wenn sie aber nicht von Bayonetten begleitet ist, dürfte sie wenig ausrichten. (Bekanntlich sind einige Bataillone aus Galicien nach Bilbao beordert.)

Großbritannien.

London, 29 Jul. Konsol. 3Proz. 90¼; 30 Jul., 90¼, ¼. Columbische 84¼; Mexikanische 3 — Brasilianische 3⅛ Diskonto; Spanische 22.

Fürst Polignac war am 28 auf dem Dampfschif Britannia zu Douvres eingetroffen, am 30 aber noch nicht in London angelangt.

Der Herzog von Wellington soll in wenigen Tagen auf das Festland abreisen.

Ehe Hr. Canning London auf einige Wochen verließ, hielt er noch Konferenzen mit den meisten fremden Botschaftern und Ministern; er empfing Hrn. Ricketts, der unverzüglich als englischer Generalkonsul nach Lima abreisen wird.

Frankreich.

Paris, 1 Aug. Konsol. 5Proz. 102 Fr. 20 C.; — 3Proz. 75 Fr. 40 Cent. Monatsschluß 3 Uhr Nachmittags: 102, 75; — 75, 70.

Der König arbeitete am 1 Aug. zu St. Cloud mit Hrn. v. Villele.

Der Moniteur enthält zwei königliche Ordonnanzen vom 27 und 31 Jul. Nach der ersten wird das Portefeuille der Justiz dem Minister des Innern, Grafen v. Corbieres, während der Abwesenheit des Siegelbewahrers übertragen; nach der zweiten eine Kommission niedergesezt, bestehend aus dem Baron de la Bouillerie, Staatsrath und Präsidenten der Finanz-Kommittee, dem Grafen Beranger, Staatsrath und Mitglied derselben Kommittee, und Cornet d'Incourt, Staatsrath und Generalsekretär des Finanzministeriums, mit dem

Auftrage, die Zahl und den Betrag der fünfprozentigen Renten zu konstatiren, deren Umwandelung in 3Proz. bis zum nächsten 5 Aug. einschließlich verlangt worden ist. Die Kommission soll zu dem Ende an besagtem Tage um Mitternacht die Verzeichnisse der auf dem Schaze, nach der in der Ordonnanz vom 1. Mai vorgeschriebenen Form, niedergelegten Umwandlungsgesuche aufnehmen. Die Kommission wird von dem Direktor der eingeschriebenen Schuld alle Urkunden, Aufklärungen und Controlle-Mittel verlangen, die sie zur Herstellung der regelmäßigen Einregistrirung in die Verzeichnisse der Depots für nothwendig halten wird. Der Staatsrath und Generalsekretär der Finanzen wird unmittelbar ein Protokoll über die Handlungen der Kommission aufnehmen. Dieses, von den Mitgliedern der Kommission und dem Direktor der eingeschriebenen Schuld unterzeichnete Protokoll soll innerhalb 24 Stunden bekannt gemacht werden. Der Finanzminister wird mit Vollziehung dieser Ordonnanz beauftragt.

Nach dem Constitutionnel hatte in Paris kürzlich eine polizeiliche Visitation der Lesekabinette statt, und zwar, wie er vermuthet, auf Betrieb der Jesuiten von Montrouge. Es wurden durch dieselbe 70 Werke, darunter die von Voltaire, Lafontaine, Rousseau, Raynal, d'Alembert, Bocace ꝛc. aus dem Lesekatalog gestrichen. Ein Theil dieser Werke darf in den Lesekabinetten gar nicht gelesen, ein anderer von dem Direktor der Anstalt nur mit Vorsicht gewissen Lesern gegeben werden. Bei einem Werke über Napoleon heißt es, es müsse dieser Name in Vergessenheit gebracht werden. — Die Etoile erwiedert, man habe blos die Eigenthümer der Lesekabinette aufgefordert, keine Werke in ihren Salons aufzulegen, worin der Materialismus oder die demokratische Regierungsform gepriesen werde. Die Jesuiten hätten dabei nicht die Hand mit im Spiele gehabt.

Sidi Mahmud, Gesandter von Tunis, ist über Lyon nach Marseille gereist, um sich dort nach seinem Vaterlande einzuschiffen.

Hr. Martinez de Pinillo, der neuernannte Intendant für die Havannah, der bekanntlich zu spät nach Cadiz kam, um sich auf die nach Cuba bestimmten Schiffe einzuschiffen, ist zu Paris angekommen, und will in einem französischen Haven nach seinem Bestimmungsorte unter Segel gehn.

* Paris, 30 Jul. Die Angriffe auf die Preßfreiheit werden immer häufiger, und beschränken sich nicht allein auf politische Blätter, sondern auch auf litterarische Journale und neuere Werke, selbst solche, die nicht politischen Inhalts sind. Ja man geht noch weiter, und sucht es dem Ministerium zur Pflicht zu machen, nicht länger zu dulden, daß ältere, theils vor, theils während der Revolution erschienene Schriften, deren Inhalt der Partei anstößig ist, neu aufgelegt und in Umlauf gesezt werden. Alle diese Angriffe gehen größtentheils von ultra-royalistischen Journalen und Flugschriften aus, unter denen sich der „Ami de la Religion“ und das „Mémorial catholique“ durch ihre Heftigkeit auszeichnen. Beide gehören der jesuitischen und ultra-montanischen Partei an, die den Obscurantismus über Frankreich verbreiten möchte, und zu diesem Behufe seit zwei Jahren alle mögliche Anstrengungen macht. Von dieser Partei hat sich auch die Quotidienne zu starken Ausfällen gegen die als livres impies verschrieenen philosophischen und politischen Schriften des 18ten Jahrhunderts verleiten lassen, und gleichfalls auf Maaßregeln gegen deren Wiederabdruk angetragen. Die Quotidienne ist hier im vollkommenen Widerspruche mit sich selbst; denn sie hat, als eines der royalistischen Oppositionsjournale, im vorigen Jahre am Kräftigsten die Beschränkung der periodischen Presse und die Censur bekämpft, und kan doch wohl leicht voraussehen, daß die Freiheit, deren gegenwärtig die periodische Presse genießt, gleichfalls sogleich aufhören würde, wenn man ganze Werke abermals der Censur unterwerfen sollte. Von den ministeriellen Journalen stimmen einige in diesen Chorus der Ultra-Royalisten mit ein, vor allem die Etoile, die sich bereits in mehreren langen Artikeln gegen neue Ausgaben von Voltaire, Rousseau, Diderot, d'Alembert, Raynal, Helvetius, Volney u. A., erhoben, und sich bitter darüber beschwert hat, daß man neue Schriften dieser Art ungestraft erscheinen läßt, namentlich auch solche, worin die religiöse Reform des sechszehnten Jahrhunderts in einem günstigen Lichte dargestellt wird. Auch gegen die Freiheit der periodischen Presse ermangelt sie nicht, von Zeit zu Zeit zu Felde zu ziehen, und hat erst neulich noch als Grundsaz aufgestellt (der in einem konstitutionell-repräsentativen Staate wohl als eine politische Ketzerei betrachtet werden darf), daß Angriffe gegen die Minister im Grunde nichts mehr und nichts weniger als Angriffe gegen den König selbst wären, und nicht geduldet werden dürften, weil sie die moralische Stärke und den moralischen Einfluß, den das Ministerium haben müsse, bei der Nation untergrüben! Ob nun alle diese sehr häufig erscheinenden Journalartikel bekannt gemacht werden, um, wie Manche behaupten, das Publikum auf ein neues, den Kammern in der nächsten Session vorzulegendes Beschränkungsgesez der Presse vorzubereiten, oder ob sie nur auf jesuitische und ultra-montanische Veranstaltung erscheinen, wie verschiedene warme Anhänger des Ministeriums versichern, lassen wir fürs Erste dahin gestellt seyn; es muß sich aber in Kurzem ausweisen, wie sich die Sache verhält.

Deutschland.

Das kön. würtembergische Regierungsblatt theilt unter den Rechtserkenntnissen der Gerichtshöfe des Königreichs Würtemberg vom Monat Junius d. J. (S. 158) Folgendes mit: „In der von dem Ober-Justiz-Assessor, Dr. v. Prieser, zu Hohen-Asperg, kommissarisch geführten Untersuchung wurden durch Erkenntniß vom 27, eröfnet den 29 Mai und 6 Jun., wegen Theilnahme an einer hochverrätherischen Verbindung: a. Gustav Eduard Kolb, von Stuttgart, zu vierjähriger; b. der suspendirte Repetent am evangelischen theologischen Seminar zu Tübingen, Karl August Mebold, von Spielberg, O. A. Nagold, neben Entsezung von seiner Repetentenstelle zu zwei und ein halbjähriger; c. Johann Heinrich Franz Gräter, von Hall, zu vierjähriger; d. Johann Friedrich Witt, aus Langenburg, O. A. Gerabronn, zu zwei und ein halbjähriger; e. August Friedrich Scheurer, von Stuttgart, zu drei und ein halbjähriger; f. Friedrich Röbinger, aus Lehrensteinsfeld, O. A. Weinsberg, zu dreijähriger; g. der Pfarrvikar Friedr. Eugen Wilh. Bardili, von Stuttgart, neben Entsezung von der Stelle eines Vikars, zu drei und ein halbjähriger; h. Wilh. Friedr. Schäufelen, von Stutt-

gart, zu drei und ein vierteljähriger; l. Wilhelm Wagner, von Vaihingen, zu zweijähriger; k. der Privat-Docent der Theologie zu Tübingen, Karl August Hase, von Steinbach im Königreiche Sachsen, neben Entsezung von seiner Stelle, zu zweijähriger; l. Karl Christian Knaus, von Vaihingen an der Enz, zu zweijähriger; m. Johann Friedrich Gottlob Tafel, von Sulzbach, O. A. Gaildorf, zu zwei und ein halbjähriger; n. der evangelische Pfarrer Geßler, zu Dörzbach, O. A. Künzelsau, neben Entsezung von seiner Pfarrstelle, zu zweijähriger; ferner wegen entfernter Beihülfe zu jener Verbindung: o. der Rechtskonsulent Heinr. August Kübel, zu Kirchheim, neben Entlassung von der Stelle eines Rechtskonsulenten zu sechsmonatlicher; p. der evangelische Pfarrer Pezold, von Peterzell, O. A. Oberndorf, neben Entlassung von seiner Pfarrstelle zu viermonatlicher Festungsstrafe mit angemessener Beschäftigung verurtheilt. An den Untersuchungskosten haben die Verurtheilten sub lit. a — n jeder 1/17, die Beiden sub lit. o und p mit einander 1/17 zu bezahlen. (den 14 Jun.). — In der von dem Ober-Justiz-Assessor, Dr. v. Prieser zu Hohen-Asperg, kommissarisch geführten Untersuchung wurde durch Erkenntniß vom 21, eröfnet den 23 Jun., der Kaufmann Samuel Gottlieb Liesching, von Stuttgart, wegen Verschweigung und Begünstigung revolutionairer Umtriebe, zu sechsmonatlicher Festungsstrafe mit angemessener Beschäftigung und zu Bezahlung der Untersuchungskosten verurtheilt (den 25 Jun.).

* Mainz, 3 Aug. In dem Handel mit Kolonialprodukten hat sich keine merkliche Veränderung zugetragen; nur der Zuker ist in den lezten zehn Tagen um 1½ bis 2 Sch. aufgeschlagen. Indessen stehen auf den deutschen Märkten die Preise verhältnißmäßig immer noch niedriger, als in England und den Niederlanden. — Die Fabriken und Spinnereien, die in Folge der hohen Baumwoll-Preise ihre Arbeiten vermindert hatten, dürften nun, da diese Floke wieder bedeutend im Werth gesunken ist, dieselben mit neuer Thätigkeit beginnen. — Obschon die Erndte des Kaffee's in Jamaika sehr ergiebig war, so sind doch die Preise in London neuerdings etwas gestiegen. Briefe aus England melden, daß dieses Jahr die Erndte des Kleesamens nicht günstig ausgefallen ist. Mit den Getreide-Preisen sind daselbst auch die des Reises in die Höhe gegangen. — Die trokene Witterung, die seit geraumer Zeit fast überall herrscht, läßt ein ferneres Aufschlagen des Getreides erwarten. Die gute Qualität der disjährigen Früchte, und die Wahrscheinlichkeit, daß in England die Einfuhr mehrerer Fruchtgattungen demnächst erlaubt werden dürfte, möchten den Spekulationsgeist zu vortheilhaften Unternehmungen aufmuntern, da nicht allein die disjährige Erndte nicht so ergiebig ausgefallen ist, sondern auch weil die Surrogate des Brods größtentheils mißrathen, und davon nur geringe Quantitäten vorhanden sind. Dis ist der Fall mit allen Dürrgemüsen und vorzüglich mit den Kartoffeln, von welchen die in dem Sandboden gezogenen gänzlich verloren gegeben werden. — Das Malter Weizen kostet hier gegenwärtig 4 fl. 40 kr.; die Gerste 3 fl., und der Haber, der im Monat März 1 fl. 45 kr. galt, 3 fl. 10 kr. Die höhern Preise dürften hauptsächlich dem Landmanne zu statten kommen, indem noch alles Getreide sich auf dem Felde oder in den Scheunen befindet. — Man hegt allenthalben an den Ufern des Rheins die günstigsten Erwartungen von der disjährigen Weinlese.

Türkei.

Der östreichische Beobachter vom 1 Aug. gibt folgenden Auszug eines Schreibens aus Canea (auf Candia) vom 20 Jun.: „Nachdem ich Smyrna am 3 d. M. verlassen, und einige Inseln des Archipels besucht hatte, landete ich auf Syra, wo eine große Menge von Neuigkeiten, durchaus desselben Schlages, wie sie ohne Unterlaß in den jonischen Inseln zu Markte gebracht werden, im Umlauf waren. Die Leichtgläubigkeit und Zuversicht dieses Volkes, das zwei Schritte vom Untergang steht, übersteigt jede Vorstellung. Sie träumen fortdauernd von nichts als Siegen. „Die zu Suda vereinigten türkischen und ägyptischen Flotten so gut als vernichtet; das Schikksal des Kapudan Pascha seit den Begebenheiten des 1 und 2 Jun. ganz unbekannt; Ibrahim Pascha im Gebirge umringt, und ohne Rettung verloren, Gura in Salona, die Albaneser vor Messolonghi geschlagen und zum Rükzuge genöthigt u. s. w.“ Am 14 Mittags befand ich mich etwa 20 Seemeilen vor Canea, von wo ich am 15 nach Suda, das nur 1½ Stunden davon entfernt ist, ging. Der Hafen von Suda ist unstreitig der schönste und sicherste des ganzen Archipels. Am 16 stattete ich dem Kapudan Pascha und dem Arnauten-Chef Hussein Bei Besuche ab. Aus den Mittheilungen beider, so wie aus den Nachrichten mehrerer Offiziere in ihrem Gefolge schöpfte ich folgende genaue und zuverlässige Data über die Ereignisse, die seit dem Abgange des Kapudan Pascha aus den Dardanellen statt gefunden hatten. Am 28 Mai verließ der Kapudan Pascha die Dardanellen. Seine Flotte zählte zwei Fregatten zu 750, eine zu 600, 9 Korvetten von 250 bis 300, 14 Brigg von 130 bis 150, 20 Goeletten von 25 bis 90 Mann, und 21 Transporte, im Ganzen 67 Segel. Die griechische Division unter Sachturi, 37 Segel stark, zog neben ihr her. Am 1 Jun. in dem Augenblike, wo sie aus der Meerenge zwischen Negropont und Andros trat, griffen die Griechen sie an, das heißt, sie näherten sich ihr mit Brandern. Mehrere Stunden hindurch blieben die Versuche fruchtlos. Die türkische Flotte sezte bei schwachem Winde ihren Weg nach Zea fort. Nur die zweite große Fregatte und 9 Schiffe unter dem Contreadmiral blieben zurük. Jene verlor, gerade als der Kapudan Pascha ihr den Befehl zuschikte, sich ihm zu nähern, plözlich ihre Masten, ein Zufall, den nur die höchste Nachlässigkeit bei Ausrüstung des Schiffes zu erklären vermag. Da der Wind immer schwächer wurde, konnte kein anderes Schiff ihr mehr zu Hülfe kommen. Zwei griechische Brander, durch ihre äußerst leichten Segel und die Strömung begünstigt, erreichten sie. Ein Theil der Mannschaft rettete sich auf die nächsten Schiffe, während die Fregatte ein Raub der Flammen ward. Die Zerstörung dieses Schiffes war empfindlich, weil beträchtliche Summen Geldes und andere Kostbarkeiten sich darin befanden. Während der Verwirrung, die dieser Vorfall erregte, blieb eine Korvette zurük, und ward ebenfalls angezündet; eine zweite (der beste Segler der ganzen Flotte) ergrif die Flucht und strandete auf Syra, wo sie durch die Besazung in Brand gesezt ward, diese aber den Griechen in die Hände fiel, und zum Theil das Opfer einer grausamen Mordscene ward. — Auf diese drei Schiffe und sechs Transporte beschränkte sich übrigens

der Verlust des Kapudan Pascha an diesem für die türkische Flotte unglüklichen Tage; 19 Goeletten, 3 Briggs und 5 Transportschiffe zogen sich glüklich aus dem Gefechte, und erreichten Karisto, wohin ein Signal-Befehl sie wies. Der Groß-Admiral steuerte, ohne weiteres Hinderniß, nach Suda, wo er am 5 Abends mit 28 Kriegsschiffen vor Anker ging. Am Tage zuvor war Hussein Bei mit 9 Fregatten, 9 Korvetten, 21 Briggs und Goeletten der ägyptischen Flotte in demselben Hafen angelangt, um die Einschiffung von 5000 Albanesern, nebst 500 ausgesuchten Pferden und 300 andern, die Privat-Eigenthum der Offiziere sind, nicht, wie früher, nach Modon, sondern nach Navarin, zu betreiben. Ibrahim Pascha hatte diese Maaßregel beschlossen, um seinen Operationen in Morea mehr Nachdruk zu geben, wenn auch die Ankunft des aus Alexandria erwarteten Reservekorps sich noch verzögern sollte. Erst am 11 und 12 erschienen die vereinigten griechischen Eskadren auf der Höhe von Suda. Sie waren 62 Segel stark, und darunter 10 Brander. Der Entschluß, die türkischen Flotten im Hafen von Suda zu verbrennen, ward laut angekündigt. Miauli versprach jedem Brander, so wie jedem Begleitungsschiffe, das in den Hafen eindringen würde, 1000 Piaster auf den Mann. — Der Erfolg entsprach aber diesen großen Erwartungen nicht. Am 14 Mittags versuchten die griechischen Schiffe den Angrif. Die Flotte des Kapudan Pascha's lag im Innern des Hafens unter Segel. Hussein Bei bewog den Admiral, ihm zu erlauben, den Griechen außer dem Hafen mit 17 Korvetten und Briggs entgegen zu gehen. Diese warfen ihre Boote ins Wasser, bewaffneten sie, und griffen drei Brander an, welche die Spize der feindlichen Kolonne bildeten. Als die Führer derselben sich umringt sahen, ließen sie die Brander los, die sich, ohne Schaden zu thun, verzehrten. Ein vierter legte sich an eine ägyptische Korvette, die aus Ungeschiklichkeit auf den Strand gerathen war, und zündete sie an. Die Griechen zogen sich ohne weiteres Resultat zurük. Am 15 zeigten sie sich wieder mit ungefähr 30 Segeln; Hussein Bei ging ihnen abermals entgegen. Es entstand eine Kanonade, die ungefähr zwei Stunden dauerte, doch zu nichts führte. Am 16, 17 und 18 sah man wenig von den griechischen Schiffen, obgleich während dieser drei Tage der Wind zu einer Unternehmung gegen den Hafen, die sich freilich bei der außerordentlichen Tiefe desselben leichter wünschen als ausführen ließ, günstig war. Sie hofften indessen noch, das Auslaufen der türkischen Flotte verhindern zu können. * Mittlerweile ward an der Einschiffung der Truppen und Pferde mit der größten Thätigkeit gearbeitet. Hussein-Bei, der nun bereits dreimal die Ueberfahrt von Candia nach Morea, ohne irgend einen Verlust zu erleiden, bewirkt hat, ist dem Aeußern nach, ein gewöhnlicher Mameluck, unwissend, obgleich sehr wißbegierig, von rohen Formen, aber glüklichen Anlagen, und großem persönlichen Muthe. Er befand sich selbst in einer der kleinsten Barken, die am 14 die griechischen Brander von der Flotte abwehrten und zerstörten. Der Kapudan Pascha, wie es sich auch mit seinen Talenten als Anführer einer großen Seemacht verhalten mag, ist ein verständiger und wohlunterrichteter Mann, der von seinen Untergebenen, weil er sie gut behandelt, sehr gerühmt wird. In einer langen Unterredung mit mir äußerte er sich mit großer Achtung über Ibrahim Pascha, und die wichtigen Dienste, die er der Pforte geleistet. Von dem, seiner Meynung nach, nahen Ende der Insurrektion sprach er mit vollkommener Zuversicht. — Ueberhaupt habe ich während dieses kurzen Aufenthalts in Candia manches beobachtet und gelernt, was mich zu Schlüssen auf die Zukunft allenfalls berechtigen würde, wenn nicht die Angelegenheiten bereits eine so entscheidende Wendung genommen hätten, daß sie bald lauter sprechen werden, als alle Vermuthungen."

* Konstantinopel, 11 Jul. Am 30 Jun. erhielt die Pforte durch mehrere Tataren die offizielle Nachricht von dem Vorrüken Ibrahim Pascha's gegen Tripolizza und Argos, welche beide Städte von den Griechen angezündet und hierauf von Ibrahim Pascha besezt wurden. Dieser rükte alsdann mit seinen Truppen bis gegen die Mühle bei Napoli di Romania vor, ohne einen ernstlichen Widerstand zu finden. Diese Nachricht verbreitete sich wie ein Laufeuer in der Hauptstadt, und die ungereimtesten Fabeln wurden hinzu gesezt, um den Muselmännern das nahe Ende des vierjährigen Kampfes und die bevorstehende Unterwerfung der Insurgenten zu verkünden. Die hiesigen Griechen, die ähnliche Berichte, wenn gleich noch nicht hofnungslos, erhalten hatten, überließen sich mehrere Tage der größten Bestürzung. Das verbreitete Gerücht von dem Abfall und Verrath Colocotronis schien am meisten Eindruk unter ihnen gemacht zu haben. Allein schon am 6 d. behaupteten sie, günstigere Briefe erhalten zu haben, welche sich durch Konsulats-Berichte aus Syra vom 23 und 25 Jun. auch bestätigten. Nach denselben hatte Colocotroni seine eigenen Besizungen auf seinem Rükzug verheert, und sich gegen Calavrita zurükgezogen. Dort griff er die Aegyptier an, und brachte ihnen einen beträchtlichen Verlust bei. Griechische Berichte sezen noch hinzu, daß sich seit diesem Gefechte Colocotronis Schaaren von allen Seiten vermehren, und geben sogar die Hofnung nicht auf, daß diese kühne Unternehmung Ibrahim Paschas mit seinem gänzlichen Verderben enden werde. — Odysseus soll todt, und die berühmte Bobelina nach einem allgemein verbreiteten Gerücht von den Spezioten niedergehauen worden seyn.

* Triest, 28 Jul. Kapitain Ragencovich der in 34 Tagen aus Konstantinopel hier einlief, sagt Folgendes amtlich aus: „Er sey am 14 Jul. bei Cerigo von fünf griechischen Briggs unter Befehl des N. Tombasis durchsucht worden, und dieser habe ihm die Versicherung gegeben, daß Ibrahim Pascha im Innern Moreas aufgerieben, und er selbst in griechische Gefangenschaft gerathen sey. Am andern Tag habe ihn ein östreichisches Schif, Kapitain Stolkovich, das aus Calamata kam und nach Corfu segelte, eingeholt, und diese Nachricht mit dem Beisaze bestätigt, daß Ibrahim Pascha bei Corinth gefangen worden sey." — Heute lief wieder ein Schif aus Konstantinopel ein, welches dieselbe Nachricht gibt.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

* Bekanntlich hat dieses, nach spätern Nachrichten, am 23 Jun. statt gefunden, und die vereinigten Flotten waren bereits auf der Höhe von Navarin gesehen worden. (Anm. des östr. Beob.)

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 220. 8 August 1825.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Rußland. (Schreiben aus Petersburg.) — Oestreich. (Schreiben aus Wien.) — Türkei. (Schreiben aus Wien.) — Beilage Nro. 220. Rede beim Schlusse des Kongresses von Mexico. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

Die Gazeta enthält ein königl. Dekret, die Generale und Brigadiere betreffend, welche am 7 März 1820 außer Dienstthätigkeit waren; jene, welche unter den Cortes nicht Dienste nahmen, erhalten den vollen — diejenigen aber, welche der revolutionairen Regierung dienten, sie jedoch später verließen, so wie jene, welche mit den Franzosen kapitulirten, den halben Sold, unter Voraussezung der erforderlichen Reinigung.

General Peon wurde ernannt, um die Beschwerden des Ex-Generalkapitains Pezuela gegen den Sekretär der Reinigungs-Junta, Obrist Ceberos, zu untersuchen; Lezterer ist vorläufig seiner Verrichtungen enthoben.

* Madrid, 21 Jul. Hr. Almagro ist von London, wohin er als Anlehens-Kommissarius gegangen war, mit leeren Händen zurükgekommen. Der Regierung scheint beinahe keine Hülfsquelle mehr offen zu stehen, als das verderbliche System der Monopolien. So hat unter Anderm ein gewisser Gaviza, gegen Vorausbezahlung von 10 Mill. Realen, theils in Baarem, theils in Wechseln, die Erlaubniß erhalten, 600 Tonnen englischer Baumwollen-Waaren zollfrei einzuführen. Alle Kassen sind leer; die Carlisten sind die einzigen, die noch Geld haben; demzufolge ist auch die Monturs-Kommission für die Armee gestern aufgehoben und, wie versichert wird, ein Kourier nach Corunna mit dem Befehle abgefertigt worden, die Expeditionstruppen nach der Havannah einzuschiffen, ihre Zahl und der Zustand, in dem sie sich befinden, möge seyn wie immer. Man schäzt ihre Zahl gegenwärtig auf 3300 Mann, wovon 800 nach Puertorico, und 2500 nach der Havannah bestimmt sind. Die Fregatten Lealtad und Iberia und drei Briggs sollen sie geleiten; auf ihnen wird sich der zum Unterkommandanten von Cuba ernannte General Miranda einschiffen. Admiral Gaston, der bisher die spanische Seemacht vor Cuba kommandirte, dessen Brüder und Verwandte aber sämtlich im Dienste von Columbia stehn, wird abberufen und durch den Schiffskapitain Laborde ersezt, der indessen, wie man wissen will, die Emanzipation der Kolonien ebenfalls für unvermeidlich hält. — General d'Espagna hat nun das Kommando der königlichen Garde zu Fuß übernommen, und bereits 8 Offiziere fortgeschikt, die sich durch ihre überspannten Meynungen auszeichneten, und dafür mehrere geschikte Offiziere einberufen, welche zu der konstitutionellen Armee gehörten. Er hält strenge Kriegszucht, und nimmt von den Kasernen und allen Details des Dienstes persönlichen Augenschein ein. — Einem Gerüchte zufolge soll der Herzog von Villahermosa nicht als Botschafter zu Paris verbleiben, sondern statt des Grafen de la Puebla nach Neapel gehn, und Lezterer seine Verrichtungen zu Paris fortsezen. Der Gesandtschaftssekretär des Herzogs, Hr. Cordova, der ihn auch zur Krönung nach Rheims begleitete, ist bereits abberufen; als Grund wird ein unangenehmer Vorfall angegeben, der ihm auf dem Ball des Marineministers zu Paris begegnet seyn soll. — Die meisten wegen politischer Meynungen Verhafteten sind nun zu Madrid wieder in Freiheit gesezt worden; dafür ist einer der Coriphäen der Ueberspannten, der Mauthdirektor Valladolid, als Intendant nach Jaen versezt, und mehrere Bischöfe und Domherren, welche, aller Befehle des Polizei-Intendanten ungeachtet, sich in Madrid verborgen hielten, sind von der Polizei entdekt, und in vorgestriger Nacht genöthigt worden, unter Kavallerie-Bedekung abzureisen. Gleichwol soll sich der bekannte Pfarrer Merinos, vom Infanten Don Carlos berufen, noch immer in Madrid befinden, ohne daß es der Polizei bisher gelungen wäre, seinen Wohnort ausfindig zu machen. Zu Malaga ist, in Folge der lezten Umtriebe am 20 Jun., der Marquis v. Valdeflores verhaftet worden.

Großbritannien.

Das (gestern angezeigte) geringe Weichen der Fonds wird von den Times einigen Kapitalisten zugeschrieben, welche die englischen 3Prozents verkauften, um französische 3Prozents einzukaufen, wenn der Plan mit denselben durchginge.

Nach dem Morning-Chronicle haben die Direktoren der ostindischen Kompagnie Befehl gegeben, die Truppenzahl in ihren asiatischen Besizungen zu vermehren. Privatnachrichten von daher zufolge stand Sir Archibald Campbell am 6 Febr. im Begriffe, Rangoon zu verlassen und nach Umerapoora vorzurüken; unterwegs sollte ein starkes Korps Siamesen zu ihm stoßen.

* London, 29 Jul. Die zu Dublin niedergesezte Kommittee der Katholiken Irlands hat einen Plan zu einem neuen katholischen Verein ans Licht gebracht, der allen Angriffen der Generalprokuratoren widerstehen, dabei aber den Geist der Katholiken zur beharrlichen Forderung ihrer Rechte beleben und aufrecht halten, die Zählung des Volkes nach den verschiedenen Sekten bewerkstelligen und vorzüglich alle Nachrichten von Verfolgungen oder Bedrükungen von Katholiken von Seite der Protestanten sammeln und bekannt machen soll. Dieser Plan ist von einer Generalversammlung gebilligt worden, und wird bereits in Ausübung gesezt. Auch haben die Pro-

vinzialversammlungen ihren Anfang genommen, und zwar in der Grafschaft Werford, wobei die ewigen Redner O'Connell und Shiel, wie immer, die Hauptrolle spielten. Letzterer sprach besonders warm von den Bedrükungen, die Irland von England erfahren, und behauptete, daß der Verfolgungsgeist der ersten Eroberer noch immer in einem Liverpool und einem Peel fortlebe, nur mit dem Unterschiede, daß man dem Nationalhasse Religionshaß untergeschoben. Er schilderte in kraftvollen Zügen die Gräuel, welche die Aufstände des zur Verzweiflung getriebenen irländischen Volkes verursachten, und beschwor die Protestanten, bei ihrem eigenen Heil, bei der Liebe zu ihren Kindern und Enkeln, den Katholiken zu helfen, gleiche bürgerliche Rechte mit ihnen zu erlangen, damit nicht, wie es ja Hr. Canning selbst vorher verkündigt hätte, die Gräuel der Bürgerkriege sich erneuern möchten. — Dis ist jezt der beständige Zuruf der irländischen Katholiken mit der Drohung gepaart, daß, wenn England wieder in Krieg verwikelt werden sollte, keiner von ihnen einen Arm zu seiner Vertheidigung erheben würde — eine Drohung, die freilich, wenn sie in Erfüllung gebracht werden könnte, von großem Gewicht seyn müßte. Es waren bei dieser Versammlung mehrere vornehme Protestanten zugegen, die sich alle zu Gunsten der Emanzipation erklärten; ein Umstand, welcher wenigstens dazu beitragen muß, den Sekten-Haß zu vermindern. — Wir haben seit einiger Zeit sehr drükende Hize und keinen Regen gehabt; eine Witterung, die zwar das Getreide schnell zur Reife gebracht hat, und aller Hofnung, durch Theurung die Häfen geöfnet zu sehen, ein Ende macht; dagegen aber für Gemüse und Gras sehr nachtheilig ist, und sich bereits im Aufschlagen der Butter und des Schlachtviehes für die arbeitende Klasse verderblich zeigt. Doch können einige Regenschauer auch dieser Unbequemlichkeit ein Ende machen. Das neue Getreide soll sehr reichhaltig und gut seyn; es behauptet sich aber dennoch im Preise. — Ein Chemiker hat vor Kurzem, in der Absicht, die Aufmerksamkeit des Publikums auf den Gegenstand zu lenken, dem Lord Mayor die Anzeige gemacht, daß er in vielem Mehl, das er untersuchte, sehr wenig Weizen, aber destomehr gemalene Knochen, Kreide und Bohnen gefunden. Dieses abscheuliche Gemengsel soll zwar vorzüglich zur Ausfuhr bestimmt seyn, aber es wird auch vieles davon im Lande verbaken, und auf jeden Fall wäre es Zeit, daß Mittel gefunden würden, solchem Frevel Einhalt zu thun. Auch erklärte dieser Chemiker, daß er in einer Auflösung von Thee nicht weniger als 25 Prozent von zersezstem Blei gefunden; eine Giftmischerei, die wahrscheinlich schon in China statt findet, und von der ostindischen Gesellschaft, die dort den ausschließlichen Handel des Thee's besizt, beachtet werden sollte. — Es fehlt uns durchaus an sichern, direkten Nachrichten aus Griechenland; die griechische Kommittee hält sich ganz stille bei den Gerüchten, die zum Theil der Sache der Griechen so nachtheilig sind; sie erläßt keinen Aufruf an die brittische Nation, um sie noch einmal aus der Gleichgültigkeit aufzurütteln, mit der sie dem Untergange eines christlichen Volkes entgegen sieht; sie schlummert über der Pflicht, die sie sich selbst aufgelegt, und läßt uns alle schlummern. — Der längst verheißene Kampf zwischen einem Löwen und sechs Bullenbeißern (drei auf einmal) hat endlich zu Warwick vor einer sehr unbedeutenden Versammlung statt gefunden. Der Löwe war sehr zahm; obgleich sehr groß, zeigte er wenig Muth und wurde besiegt, jedoch nicht ohne Lähmung einiger Hunde. Indessen hat sich die Stimme des Landes durch die Zeitungen gegen dieses unmenschliche Spiel erhoben, und wir dürfen hoffen, daß diese Art von Kämpfen das Verzeichniß von verschiedenen Preiskämpfen, womit unser kleiner und großer Pöbel sich die Zeit zu vertreiben pflegt, nicht regelmäßig vermehren werde.

Frankreich.

Paris, 2 Aug. Konsol. 5Proz. 102 Fr. 40 C.; — 3Proz. 75 Fr. 55 Cent. Monatsschluß 3 Uhr Nachmittags: 102, 70; — 75, 65.

Der König arbeitete am 2 Aug. zu St. Cloud mit Hrn. v. Villele.

Der Prinz von Salerno, Bruder des Königs von Neapel, mußte wegen Leiden im Knie, einer Einladung zum Könige entsagen.

Unter die unwahrscheinlichen Gerüchte, welche, Pariser Blättern zufolge, in Madrid im Umlauf sind, gehören auch die, daß der König von Spanien eine Reise nach Frankreich, und der Dauphin, wie kürzlich auch aus England gemeldet wurde, eine Reise nach England machen werde.

Hr. Bigot de Preameneu, vormaliger Kultminister und Mitglied der französischen Akademie, starb zu Paris am 1 August.

Der Herzog von Wellington landete am 30 Jul. zu Calais, und reiste sogleich wieder in der Richtung nach Belgien ab.

Französische Blätter meldeten schon vor einigen Tagen, man habe zu Lyon beiläufig um 2 Uhr des Morgens mit bloßem Auge einen Kometen bemerkt; nun erzählen englische Zeitungen dasselbe. Vermuthlich ist die Nachricht ungegründet, da die deutschen Astronomen darüber noch immer schweigen.

„Das Uebungslager bei Perpignan, sagt die Etoile, wird von dem 2, 3, 5 und 31sten Linien-Infanterie-Regimente von der Reserve-Division der Ostpyrenäen gebildet, und vom General-Lieutenant d'Alton inspicirt werden; es wird, wenn nicht Gegenbefehle eintreffen, bis Mitte Oktober dauern. — Zu Bayonne wurden die ersten Truppen für das dort zu bildende Lager am 12 oder 15 Aug. erwartet."

Nach der Bemerkung der Quotidienne fielen die 5Prozents in der Monatsliquidation (1 Aug.) um 80 Cent., die 3Prozents um 65 Cent.; die Reports für Ende August stiegen von 40 auf 60 Cent. An genanntem Tage wurde nur von einem Fallimente eines Wechselagenten gesprochen. Es sey, sagt jenes Blatt, viel auf Ende Juli reportirtes Papier auf der Börse gewesen, hingegen wenig Baares und wenig Liebhaber zu Reports auf Ende August; daher das Steigen der Leztern auf 60 Cent., das sey, auf 6⅛ Prozent das Jahr. Nicht nur finde sich dadurch die Behauptung des Ministers, der Zinsfuß stehe auf 4 Prozent im Lande, neuerdings widerlegt, sondern man habe nun auch die Erfahrung gemacht, daß trotz der Mitwirkung des Syndikats, das mit seinen Kapitalien der Liquidation zu Hülfe gekommen sey, der Zinsfuß auf 6 Proz. sich gestellt habe.

In Paris bewirkte die außerordentliche Hize und anhaltende Trokne ebenfalls eine ungewöhnliche Theurung der Hül-

senfrüchte und Gemüse; 1¼ Hectolitre trokener Bohnen von schlechtester Sorte stiegen von 23 bis 25 auf 40 bis 45, die besten bis auf 80 Fr., die Erdäpfel das Maaß von 75 Cent. bis 1 Fr. auf 3 Fr. 50 Cent. bis 4 Fr., Butter, Eier, Unschlitt in demselben Verhältnisse. Die Getreide-Ernte war sehr ausgiebig, und das Getreide selbst von gutem Kern; gleichwohl stieg der Sak Mehl um 12 bis 15 Fr. und in gleichem Verhältnisse andere Gegenstände, zu deren Fabrikation Mühlen nothwendig sind; denn zu dem Wassermangel gesellt sich auch Windstille, so daß gegenwärtig die Dampfmühlen fast allein im Gange sind und gute Geschäfte machen.

* Paris, 31 Jul. Der lezte, durch Ordonnanz bekannt gemachte Supplementar-Mauthtarif hat in Belgien wegen der höhern Zölle, welche derselbe auf mehrere dort in vorzüglicher Güte verfertigte Handelsartikel, die starken Absaz nach Frankreich hatten, legt, großen Lärm erregt. Die Journale haben bereits der Reklamationen erwähnt, welche die Flanderer desfalls bei ihrer Regierung angestellt haben, um sie aufzufordern, Repressalien gegen Frankreich anzuordnen, insbesondere weil die flandrische Leinwand so hoch angesezt, und selbst die bloßen Transitgebühren für dieselbe namhaft erhöht wurden. Allein ohne das französische Prohibitivsystem vertheidigen zu wollen, kan man nicht umhin, unserer Regierung Recht zu geben, wenn sie ausländische Fabrikate, die wegen ihrer innern Güte gesuchter sind, als die unsrigen, stark besteuert, um den Absaz der französischen Waaren in Frankreich zu befördern, oder wenn sie den Transit solcher Fabrikate durch Frankreich zu erschweren sucht, welche mit den französischen Waaren im Auslande in vortheilhafte Konkurrenz treten können. Die niederländische Regierung hat, dem Vernehmen nach, noch keine Entscheidung über jene Reklamationen genommen; jedoch soll sie gesinnt seyn, einen neuen Versuch zum Abschluß einer Handels-Uebereinkunft mit Frankreich zu machen. Es wird inzwischen schwer halten, sich über die Grundlagen einer solchen Uebereinkunft zu verständigen. — Unter Befehlen des Hrn. Makau sind zwei Fregatten aus Brest nach Port au Prince mit Depeschen unserer Regierung für den Präsidenten Boyer, eine Ausgleichung mit Hayti betreffend, abgegangen. Der Courrier français behauptet, es sey im Vorschlage, die Haytier einfach ihrer Unterwürfigkeit gegen das Mutterland zu entlassen, statt ihre Unabhängigkeit förmlich anzuerkennen; übrigens hält er die ganze Sendung des Hrn. Makau blos für berechnet, einen guten Eindruk auf der Börse zu Gunsten der 3Prozents zu bewirken.

Deutschland.

Am 4 Aug. Abends sind Ihre Maj. die Königin von Baiern mit Ihren königl. Hoheiten, den Prinzessinnen, im erwünschtesten Wohlseyn wieder zu Nymphenburg eingetroffen.

In der Nähe von Koblenz soll am 15 Aug. ein Lager von 22,000 Mann zusammengezogen werden, und vier Wochen versammelt bleiben.

** Frankfurt a. M., 3 Aug. Noch immer ist der Spekulationssinn an unserer Börse vorzugsweise auf die neue großherzogl. hessische Anleihe gerichtet, wovon der Verloosungsplan nun endlich ausgegeben ist. Die demselben vorstehende und von der Direktion der großherzogl. hessischen Staats-Schuldentilgungskasse unterzeichnete „vorläufige Bekanntmachung“ hat das Datum „Darmstadt den 26 Jul.,“ welches insofern bemerkenswerth erscheint, als bereits mehrere Tage vor dieser Ausfertigung der ganze Betrag der Subscriptionen vergriffen war. „Das großherzogl. hessische Ministerium der Finanzen hat, — heißt es im Eingange der Urkunde wörtlich, — ermächtigt durch den Art. 5. des, unter Beirath und Zustimmung der Stände des Großherzogthums erschienenen Gesezes vom 25 Febr. 1824, bei dem Handlungshause M. A. Rothschild und Söhne zu Frankfurt a. M. durch unterzeichnete Behörde ein Anlehn von 6,500,000 fl. im 24 fl. Fuß, vertheilt in 130,000 auf den Inhaber sprechende Partial-Schuldscheine, zu 50 fl. jeden, zur Tilgung älterer Staatsschulden mit Uebertragung deren Hypothek auf dasselbe, negozirt. Erwähnte 130,000 Schuldscheine sollen, ausweislich nach folgendem Verloosungsplan, innerhalb 50 Jahren durch 40 Verloosungen, nach dem Wunsche des Inhabers entweder bei großherzoglicher Staatsschulden-Tilgungskasse dahier, oder dem Handlungs-Hause M. A. Rothschild und Söhne zu Frankfurt, sechs Monate nach jeder Ziehung, ohne allen Abzug, baar bezahlt werden. Jedoch wird sich vorbehalten, den Betrag einer jedesmaligen Verloosung ganz oder zum Theil mit 4 Prozent jährlichem Eskompte, gleich nach der Ziehung zu entrichten, zu welchem Ende aber das diesfällige Vorhaben drei Monate vor jeder Ziehung bekannt zu machen ist.“ — Die Art der Verloosung ist im Wesentlichen folgende: Die zehn ersten Verloosungen finden in jährlichen Zeitabschnitten statt, und beginnen mit dem 2 Jan. 1827. In einer jeden dieser Verloosungen werden zwar 2000 Nummern gezogen, jedoch werden nur 1000 in baarem Gelde ganz ausbezahlt. Die andern 1000 Nummern erhalten die Zahlung mittelst 10 Gulden baar und Rükgabe der gezogenen Partial-Obligation von 50 fl., welche ihnen für Kapital und Zinsen aufgerechnet wird, dergestalt, daß solche gezogenen Obligationen bei der ersten Verloosung für 52 fl., und bei einer jeden folgenden um 2 fl. höher an Zahlungsstatt zurükgegeben werden. Die Nummern dieser zurükgegebenen Obligationen nehmen an den folgenden Verloosungen wieder Antheil. Für den Zeitraum der nächstfolgenden 30 Jahre finden 20 anderthalbjährige Verloosungen statt; zwölf zum Betrage von 1500 Nummern, zwei zu dem von 4000, vier zu dem von 5000 und zwei zu dem von 5500. Während der lezten zehnjährigen Periode wird, wie während der Ersten, jedes Jahr eine Verloosung vorgenommen, welche fünfmal 4000 Nummern, sodann 6000, 8000, zweimal 10,000 und zulezt 9000 beträgt. Die beiden höchsten Hauptgewinnste, ein Jeder zu 120,000 fl., fallen in die Erste und 40ste Verloosung. Die Hauptgewinnste in den übrigen Verloosungen sind: zweimal 80,000 fl., zweimal 70,000 fl., dreimal 60,000 fl., zwölfmal 50,000 fl., und neunzehnmal 40,000 fl. — Die ganze Summe die der Staat innerhalb der 50jährigen Periode, ausschließlich der Negozirungskosten, welche zu 6 Prozent angegeben werden, auf diese Weise allmählig zurükbezahlt, beträgt 21,419,800 fl. — Bis zu dem Zeitpunkte der 22sten Verloosung einschließlich, die am 2 Jan. 1854 geschieht, übersteigt deren jedesmaliger Gesamtbetrag niemals die Summe von 250,000; die niedrigste Quote, die bei der 6ten Verloosung entrichtet wird, beläuft sich sogar nur auf 144,600 fl. Dagegen steigen die Beträge mit der 23. Verloosung in starken Progressionen von 545,600 fl.

an bis zu 1,853,500 fl. als dem Ergebniß der vorlezten Ziehung. Diese Anordnung erscheint Sachverständigen sehr weise motivirt, sowohl durch die Rükksicht auf die einstweilige Benüzung des Zwischenzinses, wie auch auf den, mit den Segnungen eines lange Dauer verheißenden Friedens stets wachsenden Wohlstand des Landes, in Folge dessen die stärkern Rükzahlungen den folgenden Geschlechtern um so mehr werden erleichtert werden. — Inzwischen erfreuen sich die neuen Effekten nicht nur auf der hiesigen Börse, wo sie gegenwärtig mit Raten 100, und ohne Raten 99 stehen, einer ausgezeichneten Gunst, sondern sie haben eine noch bessere Aufnahme, sofort bei ihrem Erscheinen, auf den holländischen Plätzen gefunden, von wo sie die lezten Posten zu 105 überbrachten, welches, unter Berüksichtigung der Kurs-Differenz, etwa 102 nach hiesiger Berechnung beträgt. Die übrigen Staatspapiere sind, seit Monatsschluß, wieder Etwas bei uns gewichen; östreichische Metalliques stehen für Ende August 95⁷/₁₆, Partiale 132¹/₄, badische Loose 65⁷/₈; nur die Wiener Bankaktien sind auf 1473 gestiegen; doch findet überhaupt gerade wenig Umsaz statt.

Rußland.

* St. Petersburg, 19 Jul. Gestern sind Se. Majestät der Kaiser mit dem Kronprinzen von Oranien, von der Inspektion der Militärkolonien im Gouvernement Nowgorod, wieder in Zarskoje-Selo eingetroffen. — Die Oberdirektion aller geistlichen Angelegenheiten im Reiche hat in einem Dekrete vom 26 Mai d. J. die unmittelbare Unterdrükung mehrerer früher erschienenen, unter dem vorigen Ministerium stark in Umlauf gesezten religiösen Schriften angeordnet, und wider das künftige Erscheinen ähnlicher, welche Irrlehren zu verbreiten suchten, die wahren Prinzipien der Religion angriffen, und unter dem Deckmantel mystischer Frömmelei die Untergrabung der Moralität, des christlichen Lebenszwekes und aller Tugenden zur Absicht hätten, die strengsten Verfügungen erlassen. Es soll mit den ohne Erlaubniß der Synode gedrukten Büchern künftig gehalten werden, wie mit den vom Ministerium der Aufklärung verbotenen. Die jezt streng verbotenen, früher in Umlauf gesezten religiösen Schriften sind größtentheils die ins Russische übersezten Werke Jung-Stillings, Böhmes und der Madame Hüon; von ihnen werden vornemlich in jenem Ukas zehn benannt, nemlich: 1. Aufruf an die Menschheit, den innern Eingebungen Christi zu folgen; 2. das Geheimniß Christi; 3. der Weg zu Christo; 4. Erklärung der Apokalypse; 5. Briefe an einen Freund über den Freimaurer-Orden; 6. acht Bücher des Sionschen Merkurs von den Jahrgängen 1816, 1817 und 1818; 7. Kurze Reflexionen über die wichtigsten Gegenstände des christlichen Lebens; 8. Kürzeste und leichteste Anleitung zu beten, von Frau v. Hüon; 9. Frau Hüons Erklärungen über die Thaten und Sendungen der Apostel; 10. Die göttliche Philosophie von Dutoy. Alle diese und noch andere Bücher sollen auf Vorschrift der geistlichen Oberdirektion überall im Reiche eingezogen, und bis auf weitere Verfügungen in ihren Archiven versiegelt bleiben. Sie betreffen nicht nur Privat-Personen, sondern auch die Seminarien, geistlichen Schulen und Klöster, in denen die strengsten Untersuchungen sollen angestellt werden, ob sich obige Werke in denselben befinden, wie und wann sie zu deren Besiz gelangten ꝛc. — Die Pforte hat kürzlich dem englischen Gesandten zu Konstantinopel eine in sehr starken Ausdrüken abgefaßte Note übergeben, worin sie sich über das Betragen eines englischen Schiffskapitains beklagte, der den auf Rhodos befehligenden türkischen Pascha durch Bombardement von seiner Fregatte aus zwang, den dortigen englischen Konsul für die Beraubungen zu entschädigen, die er durch die Türken erlitten hatte. — Der General Graf Araktschejew, Oberbefehlshaber aller Militär-Kolonien im Reiche, überreichte dieser Tage Sr. Majestät dem Kaiser das von der Reichskontrolle bereits durchgesehene und genehmigte Budget der Einnahmen und Ausgaben dieser Kolonien für das Jahr 1823. Das im Umlauf begriffene Kapital erstrekt sich auf mehr als 9 Millionen Rubel, von denen aber ein bedeutender Theil in Reserve liegt.

Oestreich.

Wien, 3 Aug. Metalliques 95²¹/₃₂; Bankaktien 1214.

* Wien, 3 Aug. Ihre MM. werden gegen den 15 d. zurük erwartet, und in Lazenburg absteigen. Dort wollen Allerhöchstdieselben bis Anfang Septembers verweilen, wo Sie sich nach dem bei Preßburg liegenden Lustschlosse Schloßhof bis zur Eröfnung des ungarischen Landtags begeben. — Se. Durchl. der Fürst Metternich verläßt am 15 d. Ischel, und trift einige Tage später hier ein. — Heute Abend um 7 Uhr hat das feierliche Leichenbegängniß des um das Haus Bourbon hoch verdienten Königl. neapolitanischen Botschafters Fürsten Ruffo statt. Er hat den Hrn. Fürsten von Metternich zum Exekutor seines Testaments ernannt, welches daher nach Ischel geschikt worden ist.

Türkei.

Die Etoile vom 2 Aug. meldet: „General Odysseus, der in der Festung von Athen gefangen saß, hatte versucht, mittelst eines an der Mauer der Cidatelle befestigten Seils, zu entfliehen. Unglüklicher Weise brach das Seil, Odysseus fiel von einer beträchtlichen Höhe und fand den Tod fast zu derselben Zeit, wo die Regierung ihm Amnestie gewährte. — Der Präsident Conduriotis ist wegen Unpäßlichkeit noch immer zu Hydra. Bekanntlich wurden Colocotroni und sein Anhang gegen seinen Willen zurükberufen."

* Wien, 3 Aug. Vor drei Tagen verbreitete sich, in Folge der zu Triest gemachten Aussagen eines Schiffskapitains, allgemein das Gerücht von der angeblichen Gefangennehmung Ibrahim Pascha's auf Morea. Allein man hat hier auf außerordentlichem Wege Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 21 Jul. erhalten, die mit keinem Worte dieses Ereignisses erwähnen. Ibrahim Pascha hatte hiernach einen Versuch auf die Mühlen bei Napoli di Romania gemacht, welcher vereitelt worden zu seyn scheint, worauf er sich auf den Mittelpunkt seiner Operationen, nach Tripolitza zurükzog. Vermuthlich werden die Griechen dieses als eine Flucht darzustellen suchen. Mit eben dieser Gelegenheit erhält man auch Nachricht, daß Odysseus umgekommen sey. Er soll von einem Thurme, vielleicht auf Veranlassung des Goura, herabgestürzt, und zugleich sein Schwager, der Engländer Trembiany, erschossen gefunden worden seyn.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 221. 9 August 1825.

Spanisches Amerika. — Großbritannien. — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Handelsschreiben aus Frankfurt.) — Rußland. (Schreiben aus Petersburg.) — Türkei. — Beilage Nro. 221. Reise des englischen Lieutenants Th. Lundson. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Von dem Dekrete, welches Bolivar zu Ehren der Befreiungsarmee am 27 Dec. v. J. aus Lima erließ, so wie von den Nationalbelohnungen, welche der Kongreß von Peru dem Befreier selbst gleich in seinen ersten Sizungen im Februar d. J. zuerkannt hatte, ist zwar bereits in Nro. 135. und 189. der Allg. Zeit. Erwähnung geschehen; da aber jezt die englischen Blätter jene Dekrete und Beschlüsse ausführlicher bringen, so glauben wir dieselben vollständiger nachliefern zu müssen. Das Dekret Bolivars vom 27 Dec. lautet: „Simon Bolivar, Befreier, Präsident der Republik Columbia, mit diktatorischer Gewalt von der von Peru ausgerüstet ꝛc. In Erwägung, daß das Befreiungsheer durch seinen Sieg bei Ayacucho Peru die Freiheit gegeben; 2. daß man diesen Sieg ausschließlich der Geschicklichkeit, Tapferkeit und dem Heldenmuth des Obergenerals A. J. Sucre, der übrigen Generale, Offiziere und Soldaten verdankt; 3. daß es Pflicht des Volkes und der Regierung ist, diesem ruhmbedeckten Heere einen edeln Beweis ihrer Dankbarkeit zu geben, verordnet wie folgt: 1. Das Heer, welches bei Ayacucho gesiegt, wird künftig den Namen Befreiungsheer von Peru führen, und die verschiedenen Korps, aus denen es besteht, werden auf ihren Fahnen dieselbe Benennung als Inschrift führen. 2. Diese Korps werden den Zunamen glorreich erhalten. 3. Die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der genannten Korps werden noch besonders den Titel benemeritos en grado eminente erhalten. 4. Auf dem Schlachtfelde bei Ayacucho soll eine dem Ruhme der Sieger geweihte Säule errichtet werden. Die Büste des tapfern Generals Antonio Jose Sucre wird oben auf diese Säule gesezt werden, auf die man die Namen der Generale, der Offiziere und der Korps eingraben wird. Höhe, Geschmak und Reichthum dieser Triumphsäule werden der Dankbarkeit des Volkes und der Regierung würdig seyn. 5. Von dem columbischen und peruanischen Heere wird ein Korps jeder Waffe den Beinamen Ayacucho annehmen. Eine aus den Generalen und Stabsoffizieren der beiden Heere bestehende Kommission, bei welcher der General Antonio Jose Sucre den Vorsiz führen wird, soll die Korps bezeichnen, welche diesen ruhmvollen Lohn erhalten sollen. 6. Das Heer, welches bei Ayacucho gesiegt, soll vor allen andern Truppen des Staats equipirt und besoldet werden, selbst wenn die Nation deswegen ein neues Anlehn machen müßte. 7. Die Individuen des Befreiungsheeres werden eine Medaille an einem weiß und rothen Band erhalten. Der Name Ayacucho wird auf dieselbe gestochen werden. Die der Generale wird mit Brillanten geziert, die der Offiziere von Gold, und die der Unteroffiziere und Soldaten von Silber seyn. 8. Den Eltern, Weibern und Kindern derer, welche bei Ayacucho gefallen sind, ist der ganze Sold, den ihre Söhne, Gatten oder Väter erhielten, zugetheilt. 9. Die Invaliden erhalten ebenfalls ihren ganzen Sold, und werden nach dem Grade ihrer Fähigkeit zu Civilämtern befördert werden. 10. Der General Antonio Jose Sucre ist zum Groß-Marschall ernannt, und führt den Titel: „General, Befreier Peru's“. 11. Die peruanische Regierung wird die Regierung Columbia's ersuchen, die dem columbischen Heere durch das gegenwärtige Dekret zuerkannten Belohnungen zu genehmigen. 12. Der Kriegs- und Marineminister ist mit Vollziehung dieses Dekretes beauftragt. Lima, 27 Dec. 1824.“

Kaum hatte der Kongreß von Peru seine Sizungen am 10 Febr. eröfnet (Allg. Zeitung Nro. 196.), als er sich mit den Belohnungen beschäftigte, welche er dem „Vater und Retter Perus“ wie er Bolivar nannte, und seinem Heere zuerkennen wollte. Schon am 12 Febr. erließ er ein Gesez, folgenden wesentlichen Inhalts: „Es wird zu Ehren des Befreiers eine Medaille geschlagen, auf der einen Seite den Kopf desselben mit der Umschrift: „Seinem Befreier Simon Bolivar“ — auf der andern das Wappen der Republik mit den Worten darstellend: „das zu Ayacucho gerettete Peru. 1824.“ — In der Hauptstadt wird ihm eine Reiterstatue, und in den Provinzial-Hauptstädten werden Gedächtnißsteine mit Inschriften zu seinen Ehren errichtet. — Der Befreier erhält den Titel eines „beständigen Präsidenten der Republik“, General Sucre den „eines Großmarschalls von Ayacucho.“ — Das Heer empfängt eine außerordentliche Belohnung von 2 Millionen Piaster, und jeder Soldat desselben das peruanische Bürgerrecht. Der Befreier ist außerdem ermächtigt, alle jene, welche Peru Dienste geleistet oder leisten werden, auf die ihm gut dünkende Art zu belohnen.“ — Bolivar dankte noch denselben Tag dem Präsidenten des Kongresses für die gegen sein Heer bezeigte Freigebigkeit; für sich selbst verbat er aber alle Geschenke, „weil er Peru gerne als seinen Schuldner behalten möchte, und auch von Columbia keine solche Belohnungen annehmen würde. Die Medaille allein, die man mit seinem Bilde schlagen lasse, übersteige alle seine Dienste und Hofnungen, und nur diese Belohnung nehme er mit unaussprechlichem Danke an.“

Großbritannien.

London, 1 Aug. Konsol. 3Proz. 90⅛.

Nach Versicherung eines Ministerialblattes dürfte das Parlament in diesem Jahre noch nicht aufgelöst werden.

In den ersten Tagen des Augusts sollte zum erstenmale ein Dampf-Paketboot aus der Themse nach Ostindien abgehn. Es heißt Enterprize, trägt 500 Tonnen Last, und zwei Maschinen, jede mit der Kraft von 60 Pferden.

In dem mexicanischen Hafen Tampico waren Ende Mai's drei englische Schiffe eingelaufen, die mehrere Bergbaukundige, viele Arbeiter und Maschinen zur Wiederaufnahme der mexicanischen Bergwerke an Bord hatten.

Nach Berichten aus Charlestown hat die gesezgebende Versammlung von Georgien ihre Sizungen geschlossen, ohne den bekannten Bericht des Hrn. Lumpkins gegen die Centralregierung der vereinigten Staaten, worin gewissermaaßen eine Trennung von der Föderation vorgeschlagen wurde, in Erwägung zu ziehn. Die Versammlung scheint also die heftige Sprache des Gouverneurs von Georgien, welche den Bericht veranlaßte, gemißbilligt zu haben.

Die Katholiken der Grafschaft Werford hielten eine Versammlung, um sich über ihre Angelegenheiten zu besprechen. Sie billigten den von der Dubliner Kommittee entworfenen Plan zu einem neuen katholischen Verein und beschlossen, dem Hrn. O'Connel als Beweis der Dankbarkeit für seine der Sache der Katholiken geleisteten Dienste zwei silberne Suppenschüssen zu überreichen. Man sezte eine Versammlung der Katholiken jedes Sprengels in Irland auf den ersten Montag der nächsten Session fest. Hr. Sheil hielt eine Rede, die mit großem Beifall aufgenommen wurde. Er sagte im Wesentlichen: „Nahe bei den Mauern Eurer Stadt sieht man ein Fort, das noch immer den Namen dessen führt, der es erbaut hat, und noch immer der Thurm Fiz-Stephen heißt. Dis ist das erste Fort, das die Engländer auf unserm Grund und Boden errichtet haben. An den Eingang der Gebirgspäße gesezt, beherrscht es den Fluß, in dessen Wellen sich sein Bild spiegelt, und ist mit einer Schaar trauriger Erinnerungen umgeben; denn wer kan es betrachten, ohne beschämt und tiefgebeugt sich an die Zeit zu erinnern, in welcher dieses Monument des Mißgeschiks und der Entwürdigung Irlands aufgethürmt wurde. Jahrhunderte sind verflossen, seit die Schildwache das erstemal auf seinen Wällen erschien; die Jahre sind vorübergeflossen, wie die Wasser, die es beschattet, aber es bleibt immer dasselbe. Wenn es das Werk von gestern wäre, so könnte es nicht fester seyn, und, das erste Denkmal der englischen Herrschaft, ist es auch ihr sombolisches Bild. Englands Politik hat sich so wenig geändert, als dieser barbarische Thurm, und der normännische Baron, welcher ihn auf diesen Felsen hinstellte, plagte dieses unglükliche Land nicht mehr, als das ungeheure System, das gegenwärtig auf ihm lastet. Strongsow's Geist lebt in dem Herzen Liverpools, und der Panzerhandschuh Fiz-Stephens war nicht drükender, als die Hand des Ministers Peel. Der Plan, den England angenommen hat, um sich die Eroberung dieses Landes zu sichern, wird stets mit Strenge befolgt. Die Zwietracht ist es, welche Englands Herrschaft stüzt; an die Stelle der nationalen Unterschiede traten die religiösen, und die Staatsmänner der Kapelle von St. Stephen (des Unterhauses) lassen sich die Grundsäze der Krieger des Thurmes Fiz-Stephens zur Richtschnur ihres Betragens dienen. Durch eine traurige Erfahrung haben sich die Bewohner dieses unglüklichen Bezirks von der Wahrheit dieser Bemerkungen überzeugt. Werford ist von unzähligen Denkmalen der Ereignisse, welche diese Bewohner so viel Blut und Thränen gekostet haben, umringt. Auf den Bergen, die Eure Stadt beherrschen, wurden die Kämpfe eines kurzen aber schrekllichen Aufstands geliefert; die Beweise dafür braucht Ihr nicht außerhalb Eurer Mauern zu suchen; wer kan ohne Schreken und Grauen auf Eure Straßen, die Wasser Eures Flusses, diese Brüke, an die sich so viele traurige Erinnerungen knüpfen, schauen?“ Hr. Sheil brachte hierauf der Versammlung alles in Erinnerung, was in Werford zur Zeit des Aufstandes von 1798 geschah, so wie die Rache, welche die Bauern verübten, eine Rache, die übrigens, wie dis vor dem Ausschusse des Unterhauses bewiesen wurde, durch die von den Personen, welche die Opfer der Volkswuth wurden, erlittene Behandlung hervorgerufen worden war. Hr. Sheil fordert die Katholiken und Protestanten auf, zusammen zu treten und ihre ganze Kraft aufzubieten, um die Emanzipation zu Stande zu bringen, selbst wenn sie auch dabei keine andere Absicht hätten, als die Wiederkehr dieser Schauderscenen unmöglich zu machen; er wendet sich besonders an die Protestanten: „Glaubt ja nicht, sagt er, daß dis Euch nichts angeht; sagt nicht bei Euch selbst, wir werden ins Grab hinabsteigen, ehe diese Ereignisse in die Wirklichkeit treten. Es handelt sich von den Interessen Eurer Kinder; denn es kan ein Tag kommen, wo man Eure Söhne auf der Schwelle Eurer Thüre morden wird, und wo Eure Töchter auf dem Grabe ihres Vaters vergebens um Hülfe flehen werden.“

Frankreich.

Paris, 3 Aug. Konsol. 5Proz. 102 Fr. 40 C.; — 3Proz. 75 Fr. 55 Cent. Monatsschluß Nachmittags um 3 Uhr: 102, 65; — 75, 70.

Der König von Frankreich hat zu dem, in Venedig Canova zu errichtenden Denkmale 2400 Fr. unterzeichnet.

Der Herzog von Bordeaux erhielt am 3 Aug. bei St. Cloud in der Seine zum erstenmale Unterricht in der Schwimmkunst. Seit Kurzem sind auch drei kleine korsische Pferde in St. Cloud angekommen, auf welchen er und sein Schwester reiten lernen sollen.

Die Stadt Salins, eine Bevölkerung von 8000 Seelen enthaltend, ist am 27 Jul. beinahe ganz abgebrannt.

Der Erzbischof von Paris hat seine Reise durch Italien bis Neapel ausgedehnt.

Am 1 Aug. zeigte Hr. Arago der Pariser Akademie der Wissenschaften an, Hr. Pons zu Marseille habe am 15 Jul. um 2 Uhr Morgens den durch seine kurze Umlaufszeit merkwürdigen Kometen genau an der Stelle des Himmels wieder gefunden, wo ihn Hrn. Enke's Ephemeriden erwarten ließen. Diese Wiedererscheinung verbürgt hoffentlich diejenige, welche man gegen Ende 1828 oder zu Anfang 1829 erwartet.

* Aus Frankreich, 31 Jul. Zwei seit Ausbruch der Revolution durch bedeutende Rollen, die sie gespielt, bekannt gewordene Männer, sind in diesem Monat gestorben. Der Eine ist Hr. Cochon, Graf de l'Apparent; der Andere Hr. Dandre'. Hr. Cochon, aus dem Departement der Vendee

(1750 geboren), widmete sich schon früh der juridischen Laufbahn, und bekleidete beim Ausbruche der Staatsumwälzung die Stelle eines Mitglieds des Präsidial-Gerichtshofes zu Fontenai. Noch im Jahre 1789 wurde er an Thibaud's Stelle zum Repräsentanten von Poitou in der konstituirenden Nationalversammlung erwählt, in welcher er aber wenig sprach. Das Zwei-Sevresdepartement ernannte ihn in den Konvent, wo er sich Anfangs auch nicht bemerkbar machte. Seine eigentliche aktive Laufbahn begann im April 1793, als er zu einem der an die Nord-Armee abgeschikten Kommissarien erwählt wurde, welche nach Dümouriez Abfall und dessen Auslieferung der Repräsentanten Camus, Quinette, Bancal, Lamarque und des Kriegsministers Beurnonville, zwekmäßige Maaßregeln treffen sollten, um die aufgelöste Armee wieder zu organisiren. Er beschäftigte sich zu Valenciennes mit seinem Auftrage, als diese Festung von östreichischen Truppen eingeschlossen und belagert wurde. Durch die Kapitulation gelang es ihm, mit der Besazung freien Abzug zu erhalten. Nach seiner Rükkehr in den Konvent schloß er sich der gemäßigten Partei an, und wurde, sobald diese (1794) durch Robespierre's Sturz den Sieg erkämpft hatte, bereits im September gedachten Jahres in den neuen Wohlfahrts-Ausschuß ernannt, wo er der Abtheilung des Kriegswesens vorstand. Zu Anfange des folgenden Jahres erhielt er eine wichtige Sendung nach Holland, der neuerrichteten batavischen Republik. Nach Einführung der Konstitution des Jahrs III. wurde er Mitglied des Raths der Alten, in dem er eine ausgezeichnete und einflußreiche Rolle spielte. Das Direktorium übertrug ihm im April 1796 die oberste Leitung des Polizeiministeriums, die er mit Umsicht und Mäßigung führte. Ihm verdankte die damalige Regierung die Entdekung der berüchtigten jacobinischen Verschwörung des Lagers von Grenelle, so wie die der royalistischen von Brottier, Laville-Heurnois und Konsorten. Ungeachtet seiner großen Dienste brachten ihn seine genauen Verbindungen mit Carnot in Mißhelligkeit mit einigen von dessen Kollegen im Direktorium, und die Mehrheit unterzeichnete am 6 Jul. 1797 seine Entlassung, nachdem Carnot sich vergebens bemüht hatte, ihn zum Mitglied des Direktoriums, statt Barthelemy's, ernennen zu lassen. Als Freund Carnots wurde er am 18 Fructidor in der Proscriptionsliste begriffen, doch gelang es ihm verborgen zu bleiben, bis minder gewaltthätige Maaßregeln vorherrschend wurden, so daß er sich freiwillig stellte, als den Proscribirten die Insel Oleron zum Aufenthalt angewiesen ward. Gleich nach dem 18 Brumaire wurde er von Bonaparte zum Präfekten des Biennedepartements ernannt, und einige Jahre nachher erhielt er die wichtige Präfektur von Antwerpen. Ueber seine treffliche Verwaltung in diesen beiden Departementen ist nur Eine Stimme. Seit 1809 war er Mitglied des Senats, und bei der Restauration gerade auf Sendung im Südwesten von Frankreich. Mit diesem Zeitpunkt hört seine Wirksamkeit auf, und nach den hundert Tagen wurde er verbannt, weil er für den Tod Ludwigs XVI. gestimmt hatte. Er lebte seitdem als Privatmann zu Löwen in Belgien, bis er vor drei Jahren die Vergünstigung erhielt, nach Frankreich zurükzukehren, und sich in Poitiers niederzulassen. — Hr. Dandre', ein Provenzale, (1759 geboren) war beim Ausbruch der Revolution Parlamentsrath zu Aix, und wurde zum Deputirten des Adels seiner Provinz in die konstituirende Nationalversammlung erwählt. Hier machte er sogleich gemeinschaftliche Sache mit der Minderheit des Adels und war unter den 43 Mitgliedern desselben, die sich am 25 Jun. 1789 mit dem dritten Stand vereinigten. Er spielte eine ausgezeichnete Rolle in dieser talentreichen Versammlung, der er zu drei verschiedenenmalen in merkwürdigen Epochen präsidirte. An allen den folgereichen Veränderungen, die sie machte, nahm er großen Antheil und betrat sehr häufig und mit vielem Erfolg die Rednerbühne; auch war er Mitglied der wichtigern Ausschüsse, in denen er großen Einfluß hatte. Für die konstitutionelle Monarchie und die Verfassung von 1791 arbeitete er aufs Thätigste und bekämpfte die Hauptgegner derselben, die Aristokraten und die Jakobiner, mit großer Kraft. Nach Auflösung der Versammlung errichtete er, obgleich von Adel, ein Spezereimagazin zu Paris, was seine aristokratischen Gegner ihm sehr übel nahmen. Jakobinische Verfolgungen nöthigten ihn, noch im Jahr 1792 Frankreich zu verlassen und sich nach London zurükzuziehen, wo er mit Talleyrand in genauer Freundschaft lebte. Einige Jahre nachher ging er nach Warschau zu Ludwig XVIII., dessen Vertrauen ihm zu Theil ward. Er kehrte dann insgeheim nach Frankreich zurük, wo er für die Herstellung der konstitutionellen Monarchie thätig arbeitete; allein mit der Revolution vom 18 Fructidor scheiterten seine Plane und mit Mühe gelang es ihm, nach Deutschland zu entkommen. Während Napoleons Regierung verblieb er in lezterem Lande und arbeitete vielfach gegen ihn, so daß seine Bemühungen in Dresden im Jahr 1812, vom Kaiser die Erlaubniß zur Rükkehr nach Frankreich zu erhalten, fruchtlos blieben. Er ging dann nach Wien und kehrte nach der Restauration nach Paris zurük. Ludwig XVIII. ernannte ihn gegen Ende des Jahrs 1814 zum General-Polizeidirektor an Beugnots Stelle. Allein er entsprach, als solcher, den Erwartungen nicht, die man von seiner Thätigkeit hatte. Nach den hundert Tagen erhielt er die Stelle eines General-Intendanten der Krondomainen, und machte sich um dieselbe durch Beförderung der Kultur und viele zwekmäßige Einrichtungen sehr verdient.

Deutschland.

Se. k. H. der Großherzog von Baden begab sich am 5 Aug. von Karlsruhe nach Rippoldsau, um daselbst einige Zeit die Bäder zu gebrauchen.

** Frankfurt a. M., 4 Aug. Nach den jüngsten Handelsberichten aus London scheint die Gegenumkehr in den Preisen der Baumwolle sich ihrer Vollendung zu nahen. In den lezten Tagen des vorigen Monats war dieselbe nur noch etwa 15 bis 20 Proz. höher als zu derselben Zeit 1824. Es kamen noch immer starke Zufuhren von allen Gegenden, in Folge der Steigerung in den drei ersten Monaten dieses Jahres, an, und die Spekulation wurde von Woche zu Woche schwächer, so daß man ein Sinken auf den frühern niedrigsten Standpunkt in Kurzem erwarten könnte. — Die Vorräthe der ostindischen Baumwolle betrugen nur etwa 3,500 Ballen weniger, als vor zwölf Monaten, nemlich circa 85,000 B. Bengal 1mo kostete 8¼ bis 9 D., 2do 6¼ bis 8 D.; Surate 1mo 9¼ bis 10½ D., 2do 6¼ bis 9 D.; Aegyptische (Malo) 14 — 16 D.,

Louisiana 13 — 15 D., Pernambuc 16½ — 18 D. — Die große Indigo-Auktion war am 25 Jul. beendigt worden, und hatte ein besseres Resultat geliefert, als man im Auslande davon erwartet haben mochte, wo man, in Folge des gedrükten Zustandes des Indigo-Handels während der lezten vier Monate, noch wohlfeilere Preise vermuthete. Die theuerste Sorte Bengal wurde um 12 S. 9 D. bis 13 S., die geringste um 7 S. 6 D. bis 8 S. 3 D. verkauft; Coromandel, um 5 S. 6 D. bis 8 S. 10 D.; Madras, um 7 S. 9 D. bis 10 S. 6 D. Obschon die Ausfuhr des Indigo aus Calcutta in dieser Saison 30,750 Maunds mehr betrug, als in der vorjährigen, so war doch während der ganzen Dauer der Auktion mit vielem Vertrauen gekauft worden, welches, nachdem sich die Preise in den ersten Tagen festgestellt hatten, sichtlich zunahm. Die Verkaufung war ungewöhnlich groß, da die Zufuhren dieses Jahres viel früher gekommen waren, als sonst, und bestand überhaupt aus 8130 Kisten, größtentheils Bengal. Die Nachfrage sowol vom festen Lande, wie für den Bedarf der brittischen Fabriken, war allgemein und dringend, so daß sich die Preise gegen Ende der Auktion sogar etwas hoben. Für jede der nächsten drei Auktionen glaubte man kaum auf 2000 Kisten Bengal-Indigo rechnen zu können, indem die diesjährige Erndte überhaupt einen Ertrag von 75,000 Maunds geliefert haben mochte, der indessen nicht ganz nach England kommt, indem etwa der vierte Theil davon direkt nach Persien, Amerika, Frankreich ꝛc. geht. Von dem beinahe 30,000 Maunds starken Produkt des Koromandel-Indigo war bis jezt noch fast nichts angekommen, wogegen nur noch etwa 5000 Maunds Bengal erwartet wurden. — Für die Auktion vom 9 Aug. waren von der ostindischen Kompagnie 20,000 Cent. Salpeter, außerdem aber noch 10,000 Cent. Privateigenthum angekündigt worden. Davon sind etwa 8000 Cent. ostindisch raffinirt, wofür man einen sehr lebhaften Abgang erwartete, da die Nachfrage nach dieser Sorte, seitdem sie bekannter geworden, besonders vom Auslande her, sehr zugenommen hat. Aus der Hand wurde diese Waare zu 26 S. bis 26 S. 6 D. der Centner verkauft; ganz ordinairer Salpeter kostete 23 S., bessere Waare, 24 S. bis 25 S. 6 D., und englisch-raffinirter Salpeter 27 S. 6 D. bis 28 S. Wegen des regelmäßigen und ansehnlichen Begehrs, veranlaßt durch den effektiven Verbrauch im Lande selbst, hält man diese Preise, auch ohne Spekulation, einer Erniedrigung um so weniger für fähig, da der birmanische Krieg die Frachten nach Europa sehr vertheuert hat, so daß der Centner 7 bis 8 S. zu stehen kommt. — Ein starker Ausfall in der lezten Kaffee-Erndte auf Jamaika und andern westindischen Inseln Englands hatte eine Steigerung der von dort her kommenden Sorten bewirkt. In St. Domingo-Kaffee und andern ähnlichen Sorten hatten bereits vor drei Monaten reiche Spekulanten bedeutende Fonds, zu 60 bis 65 S. den Centner, angelegt, wovon sie sich um so sicherer Vortheil versprachen, da kürzlich auf den Haupt-Kontinentalmärkten, vorzüglich auf den niederländischen, bedeutende Operationen in diesem Artikel gemacht worden waren. — Auch für Zuker erwartete man ein anhaltendes Steigen, da die dermaligen Vorräthe etwa 200,000 Cent. weniger betragen mochten, als in demselben Zeitpunkt des vorigen Jahres, und der Begehr darnach in der zweiten Hälfte d. J. sich eher vermehren als vermindern dürfte. — Die Getreide-Erndte scheint in England ein analoges Resultat mit dem größten Theile des europäischen Festlandes, die pyrenäische Halbinsel etwa ausgenommen, zu versprechen. Die Weizen-Erndte hatte angefangen, und verhieß in jeder Rükſicht gut zu werden. Ganz besonders schön war die Qualität in manchen Gegenden. Gerste und Haber hatten dagegen durch die anhaltende Dürre sehr gelitten. Wenn schon indessen von beiden weder die Qualität noch das Quantum ergiebig ausfallen dürfte, so glaubte man doch nicht, daß bereits im August die brittischen Häfen den fremden Zufuhren würden eröfnet werden; ob aber im November, dis müsse das wirkliche Ergebniß der Haber- und Gersten-Erndten zu seiner Zeit lehren.

Rußland.

* St. Petersburg, 20 Jul. Die höchste Gesamtverwaltung unsers ganzen Kaiserstaats wird gegenwärtig von folgenden Staatsministern und Generaldirektoren des Militär- und Civil-Etats geführt. 1. Präsident des Reichsraths ist der wirkliche Geheimerath erster Klasse: Fürst Peter Lapuchin; 2. Ober-Befehlshaber aller im Reiche angesiedelten Militär-Kolonien: der General Graf Araktschejew; 3. Chef des eigenen Generalstabs Sr. kaiserlichen Majestät: der General-Lieutenant Baron v. Diebitsch. 4. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten dirigirt stellvertretend der Staatssekretär: Graf Nesselrode. 5. Kriegsminister ist der General der Infanterie Tatitschew. Unter den Befehlen dieses Ministeriums stehen in Betref der Truppenverpflegung und Kantonirung die Oberbefehlshaber unsrer beiden Armeen, von denen Graf von der Osten-Sacken die erste, Graf Wittgenstein die zweite befehligt. 6. Seeminister ist stellvertretend der Chef des Marine-Staabs, Admiral Moller. Der Marquis de Traverse wurde bekanntlich 1821 Kränklichkeitshalber von diesem Posten beurlaubt, aber noch keineswegs entlassen. 7. Stellvertretender Minister des Innern der wirkliche Geheimerath v. Lanskoy. 8. Minister der Finanzen der Generallieutenant Cankrin. 9. Justizminister der Fürst Lobanow-Rostowsky. 10. Minister des öffentlichen Unterrichts und Generaldirektor aller geistlichen Angelegenheiten, der Admiral Schischkow. 11. Minister der Appanagen und des kaiserlichen Kabinets, der wirkliche Geheimerath Gurjew. 12. General-Direktor der Land- und Wasserkommunikationen, der Herzog Alexander von Würtemberg. 13. Generaldirektor des Postwesens und Ober-Hofmarschall, der Fürst Alexander Golüzin. 14. Generaldirektor aller im Reiche bestehenden Militärschulen, der Generallieutenant Kutusow. Das im Jahre 1811 organisirte Ministerium der Polizei ist eingegangen, und größtentheils dem Ministerium des Innern inkorporirt worden.

Türkei.

Das Journal des Debats enthält aus Zante vom 12, und aus Corfu vom 18 Jul. die Nachricht, das griechische Geschwader, 63 Segel und 14 Brander stark, habe die ottomannische Flotte, aus 85 Segeln bestehend, am 29 und 30 Jun. bei Kap Matapan, an der Südspize von Morea, angegriffen und zerstreut; der Kapudan Pascha habe sich nur mit 6 Kriegsschiffen nach Milo geflüchtet ꝛc. (Da Triestiner Nachrichten das Eintreffen des Kapudans am 3 Jul. vor Modon meldeten, so bedarf diese Nachricht wohl sehr näherer Bestätigung.)

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 222. 10 August 1825.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. (Statuten des neuen katholischen Vereins.) — Frankreich. (Brief.) — Niederlande. — Deutschland. — Türkei. (Briefe.) — Beilage Nro. 222. Reise des englischen Lieutenants Th. Lundson. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

Die Gazeta vom 24 Jul. enthält Nachrichten aus der Havannah bis zum 21 Maj. Sie melden den schon bekannten Aufstand der mexicanischen Besazung auf der Insel los Sacrificios, welche einige ihrer Offiziere ermordete, und Ferdinand VII. proklamirte; ähnliche Bewegungen zu Vera-Cruz und Puebla, wovon erstere sogleich unterdrükt wurde; eine feindselige Bewegung gegen die Engländer zu Guadalazara; die Ankunft endlich von 500 englischen Frachtwagen von neuer Erfindung zu Alvarado, denen noch 1000 andere folgen sollten. Eine englische Gesellschaft habe nemlich das Privilegium, die Kaufmanns-Güter in Mexico zu verführen, vom Kongresse verlangt, und sich dafür erboten, mehrere Straßen im Innern in verschiedenen Richtungen anzulegen. Indessen heiße es, die 76 Engländer, welche jene Wagen nach Mexico brachten, wären unterwegs ermordet worden, und man schreibe die Verbrechen der Eifersucht der Maulthiertreiber zu, welche den innern Waaren-Transport bisher ausschließlich besorgten.

* Madrid, 25 Jul. Die Regierung scheint entschlossen, das System der Mäßigung mit Nachdruk durchzuführen. Hr. Zea hat das ganze Kabinet, mit Ausnahme des Justizministers Calomarde, auf seiner Seite. Der König entfernte bereits mehrere, ihrer überspannten Ansichten wegen bekannte Personen von Hofe, und ertheilte dem Befehlshaber der Garde zu Fuß, General d'Espagna, die verlangte Vollmacht, die exaltirten Offiziere seines Korps, die er, wie lezthin gemeldet, zu entlassen sich bewogen fand, durch Gemäßigte aus der alten Armee zu ersezen. Das Dekret wegen Aufhebung der Militär-Kommissionen wurde dem obersten Kriegsrathe mitgetheilt, und dieser beschloß, daß jene Kommissionen die bereits angefangenen Prozeduren zwar beendigen, dieselben aber zur Fällung des Urtheils den ordentlichen Gerichten zustellen sollen. Ein Gerücht will, daß General Aymerich unter Bedekung nach Madrid zurükgebracht, und mit mehreren andern Generalen, welche in die Verschwörung zu Gunsten des Infanten Don Carlos verwikelt wären, vom obersten Kriegsrath abgeurtheilt werden solle. Hier sowol als zu Caramanchel, einem Hauptsize der Faktion, sind Verhaftungen von bedeutenden Personen, welche als Carlistas bekannt waren, vorgefallen; man nennt darunter den Pfarrer Merino. Der neue Generalkapitain von Madrid leitete selbst diese Verhaftungen. Auf der andern Seite scheint die Untersuchung gegen den vorigen Generalkapitain, Pezuela, die er selbst verlangt hatte, eine für ihn günstige Wendung zu nehmen; sein Ankläger, der Obrist Ceberos, Sekretär der Reinigungs-Junta, sizt, mit einigen Gliedern derselben Junta, im Gefängnisse. Demungeachtet verlieren die Carlistas den Muth nicht. Ihre Banden, die sich bisher nur in Arragonien, Navarra und Biscaya herumtrieben, zeigen sich nun auch in Valencia, und bei Cuenca und überall mit dem Rufe: „Es lebe Karl V.!“ Nach lezterer Stadt sind vor einigen Tagen das Reiter-Regiment St. Jago und zwei Abtheilungen Gensd'armerie aufgebrochen. Die Nachricht von Zusammenziehung zweier französischen Korps an der Gränze hat die Carlistas vorzüglich in Harnisch gebracht. Sie streuen alle Arten Gerüchte aus, um das Volk gegen die Regierung und ihre Verbündeten, die Franzosen, zu erbittern. Sie sagen, der König selbst habe verlangt, daß französische Truppen zum zweitenmale nach Spanien kämen; ihre Bestimmung sey die getreuen Royalisten zu unterdrüken, eine Repräsentativ-Regierung einzuführen ꝛc. Personen, die in la Granja waren, versichern, es seyen daselbst Abgeordnete von Biscaya mit der Erklärung angekommen, daß die Einwohner jener Provinz sich einem neuen Einrüken der Franzosen mit gewafneter Hand widersezen würden. Unter diesen Umständen ist es kein Wunder, wenn manche Personen Besorgnisse wegen eines neuen Bürgerkrieges hegen, und an die Prophezeihung erinnern, daß die Franzosen genöthig seyn würden, zum zweitenmale Spanien zu überziehen, und zwar gegen die Absolutos selbst, denen sie früher geholfen, die ihnen aber das Spiel nicht so leicht machen würden, als die Konstitutionellen. Alle diese Umstände sollen den König so verdrüßlich gemacht haben, daß er, was jedoch wohl ziemlich unwahrscheinlich, schon auf dem Punkte gestanden seyn soll, zu Gunsten des Infanten Don Carlos abzudanken und nach Frankreich zu gehn. Es zeigen sich nun die Folgen der Zögerung, eine dem Könige ergebene Armee zu organisiren; die Geistlichkeit hielt durch das Versprechen, selbst dafür zu sorgen, die Minister davon ab, und als man die Bedingungen, unter welchen sie sich endlich dazu verstehen wollte, unzulässig fand, war auch der günstige Zeitpunkt, eine Armee mit Hülfe eines Anlehns zu erschaffen, verflossen; die Engländer wollen nichts mehr davon hören, weil die Geistlichkeit sich weigert, ihre Güter als Hypothek zu verschreiben.

Großbritannien.

Der Fürst von Polignac hatte am 30 Jul. dem Hrn. Canning zu Gloucester-Lodge einen Besuch abgestattet. Lezterwähnter Minister will zu Herstellung seiner Gesundheit eine Reise ins nördliche England machen.

Die Kriegsbrigg Swiftsure war, mit dem neuen mexicanischen Gesandten an Bord, zu Falmouth eingelaufen. Die

Times sprachen seitdem von einem Gerüchte, daß der mit Mexico abgeschlossene Handelstraktat von Seite Englands nicht ratifizirt werden würde, weil die mexicanische Regierung ihm einen unzulässigen geheimen Artikel beigefügt habe.

Das Morning-Chronicle wirft den Franzosen vor, daß sie sich mit Unrecht über ihr Sacrilegiengesez beklagten; dis Gesez treffe doch nur den, der in die Kirche gehe, und sich darin unanständig betrage; in England werde man in den Augen der herrschenden Kirche auch straffällig, wenn man ohne Entschuldigung aus der Kirche wegbleibe. So sey vor nicht langer Zeit ein Baronet in Bedfordshire von seinem Pastor vor die Kingsbench gefordert worden, weil er sechs Monate aus seiner Kirche weggeblieben.

In einer am 14 Jul. zu Dublin, unter Vorsiz des Lord Visconnt Germanstown, gehaltenen, allgemeinen Versammlung der irländischen Katholiken wurde folgender Bericht über die mit der bestehenden Gesezgebung vereinbare Stiftung eines neuen Katholiken-Vereins vorgelegt und mit allgemeinem Beifall aufgenommen: „Der Ausschuß (von 21 (Mitgliedern), welcher mittels einer allgemeinen Ballotage ernannt worden ist, um in Folge des in der lezten Versammlung gefaßten Beschlusses in Erwägung zu ziehen: „Ob, ohne „Verlezung des bestehenden Gesezes, ein permanenter Körper „gebildet werden könne, um die Leitung und Führung desjenigen Theils der katholischen Angelegenheiten zu übernehmen, „deren Besorgung durch das Gesez gestattet ist, ohne dabei „allzu häufig allgemeine Versammlungen (aggregate meetings) „halten zu müssen, und insbesondere, ohne ein neuerlich erlassenes Statut (die Parlaments-Akte gegen den frühern „Katholiken-Verein) auf irgend eine Weise zu übertreten?“ hat einstimmig folgenden Bericht entworfen: „Der Ausschuß hat sich eifrig bemüht, die ihm auferlegte Pflicht zu erfüllen. Die Mitglieder desselben sind einerseits innig überzeugt, daß die Sache der Katholiken rükwärts gehen, und die verläumderischen Beschuldigungen ihrer Widersacher an Anzahl, Macht und Wirkung zunehmen müssen, wenn nicht irgend ein permanenter Körper vorhanden ist, welcher über die katholischen Interessen wacht, und wenigstens für die Erhaltung der Katholiken auf dem Standpunkte, wohin ihre Sache bereits gediehen ist, so lange man nicht weiter fortschreiten kan, Sorge trägt; andrerseits sind wir unwandelbar entschlossen, keine Verfahrungsweise vorzuschlagen oder anzurathen, welche, auch nur mit einigem Rechte, als die mindeste Verlezung des Gesezes angesehen werden könnte. Wir sind entschlossen, einem Statute, das wir nicht achten können, zu gehorchen, und unsern Landsleuten das Beispiel einer pflichtgemäßen und bereitwilligen Unterwerfung unter das, was Gesez ist, zu geben, ungeachtet wir von der Unzwekmäßigkeit des Gesezes selbst überzeugt sind. Wir haben in der That neuerlich von Seite unserer protestantischen Mit-Landsleute solche Unterstüzung, die unsern höchsten Dank erheischt, und solchen Rath, der unsern bereitwilligen und achtungsvollen Gehorsam fordert, gefunden; — wir meynen hiemit insbesondere den Rath der edeln Lords, welche kürzlich in London (unter dem Vorsiz des Marquis v. Londonderry) eine Versammlung gehalten haben. Sie haben den Katholiken Festigkeit, Mäßigung und Eintracht empfohlen; wir sezen volles und herzliches Vertrauen in sie und ihre Rathschläge, und sind entschlossen, ihren Schuz und Beistand durch die schnelle Fügsamkeit, womit wir uns jederzeit dem Landesgesez unterwerfen, so wie durch den Eifer und die Thätigkeit zu verdienen, welche wir stets an den Tag legen werden, um eine ähnliche Unterwerfung von Seite aller Klassen unserer Landsleute zu erzielen. Mit diesen Gesinnungen haben wir beschlossen, den irländischen Katholiken zu empfehlen, ihre Angelegenheiten hinfür im strengsten Gehorsam gegen das Gesez zu leiten, indem sie denjenigen Theil derselben, welcher nicht die Erzielung einer Erleichterung oder Abhülfe oder sonst eine Abänderung der bestehenden Gesezgebung zum Zweke hat, mittels eines permanenten Vereins betreiben, alles aber, was sich auf Abfassung von Bittgesuchen um Erleichterung oder Abhülfe oder Abänderung der bestehenden Gesezgebung bezieht, solchen Spezial- oder General-Versammlungen von kurzer Dauer zu überlassen, welche dem neuerlich erlassenen Statut in keiner Art entgegen sind. Wir bitten daher um Erlaubniß, dem Publikum folgenden Plan eines neuen Katholiken-Vereins vorlegen zu dürfen, und dabei unsere einhellige und feste Ueberzeugung auszudrüken, daß selbiger in keiner Weise irgend einem bestehenden Gesez oder Statute zuwider seyn wird.“ Plan zum neuen Katholiken-Verein. „§. 1. Da es wünschenswerth ist, daß der vorgeschlagene neue Katholiken-Verein Irländer von allen Glaubensbekenntnissen umfasse, so wird hiermit ausdrüklich erklärt, daß Niemand, der sich zu irgend einer der von dem Gesezze erlaubten oder geduldeten Konfessionen bekennt, von demselben ausgeschlossen seyn solle; sondern im Gegentheile Christen von jeder Benennung werden eingeladen, Mitglieder desselben zu werden. 2. Von keinem Mitgliede des neuen Katholiken-Vereins soll die Ablegung eines Eides oder sonst eine Erklärung gefordert werden. 3. Um die Möglichkeit zu verhüten, daß nicht einmal mittels einer falschen Deutung der Akte aus dem sechsten Regierungs-Jahre Georgs IV. Kapitel 4 behauptet werden könne, der neue Katholiken-Verein unterliege den Anordnungen derselben, wird ausdrüklich erklärt, daß dieser neue Katholiken-Verein sich keineswegs die Gewalt anmaaße, oder auf irgend eine Art, oder durch irgend ein Mittel, oder einen Kunstgrif ausüben wolle, zu dem Endzwek, oder unter dem Vorwande zu handeln, Abhülfe von Beschwerden in Kirche oder Staat, oder Abänderung irgend eines gesezlich bestehenden Verhältnisses in Kirche oder Staat zu erzielen, oder unter dem Vorwande, Anklage oder Vertheidigung bei Civil- oder Kriminal-Prozessen zu betreiben oder Vorschub dabei zu leisten. 4. Daß der neue Katholiken-Verein nicht aus verschiedenen Abtheilungen oder Zweigen, oder aus verschiedenen Fächern, welche auf irgend eine abgesonderte oder von einander verschiedene Weise zu Werke gehen, bestehen, und daß es keinen abgesonderten oder besondern Sekretär oder Delegaten, oder andern Beamten geben solle, welcher durch oder für irgend einen besondern Theil erwählt oder angestellt, oder für irgend einen besondern Theil zu agiren ermächtigt seyn würde; auch soll der neue Katholiken-Verein mit keiner andern Gesellschaft, Ausschusse oder sonstigen Korporation Verbindung oder Korrespondenz anknüpfen, und dessen Verfassung keine Bestimmung Behufs einer solchen Verbindung oder Korrespondenz enthalten; so wie derselbe auch in keinerlei Hinsicht auf eine mit dem besagten Statut aus

dem sechsten Regierungsjahre Georgs IV. Kap. 4., unvereinbare Weise, verfahren soll. 5. Der neue Katholiken-Verein kan und mag lediglich für Zweke öffentlicher und Privat-Wohlthätigkeit, und für solche andere Zweke, welche durch mehr besagtes Statut nicht verboten sind, errichtet werden. 6. Der erste Zwek des neuen Katholiken-Vereins ist und soll seyn, die Beförderung der öffentlichen Ruhe und Ordnung sowol als der Eintracht und Einigkeit unter allen Ständen der Unterthanen Sr. Majestät in Irland. 7. Der zweite Zwek des neuen Katholiken-Vereins ist und soll seyn, die Ermunterung und Verbreitung eines liberalen, aufgeklärten und religiösen, auf die Grundlagen christlicher Liebe und vollkommener Redlichkeit gegründeten Erziehungssystems. 8. Der dritte Zwek des neuen Katholiken-Vereins ist und soll seyn, die zuverläßige Ausmittelung der Zahl der Bevölkerung von Irland, im Allgemeinen, und insbesondere in Rüksicht des numerischen Verhältnisses der verschiedenen christlichen Konfessionen, und vorzüglich die Ausmittelung der Anzahl von Kindern jeder Konfession, die sich in den Schulen und Erziehungs-Anstalten befinden. 9. Der vierte Zwek des neuen Katholiken-Vereins ist und soll seyn, die Herbeischaffung von Mitteln zur Erbauung angemessener katholischer Kirchen Behufs des Gottesdienstes, so wie zur Errichtung von katholischen Begräbnißplätzen, worin die verstorbenen Katholiken beerdigt werden können, ohne Verunglimpfung oder Unbilden ausgesezt zu seyn." (B. f.)

Frankreich.

Paris, 4 Aug. Konsol. 5Proz. 102 Fr. 45 C.; — 3Proz. 75 Fr. 65 Cent. Monatsschluß Nachmittags um 3 Uhr: 102, 65; — 75, 75.

Nach Versicherung der Etoile hat der König von Spanien den Grafen de la Puebla und den Marquis v. Casa-Irujo von Paris abberufen, und zugleich Ersterem das große Band des Karlsordens ertheilt. Der Herzog de la Villahermosa und Hr. de Cordova, welche zur Krönung nach Frankreich gekommen waren, ersezen sie in den Posten eines Botschafters und Botschaftsekretärs.

Dasselbe Blatt will aus Frankfurt wissen, daß die größten Kapitalisten Deutschlands nach Paris Auftrag geschikt hätten, ihre französische 5prozentige Renten in 3prozentige umzusezen. Der Constitutionnel versichert, Hr. Graf v. Villele habe, um den Rentenbesizern ein Beispiel zu geben, eine Rente von 4000 Fr., die er im großen Buch besize, und die die Frucht aller seiner Ersparnisse während seiner Finanzführung seyn solle, in Dreiprozents umwandeln lassen. Man sey nun neugierig, wie viel Graf Corbiere umsezen werde. Uebrigens hätten die jezt zu Paris versammelten vier Brüder Rothschild eine sechsstündige Konferenz mit Hrn. v. Villele gehabt.

Das Steigen der Rente am 2 Aug. sezte die Oppositions-Blätter in Verwunderung, welche auf ein ferneres Sinken gewartet. Die Quotidienne will es aus dem Umstande erklären, daß das Syndikat eine starke Summe 5Prozents baar gekauft, und sie unter der Form von 3Prozents für Ende Monats wieder verkauft habe, nachdem es dieses Papier durch jenes Manövre in die Höhe getrieben.

Die Quotidienne bemerkt, daß die Frist zur Umwandelung Freitags den 5 um Mitternacht abläuft. — „Gerade, wann der Sabbat beginnt" sezt sie hinzu. Außer den drei, vom Pilote angezeigten Fallimenten, will sie noch von zwei andern Kenntniß haben, welche in Folge der lezten Monats-Liquidation erfolgt wären.

Der Courier français spricht von einem Gerüchte, daß wenn der Plan mit der Umwandelung der 5Prozents, troz aller Drohungen der ministeriellen Blätter, daß Finanz-Gesellschaften bereits Anleihen zur Hinausbezahlung der halsstarrigen Rentenbesizer angeboten, nicht durchginge, Hr. v. Villele gesonnen sey, das Finanzministerium mit dem Ministerium des Auswärtigen zu vertauschen.

Der Courier français vom 31 Jul. ist wegen der Erklärung eines Hrn. Mollard-Lefevre zu Lyon über die Gründe, welche ihn vermochten, vom Katholizismus zum Protestantismus überzutreten, von der Polizei mit Beschlag belegt worden.

Das Echo du Midi enthält folgende Nachricht aus Paris: „Der Staatsrath beschäftigt sich in diesem Augenblike mit dem Entwurf zu Errichtung eines allgemeinen Niederlage-Hafens in Paris und eines von Havre nach der Hauptstadt gehenden Kanals. Man versichert, daß der Staatsrath diesen weitumfassenden Plan annehmen wird. Bekanntlich haben bereits mehrere Gesellschaften sich zur Vollführung desselben erboten. Paris kan dann einen Theil des Handelsverkehrs Deutschlands mit den Niederlanden an sich bringen, weil unsere schon bestehenden oder projektirten Kanäle den Transport der Waaren bis an den Rhein erleichtern müssen."

Hr. Blanpain hat auf der Sternwarte zu Marseille in der Nacht vom 24 zum 25 Jul. im Sternbilde des Stiers einen, fürs bloße Auge unsichtbaren Kometen entdekt. Um 2 Uhr 5 Minuten Morgens, wahre Zeit, war seine gerade Aufsteigung 62 1/3 Grad, seine nördliche Abweichung 25 1/4 Grad. An den folgenden Tagen beobachtete Hr. Bl. auch einen, wiewol noch fast unmerklichen Schweif. Der Komet legt nur 9 Minuten täglich zurük, und seine südöstliche Richtung bildet einen Winkel von 49 Graden mit seinem Meridian. (Wir wissen nicht ob dieses der nemliche Komet ist, dessen Auffindung gestern dem Hrn. Pons zugeschrieben wurde.)

* **Paris**, 1 Aug. Des frühern Widerspruches ministerieller Blätter ungeachtet soll die Zusammenziehung von zwei französischen Truppenkorps in den Departementen der West- und Ostpyrenäen (Hauptquartier Bayonne und Perpignan) einen nicht unwichtigen politischen Grund haben, der mit den gegenwärtig in Spanien herrschenden Verhältnissen in genauer Beziehung steht. Man gibt darüber folgende Umstände an: Unsere Regierung, heißt es, sey nicht nur durch ihre Agenten in Spanien, sondern auch durch den hiesigen spanischen Gesandten und durch den dirigirenden Minister, Hrn. Zea selbst, von den weit aussehenden Planen der Chefs der exaltirten oder sogenannten apostolischen Partei in Spanien unterrichtet worden. Diese Plane sollen auf nichts Geringeres abzweken, als den König Ferdinand zur Entsagung auf den Thron zu vermögen, entweder durch Ränke, oder wenn diese nicht glüken, durch Gewalt. Man versichert, aufgefangene Papiere, so wie die Erklärungen und Geständnisse von Personen, die um dieses Komplot wußten, ließen gar keinen Zweifel über dessen Bestand obwalten; dem jezigen Polizei-Intendanten sey

es gelungen, die verschiedenen Verzweigungen desselben aufzufinden, und dis soll auch die Ursache seyn, warum er von jener Partei sehr angefeindet wird. Leztere wisse sehr wohl, daß die fremden Mächte einem solchen Unternehmen niemals ihren Beifall schenken würden; allein da die Staaten dieser Mächte sehr entlegen wären, so besorge sie von dorther keine Hindernisse, wohl aber von Seite der französischen Regierung, die sie nie für ihre Plane habe gewinnen können. Wirklich erfährt man auch, daß die Bildung der beiden Korps welche im Einverständnisse mit Hrn. Zea, und, wie Einige wollen, mit dem Könige selbst, getroffen worden, und deren Zwek kein anderer seyn soll, als die Exaltirten einzuschüchtern, und sie zu vermögen, allen gewaltsamen Maaßregeln zu entsagen, ein wahrer Donnerschlag für dieselben war. Daher können auch die Häupter der Partei ihre Unzufriedenheit und ihre Besorgnisse über jene Maaßregel nicht bergen, während sie der gemäßigten Partei neuen Muth gibt, und ihre Plane befördert.

Niederlande.

Der König hat unterm 13 Jul. Hrn. Johann Milders zum niederländischen Konsul zu Alvarado und Vera-Cruz in Mexico ernannt.

Eine Gesellschaft hat nunmehr die nöthigen Arbeiten zur Kanalisation der Sambre von der französischen Gränze bei Maubeuge an bis Namur übernommen. Die Gesellschaft muß dieses Werk, dessen Kosten auf 4 bis 5 Millionen holländische Gulden berechnet werden, innerhalb vier Jahren vollenden, wogegen sie das Recht erhält, von allen, den neuen Kanal befahrenden Schiffen 23 Jahre lang einen bestimmten Zoll zu beziehen.

Deutschland.

Am 2 Aug. sind J. k. Hoh. die Kronprinzessin von Baiern von Würzburg nach dem Bade Brückenau abgereist.

Schweden.

* Stockholm, 2 Jul. Seit vergangenem Sonnabende befindet sich der Hof zu Rosersberg, und denkt dort auch noch 8 bis 10 Tage zu verweilen. An den Wochentagen, welche für die Sizungen des Staatsraths festgesezt sind, kommt der König zur Stadt, kehrt aber aus dieser unmittelbar in den Schoos seiner Familie nach Rosersberg zurük. Wenn nicht neuerdings eine Abänderung erfolgt, wird die Abreise JJ. MM. am 18 nächsten Monats statt finden. — Am 17 d., dem Jahrestage der Schlacht von Hogland, wurden auf dem Werft zu Carlscrona die Kiele zu zwei neuen Linienschiffen gelegt, welche die Namen Gustav der Große und Scandinavien erhielten. Bei dieser Gelegenheit stand die Garnison in Parade, es wurden die Kanonen gelöset ꝛc. — Der bekannte Prozeß zwischen Dr. John Hall in Gothenburg, und den HH. Björnberg und Carnegie, Syndikern seiner Masse, steht auf dem Punkte, mittelst Aufopferungen von beiden Seiten, freundschaftlich beigelegt zu werden. Nur wegen eines Postens von 50,000 Rthlrn. Banko hat man sich noch nicht einigen können, was jedoch auch noch erfolgen wird. Dieser Prozeß treibt sich seit 14 Jahren vor den Gerichtshöfen herum. — Die Polizei hat offizill angezeigt (in Stockholms Dagblad) daß lezten Sonnabend in unsern verschiedenen Stadtvierteln vier Menschen in den Straßen gefunden worden sind, die eines plözlichen Todes gestorben. Es waren übrigens meist schwächliche und arme Leute, und der plözliche Uebergang von außerordentlicher Hize zu kaltem regnichten Wetter mag wohl die Ursache ihres schleunigen Todes gewesen seyn. — Hr. Izarn ist von Paris hier angekommen.

Türkei.

* Konstantinopel, 20 Jul. (Durch außerordentliche Gelegenheit über Bucharest.) Die Pforte hat neue Nachrichten aus dem Peloponnes erhalten, welche die bereits mit lezter Post gemeldeten Ereignisse bei den Mühlen von Napoli di Romania, und den hierauf erfolgten Rükzug Ibrahim Pascha's nach der Gegend von Tripolizza bestätigen. Sein Verlust soll jedoch nach diesen Berichten unbedeutend gewesen seyn. Das Gerücht von der Eroberung von Messolonghi, das mit fabelhaften Umständen erzählt wurde, bestätigt sich nicht. Ohnedis war ohne die Mitwirkung einer Flotte, an eine Einnahme dieses Bollwerks schwer zu glauben.

* Triest, 29 Jul. Nachrichten aus Syra vom 8 Jul. zufolge hat die berühmte Bobelina ein tragisches Ende genommen. Ihre Tochter hatte ein Liebesverständniß mit einem jungen Griechen aus Spezzia, welches die Mutter durchaus mißbilligte. Nach langen vergeblichen Unterhandlungen nahte sich der Grieche der Mutter, und bat nochmals um die Hand ihrer Tochter. Bobelina schlug ihm dieselbe mit den härtesten Ausdrüken ab. Der Grieche, zur Verzweiflung gebracht, erschoß die unglükliche Mutter in einem Anfalle von Wuth, in Gegenwart seiner Geliebten. So wird dieser Hergang in übereinstimmenden Briefen angegeben. — Den neuesten Berichten aus den Gewässern von Messolonghi zufolge, war der Kapudan Pascha am 7 Jul. vor diesem Plaze erschienen. Der Seraskier Reschid Pascha, der für seine Person in Vrachori stand, soll hierauf wieder dicht unter die Mauern gedachter Festung vorgerükt seyn. Griechische Berichte schildern sein Heer als sehr geschwächt, und äußern troz der Ankunft des Kapudan Pascha keine Besorgnisse für diesen wichtigen Plaz. — Mit dem aus Corfu gekommenen Schiffe vom 18 Jul. meldeten andere Briefe blos den Rükzug des Ibrahim Pascha aus der Gegend von Napoli di Romania nach Tripolizza. Mehrere Versuche, bei den Mühlen in der Nähe von Napoli vorzudringen, waren fruchtlos geblieben, worauf er sich vorgeblich über Argos, welches er in Brand stekte, zurükgezogen haben soll. Seitdem landete Hussein Bey bei Navarino mit drei bis viertausend Mann, die sogleich nach Tripolizza vorrükten. Was Briefe aus andern Quellen in Betref des Schreibens von Colocotroni an die Einwohner von Messolonghi, über den Stand der Dinge in Morea und das Benehmen des Generals La Roche mittheilten, habe ich bereits gemeldet. Ob etwa nur diese Ereignisse Veranlassung zu dem unwahrscheinlichen Gerüchte von Ibrahim Pascha's Gefangennehmung, welches mehrere Schiffskapitaine hierher brachten, gegeben haben, vermögen wir, da seitdem kein neues Schif hier eingelaufen ist, nicht zu entscheiden.

* Triest, 30 Jul. Unsere heutige Zeitung Nro. 20. nimmt das Gerücht von Ibrahim Pascha's Gefangennehmung ebenfalls auf, sezt jedoch hinzu, daß es noch weiterer Bestätigung bedürfe. — Aus Briefen von Corfu vom 18 Jul. geht hervor, daß der bereits erwähnte Brief Colocotroni's an die Einwohner von Messolonghi vom 2 Jul. datirt war, und folglich nicht an diesem Tage, sondern später daselbst publizirt worden seyn muß.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 223. 11 August 1825.

Großbritannien. — Frankreich. (Journalartikel über die Renten-Umwandlung. Schreiben aus Paris.) — Deutschland. — Türkei. (Briefe.) — Beilage Nro. 223. Türkei. — Schweiz. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Großbritannien.

London, 3 Aug. Konsol. 3Proz. 90⅛.

Am 2 Aug. kam der König von Windsor nach Carltonhouse, wo er einige Audienzen gab, und dann einen geheimen Rath hielt, worin beschlossen wurde, das Parlament vom 25 Aug. bis zum 1 Nov. zu prorogiren.

Londoner Zeitungen melden, man habe kürzlich entdekt, daß 1467 Säke, angeblich mit Mehl gefüllt und zur Ausfuhr aus England bereit, ein Drittheil zerstoßene Knochen und Gyps enthielten. Es wurde auf dieses sogleich der ganze Mehlvorrath zerstört und die Eigenthümer mit einer Geldstrafe von 10,000 Pf. St. belegt.

Fortsezung des Plans zum neuen Katholiken-Verein.

„10. Der fünfte Zwek des neuen Katholiken-Vereins ist und soll seyn, die Beförderung aller Verbesserungen in Wissenschaften und im irländischen Landbau, die Ermunterung zum Verbrauch irländischer Fabrikate und die Ausbreitung des irländischen Handels. 11. Der sechste Zwek des neuen Katholiken-Vereins ist und soll seyn, die größtmögliche Aufmunterung einer liberalen und aufgeklärten Presse, die Verbreitung von Schriften, welche zur Beförderung richtiger Grundsäze und gegenseitiger Duldsamkeit und Milde geeignet sind, und die Vertheidigung der Grundsäze des Katholizismus gegen die tagtäglich auf denselben gemachten ungerechten und verläumderischen Angriffe. 13. Der siebente Zwek des neuen Katholiken-Vereins wird seyn, die Vorbereitung einer umständlichen Darlegung der verschiedenen Beschuldigungen, welche gegen die Katholiken in den dem Parlament, während der lezten Sizung überreichten Petitionen, aufs Tapet gebracht worden sind, und die Bekanntmachung authentischer Widerlegungen dieser Beschuldigung an den Orten, wo sie ihren respektiven Ursprung haben. 12. Daß Jedermann, der es für dienlich erachtet, an oder vor einem zu bestimmenden Tage die Summe von Einem Pfund bei seiner Aufnahme zu bezahlen, ein Mitglied des neuen Katholiken-Vereins seyn soll; wer nach jenem Tage ein Pfund bezahlt, und von einem Mitgliede des Vereins zur Aufnahme in Vorschlag gebracht, und dieser Vorschlag von einem andern Mitgliede unterstüzt wird, soll ebenfalls Mitglied des Vereins seyn. Nachdem der Ausschuß solchergestalt die Gränzen des Wirkungskreises des neuen Katholiken-Vereins positiv und negativ angegeben hat, so hält er es für seine Pflicht, die Aufmerksamkeit der Katholiken im allgemeinen auf diejenigen Bestimmungen des mehrerwähnten Statuts aus dem sechsten Regierungsjahre Georg IV. Kapitel 4 zu lenken, welche den Wirkungskreis des neuen Katholiken-Vereins beschränken, und für die Katholiken im Allgemeinen die Nothwendigkeit herbeiführen, Abhülfe und Erleichterung mittels anderer Versammlungen und durch die Dazwischenkunft anderer Werkzeuge zu suchen. Jenes verfassungswidrige Statut untersagt folgende zwei Dinge: „1) Das geheiligte Recht der Bittstellung um Abhülfe von wirklichen und wesentlichen Beschwerden auf dem einzigen, die Aussicht eines günstigen Erfolgs darbietenden Wege, nämlich durch die Intervention eines Ausschusses oder Vereins von hinreichender Dauer, um im Stande zu seyn, nüzliche und faktisch nothwendige Anordnungen zu treffen.“ „2) Das Recht eines solchen Ausschusses oder Vereines, den Armen und Bedrükten eine Geldunterstüzung angedeihen zu lassen, um sie in den Stand zu sezen, ihre Unterdrüker auf gesezlichem Wege zu verfolgen, während es doch am Tage liegt, daß ohne Geld wenig Aussicht vorhanden seyn kann, die zur Erlangung von Abhülfe von irgend einer gerichtlichen Behörde erforderlichen Maaßregeln ergreifen zu können.“ Da nun der neue Katholiken-Verein auf keine Art einschreiten kan, um von dem Parlament, oder von den Gerichtshöfen Abhülfe zu erlangen, und da die Katholiken sicherlich die grausamsten Unterdrükungen, und die ungerechtesten Ausschließungen von den unbezweifelbaren Rechten brittischer Unterthanen erleiden, so liegt es ihnen ob, zu andern, mit dem neuen Verein durchaus in keinem Zusammenhange stehenden Mitteln ihre Zuflucht zu nehmen, um Bittgesuche an das Parlament vorzubereiten und zu überreichen, wie auch um Handlungen individueller Unterdrükung und Partei-Gewalt zu verhüten und zu bestrafen. Die Bittgesuche ans Parlament dürfen natürlich in keiner Verbindung mit dem neuen Verein stehen, und müssen durch eine General-Versammlung entworfen und geleitet werden, welche, nach dem jezigen Stande des Gesezes, mittels Vertagung, vierzehn Tage lang, aber nicht länger, dauern darf. Es ist einleuchtend, daß es unmöglich seyn würde, alle dem Parlament während der nächsten Sizung zu überreichenden Bittschriften, in dem Zeitraum von vierzehn Tagen zu entwerfen. Es wird daher für rathsam gehalten, daß von jedem Kirchspiel in Irland eine Bittschrift überreicht werde. Das Land müßte daher einzeln, nach Grafschaften genommen werden. Jede Grafschaft kan nach dem Buchstaben des Gesezes, für sich einzeln und abgesondert, vierzehn Tage in Anspruch nehmen; das Geschäft der Bittstellung für eine Grafschaft muß jedoch von General-Versamm-

lungen, welche mit dem neuen Katholiken-Verein in keiner Verbindung stehen, geleitet werden, und nach den Verfügungen des Statuts können dergleichen General-Versammlungen, zur Entwerfung von Bittschriften, in jeder Grafschaft vierzehn Tage lang sizen.“ (Beschl. f.)

Frankreich.

Paris, 5 Aug. Konsol. 5Proz. 102 Fr. 40 C.; — 3Proz. 75 Fr. 60 Cent. Monatsschluß Nachmittags um 3 Uhr: 102, 66; — 75, 75.

Nach einer zweimonatlichen hartnäkigen Dürre regnete es am 4 Aug. in Paris zum erstenmale wieder.

Das Journal des Debats versichert, die Aktionnairs der Bank von Frankreich hätten am 4 Aug. eine Versammlung gehalten, und darinn entschieden, es sey kein Grund da, den ihr gemachten Antrag zur Umwandlung ihrer 5prozentigen Renten (beiläufig 2 Millionen) in 3Prozents, in Erwägung zu ziehn. — Dasselbe Blatt behauptete auch kürzlich, die Munizipalität von Lyon habe sich bewogen gefunden, dem an sie gemachten Ansinnen zu willfahren, ihre 5Prozents, auf welche die Besoldungen und Pensionen der Stadtbeamten, und die Verpflegungskosten der Schuldgefangenen angewiesen wären, in 3 Prozents umzuwandeln. Das Journal forderte das ministerielle Blatt auf, über diese widerrechtliche Verkürzung jener Fonds um 1/5 Aufschluß zu geben, und da in zwei Tagen keiner erfolgte, so hält es seine Nachricht für gegründet.

Der durch den Brand von Salins angerichtete Schaden wurde von dem Präfekten des Juradepartements vorläufig auf 8 Mill. Fr. geschäzt. Unglüklicherweise waren nur sehr wenig Gebäude assekurirt. Die Regierung wies sogleich 200,000 Fr. zur ersten Unterstüzung an, und man eröfnete an vielen Orten Unterzeichnungen.

Der Moniteur vom 4 Aug. enthält einen merkwürdigen Aufsaz über die Umwandelung der Rente, der das lezte Manifest des Finanzministeriums zu seyn scheint. Wir theilen das Wesentlichste daraus mit: „Das Resultat der Umwandelung wird bald bekannt seyn. Sie wird sich sehr wahrscheinlich auf 20 Millionen in 5Prozents belaufen, welche 16 Millionen in 3 Prozents gleich kommen. Eine gewisse Partei wird nicht ermangeln, die Uebedeutenheit dieses Resultats hoch in Anschlag zu bringen, und es für einen Sieg auszugeben. Mehr als Ein Grund wird zu diesem Resultate beigetragen haben. (Der Moniteur erwähnt hier die Abneigung der Rentiers und Kapitalisten, welche nicht 1/3 ihres Einkommens verlieren wollen, obgleich sie ihr Kapital mehr als verdoppelt haben; die ewigen Deklamationen der Oppositionsblätter ꝛc.) Die Umwandelung, so wie sie ist, wird eine Veränderung hervorbringen; allein eine Veränderung ist keine Umwälzung, und wir können mit voller Sicherheit die Blike auf die neue Lage werfen, in welche nun vollbrachte Thatsachen, und die Rentiers selbst, den Staatskredit versezen. Untersuchen wir vorurtheilsfrei diese Lage. Es sind 197 Millionen Renten erschaffen worden: 37 davon sind von der Tilgungskasse eingelöst; 20 zu Dotationen und für öffentliche Anstalten bestimmt; 20 andere umgewandelt. Es bleiben demnach 120 Millionen 5prozentiger Renten in den Händen der Privaten. Welches ist nun ihre Natur? und was wird ihr Loos seyn? Ueber die Natur dieser Renten haben die Besizer selbst entschieden, und ihrer Entscheidung muß man sich unterwerfen. Sie wollen das Kapital so, wie sie es besizen, ohne Aussicht auf Zuwachs, und der Heimzahlung unterliegend, sobald die Regierung sie für zuträglich finden wird, in welcher Hinsicht sie genug gewarnet worden. Also sind, mit Zustimmung der Besizer selbst, die 5Prozents von der Sphäre unsers Kredites ausgeschlossen, und nehmen darin keinen andern Plaz mehr ein, als die Pensionen, und andere dem Staatsschaze, durch seine Verpflichtungen oder durch die Bedürfnisse des Landes aufgelegten Dienste. Sie erscheinen im großen Schuldbuche nicht anders mehr als pro memoria und als Nachweisung; denn das wahre große Schuldbuch, oder die Sammlung der aktiven Staats-Schuld, muß den 3Prozents aufbehalten seyn. . . . Hieraus ist nun leicht auf das Loos der 120 Millionen 5prozentiger Renten zu schließen. Sie bilden künftig nur noch einen vereinzelten Artikel im Budget der Ausgaben. Die Fonds dafür müssen jedes Jahr gewissenhaft angewiesen, die Zinsenzahlungen pünktlich geleistet werden. Diese beiden Punkte können nie eine Zögerung oder Aenderung erleiden. Nur wird jedes Jahr eine Prüfung im Interesse der Steuerpflichtigen der Bewilligung dieser Ausgabe vorausgehen. Man wird untersuchen, ob man sie nicht durch Heimzahlung verringern könne, indem man entweder freie Fonds dazu verwendet, oder Anleihen zu Zinsen unter 5 Prozent sich verschaft. In dieser Hinsicht ist die Frage wegen der 5Prozents noch nicht geschlossen, aber sie wird sich jeden Tag mehr vereinfachen, und von nun an nur kurze Zeit zu ihrer Lösung bedürfen. . . . Wie ganz anders ist dagegen die Natur und das Loos der 3Prozents! Diese Rente wird aus den umgewandelten 16 Millionen und, bis 1830, aus den fristenweise zu verausgabenden 30 Millionen der Schadloshaltung bestehen, und der Regulator des Staatskredits seyn. Sie wird demnach die ganze Sorgfalt der Regierung auf sich ziehen; erstlich, aus einem Grunde der Gerechtigkeit, weil die Regierung die 3Prozents den Ausgewanderten als voll zur Entschädigung gibt, und dann, weil sie die 3Prozents zu dem Papiere erheben will, in welchem die auswärtigen und einheimischen Kapitalien das sicherste, das gewinnreichste und das bequemste Unterkommen suchen sollen. Diese drei Rüksichten werden dieses Papier mächtig in die Höhe treiben. Das Beispiel liegt vor Augen. In weniger als sieben Jahren sind 1500 Millionen Fr. in den Staatsschaz gebracht worden, um gegen, nun klassirte, Renten umgewechselt zu werden, und gewiß war damals die Rente weniger gekannt, und Frankreichs Zustand von Innen und Außen weniger befriedigend und glänzend als jezt; keine unendliche Aussicht eröfnete sich damals noch allen Hofnungen! (Der Moniteur sucht nun dem Einwurfe, „daß man die ledigen Kapitalien lieber in den 5Prozents als in den 3Prozents unterbringen werde“ unter Anderm mit der Bemerkung zu begegnen, „daß Jedermann lieber Papiere kaufen werde, in welchen er, mit 100 Fr., 4 Prozent Zinsen und auf viele Jahre hinaus eine jährliche Vermehrung am Kapital von wenigstens 2 Prozent, also 6 Prozent gewinnen kan, als ein Papier, das zwar 5prozentig ist, aber doch nur 4 Prozent trägt, wenn es zu 101 erkauft, aber

al Pari in einem Jahre heimbezahlt wird.) Die 3Prozents sind es demnach, denen ohne Konkurrenz das Privilegium verbleiben muß, die Kapitalien aufzunehmen, welche jeden Tag das Wachsthum unserer industriellen Wohlfahrt hervorbringt. Wenn, wie Alles hoffen läßt, der Friede und die Wohlfahrt Frankreichs von langer Dauer sind, so werden Anleihen in 3Prozents die Mittel an die Hand geben, die Steuerpflichtigen von jenem Tribute von 25 bis 30 Millionen loszukaufen, den sie jährlich als Uebermaaß von Zinsen den Besizern der 5Prozents, welche in diesen Fonds geblieben, bezahlen. (Der Moniteur sucht hier darzuthun, daß der Staat aus Rüksicht auf die Steuerpflichtigen verbunden sey, die 5Prozents, deren Zinsfuß bei dem zunehmenden Sinken des Werthes der Kapitalien wirklich scandalös werde, heimzuzahlen, sobald er Anleihen zu 3 Prozent finde; die Besizer der 5Prozents könnten sich über die Heimzahlung nicht beschweren, man habe ihnen die Vortheile der Umwandelung angeboten, und es sey ihre Schuld, wenn sie dieselben nicht benüzt hätten.) Eine beträchtliche Umwandelung wäre allerdings im Interesse des ganzen Staates wünschenswerther gewesen; allein — und wir verkünden es laut — schon so wie sie ist, macht sie alle Nachtheile der Lage verschwinden, in welche die Verausgabung der Schadloshaltungs-Renten und das Steigen der 5Prozents über Pari den Staatsschaz versezt hatte. (Der Moniteur sezt hier auseinander, daß die 30 Millionen Renten der Schadloshaltung nicht in 5Prozents bezahlt werden konnten, weil diese Entschädigungsart entweder die 5Prozents unter Pari herabgedrükt, und somit dem Kredit geschadet, oder weil sie die 5Prozents, der Furcht der Heimzahlung enthoben, über Pari gesteigert, und die Steuerpflichtigen genöthigt hätte, nicht nur weit über Pari einzulösen, was sie al Pari heimzuzahlen berechtigt sind, sondern auch, fortwährend 5Prozent Zinsen für ein Papier zu zahlen, das sie alle Tage zu einem niedrigern Zinsfuß auf dem Markte haben konnten.) Aller dieser Verlegenheiten ist nun der Staat enthoben. Das wahre große Buch der Staatsschulden besteht künftig aus den 30 Millionen der Schadloshaltung, und den 16 Millionen, welche umgewandelt werden. Die Herabsezung der Zinsen bei lezterer Summe um ⅓ stellt bereits den Kurs der al Pari verausgabten 3Prozents der Schadloshaltung auf 85. Also ist schon ein wahrer Vortheil errungen, und die Tilgungskasse wird auf lange Zeit reichliche Mittel haben, den Rükkauf der Staatsschuld ohne Nachtheil der Steuerpflichtigen und mit großer Entwikelung unseres Kredits, zu bewerkstelligen. So wird mit jedem Tage die Ersezung der nicht umgewandelten 5Prozents in eine weniger lästige Schuld näher heranrüken; die Geschäfte werden einen neuen Aufschwung nehmen, und man wird an die 5Prozents nicht weiter denken, als um sie heimzuzahlen. Die Umstände werden den Augenblik, die Gesezе die Form anzeigen. Der eine ist nicht fern und alles ist eingeleitet um die andere leicht zu machen. Wozu wird also all, das Geschrei und alle diese Umtriebe genüzt haben? Um die Regierung in eine Lage zu versezen, die sie selbst gewählt haben würde, hätte sie an der zahlreichen Klasse der Staatsgläubiger nicht so großen Antheil genommen. Diese werden bald genug einsehen, daß sie die Kosten des Streites bezahlt haben; wenigstens aber werden sie sich nicht beklagen können, ungewarnt geblieben zu seyn."

Vorstehender Aufsaz des Moniteur hat allen Pariser Blättern vom 5 Aug. Anlaß zu weitläuftigen Bemerkungen gegeben.

Der Courrier français sagt, am 4 Aug. habe große Bestürzung auf der Börse geherrscht, weil nach und nach 10 bis 12 Coulissiers in Folge der lezten Monatsliquidation sich für fallit erklärt hätten; er folgert daraus, daß die Fonds des Syndikats nur privilegirten Häusern, nicht aber dem Profanum vulgus der Spekulanten zu Gebote stehen. — Dasselbe Blatt widerspricht der Nachricht der Etoile aus Frankfurt, daß Deutschlands größte Kapitalisten ihre 5Prozents in 3Prozents umwandeln ließen; lezteres Papier habe auf der Börse von Frankfurt so wenig Kurs gehabt, als auf denen von Amsterdam und London. — Die Quotidienne bemerkt, daß die lezte Liquidation nicht blos den Spekulanten, sondern auch der Renten-Umwandelung sehr nachtheilig gewesen sey, weil mehrere Rentenbesizer Gelegenheit, ihre 5Prozents auf Ende Augusts zu reportiren, gefunden, und daher der Umwandelung entsagt hätten. Man rechne den Betrag dieser reportirten 5Prozents auf 6 Millionen Renten, die nun der Umwandelung entgingen. Dis sey eine Folge des gerade zur Zeit der Umwandlung eingetretenen Sinken der Fonds, das jene, denen diese Umwandelung am Herzen liege, gewiß gehindert haben würden, wenn sie nicht Geldmangel davon abgehalten hätte.

Das Journal des Debats findet an der (in Nro. 219. der Allg. Zeit. mitgetheilten) Ordonnanz vom 31 Jul., der zufolge eine Kommission am 5 Aug. um Mitternacht ein Verzeichniß aller bis dahin beim kön. Schaze eingereichten Umwandelungsgesuche aufnehmen solle, zu tadeln, daß man nicht, nach Vorschrift der Ordonnanz vom 1 Mai, gesagt habe: „Inscriptions-Auszüge." Ob man etwa eine gesezwidrige Verlängerung der Umwandelungsfrist bezweke? — Die Etoile erwiedert, die in der Ordonnanz vom 31 Jul. befindlichen Worte: „nach der in der Ordonnanz vom 1 Mai vorgeschriebenen Form" könnten alle Zweifel des Journal des Debats heben. Lezteres nennt diese Antwort ausweichend, und fährt fort zu glauben, daß mehrere Umwandelungs-Gesuche über die gesezliche Frist hinaus gestellt wären.

Nach dem Courrier français vom 4 Aug. wären bisher nur 19 General-Einnehmer Frankreichs dem aus 8 Gliedern bestehenden Syndikat beigetreten; die übrigen 59 hätten sich noch nicht erklärt.

Der Constitutionnel berichtet ferner von den vier Brüdern Rothschild, sie hätten nach der Audienz beim Finanzminister auch eine beim Syndikat der General-Einnehmer gehabt, das man gegenwärtig den großen Sanhedrin der Finanzen nenne.

Die Etoile antwortet auf die (in Nro. 218. der Allg. Z. mitgetheilte) Nachricht des Courrier français von Einregistrirung einer päpstlichen Bulle zur Wiedereinsezung der Jesuiten, „daß jede religiöse Gesellschaft von Männern nur durch ein Gesez eingeführt werden könne." Der Courrier frägt dagegen, wie denn die Regierung hinsichtlich der bekann-

ten Jesuiten-Kongregationen unthätig bleiben könnte, wenn ihr nicht durch eine solche Bulle die Hände gebunden wären?

Ueber die bekannte Note des Hrn. v. Chateaubriand zu Gunsten der Griechen geriethen die Quotidienne und die Etoile in Streit, indem Erstere für, und Leztere gegen die Note Partei nahm. „Wir rathen der Etoile, sagt jene, sich nicht mehr der Griechen anzunehmen, wenn deren Loos ihr wirklich theuer ist; die Livre'e hat sich nicht in eine Sache zu mischen, wo von der Freiheit, die ihre Rechte sichern will, die Rede ist."

** Paris, 4 Aug. Wir sind hier in der Börsenbewegung gleichsam untergegangen. Das Zusammentreffen der Monatsliquidation mit dem Ablauf der Frist zur Rentenumwandlung hat dazu beigetragen, jene schwieriger zu machen, und auf diese die Aufmerksamkeit des Publikums noch mehr zu lenken. Von Lezterer insbesondere sind die Gemüther so befangen, daß alles, was nicht Börse ist, für sie nicht besteht. Es ist offenbar, daß Hr. v. Villele mit seinem Rentenumwandelungs-Entwurfe in der Hauptsache gescheitert ist, und Viele glauben, eine Ministerial-Veränderung dürfte eine nothwendige Folge des Stoßes seyn, den er erlitten. Allein Hr. v. Villele, der schon einmal sein Rentengesez von der Pairskammer verworfen sah, ohne daß sein politischer Kredit wäre erschüttert worden, wird in seinem Geiste Mittel finden, den Folgen jenes Stoßes zu entgehen. Sollte er aber dem Andrang der Leidenschaften und den Gehässigkeiten erliegen, so scheint es fast außer allem Zweifel zu seyn, daß die religiöse Partei Hrn. v. Montmorency an seine Stelle bringen wird. Die Macht hat sie dazu, wenn sie einig ist. Alles ist in der gespanntesten Erwartung. Noch dreimal 24 Stunden, und die Sache ist entschieden.

Deutschland.

** Frankfurt a. M., 6 Aug. Die Börse bot in der zweiten Hälfte dieser Woche keine bemerkenswerthen Erscheinungen dar. Der Wechsel-Diskonto war unter 6 herabgegangen, unstreitig weil die lange versiegten Geldquellen nach gerade wieder zu fließen beginnen. Unabhängig von den Schwankungen, die sich in den Kursen der französischen Rente wahrnehmen lassen, und die man hier lediglich den mit der lezten monatlichen Liquidation verknüpften Schwierigkeiten zuschreibt, sind die bei uns im Börsenverkehr befindlichen Effekten stationär geblieben. Nur Wiener Bankaktien sanken, in Folge ihres Weichens zu Wien und auf den holländischen Plätzen, auf 1468 herab; dagegen sind die badischen Loose auf 66 gestiegen.

Der König von Preußen traf am 30 Jul. auf der Rükkehr von Töplitz zu Pillnitz ein, wo Se. Majestät bei Hofe speisten, und dann über Dresden Ihre Reise fortsezten. Se. kön. Hoheit der Kronprinz von Preußen passirte, von Ems kommend, am 1 Aug. unter dem Inkognito eines Grafen v. Zollern durch Hannover.

Türkei.

* Marseille, 31 Jul. Vor sechs Tagen ist die französische Fregatte l'Estafette aus Napoli di Romania zu Toulon eingelaufen; sie überbrachte vom Kommandanten der französischen Marinestation in der Levante, Rigny, der sich seit einiger Zeit zu Napoli di Romania befindet, Depeschen, die sogleich nach Paris befördert worden sind. Die unmittelbaren Berichte, die man durch sie erhält, reichen aber nicht weiter als bis zum 30 Jun., denn am folgenden Morgen segelte sie ab, ward aber auf ihrer Fahrt durch widrige Winde aufgehalten. Colocotroni steht gegenwärtig faktisch an der Spize der griechischen Regierung, allein da er sich bei der Armee befindet, und mit deren Organisation und den militärischen Anordnungen sehr viel zu thun hat, so kan er sich in keine politischen Angelegenheiten mischen, die übrigens auch jezt bei den Bedrängnissen, mit denen Griechenland zu kämpfen hat, ganz unbedeutend sind. Coletti und Maurocordato waren, als persönliche Gegner Colocotronis und der Kapitanys, so wie derjenigen Partei, welche jezt die Oberhand hat, von ihren Stellen entfernt und hatten freiwillig ihre Entlassung genommen; allein sie befanden sich nicht in Verhaft, noch weniger waren sie hingerichtet, wie öffentliche Blätter versichert haben. Es hieß sogar, daß Maurocordato seinen frühern Posten in Westgriechenland (zu Messolonghi) wieder übernehmen werde. Die Inseln wollten von Colocotroni's Regierung nichts wissen, machten auch mit Morea keine gemeinschaftliche Sache, sondern agirten nach dem ihnen von Hydra aus gegebenen Impuls. — Zu Napoli di Romania herrschte unter den Vorstehern der Regierung bange Besorgniß, weniger noch wegen der Anwesenheit der ägyptischen Armee im Innern der Halbinsel, als wegen der überall herrschenden Zwistigkeiten, und der großen Abneigung der Moreoten, sich neuerdings den Gefahren des Kriegs Preis zu geben. Jedoch hatte Ibrahim Pascha, der nach seinem Sieg bei Leondari über Tripolizа nach Argos vorgedrungen war, von dort aus seinen Marsch nach Korinth nicht fortgesezt, weil diejenigen türkischen Korps, auf deren Mitwirkung er gerechnet hatte, geschlagen und zerstreut waren. Er kehrte daher wieder, aber freiwillig und unbesiegt, (wie wenigstens diese Nachrichten sagen) nach Tripolizа zurük, und hatte blos einige Gefechte mit Colocotronis Vortrab zu bestehen, der ihm in einiger Entfernung folgte. Ibrahim erwartete bei Tripolizа Verstärkungen aus Kandia, die auch wirklich zu Modon gelandet waren, um zu ihm zu stoßen. Zwischen Calamata und Tripolizа hatten sich Abtheilungen von griechischen Parteigängern aufgestellt, welche die Verbindungen von Ibrahims Armee mit Modon erschweren, die aber keineswegs einem anbringenden geschlossenen Korps die Spize bieten können. Als die Estafette an der Südspize von Morea hinsegelte, war eine ägyptische Abtheilung eben daselbst. Eine andere Abtheilung derselben befand sich bei der Flotte des Kapudan Pascha, der sich zu Ende Junius mehrere Tage lang ohne entschiedenen Erfolg, mit der griechischen Flotte kanonirt hatte.

* Triest, 1 Aug. Es sind keine neue direkte Nachrichten aus Corfu hier eingetroffen, allein aus Ancona wird so eben gemeldet, daß man dort Briefe aus Corfu bis zum 20, und aus Zante bis zum 16 Jul. habe. Da nun in diesen Briefen nichts von Ibrahim Pascha's angeblicher Gefangennehmung enthalten ist, so scheint die neulich mitgetheilte Aussage eines Schiffskapitains durchaus keinen Glauben zu verdienen.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 224. 12 August 1825.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Verbalprozeß über die erfolgten Rentenumschreibungen. Brief.) — Italien. — Deutschland. — Türkei. — Beilage Nro. 224. Blike auf die französische Litteratur. — Ueber den Handel mit China. — Ankündigungen.

Spanien.

Pariser Blätter bestätigen in Briefen aus Madrid vom 25 Jul. die von unserm Korrespondenten gemeldete Berufung gemäßigter Männer in die Hauptstadt und Entfernung der Ueberspannten. General Avila, der sich zu Sevilla befand, erhielt Befehl nach Madrid zu kommen, um den Vorsiz in der sogenannten amerikanischen Junta zu übernehmen. General Chaperon, Expräsident der nun auch aufgehobenen Militärkommission von Madrid, wurde nach Mallorca verwiesen. Obrist Manson, welcher General-Sekretär der Inspektion der Infanterie war, während dieselbe noch zu den Attributen des Erministers Aymerich gehörte, ist verhaftet worden; man wirft ihm Bestechlichkeit in Ausübung seiner Amtsgeschäfte vor. — Das reiche Madrider Handelshaus Riera hat der Regierung die Vorschüsse zur Ausrüstung der Expedition nach der Havannah gemacht, und sich dafür in Wechseln bezahlen lassen, zu deren Hypothek es sich ein Privilegium zur freien Einfuhr einer unbestimmten Menge Getreides in gewissen Häfen des Mittelmeeres, bis zur Erndte von 1826, ausbat. Die Expedition selbst will die Regierung noch immer, in theilweisen Sendungen, bis auf 12,000 Mann bringen; vor der Hand werden so eben nur 200 Mann Artillerie und 2000 Mann Fußvolk zu Ferrol eingeschift, unter denen jedoch, Briefen von daher zufolge, nicht der beste Geist herrschen soll. — General Longa ist zum Präsidenten der Junta zur Klassifikation der Militärs, Behuf ihres Einrükens in die Stämme der Armee, und General Fournas, Exkommandant der Garde zu Fuß, zum Generalkapitain von Granada und Jaen ernannt worden.

* Von der spanischen Gränze, 11 Jul. Santos-Ladron und der Trappist fahren fort, Navarra und die Rioja zu durchziehen, um eine Bewegung zu Gunsten des Infanten Don Carlos hervorzubringen. Einer ihrer Agenten hat zu Bayonnne Waffen aller Art zusammengekauft, und Fahnen mit der merkwürdigen Legende verfertigen lassen: „Viva el Rey absoluto Don Carlos V. y muera la Nacion!" Diese Fahnen sind von jenem Agenten, den wir im Nothfalle nennen könnten, nach Navarra geschikt worden. So sieht es mit diesen sogenannten Royalisten aus; dis ist ihre gerühmte Anhänglichkeit für den König, den sie nun laut einen Negro y el mas negro de todos nennen. — General Quesada ist seit 15 Tagen zu Ernani, 1 Stunde von St. Sebastian, der Hauptstadt von Guipuscoa. Er ist namentlich nur zum Generalkapitain dieser Provinz ernannt worden, wird aber auch die beiden andern baskischen Provinzen, Alava und Biscaya, kommandiren. Es scheint, daß er zu Vittoria und Bilbao mehr Widerstand von Seite der Royalisten, die er entwafnen soll, finden wird, als zu St. Sebastian, wo man im Ganzen mit seinen gemäßigten Ansichten einverstanden ist, und auch die jährlich im Julius neuzuwählende Landesdeputation dismal größtentheils aus gemäßigten Männern zusammengesezt wurde. Quesada hat 2000 Mann mitgebracht, die zu Vittoria stehn; sie sollen unter genannte Stadt, Bilbao und Tolosa vertheilt werden, wo, wie man schon früher vernahm, die Royalisten entschlossen seyn sollen, sich nicht entwafnen zu lassen. Auch soll der General den Auftrag haben, die bekanntesten royalistischen Guerillasführer, wie die Brüder Aranguren und Gastannayas von Tolosa und Villa-franca, Verrocta, Pfarrer von Villa-franca, Arizmendi von Ernani, Guergue und Uranga von Bilbao u. A., aus diesen Provinzen zu entfernen. Die Apostolischen hatten, wie es heißt, arge Plane mit den baskischen Provinzen vor, sie sind aber glüklicherweise noch zur rechten Zeit entdekt worden.

Großbritannien.

Die verwittwete Herzogin von Sachsen-Koburg war zum Besuche bei ihrem Sohne in Claremont angekommen.

Der König von England hat zu der Kollekte, welche die Waldenser mit Erlaubniß der piemontesischen Regierung zu Erbauung eines Hospitals im Thal Lucerne sammeln, 100 Pf. Sterl. beigetragen; der Erzbischof von Canterbury unterzeichnete 25, einzelne Privatpersonen bis 50 Pfund.

Man erwartete in England nächstens zwei columbische Kommissarien, welche die Vorgänge hinsichtlich des lezten, von der columbischen Regierung nicht anerkannten Anlehens, genau untersuchen sollen. Zugleich erfuhr man, daß der schon lange angekündigte Kongreß der neuen amerikanischen Staaten sich nun unverzüglich in Panama versammeln soll. Columbia wird dabei durch seinen Finanzminister, Hrn. Castillo, und durch den Dr. Gual repräsentirt werden.

Beschluß des Plans zum neuen Katholiken-Verein.

„Solchergestalt wird der neue Katholiken-Verein für diejenigen Details der katholischen Angelegenheiten zu sorgen haben, welche mit der Dauer unserer gegenwärtigen Beschwerden, und mit der Ergebung in unsere gegenwärtigen Leiden in Verbindung stehen. Die Spezial- oder General-Versammlungen müssen und werden für Abhülfe und Beschwerden, und für Abänderung derjenigen Verhältnisse in Kirche und Staat,

wodurch wir unterdrükt werden, Sorge tragen. Der Ausschuß empfiehlt ferner dem irländischen Volke ernstlich, die Widerrufung des besagten Statuts aus dem sechsten Regierungs-Jahre Georg IV. Kapitel 4 zu dem ersten Gegenstand einer Bittschrift an das Parlament zu machen, und in derselben der Legislatur die verfassungswidrige und unterdrükende Beschaffenheit besagten Statuts, so wie die Grundlosigkeit der Vorwände, um derentwillen es erlassen worden, auseinanderzusezen. Ferner bittet der Ausschuß um Erlaubniß, den Rath ertheilen zu dürfen, bei der Abfassung der künftigen Bittschriften der irländischen Katholiken Sorge dafür zu tragen, daß unsere Bitten um Abhülfe frei von allen anderweitigen, nicht zur Sache gehörenden Dingen erhalten werden, indem wir überzeugt sind, daß alle Bestrebungen der Katholiken sowol als ihrer Freunde im Parlament, einzig und allein auf unbedingte Bewilligung der Theilnahme der Katholiken an allen staatsbürgerlichen Rechten, und Beseitigung der ihr bisher entgegengestandenen Hindernisse, gerichtet seyn müssen. Der Ausschuß ist ferner über folgende Resolution übereingekommen: Daß der aus 21 Mitgliedern bestehende Ausschuß die gegenwärtige Gelegenheit mit Freuden benüzt, um dem Daniel O'Connell seinen ausgezeichneten Dank für den unwandelbaren Eifer und das Talent zu bezeugen, womit derselbe den Entwurf zu dem Berichte Behufs der Bildung eines neuen Vereins ausgearbeitet hat. Grenville French, Präsident. Germanstown. Killeen. E. Preston. John Burke. O'Connor Don. Nicholas Mahon. C. M'Loghlin. James John Bagot. Daniel O'Connell. N. P. O'Gorman. W. Murphy. M. O'Brien. R. Sheil. Ph. Fogarty. M. Bellew. Stephan Coppinger. G. Bryan. Hugh O'Connor."

Frankreich.

Paris, 5 Aug. Konsol. 6Proz. 102 Fr. 30 C.; — 3Proz. 75 Fr. 30 Cent. — Monatsschluß Nachmittags um 3 Uhr: 102, 40; — 75, 45.

Der Moniteur vom 6 Aug. bringt nun das am 5 um Mitternacht geschlossene Protokoll der durch die Ordonnanz vom 31 Jul. ernannten Kommission, folgenden wesentlichen Inhalts: „Im Jahre 1825, den 5 Aug., haben wir Baron v. Labouillerie, Staatsrath und Präsident des Finanz-Comite's, Graf Beranger, Staatsrath, Cornet Dincourt, Staatsrath und Sekretär des Finanzministeriums — durch Ordonnanz vom 31 Jul. zu Kommissarien ernannt, um der Ordonnanz vom 1 Mai gemäß, die Zahl und den Betrag der 5prozentigen Renten, deren Umwandelung in 3Prozents in Folge des Gesezes von demselben 1 Mai verlangt worden, zu konstatiren — uns um Mittag in das Hotel des königl. Schazes verfügt, und nach vorläufiger Berathung beschlossen, den Gesamtbetrag der in die Depots-Register eingetragenen Umwandelungsgesuche einerseits mit dem Betrage der wirklich erfolgten Inscriptionen in das große Buch der 3Prozents, und andererseits mit dem Betrage der von jenen Parteien beigebrachten Bordereaux zu vergleichen, welche die Umwandelung verlangt, aber noch nicht erhalten haben. Hr. Housel, Direktor der eingeschriebenen Schuld, erklärte uns, daß alle bis gestern früh verlangten Umwandelungen, welche keine Schwierigkeit darboten, bereits vollzogen worden, und zeigte uns das große Buch der 3Prozents, die neuen Inscriptionen enthaltend, so wie die Depots-Register und Aktenhefte, die Umwandelungsgesuche und die denselben beigelegten Auszüge der alten Inscriptionen in sich begreifend. Eine Verifikation dieser Urkunden schien uns um so unnüzer, als die Inscription der neuen Renten die Umwandelungsgesuche und die Hinterlegung der alten Inscriptions-Auszüge hinlänglich verbürgt. Um so mehr Aufmerksamkeit verwendeten wir auf jene Umwandelungsgesuche, welche theils wegen verschiedener Unregelmäßigkeiten in den Belegstüken, theils weil sie erst gestern oder heute gestellt worden, noch keine neuen Inscriptionen zur Folge haben konnten. (Der Moniteur sezt nun die Art auseinander, wie sowol die wegen Unregelmäßigkeiten in Suspenso gebliebenen (314 Inscriptionen im Betrage von 377,084 Fr. Renten betreffenden), als auch die gestern erst eingereichten Umwandelungsgesuche von den Kommissarien verifizirt wurden, und fährt dann fort:) „Da diese erste Verifikation bis 5 Uhr Abends gedauert hatte, und die Register der heute eingereichten Umwandelungsgesuche noch nicht geschlossen waren, so sezten wir unsere Arbeiten bis 8 Uhr Abends aus, wo wir uns die Register der heute eingelaufenen Umwandelungsgesuche vorlegen ließen, und nach genauer Prüfung fanden, daß die Zahl und der Betrag der den Gesuchen beigelegten alten Inscriptions-Auszüge mit den Angaben der Register genau übereinstimmten. Nur müssen wir folgende Bemerkungen machen: 1. daß bei 4136 Partien, 920,150 Fr. Renten betreffend, die Inscriptionsauszüge durch die Erklärung des Ober-Contolleurs der eingeschriebenen Schuld, „daß er die Darlehens-Certifikate, deren Inscription besagte Summe hervorbringen werde, in Händen habe" ersezt sind; 2. daß die Inscriptions-Auszüge von den Dotationen zweier Majorate, im Betrage von 10,677 Fr. Renten, nach Zeugniß des Direktors der eingeschriebenen Schuld, im Justizministerium liegen, um die Ermächtigung zur Umwandelung zu erhalten; 3. daß die Bordereaux und Gesuche von 2372 Partien, 673,650 Fr. Renten betreffend, von der Bank mit der Erklärung eingereicht wurden, daß sie die Darlehens-Certifikate, welche jenen Betrag in Inscriptionen geben werden, in Händen habe, und zur Verfügung des kön. Schazes, um den Umwandelungs-Stempel zu empfangen, bereit halte; 4. daß wir bei 13 Partien, zusammen 23,651 Fr. Renten betragend, keine Inscriptions-Auszüge den Gesuchen beigelegt fanden, daher wir auf Verschiebung ihrer Umwandelung antragen, bis der Minister über die Gültigkeit der Gesuche entschieden haben wird. — Nach Beendigung dieser Verifikationen und mit Schlag Mitternacht wurden die Register unter den Augen der Kommission geschlossen und vereinigt, und auf folgende Art festgestellt:

1. Das Einschreibbuch, das Detail aller bis diesen Tag vollzogenen Umwandelungen enthaltend, im Betrage von 17,700,892 Fr.
2. Den Ausweis über die in Suspenso gebliebenen Renten-Partien zu 377,084
   Summe: 18,077,976
3. Das aus mehreren Heften bestehende Register der ersten Serie der Umwandelungs-Gesuche, von Nro. 1. bis Nro. 2451, entsprechend dem eben angegebenen Betrage der vollzogenen und der in Suspenso gelassenen Umwandelungen.

4. Das Register der gestern und heute eingereichten Umwandelungs-Gesuche, aus 5 Heften bestehend, wie folgt:

2te Serie, von Nro. 1. bis Nro. 248. .	1,6-6,257 Fr.
idem von Nro. 249. bis Nro. 472. . .	4,363,907 =
3te Serie, von Nro. 1. bis Nro. 122. .	772,786 =
idem von Nro. 123. bis Nro. 445. . .	3,400,717 =
4te Serie von Nro. 1. bis Nro. 42. . .	396,625 =
Gesamtbetrag aller, 16,393 Rentenpartien, wovon der noch nicht umgewandelte Theil von uns verifizirt worden, betreffenden Umwandelungs-Gesuche	30,688,268 Fr.

So geschehen zu Paris, 6 Aug. 1825, um 3 Uhr des Morgens. (Unterz.:) De la Bouillerie. Beranger. Cornet-Dincourt. Housel."

Nach Anführung der Etoile sind am 5 Aug. für 10 Mill. 100,000 Fr. Renten umgeschrieben worden.

Liberale Journale hatten aus Madrid vom 25 Jul. berichtet, die französischen Truppen würden nach Spanien zurükkehren, bewafnete Parteien durchstreiften dieses Land, mit dem Geschrei: Hoch lebe Karl V.! der König Ferdinand wolle abdanken und nach Frankreich kommen; schon wären die Gouverneurs der Schlösser Aranjuez und Prado vorausgeeilt, um die Reiseanstalten zu besorgen. Die Etoile erklärt auf den Grund von Madrider Briefen vom 28 Jul. diese Neuigkeiten insgesamt für grundlos. Weit entfernt Unruhen anzukündigen, meldeten jene Briefe, daß durch ein königliches Dekret alle Militär-Kommissionen in der Halbinsel aufgehoben worden seyen.

Auf dem französischen Operntheater wird jezt eine, von dem jungen Lizst komponirte Oper, Don Sancho, einstudirt. Der Text ist von den HH. The'aulon und Rance'.

* Paris, 3 Aug. Die neuesten Zwistigkeiten, die zwischen französischen Agenten und columbischen Behörden statt gefunden, und Veranlassung zu der bekannten Korrespondenz zwischen dem Admiral Jurien und dem columbischen Minister des Auswärtigen gegeben haben, betrafen die wichtige publizistische Frage, ob der Grundsaz „frei Schif, frei Gut" als Grundlage des Völkerrechts fortdauern soll oder nicht? Französische Schiffe, welche spanische oder Spaniern gehörige Waaren an Bord hatten, wurden von columbischen Kapern visitirt, und diese bemächtigten sich der besagten Waaren, unter dem Vorwand, daß sie das Eigenthum von Personen seyen, die einer feindlichen Nation angehören. Die französische Regierung wollte dieses System nicht anerkennen; sie bestand auf der Zurükgabe der konfiszirten Waaren, und da diese nicht mehr in Natur statt finden konnte, weil die Waaren bereits veräußert waren, so drang sie mit Nachdruk auf eine vollkommene Entschädigung, und wird sie auch, den neuesten Nachrichten zufolge, erhalten. — In frühern Zeiten hatten bekanntlich die europäischen Seemächte ziemlich allgemein den Grundsaz aufgestellt, daß man das Eigenthum der auf Handelsschiffen befindlichen Güter berüksichtigen müsse, nicht aber das Eigenthum der Schiffe. Die Kriegsfahrzeuge bemächtigten sich daher der dem Feinde zugehörigen, auf neutralen Schiffen befindlichen Waaren; dagegen gaben sie das neutrale Eigenthum zurük, das auf genommenen feindlichen Schiffen gefunden wurde. Allein die endlosen Erörterungen, welche dieses System veranlaßte, indem es die Durchsuchung neutraler Schiffe zur Folge hatte, bewirkten nach und nach die Aufstellung eines diesem ganz entgegengesezten Grundsazes, nach welchem das Schif die Ladung deft (le navire neutre couvre la cargaison ennemie), so daß die auf einem neutralen Schif befindlichen feindlichen Waaren gesichert sind, dagegen aber auch die auf einem feindlichen Schif geladenen neutralen Waaren für gute Prise erklärt werden. Lezterer Grundsaz wurde seit der Mitte des 17ten Jahrhunderts in mehreren Traktaten zwischen unabhängigen Mächten, namentlich zwischen Frankreich und andern Staaten, ausdrüklich anerkannt. Im amerikanischen Unabhängigkeits-Kriege erhielt dieser Gegenstand neuerdings eine große praktische Wichtigkeit. Mehrere Regierungen beschwerten sich über die Verlezung des neuen Grundsazes von Seite Englands, welches stets das alte Prinzip geltend zu machen suchte; was denn im Jahre 1780 zu der bekannten merkwürdigen Erklärung der Kaiserin Katharina II. von Rußland Veranlassung gab, „daß sie das neue völkerrechtliche Prinzip, die Schiffahrt betreffend (frei Schif, frei Gut), im Nothfall mit Gewalt der Waffen vertheidigen würde." Dis Prinzip bildete die Grundlage des Systems der bewafneten Neutralität, welchem die damaligen kriegführenden Mächte, Frankreich und Spanien, sich anschlossen, und dem auch Dänemark, Schweden, Holland, Preußen, Oestreich, Portugal und Neapel, damals insgesamt neutrale Mächte, durch besondere Konventionen mit Rußland beitraten. England widersezte sich demselben, sah sich aber nichtsdestoweniger genöthigt, dasselbe bei mehreren Gelegenheiten stillschweigend anzuerkennen. In dem französischen Revolutionskriege, und in dem Kriege gegen Napoleon, ging aber England auf die alten Grundsäze zurük, und triumphirte augenbliklich auch über Rußland in dem, mit Alexander, unmittelbar nach dessen Regierungsantritt abgeschlossenen Traktat, so wie über die andern nordischen Mächte. Seit der Beendigung des großen Kampfes (im Jahre 1814) blieb dieser hochwichtige Gegenstand unerledigt. Merkwürdig ist aber, daß bei einer neuerlichen Gelegenheit Befehlshaber von englischen Schiffen, die mit Columbiern in Streit geriethen, den Grundsaz: „frei Schif, frei Gut", gleichfalls geltend machten. Es steht zu erwarten, daß die neuen amerikanischen Freistaaten sich bequemen werden, denselben in ihren künftigen Verhältnissen gleichfalls zu achten, um sich in dieser Hinsicht nicht in Opposition mit den europäischen Nationen und Regierungen zu sezen.

Italien.

Nach Berichten aus Venedig wohnten Se. Maj. der Kaiser, welche von Ihrer Unpäßlichkeit vollkommen hergestellt sind, am 31 Jul. dem Gottesdienste in der Kapelle des Pallastes bei, und machten einen Spaziergang im Garten. Am 30 war Se. k. Hoh. der Herzog von Modena in Venedig eingetroffen.

Am 21 und 24 Jul. passirten zwei Abtheilungen der aus dem Königreiche beider Sizilien nach der Lombardie zurükkehrenden k. k. östreichischen Truppen durch Florenz. Am 26 wurde abermals eine Kolonne erwartet.

Deutschland.

Augsburg, 10 Aug. Mit allgemeiner Theilnahme ver-

nehmen wir aus München, daß Se. Majestät der König unsern verdienstvollen Generalkommissair und Präsidenten der Regierung des Ober-Donaukreises, Staatsrath Freiherrn v. Gravenreuth, in den Grafenstand erhoben, und demselben zugleich die erbliche Reichsrathswürde ertheilt habe.

** Frankfurt a. M., 6 Aug. Die Bons der neuen Darmstädter Anleihe stehen zu 98¾ auf Erscheinen, und zu 100¼ nach Raten, jedoch ohne sonderliche Konkurrenz des Begehrs, die sich überhaupt genommen wohl auf eine gewisse Kategorie von Spekulanten beschränken möchte, nicht nur weil die Lotterieform davon alle diejenigen Kapitalisten ausschließt, die mit dem Zinsertrage ihrer Fonds haushalten müssen, sondern weil auch selbst manche Spieler Anstand nehmen, auf einen Plan einzugehen, welcher der gegenwärtigen Generation so wenig Chancen darbietet, indem die beträchtlichsten Verloosungen erst nach Ablauf von dreißig Jahren beginnen. Wenn dem ungeachtet, wie berichtet worden, diese Anleihe in dem Augenblike, wo sie auf die Börse kam, so viel Gunst gefunden hat, so ist dis ein unverkennbares Merkmal, sowol von der Neigung der Zeitgenossen zum Glüksspiel, als von dem Vorhandenseyn einer großen Masse überflüssiger Kapitalien in den Händen solcher Personen, die sonst noch reich genug sind, um einen regelmäßigen Zinsgenuß entbehren zu können. Der Verfasser des Planes, den man hier namhaft macht, hat, wie versichert wird, eine Gratifikation von 5000 Gulden von dem Unternehmer der Anleihe erhalten; und insofern der Erfolg die Güte dieses Plans bereits hinlänglich bewährt hat, kan man diese Belohnung nicht zu groß finden, da es sich dabei nicht blos um den Mechanismus der Rechenkunst handelte, sondern um die weit höher anzuschlagende Kenntniß der herrschenden Strebnisse und Leidenschaften, und deren kluge Berüksichtigung im Entwurf. Da indessen Berechnungen lezterer Art nicht auf den Grundlagen mathematischer Gewißheit beruhen, so hatte das Bankierhaus Rothschild die definitive Vollziehung des nach jenem Plane abgeschlossenen Darlehensvertrags seinerseits an die Bedingung geknüpft, daß es wenigstens die Hälfte des Betrags der stipulirten Anleihesumme auf dem Wege der Subscription werde aufbringen können. Aus diesem Umstande erklärt es sich denn auch, daß die Unterzeichnungen bereits eröfnet wurden, bevor noch die Direktion der großherzoglichen Staatsschulden-Tilgungskasse ihre diesfällige Kundmachung erließ. Unverkennbar geht aus diesem Hergang der Sache ein schlagender Beweis für das große Vertrauen, das jenes Haus bei allen Spekulanten genießt, wie nicht minder für dessen große Umsicht hervor, bei keinerlei Geschäften dem Glüke zu viel anheimzustellen.

Türkei.

Der östreichische Beobachter bringt nunmehr die gestern versprochenen Auszüge aus den Zeitungen von Hydra vom 27 Junius und 1 Julius. Sie lauten so: (Aus Nr. 126 des Gesezfreundes vom 27 Juni.) „Napoli 25 Juni. Ibrahim Pascha, der ohne Hinderniß bis Leondari vorgerükt war, marschirte von da auf Tripolizza, in der Absicht, sich mit der Besazung von Patras zu vereinigen. Da jedoch die Positionen schon besezt, und die Engpässe wohl bewacht waren, und seine Armee in dem verbrannten Tripolizza, wo er vergebens Lebensmittel zu finden hoffte, nicht bleiben konnte, sah er sich genöthiget, sich anderswo hinzuwenden; und diesen Morgen erschien die Avantgarde des mehr umherirrenden als vorrükenden ägyptischen Heeres bei Tschiverí. Sehr wenige Soldaten (außer den in der Festung nöthigen) befanden sich an diesem Orte; von diesen Wenigen wurde schnell ein Korps von 250 Mann detaschirt, um die Position von Mili zu besezen, wo bedeutende Vorräthe von Lebensmitteln und Kriegsmunition aufbewahrt lagen, weßhalb der Feind auch diese Richtung genommen hatte. Die Anführer dieses kleinen griechischen Korps waren der Direktor Hr. Constantin Mauromichali, der Fürst Demetrius Ypsilanti, und der General Macryjanni, die mehrere Mistiks zu ihrer Unterstüzung hatten. Durch Fernröhre bemerkte man von hier aus, daß sich das Gefecht zwischen dem ägyptischen Heere und den Unsrigen gegen Mittag entspann. Die Feinde griffen zwei-, drei-, vier Mal an, wurden aber, ihre Kavallerie sowohl als Infanterie, jedes Mal von den Unsrigen tapfer zurükgetrieben, und endlich genöthiget, sich mit großem Verluste zurükzuziehen. Dieses kleine, aber tapfere griechische Korps wurde gegen Abend durch ein Detaschement regulärer Infanterie und andere Soldaten verstärkt, so daß die Zahl der Unsrigen auf 600 anwuchs. Der Widerstand der Griechen war so tapfer und das Feuer der Mistiks so wohl genährt, daß der Feind nicht im Stande war, sich einer einzigen Position zu bemeistern. Der Kampf dauerte bis 11 Uhr Abends (also eine Stunde nach Sonnenuntergang.) Der Verlust der Aegyptier war sehr groß, der unsrige ist sehr unbedeutend. Der Feind beabsichtigt, wie es scheint, neue Angriffe für morgen, und die Unsrigen rüsten sich zu neuem Widerstande.“ — „Napoli, 26 Juni. Der Ausgang des gestrigen Kampfes war sehr ruhmvoll für die Unsrigen, von denen nur ein Mann getödtet, und einer verwundet wurde. Dieser lezterer ist der tapfere General Macryjanni, welcher bei diesem Gefechte Beweise von Muth und Einsichten geliefert hat. Die Zahl der verwundeten und getödteten Feinde beläuft sich auf fünf Hundert. Die nach Moli detaschirte Abtheilung regulärer Infanterie hat, obwohl sie spät anlangte, doch noch am Gefechte Theil genommen, und ihre Schuldigkeit tapfer gethan. Die Unsrigen arbeiteten die ganze Nacht hindurch an den Verschanzungen, die sie auch mit einigen Kanonen besezten, und waren heute wohl gerüstet, dem Feinde einen noch tapferern Widerstand zu leisten; allein dieser änderte seinen Plan, schlug den Weg nach Argos ein, und bedauerte, daß es ihm nicht gelungen war, sich der Vorräthe in Moli, die ihm sehr nöthig waren, zu bemächtigen. (Dem französischen Admiral de Rigny, der eben mit seiner Fregatte bei Moli vor Anker lag, werden über die lebhafte Theilnahme, die er an den Gefahren und Successen der Griechen bewiesen habe, große Lobsprüche ertheilt. — Vom General Roche, dem Abgesandten der hellenischen Kommittee von Paris, wird gesagt, er habe am 26sten mit den griechischen Anführern eine Zusammenkunft gehalten, um ihnen die Nothwendigkeit, die Position bei Moli zu behaupten, aufs Dringendste vorzustellen.) In dem nächsten Blatte (so schließt der Gesezfreund vom 27 Juni) werden wir eine umständlichere Beschreibung dieser Gefechte mittheilen, die wir eben jezt am Schlusse unseres Blattes sehr spät erhalten.“ (Forts. folgt.)

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 225. 13 August 1825.

Spanien. (Briefe.) — Großbritannien. — Frankreich. — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Schweden. — Türkei. — Beilage Nro. 225. Französische Entdekungsreise. — Briefe aus Hannover und Mainz. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

** Madrid, 25 Jul. Was vorherzusehen war ist eingetroffen; die Sicherheits-Junta, aus so heterogenen Gliedern zusammengesezt, ist so gut wie aufgelöst, indem die Weigerung des Herzogs del Infantado, den Vorsiz zu übernehmen, und die Gesuche mehrerer Glieder derselben um Entlassung, noch keine regelmäßige Versammlung derselben, und noch viel weniger die Entwerfung eines Geschäftsganges gestatteten. Der König hat über diese Gesuche noch keinen Entschluß ergriffen, und man ist begierig zu erfahren, wie Hr. Zea sich aus dieser Verlegenheit ziehen werde. — Die vielen Auswanderungen haben den hohen Rath von Castilien veranlaßt, den König zum Drittenmal zur Ergreifung von Maaßregeln aufzufordern, durch welche diesem für Industrie und Handel so verderblichem Uebel Einhalt gethan, und die Ausgewanderten bewogen werden könnten, nach Spanien zurükzukommen. — Hr. Quevppo, Bischof von Mechoacan, der wegen seines Betragens während der Revolution zu sechsjähriger Einsperrung in einem Kloster verurtheilt wurde, ist vor einigen Tagen auf einem mit Ochsen bespannten Wagen an seinen Bestimmungsort abgeführt worden. Der Fürsorge einiger Freunde verdankt dieser achtzigjährige Prälat die nöthigen Kleidungsstüke, um die Entblößung zu deken, in der er sich in seinem Gefängnisse befand. — Der Prozeß zwischen dem General Pezuela und dem Obristen Ceberos scheint für Lezteren eine ungünstige Wendung zu nehmen. Er soll, wie man versichert, seine Anklagen gegen Ersteren nicht beweisen können, und man spricht bereits von Ernennung des Generals Pezuela zum General-Inspektor der Artillerie. Mehrere, die Plane der Carlistas betreffende Urkunden wurden auf Befehl der Regierung dem Kriminal-Richter, Hrn. Herrero Prieto, zur Prüfung übergeben. — Unter den Personen, welche lezthin Befehl erhielten die Hauptstadt zu verlassen, befinden sich Hr. Estarico, Intendant der Polizei von Granada, Kirico, Bureauchef im Kriegsministerium unter Cruz, der Inquisitor Esperanza, Justo Pastor, Perez u. A. Der Dechant von Murcia, Hr. Blas d'Ostolaza, ist in das Kloster las Batuecas geschikt, und dort unter Aufsicht des Pater Guardian gestellt worden. Dieser Prälat war zu Murcia einer der vorzüglichsten Agenten der apostolischen Junta. Gleichzeitig wurden einige vierzig Offiziere von den zu und bei Murcia liegenden Regimentern in unbestimmten Urlaub geschikt, und ein Neffe des bekannten Generals Samper, der an der Spize einer starken Guerilla Proklamationen zu Gunsten Karls V. in jener Provinz verbreitete, verhaftet. Sie sollen sämtlich mit dem Dechant in Verbindung gestanden seyn, um die Plane der Carlistas auszuführen. — Wie es heißt, sollen die Büreau's sämtlicher Ministerien, mit Ausnahme der des Auswärtigen, aus dem königlichen Pallaste, wo sie sich bisher befanden, entfernt, und in das Inquisitions-Gebäude oder in den Pallast des Friedensfürsten verlegt werden, wo vormals die Cortes ihre Sizungen hielten, und gegenwärtig die königliche Bibliothek sich befindet. Als Grund dieser Veränderung wird die Bildung eines Hofstaates für die Brüder des Königs angegeben.

¶ Von der spanischen Gränze, 2 Aug. Reisende, welche von Pampeluna kommen, versichern, der Trappist, bekannt durch seine Bemühungen, das Land zu Gunsten des Infanten Don Carlos in Bewegung zu sezen, sey zu Logronno verhaftet, und in die Gefängnisse erstgenannter Stadt gebracht worden. Die Nachrichten aus den baskischen Provinzen und Galicien sind noch immer beunruhigend. Zu St. Ander wollte ein Bataillon des 3ten Linien-Regiments sich nicht nach Corunna einschiffen, weil es glaubte zu der Expedition nach der Havannah bestimmt zu seyn. Die Organisation der französischen Beobachtungskorps an der Gränze rükt vorwärts; Generallieutenant d'Alton, welcher das Lager von Perpignan kommandiren wird, ist daselbst am 26, und General Pelleport, zum Kommando des Lagers von Bayonne bestimmt, am 31 Jul. in lezterer Stadt angekommen.

Großbritannien.

Die Hofzeitung zeigt die Ernennung des Hrn. Algernon Percy, Gesandtschaftssekretärs zu Paris, zum bevollmächtigten Minister in der Schweiz an. Hr. Hamilton, Gesandtschaftssekretär zu Stuttgart, wird Hrn. Percy zu Paris, und Hr. J. Bloomfield, angestellt bei der brittischen Gesandtschaft zu Lissabon, Hrn. Hamilton zu Stuttgart ersezen.

Die französische Etoile hatte von einem angeblichen, den griechischen Abgeordneten zu London ertheilten Rathe, daß Griechenland sich einen König wählen solle, gesprochen. Der Courier antwortet: „Wir legen auf dieses oft wiederholte Gerücht nicht die geringste Wichtigkeit. Die Griechen haben gegenwärtig zu viel zu thun, als daß sie sich auch noch die Verlegenheit einer Königswahl aufzuburden brauchten. Sollten sie übrigens wirklich eine Monarchie wünschen, und sich damit begnügen, Einen ihrer Landsleute an ihre Spize zu stellen, so wird es Niemand einfallen, sie daran zu hindern. Wollten sie hingegen aus einer der europäischen Königsfamilien einen

Souverain suchen, so würden sie damit eine politische Frage zur Sprache bringen, die man bisher so sorgfältig zu umgehen suchte."

Der Globe spricht von beträchtlichen Wetten, daß die englischen dreiprozentigen Fonds auf 92 gehen würden, sobald das Resultat der französischen Renten-Umwandelung bekannt wäre, weil alsdann die englischen Spekulanten keinen Grund mehr hätten, auf das Fallen der Fonds hinzuarbeiten.

Am 30 Jul. ist Graf Craven, Sohn der Lady Craven, die der lezte Markgraf von Anspach geheirathet hatte, zu Cowes auf der Insel Wight gestorben. Er war mit einer Schauspielerin, Miß Brunton, verheirathet, und hinterläßt drei Kinder, den Vicecount Uffington, der jezt den Titel Graf v. Craven führt, einen zweiten Sohn und eine Tochter. Der Verstorbene war ein sehr geachteter Mann.

Frankreich.

Die Quotidienne vom 7 Aug. bemerkt über die Börse vom 6, der ersten nach Ablauf der Umwandelungsfrist, daß die 5Prozents um 10 Cent. gegen baares Geld gefallen, aber um 10 Cent. für Monatschluß gestiegen, die 3Prozents hingegen um 30 Cent. gegen Baares und um 10 Cent. für Monatsschluß gefallen seyen. Diese Erscheinung, sagt genanntes Blatt, habe Viele in Verwunderung gesezt; denn man hatte allgemein ein Steigen der 3Prozents erwartet, und schon Besorgnisse gehegt, wie denn die Tilgungskasse ihre 250,000 Fr. täglich verwenden wolle. Das Fallen der 3Prozents rühre aber daher, daß eine große Quantität dieses Papiers zum Verkaufe ausgeboten worden; ob aus Reue der Eigenthümer, ihre Renten umgewandelt zu haben, oder weil viele Umwandelungen nur fingirt gewesen, müsse man den Organen des Ministeriums zu entscheiden überlassen.

Eine königliche Ordonnanz vom 27 Jul. gestattet dem Rechnungshofe Ferien vom 1 Sept. bis 31 Okt., sezt aber für diese Zeit eine Vakanzkammer nieder, welche wöchentlich drei Sizungen halten wird. Eine andere Ordonnanz vom 31 Jul. promulgirt eine, zwischen den Oberpostdirektionen von Frankreich und Oestreich am 9 März d. J. geschlossene Konvention über die Progression der Posttaxen, die Verpflichtung zu frankiren ꝛc.

Die Etoile schreibt aus Portmahon vom 6 Jul.: Mina habe sich zu Plymouth nach Gibraltar eingeschift, von wo aus er vermuthlich an der Spize der amerikanischen Insurgenten-Kaper und der spanischen Revolutionairs einen Versuch auf Mahon machen werde. (In englischen Blättern findet sich noch kein Wort von einer Einschiffung des Generals Mina.)

Das unter Beschlag genommene Blatt des Courrier français, worin ein Hr. Mollard die Gründe seines Uebergangs von der katholischen zur reformirten Religion aus einander sezte, ist den Herausgebern zurükgestellt worden.

Die Korvette la Moselle ist am 30 Jul. mit 300 Mann Truppen von Rochefort nach Cadix gesegelt.

Das Urtheil im Prozesse gegen die Brüder Ruggieri, wegen ihrer bei den Feuerwerken am 6 und 8 Jun. bewiesenen Unvorsichtigkeit, wurde am 5 Aug. vom Pariser Zucht-Polizei-Gerichte gefällt. Jeder der Brüder ist zu sechs Tagen Gefängniß, 16 Fr. Geldstrafe und den Prozeßkosten, beide zusammen aber zu einem Schadenersaz von 4650 Fr. an die beschädigten Parteien verurtheilt worden. (Der Vater Morand, und die Wittwe Gelot, deren Kinder, sich den Arm gebend, zu gleicher Zeit von einer Bombe getödtet wurden (Allg. Zeit. Nro. 218.), erhielten jeder 1200 Fr. Entschädigung.)

Deutschland.

Nach Frankfurter Zeitungen wurden in der Sizung der hohen deutschen Bundesversammlung vom 21 Jul. zwei Separat-Protokolle aufgenommen, und vier Eingaben, Gesuche von Reichskammergerichts-Kanzellisten und Boten, an die betreffende Kommission verwiesen. In der Sizung vom 28 Jul. wurden drei Separat-Protokolle und eine Registratur verfaßt, auch zwei Eingaben an die Kommissionen, wohin sie gehören, abgegeben. Unter den lezten befindet sich Nro. 53., eingereicht am 28 Jul. von Dr. Jassoy zu Frankfurt, als substituirtem Anwalde der Prinzessin Berkeley, Wittwe des lezten Markgrafen von Ansbach und Baireuth, Erinnerungsgesuch einer jährlichen Witthumsforderung.

** Frankfurt a. M., 6 Aug. Wenn schon der eigentliche Zeitpunkt der Eröfnung unserer Herbstmesse, nach den Kalender-Angaben, noch volle fünf Wochen hinausliegt, so gewahrt man doch schon jezt Vorbereitungen, welche auf eine ausgezeichnete Frequenz schließen lassen. Der Bau der Buden, worunter sich besonders der für den Debüt der de Bachischen Kunstreiter-Gesellschaft bestimmte Cirkus durch seine außerordentliche Größe bemerklich macht, hat bereits begonnen, und mehrere Fremde, die man lange nicht hier gesehen, haben Wohnungen bestellt, und ihre Ankunft innerhalb vierzehn Tagen angemeldet. Wie es sich indessen mit dem Waarenumsaze verhalten wird, möchte, unter Erwägung der Konjunkturen, einigermaaßen zweifelhaft erscheinen. Nach der Meynung Sachverständiger könnte man wohl für baumwollene und wollene Fabrikate höhere Preise in Aussicht nehmen, als zur Ostermesse, weil, obschon das rohe Material für erstere seitdem sehr im Preise gesunken und noch im Sinken begriffen ist, die Manufakturisten und Großhändler dennoch allererst jezt die aus den theuereru Urstoffen verfertigten Waaren zu Markte bringen, und sich die Käufer, mindestens für den Belang ihres nothwendigen Bedarfs, nicht weigern können, die desfälligen Forderungen um so eher zu bewilligen, als in dem verflossenen Zeitraume weniger fabrizirt wurde, mithin die Konkurrenz der Verkäufer beschränkt seyn wird. — Was die wollenen Fabrikate anbetrift, so dürfte man sich auf verhältnißmäßig noch höhere Preise, als Hinsichts der baumwollenen Artikel, gefaßt machen, weil die Wolle selbst, einiger Schwankungen ungeachtet, sich noch immer im Werthe erhalten hat. Es gilt dis besonders von den geringern Sorten derselben, die auf allen deutschen Märkten vergleichsweise bei Weitem höher als die bessern Sorten bezahlt wurden. Selbst auf unserm Plaze wird jezt für Landwolle, die man vor einem Jahre etwa um 26 fl. haben konnte, zwischen 50 und 60 fl. bewilligt, wiewol nicht ohne einiges Zögern von Seite der Käufer, die sich lange nicht zu solchen Preisen verstehen wollten. Hiezu kommt noch, daß an mehreren niederländischen Fabrikorten ein großer Wassermangel herrscht, der die Thätigkeit der Fabrikanten in den lezten Monaten lähmte, so daß sie manchen Bestellungen schon aus dieser Ursache nicht haben entsprechen

bauen. — Das Ergebniß der Weizen- und Roggenerndte ist in unsern Gegenden, besonders was die Qualität anbetrift, sehr befriedigend ausgefallen. Die Körner sind klein und hart, fallen daher sehr stark ins Gewicht, und liefern ein ganz vorzügliches Mehl, weshalb denn auch die Preise etwas gestiegen sind; neuer Weizen wird dermalen mit 5 fl. das Malter bezahlt. Von den Sommerfrüchten darf man sich kein solches Resultat versprechen, weil der Mangel an Regen ihrem Gedeihen sehr hinderlich war; auch sind dieselben anhaltend im Steigen begriffen. Eben dasselbe gilt von Kartoffeln, Hülsenfrüchten und den grünen Küchengemüsen. Unter den animalischen Lebensmitteln ist vornemlich das Erträgniß des Milchviehes im Preise sehr aufgeschlagen, zugleich aber von schlechterer Beschaffenheit, da die Weiden durch die Dürre außerordentlich leiden. Weniger nachtheilig möchte die anhaltende Trokenheit bis jezt noch dem Weinstoke gewesen seyn, wiewol auch dieser, um ein reichliches Ergebniß zu liefern, der befruchtenden Regen nicht lange mehr entbehren kan. Immerhin scheint es, als besorgten die Besizer von Weinbergen kein Sinken des Verkaufswerthes ihrer Vorräthe von dem Ertrage der demnächstigen Lese. Sie halten, besonders in Betref des edleren Gewächses, fortwährend auf sehr hohen Preisen, welche die Liebhaber freilich Anstand nehmen, zu bewilligen. So wurde auf einer kürzlich hier abgehaltenen Auktion ein Stük von dem wegen seiner Vortreflichkeit so bekannten Steinberger 1822ger zu 6000 fl. von dem Eigner zwar angeboten, jedoch ohne einen Käufer zu finden, da die disfälligen Aufträge gar sehr hinter diesem Normalpreise des Anbots zurükstanden. — Die Zuker sind auf unserm Plaze wieder etwas aufgeschlagen; Raffinade kostet dermalen 30 kr. das Pfund in Broden. Auch zu London hatte bei den lezten Verkaufungen in diesem Artikel viel Lebhaftigkeit geherrscht; Lumpen waren in einer Woche um 15 kr. der Centner gestiegen. Man hatte berechnet, daß von Jamaica Muscovaden insbesondere 17,000 Fässer zu 16 Ctr. weniger auf dem Plaze waren, als zu derselben Epoche vorigen Jahres. Auch von fremden Zukern war viel und zu steigenden Preisen gekauft worden. — Wie man so eben erfährt, so wäre der kurfürstlichen Rentkammer zu Hanau vor einigen Tagen amtlich notifizirt worden, daß Se. kön. Hoh. der Kurfürst geruht hätten, die HH. Geheimen-Oberfinanzrath Deines und Finanzrath Wöhler aus der Sphäre ihrer seitherigen Wirksamkeit bei der obersten Finanzverwaltung zu entfernen. Die Katastrophe dieser Staatsdiener macht um so größeres Aufsehen, da sich dieselben zeither eines ausgezeichneten Vertrauens von Seite ihres durchlauchtigsten Souverains zu erfreuen hatten, dieselben auch im vorigen Jahre mit den höchstbedeutenden Güterverkäufen in Böhmen und Mähren beauftragt gewesen waren. Dem Hrn. Forstmeister Ortlieb, Bruder der Frau Gräfin von Reichenbach, soll, für die Dauer mehrerer Monate, der Aufenthalt in der Residenz Kassel untersagt worden seyn.

Das Aachener Amtsblatt zeigt an, daß das 8te Armeekorps, mit Einschluß der Landwehr, am 11 und 12 Sept. bei Koblenz von Sr. Majestät dem Könige gemustert werden soll.

Schweden.

* Stockholm, 29 Jul. Unsere Zeitung „Dagligs Allehanda" theilt in 65 Artikeln die ziemlich lange neue Verordnung in Betref der Contrebande und der Smuggler mit. — Die Handelsbeziehungen zwischen Schweden und Norwegen breiten sich täglich mehr aus; so waren z. B. nach der offiziellen Gothenburger Zolliste von den 22 fremden Schiffen, welche in jenem Hafen vom 9 bis und einschließlich den 16 Jul. eingelaufen, 16 Norweger, alle mit Ladungen. In der nemlichen Zeit waren auch drei norwegische Schiffe mit Salz beladen von dort ausgelaufen. — Das lebensgroße Standbild der Kaiserin Katharina II., von unserm geschikten Bildhauer, dem Professor Göthe, verfertigt, ist nun vollendet, und wird im Laufe des nächsten Monats nach Petersburg abgesandt werden. Es ist aus schönem weißen Marmor gearbeitet, und die Kaiserin sizend in einem antiken Sessel, in einer Hand das Manuscript des, auf ihren Befehl geschriebenen russischen Codex, in der andern, gestüzt auf einer Weltkugel, einen Oelzweig haltend, dargestellt. — Der Kanzler der Abtey Quedlinburg, Hr. v. Molzer, ist hier angekommen.

Türkei.

Beschluß der Auszüge aus der Zeitung von Hydra.

„Hydra, 27 Jun. Vergangenen Sonnabend den 25 Jun. traf hier folgende Trauerbotschaft ein, die alle unsere Mitbürger in die tiefste Betrübniß versezte. Um 2 Uhr Nachmittags langten eilf Mann eines hydriotischen Schiffes, Kapitain Athanas Dimitriu Kriesi hier an. Als dieses Schif am 23, beinahe mit der ganzen Flotte, im Golf von Vatika * vor Anker lag, entzündete sich plözlich die Pulverkammer, und der Kapitain mit aller Mannschaft (die eilf ausgenommen) wurden ein Raub der Flammen; nur zwei am Vordertheile konnten ins Meer springen, und sich retten, und die übrigen neun waren mit dem Boot im Dienste abwesend am Lande. Urheber des Brandes soll ein Araber seyn, der seit lange auf dem Schiffe gewesen und für gläubig gehalten worden." (Aus Nro. 127. des Gesezfreundes, vom 1 Jul.) „Hydra, 1 Jul. Wir haben im vorhergehenden Blatte versprochen, eine umständliche Beschreibung der bei Myli vorgefallenen Gefechte zu liefern; wir erfüllen nun unser Versprechen, mit Beifügung dessen, was sich bis zum 28 zugetragen, wie wir es aus dem Munde eines französischen Philhellenen, welcher Augenzeuge davon gewesen, erfahren haben: Die feindlichen Streitkräfte bestanden aus 5600 Mann Infanterie und 600 Reitern; sie hatten überdis zwei kleine Kanonen und eine Haubize. Die Zahl der Griechen belief sich auf nicht mehr als 227 Mann Infanterie. Um halb 5 Uhr (nach Sonnenaufgang) rükten die Feinde in drei Kolonnen gegen Myli vor. Die stärkste dieser Kolonnen faßte links am Fuße des Hügels, auf dem Wege nach Argos, Posto; die andere nahm ihre Richtung gegen den Hügel, um Myli im Rüken zu nehmen, und die dritte rükte auf dem Wege nach Tschiveri vor. Die Anführer der Griechen hatten ihre 227 Soldaten folgendermaaßen vertheilt: Ungefähr 100 Mann wurden rechts, und eben so viele links von Myli aufgestellt; die übrigen standen im Centrum hinter

* Zwischen der Insel Cerigo und der südöstlichsten Spize von Morea. Die von dem Araber in Brand gestekte Brigg führte den Namen Epaminondas. (Anm. des östreich. Beobachters.)

der Mauer des dortigen Gartens und Hauses. Mehrere Mistits wurden zur Unterstüzung der griechischen Infanterie an die Küste beordert. Gegen 5 Uhr (am 25) machte der Feind einen allgemeinen Angrif, welchen die Griechen mit beispiellosem Muthe zurükschlugen; vergebens suchte die Kolonne, die auf dem Wege nach Tschiveri vorgerükt war, in Myli einzudringen; dreimal grif sie an, und dreimal wurde sie zurükgeschlagen; gegen 6¼ Uhr ergrif sie die Flucht, und wurde von den griechischen Tirailleurs eine kleine Stunde weit auf der Ebene verfolgt. Nach einer Viertelstunde sammelte sich der Feind von Neuem, und richtete seinen Marsch gegen den Hintertheil des Hügels, wo er Halt machte. Allein während der linke Flügel der Griechen mit dem Feinde kämpfte, rükte das Centrum desselben bis an den Fuß des Hügels vor, und es wurde in den Gärten gefochten. Da eilte ein Theil des rechten und des linken Flügels der Griechen dem Centrum zu Hülfe. Gegen 6¾ Uhr ließ das Feuer etwas nach, fing aber gegen 7 Uhr stärker wieder an; der Feind schikte den Seinigen ohne Unterlaß Verstärkungen; die zur Unterstüzung der Unsrigen beorderten Truppen, worunter sich auch ein Detaschement des ersten regulairen Infanterieregiments befand, kamen spät, thaten jedoch ihre Schuldigkeit, und diese neue Verstärkung brachte die Zahl der Griechen auf 600. Um 7¼ Uhr sah man die Türken in Verwirrung die Straße nach Argos einschlagen; um 7½ Uhr zeigte sich ihr Flügel, der zurükgeschlagen worden war, in der Nähe des Hügels, und grif das Centrum an. Die Griechen verdoppelten nun den Muth, und, von ihrer regulairen Infanterie unterstüzt, schlugen sie den Feind zurük, vertrieben ihn aus allen seinen Stellungen, und jagten ihn zum Zweitenmale in die Flucht. Dieser neue Rükzug nöthigte auch die erste Kolonne umzukehren, die von den Griechen verfolgt wurde. Dessenungeachtet sammelte sich der Feind noch einmal, und es scheint, als ob er von Neuem angreifen wolle; es ist 9 Uhr, und noch immer dauert der Kampf. Der Verlust des Feindes beläuft sich auf 400 Mann an Todten und Verwundeten; der der Griechen ist sehr gering. Die Mistits haben bei diesem Gefechte ein sehr wohl genährtes Feuer gegen den Feind unterhalten, und der Infanterie der Griechen sehr nüzliche Dienste geleistet. Hr. Krose, Artillerie-Offizier im Dienste der griechischen Regierung, befand sich auf einem dieser Mistits. Der General Macryjanni wurde bei dem Angriffe verwundet, welcher den Sieg entschied. Er wurde an Bord der Fregatte des Hrn. de Rigny gebracht, wo er allen möglichen Beistand und Pflege erhielt. Der Feind, blos auf seine Streitkräfte reduzirt, befindet sich in einer sehr übeln Lage; denn, wenn die Truppen, welche man erwartet, zur rechten Zeit eintreffen, um alle Positionen zu besezen, wird er das Gewehr strecken müssen, oder nach und nach in einzelnen Gefechten aufgerieben werden, und nicht ein Einziger davon kommen, der die Nachricht von seiner Niederlage überbringen könnte. In der Nacht vom 25 auf den 26 Jun. verfolgten die Griechen den fliehenden Feind bis zu den Mühlen von Erasino (Kefalia) zwischen Myli und Argos, wo er sich jenseits des Flusses, der beide Heere trennt, lagerte. Am 27 in aller Frühe detaschirte der Feind 60 Reiter, um Tschiveri in Brand zu stekken; sie machten einen großen Umweg, um dahin zu gelangen; auf dem Rükwege stießen sie auf einige Griechen; diese griffen die feindlichen Reiter an, tödteten Einen derselben, und jagten die übrigen in die Flucht. Gegen Abend detaschirte der Feind die Avantgarde seines linken Flügels über Argos hinaus, und schikte sogar Reiter aus, um die Umgegend von Napoli zu rekognoziren. Der Feind drang bis Aria vor; aber wenige von Napoli abgeschikte Reiter, vereint mit den Bewafneten der Umgegend, schlugen, unter dem Schuze der Kanonen von Palamidi, die Araber zurük. Ibrahim Pascha, welcher fast ohne Gefecht von Leondari bis Tschiveri vorgerükt war, beginnt nun, nachdem er allenthalben Widerstand antrift, über die Gefahr nachzudenken, in der er sich befindet, und zieht sich, die auf seinem Wege befindlichen Orte verbrennend und plündernd, zurük; er zog am 28 Morgens durch Argos, stekte es in Brand und schlug den Weg nach Tripolizа ein. Den erhaltenen Nachrichten zufolge, sind die erforderlichen Stellungen von den Unsrigen besezt, und der Feind ist bereits so umringt, daß er schwer nach Tripolizа wird zurükkehren können, wo er, wie es heißt, 600 Kranke und Verwundete, und 400 Mann zu deren Beschüzung zurükgelassen hat.“ — „Nachrichten, die wir durch Privatschreiben erhalten haben, zufolge, haben die Generale Colocotroni, Kallopulo und andere die Päße des Parthenion mit hinlänglicher Macht besezt, während Demetrius Ypsilanti mit 1400 Mann, die er in Eile zusammengeraft hat, dem nach Tripolizа fliehenden Feinde nachsezt. Ein heute (1 Jul.) aus Napoli hier (in Hydra) angekommener Mann erzählt, daß man am Mittwoch (den 29 Jun.) von Palamidi aus gesehen, wie bei Achladocampo (auf der Ebene am Fuße des Parthenion) gefochten wurde; die Nachricht von dem Ausgange dieses Gefechtes wird daher von Stunde zu Stunde erwartet.“ * — „Hydra, 1 Jul. Gestern erfuhren wir, daß die feindliche aus Suda ausgelaufene Flotte mit der unsrigen bei den Kaps von Malia und Matapan zusammen getroffen war, und ein Treffen statt hatte, in welchem zwei unserer Brander fruchtlos verbrannten ** und von einem der Kapitain und einige Matrosen getödtet wurden. Diese Nachricht ward von den geretteten Matrosen gebracht, welche noch sagen, daß die feindliche Flotte 3000 Mann Albaneser an Bord habe. Den nähern Bericht erwarten wir aus den Depeschen unsers Admirals, und diese dürfte ein Kriegsschif, das wir im Anzuge sehen, überbringen.“

* Nach gleichlautenden östreichischen und französischen Marine-Berichten aus Smyrna vom 10 Jul. war Ibrahim Pascha ungehindert nach Tripolizа zurükgekehrt. Denselben Berichten zufolge hatte sich Colocotroni nach der Einnahme dieser Stadt gegen Calavrita gewendet, woselbst er mit Sissini, Loudo und Zaimi und andern, die noch vor kurzer Zeit als verbannt im jonischen Meere umherirrten, ein allgemeines Aufgebot ausschrieb. (Anm. des östr. Beob.)

** Dis ist das, im gestrigen Blatte umständlich beschriebene Gefecht in den Gewässern von Cerigo am 28 Jun., das sich mit dem Rükzuge der griechischen Eskadre endete. (Anm. des östr. Beob.)

Druksehler.

In Nro. 220. der Allg. Zeitung, S. 880. Sp. 1. Z. 18 von unten ist zu lesen: „der Madame Guyon“. So auch jedesmal im Verfolg dieses Petersburger Briefs.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 226. 14 August 1825.

Spanisches Amerika. — Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Brief.) — Deutschland. — Oestreich. — Türkei. — Beilage Nro. 226. Schreiben vom Lech über Handelsfreiheit. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Nach Berichten aus Mexico vom 1 Jun. war am 31 Mai Hr. Henry George Ward als großbritannischer Geschäftsträger dem Präsidenten von Mexico vorgestellt worden. Wenige Tage vorher, am 27 Mai, hatte sich der konstitutionelle Vollziehungsrath zum erstenmale versammelt, so daß nun die den vereinigten Staaten von Nordamerika fast ganz nachgebildete Verfassung völlig eingeführt war. Es herrschte überall Ruhe. General Santana war von Alvarado in der Hauptstadt angekommen, nachdem er das Militärkommando in Yucatan dem ihm von der Centralregierung ernannten Nachfolger übergeben hatte. — Auch in der Republik Mittel-Amerika war die Ruhe hergestellt, der royalistisch gesinnte Bischof von Leon hatte sich mit den Unzufriedenen, an deren Spize er sich gestellt, unterwerfen müssen.

Zeitungen aus Lima bis 13 März enthalten eine Reihe von Dekreten und Beschlüssen des Kongresses von Peru. Darunter befindet sich ein Dekret vom 10 März, welches dem Befreier Bolivar unumschränkte Diktatorialgewalt bis Ende des Jahrs 1825 überträgt, und ihn ermächtigt, Anleihen zu machen, außerordentliche Steuern zu erheben, die Feinde der amerikanischen Unabhängigkeit vom Boden der Republik zu vertreiben, die Gesezе, welche ihm mit der Freiheit und Sicherheit des Staates unverträglich scheinen, abzuschaffen, und entsprechendere zu erlassen ꝛc. In Folge der dem Befreier ertheilten unumschränkten Vollmachten, soll der Kongreß, durch Dekret von demselben Tage, seine Arbeiten für geschlossen erklärt haben.

Bolivar hatte ein Dekret erlassen, welches befiehlt, daß in der Hauptstadt jedes Departements von Peru eine Normalschule, nach dem Lancasterischen System, errichtet werde. Jede Provinz wird in diese Schule wenigstens sechs Kinder schiken, damit man nach und nach eine große Anzahl Schulen in der Republik gründen könne. — Der Obrist Brandsen, Theilnehmer an dem Aufstand des Ex-Präsidenten Riva-Aguero gegen den Kongreß, wurde zum Tode verurtheilt; Bolivar verwandelte aber die Todesstrafe in Degradation. Er wird daher kein öffentliches Amt mehr bekleiden können.

Spanien.

Das Gerücht von einem bevorstehenden Einmarsch französischer Truppen in Spanien beschäftigt fortwährend die Parteien, wird aber von jeder in einem andern Sinne gedeutet. Der Madrider Korrespondent des Journal des Debats hält die Bildung des französischen Lagers bei Bayonne für die Folge eines Notenwechsels zwischen den Kabinetten von Madrid und dem der Tuillerien, und weniger bestimmt, den Ueberspannten in Spanien einen Zaum anzulegen, als vielmehr das Betragen der Engländer in Portugal zu beobachten, das, in Verbindung mit der guten Aufnahme, welche die spanischen Flüchtlinge daselbst finden, das eine wie das andere Kabinet zu beunruhigen scheine. Der Korrespondent der Quotidienne dagegen glaubt: „die Lager bei Perpignan und Bayonne hätten keinen andern Zwek als den, die Ausführung verschiedener liberalen Ideen in Spanien zu begünstigen, als da wären: die Entwafnung der Freiwilligen; die Einführung zweier Kammern, und andere solche Neuerungen, welche die Liberalen dem Hrn. Zea in den Kopf gesezt hätten. Daher sehe man auch Lezтere, so wie die Afrancesados, über die Nachricht von dem möglichen Einmarsch der Franzosen in Spanien laut triumphiren, während die wahren Royalisten, die sich nicht verhehlen könnten, daß es auf sie abgesehen sey, sehr erbittert wären, und ihren Unmuth kaum unterdrüken könnten. Die Parteien ständen einander gegenüber, und Addressen folgten auf Addressen; die Einen verlangten vom Könige die Entlassung der Minister und die Vermehrung der Korps der Freiwilligen; die Andern báten ihn, ein anderes Verwaltungssystem anzunehmen, und seiner Regierung eine neue Form zu geben. Es sey nicht abzusehen, wohin ein solcher Zustand der Dinge das unglükliche Spanien endlich führen müsse.“ — Ueber die schon öfters erwähnte Weigerung des Herzogs del Infantado, die Präsidentschaft der Sicherheitsjunta zu übernehmen, sind die Meynungen eben so getheilt. Der Korrespondent des ersteren Blattes schreibt sie, so wie die Gesuche anderer Glieder der genannten Junta um ihre Entlassung, dem Einflusse der apostolischen Partei zu, welche sich alle mögliche Mühe gäbe, das Daseyn eines konstituirten Körpers zu unterdrüken, dessen ausgesprochene Bestimmung die wäre, ihre Umtriebe zu bewachen und ihre Plane zu vereiteln. Der Korrespondent der Quotidienne hingegen behauptet, der Herzog weigere sich deswegen die Präsidentschaft der Junta zu übernehmen, weil er wohl einsehe, was man damit vorhabe; er habe erklärt, daß er die Präsidentschaft nur in dem Falle annehmen würde, wo er freie Hand erhielte, diejenigen Glieder der Junta zu entfernen, welche sich erlauben möchten, das Korps der Freiwilligen anzugreifen oder Veränderungen in der gegenwärtigen Regierungsform in Vorschlag zu bringen; eine Erklärung, welche den Hrn. Zea bewegen dürfte, die Präsidentschaft benannter

Junta dem General Castannos, oder dem Hrn. v. Villela, Gouverneur des hohen Rathes von Castilien, zu übertragen.

Der Constitutionnel meldet aus Madrid unterm 28 Jul., es gehe daselbst das (sehr unwahrscheinliche) Gerücht, daß, weit entfernt neue Truppen nach Spanien zu senden, vielmehr die französische Regierung ihren sämtlichen, in der Halbinsel befindlichen Korps, die Besazungen von Cadiz und Barcellona nicht ausgenommen, befohlen habe, ihren Rükzug nach Frankreich anzutreten; blos die beiden Schweizer-Regimenter würden zur Bewachung des Königs in Madrid zurükbleiben. Dieser Abmarsch sey angeblich eine Folge der von dem brittischen Kabinette an die Höfe von Madrid und Paris gerichteten Forderung, genau den Zeitpunkt zu bestimmen, an welchem die Räumung Spaniens vor sich gehn solle. — Demselben Blatte zufolge, wäre es den baskischen Abgeordneten zu Madrid gelungen, die Abberufung des Generals Quesada (der als zu sehr dem französischen Interesse ergeben nicht beliebt sey,) aus jenen Provinzen durchzusezen. General Fournas werde ihn ablösen, und er selbst solle als Generalkommandant nach Sevilla gehn.

* Madrid, 28 Jul. Man versichert, die Militärkommissionen, deren Auflösung bekanntlich durch ein königl. Dekret beschlossen wurde, hätten dem Könige vorgestellt, daß sie ohne die Einwilligung Frankreichs nicht aufgelöst werden könnten, weil sie vertragsmäßig vorzüglich auch deswegen eingesezt worden wären, um diejenigen abzuurtheilen, welche sich Thätlichkeiten gegen französische Militärs erlaubten. Da nun noch immer Franzosen sich im Lande befänden, so soll die Regierung die Vollziehung jenes Dekretes vor der Hand suspendirt haben. Das Angeführte hat allerdings seine Richtigkeit, auf der andern Seite ist es aber nicht weniger wahr, daß diese Kommissionen unter hundert Fällen kaum einmal Strafurtheile gegen Jene verhängt haben, welche sich Angriffe auf französische Militärs zu Schulden kommen ließen. — Ueber das Benehmen der Carlistas vor und am 16 Jun. erhält man immer mehr Aufschlüsse. Mehrere Wagen, angeblich mit Getreide beladen, gingen um jene Zeit aus Madrid nach Alt-Castilien ab. Der damalige Generalkapitain von Madrid, Vezuela, schikte dem Intendanten von Guadalarara Befehl zu, diese Wagen zu durchsuchen. Es geschah und man fand unter dem Getreide (das dort in Kistenförmigen Wagen offen verführt wird) 800 Flinten und 500 Lanzen für Brihuega (unsern Guadalarara) bestimmt, wo die Carlistas ihr Hauptdepot hatten. Auch eines der beiden Schweizer-Regimenter zu Madrid sollen sie zu verführen gesucht haben. Bekanntlich waren in den meisten Provinzialstädten Bewegungen eingeleitet, welche zum Ausbruche kommen sollten, sobald der Erfolg der großen Bewegung zu Madrid, am 16, bekannt geworden wäre. Bei dem Mißlingen der lezteren unterblieben größtentheils auch jene; in manchen Orten waren indessen die Gemüther zu sehr gereizt worden, um nicht eine Erbitterung zu hinterlassen, die früher oder später zum Ausbruche kommen mußte. Dis soll unlängst der Fall zu Logronno gewesen seyn; man spricht von blutigen Auftritten, in deren Folge der Trappist und der Guerilla-Chef Juanito verhaftet worden wären. — Folgende Anekdote wird hier für gewiß erzählt. Als am 16 Jun. die berüchtigte Tambours-Vergiftung vorfiel, stellte sich die Herzogin von Bevra, als wäre sie auch vergiftet. Der König, der großen Antheil an dieser Prinzessin nimmt, eilte zu ihr; er fand sie in furchtbaren Zukungen, ihm zurufend, „dis Loos stehe Allen bevor, wenn Se. Majestät nicht ernstliche Maaßregeln gegen die Revolutionärs ergriffen.“ Der König, voll Verzweiflung, habe sogleich Hrn. Zea rufen lassen, und ihm heftige Vorwürfe gemacht; der Minister aber hätte den König dahin gebracht, den Ausgang eines Gaukelspiels abzuwarten, dessen Zwek in diesem Augenblikke er ihm auseinanderzusezen gesucht. — Das Brod steigt immer im Preise, und was dem Spanier sehr weh thut, ist, daß auch der Tabak aufschlägt, in Folge der Verpachtung der Tabaklieferung für das königl. Tabakmonopol an einen Engländer. — Aus Cadiz wird unterm 19 d. geschrieben, daß General Aymerich sich noch immer in der Umgegend herumtreibe, und allen Orten die königl. Freiwilligen auffordere, fest darauf zu halten, daß keine Aenderung in den Grundgesezen des Staats vorgenommen werde. — Briefen aus Gibraltar vom 16 Jul. zufolge lagen daselbst 11 columbische Korsaren, jeder von 20 Kanonen und 150 Mann, welche Waffen und Munition kauften, und zu einer Expedition (nach Mahon oder Ceuta) sich zu rüsten schienen.

Großbritannien.

London, 5 Aug. Konsol. 3Proz. 90½. Columbische Bons 84; die mexicanische Anleihe verlor 3¾, die griechische 15 Proz. Discount. Die Bons der spanischen Cortes galten 21¼.

Man hatte Nachrichten aus Calcutta bis zum 13 März. Die brittische Hauptarmee zu Rangoon hatte sich endlich nach Ankunft der aus Ceylon und Madras erwarteten Verstärkungen, am 16 Februar in Bewegung gesezt; General Campbell rükte zu Lande vor, General Cotton hatte eine beträchtliche Truppenmasse im Flusse auf Böten eingeschift. Beide Anführer wollten am 19 zu Donabee zusammentreffen, und dann gemeinschaftlich weiter vordringen. Kurz vorher hatte der englische Kapitain Goodwin einen vergeblichen Angrif auf ein verschanztes birmanisches Lager, 30 Meilen von Rangoon gemacht. Man schäzte die ganze, unter Bardola und einem andern Feldherrn bei Parlong versammelte Macht der Birmanen, doch vermuthlich übertrieben, auf 80,000 Mann.

Frankreich.

Paris, 8 Aug. Konsol. 5Proz. 102 Fr. 40 C.; — 3Proz. 75 Fr. 45 Cent. — Monatsschluß Nachmittags um 3 Uhr: 102, 55; — 75, 60.

Man nennt auf der Börse, sagt der Constitutionnel, die 3Prozents die ministerielle, und die 5Prozents die National-Schuld.

Das Journal des Debats greift die beiden Aufsäze des Moniteurs vom 4 und 6 Jul. mit großer Heftigkeit an. In Ersterem (Allg. Zeit. Nro. 223.) bezeichnet es als verwegen folgende Aeußerungen: „Die 5Prozents sind aus der „Sphäre unsers Kredites ausgeschlossen; sie nehmen darin keinen andern Plaz als die Pensionen ein. . . . Sie figuriren „im großen Schuldbuche nur noch pro memoria und als „Nachweisung; denn das wahre große Schuldbuch muß den „3Prozents vorbehalten seyn. . . . Die 3Prozents werden „künftig der Regulator des Staatskredits seyn; sie müssen demnach die ganze Sorgfalt der Regierung auf sich ziehn. . . .“

„Wie, ruft das J. d. D. aus, ein Finanzminister erlaubt sich, 120 Millionen Renten, den Unterthanen seines Königs gehörig, für aus dem großen Schuldbuche der Nation gestrichen zu erklären, und offiziell anzukündigen, daß die väterliche Sorgfalt der Regierung sich blos einer kleinen Zahl Agioteurs zuwenden werde, deren Umtriebe er selbst oft aufgedeckt?“ Nichts aber lasse sich mit der gewaltsamen Sprache folgender Stelle vergleichen: „In weniger als sieben Jahren sind „1500 Millionen Fr. in den Schoz gebracht worden gegen nun „klassirte Renten, in deren Besiz die Eigenthümer keine an„dere Besorgniß empfinden, als daraus durch die Heimzahlung „gejagt (chassés) zu werden.“ Gejagt! Das sey die Sprache eines Wegelagerers gegen unglükliche Griechen, und diese Sprache führe ein konstitutioneller Minister gegen Rentiers, welche dem Staate voll Zutrauen 1500 Millionen anvertraut hätten! — Hinsichtlich des Aufsazes vom 6 Aug. (Allg. Zeit. Nro. 224.) bemerkt das J. d. D., daß er seine Vermuthung, man werde auch mehrere, über die gesezliche Umwandelungs-Frist hinausgestellte Umwandelungsgesuche in Rechnung bringen, bestätige; im Grunde seyen nur 18 Millionen wirklich umgewandelt, für 12 Millionen aber die Umwandelung erst nachgesucht worden, und es sey noch zweifelhaft, ob sie für alle 12 Millionen auch wirklich statt haben könne. Allein, die 30 Millionen Umwandelungen auch für voll angenommen, was sey das für ein Ergebniß gegen die pomphaften Ankündigungen der ministeriellen Blätter, die vornehm die Umwandelung von wenigstens 50 Millionen angekündigt hätten? Es sey der Betrag der schwebenden Rentenmasse, deren Umwandelung die Opposition immer zugelassen hätte. Nie sey eine Finanz-Unternehmung vollkommener gescheitert; der Minister habe es selbst im Eingange zu seinem Aufsaze vom 4, wo er die Rentiers, Kapitalisten und Oppositions-Journale als Ursache des Scheiterns anklage, eingestanden. — Das Journal verspricht eine Darlegung der ganzen Operation, durch die Hr. v. Villele als Staatsmann und Finanzminister sich selbst das Urtheil gesprochen hätte.

Der König ging am 8 Aug. im Forste von St. Germain en Laye und der Dauphin bei Rambouillet auf die Jagd.

Das Echo du Midi versichert in Briefen aus Paris, der öfter erwähnte Entwurf, in der Ebene von Grenelle einen Hafen anzulegen, und einen Kanal von Havre bis Paris zu führen, sey vom Staatsrathe gutgeheißen worden.

Das Memorial Bordelais spricht von der Unterhandlung eines Handelsvertrages zwischen Spanien und Frankreich, welcher lezterm Reiche große Vortheile hinsichtlich der Einfuhr seiner Erzeugnisse, besonders der Baumwollenstoffe, zusichern würde.

Der Marquis v. Puysegur, ein Mann von ausgezeichnet edelm Charakter, Enkel des Marschalls v. Puysegur, und besonders durch seine Schriften über den thierischen Magnetismus bekannt, ist am 1 Aug. auf seinem Schlosse Busancy bei Soissons mit Tode abgegangen.

Der englische Courier enthält folgendes (von den Pariser Oppositionsblättern wie gewöhnlich für ministeriell gehaltene) Schreiben aus Paris: „Die Gerüchte von einem Ministerwechsel sind durchaus grundlos. Es war offenbar ungereimt zu denken, daß Hr. v. Villele sein Portefeuille gegen das des Auswärtigen vertauschen würde, ehe er seinen großen Finanzplan ins Werk gesezt hätte. — Die Preßfreiheit wird keine Angriffe erleiden, wenigstens nicht vor der nächsten Session der Kammern; mittlerweile dürften aber Maaßregeln ergriffen werden, um das Ministerium über die sostematischen Falschheiten einer Opposition hinwegzusezen, welche sich eben nicht durch ihre Rechtlichkeit auszeichnet. — Man ist zu Paris Wetten eingegangen, daß das Ergebniß der Unterhandlungen mit St. Domingue vor zwei Monaten bekannt und von der Art seyn würde, alle Theile zu befriedigen. Die Frage wegen der künftigen Handelsverhältnisse zwischen Südamerika und Frankreich wird als eine unmittelbare und nothwendige Folge der mit St. Domingue getroffenen Uebereinkunft betrachtet. — Was die große Finanz-Maaßregel der französischen Regierung betrift, so wird sie ihren vollen Erfolg vor dem 1 Mai 1826 erreichen. Im Februar und März wird die Heimzahlung die Zinsen-Herabsezung vervollständigen, welche im August d. J. mittelst einer vorläufigen Umwandelung von 30 bis 40 Mill. Renten beginnen soll. Diese Umwandelung kan für eine väterliche Maaßregel angesehen werden. Im November, wo die Kammern wieder zusammentreten, wird die Regierung sich in die vortheilhafte Lage versezt sehen, in welcher sie sich 1824 befand; in der nemlich, die Heimzahlung vorschlagen zu können. Diese Maaßregel wird um so leichter ausführbar, als die Totalsumme der heimzuzahlenden Renten weniger beträchtlich seyn wird, und um so populärer seyn, als die Rentiers zwei Jahre Zeit hatten, sich darauf vorzubereiten, und für weitere Verwendung ihrer Kapitalien zu sorgen. Je mehr das neue Finanzsystem sich entwikeln wird, um so mehr werden die Beweise der Weisheit und Vorsicht, mit der es entworfen wurde, sich häufen; und wenn es sich findet, daß bei diesem Systeme (dessen erste Folge die Liquidation der Schuld Frankreichs gegen die Ausgewanderten seyn wird) auch die Fortschritte des Kunstfleißes und Handels berüksichtigt wurden, so glauben wir, daß die Urheber desselben aus zweifachem Grunde sich dazu Glük wünschen dürfen.“

* Aus dem südlichen Frankreich, 2 Aug. In Galicien fallen seit einiger Zeit große Unordnungen vor, und die dortigen Banden vermehren sich durch zahlreiche Ausreißer von jenen Regimentern, welche die Regierung nach Ferrol und Corunna geschift hat, um nach den westindischen Kolonien (Cuba, Porto-Rico) eingeschift, und von da, wenigstens nach ihrer Meynung, zu Expeditionen gegen Mexico verwendet zu werden. Nun herrscht aber unter dem spanischen Militär ein ungemeiner Widerwille gegen transatlantische Expeditionen, und dis veranlaßt die häufigen Desertionen. Glaubwürdige Personen versichern, daß die in jenen Häfen befindlichen Regimenter bereits auf die Hälfte geschmelzen seyen, und daß die daselbst zurükgebliebenen Truppen ihre Abneigung gegen die Bestimmung, die man ihnen zu geben gedenkt, laut und unverholen äußern. Bei einer solchen Stimmung wird wenig mit diesen Truppen auszurichten seyn. — Die Regierung ist von ihrem System in Ansehung der baskischen Provinzen bis jezt nicht abgegangen. Die abgesendeten Truppen haben den Ebro überschritten, und sind in Alava und Biscaya eingerükt, ohne daß sich ihnen, ungeachtet der herrschenden

Gährung, irgend ein bewafnetes Korps widersezt hätte. Auch wird wegen mehrerer daselbst in der lezten Zeit vorgefallener Unordnungen gerichtlich informirt; so zu Bilbao, wo der von Pampeluna dahin gesendete Kanzelley-Kommissarius durch seine Festigkeit unter anderm auch den Widerruf der Verordnung durchsezte, welche den Konstitutionellen verbot, sich zu mehr als drei zu versammeln, oder nach Sonnenuntergang ihre Häuser zu verlassen. Allein bei der Stimmung der Gemüther ist auf Dauer der Ruhe nicht zu zählen. Aus andern Provinzen, namentlich aus Arragonien, Alt-Castilien, einem Theil von Neu-Castilien u. s. w. gehen ebenfalls unangenehme Nachrichten ein. Die Exaltirten überschreiten alle Schranken. Sie erklären allenthalben das jezige spanische Ministerium für verkauft, und dessen Mitglieder für Negros, die man mit Gewalt von ihren Stellen entfernen müsse. Wohin das führen wird, ist schwer zu errathen.

Deutschland.

Zu Kreuz-Werthelm verstarb am 3 Aug. der regierende Fürst, Friedrich Karl zu Löwenstein-Werthheim, Freudenberg ꝛc., Aeltester des fürstlichen Gesamthauses Löwenstein-Werthheim, in seinem 83sten Jahre.

Oestreich.

Nachrichten aus Venedig zufolge, verläßt der kk. Hof diese Stadt am 9 Aug., und begibt sich nach Trevilo, wo derselbe am 10 und 11 verweilt. Am 12 geht die Reise Ihrer Majestäten nach Pordenone; am 13 nach Görz; am 14 und 15 Aufenthalt daselbst; am 16 nach Laibach; am 17 und 18 Aufenthalt daselbst; am 19 nach Gonnewitz; am 20 nach Grätz; am 21 nach Schottwien, von wo Allerhöchstdieselben am 22 in dem kk. Lustschlosse zu Laxenburg eintreffen werden.

Türkei.

Die meisten französischen Journale enthalten einen Auszug der Berichte, welche der von dem Pariser Griechenverein nach Morea geschikte General Roche gedachtem Vereine erstattet hat. Sie reichen aber nur bis zum 28 Jun., und melden größtentheils schon bekannte Vorfälle. In seinem ersten Briefe aus Napoli di Romania vom 12 Jun. erzählt General Roche das Gefecht am Kap d'Oro; im zweiten vom 23 Jun. beschwert er sich bitter über die Gleichgültigkeit der europäischen Christen gegen die Hellenen, erzählt, daß französische Kriegsschiffe 13 Mill. Piaster und 30 Feldstüke für Ibrahim aus Aegypten nach Morea transportirt hätten (worüber er aber noch die Beweisstüke von der griechischen Centralregierung erwarte), und meldet, daß er zum Kommandanten von Napoli di Romania ernannt worden sey. Im dritten Briefe hingegen lobt General Roche das Betragen und die Menschlichkeit des Contre-Admirals de Rigny während des Gefechts bei den Mühlen. Zugleich erzählt er Ibrahims Vordringen bis Napoli di Romania, und dessen Rükzug, fast mit den nemlichen Worten, wie in unserm gestrigen Blatte die Zeitung von Hydra. Der General schließt seinen Brief folgendergestalt: „Bei dieser Gelegenheit (dem Gefechte vor den Mühlen) haben die Griechen den Barbaren bewiesen, daß sie sich, sobald man sie gut anführt, wie Leute zu schlagen wissen, die der Freiheit würdig sind. Die schönen und reichen Thäler von Modon, Calomada und Leondari sind von den ägyptischen Horden verwüstet, geplündert, abgebrannt und ihre Einwohner ermordet worden. Seit Ibrahim in der Ebene von Argos steht, hat er diese große Stadt, so wie alle Oelbäume, welche die Umgegend zu Tausenden bedeken, niederbrennen lassen. Wenn er lange in dieser Stellung bleibt, werden die Griechen Zeit gewinnen, ihm entweder in den Engpässen von Tripolizа oder in denen von Korinth den Rükzug abzuschneiden; Napoli kan er nicht belagern, da er weder Geschüz, noch Munition, noch Mundvorrath hat; er rechnet auf seine Flotte, die aber (damals) von den Griechen im Hafen von Suda eingeschlossen war." — Nachschrift: So eben erfahre ich, daß die Araber sich zurükziehen; sie marschiren auf den Straßen von Tripolizа und Calavrita (wovon die erste nach Modon und die zweite nach Patras führt) zu gleicher Zeit; bis jezt weiß man noch nicht, welches die wahre Richtung ist, die sie nehmen wollen. Griechische Guerillas haben Befehl erhalten, ihnen zu folgen, um sie auf dem Rükzuge anzugreifen, wo sich Gelegenheit dazu darbietet. Ibrahims eigentlicher Zwek ist, Alles zu verwüsten, denn er sieht wohl ein, daß es ihm in diesem Augenblik unmöglich ist, den Peloponnes zu erobern." — Nach Inhalt der frühern Briefe hat am 6 Jun. ein englisches Schif 40,000 Pf. St. für die griechische Regierung nach Napoli gebracht. Zwei in Amerika erkaufte Fregatten wurden ebendaselbst erwartet. Die amerikanische Mannschaft bleibt in griechischen Diensten. Bobelina ist zu Spezzia durch einen Flintenschuß getödtet worden. Ihr Sohn hatte eine junge Griechin von guter Familie entführt, und in seiner Mutter Haus gebracht, die sich weigerte, das Mädchen ihren Verwandten auszuliefern; nun brauchten diese Gewalt. Ibrahim hat den Erzbischof von Modon unter den furchtbarsten Martern hinrichten lassen.

Ein Schreiben aus Zante vom 7 Jul. (im Constitutionnel) meldet folgende, angeblich von einem Kourier des Kolokotroni nach Pirgos überbrachte Nachrichten: „Nachdem Ibrahim Pascha von Leondary aus an der Spize von 6000 Fußgehern und 800 Reitern in die Ebene von Karitana vorgerükt war, und in Folge seiner mit Kolokotroni Sohn bestandenen sechsstündigen glüklichen Gefechte, die ihm jedoch gleichwol einen Verlust von 1000 Mann an Todten und Verwundeten gekostet, in Tripolizа eingerükt war, sah er bald, daß er in dieser verbrannten, von Lebensmitteln entblößten Stadt sich nicht würde halten können. Er rükte demnach auf Argos vor; allein da er unsern dieser Stadt, bei Moll (25 Jun.), einen unvermutheten Widerstand fand, der ihm 400 Mann kostete, äscherte er (28 Jun.) Argos ein, und begann seinen Rükzug auf Tripolizа, auf welchem er mit Karatassо, in den Päßen des Parthenion, noch einen harten Kampf zu bestehen hatte (29 Jun.). Mittlerweile hatten die verschiedenen griechischen Korps um Tripolizа ihre Stellung genommen. So steht der alte Kolokotroni zu Tarikarsa; der Capitano Kalicpulo mit dem jungen Kolokotroni zu Valtessi; die Gebrüder Deliani in den Stellungen von St. Isidor; Andreas Zaimi, Londos und Notasopulo zu Lioadi; Patracos am Fuße des Gebirges, und Karatassо, mit den regelmäßigen Truppen von Napoli di Romania, beim Berge Parthenion. Das griechische Heer zählt 20,000 Mann, ohne diejenigen zu rechnen, die sich im Rüken Ibrahims zusammenziehn. Das feindliche Fußvolk lagert in Tripolizа, die Reiterei in den benachbarten Feldern. Den Griechen soll es gelungen seyn, die Quellen abzuleiten, welche Wasser nach Tripolizа führten."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Siegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 227. 15 August 1825.

Spanisches Amerika. — Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. — Italien. — Deutschland. — Oestreich. — Türkei. — Beilage Nro. 227. Schreiben über den schwedischen Reichstag. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Englische Blätter hatten versichert, es befinde sich in dem zwischen Großbritannien und Mexico abgeschlossenen Handels-Vertrage ein Zusazartikel, demzufolge jedes Privilegium, welches Mexico Spanien (der einzigen Macht, die ein Privilegium fordern könnte, dessen England nicht genösse) bewilligen wollte, weder ausschließender noch prohibitiver Art, und immer auf eine bestimmte Zahl Jahre beschränkt seyn müßte. Dreizehn Glieder des Senates von Mexico hätten auch dem Vertrage einen Artikel, die förmliche Anerkennung der Republik enthaltend, einschalten wollen, wären aber damit nicht durchgedrungen. — Der Courier gibt über die Anstände, welche die Ratifikation dieses Vertrags von Seite Großbritanniens erfährt, folgende Aufschlüsse: „Der Vertrag, von der mexicanischen Regierung in gehöriger Form ratifizirt, wurde nach England geschikt; allein es befanden sich in demselben zwei oder drei eben nicht sehr wichtige Bestimmungen, die man modifiziren zu müssen glaubte. Deswegen muß der Vertrag wieder an die mexicanische Regierung zurükgeschikt werden, weil die geringste Abänderung nach der von Seite jener Regierung erfolgten förmlichen Ratifikation die Zurüksendung, den herkömmlichen Formen der Diplomatik zufolge, nothwendig macht. Indessen kan man den Vertrag als in seinen wesentlichen Punkten ratifizirt betrachten; denn die Vertragspunkte, um die es sich handelt, sind an sich selbst höchst unwichtig, und können mit leichter Mühe abgemacht werden. Es ist an der ganzen Sache durchaus nichts, wodurch die Freundschafts- und Handelsverbindungen, welche bereits zwischen beiden Ländern bestehen, auf irgend eine Weise gestört werden könnten.“

Eine außerordentliche Zeitung von Mexico vom 15 Jun. enthält die Aktenstüke über die freiwillige Ergebung der spanischen Kriegsschiffe Asia von 58 Kanonen, und der Brigg Constancia, an die Republik Mexico. Beide Schiffe liefen am 28 April zu Monterey in Ober-Californien ein, und ihr Befehlshaber Don Jose Martinez schloß am 21 Mai mit dem Kommandanten einen Vertrag ab, wodurch er sich und seiner Mannschaft Sicherheit der Personen und des Eigenthums, Pässe nach jedem Lande, wohin sie sich begeben wollten, und Auszahlung ihres, seit ihrer Abfahrt aus Spanien unbezahlt gebliebenen Soldes bedingte. Am 11 Jun. liefen beide Schiffe zu Acapulco ein, und die mexicanische Regierung, vergnügt über die Erwerbung von zwei schönen Kriegsschiffen, ratifizirte ohne Bedenken die Zusagen des Kommandanten von Monterey.

Spanien.

** Madrid, 28 Jul. Es scheint das Loos aller vernünftigen Maaßregeln in Spanien zu seyn, daß man sich damit begnügt, sie angeordnet zu haben. So wurde die Sicherheits-Junta dekretirt, und sie erlahmt im Entstehen; so wurde dekretirt, daß die Militärkommissionen und die Reinigungsjunta für die Militärs aufgehoben werden sollen, und sie existiren noch, weil die apostolische Partei es dahin zu bringen wußte, daß die Vollziehung dieser Dekrete suspendirt wurde. Durch die Suspension des lezten Dekretes sah sich der Kriegsminister genöthigt, sich zur Anstellung von extonstitutionellen Offizieren in neu zu organisirenden Artillerie-Corps, wozu ihm freilich die Apostolischen, die Absolutos und Exaltados keine tauglichen Subjekte zu liefern im Stande sind, durch eine eigene königl. Ordonnanz ermächtigen zu lassen. Auf diese Art gelang es ihm, nach und nach 80 Patente für Artillerie-Offiziere der alten Armee vom Könige unterzeichnet zu erhalten. Mittlerweile fahren die kön. Freiwilligen fort, ihrem Muthwillen freien Lauf zu lassen. Als am 25 d. ein erquikender Regen die Hize des Tages abgekühlt hatte, fand sich eine große Menge Spaziergänger auf dem St. Anuenplaze ein, den König Joseph hat anlegen und mit Bäumen bepflanzen lassen. Unvermuthet erschien ein Peloton königl. Freiwilliger, welches die Anwesenden Negros schalt, weil sie auf einem von Franzosen angelegten Spaziergange sich belustigten, und sie mit flachen Säbelhieben auseinander trieb. Der Unfug dauerte über eine Viertelstunde; mehrere Personen wurden verwundet, aber keine Behörde, kein Wachtposten nahm sich der Beleidigten an. Vorgestern fiel ein anderer Raufhandel zwischen den königl. Freiwilligen und Soldaten von der königl. Garde vor. Man kennt die Veranlassung dazu nicht; nur so viel weiß man, daß einer von den Garde-Soldaten todt auf dem Plaze blieb. Ueberhaupt scheint das Gerücht von der bevorstehenden Entwafnung der Freiwilligen, diese erst recht anzufeuern; sie wollen zeigen, daß sie diese Maaßregel nicht fürchten. Indessen hat eine ihrer mächtigsten Stüzen, der General Bessieres, vom Kriegsminister so eben den Befehl erhalten, Madrid zu verlassen und sich nach Valencia zu weiterer Verfügung zu begeben. — In einer der lezten Kabinetsversammlungen wurde darauf angetragen 70,000 Mann auszuheben. Als der Finanzminister dagegen die Erschöpfung des Staatsschazes einwendete, machte man den Vorschlag, 100 Millionen Realen durch eine außerordentliche Steuer auf das Grundeigenthum zu erheben. Hr. Zea zeigte sich damit einverstanden, machte aber auf die Nothwendigkeit

aufmerksam, auch das Grundeigenthum der Geistlichkeit, welches mehr als ⅓ des gesamten Grund und Bodens von Spanien betrage, mit zu belegen. Sein Vorschlag fand wenig Beifall, und man trennte sich ohne etwas beschlossen zu haben. — General Campana, der zu Sevilla kommandirte, ist zum Generalkapitain von Granada an die Stelle des erst kürzlich dahingesendeten Generals Fournas, und Lezterer zum Generalkapitain der baskischen Provinzen an die Stelle des Generals Quesada ernannt worden. An die Stelle des Generals Peon ist der Brigadier Don Juan Cini zum Kronfiskal in der Sache des Generals Pezuela gegen den Obristen Ceberos bestellt worden. Man versichert es sey im Antrage, Lezteren in ein festes Schloß in Murcia einzusperren.

Die Quotidienne spricht von einer im Werke seyenden großen Proscription, die nicht weniger als 150 Personen und darunter den Herzog del' Infantado, den Grafen v. Torrealta, den Pater Cirillo, den Bischof von Malaga und andere gute Royalisten begriffe, welche sich nicht entschließen könnten, die Handlungen des neuen „Friedensfürsten" zu billigen.

Aus Cadiz meldet die Madrider Zeitung unterm 18 Jul., es sey daselbst am 15 die Brigg Providencia angekommen, welche die philippinischen Inseln am 1 März verlassen hatte. Sie bringe Depeschen für die Regierung und einige Militärs. Auf jenen Inseln herrsche vollkommene Ruhe; die peruanischen Briggs Muerte o Gloria und Belgrano hätten sich im Hafen von Manilla zur Verfügung der spanischen Regierung gestellt. Das Linienschif Asia und die Brigg Achilles, welche sich bekanntlich aus Callao vor der Einschließung durch die Columbier gerettet, wären noch nicht zum Vorschein gekommen; (man vergleiche oben die Nachricht aus Mexico.) Dafür sey die Fregatte Union daselbst eingetroffen, welche im vergangenen Herbst aus Cadiz abgesegelt war.

Großbritannien.

London, 6 Aug. Konsol. 3Proz. 90½. Columbische Bons 84⅛; mexicanische Anleihe 27/8 Proz. Disconto., brasilische 4 Diskonto, griechische 15; Cortesbons 22.

Der Zwek der Reise des Kapitain Clapperton ins Innere von Afrika, die er in Begleitung des Kapitains Pearce anzutreten im Begriff ist, scheint kein anderer, als Handelsverbindungen für England mit Ländern anzuknüpfen, von deren Daseyn man bisher nichts wußte. Bemerkenswerth ist es, daß Denham und Clapperton die ersten sind, die im Innern Afrika's als Christen gereiset und daselbst häufig ihre Uniformen getragen haben.

Nach Angabe des Zollhauses wurde in den lezten 18 Monaten Gold und Silber zum Belauf von 11,773,379 Pf. St. aus Großbritannien geführt. Nimmt man nun den Werth desjenigen, während dieser Zeit exportirten Goldes und Silbers, das in der Zollhausliste nicht registrirt worden (was nicht erforderlich ist), auf 5,200,000 Pf. St. an, so ergibt sich ein Totalbetrag von beinahe 17 Millionen Pf. St. oder etwas weniger als 1 Million Pf. St. den Monat.

* London, 5 Aug. Hr. Canning, dessen Leben ein Paar Tage in Gefahr geschwebt hat, ist wieder hergestellt, und auf dem Lande, um sich gänzlich zu erholen. Die häufigen Unpäßlichkeiten dieses Staatsmannes sind sehr beunruhigend, indem sie, wenn sie auch sein Leben nicht gefährden sollten, ihn doch bewegen könnten, seine Entlassung zu nehmen; und für jezt weiß man Niemanden, der uns seinen Verlust zu ersezen im Stande wäre. Man versicherte vor ein Paar Tagen, Hr. Canning habe nun seinerseits den Vertrag mit Mexico anzunehmen sich geweigert, und zwar wegen gewisser Artikel, welche die Regierung jener Republik hinzugesezt haben wollte; man hat aber nichts Näheres darüber erfahren. Nach amerikanischen Blättern ist der Versuch, Montevideo und die Banda-Oriental dem brasilischen Kaiserthume zu entreißen, ohne Vorwissen und Zustimmung der Regierung von Buenos-ayres, von einem militärischen Abentheurer unternommen worden, der eine Macht von 2000 Mann zusammengebracht, und zu dem sich ein portugiesischer General (mit oder ohne Truppen, weiß man nicht) geschlagen hat. Man glaubt aber nicht, daß sie dem Kaiser viel zu schaffen machen werden, da die Einwohner von Montevideo sich ziemlich gleichgültig zeigen sollen, unter wessen Herrschaft sie leben. Man behauptet, Olaneta's Heer sey weder ganz aufgerieben noch er selbst gefangen, vielmehr habe er sich nach den beiden bekannten Gefechten mit Sucre am 2 und 4 März nach Potosi zurükgezogen, in der Absicht sich Salta zu nähern. Aber dann scheint er aus dem Regen in die Traufe zu kommen, indem ihn dort die Streitkräfte der vereinigten Provinzen des Platastromes erwarteten. Auch ist an ein Vordringen von seiner Seite nach Peru um so weniger zu denken, da das Volk der Provinzen, aus denen er sich zurükgezogen, gleich nach seiner Entfernung sich eifrig für die Republik erklärt hat. Auf diese Weise kan man die spanische Herrschaft in Amerika als beendigt ansehen, obgleich zu Anfange Mai's das Fort von Callao sich noch hielt, und auch die Insel Chiloe, so wie St. Juan de Ulloa an der Küste von Mexiko noch die spanische Flagge trugen. Denn woher sollte jezt noch Spanien die Macht, Südamerika wieder zu erobern, kommen, wenn es zugeben muß, daß die Kaper seiner ehemaligen Kolonie Columbia, seine Handelsschiffe im Angesichte von Cadiz wegnehmen, und selbst die wenigen, ihm gebliebenen Kriegsschiffe angreifen; daß eine columbische Brigg eine spanische vor dem Hafen in den Grund bohrt, und ihre Besazung von 158 Köpfen kriegsgefangen davon führt! Des Schikfals Hand scheint schwer auf dem unglüklichen Lande zu lasten; nicht genug, daß es eine Beute fremder Soldaten, innerer Uneinigkeit, einer schlechten Verwaltung, und der bittersten Armuth ist, wird es auch noch durch lange Trokenheit und die Plage der Heuschreken heimgesucht; und die Regierung ist, um nur die dringendsten Ausgaben bestreiten zu können, genöthigt, so zu sagen, sich selbst zu betrügen, und Einzelnen für baares Geld die Einfuhr von Gegenständen zu erlauben, die sie dem Ganzen verbietet. Ja sie soll in ihrer Noth sich sogar entschlossen haben liberal zu werden, und einen freien Handel unter mäßigen Abgaben zu gestatten, indem sie glaubt, dadurch wie in England die Einkünfte des Schazes zu vermehren. Aber um das zu bewirken, müßte sie auch ihren Unterthanen Muth und Unternehmungsgeist geben, und das Vertrauen der Ausländer durch Sicherheit erregen; denn ohne diese gedeiht kein Handel, und der öffentliche Schaz bleibt arm. Ein Engländer schreibt an einen hier anwesenden vornehmen Spanier, aus Madrid vom 19 v. M.: „Ich bin überzeugt, Sie wer-

den Alle wieder in Ihr Vaterland zurükkehren können; aber Ihr Weg wird durch Blut gehn. Der Sturm, welcher sich längst zusammengezogen, ist dem Ausbruche nahe. Zea und seine Partei sehen ein, daß das Wesen der Priesterherrschaft und der geistlichen Miliz, der königl. Freiwilligen, nicht fortdauern könne und dürfe; er möchte gern reformiren; die Franzosen ermuntern ihn auch dazu, und bieten ihm ihren Beistand an; aber er weiß nur zu gut, daß ihr Einfluß sich nicht weiter erstrekt als ihre Bajonette reichen; und wenn man den Drohungen des bewafneten Pöbels und den dunkeln Winken und Anspielungen der Mönche glauben darf, so dürften Jene selbst da, wo ihre Waffen unmittelbar hinreichen, nicht lange mehr ohne Widerstand herrschen. Diese Fanatiker empört alles, was nur einigermaaßen einer ordentlichen Regierung gleicht: sie wollen herrschen durch Gewalt und Anarchie, alles andere ist ihnen revolutionair, das heißt, konstitutionell revolutionair. Denn eine kleine Revolution, welche ihren Liebling Carlos auf den Thron brächte, würden sie aus allen Kräften fördern, um dabei im Trüben zu fischen. Der König schwankt, und die herrschende Partei ist seiner allzeit gewiß; er ist keines festen Entschlusses fähig. Die Franzosen sehen den Abgrund, an dessen Rand sie sich befinden, und die Unmöglichkeit ein, dieses Land in einem ruhigen Zustande zu verlassen, wenn nicht zuvor die Freiwilligen entwafnet, und die Macht der Geistlichkeit gebrochen worden; — wie dieses aber ohne Ströme Blutes zu vergießen möglich sey, kan keiner einsehen, der den jezigen Zustand Spaniens mit eigenen Augen zu beurtheilen Gelegenheit hatte. Die Franzosen sind zwar auf ihrer Huth; sie ziehen ihre Besazungen zusammen, verstärken sie, und bilden in aller Eile Beobachtungsheere an den Pyrenäen; — geben Sie aber Acht, dieses Volk entgeht seiner Strafe für seinen Angrif auf die spanische Freiheit nicht!" So urtheilt ein Mann von Erziehung und Erfahrung, der sich an Ort und Stelle befindet; ob er sich in seinen Ansichten geirrt, muß die Zeit lehren.

Frankreich.

Paris, 9 Aug. Konsol. 5Proz. 102 Fr. 40 C.; — 3Proz. 75 Fr. 30 Cent. — Nachmittags um 3 Uhr Monatsschluß: 102, 50; — 75, 35.

Ein Schreiben des Königs an den Erzbischof von Paris meldet, daß es Sr. Majestät Absicht sey, in der Kirche Notre Dame der Prozession zum Andenken des Gelübdes Ludwigs XIII. beizuwohnen.

Der Moniteur zeigt an, nach Berichten, welche die Brigg, der Marsouin, nach Rochefort gebracht, sey die französische, an der Westküste von Afrika stationirte Schifsabtheilung noch am 17 Jun. in großer Thätigkeit zu Verhinderung des Sklavenhandels gewesen; nun aber, bei Annäherung der schlechten Jahrszeit, werde sie sich, theils nach Westindien, theils nach Frankreich begeben.

Italien.

Am 2ten Jul. verstarb zu Rom der, als Alterthumskenner und Schriftsteller auch in Deutschland rühmlich bekannte königl. preußische geheime Legationsrath und Generalkonsul, G. S. Barthold y.

Deutschland.

** **Frankfurt** a. M., 10 Aug. Gestern langte die amtliche Berichterstattung über die Resultate der fakultativen Umwandelnng der französischen Rente hierselbst an. Der Betrag derselben (circa 30,600,000 Fr.) wird von unsern Börsenmännern aus verschiedenen Gesichtspunkten beurtheilt, je nachdem ihre zeitweiligen Spekulationen auf das Steigen oder Sinken der Effekten hin gerichtet sind. Diese Lezteren bestreben sich, wenigstens scheinbar, den ganzen Umwandelungs-Entwurf als vollkommen gescheitert darzustellen. Das erlangte Ergebniß sey, wie sie sagen, bei Weitem hinter jeder Erwartung zurükgeblieben, indem es ja auch nicht einmal den vierten Theil des Gesamtbetrags der umwandelungsfähigen Staats-Schuld — diese zu 140 Millionen angenommen — erreicht habe. Die Andern dagegen rufen Viktoria! und weiden bereits ihre Einbildungskraft an den Konversionen, Reduktionen und Heimzahlungen, die nunmehr alle Regierungen des Festlandes unfehlbar in Kurzem vornehmen würden, weil in Frankreich diese Sache einen so guten Fortgang gehabt. Für außer allem Zweifel stehend erachten sie es, daß in der nächsten Session der französischen Kammern eine neue 3prozentige Anleihe werde bewilligt werden, um mittelst ihres Erträgnisses, wenn auch nicht den ganzen Betrag der noch übrigen 5prozentigen Staatsschuld Frankreichs, doch wenigstens ein Viertheil oder Fünftheil desselben den eigensinnigen Rentierern zu rembourssiren. Beim rechten Lichte besehen, haben beide Partelen Ein Ziel im Auge: sie wollen von den Schwankungen der Kurse Nuzen ziehen, das heißt, in fein verwandten Worten, Agiotage treiben. Und da nun jede große Bewegung in den Kapitalien diese Streburß begünstigt oder vielmehr die Agiotage hervorruft, so entsprechen Finanzoperationen, wie die oben erwähnten, eigentlich beiden Interessen. Unparteiische Kapitalisten, d. h. solche, die von dem Zinsertrage ihrer in öffentlichen Fonds angelegten Kapitalien leben, sollten, der Natur der Sache gemäß, die einzigen Gegner von allen Zinsreduktionen und Konversionen seyn, da ihnen daraus nur eine Schmälerung ihres Einkommens erwachsen kan; allein sie haben bei dergleichen Vorkommnissen keine entscheidende Stimme, und müssen sich von dem Strome der Börse hinreißen lassen, weil das Bedürfniß ihre Kapitalien zinstragend anzulegen, sie um so mehr nöthigt, sich nach minder vortheilhaften Bedingungen zu fügen, je weniger sie bei ihrer Vereinzelung im Stande sind, der konzentrirten Kraft der Unternehmer solcher Finanzoperationen wirksam zu widerstehen. — Was unsere Börsenmänner noch einigermaaßen verwirrt, ist der Umstand, daß, gleichzeitig mit Kundmachung der Resultate der Umwandelung, die 3prozentige französische Rente gewichen ist. Nach der Meynung Einiger läge hievon der Grund in den etwaigen Besorgnissen, welche die Zusammenziehung eines französischen Truppenkorps an der Pyrenäen-Gränze einflößt, insofern hieraus der Schluß abzuleiten, daß die dermalige Lage der Dinge in Spanien diese Maasregel herbeigeführt, indem dieselbe wohl eine Verstärkung der in diesem Königreiche befindlichen französischen Besazungstruppen nothwendig machen könnte. Andern erscheint jedoch dieses Motiv zu weit hergeholt, und es dürfte, nach ihrem Dafürhalten, die rükgängige Bewegung der Rentenkurse sich wohl viel näher aus den Ergebnissen der Umwandelung selbst erklären lassen, welche, da sie um ein Drittheil beträchtlicher

Digitized by Google

ausgefallen, als noch wenige Tage zuvor der Moniteur solche verkündete, auch in eben dem Grade die Wirksamkeit des Tilgungsfonds schwächen müßten. Nach den Dritten endlich, — und ihre Ansicht hat viel Scheinbares für sich — müsse dieses Zuträgniß den Operationen derjenigen zugeschrieben werden, welche ihr Absehen auf Uebernahme der demnächst von der Staatsregierung zu eröfnenden 3prozentigen Anleihe gerichtet hätten, die sie unter desto vortheilhaftern Bedingungen zu erlangen sich schmeicheln dürften, je niedriger die Kurse sich erhalten, die sie daher auch bis zum Zeitpunkte des Abschlusses eines vorläufigen Darlehen-Vertrags zu drüken ein angenfälliges Interesse hätten. — Auch auf den Stand der Effekten an unserer Börse haben die Vorgänge zu Paris keinen vortheilhaften Einfluß geäußert; östreichische Metalliques sind auf 95⅛; Partiale auf 132½; Wiener Bankaktien auf 1462, und badische Loose auf 66 für Monats-Ende herabgegangen. Die Darmstädter Subscriptionen stehen 99 auf einen Monat nach Erscheinen, unter nachgelassenem Begehr, und so verhältnißmäßig höher unter Berüksichtigung des Betrags der Einzahlungsraten. Der allerdings ziemlich komplizirte Verloosungsplan dieser Anleihe beschäftigt noch immer den Scharfsinn der Rechnungskünstler. Einige von ihnen wollen herausgebracht haben, daß dieser Plan dem Staate großen Vortheil gewähre, den Interessenten aber desto geringern, da die Verluste am Zwischenzins, auf den 50jährigen Zeitraum, selbst unter Berüksichtigung der Prämiengewinnste, beinahe den Betrag der ursprünglichen Darlehensumme aufwögen. Immerhin ist im Interesse der Gewerbe und der Landwirthschaft ein desto größerer Nutzen von dieser Finanzoperation zu erwarten, der auch von den Unbetheiligten im Lande selbst dankbarlich anerkannt wird. Denn die einheimischen Kapitalisten des Großherzogthums, je weniger sie ihre Rechnung bei der neuen Anleihe finden, und daher ihre Fonds zurükziehen werden, müssen, da sie solche doch nicht müssig ruhen lassen können, und wollen sie nicht auf die Annehmlichkeit verzichten, ihre Kapitalien so nahe als möglich unter Augen zu haben, dieselben fortan der Ermunterung produktiver Werkthätigkeit im Lande zuwenden, und somit ist abzusehen, daß, in Folge der hieraus sich ergebenden Konkurrenz der Darleiher, der Zinsfuß in demselben nothwendig sinken wird. — In fremden Wechselbriefen, vornehmlich London und Paris, auf kurze Sicht, ist in den lezten Tagen viel gethan worden. Der Diskonto ist auf 5½ heruntergegangen. Einige glauben zwar, er werde sich im Laufe dieses Monats wieder heben, weil bei der nächsten Liquidation große Quantitäten Wiener Bankaktien für fremde Rechnung zu beziehen sind, auch selbst die Nähe des Zeitpunktes der Messe auf den Preis des Baargeldes einzuwirken pflegt. Sollte es jedoch gegründet seyn, wie die Spekulanten à la hausse behaupten, daß das Banquierhaus Rothschild die erforderlichen Quantitäten Silbers von Paris und Hamburg habe kommen lassen, um von der Münzstätte zu Darmstadt für den Betrag von zwei Millionen Kronenthaler ausprägen zu lassen, so dürften alle Besorgnisse wegen fernerweitigen Geldmangels schwinden.

Hr. Leibner, Kommissär des Londoner Hauses Hillert und Komp., hat kürzlich zu Freiberg in Sachsen, und in dessen Gegend, an 50 Individuen für die Londoner Kompagnie, welche den Bergbau in der Provinz Buenos-Ayres betreiben lassen will, auf fünf Jahre zu sehr vortheilhaften Bedingungen engagirt; ein Bergmeister ist für 5000 Thaler jährlichen Gehalts auf fünf Jahre in den Dienst der Kompagnie getreten. Leibler hat 44 Bergleute von Freiberg aus abgeschikt, welche zum Theil über Hamburg direkt nach Buenos-ayres, theils erst nach England gehen. Für Equipirung der Leute wurden an 6000 Thaler in Freiberg ausgegeben. Die Bergleute hatten, nicht ohne Schwierigkeit, die Erlaubniß ihrer Regierung zum Auswandern erhalten.

Oestreich.

Wien, 10 Aug. Metalliques 95⅞; Bankaktien 1200⅖.

Türkei.

Im Courrier français meldet ein Schreiben aus Zante vom 8 Jul.: „Als Hr. v. Rigny den Ibrahim Pascha zu Nisi begrüßte, hatte dieser Barbarenchef von Modon ausziehend, bereits 22 Dörfer und das offene Städtchen Calamata eingeäschert. Gregorius, Bischof von Modon, den der christliche Spectateur oriental so oft als einen Türkenfeind bezeichnet hatte, wurde hingerichtet, ob er gleich in die Kapitulation von Navarin mit eingeschlossen war. Nur vom 8 bis 12 Juni rechnet man die Zahl der Weiber, Kinder und Greise, die unter dem Schwerdte der Egyptier umkamen, auf 5000 Seelen. Die Geistlichen, die in die Hände der Egyptier fielen, wurden in ihrem Ornate an Bäume aufgeknüpft. Ein Haufe dieser Elenden beschäftigt sich mit Einsalzen der Köpfe, die nach Konstantinopel geschikt werden. Unsern Leondari theilte Ibrahim an die europäischen Offiziere, die seine Horden disziplinirt haben und anführen, eine Anzahl junger griechischer Mädchen aus. Diese Renegaten haben ihre christlichen Namen in türkische umgewandelt, tragen orientalische Kleidung und zeigen sich besonders eifrig in Verwüstung der christlichen Kirchen und Heiligthümer.“ — „Vom 11 Jul. Wir erfahren, daß die Barbaren bei Cerna (der alte Name von Myli, oder Molini di Napoli, einem mit Mühlen besezten Passe auf der Straße, die längs der Meeresküste nach Napoli di Romania führt) geschlagen wurden, und daß General Roche den Muth der Griechen auffrischt. Mehr als 100 östreichische, sardinische und russische Transportschiffe sollen sich im Solde der Pforte und Aegyptens, um dem Ibrahim alles Nöthige zuzuführen, befinden und bisweilen von Kriegsschiffen geleitet seyn, um von den Griechen nicht genommen zu werden.“

* Venedig, 5 Aug. Durch ein von Corfu am 21 Jul. ausgelaufenes Schif hat man Briefe von dort, die das frühere Gerücht von einer nahen Beendigung des diesjährigen Feldzuges in Morea erneuern. Ibrahim Pascha, dessen gewagter Zug nach dem Innern von Morea so viele Illusionen in den Köpfen der europäischen Türkenfreunde aufgeregt hat, soll nemlich, nachdem er mehrere Gefechte mit Colocotroni bestanden, die alle zu seinem Nachtheile ausfielen, mit einem Theile seiner Streitkräfte gefangen, und so mit Einem Schlage der große Plan der Pforte vereitelt worden seyn. Am 20 Jul. war ein englischer Kutter, direkt von Napoli di Romania kommend, in Corfu eingelaufen, der angeblich diese wichtige Nachricht mitgebracht haben soll.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 228. 16 August 1825.

Spanisches Amerika. — Brasilien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Türkei. — Beilage Nro. 228. Blik auf französische Litteratur. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Folgendes sind, dem wesentlichen Inhalte nach, aus der Zeitung von Mexiko, die Aktenstüke über die gestern gemeldete Ergebung des spanischen Linienschiffes Asia von 68 (nicht von 58) Kanonen, und der Brigg Konstantia. „Generalkommando von Acapulco. Ich habe die Ehre Ew. Exc. zu berichten, daß heute Abend um 6 Uhr das Schiff Asia und die Brigg Constantia, beides spanische Kriegsschiffe, in unserm Hafen Anker geworfen haben. Ihre Uebergabe hatte den 1 Mai zu Monterey Statt, wo sie sich durch ihren Kommandanten Don Jose Martinez ergaben, welcher Lezterer mir eine Depesche vom General-Kommandanten dieses Ortes nebst einer Abschrift der abgeschlossenen Kapitulation zugeschikt hat. Auch hat er mir alle Umstände mitgetheilt, welche der Kapitulation vorhergingen. Ich übersende Ew. Exc. alle diese wichtigen Dokumente, welche aus vier Depeschen bestehen, und freue mich über das für die Nation so glükliche Ereigniß. Acapulco, 11 Junius 8 Uhr Abends. Manuel Victoria.“ Diese Depesche ist an den Kriegs- und Marine-Minister gerichtet. — Nun folgt eine Depesche, in welcher berichtet wird, daß die zwei spanischen Schiffe den 27 April in Monterey angekommen sind. Sie ist aus Monterey in Ober-Californien vom 21 Mai datirt. Die folgenden Nummern enthalten eine Darlegung der Gründe, welche den spanischen Commandanten bewogen haben, sich den Mexikanern zu ergeben. Die Kapitulation selbst lautet also: „Vertrag, geschlossen zwischen dem Kommandanten des Schiffes Asia, dem Lieutenant Don Jose Martinez, seinen Truppen und seiner Schiffsmannschaft, und zwischen dem Gouverneur Don Luis Antonio Arguello, Cavallerie-Kapitain und Militär-Commandanten des den vereinigten Staaten von Mexiko gehörenden Gebiets. Art. 1. Don Jose Martinez übergibt der Regierung der vereinigten Staaten von Mexico das Schif Asia mit seinem Kriegsbedarf, Mundvorrath ꝛc., und die Brigg Constantia, die den 6 April von der Asia getrennt wurde. Art. 2. Der Gouverneur macht sich dagegen verbindlich, den Individuen, welche zur Schifsbesazung gehören, persönliche Freiheit, die Effekten, die ihnen angehören, einen Geleitsbrief für den ganzen Staatenbund, so wie individuelle, den Gesezen gemäße Freiheit zu gewähren; wogegen sich dieselben zur Beobachtung der Gesezе verstehen müssen. 3. Don Jose Martinez, Kommandant der beiden Schiffe, so wie seine Offiziere, seine Truppen und sein Schifsvolk, wollen der Unabhängigkeit den Eid der Treue schwören. Hievon sind jedoch die Individuen ausgenommen, welche sich nach der Halbinsel oder sonst einem andern Theile des spanischen Gebiets begeben wollen; ihnen wird die Regierung von Mexico alle Mittel an die Hand geben, damit sie sich an den gewünschten Ort begeben können. 4. Der Gouverneur wird Kommissarien ernennen, und ihnen den Auftrag geben, für die Vollziehung der Vertragspunkte zu sorgen, und die nöthigen Vorkehrungen zum Abgange der genannten Schiffe nach Acapulco zu treffen. 5. Die Regierung der vereinigten Staaten von Mexico wird der Schifs-Mannschaft der beiden Schiffe den Sold, den ihr die spanische Regierung seit ihrem Abgange aus Spanien bis zu ihrer Ankunft in diesem Lande schuldig geworden ist, auszahlen; und dis wird man mit um so größerer Bereitwilligkeit thun, als sich die genannten Schiffe den vereinigten Staaten von Mexico freiwillig ergeben haben. 6. Denjenigen Kapitulirenden, welche in diesem Staate bleiben, oder sich in irgend einen andern Theil des unabhängigen Amerika's begeben wollen, wird eine Sicherheits-Karte eingehändigt werden, worauf angedeutet seyn wird, daß der Inhaber einer von denen ist, welche das Schif Asia übergeben haben. 7. Alle Auslegungen, welche man von dem Vertrage machen könnte, werden zu Gunsten der Kapitulirenden seyn. 8. Diese Kapitulation wird von der Redlichkeit der beiden vertragschließenden Parteien abhängen. Man wird Abschriften von diesem Vertrage machen, und zwei derselben werden in den Händen jedes der kontrahirenden Theile bleiben. So geschehen in der Festung Monterey, den 21 Mai 1825. Jose Estrad; Jose Ramirey; Jose de Carbenas; Antonio Ventura Roteta. Bestätigt und ratifizirt: Luis Antonio Arguello. Jose Martinez ꝛc.“

Der englische Kurier bemerkt hiebei: „Es ist unnöthig, sich über die großen Vortheile zu verbreiten, welche für die Sache der Independenten aus diesem glüklichen Umstande hervorgehen müssen, der, ihre Feinde schwächend, ihrer Macht einen beträchtlichen Zuwachs verleiht. Diese Vortheile beschränken sich nicht auf den Besiz zweier Schiffe von der spanischen Marine; man muß bedenken, daß die Regierung durch diese Schiffe das Fort St. Juan de Ulloa förmlich blokiren kann, was sie bis jezt nicht thun konnte, und was sie vermittelst einer Seemacht, wegen welcher sie mit den vereinigten Staaten unterhandelte, zu Stand zu bringen wünschte.“

Brasilien.

Das Diario Fluminense von Rio-Janeiro enthält in seinem Blatte vom 14 Mai verschiedene Urkunden,

welche das Gerücht bestätigen, daß man Versuche gemacht habe, den Kaiser von Brasilien als absoluten Souverain auszurufen. Die Gemeinderäthe der Städte Pindamunhanga, Taubate und San Luis da Praytanga, in der Provinz San Paolo, hatten in dieser Hinsicht gleichförmige Beschlüsse gefaßt. Folgendes ist der wesentliche Inhalt des von erstgenannter Stadt ergriffenen Beschlusses: „Im Jahr Christi 1825, dem IV. der Unabhängigkeit des Reichs, den 2 Mai, haben der Juiz de Fora (Präsident des Stadtrathes), Manuel da Cunha d'Azevedo, und die übrigen Glieder des Stadtrathes (folgen ihre Namen) im Rathhause der Stadt Buen-Successo de Pindamunhanga sich versammelt. Der Präsident, das Wort nehmend, sagte: „Er habe vernommen, daß die Einwohner der „Stadt San Paolo, der Hauptstadt der Provinz, gesinnt seyen, „Se. Majestät als absoluten Kaiser von Brasilien zu proklami„ren, und wünsche nun zu vernehmen, ob Rath und Bürger„schaft dieser Stadt jene Gesinnungen theilten?“ Auf diesen Vorschlag hin ergrif der Rath einen Beschluß, worin er erklärte: „er wünsche im Grunde des Herzens schon seit langer Zeit, daß der Kaiser sein Reich als absoluter Monarch regieren, Gesezе geben und Alles thun möchte, was die Könige von Portugal, seine Vorfahren, gethan; er sey bereit, Se. Majestät als absoluten Kaiser anzuerkennen und auszurufen, sobald er die Willensmeynung Sr. Majestät erfahren, und vom Statthalter der Provinz deshalb die nöthigen Befehle erhalten hätte.“ — Die Beschlüsse der Räthe der genannten drei Städte wurden dem Kaiser durch den Minister des Innern zugestellt, und der Kaiser ließ den Juices de Fora durch denselben Minister folgende Antwort ertheilen: „Se. Majestät der Kaiser, durch Ihre Depesche vom Beschlusse der Stadt . . . . unterrichtet, befiehlt mir Ihnen zu sagen, daß, obgleich die Bitte, die absolute Regierungsform an die Stelle der konstitutionellen zu sezen, aus der Liebe, dem Zutrauen und der festen Ueberzeugung seiner Unterthanen entspringt, der Kaiser werde stets die Wohlfahrt des Staates zum einzigen Zweke seiner Handlungen machen — dennoch solche Gesuche stets werden verworfen werden, indem sie der von Sr. Majestät und allen Ihren Unterthanen feierlich beschwornen Konstitution zuwiderliefen, und der Kaiser gesonnen sey, nur durch diesen heiligen Kodex zu herrschen, mit dessen Hülfe er, durch unausgesezte Sorgfalt, die verschiedenen Zweige der Verwaltung zu vervollkommnen, und dieses weitläuftige Reich zu dem Grade von Glanz und Reichthum zu erheben hoffe, dessen es fähig ist. Im Pallast von Rio-Janeiro, 13 Mai 1825. (Unterz.) Riveiro de Rezende.“ — Außer diesem Schreiben an die Präsidenten der Räthe der drei Städte wurde folgende Depesche an den Groß-Justiziar der Provinz San-Paolo erlassen: „Der Kaiser, unterrichtet, daß mehrere Städte der Provinz San-Paolo die absolute Regierungsform an die Stelle der repräsentativen gesezt zu sehen wünschen, und seiner Pflicht gemäß gesinnt, von seinem Entschlusse, die von Sr. Majestät und ihren Völkern beschworne Konstitution zu beobachten und beobachten zu machen, nie abzuweichen, erklärt: daß er nur mit dieser Konstitution sie regieren, und, sich an diesen heiligen Kodex haltend, an der Wohlfahrt seiner Unterthanen arbeiten und das Reich zu dem hohen Standpunkt von Glük, Wohlfahrt und Macht erheben wolle, den es erreichen kan. Se. Majestät befiehlt mir, Ihnen, als Präsidenten der Provinz San Paolo, diese souveraine Entschließung mitzutheilen, und Ihnen aufzutragen, derselben die größte Bekanntwerdung zu ertheilen. (Gegeben und unterzeichnet, wie oben.)“

Großbritannien.

Die neulich gemachte Anzeige, daß 1/3 Theil der in Hull analysirten 1745 Säke Mehl aus gemahlenen Knochen und Gyps bestanden, war unrichtig. Der Eigner hatte ausländischen Waizen unter königl. Schloß in Hull, der ihm zum Mahlen ausgeliefert wurde, nachdem er sich verpflichtet, für jede 5 Bushel Korn 196 Pfund Waizenmehl zurükzuliefern. Demgemäß lieferte er dem königl. Offizianten 1745 Säke Mehl zurük (um sie zu exportiren); da man aber Verdacht hatte, so wurde das Mehl auf Befehl der Regierung zerlegt, und es fand sich, daß es aus Bohnen, Buchwaizen und grobem Waizenmehl bestand. Sämmtliche 1745 Säke wurden konfiszirt und der Eigner zu einer Geldstrafe von 10,000 Pf. St. verurtheilt. Der Chemiker, der das Mehl analysirte, erzählte dem Lord Mayor, daß er in dem Mehl für Bäker, Kuchenbäker und Conditors häufig Gyps, gemahlene Knochen und eine Erde, Derbyshire-Weiß genannt, gefunden habe, was zu dem Irrthum Anlaß gab, daß 1/3 der 1745 Säke aus Knochen und Gips bestanden.

* London, 5 August. In Irland ist in politischer Hinsicht Alles stille, d. h. man begnügt sich noch mit Sprechen. Aber die Gesellen verschiedener Gewerbe beharren bei ihrem thörichten und ungerechten Verfahren, die Meister durch Nichtarbeiten zur Erhöhung ihres Taglohnes zu zwingen, und ihre Mitgesellen, die sich nicht in ihre Beschlüsse fügen wollen, aufs Grausamste zu mißhandeln, ja mitunter todt zu schlagen. In England dauert zwar dieser Geist der Widerspenstigkeit auch fort, allein die Leute sind doch weniger grausam gegen ihre Mitgesellen. Indessen haben auch sie bei mehreren Gelegenheiten die Meister gezwungen, ihr Geschäft einzustellen. Hielten sich bei dieser Gelegenheit die Taglöhner in Irland ruhig, so würden, bei dem vermehrten Zutrauen, das man jezt zu jenem Lande hegt, viele Fabriken dahin übertragen werden. Aber es scheint über Irland, wie über Spanien, ein unseliges Schikſal zu walten; die Einwohner sind gleichsam verdammt, selbst das wenige Gute zu zerstören, das ihnen die Fremden übrig lassen oder reichen. — Die große Nachfrage nach Teppichen vom festen Lande her, hat zulezt einen hiesigen Fabrikanten bewogen, zu Erzeugung dieses Luxusartikels ein neues Maschinenwerk anzuwenden, welches jezt in der Nähe von London errichtet ist, und die Waaren viel wohlfeiler liefert. — Es ist hier so eben eine Reise durch Persien, besonders durch Khorasan, von einem Hrn. Fraser, erschienen. Er traf eben in Teheran ein, als die Nachricht von dem Tode des ältesten Sohnes des Königs dort anlangte; und obgleich das ganze Land seine Hoffnung auf ihn gegründet hatte, so mußten sich doch die Verständigen über seinen Verlust freuen, weil man beim Tode des jezigen Schahs einem Bürgerkriege zwischen ihm und seinem zweiten Bruder mit Gewißheit entgegen sah. Das arme Land ist in einer traurigen Lage. Die schweren Abgaben werden mit schonungsloser Strenge eingetrieben, und der Unterthan muß Haus und Hof verkaufen, um die Forderungen

der habsüchtigen Statthalter zu befriedigen. Das Härteste aber ist, daß der Unterthan nicht nur jeden vornehmen Fremden, der durchs Land reist, sondern auch alle Großen des Landes selbst, auf ihren Reisen mit Allem verpflegen muß, was sie nur fordern mögen. Dieß soll ihnen zwar an den Steuern erlassen werden; aber die gewissenlosen Großen, und die Offiziere, welche die Reisenden geleiten, erpressen so unmäßig Viel an Lebensmitteln und Gelde, daß die Regierung oft nicht das Zehntel davon zurükerstatten kann. Auch verlassen die Einwohner, wo sie nur können, die Städte und Dörfer an der Landstraße, und flüchten sich nach andern Gegenden, so daß manche Provinzen, die ehemals reich und blühend waren, jezt eine Einöde darstellen. Der Verfasser selbst sah einen Ort, welchen ein Edam des Königs hatte ausplündern lassen, weil die armen Einwohner nicht alles leisten konnten, was er ihnen abforderte. Indessen wird die Flucht der Einwohner durch eine Art von Polizeisoldaten verhindert, welche auf den Wegen umhergestellt sind, und die Flüchtlinge unter Strafen zu ihren Wohnungen zurüktreiben. Daher widerfuhr es auch dem Verfasser selbst, daß die Bewohner eines Dorfes die Thore vor ihm, ob er gleich als brittischer Gesandter reiste, verschlossen, und auf seine Bedekung feuerten. Gegen Bezahlung verstanden sie sich indessen, Lebensmittel herzugeben, aber sie ließen Niemand ins Dorf. Zum größten Unglük gibt es auch fast in allen Gegenden des Landes Räuberstämme, welche den unglüklichen Leuten noch das stehlen, was ihnen die Habsucht der Regierung übrig läßt, und oft sogar sie selbst morden, oder in die Sklaverei schleppen.

Frankreich.

Paris, 10 Aug. Konsol. 5Proz. 102 Fr. 30 C.; — 3Proz. 73 Fr. — Nachmittags um 3 Uhr Monatsschluß; konsol. 5Proz. 102, 35; 3Proz. 73, 10.

Die Etoile vom 10 Aug. sagt in Bezug hierauf: „Ein Sinken, das nur künstlich war, da es in den Verkäufen auf Zeit, und durch Diejenigen hervorgebracht wurde, die nicht eine einzige Renten-Inscription zu 3 Prozent besaßen, zeigte sich gestern auf der Börse. Es dehnte sich heute noch weiter aus, und äußerte sich auch bei dem Preise der Renten gegen baar Geld. Da diese Einwirkung auf den Kredit durch kein Ereigniß, durch keine Wahrscheinlichkeit gerechtfertigt ist, so kan sie nur vorübergehend seyn. Man hält es für nüzlich, die Inhaber von Renten zu warnen, damit sie sich nicht in den Fallstriken, welche ihnen die Uebelgesinntheit legt, fangen lassen.“

Die übrigen Pariser Blätter enthalten noch keine Bemerkungen über dieses Fallen der Rente; sie können sie erst morgen bringen. Ueberhaupt waren die Oppositions-Journale, seit dem der Schluß der Umwandelungsfrist (6 Aug.) vorüberging, ohne eine Börsenkatastrophe zur unmittelbaren Folge zu haben, gewissermaaßen verstummt, das Journal des Debats ausgenommen, das die großen Finanzartikel des Moniteurs vom 4 und 6 Aug. weitläuftig bekämpfte und in seinem Blatte vom 9 die lezthin versprochene Darstellung der Finanz-Operationen des Hrn. v. Villele, aus staatswirthschaftlichem und politischem Gesichtspunkte betrachtet, lieferte. Außer dem erzählte noch der Courrier français vom 9, eine beträchtliche Zahl von Staatsbeamten, welche, um nicht die ministerielle Ungnade auf sich zu laden, ihre 5Prozents in 3Prozents umgewandelt, hätten ihren Wechselagenten seit Ablauf der Umwandelungsfrist Aufträge gegeben, für ihre 3Prozents wieder 5Prozents einzukaufen, woraus sich erklären lasse, worum Erstere trotz den Anstrengungen der Tilgungskasse, verhältnißmäßig niedriger stünden als Leztere. Die Quotidienne vom 8 machte über das Resultat der Börse am 6 (Sonnabends), wo angezeigtermaaßen die 3Prozents um 30 Cent. gegen Baares, und um 10 Cent. für Monatschluß, im Vergleiche zum Kurse vom vorigen Tage, gefallen waren folgende Bemerkungen: 1. Diesem Kurse zufolge hätten Diejenigen verloren, welche am 5 ihre 5Prozents in 3Prozents umgewandelt, und diese am 6 verkauft hätten. 2. Da die 30 Mill. umgewandelter 5Prozents 24 Mill. 3Prozents gäben, und diese 8 Jahre Zeit zur Tilgung, mit den 30 Millionen Entschädigungs-Renten aber 18 Jahre erforderten, so würden die noch übrigen 120 Millionen 5Prozents für ebensolange der wohlthätigen Einwirkung der Tilgungskasse zu Gunsten der größtentheils fremden Besizer der 3Prozents beraubt seyn; eine Ungerechtigkeit, welche die Kammern nicht zugeben könnten. 3. Bei diesem Systeme müsse man fürchten, daß, um eine neue Anleihe zu weniger lästigen Bedingungen zu erhalten, die 3Prozents, wie jezt die 5Prozents, aufgeopfert, und nur noch pro memoria im Schuldbuch der Nation gelassen werden möchten. 4. Da die Bank ihre 2 Mill. 5Prozents nicht umgewandelt habe, so müsse man schließen, daß sie selbst an das Steigen der 3Prozents nicht glaube, und 5. wenn es wahr sey, daß sie in die Umwandelung der ihr anvertrauten 673,650 Fr. Renten in Darlehns-Scheinen, in 3Prozents, nur unter dem Kurse von 75 eingewilligt habe, so müßte man einem unvermeidlichen Sinken der Leztern entgegensehen. — Auch wundert sich genanntes Blatt sehr über das Schweigen der ministeriellen Organe über das Resultat der Umwandelung. Ob ihr Sold seit dem 5 August etwa in 3Prozents reduzirt sey?

* **Paris**, 8 August. Nach übereinstimmenden Briefen aus Bordeaux und Havre hat man in diesen Plätzen die unangenehme Nachricht erhalten, daß nach einer zwischen den neuen amerikanischen Freistaaten getroffenen Verabredung dieselben entschlossen sind, in Ansehung der Eingangszölle auf die aus Europa dahin verschiften Waaren solche Maßregeln zu treffen, daß die aus Ländern kommende, deren Regierungen die Unabhängigkeit der Freistaaten anerkannt haben, auf demselben Fuß wie bisher, behandelt werden; daß hingegen die Fabrikate solcher Staaten, deren Regierungen sich zur Anerkennung der Unabhängigkeit bisher nicht haben verstehen wollen, doppelten, oder nach anderen Nachrichten gar vierfachen Eingangszöllen unterworfen werden sollen. Es ist leicht zu erkennen, daß diese Maaßregel, die den verschiedenen Kongressen dieser Staaten vorgeschlagen werden soll, und deren Annahme wenig Schwierigkeiten finden wird, vorzüglich zu Gunsten Englands und zum Nachtheile Frankreichs gereicht. — Dagegen gibt man uns Hoffnung zum baldigen Abschluß eines vortheilhaften Handelstraktats mit Spanien, wodurch unsere Fabrikate vor den brittischen vorzüglich begünstigt werden sollen. Es heißt, die deßfalls vor einiger Zeit begonnene Unterhandlung sey weit gedi-

den. Vermuthlich wird man aber diesen Vortheil nicht als Kompensation für Obiges betrachten wollen.

Niederlande.

Oeffentliche Blätter schreiben aus Brüssel unterm 3 Aug.: „In dem hohen Rathe von Ostindien zu Batavia scheinen schon lange zwei Parteien, eine Belgische und eine Holländische, vorhanden zu seyn, deren Ansichten und Interessen sich entgegenstehen. Der König hat sich daher entschlossen, in seine ostindischen Kolonien Hrn. Dubus de Gisignies, jezigen Statthalter von Südbrabant, zu senden, um einem solchen nachtheiligen Stande der Dinge ein Ende zu machen. Man verspricht sich große Erfolge von der Sendung dieses Verwalters, der nicht als Generalkommissär, wie irrigerweise gesagt wurde, sondern als Spezialkommissär mit den ausgedehntesten Vollmachten nach Batavia geht. Jedermann ist hier der Meynung, daß man bei größerer Einigkeit in den Ansichten und Operationen die Kriege hätte vermeiden können, die lezthin im holländischen Ostindien ausgebrochen sind, und die, obgleich ihr Ausgang für das Mutterland günstig war, dennoch beträchtliche Kapitalien gekostet haben, welche, auf die öffentlichen Anstalten, die Industrie und den Handel der Kolonien verwendet, die Wohlfahrt des Landes sehr vermehrt hätten. Man glaubt allgemein, daß wenig Männer besser im Stande seyen, das so wichtige Amt eines Special-Kommissärs zu versehen, als H. Dubus de Gisignies."

Deutschland.

** Frankfurt a. M., 11 Aug. Die erquikenden Regengüsse, welche wir in den lezten Tagen gehabt haben, möchten zwar auf den Ertrag der Sommerfrucht- und Kartoffel-Erndte in hiesiger Umgegend wenig Einfluß äußern, weil von erstrer der Haber schon reif, bei leztern aber die Staude nur wenig Knollen hat; jedoch glaubt man, daß sie in den höher liegenden Distrikten des Vogelgebirges, Westerwaldes ꝛc. vornemlich das Gedeihen des Habers, als eines ihrer Hauptprodukte, und das jezt bei uns so sehr im Preise gestiegen ist, dürften befördert haben, weil diese Fruchtgattung dort noch nicht den Grad der Reife, wie hier, erlangt hat. — Wie man erfährt, haben vor einigen Tagen an dem Freihafen zu Mainz sehr ernstliche Thätlichkeiten statt gefunden, wozu die Handhabung der Bestimmungen des Verbrauchsteuergesezes von Seite der Douaniers einer-, und die muthmaaßliche Absicht dieselbe zu umgehen, andrerseits, die Veranlassung gegeben haben. Hinsichtlich einzelner Vorfälle wird die Sache sehr verschieden erzählt. So viel scheint ausgemacht, daß der Beistand der dortigen Festungsbesazung hat requirirt werden müssen, weil die großherzogliche Gensdarmerie der Anzahl der Hafenleute, die an dem Getümmel Antheil nahmen, nicht mehr gewachsen war. Auftritte der Art und andere Inkonvenienzen, die mit dem Isolirungssysteme der einzelnen Bundesstaaten nothwendig verknüpft sind, und wovon man fast täglich unangenehme Erfahrungen macht, steigern immer mehr den Wunsch, daß die Verhandlungen zu Stuttgart einen solchen Erfolg haben möchten, daß es den resp. Regierungen möglich würde, durch Aufhebung der sie von einander abtrennenden Zoll-Linien und deren Verlegung an die gemeinschaftliche Gränze, die nächste Veranlassung dazu aus dem Wege zu räumen. — Der Festungsbau zu Mainz wird dem Vernehmen nach in Kurzem beginnen; man erwartet daselbst die mit dessen Ausführung beauftragten Ingenieuroffiziere.

Der k. russische Staatssekretair, Graf Capo d'Istria's, traf am 10 Aug. zu Frankfurt ein.

Rußland.

* St. Petersburg, 26 Jul. Ehegestern, Sonntags, wurde die heilige Taufhandlung an der neugebornen Großfürstin Alexandra Nikolajewna, nach dem allerhöchst vorgeschriebenen Cerimonial, im Beiseyn der erlauchten Glieder des Kaiserhauses, des diplomatischen Korps und des Hofes feierlich vollzogen. Abends war die ganze Residenz erleuchtet. — Die in den Südprovinzen des Reichs, namentlich in den Gouvernements Cherson, Charkow und Kiew angesiedelten Militärkolonien, sind neuerlich durch mehrere ihnen einverleibte Feldregimenter bedeutend vermehrt worden. — Für die zum Wiederaufbau der Isaakskirche im April 1824 neuformirte Komität wurden in diesen Tagen zu neuen Mitgliedern ernannt: der Generallieutenant Carbonniere und der Senator Graf Kutaissow. Bekanntlich befindet sich aber der beschlossene Wiederaufbau dieser Kirche seit 1822 im völligen Stillstande. — Am 24 dieses nach der Messe wurden bei Ihren Majestäten dem Kaiser und den Kaiserinnen zur Privataudienz vorgestellt: der hieher zurükgekehrte königl. hannöversche außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Baron Ompteda, der am Stockholmer Hofe angestellt, und hier zum Besuch eingetroffene k. großbritannische Gesandte Hr. Bloomfield; dessen Adjutant Capitän Bloomfield; Viscount Castlereagh, ältester Sohn des Marquis von Londonderry; Robert Kennedy, Schwiegervater des hier residirenden englischen Ministers, mit seinem Sohne John Kennedy, und der bey der hannöverschen Mission stehende Kapitain Graf Kielmannsegge.

Türkei.

Die römischen Notizie del Giorno vom 4 Aug. enthalten Folgendes: „Briefe aus Zante vom 14 Jul. sprechen von großer Uneinigkeit zwischen den Anführern und der Besazung von Missolunghi, in deren Folge man die englische Flagge einige Stunden auf dieser Festung wehen sah. Eine Nachschrift meldet, doch wohl noch der Bestätigung bedürftig, eine in den Engpässen von Calamata vorgefallene blutige Schlacht, worin Ibrahim verwundet, gefangen, und nach Napoli di Romania abgeführt worden sey."

* Bukarest, 1 August. Ein russischer Kurier, der Konstantinopel am 22 Julius Abends verlassen hat, und hier durchpassirte, hat mündlich versichert, die ganze ägyptische Armee im Innern von Morea sey aufgerieben, und Ibrahim Pascha selbst in griechische Gefangenschaft gerathen. Gleich am Tage der Ankunft dieser Hiobspost in der Hauptstadt sey ein großherrlicher Ferman erschienen, daß sich Jedermann enthalten solle, über politische Gegenstände zu sprechen. Die mit dieser Gelegenheit angekommenen kaufmännischen Briefe äußern blos im Allgemeinen, mit dem nächsten Kurier werde ein großes Ereigniß bekannt werden, worüber ganz Europa erstaunen dürfte.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 229. 17 August 1825.

Portugal. — Frankreich. (Journalartikel über das Sinken der 3Prozents. Anerkennung von St. Domingue.) — Deutschland. (Schreiben aus Hamburg.) — Preußen. — Rußland. (Schreiben aus Petersburg.) — Beilage Nro. 229. Blik auf französische Litteratur. — Traktat zwischen Columbia und Guatimala. — Schreiben aus Würzburg. — Ankündigungen. — Außerordentliche Beilage Nro. 8. Litterarische Ankündigungen.

Portugal.

Nachrichten aus Lissabon vom 23 Jul. sagen: „Der König hatte schon unterm 26 März alle Einkünfte des vormaligen Inquisitionsgerichts zur Dotation der Schulden-Tilgungskasse überwiesen. Einige der Güter, welche diese Einkünfte lieferten, hatten Klöstern angehört, welche nach Aufhebung der Inquisition, angeblich um das Vermögen der Armen nicht schmälern zu lassen, sich derselben neuerdings bemächtigt hatten, und sie der Schulden-Tilgungskasse nicht überliefern wollten. Auf die hierüber von Lezterer gemachte Anfrage erfolgte unterm 21 Jul. ein neues königl. Dekret, wodurch das frühere bestätigt und ausdrüklich erklärt wurde, daß die Einkünfte aller Art, welche das aufgehobene Inquisitionsgericht besessen hätte, bis auf weitern Beschluß zur Verzinsung und Abtragung der Staatsschuld angewiesen seyn sollen.“

Frankreich.

Paris, 11 Aug. Konsol. 5Proz. 102 Fr. 25 C.; — 3Proz. 71 Fr. 65 Cent. — Nachmittags um 3 Uhr Monatsschluß konsol. 5Proz. 102, 35; 3Proz. 72.

Der Moniteur sagt unter der Aufschrift Paris 10 Aug.: „In der 3prozentigen Rente trat heute ein starkes Sinken ein. Kein Ereigniß, keine politische Besorgniß konnte es herbeiführen; Diejenigen, welche am 5 d. ihre 5Prozents zum Kurse von 102 Fr. 50 Cent. umwandelten, können doch jezt nicht schon genöthigt seyn, ihre 3Prozents zu 72 Fr. loszuschlagen. Auf der andern Seite können die, welche bei der lezten Liquidation die Rente, die sie nur mittelst der Reporte besizen, umwandeln ließen, auch nicht genöthigt seyn, sie zu verkaufen, weil der Preis der Reporte nicht so hoch ist, daß er die Fortsezung der Operation lästig machen könnte. Uebrigens könnte es nur in der noch entfernten Epoche der Liquidation sich ereignen, daß Leztere in die Nothwendigkeit versezt seyn dürften, einen so starken Verlust zu übertragen als der ist, zu dem sie sich schon von heute an freiwillig zu verurtheilen scheinen. Die Verkäufer ohne Beweggrund werden demnach bei der Geschwindigkeit, mit der sie eilen, die Renten bald abgesezt haben, die sie mit so großem Verluste aufgeben, und dieses Papier wird den Kurs wieder erhalten, den ihm die Lage der Finanzen und die Festigkeit des Kredits von Frankreich anweisen.“

Die Oppositionsblätter erhoben am 10 August insgesamt ihre Stimmen gegen den Finanzminister. Die Quotidienne sagt: „Die 5Prozents sind auf der Börse vom 10 um 10 Cent. gegen Baares und um 30 Cent. für Monatsschluß — die 3Prozents hingegen um 2 Fr. 30 Cent. gegen Baares, und um 2 Fr. 90 Cent. für Monatsschluß gewichen. Ein so großes Fallen kan nur dem Ueberfluß an Verkäufern und dem Mangel an Käufern zugeschrieben werden. Sobald die Tilgungskasse ihre 250,000 Fr., über die sie täglich verfügt, erschöpft hatte, boten vierzig Wechsel-Agenten 3Prozents an, während kaum einer oder zwei zu mäßigen Summen nahmen. Man hätte sagen können, das Papier werde im Aufstrich verkauft. Wollte man fragen, woher der Ueberfluß an Verkäufern komme, so würden wir sagen: „Es ist nun allgemein anerkannt, was wir lezthin behauptet, daß die Tilgungskasse in den 6 Monaten bis zur nächsten Session der Kammern hin, kaum 1½ Millionen 3Prozents einlösen kan. Daher beeilen sich Alle, welche aus Gefälligkeit umwandelten, ihrer neuen Renten mit dem Verluste einiger Prozente los zu werden und in die 5Prozents wieder einzutreten, ehe Erstere zu dem natürlichen Kurse herabsinken, den ihnen der Preis der 5Prozents anweiset, und der kein anderer ist, als den das Verhältniß zwischen 3 und 5Prozent andeutet. Durch ein Gesez bestimmen zu wollen, daß die beiden Zinsfuße gleichen Werth haben sollen, ist eben so thöricht, als die Wärmegrade eines Thermometers durch eine Ordonnanz regeln zu wollen. Es sind dabei nur die Ausgewanderten zu bedauern; jezt erst beweist sich die Güte von Hrn. Roys Vorschlag, sie in 5Prozents zu entschädigen, dem einzigen Papiere, unwandelbar wie die Gerechtigkeit selbst.“

Der Courrier français begleitet die Angabe der Kurse mit folgenden Bemerkungen: „Es ist merkwürdig, daß so wie das Fallen der 3Prozents auf der Börse vom 10 Aug. stärker sich aussprach, die 5Prozents, die Anfangs etwas gewichen waren, wieder zu ihrem frühern Standpunkte hinaufgingen: ein offenbarer Beweis, daß man, wie man aus den unglüklichen 3Prozents heraustritt, sich in die 5Prozents einkauft, und daß von den eigentlichen Rentiers keiner diese Papiere verkauft, während die 3Prozents von der ersten Inscription bis zur lezten alle schwebend sind. Eine Inscription von 3000 Fr. Renten in 3Prozents, welche am 6 Aug. noch 75,600 Fr. galt, ist nach obigem Kurse nur noch 73,000 Fr. werth (das weitere Sinken auf 72 trat erst am 11 ein) und wurde auf Lieferung nur für 71,550 bis 72,150 Fr. verkauft, was auf die Masse der vorhandenen 3Prozents von 24,550,614 Fr. 40 C. Renten bereits einen Kapitalsverlust von 21,277,199 Fr. innerhalb 4 Tagen für die Besizer derselben verursacht, die gutmüthig genug waren, in den Verlust von einem Fünftel ih-

res Einkommens zu willigen! Welche Verluste werden sie erst noch leiden, wenn die 3Prozents auf 67½ herabsinken, als welchen Kurs die Erfahrung als das Gleichgewicht zu den 5Prozents al pari anzeigt?“ Der Courrier frägt nun seinerseits den Moniteur, wer wohl „die Kosten des Streites, den die Oppositionsblätter angefacht, bezahle“, und welche Blätter die Rentiers in Irrthum geführt, die der Opposition, welche vor der Umwandelung gewarnt, oder die ministeriellen, welche immer behauptet hätten, daß die 3Prozents durch alle Mittel, die der Regierung zu Gebote ständen, schnell gehoben werden würden?“

Die Quotidienne vom 9 Aug. will durch Berechnung gefunden haben, daß der Finanzminister, indem er den Besitzern der umgewandelten Renten die Differenz zwischen den alten und neuen Renten, und drei Monate Zinsen (vom 22 März bis 22 Jun.), die erst am Schlusse des Semesters (22 Sept.), mit Recht hätten gefordert werden können, schon im Laufe der Umwandelungsfrist hinaus bezahlte, den Staatsschaz und folglich die Steuerpflichtigen (bei einem Umwandelungsbetrage von 30 Mill. Renten) um 125,000 Fr. verkürzt habe. Bekanntlich zahle der Minister den General-Einnehmern für die in den Schaz anticipando abgeführten Fonds Zinsen; und so könne man sagen, daß er auf der einen Seite Zinsen für die Anticipationen gebe, und auf der andern Seite anticipando ohne Zinsen zahle. Man wisse wohl, es sey dem Minister darum zu thun gewesen, 10½ Mill. Fr. Kapital mehr auf den Plaz zu werfen, um dadurch, in Verbindung mit den Fonds der General-Einnehmer, die 3Prozents in die Höhe zu treiben; allein es bleibe noch immer zu erklären übrig, wie diese Maaßregel sich mit der Aeußerung des Ministers, im Moniteur vom 4, zusammenreime: „Gewissen Zeitungen nach sollte man glauben, es gäbe keine andern Franzosen als die Rentenbesizer, und der Staat sey die Börse. Man vergißt, daß es der Schweiß des Volkes ist, der diese ganze Masse von Reichthum und Kredit mühsam aufgethürmt hat; und eben weil dessen Interessen nirgends vertheidigt waren, hat die Regierung nicht einen Augenblik aufgehört, sich damit zu beschäftigen.“

Die Etoile endlich schreibt unterm 11 Aug.: „Die Journale, welche seit 5 oder 6 Monaten aus allen Kräften alle dem französischen Kredit nachtheilige Bewegungen herbeizurufen trachteten, legen großes Gewicht auf das eingetretene Sinken in den öffentlichen Fonds. Ohne Zweifel haben die Ränke der Agiotage und der Uebelgesinntheit zu dieser Verschlechterung der Kurse mitgewirkt; allein Etwas von diesem Resultat ist auch der Neuheit in der Stellung der Börse zuzuschreiben. Erst seit fünf Tagen sind die 3Prozents von den 5Prozents getrennt, und es ist der erste Versuch, den Frankreich mit einem andern als 5prozentigen Papiere macht. Also ist es nicht zu verwundern, daß Ränke einen augenblicklichen Einfluß auf den Kurs der 3Prozents gewonnen haben. Das Gesagte ist um so wahrer, als auf der gestrigen Börse sehr wenig Verkäufe abgeschlossen worden sind. Ein Journal behauptet, die Indemnitätsrenten wären auf dem Plaze erschienen; allein dis ist falsch, es sind noch keine ausgegeben. Uebrigens wird die Zukunft lehren, wer Recht hat, die Oppositionsblätter oder wir. Endlich ist das gleichfalls nicht wahr, was ein Journal in einem Artikel von sieben Spalten behauptete, daß die schwebenden Renten insgesamt in die 3Prozents übergegangen wären. Fast alle umgewandelte Renten befinden sich in den Händen der Privatpersonen oder reichen Kapitalisten. Die Thatsachen werden lauter sprechen, als die Leidenschaften gewisser Personen, und wir werden sehn, ob unser Kredit beim Schlusse der Rechnung auf dem wahren Wohlstand des Landes, oder auf den Privatverhandlungen einiger Spieler, und den Wünschen einiger Uebelgesinnten beruhen wird.“

Die Etoile theilt auch folgende merkwürdige telegraphische Depesche mit, datirt aus Brest vom 10 Aug. um 5½ Uhr Abends, eingegangen zu Paris den 11 Aug. um 10 Uhr Morgens: „Der Marinekommandant zu Brest an Se. Excellenz den Minister des Seewesens. Die Goelette La Bearnaise kommt nach einer 32tägigen Ueberfahrt auf der Rhede an. Ich sende Ew. Excellenz die Pakete des Hrn. v. Mackau durch Estafette. Er beauftragt mich, Ew. Excell. Folgendes zu melden: „Die „Absichten Sr. Majestät sind vollkommen erfüllt; die königliche Ordonnanz ist auf St. Domingue mit Ehrerbietung und Dank aufgenommen worden.“ (Unterz.) Für gleichlautende Abschrift Chappe. Der Graf v. Kerespert.“ — Die Etoile verspricht, die hier erwähnte kön. Ordonnanz morgen zu liefern, und bemerkt, der Finanzminister habe die gegenwärtige Depesche sogleich zur Bekanntmachung auf die Börse geschikt.

Das Memorial Bordelais vom 7 Aug. meldet: „Die Regierung hat befohlen, die Schiffe aus Columbien und andern independenten Ländern in allen französischen Häfen zuzulassen, jedoch ohne die Erlaubniß eine Flagge aufzusteken. Diese Maaßregel, in einem Augenblike genommen, wo Frankreich die Festungen in Spanien besezt hält, gibt Stoff zu vielen Betrachtungen.“ (Die Pariser Oppositionsblätter meynen, diese Maaßregel beweise blos das schwankende System der französischen Minister; aber die Independenten-Schiffe würden schwerlich von einer, für ihre Flagge so demüthigenden Erlaubniß Gebrauch machen wollen.)

Der König hat den Abgebrannten zu Salins 25,000 Fr. aus seiner Privatkasse geschenkt. Die Etoile bemerkt bei dieser Gelegenheit, der Monarch habe seit seiner Thronbesteigung, unter Begünstigung der bei dem Hofstaate durch Reformen eingeführten strengen Oekonomie, 961 Pensionen aus der Civilliste bewilligt, 30 abgebrannte Gemeinden in Frankreich unterstüzt, nothleidenden Franzosen zu Petersburg und Konstantinopel Hülfe gesendet, ein katholisches Institut in Nord-Amerika beschenkt, einem Neffen des berühmten Dichters des Oberon, Hrn. Wieland, einen Jahrgehalt, dessen er zur Erziehung seiner Kinder bedurfte, ertheilt, zu Canova's Denkmal in Venedig 2400 Fr. unterzeichnet ꝛc.

Man liest im Moniteur: „Ein Kabinetskourier, der Mitte Julius Konstantinopel verließ, reiste am 8 Aug. durch Straßburg; er überbringt die Antworten des Generals Guilleminot auf die Fragen der an ihn abgeordneten Verhörs-Kommission in Betref des Prozesses Ouvrard.“

Die vier Brüder v. Rothschild und einige ihrer Neffen waren von Paris nach London abgereist, um, wie es hieß, den Societätsvertrag ihres Hauses zu erneuern.

Deutschland.

* Hamburg, 9 Aug. Als Ende Mays des für diese Stadt so unheilbringenden Jahres 1813 unter Umständen, welche seitdem vielfältig genug beleuchtet sind, um sie erklärlich zu finden, die goldenen Strahlen unserer nur kurze Zeit wieder genossenen Freiheit abermals entwichen, sammelte einer der damaligen Bataillonschefs unserer Bürgerwehr, Hr. Mettlerkamp, alle diejenigen aus derselben, welche gleich ihm vom Gefühl edler Rache entflammt waren, um sich, und bildete daraus eine Schaar, welche den in unsern Mauern begonnenen Kampf um selbstständige Freiheit auch außerhalb derselben fortsezte und sich der großen Sache, in deren Vertheidigung sie mit Hintansezung aller Rüksichten verharrte, stets würdig bewies. Außer einem jubelnden Empfang bei der Heimkehr in die wieder frei gewordene Vaterstadt, bestand ihr Lohn in — dem Selbstbewußtseyn, eben hiezu redlich das Ihrige beigetragen zu haben. Sie hatte aber zum Theil, wie sichs nachher ergab, mehr noch als ihr augenblikliches Vermögen und ihr Leben in die Waage gesezt, indem sie auch aus ihren Geschäfts-Konnexionen heraus- und andere, welche die Hausgötter nicht verlassen wollten, in dieselben eingetreten waren, und sich darin, unterstüzt von der Masse der Gleichgültigen, nachher zu behaupten wußten. Dis Geschik oder Mißgeschik hatte auch der wakre Mettlerkamp, daher er nach eilfjähriger Ausdauer nun endlich den Entschluß faßte, ein neues Vaterland, weit von hier (dem Vernehmen nach in Bessarabien, wo sich auch einer seiner Söhne, Offizier in kaiserl. russischen Diensten, befindet) zu suchen. Inzwischen hatte er noch zuvor, auf Anrathen einiger Freunde, beim Senat eine kurze Darstellung der pekuniairen Opfer, welche er dem Gemeinbesten gebracht, eingegeben, und als Ersaz um eine mäßige Pension nachgesucht, welches Ansuchen auch von diesem willig aufgenommen, aber von der Bürgerschaft in ihrer Versammlung am 14 v. M., freilich nur mit geringer Stimmenmehrheit, aus dem Grunde verworfen wurde, daß es mit unsern Verfassungs-Prinzipien streite, andere Pensionen, als an Individuen unseres regelmäßigen Militärs, zu ertheilen. Wahrscheinlich wird nun der Antrag zur Entschädigung des Hrn. Mettlerkamp in einer nächsten Bürgerschaft mit besserem Erfolge in der Art gemacht werden, daß man solche in einer runden Summe stipulirt. Daß dem verdienten Manne von einem Theile seiner vormaligen Kampfgenossen ein schön gearbeiteter Degen als Andenken verehrt worden, ist bereits durch die hiesigen öffentlichen Blätter bekannt. — Unmittelbar nach den Verhandlungen in vorgedachter Bürgerschaft, am folgenden Tage, richtete sich die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Eröfnung der peinlichen Anklage wider den gewesenen Major in Hamburgischen Diensten, Hrn. J. F. to-der-Horst, dessen Angelegenheit durch seine eigene Schrift und durch die Menge derer, zu welcher sie Anlaß gegeben, eine förmliche Celebrität erhalten hat. Bewährt sich in dieser Sache das Sprüchwort vox populi etc., so kan der Hr. Major to-der-Horst dem Ausgange seines Prozesses ruhig entgegen sehen, denn die Mehrheit ist für ihn, in der Ueberzeugung, daß ihm zu nah geschehen, und daß, wenn er auch nachher in seiner Schrift weiter gegangen ist, als strenge genommen zu rechtfertigen seyn möchte, sein gereizter Zustand Berüksichtigung verdient. Auf seinem Wege zum Tribunal (dem sogenannten Niedergericht) und von dort zurük, brachte ihm die versammelte Menge ein mehrmaliges Vivat, was wohl noch nie einem peinlich Angeklagten begegnet ist. Die Anklageakte und der darauf gegründete Strafantrag lauten, wie folgt: „Hoch- und Wohledle, in Gemäßheit des anliegenden Commissorii ampl. Senatu d. d. 16 Majus 1825 hat fiskalischer Anwalt auf richterlichen Spruch, in Sachen des unter Kautionsarrest befindlichen Inquisiten, jezt peinlich angeklagten Majors außer Diensten Johann Friedrich to-der-Horst, als Verfassers und Verbreiters einer Schmähschrift, bei Einem wohllöblichen Niedergericht anzutragen; um sich zu überzeugen, daß der mit übergebenen Drukschrift: „Geschichtliche Darstellung meiner dreißigjährigen Dienstverhältnisse im Hamburgischen Militär, und der in denselben gemachten Erfahrungen. Schleswig 1825. Im Verlage des Taubstummen-Instituts," die Benennung einer öffentlichen Schmähschrift gebühre, deren Kennzeichen Art. 4. des Haupt-Recesses darin sezt: daß sie zu dieser Stadt, E. E. Raths, ehrwürdigen Ministerii oder der Collegiorum civicorum Verkleinerung, Schaden und Nachtheil gereiche, wird es genügen, auf folgende Stellen einen Blik zu werfen (hier folgen Citaten von Phrasen zu Anfang und Ende von den pag. 33, 45, 55, 57, 58, 77 und 105)." Hiernach heißt es weiter: „Als Schmähung einer in einem angesehenen Amt stehenden Person erscheint die Stelle Seite 94, beginnend: Es waren übrigens ꝛc. Besonders strafbar erscheint der, Seite 35 bis 38, befindliche Wiederabdruk eines mit den anmaaßendsten Schmähungen gefüllten Schreibens des Hrn. v. Baumbach, welches alle bürgerliche Autorität mit dem frechsten Soldatendünkel antastet. Wenn nun Inquisit sich, nach Ausweise der beigefügten Untersuchungs-Akten, zu dieser Schrift ihrem vollen Inhalte nach bekennt, wenn er dieselbe angesehenen Personen des Auslandes übergeben, möglichst zu verbreiten gesucht, und die Strafbarkeit dieser Handlungen noch dadurch vermehrt hat, daß er sich standhaft, unter Verschüzung eines gegebenen Ehrenworts, geweigert, die, durch in der Redaktion geleistete Beihülfe, Mitschuldigen, auf wiederholte ernstliche Anmahnungen, zu nennen; so sieht fiskalischer Anwald sich gemüßigt, in Gemäßheit Art. 4. des Hauptrecesses von 1712 unter Zuziehung der Umstände darauf anzutragen: „Daß Inquisit, nunmehr „peinlich Angeklagter, aller aus einem früheren Dienstver„hältniß zu dem von ihm, in seinen angesehensten Behörden, „schwer beleidigten Gemeinwesen, herrührenden Ehrenaus„zeichnungen und Emolumente durch richterlichen Spruch un„würdig und verlustig erklärt werde." Desuper pp.

Preußen.

* Potsdam, 4 Aug. Gestern, am Geburtstage des Königs, befand sich die gesamte königliche Familie auf der unsern unserer Stadt in den schönsten Wasserumgebungen belegenen Pfaueninsel versammelt; Se. k. Hoh. der Kronprinz war vorgestern von seiner Reise nach Brüssel und in die Rheinprovinzen wieder zurükgekehrt, und hatte zulezt noch die Städte Köln, Elberfeld (wo Höchstderselbe Behufs der Besichtigung der Fabriken 24 Stunden verweilte), Bielefeld, Minden und Magdeburg

besucht. Se. königl. Hoheit wird, dem Vernehmen nach, in der Mitte dieses Monats wieder nach Ems abgehen, um höchstdero Gemahlin abzuholen. Auch in Spandau wurde der Geburtstag des Monarchen durch die Einweihung der Valentins-Insel gefeiert, welche die vor einem Jahre an dem nemlichen Tage eröfnete Rettungsanstalt für verwahrloſete Waisen und Verbrecher-Kinder acquirirt hat, und worauf am Geburtstage des Prinzen Karl bereits der Grundstein zum neuen Schlafhause gelegt war. — Bei dem lezten Scheiben-Schießen der Schüzen that ein hieſiger Bürger den beſten Schuß für J. D. die Frau Fürstin von Liegnitz; überhaupt knüpfen sich unſre Volksfeſte, so wie die Feierlichkeiten der wiſſenſchaftlichen Inſtitute und Wohlthätigkeits-Anſtalten, ſowol in der Reſidenz als in den Provinzialſtädten, an die nähern Beziehungen des Monarchen und ſeiner geliebten Familie.

Rußland.

*St. Petersburg, 26 Jul. Endlich bekommen wir hier in unſrer, in ihren Theilen ſo weitläuftigen Kaiſerſtadt ein Addreßbüreau, wie wir es längſt bedurften. Das bisher für dieſe Zweke hier beſtandene Comptoir, Colla und Komp., verdiente ſeiner zwekwidrigen Einrichtung wegen dieſen Namen nicht. Ein vermögender Ruſſe iſt deſſen Stifter. Zur vorläufigen Einrichtung hat er einen bedeutenden Theil ſeines Vermögens dargebracht. Im ſchönſten Theile der Stadt, in der Newskiſchen Perſpektive, iſt für das neue Inſtitut ein geräumiges Lokal eingerichtet. Für alle mögliche Geſchäftszweige, wie für Güter- und Häuſer-Kauf und Verkauf, für Mieth- und Dienſtgeſuche, exiſtiren hier ſeparirte Abtheilungen. Angeſchlagene Anzeigen an der äußern Mauer in deutſcher, franzöſiſcher und ruſſiſcher Sprache, bezeichnen jede Sektion, welcher Sphäre von Geſchäften ſie beſtimmt iſt. In allen Abtheilungen finden die Geſchäftsleute, die das Büreau nur zu gewiſſen beſtimmten Tagesſtunden betreten dürfen, an beweglichen Tiſchen zur Kunde und zur Unterhaltung, die gangbarſten Tagesblätter, Preiskourante, Aſſichen, Addreßkalender ꝛc. Jeder zahlt für ſein mündliches oder ſchriftliches Anliegen nur eine Kleinigkeit. Das Büreau wird nächſtens dem Publikum auf mehrere Tage zum unentgeldlichen Beſuche geöfnet werden, damit ein Jeder ſich ſelbſt von deſſen wohlorganiſirtem, und den Bedürfniſſen unſrer großen Kaiſerſtadt völlig entſprechendem Beſtande überzeugen kan, und erſt dann in offizielle Wirkſamkeit treten. — Der Ober-Bergmeiſter von der 7ten Klaſſe, Karl Baird, hat ein Mittel erfunden, Zuker nicht mit Feuer, ſondern mit Dampf in einem luftleeren Raume mit einer weit geringern Hize, im Vergleiche gegen die gewöhnliche Kochart, zu bereiten. Niemand hat ſich zuvor dieſer Methode zur Produktion des Zukers in Rußland bedient, welche neue Erfindung überdem mehrere bedeutende Vortheile vor den bisher üblichen gewährt; denn der Zuker wird nie angebrannt, und dadurch im Durchſchnitte 6 bis 10 Prozent gewonnen, er wird unweit reiner und weißer erzeugt, erfordert weit um die Hälfte weniger Holz, das Kochen iſt ſchneller beendigt. Die frühere Zumiſchung von Ochſenblut und gebrannten Knochen wird bei dieſer Operation ganz überflüſſig; denn die Wirkung dieſes Zuſazes erſezt die ſtarke Dampfhize. Hr. Baird hat ein kaiſerliches 10jähriges Privilegium für den ausſchließlichen Gebrauch dieſer Erfindung erhalten. — Im Jahre 1816 begründeten zu Moskau die armeniſchen Gebrüder Laſarew ein Inſtitut, vorzugsweiſe für die Jugendbildung ihres Volkes beſtimmt. Der Studienplan umfaßte Kunde der morgenländiſchen Sprache und ihrer Litteratur, nächſtdem auch alle übrigen Schulwiſſenſchaften und neuere Sprachen. Für Rußland mußte dieſes Erziehungsinſtitut, bis jezt das einzige dieſer Art im ganzen großen Kaiſerſtaate, wegen ſeiner heutigen politiſchen Verbindung mit Aſien, überaus wichtig werden. Als Fond ſeiner Begründung beſtimmten die Gebrüder Laſarew ein auf Zinſen deponirtes baares Kapital von einer halben Million Rubel. In den Prärogativen ſeiner Lehrer und Lernenden iſt es ſeit Kurzem den Gymnaſien und Lyceen im Reiche völlig gleichgeſtellt; es ſtand bisher unter dem Miniſterium des öffentlichen Unterrichts, jezt aber auf einſtimmiges Geſuch der es verwaltenden Direktion hat ein allerhöchſter Befehl es unter die beſondere Obhut des Generals Grafen Araktſchejew geſtellt. Nächſt der armeniſchen findet hier auch die Jugend aller andern Völker Aufnahme. Während ſeiner neunjährigen Exiſtenz bildete es bereits 135 Zöglinge, von denen 62 in Staatsdienſte übergegangen ſind. Die Anſtalt iſt ſeit ihrer erſt kurzen Exiſtenz mit allen zu ihrem Flor nöthigen Bedürfniſſen reichlich dotirt; mit neu aufgeführten ſchönen Gebäuden, einem geräumigen Garten, einer von den Stiftern ihr geſchenkten Bibliothek von 3000 Bänden in verſchiedenen Sprachen, einem mineraliſchen Kabinet, mathematiſchem Apparate ꝛc. Solche Opfer fürs allgemeine Beſte vermögen nur Partikuliers in Rußland darzubringen. — Wer von uns erinnert ſich nicht bei Leſung dieſer Zeilen des unlängſt verſtorbenen ruſſiſchen Patrioten Demidows, der gleichfalls ganz aus eigenen Mitteln im Jahre 1806 die zu Jaroslaw beſtehende Schule hoher Wiſſenſchaften gründete? — Mit Bewilligung unſers zu Stockholm akkreditirten Geſandten, Grafen Suchtelen, wird jezt deſſen treffliche Sammlung von Gemälden der größten Meiſter zum allgemeinen Gebrauche lithographirt; Hr. Chargulon iſt mit Vollziehung dieſes Auftrags beſchäftigt. Bereits iſt zu Stockholm das erſte Heft dieſer gehaltvollen Collektion erſchienen; es enthält Zeichnungen nach Guercino da Cento; Jan van Goyen; Leonardo da Vinci; Valhuiſen; Rembrandt van Ryn; Lodovico Carracci; Corel du Jardin; Salvator Roſa und van Oſtade.

Türkei.

Die Etoile, der einige liberale Blätter den Vorwurf gemacht hatten, daß ſie lau gegen die Sache der Griechen werde, erklärte hierauf; „Niemand glaube, daß ein ächter Chriſt, ein wahrer Royaliſt, den Griechen Feind und Freund der Türken ſeyn könnte. Sind etwa aus ihren Reihen die Renegaten ausgegangen, die jezt den Marſch der muſelmänniſchen Heere leiten und Ibrahim Paſcha die Stelle zeigen, wohin er ſeine Streiche führen muß? Die Liberalen kennen beſſer als wir dieſe neuen Diener des Halbmondes. Als die Religion noch das erſte und heiligſte Intereſſe für ganz Europa war, da erhob ſich auf ihren Ruf die geſamte Chriſtenheit, und Krieger aller Länder vereinigten ſich auf demſelben Schlachtfelde, um für das Kreuz zu fechten; jezt begeiſtern wir uns höchſtens für eitle Theorien oder Handelsſpekulationen.“

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag. Nro. 230. 18 August 1825.

Großbritannien. — Frankreich. (Ordonnanz in Bezug auf St. Domingue. Journalartikel.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Oestreich. — Türkei. — Beilage Nro. 230. Jakob Salomo Bartholdy. — Traktat zwischen Columbia und Guatimala. — Ankündigungen.

Großbritannien.

London, 9 Aug. Konsol. 3Proz. 90⅜. Columbische Bons 8⅝; mexicanische Anleihe 3½ Proz. Disconto, brasilische 3¾ dito, griechische 15½ dito.

Die lezten Londoner Zeitungen enthalten viele Auszüge aus nordamerikanischen. General Lafayette hat das Anerbieten des Präsidenten angenommen, ihn auf einer Fregatte nach Frankreich zurükführen zu lassen. Man hat dazu eine neulich zu Washington erbaute gewählt, und ihr den Namen Brandywine (von dem Treffen dieses Namens, in welchem Lafayette sich auszeichnete und verwundet wurde) gegeben. — Die HH. Achill und Napoleon Murat, Söhne des vormaligen Königs von Neapel, hatten zu Washington in des Protonotarius Büreau ihre Absicht protokolliren lassen, Bürger der vereinigten Staaten zu werden. Es hieß, sie wollten sich in Florida niederlassen. — Die französischen Kommissarien in Peru und Chili haben von den dortigen Regierungen Befehl erhalten, diese Länder binnen 24 Stunden zu verlassen, weil sie sich in deren innere Angelegenheiten gemischt hätten. Der in Chili soll vor den Schranken des Kongresses in den Ruf einiger Unzufriedenen, welche Auflösung dieser Versammlung begehrten, eingestimmt haben. Uebrigens schien in Chili ziemliche Anarchie zu herrschen; viele Mitglieder des Kongresses waren von den Uebrigen wegen angeblicher Verschwörung gegen den Staat ins Gefängniß geworfen worden.

Frankreich.

Paris, 12 Aug. Konsol. 5Proz. 102 Fr. 35 C.; — 3Proz. 72 Fr. 40 Cent. — Nachmittags um 3 Uhr Monatsschluß konsol. 5Proz. 102, 45; 3Proz. 72, 55.

Der Moniteur vom 12 Aug. bringt die gestern angekündigte Ordonnanz hinsichtlich Hayti's: „Ministerium der Marine und der Kolonien. Der Baron v. Mackau, Schiffskapitain, ist am 4 Mai, auf der Fregatte Circe, von Rochefort mit dem Befehle ausgelaufen, nach St. Domingue folgende Ordonnanz zu überbringen: „Karl, von Gottes Gnaden, König von Frankreich und Navarra ꝛc., Allen, die dis sehen werden, unsern Gruß! Nach Einsicht der §§. 14. und 73. der Charte*, gestimmt, Fürsorge für Das zu treffen, was das Interesse des französischen Handels, das Unglük der ehemaligen Pflanzer von St. Domingue und der unsichere Zustand der gegenwärtigen Bewohner dieser Insel erheischt, haben Wir verordnet und verordnen, wie folgt: §. 1. Die Häfen des französischen Antheils von St. Domingue werden dem Handel aller Nationen geöfnet. Die in diesen Häfen, sey es von den Schiffen, sey es von den Waaren beim Ein- und Auslaufen erhobenen Gebühren werden für alle Flaggen gleich und einerlei seyn, die französische Flagge ausgenommen, zu deren Gunsten diese Gebühren auf die Hälfte herabgesezt werden. §. 2. Die gegenwärtigen Einwohner des französischen Antheils von St. Domingue werden in die allgemeine Kasse der Depots und Konsignationen Frankreichs, in fünf gleichen Jahresfristen, die erste den 31 Dec. 1825 ablaufend, die Summe von 150 Millionen Fr. zahlen, welche bestimmt sind, die ehemaligen Pflanzer, die eine Schadloshaltung verlangen werden, zu entschädigen. §. 3. Unter diesen Bedingungen verleihen wir durch vorliegende Ordonnanz den gegenwärtigen Bewohnern des französischen Antheils der Insel St. Domingue die volle und vollständige Unabhängigkeit ihrer Regierung. Und wird dieser Ordonnanz das große Staats-Siegel beigedrukt werden. Gegeben zu Paris in den Tuillerien, den 17 April, im Jahr der Gnade 1825, und unserer Regierung im Ersten. (Unterzeichnet:) Karl. — Der Minister der Marine und der Kolonien: Graf v. Chabrol. — Der Siegelbewahrer und Justizminister: Graf Peyronnet. — Der Präsident des Minister-Rathes: Frhr. v. Villele.“

Die gestern aus der Etoile mitgetheilte telegraphische Depesche, St. Domingue betreffend, wurde schon am 11 auf der Börse angeschlagen. Die meisten Journale vermuthen, diese Bekanntmachung sey erfolgt, um den Kurs der 3Prozents in die Höhe zu treiben, so wie man sonst bei ähnlichen Krisen Bulletins von gewonnenen Siegen anschlug. Indessen war der Einfluß derselben auf den Kurs an diesem Tage noch sehr gering; die 5Prozents fielen, nach Bemerkung der Quotidienne, am 11 (gegen den Kurs vom 10) um 5 Centimen gegen Baares, stiegen aber um 50 Cent. für Monatsschluß; die 3Prozents hingegen fielen um 1 Fr. 35 Cent. gegen Baares, und stiegen um 45 Cent. für Monatsschluß. (Am 12 trat, wie man oben gesehen, ein beträchtlicheres Steigen ein.) Ueber die ferneren Folgen dieser großen diplomatischen Maaßregel sind die Meynungen der Pariser Blätter getheilt; die Quotidienne glaubt, die Renten würden fallen, weil man sein Geld aus denselben ziehen werde, um es zu Handelsspekulationen nach Hayti zu verwenden, wie dis bei Bekanntmachung

* §. 14. Der König ist oberster StaatsChef, befehligt die Land- und Seemacht, erklärt Krieg, schließt Friedens-, Bundes- und Handelsverträge, ernennt zu allen öffentlichen Aemtern und erläßt die nöthigen Anordnungen zur Vollziehung der Gesezе und zur Sicherheit des Staates. §. 73. Die Kolonien werden nach besondern Gesezen und Verfügungen regiert werden.

des Friedensschlusses von Amiens der Fall gewesen, wo die Rente aus gleichem Grunde um 5 Fr. gefallen sey. Der Courrier français sieht diese Maaßregel als einen höchst wichtigen Schritt an, der die Lösung der großen Frage wegen Anerkennung der Freiheit der neuen Welt vorbereite, besonders da man hoffen dürfe, daß Hr. v. Villele auch Hrn. Zea bewegen werde, Spanien dem Beispiele Frankreichs folgen zu lassen. In den (vermuthlich mit der heil. Allianz verabredeten) Formen wäre wohl Manches nur da, um den Schein und einige Grundsäze zu retten; allein die Haytier selbst dürften sich daran nicht stoßen, indem sie das Wesentliche, die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit, erhielten. Der Constitutionnel triumphirt darüber, daß nun das Ministerium der äußersten Rechten sich glüklich schäzen müsse, die 3Prozents der Entschädigung durch die Anerkennung einer Republik aufrecht halten zu können!

Die Blätter der royalistischen Opposition sind mit jener großen Maaßregel nicht zufrieden. Der Aristarque hält die Ankündigung der Depesche für eines jener Mittel, durch welche, wie der Moniteur vom 4 Aug. zum voraus verkündete, der Finanzminister suchen würde, die 3Prozents in die Höhe zu treiben; noch wolle er sich jedoch über diese diplomatische Mittheilung nicht äußern.

Der Aristarque hatte von einer Verlobung des Herzogs von Bordeaux mit der Prinzessin Elisabeth Fernandine, ältesten Tochter des Infanten Don Francisco de Paula, gesprochen. Die Etoile versichert, diese Nachricht habe auch keinen Schein von Grund.

Der Erzbischof von Paris traf am 11 Aug. Abends von seiner Reise nach Rom und Neapel zu Paris wieder ein. Er hat vom heiligen Vater die Büsten der Apostel Peter und Paul, nach denen im Lateran gebildet, zum Geschenke erhalten; seine beiden Großvikare wurden mit Reliquien beschenkt.

Die HH. v. Rothschild hatten ihre Abreise nach London verschoben, um noch eine Konferenz mit Hrn. v. Villele zu halten. Der Pilote versichert, die Veranlassung dieser Reise sey eine Heirath der Tochter des Hrn. v. Rothschild zu London mit einem ihrer Vettern; andre Pariser Blätter wollen wissen, die genannten Bankiers wollten zu London Mittel suchen, den französischen 3Prozents aufzuhelfen.

Pariser Blätter erzählten schon am 10 Aug.: „Nach Berichten aus Rouen haben in der Gemeinde Houlme, im Thale Deville, die Fabrikarbeiter sich tumultuarisch gegen die Fabrikbesizer aufgelehnt. Schon längst suchten sie Erhöhung des Lohns zu ertrozen; einige Fabrikanten bewilligten ihre Forderungen. Hr. Levavasseur hielt es mit Recht für gefährlich, sich von seinen Arbeitern Bedingungen vorschreiben zu lassen, und gab ihnen blos in den Punkten nach, die er für gerecht hielt. Jezt brach der Tumult los. Am lezten Donnerstag verließen auf ein gegebenes Zeichen alle Arbeiter ihre Werkstätten. Noch blieb es übrigens bei bloßen Drohungen bis zum Sonnabend, dem gewöhnlichen Zahltage. Hr. Levavasseur, der sich zum Auszahlen in seinem Komptoir befand, wurde von einem mit Steinen und Prügeln bewaffneten Haufen der Arbeiter angegriffen, und kaum konnte ihn eine Abtheilung Gensdarmerie ihren Händen entreißen. Am nemlichen Abend begaben sich 7 bis 800 Arbeiter vor seine Wohnung und warfen die Fenster der untern Stokwerke ein. Eine Abtheilung des Garderegiments, das von Rouen, wo es in Besazung liegt, zu Hülfe gerufen wurde, hinderte weitere Ausschweifungen. Indessen hatten sich auch die Arbeiter aus andern nahe gelegenen Fabriken verstärkt. Am Sonntag rükten sie gegen die Fabrikgebäude des Hrn. Levavasseur, die von einer starken Abtheilung Gensdarmerie und zwei Kompagnien des Garderegiments besezt waren, einige Tausend Mann stark an; die meisten waren mit Stöken, Sensen, Heugabeln, oder auch blos mit Steinen, wenige mit Flinten, bewafnet. Ihr Angrif war so wüthend und beharrlich, daß ihm die Truppen nicht zu widerstehn vermochten. Mehrere Gensdarmen und Soldaten wurden mehr oder weniger schwer verwundet. Erst als eine neue Abtheilung Truppen aus Rouen ankam, konnten die Meuterer in die Flucht getrieben werden; die Gensdarmerie hat etliche 40 Gefangene zu Rouen eingebracht. Die zur Dämpfung dieses Tumults verwendeten Truppen scheinen bedeutend zahlreich gewesen zu seyn, da der General Delapointe, der zu Rouen befehligt, persönlich an ihrer Spize stund. Die Behörden haben sich an Ort und Stelle begeben, um die Untersuchung zu beginnen. — Am Schluß seines Berichts meldet der Korrespondent, daß in drei andern Gemeinden ähnliche Auftritte vorgefallen seyen."

Die Etoile meldet zwei Tage später, daß die Unruhen im Thale von Deville aufgehört hätten, und in Folge der ergriffenen nachdrüklichen Maaßregeln hoffentlich sich nicht erneuern würden. Fast alle Arbeiter, und selbst ein Theil derer des Hrn. Levavasseur, seyen in ihre Werkstätten zurükgekehrt. Die Obrigkeit untersuche den Vorgang aufs Schärfste. Den Arbeitern in den Färbereien und Kattundrukereien müsse man zum Ruhme nachsagen, daß sie ihre Werkstätten nicht einen Augenblik verlassen hätten.

Die Quotidienne vom 11 Aug. sezt ihre Angriffe auf die Politik des französischen Ministeriums gegen Spanien fort. „Sollte es wahr seyn, ruft sie aus, daß die spanischen Royalisten von dem einflußreichen Minister, den Frankreich beschüzt, bedroht, daß Proscriptions-Listen entworfen werden, durch welche man die treuesten Männer ächten will? Sollte es wahr seyn, daß eine neue Politik Ferdinands Kabinet leiten, und, in Folge einer bedaurungswürdigen Allianz, an der Gränze Lager errichtet werden sollen, um eine ministerielle Verwaltung aufrecht zu halten und allen Widerstand zu brechen, welchem sie in den Sitten, in den Gewohnheiten und in den Ueberlieferungen eines großen Volkes begegnen könnte?" — Die Quotidienne sezt nun ihre Ansichten auseinander, warum Frankreich Unrecht habe, die vom Dauphin so schön begonnene Restauration des ultraspanischen Thrones aufzugeben und ein liberales System, das nicht viel von den Gesinnungen der Cortes entfernet wäre, unterstüzen zu wollen. „Wenn nun einmal, ruft sie aus, die Sitten und Gewohnheiten der Spanier die Allmacht der Priesterschaft und die absolute Gewalt des Königs erheischen, warum Meynungen angreifen, welche seit Jahrhunderten dauerten, und die man nicht verkennen kan, ohne auf Sand zu bauen? Was geht uns die politische Konstitution Spaniens an? . . . Wenn es wahr wäre, wie es heißt, daß die Politik des Minister-Präsidenten im Einklange mit jener von England den Zwek habe, Spanien durch ein Uebermaaß von Elend dahin zu bringen, die Unabhängigkeit

seiner Kolonien anzuerkennen; daß dis auch die Meynung des Spanischen Premierministers sey, und daß eben deswegen unser Minister-Präsident ihn heute durch seinen Einfluß unterstüze, und morgen vielleicht mit unsern Armeen unterstüzen werde, so müßte man gestehen, daß diese unrechtliche und unvorsichtige Politik den Tadel aller Rechtschaffenen verdiente. Freilich, die Anerkennung Amerika's von Seite Spaniens würde dem französischen Ministerium es recht bequem machen; sie würde alle Schwierigkeiten zerhauen; wir könnten nicht nur Konsuls hinschiken, sondern auch unmittelbar mit Bolivar unterhandeln, und sie wäre endlich ein Beispiel, das man selbst für unsere Kolonien anrufen könnte. Noch zögert man hinsichtlich St. Domingue's; alsdann aber würde man uns sagen: „Seht auf Spanien hin, schon erkennt es seine Kolonien an, deren Emanzipation doch viel jünger ist!“ — Dieses Beispiel, zur rechten Zeit angerufen, würde unsere Politik rechtfertigen müssen, wenn sie auch alle Republiken der neuen Welt anerkennte.“ Die Quotidienne schließt mit der Erklärung: „daß sie zwar selbst nicht an diese Muthmaßungen glaube, daß sie aber immerhin beweisen, wie wenig Vertrauen die Royalisten in den Gang des gegenwärtigen Ministerium sezten.“ — Während die Quotidienne dem französischen Ministerium eine zu große Einmischung in die spanischen Angelegenheiten vorwirft, beschuldigt das Journal des Debats dasselbe, hinsichtlich jenes Landes zu wenig zu thun. „Von Spanien, sagt es, wollen wir nicht reden; aus ihm mag werden, was da will. Alle Früchte einer wunderreichen Expedition welkten unter der Hand, die alles verdirbt, was sie berührt. Im Augenblik der Befreiung Ferdinands konnten wir alles; jezt sind wir ganz unmächtig. Die Siege des Daupbin sind in den 3Prozents untergegangen. Die Welt um uns her ändert sich; neue Völker betreten den Schauplaz, alte steigen aus Ruinen auf; große Entdekungen verkünden eine Umwälzung in den Künsten des Friedens wie des Kriegs; Religion, Politik, Sitten, alles nimmt einen andern Charakter an. Bemerken wir diese Bewegung? Folgen wir dem allgemeinen Aufschwung? Bereiten wir uns vor, unsern Rang zu behaupten in der umgewandelten oder neu aufblühenden Civilisation? Nein! Unsere Leiter sind so wenig unterrichtet über den Stand der Dinge in Europa, als gehörten sie zu den Völkerschaften, die unlängst erst im Innern Afrika's aufgefunden worden sind. Was wissen sie denn aber? Wie es an der Börse steht, und selbst das wissen sie nur schlecht. Wir müssen es gerade herausſagen: Ein Mensch kostet Frankreich zu viel; ein großes Genie wäre damit noch zu theuer bezahlt. Sind wir denn verurtheilt unter dem Gewicht der Mittelmäßigkeit zu erliegen? Sollen wir so gestraft werden, das Joch des Ruhms getragen zu haben?“ — Das ministerielle Journal de Paris vom 11 Aug. enthält einen Aufsaz, der bei der gegenwärtigen Börsenkrisis merkwürdig wird. Es lobt das Journal du Commerce, weil es dem französischen Ministerium gerade die Absichten zutraut, wegen welcher die Quotidienne Lezteres tadelt. „Der Handelsstand, sagt das Journal du Commerce, ist überzeugt, daß der Minister, er möge heißen wie er wolle, welcher die Sachen nimmt wie sie sind, mit St. Domingue unterhandelt, die neuen Staaten Amerika's anerkennt, unser Zoll-System modifizirt, unsere Kanäle vollendet, und zu industriellen Unternehmungen aufmuntert, sich am Ende an der Spize der öffentlichen Meynung befinden, und im Stande seyn werde, vor die Kammern mit dem wunderbarsten Gemälde von der Lage Frankreichs, im Besize des besten Kredites in ganz Europa, zu treten; die 3Prozents zu 85; die Heimzahlung bewerkstelligt oder nahe daran es zu seyn; die Fähigkeit 500 Millionen zu 3 oder 3½ Prozents zu borgen, um sie der Landes-Kultur zu widmen, oder sie zur Befestigung der Land- und Seemacht der Nation zu verwenden!“ — „Da das Journal du Commerce das alles so gut einsieht, ruft das Journal de Paris aus, sollte es ihm viel kosten um auch einzusehen, daß man warten müsse um die Früchte eines kaum gepflanzten Baumes zu pflüken? Wir streiten uns vielleicht nur um ein Datum. Jenes Journal will die Zukunft eskomptiren, ist das klug? Es lasse nur die Verfallszeit kommen, und man wird nicht ermangeln die Wechsel zu honoriren.“

Das Journal des Debats vom 11 Aug., welches, wie andere Blätter, berichtet, daß der Kurs der 3Prozents für Monatsschluß am 10 von 75 Fr. 10 Cent. schon bis auf 71 Fr. 55 Cent. herabgegangen sey, dann sich aber wieder bis 72 Fr. 15 C. gehoben habe, bemerkt, daß nun das Urtheil über die Finanzoperation des Hrn. v. Villele gefällt sey. „Wäre sie auch gelungen, sagt es, so wäre sie darum nicht besser; das Mißlingen derselben hat indessen die Unwissenheit und die Irrthümer, welche dem Prinzip derselben zum Grunde lagen, ans Tageslicht gezogen. Tout mal vient d'ànerie, sagt Lafontaine. Was könnte jezt Glüklicheres, oder wenn man will, weniger Unglükliches sich ereignen, als wenn die 3Prozents stufenweise und ohne Erschütterung auf ihr natürliches Pari, gegen 60, herabstiegen? Sie würden alsdann 5Prozents werden, und die Interessen des Landes und der Steuerpflichtigen wären gerettet, obgleich auf Kosten der kosmopolitischen Bankiers und der kleinen Anzahl Unglüklicher, welche in die 3Prozents einzugeben sich bewogen fanden. Ein großes Uebel bliebe noch immer zurük; die Erschaffung der 3Prozents selbst, welche ein ewiges Hinderniß jeder vernünftigen Anleihe in der Zukunft seyn werden. Auch wird man mehrere Millionen für die Grille einer blos dem Namen nach statt findenden Umwandelung der 5Prozents zum Fenster hinausgeworfen haben; aber die 5Prozents werden nicht mehr „aus der Sphäre des Kredites ausgeschlossen“ seyn, sie werden nicht mehr „blos pro memoria“ im großen Schuldbuch figuriren; ein Theil des Uebels wird gutgemacht seyn, und es ist wahrscheinlich, daß bei dieser Entwikelung des Knotens der Verfasser des Stüks die Bühne verlassen wird, unter wiederhohltem Beifallsklatschen von ganz Frankreich.“

Der Constitutionnel ruft ebenfalls aus, daß alle Prophezeihungen der Opposition in Erfüllung gegangen seyen, und will aus den Ereignissen auf der Börse folgern, daß die Heimzahlung der 5Prozents nunmehr unmöglich sey, weil die 3Prozents, durch die man sie ersezen wolle, nicht, wie man gehofft, sich höher im Kurse als die 5Prozents stellten, sondern in das Verhältniß zu treten drohten, welches zwischen einem Zinsfuß zu 3 und einem zu 5 Prozent in Hinsicht auf den Werth des verzinsten Kapitals bestehe. In England müsse man, um z. B. eine Rente von 100 Pf. St. zu kaufen, denselben Kapitalsbetrag aufwenden, man möge sich in die 3 —

3½ — 4 — 4¼ — oder 5Prozents einkaufen. Dasselbe werde der Fall in Frankreich seyn; wenn man für 5 Prozent 100 geben müsse, werde man für 3 Prozent nur 60 geben, und dis sey der natürliche Kurs, einige Centimes mehr oder weniger, auf welchen die neuen 3Prozents unvermeidlich herabgehn müßten.

Deutschland.

** Frankfurt a. M., 13 Aug. Wer den Gang des Staatspapierhandels in den lezten Monaten an unserer Börse beobachtete, mochte leicht glauben, daß sich dieselbe von dem Einflusse der fremden Börsen, besonders der Pariser, emanzipirt habe, da die Erscheinungen, welche dort mittlerweile statt fanden, hier wenig berüksichtigt wurden, und unsern Beharrungszustand nicht erschütterten. In der That ließ sich nicht wohl absehen, weshalb die zu London und Paris von Zeit zu Zeit eintretenden Schwankungen englischer und französischer Fonds im Steigen oder Fallen der östreichischen, preußischen, badischen und andern hier im Verkehr befindlichen deutschen Staatseffekten Aenderungen hätten hervorrufen sollen, insofern dieselben dort aus blos örtlichen und speziellen Ursachen sich erklären ließen. Und diesen konnte man bei den verschiedenen Bewegungen der französischen Rente während des ganzen Zeitraums ihrer fakultativen Umwandlung unschwer nachspüren, wiewol deren projektirte Reduktion, aus höherm Gesichtspunkte betrachtet, eine für das ganze europäische Staatskreditswesen höchst wichtige Maaßregel ist. Seitdem nun aber die Resultate jener Umwandlung amtlich bekannt sind, scheinen andere Verhältnisse sich gestaltet zu haben, und das Sinken der neuen 3prozentigen Effekten zu Paris macht sich in ähnlichen Abstufungen auch an unserer Börse sehr bemerklich. Den gestrigen Tag könnte man in dieser Beziehung beinahe eine Katastrophe nennen, da hier seit drei Monaten keine so starke Bewegung in den Kursen statt hatte. Hervorgerufen wurde dieselbe vornehmlich in den spätern Nachmittagsstunden, wo ein Handelskourier von Paris mit den dortigen Kursen vom 10 d. M. eintraf. Den Gerüchten nach, die sich hierüber unter den Papierhändlern gleich einem Lauffeuer verbreiteten, war an diesem Tage die 3prozentige Rente, welche die einige Stunden zuvor mit der Post eingelaufenen Privatbriefe vom 9 noch zu 74, 90 notirt hatten, bis auf 73, 20 gesunken, die 5prozentige aber auf 101, 40. In Folge dieser Nachricht, welche die Spekulanten à la hausse um so mehr betroffen machte, da auch von Wien aus niedrigere Kurse angelangt waren, sanken dann auch hier die Effekten so bedeutend, daß die Differenz, in Vergleich zum vorigen Tage, beinahe 1 Proz. beträgt: östreichische Metalliques nemlich auf 94⅞; Partiale auf 131¼; Wiener Bankaktien auf 1442; badische Loose auf 65¼; Darmstädter Subscriptionen auf 98. Auffallen könnte es, daß die sogenannten Contremineurs sofort diese Katastrophe benuzt haben, um sich für den Monatsschluß zu decken, weil daraus hervorgeht, daß sie sich kein anhaltendes Fallen versprechen. Was übrigens die Ursache dieses Ereignisses zu Paris gewesen seyn mag, darüber sind die Ansichten sehr getheilt. Viele behaupten, die ganze Rente-Operation sey als in der Ausführung gescheitert zu betrachten, weil die Resultate der fakultativen Umwandlung bei weitem hinter den Erwartungen zurükgeblieben wären. Der Wechselbiskonto ist auch wieder im Steigen: man kan für baar Geld auf gute Papiere 6 Proz. machen. Unter den Devisen sind Wien, London und Paris stark gesucht.

Preußen.

* Berlin, 8 Aug. Se. Majestät der König hat sich des erwünschtesten Erfolgs der disjährigen, durch besonderes schönes Wetter begünstigten Badekur zu erfreuen gehabt, und genießt der kräftigsten Gesundheit. Gleich nach höchstdessen Rükkehr sind mehrere wichtige Staatsgeseze zur Sanktion vorgelegt worden, worunter auch das neue Civil-Pensionsreglement bereits die höchste Genehmigung erhalten hat. Die bisher nur auf den Grund einzelner Verordnungen und Ministerialbeschlüsse bewilligten Pensionen und Wartgelder, welche in den geeigneten Fällen durch spezielle Kabinetsordre sanktionirt werden mußten, werden durch dieses, nächstens zur Publikation kommende, für die ganze Monarchie geltende Reglement nach der Stufenfolge der Dienstzeit und den Graden des Gehalts des zum Ruhestande bestimmten Offizianten bestimmt, wobei die in allen Zweigen der Verwaltung eingetretene weise Sparsamkeit, mit den Rükksichten für langgediente treue Staatsdiener glüklich vereinigt ist. Namentlich ist die bisher übliche Bewilligung des bisherigen vollen Gehaltes bei einer 50jährigen Dienstzeit als Regel nur auf Dreiviertheile des Dienst-Einkommens bestimmt worden, welches um so angemessener erscheint, als dem Monarchen in seiner Weisheit, bei Fällen besonderer Auszeichnung und Verdienstlichkeit des Pensionärs, demselben eine Erhöhung des Rükzugsgehalts zu bewilligen unbenommen bleibt. — Die Bereisung der Provinzen Behufs der Herbstmanöuvres wird in den lezten Tagen dieses Monats statt finden; Se. Maj. der König begeben sich zuerst nach Magdeburg, in dessen Umgegend ein über 20,000 M. starkes Truppenkorps versammelt wird, und wohin die Lagergeräthschaften von hier bereits zu Wasser abgegangen sind. Sodann wird Se. Majestät der König sich nach Westphalen begeben, und am 6 Sept. und an den folgenden Tagen in der Gegend von Lippstadt die Revüe über ein dort versammeltes, 24,000 Mann starkes Truppenkorps abhalten, wonächst Se. Majestät etwa in der Mitte Septembers zu gleichem Zweke in den Rheinprovinzen eintreffen dürften, wo in der Gegend von Koblenz ebenfalls die Herbstmanöuvres der Truppen gehalten werden sollen.

Oestreich.

Wien, 13 Aug. Metalliques 95⅞; Bankaktien 1204.

Türkei.

Ein Schreiben aus Konstantinopel vom 25 Jul. versichert, am 10 Jul. wären 6000 Mann ägyptischer Truppen vor Missolunghi eingetroffen, um gemeinschaftlich mit Reschid-Pascha die Eroberung oder Unterwerfung dieses wichtigen Platzes zu erzwingen. Ibrahim Pascha habe fortwährend sein Hauptquartier zu Tripolizza.

Das Diario romano schreibt aus Syra vom 3 Aug., nach Schiffernachrichten solle Ibrahim Pascha Korinth verbrannt, und Colocotroni hierauf Unterhandlungen mit ihm angeknüpft haben. Ein von Calamata kommender östreichischer Schiffskapitain erzählte, daß der griechische Admiral Tombasi mit seinem Geschwader bei Erscheinung der türkischen Flotte seine Station vor Missolunghi verlassen habe.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 231. 19 August 1825.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Briefe.) — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Türkei. (Briefe. Kapitulation von Missolunghi.) — Beilage Nro. 231. Schreiben aus München. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

Die Madrider Gazeta vom 1 Aug. enthält eine königl. Verordnung, derzufolge die Geldstrafen, welche im Jahre 1814 mehreren Personen zu Corunna aus politischen Gründen auferlegt, von den Cortes aber in der Folge zurükerstattet worden waren, neuerdings von jenen Personen innerhalb drei Tagen bezahlt werden müssen, weil ihre Zurükerstattung eine Verschleuderung des Staatsschazes gewesen. Ferner ein neues Dekret gegen den Schleichhandel, worin gesagt wird, daß die königl. Freiwilligen, von denen man vernommen habe, daß sie sich ebenfalls mit jenem Handel abgäben, sich der Durchsuchung der Zollbeamten eben so gut zu unterwerfen hätten, wie die Grandes von Spanien.

Royalistische Blätter berichten aus Madrid unterm 1 Aug.: „Der Herzog del Infantado hatte dem Könige vorgeschlagen, der Sicherheits-Junta drei Bischöfe oder wenigstens zwei Domherren beizugeben, oder die nicht gehörig gereinigten Personen aus derselben zu entfernen, widrigenfalls er den Vorsiz in dieser Junta nicht übernehmen könnte. Der König hat nicht nur diese Vorschläge verworfen, sondern auch dem Herzoge einen zweiten peremtorischen Befehl zugeschikt, den ihm übertragenen Posten zu übernehmen, so daß nun die Junta nächstens ihre Sizungen eröfnen wird. Ueberdis hat man zum Sekretär dieser Junta den Obrist Mesa ernannt, einen Mann der liberalen Partei und persönlichen Feind des Herzogs. Aber das ist nicht die einzige Bedrükung, welche sich die Partei des Hrn. Zea erlaubt. Dieser neue Friedensfürst hat die festesten Vertheidiger der Rechte des Königs aus dessen Konsells entfernt, eine große Zahl angesehener Geistlichen aus Madrid verwiesen, und den ehrwürdigen Domherrn Ostolaza gar durch Gensdarmes aus Murcia in das Kloster Las Batuecas abführen lassen. Dafür läßt er täglich eine Menge Leute in Freiheit sezen, welche lauter exaltirte Revolutionairs sind, die aus dem Lande zu jagen vernünftiger gewesen wäre. Damit ist diese Partei noch nicht zufrieden; sie erlaubt sich auch von einer angeblichen Partei des Infanten Don Carlos zu sprechen, und dieselbe aufs Schwärzeste zu verläumden. Die ganze religiöse Mehrheit der spanischen Royalisten ist allerdings unermüdbar, um die Pläne ihrer Feinde zu vereiteln; sie verlangt aber nichts als ihren König Ferdinand. Sie sieht ihn mit Schmerzen von Verräthern umgeben, und bedauert, daß ein so wohl gesinnter Fürst das Opfer seines Zutrauens sey; — aber sie ist auch fest entschlossen, Europa die verdrüßliche Lage kennen zu lehren, in welche die Gesandten einiger Mächte, den Nationalgeist der Spanier verkennend, dieses Land durch ein System versezt haben, welches mit der öffentlichen Meynung im Widerspruch steht. Die Unruhen, die hie und da in Spanien, wie z. B. zu Andujar, Cuenca ꝛc. vorfielen, entsprangen größtentheils aus keiner andern Quelle, als aus dem allgemeinen Mißvergnügen mit den Maaßregeln des Hrn. Zea. — Bekanntlich hatte der hohe Rath von Castilien den König gebeten, Maaßregeln gegen die Auswanderung zu ergreifen, und die Konfiskationsstrafe gegen jene vorgeschlagen, welche binnen sechs Monaten nicht zurükkehren würden. Der König ließ diesen Antrag den Kronfiskalen bei jenem Rathe zur Berichterstattung zustellen, und diese stimmten demselben mit der Abänderung bei, daß die Güter der halsstarrigen Ausgewanderten zu Gunsten ihrer nächsten Erben in Spanien konfiszirt werden sollten. — Wir haben auch die Nachricht von dem verrätherischen Abfalle des Linienschifs Asia gehört. Uns nimmt sie nicht Wunder: die Offiziere dieses Schiffes bestanden größtentheils aus Konstitutionellgesinnten, die auf der Rhede von Cadiz lagen, als Se. Majestät sich in dieser Stadt in Gefangenschaft befand, und man hat sie amnestirt, ohne sie vorher einer Reinigung unterworfen zu haben.“

** Madrid, 1 Aug. Die Ereigniſſe drängen sich hier immer und mehr einer Entwikelung entgegen. Der Polizei, welche unter Leitung des Hrn. Recacho eine große Thätigkeit an den Tag legt, ist es gelungen, bei Cordova einen der vielen Emissäre aufzufangen, welche die Rundschreiben der apostolischen Junta an ihre Affiliirten in Andalusien überbringen. In diesen Rundschreiben ist, wie man versichert, von einer zweiten Restauration zu Gunsten des Infanten Don Carlos, und von den Mitteln die Rede, durch welche die Substitution des Infanten an die Stelle seines königlichen Bruders ausgeführt werden könnte. Zu diesen Mitteln gehörten: die Konfiskation der Güter aller derer, welche mittel- oder unmittelbar an der Revolution Theil genommen, und die Verbannung derselben aus dem Reiche; die Wiederherstellung der Inquisition; die Zurükgabe mehrerer von Karl III. und Karl IV. kraft päpstlicher Bullen den Staatseinkünften einverleibter Natural-Abgaben, bekannt unter dem Namen: noveno decimal, el tercio, el excusado, an die Geistlichkeit, welche dafür die Garantie der königl. Staatsschuld übernähme, und die Liquidation derselben besorgen ließe ꝛc. Man sieht, daß die apostolischen Großes im Sinne führen. Hr. Zea verliert indessen den Muth nicht; er kam gestern in Person nach Madrid, um auf ausdrüklichen Befehl des Königs die Sicherheits-Junta zu eröfnen, deren Vorsiz abzulehnen, der König dem Herzog

der Infantado nicht bewilligte, und zu deren Sekretär der Obrist Mesa ernannt wurde. Es ist aber auch Entschlossenheit von Seite des Premier-Ministers nothwendig, denn die Umgriffe und Ausschweifungen der Faktion werden täglich unerträglicher, wie folgende Thatsachen beweisen. Der Marquis v. Camposagrado ist auf seiner Reise nach Barcellona, wohin er als Generalkapitain von Catalonien zurükkehrt, in den meisten Städten von den königl. Freiwilligen unter Absingung eines von ihnen komponirten Tragala realista beleidigt, und hier und da ist sein Wagen sogar mit Steinen beworfen worden. Er hat dem Könige Bericht darüber erstattet. Zu Malaga sah sich ein Regiment Provinzial-Milizen, die fast überall zu den Gemäßigten gehören, genöthigt, auf die königl. Freiwilligen Feuer zu geben, und auf beiden Seiten soll man mehrere Todte und Verwundete zählen. Man kennt die Veranlassung des Streites noch nicht. Zu Puerto Santa Maria wurde am 24 Jul., bei einem Stiergefechte, unter die Loge der dortigen Behörden Feuer gelegt; nur mit Mühe und verbrannten Kleidern konnten sie sich retten, und die im Circus befindlichen königl. Freiwilligen klatschten vor Freude darüber in die Hände. Der Bischof von Orihuela hat, nach dem Beispiele des von Tarragona, die Inquisition in seinem Sprengel aus eigener Machtvollkommenheit wieder hergestellt; der Justizminister hat zwar dem hohen Rathe von Castillien aufgetragen, gegen diese Bischöfe zu instruiren; allein genannter Rath scheint selbst der Wiederherstellung der Inquisition günstig zu seyn, wie aus dem bekannten Gutachten seiner Fiskale darüber hervorgeht. Indessen dürfte dieser Plan vor der Hand ausgesetzt werden, da der Erzbischof von St. Jago, Pater Velez, welcher denselben mit großem Eifer betrieb, indem er nach der Großinquisitors-Würde strebte, an einer gefährlichen Krankheit darnieder liegt.

Großbritannien.

London, 10 Aug. Konsol. 3Proz. 90¼.

Die New-Times wollen wissen, daß Callao am 29 April sich durch Kapitulation an Bolivars Truppen ergeben habe. Schon zu Anfang dieses Monats waren die Laufgräben in der Entfernung von einer englischen Meile von den Wällen eröfnet worden. Von Laserna's durch Kapitulation aufgelöster königlicher Armee waren auf dem Rükwege nach Spanien am 25 Mai 82 Offizziere in Rio-Janeiro angekommen.

Frankreich.

Paris, 13 Aug. Konsol. 5Proz. 102 Fr. 25 C.; — 3Proz. 71 Fr. 60 Cent. — Nachmittags um 3 Uhr konsol. 5Proz. 102, 35; 3Proz. 71, 70.

Die Etoile vom 14 Aug. erklärt die Behauptung eines Journals, als habe man Streitkräfte entwikeln müssen, um auf St. Domingue der (gestern gegebenen) königl. Ordonnanz Annahme zu verschaffen, für ungegründet. „Die in jenen Gewässern befindlichen zwei französischen Linienschiffe und Fregatten, sagt sie, waren nicht einmal vor St. Domingue's Häfen erschienen, weil sonst die telegraphische Depesche vom Kommandanten der Schissdivision, und nicht von Hrn. v. Mackau gesendet worden wäre; die Einwohner von St. Domingue empfingen mit Ehrfurcht und Dank die Ordonnanz, welche ihren unsichern Zustand beendigt. Es hieße einen großen politischen Irrthum begehn, wenn man genannte Ordonnanz mit dem Vertrage vergliche, durch welchen England die Unabhängigkeit von Nordamerika anerkannte. Die Worte Ordonnanz und Vertrag deuten schon den äußersten Unterschied der Grundsäze an, welche bei diesen beiden Verhandlungen vorgeherrscht; als Georg III. erlaubte, daß unter dem Vertrage von 1783 die Namen der amerikanischen Bevollmächtigten (Adams, Franklin, Jay) zur Seite des seinigen erschienen, ließ er das frühere Daseyn der Unabhängigkeit seiner Unterthanen zu, während Karl X., Kraft seiner unverjährbaren Rechte als Souverain, frei und freiwillig diese Unabhängigkeit den Einwohnern einer französischen Kolonie zugesteht. Da endlich neue Bezeichnungen in öffentlichen Akten keineswegs für unbedeutend anzusehen sind, so ist zu bemerken, daß, während Georg III. sich nicht weigerte in Neu-England die vereinten Staaten von Nordamerika anzuerkennen, Karl X. nicht einmal den Schein hat zu wissen, daß seine alte Kolonie den Namen Hayti angenommen. Eben so geschah es auch aus Achtung für das was bestand, und was nur aus, in den Augen des Rechts unzulässigen Ursachen sich änderte, daß die königl. Ordonnanz blos des französischen Antheils von St. Domingue erwähnt. Die Suzerainetät der Krone Spaniens findet sich auf diese Art geachtet. Mit einem Worte: die Legitimität verkündet ihre Rechte durch die Akte selbst, durch welche sie denselben zu entsagen einwilligt."

Die Etoile widerspricht auch dem Gerüchte, daß die Bearnaise 30 Mill. baar Geld von St. Domingue mitgebracht habe. Der erste Termin der Entschädigungssumme für die Kapitalisten sey erst am 31 Dec. 1825 zahlbar.

Der General Livron, der sich zu Marseille befindet, kauft für den Pascha von Aegypten Kriegsbedürfnisse ein; die französische Regierung soll ihm einige Kanonen und Pulverwagen käuflich überlassen haben.

Paris, 9 Aug. Viele der hiesigen Griechenfreunde hatten sich eine Zeitlang geschmeichelt, die französische Regierung würde sich thätig verwenden, um die Unabhängigkeit der Hellenen zu befördern, und die andern großen Mächte zu vermögen, eingreifende Schritte zu deren Gunsten zu thun. In dieser Hofnung finden sie sich nunmehr völlig getäuscht, indem seit acht Tagen unsere ministeriellen Blätter mehrere Artikel enthalten, deren Thema man für halb-offiziell hält, und die alle darauf ausgehen, dem Publikum zu erkennen zu geben, daß die Grundlagen, welche die Vorsteher der Griechen bei ihrer Verfassung aufzustellen beabsichtigten, von den großen Mächten nicht geduldet werden könnten; daß mehrere ihnen diesfalls gemachte Vorstellungen ohne Erfolg geblieben wären, und daß ihre Tendenz, den liberalen Ideen zu huldigen, alle ihre Entwürfe zu Grunde richten würde. Zugleich wird darin (namentlich in der Etoile und im Journal de Paris) den Liberalen überhaupt der Vorwurf gemacht, daß sie durch ihren lebhaften Antheil an der Sache der Griechen, derselben den größen Schaden verursachten, und daß wenn diese Sache zu Grunde ginge, die Liberalen es sich zuzuschreiben hätten. Uebrigens wird den griechischen Vorstehern nebenbei eröfnet, daß sie den Zeitpunkt ihrer Insurrektion sehr übel gewählt, und daß, nachdem diese einmal statt gefunden,

sie sich vor allen Dingen den Rath der großen Höfe über ihre Einrichtung hätten ausbitten sollen. Die Oppositionsblätter bringen dagegen der Regierung in Erinnerung, daß sie den französischen Namen kompromittire, indem sie dem General Lioron, Agenten des Pascha's von Aegypten, dermalen zu Marseille, mehrere Kanonen und Pulverwägen für seinen legitimen Souverain mitgebe, und dem Hause Odier-Aubert (von Genf) erlaube, für jenen Pascha Kriegsbedarf und Waffen zu kaufen, und sogar zwei Fregatten zu Marseille bauen zu lassen; man wisse den, von den ministeriellen Blättern für diese Geschenke angeführten Entschuldigungsgrund: man suche mit Aegypten vortheilhafte Verbindungen anzuknüpfen, sehr wohl zu würdigen, da es eine bekannte Sache sey, daß Frankreich in Aegypten, so wie in fremden Ländern überhaupt, gerade so viel Einfluß ausübe, als ihm die Engländer auszuüben erlaubten.

* Paris, 11 Aug. Das Gerücht von einer bevorstehenden Ministerialveränderung erhält sich; allein es wird nun dahin modifizirt, daß Hr. v. Villele, der nach den frühern Behauptungen zwar das Finanzministerium aufgeben, allein das Präsidium im Ministerialkonseil behalten, und das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten übernehmen sollte, ganz entfernt und eine neue Administration eingesezt werden würde. Dieses Gerücht scheint inzwischen zu voreilig, und nur in der sehr verbreiteten Ueberzeugung zu liegen, daß, da Hrn. v. Villele's Finanzplan nicht den Erfolg gehabt, den er sich davon versprochen hatte, er auch nicht länger die Verwaltung des Staats leiten könne. Man behauptet überdis, daß die vielen Vorwürfe, die man ihm in der lezten Zeit gemacht, bei Hofe gleichfalls Eingang gefunden, und daß hohe Personen ihm einige Kälte bewiesen hätten. Indessen ist zu bemerken, daß alle diese Sagen beinahe nur von Ultra's ausgestreuet werden, die sich seit einigen Wochen feindseliger als je gegen ihn zeigen, und den ersten Minister mit seinem Kollegen fast noch schonungsloser behandeln, als es die Liberalen thun. Ihr Privatinteresse scheint dabei höchst wirksam, indem sie durch die angekündigte Ministerialveränderung das Ruder der Geschäfte zu erhalten hoffen. Es unterliegt auch in der That keinem Zweifel, daß wenn das jezige Ministerium gestürzt werden sollte, diejenigen, die man jezt wieder mit dem Namen der Ultra-Royalisten bezeichnet, die Oberhand erhalten würden. Schon nennt man den Herzog von Montmorency, den Marschall von Bellano, den Generaladvokaten beim Kassationshof, Hrn. v. Marchangy, und ihre Freunde, als künftige Minister. Wer die politischen Verbindungen kennt, in welchen diese Herren stehen, und wem diejenigen Personen, die den meisten Einfluß auf sie ausüben, nicht fremd sind, der wird leicht einsehen, daß für ein freisinniges System dann eben so wenig zu hoffen wäre, und daß die sogenannte Kongregation, zu deren Mitgliedern mehrere der bezeichneten Kandidaten für ein neues Ministerium gehören, die Leitung der Geschäfte vollends erhielte. Da die Chefs der verschiedenen Nüancen der Liberalen dis Alles wohl wissen, so läßt sich schwer begreifen, warum diese demungeachtet Alles aufbieten, um den Sturz des Ministeriums zu befördern, und warum sie hiezu gewissermaaßen mit den Ultra's gemeinschaftliche Sache machen? Sollte die angekündigte Katastrophe wirklich erfolgen, so wären in den ersten acht Tagen beide Oppositionsparteien eben so heftig unter sich entzweit, als sie es gegenwärtig mit dem Ministerium sind, und die freisinnige Opposition hätte, sowol was ihr System als ihre Personal-Verhältnisse betrift, noch weniger zu erwarten, als unter Hrn. v. Villele. Es wäre also wohl zweckmäßiger für sie, wenn sie mit weniger Leidenschaftlichkeit zu Werke ginge, und wenn sie bedächte, was die Folgen eines Sieges der äußersten Ultrapartei nicht nur für Frankreich, sondern für ganz Europa und Amerika seyn dürften?

Deutschland.

** Frankfurt a. M., 15 Aug. Wir erlebten in den beiden lezten Tagen, wiewol der Eine ein jüdischer, der Andere ein christlicher Ruhetag war, große Bewegungen in dem Papierverkehr unseres Plazes. Die niedrigen Rentenkurse vom 10 äußerten erst am 13 hier ihre volle Wirkung: östreichische Metalliques sanken auf 93¼, Partiale auf 130½, Wiener Bankaktien auf 1424, badische Loose auf 64¼, Darmstädter Subscriptionen auf 97¼. Die Unbekanntschaft mit der Ursache des Schrekens, der die Pariser ergriffen zu haben scheint, gab den seltsamsten Muthmaaßungen Vorschub, die durch das zufällige Zusammentreffen eines Weichens der Kurse zu Wien einigermaaßen scheinbar wurden. Seit gestern Mittag indessen sind die Gemüther wieder ruhiger; einige Ueberlegung hat die Ueberzeugung hervorgerufen, daß jene fast gleichzeitigen Erscheinungen zu Paris und Wien zwei verschiedenen, und auf die örtliche Sphäre jedes Plazes sich beschränkenden Veranlassungen zugeschrieben werden müßten; und da überdis noch die französische Rente vom 11 in Privatbriefen um mehr als ein Prozent besser kam, so hoben sich die Kurse auch bei uns allmählig wieder. Gegen Abend standen die östreichischen Metalliques 94¾, Partiale 131¾, Wiener Bankaktien 1446; badische Loose auf 65¼; Darmstädter Subscriptionen 98. Man erwartet, daß die inmittelst der Pariser Börsenwelt kund gemachte Emanzipation St. Domingue's der 3prozentigen Rente einen neuen Schwung geben werde, weil eine Nuance der Opposition wenigstens an dieser Bedingung die höhere Entwikelung des Staatskredits knüpft, mithin, da diese nunmehr erfüllt ist, einer der scheinbarsten Vorwände wegfällt, deren sich die Gegner der Villeleschen Finanzoperationen bedienten, um die neue Schöpfung der 3Prozents in Mißkredit zu sezen. Von dem Schiksale dieser hängt aber die fernere Ausbildung des ganzen europäischen Kreditsystems ab; und da mit demselben die politische Stärke der Staaten sowol in ihren Wechselverhältnissen auf dem Festlande, als noch mehr in ihrer Stellung zu dem durch seine Finanzen präponderirenden England verbunden ist, so wäre die Börse von Paris, unter den gegenwärtigen Verwikelungen, allerdings der Centralpunkt der allgemeinsten Staats-Interessen zu nennen.

Türkei.

* Konstantinopel, 24 Jul. Schiffskapitains, die aus dem Archipel einliefen, verbreiteten das Gerücht, daß Ibrahim Pascha gefangen und seine Armee aufgerieben sey. Da indessen die neuesten Konsulats-Berichte aus den Inseln nichts

davon erwähnen, und die Pforte der Nachricht geradezu widerspricht, so scheint dieselbe keinen Glauben zu verdienen.

** Konstantinopel, 25 Jul. Aus Morea lauten die Nachrichten fortwährend günstig für die Pforte. Ibrahim Pascha, dessen Versuch auf die Mühlen von Napoli di Romania vermuthlich gelungen wäre, wenn nicht Engländer und Franzosen den Griechen Beistand leisteten, hat sich zwar nach Tripolizza zurükgezogen, allein gleich darauf mit Hussein Bey, der mit einem Verstärkungskorps bei Navarin landete, vereinigt. Wahrscheinlich wird er, was auch die Griechenfreunde behaupten mögen, seitdem wieder die Offensive ergriffen haben. Unterdessen ist die Theilnahme, welche während seines Versuchs gegen Napoli di Romania der dort stationirte englische Befehlshaber zeigte, sehr merkwürdig, und hat dem Vernehmen nach die Pforte veranlaßt, durch den Reis-Effendi bei der hiesigen brittischen Gesandtschaft bittere Beschwerde zu führen. Gedachter Befehlshaber soll nemlich die Griechen während dieser Krisis nicht nur zur Vertheidigung aufgemuntert, sondern auch unter ihre Truppen Lebensmittel vertheilt haben. Unverbürgte, und auch wohl ziemlich unwahrscheinliche Gerüchte, lassen sogar das Schloß von Napoli die Romania förmlich von den Engländern besezen. Diese Nachrichten erzeugten mancherlei Betrachtungen, und Manche fangen an zu glauben, daß sich England zulezt thätig der Insurgenten annehmen werde.

* Triest, 7 Aug. Unsere heutige Zeitung (der Osservatore Triestino) schreibt: „Ein vorgestern von Smyrna in 33 Tagen hier eingelaufener Schiffer sagt aus, am 15 Jul. habe ihm bei den Saplenza-Inseln der griechische Anführer Tombasi, der dort mit 9 Kriegsschiffen kreuzte, erzählt, Ibrahim Pascha sey nach einem Treffen, worin er zwei Wunden erhalten, gefangen, und der Ueberrest seines Heeres in Tripolizza eingeschlossen worden; die ägyptische Flotte sey nach Alexandria zurükgesegelt, die türkische befinde sich unter Patrasso. Ein anderer, auch am 5 Aug. in 22 Tagen von Zante angekommener Schiffer erzählt, die Flotte des Kapudan Pascha's liege bei Patrasso, und Missolunghi sey fortwährend belagert; indessen laufe in Corfu und Zante das Gerücht von Ibrahims Gefangennehmung, und in Zante langten unaufhörlich flüchtige Familien aus Morea an, von denen die Regierung die Weiber und Kinder aufnehme, die Männer aber zurükschikt. Ein dritter, gestern von Durazzo in 18 Tagen eingetroffener Schiffer versichert, die Türken rühmten sich vieler in Morea erfochtener Vortheile, und verkündigten den nahen Fall von Missolunghi, ob sich gleich neuerlich zwei englische Fregatten dort gezeigt hätten."

* Triest, 9 Aug. Eben eingegangenen Nachrichten aus Corfu vom 23 Jul. zufolge, soll sich Missolunghi nach einem Angriffe, der am 16 Jul. statt fand, am folgenden Tage den Türken ergeben haben. — Trotz so vieler, von allen Seiten verbreiteter Gerüchte, die auch selbst in unserer hiesigen Zeitung Eingang fanden, bestätigt sich die Nachricht von der Gefangennehmung Ibrahim Pascha's keineswegs. Sogar soll das neulich gemeldete Gefecht am 5 Jul. zu seinem Vortheil ausgefallen seyn.

— Der östreichische Beobachter bringt folgende Nachrichten: „Konstantinopel, vom 25 Jul.: Seit Abgang unserer lezten Berichte haben wir Nachrichten aus Smyrna vom 18 Jul. erhalten, woraus sich ergibt, daß die über die Gefechte bei Myli am 25 Jun. in der Zeitung von Hydra bekannt gemachten Bulletins durchaus fabelhaft, und blos auf augenblikliche Beruhigung des dortigen Publikums berechnet waren. Ibrahim Pascha's Marsch gegen Napoli war offenbar nichts als eine Rekognoszirung. Während er mit 80 Reitern vor einem der Thore der Festung erschien, rükte seine Avantgarde an dem diesseitigen Ufer des Meerbusens, da sie nirgends Widerstand fand, bis Myli vor. Auf einer kleinen Anhöhe bei diesem Orte hatte Demetrius Ypsilanti einige hundert Mann zusammengezogen. Die Aegyptier machten einen Versuch, sie aus dieser Stellung, die von vorn durch einen Morast, von hinten durch die See gedekt war, zu vertreiben, gaben ihn aber, nach einer kurzen Füsillade, wieder auf. Ungeachtet sowol von der Anhöhe, als von zwei in der Nähe liegenden griechischen Fahrzeugen stark auf sie gefeuert wurde, verloren sie doch nicht mehr als zwei Mann. Für die Richtigkeit der hier angezeigten Umstände legten sämtliche Offiziere der französischen Fregatte Sirene — deren menschenfreundlichem Benehmen die Griechen selbst das höchste Lob ertheilt haben — bei ihrer Rükkehr nach Smyrna einstimmiges Zeugniß ab. — Die Gefahren, welche Ibrahim Pascha bei seinem Rükmarsch nach Tripolizza bedrohen sollten, scheinen ebenfalls nur in der Hydra-Zeitung existirt zu haben. Daß er Tripolizza ungehindert und unbeschädigt erreichte, ist keinem Zweifel mehr unterworfen. Von spätern Vorfällen ist bis jezt nichts hier bekannt. Nach einem uns zugekommenen kurzen Auszuge eines neuern Blattes jener Zeitung sollte am 5 Jul. bei einem Orte, der Tricorfa genannt wird (und der sich auf keiner unsrer Charten findet), ein hartnäkiges Gefecht mit Colocotroni statt gefunden haben. Da die zu Navarin unter Hussein Bei ans Land gesezten Verstärkungen, sich vor dem 7 oder 8 Jul. nicht auf den Marsch begeben hatten, folglich nicht vor der Mitte des Julius bei Tripolizza eingetroffen seyn konnten, so ist es nicht wahrscheinlich, daß Ibrahim Pascha sich früher in irgend eine neue Operation eingelassen haben sollte. Die nächsten Berichte müssen uns hierüber nähern Aufschluß geben. — Die Nachricht von der Ankunft des Kapudan Pascha am 10 d. M. im Golf von Patras ist vollkommen bestätiget. Seine Flotte legte sich bei Erioneri (einige Stunden östlich von Missolunghi) vor Anker. Dort erhielt der Kapudan Pascha von Reschid Pascha die Meldung, daß Missolunghi sich nur noch wenige Tage halten könne, daß Jussuf Pascha Vostizza besezt habe, und daß die Straße nach Prevesa, so wie die über Salona nach Livadien, von feindlichen Truppen ganz frei sey. — Es wird hier an Ausrüstung einer neuen Flottille, bestehend aus 3 Korvetten und 5 Briggs gearbeitet; zu Bemannung derselben ist eine freiwillige Werbung in der Hauptstadt und ihren Umgebungen angeordnet." — „Corfu, vom 21 Jul. Im Augenblik der Abfahrt des Paketboots erhalte ich aus einer Quelle, deren Glaubwürdigkeit sich mir bei frühern Gelegenheiten oft erwiesen hat, die Nachricht, daß am 16 Jul. Reschid Pascha einen Sturm auf Missolunghi unternommen; daß am folgenden Tage die Belagerten einen 24stündigen Waffenstillstand verlangt und erhalten hatten; und daß man die Uebergabe des Platzes am 20 oder 21 erwartete. Inwiefern diese Nachricht gegründet ist, muß sich in wenig Tagen ergeben."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 232. 20 August 1825.

Spanisches Amerika. — Spanien. — Großbritannien. (Handelsvertrag mit Mexico.) — Frankreich. (Journalartikel. Brief.) — Deutschland. — Türkei. — Beilage Nro. 232. Die Braunschweiger Sommermesse. — Die beiden Kometen. — Schreiben aus Frankfurt. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Die Zeitung von Rio-Janeiro, vom 7 Mai, schildert den Zustand beständiger und immer zunehmender Anarchie, worin sich, ihrer Versicherung nach, die Republiken von Chili und Buenos-ayres befinden. In diesen sogenannten freien Ländern, sagt sie, sind Räubereien, Zwiespalt zwischen den Provinzen, Aufstände, Verschwörungen und tausend andere Landplagen so zu sagen an der Tagesordnung. Der Artikel endigt sich mit folgender Betrachtung: „Wir Brasilianer sind stolz darauf, der einzige Staat der neuen Welt zu seyn, der die monarchische Regierungsform annahm, welche durch die größten Politiker des Alterthums empfohlen, und durch die Erfahrung aller Jahrhunderte als die beste bestätigt worden ist. Wir lassen uns daher durch die falschen Einflüsterungen unserer Nachbarn nicht hinreißen, die uns zu verführen suchen durch die schmeichelhaften und abgedroschenen Worte „Freiheit und Gleichheit"; Wohlthaten, deren sie beraubt sind, und die sie vergebens erwarten, während wir, unter der sanften Herrschaft unseres Monarchen, derselben beständig zu genießen hoffen."

Spanien.

Das royalistische Memorial Bordelais enthält Folgendes aus Madrid vom 1 Aug.: „Es wird hier wenig mehr von dem Einmarsche französischer Truppen in Spanien gesprochen; die Exaltirten versichern, die Franzosen würden ihn nicht wagen, und die Gemäßigten schweigen und seufzen. Auf der andern Seite gewinnt das Gerücht von der Abreise des Königs nach Burgos immer mehr Bestand, und darf man den erhaltenen Berichten trauen, so herrscht im südlichen Spanien und besonders zu Malaga eine große Gährung. Wir haben lange Zeit von der Partei der sogenannten Carlistas nicht sprechen wollen, weil es uns unglaublich schien, daß in einem so hoch religiösen Lande es so verderbte Unterthanen geben könnte, welche die Legitimität unsers vielgeliebten Monarchen mit Füßen treten könnten; endlich aber muß man sich wohl dem Augenschein hingeben, denn Alles verkündet als wahr und nur zu wahr, daß die Korps der k. Truppen mit den Carlistas handgemein geworden sind, und daß der Trappist Don Antonio Maragnon verhaftet wurde. Der König ist über dessen Betragen so entrüstet, daß sein Untergang unvermeidlich ist. Man darf großen Ereignissen entgegensehen; die französischen Minister haben die Sache nur aus dem Groben herausgearbeitet; und uns bleibt kein anderer Entschluß, als das gebrechliche Staatsschif ohne Steuerruder stromabwärts schwimmen zu lassen.

* Von der französischen Gränze, 6 Aug. General Quesada ist noch immer nicht nach Sevilla abgereist; er soll dem König vorgestellt haben, daß seine Gegenwart in den baskischen Provinzen bis zum Eintreffen seines Nachfolgers durchaus nothwendig sey. — Die Verhaftung des Trappisten hat hier großes Aufsehen erregt. Er wurde aus dem Militärgefängnisse von Logronno in ein Kloster nach Pampelona gebracht, weil seine geistlichen Brüder ihn Kraft der Kirchenzucht reklamirten. Er hatte schon einen bedeutenden Haufen, den Einige zu 2 bis 3000 Mann angeben, unter seinen Befehlen; mit einem Theil desselben durchzog er die nördlichen Provinzen von Spanien, um für Karl V. Anhänger zu werben. Man schreibt uns aus Madrid, daß, als der König durch einen außerordentlichen Kourier Nachricht von dieser Verwegenheit erhielt, er in großen Zorn gerathen sey, und die gemessensten Befehle gegeben habe, diesen Umtrieben zu steuern, und den Trappisten lebendig oder todt einzuliefern. Einige wollen wissen, der König habe 25,000 Piaster auf dessen Kopf gesezt; vielleicht ist dis die Ursache seiner schnellen Verhaftung. Wenn dessen ungeachtet die Franzosen in Spanien einrüken müßten, so würde die Sache ernsthafter werden als im Jahre 1823; man würde nicht mehr mit Quadrupeln und harten Piastern schiessen können.

Großbritannien.

London, 11 Aug. Konsol. 3Proz. 90.

Der Globe und Traveller gibt eine Uebersicht des zwischen England und Mexico abgeschlossenen Vertrags. Derselbe ist ein Friedens- und Freundschaftsvertrag und hat so viele Aehnlichkeit mit den früher mit den Staaten von la Plata und der Republik Columbia abgeschlossenen, daß es unnöthig ist, alle Artikel mitzutheilen. Der 1. Art. enthält den gewöhnlichen Eingang, in dem es sich von der ewigen Erhaltung des Friedens u. s. w. handelt. Der Art. 2. sezt fest, daß zwischen den Unterthanen und dem Gebiet der beiden kontrahirenden Theile vollkommene Handelsfreiheit herrschen soll. Hievon ist jedoch der Küstenhandel ausgenommen. Der Art. 3. sagt, daß die Mexicaner mit den Staaten des Königs von Großbritannien in und außer Europa ebenso, wie jede andere Nation, Handel treiben werden. Der Art. 4. sezt fest, daß die Erzeugnisse des Bodens und der Manufakturen der beiden Theile dieselben Eingangsgebühren, wie die der begünstigtsten Nation, bezahlen

werden. In diesem Punkte findet jedoch eine Ausnahme von Seite Mexico's zu Gunsten der neuen Staaten Amerika's statt. Der Art. 6. sagt, daß das Tonnen- und Ankergeld unter dem vorhergehenden Artikel mitbegriffen ist. Dem 6. Art. zufolge sollen die Schiffe der beiden kontrahirenden Theile in den beiderseitigen Häfen dieselben Ein- und Ausfuhrzölle bezahlen, wie die begünstigtste Nation. Der Art. 7. sezt den Begrif eines mexicanischen oder brittischen Schiffes fest. Brittische Schiffe sind die, welche als solche eingeschrieben worden sind. Mexicanische Schiffe sind solche, welche in Mexico erbaut, oder auf eine gesezmäßige Weise Eigenthum der Nation geworden sind, deren Kapitain ein gebornes oder naturalisirter Mexicaner ist, und auf denen endlich die drei Viertel der Schifsmannschaft mit Wissen der Regierung Dienst genommen haben. Diese Anordnung soll in Beziehung auf Mexico nur 10 Jahre gelten. Art. 8. Jeder mexicanische auf die Kriegsschiffe Sr. brittischen Majestät eingeschifte Unterthan, und alle Effekten oder sonstigen Güter, welche in dieselben aufgenommen worden sind, werden durch die Flagge Sr. Majestät beschüzt seyn. Die auf die Handelsschiffe Großbritanniens eingeschifften Mexicaner und Güter der Mexicaner werden beschüzt werden, als ob sie der begünstigtsten Nation angehörten. Die Personen und das Eigenthum der brittischen Unterthanen werden sich desselben Schuzes auf den mexicanischen Schiffen erfreuen. Die mexicanische Flagge soll in Kriegs- wie in Friedenszeiten dieselben Rechte und Privilegien haben, die Se. brittische Majestät der begünstigtsten Nation zugestanden hat oder zugestehen wird. Die Schiffe jeder der vertragschließenden Parteien sollen im Gebiet der andern nicht für den Seedienst zurükgehalten werden, außer mit einer gebührenden Entschädigung. Art. 9. Die Unterthanen der beiden Theile sollen in den beiderseitigen Ländern, sowol auf ihre eigene Rechnung, als auf Rechnung Anderer, als Agenten oder Mäkler, Geschäfte treiben können. Der Art. 10. enthält dieselben Bestimmungen, wie der Vertrag mit Columbia in Beziehung auf die Vermächtnisse und die Güter derer, welche ohne Testament sterben. Der Art. 11. sichert den Unterthanen der beiden Theile Befreiung von erzwungenem Kriegs-Dienste und außerordentlichen Steuern zu, und in Betref der Hafen-Verordnungen wird Alles nach den gewöhnlichen Gesezen gehen. Der Art. 12. handelt von der Ernennung der Konsuln. Der Art. 13. gesteht im Falle eines Kriegs den Unterthanen der beiden vertragschließenden Theile, welche das Land verlassen wollen, eine Frist von sechs Monaten zu; die, welche bleiben, müssen sich den bestehenden Gesezen unterwerfen. Die Schulden werden den Gläubigern bezahlt werden, und auf die Güter, Renten, Aktien ꝛc. wird kein Beschlag gelegt werden. (Der Beschluß folgt.)

Frankreich.

Der Moniteur vom 14 Aug. enthält Folgendes: „Die mit der Bearnaise angekommenen Depeschen bestätigen die durch den Telegraphen verkündigte Nachricht. Die Absichten des Königs sind vollständig erreicht; 150 Millionen sind den vormaligen Kolonisten von St. Domingue gesichert, und unser Handel wird auf dieser Insel noch einmal so viel Vortheile, als die sonst begünstigtsten Nationen genießen; mit Einem Worte, die königliche Ordonnanz ist mit Ehrerbietung und Dank aufgenommen worden; der Präsident Boyer traf die nöthigen Anstalten, um die Ordonnanz mit angemessener Feierlichkeit durch den Senat in seine Protokolle eintragen zu lassen. Am Abend des 8 Jul., an welchem Tage Hr. Derville, Kapitain der Bearnaise, Port-au-Prince verließ, erblikte er das französische, aus 2 Linienschiffen, 7 Fregatten und 3 Korvetten bestehende Geschwader. Hr. v. Mackau war von diesem Geschwader auf der Fregatte Circe abgeschift worden, um die königliche Ordonnanz nach Port-au-Prince zu bringen. Man erwartet ihn nächstens zu Brest.“

Auch meldet der Moniteur, daß nach telegraphischen Berichten von Toulon am 9 Aug. die Fregatte Galathee, mit dem Gesandten Sidi Mahmud an Bord, nach Tunis, und am 10 das Transportschif Rhinoceros mit Lebensmitteln zur französischen Eskadre in der Levante abgesegelt sey. Auch hatte die Uebungskorvette Bayadere, mit 40 Seekadetten an Bord, am 9 Aug., und die Goelette Torche, auf welcher Hr. Biot mehrere Punkte des mittelländischen und adriatischen Meeres zu astronomischer Bestimmung ihrer Lage besucht hatte, am 10 Aug. bei Toulon Anker geworfen. (Außerdem meldet dieser Artikel noch die Rükkehr mehrerer kleiner Kriegsschiffe von Cadiz und Senegal nach Toulon und Rochefort.)

Die Pariser Blätter fahren fort, Bemerkungen über die königl. Ordonnanz zu machen, welche die Emanzipation von St. Domingue ausspricht. Der Courrier français will Widersprüche darin entdeken; man führe, sagt er, den §. 73. der Charte an, worin es heiße: „Die Kolonien würden nach besondern Gesezen und Verfügungen regiert,“ und zu gleicher Zeit verwillige man der Kolonie St. Domingue die Unabhängigkeit ihrer Regierung, wodurch jede weitere Verfügung über dieselbe von Seite Frankreichs nothwendig ausgeschlossen werde. Troz dieser nothwendigen Folge der Anerkennung der Unabhängigkeit verfüge die Ordonnanz gleichwol über die Häfen von St. Domingue; sie erlaube deren Oefnung für alle Nationen, und sezt das Verhältniß der dort zu bezahlenden Gebühren fest. Wenn nun die Regierung von St. Domingue sich dereinst bewogen fände, in diesem Verhältnisse Abänderungen zu treffen, könnten die dadurch benachtheiligten Nationen die französische Regierung um Aufrechthaltung jener Ordonnanz angehen? Und müßte Leztere zu den Waffen greifen, um Gehorsam gegen ihre Ordonnanz von Seite einer Regierung zu erzwingen, deren Unabhängigkeit sie selbst ausgesprochen? Könnte eine Regierung sich für unabhängig halten, die, selbst wenn ihre höchsten Interessen es erheischten, nicht das Recht besäße, einer andern Nation, z. B. England, dieselben Handelsvortheile oder noch größere, als Frankreich, zu bewilligen, weil Lezteres die Bevorrechtung seines Handels zur Bedingung der Anerkennung der Unabhängigkeit der Ersteren gemacht? Und würden wohl Senat und Repräsentantenkammer von St. Domingue einer Ordonnanz ihre Zustimmung geben, die, ihrer zu erwähnen, sich nicht einmal gewürdigt? Wo man hinblike, stoße man auf Schwierigkeiten, die man sich selbst geschaffen, um nicht unumwunden einen Grundsaz auszusprechen, den man gleichwol faktisch anerkannt habe; den Grundsaz, daß Kolonien sich zu Nationen konstituiren könnten.

Dem Constitutionnel scheint bei der ganzen Sache fast nur der Triumph der Opposition am Herzen zu liegen; er freut sich schon im Geiste, zu sehen, wie sich ein schwarzer Diplomate zwischen dem Nuncius und dem Fürsten von Castel-Cicala bei einem Hoffeste ausnehmen werde.

Während die liberale Opposition dem Grundsaz und Zwek der Ordonnanz, St. Domingue betreffend, vollen Beifall schenkt, und nur an den Formen mancherlei zu tadeln findet, äußert sich die royalistische Opposition, daß sie in den Formen die Würde der Krone, und das Prinzip der Legitimität zwar geschont finde, daß sie aber dem Grundsaze jener Ordonnanz selbst nie ihre Zustimmung ertheilen könne, weil durch dieselben eine große Macht den Aufstand sanktionire, und zu den gefährlichsten Folgerungen Anlaß gebe.

Das Journal des Debats hofft, der Moniteur vom 14 werde die Depeschen des Hrn. v. Mackau, welche am 10 um 5 Uhr Abends mit Stafette von Brest abgegangen wären, dem Publikum bekannt machen, und dadurch das Dunkel heben, das noch auf vielen Dingen bei dieser wichtigen Angelegenheit ruhe. (Der Moniteur vom 14 Aug. enthält nichts als die oben mitgetheilte Nachricht.) — Es war der Drapeau blanc, welcher die (gestern von der Etoile widersprochene) Nachricht gebracht hatte: „daß der Stabsoffizier, welcher beauftragt war, die königliche Ordonnanz vom 17 April zu St. Domingue zu überreichen, dem Chef der Insel die Wahl gelassen habe, entweder die Ordonnanz innerhalb vierzehn Tagen anzunehmen, oder der Eröfnung der Feindseligkeiten gewärtig zu seyn;“ eine Nachricht, welche freilich mit der Versicherung der telegraphischen Depesche: „die Ordonnanz sey mit Ehrfurcht und Dank aufgenommen worden,“ sehr kontrastirte.

Der Courrier français bemerkt, daß am 12 die Reports auf die 3Prozents 7½ Proz., auf die vom Hrn. v. Villele verschmähten 5Prozents hingegen nur 4¼ Proz. Zinsen betragen hätten, also beinahe um 3 Proz. weniger.

Die Quotidienne gibt folgende Uebersicht des Kurses der 3Prozents seit dem 5 Aug., wo sie für Monatsschluß auf 75 Fr. 60 Cent. standen:

Am 10 Aug. fielen sie auf . . .	72 Fr. 15 Cent.
Den 11 — — — . . .	71 Fr. 65 Cent.
Den 12 stiegen sie auf	72 Fr. 75 Cent,
Den 13 (Sonnabends) fielen sie auf	71 Fr. 70 Cent.

Die Quotidienne verspricht über die Ursache dieses Sinkens der 3Prozents um 4 Fr., so wie der inzwischen eingetretenen Reaktion, in ihrem nächsten Blatte Aufklärung zu geben.

Die Quotidienne bemerkt: in dem gewöhnlichen Anschlagzettel des Hrn. Delaville-Leroulx, Agenten der Tilgungskasse auf der Börse, sey am 12 Aug. eine Veränderung eingetreten; bisher habe es täglich geheißen, „250,000 Fr. würden zum Rükkauf der 3Prozents verwendet, wenn keine 4½Prozents und keine 5Prozents al Pari oder unter dem Pari auf dem Plaze wären,“ nun heiße es: „250,000 Fr. werden zum Ankauf von Renten, seyen es 3 oder 4½ oder 5Prozents, al Pari oder unter dem Pari, verwendet.“ Genanntes Journal glaubt, diese anscheinend leichte Aenderung könne wichtige Folgen haben. Auch spricht es von einem Gerüchte, als hätten mehrere Bankiers, welche Umwandelungsgesuche eingereicht und denselben ihre 5prozentigen Inscriptions-Auszüge beigelegt, diese lezteren zurükverlangt, wenn sie noch nicht umgewandelt wären, indem sie nicht Papiere zu 75 übernehmen wollten, welche auf der Börse um 71 und einige Centimen zu haben wären. Man versichere, der Finanzminister habe sich bewogen gefunden, ihnen die noch nicht umgewandelten 5prozentigen Inscriptionen zurükzustellen, und die Summe derselben betrage nicht weniger als 10 Millionen Renten.

Das Journal des Debats erwähnt unterm 13 Aug. ebenfalls des Gerüchtes von der, von mehreren Bankiers gemachten Zurükforderung ihrer noch nicht umgewandelten 5prozentigen Inscriptionen, wodurch der Betrag der wirklichen Umwandlungen auf etwa 20 Millionen Renten herabsinke. Dasselbe Blatt bemerkt hinsichtlich der Abtretung von St. Domingue gegen eine Geldsumme, daß in frühern Zeiten der Monarchie, bis auf Ludwig XIV., zu Abtretungen von Provinzen, und selbst von Kron- (nicht persönlichen) Domainen, die Einwilligung der Etats-généraux erforderlich gewesen.

Der Constitutionnel erzählt, er sey ersucht worden, in seine allgemeinen Anzeigen folgende Nachricht aufzunehmen: „Eine angemessene Belohnung wird demjenigen zugesichert, der den Kurs der 4½Prozents anzugeben im Stande seyn wird.“ Dasselbe Blatt sagt: „Der Handelsstand muß eifrige Wünsche für das Sinken der 3Prozents machen. Ihr erster Fall verschafte uns die Ankündigung der Unabhängigkeit von St. Domingue; zu 68 werden wir die Anerkennung von Südamerika erfahren; zu 65 wird sich Frankreich für die Griechen erklären, und zu 60, ihrem natürlichen Kurse, werden die Jesuiten fortgeschikt werden.“

Nach einer offiziellen Bekanntmachung des Unterpräfekten de Brauges beläuft sich der Verlust, den die Feuersbrunst den Einwohnern von Salins zugezogen hat, auf 7,042,925 Fr. Es sind 327 Häuser abgebrannt, deren Werth auf 2,880,500 Fr. geschäzt wurde. Schäzung der verbrannten Waaren: 4,162,425 Francs. Es waren nur die wenigsten Häuser assekurirt, die ganze Summe der Assekuranzen beläuft sich blos auf 356,546 Francs. Der wirkliche Verlust der Einwohner von Salins beträgt also 6,686,379 Fr.

** Paris, 12 Aug. Die telegraphische Depesche aus St. Domingue hat hier großes Aufsehen gemacht, welches durch die heute vom Moniteur gelieferte Ordonnanz wo möglich noch gesteigert wurde. Es ist nur zu wahrscheinlich, daß das Ministerium selbst nicht die ganze Wichtigkeit der Frage, die es in Anregung brachte, und der Folgen erwog, die sich daraus ziehen lassen. Dieser Ordonnanz zufolge willigt die französische Regierung ein, ihre Souverainetätsrechte auf St. Domingue den Einwohnern dieser Insel zu verkaufen. Die bloße Thatsache dieses Anerbietens beweist, daß Frankreich noch immer Rechte auf jene Insel besizt; und wenn das Anerbieten angenommen wird, so ist dis auf der andern Seite ein klarer Beweis, daß diese Rechte auch von der Regierung von St. Domingue noch anerkannt werden. Wie kommt es nun, daß in einer konstitutionellen Monarchie, wo der König nicht ein Lustschloß ohne ein eigenes Gesez veräußern kan, ein Ministerium die Verantwortlichkeit auf sich zu nehmen wagt, dem Könige vorzuschlagen, ohne ein Gesez eine Kolonie zu veräuß-

fern, die von ungleich größerer Wichtigkeit ist, als etwa das Schloß von Versailles oder Fontainebleau? Wenn man auf solche Art St. Domingue, welches nicht weniger als 30 Millionen Fr. jährlich reine Einkünfte erträgt, weggibt, warum hätte man nicht auch das Recht, eine Provinz von Frankreich selbst auf gleiche Art zu veräußern? Die eine Handlung wäre nicht gesezwidriger als die andere. — Es wäre doch gar zu sonderbar, wenn das Ministerium darauf nicht gedacht hätte, wie es diese Staatsmaaßregel vor den Kammern verantworten wolle. Der von der Ordonnanz angeführte §. 14. der Charte besagt weiter nichts, als daß der König das Recht hat, Krieg zu erklären, Verträge aller Art zu schließen, und die zur Vollziehung der Gesezе und zur Sicherheit des Staates nöthigen Anordnungen und Ordonnanzen zu erlassen. Darin steht kein Wort von Veräußerung eines Theils des Staatsgebiets, man müßte nur annehmen wollen, daß eine solche Veräußerung zur Sicherheit des Staates gehöre, was aber schwer zu erweisen seyn möchte. Das Ministerium dürfte daher in der nächsten Kammer einen harten Stand haben, und von der royalistischen Opposition mit allen den Waffen angegriffen werden, welche ihre monarchischen Grundsäze und die Charte ihr in die Hand geben werden. Das Schlimmste bei der Sache würde seyn, wenn das Ministerium Niemand auf seiner Seite hätte, als die liberale Opposition, die in der Freude, eine neue Republik anerkannt zu sehen, über die Verlezung der Charte hinüber sehen dürfte. Kurz, der vom Ministerium ergriffene Entschluß erscheint Manchen noch so unwahrscheinlich, daß sie glauben, Hr. v. Villele habe alle diese Dinge nur ins Publikum gebracht, um seine 3Prozents steigen zu machen, überzeugt, daß sie doch zu keinem Resultate führen würden.

Deutschland.

** Frankfurt a. M., 15 Aug. Der neuliche tumultuarische Auftritt zu Mainz ist, wie man wohl vermuthen durfte, durch das Gerücht sehr entstellt und übertrieben worden. Urheber war ein Brigadier von der dortigen Douane, der sich bei Ausübung seiner Funktionen eine Ueberschreitung gegen eine Weibsperson erlaubte, den zu deren Beistande herbeigekommenen Mann mit seinem Säbel verwundete, und sich seines Schießgewehrs gegen den immittelst entstandenen und seine Person bedrohenden Zusammenlauf bediente. Glücklicherweise ward durch den Gebrauch dieser Waffe Niemand gefährlich verlezt, und ferneres Unheil verhinderte die Entschlossenheit des Offiziers eines in der Nähe befindlichen preuß. Wachtpostens, der den Brigadier, als er sich abermals schußfertig gemacht hatte, selbst entwafnete und der kompetenten Behörde übergeben ließ. Bemerkenswerth ist, daß während des Getümmels die in dem Freihafen befindlichen Güter, mit Umgehung der Verzollung bei der großherzoglichen Douane, in die Häuser der Eigenthümer geschaft wurden, von deren Rechtlichkeit sich jedoch erwarten läßt, daß sie diesen Umstand nicht werden benuzen wollen, um sich der gesezlichen Abgabe zu entziehen. Nichtsdestoweniger dürften sich die Wünsche der großen Mehrheit, daß wenigstens die Gränzen für die Befugnisse der Unter-Zollbedienten streng bestimmt werden möchten, der landesherrlichen Berüksichtigung um so mehr empfehlen, da dergleichen Leute im Allgemeinen nur zu geneigt sind, sich Ueberschreitungen zu Schulden kommen zu lassen. Wurde doch neulich sogar ein souverainer deutscher Fürst, Se. Durchlaucht der Landgraf von Hessen-Homburg, bei einer Durchreise durch Mainz nach seinen überrheinischen Gebietstheilen, von jenen Bedienten behelligt, deren Vermessenheit er nur durch Herbeirufung von Militärs eines in der Nähe befindlichen Wachtpostens zurükweisen konnte. — Wie man aus Darmstadt erfährt, so befinden sich daselbst herzoglich-nassauische Kommissarien, um die definitive Liquidation der von dieser Regierung an die großherzogl. hessische, in Folge des Spruches der Austrägal-Instanz, zu entrichtende Schuldsumme zu bewirken. Dieselbe beträgt 1,339,000 fl. mit Einschluß der aufgelaufenen Zinsen, wogegen indessen der schuldende Theil noch mit einigen Gegenforderungen auftritt, deren Ermittelung und Vergleichung durch die Sendung jener Kommissarien beabsichtigt wird.

Türkei.

Der östreichische Beobachter schreibt ferner aus Konstantinopel unterm 25 Jul.: „Gleich nach Ibrahim's Erscheinung vor Napoli ersuhr man, daß die dortigen Behörden mit Untersuchung eines ausgebreiteten Komplottes, welches ihm die Eroberung der Halbinsel erleichtern sollte, beschäftigt waren. Zu Napoli selbst wurden verschiedene namhafte Personen, unter andern drei Deputirte verhaftet. Auf der Insel Syra kamen am 9 Jul. (nach dem Berichte eines bei diesem Vorgange gegenwärtigen Offiziers) vier Regierungs-Kommissarien aus Napoli mit einigen 30 Mann Wache an, und führten sogleich, mit Hülfe des Eparchen (eines gemeinen, geldgierigen Hydrioten) mehrere der angesehensten dortigen Kaufleute, unter andern Marurani, Tarpuci, Cicilichi, Boccochi ꝛc. wegen angeblicher Einverständnisse mit dem Pascha von Aegypten, aus ihren Häusern ab. Der Kaufmann Niti, der vor wenig Stunden aus Alexandrien angekommen war, ward ebenfalls in Verhaft genommen, und sein Schif mit Embargo belegt. Drei dieser Kaufleute standen unter englischem, zwei (Pietro Rossi und Cicini) unter französischem Schuze. Der französische Konsul nahm sich der Lezтern mit vielem Eifer an, begleitete sie zum Eparchen, und erklärte, daß er, so lange sie festgehalten würden, nicht von ihnen weichen könnte. Hierauf schikte der Eparch die beiden Verhafteten in ein abgesondertes Gefängniß, und zwang den Konsul, mit Androhung persönlicher Mißhandlungen, sein Haus zu verlassen. Aller Protestationen ihrer Familien und Mitbürger ungeachtet, wurden die sämtlichen Verhafteten am 11 und 12 auf ein Schif gebracht, welches sie nach Hydra führen sollte. Der griechische Pöbel zu Syra, heute der Abschaum des Archipels, belustigte sich während dieser Scenen mit wildem Geschrei und Schimpfreden gegen die Franken aller Nationen, unter denen freilich, wie unter den rechtlichen Einwohnern der Insel, über das gewaltthätige Verfahren der griechischen Kommissarien nur Eine Stimme des Unwillens herrschte. — Den Flüchtlingen, die sich in großer Anzahl aus Morea und Livadien nach der asiatischen Küste, und besonders in die Gegenden um Smyrna begeben hatten, wird dort, nachdem sie die Kopfsteuer bezahlt, und die Steuerscheine gelöst haben, der freie Aufenthalt ohne alles weitere Hinderniß gewährt.“

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 233. 21 August 1825.

Spanisches Amerika. — Spanien. — Großbritannien. (Handelsvertrag mit Mexico.) — Frankreich. (Briefe.) — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Beilage Nro. 233. Die Schnellpresse. — Ankündigungen.

Spanisches Amerika.

Zu Nachrichten aus Guatimala vom 6 Mai heißt es: „Die Regierung der Republik Mittelamerika schreitet thätig auf dem einmal betretenen Wege zur Entwikelung ihrer innern Kräfte fort. Zum vierjährigen Präsidenten der Föderation wurde Don Manuel Jose Arce, ein verdienter Gelehrter, und zum Vicepräsidenten Don Mariano Petranneva erwählt. Der Kongreß besteht aus 12 Senatoren und 42 Deputirten. (Eine mexicanische Zeitung, welche überhaupt gegen die neue Schwesterrepublik etwas übler Laune scheint, erzählt, bei dessen Inauguration sey dem, an der Spize der Mitglieder in Prozession über die Straße schreitenden Präsidenten ein Schwein zwischen die Beine gelaufen, und habe ihn umgeworfen. Der englische Courier meynt indessen, dis beweise blos, daß die Polizei zu Guatimala ungefähr auf der Stufe stehe, wie zu Rom in den Zeiten der Decius und Fabricius.) Es herrscht in diesem Augenblik vollkommene Ruhe im Staate, nachdem sich der Bischof von Leon mit seinen Truppen unterworfen hat. Dieser Bischof ist ein sehr eifriger Royalist, er hatte viele Unzufriedene um sich versammelt, und hegte bis auf den lezten Augenblik die Hofnung, die spanische Herrschaft wieder herzustellen, fand aber beim Volke seines Kirchsprengels nicht die erwartete Unterstüzung.“

Spanien.

* Madrid, 4 Aug. Noch immer ist wenig Tröstliches zu melden. Der König soll häufig lebhafte Erörterungen mit seinem Bruder Don Carlos haben, und der Pallast von San-Ildefonso (la Granja) der Mittelpunkt von Umtrieben aller Art seyn, denn jede Partei fühlt es wohl, daß dieser schwankende Zustand nicht lange mehr dauern kan, und daß die eine oder die andere entschieden die Oberhand gewinnen müsse. Insbesondere bemerkt man seit Kurzem wieder eine größere Zahl Geistliche und Mönche zu la Granja, die, wie es heißt, sich dahin begaben, um den Sturm zu beschwören, der ihnen von finanzieller Seite her droht. In dieser Hinsicht erzählt man sich hier Folgendes, was freilich zu abentheuerlich klingt, um nicht der Bestätigung in hohem Grade zu bedürfen. Da man, heißt es, die Ueberzeugung gewonnen, daß an eine Anleihe im Auslande nicht zu denken, und eine gezwungene Anleihe im Inlande mit sehr großen Schwierigkeiten, vorzüglich in Hinsicht auf den allgemeinen Geldmangel, verbunden sey, so habe man sich entschlossen, zu dem lezten, schon von den Cortes versuchten, Rettungsmittel zu greifen: zum Verkauf der geistlichen Güter. Der päpstliche Stuhl, heißt es weiter, habe, durchdrungen von der, auf andere Art unabwendbaren Noth der spanischen Regierung, dazu auch bereits seine Einwilligung durch eine eigene Bulle ertheilt; da man aber voraussehe, daß die Bekanntmachung dieser Bulle die größten Unordnungen erregen würde, so sey man mit der französischen Regierung übereingekommen, 40 bis 50,000 Franzosen in Spanien einrüken zu lassen, um diese Bekanntmachung zu unterstüzen, und zu gleicher Zeit diejenigen, welche auf solche Käufe zu spekuliren gesinnt wären, und wobei man vorzüglich auf Franzosen und Engländer rechne, zu ermuthigen. Allein die üble Behandlung, welcher sich alle ausgesezt sehen, die zur Zeit der Cortes Kirchengüter kauften, dürfte wenig geeignet seyn, neue Käufer herbeizulokken, und dann ist der Einfluß der Geistlichkeit so groß, und die Abhängigkeit des dem Müssiggange ergebenen Pöbels von derselben so tief eingewurzelt, daß man mit Recht befürchten muß, es möchte die bloße Bekanntmachung jener Bulle schon zahllose Schwärme von Guerilleros ins Daseyn rufen, gegen welche auch eine Hülfsmacht von 50,000 Mann, auf dem offenen Lande wenigstens, in die Länge nicht Stand halten dürfte. Wenn an diesen Gerüchten etwas ist, so sehen wir traurigen Zeiten entgegen. — Der König hat die gegen den Empecinado ausgesprochene Todesstrafe in ewige Gefängnißstrafe verwandelt, und das Todesurtheil der Militärkommission gegen einen der Gotteslästerung angeklagten Sergenten an die Sala des Alcades verwiesen.

Großbritannien.

Die Kommittee zur Unterstüzung der im vorigen Jahre überschwemmten Gegenden Norddeutschlands hat nunmehr öffentlich Rechnung abgelegt. Ihre Gesamteinnahme betrug 9510 Pf. St. 5 P. Davon erhielten Hannover 6621 Pf. St. 14 Sh. 1 P.; Bremen 200 Pf. St.; Oldenburg 500 Pf. St.; Holstein 1000 Pf. St.; Ritzebüttel 250 Pf. St. und Neuwerk 50 Pf. St. Die Unkosten beliefen sich auf 888 Pf. St. 6 Sh. 4 P. Kurz vorher waren beträchtliche Unterstüzungen nach Süd-Deutschland geschikt worden.

Beschluß des Vertrags zwischen Großbritannien und Mexico.

Art. 14. Die Unterthanen Sr. brittischen Majestät, welche sich in den vereinigten Staaten von Mexico aufhalten, werden gegen religiöse Verfolgungen geschüzt werden, wenn sie die Nation, ihre Konstitution, ihre Gesezе, ihre Gebräuche und Gewohnheiten achten. Sie werden das Recht des Begräbnisses haben. Die Bürger von Mexico genießen dieselben Rechte im Gebiete Sr. brittischen Majestät, und sie werden ihre Religion in Häusern, Kapellen, oder andern hierzu bestimmten Oertern ausüben. Art. 15. Es sollen als voll-

kommen gültig zwischen Sr. Majestät und den vereinigten Staaten von Mexico die Bedingungen betrachtet werden, welche in dem 6ten Artikel des Vertrags von Versailles vom 3 Sept. 1780 enthalten sind, so wie die Bedingungen der in London den 14 Jul. 1786 getroffenen Uebereinkunft, um die Ausführung des besagten Artikels, in Beziehung auf den Theil, welcher von den Gränzen des Gebiets der vereinigten Staaten von Mexico handelt, zu erklären oder sicher zu stellen. Art. 16. Die vereinigten Staaten von Mexico verpflichten sich, zur Abschaffung des Sklavenhandels mitzuwirken, und allen Bewohnern der genannten Staaten zu verbieten, an demselben Theil zu nehmen. Art. 17. Alle Streitpunkte, welche sich innerhalb einer Zeit von sechs Jahren nach Bestätigung des Vertrags erhoben haben und beigelegt worden sind, sollen so gültig seyn, wie der Vertrag. Art. 18. Die Ratifikationen werden in London ausgewechselt werden. — Ein Zusazartikel erklärt den vierten Artikel des Vertrags. Die Mexicaner können Spanien grössere Privilegien verleihen, als die Großbritannien zugestandenen sind; aber diese Privilegien dürfen weder ausschließend noch verbietend seyn, und müssen sich auf eine gewisse Zahl von Jahren beschränken. — Dieser Vertrag wurde bekanntlich, weil die Regierung von Mexico einige Zusazartikel eingeschoben hatte, von England nicht ratifizirt. Auf die deshalb von den Oppositionsblättern geäußerten Besorgnisse antwortet der Courier: „Ein Gedanke hat sich, wie es scheint, dem Geiste der Politiker, welche wegen Nichtbestätigung des Vertrags mit Mexico Besorgnisse zu erregen suchen, nicht dargeboten. Sie bedachten nemlich nicht, daß Mexico keine Bedingungen, die England als Grundlage der Anerkennung der Unabhängigkeit jenes Staates vorgeschlagen hätte, verweigert haben würde. Wir stüzen unsere Behauptung auf zwei gleich starke Beweggründe; der erste ist, daß die freisinnige und uneigennüzige, wir könnten sagen großmüthige und erhabene Politik, die alle unsere Handlungen in Beziehung auf die Staaten des südlichen Amerika und das Mutterland geleitet hat, sich nicht mit dem Gedanken verträgt, wir könnten Bedingungen fordern, die nicht auf die Gerechtigkeit und Redlichkeit gegründet seyen. Hr. Canning hat seine Politik allen Kabinetten Europa's bei mehr als einer Gelegenheit und auf eine so deutliche Art kund gethan, daß jede Zweideutigkeit verschwinden muß. In der That, die mexicanische Regierung hat, wenn wir nicht falsch berichtet sind, über einen gewissen Punkt dem englischen Handel ausschließlich günstige Bedingungen vorgeschlagen, die wir aber, gemäß unsern der Welt kund gethanenen Grundsäzen, verworfen haben. Unser zweiter Beweisgrund ist, daß die Gunst, welche wir Mexico dadurch erweisen, daß wir mit dessen Regierung als mit einer unabhängigen Regierung unterhandeln, so groß ist, daß man sicherlich alles zur Erlangung derselben gethan haben würde. Die Lage dieses Staats ist nicht der Art, daß er anstehen könnte, die Freundschaft anzunehmen, welche ihm eine Macht wie England anbietet. Wir wissen gar wohl, daß Thatsachen vorhanden sind, welche diesen Beweisgrund umzustürzen scheinen. Wir wissen, wie man sich in dem Kongresse über den Vertrag berathen, und daß man Einwendungen dagegen gemacht hat, weil er keinen Punkt enthält, welcher in klaren und deutlichen Ausdrüken Mexico für unabhängig erklärt. Aber warum machte man diese Einwürfe? Weil die, welche sie machten, nicht wußten, über was sie sich berietben. Geübtere Staatsmänner hätten eingesehen, daß die Forderungen, die man an uns macht, nur von Seite des Mutterlandes nothwendig sind. Wir haben die Unabhängigkeit der Mexicaner anerkannt, sobald wir mit ihnen als mit Unabhängigen unterhandelten. Sie hatten uns den Huldigungs-Eid nicht geschworen, und deswegen konnten wir sie auch keiner bürgerlichen oder politischen Verbindlichkeit entheben. Nicht so verhält es sich mit Spanien. Würde das Madrider Kabinet einen ähnlichen Vertrag mit einigen seiner alten Kolonien schließen, so müßte der Eingang des Vertrags nothwendig eine förmliche Entsagung jeder Obergewalt über dieselbe, und folglich eine Anerkennung ihrer vollen Unabhängigkeit enthalten. Wir behaupten daher, daß die in dem mexicanischen Kongresse statt gehabten Diskussionen keineswegs beweisen, daß diese Regierung gegen die vorgeschlagene Abänderung sich erklären wird; ja sie beweisen gerade das Gegentheil, weil sie von dem heißen Wunsche zeugen, den großen Gegenstand der Wünsche der Mexicaner zu erlangen, und ihn auf eine Art festzustellen, die keinen Zweifel mehr obwalten läßt. Es wäre sehr thöricht behaupten zu wollen, die Individuen, aus welchen die mexicanische Regierung besteht, werden sich thörichterweise der Gefahr aussezen, das Gut, das sie bereits in Händen haben, durch Chikanen hinsichtlich der Bedingungen wieder zu verlieren.“ — In einem spätern Artikel tadelt der Courier die Indiskretion des Globe, daß er einen nicht ratifizirten, und daher auch blos als Privaturkunde anzusehenden Vertrag, publizirt habe.

Frankreich.

Am 14 Aug. überreichte zu St. Cloud der bisherige spanische Botschafter, Graf Puebla del Maestre, dem Könige sein Abberufungs-, und dessen Nachfolger, der Herzog v. Villahermosa, sein Beglaubigungsschreiben.

Der Marschall Herzog v. Wellington kam, nachdem er die Festungen in den Niederlanden und am Rhein bereist hat, am 14 Aug. zu Paris an. Nach Versicherung der Quotidienne wurden auch die Lords Liverpool und Sidmouth daselbst erwartet.

Der Drapeau blanc vom 13 Aug. fügte der bereits gestern angeführten (und widersprochenen) Nachricht von einer angeblichen Drohung, womit die Ueberreichung der Ordonnanz vom 17 April an den Chef von Hayti begleitet gewesen, noch folgende Bemerkungen bei: „Die Ordonnanz, welche das Schikfal von St. Domingue festsezt, ist kein Vertrag, sie ist eine Handlung der souverainen Gewalt, zu gleicher Zeit als eine Wohlthat angeboten, und als Befehl diktirt. . . . Die Worte Souverainetät und Suzerainetät sind darin nicht ausgesprochen, und mußten es nicht seyn. Die Bedingung, unter welcher Frankreich für seinen Handel ein Vorrecht erhält, begründet ein bleibendes Recht, dessen Frankreich nicht beraubt werden kan, ohne daß die Nichtigkeit des, der Kolonie gemachten Zugeständnisses erfolge. Jenes Vorrecht ist demnach ein Tribut, der eine stillschweigende Anerkennung der Suzerainetät anzeigt. Jene, die sich demselben unterwarfen, können sich ihm nicht mehr entziehn, ohne die Akte ihrer Unabhängigkeit zu zerreißen; keine fremde Nation kan

St. Domingue feindlich überziehn, oder auch nur Handels-Vorrechte, wie die uns zugesicherten, daselbst erhalten, ohne dadurch Frankreich alles das zurükzustellen, dessen es sich begeben hat. Die Souverainetät ist, eigentlich zu sprechen, nur suspendirt; die Suzerainetät besteht faktisch durch eine Klausel, welche ein Vorrecht begründet, und im Nothfalle Beistand und Schuz zuläßt."

Der Moniteur vom 15 Aug. sagt: „In Bezug auf den Ausgang der Angelegenheit mit St. Domingue haben die Journale verschiedene Ansichten geäußert. Die Ordonnanz vom 17 April mußte mißfallen und mißfiel denjenigen Blättern, welche, ohne Rüksicht auf Gründe, sich zu Hindernissen des Guten, was die Regierung unternimmt, und zu Censoren dessen, was sie thut, aufgeworfen haben. Ihre Diatriben haben Niemanden in Verwunderung gesezt; sie waren eine aufgelegte Verbindlichkeit; man machte sich darauf gefaßt. Aber dieselbe Ordonnanz wurde auch auf die unvernünftigste Art von andern Journalen kommentirt, von denen man die Vermuthung hegt, daß sie im Einklange mit der Regierung sprechen, während sie oft von ihren Ansichten abweichen, und bisweilen gerade in den wesentlichsten Punkten. Wir sind ermächtigt, alles für falsch zu erklären, was in diesen Blättern, und namentlich im Drapeau blanc vom 13 Aug., gegen die Aufrichtigkeit und Vollständigkeit des Zugeständnisses geäußert ist, das durch die Ordonnanz vom 17 April den gegenwärtigen Bewohnern des französischen Antheils von St. Domingue gemacht wurde. Diese Akte, von der Rechtlichkeit verwilligt, und mit Ehrfurcht und Dank aufgenommen, wird redlich und vollständig in Vollzug gesezt werden. Das Wort Karls X. ist heilig wie die Ehre selbst."

* Paris, 12 Aug. Der heutige Moniteur bringt endlich die wichtige Ordonnanz vom 17 April, die Anerkennung der Unabhängigkeit von Hayti betreffend. Es zeigt sich nun, daß keine förmliche Unterhandlung mit dem Präsidenten Boyer angeknüpft war, und daß die Nachrichten aus England, nach welchen kein akkreditirter haytischer Agent sich in Europa befinde, vollkommen gegründet gewesen sind. Dagegen versichert man noch immer, es sey unter der Maske eines Kaufmanns von Port-au-Prince, ein geheimer haytischer Agent hier angekommen, und habe dem Prinzipal-Minister und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten mündliche Aufträge überbracht, indem Boyer sich geweigert hätte, neue schriftliche Unterhandlungen zu eröfnen, bevor die Grundlagen des abzuschließenden Vertrags auf die früher von ihm vorgeschlagenen Bedingungen festgesezt wären. — Da nun unsere Regierung sich bereits dazu verstanden, auf das früher angesprochene Oberherrlichkeitsrecht über Hayti Verzicht zu leisten, so habe sie sich nach einer im Ministerialkonseil statt gehabten langen Berathschlagung entschlossen, eine Emanzipationsakte abzufassen, wodurch der König die bisherige Kolonie St. Domingue von ihrer Abhängigkeit losspräche und deren Unabhängigkeit erkläre. Diese Akte nun sey nach Hayti geschikt, und dort mit Dank und Ehrfurcht aufgenommen worden, wie die telegraphische Depesche aus Brest berichtete, und die Einrükung der Depesche in den heutigen Moniteur zu bestätigen scheint.

* Paris, 14 Aug. An das Schiksal, das die 3prozentigen Renten getroffen, seitdem sie für sich allein und außer Verbindung mit den 5prozentigen stehen, scheint nach Ansicht mancher Personen die Existenz des gegenwärtigen Ministeriums geknüpft. Es ist unläugbar, was auch die ministeriellen Organe dagegen vorbringen mögen, daß die 3prozentigen Renten in der öffentlichen Meynung in großer Ungunst stehen, und daß man kein Zutrauen in dieselben sezt. Ungeachtet aller Unterstüzung, deren sie sich jezt ausschließlich von Seite der Tilgungskasse zu erfreuen haben, sinken sie seit einigen Tagen auffallend, und dieses Sinken rührt großentheils daher, daß viele Eigenthümer, welche erst kürzlich ihre 5Prozents in 3Prozents umgewandelt haben, sie jezt mit Verlust wieder veräußern, weil sie glauben, daß das Ministerium sie nicht in die Höhe zu treiben vermöge, und, wenn sie sie behalten wollten, noch größern Schaden besorgen. Der Minister hatte gehofft, daß die Nachricht von der Emanzipation St. Domingue's sie schnell auf ihren vorigen Standpunkt bringen werde. Deshalb eilte er, die telegraphische Kunde von der Annahme der königl. Ordonnanz durch die Haytische Regierung auf der Börse bekannt zu machen, und dieses Bulletin trieb auch wirklich die 3Prozents etwas hinauf. Allein die Freude war von keiner Dauer; gestern fielen sie wieder stark, und auch heut haben sie durchaus keine Tendenz zum Steigen, vielmehr prophezeiht man allgemein ein noch stärkeres Sinken. — Bei diesen Umständen erneuern sich die Gerüchte von einer nahen Ministerialveränderung. In allen nichtministeriellen Salons wird behauptet, Hr. v. Villele habe sich endlich entschlossen, der Leitung der Finanzen zu entsagen, wünsche aber das Portefeuille des Auswärtigen zu behalten, und dem Herzog von Levis das Finanz-Departement zu übertragen. Indessen zweifeln manche noch daran, daß Hr. v. Villele freiwillig auf sein bisheriges Ministerium verzichten werde. Darin aber ist man einverstanden, daß wenn er wirklich durch den Drang der Umstände genöthigt seyn sollte, als Finanzminister abzugehen, er schwerlich länger im Ministerium zu bleiben vermöge, daß sein Abgang den seiner sämtlichen Kollegen zur Folge haben, und daß wir also eine ganz neue Administration erhalten würden. Die überspannten Royalisten bargen ihre Freude nicht, und bezeichneten bereits Villele's Hauptgegner, den Grafen Labourdonnaye, als künftigen Finanzminister. Allein sie zeigten nicht wenig Bestürzung, als man heute versichern hörte, es wären dem Hrn. Roy Anträge gemacht worden, um das Finanzministerium wieder zu übernehmen. Hr. Roy könnte indessen unmöglich in eine Administration treten, die aus sogenannten Ultraroyalisten zusammengesezt wäre, sein Eintritt würde die HH. Laine', Pasquier ꝛc., an die er sich bisher angeschlossen, gleichfalls an die Leitung der Geschäfte bringen. Eine solche Veränderung ist aber wohl im höchsten Grade unwahrscheinlich; und ich erwähne sie blos, weil man allgemein davon spricht. In jedem Falle befindet sich das Ministerium jezt in der seit einiger Zeit vorausgesagten Krisis, deren endliches Resultat jedoch in diesem Augenblik noch nicht abzusehen ist.

** Paris, 11 Aug. Die gegenwärtige Lage von Paris ist wirklich merkwürdig. Die lang erwartete Entwikelung hat endlich statt gehabt, und Jedermann fragt sich: Ist nun das so viel besprochene System der freiwilligen Umwan-

delung gelungen oder nicht? Ist Hr. v. Villele Sieger oder nicht? Das außerordentliche Sinken der 3Prozents um 3 Fr. auf der Börse von gestern hat die Beantwortung dieser Fragen noch schwieriger gemacht. Was die erste Frage betrift, so kan man, wenn man dabei die Herabsezung der Zinsen der Staatsschuld im Auge hat, kühn antworten, daß das System des Hrn. v. Villele nicht gelungen ist; denn die Herabsezung hat nur bei etwa 30 Millionen Renten statt, während für einen 4mal größern Betrag der Schuld noch immer 5 Prozente bezahlt werden müssen. Dis beweist freilich nichts gegen die Gesezmäßigkeit und Möglichkeit der Herabsezung, aber es beweist gegen die gewählte Methode, den Rentiers die Umwandelung frei zu stellen. Bei dieser Methode war leicht vorauszusehen, daß kein eigentlicher Rentier freiwillig einwilligen würde, einem Fünftel seiner Einkünfte zu entsagen; es ist daher auch nur die schwebende Schuld, das ist, diejenige Schuld, welche dem Börsenspiele geweiht ist, weil man dabei weniger auf den Zinsenbetrag als auf die Vermehrung des Kapitals ausgeht, zur Umwandelung gekommen. In diesem Sinne nun ist das System nicht gelungen. Faßt man hingegen die Erschaffung der 3Prozents allein ins Auge, so kan man nicht sagen, daß das System gescheitert sey; denn eine Menge Wahrscheinlichkeiten sprechen für dessen Erfolg. Eine Tilgungskasse mit 77 Millionen jährlicher Einkünfte, schon sehr stark für die Gesamtmasse der Renten von 160 Millionen (die der Tilgungskasse zuständigen 37 Millionen Renten nemlich nicht mit begriffen), muß eine Rentenmasse von blos 30 Millionen schnell in die Höhe treiben, da sie auf den Rükkauf dieser Rentenmasse allein angewiesen ist, und daher jährlich leicht ein Zehntel davon einlösen kan. Wenn man daher das System des Hrn. v. Villele in Bezug auf die Erschaffung eines neuen Fonds allein beurtheilt, eines Fonds, welcher beweglicher als der alte, minder reich an Zinsen, aber reicher am Kapital, und was die Hauptsache, vorzüglich geeignet ist, den Ausgewanderten ein größeres Kapital zur Schadloshaltung anzubieten, als dieses in 5prozentigen Renten von gleichem Betrage möglich gewesen wäre, so muß man gestehen, daß Hrn. v. Villele's System gelungen ist. Unglüklicherweise will man aber in Frankreich nichts mit Unparteilichkeit beurtheilen, besonders wenn die materiellen Interessen angegriffen sind. Mit Recht kan Hr. v. Villele sagen: „Es ist mir zwar nicht gelungen, das Interesse der gesamten Schuld herabzusezen, aber ich habe die Zinsen der dem Börsenspiele geweihten Schuld verringert; ich habe diesen Theil der Schuld durch die Aussicht auf das Steigen ihres Kapitals entschädigt; ich habe einen neuen Fond erschaffen, was immer ein großer Vortheil ist; ich habe endlich die Schadloshaltung mit einem Fond bestritten, der ökonomischer als der alte ist, weil er dem Staate nur 3 Prozent statt 5 kostet. Das ist nicht Alles: die Herabsezung der Zinsen der gesamten Rentenmasse bleibt noch immer wahrscheinlich, weil durch Anleihen in 3Prozents eine theilweise und fortschreitende Heimzahlung der 5Prozents möglich gemacht wird.“ Um dis zu bewerkstelligen, ist es freilich nothwendig, daß die 3Prozents in die Höhe gehen, und das ist eben die große Frage des Augenblikks. Von allen Seiten schreit man: die 3Prozents werden noch schneller sinken, als man Anfangs glaubte, und führt zum Beweise das gestrige Fallen um 3 Prozente an. Dieses Ereigniß ist allerdings merkwürdig genug, um eine Erklärung zu verdienen. (B. f.)

Preußen.

* Berlin, 9 Aug. Se. Majestät der König haben sich auf Ihrer bevorstehenden Reise durch die Provinzen Sachsen, Westphalen und Nieder-Rhein alle außerordentliche Empfangsfeierlichkeiten, namentlich die Errichtung von Ehrenpforten, Glokengeläute und Vorreiten von Ehrengarden verbeten; in den kleinen Städten und Stationsorten wird in der Regel nur der Landrath des Kreises, und in den Hauptstädten der Chef-Präsident der Regierung, der Stadtdirektor und der älteste Geistliche die Befehle Sr. Majestät empfangen; vor der Wohnung des Königs zieht keine Hauptwache auf, sondern es werden nur die gewöhnlichen zwei Schildwachen gegeben. — Durch ein vom Könige vollzogenes und vom Staatssekretär Friese beglaubigtes Gesez ist auf den Antrag des Justizministeriums und nach erfordertem Gutachten des Staatsraths die Bestimmung der allgemeinen Gerichtsordnung dahin abgeändert worden: daß im Fall durch die Revisions-Erkenntnisse zwei gleichförmige Urtheile abgeändert werden, die Entscheidungs-Gründe beigefügt, und den Parteien bekannt gemacht werden sollen. Eine andere königl. Verordnung bestimmt die neuen Säze der Tagegelder und Reisekosten für kommissarische Geschäfte in kön. Dienst-Angelegenheiten, wodurch die früheren Bestimmungen eine angemessene Herabsezung erlitten haben. Es werden nemlich künftig an Diäten erhalten: die wirklichen geheimen Räthe und ihnen im Rang gleichstehenden Beamten täglich 4 Thaler, die Räthe zweiter Klasse 3 Thaler 15 Silbergroschen, die Räthe dritter Klasse 3 Thaler, die Regierungsräthe, Ober-Landesgerichtsräthe, Oberforstmeister und Landstallmeister täglich 2 Thaler. Diese und die vorerwähnten beiden Klassen erhalten statt der früher bewilligten vier oder drei Postpferde fortan nur zwei Pferde gutgethan. Die Landräthe, Kreisdeputirten und Polizeidirektoren, imgleichen die Referendarien erhalten ebenfalls 2 Thaler, die Beamten niederen Ranges und die Subalternen zwei Drittheile, oder einen Thaler und weniger nach Verhältniß, so wie sie sich auch der Post oder Lohnfuhren bedienen müssen. Den Räthen der ersten und zweiten Rangklasse sind vier Extrapost-Pferde bewilligt. — Der Justizminister Graf v. Dankelmann hat an die Stelle seines Vorgängers, des verstorbenen Ministers v. Kircheisen, auch wieder das Direktorium des Bürger-Rettungs-Instituts übernommen; diese segensreiche Wohlthätigkeits-Anstalt, welche kürzlich ihre 56ste Generalversammlung hielt, hat aus dem Ertrag der auf Veranstaltung des Ritters Spontini aufgeführten Oper „Alcidor“ über tausend Thaler erhalten, wovon die eine Hälfte gleich zur Rettung vieler im Nahrungsstande gesunkener Bürger, die andere Hälfte aber zur Vermehrung des Kapitalstocks verwandt ist. — Se. Maj. der König hat geruht, dem Konzertmeister Möser das Prädikat als Musikdirektor beizulegen, und demselben erlaubt eine Kunstreise nach Paris zu unternehmen. — Unser durch seine russischen Dampfbäder rühmlich bekannter Justizrath Pochhammer hat sich nun auch durch die Errichtung eines Bade-Schifs, unfern der Strahlauer Brüke in der Spree, verdient gemacht, indem es hier an einer anständigen Flußbade-Anstalt fehlte, und frühere Versuche scheiterten.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 234. 22 August 1825.

Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Italien. — Deutschland. (Schreiben aus Kassel.) — Rußland. (Schreiben aus Petersburg.) — Oestreich. — Türkei. — Beilage Nro. 234. Braunschweiger Sommermesse. — Subscription zu Darmstadt. — Schreiben aus Mainz. — Ankündigungen.

Spanien.

* Von der spanischen Gränze, 10 Aug. Die zwei lezten Tage des vorigen Monats ging es in Saragossa wieder sehr unruhig zwischen den Gemäßigten und Exaltirten her, und nur mit Mühe konnte der Generalkapitain die Ruhe herstellen. — Eine Expedition nach Mexico scheint der Regierung am Herzen zu liegen; sie läßt daher in Galicien alle Leute unter 40 Jahren, schwarz oder weiß, ausheben. So lauten wenigstens alle Briefe aus jener Provinz, obgleich man nicht begreift, warum die Pressen gerade in Galicien vor sich gehen soll, da es der Regierung nicht an Leuten, sondern am Gelde, sie zu besolden und zu kleiden, und den Leuten selbst an gutem Willen fehlt, sich nach Amerika einzuschiffen. So erzählt man sich Folgendes von der Art, wie man ein Regiment Provinzial-Milizen aus Navarra auf die Schiffe brachte. Die Mannschaft wurde zum Baden im Meere, wie natürlich ohne Waffen, kommandirt, und als sie fertig war, wurde ihr angedeutet, daß sie nicht mehr nach ihren Kasernen, sondern sogleich auf die Schiffe sich zu begeben hätte. Einige Kanonen, welche mittlerweile aufgeführt worden, gaben der Vorstellung den gehörigen Nachdruk, und die Soldaten gehorchten. — Einem Gerüchte zufolge sollen auf einen gewissen Fall die Truppen des Lagers von Lüneville nach dem Lager von Bayonne aufbrechen. — Nach Briefen aus Cadiz hat das Infanterieregiment Princesa, das zu Algesiras liegt, in den Tagen vom 18 bis 22 Jul. die Hälfte seiner Mannschaft durch Desertion verloren. Man gibt die gänzliche Entblößung an allem Nothwendigen als Ursache davon an.

Großbritannien.

Nach starken, durch die Ereignisse auf der Pariser Börse herbeigeführten Schwankungen war am 13 Aug. Folgendes der lezte Stand der Fonds. Konsol. 3Proz. 89⅞; französische 3Proz. 74; columbische Bons 83⅞; mexicanische Anleihe 3⅛ Diskonto; spanische dito 14¼ Diskonto; spanische Bons 22⅛.

Die Republik Guatimala (Mittel-Amerika) hat nun auch eine Anleihe zu London eröfnen lassen; am 22 Aug. sollte der Zuschlag an den Mindestfordernden geschehn.

Die Hofzeitung enthält ein, auf die lezten diesfälligen Parlamentsbills gegründetes Reglement über die Quarantaine. Man sieht daraus daß die englische Regierung auf die Meynung vieler jezigen Aerzte, die Pest sey nicht kontagiös, noch keine Rüksicht nimmt.

Durch die im vorigen Jahre mit dem Kriegsschiffe Tamar aus England abgegangene Expedition sind alle zwischen dem 129° und 135° der Länge liegenden Inseln und Gebiete Australiens, nebst Apsley und Clarence-Straße und Port Essington auf der Halbinsel Koburg, für Großbritannien in Besiz genommen worden.

Der berühmte Herrschel glaubte, daß die Erscheinung von zahlreichen Sonnenflekten der Erde sehr heiße Jahrszeiten ankündige; er betrachtete sie als Zeichen einer vermehrten Verbrennung des gasartigen Stoffes, der den festen und dunkeln Körper jenes Gestirns bedekt. Die große Anzahl von Flekten, die man während des Julius-Monats bemerkt hat, trift mit dieser Meynung überein. In einem Londoner litterarischen Blatte findet sich nachstehendes astronomisches Bulletin: „Die Anhäufung von Sonnenflekten hat diese Woche ein interessantes Schauspiel dargeboten; am 12 Jul. bemerkten wir sie zum Erstenmal; es waren sieben Flekten, wovon der oberste breiter war, als die andern, und mit einem sehr starken Halbschatten umgeben; am 13 und 14 nahm die Anzahl der Flekten täglich um einen oder zwei zu; am 15 waren sie sehr zahlreich geworden, und nahmen an der Sonnenscheibe einen Raum von 111,386 (engl.) Meilen ein, fast vierzehnmal so viel, als der Durchmesser der Erde, von dem obersten Flekten bis zum untersten. Während der drei lezten Tage ist sehr wenig Veränderung eingetreten."

* London, 11 Aug. Wenn das Parlament nicht sizt, oder sich sonst nichts Wichtiges im In- oder Auslande ereignet, suchen unsre Zeitungen durch die weitläuftige Mittheilung von Prozessen interessant zu werden, die sie sonst nur kurz geben. Einer der merkwürdigsten neulichen Prozesse war die Anklage zweier 12jährigen Mädchen, die in einer Spizenfabrik Feuer angelegt hatten. Die Thatsache war erwiesen, aber die Geschworenen, alle Umstände in Erwägung ziehend, sprachen die Kinder dennoch frei. Es ergab sich nemlich, daß diese Unglüklichen mit 63 andern Mädchen von 9 bis 16 Jahren in einer Fabrik eingesperrt, jeden Tag, mit Ausnahme des Sonntags, von sechs Uhr des Morgens bis halb acht Uhr Abends, mit einem Zwischenraume von 1½ Stunde zum Essen und Ausruhen, arbeiten mußten, und dabei Stokschläge erhielten, wenn sie nicht die Befehle des Aufsehers genau befolgten. Dem Gesezе gemäß hatten die Friedensrichter der Grafschaft einen aus ihrer Mitte, und zwar einen Geistlichen, zum Inspektor der Fabrik ernannt, damit den armen Kindern nicht zu viel geschähe. Die-

Der fromme Mann begnügte sich aber, zweimal im Jahr hinzugehen, und die Kinder in Gegenwart ihres Zuchtmeisters zu befragen. Ob er sich gleich mit der Behandlungsart der Kinder stets zufrieden gezeigt hatte, so erklärte doch jezt der Unteraufseher der Fabrik, welcher als Zeuge für die Kläger aufgerufen ward, daß er es nicht über das Herz bringen könne, länger in der Anstalt zu bleiben; die Kinder hatten zu dem verzweifelten Schritt ihre Zuflucht genommen, um in der Verwirrung dem unerträglichen Zwang entfliehen zu können. Diese Aufdekung der Geheimnisse der Fabriken, und der Sclaverei einer Klasse junger unschuldiger Geschöpfe in einem Lande, wo man sich so viele Mühe gibt, der Negersclaverei in Amerika ein Ende zu machen, hat alle Menschen von Gefühl empört, und überall einen solchen Schrei des Unwillens erregt, daß die Gesezgebung nothwendig in der nächsten Versammlung eine Veränderung in dem System wird machen müssen, gesezt auch, daß darüber die Spizen-Fabrikation aus dem Lande getrieben würde. In den Seidenfabriken, wenigstens in einigen Zweigen derselben, herrscht gleichfalls ein unerträglicher Druk für die Arbeiter, und eine Firma ließ neulich ein junges Mädchen zur Bestrafung vor einen Friedensrichter bringen, weil es sich weigerte, für 9 Kreuzer (3 Pence) des Tages zu arbeiten — 9 Kreuzer in einem Lande, wo das Pfund Mehl über 10 Kr. kostet! — Unsere Richter haben vor der Hand ihren Krieg gegen die Bekanntmachung öffentlicher Prozeduren eingestellt; desto thätiger aber sind sie (wie man versichert, auf ministeriellen Auftrag), den Faustkämpfen, besonders aber den Wettkämpfen, ein Ende zu machen. Einer derselben erklärte zu Warwick, wo neulich mehrere dergleichen, und besonders die berüchtigten Löwenkämpfe statt gefunden, daß die Friedensrichter das Recht hätten, jede Art von Versammlung zu verhindern, wodurch Auflauf und Unordnung entstehen könnte, und daß sie sogar die Eigenthümer und Aufseher wilder Thiere darum bestrafen könnten, daß sie in ihren eigenen Personen des Königs Unterthanen der Lebensgefahr aussezten! — Der Geist der Widerspenstigkeit ist endlich bei den Matrosen so weit gediehen, daß die Mitglieder eines Vereins zu Sunderland zu offenbarer Gewalt schritten, und andere Matrosen aus einem Schiffe zu treiben suchten, auf dem sie zu einem billigeren Preise dienten, als die Unirten anzunehmen für gut fanden. Es kam zu einem Tumulte, das Militär ward zu Hülfe gerufen, und es wurden 4 Matrosen getödtet, und mehrere verwundet, ehe die Ruhe wieder hergestellt werden konnte. Die Jury von der Todtenschau erklärte es für „zufälligen Tod“, und das ganze Land scheint mit dem Ausspruche zufrieden. Die bethörten Matrosen ließen indessen durch ihren Sekretär an den Staatssekretair des Innern einen Brief schreiben, welcher in den Zeitungen erschienen ist, ihr Benehmen aber durchaus nicht entschuldigt. Man hofft, daß die Entschlossenheit der Beamten zu Sunderland eben so heilsam für die endliche Herstellung der Ruhe unter den Matrosen seyn wird, als es die sogenannte Manchester-Metzelei für die Beendigung des Radikalen-Unwesens war.

Frankreich.

Paris, 16 Aug. Konsol. 5Proz. 102 Fr. 10 C.; — 3Proz. 71 Fr. 40 Cent. — Nachmittags um 3 Uhr Monatsschluß, konsol. 5Proz. 102, 15 — 3Proz. 71, 45.

Der König kam am 15 Aug. Vormittags von St. Cloud nach den Tuillerien, und begab sich sodann um 2¼ Uhr mit den Prinzen und Prinzessinnen vom Geblüt nach der Kirche Notre Dame, um daselbst der Prozession zum Andenken des Gelübdes Ludwigs XIII. beizuwohnen. Abends kehrte Se. Maj. nach St. Cloud zurük, und jagte am folgenden Tage bei St. Germain en Laye.

Auch zwischen Boulogne und London ist jezt eine Dampf-Schiffahrt eingerichtet, und das Dampfschif Hero am 31 Julius zum erstenmale mit 232 Passagieren in Boulogne eingelaufen.

Das Magazin des Buchhändlers Barba, zu Paris, ist geschlossen, und das Buchhandlungs-Patent ihm genommen worden.

Die Quotidienne sagt: „Eine Woche vermacht der andern die Fragen: Sind die 3Prozents aus der Börse? Ist Hr. v. Villele aus dem Ministerium? Ist Hr. v. Rothschild aus Frankreich?“

** Paris, 11 Aug. (Beschluß.) Die gegenwärtigen Inhaber der 3Prozents sind größtentheils reiche englische, holländische und französische Kapitalisten, welche die 5prozentigen Renten wirklich besaßen, deren Umwandlung in 3Prozents sie verlangten und erhielten. Die sogenannten Coulissiers hingegen, das heißt, die Spieler, welche auf die Rente, die sie nicht haben, mittelst der Reporte wetten, haben nichts umwandeln können, weil sie keine Rente eigenthümlich besaßen. Die 3Prozents befinden sich demnach in soliden Händen, welche, da sie keine lästige Reporte zu bezahlen haben, sich auch nicht gedrungen fühlen, ihre Renten zu verkaufen, sondern sie behalten können, bis die Krisis vorüber ist, und eine Reaktion zum Steigen auf der Börse eintritt. Diese Rentenbesizer haben auch nicht das Fallen der 3Prozents bewirkt, sondern die Coulissiers, welche, als sie sahen, daß die 3Prozents nicht so schnell in die Höhe gingen, als man gehofft, es fürs Beste hielten, sich ihrer Scheinkäufe zu entledigen und daher wieder zu verkaufen suchten. Da aber die andern Mitspieler eben so wenig Lust hatten zu kaufen, und eine allgemeine Zögerung sichtbar ward, auf die 3Prozents zu spekuliren, so trat das oben erwähnte Fallen ein, und zwar so schnell, daß das Anerbieten einer 3prozentigen Rente von 3000 Fr. den Kurs derselben auf einmal um 85 Centimes herabdrükte. Indessen wurde dieses Fallen schon heute zum Stillstande gebracht; sollte aber auch ein neues eintreten, so würde doch Dieses nichts gegen das zukünftige Glük der 3Prozents beweisen. Die eigentlichen Spieler werden in dieses Papier sich nicht einlassen, bis nicht ein niederer Kurs desselben ihre Gewinnsucht rege macht. Tritt aber einmal ein solcher Kurs ein, so werden sie sich auf die 3Prozents werfen, und diese Konkurrenz, in Verbindung mit der mächtigen Wirkung der Tilgungskasse, wird dieselben unvermeidlich in die Höhe treiben. Selbst mit dem ersten Fünftel der Schadloshaltung wird die Summe der 3Prozents sich nicht höher als auf 36 Millionen Renten belaufen, und da die Tilgungskasse jährlich davon 3 Millionen (mit ihren 77 Millionen Einkünften) aufkauft, so wird sie die ganze Summe in

ungefähr 12 Jahren aufgezehrt haben, was wirklich ungeheuer ist. Es wäre unbegreiflich, wenn eine solche Nachfrage die 3Prozents nicht auf 80 oder 85 steigen machen sollte, wo dann Hr. v. Villele ein Anlehen von 5 oder 600 Millionen in 3Prozents machen, und damit einen Theil der 5Prozents heimzahlen kan. Auf diese Art wird eine stufenweise Herabsezung der Zinsen eintreten und jedes Jahr ein neuer Theil der Staatsschuld unter die Wirkung der Tilgungskasse kommen. So wird mit der Zeit der Plan des Hrn. v. Villele über alle Schwierigkeiten siegen, und die Wirkung, die er bezwekte, vollkommen erreichen. — Ueber die merkwürdige Börse von gestern hat man mancherlei Gerüchte in Umlauf gebracht. Man sagte, der Finanzminister selbst habe die 3Prozents fallen gemacht, um das Spiel mittelst niedriger Kurse einmal in Gang zu bringen. Das ist aber ungereimt, denn um das Beginnen der Spekulationen um einige Tage zu beschleunigen, würde ein Minister sich nicht solchen Krisen aussezen wollen. Man hat auch gesagt, Hr. v. Rothschild habe das Fallen bewirkt, einer Spekulation wegen, die er im Sinne hatte. Aber auch das ist wenig wahrscheinlich. Endlich versicherte man, die holländische Gesellschaft Hope, die auf das Fallen spiele, habe die lezte Bewegung auf der Börse hervorgebracht. Dis ist möglich, denn so viel scheint sicher zu seyn, daß die Gesellschaft Hope aus dem Sinken der 3Prozents Nuzen zog. Eine andere Frage aber ist, ob sie es herbeiführte, indem es, wie wir gesehen, an natürlichen Ursachen nicht fehlt, die dasselbe erklären. — Die zweite Frage: „ob Hr. v. Villele als Sieger aus diesem Kampfe hervorgehen werde," ist vielen Widersprüchen unterworfen. Man hat deshalb die beunruhigendsten Gerüchte verbreitet: man hat gesagt, der Minister sey mit Hrn. v. Rothschild zerfallen, und führt zum Beweise eine Stelle aus einem der bekannten Aufsäze des Moniteurs an, worin über die Undankbarkeit derjenigen geklagt wird, welche, nachdem sie ihr Glük mit der Regierung gemacht, dieselbe verließen und die Umwandelung verweigerten. Diese Stelle nun hat man auf Hrn. v. Rothschild bezogen, von welchem Hr. v. Villele gehofft hatte, daß er seine 4 Millionen Renten Einer der ersten umwandeln, und dadurch Andern mit gutem Beispiele vorgehn würde. Allein sey es, daß Hr. v. Rothschild den Ausgang abwarten, sey es, daß er keine zu große Konkurrenz der Umwandelungen herbeiführen wollte, um noch einige Zeit hindurch aus dem hohen Kurse derselben, vielleicht durch Verkäufe auf Lieferung, Nuzen zu ziehen — er wandelte seine Renten erst den allerlezten Tag um. Das soll nun zu Ausbrüchen übler Laune zwischen dem Minister und dem kosmopolitischen Bankier Anlaß gegeben haben, obgleich Andere versichern, jene Stelle in den Aufsäzen des Moniteurs (die, im Vorbeigehen gesagt, dem Exminister Bengnot zugeschrieben werden, als welcher sich dadurch die Pforten der Pairskammer öfnen wolle) habe dem Pariser Bankier Lapanouze gegolten, der, obgleich ein eifriger Royalist und Verwandter des Hrn. v. Villele, gar nicht umwandelte. Man hat ferner gesagt, mehrere General-Einnehmer hätten sich geweigert, dem Syndikat beizutreten. In der That haben wirklich erst 37 die Gesellschaftsakte der acht Glieder des Syndikats unterzeichnet, und es sind folglich noch 14 (die Gesamtzahl ist 86, gleich der Zahl der Departemente) im Rükstande; wenn aber erst einige Absezungen der Saumseligen oder Furchtsamen erfolgt sind, so werden sich die Uebrigen wohl bequemen, die Akte zu unterzeichnen. Wie dem auch sey, so viel ist gewiß, daß die öffentliche Meynung nie heftiger gegen Hrn. v. Villele war als jezt; der König allein bleibt ihm mit Beharrlichkeit gewogen. Ein geistreicher Mann, der den Hof gut kennt, sagte in dieser Hinsicht lezthin: „Die Emigration und insbesondere der König, der als deren Haupt angesehen wird, halten fest an der Idee, daß Ludwig XVI. blos dadurch seinen Sturz herbeigeführt habe, daß er der öffentlichen Meynung nachgab, und den Finanzminister Calonne entließ. Der König hat die Absezung seines getreuen Freundes Calonne noch nicht vergessen; er erblikt in Hrn. v. Villele einen zweiten Calonne, vielleicht weniger liebenswürdig und weniger geistreich als Lezterer, aber eben so fein und eben so verfolgt, wie dieser, und er wird ihn gewiß nicht fortschiken. Einen Beweis dieser Gesinnung erfuhr neulich Hr. Hyde v. Neuville, der gegen die 3Prozents sprechen wollte; der König soll ihn streng angelassen, und ihm, als er seinen Schmerz klagte, daß eine Ergebenheit von 30 Jahren eine so harte Behandlung erfahren müsse, geantwortet haben: „Und wenn die Ergebenheit von 50 Jahren her datirte, so müßte sie sich dem Minister unterwerfen, den der Monarch gewählt habe."

Italien.

Am 9 Aug. Morgens verließen Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, in Begleitung der durchlauchtigsten Erzherzoge und Erzherzoginnen, Venedig, wo Allerhöchstdieselben seit dem 25 Jul. verweilt hatten. Der Monarch ließ 60,000 österr. Lire zur Vertheilung unter die Armen zurük. Ihre Majestät die Herzogin von Parma reiste am 10 Aug. von Venedig ab.

Deutschland.

† Kassel, 4 Aug. Se. königl. Hoheit, der Kurfürst, hat einem verdienten Mann, dem geheimen Kabinetsrath Rivalier, den Adelstand des Kurfürstenthums mit dem Namen: Rivalier von Meysenbug, zu ertheilen geruht. Der lezte Herr v. Meysenbug, welcher beträchtliche dem Kurhause anheimgefallene Güter besaß, starb vor 15 Jahren zu Ried, wodurch diese Familie erlosch. Hr. v. Rivalier ist in die kurhessische Ritterschaft aufgenommen, und hat die Anwartschaft auf das erste heimfallende Lehngut erhalten; er ist Vater von 12 Kindern, war früher Kriegsrath, und während der westphälischen Zeit Tribunalsrichter. — Am 26 v. M. starb hier in einem Alter von 70 Jahren der Oberbaudirektor Jussow, unstreitig einer der geschiktesten Architekten Deutschlands. Er war der Erbauer des schönen kurfürstlichen Lustschlosses „Wilhelmshöhe," und vom hochseligen Kurfürsten war ihm die Erbauung der Kattenburg übertragen, woran bekanntlich seit vier Jahren die Arbeiten eingestellt sind. — Ihre königl. Hoh. die Kurfürstin ist mit der Prinzessin Amalie nach Bad-Liebenstein gereist, wo Höchstsie der Geburtstagsfeier der Herzogin Mutter am 11 Aug., und der Geburtstagsfeier der Herzogin Marie am 6 Sept. beiwohnen wird. — Wie man vernimmt wird im nächsten Monat der durch mehrfache Hindernisse sich sehr in die Länge ziehende Prozeß des Polizeidirektors v. Mauvillon beendigt werden.

Digitized by Google

Rußland.

* Petersburg, 2 Aug. Gestern begaben sich die allerhöchsten Herrschaften zu einem achttägigen Aufenthalte nach Petershof, wo das morgen einfallende Namensfest Ihrer Majestät der Kaiserin Mutter mit besonderm Prunk gefeiert werden soll. Gleich nach dem Feste, am 6 d., verlassen uns der Kronprinz und die Kronprinzessin der Niederlande, um ihre Rükreise nach Brüssel anzutreten. — Die früher hier verbreiteten Gerüchte, als wenn unser Kaiserhof uns im nächsten Herbst verlassen und auf einige Jahre in Moskau residiren werde, zeigen sich jezt als völlig grundlos. — Der Kaiser hat an den Herzog Alexander von Würtemberg, Generaldirektor unserer Land- und Wasserkommunikationen, am 16 Jul. ein Reskript folgenden Inhalts erlassen: „Mit wahrem Vergnügen und voller Erkenntlichkeit für Eure königl. Hoheit, habe Ich den Bericht geprüft, den Sie mir am 1 d. über die Möglichkeit unterlegten, die so lang gewünschte Verbindung zwischen der Wolga und dem Don, mittelst der Flüsse Kamüschinka und Ilowla, zu bewirken. Ich werde den umständlichen Bericht Ew. königl. Hoh. mit allem Detail der Pläne und dem Anschlage der projektirten Arbeiten für diese Verbindung erwarten, und nach dessen Untersuchung die nöthigen Befehle zur Ausführung dieser Unternehmung geben." — Am 30 Jul. wurde das auf der Krondomäne Krasnoje-Selo und ihren Umgebungen bestehende Lager wieder aufgehoben, und gestern und heute bezog das Korps der kaiserlichen Garden wieder seine Kantonnirungen in den nächsten Umgebungen der Residenz. — Bei jeder Reise Sr. Majestät unsers allgeliebten Kaisers, durch einen Theil der innern Provinzen des russischen Riesenstaats, sehn wir so manche bisher im Schwunge gewesene Mißbräuche und gesellschaftliche Unordnungen verschwinden, welche die Schlaffheit der Gouvernements-Verweser bisher geduldet hatte oder zu ignoriren schien. So allein können die öftern Bereisungen des Kaisers für sein Reich, für die höhere Wohlfahrt seiner Völker, für das schnelle Emporblühn der von seinem Scepter beherrschten Provinzen, gesegnete Erfolge in der entferntesten Zukunft haben. Eben jezt erscheint eine kaiserliche Vorschrift, wie der in einigen Gouvernements, vorzüglich dem zu Pskow, die der Kaiser auf seiner gegenwärtigen Reise nach Polen berührte, überhandgenommene Unfug der Straßenbettelei, die der Monarch bei seiner Rükreise selbst mit größtem Mißfallen bemerkte, zu unterdrüken sey. In dieser Instruktion heißt's im Wesentlichen: „Mit äußerstem Bedauern bemerkten Se. kaiserl. Majestät, daß die Gutsbesizer, welche verpflichtet sind, für den Unterhalt ihrer Bauern Sorge zu tragen, wahrscheinlich sich sehr wenig darum bekümmern, auch die Ortsobrigkeit auf diesen Gegenstand nicht die gehörige Aufmerksamkeit verwendet. Besonders unverzeihlich ist es, daß nicht nur Krüppeln, sondern auch völlig gesunden und zu Arbeiten tüchtigen Menschen, selbst Kindern, gestattet wird, sich auf den Landstraßen als Bettler umherzutreiben, und die Reisenden um Almosen anzusprechen. Der Kaiser macht daher dem Civil-Gouverneur von Pskow und andern Gouvernements-Verwesern, in deren Bezirken gleiche Unordnungen statt finden, die genaue Erfüllung nachstehender Befehle zur strengsten Pflicht: 1. Alle Bettler-Krüppel sind zu sammeln, und die den Gutsherren gehörenden ihnen zur Versorgung zuzustellen, sie allein sind verbunden, für ihren Unterhalt zu sorgen; die bettelnden Kronbauern aber zu einer gleichmäßigen Versorgung an die Krondorfschaften abzugeben. 2. Die Landpolizei hat streng darauf zu wachen, daß keinen Bettler-Krüppeln, am allerwenigsten aber den sich so anstellenden Gesunden gestattet werde, sich aus ihren Dörfern ohne Erlaubniß zu entfernen und auf den Landstraßen und andern Orten bettelnd umherzutreiben. 3. Die Nichtversorgung der Bettler-Krüppel, die ihnen gestattete Entfernung aus ihren Dörfern, das Umhertreiben gesunder Menschen als angeblich krüppelhafter, zieht den Gutsbesizern sowol, als den Bezirks-Obrigkeiten, vorzüglich aber den Beamten der Landpolizei, wo solche Unordnungen vorfallen, die schärfsten gesezlichen Ahndungen zu."

Oestreich.

Wien, 17 Aug. Metalliques 94⅜; Bankaktien 1193/10.

* Wien, 17 Aug. Man erwartet hier Se. kaiserl. Hoh. den Erzherzog Palatinus, welcher vor Eröfnung des ungarischen Landtags einige Zeit in Wien zubringen wird. JJ. MM. treffen Montags in Laxenburg, und Se. Durchl. der Fürst von Metternich übermorgen hier ein.

Türkei.

Das Journal des Debats enthält aus Livorno vom 3 Aug. folgende Nachrichten, deren Aechtheit, bei dem Widerspruche anderer und neuerer Berichte, freilich wohl keineswegs zu verbürgen ist. „Der Kapitain eines Schiffes mit jonischer Flagge, welcher Marathonisi auf Morea am 13 Jul. verlassen hat, sagt aus, er habe am Tage seiner Abfahrt ein Schreiben von Colocotroni an den Eparchen jener Stadt gelesen, worin von Ibrahim Pascha's Marsch nach Napoli di Romania, der Schlappe, die ihm die von Cara-Tasso und D. Ypsilanti befehligten Griechen bei den Mühlen beibrachten, und dem Rükzuge des Erstern nach Tripolizа Nachricht ertheilt wurde. Von Tripolizа schlug, nach des Kapitains Aussage, Ibrahim die Straße nach Patras ein, die er offen glaubte, wurde aber von Londos und Zaimis, die sie besezt hielten, nach Tripolizа zurükgeworfen. Er machte den Versuch, Navarin wieder zu erreichen; Colocotroni und Petimeza, welche die Päße besezt hielten, schlugen ihn aber mit bedeutendem Verlust zurük. Nun verlangte Ibrahim zu kapituliren, und versprach zehn Jahre lang keinen Krieg mehr gegen die Griechen zu führen, wenn man ihn frei aus Morea abziehen lasse; Colocotroni verweigerte aber jede Art von Kapitulation, und forderte Ergebung auf Gnade und Ungnade. Die Griechen, die Ibrahim eingeschlossen haben, sind, nach der Versicherung des Schiffskapitains, 40,000 Mann stark. Peter Mauromichale war mit einem zahlreichen Korps Mainetten zu Colocotroni gestoßen. Der ganze Peloponnes stand unter Waffen, und es fehlte nur an einem Anführer, der allen Parteien gleiches Vertrauen einflößte. In diesen verschiedenen Gefechten soll Ibrahim 3000 Mann verloren haben, und selbst an der rechten Hand verwundet worden sein. Von griechischer Seite wurde Cara-Tasso gefährlich am Arme verwundet, und zur Heilung nach Spezia gebracht. Dreihundert Maulthiere mit Lebensmitteln, die von Navarino an Ibrahim abgefertigt wurden, sind in die Hände der Griechen gefallen."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 235. 23 August 1825.

Spanien. (Schreiben von der Gränze.) — Frankreich. — Deutschland. (Briefe aus Frankfurt und Hannover.) — Schweden. (Schreiben aus Stockholm.) — Türkei. — Beilage Nro. 235. Braunschweiger Sommermesse. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

* Aus dem südlichen Frankreich, 11 Aug. Mehrere zu Madrid eingetroffene Kouriere haben Nachricht von großen Unordnungen überbracht, die in Andalusien von Seite der Apostolischen oder Carlistas statt gefunden haben, die man aber noch zu verheimlichen sucht. Inzwischen muß man nicht glauben, daß die Carlisten das Uebergewicht daselbst haben. Sie sind nur in Minorität; da sie aber, nach dem klüglichen System, das an der Tagesordnung ist, beinahe alle bedeutende Stellen bekleiden, so fanden sie immer Mittel, ihre Entwürfe durchzusezen. Es bedarf inzwischen nur eines Impulses von Seite des Ministeriums, um den Gegnern der Apostolischen die Oberhand zu verschaffen; die Ernennung von Generalkapitains und Oberbeamten, welche sich zu den gemäßigten Grundsäzen des Ministeriums bekennen, wäre dazu hinreichend. Bereits haben sich in dem Bezirk de la Ronda, so wie in den Gebirgen, welche Granada von Murcia trennen, mehrere Heerhaufen gebildet, welche aus Personen bestehen, die keinen andern Zwek haben, als sich der Herrschaft der Exaltirten zu entziehen. Lezlere verschreien sie bald als konstitutionelle Banden, bald als Räuberhaufen; sie sind weder das eine noch das andere. Es wäre der Regierung leicht, sobald sie das gemäßigte System mit Nachdruk durchzusezen denkt, diese Korps an sich zu ziehen. Dieselbe Bewandtniß hat es mit einem andern Korps, das auf der Gränze zwischen Andalusien und Estramadura sich befindet, und stets neue Verstärkungen erhält. — Wie unschwer ein Umschwung der Dinge ist, sobald die Agenten der Regierung mit Umsicht und Nachdruk zu Werke gehn, beweisen die neuesten Vorgänge in Catalonien. Seitdem Campo-Sagrado, einer der geschäzteslen Chefs der Gemäßigten, dort wieder Generalkapitain ist, sind alle Umtriebe der Exaltirten zu ihrem Nachtheil ausgefallen. Man hatte diese Umtriebe bisher großentheils dem bekannten Erzbischof von Tarragona zugeschrieben. Allein dieser gab nur den Namen dazu her. Der wahre Leiter war und ist noch der Exminister Victor Saez, der Alles aufbietet, um wieder ins Ministerium zu gelangen. Campo-Sagrado hat sich die offenbarsten Beweise davon verschaft, und dem König zugesendet. Er beschäftigt sich gegenwärtig mit der Auflösung der royalistischen Freiwilligen.

Frankreich.

Paris, 17 Aug. Konsol. 5Proz. 102 Fr. 20 C.; — 3Proz. 72 Fr. 5 Cent. — Nachmittags um 3 Uhr Monatsschluß, konsol. 5Proz. 102, 25 — 3Proz. 72, 10.

Der König präsidirte am 17 Aug. zu St. Cloud in einem Ministerrathe, dem auch der Dauphin beiwohnte.

Bei der am 16 Aug. in einem Saale der Sorbonne stattgefundenen feierlichen Preisvertheilung an die ausgezeichnetsten Schüler der sieben Pariser Kollegien und des Kollegiums zu Versailles, erhielt der, in der zweiten Klasse des Kollegiums Heinrichs IV. sizende Herzog von Chartres, ältester Sohn des Herzogs von Orleans, das vierte Accessit in der Geschichtskunde.

Die Quotidienne sagt: „Auf der Börse am 16 Aug. waren die 3Prozents schon bis auf 70 Fr. 90 C. für Monatsschluß herabgegangen, hoben sich aber gegen Ende der Börse wieder auf 71 Fr. 55 C. Man schrieb dieses Steigen dem Gerüchte zu, als hätten mehrere Wechselagenten Aufträge von auswärts, besonders aus London, zu Einkäufen in diesem Papiere erhalten; erfahrne Spekulanten schenkten aber diesem Gerüchte wenig Glauben; denn wenn jene Agenten wirklich Aufträge dieser Art erhalten hätten, so würden sie, aus Vortheil und aus Pflicht, dieselben vollzogen haben, ohne das Börse-Publikum davon in Kenntniß zu sezen.“

Nach Versicherung mehrerer Blätter hat der königliche Generalprokurator Hr. Bellart am 16 Aug. dem ersten Gerichts-Präsidenten Seguier ein Requisitionsschreiben wegen gefährlicher Tendenz gegen den Constitutionnel und den Courrier français überreicht.

Das Journal des Debats vom 15 Aug. bezeugt nochmals seine Verwunderung, daß der Moniteur vom vorigen Tage, statt die nun angekommenen Depeschen des Hrn. v. Mackau (St. Domingue betreffend) in Extenso zu geben, die bekannte telegraphische Depesche mit andern Worten wiederhole, bloß mit dem Zusaze: „daß der Präsident „Boyer die nöthigen Anstalten getroffen habe, um die Ordonnanz in die Protokolle des Senates eintragen (entérinor) zu „lassen.“ (Allg. Zeit. Nro. 232.) Das Journal des Debats gesteht, daß es keinen Begriff davon habe, was die Eintragung einer Ordonnanz des Königs von Frankreich in die Protokolle des Senates von Hayti eigentlich sagen wolle, und läßt sich hierauf in eine weitläuftige Kritik der Politik des Hrn. v. Villele in Bezug auf St. Domingue ein, die, wie es behauptet, keiner der vier, in Frankreich über diese Kolonie herrschenden Ansichten entsprochen habe; nämlich nicht denen, welche die Eroberung von St. Domingue gewollt; nicht denen, welche diese für unmöglich, aber zugleich auch die Anerkennung eines

empörten Negerstaates für unschiklich gehalten; nicht denen, welche die Regierung von Hayti einfach als faktisch anerkannt, und einen Vertrag mit ihr abgeschlossen wissen wollten; nicht endlich denen (wozu das J. d. D. sich rechnet), welche die Emancipation von St. Domingue unter gewissen Bedingungen, aber nur mittelst eines vom Könige vorgeschlagenen, von den Kammern votirten Gesezes, dem alten und neuen Staatsrechte Frankreichs gemäß, gewünscht hätten.

Die Etoile vom 18 antwortet im Wesentlichen: „Der Publizist des Journal des Debats wendet als Hauptgrund gegen die Ordonnanz vom 17 April ein, daß der König von seiner Prärogative allein Gebrauch gemacht habe, um einen Zustand der Dinge zu beendigen, welcher dem Handel Frankreichs und den persönlichen Interessen eines großen Theiles seiner Unterthanen nachtheilig gewesen. Ihm zufolge hätte jene Akte von allen drei Zweigen der gesezgebenden Gewalt ausgehn sollen; da dis nicht geschehn, so verdiene der Präsident des Minister-Raths in Anklagestand versezt zu werden. — Dieser Minister hat demnach die Charte verlezt? Allein sagt diese Charte nicht §. 73. ausdrüklich, „daß die Kolonien nach besonderen Gesezen und Verfügungen regiert werden sollen?“ Man könnte also dem Ankläger im Journal des Debats einwenden, daß St. Domingue nicht in allen Stüken der Picardie oder dem Poitou gleichgestellt werden dürfe. — Der Ankläger weiset auch auf Englands Beispiel hin und meynt: daß wenn Hr. Canning Gibraltar oder das Kap durch einen bloßen Kabinetsbeschluß, wenn auch mit der Unterschrift des Königs versehen, abtreten wollte, dem unvorsichtigen Minister nichts übrig bliebe, als schnell die Flucht zu ergreifen, um seinen Kopf zu retten. Allein der König von England besizt die Initiative nicht in dem ausgedehnten Sinne, wie sie dem Könige von Frankreich zusteht; gleichwol hat auch er, den englischen Staatsrechtslehrern zufolge, die ausschließliche Leitung der Verhältnisse mit den auswärtigen Mächten, die Macht, Friedens-, Bundes- und Handelsverträge zu schließen, Krieg zu erklären ic.; und immer kommen Akte dieser Art erst nach ihrer Vollbringung, nie vor derselben, zur Erörterung des Parlaments, wie man dis bei der so äußerst folgenreichen Anerkennung der Unabhängigkeit von Südamerika gesehen, die das Parlament so zu sagen gleichzeitig mit dem übrigen Europa erfuhr.“

Deutschland.

** Frankfurt a. M., 18 Aug. Börsenmänner und Politiker sehen dermalen mit gespannter Erwartung der Entwikelung der seit dem 10 d. an der Pariser Börse eingetretenen Krisis entgegen. Dieselbe scheint gleich sehr das Interesse der Einen wie der Andern in Anspruch zu nehmen: das der Erstern, insofern ihre Operationen auf der Basis des neuen französischen Fonds seither gegründet waren, und das der Leztern, insofern es außer Zweifel scheint, daß der plözliche, ohne äussern Anlaß hervorgerufene Fall dieses Fonds einzig das Werk derjenigen ist, welche auf den Sturz seines Stifters ihr Absehen gerichtet haben. Denn fast allgemein ist man jezt einverstanden, daß dieser schon lange vorbereitet gewesen, und daß das schnelle und starke Sinken der 3prozentigen Rente keineswegs als das Resultat einer bloßen Börsenspekulation anzusehen sey, sondern daß es in der Absicht bewirkt wurde, für jeden Preis eine Ministerialveränderung herbeizuführen. Ob dieselbe indessen wird erlangt werden, ist eine andre Frage. Die disfälligen Aeußerungen der Pariser Blätter blieben bis jezt noch konsequent: sie fahren fort, die Farbe ihrer Partei zu tragen. Was indessen die Privatmeynungen betrift, die an unserer Börse im Schwunge sind, und die, zum Theil wenigstens, nicht ganz auf den Grund bloßer Vermuthung zu beruhen scheinen, so läßt sich, nach der sich offenbarenden Tendenz unserer Spekulanten, eben nicht viel Günstiges erwarten. In ihren Augen nemlich ist nicht sowol das plözliche Fallen der 3prozentigen Rente und der feste Standpunkt, auf welchem dagegen die 5prozentige sich behauptet, als vielmehr dieser andauernde Zustand der Dinge von schlimmer Vorbedeutung, der, nach ihrem Dafürhalten, zu dem Schlusse berechtigte, daß die Wagschaale der Gegner des Umwandlungsplanes und seines Urhebers schon zu tief gesunken sey, als daß alle diesem zu Gebote stehende Kraft ein Gleichgewicht wiederherzustellen, vielweniger denn die eigene Schaale sinken zu machen vermöchte. Man kan sich wohl denken, daß es bei einer solchen Bewandtniß der Umstände nicht beim bloßen Raisonnement sein Verbleiben hat, sondern daß jene Meynung ihren reellen Einfluß auf unsere Kurse äußert. Besonders wirkt dieselbe nachtheilig auf den Preis der 4prozentigen Effekten. So kamen die Nassauischen Obligationen zu diesem Zinsfuß, welche seither fast gar nicht im Verkehr waren, weil sie größtentheils in festen Händen ruhen, der Quantität nach auch nicht sehr bedeutend sind, mit einemmale zum Vorschein, und wurden zu 96 angeboten. Die Subscriptionen der neuen Darmstädter Anleihe, die ebenfalls unter dieser Kategorie begriffen wird, wenn schon sie als eine Lotterie-Anleihe eigentlich nicht dahin gehört, sind bis auf ihren ersten Unterzeichnungspreis und wohl noch etwas darunter gesunken: man kan sie um 96¼ haben. Badische Loose stehen 65¼; Partiale 131¼; östreichische Metalliques 94¼. Was die Wiener Bankaktien betrift, so hat sich die Ursache ihres neulichen Weichens zwar befriedigend dahin aufgeklärt, daß solches das Werk eines Wiener Spekulanten war, der plözlich eine bedeutende Anzahl auf den Platz warf; demungeachtet scheinen sie sich zu ihrer frühern Höhe nicht so bald wieder erheben wollen: sie sind um 1435 zu haben. Da dieses Effekt nicht au porteur ist, sondern bei dem jedesmaligen Wechsel des Eigenthümers einer förmlichen Uebertragung des Besizztitels bedarf, so gewährt es den Papierhändlern allerdings nicht gleiche Bequemlichkeiten mit den übrigen im Verkehr befindlichen Effekten. Diese bieten für den eintretenden Fall einer Geldverlegenheit ein bereites Hülfsmittel durch Verunterpfändung dar, wogegen die Bankaktien, wollte man es ganz genau mit der Sicherheit beider Theile nehmen, nicht füglich in Versaz gegeben werden können, ohne entweder die Eigenthumsrechte des Besizers oder die Bürgschaften des Pfand-Inhabers zu kompromittiren. — Der Diskonto ist wieder auf 6¼ gestiegen.

* Hannover, 8 Aug. Die königl. Wasserbau-Direktion hat sich während des ganzen Sommers auf's Thätigste mit gründlicher Wiederherstellung der Deiche und Felder beschäftigt, welche durch die Sturmfluthen des Winters verheert waren; aus einer amtlichen Beschreibung der Beschädi-

gungen, welche der Ingenieur-Major Müller herausgegeben hat, ersieht man erst den unermeßlichen Umfang derselben; doch ist wohl anzunehmen, daß durch die milden Sammlungen über ein Drittheil des ganzen Schadens ersezt worden ist. — Von dem hiesigen Korrespondenten des „Gesellschafters" Gestüt-Inspektor Harrys, ist über den berüchtigten Pitschaft, welcher sich hier im Frühjahre einige Zeit aufhielt, aber obrigkeitlicher Anordnung zufolge mit Gensdarmen wieder über die Gränze transportirt wurde, nähere Aufklärung mitgetheilt worden. Zufolge derselben ist Pitschaft aus einer adelichen Familie, und stand früher in kaiserl. östreichischen Diensten als Rittmeister, welche er auf ehrenvolle Art quittirt hat. Er ist keineswegs gemüthskrank, sondern sein Umherziehen beruht nur auf einer Exaltation und Hang zum Auffallenden, indem er nicht ohne Vermögen ist, keineswegs von seiner Familie verlassen wird, sondern im Schooße derselben ruhig leben könnte, wenn er nur wollte; übrigens macht er von seinen Einnahmen als Deklamator stets nur wohlthätigen Gebrauch, und ist keiner Vergehen schuldig. Diese Angaben beruhen auf einem Briefe seines Bruders, des großherzogl. hessischen Obergerichtsraths und Präsidenten der Universitätsverwaltung, Hrn. v. Pitschaft zu Mainz, welchen Hr. Harrys öffentlich bekannt gemacht hat. — Die wichtige Unternehmung der Centraldirektion für ältere deutsche Geschichtskunde durch Herausgabe ihres großen Nationalwerks: Monumenta historica Germaniae ab A. Chr. 500 usque ad Ann. 1500 etc. tritt durch die Thätigkeit des hiesigen Hofbuchhändlers Hahn rasch ins Leben. Der erste Band in Folio befindet sich bereits unter der Presse, und wird die urkundlichen Annalen der älteren Schriftsteller für Quellenstudium der vaterländischen Geschichte enthalten; der Herausgeber, Archivarius Pertz, besorgt hier an Ort und Stelle die Korrektur, da er durch vierjährige Reisen mit der Gesellschaft verbunden ist, und sich durch seine diplomatische Reise in Italien als vorzüglich für dieses schwierige Fach bewährt hat. Die Verlagshandlung konnte sich zu diesem Versuch, welcher unter die größten Unternehmungen, die jezt im deutschen Buchhandel gemacht werden, gehört, nur aus Rücksicht auf den neu belebten Sinn für das Studium der Geschichte entschließen, und ist auch nicht in ihren Erwartungen getäuscht worden. Mehrere hohe Häupter, Standespersonen und bemittelte Privaten haben bereits subscribirt, und das jedes litterarische Unternehmen von Werth befördernde hannöversche Gouvernement hat mit gewohnter Liberalität für 24 Exemplare auf Velin unterzeichnet; in den Bibliotheken und Archiven, so wie den Privatbüchersammlungen jedes Historikers darf dieses Werk deutschen Fleißes und Gründlichkeit nicht fehlen, zumal da der Subscriptionspreis von einem Folioband von 125 Bogen nicht über einen Carolin kommen dürfte, wogegen der Ladenpreis bedeutend erhöht werden wird.

Eine in dem Korrespondenzblatt für Kaufleute befindliche Zusammenstellung der Wollausfuhr Spaniens und Deutschlands, nach England, liefert folgendes erfreuliche Resultat: „Vor 20 Jahren verhielt sich die Wollausfuhr Deutschlands zu der von Spanien wie 1 zu 17 der Quantität, und wie 1 zu 23 dem Werthe nach. Seitdem hat sich, während sich die Ausfuhr von Spanien an Quantität gleich blieb, die von Deutschland verfünfzigfacht. Dieses lieferte, in jährlich steigender Zunahme, schon 1824 fast drei Viertheile von Englands ganzem Bedarf an ausländischer Wolle (mehr denn dreimal so viel als Spanien), und während sich die spanische Wolle seit der Revolution von 1808 an Güte von Jahr zu Jahr verschlechtert, hat sich der Durchschnittswerth der Deutschen mehr als verdoppelt. Deutschlands Wollausfuhr nach England beträgt für sich allein jezt mehr, als der ganze Woll-Ausfuhr-Handel Frankreichs, der Niederlande, Schwedens, Norwegens und Dänemarks nach England zusammengenommen; er ist mehr als das Vierfache aller andern deutschen Ausfuhr nach England, und bedeutender, als die sämtliche übrige überseeische Ausfuhr Deutschlands nach allen Theilen der Erde."

Schweden.

* Stockholm, 5 Aug. Wegen Schmerzen am Fuße ist der König verhindert, zur Stadt zu kommen, die Mitglieder des Staatsrathes begeben sich daher von Zeit zu Zeit zu Sr. Majestät hinaus nach Rosersberg. — Wir haben dieser Tage das auffallende Ereigniß gehabt, daß eine von dem Mandatarius der Reichsstände gegen einen Regierungsbeschluß gemachte Vorstellung bald nachher von dem nemlichen Beamten wieder zurükgenommen wurde. Sie betraf eine Meyerei in Schoonen, wovon die Hälfte durch ein früheres Dekret für Kroneigenthum, die andere Hälfte aber im lezten Monat März für Kirchengut erklärt worden war. Der Mandatarius der Reichsstände hatte gemeynt, diese beiden verschiedenen Beschlüsse enthielten einen Widerspruch in den Verwaltungs-Prinzipien, um so mehr, als der erstere vom Staatssekretair des Innern, der andere vom Staatssekretair der geistlichen Angelegenheiten ausgegangen war. Besser belehrt über die wahren Umstände und über die Gründe, welche die Regierung bei einer Frage geleitet, die über das Schikfal von 211 andern Meiereien in gleicher Kategorie entscheidet, hat der Mandatarius der Reichsstände seine diesfällige erste Meynung wieder fahren lassen. Eins unserer öffentlichen Blätter, das Nyá Conversations Bladet, greift ihn deshalb an und meynt, er hätte Zeit genug, um im Voraus zu überlegen, und brauche keinen übereilten Schritt zu thun. — Laut königlichem Befehl soll in hiesiger Hauptstadt auf, von der königlichen Akademie der Wissenschaften gelegte, Grundlage ein technologisches Institut zum Unterricht der jungen Leute, welche sich den Künsten und Gewerben widmen wollen, gebildet werden. Die Aufsicht hat der König dem Oberdirektor G. M. Schwartz übertragen, mit der Weisung, einen umständlichen Plan über dessen Organisirung anzufertigen, und der Regierung früh genug zu behändigen, um ihn bis zu Anfang nächsten Jahres in Ausführung bringen zu können. Vorläufig wies Se. Majestät auf die Fonds des Diskonto's der Manufakturen eine Summe von 2000 Rthlrn. Bco. an, um dafür Bücher, Modelle ꝛc. anzukaufen. Dieser wohlthätige Beschluß wird dereinst den angemaßten Zwangsvorrechten der Handwerks-Innungen einen empfindlichen Stoß versezen. — Zur Belohnung der Dienste, welche der Ober-Direktor G. M. Schwartz den verschiedenen Zweigen des Kunstfleißes, den Fabriken und Gewerke in Schweden geleistet, hat der

König ihm eine außerordentliche Gratifikation von 10,000 Rthlrn. Bco. ausgesezt, wovon ihm die Hälfte sogleich, der Rest in fünf auf einander folgenden Jahren aus den Fonds des Diskonto's der Manufakturen bezahlt werden soll. — Hr. Baron v. Skjöldebrand, Präsident und Generaldirektor des Zollwesens, ist am 25 v. M. zu Christiania angekommen. Die Einfachheit und Ordnung, welche so hervorstechend in diesem Zweige der norwegischen Verwaltung herrschen, verdienen in der Nähe von einem so eifrigen und geschikten Beamten als Hr. Skjöldebrand ist, gewürdigt zu werden. — Ein Hr. C. Knab, Sachse von Geburt, hat unterm 1 Jun. 1825 aus Dresden eine Bittschrift an den König eingesandt, in welcher er in eigenem Namen, und dem eines Vereins, in welchem sich einer der ersten deutschen Gebirgskundigen befindet, auf 50 Jahre um ein Privilegium zur Gewinnung des Salzes, nach vorheriger Verständigung mit den Eigenthümern der Quellen und Gruben, anhält. Der König hat mit einigen Modifikationen in dieses Begehren gewilligt, und jenem Verein erlaubt, sich in Schweden niederzulassen. Sr. Majestät diesfälliger Beschluß ist vom 21 Julius. — Des Grafen v. Segur Werk über Napoleon und den russischen Feldzug ist mit sehr interessanten Anmerkungen und Widerlegungen alles dessen, was sich darin auf die Politik und die Verhältnisse des damaligen schwedischen Kronprinzen zu Frankreich und den verbündeten Monarchen bezieht, ins Schwedische übersezt worden. Viele offizielle Aktenstüke und Belege sind dieser Uebersezung beigefügt. — Am 2 d. wurde ein Etablissement von 5 bis 6 verschiedenen Fabriken (Seife, Vitriol, Essig, Farben ꝛc.) in der Nähe des Schlosses Gripsholm, so wie eine königliche Scheune mit Heu, ein Raub der Flammen. Man schäzt den Verlust auf mehrere Hunderttausende von Reichsthalern. Es gehört einem Verein zu, welchem auch der berühmte Professor Berzelius beigetreten war, und darin, wie man sagt, beinahe sein ganzes Vermögen angelegt hatte.

Türkei.

Der Constitutionnel gibt aus dem Gesezesfreund folgenden Auszug eines Schreibens vom 21 April, welches ein fränkischer Kaufmann zu Konstantinopel, Hr. Bonfort, an den Agenten des Pascha von Aegypten auf Zante, Hrn. Cochini, gerichtet hatte, das aber an Bord des östreichischen Schiffes Crios, welches zu Spezia für gute Prise erklärt wurde, aufgefangen worden war. Der Auszug lautet: „Der Vertrag, den Sie mir zur Verpflegung der muselmännischen Truppen auf Morea mit der türkischen Regierung abzuschließen anrathen, scheint mir nicht thunlich. Wir haben in dieser Hinsicht noch keinen Entschluß gefaßt; indessen habe ich darüber mit Sr. Hoheit dem Kapudan-Pascha und mit Sr. Excellenz dem französischen Botschafter gesprochen. Wir sind übereingekommen, wegen dieser Angelegenheit mit dem Kihaja und dem Zahere-Nazir (General-Intendanten der Mundvorräthe) in Unterhandlung zu treten.“ (Der Constitutionnel findet die hier angedeutete Verwendung des französischen Botschafters zu Gunsten von Barbarenhorden gegen Christen für die National-Ehre so nachtheilig, daß er hofft, die Regierung werde diese Nachricht amtlich berichtigen. Auch der Courrier enthielt unlängst ein Schreiben aus Triest, worin gesagt wird, daß zwei französische Schiffe, die Amarante und der Courrier, die Korrespondenz, Geldsendungen ꝛc. zwischen Ibrahim-Pascha und seinem Vater Mehemet-Ali besorgten.)

Die Etoile antwortet darauf im Wesentlichen: „Was die Konferenzen des fränkischen Kaufmanns mit dem Kapudan-Pascha betrifft, so kümmert dieser Umstand uns wenig; denn wenn es unwürdige Franzosen gibt, die unter dem Turban gegen Christen kämpfen, und sich zu Ibrahims Soldaten hergeben, so wundert es uns nicht, wenn ein fränkischer Kaufmann Konferenzen mit dem Kapudan-Pascha zur Verpflegung eben dieser Barbaren-Horden hält; was hingegen die Konferenz desselben Individuums mit dem französischen Botschafter betrifft, so können wir sie zwar noch nicht authentisch widerlegen, aber erklären können wir, daß uns jenes Vorgeben nicht einmal wahrscheinlich dünkt. Ein französischer Botschafter kann unmöglich so wenig Achtung für sich selbst haben, um sich zu einer Handlung herabzulassen, die den Pflichten so sehr zuwiderläuft, welche sein Charakter und die von seinem Souverain erhaltenen Instruktionen ihm vorschreiben.“

Die Florentiner Zeitung wiederholt aus Cine vom 6 Jul. — doch wie sie selbst bemerkt, aus nicht ganz sicherer Quelle — das, schon in Nro. 200 der Allg. Zeitung aus Smyrna gemeldete Gerücht, die griechische Regierung habe Abgeordnete aus den Inseln, oder überhaupt aus allen insurgirten Landschaften, nach Napoli di Romania berufen, um einen König von Griechenland zu wählen. Ueber die vorzuschlagende Person (fügt die Zeitung bei) habe man nur Vermuthungen; die griechischen Bevollmächtigten zu London hätten, dem Vernehmen nach, ihrer Regierung diesen Schritt angerathen, um sich mächtige Beschüzer zu gewinnen.

Das Journal des Debats vom 17 Aug. bringt in einer Beilage, ohne weitere Bemerkung, eine aus dem Italienischen übersezte, „authentische Akte, an Se. Heiligkeit Leo XII. gerichtet, und aus Rom vom 12/24 Mai datirt“, in welcher ein griechischer Kapitain, Nikolaus Kiefala, der sich als Spezialkommissär Griechenlands unterzeichnet, im Namen der provisorischen Regierung Griechenlands, mit deren Vollmachten er versehen zu seyn behauptet, den Wunsch bezeugt: „einen christlichen, apostolischen und orthodoxen König zu erhalten, und den Papst als Oberhaupt der gesamten „Kirche Christi, des Orients und Occidents, anzuerkennen, ohne „jedoch im Ritus und in den Institutionen der griechischen Kirche „Aenderungen vorzunehmen.“ Eine Note besagt, daß der Kapitain diese Akte dem Fürsten Barbarini an besagtem Tage überbracht und dieser sie dem Papste überreicht habe.

* Triest, 15 Aug. Nachrichten aus Corfu vom 29 Jul. erzählen, Reschid Pascha habe, bald nach der Ankunft des Kapudan Pascha bei Missolunghi, einen Sturm auf die äußern Werke dieser Festung gewagt, sey aber mit bedeutendem Verluste zurükgetrieben worden. Von einer Uebergabe der Festung schweigen sie noch. Zwischen Modon und Navarin soll Miaulp wieder mehrere türkische Schiffe in Brand gesteckt haben. Von Ibrahim Pascha ist in jenen Briefen gar nicht die Rede.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 236. 24 August 1825.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Briefe.) — Italien. — Deutschland. — Rußland. (Schreiben aus Petersburg.) — Oestreich. — Beilage Nro. 236. Braunschweiger Sommermesse. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

Pariser Blätter schreiben aus Madrid unterm 4 Aug.: „Es scheint, die Regierung will nun den Carlistas mit Ernst begegnen; wenigstens glaubt man dis aus einer plözlichen Umwandelung der Ansichten unserer Polizei schließen zu dürfen. Noch vor Kurzem war es hoch verpönt, von einem neuen Einmarsche der Franzosen in Spanien zu sprechen; jezt spricht man laut davon, und zwar nicht nur in den Salons, sondern auch in den Kaffeehäusern, und selbst am Hofe von St. Ildefonso. — Der Befehl der Regierung an die gesamte höhere Geistlichkeit, durch Hirtenbriefe ihre Diözesanen zur Eintracht und Vergessenheit des Vergangenen zu ermahnen, ist von mehreren Prälaten und besonders von dem Großprior des Militär-Ordens von Alcantara pünktlich erfüllt worden. Lezterer gesteht in seinem Schreiben unumwunden: „die Geistlichkeit sey es vor Allen, welche die allgemeine Zwietracht unter der Nation nähre; dis sey um so sonderbarer, als sie in Spanien die einzige Leiterin eines einfältigen und gläubigen Volks wäre; allein statt es durch die Lichtstrahlen des Evangeliums aufzuklären, leuchte sie ihm mit der Fakel der Zwietracht vor.“ — Was die Wiederherstellung des Inquisitionsgerichts betrift, so hat der Justizminister Calomarde, dessen Kredit wieder etwas zuzunehmen scheint, den König dahin zu bringen gewußt, daß er den Antrag des hohen Raths von Castilien: „dieses Gericht zwar herzustellen, aber unter den Beschränkungen, daß es sich blos mit Religion, nicht mit Politik befasse; daß es seine Urtheile öffentlich bekannt mache, und die Namen der Kläger den Angeklagten mittheile“ — den Kronfiskalen bei jenem Rathe zur Berichterstattung mittheilen ließ. Mittlerweile ist der Groß-Würdenträger des Metropolitan-Kapitels von Toledo und Mitglied des Raths von Castilien, Oliva, nach St. Ildefonso gereist, um Hrn. Calomarde's Bemühungen zu unterstüzen, und die Wiederherstellung des Inquisitionsgerichts zu betreiben. Gleichwol liest man in der Gazetta vom 4 Aug. ein vom 15 Jul. datirtes k. Dekret, nach welchem von den Gütern der vormaligen Inquisition nicht blos die laufenden, sondern selbst die rükständigen Steuern, und namentlich die frutos civiles an den Staatsschaz entrichtet werden sollen. — Der Generalkapitain von Alt-Castilien, Odonell, ein Anhänger der fanatischen Partei, ist zum General-Inspektor der Artillerie, einer zwar glänzenden, aber nicht sehr einflußreichen Stelle ernannt worden. Sein Nachfolger in Alt-Castilien, Graf Castroterreno, ist durch seine gemäßigten Grundsäze bekannt.“

Großbritannien.

London, 16 Aug. Konsol. 3Proz. 89⅝. mexicanische Anleihe 3⅛ Disconto; griechische 14¼ dito.

Man hatte in London Zeitungen aus New-York bis zum 21 Jul. erhalten. Nachrichten aus Mexico sprechen von der Absicht des dortigen Kongresses, den Eingangszoll von den französischen Branntweinen um 100 Prozent, und überhaupt die Zölle aller Waaren, welche auf Schiffen solcher Staaten eingeführt werden, welche Mexico's Unabhängigkeit noch nicht anerkannten, um 6 Prozent zu erhöhen. — In der Republik Guatimala sollen neue Unruhen ausgebrochen seyn. — General Sucre hat dem Präsidenten des Kongresses von Peru fünf Fahnen der ältesten spanischen Regimenter, die seit vierzehn Jahren gegen die Independenten kämpften, überreicht. Mit einer dieser Fahnen soll Pizarro vor 300 Jahren in die Hauptstadt der Incas eingezogen seyn. — Bei Montevideo scheint es mit Brasiliens Sache schlecht zu stehen. Nach Aussage eines amerikanischen Schiffers, der genannte Stadt am 4 Mai verließ, waren Ribeiro's sämtliche Truppen zu den, von Buenos-ayres heimlich unterstüzten Insurgenten übergegangen, und es herrschte in Montevideo große Bestürzung.

Der Courier vom 13 Aug. macht verschiedene Bemerkungen über das Fallen der 3Prozents auf der Pariser Börse vom 10 Aug. bis 72. Er schreibt es nicht einer Verbindung von Bankiers und großen Kapitalisten, um den Minister zu stürzen, sondern einer Koalition von Stokjobbers zu, welche nicht einen Centime bona fide in den 3Prozents besäßen, und sich bei ihren Scheinkäufen in der Hofnung auf ein schnelles Steigen dieses Papieres getäuscht fänden. „Was die Abdankung des Hrn. v. Villele betrift, fährt der Courier fort, so zeigen Diejenigen, welche sie als eine nothwendige Folge jenes Börsen-Ereignisses ansehen, daß sie weder diesen Mann, noch die Stärke seiner Lage kennen. Hr. v. Villele hat sich stets fest zu jener äußern und innern Politik bekannt, welche Frankreich bereits mehr Gutes erwiesen hat, als alle Ministerien seit der Restauration. Bei Verfolgung dieser Politik hat Hr. v. Villele über sehr ernsthafte Hindernisse zu siegen gewußt, und das in einem Lande, wo man die Theorie einer populären Regierung, bisher wenigstens, besser verstand als die praktische Ausübung derselben. Er hat einer mächtigen Opposition in den beiden Kammern Widerstand geleistet; hat sich gegen eine verhältnißmäßig freie Presse erhalten, und die „faktiosen Ränke“ (the factious intrigues) seines ehemaligen Kollegen, des Hrn.

v. Chateaubriand, scheitern gemacht. Wer immer die Natur der französischen Politik im Allgemeinen, und die gewöhnliche Zusammensezung eines französischen Ministeriums insbesondere kennt, muß einsehen, daß kein Mann in der Lage des Hrn. v. Villele diese Dinge hätte zu Stande bringen können, wenn er nicht Talent, Einfluß, Selbstvertrauen, und was mehr als Alles, das Zutrauen seines Fürsten und des Landes besessen hätte." (Das Journal des Debats bemerkt: Diese Lobsprüche auf Hrn. v. Villele würden dem Courier nicht viel Mühe gekostet haben; er hätte nur die den HH. Decazes und v. Richelieu ertheilten wieder abdruken lassen dürfen. Damals, wie jezt, war der dirigirende Minister „ein großer Mann", und sein Betragen „staatsmännisch" (statesmanlike); die Opposition von damals, mit den HH. v. Villele und v. Corbiere an der Spize, hieß ihm „the ultra faction"; ihre Bemühungen nannte er ohne Umstände „despicables intrigues." Jezt ist Hr. v. Villele der „Statesman", und Hr. v. Chateaubriand der „Factious". Nur der Courier bleibt sich immer gleich.) — Der Courier sezt seinen obigen Bemerkungen noch hinzu, daß ungeachtet aller Unwahrscheinlichkeit der Entlassung Villele's, gleichwol in den Cirkeln von Paris folgende Liste eines neuen Ministeriums im Umlaufe sey: General Foy für den Krieg; Hr. Hyde de Neuville für die Marine; Hr. Pasquier für das Auswärtige; Hr. v. Chateaubriand für das Innere; Hr. Deseze für die Justiz; Hr. v. Verac für das königliche Haus; Hr. Roy für den Schaz und die direkten Steuern; Hr. Bertin-Devaux für die indirekten Auflagen; Hr. v. Labourdonnaye für den Handel; Hr. Royer-Collard Großmeister der Universität; Abbe' v. Fraissinous (Bischof v. Hermopolis) Kultminister. (Der Courier hält eine solche Zusammensezung, wegen der kontrastirenden Ansichten mehrerer dieser Männer, für ganz unthunlich; das Journal des Debats erwiedert darauf: „Allerdings! ein „gemischtes Ministerium, aus Männern von Talent, obgleich „von verschiedener Farbe bestehend, wäre nicht im Interesse „Englands. Unsern Nebenbuhlern wird es stets erwünschter „seyn, daß wir von der Mittelmäßigkeit, und im Geiste der „einen oder der andern Partei ausschließlich regiert werden!" — Die Etoile findet diese Wärme des J. d. D. für ein gemischtes Ministerium, aus talentvollen Männern bestehend, sehr natürlich; es befänden sich ja zwei seiner Redakteurs darunter. Uebrigens war obiges Verzeichniß zuerst in den Times erschienen.)

Frankreich.

Paris, 18 Aug. Konsol. 5Proz. 102 Fr. 10 C.; — 3Proz. 71 Fr. 85 Cent. — Nachmittags um 3 Uhr Monatsschluß, konsol. 5Proz. 102, 5; — 3Proz. 71, 90.

Am Tage nach seiner Ankunft zu Paris erhielt der Herzog von Wellington einen Besuch von dem französischen Minister des Auswärtigen. Am 17 speiste er bei dem Könige zu St. Cloud. Der Constitutionnel meynt, seine Anwesenheit möge vorzüglich durch den dermaligen gespannten innern Zustand von Spanien veranlaßt worden seyn. In des Herzogs Gefolge befinde sich der aus Spanien verwiesene General Alava, vormals Wellingtons Adjutant.

In dem gestern erwähnten Requisitionsschreiben an den Präsidenten Seguier, trägt der Generalprokurator Bellart gegen den Courrier français auf dreimonatliche, gegen den Constitutionnel auf einmonatliche Suspension an, und begleitet dasselbe mit einer langen Reihe von Artikeln, worin beide Journale, seiner Behauptung nach, einen ruhestörerischen Geist an den Tag gelegt haben.

Ein Tagblatt enthält eine merkwürdige Uebersicht der in Frankreich gemachten Geschenke und Vermächtnisse an Arme und Hospitäler, an Kirchen und Seminarien, von 1802 bis 1823. Laut derselben haben seit zweiundzwanzig Jahren 9664 Personen an Hospitäler 20 Millionen in Geld, 4 Millionen an Liegenschaften und 517,000 Franken Renten; 4472 Personen der Geistlichkeit nur 3 Millionen Geld, 2 Millionen Liegenschaften und 171,000 Fr. Renten geschenkt.

Den Oppositionsblättern zufolge war der Buchhändler Barba wegen einer 15ten Auflage des Enfant du Carnaval vom Gerichte blos zu 8 Tagen Gefängniß und einer Geldstrafe von 16 Fr. verurtheilt worden; die Polizei nahm ihm aber überdis sein Buchhändler-Patent ab, und ließ sein Gewölbe schließen. Hr. Barba, der seit 34 Jahren sein Geschäft treibt, und, nach Versicherung jener Blätter, der öffentlichen Achtung genießt, hat nun Schritte gethan, um Abhülfe zu erlangen.

Die Quotidienne bemerkt, die Börse vom 16 Aug. habe mit einer Tendenz zum Fallen begonnen, aber mit einer Reaktion zur Höhe geendet; am 17 hingegen sey der umgekehrte Fall eingetreten, und trotz des anfänglichen Steigens, seyen am Ende der Börse die 5Prozents auf 102 Fr. 20 Cent., und die 3Prozents auf 71 Fr. 90 Cent. für Monatsschluß notirt worden. Das Journal meynt daraus den Schluß ziehen zu können, daß noch immer Niemand Leztere kaufe um sie zu behalten.

Der Courrier français vom 18 Aug. bringt eine Thatsache zur Kenntniß des Publikums, von der er selbst bekennt, sie habe ihm so wichtig geschienen, daß er lange angestanden, bis er endlich durch folgende Note von sehr guter Hand dazu bewogen worden sey: „Der General-Einnehmer eines unserer „reichsten Departemente, Bankier wie alle seine Kollegen, „wurde unlängst von einer Person, welche öfter bedeutende „Summen bei ihm anlegte, sehr lebhaft über die Unternehmung mit den 3Prozents befragt, an welcher er, als Mitglied „des Syndikats, unfehlbar Antheil nehmen müßte. Der General-Einnehmer war sehr verlegen, den Beweisgründen seines Freundes zu antworten; er konnte sich die ungünstigen „Folgerungen nicht verbergen, die man aus einer nicht befriedigenden Erklärung gegen ihn ziehen könnte; er gestand daher dem Kapitalisten aufrichtig, daß das Syndikat, von nur „zu wohlbegründeter Furcht getrieben, dem Hrn. v. Villele „angezeigt habe, es wolle sich den unglüklichen Wechselfällen „nicht unterziehen, die aus den ihm aufgelegten Verrichtungen „sich ergeben könnten. Auf dieses hin habe der Finanzminister „durch eine, dem Syndikat eingehändigte Akte, sich verpflichtet, das Sinken, das bei den Renten eintreten könnte, „zu übertragen, und diese Verpflichtung oder Garantie bestehe in einer Art Verpfändung der Staatseinkünfte, „deren Erhebung den General-Einnehmern obliege." — Der

Courrier will daraus folgern, daß also doch die Einnehmer der Staatseinkünfte in Agioteurs umgewandelt worden; daß sie auf der Börse nicht nur mit ihren und ihrer Klienten Kapitalien operirten, sondern auch mit den Fonds des Staatsschazes, die eigentlich den ersten Einsaz im Spiele gebildet. Wenn das Ministerium diese Thatsache nicht befriedigend aufkläre, so sey erwiesen, daß alle unglüklichen Wechselfälle der Operationen des Syndikats von den Steuerpflichtigen übertragen werden müßten, denn gewiß habe Hr. v. Villele nicht sein eigenes Vermögen den General-Einnehmern verpfändet. Uebrigens habe der General-Einnehmer durch obiges Geständniß seinen und seiner Kollegen Kredit nicht gerettet; die dem Syndikat eingehändigte Pfandakte sey ohne Werth, weil jede Verwendung von Staatseinkünften zu dem darin bezeichneten Zweke von Kammern und König, als eine offenbare Konkussion, angesehen werden müßte; kein Nachfolger des Hrn. v. Villele würde dessen Pfandakte als ein Belegstük für die in Rechnung gebrachten Börsenverluste der General-Einnehmer annehmen wollen, und was würde der oberste Rechnungshof dazu sagen? — Schließlich zeigt der Courrier mit Bedauern an, daß neuerdings 13 General-Einnehmer, also in allem 47, den Syndikats-Vertrag der 8 General-Einnehmer unterzeichnet hätten, folglich nur noch 31 unentschlossen wären.

Die Etoile erwiedert: „Der Courrier wagt es heute zu sagen: „der Finanzminister habe sich durch eine Akte anheischig „gemacht, das Sinken der Rente zu übertragen, und diese „Garantie bestehe in einer Art Verpfändung der Staats-Einkünfte, welche die General-Einnehmer erhöben.“ Es ist unnöthig einer solchen Thatsache zu widersprechen; die Falschheit derselben ist zu augenscheinlich.“

Dieselbe Etoile sagt: „Männer, die sich monarchisch gesinnt nennen, bestreiten dem Könige von Frankreich das Recht, die Angelegenheiten einer seiner Kolonien ohne vorgängige Einwilligung der Kammern zu Ende zu bringen. Eine einzige Thatsache reicht zur Beantwortung hin: Der Präsident einer Republik, Boyer, hat die königliche Ordonnanz zur Emanzipation von St. Domingue, in Abwesenheit des Senats und im Namen der Haytier angenommen.“

* Paris, 10 Aug. Die allgemeinen Departemental-Räthe von ganz Frankreich waren im Julius, in Folge einer königlichen Zusammenberufung, versammelt, um sich mit der ihnen gesezlich obliegenden Vertheilung der für das Budget von 1826 votirten direkten Abgaben unter die verschiedenen Bezirke jedes Departements zu beschäftigen, und das ihnen zustehende Recht, die Wünsche und Begehren ihrer Verwalteten an die Regierung gelangen zu lassen, auszuüben. Die erste Arbeit ist blos mechanisch, und kan nie große Debatten erregen. Wichtiger ist die zweite Arbeit, indem die Regierung sehr häufig bei Vorlegung neuer Gesezе oder Abfassung von Ordonnanzen sich auf die an sie gelangten Begehren der allgemeinen Departementalräthe, als den Ausdruk der öffentlichen Meynung, stüzt. Sie könnten dis auch seyn, wenn sie wirklich ihre Mitbürger repräsentirten, und stets in deren Interesse handelten. Allein da die Mitglieder dieser Räthe insgesamt von der Regierung allein ernannt werden; da die Wahlmänner oder Notables nicht einmal das Recht haben, Kandidaten vorzuschlagen, und da man auf die unter Napoleon bestandene Verfügung, nach welcher nur die begütertsten Einwohner jedes Departements dazu ernannt werden konnten, gar keine Rükſicht mehr nimmt, sondern blos Personen ernennt, welche der Regierung angenehm sind, und dem Ministerialsystem huldigen, so wird kein Unbefangener in den Beschlüssen dieser Behörden den Ausdruk der öffentlichen Meynung sehen können. Dis hat sich in der nun geschlossenen Session aufs Neue beurkundet. Bekannt ist, z. B. daß die sehr große Mehrheit der gebildeten Franzosen mit dem jezt eingeführten Erziehungssysteme nicht zufrieden ist, und ein freisinnigeres wünscht, das nicht unter dem Einflusse des Klerus stände. Nun haben aber mehrere Departementalräthe, durch Männer von der theokratischen Partei geleitet, beschlossen, die Regierung zu bitten, den öffentlichen Unterricht überhaupt einer geistlichen Korporation zu übertragen; einer oder der andere war sogar so naiv, darauf hinzudeuten, daß es die Jesuiten seyn möchten, welche die Leitung aller Zweige des Unterrichts erhalten sollten, indem die Erfahrung gelehrt habe, daß sie dazu die Geeignetsten seyen. Wenigstens wird dis als das Resultat der Berathschlagungen in zwei südlichen Departementen angegeben. So sucht die fanatische Partei auf diese Behörden einzuwirken. Es ist ihr indessen bei sehr Vielen nicht gelungen, ihren Zwek zu erreichen, und die Regierung wird auf solche unbefugte Wünsche hoffentlich keine Rükſicht nehmen. Auch andere, der Kongregation angenehme Vorschläge sind in Anregung gebracht, und bei mehreren Departementalräthen durchgesezt worden.

* Paris, 15 Aug. Die Regulirung der Angelegenheiten mit St. Domingue beschäftigt gegenwärtig unsere Politiker ganz vorzüglich. An sich betrachtet, läßt sie nichts zu wünschen übrig, denn nicht nur hier, sondern auch in allen See- und Handelsplazen war schon lange der Wunsch allgemein, daß die Verhältnisse mit dieser vormals für Frankreich so sehr wichtigen Kolonie, deren reines Erträgniß auf 40 Millionen Francs jährlich geschäzt wurde, doch einmal ins Reine gebracht werden möchten. Einige exaltirte Köpfe abgerechnet, findet daher die Unabhängigkeits-Erklärung nicht die geringste Mißbilligung; auch sind die beiden Hauptbedingungen derselben so beschaffen, daß sie sich des allgemeinen Beifalls erfreuen müssen. Die dem bisherigen Mutterlande zuerkannten Handelsvortheile, nur die Hälfte der Eingangs-Zölle zu entrichten, welche andere Nationen in Hayti bezahlen, und keiner dieser fremden Nationen irgend einen Vorzug vor der andern einzuräumen, sind unstreitig bedeutender als man sich versprechen konnte, und die den, ihrer Besizungen auf St. Domingue beraubten Pflanzern bestimmte Entschädigung von 150 Millionen Francs ist Alles, was diese billigerweise verlangen können. — Nichtsdestoweniger erheben sich viele Stimmen mit Einwendungen. Die wichtigste ist wohl die, daß die förmliche Annahme der, von unserer Regierung den Bewohnern von St. Domingue auferlegten Bedingungen noch nicht glaublich sey, obgleich offizielle Bulletins dieselbe ankündigen. Der Präsident von Hayti, sagt man, habe nicht das Recht, diese Bedingungen für sich allein anzunehmen, und es sey nicht wohl möglich, daß die konstituirten Korps von Hayti dazu bereits ihre Zustimmung

gegeben hätten. Manche wollen sogar bezweifeln, daß der Präsident jene Bedingungen bereits angenommen habe. Das Mißtrauen wurde dadurch vermehrt, daß die Regierung keinen Auszug aus den Depeschen, die sie erhalten haben will, bekannt macht. Publizität wäre hier allerdings das Zweckmäßigste, und würde manche Einwürfe niederschlagen. Doch dieses muß sich in kurzer Zeit aufklären. — In publizistischer Hinsicht erhebt man die Fragen: Ob auch, nach der Charte und den Grundsäzen unserer Verfassung, der König das Recht habe, allein und ohne ein von beiden Kammern auf seinen Vorschlag dekretirtes, und von Sr. Majestät sanktionirtes Gesez, eine bisher noch als Kolonie angesehene Besizung Frankreichs zu emanzipiren? Ob hierzu eine bloße Ordonnanz hinreichend sey? Allerdings hat man in der Emanzipations-Ordonnanz zwei Artikel der Charte angeführt, aus welchen man das Recht, dieselbe zu erlassen, herleiten will; allein bei näherer Prüfung ließe sich vielleicht darthun, daß diese Artikel auf den gegebenen Fall nicht passen, da durch unsere Grundgeseze die Kolonien für integrirende Theile Frankreichs erklärt worden sind. Freilich läßt sich dagegen einwenden, daß im Jahr 1814, als die Charte gegeben wurde, St. Domingue längst factisch aufgehört habe, eine französische Kolonie zu seyn; daß also die Verfügungen der Charte auf St. Domingue nicht mehr anwendbar seyen. Allein wenn man dis zugibt, so erhellt schon daraus, daß eine ganz andere Form zur Ausgleichung hätte angenommen werden, und man sich hätte enthalten sollen, in der Ordonnanz das System aufzustellen, daß St. Domingue bis jezt eine französische Kolonie geblieben sey.

Italien.

Die Cerere, das Amtsblatt von Palermo, enthält unter der Aufschrift: „Palermo, 1 Aug.“ folgenden Artikel: „Gemäß der unterm 28 Mai d. J. abgeschlossenen Uebereinkunft ist im Laufe des Monats Junius die Husaren-Division Baron Frimont abgezogen, und heute Nacht sind die drei Bataillone des Regiments Hiller, jezt Radosovich, unter Segel gegangen. Man muß gestehen, daß wo immer diese tapfern kaiserlichen Truppen unter den Befehlen Sr. Excellenz des Feldmarschall-Lieutenants Grafen Lilienberg, in dieser Insel sich aufgehalten haben, sie die öffentliche Achtung zu verdienen wußten; daher hat auch die Regierung ihre vollkommene Zufriedenheit mit dem musterhaften Betragen derselben zu erkennen gegeben.“

Deutschland.

Nach Ausweis des baierischen Regierungsblattes hat der englische Kapitain John Browne unterm 8 Aug. ein königliches Privilegium für zwölf Jahre erhalten, in Verbindung mit Inländern die Gasbeleuchtung, welche durch die von demselben angezeigte Art das Oelgas zu pressen und tragbar zu machen, verbessert worden, in Baiern einführen und verbreiten zu dürfen.

Rußland.

*St. Petersburg, 3 Aug. Unser Geschäftsträger am kön. portugiesischen Hofe, Staatsrath Borell, hat die kaiserliche Einwilligung zur Annahme des ihm vom Könige von Portugal verliehenen Titels eines Freiherrn v. Palenzk erhalten. Das schon im verflossenen Jahre ihm ertheilte königl. portugiesische Original-Diplom drükt sich in dieser Beziehung also aus: „Indem ich öffentlich zu bezeugen wünsche, wie hoch ich die mir durch den Kommandeur Franz Borell, Geschäftsträger des Kaisers von Rußland an meinem Hofe, erzeigten Dienste achte, die er mir besonders bei Gelegenheit der Wiederherstellung der königlichen Macht und der gesellschaftlichen Ordnung in diesem Königreiche erwies, erhebe ich Ihn zum Freiherrn v. Palenzk, welche Würde auf drei Geschlechter seiner Familie in gerader und gesezlicher Linie forterben soll. Ich befehle, erwähnten Kommandeur Franz Borell künftig überall als Freiherrn v. Palenzk zu erkennen, und hat derselbe alle die Ehre, Auszeichnungen, Vorrechte und Prärogative zu genießen, die mit der freiherrlichen Würde unzertrennlich verbunden sind, und zu ihr nach den alten hergebrachten Gewohnheiten dieses Königreichs gehören können. Zur Verifizirung dieses Obigen habe Ich befohlen, ihm diesen meinen Gnadenbrief mit Beifügung meines großen königlichen Siegels auszustellen, wofür er von der Entrichtung aller Gebühren völlig frei ist. Gegeben auf dem königl. großbritannischen, im Tajo liegenden Schiffe Windsor-Castle am 13 Mai 1824.“ — Von unsern östlichen sibirischen Gränzprovinzen erhält man Nachrichten aus China folgenden Inhalts: Der Sommer von 1824 war zu Peking überaus heiß. Im Julius zeigte der Reaumursche Thermometer auf 30 Grad Hize im Schatten. Dreijährige Ueberschwemmungen und schlechte Erndten hatten eine große Theurung zu Peking bewirkt; es starben viele Menschen. Der chinesische Handel ist in völliger Stokung, und die Zahlungsunfähigkeit des Handelsstandes über alle Vorstellung groß. In der einzigen Stadt Sutschen, die in großen kommerziellen Verbindungen mit Kalgan steht, haben 60 Handlungshäuser ihre Zahlungen eingestellt, welches auch dem russisch-chinesischen Handel in Kjächta einen empfindlichen Stoß gibt. Die mandschurische Sprache geräth in Verfall, das Militärsystem wird vernachläßigt und schlaff betrieben. — Im Allgemeinen regiert Dae-Gouan sein Volk gut. Soun-Tchjoun-Tan ist sein erster Minister. Die christlichen Religionssekten werden in China geduldet, doch sehnt man sich nach keinen neuen Missionären daselbst. Unsre zu Peking befindliche geistliche Mission, an deren Spize der Archimandrit Peter Kamensky steht, genießt überall öffentlich und im Privatleben die größte Achtung.

Oestreich.

An die k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oestreich unter der Enns, erging nachstehendes Circular, Bestimmungen in Betref des Nachdruks enthaltend: „Se. k. k. Majestät haben laut hohen Hofkanzlei-Dekretes vom 14 Jul. d. J. über einen allerunterthänigsten Vortrag unterm 27 Jun. d. J. zu entschließen geruht, daß der Steindruk dem Nachdrukе mit Lettern gleichzuhalten, und gleich dem verbotenen Nachdrukе zu behandeln, dann daß die Amtshandlung über die Beschwerden wegen des Nachdruks der ersten politischen Instanz zuzuweisen sey. Wien, den 12 Aug. 1825. Augustin Reichmann, Freiherr von Hochkirchen, k. k. nied. östreichischer Regierungs-Präsident. Joseph Feiner, k. k. nied. östreichischer Regierungsrath.“

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Donnerstag Nro. 237. 25 August 1825.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. (Briefe.) — Deutschland. — Preußen. — Türkei. — Beilage Nro. 237. Westindien. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 8 Aug. Die Regierung entwikelt immer mehr Nachdruk gegen die carlistische Partei, wie folgende aus guter Quelle herrührende Thatsache beweist. Der Ober-Intendant der Polizei begab sich dieser Tage, von Gensdarmen begleitet, unvermuthet auf ein benachbartes Dorf, durch welches die Straße nach Arragonien führt. Dort ließ er die für diese Provinz bestimmte Briefpost anhalten, und sich alle Briefschaften vorlegen, um sie zu untersuchen und Noten daraus zu nehmen. Nachdem dieses geschehen, wurden die Briefe wieder versiegelt, und dem Postkourier eingehändigt. Seitdem ist zwar keine Verhaftung erfolgt; man zweifelt aber nicht, daß die durch die Briefe erhaltenen Aufklärungen die Polizei auf die Spur der weit verzweigten Verbindungen der Carlistas führen werden. Der König selbst ist auf diese Partei nicht wenig ungehalten; er hat kürzlich seinem Bruder, Don Carlos, Münzen, welche mit dessen Bildniß geprägt worden, gezeigt, und ihm bittere Vorwürfe gemacht, daß er Leute beschüze, welche offenbar damit umgingen, ihn, den König, vom Throne zu stoßen, und den Infanten darauf zu sezen. Der Infant entschuldigte sich so gut er konnte; seitdem heißt es, derselbe werde eine Reise ins Ausland unternehmen. Indessen hat die Absendung von 16 Wagen, worunter 5 Herrschaftswagen, aus dem königlichen Schlosse von Madrid nach St. Ildefonso neuerdings das, doch wohl unwahrscheinliche Gerücht geweckt, der König selbst, der Umtriebe der Parteien müde, wolle sich nach Burgos und von da vielleicht nach Frankreich begeben. Manche wollen gar behaupten, es bestände bereits eine Regentschaft, welche im Namen Karls V. handle, und aus dem Marquis v. Mataflorida (der zwar noch in Bayonne ist), dem bekannten Victor Saez und noch einem Bischofe zusammengesezt sey. — Von dem Einrüken der Franzosen in Spanien wird hier noch immer öffentlich gesprochen, und zwar scheint die Polizei selbst dazu die Veranlassung zu geben. Ihr Zwek dabei kan kein anderer seyn, als die gemäßigten Royalisten zu ermuthigen, und die Carlistas einzuschüchtern. Beides ist auch wirklich durch die bloße Nachricht von Zusammenziehung der französischen Lager an der Gränze bewirkt worden. Erstere bekennen laut ihr Vergnügen über diese Maaßregel, und Leztere zeigen Zögerung in Verfolgung ihrer Plane.

Großbritannien.

Eine vom 10 Aug. datirte Beilage zur Hofzeitung enthält die bereits erwähnte, mittelst eines Geheimenraths-Befehls erlassene neue Quarantaine-Verordnung, nach welcher alle aus dem mittelländischen Meere und von der westlichen Barbaresken-Küste am atlantischen Ozean kommenden Kriegs- und Kauffahrteischiffe, sie mögen mit reinen Gesundheitspässen versehen seyn oder nicht, der Quarantaine unterworfen sind. Für England sind Standgate Creek, Milford Haven, Whitebooth Roads zwischen Hull und Grimsby, Brombourough Pool, die Motherbank in der Nähe von Portsmouth, St. Just's Pool bei Falmouth, King Road und Portshute Pile; für Schottland: Inverkeithing-Bay, Holy Looch an der Clyde, Cromarty Bay an der Murray und Carsthorn an der Nith, und für Irland: Baltimore Bay, Lough Larne, Carlingford Bay, Ballymastoker Bay, Killybeggs Hafen, Clewbay und Scattery Bay am Flusse Limerik zu Quarantaine-Plätzen für alle, mit reinen Gesundheitspässen versehene Kauffahrteischiffe bestimmt, die daselbst eine fünfzehntägige Quarantaine halten müssen. Alle am Bord befindliche Güter und Waaren sind der gebräuchlichen Lüftung u. s. w. unterworfen. Kauffahrteischiffe, auf denen zwar keine ansteckende Krankheit herrscht, die aber mit keinen reinen Gesundheitspässen versehen sind, dürfen jedoch nur zu Standgate Creek oder Milford Haven einlaufen, so wie den Kriegsschiffen aus angesteckten Gegenden nur die Motherbank bei Portsmouth angewiesen ist. Die Quarantaine ist in diesem Falle auf dreißig Tage festgesezt. Im Fall sich während der Lüftungen und Räucherungen unter dem Schiffsvolke, den Passagieren und andern mit dem Schiffe in Verbindung stehenden Personen ein Pestfall ereignen sollte, muß die Quarantaine von neuem beginnen. Die Kranken müssen nach dem Hospitalschiffe gebracht, die Wachen verdoppelt und alles Vorgefallene mit der möglichsten Schnelligkeit an die Lords des geheimen Raths berichtet werden. Unter den aufgezählten Strafen, bei Verlezung der Anordnungen, ist selbst die Todesstrafe beibehalten worden. Im Fall die Pest auf einem nach Großbritannien segelnden Schiffe, südwärts vom Kap St. Vincent, wirklich ausgebrochen ist, wird dasselbe gar nicht zugelassen, und nach einem Lazareth am mittelländischen Meere verwiesen.

Der Herzog und die Herzogin von Cambridge reisten mit ihrer Familie am 13 Aug. von London nach Dover ab, um nach Hannover zurükzukehren.

An demselben Tage wurde Miß Fitzclarence, Tochter des Herzogs von Clarence, in der Hauskapelle ihres Vaters mit Hrn. Philipp Sidney, Kapitain im ersten Garderegiment, getraut.

Nach den Times war Graf Liverpool nach Frankreich abgereist, Hr. Canning machte eine Reise durchs nördliche Eng-

land, und Hr. Peel hatte an der Küste von Kent (für 50 Guineen wochentlich) ein Landhaus gemiethet.

Die Kapitains Clapperton und Pearce, von der königlichen Marine, standen im Begrif sich auf der Brigg Brazen von 28 Kanonen nach Lagos im Meerbusen von Benin einzuschiffen, von wo aus sie, in verschiedenen Armen des Niger hinaufschiffend, eine neue Reise ins Innere von Afrika antreten werden. Clapperton will sich nach der von ihm entdekten Stadt Sokkatu, Pearce bis Tombuktu begeben.

Nach Briefen aus Lima vom 23 April war Bolivar von dort nach Arequipa und Cuzco abgereist; die Generale Salon und Telero leiteten in seiner Abwesenheit die Belagerung von Callao.

Man hatte Briefe von dem Kapitain des kürzlich nach Ostindien abgegangenen Dampfschifs Enterprise. Mit ihm zugleich war ein Schif der ostindischen Kompagnie ausgelaufen; allein ob es gleich ein guter Segler war und günstigen Wind hatte, so blieb es doch bald weit hinter dem Dampfboote zurük.

Am 11 Aug. hielt die allgemeine Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu London ihre erste halbjährige General-Versammlung unter dem Vorsize des Parlamentsmitgliedes, Hrn. Jolliffe. Aus dem vorgelegten Berichte erhellte, daß die Gesellschaft bereits bei einem Vermögen von 100,000 Pf. Sterl. (20,000 Aktien zu 5 Pf. Sterl. Einschuß) 15 Dampfböte gekauft oder erbaut hat, die alle mehr oder minder einen erwünschten Erfolg hatten. Bis zum 31 Jul. beliefen sich die Einnahmen auf 27,232 Pf. Sterl. 16. 4., welche einen reinen Gewinn von 10,584 Pf. St. 3. 2. gewährten, während die Dampfböte selbst bei der vermehrten Nachfrage einen erhöhten Werth erhielten. Es ward hierauf eine halbjährige Dividende von 8 Proz. vorgeschlagen, und nebst andern Beschlüssen einstimmig angenommen.

Der Courier vom 13 Aug. enthält folgende Bemerkungen über Frankreichs gegenwärtige Verhältnisse zu Hayti: „Die Unterhandlung zwischen Frankreich und dessen ehemaliger Kolonie St. Domingue ist glüklich zum Ziele geführt. Wir haben dis vorausgesehen. Die Summe von 150 Millionen, die Hayti bezahlen muß, ist in der königlichen Ordonnanz als eine den alten Pflanzern bewilligte Entschädigung aufgeführt; in der Wirklichkeit aber ist sie der Kaufschilling der ausdrüklichen Unabhängigkeits-Anerkennung, denn hätte Frankreich die Unabhängigkeit des Volks von Hayti nicht anerkannt, so würde Lezteres sicher nicht einen Franc der französischen Regierung bezahlt haben. Als einfache Finanzoperation ist dieser Akt, insbesondere in diesem Augenblik, nicht ohne einige Wichtigkeit, und er kommt in der That recht zur gelegenen Zeit. In politischer Hinsicht ist dieses Ereigniß von noch viel größerer Bedeutung. Man hielt so ziemlich allgemein dafür, daß die französische Regierung entschieden gegen den Grundsaz der Anerkennung einer empörten Kolonie sey. Diese Meynung ist nun gänzlich gefallen. Frankreich hat diesen Grundsaz zum Opfer gebracht und — kaum ist es nöthig dis hinzuzufügen — daran sehr wohl gethan, denn im Grunde ließ es doch nur ein Schattenbild fahren, das es zu halten vermeynte. Dieser Schritt der französischen Regierung ist noch überdis von guter Vorbedeutung für die Zukunft. Er hebt ein Hinderniß, das ohne Zweifel Frankreich in seinen Verhandlungen mit Spanien über die südamerikanische Frage die Hände gebunden hatte. Diese Frage hat nun für Frankreich denselben Charakter angenommen, den sie für England trug, nemlich den einer Frage, deren Beantwortung von Zeit und Umständen abhängt. Wir wollen damit nicht sagen, daß Frankreich, selbst bei allen den Vortheilen, welche die Anerkennung der Unabhängigkeit Hayti's ihm bei künftigen Erörterungen über diesen Gegenstand einräumen wird, eben so frei und ungebunden daste, wie England es war; auf allen Fall aber wird es gegenwärtig nur noch die Vortheile abzuwägen haben, welche ihm die Befolgung oder Nichtbefolgung der von Spanien angenommenen Politik darbieten kan. Wir denken indessen, daß sein fernerer Entschluß nicht zweifelhaft seyn kan. Welcher Gewinn könnte auch für Frankreich aus seinem Anschließen an die engherzige Politik Spaniens sich ergeben, im Vergleiche mit den Vortheilen, die aus der Befolgung des von England gegebenen Beispieles, aus der Anknüpfung von politischen und Handelsverbindungen mit den neuen südamerikanischen Freistaaten, ihm erwachsen müssen? Niemand hat dafür mehr Gefühl, als Hr. v. Villele, und gewiß würde kein Regierungsakt seinen Kredit als Staatsmann höher steigern, als eine solche Maaßregel."

Der Globe sagt über denselben Gegenstand: „Die Anerkennung der Unabhängigkeit von St. Domingue hatte statt, und wie wir es voraussahen, kam der Antrag dazu von Frankreichs Seite. Die französischen Minister sahen ein, daß, bei dem entschlossenen Betragen der haytischen Abgeordneten, und bei der wenigen Geneigtheit Boyer's, einen neuen Agenten nach Frankreich zu senden, ein zweideutiges Betragen oder eine halbe Anerkennung nicht von guten Folgen seyn würde; daher sendeten sie eine königliche Ordonnanz hin, durch welche die Anerkennung der Unabhängigkeit Hayti's unter (den bekannten) Bedingungen laut verkündet wurde. Diese offene und gerade Art zu handeln glätte. Die Bedingungen wurden angenommen, und der bei der Unterhandlung mit den haytischen Abgeordneten begangene Irrthum auf die einzig mögliche Art gut gemacht. Diese Maaßregel ist für Frankreich wichtiger und nüzlicher als für Hayti, denn das Mißlingen der lezten Expedition muß jede feindliche Unternehmung als chimärisch ansehen lassen. Aber noch unter einem andern Gesichtspunkte ist diese Anerkennung wichtig; sie ist das erste Beispiel von der Anerkennung eines Staates, dessen Bürger hauptsächlich aus freigewordenen Negersclaven bestehen. Wenn St. Domingue troz aller Hindernisse, die bisher seinem Gedeihen im Wege lagen, gleichwol 150 Millionen bezahlen kan — bis zu welcher Höhe des Wohlstands wird es sich erst dann hinaufschwingen, wenn die Haytier, von jeder Besorgniß frei, ihre ganze Kraft auf die Verbesserung des Akerbaues wenden, und dieser Quelle des Reichthums ihre volle Entwikelung geben können? Schwerlich wird man irgend eine Kolonie, worin die Sclaverei herrscht, anführen können, die einen so befriedigenden Anblik darböte, wie St. Domingue, das von freien Schwarzen bewohnt ist. Die Freunde der schwarzen Sclaven finden hierin zu ihrer Beruhigung ein neues Beispiel, daß die Neger auch auf andere Art, als blos mit der Peitsche zu regieren sind, und daß ihr Charakter sich mit der öffentlichen

Ordnung und der allgemeinen Wohlfahrt, diesen Zweken jedes Staates, ganz wohl verträgt.“.

Frankreich.

Paris, 19 Aug. Konsol. 5Proz. 102 Fr. 40 C.; — 3Proz. 72 Fr. 30 Cent. — Nachmittags um 3 Uhr Monatsschluß, konsol. 5Proz. 102, 45; — 3Proz. 72, 35.

Der König besuchte am 18 Aug. in Gesellschaft des Dauphins Rambouillet. Die Dauphine speiste mit dem Fürsten von Salerno und der Familie Orleans zu Neuilly. Hr. v. Villele gab an diesem Tage ein großes Mittagmahl, zu welchem auch der Herzog von Wellington geladen war.

Der Präsident Seguier hat auf das Requisitionsschreiben des Generalprokurators gegen den Courrier français und Constitutionnel, wegen der nahen Vakanzzeit, den Termin zur Verhandlung erst im November ansezen können.

Der Courrier français meldet, ein Gensdarme habe am 18 Aug. Abends in das Büreau der Redaktion desselben einen schriftlichen Befehl des Polizeipräfekten, Hrn. Delaveau, überbracht, folgende Berichtigung (in Bezug auf die gestern mitgetheilte Note) aufzunehmen: „Die vom Courrier vom heutigen Tage angeführte Thatsache kan Niemanden täuschen. Man wird nicht glauben, daß der Finanzminister dem Syndikat der General-Einnehmer gegen die Folgen von Finanz-Unternehmungen, denen sie sich freiwillig und einzig in ihrem Interesse hingeben, Bürgschaft geleistet habe. Indessen hat man für nüzlich erachtet, diese Thatsache für falsch, ganz und gar erdichtet, und alles Grundes beraubt zu erklären. Die Einsezung des Syndikats der General-Einnehmer hat keinen andern Zwek als der freien Verfügung dieser Rechnungspflichtigen Fonds zurükzustellen, welche ihnen gehören, und die, ohne Verwendung im Staatsschaze liegend, diesem durch die unnüzen Zinsen, welche der Staat dafür zu bestreiten hatte, lästig wurden.“.

Der Moniteur vom 19 Aug. bringt ein neues Protokoll der zur Konstatirung des Betrages der Umwandelungen ernannten, aus den HH. de la Bouillerie, Berenger und Cornet Dincourt bestehenden Kommission vom 17 Aug. 1825. Aus demselben erhellt, daß die Kommission sich an besagtem Tage, auf Einladung des Finanzministers, in den königlichen Schaz begeben, und daselbst das, die Details der Umwandelungen, welche vor Abfassung des lezten Kommissions-Protokolls nachgesucht worden waren, enthaltende Journal eingesehen und verifizirt habe; daß, diesem Journale zufolge, die Summe der umgewandelten 5Prozents 30,427,538 Fr. Renten betrage, welche, von dem im ersten Protokolle verzeichneten Betrage der Umwandelungsgesuche = 30,688,268 Fr. abgezogen, einen Rest von 260,730 Fr. Renten in Suspenso lassen; daß dieser Rest im Etat zu 261,136 Fr. angegeben sey, ohne daß man bisher den Grund der Differenz von 406 Fr. habe endeken können; daß die umgewandelten 5Prozents 24,341,783 Fr. Renten in 3Prozents gegeben, nach Abzug von 247 Fr. 40 C. Renten, welche, um Brüche zu vermeiden, bei der Umwandelung baar hinausbezahlt worden; daß endlich von den 1,593,800 Fr. zur Umwandelung angemeldeten Renten in Darlehns-Scheinen 162,900 Fr. vor der Umwandelung in 5Prozents umgesezt, der Ueberrest aber mit den Worten: „In 3Prozents umgewandelt“ in Folge der Ordonnanz vom 1 Mai gestempelt, den Parteien hinausgegeben, vom Schuldbuch der 5Prozents abgeschrieben, und in das der 3Prozents eingetragen worden seyen, und zwar in eine besondre Rechnung, den Titel führend: „Rechnung des k. Schazes über die 3Prozents, welche gegen Darlehens-Scheine auszuwechseln sind.“ — Das Protokoll ist, außer obigen Kommissarien, auch vom Direktor der eingeschriebenen Schuld, Hrn. Housel, unterzeichnet.

* Paris, 16 Aug. Die freie und oft kühne Sprache, welche unsere Oppositionsblätter seit einiger Zeit gegen das Ministerium führen, war diesem schon lange ein Greuel und vermochten es, auf Mittel zu denken, um dergleichen Angriffen ein Ziel zu sezen. Verschiedene Vorschläge, die disfalls gemacht wurden, waren indessen so beschaffen, daß deren Ausführung große Schwierigkeiten veranlaßt hätte, und man sich daher genöthigt sah, wieder davon abzugehen. Die Wieder-Einführung der Censur für die periodischen Schriften soll gleichfalls in Anregung gebracht, aber durch Hrn. v. Villele selbst verworfen worden seyn, weil er den allgemeinen Unwillen, den dieselbe veranlassen würde, wohl voraussah, und sich, bei der ohnehin so stark gegen ihn ausgesprochenen öffentlichen Meynung, diesem Unwillen nicht auch noch aufsezen wollte. Er soll sich kürzlich bitter darüber beschwert haben, daß man ihm dafür nicht allein keinen Dank gebabt, sondern die Angriffe gegen ihn mit erneuerter Bitterkeit fortsezе. Dis war vorzüglich der Fall in der allerlezten Zeit bei Gelegenheit der schlechten Wendung, welche die Vollziehung des Rentengesezes genommen hat. Unter allen Oppositionsblättern waren hier das Journal des Debats und der Aristarque in persönlichen Angriffen gegen Hrn. v. Villele die heftigsten; man schreibt die Angriffe im ersten dieser Blätter dem Hrn. v. Chateaubriand, und die im zweiten dem Grafen Labourdonnaye, bekanntlich zwei persönlichen Gegnern des Prinzipalministers, zu. Es war also ziemlich natürlich, daß Hr. v. Villele gern die Hände dazu bot, wo nicht diesen Angriffen ein Ende zu machen, doch wenigstens die Eigenthümer jener Blätter einzuschüchtern, um sie zu vermögen, die heftigen Artikel, die man in ihre Blätter einzurüken gab, nicht mehr aufzunehmen. Um diesen Zwek zu erreichen fand man für zwekmäßig, diejenige Verfügung des lezten Preßgesezes wieder in Anwendung zu bringen, wodurch ein Journal, das eine offenbar gefährliche Tendenz durch eine Reihe von Artikeln offenbarte, dem Appellationshof von Amtswegen denunzirt, und von demselben auf einige Zeit suspendirt, wenn aber bereits zwei Suspensionen vorausgegangen sind, gänzlich verboten werden kan. Die Frage war nun, gegen welche Journale eine solche Denunziation gerichtet werden solle? Es heißt, die Ansichten seyen hierüber um so verschiedener gewesen, da man einerseits gegen die beiden obenerwähnten Journale und andrerseits gegen den Courrier verfahren wollte, gegen welchen man wegen seiner unerwarteten Bekanntmachung der verschiedenen Akten, das Syndikat der General-Einnehmer betreffend, die sich einer der Redakteurs desselben durch besondere Verbindungen zu verschaffen gewußt hatte, sehr aufgebracht war. Sobald aber einmal ein solches Verfahren zur Sprache kam, so zeigte sich auch der Einfluß der fanatischen Partei wirksam. Diese

brachte ihre Beschwerden gegen den Constitutionnel vorzüglich in Anregung, weil er angeblich sehr heftige Artikel gegen die katholische Religion publizirt haben soll, während er nur die Umtriebe der Jesuiten und ihrer Anhänger in seinen räsonnirenden Artikeln, und in seiner „kleinen geistlichen Chronik“ bekämpfen zu wollen vergab. Lezterer Einfluß war der wirksamste. Denn es wurde am Ende beschlossen, den Constitutionnel und mit ihm den Courrier dem Appellations-Hofe wegen ihrer verderblichen Tendenz zu denunziiren, und das Journal des Debats und den Aristarque fürs erste noch zu verschonen. Bekanntlich ist die Denunziation des Generalprokurators gegen die gedachten beiden Journale bereits beim Appellationshof anhängig gemacht.

** Paris, 18 Aug. Wir befinden uns in einer sonderbaren Lage. Die Umwandelung betrug, wie ich Ihnen gemeldet, nicht volle 31 Millionen, und dieses Resultat war weder ein Triumph noch eine vollständige Niederlage für das Ministerium. Seit dem ersten Augenblike ihrer Entstehung sind die 3Prozents allmählig um 4 Prozente gefallen. Man hat aus dieser Thatsache folgende zwei Bemerkungen geschöpft: 1. daß die 3Prozents an sich selbst keinen Kredit besizen; 2. daß die Mittel des Ministers sie aufrecht zu halten, unzulänglich sind. Was also auch immer noch sich ereignen möge, die Maaßregel ist entschieden verunglükt. Sie hat dem Hrn. v. Villele einen ungeheuern Nachtheil zugefügt; als Finanzmann ist gegenwärtig sein Ruf dahin. Alle Bankiers, welche sich in diese Unternehmung eingelassen, sind niedergeschlagen und verwirrt. Man versichert, daß sie im Kabinette des Ministers erblaßten; daß Hr. v. Rothschild viel üble Laune zeigte, und daß Hr. v. Villele ihm lebhafte Vorwürfe machte. — An jenem Tage wo zuerst das große Sinken eintrat, ging das Gerücht, daß dieser Minister sein Portefeuille abgegeben habe. Aber er hat es noch jezt wie vor, und wird es auch nie freiwillig abgeben. Nicht eben als ob diese Beharrlichkeit aus tiefen politischen Berechnungen oder aus einer großen Charakter-Stärke herrührte; es ist weiter nichts als die Beharrlichkeit eines Landjunkers, der sich in seinem Hotel in der Hauptstadt zu wohl befindet, um nicht, es koste was es wolle, so lange als möglich darin zu bleiben. — Die Bewegung von Paris wurde bis am Hofe verspürt; zweimal 24 Stunden hindurch gab man daselbst Hrn. v. Villele für verloren. Der König war traurig und nachdenkend. Wohlunterrichtete Personen behaupten indessen, daß in seinen Augen Hr. v. Villele nicht gesunken sey. — Durch ein Zusammentreffen von Umständen, das um so verdrüßlicher ist, als das Ministerium auf eine entgegengesezte Wirkung gerechnet hatte, bildete die Anerkennung der Unabhängigkeit von St. Domingue, worauf Hr. v. Villele als auf eine Stüze seines Kredits gerechnet hatte, ein Ereigniß, das ihm den größten Schaden bringt. Unter andern Umständen, und mit mehr Gewandtheit durchgeführt, wäre diese hochwichtige Angelegenheit ihm vielleicht zum Verdienste angerechnet worden; allein die Lage des Hrn. v. Villele ist nun so beschaffen, daß alles zu seinem Nachtheile ausschlägt, und daß man ihm für nichts mehr Dank wissen will. Es hieße Ihnen die Wahrheit verhehlen, wenn ich Ihnen nicht offen herausgesagen wollte, daß ein allgemeines Mißvergnügen obwaltet, daß die Macht sich moralisch zersezt, und daß zu befürchten steht, wir dürften aus diesem Zustande nur durch eine politische Krisis hervorgehen können.

Deutschland.

Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Baiern sind am 21 Aug. nach Tegernsee abgegangen. Eben dahin haben sich Ihre königl. Hoheit die Frau Herzogin von Leuchtenberg begeben.

Nach Berichten aus München hat die Kammer der Reichsräthe den Gesezesvorschlag über das Gewerbswesen angenommen.

Preußen.

Der Hamburger Korrespondent sagt: „Der Aufsaz (in Nro. 204.) der Allgemeinen Zeitung (er wurde auch in den Korrespondenten aufgenommen), in welcher von Aufhebung des Briefadels die Rede war, scheint aus einer unsichern Quelle herzurühren, wenigstens weiß man in den Cirkeln, wo man am ersten davon unterrichtet seyn könnte, durchaus nichts von solchen, unsere Verfassung im Innersten berührenden Entwürfen.“

Türkei.

Der Spectateur oriental berichtet: „Die Samioten machen häufige Landungen an der Küste und stets in der Nähe von Scala-Nuova. In Haufen von 7 bis 8 Mann, manchmal auch in größerer Anzahl, dringen sie 5, 10 und 16 Stunden in das Innere des Landes ein, ihre sie erwartenden Mistiks am Ufer zurüklassend. Wohl bewafnet und als Albaneser verkleidet, können sie griechisch sprechen ohne Verdacht zu erregen, und als Kriegsleute, die sich zu dieser oder jener Bestimmung begeben, ruhig ihres Weges gehen. Bei jeder vorfallenden Gelegenheit führt der, welcher am besten türkisch spricht, das Wort; so wie derjenige, der die Lokalitäten am genauesten kennt, den Marsch durch die am günstigsten gelegenen Seitenwege leitet. Nicht allein kommen sie oft in die Nähe von Smyrna, sondern sie gehen zuweilen noch 2 bis 3 Stunden über die Stadt hinaus. Wir beschränken uns auf eine einzige Thatsache, deren nähere Umstände wir an dem Orte selbst, wo sie sich zugetragen, erfahren haben. Eine Bande Samioten kam mit Einbruch der Nacht auf einem Felde an, wo eine Heerde unter Aufsicht von 6 Türkenkindern weidete. Die Samioten stürzen auf sie zu, rufen ihnen zu, sich zu ergeben, und tödten zwei derselben, welche entfliehen wollen; die vier Andern und die Heerde führen sie weg. Am andern Tage gelingt es einem Yuruk oder türkischen Nomaden, der untröstlich über die Entführung seines Sohnes ist, in Erfahrung zu bringen, daß derselbe mit den drei andern Kindern nach Samos geführt worden ist; auch die übrigen Eltern geben ihm Vollmacht ihre Kinder auszulösen. Er läßt um das Lösegeld unterhandeln, und man fordert 3500 Piaster. Der unglükliche Vater verkauft Alles, was er hat, selbst sein ihm sehr theures Pferd, und mittelst einer noch angeliehenen Summe von 500 Piastern bringt er das geforderte Geld zusammen, mit dem er die vier jungen Gefangenen wieder befreit. Er hat seinen Sohn wieder, und fühlt sich in seinem Elende überschwenglich glüklich. Franken, gerührt von seinem Schikfale und seinem sanften Charakter, haben ohne sein Vorwissen eine kleine Kollekte für ihn eröfnet.“

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Freitag Nro. 238. 26 August 1825.

Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Brief.) — Türkei. (Schreiben aus Triest.) — Beilage Nro. 238. Verlängerung der baierischen Ständeverhandlungen. — Türkei. — Rheinisch-westindische Kompagnie. — Ankündigungen.

Spanien.

Das Journal des Debats berichtet, es würden vor der Hand 8000 Mann Franzosen in Spanien einrüken: 2000 Mann in die baskischen Provinzen, 4000 Mann nach Arragonien und 2000 Mann nach Madrid. Südfranzösische Blätter erzählen, die nach Arragonien Bestimmten würden unter die Befehle des dortigen Generalkapitains, v. Vassecourt, gestellt. Ferner melden sie aus Vittoria vom 4 Aug.: „Die Royalisten können nicht begreifen, warum man zwei Bataillone Spanier in diese getreue Stadt gelegt hat. Die Liberalen lachen und sagen: „Nun habt ihr euern Royalisten Quesada, den ihr aus seinem Gefängnisse befreit und nach Bayonne geführt habt; er ist aber seitdem liberal geworden, und sichert unsern Triumph.“ Allein dieser Triumph wird nicht von Dauer seyn; so eben ist durch die Nachricht von der Abberufung Quesada's die ganze Stadt in die größte Freude versezt. Man hält seine Abberufung für eine Wirkung der Vorstellungen unserer Abgeordneten zu St. Ildefonso, die vom Könige sehr gut aufgenommen wurden, obgleich der Kriegsminister Zambrano, der nur den Royalisten spielt, sie drei Tage lang auf eine Audienz hatte warten lassen. Dis läßt uns hoffen, daß sie auch in ihrem Hauptauftrage glüklich seyn werden, der darin besteht, die uns angedrohten Beschränkungen unsrer Freiheiten abzuwenden. Jeder Versuch, diese Drohung zu verwirklichen, würde die verderblichsten Folgen haben. — Wir sind gegenwärtig mit Vorbereitungen beschäftigt, um Quesada's Nachfolger, den General Fournás, einen entschiedenen Royalisten, auf das Glänzendste zu empfangen. Wie es heißt, werden die zwei hier liegenden Bataillone nach Catalonien aufbrechen.“

* Bayonne, 13 Aug. Der Trappist ist unter guter Bedekung von Pampeluna nach dem Kloster la Moella in Arragonien abgeführt, und dem dortigen Prior bei Todesstrafe aufgetragen worden, ihn nicht herauszulassen. Einige wollen wissen, er werde nach Madrid gebracht, und dort von dem Civil-Gerichte abgeurtheilt werden, was nicht unwahrscheinlich ist, da er ein bloßer Laienbruder ist. — Man schreibt aus Vittoria, daß auch dort die erwarteten französischen Truppen zur Verfügung der spanischen Regierung gestellt, und mit den spanischen Truppen zur Ausführung eines großen Planes verwendet werden sollten. Ob dieser Plan die Aufhebung der Freiheiten der baskischen Provinzen, oder den Verkauf der Güter der Geistlichkeit in denselben betreffe, ist noch Geheimniß. — So eben vernimmt man, daß der Genie-Brigadier Gaetano Zapino zu Pampeluna den Befehl erhalten habe, ein Lager für 24,000 Mann daselbst abstekken zu lassen; ob für französische oder spanische Truppen ist ebenfalls ein Geheimniß. — Wir haben hier zwei Agenten der apostolischen Junta, den Hrn. Ayscorbes und den Grafen v. Torre Mejor.

Großbritannien.

London, 18 Aug. Konsol. 3Proz. 90. Griechische Anleihe (in welcher lebhaft spekulirt wurde) 11½ Disconto.

Nach dem Courier und dem Globe lief in der City allgemein das Gerücht, Lord Cochrane habe sich durch eine mit den griechischen Abgeordneten geschlossene Uebereinkunft verpflichtet, den Griechen zu Hülfe zu kommen; Sir Robert Wilson und 4000 englische und deutsche Soldaten, mit sehr vielen Offizieren und einem Artillerietrain, würden ihn begleiten; auch habe man zwei Dampfschiffe, und zwei Linienschiffe von 74 Kanonen gekauft, und wolle leztere rasiren (das obere Verdek abnehmen) um Fregatten daraus zu machen. Die ganze Unternehmung werde den Titel „Hülfsexpedition“ führen. Lord Cochrane habe aber das Kommando nur unter der Bedingung angenommen, daß er in seinen Operationen frei und unabhängig seyn solle.

Der Courier äußert, er habe über diesen Gegenstand Nachrichten, die er noch nicht dem Publikum mittheilen könne. Die Uebereinkunft sey noch nicht definitiv abgeschlossen, werde es aber hoffentlich bald seyn, auf Grundlagen, die den Griechen außerordentlichen Nuzen versprächen. Welches auch sonst Lord Cochrane's politisches Betragen gewesen seyn möge, so sey er doch gewiß ein Seeoffizier von ausgezeichnetem Verdienste, und er werde sich in eine solche Unternehmung nicht einlassen, ohne der Mittel zum Gelingen versichert zu seyn. Von einer andern Seite wäre es freilich nicht unmöglich, daß über die vorgeschlagene Art der Mitwirkung Schwierigkeiten entstünden, indessen würde es zu früh seyn, schon jezt hievon zu sprechen.

Der Courier enthält auch neuerdings einen Aufsaz über die Anerkennung Hayti's von Seite Frankreichs. „Wir haben, sagt er, die Ordonnanz des Königs von Frankreich, welche die volle Unabhängigkeit der Regierung von St. Domingue ausspricht, nunmehr vor Augen. Das ist eine sonderbare Urkunde, und wie bei der Republik des Gonzales, vergißt das Ende den Anfang. In der That hat die Aengstlichkeit, in der Theorie das zu behaupten, was man in der Praxis aufgibt, oder mit andern Worten: eine materielle Handlung der

Gewalt mit dem bloßen Phantome dieser leztern zu vereinigen, einen sonderbaren Gallimathias in die Verfügungen dieser Ordonnanz gebracht. So beginnt sie zum Beispiel mit der Verordnung, daß die Häfen des französischen Antheils von St. Domingue dem Handel aller Nationen geöfnet seyn sollen, als wenn es wirklich von dem Willen Frankreichs abhinge, zu bestimmen, welchen Schiffen es erlaubt seyn soll, die Häfen seiner vormaligen Kolonie besuchen. Auf diese Art glaubte man den Grundsaz der legitimen Souverainetät aufrecht zu erhalten; ein Grundsaz, dessen „Würde," nach dem Ausspruche der Etoile, durch die Unterhandlung eines Vertrages mit der Regierung von Hayti, wie wir bei Anerkennung der Unabhängigkeit der vereinigten Staaten von Nordamerika gethan, gefährdet worden wäre. Wohl, es mag so seyn. Auf die Art, etwas zu thun, kommt es nicht viel an, wenn nur der bezwekte Gegenstand wirklich erreicht wird. Wir gestehen indessen, daß in der Abfassung dieses Vertrages selbst ein Mangel an Bestimmtheit liegt, der, wenn Frankreich je einen Grund fände davon abzugehen, ihm den Vorwand dazu bieten könnte. „Wir bewilligen, sagt die Ordonnanz, den gegenwärtigen Bewohnern des französischen Antheils von St. Domingue die vollständige Unabhängigkeit ihrer Regierung." Das sieht mehr einem Handel gleich, der demjenigen, zu dessen Gunsten er geschlossen wurde, ein lebenslängliches Interesse sichert, als einer feierlichen und unbedingten Uebertragung der Souverainetät für nun und immer. Inzwischen geben wir gern zu, daß die Umstände diesen Vertrag so schlüßlich und sicher machen, als wäre er in den bestimmtesten Ausdrüken abgefaßt; und außerdem sind die Ehre und Treue der französischen Nation Bürgen für den wahren Sinn dieser Verhandlung."

* London, 17 Aug. Alle unsere Tageblätter enthalten seit einigen Tagen, wie leicht begreiflich, mehr oder minder gehaltreiche Bemerkungen über die neueste Anerkennung der Unabhängigkeit St. Domingo's von Seite Frankreichs. Diese Begebenheit ist in der That von so weltgeschichtlicher Wichtigkeit, daß man sie kühn allen großen Ereignissen seit dem Sinken des französischen Kaiserreichs an die Seite sezen kan; sie übt gleichmäßig einen wohlthätigen Einfluß auf die Gestaltung Amerika's, auf die Civilisation Afrika's und die Politik Europa's aus; sie ist der Sieg des Friedens. Hayti war allerdings faktisch frei, und besaß schon längst alle Mittel, seine Unabhängigkeit kräftig zu bewahren; denn jeder Haytier ist Soldat, und findet überdis in seinen Gebirgen und Clima einen hinlänglichen Schuz gegen die Angriffe eines äußern Feindes. Auch darf man dieser Insel das Seniorat jener faktischen Selbstständigkeit vor ihren nunmehrigen Schwester-Republiken der neuen Welt nicht absprechen; aber wie verschieden war nicht vom Beginnen an die politische Lage der französischen Kolonie von jener der vormaligen spanischen? Kaum von zehntausend Europäern bewohnt, hatte das vorwaltende Sclavensystem in den Kolonien, und das europäische Vorurtheil gegen die ihrem Vaterlande entrissenen Söhne Afrika's, auch auf die europäische Politik und die der amerikanischen Staaten, ihre Herrschaft in keinem geringen Grade ausgeübt. Weder England noch das Kabinet von Washington wollten vor oder nach 1814 von einem bestehenden Staate Hayti etwas wissen, ja das junge Columbien, selbst noch nicht anerkannt, hielt es schon seiner Politik und Würde unangemessen, mit dem Negerstaate auch nur in die leiseste Berührung zu kommen, schilte sogar sich an, auf eine Suprematie über den spanischen Antheil von St. Domingo Ansprüche geltend zu machen; während die zwei einflußreichsten Staaten der alten und neuen Welt die jungen Republiken beider Amerika's gegen etwanige Angriffe unter ihre Fittige nahmen, mußte Hayti aus Rüksichten gegen Frankreich allein dastehen, und ohne sich eines äußern Schuzes zu erfreuen, nur auf seine Energie und eigene Hülfsquellen sich verlassen. Dennoch aber sehen wir diese Insel vor allen andern mit ihr in einem ähnlichen Verhältnisse stehenden Kolonien, zuerst von dem mächtigen Mutterlande freiwillig als ein unabhängiger Staat erklärt, somit von allen übrigen Nationen in dieser Eigenschaft anerkannt, und in das große Völkerbündniß völkerrechtlich aufgenommen. Von nun an ist das haytische Volk mit Europa näher verbunden, und feiert seinen Triumph für die gemachten Anstrengungen, die seit Jahrhunderten erlittene Schmach einer dem Christenthume und der Menschheit Hohn sprechenden Sclaverei zu bekämpfen. Freilich verlangte dieser Sieg bedeutende Opfer; nicht die Zahlung von 150 Mill. Fr. ist es, die bei dem wirklich guten Finanz-Zustande der haytischen Regierung so sehr in Betracht kommen kan, wohl aber die Gewährung einer Bedingung des Mutterlandes, dessen Erzeugnisse um die Hälfte des Zolles gegen die anderer Nationen zuzulassen; diese Bedingung muß eine Abhängigkeit ganz anderer Art hervorbringen; glüklicherweise ist aber das Vorrecht zu groß (wofern die Zölle überhaupt nicht sehr herabgesezt würden, was aber bei den beträchtlichen zu leistenden Zahlungen wohl noch nicht so schnell eintreten wird), als daß es von langer Dauer seyn könnte; auch bindet die Annahme des Emanzipations-Dekrets den haytischen Staat keineswegs nach vollbrachter Zahlung der Entschädigungsgelder, jenes Privilegium aufzuheben oder zu modifiziren, wenn nicht ein bereits eingeleiteter Handelstraktat diesem vorgebeugt hätte. Nordamerika, England, die Niederlande und hoffentlich auch mancher deutscher Staat werden nunmehr nicht säumen, in Verbindung mit Hayti zu treten, und mit dem neuen Staate Freundschafts- und Handelsverträge abzuschließen, die aber, etwa für einige Stapelartikel ausgenommen, insgesamt von keinem großen Nuzen für die Industrie ihrer Völker begleitet seyn können, so lange bei bestehenden hohen Zöllen Frankreich so wesentlich vor allen andern Nationen begünstigt wird. Gewiß wird Ihnen die Nachricht nicht unwichtig seyn, daß die hiesige Regierung sehr wahrscheinlich binnen einiger Zeit die herabgesezten Zölle auf mehrere französische Erzeugnisse, als auf Weine, Seidenzeuge u. s. w. aufheben, und die frühern Abgaben wieder herstellen wird. Frankreich findet es nicht nur seinem Interesse gemäß, der freien Handelspolitik Englands nicht zu folgen und bei dem Verbote der englischen Erzeugnisse zu beharren, sondern es erhöht sogar noch den Eingangszoll auf manche Produkte der Kolonien; dagegen gewinnt der Britte durch den häufigen Verkehr mit dem Nachbarstaate, durch die größere Billigkeit der französischen Fabrikate und ihr glänzendes Aeußeres, immer mehr Geschmak an denselben, und wird zur Befriedigung dafür durch das neueste Handelssystem unterstüzt. Die brittische Industrie muß unter

diesen Verhältnissen nothwendig einen immer größern Nachtheil finden, ohne die Aussicht auf eine Besserung zu erhalten; eine solche Wendung der Dinge verlangten unsere Minister nicht hervorzubringen; ihre Absicht bei der Eröfnung einer neuen Bahn für das Handelssystem Europens war Reciprocität eines freien Handels, und jeder Staat, welcher diesen Grundsaz faktisch nicht anerkennt, wird, verlassen Sie sich darauf, seine Produkte wieder mit hohen Zöllen belegt, und von dem Vortheil des Transits sich hier ausgeschlossen sehen.

Frankreich.

Paris, 20 Aug. Konsol. 5Proz. 102 Fr. 40 C.; — 3Proz. 72 Fr. 60 Cent. — Nachmittags um 3 Uhr Monatsschluß, konsol. 5Proz. 102, 40; — 3Proz. 72, 60.

Hr. v. Villele kam am 20 Aug. nach St. Cloud, um mit dem Könige zu arbeiten.

Der Moniteur bringt eine königliche Ordonnanz vom 24 Jul., wodurch die Intendanz des Gardemeuble's der Krone aufgehoben, und dieser Dienstzweig mit den Verrichtungen des Ministers des kön. Hauses (Herzogs v. Doudeauville) vereinigt wird. Eine beigefügte Note lautet: „Die Personen, welche durch die Aufhebung der Intendanz der Domainen und jener des Gardemeuble's ihre Plaze verlieren, werden mit der Sr. Majestät eigenen Theilnahme und Großmuth behandelt werden.“ (Nach der Etoile erhielt der bisherige Intendant des Gardemeuble's, Baron Ville d'Avray, 20,000 Fr. Pension, den Titel Vicomte ꝛc.)

Der Moniteur und die Etoile enthalten das sehr weitläuftige, an den Präsidenten des Appellationsgerichtes Seguier gerichtete Requisitionsschreiben des General-Prokurators Bellart gegen den Courrier français und den Constitutionnel, mit langen Citaten der von ihnen geäußerten Meynungen. — Der Courrier français zeigt an, daß ihm dieses Schreiben am 19 Aug. Abends mitgetheilt, und der Tag zur gerichtlichen Verhandlung auf den 21 Nov. angesezt worden sey. Einem Gerüchte zufolge hätte das Journal des Debats sein Loos theilen sollen, der Tendenz-Prozeß gegen dasselbe sey aber vor der Hand noch verschoben worden.

Der Constitutionnel sagt: „Man versichert, es sey ein Generalkonsul und ein Vicekonsul für St. Domingue ernannt worden, und zwar zu ersterem Plaze der ehemalige französische Konsul zu Rio-Janeiro mit einer Besoldung von 50,000 Fr., zum zweiten Hr. Mollien, Verfasser einer Reise nach Columbia, mit einer Besoldung von 25,000 Fr. Man erwartet noch immer Etwas von den angekündigten Depeschen des Hrn. v. Mackau zu erfahren; es scheint aber, daß wir erst durch die Zeitungen von Port-au-Prince Nachricht darüber erhalten sollen.“

Die neueste Etoile erfüllt diesen Wunsch wenigstens einigermaaßen; Briefe aus Port-au-Prince vom 8 Jul., sagt sie, bringen, über Havre, Folgendes: „Am 3 Jul. Nachmittags ging eine französische Schifsabtheilung, bestehend aus der Fregatte Circe, der Brigg Ruse' und der Goelette la Bearnaise, auf der Rhede von Port-au-Prince vor Anker. Der Kommandant dieser Abtheilung, Baron v. Mackau, Schifskapitain und ordentlicher Gentilhomme von der Kammer des Königs, begab sich am 4 des Morgens ans Land, und wurde von allen Behörden sehr wohl empfangen. Die Unterhandlungen in Bezug auf die Unabhängigkeit wurden an demselben Tage angefangen, und am 7 um 10 Uhr Abends beendigt. Die Ordonnanz des Königs ward am 8 früh verkündet; der Präsident und Baron v. Mackau umarmten sich, und die Einwohner stimmten einmüthig die Rufe an: „Es lebe Hayti! Es lebe Frankreich! Es lebe der König! Es lebe die Unabhängigkeit!“ — Unmittelbar nach Verkündung der Ordonnanz ging die Goelette la Bearnaise, mit den Depeschen des Hrn. v. Mackau, nach Brest unter Segel.

Der Courrier français begleitete die gestern eingerükte Berichtigung seiner Nachricht, die vom Finanzminister dem Syndikat geleistete Bürgschaft betreffend, mit folgenden Bemerkungen: „Die Behauptung, die General-Einnehmer gäben sich freiwillig und einzig in ihrem Interesse den Börsenoperationen hin, wird durch die Abfassung des von uns zuerst bekannt gemachten ministeriellen Beschlusses, wodurch das Syndikat erschaffen wurde, offenbar widerlegt. Die Abneigung und Zögerung der meisten General-Einnehmer, dem Syndikatsvertrage beizutreten, spricht ebenfalls gegen jene Behauptung. Wenn die, im Staatsschaze ohne Verwendung liegenden Fonds dieser Einnehmer dem Minister lästig gewesen wären, so hätte er sie ihnen einfach zurükstellen, und sich dadurch das so oft in Anspruch genommene Verdienst in der That erwerben können, die Kapitalien in die Provinzen zurükfließen zu lassen, und dadurch dort den Zinsfuß herabzudrüken. Glaubt man denn die Leute mit Worten täuschen zu können, wenn die Handlungen den Worten geradezu widersprechen? — Wie kan man läugnen, daß das Syndikat Börsenoperationen unter ministerieller Leitung mache, wenn es erwiesen ist, daß die bei der Monats-Liquidation des Junius auf den Namen des Hrn. Kesner, Centralkassiers des Schazes, erhobenen Renten, von diesem im Julius an das Syndikat übertragen wurden, und daß dieses die übertragenen Renten zu einer Zeit annahm und bezahlte, wo es noch keine anderen Fonds hatte, als die der acht Unterzeichner und eines Beigetretenen?“

Die Etoile bringt ebenfalls die gestern vom Courrier mitgetheilte Berichtigung, und sezt hinzu: „Der Courrier français hat also gelogen (menti), und er hätte als Verläumder vor die Gerichte gezogen werden können. Sollte man glauben, daß er, obgleich unter der Last einer solchen Anklage stehend, noch raisonnirt, und fragt, warum, wenn man mit den Fonds der General-Einnehmer nichts anzufangen gewußt, man dieselben nicht ganz einfach ihren Eigenthümern zur weitern Verfügung zurükgestellt habe? Wir fordern den Courrier auf, den Beschluß, den er zuerst bekannt gemacht hat, nochmals zu lesen; er wird darin finden, daß das Syndikat nicht blos den Zwek hat, 30 Millionen Kapital wieder in Umlauf zu sezen, sondern auch den, dem Schaze einen Zusaz der Bürgschaft (supplément de garantie) für die Amtsführung der General-Einnehmer zu lassen, dessen der Schaz sich nicht begeben konnte.“

Die Quotidienne erzählt, daß das vom Courrier

in der bekannten Note gebrachte Bekenntniß eines General-Einnehmers wegen der von Hrn. v. Villele gestellten Bürgschaft, auf der Börse vom 18 den größten Eindruk gemacht habe, und von Vielen wegen seiner Unerhörtheit ganz bezweifelt worden wäre.

Der Courrier français bemerkt, daß die Times, welche vor 16 Monaten den Plan des Hrn. v. Villele: „die Zinsen der Staatsschuld zu vermindern, und die Staatsschuld selbst, zur Last des Tilgungsfonds, ohne Grund zu vermehren," für die größte Ungereimtheit erklärt hätten, nun plözlich diesem Plane ihren Beifall schenkten. Indessen beweise dis nichts, als daß Hr. v. Villele, der schon einen Advokaten im englischen Courier besize, für nöthig befunden habe, ihm einen zweiten in den Times beizugeben.

Einem Brüsseler Blatte zufolge wird außer Sir Walter Scott noch ein anderer Biograph Napoleons auftreten, dessen Ansichten nicht weniger die Neugierde reizen dürften: der durch sein Manifest an die spanische Nation bekannte Hr. Cevallos, ehemaliger Minister des Auswärtigen Ferdinands VII.

* Paris, 17 Aug. Ungeachtet das Ministerium Alles aufbietet, um sich an der Spize der Geschäfte zu erhalten, so will doch das Publikum die Ueberzeugung nicht aufgeben, daß es unmöglich bleiben könne. Daher beschäftigt sich das Gerücht fortdauernd mit Bildung einer neuen Verwaltung, an deren Spize man bald den Herzog Mathieu von Montmorency, bald den Hrn. v. Chateaubriand, bald den Hrn. Laine' stellen will. Da jedoch, wenn wirklich das gegenwärtige Ministerium abgehn sollte, die eine oder die andere Opposition dasselbe ersezen müßte, und der Sieg der Einen Opposition eine Verbindung der abgehenden Partei mit der nicht triumphirenden Opposition, den Grundsäzen des repräsentativen Systems gemäß, veranlassen würde, so ist, wie Einige wissen wollen, von mehreren einflußreichen Mitgliedern der royalistischen Opposition vorgeschlagen worden, ein gemischtes Ministerium zu ernennen, in welches ausgezeichnete Männer von sämtlichen Oppositionsparteien aufgenommen werden sollten. Diese Idee soll ursprünglich von Hrn. v. Chateaubriand herrühren, der, wie man versichert, für diese Ansicht mehrere bedeutende Männer gewonnen hat. Da wir nun drei Haupt-Oppositionsparteien haben, nemlich die royalistische, die der alten Minister und die liberale, so würde jede derselben in dem zu ernennenden neuen Ministerium ihre besonderen Organe haben. Von der royalistischen Opposition sollte Hr. v. Chateaubriand das Ministerium des Innern; Hr. Hyde de Neuville das der Marine; Graf Labourdonnaye das Departement des Handels, der Industrie und des Akerbaues (indem die bisherige Generaldirektion dieser Zweige des Staatslebens in ein Ministerium verwandelt würde), und der Erzbischof von Paris, Hr. v. Quelen, das vom öffentlichen Unterrichte völlig getrennte Ministerium der geistlichen Angelegenheiten des katholischen Kultus, als der Staatsreligion, erhalten. Von der Partei der alten Minister würde Hr. Laine' zum Siegelbewahrer und Justiz-Minister, Hr. Pasquier zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Roy zum Finanzminister und Hr. Mollien zum Minister des öffentlichen Schazes berufen werden. Von der liberalen Partei würde dem General Foy das Portefeuille des Kriegswesens, dem Hrn. Royer-Collard das des öffentlichen Unterrichts zu Theil werden. Außerdem bestimmt man dem Herzoge von Fizjames (von der royalistischen Opposition) das Ministerium des königlichen Hauses. Das Präsidium im Ministerrathe würde vom ältesten Minister geführt, und kein besonderer Präsident des Konseils bezeichnet werden. Ein solches Ministerium hätte allerdings viel für sich, wenn es wahrscheinlich wäre, daß in demselben Eintracht bestehen könnte; allein diese wäre wohl bei den entgegengesezten politischen Ansichten der Mitglieder desselben unmöglich zu erwarten. Ueberdis müßte eine solche neue Verwaltung nothwendigerweise die Auflösung der gegenwärtigen Deputirtenkammer und die Ernennung einer neuen zur Folge haben, Schwierigkeiten, welche die Verwirklichung dieses Entwurfes mit vollem Rechte als einen utopischen Traum ansehen lassen.

Türkei.

* Triest, 16 Aug. Privatbriefe, die man mit einem gestern eingelaufenen Schiffe aus Corfu vom 5 Aug. erhält, sind in Bezug auf Morea sehr widersprechenden Inhalts. Einige fahren fort von der Einschließung Ibrahim Pascha's bei Tripolizа, selbst bis zum 23 Jul., zuversichtlich zu sprechen, mit dem Beifügen, daß es ihm unmöglich sey, sich nach Modon zurükzuziehen (wodurch wahrscheinlich das Gerücht von seiner Gefangennehmung entstand). Andere hingegen melden, er habe sich mit den ihm zugezogenen Verstärkungstruppen des Hussein Bey vereinigt, sey hierauf wieder in die Nähe von Napoli di Romania vorgerükt, und berenne diese Festung neuerdings. — Eben so widersprechend sind die Nachrichten über Missolunghi. So viel scheint gewiß, daß die Türken bei einem Sturm, den sie am 16 Jul. versuchten, mit bedeutendem Verlust zurükgetrieben worden sind. Ob aber die Aussage eines von Durazzo hier eingelaufenen Schiffers, in Folge deren Missolunghi von den Griechen verbrannt, und dann den Türken überlassen worden sey, Glauben verdient, vermögen wir hier noch nicht zu entscheiden. Unsere gestrige Zeitung äußert sich über diese Neuigkeiten folgendermaaßen: „Triest, 15 Aug. Ein vorgestern in 18 Tagen von Cefalonia eingelaufener Schiffer hat gehört, die Türken hätten am 16 Jul. einen Sturm auf Missolunghi versucht, wären aber nachdrüklich zurükgetrieben worden. Der Kapudan Pascha liege im Golf von Patras, und Ibrahim Pascha sey in Tripolizа eingeschlossen." — „Ein anderer, gestern in 10 Tagen von Corfu angekommener Schiffer, bestätigt den zurükgeschlagenen Sturm von Missolunghi, behauptet aber, Ibrahim Pascha sey mit seinem Heere bis unter die Mauern von Napoli di Romania vorgedrungen, und dort gelagert. Das k. k. Schif Bellona sey in den Gewässern von Patras gesehn worden, wo sich des Kapudan Pascha's Flotte befinde." — „Ein dritter, heut in 10 Tagen von Durazzo angekommener Schiffer sagt aus, der Führer eines von Missolunghi nach Durazzo gekommenen päpstlichen Trabaccolo habe ihm erzählt, Missolunghi sey, nachdem die Griechen die Gebäude in der Festung angezündet, am 22 oder 23 Jul. von den Türken besezt worden."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonnabend Nro. 239. 27 August 1825.

Spanien. (Schreiben aus Madrid.) — Großbritannien. — Frankreich. — Italien. — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Schweden. — Preußen. (Schreiben aus Berlin.) — Oestreich. — Türkei. — Beilage Nro. 239. Rheinisch-westindische Kompagnie. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

Die Gazeta vom 4 Aug. enthält ein Dekret über die Purifikation der, mit dem Offiziers-Grade entlassenen, vormaligen konstitutionellen Unteroffiziere, welche sich innerhalb zwei Monaten vor der Reinigungsjunta ihrer Provinz zu stellen haben. Ein anderes Dekret betrift die unter der konstitutionellen Regierung aufgenommenen Notare, welche nach einer Prüfung ihres politischen Benehmens wieder anerkannt werden können, ohne genöthigt zu seyn, eine andere Kaution zu leisten, als diejenige, welche sie bei ihrer ersten Anstellung geleistet hatten. — Der Marineminister hat für die Offiziere seines Departements, welche als Josephinos außer Dienst sind, den Halbsold ausgewirkt, und man versichert, der Kriegsminister habe den Josephinos unter den Offizieren der Landarmee auf gleiche Begünstigung Hofnung gemacht.

** Madrid, 8 Aug. Die Carlistas haben durch die Kühnheit, womit sie den Namen des Infanten Don Carlos an die Spize ihrer Unternehmungen sezen, diesem Prinzen das Mißfallen des Königs, der ihn auf Reisen schiken will, und sich selbst die Unannehmlichkeit zugezogen, daß sie nur mit großer Mühe Päße nach St. Ildefonso erhalten, und diejenigen, die sich ohne hinreichende Gründe daselbst befinden, sich nach Hause begeben müssen. Zu gleicher Zeit versäumt die Regierung nichts, um deren Banden mit Waffengewalt auseinander zu treiben; so sind Truppen gegen die Guerillas des Trappisten und des Santos-Ladron in die Rioja, und andere in die Gegend von Valladolid ausgeschift worden, wo die kön. Freiwilligen durch die Nachsicht, welche ihnen der Generalkapitain Odonell angedeihen ließ, sich außerordentlich viel herausnahmen. Lezterer ist bekanntlich abberufen worden; er hat nach Madrid eine Liste von 58,000 Freiwilligen mitgebracht, die sich allein in der Provinz Alt-Castilien befinden; man rechnet ihre Zahl in ganz Spanien auf 300,000 Mann. Indessen sind bei weitem nicht alle der Partei des Don Carlos ergeben; so haben erst kürzlich jene von Tarragona bei einem Gastmahle dem König Ferdinand ein Lebehoch, und den Carlistas ein Pereat gebracht, worauf sie nach dem Stadtgefängnisse zogen, und einen Kapitain, der wegen Theilnahme an der Verschwörung des bekannten Carlisten Cayape daselbst gefangen saß, auf einen Esel sezten, und durch die Straßen der Stadt zur Schau herumführten. — Der Geldmangel wird mit jedem Tage fühlbarer, und die eingesezte Ersparungs-Junta wird demselben schwerlich abhelfen. Ihr erster Vorschlag geht dahin, die Besoldungen der diplomatischen Agenten zu vermindern; wie man vernimmt, sollen dem neu ernannten Botschafter zu Paris 30,000 Fr., und seinem Sekretär 1500 Fr. bereits abgezogen worden seyn. Darf man aber wohl hoffen, mit solchen Kleinigkeiten die ungeheuern Bedürfnisse zu befriedigen, welche der Kriegs- und der Marineminister täglich zur Sprache bringen, und die so dringend nothwendige Expedition nach der Havannah erheischt, um wenigstens diese wichtige Kolonie Spanien zu erhalten? Hinsichtlich lezterer Expedition heißt es nun zwar, ein Engländer habe der Regierung eine gewisse Zahl Schiffe (wie aus einer in der Etoile enthaltenen Nachricht sich zu ergeben scheint, die zu Venedig liegenden alten Kriegsschiffe) zu liefern angeboten; vermuthlich aber sind die Bedingungen wieder von der Art, daß durch Verleihung von neuen Monopolien sie der National-Industrie neue Wunden schlagen. — Troz allen Bemühungen der Geistlichkeit, die Inquisition wieder herzustellen, und obgleich die Kronfiskale beim hohen Rathe von Castilien in ihrem, so eben über den Antrag des hohen Rathes (Allg. Zeit. Nro. 236.) erstatteten Berichte unter einigen Modifikationen der Form die Wiederherstellung anrathen, melden Briefe aus St. Ildefonso, daß dazu wenig Hofnung da sey; die Gesandten von Oestreich, Frankreich und Portugal sollen sich dagegen erklärt haben, und auch der König wenig Neigung dafür bezeigen. Ja man versichert sogar, Hr. Aparici, ehemaliger spanischer Gesandtschafts-Sekretär zu Rom, werde neuerdings dahingesendet, um Bullen zu verlangen, durch welche die spanische Regierung ermächtiget würde, die Güter der Inquisition und anderer frommer Anstalten zu veräußern. — Don Ogeban, Domherr in der Havannah, der bekanntlich nach Spanien geschift wurde, um seinen Bischof zu vertheidigen, hat Befehl erhalten, nach St. Ildefonso zu kommen, wo er von einer Ministerial-Kommission über die Lage und Stimmung von Cuba vernommen werden soll. — Das königl. Dekret, welches die Militärkommissionen aufhebt, ist endlich den betheiligten Behörden mitgetheilt worden. — Dieser Tage wurde auch Madrid durch Wolken von Heuschreken heimgesucht.

Großbritannien.

Es scheint ziemlich sicher (sagt die französische Etoile), daß Lord Cochrane mit den griechischen Abgeordneten zu London eine Uebereinkunft geschlossen hat. Die Verabredung soll während eines, von Sir Francis Burdett gegebenen Mittagmahles zu Stande gekommen seyn. Hiernach würden 300,000 Pf. Sterl. zur Verfügung des Lord Cochrane, 3500 bewafnete Soldaten aber zur Verfügung des Sir Robert Wilson gestellt werden. Doch scheint es noch ungewiß, ob General Wilson

an der Expedition Theil nehmen wird. Lord Cochrane will vorher noch, in Privatangelegenheiten, eine Reise nach Schottland machen. Die nach dem Orient handelnden Londoner Kaufleute sind über diesen Plan sehr bestürzt; sie fürchten für das Leben und das Eigenthum der in der Levante befindlichen Engländer große Gefahren, da die Türken nie glauben werden, daß Engländer ohne Einwilligung ihrer Regierung neben den Griechen fechten könnten."

Der Globe enthält folgendes Schreiben einer Person, welche vermuthlich dieselbe ist, für die der kürzlich aus Hayti gekommene, aber plözlich zu London verstorbene Haytische Agent Depeschen überbracht hatte: „Es ist vielleicht nicht allgemein bekannt, daß seit den lezten eilf Jahren die Regierung von Hayti, in der Absicht England zu gewinnen und von ihm auf dem Fuße wie Columbia und Mexico behandelt zu werden, in dem Geiste des Gesezes gehandelt hat, durch welches die Einfuhrzölle für englische Manufakturwaaren von 12 auf 5 Proz. herabgesezt, und auch der Tonnenzoll verhältnißmäßig gemindert wurde. Alle andere Nationen zahlten 12 Proz., und die französischen Schiffe konnten in die Häfen von Hayti nur unter fremder Flagge einlaufen. — Ich erhielt vor einigen Monaten vom Präsidenten von Hayti den Auftrag, mit den Ministern Sr. Majestät über folgende vier Fragen Rükfprache zu nehmen: „1. Ob Großbritannien einen Handelsagenten zum Schuz seines Handels nach Hayti schiken — 2. einen Haytischen Agenten dagegen empfangen wolle? 3. Ob es erlauben wolle, daß das Paketboot von Jamaika, auf seiner Heimfahrt aus England, zu Jacquemel, einem Orte, der nur wenig Schiffahrts-Stunden von seiner Bahn liegt, ein Felleisen mit Briefen abgebe, und daß die Haytische Regierung auf ihre Kosten die Antwortschreiben nach Crooked-Island sende, damit das Paketboot von Jamaika, das immer auf dieser Insel Erfrischungen einkauft, sie nach Europa mitnehme? 4. Ob in dem Falle, wo Frankreich seine Unterhandlungen wegen der Unabhängigkeit Hayti's erneuerte, Großbritannien seine Dienste anbieten, oder sich der Maaßregel widersezen, oder neutral bleiben würde?" — Nachdem ich dieser Fragen wegen mich mehreremale an Hrn. Canning gewendet, erhielt ich vom Unter-Staatssekretär, Hrn. Planta, die Antwort, daß Hr. Canning die Mittheilung erhalten habe, mir aber sagen lasse: „Er sey erstaunt, daß diese Fragen an ihn gestellt worden, und er weigere sich darauf zu antworten." Ich übermachte diese Antwort nach Hayti, wo gerade der gesezgebende Körper versammelt war, und diese Versammlung erließ unmittelbar darauf ein Gesez, welches die Eingangszölle gleichsezte. England muß also jezt 12 statt 5 Prozent zahlen, was eine Million Pf. St. des Jahrs beträgt. — In den lezten Depeschen, die ich empfing, erklärte die haytische Regierung, daß sie an diesem Gesezе nichts ändern werde, bis nicht Frankreich oder England die Unabhängigkeit Haytis anerkannt hätten. Ich schrieb vor einigen Tagen neuerdings an Hrn. Canning, weil eine günstige Antwort von seiner Seite eine Abänderung des Gesezes hätte bewirken können; allein er weigerte sich zu antworten. Nun sind die Eingangszölle für Frankreich herabgesezt, und diese Herabsezung hat, im Verhältnisse zum alten Stand der Dinge, für Englands Handel dieselbe Wirkung, als wenn für ihn die alten Zölle um den Betrag jener Herabsezung wären vermehrt worden. — Frankreich wird künftig die Produkte Haytis allein verführen."

Die Times wiederholen ihre schon früher gemachte Aeußerung, „daß sie sich nicht genug wundern könnten, wie die schwarze Republik sich habe entschließen mögen, für einen Schatten von Emanzipation mehr zu bezahlen, als die wirkliche Emanzipation ihr gekoster; um so mehr, als keine Bürgschaft gegen mögliche Versuche von Seite Frankreichs bestehe, unter irgend einem Vorwande eine Souverainetät wieder umzustoßen, deren wörtliche Anerkennung es so theuer verkauft habe." In dieser Hinsicht, fahren die Times fort, kan also Frankreich zu dem getroffenen Handel sich Glük wünschen. Was aber die Länder betrift, die in jenem Vertrage nicht begriffen sind, so hat Frankreich mehr als einen bloßen Namen für eine Wesenheit hingegeben. Für die andern Länder sind die Namen die Sache, und Frankreich hat gegen sich selbst einen mächtigen Grundsaz von Vernunft und Freiheit aufgestellt; einen Grundsaz, der die Grundlagen des von der heiligen Allianz aufgeführten Gebäudes untergräbt. Wenn Hayti ein unabhängiger Staat ist, wer wird Mexico, Peru und Columbia selbst nur in einer, blos namentlichen Sclaverei zurükhalten können? Wer könnte Frankreichs Weigerung, die Souverainetät dieser Republiken anzuerkennen, rechtfertigen, wenn es einmal zugegeben hat, daß in Hinsicht auf St. Domingue der Grundsaz des göttlichen Rechtes aufgehört habe in Kraft zu seyn? Die faktische Aufhebung dieses Rechtes, für welche der gesunde Menschenverstand so lange gestritten, ist gegenwärtig eben so deutlich die Lehre Frankreichs wie Englands; eben so deutlich als damals, wo England gewünscht hätte, Frankreich zu hindern, dieselbe auf Englands nordamerikanische Kolonien anzuwenden. Wir sehen dreierlei Folgen dieses Aktes der französischen Regierung entgegen; wir denken: 1. daß England alle Rükfichten auf Frankreich bei Seite sezen, und daß Hr. Canning einen Handelsvertrag mit den Leuten abschließen werde, welche Se. allerchristlichste Majestät nicht mehr als ihre Unterthanen reklamiren; 2. daß Frankreich zweifelsohne die neuen Freistaaten Südamerika's anerkennen — 3. daß die französische Politik sich in Europa der peinlichen Verbindlichkeit überhoben finden werde, den monarchischen Grundsaz aufrecht zu erhalten, welcher jede Art des Volkswiderstandes gegen die Unterdrükung für eine Gottlosigkeit erklärt."

Frankreich.

Am 21 Aug., Sonntags, war zu St. Cloud große Cour; nachher präsidirte der König in einem Ministerrathe, welchem auch der Dauphin beiwohnte.

In der Sizung vom 19 Aug. hat die Pariser Akademie der Inscriptionen und Belles lettres den Staatsminister Wilhelm v. Humboldt in Berlin, und den Professor Kreuzer zu Heidelberg, zu Associés étrangers mit großer Stimmenmehrheit ernannt. Da Alexander v. Humboldt längst einer der acht Associés étrangers dieser Akademie ist, so ist derselbe Name jezt zweimal in den Fasten des Instituts eingetragen.

Die Etoile erklärt eine Nachricht des Constitutionnel, daß in der Nähe der jonischen Inseln zwischen einem englischen und einem östreichischen Kriegsschiffe, wegen einer angeblichen

Neutralitätsverletzung von Seite des leztern, Kanonenschüsse gewechselt worden seyen, für unwahr. Der Lord-Oberkommissär habe sich allerdings an Bord des östreichischen Befehlshaber-Schifs verfügt, aber die Abfahrt der englischen Kriegsschiffe von Corfu sey durch eine algierische Fregatte veranlaßt worden.

Die Etoile sagt auch: „Es ist schon lange davon die Rede die 20 Regimenter leichter Infanterie in Frankreich auf drei Bataillons zu bringen. Man versichert, daß diese 20 neuen Bataillons im Oktober organisirt werden sollen.“

In dem ministeriellen Journal von Toulouse liest man: „Das Lager von Bayonne besteht aus dem 4ten, 24sten und 25sten leichten, und dem 55sten Linien-Infanterieregiment; man glaubt, dieses Lager werde erst künftiges Jahr ganz gebildet werden. Die Truppen, aus denen es jezt besteht, werden diesen Winter in Kasernen gelegt, und ihre Zahl soll künftiges Frühjahr vermehrt werden.“

Italien.

Die Zeitung von Neapel schreibt unterm 6 Aug.: „In Gemäßheit des zu Mailand abgeschlossenen Vertrags wegen Verminderung der östreichischen Okkupationsarmee im Königreiche beider Sizilien hat am 1 d. die lezte Kolonne, welche obige Verminderung vollendet, unsere Gränzen verlassen. So sind nun alle Kommentare, welche der Zusammentritt der hohen Souveraine zu Mailand veranlaßte, und alle Ankündigungen von einem angeblichen Kongresse, über welchen einige Zeitungen so viel Lärm machten, zu nichts geworden. In der That konnten nur Parteigeist, und die Wuth, welche die Revolutionäre befällt, wenn sie alle ihre Bemühungen, die jezt in Europa herrschende tiefe Ruhe zu stören, vereitelt sehen, die Häupter des Liberalismus verleiten, solche abgeschmakte Fabeln zu träumen. Es muß wohl mißlich um ihre Sache stehen, wenn sie, um die Hofnungen ihrer Proselyten zu nähren, zu Lügen, oder wenigstens zu sinnlosen Erfindungen ihre Zuflucht nehmen müssen. Wir gönnen diesen Herren die Freude, sich in der Vorstellung solcher angeblichen Kongresse und der dort zu erörternden wichtigen Angelegenheiten glüklich zu finden, und begnügen uns damit, daß die Thatsachen ihre Erdichtungen auf's Förmlichste Lügen strafen, da dieses unserer Meynung nach das wahre Mittel ist, zu zeigen, daß die geheime Absicht solcher grundlosen Gerüchte darin liegt, die wenigen Leichtgläubigen in Irrthum zu führen, und auf alle mögliche Weise die gebührende Achtung gegen die rechtmäßigen Herrscher zu vermindern.“

Deutschland.

Se. königl. Hoh. der Kronprinz von Baiern geruhten am 23 Aug. die Pflanzungen und Sammlungen des landwirthschaftlichen Vereins zu München in Augenschein zu nehmen, und reisten hierauf am 24 nach Würzburg ab.

** Frankfurt a. M., 22 Aug. Die Sizungen der hohen deutschen Bundesversammlung wurden gestern geschlossen, dieselbe tritt nunmehr ihre Sommerferien an. Der kön. preußische Bundestagsgesandte, Hr. Generalpostmeister v. Nagler, ist bereits gestern in die Bäder von Schwalbach abgegangen; der k. östreichische präsidirende Hr. Gesandte, Freiherr v. Münch-Bellinghausen, wird im Laufe dieser Woche eine Reise nach Wien antreten. — Noch dauern an unserer Börse die Schwankungen fort, welche die Ereignisse zu Paris hervorriefen, wenn schon diese bis jezt nicht die entscheidenden Folgen nach sich zogen, die man im ersten Augenblike davon besorgte. Man ist jezt vornemlich auf die Resultate der nächsten Liquidation gespannt, weil es sich alsdann mit Bestimmtheit ausweisen wird, ob in der That die öffentliche Meynung so sehr gegen die neue 3prozentige Rente gerichtet ist, als die Gegner des Hrn. v. Villele es behaupten wollen. Für die höheren staatswirthschaftlichen Interessen nicht blos Frankreichs, sondern eines großen Theils des Festlandes von Europa, Deutschlands insbesondere, wäre es gewiß höchst unerfreulich, wenn der von diesem großen Finanzier entworfene Plan zur allgemeinen Herabsezung des Zinsfußes der französischen Staatsschuld bereits in dem ersten Stadium seiner Ausführung scheitern sollte, da an dessen Gelingen sich nicht blos die Ausführbarkeit ähnlicher Operationen in andern Staaten knüpft, sondern derselbe auch, in seinen demnächstigen Folgen, die Herstellung eines Gleichgewichts zwischen dem Erträgniß des Geldvermögens und dem des Grundvermögens in sich begreift. Wirklich hat die gegenwärtige Krisis auch schon mehrere zwischen großen Gutsbesizern unserer Umgegend und hiesigen Kapitalisten bereits angeknüpfte, und den besten Erfolg verheißende Unterhandlungen, welche eine Modifikation des zeither von jenen ihren Gläubigern bezahlten Zinsfußes, oder die Ablösung ihrer höher verzinslichen Schuldsummen durch neue Anleihen zu niedrigen Zinsen bezwekten, ins Stoken gebracht, und es ist leicht abzusehen, daß jener so höchst interessante Theil der Gesellschaft sehr empfindlich leiden würde, wenn sich die durch die jezige Krisis hervorgerufenen Besorgnisse realisiren sollten. Etwaige Gewinnste oder Verluste, die den Börsenmännern daraus erwachsen möchten, können hier nicht in Anschlag kommen, da sich dieselben auf jeden Fall gegen einander kompensiren, für die Nationalwirthschaft selbst aber von gar keiner Erheblichkeit sind. — Inzwischen stehen die östreichischen Metalliques 94 1/16 für Ende Monats, und 94 1/2 für September; Partiale 130 3/4; Wiener Bankaktien 1435; badische Loose 65. Die Darmstädter Subscriptionen haben sich wieder auf 96 1/2 gehoben, wenn schon der Einzahlungs-Termin der ersten Rate um einen Monat vorgerükt worden, und nach den neuesten Bestimmungen bereits am 5 Sept. statt haben soll. Von auswärtigen Wechselbriefen ist vorzüglich Paris und London gesucht; Erstere werden zu 78, Lezte zu 144 7/8 bezahlt. Der Diskonto ist 6 1/4, 1/2.

Schweden.

* Stralsund, 12 Aug. Ein Reisender, der dieser Tage von Stockholm hier durchpassirte, hat erzählt, der spanische Geschäftsträger beim schwedischen Hofe, Hr. Alvarado, habe dem Grafen v. Wetterstedt in Bezug auf den Verkauf einiger schwedischer Kriegsschiffe, nach seiner (Alvarado's) Meynung bestimmt, die columbische Seemacht zu verstärken, zwei Noten übergeben. Auf die erste dieser Noten, die in allgemeinen Ausdrüken abgefaßt gewesen, sey eine ausweichende Antwort ertheilt worden, was dann sofort die Abgabe einer zweiten umständlicheren und dringenderen Note zur Folge gehabt habe, auf welche der schwedische Minister erwiedert, er würde sich deshalb in keine weitere Erörterungen mit Hrn. Alvarado einlassen, bevor derselbe nicht dieser Sache wegen

ausdrückliche Befehle von seinem Hofe erhalten hätte, was bis jezt der Fall nicht ist, so daß der in Rede stehende Schritt nur auf die im Publikum umlaufenden Gerüchte geschah.

Direkte Nachrichten aus Stockholm vom 12 Aug. melden: „Dieser Tage eilten Stafetten nach Carlscrona, um die Abreise der schwedischen Offiziere zu verhindern, die Erlaubniß erhalten hatten, am Bord der von dem Handelshause Michaelsson und Benedicks gekauften Kriegsschiffe: des Linienschifs Förstligheten und der FregattenCamilla und Eurydice, die jezt ausgerüstet werden, in See zu gehen. Man will wissen, die Abfahrt der Expedition selbst sey verboten, oder wenigstens verzögert, und die Regierung gesonnen, von dem im Kaufkontrakte selbst vorbehaltenen Rechte Gebrauch zu machen, denselben wieder aufzulösen. Die früher an genanntes Handelshaus verkauften Kriegsschiffe, Tapperheten und Chapman, befinden sich bekanntlich schon auf der Reise."

Preußen.

** Berlin, 14 Aug. Endlich hat uns die große Hize, welche sogar bis + 26 Reaumur gestiegen war; und unsern Sandländern besonders nachtheilig gewesen ist, gänzlich verlassen, und wir können wieder etwas freier athmen. Wäre dieselbe ein Paar Wochen früher eingetreten, so wäre wahrscheinlich die Folge davon eine große Mißerndte gewesen. Sehr ergiebig ist lezterer demungeachtet nicht ausgefallen, weswegen denn auch alle Getreidegattungen um einige Silbergroschen gestiegen sind. Am lezten Markttage war der höchste Stand des Weizens für den schlesischen Scheffel 1 Thlr. 10 gr. Roggen 23, Haber 17 Silbergroschen. Dieser Preis ist im Verhältniß zu den Kosten, welche der Anbau erfordert, so niedrig, daß selbst die schuldenfreien Gutsbesizer dabei nicht bestehen können. — Auf unserer Börse ist ein vollkommener Stillstand eingetreten, da jeder Spekulant den Erfolg der französischen Rente-Umschreibung abwarten will. — Ende dieses Monats wird das Schif, die Prinzessin Louise, von Stettin für Rechnung der hiesigen Seehandlung nach Lima abgehen. Die Ladung besteht größtentheils in Leinewand und Tüchern. Unter den leztern befindet sich die feinste Waare, als Tücher zu 5 Thaler 15 gr. die Berliner Elle. Die Seehandlung scheint dabei auf die reichen und den Luxus liebenden Einwohner der Hauptstadt von Peru zu rechnen. Dem Vernehmen nach wird gedachte Behörde einen offiziellen Bericht über die erste Expedition des Mentors nach China bekannt machen. Eine solche Oeffentlichkeit liegt in der Natur der Sache, da der preußische Staat keineswegs gesonnen ist, das Monopol des deutschen Handels nach Kanton für sich zu behalten, vielmehr alle diese Unternehmungen nur in der Absicht geschehen, den Kaufleuten der Seestädte zu zeigen, daß eine gut geleitete Expedition reichen Gewinn abwerfen könne. Nach einer solchen Bekanntmachung, deren baldiges Erscheinen dem deutschen Handel nur erwünscht seyn kan, wird man erst interessante Vergleichungen mit dem Kostenaufwande und Gewinn der englischen und niederländischen Expeditionen dieser Art machen können. — Nach der Mittheilung von Reisenden, welche sich während des diesjährigen Landtags in Warschau aufgehalten haben, ist diese Hauptstadt des Königreichs Polen seit der russischen Verwaltung so sehr verschönert worden, daß dieselbe kaum mehr zu kennen ist. Besonders sehenswerth soll das gemauerte Lager bei Warschau seyn, welches mehrere tausend Mann faßt. So sehr ist Rußland bemüht das Glük der Polen zu begründen, daß es mit 42 Millionen Gulden in Vorschuß steht. Einer besondern Gunst haben sich die Tuchfabrikanten zu erfreuen, welche aus dem Auslande gekommen sind, um daselbst Fabriken zu gründen. — Ueber die gute Verwaltung des Reichs ist nur Eine Stimme, und die Seele davon sollen vorzüglich der Minister des Innern, Mostowski, dessen musterhafte Rede die Allg. Zeitung in extenso mitgetheilt hat, und der Finanzminister Lubezki seyn. Die Grundeigenthümer befinden sich zwar in Polen in einer eben so kritischen Lage, als die unsrigen; allein sie sehen selbst ein, daß dis nur die Folge der frühern Kriege und des Umstandes ist, daß in der neuesten Zeit die Besizer des beweglichen Eigenthums ein zu großes, doch vielleicht nur temporaires Uebergewicht erhalten haben. Uebrigens schmeichelt man sich zu Warschau noch immer mit dem schönen Traume, daß die lithauischen Provinzen in einem gewissen Falle wieder dem Königreiche Polen einverleibt werden könnten. — Der ehemalige preußische Minister des Handels, Graf v. Bülow, welcher bereits das ihm anvertraute Oberpräsidium in Schlesien angetreten hatte, ist nach eingegangenen Nachrichten plözlich im Bade zu Landek gestorben.

Oestreich.

Der k. k. Haus-, Hof- und Staatskanzler Fürst von Metternich, traf am 19 Aug. Abends von Ischel zu Wien ein.

Oeffentliche Blätter schreiben aus Wien: „Zur Aufwartung während des bevorstehenden Landtags in Ungarn kommen die Cuirassierregimenter Kronprinz Ferdinand und Prinz Friederich von Sachsen, dann zwei mährische Grenadierbataillone und zwei Bataillone vom Infanterieregimente Mayer, nach Presburg. Auch arbeiter daselbst seit dem 8 Aug. eine Abtheilung Pontonniers an Errichtung einer stehenden Schifbrüke über die Donau, gleich unterhalb der bisherigen fliegenden Brüke."

Türkei.

Die römische Zeitung meldet aus Alexandria unterm 11 Jun.: „In der Gegend von Cairo stehen 30,000 Mann, welche General Boyer auf europäische Art organisirt; 6000 Mann sollen davon sich nächstens nach Morea einschiffen. Boyer, der einen jährlichen Sold von 12,000 Scudi bezieht, hat viele französische Offiziere bei sich, welche die italienischen Exerziermeister zu verdrängen suchen. Einer der Leztern hat unlängst den Obristen Gaudin gefordert und im Zweikampf erstochen. Der Vicekönig hat Maaßregeln ergriffen, um solchen Unordnungen, durch die er um geschikte Offiziere kommt, für die Zukunft vorzubeugen. — In Indigo und Baumwolle ist hier Ueberfluß; von Lezterer wird besonders viel aus amerikanischem Saamen gezogen." — Ferner aus Korfu unterm 26 Jul.: „Briefe aus Zante bringen die Nachricht, daß die Unterhandlungen zwischen Colocotroni und Ibrahim Pascha bei Tripolija immer noch fortdauern. Auf Candia erwartete man von Alexandria 12,000 Aegyptier, um Ibrahim Pascha's Armee zu verstärken. Jussuff Pascha, Kommandant von Patrasso, soll mit 6000 Mann in der Ebene von Korinth angekommen seyn, um sich mit der ägyptischen Armee in Verbindung zu sezen."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Sonntag Nro. 240. 28 August 1825.

Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Briefe.) — Italien. — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Schweden. — Oestreich. — Türkei. — Beilage Nro. 240. Haytl. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Spanien.

* Madrid, 11 Aug. Das Diario enthält nun die königliche Cedula vom 4 d., wodurch die Auflösung der vollziehenden und permanenten Militärkommissionen im ganzen Reiche angeordnet wird. Die Auflösung der Madrider Kommission ging gestern mit angemessenem Pompe vor sich. Der Gouverneur des hohen Raths von Castilien, von vier Gliedern desselben und den Räthen des Kriminalgerichtes und andern Behörden begleitet, nahm in Person die Auflösung vor. Die angefangenen Prozeduren werden nicht von der Kommission beendigt werden, wie es Anfangs hieß; sie wurden vom Sekretär derselben dem Kriminalgerichte eingehändigt. Zwei Stunden darauf wurde eine große Zahl der Unglücklichen, die in den Kerkern dieser Kommission schmachteten, in Freiheit gesezt. General Chaperon, der mit so großem Vergnügen den Hinrichtungen der Verurtheilten zusah, erhielt nebst allen Offizieren, welche diese Kommission bildeten, vom Kriegsminister den Befehl, Madrid sogleich zu verlassen; man will sogar wissen, der König habe sie sämtlich nach den balearischen Inseln verwiesen; der gewöhnliche Lohn derer, welche sich mit Eifer zu Vollstreckern tyrannischer Maaßregeln hingeben! — Wie es nun immer klarer wird, hat das französische Lager bei Bayonne keinen andern Zwek, als den Carlistas und Absolutos Furcht einzujagen, damit die Regierung im Stande sey, diese und andere Maaßregeln, welche offenbar die Einführung eines gemäßigten Systems, diese Grund-Bedingung der Wiederherstellung der innern Ruhe bezweken, in Sicherheit durchzuführen. Es fragt sich nur, ob jene Partei, zu welcher die Mehrheit der Geistlichkeit gehört, auf die Länge hin Furcht haben wird; es stehen ihr zwei mächtige Hebel zu Gebote: Geld und Aberglauben, und außerdem ist die Abneigung, welche fast alle Spanier, zu welcher Partei sie gehören mögen, gegen die Franzosen hegen, ihre natürliche Bundesgenossin. Ihre größte Feindin erblikt sie in der Ober-Polizei-Intendanz unter Leitung des unermüdet ihre Spur verfolgenden Hrn. Recacho; sie zu stürzen ist daher ihr eifrigstes Bemühen; vermuthlich aber dürfte ihr dis so wenig gelingen, als die Wiedereinführung der Inquisition. Der König hat den darauf abzwekenden Antrag des hohen Rathes von Castilien, samt dem einrathenden Berichte der Fiskale bei demselben, an die Sicherheits-Junta verwiesen, und da kan man sicher seyn, daß die Mehrheit dagegen ist. — Hr. Gregorio hat aus England geschrieben, daß an eine Anleihe nicht mehr zu denken sey, und der Engländer, welcher Schiffe als Darlehen anbot, so wie Wucherer schlechte Waaren gegen schlechte Wechsel bieten, verliert die Geduld und platzt ein.

Großbritannien.

London, 20 Aug. Konsol. 3Proz. 90. Mexicanische Bons 3½ Disconto; griechische 12½ dito; spanische 22¾. Die seit Kurzem auf die Börse gekommenen Aktien der Dampfschiffahrts-Gesellschaft galten schon 4 bis 5 Prozent Prämie.

Man hatte Briefe und Zeitungen aus Lissabon bis zum 6 August. Sie enthielten nichts Neues von Erheblichkeit. Der König hatte befohlen, den Urhebern des neulich erwähnten, in einer Kirche der Hauptstadt verübten Sacrilegiums aufs Strengste nachzuforschen.

Die Times erzählen: „Lord Cochrane hatte am 18 Morgens eine Konferenz mit den vornehmsten Mitgliedern der griechischen Kommittee. Wenn dieser Lord den Posten eines „ersten Admirals der brasilischen Seemacht" niederlegt, entsagt er einem jährlichen Gehalte von 6000 Pf. Sterl. und einem Ruhestandsgehalte von 3000 Pf., der nach seinem Tode auf seine Wittwe übergeht; außerdem würde er beträchtliche Summen verlieren, die ihm die brasilische Regierung schuldig ist. Er überläßt indessen der Kommittee die Bestimmung der ihm als Schadloshaltung zu bewilligenden Summe, und bedingt sich nur aus, daß die Hülfs-Expedition ohne alle fremde Einmischung ausschließlich seinem Kommando untergeben werde."

Sobald dieser Entschluß Lord Cochrane's an der Börse bekannt wurde, brachte er eine außerordentliche Lebhaftigkeit in den Verkehr mit den griechischen Papieren (Scrip). Ein einzelnes Bankierhaus am Strand ließ darin, nach Versicherung des Morning-Chronicle, am 18 Aug. für 59,000 Pf. St. einkaufen. Viele Personen glaubten fest, daß Admiral Cochrane beim ersten Zusammentreffen die türkische Flotte zerstören, und acht Tage darauf Konstantinopel beschießen werde!

Frankreich.

Paris, 22 Aug. Konsol. 5Proz. 102 Fr. 50 C.; — 3Proz. 72 Fr. 90 Cent. — Nachmittags um 3 Uhr Monatsschluß, konsol. 5Proz. 102, 50; — 3Proz. 72, 95.

Der König und der Dauphin jagten am 22 Aug. im Park von St. Cloud. Die Herzogin von Berry befand sich fortwährend zu Dieppe, wo sie Seebäder nimmt, und von Zeit zu Zeit auf den Böten der auf der Rhede liegenden französischen Flottille Spazierfahrten macht.

In der Sizung der Akademie der Wissenschaften am 16 Aug. verlas Hr. Moreau de Jonne's eine Uebersicht der offiziellen Untersuchungen, welche nach seiner Meinung die

ansteckende Eigenschaft des gelben Fiebers und der Pest bestätigen. Der Verfasser behauptet, die Frage, ob die Pest ansteckend sey, oder nicht? die man heut zu Tage als neu aufwerfen möchte, sey schon längst unwiderleglich, und zwar bejahend, entschieden. Dis geschah z. B. im Jahr 1817 durch die medizinische Fakultät von Paris, die zum Berichterstatter den berühmten Doktor Halle hatte; im nemlichen Jahre durch die Gesundheits-Jury, unter dem Vorsize des Ministers des Innern (Hrn. Laine'); im Jahr 1820 durch die Central-Gesundheitskommission, die aus 24 Mitgliedern bestand; im Jahr 1822 durch den Ober-Gesundheitsrath. — Zugleich schreibt ein Journal aus Marseille, daß kein neuer Pest-Anfall, weder am Bord der Briggs die fünf Schwestern und die glükliche Sabine, noch im Lazareth sich gezeigt habe. Die Pestbeule, die ein Matrose des leztern Schiffes hatte, und die durch Brennen weggeazt wurde, sey wirklich vernarbt. Dieser Mann sey vollkommen gesund. Der zweite Matrose, der vom nemlichen Schiffe krank an's Land gebracht wurde, sey auf dem Weg der Besserung. Er hatte das Pestfieber; jedoch keine Pestbeule. Die französischen Briggs, die Hoffnung und Eugen, gleichfalls von Alexandria gekommen, werden im Hafen von Pomegue unter strenger Aufsicht gehalten. Sie sind mit Baumwolle beladen, und auf jedem ist ein Mann, während der Reise, an der Pest gestorben. Drei andere Schiffe, an deren Bord die Seuche geherrscht hat, wurden täglich erwartet.

Der Handelsstand in Havre will eine Denkmünze auf die Begebenheit prägen lassen, die der französischen Industrie die Häfen Hayti's wieder öfnet. Auf dieser Münze wird ein Neger vorgestellt, welcher, mit einer Hand auf seinen Degen sich stüzend, von einem Weißen die Ordonnanz wegen der Befreiung Hayti's empfängt.

Die Oppositionsblätter heben mit Schadenfreude aus dem offiziellen Journal von Brüssel folgende Nachricht aus: „Da mehrere Verwaltungen öffentlicher Stiftungen in den Niederlanden, welche Besizer von französischen 5Prozents sind, angefragt haben, ob sie deren Umwandelung in 3 oder 4½Prozents, in Folge des französischen Gesezes vom 1 Mai, nachsuchen sollen? — so hat die Regierung erklärt, es wäre wünschenswerth, daß man sich in dieser Sache nicht übereile, indem die Unterlassung des Umwandelungsgesuches keine andere Folge nach sich ziehen könne, als die Heimzahlung jener Inscriptionen, wodurch die Verwaltungen die Freiheit erhielten, den Betrag derselben in den niederländischen Fonds anzulegen. Am besten dürfte es vielleicht seyn, jene Inscriptionen über dem Pari zu verkaufen zu suchen.“ — Diese Antwort, meynen obige Blätter, dürfte auch von vielen Privaten in Belgien und Holland vernommen und beherzigt werden, und eine neue Deklassirung der Rente die Folge davon seyn.

Der Aristarque versichert, er habe Nachforschungen angestellt, aus welcher Quelle die vom Courrier français erzählte Geschichte mit der angeblich vom Finanzminister dem Syndikate ausgestellten Bürgschafts-Akte geflossen seyn könne, und gefunden, daß man blos mit den Worten spiele; daß keine eigentliche Akte dem Syndikate ausgestellt worden sey, sondern daß der Minister bloß mündlich, nach sehr lebhaften Konferenzen, den Gliedern des Syndikats erklärt habe, sie hätten nichts zu befürchten; er stehe für Alles, und im Nothfalle wolle er die General-Einnehmer für die Verluste beken, die sie durch das Eingehen in seine Absichten erleiden könnten. Dabei sey es vor der Hand geblieben. — Der Unterschied zwischen einem mündlichen und einem schriftlichen Versprechen eines Ministers, meynt der Aristarque, sey hier von keiner Bedeutung; die Hauptfragen wären: Ob die General-Einnehmer berufen worden wären, auf der Börse zu spielen, und den 3Prozents beizustehen? Ob sie freiwillig und ohne Bemerkungen sich dazu herbeigelassen? Ob Hr. v. Villele durch ein Versprechen von Dekung gegen Verluste überhaupt ihnen Muth einzuflößen gesucht? Auf diese Fragen erwarte man eine ministerielle Antwort.

** Paris, 19 Aug. Auf der Börse ist es wieder etwas ruhiger geworden. Der Kurs zu 72, bei den 3Prozents, scheint der Spekulation hinlänglich freies Feld zu öfnen, um die Spiler wieder anzuloken. Ueberhaupt waren es nur einige der Leztern, welche, wahrscheinlich in der Hofnung, in einigen Tagen wohlfeiler wieder einzukaufen, plözlich verkauften, und dadurch einen panischen Schreken unter die Käufer brachten. Es hatte aber keine eigentliche Deklassirung der 5Prozents statt, und es konnte keine statt haben, weil die 3Prozents, mit wenigen Ausnahmen, noch gar nicht in fire Hände gekommen waren. Sie stellen, wie schon so oft gezeigt wurde, die schwebende Masse der 30 Millionen 5Prozents dar, die nicht den Rentiers, sondern Spekulanten angehörten, welche dieselben umwandelten, weil sie dadurch ihr Kapital zu vermehren hofften. Nun aber scheint es, daß der Kurs zu 75 zu hoch war, um diese Hofnung erfüllt zu sehen; daher das Manövre ein Fallen zu bewirken, um alsdann mit mehr Wahrscheinlichkeit auf ein neues Steigen spekuliren zu können. Aus diesem Fallen der 3Prozents läßt sich also nicht mit Bestimmtheit schließen, daß sie nie sich klassiren werden; man kan daraus nur folgern, daß der Kurs, wo man sie mit Sicherheit klassiren zu können glaubt, noch nicht eingetreten war. Es ist daher auch nicht unmöglich, daß von Zeit zu Zeit neue ähnliche Schwankungen im Kurse derselben eintreten, bis sie endlich einmal das Niveau erreichen, das ihnen der wahre, bisher noch immer bestrittene Zinsfuß der Kapitalien im Lande anweist. Man versichert, Hr. v. Villele sey nichts weniger als eingeschüchtert; er bestehe nur um so fester auf seinem Systeme. Er soll lezthin zu einem berühmten Finanzmanne gesagt haben: „Ich erwarte die Rentiers und die Tadler der Ummandelung bei der nächsten Session der Kammer; ich will ihnen zeigen, ob die Heimzahlung unmöglich ist.“ Er scheint in der That fest entschlossen, zu jener Zeit einen ersten Theil der 5Prozents heimzuzahlen; Alles hängt freilich davon ab, zu welchem Preise er alsdann eine neue Anleihe aufbringen kan. — Eine Maaßregel, die man in dem Augenblike einer Börsen-Krisis vielleicht nicht mit Unrecht unzeitig nennen möchte, ist der gegen den Courrier und den Constitutionnel eingeleitete Tendenz-Prozeß. Er dürfte indessen den beiden Journalen nicht sehr gefährlich werden; denn die Gerichte scheinen zur Strenge nicht geneigt, wie dis schon der Appellations-Gerichtspräsident, Hr. Seguier, dadurch an den Tag gelegt hat, daß er die Verhandlung bis auf den 21 Nov. hinaus

verlegte; eine Vertagung, die eben von keinem großen Eifer, dem Ministerium zum Rache-Instrument zu dienen, zeugt. Jener Gerichtshof besteht größtentheils aus alten Parlamentsgliedern, welche den Jesuiten abgeneigt sind, und dieser Umstand, der schon einmal den Courrier gerettet hat, dürfte ihn wieder retten. Was den Constitutionnel betrift, so befindet er sich noch nicht in einem Rükfall, und dürfte daher mit einer Suspension von einigen Tagen durchkommen. Immer aber bleibt die Maaßregel unpolitisch in gegenwärtigem Augenblike, wo Alles darauf ankommt, festes Vertrauen in die Unerschütterlichkeit seines eigenen Systemes zu zeigen. Ist sie aber, wie Manche vermuthen wollen, dem Minister von den Jesuiten diktirt worden, und er hätte nicht widerstehen können, so ist es noch schlimmer. Ein Minister darf weder üble Laune gegen die Gegner seines Systemes zeigen, noch zu der Vermuthung Anlaß geben, als sey er ohnmächtig, fremdem Einflusse sich zu entziehen.

* Bayonne, 16 Aug. So eben eilt eine Staffette hier durch, welche dem Vernehmen nach die Nachricht von der, französischer Seits erfolgten Anerkennung der Unabhängigkeit von Hayti nach Madrid überbringt. Hier wollen Manche nicht daran glauben, weil sie sich nicht überreden können, daß der Präsident Boyer einer Ordonnanz sich werde unterwerfen wollen.

Italien.

Die Mailänder Zeitung vom 17 Aug. enthält folgende Kundmachung: „Um jedem Mißverständnisse vorzubeugen, durch das man die Uebertretung des Art. 9. des Reglerungs-Erlasses vom 21 Jul. 1818 zu entschuldigen sucht, wird hiermit erklärt, daß die Bestimmung des genannten Artikels, nach welcher kein Unterthan Sr. Majestät ohne vorgängige Erlaubniß der Censurbehörde den Druk irgend eines von ihm selbst oder von einem Dritten geschriebenen Werkes außerhalb des Staates veranstalten oder besorgen lassen darf, sich auch auf Prozeßakten, auf jeden langen oder kurzen Artikel, Brief oder sonstigen Aufsaz erstrekt, den man in auswärtige Tagblätter oder Zeitschriften wollte einrüken lassen. (Unterz.) Graf Strassoldo, Präsident."

Deutschland.

** Frankfurt a. M., 23 Aug. Einige Meßgäste sind bereits hier eingetroffen, und bis Ende dieser Woche erwartet man die Schweizer und Sachsen, welche gewöhnlich die Ersten sind. Ungeachtet die Engländer große Quantitäten Wolle an Ort und Stelle selbst aufgekauft haben, so erwartet man davon hier doch noch eine beträchtliche Quantität, vornehmlich aus den entferntern Provinzen der östreichischen Monarchie. Ueber die muthmaaßlichen Preise läßt sich noch nichts Gewisses bestimmen, wiewol sich dieses Fabrikmaterial nach dem zu schließen, was kürzlich für die Landwolle bezahlt wurde (nemlich 32 kr. pr. Pfund im Durchschnittspreise), allem Anschein nach noch ferner in seinem Werthe erhalten wird, zumal da die Niederländer keine Vorräthe haben, und es selbst an fertiger Waare in den dortigen Fabrikorten mangelt. Man erwartet daher auch einen bedeutenden Aufschlag der Wollenzeuge aller Art für die bevorstehende Messe. Die deutschen Biber sind bereits jezt um 20 Proz. etwa, im Vergleich zur Ostermesse, gestiegen; englische um mehr als 30 Proz. — Unter den Ereignissen der großen Politik, welche auf den anwärtigen Handel des Kontinents, mithin auch auf den von Deutschland, einen mächtigen, wenn auch nur indirekten, Einfluß zu äußern versprechen, verdient die nunmehr von Frankreich ausgesprochene Emanzipation St. Domingue's vorzüglich Erwägung. Die bei diesem Staatsakt von Frankreich beobachtete Form wird von Vielen für die passendste gehalten, um, mit Aufrechthaltung der von den erlauchten Mitgliedern des heiligen Bundes proklamirten Prinzipien, den Forderungen der Zeit Genüge zu leisten, und den Geboten der unabweislichen Nothwendigkeit nachzugeben. Man glaubt daher auch, sich schmeicheln zu dürfen, daß Spanien, wenn es zu der Ueberzeugung gelangt seyn wird, daß die Unterwerfung seiner abgefallenen Kolonien durch Waffenmacht unmöglich ist, sich Frankreichs Beispiel zum Vorbilde wählen, und unter ähnlichen Modalitäten die Unabhängigkeit jener Länder sanktioniren dürfte. Ein solcher staatsrechtlicher Akt wäre aber, bei den innigen Verhältnissen, worin, zu Folge des jezigen politischen Systems, die Mächte des europäischen Festlandes zu einander stehen, die unerläßliche Bedingung, um einen gesezmäßigen und durch den Schuz der Regierungen gesicherten Verkehr mit denjenigen Nationen des amerikanischen Kontinents herzustellen, deren rechtliche Existenz, als Staatsgesellschaften, bis jezt noch nicht anerkannt war. Ueberdis ist ja sogar ihrerseits zu besorgen, — wie auch schon sonst bemerkt wurde, — daß sie selbst, als Retorsions-Maaßregel, den Handelsverkehr mit denjenigen fremden Nationen, welche die Anerkennung ihrer politischen Selbstständigkeit bis jezt verweigerten, durch Beschränkungen beeinträchtigen dürften, welche, wenn solche auch nur in höhern Zollabgaben beständen, den Andern, die sich in dieser Hinsicht willfähriger bezeigten, einen unberechenbaren Vortheil bei der Konkurrenz zuwenden würden. — Noch näher liegend, wiewol für die allgemeinen Interessen von untergeordneter Wichtigkeit sind die Resultate, welche sich die spanischen Staatsgläubiger davon versprechen dürften, wenn die Krone Spanien die Emanzipation ihrer amerikanischen Provinzen an ähnliche pekuniaire Bedingungen knüpfen möchte, unter denen Frankreich die von Hayti bewilligt hat. Würde alsdann die für das Mutterland zu stipulirende Entschädigungssumme auch nur das Kapital der fiskalischen Einkünfte repräsentiren, die es aus seinen überseeischen Besizungen bis zur Zeit ihres Abfalls bezog, so dürfte dieselbe doch mehr als hinreichen, um der Zerrüttung seiner Staatsfinanzen abzuhelfen, und es der Nothwendigkeit zu überheben, sich nach der prekären Hülfsquelle auswärtiger Anleihen umzusehen. Die bloße Aussicht auf die Möglichkeit dieses Ergebnisses hat in der That schon einigen Einfluß auf das gute Vertrauen der Inhaber der Cortes-Bons geäußert, deren es auch, wie schon öfter erwähnt, an diesem Plaze gibt, und wovon zu Zeiten einige Partien im Börsenverkehr erscheinen.

Schweden.

* Stockholm, 9 Aug. Die unglükliche Einäscherung der Fabriken von Gripsholm am 2 d. hat sich bestätigt, auch ist es leider nur zu wahr, daß der um das Vaterland und die Wissenschaften so hochverdiente Professor af Berzelius darin

sein ganzes Vermögen verloren hat. Der vom Brande angerichtete Schaden übersteigt mehr als dreimal die versicherte Summe von 120,000 Rthlr. Banko, besonders wenn man das Lucrum cessans mit in Anschlag bringt. — Nach dem starken Kourierwechsel zu urtheilen, herrscht eine große Thätigkeit in den nordischen Kabinetten. Seit acht Tagen erregte die Ankunft von drei englischen Kurieren, welche von dem hiesigen englischen Gesandten, General Bloomfield, der sich gegenwärtig zu seinem Vergnügen zu Petersburg befindet, abgesandt worden, unsere Aufmerksamkeit. Einer von diesen ging sofort weiter nach Kopenhagen, ein anderer nach England ab. Zur nemlichen Zeit fertigte der hiesige russische Gesandte, Graf Suchtelen, einen Kurier nach Petersburg ab. — Unser Hof verweilt fortwährend zu Rosersberg, und es ist noch nichts über dessen Rükkunft bestimmt. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten und der Hofkanzler begeben sich oft zum Könige hinaus, und des Ersteren Abreise nach seinem Gute Finspång, welche unsere Zeitungen so oft als gewiß verkündigt haben, scheint noch ausgesezt zu seyn. — Da einige englische Privatleute den Wunsch geäußert, dem hier bereits gebildeten Verein zur Bearbeitung der Kohlengruben zu Högenäs in Schoonen beizutreten, auch dazu eine bedeutende Summe Geldes hergeben wollen; so ist der hiesige Grossirer Lorent nach England gereist, um sich mit den besagten Kapitalisten über die Bedingungen zu einigen, welche ihre Beziehung zu der schon existirenden schwedischen Gesellschaft bestimmen sollen. — Nach Briefen aus Christiania ist die Heu-Erndte in den südlichen Provinzen Norwegens gänzlich mißrathen.

Oestreich.

* Wien, 23 Aug. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, mit Ihren k. k. HH. dem Erzherzoge Franz Karl und dessen Gemahlin, sind gestern in erwünschtestem Wohlseyn auf dem Lustschlosse Laxenburg eingetroffen. Schon am Sonnabende hatten Se. kais. Hoheit der Erzherzog Kronprinz nebst seinen durchlauchtigen Geschwistern, den Erzherzoginnen Klementine und Mariane, so wie JJ. kk. HH. die Erzherzoge Rudolph und Ludwig, und Se. Durchlaucht der Herzog von Reichstadt, Schönbrunn verlassen und obengenanntes Lustschloß bezogen. Sämtliche Erzherzoge und Erzherzoginnen, nebst dem gleichfalls eingetroffenen Erzherzoge Palatinus, bewillkommten Ihre Majestäten beim Aussteigen.

Freiherr v. Stainlein, königl. baierischer Gesandter am k. k. Hofe, war von München zu Wien eingetroffen, und der päpstliche Internuncius daselbst, Hr. Ostini, nach Maria-Zell abgereist.

Am 11 Aug. war zu Pesth, unter dem Vorsiz des Hrn. Sigismund Szögyeny von Maglar Szögyeny zahlreiche Generalkongregation der Stände, in welcher die Regales für den von Sr. k. k. apostolischen Majestät nach Preßburg auf den 11 Sept. ausgeschriebenen Landtag verlesen, und die zwei Deputirten von Seite der beiden vereinigten Comitate erwählt wurden. Die Wahl fiel auf Hrn. Emerich Pecty v. Pechtlfalu, Assessor der Septemviral-Tafel, und auf Hrn. Joseph Fejervary v. Romanfalva, Ober-Notär der vereinigten Comitate.

Türkei.

Der zu Hydra erscheinende Gesezesfreund enthält in Nro. 125. zwei Schreiben. In dem ersten aus Nauplion (Napoli di Romania) vom 19 Jun. datirt, ersucht der französische General Laroche (Agent des Pariser Hülfsvereins für die Griechen), den Vollziehungsrath der provisorischen Regierung Griechenlands, dem Redakteur des Journals von Hydra die Beweise der von ihm gebrachten Nachricht abzufordern, daß der Kapitain einer französischen Goelette seit einiger Zeit ein, den Feinden Griechenlands eben so günstiges, als der erklärten Neutralität Frankreichs zuwiderlaufendes Betragen an den Tag lege; er könne, als französischer General und als Repräsentant einer achtbaren Gesellschaft von Männern, welche sich, um den Griechen Hülfe zu bringen, vereinigt hätten, diesen Vorwurf nicht auf Frankreich lasten lassen. — Der General-Setretair der provisorischen Regierung, A. Maurecordatos, antwortete: „Das verklagte Journal bestehe aus zwei Theilen; aus einem offiziellen — welcher den Titel: Der Gesezesfreund, führe, und einem nicht offiziellen, welcher das Journal von Hydra heiße. Der Redakteur des Leztern habe sich stets als Freund der Franzosen ausgesprochen, und man habe auch den fraglichen Artikel darin nicht finden können, wohl aber zwei, auf französische Schiffe überhaupt Bezug habende Nachrichten, wegen welcher der Redakteur sich verantworten solle, wenn der General es wünsche. Uebrigens müsse der Generalsekretair bei dieser Gelegenheit erklären, daß die Regierung von andern Seiten her, von Alexandria, Kandia ꝛc., in Kenntniß gesezt worden sey, daß wirklich eine französische Goelette, die Amaranthe (und vielleicht noch ein anderes Kriegsschif), sich dem Pascha von Aegypten dienstfertig angeboten habe, Geld und andere, zu dessen gegenwärtiger Expedition nöthige Gegenstände zu transportiren, und daß sie mehrere, den Feinden Griechenlands vortheilhafte Fahrten, sowol nach Rhodos, als die ägyptische Flotte noch dort vor Anker lag, als nach Candia gemacht. Die Regierung sey inzwischen fest überzeugt, daß das französische Ministerium von diesem Betragen gewisser französischer Seekapitaine keine Kenntniß habe, und dasselbe streng ahnden würde, wenn es dasselbe erführe."

Die Etoile enthält Briefe aus Konstantinopel vom 26 Jul. Man hatte Nachrichten aus Morea bis zum 9 Jul.; damals stand Ibrahim Pascha immer noch auf der Bergebene vor Tripolizа; die Truppen des Kapudan Pascha's, 5 bis 6000 an der Zahl, waren am 6 zu Nisi angekommen, und am 7 über Leondari nach Tripolizа aufgebrochen. Zu Navarin und Modon herrschte die Pest.

* Triest, 19 Aug. Nachrichten aus Cefalonia vom 30 Jul. versichern, daß sich Missolunghi fortwährend halte, und zwei von den Türken versuchte Stürme heldenmüthig abgeschlagen habe. Da nun Cefalonia näher bei Missolunghi liegt, als Durazzo, so scheint die neulich erwähnte Aussage des von lezterwähntem Orte hier eingelaufenen Schiffers weniger Glauben zu verdienen. Von Ibrahim Pascha wird dies berichtet, daß er sich noch bei Tripolizа befinde.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Montag Nro. 241. 29 August 1825.

Portugal. (Aufrührerische Mauerschriften.) — Spanien. — Großbritannien. (Schreiben aus London.) — Frankreich. (Schreiben aus Paris.) — Niederlande. — Deutschland. — Preußen. — Oestreich. — Türkei. (Brief aus Triest.) — Beilage Nro. 241. Ueber die lezte Darmstädter Anleihe. — Schreiben aus Mainz. — Ankündigungen.

Portugal.

Der englische Courier bringt folgende Proklamation, welche man am 20 Jul. in den Hauptstraßen von Lissabon, Porto, Braga, Villa-Real ꝛc. angeschlagen fand; er macht keine Bemerkungen darüber, weil er nächstens nähere Umstände über die offene Art mittheilen wolle, mit der die Königin und ihre Anhänger gegen den König conspirirten: „An die portugiesische Nation. Tapfere Portugiesen, die englische Regierung verfolgt ihr ränkevolles System. Sie begünstigt unsere Partei nur, wenn dis ihren machiavellistischen Absichten zusagt; sie beträgt sich mit so vieler Feinheit, daß die französische Regierung selbst die Vollstrekerin der Komplotte werden muß, die Erstere entwarf, um dem Könige das Verbannungs-Urtheil des Prinzen zu entreißen, der allein uns regieren sollte. Die englische Regierung war es, welche das Dekret vom 24 Jun. diktirte, als sie sah, daß das befugte Tribunal auf dem Punkte stand, unsere Unschuld und die Gerechtigkeit unserer Ansprüche laut zu verkünden, was unsere Feinde mit ewiger Beschämung bedekt hätte. — Die Zeit ist gekommen, Portugiesen! Die Regierungen des Kontinents sind für uns, und obgleich die Abdankung des Königs nicht statt haben darf, so werden wir doch etwas Gleichbedeutendes ohne die vielen Uebel erhalten, welche jene Maaßregel hätte nach sich ziehen können. Vereinigen wir uns demnach; zertheilen wir den Sturm, der uns droht, indem wir eine uns angemessene und eigenthümliche Politik befolgen. Sezen wir eine Regentschaft unter dem Vorsiz der Königin unserer Frau ein, unter deren Regierung allein wir glüklich seyn können.“

Spanien.

Das Journal des Debats schreibt aus Madrid vom 11 Aug.: „Das Einrüken französischer Truppen in Spanien ist nun nicht länger ein Problem mehr; verschiedene hiesige Häuser haben von Bayonne Vorschläge erhalten, Lieferungen von Lebensmitteln und Fourage bis an den Ebro zu übernehmen. Obgleich die Umtriebe der Uebersponnten den Vorwand zu jenem Einrüken geben, so wollen doch Manche aus den Umständen, daß die Generalkapitaine Befehl erhalten, die Provinzialmilizen in marschfertigen Stand zu sezen, und daß die Engländer ihre Station im Tajo verstärken, die Folgerung ziehen, daß einerseits die verlängerte Okkupation Spaniens zwischen Frankreich und England, und andererseits die Anerkennung der südamerikanischen Kolonien zwischen Spanien und England zu ernsthafter Erörterung gekommen sey.“

** Madrid, 11 Aug. Der General-Intendant der Polizei, Hr. Recacho, ist unermüdet in Verfolgung seines Planes, der Regierung und ihren Verfügungen Ansehn und Gehorsam bei allen Parteien zu verschaffen. Er hat seinen alten Entwurf, eine zahlreiche Gensdarmerie, die blos unter seinen Befehlen stände, zu errichten, neuerdings zur Sprache gebracht, und da der Plan nur wegen der Finanzklemme war aufgegeben worden, so hat er sich erboten, für den Unterhalt von 3000 Gensdarmes mittelst Einführung verschiedener Polizeigebühren zu sorgen. Auch will er ein Journal erscheinen lassen, um der öffentlichen Meynung eine bessere Richtung zu geben. Uebrigens fährt er fort, alle Exaltirte, die nicht durch ihre Aemter oder besondere Erlaubniß in Madrid zurükgehalten werden, aus der Hauptstadt zu verweisen. Kürzlich soll er sich einer wichtigen Korrespondenz der Ultramontanen mit dem römischen Hofe bemächtiget haben, durch welche einige hochstehende Prälaten kompromittirt würden; über den eigentlichen Gegenstand derselben hat aber noch nichts Näheres verlautet. — Der General el Empecinado, dessen Todesstrafe der König in 4jährige Gefängnißstrafe abänderte, ist nach dem Fort St. Antonio bei Corunna abgeführt worden. Man will wissen, er behalte seinen Rang und Sold als General bei. — Der König, der, bei übrigens guter Gesundheit, noch immer Anfälle vom Podagra erleidet, fuhr, wie die Gaceta berichtet, dieser Tage in das Franziskanerkloster zu Segovia, um den Jubiläums-Ablaß zu gewinnen. Obgleich der Aufenthalt Sr. Majestät daselbst nur ½ Stunde dauerte, so mußten doch einer ältern Verfügung zufolge, alle des Liberalismus verdächtige Personen (man schäzt ihre Zahl auf 700) die Stadt räumen. — Der Herzog del Infantado hat schon einen bedeutenden Schritt zur Eröfnung der Sizungen der Sicherheitsjunta, deren Präsident er wider Willen bleiben muß, gethan; er hat offiziell an den Corregidor von Madrid, Leon Cano, geschrieben, ihm ein Lokal zu bezeichnen, wo die Junta ihre Sizungen halten könnte. — Briefen aus Sevilla vom 6 Aug. zufolge, fielen daselbst am 3 und 4 zahlreiche Verhaftungen vor; Kaufleute, Mönche, Militärs, Royalisten, Negros, Blancos, über 150 an der Zahl, wurden ins Gefängniß geführt, und ihre Papiere versiegelt. Man sagt, es seyen Komplotte entdekt worden, Karl V. zu proklamiren.

Großbritannien.

Der Globe hält die Besorgnisse der nach der Levante handelnden englischen Kaufleute, daß durch Lord Cochrane's Unternehmung das Leben und Eigenthum der in der Türkei wohn-

haften Engländer in Gefahr gebracht werden möchten, für uns gegründet. Da so viele Europäer, mit stillschweigender Erlaubniß ihrer Regierungen, der Pforte und dem Pascha von Aegypten dienten, so würde es doch hoffentlich auch andern Europäern freistehn, ohne die Neutralität ihrer Regierungen zu verlezen, neben den Griechen unter der Fahne des Kreuzes zu fechten.

Dem Vernehmen nach wollte Lord Cochrane zu Berichtigung seiner Familienangelegenheiten auf kurze Zeit nach Schottland reisen, dann aber unverzüglich, ohne die Ausrüstung der, erst in Schweden anzukaufenden Fregatten, und noch weniger die Anwerbung eines Hülfskorps von Landtruppen abzuwarten, mit einigen bewaffneten Dampfschiffen nach dem mittelländischen Meere abgehn.

Der Courier enthält über die Anerkennungs-Ordonnanz, St. Domingue betreffend, neuerdings einen kurzen Artikel, der beinahe ironisch klingt. Er sagt: „Wir haben schon von der Unbestimmtheit der Ausdrüke dieser Ordonnanz gesprochen, und der zweite Absaz des §. 1. derselben, wodurch die Eingangszölle für Frankreich auf die Hälfte dessen, was andere Nationen zahlen, herabgesezt werden, könnte zu neuen Bemerkungen Anlaß geben, wenn wir nicht allen Grund hätten zu vermuthen, daß diese wichtige Verfügung nach vorläufiger Rüksprache mit denjenigen Regierungen, deren Interessen darunter leiden könnten, in die Ordonnanz aufgenommen worden sey. Der hier einzuschlagende Gang war, die Produkte der verschiedenen Staaten zu vergleichen; die Vortheile, welche aus jener Herabsezung der Eingangszölle für den einen Staat sich ergeben, gegen die abzuwägen, welche dem andern seine geographische Lage und seine Manufaktur-Thätigkeit gewähren; und vor Allem, die Verhältnisse zu prüfen, welche zwischen jeder Macht und ihren Kolonien bestehen, um diejenige relative Gleichheit aufrecht zu halten, welche die sicherste Bürgschaft eines dauerhaften Friedens ist. Gewiß hat man alle diese vorläufigen Betrachtungen angestellt, wohl erwogen und darnach gehandelt. Statt daher diese Frage mit dem Mißtrauen und der Eifersucht, die sie sonst erregen könnte, zu betrachten, dürfen wir vielmehr das Vorgefallene als einen Beweis der vollkommenen Eintracht ansehen, welche zwischen den Regierungen Europa's selbst über Punkte obwaltet, die ihre gegenseitigen Interessen am Nächsten berühren."

* London, 19 Aug. Der allgemeine Gegenstand des Gesprächs ist seit ein Paar Tagen Lord Cochrane's Expedition gegen die Türken, fürs erste mit zwei bewafneten Dampfschiffen, wozu später zwei Linienschiffe stoßen sollen, die man von Schweden kaufen zu können hofft. Zugleich denkt man ein Freikorps von 3500 Mann aus allen Nationen zu bilden, die unter Führung des ehemaligen Generals Wilson gleichfalls gegen die Türken kämpfen sollen. Was lezteren Plan betrift, so ist es damit noch etwas in weitem Felde; aber hinsichtlich Lord Cochrane's scheint kein Zweifel mehr obzuwalten. Der Plan, welcher vom griechischen Ausschuß vorgeschlagen, und von den hier anwesenden griechischen Abgeordneten genehmigt wurde, ist im Hause des Sir Francis Burdett berathen und beschlossen worden. Lord Cochrane entsagt seinem Admiralsposten in Brasilien, wodurch er einen Gehalt von 6000 Pf. St., und für sich und seine Gattin eine Pension von 3000 Pf. St. im Alter verliert, und überläßt seine Belohnung dem Edelmuth des Ausschusses; nur unter der Bedingung, daß die Expedition ausschließlich unter seiner Leitung stehen müsse, und Niemand ihm in seine Plane einreden dürfe. Er hat in dieser Hinsicht in Amerika zu bittere Erfahrungen gemacht. Er soll bereits nach Schottland abgereist seyn, um seine Familien-Angelegenheiten zu berichtigen, und hernach sogleich ins Mittelmeer abzugehen. Dis ist wenigstens der allgemeine Glaube hier; und so groß ist das Zutrauen in den Muth und die Geschiklichkeit dieses ausgezeichneten Seemannes, daß die griechischen Bons bereits durch die bloße Aussicht gestiegen sind, daß er den Hellenen Hülfe bringen werde. Man zweifelt gar nicht, daß wenn er einmal im Archipel ist, er auch dem Zeughause zu Konstantinopel einen Besuch abstatten werde. Das Einzige, was zu fürchten ist, scheint indessen, daß da die Sache so *laut* besprochen wird, unsere Regierung, um ihre Neutralität zu behaupten, und die Gefahr zu hindern, welche durch ein solches Unternehmen dem Leben und dem Eigenthume unserer in der Levante wohnhaften Kaufleute von Seite der wüthenden Türken erwachsen könnte, die Ausrüstung in brittischen Häfen verbieten könnte. Aber dann würde wahrscheinlich die Bewafnung in einem holländischen oder andern Hafen statt finden. Möge es jedoch nur bald geschehn! Denn es hat sich zwar die Nachricht von dem Vordringen der Aegyptier bis nach Napoli, und deren Rükzug auf Tripolizza, aber keineswegs jene von der Gefangennehmung Ibrahims bestätigt; auch ist die Unthätigkeit der griechischen Flotte, welche den Kapudan Pascha seine Hülfsvölker zu Navarin, Patras und Missolunghi ungestört landen ließ, sehr beunruhigend. — Ich machte schon vor einiger Zeit die Bemerkung, daß wenn Frankreich uns Schwierigkeiten in den Weg werfen wollte, es nur die Unabhängigkeit von St. Domingue anzuerkennen brauche. Es hat diesen Schritt gethan, obgleich vielleicht nicht in der Absicht uns zu schaden, aber unsere Kolonien sind wegen der Folgen jener Anerkennung sehr unruhig, und einige der angesehensten hier anwesenden Gutsbesizer in Jamaika sollen der Regierung deswegen Vorstellungen gemacht, und die Versicherung *erhalten* haben, daß man durch eine Vermehrung der Besazungen in Westindien die Neger im Zaume zu halten suchen werde; doch möchten sie es ihren dort wohnenden Freunden ans Herz legen, wie viel nothwendiger es jezt sey ihre Sklaven durch gute Behandlung und liberale Gesezе zu gewinnen, weil es nicht möglich seyn würde, mit dem Beispiel der lokenden Freiheit in der Nähe, eine solche Menschenmasse noch lange in Sklaverei zu erhalten. Es steht zu hoffen, daß die gesezgebenden Versammlungen unserer westindischen Kolonien den Empfehlungen der Regierung und des Parlamentes mehr Gehör schenken werden als bis jezt. — Der katholische Verein zu Dublin hat sich bis zum Oktober vertagt, und die Versammlungen der Katholiken in den Grafschaften sind weniger häufig als man erwartet hatte. Ob dis Schlafsucht oder Politik von Seite der vornehmeren Katholiken ist, weiß man nicht. Aber gewiß ist es ihrer Sache vortheilhafter, wenn sie für jezt ruhig sind; weil sonst bei der bevorstehenden Parlamentswahl der protestantische Pöbel gereizt werden, und viele Freunde der Katholiken ihre Size verlieren würden. Hr. Blain White, ein ehemaliger spanischer Priester, hat vor Kurzem ein anti-ka-

katholisches Werk herausgegeben, welches sehr ungünstig für die Sache der Katholiken gewirkt hat.

Frankreich.

Paris, 23 Aug. Konsol. 5Proz. 102 Fr. 50 C.; — 3Proz. 72 Fr. 60 Cent. — Nachmittags um 3 Uhr Monatsschluß, konsol. 5Proz. 102, 50; — 3Proz. 72, 65.

Der König arbeitete am 23 Aug. zu St. Cloud, erst mit dem General-Postdirektor Marquis v. Vaulchier, und nachher mit dem Grafen v. Villele.

Am 22 Aug. gab der Minister der auswärtigen Angelegenheiten dem Herzog von Wellington und dem diplomatischen Korps ein großes Gastmahl. An demselben Tage reiste der Kriegsminister, Marquis v. Clermont-Tonnerre, begleitet von dem Generallieutenant Coetlosquet und mehrern Adjutanten, nach Lüneville ab.

Das Brüsseler Orakel enthält folgendes Schreiben aus Cambray vom 16 Aug.: „Der Kriegsminister, von einigen seiner Adjutanten begleitet, wird zu Anfang künftigen Monats im Nord-Departement erwartet. Er ist beauftragt, alle Festungen erster und zweiter Linie, von Straßburg bis Dünkirchen zu besichtigen; den Zustand der Werke, ihre Bewaffnung und die Magazine zu prüfen. Andrerseits hat man, da seit Abtretung der Festungen Philippeville und Marienbourg an die Niederlande, diese Gränze unbedekt ist, die Absicht, aus Rocroy eine Festung zweiter Linie zu bilden, wozu man jedoch bis jezt nicht über die nöthigen Summen verfügen konnte. Der Minister ist wahrscheinlich beauftragt, die deshalb vorgelegten Pläne zu prüfen, und darüber an die Regierung zu berichten.“

Der König hat 12 bis 15 neue Pagen ernannt. Die Organisation des Pagen-Instituts ward zugleich etwas geändert. Diese jungen Männer werden eingetheilt in alte, halbalte und neue. Die alten versehen den Dienst bei Sr. Majestät; sie werden von den andern ganz getrennt, und nach einem andern Lokal verlegt; nach zwei Uebungsjahren treten sie in ein Kavallerie-Regiment ein; die andern Pagen endigen ihre Studien, die strenger sind als bisher, und gehen nach Maaßgabe der erledigten Stellen in die alten über. Niemand kan in die alten eintreten, ohne durch die beiden ersten Klassen gegangen zu seyn.

Die Etoile zeigt nun auch an, daß Hr. Maller, gewesener französischer Generalkonsul zu Rio-Janeiro, in gleicher Eigenschaft, Hr. Mollien als Vicekonsul, und Hr. de l'Etang als Konsulatskanzler, nach St. Domingue bestimmt seyen.

Der Moniteur enthält eine Berechnung, derzufolge auf der Börse vom 6 bis 18 Aug. folgende Operationen in den 3Prozents gemacht wurden: Verkauft, von 108 Privatpersonen . . . . . 372,242 Fr.
— von Wechselagenten, Bankiers und Kapitalisten . . . . . 1,454,120 =
Summe der transferirten Renten: 1,826,362 =
Gekauft, von 334 Privatpersonen und der Tilgungskasse . . . . . 694,644 =
— von Wechselagenten, Bankiers und Kapitalisten . . . . . 1,131,718 =
Summe gleich obiger: 1,826,362 Fr.

Klassirt wurden von diesen 3prozentigen Renten für 312,300 Fr. und zwar 1/3 von der Tilgungskasse und 2/3 von Privatpersonen.

** Paris, 21 Aug. Hr. v. Villele hat das Unglük, allen Parteien zu mißfallen. Die Ausgewanderten behaupten, daß er ihnen die 3Prozents zu 75 gebe, während sie auf der Börse nur 72 gälten; sie werfen ihm vor, daß er durch die Anerkennung von St. Domingue den Grundsaz der Legitimität aufopfere. Die Liberalen klagen, daß er durch seine 3Prozents die Rentiers und den Staatskredit zu Grunde richte, und obgleich ihnen die Anerkennung von St. Domingue, dem Wesen nach, sehr willkommen ist, so haben sie doch an der Form Vieles auszusezen, ohne zu bedenken, was es dem Minister kosten mußte, von dem Hofe und dessen Umgebungen ein Zugeständniß zu erhalten, welches so sehr gegen alle bisherige Ansichten desselben verstößt. Durch diese Anerkennung, mag die Form noch so ungereimt erscheinen, hat Hr. v. Villele nicht nur dem Handel einen großen Dienst erwiesen, sondern auch zu dem Fortschreiten der vernünftigen Ideen beigetragen. Man kan es daher nur dem lächerlichen Bedürfnisse, ohne Unterlaß zu bellen, zuschreiben, wenn gewisse Liberale denselben wegen einer Sache, für die sie ihm Dank wissen sollten, tadeln, während die Ultra's ihm vorwerfen, daß er empörte Sklaven amnestirt habe. — Man hat Hrn. v. Villele eine vortrefliche Idee mitgetheilt, indem man ihm rieth, sich von Spanien dessen Rechte auf St. Domingue abtreten zu lassen, zur Bezahlung seiner Schuld an Frankreich. Auf diese Art würde Frankreich in die Rechte auf den spanischen Antheil von St. Domingue eintreten, und dieselben zum Gegenstand einer neuen Unterhandlung mit Hayti machen können. Dadurch würde einerseits aus der Ordonnanz der Uebelstand einer halben Anerkennung verschwinden; ein Uebelstand, der von Seite des Haytischen Volkes noch mancherlei Einwendungen veranlassen kan, auf die man gegenwärtig gar nicht zu denken scheint; andrerseits würde Frankreich dadurch Mittel erhalten, sich für eine Schuld bezahlt zu machen, welche abzutragen Spanien schwerlich je im Stande seyn dürfte. So geeignet nun auch diese Berechnung scheint, ein begonnenes Werk zu Ende zu führen, und Vorschüsse zurük zu erhalten, die schwerlich auf eine andere Art herein zu bringen seyn dürften, so hat doch auch daran der Constitutionnel etwas zu tadeln gefunden. So blind macht ein zum System erwachsener Oppositionsgeist! Ueber die Art, wie die Ordonnanz in St. Domingue aufgenommen wurde, läßt sich noch nichts mit Gewißheit sagen; eines unserer Journale versicherte, das französische Geschwader habe sich auf 25 Seemeilen von Port-au-Prince in Linie gestellt, während Hr. v. Mackau die Ordonnanz als Ultimatum überreichte und man dem Präsidenten Boyer zu verstehen gab, daß es die Insel blokiren würde, wenn die Vorschläge nicht angenommen werden sollten. Boyer habe gefunden, daß hier nichts zu bedenken sey, und nicht nur die Ordonnanz auf der Stelle angenommen, sondern auch sogleich 30 Millionen Fr. in Baarem, die sich aus Christophs Verlassenschaft im Reserve-Schaz befanden, und von dessen gemachten Prisen herrührten, als erstes Fünftel der bedungenen Entschädigungssumme angeboten. Das Geschichtchen klingt gar zu abentheuerlich; denn wenn der bloße Anblik des fran-

zösischen Geschwaders und nicht andere, höhere Rüksichten den Präsidenten bewogen, die Ordonnanz anzunehmen und der Bezahlung einer so bedeutenden Summe, als 130 Millionen sind, sich zu unterziehen, so sieht man nicht ein, warum man nicht auf dieselbe Art gleich die Uebergabe der Insel verlangt habe; es wäre dann die Sache mit einemmale abgethan gewesen. Uebrigens hat die Etoile bereits allen diesen Angaben widersprochen, und man gibt für gewiß, daß die Art und Weise, wie St. Domingue die versprochene Schadloshaltung bezahlen wolle, selbst im französischen Kabinette noch nicht bekannt sey.

Niederlande.

Die neulich zu Calais ans Land gestiegenen englischen Minister, Graf Liverpool und Lord Sidmouth, kamen am 17 und 18 August durch Gent. Sie wollten über Antwerpen eine achttägige Vergnügensreise durch Holland machen, und sich dann nach Spaa begeben; wo sich, einem Gerüchte nach, im September auch der Herzog von Wellington und mehrere Minister von Kontinentalmächten einfinden wollen.

Es soll zu Brüssel im Werke seyn, mehrere der gelesensten Pariser Journale mittelst einer einfachen lithographischen Prozedur nachzudruken. Ein solcher Nachdruk würde nur 10 Fr. kosten, während man für die Originalzeitung, mit Einschluß des Regierungsstempels, zu Brüssel über 200 Fr. bezahlen muß.

Deutschland.

Von Seite der herzogl. nassauischen Landesregierung ist Folgendes bekannt gemacht worden: „Das seit einiger Zeit gegen das bestehende Verbot wieder besonders häufig vorkommende persönliche Sollicitiren veranlaßt Uns, die desfallsigen Verfügungen vom 8 März 1816 und 10 Jan. 1817 in Erinnerung zu bringen, und Wir beauftragen die herzoglichen Beamten hiermit, dieselben in ihren sämtlichen Amtsgemeinden nochmals öffentlich bekannt machen zu lassen. Sollten sich daher demungeachtet noch ferner unbefugte Sollicitanten hier einfinden, so werden es sich dieselben erst beizumessen haben, wenn sie ungehört zurükgewiesen werden, und Zeit und Kosten vergebens aufwenden, indem erforderlichen Falls durch eine auf Freipapier einzureichende schriftliche Sollicitation derselbe Zwek erreicht wird, und ohnehin die Beschlüsse auf die an Uns gelangten Eingaben nach wenigen Tagen und nach Umständen sogleich gefaßt und expedirt werden."

Preußen.

* Berlin, 21 Aug. Die bevorstehende Reise des Königs wird über vier Wochen dauern, indem Se. Majestät die sämtlichen Revüetage über sowol zu Lippstadt als zu Koblenz zu verweilen beabsichtigt, und in den Provinzen Westphalen und Niederrhein die Heerschau über mehr als 50,000 Mann abhalten wird. Mittlerweile erwartet man hier die Kronprinzessin zurük, deren Bildniß der Professor Wach unlängst vollendet hat; dieses in halber Figur gemalte Porträt ist das gelungenste dieser schönen Fürstin, und entzükt alle die es sehen. Unter den Zügen herablassender Wohlthätigkeit, welche der Kronprinzessin hier die Herzen gewonnen, gehört auch die vor ihrer Badereise bewiesene Theilnahme für unsere Erwerbschulen. Die Prüfung der Zöglinge von acht dieser Anstalten hatte in Gegenwart der durchlauchtigsten Beschüzerin statt, welche als Zeichen ihrer Zufriedenheit eine bedeutende Anzahl schön eingebundener und mit dem Namen der hohen Geberin geschmükter Bibeln unter die fleißigsten Kinder huldreich vertheilte. — Das Königstädtsche Volkstheater ist besuchter als je, indem die von Wien mit einem so bedeutenden Gehalte, als selbst nicht auf dem königl. Nationaltheater bewilligt werden kan, engagirte Sängerin Sonntag seit dem Geburtstag des Königs, wo sie zum erstenmal auftrat, ununterbrochen sich in der gesteigerten Gunst des Publikums erhält. Ein Emissär der Theaterdirektion war nach Leipzig gereist, wo Demoiselle Sonntag Gastrollen gab, und so große Erwartungen erregte, daß das Engagement auf mehrere Jahre zu Stande gekommen ist, indem kein Opfer gescheut wurde, um diese in Gesang und Mimik sich auszeichnende Künstlerin für die Residenz zu gewinnen.

Oestreich.

Wien, 24 Aug. Metalliques 93; Bankaktien 1195.

Türkei.

Die französische Etoile enthält, wiewol ohne Angabe des Datums, folgende aus Corfu erhaltene Nachrichten: „Die türkische Flotte ist in zwei Abtheilungen von Navarin ausgelaufen; die eine, 27 Segel stark, und vom Kapudan Pascha selbst angeführt, nahm ihre Richtung nach Patras, die andere, unter dem Viceadmiral Husseyn Bey, segelte nach Alexandria, um neue Truppen an Bord zu nehmen, die dort in sehr beträchtlicher Anzahl versammelt stehen. Uebrigens bestätigt es sich, daß die Convoy's, welche der türkischen Flotte folgen, und großentheils aus Handelsschiffen einer christlichen Macht bestehen, auch von den Kriegsschiffen dieser Macht beschüzt werden. In Missolunghi hat man, dem Vernehmen nach, Einverständnisse mit den Türken entdekt; zwei Engländer wurden deshalb erschossen, andere eingekerkert. Auch versichert man, Colocotroni übe eine starke Reaktion gegen die Mitglieder der Partei, die ihm früher entgegenstand; er lasse sie unter den unbedeutendsten Vorwänden verhaften und erschießen. — Ein Offizier vom Gefolge des Kapudan Pascha schreibt unterm 10 Jul. an einen hiesigen Einwohner: „Heute Mittags um 2 Uhr kamen wir bei Krioguris unweit Missolunghi an; Reschid Pascha meldet durch einen Tataren, er brauche nur noch zwei Tage, um die Gräben vor Missolunghi auszufüllen; diese Festung sey im schlechtesten Zustande, und werde übergehn, sobald er sie angreifen könne; Jussuff Pascha habe Vostiza eingenommen, und Reschid Pascha Truppen nach Salona geschikt, die in die Stadt drangen; alle Straßen nach Prevesa und Negroponi hin seyen offen, und Ibrahim Pascha Meister von beinahe ganz Morea. Ich kan Ihnen für jezt nicht mehr melden, denn wir kommen eben erst an, und der Tatar will fort."

* Triest, 20 Aug. Das Paketboot aus Corfu vom 5 Aug. bringt Briefe von dort, mit der Versicherung, daß sich Missolunghi fortwährend in den Händen der Griechen befinde. Die Türken hätten zweimal einen Sturm versucht, wären aber mit beträchtlichem Verlust zurükgeschlagen worden. Am 3 Aug. lief eine englische Fregatte in Corfu ein, und soll die Meldung gemacht haben, 24 griechische Schiffe wären vor Missolunghi erschienen, und der Kapudan Pascha habe sich hierauf nach dem Meerbusen von Corinth zurükgezogen. — In Coron und Modon herrscht die Pest; es hieß, sie habe schon den größten Theil der dort befindlichen Aegyptier weggerafft. Ibrahim Pascha stand fortwährend bei Tripolizza.

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Dienstag Nro. 242. 30 August 1825.

Brasilien. — Spanien. — Großbritannien. — Frankreich. (Brief.) — Deutschland. (Bundestagsprotokoll. Schreiben aus Frankfurt.) — Schweden. — Türkei. (Brief aus Triest.) — Beilage Nro. 242. Nekrolog. Graf v. Bülow. — Baierische Ständeverhandlungen. — Ankündigungen.

Brasilien.

Ein Schreiben aus Rio-Janeiro vom 1 Jun. (im Constitutionnel) meldet: „Die (in Nro. 228. der Allg. Zeit. angeführte) Bitte der Gemeinderäthe einiger Städte in der Provinz San Paolo, um Einführung der absoluten Regierungsform in Brasilien, und besonders das gnädige Schreiben, das der Kaiser an den Präsidenten des Stadtrathes von Pindamunhanga, Don Manuel da Cunha d'Azevedo, von dem der ganze Vorschlag ausgegangen zu seyn scheint, durch den Minister des Innern unterm 13 Mai richten ließ, haben hier großes Aufsehen verursacht. Dieser Umstand, die mittlerweile eingetroffene Nachricht von dem Aufstande in der Provinz von Montevideo, und die gleichzeitig von allen Seiten einlangenden Addressen um Aufrechthaltung der Konstitution und um Zusammenberufung des gesezgebenden Körpers, haben den Kaiser bewogen, der öffentlichen Meynung ein Unterpfand seiner Gesinnungen durch Absezung des genannten Stadtpräsidenten zu geben. Don Azevedo ist nach Rio-Janeiro berufen worden, um über sein Betragen Rechenschaft abzulegen. — Dasselbe Schreiben enthält auch folgenden Auszug aus einem vom 12 Mai aus Montevideo datirten Briefe des Generals Lecor (Barons v. Laguna). „Während der lezten zehn Tage, sagt der General, ist in dieser ganzen Provinz, die Hauptstadt ausgenommen, eine Revolution ausgebrochen. Die Bewohner des Landes bilden eine Gegenpartei gegen die Brasilianer, man nennt sie Patrioten, sie sind Abkömmlinge von Spaniern, Indianern und Negern. Wir machen uns auf eine zweite Belagerung gefaßt, die jedoch nicht über einige Monate dauern kan, weil gestern ein Fahrzeug mit Depeschen an den Kaiser abgeschikt worden ist, der auf die erste Nachricht von dem Aufstande sich ohne Zweifel beeilen wird, uns hinlängliche Hülfe zu schiken. Dieses Ereigniß ist für den Handelsstand dieser Stadt, welcher große Kapitalien im Innern des Landes hat, höchst verderblich; und dis könnte vielleicht auch bei uns eine Art von Aufstand herbeiführen. Die vom Obristen Fructuoso Ribeiro verführten Truppen bestehen aus zwei Bataillons, von denen jedes 700 Mann stark ist. Mit diesen hat er die Stadt verlassen, und sich in der Umgegend gelagert, wo sogleich eine große Menge Soldaten, die unter Artigas gedient hatten, zu ihm stießen; was aber die meisten Besorgnisse erregt, ist der Umstand, daß Ribeiro mit der Regierung von Buenos-ayres, welche entschlossen zu seyn scheint, sich Montevideo's um jeden Preis zu bemächtigen, in Verbindung steht." — „Seitdem (schließt das Schreiben aus Rio) herrscht eine große Bewegung in den Büreaux des Kriegsministers, der für den Augenblik Anstalten trift, 1500 Mann schlechter Truppen, von denen die Hälfte aus Deutschen besteht, welche gekommen sind, Brasilien zu bevölkern, nach Montevideo zu schiken."

Spanien.

Französische Blätter berichten aus Madrid vom 11. Aug. „General Canterac, von 3 Adjutanten begleitet, ist zu St. Sebastian del Rio, einem 3 Stunden von Madrid entlegenen Orte, angekommen, und erwartet dort weitere Befehle. — General Miranda ist zum zweiten Kommandanten der Insel Cuba ernannt worden. Er hat diesen mühsamen Posten, wie er sagt, blos aus Anhänglichkeit an den König und sein Vaterland angenommen. Miranda hatte sich im Jahr 1820 durch glükliche Verfolgung Riego's, gleich nachdem dieser die Verfassung verkündigt hatte, so wie früher im Unabhängigkeitskriege durch die Vertheidigung von Alba de Tormes, bekannt gemacht. — Die seit einiger Zeit in Gallizien vorgenommene gewaltsame Aushebung, um die Zahl der Truppen, welche man nach Cuba schiken will, zu vermehren, hat in dieser Provinz eine große Unzufriedenheit erzeugt, weshalb die Regierung mehrere Regimenter Provinzialmilizen, namentlich das von Salamanca, dahin schikt. — Die Regierung, welche den Trappisten auch nicht einmal verhaftet in Navarra lassen wollte, hatte kürzlich Befehl ertheilt, ihn unter guter Bedekung in ein Kloster von Nieder-Arragonien zu bringen. Als er nun zu diesem Zweke durch Sarragossa geführt wurde, zogen ihm die dortigen königl. Freiwilligen schon früh Morgens entgegen, und führten ihn mit seiner zahlreichen Bedekung, unter aufrührerischem Geschrei und Drohungen in die Stadt, ohne daß der dort kommandirende Gen. Samper die geringste Anstalt machte, diesem Unfug zu steuern. Nachdem der Pöbel und die Freiwilligen dem Trappisten das Geleite durch die Stadt gegeben hatten, wurden von ihnen mehrere Häuser der Constitutionellen geplündert, worauf bei Vielen, wie es scheint, das Ganze abgesehen war. Bereits hat die Regierung wegen dieser Auftritte den General Samper abgesezt, auch soll eine starke Abtheilung französischer Truppen von Pampelona nach Saragossa zu Wiederherstellung der Ordnung abgegangen seyn."

Großbritannien.

Eine Morgenzeitung hatte in Bezug auf das Gerücht, daß Sir Robert Wilson sich dem Lord Cochrane in seiner Unternehmung zu Gunsten der Griechen anschließen wolle, geäußert:

„Die Einmischung eines den fremden Mächten so mißfälligen Offiziers, wie Sir Robert, könnte Erstere leicht bewegen, gegen die Griechen auf eine mehr entscheidende und gefährlichere Art aufzutreten, als sie sonst im Sinne gehabt; und in Hinsicht auf die guten Dienste, welche die englische Regierung als Vermittlerin zwischen der Türkei und Griechenland Lezterem leisten könnte, wäre es gar nicht rathsam, der Pforte einen Vorwand an die Hand zu geben, über die Parteilichkeit Englands zu klagen, wenn es einen so durch ganz Europa bekannten General, und noch überdis ein Parlamentsglied, in die Dienste der Griechen treten ließe. Es wäre daher gewiß sehr edelmüthig von Sir Robert, wenn er eine Laufbahn, auf der er sich Ruhm erwerben könnte, aus der Besorgniß ausschlüge, das brittische Ministerium in Verlegenheit zu sezen, und wie man vernehme, solle dis wirklich die Entschließung des tapfern Generals seyn.“ — Der Courier fragt hierbei: „Ob man nur ein Wort von allem dem glauben könne, wenn man sich an Sir Roberts Betragen in Spanien und Portugal erinnere? Wo sey denn damals die „edelmüthige“ Besorgniß geblieben, das Ministerium nicht in Verlegenheit zu sezen? Wenn wirklich Etwas an der Entschließung des Generals sey, so beweise dis blos, daß er entweder mehr Menschenverstand besize, als er gewöhnlich zeige, oder daß ihm die Idee von Wiedereinsezung in den verwirkten Rang und Sold durch den Kopf fahre; eine Wiedereinsezung, welche ihm die Minister vermuthlich in Form einer Bitte antragen sollten, ihnen zu erlauben, das gegen ihn begangene Unrecht wieder gut zu machen.“

Die Zeitung von Calcutta spricht von der Leichtigkeit, womit die Verbindungen zwischen den verschiedenen Theilen Ost-Indiens gegenwärtig unterhalten würden. Um dis zu zeigen, bemerkt der Journalist, ein Kourier der Regierung, der von Calcutta über Madras nach der Insel Ceylon reiste, sey dort in 9 Tagen und 3/4 Stunden angekommen; die Entfernung beträgt 1044 (englische) Meilen! Die gewöhnliche Post macht den Weg in 11 Tagen. Ein außerordentlicher Kourier, der von Bombay über Land nach Calcutta geschikt wurde, kam in leztgenannter Stadt in 13½ Tagen an; die Entfernung beträgt 1308 Meilen.

Frankreich.

Paris, 24 Aug. Konsol. 5Proz. 102 Fr. 40 C.; — 3Proz. 72 Fr. 45 Cent. — Nachmittags um 3 Uhr Monatsschluß, konsol. 5Proz. 102, 40; — 3Proz. 72, 50.

Der König präsidirte zu St. Cloud am 24 Aug. in einem Ministerrath, und arbeitete nachher mit dem Herzog von Doudeauville.

Nach Versicherung der Etoile haben das Linienschiff Eylau, Contreadmiral Jurien, das Linienschif Jean-Bart, Contreadmiral Grivel, die Fregatten Venus, Clorinde, Nymphe, Themis, Magicienne und Medea, die Fracht-Corvette Salamander, die Brigg Curieux, und die Goeletten Antelope, Hirondelle, Emeraude und Topaze, am 26 Jun. die Rhede von Fortroyal auf Martinique verlassen sollen, um über Neu-England nach Brest zurükzukehren. Die Goelette Gazelle ist das einzige königliche Kriegsschif, das den Winter über in jenen Gegenden bleibt.

Dieselbe Etoile sagt: „Da die Oppositionsblätter zu ihrem Verdruß sehen, daß der Kurs der Staatspapiere sich befestigt, so suchen sie die Rentiers durch falsche Nachrichten in Schreken zu sezen. Seit einigen Tagen benüzen sie dazu die Rükkehr unserer Truppen nach der Halbinsel. Spanien bietet, nach dem Journal des Debats, seine Provinzialmilizen auf; Frankreich bildet Lager am Fuße der Pyrenäen, England verstärkt sich im Tajo, und alle diese großen Anstalten bezweken die Anerkennung der südamerikanischen Staaten. Allein die Lager bei Perpignan und Bayonne sind nur Uebungslager, die Spanier versammeln nur einige Truppen für die Expedition zu Ferrol, und die englische Station im Tajo wurde nicht verstärkt. Aber was liegt dem Courrier-Français und dem Journal des Debats an der Wahrheit? Sie wollen Nichts als irgendwo Krieg. Aber wir können unsre Leser tröstet; nie zeigte der politische Horizont so viel Wahrscheinlichkeit der Ruhe, so viel Beweggründe zur Sicherheit.“

Die von dem Moniteur mitgetheilte Uebersicht der Börsen-Operationen vom 6 bis 18 Aug. gibt den Oppositionsblättern Stoff zu Bemerkungen. Die Quotidienne meint, da sich, jener Uebersicht zufolge, Käufer für die 3Prozent gefunden, so müsse es auch Verkäufer derselben gegeben haben, und diese könnten keine andern gewesen seyn, als unglükliche Umwandeler, die lieber 3 bis 4 Prozent am Kapital hätten verlieren, als sich den Gefahren aussezen wollen, die mit verlängertem Besize der 3Prozents verbunden wären. Der Courrier français sagt, er habe nicht gleich gewußt, was der Ausdruk: „klassirte Renten“ bedeuten solle, und endlich herausgebracht, der Moniteur verstehe darunter die Differenz zwischen den Käufen der Privatpersonen und der Tilgungskasse, und den Verkäufen der Privatpersonen. Da die Verkäufe um 322,302 Fr. weniger betrügen, als die Käufe, so meyne der Moniteur, diese Summe sey klassirt worden, was nur wahr seyn könnte, wenn nicht viele Käufer gegen Baares wieder auf Lieferung verkauft hätten, um aus den hohen Reporten für die 3Prozents Nuzen zu ziehen. Klassirt, d. i. behalten, um von den Zinsen derselben zu leben, würden die 3Prozents nur dann erst werden, wenn sie auf den Kurs herabgesunken wären, zu dem sie in einem natürlichen Verhältnisse zu den 5Prozents ständen. Von den Verkäufen auf Lieferung habe aber der Moniteur weislich geschwiegen. — Wie wenig Vertrauen man überhaupt in eine Besserung des Kurses der 3Prozents seze, gehe daraus hervor, daß die Spekulanten der Börse von den Wechselagenten, welche bedeutendere Operationen in diesem Papiere gemacht, Garantie gegen mögliche Unfälle bei der nächsten Liquidation verlangt, und diese sie auch geleistet hätten.

* Paris, 21 Aug. Das Publikum hat sich in seinen Vermuthungen wegen des gegen den Courrier und Constitutionnel erfolgten Requisitoriums getäuscht. Man versicherte nemlich allgemein, diese beiden Journale seyen dem Appellationshof des Seinedepartements durch das öffentliche Ministerium wegen ruhestörender Tendenz denuncirt worden. Man wollte diesen Schritt allgemein dem Hrn. v. Villele zuschreiben und behauptete, die wahre Ursache davon seyen die wiederholten Angriffe, welche sich jene beiden

Blätter gegen das Ministerium erlaubt hätten. Allein heute ist das Requisitorium des Generalprokurators, Hrn. Bellart, bekannt gemacht worden, und man hat mit nicht geringem Erstaunen daraus ersehen, daß sie beschuldigt sind, „in einer Reihe von Artikeln die Ehrerbietung verletzt zu haben, welche sie der Staatsreligion schuldig sind.“ Daraus ergibt sich nun wohl auf eine unläugbare Weise, daß nicht die Angriffe gegen Hrn. v. Villeles System diese gerichtliche Verfolgung veranlaßt haben, sondern daß der Schlag von einer ganz andern Seite, nemlich von der sogenannten Kongregation ausgeht, die ihnen ihre Ausfälle gegen die Jesuiten, Missionarien ꝛc. nicht verzeihen kan. Die Wendung, womit Hr. Bellart anzeigt, daß er dismal nicht die Angriffe auf die Monarchie, sondern nur die auf die Religion zum Gegenstande seiner Anklage machen wolle, ist, wie der Courrier français richtig bemerkt, nicht die glüklichste. Hr. Bellart sagt: „Erstere bedürfe der Vertheidigung nicht so sehr, „denn sie sey in Aller Herzen, und ein Bedürfniß für Alle“; woraus der Courrier folgert, daß Hr. Bellart der Meynung sey: „Die Religion sey weder in Aller Herzen, noch ein Bedürfniß für Alle.“ Es ist überhaupt sehr zu bedauern, daß ein solcher Prozeß vor das öffentliche Forum des Appellationshofs, besonders in der gegenwärtigen Zeit, gebracht wird; denn er muß nothwendigerweise Diskussionen über Gegenstände veranlassen, die zwar an sich von hoher Wichtigkeit sind, die man aber weit zwekmäßiger unerörtert gelassen hätte. Um dis einzusehen, darf man nur das Requisitorium des Hrn. Bellart lesen. Die Hauptvorwürfe, die darin jenen Blättern gemacht werden, betreffen ihre Angriffe auf die Klöster, die Trappisten, die sogenannten Brüder der christlichen Lehre, die Missionarien, die Kanonisationen ꝛc. Allein es frägt sich vor Allem, ob diese Angriffe gegen die katholische Religion an sich gerichtet sind, oder ob sie blos auf Dinge Bezug haben, die mit dem Wesen der Religion in gar keiner Gemeinschaft stehen? Ob Thatsachen, die gegen einzelne Geistliche angeführt werden, die ganze Geistlichkeit verunglimpfen können? Ob überhaupt eine freimüthige Diskussion über Religionsgegenstände in einem Staate verpönt ist, wo laut der Charte alle Religionen des gleichen Schuzes genießen, obgleich die eine als Staatsreligion anerkannt ist, was aber mit einer herrschenden Religion nichts gemein hat? Merkwürdig ist noch, daß Hr. Bellart beiden Journalen vorzüglich den Vorwurf macht, daß sie die Einführung des Protestantismus bezweken. Wir erinnern uns nicht, eine solche Tendenz in jenen Blättern bemerkt zu haben. Gesezt aber dis wäre der Fall, wo ist das Gesez, das dieselbe untersagte? Seit wann ist der Uebergang von einer Kirche zur andern verboten? Dis mag hinreichen, um auf die Wichtigkeit dieser ganzen Sache aufmerksam zu machen. Der Präsident des Appellationshofs hat weislich die öffentliche Audienz, wo dieser Prozeß verhandelt werden soll, auf den 21 Nov. verlegt, bis wohin Umstände eintreten können, welche diese Verhandlung unnöthig machen.

Deutschland.

Folgendes war das Protokoll der 21sten, am 11 Aug. gehaltenen Sizung der hohen deutschen Bundesversammlung: „Präsidium. Die Wittwe des vormals fürstl. Nassau-Saarbrükischen Geheimenrath[4] und Geschäftsträgers am königl. französischen Hofe, Freiherrn Crolbois von Seewald, eine geborne de Marne de Voncourt, habe im Jahr 1819 eine Vorstellung eingereicht (Num. 2. des Einr. Prot.) und die Verwendung der hohen Bundesversammlung nachgesucht, um zu ihrer rükständigen und laufenden Pension zu gelangen. Hierauf seyen in mehreren vertraulichen Sizungen Vorträge bei dieser hohen Versammlung erstattet, auch Einleitungen getroffen worden, wodurch jedoch diese Angelegenheit bisher nicht zur Erledigung habe gebracht werden können. Indessen habe sich der königl. französische Gesandte bei dem durchlauchtigsten deutschen Bunde, Hr. Graf Reinhard, an das Präsidium gewendet, und mittelst Note vom 18 März laufenden Jahres aus Auftrage seiner Regierung das Gesuch der Wittwe von Crolbois-Seewald mit der Bemerkung unterstüzt, daß die herzogl. nassauische Regierung sich dessen weigere, weil nassauische Militärs, welche im Jahre 1812 in Spanien verwundet, und denen Pensionen von Frankreich verwilligt worden seyen, diese nicht mehr bezögen; gleichwol aber hierin kein Grund liege, Repressalien zu gebrauchen. Der kaiserl. königl. präsidirende Gesandte habe, in Folge des ihm von dem französischen Herrn Minister ausgesprochenen Wunsches, von dieser Note früher gegen den herzogl. nassauischen Herrn Gesandten blos vertraulichen Gebrauch gemacht; da aber dieses zu dem von dem französischen Herrn Gesandten gewünschten Resultate nicht geführt, so habe er nun dessen Note mit sämtlichen Akten der Eingabenkommission zum Vortrage und Gutachten zugestellt. — Der großherzogl. hessische Herr Bundestagsgesandte, Freiherr v. Gruben, erstattet Vortrag der Eingabenkommission über die Vorstellung des pensionirten ehemaligen fürstl. Passauischen Hofkammerraths und Gerichtspflegers zu Fürstenek, Philipp Schöller, wegen angeblicher Pensionsverkürzung (Num. 39. des disj. Einr. Prot.), worin Reklamant bittet: die hohe Bundesversammlung möge sich für die Aufrechthaltung des §. 59. des Reichsdeputations-Hauptschlusses und demnächst dafür verwenden, daß ihm seine Pension von 2689 fl. für das Vergangene sowol als für das Zukünftige ausgezahlt werde, — falls aber eine Interpretation nothwendig wäre, diese vorzunehmen und zu erklären, daß die Pensionsangelegenheit darnach beurtheilt und behandelt werden müsse, — wenn aber beide Gesuche nicht sollten statt finden können, diese Berufung als eine Revision wider das königl. baierische Ober-Appellationsgericht in München anzunehmen, da gegen den Fiskus in Baiern nur zwei Instanzen existirten, und nach der Bundesakte jedem den Rechtsweg Betretenden eine dritte Instanz gebühre. Nach vollständiger Prüfung der Beschwerde des Reklamanten, welche eigentlich dahin ging, daß sämtliche einschlegende königl. baierische Administratio-Behörden, so wie die beiden Oberjustizbehörden, seinem Emolumenten-Ansaze nicht statt gäben, äußerte der Herr Bundestagsgesandte sein motivirtes Gutachten dahin, daß dieser als durchaus unzulässig erscheine, und Reklamant daher mit demselben gänzlich abzuweisen sey. Sämtliche Gesandtschaften stimmten dem Gutachten und Antrage bei; es wurde daher in dessen Gemäßheit beschlossen: daß Philipp Schöller, ehemalige

Fürstlich-Vassalischer Hofkammerrath und Gerichtspfleger zu Fürsteneck, mit seinen verschiedenen Gesuchen gänzlich abzuweisen und Dr. Kloß dahier hiervon in Kenntniß zu sezen sey."

** Frankfurt a. M., 26 Aug. Die durch die Vorgänge zu Paris an unserer Börse gestörte Ruhe hat sich im Laufe dieser Woche so ziemlich wieder hergestellt. Die Besorgniß, das Fallen der 3prozentigen französischen Rente möchte der Vorbote des Falles ihres Urhebers seyn, ist so ziemlich beseitigt; und die frühern Berechnungen der großen Folgen, welche jene Finanzmaaßregel Hinsichts des allgemeinen Kreditwesens der festländischen Staaten von Europa nach sich ziehen dürfte, fangen wieder an, die Basen der Operationen unserer Börsenmänner zu werden. Wenn dieses rükkehrenden Vertrauens ungeachtet die Kurse hier nur langsam steigen, so rührt dis eines Theils daher, weil der frühere Schwindelgeist, — hoffentlich für immer! — gewichen ist, und nicht mehr, wie noch vor einem oder zwei Jahren, bei den Papiergeschäften auch solche Individuen konkurriren, deren Kapitalvermögen kaum zureichte, um die etwaige Kurs-Differenz von einem Ablieferungs-Termine zum andern zu deken; theils weil die Effekten schon so hoch stehen, daß sich den Liebhabern keine Aussicht auf bedeutende Glüksfälle fernerhin darbietet; endlich aber auch, weil doch wirklich selbst in Deutschland manche Zweige des Produkten- und Waarenhandels wieder zu erblüden beginnen, und daher sowol den Spekulationsgeist auf sich ziehen, als die Kapitalien in Anspruch nehmen. Ueberdis herrscht auch in diesem Augenblike Geldmangel auf dem Plaze; der Diskonto steht noch immer 6¼, ½; gegen Verunterpfändung von Staatspapieren kömmt das Baargeld demjenigen, der zu diesem Mittel seine Zuflucht nehmen muß, noch höher zu stehen, und die angehende Messe läßt für die nächsten vier Wochen keine Veränderung in diesem Zustande der Dinge erwarten. Aus dem Zusammenfluß jener Umstände erklärt es sich, weshalb die Kurse der Staatseffekten sich nur wenig gehoben haben, wenn man erwägt, daß bei allen Vorkommnissen, der Eindruk des Schlimmen sich nur langsam verwischt, Falls nicht irgend ein Ereigniß eintritt, das die anderseitige Wagschaale eben so plözlich wieder senkt, als jenes sie in die Höhe geschnellt hatte. In der That geht auch hier die Besserung der Kurse nur sehr allmählich von statten, wenn schon man für die demnächstige Abrechnung Mangel an Baarem in Aussicht nimmt. Oestreichische Metalliques stehen 94¼; Partiale 131⅛, Wiener Bankaktien 1437; badische Loose 65½.

Schweden.

* Stockholm, 16 Aug. Der König leidet noch immer an seinem Fußübel, und verlängert deshalb seinen Aufenthalt zu Rosersberg. Es werden Anstalten getroffen, dort den 21 d., den Namenstag der Krouprinzessin (Josephine) zu feiern. Obgleich einige unserer Zeitungen die Abreise Ihrer Majestäten nach Norwegen für gewiß als auf den 27 d. festgesezt verkündigt haben, so zweifeln doch Wohlunterrichtete, ob aus dieser Reise überhaupt was werden wird. — Außer dem von einem Privatmann zu Petersburg bestellten Standbilde der Kaiserin Katharina II., arbeitet der Professor Göthe gegenwärtig an einer ruhenden Bachantin, in Auftrag des Kaisers Alexander, und diese wird allem Anschein nach in Schönheit alles übertreffen, was dieser Künstler früher geschaffen hat. — Aus der Feder des schwedisch-norwegischen General-Konsuls, Hrn. af Lundblad zu Stralsund, ist hier der erste Band der Geschichte Karl Gustavs X. erschienen, ein Werk, über welches die hiesigen Tagesblätter einhellig Lob sprechen, und das auch um so interessanter ist, als der Verfasser sich aufs strengste an die Wahrheit gehalten hat. — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf v. Wetterstedt, ist nun endlich nach seinem Gute Finspång abgereist. Während seiner Abwesenheit ist das Portefeuille des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten dem Hofkanzler v. Schulzenheim übertragen worden. — Die dem Könige von der norwegischen Regentschaft abgelegte, und in der Staatszeitung bekannt gemachte Rechnung beweist, daß die Staatseinkünfte des Jahrs 1824 die Ausgaben um 70,000 Rthlr. baar Geld und 133,000 Rthlr. Spezies in Zetteln überstiegen haben. Die Regierung hat davon 150,000 Rthlr. Spezies in die norwegische Bank gelegt, mit zwei- oder dreimonatlicher Kündigungsfrist.

Türkei.

Die Etoile schreibt aus Syra vom 2 Jul.: „Man hat zu Napoli di Romania einen Türken entdekt, der sich seit 5 Monaten dort aufhielt, und sich unter europäischer Kleidung für einen vornehmen Philhellenen ausgab. Er warb Truppen, und unter seinen Rekruten befanden sich 13 Türken. Sie sollten bei Ibrahim Pascha's Ankunft alle Kanonen in Napoli di Romania vernageln. Allein man fing seinen Briefwechsel auf; er wurde gefoltert, und nachdem er Alles gestanden, lebendig verbrannt. Seit einigen Tagen wirkt man auf allen Inseln. Die Masse der Griechen, den Verrath der Moreoten fürchtend, zieht freiwillig, der Regierung zu Hülfe, nach Morea. Ibrahim hat die ganze Gegend von Argos verwüstet und verbrannt." — Ferner aus Tine vom 7 Jul.: „Ein von der Besazung in Missolunghi an die griechische Regierung geschikter Bote erklärt, daß diese Festung bald unterliegen wird, wenn man ihr nicht schnell Hülfe sendet. Die Araber haben Arkadien besezt; sie verheeren Alles mit Feuer und Schwerdt."

* Triest, 21 Aug. Ein Schreiben aus Corfu vom 5 dis druft sich so aus: „Die Angelegenheiten auf Morea sind zu ihrem Wendepunkt gekommen. Ibrahim Pascha, dessen Vorrüken gegen Napoli di Romania der Verrath des seitdem verhafteten Archimandriten dieser Stadt, und eines gewissen Schilibi begünstigen sollte, hat nach Vereitlung seines Planes den Rükzug antreten müssen, und befindet sich seitdem bei Tripoliza, in einer gefährlichen Lage. Demetrius Ypsilanti soll ihn dort mehreremale mit Erfolg angegriffen, und sogar die Trümmer von Tripoliza schon wieder besezt haben. Was seine Lage verschlimmern muß, ist die in Modon und Coron ausgebrochene Pest, die schrekich wüthen, und sogar unter den Truppen, die Hussein Bey ihm zuführt, eingerissen seyn soll. — Missolunghi haben die Türken bis jezt nicht bezwungen. Ein dreimaliger Sturm wurde mit großem Verlust für die Belagerer abgeschlagen, und am 28 Juli soll hierauf Miaulo mit 26 Schiffen erschienen seyn, und den Kapudan Pascha genöthigt haben, die Blokade von der Seeseite aufzuheben. Ein Theil der ottomannischen Flotte zog sich, wie man versichert, nach Patras, ein anderer nach dem korinthischen Meerbusen zurük."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegman.

Allgemeine Zeitung.

Mit allerhöchsten Privilegien.

Mittwoch Nro. 243. 31 August 1825.

Portugal. — Spanien. (Aufstand des General Bessieres.) — Großbritannien. — Frankreich. — Deutschland. (Schreiben aus Frankfurt.) — Türkei. — Beilage Nro. 243. Spanisches Amerika. — Widerlegung von des Vicomte Chateaubriand Note über Griechenland. — Ankündigungen.

Portugal.

Ein Privatschreiben aus Lissabon vom 7 Aug. (im Constitutionnel) meldet: „Die Königin hat Erlaubniß erhalten, das Kloster von Queluz zu verlassen, und den Pallast Ramalhon zu beziehen. Dort hält sie nun wieder ihren Hof, der zahlreich besucht wird. So werden alle Spuren der furchtbaren Verschwörung vom vorigen Jahre großmüthig verwischt, während die Theilnehmer an den Ereignissen von 1820 einer ähnlichen Amnestirung noch immer vergeblich entgegen sehen. Dieser Widerspruch beunruhigt viele Personen, die sich von Englands wiederhergestelltem Einflusse bessere Resultate versprachen; sie glauben, zufrieden mit den erhaltenen Handelsvortheilen werde Hr. Canning das Beispiel einer andern Macht nachahmen, und die Sachen in der Halbinsel gehen lassen, wie sie eben gehen können. Andere hingegen versichern, Hr. Canning wolle nichts übereilen, sondern Frankreich Zeit lassen, in Spanien ein vernünftigeres System zu begründen, so daß die Reorganisation der Regierungsform der beiden Staaten gleichzeitig vor sich ginge, und jeder schreiende Kontrast vermieden würde. — Der General Pamplona (Graf v. Subserra) hat um seine Abberufung von dem Gesandtschaftsposten zu Madrid nachgesucht, und man glaubt, er werde sie erhalten. Er befand sich in der That zu Madrid in einer falschen Stellung, den portugiesischen Prinzessinnen gegenüber, welche eine so große Neigung für das politische System der Königin von Portugal, ihrer Mutter, und des Don Miguel an den Tag gelegt haben. Ungeachtet seiner spätern Mitwirkung zur Restauration des Königs konnte ihm die Partei der Königin sein früheres Betragen nie verzeihen, und auf seinen Kopf wurde von den Verschwörern zu Lissabon am 30 April v. J. ein Preis gesetzt. Vor der Hand hat der Graf v. Subserra Erlaubniß erhalten, in die Bäder von Barreges in Frankreich zu gehen. Man weiß, daß er den Titel eines französischen Generallieutenants besitzt. — Die englische Station im Tago ist mit zwei Fregatten von 44 Kanonen verstärkt worden."

Das Journal des Debats hält die letzthin aus dem englischen Courier mitgetheilte, angeblich zu Lissabon ꝛc. am 20 Jul. angeschlagene Proklamation an die portugiesische Nation, worin auf Errichtung einer Regentschaft unter dem Vorsitze der Königin angetragen wird, für eine Erdichtung, indem Briefe aus Lissabon bis zum 7 Aug. nichts davon meldeten. „Wohlunterrichtete Personen, sagt es, versichern, dieses Aktenstük sey höchst wahrscheinlich von Agenten der Partei der Königin verfertigt, und in der Ueberzeugung, daß sie es in Portugal nicht bekannt machen könnten, in Londoner Blätter gebracht worden, um ihren zerstreuten Anhängern in Portugal zu zeigen, daß sie noch einen Mittelpunkt der Einheit hätten, und auf Unterstüzung rechnen könnten. Das portugiesische Ministerium würde wohl thun, sich dis zur Warnung seyn zu lassen, und jedem neuen Versuche durch Einführung einer parlamentarischen Versammlung vorzubeugen, welche geeignet wäre die öffentliche Meynung auf die einzig gute Bahn zu leiten, wo sich die Legitimität auf die Freiheit stüzt."

Spanien.

Folgendes sind, nach einem langen Eingange, die Verfügungen der lezthin erwähnten königlichen Cedula vom 4 Aug., welche die permanenten Militärkommissionen aufhebt: §. 1. Genannte Kommissionen, durch Dekret vom 13 Jan. 1824 erschaffen, sind aufgehoben, und stellen vom heutigen Tage an ihre Verrichtungen ein. 1. 2. Alle gegenwärtig bei denselben anhängigen Prozeduren werden zur Beendigung an die kompetenten Gerichte gewiesen. §. 3. Die Kammer der Alcades des königl. Hauses und Hofes wird sich bei Aburtheilung aller, mit Gewalt, Ersteigung oder Erbrechung ꝛc. in der Hauptstadt begangenen Diebstähle, nach der Verordnung vom - Febr. 1[illegible] richten. §. 4. Hausdiebstähle, welche nicht von den oben angeführten erschwerenden Umständen begleitet sind, und die Summe von 30 harten Piastern nicht übersteigen, sollen nicht als qualifizirte Diebstähle, sondern als einfache, nach der königl. Erklärung von 1[illegible] behandelt werden."

Madrid, 15 Aug. Zu St. Ildefonso ist es, den Versicherungen wohlunterrichteter Personen zufolge, vorgestern zu wichtigen Auftritten gekommen; der Infant Don Carlos und seine Partei sollen durch Verdrüßlichkeiten und Drohungen Hrn. Zea dahin gebracht haben, das Gesuch um seine Entlassung dem Könige zu überreichen. Die Annahme dieses Gesuches wäre das Signal zum Sturze aller Gemäßigten gewesen. Der König sey bestürzt worden, und habe nicht gewußt, welcher Entschluß zu ergreifen sey. In diesem entscheidenden Augenblike habe sich die Gemahlin des Infanten Don Carlos zum Könige, auf den sie vielen Einfluß ausübe, begeben und ihm vorgestellt, daß seine Sicherheit und die Ruhe des Staates gefährdet sey, wenn er Hrn. Zea länger beibehielte; daß er den Charakter des spanischen Volkes nicht kenne, wenn er glaube, es würde sich je dem Regierungs-Systeme des Hrn. Zea fügen; der Infant, ihr Gemahl, habe den spanischen Charakter mehr studiert, und würde sich besser zur Leitung

der Geschäfte schien ꝛc.“ Der König, der bisher der Prinzessin mit besonderer Aufmerksamkeit zugehört, sey plözlich wie von einem Lichtstrahl getroffen gewesen; er habe die Hinterlist seiner Feinde durchschaut, das Entlassungs-Gesuch des Hrn. Zea zerrissen, und der Infantin mit der Erklärung: „daß er ihren Gemahl und seine ganze Partei im Zaume zu „halten wissen werde,“ befohlen, seine Gemächer zu verlassen. Gleich hierauf sey der General Lacruz zum Könige berufen worden, und habe eine mehrstündige Unterredung mit Sr. Majestät gehabt. Wie dem auch sey, so viel ist gewiß, daß sich sämtliche Glieder der Sicherheits-Junta nach St. Ildefonso begaben, um unter dem Vorsize des Königs Rath zu halten, und daß Hr. Recacho, General-Intendant der Polizei und Mitglied der Junta, der heute zurük erwartet wurde, noch nicht wiedergekehrt ist, so nothwendig auch seine Anwesenheit zu Madrid wäre. Die Polizei fährt fort, die strengste Aufsicht zu führen; sie hat neuerdings mehrere Ueberspannte und Mönche, und darunter auch einen barmherzigen Bruder verhaftet, der hier auf öffentlichem Plaze über das Unglük Spaniens klagte, das einen Freimaurer zum Könige habe, und nur gerettet werden könnte, wenn der Infant Don Carlos, der ein guter Katholik sey, auf den Thron gesezt würde. Die Generale Zambrano, d'Espagna und San Roman, welche die Garde und die Provinzial-Milizen hier befehligen, halten strenge Kriegszucht, und haben ihren Soldaten verboten, mit den Bürgern auf der Straße in Gespräche sich einzulassen, weil man weiß, daß die Carlistas Nichts unversucht lassen, die Soldaten zu verführen. Niemand zweifelt an einer nahen Krisis, denn die Paar französischen Regimenter, die an der Gränze lagern, flößen den Meuterern keine Furcht ein. — N. S. So eben erfährt man, es sey Befehl gegeben worden, den General Bessieres, der troz aller Weisungen Madrid nicht verlassen wollte, zu verhaften.

Die neueste Etoile schreibt aus Madrid unterm 18 Aug.: „Am 16 d. verließ Bessieres heimlich die Hauptstadt, um sich an die Spize einiger Parteigänger zu stellen, und den König von Spanien aus der Gefangenschaft zu befreien, in der ihn sein Ministerium hält. Man erfuhr am 17, daß drei Kompagnien des Regiments St. Jago, die zu Jetafe lagen, mit Bessieres nach Brihuega aufgebrochen waren. Dort rükte er im Namen des Königs ein, musterte die königlichen Freiwilligen, etwa 50 an der Zahl, ließ sie die Waffen niederlegen, und vertheilte diese an die Leute, die ihm, über 100 Köpfe stark, gefolgt waren. Was die drei Kompagnien des Regiments St. Jago betrift, so hatten sie geglaubt, im Namen des Königs unter den Befehlen ihres Obristlieutenant Gomez zu marschiren; sie kehrten daher zur Pflicht zurük, sobald ihnen die Wahrheit bekannt gemacht wurde. Bessieres hielt sich zu Brihuega nicht auf; man glaubt, er habe sich nach Arragonien gewendet, wo er Anhänger zu finden hofft. Indessen wurden aller Orten die nöthigen Befehle ertheilt, und er dürfte in Kurzem zur Haft gebracht werden. Zwei Kolonnen, bei 3000 Mann stark, sind mit 4 Kanonen in seiner Verfolgung begriffen; General Graf d'Espagna befehliget sie. — Am 17 erschien folgendes königliche Dekret: Der ärgerliche Aufstand zu Jetafe, veranlaßt durch den Abfall von zwei Offizieren des 1sten Linien-Reiter-Regiments St. Jago, die anfänglich sechs Mann nebst ihren Pferden mit sich fortführten, und bald darauf alle drei zu Jetafe in Besazung liegende Kompagnien desselben Regiments zur Nachfolge verleiteten, hat meine souveraine Aufmerksamkeit auf sich gezogen, und meine königliche Seele von der Nothwendigkeit überzeugt, zur Sicherung der Ruhe meiner vielgeliebten Unterthanen kräftige Maaßregeln zu ergreifen. Was also auch immer der Vorwand dieser Rebellion gewesen seyn, und welche Mittel man auch angewendet haben möge, um die Truppen zu verführen, so sollen die Schuldigen auf eine exemplarische Weise bestraft werden. Zu diesem Ende habe ich verordnet: §. 1. Wenn bei der ersten Aufforderung der Generale, Chefs und Offiziere meiner Truppen die Rebellen sich nicht auf Gnade und Ungnade ergeben, sollen sie alle über die Klinge springen. §. 2. Alle, welche sich an die Rebellen anschlossen und gemeinschaftliche Sache mit ihnen machten, sollen mit dem Tode bestraft werden. §. 3. Den Rebellen, welche mit den Waffen in der Hand gefangen werden, wird nur so viel Zeit gewährt als nöthig ist, um sich zu einem christlichen Ende vorzubereiten. §. 4. Alle Personen, Militärs oder nicht, die sich an andern Orten des Verbrechens der Rebellion schuldig machen, unterliegen obigen Strafen. §. 5. Verzeihung sollen die Sergenten, Korporale und Soldaten erhalten, welche ihre rebellischen Chefs und Offiziere ausliefern. St. Ildefonso, 17 Aug. 1825.“

Den neuesten Nachrichten aus Madrid vom 20 zufolge, fügt die Etoile bei, war die Hauptstadt ruhig.

Großbritannien.

London, Konsol. 3Proz. 89⅞.; griechische Anleihe 12½ Disconto.

Nach den New-Times hatte sich das beinahe verschwundene Gerücht von einer zwischen dem 31 Aug. und 31 Okt. zu erwartenden Auflösung des dermaligen Parlaments, wieder sehr lebhaft erneuert. Genanntes Journal glaubt indessen, diese Frage dürfte erst beim Wiederzusammentritte des Kabinets, im September, entschieden werden. Dieser Meinung ist auch das Morning-Chronicle.

Die Anleihe für die Republik Guatimala ist von dem Handelshause J. und A. Powles übernommen worden.

Die Regierung von Peru hat durch ein Dekret vom 17 April die Einfuhr aller spanischen Landesprodukte und Manufaktur-Waaren verboten. Nach Verlauf von vier Monaten sollen alle Schiffe, die mit dergleichen Waaren in peruanische Häfen einlaufen, konfiszirt werden.

Ein Londoner Blatt erzählt, die Familie Rothschild habe zu Calais das Paketboot Lord Melville für ihre Angehörigen und Gefolge, zusammen 28 Personen bildend, ganz allein um den Preis von 150 Guineen (in Gold oder englischen Banknoten, nicht in Rothschild'schen Certifikaten französischer 3Prozents zahlbar) gemiethet, unter der Bedingung, sie bis an die Treppe des Towers von London zu führen. Kaum sey man aber einige Meilen weit in der See gewesen, so habe ein Sturm mehrere Damen seekrank gemacht, und man habe sich genöthigt gesehn, zu Ramsgate zu landen, und von da die Post nach London zu nehmen. Das Paketboot sey sogleich nach

Calais zurückgekehrt, um da die übrigen Reisenden einzunehmen, welche das Gold der Barone von der Ueberfahrt ausgeschlossen hatte.

Mistreß Leigh, Schwester des verstorbenen Lord Byron, hat auf das Grab ihres Bruders eine Tafel von weißem Marmor mit folgender Inschrift sezen lassen: „Unter diesem Steine, bei den Gebeinen mehrerer seiner Ahnen und seiner Mutter, ruhen die Ueberreste des Georg Gordon Noel Byron, Lord Byron von Rochdale, in der Grafschaft Lancaster, Verfassers der Wanderung des Childe Harold; geboren zu London den 22 Jan. 1788; gestorben zu Missolunghi in Westgriechenland den 16 April 1824, als er sich in den ruhmvollen Versuch einließ, diesem Lande seine Freiheit und seinen alten Ruhm wieder zu verschaffen."

Der Globe verspricht sich sehr viel von dem Auftreten Lord Cochranes zu Gunsten Griechenlands. „Dieser Seeheld, sagt er, ist gerade der rechte Mann gegen einen Feind wie die Türken, bei welchen man nie große Gefahr läuft, wenn man zu viel wagt, und gegen welche, wegen ihres Mangels an Methode und Kriegszucht, jene unvermutheten und kühnen Angriffe, die oft zum Nachtheile der bestorganisirten Streitkräfte ausschlagen, ihre Wirkung fast nie verfehlen. Lord Cochranes Angrif auf die französische Flotte auf einer Rhede von Biscaya, auf die spanischen Fregatten unter Callao, und seine ununterbrochenen Erfolge in Südamerika, seiner frühern Unternehmungen gegen spanische Schiffe nicht zu gedenken, zeigen hinlänglich seine Fähigkeit, anscheinend verzweifelte Unternehmungen mit Glük auszuführen. Was man aber vorzüglich von ihm für Griechenland erwartet, ist, daß er die Griechen zu offensiven Unternehmungen anleiten wird. Damit schlug es ihnen noch immer fehl, und sie waren nur siegreich, wenn sie vertheidigungsweise zu Werke gingen, oder versuchten, eine Unternehmung ihrer Feinde zu vereiteln; so oft aber die Türken durch ihre Verluste in Unthätigkeit versezt wurden, befolgten die Griechen deren Beispiel. Die Abwesenheit eines höheren Militärsystems, und der Mangel an größeren Schiffen, welche es mit den Türken in offener See aufnehmen, oder Blokaden durchsezen können, entschuldigt indessen die Griechen, und nun ist Hofnung da, diesen Bedürfnissen abgeholfen zu sehen."

Der Public Ledger will wissen, Lord Cochrane's Reise nach Schottland sey nur ein Vorgeben, um die etwanigen Gegner seiner Unternehmung irre zu führen; er werde nächster Tage mit zwei Schiffen, die groß genug wären, um es mit jedem türkischen Kriegsschiffe aufzunehmen, nach dem Mittelmeere absegeln, und einige Dampfboote, deren man in England so viel als man begehre, zu kaufen finde, würden ihm folgen. An Fonds dazu könne es nicht fehlen, da in den Händen der griechischen Kommittee 300,000 Pf. St. lägen. — Die New-Times argwohnen dagegen, Lord Cochrane gehe gar nicht nach Griechenland, man habe sich nur seines Namens bedient, um die griechischen Obligationen in die Höhe zu treiben.

Die griechischen Abgeordneten zu London, HH. Orlando und Luriotis, erklären im Courier, Hr. Nikolaus Kalfalos, (dessen in Rom überreichte Note wir neulich erwähnten) sey von der griechischen Regierung mit keiner Unterhandlung beauftragt.

Frankreich.

Paris, 25 Aug. Konsol. 5Proz. 102 Fr. 45 C.; — 3Proz. 72 Fr. 55 Cent. — Nachmittags um 3 Uhr Monatsschluß, konsol. 5Proz. 102, 55; — 3Proz. 72, 55.

Der Moniteur bringt einen ausführlichen gutachtlichen Bericht des Seeministers Grafen Chabrol, und eine hierauf gegründete königliche Ordonnanz vom 21 Aug., in VII Titeln und 195 Artikeln, zu Einführung einer neuen Verwaltung auf der Insel Bourbon, so wie auf der davon abhängigen Insel Sainte-Marie und den französischen Niederlassungen auf Madagascar.

Andere Ordonnanzen erhöhen die Zahl der königlichen Pagen von 48 auf 54. Sie werden in zwei Häuser, eines zu Paris für die alten, das andere zu Versailles für die halbalten und neuen, vertheilt werden.

Die Herzogin von Berry wurde auf einer Reise, die sie längs der Seeküste und nach Amiens machen will, am 24 Aug. zu Boulogne erwartet.

Am 23 Aug. gab der preußische, am 24 der russische Minister zu Paris, dem Herzog von Wellington zu Ehren diplomatische Mahlzeiten. Genannter Herzog stand im Begrif, nach den Niederlanden zurükzukehren, um, wie es hieß, in Spaa mit den Lords Liverpool und Sidmouth zusammen zu treffen.

Nach Versicherung der Etoile hat zu Paris, seit Bekanntwerdung der Uebereinkunft mit Hayti, die Expedition von Waaren einen außerordentlichen Schwung genommen; die Höfe des Manthhofes sind überfüllt, seit 10 oder 12 Tagen sind über siebenhundert Coll's, meist nach Hayti bestimmt, dort niedergelegt worden.

Die Etoile antwortet auf die (gestern angeführte) Behauptung des Courrier français: „Man müsse an ein „Sinken der 3Prozents glauben, weil die Syndiker der Börse „die Wechselagenten aufgefordert hätten, Garantie gegen mögliche Unfälle bei der nächsten Monatsliquidation zu stellen." — Folgendes: „Unfälle könnten eben sowol aus einem zu schnellen Steigen als aus dem Fallen der Renten sich ergeben; die Maaßregel des Syndikats der Börse verdiene allgemeinen Beifall, und das vorige Syndikat sey eben deswegen verändert worden, weil es unterlassen habe, eine Maaßregel zu ergreifen, die keinen andern Zwek haben könne, als den Unfällen vorzubeugen, die aus dem Börsenspiele hervorgehen möchten."

Der Courrier versichert dagegen, er sey weit entfernt die Maaßregel des Syndikats der Börse zu tadeln; nur zeige sie nicht an, daß das Syndikat und Hr. v. Rothschild selbst, der auf den ersten Syndikus großen Einfluß übe, an ein nahes Steigen der 3Prozents glaube.

Die Quotidienne meint, die Wechselagenten würden, um der an sie ergangenen Aufforderung zu entsprechen, sich bemühen, die bei der Monats-Liquidation zu bezahlenden Differenzen zu vermindern, und vor allem die verkauften Renten in bessere Hände zu bringen.

Deutschland.

** Frankfurt a. M., 26 Aug. Die Darmstädter Sub-

scriptionen hätten sich zu ihrem Unterzeichnungspreise, ohne sonderliche Nachfrage. Wurde diese Anleihe in dem Augenblike ihres Erscheinens an der Börse hinsichtlich der den Theilhabern erwachsenden Vortheile vielleicht überschäzt, wozu nächst dem großen und wohlverdientem Vertrauen, das die großherzogliche Regierung einflößt, der Name des Unternehmers und die allgemeine Gunst, deren sich Staatslotterien zu erfreuen haben, das Meiste beitrugen, so ist der Maaßstab, nach welchem gegenwärtig Manche jene Vortheile bestimmen wollen, noch viel weniger zulässig. Sie haben nemlich berechnet, daß ein zu 4 Prozent jährlichen Zinsen ausgeliehenes Kapital, unter Berüksichtigung des Zwischenzinses, sich innerhalb 50 Jahren verzehnfache. Und da nun bei der fraglichen Anleihe die Nieten in der lezten Ziehung, d. h., nach Ablauf des für die Verloosungen festgesezten 50jährigen Zeitraumes, nur 165 fl. statt 512 fl. ertragen, so schließen sie, daß dieselbe den Theilhabern einen weit geringern Zinsertrag, als sie von einer 4prozentigen Kapitalsanlage zu gewärtigen hätten, gewähre, mithin der Plan auf Täuschung beruhe. Es ist aber in diesem Plane nirgend die Rede von Verabreichung oder Gewährung 4 Prozent jährlicher Zinsen, man möchte denn den Eskompte, den sich der heimzahlende Staat, bei sofortiger Ausbezahlung der Beträge einer jeder Verloosung selbst berechnet, und der zu 4 vom Hundert bestimmt wurde, oder aber das Steigen der Nieten um 2 fl. für jedes 50Gulden-Loos jährlich, als die Grundlage einer etwaigen Zinsberechnung ansehen. Wie bei allen Lotterien, lassen sich die Vortheile, welche diese Anleihe in Lotterieform gewährt, nur nach den Glüksfällen bemessen, welche die Oekonomie der Verloosungen, die Prämiengewinnste ꝛc. darbieten; sie ist daher, ihrer Natur nach, nicht aus dem Gesichtspunkte einer soliden Kapitalsanlage für Rentiers zu betrachten, wiewol sie diese insofern nicht von der Theilnahme ausschließt, als jene progressive Besserung der Nieten selbst, ihnen die Hofnung gibt, ihre Loose mit jedem Jahre zu einem verhältnißmäßigen höher steigenden Preise veräußern zu können. — Im Laufe dieses Monats hat sich eine auffallende Verminderung des relativen Marktwerthes der Geldmänzen, vornemlich der preußischen Fünfthalerstüke, auf unserem Plaze bemerklich gemacht. Diese sind nemlich innerhalb noch nicht vier Wochen von 9 fl. 36 kr. auf 9 fl. 24 kr. heruntergegangen, ohne daß man sich davon sogleich die Ursache zu erklären wußte. Wie man jezt erfährt, liegt dieselbe in einer sehr bedeutenden Vermehrung der Masse dieser Goldstüke, die seit Kurzem in Umlauf getreten sind. In den Münzstätten von Hannover und Braunschweig ist davon, auf einer jeden für den Betrag von zwei Millionen Thaler, auf Veranstaltung von Privatpersonen, ausgeprägt worden; und in England selbst wurden 300,000 Stük geschlagen, die alle auf das Festland herüber kamen. Nun diese Goldstüke haben das erforderliche Schrot und Korn; immerhin aber hat jene große Vermehrung ihrer Masse auf das Agio der Pistolen großen Einfluß äußern müssen, weil sich diese durch den Ueberfluß einer- und durch die Nachfrage andererseits bestimmt, lezterer aber zeitlicher nicht wirksam genug war, um jene aufzuwiegen, mithin das frühere Verhältniß zum Silberpreise verrükt wurde. — Der kaiserl. österreichische, die hohe Bundesversammlung präsidirende Gesandte, Freiherr v. Münch-Bellinghausen hat vorgestern seine Reise nach Wien angetreten. — Wie man vernimmt, wird die Anwesenheit der hier zu Anfang der zweiten Hälfte des nächsten Monats sich versammelnden Naturforscher Deutschlands nicht nur durch mehrere große Gastmäler gefeiert, sondern dieselben sollen auch, während der ganzen Dauer ihres Aufenthaltes, als gemeinsame Gastfreunde aller hiesigen Liebhaber und Beförderer der naturhistorischen Wissenschaften betrachtet werden. — In dem zu dem Staatsgebiete von Frankfurt gehörenden Dorfe Bornheim ward dieser Tage eine arge Gräuelthat verübt. Ein dortiger Angesessener ermordete eine Frauensperson, mit welcher er schon seit längerer Zeit einen unerlaubten Umgang pflog, wahrscheinlich aus Eifersucht, durch mehrere Säbelhiebe auf den Kopf und Stiche in den Unterleib; auch ward das Schlachtopfer noch an Armen und Händen schrecklich verstümmelt, vermuthlich weil es dem ersten Anfalle seines Mörders Vertheidigung entgegengesezt hatte. Da die tödtlich Verwundete der auf ihren Hülferuf herbeigekommenen Magd nicht mehr den Namen des Thäters, der sich nach vollbrachter Missethat entfernt hatte, zu nennen vermochte, so fehlte es in den ersten Augenbliken an Indizien. Aber Tags darauf machte er selbst, dem Arme der Gerechtigkeit vorgreifend, durch einen Pistolenschuß seinem Leben ein Ende.

Türkei.

Die Etoile meldet: „Am 11 Jul., Nachts gegen 10 Uhr, brach zu Salonicht im Pallaste des Pascha's Feuer aus, und in sehr kurzer Zeit wurden alle Gemächer, der Harem, die Kanzleien, die Marställe, so wie die sehr weitläuftigen Gebäude, worin sein Kiaja Bey, sein Kasnadar, und über 2000 zu seinem Hofe gehörige Menschen wohnten, gänzlich in Asche gelegt. Mehr als 30 angränzende Häuser erfuhren das nemliche Schikal, und am 12 bedekten die noch noch rauchenden Trümmer einen Raum von mehr als einer Viertelstunde. Die Feuerspritze und die Spritzenmeister des französischen Konsulats, nachdem sie erfolglos im Pallaste des Pascha's gearbeitet hatten, zogen sich auf die Wohnung des Janitscharen-Aga zurük, die es ihnen gelang zu retten. Die Türken klagen die Albaneser aus dem Gefolge Omer-Vriones, und diese klagen die Janitscharen wegen der Feuersbrunst an. Der Pascha blieb die ganze Zeit des Brandes über zu Pferde." — „Briefe aus Prevesa, datirt vom 25 Jul., melden, daß Ibrahim Pascha in Trivolizza, in Folge einer Niederlage, welche die zu Navarin ausgeschifften Truppen erlitten hätten, vom Fürsten Demetrius Ypsilanti sich blokirt fände. Es ist gewiß, daß dieser Aegyptier in dem Treffen, das zwischen ihm und Colocotroni statt hatte, an der linken Schulter verwundet wurde. Auf Zante versicherte man: Colocotroni habe sich mit der Armee Ibrahim Pascha's vereinigt, und die griechische Regierung, durch diesen Abfall zur Verzweiflung gebracht, hätte die englische Flagge aufgepflanzt. Dieser Nachricht wurde aber sogleich widersprochen. Im Gegentheil scheint es gewiß, daß in der Ebene von Trivolizza ein neues sehr ernsthaftes Treffen statt hatte, und daß Ibrahim Pascha darin eine zweite Wunde erhalten hat."

Verantwortlicher Redakteur, C. J. Stegmen.

Blike auf die franzöſiſche Litteratur.

Die jezt in Deutſchland herrſchende Ueberſezungsmode hat es, wie der neueſte Meßkatalog bezeugt, vorzüglich mit zwei neuen hiſtoriſchen Werken in Frankreich zu thun, mit Fain und Segur. Fain's Manuscrit de 1813, Paris 1824, II. Vol. ſcheint hinter ſeinem 1814 zurükzuſtehen. Das wird Niemand in Abrede ſtellen, daß auch in dieſem nur zu weit ausgeſponnenen, füglich in ein einziges mäßiges Bändchen zuſammen zu preſſenden Werke einzelne recht wichtige Aufſchlüſſe und Winke anzutreffen ſind. Da wo er von den Verhandlungen im Kabinet, vom Konkordat zu Fontainebleau ſpricht, muß er gehört werden. Es iſt der deutſchen Kritik würdig, daß ſich ein kenntnißreicher Beurtheiler fand, der die vielen Unrichtigkeiten und Prahlereien darin aufdekte, das wirklich Lobenswerthe aber nicht verſchwieg. Dis iſt im litterariſchen Konverſationsblatt Nro. 35. und 36. gewiß zur Zufriedenheit Aller, die hier ein Urtheil haben, ausgeführt worden. — In jeder Rükſicht höher, ja was die hiſtoriſche Kompoſition anlangt, am höchſten, ſteht die Histoire de Napoléon et de la grande Armée pendant la Campagne de 1812, par le Général Comte de Segur. (Paris 1824. II. Vol.) Die vor längerer Zeit bereits erſchienene Geſchichte dieſes Feldzuges von Eugen Labaume iſt voller Deklamationen, und verräth nur zu deutlich die Abſicht, den Bourbons den Hof zu machen. Auch hat noch ein Offizier von der königlichen Garde ſein Heil darin verſucht; der aus Furcht, auf halben Sold reduzirt zu werden, ſich die härteſten Ausfälle gegen Napoleon erlaubte. Aber Segur hat allen Stoff und allen Willen eines unparteiiſchen Geſchichtſchreibers. Er ſagt nicht nur Wahrheit, er ſagt ſie ganz. Sein Vater war Großceremonienmeiſter bei Napoleon, er ſelbſt früher Geſandter beim Kaiſer Alexander, und während des Feldzuges im nächſten Gefolge des Kaiſers. Jezt nach dem Tode ſeines Vaters lebt er in der Abgezogenheit ganz der Erziehung ſeiner Kinder, ſuchte und empfing keine Gunſt. Welch ein Schauder ergreift uns bei dieſem furchtbar wahren Trauerſpiel, wenn man ſieht, wie Ate das eherne Nez immer enger um die Stirn des ſchwindelnden Feldherrn zieht, wenn man durch die hinreißende Darſtellungsgabe des Geſchichtſchreibers und Augenzeugen, die Schreknisse des Rükzugs von Moskau bis Smolensk, und noch grauſenhafter des Zugs von da bis Wilna, an ſich vorüber gehen läßt. In Allem, was er ſelbſt ſah, iſt er gewiß der zuverläßigſte Berichterſtatter; wenn er nach fremden Berichten ſpricht, konnte er irren. So ſtellt er manches in Roſtopſchin's Planen vor der Ankunft der Franzoſen in Moskau offenbar in ein zu günſtiges Licht. Roſtopſchin war nur Inſtrument des in Twer waltenden Einfluſſes, und mit der grauſamen Hinrichtung des jungen Kaufmanns verhielt es ſich anders, als hier erzählt wird. Es ſind zu Paris in ſechs Wochen 10,000 Exemplare von dieſem Werk verkauft worden. — Von der Histoire de la Revolution von Thiers ſind zwei neue Bände erſchienen, voll Rhetorikation und großen Phraſen. Könnte doch Mignet bewogen werden, ein Werk von einigen Bänden zu ſchreiben! Seine Revolutionsgeſchichte von 1789 bis 1814 enthält auf 740 Seiten mehr, als was eine ganze Bibliothek von Memoiren und Geſchichten uns vorſagt, und es iſt ein Glüksfall, daß gerade dis Buch in die Hände eines ſo kundigen und unſere deutſche Sprache ſo kräftig handhabenden Mannes gerathen iſt, als Adolf Wagner in Leipzig (Mignet's Geſchichte der franzöſiſchen Revolution, Jena, Frommann 1825. 642 S. in gr. 8.). Indeſſen wollen wir Deutſche uns freuen, daß eben jezt der zweite und lezte Theil von des Konſiſtorialraths Menzel in Breslau Geſchichte unſerer Zeit vom Frieden von Campo Formio bis zum Pariſer Vertrag von 1815 (841 S. Berlin, Duncker und Humblot) vollendet erſchienen iſt. Denn hier iſt deutſches Gemüth mit Gediegenheit des Vortrags, Reife des Urtheils, Benuzung der Quellen und jener Darſtellungsgabe, die begeiſtert, weil ſie nur Wahrheit will, im engſten und ſeltenſten Bunde. Den möchten doch die Herren in Paris einmal überſezen. Die dritte Lieferung der vollwichtigen Memoires pour servir à l'histoire de France, et particulièrement à celle de la République et de l'Empire enthält die Denkwürdigkeiten des damaligen Präſidenten Gohier über die Geſchichte des 18 Brumaire, und iſt, wie auch im litterariſchen Konverſationsblatte Nro. 31. gezeigt wird, eine der zuverläßigſten Quellen der damaligen Geſchichte. In einer ganz andern Rükſicht wichtig iſt des vormaligen Biſchofs, jezigen Grafen, Gregoire Geſchichte der Beichtväter Frankreichs, Histoire des Confesseurs des Empereurs, des Rois et d'autres Princes, in einem Oktavbande. Gregoire iſt, wie bekannt, ein eifriger Janſeniſt. Zu einer Zeit, wo ein Beichtvater ſich vielleicht ſchmeicheln darf, ſelbſt den gewandten Villele zu vertreiben, und der Einfluß der Jeſuiten in Frankreich täglich fühlbarer wird, ſollte man glauben, daß ein Buch von einem ſolchen Janſeniſten gegen dieſen Einfluß in Frankreich begierig geleſen werden würde. Allein Gleichgültigkeit gegen alle Gegenſtände des Kultus iſt der Hauptzug in der Phyſiognomie des Zeitgeiſtes. Was kümmerts die Genußmenſchen und Agioteurs, was Männer wie Gregoire, Lanjuinais ſagen. Indeſſen wird das Buch wenigſtens in Deutſchland mit Aufmerkſamkeit geleſen, und als eine Denktafel für alle Regenten, die Beichtväter haben, oder in ihren Familien dulden, beherzigt werden. Große Achtung verdient das mit dieſem Jahre erſt begonnene kirchliche Journal: la France catholique, ou recueil de nouvelles dissertations religieuses et catholico-monarchiques, sur l'état actuel des affaires de l'église. Alles iſt zu ſeinem Lobe geſagt, wenn man weiß, daß das auf dem Titel beigefügte suivant les principes de Bossuet kein Aushängeſchild, ſondern ein durchs Ganze gehender Grundſaz iſt. Alle Monate kommen (bei Gauthier und Lacroix) zwei Lieferungen, die jedes Vierteljahr einen Band von 300 S. ausmachen, heraus. Der Jahrgang koſtet nicht mehr als 20 Franken. Gleich einer der erſten Artikel de l'église gallicane, de sa discipline et de ses libertés iſt mit Gelehrſamkeit und Mäßigung gegen alle Eingriffe der Curia geſchrieben.

Spanisches Amerika.

Folgendes ist die (in Nr. 66. der Allg. Zeitung erwähnte) Addresse, welche die vollziehende Gewalt der Provinz Buenos-ayres an den daselbst am 12 Dec. v. J. eröfneten Generalkongreß der (zu vereinigenden) Provinzen vom la Plataſtrome gerichtet: „Meine Herren! Die Provinz Buenos-ayres hat das Glük, Sie als Gäste zu empfangen, und dieser Umstand gestattet ihrer Regierung die Ehre, der National-Repräsentation der Provinzen des Rio de la Plata an dem Tage ihrer Einsezung Glük zu wünschen. Das Volk hofft, daß dieser Tag ein Tag der Festlichkeit für dasselbe und für seine Nachkommen seyn wird; aber diese Hofnung legt Ihnen von diesem Tage an eine gewichtige Verantwortlichkeit auf. Wenn, indem Sie sich an das schwere Werk der Wiederorganisirung der Nation machen, die Erinnerung an vergangenes Mißgeschik, oder die vielleicht übertriebene Idee der gegenwärtigen Schwierigkeiten Sie in Schreken sezt, so werden Sie schnell einsehen, daß die Klugheit aus den Schäzen der erlangten Erfahrung Nuzen ziehen, und ein enges Bündniß mit der unbesiegbaren Macht der Zeit schließen kan. Dieser alte Freund der heiligen Wahrheit schien seine Flügel und seine Arme in dem großen Kampfe der Menschheit gegen ihre Bedrüker, von dem wir Zeuge gewesen sind, erneuert zu haben. Man lasse die Wahrheit erscheinen, und diejenigen, die im Namen des Himmels oder im Namen des Volks als Despoten handeln, werden schnell bekannt seyn. Sobald sie bekannt sind, triumphirt die Freiheit und der Vertrag der National-Union ist gemacht. Dieser Vertrag wird unveränderlich bestehen, oder, wenn Staatsgründe es vorschreiben, verändert werden, ohne der unter den Nationen bestehenden Freundschaft nachtheilig zu seyn, und ohne Verheerung und Ruin mit sich zu führen, und zwar aus Gründen, die Allen genügen, sobald sich die Menschen im geselligen Leben des Rechts der Untersuchung und der Freiheit des Denkens erfreuen. Die Provinz Buenos-ayres hat von dieser Wahrheit während der langen Periode der Zwietracht, die der gegenwärtigen voranging, eine glükliche Probe abgelegt. Ohne diese Probe würden wir heute nicht die Verwirklichung des vorgeschlagenen schwierigen Gegenstandes: der schleunigen Versammlung des Nationalkongresses gesehen haben; auch würde ohne sie ihre Regierung nicht im Stande gewesen seyn, eine so lange Zeit hindurch im Namen der andern Provinzen solche Verbindungen mit fremden Staaten zu unterhalten, als unumgänglich nothwendig waren, um die von ihren Feinden fortwährend gegen sie gerichteten Stöße abzuhalten, und um ihre Freunde nicht durch die Idee der völligen Auflösung zu entmuthigen. Jene Regierung tritt heute so ehrenvolle Funktionen an Sie ab, und legt die Sammlung der Dokumente ihrer Geschäfte, denen sie seit dem Jahre 1820 vorgestanden hat, in Ihre Hände. Diese Dokumente werden Ihnen die Grundsäze, die sie zur Bewirkung der National-Reorganisation annahm, ihr Benehmen gegen die unabhängigen Staaten des amerikanischen Kontinents und den gegenwärtigen Zustand ihrer Verbindungen mit den europäischen Mächten, vollkommen darthun. Was die Grundsäze betrift, so handelte die Regierung nach der Ueberzeugung, daß es nicht möglich sey, eine feste Regierung zu bilden, wenn sie nicht rein national ist. Nur die allgemeinen Interessen können als Bündniß für die Union der Provinzen dienen. Autoritäten, auf Vorurtheile begründet, kamen in den Zeiten der Barbarei empor, und können zwar unter civilisirten Nationen immer bestehen und nüzlich seyn, weil die durch die Zeit allmählig in großen Massen gesammelten und befestigten persönlichen Interessen den Punkt erreichen können, daß sie beinahe national werden. Aber in diesen Provinzen in dem gegenwärtigen Augenblik eine Autorität auf eine solche Basis zu begründen, ist eben so unmöglich, als wenn man die Ereignisse von mehrern Zeitaltern in einen einzigen Tag zusammendrängen wollte. Die öffentliche Meynung hat sich über diesen Punkt so ausgesprochen, daß kein Irrthum befürchtet werden kan, außer in der Bezeichnung der General-Interessen. Kein Beispiel wird im Stande seyn uns zu verleiten, daß wir, als die besten Mittel der Regierung, die falsche aus Privilegien entspringende Ueberlegenheit der eigentlichen, aus persönlichen Verdiensten herstammenden Ueberlegenheit vorziehen. Es könnte aber das andre Extrem eintreten, daß man gesezliche Verbote für den Reichthum und für die Nationalwohlfahrt am wohlthätigsten hielte. Dieser unglükliche Irrthum würde den freien Wetteifer der Industrie der Menschen, die aus allen Weltgegenden kommen, von unserm Gebiete abhalten. Sie werden leicht die Wichtigkeit einsehen, mit kräftiger Hand alle diesem großen Zweke entgegengesezten Meynungen zu zerstreuen. Sie, die Sie nicht, wie alte Nationen, etwas besaßen, das Ihr Vorschreiten in gesellschaftlichen Kenntnissen hätte hemmen können, fühlen sich berufen, mit dem mächtigsten, den Menschen bekannten Instrumente die jungfräuliche Erde zu bearbeiten und zu bereichern, auch befinden Sie sich in der glüklichen Lage, ein Grundgesez erlassen zu können, welches dereinst in den Codex der Nationen eingezeichnet werden wird. Nebst dem Gesezе, das die persönliche Freiheit, die Denkfreiheit, die Unverlezbarkeit des Eigenthums und die Gleichheit in den Augen des Gesezes sichert, werden Sie Jedermann auf dem Gebiete der vereinigten Provinzen den freien Wetteifer der Industrie gestatten. Dieses Gesez wird eine Folge der Rechte des Menschen im gesellschaftlichen Leben seyn, es wird das große Prinzip der Union der Provinzen stärken, es wird den Saamen des Neides und der Vorurtheile im Keime ersiken, und es wird uns der Nothwendigkeit, Handelsverträge abzuschließen, überheben, welche, eine Geburt der Unwissenheit, zu blutigen und für die Sieger nuzlosen Kriegen Anlaß gegeben haben. Wenigstens hat die Regierung von Buenos-ayres ein Recht zu erwarten, daß Sie die analoge Politik, welche sie zur Nationalisirung der Provinzen der alten Union befolgt hat, nicht mißbilligen werden. Die Gesezе, welche von diesem Geiste vorgeschrieben wurden, die Consolidirung der Nationalschuld, das Erschaffen des öffentlichen Kredits, die Plane, welche zur Beförderung der Industrie in den Provinzen unter ihrem Schuze aufgekommen sind, alles dis hat wohlthätige Wirkungen erzeugt, große Hofnungen erregt, und stellt eine Basis der Union dar, wonach sich die öffentliche Meynung früher ängstlich sehnte. Wenn Sie die offizielle Korrespondenz untersuchen, so werden Sie die Sorgfalt wahrnehmen, welche die Regierung angewandt hat, um das gute Einverständniß mit jenen Nationen des Kontinents zu erhalten, und die Bande der Freundschaft en-

ger mit ihnen zu knüpfen, welche für die gemeinschaftliche Sache fechten."

(Der Beschluß folgt.)

Deutschland.

* München, 29 April. (Fortsezung der Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten über die Falliten-Ordnung.) Der Abgeordnete Mäßler hielt nicht blos für den Handelsstand, sondern auch für alle Stände eine neue Fallimenten-Ordnung für nöthig. Kremer (von Augsburg): Ohne eine allgemeine Wechselordnung könne man eine allgemeine Falliten-Ordnung nicht einführen. In Augsburg sey von einer Kommission schon vor 10 Jahren ein Entwurf zu jener übergeben worden, und daher das nonum prematur in annum vorbei; wo aber Handels- und Wechselordnungen bestehen, gebe es auch Falliten-Ordnungen, deren Einschärfung es blos bedürfe. Abt glaubte in der Wiedereinführung von Handlungs-Ausschüssen ein Mittel gegen Fallimente zu finden, und v. Oertel erinnerte an die Bestrafung muthwilliger Bankerotte in seiner Gegend, so lange das preußische Kriminalrecht gegolten habe, so wie an die häufigen Akkorde in der neuern Zeit, durch welche Kaufleute an ihrem Ansehen in der Gesellschaft nichts zu verlieren scheinen; im Ganzen war er für die Ansicht des Ausschusses, jedoch, daß die Falliten-Ordnung erst mit einem neuen Handelsgesezbuche erlassen werde. Klarus erblikte den Mangel in der gegenwärtigen Prozedur, da nicht bestimmt sey, wann die Thätigkeit des Richters einschreiten dürfe, und schlug als Ausweg vor, die erste Untersuchung bei Ausbruch eines Falliments immer einem Handelsgerichte zu überlassen. Dem Abgeordneten Hagen schien es nicht an der Zeit, sich schon in das Detail einer Falliten-Ordnung einzulassen, sondern blos zu untersuchen, ob die bestehenden Gesezе den nothwendigen Schuz geben, und welches die Mittel seyen. Man könne das neue Civil-Gesezbuch und ein Handelsgesezbuch wegen des dringenden Bedürfnisses einer Falliten-Ordnung nicht abwarten; er trat daher dem Gutachten des Ausschusses bei. Jakobi wünschte gleichfalls die baldige Erscheinung einer Falliten-Ordnung, aber zugleich eines Handels- und Wechselrechtes; jene seze Kenntniß dieses voraus. Spizweg war der Meynung derjenigen, welche eine Falliten-Ordnung vor einem allgemeinen bürgerlichen Gesezbuche, oder doch einem Handelsgesezbuche nicht wünschten, da dieselbe ein Theil derselben sey. So auch v. Baur, der die Erfahrung für die Schädlichkeit fragmentarischer Gesezgebung anführte. Lösch dagegen erinnerte, daß man das neue Gesezbuch nicht erwarten könne, da bis dahin vielleicht noch zehn Jahre verlaufen würden. Thinnes wollte betrügerische Bankerotteurs wie Diebe behandelt wissen, und somit, daß der Staat ex officio einschreite, jedoch ohne den Gegenstand zu einer Finanz-Spekulation zu machen, was in der oft mit Recht gerühmten französischen Gesezgebung der Fall sey. Merkel legte das gewöhnliche Verfahren bei Fallimenten, den Unterschied zwischen eigentlichen Konkursen und Akkorden, und als Ursachen, warum leztere viel häufiger sind, diese vor, daß damit nicht die politischen Nachtheile wie mit dem Konkurse verbunden seyen, und daß der Gläubiger jene vorziehe, aus Furcht in diesem Alles zu verlieren. Er machte auf die Nothwendigkeit aufmerksam, den Betrügereien mancher Kaufleute, welche ihren ehrenwerthen Stand besleken, um so mehr vorzubeugen, als die Mittel leicht sind, durch welche der Kaufmann fremdes Eigenthum an sich ziehen kan. Vorschriften über die Form der Buchführung, besonders des Tagebuches, Uebergabe desselben sogleich nach Einstellung der Zahlungen, Ueberlassung der Konkurse an Wechsel und Handelsgerichte, strenge Bestrafung leichtsinniger Bankerotteurs, im Ganzen also hielt er die beantragte Falliten-Ordnung für das nöthige Auskunftsmittel, und damit zu warten nicht für räthlich. Killani stellte die in den bestehenden Gesezen liegenden Inkonvenienzen dar, wie z. B., daß ein Bauer mit einem fallirenden Kaufmann gleich behandelt wird, und bestand auf dem Gutachten des Ausschusses. Dangel bestätigte, daß die bestehende Gesezgebung dem Bankerotteur die Vermeidung des Konkurses durch Arrangement erleichtere, und trat dem Ausschusse bei. Rudhardt vertheidigte das Gutachten des Ausschusses, indem er bemerkte, daß das Widerstreben gegen fragmentarische Gesezgebung nicht bis zur Wegweisung nothwendig einzelner Verbesserungen gehen dürfe, und indem er zeigte, daß die bestehenden Gesezе nicht genügen, eine Falliten-Ordnung für den Kredit des Handels so dringendes Bedürfniß, als ein Hypothekengesez sey, und ohne Nachtheil aus dem allgemeinen Gesezbuche oder dem Handelsgesezе herausgehoben werden könne. v. Reindel bestand gleichfalls auf der Ansicht des Ausschusses, da, wo es Noth thue, man sogleich durch die Gesezе helfen müsse, und man den Handelsstand nicht noch 3 Jahre länger der Gefahr aussezen dürfe, betrogen zu werden. Klar glaubte, daß schon das Gutachten des Ausschusses der Regierung die Erwägung überlasse, inwieweit eine Falliten-Ordnung in die übrige Gesezgebung eingreife, und daher bis zu derselben verschoben werden müsse, hoffte jedoch von der Einführung einer Wechselordnung Vortheile für den Personal- und Realkredit, und blieb übrigens bei dem Gutachten des Ausschusses. v. Künsberg erklärte der Dringlichkeit der Sache halber von seiner sonstigen Ansicht, daß fragmentarische Gesezе nichts taugen, abzugehen, und sich dem Gutachten des Ausschusses anzuschließen, schlug auch noch vor, daß der Gemeinschuldner verpflichtet werde, sogleich die Anzeige seiner Zahlungsunfähigkeit zu machen, und daß derjenige, welcher einen Akkord abgeschlossen, alle bürgerliche Ehre entbehren solle.

(Die Fortsezung folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs

vom 30 April 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	—	95½
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	—	1185
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	—	149½
detto 1821: 4 Proc.	—	131¼
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	93½	—
detto - - . 5 Proc.	101½	101
Landanlehen - - . 5 Proc.	103	102½
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	106	105¾
detto unverzinsliche, à 10 fl.	102	—

Litterarische Anzeigen.

In den meisten Buchhandlungen Deutschlands sind vorräthig zu haben, oder durch dieselbe sogleich zu erhalten:

Dr. M. Luther's deutsche Schriften,

theils vollständig, theils in Auszügen, herausgegeben von F. W. Lomler, 3 Bde. (95½ Bogen) in groß Okt. Mit den Bildnissen von Luther, Churfürsten Friedrich dem Weisen, und Churf. Johann Friedrich dem Großmüthigen, von Sachsen, nach Luk. Cranach, und mit einem treuen Facsimile von Luthers Handschrift. Gotha, in der Beckerschen Buchh. 1816 und 17. Wohlfeiler Preis: 3 Thlr. sächs. oder 5 fl. 24 kr. rhein.

Diese Auswahl aus Luther's Schriften ward zur Zeit des Jubelfestes der evangelischen Kirchenverbesserung vollendet. Sie hat den Zwek, Luthers ganzes Leben und Wirken aus seinen eigenen Schriften treu und erhaben darzustellen, die Tiefe seiner Forschung, die Kraft seines Geistes, und die

Festigkeit seines Glaubens als Hebel der großen Weltbegebenheit nachzuweisen, welche seinen Namen unsterblich gemacht hat, und zu stets erneuerter Begeisterung für das Wahre, Heilige und Gute unter denen mitzuwirken, die in Luther's Geiste zum Evangelium sich bekennen. In Nro. 31. des Allgemeinen Anzeigers d. D. d. J. ist eine ausführliche Beurtheilung dieser zeitgemäßen Auswahl aus Luther's deutschen Schriften enthalten.

Das in der Zeitfrist Flora Nro. 141 und 165, dann in der hiesigen Abendzeitung vom 27 Jul. und 6 Sept. v. J. wiederholt von Kennern anempfohlene Handbuch des gemeinen und altbaierischen Privatrechtes für Magistratsglieder, Scribenten, Vormünder, nach Bestimmungen der baierischen Reichskonstitution, und mit Rücksicht auf das öffentliche Leben brauchbar verfaßt, ist nunmehr um den Ladenpreis von 1 fl. 30 kr. für Nichtsubscribirte gegen frankirte Bestellungen sowol bei Unterzeichnetem, als auch bei Hrn. Tobias Dannheimer in Kempten, und durch ihn in allen solchen Buchhandlungen abzulangen. Wer 7 Exemplare bei mir zugleich abnimmt, erhält einen angemessenen Rabbat.

Augsburg, am 27 April 1825.

M. Ferg,
funktion. Rechnungs-Revisor.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die zur Gantmasse des in Dillingen gestorbenen Freiherrl. Joseph v. Zech auf Harth gehörigen Renten, aus zwei Gilthöfen in Schwenningen, königl. Landgerichts Höchstädt, wovon einer verstükelt ist, werden am Montag den 9 Mai d. J. zum zweitenmal versteigert werden.

Kaufsliebhaber werden unter Bezug auf die erste Ausschreibung im Dillinger Wochenblatt Nro. 9. in der Beilage zur Allg. Zeitung Nro. 66., und Kreis-Intelligenzblatt Nro. 7. Art. 251., worin aber irrig drei Gilthöfe ausgeschrieben wurden, zu dieser Verhandlung eingeladen.

Dillingen, am 9 April 1825.

Königl. baierisches Landgericht.
Schill, Landrichter.

Joseph Ueberacker (resp. Guggenhueber) Bauerssohn von Schrottfurth d. G., und Soldat beim 1sten k. b. Linien-Infanterieregimente, hat im Jahre 1812 den französischen Feldzug nach Rußland mitgemacht, und wird seit der Zeit vermißt, ohne daß über dessen Leben oder Tod Gewißheit vorhanden ist.

Weil er aber in den Listen obenerwähnten Regiments vom 1 Dec. 1812 als vermißt abgeschrieben wurde, so steht dessen Tod zu vermuthen.

Auf Andringen seiner nächsten Verwandten um Ausfolglassung seines ihm ausgezeigten Vermögens wird nun Joseph Ueberacker (resp. Guggenhueber) andurch aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato beim unterfertigten Landgerichte zu stellen; außerdessen die Verschollenheit gegen ihn ausgesprochen, und sodann sein Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Actum, den 9 April 1825.

Königl. baierisches Landgericht Wasserburg am Inn.
Frhr. v. Ott, Landgerichts-Verweser.

Von den auf dem rentämtlichen Speicher zu Mühldorf befindlichen Naturalvorräthen werden mit höchster Genehmigung der königlichen Regierung des Isarkreises vom 12. d. M. circa 400 Schäffel Korn dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt. Die Versteigerung geschieht Mittwoch den 11 Mai l. J. in diesseitigem Rentamtslokale, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Den, 20 April 1825.

Königliches Rentamt Mühldorf.
Mitterhuber, Rentbeamter.

Auf das Gesuch der Eventual-Erben des seit 40 Jahren ohne statthafte Nachricht abwesenden Jos. Kasper v. Barth. Näf, wird derselbe oder dessen rechtmäßige Nachkömmlinge, zufolge der Erkenntniß des löbl. Bezirksgerichts St. Gallen, anmit aufgefordert,

zum erstenmal den 1 Jul.,
zum zweitenmal den 1 Okt.,
zum dritten und leztenmale als dem peremptorischen Termin den 1 Jan. 1826,

persönlich in hier zu erscheinen, oder aber glaubwürdige Zeugnisse über ihr Leben und Aufenthalt einzusenden, in dem nicht erscheinenden Falls nach Verfluß dieser Zeit über dessen hier liegendes Vermögen gesezlich verfügt werden wird.

St. Gallen, den 7 April 1825.

Standeskanzlei St. Gallen.

Stahl- und Eisenwaaren.

Um den vielseitigen, an uns ergehenden schriftlichen und mündlichen Anfragen zu entsprechen, sehen wir uns zu der ergebensten Anzeige veranlaßt, daß wir nach dem Hintritte unsers unvergeßlichen Gatten und Vaters die Fortführung des Fabrikgeschäftes übernommen haben. Indem wir daher für das uns bisher bewiesene Zutrauen unserer verehrlichen Freunde und Abnehmer ergebenst danken, empfehlen wir uns zu fernerer geneigten Abnahme in allen Gattungen von Stahl, und insbesondere des so sehr gesuchten Federstahls. Eben so werden wir alle Bestellungen auf gewalztes Eisen, namentlich schön gewalzte Faß-, Panzen-, Chaisen- und Wagen-Reife, sogenannte Schluß-Reife besonders zu Weinfässern, gewalztes Fischband und Schloßblecheisen, Büchsen, Platten, Sägblätter zu Holz- und Steinsägen, Ofenplatten, dann auch alle Gattungen von Hammerschmidtarbeit, Achsen und Radschuhe, Faß- und Grabschaufeln, Laimhauen, Ambose, große Wiegmesser u. s. w. aufs schnellste befriedigen.

Da wir alles anwenden werden, durch solide und dauerhafte Waare, und die möglich st billigsten Preise, mit den von allen Seiten eingeführten Produkten des Auslandes zu wetteifern, so bitten wir für den Fall der gleichen Güte und Wohlfeilheit doch dem inländischen Fabrikat den Vorzug zu schenken.

München, den 14 April 1825.

Gregor Lindauer's,
königlichen Hofhammerschmidts und
Stahlfabrikanten, sel., Erben.

Nächste Güterausspielung.

Da die Ausspielung des Oekonomieguts (Baarfüßer Hof) zu Laim bei Nymphenburg am 15 Mai d. J. durch öffentliche Ziehung unfehlbar statt findet, so erlaubt sich der Unterzeichnete nicht nur hierauf, als die nun nächst stattfindende Ziehung aufmerksam zu machen, sondern auch in Bezug auf die Abrechnung und die fernere Loos-Abnahme die HH. Emittenten zu ersuchen, den Ihnen zur gefälligen Ablieferung durch mich oder die HH. Vertheiler bestimmten Termin um so mehr einzuhalten, als jene Loose, wofür entweder bis dahin die Zahlung nicht eingegangen, oder die bis zur Ziehung nicht selbst in Original zurükgekommen wären, für ihre resp. Besizer als ungültig hiermit erklärt werden, und für meine Rechnung mitspielen.

München, den 16 April 1825.

v. Tausch,
k. b. Central-Postkassa-Kontrolleur.

Spanisches Amerika.

Beschluß der Addresse der Regierung von Buenos-ayres an den General-Kongreß der Provinzen vom la Plata-Strome.

„Gründe des höchsten Nationalinteresses erfordern die Absendung eines bevollmächtigten Gesandten nach der Republik Columbia. Die Lage Peru's, seit seinen lezten Unfällen, macht die Ernennung eines andern Gesandten, nach dem Size jener Regierung, nothwendig. Aber jene beiden Gesandten müssen nunmehr von der Generalmacht der vereinigten Provinzen neue Beglaubigungsschreiben erhalten. Wir haben uns einer großen Nationalpflicht gegen die Republik der vereinigten Staaten von Nordamerika entledigt. Jene Republik, welche seit ihrem Ursprunge an der Spize der Civilisation der neuen Welt steht, hat unsere Unabhängigkeit feierlichst anerkannt; sie hat uns die Ehre erwiesen, uns für stark genug zum Einzelkampf mit Spanien zu halten, aber sie hat sich zugleich zum Wächter des Schlachtfeldes aufgeworfen, damit sich zur Unterstüzung unserer Gegner keine dritte Partei einmische. Das Nachbarreich Brasilien stellt einen Kontrast mit dieser edlen Republik dar, und bildet eine beklagenswerthe Ausnahme von der allgemeinen Politik der amerikanischen Nationen. Die Provinz Montevideo, von dem übrigen Theile unserer Provinzen durch die unedelsten Kunstgriffe getrennt, und durch die Gewalt der Waffen uns vorenthalten, ist ein Scandal, welches durch den Schein der Gesezlichkeit, mit welcher man die Usurpation zu übertünchen sucht, nur noch um so gehässiger wird. Die Regierung hat die friedlichsten Mittel mit dem Hofe von Rio Janeiro versucht, und obgleich sie bis jezt fruchtlos geblieben sind, so verzweifelt sie dennoch nicht. Vielleicht dürfte der Rath mächtiger Freunde jenen Hof bewegen, der Vernunft Gehör zu geben, und von den Küsten Amerika's die unglükliche Nothwendigkeit des Krieges hinwegzuräumen. Die Schwankungen einiger europäischen Mächte und die Abneigung anderer gegen die neuen Republiken dieses Welttheils entspringen aus der falschen Stellung, in die sie sich durch eine Politik versezten, welche mit der Natur der Dinge nicht im Einklange steht. Das Königthum wird um so mehr Stärke und Macht besizen, als es sich auf die Mittel stüzt, welche der verbesserte Zustand der Gesellschaft ihm darbietet. Es kennt wohl die Ausdehnung und die Vortheile dieser Mittel; allein eingeschüchtert von der Bewegung, die es rings um sich her erblikt, versucht es zu seiner vergangenen Unbeweglichkeit zurükzukehren. Es will, daß Wahrheit und Irrthum einen Bund schließen, um sein Ansehen zu verstärken. Daher jenes Dogma der Legitimität, welches die Nationen des alten Europa's abmüdet, und zu dessen Verbreitung ein eigener Bund gestiftet worden. Es ist demnach sehr schwer, daß dieser Bund als legitim Regierungen anerkenne, deren Ursprung sich nicht in das Grau der Jahrhunderte verliert, und deren Ansehen nicht auf Wunder, sondern auf die einfachen und natürlichen Rechte der Nationen sich gründet. Doch ist dis noch kein Grund um zu fürchten, daß die Soldaten jenes Bundes das atlantische Meer durchschneiden werden, um die verhaßte Legitimität des katholischen Königs hier wieder herzustellen. — Großbritannien, frei von Uebereinkünften mit seinen Alliirten, hat gegen die Staaten von Amerika ein Betragen angenommen, welches der civilisirtesten, der freisten und aus diesem Grunde der mächtigsten Nation Europa's würdig ist. Die feierliche Anerkennung der Unabhängigkeit der Republik wird die Folge der Grundsäze seyn, die es proklamirt hat. Und Sie mögen versichert seyn, meine Herren, daß dieses wichtige Ereigniß, insofern es sich auf die Provinzen vom la Plata bezieht, hauptsächlich davon abhängt, daß sie sich in einer National-Union verbunden zeigen, und die Fähigkeit darthun, die guten Institutionen, die sie bereits besizen, zu erhalten. Se. kathol. Majestät hat die Präliminar-Konvention, welche ihre Kommissäre mit der Regierung dieser Provinz, und durch deren Vermittelung, mit den meisten der Provinzen der Union am 4 Jul. vorigen Jahrs abgeschlossen, vernichtigt. Spaniens Monarch hat erklärt, daß die Sprache, welche er als König eines freien Volkes führte, nicht seine eigene Sprache war und nicht seyn kan. Aber seine absolute Autorität dient hier nur dem Interesse einiger Anführer, die, gleich den ersten Abentheurern, welche es eroberten, für ihre eigene Rechnung in den Provinzen von Peru Krieg führen. Hätten nicht unglükliche Zwistigkeiten die Provinzen vom la Plata geschwächt, so würde dieser Krieg schon beendigt seyn. Er hat schon zu lange die Ehre der verbündeten Republiken dieses Kontinents gefährdet, aber alles deutet nunmehr an, daß sich die Stunde seiner Beendigung nähert. Der erlauchte Libertador Columbia's dringt bereits siegreich nach dem Mittelpunkte der Macht der Bedrüker Peru's vor. Die Republik Chili hat ihre Flotten in Bewegung gesezt, um die Häfen des stillen Meeres ihnen zu verschließen, und die Regierung dieser Provinz, indem sie ihre Anstrengungen mit denjenigen der Provinz Salta vereinigt, bereitet die Elemente, welche der Nationalmacht zur Basis für einen mehr ausgedehnten Operationsplan dienen dürften. Das ist der Zustand unserer Angelegenheiten in dem jezigen Augenblike. Unsere Auspicien sind günstig. Werden sie verwirklicht, so wird das herannahende Jahr den Krieg beendigt, und den Anfang der National-Existenz der Union der Provinzen vom Rio de la Plata sehen. (Unterz.:) Juan Gregorio de las Heras. Manuel Jose Garcia.“

Deutschland.

* München, 29 April. (Fortsezung der Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten über die Falliten-Ordnung.) Häcker stimmte im Ganzen den Ansichten der Abgeordneten Merkel und Rudhardt bei, hielt aber doch für zwekmäßig, sogleich auf die Vorlage eines Handelsgesezbuches anzutragen, da auch die Vorlage einer Falliten-Ordnung nicht eher als bis zur nächsten Ständeversammlung erfolgen könne, bis dahin seyen provisorische Maaßregeln, wie das Paraphiren der Handelsbücher wünschenswerth. v. Holzschuher als Berichterstatter rechtfertigte gleichfalls das Gutachten des Ausschusses, insbesondere auch die Ueberlassung der Initiative an die Regierung, da man die Erwägung der einzelnen Säze bis zur Mittheilung eines Gesezesentwurfes habe abwarten wollen. Der Antragsteller, Graf v. Soden, dankte für die Anerkennung der Wichtigkeit des Gegenstandes, und erklärte, daß die besondere Dringenheit einer Falliten-Ordnung ihn zur

Beschränkung seines Antrages darauf bewogen habe, der nur auf den Handels- und Fabrikstand gehe. Der Präsident erklärte die Diskussion über diesen Gegenstand für geschlossen, und eröfnete jene über den Antrag des Abgeordneten Vetterlein auf die Beschränkung des Peräquationsgesezes in seiner rükwirkenden Eigenschaft. Der Antragsteller zeigte, daß in der Beschränkung des Gesezes auf gewisse Fälle und Klassen des Schadens, so wie in der Beschränkung auf den Zeitabschnitt vom Jahre 1809 eine Ungerechtigkeit liege, daß der Zwek nicht mehr zu erreichen sey, nachdem es sich dermalen nicht von der Selbsterhaltung der Betheiligten handle, Niemand vollkommen zufrieden gestellt und beruhigt, das Maaß der Entschädigung unmöglich ausgemittelt, nicht überall das wahre Verhältniß des Schadens hergestellt, und die verwikelten Umlagsnormen nur mit der größten Schwierigkeit angewendet werden könnten; daß die Bestimmungen des Gesezes nicht ausführbar seyen, weil es gewöhnlich an den nöthigen Beweismitteln fehle, da in der Zwischenzeit sich die Gränzen der Gemeinden, der Aemter, der Marschdistrikte und selbst der Kreise vielfältig geändert hätten, weil eine gleiche sehr häufige Veränderung in den Personen der Konkurrenzpflichtigen Gutsbesizer eingetreten sey, und weil nicht abgesehen werden möge, wie gegenwärtig prätendirte Millionen von Rükständen bezahlt werden sollen, ohne den lezten Rest des Wohlstandes der Nation zu vernichten. In diesem Augenblike seyen diejenigen, welche noch etwas zu fordern haben könnten, vollkommen beruhiget; es sey nicht räthlich, alte Wunden wieder aufzureißen, aufgegebene Hofnungen wieder zu beleben, übertriebene Ansprüche hervorzurufen, und sich in unnüze Liquidationen zu verlieren. Er stimmte gegen den Antrag des Ausschusses auf Vorlegung gepflogener, kaum zuverläßiger Recherchen, wodurch die Kammer nur mit einem Konvolut ungeheurer Jahrreihen belastet werden würde, ohne daß hierüber eine Beschlußfassung noch in der dermaligen Ständeversammlung sich erwarten ließe; er mißkennt nicht, daß es noch einzelne Forderungen geben könne, welche nicht unberüksichtigt bleiben dürfen; er glaubt aber, daß die Ausgleichung ohne allgemeine Peräquation den Landräthen oder in deren Ermangelung den ordentlichen Kreisstellen füglich überlassen werden könne. Schließlich wünscht er, daß, wenn die Regierung dennoch zur Mittheilung der bisher gepflogenen Rechnungsuntersuchungen veranlaßt werden wolle, das Peräquationsgesez rüksichtlich der Vergangenheit so lange unvollzogen bleibe, bis die Berathung der Ständeversammlung hierüber vollendet, und die königliche Entschließung hierauf ertheilt seyn würde. Der Ministerialrath Wirschinger äußerte sich über die Beschaffenheit und über die Schwierigkeit dieses Gegenstandes; — hinsichtlich der faktischen Verhältnisse aber sey zu bemerken, daß die fünfte Klasse nach Moderation der Entschädigung für Demolitionen mit 15,38⅛ fl. 18 kr. befriedigt worden, und für die sechste Klasse noch eine Summe von fast zwei Millionen zu vergüten wäre, daß jedoch eine solche Vergütung nach Aufhebung der Zuflüsse und der allgemeinen Peräquationskasse nicht möglich gewesen. Uebrigens seyen die Aufschlüsse, welche nach Art. 16. des Gesezes als noch abgängig erwähnt worden, allerdings aus den von den Kreisregierungen gestellten Berechnungen zu geben; diese Berechnungen beliefen sich auf eine Summe von zweiunddreißig Millionen viermal hundert siebenundsiebenzig tausend fünf hundert und zehn Gulden, und nach der durch das Staatsministerium des Innern angeordneten Kalkulberichtigung, immer noch auf einundzwanzig Millionen viermalhundert fünfundzwanzig tausend zwei Hundert dreiundzwanzig Gulden; außerdem könne für die nach Art. 19. nicht ausgeschlossenen Beschädigungen aus frühern Perioden, als Anhaltspunkt zur Vergleichung angegeben werden, daß einige Kreise eine Summe von zwölf Millionen einmal hundert zehn tausend neun hundert fünfundfünfzig Gulden 22 kr. nachweisen, daß z. B. die Kantonnementskosten im vormaligen Fürstenthume Ansbach von 1805 und 1806 samt Zinsen sich auf eine Summe von drei Millionen sechsmal hundert zwanzig tausend zwei hundert dreiunddreißig Gulden 40 kr. berechnen, und daß ähnliche Berechnungen von andern Theilen des Königreiches noch hinzukommen würden. Der zweite Präsident Graf v. Armansperg stimmte dem Antragsteller bei in Ansehung der Schwierigkeit, ja der Unausführbarkeit einer Kriegskosten-Peräquation für die Vergangenheit. Es ist unbezweifelt, sagte er, daß die Gegenwart mit vielen Uebeln umwunden ist, und die Wunden noch fühlt, welche die Vergangenheit geschlagen hat. Wir haben so eben von dem Regierungskommissär vernommen, welche ungeheure Summen in Folge des Art. 16. des Gesezes bereits zusammengestellt sind, und sind erstaunt über die Zahl der Millionen. — Er trat daher dem Antrage um so mehr bei, als er auch aus der Aeußerung des königl. Kommissärs die Unmöglichkeit einer Ausgleichung für die Vergangenheit folgerte, widersprach aber dem Vorwurfe der Widerrechtlichkeit, welchen der Antragsteller dem Gesezе gemacht hatte, unter der Erinnerung, daß er die Gerechtigkeit des Prinzipes selbst zugegeben habe. v. Stachelhausen, der eine Kriegskosten-Peräquation den Stein der Weisen nannte, schloß sich dem Antrage mit dem einzigen Vorbehalte an, daß die bedeutenden Beschädigungen der Unterthanen durch die französischen und östreichischen Truppen, 1809, als liquide Kriegskosten zur Umlage gebracht werden. Freiherr v. Leonrod sah durch die Aufschlüsse des Regierungskommissärs die Sache für so geändert an, daß er den Anträgen des Antragstellers, wie er sie auf der Bühne gemacht, beistimmte; auch Graf v. Soden, welcher sich zum Beweise der Unmöglichkeit einer Ausgleichung auf Beispiele seiner Erfahrung berief. Die Idee einer Kriegskosten-Ausgleichung, sezte er bei, sey schön und kühn, ja kolossal zu nennen; allein die Ausführung bleibt immer unmöglich. Ziegler bemerkte zu Gunsten des Antrages: nie habe er sich überzeugen können, daß das Peräquationsgesez ohne Ungerechtigkeiten vollzogen werden könne. Hefner vertrat das Gutachten des Ausschusses. Der Antrag, sagte er, geht dahin, alle Kriegsschulden der Vergangenheit mit einemmale niederzuschlagen; das Gesez aber bestimmt (Art. 16.), daß über die Ausführbarkeit der Ausgleichung erst nach gehöriger Kenntniß der Größe und Art der Schulden von der Ständeversammlung berathen, und dann Beschluß gefaßt werden soll. Erst wenn diese Aufschlüsse ertheilt sind, kan der Ausschuß bemessen, ob die noch vor Kurzem möglich befundene Ausgleichung, nun wirklich unmöglich sey. Ich gehöre nicht zu denjenigen, welche wünschen, daß ein erst vor sechs Jahren berathenes und sanktionirtes Gesez, jezt schon wieder aufgehoben werde. — Er gab zu, daß das bestehende Gesez Mängel habe, führte selbst mehrere beispielsweise an, behauptete aber, daß daraus die Umgehung des Gesezes nicht folge; dagegen hielt er dafür, daß nachdem nunmehr die Kammer durch die eben vernommenen Aufschlüsse des königlichen Regierungskommissärs die ungeheuern Summen kennen gelernt habe, welche zum Vollzug der Ausgleichung nothwendig wären, so sey es freilich außer Zweifel, daß die Ausgleichung unausführbar, und es bliebe unter diesen Umständen nichts übrig, als daß jeder das Unglük vergesse, welches ihm durch ein Uebermaaß der Kriegslasten zugegangen ist. Hätte der Ausschuß diese Aufschlüsse gehabt, so würde derselbe auch früher schon mit dem Antragsteller einverstanden gewesen seyn. v. Closen stimmte gegen den Antrag und blieb bei dem Gutachten des Ausschusses, da die Berathung auf den Grund der Berechnungen und Konspekte gesezlich, die Mittheilung derselben wohl thunlich sey, und es noch Forderungen gebe, welche ohne schreiende Ungerechtigkeit nicht niedergeschlagen werden könnten. Lassen wir uns, sagte er, durch die großen Zahlen nicht veranlassen, sogleich mit einemmale alle Forderungen niederzuschlagen. Er hielt eine nochmalige Berathung unter Zuziehung des Regierungskommissärs für nothwendig, und trug um so mehr auf die Zurükweisung an den Ausschuß an, als es sich hier von dem Vollzuge eines erst im Jahre 1819 gegebenen Gesezes handle, und Anträge auf Abänderungen bestehender Gesezе einer großen Umsicht bedürfen. Schmitt war wieder für

den Antrag, und versprach sich von dem Vorschlage des Frhrn. v. Closen kein erfreuliches Ergebniß; er suchte die Last der Peräquation durch ein Beispiel zu zeigen, und sagte, das Wort Peräquation hat in ganz Baiern schon große Unruhen und Schrecken verursacht; man will in meiner Gegend wenigstens nichts mehr davon wissen, und erschrikt, wenn nur das Wort Peräquation ausgesprochen wird. Gehauf war gleichfalls für die Beschränkung des Gesezes, da man nur große Summen auf das Papier bringen, viele Zeit verderben, noch größere Ungleichheit herbeiführen, und Prozesse und Administrationskosten erzeugen würde. v. Heinitz bestätigte die Gründe des Antragstellers mit seiner Erfahrung, welche ihn die Unmöglichkeit der Ausführung des Gesezes gelehrt habe. v. Utzschneider entgegnete, daß es allerdings Forderungen gebe, die man ohne Ungerechtigkeit nicht niederschlagen könne, und diese behalte auch der Antragsteller der Berathung des Landrathes vor. Er trug darauf an, die Regierung zu bitten, daß sie Forderungen dieser Art ausscheide, und für deren Umlage Sorge trage. Endres hielt eine Peräquation aller Kriegslasten für eine absolute Unmöglichkeit, nicht nur wegen der Unmöglichkeit der Nachweisungen, sondern auch wegen der eingetretenen Landesveränderungen, und der Veränderung in den Kreis-, Distrikts- und Gemeinde-Abtheilungen, und besonders wegen der enormen Größe der Summen, welche so eben der Regierungskommissär angegeben habe. Woher, fragte er, sollen diese Millionen fließen, wer soll sie zahlen? und will man den Fluch des Krieges auch noch durch die spätten Jahre des Friedens führen? was sind die Resultate der vormaligen Peräquationskasse? wohin sind ihre Millionen gekommen, und wo ist die Hülfe sichtbar, die man von solchen Opfern erwarten konnte? — Dieser Erwägung ungeachtet hielt er doch für unräthlich, die Aufhebung des Gesezes zu beschließen, ohne vorerst Einsicht von der Art. 16. gebotenen Untersuchung genommen zu haben. Der Ausschuß habe nicht anders beschließen können, und dürfte sich auch jezt nicht reformiren, um so mehr, als noch so manche Forderung sich finden möchte, die nicht zurükgewiesen werden dürfte. Graf v. Preysing meynte zwar auch, daß das Peräquiren einmal ein Ende nehmen müsse, da aber der Antragsteller selbst zugegeben, daß noch liquide Forderungen bestehen, so blieb er bei der Meynung des Ausschusses. Ingleichen Henke mit dem Beisaze, daß der Ausschuß nicht habe wissen können, daß die Summe so groß sey, und daß übrigens das Gesez nicht eine Peräquation nach mathematischer Gewißheit, sondern nur eine approximative zu beabsichtigen scheine, und da beinahe Alle gegen Alle Forderungen haben werden, so werden sie sich meistentheils aufheben; da man übrigens schon theilweise peräquirt habe, so schien es ihm ungerecht für die übrigen Unbefriedigten die Peräquation einzustellen, wegen der Schwierigkeiten die man jezt finde; er stimmte mit dem v. Closen für die Zurükweisung an den Ausschuß.

(Der Beschluß folgt.)

† Kassel, 14 April. Se. königl. Hoheit der Kurfürst hat uns vorgestern mit einem kleinen Gefolge verlassen; die Reise geht nach Schlesien, über Böhmen, Mähren nach Wien und Presburg. Der Kurfürst denkt überall die merkwürdigen Anstalten und Kunstsammlungen, und in Ungarn die Bergwerke und die großen Stutereien in Augenschein zu nehmen. Die Begleitung Sr. k. Hoheit, die dem Vernehmen nach inkognito reiset, besteht aus dem Flügel-Adjutanten Obrist Mäldner, dem Hofmarschall v. Kruse, dem geheimen Kabinetsrath Rivalier, dem Oberstallmeister v. d. Malsburg, und dem Medizinaldirektor Heräus. — Der bisherige Adjutant Sr. Hoh. des Kurprinzen, Hauptmann Steuber, geht an die Stelle des verstorbenen Kammerherrn v. d. Malsburg als kurhessischer Geschäftsträger an dem königl. sächsischen Hofe nach Dresden ab. — Unser geschätzter Tenorist Gerstäcker liegt leider an einer schweren Krankheit darnieder; auf keinen Fall wird er die Bühne wieder betreten, weshalb der Sänger Cornet vom Braunschweigischen Theater hierher berufen wird.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Johann Michael Baver, Gärtnerssohn von hier, geboren den 28 Sept. 1766 ist schon seit dem Jahre 1796 von hier abwesend, ohne daß dessen Aufenthaltsort bekannt werden konnte.

Auf Antrag der nächsten Anverwandten werden derselbe oder dessen Deszendenten hiermit ediktaliter aufgefordert, sich binnen sechs Monaten hierorts zu melden, widrigenfalls das nach der lezten Kuratelrechnung in 544 fl. bestehende Vermögen an die nächsten Anverwandten gegen Kaution hinausgegeben werden würde.

Augsburg, den 22 April 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Lermer.

Die Baderswittwe Barbara Brommler von hier ist am 21 v. M. mit Hinterlassung einer lezwilligen Disposition verstorben, worin sie unter andern auch ihre beiden Geschwisterte, als Christian Schmid, Rothgerber von Kaufbeuren, und Christina Schmid von da, deren ersterer bereits 30, leztere aber 19 Jahre von Hause abwesend ist, zu Erben in der Art eingesezt hat, daß sofern sich dieselben nach Umfluß von 6 Monaten a dato der obrigkeitlichen Ausschreibung zum Empfang ihrer Erbtheile nicht stellen oder melden, beide desfalls als gestorben betrachtet, und ihr Antheil den übrigen Geschwisterten, ohne mindeste Kautionsleistung, ausgeantwortet werden soll.

Man fordert demnach die beiden Obengenannten in Uebereinstimmung mit deren Kurator hiermit auf, binnen einem Termine von 6 Monaten a dato um so mehr ihre Erbschaftsansprüche hierorts geltend zu machen, als im entgegengesezten Fall hinsichtlich ihrer, bis dahin in gerichtlichem Verwahr verbleibenden Erbantheile nach dem Willen der Erblasserin weitere rechtliche Verfügung erlassen werden wird.

Memmingen, den 26 März 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Ammerbacher, Direktor.

Wunderl, Prot.

Franz Valerian Zolchner, k. Pensionist, von Innsbruck gebürtig, starb am 17 v. M. zu Stadtbergen d. G. mit Hinterlassung einer lezwilligen Verfügung, worin er den Armenfond von Stadtbergen als Haupterben eingesezt hat.

Dessen nächste Anverwandte, welche hierorts unbekannt sind, werden hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten zerstörlicher Frist dahier sich zu melden, und über die An- oder Nichtanerkennung des Testaments sich zu erklären, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß nach Umfluß dieser Zeit obige lezwillige Verfügung, als von ihrer Seite anerkannt erklärt, und sodann in dieser Sache rechtlicher Ordnung nach weiter verfahren werden würde.

Zugleich werden diejenigen, welche sonstige Forderungsansprüche an die Zolchnersche Verlassenschaftsmasse zu machen haben, zur Anmeldung derselben binnen der nemlichen Zeitfrist unter dem Präjudiz vorgeladen, daß später erfolgende Anmeldungen nicht mehr gehört werden.

Göggingen, den 21 April 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Kön. Landrichter leg. abs.

Schlüßlmayr, Assessor.

Der Schneidersgeselle Georg Preßl von Niedernfloß, königlichen Landgerichts Neustadt an der Waldnaabe, ging vor 50 Jahren in die sächsischen Provinzen auf Wanderung, und ließ seit dieser Zeit — außer einem zehn Jahre später geschriebenen Briefe aus Hamburg — nichts mehr von sich hören, so, daß an seinem Leben gezweifelt wird. Auf Antrag der nächsten Verwandten und Erben wird derselbe, oder seine allenfallsigen Testat- oder Intestaterben aufgefordert, sich um so gewisser

binnen sechs Monaten

a dato bei dem hiesigen königlichen Landgerichte mit den legalen Ausweisen über die Erbschaftsansprüche zu melden, als außer dessen seine Verschollenheitserklärung erfolgen, und sein in 648 fl. 57 kr. bestehender Erbantheil an die nächsten Erben gegen Kaution extradirt werden wird.

Neustadt an der Waldnaabe, den 28 März 1825.

Königlich baierisches Landgericht.

Freiherr v. Lichtenstern, Landrichter.

Bauer.

Der hiesige Wollenmarkt, welcher bisher am 24 Jun. jeden Jahrs seinen Anfang genommen, und dessen jedesmalige Dauer auf 4 Tage bestimmt ist, ist zur Bequemlichkeit der Käufer, mit regierungsräthlicher Genehmigung verlegt, und für heuer und künftig auf den Tag nach Peter und Paul, nemlich den 30 Jun., bestimmt worden, so, daß seine viertägige Dauer heuer auf den 30 Jun., 1, 2 und 4 Jul. (weil am 3 Jul. ein Sonntag ist) fällt; welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Heilbronn, den 1 Febr. 1825.

Stadt-Schultheissenamt.

Im Begrif mich nach Pensylvanien einzuschiffen, wo ich meinen bleibenden Aufenthalt nehmen werde, mache ich bekannt, daß ich in bedeutenden Erbschafts- und Rechts-Angelegenheiten, die im Umfange der vereinigten Staaten zu betreiben sind, Aufträge annehme.

Frankirte Briefe gelangen an mich unter der Addresse:

Friedrich List in Philadelphia.

Havre, den 24 April 1825.

Friedrich List,
vormals Professor, Konsulent des Handels-Vereins, und Mitglied der würtembergischen Deputirtenkammer.

Bräuhaus- mit Oekonomie-Verpachtung.

In der Gegend von Augsburg, zwischen Friedberg und Aichach, ist ein Bräuhaus samt einer bedeutenden Oekonomie und Schäferei unter sehr vortheilhaften Bedingnissen auf neun oder auch auf mehrere Jahre bis Michaeli 1825 gegen Kautionsleistung zu verpachten.

Pachtlustige belieben sich daher bis zum 30 Jun. l. J. der nähern Bedingnisse wegen, so wie wegen Besichtigung des Pacht-Objektes und der Dareingabe von Naturalvorräthen an Malz, Hopfen, Vieh, Schif und Geschirr ꝛc. an den bevollmächtigten Patrimonial-Gerichtshalter Hrn. Gerheuser in Aichach entweder persönlich, oder in frankirten Briefen zu wenden, und sich bei selbigen für Kautions-Leistungsvermögen, Leumund ꝛc. auszuweisen.

Pränumerations-Anerbieten.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, an eine nur bestimmte Anzahl Pränumeranten, die die Zahl von 50 nie übersteigen und in einem bedeutenden Umkreis einander nicht berühren dürfen, ein ganz eignes, noch nicht bekanntes Verfahren bekannt zu machen, nach welchem in unglaublicher Geschwindigkeit die größte Masse einer sehr schönen angenehmen grünen Farbe erzielt wird, wovon dem Fabrikanten das Pfund im höchsten Falle auf 18 kr., sage Achtzehn Kreuzer, nach dem 24Gulenfuß zu stehen kommt.

Bei einem und demselben Verfahren kan diese Farbe nach Belieben und zu gleichem Preis in vielfache Nüancen von Blau-Grün (wie Bremergrün) bis zum höchsten Gelb-Grün (sogenanntes Papageyengrün) dargestellt werden.

In allen diesen Abstufungen so gefällig und rein, wird sie jeden Farbenfabrikanten sowol, als den Kaufmann und Maler, auf eine überraschende Weise vollkommen befriedigen, und das weit höher kommende Braunschweiger und Bremergrün unfehlbar ersezen; weil es sich bei so geringem Preise und weniger Mühe und Aufwand zu dessen Bereitung, sich zunächst an das weit prachtvollere Schweinfurter und Kalsergrün reiht.

Es kan die Nüance eines schönen Schweinfurter Grüns auf dieselbe einfache, nicht mehr kostende Weise auf das genaueste getroffen werden, und wird für diejenigen, die bereits das Schweinfurter Grün fabriziren, sehr willkommen seyn; indem sich diese Farbe (beinahe eben so schön) ohne dem Ansehen des Schweinfurter Grüns Abbruch zu thun, sich in allen Verhältnissen am schiklichsten beimischen läßt, um wohlfeilere Preise hierin stellen zu können.

Die Fabrikation dieses schönen grünen Farbenkörpers erfordert übrigens wenig Einrichtung und Geräthschaften, und kan von Jedermann mit wenigem Kostenaufwand sogleich und in jedem beliebigen Quantum betrieben werden, da sie äußerst wenig Kenntniß und Genauigkeit in Anspruch nimmt.

Proben von dieser Farbe theile ich in verschiedenen Nüancen denjenigen auf portofreie Briefe mit, die die Absicht zu pränumeriren vor sich haben, und wird Jeder der Reihe nach, als so lange das eben angezeigte Verhältniß es gestatten wird, sofort befriedigt, bis die Zahl von 50 Pränumeranten erreicht ist.

Der Pränumerationspreis ist auf 6 Stük vollwichtige Dukaten unabänderlich gesezt.

Nürnberg, den 23 April 1825.

Julius Krieg, Chemiker.

(Mineral-Wasser.) Ich mache hiermit die Anzeige, daß von jezt an wieder Kissinger Ragozi- und Marbrunnen-Mineralwasser bei mir à 19 kr. für den Krug, oder in größern Partien à 30 fl. — für 100 Stük, abgegeben wird.

Da ich die Niederlage von diesem Wasser für die ganze Umgegend habe, und alle 14 Tage à 3 Wochen frische Zufuhren erhalte, so kan ich die Versicherung beifügen, daß man stets auf ganz gutes und frisches Wasser rechnen kan.

J. C. Lenk,
im sogenannten St. Barbara-Hof
Litt. C. Nro. 73. in Augsburg.

In eine Spezereihandlung in Augsburg nimmt man einen Lehrling auf, und wird auf Bildung, gute Erziehung, und darauf gesehen, daß er gut geschult, und von auswärts sey.

Das Weitere theilt die Expedition der Allg. Zeitung auf frankirte Anfragen mit.

Unterzeichnete Handlung besizt ein Kommissionslager von Kupfer aus zerstörter Münze bestehend. Sie gibt solches in Fäßchen von fünf und zehn Centnern ab, und empfiehlt es zu geneigter Abnahme.

Lippmann Marr in München.

Deutschland.

* Constanz, 25 April. Das Dampfboot, Max Joseph, welches nach der genauesten Untersuchung seiner Dampfmaschine, der Zwekmäßigkeit seines Baues u. s. w. sich auch des Beifalls der badischen Regierung und des ausschließlichen Privilegiums für die badischen Häfen seit dem 12. d. zu erfreuen hat, wird nun in der nächsten Woche seine Tourfahrt beginnen. — Um sich über diese in Beziehung auf die zwekmäßigste Einrichtung für Handel und Verkehr zu verständigen, und dieselbe festzusezen, begab sich der eine der zwei Eigenthümer desselben, Freiherr v. Cotta, hieher. Nachdem er sich überzeugt hatte, daß mit Beharrlichkeit und gehöriger Beachtung aller Umstände die für ein Dampfboot von 75 Fuß Länge und 24 Fuß Breite so schwierige Schiffahrt von hier nach Schafhausen doch ausführbar wäre, unerachtet der niedere Wasserstand kaum noch hiefür zureichend war, so wurde dieselbe den 22 Morgens 10 Uhr vorgenommen. Außer dem Eigenthümer, seiner Gattin, dem zur Leitung der Maschine nöthigen Mechaniker und seinem Gehülfen, so wie der Schifsmannschaft, waren nur wenige Fremde an Bord. Es war auch, da die zwei frühern Versuche, der erste durch den zu hohen Wasserstand, welcher die Durchfahrt unter der Brüke bei Stein unmöglich machte, der zweite durch das Anprellen des Schiffes an der Brüke bei Constanz und durch andere Miß- und Ungeschike nicht zum Ziele führten, wohl räthlicher, dieses dritte vielen sehr gefährlich erschienene Probestük in ungestörter Stille zu vollziehen. Es war schon ein günstiges Vorzeichen für das Gedeihen dieser Fahrt, daß dismal die hiesige Brüke ohne allen Anstand von diesem bedeutend großen Schiffe gleichsam durchflogen wurde. Das über 25 Fuß hohe Kamin legte sich in dem Augenblik, wo sich das Schif mit der reissenden Schnelle des Stromes der Brüke näherte, nicht zu früh und nicht zu spät, nieder, und der Donner der Kanonen und die jubelnde Musik hatte kaum die glükliche Durchfahrt verkündet, so stand es wieder erhoben an seiner Stelle. Da durch die Herablassung des Kamins der Zug des Ofens gehemmt, und dadurch die Dampfkraft bedeutend vermindert wird, so ist diese Operation bei der Dampfschiffahrt von hoher Bedeutung, besonders aber, wenn man Fluß aufwärts bei heftiger Strömung fahren muß. — So geschikt sich das gesammte Personal hiebei benommen, so gewandt führten die Steuerleute das Schif weiter, und es legte den bei zwölf Stunden langen Weg nach Schafhausen, nach Abrechnung von einiger Ruhezeit in Stiegen, in 3¾ Stunden zurük. Ueber alle die vielen kurzen, schnellen und für ein so langes Boot bei dem geringen Wasserstand und schmalen Fahrwasser schwierigen Wendungen steuerte man eben so gewandt und geschikt dahin, als die weiteren zwei Brüken bei Stein am Rhein und Diesenhofen durchfahren wurden. — Es war nach Versicherung der Reisenden, aus deren Munde wir dis niederschreiben, eine der reizendsten Fahrten, diese herrlichen, belebten, so viele Erinnerungen der Vorzeit und der kurzen Vergangenheit wekenden Gegenden mit dieser Sicherheit und Schnelle bei so sanfter Bewegung zu durchreisen. Die Ankunft in Schafhausen, wo eine zahllose Menge die Ankommenden erwartete, krönte diese Fahrt. Den folgenden Tag, am 23, wurde nach der Mittagsstunde die Rükkehr in zahlreicher Begleitung angetreten. So viel Aufwand von Beharrlichkeit und Geschiklichkeit die Herabfahrt erforderte, eben so viel und noch mehr Kraft der Maschine erheischte die Hinauffahrt. Die Strömung war an mehrern Stellen so stark, daß öfters die Kraft der Maschine kaum zu etwas mehr hinreichte, als diese zu überwinden, und so zu sagen, mitten in den schnellen Fluthen stille zu stehen. Man mußte Pausen von drei und mehrern Minuten machen, um etwas mehr Dampf zu sammeln, und wieder vorwärts zu steuern, auch war man genöthiget, stille zu stehen, um den Feuerherd von der Asche der Holzkohlen, welche die Rinde des gebrauchten Föhren-Holzes reichlich erzeugte, und die den Luftzug hemmte, zu reinigen. Kein Wunder, daß dieser unerwartete Aufenthalt manchen der Begleiter veranlaßte, früher das Dampfboot zu verlassen, ehe es Diesenhofen erreichte; auch das Geräusch des entlassenen Dampfes konnte bei Unkundigen eiligere Abreise bewirken. — Das Boot hatte 3½ Stunden nöthig, wenn man den Aufenthalt abrechnete, um Diesenhofen zu erreichen, aber es bewies hiedurch die Größe seiner Kraft; indem ihm zwar ein leeres Retourschif von Lindau zuvorkam, das aber von 10 Pferden gezogen, wobei diese so angetrieben wurden, daß man wohl sah, wie die Führer sich bemühten, auf diese Weise der thierischen Kraft vor der Dampfkraft den Vorzug zu erzwingen. — Dieser Wettstreit zeigte jedoch nur, daß die Angabe von der Stärke der Dampfmaschine von 14 — 16 Pferdekraft wirklich die wahre sey, und bei der Durchfahrt durch die Brüken erhellte dis noch klarer. — Doch wurde bis Diesenhofen und Stein ohne allen Anstand passirt, und so die Rükfahrt von Diesenhofen bis Constanz in 6 bis 6½ Stunden nach Abzug der Erholungsstunden den 24sten zurükgelegt. Alle Ufer waren mit Zuschauern gleichsam besäet, und an den Schifferorten war der Strom und See voller Kähne, die bei der schönen Natur das belebteste Schauspiel gewährten. — Nachdem die Gewalt des Stromes überall glüklich bekämpft war, langte das Boot vor Constanz an. Hier war die Brüke nur an den Durchfahrtspfeilern offen, die andern wegen der Mühle gesperrt, und so die Strömung die heftigste, nicht nur in der geraden Richtung, sondern auch von der Seiten-Ueberströmung. Es gehörte die höchste Dampfkraft der Maschine dazu, diese zu überwältigen. Zweimal war die Passage glüklich durchkämpft. Das erstemal war das Schif schon vollständig durch die Brüke, das zweitemal ⅓tel noch unter derselben. Beidemale wurde es von der Strömung überwältigt, und nur die Gewandtheit und Gegenwart des Geistes von Seite der Führer war im Stande, unter so gewaltigen Kämpfen das Schif, ohne anzustoßen, wieder zurükzuführen, das Kamin schnell herauf und herabzulassen, das Räderwerk bald rükwärts bald vorwärts zu richten, dann eine Kreiswendung mit einem 75 Schuhe langen Boot auf einem Raum von 150 — 200 Schuhen zu machen, wieder neuen Dampf zu sammeln, und dann mit diesem gewonnenen aufs Neue gegen die Brüke anzurüken. Dabei mußte immer gerade, wo man die größte Kraft nöthig hatte, unmittelbar vor der Brüke, das Kamin herabgelassen werden, wodurch man Dampfkraft verlor, und eben so schnell, um wieder Damp

zu erhalten, nach Passirung der Brüke gehoben werden, weil dort die Strömung durch die verschiedene Sperrung gleich heftig war. Alles wurde aber das drittemal besiegt, und somit die erste Dampfschiffahrt von Constanz nach Schafhausen und zurük glüklich vollbracht. Für den Sachkundigen war diese Fahrt eine der lehrreichsten, so wie sie für Jeden, der für die Schönheiten der Natur Sinn hat, zu den vorzüglichsten gehört. Das Dampfboot hat dabei seine Kraft so wie die Geschiklichkeit seiner Führer vollkommen bewiesen. Es tritt mit der nächsten Woche seine regelmäßige Tourfahrt auf dem See an, und wird seine Stationen von Constanz, Serdingen, Ueberlingen, Lindau und Rorschach nehmen, alle Häfen des Bodensee's besuchen, und den Verkehr von Menschen und Waaren möglichst befördern und erleichtern. So wie es der täglich zunehmende Wasserstand und andere Umstände erlauben, wird es auch die Schafhauser Fahrt regelmäßig machen.

München, 28 April. (Beschluß der Berathung in der Kammer der Abgeordneten über den Antrag des Abgeordneten Wetterlein, die Beschränkung der rükwirkenden Kraft des Kriegskosten-Peräquationsgesezes vom Jahre 1819.) Dietrich hielt die Berathung über den Gegenstand für zwekios, so lange nicht die im Art. 16. vorgeschriebenen Uebersichten vorgelegt sind; der Regierungskommissär habe zwar Millionen genannt, die noch zu peräquiren seyen, allein die Nation habe schon Millionen gezahlt, ohne zu wissen, wohin sie gekommen sind, von diesen Rechnungen müsse die Kammer Einsicht nehmen. Sodann suchte er durch ein Beispiel das bisherige Verfahren darzustellen, und erwähnte noch der Nothwendigkeit, durch Verwendung der Regierung die Zahlung zu erwirken, welche Oestreich für die Verpflegung seiner Truppen in den Jahren 1815 und 16 noch schulde. v. Dippel stimmte dem Antragsteller bei, nur reservirte er die Befriedigung der Ansprüche der äußerst armen Bewohner der obern Pfalz aus den Jahren 1809. Silbermann meynte, daß eine Peräquation, wenigstens bis auf das Jahr 1803 zurükgehen müßte, und daß sich die sichersten Mittel in den französischen Entschädigungsgeldern finden ließen. Hagen. So schön und erhebend die Idee einer allgemeinen Ausgleichung der Kriegslasten in der Theorie sey, so unausführbar zeige sich solche in der Praxis vorzüglich dann 1. wenn die auszuführende Peräquation einen allzugroßen Zeitraum in sich faßt, und 2. wenn die Kriegsjahre schon lange verflossen, und die Wunden größtentheils verschmerzt und vergessen sind. Die Fälle werden hier eintreten. Unübersteigliche Hindernisse hätten sich schon bei der Liquidation gezeigt; alte Wunden würden durch eine allgemeine Peräquation aufgerissen, und neue Lasten der Nation aufgebürdet werden, um das Gesez in seiner Strenge zu vollziehen. Da jedoch der Art. 16. des Peräquationsgesezes der hohen Kammer die Berathung überlasse: ob eine allgemeine Ausgleichung erfolgen soll? so stimme er auch dafür, daß solche unterbleibe, allein einer solchen Beschlußfassung müsse nach dem Antrage des 3ten Ausschusses die Mittheilung der im Art. 16. vorgeschriebenen Uebersichten vorausgehen. Bösner schloß sich denjenigen an, welche auf genaue Erfüllung des Art. 16. des Gesezes dringen, und beantragte die Zurükgabe des Antrages an den Ausschuß. Jakobi sezte durch Beispiele auseinander, welchen Schwierigkeiten die Herstellung der Forderungen und Berechnungen schon bei einzelnen Gemeinden und wie vielmehr im Großen unterliege, und war daher mit dem Antragsteller. Eben so Graf v. Seinsheim: er meinte, Kriegslasten der Vergangenheit ausgleichen, heiße den Krieg in Friedenszeiten fortsezen, und diejenigen, welche am meisten gelitten, wie die Bewohner in den Gegenden der Schlachtfelder, könnten aus Mangel der Quittungen nichts nachweisen, für diejenigen Kriegskosten-Forderungen, die nicht unberüksichtigt bleiben dürften, sey durch die Berathung der Landräthe gesorgt. Höß sezte den Beispielen der Unmöglichkeit der Ausgleichung andere entgegen zum Beweise der Möglichkeit und trat dem Gutachten des Ausschusses bei. Rudhart hielt dafür, daß der Antragsteller seinen Antrag selbst verändert habe, und stellte als den Gegenstand der Diskussion die Fragen auf 1.) ob auf die Aeusserung des Antragstellers und auf die Mittheilung des Regierungskommissärs hin, von der Mittheilung der Berechnung Umgang genommen, und sogleich über die Unzulässigkeit der Peräquation Beschluß gefaßt, oder 2.) vom Ausschusse auf den Grund der gemäß Art. 16 zu erwartenden Mittheilungen erst berathen werden solle. Die Gründe des Antragstellers schienen ihm zum Theil unstichhaltig, wie z. B. der Vorwurf der Ungerechtigkeit des Maaßstabes, zum Theil triftig, und unter diesen besonders der der Schwierigkeit der Ausführung. Wer, sagte er, die Gräber der Vergangenheit öfnet, schlägt Wunden, die er heilen will, und verschleudert unwirksam ungeheure Geldsummen, die zu großen wohlthätigen Nationalanstalten verwendet werden könnten. Davon hat man erst neuerlich ein Beispiel in Frankreich erlebt; edler und blos dem Grundsaz gemäß, nicht um einer Partei zu helfen, hat man zwar bei uns im Jahre 1819 verfahren, und den Versuch machen wollen, alte Wunden des Krieges zu heilen, die Ausführbarkeit aber einer gründlicheren Prüfung nach Vorlage der Uebersicht der Forderungen unterstellt; auch mir sind die Worte: 21 Millionen schwer auf das Herz gefallen, aber die Größe der Summen ist kein Grund sich durch Ueberbordwerfen derselben zu erleichtern, vielmehr ist zu bedenken, daß es sich von Rechten handelt, welche 21 Millionen betreffen, und über welche Kenntniß des Betrages und ihrer Art nicht entscheiden kan. Er hielt also den Antrag des Ausschusses dem Rechte und der Billigkeit angemessen. v. Reindl empfahl dieselbe Umsicht bei der Aufhebung eines Gesezes als wie bei der Abfassung, und hielt, obgleich man sich voraussichtlich darüber vereinigen werde, daß die Ausgleichung der Vergangenheit auf sich beruhen müsse, doch dafür, die Sache an den Ausschuß zurüzuweisen. Klar schloß sich den Rednern vor ihm an, und fand es sonderbar, daß man ohne eine Aufforderung der Gläubiger oder Schuldner für sich zu haben, über die Aufhebung einer gesezlichen Verfügung berathe, die man erst im J. 1819 für nothwendig gehalten habe. Die grossen Interessen machen es der Kammer zur Pflicht, die im Gesez Art. 16. vorgeschriebene reife, und auf die nöthigen Vorlagen gegründete Berathung nicht zu versäumen, und er hätte gewünscht, daß dieser Gegenstand nicht aufgeregt worden wäre. Er begutachtete, den Antrag auf sich beruhen zu lassen. Ganz dieser Meinung war v. Künsberg, der die Unräthlichkeit, ein erst vor 6 Jahren gegebenes Gesez schon wieder aufzuheben und die Ungerechtigkeit heraushob, welche begangen würde, wenn man den Rest der Gläubiger unbefriedigt liesse, da ein Theil derselben bereits Entschädigung erhalten habe. Häcker erinnerte, daß Veranlassung zu dem Antrage genug in der Lage der Sache, und dieselbe darzustellen nur ein Abgeordneter berechtiget sei. Er hielt unter Beziehung auf die Ausführung des Abgeordneten Rudhart die Meynung des Ausschusses für die richtige, da das Gesez und die Gerechtigkeit fordere, die, noch nicht vorbereitete Frage, ob eine Peräquation der Kriegskosten vom Jahre 1809 bis 1819 statt finden solle oder nicht? erst nach Mittheilung aller Materialien zu beantworten, selbst, wenn erst hierüber in 3 Jahren Beschluß gefaßt, und jezt schon vermuthet werden könnte, daß

es zu einer allgemeinen Peräquation nicht kommen werde, die allerdings nicht im Wunsche des größten Theiles der Gemeinden, und schon wegen der wechselnden Eintheilung des Königreichs höchst schwierig sey. Er rechtfertigte das Gesez gegen den Vorwurf der Ungerechtigkeit, und beantwortete die Frage über die Verwendung der Peräquationsgelder durch die Hinweisung auf den Artikel 13. des Gesezes, welches sie der Schuldentilgungskasse zuweist. Diesem gemäß seien auch die 5 ersten Klassen vollständig bezahlt, zur Bezahlung der 6ten aber würden 2 Millionen erforderlich seyn. Die Rechnungen der Peräquationskasse seien gelegt, absolvirt und bekannt gemacht. — Finanzminister Freiherr von Lerchenfeld versicherte, daß, wenn der Gegenstand an den Ausschuß zurückgewiesen würde, und sich derselbe von dem Staatsministerium des Innern die Aufschlüsse erholen wolle, dieses hiezu vollkommen bereit sey, und auch das Finanzministerium zeigen werde, wie die Forderungen der Kreise sich gegeneinander verhalten. v. Anns, als Berichterstatter, kam auf die Verhandlungen von 1819 zurück, wo die Kammer auf Aufhebung der früheren Peräquation angetragen, aber statt dessen ein Gesez erhalten habe, welches durch seine rückwirkende Eigenschaft noch größere Nachtheile herbeiführe. Eine Untersuchung der rükständigen Foderungen schien ihm um so mehr zwecklos, als die Angabe derselben auf 21 Millionen keinen Zweifel und keine Wahl lasse; er wünschte vorerst die Nachweisung der Verwendung des vom Jahre 1819 bis 22. gezahlten Familien-Schuzgeldes, und erklärte, daß weder er noch der Antragsteller die Abweisung derjenigen Foderungen, welche ihrer Natur nach befriediget werden müssen, gewollt, sondern vielmehr die Ausmittelung derselben durch die Landräthe begehrt habe. Der Finanzminister Freiherr von Lerchenfeld antwortete auf die Frage, wohin das Familien-Schuzgeld gekommen sey, daß dasselbe in der den Ständen mitgetheilten Finanzrechnung vorkomme, und dem Zwekе gewidmet worden sey, welchem es bestimmt war, nämlich der Schuldentilgung. Dieser sey es durch das Gesez zur Bezahlung der Schuld zugewiesen worden, welche sie von der Peräquationskasse im Jahr 1819 übernehmen mußte. In Ansehung der von einem andern Mitgliede (Dietrich) in Frage gestellten Verwendung der Gelder für die Verpflegung österreichischer Truppen, wies er, in so weit sie flüssig geworden, auf die öffentlichen Kreisblätter hin, welche die Rechnung und Vertheilung enthalten, und bemerkte noch, daß jene Forderungen so sehr wie möglich von den Ministerien des Innern und der Aeussern geltend gemacht worden seien. v. Anns erklärte hienach seine Aeusserung in Ansehung des Familien-Schuzgeldes für einen Irrthum, und zulezt nahm der Antragsteller Vetterlein noch einmal das Wort zur Vertheidigung seines Antrages, er führte an, daß er nicht auf Abänderung eines Gesezes antrage, weil kein Gesez bestehe, welches die Ausgleichung für das Vergangene vorschreibt; das Gesez sage nur, daß berathen werden solle, und er beantrage, daß man sich bei dieser Berathung vernehmend aussprechen möge, so wie die Vergleichung zeige, daß er seinen Antrag nicht geändert. Daß er ohne Veranlassung seinen Antrag gestellt, liege in dem Recht und der Pflicht eines Abgeordneten, und er wünschte dem einen Redner Glük, daß derselbe in München wohne, wo man Kriegslasten nur von Hörensagen kenne, so wie einem andern, daß man in seiner Gegend die Schwierigkeit der Ausgleichung nicht kenne. Dem Vorwurf, alle Kriegsforderungen mit einem Federstrich zu tilgen, begegnete er mit der Hinweisung auf seinen Antrag, und mit der Zurükweisung an den Ausschuß erklärte er sich einverstanden, wenn blos von einer Liquidation der wirklichen Kriegsentschädigungs-Forderungen die Rede wäre, und nicht von einer Liquidation aller Kriegslasten, deren Unmöglichkeit eben der Gegenstand seines Antrages sey. Hierauf erklärte der Präsident die Diskussion für geschlossen. Die Abstimmung wird in der nächsten geheimen Sizung vor sich gehen.

Augsburger Börsen-Kurs

vom 2 Mai 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96 1/4	95 7/8
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1194	1192
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	—	150 1/2
detto 1821: 4 Proc.	—	131 3/4
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	93 1/4	—
detto - - . 5 Proc.	101 1/2	101 3/8
Landanlehen - - . 5 Proc.	103	102 1/2
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	106 1/8	105 7/8
detto unverzinsliche, à 10 fl.	102	—

Litterarische Anzeigen.

Auf die vielfältigen Anfragen, ob die vom Herrn Hofrath Dr. Bucher zu Erlangen besorgte Ausgabe der Commentarien von Hugo Donellus nicht bald vollendet seyn werde? verfehlen wir nicht öffentlich anzuzeigen, daß bereits der achte Band sich unter der Presse befindet, und bald nach Ostern fertig seyn wird. Die noch übrigen Bände sollen ohne Unterbrechung fortgedruckt werden, so daß in verhältnißmäßig kurzer Zeit das ganze große Werk vollendet seyn wird. Bei diesem großen und kostspieligen Unternehmen müssen wir vorzüglich auf die Unterstüzung des Publikums rechnen, und sind bereit, um noch jezt die Anschaffung des Ganzen zu erleichtern, bei direct von uns verlangten Exemplarien die billigsten Bedingungen zu machen.

Nürnberg, Ostermesse 1825.

Bauer und Raspe.

Bei August Oßwald in Heidelberg ist erschienen und versandt:

SOPHRONIZON

oder unparteiisch freimüthige

Beiträge zur neueren Geschichte, Gesezgebung und Statistik der Staaten und Kirchen;

herausgegeben vom

Geheimen Kirchenrathe Dr. H. E. G. Paulus,

7ter Jahrgang 1tes Stück.

Inhalt.

Proben aus Nägeli's Liederkränzen. — Dr. Bahnmaiers Nachweisung einer Briefsammlung aus dem 16ten Jahrh. — Proben von Herzog Christoph von Würtemberg. — Dr. Brenz, von Hutten, Oekolompad ꝛc. — Urkundliches aus der Zeit und dem Leben des Bisch. Ricci von Pistoja. — Nachweisung, wo Papst Clemens VI. Gelübde und Eide, wenn sie nicht bequem zu erfüllen seyen, zu erlassen erlaubte. — Warum keine Staatsreligion? In Deutschland giebt es keine. Versuche in Frankreich wieder den Kirchenglauben eines Theils juridisch als Religion des Ganzen geltend zu machen. — Wer ist dieser Dr. Fronzia? oder wann haben die Jesuiten ihr Reich in Paraguay wirklich aufgegeben? Beschreibung von Paraguay, unter der Theokratie der Jesuitischen Missionäre. — Jesuiten in Portugal bis zum Attentat des Königsmords. — Königliches Edikt wegen ihrer Landesverweisung. — Histor. Deduction des aristokratischen Antimonarchismus des Jesuitenordens, nach ihren Konstitutionsurkunden. — Eine Predigtsammlung zum Besten der evangelischen Kirchengemeinde zu Mühlhausen. — Drei literarische Anfragen. — Der Nordamerikanische Präsident stellt abgehend sich unter die öffentliche Verantwortlichkeit. — Unterschied zwischen Schmäh- und Streitschriften in Britannien. — Kunst, die Menschenracen zu veredeln. — Dreierlei Po-

litiker unserer Zeit. — Wodurch ist Befreiung möglich für die mitleidswürdigen Katholischen in Irland. — Nachtrag zu dem Aufsaz über Staatsreligion. — Bedenklichkeiten wegen einer castrirten Ausgabe von Luthers Schriften.

In der Andräischen Buchhandlung in Frankfurt a. M. sind folgende neue Bücher erschienen, und auch in allen Buchhandlungen um beigesezte Preise zu haben:

Brand (Dr. Jak.) Gott ist unser Vater, meine Andacht, 3te verb. Auflage mit Kupfern, 12. auf Drukpap. 8 gr. oder 36 kr. und auf Schreibpap. 12 gr. oder 54 kr.

— — der Christ in der Andacht, ein vollständiges Gebetbuch für Katholiken, 4te verb. Auflage mit Kupfern, 8. Drukpap. 12 gr. oder 54 kr., Schreibpap. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

— — allgemeine Weltgeschichte für Realschulen, 2te verb. Auflage. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Chefs-d'oeuvre de Littérature et de Morale, ou Recueil en Prose et en vers des plus beaux morceaux de la langue Française, Tome II. sec. edit. gr. 8. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Diel (Dr. A. F. A.) über den Gebrauch der Thermal-Bäder in Ems, für angehende Aerzte, 8. 20 gr. oder 1 fl. 30 kr.

Hänle (C. H.) Materialien zu deutschen Stilübungen und feierlichen Reden, 2ter Theil, 2te verb. Auflage 8. 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Marx (Lotb. Franz.) katholisches Gebetbuch für gefühlvolle Kinder Gottes mit Kupfern, 3te verb. Auflage 12. Drukpap. 10 gr. oder 45 kr. Schreibpap. 16 gr. oder 1 fl. 12. kr.

Ueber einen Plan zur Einrichtung einer Bank in Frankfurt a. M. gr. 8. 5 gr. oder 24 kr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die von dem Bombardeur Alexander Bürkel dem dissseitigen Regimente vor 27 Jahren als Heirathskaution übergebene, von seiner Schwiegermutter Anna Maria Maurer, Wittwe des Valentin Roth, in Dilsberg, im Großherzogthum Baden, zum Behufe der Kautionsleistung bei dem Ortsgerichte Dilzberg ausgestellte Obligation, dd. 3 März 1797, pr. 150 fl. ist zu Verlust gegangen.

Der unbekannte Besizer derselben wird hiemit aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten bei dem unterfertigten Regimentsgerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt wird.

Augsburg, den 5 April 1825.

Königl. baierisches II. Artillerieregiment.

Göschl, Obrist.

Hahn, Alt.

Da auf die öffentliche Ausschreibung des Anwesens des dem Konkursprozesse unterworfenen Martin Lang, Bauers zu Scheltdorf, dd. 2 Jan. l. J., sich im Strichtermine kein Kaufsliebhaber meldete, und die Gläubiger des Gantgutes angetragen haben, dasselbe wiederholt auszubieten, so wird dieses Anwesen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unter Vorbehalt und Genehmigung des Kaufsangebotes am Sonnabend den 21 Mai l. J. früh 9 Uhr dahier untergestellt, wozu hiermit Besiz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anher vorgeladen werden.

Hinsichtlich der Beschreibung dieses Gantguts wird sich auf die Ausschreibung vom 2 Jan. l. J. bezogen.

Mallersdorf, am 8 April 1825.

Königl. baier. Landgericht Pfaffenberg.

Baille, Landrichter.

Dem pensionirten Kasten-Verwalter Lerchgeßner zu Weingarten, Oberamts Ravensburg, ist aus der Verlassenschaft seiner Schwester Maria Anna Lerchgeßner, gewesener Conventualin des aufgelösten Klosters St. Michael zu Ravensburg, ein von dieser dem besagten Kloster angeliehenes dto: 29. Sept. zinsfälliges Kapital von 200 fl. erblich angefallen, welches in der Folge von der Krone Baiern und dann auf die k. würtembergische Staats-Schulden-Zahlungs-Kasse übernommen wurde, worüber aber der ursprüngliche Schuldschein nicht aufgefunden werden kann.

Auf Anrufen des benannten Eigenthümers dieses Kapitals um Kraftloserkennung des vermißten Schuldscheins wird demnach der etwaige Besizer desselben andurch öffentlich aufgefordert, solchen bei unterzeichneter Stelle binnen sechs Wochen vorzuzeigen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, indem nach Verfluß obiger Termine, der besagte Schuldschein für amortisirt, und in Folge dessen als außer rechtlicher Wirkung gesezt, wird erkannt werden.

So beschlossen im Civil-Senat des königl. Gerichts-Hofs für den Donau-Kreis. Ulm den 22. April 1825.

Essig.

Johann Georg Schäfer, Gärtner der Grundherrschaft zu Helmstadt, großherzoglich-badischen Bezirks-Amtes Neckarbischofsheim, gebürtig zu Burg Farrnbach bei Nürnberg, ist mit Hinterlassung eines eigenhändigen Testaments gestorben, wodurch er sein sämtliches Vermögen seiner hinterlassenen Ehefrau vermacht. Seine allenfallsigen Erben werden daher aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche an die Verlassenschaft, respective Einwendungen gegen das vorhandene Testament binnen drei Monaten unter dem Rechtsnachtheil bei unterzeichneter Stelle vorzubringen, da ansonst die Verlassenschaft der Testaments-Erbin übergeben wird.

Neckarbischofsheim, am 23 April 1825.

Großherzogl. badisches Bezirks-Amt.

Pfister.

vdt. Weng.

Im Begrif mich nach Pensylvanien einzuschiffen, wo ich meinen bleibenden Aufenthalt nehmen werde, mache ich bekannt, daß ich in bedeutenden Erbschafts- und Rechts-Angelegenheiten, die im Umfange der vereinigten Staaten zu betreiben sind, Aufträge annehme.

Frankirte Briefe gelangen an mich unter der Addresse:

Friedrich List in Philadelphia.

Havre, den 24 April 1825.

Friedrich List,
vormals Professor, Konsulent des Handels-Vereins, und Mitglied der würtembergischen Deputirtenkammer.

(Mineral-Wasser.) Ich mache hiermit die Anzeige, daß von jezt an wieder Kissinger Ragozi- und Marbrunnen-Mineralwasser bei mir à 19 kr. für den Krug, oder in größern Partien à 30 fl. — für 100 Stük, abgegeben wird.

Da ich die Niederlage von diesem Wasser für die ganze Umgegend habe, und alle 14 Tage à 3 Wochen frische Zufuhren erhalte, so kan ich die Versicherung beifügen, daß man stets auf ganz gutes und frisches Wasser rechnen kan.

J. C. Lenk,
im sogenannten St. Barbara-Hof
Litt. C. Nro. 73. in Augsburg.

In eine Spezereihandlung in Augsburg nimmt man einen Lehrling auf, und wird auf Bildung, gute Erziehung, und darauf gesehen, daß er gut geschult, und von auswärts sey.

Das Weitere theilt die Expedition der Allg. Zeitung auf frankirte Anfragen mit.

Ueber Eisenbahnen.

Die Anwendung dieses vortheilhaftesten aller innern Kommunikationsmittel wird jezt in England immer allgemeiner. Außer den bereits bekannten, und in den Beilagen zur Allg. Zeitung Nr. 21. und 48. vom gegenwärtigen Jahre namentlich aufgeführten Gesellschaften haben sich seit einigen Monaten noch mehrere Vereine zur Anlage von neuen Eisenbahnen in England und Schottland gebildet, welche sich nicht auf dieselbe Art öffentlich angekündigt haben, deren Unternehmungen aber jezt durch die Verhandlungen des Unterhauses bekannt werden, wo sie die Erlaubniß zu jeder einzelnen Anlage durch eine besondere Parlamentsakte nachsuchen müssen. Mit Einschluß dieser leztern Gesellschaften übersteigt das auf die Vorrichtung neuer Eisenbahnen in Großbritannien zu verwendende Kapital bereits den Betrag von zwanzig Millionen Pfund Sterling! — Eine der merkwürdigsten dieser neuern Unternehmungen ist die unlängst im nördlichen England beschlossene Anlage einer Eisenbahn zwischen Newcastle upon Tyne in Northumberland und Carlisle in Cumberland, welche leztere Stadt schon durch einen fünf englische Meilen langen Kanal mit der Bucht von Solway, und durch diese mit der irischen See verbunden ist. Da die am Flusse Tyne, welcher für große Schiffe befahrbar ist, gelegene Stadt Newcastle bereits einen Seehafen bildet, so wird durch diese Eisenbahn die Nordsee in der kürzesten Linie mit dem Kanal von Irland und dem westlichen Ozean verbunden. Schon im Jahre 1817 hatte sich eine Gesellschaft zur Herstellung dieser für den Handel äußerst wichtigen Verbindung gebildet, und es ward, bei der damals noch herrschenden Vorliebe für künstliche Wasserstraßen, beschlossen, zwischen den genannten beiden Städten einen schifbaren Kanal anzulegen. Die großen und mannichfaltigen Schwierigkeiten, welche indessen theils die Natur des Terrains, theils die Opposition der Landeigenthümer, durch deren Gründe der Kanal geführt werden sollte, der Ausführung dieses Projektes entgegen stellten, veranlaßten jene Gesellschaft, eine Revision ihres Planes, hauptsächlich in der Absicht vorzunehmen, um zu bestimmen, ob derselbe Zwek nicht leichter und wohlfeiler durch eine Eisenbahn zu erreichen sey. Das Londoner Blatt: The Times, gibt nun in Nr. 12,618 vom 4 April, und wiederholt in mehreren spätern Nummern, unter der Aufschrift: Moothall, Newcastle upon Tyne, March 26. 1825, und Newcastle upon Tyne and Carlisle Railroad. Prospectus, das Resultat dieser Untersuchung, aus welcher hervorgeht, daß, nach dem Gutachten zweier ausgezeichneter Ingenieurs, der HH. Chapman und Jessop, welche die ganze Gegend untersucht, und beide Arten von Verbindung genau berechnet hatten, ein schifbarer Kanal (von 18½ Fuß Breite und 9 Fuß Tiefe) zwischen 900,000 und einer Million Pfund Sterling kosten würde, eine Eisenbahn hingegen mit höchstens 300,000 Pfund hergestellt werden könne; daß die Unterhaltungskosten dieser leztern weit geringer, und der Transport auf demselben viel wohlfeiler und schneller als auf einem Kanale seyn werde, indem die zu überfahrende Höhe von 810 Fuß eine sehr große Anzahl von Schleußen erfordern würde, durch welche die Fahrt außerordentlich verzögert und kostbar werden müßte; daß überdis die Eisenbahn die größte Leichtigkeit zu Seiten-Verbindungen mit den umliegenden Gegenden in jeder Richtung und Erhöhung gewähre — ein Vortheil, welcher hier von der höchsten Wichtigkeit sey, da der Verkehr mit den Produkten aus dem Innern der dortigen Umgebungen eben so viele Aufmerksamkeit verdiene, als der Handel von einem Endpunkte der Linie zum andern u. s. w. Nach diesem Berichte ward von den Theilnehmern an dem genannten Plane, unter Beistimmung einer allgemeinen Versammlung des begüterten Adels, der Geistlichkeit und der Landeigenthümer der Grafschaft Northumberland, am 28 März der einstimmige Beschluß gefaßt, daß eine Eisenbahn von Newcastle nach Carlisle ausgeführt, und hiezu die veranschlagte Summe von 300,000 Pfund Sterling in 3000 Aktien, jede zu 100 Pfund, erhoben werden soll. — Auf allen diesen Eisenbahnen sollen nun die Pferde gänzlich oder größtentheils durch Dampfmaschinen ersezt werden, und, so abentheuerlich und ausschweifend auch Manchem noch der Gedanke scheinen mag, Güter und Waaren aller Art, Reisende und Posten, ohne Pferde, durch die Kraft des elastischen Wasserdampfes mit jeder erforderlichen Geschwindigkeit fortzuschaffen, so ist doch, nach den Wundern der Mechanik, die wir in den neuesten Zeiten erlebt haben, an dem Gelingen dieses für England höchst wichtigen und vortheilhaften Vorschlages nicht mehr zu zweifeln, wenn, wie zu erwarten steht, zur Ausführung desselben, statt der unwirksamen, unsichern und kostbaren Dampfwagen (locomotive Engines) nur feststehende Dampfmaschinen (fixed or Stationary Engines) angewendet werden, wie ich in meinem 1815 in London erhaltenen Patente und in meinem 1822 dahier erschienenen großen Werke: Neues System der fortschaffenden Mechanik ꝛc. zuerst angegeben habe. Der Vortheil, daß hiedurch wenigstens 20 Prozent an den Anlags- und Unterhaltungskosten erspart, und jede Gefahr vollkommen vermieden werden kan, dürfte bei einer so riesenhaften Unternehmung, wo es sich um die möglichst vortheilhafte Verwendung eines ungeheuern Kapitals handelt, wohl die Einwendungen des Nationalstolzes gegen die Annahme der Idee eines Ausländers aufwiegen. — Wirklich haben sich in England selbst schon mehrere kräftige Stimmen gegen die von einigen Ingenieurs vorgeschlagene Anwendung von Dampfwagen ausgesprochen, und man fängt dort allgemein an, die Brauchbarkeit dieser Maschinen zu dem von den vielen Eisenbahn-Gesellschaften bestimmten und öffentlich angekündigten Zweke zu bezweifeln. So, z. B. befindet sich in dem Blatte: The Times vom 24 Jan. d. J. ein gründlicher Aufsaz eines Ungenannten, worin über diesen Gegenstand folgende Stelle vorkömmt: „Man will auf diesen Eisenbahnen vermittelst wandelnder Dampfmaschinen (locomotive Steam-Engines) mit der Geschwindigkeit von 10, 15, und sogar 20 Meilen in einer Stunde fahren. Noch haben wir kein Beispiel, daß eine dieser Maschinen nur sechs Meilen in einer Stunde zurük legte. . . . . Die gegenwärtigen Dampfwagen (locomotive Engines) sind von einem ungeheuern Gewichte (of an enor-

mous weight). Die an dem Steinkohlenwerke von Killingsworth ist 8 Tonnen (gegen 180 Centner) schwer. Eine so ungeheure Masse, mit einer solchen Geschwindigkeit fortlaufend, würde Eisenbahn und Maschine in Stüke zerschmettern. Dabei würde ein solcher Wagen in beständiger Gefahr seyn, über die Bahn hinaus zu rennen; und dann frage ich: welche Kraft nöthig wäre, denselben wieder hinauf zu bringen?" u. s. w. Als in der Sizung des englischen Unterhauses am 4 März d. J. die Bitte um eine Parlamentsakte zur Anlage der Tees and Wandale Eisenbahn vorkam, legte Hr. E. Littleton eine Bittschrift von Walsall gegen dieselbe vor. Sir Henry Hardinge sagte, man wolle diese Eisenbahn durch die Gründe des Marquis von Londonderry, innerhalb einer Meile von dessen Wohnhause führen, also nahe genug, um vom frühen Morgen bis in die Nacht mit dem großen Lärmen beschwert zu werden, welchen die darauf gehenden Dampfwagen verursachen würden. Dieses behauptete er, wäre unstreitig eine außerordentliche Belästigung (an extraordinary nuisance), und Lord Londonderry habe daher einen gerechten und parlamentsmäßigen Grund sich dagegen zu beschweren. Ein anderes Mitglied, Hr. Davenport, äußerte sich in den stärksten Ausdrüken gegen die Einführung der Dampfwagen überhaupt, welche er höllische Maschinen (infernal machines) nannte; und wirklich wurde durch Stimmenmehrheit der Beschluß gefaßt, daß die Anlage jener Eisenbahn auf der vorgeschlagenen Linie nicht statt haben dürfe. S. The Times, March 9. Nr. 12593. Suplemens. Dasselbe Blatt vom 30 März enthält folgende Nachricht: Am vergangenen Samstag (26 März) Nachmittags ward Georg Hutchinson, einer der Arbeiter, welche auf dem Dampfwagen zum Transporte der Steinkohlen von Middleton nach Leeds (in Yorkshire) beschäftigt sind, durch das Bersten eines Kessels in Stüke zerrissen (blown to pieces)." Wie viele traurige Opfer werden auf diese Art noch fallen müssen, ehe man diese wahrhaft höllischen Maschinen aufgibt? — — Ich erlaube mir hier, auf eine kleine Abhandlung hinzuweisen, welche so eben in der Lentner'schen Buchhandlung dahier erschienen ist: Ueber die neuesten Verbesserungen und die allgemeine Einführung der Eisenbahnen. Vorgetragen in einer öffentlichen Sizung der Isten Klasse der königl. Akademie der Wissenschaften in München am 12 März 1825. Von J. Ritter v. Baader. München, den 26 April 1825.

Joseph Ritter v. Baader.

Großbritannien.

Fortsezung der Parlaments-Verhandlungen.

(Abgebrochen in der 84sten Beilage.)

Das Oberhaus ließ sich am 17 Febr. einen Bericht über das russisch-holländische Anlehen und verschiedene Expeditionen vorlegen. Im Unterhause überreichte Hr. Brougham eine von drei katholischen Erzbischöfen und drei Bischöfen, so wie von mehreren ausländischen Pairs desselben Glaubens, unterzeichnete Bittschrift. Sie verlangten, vor den Schranken des Parlaments vernommen zu werden, um die gegen ihre Glaubensgenossen im Allgemeinen und gegen den Dubliner Verein insbesondere vorgebrachten Beschuldigungen, auf welche hin der katholische Verein durch eine eigene Bill aufgehoben werden solle, niederzuschlagen. Hr. Hume war der Meynung, daß man Alles anhören müsse, was der Kammer über diese abscheuwürdigste und unmenschlichste Bill, die jemals in Vorschlag gekommen, Licht gewähren könnte. Der Redner wollte ein Schreiben über die Rede, welche Hr. Goulburn bei Vorschlag der Bill zur Aufhebung ungesezlicher Vereine in Irland im Unterhause gehalten, verlesen, wurde aber vom Sprecher zur Ordnung gerufen mit der Bemerkung, daß die Ablesung jenes Schreibens, welches eine im Hause gehaltene Rede zu kommentiren scheine, gegen die parlamentarischen Gebräuche verstoße. Es wurde beschlossen, daß die Bittschrift, so wie eine andere, von neunhundert Katholiken unterzeichnete und gleichfalls von Hrn. Brougham vorgelegte, gedrukt werden solle. — Lord Lowther stellte den Antrag, eingeschlichener Mißbräuche wegen, einen Ausschuß zur Untersuchung der Verwaltung der Wegezölle in der Grafschaft Middleser zu ernennen. In dem Umkreise von 3½ Meilen um London gebe es zehn Barrieren, welche 240,000 Pf. Sterl. aufbrächten. Er wünschte jene, da sie keiner Behörde unterworfen sey, unter die Aufsicht von, durch das Parlament ernannten Personen gestellt. Der Antrag fand allgemeinen Beifall. Hr. Hume schlug statt der Grafschaft Middleser den Zusaz in einem Umkreise von 10 Meilen von London vor. Die Motion ward mit dem Amendement angenommen, und der Ausschuß ernannt. — Die Bill des Sergeant Onslow über das Wuchergesez, ward durch eine Mehrheit von 45 gegen 40 Stimmen verworfen.

Am 18 Febr. beschäftigte das Oberhaus sich vorzüglich mit Appellationsfällen. Vertagung bis 21 Febr.

Im Unterhause trug, nach Verlesung mehrerer Bittschriften zu Gunsten des katholischen Vereins in Irland, Hr. Brougham in einer langen Rede darauf an: „daß das Haus dem katholischen Vereine Gelegenheit geben möge, sich durch seine Anwälde und durch zu verhörende Zeugen vor den Schranken des Hauses rechtfertigen zu können. Er suchte die Gerechtigkeit dieser Bitte anschaulich zu machen, und sagte unter anderm: „Wollen die achtbaren Herren ihre Thüren den Katholiken verschließen, und, ohne sie gehört zu haben, ihre Bittschriften verwerfend, zu ihnen sagen: „Entfernet Euch, wir wollen über Euch entscheiden, aber Eure Klagen und Eure Rechtfertigung sind uns zuwider, deshalb wollen wir sie nicht hören?" Thun Sie dis, so thun Sie meines Erachtens etwas, das, aller menschlichen Wahrscheinlichkeit nach, Folgen nach sich ziehen wird, welche die Jüngsten unter Ihnen wieder gut gemacht zu sehen nicht erleben, und an welche die Kühnsten unter Ihnen nicht ohne Schreken denken werden. Dis würde der traurigste Irrthum seyn, den je ein Haus der Gemeinen beging, ja er würde sogar größer als diejenigen seyn, durch welche wir unsere Besizungen in Amerika verloren. Leztere Irrthümer waren vielleicht mehr zu entschuldigen, weil die Vorstellungen, die das damalige Parlament empfing und verwarf, nur von einem oder zwei unbedeutenden Individuen gemacht wurden, welche von Manchen für bloße Fanatiker gehal-

ten wurden. Das Haus der Gemeinen wußte damals nicht, als es den Dr. Franklin anzuhören sich weigerte, daß er das gänzliche Vertrauen seiner Landsleute besaß. Die damalige Regierung wußte, als sie in der Geheimerathsversammlung eine sarkastische Rede gegen Dr. Franklin richtete, und dafür so theuer bezahlte, als noch kein Sarkasmus bezahlt worden ist, es nicht, daß sich in seinen Händen das Geschik jenes Theils des brittischen Reiches befand. Allein die jezige Regierung und das Haus, das ich in diesem Augenblik anzureden die Ehre habe, weiß, daß diejenigen, die um Gehör bitten, nicht, wie damals Dr. Franklin, 3 Millionen, sondern 6 Millionen Seelen repräsentiren, und das vollkommenste und unumschränkteste Vertrauen dieser 6 Millionen besizen. Ich glaube beweisen zu können, daß diese Bitte um Gehör in den Annalen des Parlaments nicht ohne Beispiel ist, und daß dieses Haus dieselbe bei andern Gelegenheiten oft gewährt hat. Geseßt aber, ich könnte dis nicht beweisen, müssen wir darum, weil es an Beispielen fehlt, ungerecht seyn, müssen wir darum die Gefahr nicht achten? Es war die übermäßig strenge Observanz vorangegangener Beispiele, die uns den Verlust von Amerika zuzog." — Sir F. Burdett unterstüzte den Vorschlag. Hr. Wynn war dagegen, weil die eingebrachte Bill nicht gegen die Katholiken allein, sondern gegen alle geheime Gesellschaften in Irland gerichtet sey, und weil, wenn man die Anwälde des katholischen Vereins hörte, dieselbe Gunst den Orange- und allen andern Gesellschaften gestattet werden müsse. Sir Yorke sagte, daß er schon seit 25 Jahren die Drohung gehört hätte, daß, wenn man den Katholiken ihre Rechte nicht gewährte, Irland sich von Großbritannien trennen würde. Er befürchte so etwas ganz und gar nicht, denn die große Masse des irländischen Volkes mache sich aus der Emanzipation eben so viel als aus zwei schlechten Kartoffeln, obgleich Kartoffeln ihr Brod seyen. Hr. Peel opponirte den Vorschlag, weil das Parlament von jeher nur in solchen Fällen Anwälde hörte, wenn Bills eingebracht wurden, durch die entweder ein Privat- oder ein persönliches Interesse von Individuen angegriffen war, und weil, wenn man den Katholiken ihre Bitte gewährte, hinführ keine Bill eingebracht werden könnte, über welche nicht auch irgend eine Partei vermittelst ihres Anwaldes vor den Schranken des Hauses gehört zu werden wünschen würde. Sey erst einmal ein solches Beispiel gegeben, so würde man in der Folge keine Klasse von Individuen von dieser Gunst ausschließen können, und das Haus würde sodann, anstatt mit seinen Geschäften vorzuschreiten, nichts anders zu thun haben, als für jede Bill zehn oder zwölf Anwälde pro et contra anzuhören. Er sagte, indem er über den katholischen Verein sprach, unter anderm Folgendes: „An demselben Tage, an welchem die Mitglieder des Vereins die Steuer ausschrieben, votirten sie eine Adresse an den Herrn Hamilton Rowan, in welcher sie sein Betragen bis in den Himmel erheben, und ihm eine glühende Lobrede halten, daß er nahe daran gewesen sey, für das Beste seines Vaterlandes sein Leben aufzuopfern. Aus dem Berichte einer Kommittee, im Jahr 1799, geht hervor, daß im Jahre 1794 ein Geistlicher, Namens Jackson, von dem Direktorium in Frankreich nach Irland gesandt wurde, um den Plan zu einer französischen Invasion in Irland einzuleiten. Jackson sagte, daß er in Betref des Zweckes seiner Sendung mehrere Zusammenkünfte und Unterredungen mit diesem Hrn. Hamilton Rowan gehabt, der eines der Häupter der vereinigten Irländer war, und weil er des Hochverraths angeklagt wurde, aus dem Lande floh. Ich frage nun — wenn die in der Addresse an Rowan ausgesprochenen Gesinnungen auch die Gesinnungen der sechs Millionen Katholiken sind — was soll die Protestanten in Irland und England überzeugen, daß von einer Masse Menschen keine Gefahr zu besorgen ist, die an demselben Tage, als sie die Steuer oder Subscription ausschrieb, und von ihrem Hasse gegen die Orangemänner sprach, eine solche Addresse an einen überführten Verräther schrieb? Ist es denn nun übertrieben zu behaupten, daß man nur mit Mißtrauen und Unruhe auf solche Handlungen blikn kan?" — Hr. C. H. Hutchinson sagte: „Ich war gerade in Dublin als Hr. H. Rowan aus dem Lande floh, und ich kan in der Sprache des katholischen Vereins sagen, daß nie ein Mann, der Irland verließ, mehr bedauert wurde, daß es nie einen würdigeren Mann gab, und daß Niemand die allgemeine Achtung mehr verdiente und noch verdient als er. (Hört, hört, hört!) Ich habe die Ehre mit dem Hrn. Rowan bekannt zu seyn, und ich weiß, daß die Sprache, von welcher der Verein Gebrauch machte, als er den Namen jenes Mannes unter seine Mitglieder aufnahm, auch die Sprache der ganzen katholischen Bevölkerung Irlands gewesen ist. Ich will ganz und gar nicht diejenigen rechtfertigen, die das Gesez als Verräther verdammte, oder welche die Werkzeuge des Unglüks ihres Vaterlandes waren, aber das muß ich dem sehr achtbaren Herrn (Peel) sagen, daß in den Jahren 1791 und 1793 die ruhmwürdigsten Namen in Irland auf der Liste der vereinigten Irländer standen. Der Zwek ihrer Vereinigung war, sich von jenem verhaßten Systeme zu befreien, durch welches Irland so lange bedrükt und geschändet worden war. Die Männer, denen es mißlang, diesen scheußlichen Zustand der Dinge umzustürzen, werden nunmehr als Rebellen und Hochverräther gebrandmarkt, obgleich man sie, wäre ihnen ihr Unternehmen gelungen, als Patrioten und Wohlthäter ihres Vaterlandes begrüßt haben würde. (Hört, hört!) Ich muß dem sehr achtbaren Herrn außerdem sagen, daß Hampden, Russel und Sidney auch Verräther genannt wurden, bis die Sache der Freiheit in England zu blühen anfing, und daß ihre Namen als die von Verräthern auf die Nachwelt übergegangen seyn würden, hätte der Despotismus eben so geblüht, als er noch jezt in Irland blüht. Was die Bitte der Katholiken, gehört zu werden, belangt, so weiß ich nicht, wie sich das Haus vor Gott und dem Lande rechtfertigen kan, wenn es den beschimpften und bedrükten Katholiken ein so gerechtes, billiges und natürliches Verlangen verweigert. Möge doch das Haus an die Folgen denken, welche das Land befielen, nachdem den amerikanischen Kommissarien hochmüthigerweise ein Gehör abgeschlagen worden war. Man bereite uns nicht abermals die Erniedrigung, Kommissarien absenden zu müssen, um diejenigen zu bitten, die wir insultirt hatten. Lord Carlisle und die HH. Eden und Clinton wurden, um Amerika zu versöhnen, abgesandt, aber es war zu spät. Der sehr achtbare Herr, der in diesem Hause als das Haupt der Orange-Männer erscheint, nehme sich in Acht, daß er die insultirten

Millionen nicht zur Verzweiflung treibt." (Großer Beifall.) — Beim Stimmen über Hrn. Broughams Antrag waren 89 dafür und 222 dagegen, mithin wird den Katholiken die Bitte, vor den Schranken des Hauses vermittelst ihres Anwalds gehört zu werden, nicht gestattet. (Vertagung auf den 21 Febr.)

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Dem pensionirten Kasten-Verwalter Lerchgeßner zu Weingarten, Oberamts Ravensburg, ist aus der Verlassenschaft seiner Schwester Maria Anna Lerchgeßner, gewesener Conventualin des aufgelösten Klosters St. Michael zu Ravensburg, ein von dieser dem besagten Kloster angelehenes tro: 29. Sept. zinsfälliges Kapital von 200 fl. erblich angefallen, welches in der Folge von der Krone Baiern und dann auf die k. würtembergische Staats-Schulden-Zahlungs Kasse übernommen wurde, worüber aber der ursprüngliche Schuldschein nicht aufgefunden werden kann.

Auf Anrufen des benannten Eigenthümers dieses Kapitals um Kraftloserkennung des vermißten Schuldscheins wird demnach der etwaige Besizer desselben andurch öffentlich aufgefordert, solchen bei unterzeichneter Stelle binnen sechs Wochen vorzuzeigen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, indem nach Verfluß obiger Termine, der besagte Schuldschein für amortisirt, und in Folge dessen als außer rechtlicher Wirkung gesezt, wird erkannt werden.

So beschlossen im Civil-Senat des königl. Gerichts-Hofs für den Donau-Kreis. Ulm den 22. April 1825.

Essig.

Eine auf die Kasse des Regierungsblattes für das Königreich Würtemberg als Gläubigerin lautende, unter dem 8 März 1824 über 3300 fl. ausgestellte, mit der Nummer 3403 bezeichnete königl. würtemberg'sche Hofbank-Versicherung ist bemeldter Kasse abhanden gekommen.

Auf Ansuchen des Kassier-Amtes wird daher der unbekannte Inhaber dieser Hofbank-Versicherung hiemit aufgefordert, solche binnen neunzig Tagen, vom Tage dieses Beschlusses an gerechnet, bei unterzeichneter Stelle vorzulegen, und seine Ansprüche darauf geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieses Termins dieselbe für kraftlos und ungültig erklärt werden würde.

So beschlossen im Civil-Senate des königlich würtembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis, Eßlingen, den 15ten März 1825.

Sattler.

Heinrich.

Bekanntmachung.

Wegen des von dem Hrn. Doktor Tanzer zu Nymphenburg in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nro. 106. angezeigten Balsams für Leibschäden, bin ich Reymund Ganthherr als Hauptverleger beauftragt, über dessen vortrefliche Wirkung und Hülfe folgendes ärztliche Zeugniß für die leidende Menschheit öffentlich bekannt zu machen:

Aerztliches Zeugniß.

Der Unterzeichnete bezeugt dem Hrn. Reymund Ganthherr dahier, daß er über den unter dem Namen indianischen Balsam bei Bruchkranken folgende Erfahrung gemacht habe.

Eine Frau von 70 Jahren, die schon lange an einem Nabelbruch gelitten hat, hat sich heftig eingeklemmt, so daß die Operation dringend angezeigt war; nachdem nun dieser genannte Balsam 12 Stunden lang alle vier Stunden eingerieben wurde, haben sich die Zufälle der Einklemmung (der Schmerz und das Erbrechen) verloren, so daß die Frau von der Lebensgefahr errettet war. Bei einem Mann von 68 Jahren hat der Balsam bei einer Einklemmung eines Nabelbruches die nemliche Wirkung hervorgebracht. Bei einem Kind von drei Monaten, welches einen Nabelbruch hatte, wo man ohne Mühe mit dem Daumen in den Bauchring eindringen konnte, hat der Balsam in Zeit von sechs Wochen die Heilung soweit zuwege gebracht, daß man die Ränder des Bauchringes wie gewöhnlich beisammen fühlt, und als geheilt betrachten kan, indem nach zwei Monaten der Zustand von ihm untersucht, und eben so befunden wurde.

Bei einem sechs Monate alten Kinde, welches seit drei Monaten an zwei Leistenbrüchen gelitten hat, wurde der Balsam bei einem kränklichten Unterleib zwei Monate lang angewendet, wobei sich die Schmerzen bei dem Vorfall verloren haben, und der Darm nicht mehr die Hälfte vorfällt, so daß der Fortgebrauch mit der allgemeinen Besserung des Unterleibs die Heilung der beiden Leistenbrüche auch erwarten läßt.

Da wir für Bruchkranke wenige und unzulässige Mittel bis daher besizen, so kan dieses Mittel um so mehr mit Freude unter die chirurgische Heilmittel aufgenommen werden, da derUnterzeichnete in den wenigen Fällen eine große Wirkung gesehen hat, die der leidenden Menschheit bei weiterer Erfahrung eine gute Ausbeute verspricht.

Augsburg, den 19 April 1825.

(L. S.) Philipp Jakob Kolb,
Dr. Medicinae et Chirurgiae,
praktischer Arzt.

Bad-Empfehlung.

Am 15. Mai dieses Jahrs wird der Unterzeichnete seine Bad-Anstalt in Mindelheim eröfnen. — Er schmeichelt sich eines zahlreichen Besuchs, da die heilsamen Wirkungen der hiesigen Mineralquelle, deren Bestandtheile nach den vorgenommenen Untersuchungen, Steinsalz, Kalkerde, felsenartige Stoffe, Salpeter, Erdharz, Schwefel und Eisen sind, sich in allen Gicht- und rheumatischen Anfällen, gegen Beschwerden des Unterleibes, als Hämorrhoiden, Verstopfungen, Urin-Beschwerden, Haut-Ausschlägen, Hautwassersucht, dann bei äußern Verlezungen, Beinbrüchen, Verrenkungen, Gelenk-Steifigkeit, endlich gegen die weiblichen Krankheiten, als Hysterie, Bleichsucht, zurückgebliebenen Beschwerden nach der Geburt, u. d. gl. erprobt haben. —

Die Bad-Anstalt ist bedeutend verbessert, überdieß hat der Unterschriebene auch die Gastwirthschafts-Concession erhalten, und seither allem aufgeboten, um seine Anstalt schön einladend zur Zufriedenheit seiner Gäste einzurichten. — Gute Betten, schöne reine Wäsche, gute Kost, was und wie es der Gast will, aufmerksame Bedienung, alle mögliche Gattungen Getränke, warm und kalt, für alles wird gut und billig gesorgt werden. —

Die wahrhaft herrliche Lage des Badhauses, umgeben von den schönsten 100jährigen Linden, nur wenige Schritte von dem freundlichen, lebhaften Mindelheim entfernt, ist doppelt angenehm für den Gast zu seiner Erholung, und jeder Gast wird neu belebt das Bad verlassen, wozu mit allem Eifer beitragen wird, der höfl. einladende

Mindelheim, den 27. April 1825.

Joh. Adam Seutter,
Gastwirth und Bad-Inhaber.

Im Begrif mich nach Pensylvanien einzuschiffen, wo ich meinen bleibenden Aufenthalt nehmen werde, mache ich bekannt, daß ich in bedeutenden Erbschafts- und Rechts-Angelegenheiten, die im Umfange der vereinigten Staaten zu betreiben sind, Aufträge annehme.

Frankirte Briefe gelangen an mich unter der Addresse: Friedrich List in Philadelphia.

Havre, den 24 April 1825.

Friedrich List,
vormals Professor, Konsulent des Handels-Vereins, und Mitglied der würtembergischen Deputirtenkammer.

Spanisches Amerika.

* London, 18 April. Die gesezgebenden Versammlungen der neuen Staaten gehen bei ihren Verhandlungen mit einer Umsicht und Behutsamkeit zu Werke, welches nicht wenig Zutrauen für die zukünftige feste Begründung dieser Republiken in ihrer gegenwärtigen Regierungsform, selbst bei den Gegnern derselben einflößen muß. So ernannte der Kongreß der la Plata Provinzen bald nach seiner Zusammenkunft eine Kommission, welche die vorgelegten Papiere der Lokal-Regierung von Buenos-ayres untersuchen, und einen Bericht über die auswärtigen Verhältnisse der Republik abstatten sollte. Nach Einreichung desselben fand ein Abgeordneter den darin vorgekommenen Ausdruk, „daß die Anerkennung Englands wahrscheinlich sey“ unzuläßig, weil der Kongreß seine Maaßregeln nicht nach Wahrscheinlichkeiten nehmen darf. Diese Bemerkung sah man als triftig an, der Bericht wurde verworfen, und die Kommission mußte einen neuen entwerfen. Im Kongresse von Columbien wurde der Antrag gemacht, den Expräsidenten des höchsten Kriegsgerichtshofes, Dr. Pena, welcher bei einem Kriminalprozesse gegen einen Obristen Infante, der des Mordes eines seiner Untergebenen angeschuldigt war, eine sträfliche Parteilichkeit zeigte, unter Anklage zu stellen, und man zweifelte nicht, daß die Motion durchgehen, und so dem Gesezze sein freier Lauf gelassen werde. Columbien ist überhaupt die einzige von den jungen Republiken, wo ein eigentliches Militärsystem auf die Verwaltung im Innern noch beträchtlich wirkt; aber dieser Zustand ist für die Unabhängigkeit Südamerika's gegenwärtig nothwendig und gewiß vorübergehend. Dieser Freistaat ist durch den Genius seines Gründers und durch die zahlreiche effektive Militärmacht die Seele der südamerikanischen Freiheit, während seine junge Seemacht, und ganz besonders seine Kaper dem Handel des Mutterlandes, mit Cuba und Porto-Rico den empfindlichsten Schaden zufügen; Carthagena allein hatte bis in die Mitte des Februarmonats 18 Kaper ausgerüstet, die an der Küste von Cuba kreuzen, und wie es heißt, sollen Abgeordnete einer starken Partei auf dieser Insel in jener Stadt angekommen seyn, um sich nach Bogota zu begeben, und wegen der Unabhängigkeit dieser wichtigsten Kolonie Spaniens Unterhandlungen anzuknüpfen. Zu Bogota erwartete man auch Ende Februars Bolivar zurük, und gleich nach der beendigten Wahl der gesezgebenden und vollziehenden Gewalten Columbiens werden sich die abgeordneten Gesandten aller neuen Republiken zu einem allgemeinen Kongresse nach Panama begeben. In dieser Versammlung der Bundesstaaten sollen außer den gemeinsamen Gegenständen, welche die Unabhängigkeit und Sicherheit Aller betreffen, auch die wichtigen Angelegenheiten jedes einzelnen Staates besonders vorgelegt werden. So werden die vereinigten Provinzen am la Plata ihre kräftigen Ansprüche auf Montevideo gegen Brasilien, und Columbien seine schwächere gegen Boyer wegen des spanischen Theils von St. Domingo geltend machen. Wie weit aber die Gesamtrepubliken die Ansprüche der Bundesglieder unterstüzen werden, muß die Zeit lehren. Zu Mexico sezt der Kongreß seine Arbeiten ruhig fort, und beschäftigt sich meistentheils mit Gesezesentwürfen zur Verbesserung des innern Zustandes dieser großen Republik. Ein großer Gewinn für das Land ist das Wiedereintreten des Don Luis Alaman ins Ministerium der Finanzen; provisorisch wurde ihm auch das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten übertragen. Am 11 Jan. überreichte derselbe dem Kongresse einen merkwürdigen Bericht über den Zustand dieser beiden Departemente ein, und verbreitete sich zugleich über alle innere Angelegenheiten Mexico's. Am Eingange beklagt er sich über die fortdauernde Hartnäkigkeit Spaniens, das seine chimärische Idee nicht aufgeben zu wollen scheint, Südamerika, durch die Gewalt der Waffen wieder zu erobern, während dasselbe die großen und mannichfaltigen Vortheile nicht berüksichtigt, die dem vormaligen Mutterlande aus einem friedlichen und freundschaftlichen Verhältnisse mit Mexico erwachsen müssen; der Minister berührt dann die Dekrete des Königs von Spanien, fremden Nationen einen freien Handel nach Südamerika zu öfnen, so wie dessen Bemühungen einen Kongreß in Europa zu halten, und lobt die „bewundernswürdige Freimüthigkeit“ Englands, das sich jeder fremden Einmischung standhaft widersezte. Die Schwierigkeiten, welche Columbien bei der Bestallung der brittischen Konsuln machte, hatte in Mexico nicht statt gefunden, die vollziehende Gewalt, welche die Freundschaft Englands über alles schäzt, nahm keinen Anstand in der Ertheilung der Exequatur. Der Minister verweilte dann bei der frohen Aussicht, welche eine ununterbrochene Verbindung mit England gewährt, die durch regelmäßig angelegte Paketböte nun fest begründet ist. Mit Columbien ist der Vertrag wegen der Bundesversammlung aller südamerikanischen Regierungen schon abgeschlossen und ratifizirt worden. Guatimala ist als selbstständige Republik völlig anerkannt, und zu Washington wurde der neue Gesandte von Mexiko, Don P. Obregon, sehr freundschaftlich aufgenommen. Der Bericht geht dann auf die Darstellung des innern Zustandes der Republik über. Nach den gestillten Parteikämpfen im Jahre 1823 und im Anfange des Jahres 1824 hat Mexico eine andere Gestalt angenommen, unter allen Schwierigkeiten, gegen welche die Regierung zu kämpfen hatte, verließ sie keinen Augenblik den Weg der Gerechtigkeit, Billigkeit und Aussöhnung; nie entfernte sie sich vom Gesezze, und überall ward Nachsicht angewandt. Eigenthum und persönliche Sicherheit blieben unverlezt. Der Erfolg krönte diese Milde: die Nation blieb in der Mitte dieser Bewegungen der Parteien ruhig, und aller Zwist wurde ohne die Leiden eines bürgerlichen Krieges entfernt. Der Handel im Innern ist in raschem Zunehmen, und der Austausch hat sich bereits so vermehrt, daß alle fremden Nationen klar die großen Vortheile einsehen müssen, die sie von der Unabhängigkeit Mexico's ziehen werden. Bis jezt müssen noch alle von der Küste nach dem Innern reisenden Personen wegen der Verhältnisse mit Europa mit Pässen versehen seyn; der Minister empfiehlt aber ihre baldige Abschaffung wegen der Hindernisse, die sie dem Handel in den Weg legen. Die öffentliche Sicherheit wird durch die Bemühung der einzelnen Staaten täglich wirksamer; die öffentlichen Landstraßen, früher durch Nachzügler unsicher gemacht, haben aufgehört, dem Reisen-

den Unruhe einzuflößen; die Volkserziehung wird immer mehr befördert und aufgemuntert; schon sind große Fortschritte gemacht worden, und mehrere Staaten haben bereits mit großem Eifer Elementarschulen in allen Distrikten angeordnet. Nachdem der Berichterstatter noch die Preßfreiheit berührte, ging er auf die Industrie über. „Die Bergwerke, heißt es darin, sind die Quellen des wahren Wohlstandes unsers Volkes. Was auch sonst die theoretische Staatswirthschaft dagegen einwenden möge, so beweist die Erfahrung, daß bei uns der Akerbau, Handel und Gewerbe den Fortschritten des Bergbaues folgten; mit ihm stiegen und fielen sie; die Ursache dieser genauen Verbindung liegt in der Beschaffenheit der Minen selbst; sie sind wenig gehaltreich, aber unerschöpflich an Quantität. Dadurch die Nothwendigkeit vieler Hände, Maschinen und Lastthiere zur Bearbeitung derselben. Der Minister erwähnt dann, daß das wirksamste und einzige Mittel diesem wichtigen Industriezweig wieder aufzuhelfen, Kapitalien, dem Lande jezt zufließe; bereits wären drei große Gesellschaften in England und eine in Deutschland mit beträchtlichen Fonds errichtet worden, die mit Erfolg die Bergwerke bei Monte Guanajuato, Valenciana, Ravas, Cata, Sierna und andere geringere schon bearbeiten, und schließt seinen Bericht mit folgen Worten: Ein großer Aufschwung ist demnach dem Bergbau schon gegeben worden, und nach vielen Jahren des Stillstandes und der Abnahme sehen wir eine neue Epoche des Wohlstandes und des Reichthums sich nahen. Möge der Himmel die Verwirklichung zu Aller Wohl gewähren, welche jene Hofnungen einflößen, und möge es mir vergönnt seyn, die Ausdrüke meiner Freude hinzuzufügen, welche ich bei dem Gedanken empfinde, Antheil an der Beförderung des Wohlstandes gehabt zu haben.

Rußland.

• St. Petersburg, 12 April. Am 10 d. fand hier nach griechischem Ritus die Feier des heiligen Osterfestes statt, dessen Anbruch um Mitternacht der Kanonendonner von der Festung den Bewohnern der Residenz verkündete. Sogleich begann von sämtlichen Kirchen des griechischen Kultus ein feierliches Glokengeläute zu ertönen. Schaarenweise strömten nun die ihrer Religion mit so unerschütterlicher Festigkeit anhängenden Russen in die zur frohen Feier der Auferstehung des Welthellandes geöfneten Tempel. In diesen sah man mit Beseitigung alles Ranges und aller Würden, Hohe und Niedere in trauten Kreisen und in den inbrünstigsten Gebeten zum Allerhöchsten vereint. Jeder Betende hält eine brennende Wachskerze. So scheint der Tempel, oft mit Tausenden in Gebeten Niedergeworfener gefüllt, im Feuermeer zu strahlen. Für den Fremden ein wahrhaft herzerhebender imposanter Anblik. — Die niedern russischen Volksstände tragen in dieser Nacht zur Kirche ihres Sprengels verschiedene Lebensmittel, vorzüglich Brod und Käse, um sie von Priestern einsegnen zu lassen. Um drei Uhr nach Mitternacht erst ist dieser feierliche Gottesdienst geendet, das gleichfalls der Kanonendonner ankündigt. Der Oberpriester begrüßt die Menge mit dem frohen Ausrufe: Christus ist erstanden, und küßt dabei fast jeden Anwesenden. Die wiederholen unter sich alle Bekannte, sich herzlichst umarmend, wie beim Wiedersehn nach einer langen Trennung. Darauf eilt alles aus den Tempeln in die Wohnungen, wo einen Jeden, nach dem Bestande seiner Mittel, ein mit Fleischspeisen, Eiern und andern Gerichten oft reich und kostbar besezztes Nachtmahl, dessen Genuß ihm eine siebenwöchentliche Fasten streng untersagte, erwartet. Eine ganze Woche sind die griechischen Kirchen, unter ununterbrochenem Glokengeläute, vom frühsten Morgen bis zum Anbruche der Nacht den Betenden geöfnet, und die Begrüßungen der sich begegnenden Bekannten, durch drei herzliche Freundschaftsküsse im Namen des erstandenen Christi, dauern gleichfalls so lange fort. Diese Woche zeichnet der Russe vorzugsweise in seiner Sprache vor allen übrigen, durch die Benennung: die heilige, aus. — Freilich überlassen sich auch die niedern Volksstände gerade in dieser Woche, nach so langer strenger Entbehrung ihrer Körperbedürfnisse, oft ohne Maaß und Ziel, den Sinnen-Genüssen und Ergözungen aller Art. Dieser plözliche Uebergang vom Entbehren zum zügellosen Vollgenusse, erzeugt leider jedes Jahr eine Menge trauriger Auftritte. Während dieser ganzen Osterwoche ist der, unser großes Nationaltheater umgebende Plaz mit Gauklerbuden, künstlichen Eisbergen, schwebenden Rollwagen ꝛc. (diesmal sogar mit der sehenswerthen Menagerie des schon im November vorigen Jahrs aus London hier eingetroffenen Hrn. Lehmann,) gefüllt; in allen ergözen Polichinellos, Seiltänzer, Gaukler und Equilibristen die sierenden Volksschaaren, und alle erfreuen sich von ihnen zu jeder Tageszeit, vorzüglich in den Nachmittagsstunden, der zahlreichsten Besuche. — Auf die besondere Unterlegung unsers Finanzministers, Hrn. v. Canerin, haben Se. Majestät der Kaiser befohlen, bei dem Bergkorps, zur Beförderung des Bergbaues und des Salzwesens in Rußland, unter der Oberdirektion des Hrn. Finanzministers, eine besondere gelehrte Kommittee zu formiren, deren Haupttendenz die Redaktion eines Journals seyn wird, das unter dem Titel: Journal der Bergkunde, auftritt, und mit dem 1 Jul. d. J. seinen Anfang nimmt. Die gelehrte Kommittee wurde am 2 d. solenn installirt. Zu ihrem Präsidenten wurde von Sr. Maj. der Direktor des Bergdepartements, wirklicher Staatsrath Karnejew ernannt; zu ihren Mitgliedern unter andern: der Vicedirektor des Bergdepartements Schlengew, der Berghauptmann Kewanko, der für besondere Aufträge im Finanzministerium stehende Oberbergmeister Fuhrmann, der Chef des Bergkorps Meder, der Professer der Mineralogie Sokolow ꝛc. Diesen Mitgliedern sind als Gehülfen noch besondere Bergbeamte zur Seite gestellt. Die Kommittee ist befugt, mit Bestätigung des Finanzministers neue Glieder und Korrespondenten, aus ihr bekannten würdigen und talentvollen Bergbeamten aufzunehmen. In jedem Bergwerksbezirk und jeder Obersalzdirektion werden, unter der Inspektion der Oberbeamten, eigne Berggesellschaften gestiftet, denen jedes ihrer Mitglieder die von ihm gemachten Entdekungen und Beobachtungen mitzutheilen hat. Diese Gesellschaften geben der hiesigen Hauptkommittee monatliche Berichte über den Bestand ihrer Verhandlungen. Der Kaiser hat ihr, für den Beginn ihrer ersten Verhandlungen, für den Ankauf gehaltvoller Werke und fremder Journale, ein für allemal 10,000 Rubel verliehen, und bestimmt ihr jedes Jahr die Unterstüzungssumme von 5000 Rubeln. Das von ihr zu redigirende Journal wird umfassen: Münz-,

Berg- und Salzwerkswesen, Mineralogie und Chemie, bibliographische Anzeigen aller über diese Wissenschaften neuerscheinenden Werke, auch alle sich hieher beziehenden neuen Verordnungen der Regierung. Die seit dem Jahre 1811 zu Abo bestehende Kommission des öffentlichen Unterrichts ist durch eine allerhöchste Verfügung aufgehoben, und dagegen zu Helsingfors eine neue eingesezt worden, die aus dem Procureur des Senats und dem Landshöfding Walleen als Präsidenten, dem Domprobst von Borgo und den Professoren Alopeus und Mecartin besteht.

Deutschland.

München, 2 Mai. Sizung der Kammer der Abgeordneten. Auf dem Plaze der Minister, der königl. Staatsminister der Finanzen, Freiherr v. Lerchenfeld, der Staatsrath Ritter v. Stürmer, und die königl. Ministerialräthe v. Mieg und Dr. Wirschinger. Nach Verlesung des Protokolls und vorgenommener Beeidung der kürzlich erst eingetroffenen Abgeordneten, Hofrath Abendanz und Geisler aus dem Untermainkreise, wurde das von uns bereits mitgetheilte königl. Reskript eröfnet, welches die Sizungen der beiden Kammern bis zum 15 Juli verlängert, und sodann zur Bekanntmachung des Einlaufes seit voriger Sizung geschritten; worunter ein Schreiben der Kammer der Reichsräthe mit dem Beschluß über den Gesezes-Entwurf zur Abkürzung der Berufungsfrist in Wechselsachen zu Augsburg; ein Schreiben derselben Kammer mit dem Beschlusse, den Gesezes-Entwurf über den Art. 425, Thl. I. des Strafgesezbuches; ein drittes Schreiben der Kammer der Reichsräthe, samt dem Beschlusse über den Gesezes-Entwurf zur Aufhebung des den Juden in einigen Theilen des Königreiches gestatteten höhern Zinsfußes betreffend; ein Antrag des Abgeordneten Spihweg, auf die Besteuerung des aus Besoldungen und Pensionen herrührenden Einkommens; ein Antrag des nemlichen Abgeordneten, das Vermittlungsamt des Gemeinde-Ausschusses betreffend; Antrag des nemlichen, auf eine zwekmäßige Einrichtung der Märkte des Inlandes; Antrag des Abgeordneten Killani, die Ablösbarkeit des Weinzehends; Antrag des Abgeordneten Krämer, das Hypothekenwesen betreffend; Antrag des Abgeordneten Lösch, auf nothwendige Abänderung des das Wohl der Unterthanen erschütternden Sportelwesens; Antrag des Obigen, auf Aufhebung der Sportel-Tantiemen bei den Landgerichten und Aufstellung eigner Sportel-Rendanten; Antrag des Pfarrers Abt, das Ueberhandnehmen des Lasters der Unzucht bei dem Volke und die dagegen anzuwendenden Mittel betreffend. Der Berichterstatter des dritten Ausschusses, der Abgeordnete Hefner, wurde sodann von dem Präsidium auf die Rednerbühne berufen, um der Kammer Vortrag zu erstatten über den Antrag: die Herstellung und Unterhaltung der Vicinalwege betreffend. Der Referent war der Meynung, daß Niemand bestreiten könne, daß ein erleichterter Verkehr zur Blüthe des Handels, der Gewerbe und der Landwirthschaft führe, welche Erleichterung aber vorzüglich durch ein Nez von Straßen durch ein ganzes Reich erzielt werde. Er führte England, Baden und Würtemberg als mächtige Beispiele an, macht aufmerksam auf die Vortheile guter Straßen in Kriegszeiten, für die Truppen sowol, als für die Einwohner selbst, durch erleichterte Vorspann und Beschleunigung der Märsche, hielt aber für nöthig: 1. den Begrif eines Vicinalweges richtig festzusezen; 2. da, wo noch keine reine Bezirksgemeinden gebildet sind, dergleichen zum Zwekte eines gemeinsamen Straßenbaues zu bilden; 3. damit die Gemeinden keine Zeit, Kosten und Kräfte zwekwidrig, somit ohne Nuzen bei dem Straßenbau verwenden, solche nur nach der Leitung der Kreisstraßen-Baubehörde, jedoch unter Aufsicht der Land- und Herrschaftsgerichte, vornehmen zu lassen; 4. vorerst den nothwendigen Plaz zum Straßenbau einzuräumen, da die jezt bestehenden Fahrwege oft so eingeengt seyen, daß kaum Ein Wagen gefahrlos darauf fahren, noch weniger aber ausweichen könne; 5. daß bei Abtretung von Privateigenthum zur Erweiterung oder Geradelegung der Straßen das weise Gesez vom 14 Aug. 1815 in Anwendung komme; endlich 6. damit die beabsichtigten Vortheile nicht zu einer drükenden Last für die Gemeinden werden, mit Klugheit und aller Schonung einzuschreiten. Das Gutachten des Ausschusses ging darauf, den nachfolgenden Bestimmungen die gesezliche Kraft, auf dem verfassungsmäßigen Wege zu erwirken: 1. Jede Gemeinde sey schuldig, die durch ihre Markung ziehenden nachbarlichen oder Verbindungswege in einen guten und dauerhaften Stand herzustellen; 2. zu Erleichterung der einzelnen Gemeinden, Bezirksgemeinden zu bilden, wozu aber jene einzelnen Gemeinden ganz geeignet seyen, welche an dem Straßenzug betheiligt sind, und Vortheile davon ziehen, sie mögen auch zu diesem oder jenem Landgericht gehören; 3. fahrbar herzustellende Wege, welche durch ein, zu keiner Markung einer Gemeinde gehöriges Gut, einen Forst, eine Einöde u. s. w. ziehen, habe der Eigenthümer zu bauen und zu erhalten; 4. in zweifelhaften Fällen, und wo sich die Theile nicht vereinigen können, habe für alle Betheiligte das Land- oder Herrschaftsgericht, mit vorbehaltenem Rekurse, zu entscheiden; 5. die Bezirks-Polizeibehörden haben zu sorgen, daß die Leitung der Straßenbauten durch Wegbauverständige geschehe; 6. wenn allenfalls Abtretungen von Eigenthum erforderlich würden, so sey das Gesez vom 14 Aug. 1815 anwendbar und nach §. 8. Tit. IV. der Verfassungs-Urkunde zu beobachten. Graf Prevsing, als Berichterstatter des dritten Ausschusses, erstattet sofort der Kammer Vortrag, über die Anträge der Abgeordneten Lechner, v. Reindl, Grandauer und v. Anns, auf Revision der alten, oder Einführung einer neuen Dienstbotenordnung. Referent hatte die Ansicht, es sey zwekgemäß, das Gouvernement im verfassungsmäßigen Wege zu bitten: 1. die Revision einer Dienstbotenordnung zu verfügen, und hierüber den Ständen ein umfassendes Gesez vorlegen zu lassen; 2. zu sorgen, daß die Dienstbotenordnung vom Jahr 1781 mit Ausnahme der, den neueren Instituten nicht mehr anpassenden Strafen, besser als bisher von den Polizeibehörden gehandhabt werde; 3. ferner zu verfügen, daß die Dienstboten, so oft sie in einen Dienst treten, ihr Dienstbotenbuch vorzeigen, und daß solches auf dem Lande von den Gemeindevorstehern jederzeit unterzeichnet, und mit den nöthigen Bemerkungen ꝛc. versehen werde. Sämtliche Stimmen des Ausschusses, überzeugt von der Dringlichkeit und Nothwendigkeit einer zwekmäßigen Dienstbotenordnung, waren in der Hauptsache mit dem Referenten konform; nur über die richtige Führung und Beglaubigung der Dienstbotenbücher, fand eine Verschiedenheit der Meynungen statt, und der Ausschuß vereinigte sich dahin: 1. nur der Ein- und Austritt der Dienstboten sey von der Polizeibehörde zu bezeugen, rüksichtlich der Aufführung aber sey es derselben unbenommen, es gehörig vorzumerken, wenn sie das Zeugniß der Dienstherrschaft allenfalls unrichtig finde; 2. bis zur Vollendung einer neuen Dienstbotenordnung die bisher bestehenden und besonders die vom Jahr 1781 pünktlich einzuhalten.

(Die Fortsezung folgt.)

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Das Amortisationsgesuch des Hrn. Reichsraths und Staatsministers Grafen v. Montgelas zu München betreffend.

Im Namen

Sr. Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Der Hr. Reichsrath und Präsident des Ober-Appellationsgerichtes des Reichs, Graf Karl v. Arco, hat zu Gunsten seiner Schwester, der nunmehr verstorbenen Gemahlin des Hrn. Reichsraths und Staatsministers Grafen Max v. Montgelas, Ernestine, geborenen Gräfin v. Arco, unterm 1 Jul.

1812 fünf Schuldurkunden, in einer Gesamtsumme von fünfzehntausend siebenhundert Gulden ausgestellt, und zwar drei, von welchen jede auf viertausend Gulden, eine welche auf zwei tausend Gulden, und endlich eine fünfte, welche auf eintausend siebenhundert Gulden lautete. Da nun diese fünf Schuldverschreibungen zu Verlust gegangen sind, so wird auf Anrufen des erwähnten Hrn. Reichsrathes und Staatsministers, Grafen v. Montgelas, so wie des Hrn. Reichsraths und Ober-Appellationsgerichts-Präsidenten, Grafen v. Arco- der Inhaber dieser Dokumente hiemit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten, von dem heutigen Tage (8 April) an gerechnet, bei dem unterfertigten königlichen Gerichtshofe vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, ausserdessen man sie für kraftlos erklären würde.

München, den 8 April 1825.

Königliches Appellationsgericht für den Isarkreis.

v. Mann, Präsident.

Riederauer.

Nachdem sich Friedrich Jaus, Sohn eines Geschäftsführers der Abenddanz'schen Weinhandlung, in dem durch Edikalcitation vom 3 Jun. v. J. vorgesezten Termine dahier nicht gemeldet hat, wird nunmehr dessen Vermögen an seine Geschwister gegen Kaution hinausgegeben werden.

Augsburg, den 29 April 1825.

Königl. kaiserisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Accessist Klösser, als funkt. Protokollist.

Bekanntmachung.

Die am 31 d. M. verfallende Zinse von den bei hiesiger Stadt noch verzinslichen ehemaligen Sublevations-Obligationen werden am Montag den 6, Dienstag den 7, und Mittwoch den 8 Jun., jedesmal von 8 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags auf disamtlichem Geschäftslokale im Rathhause ausbezahlt.

Welches man hiedurch öffentlich bekannt macht.

Augsburg, den 2 Mai 1825.

Stadtkämmerei.

Ott,
Stadtkämerer.

Dem pensionirten Kasten-Verwalter Lerchgeßner zu Weingarten, Oberamts Ravensburg, ist aus der Verlassenschaft seiner Schwester Maria Anna Lerchgeßner, gewesener Conventualin des aufgelösten Klosters St. Michael zu Ravensburg, ein von dieser dem besagten Kloster angeliehenes 1ro: 29. Sept. zinsfälliges Kapital von 200 fl. erblich angefallen, welches in der Folge von der Krone Baiern und dann auf die k. würtembergische Staats-Schulden-Zahlungs Kasse übernommen wurde, worüber aber der ursprüngliche Schuldschein nicht aufgefunden werden kann.

Auf Anrufen des benannten Eigenthümers dieses Kapitals um Kraftloserkennung des vermißten Schuldscheins wird demnach der etwaige Besizer desselben andurch öffentlich aufgefordert, solchen bei unterzeichneter Stelle binnen sechs Wochen vorzuzeigen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, indem nach Verfluß obiger Termine, der besagte Schuldschein für amortisirt, und in Folge dessen als außer rechtlicher Wirkung gesezt, wird erkannt werden.

So beschlossen im Civil-Senat des königl. Gerichts-Hofs für den Donau-Kreis. Ulm den 22. April 1825.

Essig.

Erdfnung des Bades zu Boll bei Göppingen im Königreich Würtemberg.

Das hiesige herrschaftliche Bad, welches sein erworbenes Prädikat: Wunderbad, durch die außerordentliche Wirkung, die seine Heilkräfte in so vielen Krankheiten hervorbringen, seit Jahrhunderten bewährt, und mit jedem Jahr stets erneuert hat, wird bis den 15 Mai l. J. wieder eröfnet werden.

Diese königliche Anstalt, in einer der reizendsten Gegenden Würtembergs gelegen, welche seit der lezten Badezeit durch fortgesezes Bauwesen, besonders aber durch die Errichtung eines prachtvollen Saalgebäudes und durch ausgedehnte Gartenanlagen, bedeutend verschönert worden ist, läßt für Annehmlichkeit und Bequemlichkeit dem Badegast bald nichts mehr zu wünschen übrig.

Für die beste Bewirthung und Bedienung hat die unterzeichnete Behörde in regulirten, mit der Wohlfeilheit der gegenwärtigen Zeit in billigem Verhältniß stehenden Taren, die gewissenhafteste Sorge getragen.

Vieljährige ärztliche Erfahrungen haben zu dem Resultate geführt, daß der Gebrauch dieses Schwefelbades in folgenden Krankheiten einen entschiedenen Nuzen gewährt, als: in den meisten Hautkrankheiten, unterdrükter Ausdünstung, chronischem Friesel, Finnen, Schwären, Mitessern, Juken, allen Gattungen von Ausschlagskrankheiten, als: Krätze, Flechten und andern Schärfen, verlorene Fuß-, Achsel- oder andern Lokal-Schweißen, zurükgetretenen Ausschlägen, alten Fuß-Geschwüren, kalten scrophulosen Geschwulsten, Glied-Schwamm, Knochenfraß und damit verbundenen fistulosen Geschwüren, allen, nur nicht akuten, rheumatischen und arthritischen Gebilden, in Rigidität und Schwäche der Muskeln, Kontrakturen, in Krankheiten des Empfindungs-Vermögens, namentlich allgemeiner Fühllosigkeit, Lähmungen, in manchen Abdominal-Krankheiten, Goldader-Beschwerden, Verstopfungen, Blut-Anhäufungen, Verdikung der Säfte, unterdrükter Reinigung; in der Harnruhr, in pankreatischen Krankheiten: als Vorbereitungsmittel zur Heilung venerischer Krankheiten, eben so als Nachkur, und ganz vorzüglich nach dem Mißbrauch von Merkurial-Mitteln.

Die unterzeichnete Behörde gibt sich die Ehre dieses zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und sieht einem zahlreichen Zuspruch vertrauensvoll entgegen.

Göppingen, den 26 April 1825.

Königl. Aufsichtsbehörde der Bade-Anstalt zu Boll.

Bräuhaus- mit Oekonomie-Verpachtung.

In der Gegend von Augsburg, zwischen Friedberg und Aichach, ist ein Bräuhaus samt einer bedeutenden Oekonomie und Schäferei unter sehr vortheilhaften Bedingnissen auf neun oder auch auf mehrere Jahre bis Michaeli 1825 gegen Kautionsleistung zu verpachten.

Pachtlustige belieben sich daher bis zum 30 Jun. l. J. der nähern Bedingnisse wegen, so wie wegen Besichtigung des Pacht-Objektes und der Dareingabe von Naturalvorräthen an Malz, Hopfen, Vieh, Schif und Geschirr ꝛc. an den bevollmächtigten Patrimonial-Gerichtshalter Hrn. Gerheuser in Aichach entweder persönlich, oder in frankirten Briefen zu wenden, und sich bei selbigen für Kautions-Leistungsvermögen, Leumund ꝛc. auszuweisen.

Aus einem Privatkeller sind nachstehende ächte und rein gezogene, alte deutsche Weine zu verkaufen! Schriftliche frankirte Anfragen besorgt die Expedition dieser Blätter.

Steinwein, vom Jahrgang 1684 an 3 Eimer.
Rheinwein, vom Jahrgang 1728 an 4 Eimer.
Werthheimer, vom Jahrgang 1748 an 6 Eimer.
Werthheimer, vom Jahrgang 1755 an 4 Eimer.
Rödelseer Franken, vom Jahrgang 1783 an 8½ Eimer.
Sulzfelder Franken, vom Jahrgang 1811 an 31 Eimer.

Nekrolog.

Karl Pictet de Rochemont.

Der zu Genf am 29 Dec. 1824 verstorbene Staatsrath, Karl Pictet, war in eben dieser Stadt am 2 Sept. 1755 geboren, und gehörte einer der ältesten Familien des kleinen Freistaates an. Für seine Erziehung und für die Erlernung der deutschen Sprache ward er im dreizehnten Altersjahre in das damals nicht unberühmte, durch Planta v. Nesemann gestiftete Seminar zu Haldenstein bei Chur gesandt, wo er sich insonderheit für die ihm zugedachte militärische Laufbahn vorbereiten sollte; für den kapitulirten Fremden Dienst nemlich, der in jener Zeit von der friedsamen und neutralen Schweiz als eine Schule der Kriegskunst angesehen ward, worin bei Ermanglung jedes andern leitenden Prinzips, die Ehre des Kriegsmanns einzig nur vorleuchten durfte. Im Jahr 1775 betrat Pictet im französischen Schweizer-Regiment von Diesbach alsdann auch wirklich diese Laufbahn. Er zeichnete sich in derselben durch Geschiklichkeit, Talent und richtigen Blik vortheilhaft aus, und befreundete sich übrigens mit der Wissenschaft mehr, als mit dem Stande, so daß er nach zehnjährigem Dienste diesen wieder aufgab, den militärischen Studien hingegen auch späterhin nie sich entfremdet hat. Als dreißigjähriger Mann in die Vaterstadt zurükgekehrt, widmete er sich nunmehr mit gleichem Eifer dem Staatsdienste und den Wissenschaften: ein sehr glükliches Gedächtniß, lebhafte Phantasie, Scharfsinn und Beharrlichkeit sezten ihn in den Stand, was seiner intellectuellen Bildung bis dahin gemangelt hatte, in kurzer Zeit nachzuholen, und eine vielfache Sprachkenntniß öfnete ihm die Schäze der brittischen, deutschen und italienischen, gleich denjenigen der französischen Litteratur. Im Jahr 1786 vermählte sich Hr. Pictet mit der trefflichen Tochter des Staatsraths de Rochemont, welche vierzig Jahre hindurch sein häusliches Glük gewährleistet hat. Eine Reise nach England, die er mit seinem Bruder, dem Professor Marc August Pictet, dem Nachfolger von Saussure an der Akademie in Genf, im Jahr 1787 unternahm, brachte ihn in Verbindungen, die auf seine spätere litterarische Thätigkeit großen Einfluß hatten. Im Jahr 1789 ward ihm die Reorganisation der genferischen Miliz übertragen, und im Jahr 1790 bekleidete er ein Polizeirichteramt, das bei der damals mehr und mehr zunehmenden politischen Gährung schwierig und gefährlich seyn mußte. In den bald hernach ausgebrochenen Revolutionsstürmen war Pictet vielfältig bedroht; während der Schrekenszeit im J. 1794 fiel sein Schwager, de Rochemont, als eines der Schlachtopfer des politischen Fanatismus, und ihn selbst mochte nur die Flucht retten. Auf seinem Landhause im Waadtland, wo er mit seiner Familie und seinem Bruder zurükgezogen lebte, ward der Entwurf einer Auswanderung nach den vereinten Staaten von Amerika erwogen; Karl Pictet widmete seine damals traurige Muße der Sammlung aller Angaben über die Verhältnisse jenes Landes, die den Auswanderern zu kennen erforderlich wären, und dieß veranlaßte seine erste schriftstellerische Arbeit, die zu Paris 1795, in zwei Bänden unter dem Titel: Gemälde der vereinigten Staaten von Amerika (Tableau des Etats-Unis d'Amérique) erschienen ist; ungefähr gleichzeitig lieferte er die französische Uebersezung von Paley's natürlicher Gotteslehre. Beide, besonders aber das erstere Werk, hatten günstige Aufnahme gefunden, und als die politischen Stürme vorüber gegangen waren, kehrte auch Karl Pictet mit den meisten übrigen flüchtigen Genfer Familien in die Heimath zurük. Er nahm sich vor, das ansehnliche Stammgut seiner Familie als rationeller Landwirth zu bewerben, und er ließ sich hinwieder den Vorschlag seines Freundes F. G. Maurice gefallen, mit ihm und dem Professor Pictet, der als Naturforscher bereits rühmlich bekannt war, eine wissenschaftliche Zeitschrift zu bearbeiten, deren Bestimmung wäre, die durch Krieg gehemmte Verbindung mit England in litterarischer Hinsicht so viel thunlich seyn möchte, herzustellen. Die drei Freunde eröfneten im Jahr 1796 die Bibliothèque britannique, welche nach dem Frieden im Jahr 1816, mit wenig verändertem Plane den Namen Bibliothèque universelle annahm. Die dritte oder die landwirthschaftliche Abtheilung dieser Monatschrift hat Karl Pictet während neunundzwanzig Jahren ausschließlich bearbeitet und es stund dieselbe in unmittelbarer Verbindung mit seiner praktischen Landwirthschaft auf dem Familiengute Lancy, das gewissermaaßen eine Musterschule der Agrikultur (ferme modèle) ward, in der verbesserte Kulturssteme versucht, die nuzbarsten Werkzeuge erprobt, tüchtige Arbeiter erzogen, und von diesem allem in der Monatschrift Bericht ertheilt ward. Die spanischen Merinos-Schaafe und ihre Verbreitung wurden ein besonderer Gegenstand der Bemühungen dieser Landwirthschaft; von Lancy aus wurden Kolonien derselben in die Provence und bis nach Odessa versezt; die über ihre Zucht und Nuzbarkeit gesammelten Erfahrungen und Beobachtungen sind auch ins Deutsche (Wien 1808) übersezt worden. Andere Vorwürfe, die vielfältig und mit Vorliebe in der Zeitschrift behandelt wurden, sind die Benuzung der Kartoffeln zur Viehmastung, wodurch jener vermehrte Anbau dieser Pflanze am sichersten erzielt wird, der bei Theurung der Getreidefrüchte ihre Stelle für die Menschennahrung, sobald es erforderlich wird, gewähren kan; alsdann die Erörterung des nach Boden, Oertlichkeit und andern Verhältnissen mehr auszumittelnden vortheilhaftesten und die ergiebigsten Erndten gewährenden Kulturwechsels (système des assolemens), endlich die Verbreitung des belgischen Pfluges und anderer erprobter Akergeräthschaften mehr. Auch die zweite, den schönen Wissenschaften gewidmete Abtheilung der Bibliothèque britannique stund großentheils unter der Leitung des Hrn. Pictet; die Mitarbeiter wechselten hier; es wurden mehr Auszüge als kritische Würdigungen neuer Werke geliefert, und viel Mittelgut mitunter auch werthlose Waare ward allerdings eingeschwärzt; was aus Pictets eigener Feder floß, verdient jezt noch Auszeichnung, und man will davon hier einzig nur die Beurtheilungen staatswirthschaftlicher Systeme, des neuesten von Ricardo und die umständliche Analyse der militärischen Schriften des General Jomini erwähnen.

(Der Beschluß folgt.)

Deutschland.

Constanz, 28 April. Das Dampfschif, Max Joseph, hat nach seiner Schafhauser Fahrt gestern eine zweitägige Tourfahrt angetreten, theils um alle Umstände auszumitteln, welche auf die Belebung des Verkehrs auf unserm See einwirken können, theils auch um die Zeit so genau als möglich zu bestimmen, welche die Fahrten nach den verschiedenen Häfen erfordern würden. — Die Fahrt wurde zuerst nach Friedrichshafen und von da nach Lindau gemacht, und bei ziemlichem Gegenwind in 4½ Stunden zurükgelegt. Es ergibt sich hieraus, daß eine direkte Fahrt von Constanz nach Lindau nicht volle 4 Stunden dauern würde. Da gerade Markt in Lindau war, so konnte die neugierige Menge kaum angehalten werden, das Dampfboot, eine für sie so unerwartete Erscheinung, bei der Abfahrt zu verlassen. — Es fand sich eine zahlreiche Gesellschaft aus den angesehensten Bewohnern Lindau's zur Fahrt nach Bregenz ein; der Abend war zwar klar, doch braußte bereits ein bedeutender Sturm, der sogenannte Föhn, so daß nach der Versicherung der Kundigen der dortigen Seefahrt die Möglichkeit der Ueberfahrt bezweifelt wurde, und sorgliche Stimmen sogar Manchen abgehalten haben sollen, „diese gefährliche und doch nicht ausführbare Fahrt“ zu wagen. Sie fand dennoch statt, und wurde unter dem ganz wunderbaren Wiederhall der Kanonen angetreten. Die gegen das Ausfahren tobenden Wogen mußten der Kraft der Maschine weichen, und die Ueberfahrt ward zur Zufriedenheit aller Reisenden bei immer wachsendem Föhn in einer Stunde bewirkt. Man langte bei einbrechender Nacht in Bregenz an, wo das erstemal ein Dampfboot eintraf, und so unerwartet die Ankunft desselben war, sehr freundlich aufgenommen wurde. Hohen Genuß gewährte der schöne Morgen des folgenden Tages in dieser herrlichen Gegend, besonders von der Höhe des Gebhardsbergs, wo man eine der ausgedehntesten, pittoreskesten Aussichten der Welt genießt, die allein eine Reise werth ist, und die gerade in der schönsten Pracht des Frühlings prangte. So heiter aber der Morgen war, so stellte sich doch kurz vor der Abfahrt der stürmische Föhn so heftig ein, daß ein Segelschif, welches am Schlepptau mitgenommen werden sollte, und auf welchem einige Bregenzer, welche die weitere Fahrt nach Rorschach nur zum Theil mitzumachen gedachten, zurükkehren wollten, wieder abgebunden wurde. Inzwischen wurden die Führer doch von einigen der angesehensten Einwohner von Bregenz bis Rorschach begleitet, die sich überzeugten, daß trez des ungünstigsten heftigsten Föhns die Fahrt sich unbesorgt machen ließ, und daß das Dampfboot Stärke genug besaß, alle Schwierigkeiten, die hier, wo die Heftigkeit der Wellen gerade gegen die Seite von 75 Schuh Länge wirkte, am stärksten waren, zu überwinden. In drei Stunden wurde der Weg von Bregenz nach Rorschach zurükgelegt, der bei ruhigem Wetter nicht zwei Stunden erfordern würde. Da das Dampfboot, Wilhelm, von Friedrichshafen gerade dort gegenwärtig war, so genoß Rorschach das vor weniger Zeit kaum denkbare Schauspiel, zwei Dampfboote in seinem Hafen zu haben. Bei der weitern Fahrt von Rorschach nach Constanz dauerte der Föhn noch bis über die Höhe von Romanshorn, und verzögerte die sonst nur 2½ Stunden dauernde Fahrt um eine weitere Stunde. Es gewährte einen eigenen Anblik, Schiffe mit den gespanntesten Segeln gegen das Dampfboot fahren zu sehen, während dieses ruhig seinen Weg in entgegengesezter Richtung fortsezte. Die regelmäßige Fahrt, welche das Dampfboot, Wilhelm, nun schon 5 Monate zwischen Friedrichshafen und Rorschach macht, so wie diese Tourfahrt des Dampfboots, Max Joseph, hat auf dem Bodensee der Dampfschiffahrt ein solches Zutrauen erworben, daß, wo nicht eingewurzelte Vorurtheile oder Privat-Interesse dagegen streiten, derselben die ihr eigenthümlichen Vorzüge ungetheilt zuerkannt werden, und wer sollte sie ihr auch mit Gründen auf einem See streitig machen können, wo man wegen der heftigen Winde mit Segel- und Ruderschiffen oft 8 bis 14 Tage eine Gegend gar nicht besuchen, ja manchen Hafen nicht einmal verlassen kan, während das Dampfboot zu jeder Zeit bei dem stürmischsten Wetter jede Fahrt unternehmen, und sicher und regelmäßig ausführen kan? Was die Fahrt von Constanz nach Schafhausen und zurük betrift, so hat der in Nr. 123 der Allg. Zeit. erwähnte erste gelungene Versuch bei so großen vorgefundenen Schwierigkeiten hinlänglich bewiesen, daß sie möglich ist. Die Resultate, welche daraus hervorgingen, werden benuzt werden, um sie ohne Anstand und regelmäßig in der Folge zu betreiben. Und wenn früher, als sie noch nicht ausgeführt war, deren Möglichkeit bezweifelt wurde, und jezt, wo sie ausgeführt wurde, über die Langsamkeit der Zurükfahrt der Tadel sich erhebt, so liegt dis in der Natur der Sache und den Verhältnissen; daß man aber durch Unwahrheit und Lüge die Ausführung herabzusezen sucht, läßt sich nur aus Beschränktheit und Parteilichkeit erklären, die keine Widerlegung verdienen. *Wer mit* so getrübter Brille sieht, kan nur durch die *Zeit* belehrt werden, die auch nicht fern seyn dürfte, und wo aus diesem ersten gelungenen Versuch ein steter Verkehr mittelst Dampfboote zwischen Schafhausen und dem Bodensee hervorgehen wird.

* München, 2 May. (Fortsezung der Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Der Tagesordnung gemäß eröfnete der Präsident die Diskussion über den Antrag des Abgeordneten Käser auf Umwandlung des Schulgeldes in eine ständige Kreisumlage, und berief den Abgeordneten Mäßler, der sich als Redner hatte einschreiben lassen, auf die Bühne. Der Redner entwikelte im Eingange seiner Rede die Gründe, welche Veranlassung zu dem vorliegenden Antrage gegeben hatten, und findet einen Hauptgrund darin, daß die Gesezе in Betref der Erhebung des Schulgeldes entweder nicht allgemein bekannt seyen, oder nicht überall befolgt werden, da nach solchen der Lehrer mit Einhebung des Schulgeldes sich gar nicht zu befassen habe. Der Redner sezte aus einander, wie nach den gesezlichen Bestimmungen die Ortsvorsteher, die Distrikts-Polizei, die Lokal- und Distrikts-Schul-Inspektionen zu verfahren haben. Wenn man nun aus dem Antrage des Abgeordneten Käser, und noch mehr, aus den beigefügten Motiven die Ueberzeugung gewinne, daß es Orte in Baiern gebe, in welchen die gehässige Perception des Schulgeldes den Lehrern überlassen sey, wo von den monatlichen Schulsessionen, in welchen ein so wichtiger Gegenstand dieser Art nothwendigerweise vorkommen müsse, gar keine Rede sey, — so dringe sich der Gedanke auf, ob denn jene Behörde mit den bestehenden

Verordnungen bekannt seyen; oder ob es diesen an guten Willen und pflichtmäßiger Thätigkeit fehle. Der Redner ging sodann auf das Gutachten des Ausschusses über, schloß sich demselben in der Hauptsache an, und bemerkte, daß er stets für das Gedeihen des Schulwesens überhaupt, in dieser wichtigen Sache, eine Abänderung gewünscht habe. Er glaubt 1. die Bestreitung der ganzen Schul-Existenz, und darunter auch die Besoldung der Lehrer, müsse zur öffentlichen und allgemeinen Angelegenheit werden. 2. Schulbau, Schulbeheizung, Einrichtung, Reparaturen müßten als Gemeindesache angesehen und so behandelt werden; 3. die Bestreitung der ganzen Exigenz sey daher weder auf den Staat, auf den Kreis, noch auf das Landgericht, sondern lediglich auf die Gemeinden selbst zu übernehmen. Mit einer Umlage nach der Familienzahl war er aber nicht einverstanden, vielmehr schien ihm die an den meisten Orten noch bestehende Repartition nach dem Maaßstabe des Steuerfußes, geeigneter. Auf den Hauptgegenstand zurükkommend, bemerkte er, daß dürftige Gemeinden nach dem Social-Verbande, mit allen Gemeinden des Staates das Recht haben, Unterstüzung in Anspruch zu nehmen, zunächst von dem Distrikte. Als Quellen einer solchen Unterstüzung schlug er vor: 1. Bezirks-Armenkassen mit ihrem Zufluß an Strafgeldern, Sporteln, Hundebeschauтaxen ꝛc. 3. Kreis-Schul-Dotations-Kassen und die den Kreisen von den Ständen des Reichs überlassenen Unterstüzungs-Summen. Er bedauert endlich, daß in seinem Inspektorats-Distrikte die höchste Besoldung eines Lehrers 130, und die mindeste nur 40 fl. sey, und stellt schließlich den Antrag a. den Bezug der Schulkreuzer von den einzelnen Individuen, als eine inkonvenieute und scandalöse Sache allenthalben aufzuheben; b. die Summe des Entgangs, den ein Lehrer erleiden könnte, nach zehnjährigem Durchschnitt zu berechnen, und in ¼teljährigen Raten von den Gemeinden bezahlen zu lassen; c. die ganze Schulexigenz durch Gemeinde-Umlagen nach einem billigen Maaßstab zu deken; d. die ärmern Schulgemeinden aus der Distrikts-Armenkasse und den Kreis-Dotationsfonds zu unterstüzen. Der zweite Präsident, Graf Armansperg, ausgehend von der Nothwendigkeit, das Volksschulwesen auf alle Art zu unterstüzen, indem es anerkannt von der größten Wichtigkeit sey, bestätigte aus eigner Erfahrung das Drükende des Schulgeldes für die ärmere Volksklasse. Es sey nicht Widerwillen gegen das Schulgeld selbst, mehr, gegen das immerwährende Geldabfordern, was die beständige Widersezlichkeit verursache. Der Landmann müsse überall und immer bezahlen, hierin liege die Entschuldigung gegen die in dem Antrag des Abgeordneten Käser angeführten Behauptungen. Er schlug, dem Uebel abzuhelfen, vor: Umwandlung des Schulgeldes in eine fixe Besoldung der Schullehrer, Dotation der neu zu errichtenden Volksschulen, Uebernahme dessen auf die Staatskasse, was von den Gemeinden nicht selbst geleistet werden könne, widerrieth aber zur Zeit eine Kreisumlage, da die Kreise in sich nicht geschlossen seyen, und noch kein aus ihrer Mitte hervorgegangenes Organ der innern Verwaltung haben. Der Abgeordnete Stachelhausen: Jeder werde gern zugeben, daß die Schullehrer in der Mehrzahl der Gemeinden sich in einem traurigen Zustande befänden, obschon deren Wirkungskreis höchst wichtig sey. Er stimmte mit dem Antrage im Allgemeinen, aber auch mit dem Gutachten des Ausschusses. Den im Berichte des Ausschusses den Land-Schullehrern vorgeworfenen Stolz, meinte er, solle man ihnen als schwachen Lohn für ihre mühevollen Arbeiten lassen, denn er sey gleichsam dazu nöthig, sich das nöthige Ansehen zu erhalten. Er wünschte einen eigenen Fond für Dotation der Volksschulen ausgemittelt, und glaubte, daß das zu erwartende Institut der Landräthe dazu am geeignetsten seyn werde; auch könne sich ein Fond durch Vereinfachung der Administration, durch Verminderung kostspieliger Bauten, und durch Aufhebung der Militärgestütte ꝛc. ergeben.

(Die Fortsezung folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs

vom 5 Mai 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96¼	96⅛
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1194	1191
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	152	—
detto 1821: 4 Proc.	132½	132
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	93¼	—
detto . . . 5 Proc.	101⅛	101¼
Landanlehen . . . 5 Proc.	102¾	—
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	106⅜	106½
detto unverzinsliche, à 10 fl.	102	—

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Verloosung des sogenannten Barfüsser-Hofes in Laim bei Nymphenburg mit allen dazu gehörigen Haus- und Baufahrnissen, so wie des Gartens samt Sommerhaus in der Mar-Vorstadt dahier, öffentlich am Mittwoch den 18 dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Rathhaussaale in Gegenwart eines Kommissärs der unterzeichneten Behörde statt finden werde. Die Loose werden am 9, 10, 11, 13, 14, 16 und 17 d. M. Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in demselben Lokale öffentlich in das Rad eingelegt werden.

Die bezeichneten Realitäten gehen vom Ziehungstage an sogleich in das Eigenthum des Gewinners über; die mit dieser Verloosung verbundenen Geldgewinnste aber werden innerhalb 14 Tagen nach der Ziehung gegen Vorlage der gewinnenden Loose von den Emittenten baar ausbezahlt werden.

München, den 1 Mai 1805.

Königl. baierische Polizeidirektion.
v. Rinecker, k. Polizeidirektor.

Das königl. baierischen Kreis- und Stadtgericht Amberg

hat über den Nachlaß des verlebten königlichen Regierungsrathes und Archivars Ulrich Ritter v. Birzele dahier den Universal-Contурs erkannt.

Es werden demnach die gesezliche Edikttage, nämlich

I. auf Mitwoch den 25. Mai d. J. zur Anbringung und gehörigen Begründung der Forderungen mit Nachweis des Vorzugsrechtes, dann

II. auf Montag den 27. Juni d. J. zur Vorbringung der Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen, endlich

III. zur Schlußverhandlung und zwar

für die Replik auf Montag den 11. Juli und für die Duplik auf Montag den 18. Jul. l. J.

jedesmal früh 9 Uhr festgesezt, hiezu sämtliche bekannte und unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses, der Forderung resp. der treffenden Handlung vorgeladen, und gleichzeitig alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des verstorbenen v. Birzele in Händen haben sollten, hiemit aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersazes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Amberg den 13. April 1825.

Schleicher, Dir.
Dorsch.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Baiern. ꝛc.

Von den in dem bei dem königl. baierischen Appellationsgerichte des Untermainkreises zu Würzburg hängigen Rechtsstreite der Brüder Freiherrn v. Ebersberg, genannt von Weihers, gegen die Besizer der Herrschaft Gersfeld, insbesondere die Grafen von Frodberg, die Herausgabe der Herrschaft Gersfeld mit Nuzungen betreffend, klagenden fünf Brüdern Freiherrn v. Ebersberg, genannt von Weihers, sind

1. der königl. preußische Hauptmann Johann Friedrich Freiherr v. Ebersberg, genannt von Weihers, anfangs in dem ehmals Strockow'schen, endlich in dem zweiten südpreußischen Infanterie-Regimente zu Jsterburg in dem königl. preußischen Landgerichte Litthauen, und

2. der herzoglich-nassaulsche Major Wilhelm Friedrich Freiherr von Ebersberg, genannt von Weihers, nach genommener Retraite, zu Gersfeld im Untermainkreise verstorben; dann wurde —

3. Julius Albrecht Freiherr von Ebersberg, genannt v. Weihers, königl. preußischer Premier-Lieutenant, welcher früher in dem Regimente Prinz Friedrich von Braunschweig, nachher Oranien, und zulezt im Jahre 1813, in einem der schlesischen Regimenter zu Neisse stand, in dem rußischen Feldzuge vermißt,

Dieser oder bei dessen Ableben seine etwa zurückgebliebenen rechtmäßig ehelichen Leibes-Erben, so wie die allenfalls hinterlassenen rechtmäßig ehelichen Leibes-Erben der beiden erstgenannten verlebten Freiherren von Ebersberg, genannt von Weihers, werden hiemit öffentlich vorgeladen, sich in einer Frist von drei Monaten bei dem königl. baierschen Appellationsgerichte des Untermainkreises dahier zu melden, und in soweit sie als Erben der Verlebten auftreten, sich als Nachfolger in die Rechte ihrer verlebten Erblasser in Beziehung auf den oben angeführten Rechtsstreit unter dem Nachtheile rechtlich auszuweisen, daß sonst die noch mitbekannten Aufenthalts-Orten lebenden zwei Kläger, der großherzoglich-hessische General-Lieutenant Gustav Alexander, und dessen Bruder, August Friedrich Freiherr von Ebersberg, genannt von Weihers, als die alleinigen Nachfolger in die Rechte der Verstorbenen oder des sich nicht meldenden Abwesenden, anerkannt werden sollen.

Würzburg den 11 April 1825.

Königl. baierisches Appellationsgericht für den Untermainkreis.
Meinkupper, Präsident.
Söllner Sekretär.

Johann Väth, gebürtig von Hausen, trat im Jahre 1813 als Grenadier unter das vormals großherzogl. Würzburgische Grenadierbataillon, und marschirte mit nach Frankreich, seit welcher Zeit nichts mehr von ihm gehört worden ist.

Derselbe hat bei der königl. Staatsschulden-Tilgungskasse des Untermainkreises ein sogenanntes Werbkapital zu 80 fl. rhein. stehen, weches dermal aufgekündigt ist, und um dieses in Empfang zu nehmen, hat sich Johann Väth, oder dessen rechtmäßige Descendenz binnen einem halben Jahre hierorts zu melden, als sonst dasselbe seinen hierorts auszumittelnden Verwandten oder sonst gesezlicher Ordnung nach hinausgegeben werden sollte.

Fladungen, am 21 April 1825.

Königl. baierisches Landgericht Fladungen
im Untermainkreise.
Wiedemann, Landrichter.

Johann Väth von Hausen, vermißter Soldat beim ehemaligen großherzogl. Würzburgischen Grenadierbataillon, hat zufolge Obligation vom 17 Sept. 1812 Nro. 223/4547. bei der königl. Staatsschulden-Tilgungskasse in Würzburg ein sogenanntes Werbkapital zu 80 fl. rhein. zu 5 Proz. stehen.

Da dieses Kapital nunmehr aufgekündet, jedoch nicht bekannt ist, wer diese Obligation in Händen habe, so wird auf den Antrag der königl. Staatsschulden-Tilgungskommission für den Untermainkreis der unbekannte Inhaber der gedachten Urkunde aufgefordert, dieselbe binnen eines Termins von sechs Wochen a dato (den 21 April) dahier vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt würde.

Fladungen, den 21 April 1825.

Königl. baierisches Landgericht Fladungen
im Untermainkreise.
Wiedemann, Landrichter.

Bekanntmachung.

Wegen des von dem Hrn. Doktor Tanzer zu Nymphenburg in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung Nro. 106. angezeigten Balsams für Leibschäden, bin ich Reymund Gantherr als Hauptverleger beauftragt, über dessen vortrefliche Wirkung und Hülfe folgendes ärztliche Zeugniß für die leidende Menschheit öffentlich bekannt zu machen:

Aerztliches Zeugniß.

Der Unterzeichnete bezeugt dem Hrn. Reymund Gantherr dahier, daß er über den unter dem Namen indianischen Balsam bei Bruchkranken folgende Erfahrung gemacht habe.

Eine Frau von 70 Jahren, die schon lange an einem Nabelbruch gelitten hat, hat sich heftig eingeklemmt, so daß die Operation dringend angezeigt war; nachdem nun dieser genannte Balsam 12 Stunden lang alle vier Stunden eingerieben wurde, haben sich die Zufälle der Einklemmung (der Schmerz und das Erbrechen) verloren, so daß die Frau von der Lebensgefahr errettet war. Bei einem Mann von 68 Jahren hat der Balsam bei einer Einklemmung eines Nabelbruches die nemliche Wirkung hervorgebracht. Bei einem Kind von drei Monaten, welches einen Nabelbruch hatte, wo man ohne Mühe mit dem Daumen in den Bauchring eindringen konnte, hat der Balsam in Zeit von sechs Wochen die Heilung soweit zuwege gebracht, daß man die Ränder des Bauchringes wie gewöhnlich beisammen fühlt, und als geheilt betrachten kan, indem nach zwei Monaten der Zustand von ihm untersucht, und eben so befunden wurde.

Bei einem sechs Monate alten Kinde, welches seit drei Monaten an zwei Leistenbrüchen gelitten hat, wurde der Balsam bei einem kränklichten Unterleib zwei Monate lang angewendet, wobei sich die Schmerzen bei dem Verfall verloren haben, und der Darm nicht mehr die Hälfte vorfällt, so daß der Fortgebrauch mit der allgemeinen Besserung des Unterleibs die Heilung der beiden Leistenbrüche auch erwarten läßt.

Da wir für Bruchkranke wenige und unzulässige Mittel bis daher besizen, so kan dieses Mittel um so mehr mit Freude unter die chirurgische Heilmittel aufgenommen werden, da der Unterzeichnete in den wenigen Fällen eine große Wirkung gesehen hat, die der leidenden Menschheit bei weiterer Erfahrung eine gute Ausbeute verspricht.

Augsburg, den 19 April 1825.

(L. S.) Philipp Jakob Kolb,
Dr. Medicinae et Chirurgiae,
praktischer Arzt.

Aus einem Privatkeller sind nachstehende ächte und rein gezogene, alte deutsche Weine zu verkaufen! Schriftliche frankirte Anfragen besorgt die Expedition dieser Blätter.

Steinwein, vom Jahrgang 1684 an 3 Eimer.
Rheinwein, vom Jahrgang 1728 an 4 Eimer.
Werthheimer, vom Jahrgang 1748 an 6 Eimer.
Werthheimer, vom Jahrgang 1755 an 4 Eimer.
Rödelseer Franken, vom Jahrgang 1783 an 8½ Eimer.
Sulzfelder Franken, vom Jahrgang 1811 an 31 Eimer.

Nekrolog.

Karl Pictet de Rochemont.

(Beschluß.)

„Während der ganzen Zeit, da Genf mit dem französischen Reiche vereinbart war, hatte Karl Pictet sich jeder Theilnahme an den öffentlichen Geschäften enthalten, und weder eine Stelle angenommen, noch irgend einen Schritt gethan, der als eine Zustimmung jener Vereinbarung angesehen werden konnte. Er war ausschließlich Genfer geblieben, und konnte demnach, als die Uebermacht des Weltbeherrschers ihr Ziel erreicht hatte, sich auch unbedingt der Herstellung der heimathlichen Freistaaten hingeben. Im Gefühle von der Wichtigkeit der ersten Eindrüke, welche die siegreichen Heerführer erhalten würden, begab sich, während die Stadt Genf noch französische Besazung hatte, eine Abordnung angesehener Genfer, unter ihnen Karl Pictet, im December 1813 nach Basel, um den verbündeten Monarchen das Schikſal der Vaterstadt zu empfehlen. Es geschah dis mit einem Erfolg, der alsbald schöne Hofnungen weke, welche nachher in die glüklichste Erfüllung übergegangen sind. Pictet insbesondere aber fand hier Gelegenheit, mit den einflußreichsten Diplomaten, denen seine persönlichen und wissenschaftlichen Verdienste nicht unbekannt geblieben waren, solche ehrenvolle und wichtige Verbindungen zu knüpfen, die ihn späterhin seinem Vaterlande die wesentlichsten Dienste zu leisten in den Stand sezten. Dieser ersten Sendung folgten alsbald mehrere andere. Im April 1814 ordnete die Regierung von Genf ihn als ihren Stellvertreter nach Paris ab, und im Oktober des nemlichen Jahrs ward er in eben dieser Eigenschaft an den Kongreß in Wien gesandt; im Jahr 1815 ernannte die schweizerische Tagsazung ihn zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister der Eidgenossenschaft beim Kongreß in Paris und nach Vollendung dieser Sendung ordnete sie ihn mit gleichem Charakter für die Unterhandlung des an Genf abzutretenden Gebietstheils und der neuen Gränzanscheidung an den sardinischen Hof in Turin ab. Die höchst ehrenvolle Belobungsurkunde, welche die schweizerische Tagsazung, nachdem sie umständliche Berichte über die Erfüllung beider Sendungen empfangen hatte, dem Hrn. Pictet unterm 18 Jul. 1816 ausstellen, und in goldener Kapsel überreichen ließ, sezt die wichtigen von ihm geleisteten Dienste außer Zweifel, und als ein Zeichen und Zeugniß der persönlichen Achtung und des Vertrauens dessen der schweizerische Unterhändler genossen hat, darf allerdings der Umstand angesehen werden, daß für Ausstellung der Anerkennungsurkunde des vom Wiener Kongresse ausgesprochenen ewigen Neutralitätssystems der Eidgenossenschaft, die Minister der Alliirten in Paris die Abfassung von Hrn. Pictet verlangt, und dieselbe, wie er sie eingab, auch genehmigt haben. Der Vorwurf, welcher ihm damals und neuerlich wiederholt ist gemacht worden, er habe für Genf mehr erhalten, als für die gesammte Schweiz, würde nur alsdann gerecht und verschuldet seyn, wenn er gemeinschweizerische Interessen für Beförderung derjenigen seines eigenen Kantons preisgegeben oder jene gefährdet hätte. Es ist dis aber nicht der Fall, und die Gebietsausrundung oder Erweiterung, welche auf der französischen und savoyischen Gränze einzig nur und aus leicht begreiflichen Gründen auf keiner andern zu erhalten waren, mußten freilich, der örtlichen Lage noch, zunächst und unmittelbar dem Kanton Genf zu gut kommen, die besser und sichernder ausgewirkte Gränze aber gereicht der gesamten Eidgenossenschaft zum Vortheil. Hr. Pictet war bei der ersten Wahl der Regierung der Republik Genf, nach Herstellung ihrer Unabhängigkeit, in den souverainen Repräsentantenrath und in den Staatsrath ernannt worden. Sobald indessen die neue Organisation des Genferischen Staatshaushalts vollendet war, zog er sich aus der lezteren Behörde zurük, um wieder auf dem Gute Lancy seine arbeitsame Muße ungetheilt den Wissenschaften und der Landwirthschaft widmen zu können. Als die Regierung die ihm ehrenvoll gewährte Entlassung mit einem Geschenk für die Dienste des Diplomaten zu begleiten dachte, ließ er durch seine Freunde erklären, daß er das ihm Zugedachte alsdann nur annehmen könnte, wenn demselben die Bestimmung für Errichtung von Schulen des gegenseitigen Unterrichts ertheilt würde. Diese und die landwirthschaftlichen Armenschulen sind von nun an neue und hauptsächliche Vorwürfe von Bestrebungen gewesen, die im Einverständnisse mit Hrn. v. Fellenberg in Hofwyl, seinem vieljährigen vertrauten Freunde, betrieben wurden. Jener Bericht über Hofwyl, welchen der Graf Capo d'Istria dem Kaiser Alexander überreicht hat, und der unter dieses Staatsministers Namen gedrukt erschien, ist aus Karl Pictets Feder geflossen, und die nach Hofwyls Vorbild errichtete Ruralschule in Carra bei Genf zählt ihn unter ihren Stiftern. Jenes Neutralitätssystem der Schweiz, welches er siegreich bei den Monarchen-Kongressen zu verfechten Beruf gehabt hatte, erhielt er spätrhin auch noch schriftstellerisch zu vertheidigen Gelegenheit, als der General Sebastiani vom Rednerstuhl der französischen Kammern, verächtliche oder höhnende Pfeile gegen dasselbe abgesandt hatte. Die Schrift, worin Pictet darauf antwortete, die ohne seinen Namen erschien, und anfänglich dem General Jomini zugerechnet ward (la Suisse dans l'interet de l'Europe 1821), hat durch Form und Inhalt vielfältige Aufmerksamkeit erregt, und sie ist auch ins Deutsche übersezt worden (Die Schweiz aus dem europäischen Gesichtspunkte. Stuttgart und Tübingen, in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung). Die Neutralität aber, welche Pictet für die Eidgenossenschaft verlangt hatte, und worin er die Gewährleistung ihres Wohlstandes erblikte, war eine bewafnete und sie erheischte eine zu Abtreibung jedes Angrifs gerüstete und bereit gehaltene Kriegsmacht. In Verbindung mit diesem, in der obgenannten Schrift näher entwikelten Vertheidigungssystem steht eine den Genferischen Staatshaushalt betreffende Aufgabe, welche die lezten Jahre, man kan sagen, die lezten Tage Karl Pictets vielfach beschäftigt hat. Die Festungswerke der Stadt Genf mochten seiner Ueberzeugung nach, von der Schweiz niemals gegen ein Belagerungsheer vertheidigt werden, ihr Daseyn hingegen konnte ein fremdes Kriegsheer bewegen, die Stadt zu besezen, und aus ihr einen Stüzpunkt seiner weiteren Operationen zu machen. Darum verlangte er, im eidgenössischen wie im Genferischen Interesse, die Ver-

zichtung auf eine ohnedis ungemein kostbare Unterhaltung von Festungswerken, die niemals eigentlich nuzbar, leicht aber gefährlich und verderblich werden könnten. Seit Jahren herrscht hierüber Zerwürfniß in Genf und die endlosen Erörterungen in den Rathsälen wurden von einer Zeit auf die andere jedesmal wieder verschoben. Das alte und das neue Genf, kan man sagen, stehen sich hier gegeneinander über. Das erstere will erhalten wissen, woran sich ruhmwerthe Erinnerungen der Vorzeit knüpfen; das zweite verlangt die Einrichtungen der Gegenwart, den Verhältnissen und Bedürfnissen der jezt lebenden und der kommenden Geschlechter anzupassen. In der diesjährigen Wintersizung sollte die Frage vom Repräsentanten-Rath entschieden werden, Hr. Pictet war Mitglied der Prüfungskommittee, und ob er sich gleich krank fühlte, wollte er der Sizung derselben doch beiwohnen, von deren einer er erkältet und mit dem Gefühle nach Hause kam, das er auch aussprach: „Seine gewissenhafte Ueberzeugung hinsichtlich der „Festungswerke koste ihm das Leben.“ Er unterlag einer Entzündungskrankheit nach wenigen Tagen, ruhig und heiter die Seinigen tröstend und mit edeln Wünschen für ihre und des Vaterlandes Wohlfahrt die schöne Laufbahn beschließend. Die Frage wegen der Festungswerke aber, ward jezt nochmals auf sechs Jahre hin und bis ins Jahr 1831 verschoben; daß ihr Entscheid alsdann in Pictets Sinne erfolgen wird, kan mit eben so viel Zuversicht vorausgesehen werden, als gewiß ist, daß im Zeitraume der sechs Jahre nicht das alte, wohl aber das neue Genf ferneren Zuwachs erhalten wird. Der Antrag, dem beweinten Mitbürger Karl Pictet ein Denkmal von Staatswegen zu errichten, ward, als republikanischen Grundsäzen zuwiderlaufend, abgelehnt; seine Freunde aber errichteten ihm ein solches, und den Genferischen haben sich dafür zahlreiche andere, aus allen Kantonen der Eidgenossenschaft angeschlossen.“

Deutschland.

** Frankfurt a. M., 2 Mai. Erfreulich für den um die ächten Handelsinteressen des deutschen Vaterlandes besorgten Patrioten ist es diesem, zu vernehmen, daß die, um deren Beförderung so hoch verdiente, rheinisch-westindische Handelsgesellschaft zu Elberfeld nunmehr den ganzen Betrag ihrer Aktien untergebracht hat. Wohl unterrichtete Handelsleute bemerken, daß sie diesen Erfolg vornemlich der guten Dividende zu verdanken haben, welche, in Gemäßheit der Beschlüsse der lezten Generalversammlung, unter die Aktionärs vertheilt wurde. Diese Beschlüsse, wird hinzugefügt, ließen sich um so mehr rechtfertigen, weil zu erwarten stehe, daß die Retouren aus Amerika große Gewinnste ertragen würden, wenn schon an den Sendungen dorthin selbst kein bedeutender Vortheil sollte gemacht werden, die Ansammlung eines Reservefonds Manchem daher nothwendig erscheinen möchte. Der Vicedirektor der Gesellschaft, Hr. Becher, war in der lezten Messe hier anwesend, und man bemerkte bei ihm einen großen Zudrang deutscher Fabrikanten, vornemlich aus Sachsen, den preußischen Rheinprovinzen ꝛc., die mit ihm Verabredungen über Konsignationen trafen, welche sie durch das Mittel dieser Gesellschaft zu bewerkstelligen wünschten. Auch die Aktien der zu Elberfeld gegründeten deutsch-amerikanischen Bergwerksgesellschaft sind bereits, auf den Eingang günstiger Berichte ihrer nach Mexico gesandten Agenten, Gegenstand der Spekulation geworden, und stehen 15 bis 20 Proz. über Pari. Wie man vernimmt, hat eines unsrer ersten Häuser mehrere hundert Stük dieser Aktien angekauft. — Ein neuerliches Handelsschreiben aus London bemerkt, daß wenn gleich das in den ersten Monaten d. J. statt gehabte Steigen der Kolonialwaaren lediglich durch die Operationen von brittischen Spekulanten hervorgerufen worden, welche die Wohlfeilheit dieser Produkte und der Mangel einer bessern Gelegenheit, ihre Fonds mit Vortheil anzulegen, einluden, davon große Quantitäten einzukaufen, diese Erscheinung immerhin zu dem Schlusse berechtige, daß der Geldüberfluß, seitdem die Staatspapiere aufgehört hätten, Lieblingsgegenstand der Spekulation der Kapitalisten zu seyn, zuweilen ähnliche Zuträgnisse im Handel veranlassen dürfte, sobald irgend ein Artikel sehr wohlfeil werden sollte. Hinsichtlich der Preisherniedrigung, welche in der lezten ostindischen Auktion der Indigo erfahren hatte, so wird als Ursache davon angegeben, daß wenig Aufträge zu Käufen vom Festlande eingegangen waren, weil sich dieses durch die starken Exporte dahin schon früher hinlänglich versehen hatte; auch sey immittelst ein Schif mit schöner Waare von der lezten Erndte eingetroffen, wodurch denn die ohnehin so sehr gespannten Preise dieses Artikels herabgebracht worden wären. Daß sich aber die Preise des Indigo auf ihrer dermaligen Höhe, — der beste Bengal steht 14 Sh. 9 D. bis 15 Sh. 7 D., — erhalten dürften, dis stehe um so eher zu erwarten, weil der Verbrauch dieses Farbestoffes in allen fabrizirenden Ländern Europa's, — in Frankreich allein beträgt derselbe 6000 Kisten jährlich, — so stark sey, daß das Ergebniß der lezten Erndte in Ostindien, welches beiläufig auf 90 bis 95,000 Maunds (etwa 23,000 Kisten) angegeben wird, ein die Nachfrage übersteigendes Angebot um so weniger erzeugen dürfte, da die jezigen Vorräthe von feinem und guten Indigo nur klein, jener Verbrauch aber mit der zunehmenden Fabrikation im Wachsen sey. — Die Kaffee waren zu London beinahe wieder bis auf die alten Preise gewichen, und die Vorräthe davon fast um ein Drittel größer, als im vorigen Jahre zu derselben Epoche. Es erscheint bemerkenswerth, daß von diesem Artikel sowol, wie von Gewürzen, zur Zeit ihrer Preissteigerung starke Zufuhren in England vom Kontinent eingetroffen waren, — selbst auf unserm Plaze hatten Holländer Kaffee zur Versendung dahin aufgekauft, — seit den lezten zwei Monaten aber keine Exporte nach dem Festlande statt gefunden hatten. Die Zuckerpreise waren noch immer 10 bis 15 Prozent höher als zu Anfang dieses Jahres, und man erwartete kein ferneres Sinken derselben, weil man annehmen zu dürfen glaubte, daß die Vorräthe davon auf dem Kontinente kleiner, als zu dem entsprechenden Zeitpunkte des vorigen Jahrs wären, auch die lezte Erndte nicht sehr ergiebig ausgefallen seyn sollte. Von der Baumwolle wird gesagt, ihre Steigerung betrage im Durchschnitt 100 Proz. seit Anfang dieses Jahrs. Vereinigte Zufuhr von Nordamerika und aus andern Gegenden, Abnahme der Vorräthe und größerer Verbrauch in den Fabriken seyen die Ursachen dieser großen Preis-Erhöhung, die denn freilich durch Spekulation noch höher getrieben werden. Am 1 April d. J. wären in allen Entrepots nicht mehr als

184,000 Ballen gegen 350,000 Ballen im vorigen Jahr zur selben Zeit befindlich gewesen, und die Konsumtion, die im verwichenen Jahre 13,000 Ballen die Woche betrug, habe in den ersten drei Monaten d. J. 14,000 Ballen die Woche betragen. Jedoch stehe kaum zu bezweifeln, daß die Konsumtion bei diesen hohen Preisen, wenn sie länger anhalten sollten, sich wieder verringern, und so auf einen Fall der Preise wirken müsse, wenn nicht dieses Ziel schon vorher dadurch erreicht würde, daß die Spekulanten sich zurükzögen. — In Hinsicht auf den Umsaz unsrer Kontinentalprodukte haben sich die Aussichten nicht verschlimmert, und das ist fürs Erste schon Etwas. Ein englisches Haus zu Liverpool hat so eben bedeutende Weinankäufe im Rheingau machen lassen. So erfreulich an und für sich dieser, in Folge der neuen brittischen Handelsgesezgebung statt findende, Abzug eines unserer wichtigsten Landesprodukte ist, so gewährt derselbe den Eignern von Weinvorräthen noch den besondern Vortheil, daß sie nunmehr auch Hofnung haben dürfen, sich um gute Preise ihrer ältern und schweren Sorten allmählig entledigen zu können, da diese es vornemlich sind, wonach fast gar keine Nachfrage von Seite der deutschen Konsumenten mehr statt fand, die sich entweder mit leichten Weinen begnügten oder 1822ger verlangten, insofern sie die hohen Preise dieser edlen Gewächse erschwingen konnten. Sollte nun auch noch die Einfuhr ausländischen Getreides zum innern Verkehr in England frei gegeben werden, so möchte hierdurch unsern Rheingegenden, wie man hofft, wenigstens der indirekte Vortheil erwachsen, daß sich ihr Absaz an Weinen nach Norddeutschland vergrößert, indem die dortigen Getreideproduzenten, mit denen wir freilich, so lange die Rheinschiffahrt an den seitherigen Hemmnissen nicht befreit ist, auf den brittischen Märkten in keine Konkurrenz treten können, alsdann wiederum zu größerem Wohlstande gelangen und mithin mehr Rheinweine, als in der lezten Periode kaufen werden. — Die Preise der Wolle, sagen Berichte aus England, wären für den Augenblik zwar etwas gefallen, jedoch rühre dis wahrscheinlich nur von einer plözlichen Ueberführung des Marktes her, und werde von keiner Dauer seyn, weil die Thätigkeit der Fabriken ununterbrochen, und diese kaum im Stande wären, den Bestellungen zu entsprechen.

München, 2 Mai. (Beschluß der Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Der Abgeordnete Freiherr v. Leonrod glaubt, nach strengem Rechtsprinzip, könne der kinderlose Nachbar nicht angehalten werden, das Schulgeld für die Kinder des andern zu bezahlen, allein der Land-Schullehrer sey auch nicht zu betrachten, wie ein Privatlehrer, dem ein gewisses Honorar werden müsse, sondern, wie ein Beamter der Gemeinde. So falle denn auch die Verbindlichkeit ihn zu erhalten in subsidium auf die Gemeinde zurük. So stoße man denn auf die Materie von Gemeinde-Umlagen. Der Ausschuß habe auch primario begutachtet, daß der Unterhalt der Schullehrer durch Gemeinde-Umlagen gedekt werden solle, und schlage die Familienzahl als Norm vor, welche aber nicht übereinstimme mit der gesezlichen, nemlich dem Steuerfuß. Dieser Gegenstand werde nun connex mit dem frühern Antrage, „über bestimmte festgesezte Normen für alle Gemeinde-Umlagen“, und er glaubte demnach, daß Berathung und Abstimmung so lange ausgesezt bleiben müsse, bis jener vollständig erledigt sey, indem die Kammer sonst in die Inkonsequenz verfallen könne, über verschiedene Prinzipien zu stimmen. Der Abgeordnete Lechner erinnerte: daß der Antrag auf Umwandlung des Schulgeldes in eine ständige Umlage keineswegs neu sey, sondern sich auf ein langgefühltes und oft schon ausgesprochenes Bedürfniß gründe, wegen welches den Landtägen von dem Jahr 1819 und 1822 mehrere Petitionen eingekommen seyen. Dem Redner warf er Widerspruch mit sich selbst vor, da er doch Mittel zur Abhülfe der Uebel vorschlage. Seine Erfahrung als Schulinspektor sey, daß das Schulgeld von den Gemeindevorstehern eingehoben, dem Distrikts-Schul-Inspektorate übergeben, und von diesem den Schullehrern ausgeantwortet werden solle. Der Hauptmißstand bestehe darin, daß demungeachtet der Schullehrer im Schulgelde verkürzt werde. Dem müsse schleunig abgeholfen werden. Er unterscheide zwischen Schul-Exigenz und zwischen Schulgeld; erstere werde durch Gemeinde-Umlagen gedekt, lezteres sollen die Eltern bezahlen, die ihre Kinder in die Schule schiken. Auf diese Art kommen die Gemeindeglieder doppelt zum Zahlen; er meynt daher, es sollte wenigstens die Schul-Exigenz dem Staatsvermögen überbürdet werden. Der Einwendung: dieses erfordere eine neue Position im Budget, begegnete er damit, daß nicht alle Positionen im Budget so wichtig als die Volkserziehung seyen. Das Schulgeld möge immer in eine Gemeinde-Umlage verwandelt werden; auch der Kinderlose werde sich nicht weigern, das seinige beizutragen. Schließlich stimmte er dem Wunsche bei, daß die Kreisregierungen über die Verwendungen ihrer reichen Schul-Dotationen öffentlich Rechenschaft zu geben hätten. Der Abgeordnete Rabl fand in dem Antrag des Abgeordneten Käser die traurige Lage zwischen Lehrer und Gemeinde treffend geschildert, und glaubte die Konkurrenz, die den Eltern der schulpflichtigen Kinder bisher überbürdet worden, dürfte nicht länger mehr bestehen, da Volksbildung nur von dem Gouvernement, nicht aber von den Gemeinden geleitet werden könne. Da die Regierung in dem Gebiete der Volksbildung bereits Wunder gewirkt habe, so könne man auch erwarten, daß der Mißgriff bei der Schulgelds-Erhebung vermieden, und zu etwas Bessern geschritten werde. Den Zweifeln des Referenten des Ausschusses entgegnete der Redner mit dem jüngsten Beispiele vom Monat Oktober 1824, wo das kaum emanirte Gesez über Studienanstalten, in einem und demselben Augenblike, schon so vielen Veränderungen wieder unterworfen worden. Dem Conclusum des Ausschusses erklärte er nicht beizupflichten, da bei den beliebten Maaßregeln immer die Beitreibung der Schulgelder zunächst schädlich einwirkend auf den Landmann und auf Volksunterricht bleibe. Er glaubte, die Staatskasse werde schon Mittel finden. Nicht alles, sagte er, soll man den höhern Wissenschaften allein zuweisen, dem Volksunterricht ist nicht die allerunbedeutendste Summe zuzumessen, das Wohl der Volksbildung ist dem Vaterlande von weit höherm Werth als Brasiliens Seltenheiten, Mumien, Affen und Papagelen, die in kurzer Zeit die Beute der Motten werden. Er schloß mit dem Antrag: „die Kreisschul-Dotationskassen mit reichern Zuflüssen zu vermehren, die Beträge für jede Schulgemeinde den Polizeibehörden zur Verwendung zu übermachen, und den allenfallsigen Ausfall durch Umlagen nach dem Steuerfuße zu deken.“

Litterarische Anzeigen.

Unterstüzung Hülfsbedürftiger Griechen.

Von der 1822 bei J. P. Bachem erschienenen und dem obigen Zweke gewidmeten Schrift:

„Der neue Achilles,“ (historische Skizze aus dem Befreiungskampfe der Griechen mit eingeflochtener Biographie eines Anhängers Napoleons) Preis 40 kr.

sind noch Exemplare zu haben:

in Augsburg in der J. Wolffischen Buchhandlung;
in München bei J. J. Lentner;
in Köln am Rhein bei J. P. Bachem;
in Leipzig bei C. H. Reclam;

und durch diese Buchhandlungen überall zu beziehen.

Der Ertrag, welcher in Kurzem zu seiner Bestimmung befördert werden soll, wird in diesen Blättern bekannt gemacht werden.

Seit mehreren Jahren ist der Unterzeichnete damit beschäftigt, ein Gemälde von Claude Lorrain, welches sich im Pallast Colonna in Rom befindet, durch einen Kupferstich in Linienmanier allgemein bekannt zu machen. Der Gegenstand ist folgender: am Ende eines Waldes hat sich Diana mit ihrem Gefolge gelagert, und hier steht ihr Tempel an einem beschatteten See, schroffe Hügel erheben sich weiter rükwärts, auf welchen ein Schloß mit Thürmen erbaut ist: der Hintergrund bildet eine von Bergen eingeschlossene Wassergegend. Diese reizende Ansicht erinnert theils an den See von Nemi, theils an den Lucriner See bei Neapel. Mit der Bearbeitung dieses Bildes hoffe ich jeden Freund des Schönen vollkommen zu befriedigen. Das Blatt wird 22 franz. Zoll breit, und 17½ Zoll hoch seyn, und für die Subscribenten 8 fl. kosten. Der nachherige Ladenpreis wird 12 fl. seyn. — Es wird zur nächsten Michaelis-Messe erscheinen, und die vorzüglichsten Buch- und Kunsthandlungen Deutschlands werden Subscriptionen annehmen.

Stuttgart den 28 April 1825.

Ch. F. Duttenhofer.

Nach dem Vortrage im Grundbuche schuldeten die Krämmer Sauerl'schen Eheleute dem Banquier Christian von Münch in Augsburg laut Urkunde vom 5. Jänner 1753, die Summe von 2000 fl., wofür der frühere Besizer der Behausung im Thale A. / B. no. 552. Matthias Auer mit Verpfändung seines Vermögens überhaupt und insbesondere der erwähnten Realität so lange als haftend einstand, bis die Heimzahlung des bemerkten Kapitals nachgewiesen seyn würde.

Da nun das bezeichnete Anwesen verkauft, und die aufgeführte von Münchische Kapitalspost nach dem eingelegten Antrage gelöscht werden soll, die Erben des Darlehers Banquier Christian von Münch, aber bisher nicht ausgemittelt werden konnten, so werden dieselben hiermit aufgefordert, binnen zwei Monaten vom Tage der Einrükung sich gesezlicher Ordnung nach, zu legitimiren, ihre Ansprüche gehörig nachzuweisen, außerdem der Löschungsantrag in Vollzug gesezt werden würde.

München, den 22 April 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Bauer.

Bekanntmachung.

Die am 31 d. M. verfallende Zinse von den bei hiesiger Stadt noch verzinslichen ehemaligen Subrevisions-Obligationen werden am Montag den 6, Dienstag den 7, und Mittwoch den 8 Jun., jedesmal von 8 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags auf diesamtlichem Geschäftslokale im Rathhause ausbezahlt.

Welches man hiedurch öffentlich bekannt macht.

Augsburg, den 2 Mai 1825.

Stadtkämmerei.

Ott,
Stadtkämerer.

Bei diesseitigem Regimente wird ein Trompeter unter sehr annehmbaren Bedingungen angestellt. Dasjenige Individuum, welches eine solche Anstellung wünscht, hat sich unter Vorlage gerichtlicher Zeugnisse über sein moralisches Betragen entweder persönlich oder in frankirten Briefen bei unterzeichnetem Regimentskommando zu melden, und zugleich die Fertigkeit und Höhe auf der Trompete auszuweisen.

Augsburg, den 6 Mai 1825.

Königl. baierisches 4tes Chevauxlegers-Regiment (König).

Bieber, Obrist.

Eröfnung des Bades zu Boll bei Göppingen im Königreich Würtemberg.

Das hiesige herrschaftliche Bad, welches sein erworbenes Prädikat: Wunderbad, durch die außerordentliche Wirkung, die seine Heilkräfte in so vielen Krankheiten hervorbringen, seit Jahrhunderten bewährt, und mit jedem Jahr stets erneuert hat, wird bis den 15 Mai l. J. wieder eröfnet werden.

Diese königliche Anstalt, in einer der reizendsten Gegenden Würtembergs gelegen, welche seit der lezten Badezeit durch fortgesezetes Bauwesen, besonders aber durch die Errichtung eines prachtvollen Saalgebäudes und durch ausgedehnte Gartenanlagen, bedeutend verschönert worden ist, läßt für Annehmlichkeit und Bequemlichkeit dem Badegast bald nichts mehr zu wünschen übrig.

Für die beste Bewirthung und Bedienung hat die unterzeichnete Behörde in regulirten, mit der Wohlfeilheit der gegenwärtigen Zeit in billigem Verhältniß stehenden Taxen, die gewissenhafteste Sorge getragen.

Vieljährige ärztliche Erfahrungen haben zu dem Resultate geführt, daß der Gebrauch dieses Schwefelbades in folgenden Krankheiten einen entschiedenen Nuzen gewährt, als: in den meisten Hautkrankheiten, unterdrükter Ausdünstung, chronischem Frieseln, Finnen, Schwären, Mitessern, Juken, allen Gattungen von Ausschlagskrankheiten, als: Krätze, Flechten und andern Schärfen, verlorene Fuß-, Achsel- oder andern Lokal-Schweißen, zurükgetretenen Ausschlägen, alten Fuß-Geschwüren, kalten scrophulosen Geschwulsten, Glied-Schwamm, Knochenfraß und damit verbundenen fistulosen Geschwüren, allen, nur nicht akuten, rheumatischen und arthritischen Gebilden, in Rigidität und Schwäche der Muskeln, Kontrakturen, in Krankheiten des Empfindungs-Vermögens, namentlich allgemeiner Fühllosigkeit, Lähmungen, in manchen Abdominal-Krankheiten, Goldader-Beschwerden, Verstopfungen, Blut-Anhäufungen, Verdikung der Säfte, unterdrükter Reinigung; in der Harnruhr, in pankreatischen Krankheiten: als Vorbereitungsmittel zur Heilung venerischer Krankheiten, eben so als Nachkur, und ganz vorzüglich nach dem Mißbrauch von Merkurial-Mitteln.

Die unterzeichnete Behörde gibt sich die Ehre dieses zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und sieht einem zahlreichen Zuspruch vertrauensvoll entgegen.

Göppingen, den 26 April 1825.

Königl. Aufsichtsbehörde der Bade-Anstalt zu Boll.

Endesunterschriebener hat die Ehre, einem hochzuverehrenden in- und ausländischen Publikum anzuzeigen, daß mit Mitte dieses Monats die Gaisschotten (Alpenziegen-Molken) auf das Aechteste bei ihm zu haben ist; er nimmt daher die Freiheit sich denjenigen Personen auf das Ehrerbietigste zu gütiger Einkehr bei ihm zu empfehlen, die gesonnen sind, sich dieser Kur zu bedienen, mit Versicherung, daß er sich fortwährend eifrigst bemühen werde, der ehrenden Gäste Zufriedenheit durch gute, reinliche und billige Logierung und Bewirthung zu erwerben und zu verdienen.

Gais, im Kanton Appenzel, den 1 Mai 1825.

Salomon Heim,
Gastgeber zum Ochsen.

Druckfehler.

In der Beilage Nro. 123. Seite 490 Zeile 7 statt vorzüglichsten: reizendsten. — Zeile 11 statt Serdingen: Sernadingen.

Nekrolog.

Die Brüder Louis und Ebenhezer Reynier.

(Aus der Notice necrologique sur Mr. Louis Reynier, die der General la Harpe am 2 Febr. 1825 der waadtländischen naturforschenden Gesellschaft in Lausanne vorgelesen hat.)

Der vormalige angesehene und beliebte Arzt in Lausanne, Hr. Dr. Reynier, hatte zwei Söhne: den vor wenigen Wochen verstorbenen, im Jahr 1762 zu Lausanne gebornen Ludwig Reynier und den 1770 gleichfalls in Lausanne gebornen Ebenhezer Reynier, welchen Frankreich und Europa unter den Namen Graf und General Reynier, gekannt haben. Der leztere war schon im ersten Jahr der Revolutionskriege in französische Dienste getreten. Persönliche Tapferkeit, militärische Kenntnisse und große Rechtschaffenheit hoben ihn schnell, von Stufe zu Stufe, zum Range des Divisionsgenerals. In Erfüllung der zahlreichen und wichtigen Aufträge, welche ihm als Befehlshaber zu Theil wurden, hat er eben so große Tüchtigkeit und Einsicht als Muth und Rechtlichkeit zu Tage gelegt. Der General Reynier starb in der Blüthe seiner Jahre, zu Anfang März 1814, wenige Tage vor dem Einmarsch der verbündeten Heere in Paris, und bevor er noch Muße fand, die reichen Materialien zu ordnen, welche er über seine Feldzüge und die Kriegskunst überhaupt sich gesammelt hatte.* Der ältere Bruder, Ludwig, wurde in Lausanne unter der Leitung seines Vaters erzogen; nach des Lezteren Tod ward er des jüngeren Bruder väterlicher Freund, und es knüpfte sich damals das erfreuliche Band herzlicher Liebe und unbedingten Vertrauens, welches zwischen dem edlen Brüderpaar das ganze Leben durch bestanden hat. Die schönen Redekünste waren es, denen Ludwig seine frühesten Huldigungen brachte; er versuchte sich in mancherlei Dichtungen, die Anderen mehr als ihm selbst gefielen, und auf die darum auch gänzlich verzichtet ward, als er sich nachher ausschließlich dem Studium der Naturwissenschaften widmete, unter denen die Pflanzenkunde sehr bald sein Lieblingsfach ward. In Gemeinschaft mit dem Professor Struve gab er im Jahr 1788 den ersten Band der Memoires pour servir à l'histoire physique et naturelle de la Suisse heraus, worin von ihm selbst eine Anzahl Pflanzenbeschreibungen und ein jezt noch lesenswerther Vortrag über das Studium der Naturgeschichte und der Botanik insonderheit, enthalten sind. An der Bearbeitung des landwirthschaftlichen Wörterbuchs der Encyclopédie méthodique nahm er bedeutsamen Antheil, als er auf einer Reise durch Frankreich, die er nach einjährigem Aufenthalt in Holland unternahm, mit den vorzüglichsten Naturforschern dieses Landes Bekanntschaft gemacht, und litterarische Verbindungen eingegangen war. Nach kurzem neuen Aufenthalt in der Heimath, während welchem er sich glüklich verheirathete, kehrte er wieder nach Frankreich zurük, auf ein Landgut, das er bei Garchy im Nievre-Departement gekauft hatte, und wo er sich nun ansiedelte. Hier lebte er mit seiner Familie mehrere Jahre, seine Zeit und Arbeiten zwischen Landwirthschaft, Botanik und die Zurüstungen theilend zu einem großen Werke über den landwirthschaftlichen und Staatshaushalt der alten Völker, das er schon damals zur Aufgabe seines Lebens gemacht hatte. Nunmehr aber traten Ereignisse ein, die diese zwar viel beschäftigte, aber ruhige Muße unterbrachen, und ihn auf eine allerdings höhere, aber hinwieder auch stürmische und gefährliche Bahn versezten. Der Kriegszug nach Aegypten war beschlossen. Bonaparte, der sich überall tüchtige, tapfere und einsichtige Gehülfen suchte, hatte vom Direktorium die Anstellung des Generals Reynier, welcher damals in einiger Ungnade stand, ausgewirkt, und der General erhielt nun hinwieder die Beiordnung seines Bruders, welcher sich von einem andauernden Aufenthalt im Orient, unter französischem Schuze, für sein litterarisches Unternehmen große Vortheile versprach. Am Bestimmungsorte eingetroffen, ward dem Hrn. Reynier ein seinen Neigungen und Kenntnissen völlig entsprechender Geschäftskreis zu Theil. Als Oberaufseher der Naturaleinkünfte und des beweglichen Nationalvermögens (Directeur des revenus en nature et du mobilier national) sah er sich im Stande, über den landwirthschaftlichen und Staatshaushalt der Aegypter und Araber diejenigen genauen und zuverläßigen Angaben einzuziehen, die bei den Reisebeschreibern vergeblich gesucht werden, und welche den von ihm in den Jahren 1807, 1820 und 1823 über Aegypten und Arabien ausgegebenen drei Bänden einen so mannichfachen Reiz und belehrenden Inhalt verliehen. Als Mitglied des engeren Verwaltungsrathes in Aegypten war er, die vier Jahre der französischen Besiznahme hindurch, von allen Verwaltungs-Maaßnahmen genau unterrichtet, und dadurch ward ihm auch möglich, alle jene Nachrichten zu sammeln, die uns über Landbau, Gewerbsamkeit, Handelsverkehr und Steuersystem des Landes einigermaßen genügende Aufschlüsse geben. Dem im Jahr 1807 unter der Aufschrift „Aegypten unter der Herrschaft der Römer„ erschienenen Buche, und dem später (1823) ausgegebenen „über den Staats- und Landhaushalt der Aegypter und Karthaginenser", sind wir die Entdekung oder mindestens die Beweisführung schuldig, daß die Kaste der alten ägyptischen Priester seit drei tausend Jahren ununterbrochen auf den Bewohnern von Aegypten lastet. Durch die einander folgenden Eroberer des Landes aus dem Heiligthume vertrieben, wußte jene sich in die Finanzhöhle zu flüchten, wo gegen Herrscher und Beherrschte Anschläge betrieben wurden, vermöge deren die Kopten, Abstämmlinge jener Kaste, für dauernd und gegenwärtig noch die unentbehrlich geachteten Werkzeuge der Vertheilung und Erhebung der Abgaben, und alles Rechnungswesens sind. Es erinnern unwillkührlich die hierüber in beiden Werken nachzulesenden Entwikelungen an den Geist der nicht minder kühnen Unternehmungen einer berüchtigten europäischen Gesellschaft. Neben seinen amtlichen Verrichtungen wußte der Arbeitsfleiß des Hrn. Reynier annoch Zeit für alterthümliche und geschichtliche, wie für botanische und landwirthschaftliche Forschungen zu finden. Zahlreiche Aufsäze, die sowol in den beiden zu Cairo gedrukten Zeitschriften, dem

* Gedrukt sind von ihm zwei Arbeiten: die Schrift de l'Egypte après la bataille d'Héliopolis und die Histoire de la défense du fort de Kehl.

Courier de l'Egypte und der Décade égyptienne, alsdann auch in den Pariser Journalen der Décade philosophique der Jahre X, XI und XII und der Revue philosophique von den Jahren 1806 und 1807 enthalten sind, legen Zeugnisse seiner vielseitigen Thätigkeit aus jenem Zeitraum vor. Im vierten Band der Mémoires sur l'Egypte ist seine merkwürdige und wichtige Denkschrift über die ägyptische Agrikultur und die Verbesserungen, deren dieselbe fähig seyn dürfte, abgedruckt. Mit ausharrendem Muthe hatte Hr. Reynier die Leiden und alles Mißgeschik, welche den französischen Heereszug in Aegypten trafen, erduldet. Erschöpft und ohne anderen Reichthum, als den der erworbenen Kenntnisse, war er in den Schooß seiner Familie und zu den früheren Beschäftigungen in Garchy zurükgekehrt, als die militärische Besitznahme des Königreichs Neapel ihn dem ruhigen Landsize nochmals entriß. Die neue Regierung bedurfte einsichtiger, thätiger, erfahrener und redlicher Beamter. Als ein solcher hatte Hr. Reynier sich in Aegypten bewährt. Er ward nach Neapel berufen, und erhielt daselbst den schwierigen und gefährlichen Auftrag, als königlicher Kommissär in Kalabrien Ruhe und Ordnung herzustellen. Er leistete dem Auftrag Genüge, ward zur Belohnung dafür in den Staatsrath berufen, und zum Oberintendant der Posten des Königreichs ernannt.

(Der Beschluß folgt.)

Geographische und physikalische Miscellen.

Neu entdekte Insel im Südmeere. Kapitain Hunter entdekte im Julius vorigen Jahres, unter dem 15° 31′ s. Br. und 176° 11′ Länge (von Greenwich) eine Insel, die großen Theils aus Lava besteht. Die Einwohner dieser Insel haben zwar die Farbe der Malayen, aber ganz europäische Züge; sie benahmen sich sehr freundschaftlich, und versahen ihre Entdeker reichlich mit Lebensmitteln. Ihre Kähne sind sehr artig gebaut, mit Muscheln geziert, und sehen den Kähnen der Ceylaner ähnlich. Der Name dieser Insel ist Onaeuse, oder Hunter's Insel. (Philosoph. Magaz. Nr. 322. S. 142.)

Neuer Verkehr zwischen den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Mexico. Im Mai und Julius des vorigen Jahres ging eine Karavane von 80 Personen mit 156 Pferden und 23 Wagen vom Missouri nach Santa Fe in Neumexico, durch die ungeheuere Ebene zwischen dem Missisippi und dem Rio del Norte. Die Möglichkeit einer solchen Reise schien bisher eine Chimäre; sie gelang indessen über alle Erwartung, und trug 190,000 Dollars reinen Gewinn in Gold- und Silberbarren für verarbeitete Baumwolle. Bisher war Santa Fe die ultima Thule für die Nordamerikaner; auf dieser Reise hingegen fuhren einige den Strom Rio Passo del Norte hinab; andere gingen nach den Bergwerken von Chihahua und Durango in Neu-Biscaya; andere nach Sinera und Sinaloa im Meerbusen von Californien, und noch andere stiegen den westlichen Abhang durch die unbekannten Streken von Multnomah und Buenaventura hinab an das stille Meer. Die Bahn ist gebrochen, und nicht zu berechnende Vortheile für Gewerbe und Handel unter den frei gewordenen Völkern werden die Resultate dieses „chimärischen" Unternehmens seyn. (Philosoph. Magaz. Nr. 322. S. 142.)

Als eine besondere Eigenschaft des Silbers ist in England folgende Beobachtung gemacht worden. Wird ein Stük Silber, in der Form eines Hohlziegels, rothglühend gemacht, und mit seiner concaven Seite nach unten, auf einen abgerundeten Ambos gelegt, so fängt es an schwach zu vibriren. Die Bewegungen nehmen in einigen Minuten an Geschwindigkeit zu, und nachher in demselben Verhältniß wieder ab, bis sie aufhören. Ein Stük Silber von 9 Zoll Länge und $7^{11}/_{16}$ Zoll Breite, mit einer Vertiefung von 2 Zoll, vibrirt 9 Minuten mit sehr irregulärer Bewegung. Ein 8 Zoll langes, $4^3/_4$ breites, $^3/_8$ dikes und 2 Zoll tief gebogenes Stük Silber wird 8 Minuten hindurch vibriren. Ein Stük von 5 Zoll Länge, 4 Zoll Breite, $^3/_8$ Zoll Dike, mit weniger oder gar keiner Biegung, wird dreimal so stark vibriren, als jedes der andern. Eisen, Kupfer und vergoldetes Metall zeigen unter denselben Umständen keine Bewegung.

Ein Engländer, Murray, will jezt ein sicheres Gegengift gegen die Blausäure im Ammonium gefunden haben, und stüzt sich dabei auf eine Menge von Versuchen, die er in dieser Beziehung an Fröschen, Kaninchen u. s. w. angestellt, und in dem Edinburger Journal der Wissenschaften niedergelegt hat.

Hr. Alexander v. Humboldt hat der Akademie der Wissenschaften in Paris angezeigt, Professor Brera in Padua habe ihm die Entdekung einer neuen Rinde gemeldet, der man den Namen Quina bicolor gegeben, und die in sehr kleinen Dosen ein mächtigeres Fiebervertreibendes Mittel sey, als die beste bisher bekannte Rinde.

Großbritannien.

Fortsezung der Parlaments-Verhandlungen.

Im Oberhause überreichte am 21 Febr. Graf Darnley eine Bittschrift von einem gewissen John Berridge, mit dem Gesuch, daß das Haus den Zustand der brittischen Kriegsschiffe untersuchen lassen möge. Graf Darnley sagte, daß diese Bittschrift seinem edlen Freunde (dem Lord Melville) Gelegenheit geben würde, die vielen übertriebenen Gerüchte zu widerlegen, welche im Betref der brittischen Kriegsschiffe im Umlauf wären. Lord Melville. Ich bestreite auf die bestimmteste Art die Behauptung, daß die Fäulniß unter den Schiffen allgemein ist, zwar befindet sich hin und wieder ein Schif in diesem Zustande, aber dis ist ja zu allen Zeiten der Fall gewesen, und muß im gewöhnlichen Laufe der Dinge erwartet werden. Die Bittschrift kommt von einem Manne, welcher vorgibt, ein Mittel gegen den Schwamm (Dryrot), der, wie er sagt, in den meisten Schiffen ist, erfunden zu haben. Die Schiffe, die er als in solchem Zustande bezeichnete, wurden untersucht, und thaten die Unwahrheit seiner Behauptung dar. In Folge dieser Gerüchte ist diesem Gegenstande seit einigen Jahren ungleich mehr Aufmerksamkeit gewidmet worden als früher. Die Admiralität ließ den Zustand eines jeden Schiffes genau untersuchen, und das Resultat ist gewesen, daß wir zu keiner Zeit weniger wurmfräßige Schiffe hatten als eben jezt. Da es uns während des Krieges bisweilen an Holz fehlte, so sahen wir uns dann und wann genöthigt, Schiffe aus solchem Holz zu bauen, welches schneller als unser gewöhnliches verfault, jezt aber läßt die Admiralität von solchem Holze gar keinen Gebrauch mehr machen. Es

sind mir sehr viele Vorschläge zugesandt worden, um eine zu schnelle Fäulniß der Schiffe zu verhüten. Für mich haben indessen alle solche Mittel keinen Werth. Das einzige wirksame Mittel meiner Meynung nach ist, nur gutes und wohl getrocknetes Holz zu nehmen. Wegen Mangel an einer hinlänglichen Quantität Eichenholz war es nöthig, Zufuhren aus dem nördlichen Deutschland und aus andern Gegenden, wo die Eiche vollauf wächst, kommen zu lassen, aber lezteres ist nicht von so guter Qualität als das unsrige. Mein edler Freund kan sich versichert halten, daß sich die Seemacht des Landes nie in einem bessern Zustand befand.

Im Unterhause wurden am 21 Febr. eine Menge Bittschriften für und gegen den katholischen Verein in Irland überreicht. Das Haus verwandelte sich in eine Zuschuß-Kommittee, und votirte 5,983,000 Pf. St. für die Marine. Hr. Hume fand diese Summe viel zu hoch, und meynte, daß, da die Minister jährlich 1,000,000 Pf. St. zum Erbauen von neuen Kriegsschiffen anwendeten, es weit besser sey, wenn sie dis unterließen, und dagegen mehr darauf bedacht wären, unsere 500 Kriegsschiffe, die wir bereits besäßen, in einem guten Zustande zu erhalten. Er sprach, so wie häufig bei frühern Gelegenheiten, sehr heftig dagegen, daß man, wenn See-Offiziere gebraucht würden, nicht diejenigen nähme, die sich auf halbem Sold befänden, sondern mit Hintansezung erfahrner Männer junge Leute dazu ernenne, und so wie früher Nepotismus ausübe. Im Jahre 1817 waren für die See-Offiziere auf halbem Sold 1,146,600 Pf. St. erforderlich gewesen, jezt aber werde das Haus zum Bewilligen von 1,387,692 Pf. St. zu diesem Zweke aufgefordert. Hr. Robertson: Da sich unser Handel in jedem Theile der Erdkugel ausdehnt, so ist es auch nothwendig, daß wir zur Beschüzung desselben eine große Seemacht haben. Wir dürfen und müssen nicht aufhören, Schiffe zu bauen, weil sie zur Wohlfahrt und Sicherheit des Landes nöthig sind. Das achtbare Mitglied (Hr. Hume) hat uns eine höchst sonderbare Politik anempfohlen. Vormals beschränkte sich unser Handel auf Europa, das mittelländische Meer und Westindien, aber jezt gibt es kein Land auf der Welt, in dessen Häfen nicht auch unsere Schiffe vor Anker liegen. Ich hoffe, daß Sr. Majestät Minister ihre Pflicht thun, und fortwährend auf die Vergrößerung der brittischen Flotte bedacht seyn werden, nicht allein um etwaige Angriffe fremder Mächte zurükzuschlagen, sondern auch um den brittischen Handel zu beschüzen. — Hr. Hume versicherte, so sehr als irgend Jemand zu wünschen, daß sich die brittische Seemacht zu allen Zeiten in einem kräftigen Zustande befinden möge, daß er nur beklage, daß wir fortführen Schiffe zu bauen, um sie nachher verfaulen zu lassen. — Hr. Goulburn trug auf das zweite Verlesen seiner, gegen alle Vereine in Irland gerichteten Bill, an. Es sprachen nur 7 Mitglieder, 5 dagegen und 2 dafür, ihre Beweisgründe waren jedoch nicht der Art, daß sie neues Licht auf den so viel besprochenen Gegenstand hätten werfen können. Beim Stimmen waren 253 für, und 107 dagegen, mithin wurde die Bill zum zweitenmal verlesen.

Das Oberhaus beschäftigte sich am 22 Febr. mit einigen Bittschriften und am 23 mit Appellationen.

Das Unterhaus verwandelte sich am 22 Febr. über die Bill des Hrn. Goulburn gegen die gesezwidrigen Vereine in Irland, in eine Kommittee. Hr. Hume schlug, nachdem er lange gegen die Bill gesprochen hatte, eine Klausel vor, um jeden irländischen Regierungsbeamten zu nöthigen, durch einen Eid zu bekräftigen, daß er zu keiner der gesezwidrigen Gesellschaften in Irland gehöre, und nie zu einer derselben gehören wolle. — Hr. Goulburn tadelte diese Klausel, und sagte, es sey genug, daß, wenn die irländische Regierung einen Beamten, als zu einer gesezwidrigen Gesellschaft gehörend, ausfände, er nicht allein verabschiedet, sondern auch außerdem nach den Gesezen bestraft werden würde. — Hr. Hutchinson sprach wieder heftig gegen die Bill, um, wie er sagte, die Minister entweder durch Schande oder durch Furcht zum Aufgeben einer Maaßregel zu zwingen, die nichts als Ungerechtigkeit hauche, und verwünscht und verdammt zu werden verdiene, indem sie unfehlbar zur Rebellion und zu Bürgerkriegen in Irland Anlaß geben würde. Er sagte, daß die irländische Rebellion im Jahre 1798, welche durch schreckliche Bedrükungen veranlaßt wurde, gerechtfertigt wäre, daß diejenigen, die bei dieser Gelegenheit hingerichtet worden, nicht Rebellen, sondern Märtyrer seyen, und daß er jeden der damaligen Machthaber, der die Vernichtung der Schlachtopfer beförderte, für einen Verräther seines Vaterlandes halte. — Nachdem noch mehrere Mitglieder gesprochen hatten, wurde die von dem Hrn. Hume vorgeschlagene Klausel verworfen, und die Bill passirte die Kommittee.

Am 23 Febr. trug im Unterhause Hr. Byng auf das 2te Verlesen der Bill an, welche zur Errichtung einer Eisenbahn auf der Isle of Dogs eingebracht worden war. — Hr. Grenfell wünschte, daß alle Mitglieder vom Abstimmen über diese Bill ausgeschlossen würden, die nicht allein ein Interesse für, sondern auch gegen selbige hätten. — Hr. Brougham sagte, daß das in diesem Hause eingerissene System über Privat-Bills zu votiren, scandalös sey, und daß er, nur mit einer Ausnahme, um einen offenbaren Betrug aufzudeken, nie über Privat-Bills gestimmt habe. Eine andere Frage wäre es indessen, ob das Votiren über Bills von dabei interessirten Mitgliedern im Geiste der Konstitution verboten werden könne. Beantworte man diese Frage bejahend, so müßte dieser Grundsaz nicht allein auf Bills des Privat-, sondern auch auf diejenigen des öffentlichen Interesse ausgedehnt werden, denn warum sollte einem Admiralitäts-Lord in diesem Hause gestattet seyn, über den Vorschlag zur Absezung zweier Lords der Admiralität zu votiren? Warum sollte man es einem Flken-Besizer gestatten gegen die Parlaments-Reform stimmen zu können? Warum sollte man es zugeben, daß diejenigen, die von nichts anderm, als dem öffentlichen Gelde leben, sich mit ihrer Stimme gegen alle Vorschläge zur Einschränkung auflehnen könnten? — Hr. Baring war ganz der Meynung, daß der Gebrauch über Privat-Bills zu votiren, für die Ehre und den Charakter des Parlaments eine Schande sey. — Hr. Hume versicherte, daß er in Betref dieses Gegenstandes am Freitag seinen Vorschlag machen würde. — Das Haus gab die Erlaubniß, eine Bill zur Errichtung einer Gesellschaft einbringen zu dürfen, welche das atlantische mit dem stillen Meere durch einen Kanal zu verbinden gedenkt. — Es wurden sodann mehrere Bittschriften für und

gegen den katholischen Verein überreicht. — Hr. W. Smith brachte eine Bill ein, um den Beschwerden der Dissenters (der von der anglikanischen Kirche Abweichenden) in Betref der Trauungsceremonie, deren sie sich in der anglikanischen Kirche unterziehen müssen, abzuhelfen. Hr. Hume trug auf eine Namensliste der vom 1 Januar 1824 bis dahin 1825 zu See-Offizieren ernannten Individuen an, mit genauer Angabe, ob sie auf der halben Soldliste gestanden hätten oder nicht.

Augsburger Börsen-Kurs
vom 7 Mai 1825.

	Papier	Geld.
a) Oestreichische Staatspapiere.		
5proc. Metalliques	96½	96¼
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1200	1196
Rothschild'sches Anlehn von 1820	152	—
detto 1821: 4 Proc.	132⅝	132⅜
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	93¼	—
detto . . . 5 Proc.	101½	101¼
Landanlehen . . . 5 Proc.	102¾	—
Lotterie-Loose A — D. . ¾ Proc.	—	—
detto E — M. . . 4 Proc.	106½	106¼
detto unverzinsliche, à 10 fl.	102	—

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Verloosung des sogenannten Barfüsser-Hofes in Laim bei Nymphenburg mit allen dazu gehörigen Haus- und Baufahrnissen, so wie des Gartens samt Sommerhaus in der Max-Vorstadt dahier, öffentlich am Mittwoch den 18 dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Rathhaussaale in Gegenwart eines Kommissärs der unterzeichneten Behörde statt finden werde. Die Loose werden am 9, 10, 11, 13, 14, 16 und 17 d. M. Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in demselben Lokale öffentlich in das Rad eingelegt werden.

Die bezeichneten Realitäten gehen vom Ziehungstage an sogleich in das Eigenthum des Gewinners über; die mit dieser Verloosung verbundenen Geldgewinnste aber werden innerhalb 14 Tagen nach der Ziehung gegen Vorlage der gewinnenden Loose von den Emittenten baar ausbezahlt werden.

München, den 1 Mai 1805.

Königl. baierische Polizeidirektion.
v. Rinecker, k. Polizeidirektor.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Achtgütl des Meßners Michael Hocheiger von Giebing dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf künftigen Dienstag den 24 Mai Vormittags 10 Uhr im hiesigen Amtslokale Tagsfahrt angesetzt.

Dieses Achtgütl besteht in einem ganz hölzernen, mit Ziegel und Stroh gedeckten Wohnhause nebst Stall und Stadl, einem hölzernen, mit Platten gedeckten Wagenhause nebst Backhaus, und einem ausgemauerten Schöpfbrunnen, dann

1 Tagw. 19 Dez. Gärten,
11 Tagw. 04 = Aecker,

welche Realitäten zum Sitze Giebing freistiftig grundbar sind, und endlich in einer lubelgenen Mooswiese mit 15 Tagw. 74 Dez.

Kaufslustige, von welchen sich Auswärtige über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden hiemit eingeladen, ihre Angebote vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung am bestimmten Tage zu Protokoll zu beurkunden, wobei jedoch bemerkt wird, daß die auf dem Achtgütl ruhenden Lasten am Versteigerungstage werden bekannt gemacht werden.

Dachau, am 19 April 1825.

Königl. baierisches Landgericht.
Eder, Landrichter.

Auf Absterben des Andreas Forster, Pfarrer und Dekan zu Oppertshofen, königl. Landgerichts Ingolstadt, werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des genannten Hrn. Pfarrers und Dekans was immer für Ansprüche machen zu können glauben, vorgeladen, selbe binnen sechszig Tagen hierorts um so gewisser anzubringen, als im widrigen Falle auf die sich nicht gemeldeten bei der fernern Behandlung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden würde.

Regensburg den 8 April 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Gumpelzheimer, Direktor.
Paulus.

Der Bräuersohn Michael Koch, von Weilheim, Soldat des kön. baierischen 1sten Linien-Infanterieregiments, wird schon seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Da derselbe ein elterliches Vermögen von 400 fl. besitzt, und dessen nächsten Intestaterben um Ausfolglassung dieses Vermögens baten, so wird benannter Michael Koch aufgefordert, sich um so bestimmter innerhalb sechs Monaten hierorts zu melden, als er außerdessen für verschollen erklärt, und sein genanntes Vermögen gegen Kaution an seine nächste Erben ausgefolgt werden würde.

Weilheim, am 9 Aug. 1824.

Königl. baierisches Landgericht.
Thoma, Landrichter.

Jakob und Joseph Nell, beide von Kleinlizlhofen d. G., welche als Gemeine unter den königl. baierischen Linientruppen dienten, werden seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Instanz ihrer Intestaterben werden dieselben oder ihre allenfallsige Descendenten daher aufgefordert, innerhalb 6 Monaten sich hierorts zu stellen, oder wenigstens von ihrem Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigenfalls ihr aus 1040 fl. bestehendes Vatergut den sich legitimirenden nächsten Intestat-Erben gegen Kaution ausgefolgt würde.

Schwabmünchen, den 29 April 1825.

Königl. baierisches Landgericht.
v. Brannmühl, Landrichter.

Frankenthal im Rheinkreise. (Abwesenheits-Erklärung im Armenrecht.) Es wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 14 April 1825, gehörig registrirt, die Abwesenheit von Michael Hahn, zuletzt Taglöhner zu Frankenthal, erklärt wurde.

Frankenthal, den 29 April 1825.

Für die Richtigkeit des Auszugs:
Michel, Anwalt.

Aus einem Privatkeller sind nachstehende ächte und rein gezogene, alte deutsche Weine zu verkaufen! Schriftliche frankirte Anfragen besorgt die Expedition dieser Blätter.

Steinwein, vom Jahrgang 1684 an 3 Eimer.
Rheinwein, vom Jahrgang 1728 an 4 Eimer.
Werthheimer, vom Jahrgang 1748 an 6 Eimer.
Werthheimer, vom Jahrgang 1755 an 4 Eimer.
Rödelseer Franken, vom Jahrgang 1783 an 8½ Eimer.
Sulzfelder Franken, vom Jahrgang 1811 an 31 Eimer.

Nekrolog.

Die Brüder Louis und Ebenbezer Reynier.

(Beschluß.)

Während des Aufenthalts in Aegypten hatten seine Alterthumsforschungen die Grundlage einer kleinen Sammlung von Denkmünzen veranlaßt, die auf seinem gegenwärtigen Standpunkte und auf dem Boden der Provinzen, welche einst Griechenland angehörten, reichlichen Zuwachs erhielt, und zu numismatischen Studien Anlaß gab, deren Resultate später in der Beschreibung jener Medaillensammlung (Précis d'une collection de medailles antiques. 1818. 8.) mitgetheilt wurden. Die Forstverwaltung des Königreichs befand sich in einem Zustand der höchsten Vernachläßigung, und Hr. Reynier schien der Mann zu seyn, welcher auch hier Hülfe zu schaffen vermöchte. Zum Oberforstinspektor des Königreichs ernannt, fand er Gelegenheit, zu nüzlicher Anwendung seiner gründlichen Kenntnisse in diesem wichtigen Fache der Staatswirthschaft. Die von ihm zu Stand gebrachte Reorganisation des Forstwesens ist späterhin und unter der nachfolgenden Regierung, ihres Ursprungs unerachtet, beibehalten worden. Ihren Urheber hingegegen erreichten die Stürme, welche Joachim Murats Herrschaft endigten; durch sie wurden auch alle Aussichten des Hrn. Reynier zerstört, in einem Alter, wo eine neue Geschäftsbahn zu wählen lästig wird. Die neuen Machthaber konnten immerhin dem scheidenden Fremdling ihre Achtung nicht versagen, und er hat Freunde in dem Lande behalten, welches er verließ, um mit seiner Gattin und zwei Söhnen in das schweizerische Vaterland für den Ueberrest seiner Tage zurükzukehren. Der Statsrath des Kantons Waadt wollte den verdienstvollen Mitbürger ehren, und er trug ihm die eben erledigte Direktion der Kantonalposten an, welche derselbe dankbar annahm, und dabei sattsame Muße fand, um seine frühen aber mehrmals unterbrochenen schriftstellerischen Plane nun auszuführen. Im Jahr 1818 erschien der erste Band derselben unter der Aufschrift: über die Staats- und Landwirthschaft der Celten, Germanen, so wie der übrigen Völker des nördlichen und mittleren Europa; im nächsten Jahre folgte der die Perser und Phönizier befassende Band, im Jahr 1820 derjenige, welcher die Verhältnisse der Araber und Juden, im Jahr 1823 alsdann die Abtheilung, welche die Aegypter und Karthaginenser betrift. Diese zwei leztern Theile sind durch neue, eigenthümliche und an Ort und Stelle selbst erhobene Angaben vorzüglich reichhaltig; den hohen Werth des gesamten Werkes aber, seiner gelehrten Forschungen und scharfsinnigen Entwikelungen, haben gründliche Kenner und viele achtbare Stimmen auch des Auslandes erkannt. Von der fünften, die griechischen Völkerschaften befassenden Abtheilung, ist die eine Hälfte gedrukt, und die andere in Handschrift vorhanden, so daß ihre Vollendung kein Hinderniß finden wird. Eine ausgezeichnet reiche und schöne Pflanzensammlung hat Hr. Reynier, bis ans Ende seines Lebens, durch Vergreisen und Tauschverkehr mit berühmten Pflanzenforschern vervollständigt. Mit großem Eifer hat er auch, als von der Regierung bestellter Konservator der waadtländischen Alterthümer, die Einleitungen für die lange versäumte Sammlung und gesicherte Erhaltung der Denkmäler vaterländischer Vorzeit veranstaltet. Zwei wohlbestellte wissenschaftliche Vereine, die waadtländische Gesellschaft der Naturwissenschaften, welche sich gern als ein Tochterverein der „allgemein schweizerischen Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften“ ansieht, und die, dem Muster der Genferischen nachgebildete Lesegesellschaft (Société litteraire) zählen den Hrn. Reynier unter ihre Stifter; in der ersten war er zugleich eines der arbeitsamsten Mitglieder. Seine Postintendantenstelle hat er auf eine ehrenvolle Weise bekleidet; es waren neue Einrichtungen mit den königl. Verwaltungen der sardinischen und lombardischen Staaten zu treffen, wobei Hr. Reynier sich als gewandter und tüchtiger Unterhändler erprobt, und dem Staatshaushalte seines Kantons nuzbar erzeigt hat. Der Charakter und Umgang des Mannes waren in hohem Grade liebenswürdig; wer seines Raths bedurfte oder seine Kenntnisse benuzen wollte, traf ihn dazu allzeit bereitwillig an, und hiefür ließ er sich gern selbst auch in seinen Lieblingsarbeiten unterbrechen, wenn studierende Jünglinge, deren wissenschaftliche Strebungen aufzumuntern für ihn Herzensangelegenheit war, Belehrung bei ihm suchten. Müßige Schwäzer aber kamen dem Manne, der seine Zeit nüzlich anzuwenden gewöhnt war, ungelegen, und von daher nur kan der zuweilen gehörte Vorwurf der Ungeselligkeit (sauvagerie) rühren, welcher, dem übereinstimmenden Zeugniß seiner näheren Bekanntschaft, seiner Amtsgenossen und Freunde zufolge, ihn durchaus nicht treffen konnte. Seine Gesundheit schien nicht gefährdet, als der Tod des einen seiner Söhne, welcher sich mit Erfolg der Arzneikunst gewidmet, und den der Vater im lezten Sommer an rettungslos vorgerükter Schwindsucht leidend aus Paris nach Hause geholt hatte, diesen schmerzlich und tief verwundete; der gebeugte Mann suchte sich Trost in der Arbeit, und, wie mit einem Vorgefühle der ihm nur noch kurz zugemessenen Zeit, verdoppelte er seine Anstrengung für Vollendung des Werkes, welches seinem Namen das rühmlichste Andenken sichern wird. Eine kleine Geschäftsreise scheint die drohende Krankheit zum Ausbruch gebracht zu haben, und nach wenigen Tagen unterlag ihr am 17 Dec. 1824 der treffliche Mann, für dessen sittliche Würdigung zwei Dinge nicht außer Acht gelassen werden dürfen: das erste ist, daß seine einfachen republikanischen Sitten durch die Aemter und Würden, welche er bekleidet hat, so durchaus keinen Abbruch erlitten, daß sein Umgang, außer der Urbanität und dem Reichthume der Unterhaltung keine andere Spur davon darbot; das andere, seltener vorkommende, besteht darin, daß er in Zeiten und unter Umgebungen, die bald alle zunächst nur für sich selbst sorgten und sich Alles erlaubt hielten, mit reinen Händen von seinen Verwaltungsstellen abtrat, und statt jedes anderen Reichthums nur Geschäftserfahrung, erweiterte Kenntnisse und die beruhigende Zuversicht, mancherlei Gutes ausgewirkt zu haben, in die Heimath zurükbrachte. Diese beiden Eigenschaften wurden auch bei dem General Reynier angetroffen, und der schweizerische Kanton Waadt zählt billig beide Brüder unter die durch Geist und Herz ausgezeichneten, eines ehrenvollen Nachruhms würdigen Mitbürger.

Italien.

* Rom, 21 April. Die seit 1819 eröfneten Unterzeichnungen zu Sicherung und Herstellung des Begräbnißplazes der nicht-römischen Christen, haben bis jezt 2627 Sc. 60 Baj. betragen, und sind, nach erhaltener Bewilligung der römischen Regierung, und schriftlicher Uebereinkunft mit dem römischen Senate als Grundherrn, von dem zu diesem Behufe zusammen gekommenen Vereine verwendet worden, wie folgt: Ein 8 Fuß tiefer und breiter Graben wurde um den alten Begräbnißplaz ausgemauert, gepflastert, mit den nöthigen Wasserabzügen und einer Brustmauer versehen. Die Fläche dieses Plazes wurde möglichst geebnet, die theils verfallenen, und theils beschädigten Denkmale hergestellt, die Grabstätten, welche ohne Denkmal waren, mit einem Kreuze, mit Namen und Todestag versehen. Einige, beim Auswerfen des Grabens gefundenen Alterthümer wurden möglichst erhalten, und durch beigefügte Innschriften angezeigt und erläutert. Der neue, von Pius VII. angewiesene, und auf Kosten der Regierung ummauerte Begräbnißplaz wurde mit Gängen, Terrassen und Pflanzungen und einem Schoppen zu Aufbewahrung der Geräthschaften und augenblicklichem Schuz gegen üble Witterung versehen. Nach definitivem Rechnungsabschlusse vom 22 Febr. 1825 ergab sich ein Ueberschuß von 253 Sc. 20 Baj. Mit dem Aufseher der Pyramide, welcher in der Nähe wohnt, ist die Uebereinkunft getroffen worden, daß derselbe für die Sorge für die Grabmale, Reinigung und Pflegung des Rasens und der Pflanzungen jährlich 60 Sc. erhält. Für die nächsten Jahre ist hiefür durch obigen Ueberschuß gesorgt, obgleich wünschenswerth wäre, daß diese stehende Ausgabe durch die Zinsen eines, sicher angelegten, Kapitals bestritten werden könnte. Der Verein hofft, daß diese, so vielen Familien theure und heilige Stätte, und die Sorge für ihre Erhaltung und würdige Ausschmükung sich auch fernerhin der Theilnahme seiner Glaubensgenossen zu erfreuen haben werde. Die Rechnungen und deren Belege können in der Kanzlei des königl. preußischen Geschäftsträgers eingesehen werden. Beiträge empfängt sowol das Bankierhaus J. M. Torlonia und Komp. als der königl. preußische Konsul, Ritter Vincenz Valentini. Ihre Verwendung wird auf demselben Wege bekannt gemacht werden. (Unterzeichnet.) Bunsen. Clarke. Koelle.

Deutschland.

München, 5 Mai. Sizung der Kammer der Abgeordneten. Am Tische der Minister, der königl. Staatsminister der Finanzen Frhr. v. Lerchenfeld, die königl. Regierungskommissäre Staatsrath v. Stürmer, Ministerialräthe v. Mieg und Dr. Wirschinger. Nach Verlesung des Protokolls der vorigen Sizung, in welchem zuerst der Versuch (insoweit er die Reden von der Bühne betrift,) theilweise im direkten Styl gemacht wurde, erhielt dasselbe die Genehmigung der Kammer, nach wenig Erinnerungen. Das Präsidium schritt hierauf zur Bekanntmachung des Einlaufs seit voriger Sizung, worunter ein Antrag des Abgeordneten Stöber, die finanzielle Gleichstellung des Amtes Sternfeld im Untermainkreise; ein Antrag des Abgeordneten Spizweg auf Beseitigung der bei dem Militär aufgenommenen zünftigen Arbeiter; ein Antrag des Abgeordneten Endres auf Herstellung eines höchst nothwendigen und höchst wichtigen Straßenverbandes im Untermainkreis; dann ein Antrag des Abgeordneten v. Oertbel, auf Besoldungs-Erhöhung der Landgerichts-Assessoren und Civil-Adjunkten. Eine Eingabe des Abgeordneten Baron Bibra, in welcher er sich entschuldigt, daß er Krankheits-Umstände wegen noch nicht in der Kammer der Abgeordneten erscheinen könne, wurde verlesen, und ihm, so wie dem Abgeordneten Höß, der häusliche und ökonomische Geschäfte nachwies, und mit Zeugnissen belegte, ein Urlaub von 6 Wochen einstimmig bewilliget. Das Präsidium eröfnete hierauf die Fortsezung der in der vorigen Sizung unterbrochenen Diskussion über „Verwandlung des Schulgeldes bei den Rural-Gemeinden in eine ständige Kreis-Umlage.“ Der Abgeordnete Goldmeyer glaubte, daß es Staatspflicht sey, den Schulfond zu heben, wenn derselbe nach Anstrengung aller andern zu Gebot stehenden Hülfsmittel dennoch nicht hinreiche, und der Abgeordnete Baumann, dem Rinecker im Wesentlichen beistimmte, hielt die Schullehrer für eben so wichtige Personen in der Gemeinde, als die Aerzte. Wenn jeder der Leztern jährlich 600 fl. bezieht, so sey es auch gerecht, daß Erstierer von der Beitreibung und Abhängigkeit von dem so gehässigen Schulgelde — befreit werde, worauf er antrug. Doch müsse eine Kreis-Umlage, wenn das Schulgeld in eine solche verwandelt werden sollte, nur sehr bedingt geschehen, da in vielen Gemeinden bereits hinlänglich für die Schulen gesorgt worden sey. Der Abgeordnete Heffner. Der Antragsteller spreche aus, daß er Orte kenne, wo die Schullehrer gar nicht bezahlt und noch obendrein schlecht behandelt würden. Dieses sey wenigstens im Untermainkreis nicht der Fall, wo jeder Schullehrer sich mindestens einer Besoldung von 150 fl., auch einer anständigen Behandlung zu erfreuen habe. Es sey nicht glaublich, daß eine Gemeinde nicht einmal so viel Vermögen haben sollte, um nicht das Schulgeld unter sich selbst aufzubringen, sey es nun durch persönliche Beiträge, oder durch Ueberlassung von Grundstüken, Nuzungen u. dgl. Das Gehässige der Sache liege allein darin, daß der Lehrer das Schulgeld selbst beitreiben müsse, während es Pflicht der Gemeindevorsteher und der Landgerichte sey; werden aber die Gemeindeglieder nur ordentlich belehrt, so würden sie sich es wohl gerne gefallen lassen. Jedoch dürfte das Schulgeld keineswegs nach der Anzahl der Kinder, sondern nur in gewissen jährlichen Beiträgen erhoben werden. Die Besoldung der Schullehrer sollte überall festgesezt und auf obige Art vertheilt werden. Jeder Gemeinde müsse selbst daran liegen, ihre Schulanstalten zu verbessern, da nur dadurch Verdorbenheit, Faulheit, Nahrungslosigkeit ꝛc. unterdrükt werde. Sollte ja eine Gemeinde zu arm seyn, ihren Schullehrer allein zu erhalten, so könne durch Ueberschüsse aus Stiftungsfonde, in deren Ermanglung — durch die Kreiskasse aus dem Schuldotationsfond — Unterstüzung erfolgen, um jede Erhebung eines Schulgeldes durch den Schullehrer selbst zu vermeiden. Bei dem anerkannt hohen Werthe der Schulanstalten müßte nöthigenfalls durch das Ganze, durch den Staat selbst nachgeholfen werden, dafür sey auch bereits in dem Reichsdeputations-Abschluß gesorgt worden. Ob er schon mit den Ansichten und dem Beschlusse des dritten Ausschusses, als dessen Mitglied einverstanden sey, glaubte er dennoch, daß diese Sache so lange ausgesezt bleiben müsse, bis die zu erwartende Bestimmung über die Norm der Gemeinde-Umlagen erfolgt sey. Der Abgeordnete Barth konnte sich mit dem Antrage, das Schulgeld in eine ständige Kreis-Umlage zu verwandeln, nicht vereinigen. Was die Insultirungen, welche dem Lehrer als Einnehmer zugefügt werden sollten, betreffe, so könne leicht vorgebeugt werden. Er wünschte überhaupt, die Subsistenz der Schullehrer verbessert — und eine gewisse Summe für die Herstellung der Schulgebäude — aus der Staatskasse, alljährlich verwendet zu sehen. Gleicher Meynung war der Abgeordnete Röder, indem er hinzu fügte, daß es blos nöthig sey, die Schullehrer der lästigen Selbst-Einnahme ihres sauer verdienten Lohnes zu entheben. Der Abgeordnete Meuth sprach sich dahin aus, daß die untere Volksklasse, in ihrer Rohheit, sich überall ganz gleich sey. Dies sey leider eine Wahrheit, die nicht widersprochen werden könne. Das niedrige Volk mißkenne die Wohlthaten, die man ihm zu erwei-

sen gedenke, wolle in seiner Rohheit bleiben, und verachte den hochzuachtenden Stand der Schullehrer. Die Bildung des Volkes müsse von Gebildeten selbst ausgehen, welche doch mehr Uneigennüzigkeit besäßen. Der Redner führte nun Beispiele aus dem Rheinkreise an, und erwähnt des Guten, das die baierische Regierung dort schon gethan habe, vorzüglich für das Schulwesen. Die Besoldung der Schullehrer sey in Klassen abgetheilt von 2 bis 400 fl., welche sie in monatlichen oder Quartals-Raten erhalten, und nicht selbst beizutreiben brauchen. Was die Gemeinden nicht selbst leisten könnten, erhielten dieselben durch Beiträge aus andern Fonds. Ausfälle für die ganz Armen werden theils durch die Armenanstalten, theils durch die Gemeinde selbst, theils durch den Rükersaz bei den folgenden Dienstjahren gedekt. Die Lehrer erhielten auch Beiträge von 50 bis 100 fl. aus dem Kreis-Schulfond, welcher jährlich 64,000 fl. ausmache, wovon die Hälfte für die höhern Schulen des Schullehrer-Seminar, die andere Hälfte für die Volksschulen verwendet werde. Dieser Schulfond, aus dem auch die Gemeinden Vorschüsse zu Neubauten und bedeutenden Reparaturen der Schulhäuser erhalte, ergänze sich durch Steuerbeischläge zu 4½ Prozent. Der Redner glaubte übrigens keine bestimmten Vorschläge machen zu können, da er die Verhältnisse der ältern Kreise nicht so genau kenne, und unterstüzte schließlich den Antrag des Ausschusses. Der Abgeordnete Volkert war der Meynung, das Verhältniß der Volks-Schullehrer sey mit so grellen Farben in dem Antrage geschildert, daß man kaum glauben könne, daß es in Baiern noch Eltern gebe, die auf einer so niedrigen Stufe von Bildung ständen, um auf die bezeichnete Art, sowol an ihren Kindern, als gegen deren Lehrer — handeln zu können. Es sey zum Glük nicht überall so. Im Rezatkreise z. B. sey es schon weit besser. Eine Kreis-Umlage könne aber dem Uebel nicht abhelfen, und es sey ungerecht, Eltern, welche ihre Kinder mit großen Kosten erzogen haben, noch zur Bezahlung des Schulgelds für andere anzuhalten. Er stimmt gegen jede Kreis-Distrikts- und Gemeinde-Umlage. Der Abgeordnete Frhr. v. Closen: Der Mensch lebe in einem dreifachen Kreise; in seiner Familie, in der Gemeinde und im Staate, überall bedarf er der Bildung. Der Staat unterstüzt die Schulen, die Gemeinde gleichfalls, durch Herschaffung und Einrichtung der Schulhäuser. Nur der allergeringste Theil fällt der persönlichen Unterstüzung von Seite der Eltern anheim. Dadurch wird die bisherige Einrichtung vollkommen gerechtfertiget, der dritte Ausschuß wolle aber auch nur das Schulgeld zu einer Gemeinde-Umlage umwandeln. Die Gründe wären: es müsse selbst der Gemeinde daran liegen, ihre Jugend zu bilden. Man müsse allerdings die Aermern erleichtern, hiebei sey aber zu unterscheiden: 1. die Pflicht und das Quantum der Entschädigung für die Schullehrer, 2. die Erhebung dieser Entschädigung. Hinsichtlich lezterer werde sich kein anderer Vertheilungs-Maaßstab finden lassen, als die Zahl der Kinder: hierüber könne aber wohl nicht eher bestimmt werden, bis auch die Basis für alle übrige Gemeinde-Umlagen bestimmt seyn wird. Uebrigens war er damit einverstanden, daß den Landleuten, nicht wegen Rohheit, sondern nur wegen zu vieler Lasten, das Schulgeld verhaßt sey. Manche Gemeinde könne nicht einmal die 5 fl. für das Blatt des Landwirthschaftlichen Vereins aufbringen. Es sey die allerwichtigste Pflicht, die großen Lasten der Gemeinden zu erleichtern. Der Abgeordnete Pöllmann. Was das Schulgeld betrift, so hielt er es für besser, den Lehrern solches alle Quartale, oder wie immer aus irgend einer Quelle zukommen zu lassen. Für einen großen Uebelstand erklärt er es, daß so viele Lehrer noch andere Nebenbeschäftigungen haben, wodurch sie die Hauptsache vernachlässigen müssen. Die große Verschiedenheit der Unterrichtsmethoden sey eine Hauptquelle, aus der Unzufriedenheit entspringe. Der königliche Ministerialrath v. Mieg erinnert hierauf, es bestehe in Baiern seit 20 Jahren nur eine Schulmethode; für alle Konfessionen sey diese eine und dieselbe, und nur einzelne Abänderungen hervorgegangen aus den höhern Fortschritten der Kultur. Wenn einige Lehrer anders lehrten, so sey dieses eine Abnormität, eine Ueberschreitung der bestehenden Vorschrift. Man könne nicht auf einmal, sondern nur nach und nach fortschreiten, deshalb seyen die Schul-Seminarien eingeführt worden. Der erste Präsident Frhr. v. Schrenk bemerkt hierauf, daß gegenwärtig die Umwandlung des Schulgeldes in eine ständige Rente und nicht die Unterrichtsmethode diskutirt werden solle; man möge doch den Berathungsgegenstand im Auge behalten.

Litterarische Anzeigen.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen ist erschienen:

Polytechnisches Journal,

eine Zeitschrift zur Verbreitung gemeinnüziger Kenntnisse, im Gebiete der Naturwissenschaft, der Chemie, der Mechanik, der Manufakturen, Fabriken, Künste, Gewerbe, der Handlung, der Haus- und Landwirthschaft ꝛc., herausgegeben von Dr. J. G. Dingler, Chemiker und Fabrikanten in Augsburg.

Sechster Jahrgang, 1825. 4tes Heft.

Inhalt.

Münzverfahren auf der k. Münze in England. Mit Abbildungen. — Der Bell-Rok Leuchtthurm. Mit Abbildungen. Deurbroucq's Vorrichtung zur Verdichtung der Alkohol-Dämpfe, welche aus geistigen Flüssigkeiten während der Gährung aufsteigen. Mit Abbildungen. — Burdy's Evaporations-Abkühler zur Erleichterung und Regulirung des Abkühlens der Würze in allen Jahreszeiten. Mit Abbildungen. — Dickinson's Vorrichtung zum Klären des Bieres während der Gährung. Mit einer Abbildung. — Winter's verbessertes Verfahren bei der Destillation. Mit einer Abbildung. — Fisher's Verbesserung am Baue der Kessel der Dampfmaschinen. Mit einer Abbildung. — Hall's Verbesserung an den Maschinen zum Pressen des Oeles aus Lein- und Reps- und andern ölhaltigen Saamen. Mit einer Abbildung. — Ward's Verbesserungen im Baue der Schlösser. Mit Abbildungen. — Berry's Verbesserung an den Apparaten, um schnell ein Licht anzuzünden. Mit Abbildungen. — Taylor's verbesserte Vorrichtung zum Spinnen, Doubliren und Zwirnen der Seide, des Baumwollen-, Wollen- oder Leinen-Garnes. Mit Abbildungen. — Green's Verbesserung an Maschinen zum Vorspinnen, Spinnen und Zwirnen des Baumwollen-, Wollen- oder Leinen-Garnes und anderer faseriger Substanzen. Mit Abbildungen. — Burn's neue Vorrichtung zum Zurichten verschiedener Baumwollen-, Leinen-, Wollen- und Seidenzeuge. Mit einer Abbildung. — Warcup's Verbesserung an den Mangel-Maschinen. Mit einer Abbildung. — Cowper's Verbesserungen an Maschinen zum Druken der Calico, Leinwand, Seidenzeuge, Wolle, Papiere und anderer einer Bedrukung fähigen Zeuge. Mit Abbildungen. Ingli's über das Einweichen des Flachses, und die Wirkung dieser Operation auf die Farbe und die Güte des Flachses, nebst einigen Bemerkungen über die Vortheile des Ausraufens des Flachses vor der vollen Reife desselben. — Salisbury's Beobachtungen über Zubereitung des Flachses ohne Gährung. — Southworths verbesserter Apparat zum leichtern Troknen der Calicos, Musline, Leinwand und anderer Stoffe. Mit Abbildungen. — Cangs und Smith's Verfahren, eine neue rothe, helle oder dunkle Farbe, und ein blasses Blau auf einem rothen Grunde zu erzeugen. — Bewley's Verfahren Baumwoll-Spinn-Mühlen mittelst der Hize zu heizen, welche beim Kalkbrennen erzeugt wird. Mit einer Abbildung. — Uthes hydrostatisches Gebläse als Löthrohr. Mit Abbildungen. — Neues und einfaches Verfahren, die Bleyasche zu reduziren, für Bleigießer, Bleiweiß-, Schrot-Fabriken ꝛc.

Mit einer Abbildung. — Neu erfundener Barbierapparat. — Beschreibung eines neu erfundenen Huts. — Clar's verbesserte Methode, über kleine Abfälle in Flüssen hinzuschiffen. — Ueber die Behandlung der Trauben in den Rebenhäusern. — Mittel zur Zerstörung der Raupen, und über die Zubereitung des Saat-Waizens. — Miszellen. Verzeichniß der in England, Frankreich, Italien und Preußen auf neue Erfindungen ertheilten Patente. — Preisaufgaben des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen. — Uebersicht der Industrie in Frankreich. — Ueber Reinigung der Luft der unterirdischen Kanäle oder Kloaken. — Knochensuppe für die Spitäler von Montpellier. — Prof. Oersted's Methode, die Destillation flüssiger Körper zu erleichtern. — Methode, umgeschlagene Weine wieder gut zu machen. — Schuhwichse von Braconnot. — Straker's Methode, getriebene Arbeit auf Holz zu verfertigen. — Ueber Poliren des Granits mit Corundum. — Ueber das Steinschleifferad in Ostindien, mit welchem daselbst die Edelsteine geschnitten werden. — Ueber Entdeckung des Kobaltes in verschiedenen Erzen. — Ueber Vollendung seiner stählener Instrumente. — Drechsler-Kunst. — Ueber die Anwendung der thierischen Kohle als Fluß. — Untersuchung der, vermeintlich, geschmolzenen Holzkohle. — Fusel's Patent-Appretur des Tuches. — Mittel gegen Maulwürfe. — Opium-Bau in England. — Phormium tenax in Irland cultivirt.

Der Jahrgang von 12 Heften mit 24 bis 30 großen Kupfern, deren jedes mehrere Abbildungen enthält, kostet 16 fl. oder 9 Thlr. 8 gr. sächsisch.

Tübingen bei H. Laupp ist erschienen:

Theologische Quartalschrift, in Verbindung mit mehreren Gelehrten, herausgegeben von Dr. v. Drey, Dr. Herbst, Dr. Hirscher und Dr. Feilmoser. Jahrgang 1825. 1stes Heft. Preis des ganzen Jahrgangs 5 fl.

Inhalt des ersten Hefts. I. Abhandlungen, 1. die Synode zu Sardika im Jahr 344 oder 347.; 2. über die Intercalar-Gefälle der katholischen Kurat-Kirchenstellen. II. Recensionen. III. Urkunden. 1. Zwei Hirtenbriefe des Bischofs von Trier beim Austritte seines Bisthums. 2. Hirtenbrief des Bischofs von Chur an die katholische Geistlichkeit von St. Gallen. IV. Intelligenzblatt.

In der J. Wolffischen Buchhandlung in Augsburg ist erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu haben:

Briefe an Thekla,

zur Beruhigung für christliche Ehegatten, deren Ehe nicht mit Kindern gesegnet ist.

Besonders kinderlosen Gattinnen geweiht, welche Beruhigung suchen. Nebst einem Trostschreiben an eine trauernde Mutter, die durch den Tod alle ihre Kinder verlor. 8. VI und 169 S. Preis: 1 fl. rhein. oder 16 gr. sächs.

Auf die Beruhigung derjenigen christlichen Ehegatten, deren Ehe nicht mit Kindern gesegnet ist, wurde bisher, so viel bekannt ist, weder in einem eigenen Werkchen, noch — außer in Starks Handbuche in guten und bösen Tagen — in einem andern Gebet- und Erbauungsbuche besondere Rükksicht genommen, und doch gibt es solcher Ehegatten wohl mehrere, die auch in unsern Tagen der Beruhigung bedürfen, und Beruhigung verdienen. Der Verfasser wagte es daher, diese Briefe dem Drukе zu übergeben, und hofft, daß sie nicht ganz untauglich seyn werden, die hier in unsern neuern Erbauungs- und Andachtsbüchern statt findende Lüke einstweilen auszufüllen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Verloosung des sogenannten Barfüsser-Hofes in Laim bei Nymphenburg mit allen dazu gehörigen Haus- und Baufahrnissen, so wie des Gartens samt Sommerhaus in der Marvorstadt dahier, öffentlich am Mittwoch den 18 dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Rathhaussaale in Gegenwart eines Kommissärs der unterzeichneten Behörde statt finden werde. Die Loose werden am 9, 10, 11, 13, 14, 16 und 17 d. M. Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in demselben Lokale öffentlich in das Rad eingelegt werden.

Die bezeichneten Realitäten gehen vom Ziehungstage an sogleich in das Eigenthum des Gewinners über; die mit dieser Verloosung verbundenen Geldgewinnste aber werden innerhalb 14 Tagen nach der Ziehung gegen Vorlage der gewinnenden Loose von den Emittenten baar ausbezahlt werden.

München, den 1 Mai 1805.

Königl. baierische Polizeidirektion.

v. Rinecker, k. Polizeidirektor.

Auf Andringen der Kreditoren wird die sogenannte Sessen- oder Bohmerschwaige auf dem oberen Rennwege sub. Nro. 59. im Wege der Vollstrekung wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zu diesem Ende auf Donnerstag den 26 Mai d. J. Kommission anberaumt.

Diese Schwaige besteht aus der Behausung, der Stadel nebst der Schupfe, dann in 8½ Tagwerk Wiesen, 8 Ausspann Feld, und 2 Tagwerk Holzgrund, so wie endlich aus dem dabei sich befindlichen Viehe, der Haus- und Baumannsfahrniß samt den Zugehörungen.

Kauflustige, welche sich über Vermögen und guten Leumund auszuweisen im Stande sind, werden daher aufgefordert, ihre Anbothe am besagten Tage zu Protokoll zu geben, um hierauf die gerichtliche Zuschlagung vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung gewärtigen zu können.

Landshut den 22 April 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Stuber, Direktor.

Stark.

Franz Valerian Zolchner, k. Pensionist, von Innsbruck gebürtig, starb am 17 v. M. zu Stadtbergen d. G. mit Hinterlassung einer leztwilligen Verfügung, worin er den Armenfond von Stadtbergen als Haupterben eingesezt hat.

Dessen nächste Anverwandte, welche hierorts unbekannt sind, werden hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten zerstörlicher Frist dahier sich zu melden, und über die An- oder Nichtanerkennung des Testaments sich zu erklären, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß nach Umfluß dieser Zeit obige leztwillige Verfügung, als von ihrer Seite anerkannt erklärt, und sodann in dieser Sache rechtlicher Ordnung nach weiter verfahren werden würde.

Zugleich werden diejenigen, welche sonstige Forderungsansprüche an die Zolchnersche Verlassenschaftsmasse zu machen haben, zur Anmeldung derselben binnen der nemlichen Zeitfrist unter dem Präjudiz vorgeladen, daß später erfolgende Anmeldungen nicht mehr gehört werden.

Göggingen, den 21 April 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Kön. Landrichter leg. abs.

Schüßlmayr, Assessor.

Schweiz.

Seit anderthalb Jahren ungefähr sind in Genf mancherlei, mehr und minder bedeutsame, meist aber löbliche und nüzliche Unternehmungen, durch Aktienvereine zu Stande gekommen, die nach französischem Vorgange und Beispiele den Namen anonymer Gesellschaften führen, und von der Regierung anerkannt sind. Um diese Anerkennung zu erhalten, müssen sie dem Staatsrath ihre Statuten einreichen, die geprüft, und wenn sich darin nichts Gesez- oder Ordnungswidriges, auch im Zwecke des Vereines nichts Unerlaubtes oder Anstössiges findet, genehmigt werden. Jede solche Genehmigung wird alsdann in Begleit der Gesellschafts-Statuten, denen sie zu Theil ward, öffentlich bekannt gemacht. Wir geben hier eine summarische Uebersicht der wirklich bestehenden Vereine dieser Art. 1. Die Depositenkasse (caisse de depots et viremens), am 30. August 1823 errichtet. Sie nimmt Gelder in Empfang, die ihr von Privaten und öffentlichen Anstalten übergeben werden, um darüber für zu leistende Zahlungen nach Belieben zu verfügen, dafür wird ihr ein Viertheil des Eins vom Tausend der anvertrauten Gelder als Gebühr bezahlt. Sie kann auch gegen Gold in Stangen oder fremde Geldsorten Vorschüsse machen, darf aber dafür mehr nicht als vier vom Hundert Jahreszins beziehen. Sie nimmt Schuldtitel und Kostbarkeiten aller Art in Verwahrung, gegen eine Gebühr, die den achten Theil des Eins vom Hundert für eine sechsmonatliche oder kürzere Zeitfrist nicht übersteigen darf, und endlich besorgt sie den Bezug ihr übertragener liquider Schuldforderungen in Genf. Das Societätsvermögen beträgt 300,000 Franken, in 300 Actien, jede von 1000 Fr., wovon jeder Actionär 100 Fr. baar bezahlt, und für die 900 übrigen haftet oder verpflichtet ist. Der Verein ist einstweilen auf die Dauer von 6 Jahren gebildet; Gewinn und Verlust werden jährlich unter die Actionärs verhältnißmäßig vertheilt. 2. Die Gesellschaft vom Dampfboote Winkelried (entreprise de Winkelried) am 3ten September 1823 gebildet. Ihr Fond besteht aus 50 Actien, jede zu 2000 französ. Franken, nebst dem Betrag eines Reservefonds. Ihre Geschäfte beschränken sich auf die Dampfschiffahrt des Genfersees, für die Ueberfahrt von Menschen und, so weit thunlich und gestattet ist, auch von Waaren. Die Actien werden zu 5 vom 100 verzinst, und der Ueberschuß des Ertrags wird zu zwey Drittheilen für die Dividende an die Actionärs, und zu ein Drittheil für die Bildung des Reservefonds verwandt. 3. Der Verein für die Hängebrücke aus Eisendrath (compagnie du pont de fil de fer) hatte sich zu Bildung der ersten Brücke dieser Art (für Fußgänger) in Genf, am 13. März 1824 gebildet; er brachte den Bau mit 70 Actien, jede zu 500 Genfergulden (etwa 25 Louisdor's) zu Stande, und erhielt dafür von der Regierung eine Brückengelds-Bewilligung auf 20 Jahre, zu ein Sol für die Person. 4. Die Gesellschaft vom Dampfboote Wilhelm Tell (soc. anon. du bateau à vapeur le Guillaume Tell) ward am 25. August 1824 errichtet; ihre Verhältnisse sind mit denen der Winkelriedschen Gesellschaft die nämlichen, und ihr Fond besteht in 100 Actien, jede zu 1000 Franken. 5. Der Verein für Aufsuchung und Ausbeute brennbarer Stoffe, die statt des Holzes gebraucht werden können, besonders der Steinkohlen (Soc. anon. pour la recherche et l'exploitation de la houille et autres substances combustibles, remplaçant le bois et le charbon), hatte sich am 27 Jun. 1824 gebildet. Die steigenden Holzpreise und der immer wachsende Bedarf von Brennstoff für die Bedürfnisse vielfältig sich mehrender Gewerbe liegen diesem Vereine zum Grund, und keinerlei gewinnlustige Spekulation waltet bei seinen Gliedern. Eine Direktions-Kommittee aus Naturforschern, Scheidekünstlern und Technikern ist für die Leitung der Nachforschungen und Arbeiten, alsdann eine Administrationskommittee für die Verwaltung der Fonds bestellt. Der Kapitalfond wird aus 300 Aktien, jede zu 1000 französischen Franken gebildet, deren Betrag jedoch nur in dem Maaße, wie der Fortgang der Unternehmung es erforderlich macht, auf Vorschläge des Administrations-Ausschusses und nach deren Genehmigung durch die Aktionärs geleistet wird. Die erste Zahlungsrate, zu 20 Fr. auf die Aktie, ward am 1 Aug. entrichtet. Die bezahlten Aktien sollen mit vier vom Hundert verzinset, und die Hälfte des reinen Gewinns, wofern ein solcher sich ergäbe, als Dividende unter die Eigenthümer vertheilt werden. Die Steinkohlen-Nachforschungen werden zunächst auf den Gebieten der Kantone Genf und Waadt, auch im benachbarten Savoyen, vorgenommen, allein überall soll nur mit sorgfältiger Umsicht und Sachkunde zu Werk gegangen werden. 6. Der Kasino-Verein (Société pour l'établissement d'un casino) trat am 8 Nov. 1824 zusammen. Er will ein neues großes Gebäude für gesellschaftliche Bedürfnisse musikalischer und anderer Art erbauen lassen, und er hat dazu den Ertrag von 240 Aktien, jede zu 500 franz. Franken bestimmt. 7. Die Gasbeleuchtungs-Gesellschaft (compagnie du gaz), am 12 Nov. 1824 anerkannt, will das Theater und andere öffentliche Anstalten mit Gasbeleuchtung versehen. — Eine ähnliche, und weil sie völlig uneigennüzig ist, um so rühmlichere Regsamkeit waltet in den freien und gemeinnüzigen Vereinen Genfs, worunter sich seit etlichen Jahren die landwirthschaftliche Kommittee, welche selbst nur ein Zweig der Gesellschaft der Künste ist, vortheilhaft auszeichnet. Wir haben ihren Jahresbericht von 1824 vor uns (Rapport fait à la séance publique de la société des Arts, au nom du comité d'agriculture, par Mr. Pictet, Baraban, Président. 30 S. 8.) und entheben ihm die folgenden Angaben: Die Gesellschaft theilt alljährlich in jeder Gemeinde des Kantons, die sich zur Schau ihres Akerlandes meldet, demjenigen Landbauer der die reinste und schönste Erndte auf seinen Feldern zeigt, eine Prämie zu; von den 34 Gemeinden des Genferischen Gebietes hatten sich 24 für diese Aufmunterungspreise gemeldet. Sie theilt hinwieder zahlreiche Prämien aus für Beförderung der Viehzucht und Verbesserung ihrer Rassen. Zum lezteren Behuf ließ sie im Kanton Schwyz eine Anzahl schöner Zuchtochsen und Kühe ankaufen; die Kühe zeigten sich ungleich milchreicher als die einheimische Rasse und durch die Zuchtstiere ist viel Wetteifer angeregt worden. Wenn im Jahr 1823 für die angeordnete Prä-

mienschau nur noch 36 Färsen, 3 Zuchtochsen und 14 Füllen waren vorgeführt worden, so erschienen bei der Schau im Jahr 1824 hingegen 68 der ersten, 13 der zweiten und 36 der dritten. Noch weitere Aufmunterungen der Viehzucht hofte der Verein zu finden, theils in der bei der Regierung nachgesuchten und erhaltenen Bewilligung für freie Schlachtbänke, die den Landwirth für den Verkauf seines Schlachtviehes von der Fleischerkorporation unabhängig machen; theils in der ausgeschriebenen Preisfrage, über das für die Oertlichkeiten von Genf zweckmäßigste Verfahren bei der Viehmästung. Von der Gesellschaft ausgegangen sind ebenfalls die bereits wohl erprobten Genferischen Winzervereine, welche den Sommer über dreimal alle Winzerarbeiten und den Zustand alles Rebgeländes besichtigen lassen, um nach den Berichten dieser Experten die tüchtigsten Rebleute auszuzeichnen und zu belohnen. Ein wohlthätiger Wetteifer ward dadurch unter diesen Arbeitern angefacht. Ein begüterter Genfer, der für Anlegung eines botanischen Konservatoriums eine ansehnliche Summe angewiesen hat, veranlaßte andere Gaben, welche die Anlage dahin erweiterten, daß jenem nun für landwirthschaftliche Geräthschaften ein Konservatorium zur Seite steht, dessen Sammlung schon zahlreich und nuzbar ist. Auch die reisenden Genfer und die im Ausland angesiedelten Mitbürger, wetteifern in Mittheilungen und Geschenken, die ihre Vorliebe für den heimathlichen Heerd und ihr Bestreben demselben zuzuwenden, was anderswo Gutes und Schönes sich vorfindet, bewähren mögen.

Deutschland.

(Fortsezung der Sizung der Kammer der Abgeordneten in München am 5 Mai.)

Der Abgeordnete Mäßler: Ein Redner vor ihm habe angeführt, wie das gemeine Volk so ganz gefühllos und unempfänglich für Erziehung und Bildung sey; davon könne er sich nicht überzeugen. Er glaube, was das Schulgeld betreffe, so dürfe in den Gemeinden, in welchen schon seit langer Zeit eine gütliche Uebereinkunft deshalb statt finde, diese nicht durch ein zu gebendes positives Gesez ganz aufgehoben werden. Der Abgeordnete Abt hielt die Idee, das Schulgeld in eine Kreisumlage zu verwandeln, nur nach ihrer Tendenz für gerecht, indem damit die Schullehrer befriediget, arme Familien erleichtert, dem ganzen Volksschulwesen großer Vorschub geleistet werden könnte. Es handle sich hier aber um Mein und Dein, und man müsse sich wohl in Acht nehmen, nicht ungerecht zu werden, die Last einem abzunehmen und auf den andern hinüber zu schieben. Er sezte aus einander, daß nur die Eltern, die Kinder hätten, und theils wirklich unterrichten ließen, die Existenz der Schullehrer sichern müssen, die Beiträge derjenigen dagegen, welche keine Kinder in die Schule schiken, seyen sonst nie gezwungen, immer nur freiwillig gewesen; davon mit einemmale abzugehen, sey wenigstens sehr gewagt. Es sey ungerecht, wenn diejenigen Gemeinden, in welchen schon sehr viel für die Schulen geschehen wäre, für die Nachlässigen bedeutende und sogar ständige Beiträge zahlen sollten; für eine, sogar dem Gemeinde-Edikte so ganz entgegenstehende Gemeinde- oder Kreisumlage könne er nicht stimmen. Der Abgeordnete Socher bemerkte, Zwang vertrage sich in Instituten der Kirche, der Liebe, wie jene des Unterrichtes, die Schulen sind, nicht. Er beantwortete nun ausführlich folgende Fragen: 1. Wer hat das Schulgeld zu bezahlen? Die Familienväter, die Gemeinde, die Distrikte, die Kreise oder das ganze Land? 2. Wer soll es einnehmen? Alle übrigen Zahlungen, außer die der Familienväter, hielt der Redner nur für subsidiarische Mittel; da jedoch der Staat das Schulwesen allein regiere, so habe er seine Kreiskassen zu dotiren, um durch diese im Nothfalle auszuhelfen. Hinsichtlich des Einnehmens der Schulgelder sollte dis nicht dem Lehrer zugemuthet werden, sondern von den Gemeinde-Vorstehern geschehen; kommen diese nicht aus, durch die treffenden Landgerichte. Der Abgeordnete Käser suchte seinen Antrag gegen dessen Gegner umständlich zu vertheidigen. Nach seinen Grundsäzen müsse 1. das Einkommen des Schullehrers gesichert seyn; 2. darf er nicht gezwungen werden, sich verhaßt machen zu müssen; 3. muß er gegen Grobheiten gesichert werden; 4. soll die Last den Eltern erleichtert werden. Dieses könne allein durch gleichheitliche Vertheilung auf Mehrere, auf recht Viele bewirkt werden; deshalb habe er auf allgemeine Kreis-Umlage angetragen. Das Familien-Schulgeld schlug er als bestes Vertheilungsmittel vor, und führte noch beispielsweise eine Durchschnitts-Berechnung für den Isarkreis in Zahlen auf. Der Abgeordnete v. Dipol meynte, für ganz arme Kinder müßten die Lehrer das Schulgeld nachlassen, und für die Menge der Unehelichen müsse den Vätern der Beitrag hiezu abgefordert werden. Wegen der vielen Leichtfertigkeitsfälle in dieser Beziehung wünschte der Abgeordnete wieder die alte Ordnung, wenn auch nicht die alten Strafen eingeführt zu sehen. Der Abgeordnete Wanzel bestritt die geäußerte Meynung Anderer, daß jede Gemeinde verbunden seyn soll, ein Schulhaus herzustellen; hingegen müsse das Schulgeld jeder bezahlen, der Kinder in die Schule schikte. Der Abgeordnete Dörfler erkannte gleichfalls die Erhebung der Schulgelder durch die Lehrer selbst als einen Mißstand an, konnte sich jedoch aus Gründen dem Antrage auf eine Kreis-Umlage nicht anschließen. Er trug darauf an, einen Theil des Schulgeld-Betrags in Naturalien anzunehmen, so wie jenen für ganz arme Kinder aus dem Armenfond zu bezahlen. Der Präsident Frhr. v. Schrenk bemerkte, der unerwartet weitschweifige Gang der heutigen Verhandlungen veranlasse ihn, auf Art. 59 der Geschäfts-Ordnung hinzuweisen, nach welchem lange Reden nur von der Rednerbühne gehalten, vom Plaze aus nur kurze Bemerkungen statt finden sollten. Er wolle die Redefreiheit keinem Mitgliede rauben, müsse aber heute diese Bestimmung in Anregung bringen. (Beifallsbezeugung des größten Theiles der Mitglieder.) Der Abgeordnete Clarus hielt die Gesezе, gegen die unangenehmen Nebenumstände, die mit Beitreibung des Schulgeldes verbunden seyen, und die die Regierung hinlänglich eingesehen habe, für gründlich und genügend. Der Abgeordnete Hagen stimmte gegen den Antrag, da die ganze Sache nur auf Lokalverhältnissen beruhe. Er wünschte, daß der Kreis-Schuldotationsfond erhöhet, und über die zweckmäßige Verwendung desselben jährlich öffentliche Rechnung abgelegt würde. Der Abgeordnete Jakobi hielt das wenige Schulgeld für sehr unbedeutend, da ohnehin der Unterhalt der Lehrer theils aus den Stiftungen, theils von den Gemeinden bezahlt werde. Er trug darauf an, es beim Alten zu lassen, wodurch gewiß auch den Schullehrern — ein Gefallen geschehe. Der Abgeordnete Spizweg hielt die Zuflucht zu einer Distrikts- oder gar Kreis-Umlage für ungeeignet. Da auch in den Gesezen für die Armen Vorsorge getroffen sey, so schlug er vor, die Erhebung durch die Polizeibehörden und Landgerichte vornehmen zu lassen. Der Abgeordnete v. Faßmann war mit Verwandlung des Schulgeldes in eine Gemeinde-, nicht aber mit der in eine Kreis-Umlage verstanden. Er war der Meynung, daß das neueingeführte, so lästige Gymnasial-Klassengeld wieder auf Kosten des Staats übernommen werden müsse. Der Abgeordnete v. Baur-Breitenfeld schlug vor a. den Vollzug der Gesezе einzuschärfen, b. gütliche Vergleiche unter den Gemeinden zu Bestreitung der Schulgelder zu Stande zu bringen, c. die Kreis-Schuldotationsfonds zu vermehren. Der Abgeordnete Jäger hielt die gänzliche Abschaffung des Schulgeldes für sehr zweckmäßig. Daß es geschehen könne, beweise das Landgericht Ochsenfurth. Er schloß sich an die Abgeordne-

ten Meuth und Wanzel an. Der Abgeordnete Lösch schob die Schuld, daß die Einbringung des Schulgelds überall Veranlassung zu Verdrüßlichkeiten gebe, nicht auf den bösen Willen der Gemeinden, sondern auf die großen Lasten, welche auf dem Landvolke ohnehin liegen, und dessen Verarmung. Die angegebenen Mittel seyen nur sehr palliative. Der Abgeordnete Thinnes konnte dem Schlusse nicht beipflichten, daß, da die Lehrer von der Regierung ernannt werden, sie auch von der Regierung erhalten und bezahlt werden müßten. Der Abgeordnete Lehmus schlug zu Bestreitung des Schulgeldes die für die Militär-Befreiungen eingehenden Gelder vor, welche allein im Rezatkreise über 36,000 fl. betragen, und zur Zeit der Militär-Pensionskasse zugingen. Der Abgeordnete Rudhardt erörterte die Fragen, welches sind die bestehenden Anordnungen, und welches die angegebenen Mängel? wie hofft man diesen abzuhelfen? Er erinnerte an die Verdienste, welche sich die gegenwärtige Regierung seit ihrem Antritte um das Erziehungs- und Schulwesen erworben, welche von der Ansicht ausgegangen, daß das Gedeihen derselben größtentheils von einer gesicherten Subsistenz des Schullehrers und von genügenden Mitteln der Schule abhänge. Als solche seyen durch die Verordnungen bestimmt: 1. Stiftungen, 2. das Schulgeld, bestehend in 2 kr. wöchentlich für ein Schulkind, zahlbar auch für die vom Besuch der öffentlichen Schulen dispensirten Kinder, von deren Eltern und für die Armen, aus der Armen- oder Gemeindekasse zu erheben — von den Ortsvorständen; 3. Gemeindebeiträge und 4. Zuschüsse aus der Staatskasse, und zwar entweder Fundations-Beiträge oder aus der allgemeinen Schuldotation, welche ursprünglich 300,000 fl. als ein Aversum für die aus dem lezten Reichsschlusse von den Stiftern und Klöstern auf das Aerar übergegangene Verbindlichkeiten gegen die Schulen, betrug, nach dem ausdrüklichen Antrag der lezten Ständeversammlung mit 4000 fl. gleichheitlich für jeden Kreis, somit mit 32,000 fl., und weiter mit einer außerordentlichen Dotation von 24,000 fl. für den Rheinkreis, somit im Ganzen bis auf 356,000 fl. gemehrt, und über deren Vertheilung bisher, wie über alle Staatsfonds, bei der den Ständen gegebenen Nachweisung, öffentliche Rechenschaft abgelegt worden sey. In Ansehung der Mängel, die man gegen das Schulgeld anführe, nemlich das Lästige für den Geber und Empfänger zugleich, bemerkte er, daß selten Jemand so dürftig sey, daß er nicht 2 kr. Schulgeld in der Woche für ein Kind zusammenbringen könne; ja er forderte von einem Familienvater, der Fülle der Gesundheit genieße, daß er in solch tiefe Armuth, ohne seine Schuld, nie kommen könne, und für wahrhaft Arme müsse gesezlich die Gemeinde haften, und das Schulgeld aus der Armen- oder Gemeindekasse entrichten, und die Erhebung desselben durch den Gemeindevorstand, nicht durch den Schullehrer, sey gleichfalls gesezlich angeordnet: das Gesez scheine also nicht mangelhaft. Die Vorschläge, die man zur Abhülfe der vermeintlichen Mängel macht, bestehen 1. in Ablösung des Schulgeldes von der Gemeinde oder in Umwandlung in eine Gemeinde-Umlage. Allein, bemerkte er, nehmen wir uns in Acht, daß wir durch Umkehrung der gesezlichen Ordnung der Verbindlichkeiten, die Hauptschuldner, die Familienväter befreien, und den Gemeinden noch größere Lasten auflegen, als die, über welche jüngst erst geklagt worden, und erinnern wir uns der Schwierigkeiten, auf welche wir bei den Gemeinde-Umlagen stoßen. Noch soll ein besserer Umlagenfuß gesucht werden, und bis dahin wenigstens glaube ich, hätte der Antragsteller seinen Antrag beruhen lassen sollen. 2. Die Meynung, die Schulbedürfnisse sogleich in eine Kreis-Umlage, mit Uebergehung der Familienväter, auf Gemeinden umzuwandeln, schien ihm ein noch größerer Sprung in der Ordnung der Verbindlichkeiten, und die Folgen — nur desto größere Lasten. 3. Eben so bestritt er den dritten Vorschlag, alle Kosten für Schulen auf die Staatskasse zu wälzen. Gewiß, sagte er, ist die Erziehung allgemeine National-Angelegenheit — Angelegenheit des Staates. Allein, man spricht immer vom Staate, als etwas außer dem Staate, und vergißt dabei, das was der Staat leistet, meistens durch die Beiträge der Unterthanen beigeschaft werden muß. Von dem Vorschlag, dem Volksschulwesen durch Aufhebung der Akademie der Wissenschaften und des Armeegestütes, Fonds zu verschaffen, glaubt er, sey es bei der Berathung über das Budget Zeit zu reden, für jezt bemerkte er nur, daß es niemals zwekmäßig sey, ein Institut durch die Zerstörung anderer zu unterstüzen! Er meynte, die natürliche Ordnung in den Leistungen der Beiträge für Schulen werde bestimmt, durch die Ordnung der Verbindlichkeit für Erziehung, diese sey zunächst Pflicht der Eltern (daher Schulgeld), welcher nur die höchste, wahre Armuth enthebe; sie sey aber auch Sache des gemeinen Wesens und daher, wenn die Kraft der Familienväter nicht zureiche, des der Familie nächsten Kreises, der Gemeinde. Würde man aber alle Leistungen für Schulen, wie Besoldung der Lehrer, Unterstüzung derselben im Alter und ihrer Hinterlassenen, Schulhausbauten und Dotation der Schulen, auf die Gemeinden beschränken, so würden diese erdrükt werden. Es müssen daher aushülfsweise größere Bezirke, die Kreise, mit Beiträgen zugezogen, und mit Zuziehung der Landräthe ausgeschieden werden, was den einzelnen Gemeinden und was den Kreisen obliegt, und endlich zulezt, wo auch die Kräfte der Kreise nicht hinreichen, oder besondere Rechtstitel vorhanden sind, tritt die Staatskasse ein. Diese Ordnung zeichne aber im wesentlichen die bestehende Gesezgebung vor, welche aber, wie es scheine, sehr ungleich vollzogen werde, da das Schulgeld, welches über 800,000 fl. betragen müßte, kaum 400,000 fl. abwirft; da indessen dasselbe im Isarkreise nur 67,000 fl., im Rezatkreise dagegen 115,000 fl. beträgt, und da jener aus seinen eigenen Mitteln nur 29,000 fl., dagegen dieser 279,000 fl. und der Untermainkreis vollends 308,000 fl. leistet, welcher lezterer dagegen den Ruhm hat, in drei Jahren (1817 bis 1820) 160 neue Schulen gestiftet zu haben, so wie auch der Rheinkreis, ungerechnet die Leistungen der Einzelnen, in den Gemeinden 4½ Proz. des Steuer-Kapitals besonders für die Schulen zahlt. — Er schloß mit dem Antrag, nach den Grundsäzen des Rechts und den bestehenden Verordnungen zuerst die Familienväter; dann die Gemeinden, ferner dann den Kreis in Konkurrenz zu ziehen, den Antrag auf sich beruhen zu lassen, und durch das Präsidium an das Ministerium mittheilen zu lassen, damit die Verordnungen allenthalben genau vollzogen werden. Der Abgeordnete Reindl schlug vor, die Bezahlung des Schulgeldes dem freiwilligen Einverständniß jeder Gemeinde selbst zu überlassen. Der Abgeordnete Frhr. v. Künsberg vertheidigte die Schullehrer gegen einen gewissen Stolz, den man ihnen vorwerfe, und schloß sich dem Gutachten des Ausschusses an. Der Abgeordnete v. Dresch sprach seine Ueberzeugung dahin aus, daß es das Beste sey, die Sache beruhen zu lassen. Man müsse mit Recht fürchten, daß ein neues Gesez die Unzufriedenen nicht zufrieden stellen, die Zufriedenen aber erst unzufrieden machen werde. Was könne, was wolle man an die Stelle des bestehenden sezen? Gerade die Verschiedenheit der hierüber ausgesprochenen Meynungen zeige ihm, daß die Sache zur Beschlußfassung noch nicht einmal reif genug sey; alles beruhe auf Lokalverhältnissen, und wenn man der Einführung der Landräthe entgegen sehe, so solle man diesen es überlassen, durch ihre Kenntniß der Lokalverhältnisse dem Uebel gründlich abzuhelfen. Der Abgeordnete Enbres, als Berichts-Erstatter des Ausschusses, vertrat das Gutachten desselben gegen alle einzelnen Einwürfe, die er näher beleuchtete. Er erwähnte der Vereinigung der meisten Stimmen, dahin, daß das Schulgeld abgelöst, und mehrerer Stimmen daß es auf Distrikte und ganze Kreise übernommen werden sollte. Auf den ehemals Referenten gemachten Vorwurf, daß er den Armen nur insoferne Achtung zukommen lasse, als sie durch starke Vermehrung der Bevölkerung dem Staate nüzlich seyen, erwiederte er, daß sie jenen Vorzug allerdings haben, aber dadurch seyen ihre übrigen Vorzüge keineswegs ausgeschlossen. Was in seinen Referaten von dem Schullehrer-Stolze

angeführt würde, sey nicht in einer bösen Art und Ansicht geschehen. Er stellte zulezt selbst den Antrag, die Sache bis zur Ausmittelung einer richtigern Norm für Gemeinde-Umlagen ausgesezt, bis dahin aber, alle Rükstände der Lehrer durch Administrations-Behörden tilgen zu lassen. Der Abgeordnete Käfer als Antragsteller bemerkte nur noch, derjenige Schullehrer, dem die in den Notaten zu seinem Antrage aufgeführten Beleidigungen von Bauersleuten wirklich wiederfahren sind, sey ein sehr braver und rechtlicher Mann, die Herren Geistlichen dieser Versammlung könnten sich glüklich schäzen, wenn sie in den, ihrer Leitung anvertrauten Schul-Inspektorats-Distrikten, lauter solche Lehrer hätten. Der erste Präsident erklärte die Diskussion über diesen Gegenstand für geschlossen, versprach die Fragen zur Abstimmung entwerfen, und der Kammer vorlegen zu wollen, und beraumte die nächste Sizung auf Montag den 9 Mai an.

Augsburger Börsen-Kurs

vom 9 Mai 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96¼	96½
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1205	1202
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	152	—
detto 1821: 4 Proc.	132¾	132⅝
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	93¼	—
detto . . . 5 Proc.	101½	101¼
Landanlehen . . . 5 Proc.	102¾	—
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	106½	106¼
detto unverzinsliche, à 10 fl.	102	—

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche an die Verlassenschaft der am 31 Okt. 1824 zu Augsburg verstorbenen Mezgerswittwe Barbara Beck zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen zwei Monaten geltend zu machen, außerdessen ohne Rükksicht auf sie, nach Lage der Akten vorgeschritten werden soll.

Augsburg, den 3 Mai 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Schmizer.

Joseph Ueberacker (reso. Guggenbueber) Bauerssohn von Schrottfurth d. G., und Soldat beim 1sten k. d. Linien-Infanterieregimente, hat im Jahre 1812 den französischen Feldzug nach Rußland mitgemacht, und wird seit der Zeit vermißt, ohne daß über dessen Leben oder Tod Gewißheit vorhanden ist.

Weil er aber in den Listen obenerwähnten Regiments vom 1 Dec. 1812 als vermißt abgeschrieben wurde, so steht dessen Tod zu vermuthen.

Auf Anbringen seiner nächsten Verwandten um Ausfolglassung seines ihm ausgezeigten Vermögens wird nun Joseph Ueberacker (resp. Guggenbueber) andurch aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato beim unterfertigten Landgerichte zu stellen; außerdessen die Verschollenheit gegen ihn ausgesprochen, und sodann sein Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Actum, den 9 April 1825.

Königl. baierisches Landgericht Wasserburg am Inn.

Frhr. v. Ott, Landgerichts-Verweser.

Johann Georg Schäfer, Gärtner der Grundherrschaft zu Heimstadt, großherzoglich-badischen Bezirks-Amtes Neckarbischofsheim, gebürtig zu Burg Farrnbach bei Nürnberg, ist mit Hinterlassung eines eigenhändigen Testaments gestorben, wodurch er sein sämtliches Vermögen seiner hinterlassenen Ehefrau vermacht. Seine allenfallsigen Erben werden daher aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche an die Verlassenschaft, respective Einwendungen gegen das vorhandene Testament binnen drei Monaten unter dem Rechtsnachtheil bei unterzeichneter Stelle vorzubringen, da ansonst die Verlassenschaft der Testaments-Erbin übergeben wird.

Neckarbischofsheim, am 23 April 1825.

Großherzogl. badisches Bezirks-Amt.

Pfister.

vdt. Weng.

Hechingen. (Vorladung eines Verschollenen.) Der schon seit vielen Jahren verschollene Simon Biegelmayer von Owingen, seiner Profession ein Zimmermann, hat das 70ste Lebensjahr bereits zurükgelegt. — Derselbe, oder seine etwaigen Descendenten werden nun aufgefordert, sich binnen der unerstrecklichen Frist von 90 Tagen um sein in Pflegschaft stehendes Vermögen zu melden, widrigenfalls solches nach Ablauf dieses Termins an seine bekannten Erben vertheilt werden wird.

Hechingen, den 6 Mai 1825.

Hochfürstl. Hohenzollern'sche Justizkanzlei.

Bräuhaus- mit Oekonomie-Verpachtung.

In der Gegend von Augsburg, zwischen Friedberg und Aichach, ist ein Bräuhaus samt einer bedeutenden Oekonomie und Schäferei unter sehr vortheilhaften Bedingnissen auf neun oder auch auf mehrere Jahre bis Michaeli 1825 gegen Kautionsleistung zu verpachten.

Pachtlustige belieben sich daher bis zum 30 Jun. l. J. der nähern Bedingnisse wegen, so wie wegen Besichtigung des Pacht-Objektes und der Dareingabe von Naturalvorräthen an Malz, Hopfen, Vieh, Schif und Geschirr ꝛc. an den bevollmächtigten Patrimonial-Gerichtshalter Hrn. Gerheuser in Aichach entweder persönlich, oder in frankirten Briefen zu wenden, und sich bei selbigen für Kautions-Leistungsvermögen, Leumund ꝛc. auszuweisen.

Die in öffentlichen Blättern am 1 März angekündigte, aber eingetretener Hindernisse wegen nicht vor sich gegangene Versteigerung der geheimen Legationsrath v. Rheinwaldischen Bibliothek in München, nimmt nun am Montag den 6 künftigen Monats Junius bestimmt, in dem früher schon bezeichneten Lokale, ihren Anfang. Ein Auszug aus dem Katalog ist in der Fleischmannischen Buchhandlung zu haben.

Anzeige und Empfehlung.

Der unterzeichnete, ehemalige Bade- und Gastwirth zur Sonne in Baden bei Rastatt, hat die Ehre hiemit anzuzeigen, daß er sein daselbst neuerbautes, am Eingange der Hauptstraße belegenes Haus, den 15 Mai dieses Jahrs, als Bade- und Gasthaus „zum Zähringer Hof“ eröfnen wird. Seine Zimmer und Badekabinette sind mit allen erforderlichen Bequemlichkeiten eingerichtet, erstere neu und schön meublirt, und leztere mit porzellanenen Badewannen zu Douche-, Dampf- und gewöhnlichen Mineralbädern versehen. Er verspricht eine gute table d'hôte nebst billigen Preisen und aufmerksamer Bedienung.

Baden bei Rastatt, den 4 Mai 1825.

Ant. Meirel,

Gastgeber zum Zähringer Hof.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Es wurde in Nro. 110. der Allgem. Zeit. kurz angezeigt, daß der neue Präsident von Nordamerika am 4 März seine vierjährige Amtsverwaltung antrat. Folgender Bericht aus Washington vom 5 März enthält die näheren Umstände dieser Feierlichkeit, so wie die Rede des Präsidenten: „Gestern fand die feierliche Einführung des neuen Präsidenten der vereinigten Staaten J. Q. Adams in sein hohes Amt statt. Schon früh Morgens strömte man von allen Seiten nach dem Hause des Kongresses, das bald mit Menschen überfüllt war. Die Size der Mitglieder waren größtentheils von Damen besezt. Links vom Stuhle des Sprechers saß das diplomatische Korps; dem Stuhle gegenüber hatten die Oberrichter der nordamerikanischen Staaten ihren Plaz. Um 12 Uhr Mittags holten die freiwilligen Kompagnien der ersten und zweiten Legion, an deren Spize mehrere Generale und Oberoffiziere sich befanden, den Präsidenten aus seiner Wohnung ab, und begleiteten ihn mit Tausenden von Bürgern nach dem Kapitol. Der Präsident war zu Pferde. Nach seinem Eintritt in die Halle folgte ihm sein Vorgänger, der würdige Monroe, die Oberrichter in ihren Mänteln, der Senat mit dem Vice-Präsidenten an der Spize, und viele Mitglieder des Hauses der Repräsentanten. Der Präsident hielt darauf nachstehende merkwürdige Einführungsrede, welche Dreiviertelstunden dauerte, und die er unter dem allgemeinen Zujauchzen des Beifalls beendigte. Nach derselben trat er an die Tafel der Richter, wo der Oberrichter ihm ein Exemplar der Gesezе der vereinigten Staaten überreichte, und ihn den Amtseid laut ablesen ließ, worauf abermals von allen Seiten Beifall erscholl, und man von allen Sizen herbeiströmte, um dem Präsidenten Glük zu wünschen. General Jackson war einer der ersten, der ihm die Hand drükte. Folgendes ist die Rede:

„Einem Gebrauche gemäß, der so alt als unsere Bundesverfassung, und durch das Beispiel meiner Vorgänger in der Laufbahn, welche ich anzutreten im Begrif stehe, geheiligt ist, erscheine ich, meine Mitbürger, um mich in Ihrer Gegenwart und vor den Augen des Himmels, mittelst einer feierlichen, religiösen Verpflichtung zur treuen Erfüllung der Pflichten verbindlich zu machen, die mir das Amt auferlegt, zu welchem ich berufen bin. Indem ich meinen Mitbürgern die Grundsäze darlegen will, die ich, bei Ausübung meiner Pflichten, zur Richtschnur nehmen werde, wende ich mich zuerst zu der Verfassung, die ich nach meinen besten Kräften zu erhalten, zu beschüzen und zu vertheidigen schwören werde. Dieses ehrwürdige Dokument bestimmt die Gewalt und zählt die Pflichten des ersten Beamten auf, und spricht gleich in den ersten Worten den Zwek aus, dem jene, so wie die ganze Thätigkeit der Regierung heilig und unabänderlich gewidmet seyn sollten: eine vollkommnere Einigung zu bilden, Gerechtigkeit aufrecht zu halten, die innere Ruhe zu befestigen, für die gemeinschaftliche Vertheidigung zu sorgen, die allgemeine Wohlfahrt zu befördern, und dem Volke dieses Bundes in seinen kommenden Geschlechtern den Segen der Freiheit zu sichern. Seit der Annahme dieses gesellschaftlichen Vertrages ist schon ein Menschengeschlecht vorübergegangen. Er ist das Werk unserer Vorfahren. Von einigen der ausgezeichnetsten Männern, die zu dessen Stiftung beitrugen, gehandhabt, während der ereignißreichsten Periode der Weltgeschichte und bei allem Wechsel von Krieg und Frieden, der mit der Lage in Gesellschaft lebender Menschen verbunden ist, hat dieser Vertrag die Hofnungen und Bestrebungen jener erhabenen Wohlthäter ihrer Zeit und ihres Volkes nicht getäuscht. Er hat das dauernde Wohl dieses, uns allen so theuern Landes befördert; er hat die Freiheit und das Glük unsers Volkes weit über das gewöhnliche der Menschheit beschiedene Loos hinausgeführt. Wir empfangen ihn jezt als ein köstliches Erbtheil aus den Händen derer, denen wir für die Stiftung desselben zu danken haben, und sind sowol wegen der Beispiele, die sie uns hinterlassen, als wegen des Segens, den wir als Frucht ihrer Arbeit genossen haben, verpflichtet, denselben unversehrt dem kommenden Geschlecht zu überliefern. In dem Verlaufe von 36 Jahren, seit dieser große Nationalpakt errichtet wurde, hat ein Gesezbuch, das unter Autorität desselben, und seinen Verfügungen gemäß, erlassen wurde, seine Macht geäußert, und seine nachdrükliche Kraft praktisch bewiesen. Untergeordnete Departements haben der exekutiven Gewalt bei der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, der Finanzen und der See- und Landmacht beigestanden. Ein beigeordnetes Justizdepartement hat sich mit der Verfassung und den Gesezen beschäftigt und, in Uebereinstimmung mit dem Willen der Gesezgebung, viele gewichtige Fragen entschieden, deren Entstehung die Unvollkommenheit der menschlichen Sprache unvermeidlich machte. Das Jubeljahr der ersten Bildung unserer Union ist so eben verflossen; das unserer Freiheits-Erklärung steht nahe bevor. Beider Vollendung wurde durch diese Verfassung bewirkt. Seit jenem Zeitpunkte hat sich unsre Bevölkerung von vier Millionen auf zwölf vermehrt; ein vom Missisippi begränztes Gebiet ist von einem Meer zum andern ausgedehnt worden; man hat fast eben so viele neue Staaten in die Union aufgenommen, als an der ersten Konföderation Theil nahmen; Friedens-, Freundschafts- und Handelsverträge mit den Hauptländern der Erde abgeschlossen; Menschen von andern Nationen, Bewohner von Länderstrichen, die wir nicht durch Eroberung, sondern durch Verträge erworben, sind mit uns zur Theilnahme an unsern Gerechtsamen und Pflichten, an unsern Lasten und Segnungen vereinigt worden; der Wald ist unter der Art unserer Waldbewohner gefallen, der Boden durch den Pflug unserer Landbewohner urbar gemacht; unser Handel belebt alle Meere; die Herrschaft des Menschen über die Natur ist durch die Erfindungen unserer Künstler erweitert worden; Freiheit und Gesez gingen Hand in Hand; alle Zweke der menschlichen Gesellschaft sind eben so wirksam, als unter irgend einer andern Regierung der Erde erfüllt worden, und mit so geringen Kosten, daß während einer ganzen Generation wenig mehr erforderlich gewesen ist, als bei andern Völkern in einem einzigen Jahre. Dis ist ein nicht übertriebenes Gemälde unsers Zustandes bei einer, auf dem republikanischen Prinzip gleicher Rechte gegründeten Verfassung. Wenn man zugibt, daß dis Gemälde

auch seine Schattenseite habe, so sagt man damit, daß dis das Loos des Menschen hienieden ist. Von physischen, moralischen und politischen Uebeln können wir nicht ganz frei seyn wollen. Der Himmel hat uns zuweilen durch Krankheiten heimgesucht; oft litten wir durch die Beleidigungen und Ungerechtigkeiten anderer Völker, sogar an dem Unheil des Krieges; und endlich durch Uneinigkeiten unter uns selbst, Uneinigkeiten, die vielleicht von dem Genusse der Freiheit unzertrennlich sind, die aber doch mehr als einmal die Auflösung unsers Bundes zu drohen schienen, und mit dieser zugleich den Umsturz unsers gegenwärtigen glüklichen Looses und aller unserer irdischen Hofnungen auf die Zukunft. Die Ursachen dieser Uneinigkeiten waren verschieden; theils gründeten sie sich auf die Verschiedenheit der Spekulationen über die Theorie der republikanischen Regierungen, theils auf streitende politische Ansichten in Betref unserer auswärtigen Verhältnisse, theils auf die Eifersucht von Partei- und Secten-Interessen, die durch Irrthümer und Vorurtheile vermehrt wurden, welche Leute, die einander fremde, stets zu unterhalten geneigt sind. Es ist erfreulich und ermunternd für mich wahrzunehmen, daß das große Resultat dieses Versuchs der Theorie der Menschenrechte am Ende der Generation, welche ihn anstellte, mit einem Erfolge gekrönt worden ist, welcher den höchsten Erwartungen der Gründer derselben entsprach. Einigkeit, Gerechtigkeit, Ruhe, die gemeinsame Vertheidigung, allgemeine Wohlfahrt und die Segnungen der Freiheit — Alles ist durch die Regierungsform befördert worden, unter welcher wir gelebt haben. In dieser Zeit stehend, können wir uns bei dem Rükblike auf das vorübergegangene Geschlecht und dem Blik auf das kommende sowol inniger Freude als froher Hofnung überlassen. Aus den Erfahrungen der Vergangenheit ziehen wir weise Lehren für die Zukunft. Jeder Aufrichtige und Gerechte wird jezt bekennen, daß die beiden großen politischen Parteien, welche die Meynungen und Ansichten in unserm Vaterlande theilten, beide zur Ausbildung und Verwaltung dieser Regierung glänzende Talente, makellose Rechtlichkeit, eifrigen Patriotismus und uneigennüzige Opfer gebracht haben, und beide für einen Theil menschlicher Schwachheiten und Irrthümer wohlwollende Nachsicht bedürfen. Die Revolutionskriege Europa's, die gerade in dem Augenblik ausbrachen, als die Regierung der vereinigten Staaten zuerst mit dieser Verfassung in Wirksamkeit trat, veranlaßte eine Reibung der Meynungen und Gefühle, die alle Leidenschaften entflammte, und den Kampf der Parteien erbitterte, bis die Nation sich in Krieg verwikelt sah, und die Union bis ins Innerste erschüttert wurde. Diese Prüfungszeit umfaßte einen Zeitraum von fünfundzwanzig Jahren, während dessen die Politik der Union in ihren Verhältnissen zu Europa, die Hauptgrundlage unserer politischen Zwistigkeiten und den schwierigsten Theil der Wirksamkeit unserer Bundesregierung bildete. Mit der Katastrophe, welche die französischen Revolutionskriege beendigte, und unserm darauf folgenden Frieden mit Großbritannien, wurde dieses verderbliche Unkraut des Parteikampfs ausgerottet. Seit der Zeit ist keine Verschiedenheit des Prinzips in Betref der Regierungs-Theorie sowol, als der auswärtigen Verhältnisse vorhanden gewesen oder angeregt worden, die stark genug gewesen wäre, eine fortdauernde Verbindung der Parteien aufrecht zu halten, oder der öffentlichen Meynung, oder den legislativen Debatten, etwas mehr als ein heilsames Leben mitzutheilen. Unser politischer Glaube besteht, ohne daß sich eine abweichende Stimme vernehmen läßt. Daß der Wille des Volks die Quelle, und das Glük desselben der Zwek aller legitimen Regierungen auf Erden sey; daß die beste Sicherheit für die Wohlthätigkeit der Gewalt, und die beste Bürgschaft gegen den Mißbrauch derselben, in der Freiheit, Reinheit und öftern Wiederkehr der Volkswahlen liege; daß die allgemeine Regierung der Union und die besondere der Staaten, lauter Souverainetäten mit beschränkter Macht seyen, Mitdiener derselben Herren, unantastbar innerhalb ihrer respektiven Gränzen, und unverletzbar durch gegenseitige Eingriffe in einander; daß die größte Sicherheit des Friedens in der Vorbereitung zum Kriege, während des Friedens, liege; daß eine strenge Sparsamkeit und Berechnung der Staatsausgaben, die Last des Staats gegen allzugroße Ausdehnung schüzen und sie erleichtern, daß die bewafnete Macht der bürgerlichen streng untergeordnet seyn müsse; daß die Freiheit der Presse und der Glaubensmeynungen unverletzlich bleibe; daß die Politik unsers Landes Friede, und die Arche unsers Heils Einigkeit sey; das sind die Glaubensartikel, worin wir jezt alle übereinstimmen. Gab es Leute, die zweifelten, ob eine konföderative repräsentative Demokratie eine Regierung bilden könne, die zur weisen und geordneten Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten einer mächtigen Nation geschikt sey, so sind diese Zweifel verschwunden. Gab es Pläne zu partiellen Bündnissen, die auf den Trümmern der Union errichtet werden sollten, so sind sie in alle Winde zerstreut. War gefährliche Anhänglichkeit an eine fremde Nation und Widerwillen gegen einander vorhanden, so sind sie vertilgt. Zehn Jahre Friede im Innern und nach Außen haben die Leidenschaftlichkeit des politischen Kampfs beschwichtigt und die feindseligsten Elemente der öffentlichen Meynung harmonisch verschmolzen. Noch bleibt noch immer ein großmüthiges Streben übrig, ist noch immer ein Vorurtheil der Leidenschaft von Seite jener einzelnen Mitglieder der Nation zum Opfer zu bringen, die bis jezt der Fahne des politischen Parteigeistes gefolgt sind, nemlich: jedes Ueberbleibsel gegenseitigen Grolles zu vernichten, sich als Landsleute und Freunde eng an einander zu schließen, um der Tugend und dem Talent das Vertrauen zu schenken, das in den Zeiten, wo man um Grundsäze kämpfte, nur denen zu Theil wurde, die das Abzeichen der gemeinschaftlichen Partei trugen. Die Reibungen des Parteigeistes, die aus spekulativen Meynungen oder verschiedenartigen Ansichten über das Verwaltungswesen entspringen, sind ihrer Natur nach vorübergehend; die, welche auf geographischen Trennungen, entgegengesezten Interessen des Bodens, Klima's und des häuslichen Lebens beruhen, sind dauernder, und daher vielleicht gefährlicher. Dis gibt dem Charakter unsrer Regierung, die zugleich föderativ und volksthümlich ist, einen unschäzbaren Werth. Es erinnert uns beständig, auf gleiche Weise und mit gleicher Sorgfalt die Rechte jedes einzelnen Staats in seiner eigenen Regierung, und die Rechte der ganzen Nation in der der Union zu erhalten. Alles, was das Innere betrift, und weder mit andern Mitgliedern des Bundes noch mit fremden Mächten in Verbin-

dung steht, gehört ausschließlich der Verwaltung der Staatenregierungen; was aber unmittelbar die Rechte und Interessen des Bundes oder fremder Mächte angeht, gehört der allgemeinen Regierung. Die Pflichten beider liegen im Princip klar vor Augen, wiewol in den Einzelnen zuweilen Schwierigkeiten eintreten. Die Bundesregierung hat die unverletzliche Pflicht, die Rechte der Staaten zu achten, und die Regierung jedes einzelnen Staats hält es wieder für ihre Pflicht, die Rechte des Ganzen zu achten und aufrecht zu halten. Die überall nur zu gewöhnlichen Vorurtheile gegen Fremde aus der Ferne sind abgelegt, und die Eifersucht der sich kreuzenden Interessen wird durch die Bildung und Funktionen der großen Nationalversammlungen verscheucht, die jährlich aus allen Theilen der Union hier zusammen treten. Hier lernen die aus allen Gegenden unsers Vaterlandes versammelten, ausgezeichneten Männer — während sie beisammen sind, um über die großen Interessen ihrer Konstituenten zu berathschlagen — die Talente schätzen und ihrer Tugend gegenseitig Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Die Harmonie des Volks wird durch gegenseitige Achtung, durch den gesellschaftlichen Verkehr und die Freundschaftsbande, welche die Repräsentanten verschiedener Gegenden, während die Pflicht sie an die Metropole fesselt, mit einander knüpfen, befördert, und die ganze Union eng an einander gebunden.

(Der Beschluß folgt.)

Deutschland.

** Frankfurt a. M., 6 Mai. Man vernimmt fortdauernd Klagen über die Hindernisse, welche von Seite Hollands der Verschiffung unsers Getreide-Ueberflusses in den Weg gelegt sind, und die es unmöglich machen, daß unsere fruchtreichen Gegenden an dem neu sich belebenden Welthandel mit ihren Produkten Antheil nehmen. Nicht nur wäre es die Benüzung des Rheinstroms, als Abzugskanals für jenen Ueberfluß, die uns so sehr verkümmert wurde, sondern auch die starken Zölle, womit die niederländische Regierung das fremde Getreide belastet habe, die den Zwischen- und Transitohandel, der sonst durch Holland damit getrieben worden, so ungemein erschwerten. Zwar betragen die Abgaben, welche die zur Wiederausfuhr bestimmte oder als Transitgut angegebene Frucht zu entrichten habe, nur etwa ein Drittel so viel, als der einheimische Verbrauchzoll, nichtsdestoweniger sey dieselbe, die für den hiesigen Malter etwa 20 kr. beträgt, noch immer bedeutend genug, um bei den jezigen niedrigen Kornpreisen höchst schmerzlich empfunden zu werden, und der Konkurrenz unserer Boden-Erzeugnisse auf dem Weltmarkte hemmend entgegen zu treten. Falls nur einmal die Unterhandlungen wegen eines gemeinschaftlichen Handels- und Zollsystems unter den bezüglichen Staaten zu einem Resultate geführt hätten, so dürften auch, mittelst kräftiger Retorsions-Maaßregeln, billigere Bedingungen im Interesse unsrer Agrikultur von der niederländischen Regierung zu erlangen seyn. Man dürfe ja nur alsdann die Einfuhr der überseeischen Produkte, die uns, den Rhein aufwärts, von Holland aus zugehen, mit verhältnißmäßig höhern Eingangszöllen belegen, als diejenigen, die von den nordischen Seeplätzen her, und selbst über Frankreich dem südwestlichen Deutschlande zugeführt würden, um jene ganz von diesem Markte auszuschließen. Die Verluste, die hiedurch dem holländischen Handelsstande erwüchsen, würden gewiß von Seite der Regierung berüksichtigt werden, und die Erwägung, daß solche bei weitem, als die relativen Vortheile überwögen, welche sie durch jene, die Beförderung der Interessen der akerbauenden südlichen Provinzen bezwekende, Gesezgebung für diese zu erzielen beabsichtigten, müßte sie alsdann vermögen, die dem Getreidehandel mit dem Auslande so sehr belästigenden Bestimmungen derselben zu modifiziren. — Alle Handelsberichte aus den holländischen Seeplätzen stimmen dahin überein, daß die gegenwärtig daselbst noch befindlichen Getreidevorräthe keineswegs bedeutend sind. Man darf dis wol zum Theil der veränderten Richtung zuschreiben, welche der holländische Spekulationsgeist in der lezten Periode nahm, wo sich derselbe, vornemlich seit dem allmäligen Aussterben der alten Kornhändler, dem Papierhandel zuwandte. Seit der neuesten Umkehr in der Handelswelt scheint freilich die Waarenspekulation nach gerade auch in Holland wieder zu erwachen, allein das Getreide möchte dabei in so lange eine sehr untergeordnete Rolle spielen, als die obenerwähnten Hindernisse andauern, welche die Gesezgebung diesem Handelszweige in den Weg zu legen strebt. — Seit einigen Tagen weilt Hr. Professor Cousin, auf der Rükreise von Berlin nach Paris begriffen, in unserer Stadt. Dieser Gelehrte war bei seiner Ankunft hierselbst in einem Gasthause abgestiegen, das er jedoch bald gegen eine Wohnung im französischen Gesandtschafts-Hotel vertauscht hat. Könnten nach dem befriedigenden Ausgange, den Hrn. Cousin's Sache in Berlin genommen hat, noch einige Zweifel gegen die Loyalität seiner Gesinnungen erhoben werden, so möchte diese Auszeichnung solche vollkommen beseitigen. Derselbe ist noch überdis mit Privatempfehlungen für hiesigen Ort von solchen Gelehrten Berlins versehen, deren gute Grundsäze durch ihre litterarischen Werke öffentliche Notorität erlangt haben, und welche demnach beweisen, daß auch des französischen Philosophen innere politische Strebniß in der vollkommensten Harmonie mit der so glänzend ermittelten Unsträflichkeit seiner Thathandlungen steht. — Gegen das, in einem frühern Berichte erwähnte Individuum, Namens Bernhard Müller zu Offenbach, ist, dem Vernehmen nach, die früher bereits wegen seiner mystischen Umtriebe, welche die Stiftung einer besondern Sekte zu bezielen scheinen, eingeleitete, aber einstweilen suspendirte Untersuchung von Seite der großherzogl. hessischen Regierung wieder aufgenommen worden. Müller hat dermalen Stadtarrest erhalten. — Heute vor acht Tagen wurde das hiesige Museum mit der Todtenfeier des verstorbenen Sekretärs desselben, Hrn. Eduard Hufnagel, Professors der Geschichte bei der hiesigen Gelehrtenschule, geschlossen. Eine Messe von Haydn hatte die zahlreichen Musikliebhaber beiderlei Geschlechts in großer Menge herbeigelokt. Hr. Konsistorialrath und Stadtpfarrer Dr. Kirchner sprach einige Worte über den Verewigten, und nahm dabei Gelegenheit einige kräftige Winke über die frömmelnde Tendenz des Zeitgeistes zu geben. Die Ausbeute an litterarischen Vorträgen war nicht sehr groß in dem Winterkursus dieses Museums; die musikalischen Leistungen waren zahlreicher, aber auch Kassen erschöpfender, und mögen wohl das Meiste zu dessen zunehmender Frequenz beigetragen

haben. — Das naturhiſtoriſche Muſeum hielt am 1 Mai ſeine alljährliche öffentliche Sizung, wobei mehrere hieſige und auswärtige Mitglieder deſſelben gehaltvolle Vorträge hielten. Beſonders intereſſant waren die mitgetheilten Briefe des unerſchrokenen Reiſenden Rüppel aus Egypten; zahlreich die naturhiſtoriſchen Schäze, die der Unermüdliche von daher geſendet; ſein und ſeines Jägers Hag Bildniß, eine Gruppe unter den Pyramiden von Cairo bildend, von dem hieſigen Maler Grünbaum gefertigt, prangten in dem von den herrlichſten Gewächſen reich geſchmükten Saal des Gebäudes. Zu bedauern iſt es, daß, ſo blühend dieſe Anſtalt emporſtrebt, auch hier finanzielle Verlegenheiten eintreten. — Schmeichelhaft für den Betrieb des naturhiſtoriſchen Studiums in unſerer Stadt iſt der Umſtand, daß der Verein der deutſchen Naturforſcher im nächſten September hierſelbſt, im Lokale unſers naturhiſtoriſchen Muſeums, ſtatt finden wird. — Auch hier hat ſich, wie im nördlichen Europa und in Frankreich, namentlich in Paris eine Epizootie bei den Pferden geäußert, jedoch nicht in gleichem Umfange.

Litterariſche Anzeigen.

An alle Buchhandlungen iſt verſandt worden:

J. N. v. Wening Ingenheims Lehrbuch des gemeinen Civilrechts, nach Heyſe's Grundriß eines Syſtems des gemeinen Civilrechts zum Behufe von Pandekten-Vorleſungen. Dritter und lezter Band. gr. 8. München 1825, bei Fleiſchmann. Preis: 2 Thlr. 4 gr. oder 3 fl. 18 kr. rhein.

Die Vollendung dieſes ausgezeichneten Vorleſebuchs, nach welchem bereits auf den berühmteſten Hochſchulen Deutſchlands geleſen wird, dürfte den zahlreichen Beſizern der beiden erſten Bände eine erfreuliche Erſcheinung ſeyn. Der erſte und zweite Band iſt fortwährend in neuer Auflage durch alle Buchhandlungen zu erhalten.

So eben hat die Preſſe verlaſſen, und iſt durch alle ſolide Buchhandlungen zu beziehen:

Dr. C. F. v. Wendt, Grundriß zu vergleichender Darſtellung des Kriminalrechts aus den Beſtimmungen der römiſchen, canoniſchen, gemeindeutſchen, öſterreichiſchen, preußiſchen und franzöſiſchen, beſonders aber der baieriſchen ältern und neuern Geſezgebung, im Weſentlichen nach der Ordnung des Strafgeſezbuches von 1813 ꝛc. — Als Reperrorium für akademiſches Studium, gerichtliche Praxis und Reviſion der Geſezgebung. — Erſtes Heft. Allgemeiner Theil mit dreifachem Regiſter. 1825. gr. 8. Preis 20 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Riegel und Wießner
in Nürnberg.

So eben iſt fertig geworden und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Annuaire diplomatique pour 1823.

Contenant:

1. Les dates des naissances et mariages des souverains de l'Europe.
2. Les noms des ministres à portefeuille.
3. Les noms des agens diplomatiques et consulaires.
4. Le personel du corps diplomatique, d'après l'ordre alphabétique des résidences.
5. Nécrologie des souverains, princes et princesses, et premiers fonctionnaires civils et militaires morts depuis le 1er mars 1824 — 1er avril 1825.

Troisième année.

12. Geh. 1 Thlr., oder 1 fl. 48 kr. rhein.

Paris et Leipsic: F. A. Brockhaus.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Balthaſar Leismüller, Flößersſohn von Tölz, wanderte vor ungefähr 40 Jahren aus Baiern aus, und machte ſich als Binder zu Czernowiz in der Bukowina anſäſſig.

Da derſelbe ſchon ſeit vielen Jahren verſchiedener Zuſchriften ungeachtet keine Nachricht mehr von ſich gab, und die Vermuthung ſeines Ablebens entſteht, ſo werden auf Anſuchen der Betheiligten er, und ſeine etwa vorhandene Deſcendenz aufgefordert, ſich binnen ſechs Monaten a dato hierorts zu melden, außerdem nach Abfluß dieſes Termins ſein dahier liegendes Vermögen ſeinen geſezlichen Erben würde ausgefolgt werden.

Den 19 April 1825.

Königl. baieriſches Landgericht Tölz im Iſarkreiſe.
Schwaiger, Landrichter.

Montag den 30 Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, wird die Lieferung von 100 Stük wollenen einmännigen Lazareth-Bettdeken an den Wenigſtnehmenden, vorbehaltlich allerhöchſter Ratifikation, in öffentlicher Abſteigerung mit dem Anhange in Akkord gegeben werden, daß Nachgebote nicht angenommen, und wenn annehmbare Preiſe gemacht werden, der Zuſchlag ſogleich von der kontrahirenden Kommiſſion ertheilt werden könne.

Zweibrüken, den 29 April 1825.

Die
Oekonomie-Kommiſſion des königl. 1ſten Chevaurlegers-Regiments.
Fuchs, Obriſtlieutenant.
Löſl, Quartierm.

Mineralien-Comptoir in Wien.

Dem Wunſche mehrerer Freunde der Mineralogie entſprechend hat der Unterzeichnete eine Kauf- und Tauſch-Anſtalt von Mineralien errichtet.

Liebhaber der Mineralogie werden ſowol mit einzelnen Exemplaren, als mit ganzen Sammlungen billigſt und beſtens verſorgt werden. Insbeſondere iſt er mit ausgezeichneten Exemplaren aller Mineralien aus Ungarn, Siebenbürgen, dem Bannate und allen öſtreichiſchen Ländern verſehen. Er bittet, wo möglich, in portofreien Briefen die Deſiderate nebſt dem gewünſchten Formate anzugeben, und beim Tauſche den einzuſendenden Stüken eine verläßliche Etiquete nebſt dem Preis beizufügen, um die Gegenſendung darnach berechnen zu können. Auch übernimmt er den Verkauf eingeſchikter Mineralien gegen billige Prozente.

Das Comptoir befindet ſich unter den Tuchlauben Nro. 560. im zweiten Stoke.

Wien, den 15 März 1825.

Jak. Baader,
Med. Dr. und Inhaber des Mineralien-Comptoirs in Wien.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Beschluß der Rede des neuen Präsidenten J. Q. Adams an den Kongreß von Nordamerika.

„Indem ich mich von dieser allgemeinen Uebersicht der Zweke und Vorschriften der Bundesverfassung und ihren Resultaten, als dem ersten Fingerzeige des Pfades der Pflicht, den ich bei Vollführung meines öffentlichen Amtes einschlagen soll, abwende, gehe ich zu der Verwaltung meines Vorgängers als dem zweiten über. Sie war eine Zeit tiefen Friedens, und wie sehr sie zur Freude unsers Vaterlandes und zur Ehre unsers Landes gereicht, ist Ihnen allen bekannt. Die großen charakteristischen Züge der Politik derselben waren, unter allgemeiner Uebereinstimmung des Willens des gesezgebenden Körpers: den Frieden zu pflegen, während man sich zum Vertheidigungskriege vorbereitete; andern Nationen strenge Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, und die Rechte der unsrigen aufrecht zu halten; die Grundsäze von Freiheit und gleichen Rechten, wo sie verbreitet wurden, zu fördern; die Nationalschuld so schnell als möglich abzulösen; die Militärmacht bis auf das, was äußerst nöthig ist, zu vekmindern; die Organisation und Disciplin der Armee zu verbessern; eine Militärschule zu errichten und zu unterhalten; allen großen Interessen der Nation gleichen Schuz angedeihen zu lassen; die Civilisation der Indianer-Stämme zu befördern, und innerhalb der Gränzen der konstitutionellen Gewalt der Union in dem großen Systeme der innern Verbesserungen fortzufahren. Als Lösung dieser, von jenem ausgezeichneten Bürger bei Antritt seines Amtes geleisteten Versprechungen wurden während seiner achtjährigen Laufbahn die innern Abgaben abgeschaft; sechszig Millionen von der Staatsschuld zurükbezahlt; für die Bejahrten und Bedürftigen unter den noch am Leben befindlichen Revolutions-Kriegern wurde gesorgt; das regulaire Militär vermindert, und die Verfassung desselben revidirt und vervollkommnet; die Rechnungsablage über die ausgegebenen Staatsgelder wirksamer gemacht; die Florida's wurden friedlich erworben; unsere Gränzen bis zum stillen Meere erweitert; die Unabhängigkeit der südlichen Nationen dieses Welttheils wurde anerkannt, und durch Beispiel und Rath den Mächten Europa's empfohlen; die Vertheidigung des Vaterlandes durch Festungswerke vermehrt; die Marine vergrößert; die wirksame Unterdrükung des afrikanischen Sclavenhandels befördert; die von Jagd lebenden Urbewohner unseres Landes aufgemuntert, den Boden und ihren Geist zu kultiviren; die innern Gegenden der Union wurden fortwährend untersucht, und die Verwendung unserer National-Hülfsquellen auf die innere Verbesserung unsers Landes, mittelst wissenschaftlicher Untersuchungen und Vermessungen, vorbereitet. In dieser kurzen Uebersicht dessen, was mein nächster Vorgänger versprochen und geleistet, ist die Bahn der Pflicht für seinen Nachfolger klar vorgezeichnet. Diese, von ihm begonnenen oder empfohlenen Pläne zur Verbesserung unsers gemeinsamen Zustandes, zur Ausführung zu bringen, darauf beschränkt sich der ganze Kreis meiner Verpflichtungen. Zu dem Punkte der innern Verbesserung, worauf er bei seinem Amtsantritt so nachdrüklich drang, wende ich mich mit besonderem Vergnügen. Sie wird, nach meiner Ueberzeugung, die noch ungebornen Millionen unserer Nachkommen, die künftig dieses Festland bevölkern werden, zum heißesten Danke gegen die Stifter dieser Union bewegen; sie es seyn, in der man die wohlthätige Wirksamkeit der Regierung desselben am innigsten empfinden und anerkennen wird. Prächtige und glänzende öffentliche Werke gehören zu dem unvergänglichen Ruhme der alten Republiken. Roms Straßen und Wasserleitungen sind die Bewunderung aller spätern Zeiten gewesen, und haben noch Tausende von Jahren gelebt, als alle ihre Eroberungen vom Despotismus verschlungen oder der Raub der Barbaren geworden waren. Es hat einige Verschiedenheit der Meynung, hinsichtlich der Gewalt des Kongresses, über Gegenstände dieser Art Gesezе zu erlassen, geherrscht. Zweifel, welche aus reinem Patriotismus entspringen und von hochverehrter Autorität unterstüzt werden, verdienen die größte Achtung und Nachgiebigkeit. Aber es sind beinahe zwanzig Jahre her, daß die erste Nationalstraße begonnen wurde. Die Ermächtigung, sie anzulegen, wurde damals in Frage gestellt. Wie vielen Tausenden unsers Landes ist sie nicht wohlthätig gewesen? Welchem Einzelnen hat sie sich je nachtheilig erwiesen? Wiederholte liberale und aufrichtige Diskussionen in dem gesezgebenden Körper haben die Gemüther ausgesöhnt und die Meynungen erleuchteter Köpfe, hinsichtlich der Frage der konstitutionellen Gewalt, einander näher gebracht. Hoffentlich werden auf die nemliche Weise freundlicher, geduldiger und ausdauernder Berathschlagungen alle konstitutionelle Einwürfe am Ende beseitigt werden. Der Umfang und die Gränzen der Macht der allgemeinen Regierung, hinsichtlich dieses höchst wichtigen Interesse's, wird zur gemeinschaftlichen Zufriedenheit Aller bestimmt und anerkannt, und jeder spekulative Scrupel praktisch durch den Segen für das Volk gelöst werden. Mitbürger! Sie sind mit den besondern Umständen der lezten Wahl bekannt, die mir am Ende die Gelegenheit verschaft haben, Sie jezt anzureden. Sie haben mich die Grundsäze darlegen hören, die mich bei Erfüllung der hohen und feierlichen Pflichten, welche dis Amt mir auferlegt, leiten werden. Weniger im Besiz ihres Vertrauens als irgend einer meiner Vorgänger, bin ich mir bewußt, daß ich in Zukunft ihrer Nachsicht gewiß mehr und öfter bedürfen werde. Aufrichtige und reine Absichten; ein Herz, das der Wohlfahrt unsers Landes geweiht ist, und die unabläßige Verwendung aller mir zu Theil gewordenen Fähigkeiten für den Dienst desselben, das ist Alles, was ich zum Unterpfand der treuen Vollführung der schweren Pflichten, welche ich zu übernehmen im Begrif stehe, geben kan. Ich erwarte den Rath der gesezgebenden Körper, den Beistand der exekutiven und untergeordneten Departements, die freundliche Mitwirkung der respektiven Staaten-Regierungen, die aufrichtige und liberale Unterstüzung des Volks, insoweit als sie durch redlichen Fleiß und Eifer verdient werden kan, das Gelingen, das meinen Staatsdienst begleiten mag, sey welches es wolle. Und wohl wissend, daß, wenn der Herr die Stadt nicht bewahrt, der Wächter vergebens wacht, stelle ich, mit heißem Flehen um seinen Segen, voll ehrer-

dietigen, aber furchtlosen Vertrauens, mein Schikksal und die künftige Bestimmung meines Vaterlandes seiner allwaltenden Fürsehung anheim."

Deutschland.

Beilagen zu der Sizung der Kammer der Abgeordneten zu München am 9 Mai.

I. Gesezes-Entwurf. Die Einführung des Wechselrechtes und der Wechselgerichtsbarkeit in den damit noch nicht versehenen Theilen des Königreiches betreffend. Wir haben, um den dringenden Vorstellungen des Handelsstandes und dem in der Kammer der Abgeordneten mehrmals erklärten Wunsche zu entsprechen, Uns bewogen gefunden, diejenigen Theile Unseres Reiches, in welchen dermalen ein besonderes Wechselrecht und eine Wechselgerichtsbarkeit noch nicht eingeführt sind, an den Wohlthaten dieser Institution noch vor der allgemeinen Revision der Civil-Gesezgebung Theil nehmen zu lassen, und verordnen daher, nach Vernehmung Unseres Staatsrathes, mit Beirath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen der Stände des Reiches, wie folgt: §. 1. Die baiersche, unter dem 24 Nov. 1785 im dritten Bande der Mayrschen Generaliensammlung öffentlich durch den Druk kundgemachte und durch die Verordnung vom 24 Nov. 1812 für den Isar-, Unterdonau- und Regenkreis vorgeschriebene Wechsel-Gerichtsordnung (Mayrsche Generaliensammlung, Band III., Seite 59) soll nebst den in der Folge darüber erschienenen erläuternden Verordnungen, insbesondere vom 19 Jul. 1787, (Mayrsche Generaliensammlung Band III., S. 131.) und vom 18 Mai 1789 (Mayrsche Generaliensammlung B. V., S. 9.) auf folgende Gebietstheile ausgedehnt werden: 1. auf den Gesamtbezirk des Untermainkreises; 2. auf den Obermainkreis mit Ausnahme der Bestandtheile des ehemaligen Fürstenthums Baireuth; 3. auf den Rezatkreis mit Ausnahme der Bestandtheile der ehemaligen Fürstenthümer Ansbach und Baireuth und der Stadt Nürnberg; insoferne nicht in einzelnen Bestandtheilen dieser Kreise besondere Wechselrechte bereits eingeführt sind. §. 2. In Ansehung des Oberdonaukreises soll in der besondern Erwägung, daß mehrere vorzüglichere Städte dieses Kreises mit der Kreishauptstadt Augsburg in engerem Handelsverkehr stehen, die durch den Druk bekannt gemachte (in der Generaliensammlung der baierischen Verordnungen vom Jahre 1784 befindliche) Augsburger Wechselordnung vom Jahre 1778 in ihren allgemeinen und nicht blos durch eigenthümliche Institutionen und einseitige Verhältnisse der Stadt Augsburg bedingten Bestimmungen auf den ganzen Umfang des erwähnten Kreises in Anwendung gebracht werden. §. 3. Diese beiden Wechselordnungen treten in Hinsicht der Bezirke, auf welche sie nunmehr ausgedehnt werden, mit dem 1 Okt. d. J. in Wirksamkeit; jedoch soll denselben keine rükwirkende Kraft auf die vor diesem Zeitpunkte geschlossenen Verträge und Handelsgeschäfte beigelegt werden. §. 4. In Ansehung derjenigen Gebietstheile, für welche besondere Wechselgesezе bereits gegeben sind, nemlich 1. in den gesammten Bezirken des Isar-, Regen- und Unterdonaukreises; 2. in den Städten Augsburg und Nürnberg; 3. in denjenigen zu dem Rezat- und Obermainkreise gehörigen Distrikten, in welchen als Bestandtheilen der ehemaligen Fürstenthümer Baireuth und Ansbach das preußische Landrecht samt dem hierin enthaltenen Wechselrechte, und der in der preußischen Gerichtsordnung befindliche Wechsel-Prozeß eingeführt sind, bleibt es bei dem, was schon in den bisherigen Wechselgesezen und Prozeßordnungen verordnet ist, so wie auch die Jurisdiktion der Wechsel- und Merkantilgerichte zu München auf die in der Verordnung vom 12 Nov. 1812 angewiesenen Bezirke beschränkt bleibt. §. 5. Für diejenigen Gebietstheile, in welchen das Wechselrecht nun erst eingeführt wird, soll die den betreffenden Wechselgesezen entsprechende Bildung der Gerichtsbehörden erster und zweiter Instanz, die Bestimmung der denselben anzuweisenden Bezirke, so wie die Bestellung einer angemessenen Anzahl von Wechselnotarien und Sensalen demnächst verfüget und zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. Gegenwärtiges Gesez soll durch das Gesezblatt bekannt gemacht werden.

II. Entwurf eines Gesezes. Den Kredit-Verein der baierischen Gutsbesizer betreffend. M. J. K. Da die Sazungen des Kredits-Vereins, welchen Wir die Bestätigung zu ertheilen geneigt sind, einige gesezliche Bestimmungen nothwendig machen, so finden Wir Uns bewogen, nach Vernehmung Unseres Staatsrathes, mit Beirath Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs, zu verordnen, wie folgt: §. 1. Dieser Verein baierischer Gutsbesizer als eine Privatanstalt zur Beförderung ihres Kredits, zur Aufbringung der denselben nothwendigen Anlehen, und zur allmähligen Tilgung der auf ihren Gütern haftenden Schulden, ist nach erhaltener Unserer allerhöchsten Bestätigung ermächtiget, Schuldobligationen (Pfandbriefe) auf jeden Inhaber (au porteur) lautend, auszustellen, und in Umlauf zu sezen. §. 2. Ein Gutsbesizer, welcher von dem Kredit-Vereine ein Anlehen in baarem Gelde, oder statt dessen, insoweit es nach den Sazungen geschehen darf, Pfandbriefe erhalten hat, stellt für den Betrag eine hypothekarische Schuldverschreibung an den Kredit-Verein als seinen Gläubiger aus. Diese muß innerhalb der ersten Hälfte des nach den Sazungen genau abgeschäzten Gutswerths versichert seyn, nach den Bestimmungen des Hypothekengesezes vom Jahre 1822 §. 9. 107 bis 112 und 145 in das Hypothekenbuch eingetragen, und hierauf der Hypothekenbrief nach §. 173 und 174 des angeführten Gesezes von dem Hypothekenamte ausgefertigt werden. §. 3. Der Kredit-Verein fertigt auf den Grund der von den Gutsbesizern erhaltenen Hypothekenbriefe und für den niemals zu übersteigenden Betrag derselben, unter strenger Beobachtung der Vorschriften des §. 40 der Sazungen, auf seinen Namen Schuldurkunden au porteur aus, und deponirt zur Sicherheit der Inhaber solcher Obligationen und für deren Rechte, die vorbemerkten Hypothekenbriefe als Pfand bei dem Kreis- und Stadtgerichte des Ortes, wo das Central-Direktorium des Kredit-Vereins seinen Siz hat. §. 4. Die Hypothekenämter sind verbunden, bei Eintragung der im §. 2 bemerkten Schuldverschreibungen der Gutsbesizer, sogleich und ohne besondere Anmeldung des Kredit-Vereins auch die der Bestimmung des §. 3. entsprechende Verpfändung und gerichtliche Deposition der Hypotheken, dem §. 53 des Hypothekengesezes gemäß, sowol auf der Seiten-Columne des Hypothekenbuches, als auf dem Hypothekenbriefe selbst in folgender Art vorzumerken: Diese Hypothek wird von dem Kredit-Verein an die Inhaber der von demselben emittirten Schuldobligationen (Pfandbriefe) verpfändet, und zu deren Sicherheit bei dem zuständigen königl. Kreis- und Stadtgerichte deponirt. §. 5. Die von dem Kredit-Vereine hierauf dem §. 1. gemäß au porteur ausgefertigten Schuldobligationen (Pfandbriefe) werden bei den Hypothekenämtern nicht eingetragen, und sind auch in der Folge kein Gegenstand irgend einer Einschreitung oder Löschung im Hypothekenbuche. §. 6. Die Erläuterung der Verordnung vom 10 Okt. 1810 die Ausfertigung der Amortisations-Edikte betreffend, vom 17 August 1813 (Regierungsbl. 1813 St. 46 Seite 1082) kommt auch bei den vom Kredit-Verein auf jeden Inhaber (au porteur) ausgefertigten Obligationen (Pfandbriefen) zur Anwendung. §. 7. Eine an den Kredit-Verein ausgestellte Hypothek kan im Hypothekenbuche in ihrem ganzen Betrage nicht anders gelöscht werden, als wenn 1. der Hypothekenbrief in Urschrift, oder statt dessen ein gerichtliches Amortisationserkenntniß dem Hypothekenamte vorgelegt; 2. ein Zeugniß des Central-Direktoriums und des zuständigen Kreis- und Stadtgerichts über die geschehene Tilgung der Forderung beigebracht, und 3. von dem Kredit-Verein an die Stelle der herauszugebenden Hypothek eine deren Betrag gleiche Summe in eingelösten Pfandbriefen deponirt worden ist, wornach erst das Kreis- und Stadtgericht die bei ihm deponirte Hypothekenurkunde zum Behufe ihrer gänzlichen Löschung heraus-

geben darf. §. 8. Ist im Falle des §. 7. bei der Löschung der Hypothekenbrief vorgelegt worden, so hat das Hypothekenamt darauf die erfolgte Löschung der Hypothek zu bemerken, und denselben durchstrichen (kassirt) dem vormaligen Schuldner zurückzugeben. §. 9. Theilweise Löschungen, wo sie nach den Satzungen des Kredit-Vereins statt finden, können nur vorgenommen werden, auf das Zeugniß des Central-Direktoriums und des zuständigen Kreis- und Stadtgerichts, daß der zu löschende Betrag wirklich bezahlt, und dafür ein gleicher Betrag eingelöster Pfandbriefe bei jenem Gerichte deponirt worden sey. Gegenwärtiges Gesez soll durch das Gesezblatt bekannt gemacht werden.

III. Gesezes-Entwurf. Die Abkürzung der Nothfrist bei Berufungen an das Wechsel-Appellationsgericht zu Augsburg betreffend. Da Wir Uns überzeugt haben, daß die zur Zeit bei den Wechselgerichten zu Augsburg bestehende Nothfrist für Berufungen mit der Natur des die möglichste Beschleunigung fordernden Wechselprozesses nicht im Einklange stehe, und einen nachtheiligen Einfluß auf den dortigen Handel äußere; so verordnen Wir nach Vernehmung Unseres Staatsrathes mit Beirath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen der Stände des Reiches, wie folgt: §. 1. Alle Berufungen gegen Erkenntnisse oder Entschließungen des Wechselgerichtes erster Instanz zu Augsburg an das dortige Wechsel-Appellationsgericht, müssen binnen einer Nothfrist von acht Tagen, welche nach dem Tage der geschehenen Verkündung des erstrichterlichen Erkenntnisses zu laufen anfängt, ohne Abrechnung eines Feiertages, wann dieser gleich auf den lezten Tag fällt, bei dem Wechselgerichte erster Instanz bei Strafe der Desertion übergeben werden. §. 2. Das Gericht erster Instanz hat die Berufungsschrift sogleich dem Appellaten mitzutheilen, dem es frei steht, binnen sechs Tagen von Zeit der Zustellung an gerechnet, eine Nebenverantwortung bei Strafe des Ausschlusses, bei demselben Gerichte zu überreichen. §. 3. Ohne eine Inrotulation der Akten anzuordnen, ist das Gericht erster Instanz verbunden, die Akten nebst der allenfalls eingekommenen Nebenverantwortung an das Wechsel-Appellationsgericht einzusenden. §. 4. Gegenwärtiges Gesez tritt mit dem 1 Okt. d. J. in Wirksamkeit, und ist sowol durch das Gesezblatt, als auch durch das Intelligenzblatt des Oberdonaukreises öffentlich bekannt zu machen. Freiherr v. Zentner.

Litterarische Anzeigen.

Mit der, für Gartenfreunde erfreulichen Frühlingszeit dürfte nicht unpassend zugleich die Anzeige eines Buches erscheinen, und deren Berüksichtigung empfohlen werden, das sicherlich verdient, den vorzüglichsten Werken über Gartenkunst an die Seite gestellt zu werden; indem es sowol seines Inhaltes als seiner Bearbeitung wegen entschiedene Vorzüge besizt.

Taschenbuch des verständigen Gärtners. Aus dem Französischen übersezt von J. F. Lippold. Nebst bedeutenden Zusäzen und Verbesserungen von den bekannten Kunst- und Handelsgärtnern, Gebrüder Baumann zu Bollweiler im Dept. Oberrhein. 2 Bände in gr. 8. Mit 31 lithographirten Tafeln. Stuttgart und Tübingen, in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1824. Preis 6 fl. 36 kr.

Dis Werk vereinigt mit der möglichsten Kürze eines Almanachs alle Vollständigkeit eines Lexikons. Es enthält nemlich, nebst einigen Anzeigen mehrerer interessanten Werke über Botanik und Gärtnerei, so wie über die in Europa vielleicht einzigen Pflanzungen der Gebrüder Baumann in Bollweiler, nachstehende Abschnitte:

1. Wettervorbedeutungen. — 2. Hauptgrundsäze der Vegetation. — 3. Pariser und deutscher Gartenkalender. — 4. Mittel gegen schädliche Insekten und andere Pflanzenfeinde. — 5. Beschreibung der nöthigen Gartenwerkzeuge und Geräthschaften. — 6. Erklärendes Wörterbuch der Kunstsprache der Gärtnerei und Botanik. — 7. Vergleichende Tafel der neuen und alten Pariser Maaße und Gewichte. — 8. Uebersicht und Erklärung der künstlichen und natürlichen Pflanzensysteme Tournefort's, Linné's, Thunberg's, Jussieu's und Decandolle's. — 9) Vorkenntnisse der Gärtnerei überhaupt und der Pflanzen-Physiologie insbesondere. — 10. Deutsche, lateinische, französische und englische Benennung nebst Beschreibung und Behandlung:

a. der Gemüs- oder Küchenkräuter, — b. der Gewürzpflanzen, — c. der Futterkräuter, — d. der Getreidearten, — e. der Oel- und andern Gewächse für den Haus- und Kunstgebrauch, — f. der Obstbäume und Sträuche, — g. der Blumenzwiebeln, Knollen- und Klauengewächse, — h. der übrigen Zierpflanzen und Stauden, — i. der Zierbäume und Sträuche, — (jeden dieser Abschnitte alphabetisch geordnet). —

11. Allerneueste Nachträge und Zusäze. — 12. Kurzes Wörterbuch der morgenländischen Blumensprache. — 13. Erklärung der lithographirten Tafeln. — 14. Vollständiges Sachregister. — 15. Genaues Namenregister der Pflanzengattungen in den oben gedachten vier Sprachen. — Endlich 16. die lithographirten Zeichnungen, welche die verschiedenen Formen der wichtigsten Pflanzentheile, die mannichfaltigen Methoden der Pflanzenvermehrung durch Pfropfen, Okuliren, Stecklinge, Ableger und Anhänge, den alten und neuen Spalierzug, alte und neu erfundene Aker- und Gartenwerkzeuge, auch Mistbeete und Gewächshäuser einfach und deutlich vorstellen. — Ueberhaupt aber sind mehr als 2000 Pflanzenarten nebst etwa 1300 Spiel- und Abarten derselben, ohne die zahllosen Varietäten der Hyacinthen, Narzissen, Tulpen, Anemonen, Schwertlilien, Aurikeln u. s. w., mit ihrer Behandlung in diesem Werke beschrieben.

Wie zwekmäßig übrigens Theorie und Praxis der Gärtnerei in diesem Werke verbunden sey, erhellt theils aus der Thatsache, daß das französische Original seit 1754 fast ununterbrochen alle Jahre, neu aufgelegt, vermehrt und verbessert, unter dem Titel: Almanac du bon jardinier erschienen ist und noch jährlich neu erscheint; theils aus dem durch mehr als 20jährige Erfahrung bewährten Zeugnisse der Gebrüder Baumann in ihrem Preiskatalege von 1823, welches wörtlich also lautet:

„Die in diesem Werke gegebenen Anweisungen zeigen, wie „aufgeklärt, kenntnißreich und erfahren die Verfasser in allem „dem sind, was den Gartenbau angeht, ihre Grundsäze, Erklärungen und Verfahrungsarten sind so interessant, daß die „geschiktesten Gärtner einem so wichtigen Werke huldigen müssen. — Demnach halten es die Gebrüder Baumann für überflüssig, mehr darüber zu sagen, und laden die Gartenliebhaber nur ein, die lehrreichen Vorschriften dieser berühmten „Agronomen (Vilmorin, Noisette, Féburier u. a.) in „Allem, was den Gartenbau betrift, zu befolgen, sicher wird „sich jeder dadurch befriedigt fühlen."

Daß endlich das französische Original durch die vorliegende Uebersezung an Gemeinnüzigkeit, namentlich durch die Zusäze und Verbesserungen der Hrn. Gebrüder Baumann, gewonnen habe, davon kan sich leicht jeder Kenner selbst überzeugen. — Auch hat die Verlagshandlung durch Deutlichkeit des Drukes, Güte des Papiers und möglichste Wohlfeilheit des Preises nach Kräften dafür gesorgt, dieses Gartenbuch allen, selbst den weniger bemittelten Gärtnern und Gartenliebhabern bestens zu empfehlen. — Der Subskriptionspreis war 5 fl.

Wer jezt dieses Werk bei der unterzeichneten Buchhandlung direkt bezieht, erhält von 4 Exemplaren das 5te gratis.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Lektüre für Liebhaber der französischen Sprache.

Als solche können wir mit Recht das nachstehende, so eben

in unserm Verlage erschienene Werkchen empfehlen, da sein Verfasser ein gründlicher Kenner und fleißiger Lehrer der französischen Sprache ist:

Biographies et Anecdotes des personnages les plus remarquables de l'Allemagne, durant le 18 siècle par l'auteur de l'Abrégé de l'histoire d'Allemagne, des lettres sur Dresde etc. Avec une gravure (Portrait de Fréderic le Grand) gr. 8.

Der billige Preis ist 1 Rthlr. 9 gr. oder 2 fl. 6 kr., der bei Partien für Bildungsanstalten noch gemindert wird.

Riegel und Wießner in Nürnberg.

An Baierns edle, mildherzige Bewohner.

Durch öffentliche Blätter ist bereits das Brandunglük, welches unsere Nachbargemeinde Fristingen den 18 v. M. betroffen, und wodurch daselbst 34 Gebäude und mehr als 60 Stüke Vieh verbrannten, bekannt worden.

Bei einem heftigen Winde griff die Flamme so schnell um sich, daß die meisten der Verunglükten gar nichts zu retten im Stande waren, und nun ohne Obdach und ohne die Mittel auch nur ihre nothwendigsten Bedürfnisse befriedigen zu können, in gränzenlosem Elend unter den Trümmern ihres ehemaligen Wohlstandes umherirren.

Aufgemuntert durch das schöne Beispiel unserer Mitbürger der hiesigen Gegend, und um den Unglüklichen ihr trauriges Loos einigermaaßen zu erleichtern, haben wir im Vertrauen auf die bekannte Wohlthätigkeitsliebe der edeln Bewohner Baierns, die sich erst kürzlich in einem andern Unglüksfalle so schön bewährte, uns entschlossen, den Ertrag des in Kurzem bei uns erscheinenden:

Kommunionbuchs für gebildete Christen à 1 fl. 18 kr.

den Verunglükten mitzutheilen.

Die löbliche Wolffische Buchhandlung in Augsburg will zu diesem Zweke hülfreiche Hand leisten, und nimmt daher Bestellungen an. Die Namen der Titl. Abnehmer, vorzüglich aber derjenigen, welche mehrere Exemplare zusammen nehmen, werden als ein Denkmal edler Menschenliebe in der Allgemeinen Zeitung in Augsburg öffentlich genannt.

Gott schenke diesem Unternehmen seinen Segen.

Dillingen, den 5 Mai 1825.

Roßnagelsche Buchhandlung.

Bei B. W. Enders in Prag ist erschienen:

Historischer Militär-Almanach des 16ten, 17ten, 18ten und 19ten Jahrhunderts, mit besonderer Hinsicht auf das leztere und den österreichischen Kaiserstaat, für Freunde der neuern und neuesten Kriegsgeschichte von Joh. Ritter v. Rittersberg, gr. 8. mit 13 lithographirten Portraits österreichischer Heerführer auf Postpapier 4 Thlr. 6 gr., und auf franz. Velin 5 Thlr. 6 gr.

Das hier angekündigte Buch — eine Schaustellung der wichtigsten Ereignisse aus der Völker- und Kriegsgeschichte der für uns so wichtigen neuesten Zeit und der sich an sie reihenden nächsten Jahrhunderte, eine Gallerie von Lebensbeschreibungen der berühmtesten Heerführer aus dieser Zeit — wird gewiß kein Geschichtsfreund, für den die Zeitgeschichte Sinn und Deutung hat, unbefriedigt bei Seite legen. Für ihn gesellen sich in diesem historischen Militär-Kalender zu jedem Tage des Jahres die wichtigsten Erinnerungen aus der nächsten Vergangenheit, von denen so viele die Gestalt der Jezt-welt vorbereiteten und bedingten. Der Leser wird darin ein Kapitel von Daten finden, durch Zahlenreichthum, Mannichfaltigkeit und Wichtigkeit politisch-militärischer Ereignisse gleich anziehend. Von Seite der Verlagshandlung ist nichts versäumt worden, um das Werk auch durch äußere Ausstattung dem Auge so gefällig als möglich zu machen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

André Renner, von Bobingen d. G., welcher als Gemeiner des nunmehr aufgelösten k. b. Infanteriebataillons Sedoni den russischen Feldzug mitmachte, seit dieser Zeit aber von seinem Leben keine Kunde gab, wird auf Instanz seiner Intestaterben unter dem Rechtsnachtheile zur Erscheinung innerhalb sechs Monaten hiemit vorgeladen, widrigenfalls sein aus 160 fl. bestehendes Rittergut nebst Zinsen den sich legitimirenden nächsten Intestaterben desselben gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Schwabmünchen, den 4 Mai 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

Am 7 v. M. starb im Spitale zu Hochenwart d. G. die verwittibte Schuhmacherin Maria Hauf, geborne Kammerl, Halbbauerntochter von Hallenhausen, k. Landgerichts Riedenburg, ohne Hinterlassung einer leztwilligen Disposition.

Wer nun immer an die nach Abzug der bekannten Schulden in beiläufig 88 fl. bestehenden Verlassenschaftsmasse derselben als Erbe oder Gläubiger, oder aus was immer für einem Titel Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit aufgefordert, solche binnen sechszig Tagen a dato beim unterfertigten Gerichte um so gewisser geltend zu machen, als später keine Rüksicht mehr darauf genommen, sondern die Verlassenschaftsabhandlung zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach gepflogen, und der Rüklaß an jene der sich Anmeldenden ausgeantwortet werden würde, denen er nach den Gesezen gebührt.

Schrobenhausen, den 3 Mai 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

Knitl.

Hechingen. (Vorladung eines Verschollenen.) Der schon seit vielen Jahren verschollene Simon Biegelmayer von Owingen, seiner Profession ein Zimmermann, hat das 70ste Lebensjahr bereits zurükgelegt. — Derselbe, oder seine etwaigen Descendenten werden nun aufgefordert, sich binnen der unerstreklichen Frist von 90 Tagen um sein in Pflegschaft stehendes Vermögen zu melden, widrigenfalls solches nach Ablauf dieses Termins an seine bekannten Erben vertheilt werden wird.

Hechingen, den 6 Mai 1825.

Hochfürstl. Hohenzollern'sche Justizkanzlei.

Anzeige und Empfehlung.

Der unterzeichnete, ehemalige Bade- und Gastwirth zur Sonne in Baden bei Rastatt, hat die Ehre hiemit anzuzeigen, daß er sein daselbst neuerbautes, am Eingange der Hauptstraße belegenes Haus, den 15 Mai dieses Jahrs, als Bade- und Gasthaus „zum Zähringer Hof" eröfnen wird. Seine Zimmer und Badekabinette sind mit allen erforderlichen Bequemlichkeiten eingerichtet, erstere neu und schön meublirt, und leztere mit porzellanenen Badewannen zu Douche-, Dampf- und gewöhnlichen Mineralbädern versehen. Er verspricht eine gute table d'hôte nebst billigen Preisen und aufmerksamer Bedienung.

Baden bei Rastatt, den 4 Mai 1825.

Ant. Meirel,
Gastgeber zum Zähringer Hof.

Miscellen aus Frankreich.

Die Pariser Blätter beschäftigen sich bereits sehr mit den bevorstehenden Feierlichkeiten zu Rheims. So erzählen sie, ein norwegisches Schif sey in Rouen mit einer Ladung Eis angekommen, das für die Feste bei der Krönung bestimmt wäre. — Das Orchester zu Rheims soll aus 220 Tonkünstlern bestehn, und im Augenblike der Einsezung auf den Thron sollen einem alten Gebrauche zufolge 1200 Vögel in der Kathedralkirche losgelassen werden.

Die englischen Zeitungen geben von der Equipage des Herzogs von Northumberland die umständlichste Beschreibung. Ein Theil seiner Dienerschaft reiste schon am 20 April mit Pferden, Staatswagen ꝛc. nach Frankreich ab. Aber noch konnten alle neugierigen Londner den prächtigen Paradewagen bewundern, welchen der Herzog, um auf eine angemessene Weise bei der Krönung des Königs von Frankreich zu erscheinen, verfertigen ließ. Dieser Wagen besteht fast ganz aus Spiegeln, Gold, Silber, Sammet, getriebener Arbeit und Stikereien. Die Felder sind blaßgelb, und das Innere von himmelblauem Neapel-Gros, besezt mit silbernen Franzen und Borten. Das Wappen des Hauses Percy (Northumberland) ist auf dem herabhangenden Theile des Kutschersizes in Gold und Perlen gestikt, und mit ausgezeichneter Kunst in Miniatur auf den Thüren des Wagens gemalt. Dieser unvergleichliche Wagen wird auf einem eigens dazu bereiteten Schiffe nach Paris geführt. Da der Herzog ausdrüklich jede Besoldung oder Entschädigung von Seite der Regierung für diese außerordentliche Sendung ausgeschlagen hat, so wollte der König ihm wenigstens einen Degen zum Geschenke machen, welcher mit der Pracht seines Gesandten übereinstimmt. Dieser Degen, reich mit Diamanten besezt, wird auf 10,000 Pfund Sterling geschäzt. — Zum Kostume, das der König am Tage seiner Krönung tragen wird, gehören folgende Stüke: Ein langes Kamisol von karmesinrother Seide, besezt mit goldenen Schnüren, und so wie das Hemde an jenen Theilen offen, wo Se. Majestät gesalbt werden wird; ein langes Kleid von Silberstoff; ein Baret von schwarzem Sammet, besezt mit einer Schnur Diamanten, mit einem Federnstrauße und einer doppelten weißen Reiherfeder; ein Paar Sandalen von violetfarbenem Sammet mit goldenen Lilien übersäet; eine Tunica; eine Dalmatica; der königliche Mantel von violetfarbenem Sammet, mit goldenen Lilien gestikt und gefuttert, und eingefaßt mit Hermelin. — Außer dem königl. Kostume ist auch das des Großmeisters vom Orden des heiligen Geistes, welches der König nur nach der Krönung erhält, in Bereitschaft gesezt. Es besteht aus dem Rheingraff, einer Weste und Pumphosen, seidenen Pantalons, Schuhen von Silberstoff und dem Großmeister-Mantel. — Neue prächtige Meßgewänder und Kirchengefäße sind für die Krönung zu Lyon verfertiget worden. Der Constitutionnel bezeugte sein Erstaunen, auf denselben statt der Buchstaben J. N. R. J. die Chiffre der Jesuiten: J. H. S. zu erblikn; die Etoile erwiederte aber, daß leztere Buchstaben Jesus Hominum Salvator bedeuteten, und ungleich älter wären als die Gesellschaft Jesu.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Die Newyorker Blätter vom 16 März bringen auch die „allgemeine Friedens-, Freundschafts-, Schifahrts- und Handels-Konvention zwischen den Vereinigten Staaten und der Republik Columbia“ welche am 3 Oktober 1824, unter Vorbehalt der Ratifikation innerhalb 8 Monaten, zu Bogota unterzeichnet wurde, und in diesem Augenblike dem Senate von Nordamerika zur Beistimmung vorgelegt ist. Folgendes ist ein Auszug davon: „§. 1. Allgemeine Frieden- und Freundschafterklärung. — §. 2. lautet: Da die beiden Staaten mittelst einer freimüthigen und gegen alle Völker gleich freundschaftlichen Politik mit allen andern Nationen der Erde in Frieden und Eintracht zu leben wünschen, so verpflichten sie sich in Beziehung auf Handel und Schifahrt, keinem andern Staate eine besondere Begünstigung zu verwilligen, die nicht sogleich auch eine der andern kontrahirenden Partei gemeinschaftliche werde, welche sie umsonst genießen soll, wenn die Einräumung unentgeldlich gewesen ist, oder sobald sie sich denselben Bedingungen unterwirft, wenn die Einräumung bedingungsweise war. — §. 3. bewilligt den Bürgern beider Staaten sich gegenseitig in denselben niederzulassen, ohne größern Abgaben unterworfen zu seyn, als die Bürger der begünstigtsten Nation. — §. 4. sezt fest, daß die beiderseitigen Kaufleute, Schifskapitäne und andern Bürger, in den Städten und Häfen des andern Staates persönlich ihren Handelsgeschäften obliegen können, und hier den eignen Bürgern gleichgestellt werden sollen. — §. 5. Sie dürfen nicht anders als gegen Entschädigung einem Embargo unterworfen werden. — §. 6. sichert gegenseitigen Schuz für die Schiffe zu, welche gezwungen werden möchten, durch irgend einen Umstand Zuflucht zu einem Hafen des andern Staates zu nehmen. — §. 7. Alles sich vorfindende, durch Seeräuber genommene Eigenthum der andern Nation soll auf Anforderung, wenn sie binnen einem Jahre geschieht, unentgeldlich seinem Eigenthümer wieder zugestellt werden. — §. 8. Bei Schifbrüchen wird gegenseitiger Beistand zugesichert, und auf die gelandeten Waaren sollen bis zur Wiederverladung keine Abgaben bezahlt werden. — §. 9. Den Eigenthümern von Gütern, die sie in des andern Lande besizen, wird die freie Verfügung darüber zugesichert. — §. 10. sichert den fremden Bürgern, welche sich als Reisende im Lande aufhalten, den Schuz desselben zu. — §. 11. Vollkommene Gewissensfreiheit wird allen zugesichert, welche sich auf des andern Gebiete aufhalten, und sie sollen wegen ihres Glaubens nicht beunruhigt werden dürfen, sobald sie die Gewohnheiten und Gesezе des Landes achten. Sterben sie daselbst, so sollen sie auf den gewöhnlichen Begräbnißplätzen oder an andern anständigen Orten begraben, und ihre Grabstätten vor Verlezung gesichert werden. — §. 12. bestimmt, daß es den Schiffen einer Macht erlaubt seyn soll, mit den Feinden der andern Handel zu treiben, die in den Schiffen verladenen Waaren mögen gehören, wem sie wollen; und diese Freiheit wird auf Schiffe ausgedehnt, welche von einem feindlichen nach einem neutralen oder selbst nach einem andern feindlichen Hafen segeln, er möge derselben Macht angehören oder nicht. Außerdem wird festgesezt,

daß die Flagge die Waare deckt, und alles, was sich am Bord eines Schiffes der kontrahirenden Theile findet, soll geachtet werden, wenn gleich ein Theil oder das Ganze der Ladung einem Feinde der andern Macht gehören sollte, jedoch mit Ausnahme aller Kriegskontrebande. Diese Verfügung erstrekt sich eben so über die Personen wie über die Waaren. — §. 13. bestimmt einige Fälle in Bezug auf den vorigen Artikel näher und der §. 14. bezeichnet die Gegenstände, welche als Kriegskontrebande angesehen werden sollen. Alles Uebrige ist nach §. 15. frei. — §. 16. Im Fall am Bord eines Schiffes Kriegskontrebande ergriffen wird, soll doch der übrige Theil der Ladung geachtet werden. Kein Schif darf deshalb in seiner Reise aufgehalten werden, und es darf nach Ablieferung derselben seine Reise fortsezen. — §. 17. Kein Schif, das sich einem blokirten Hafen nähert, soll gleich weggenommen werden, sondern es soll zuvor gewarnt werden. — §. 18. bestimmt die Durchsuchungsweise der Schiffe näher. Jedes Kriegsschif oder Kreuzer muß sich auf Kanonenschußweite von dem zu durchsuchenden Schiffe entfernt halten. — §. 19. enthält Bestimmungen über die Schifspapiere. — §. 20. Für Schiffe, welche unter Konvoy segeln, genügt das Ehrenwort des Befehlshabers der Bedekung, daß sie keine Kriegskontrebande an Bord haben. — §. 21. über Verurtheilung von Prisen, ermächtigt den Kapitain oder Agenten, eine Abschrift des Urtheils zu fordern. — §. 22. Kein Bürger des einen Staats darf bei den Feinden des andern einen Kaperbrief nehmen, bei Strafe, als Seeräuber behandelt zu werden. — §. 23. Im Fall eines zwischen beiden Mächten ausbrechenden Krieges soll den Kaufleuten von der andern Nation, welche an der Küste wohnen, ein Verzug von sechs Monaten, und den im Innern sich aufhaltenden einer von zwölf Monaten zugestanden werden, um ihre Angelegenheiten in Ordnung zu bringen, und ihre Habseligkeiten fortzuschaffen, wohin sie wollen. Andere Gewerbtreibende sollen geachtet werden, und es soll ihnen der ungeschmälerte Genuß persönlicher Freiheit und ihrer Güter gesichert bleiben. — §. 24. Im Fall eines ausbrechenden Krieges soll weder das Guthaben von Individuen beider Nationen, noch das Geld, was sie in öffentlichen Fonds oder Banken angelegt haben möchten, mit Beschlag belegt, noch weggenommen werden können. — §. 25. bestimmt hinsichtlich ihrer Gesandten, daß sie die Begünstigungen und Freiheiten der begünstigtsten Nation genießen sollen. — Die §§. 26 bis 30 enthalten die nähern Bestimmungen in Betref der Anstellung von Konsuln und der Ausübung ihrer Amtsverrichtungen. — §. 31. „1. Der gegenwärtige Vertrag bleibt, was den Handel betrift, auf zwölf Jahre vom Ratifikationstage an in voller Kraft, und verpflichtet die beiden Mächte auf immer, was Friede und Freundschaft angeht. 2. Wenn Individuen irgend einen Artikel dieses Vertrags verlezen, so sind sie persönlich dafür verantwortlich, und das gute Einverständniß und die Eintracht beider Theile soll nicht dadurch getrübt werden, indem sie sich beide verpflichten, den Schuldigen nicht zu schüzen. 3. Sollte unglüklicherweise ein Artikel auf andere Weise verlezt werden, so wird ausdrüklich festgesezt, daß keine der beiden kontrahirenden Parteien irgend eine Handlung der Wiedervergeltung befehlen oder dazu ermächtigen, noch der andern auf den Grund von Beleidigung oder Schaden, Krieg erklären soll, ehe sie nicht eine Auseinandersezung der hinlänglich bewiesenen Beleidigungen an sie gerichtet, und ehe sie nicht Gerechtigkeit und Genugthuung gefordert hat, und diese ihr entweder abgeschlagen oder zu sehr hinausgeschoben sind. 4. Nichts in gegenwärtigem Vertrage kan übrigens auf eine, den schon früher mit andern Staaten bestehenden Traktaten entgegengesezte Weise ausgelegt werden."

Deutschland.

In Betref der Sizung der baierischen Kammer der Abgeordneten vom 5 Mai erhalten wir folgende Reklamation: „München, 10 Mai. Der Abgeordnete Hr. Wanzel erklärte, er hielte es für überflüssig nach dem, was bereits gesagt worden, den Beweis zu führen, daß die Herstellung und Einrichtung einer Schule den Gemeinden als ihre heiligste Pflicht obliege; daß es denselben aber überlassen bleiben müsse zu bestimmen, wie sie nach ihren Lokalverhältnissen dieser Obliegenheit am leichtesten Genüge zu leisten sich im Stande fühlten. Wo daher das Schulgeld noch bestehe, und keine Mittel zur Ablösung desselben vorhanden seyen, möge es immerhin auch noch fort bestehen, indem der Familienvater zunächst selbst die Pflicht habe, für die Erziehung seiner Kinder zu sorgen."

• Mainz, 7 Mai. In der Sizung der Centralkommission für die Rheinschiffahrt vom 13 v. M. soll der königl. preußische Bevollmächtigte, Hr. Oberpräsident Delius, erklärt haben, „daß er an den ferneren Verhandlungen über das definitive Reglement keinen Antheil nehmen könne, bevor nicht der erste Paragraph, der von der freien Schiffahrt handelt, erledigt sey, und Holland sich bereitwillig zeige, den Handel des Rheins von allen vertragswidrigen Erschwernissen zu befreien, und die Schiffahrt bis in die offene See zuzugestehen." Diese Erklärung wurde von dem königl. preußischen Spezialkommissär schon in der Sizung vom 13 und 15 Jul. 1824 abgelegt, wie aus den Beiträgen zur Kenntniß des rheinischen Handels des Hrn. v. Nau ersichtlich ist, damals aber die preußische Regierung von der Centralkommission ersucht, ihren Bevollmächtigten zu autorisiren, mit Umgehung des ersten Paragraphs zu den gemeinschaftlichen Verhandlungen über die folgenden zu schreiten. Diesem Verlangen scheint Preußen aus dem Grunde nicht willfahren zu können, weil der erste Paragraph gewissermaaßen die Basis der neu einzuführenden Ordnung bildet, die eines allgemeinen Grundsazes entbehren, und des erforderlichen Zusammenhanges ermangeln würde, wenn die wichtigste Anordnung, die das projektirte Reglement in Bezug auf den Handel und die Schiffahrt der Rheinuferstaaten enthält, — Anordnung, mit der alle andern Verfügungen in vollkommenem Einklang stehen müssen, — anstatt mit Bestimmtheit ausgedrükt zu werden, mit gänzlichem Stillschweigen übergangen würde. Es scheint demnach, daß die Verhandlungen der Centralkommission über das definitive Reglement so lange ausgesezt bleiben dürften, bis die Frage, welche die freie Schiffahrt betrift, auf dem Wege neuer Unterhandlungen, ihre Erledigung finden wird. — Das in Holland bestehende Prohibitivsystem, welches im Jahr 1811 durch ein kaiserliches Dekret vom 21 Okt. abgestellt wurde, ist von der

niederländischen Regierung im Jahr 1814 eigenmächtig und im Widerspruch mit den abgeschlossenen Verträgen wieder eingeführt worden. Als nemlich die hohen Alliirten in dem Friedensvertrag von Paris die Freiheit der Schiffahrt für den Rhein stipulirten, war Holland eine eroberte Provinz, und das jezt bestehende Prohibitivsystem daselbst noch nicht wieder eingeführt; dis geschah erst, nachdem Holland wieder eine politische Existenz hatte, d. h. nach Abschluß des oben erwähnten Vertrages, der die Freiheit der Schiffahrt aussprechend an und für sich und seiner Natur nach ein jedes neu zu begründendes Hinderniß nothwendig untersagen mußte. Hieraus folgt, daß die Niederlande die Mündungen des Rheins, die bereits frei waren, als der Pariser Vertrag abgeschlossen wurde, nicht wieder sperren konnten, ohne sich einen Eingrif in die bestehenden Traktate und die Willens-Bestimmungen der hohen Mächte zu Schulden kommen zu lassen. — Es ist übrigens keinem Zweifel unterworfen, daß die von den Holländern verlangte Befugniß den ganzen Rheinstrom ungehindert befahren zu dürfen, während daß die übrigen Rheinufer-Bewohner von dem Genuß desselben Rechtes in Holland ausgeschlossen bleiben, den Niederländern, die mehr Mittel zum Handel als wir besizen, den größten Theil des oberrheinischen Handels in die Hände spielen würde. Wenn man unter diesen Verhältnissen dennoch das uneigennüzige Verfahren der holländischen Regierung lobpreisen hört, die weder die Transitgebühren noch die Durchgangsverbote aufzuheben gesonnen ist, sondern ihre Nachgiebigkeit darauf beschränkt, die Syndikatsrechte abzuschaffen, und die Kosten des Plombirens zu vermindern, so wird man durch diese Lobeserhebung in kein geringes Erstaunen versezt, das seinen höchsten Grad erreicht, wenn man die von Holland geführte Sprache selbst von Deutschen und in deutschen Blättern wiederholen hört. Von Seite jener verräth sie, wo nicht unpatriotische, dem vaterländischen Interesse entfremdete Gesinnungen, doch einen gänzlichen Mangel an Einsicht in die Handelsverhältnisse der Rheinuferstaaten. Durch die in Holland bestehende Lasten sind die Rheinuferstaaten verhindert ihre Produkte auszuführen, und auf den europäischen Märkten feil zu bieten, dagegen müssen sie alle überseeischen Waaren, die sie aus zweiter Hand erhalten, zu sehr hohen Preisen bezahlen. Durch beide Nachtheile wird ihnen aber ein kaum zu berechnender Schaden zugefügt. In Spanien ist die Einfuhr des fremden Getreides erlaubt worden, jedoch nur bis zum 31 Mai. Diese Verfügung, welche in den nahe gelegenen französischen und mittelländischen Häfen augenblicklich die Fruchtpreise zum Steigen bringen dürfte, kan nur wenig Einfluß auf die entfernteren niederländischen und deutschen Märkte haben. Obschon der Preis des Rapssaamens in den englischen Häfen, wo man der freien Einfuhr dieses Produktes entgegen sah, bedeutend gesunken ist, so hat doch die günstige Aussicht, die sich dem Handel mit diesem Artikel eröfnet, bis jezt noch keine vortheilhafte Wirkung auf die Preise des Kontinents gehabt. — Von den besseren Weinsorten vom Jahr 1822, hat sich, in Folge der in England herabgesezten Einfuhrzölle, der Absaz bedeutend vermehrt; man rechnet, daß im verflossenen Monat mehr Weine vom Jahr 1822 von hier abgegangen sind, als im Verlauf des ganzen vorigen Jahres. — Briefe aus Köln melden, daß das Dampfboot J. Watte, am 4 d. um 1 Uhr durch das Fahrzeug eines Düsseldorfer Beurth-Schiffers in den Grund ist gesegelt worden.

Türkei.

Der Spektateur oriental bis 1 April enthält folgende Nachrichten: „Konstantinopel, 12 März. Baron v. Hübsch, dänischer Geschäftsträger und Hr. v. Klausewiz, Gesandtschaftsrath, beauftragt mit der Pforte einen Vertrag wegen Zulassung der dänischen Flagge in das schwarze Meer abzuschließen, haben nach 6monatlichen Unterhandlungen und nach mehreren Konferenzen mit dem Divan sich genöthigt gesehen, alle weitern Schritte einzustellen, da die Forderungen, welche die Pforte an sie stellte, ganz unzulässig waren. Die Schweden, Spanier und Neapolitaner sind mit ihren Unterhandlungen, um dieselbe Begünstigung zu erhalten, nicht weiter vorgerükt.“ „Syra, 12 März. Die griechische Regierung hat bekanntlich mehrere der empörten Stammhäupter und Archonten von Morea, die sich zu Napoli di Romania befanden, als Gefangene nach Hydra abführen lassen. Man nennt darunter Kolokotroni, Loudo, Zaimi, die vier Brüder Deliganni, den Sohn des Perruca ꝛc., und erzählt Folgendes von der Art, wie die Regierung sich benommen habe, um sie aus Morea zu entfernen; der Admiral Miaulis, der gerade dazumal im Hafen von Napoli vor Anker lag, und in's Einverständniß gezogen wurde, lud sie zu einem Gastmahle an Bord seines Schiffes ein. Sie begaben sich dahin; Miaulis erklärte ihnen, daß sie seine Gefangenen wären, und ging mit ihnen nach Hydra unter Segel, wo eine eigene Kommission über ihr Loos entscheiden soll. Man befürchtet indessen, daß dieser Gewaltstreich der Regierung in der Meynung der Morioten nachtheilig seyn dürfte, indem dieselbe eine Art Amnestie proklamirt hatte, und man ziemlich geneigt war, die Reue der meisten jener Anführer, wenigstens der Untergeordneten, für aufrichtig zu halten; die Regierung fühlt die Nothwendigkeit, 60 Kriegsschiffe in Kriegsstand zu erhalten, was eine monatliche Ausgabe von 60,000 Talaris erheischt. Wie wird sie aber diese Summe aufbringen können, wenn sie sich durch so gewaltsame Maaßregeln die Herzen der Morioten, die mehr oder weniger an ihren Stammhäuptern hangen, abwendig macht? Schon heißt es, mehrere Bezirke hätten sich geweigert gegen die Türken zu marschiren, insbesondere wird dis von den Mainotten behauptet. Unser Hafen hier gewinnt täglich an Leben und Thätigkeit; die Regierung hat sich des ganzen Ufers längs desselben bemächtigt und vermiethet nun, an Einzelne, Pläze zu Magazinen, die zugleich zu Buden und zu Niederlagen dienen. Man schäzt den Pacht, den die Regierung bezieht, auf 70,000 Piaster. Auf diese Art ist bereits die ganze große Marine-Straße ein türkischer Bifistin geworden, wo man sich mit allen möglichen Waaren versehen kan. Auch die benachbarten Hügel sind mit Wohnungen und Magazinen seit Kurzem wie besäet, so daß man bald keinen Plaz für neue Ankömmlinge mehr wird finden können.“ — „Smyrna, 29 März. Seit einigen Tagen läuft ein Plan zu einer Subscription herum, um hier eine Handelsbörse, wie in andern großen Städten, zu errichten. Der Entwurf findet großen Beifall; es stehen aber der

Ausführung desselben bedeutende Hindernisse im Wege: das vorzüglichste ist die Pest, welche oft die Schließung der Börse veranlassen wird; allein, auch abgesehen davon, walten große Zweifel ob, ob man bei den sich durchkreuzenden Interessen der türkischen, armenischen, griechischen, jüdischen und europäischen Kaufleute solche aufrichtige Auskünfte wird erhalten können, als erforderlich sind, um bei Abgang der Kouriere den Wechselkurs genau zu notiren, und bestimmte Bestellungen zu machen. Auf allen Fall hätte man den Plan den hiesigen vier europäischen Faktoreien zur Prüfung und Begutachtung vorlegen sollen."

Litterarische Anzeige.

Orpheus. Eine Zeitschrift, herausgegeben von Dr. Weichselbaumer.

I. Jahrgang 4tes Heft ist eben bei uns als Fortsezung erschienen. Der Preis des nun vollständigen Jahrgangs ist 3 Thlr. oder 4 fl. 48 kr. Wir geben ihn aber für den Lauf dieses Jahres um 2 Thlr. oder 3 fl., um diese von allen kritischen Blättern auf das Günstigste beurtheilte, auf das Kräftigste empfohlene Zeitschrift mehr zu verbreiten, als sie es bis jezt ist.

Riegel und Wießner in Nürnberg.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Franz Valerian Zolchner, k. Pensionist, von Innsbruck gebürtig, starb am 17 v. M. zu Stadtbergen d. G. mit Hinterlassung einer leztwilligen Verfügung, worin er den Armenfond von Stadtbergen als Haupterben eingesezt hat.

Dessen nächste Anverwandte, welche hierorts unbekannt sind, werden hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten zerstörlicher Frist dahier sich zu melden, und über die An- oder Nichtanerkennung des Testaments sich zu erklären, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß nach Umfluß dieser Zeit obige leztwillige Verfügung, als von ihrer Seite anerkannt erklärt, und sodann in dieser Sache rechtlicher Ordnung nach weiter verfahren werden würde.

Zugleich werden diejenigen, welche sonstige Forderungsansprüche an die Zolchnersche Verlassenschaftsmasse zu machen haben, zur Anmeldung derselben binnen der nemlichen Zeitfrist unter dem Präjudiz vorgeladen, daß später erfolgende Anmeldungen nicht mehr gehört werden.

Göggingen, den 21 April 1825.

Königl. baierisches Landgericht.
Kön. Landrichter leg. abs.
Schlüßlmayr, Assessor.

Montag den 30 Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, wird die Lieferung von 100 Stük wollenen einmännigen Lazareth-Bettdeken an den Wenigstnehmenden, vorbehaltlich allerhöchster Ratifikation, in öffentlicher Absteigerung mit dem Anhange in Akkord gegeben werden, daß Nachgebote nicht angenommen, und wenn annehmbare Preise gemacht werden, der Zuschlag sogleich von der kontrahirenden Kommission ertheilt werden könne.

Zweibrüken, den 29 April 1825.

Die
Oekonomie-Kommission des königl. 1sten Chevauxlegers-Regiments.
Fuchs, Obristlieutenant.
Rößl, Quartierm.

Barnabas Hugenschmidt und seine Stiefschwester, Juditha Hasler von Bamlach, wovon Ersterer seit dem Jahre 1811, Leztere seit 1814 vermißt wird, werden hiedurch aufgefordert, innerhalb Jahresfrist von heute an um so gewisser sich bei unterzeichneter Stelle zu melden und Verfügungen über ihr Vermögen zu treffen, als man sonst sie für verschollen erklären, und ihr Vermögen unter ihre gesezlichen Erben gegen Kaution in fürsorglichen Besiz vertheilen lassen wird.

Mühlheim, den 29 April 1825.

Großherzogl. badisches Bezirksamt.

Durch den Ankauf eines ansehnlichen Quantums von nachstehenden Artikeln, bin ich in Stand gesezt worden, dieselben zu folgenden billigen Preisen zu erlassen:

Macassar-Oel, von Naquet und Komp., ein ganz vortreffliches Mittel den Wachsthum der Haare zu befördern, und das Ausfallen zu verhindern; das einfache Fläschchen à 1 fl. 21 kr. und das Doppelte à 2 fl. 42 kr. Poudre de Ceylan, sehr empfehlenswerth zur Reinigung und Erhaltung der Zähne und des Zahnfleisches; das einfache Schächtelchen à 48 kr. und das doppelte à 1 fl. 12 kr. Eau de Ceylan, zum gleichen Behufe, auch vorzüglich gut, den übeln Geruch aus dem Munde zu vertreiben, insofern derselbe von den Zähnen herrührt; das Fläschchen zu 1 fl. 21 kr. Eau Persanne des Bayadères, für die Haut zu verschönern und frisch zu erhalten; das Fläschchen à 1 fl. 21 kr. Der Pierre de Chine, schon längst rühmlichst bekannt, zur Schärfung der Rasier- und Federmesser; das Schächtelchen à 1 fl. (Wird aber nur gegen portofreie Einsendung von Briefen und Geldern abgeliefert.)

Christoph Burckhardt Iselin Sohn,
Nro. 1640, in Basel.

Anzeige und Empfehlung.

Der unterzeichnete, ehemalige Bade- und Gastwirth zur Sonne in Baden bei Rastatt, hat die Ehre hiemit anzuzeigen, daß er sein daselbst neuerbautes, am Eingange der Hauptstraße belegenes Haus, den 15 Mai dieses Jahrs, als Bade- und Gasthaus „zum Zähringer Hof" eröfnen wird. Seine Zimmer und Badekabinette sind mit allen erforderlichen Bequemlichkeiten eingerichtet, erstere neu und schön meublirt, und leztere mit porzellanenen Badewannen zu Douche-, Dampf- und gewöhnlichen Mineralbädern versehen. Er verspricht eine gute table d'hôte nebst billigen Preisen und aufmerksamer Bedienung.

Baden bei Rastatt, den 4 Mai 1825.

Ant. Meixel,
Gastgeber zum Zähringer Hof.

Mineralien-Comptoir in Wien.

Dem Wunsche mehrerer Freunde der Mineralogie entsprechend hat der Unterzeichnete eine Kauf- und Tausch-Anstalt von Mineralien errichtet.

Liebhaber der Mineralogie werden sowol mit einzelnen Exemplaren, als mit ganzen Sammlungen billigst und bestens versorgt werden. Insbesondere ist er mit ausgezeichneten Exemplaren aller Mineralien aus Ungarn, Siebenbürgen, dem Bannate und allen östreichischen Ländern versehen. Er bittet, wo möglich, in portofreien Briefen die Desiderate nebst dem gewünschten Formate anzugeben, und beim Tausche den einzusendenden Stüken eine verläßliche Etiquete nebst dem Preis beizufügen, um die Gegensendung darnach berechnen zu können. Auch übernimmt er den Verkauf eingeschikter Mineralien gegen billige Prozente.

Das Comptoir befindet sich unter den Tuchlauben Nro. 560. im zweiten Stokw.

Wien, den 15 März 1825.

Jos. Baader,
Med. Dr. und Inhaber des Mineralien-Comptoirs in Wien.

Großbritannien.

Fortsezung der Parlaments-Verhandlungen.

Am 24 Febr. überreichte im Oberhause Graf Donoughmore eine von 100,000 irländischen Katholiken unterzeichnete Bittschrift, in welcher sie um ihre Emancipation bitten. Der edle Graf drükte sich bei dieser Gelegenheit sehr günstig über den Marquis v. Wellesley aus, der von jeher den Katholiken ihre Rechte zu verschaffen gewünscht habe, und dessen Gesinnungen hierüber noch dieselben seyen. Er trug darauf an, daß die Bittschrift gelesen werde, und sagte, daß es seine Absicht sey, soäterhin die Aufmerksamkeit des Hauses genauer auf diese Bittschrift zu lenken. — Marquis v. Lansdown überreichte eine Bittschrift zu Gunsten der Emancipation der Katholiken von den protestantischen Landeigenthümern, Kaufleuten, Bankiers ꝛc. in Dublin. Sie war unter andern von dem Herzog von Leinster, dem Grafen v. Meath, dem Marquis v. Downshire, dem Marquis v. Westmeath, dem Grafen v. Limerick, dem Grafen v. Charlemont, und den Lords Glengal, Riversdale und Forbes unterzeichnet. — Lord Gort überreichte zwei Bittschriften entgegengesezter Art, die eine von dem Lord Mayor, den Sheriffs und Gemeinen und die andere von der Kaufmannsgilde in Dublin.

Im Unterhause legte am 24 Febr. Alderman Thompson eine Bittschrift von den Tabaks-Fabrikanten in London auf die Tafel, in welcher sie sich über die hohe Abgabe auf Tabak beklagen, der 4 Pence pr. Pfund koste und 4 Schill. pr. Pfund Abgabe bezahlen müsse. Die HH. Hutchinson und Abercromby überreichten Bittschriften von irländischen Protestanten zu Gunsten der Emancipation der Katholiken. Die Bittsteller behaupteten darin, daß sich Irland nie in einem solchen Zustande der Ruhe befunden habe, wie jezt, und daß man dis dem katholischen Vereine zu danken habe. Sir J. Newport versicherte, daß diese Behauptung der Bittsteller vollkommen wahr sey, und daß er von dem Marquis v. Lansdown gehört habe, daß sich das Oberhaus im Beßze eines Dokuments von dem Marquis v. Wellesley befände, in welchem derselbe den ruhigen Zustand Irlands dem katholischen Verein zuschreibt. Er (Sir J. Newport) werde morgen auf die Mittheilung dieses Dokuments antragen. — Die HH. Peel und Goulburn, denen dis ganz unerwartet kam, sahen sich mit großer Verwunderung an, und wünschten, daß der achtbare Baronet entweder den Titel nenne oder das Dokument genauer bezeichne. Lezterer aber bat ihre Neugierde bis auf morgen zu zähmen. — Hr. Hume trug auf die Wiedereinsezung der vorjährigen Kommittee wegen Untersuchung über die freie Ausfuhr der Maschinen an. Es werden gegenwärtig sehr viele Maschinen unerlaubterweise aus dem Lande gebracht, was besonders nach Frankreich hin geschieht. Dabei verliert der Staat und verlieren die Individuen. Hr. Brahmah allein ist dadurch, daß er seine Wasserpresse nicht ausführen durfte, um mehr als 100,000 Pf. St. gekommen. Hr. Huskisson stimmte seinem Vorgänger vollkommen bei. Gesezе, die man täglich zum Nachtheil des Landes und der Moralität umgeht, müssen abgeschaft werden. Doch darf man, meiner Meynung nach, die Erlaubniß zur Ausfuhr nicht auf alle Maschinen ausdehnen. Die Kommittee wurde hierauf ernannt. Dann machte Hr. Hume die Motion, es sollte dem Hause eine Liste von allen seit 1784 auf Befehl des Generalgouverneurs aus Ostindien verwiesenen Personen, sowol Britten als Fremden, vorgelegt werden. Als man im Jahre 1793 die Gerichtshöfe in Ostindien errichtete, wurde feierlich ausgesprochen, jeder Bewohner des brittisch-indischen Gebiets stehe unter dem Schuze der brittischen Gesezе. Die einzige Vertheidigung derer, die jenen gesezwidrigen Zustand billigen, ist die zur Mode gewordene Behauptung, daß die brittische Herrschaft in Indien höchst unsicher sey. Dem ist aber nicht so! Mit 250,000 Mann Truppen ist es unmöglich, das Land zu verlieren; aber die beste Sicherheit zur Erhaltung desselben ist die Freiheit der Presse, dadurch werden ungerechte und unpolitische Handlungen der dortigen Gewalthaber vermieden, und England mit Ostindien bekannt, was gegenwärtig so wenig der Fall ist, daß man hier von unsern eigenen Beßzungen beinahe eben so viel, wie von Japan weiß. Hr. Wynn gab mit einigen Abänderungen der Motion seine Zustimmung. Er bemerkte, daß sich, einer Parlamentsakte von 1793 zufolge, in Indien Niemand ohne Licenz aufhalten dürfe, und die Uebertretung Geld- und Gefängnißstrafe nach sich ziehe. Seit 1814 haben 963 Individuen um die Erlaubniß angehalten, nach Indien zu gehen; 743 haben sie ohne weiteres von den Direktoren der Kompagnie, und 41 vom Board of Controul (Ministerium für die ostindischen Angelegenheiten) erhalten, aber 179 ist das Gesuch abgeschlagen worden. Außerdem, sagte er, hat der Generalgouverneur nicht für sich allein die Macht, jemand aus dem Lande zu schiken; er muß seine Gründe dem ganzen Rathe vorlegen, wo jedes Mitglied seine Stimme frei abgibt. Hr. Martin erhielt Erlaubniß, eine Bill zur Unterdrükung der Bären-Hezen und anderer grausamer Vergnügungen der Art einbringen zu dürfen. — Die übrigen Verhandlungen waren ohne sonderliche Wichtigkeit.

Deutschland.

Fortsezung der in Nro. 113. der Allg. Zeit. abgebrochenen Verhandlungen der badischen Ständeversammlung.

In der Sizung der zweiten Kammer vom 15 April wurden die Nachweisungen über die Verwendung der öffentlichen Gelder in den Jahren 1821, 1822 und 1823 diskutirt. Der Chef des großherzoglichen Finanzministeriums, Hr. Staatsrath Böch, beantwortete, in einer kurzen Rede, den Bericht der ständischen Kommission, entwikelte die Gründe, die ihn zu einer gemeinschaftlichen Prüfung ihrer Vorlage veranlaßten, und sezte die Kammer von dem Resultate dieser Arbeiten — welche eine in jeder Hinsicht unbestrittene, vergleichende Darstellung des Rechnungs-Solls und der Budgets-Anſäze bezwekten — in Kenntniß. Nachdem die Kommission ihr Einverständniß mit den aufgestellten Berechnungen erklärt hatte, wurde zur Diskussion der einzelnen Positionen geschritten. Hierbei ist vom Präsidenten zur leichtern Uebersicht jedesmal bei jedem Ausgabsposten der Durchschnittsbetrag der dreijährigen Verwendungen vorgelegt, und derselbe mit dem von der Kommission berechneten Mehr- oder Minderaufwande verglichen worden. Das Resultat der Abstimmung war, daß die Kammer die sämtlichen Positionen ohne Ausnahme mit Stimmen-Einhelligkeit genehmigte. Der Antrag der Kommission, Sr. königlichen Hoheit dem Großherzog wegen der in diesen Verwaltungsperioden huldvoll beliebten Beiträge zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse, den ehrerbietigsten Dank im Protokoll der Kammer niederzulegen, wurde einhellig durch Akklamation angenommen. Die Diskussion über den Betriebsfonds blieb auf Veranlassung des Chefs des Finanzministeriums bis zur Vorlage des Budgets über die außerordentlichen Ausgaben ausgesezt. — An der Diskussion über die einzelnen Positionen nahmen insbesondere noch Antheil, Hr. Staatsminister Frhr. v. Berckheim, und die Abgeordneten Zachariä, Laiber, Frey u. s. w.

Sitzung vom 16 April. In dieser Sitzung begannen die Berichtserstattungen der Budgetskommission, und zwar erstattete der Abgeordnete Andre Bericht über das Budget des großherzoglichen Staatsministeriums (Civilliste und Appanagen, Landstände, geheimes Kabinet und Staatsministerium); der Abgeordnete Embt über das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und die Gesandtschaften; der Abgeordnete Laiber über den Militär-Etat, und der Abgeordnete Engesser über das Budget des Finanzministeriums — sämtlich für die Jahre 1825, 1826 und 1827. Diese Berichte sprechen die Prüfung und Anerkennung der von der Regierung in Antrag gebrachten Positionen aus. Der Präsident eröfnete sodann, nach der Tagesordnung, die Diskussion über den Gesezes-Entwurf wegen Aufhebung des Ab- und Zuschreibens der Zinsen und Gülten am Steuerkapital. Es nahmen an derselben vorzüglich die Abgeordneten Sattler, Dollmätsch, Wild, Föhrenbach, Roßhirt, Grimm und Engesser Theil. Hierauf, und nachdem der Chef des großherzoglichen Finanzministeriums den Gesezesentwurf ausführlich vertheidigt hatte, wurde derselbe unverändert von der Kammer, mit Ausnahme zweier Stimmen, angenommen. Die Tagesordnung führte sodann weiter auf die Diskussion des Berichts über die Mittheilung der ersten Kammer hinsichtlich des Gesezesentwurfes einer authentischen Interpretation des §. 10. des Gült- und Zinsablösungsgesezes vom 5 Okt. 1820. Nach längeren Verhandlungen, worin insbesondere die Abgeordneten Zachariä, Wild, Roßhirt, Föhrenbach, Welcker, Kaltenbach u. s. w., und sodann die großherzoglichen Regierungskommissarien, der Präsident des obersten Justizdepartements, Hr. Staatsrath Freih. v. Zyllenhardt, Hr. Direktor Schippel und Hr. Ministerialrath Jolly gesprochen, und nachdem im Lauf der Debatten der fragliche Entwurf lebhaft bestritten worden war, schloß die Kammer die Diskussion, und nahm bei der Abstimmung die drei ersten Artikel mit 30 gegen 29 Stimmen an. Der 4te Artikel (Bezeichnung des Vorzugsrechts des Ablösungskapitals bei Konkursen betreffend) wurde mit Zustimmung der Regierungskommissien aus dem Gesez weggelassen.

In der Sitzung der ersten Kammer vom 18 April wurde eine Mittheilung der zweiten, in Betref der Nachweisungen über die Staatseinnahmen und Ausgaben von den Verwaltungsjahren 1821, 1822 und 1823 vorgelegt, und an die Budgetkommission gewiesen. Nach der Tagesordnung fand sodann die Abstimmung über das Ganze des Konscriptionsgesezes statt, welches einstimmig mit den beschlossenen Abänderungen angenommen ward. Hierauf wurde die Diskussion über die Rechnungen der Amortisationskasse für 1821, 1822 und 1823, so wie über die Mittheilung wegen Prüfung der Amortisationskasse-Rechnung von 1823 durch den ständischen Ausschuß eröfnet. Nach stattgehabter Erörterung beschloß die Kammer mit Stimmeneinhelligkeit die zweckmäßige Verwendung der zur Schuldentilgung bestimmten Gelder anzuerkennen, und die zweite Kammer hievon in Kenntniß zu sezen.

In der Sitzung der zweiten Kammer vom 19 April wird der vom Abgeordneten Kreuter motivirte, von mehrern Mitgliedern unterstüzte Antrag, Se. königl. Hoh. den Großherzog um Vorlage des Gesezesentwurfes der neuen Gemeindeordnung unterthänigst zu bitten, nach längeren Verhandlungen, worin insbesondere die Abgeordneten Duttlinger, Wild und Roßhirt, und der Regierungskommissär Hr. Staatsrath Winter gesprochen, mit Stimmenmehrheit an die Abtheilungen zur Vorberathung verwiesen. — Hierauf erstattete der Abgeordnete Klingel, Namens der Budgetkommission, ausführlichen Bericht über die Ausgaben für Pensionen; desgleichen der Abgeordnete Roßhirt über die Ausgaben für das oberste Justizdepartement und die Gerichtshöfe. Die Anträge gehen, unter Darlegung verschiedener Wünsche und Bemerkungen, auf unveränderte Annahme der Positionen für die nächste Budgetsperiode. — Die Tagesordnung führte sodann zu der Diskussion über das Ausgaben-Budget und zwar zur ersten Rubrik: Großherzogliches Staatsministerium. Auf den Antrag des Präsidenten wurde alle Diskussion über den ersten Titel — Civilliste, Stiftungsgehalte und Appanagen — umgangen, und diese Positionen durch die herzlichste Acclamation, mit einem dreimaligen, einstimmigen, dem geliebten Regenten und Seinem erhabenen Fürstenhaus dargebrachten Lebehoch, genehmigt. Für die bei diesem Anlaß von der Kammer so sichtbar an den Tag gelegten Gefühle der Ergebenheit und Treue sprach der Hr. Staatsminister Freiherr v. Berckheim die Anerkennung der Regierung auf angemessene, würdevolle Weise aus. — Die folgenden Ausgabstitel: als für die Landstände 1300 fl. und für 1827 30,000 fl., für das geheime Kabinet jährlich 14,464, für das Staatsministerium 21,000, und für verschiedene und außerordentliche Ausgaben mit 26,000 fl., werden nach und nach ohne Bemerkung gutgeheissen. — Hierauf wurden die Ansäze der zweiten Rubrik: Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten 37,000 fl., Gesandtschaften und Reservefonds 93,000 fl., und verschiedene und außerordentliche Ausgaben 30,000 fl., zur Diskussion gebracht. Es wurden die seit dem Jahr 1819 successiv eingetretenen bedeutenden Ersparnisse von ungefähr 48,000 fl. vielseitig gewürdigt, indessen zogen sich die Verhandlungen doch deshalb in die Länge, weil bei dieser Gelegenheit die Abgeordneten Lorenz, Grimm, Duttlinger über allgemeine nationalökonomische Fragen, in Bezug auf das Sinken der Produktenpreise, auf die Abnahme des Wohlstandes, die Verarmung, die Hemmungen des Handels und Verkehrs, und die daraus fließende Nothwendigkeit größter Einschränkungen sich verbreiteten. Nachdem ihnen die Abgeordneten Zachariä und Wild geantwortet, auch die Regierungskommissäre Hr. Staatsminister Frhr. v. Berckheim, der Hr. Staatsrath Böckh und Hr. Legationsrath v. Dusch ausführlich, so wie auch mehrere Abgeordnete, als Roßhirt, Engesser, Schnetzler, Kaltenbach, Hammer, Schlund u. s. w. gesprochen, wurden die zwei ersteren Positionen einstimmig angenommen. Bei der dritten Rubrik: außerordentliche Ausgaben für die verschiedenen, dermalen bestehenden Kommissionen fanden einige Bemerkungen und Erläuterungen zwischen dem Abgeordneten Duttlinger und dem Hrn. Staatsminister Frhrn. v. Berckheim und Hrn. Legationsrath v. Dusch statt, worauf die obigen Gesammtansäze für die nächste Budgetsperiode ebenfalls einstimmig gutgeheissen wurden. — Am Schlusse der Sitzung wurden mehrere Berichte der Petitions-Kommission erstattet. Namentlich berichtete der Abgeordnete Wild über die Bitte der Stadt Freiburg, um Entschädigung für verlornes Ohm-

geld in den Dependenzorten der Stadt. Es entsteht hierüber auf den Antrag des Abgeordneten Duttlinger, daß dieser Gegenstand als eine Motion behandelt und in die Abtheilungen verwiesen werde, eine Diskussion, an der besonders Duttlinger, Wild, Jolly, Schippel, Föhrenbach und Hr. Staatsrath Böckh Theil nahmen. Die Kammer entschied mit Stimmenmehrheit, den Gegenstand in Abtheilungen zur Berathung zu ziehen. Die von den Gemeinden Weinheim, Lautenbach, Hembach u. s. w. eingegebene und vom Abgeordneten Grimm vorgetragene Bitte, wegen Aufhebung alter Abgaben, wird der Regierung zur Rücksichtsnahme bei Aufstellung des nach Artikel 6 des deßfallsigen Gesezes anzufertigenden Verzeichnisses empfohlen.

In der Sizung der ersten Kammer am 20 April erstattete der geheime Hofrath Ecker Namens der Kommission Bericht über den Gesezesentwurf wegen Erneuerung des Gesezes vom 5 Okt. 1820 hinsichtlich der Einrichtungen bei der Amortisationskasse, und der Wirksamkeit des ständischen Ausschusses bei derselben. Der Antrag geht auf dessen Annahme mit den von der zweiten Kammer beschlossenen und von der hohen Regierungskommission genehmigten Abänderungen.

Stuttgart, 10 Mai. Gestern Abend wurde die von dem Liederkranze, einer Gesellschaft aus allen Ständen, welche sich zur Veredlung des Volksgesangs durch Mehrstimmigkeit und Verdrängung schlechter Lieder hier vereinigt hat, angeordnete Gedächtnißfeier Schillers bei der schönsten Witterung in dem öffentlichen Garten des Königsbades begangen. Alle Künste hatten sich vereinigt, um dis Fest würdig zu feyern, und derjenige Theil der zahlreich versammelten Volksmenge, welcher zu fühlen und denken gewohnt ist, nahm den reinsten und wärmsten Antheil an demselben. Besonders machte das unter Cypressen und Lorbeern aufgestellte, und mit Lorbeern bekränzte kolossale Brustbild Schillers, Dannekers Meisterwerk, die herrlichste und ergreifendste Wirkung. Mehrere Freunde des unsterblichen Dichters, und eine Deputation, welche von Marpach, der Geburtsstadt Schillers gekommen, waren eingeladen, und beehrten die Feier mit ihrer Gegenwart. Die an diesem Abende zu Errichtung eines Denkmals eröfnete, und auch für den kleinsten Beitrag stets offenbleibende Unterzeichnung nahm den erwünschtesten Anfang, und läßt, wenn auch die auswärtigen Verehrer Schillers an der Sache Theil nehmen, ein baldiges Gelingen derselben hoffen.

Der Liederkranz hat gestern das Gedächtnißfest Schillers gefeiert, und zugleich eine Unterzeichnung für ein demselben zu errichtendes Denkmal eröfnet.

Nachdem nun diese Unterzeichnung einen sehr günstigen Anfang genommen, so erlauben sich die Unterzeichneten, alle Verehrer Schillers in dem deutschen Vaterlande zu benachrichtigen, daß die Heinrich Rapp'sche Handlung und die Redaktion des schwäbischen Merkurs dahier sich bereit erklärt haben, Beiträge anzunehmen.

Um die Uebermachung der Beiträge von entfernteren Orten zu erleichtern, sind die J. G. Cotta'sche und die J. B. Metzler'sche Buchhandlungen in Stuttgart erbötig, Geldbeiträge, welche an irgend eine Buchhandlung Deutschlands bezahlt, und von derselben ihr dann in Rechnung gebracht werden, ohne alle Unkosten hier auszuzahlen.

Die Unterzeichneten sind überzeugt, daß keine Buchhandlung ihre Mitwirkung zu diesem schönen Zwek verweigern wird, und machen also bekannt, daß an jede solide Buchhandlung Beiträge gegen Schein gegeben werden können. Sobald eine Buchhandlung der Cotta'schen oder Metzler'schen die Anzeige von den bei ihr eingegangenen Beiträgen im Wege des Buchhandels gemacht, und dieselbe verrechnet hat, werden derselben die Bescheinigungen von einem der Kassiere durch die Cotta'sche oder Metzler'sche Buchhandlung im Wege des Buchhandels zugesendet werden, die dann jeder Beitragende bei der Buchhandlung, an welche er seinen Beitrag bezahlt hat, in Empfang nehmen kan.

Namentlich können bei Hrn. Buchhändler Kummer in Leipzig für Rechnung der beiden genannten Buchhandlungen Zahlungen gemacht werden.

So wie die Beiträge eingehen, werden dieselbe auf sichere Verzinsung gebracht, und sobald sie die Kosten zu decken versprechen, wird mit der Ausführung und Errichtung des Denkmals der Anfang gemacht werden.

Diese Ausführung wird aber nur unter dem Beirath und der Beistimmung einer Kommittee von Künstlern, und nach vorgängiger Aufforderung zu Einsendung von Entwürfen unternommen werden.

Die Beiträge werden von Zeit zu Zeit mit dem Namen oder der gegebenen Bezeichnung des Einsenders bekannt gemacht, und seiner Zeit öffentlich beurkundete Rechenschaft über die ganze Verwaltung abgelegt.

Alle Zeitungs-Redaktionen werden hiermit ersucht, gegenwärtige Anzeige unentgeldlich aufzunehmen.

Endlich erlauben sich die Unterzeichneten ausdrüklich zu bemerken, daß jeder, auch der kleinste Beitrag dankbar angenommen wird.

Stuttgart, den 10 Mai 1825.

Im Namen des Ausschusses des Liederkranzes.

Dr. Schott.
Dr. Walz.
Heinrich Erhardt.
Rechtskonsulent Murschel.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Hechingen. (Vorladung eines Verschollenen.) Der schon seit vielen Jahren verschollene Simon Biegelmayer von Owingen, seiner Profession ein Zimmermann, hat das 70ste Lebensjahr bereits zurükgelegt. — Derselbe, oder seine etwaigen Descendenten werden nun aufgefordert, sich binnen der unerstreklichen Frist von 90 Tagen um sein in Pflegschaft stehendes Vermögen zu melden, widrigenfalls solches nach Ablauf dieses Termins an seine bekannten Erben vertheilt werden wird.

Hechingen, den 6 Mai 1825.

Hochfürstl. Hohenzollern'sche Justizkanzlei.

Kontinental-Gaslicht-Gesellschaft

zur

Beleuchtung der vorzüglichsten Städte des Kontinents mit Gas.

Kapital zwei Millionen Livres Sterling.

Unter Protektion:

Sr. Excellenz des Hrn. Grafen v. Lieven, Abgesandten Sr. Maj. des Kaisers aller Reussen.

Sr. Excell. des Prinzen Paul von Esterhazy, Abgesandten Sr. Maj. des Kaisers von Oestreich.

Sr. Excell. des Hrn. Reinhard v. Falck, Abgesandten Sr. Maj. des Königs der Niederlande.

Sr. Excell. des Hr. Grafen v. Ludolf, Abgesandten Sr. Maj. des Königs beider Sicilien.

Sr. Excell. des Hrn. Baron Gustav Algernon Stiernelb, Abgesandten Sr. Maj. des Königs von Schweden.

Sr. Excell. des Hrn. Grafen v. Moltke, Abgesandten Sr. Maj. des Königs von Dänemark.

Sr. Excell. des Hrn. Grafen v. Villa-Real, Abgesandten Sr. Maj. des Königs von Portugal.
Sr. Excell. des Hrn. Baron v. Maltzahn, Abgesandten Sr. Maj. des Königs von Preußen.
Sr. Excell. des Hrn. Grafen v. Münster, hannöverschen Ministers.
Der Hrn. Baron v. Cetto, Geschäftsträgers Sr. Maj. des Königs von Baiern.

Präsidenten:

Generalmajor Sir William Congreve, Baronet, Mitglied des Parlaments, Mitglied der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.
Matthias Attwood, Esq., Mitglied des Parlaments.
Isaak L. Goldsmith, Esq.
Moses Montefiore, Esq.

Vorsizender Präsident.

Generalmajor Sir William Congreve.

Direktoren.

Der Achtbare Leslie Melville.
Sir George Abercrombie Robinson, Baronet.
Henry Bonham, Esq., Mitglied des Parlaments.
Thomas Starling Benson, Esq.
Joseph Clarke, Esq.
Nicholas Garry, Esq.
Obristlieut. George Landmann, vom Ingenieurkorps.
John Horsley Palmer, Esq.
Charles Frederick Manning, Esq.
Thomas Meur, Esq.
Robert Munro, Esq.
J. F. Daniell, Esq.
Charles Poullet Thomson, Esq.

Auditoren des Rechnungswesens.

A. W. Robarts, Esq., Mitglied des Parlaments.
Sir Walter Stirling, Baronet.
Thomas Harrington, Esq.

Bankiers.

Spooner, Attwoods u. Komp.
Sir William Curtis, Robarts u. Komp.

Chemist.

W. T. Braude, Esq., Mitglied der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Anwalt.

C. V. Sudgen, Esq.

Sachwalter.

Messr. J. und S. Pearce.

Sekretäre fürs Ausland.

M. Henry des Rivières Beaubien.

Diese Gesellschaft hat sich das Ziel gesezt, ihr gesamtes Kapital der Verbreitung des neuen Systems der Gas-Erleuchtung, dessen Gründer Sir William Congreve ist, über den ganzen Kontinent zu widmen, und, in Verbindung mit den dortigen Kapitalisten, Lokal-Gas-Gesellschaften zu stiften, um diese, sowol für das Privat- als öffentliche Interesse so wichtige Erleuchtungs-Art, die jezt in England einen so hohen Grad von Vollkommenheit, Sicherheit und Ausdehnung erreicht hat, daß keine Stadt, ja fast kein Dorf in diesem Lande derselben entbehrt, auch in den Städten des Kontinents einzuführen.

Die Hauptbedingungen, welche die Gesellschaft bei Abschließung ihrer Kontrakte mit einer großen Anzahl Städte des Kontinents zum Grunde gelegt hat, sind folgende:

Die Kosten der sämtlichen Vorrichtungen zur Einführung des Gaslichtes, mit Ausnahme der Lampen und Lampenpfähle werden allein von der Gesellschaft getragen.

Die Gesellschaft verpflichtet sich, eine Gas-Erleuchtung zu liefern, welche an Intensität des Lichtes wenigstens doppelt so groß ist, als die der gewöhnlichen Oel-Lampen von gleicher Größe; der Preis eines Gaslichtes soll niemals den Preis einer gewöhnlichen Oel-Lampe bei gleicher Dauer der Erleuchtung übersteigen. In manchen Fällen, wo die Lokalität die Herbeischaffung der Steinkohlen und des übrigen zur Bereitung des Gases erforderlichen Materials zu geringeren Preisen begünstigt, wird es möglich seyn, den bisherigen Preis der Erleuchtung herabzusezen.

Die Gesellschaft wird entweder Oel- oder Kohlen-Gas zur Beleuchtung verwenden, je nachdem das eine oder das andere Material wohlfeiler zu erhalten, oder sonst den örtlichen Verhältnissen angemessen ist.

Die Gesellschaft hat bereits Einleitungen zur Erleuchtung der Städte des ganzen russischen Reichs, der Königreiche Preußen, Schweden und Hannover, so wie mehrerer Städte in den Niederlanden gemacht, und sie ist jezt im Begrif, Kontrakte mit verschiedenen andern Gouvernements und Municipalitäten in den entferntesten Theilen von Europa abzuschließen.

In allen diesen Unternehmungen ist die Gesellschaft bemüht gewesen, das Interesse derjenigen, mit welchen Verhandlungen angeknüpft oder Kontrakte abgeschlossen sind, nach Möglichkeit zu berüksichtigen, und dadurch den Beweis zu führen, daß sie weder übermässige Vortheile noch drükende Monopolien sucht; überall hat sie einen bedeutenden Theil ihrer Aktien zur Disposition derjenigen Kapitalisten der verschiedenen Länder gestellt, welche geneigt seyn möchten, an den Geschäften der Gesellschaft Theil zu nehmen, obgleich sie auf der andern Seite bereit ist, die sämtlichen Kosten zu übernehmen, falls sich keine Kapitalisten finden sollten, welche mit ihr in Verbindung zu treten wünschen.

Der große Nuzen, welcher den Einwohnern des Kontinents aus dieser Verwendung Brittischen Kapitals erwächst, ist selbstredend; sie gewährt ihnen die Vortheile einer glänzenden und wohlfeilen Erleuchtung. Eben so augenscheinlich gewinnt dadurch das öffentliche Wohl. Die bedeutenden Summen, welche sich auf diese Weise über den Kontinent verbreiten, werden die Industrie des Volkes beleben, den Verbrauch einheimischer Produkte vermehren, die Eisen- und Kohlenwerke in größere Thätigkeit sezen, und, wo leztere fehlen, da wird die Agrikultur durch den vermehrten Gebrauch des vegetabilischen Oeles einen neuen Aufschwung erhalten.

Auch ist es auf keine Weise der Würde der Nationen des Kontinents entgegen, die Verwendung Brittischer Kapitalien zu gemeinnüzigen Zweken zuzulassen, besonders in der jezigen Zeit, wo der geringe Zinsfuß in England den Kapitalisten dieses Landes Unternehmungen dieser Art von größerer Wichtigkeit erscheinen läßt, als den Kapitalisten des Kontinents, welche ihre Gelder zu höhern Zinsen anlegen können.

Das große Kapital der Gesellschaft, und die ausschließliche Aufmerksamkeit, welche sie dem Kontinent zu widmen beabsichtiget, sichern ihren Unternehmungen einen glüklichern Erfolg, als den Bemühungen anderer Englischer Gesellschaften ähnlicher Art, deren Aufmerksamkeit durch die Verbindlichkeiten, welche sie in England eingegangen sind, nothwendig getheilt werden muß, während der bekannte Reichthum und das Ansehen der Direkteren der gegenwärtigen Gesellschaft, und der Ruf ihres vorsizenden Präsidenten, der als General-Inspektor aller Gas-Einrichtungen in England die genaueste Kenntniß aller möglichen Verbesserungen in dieser Beleuchtungs-Art, in der alle neuen Versuche ihm tagtäglich vorgelegt werden, besizt und von Zeit zu Zeit den Fortgang der Arbeiten persönlich untersuchen und leiten wird, den Einwohnern des Kontinents volle Bürgschaft für die zwekmäßige Ausführung der eingegangenen Verbindlichkeiten gewährt.

Großbritannien.

Fortsezung der Parlaments-Verhandlungen.

Am 25 Febr. beschäftigte das Oberhaus sich blos mit einigen Bittschriften.

Im Unterhause überreichte Sir C. Long eine Bittschrift von den Vorstehern des brittischen Museums, in welcher sie um Erlaubniß nachsuchen, die Sammlung von Manuscripten, Medaillen und Alterthümern des verstorbenen Hrn. Rich, der lange Jahre hindurch als Agent der ostindischen Kompagnie am Hofe des Pascha's von Bagdad residirte, zu einem billigen von Sachverständigen zu bestimmenden Preise kaufen zu dürfen. Diese Sammlung besteht 1. aus 900 Bänden Manuscripte in der persischen, türkischen, chaldäischen, syrischen und arabischen Sprache, welche Kommentare über die heilige Schrift enthalten; 2. aus orientalischen und griechischen Medaillen, und 3. aus einer großen Menge Alterthümer, welche in der Gegend von Babylon und Ninive gefunden worden, und worauf sich Buchstaben befinden, die man bisher noch nicht entziffert hat, und die wahrscheinlich nie entziffert werden dürften, es sey denn, daß man sie mit denjenigen auf Alterthümern ähnlicher Art gefundenen vergliche. Er sagte, daß diese ganze Sammlung ohngefähr 8000 Pf. St. kosten würde, und trug darauf an, daß ein Ausschuß ernannt werde, um dem Hause darüber Bericht abzustatten. Die Kommittee wurde demgemäß ernannt. — Auf Antrag des Hrn. Bankes wurde zu den diesjährigen Kosten für das brittische Museum die Summe von 15,416 Pf. St. bewilligt. — Schließlich wurde nach einer sehr langen Debatte die Bill des Hrn. Goulburn zur Unterdrükung der gesezwidrigen Vereine in Irland, zum drittenmal verlesen und angenommen, indem 226 Stimmen dafür und nur 96 dagegen waren. Hr. Brougham widersezte sich ihr mit großer Kraft, aber ohne Erfolg. Er sagte unter Anderm: „Die Maaßregel, die Sie ergreifen wollen, wird Irland die Ruhe rauben, die es dem katholischen Verein verdankte. Das Uebel, das Sie anrichten, ist fast unheilbar. Blos der katholische Verein wird von dem Gesez getroffen werden, und die Orangisten werden fortfahren, sich insgeheim zu versammeln. Dieses neue Gesez — ich wiederhole es — ist eine Mißgeburt der Gesezgebung und ein Gräuel. Ich habe jezt nur noch Eine, meine lezte Bitte an Sie zu richten. Erinnern Sie sich am künftigen Dienstag dessen, was Sie diesen Abend gethan haben werden, und wenn Sie an diese wahnsinnige Handlung zurükdenken, so legen Sie sich selbst Buße auf, retten Sie Irland und England mit ihm, indem Sie den irländischen Katholiken die Freilassung bewilligen, die sie so oft vergebens von Ihnen verlangt haben!“ — Sir J. Newport gestand offen, daß er seinen edlen Freund im Oberhause (den Marquis von Lansdown) wegen eines Aktenstüks von dem Marquis von Wellesley, in welchem er die Ruhe in Irland dem katholischen Vereine zugeschrieben, mißverstanden habe, und daß er deshalb auf die Vorbringung desselben nicht antragen könne. Beide Häuser vertagten sich auf Montag den 28 Februar.

Die am 25 Febr. vom Unterhause angenommene Bill, wegen unerlaubter Vereine in Irland, wurde am 28 dem Oberhause überbracht, und auf Lord Liverpools Antrag zum erstenmal verlesen. Die Grafen Darnley, Carnarvon, Fitzwilliam, die Lords Clifden und Holland überreichten mehrere Bittschriften aus Irland gegen, der Bischof von Bath und Wells eine von Seite der Stadt Bath für die Bill.

Im Unterhause sprach am 28 Febr. Hr. Grenfell gegen die bisherige Inkorporirung so vieler Privatgesellschaften und Unternehmungen auf gemeinschaftliche Antheile, von denen viele nur auf Hinterg[illegible]ung des Publikums abzwekten. Hr. Huskisson: Ich gebe diesen Nachtheil zu. Viele dieser Kompagnien haben weit schlimmere Folgen, als die Lotterie, welche das Parlament abgeschaft hat. Doch ist es sehr schwer, über die Pläne solcher Gesellschaften richtig und gerecht zu urtheilen. Hr. Hobhouse: Ich freue mich, daß die Sache endlich hier zur Sprache kommt, und glaube behaupten zu dürfen, daß die Pasco-Peruanische Minen-Gesellschaft keinen andern Zwek hat, als Minen an der Stokbörse zu bearbeiten. Es ist unerhört, daß dergleichen Gesellschaften beim Parlamente um Bestätigung einkommen dürfen. Auf eine desfallsige Anfrage von Seite des Hrn. Baring antwortete Hr. Huskisson: Die Regierung werde sich nicht in die innern Angelegenheiten der Gesellschaften mischen. Das Publikum müsse selbst zusehen, was an den Spekulationen sey und vorsichtiger zu Werke gehen. Hierauf verwandelte sich das Haus in eine Kommittee der Mittel und Wege, worauf der Kanzler der Schazkammer einen ausführlichen Vortrag über die Einnahmen des laufenden Jahres hielt, der allgemeine Freude und Zufriedenheit erregte. „Ich wünsche dem Hause Glük, sagte er, zu dem ausgezeichnet blühenden Zustande, in dem sich das Land befindet. Mancher besorgt vielleicht, daß England nun den höchsten Standpunkt erreicht hat, und zu sinken Gefahr läuft. Wenn sich aber bei reiflicher Ueberlegung ergibt, daß die Grundlage der gegenwärtigen Wohlfahrt Englands nicht ungewiß und schwankend, die Ausdehnung derselben nicht erkünstelt ist, so darf sich, meines Erachtens, das Haus mit Zuversicht der Freude über diesen glüklichen Zustand überlassen. Mit dem Wunsche, daß man nie aus den Augen verliere, was diese Vortheile herbeigeführt hat, wende ich mich zu einer Vergleichung der Einkünfte im vorigen Jahre und der Anschläge derselben, wie ich sie zu Anfange der vorigen Parlamentssizung dem Hause mittheilte. Damals rechnete ich den Ueberschuß am Ende des Jahrs, bei der Aufhebung mehrerer Steuern, auf 400,000 Pf. St., was schon allen meinen Erwartungen entsprochen haben würde, und worauf ich die Hofnung weiterer Herabsezungen gründete. Der reine Ueberschuß des Jahrs 1824 beträgt, nachdem 5,150,000 Pf. St. zur Tilgung der öffentlichen Schuld verwendet worden, 1,437,744 Pf. St. (Hört! Hört!) mehr als man erwartet hat, mehr als man eingenommen haben würde, wenn gar keine Herabsezung der Abgaben erfolgt wäre. Ich schlug den Zollertrag zu Anfange des vorigen Jahrs auf 11,550,000 Pf. St. an; ungeachtet aber von den Zöllen 900,000 Pf. St. im Laufe des Jahrs zurükgenommen, und den Inhabern von Seidenwaaren Rükzölle von 460,000 Pf. St. bewilligt wurden, belief sich die reine Zolleinnahme dennoch auf 11,327,000 Pf. St.; ein Resultat, das theils aus dem vermehrten Verbrauche fremder Produkte in England, welchen die allgemeine Wohlfahrt veranlaßte, theils aus der Zunahme des Verbrauchs englischer Erzeugnisse in andern Ländern nach Verhältniß der ihnen gewährten Erleichterung bei Einfuhr ihrer Produkte in England, entstand. Der Mensch will mit dem Menschen, ein Volk mit dem andern in Verbindung treten. Das entspricht der menschlichen Natur. Diese Verbindungen schaffen Bedürfnisse, Wünsche, Mittel, sie zu stillen, und befördern auf diese Weise das Wohl der Menschen im Allgemeinen. Und wenn dieser Trieb auch in seiner Wirksamkeit aufgehalten und behindert werden kan, so ist er doch nicht zu vernichten; er strebt vielmehr, sich immer von Neuem zu äußern. So können auch die jezigen Fortschritte unserer Wohlfahrt durch Zufälle gestört werden; aber ihre Grundlage bleibt nichts destoweniger unerschütterlich. Der nächste Zweig der öffentlichen Einnahme, von dem die Rede seyn soll, ist die Accise. Der Ertrag derselben hat nicht nur den aller frühern Jahre, sondern auch meinen eigenen Anschlag (25,625,000 Pf. St.) weit übertroffen, da er sich auf 26,768,000 Pf. Sterl. belief, also 1,143,000 Pf. Sterl. mehr als voriges Jahr. Wer irgend an dem Wohl und Glük seines Nächsten Theil nimmt, sollte sich der nicht über eine so glänzende Erfahrung freuen? Ich begnüge mich, die Vermehrung bei einigen Artikeln an-

zuführen. Die Einnahme von den öffentlichen Verkäufen vermehrte sich um 12 Proz., von Bier um 15 Proz., Mauersteinen um 40 Proz., Talglichtern um 9 Proz., Wachslichtern um 8 Proz., Kaffee 3½ Proz., Kakao 6½ Proz., Glas 20 Proz., Cider 12 Proz., Zuker 12 Proz., Malz 3 Proz., Schreibpapier 12 Proz., Salz 12 Proz., brittische destillirte Getränke 16 Proz., Tabak 6 Proz. u. s. w., und wir dürfen bestimmt hoffen, daß es bei dieser Vermehrung noch nicht bleiben wird. Die Stempelabgaben, die bei einer Reduktion von 200,000 Pf. St. auf 6,750,000 Pf. St. angeschlagen wurden, brachten 7,244,000 Pf. St. ein. Die Post trug, statt der vorgeschlagenen 1,460,000, 1,520,000 Pf. St. ein. Das Haus wird nicht vergessen, daß ich mich bei den Anschlägen im vorigen Jahre in gewissen Gränzen hielt, und meine Hofnungen nicht zu hoch stellte. Eine zweijährige Erfahrung hat mich von der Richtigkeit dieses Verfahrens überzeugt, und ich werde demnach bei der Schäzung der diesjährigen Einnahmen denselben Grundsäzen folgen. Ich schlage die Gesammt-Einnahme dieses Jahres auf 56,443,370 Pf. St. und die Ausgaben auf 56,001,842 Pf. St. an, was einen Ueberschuß von 443,528 Pf. St. gewährt. Die Zolleinnahme rechne ich auf 11,350,000 Pf. St., die Accise auf 26,400,000 Pf. Sterl., die Stempeltaxe auf 7,100,000 Pf. St., die Grundsteuern ꝛc. auf 4,875,000 Pf. den Postertrag auf 1,500,000 Pf. St. und für die vermischten Einnahmen 750,000 Pf. St.; worin 100,000 Pf. St. inbegriffen sind, die wir von der niederländischen Regierung, zufolge eines Traktats wegen Ostindien, zu fordern haben. Bei den Ausgaben sind 27,233,670 Pf. Sterl. für die Interessen der Staatsschuld und 5,486,654 Pf. St. für den Tilgungsfonds gerechnet. Die Armee, die Vermehrung derselben, das Ausrüsten der englischen und schottischen Milizen erfordern 7,911,751 Pf. St.; die Marine 5,988,126 Pf. St.; die Civilliste 2,050,000 Pf. St.; die Halbsoldliste 2,800,000 Pf.; die Artillerie 1,376,641 Pf. St. und die vermischten Ausgaben, welche durch die Einziehung der abgegriffenen irländischen Münze und die Zahlung von 200,000 Pf. St. an Nordamerika für die im lezten Kriege weggeführten Sclaven beträchtlich vergrößert werden, 2,300,000 Pf. St. Nehme ich nun die Einnahme des Jahrs 1824 zur Grundlage für die beiden folgenden Jahre, so würde 1826 einen Ueberschuß von 864,676 Pf. St. und 1827 (bis auf die Jahr erstrekte sich der voriges Jahr mitgetheilte Finanzplan) 1,254,676 Pf. St. liefern. Dieser lezterwähnte höchst bedeutende Ueberschuß wird durch die beabsichtigte Aufhebung der Rükzahlung auf ausgeführte verarbeitete Zuker entstehen, die auf den Centner drei Schilling mehr beträgt, als die ursprüngliche Zollabgabe bei der Einfuhr. Die bisher gangbare Verfahrungsweise beruht nemlich auf einem unrichtigen Grundsaze. Staaten, die unsern Irrthum einsehen, legen noch einen Zoll auf die Einfuhr, und gewinnen auf diese Weise unsere Vergütung. Der Gesamtüberschuß von dem Jahre 1824 bis Ende 1827 wird 4,000,624 Pf. St. ausmachen. Ich will jezt dem Hause meine Meynung mittheilen, wozu dieser Mehrbetrag verwandt werden soll. Erstens, zur Erweiterung unsers auswärtigen Handels, durch Erleichterung des Verbrauchs fremder Erzeugnisse; dann zu weitern Versuchen, jenes schrekliche und schreiende Unheil der Schmuggeley zu vertilgen (Hört! Hört!) und drittens, zur Aufhebung eines Theils der direkten Abgaben. Doch muß ich hinzufügen, daß ich jene beiden ersten Punkte als weit wichtiger für die allgemeinen Interessen des Landes ansehe, als lezteres. Ich weiß wohl, wie man darüber denkt; wie man meynt, daß die Minister hauptsächlich durch Aufhebung direkter Abgaben an Popularität gewinnen; allein ich buhle nicht um Popularität, wenn ich sie auf Unkosten besserer Interessen und der Wohlfahrt des Landes erkaufen soll, und halte mich fest überzeugt, daß lezztere geopfert werden würden, wenn man die beiden erstgenannten Zweke vernachläßigte. Das Haus hat bereits die Grundsäze über die Vermehrung unsers Handels mit andern Völkern anerkannt, indem es die Aufhebung vieler Verbote verfügte, die unsere Verbindung mit fremden Völkern so lange hinderten. Vieles ist bereits gethan, aber vieles andere ist noch zu thun übrig. Ich hoffe, daß die Zeit nicht mehr fern ist, wo mein Freund (Hr. Huskisson) die Aufhebung aller Abgaben auf fremde Erzeugnisse in Antrag bringen wird. (Hört! Hört!) Ein Schritt der Art würde gewiß nicht nachtheilig auf unsere eigenen Erzeugnisse wirken, im Gegentheil für alle Klassen der Bewohner höchst vortheilhaft seyn. (Fortsezung folgt.)

Deutschland.

Fortsezung der Verhandlungen der badischen Ständeversammlung.

In der Sizung der ersten Kammer am 22 April erstattete der Oberhofmarschall Freiherr v. Gayling Namens der Kommission Bericht über das Budget der Amortisationskasse, und der Landoberjägermeister v. Kettner über den Gesezesentwurf wegen Aufhebung der alten Abgaben. Beide Berichte gehen auf unveränderte Annahme der vorgelegten Gesezesentwürfe. Dieselben sollen sogleich gedrukt, und auf die Tagesordnung der nächsten Sizung gesezt werden. Die Diskussion über den Gesezesentwurf wegen Erneuerung des Gesezes vom 5 Okt. 1820, die Einrichtungen bei der Amortisationskasse und die Wirksamkeit des ständischen Ausschusses bei derselben betreffend, wurde hierauf eröfnet, und solcher nach einer stattgehabten Erörterung unverändert mit Stimmeneinhelligkeit angenommen. Am Schlusse der Sizung wurde die Angelegenheit der Bildungsanstalt für Taubstumme und Blindgeborne zur Sprache gebracht. Die Herren Regierungskommissäre gaben hierüber genügende Auskunft.

In der Sizung der zweiten Kammer am 23 April wurde die Diskussion über die Etats-Positionen des Finanzministeriums begonnen. Dieselbe beschränkte sich hauptsächlich auf zwei Positionen. Bei dem Aufwande für das Fiskalat wurde von dem Abgeordneten Zachariä die Frage aufgeworfen, ob es nicht zwekmäßig seyn dürfte, diese Stelle aufzuheben, die Prozesse des Fiskus durch Sachwalter führen zu lassen, und das Finanzministerium zur Leitung der streitigen Rechtssachen um ein rechtsgelehrtes Mitglied zu verstärken. Von dem Chef des Finanzministeriums, Hrn. Staatsrath Böckh, wurde demselben entgegnet, daß diese Frage auch schon bei der Regierung zur Sprache gekommen, die Entscheidung aber für die gegenwärtige Einrichtung ausgefallen sey, und zwar aus folgenden Gründen: 1. Von einem Kollegium von Rechtsgelehrten lasse sich eine bessere Behandlung der nicht selten sehr wichtigen Prozesse des Fiskus erwarten, als von einzelnen Sachwaltern; 2. die Führung dieser Prozesse erfordere häufig eine vollständige Kenntniß der Administration, die nicht viele Sachwalter hätten, auch würde es durchaus hinderlich für die Administration seyn, wenn sie ihre Akten an Sachwalter in verschiedenen Theilen des Landes abgeben müßte; 3. die Geschäfte würden durch Uebertragung der Prozesse an einzelne Sachwalter verweitläuftiget, weil die Kommunikation zwischen diesen und dem Finanzministerium schwieriger seyn würde, als zwischen diesem und dem Fiskalat; endlich werde 4. kein pekuniärer Vortheil damit erzielt werden, da die Sachwalter, nach den einzelnen Geschäften bezahlt, nicht weniger kosten dürften, als das Fiskalat. — Rüksichtlich der außerordentlichen Ausgaben wurde von dem Abgeordneten Roßhirt über einzelne Posten nähere Auskunft begehrt, und solche von dem Chef

des Finanzministeriums ausführlich und genügend ertheilt. Nachdem noch bei einzelnen Punkten die Abgeordneten Völker, Engesser, Grimm, Wild, Föhrenbach, Reichert, Schnetzler ꝛc. gesprochen, wurden bei der Abstimmung sowol die verschiedenen Positionen, als auch die Gesamtausgabe für das Finanzministerium mit Stimmeneinhelligkeit genehmigt. — Die Tagesordnung führte hierauf zu der Diskussion über den Militär-Etat. Nachdem der Regierungskommissär, Hr. Generallieutenant v. Schäffer, in einem kurzen Vortrage zuerst einige Punkte des Kommissionsberichts, in Bezug auf die demselben zur Basis dienende und beigefügte Tabelle näher beleuchtet hatte, wurde von ihm vorzüglich der dritte Punkt in dem Antrage dieses Berichtes, daß nemlich „die Minderausgaben für Pensionen, Medaillenzulagen, französische Ehrenlegions- und Dienstpensionen in jedem der kommenden drei „Etatsjahre an die Staatskasse ersezt werden sollten“, ausführlich bestritten, und dabei angeführt, daß, nachdem der Militär-Etat bereits um 48,056 fl. von der Regierung selbst herabgesezt worden, eine weitere Beschränkung nicht zulässig und ausführbar sey. — Der Abgeordnete Leiber, unterstüzt von dem Abgeordneten Roßhirt, sprach hierauf über die Begründung dieses dritten Punktes in dem Antrage des Kommissionsberichts, wobei der Leztere bemerkte, daß es sich hier vorzüglich um die Festhaltung des Grundsazes handle. Nach ihm sprachen noch verschiedene andere Abgeordnete, namentlich Engesser, Schnetzler, Reichert und Grimm über verschiedene Punkte des Militär-Etats. Nachdem die Regierungskommissarien auf die Bemerkungen und Anfragen dieser Abgeordneten, namentlich auch rüksichtlich der Pensions-Bewilligungen für diejenigen verabschiedeten Soldaten, welche in Folge des russischen Feldzuges in ihrer Gesundheit zerrüttet, vermögenslos und erwerbsunfähig sind, genügende Erläuterungen gegeben hatten, wurde sodann von dem Abgeordneten Roßhirt in Bezug auf den erwähnten dritten Punkt des Kommissionsberichtes der Antrag gestellt, daß von dem Ersaze für die genannten Positionen auf die drei kommenden Etatsjahre abstrahirt, dagegen aber künftig der heimgefallene Betrag jener Etatspositionen in dem Militär-Etat weniger aufgenommen werden solle. Diesem Antrag, welchem auch der Regierungskommissär seine Zustimmung gab, trat die Kammer einstimmig bei. — Nach hierauf geschlossener Diskussion, und nachdem dabei die Pünktlichkeit in den Rechnungen und die zwekmäßige Einrichtung der Militär-Administration wiederholt anerkannt worden war, wurde auf jedes der drei kommenden Budgetsjahre 1825, 1826 und 1827 der von der Regierung in Anforderung gebrachte Betrag von 1,600,000 fl. für die Militäradministration einstimmig bewilligt.

Der Abgeordnete Roßhirt trug ferner darauf an, daß die Militärfrohnden und die Naturalverpflegung der beurlaubten Soldaten gegen den sogenannten Kostbazen auf ihrem Hin- und Hermarsche aufgehoben, und dieselbe in Geld vergütet werden möchten, wie es schon bei frühern Landtägen in Anregung gekommen sey, und daß dafür die früher berechneten 39,000 fl., oder was sich nach neuern Berechnungen als Bedarf herausstelle, in den Militär-Etat aufgenommen werde. Nachdem der Abgeordnete Engesser die Zwekmäßigkeit dieses Antrages anerkannt, dabei aber in der nöthig werdenden bedeutenden Geldsumme ein Bedenken gefunden, und nachdem auch der Abgeordnete Zachariä den Antrag unterstüzt hatte, wurde, nach einer kurzen Erörterung über die Behandlung des Antrags, in formeller Beziehung, einstimmig beschlossen, denselben in nähere Berathung zu ziehen, und darüber, unter Zuziehung der Regierungskommissarien, Bericht erstatten zu lassen.

In der Sizung der zweiten Kammer am 25 April erstattete, der Tagesordnung gemäß, vorerst der Abgeordnete Völker Bericht über die Budgetsposition für Wasser- und Straßenbau. Es wird hierin auf Genehmigung dieser Position und nebstdem darauf angetragen, die Regierung zu bitten, daß sie die Abschaffung der Straßenfrohnden und die Deknng des hiedurch entstehenden Geldbedürfnisses mittelst Erhöhung der direkten Steuern in Vorschlag bringen möge. Sodann wurde die Diskussion über den Etat des großherzogl. obersten Justizdepartements und der Gerichtshöfe eröfnet. Der Abgeordnete Duttlinger nahm von der Einleitung des hierwegen früher erstatteten Berichts Veranlassung, sich nach dem Fortgang der Gesezgebungsarbeiten im Justizfache zu erkundigen, und erhielt von dem Präsidenten des obersten Justizdepartements, Hrn. Staatsrath Frhrn. v. Zyllhardt, entsprechende ihn beruhigende Auskunft. Die Etatsposition selbst, im Ganzen auf 175,000 fl. berechnet, genehmigte die Kammer mit Stimmeneinhelligkeit. In Gefolge eines von dem Abgeordneten Duttlinger gemachten und von dem Abgeordneten Engesser näher aufgenommenen und vorgebrachten Antrags, hat sie die Regierung außerdem mit großer Stimmenmehrheit, noch weitere 2000 fl. zu Verfügung des obersten Justizdepartements zu stellen, damit für das Hofgericht zu Meersburg, falls es beibehalten würde, mehr wie nothdürftig gesorgt werden könne. Außer den Genannten und dem Präsidenten des obersten Justizdepartements hatten noch der Hr. Staatsminister Frhr. v. Berckheim, die Staatsräthe Böckh und Winter, und die Abgeordneten Roßhirt, Föhrenbach, Reichert, Schnetzler ꝛc. vorzüglich Theil an den Diskussionen genommen. — Zulezt kam man auf die Berathung des Pensions-Etats. Hier ergrif der Abgeordnete Hitzinger das Wort, und entwikelte in ausführlicher Rede die Nothwendigkeit Ersparnisse eintreten zu lassen; als Mittel hiezu empfiehlt er in Beziehung auf den oben vorliegenden Gegenstand Vereinfachung des Geschäftsganges, Minderung der Beamtenzahl und seltnere Pensionirung. Der Abgeordnete Zachariä dagegen machte, um das Heruntersinken des lästigen Pensions-Etats allmählig herbeizuführen, den doppelten Vorschlag, daß die Regierung jedem Ministerium eine besondere Summe als Maximum für Pensionen zuweisen, auch die Besoldungen im Wege der Gesezgebung reguliren möge. Hierauf eröfnete der Regierungskommissär, Hr. Staatsrath Böckh, der Kammer aus Auftrag Sr. königl. Hoheit, wie Höchstdieselben, von der Zwekmäßigkeit der im Kommissionsbericht enthaltenen ersten Maaßregel überzeugt, dieselbe zur Ausführung bringen lassen würden. Der nämliche Regierungskommissär verbreitete sich sodann erläuternd über die einzelnen Positionen, aus welchen der Pensions-Etat besteht. Kein Mitglied der Kammer äußerte weitern Zweifel oder Bedenken, und bei der Umfrage erklärten sich, mit Ausnahme einer Stimme, Alle für die Bewilligung des wegen der Pensionen geforderten Betrags.

In der Sizung der ersten Kammer am 26 April wurden zwei Mittheilungen der zweiten Kammer vorgelegt. Die eine in Betref der authentischen Interpretation der §. 10. des Zins- und Gültablösungsgesezes vom 5 Okt. 1820; die zweite in Betref des Gesezesentwurfs wegen Aufhebung des Ab- und Zuschreibens der Gült- und Zinsen am Steuerkapital. Der geh. Rath Graf v. Enzenberg erstattete hierauf Namens der Kommission Bericht über die Staats-Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 1821, 1822 und 1823. Der Antrag geht dahin, die zwekmäßige Verwendung der erhobenen Gelder anzuerkennen, und dem Beschluß der zweiten Kammer beizutreten. Der Tagesordnung gemäß wurde hierauf die Diskussion über den Gesezesentwurf wegen Aufhebung der alten Abgaben, so wie über den das Budget der Amortisationskasse betreffend, eröfnet, und beide Gesezesentwürfe nach einer stattgehabten Erörterung unverändert angenommen.

Augsburgor Börsen-Kurs

vom 14 Mai 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96 3/8	96 1/8
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1200	1197
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	151 1/4	—
detto 1821: 4 Proc.	132 1/4	—
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	94	93 5/8
detto - - . 5 Proc.	—	101 1/4
Landanlehen - - . 5 Proc.	102 3/4	—
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	106 1/4	106
detto unverzinsliche, à 10 fl.	102	—

Litterarische Anzeigen.

Bei uns ist erschienen:

Allerlei für einfältige Schulmeister und Alle, die Gemeinwesen und Einfalt lieb haben. Von C. W. G. 8. brosch. 8 gr. oder 30 kr.

Ueber den eigen lautenden Titel erklärt der Verfasser sich in einem Vorworte und zeigt dort, gleichwie in dem ganzen Werkchen, daß er es mit dem achtbaren Schulstande herzlich gut meyne!

Riegel und Wießner in Nürnberg.

Neue Verlagsartikel

von W. Wallis in Konstanz, welche zur Ostermesse 1825 wirklich erschienen und bereits in allen Buchhandlungen zu haben sind.

Friedrich, J. P., immerwährender gemeinnüziger Witterungskalender. Dritte verb. und verm. Aufl. 8. gebunden 9 gr. oder 36 kr.

Renning, Dr. St. N., Leitfaden der Naturgeschichte, zum Gebrauche beim Vortrage auf Mittelschulen. Zwei Bände, mit vielen Tabellen. 8. 1 Thlr. 10 gr. oder 2 fl. 12 kr.

Walchner, K., Geschichte der Stadt Pfullendorf v. J. 916 bis 1821. Mit Urkunden. 8. 20 gr. oder 1 fl. 20 kr.

Wessenberg, J. H. v., die Bergpredigt unsers Herrn und Erlösers. Vierte verbesserte Auflage. Mit Vignette und Musik. 8. gebunden mit Goldschnitt 9 gr. oder 36 kr.

Wessenberg, J. H. v., über den sittlichen Einfluß der Schaubühne. Zweite sehr verm. und verb. Aufl. 8. 12 gr. oder 48 kr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem die unterm 26 Jul. 1824 ausgeschriebenen, im Verzeichnisse (vide Beilage zur Allgemeinen Zeitung von Augsburg Nro. 164.) aufgeführten königl. baier. Staatsobligationen binnen der gesezlichen Frist von sechs Monaten hierorts nicht vorgewiesen worden sind, so werden dieselben nunmehr für kraftlos erklärt.

Augsburg, den 10 Mai 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Schmizer.

Leonhard Prager, Bauerssohn von Oberndorf ist seit dem russischen Feldzuge von 1812, in welchem er bei dem königl. baierischen 11ten Linien-Infanterieregiment eingereiht war, abwesend, und sein Aufenthalt unbekannt.

Auf Ansuchen seiner Mutter wird daher derselbe vorgeladen, sich binnen drei Monaten um so gewisser dahier einzufinden, und das elterliche Hofgut zu übernehmen, als er sonst für verschollen erklärt, sein Vermögen gegen Kaution ausgehändiget, und der zwischen seiner Mutter und ihrem Sohne zweiter Ehe Johann Lehner abgeschlossene Kaufsvertrag sofort genehmigt werden wird.

Altdorf im Rezatkreise, am 3 Mai 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Demharter, Landrichter.

Reiß.

Klein-Villars. (Edittal-Ladung.) Das königl. würtembergische Oberamtsgericht Maulbronn ladet die unbekannten Intestaterben des in Klein-Villars verstorbenen Franz Klapper, welcher aus Böhmen gebürtig seyn soll, und als österreichischer Deserteur zurükgeblieben ist, und in Klein-Villars sich verheirathet hat, vor, sich binnen Jahresfrist bei dem Waisengerichte Klein-Villars zu melden, und die in 11 fl. 24 kr. bestehende Erbschaft in Empfang zu nehmen; widrigenfalls zu gewärtigen, daß solche nach Abzug der Kosten dem königlichen Fiskus zuerkannt werde.

So beschlossen in dem königl. Oberamtsgerichte.

Maulbronn, den 6 Mai 1825.

Der Oberamtsrichter Fr. U. Laur.

Der Oberamtsgerichtsaktuar, Taxis.

Barnabas Hugenschmidt und seine Stiefschwester, Juditha Hasler von Bamlach, wovon Ersterer seit dem Jahre 1811, Leztere seit 1814 vermißt wird, werden hierdurch aufgefordert, innerhalb Jahresfrist von heute an um so gewisser sich bei unterzeichneter Stelle zu melden und Verfügungen über ihr Vermögen zu treffen, als man sonst sie für verschollen erklären, und ihr Vermögen unter ihre gesezlichen Erben gegen Kaution in fürsorglichen Besiz vertheilen lassen wird.

Mühlheim, den 29 April 1825.

Großherzogl. badisches Bezirksamt.

Bei diesseitigem Regimente wird ein Trompeter unter sehr annehmbaren Bedingungen angestellt. Dasjenige Individuum, welches eine solche Anstellung wünscht, hat sich unter Vorlage gerichtlicher Zeugnisse über sein moralisches Betragen entweder persönlich oder in frankirten Briefen bei unterzeichnetem Regimentskommando zu melden, und zugleich über die Fertigkeit und Höhe auf der Trompete auszuweisen.

Augsburg, den 6 Mai 1825.

Königl. baier. 4tes Chevaurlegers-Regiment (König).

Bieber, Obrist.

Erster Handels- und Freundschaftstraktat zwischen der Regierung Sr. großbritannischen Majestät und den vereinigten Provinzen am la Platastrome am 2 Febr. 1825 abgeschlossen und am 19 Febr. von der Republik Buenos-ayres ratifizirt.

Es sey Allen bekannt, daß, nachdem ein Freundschafts-, Schiffahrts- und Handelstraktat in gehöriger Form am 2 Febr. durch Don Manuel Jose Garcia, von den vereinigten Provinzen des la Platastroms hierzu bevollmächtiget, und dem Hrn. Woodbine Parish, Bevollmächtigten Sr. großbritannischen Majestät, abgeschlossen worden, das Folgende eine treue Abschrift desselben ist. „Da ein ausgebreiteter Handelsverkehr seit vielen Jahren zwischen den Ländern Sr. großbritannischen Majestät und den vereinigten Provinzen am la Platastrome besteht, so scheint es für die Sicherheit und Beförderung besagten Handelsverkehrs, so wie zur Befestigung eines guten Einverständnisses zwischen Sr. Majestät und den genannten Provinzen rathsam, daß diese bestehenden Verhältnisse vermittelst eines Freundschafts-, Handels- und Schiffahrts-Vertrages förmlich anerkannt und bestätigt werden. In dieser Absicht haben beide Theile zu ihren resp. Bevollmächtigten ernannt, nemlich: Se. Majestät der König von Großbritannien den Hrn. Woodbine Parish, General-Konsul Sr. Majestät zu Buenos-ayres, und die vereinigten Provinzen den Don Manuel Jose Garcia, Minister der auswärtigen Angelegenheiten ꝛc., welche nach gegenseitiger Auswechselung ihrer Vollmachten über folgende Artikel übereingekommen sind: §. 1. Es soll ewige Freundschaft zwischen den Ländern und Unterthanen beider Nationen bestehen. §. 2. Wird gegenseitige Handelsfreiheit wie jedem andern fremden Unterthan gewährt. §. 3. Se. großbritannische Majestät bewilligen, daß in allen ihren Besizungen in Europa, so wie in andern Welttheilen, die Bewohner der vereinigten Provinzen, die in dem vorhergehenden Artikel stipulirte Handelsfreiheit in der vollen Ausdehnung genießen sollen, wie sie jeder andern Nation jezt zugestanden ist, oder noch zugestanden werden wird. §. 4. Auf keinen Artikel aus den Erzeugnissen oder Manufakturen beider Parteien soll in den Besizungen der andern ein höherer Zoll gelegt werden, als auf ähnlichen Artikeln aus andern Ländern ruht. Auch soll kein Verbot auf die Aus- und Einfuhr eines Erzeugnisses oder Fabrikats von und nach den respektiven Ländern gelegt werden, wofern nicht ein solches Verbot sich auch auf dieselben Artikel in andern Ländern erstrekt. §. 5. Schiffe über 120 Tonnen von beiden Parteien sollen in keinem Hafen der andern eine höhere Tonnen-, Leuchtthurm-, Lootsen-Abgabe, Bergelohn oder sonstige Lokal-Abgaben zahlen, als die Nationalschiffe des Landes, worin der Hafen liegt. §. 6. Die Erzeugnisse und Manufakturen beider Parteien sollen dieselben Einfuhrzölle in den Häfen der andern entrichten, sie mögen in großbritannischen oder in Schiffen der vereinigten Provinzen eingeführt werden. Eben so sollen dieselben Prämien, Vergütungen und Rükzölle bei der Ausfuhr solcher Erzeugnisse und Manufakturen aus beiden Ländern bezahlt werden, sie mögen in brittischen oder in Schiffen der vereinigten Staaten ausgeführt werden. §. 7. Um Mißverständnissen vorzubeugen, wird hiermit festgesezt, daß alle in Sr. Majestät Besizungen erbauten Schiffen, in denen das Eigenthum, Bemannung und Einregistrirung nach den großbritannischen Gesezen befolgt worden ist, als brittische Schiffe angesehen werden sollen, und daß alle in dem Gebiete besagter Provinzen erbauten Schiffe, die gehörig registrirt sind, und den Bürgern oder einem Einzelnen aus diesen Provinzen gehören, deren Kapitaine und Dreiviertel der Mannschaft Bürger der besagten Provinzen sind, als Schiffe der vereinigten Provinzen angesehen werden sollen. §. 8. Jeder Kaufmann, Schiffsbefehlshaber, auch andere Unterthanen Sr. großbritannischen Majestät, sollen in dem ganzen Gebiete der vereinigten Provinzen dieselbe Freiheit wie die Eingebornen genießen, um ihre eigenen Angelegenheiten zu bestellen, sie jedem anzuvertrauen, welchen sie als Faktor, Agenten oder Uebersezer ernennen wollen, ohne verpflichtet zu seyn, zu diesem Behufe, Personen zu gebrauchen, oder zu bezahlen, wofern sie es nicht für nöthig erachten, solche zu gebrauchen. Dem Käufer und Verkäufer soll es zu allen Zeiten vollkommen frei stehen, auf allen nach und von den besagten vereinigten Provinzen ein- und ausgeführten Gütern und Waaren nach ihrer Willkühr die Preise zu bestimmen und festzusezen. §. 9. Bei allen Angelegenheiten, welche die Ausladung der Schiffe, die Sicherheit der Waaren und Güter, die Verfügung jegliches Eigenthums durch Verkauf, Schenkung, Tausch oder sonstige Weise, so wie die Verwaltung der Gerechtigkeitspflege betrift, sollen die Unterthanen der kontrahirenden Parteien in den gegenseitigen Gebieten dieselben Rechte, Freiheiten und Vorrechte wie die begünstigtste Nation genießen. Sie sollen keine höhere Zölle und Abgaben zahlen, als die Unterthanen des Staates, worin sie wohnen; sie sollen von allem Kriegsdienste, sowol zu Wasser als zu Lande, von allen gezwungenen Anleihen, Erhebungen und militärischen Ausschreibungen befreit bleiben; auch sollen sie nicht genöthigt werden können, unter keinem Vorwande, höhere Abgaben als die der einheimischen Unterthanen und Bürger jeder Partei zu entrichten. §. 10. Jede der beiden Parteien kan, wie gebräuchlich, Konsuln ernennen, die ihr Amt nicht eher antreten dürfen, bis sie von der Regierung, an welche sie abgeschikt wurden, gehörig dazu bevollmächtigt worden sind, und jede Partei kan nach Belieben für die Annahme von Konsuln bei besondern Orten eine Ausnahme machen. §. 11. Wird zur größern Sicherheit des Handels zwischen den Unterthanen beider kontrahirenden Parteien festgesezt, daß im Fall einer unglüklichen Störung der freundschaftlichen Handelsverhältnisse, oder eines Bruches zwischen beiden Parteien die resp. Unterthanen und Bürger, welche in dem Gebiete der andern sich aufhalten, die Freiheiten haben sollen, daselbst zu bleiben, und ihren Handel ohne Unterbrechung fortzusezen, so lange sie sich ruhig verhalten, und in keinem Wege sich gegen die Landesgesezе vergehen. Ihre Güter und das Eigenthum, mag dasselbe Individuen oder dem Staate anvertraut seyn, soll keiner Beschlagnahme unterworfen werden, als in denen Fällen, wo dieselben Maßregeln gegen die Einwohner des Landes ergriffen werden. §. 12. Die in den vereinigten Provinzen am la

Plataſtrome ſich aufhaltenden Unterthanen Sr. Großbritanniſchen Majeſtät ſollen wegen ihres Glaubens weder beunruhiget, verfolgt, noch geſtört werden; ſie ſollen vielmehr eine vollkommene Gewiſſensfreiheit darinn genießen, Gottesdienſt in ihren eigenen Häuſern und in ihren eigenen Kirchen und Kapellen verrichten zu können, zu deren Erbauung und Erhaltung an bequemen Orten ſie ermächtigt werden ſollen, welches von der Regierung beſagter Provinzen genehmigt werden wird. Auch ſoll es erlaubt ſeyn, daß die Unterthanen Sr. brittiſchen Majeſtät, welche in den Gebieten der vereinigten Provinzen ſterben möchten, in ihren eigenen Kirchhöfen begraben werden, die ſie in derſelben Weiſe errichten und unterhalten dürfen. Dagegen wird den Unterthanen beſagter vereinigter Provinzen in allen Beſitzungen Sr. großbritanniſchen Majeſtät eine vollkommene und unbegränzte Gewiſſensfreyheit zugeſtanden, ſo wie die freie Ausübung ihres öffentlichen und Privat-Gottesdienſtes, ſowohl in ihren Häuſern als in den dazu errichteten Kapellen und Gotteshäuſern, nach dem in Sr. Majeſtät Beſitzungen geltenden Toleranzſyſtem. §. 13. Die in den vereinigten Provinzen wohnenden Unterthanen Sr. brittiſchen Majeſtät können über ihr Eigenthum jeglicher Art frei, in welcher Form ihnen gut dünkt, oder durch einen lezten Willen verfügen. Sollte ein brittiſcher Unterthan in den vereinigten Provinzen mit Tod abgehen, ohne einen lezten Willen oder Verfügung über ſein Eigenthum hinterlaſſen zu haben, ſo ſoll Sr. Majeſtät Generalkonſul oder in deſſen Abweſenheit ſein Stellvertreter ermächtigt ſeyn, Kuratoren zu ernennen, die auf das Eigenthum für die geſezmäßigen Erben und Gläubiger Acht haben ſollen, ohne irgend eine Dazwiſchenkunft, indem den Behörden des Landes gegenſeitig Bericht davon gegeben wird. §. 14. Da Se. großbritanniſche Majeſtät die gänzliche Abſchaffung des Sklavenhandels eifrigſt wünſchen, ſo verſprechen die vereinigten Provinzen am la Plataſtrome, in der Ausführung eines ſo wohlthätigen Werkes mit Sr. Majeſtät mitzuwirken, und allen in den vereinigten Provinzen wohnenden, oder ihrer Gerichtsbarkeit unterworfenen Individuen auf die wirkſamſte Weiſe und nach den feierlichſten Geſezen zu verbieten, an beſagtem Handel Theil zu nehmen. §. 15. Der erwähnte Vertrag ſoll ratifizirt, und die Ratifikation binnen vier Monaten oder wo möglich früher ausgewechſelt werden. Zur Beglaubigung deſſelben haben beſagte Bevollmächtigte ihn hier unten mit ihrer Handſchrift und Siegel verſehen. So geſchehen zu Buenos-ayres am 2 Febr. im Jahr unſers Herrn 1825.

(L. S.) M. J. Garcia.

(L. S.) Woodbine Pariſh.

„Wir J. G. de las Heras, Generalkapitain und Gouverneur der Provinz von Buenos-ayres, beauftragt, mit der höchſten ausübenden Gewalt der vereinigten Provinzen am la Plataſtrome, gegenwärtig im Kongreſſe verſammelt, haben zu Folge des Grundgeſezes vom 23 Januar 1825 den beſagten Traktat dem konſtituirenden Kongreſſe zu ſeiner Genehmigung vorgelegt, und nachdem wir die volle Macht und Billigung deſſelben empfangen haben, erwähnten Traktat zu ratifiziren und zu beſtätigen, ratifiziren und beſtätigen wir ihn vermöge dieſes jezigen Akts in gehöriger Form, und verſprechen und verpflichten uns im Namen beſagter vereinigter Provinzen, daß allen darin enthaltenen Stipulationen und Verpflichtungen heilig und unverlezt nachgekommen werden ſoll.“ Zur Beglaubigung hievon unterzeichnen wir das beigehende Ratifikations-Inſtrument mit unſerer Handſchrift, und haben daſſelbe durch unſern Miniſter des Kriegs und Marine atteſtiren laſſen; bekräftigt mit dem Nationalſiegel zu Buenos-ayres am 19 Febr. im Jahr unſers Herrn 1825.

(L. S.) Juan Gregorio de las Heras.

(L. S.) Francisco de la Cruz.

Großbritannien.

Fortſezung der Parlaments-Verhandlungen.

Beſchluß der geſtern abgebrochenen Rede des Kanzlers der Schazkammer in der Sizung des Unterhauſes am 28 Febr.

„Es iſt nicht nöthig, alle fremden Produkte herzuzählen, auf denen ein zu hoher Zoll laſtet, der ſo gut als ein Verbot iſt; aber über einen Artikel — fremdes Eiſen nemlich — muß ich einige Worte hinzufügen. Der Preis dieſes Produkts iſt ſeit Kurzem, und zwar nicht aus Spekulationsſucht, außerordentlich geſtiegen, und die Eigenthümer der inländiſchen Eiſengruben werden ſich hoffentlich der Einfuhr fremden Eiſens nicht widerſezen, da ſie ſelbſt dabei intereſſirt ſind. Sheffield und Birmingham können in dieſem Augenblike, wegen des hohen Preiſes des rohen Eiſens, viele auswärtige Aufträge gar nicht ausführen. Viele derſelben ſind zurükgenommen, und nach andern Ländern geſchikt worden. Wie ließe ſich aber eine Politik rechtfertigen, die durch Beſchränkungen einen wichtigen Zweig der Landesfabriken drükte! Daher ſcheint es angemeſſen, den Zoll von 7 Pf. St. auf 1 Pf. St. 10 Sh. herabzuſezen. Die Regierung hatte von dem bisherigen Zolle nicht den geringſten Nuzen, aber die Einfuhr des fremden Eiſens dürfte in der Folge gewiß keinen geringen Beitrag zu den Staats-Einnahmen liefern. Nur iſt zu merken, daß dieſer Uebergang von einem hohen zu einem niedrigen Zolle mit Umſicht vorgenommen, und nicht gegen alle Länder zugleich ſtattfinden muß. Einer der Beweggründe, die ich für die Herabſezung der hohen Zölle habe, iſt, den andern Nationen mit gutem Beiſpiel voranzugehen, das am Ende ihnen wie uns zu Gute kommen wird. Mehrere Staaten haben ſich auch bereits geneigt bewieſen, unſerm Beiſpiele zu folgen; aber es ſteht nicht zu erwarten, daß alle Länder ſogleich unſre Anſicht theilen werden. Haben wir ja ſelbſt lange genug gearbeitet, uns von den Hinderniſſen loszumachen, die unſern Verkehr hemmten. Vor der Hand müſſen unſre hohen Zölle nur in Hinſicht derjenigen gemildert werden, die ihre Häfen unſern Erzeugniſſen öfnen. Die Vortheile, die ſie uns gewähren, werden reichlich aufgewogen werden. Andern Nationen dagegen, welche in der praktiſchen Anwendung der Handelstheorie noch weit zurük ſind, und die nur Verbote auf Verbote häufen, können wir die Vortheile, die ſie uns vorenthalten, nicht zugeſtehen. Hoffentlich wird aber Englands Beiſpiel bald allgemeine Nachahmung finden, ſo lange wir feſt nach dieſen Anſichten verfahren, nicht von unſerm begonnenen Werke ablaſſen, und das Gute, das wir in einem Jahre geſchaffen, nicht im zweiten wieder zerſtören. Dazu iſt ein Theil der Ueberſchüſſe der beiden vorigen Jahre verwandt worden, die dem Lande gewiß wirkſamern und allgemeinern Nuzen bringen, als die Aufhebung weniger Taxen. Der Zoll auf Hanf, ob er gleich nicht einem Verbote gleich kömmt, ſchader dennoch den Intereſſen der Kauffahrteifahrt, und die Rheder müſſen Erleichterung erhalten; ich ſchlage daher vor, ihn um 30 Proz. herabzuſezen. Der Ausfall wird ungefähr 100,000 Pf. St. betragen. Die Acciſe von dem Kaffee, bisher ein Schilling auf das Pfund, möchte ich ebenfalls auf die Hälfte herabſezen; der Verbrauch dieſes Produkts, der nicht gleichen Schritt mit andern Artikeln hielt, wird dadurch zunehmen, und zugleich werden die weſtindiſchen Pflanzer gewinnen.

Diese Herabsezung wird den Ertrag der Abgaben um 150,000 Pf. St. vermindern. Ich komme zur Verminderung der Abgaben von fremden Weinen. Diese wird nicht blos den höheren, sondern auch den mittlern Klassen vortheilhaft seyn. In dem Verhältnisse, als der Zoll erhöht wurde, verminderte sich der Weinverbrauch, und dadurch wurde es den fremden Staaten unmöglich, uns unsere Produkte abzunehmen. In den Jahren 1801, 1802 und 1803 belief sich die Konsumtion im Durchschnitt auf 2,745,500 Gallonen französischen, und 7,396,165 Gallonen portugiesischen Wein; 25 Jahre später, im Jahr 1824, trotz der Vermehrung unsrer Bevölkerung, unsers blühenden Handels- und Gewerbsstandes, an französischen Weinen nur auf 254,268 Gallonen und an portugiesischen auf 4,847,976 Gall. Der hohe Zoll ist Schuld, daß sich das Volk diesen Artikel nicht gönnen kan, und keine bessere Hülfe, um eine Aenderung hervorzubringen, als Herabsezung desselben. Meiner Ansicht gemäß sollte er bei französischen Weinen von 11 Sh. 5½ P. für die Gallone auf 6 Sh. und von portugiesischen, spanischen und Rheinweinen von 7 Sh. 7 P. auf 4 Sh. herabgesezt werden, so daß beinahe 1 Sh. 3 P. bei der Flasche erspart würde. Der Ausfall würde etwa 230,000 Pf. betragen. So viel über das, was meiner Meynung nach zu thun ist, um den Verkehr mit fremden Ländern zu befördern. Ich komme nun auf den höchstwichtigen Punkt der Verhinderung des Einschwärzens. Dieses ist eins der größten Uebel, gegen die wir zu kämpfen haben. Wohin wir blikken, sehen wir Schmuggler, in den Meerbusen, Baven, Häfen, auf den Flüssen, aller Orten liegen sie auf der Lauer, um ihren Raub unterzubringen. Der Pallast des Großen, wie die Hütte des Landmanns, sind ihnen auf gleiche Weise bloßgestellt. Alle versuchen und verführen sie. Wir haben unzählige Strafen, diesen gesezwidrigen Betrieb zu unterdrüken, aber sie fruchten nichts. Alle Zwangsgesezze, deren Zahl Legion heißt, halfen nichts, weil die hohen Zölle noch in Kraft bleiben. Ich weiß wohl, daß auch bei geringern Zollsäzen noch eingeschwärzt werden wird, aber wenn der Schmuggler die Aussicht auf großen Gewinn verliert, gibt er sein gefährliches Handwerk auf. Ich will deshalb auf Herabsezung der Abgabe von geistigen, in England distillirten Getränken von 10 Sh. 6 P. auf die Hälfte und auf Rum von 10 Sh. 6 P. auf 8 Sh. antragen. Daß diese leztere Verminderung nicht größer ist, darüber darf der westindische Pflanzer sich nicht beschweren, da der Brenner des brittischen Getreides, vermöge der erkünstelten Getreidegesezze mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat, die der Pflanzer nicht kennt. Die desfallsigen Lüken in den Staats-Einnahmen werden etwa 750,000 Pf. St. betragen. Die Accise von englischem Elder soll von 30 Sh. auf 10 Sh. für das Faß herabgesezt, und dadurch vielen kleinen Vergehungen vorgebeugt werden, die nachtheilig auf das Volk wirken. Der Ausfall beträgt nur 20,000 Pf. St. Den Beschränkungsgesezzen hat man es zu verdanken, daß England jezt mit einem Walle von Zollbeamten umgeben ist, und eine kleine Marine dazu unterhalten muß." — Endlich wandte sich der Kanzler zu den direkten Lasten, von denen er das Land zu befreien gedenkt. „Diese Befreiung, bei der mit ganz besonderer Behutsamkeit zu Werke gegangen werden muß, soll vor der Hand nur den ärmeren Klassen zu gute kommen. Der Kanzler der Schazkammer führte eine große Anzahl kleiner direkter Abgaben, unter andern auch die Häuser- und Fenstersteuer von Wohnungen, die 10 Pf. St. jährliche Miethe zahlen, an, welche er sämtlich abzuschaffen gedenkt, und die einen Ausfall von 276,995 Pf. St. bilden. Er schloß seine Rede mit folgenden Worten: „Ruhen meine Grundsäze auf einer festen, sichern Grundlage, so darf ich auf die Unterstüzung des Hauses rechnen. Ich scheue mich nicht, mit diesen Vorschlägen in der Hand, in jede Versammlung von Engländern zu treten, und glaube, in der Ueberzeugung, nach bestem Wissen und Gewissen für das Interesse und den Vortheil des Landes gehandelt zu haben, mich, ohne zu großes Selbstvertrauen oder Anmaßung, auf ihre Gerechtigkeit, Redlichkeit und Einsicht berufen zu können, und einigen Anspruch auf ihren Beifall zu haben." Der Kanzler sezte sich mitten unter Beifallsbezeugungen, die ihn während seines Vortrages mehrmals unterbrochen hatten. Die Mitglieder, welche nach ihm sprachen, sie mochten gehören, zu welcher Partei sie wollten, gaben diesen Beifalls-Beweisen Worte, und es herrschte ein Ausdruk der Zufriedenheit, der sich am folgenden Tage im Publikum wiederholte, und in den in diesem Augenblik ganz England einstimmt.

Deutschland.

** Vom Niederrhein, 30 April. Der neue Erzbischof von Köln, Graf Spiegel vom Desenberge, ein durch seine trefflichen Eigenschaften und Kenntnisse, so wie durch das persönliche Vertrauen des Monarchen ausgezeichneter Geistlicher, hat die Verwaltung seines hohen Kirchenamts angetreten, und ist mit allen seinem Range angemessenen Feierlichkeiten in seiner Metropole empfangen worden. Se. Erzbischöfliche Hochwürden beschäftigt sich mit besonderer Vorliebe mit der Einrichtung der Seminarien und geistlichen Unterrichtsanstalten. — Die Rheinprovinzen nähren die Hofnung, sich im Herbst durch einen Besuch Sr. Maj. des Königs beglükt zu sehen, wenn Höchstdieselben die Heerschau über die zum Herbstmanöuvre versammelten Truppen in Westphalen vollendet haben werden. Es wird nemlich im September das siebente Armeekorps aus 26 Bataillons Infanterie, 28 Escadrons Kavallerie und 40 Kanonen bestehend, in der Gegend von Lippstadt zusammengezogen werden, wo Friedrich der Große ebenfalls die Revüe über die Truppen abzuhalten pflegte. — Der Kaufmann Aders, einer der achtbarsten Einwohner des gewerbfleißigen Elberfelds ist vor einiger Zeit mit Tode abgegangen; das Vaterland verdankt ihm die erste Idee und die Stiftung der rheinisch-westindischen Handlungskompagnie, eines Instituts, das immer mehr Vertrauen gewinnt, und durch die handelserleichternden Maaßregeln der englischen Regierung schon in der nächsten Zukunft neue Erfolge für den Absaz der vaterländischen Industrie-Produkte erringen wird. Ueber die Thätigkeit und Umsicht der Direktion ist in dieser Hinsicht nur eine Stimme, zumal sie in ihrem Subdirektor Becher und einigen andern Mitgliedern und Agenten mehrere ausgezeichnete Persönlichkeiten vereinigt.

Litterarische Anzeigen.

Ankündigung einer neuen Zeitschrift.

Allgemeine kritische Annalen der Verhaft-, Straf- und Besserungsanstalten der körperlichen und geistigen Heilungs-Institute, der Wohlthätigkeits-Anstalten und Vereine so wie der Elementar-, Industrie- und Polytechnischen Schule.

Nach des Hrn. Appert zu Paris neuem Journal des Prisons, Hospices, Ecoles primaires et Etablissements de Bienfaisance. In größerer Ausdehnung, mit vielen Zusäzen und Bemerkungen frei bearbeitet,

von dem

Herausgeber der allgemeinen deutschen Justiz-Kameral- und Polizei-Fama.

Von dieser Zeitschrift wird in Zukunft im Verlag des Unterzeichneten regelmäßig alle 2 Monate 1 Heft von 9 Bogen

in gr. 8. Format, geheftet in farbigem Umschlag, erscheinen, wovon das 1ste im Laufe des künftigen Monats Mai ausgegeben wird. 3 Hefte bilden einen Band, der einen besondern Titel erhält. Der Preis eines jeden Bandes ist 4 fl. oder 2 Rthlr. 6 gr. Einzelne Hefte werden nicht abgegeben. Bestellungen werden von allen soliden Buchhandlungen so wie auch von den Postämtern angenommen.

Basel den 20. April 1825.

J. G. Neukirch, Buchhändler.

Der Volksschullehrerverein. Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften. Erstes Heft, 8. br. 12 gr. oder 48 kr.

Diese, in unserem Verlage erscheinene Zeitschrift dankt ihre Entstehung einem Vereine, der durch gemeinsames Streben zur Verbesserung des Volksschulwesens beizutragen hofft, und daher auch auf allgemeine thätige Theilnahme durch Beiträge und Empfehlung zählt. Gerne werden erstere unsere verehrtesten Geschäftsfreunde an uns befördern.

Riegel und Wießner in Nürnberg.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Der Schneidersgeselle Georg Prepl von Niedernsloß, königlichen Landgerichts Neustadt an der Waldnaabe, ging vor 50 Jahren in die sächsischen Provinzen auf Wanderung, und ließ seit dieser Zeit — außer einem zehn Jahre später geschriebenen Briefe aus Hamburg — nichts mehr von sich hören, so, daß an seinem Leben gezweifelt wird. Auf Antrag der nächsten Verwandten und Erben wird derselbe, oder seine allenfallsigen Testat- oder Intestaterben aufgefordert, sich um so gewisser

binnen sechs Monaten

a dato bei dem hiesigen königlichen Landgerichte mit den legalen Ausweisen über die Erbschaftsansprüche zu melden, als außer dessen seine Verschollenheitserklärung erfolgen, und sein in 638 fl. 57 kr. bestehender Erbantheil an die nächsten Erben gegen Kaution extradirt werden wird.

Neustadt an der Waldnaabe, den 28 März 1825.

Königlich baierisches Landgericht.

Freiherr v. Lichtenstern, Landrichter.

Bauer.

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Bäters Joseph Hinterholzer im Markte Frontenhausen dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, wozu auf den 20 Jun. l. J. Vormittags Tagfahrt anberaumt ist.

Dasselbe besteht:

1. aus dem lndeigenen Väterhause nebst realem Väterrecht, dazu gehörigen Hofraum, Garten und einem Acker zu 1 Tagw. 7 Dezim.;
2. aus dem lndeigenen Hagerater pr. 42 Dez.;
3. aus den lndeigenen Gemeindetheilen pr. 3 Tagw. 96 Dez.
4. aus dem zum Rentamte erbrechtbaren Burglech pr. 5 Tagw. 57 Dez.

Kaufslustige, denen man die auf obigem Anwesen haftenden Lasten eröffnen wird, werden hiermit eingeladen, an genanntem Tage im hiesigen Gerichtslokale zu erscheinen.

Vilsbiburg, den 7 Mai 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

vic. Bram, Landrichter.

Johann Väth, gebürtig von Hausen, trat im Jahre 1813 als Grenadier unter das vormals großherzogl. Würzburgische Grenadierbataillon, und marschirte mit nach Frankreich, seit welcher Zeit nichts mehr von ihm gehört worden ist.

Derselbe hat bei der königl. Staatsschulden-Tilgungskasse des Untermainkreises ein sogenanntes Werbkapital zu 80 fl. rhein. stehen, welches dermal aufgekündigt ist, und um dieses in Empfang zu nehmen, hat sich Johann Väth, oder dessen rechtmäßige Descendenz binnen einem halben Jahre hierorts zu melden, als sonst dasselbe seinen hierorts auszumittelnden Verwandten oder sonst gesetzlicher Ordnung nach hinausgegeben werden sollte.

Fladungen, am 21 April 1825.

Königl. baierisches Landgericht Fladungen im Untermainkreise.

Wiedemann, Landrichter.

Barnabas Hugenschmidt und seine Stiefschwester, Judith a Hasler von Bamlach, wovon Ersterer seit dem Jahre 1811, Letztere seit 1814 vermißt wird, werden hierdurch aufgefordert, innerhalb Jahresfrist von heute an um so gewisser sich bei unterzeichneter Stelle zu melden und Verfügungen über ihr Vermögen zu treffen, als man sonst sie für verschollen erklären, und ihr Vermögen unter ihre gesetzlichen Erben gegen Kaution in fürsorglichen Besitz vertheilen lassen wird.

Mühlheim, den 29 April 1825.

Großherzogl. badisches Bezirksamt.

Durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 28 April 1815 (gehörig einregistrirt) wurde die Abwesenheit des Wilhelm Steuerwald aus Dürkheim an der Haardt, erklärt.

Frankenthal, am 6 Mai 1825.

Willich.

In der Haupt- und Residenzstadt München ist eine in einer der lebhaftesten Straßen gelegene Handlung, die sowol zum en gros als en detail Handel mit allen Gattungen Waaren als: Material-, Spezerei-, Farb-, langen und kurzen Waaren; dann Leder, ferner: ausländischen Weinen ꝛc. (nur Tuch und Eisen ausgenommen) befugt ist, unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Kaufslustige belieben sich in frankirten Briefen mit Aufschrift A bis Z an die Expedition der Allgemeinen Zeitung zu wenden.

Nachdem in Betref der allerhöchsten Orts genehmigten Ausspielung des Ritterguts Zwernberg die Erlaubniß zur Emittirung der Loose wegen verschiedener Anstände erst am 1 Sept. v. J. ertheilt, und deshalb sowol, als auch wegen anderer eingetretener Hindernisse, der in der Bekanntmachung vom 25 April v. J. bestimmte Ausspielungstermin unmöglich eingehalten werden konnte, so wurde von der unterzeichneten, mit der polizeilichen Leitung des Geschäfts beauftragten Behörde genehmigt, daß der Ausspielungstermin auf den 31 Dec. l. J. verlegt werde, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Dinkelsbühl, den 25 April 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

(L. S.) Forster, Landrichter.

Die Ausspielung des Ritterguts Zwernberg geht in jedem Falle mit einigen den Spielern gewiß annehmlichen Modifikationen vor sich, und wird höchst wahrscheinlich schon bis 11 Okt. d. J. die Ziehung erfolgen. Indem man nunmehr mit Gewißheit diese Versicherung ertheilen kan, schmeichelt man sich um so mehr mit der Hofnung, die noch verhandene Anzahl Loose vollends bald abzusetzen, als man dann wahrscheinlich in den Stand gesetzt wird, die Geldgewinnste noch zu erhöhen. Das Loos kostet 3 fl.; wer 9 Loose abnimmt, erhält das 10te frei.

Nürnberg, den 28 April 1825.

Durch Monath und Kußler, das Bürean der Verlosung des Ritterguts Zwernberg. Litt. S. Nro. 313.

Die diesjährige Frankfurter Ostermesse.

Eine Umkehr in allen Verhältnissen der merkantilen Welt, — so lautete es zur Epoche der gegenwärtigen Messe, — habe begonnen, und wenn nur der Bedrängniß des Landmannes abgeholfen werden möchte, so sähen wir einer Periode allgemeinen, stets wachsenden Wohlseyns der Bewohner aller civilisirten Reiche und Staaten entgegen, welche desto längere Dauer verheiße, da der innige Einklang unter den Herrschern der Erde keine Störung des äußern Friedens, die Zufriedenheit der Völker keine Störung der innern Ruhe und Ordnung der Staaten für ferne Zeiten besorgen lasse. Symptome des Anfangs dieser neuen Aera von Glükseligkeit wären: die Belebung des Handels mit Fabrikaten aller Art, und der zu ihrer Verfertigung erforderlichen rohen Stoffe, angeregt zuerst durch den von seinen Fesseln befreiten Verkehr mit der westlichen Hälfte unseres Erdballs, befördert durch Englands Rükkehr zu den ächten Prinzipien einer guten Staatswirthschaft mittelst Modifikationen des seither von ihm befolgten Handelssystems, und — die Stetigkeit in den Kursen der Staatseffekten, womit diesem Trafik, — mißbräuchlich die Benennung Papierhandel usurpirend, da er doch nichts als Agiotage, — von selbst ein Ziel gesezt werden, mithin die ihm seither zugewandten moralischen und materiellen Kräfte der Spekulation nothwendigerweise eine andere Richtung und Anwendung erhalten würden. — Vorbehaltlich einer weitern Betrachtung der Lichtseite dieses Abrisses, sey es vergönnt, zuerst bei dessen Schattenseite, der Bedrängniß des Landmannes, zu verweilen. Die Erörterung dieses Gegenstandes im Eingange unseres Meßberichts wird um so eher sich rechtfertigen, einmal weil es Gebot der Humanität, dem Nothleidenden zuförderst seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, sodann weil die genannte Klasse den zahlreichsten und in nationalwirthschaftlicher Hinsicht wichtigsten Theil der Bevölkerung Deutschlands umfaßt. Um eine Basis für unsere Untersuchungen zu gewinnen, zeichnen wir in Kurzem die Wandlungen, welche die deutsche Rural-Oekonomie in der lezten Periode erfuhr. Es gab einen Zeitpunkt, und er liegt nicht gar ferne von der Gegenwart, wo die Konjunkturen den Gutsbesizer und Akerwirth einluden, den Ertrag seiner Liegenschaften auf die größtmögliche Höhe des Geldwerthes zu steigern. Es war dis die Epoche des Krieges, dessen Schauplaz nicht blos fast alle Theile Europa's, sondern selbst die fernen Gegenden des Erdballes gleichzeitig, in den beiden lezten Quinquennien des vorigen und den drei ersten des jezigen Jahrhunderts, waren. Bis zu dem Zeitpunkte der berufenen Kontinentalsperre war vornemlich England der große Markt, wo insonderheit die ost- und nordseeischen Getreide-Länder Deutschlands bereiten Absaz für den Ueberfluß ihrer Produkte fanden. In jenem Inselreiche baute man damals die zur Nahrung des Menschen dienenden Erdfrüchte bei weitem nicht hinlänglich, um daß das Erträgniß der eigenen Erndten dem Bedürfniß seiner, größtentheils mit dem Fabrikwesen beschäftigten, Bevölkerung hätte genügen können. Denn nicht nur stand zur Zeit der einheimische Getreidebau an Areal-Umfang hinter seiner gegenwärtigen Ausdehnung gar sehr zurük, sondern es war auch damals im Verhältniß zum Ergebniß der Arbeit, — man nehme dasselbe immerhin geringer an, als jezt, wo der Markt für brittische Industrie-Produkte sich so unendlich erweitert hat — eine größere Anzahl von Händen bei den Fabriken beschäftigt, als seit den lezten zehn oder fünfzehn Jahren, wo das Maschinenwesen sich so ungemein vervollkommnete, die Anwendung mechanischer Kräfte sich so sehr erweiterte, daß man behaupten kan, es werde jezt eine größere Masse von Fabrikerzeugnissen mit einem ungleich mindern Aufwande von Menschenkräften erzeugt. War aber die Masse der auf brittischem Boden erzeugten und durch brittische Hände demselben abgenommenen Nahrungsmittel im Verhältniß zu der Zahl ihrer Konsumenten an und für sich geringer, wie jezt, und bedurfte England schon aus diesem Grunde einer stärkern Aushülfe der Fremden, so wurde deren Verbrauch noch durch den Seekrieg selbst vermehrt. Abgesehen davon, daß dieser, in seinen Rükwirkungen auf die Vertheilung der Arbeit unter allen produzirenden Klassen der Gesellschaft, die mit dem Akerbau beschäftigten Individuen der Zahl nach zu vermindern strebte, so bewirkte solcher, wie jeder Krieg, einen stärkern Verbrauch von Gütern aller Art, besonders von Lebensmitteln, weil seine Natur es mit sich bringt, daß in demselben noch weit mehr vernichtet, als wirklich verzehrt wird, die Verpflegung einer Armee, die Verproviantirung einer Schifsmacht daher eine weit größere Masse von Nahrungsstoffen erfordert, als dieselbe Anzahl von Individuen, den Beschäftigungen des Friedens obliegend, zu ihrem Unterhalte bedarf. — Die gleichzeitig auf dem Festlande in Deutschland, in Italien wüthende Kriegsflamme bewirkte ebenfalls einen ungleich größern Verbrauch von agrarischen Erzeugnissen, als je zuvor, und nachmals im Frieden statt fand. Eine nothwendige Folge davon war die Steigerung ihrer Preise, die ihrerseits zu deren Vermehrung, mithin zu einer Erweiterung und Erhöhung der Agrikultur-Industrie aufforderte. Um diese bewirken zu können, bedürfte der Akerwirth, der große Gutsbesizer vornemlich, dessen Grundeigenthum einer höhern Benuzung fähig war, Kapitalien, um mittelst ihrer jene Verbesserungen im Großen vornehmen zu können, zu welchen der etwaige Ueberschuß seines jährlichen Einkommens um so weniger hinreichte, da mit diesem auch zugleich der Luxus gestiegen war, und er die Aussicht hatte, durch Verwendung jener Kapitalien auf die Kultur seines Bodens, eine den Zinsbetrag bei weitem übersteigende Rente demselben abzugewinnen. Neben diesen aus dem Privatwillen der Grundeigenthümer hervorgehenden Veranstaltungen, um die Erträge des Akerbaues zu erhöhen, wurden bald auch noch von Seite der Regierungen gewisse Anordnungen getroffen, die, nächstdem daß sie bezwekten die lezten Bande der Feudalität zwischen den Vasallen und Hinsersaßen zu lösen, ebenfalls eine stärkere Produktion hervorzurufen strebten. Es gehört nicht hieher zu untersuchen, welche Resultate diese Anordnungen in politischer Hinsicht nach sich ziehen mußten, da wir unsern Gegenstand nur aus nationalökonomischem Gesichtspunkte betrachten; genug, diese Anordnungen erreichten zweifelsohne insoferne ihren Zwek, als dadurch wirklich eine Vermehrung der Erzeugnisse der Landwirthschaft erzielt wurde. Immerhin

diese Spezialität und Augsburg, als einen der ersten Wechselplätze betrachter, bringt es mit sich, daß keine Gefahr aus einem solchen Gesetze entspringt, vielmehr verdient es die sorgfältigste Berüksichtigung. Zu §. 2. des Entwurfes: Die Zulassung einer Nebenverantwortung finde ich, obschon nicht durchaus nothwendig, doch räthlich, denn die Wechselgerichte bestehen nicht aus lauter Rechtsgelehrten, sondern auch aus Handelsleuten. Die Feiertage bei Abfluß der Fatalien hat man seit Einführung der Wechselordnung von 1785, mithin seit 40 Jahren mitgezählt; man hat darin keinen Scrupel gefunden; man wird daher auch künftig keinen finden. Der Berichterstatter des Ausschusses hat geglaubt, der Ausdruk im Gesetzesentwurfe: „das Gericht erster Instanz hat die Berufungsschrift sogleich dem Appellaten mitzutheilen", sage mehr als „nach 24 Stunden", allein Willkühr und Phlegma kennen keine Gränzen. Zu §. 3. des Entwurfes: Der von der Kammer der Reichsräthe vorgeschlagene dreitägige Termin zur Einsendung der Akten an die zweite Instanz ist nur das Maximum. Ordnungsstrafen für die Richter gleich mit in die Gesetze aufzunehmen, halte ich zwar nicht für zwekmäßig: ich setze ein zu großes Vertrauen in das Pflichtgefühl der Richter; allein die Anordnung dieser Ordnungsstrafen ist nur aus der Wechselordnung vom Jahre 1785 selbst entnommen; ich stimme daher für die Annahme des Gesetzes mit den von den Reichsräthen vorgeschlagenen Modifikationen. Der Abgeordnete Kremer von Augsburg: Gerechtigkeitspflege ist die erste Stüze alles Wechselhandels, dadurch bekommt eine Wechselordnung erst ihre ganze Kraft, ein Wechselplaz jenen Ruf, den er verdient, sein Kredit wird gehoben, und ich halte daher dafür, der Gesetzesvorschlag sey mit Dank anzunehmen. Der Abgeordnete Lehmus: Ich mache ganz allein auf den Umstand aufmerksam, daß die Sonn- und Feiertage in die Fatalien nicht mit einzurechnen seyen, und werde bei der Diskussion über den Antrag auf eine würdigere Sonntagsfeier auf den Gegenstand selbst zurükkommen. Der Abgeordnete Frhr. v. Leonrod bezog sich im Allgemeinen auf sein Referat, und verzichtete auf das Recht als Referent zulezt das Wort zu nehmen, da er die bereits vorgetragenen Gründe für entscheidend hielt. Der Präsident erklärte diese Diskussion für geschlossen, und eröfnete die über den Gesetzesvorschlag: „auf Abänderung des Art. 425. des Strafgesezbuches Th. I. die Fälschung von Urkunden, als Pässen, Reiserouten, Attestaten, Wanderbüchern ic. betreffend." Der zweite Präsident Graf v. Armannsperg: Die erschütternde Strenge dieses Artikels, die häufigen Klagen darüber von Seite der Gerichtsstellen selbst, die von dem Justizministerium entwikelten, von dem ersten Ausschusse aus einandergesezten Motive, rechtfertigen den Gesetzesvorschlag. Ich stimme für dessen Annahme, mit den von der Pairskammer vorgeschlagenen Modifikationen. — Der Abgeordnete Enke: Ich überlasse es den Rechtskundigen und den Gelehrten, in die Prüfung dieser Sache näher einzugehen; einzelne fragmentarische Theile können nur bis zur Erscheinung der zu erwartenden allgemeinen Gesetzgebung in Kraft bleiben. Der Abgeordnete Kiliani hielt als Referent des Ausschusses eine fernere Erinnerung nicht mehr für nothwendig, bemerkte jedoch zur Beruhigung des Mitgliedes vor ihm, daß das Gesez allerdings nur bis zur Einführung neuer allgemeinen Gesetzes-Normen bestehen werde. Der k. Ministerialrath v. Spieß beschränkte sich bei der allgemeinen Anerkennung der Zwekmäßigkeit des Gesetzesentwurfes auf die Bemerkung, gegen eine Stimme im Vortrage des Ausschusses, welche in den vorgeschlagenen Strafen — eigentlich in der Ermächtigung im Falle mildernder Umstände die Strafen bis auf acht Tage Gefängniß herabzusezen, — eine außerordentliche Strafe erblikken wollte, und sezte auseinander, daß der Begriff einer außerordentlichen Strafe in der vorgeschlagenen nicht vorhanden sey, und daß man die Fassung des Gesetzesentwurfes deshalb gewählt habe, um theils der Willkühr zu begegnen, theils dem Richter Spielraum zu lassen. Der Präsident erklärte auch diese Diskussion für geschlossen. — Hierauf wurde die Diskussion eröffnet über den Gesezesvorschlag: „Gleichstellung der Juden mit den übrigen Staatsbürgern, hinsichtlich des, den ersteren in vielen Theilen des Königreiches bewilligten höheren Zinsfußes, betreffend"; allein außer einer kurzen Bemerkung des Grafen v. Armannsperg, welche sich auf die konstitutionelle Gleichheit der Rechte, vor dem, durch das Gesez, und auf die im Vortrage des Justiz-Ministers entwikelten Gründe bezog, wurde durchaus nichts über den Gesezesentwurf selbst erinnert; der Präsident erklärte daher, die Fragen über alle drei Gesezesvorschläge der Kammer in der nächsten Sizung zur Prüfung vorlegen zu wollen. — Der Tagesordnung gemäß folgte die Berathung über den Antrag des Abgeordneten v. Reindl: „die Abänderung des Gesezes vom Jahr 1819 über Akten-Inrotulation, betreffend"; der zweite Präsident Graf v. Armannsperg: Obschon ich diesen Antrag im wesentlichen für sehr begründet halte, so glaube ich die Sache doch nicht so dringend, um die Novelle vom Jahr 1819 jezt gleich wieder aufzuheben, um so weniger, da eine allgemeine Gerichtsordnung bereits vorbereitet ist, die wir in drei Jahren mit Gewißheit zu erwarten haben.

(Die Fortsezung folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs

vom 16 Mai 1825.

	Papier	Geld.
a) Oestreichische Staatspapiere.		
5proc. Metalliques	96⅛	96¼
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1200	1198
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	151¼	—
detto 1821: 4 Proc.	132¼	—
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	94	93¼
detto . . . 5 Proc.	—	101¼
Landanlehen . . . 5 Proc.	102¾	—
Lotterie-Loose A — D. . 4 Proc.	—	—
detto E — M. . 4 Proc.	106¼	106
detto unverzinsliche, à 10 fl.	102	—

Litterarische Anzeige.

Die in unserem Verlage erschienenen

Klassischen Romane der Frau Benedicte Naubert

bestehend aus 55 Bänden, welche bisher 62 Rthlr. 21 gr. kosteten, haben wir, den Wünschen des Publikums zu entsprechen, auf ein Jahr, nemlich von Ostern 1825 bis Ostern 1826, auf den Preis von 25 Rthlr. — für die ganze Sammlung herabgesezt, wofür sie in allen Buchhandlungen zu haben ist. Eine ausführliche Anzeige von diesen Werken, von welchen wir hier nur Herrmann von Unna, Thekla von Thurn, Neue Volsmährchen der Deutschen 4 Bde. und Walter von Montbarry namentlich aufführen wollen, ist in jeder Buchhandlung unentgeltlich zu bekommen.

Leipzig, im April, 1825.

Weygand'sche Buchhandlung.

Kontinental-Gaslicht-Gesellschaft

zur

Beleuchtung der vorzüglichsten Städte des Kontinents

mit Gas.

Kapital zwei Millionen Livres Sterling.

Unter Protektion:

Sr. Excellenz des Hrn. Grafen v. Lieven, Abgesandten Sr. Maj. des Kaisers aller Reussen.

Sr. Excell. des Prinzen Paul von Esterhazy, Abgesandten Sr. Maj. des Kaisers von Oestreich.

Sr. Excell. des Hrn. Reinhard v. Falck, Abgesandten Sr. Maj. des Königs der Niederlande.
Sr. Excell. des Hr. Grafen v. Ludolf, Abgesandten Sr. Maj. des Königs beider Sicilien.
Sr. Excell. des Hrn. Baron Gustav Algernon Stjerneld, Abgesandten Sr. Maj. des Königs von Schweden.
Sr. Excell. des Hrn. Grafen v. Moltke, Abgesandten Sr. Maj. des Königs von Dänemark.
Sr. Excell. des Hrn. Grafen v. Villa-Real, Abgesandten Sr. Maj. des Königs von Portugal.
Sr. Excell. des Hrn. Baron v. Maltzahn, Abgesandten Sr. Maj. des Königs von Preußen.
Sr. Excell. des Hrn. Grafen v. Münster, hannöverschen Ministers.
Der Hrn. Baron v. Cetto, Geschäftsträgers Sr. Maj. des Königs von Baiern.

Präsidenten:

Generalmajor Sir William Concreve, Baronet, Mitglied des Parlaments, Mitglied der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.
Matthias Attwood, Esq., Mitglied des Parlaments.
Isaak L. Goldsmith, Esq.
Moses Montefiore, Esq.

Vorsizender Präsident.

Generalmajor Sir William Concreve.

Direktoren.

Der Achtbare Leslie Melville.
Sir George Abercrombie Robinson, Baronet.
Henry Bonham, Esq., Mitglied des Parlaments.
Thomas Starling Benson, Esq.
Joseph Clarke, Esq.
Nicholas Garry, Esq.
Obristlieut. George Landmann, vom Ingenieurkorps.
John Horsley Palmer, Esq.
Charles Frederick Manning, Esq.
Thomas Meur, Esq.
Robert Munro, Esq.
J. F. Daniell, Esq.
Charles Poullet Thomson, Esq.

Auditoren des Rechnungswesens.

A. W. Robarts, Esq., Mitglied des Parlaments.
Sir Walter Stirling, Baronet.
Thomas Harrington, Esq.

Bankiers.

Spooner, Attwoods u. Komp.
Sir William Curtis, Robarts u. Komp.

Chemist.

W. T. Brande, Esq., Mitglied der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Anwalt.

C. B. Sudgen, Esq.

Sachwalter.

Messr. J. und S. Pearce.

Sekretäre fürs Ausland.

M. Henry des Rivières Beaudien.

Diese Gesellschaft hat sich das Ziel gesezt, ihr gesamtes Kapital der Verbreitung des neuen Systems der Gas-Erleuchtung, dessen Gründer Sir William Concreve ist, über den ganzen Kontinent zu widmen, und, in Verbindung mit den dortigen Kapitalisten, Lokal-Gas-Gesellschaften zu stiften, um diese, sowol für das Privat- als öffentliche Interesse so wichtige Erleuchtungs-Art, die jezt in England einen so hohen Grad von Vollkommenheit, Sicherheit und Ausdehnung erreicht hat, daß keine Stadt, ja fast kein Dorf in diesem Lande derselben entbehrt, auch in den Städten des Kontinents einzuführen.

Die Hauptbedingungen, welche die Gesellschaft bei Abschließung ihrer Kontrakte mit einer großen Anzahl Städte des Kontinents zum Grunde gelegt hat, sind folgende:

Die Kosten der sämtlichen Vorrichtungen zur Einführung des Gaslichtes, mit Ausnahme der Lampen und Lampenpfähle werden allein von der Gesellschaft getragen.

Die Gesellschaft verpflichtet sich, eine Gas-Erleuchtung zu liefern, welche an Intensität des Lichtes wenigstens doppelt so groß ist, als die der gewöhnlichen Oel-Lampen von gleicher Größe; der Preis eines Gaslichtes soll niemals den Preis einer gewöhnlichen Oel-Lampe bei gleicher Dauer der Erleuchtung übersteigen. In manchen Fällen, wo die Lokalität die Herbeischaffung der Steinkohlen und des übrigen zur Bereitung des Gases erforderlichen Materials zu geringeren Preisen begünstigt, wird es möglich seyn, den bisherigen Preis der Erleuchtung herabzusezen.

Die Gesellschaft wird entweder Oel- oder Kohlen-Gas zur Beleuchtung verwenden, je nachdem das eine oder das andere Material wohlfeiler zu erhalten, oder sonst den örtlichen Verhältnissen angemessen ist.

Die Gesellschaft hat bereits Einleitungen zur Erleuchtung der Städte des ganzen russischen Reichs, der Königreiche Preußen, Schweden und Hannover, so wie mehrerer Städte in den Niederlanden gemacht, und sie ist jezt im Begrif, Kontrakte mit verschiedenen andern Gouvernements und Municipalitäten in den entferntesten Theilen von Europa abzuschließen.

In allen diesen Unternehmungen ist die Gesellschaft bemüht gewesen, das Interesse derjenigen, mit welchen Verhandlungen angeknüpft oder Kontrakte abgeschlossen sind, nach Möglichkeit zu berüksichtigen, und dadurch den Beweis zu führen, daß sie weder übermässige Vortheile noch drükende Monopolien sucht; überall hat sie einen bedeutenden Theil ihrer Aktien zur Disposition derjenigen Kapitalisten der verschiedenen Länder gestellt, welche geneigt seyn möchten, an den Geschäften der Gesellschaft Theil zu nehmen, obgleich sie auf der andern Seite bereit ist, die sämtlichen Kosten zu übernehmen, falls sich keine Kapitalisten finden sollten, welche mit ihr in Verbindung zu treten wünschen.

Der große Nuzen, welcher den Einwohnern des Kontinents aus dieser Verwendung Brittischen Kapitals erwächst, ist selbstredend; sie gewährt ihnen die Vortheile einer glänzenden und wohlfeilen Erleuchtung. Eben so augenscheinlich gewinnt dadurch das öffentliche Wohl. Die bedeutenden Summen, welche sich auf diese Weise über den Kontinent verbreiten, werden die Industrie des Volkes beleben, den Verbrauch einheimischer Produkte vermehren, die Eisen- und Kohlenwerke in größere Thätigkeit sezen, und, wo leztere fehlen, da wird die Agrikultur durch den vermehrten Gebrauch des vegetabilischen Oeles einen neuen Aufschwung erhalten.

Auch ist es auf keine Weise der Würde der Nationen des Kontinents entgegen, die Verwendung Brittischer Kapitalien zu gemeinnüzigen Zweken zuzulassen, besonders in der jezigen Zeit, wo der geringe Zinsfus in England den Kapitalisten dieses Landes Unternehmungen dieser Art von größerer Wichtigkeit erscheinen läßt, als den Kapitalisten des Kontinents, welche ihre Gelder zu höhern Zinsen anlegen können.

Das große Kapital der Gesellschaft, und die ausschließliche Aufmerksamkeit, welche sie dem Kontinent zu widmen beabsichtiget, sichern ihren Unternehmungen einen glüklichern Erfolg, als den Bemühungen anderer Englischer Gesellschaften ähnlicher Art, deren Aufmerksamkeit durch die Verbindlichkeiten, welche sie in England eingegangen sind, nothwendig getheilt werden muß, während der bekannte Reichthum und das Ansehen der Direktoren der gegenwärtigen Gesellschaft, und der Ruf ihres vorsizenden Präsidenten, der als General-Inspektor aller Gas-Einrichtungen in England die genaueste Kenntniß aller möglichen Verbesserungen in dieser Beleuchtungs-Art, in der alle neuen Versuche ihm tagtäglich vorgelegt werden, besizt und von Zeit zu Zeit den Fortgang der Arbeiten persönlich untersuchen und leiten wird, den Einwohnern des Kontinents volle Bürgschaft für die zwekmäßige Ausführung der eingegangenen Verbindlichkeiten gewährt.

Die diesjährige Frankfurter Ostermesse.

(Fortsezung.)

Auf die südlichen und westlichen Gegenden Deutschlands äußerte die Umkehr im System der brittischen Nationalwirthschaft mindern Einfluß. Denn waren auch von hier aus große Getreidesendungen den Rhein abwärts über Holland nach England gegangen, so wurde doch die Verstopfung dieses Absazweges nicht so schmerzlich empfunden, weil diese Gegenden Schauplaz des Krieges waren, oder doch die Truppenzüge durch dieselben fortdauerten, mithin ein starker Verbrauch der Erzeugnisse des Landbaues anhielt, und deren Werthverhältniß zum Gelde zu erhalten strebte. Dagegen bildete sich hier mittlerweile die Geldwirthschaft auch immer vollkommener aus. Die persönlichen Dienstverpflichtungen wurden nach gerade ganz aufgehoben, und der große Gutsbesizer sah sich, außer seinen Gläubigern, auch noch den Anforderungen einer Klasse von Individuen bloß gestellt, die ihm zur Betreibung der Landwirthschaft, in Folge jener Anwendungen, unentbehrlich geworden war. Wir meynen die Tagelöhner, durch welche er fortan die früher ihm von seinen Hintersaßen geleistete Arbeit gegen baare Geldvergütung mußte verrichten lassen. Diese aber hatten es um so mehr in ihrer Gewalt, ihren Geldlohn zu steigern, da die gleichzeitig mit der Aufhebung der Feudalität immer stärker um sich greifende Zerstükelung der Bauerngüter die Zahl der kleinen Eigenthümer vermehrt hatte, mithin ihrerseits das Angebot der Arbeit minder dringend war, als auf Seite des Gutsbesizers die Nachfrage, weil dieser seine Ländereien doch nicht konnte unbenuzt liegen lassen, wozu noch kam, daß in Folge der häufigen, durch die Kriege veranlaßten, Menschenerndten sich eine wirkliche Verminderung der männlichen Bevölkerung bemerklich machte. — Vielleicht hätte sich nach hergestelltem Frieden das durch die langen Kriegsjahre verrükte Verhältniß zwischen Land- und Geldbesiz allmälig wieder ausgeglichen, und der Uebergang von einem Zustande zum andern wäre unstreitig mit geringen Inkonvenienzen für den Grundeigenthümer verknüpft gewesen, hätte nicht der Eintritt von Naturereignissen in den beiden nächsten Jahren nach Erlöschung der Kriegsflamme eine noch nie zuvor erlebte Preissteigerung aller Produkte des Landbaues hervorgerufen. Diese Katastrophe aber vollendete die Abhängigkeit der Landwirthschaft vom Gelde, und brachte den Gutsbesizer unter die absolute Herrschaft des Geldbesizers. Denn einmal veranlaßte sie jenen, in der thörichten Hofnung, es werde die Theurung jener Produkte von Dauer seyn, die Agrikultur-Industrie noch höher zu spornen, weshalb er denn abermals zum Geldmanne seine Zuflucht nahm, um sein Betriebskapital zu verstärken. Sodann waren mit den ersten Lebensbedürfnissen auch die Preise der Handlöhne gestiegen. Die beim Akerbau unmittelbar beschäftigten Tagearbeiter, so wie die Handwerker, deren derselbe nicht entbehren kan, schlugen bedeutend auf. Und wenn schon das Steigen des Arbeitslohns nicht immer gleichen Schritt mit dem der ersten Lebensbedürfnisse hielt, sondern gewöhnlich um Etwas hinter diesem zurükbleibt, so erfolgt ein Sinken jenes Lohnes auch nimmer in gleichen Progressionen. Noch jezt ist der Tagelohn auf dem Lande, wenn schon etwas minder, als zu jener Epoche, doch keineswegs in's Gleichgewicht mit den Geldpreisen der Agrikulturerzeugnisse getreten; der Handwerker aber hält fest an den Preisen, die ihm zur Epoche der Fruchttheurung bewilligt wurden. Und so geschahe es denn, daß, als in den nächsten Jahren, in Folge der erweiterten ländlichen Betriebsamkeit und unter dem segensreichen Einflusse des Himmels, überreichliche Erndten gehalten werden konnten, die Preisminderung der Erzeugnisse des Landbaues in desto reißendern Sprüngen erfolgte; nicht etwa weil nunmehr die Gewinnung dieser Erzeugnisse wohlfeiler geworden, und deren Kostenpreis sich vermindert hatte, sondern weil die Noth den Produzenten zwang, solche gegen Geld wegzugeben, dessen er jezt mehr als je zuvor bedürftig war, um die Abgaben an den Landesherrn davon zu entrichten, die Zinsen seinem Gläubiger und den höhern Handlohn dem Tagearbeiter und Handwerker zu bezahlen. So entstand, nach den Worten eines geistreichen Schriftstellers, die Wohlfeilheit der landwirthschaftlichen Erzeugnisse aus der Abhängigkeit desjenigen, der sein Gewerbe ohne Geld nicht treiben kan, von dem Geldbesizer, der selbst kein Gewerbe mit seinem Kapital treibt, der es ausleiht. „Und gerade daß jene steigende Progression sich keinem Auge verbirgt, bewerkstelligt, daß der verzagende Produzent eine noch wohlfeilere Zeit fürchtet, der übermüthige Geldbesizer auf noch stärkeres Anbot hofft und trozt.“ — Nach Mitteln forschend, wie dem großen Gutsbesizer sowol, wie dem kleinen Akerwirth in diesem großen Bedrängniß zu helfen, möchte, auf den ersten Anblik, als das bereitetste, eine Verminderung der Produktion sich empfehlen. Und in der That sind wir der Meynung, daß es, bei großen Wirthschaften wenigstens, dahin kommen möchte, daß die kostspieligen Kulturarten, d. h. der Anbau derjenigen Ländereien, die im Verhältniß zu ihrem Ertrage die meisten Auslagen erfordern, aufgegeben werden dürften. Immerhin aber dürfte die Ergreifung dieses Auswegs mit um so größern Inkonvenienzen verbunden seyn, da ein großer Theil des ländlichen Betriebskapitals mit dem Boden identifizirt, und so ein stehendes geworden ist, der Agrikulturist mithin solches nicht, gleich dem städtischen Gewerbsmanne, willkührlich dem Geschäft zu entziehen vermag. Auch kan jener nicht, wie dieser, die Sphäre seiner Werkthätigkeit nach den Konjunkturen bemessen, weil bei der Hervorbringung seiner Erzeugnisse die Naturkräfte mitwirken, auf deren Benuzung zu verzichten ihm einen fernerweitigen Verlust zu Wege bringen würde, wo hingegen Lezterer seine Kapitalien und persönlichen Kräfte andern größern Gewinn verheißenden Unternehmungen und Beschäftigungen zuwenden kan, ohne einen andern Nachtheil davon zu erfahren, als überhaupt mit dergleichen Uebergängen verknüpft ist. Und der kleinere Grundeigenthümer, dessen Einkommen als Bodenrente kaum hinreicht, um seinen Verpflichtungen gegen den Landesherrn und die Gläubiger zu genügen, würde er sich nicht einer groben Verlezung derselben schuldig machen, wollte er, fortan lediglich auf seine persönliche Subsistenz Bedacht nehmend, seine mit Abgaben und Schulden belastete Habe Preis geben, um einen seiner Person besser zusagenden Verkehr im fernen

Auslande zu treiben? Und endlich, wäre es wohl denkbar, daß unter allen Individuen der akerbautreibenden Klasse eine Vereinbarung zu bewirken stehe, wodurch sie, mit Verminderung ihrer Produkte, zugleich einen Monopolpreis derselben zu erzwingen vermöchten? Eher noch als eine Beschränkung der agrarischen Betriebsamkeit überhaupt, woraus sogar für die ganze Staatsgesellschaft die gefährlichsten Folgen sich ergeben könnten, möchte sich eine Veränderung ihrer seitherigen Richtung empfehlen, wiewol auch diese, unter Berüksichtigung der örtlichen Verhältnisse, mit mehr oder minder bedeutenden Unzuträglichkeiten verknüpft ist. Der hohe Preis aller Urstoffe für die Fabrikation der Wolle, des Leders ꝛc. scheinen den Landwirth zu einer Verbesserung der Viehzucht zu ermuntern, und in der That haben diesen Ausweg auch schon einsichtsvolle Gutsbesizer in den nordischen Gegenden Deutschlands, im Würtembergischen ꝛc. mit Erfolg ergriffen: in mehrern Ländern würden freilich die Gemeinheitstheilungen, Aufhebung der Huthgerechtigkeiten und andere ähnliche Neuerungen große Hindernisse in den Weg legen. — Ein anderes Mittel, um die Noth des Agrikulturstandes zu erleichtern, scheint sich in der gegenwärtigen Stärke und Festigkeit des Staatskredits darzubieten, der, was auch immer gegen die Gefährlichkeit seines Mißbrauchs vorgebracht werden mag, doch wohl nicht zwekmäßiger könnte benüzt werden, als zur Erleichterung der Hauptträger der Staatsschuld selbst, welches in agrarischen Ländern zulezt immer die Gutsbesizer und Landwirthe sind. Man wende dagegen nicht ein, daß aus eben diesem Grunde es auch diese zulezt immer seyn würden, worauf die vermehrte Zinsenlast der Staatsschuld bürdete, obendrein noch die Kosten der Anschaffung der Kapitalien, so man erborgte, und daß die Regierungen demnach, was sie mit der einen Hand gäben, mit der andern wieder zu nehmen genöthigt wären. Es war allerdings eine Zeit, wo Private und Gemeinden zu billigern Bedingungen Darlehen erhalten konnten als die Regierungen: allein in den lezten Jahren haben sich die Umstände gar sehr geändert. Und stehen gleich unserer deutschen Regierung nicht so leichte Kreditmittel zu Gebot, wie der brittischen, die bekanntlich im Jahre 1822 von der Londoner Bank vier Millionen Pf. St. zu 3 Prozent erborgte, die sie zum Theil zu Darlehen an den bedrängten Landwirth verwandte, so würden sie doch unschwer zu 4 und 4¼ vom Hundert die erforderlichen Summen finden, um solche ähnlichen Zweken zu widmen, zumal da hierdurch die hypothekarische Sicherheit der Staatsgläubiger, die auf dem Grundvermögen des Staats beruht, erhöhet würde. Privaten aber und Gemeinden müssen gegenwärtig einen Zins von 5 und 6 vom Hundert entrichten, und sind dabei nicht selten noch den Bedrükungen wucherischer Gläubiger bloßgestellt, an deren Stelle der Landesherr treten würde, der, je nach Beschaffenheit der Verhältnisse, das Kapital für immer gegen einen unablöslichen Kanon, mit dem Grundeigenthum verknüpfen, oder dessen allmählige Rükzahlung in kleinen Parcellen und nach der antikretischen Methode bestimmen möchte. * Ferner würde es dem ländlichen Wohlstande aufhelfen, wenn die großen Gutsbesizer, zur ehemaligen Lebensweise zurükkehrend, ihre Wohnsize wieder in Mitte ihrer ehemaligen Hintersassen aufschlagen möchten. Die Residenzen und Hauptstädte, ohnedis der Centralpunkt des Verzehrs des meisten Staatseinkommens, dürften darum keineswegs veröden und verarmen, und das Nationaleinkommen, mehr über die Landstädte und das platte Land vertheilt, würde allgemeiner befruchtend wirken. Mit innniger Zufriedenheit gewahrt man jedoch bereits jezt eine Annäherung an diese Lebensweise ihrer Vorfahren bei den großen Gutsbesizern, und die Verhältnisse, die gegenwärtig in Folge der neuen Einrichtungen zwischen ihnen und den kleinen Eigenthümern, ihren ehemaligen Hintersassen, bestehen, lassen um so ersprießlichere Resultate davon erwarten, da hiermit alle jene Berührungen wegfallen, welche früherhin den Leztern so oft Anlaß zu Anfeindungen gaben. Möchte denn, vornemlich in agrarischen Staaten, die Finanzwirthschaft der Natur ihrer Nationalwirthschaft wieder angepaßt werden können! Und wir erblikten kein sonderliches Hinderniß, das dem entgegen stehen dürfte. Der Staatsdiener möge fortan, wie noch kurz zuvor, einen aliquoten Theil seiner Besoldung in Produkten der Landwirthschaft erhalten, die ihm, bedarf er deren nicht ganz zum eigenen Verzehr, selber zu verwerthen überlassen bleibt. Uns sind die Gründe nicht unbekannt, weshalb jener aliquote Theil in Geld, nach dem Maaßstabe der jeweiligen Marktpreise, umgewandelt wurde. Allein auf diese Weise wird dem Uebelstande nicht abgeholfen, daß sich an Naturalerträgen der Staatsdomainen große Vorräthe auf den landesherrlichen Speichern anhäufen, welche, in Konkurrenz mit den Erträgen der übrigen Landwirthschaft auf dem Markte tretend, durch die übermäßige Vergrößerung des Angebots deren Preise weit mehr herabzudrüken streben, als jene kleinen Quantitäten, welche die Besoldeten verkaufen können. — Endlich hoffen wir mit Sehnsucht auf Niederreißung jener Schranken, womit die Staaten des deutschen Bundes sich gegenseitig abgeschlossen haben, und die um so dringender zur gegenwärtigen Epoche gefordert wird, wo eine allgemeine Umkehr in den Verhältnissen des Welthandels beginnt. Wer mit den Wandlungen dieses Handels in den unterschiedlichen Perioden seiner Geschäfte nicht unbekannt ist, der wird wissen, daß es gewöhnlich auf die Benuzung des ersten günstigen Augenblikks ankommt, um Mitgenosse der Vortheile und Glüksfälle zu werden, welche die Konjunkturen darbieten, und daß, ist jener Augenblik verabsäumt, die gleiche Gelegenheit sobald nicht wiederkehrt. Wenn irgendwo, so ist wahrlich in den Kombinationen der Handelspolitik der Sinnspruch anwendbar: fronte capillata, post haec occasio nulla! In dem, dem Handel mit allen Nationen der Erde wiedergegebenen, Amerika hat sich für die Erzeugnisse der alten Welt ein neuer, weiter Markt eröfnet. Versäumen wir daher ja nicht den ersten Moment,

* Wir lesen so eben in öffentlichen Blättern, daß der großherzige Monarch, der gegenwärtig Friedrichs des Einzigen Thron inne hat, den in die tiefste Noth versunkenen Gutsbesizern in Ost- und Westpreußen eine Unterstüzung von zwei Millionen bewilligte. Es ist dabei nicht bemerkt, ob als Darlehn oder als Geschenk? — In einem andern Staate ist jezt die Rede davon, auf dem nächsten Landtage Moratorien in Vorschlag zu bringen; möchten Bewilligungen von Geldvorschüssen, unter welcher Form sie immer verabreicht würden, nicht bei weitem den Vorzug verdienen?

wo der Geschmak jener, mit Gegenwerthen aller Art so reichlich versehenen Bevölkerung noch keine bestimmte Richtung genommen hat, noch nicht zur Stabilität gelangt ist, um ihn denjenigen unserer Industrie-Erzeugnisse zuzuwenden, die wir in vorzüglicher Güte und mit verhältnißmäßig geringern Kosten, als andere rivalisirende Völker hervorbringen können. Gelingt uns dis, — und warum sollte es nicht? — so werden wir in jener Bevölkerung, die zweifelsohne durch die Vermehrung ihrer Zahl und den Anwachs ihrer Reichthümer bald noch wichtiger werden wird, uns eine beständige und gute Kundschaft für diesen oder jenen Artikel unsers Gewerbfleißes erworben haben. Und diese uns wieder zu entziehen, dürfte unsern Konkurrenten auf den Märkten der neuen Welt eben nicht leicht werden, da die Gewohnheit, wie das Sprüchwort sagt, zur andern Natur wird, es also vornemlich darauf ankommt, uns in den Mitbesiz eines Marktes zu sezen, wo zur Zeit der Geschmak sich noch nicht fixirt, wo derselbe noch nicht aus Gewohnheit hat wurzeln können.

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

* München, 13 Mai. (Fortsezung der Verhandlungen in der 17ten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordten.) Der Abgeordnete Freiherr v. Leonrod: Nicht erst nach drei Jahren, jezt schon, halte ich es für geratben, die Akten-Inrotulations-Termine aufzuheben. Das Mitglied der Kammer, welches vor sechs Jahren dieses Gesez veranlaßte, hat zwar Beispiele angeführt, um seinen Antrag zu begründen, allein unvollständige und mangelhafte. Das Materielle in Erkenntnissen zweiter und dritter Instanz wurde nie verlezt, blos wegen Unvollständigkeit der Akten-Inrotulation. Diese Inrotulations-Termine sind unnöthig, kostspielig, dann Prozeß verzögernd. Kostspielig immer, sie mögen von den Parteien selbst, oder von den Anwälten abgehalten werden. Kein Mitglied der Kammer wird entgegengesezte Erfahrungen anführen können. Die Obergerichte müssen geschäftsmäßig die Vollständigkeit der Akten prüfen; wenn etwas mangelt, muß der Aktenschluß aufgeschoben, und Ersezungen müssen eingeholt werden. Für die Aufhebung der Inrotulations-Termine spricht sich die Meynung des Volkes, so wie die Ansicht der Regierung selbst aus, die, in dem erst heute berathenen Gesezesentwurfe, den Inrotulations-Termin in Wechselsachen eine unnöthige Weitschweifigkeit nennt. Warum soll man ein Institut, das sich bereits sechs Jahre lang als zwekios gezeigt hat, noch ferner drei Jahre bestehen lassen; die Regierung wird zu dessen Aufhebung willig die Hände bieten. Der Abgeordnete Rineker: Ich weiß aus Erfahrung, daß die Parteien von diesem Gesezе fast nie Anwendung machen, ohne Nachtheil für die Prozesse, und daß es daher unnöthig ist. Für eine gänzliche Aufhebung der Akten-Inrotulation kan ich indeß nicht stimmen, da es einzelne Fälle gibt, wo dieselbe zur Sicherung der Parteien, und auf ihr ausdrükliches Verlangen fortbestehen muß. Ich schließe mich daher in dieser Hinsicht dem Referenten des Ausschusses an. Der Abgeordnete Heffner: Von keinem Richter kan man vermuthen, daß er absichtlich unvollständige Akten einsenden werde. Es ist nicht nur gegen sein besseres Wissen, sondern auch gegen sein Pflicht- und Gerechtigkeitsgefühl. Die Akten-Inrotulationen wirken in drei Instanzen zögernd ein, in solchen können wiederholte Appellationen statt finden; chikanirende Parteien können mit lauter Akten-Inrotulationen Prozesse ein Jahr lang hinaus spielen. Der Gegenstand betrift Mein und Dein, ist kostspielig, da ein einzelner Termin 8 bis 10 fl. kosten kan, eine spezielle Gesezgebung ist vor Erscheinung der allgemeinen nicht ausgeschlossen. Ich stimme für Aufhebung der Novelle vom Julius 1819 je früher je besser. Der Abgeordnete Freiherr v. Closen: Ich würde in dieser rein juridischen Sache nicht sprechen, hätte nicht ein Mitglied vor mir geäußert, es werde Niemand in der Kammer geben, der gegenseitige Beispiele aufzuführen wisse, daß Parteien durch unterlassene Akten-Inrotulation wesentlich gefährdet worden seyen. Unter mehreren mir bekannt gewordenen Beispielen will ich nur eine Thatsache anführen, wo eine Familie wegen unvollständig zum Oberappellationsgericht eingesendeter Akten ihr ganzes Vermögen verloren haben würde, wäre der Richter nicht zufällig auf die Herbeischaffung eines ältern Akten-Fascikels aufmerksam geworden. Nicht jeder Akt besteht, wie in Wechselsachen, nur in 10 bis 12 Produkten; in wichtigen und verwikelten Familien-Prozessen wachsen die Akten oft auf 30 bis 40 Bände an. Ich kenne keinen Grund, aus welchem man den Parteien verwehren sollte, sich von der Vollständigkeit der ihnen zugehörenden Akten zu überzeugen. Schon Kreitmaier erkannte die Inrotulation für zulässig; auch die gewissenhaftesten Richter bleiben Menschen. Obwol ich nicht mißkenne, daß die Inrotulations-Termine kostspielig und in einzelnen Fällen zeitraubend sind, so stimme ich dennoch dafür, das Gesez vor der Hand noch beizubehalten, und den Antrag beruhen zu lassen, theils aus den bereits angeführtem, theils auch aus dem politischen Grunde, daß das Vertrauen des Volkes auf seine Stände, wenn sie im Jahr 1819 Gesеze vorschlagen und annehmen, und solche im Jahr 1825 wieder aufheben, sehr schwinden würde. Der Abgeordnete v. Holzschuher: Es kan nicht davon die Rede seyn, die Inrotulations-Termine ganz aufzuheben, dis ist selbst nicht die Absicht des Antragstellers. Der Judiciar-Kodex bestimmt die Inrotulations-Termine nur auf ausdrükliches Verlangen der Parteien, die Novelle vom Julius 1819 aber in allen Fällen. Da nun die Vorkehrung der Inrotulation nur manchmal, zum Beispiel bei Anwendung von Hülfsakten, wesentlich erforderlich ist, so halte ich die alte Gesezgebung für genügend und für besser, indem sie die größere Sicherheit der Parteien ihrer Willkühr anheim gibt. Die Kosten für die Inrotulations-Termine werden vorzüglich dadurch vermehrt, daß manche Advokaten deshalb weite Reisen zu entfernten Gerichtsstellen machen, und ihren Parteien Diäten und Reisekosten aufrechnen. Da es sich nun hier vorzüglich blos von der Wiedereinführung eines ältern Gesezes handelt, so stimme ich dafür, daß dieses gleich geschehen, und nicht erst ein Zeitraum von drei Jahren abgewartet werden möge. Der Abgeordnete Clarus: Der Berathungs-Gegenstand ist vor sechs Jahren mit vieler Umsicht und Ausführlichkeit behandelt worden; sollten seitdem auch viele Fälle vorgekommen seyn, welche die Akten-Inrotulation als ganz überflüßig zeigten, so gibt es doch auch Fälle, welche sie als unerläßlich nothwendig darstellen, und welche sich wohl gegenseitig kompensiren dürften. Ich schließe mich ganz der Meynung des zweiten Präsidenten an. Der Abgeordnete Hagen: Nicht blos Kosten und Zeitverlust, daher Mißbrauch, dürfen die Kammer bestimmen, vor sechs Jahren berathene und gegebene Gesеze, jezt wieder aufzuheben, Rechtssicherheit ist allein der Grund, der im Auge behalten werden muß. Ich stimme daher nicht für Aufhebung der Novelle vom Jahr 1819, glaube vielmehr, daß der Antrag auf sich zu beruhen habe, und blos dem Staatsministerium der Justiz, zum Behuf der neuen Gesezgebung, mitzutheilen sey.

(Der Beschluß folgt.)

Litterarische Anzeigen.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen ist erschienen:

Morgenblatt für gebildete Stände. Neunzehnter Jahrgang. 1825. April.

Hesperus. Encyklopädische Zeitschrift für gebildete Leser. Herausgegeben von C. K. Andre'. April 1825.

In Basel bei Neukirch ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Geschichte
der sogenannten Momiers
einer in einigen Schweizer-Cantonen sich ausbreitenden Secte.
Aus sichern Quellen geschöpft.
Erstes Heft.

Die Geschichte der Momiers des Cantons Genf enthaltend.
8. Preis geheftet 1 fl.

Die religiöse Verbrüderung, mit dem Namen der Momiers belegt, erregt seit einiger Zeit allgemeine Aufmerksamkeit; man hört so manches und so manches Widersprechende von ihnen, daß auch der gleichgültigste Beobachter am Ende den Wunsch in sich fühlt, nähere und umständlichere Nachrichten von ihnen zu erhalten.

Diese glaubt der Verfasser der hier angekündigten Schrift, welcher — was er in der Vorrede feyerlich versichert — den Momiers nicht angehört, aber längere Zeit in der Gesellschaft mehrerer Mitglieder dieser Secte gelebt, ihr Thun und Lassen ihre Schwächen und Tugenden beobachtet hat und ihre Grundsäze kennen lernte, im Stande zu seyn mit reiner Unpartheilichkeit zu liefern, um so mehr als er sich authentische Beweise über alles was er in seinem Werke sagt, zu verschaffen wußte.

Eröfnung des Amalien-Bades zu Langenbrüken.

Ich gebe mir die Ehre anzuzeigen, daß die von mir im vorigen Spätjahr acquirirte Kurbronnen und Badeanstalt in Langenbrüken, welche ihre nunmehrige Benennung Amalien-Bad, der so huldvollen Theilnahme der Frau Markgräfin Amalia k. Hoheit, verdankt, für dieses Jahr am 1 Jul. eröfnet wird, weil die Aufführung neuer Wohn-, Bad- und Wirthschaftsgebäude sowol, als Stallungen, Remisen und Promenadeanlagen zur vermehrten Aufnahme von Kurgästen es früher nicht wohl möglich machen, und werden nun allenfallsige Vorbestellungen auf diese Zeit pünktlich wahrgenommen werden.

Für die außerordentliche und so zu sagen wundersame Heilkraft dieses Schwefelwassers sprechen die bisherigen Erfahrungen und die in den jüngstverflossenen Jahren stattgehabten eben so merkwürdigen als zahlreichen Erfolge in so vielfältigen Krankheitsfällen auf die ausgezeichneteste Weise, und berufe ich mich in dieser Hinsicht auf die Zeugnisse der geachtetsten Aerzte in der Umgegend, als Mannheim, Heidelberg, Bruchsal, Karlsruhe ꝛc.

Da bei der bisher bestandenen unvollkommenen Einrichtung dieser Anstalt nichts geschehen ist, was den Ruf dieser merkwürdigen, bis jezt zu wenig bekannten Heilquelle, welche nach ihrem Gehalte und Eigenschaften unter die vorzüglichsten gehört, hätte befördern können, und die Vorzüge ihrer Heilkraft kundiger werden lassen, so bleibt mir nur der Wunsch eines zahlreichen Besuches zu äußern übrig, um diese vorläufigen Erwähnungen sich erproben zu sehen.

Ich habe veranstaltet, daß von diesem Schwefelwasser in wohlverwahrten und versiegelten ganzen und halben Krügen von jezt an Versendungen geschehen, und alle Bestellungen darauf ausgeführt werden, welche man an mich hier oder unter meiner Addresse nach Heidelberg richten wolle.

Langenbrüken, 8 Mai 1825.

Sigel.

Es wird ein Klein-Uhrmacher Gehülfe, auf kleine neue Arbeit, so auch ein Groß-Uhrmacher, auf neue Arbeit, in Dienst zu nehmen gesucht. Die Dienstsuchenden werden ersucht, ihre Briefe unter der Addreße Ios. B. D. III. Nro. 109. in Würzburg einzureichen.

Bei einer Anfangs Mai in Mainz stattgehabten Versteigerung von Rheinweinen, sind unter andern folgende Preise, die beinahe unter die höchsten gehören, welche noch je bezahlt wurden, bewilligt worden:

fl. 8 à 900 für Hochheimer, Markbronner und Rüdesheimer 1819r,
= 1000 für Steinberger 1818r,
= 1300, 1400 für Hochheimer und Markbronner 1811r,
= 2500, 2800, 3500 und 4250 für Steinberger 1811,
= 3000, 3600, 4500 und 4810 für Markbronner und Steinberger 1822r.

Se. königl. Majestät haben allergnädigst geruhet, dem Hrn. Heinrich Fürsten Lubomirski die allerhöchste Erlaubniß zu ertheilen, die Loose der mit k. k. östreichischer Bewilligung unter Haftung des Großhandlungshauses Henikstein u. Komp. eröfneten Ausspielung des fürstl. Lubomirskischen Palais Nro. 1265. in Wien an der Möllerbastei, welche nur aus 84,250 Loosen à 10 fl. W. W. besteht, im Königreiche Baiern durch aufgestellte, und für Rükgabe der Einsäze eventuell haftende Kollekteurs absezen zu dürfen.

Dieses fürstl. Lubomirskl'sche Palais Nro. 1165., welches durch seine schöne Lage auf der Bastei, solide Bauart, und durch den Umstand, daß die darin befindlichen vielen und reichen Möbeln, und andere Bellasse, nebst mehreren sehr schönen Gemälden von berühmten Meistern, in den Besiz des Gewinners übergehen, sich vorzüglich empfiehlt, bildet den Haupttreffer, für welchen der Gewinner, wenn er sich bis längstens drei Monat nach der Ziehung dazu erklärt, gegen Abtretung aller Rechte auf das Loos, 225,000 fl. W. W. oder 90,000 fl. in Zwanzigern 3 auf 1 fl. beziehen kan.

Außer diesem Haupttreffer gibt es Nebengewinnste von 15,000 fl., 8000, 3000, 2000, 1000, 500, 200, 100, und so abwärts bis 12 fl. W. W.; dann zwei Prämien für das erste und leztgezogene Loos, jede von 50 Dukaten in Gold, in allem 1200 Treffer und 2 Prämien, die außer dem Palais noch 68,625 fl. W. W. im Baaren betragen; ferner 919 den Gratislosen allein anklebende Geldgewinnste von 500, 300, 200, 100, 50 Dukaten, und so abwärts bis 1 Dukaten, im Ganzen 4000 vollwichtigen k. k. Dukaten.

Die sämtlichen 3121 Gewinnste, einschlüssig der Ablösungssumme für den Pallast betragen . . 293,625 fl. W. W.
und 4000 k. k. Dukaten . . . . . 45,000 — —

Zusammen 338,625 fl. W. W.

Sämtliche Loose haben auf den Haupttreffer, nemlich den Pallast, und auf 2201 Geldgewinnste von 15,000 fl., 8000, 3000, 2000, 1000, und so abwärts bis 12 fl. W. W. Anspruch. — Für die Gratislooſe sind aber außerdem, daß sie in der Hauptziehung mitspielen, noch 919 obenbemerkte Gewinnste von 500, 300, 200, 100, 50, und so abwärts bis 1 Dukaten, im Betrage von 4000 Dukaten bestimmt.

Die Ziehung ist auf den 17 Sept. 1825 festgesezt. Da ein in den Ringmauern der Haupt- und Residenzstadt Wien liegender Pallast, der durch seine Lage, Architektur und die damit verbundenen vielen und reichen Möbeln, die allgemeine Aufmerksamkeit in hohem Grade auf sich zieht, bisher noch nicht öffentlich ausgespielt wurde, so darf man mit Grund erwarten, daß die entschiedenen Vorzüge dieser Lotterie, wobei die im Verhältniß äußerst mäßige Looszahl, so wie die große Ablösungssumme, nebst den übrigen vielen und bedeutenden Treffern vorzüglich zu berüksichtigen sind, allgemeine Anerkennung finden werden.

Pläne und Loose sind hier bei dem Unterzeichneten zu haben. Das Loos kostet 5 fl. im 24Guldenfuße; und wer zehn auf einmal nimmt, erhält ein rothes Gratisloos, so lange deren vorhanden sind. Briefe und Gelder werden franko erbeten.

A. Brentano Mezzegra in Augsburg
in der Zeuggasse Litt. B. Nro. 230.

Die diesjährige Frankfurter Ostermesse.

(Fortsezung.)

Allein, wie ist es uns möglich in Konkurrenz auf jenen Märkten mit andern Nationen zu treten, so lange die erste Bedingung einer möglichst wohlfeilen Fabrikation, der ungehinderte Vertrieb und Umlauf der auf Deutschlands Boden selbst, aber in verschiedenen Staaten des Bundes, erzeugten rohen Stoffe noch seiner Erfüllung erharret. Darf ja doch der Tuchweber im großherzoglichen Antheil von Oberhessen nicht einmal das im kurfürstlichen Antheil gesponnene Garn ohne Zollentrichtung einführen! Gleiche Bewandtniß hat es mit andern Fabriken, deren Erzeugnisse um deswillen nicht den sonst möglichen Grad von Güte mit der zur Konkurrenz auf dem Weltmarkt erforderlichen Wohlfeilheit vereinigen, weil manche der dazu benöthigten Materialien, nicht unverzollt aus dem benachbarten Bundesstaate können bezogen werden. — Und nun wende man nicht ein, daß die Herstellung eines freien Handelsverkehrs unter den bezüglichen Staaten dem Interesse unsers Akerbaues wenig förderlich seyn dürfte, da sie alle zur Kategorie der agrarischen gehören, mithin im Ueberfluß ihren Bedarf dem eignen Lande abgewinnen. Abgesehen von den Hindernissen, welche die Isolirung dem Vertriebe der Fabrikmaterialien in den Weg legt, die in größerer Menge und Güte erzeugt werden würden, könnte der Produzent auf deren stärkern Absaz rechnen: ging nicht in allen Ländern des neuen Europa der Flor der Städte dem des platten Landes voran? Würde nicht der Verbrauch an solchen Produkten der Landwirthschaft, die das eine Land gar nicht, das andere im Ueberfluß erzeugt,* die jenes aber, wegen der Zollabgaben, womit dessen Einfuhr belastet ist, entbehren muß, größer seyn, wenn dergleichen Abgaben es nicht mehr vertheuerten, und würde nicht auch eine stärkere Konsumtion von solchen Gegenständen, die, wie Weine, Fruchtbranntweine, Fleisch ꝛc. schon zum Luxus des gemeinen Mannes gerechnet werden dürfen, statt finden, wenn die Städtebewohner, die industriellen Klassen der Bevölkerung zu höherm Wohlstande gelangten? Ja selbst die nothwendiger Weise aus dem erhöheten Flor der städtischen Gewerbe sich ergebende Vermehrung dieser Klassen von Konsumenten würde unserer Landwirthschaft um so mehr frommen, weil hiemit die überflüssige Bevölkerung des platten Landes sich vermindern, und so dem Uebelstande vorgebeugt werden würde, welchen die gar zu große Zerstükelung des Grundeigenthums erzeugt, die ihrerseits die Armuth und Noth des Landvolks noch zu vergrößern strebt. — Unter den Vorbedeutungen einer bessern Zukunft für unsern Agrikulturstand dürfen wir schließlich auch diejenigen Begünstigungen nicht unerwähnt lassen, die derselbe von den bevorstehenden Modifikationen der brittischen Handelsgesezgebung zu erwarten hat. Sind gleich die Zweke, deren Erreichung Englands Regierung und Parlament dadurch beabsichtigen, nur auf die Erzielung eigner Vortheile gerichtet, so gereichen jene Modifikationen doch nichts desto weniger, in Folge der innigen Verbindung, worin der Handel alle Theile der civilisirten Welt mit einander sezt, auch den andern Nationen zu großem Nuzen. So wahr ist es, daß der verfeinerte Egoism, in seiner höchsten Ausbildung, auch die Wohlfahrt der Nebenmenschen zu befördern strebt, möge er immerhin diese nur als Mittel zu seinen Zweken betrachten. Es ist bereits in diesen Blättern oftmal geäußert worden, inwiefern die neuen Prinzipien des brittischen Systems in ihrer Anwendung dem deutschen Gewerbfleiße zu statten kommen werden, wenn schon fortan England unsern direkten Ausfuhrhandel nach den entfernten Weltmärkten als eignen Zwischenhandel an sich reißen möchte; auch daß jene Prinzipien dahin streben, die Urstoffe der Fabrikation, wie z. B. die rohe Wolle, die es von uns bezieht, im Preise zu steigern, mithin deren Hervorbringung zu ermuntern. Inwiefern die Gestattung der Einfuhr fremden Getreides zum einheimischen Verbrauch, die für die Folge auch zu erwarten steht, unsern Produzenten zu statten kommen wird, erscheint problematischer, und bedingt sich zum Theil durch die Höhe der Zölle, womit dasselbe belegt werden möchte. Nicht minder wird, für das südwestliche Deutschland wenigstens, die definitive Regulirung der Rheinschiffahrt und die hievon zu erwartende Herabsezung der mit Benuzung dieses Abzugskanals für unser Getreide seither verknüpften Kosten, so wie die Erleichterung der in Holland auf dem Zwischenhandel mit Getreide bürdenden Lasten, die vielleicht durch Retrosionen zu erzwingen wäre, es bestimmen, inwiefern unsere Produzenten auf dem brittischen Markte mit andern Getreideländern, insbesondere den ost- und nordseeischen, in Konkurrenz zu treten vermögen. Immerhin kan man absehen, daß für die Folge, wenn die gegenwärtig in England unter Königsschloß angehäuften großen Vorräthe, die auf 400,000 Quarter angegeben sind, und die zuerst in den Verkehr treten werden, erschöpft sind, wenn, wie man behauptet, die Verbrauchzölle vom fremden Getreide allmählig immer mehr herabgesezt werden sollten, — eine Modalität des neuen Systems, die im Interesse des brittischen Agrikulturstandes eben so weise als nothwendig erscheint, und wenn alsdann mit verminderter Produktion in England selbst der Verbrauch des ausländischen Getreides immer stärker werden wird, jene Schwierigkeiten aber, die dessen Verführung mittelst des Rheinstromes und durch Holland seither im Wege standen, gehoben sind, auch unserm Akerbau aus dem neuen Systeme Englands bedeutende Vortheile erwachsen müssen. Vom Allgemeinen zum Besondern und aus dem Gebiete der Produktion in das des Handels übergehend, werden es zuerst die Erscheinungen seyn, die im Handel mit Kolonialwaaren zur Epoche der Messe statt fanden, die wir in Kürze überblikken wollen: — Bereits in den ersten Tagen des

* So hindert z. B. die Abgabe von 3 fl. 20 kr. pr. Centner geschälter Hirse den Frankfurter Kaufmann diesen Artikel, der in der großherzogl. Provinz Starkenburg in großer Menge erzeugt wird, nach der großherzogl. Provinz Oberhessen zu vertreiben, weil dessen Preis, — das Brutto-Malter zu 2 Ctnr. gerechnet kostet 6 fl. im Ankauf — jenen Zoll nicht ertragen kan. Mohnöl, ein anderes Produkt des Großherzogthums Hessen, das sonst durch die Vermittelung hiesiger Kaufleute in bedeutenden Quantitäten nach Kurhessen ging, wird jezt fast gar nicht mehr dahin abgesezt, seitdem es hier mit einem Einfuhrzolle von 2 Rthlr. pr. Ctnr. belegt wurde.

März, also etwa 3 oder 4 Wochen vor dieser Epoche, begann auf hiesigem Plaze die allgemeine Preissteigerung der überseeischen Produkte. Sie traf nicht blos diejenigen, welche, wie Farbewaaren, Baumwolle ꝛc., Urstoffe der Fabriken sind, sondern auch die unmittelbare Verbrauchsgegenstände, wie Kaffee, Zuker, Gewürze ꝛc. Hervorgerufen bei uns wurde diese Steigerung zwar zunächst durch die Berichte aus den Seeplazen, aus Holland und England; was jedoch hier dazu Anlaß gegeben, darüber war man sofort keineswegs im Reinen, und noch ehe man die eigentliche Ursache ergründet hatte, erfaßte die Spekulation auch bei uns diesen Gegenstand. Jedoch ging man schon vorsichtig zu Werke, gewizigt durch die Erfahrungen, die man vor zwei Jahren gemacht hatte. Gleichwie Staatspapiere, wurden einige Parthien Kaffee und Zuker auf Prämien- und Lieferungskontrakte gekauft, wobei man wahrscheinlich nur die Differenz sich herausbezahlte; denn nach wenigen Wochen erfuhr man bereits, was den Impuls zu jenen Bewegungen in England gegeben hatte. Es war dis nicht die Erwartung eines Krieges gewesen, noch des Eintritts einer jener großen Weltbegebenheiten, in deren Folge ein wirklicher Mangel an Kolonialwaaren etwa zu besorgen stand, sondern der Steigerung lag lediglich eine Spekulation zu Grunde, die man subjectiv nennen könnte, weil weniger die allgemeinen äußern Umstände dazu aufgefordert hatten, als vielmehr die individuellen Verhältnisse und Ansichten derer, die ihr sich hingaben; auch waren die Preise bereits im Fallen begriffen. Reiche Kapitalisten und Spekulanten nemlich hatten, einer bessern Gelegenheit ermangelnd, ihre Fonds gewinnbringend anzulegen, in den ersten Wochen dieses Jahrs diejenigen Artikel aufgekauft, die damals sehr billig standen, und deren Anzahl nicht unbedeutend war, da gegen Ende des vorigen Jahrs fast alle ost- und westindischen Produkte ausnehmend wohlfeil waren. Die minder Bemittelten folgten nach und die Erstern fanden Gelegenheit, mit bedeutenden Gewinnsten zu realisiren. Allein die Käufer zweiter Hand befanden sich bald nicht im Stande, die Preise hoch, noch den Waaren das Vertrauen zu erhalten, welches zu einem allgemeinen Umsaz durchaus erforderlich ist, und so ergab sich denn, nach wenigen Wochen schon, jenes Fallen derselben nicht blos in England, sondern auch auf dem Festlande, wo es jedoch, vornemlich auf hiesigem Plaze minder bemerklich war, da hier auch die Steigerung nicht in dem Verhältnisse wie dort statt gefunden hatte. Bemerkenswerth hiebei erscheint noch, daß seit den lezten drei Monaten fast gar keine Kolonialwaaren von England nach dem Kontinent geschikt wurden, im Gegentheil Kaffee, Gewürze ꝛc. von hier dorthin gingen, so daß hiedurch und mittelst der neuen Zufuhren sich daselbst die Vorräthe noch sehr vermehrten, während diejenigen auf dem Festlande sich verhältnißmäßig verringerten. — Doch waren es vornemlich die unmittelbaren Verbrauchsgegenstände unter den Kolonialwaaren gewesen, die in Folge der Spekulation allein in die Höhe gingen; bei den Fabrikmaterialien hatten, zum Theil wenigstens, reellern Ursachen ihr Steigen befördert. Daher kam es denn auch, daß leztere sich noch zu den höheren Preisen erhielten, als erstere schon wieder beinahe bis auf ihren frühern Stand herabgesunken waren.

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

* München, 13 Mai. (Beschluß der Verhandlungen in der 17ten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordten.) Der Abgeordnete Danzel: Ich bin weit entfernt behaupten zu wollen, daß die Akten-Inrotulation das einzige wesentliche Mittel einer guten Rechtspflege sey; aber wenn auch kostspielig, so ist sie dennoch in häufigen Fällen unerläßlich nothwendig. Ich glaube nicht, daß ein Prozeß dadurch um drei Monate verzögert werden kan, da bei Appellationen zur dritten Instanz der Termin zur Inrotulation nicht 30 Tage seyn muß, und muß ihr daher, wie vor sechs Jahren, das Wort sprechen. Der k. Ministerialrath v. Spies erinnerte unterbrechend, daß der Termin von 30 Tagen jedesmal abgewartet werden müsse, weil es das Gesez so bestimme. Der Abgeordnete Danzel fortfahrend: Bei Appellationen an die zweite Instanz nehmen nicht die Akten-Inrotulationen, sondern die Nebenverantwortung die meiste Zeit weg. Ich stimme nicht dafür, daß das erst vor sechs Jahren entworfene Gesez gleich wieder aufgehoben werde, selbst wenn es nur dazu diente, das Mißtrauen der Parteien zu beseitigen. Der Abgeordnete Rudhardt: Ein Mitglied vor mir hat schon aufmerksam gemacht, die Frage nicht zu verrüken: die Frage ist nicht: soll die Akten-Inrotulation aufgehoben werden? sondern, soll das Gesez vom Julius 1819 aufgehoben werden? wodurch ein dreißigtägiger Termin zur Akten-Inrotulation in allen Fällen verfügt ist, ja selbst bei Appellationen zur dritten Instanz, wo eine Akten-Vermehrung gar nicht eintritt, — und der Ausschuß war der Meynung, daß einerseits die Sicherheit der Rechte der Parteien, ohne alle Rüksicht auf die Amtspflicht des Richters — berüksichtiget, anderntheils gesorgt werden müsse, daß Prozesse ohne Noth nicht verzögert, und die Kosten nicht vermehrt werden. Der Ausschuß glaubte aber, daß die alte Gesezgebung jene Sicherheit gewährt habe, indem nach derselben nicht nur den Parteien gestattet war, zu jeder Zeit die Akten einzusehen, und sich von der Vollständigkeit derselben zu überzeugen, sondern auch in wichtigen Dingen ex officio Inrotulations-Termine angesezt werden mußten. Er war daher der Meynung, daß das Gesez vom Jahr 1819 aufgehoben werde, und daß an dessen Stelle etwas anderes zu sezen, und zwar die alte Gesezgebung wieder herzustellen sey. Er glaubte aber auch, hiemit nicht eilen, sondern die Ansicht der ersten Ständeversammlung, obschon sich derselben die Erfahrung selbst einiger Gerichtsvorstände entgegengestellt habe, dadurch ehren zu müssen, daß er begutachtete, die Regierung zu bitten, erst bei der künftigen Gesezgebung jene Gründe in Erwägung zu ziehen. Der erste Sekretär Häcker: Nur fortfahrend, auf das Votum des Abgeordneten Dr. Rudhardt, dem ich mich anschließe, glaube ich, daß der Vortrag des ersten Ausschusses im wesentlichen nichts anders sey, als der von dem zweiten Präsidenten gemachte Vorschlag; nemlich, den Antrag auf sich beruhen zu lassen. Im Effekte wenigstens wird es dasselbe seyn. Alle Erfahrungen wurden bei der entworfenen neuen Prozeßordnung schon gewürdiget und berüksichtiget, und da nach der Meynung des Ausschusses dermalen noch nichts geschehen soll, so wird solche, wie gesagt, zusammen fallen mit der Meynung des zweiten Präsidenten. Der Abgeordnete Rudhardt: wenn dis die Interpretation meines Votums seyn solle, so muß ich mir erlauben, solche selbst zu geben. Der Unterschied der Meynung des zweiten Hrn. Präsidenten von der des Ausschusses besteht darin, daß nach jener gar kein Antrag gestellt wird, nach dieser der Antrag, die gemachten Erfahrungen und aufgestellten Ansichten bei der bevorstehenden Gesezgebung zu berüksichtigen, worauf der Abgeordnete Häcker fortfuhr: Nach meiner Meynung hat der Antrag bis zum Erscheinung des neuen Gesezes nach drei Jahren auf sich zu beruhen, und die Kammer wird keinen ausdrüklichen Antrag zu machen haben, gegen ein durch ihre Mitwirkung und Berathung erschienenes Gesez. Der Abgeordnete v. Reindl:

Als ich meinen Antrag stellte, wußte ich noch nicht, was ich jezt weiß; daß nemlich die neue Gesezgebung schon so weit vorgeschritten sey. Nicht nur die Verzögerung und der Zeitverlust, die aus der Akten-Inrotulation entstehen, so wie nicht allein deren Kostspieligkeit haben mich vermocht, meinen Antrag zu stellen; eine sechsjährige Erfahrung hat deren Nuzlosigkeit gezeigt. Wollte man blos auf die Verzögerung Rüksicht nehmen, so müßten mehrere Bestimmungen des Kodex Judiciarius abgeändert werden. Auch die Sicherheit des Rechtes wird durch unterlassene Akten-Inrotulation nicht gefährdet. Ich stelle übrigens die Sache ganz dem Ermessen der Kammer ruhig anheim. Der Abgeordnete Kilian als Referent des Ausschusses: Daß die Sicherheit der Partelen durch Aufhebung der Inrotulations-Termine in vielen Fällen nicht gefährdet, daß die Prozesse dadurch verkürzt, die Kosten gemindert, die Berufungen nicht aufgehalten werden, dis ist alles bereits gezeigt worden. Ich will in Hinsicht meines Vortrages nur noch bemerken, daß ich bei der Abstimmung im Ausschusse eigentlich ein Separat-Votum hatte, welches dahin ging, die Akten-Inrotulation auf ausdrükliches Begehren einer Partei und auf ihre Kosten anzuordnen, bei Aufhebung der Bestimmungen vom 22 Jul. 1819, die alte Gesezgebung nicht lediglich wieder herzustellen, sondern einige nöthige Verfügungen damit zu verbinden, wodurch das Verfahren bei dem ausdrüklich gemachten Antrage auf Akten-Inrotulation oder bei eingebrachter Adhäsion näher regulirt werde. Allein der Ausschuß machte sich diese meine Ansicht nicht eigen. Der erste Präsident erklärte, die Diskussion sey geschlossen, versprach die Fragen nächstens vorlegen zu wollen, und berief sodann den Referenten des Petitions- oder sechsten Ausschusses, v. Wachter, auf die Bühne, um der Kammer Vortrag zu erstatten, über alle seither eingekommenen und geprüften Petitionen, Anträge und Beschwerden. Mehrere wurden an die Staatsministerien hinüber gewiesen, viele zur Vorlage an die Kammer für geeignet befunden, und sodann verlesen. Hierauf wurde die öffentliche Sizung in eine geheime verwandelt und abgestimmt über den Antrag des Abgeordneten Röser: auf Umwandlung des Schulgeldes in eine Kreisumlage. Mit 76 Stimmen gegen 19 wurde beschlossen, den Antrag auf sich beruhen zu lassen, und nur den Wunsch auf genauen Vollzug der bestehenden Verordnungen auszudrüken, wie auch (mit 95 Stimmen gegen 1) den, daß durch die Kreisanzeiger, da wo es noch nicht geschieht, über die Verwendung der Kreis-Schul-Dotationsbeiträge in den Kreis-Intelligenzblättern wesentliche Rechenschaft gegeben werde.

Litterarische Anzeigen.

Bei Neukirch, Buchhändler in Basel, ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Ueber die Entbehrlichkeit
des
Latеinlernens für Nichtstudierende
von Prof. C. Bernoulli.
Geheftet à 30 kr.

Ob die alten Sprachen auch nach den großen Veränderungen aller gesellschaftlichen und Culturverhältnisse noch immer als ein nothwendiges und daher billig privilegirtes Bildungsmittel für alle höhere Schulanstalten angesehen werden dürfen, wird je mehr und mehr bezweifelt und bestritten. Die Ansichten eines Mannes, der auch als erfahrener Schulmann eine Stimme haben dürfte, mögen daher für jeden, dem die hohe Wichtigkeit einer zwek- und zeitgemäßen Einrichtung der Schulen am Herzen liegt, eine erfreuliche Erscheinung seyn.

Bücher-, Zeichnungen und Kupferstich-Versteigerung.

Vom 13 bis zum 28 Jun. d. J. wird in Nürnberg eine sehr bedeutende Sammlung gebundener Bücher, bestehend in 3535 Bänden, aus verschiedenen Wissenschaften und in mehrern Sprachen, worunter sich vorzügliche Werke befinden, wie z. B. die Prachtausgabe m. K. v. Wielands sämtlichen Schriften in 42 schönen Bänden, gute Autores classici, französische Werke, Manuscripte ꝛc., dann einige Zeichnungen, Kupferstiche, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das reichhaltige Verzeichniß, das bei dem Unterzeichneten auf portofreie Briefe gratis zu haben ist, wird gewiß jedem Litteraturfreund äußerst willkommen seyn.

Nürnberg, 15 Mai 1825.

J. L. Schmidmer,
verpflichteter Auktionator und Buchhändler.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Da der mittelst Beschlusses vom 9 Dec. 1823 ediktal vorgeladene Lieutenant bei dem königl. ersten Chevaurlegers-Regiment Ludwig Joseph Samet seither keine Nachrichten von sich gab, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt.

München, den 10 Mai 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Gerngroß, Direktor.
Kellermann.

Der mit Hinterlassung eines Testaments verstorbene bürgerl. Rothgerber Andreas Kolmeder von der Vorstadt Au, dessen gleichfals schon verstorbener Vater Vitus Kolmeder von Unterstall nächst Neuburg a. d. Donau gebürtig gewesen, hat seine allenfallsigen, zur Zeit noch unbekannten und dem Grade nach nächsten Verwandten väterlicher oder mütterlicher Seite mit einem Legate von 300 fl. bedacht.

Es werden nun alle diejenigen, welche Verwandtschaftsbalber darauf Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, sich binnen peremtorischen Termins von 6 Monaten hierorts um so sicherer zu melden und ihre Verwandtschafts-Verhältnisse zum Testirer nachzuweisen, als das Legat nach Verfluß dieses Termines den sich gemeldet habenden nächsten Verwandten mit Ausschluß der sich Nichtmeldenden ausgefolgt werden wird.

Actum, den 4. Mai 1825.

Königliches Landgericht München.
Steperer.

Wer an den Nachlaß des ab intestato verstorbenen pensionirten Hrn. Regiments-Auditors Michael Heiß, aus was immer für einem Rechtstitel, einen Anspruch zu machen gedenkt, wird hiemit aufgefordert, solchen binnen 30 Tagen um so mehr hierorts geltend zu machen, als nach Abfluß dieses Termins weiter rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden wird.

München, am 10 Mai 1825.

Die königl. baierische Kommandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München.
Freiherr v. Ströhl, General-Lieutenant.
Du Bar, Brigade-Aktuar.

Joseph Ueberacker (resp. Guggenhueber) Bauerssohn von Schrottfurth d. G., und Soldat beim 1sten k. b. Linien-Infanterieregimente, hat im Jahre 1812 den französischen Feldzug nach Rußland mitgemacht, und wird seit der Zeit vermißt, ohne daß über dessen Leben oder Tod Gewißheit vorhanden ist.

Weil er aber in den Listen obenerwähnten Regiments vom 1 Dec. 1812 als vermißt abgeschrieben wurde, so steht dessen Tod zu vermuthen.

Auf Andringen seiner nächsten Verwandten um Ausfolglassung seines ihm ausgezeigten Vermögens wird nun Joseph Ueberacker (resp. Guggenhueber) andurch aufgefordert, sich bin-

Die diesjährige Frankfurter Ostermesse.

(Fortsezung.)

Um eine vergleichende Uebersicht der immittelst in den Preisen der vornehmsten Kolonialwaaren statt gehabten Schwankungen zu geben, theilen wir hier einen Auszug aus den bezüglichen Preiscourranten mit. Der 10 März ist der Zeitpunkt ihrer höchsten Steigerung bei uns, und der 21 April fällt mit dem Schlusse der zweiten Meßwoche zusammen.

Waarenpreise in Partien.

		Am 10 März.			Am 21 April.		
Kaffee, ordinäre Sorten	pr. Pfund.	27 kr.	—	27½	24¼	—	24½
— gut und fein ordinär	—	28 —	—	29	25	—	26
— beste Sorte (z. B. Java)	—	50 —	—		46	—	47
Zuker, Antwerper Melis 2da.	pr. Centner.	23¾ Thlr.	—	24	21½	—	22
— gelber Kandis	—	24 —	—	26	23	—	24
Macis, blanke	pr. Pfund.	4½ fl.	—	4¾	4¼	—	4½
Pfeffer, holländischer und dänischer	pr. Centner.	31 Thlr.	—	32	28	—	29
Zimmet, holländischer	pr. Pfund.	5½ fl.	—	6	5¼	—	5¾
Kochenille, schwarze	—	11¾ —	—	12	12	—	12½
Indigo, fein blau ostindischer	—	10¾ —	—	11	10¾	—	11
Baumwolle, Smirnische	pr. Centner.	36 Thlr.	—	36½	41	—	42
— Bengal	—	32 —	—	33	34	—	35
— Sudeta	—	34 —	—	36	37	—	38
— Louisiana	—	47 —	—	48	52	—	53

Kolonialwaaren, mit Ausnahme der Baumwolle, sind keine Gegenstände des eigentlichen Meßverkehrs; die hier erwähnten Preisschwankungen gewähren demnach auch nicht den Maaßstab für diesen, dessen Gang in manchen Beziehungen die entgegengesezte Richtung nahm. — Der Eintritt verschiedener Konjunkturen erregte zwar bereits in dem Zwischenraume von der Herbstmesse zur Ostermesse die Erwartung, daß den Urstoffen und Fabrikaten eine bedeutende Preiserhöhung bevorstehe, daß mithin dieselbe gegen die Messen der lezten Jahre abstechen würde, deren charakteristisches Merkmal ein progressives Fallen aller Waarenpreise gewesen war. Da indessen mit Annäherung des Zeitpunktes der Messe selbst die früher gestiegenen Kolonialwaaren von der Höhe der Preise, zu welcher sie so eben gelangt, wieder herabzugehen begannen, so erhoben sich doch einige Zweifel, ob auch nicht hinsichtlich der Gegenstände unseres Meßverkehrs ein Aehnliches erfolgen möchte. Freilich war es Thatsache, daß Wolle und Baumwolle noch immer im Steigen, die Nachfrage darnach anhaltend war, und man brauchte, um dieses sich zu erklären, eben nicht seine Zuflucht zu hypothetischen Rükschlüssen auf die Ursache, zu vermeintlich bevorstehendem Friedensbruche ꝛc. zu nehmen. Immerhin schienen die Käufer von Manufakturwaaren, durch das seitherige Sinken der Preise gewissermaaßen verwöhnt, Bedenken zu tragen, die Forderungen der Verkäufer zu bewilligen, bis sie endlich durch die Erfahrung selbst die Ueberzeugung erlangten, daß sie keine bessere Bedingungen würden erhalten können, indem leztere mit ihrem Aufschlage anhielten; ja selbst mußten diese besorgen, jene würden die Saiten noch höher spannen, wenn zu den gestellten Preisen nicht bald abgeschlossen werden möchte. Und nun eilte man, sich mit dem benöthigten Bedarf so schnell als möglich zu versehen, und durfte froh seyn, das Manufakt verhältnißmäßig billiger zu erhalten, als nach der Steigerung des Urstoffes zu erwarten stand. — Eine Messe unterscheidet sich von einem Markte vornemlich dadurch, daß auf derselben zum Wiederverkauf, nicht aber zur unmittelbaren Konsumtion, gekauft wird. Hieraus erklärt es sich, weshalb sich bei steigenden Waarenpreisen die Käufer, nach Maaßgabe des von ihnen in Aussicht genommenen Absazes, mit größern Quantitäten von Waaren versehen, als bei sinkenden Preisen, weil sie in jenem Falle besorgen, zu der nächsten Epoche den Bedarf ihrer Kundschaft noch theurer einhandeln zu müssen; wogegen sie in lezterem Falle sich nur mit den nöthigsten Vorräthen versehen, in der Erwartung, den Abgang bald um noch niedrigere Preise ersezen zu können. Die so eben erwähnten Verhältnisse ertheilten demnach auch dieser Ostermesse ihren Charakter, d. h. sie ist, im Vergleich zu den frühern wenigstens, eine gute Messe zu nennen. Und da sie nun überhaupt aus den Eingangs dieses Berichts kürzlich erwähnten Gründen, als ein Wendepunkt im Handelsverkehr, als der Anfang einer neuen Aera in demselben zu betrachten ist, so rechtfertigt es sich, daß wir die Hauptartikel des Umsazes hier spezieller, als in unsern frühern Berichten, in Erwähnung stellen. **Wolle und Wollenwaaren:** Den ersten Impuls zur Preissteigerung erhielt die Wolle durch die deren Einfuhr in Frankreich und England betreffenden legislativen Maasnehmungen. Beinahe gleichzeitig wurden solche in beiden Ländern getroffen, und wiewol sie eine ganz entgegengesezte Tendenz hatten, indem hier eine Herabsezung der Eingangszölle, dort eine Erhöhung derselben verfügt wurde, so strebten beide dennoch dahin, die nemliche Wirkung zu äußern. Die königliche Ordonnanz nemlich, wodurch, im Interesse der französischen Agrikultur, jene Zölle erhöht wurden, trat nicht unmittelbar mit ihrer Bekanntwerdung in Kraft, und so wurde denn noch eine große Menge von diesem der Fabrik-Industrie so nothwendigen Urstoffe für Frankreich eingekauft, bevor der neue Tariff in Anwendung kam. Daß in England die entgegengesezte Verfügung große Ankäufe in Deutschland veranlaßte, und mithin die Preise hob, bedarf keiner weitern Entwikelung; auch sind bereits die Ursachen des stärkern Verbrauchs unserer Wolle in den englischen Fabriken hinlänglich erörtert worden. Vergleichsweise zu den Preisen der vorigen Messe mag der Aufschlag zur Epoche der gegenwärtigen etwa 30 bis 40 Proz. betragen. Die großen Ankäufe indessen, die im Oestreichischen,

in Sachsen, Würtemberg ꝛc. von Wollhändlern für fremde Rechnung in der Zwischenzeit gemacht worden waren, bewirkten, daß sich unsere Vorräthe zur Messe kaum auf 2000 Ballen beliefen. Hier folgt der Preiskourant vom 2 Mai:

		Sächsische Wolle.	Mährische.	Böhmische	Würtemberg.
	Der Centner.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
Electoral	—	— (supre)	355	—	—
Prima . .	—	225	245	215	170
Seconda .	—	175	180	165	120
Tertia .	—	115	135	120	105
Quarta .	—	90	115	115 Bastard	75
Stüken .	—	75	—	90	—
Loken .	—	70	95	85	—
Lammwolle	—	75	85	90	85
Schußwolle					
Prima Sorte	—	—	135	—	—
Secunda	—	—	120	—	—
Zwei Schuhen	—	—	120	—	—
Sommerwolle	—	—	—	100	—
Gerberwolle	—	—	—	—	90
Landwolle	—	40			
Tuch-Ende	—	50			

Bemerkenswerth erscheint, daß wegen der gestiegenen Wollpreise die Sonderung der verschiedenen Sorten mit mehr Sorgfalt bewirkt worden war, so daß die bessern Sorten reiner ausgesucht, dagegen aber auch die geringern ohne Beimischung von guten Floken waren. — Um einen Begrif von dem raschen Aufschlage zu geben, den dieses wichtige Produkt deutscher Landwirthschaft erfuhr, führen wir folgende Thatsache an: Einer der bedeutendsten Wollhändler in Wien hatte mit einem großen Gutsbesizer einen Kaufkontrakt abgeschlossen, dem die Bedingung beigefügt war, daß wenn der Verkäufer immittelst und bis zu einem gewissen Zeitpunkte einen höhern Erlös daraus machen könne, es ihm zwar frei stehen solle, seinen Vorrath abzugeben, jedoch alsdann diesen Mehrbetrag mit dem ersten Käufer zu theilen verpflichtet sey. Der vorhergesehene Fall trat ein, und die dem Wiener Wollhändler hievon zustehende Hälfte betrug 92,000 Kaisergulden. — Bei weitem nicht in demselben Verhältnisse, wie die Wolle, waren die wollenen Fabrikate gestiegen, welche die Messe uns brachte. Bei diesen und allen andern Manufakturwaaren trat der Umstand ein, daß sie zu einer Zeit gefertigt worden, wo der Urstoff noch wohlfeiler, mithin dem Fabrikanten ein minderes Kapital für dessen Ankauf in ihrem Preise zu erstatten war; auch mögen sich die Arbeitslöhne, die bei Industrie-Erzeugnissen ganz vorzüglich in Anschlag kommen, der vermehrten Nachfrage der Unternehmer ungeachtet, wohl nur wenig gehoben haben, und endlich waren die Fabrikanten genöthigt, sich mit einem mäßigen Gewinn zu begnügen, weil sie in der Regel, zur Fortsezung ihres Geschäfts, nicht gar zu lange der ausgelegten Kapitalien entbehren können. Diesen vereinten Ursachen ist es denn wohl zuzuschreiben, daß wollene Fabrikate etwa nur um 10 Proz. im Durchschnitt gestiegen seyn mochten, wiewol die Verkäufer Anfangs auf höhere Preise hielten. — Von Tüchern waren keine großen Vorräthe zur Messe gebracht worden. Die starken Versendungen übers Meer, nach Italien, Leipzig und den ost- und nordseeischen Handelsplätzen hatten die Vorräthe in den niederländischen Fabrikorten bereits früher erschöpft. Was davon inzwischen noch auf unsere Messe kam, fand schnellen Absaz, so wie auch die wenigen Partien Sedantuch, wovon ein einziges hiesiges Haus allein 100 Stüke erkaufte. Guten Absaz fanden ebenfalls die sächsischen Tücher, die englischen und deutschen Biber, welche leztere, wie auch andere Winterzeuge, obschon sie den Bedürfnissen der Jahreszeit keineswegs entsprechen, dennoch jezt Käufer fanden, in der Besorgniß, ohne Zweifel, ihre Preise möchten bis zur Herbstmesse noch höher gehen. — Sächsische und englische Merino's, Cirkassienne und andere wollene Zeuge der Art gingen mit verhältnißmäßigem Preisaufschlag ab, und nur aus dem Munde der Strumpffabrikanten vernahm man Klagen mit der Bemerkung, sie wären besser dabei gefahren, hätten sie ihre rohe Wolle zu Markte gebracht. Leder: An der allgemeinen Preissteigerung nahmen ebenfalls die Leder Theil; bei dem Sohlleder betrug dieselbe etwa 6 bis 8 Proz., bei dem Oberleder 10 bis 15. — Wie bei allen Handelswaaren in der Regel, so trieb auch bei diesem Artikel die das Angebot übersteigende Nachfrage die Marktpreise in die Höhe, obwol in dieser Messe die zum Verkauf gebrachten Vorräthe stärker, als in der Herbstmesse waren, besonders was das Sohlleder betrift, daher denn auch dieses weniger, als das Oberleder stieg. Hauptursache der stärkern Nachfrage war ohne Zweifel der durch den mehr nassen, als kalten Winter veranlaßte größere Verbrauch dieses Bekleidungsstoffes, dessen selbst die ärmern Klassen der Gesellschaft nicht entbehren können. Hierdurch erklärt es sich denn auch, weshalb auf den Absaz des Leders die immer zunehmende Unvermöglichkeit des Landmannes, so wie die Vertheuerung desselben durch die Zolltarifse der Nachbarstaaten, — in Kurhessen kostet der Centner 8 Rthlr. Eingangszoll, — mindern Einfluß ausüben, als auf andere Artikel, die weniger Gegenstand des nothwendigsten Bedürfnisses sind. — Auf Seite der Verkäufer selbst, d. i. der Gerber, war inzwischen auch der Kostenpreis des Urstoffes und der Bereitung gestiegen, weshalb sie auf höhere Marktpreise, wie in der Herbstmesse, halten mußten. Die überseeischen Wildhäute nemlich waren in den Seehäfen theurer gewesen, weil die Anfuhren derselben sich vermindert hatten, vielleicht in Folge der zunehmenden Civilisation jener Länder, aus denen Europa solche bezieht. Sodann waren in Deutschland selbst große Quantitäten roher Häute für Frankreich aufgekauft worden, und endlich war auch die Lohe, welche Stromberg und andere Orte am Rhein, wo große Gerbereien sind, aus dem Darmstädtischen erhalten, um 20 fl. in die Höhe gegangen. Zu diesen Ursachen, welche nothwendiger Weise höhere Preise herbeiführen mußten, gesellte sich noch der Umstand, daß die Gerber nicht alle ihre Vorräthe mit einemmale zu Markte brachten. Nur die Wasserfuhren der Niederländer kamen an dem bestimmten Tage an und luden, wie gewöhnlich, am zweiten Ostertage aus. Viele Landfuhren aus den Niederlanden trafen aber erst im Laufe der ersten Meßwoche ein; desgleichen die Vorräthe der rheinischen Gerber. Bemerkenswerth erscheint es auch noch, daß dismal, gegen sonstige Gewohnheit, die bedeutendsten Käufe im Wildleder gleich bei der Ankunft der Wasserfuhren

abgeschlossen wurden. Wahrscheinlich eilten unsere Lederhändler so sehr, weil sie besorgten, die zur Messe kommende Waare würde ihrem Begehr nicht genügen. Hier folgt nun der Preiskourant der gangbarsten Sorten, wobei noch zu bemerken, daß vernemlich die Kalbleder sehr stark gesucht waren, die Schafleder aber keinen sonderlichen Absaz fanden, und dennoch auch nur um wenige Prozent in die Höhe giengen:

Der Centner	Rthlr.		
Lücker- oder Mastrichter Wild-Sohlleder.	52	—	53
Rheinisches	50	—	51
Ochsenleder prima Sorte	45	—	46
» secunda Sorte	43	—	44
Schwarz Zeugleder	44	—	48
Fahlleder, nach Qualität	50	—	58
Braun Kalbleder	75	—	85
Schwarz	65	—	80
Roßleder	32	—	33

Schaafleder pr. 100 Stük 40 bis 60 fl.

(Der Beschluß folgt.)

Deutschland.

* München, 16 Mai. Achtzehnte öffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten. Am Tische der Minister: Der königl. Staatsminister der Finanzen, Freiherr v. Lerchenfeld, der königl. Staatsrath Ritter v. Stürmer und die Ministerialräthe v. Schmidtlein, Dr. Wirschinger und v. Mieg. Der Abgeordnete Dietrich: Ich erlaube mir heute zum zweitenmal die Frage, wie weit der zweite und vierte Ausschuß in ihren Arbeiten vorgerükt sind, und wann endlich dieselben zur Vorlage an die Kammer gebracht werden können? Der erste Präsident äußerte, daß es ihm nicht zustehe, die Ausschüsse in ihren Arbeiten zu drängen oder gar zu rechtfertigen, er überlasse dieses irgend einem Mitgliede des zweiten Ausschusses selbst. (Von dem vierten Ausschusse war keines der Mitglieder gegenwärtig, weil sie im Ausschusse beschäftigt waren.) Der Abgeordnete Socher: Das Mitglied, welches sich über den Stand der Arbeiten des zweiten und vierten Ausschusses erkundiget, kan, wenn es will, diese Arbeiten selbst einsehen. Es will, daß man darüber offizielle Auskunft geben möge. Unsre Arbeiten sind folgende: 1. die vorliegenden 4 Jahresrechnungen zu prüfen; jede derselben umfaßt großes Detail, diese Arbeit ist vollendet; die zweite auf den Fuß dieser eingesehenen 4 Jahresrechnungen, die Bearbeitung des Budgets für die nächsten 6 Jahre zu gründen; auch zu dieser Arbeit ist alles vorgesorgt, und es beruhet nur noch auf einiger Rükfprache mit den königl. Ministerien und den königl. Regierungs-Kommissären, um der Sache eine befriedigende Gestalt zu geben. Hierauf machte der erste Präsident den Einlauf seit voriger Sizung bekannt, worunter wir bemerken: einen Antrag des Abgeordneten Ziegler, im Namen der Hötergemeinden Sommerach und Nordheim, auf Beseitigung des intendirten Weinaufschlages; einen Antrag des Abgeordneten Jakobi, gegen die einseitige Bewilligung von Zollbegünstigungen zum offenbaren Nachtheil anderer Staatsbürger; zwei Anträge des Abgeordneten Abendanz, im Verein mit 50 bis 60 Abgeordneten, die vollkommene Herstellung des Landgestütes und die Verbesserung der Central-Veterinärschule; dann einen Antrag des Abgeordneten v. Oerthel, die Ausdehnung der den Großhändlern bewilligten Privatniederlagen auf die Fabrikanten, betreffend. Hierauf wurden von dem Präsidium die zur Abstimmung entworfenen Fragen der Kammer zur Prüfung vorgelegt; 1. über den Gesezes-Entwurf auf Aufhebung des in einigen Theilen des Königreichs den Juden gestatteten höhern Zinsfußes; 2. über die Abkürzung der Nothfrist in Wechselsachen zu Augsburg; 3. über Abänderung des Art. 425 Th. I. des Strafgesezbuches, Verfälschung der Urkunden ꝛc. betreffend. Diese Fragen wurden nach einigen Erinnerungen von Seite einiger Mitglieder Lehmus, Clas, v. Holzschuher, v. Dresch, v. Closen und Thimes, und nach einer von dem königl. Regierungskommissär v. Schmidtlein gegebenen Erläuterung, angenommen. Eben so wurden die Fragen zur Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten v. Reindl, die Aufhebung des Gesezes über die Akten-Inrotulation betreffend, nach einer von dem Abgeordneten Kiliani veranlaßten Berichtigung von der Kammer genehmigt. Der Präsident berief sofort den Referenten des ersten Ausschusses Kiliani auf die Rednerbühne, um der Kammer Vortrag zu erstatten, über den von der Pairskammer mitgetheilten Gesezes-Entwurf, der Verlängerung des Termins zur Einführung des Hypotheken-Gesezes und der Prioritäts-Ordnung vom 1 Juni 1822. Dem Gesezes-Entwurf gieng ein Vortrag des königl. Staatsministers der Justiz voran, in welchem derselbe eines Antrags der Kammer der Reichsräthe erwähnt, „den Entwurf eines Gesezes an diese Kammer gelangen zu lassen, wodurch verordnet wird, daß das neue Hypothekengesez samt der Prioritätsordnung erst um ein Jahr später in Wirksamkeit treten soll“; ferner gedenkt, daß aus den neuesten, erst eingekommenen Berichten der königl. Appellationsgerichte und standesherrlichen Justizkanzleien, die Ueberzeugung geschöpft worden sey, daß beinahe in sämtlichen Kreisen des Königreiches sehr viele Untergerichte mit jenen Vorarbeiten noch viel zu weit zurük sind, um dieselben bis zum Ausflusse des dermaligen Einführungstermins gründlich und vollständig beendigen zu können; und endlich die hauptsächlichsten Motive dieses Antrages näher auseinander sezt. Die Kammer der Reichsräthe glaubte, daß dieser Gesezesvorschlag unbedingt anzunehmen sey; der Beschluß des ersten Ausschusses der Deputirtenkammer ging mit 8 gegen 1 Stimme dahin: dem vorliegenden Gesezes-Entwurfe nur mit der Modifikation die Beistimmung zu geben, daß die in §. 1. desselben enthaltene Verlängerung der Frist zur Einführung des Hypothekengesezes bis zum 31 Dec. 1825 beschränkt werde. Der Abgeordnete, Freiherr v. Leonrod, als Berichtserstatter des ersten Ausschusses, trug sodann der Kammer vor über den Gesezes-Entwurf, auf Einführung des Wechselrechts und der Wechselgerichtsbarkeit in den damit noch nicht versehenen Theilen der sieben ältern Kreise des Königreiches: Wir haben den Gesezes-Entwurf selbst bereits in Nr. 132. der Allg. Zeitung mitgetheilt, und bemerken aus dem Vortrag des königl. Staatsministers der Justiz nachträglich nur noch Folgendes: Derselbe erwähnt zuförderst der Gebietstheile der sieben ältern Kreise, in welchen das strenge Wechselrecht eingeführt ist, dann derjenigen, die einer Wechselordnung zur Zeit noch entbehren, gedenkt des Wunsches einer bald theilweisen, bald allgemeinen Ausdehnung des Wechselrechtes, der Beschränkung des Münchner-Wechselgerichts auf den Isar-, Regen- und Unterdonaukreis, der Anträge in der ersten, zweiten und dermaligen Ständeversammlung auf Einführung des Wechselrechtes im Untermainkreise, und desselben Wunsches von Seite des Handelsstandes einiger der bedeutendsten Städte des Königreiches. Er macht auf die Vortheile aufmerksam, — die das strenge Wechselrecht gewähre, — auf die Nachtheile für den öffentlichen Verkehr, wenn Handels- und Wechselverbindlichkeiten Jahre lang auf dem langsamen Wege des ordentlichen Prozesses verzögert werden, und glaubt, da die Zeit des Erscheinens einer allgemeinen Prozeßordnung mit Verläßigkeit noch nicht bestimmt werden könne, eine mögliche Abhülfe, nur in der Art zu finden, daß die bereits bestehenden Wechselordnungen nach Umständen in den Gebietstheilen, unterstellt werden, und im Allgemeinen scheine die baierische Wechselordnung vom Jahr 1785 hiezu ganz geeignet zu seyn, vorzüglich für den Ober- und Untermainkreis (für welche zu Bamberg und Würzburg Wechselgerichte zu bestellen seyn würden), insoweit in jenem das preußische Landrecht nicht gelte. Was den Oberdonau-

kreis betreffe, für welchen mit Ausnahme von Augsburg, kein Wechselrecht statt finde, so bestehe in dieser Stadt ein Wechselgericht erster, dann zweiter und lezter Instanz; der bis jezt auf den städtischen Bezirk beschränkte Wirkungskreis dieser Gerichte werde, in Wechselprozessen, künftig den ganzen Kreis zu umfassen haben. In diesem Falle sey es angemessen, daß die Augsburger Wechselordnung, in ihren allgemeinen Bestimmungen, auf alle Angehörige dieses Kreises angewendet werde, um so mehr, da die vorzüglichsten Städte, als Memmingen, Kempten, Lindau ꝛc. mit der Kreishauptstadt in sehr engem Handelsverkehr, — wirklich stehen. Hinsichtlich einiger Parzellen des Rezatkreises, z. E. der Stadt Rothenburg und anderer ꝛc. wird bemerkt, daß sie zur Zeit ebenfalls kein Wechselrecht hätten, und obschon in dem größten Theile dieses Kreises, das in dem preußischen Landrecht enthaltene Wechselrecht gelte, so seyen doch mehrere in diesem Spezial vorkommende Bestimmungen auf die allgemeinen Vorschriften des preußischen Landrechtes zu sehr basirt, als daß sie nicht große Verwirrung veranlassen würden, wenn man auf obengenannte Parzellen die preußische Wechselordnung zur Richtschnur unterstellen würde. Es möchte daher auf dieser, die nun für den größten Theil des Reiches berechnete Wechselgerichtsordnung anzuwenden seyn, hinsichtlich der besondern Wünsche des Augsburger Handelsstandes, sey durch den bereits an die Stände gebrachten Entwurf einer Novelle, wornach die Berufungs-Nothfrist sehr beschränkt wird ꝛc., denselben theilweise entgegen gekommen, anderntheils seyen solche, von dem Staatsministerium der Justiz durch eine unterm 23 März d. J. an das Augsburger Wechsel-Appellationsgericht erlassene Entschließung — erledigt. Das Konklusum des ersten Ausschusses geht auf die Annahme des Gesezesentwurfes, ohne alle Modifikation. Eine Stimme fügte den Wunsch bei, daß die Wechselfähigkeit, welche nach der Novelle vom 19 Jul. 1787, §. 1. allen berechtigten Gewerbsleuten zusteht, blos auf Handelsleute und Fabrikanten beschränkt werde.

(Die Fortsezung folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs
vom 19 Mai 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96 3/8	96 1/8
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1203	1202
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	151	—
detto 1821: 4 Proc.	132	—
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	94	93 5/8
detto . . . 5 Proc.	—	101 1/4
Landanlehen . . . 5 Proc.	102 3/4	—
Lotterie-Loose A — D. . 4 Proc.	—	—
detto E — M. . 4 Proc.	106 1/4	106
detto unverzinsliche, à 10 fl.	102	—

Die Preisschriften über den Pferdkatechismus betreffend.

Ueber die eingelaufenen eilf Preisschriften hat das Preisgericht erkannt, daß keine davon den Forderungen des Programmes vollständig entsprochen, sohin den ausgesezten Preis errungen habe, daß jedoch folgende vier Preisschriften mit dem Motto:

1) Die Füllen, welche während des Winters kärglich ernährt ꝛc.
2) Primus equi ꝛc.
3) Man beurtheile nicht eher ꝛc.
4) Für des Vaterlandes Beste ꝛc.

in der Art ausgezeichnet sind, daß in ihnen die Materialien großentheils vorhanden liegen, aus denen der in Frage stehende Pferdkatechismus verfaßt werden könne.

Die allerhöchste Stelle hat demnach auf den Vorschlag des General-Comite' des landwirthschaftlichen Vereins allergnädigst beschlossen, daß den Verfassern der ersten zwei Schriften jedem 20 Dukaten, denen der dritten und vierten aber jedem 15 zugetheilt, die übrigen 30 Dukaten aber für die weitere Redaktion verwendet werden sollen, welche eine bereits bestimmte Kommission zu leiten, und das Werk zum Druk zu befördern hat. In diesem Katechismus werden zugleich die Verfasser obiger Preisschriften im Voraus ehrend genannt.

Man hat die verschlossenen Namenszettel darum noch nicht eröfnet, weil es jedem Verfasser davon frei gestellt bleibt, sich zu erklären, ob er auf gedachten Preis Verzicht leisten und seine Schrift ohne gestattenden Gebrauch zurükfordern will, wozu ein Termin bis zum 20 Jun. l. J. festgesezt ist, nach welchem Zeitpunkte die verschlossenen Namen eröfnet, und die oben bemerkten Preise übermacht werden. Die übrigen Preiswerber können aber ihre Schriften ohne weiteres sogleich zurükfordern.

München, den 11 Mai 1825.

Das General-Comite' des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Wer an den Nachlaß des ab intestato verstorbenen pensionirten Hrn. Regiments-Auditors Michael Heiß, aus was immer für einem Rechtstitel, einen Anspruch zu machen gedenkt, wird hiemit aufgefordert, solchen binnen 30 Tagen um so mehr hierorts, geltend zu machen, als nach Abfluß dieses Termins weiter rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden wird.

München, am 10 Mai 1825.

Die königl. baierische Kommandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München.

Freiherr v. Ströhl, General-Leutenant.

Du Bar, Brigade-Aktuar.

Johann Michl von Ottmarshausen d. G., welcher als Gemeiner bei dem 4ten königl. baierischen Chevaurlegers-Regimente gestanden, wird seit dem Jahre 1812 vermißt.

Auf Instanz seiner Intestaterben wird daher Johann Michl hiermit aufgefordert innerhalb sechs Monaten zu erscheinen, oder von seinem dermaligen Aufenthalte legale Nachricht hierher zu geben, widrigenfalls sein aus 200 fl. bestehendes Elterngut seinen nächsten sich legitimirenden Intestaterben gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Schwabmünchen, den 11 Mai 1825.

Königlich baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

Es ist vor der Stadt nächst beim Karlsthor in München ein sehr schönes wohnbares Haus mit vielen Zimmern versehen, welches eine sehr schöne Lage hat, und mit einem großen und kultivirten Obst- und Krautgarten versehen ist; dann ein Treibhaus nebst noch einem gemauerten Neben-Wohngebäude; dann befindet sich in diesem Garten auch ein Gump- und Springbrunnen, und überdis noch eine separirte Wohnung für einen Milchmann um einen sehr billigen Preis und unter annehmbaren Bedingnissen sogleich zu verkaufen, und das Nähere hierüber bei der Expedition der Allg. Zeitung zu erfragen.

Berichtigung.

In der Beilage zur Allg. Zeitung Nro. 132. Seite 528. 2te Spalte, 10te Zeile lies: statt Rittergut: Muttergut.

Die diesjährige Frankfurter Ostermesse.

(Beschluß.)

Baumwolle und baumwollene Waaren: Unter allen Urstoffen, welche die verschiedenen Theile der Erde der europäischen Fabrik-Industrie liefern, war keiner zu der jüngsten Epoche verhältnißmäßig so sehr im Preise gestiegen, wie die Baumwolle. Ihr Preisaufschlag beträgt seit Anfang dieses Jahres, im Durchschnitt 100 Proz. So ungeheuer indessen dieser Aufschlag auch erscheinen mag, so haben doch die Preise der Baumwolle noch immer nicht diejenige Höhe erreicht, auf welcher sie vor dem Zeitpunkte des Jahres 1819 standen, wo bekanntlich der Privathandel nach Ostindien in England frei gegeben wurde. Noch in der Junius-Auktion von 1818 standen die ostindischen Baumwollen höher, wie jezt: Bengal wurde damals mit 10 bis 11 D., Surate mit 12 bis 16 D. pr. Pf. bezahlt; erstere galt in der diesjährigen April-Auktion zu London 8¼ bis 10½ D.; leztere 9¼ bis 12½ D. Die seit den lezten fünf Jahren so unendlich vermehrte Einfuhr* dieser Flocke nach England war der Hauptgrund ihrer während denselben erfolgten Preisherniedrigung, welche hinwiederum eine ungeheure Vermehrung ihres Verbrauchs in den brittischen Fabriken hervorrief, so daß fortan deren Erzeugnisse nach Ostindien selbst verschift wurden, von wo sonst England die fabrizirte Waare in großen Massen erhalten hatte. Vor allem aber hatte im vorigen Jahre der starke Absaz englischer Fabrikate nach den neuen Staaten Amerika's jenen Verbrauch mehr denn je zuvor vergrößert, so daß am Ende desselben die Gesamtvorräthe des Urstoffs nur noch 235,000 Ballen betrugen, die unter Voraussezung einer gleich starken Fabrikation für dieses Jahr etwa nur für den Bedarf von 8 Monaten hinreichen möchten. Auch haben die seit Anfang dieses Jahres eingetroffenen Zufuhren den während der drei ersten Monate desselben statt gehabten Konsumo, der noch stärker als im vorigen Jahre war, nicht gedekt, so daß man, falls die hohen Preise nicht eine Verringerung des Konsumo veranlassen, erwarten darf, dieselben möchten eher noch mehr steigen, als sinken. — Wir haben schon bemerkt, aus welchen Ursachen das Fabrikat niemals sofort in gleichem Verhältniß mit dem Urstoff sich im Preise hebt oder herunter geht, und diesem ist es denn auch zuzuschreiben, wenn die auf unserer Messe zu Markte gebrachten baumwollenen Manufakturwaaren etwa nur um 20, 15 und 10 Proz. theurer waren, als zur vorigen Herbstmesse. Die Twiste allein waren um etwa 50 Proz. gestiegen, ein unverhältnißmäßig hoher Aufschlag, der sich indessen dadurch erklärt, daß hierbei der Ankauf des Materials den bedeutendsten Theil des Kostenpreises bildet. Nächst dem machte sich der Aufschlag vornemlich bei den englischen Fabrikerzeugnissen bemerklich, wornach demungeachtet die Nachfrage so stark war, daß mehrere einzelne Artikel gänzlich ausgekauft wurden. Nicht minder machten die Schweizer vornemlich in Calicos, die Sachsen in glatten und gestikten weißen Waaren gute Messe. Bei einzelnen Artikeln, wie z. B. den Nankings, waren die Preise unmerklich oder gar nicht gestiegen; die breiten Nankings, das Stük zu 7 Yards, kosteten 2 fl., wie zur vorigen Messe; die schmalen wurden um 6 bis 8 kr. theurer, wie zu jenem Zeitpunkte, verkauft. Diese Anomalie erklärt sich hinlänglich durch die Laune der Mode, welche andere Sommerzeuge den Nankings substituirt hat. Man will hier dismal Einkäufer in englischen Waaren bemerkt haben, die lange zuvor nicht waren gesehen worden; so aus Elberfeld und dem Bergischen. Man nimmt an, daß die strengen Maaßregeln, die im preußischen gegen die Kontrebande neuerdings getroffen worden, das ihrige dazu beigetragen haben, daß sich die Einzelhändler hier versehen, Verzicht leistend auf den Gebrauch jener dunkeln Wege, deren sie sich sonst wohl bedient haben möchten, um ihre benöthigten Vorräthe einzubringen. **Seide und Seidenwaaren:** Auch Seide und Seidenwaaren gingen in die Höhe, denn Frankreich, Italien und die Schweiz haben sowol auf rohe Seide, als auf fabrizirte Stoffe viele Aufträge nach Amerika erhalten, des Aufschwunges nicht zu erwähnen, den der Seidenhandel durch die diesen Gegenstand betreffenden Modifikationen der brittischen Gesezgebung erhalten hat. Doch die rohe Seide fiel im Laufe der Messe selbst, weil die Aufträge darin etwas nachgelassen hatten, und die reelle Nachfrage noch nicht im Verhältnisse zu den übrigen Fabrikstoffen und Fabrikaten steht. Auch haben sich in England bedeutende Vorräthe davon angesammelt, und man hegt Hofnung auf eine gute Erndte. Nichtsdestoweniger waren die schönen Seidenstoffe aus Paris und Lyon sehr begehrt, und die Häuser, welche solche führten, machten guten Absaz. Unter den Seidenzeugen, welche dermalen die Mode auszeichnet, verdienen Côte de Paille und Crêpe chinoise erwähnt zu werden; die französischen Seidenhändler konnten kaum der desfallsigen Nachfrage genügen. — Die Elberfelder lieferten schöne halbseidene Zeuge, und ihre leichten Sammete kommen den französischen an Güte beinahe gleich. **Unterschiedliche Gegenstände des Meßverkehrs:** Die Leinenwaaren haben zwar auch an dem allgemeinen Preisaufschlag Theil genommen; allein da keine Versendungen von hier aus nach den Seehäfen gehen, so bilden solche nur einen unbedeutenden Zweig unseres Meßverkehrs. Für diesen lieferte auch dismal Schwaben, Sachsen, Bielefeld den Bedarf. Mit Bildzeug vornemlich war die Messe sehr gut versehen; man fand Gedeke von 18 bis 30 Karolin. — Die Nürnberger mögen in Zukunft nur darauf Bedacht nehmen, unsere Messe mit größern Quantitäten von ihren Holz- und Spielwaaren zu versorgen! Der Absaz dieser Artikel nach Amerika scheint wieder neues Leben zu gewinnen. Es fragte ein Handelsmann aus den vereinigten Staaten nach Schachspielen, verkündend, er wolle deren in bedeutender Quantität an sich kaufen, man solle ihm daher billige Preise machen. Der Nürnberger glaubte mit seinen sechs Duzend, so er zu Markte gebracht, jener Nachfrage vollkommen zu genügen. Wie groß

* Im Jahr 1812 betrug die Einfuhr der ostindischen Baumwolle in England 2514 Ballen; 1813, 1498; 1814, 13,898; 1815, 24,000; 1816, 56,000; 1817, 119,159; 1818, 255,538; 1819, 184,225. Zu Anfang des Jahres 1820 belief sich der Gesamtvorrath aller rohen Baumwolle in England auf 406,700 Ballen, ein bis dahin unerhörter Vorrath, und welcher die Vorräthe aller folgenden Jahre übertraf.

aber war sein Erstaunen, als er vernahm, es würden deren nicht weniger, als 12,000 Duzend verlangt. Eben so verhält es sich mit vielen andern Kunstprodukten, die man Erzeugnisse der kleinen Industrie nennen kan, und womit die neue Welt wegen der zur Exploitirung ihres großen Naturreichthums bei weitem nicht hinreichenden Anzahl von Menschenhänden, sich noch lange auf unsern Märkten wird versorgen müssen. Man versichert, ein anderer Amerikaner habe an Glasperlen, kleinen gestrikten Beutelchen und andern Frivolitäten der Art für mehr als 20,000 fl. Werth angekauft, so daß bei mehrern Handelsleuten, die solche feil hielten, alles rein aufgeräumt wurde. — Von Pelzwaaren gehen hier nur Hasenfelle, das Hundert wurde etwa mit 107 fl. bezahlt. — Die Konkurrenz hatte die Preise der lakirten Waaren herunter gedrükt; so auch die Stuben-Möbel, womit Mainzer Tischler in großer Menge und vorzüglicherer Güte, als je zuvor, die Messe versehen hatten. — In ächter Bijouteriewaare stellte sich einige Nachfrage wieder ein; doch ist dis nur Gegenstand des höchsten Luxus, und der Umsaz darin gibt keinerlei Maaßstab zur Beurtheilung des Meßverkehrs; viel weniger noch ist solcher, wie er auch bedeutend gewesen, ein erfreuliches Merkmal zunehmenden Wohlstandes, da der schnelle Reichthum, der in den lezten Jahren durch Papierschwindel erworben wurde, es unschwer erklären möchte, wenn Einzelne verschwenden, indessen die große Masse darbt. — Befriedigender, als der Juwelenglanz, womit die Eitelkeit prangt, sind die Fortschritte im Gebiete der Kunst, welche zur Epoche der Messe mit mehrern ausgezeichneten Stüken bereichert wurde. Zu den vorzüglichsten gehören: Eine Madonna del Lago nach L. da Vinci von H. Longhi gestochen; — die Anbetung der Könige aus der Schleißheimer Gallerie, nach van Eyck, gestochen vom Professor Heß; — eine Madonna mit dem Jesuskinde und zwei Engeln, welche anbeten, nach Titian, gestochen von Anderloni; — die Schlacht von Aspern nach Kraft, gestochen von Rahl; — die heilige Katharina, nach Raphael von Desnoyer; — la Vierge de Palais Tempé von demselben; — la Vierge du Palais Colonna, desgleichen; — der Mittag nach Claude Lorrain, gestochen von Haldenwang, das zweite Blatt von den vier Jahreszeiten, so derselbe nach Claude Lorrain sticht. — Kurz vor der Messe begann die Versteigerung einer ausgezeichneten Kupferstichsammlung aus der Nachlassenschaft eines Dilettanten, deren vorzüglichere Stüke zu hohen Preisen erstanden wurden. — Unter den Sehenswürdigkeiten der Messe erwähnen wir schließlich Hrn. Blondins „Akademie der höhern Reitkunst vereint mit der berühmtesten Seiltänzergesellschaft.“ Wiewohl die Ankündigung diese Gesellschaft etwas marktschreierisch epithetirt, so machte sie doch ganz hübsche Sachen und erndtete mit ihren Springen mehr Beifall ein, als die Akademie mit ihren Reitkünsten. Ihr Direktor that wohl daran, das Paradereiten zu unterlassen, obschon das Aussehen der Reiter, — Reiterinnen vermißte man ganz — die Erwartungen keineswegs zu hoch gespannt haben dürfte, um daß Täuschungen statt gefunden hätten. — Die Indianer — soll wohl heißen Hindu — Mosty und Medua Samme leisteten allerdings vielleicht das Höchste ihrer Kunst. Doch wer einmal Zeuge ihrer Geschiklichkeit gewesen, hatte an dieser Probe genug, und hütete sich wohl der Gefahr der Langeweile sich zum zweitenmal auszusezen. — Ein Ochse von 22 Centner Schwere, — ein Pygmäe gegen die Riesen der englischen Landwirthschaft, ward noch vor Erreichung des ihm mit Ablauf der Messe gesteten Ziels seiner Laufbahn ein Opfer der Schaulust des Publikums; die stäte Bewegung, worin, um diese zu befriedigen, das arme Thier gehalten werden mußte, zog ihm eine Krankheit zu, und um wenigstens Haut und Abfälle zu retten, mußten die Eigenthümer aus unserer Mezgerzunft sein Lebensende beschleunigen. — Mehr als je zuvor in frühern Messen wurde das Ohr dismal durch Straßenmusiken ermüdet: es hatten sich allein 40 Parthien Drehorgeler eingefunden.

Deutschland.

Aus der sechsten öffentlichen Sizung der baierischen Kammer der Abgeordneten liefern wir noch folgenden allgemein interessanten Bericht des Referenten Rudhart, den Handel mit Staatspapieren betreffend: Die Abgeordneten, Häler und v. Anns haben gegen den Handel mit Staatspapieren Anträge gestellt, welche im Wesentlichen darauf gehen: „zu verordnen, daß von den Gerichten Klagen „aus Käufen von Staatspapieren auf Zeit nicht angenommen „werden.“ Beide Anträge sind veranlaßt durch die Nachtheile einer Art merkantillischer Geschäfte, welche noch vor Kurzem alle Handelsplätze beunruhiget hat und darin besteht, daß Jemand eine bestimmte Gattung von Staatspapieren um einen bestimmten Preis in bestimmter Frist einem andern zu liefern verspricht, daß aber in der Regel weder die Papiere geliefert, noch der Kaufpreis bezahlt, sondern lediglich die Vergütung der Kursdifferenz geleistet wird. Rechtsgelehrte und Anwälte (v. Gönner — Vallenl-Philaletbes — Coffiniere — Schmalz) haben ihren Scharfsinn für und gegen diese Verträge aufgeboten, und auf einer Seite nicht nur deren Unschädlichkeit, sondern sogar Nothwendigkeit, auf der andern Seite ihre Verderblichkeit für Einzelne, wie für das gemeine Wesen und nicht nur ihre Unrechtlichkeit, sondern auch Strafwürdigkeit zu beweisen gesucht. — Die bestehende Gesezgebung im Rheinkreise (Code pénal Art. 421, 422) sezt auf derlei Verträge, wenn nicht sogleich die Papiere oder der Preis deponirt werden, eine Gefängnißstrafe von einem Monate bis zu einem Jahre und eine Geldstrafe von 500 bis 10,000 Fr.; der Code civil bestimmt nichts ausdrüklich über die Gültigkeit und Verbindlichkeit solcher Verträge, die Jurisprudenz der französischen Gerichtshöfe aber hat angefangen, sich gegen dieselben zu bestimmen. Das in einem Theile des Obermain- und Rezatkreises geltende preußische Landrecht behandelt sie wie Lieferungsverträge überhaupt, und gestattet die Entschädigungsklage (Th. I., Titl. 5, §. 983, Th. I., Titl. 11., §. 360) und nach dem baierischen Landrecht sowol als nach dem gemeinen Rechte, welche in den übrigen Theilen des Königreiches gelten, kan, wie bereits von den Gerichten anerkannt ist, dieselbe Klage nicht verweigert werden. Für die erwähnten Lieferungsverträge scheint zu sprechen: 1. Nicht jederzeit ist es den Parteien blos um die Kursdifferenz, häufig wirklich um den Besiz der Papiere selbst und um Zahlung des Kaufpreises zu thun, und da die Käufe auf Zeit (Lieferungsverträge) überhaupt ohne Zweifel gültig sind, so ist nicht einzusehen, warum jene von Staatspapieren ausgenommen seyn sollen. 2. Daß solche Verträge einzelne Schwindler ins Unglük stürzen, ist für die Regierung, sie zu verbieten, um so weniger ein Grund, als jede Einmengung der Regierung in die Handelsgeschäfte bedenklich, dieselbe nicht die Vormünderinn großjähriger Staatsbürger ist, und eine solche Vormundschaft zum Verbote auch anderer Handelsgeschäfte führen würde. 3. Ohne Käufe auf Zeit gibt es keinen Großhandel mit Staatspapieren; dieser aber ist für die Schuldentilgungsanstalten und für die

Staaten höchst vortheilhaft, er hat ihre Papiere zu Ehren gebracht. 4. Endlich sind die Zeitkäufe von Staatspapieren staatswirthschaftlich nicht nur unschädlich, weil der Verlust des Einen durch den Gewinn des Andern ausgeglichen, also der Nationalreichthum nicht vermindert wird, — und weil sie, eben da sie wenig Baarschaft fordern, andern Geschäften keine Kapitalien entziehen, sondern vielmehr vortheilhaft, weil sie die Cirkulation des Geldes und des ihm gleichkommenden Staatspapieres befördern. Allein in Erwägung, 1. daß es nicht die Absicht der Antragsteller ist, die genannten Verträge überhaupt, unter Androhung einer Strafe zu verbieten, oder auch nur den wirklichen Lieferungsverträgen, jenen nemlich, wo es einem Theile um den Besiz der Papiere und dem andern um den Preis derselben zu thun ist, die Anerkennung zu verweigern. In Erwägung aber, 2. daß jene Verträge, wo dieses der Fall nicht ist, wenn auch nicht in der Form, doch in ihrem Zweke dem verderblichsten Hazardspiele oder der Wette über den Kurs der Staatspapiere an einem bestimmten Tage gleichkommen, und daß 3. dem Staate, ohne sich zum Vormünder von Großjährigen aufzustellen, oder in den Handelsverkehr weiter einzugreifen, — ziemt, solchen Verträgen, welche auf das Wohl ganzer Familien und oft der solidesten Handelshäuser mehr als einzelner Schwindler verderblich einwirken, wenn sie auch im Auslande abgeschlossen wären, den Schuz durch die gerichtliche Hülfe zu versagen, deren Ertheilung eine Anerkennung und Billigung enthält. In Erwägung ferner, 4. daß das Steigen der Staatspapiere, welches über bestimmte Gränzen keineswegs vortheilhaft ist, kaum der Stockjobberie, sondern andern Umständen, insbesondere dem durch geordnete Verwaltung, und besonders durch die Gewährleistung der Verfassungsurkunde befestigten Kredit zugeschrieben werden muß, da es jener nicht um den Besiz der Staatspapiere, also nicht um die Waare zu thun ist; und somit durch derlei Lieferungs-Kontrakte in der Regel keine größere Nachfrage nach Staatspapieren entsteht; daß 5. wenn auch die Agiotage im Stande ist, den Kurs der Staatspapiere augenblicklich zu heben, derselbe nach dem Termine desto tiefer und schneller herabsinken muß, worin eben das Unheil liegt, und daß die Agiotage auch auf das Fallen der Staatspapiere spekuliren, und somit, wenn auch nur vorübergehend, auch in dieser Beziehung nachtheilig wirken kan. In Erwägung endlich, 6. daß die fraglichen Geschäfte an sich die unfruchtbarsten, — Kräfte und Kapitalien ohne nationellen Zwek verschwendende, — Geschäfte sind, durch welche die Gelder von andern nüzlichen Unternehmungen, und besonders durch den Reiz der Hofnung auf höhern Gewinn, von den Gewerben und dem Akerbaue ab, und meistens dem Auslande zugewendet, und der Fleiß und die Thätigkeit der Kaufleute von würdigern Geschäften abgezogen, oder durch die Träumerei von schnellen, mühelosen, lotterieähnlichen Gewinnsten völlig verderbt wird. In Erwägung also, daß 7. Käufe von Staatspapieren auf Zeit, wobei es auf die wirkliche Lieferung nicht abgesehen ist, sowol erstens dem Wohle Einzelner, als zweitens dem Vortheile der Staatsschulden-Tilgungsanstalt, und drittens dem allgemeinen Staatswirthschafts-Interesse entgegen sind; begutachtet der Ausschuß in Folge seiner Berathung in der Sizung am 3 d. M. nach einstimmiger Ansicht seiner Mitglieder: Se. königliche Majestät ehrfurchtsvoll zu bitten, auf verfassungsmäßigem Wege zu verordnen, daß künftig von den Gerichten Klagen aus Käufen von Staatspapieren auf Zeit nicht angenommen werden dürfen, wenn nicht zur Zeit der Klage entweder die Staatspapiere oder der Kaufpreis dafür deponirt worden sind.

Litterarische Anzeigen.

Bei J. M. Beyer in Eichstädt ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Beiträge zur neuern Geschichte des Eisenhüttenwesens von Eduard Vollhaun, königl. baier. Artillerie-Lieutenant. Mit 4 lithograph. Fol. Tafeln. gr. 8. 1825. 3 Thlr. oder 4 fl. 30 kr.

Eine ausführliche Inhaltsanzeige ist in allen Buchhandlungen gratis zu erhalten.

So eben ist bei uns erschienen:

Encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe, bearbeitet von mehreren Gelehrten und herausgegeben von H. Pierer. Vierten Bandes erste Abtheilung. Subscriptionspreis des Bandes von zwei Abtheilungen auf Drukpapier 2 Thlr. und auf Schreibpapier 2 Thlr. 16 gr.

Diese Abtheilung enthält in 4639 Artikeln 6576 einzelne Gegenstände, so daß die Zahl der in den erschienenen 7 Abtheilungen bereits gelieferten Artikel 40,710, und der einzelnen Gegenstände 54,883 beträgt. Die allgemein günstige Aufnahme, deren dieses Werk sich zu erfreuen hatte, überhebt uns jeder weitern anpreisenden Anzeige.

Altenburg, den 31 März 1825.

Litteratur-Comptoir.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Auf die Forderung des ehemaligen Sergeanten im Regimente Elsaß, Michael Ammann, modo dessen Wittwe, in Oberfinningen im Oberdonaukreise, von 2130 Francs für rükständige Pension an die von Frankreich bezahlte Aversionalmasse ist beschlossen worden:

diese Forderung auf den Grund des Art. 9. des Dekrets vom 15 Floreal XI. als verfallen abzuweisen.

München, den 10 Mai 1825.

Königl. baier. Ministerial-Liquidationskommission für die Forderungen an Frankreich.

v. Ritter.

Thomaso.

Samstag den 4 Jun. wird Vormittags von 9 bis 12 Uhr das Haus Litt. D. 149., bestehend aus 4 Wohnungen, Waschküche, gewölbtem Keller, kleinem Höfel mit Holzlage und gemeinschaftlich laufendem Wasser, dann einer dreistökigen Abseite mit einer heizbaren Stube und mehreren Kammern öffentlich an den Meistbietenden im Kreis- und Stadtgerichtlichen Kommissionszimmer Nro. VIII. vorbehaltlich der Genehmigung der Hypothekargläubiger versteigert, wozu die Kaufslustige eingeladen werden.

Augsburg, den 10 Mai 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vorbrugg.

Das königl. Landgericht Dachau hat in dem Schuldenwesen des Mathias Märkl, Müllers zu Asbach, auf eigenen Antrag desselben und den seiner Gläubiger unterm 7 v. M. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesezlichen Edikttalztäge, nemlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Sonnabend den 18 Jun.;

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 19 Jul.;

III. zur Schlußverhandlung auf Freitag den 19 Aug., und zwar: für die Replik bis Freitag den 2 Sept. einschlüssig, und für die Duplik bis Freitag den 16 Sept. einschlüssig, jedesmal morgens bis 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an

den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazes aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht anzuzeigen und zu übergeben.

Endlich wird auch am ersten Edikttage das Gesamt-Gantanwesen, bestehend:

in einer Mahlmühle mit fünf Gängen, einer Sägmühle samt Oelschlag, einem gemauerten Wagenhaus mit Keller, Stadl, Vieh-, Pferd- und Schweinställen, Wagenremiß, Backhaus, 92 Dez. Garten, 27 Tagw. Aeker, 14 Tagw. 11 Dez. Wiesen und 16 Tagw. Holz, mit Fichten und Forchen bewachsen, freistiftig zum königl. Rentamte Dachau auf 7777 fl. gerichtlich eingeschäzt, am hiesigen Gerichtssize an den Meistbietenden vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung versteigert, wozu annehmbare Kaufslustige hiermit eingeladen werden.

Auswärtige Käufer haben sich bei Vermeidung des Ausschlusses von der Steigerung mit gerichtlichen Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Die auf diesem Anwesen haftenden Lasten und Abgaben können bei Gericht dahier eingesehen werden.

Dachau, den 1 Mai 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Eder, Landrichter.

Dienstags den 21 k. M. Jun. früh 9 Uhr wird auf Anbringen der Kreditoren, die zum königl. Rentamte Griesbach freistiftsbare Fischer-Sölde zu Galla an den Meistbietenden und salva ratificatione öffentlich versteigert; Kaufsliebhaber werden aufgefordert sich am genannten Tage im Wirthshause zu Galla einzufinden, und sich über Aufführung und Vermögen legal auszuweisen.

Ueber die auf diesem Anwesen haftenden Lasten wird man hierorts auf geschehene Anfrage Auskunft geben.

Actum, den 9 Mai 1825.

Königl. baierisches Landgericht Griesbach.

Kapfinger, Landrichter.

Hambach, im Rheinkreise. (Abwesenheits-Erklärung.) Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß durch Urtheil des königl. baierischen Bezirksgerichts von Frankenthal vom 19 April 1825, gehörig registrirt, Ludwig Stich, zulezt Winzer in Hambach, Kanton Neustadt an der Haardt, in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 24 Mai 1818, so weit es die im Einstandsvertrag vom 17 Nov. 1809 geh. resp. bedungene Rechte betrift, als wahrscheinlich todt erklärt werden ist.

Frankenthal, den 11 Mai 1825.

Für die Richtigkeit des Auszugs.

Michel, Anwalt.

Nachricht

an die französischen Emigranten, ihre Erben und Gläubiger.

Eine königl. französische Ordonnanz vom 1 Mai 1825 bestimmt die Art, wie die, durch das Gesez vom 27 April, den Emigranten gestattete Entschädigung soll liquidirt werden, so wie auch die Mittel, durch welche die Gläubiger derselben zu der Bezahlung ihrer Forderungen gelangen können.

So sehr sich die Regierung bemüht hat, diese Liquidation zu vereinfachen, so erfordert sie doch eine Reihe schriftlicher Verhandlungen, eine Wohnsiz-Erwählung in dem Departement, wo die veräußerten Güter gelegen sind, und eine sorgfältige und beharrliche Betreibung dieses Geschäfts, welcher die meisten Interessenten wegen Entfernung oder Unkunde des Verwaltungsganges sich schwerlich werden unterziehen können.

Das Kabinet des Hrn. Braun, Sekretär des Gewerb-Raths, gewesenen Generalsekretärs der Verwaltung der milden Stiftungen, Schlauchgasse Nro. 2. in Straßburg, bietet ihnen hiezu seine Dienste, sowol für das Departement des Niederrheins, als für ganz Frankreich, an, und verspricht ihnen schnelle und getreue Besorgung ihrer Geschäfte.

Man ist ersucht, sich in frankirten Briefen um so schneller an dasselbe zu wenden, als die Reihefolge der Liquidationen durch die Nummer der Einschreibungsbegehren in der Präfektur bestimmt wird, und es rüksichtlich der Emigranten-Gläubiger nöthig ist, daß ihre Forderungen baldigst namhaft gemacht werden.

Wenn die Regierung billigermaaßen die Emigranten vor den Umtrieben der Geschäftsmacher warnt, welche durch Vorspiegelung eines besondern Kredits und andre Ränke einen großen Theil der Entschädigung an sich zu reißen suchen, so ist ihre Absicht gewiß nicht, die Betheiligten abzuhalten, sich einer Hülfe zu bedienen, die ihnen nöthig ist, und die ihnen das Kabinet des Hrn. Braun gegen eine sehr mäßige Belohnung leisten wird.

Von Seite der herzogl. Raudnitz Fürst Lobkowitzschen Industrie und Kommerzdirektion zu Bilin wird hiemit bekannt gemacht, daß zum Behufe des schnellen und billigen Verschleißes von Biliner Sauerbrunn-, Saidschitzer Bitterwasser, Magnesia und Bittersalz, eine Hauptniederlage in Prag errichtet, und solche zur alleinigen Leitung dem Handlungshause Biedermann und Kunerle übertragen worden ist.

Durch diese getroffene Verfügung erhalten die HH. Kommittenten obige Produkte nicht nur billiger, sondern es wird noch überdis die prompteste Effektuirung und Vorschreibung des niedrigsten Frachtlohns erzielt.

Die Titl. HH. Abnehmer wollen sich daher mit ihrem Bedarf unmittelbar an die Prager Haupt- und Allein-Niederlage verwenden, und sich der soldesten Bedienung im Voraus versichert halten.

Bilin, in Böhmen.

Herzogl. Raudnitz Fürst Lobkowitzische Industrie- und Kommerzdirektion.

* * *

Preise für das Jahr 1825.

	KM.	Wie. Gew.
1 Kiste mit 20 großen Krügen Biliner Sauerdrunn	4 fl. 36 kr.	100 Pf.
1 Kiste mit 20 kleinen dito	2 „ 56 „	65 „
100 große Krüge, ohne Kisten, blos, .	17 „ 36 „	400 „
100 kleine Krüge, in Stroh gepakt . .	11 „ — „	225 „
1 Kiste mit 20 großen Krügen Saidschitzer Bitterwasser	4 „ 36 „	113 „
1 Kiste mit 20 kleinen Krügen dito . .	2 „ 56 „	75 „
100 große Krüge, ohne Kisten, blos . .	20 „ 30 „	470 „
100 kleine Krüge, in Stroh gepakt, . .	14 „ — „	250 „
Aechte Magnesia, der Centner . . .	161 „ 20 „	— „
dito dito das Pfund	1 „ 40 „	— „
Aechtes Bittersalz, der Centner . . .	30 „ 12 „	— „
dito dito das Pfund	— „ 30 „	— „

Die Magnesia übertrift an Leichtigkeit und Schönheit selbst die engländische von Manchester. Das ächte Saidschitzer Bittersalz ist ganz rein, und hat keinen Hinterhalt an Glaubersalz; auf jedem Krug ist der fürstliche Mantel eingebrannt, so wie auf dem Korke das fürstlich-Lobkowitzische Siegel in Pech deutlich ausgedrükt.

Bilin, im Monat März 1825.

Amerika.

In der Monatsschrift, la Revue protestante, findet sich ein Brief, den Alexander v. Humboldt, berühmt durch seine Reisen in Spanisch-Amerika, an H. Karl Coquerel, Pfarrer zu Amsterdam, geschrieben hat, und der unter andern folgende interessante Notizen enthält: „Die Zahl der Protestanten in ganz Amerika, auf dem Festlande und den Inseln, verhält sich zu jener der Römisch-Katholischen wie 1 zu 2. Auf der Westküste von Nordamerika leben ein Paar tausend Individuen, die sich zu der griechischen Kirche bekennen. Mir ist die Menge der Juden nicht bekannt, die auf dem Gebiete der vereinigten Staaten und auf mehreren Antillen zerstreut leben: ihre Anzahl ist wenig beträchtlich. Die unabhängigen Indianer, die zu gar keiner christlichen Sekte gehören, verhalten sich zu der christlichen Bevölkerung wie 1 zu 42. Die numerischen Elemente, worauf sich folgende Tabelle gründet, findet man umständlich im dritten Bande meiner Voyage aux Regions équinoxiales (Reise in den südamerikanischen Regionen), Buch IX. Kapitel XXVI., der unverzüglich erscheinen soll.

Totalbevölkerung von Amerika: 34,284,000.

I. Römisch-Katholische:		
a. Spanisch-Amerika:		
Weiße	2,937,000	
Indianer	7,530,000	
Gemischte Racen und Neger	5,518,000	
		15,985,000
b. Portugiesisch-Amerika:		
Weiße	920,000	
Neger	1,960,000	
Gemischte Racen und Indianer	1,120,000	
		4,000,000
c. Vereinigte Staaten, Nieder-Canada und Guyana		536,000
Hayti, Portorico und französische Antillen		1,656,000
II. Protestanten:		
a. Vereinigte Staaten		9,990,000
b. Alt-Englisch-Canada, Neu-Schottland, Labrador		260,000
c. Englisches und holländisches Guyana		220,000
d. Englische Antillen		734,500
e. Holländische, dänische ꝛc. Antillen		82,500
III. Unabhängige, nicht christliche Indianer		820,000
Totalsumme		34,284,000

Zugleich gibt Hr. v. Humboldt die Bevölkerung nach der Verschiedenheit der Abstammung und der Sprachen also an:

Weiße	13,162,000	— 38 Proz.
Indianer	8,610,000	— 25 —
Neger	6,223,000	— 18 —
Gemischte Racen	6,289,000	— 19 —
	34,284,000.	

Die schwarze Bevölkerung (ohne Vermischung mit den Weißen und Indianern) besteht aus 1,141,000 Freien und 5,079,000 Sklaven. Von den leztern sind 1,152,000 in dem Archipel der Antillen, 1,620,000 in den vereinigten Staaten, und 1,800,000 in Brasilien.

Von den Einwohnern Amerika's sprechen

die englische Sprache	11,297,500 Individuen.
die spanische Sprache	10,174,000
die portugiesische Sprache	3,740,000
die französische Sprache	1,058,000
die holländische, dänische, schwedische und russische Sprache	214,500
Indianische Sprachen	7,800,000
	34,284,000

Man hat der deutschen, gallischen (irländischen) und baskischen Sprache nicht besonders erwähnt, weil die Individuen, welche die Kenntniß dieser drei Muttersprachen behalten, zugleich die englische oder die castilianische Sprache verstehen. Die Anzahl der Individuen, welche gewöhnlich die indianischen Sprachen reden, verhält sich gegenwärtig zu der Anzahl von Individuen, die sich der europäischen Sprachen bedienen, wie 1 zu 3⅕. In den indianischen Dörfern Südamerika's versteht kaum 1/20 der Bevölkerung einige Worte castilianisch oder portugiesisch. Ich glaube, daß es mehr als 7½ Million Eingeborne gibt, die den Gebrauch ihrer eigenen Sprache beibehielten, und die europäischen Sprachen fast gar nicht kennen. Dis ist auch die Meynung des Hrn. Erzbischofs von Mexico und mehrerer sehr ehrwürdigen Geistlichen, die lange in Ober-Peru gelebt haben, und die ich hierüber zu Rath ziehen konnte. Die kleine Anzahl von Indianern (eine Million vielleicht), welche die einheimischen Sprachen gänzlich vergaßen, wohnen in den großen Städten und in sehr volkreichen Dörfern, welche diese Städte umringen. Unter den Individuen in Amerika, die französisch reden, findet man mehr als 700,000 Neger von afrikanischer Race, ein Umstand, welcher, troz den sehr löblichen Anstrengungen der haytischen Regierung für den Volksunterricht, nicht dazu beiträgt, die Reinheit der Sprache zu erhalten. Man kan annehmen, daß überhaupt auf dem amerikanischen Kontinent und auf den Inseln, von 6,223,000 Schwarzen mehr als ein Drittel (wenigstens 2,360,000) englisch reden, über ein Viertel portugiesisch, und ein Achtel französisch.

Deutschland.

* München, 19 Mai. Neunzehnte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Auf dem Plaze der Minister, die k. Ministerialräthe v. Mieg, v. Panzer und v. Schmidtlein. Der königl. Regierungskommissär, Staatsrath Ritter v. Stürmer legte, von der Bühne aus, der Kammer einen Gesezesentwurf: „über die Einführung der Landräthe in sämtlichen Kreisen des Königreichs," vor, dem eine Einleitung voranging. In unmittelbarer Beziehung damit steht ein Gesezesentwurf „über „die Behandlung der Distrikts-Umlagen", der, begleitet von einem Vortrage vom k. Kommissär der Kammer, ebenfalls von der Bühne aus mitgetheilt wurde. Der, mittlerweile eingeführte, königliche Staatsminister der Finanzen, Freiherr v. Lerchenfeld, trug sofort den Entwurf einer Verordnung des Zollwesens betreffend, vor, nachdem er vorerst die Motive, welche diese Verordnung veranlassen, näher entwikelt hatte. (Wir geben vorläufig die wichtigen Aktenstüke in Betref des Zollwesens.) Der erste Präsident sezte sodann die Kammer von dem Einlauf seit voriger Sizung in Kenntniß, worunter wir nur bemerken: einen Antrag der Abgeordneten des Oberdonaukreises auf Verminderung der Stiftungs-Eri-

ganz durch Uebernahme der quiescirten Stiftungsbeamten in den Staatsdienst; einen Antrag der Abgeordneten desselben Kreises, auf Einführung des Steuer-Definitivums; einen Antrag des Abgeordneten v. Oerthel auf Gleichstellung der Baumwollenwaaren-Fabrikanten mit den Zuter-Raffinerien, hinsichtlich des Eingangszolles für rohes Material; einen Antrag des Abgeordneten Diehl, den freien Verkehr mit den Nachbarstaaten betreffend. Der Tagesordnung zufolge wurde hierauf die Diskussion eröfnet: über den Gesezesvorschlag auf die Hinausschiekung des Termins zur Einführung des Hypothekengesezes und der Prioritäts-Ordnung. Der zweite Präsident, Graf Armansperg nahm zuerst das Wort. Ein Unglük, sagte ersterer, eine Wohlthat hinausschieben wollen, auf die Tausende mit Sehnsucht wärten, um Kapitalien fruchtbar anzulegen, die bis jezt todt lagen, um Kredit zu finden, den sie bis jezt schmerzlich entbehren. Vorzüglich müssen Siegelmäßige zittern, deren Wohlstand und Kredit tief gesunken, welche nur das Hypothekengesez wieder heben kan. Nur die triftigsten Gründe können daher uns zur Beistimmung einer Verlängerung bewegen. Solche Gründe enthält der Vortrag des Justizministeriums; allein 1. Kreditvereine können auch nur bestehen mit Hypothek. 2. Ueber den Einführungstermin herrscht Verschiedenheit der Meynungen. Eine authentische Interpretation hierüber, eben so wie ein Prolongationsgesez könnte noch vor dem 1 Jun. erfolgen. Denn nach §. 29. des Edittes X. über die Ständeversammlung wird zwar der Reichstagsabschied erst nach Vollendung der Sizung beider Kammern im ganzen und nicht einzeln gegeben; allein dis versteht sich blos von den Anträgen und Wünschen der Stände, nicht aber von den, von der Regierung an sie gebrachten Gesezesentwürfen. Aber 3. es ist leider unmöglich, daß das Hypothekengesez jezt ins Leben trete, denn viele Aemter sind mit ihren Arbeiten im Rükstande, manche haben, es ist unglaublich, noch gar nichts gethan, während andere mit Fleiß gearbeitet hatten. Die Säumigen treffe die gesezliche Strafe. Der Ausschuß glaubt den Einführungstermin auf den 1 Jan. 1826 festzusezen, so wie, daß bis dahin alle Vorarbeiten, gleich wie jezt schon im Untermainkreise (zu seiner Ehre sey es gesagt) auch in den übrigen sechs Kreisen vollendet seyn können. Ich stimme dem Ausschusse in der Art bey, daß die Regierung ermächtiget werde, wenn wider Hoffen und Vermuthen auch in 6 Monaten die Vorarbeiten nicht vollendet seyn sollten, den Einführungstermin nach Gutdünken, jedoch nicht länger als bis 1 Jun. 1826 zu erstreken. Nebst dem trug er darauf an, Sorge zu tragen, daß durch Disciplinar-Einschreitungen der verlängerte Termin gewiß eingehalten werde, daß ferner die Reinschrift der Hypothekenbücher nicht länger als bis 1 Jan. 1827 verzögert werde, und daß, wenn der Termin auf den lezten December 1825 festgesezt würde, die Publikation im November spätestens erfolgen müßte. Endlich machte er noch auf einige Redaktionsfehler aufmerksam, und bezeugte den guten Fortgang der Arbeiten im Unterdonaukreise.

(Die Fortsezung folgt.)

Beilagen.

Entwurf einer Verordnung das Zollwesen betreffend. In Erwägung, daß die seit 1819 in den Handelsverhältnissen eingetretenen Veränderungen einige Abänderungen des Zollgesezes vom 22 Jul. 1819 nothwendig machen, haben Se. königl. Majestät auf den Antrag Ihres Staatsministeriums der Finanzen, nach Vernehmung Ihres Staatsrathes, und mit Zustimmung der Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs, beschlossen, und verordnen demnach, wie folgt: §. 1. Vom Tage der im Regierungsblatt erfolgten Bekanntmachung gegenwärtiger Verordnung an soll der Durchgangszoll von allen Centner-Gütern in 1 pf. pr. Centner und Stunde bestehen. Der Regierung bleibt überdis vorbehalten, diesen Durchgangszoll auf jenen Land- und Wasserstraßen, wo sie es nothwendig erachtet, auf die Hälfte herabzusezen, oder auch ganz zu erlassen. §. 2. Die Eingangszölle von fremden Erzeugnissen und Waaren sind bis auf weiters nach den Bestimmungen des Zollgesezes vom 22 Jul. 1819, und der seitdem erlassenen provisorischen Verordnungen zu erheben. Der Regierung wird jedoch überlassen, nach Umständen diejenigen Erhöhungen und Verminderungen dieser Zölle zu verfügen, die sie dem Bedürfnisse der Industrie und des Handels angemessen findet, wovon sie der nächsten Ständeversammlung die Vorlage zu machen verbunden ist. §. 3. Die Ausgangszölle von den in der Beilage verzeichneten landwirthschaftlichen Erzeugnissen, rohen Stoffen und Abfällen sind vom Tage der Bekanntmachung gegenwärtiger Verordnung anfangend, nach den beigesezten Beträgen zu erheben. Vom nemlichen Zeitpunkte an wird ferner der Ausgangszoll von allen vollendeten Fabrik- und Manufakturwaaren, insoweit er nach dem Tarife vom 22 Jul. 1819 über 12½ kr. besteht, durchgehends auf 12½ kr. herabgesezt. §. 4. Vom Tage der Bekanntmachung gegenwärtiger Verordnung anfangend, soll das Weggeld im inländischen Verkehr eben so, wie in der Durch-, Ein- und Ausfuhr von dem Güterfuhrwerk in 2 pf. pr. Centner und Stunde bestehen. Das Weggeld von den durchgehenden Handelsgütern wird auf 1 pf. pr. Centner und Stunde festgesezt; es bleibt jedoch der Regierung vorbehalten, dasselbe auf jenen Land- und Wasserstraßen, wo es nothwendig erachtet wird, auf 1 hlr. herabzusezen. In Ansehung des Weggeldes von Ladungen über 60 Centner auf Güterwägen, deren Räder nicht die vorgeschriebene Felgenbreite haben, hat es bei den Bestimmungen des Zollgesezes vom 22 Jul. 1819 sein Verbleiben. §. 5. Die Tarife der den Kommunen bewilligten Pflaster- und Brükenzölle sollen unverzüglich einer Revision unterworfen, diese Zölle von dem Güterfuhrwerke des Handels entweder ganz aufgehoben, oder doch so viel möglich vermindert, und die Gemeinden für den ihnen hiedurch zugehenden Verlust, insoferne sie hiefür nicht auf andere Weise einen verhältnißmäßigen Ersaz erhalten können, aus den Zollgefällen billig entschädiget werden. §. 6. Die Handlungs-Reisenden aus jenen Staaten, in denen die baierischen Handlungs-Reisenden als solche, unter was immer für einem Titel einer besondern Steuer oder Abgabe unterliegen, sollen vom 1 Oktober laufenden Jahres anfangend, im Königreiche gleichfalls der nemlichen Abgabe unterworfen seyn. §. 7. Der §. 58 des Zollgesezes vom 22 Jul. 1819 wird dahin erläutert, daß a. für die richtige Ablage der von den Eintrittspostirungen ausgestellten Anweis- und Durchgangs-Zollscheine der erste Empfänger, b. für die richtige Ablage der bei den Hallämtern ausgestellten Anweis- und Passirscheine, dann Durchgangs- und Ausgangs-Zollscheine der Fuhrmann oder der Versender der Waare, je nachdem diese Scheine auf den Namen des erstern oder des zweiten ausgestellt sind, und c. für die richtige Ablage der übrigen Zoll-, Weggelds- und Vormerkungs- oder Begünstigungsscheine der erste Empfänger zu haften habe.

Verzeichniß

derjenigen Erzeugnisse, rohen Stoffe und Abfälle, von denen die Ausgangszölle in Gemäßheit der Verordnung vom ... 1825 theils ganz aufgehoben, theils auf die beigesezten Beträge herabgesezt werden.

Ziffer des Tarifs von 1819	Benennung der Artikel.	Ausgangs-Zoll von jedem	fl.	kr.
31	Bäume zum Verpflanzen . . .	.	frei	
56	Beeren, gemeine Garten- und Wald-beeren	.	frei	
60	Beine, rohe, unverarbeitete . .	SCt.	—	30
82	Bier	—	frei	
111	Blut vom Vieh	—	—	6¼
119	Branntweine	—	—	6¼

Ziffer des Tarifs von 1819	Benennung der Artikel.	Ausgangs-Zoll von jedem	fl.	kr.
123	Brod, gemeines (frei, so lange das Getreide zollfrei ausgeht)	SCt.	—	—
136	Butter, alle	—	—	6¼
144	Erde, Porzellan-Erde	—	—	6¼
235	Eyer	—	—	6¼
261	Fette	—	—	25
275	Flachs, gehechelt und ungehechelt	—	—	50
277	Flechsen von Thieren	—	—	50
278	Fleisch, frisches		frei	
357	Grützelwerk, alles, als gerendelte Gerste, Grütz, Haberkern ꝛc.	—	—	6¼
362	Haare, gemeine			
	a. von Pferden und Schweinen, roh, unbearbeitet und bearbeitet oder gereinigt	—	1	40
	b. von Bibern, Haasen, Kaninchen und Ottern	—	1	40
	c. von Böcken, Gelten, Gemsen, Hirschen, Hunden, Kälbern, Katzen, Kühen, Ochsen, Rehen, Rindern ꝛc.	—	—	12½
370	Häute, von allen gemeinen Hausthieren, roh, unverarbeitet	—	1	40
371	= Rindshäute, grüne und eingesalzene	—	—	50
372	= von allen wilden Thieren, roh, unbearbeitet	—	1	40
374	= Abfälle	—	—	50
378	Hanf, ungesponnener	—	—	50
460	Hopfen	—	—	12½
462	Horn und Hornspitzen, rohe	—	—	50
501	Klauen	—	—	50
509	Knochen	—	—	50
853	Schmalz	—	—	6¼
934	Steine, sogenannte Kehlheimer, mit Ausnahme der Platten für Lithographie und Meubles.		frei	
1010	Unschlitt, roh und geschmolzen	—	—	50
	Vieh, als:	Stück		
1019	Maulthiere	—	—	25
1020	Eseln	—	—	12
1021	Stiere	—	—	12
1022	Ochsen	—	—	12
1023	Kühe	—	—	12
1024	Rinder	—	—	12
1025	Kälber	—	—	6
1026	Schweine	—	—	6
1027	Frischlinge	—	—	3
1028	Spanferkel	—	—	1
1029	Schaafe, Hammel, Widder	—	—	3
1030	Lämmer	—	—	1
1031	Geißbock, Böcke, Ziegen	—	—	3
1032	Kitze	—	—	1
1044	Wachs, gebleichtes und ungebleichtes	Ctnr.	—	50
1080	Werg von Flachs und Hanf	—	—	12½
1088	Wolle, alle rohe Schaaf-Schur-Rauf- und Weißgerber-Wolle, gekämmt und ungekämmt	—	1	40
1089	= Flocken, Wollabfälle, Tuchscherer-Wolle	—	—	50

Verzeichniß

derjenigen vollendeten Fabrikate und Manufakte, welche zum Ausgange höher als mit 12½ kr. vom Sporco-Centner belegt sind.

Ziffer des Tarifs.	Benennung der Artikel.	Ausgangs-Zoll von jedem	fl.	kr.
3	Agat, verarbeitet, geschliffen, gefaßt und ungefaßt	SCt.	—	50
5	Agtstein, verarbeitet, geschliffen, gefaßt und ungefaßt	—	—	50
9	Alabaster, gefaßt	—	—	50
26	Argent haché	—	—	50
55	Baumwollenwaaren aller Art, mit andern Stoffen vermengt und unvermengt	—	—	25
72	Bernstein, geschliffen, verarbeitet, gefaßt und ungefaßt	—	—	50
84	Bijouteriewaaren, alle gefaßte und ungefaßte Edelsteine und gute Perlen	—	—	50
125	Bronce-Arbeiten, mit Galanteriewaaren unvermengt	—	—	50
152	Carneol, verarbeitet, geschliffen, gefaßt und ungefaßt	—	—	50
162	Chokolade	—	—	25
175	Korallen, geschliffen und ungeschliffen, gefaßt und ungefaßt	—	—	50
180	Krystall, verarbeitet, geschliffen, gefaßt und ungefaßt	—	—	50
196	Dreher- oder Drechslerwaaren von Elfenbein, gefaßt und ungefaßt	—	—	50
202	Edelsteine, alle ganze und nicht eigens belegte Halb-Edelsteine, gefaßt und ungefaßt	—	—	50
222	Elfenbeinwaaren, alle	—	—	50
303	Galanteriewaaren, worunter nicht allein Gold und Silber, dann vergoldete und versilberte Waaren verstanden werden, sondern überhaupt alle Waaren, die im Galanteriehandel unter einander vorkommen, wenn auch ein oder der andere Artikel im Einzelnen geringer belegt wäre	—	—	50
348	Gold in Blatten, Bouillons, Canetillen, Draht, Fäden, Flinderin, Folien, geschlagenes in Blättern und Zwischgeld, gut oder lionisch	—	—	50
349	— verarbeitet zu Borten, Gallonen, Quasten, Schnüren, Spitzen, Stoffen, Zeugen ꝛc. gut oder lionisch, mit andern Stoffen vermengt und und unvermengt	—	—	50
350	— Schmidt- und Massiv-Arbeiten	—	—	50
352	Granaten, geschliffen, gefaßt und ungefaßt	—	—	50
360	Gürtlerwaaren, feine, vergoldete, versilberte	—	—	50
470	Jaspis, verarbeitet, geschliffen, gefaßt und ungefaßt	—	—	50
489	Kammmacher-Arbeiten von Elfenbein oder Schildkrot, gefaßt und ungefaßt	—	—	50
511	Knopfgießer-Arbeiten von Gold oder Silber, oder vergoldete und versilberte	—	—	50

Ziffer des Tarifs.	Benennung der Artikel.	Ausgangs-Zoll von jedem	fl.	kr.
559	Lasurstein, verarbeitet, geschliffen, gefaßt und ungefaßt	Ct. —	—	50
610	Meerschaum, verarbeitet, gefaßt und ungefaßt	—	—	50
712	Perlen, gute, gefaßt und ungefaßt	—	—	50
719	Petschierstecher-Arbeiten von Gold oder Silber	—	—	50
733	Plattirer-Arbeiten von Gold und Silber	—	—	50
843	Schildkrötenschaalen, verarbeitet, gefaßt und ungefaßt	—	—	50
888	Seidenwaaren, alle, mit anderen Stoffen vermengt und unvermengt, so auch Floret-Waaren	—	—	50
904	Silber in Bletten, Bouillons, Canetillen, Draht, Fäden, Flinderin, Folien, geschlagenes in Blättern und Zwischsilber, gut und lionisch	—	—	50
905	— verarbeitet zu Borten, Gallonen, Quasten, Schnüren, Spizen, Stoffen, Zeugen ꝛc. gut oder lionisch, mit andern Stoffen vermengt und unvermengt	—	—	50
906	— Schmidt- und Massiv-Arbeiten	—	—	50

Augsburger Börsen-Kurs
vom 19 Mai 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96 3/8	96 1/8
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1202	1201
Rothschild'sches Anlehn von 1820	150 1/4	—
detto 1821: 4 Proc.	131 3/4	—
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	94	93 3/4
detto . . . 5 Proc.	—	101 1/4
Landanlehen . . . 5 Proc.	102 3/4	—
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	106 1/4	106
detto unverzinsliche, à 10 fl.	102	—

Litterarische Anzeigen.

Nachstehende zwei Schriften werden nur auf Verlangen versendet:

Yelin, Dr. Julius v., neue electro-magnetische Versuche. Die magneto-motorische Wirkung der flüssigen Säuren, Basen und Salze mittelst einfacher metallischer Leiter, und eine einfache Ladungssäure mit trennbaren einpoligten Elementen dargestellt. In 4to. geheft. 18 kr.

Yelin, Dr. Julius v., der Thermomagnetismus in einer Reihe neuer electro-magnetischer Versuche dargestellt. Mit einer lithographirten Zeichnung. In 4to. geheftet 18 kr.

München.

Joseph A. Finsterlinsche Buchhandlung.

Bei Heinrich Willmans in Frankfurt am Main ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Harl, Dr. J. P., Entwurf eines rationellen und allgemeinen Armenversorgungs-Systems, mit Armen-Erziehungs- und Armen-Beschäftigungs-Anstalten, als den einzigen Mitteln zur Verbannung und Verhütung der, die allgemeine Sicherheit bedrohenden Armuth und zur Abstellung des gemeinschädlichen Bettelwesens, oder: Darstellung der durch die Erfahrung bewährtesten, überall anwendbaren und für das Armenwesen unserer Zeit dringend nothwendigen Einrichtungen in Ansehung der armen Kinder sowohl, als auch erwachsenen Armen. gr. 8. 1825. Geheftet 12 gr. oder 54 kr.

Wenn auch nicht schon der im Inn- und Auslande berühmte Name des Hrn. Verfassers den ausgezeichneten Werth dieser zeitgemäßen und allgemein wichtigen Schrift verbürgte; so wäre dieses in der That klassische Werk doch dadurch beurkundet und vollkommen bewährt; daß Ihro Majestät die russische Kaiserin Elisabeth, Ihro k. k. apostol. Majestät die Kaiserin von Oestreich und Se. Majestät der König von Preussen, eine skizzirte Darstellung, dieses für die öffentliche und Privat-Sicherheit berechneten Armenversorgungs-, Armenverminderungs- und Verarmungsverhütungs-Systems; und zwar durch allergnädigste Begnadigungen, mit einem kostbaren Brillantringe, mit einem auf allerhöchsten Befehl erlassenen sehr anerkennenden und ehrenvollen Schreiben; mit einer goldenen Medaille zu würdigen geruhten. Dieses eben so vollständige als gründliche Armenversorgungs-System, zu dessen allgemeinen Bekanntmachung der Verfasser von mehrern erleuchteten Staatsmännern und Armenfreunden nachdrüklich aufgefordert wurde; ist besonders allen resp. Armenverpflegungs-Behörden und Anstalten, milden Stiftungen und andern wohlthätigen Vereinen Deutschlands vorzugsweise zu empfehlen.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Nachdem die durch Beschluß vom 8 Jan. 1824 eingerükt in Nro. 23., 49. der politischen Münchner Zeitung Jahrgang 1824, dann Nro. 7., XVI. und XXII. des Polizeianzeigers, und Nro. 30., 47 und 58 der Augsburger Allgem. Zeitung, Jahrgang 1824 — fürgestekte Zeitfrist schon längst abgelaufen ist, so werden andurch alle jene Personen, welche innerhalb derselben ihre Real- und Hypotheken-Ansprüche auf das in dem dahiesigen Stadtgrundbuche mit A/B Fol. 302. bezeichnete, vormals dem königl. Geheimenrath Jos. Ritter v. Utzschneider, nun dem Lederfabrikanten Sebastian Streicher anjehörige Anwesen nicht angemeldet haben, damit nach Maaßgabe des §. 9. des Gesezes die Einführung des Hypothekenwesens und der Prioritätsordnung betreffend, ausgeschlossen.

München, den 13 Mai 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Bauer.

Die bey meiner Realitätenverlosung gestern gezogenen Numern werden von der k. Polizei-Direktion in öffentlichen Blättern bekannt gemacht werden. Die Liste über Vor- und Nachgewinnste, so wie Emmissions-Prämien lasse ich ohne Verzug drucken, und werde sie dann überall vertheilen, und den Herren Emittenten zusenden.

München, den 19. Mai 1825.

v. Tausch, k. Central-Post-Kasse-Controleur.

Italien.

* Rom, 14 Mai. Zwei Broschüren des Hrn. Advokaten Carlo Fea, erregen hier Aufsehen. Er hat, wie bereits mehreremale, das Feld der Alterthümer verlassen, um auf dem der Theologie und kanonischen Rechte, für die Sache des heiligen Stuhls zu kämpfen. Die Titel der Broschüren sind folgende: 1. Riflessioni storico-politiche, sopra la richiesta del ministro dell' Interno di Parigi ai Vescovi e Arcivescovi della Francia, di far insegnare nei loro seminarj, le IV proposizioni dell' assamblea del clero gallicano, nel 1682. Roma 1825, dell' Avvocato D. C. Fea. 2. Ultimatum, per il dominio indiretto, della santa sede apostolica, sul temporale de' Sovrani. Conclusioni dell' avvocato D. Carlo Fea. Roma 1825. Der Inhalt dieser Schriften leuchtet schon aus den Titeln hervor. Die vier Propositionen der gallikanischen Kirche werden nicht blos verworfen, sondern im kezerischen Licht dargestellt. Hr. Fea bemüht sich außerdem zu zeigen, daß es Ludwig XIV. und seinen Nachfolgern, so wie auch der Masse und Majorität des französischen Klerus, nie Ernst war, sie aufrecht zu erhalten, daß selbst Bossuet, ihr Urheber, sie gern aufgegeben hätte, wenn er es schiklich hätte thun können, und daß endlich Ludwig XIV. dem Papste Innocenz XII. förmlich versprochen, nicht auf die Ausführung der Propositionen zu halten. Der Brief dieses Monarchen vom 14 Sept. 1693 ist unter den Beilagen der Broschüre Nro. 1. abgedrukt. Man hatte ausgesprengt, daß er zur Zeit als die vatikanischen Archive zu Paris waren, von Napoleon vernichtet worden wäre, der, durch die organischen Gesezze zum Konkordate von 1801, die Propositions del' Eglise gallicane ins Leben zurükrufen wollte. Aber Hr. Fea erzählt, daß das Original mit den Archiven wieder von Paris zurükgekommen, daß er es in Händen gehabt, und daß die erwähnte Beilage wörtlich darnach kopirt sey. — Die Broschüre Nro. 2. macht gleichsam das Complement von den Schriften, die der Maestro del sacro palazzo, der Dominikaner Pater Anfossi (jezt mit Tode abgegangen) vor nicht langer Zeit, über und zu Gunsten des Dominii directi S. Sedis, und über die Legende Gregors VII., der eben deshalb heilig gesprochen worden, weil er dieses vermeintliche Recht in Kraft sezen wollte, publizirt hat. Hr. Fea spricht, wie bei allen Gelegenheiten, seine Meynung, die der Lehre der Curia vollkommen gemäß ist, unverholen und heftig aus. Damit aber erzeugt er Rom keinen Gefallen, und so wird es auch hier betrachtet. Man will diese Maxime behaupten, aber ungern laut werden lassen. Der päpstliche Stuhl glaubt sich nicht in der Lage, die Sinnesart umschaffen zu können, die jezt vorherrschend geworden.

Deutschland.

* Hannover, 2 Mai. Der Herzog von Cambridge hat sich in Begleitung des Kammer- und Generalwasserbaudirektors v. Schulte nach den Küsten begeben, um die Verwüstungen der Sturmfluthen vom 3 und 4 Febr. d. J. in Augenschein zu nehmen, und die bereits angeordneten Arbeiten, so wie die gemachten Bauvorschläge und Plane der Prüfung an Ort und Stelle zu unterwerfen. Es ist bekannt gemacht, daß die Landeskasse den dortigen Einwohnern zu ihren Deich- und Schleusenbauten die Vorschüsse leisten soll, und daß zum Behuf dieser Vorschüsse die Annahme von Darleihen zu 3½ Proz. Verzinsung und auf dreimonatliche Kündigung von Seite der Gläubiger, bewilligt ist. Es läßt sich nicht zweifeln, daß man reichlichen Kapitalzufluß bei der Kasse auf einem Wege erhalten wird, welcher die Gelegenheit gibt, auf nur kurze Zeit müßige Kapitale verzinslich und sicher unterzubringen, und den man bisher bewährt gefunden hat, um den Kassen die Mittel zu außerordentlichen Staatsausgaben zu verschaffen, da hier zu Lande der Staat für den sichersten und besten Schuldner gehalten wird, der in seiner Verbindung mit England selbst in dem doch gar nicht zu besorgenden Fall eines Krieges nicht die mindeste Sorge macht. Die Regierung betrachtet das allgemeine Vertrauen als ein Kleinod, um das man nicht eifersüchtig und ängstlich genug seyn kan, und vermeidet jedes Verfahren, das zwar Vortheile versprechen, aber sich wegen seiner Neuheit, in Ausführung und Wirkung nicht mit völliger Gewißheit und Bestimmtheit im Voraus berechnen lassen würde. Daher scheint auch das schnellste und wirksamste Hülfsmittel für die bedrängten Küstenbewohner nicht angewendet zu seyn, ihnen gleich nach dem eingetretenen Unglük einen Vorschuß in Kassenscheinen, nach dem Vorbilde der Englischen Schazkammerscheine, oder der sächsischen Kassenbillets, zu geben. Der Vortheil für die Küstenbewohner wäre völlig klar gewesen. Sie hätten das Geld, nemlich die Kassenscheine, in der ersten Bedrängniß, wo es am nöthigsten war, und noch vor der Saatzeit erhalten, sie hätten es unverzinslich erhalten, weil die Kassenscheine dem Staate keine Zinsen kosteten, und sie hätten auch an den Kassenscheinen durch den Kurs keinen Schaden gelitten, wenn dieselben auch nur bei den herrschaftlichen Kassen und nicht bei den Steuerkassen als baares Geld angenommen wären, weil das Vertrauen auf die Regierung fest begründet ist. Jezt leihet der Staat gegen Zinsen im Lande, und verleihet wieder gegen Zinsen an der Küste; durch die Kassenscheine hätte er ohne Zinsen geliehen und ohne Zinsen verliehen. Er hätte aber doch den Anfang mit der Ausgabe von Papiergeld gemacht, die Masse des umlaufenden Geldes vermehrt, und dadurch eine Preisbewegung von ungewisser Wirkung hervorgebracht, u. s. w. Die Unterstüzungsbeiträge belaufen sich jezt fast auf eine Viertel Million Thaler, und um so viel wird die Geldmasse im Lande schwächer und an der Küste stärker; dasselbe wird mit den Vorschüssen der Fall seyn, die leicht auf eine Million steigen können, und woran sich wohl der Verlust schwerlich wird ganz vermeiden lassen. Die Kapitale, welche dem Staate dazu geliehen worden, erschweren die Anleihen, welche Privatpersonen suchen, und werden der Anlage in dem Landbau und Gewerbe ihres Ortes entzogen. Man sieht hieraus, daß von dem ganzen Lande das Unglük an der Küste übertragen wird, und daß es überall nicht geringen Schaden veranlaßt. Bei den Kosten, welche die öffentlichen Kassen davon haben, muß nun überdem die Ausführung mancher wohlthätigen Absicht der Regierung ausgesezt werden. — Die herrlichste Frühlingssonne erhöhet

wieder die Aussicht zur reichen Erndte. Das Getreide ist preislos, aber Vieh, Wolle, Leder steigen im Preise und sind begehrt. Mit dem Taufen und Trauen geht es so rasch, daß wir noch erleben können, die Bevölkerung von 1,400,000 Einwohnern verdoppelt zu sehen. Der Bevölkerungszuwachs vom vorigen Jahr ist 20,000, da 52,000 geboren, und 32,000, darunter 53 durch Selbstmord, gestorben sind. Es gab 31,000 Konfirmirte und 12,000 neue Ehepaare. Die Ansiedler dringen in die Tiefe unserer Moore, und entbehren dort aus Liebe zur Freiheit, und zugleich zur Heimath und Landsmannschaft mehr als die Anbauer in den nordamerikanischen Wäldern und van Diemenslande. Ein glaubwürdiger Augenzeuge soll ihren Zustand schildern, Sprengel, der zu Göttingen Landwirthschaft und Scheidekunst lehrt, und für diese Wissenschaften so eben die Moore bereist hat. „Die Moorankauer wohnen in Hütten aus sechs Sparren bestehend, welche auf die Erde gegen einander gerichtet mit Stroh und Heidekraut bedekt sind. Die Höhe einer solchen Hütte ist etwa 8 bis 10 Fuß. Die Breite 10 bis 12 Fuß, und die Länge 14 bis 16 Fuß. Die Giebelseiten sind mit Torf aufgemauert, oder mit Stroh und Lehm verklebt. Die Thür besteht aus einer künstlich geflochtenen Strohmatte, welche in einen hölzernen Rahmen gespannt ist. Der Thür gegenüber in der andern Giebelwand, befindet sich ein kleines Fenster, oft nur aus einigen Glasscheiben bestehend, durch welche spärliches Licht fällt. Der Fußboden besteht aus einer Lehmdele. Man erblikt in der Hütte weder einen Ofen noch Rauchfang, obgleich am Tage fortwährend Torf in der Mitte der Hütte auf einigen platt auf der Erde neben einander liegenden Steinen brennt. Der Rauch muß sich durch das Strohdach und durch Löcher in den Wänden ziehen. — Ueber dem Feuer hängt ein eiserner Kessel, in welchem die Speisen gekocht werden. Ein Tisch aus einigen unbehobelten Brettern und zwei bis drei Stühle machen bisweilen das ganze Hausgeräth. In dem einen Winkel der Hütte liegt Heu oder Stroh, es dient der ganzen Familie zum Nachtlager. In dem andern Winkel steht eine Ziege oder Kuh. Gewöhnlich ist indessen noch ein kleiner Stall an die Hütte gebaut, worin sich die Kuh befindet; sie stekt dann den Kopf in die Hütte, und wird von hier aus gefüttert. — Viele der jezt wohlhabenden Kolonisten wohnten, als sie sich ansiedelten, in eben solchen Hütten, und damit trösten sich diejenigen, welche jezt in elenden Hütten wohnen.“ Sprengel's Aufsaz (Hannöversches Magazin St. 25.) ist reich an praktischen Bemerkungen. So gibt er einen neuen Beleg zu der Warnung vor der staatswirthschaftlichen Modekrankheit, der Entwässerungssucht. „Was die Pflanzennahrung, den Humus betrift, welchen die Torfmoore in so großer Menge enthalten, so zeigen unsere Moorkolonien, daß dieser, obgleich es bei einer so unermeßlichen Menge kaum glaublich scheint, dennoch endlich verschwunden seyn muß. Bei genauerer Untersuchung überzeugt man sich, daß jährlich ein beträchtlicher Theil der Torfsubstanz Luftgestalt annimmt, sich verflüchtigt, in einem ziemlich konstanten Verhältniß. Man kan daher mit Gewißheit behaupten, daß nach einer Reihe von Jahren die Torfsubstanz des Moors, da, wo dasselbe angebaut wird, verschwindet, wenn man nicht Maaßregeln ergreift, welche die fernere Verflüchtigung unmöglich machen. Hieraus folgt, daß man da, wo die Moore bereits entwässert und angebaut sind, eine stärkere Torfkonsumtion möglich zu machen suchen muß.“ Das kan durch die Verkohlung des Torfes geschehen. Sprengel hat sich durch den Augenschein überzeugt, daß die Torfkohle mit dem besten Erfolge auch zum Schmieden des Eisens verwandt wird, besonders eignet sie sich bei der Verfertigung der Sensen, und auf diesen Gebrauch der Torfkohlen ist die Errichtung einer Sensenfabrik bei Bremervörde berechnet. — Dem Könige und dem Herzoge von Cambridge sollen ohne vorgängige Erlaubniß keine Schriften und Kunstsachen zugesandt werden.

Fortsezung der Beilagen zu der 19ten Sizung der baierischen Kammer der Abgeordneten.

Vortrag. Einige Abänderungen des Zollgesezes vom 22 Jul. 1819 betreffend. Unter allen Gegenständen der Gesezgebung wird jene über den Handel und die Abgaben von demselben immer eine der schwierigsten seyn. Schuz der inländischen Industrie durch mäßige Auflage auf fremde Fabrikate und Produkte, Belebung des Handels durch Entfernung aller nicht unumgänglich nothwendigen Zwangsmaaßregeln, Begünstigung der Durchfuhr und des Zwischenhandels durch weise Anordnungen und strenge Wachsamkeit gegen die Uebertretung der gesezlichen Bestimmungen, ist die Aufgabe, welche bei dem Entwurfe des Zollgesezes im Jahre 1819 die Regierung und die Stände des Reiches vor Augen hatten. Sie haben dieselbe auch im Allgemeinen befriedigend gelöset, keinen Theil dem andern untergeordnet — den Konsumenten — wozu der größte Theil der Produzenten gehört — dem Fabrikanten und Gewerbsmanne nicht durch übermäßige Zölle zinsbar gemacht, die innere Fabrikation durch angemessene Zölle auf fremde Waaren unterstüzt, ohne durch zu hohe Auflagen ihr ein Monopol zu begründen, und die Einschwärzungen zu vermehren, die nur zu bald ihre traurigen Wirkungen auf die Fabrikanten, zu deren Schuz sie gegeben seyn sollten, und auf die rechtlichen Handelsleute äußern würden. Die Regierung war seit dem Bestehen dieses Zollgesezes bemüht, einzelne Nachhülfe, da wo es nöthig und zulässig war, zu gewähren, und durch eine Vereinigung mit den benachbarten Staaten ein festeres Zollsystem zu begründen, und der Industrie ein größeres Feld wechselseitig zu öfnen. Die Verhältnisse und Bedürfnisse der Produktion, der Industrie und des Handels erfordern jedoch dermal einige Modifikationen des bestehenden Zollgesezes: Bestimmungen, die den Handel erleichtern, dem Produzenten einen freiern Absaz seiner Produkte eröfnen, und den inländischen Fabrikanten mehr Schuz gewähren, ohne solche umfassende Abänderungen, welche die Interessen der mit Baiern unterhandelnden Staaten offenbar verlezen, den diesseitigen Produkten und Fabrikaten den bisherigen Absaz erschweren würden. Diese Abänderungen sind in dem anliegenden (gestern mitgetheilten) Gesezesentwurfe enthalten, welcher aus Auftrag Sr. Majestät des Königs den Ständen des Reichs zu ihrem Beirathe und ihrer Zustimmung hiemit vorgelegt wird. Zur nähern Begründung und Beleuchtung desselben gebe ich mir die Ehre Folgendes zu bemerken: Ad §. 1. Der Durchgangszoll von den Centnergütern, welcher früher von 1 bis ½ pf. pr. Centner und Stunde steigen konnte, wurde durch das Zollgesez vom 22 Jul. 1819 im Allgemeinen auf 2 pf. pr. Centner und Stunde festgesezt, und anbei der Regierung vorbehalten, ihn in jenen Gegenden oder auf jenen Straßen, wo das Königreich umfahren werden kan, auf 1 pf. herabzusezen. Dieser Zoll war im Jahre 1819 noch allerdings angemessen. Allein die Umstände haben sich inzwischen wesentlich geändert. Die fortwährenden und hier und dort selbst vermehrten Erschwerungen des Güterzuges auf dem Rhein und dem Main einerseits, und anderseits die Erleichterungen, welche die Schiffahrt auf der ganzen Elbe erhalten hat, die neuen Stra-

ßen, welche die östreichische Regierung in ihren, Baiern umgebenden Provinzen hergestellt hat, und die von eben dieser Regierung zur Erhaltung und Gewinnung des Güterzuges erlassenen Verfügungen haben nach und nach auf den baierischen Transithandel den nachtheiligsten Einfluß geäußert, und die durch das Zollgesez gestattete Begünstigung einzelner Straßen ist nicht mehr zureichend, den Güterzug mehr oder weniger wieder für Baiern zu gewinnen, oder auch nur einer weitern Verminderung des Transithandels vorzubeugen. Die Regierung hält es daher angemessen, den Durchgangszoll von den Centnergütern von 2 pf. auf 1 pf. in der Art herabzusezen, daß derselben vorbehalten bleiben solle, selbst diesen verminderten Zoll auf jenen Straßen, wo es nothwendig erscheint, noch weiter, allenfalls auf 1 Heller pr. Centner und Stunde herabzusezen oder ganz zu erlassen. Ad §. 2. So groß auch von einer Seite, und besonders von jener der Fabrikanten und Manufakturisten, sortan das Andringen auf Erhöhung des Eingangszolles ist, so glaubt doch die Regierung darauf nicht eingehen zu können. Wenn auch die zur Zeit bestehenden Eingangszölle von Fabrikaten und Manufakten indirekten Einfuhrverbothen nicht gleichgeachtet werden können, so sind sie doch so bemessen, daß sie der inländischen Industrie einen nicht unbedeutenden Vortheil vor der ausländischen gewähren, und sonach die Konkurrenz mit den ausländischen Fabrikaten und Manufakten erleichtern. Eben so stehen die Eingangszölle von den Gegenständen des Genusses oder der Konsumtion im engern Sinne auf einer Höhe, daß sie als bedeutende Consumtionsauflagen erscheinen. Jede zu große Erhöhung der Eingangszölle würde nur die Schmuggelei vermehren, und sonach nicht nur den staatswirthschaftlichen Zwek immer mehr und mehr gefährden, sondern auch das Staatsärar in jenem Ertrage verkürzen, welchen es noch von den bisherigen Eingangszöllen erwarten kan. Die Maaßregeln zur Verhinderung des Einschwärzens bei zu hohen Zollsäzen sind entweder mit unverhältnißmäßigen Kosten, oder mit einer, alle freie Bewegung des Handels lähmenden, bis in die kleinsten Details herabgehenden, in die Länge unerträglichen Kontrolle verbunden, und eben daher für unser Vaterland nicht ausführbar. Auch kan nicht unbemerkt gelassen werden, daß gerade die Erhöhung der Eingangszölle bei den Regierungen, mit denen eben über einen Zoll- und Handelsverein unterhandelt wird, um so mehr den unangenehmsten Eindruk machen müßte, als die diesseitigen Zölle dieser Art ohnehin von vielen Artikeln schon höher, als die jenseitigen stehen. Und überdis möchte es wohl zu den auffallenden Erscheinungen gehören, zu einer Zeit, wo selbst der erste Handelsstaat Europens zu einem liberaleren Zoll- und Handelssysteme zurükzukehren scheint, einen Staat von untergeordneter Größe, (der, weit entfernt, alle Bedürfnisse in sich selbst zu finden, und dem Handel ein weites Feld in seinem Innern darzubieten, durch Retorsionen so viel leiden kan,) zum Prohibitiv-System sich hinneigen zu sehen. Da jedoch das Bedürfniß der Produktion, der Industrie und des Handels nicht selten Verfügungen erfordert, mit denen die Ständeversammlung nicht abgewartet werden kan, und insonderheit die Resultate der Unterhandlungen über den Zoll- und Handelsverein sowol, als mit andern Staaten über gegenseitige Handels-Erleichterungen, Abänderungen in den Zollsäzen erheischen können, mit denen ohne Nachtheil bis zur nächsten Ständeversammlung nicht hingehalten werden kan, so wird in dem §. 2. des in Frage stehenden Gesezes-Entwurfes auf eine allgemeine Ermächtigung der Regierung zur Erhöhung und Verminderung der Eingangszölle bis zur nächsten Ständeversammlung angetragen, wovon jedoch dieser jedesmal die Vorlage zu machen ist. Diese Bestimmung ist eine in der Natur der Sache begründete Ergänzung der Bestimmungen des Zollgesezes, in welchem nach den §§. 3. und 4. die Regierung nur zu Zollerhöhungen oder Einfuhrverbothen im Retorsionswege befugt ist. — Es ist allgemein bekannt, daß die nemliche Ermächtigung den Regierungen auch in andern konstitutionellen Staaten, und selbst in jenen, wo die Stände alle Jahre sich versammeln, eingeräumt ist. Durch diese Ermächtigung ist die Regierung in den Stand gesezt, nach Verhältniß der inländischen Industrie die erforderlichen Erleichterungen und Unterstüzungen zukommen zu lassen. Ad §. 3. Zur Erleichterung des Absazes inländischer Erzeugnisse wird auf die Verminderung des Ausgangszolles von mehrern Artikeln angetragen. Wenn auch das Zollgesez von 1819 nicht nur eine ganz zollfreie Ausfuhr der Getreide- und Hülsenfrüchte, bis zu gewissen Preisen gestattet, sondern auch die Ausfuhr der übrigen Produkte, und besonders der vollendeten Fabrikate im Allgemeinen sehr erleichtert, so hat es doch einige landwirthschaftliche Erzeugnisse und rohe Stoffe, theils zur Erleichterung und Begünstigung der inländischen Industrie, theils in Rüksicht auf die inländische Konsumtion, ausnahmsweise mit nicht unbedeutenden Ausgangszöllen belegt. Unter den damaligen Umständen und Voraussezungen hat sich dieses auch vollkommen rechtfertigen lassen. Allein zu einer Zeit, wo die landwirthschaftlichen Erzeugnisse allenthalben im Ueberflusse vorhanden sind, und in den niedrigsten Preisen stehen, ist es eben so dringend als billig, die Ausfuhr derselben so viel möglich zu erleichtern; und die Fabrikanten und Manufakturisten werden sich darüber um so weniger mit Grund beschweren können, als ihnen nicht entgehen wird, daß der Nothstand der Landwirthschaft auch auf sie nur nachtheilig zurükwirken kan, und die Regierungen der Nachbarstaaten sich durch die nemlichen Gründe bereits zu gleichen Maaßregeln bewogen gefunden haben. Die vollendeten Fabrik- und Manufakturwaaren unterliegen zwar ohnehin nur sehr mäßigen Ausgangszöllen. Um aber die Ausfuhr derselben noch mehr zu erleichtern, geht der Antrag ferner dahin, die Ausgangszölle von denselben, insoweit sie nach dem Tarif vom Jahre 1819 noch über 12½ kr. pr. Centner stehen, durchgehends auf 12½ kr. herabzusezen. Nur auf eine gänzliche Aufhebung des Ausgangszolles kan so wenig, als in die gänzliche Aufhebung des Durchgangszolles eingegangen werden, da hiedurch sich an den Zollgefällen ein Ausfall von jährlichen 130,000 fl. ergeben würde. Ad §. 4. Zur Erleichterung des Transithandels ist zwar die Minderung der Durchfuhrzölle beantragt. Da jedoch diese, und selbst der gänzliche Nachlaß dieser Zölle auf manchen Straßen nicht zureichen dürfte, um den Waaren-Transit wieder zu gewinnen, oder doch der weitern Abnahme desselben vorzubeugen, und da es sonach zu Erreichung dieses Zweckes nothwendig scheint, von den durchgehenden Gütern auch das Weggeld zu vermindern, so wird auf die Herabsezung desselben auf 1 pf. pr. Centner und Stunde, und zugleich auf die Ermächtigung der Regierung angetragen, solches auf jenen Handelsstraßen, wo es unumgänglich nöthig wird, nach Umständen auf 1 hl. pr. Centner und Stunde herabzusezen.

(Der Beschluß folgt.)

Kontinental-Gaslicht-Gesellschaft

zur

Beleuchtung der vorzüglichsten Städte des Kontinents mit Gas.

Kapital zwei Millionen Livres Sterling.

Unter Protektion:

Sr. Excellenz des Hrn. Grafen v. Lieven, Abgesandten Sr. Maj. des Kaisers aller Reussen.

Sr. Excell. des Prinzen Paul von Esterhazy, Abgesandten Sr. Maj. des Kaisers von Oestreich.

Sr. Excell. des Hrn. Reinhard v. Falk, Abgesandten Sr. Maj. des Königs der Niederlande.

Sr. Excell. des Hr. Grafen v. Ludolf, Abgesandten Sr. Maj. des Königs beider Sicilien.

Sr. Excell. des Hrn. Baron Gustav Algernon Stierneld, Abgesandten Sr. Maj. des Königs von Schweden.

Sr. Excell. des Hrn. Grafen v. Moltke, Abgesandten Sr. Maj. des Königs von Dänemark.
Sr. Excell. des Hrn. Grafen v. Villa-Real, Abgesandten Sr. Maj. des Königs von Portugal.
Sr. Excell. des Hrn. Baron v. Maltzahn, Abgesandten Sr. Maj. des Königs von Preußen.
Sr. Excell. des Hrn. Grafen v. Münster, hannöverschen Ministers.
Der Hrn. Baron v. Cetto, Geschäftsträgers Sr. Maj. des Königs von Baiern.

Präsidenten:

Generalmajor Sir William Congreve, Baronet, Mitglied des Parlaments, Mitglied der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.
Matthias Attwood, Esq., Mitglied des Parlaments.
Isaak L. Goldsmith, Esq.
Moses Montefiore, Esq.

Vorsitzender Präsident.

Generalmajor Sir William Congreve.

Direktoren.

Der Admirale Leslie Melville.
Sir George Abercrombie Robinson, Baronet.
Henry Bonham, Esq., Mitglied des Parlaments.
Thomas Starling Benson, Esq.
Joseph Clarke, Esq.
Nicholas Garry, Esq.
Obrist-Lieut. George Landmann, vom Ingenieurkorps.
John Horsley Palmer, Esq.
Charles Frederick Manning, Esq.
Thomas Meux, Esq.
Robert Munro, Esq.
J. F. Daniell, Esq.
Charles Poulett Thomson, Esq.

Auditoren des Rechnungswesens.

A. W. Robarts, Esq., Mitglied des Parlaments.
Sir Walter Stirling, Baronet.
Thomas Harrington, Esq.

Bankiers.

Spooner, Attwoods u. Komp.
Sir William Curtis, Robarts u. Komp.

Chemist.

W. T. Brande, Esq., Mitglied der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften.

Anwalt.

C. B. Sudgen, Esq.

Sachwalter.

Messr. J. und S. Pearce.

Sekretäre fürs Ausland.

M. Henry des Rivières Beaubien.

Diese Gesellschaft hat sich das Ziel gesezt, ihr gesamtes Kapital der Verbreitung des neuen Systems der Gas-Erleuchtung, dessen Gründer Sir William Congreve ist, über den ganzen Kontinent zu widmen, und, in Verbindung mit den dortigen Kapitalisten, Lokal-Gas Gesellschaften zu stiften, um diese, sowol für das Privat- als öffentliche Interesse so wichtige Erleuchtungs-Art, die jezt in England einen so hohen Grad von Vollkommenheit, Sicherheit und Ausdehnung erreicht hat, daß keine Stadt, ja fast kein Dorf in diesem Lande derselben entbehrt, auch in den Städten des Kontinents einzuführen.

Die Hauptbedingungen, welche die Gesellschaft bei Abschließung ihrer Kontrakte mit einer großen Anzahl Städte des Kontinents zum Grunde gelegt hat, sind folgende:

Die Kosten der sämtlichen Vorrichtungen zur Einführung des Gaslichtes, mit Ausnahme der Lampen und Lampenpfähle werden allein von der Gesellschaft getragen.

Die Gesellschaft verpflichtet sich, eine Gas-Erleuchtung zu liefern, welche an Intensität des Lichtes wenigstens doppelt so groß ist, als die der gewöhnlichen Oel-Lampen von gleicher Größe; der Preis eines Gaslichtes soll niemals den Preis einer gewöhnlichen Oel-Lampe bei gleicher Dauer der Erleuchtung übersteigen. In manchen Fällen, wo die Lokalität die Herbeischaffung der Steinkohlen und des übrigen zur Bereitung des Gases erforderlichen Materials zu geringeren Preisen begünstigt, wird es möglich seyn, den bisherigen Preis der Erleuchtung herabzusezen.

Die Gesellschaft wird entweder Oel- oder Kohlen-Gas zur Beleuchtung verwenden, je nachdem das eine oder das andere Material wohlfeiler zu erhalten, oder sonst den örtlichen Verhältnissen angemessen ist.

Die Gesellschaft hat bereits Einleitungen zur Erleuchtung der Städte des ganzen russischen Reichs, der Königreiche Preußen, Schweden und Hannover, so wie mehrerer Städte in den Niederlanden gemacht, und sie ist jezt im Begrif, Kontrakte mit verschiedenen andern Gouvernements und Municipalitäten in den entferntesten Theilen von Europa abzuschließen.

In allen diesen Unternehmungen ist die Gesellschaft bemüht gewesen, das Interesse derjenigen, mit welchen Verhandlungen angeknüpft oder Kontrakte abgeschlossen sind, nach Möglichkeit zu berüksichtigen, und dadurch den Beweis zu führen, daß sie weder übermässige Vortheile noch drükende Monopolien sucht; überall hat sie einen bedeutenden Theil ihrer Aktien zur Disposition derjenigen Kapitalisten der verschiedenen Länder gestellt, welche geneigt seyn möchten, an den Geschäften der Gesellschaft Theil zu nehmen, obgleich sie auf der andern Seite bereit ist, die sämtlichen Kosten zu übernehmen, falls sich keine Kapitalisten finden sollten, welche mit ihr in Verbindung zu treten wünschen.

Der große Nuzen, welcher den Einwohnern des Kontinents aus dieser Verwendung Brittischen Kapitals erwächst, ist selbstredend; sie gewährt ihnen die Vortheile einer glänzenden und wohlfeilen Erleuchtung. Eben so augenscheinlich gewinnt dadurch das öffentliche Wohl. Die bedeutenden Summen, welche sich auf diese Weise über den Kontinent verbreiten, werden die Industrie des Volkes beleben, den Verbrauch einheimischer Produkte vermehren, die Eisen- und Kohlenwerke in größere Thätigkeit sezen, und, wo leztere fehlen, da wird die Agrikultur durch den vermehrten Gebrauch des vegetabilischen Oeles einen neuen Aufschwung erhalten.

Auch ist es auf keine Weise der Würde der Nationen des Kontinents entgegen, die Verwendung Brittischer Kapitalien zu gemeinnüzigen Zweken zuzulassen, besonders in der jezigen Zeit, wo der geringe Zinsfuß in England den Kapitalisten dieses Landes Unternehmungen dieser Art von größerer Wichtigkeit erscheinen läßt, als den Kapitalisten des Kontinents, welche ihre Gelder zu höhern Zinsen anlegen können.

Das große Kapital der Gesellschaft, und die ausschließliche Aufmerksamkeit, welche sie dem Kontinent zu widmen beabsichtiget, sichern ihren Unternehmungen einen glüklichern Erfolg, als den Bemühungen anderer Englischer Gesellschaften ähnlicher Art, deren Aufmerksamkeit durch die Verbindlichkeiten, welche sie in England eingegangen sind, nothwendig getheilt werden muß, während der bekannte Reichthum und das Ansehen der Direktoren der gegenwärtigen Gesellschaft, und der Ruf ihres vorsizenden Präsidenten, der als General-Inspektor aller Gas-Einrichtungen in England die genaueste Kenntniß aller möglichen Verbesserungen in dieser Beleuchtungs-Art, in der alle neuen Versuche ihm tagtäglich vorgelegt werden, besizt und von Zeit zu Zeit den Fortgang der Arbeiten persönlich untersuchen und leiten wird, den Einwohnern des Kontinents volle Bürgschaft für die zwekmäßige Ausführung der eingegangenen Verbindlichkeiten gewährt.

Die Missions-Gesellschaften der vereinigten Staaten von Nordamerika.

Von den fünf protestantischen Kirchenabtheilungen, welche in den vereinigten Staaten zu unterscheiden sind, haben die Kongregationalisten die größte Zahl von Mitgliedern. Sie erhielten diesen besonderen Namen daher, daß sie von der strengen Kirchenunabhängigkeit ihrer Vorfahren abgingen und bisweilen von Predigerversammlungen die kirchlichen Angelegenheiten besorgen lassen. Sie besitzen mehr als 25,000 Kirchen, mit eben so viel Predigern, und gehören ihrem symbolischen Bekenntnisse nach der calvinisch-reformirten Kirche an. Nach ihnen sind die Presbyterianer, welche keine Bischöfe, sondern Aelteste, Presbyter zu Kirchenvorständen haben, wohl die stärksten. Sie zählten schon im Jahr 1810 nicht weniger als 772 Congregationen, und 434 Prediger. Weniger zahlreich sind die Episcopalen, deren Kirche ein Collegium von Bischöfen vorsteht. Sie zählten bereits im Jahr 1808 in den verschiedenen Staaten 238 Kirchen, mit 225 Predigern und 5 Bischöfen. Ungemein zahlreich sind die Methodisten, die sich meist in den mittlern und südlichen Staaten verbreitet haben, und nunmehr bei 300,000 Mitglieder zählen. Auch die Baptisten haben in neuerer Zeit sich ansehnlich in Nordamerika vermehrt, und ihre Zahl ist bereits über 100,000 Mitglieder angestiegen. — Jede dieser fünf Abtheilungen hat nunmehr ihre eigene Missionsgesellschaft. Sie sind kürzlich folgende: 1. Der amerikanische Verein für auswärtige Missionen, der größtentheils aus Mitgliedern der Kongregationalkirchen besteht, und eine eigene Direktion zu Boston hat, welche die Missions-Angelegenheiten der Gesellschaft leitet. Er wurde im Jahr 1810 zu Boston gestiftet, und im Jahr 1812 als öffentliches Institut der Kirche anerkannt. Diese Gesellschaft hat Missionen unter den Tscherokesen und Tschoktan-Indianern, auf Ceylon, in Bombay, im westlichen Asien, auf den Sandwichs-Inseln, und in den Ländern des Mittelmeeres. Ihre Einnahmen beliefen sich im Jahr 1822 auf 300,000 amerikanische Thaler (2 fl. 24 kr.), und ihre Ausgaben bei 250,000 Thaler. Sie hatte im Jahr 1823 nicht weniger als 74 Personen im Missionsdienste unter den Heiden angestellt, wovon 28 ordinirte Prediger sind; 54 ihrer Missionsarbeiter sind verehlicht. Die Missions-Nachrichten dieser Gesellschaft werden in monatlichen Heften zu Boston bekannt gemacht, in denen zugleich auch von andern Missions-Gesellschaften Nachricht gegeben wird. Sie unterhält zugleich eine Missionsschule zu Cornwall, im Staate Connecticut, in welcher gegenwärtig über vierzig Heidenjünglinge aus den verschiedensten Völkern der Heidenwelt zu Missionsarbeitern gebildet werden. — 2. Die vereinigte Missions-Gesellschaft für das heidnische Ausland. Diese besteht meist aus Mitgliedern der presbyterianischen Kirchen, die aus verschiedenen Abtheilungen sich zu Einer Gesellschaft vereinigt haben. Sie wurde im Jahr 1817 zu Neuyork gestiftet, und hat ihre Wirksamkeit bis jezt ausschließend den Indianern in den westlichen Gebieten des Staatenvereines zugewendet. Ihre Missions-Niederlassungen sind unter den Osagen an der Arkansas und am Missouri, unter den Tuskarora- und Seneka-Indianern. Ihre Einnahmen beliefen sich im Jahr 1822 auf 33,000 amerikanische Thaler, und ihre Ausgaben auf 31,000 Thaler. Ihr Missionspersonale bestand im Jahr 1823 aus 150 Personen, wobei freilich nicht blos die Frauen und Kinder der Missionarien, sondern auch die im Missionsdienste befindlichen Indianer mitgerechnet sind. Ihre Missions-Nachrichten werden in einer eigenen Monatschrift herausgegeben, welche zu Neuyork erscheint. — 3. Die Baptisten-Missions-Gesellschaft wurde im Jahr 1814 zu Philadelphia errichtet. Ihr erstes Unternehmen, das jezt erst mit Erfolg begleitet zu werden anfängt, bestand darin, daß sie etliche Missionarien nach dem birmanischen Reiche im östlichen Asien sandte, die lange in Rangoon, und nun auch in der Hauptstadt des Reichs, in Ava, arbeiten. Im Jahr 1817 sandte sie den Indianerstämmen im Westen von Nordamerika einige Missionare, und legte, besonders unter den Tscherokesen, eine beträchtliche Niederlassung an. In einem Missions-Collegium zu Washington werden unter der Leitung der Direktion junge Männer zum Dienste des Vereins vorbereitet. Seine Einkünfte sind regelmäßiger als bei andern Missions-Gesellschaften, indem Jeder ihrer vielen Hülfsvereine sich verpflichtet, jährlich einen Beitrag von 100 Thalern an die Missionskasse zu leisten. Auch diese Gesellschaft liefert ihre Missions-Nachrichten in einer eigenen Zeitschrift, von der immer in 2 Monaten ein Heft in Philadelphia erscheint. — 4. Die amerikanische Methodisten-Missions-Gesellschaft wurde im Jahr 1819 gestiftet. Das Hauptgeschäft derselben bestand bisher vorzüglich darin, an so viele weit abgelegene Kolonien der vereinigten Staaten, die im mangelhaften Zustande ihrer Entstehung bis jezt an die regelmäßige Einrichtung von Schulen und Gottesdiensten nicht denken konnten, tüchtige Lehrer zu senden. Dabei wendet sich ihre Thätigkeit nicht minder auf die Menge von Freinegern, Negersklaven und farbigen Leuten, die sich in der Nähe befinden, und nach ihren neuesten Eingaben sind wirklich bei 38,000 Neger, innerhalb kurzer Zeit Mitglieder der Methodisten-Kirche Amerikas geworden. Erst in den neuesten Zeiten haben sie bei wachsenden Hülfsmitteln auch der Indianer gedacht, und unter den Wyandot- und Tschoktans-Indianern einige Missionarien angesiedelt. Das Einkommen dieser Gesellschaft belief sich im Jahr 1823 auf beiläufig 10,000 Thaler. Auch sie macht ihre Verrichtungen durch eine eigene Missionsschrift bekannt. — 5. Die neueste Verbindung dieser Art in den vereinigten Staaten ist die bischöfliche Missions-Gesellschaft, welche im Jahr 1820 zu Philadelphia errichtet wurde. Alle Bischöfe der Kirche nehmen an derselben als Glieder der Direktion Antheil. Sie fieng ihr Werk damit an, daß sie zu New-Haven ein theologisches Seminar errichtete, und dafür die Bedingniß festsezte, daß jeder Studierende, der in das Collegium aufgenommen wird, und auf Kosten der Gesellschaft seine Studien betreibt, nach Vollendung seines Studienkurses drei Jahre lang als Missionär treu und redlich gedient haben muß,

ehe er sich um eine Pfarrstelle melden darf. — Neben diesen inländischen Missionsverbindungen sind es nur folgende auswärtige Missionsgesellschaften, welche in Nordamerika sich Wirkungskreise zu öffnen versucht haben: Die Sozietät der mährischen Brüdergemeinde. Ihre Missionarien wurden im Jahr 1741 vom Grafen Zinzendorf selbst in dem damals noch meist verwilderten Pensylvanien eingeführt. Ihre Hauptsize sind Bethlehem, Nazareth und Litiz in Pensylvanien, Hope in Neu-Jersey, und Wachovina in Nord-Karolina. Auch unter den Indianern der vereinigten Staaten haben die mährischen Brüder nicht ohne Erfolg gearbeitet. Am meisten verdankt Nordamerika ihren Missionsarbeiten in Grönland, und auf den Küsten von Labrador. In der neuesten Zeit hat der verlassene Zustand eben dieser Nordpolarländer, so wie das ermunternde Beispiel der mährischen Brüder unter den Grönländern und Eskimos, die Aufmerksamkeit der bischöflichen Missions-Gesellschaft in England nach den bewohnten Eisfeldern der Bassins-Bay hingezogen, wo bereits einer ihrer Missionarien arbeitet, dem in kurzer Zeit die Gesellschaft einige Gehülfen nachzusenden bereit steht. — Ausser diesen Missionsgesellschaften, welche zunächst für die Heidenwelt thätig sind, giebt es in den vereinigten Staaten unter derselben Benennung noch andere Anstalten, welche den Endzwek haben, unter den weissen Eingewanderten, die sich nach und nach in den weiten westlichen Gebieten angesiedelt haben, die Lehren des Christenthums zu erhalten.

Preußen.

„Berlin, den 17 Mai. S. k. H. der Prinz Friedrich der Niederlande wird gleich nach vollzogener Verbindung mit Sr. k. H. der Prinzessin Luise, jüngsten Tochter Sr. Maj. des Königs schon Anfangs Junius seine Rükreise nach dem Haag antreten. Zu den Vermählungsfeierlichkeiten sind die glänzendsten Einrichtungen getroffen; jedoch werden die Kosten von Sr. Maj. dem Könige aus Höchstihrer Chatoulle bestritten, indem dem Lande auch diesmal die herkömmliche Prinzessinnensteuer erlassen ist. Die Frühjahrsübungen der Truppen sind beendigt, bis auf die Spezialrevüe und große Parade am 22 bis 24 d. M., wo sodann die Schießübungen der Garde-Regimenter, und später die der Artillerie ihren Anfang nehmen werden. — Die Krankheit des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen v. Bernstorff, ist noch immer so bedeutend, daß Se. Exc. sich den laufenden Geschäften noch nicht unterziehen können, die interimistisch von dem ältesten vortragenden Rath, wirklichen geheimen Legationsrath Ancillon, wahrgenommen werden. Lezterer, früher bekanntlich Erzieher Sr. königl. Hoheit des Kronprinzen, hat kürzlich ein wichtiges Werk: „Ueber den Geist der Staatsverfassung und dessen Einfluß auf die Gesezgebung“ herausgegeben, welches als Kommentar zu der berühmten Schrift Montesquieu's über den Geist der Gesezе zu betrachten ist, und sowol die Erfahrungen der lezten verhängnißvollen Zeit als die Fortschritte der Doctrin über diese wichtige Materie zusammenfaßt. — Am nächsten Pfingstsonntage wird die von Sr. Maj. dem Könige den Waldensern zur Errichtung eines Hospitals für arme Kranke bewilligte Kirchenkollekte in allen hiesigen Kirchen statt finden. Für den nemlichen Zwek hat sich zur Annahme der milden Gaben, (womit zunächst der Banquier Joseph Malew in Turin beauftragt ist,) auch hier ein Verein unter der Leitung des Staatsministers v. Klewiz gebildet, um das wohlthätige Unternehmen der durch die früher erduldeten Religionsverfolgungen bekannten Waldenser in den Thälern und Bergschluchten Piemonts, wo diese in 13 Kirchspielen mit einer Bevölkerung von 20,000 Seelen in einem sehr beschränkten Zustande leben, zu unterstüzen. Die Sammlungen dieser ersten evangelischen Christen sind auch in den Niederlanden, in der Schweiz, in Genf, Frankfurt und mehrern andern Ländern Deutschlands von den Regierungen gestattet worden, so daß man hoffen darf, im nächsten Jahre das Hospital zur Ausführung zu bringen, indem Se. Maj. der König von Sardinien durch den Intendanten der Provinz Piquerol die Erlaubniß zum Ankauf eines Lokals in der Gemeine la Tour huldreich ertheilt hat. Ein anderer wohlthätiger Verein zur Erziehung sittlich verwahrloster Kinder hat sich hier unter dem Vorsiz des Chefs der Seehandlung, geheimen Oberfinanzrath Rother gebildet, um diese Unglüklichen zum Gehorsam, zur Ordnung und zur Thätigkeit zu bilden, und nach erfolgter Besserung bei Handwerkern oder im Gesindestande unterzubringen. Der König hat die Statuten des Vereins genehmigt, und erlaubt, daß demselben ein Fond aus den präkludirten Prämien auf Staatsschuldscheine, welche von den Eigenthümern nicht zur gehörigen Zeit abgefordert sind, überwiesen werde, wofür ein Lokal nebst Gartenraum am Hallischen Thore hat angeschaft werden können. Unsre Staatspapiere halten sich unverändert auf 91¾ Prez; im Julius werden die ausgelooseten Staatsschuldscheine ausgezahlt, zu welchem Behuf sich Auswärtige an den Agenten Bloch wenden können. — Ihro Maj. die Königin der Niederlande ist gestern in Berlin angekommen. — Se. Maj. der König wird sich dem Vernehmen nach schon im Monat August nach vollendeter Badekur nach Brüssel zum Besuch der königl. Familie, und des Prinzen Friedrich der Niederlande begeben, und von dort aus die Revüe über das 8te Armeekorps, welches sich in der Gegend von Koblenz aus sämmtlichen Rheinprovinzen zusammenzieht, abhalten. Hiernächst werden — Se. Majestät die Rükreise über Westphalen, wo sich das 7te Armeekorps zur Musterung und zu Manövres zusammenzieht, im September antreten, und sodann bei Halberstadt das 4te Armeekorps die Revüe passiren lassen. Zum Retablissement des durch die frühern Kriegsereignisse und die nachtheilige Konjunktur des Handels und der Gewerbe, so wie des Mangels an Absaz der Produkte des Akerbaues so sehr zurükgekommenen Ostpreußen hat der König eine großmüthige Unterstüzung von anderthalb Millionen Thaler bewilligt; der Oberpräsident v. Schön, welcher die Resultate der preußischen Ständeversammlung nach Berlin überbracht hatte, war so glüklich bei seiner Rükkehr diesen abermaligen Beweis der Landesväterlichen Huld, der besonders der akerbauenden Klasse zur Ermuthigung gereicht, der dankerfüllten Provinz bekannt machen zu können. Für Pommern erscheint seit Ostern, mit Genehmigung des Oberpräsidenten Sack, ein „allgemeines Volksblatt.“

Deutschland.

Beschluß der Beilagen zu der 19ten Sitzung der baierischen Kammer der Abgeordneten.

Durch diese beantragte Herabsezung des Durchgangs- und Ausfuhrzolles, so wie des Weggeldes von Transitogütern ergibt sich ein bedeutender Ausfall in den Zollgefällen, welche auch noch zu Entschädigungen, deren im folgenden Paragraphe erwähnt wird, in Anspruch genommen werden. Um diese Erleichterungen des Handels möglich zu machen, sieht sich die Regierung veranlaßt, auf eine Gleichstellung des Weggeldes im innern und äußern Verkehre anzutragen. Durch das Zollgesez v. J. 1819 wurde das Weggeld von den Handelsgütern in der Durch-, Ein- und Ausfuhr auf 2 pf., und im inländischen Verkehr auf 1 pf. pr. Centner und Stunde festgesezt. Dieser Unterschied des Weggeldes im Verkehr mit dem Auslande und im innern Verkehr hatte seinen Grund darin, daß im Jahre 1819 noch die Zugviehsteuer bestand, welche durch das allgemeine Steuerprovisorium an die Stelle der ehemaligen Mühnat-Anlagen und übrigen Weggelds-Surrogate trat. Allein die Zugviehsteuer wurde im Jahre 1822 aufgehoben, ohne der Staatskasse dafür irgend einen andern Ersaz zu geben. Die Gleichstellung des Weggeldes im Verkehr mit dem Auslande und im innern Verkehre erscheint aber auch aus dem Grunde nothwendig, weil zur Umgehung der gesezlichen Bestimmungen dermalen viele, zu dem Gebrauch im Inlande bestimmte Waaren, nicht mehr an der Halle, wo der empfangende Kaufmann wohnt, sondern gleich an der ersten Halle an der Grenze bezogen werden, um sodann mit geringerm Weggelde weiter spedirt zu werden, wodurch der Zollkasse ein Theil des Weggeldes von ausländischen Waaren entgeht. Ad §. 5. Eine der vorzüglichsten Belästigungen des Transitohandels besteht in den von einzelnen Kommunen erhobenen Pflaster- und Brükengeldern, die zum Theile auf sehr alten landesherrlichen Concessionen, großentheils aber auf neuen Bewilligungen beruhen. Diese Pflaster- und Brükengelder drüken auf manchem Straßenzuge durch ihre Menge und Größe auf die Durchfuhr sowol, als auf den inländischen Verkehr schwerer, als der Durchgangszoll und das Weggeld; und die Beschwerden hierüber sind um so gerechter, als nicht selten gerade dort, wo sie erhoben werden, die Straßen durch die Kommunen sich im schlechtesten Zustande befinden. Wenn es dermal nicht ausführbar erscheint, auf eine gänzliche Aufhebung dieser Zölle anzutragen, so ist doch das dringende Bedürfniß nicht zu verkennen, die Tarife derselben einer allgemeinen Revision zu unterwerfen, und wenigstens die Pflaster- und Brükenzölle von dem Güterfuhrwerke, wo nicht ganz aufzuheben, doch so viel möglich zu vermindern. Es ist nicht unmöglich, daß der Betrag dieser Verminderung den Kommunen auf andere Weise, es sey nun durch Erhöhung der Säze von andern Gegenständen, oder durch Aufhebung unbilliger Ausnahmen und Zollbefreiungen, oder durch Eröfnung anderer Einnahmsquellen ersezt werden könne. Wo aber dieses nicht ausführbar ist, dürfte eine billige Entschädigung der Kommunen um so mehr auf die Zollgefälle übernommen werden, als dieses Opfer zum Vortheile des Handels gebracht werden soll. Ad §. 6. So sehr auch unter Anderm über die Handelsreisenden geklagt wird, so erscheint es doch nicht räthlich, dieselben überhaupt zu besteuern, oder ihnen das Reisen im Inlande ganz zu verbieten. Denn von dem einsichtsvolleren und unbefangenen Theile der Handelswelt wird selbst nicht mehr verkannt, daß das seit Jahren immer üblicher gewordene Reisen in Handelsgeschäften nur eine nothwendige Erscheinung der Zeit sey, und daß die Nachtheile, die es zu haben scheint, durch die Vortheile, die aus demselben gegenseitig hervorgehen, weit überwogen werden. Auch würde eine solche allgemeine Maaßregel auf die inländischen Fabrikanten, Manufakturisten, Kaufleute und Produzenten selbst nachtheilig zurükwirken; denn auch sie können sich nicht mehr entschlagen, Reisende in das Ausland zu senden, um den Absaz ihrer Erzeugnisse und Waaren daselbst zu bewirken. Allein billig ist es, daß die Handelsreisenden aus jenen Staaten, in denen die diesseitigen einer besondern Steuer oder Abgabe unterliegen, im Königreiche der nemlichen Abgabe unterworfen werden. Ad §. 7. Der Handelsstand in einigen Städten, vorzüglich in Nürnberg, hat schon öfters Klagen geführt, daß der Handelsmann für die richtige Abgabe der Durchgangs- resp. Ausgangs-Pollete verantwortlich ist, obwol er dieselbe in der Regel dem Fuhrmann anvertrauen muß, bei welchem die Abgabe oft aus Unvorsichtigkeit unterbleibt. Um dieser Beschwerde für die Zukunft vorzubeugen, ist die in dem §. 7. aufgenommene Erläuterung der Bestimmungen des §. 58 des Zollgesezes vom 22 Jul. 1819 beantragt, weil in diesem die verschiedenen Fälle, die in Ansehung der Haftung für die Ablage der Zollscheine und anderer Papiere dieser Art eintreten können, nicht vollständig auseinander gesezt worden sind. Indem ich, meine Herren! Ihnen diesen Gesezes-Entwurf zu Ihrer Berathung übergebe, hoffe ich, daß die beantragten, dem wahren Interesse des Handelsstandes, der Produzenten und des Gewerbestandes entsprechenden Bestimmungen den für das Land so wohlthätigen Zwischenhandel beleben, und den Absaz inländischer Erzeugnisse befördern werden. Daß diese von großem Umfange und Werthe seyen, daß der Handel Baierns keineswegs nur eine Quelle des Geldausflusses und der Verarmung sey, zeigen die Resultate der Handels-Bilance, welche von der Zollbuchhaltung nach den Zollregistern angefertiget worden. Nach diesen hat in den 5 Jahren von $18^{17}/_{20}$ bis $18^{23}/_{24}$ der Werth der eingeführten Waaren 174,415,141 fl., und jener der ausgeführten 175,898,893 fl. betragen, ohne den Werth des Salzes, wofür in dieser Zeit bei 3 Millionen vom Auslande bezogen wurden. Mögen diese Aufschlüsse Ihnen, meine Herren! die Beruhigung gewähren, daß die von der Regierung zur Beförderung des Handels in Antrag gebrachten Bestimmungen angemessen seyen, und es zur Belebung der inländischen Industrie, zur Beseitigung der Hindernisse der freien Entwikelung des Gewerbsfleißes nicht nöthig werde, den Handel in Fesseln zu schlagen, und dem Absaze der diesseitigen Erzeugnisse neue Schranken zu bereiten.

München, am 19 Mai 1825.

Freiherr v. Lerchenfeld.

Litterarische Anzeigen.

Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen.

Mit 1825 hat der vierte Jahrgang dieser Verhandlungen begonnen, welche jezt auch die Protokolle jeder monatlichen Versammlung des Vereins schnell liefern. Das erschienene erste Heft enthält die Protokolle der Versammlungen vom Januar und Februar; außerdem Bericht über gelöfete Preisaufgaben, die Erneuerung mehrerer Preisaufgaben der vergangenen Jahre, und sechs neue Preisaufgaben, deren Preise durch Zuschüsse des königlichen Handels-Ministerii zum Theil bedeutend vermehrt sind; ferner: Abhandlungen, Notizen ꝛc.

Der Jahrgang von 6 Heften in gr. 4. mit Kupfern, kostet wie bisher, 3 Thlr.; Bestellungen nimmt jede nahe gelegene Buchhandlung an, desgleichen die Postämter.

Duncker und Humblot in Berlin.

In unserm Verlage ist erschienen:

Versuch zur Begründung eines allgemeinen Forst-Polizeigesezes auf die natürliche Ordnung der Wälder im menschlichen Haushalte. Von Dr. D. E. Müller, k. b. Revierförster ꝛc. gr. 8. 16 gr. oder 1 fl.

Wir können diese Schrift allen Forstmännern, ja den Gebildeten aller Stände empfehlen; sie werden Alle darin rek-

chen Stoff zur vielseitigen Beachtung des wichtigen Gegenstandes, den sie betrift, finden.

Riegel und Wießner in Nürnberg.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Wer an den Nachlaß des ab intestato verstorbenen pensionirten Hrn. Regiments-Auditors Michael Heiß, aus was immer für einem Rechtstitel, einen Anspruch zu machen gedenkt, wird hiemit aufgefordert, solchen binnen 30 Tagen um so mehr hierorts geltend zu machen, als nach Abfluß dieses Termins weiter rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden wird.

München, am 10 Mai 1825.

Die königl. baierische Kommandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München.

Freiherr v. Ströhl, General-Lieutenant.

Du Bar, Brigade-Aktuar.

Auf die Darlehens- und Pfandklage der hiesigen Wechselhandlung Carli u. Comp. wider einen gewissen Gemäldehändler N. Huybens, vom 11. prae. 13. d. M. auf 4000 fl. Darlehen nebst den platzmäßigen Zinsen vom 15. Sept. 1813 an, und Befriedigung aus den dafür gegebenen Pfändern, beauftragt man diesen Huybens oder seine Erben, welche die Duplikate der Klage und ihrer Beilage hier in Empfang nehmen können, bei der auf Montag den 11. Juli l. J. früh 9 Uhr zur Produktion des Originales der Klag-Beilage angeordneten Kommission sich hier einzufinden, und sich über die Anerkennung oder Ablängnung dieser Urkunde, dann über allenfalls zulässige Einreden zu erklären, widrigenfalls die Urkunde für anerkannt angenommen, und ferner in contumaciam nach dem Exekutivprozeße verfahren würde.

Augsburg, den 17 Mai 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Lermer, Prot.

Nachdem die nächsten Verwandten den Antrag gestellt haben, daß der seit dem russischen Feldzug vermißte Soldat vom 5ten Linien-Infanterieregiment, Melchior Tuffetsammer von Kleinsorheim, als verschollen erklärt, und sein Vermögen unter die Intestaterben vertheilt werden möchte, so wird dieses mit dem Anhange bekannt gemacht, daß, wenn binnen drei Monaten keine Erklärung von demselben, oder keine Nachricht von seinem Aufenthalte einlangen wird, sein Vermögen nach Abzug der darauf haftenden Passiven an seine Erben gegen Kaution vertheilt werden solle.

Nördlingen, den 14 Mai 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Frichinger.

Bei der heutigen öffentlichen Verloosung der Realitäten des königl. Central-Pestkasse-Kontroleurs von Tausch wurden die folgenden Nummern aus dem Rade gezogen:

1ster Zug.
21283.
2ter Zug.
35064.
3ter Zug.
58304. u.
4ter Zug.
28078.

München am 18. Mai. 1825.

Königliche baier'sche Polizei Direktion.

Hall, im Unterinnthale Tirols, den 10. Mai. Auch wir sehen hier mit vieler Theilnahme den Grund zu einer Anstalt legen, welche der leidenden Menschheit ein hier noch nie benüztes Heilmittel, und unserer herrlich gelegenen Stadt die Vortheile eines regeren geselligen Lebens verspricht. Es hat nämlich unser würdiger Bürgermeister und Stadtapotheker, Herr Hauptmann, aufgemuntert und unterstüzt von Seiner Exzellenz, unserem alles Gute so eifrig förderuden Herrn Landes-Gouverneur Grafen von Chotek, sich entschlossen, eine Salz-Badeanstalt gleich jener in Ischel zu gründen, und bereits Alles so eingeleitet, daß wenigstens mit dem Gebrauche einfacher Soolenbäder schon am 1. Juni d. J. der Anfang gemacht werden kann. — Wenn man berücksichtiget, daß unser Hall in einer reizenden Ebene des Unterinnthals, am Inn, und an der Hauptstraße, die von Wien über Salzburg und Innsbruck nach der Lombardie und nach der Schweiz führt, nur drei Viertelstunde von der Hauptstadt gelegen ist, daß die frisch in dem nahen Salzberg gewonnene Soole in die hier befindlichen Salzpfannen geleitet wird, daß wir uns mehrerer praktischen Aerzte und Wundärzte an Ort und Stelle erfreuen, daß 6 Gasthöfe schon jezt wohl 30 bis 40 Badegäste aufnehmen, und in der Folge wohl noch ihre Einrichtungen für Bequemlichkeit erweitern können, daß wir längst schon einen, mit Zeitungen und guten Zeitschriften versehenen Kasino-Verein besizen, der durch den Beitritt gebildeter Fremden nur gewinnen kann, daß endlich jeder Weg aus unsern Thoren in anmuthige Natur-Anlagen führt, die nie und nirgends durch die herrlichsten Kunstanlagen erreicht werden könnten, so müssen wir nur bedauern, daß so viele einladende Begünstigungen des Ortes erst jezt benüzt werden wollen. — Indessen ist das Gute immer willkommen. Von Seite der Regierung wird großmüthig die Hand geboten, da die Salzsoole und Mutterlauge dem Unternehmer ganz um die Gestehungskosten überlassen wird, so, daß sich die Bäder (gemeinschaftliche sowohl als abgesonderte) auch noch durch die möglichste Wohlfeilheit empfehlen dürften; der industriöse Unternehmer selbst will ausserdem seine Anstalt so vervollkommnen, daß mit dem nächsten Jahre auch Dampf-, Drul- und Regenbäder angewendet werden mögen, und so können wir wohl mit Grund erwarten, daß sich ein Heilbad, welches sich den vielen Reisenden, die jährlich ohnedin diese Straße nach Italien und der Schweiz ziehen, so einladend darbietet, und dessen Heilkraft bereits durch Erfahrungen an andern Orten bewährt ist, recht bald zahlreichen Besuches sich erfreuen, und dann sich durch sich selbst empfehlen werde.

Oeffentliche Dankbezeugung.

Bereits gegen 4 Jahre litt ich Unterzeichneter an einem Krebsgeschwüre der rechten Seite der Brust und Schulter. Alle durch 4 Jahre innere und äussere gütigst gereichten Arzneimittel blieben fruchtlos. Man muß sich den Jammer denken, sich hoffnungslos von der menschlichen Gesellschaft ausgeschlossen zu sehen; aber auch die Freude muß man sich denken, einen Retter gefunden zu haben. Einen solchen Retter sandte mir die gütige Vorsehung wirklich an Hrn. Doktor Tanzer, praktischen Arzt in Nonnhenburg. Dieser Arzt hatte mich in die Behandlung übernommen, auch wirklich in kurzer Zeit ohne alle Anwendung eines Instruments, sondern blos durch äusserlich aufgelegte Pflaster, und innerliche Arzneien auf das Vollkommenste hergestellt.

Zum Troste Leidensverwandter sowohl, als auch zum Denkmal meiner Dankbarkeit mache ich dieses hiemit durch öffentliche Blätter bekannt, damit ein jeder an diesem Uebel Leidender sich an denselben wenden, und eben so, wie der Unterschriebene, Trost und Hülfe erhalten kann.

Götting im k. Landgericht Miesbach, den 25. April 1825.

Peter Lengauer.

Die Aechtheit obiger Unterschrift, so wie die glükliche Herstellung und Heilung des Peter Lengauer bestätigt

Den 4. Mai 1825.

Das k. Landgericht Miesbach.

Ueber Gasbeleuchtung.

Die alle europäische Nationen umfassende Gas-[illegible]agnie (European International Gas-Company), welche von der, in unsern Blättern angeführten, Kongreviſchen Gas-Kompagnie verſchieden iſt, hat in ihrem, mehreren Regierungen vorgelegten, Entwurf zur Beleuchtung der Städte mit Oelgas, das mittelſt der Kompreſſion an verſchiedene Orte tragbar gemacht iſt, ihre Hauptbedingungen bekannt gemacht. Die Agenten derſelben ſollen in jeder Stadt, wo ſie die Gasbeleuchtung vorſchlagen, auf die Errichtung einer durchaus nationalen Compagnie antragen, welche die nöthigen Fonds zu der Unternehmung zu liefern hätte. Die engliſche Kompagnie würde, nöthigen Falls, höchſtens den vierten Theil des Kapitals liefern. Um nun aber die vorgeſchlagene Beleuchtung in ſolchen Städten möglichſt zu beſchleunigen, wo die Anſchaffung deſſelben ſich in die Länge ziehen könnte, würde ſie die erforderlichen Fonds vorſchießen. Jede auf dem Feſtlande gebildete Geſellſchaft wird ein Theil der Kompagnie, die ihren Siz in London hat, und hat gleichmäßig Anſprüche auf die Maſſe des Gewinns aus allen Beleuchtungs-Unternehmungen der leztern. Jedes Individuum kan Aktionär werden, und die Kompagnie hat zu dieſem Zweke 10,000 Aktien von 50 Pf. St. zur Vertheilung unter die verſchiedenen europäiſchen Städte auf ihr Kapital von zwei Millionen Pf. St. zurükbehalten. Jeder Aktionär, welcher für 20 Aktien zu 50 Pf. St. unterzeichnet hat, erhält den Rang eines Direktors der Geſellſchaft, und wird dieſelben Vortheile, wie die Direktoren in London, genießen. Dieſe beſtehen, außer dem allen Aktionären gemeinſchaftlichen Intereſſe von 3 Proz., in einem feſten jährlichen Gehalt von 150 Pf. St. und dem Recht, den Verſammlungen über die Beleuchtungsanſtalten in ſeinem Vaterlande, ſo wie den Generalverſammlungen der Kompagnie in London, entweder perſönlich oder durch einen Bevollmächtigten beizuwohnen. Die engliſche Kompagnie glaubt durch dieſe Vorſchläge dem National-Intereſſe nicht nur keinen Eintrag zu thun, ſondern demſelben vielmehr ſehr nüzlich zu ſeyn, indem der Kunſtfleiß dadurch befördert, der Verbrauch der Landesprodukte vermehrt, den Eiſenarbeiten durch Verfertigung von Maſchinen aufgeholfen würde, und der Akerbau durch einen weit größern Verbrauch von vegetabiliſchem Oel einen neuen Aufſchwung zu erwarten hätte.

Rußland.

* St. Petersburg, 3 Mai. Die Bäder des Kaukaſus in ihrer gegenwärtigen Lage ſind mit Recht ſeit wenigen Jahren in unſerm großen Kaiſerſtaate ein Gegenſtand des allgemeinen Intereſſes geworden. In einer romantiſch-impoſanten Gegend, in dem herrlichſten Klima gelegen, findet man hier in geringer Entfernung von einander Heilquellen aller Art: heiße, warme und kalte; Schwefel-, Sauer-, Eiſen- und alkaliſche Bäder. Es iſt als ladete die Natur ſelbſt die leidende Menſchheit ein, hier von ihren ſo reichlich geſpendeten Wohlthaten Gebrauch zu machen. Kaiſer Alexander, alles Gute raſtlos befördernd, hat auch hier keine Opfer geſcheut, um die Heilquellen des Kaukaſus für die nächſte Zukunft in die wohlthätigſten Nationalbäder Rußlands umzugeſtalten. Die Regierung ſandte im Sommer 1823 den Profeſſor Neljubin an den Kaukaſus, um die dortigen Heilquellen zu analyſiren, und ihr ſeine Anſichten, über deren vollkommnere künftige Organiſation mitzutheilen. Die Reſultate ſeiner Unterſuchungen verlaſſen nächſtens in einem beſondern Werke die Preſſe. Nach ſeinen Berichten beſtimmte die Regierung ſogleich 600,000 Rubel zur beſſern Umformung der vorhandenen Badewannen, zur Errichtung bequemer Häuſer für die Badegäſte und Herbeiſchaffung aller übrigen erforderlichen Bequemlichkeiten. Dieſe neuen Schöpfungen ſchreiten nun bei Georgiewsk, hart am Fuße des Kaukaſus, unter der Oberleitung des Generalgouverneurs von Kaukaſien, Hrn. v. Jermalows, raſch vorwärts. Es werden keine Koſten geſpart, um den Badegäſten den Aufenthalt in dieſer, noch vor wenigen Jahren ganz wilden Gegend, ſo bequem, angenehm und heilſam als möglich zu machen. Seit drei Jahren werden dieſe Badeörter auch vom Mai bis September ſehr zahlreich beſucht. Unſre erſten Staatsbeamten und vermögende Partikuliers flüchten zu ihnen, und gewärtigen ſich von ihnen der glüklichſten Erfolge. Im Frühling von 1823 ſtellte die Regierung auch ausſchließlich für die Badeanſtalten einen eigenen Oberarzt und zwei Unterärzte an, errichtete eine Apotheke mit ihrem Proviſor und zwei Gehülfen, und beſtimmte allen dieſen zur erfreulichen Vollziehung ihrer Pflichten genügende Jahrgehalte. — Den Bemühungen des Oberarztes, Hofrath Conradi, verdanken wir im vorigen Sommer die Entdekung drei neuer Quellen: a. einer Schwefelquelle, am linken Ufer des Kummſtroms, von ihm nach der Großfürſtin von Belgien Annenquelle benannt. Ihr Waſſer iſt ſo kriſtallhell, daß man im 12 Verſchok tiefen Waſſerbeken eine Steknadel kan liegen ſehn; ſie iſt von ſalzigem Geſchmak, hat 24° R. Wärme und eine Lufttemperatur von 15° R. Von der beträchtlichen Menge aus ihr ſtrömenden Waſſers könnten mehrere Bade-Wannen angelegt und gefüllt werden. Ihre Wirkſamkeit iſt außerordentlich bewährt befunden in veralteten Rheumatismen und Hämorrhoidal-Beſchwerden; b. die Quelle am Eiſenberge entdekten Arbeiter in dem Momente, als ſie den Boden zur Aufführung eines neuen Gebäudes aufräumen wollten. Hr. Conradi fand dies gleichfalls kryſtallhelle Waſſer auch für den innern Gebrauch heilſam, beſonders ſtärkend für geſchwächte Mägen; c. die Kalmücken Quelle; ſie exiſtirte ſchon früher, hatte aber in den zwei lezten Jahren zu fließen aufgehört. Im Schluſſe des Oktobers vorigen Jahrs zeigte ſich ihr Waſſer aufs neue plözlich in voller Strömung, und hatte im Baſſin Mannshöhe. Die Quelle ſprudelt und kocht heftig, das Waſſer enthält viel Kohlenſäure und Schwefelwaſſerſtoffgas. Ein merkwürdiges Phänomen bleibt es, daß am Tage der Wiedereröffnung dieſer Quelle faſt alle andern kaukaſiſchen Quellen viel lebhafter, und reicher als zuvor ihr Waſſer ausſtrömten; es zeigten ſich ſogar einige neue Quellen, die aber bald wieder verſchwanden. — Sollte dieſe Erſcheinung nicht vielleicht die Folge irgend einer erheblichen innern Erdrevolution geweſen ſeyn und mit jener vermuthlichen zuſammengehangen haben, die im vorigen Jahre überall ſo viele merkwürdige Er-

scheinungen zur Folge hatte? Uebrigens genossen die Bewohner der Provinz Kaukasien im vorigen Herbst der schönsten mildesten Witterung, ununterbrochen bis zum ersten Januar. Vom Oktober bis Weihnachten blühten in Kaukasien die schönsten Veilchen, wildwachsende Salate und eßbare Kräuter. Erst im Januar, wo sonst im Durchschnitt vieler Jahre sich dort das erste Grün zu zeigen begann, trat der rauheste Winter ein, die Kälte stieg auf 14 Grade Reaumür. Schnee fiel in unglaublicher Menge und bedeckte den Boden auf einige Ellen. Die Schlittenfahrt erhielt sich noch zu Ende des Märzes in gutem Bestande. — Nächstens erscheinen auch als besondres Werk, medizinische Annalen über die kaukasischen Heilquellen von Hrn. Conradi, in denen er den Badegästen wichtige Winke über den Gebrauch der Quellen, über ihr früheres und späteres Verhalten giebt. — Man darf die Hoffnung hegen, daß die Regierung nächstens auch die neuentdekten Quellen in einen Zustand versezen werde, daß die hier weilenden Gäste sie mit Annehmlichkeit und Bequemlichkeit benuzen können.

Literarische Berichtigung.

In einem Aufsaze, der in der Beilage Nro. 121. der Allgemeinen Zeitung zu lesen gewesen, wird dem neuesten Werke des Generals Gr. Ségur über den denkwürdigen Heereszug nach Rußland im Jahr 1812 ein verdientes und im Ganzen sehr verständiges Lob ertheilt.

Es kan daher nur bedauert werden, wenn dem Einsender dabei einige Unrichtigkeiten entschlüpft sind.

So irrt er, wenn er erzählt, der Verfasser sey früher als französischer Gesandter bei dem Kaiser Alexander beglaubigt gewesen, während es des Verfassers Vater war, der in jener Eigenschaft an dem Hofe der Kaiserin Katharine längere Zeit gelebt hat. Eine empfindlichere Unkenntniß der Verhältnisse legt er an den Tag, wo er den Brand von Moskau mit dem damals in Twer residirenden Hofe in Beziehung bringt.

Die Treue und Anhänglichkeit, mit welcher das dort wohnende Fürstenpaar dem Wohlthäter, Blutsverwandten und Herrscher zugethan war, gewähren schon eine genügende Sicherheit für die Unrichtigkeit jener Andeutung demjenigen, der die Hohen und Trefflichen kannte, wenn ihm auch sonst nicht gelungen den Schleier zu lüften, mit welchem jene große Weltbegebenheit vor den Augen der Menge verhüllt ist.

Deutschland.

* München, 19 Mai. (Fortsezung der Verhandlungen in der 19ten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Der Abgeordnete Frhr. v. Leonrod: Die Kammer und der Ausschuß scheinen mir ganz einig darüber, daß der Termin zur Einführung des Hypothekengesezes verlängert werden müsse. Nur über die Zeit der Verlängerung herrscht Differenz. Die Regierung und die Pairskammer wollen 12, der Ausschuß der zweiten Kammer nur 7 Monate. Die Erfahrung Einzelner bleibt einseitig, die besten Notizen muß doch wohl das Staatsministerium der Justiz haben; es verlangt ein Jahr, und ich stimme ebenfalls für diesen Termin. Der Abgeordnete Lechner: Je länger die Verzögerung, um so nachtheiliger für den Zinsengenuß. Ich glaube, ein Mittel der Vereinigung darin zu finden, daß man den Termin der Verlängerung bis lezten December 1825, aber nur für die Vorarbeiten der Untergerichte und die Reinschrift der Bücher erstrekt. Die Anmeldungen können mündlich ihren Fortgang haben, und die schriftlichen unter Bemerkung des Datums einstweilen deponirt werden, bis die Bücher fertig sind; auf die Art erhielten die Geldbedürftigen Kredit und die Darleiher wären nicht gefährdet. Der Abgeordnete Rieneker findet den von dem Ausschuß vorgeschlagenen Termin für hinreichend. Der Abgeordnete Heffner: Es unterliegt keinem Zweifel mehr, wie schädlich die Hinausschiebung einwirkt und einwirken müsse in alle Verhältnisse, es handelt sich ja nicht allein von bloßer Eintragung des Kapitals, es erstrekt sich auch auf Kosten, Realrechte, Prioritätsordnung ꝛc. Jezt will die Regierung nachsichtig seyn, ich halte diese Nachsicht des Beispiels wegen, nicht für räthlich. Meine Ansicht stimmt mit der des zweiten Präsidenten, jedoch nur hinsichtlich einer Verlängerung bis 31 Dec. 1825. Der Abgeordnete Freiherr v. Closen: Nur mit großem Bedauern spreche ich von der Verlängerung des Einführungstermins, die Kreditlosigkeit nimmt zu, der größere Güterbesizer wird vielleicht dem nothwendigen Verkauf seines Gutes, wohl gar der Vergantung, ausgesezt. Das Hypothekengesez ist nicht allein ein Gegenstand der Justiz, es hat Einfluß auf alle Verhältnisse; die Errichtung der Kreditvereine hängt von dessen Einführung ab, wichtige Gründe habe ich für deren Hinausschiebung nicht gefunden. Sie ist gleichsam eine Prämie für die Unbedächtlichkeit und Nachläßigkeit der Beamten. Die Stiftungen sind gefährdet. Nur keine eventuelle Verlängerung, keine legislative Willkühr! Ich stimme für eine Verlängerung, höchstens bis zum 1 Jan. 1826. Der Abgeordnete Golman schließt sich der Meynung des zweiten Präsidenten an, und trug darauf an, daß von Seite der Regierung den nicht stark besezten Aemtern Hülfsarbeiter beigegeben werden möchten. Der Abgeordnete Endres: Wer in drei Jahren nicht fertig worden ist, wird in einem Jahr auch nicht fertig, wenn er nicht will, und was thut die Regierung dann, wenn der Termin abgelaufen, und dem Gesezе nicht genügt ist? Sollten endlich die Kreise hinwarten, welche fertig sind, bis alle die Vorarbeiten vollendet haben? Ich stimme also höchstens bis 1 Jan. 1826, den Termin zu verlängern, mit gesezlichen Zwangsmitteln bei den Beamten einzuschreiten, und im Falle bis dahin die Arbeit dennoch nicht vollendet wäre, wenigstens den Kreisen, wo sie vollendet ist, die Wohlthat der neuen Hypothekenordnung nicht länger zu entziehen. Der Abgeordnete Mäzler: Ich stimme dem Ausschusse bei. Bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge sende man auf Kosten des Staats oder auf Kosten der Säumigen Kommissarien ab, nicht einen, drei, vier auch sechs im Nothfall. Der Abgeordnete Dietrich: Ich vermag für gar keine Terminsverlängerung zu stimmen. Wer bürgt uns dafür, daß alle rükständigen Arbeiten binnen 6 und 12 Monaten auch wirklich geschehen sind? Der Abgeordnete Hagen: Nichts beweiset mehr den traurigen Zustand einer Justizverfassung, als das heutige Prolongationsgesez. Die Ursache des Verzugs liegt entweder in der Ueberhäufung der Beamten mit Administrativ-Geschäften, die sie von der Justizverwaltung abhalten, oder in einer strafbaren Nachläßigkeit. Im ersten Fall erscheint Trennung der Justiz von der Polizei, und ein auf solche gegründeter neuer Organismus der Untergerichte als Bedürfniß, im zweiten Fall ist nothwendig, daß gegen die säumigen Beamten mit Strenge eingeschritten werde. Der Vollzug des Gesezes selbst sollte aber vorzüglich deshalb nicht gehemmt werden, weil die Heiligkeit der Gesezе darunter leiden, und das Vertrauen des Volkes in solche geschwächt werden würde — dann, weil viele Privatrechte dadurch verlezt werden; das sancta lex esto! — sollte nie verlezt werden. Der Abgeordnete v. Wachter: Ich bin fest überzeugt, daß die Vorarbeiten in sieben Monaten vollendet seyn können, stimme daher nach dem Beschluß des Ausschusses. Der Abgeordnete v. Baur-Breitenfeld: Ich stimme für eine Verlängerung bis 1 Mai 1826; es ist 1. anzunehmen, daß das Staatsministerium der Justiz alle Verhältnisse genau kenne; 2. ist eine Uebereilung bei einem überall so tief eingreifenden

Institut gar nicht räthlich, weil Zwangstermine, werden sie streng eingehalten, andere laufende Geschäfte nur verdrängen; 3. enthält dieses Gesez viele Haftungen der Beamten, die bei einer Uebereilung das Aerar durch Rüthaftung in Gefahr bringen können. Der Abgeordnete Löfch stimmte für keine längere Prolongation, als bis 1 Jan. 1826. Der Abgeordnete Dr. Rudhart: Auch ich, meine Herren, stimme ein, in das Bedauern der Redner, über einen Gesezesentwurf berathen zu müssen, welcher dem Volke eine ersehnte Wohlthat länger vorenthalten soll. Die Frage ist nun, 1. muß eine Terminsverlängerung eintreten, und 2. wenn dis der Fall ist — auf welche Zeit? — Der hierfür anzuführenden Gründe sind drei: a. sezt die Hypothekenordnung, den Kreditverein voraus, b. ist das Hypothekenwesen zu tief eingreifend in alle Verhältnisse des bürgerlichen Lebens, als daß man mit der neuen Gesezgebung zu sehr eilen dürfte, und c. die Hypotheken-Vorarbeiten sind nicht vollendet. Der erste Grund scheint mir unhaltbar; ich meyne vielmehr, der Kreditverein seze die Hypothekenbücher voraus, und könne nicht eintreten, ohne Hypothekenbücher. Niemand wird einem Gutsbesizer Geld geben, ohne genugsame Sicherheit. Gerade dieser Umstand hat den allgemeinen Wunsch nach Hypothekenbüchern rege gemacht, und was insbesondere die Sazungen des Kreditvereins betrift, so zeigt ein einfacher Blik, daß darin gar oft auf das Hypothekengesez hingewiesen wird. Zweiter Grund. Wohl greift das Hypothekenwesen in das Leben ein, und eben darum ist es so sehr ersehnt worden. Hat man etwa eine Furcht vor dieser ersehnten Wohlthat? — Allein wer fürchtet, der fürchte nicht, daß das Hypothekengesez Jemand verderbe; es deckt nur die Schulden auf, die schon gemacht sind, und zeigt, wer schon verdorben ist; es stürzt Niemand, es zeigt blos die schon Gefallenen. Ja, wäre eine einzige Familie, für welche die Hinaussezung des Termines ein Rettungsmittel wäre, ohne zugleich wieder Verderben für hundert andere zu bringen, so wäre ich der erste, der dafür stimmte; — auch aus diesem Grunde kan eine Verlängerung nicht eintreten, — ich komme zum Dritten, der alles bezwingt. . . . . „Die Arbeiten sind nicht vollendet. Das Staatsministerium der Justiz hat angezeigt, in manchen Kreisen seyen mehrere Aemter, die mit ihren Arbeiten nicht fertig sind, ja manche, die noch nicht einmal damit angefangen haben. Wer das Verwaltungswesen kennt, der weiß, daß die Regierung in manchen Fällen den Beamten nicht zwingen kann: so steht der konstitutionelle Beamte, daß oft die Regierung nicht weiß, demselben zu Leibe zu gehen, und daß nun auch die gesezgebende Gewalt, die alles bezwingende, durch den Saumsal der Beamten gezwungen zu werden scheint. So ist es; denn das Wesen des Hypothekengesezes fodert, daß die Hypothekenbücher gefertiget seyen, und die Eintragung vorgenommen werden muß. Ein Mitglied hat ein Mittel vorgeschlagen, das ich mir nicht eigen machen kann, es will nämlich das Recht des Gläubigers in Wirksamkeit treten lassen, die Einschreibung selbst aber aufschieben; — allein die Eintragung ist eben das Wesen des ganzen Hypothekengesezes, — sie gehört zum Begriffe einer Hypothek. Was geschähe aber, wenn der Termin nicht verlängert würde? Das was der Abgeordnete Dietrich vorgeschlagen hat, das Gesez würde vollzogen werden müssen, so wie es ist. Man müßte Schritt vor Schritt der Sache näher rüken. Alles dieses aber würde zu großen Inkonvenienzen führen. Ich bin daher mit dem Gutachten des Ausschusses einverstanden, daß eine Verlängerung eintreten müsse. Ich bin aber auch dafür, daß dieser Termin über den 1 Jan. 1826 nicht erstrekt werde. Kann aber die Arbeit bis dahin fertig werden? Man hat sich auf das Zeugniß des k. Staatsministeriums der Justiz und auf eigene Erfahrung berufen. Was Ersteres angeht, so vermuthe ich, es sey dasselbe zu diesem längeren Termine gedrungen worden von der Kammer der Reichsräthe. Der angeführten Erfahrung seze ich eine andere gegenüber, die nemlich, daß man dennoch fertig werden kan, da man z. B. im Untermainkreise mit diesen Arbeiten unter sehr schwierigen Verhältnissen fertig geworden ist. Ich möchte auch behaupten, es sey bei manchem Beamten eine Art von Geiz Schuld an dieser Verzögerung, indem sie die Zuschüsse, welche ihnen geleistet wurden, statt zur Aufnahme besonderer Individuen zu den Vorarbeiten für die Hypothekenbücher zu verwenden, zum Theil in die Tasche stekten. Soll nun denjenigen Beamten, die mit ihrem Geschäfte fertig sind, das bittere Gefühl bereitet werden, ihr Eifer sey durch den Saumsal anderer unnüz gemacht? — Ich beantrage daher, daß es bei dem Termin vom 1 Jan. 1826 sein Verbleiben habe, damit man nicht in Versuchung gerathe, nach dem lezten Termin noch auf einen allerlezten, wohl gar auf einen aller allerlezten zu hoffen. Uebrigens zweifle ich nicht, daß das Gesez noch vor dem Landtagsabschiede bekannt gemacht werden könne. Der Abgeordnete v. Reinal: Ich stimme für die Einführung am 1 Jan. 1826. Der Abgeordnete Clar: Daß der Einführungstermin verlängert werden muß, darüber ist wenigstens die Mehrheit der Kammer einig. Noch unentschieden ist es, ob nach dem Hypothekengesez vom Jahr 1819 der erste oder 19 Jun. 1825 der Tag der Einführung sey. Wird nun aber der gewöhnlich vorgeschriebene Geschäftsgang in der Kammer der Abgeordneten beibehalten, werden die drei Tage zur Fragenstellung, die drei Tage zur Abstimmung abgewartet, dann abermals Vortrag an die Kammer der Reichsräthe gemacht, von dieser Kammer mit ihrem Beschluß zurükgegeben, so kan die Publikation der Verlängerung vor dem ersten Juni nicht mehr geschehen. In diesem Falle bliebe es beim Alten, die Rechte gegen Dritte wären verlezt. Ich erlaube mir deshalb bei dem Präsidium die geeignete Anfrage, ob die Sache bis zum 1 Jun. noch zu Stande gebracht werden könne? Der erste Präsident erwiederte, daß es ihm nicht zustehe, hierüber legale Auskünfte ertheilen zu können, so viel könne er aber versichern, daß er die Frage heute noch entwerfen, der Kammer vorlegen — und in zwei Tagen abstimmen lassen werde; worauf der Abgeordnete Clar erklärte, daß es ihm genüge, den Gegenstand in Anregung gebracht zu haben.

(Die Fortsezung folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs
vom 21 Mai 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96¼	96
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1200	1198
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	150½	—
detto 1821: 4 Proc.	—	—
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	94	93¾
detto . . . 5 Proc.	—	101¼
Landanlehen . . . 5 Proc.	102¾	—
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	106¼	106
detto unverzinsliche, à 10 fl.	102	—

Litterarische Anzeigen.

Bei Heinrich Wilmans in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Charaktere aus dem häuslichen Leben; ein Lesebuch für Kinder von reiferem Alter. Von der Verfasserin der Sammlung kleiner Erzählungen für Sophie, Maria und Friedrich, von ihrer Mutter. kl. 8. 1825. Geheftet. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Die würdige Verfasserin dieser interessanten Gemälde aus dem häuslichen Leben, giebt hier den schon mehr erwach-

senen und im Nachdenken geübteren Kindern, sowohl Knaben als Mädchen, ein Lesebuch in die Hände, welches in lehrreichen Geschichtgen und Erzählungen abgefaßt, dadurch vor vielen andern Lesebüchern sich auszeichnet, daß es, in rein kindlich-verständiger Sprache, durch alle gegebene Beispiele lehrt: Fromm, gut und tugendhaft zu werden, und den Eltern zu gefallen.

Tübingen bei L. F. Fues ist erschienen:

Flatt, (Dr. J. F. v. Prál. und Prof. der Theol.) Vorlesungen über den Brief Pauli an die Römer. Nach seinem Tode herausgegeben von seinem Sohne Pf. M. Hoffmann. gr. 8. 1 Rthlr. 10 gr. 2 fl. 30 kr.

Bei uns ist so eben erschienen:

Praktische Weinlehre, oder: der vollkommene Kellermeister. Den Weintrinkern zur Belehrung — den Weinhändlern zur Beherzigung empfohlen. 8. 12 gr.

Statt aller Empfehlung geben wir das Inhaltsverzeichniß:

1) Weingährung. 2) Theorie der Wein- und Essiggährung. 3) Von selbst erfolgte Veränderung des Weins. Essiggährung. 4) Keller. 5) Gefässe. 6) Lager. 7) Umstech- oder Umziehgeräthe. 8) Kellergeräthe im Allgemeinen, zur Bereitung der Weine. 9) Schwefeln. 10) Das An- und Auffüllen der Weine. 11) Schöne. 12) Krankheiten der Weine. Mittel. 13) Vom Einkauf junger Weine. 14) Die Verfälschung der Weine, und Mittel solche zu entdeken.

Leipzig im April 1825.

Weygand'sche Buchhandlung.

Anzeige für Forstmänner.

Bei Imman. Müller in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

C. M. Schilling,

über

das Roden der Stöcke.

oder

Erörterungen über die Frage: ob das Ausgraben abgehauener Stöcke, oder das Ausdrüken ganzer Bäume samt Stock und Wurzel der Wald-Kultur zuträglich sey?

Eine forstwirthschaftliche Abhandlung.

Zweite, wohlfeilere Ausgabe, 1825. 6 gr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Da der mittelst Beschlusses vom 9 Dec. 1823 edittal vorgeladene Lieutenant bei dem königl. ersten Chevauxlegers-Regiment Ludwig Joseph Samet seither keine Nachrichten von sich gab, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt.

München, den 10 Mai 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Kellermann.

Samstag den 4 Jun. wird Vormittags von 9 bis 12 Uhr das Haus Litt. D. 130., bestehend aus 4 Wohnungen, Waschküche, gewölbtem Keller, kleinem Höfel mit Holzlage und gemeinschaftlich laufendem Wasser, dann einer dreistöckigen Absaite mit einer heizbaren Stube und mehreren Kammern öffentlich an den Meistbietenden im Kreis- und Stadtgerichtlichen Kommissionszimmer Nro. VIII. vorbehaltlich der Genehmigung der Hypothekargläubiger versteigert, wozu die Kaufslustige eingeladen werden.

Augsburg, den 10 Mai 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vorbrugg.

Wer unter irgend einem Rechtstitel an die Verlassenschaft des unterm 19. Februar l. J. dahier verlebten königlichen Generallieutenants und Vize-Präsidenten des General-Auditoriats, Titl. Herrn Franz Ritter von Elbracht einen Anspruch machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, sich in dem Zeitraume von sechs Wochen à dato um so gewisser bei unterzogener Testaments-Execution zu melden, als außer dessen nach rechtlicher Ordnung mit dieser Verlassenschaft verfahren werden wird.

München den 20. Mai 1825.

Von Testaments-Exekutions wegen.

v. Orff.

Geheimer Rath.

Berichtigung.

Die Leser der Zeitschrift „Orpheus" werden gebeten, auf der 15ten Seite des IV. Heftes auf folgende Berichtigung des Textes Bedacht zu nehmen

Zeile 5 nach dem Worte „Bedeutung" ist zu lesen: „freier „Entwikelung und klassischen Geistes errungen, als bei den „genannten Völkern?

„Friedrich. Ich glaube, lieber Freund! daß wir — um „dem, was du hier Frageweise zu behaupten scheinest, auf „den Grund zu sehen, die Zeiten und Gattungen wohl unterscheiden müssen. Was die Architektur betrift, so hat sie bei „den Deutschen gewiß den höchsten Grad politischer Bedeutung." und folgt „erreicht, hervorgehend ꝛc.

Riegel und Wießner in Nürnberg.

Ich suche einen erfahrenen und wissenschaftlich-gebildeten Kaufmann von mittlerem Alter, der vollkommen französisch u. deutsch korrespondiren und die Bücher führen kann — er muß zugleich geeignet seyn die Oberaufsicht über das Geschäft führen zu können — weßwegen er einen gesezten Karakter haben muß. — Briefe erwarte ich franco.

Carlsruhe im Mai 1825.

Joh. Welten,
Kunsthändler, Musikalien-Händler und Eigenthümer einer lithographischen Anstalt.

Es ist vor der Stadt nächst beim Karlsthor in München ein sehr schönes wohnbares Haus mit vielen Zimmern versehen, welches eine sehr schöne Lage hat, und mit einem großen und kultivirten Obst- und Krautgarten versehen ist; dann ein Treibhaus nebst noch einem gemauerten Neben-Wohngebäude; dann befindet sich in diesem Garten auch ein Gump- und Springbrunnen, und überdis noch eine separirte Wohnung für einen Milchmann um einen sehr billigen Preis und unter annehmbaren Bedingnissen sogleich zu verkaufen, und das Nähere hierüber bei der Expedition der Allg. Zeitung zu erfragen.

Ein allodiales Landgut in denen Rhein- oder Maingegenden, und zwar ersterenfalls auf dem rechten Rheinufer, oder auch in Franken gelegen, wird zu kaufen gesucht. Diejenigen, welche einen Verkauf einzugehen Willens sind, belieben neben einer genauen Beschreibung des Guts und dessen Lage, so wie der Gebäude, nebst dem hierzu nöthigen Anschlag, auch alsbaldigen Festsezung des Preises, ihre Briefe unter Addresse H. C. A. M. L. an das Komptoir des Fränkischen Merkurs zu Bamberg portofrei einzusenden.

Ueber die seit 1818 in Baiern ausgeführten Wasser-, Brüken- und Straßenbauten.

In einem Staate, der mit so vielen Flüssen durchschnitten ist, und welcher der Land- und Wasserstraßen für die Ausfuhr seiner Produkte in so hohem Grade bedarf, wie Baiern, ist der Wasser- und Straßenbau unstreitig ein der allgemeinen Aufmerksamkeit sehr würdiger Gegenstand, und es dürfte dem Publikum angenehm seyn, in einem öffentlichen Blatte zu lesen, was in diesem Fache seit dem Jahre 1818, dem Zeitpunkte einer neuen Epoche der Verwaltung dieses Bauzweiges, von Wichtigkeit geschehen ist. Wenn man die Neuerbauung kleinerer Straßenstreken mit einrechnet, so wurden seit diesem Zeitraume ungefähr 50 Stunden neue Straßen gebauet. Die wichtigern derselben sind: die Straße von Würzburg nach Ochsenfurt; von Stokstadt bis an die hessische Gränze; ein bedeutender Theil der Straßen von Ellingen nach Gunzenhausen, und von Nürnberg nach Lauf; die Vollendung der Straße zwischen Pleinfeld und Roth; die Straßen von Nördlingen an die Reichsgränze in der Nähe von Bopfingen; und von Enheim nach Marktbreit; die Straße von Lindau nach Bregenz; die Umgehung der äußerst beschwerlichen und steilen Straßen über den Arnsteinerberg bei Waldmünchen, und den grünen Berg bei Neumarkt; die fünf Stunden lange zum Theile in Felsen gesprengte Straße von Vilshofen nach Passau; und im Rheinkreise die Straßen von Neustadt und von Dürkheim nach Frankenthal; von Manheim nach Neustadt, von Bliskastel nach Saargemünd, und die Umgehung der ungemein steilen Bergstraße bei Bliskastel; ein Theil der Straße von Landau nach Neustadt, von Langenkandel nach Lauterburg, von St. Ingbert nach den Kohlengruben daselbst ꝛc. Sie sind theils vollendet, theils wird noch mit ihrer Erbauung fortgefahren. Diese Straßen sind meistentheils mit einer Festigkeit und Schönheit ausgeführt, welche früher in Baiern unbekannt war, größtentheils die Wirkung einer vorher noch mangelnden, aber seit sechs Jahren ertheilten zwekmäßigen Instruktion und der sorgfältigen Wahl geschikter Baubeamten. Außer diesen neuen Straßen wurden sehr wesentliche Verbesserungen an andern ausgeführt. Z. B. die gänzliche Wiederherstellung der beinahe zu Grunde gerichteten Straße durch den Spessart von Würzburg nach Aschaffenburg, und die Umbauung der Straße von Nürnberg nach Fürth; die Erweiterung der Straße von Regensburg nach Nürnberg durch Winzer und Pfelfenstein, und mehrerer Stunden zu schmalen Hauptstraßen im Unterdonaukreise bis zur Normalbreite von 30 Fuß u. a. m. Seit dem Jahre 1818 wurden mehr als fünfzig neue Brüken, worunter die kleinern Straßenbrüken nicht begriffen sind, erbauet. Die vorzüglichste darunter ist die neue vom Oberbaurath v. Riedel erbaute Donaubrüke bei Passau, unstreitig die schönste, und nebst der Regensburger-Brüke die merkwürdigste an der Donau längs ihrer ganzen Ausdehnung. Sie hat sieben 86 Fuß weite Oefnungen und Pfeiler von größtentheils ungeheuern Quadern von dem treflichsten Granit; bedeutende Brüken sind die Brüke über den Inn bei Passau, und über die Donau bei Neustadt; ferner Brüken mit Bogenhängwerken, über den Inn bei Wasserburg mit sechs 72 Fuß weiten Oefnungen; die Brüke über die Salach bei Staufeneck, die bei Altenmarkt über die Alzach mit steinernen Widerlagern und Pfeilern, bei Rosenheim über die Mangfall, bei Dachau über die Amper, dann mehrere Brüken von 56 bis 60 Fuß weiten Oefnungen über die Mindel, Biber, Schmutter, Kamlach, Glon u. a.; zwei Brüken mit verzahnten Balken über die Amper bei Unterbrut; mit Sprengwerken über die Iller bei Schwarzenbach, eine Jochbrüke von Eichenholz über die Paar bei Reichertshofen, eine steinerne Brüke mit zwei Oefnungen über die Rednitz bei Fürth, Sprengwerksbrüken über den Eisbach bei München, und ebenfalls mit zwei Oefnungen bei Odernheim im Rheinkreise, und dort noch mehrere Brüken mit nur einer Oefnung von Stein. Die Innbrüke bei Oettingen erhielt statt der hölzernen Joche Pfeiler von Quadern: und für zwei neue Lechbrüken bei Füssen und bei Friedberg sind die steinernen Widerlager und Pfeiler gegründet. Für die neue Donaubrüke bei Neuburg ist der Pfeiler in eine Wassertiefe von 18 Fuß von großen Marmorquadern erbauet. Die Vilshoferbrüke mit Widerlagern und Pfeilern von Granitquadern, zum Theile von 150 Kubikfuß und darüber, und drei 70 Fuß weiten Bogenhängwerken nähert sich ihrer Vollendung, und eine ähnliche Brüke über die Naab bei Ettershausen wird angefangen. Die ungeheuer breiten, und durch ihre unnöthige Höhe dem Eisgange und fortwährenden Beschädigungen unterworfenen Pfeiler-Umgebungen an der Regensburger Donaubrüke wurden, wo es die auf die Mühlen zu nehmende Rüksicht gestattete, schmaler gemacht, durch Erniedrigung dem Eise und der Fäulniß entzogen, und statt von weichem von Eichenholz erbauet. Während jährlich die alten von der Stadt Regensburg ausgeführten Pfeiler-Umgebungen von jedem Hochwasser bedeutend beschädigt werden, blieben diese neuen Umgebungen selbst von den heftigsten Eisgängen unbeschädigt. Die erst während der lezten Jahre eingeführten Bogenhängwerksbrüken verbinden mit einer zwekmäßigen Einfachheit der Konstruktion, eine unerschütterliche Festigkeit und große Dauerhaftigkeit, und es ist kaum zu bezweifeln, daß sobald sie allgemeiner werden bekannt seyn, man sie für die bei weitem vorzüglichsten aller bis jezt für diesen Zwek erfundenen Konstruktionen erkennen, und allenthalben einführen wird, was auch bereits in verschiedenen Gegenden von Deutschland geschehen ist. In Hinsicht auf den Wasserbau wird es hinreichend seyn, mit Umgehung der zahlreichen Neubauten, welche theils für Wiederherstellung der Ziehwege, theils für den Schuz der Ufer ausgeführt wurden, und welche vorzüglich am Rheine große Summen in Anspruch nahmen, aber an diesem Flusse, an der Donau und dem Maine auf das vollkommenste ihrem Zweke entsprachen, folgende wichtigere Bauwerke anzuführen. Der Rhein soll gemeinschaftlich von Baiern und Baden längs dem ganzen Rheinkreise gerade geleitet werden. Ein bedeutender Theil dieser ungeheuern, aber höchst nüzlichen Arbeiten ist bereits ausgeführt. Baiern grub die Durchstiche bei Wörth und bei Darland. Durch den ersten von einer Länge von 12,000 Fuß, wurde die Gemeinde Wörth vor dem nahen Untergange gerettet. — Der zweite hat eine Länge von 5000 Fuß. Der erste nimmt schon

lange den ganzen Rhein auf, und der zweite bereits die Schiffahrt, und erweitert sich allmählig vollkommen. Von den höchst wohlthätigen Wirkungen dieser Geradeleitung bei den außerordentlichen Ueberschwemmungen des verflossenen Novembers haben die öffentlichen Blätter Nachricht ertheilet. An der Donau sind die Geradeleitungen bei Oberelchingen und bei Gundremingen, wodurch große Flußkrümmungen, die lezten mit einem 6000 Fuß langen Durchstiche abgeschnitten wurden, mit vollkommenem Erfolge ausgeführt. Die lezte war vorzüglich dem Dorfe Gundremingen gefährlich, das nahe daran war, ein Opfer der Donau zu werden. Eine dritte Geradeleitung am Urferhofe unterhalb Donauwörth wird angefangen. Diese Bauwerke wurden vom Kreisbaurathe Beyschlag entworfen. Mit eben so vollkommener Erreichung des Endzweckes wurde das Dorf Niederalteich gegen die Donau, welche es bereits zu erreichen drohte, durch sie davon entfernende bedeutende Uferbauten geschüzet. Am Mayne war die Gemeinde Grafenreinfeld durch diesen Fluß beinahe zu Grunde gerichtet; sie wurde durch eine in den beiden vorigen Jahren binnen 14 Monaten ausgeführte und vom Oberbaurathe Freiherrn von Pechmann entworfene Geradeleitung des Mains vor allen zukünftigen Nachtheilen vollkommen gesichert. Der Main fließt seit verflossenem November mit seiner ganzen Wassermasse in seiner neuen nun 11500 Fuß, vormals 33,000 Fuß langen Bahn. Außerdem wurde noch am Mayne durch den Ankauf der Mühle von Frickenhausen, und durch Wegräumung ihres für die Schiffe höchst beschwerlichen Wehres und durch Erbauung von einigen Tausend Fuß dauerhafter und bequemer Schiffrittwege der Schiffahrt eine wesentliche Erleichterung verschaft. An der Isar wurden oberhalb Freysing zwei Krümmungen durchstochen, welche die dort vorbeiführende Hauptstraße zu zerstören drohten. Dieser Fluß bedrohte durch zwei andere sehr große Krümmungen den Markt Plattling und das Dorf Enzkofen mit den größten Gefahren, die mit jedem Jahre sich vermehrten. Enzkofen wurde durch einen im Jahre 1820 ausgeführten 2500 Fuß langen Durchstich, und Plattling durch einen im vorigen Jahre vom Kreisbaurathe v. Pigenot dem jüngern entworfenen Durchstich von 5500 Fuß Länge von jeder auch der entferntesten Besorgniß befreiet. An der Isar wurde außerdem noch das Durchlaßwehr in München mit großen Kosten wieder hergestellet und verbessert, die Ufer ober- und unterhalb mit Quadermauern gesichert, ein neuer Triftrechen erbauet, und durch einen vom Oberbaurath v. Riedel vorgeschlagenen Grundablaß oberhalb der Isarkaserne die Gefahren, welche bei großen Ueberschwemmungen zur Triftzeit immer eintraten, beinahe gänzlich entfernt. Am Lech wurde auf dringendes Flehen der sehr bedrohten Stadtgemeinde Rhain um Rettung eine Geradeleitung dieses Flusses oberhalb der Brüke vorgenommen, die vom Kreisbaurathe Beischlag entworfen wurde, und ihrem Zweke vollkommen entspricht. Eine ähnliche Geradeleitung wurde an der Iller bei Egelsee gemeinschaftlich mit Würtemberg ausgeführt. Bei Reichenhall wurde die Salach, und bei Rosenheim die Mangfall nach den Planen des Oberbaurath Frhrn. v. Pechmann theils gerade geleitet, theils auf ihre Normalbreite beschränkt, um ihren Verheerungen Einhalt zu thun, ihr Flußbett zu vertiefen, und dadurch die Nachtheile zu entfernen, welche sie den Salinen-Gebäuden und Anlagen theils bereits zugefügt hatten, theils noch zuzufügen drohten. Diese Bauten wurden auf Rechnung der Salinenkasse ausgeführt. Das seit vielen vorausgegangenen Jahren vernachläßigte Donaumoos wurde durch Räumung aller Kanäle und Graben in einer Gesamtlänge von mehr als 60 deutschen Meilen wieder verbessert, die im Jahre 1793 in manchen Theilen unvollkommen gebliebene Austroknung vollendet, mehrere Stunden Weges, und verschiedene Brüken und Schleusen erbauet, und viele tausend Bäume gepflanzet, dadurch vorzüglich die zahlreiche Kolonie Untermarkfeld vor gänzlicher Verarmung gerettet, und so das Fortschreiten der Kolonisation und der Kultur dieser beinahe vier Quadratmeilen enthaltenden Ebene möglich gemacht, das auch schnell auf eine die schönsten Hofnungen gewährende Weise eintrat. Zwischen Niederalteich und Winzer dreht eine große Krümmung der Donau die beiden Dörfer Aichach und Mühlham zu zerstören. Nur die Geradeleitung des Flusses mittelst eines 6000 Fuß langen Durchstiches kan hier Hülfe leisten. Der dafür vom Kreisbaurath v. Pigenot entworfene Plan ist genehmigt, und er soll noch diesen Sommer ausgeführt werden, wenn einige von einer gegenüber liegenden Gemeinde erhobene Schwierigkeiten diese Arbeit nicht verzögern werden. Das nemliche ist der Fall mit einer großen Flußkrümmung oberhalb Straubingen bei dem Dorfe Metzing, dessen Kirche bereits hart am Rande der Donau dem Einsturz nahe liegt, und welche mit einem Theile des Dorfes nur durch dieses Mittel erhalten werden kan. Nebst den Flußbauten darf die durchgängige bedeutende Erhöhung und Verstärkung der Rheindämme in einer Länge von ungefähr 30 Stunden, und die Erbauung mehrerer dazu gehöriger von Quadern gebauter sehr schöner Schleusen, und die gänzliche Wiederherstellung des Frankenthaler Kanals, der seit einer Reihe von Jahren für die Schiffahrt verschlossen, und bis zur Trokenheit verschlammt war, nicht mit Stillschweigen umgangen werden. Doch wurden die Kosten für die wichtigen und großen während sechs Jahren ausgeführten Bauten an den Rheindämmen, als nur Privateigenthum bewahrend, vom Kreise bestritten. Thatsachen dieser Art, welche vor den Augen des Publikums liegen, und deren Wahrheit daher nicht bezweifelt werden kan, sind die gültigsten Zeugen für die Zwekmäßigkeit der Verwaltung des Wasser- und Straßenbaues im Königreiche, und für die Kenntnisse und die Erfahrung derer, welchen die Leitung desselben anvertraut ist, und zugleich die vollkommenste Widerlegung jener, welche sich nur zu sehr im ungerechten Tadel desselben gefallen, ohne sich die Mühe geben zu wollen, nur sich um das Daseyn dessen umzusehen, was sie von der Irrigkeit ihrer Behauptungen überzeugen könnte.

Deutschland.

* München, 19 Mai. (Fortsezung der Verhandlungen in der 19ten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Der Abgeordnete Freiherr v. Künsberg: Das Gesez ist 1. nachtheilig für die Regierung selbst, und schädlich sich Blößen zu geben, wo Energie und Festigkeit erfordert werden. Es ist 2. nachtheilig für das Wohl aller Staatsbürger. Man sieht dem Vollzug des Hypothekengesezes mit Erwartung entgegen, und nun wird man auf einmal mit einem neuen Prolongationsgesez überrascht, das große Verlegenheit

erzeugen muß. Ich will ein Bild nicht näher ausmalen, das ohnehin in die Augen springt. Die Verlängerung ist 3. nicht ausführbar; der 1 Jun. ist zu nahe, die Publikation nicht mehr möglich, wie ein Mitglied vor mir schon bemerkt hat. Rechtsstreite und neue Verlegenheiten werden entstehen. Es fragt sich auch noch, ob die Regierung das Recht habe, ein Gesez zu vertagen, das auf verfassungsmäßigem Wege gegeben ist. Der auf dasselbe basirte soll ins Leben treten. Allein leider sind viele Beamte nicht fertig geworden; gegen solche Kategorie muß eingeschritten werden; aber bei solchen Umständen bleibt nichts übrig, als den Termin zu verlängern, es fragt sich nur wie lange? — Nicht länger als seyn muß; ich stimme daher mit dem ersten Ausschuß. — Uebrigens trage ich kein Bedenken, daß die Publikation eines Gesezes auch vor dem Landtagsabschiede geschehen könne. Der Abgeordnete Sekretär Häkert: Der Einführungstermin zum Hypothekengesez unterlag schon im Jahr 1822 verschiedenen Bedenken. Nun sind sie durch die Erfahrung verwirklichet. Von Seite des Justizministeriums wurde alles gethan, damit der Termin eingehalten werde. Es wurden von den Appellationsgerichten eigene Kommissarien ernannt und hinaus geschikt, auch das Staatsministerium der Finanzen förderte das Gedeihen dieser Arbeit nach allen Kräften, Unterstüzungen für Hülfsarbeiter wurden bewilliget und gegeben. Die Regierung muß nun dennoch für die nöthigen Vorarbeiten einen weitern Termin von einem Jahr beantragen. Es ist anzunehmen, daß es dem Justiz-Ministerium allein möglich ist, den nöthigen Termin genau zu berechnen, und daß es bei seinem entschiedenen Willen für die baldige Einführung, das Vertrauen verdient, es werde ohne die höchste Noth nicht prolongiren wollen. Wir alle haben nur einzelne Notizen aus einzelnen Gegenden, die Uebersicht des Ganzen fehlt uns. Man hat ferner alle Schuld der Zögerung auf die Nachläßigkeit der Beamten allein gesezt; dagegen muß ich mir erlauben einiges zu erinnern. Das Münchner Kreis- und Stadtgericht, offenbar das größte in Baiern, ist mit seinen Vorarbeiten ganz fertig; war dis nicht überall möglich und sind besonders jene Kreise zurük geblieben, wo schon eigene Hypotheken-Institute bestanden, so muß erwogen werden, daß gerade in diesen Kreisen die Ausführung die schwierigste ist, denn etwas altes ganz umändern, ist schwerer, als etwas ganz neues schaffen. Auch die Parteien selbst tragen mit Schuld an der Verzögerung, denn die Indolenz in Anmeldung der Hypotheken kennt keine Gränzen. Man hat ferner beantragt, keinen weitern Termin zu geben, sondern das Gesez jezt gleich eintreten zu lassen; ist dis aber auch möglich? — Mit dem Eintritt ist der Termin für alle Anmeldungen geschlossen. Ohne Bedenken könnten die, welche ihre Forderungen nicht angemeldet haben, präkludirt werden; allein auch diejenigen müßten dann präkludirt werden, deren Forderungen ex officio recherchirt und eingetragen werden müssen, dis sind die Minderjährigen, Kuranden, Stiftungen u. s. w. Die Einführung des Hypothekengesezes am bevorstehenden 1 Jun. würde daher auf Kosten dieser geschehen, und sie allen bereits Angemeldeten nachstehen müssen. Zu Abwendung dieser Gefahr ist eine Verlängerung des Termins nöthig. Man hat auch vorgeschlagen, das Gesez nun in Bezug auf die Rechte der Gläubiger in Vollzug sezen zu lassen, dagegen den Termin für die Vorarbeiten der Aemter dennoch bis zum lezten December 1825 zu prolongiren. Daß dieses nicht angehe, geht aus dem bereits Gesagten klar hervor. Ich meines Orts finde dagegen den Antrag sehr bemessen, den Einführungstermin auf den 31 Dec. zwar festzustellen, dabei aber die Regierung zu ermächtigen, im Falle unabwendbaren Bedürfens diesen Termin nach eigenem Gutdünken, selbst bis zum 1 Jun. 1826 zu erstreken, in dem vollen Vertrauen, daß das Justizministerium von dieser Befugniß gewiß keinen andern Gebrauch machen werde, als den in dem gemeinschaftlichen Sinne der Regierung und der Kammer begründeten. Schlüßlich muß ich noch einem Einwurf begegnen, nemlich dem, daß die Instruktion für Einführung des Hypothekengesezes durch allzugroße Einförmigkeit, Gleichheit und Aengstlichkeit, das Geschäft selbst verzögert habe, allein dem ist nicht so. Wer das Leben der Geschäftsführung kennt, weiß auch, daß eine Instruktion von solch einem Umfange und von solcher Wichtigkeit die größte Gleichförmigkeit und Präcision in der Behandlung erfordere. Der Abgeordnete Kilian als Referent des Ausschusses: Als Mitglied eines Appellationsgerichtes und des daselbst bestehenden Hypotheken-Senats hatte ich Gelegenheit mich von den vielen und wichtigen Schwierigkeiten, welche sich der Anfertigung der Hypothekenbücher entgegen stemmten, aber zugleich auch davon zu überzeugen, daß es möglich sey, das Hypothekengesez bis zum Auslaufe des zuerst bestimmten Termins in das Leben zu rufen, wenn die Appellationsgerichte die Hypothekenämter durch Belehrungen unterstüzten, die säumigen Beamten zur Thätigkeit anspornten, gehörig kontrollirten und nöthigenfalls von den zwekmäßigen Zwangsmaaßregeln Gebrauch machten. Dennoch liegt leider die Thatsache vor, daß nicht bei allen Aemtern die Vorarbeiten fertig sind, es muß also eine Maaßregel ergriffen werden, um den nicht ganz zu hebenden Misstand so unschädlich als nur immer möglich zu machen. Eine Stimme hat zwar geglaubt, dis könne dadurch mit bewirkt werden, daß der Termin blos in Bezug auf die Vorarbeiten der Behörden, nicht aber auf die Verbindlichkeiten der Schuldner und die Rechte der Gläubiger verlängert werde; allein, daß dis mit den Grundprinzipien des Hypothekengesezes nicht vereinbar ist, wurde bereits gezeigt. Schon der im §. 1. des Hypothekengesezes gegebene Begriff einer Hypothek widerspricht obigem Vorschlag, und der §. 9. desselben fordert zur Entstehung einer Hypothek die wirkliche Eintragung der Forderung in das Hypothekenbuch. Spezialität und Oeffentlichkeit der Hypothekenbücher, diese Grundpfeiler des Hypothekengesezes, sind gar nicht denkbar, wenn das Buch nicht vollendet ist, nicht offen vorliegt. Kein anderer Ausweg läßt sich leider finden, als den Termin zu verlängern, jedoch nur bis 31 Dec. d. J. Der königliche Regierungskommissär, Ministerialrath v. Schmidtlein: Ich habe nur, in Ansehung der Zeit, auf welche die Einführungsfrist erstrekt werden soll, das zu wiederholen, was ich bereits in der Sizung vom 15 Mai in das Protokoll niedergelegt habe. Alles, was zur möglichsten Betreibung der Hypotheken-Vorarbeiten geschehen konnte, ist wirklich geschehen; dennoch sind in den meisten Kreisen die Aemter mit Vollendung der Arbeiten zurük geblieben. Jedoch zur Ehre der Hypothekenämter muß ich auch bemerken, daß nur bei wenigen Nachläßigkeit, bei den meisten zu große Aengstlichkeit, Naturereignisse, ja gar Unmöglichkeit, die Schuld getragen haben. Man wird in der verlängerten Frist jedoch alle Mittel benuzen, um die säumigen Aemter zur Vollendung der Arbeit anzutreiben. Eines muß ich jedoch zum Schlusse noch anführen, es ist nemlich der, von dem Staatsministerium der Justiz, zum Vollzug des Hypothekengesezes abgefaßten Instruktion der Vorwurf gemacht worden, daß sie durch ihr Streben nach Gleichförmigkeit den Aemtern die Sache selbst erschwert habe. Allein, Gleichförmigkeit ist die Seele bei Einführung solch' wichtiger Institutionen. Die Bestimmungen der Instruktion von dieser Seite sind von keinem einzigen Hypothekenamte getadelt, vielmehr als das Geschäft vereinfachend und befördernd befunden worden. Das Präsidium schloß diese Diskussion, legte die, während derselben noch entworfenen Fragen der Kammer zur Genehmigung vor, welche sofort erfolgte.

(Die Fortsezung folgt.)

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Auf die Forderung des ehemaligen Sergeanten im Regimente Elsaß, Michael Ammann, modo dessen Wittwe, in Oberfinningen im Oberdonaukreise, von 2130 Francs für rükständige Pension an die von Frankreich bezahlte Aversionalmasse ist beschlossen worden:

diese Forderung auf den Grund des Art. 9. des Dekrets vom 15 Floreal XI. als verfallen abzuweisen.

München, den 10 Mai 1825.

Königl. baier. Ministerial-Liquidationskommission für die Forderungen an Frankreich.

v. Ritter.

Thomaso.

Diejenigen, welche an dem Nachlaß des am 19 Mai h. J. hierorts verlebten quieszirten kön. baierschen Militär-Verwaltungsinspektor Franz Joseph Spraul aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, dieselben um so gewisser binnen 30 Tagen bei der unterfertigten Behörde geltend zu machen, als man nach Abfluß dieses Termins in dieser Verlassenschaft weiter rechtlicher Ordnung nach vorschreiten wird.

München, am 19 Mai 1825.

Die königl. baierische Kommandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München.

Freiherr v. Ströhl, General-Lieutenant.

Du Var, Brigade-Aktuar.

Nachdem die am 16 Aug. 1824 ausgeschriebenen in einem besondern Verzeichnisse aufgeführten Urkunden (vide Beilage zur Allg. Zeitung Nro. 170.) binnen der gesezlichen Frist von 6 Monaten hierorts nicht vorgewiesen worden sind, so werden dieselben nunmehr für kraftlos erklärt.

Augsburg, den 20 Mai 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Schmitzer.

Nachdem die unterm 8 Nov. 1824 ausgeschriebenen und besonders bezeichneten Urkunden (siehe Nro. 201. der Beilage der Allg. Zeitung dd. 30 Okt. 1824) binnen der gesezlichen Frist von 6 Monaten hierorts nicht vorgewiesen worden sind, so werden dieselben nunmehr für kraftlos erklärt.

Augsburg, den 20 Mai 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Schmitzer.

Nachdem die unterm 8 Nov. 1824 ausgeschriebenen, und in einem besondern Verzeichnisse aufgeführten kön. baierischen Staatsobligationen (vide Beilage zur Allg. Zeitung Nro. 217.) binnen der gesezlichen Frist von 6 Monaten hierorts nicht vorgewiesen worden sind, so werden dieselben nunmehr für kraftlos erklärt.

Augsburg, den 20 Mai 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Schmitzer.

Bei der heutigen öffentlichen Verloosung der Realitäten des königl. Central-Postkasse-Kontroleurs von Tausch wurden die folgenden Nummern aus dem Rade gezogen:

1ster Zug.

21283.

2ter Zug.

3[illegible].

3ter Zug.

5830[illegible]. u.

4ter Zug.

28[illegible]8.

München am 18. Mai. 1825.

Königliche baier'sche Polizei-Direktion.

Aufruf an den Med. Stud. Stulz von Mahlberg.

Der Studierende der Medizin, Johann Georg Stulz, von Mahlberg im großherzogl. badischen Bezirksamte Ettenheim, hat sich im verflossenen Winterhalbjahre gegen die bei der Immatrikulation übernommene Verpflichtung, ohne Anzeige bei dem Rektorat-Amte, von hier entfernt, und sich dadurch der Erstehung einer ihm schon angekündigten Strafe, und einer wegen eines andern Vergehens ihm bevorstehenden Untersuchung entzogen. Derselbe wird hiemit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen vom heutigen Tage an gerechnet, vor dem hiesigen akademischen Justiziaramte sich zu stellen, widrigenfalls gegen ihn, dem Gesetze gemäß, weiter würde verfahren werden.

Tübingen, den 17 Mai 1825.

Rektoratamt der Universität,

Dr. Feilmoser, d. Z. Rektor.

Nachricht

an die französischen Emigranten, ihre Erben und Gläubiger.

Eine königl. französische Ordonnanz vom 1 Mai 1825 bestimmt die Art, wie die, durch das Gesez vom 27 April, den Emigranten gestattete Entschädigung soll liquidirt werden, so wie auch die Mittel, durch welche die Gläubiger derselben zu der Bezahlung ihrer Forderungen gelangen können.

So sehr sich die Regierung bemüht hat, diese Liquidation zu vereinfachen, so erfordert sie doch eine Reihe schriftlicher Verhandlungen, eine Wohnsiz-Erwählung in dem Departement, wo die veräußerten Güter gelegen sind, und eine sorgfältige und beharrliche Betreibung dieses Geschäfts, welcher die meisten Interessenten wegen Entfernung oder Unkunde des Verwaltungsganges sich schwerlich werden unterziehen können.

Das Kabinet des Hrn. Braun, Sekretär des Gewerk-Raths, gewesenen Generalsekretärs der Verwaltung der milden Stiftungen, Schlauchgasse Nro. 2. in Straßburg, bietet ihnen hiezu seine Dienste, sowol für das Departement des Niederrheins, als für ganz Frankreich, an, und verspricht ihnen schnelle und getreue Besorgung ihrer Geschäfte.

Man ist ersucht, sich in frankirten Briefen um so schneller an dasselbe zu wenden, als die Reihefolge der Liquidationen durch die Nummer der Einschreibungsbegehren in der Präfektur bestimmt wird, und es rüksichtlich der Emigranten-Gläubiger nöthig ist, daß ihre Forderungen baldigst namhaft gemacht werden.

Wenn die Regierung billigermaaßen die Emigranten vor den Umtrieben der Geschäftsmacher warnt, welche durch Vorspiegelung eines besondern Kredits und andre Ränke einen großen Theil der Entschädigung an sich zu reißen suchen, so ist ihre Absicht gewiß nicht, die Betheiligten abzuhalten, sich einer Hülfe zu bedienen, die ihnen nöthig ist, und die ihnen das Kabinet des Hrn. Braun gegen eine sehr mäßige Belohnung leisten wird.

Oeffentlicher Dank.

Herzlichen Dank Ihnen, edle Menschenfreunde! von allen Ständen und Würden, durch deren eifrige und werkthätige Bemühungen es gelungen ist, unsere Häuser und Wohnungen bei dem am Pfingst-Montage in unserer Nähe entstandenen, so verheerenden Brande, vor der so drohenden Gefahr geschüzt zu sehen. Nur Ihren kräftigen und unermüdeten Anstrengungen verdanken wir die Erhaltung unseres Eigenthums. Gottes alwaltende Vorsehung belohne Sie dafür, und schüze einen Jeden vor so traurigen Erfahrungen.

Die sämtlich am Perlachberg wohnenden Familien.

Frankreich.

In der Sizung der Deputirtenkammer vom 14 Mai begehrte Hr. Bazire, bei dem §. 6. des Budgets des Innern, die Brüken und Straßen betreffend, daß die zur Unterhaltung des Pflasters von Paris bestimmten 700,000 Fr. vom Budget der Land- und Heerstraßen hinweggenommen und auf das der Stadt Paris gesezt werden möchten. In den andern Städten, sagte er, wird die Hauptstraße allein, die Land- und Heerstraße ist, auf Kosten des Staats gepflastert, alle andern Gassen werden es auf Rechnung der Stadt; eben so soll es in Paris seyn. Hr. v. Chabrol de Volvic, Präfekt der Seine, vertheidigte die Interessen von Paris, das 56 Barrieren (Thore) habe. „Es ist billig, sagte er, daß die Departemente, deren Erzeugnisse zu Paris verbraucht werden, und die dafür große Summen beziehen, zur Unterhaltung der Zirkulationsmittel für diese nemlichen Produkte beitragen. Man betrachtet Paris als einen Abgrund, der die Einkünfte Frankreichs verschlingt, und worin sich seine Hülfsquellen verlieren. Allein Paris muß auch als der große Markt von Frankreich betrachtet werden; alle Erzeugnisse der Provinzen werden in großer Menge dahin geführt, dort verbraucht, und diese ganze Konsumtion wird in baaren Thalern bezahlt, die in den Provinzen in Umlauf kommen. Diese Konsumtionen sind unermeßlich; sie belaufen sich auf 340 Millionen. Erlauben Sie mir, Ihnen eine genaue Berechnung der Summen vorzulegen, die Paris für seine jährliche Konsumtion bezahlt.

Konsumtion von Paris.

Erzeugnisse der Agrikultur.

Brod	für	38,000,000 Fr.
Wein	=	50,000,000
Branntwein	=	8,000,000
Weinessig	=	1,000,000
Fleisch	=	40,000,000
Geflügel und Wildpret	=	6,000,000
Fische	=	500,000
Butter	=	7,000,000
Eier	=	4,000,000
Käse	=	1,500,000
Milch	=	6,000,000
Talg (Unschlitt)	=	4,000,000
Häute	=	6,000,000
Wachs	=	1,500,000
Oel	=	9,000,000
Obstwein und Bier	=	3,000,000
Heu	=	3,500,000
Stroh	=	3,500,000
Haber	=	6,500,000
Brennholz	=	15,000,000
Bauholz	=	4,500,000
Kohlen	=	7,500,000
Zusammen:		226,000,000 Fr.

Erzeugnisse der Industrie.

Tücher =	für	10,000,000 Fr.
Linnenzeug, Batiste	=	15,000,000
Seidenwaaren	=	3,000,000 Fr.
Kramwaaren	=	3,000,000
Pelzwerk	=	1,000,000
Papier	=	4,000,000
Eisen	=	2,000,000
Steinkohlen	=	2,000,000
Schiefer, Ziegel, Bakstein	=	2,000,000
Seife	=	7,000,000
Zusammen:		49,000,000 Fr.

Produkte, die aus den Seestädten kommen.

Seefische	für	4,000,000 Fr.
Salz	=	1,000,000
Arzneiwaaren	=	3,000,000
Farbewaaren, Firnisse	=	4,000,000
Soda, Pottasche	=	2,000,000
Kupfer, Zinn, Blei	=	3,000,002
Verschiedene Gewürze	=	10,000,000
Kaffee	=	10,000,000
Zuker	=	17,000,000
Summa:		65,000,000 Fr.
Haupt-Summe:		340,000,000 Fr.

Paris verwendet also jährlich 226 Millionen für Ankäufe von Erzeugnissen der Agrikultur; 49 Mill. für Erzeugnisse der Industrie; 65 Mill. für Kolonialwaaren; im Ganzen 340 Millionen, die in die Provinzen, und bis in die entferntesten, zurükfließen. Ueberdis bezahlt es dem Schaze 82 Mill., das heißt ein Zehntel aller Steuern Frankreichs. Indem hierauf Hr. v. Chabrol die Frage, betreffend das Pflaster von Paris, näher berührt, erinnert er, daß man schon unter Philipp August anfing, Paris zu pflastern, spricht ausführlich von den Verordnungen, die seit jener Zeit hierüber ergangen sind, und endigt mit der Bemerkung, daß es unbillig wäre, den Einwohnern von Paris die Unterhaltungskosten eines Pflasters aufzubürden, das täglich für den Dienst Frankreichs beschädiget würde. Die Kammer beschloß: die zur Unterhaltung des Pflasters von Paris bestimmten 700,000 Fr. sollten auf dem Budget der Land- und Heerstraßen stehen bleiben.

Deutschland.

* Mainz, 19 Mai. Laut Berichten aus Holland sind daselbst die Preise der Kolonialwaaren, mit Ausnahme der Baumwolle und des Zukers, neuerdings wieder gefallen, die der ordinären westindischen Kaffeesorten auf die niedrigste Stufe, welche sie zu irgend einer Epoche im verflossenen Jahr erreicht hatten. Da man in den Städten des Rheins einem fernern Sinken entgegen sieht, so bleibt die Zufuhr auf die tägliche Konsumtion beschränkt, und der Handel und die Schiffahrt der Thätigkeit beraubt, die sie gewöhnlich in dieser Jahreszeit haben. Zu diesen Ursachen gesellen sich noch andere, die im Prohibitiv-System der Holländer liegend, keine vorübergehende, sondern eine anhaltende Wirkung haben, und dazu beitragen müssen, die Gütertransporte auf dem Rhein zu vermindern. Der Kaffee, der in frühern Jahren etwa den vierten Theil aller Güterladungen ausmachte, die von hier nach dem Oberrhein abgingen, wird gegenwärtig in so geriu-

ger Quantität dahin versendet, daß er kaum in Anschlag gebracht werden kan. Dagegen gewinnt der Handel, den Straßburg mit Kolonialprodukten und namentlich mit Kaffee treibt, täglich an Umfang. Nicht allein die Schweiz und das südliche Deutschland werden mit Kolonialwaaren versehen, die über Havre de Grace und Straßburg kommen, sondern auch stromabwärts dieser Stadt wird häufig Kaffee nach Schröck ꝛc. versendet. Es ist bekannt, daß Frankfurt alle englischen Fabrikate nicht auf dem Rhein, sondern über Bremen und Hamburg, so wie auch viele Kolonialprodukte theils über diese Pläze, theils über Havre de Grace und Mainz bezieht. Die französische Regierung begünstigt durch alle ihr zu Gebot stehenden Mittel den Handel durch das Innere dieses Reiches. Paris soll mittelst eines Kanals, den Seeschiffe befahren könnten, mit dem Meer in Verbindung gesezt, und zu einem Freihafen erhoben werden; an dem Kanal Monsieur, der den Rhein mit der Rhone und Seine verbinden wird, werden die Arbeiten unausgesezt betrieben. Die Bewerkstelligung dieser Wasserstraßen, von welchen Frankreich sich große Vortheile versprechen darf, kan nicht ermangeln, den Handel mit Kolonialprodukten, den die Holländer betreiben, bedeutend zu vermindern, wenn leztere fortfahren sollten, auf ihrem Abgabensystem hartnäkig zu beharren, obschon die erfolgte Abnahme ihres Handels sie hätte bestimmen sollen, gelindere Maaßregeln zu ergreifen, und die Durchgangsgebühren wo nicht gänzlich aufzuheben, doch bedeutend herabzusezen. Bei dem in Frankreich eingeführten Prohibitivsystem hat dieses Land, dessen Erzeugnisse, durch das Verbot fremder Einfuhr, zu Preisen, die höher als die der niederländischen Märkte sind, erhalten werden, keinen überwiegenden Vortheil von der freien Fahrt bis in das Meer zu erwarten. Es können im Gegentheil die in Holland bestehenden Hindernisse seinen eigenen Handel mit überseeischen Produkten nur befördern. Dagegen haben die übrigen Rheinuferstaaten ein dem Französischen entgegengesezte Interesse. Baden allein dürfte vielleicht einigen Vortheil von dem Transithandel der Franzosen ziehen; ob aber der Gewinn, der wenigen Spediteurs zufließen könnte, den Nachtheil ersezen dürfte, den das ganze Großherzogthum Baden dadurch erleidet, daß seine zahlreichen Landesprodukte nicht frei auf dem Rhein ausgeführt, und auf fremden Märkten feilgeboten werden können, muß man billig bezweifeln, wenn man den Unwerth unserer Produkte in Erwägung zieht, die nur dadurch im Preis wieder gehoben werden können, daß man ihnen einen Absaz eröfnet, der ihnen gegenwärtig fehlt. Die Freiheit der Schiffahrt, durch den Wiener Kongreß dekretirt, gibt die Mittel an die Hand, um diesen Zwek zu erreichen, und den tief gesunkenen Wohlstand der Rheinuferländer zu heben. Möchten die Verhandlungen über diesen hochwichtigen Gegenstand bald möglichst zu dem erwünschten Resultate führen, und den Rhein der Fesseln befreien, die ihn umfassen und allen Handel zerstören! — Das anhaltende Sinken der Getreidepreise auf unserm Markte ist theils den günstigen Aussichten auf die zukünftige Erndte, theils der verminderten Ausfuhr nach Holland zuzuschreiben, die in Folge der fehlgeschlagenen Hofnungen, welche man von dem, zu liberaleren Grundsäzen sich neigenden, Handelssystem der Engländer hegte, bedeutend abgenommen hat, und nur noch in einigen Ladungen von Gerste besteht, die am Niederrhein konsumirt wird. Auch steht hier diese Getraidegattung verhältnißmäßig zu den übrigen noch hoch im Preis, obschon das große Malter nicht mehr als 2 fl. 12 kr. kostet. Es ist übrigens zu erwarten, daß die englische Regierung bei etwaigen in der Getreide-Bill zu treffenden Abänderungen sehr behutsam zu Werke gehen wird, indem dieses Gesez, welches bereits um das Jahr 1463 durch eine Parlamentsakte eingeführt wurde, um den Nachtheilen zu steuern, die den Landeigenthümern aus den zu großen Zufuhren der Hansestädte erwuchsen, im Verlauf von 3 bis 4 Jahrhunderten zu tief in alle innern Verhältnisse des Staats eingegriffen hat, als daß es ohne Nachtheil für das Ganze plözlich und auf einmal sehr wesentliche Modifikationen erleiden könnte.

* München, 19 Mai. (Fortsezung der Verhandlungen in der 19ten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Hiernächst wurde die Diskussion über den Gesezesentwurf eröfnet, „auf Einführung des Wechselrechtes und der „Wechselgerichtsbarkeit in den damit noch nicht versehenen „Theilen des Königreichs.“ Von den eingeschriebenen Rednern berief das Präsidium den Abgeordneten v. Holzschuher auf die Bühne. Der Redner erklärt, daß er sein Wort nicht gegen die Sache richte, seine Zweifel beträfen blos die Modalitäten. Das vorgeschlagene Gesez statuire 1. die Augsburger Wechselordnung vom Jahr 1778 in ihren allgemeinen und nicht blos durch eigenthümliche Institutionen der Stadt Augsburg bedingten Bestimmungen. Daß solche, um auch außer Augsburg Anwendbarkeit zu finden, von allen Bestimmungen entkleidet werden müsse, welche rein lokaler Natur sind, unterliege keinem Zweifel, wie aber wenn das Lokale, sich wie der Faden eines Gewebes, durch das Ganze dieser Wechselordnung durchziehe? Nach der partiellen Entkleidung würden Blößen und Lüken sich ergeben über wesentliche Punkte der Wechselrechte, über die Frage, wer ist wechselfähig? Die Antwort, wer zu einer Stube gehört, wenigstens den Stubenmäßigen gleich geachtet oder dem Raggionbuch einverleibt ist, wird, da die gesezlichen Kriterien nicht in der Wirklichkeit existiren, in andern Städten des Oberdonaukreises, wo es keine Stube, keine Stubenmäßigen und kein Raggionbuch gibt, nichts entscheiden. Die Augsburger Wechselordnung statuire ferner eine hypothetische Wechselfähigkeit, welche durch vorgängige bürgermeisteramtliche Erklärung und darauf folgende Legalisation jedes Wechsels, bedingt ist, unter dieser Bedingung könne sich Jedermann wechselmäßig verpflichten, mit alleinigem Ausschlusse der nicht Handel treibenden Frauen und Minderjährigen. Die Allgemeinmachung dieser Bestimmung gehe offenbar über den Antrag, den Zwek, und die Absicht des Gesezes hinaus, indem selbst nach dem Vortrag des Staatsministers der Justiz nur ein Wechselrecht begründet werden wolle, um dem besondern und dringenden Bedürfniß des Handelsstandes abzuhelfen und so, durch einen eigenen Akt der Legislation, dem allgemeinen Civilgesezbuche vorzugreifen. Die bemerkten Lüken könnten nur durch eine spezielle Bestimmung ausgefüllt werden, welche enthalten müßte 1. daß allenthalben kaufmännische Matrikeln angelegt werden, und wo sie zu verwahren seyen; 2. wer matrikelfähig sey; 3. daß nur der wirklich Eingetragene, gültige Wechsel ausstellen und giriren könne. Nach Kap. 1. §. 4. der Augsburger Wechselordnung, könnten die Juden ohne bürgermeisteramtliche Einwirkung weder aktiv noch passiv Wechselverkehr pflegen. Da nun der Gesezesentwurf nur diese Wechselordnung und nicht auch eine Novelle, durch welche etwa diese oben gedachte Bestimmung selbst für Augsburg aufgehoben sey, einführe; so werde auch in dieser Beziehung eine Ergänzung des Gesezes nöthig. Eine fernere Ungewißheit ergebe sich über die Frage, welche Gegenstände für den Wechselprozeß geeignet seyen? Das Kap. 2.

der Augsburger Wechselordnung enthalte hierüber Bestimmungen, von welchen man die erste für blos lokal halten dürfe, weil sie vom gemeinen Wechselrechte divergirt, und weil eine Anomalie daraus entstehe, wenn aus Forderungen, welche nicht aus Wechseln entstanden sind, dennoch wechselmäßig geklagt werden könne, wenn sie nur einmal auf den Scontro gebracht worden sind. Diese Bestimmung lasse sich nur dann als Provinzialgesez denken, wenn man annimmt, daß auch an andern Orten Kaufleute das wöchentliche Scontriren wie in Augsburg, unter sich einführen. Hieraus rechtfertige sich das Desiderat, daß die Bestimmung im Gesezesentwurfe §. 2., nemlich „die Augsburger Wechselordnung in ihren allgemeinen und nicht blos durch eigenthümliche Lokal-Institutionen Augsburgs bedingten Bestimmungen, im ganzen Oberdonaukreise einzuführen," durch Allegation derjenigen §§., welche nur rein lokaler Beziehung fähig sind, verdeutlichet, und dadurch gegen Zweifel und Streitigkeiten gesichert werde. Eine bedenkliche Unbestimmtheit bleibe übrigens in Ansehung der Präsentations- und Protestationszeit der Wechsel à Uso. Das Kap. 3. bestimme zwar diese genau, aber immer nur relativ der in Augsburg ankommenden Posten, also rein lokal. Für diesen allerwichtigsten und präjudizirlichsten Akt des Wechselgeschäftes müsse eine klare Bestimmung surrogirt werden. Gleich unentbehrlich sey eine feste Bestimmung darüber, bis wann die Acceptation der länger als à Uso gestellten Wechsel gefordert werden könne; denn die in der Augsburger Wechselordnung deshalb enthaltenen Bestimmungen scheinen nur solche zu seyn, welche nach dem Ausdruk des Gesezesentwurfes durch einseitige Verhältnisse der Stadt Augsburg bedingt sind. In diesem Falle müsse nothwendig durch eine andere Bestimmung für die übrigen Distrikte des Oberdonaukreises surrogirt werden. Wie nothwendig sey ferner in einer Wechselordnung die Bestimmung des Verfalltages der Wechselzahlung. Auch hierüber seyen die Bestimmungen der Augsburger Wechselordnung rein lokal, welches der Redner umständlich entwikelt, und dabei gedenkt, wie auffallend dem handelnden Publikum das Phänomen von bald einem, bald acht Respekttagen seyn müßte, welches sich in manchen Fällen zeigen würde. Eine ähnliche Frage erhebe sich in Ansehung der so wichtigen Protestirung wegen Mangel an Zahlung, denn auch diese sey im Kap. 5. der Augsburger Wechselordnung auf den Zahltag selbst verwiesen. Der Redner macht aufmerksam, wie viele Prozesse aus solchen Ungewißheiten entstehen könnten, entstehen müßten. Die Augsburger Wechselordnung könne auch nur in so weit, als sie nicht bereits durch die Prioritätsordnung außer Wirkung gesezt sey, was vorzüglich in Betref des Separations- und des Retentions- und Kompensationsrechtes im Konkurse, dann der Retorsion gegen auswärtige Staaten zu berüksichtigen wäre, eingeführt werden. Die Ausfüllung der Lüken der Augsburger Wechselordnung wäre auch dahin auszudehnen, daß in Ansehung der Form und der Erfordernisse eines Wechsels, welche sie als ganz bekannt voraussezt, durch gesezliche Bestimmung und Definition eines Wechsels, wie er beschaffen seyn müsse, den Kontroversen des gemeinen Wechselrechtes abgeholfen werde. Der Redner ging nun II. über zu dem andern Gegenstand des Gesezes, der Erstrekung der Münchner Wechselordnung auf die übrigen im Gesezes-Entwurfe benannten Landestheile. Welche Modifikation hier in Bestimmung der Wechselfähigkeit zu treffen seyen, um nicht, anstatt blos dem Handelsstande die nöthige Hülfe zu ertheilen, erst neue jura singularia zu erschaffen, welche eben sowol odios als favorabel werden könnten, welche gegen die Natur der Dinge, so wie gegen die Fähigkeiten der niedern Gewerbsklassen anstoßen, welche den reinen Personalkredit schwächen, der List eine Waffe gewähren, rüksichtlich des großen Vorzuges der Wechsel im Konkurse, in die übrigen Rechtsverhältnisse überaus stark eingreifen: dis werde von einem andern Redner gezeigt werden. Sein Antrag geht im Allgemeinen dahin: wegen erwiesener Nothwendigkeit mehrerer spezieller Feststellungen der zur Zeit noch unbestimmten Verhältnisse, und in Erwägung, daß der von einer Wechselordnung für den Handelskredit und für die Befestigung der Wechselgeschäfte erwartete Vortheil durch Unbestimmtheit in Dingen, bei welchen alles buchstäblich genommen wird, nothwendig zerstört würde, — den Gegenstand zur vollständigern Instruktion — an den Ausschuß zurükzuverweisen.

(Die Fortsezung folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs
vom 26 Mai 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96 1/4	96
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1823	1199	1197
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	156	—
detto . 1821: 4 Proc.	131 5/8	—
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	94	93 3/4
detto . . . 5 Proc.	—	101 3/4
Landanlehen . . . 5 Proc.	102 3/4	—
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	106 1/4	106
detto unverzinsliche, à 10 fl.	102	—

Litterarische Anzeigen.

Binnen kurzer Zeit erscheint in unterzeichneter Buchhandlung:

Topographie und Geschichte
der königl. baierischen
Salinenstadt Reichenhall und deren Umgebungen,
von Joseph Osterhammer.
Zweite gänzlich umgearbeitete Auflage.

Wir zeigten schon früher vorläufig diese Schrift an, und bestimmten den Subscriptionspreis auf 54 kr.

Um das Interesse des Werks noch zu vermehren, so wird als besonderer Anhang noch eine Abhandlung über das dortige

Solen-Bad
und dessen Heilkräfte,
vom königl. baierischen Landgerichts-Arzt
Dr. J. G. Osterhammer

hinzugefügt werden, ohne daß dadurch der Preis eine Aenderung erleidet. — Wir bitten alle Bestellungen darauf recht bald entweder an uns selbst oder an die nächste Buchhandlung einzusenden, und erlassen es jedem, der seine Bestellung bis längstens Mitte Junius darauf macht, noch zu obigem Preis.

Die Namen der Subscribenten werden dem Werke vorgedrukt.

Landshut, den 20 Mai 1825.

Storno'sche Buchhandlung.

Bei Joseph Benz in Mainz sind so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Creizenach, Dr. M., französisches Lesebuch zum Gebrauche der Bürgerschulen, enthaltend: Sentenzen, Erzählungen und eine Uebersicht der griechischen Alterthümer. Nebst einem Wörterbuch. 8. 1825. 45 kr.

Emele, Dr. J., Beschreibung römischer und deutscher Alterthümer in dem Gebiete der Provinz Rheinhessen, zu Tage gefördert mit 34 lithographirten Tafeln und 493 Abbildungen. Quer 4. 1825. 3 fl. 12 kr.

Frank, Kampf der Liebe und Freiheit. Ein Trauerspiel in 4 Aufzügen in Versen. 8. geheft. 1825. 27 kr.

— — der Mann zweier Weiber, oder Liebenswürdigkeit und

Macht weiblicher Tugend. Ein interessantes, meistens historisches, moralisches Familiengemälde in 5 Akten. 8. geh. 1825. 27 kr.

Müller, L., leichtfaßliche deutsche Sprachlehre für Anfänger in den untern Volksschulen. 2te Aufl. 8. 1824. 40 kr.

Im Verlage von Imman. Müller in Leipzig ist so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Neue

Jugend-Bibliothek.

Eine Sammlung ausgewählter Erzählungen, Auszüge aus Reisebeschreibungen, Biographien und merkwürdige Begebenheiten.

Zur Belehrung und sittlichen Unterhaltung für die Jugend.

Herausgegeben von Ludwig Mildenberg.

Erstes Bändchen, 1825. geheftet, Druckpapier 16 ggl. — Velinpapier 21 ggl.

In der Franz Härter'schen Buchhandlung in Wien (am Anfang der untern Bäuerstraße bei der Kölnerhofgasse) ist erschienen:

Wien,

seine

Geschichte und seine Denkwürdigkeiten.

Im Vereine mit mehreren Gelehrten und Kunstfreunden bearbeitet und herausgegeben

durch

Joseph Freiherrn v. Hormayr,

kais. kön. Hofrath, des Leopold-Ordens Ritter ꝛc.

Zweiter Jahrgang Erster Band, 1stes, 2tes und 3tes Heft, und Zweiter Band 1stes Heft.

Jedes Heft mit drei auch mehreren Kupfern.

Dieser zweite Jahrgang der Geschichte Wiens, welcher vorzüglich den Denkwürdigkeiten, den Kunstschätzen, gewidmet ist, steht ununterbrochen im beständigen Einklange mit dem ersten. Manches dürfte im ersten Jahrgange, in der Geschichte, vermißt werden, was in diesem zweiten Jahrgange, in den Denkwürdigkeiten, zur vollsten Zufriedenheit erläutert werden wird. Bei der erdrükenden Reichhaltigkeit des Stoffes war eine strenge Ausscheidung nöthig, und es wurde durchgängig davon ausgegangen, daß beide Jahrgänge nur ein Werk ausmachen, und der zweite somit immerdar dasjenige vollenden und ergänzen müsse, was der erste nur andeutete, und passender dem zweiten aufbewahrte.

Der Pränumerationspreis ist:

Für ein Heft: auf Kanzleidruckpapier 2 fl. K. M., auf Velinpapier 3 fl. 12 kr. K. M.

Für alle zwölf Hefte oder 4 Bände: auf Druckp. 18 fl., auf Velinpap. 28 fl. K. M.

Der erste Jahrgang, aus fünf Bänden oder fünfzehn Heften bestehend, kostet nun im Ladenpreis 25 fl. K. M., jedoch soll er an jene, die auch auf den zweiten Jahrgang pränumeriren wollen, noch für 17 fl. 24 kr. K. M. (den ehemaligen Pränumerationspreis) abgelassen werden.

Ein allodiales Landgut in denen Rhein- oder Maingegenden, und zwar erstern Falls auf dem rechten Rheinufer, oder auch in Franken gelegen, wird zu kaufen gesucht. Diejenigen, welche einen Verkauf einzugehen Willens sind, belieben neben einer genauen Beschreibung des Guts und dessen Lage, so wie der Gebäude, nebst dem hierzu nöthigen Anschlag, auch allenfallsigen Festsezung des Preises, ihre Briefe unter Addresse H. C. A. M. L. an das Komptoir des Fränkischen Merkurs zu Bamberg portofrei einzusenden.

Se. königl. Majestät haben allergnädigst geruhet, dem Hrn. Heinrich Fürsten Lubomirski die allerhöchste Erlaubniß zu ertheilen, die Loose der mit k. k. östreichischer Bewilligung unter Haftung des Großhandlungshauses Henikstein u. Komp. eröfneten Ausspielung des fürstl. Lubomirskischen Palais Nro. 1165. in Wien an der Mölkerbastei, welche nur aus 81,250 Loosen à 10 fl. W. W. besteht, im Königreiche Baiern durch aufgestellte, und für Rükgabe der Einsäze eventuell haftende Kollekteurs absezen zu dürfen.

Dieses fürstl. Lubomirski'sche Palais Nro. 1165., welches durch seine schöne Lage auf der Bastei, solide Bauart, und durch den Umstand, daß die darin befindlichen vielen und reichen Möbeln, und andere Beilasse, nebst mehreren sehr schönen Gemälden von berühmten Meistern, in den Besiz des Gewinners übergeben, sich vorzüglich empfiehlt, bildet den Haupttreffer, für welchen der Gewinner, wenn er sich bis längstens drei Monat nach der Ziehung dazu erklärt, gegen Abtretung aller Rechte auf das Loos, 225,000 fl. W. W. oder 90,000 fl. in Zwanzigern 3 auf 1 fl. beziehen kan.

Außer diesem Haupttreffer gibt es Nebengewinnste von 15,000 fl., 8000, 3000, 2000, 1000, 500, 200, 100, und so abwärts bis 12 fl. W. W.; dann zwei Prämien für das erste und leztgezogene Loos, jede von 50 Dukaten in Gold, in allem 1200 Treffer und 2 Prämien, die außer dem Palais noch 68,625 fl. W. W. im Baaren betragen; ferner 919 den Gratisloosen allein anklebende Geldgewinnste von 500, 300, 200, 100, 50 Dukaten, und so abwärts bis 1 Dukaten, im Ganzen 4000 vollwichtigen k. k. Dukaten.

Die sämtlichen 3121 Gewinnste, einschlüssig der Ablösungssumme für den Pallast betragen . . 293,625 fl. W. W.
und 4000 k. k. Dukaten . . . . . 45,000 — —

Zusammen 338,625 fl. W. W.

Sämtliche Loose haben auf den Haupttreffer, nemlich den Pallast, und auf 2201 Geldgewinnste von 15,000 fl., 8000, 3000, 2000, 1000, und so abwärts bis 12 fl. W. W. Anspruch. — Für die Gratisloose sind aber außerdem, daß sie in der Hauptziehung mitspielen, noch 919 obenbemerkte Gewinnste von 500, 300, 200, 100, 50, und so abwärts bis 1 Dukaten, im Betrage von 4000 Dukaten bestimmt.

Die Ziehung ist auf den 17 Sept. 1825 festgesezt. Da ein in den Ringmauern der Haupt- und Residenzstadt Wien liegender Pallast, der durch seine Lage, Architektur und die damit verbundenen vielen und reichen Möbeln, die allgemeine Aufmerksamkeit in hohem Grade auf sich zieht, bisher noch nicht öffentlich ausgespielt wurde, so darf man mit Grund erwarten, daß die entschiedenen Vorzüge dieser Lotterie, wobei die im Verhältniß äußerst mäßige Looszahl, so wie die große Ablösungssumme, nebst den übrigen vielen und bedeutenden Treffern vorzüglich zu berüksichtigen sind, allgemeine Anerkennung finden werden.

Pläne und Loose sind hier bei dem Unterzeichneten zu haben. Das Loos kostet 5 fl. im 24Guldenfuße; und wer zehn auf einmal nimmt, erhält ein rothes Gratisloos, so lange deren vorhanden sind. Briefe und Gelder werden franko erbeten.

A. Brentano Mezzegra in Augsburg
in der Zeuggasse Litt. B. Nro. 230.

Berichtigung und Bitte.

In der Beilage zur Allg. Zeitung Nro. 126. S. 504. und Nro. 139. S. 556. ist in der Sache der Brüder Freiherrn v. Ebersberg, genannt v. Weiherg, die Unterschrift des Hrn. Präsidenten zu lesen: J. M. v. Seuffert, statt der sich dort findenden.

Bei dieser Gelegenheit stellt die Expedition dieser Zeitung an alle resp. Behörden die angelegentliche Bitte, die Namensunterschriften deutlich zu schreiben, wodurch allein solche Irrungen vermieden werden. Die Expedition fand sich schon wiederholt in dem Falle, völlig hieroglyphische Namens-Unterschriften weglassen zu müssen.

Handels- und Schiffahrts-Vertrag zwischen Preußen und Rußland vom 11 März (27 Febr.) 1825.

Im Namen der hochheiligen und untheilbaren Dreinigkeit! Da die Zusazakte vom 19/7 Dec. 1818 außer Kraft getreten; so haben Se. Majestät der König von Preußen und Se. Majestät der Kaiser von Rußland, König von Polen, von dem aufrichtigen Wunsche beseelt, die auf die Schiffahrt und den Handel sich beziehenden Bestimmungen des Wiener Vertrages vom 3 Mai (21 April) 1815, unter gegenseitig zugelassenen Einschränkungen in Ausführung zu bringen, und die heilsamen Wirkungen derselben Ihren beiderseitigen Unterthanen angedeihen zu lassen, zu Bevollmächtigten ernannt, nemlich: Se. Majestät der König von Preußen, den Hrn. Christian Günther, Grafen v. Bernstorff, Ihren Staats-, Kabinets- und der auswärtigen Angelegenheiten Minister, und Se. Majestät der Kaiser von Rußland, König von Polen, den Hrn. Paul Baron v. Mohrenheim, Ihren Kammerherrn und wirklichen Etatsrath, in außerordentlicher und besonderer Sendung bei Sr. Maj. dem Könige von Preußen beglaubiget; welche Bevollmächtigte über folgende Punkte übereingekommen sind: Gegenseitige Behandlung der Unterthanen. Art. 1. In Absicht ihrer Handelsverhältnisse sollen die preußischen Unterthanen in Rußland und Polen und eben so die russischen und polnischen Unterthanen in Preußen ganz wie die eigenen Unterthanen betrachtet und behandelt werden. Es versteht sich jedoch hierbei, daß die preußischen Unterthanen in Rußland und Polen, so wie die russischen und polnischen Unterthanen in Preußen, verpflichtet sind, den Gesezen und Handelsverordnungen des Landes überall ein Genüge zu leisten. Art. 2. In allen den Fällen, wo die Unterthanen der beiden hohen kontrahirenden Mächte es vortheilhaft finden, ihre Waaren in den Städten der andern Macht an Jemand zu verkaufen, der nicht Bürger dieser Städte ist, sind sie gehalten, sich der Vermittelung eines als Bürger daselbst angesessenen Kaufmanns in der Art zu bedienen, wie solches die bestehenden Gesezе und Handelsverordnungen bestimmen. Art. 3. Die in den Städten und Häfen beider Mächte bereits aufgehobenen Gerechtsame der Niederlage, des Umschlages, des Stapels, so wie alle andere Gerechtsame und lästige Privilegien gleicher Art, dürfen zum Nachtheil der gegenseitigen Unterthanen nicht wieder hergestellt werden. Schiffahrt. Art. 4. Die Schiffahrt auf den Flüssen und Strömen der beiderseitigen Staaten, die Flößerei, die Benuzung der Leinpfade, der Schleusen und Kanäle, sowol der bereits vorhandenen, als auch derer, welche künftig noch sollten angelegt werden, ist den Unterthanen der einen der beiden kontrahirenden Mächte in den Staaten der andern ganz in derselben Art wie den eigenen Unterthanen gestattet. Art. 5. Die Schiffahrt auf der Weichsel, dem Niemen und auf den sich in dieselben ergießenden Flüssen ist frei von Abgaben. Die beim Durchgang durch Kanäle, Brüken, Schleusen und andere Vorrichtungen dieser Art zu erlegenden Gefälle sollen durch öffentlichen Anschlag an den Erhebungsstätten bekannt gemacht werden. Mundvorrath der Schiffer. Art. 6. Den Schiffern ist es gegenseitig gestattet, auf ihren Fahrzeugen den zum Unterhalt der Schiffsmannschaft nöthigen Mundvorrath Abgabenfrei einzubringen. Beim Eintritt in die gegenseitigen Staaten der beiden Regierungen muß der Führer des Schifs ein genaues Verzeichniß desjenigen Theils seines Mundvorrathes vorlegen, welcher einer Besteuerung unterworfen ist. Für jeden Mann des Schifsvolks werden täglich 2 Pfund Brod oder Grüze oder auch 1/32 Scheffel Linsen oder Bohnen, 1/2 Pfund getroknetes oder geräuchertes Fleisch gerechnet. Zu der Behufs der Hin- und Rükfahrt des Schiffes erforderlichen Zeit werden noch drei Wochen für den Aufenthalt desselben am Bestimmungsorte hinzugerechnet werden. Nach erfolgter Untersuchung soll dem Führer des Schiffes eine zweite Ausfertigung dieses Verzeichnisses eingehändigt werden, um sich damit sowol auf der Fahrt als auch am Orte seiner Bestimmung ausweisen zu können. Handel. Art. 7. Die beiden hohen kontrahirenden Mächte erkennen zwar die Vortheile in ihrer ganzen Ausdehnung an, welche mit der Annahme des Grundsazes eines völlig freien und in keinem Zweige mit verbotähnlichen Abgaben belegten Handels verbunden seyn würden. Wenn sich indessen gebieterische Umstände der unmittelbaren und vollständigen Anwendung dieses heilsamen Grundsazes entgegenstellen; so haben die beiden Mächte, um über ihre wohlwollenden Absichten hierunter keinen Zweifel zu lassen, sich über die in den nachfolgenden Artikeln enthaltenen Bestimmungen vereinigt. Ausfuhr. Art. 8. Die beiderseitigen Regierungen behalten sich, Rükſichts der Ausfuhr auf den, ihre Staaten scheidenden Gränzen, die Anordnungen nach Maaßgabe ihrer resp. Handelssysteme, vor. Tritt jedoch der Fall ein, daß die gegenwärtig erlaubte Ausfuhr kaufmännischer oder anderer Waaren künftig verboten, oder höher belegt würde, so soll nach dem Grundsaze strenger Billigkeit auf diejenigen Kontrakte Rükſicht genommen werden, welche vor diesem Verbote oder der neuen Abgaben-Erhöhung zwischen den beiderseitigen Unterthanen in gehöriger Form abgeschlossen waren. Einfuhr. Art. 9. Die Einfuhr aller Handelsgegenstände aus den Staaten beider hohen kontrahirenden Mächte wird nach den allgemeinen Bestimmungen der jedesmaligen, während der Dauer des gegenwärtigen Vertrages in den resp. Staaten bestehenden, Abgaben-Erhebungsrollen behandelt werden. Was dagegen in besondern bereits geschlossenen oder noch zu schließenden Verträgen von der einen oder der andern Seite einer dritten Macht zugestanden ist, oder künftig zugestanden werden dürfte, kan aus diesem Grunde nicht in Anspruch genommen werden. Getreide. Art. 10. Für das aus Rußland und Polen auf der Weichsel und dem Niemen einzuführende Getreide sollen nur folgende Abgaben und zwar gleich beim Eingange entrichtet werden: a. für den Scheffel, Berliner Maaß, Weizen, trokene Hülsenfrüchte oder andere nicht im folgenden §. b. genannte Getreidegattungen für den Eingang und Durchgang 2 Sgr. oder 4 Thlr. für die Last (60 Scheffel); b. für den Scheffel, gleiches Maaß, Roggen, Gerste und Ha-

ber nur für den Durchgang ½ Sgr. oder 1 Thlr. für die Laſt (60 Scheffel). Die unter a. genannten Getreidegattungen können Laſtweiſe zum Verbrauch im Innern von den Anmeldungspunkten Thorn und Schmalleninken an, in allen Städten an der Weichſel und dem Niemen bis zu den Häfen von Danzig, Elbing, Königsberg und Memel, dieſe mit einbegriffen, ohne irgend eine andere mittelbar oder unmittelbar zum Nuzen des Staates auferlegte Abgabe oder Steuer verkauft werden. Gehen jedoch dieſe Getreidegattungen in die Brahe, ſo unterliegen ſolche der allgemein für dieſelben feſtgeſezten Eingangsabgabe, nach Abzug deſſen, was für ſelbige bei ihrem Eingang auf der Weichſel bereits bezahlt iſt. Die unter b. erwähnten Getreidearten können, den Fall der Durchfuhr ausgenommen, nur inſoweit während der obenbezeichneten Fahrt und in den gedachten vier Häfen verkauft werden, als davon die für dieſelben allgemein feſtgeſezte Eingangsabgabe, entweder an dem Gränzzollamte oder an einer Steuerſtelle im Innern berichtiget ſeyn wird. Die Eigenthümer dieſer Getreidearten ſind verpflichtet, entweder in Geld oder in annehmbaren Papieren für den Betrag des Unterſchiedes zwiſchen der Eingangs- und der Durchgangsabgabe Sicherheit zu leiſten, welche ihnen zurük gegeben wird, ſobald dieſe Getreidearten einem als Bürger angeſeſſenen Kaufmanne werden zur Verfügung geſtellt oder verkauft worden ſeyn. Dieſer haftet alsdann allein der Regierung für die Ausfuhr oder die Bezahlung der Eingangsabgabe. Art. 11. Von dem auf allen andern Punkten der preußiſchen Gränze eingeführten Getreide wird diejenige Eingangsabgabe erhoben werden, womit ſolches allgemein in der jedesmaligen, während der Dauer des gegenwärtigen Vertrages für die ſieben öſtlichen Provinzen gültigen Abgaben-Erhebungsrolle belegt iſt. Eben ſo werden für das aus Preußen nach Rußland und Polen eingeführte Getreide die allgemeinen Abgabenſäze der ruſſiſchen und polniſchen Tarife bezahlt werden. Die in dem Königreiche Polen von preußiſchem Getreide zu erhebenden Abgaben werden diejenigen nicht überſteigen, welche man in Preußen von polniſchem Getreide erheben wird. Zollämter. Art. 12. In Rußland werden die Zollſtätten zu Georgenburg und Polangen für Zollämter erſter Klaſſe und mithin für befugt erklärt, alle Gegenſtände, deren Einfuhr durch die jedesmal gültigen Tariffe nicht allgemein verboten iſt, oder noch verboten werden möchte, jedoch mit Ausnahme des Rums, Arraks oder Rak's, der Branntweine, Tücher, Halbtücher und Kaſimire, anzunehmen und ſchließlich abzufertigen. Die Einfuhr der nicht allgemein verbotenen Waaren ſoll nach demſelben Abgabenſaze und unter denſelben Bedingungen erfolgen, welche die Landesgeſeze bei der Einfuhr dieſer Waaren in die Oſtſeehäfen beſtimmen. Wenn ein neues allgemeines Verbot in dem ruſſiſchen Reiche ſtatt hat, ſo findet ſolches auch auf die Zollämter Georgenburg und Polangen Anwendung. Art. 13. Zwiſchen Preußen und dem Königreiche Polen, ſollen die nachſtehend genannten Zollämter erſter Klaſſe (Hauptzollämter) eingerichtet werden:

in Preußen:	in Polen:
Schmalleninken.	Rucharskini.
Stallupöhnen.	Wirballen.
Johannisburg.	Rollno.
Neidenburg.	Mlawa.
Thorn.	polniſch Leibitſch. Nieszawa. Sluzewo.
Strzalkowo.	Slupce.
Pogorzelice.	Peisern.
Podkoje bei Skalmierzyce.	Kalisz.
Podciomze.	Wieruszow.
Landsberg.	Prauska.

Art. 14. Die Zollämter erſter Klaſſe im Königreiche Polen ſollen die Befugniß haben, alle Gegenſtände eingehen zu laſſen, deren Einfuhr durch die Tarife dieſes Reichs nicht allgemein verboten iſt, oder noch verboten wird. Art. 15. Die Verwaltungsbehörden der beiderſeitigen Regierungen werden ſich binnen drei Monaten, vom Tage der Auswechſelung der Ratifikations-Urkunden des gegenwärtigen Vertrages an gerechnet, über die Einrichtung einer hinreichenden Anzahl von Zollämtern zweiter Klaſſe auf den Gränzen von Preußen und Polen verſtändigen. Die beiden Regierungen behalten ſich vor, dieſen Zollämtern die geeigneten Befugniſſe beizulegen, um den kleinen Verkehr und namentlich den täglichen Verkehr der Gränzortſchaften zu erleichtern. Zu dieſem Ende ſollen folgende Gegenſtände von allen Abgaben befreit ſeyn: Futterkräuter, Heu, Stroh, friſche Gemüſe, rohe Cichorien, Rüben jeder Gattung, Geflügel und kleines Wildpret aller Art, friſche Fiſche, Eier und Milch, Brenn- und unbearbeitetes Holz, welches zu Lande verfahren wird, und nicht zum Verſchiffen beſtimmt iſt, Reiſig und Beſen, Flechtweiden, Rohr oder Schilf, Sand, Thon, Mergel, Torf, friſche Früchte. Gränzverkehr. Art. 16. Ingleichen wird man den Verkehr zwiſchen den beiderſeitigen Bewohnern der Gränze zwiſchen Preußen und Polen, welche ſich in Geſchäften oder zum Beſuch der Jahrmärkte auf das Gebiet des andern Staats begeben, nach Möglichkeit erleichtern. Die erforderlich erachteten Brüken und Wege ſollen zu dem Ende in guten Stand geſezt, und mit der nöthigen Sorgfalt unterhalten werden. Die preußiſche und polniſche Regierung behalten ſich jedoch, um Mißbräuche abzuwenden, vor, wegen eines polizeilichen Verwaltungs-Reglements übereinzukommen, welches dieſe Verhältniſſe und den Verkehr der Bewohner der von der Gränze durchſchnittenen Güter feſtſtellen ſoll. Durchgang. Art. 17. Alle Waaren, welche in Preußen über deſſen öſtliche Gränze von der Oſtſee bei Memel bis zur Weichſel, mit Inbegrif derſelben, eingehen, um durch die Häfen von Danzig, Elbing, Königsberg und Memel ausgeführt zu werden, oder welche über dieſe Häfen eingehen, um über die gedachte öſtliche Gränze ausgeführt zu werden, ſollen allein den Abgaben unterliegen, welche der in deutſcher Sprache angeheftete Tarif feſtſezt. Art. 18. Von allen Waaren, welche über die öſtlichen Gränzen Preußens von der Weichſel ab, aber dieſe nicht mit einbegriffen, bis zum Gebiet der freien Stadt Krakau eingehen, um über die See- und weſtlichen Grenzen ausgeführt zu werden, und eben ſo umgekehrt, ſollen höchſtens nur die in dem Tarife vom 29 Dec. 1824 beſtimmten Durchgangsabgaben erhoben werden. Diejenigen Gegenſtände, welche darnach dem allgemeinen Saz von ¼ Rthlr. für den Centner Brutto unterliegen, bleiben allein von dieſer Feſtſezung ausgenommen. Art. 19. Der Durchgang durch das König-

reich Polen soll in allen gegenwärtig bestehenden oder noch zu gebenden Richtungen völlig unverwehrt und Abgabenfrei seyn, ohne Unterschied, ob die Handelsgegenstände durch dieses Land gehen, um nach Preußen zurükzukehren, oder ihre Richtung nach andern Punkten der polnischen Gränzen nehmen. Art. 20. Die preußische, russische und polnische Regierungen behalten sich vor, geeignete Maaßregeln gegen das Verbleiben der, nur zum Durchgang angemeldeten, Gegenstände im Lande zu ergreifen. Art. 21. Der Durchgang auf der Straße von Brody nach Odessa bleibt nach den Bestimmungen des Ukases vom 26/14 August 1818 unverändert. Konsuln. Art. 22. Damit die Konsuln und Handelsagenten der beiderseitigen Mächte über die Ausführung des gegenwärtigen Vertrages wachen können, wird ihnen die Behörde namhaft gemacht werden, mit welcher sie an den Orten ihres Aufenthaltes in amtlicher Verbindung stehen sollen, und die dagegen die Anträge entgegen zu nehmen verpflichtet ist, zu denen sie sich ihren Befugnissen zufolge veranlaßt sehen. Dauer des Vertrages. Art. 23. Die Dauer des gegenwärtigen Vertrages ist auf 9 Jahre festgesezt, von dem Tage der Auswechselung der Ratifikations-Urkunden an gerechnet. Sechs Monate vor Ablauf dieses Zeitraums werden die beiden hohen kontrahirenden Mächte Behufs einer Verlängerung derselben übereinkommen, wenn eine solche in ihrer Absicht liegt. Im entgegengesezten Falle wird man sich jedoch nicht weniger an die Grundsäze halten, welche bei den auf die Schiffahrt und den Handel sich beziehenden Bestimmungen, des zu Wien am 3 Mai (21 April) 1815 unterzeichneten Vertrages zum Leitfaden gedient haben. Ratifikation. Art. 24. Gegenwärtiger Vertrag soll ratifizirt, und die Ratifikations-Urkunden sollen innerhalb sechs Wochen, oder wo möglich noch früher ausgewechselt werden. So geschehen und unterzeichnet zu Berlin, den 11 März (27 Februar) 1825. (L. S.) Graf v. Bernstorff. (L. S.) Baron v. Mohrenheim. Dieser Vertrag ist ratifizirt, und die Ratifikations-Urkunden darüber sind am 17 April 1825 gegen einander ausgewechselt worden.

Deutschland.

* München, 19 Mai. (Fortsezung der Verhandlungen in der 19ten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Der eingeschriebene zweite Redner von der Bühne, Abgeordneter Klar, hält im Eingange seiner Rede, die von seinem Vorgänger vorgetragenen Bedenken, über Ausdehnung der Augsburger Wechselordnung auf den ganzen Oberdonaukreis für so erheblich, daß er den Wunsch ausspricht, man möge, eben so, wie auf die übrigen Kreise und Gebietstheile, wo noch kein Wechselrecht besteht, auch auf den Oberdonaukreis die baierische Wechselordnung vom Jahr 1785 anwenden. Der Umstand, daß in diesem Falle das Augsburger Wechselgericht nach zwei verschiedenen Wechselordnungen zu erkennen habe, sey für den Gesezesentwurf nicht so entscheidend, als die angeregten Schwierigkeiten in der Umarbeitung der Augsburger Wechselordnung für den ausgesprochenen Wunsch. Um so nothwendiger erscheine es aber, daß die Wechselgeseze für den größten Theil des Königreiches mit größt möglicher Vollkommenheit gegeben werden, und daß daher auch die baierische Wechselordnung von den ihr anklebenden Mängeln zuvor so viel als möglich gereiniget werde. Die Bestimmung der Wechselfähigkeit sey bei Einführung eines Wechselrechtes der wichtigste Punkt. Wechsel ständen mit dem Handel in untrennbarer Verbindung, nur Kaufleute und Fabrikanten bedürften der Wechsel, könnten die Strenge der Wechselverbindlichkeit erfüllen, und in deren Ermangelung nach Wechselstrenge behandelt werden, nur sie könnten daher wechselfähig seyn. Gewerbsleute hingegen, wenn sie auch offenen Kram und Laden haben, müßten ausgeschlossen bleiben. In dem für das Wechselrecht allerwichtigsten Punkte habe die baierische Wechselordnung das wesentlichste Gebrechen, da sie, und selbst die Novelle vom Julius 1787, die Wechselfähigkeit weit über die natürliche und nothwendige Gränze ausdehne. Nie werde sich im Allgemeinen eine gesezliche Bestimmung in Schuz nehmen lassen, welche schon über die Frage, welche berechtigte Gewerbsleute wechselmäßig seyen, viele Zweifel übrig läßt, und welche daher schon über die Vorfrage der Wechselmäßigkeit zu vielen Prozessen Veranlassung biete. Die Wechselfähigkeit werde von Professionisten ꝛc. in der Regel gar nicht ausgeübt, nur von Einzelnen dazu benüzt, um den Empfang eines erhaltenen Darlehens zu beurkunden. Man fände von ihnen nur sogenannte eigene, trokene, auf sich selbst gestellte Wechsel, welche gar nichts mehr als Schuldscheine in Wechselform seyen. Mit Ueberraschung erfahre ein zu Ausstellung eines solchen Wechsels beredeter übel berathener Gewerbsmann oft zu spät, daß er von dem Gesez zu seinem Unglüke ermächtiget sey, durch die Wahl dieser Form einer Schuldverschreibung, statt der landesüblichen Zinsen von 5, jezt 6½ Prozent bezahlen zu dürfen, und fände dann gegen sich, eine für die Natur des Gewerbwesens viel zu schnelle, darum aber nicht minder sporteireiche Justizpflege, so wie daß er auf diese Weise nicht allein sein eignes, sondern auch das Vermögen seiner Ehefrau und das Wohl seiner Kinder mit einem Federzuge vernichten konnte! Wo nicht alle, doch die meisten gegen Gewerbsleute ausgebrochenen Konkurse, hätten durch die richterliche Beitreibung eines unbesonnen ausgestellten Wechselbriefes ihre nächste Veranlassung erhalten. Auch nach dem allgemeinen preußischen Landrechte seyen nur die, welche die Rechte eines Kaufmanns haben, mit Einschluß der Fabrikanten, Apotheker, Buchhändler, dann diejenigen, welche auf Flüssen Schiffahrt treiben dürfen, wechselfähig; im gleichen Geiste seyen die östreichischen Wechselgeseze abgefaßt, welche den andern Personen die Ausstellung trokener Wechsel durch die Bestimmung verpönen, daß ein solcher Wechsel für sich keinen Beweis abgebe. Auch in Valern sey der von dem Redner angeregte Wunsch keineswegs neu, sondern seit dem Jahr 1817 schon öfters von mehrern Rechtsgelehrten geäußert worden. Derselbe entwikelt nun seine Ansichten über die Wechselverzichte und deren Ausschreibung in öffentlichen Blättern, und behauptet, daß diese Verzichte, bei Beschränkung der Wechselfähigkeit auf immatrikulirte Kaufleute und Fabrikanten ganz verschwinden würden. Er erklärt sich näher über die ausschließende Kompetenz der Wechselgerichte, und verlangt, um irrigen Meinungen in den Gebietstheilen, wo die baierische Wechselordnung eingeführt werden soll, vorzubeugen, den ausdrüklichen Beisaz, daß wenn aus einem Wechsel eine Klage nicht bei dem Wechselgerichte, sondern bei dem ordentlichen Richter angebracht werde, der Kläger des Wechselrechtes verlustig seyn, und der ordentliche Richter nur im gewöhnlichen Verfahren oder im Wege des Exekutiv-Prozesses erkennen soll, vorausgesezt, daß der Wechsel die dazu erforderlichen Eigenschaften an sich trage. Der Redner ging über auf die Verbindung der Realsicherheit mit dem Wechselrechte, führt seine Ansichten näher aus, und da die Basis eines Staates die Grundfläche sey, diese das größte Unterpfand dessen, was sich darauf bewege, so warnte er vor jeder Kummulirung des Wechselrechtes mit dem Realrechte der Hypothek! Er findet dringend nothwendig, zugleich mit der Bekanntmachung des gegenwärtigen Gesezesentwurfes zu verordnen, daß eine Vereinigung der Vorzüge des Wechselrechtes mit den Wohlthaten des Hypothekarrechtes unzulässig sey. Er verbreitet sich nun über die tritura forensis und Rekognoscirung der Wechsel, dem

die Nachtheile auf, welche in diesem Punkt aus den bezugsweise vagen Bestimmungen der baierischen Wechselordnung entstehen, und führt an, daß es in die Willkühr eines zahlungsunfähigen Schuldners gegeben sey, einzelne Wechselgläubiger durch gefällige Anerkennung ihrer Wechselbriefe vor andern zu begünstigen, andere hingegen durch verschiedene Zögerungsmittel hinzuhalten, und es liege am Tage, daß die entfernten Kreditoren stets im Nachtheile ständen. Es werde daher ausgesprochen werden müssen: die sämmtlichen Wechselforderungen, welche bei einem Konkurse innerhalb der Edittal-Termine liquidirt, und durch das Konkursgericht als solche anerkannt sind, haben das Vorzugsrecht, welche die neue Prioritätsordnung den Wechselforderungen einräumt.

(Die Fortsezung folgt.)

Litterarische Anzeigen.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen ist erschienen:

Allgemeine deutsche Justiz-, Kameral- und Polizei-Fama; herausgegeben von Dr. Th. Hartleben. April 1825.

So eben sind erschienen und in der J. Wolffischen Buchhandlung in Augsburg zu haben:

Versuch einer bedingten Gewerbfreiheit in besonderer Beziehung auf Baierns Staatsverhältnisse; oder Vorschläge, wie durch Verbesserung des Zunftwesens in Baiern mehr, als durch Gewerbfreiheit je, erreicht werden kan. Von K. F. Stuhlmüller, königl. baierischer Polizeikommissär. gr. 8. geheftet 1 fl. 12 kr.

Fortsezung der Ideen über Baierns Staats-Interesse, oder Versuch zu einem Entwurfe eines Baierns Staatsverhältnissen angemessenen Zollsystems, in Beziehung auf die Einfuhr. Von K. F. Stuhlmüller. gr. 8. geheftet 54 kr.

Der Getreidehandel.

Eine Belehrung über alles Dasjenige, was beim Ein- und Verkauf, Aufbewahren und Versenden des Getreides zu Wasser und zu Lande, besonders des Roggens, Weizens, der Gerste, so wie auch der Erbsen, Linsen, Kartoffeln, des Heues, Strohes u. s. w. zu beobachten ist, um nicht bevortheilt zu werden, und in Verlust zu gerathen. 1825.

Dis neue Buch wird nicht blos unerfahrnen Oekonomen, Getreidehändlern, Magazinverwaltern, Brauern, Bäkern, Branntweinbrennern ꝛc. nüzlich seyn, sondern auch die ältern werden es gern aufnehmen, denn es lehrt hauptsächlich, aus den Früchten so großen als nüzlichen Vortheil zu ziehen. Der Preis ist 20 gr., sowol bei uns, als auch in jeder andern Buchhandlung.

Gebrüder Gädicke in Berlin.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Auf die Forderung des ehemaligen Sergeanten im Regimente Elsaß, Michael Ammann, modo dessen Wittwe, in Oberfinningen im Oberdonaukreise, von 2130 Francs für rükständige Pension an die von Frankreich bezahlte Aversionalmasse ist beschlossen worden:

diese Forderung auf den Grund des Art. 9. des Dekrets vom 15 Floreal XI. als verfallen abzuweisen.

München, den 10 Mai 1825.

Königl. baier. Ministerial-Liquidationskommission für die Forderungen an Frankreich.

v. Ritter.

Thomaso.

Diejenigen, welche an dem Nachlaß des am 19 Mai h. J. hierorts verlebten quiescirten kön. baierschen Militär-Verwaltungsinspektor Franz Joseph Spraul aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, dieselben um so gewisser binnen 30 Tagen bei der unterfertigten Behörde gelten zu machen, als man nach Abfluß dieses Termins in dieser Verlassenschaft weiter rechtlicher Ordnung nach vorschreiten wird.

München, am 19 Mai 1825.

Die königl. baierische Kommandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München.

Freiherr v. Ströhl, General-Lieutenant.

Du Bar, Brigade-Aktuar.

Da der mittelst Beschlusses vom 9 Dec. 1823 edittal vorgeladene Lieutenant bei dem königl. ersten Chevauriegers-Regiment Ludwig Joseph Samet seither keine Nachrichten von sich gab, so wird derselbe andurch für verschollen erklärt.

München, den 10 Mai 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Kellermann.

Nachdem sich in Folge öffentlicher Vorladung vom 25 Jun. vorigen Jahrs Sebastian Pesel, Bauerssohn von Oberond bis Gerichts, welcher als Soldat des königl. baierischen 3ten Chevauriegers-Regiments Kronprinz seit dem russischen Feldzuge vermißt ist, in dem gesezten Termin weder persönlich gestellt, noch über seinen Aufenthalt und Leben Nachricht gegeben hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine Intestaterbin gegen Kaution ausgeantwortet werden.

Passau, den 8 April 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Werndl, Landrichter.

Bei der heutigen öffentlichen Verloosung der Realitäten des königl. Central-Postkasse-Kontroleurs von Tausch wurden die folgenden Nummern aus dem Rade gezogen:

1ster Zug.
21288.
2ter Zug.
35064.
3ter Zug.
58304. u.
4ter Zug.
28078.

München am 18. Mai. 1825.

Königliche baierische Polizei Direktion.

Aufruf an den Med. Stud. Stulz von Mahlberg.

Der Studierende der Medizin, Johann Georg Stulz, von Mahlberg im großherzogl. badischen Bezirksamte Ettenheim, hat sich im verflossenen Winterhalbjahre gegen die bei der Immatrikulation übernommene Verpflichtung, ohne Anzeige bei dem Rektorat-Amte, von hier entfernt, und sich dadurch der Ertheilung einer ihm schon angekündigten Strafe, und einer wegen eines andern Vergehens ihm bevorstehenden Untersuchung entzogen. Derselbe wird hiemit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen vom heutigen Tage an gerechnet, vor dem hiesigen akademischen Justiziaramte sich zu stellen, widrigenfalls gegen ihn, dem Gesez gemäß, weiter würde verfahren werden.

Tübingen, den 17 Mai 1825.

Rektoratamt der Universität,

Dr. Feilmoser, d. Z. Rektor.

Blike auf den Kurort Kissingen in Baiern.

Mehrere Kreise des Königreichs Baiern zeichnen sich durch vortrefliche Mineralquellen aus. So der Regen-, Unterdonau- und Isarkreis durch Schwefelquellen, der Obermainkreis durch Eisensäuerlinge, und der Untermainkreis durch Mineralquellen von verschiedenem Charakter — Bocklet und Brükenau sind nemlich vortrefliche Eisensäuerlinge; Wipfeld, in einer herrlichen Gegend am Main gelegen, hat sich seit seiner Benuzung vom Jahre 1811 an durch Heilungen bedeutender Krankheiten als ein sehr wirksames Schwefelwasser erprobt, und Kissingen besizt einen vorzüglichen Sauerbrunnen und zwei durch große Heilkräfte sich auszeichnende Salzsäuerlinge, nemlich den Ragoczy- oder Kurbrunnen und den Pandur- oder Badebrunnen, wodurch es der wichtigste und besuchteste Kurort des Königreichs geworden. Das Städtchen Kissingen liegt in einem, von einem Kranze von Bergen und Hügeln umgebenen romantischen Thale an der fränkischen Saal, 6 Meilen von Würzburg, 5 von Meiningen, 3 von Brükenau und 1 von Bocklet. An den sonnigen Abhängen der Berge prangt die Rebe, und von ihren Kuppen erfreut man sich reizender Aussichten. Freundliche Obstgärten umgeben das Städtchen. Außerhalb desselben, gegen Süden, liegen mehrere in neuerer und neuester Zeit erbaute Häuser, nebst dem herrschaftlichen Kurhause, und diesem gegenüber der mit hohen Ulmen besezte Brunnenplaz samt den Heilquellen. Nach der im Jahre 1823 vom Hrn. Hofrath Dr. Vogel zu München angestellten Untersuchung enthält der Sauer- oder Maximiliansbrunnen in einem Pfunde zu 16 Unzen: 17½tel Gran salzsaures Natron; 1 salzs. Kali; 2½0 salzs. Talkerde; 1 schwefels. Natron; 1 schwefels. Kalk; 2 kohlens. Kalk; 1 kohlens. Talkerde und 25 Kubikzoll Kohlensäuregas. Der Ragoczybrunnen aber: 63 Gran salzs. Natron; 1 salzs. Kali; 6 salzs. Talkerde; 2 schwefels. Natron; 2 schwefels. Kalk; 5 kohlens. Kalk; 2 kohlens. Talkerde; ¼tel kohlens. Eisenoxydul; ¼tel Kieselerde und 25 Kubikzoll Kohlensäuregas. Ohne Zweifel wird man bei einer neuen Untersuchung noch andere Stoffe finden, wenn man darnach forscht. Die Badequelle ist vom Ragoczybrunnen nicht in der Qualität, sondern nur in der Quantität seiner Bestandtheile etwas verschieden. Bis zum Jahre 1820 zählte Kissingen nach einem zehnjährigen Durchschnitte jährlich nur ungefähr 200 Kurgäste. Nachdem aber der Hr. Medicinalrath Dr. Wehler im zweiten Theile seines Werkes über Gesundbrunnen und Bäder, welches im Sommer 1819 erschien, die großen Heilkräfte der Kissinger Mineralquellen dargestellt hatte, stieg schon im folgenden Jahre die Zahl der Kurgäste auf 540 und nahm mit jedem Jahre zu. In seiner im Jahre 1821 erschienenen Beschreibung der Gesundbrunnen und Bäder im Untermainkreise handelte derselbe von Kissingen ausführlicher, stellte das dringende Bedürfniß einer ordentlichen Badeanstalt dar, zeigte die dem Absaze der Wasser hinderlichen Fehler, die man bei der Füllung und Versendung der Krüge beging u. s. w. Bald wurde nun das in chronischen Unterleibskrankheiten so wirksame Ragoczywasser bekannter und in vielen Städten des Königreichs häufig gebraucht, wo man es bis dahin nicht einmal dem Namen nach gekannt hatte. Im Jahre 1822 beschloß die Regierung das den zahlreicher zuströmenden Kurgästen nicht mehr Raum genug darbietende Kurhaus durch einen Anbau zu vergrößern, und darin zugleich eine Badeanstalt zu errichten, so wie beim Haupttrinkbrunnen eine Halle zum Schuze der Trinker gegen Wind und Regen zu erbauen. Im Frühsommer des vorigen Jahres waren diese Bauten vollendet, und zugleich war der Pacht der Heilquellen zu Ende gegangen. Die Regierung beschloß das Kurhaus und die Heilquellen wieder zu verpachten. Man war so glüklich, in Hrn. Peter Bolzano, Kaufmann zu Würzburg, einen Pachter zu erhalten, welcher den Erwartungen der Regierung zu entsprechen strebt. Das Brunnengeschäft wird jezt mit musterhafter Sorgfalt betrieben, und der Absaz der Wasser ins Ausland nimmt mit jedem Jahre zu. Die neuerrichtete Badeanstalt entspricht allen Anforderungen; die Badezimmer sind elegant eingerichtet, und man vermißt keine Bequemlichkeit; die Badewannen sind von Kupfer und verzinnt; das kalte wie warme Badewasser strömt durch metallene Röhren in die Wannen; auch Douchebäder sind eingerichtet: der obere Stok des Kurhauses enthält einen herrlichen Speisesaal, daneben einen Tanzsaal, so wie Spiel-, Gesellschafts- und Billardzimmer — alle geschmakvoll möblirt. Um 1 fl. speiset man hier vortreflich; außerdem gibt es noch mehrere öffentliche Tische zu geringern Preisen. Die Häuserbesizer suchen die zur Aufnahme von Kurgästen bestimmten Wohnungen immer mehr zu verbessern, bequemer und schöner einzurichten. An angenehmen Spaziergängen ist kein Mangel, und zu Lustfahrten laden eine Menge interessante Orte in der Umgegend ein. Seit einigen Jahren finden sich immer mehr Ausländer ein, selbst aus entferntern Gegenden von Norddeutschland. Das Wasser des Sauerbrunnens hat einen lieblichen Geschmak, und wird an der Quelle vorzüglich in der Scropheltkrankheit, in allen Arten der Lungensucht und in andern Brustleiden, so wie in Harnbeschwerden von Stein und Gries und Blasen-Hämorrhoiden angewandt. Das versandte Sauerwasser findet aber einen weit größern Kreis seiner Anwendung. Es kan nemlich 1. auch von Gesunden statt des Selterser, Fachinger, Gelnauer und anderer dergleichen Sauerwasser getrunken werden; mit Wein und Zuker vermischt, gewährt es einen eben so angenehmen, erfrischenden und belebenden Trank wie die erstern. 2. Ist es in gewissen Krankheiten der Kinder, z. B. in Verdauungsbeschwerden, fieberhaften und entzündlichen Krankheiten u. s. w. ein vorzügliches Mittel. Die Kinder trinken es seines angenehmen Geschmakes wegen auch sehr gerne. 3. Kan es auch von Erwachsenen in Fiebern — wie besonders im Entzündungsfieber, Katarrhalfieber, hizigem Nervenfieber, Gallen- und Schleimfieber, so wie in Entzündungen — nachdem deren Heftigkeit durch Blutausleerung gebrochen worden — nicht nur als ein angenehmes durstlöschendes Getränk, sondern auch als Heilmittel gebraucht werden. Obgleich das Ragoczywasser einen bedeutenden Gehalt an Eisen besizt, so wirkt es doch keineswegs als ein Eisenwasser, sondern die Wirkung seiner alkalischen und salzigen Bestandtheile waltet vor, und es wirkt kräftig auflösend, die Ab- und Aussonderungen mächtig fördernd

den trägen Blutumlauf in den Unterleibseingeweiden beschleunigend, reinigend, urintreibend, abführend. Es ist hier der Ort nicht, die Reihe von Krankheitsformen aufzuführen, in welchen es mit Nuzen zu gebrauchen; nur so viel kan bemerkt werden, daß es in allen chronischen Unterleibskrankheiten, welche nicht auf wahrer reiner Schwäche beruhen, sondern in Unreinigkeiten des Nahrungskanals, in Fehlern der Gallenabsonderung, in Blutanhäufungen und Stokungen in den Bauceingeweiden und dem weiblichen Geschlechte eigenthümlichen Affectionen ihren Grund haben, so wie in Krankheiten anderer Theile, welche auf dergleichen Unterleibsfehler sich gründen, wie mancherlei Kopf- und Brustleiden, Nervenübeln, Krämpfen u. s. w. ausgezeichnete Heilkräfte offenbart. In dem in die Ferne verführten Ragoczwasser findet man — wie im Selterser, Fachinger, Geilnauer Wasser, im Franzensbrunnen, im Marienbade, Kreuz- und Ferdinandsbrunnen, kurz! in allen eisenhaltigen, an Salzen reichen Säuerlingen, das Eisen zum größten Theil niedergeschlagen. Eben deshalb findet das versandte Ragoczwasser noch eine weit ausgebreitetere Anwendung; denn des Eisens ermangelnd, kan es nun auch in Fiebern — wie im gastrischen Fieber, im Gallen-, Schleim- und Wurmfieber — und in Unterleibsentzündungen im Stadium der Abnahme, in chronischen schleichenden aber wohl früher angewandt werden. Die Bäder erweisen sich vorzüglich hülfreich: 1. in den Folgen akuter Gicht und Rheumatismen, als Gelenksteifheiten, Kontrakturen, Lähmungen ꝛc.; 2. in den Scropheln und der englischen Krankheit; 3. in chronischen Hautausschlägen, Geschwüren, Geschwülsten; 4. in Krankheiten von gestörter Hautausdünstung, von Unterdrükung, Versezung chronischer Hautausschläge, Rheumatismen oder der Gicht u. s. w.

Deutschland.

* München, 19 Mai. (Fortsezung der Verhandlungen in der 19ten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten. Hinsichtlich der Merkantilgerichtsbarkeit führt der Redner (Hr. Klar) an, daß die baierische Wechselordnung nicht blos eine solche, sondern auch eine Merkantilordnung sey. Die Einführung eines Wechselgerichts wäre keinem Bedenken unterworfen, deste bedenklicher aber die Einführung eines Merkantilgerichts überhaupt; sie sey weder nothwendig (dafür diene die Stadt Augsburg zum Beweise) noch räthlich, weil ein Merkantilgericht ohne Handelsgesezbuch ein besonderes Gericht ohne ein besonderes Gesez sey, und dennoch eines das andere bedinge. Ohne genaue Bezeichnung des Begriffes von Merkantilsachen, sey die Einführung besonderer Merkantilgerichte eine Quelle von zahllosen Kompetenzkonflikten, dem größten Uebel der Rechtspflege. Der kurze und strenge Wechselprozeß sey auf bloße Merkantilsachen nicht anwendbar; die Einwendung, daß das Münchener Wechselgericht zugleich auch Merkantilgericht sey, könne nicht gelten, denn hier hätten sich bereits Usancen gebildet, und es bestehe eine Art von geschriebenem und aus Observanzen zusammen getragenen Handelsgesez, welches nichts weniger als ein Ganzes ausmache. Die Bemerkung, daß nur die Wechselordnung mit dem Wechselgerichte eingeführt, die Merkantilgerichte dagegen bis zur Erscheinung eines desiderirten Handelsgesezbuches ausgeschlossen bleiben möge, werde daher ganz auf dem rechten Plaze seyn. Der Redner schließt mit dem Wunsche, daß der Gesezesentwurf nun gleichzeitig mit den von ihm angeregten Beisäzen in das Leben gerufen werden möchte. Dann sey ein großer Schritt zum Bessern geschehen, und dann nur könne die Nation der Vorlage eines neuen Wechsel- und Handelsgesezbuches mit Beruhigung entgegen sehen. Vom Plaze aus bemerkte zuerst der zweite Präsident, Graf Armannsperg, daß er sich hinsichtlich des gegenwärtigen Diskussionsgegenstandes auf die von dem Staatsminister der Justiz entwikelten Motive und das Gutachten des ersten Ausschusses einfach berufe, und fuhr dann fort: Ich stimme im wesentlichen für die Annahme des Gesezesentwurfes, und beschränke mich auf folgende Bemerkungen: Man will finden, daß die baierische Wechselordnung die Wechselfähigkeit über ihre natürlichen und nothwendigen Gränzen ausdehne, und hierdurch für die Staatsbürger Gefahr bereite; man will dieselbe auf immatrikulirte Kaufleute und Fabrikanten beschränkt wissen, während schon im Jahr 1785 das Gesez eine viel größere Zahl von Staatsbürgern für hinreichend befähigt hielt, um ihnen die Ausstellung von Wechselbriefen zu gestatten. Jezt soll die Mehrzahl derselben für minderfähig gehalten werden, obgleich die Regierung seit dieser Zeit alle Klassen der Staatsbürger für reif genug achtete, sie selbst an der Berathung der Gesezе Theil nehmen zu lassen. Meine Herren! schreiten wir nicht zurük zu den Prinzipien einer alles umfassenden Obervormundschaft der öffentlichen Gewalten, gehen wir vielmehr von der Mündigkeit unserer Landsleute aus, und trachten wir bei der neuen Gesezgebung dahin, den Staatsbürger zu potenziren; überlassen wir es der Klugheit des Einzelnen, sich bei Ausübung von höchst schäzbaren Rechten, selbst zu schüzen. Ein Wechselbrief ist nichts anderes, als eine Schuldurkunde, ausgestellt, um sich einer strengen Exekution zu unterwerfen, sollten wir nun einer großen Zahl von Staatsbürgern das schnellere Verfahren in Wechselsachen entziehen, um ihnen dafür den langsamen Gang des gewöhnlichen Civilverfahrens aufzudringen. Für den Personalkredit ist der Wechsel das, was die Hypothek für den Staatskredit ist; ich muß daher vielmehr bedauern, daß die bestehende Wechselordnung noch zu beschränkt ist, indem sie der ganzen Klasse der Landeigenthümer das Wechselrecht abspricht. Nur keine Ausnahme von Gesezen, sondern möglichste Gleichheit derselben! Der Redner ging nun zu einigen einzelnen Bestimmungen des Gesezesentwurfes über, und findet den Vorbehalt im §. 1. desselben, nach welchem die in einzelnen Bestandtheilen allenfalls noch vorhandene Wechselrechte in denselben fortbestehen sollen, dazu geeignet, den Zustand der Gesezgebung schwankend und die Wechselgeschäfte im hohen Grade erschwerend zu machen. Er wünscht diesen Beisaz um so mehr wegzulassen, da das Ministerium der Justiz selbst keine genuine Kenntniß von dem Bestehen dieser Lokalordnungen zu haben scheine, und solche in keinem Fall von besonderer Erheblichkeit seyn könnte. Die Augsburger Wechselordnung in ihren allgemeinen, und nicht blos durch eigenthümliche Institutionen und einseitige Lokalverhältnisse bedingten Bestimmungen, auf den ganzen Umfang des Oberdonaukreises in Anwendung zu bringen, darinnen findet Votant ebenfalls schwankende Gesezgebung, indem schon dargethan worden, wie zahlreich die lokalen Bestimmungen in dieser Wechselordnung seyen, und wie schwer es werde, das Generelle auszuscheiden. Von großer Bedeutung sey auch das, was von dem Separationsrechte gesagt wurde. Aus diesen Gründen findet er es räthlicher, auch im Oberdonaukreise die baierische Wechselordnung von 1785 einzuführen. In jedem Falle müsse die Stadt Augsburg ihre an und für sich vortrefliche Wechselordnung beibehalten. Durch das neue Gesez erhielten der Ober- und Untermain-, der Rezat- und Oberdonaukreis eigene Wechselgerichte; nur dem Regen- und Unterdonaukreis soll diese Wohlthat auch ferner entgehen. Es werde für den Ausländer, welcher, wie z. B. der Linzer oder Magdeburger wohl mit Amberg, Regensburg und Passau, nicht aber in München Verbindungen habe, schwer, in dem ihm fremden München eigene Agenten aufstellen zu müssen. Diese Erschwerung der Geschäfte wirke auf die genannten Pläze nachtheilig zurük, und das Prinzip der Gerechtigkeit rechtfertige den Wunsch, daß in Regensburg und Passau auch eigene Wechselgerichte erster Instanz errichtet werden möchten. Kosten könnten daraus

keine entstehen, indem in diesen beiden Städten die Gerichtspersonen, welche zu den neuen Wechselgerichten bestimmt werden müßten, die damit verbundenen geringen Arbeiten leicht umsonst thun könnten. Schon im Vortrage des Ausschusses sey ferner bemerkt worden, daß es der Gesezessprache angemessener wäre, wenn die einzuführenden Wechselordnungen und ihre Novellen ganz einfach ohne Citirung der Maverischen Generaliensammlung allegirt würden. Im Schlusse des Gesezes wäre noch auszusprechen, daß die Münchener Wechselordnung vom Jahr 1785 und die Augsburger Wechselordnung vom Jahr 1778 durch das Gesezblatt bekannt gemacht werden sollen. Der Redner schließt mit den Worten: „unter diesen Modifikationen stimme ich für die Annahme des Gesezes, welches in seinen Folgen gewiß wohlthätig seyn wird.“ Der Abgeordnete Heinzelmann: Mit Dank erkenne ich den Vorschlag, das ganze Königreich durch die Wohlthat des Wechselrechtes zu erfreuen. Dem Redner von der Bühne bin ich verbunden, daß er die Augsburger Wechselordnung so ausführlich beleuchtet hat, und bin damit einverstanden, daß die bloßen Lokalsazungen derselben abgeändert, und sistirt werden, nicht aber mit der Acceptationszeit. In Augsburg wird nur 14 Tage vor dem Verfall acceptirt, und würden andere Orte gleich bei Vorzeigung acceptiren müssen, so wären solche im Nachtheile. Das Reciprokum des Acceptirens gegen Augsburg wird schon in andern Städten des Auslandes gebraucht, ja sogar gegen das ganze Königreich Baiern ausgedehnt. Hinsichtlich der Wechselfähigkeit, theile ich die Ansichten des zweiten Präsidenten, und drei höchstens fünf Respektstage halte ich für hinlänglich. Da die übrigen Theile des Oberdonaukreises in so vielfacher Beziehung zu Augsburg stehen, so finde ich die Anwendung des Augsburger Wechselrechtes doppelt vorzüglich. Wenn dieser wohlthätige Gegenstand dadurch nicht verzögert wird, so stimme ich für dessen Zurükweisung an den ersten Ausschuß. Der Abgeordnete Stöber: Wenn gleichwol sehr gewünscht werden muß, daß das Wechselrecht nicht beschränkt werde, so bleibt doch auf der andern Seite der Wunsch gerecht, daß nähere und genauere Bestimmungen über die Wechselfähigkeit gegeben, und dadurch Prozesse über solche vermieden werden. Der Abgeordnete Ziegler: Von der Nothwendigkeit und Nüzlichkeit eines allgemeinen Wechselrechtes fest überzeugt, bin ich damit einverstanden, daß die Wechselordnung, wie gegenwärtig im Isarkreis, überall bald eingeführt wird, jedoch bis zur Erscheinung der allgemeinen neuen Gesezgebung für jezt nur provisorisch. Der Ansicht, einen Unterschied und eine Ausscheidung hinsichtlich der Gewerbetreibenden zu machen, kan ich nicht beipflichten, da es in eines Jeden Willkühr steht, sich in ein Geschäft einzulassen oder nicht. Der Staat hat die Verbindlichkeit nicht auf sich, und wird sich solche auch nicht anmaaßen wollen, eine Vormundschaft über Großjährige auszuüben. Ich bedaure nur noch, daß Aschaffenburg kein eigenes Wechselgericht erhalten soll. Der Abgeordnete v. Anns will sich nur in Bezug auf die Stadt Regensburg ein Paar Worte erlauben. Schon im Jahr 1819, sagte er, habe ich den Antrag gestellt, dieser Stadt ein eigenes Handels- und Wechselgericht zu bewilligen, allein es wurde keine Rükfsicht darauf genommen. Diese Stadt steht hinsichtlich ihrer Lage und Befähigung keiner Stadt im Königreiche nach, vor zwölf und fünfzehn Jahren herrschte dort rege Thätigkeit; was war, kan wiederkommen, wenn die Fesseln abgenommen sind. Ich beantrage daher die Errichtung eines Merkantil- und Wechselgerichts in Regensburg, da dort ein Kreisgericht ohnedis besteht, und die technischen Beisizer ihre Stelle gewiß ausfüllen werden. Der Abgeordnete Heffner: In unserm Vaterlande sollen nun neben dem eigenen Wechselverfahren im Rheinkreise vier verschiedene Wechselordnungen eingeführt werden. Es wurde zwar schon in der vorigen Versammlung um eine Wechselordnung gebeten, allein diese Anträge waren auf ein vollkommen erschöpfendes und einziges Wechselrecht gerichtet. Das erste Blatt unserer Konstitution spricht — „Gleichheit der Gesezе“ aus. Wir selbst eifern gegen die Ungleichheit derselben, es ist gezeigt worden, welche Rostflecken die bestehenden Wechselordnungen an sich haben, und dennoch will man jezt verschiedene Wechselrechte, deren Ungleichheit anerkannt ist. In München soll auch der, der z. B. sein Gewerbe in einem Keller treibt, wechselmäßig seyn, in Augsburg nur der Stubenmäßige. Wer ist denn stubenmäßig? Vielleicht der, welcher in einer Stube wohnt? Müßte da der Feuerarbeiter im Oberdonaukreise nicht sehr bedauern, daß er nicht auch in eine Stube kommen kan? Wie lange sollen diese Wechselordnungen gelten? nur so lange, bis ein vollständiges Handelsgesez und eine gründliche Wechselordnung gegeben ist, und diese das ganze Königreich umfassend uns mit Rükfsicht auf die Wechselordnungen der ersten Städte Deutschlands gegeben werden. Die Aufgabe ist nicht schwer, der Zeitverlust nicht groß. Um uns nicht dem Vorwurf auszusezen, daß wir Gesezе geben, um sie wieder umzuwerfen, bin ich der Meynung, die Regierung zu bitten, „die Einführung der verschiedenen Wechselordnungen vorerst zurük zu halten, und dafür ein vollständiges Wechselgesez bearbeiten zu lassen.“ Der Abgeordnete Frhr. v. Closen: Ich glaube, daß wir auf der Einführung des Wechselrechtes, so wie es im Gesezе projektirt ist, jezt schon bestehen müssen; — allein ich bin auch damit einverstanden, daß die Sache noch gar nicht gehörig vorbereitet ist; und mithin an den ersten Ausschuß zurükgewiesen werden muß. Votant führt nun die Nothwendigkeit einer Revision der Augsburger Wechselordnung vor deren Einführung in dem ganzen Kreise näher aus, schlägt zum Zahltag außerhalb Augsburg den Montag vor, und will die Wechselordnung auf alle Merkantilgeschäfte ausgedehnt wissen; findet die Vereinigung der verschiedenen Meynungen der Kammer darin, daß man das Recht der Wechselfähigkeit zwar nicht beschränke, aber dagegen von der Eintragung in eine einzurichtende Wechselmatrikel abhängig mache: — für förmliche Konzessionen sey er nicht, denn es bestehe hier, wie im Hypothekenwesen, ein Unterschied zwischen dem Titel zur Eintragung und der wirklichen Erwerbung des Rechtes. Was den Termin der Einführung betreffe, so könne diese Einführung nicht vor dem Vollzug des Hypothekengesezes statt finden, da das Wechselrecht mit der Prioritätsordnung in untrennbarer Verbindung stände. Ob im Untermainkreise die baierische Wechselordnung oder die Nürnberger eingeführt werden solle, könne nur nach der örtlichen Lage und den bestehenden Verhältnissen beurtheilt werden. Die 14tägige Acceptationszeit vor Verfall der Wechsel sey auch beanstandet worden, worauf die Augsburger gerade den meisten Werth legen, und es scheine diese keineswegs zu den bloßen Lokalbestimmungen zu gehören.

(Die Fortsezung folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs
vom 28 Mai 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96¼	96
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1200	1199
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	149¾	—
detto 1821: 4 Proc.	131⅝	131¼
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	94	93¾
detto . . . 5 Proc.	—	101¼
Landanlehen . . . 5 Proc.	102¾	—
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	106⅛	105⅞
detto unverzinsliche, à 10 fl.	102	—

Litterarische Anzeigen.

Bei Unterzeichneter ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Johann Martin Strohm's

mehr als 50jährige Erfahrungen und Geheimnisse, wie 1) ein ganz vorzüglicher Dünger durch den Viehstand erhoben werden kan; 2) alle Gewächse auf eine weit größere, bessere und feinere Art wachsend zu machen; 3) den Dung so zuzurichten, daß ein Wagen voll mehr Nuzen bringt, als sonst drei bis vier Wagen voll; 4) junge Bäume beim Sezen und Wachsthum so zu behandeln, daß sie alle anders behandelte beim Tragen der Früchte ums Doppelte übertreffen, nebst einigen andern Mitteln, wie die Pflanzen und Sämereien auf eine bisher unbekannte, aber weit bessere Art zu behandeln sind.

Zweite Auflage.

4. Heilbronn und Rothenburg an der Tauber.

J. D. Classische Buchhandlung.

So eben ist fertig geworden und an alle Buchhandlungen versandt:

Joh. Friedr. Aug. Krug,

Direktor an der Friedrich August Schule in Dresden,

Der Denkschüler oder Anregungen für Kopf und Herz, durch die nothwendigsten Grundbegriffe von der Natur und dem Wesen des Menschen.

Ein Lehr- und Lesebuch für den Haus-, Schul- und Selbstunterricht, zu Begründung einer geordneten Geistesbildung, 28 Bogen enger Druk in 8.

Leipzig bei A. Wienbrack.

Preis 10 gr. und in Partien 8 gr.

Durch dieses Buch hat der rühmlichst bekannte Verfasser die Reihe der von ihm bearbeiteten Bücher für den Elementarunterricht vervollständigt, und durch sorgfältige Anordnung in der Aufeinanderfolge des Lehr- und Lesestoffes, so wie durch die Wahl der Ausdrüke, ist überall dahingearbeitet, daß der Lehrling ohne Schwierigkeit den Sinn der Worte verstehen, seine bedeutungsvolle Muttersprache nach ihrem hohen Werthe kennen, und überhaupt sowol Verstand als Herz auf das Sicherste veredeln lerne.

Bei uns ist so eben erschienen:

Der Briefsteller für Mädchen. Ein Hand- und Hülfsbuch für die gebildete weibliche Jugend und für Lehrer beim Unterricht in obern Mädchenklassen der Bürgerschulen von M. E. Hiersche. 8. Sauber geheftet. 16 gr.

Auch unter dem Titel:

Ideen zu Styl-Uebungen, mit Andeutungen zum Gebrauch derselben beim Unterricht in obern Mädchenklassen der Bürgerschulen u. s. w. 3te Sammlung.

Wir dürfen, ohne andern Lehrbüchern zu nahe treten zu wollen, mit Recht behaupten, daß der Verfasser, der seinen Beruf als Schulmann bewährt hat, mit dieser Schrift einem Bedürfnisse unsrer Zeit abhilft, indem es uns bis jezt noch an einem Hand- und Hülfsbuch in dieser Gestalt fehlte.

Eine Anweisung, Briefe und Aufsäze in Dingen und Verhältnissen des bürgerlichen Lebens zu schreiben, so wie eine Gewandtheit im Ausdruk, bedarf auch das Mädchen und die angehende Hausfrau jezt um so mehr, da auch im häuslichen Leben soviel von dem Mädchen und der Frau gefordert wird.

Lehrer und Lehrerinnen, Vorsteher von Lehranstalten und insbesondre geistreiche Mütter, finden dasjenige, was sie im Einzelnen mühsam vortrugen, hier in ausgewählter Zusammenstellung.

Leipzig im April 1825.

Weygand'sche Buchhandlung.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

In Bezug auf die öffentlich bekannt gemachte, am 12 April 1823 statt gefundene Verlosung des Flötenspielwerkes des königlich-baierischen Hauptmanns Wagner, ist Nummer

1092

(Eintausend zwei und neunzig), wozu sich der hiesige Mezgerssohn Ludwig Brill als Eigenthümer legitimirte, zu Verlust gegangen.

Auf eingelegtes Gesuch desselben wird somit der unbekannte Inhaber des erwähnten Loses aufgefordert, dieses binnen sechs Monaten von Zeit der gegenwärtigen Einrükung hierorts vorzuweisen, außerdem das Loos für kraftlos erklärt werden würde.

München, den 20 Mai 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Dr. Levinau.

Johann Georg Dopfer, Bauerssohn von Seifertshofen, geboren den 9 Dec. 1757 ist bereits 50 Jahre landabwesend, und hat seinen Verwandten seit dieser Zeit nie eine Nachricht über seinen Aufenthalt gegeben.

Auf Ansuchen seiner beiden Geschwister um Ausfolgelassung seines elterlichen Vermögens ad 800 fl. werden Johann Georg Dopfer, oder dessen allenfallsige rechtmäßige Nachkommen aufgefordert, sich binnen sechs Monaten von heute an hierorts zu melden, widrigenfalls Johann Georg Dopfer für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Geschwistern überlassen werden wird.

Roggenburg, den 19 Mai 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Geislinger, Landrichter.

Johann Georg Schäfer, Gärtner der Grundherrschaft zu Helmstadt, großherzoglich-badischen Bezirks-Amtes Neckarbischofsheim, gebürtig zu Burg Farrnbach bei Nürnberg, ist mit Hinterlassung eines eigenhändigen Testaments gestorben, wodurch er sein sämtliches Vermögen seiner hinterlassenen Ehefrau vermacht. Seine allenfallsigen Erben werden daher aufgefordert, ihre allenfallsigen Ansprüche an die Verlassenschaft, respective Einwendungen gegen das vorhandene Testament binnen drei Monaten unter dem Rechtsnachtheil bei unterzeichneter Stelle vorzubringen, da ansonst die Verlassenschaft der Testaments-Erbin übergeben wird.

Neckarbischofsheim, am 23 April 1825.

Großherzogl. badisches Bezirks-Amt.

Pfister.

vdt. Weng.

Es ist vor der Stadt nächst beim Karlsthor in München ein sehr schönes wohnbares Haus mit vielen Zimmern versehen, welches eine sehr schöne Lage hat, und mit einem großen und kultivirten Obst- und Krautgarten versehen ist; dann ein Treibhaus nebst noch einem gemauerten Neben-Wohngebäude; dann befindet sich in diesem Garten auch ein Gump- und Springbrunnen, und überdis noch eine separirte Wohnung für einen Milchmann um einen sehr billigen Preis und unter annehmbaren Bedingnissen sogleich zu verkaufen, und das Nähere hierüber bei der Expedition der Allg. Zeitung zu erfragen.

Ueber das Zeitungswesen in England.

Man hat neuerlich über die schwere Belastung, welche den englischen Zeitungen aufgelegt ist, laute Klage geführt, und die Hofnung scheint begründet zu seyn, daß auch hier eine Erleichterung eintreten, und man einsehen werde, die Regierung müsse durch den übertriebenen Abgabendruk verlieren, der den geringern Volksklassen eine Quelle der Belehrung und Unterhaltung verschließt. Thatsachen beweisen dis auffallend. In dem neunjährigen Zeitraume, der mit 1814 endigte, war der Ertrag der Stempelabgaben von den Zeitungen von 262,000 Pf. St. auf 332,000, oder jährlich um 8000 Pf. gestiegen, und wahrscheinlich würden bei der Zunahme der Volksmenge, bei der erhöhten Thätigkeit im Handel, bei der vermehrten Neigung zum Lesen unter dem Volke, die Fortschritte bis auf den heutigen Tag wenigstens eben so schnell gewachsen seyn. Aber 1815 wurde die Stempelabgabe um einen Penny (auf jedes Blatt) erhöht, und die Folge war, daß die Einnahme bis 1819 geringer war, und dann erst allmählig bis auf 350,000 Pf. St. im Jahre 1823 stieg. Aehnliche Erscheinungen zeigten sich hinsichtlich der Abgabe von Ankündigungen. In dem neunjährigen mit 1814 abgelaufenen Zeitraum betrug diese gegen 124,000 Pf. St. Im Jahre 1815 wurde sie von 3 Schillingen auf 3½ Sch. von jeder Ankündigung erhöht, und ungeachtet der vermehrten Zahl der Zeitungen und des erhöhten Geschäftsverkehrs, betrug die Einnahme doch 1823 nur 140,000 Pf. Die kaufmännische Welt sieht sich durch diese Belastung in der Benuzung eines bequemen Mittels zur Bekanntmachung ihrer Waaren beschränkt, die Vortheile der Eigenthümer der Zeitungen werden durch die Nothwendigkeit, das an die Regierung zu zahlende Geld vorzuschießen, vermindert, die Preise der Bücher steigen (denn jede mit Angabe des Preises versehene Ankündigung oder Erwähnung eines Buches muß die Abgabe bezahlen) und manches schäzbare Werk wird weniger bekannt, als es zu wünschen wäre. Zur Erläuterung der nachtheiligen Wirkungen dieser Auflage auf Kenntnisse hat man das Zeitungswesen in Philadelphia und Liverpool verglichen, die sich hinsichtlich der Volksmenge ziemlich gleich stehen, obgleich in der englischen Stadt sechsmal mehr Handelsverkehr als in der amerikanischen ist. In Philadelphia gab es im Jahr 1823 neun täglich erscheinende Zeitungen, ungerechnet mehrere einmal, zweimal oder dreimal wöchentlich heraus kommende Blätter, überhaupt gegen zwanzig Zeitschriften. Liverpool hat dagegen nur vier wöchentlich erscheinende Blätter. Aber in Philadelphia kennt man weder Accise noch Stempelabgaben, noch Ankündigungssteuern, und ein Zeitungsblatt kostet nur 1½ bis 2 Pence. Das dritte Heft des Westminster Review gibt bei Gelegenheit der Schrift: The periodical Press of Great Britain and Ireland etc. (London 1824) der mehrere Unrichtigkeiten vorgeworfen werden, einige Bemerkungen über das Zeitungswesen in England, die wir zur Erläuterung des Vorstehenden und als Beitrag zur Litteratur der Zeitungen in Verbindung mit einigen aus andern Quellen geschöpften Nachrichten hier mittheilen wollen. Die erste Erhöhung der Stempelabgabe stammt aus Pitt's Zeit, der 1797 die Auflage auf jedes Zeitungsblatt um 1½ Pence, oder um 100 Proz. steigerte, und zu diesen Beschränkungen des Absazes kam bald nachher (1798) noch die Verfügung, daß Druker, Herausgeber und zwei der Eigenthümer jedes Blattes (wo deren Anzahl über zwei stieg) angegeben werden mußten. Die Stempelabgabe beträgt monatlich, wie es auf dem Stempel steht, 4 Pence (etwa 3 ggr. sächsisch) von jedem Blatte, jedoch mit einem Abzug von 20 Proz., den das Parlament als Vergütung für die zeitherige schwere Accise auf das Papier bewilligte, folglich 3½ Pence. Der Preis des Papiers von der gewöhnlich zu den Tageblättern gebrauchten Bogengröße ist wenigstens 70 Schillinge das Tausend, oder ⅘ Penny für den Bogen, mithin kosten Stempelabgabe und Papier nicht mehr als 4 Pence. Die Londoner Zeitungen, die 7 Pence kosten, werden den Zeitungsmäklern, die sie den Lesern zuführen, im Buche (von 27 Bogen) zu 13 Schill. überlassen, mithin jedes Blatt 5⁷/₉ Pence. Dem Herausgeber bleibt daher nicht mehr als 1⁷/₉ Pence übrig, womit er die Kosten der Einsammlung seines Stoffes, den Drukeraufwand, die Interessen seines Kapitals, die Vorschüsse der Stempelabgaben und das Wagniß bei seiner Unternehmung deken muß. Die ansehnliche Vergütung, die den Mäklern bewilligt wird, ist nicht sowol Vergeltung für ihre Mühe, sondern vielmehr für die Anlage ihres Kapitals und die Gefahr böser Schulden. Während aber der Gewinn, den der Eigenthümer aus dem Blatte ziehen kan, nicht bedeutend ist, macht der hohe Preis, der Wirkung der Steuer ist, auch den Absaz geringer. Mit der Stempelabgabe ist eine sehr nachtheilige Einrichtung verbunden. Der erwähnte Abzug von dem eigentlichen Steueransaze wird unter der Bedingung gegeben, daß das Blatt nicht über 7 Pence verkauft werde. Das Publikum soll dadurch gegen übertriebene Preise geschüzt werden. Gut, aber im Widerstreite mit dieser Absicht verhütet man, daß das Publikum zu viel für sein Geld erhalte, denn kein Zeitungsblatt darf über 32 Zoll lang und über 22 breit seyn. Die Eigenthümer dürfen auch keine Beilage geben, ohne den vollen Stempelsaz zu bezahlen. Die Folge davon ist, daß die Eigenthümer solcher Blätter, die wegen ihrer großen Verbreitung häufig zu Bekanntmachungen benuzt werden, oft Ankündigungen abweisen müssen, wenn sie nicht den Aufwand einer Beilage machen wollen. Das Publikum verliert dadurch eben so sehr, als der Staat, dem Einnahmen für Ankündigungen entgehen. Die Stempeltaxe wird lediglich von Zeitungen, täglich oder wöchentlich erscheinenden Blättern bezahlt, und man hat mit Recht gefragt, warum man denn nur Zeitungen, und nicht auch Monatsschriften besteure. Der angebliche Grund ist, daß die gestempelten Zeitungen dagegen postfrei sind, aber dis paßt nicht auf die große Anzahl von Zeitungsblättern, die täglich in London und dessen Vorstädten abgesezt werden. Auch die in den lezten Jahren entstandenen litterarischen Zeitungen sind der Stempeltaxe unterworfen, sobald sie mit der Post gleich nach der Erscheinung versandt werden, wo denn der Stempelsaz auf den Nettopreis des Blattes geschlagen wird. Daher gibt es von solchen Blättern eine ungestempelte Ausgabe (für den Vertrieb durch Buchhändler und für London)

und eine gestempelte für die Postversendung. Es stehe hier noch die Bemerkung, daß sich die Zahl der abgesezten Exemplare englischer Zeitungen nicht genau bestimmen läßt. Die Eigenthümer lassen große Massen unbedruckter Bogen, mehr als sie brauchen, stempeln, und wie in Blackwood's Magazine (August 1824) behauptet wird, überlassen sie den Ueberschuß Provinzialblättern, die dadurch des Aufwandes enthoben werden, zur Besorgung des Stempelpapiers einen Geschäftsführer in London zu haben. Selbst in den Theilen des Festlandes, wo man sonst alles aufgeboten hat, den Einfluß der Zeitungen zu hemmen, gibt es keine Beschränkungen, die so hemmend wären, als jene Abgaben in England es sind. In Frankreich beträgt die Stempelabgabe selbst nur 4 Centimes, wozu noch 1 Cent. kommt, das die Polizei unter irgend einem Vorwande erhebt, also überhaupt einen halben Penny. In Paris kostet ein Zeitungsblatt dem Subscribenten nur 2 Penny. Eine Folge der geringen Besteuerung der französischen Blätter ist daher, daß diese einen weit größern Absaz haben, als die englischen. Während von den Times, die lange die zahlreichsten Abnehmer unter allen englischen Tageblättern hatte, in gewöhnlichen Perioden, wo nicht außerordentliche Ereignisse den Absaz vermehrten, nicht mehr als 6000 Abdrüke täglich verkauft wurden, hatte der Constitutionel dreimal so viel und das Journal des Debats 14,000. Bei der schweren Steuerbelastung und dem davon abhangenden verhältnißmäßig geringen Absaz kan der Eigenthümer einer Zeitung nur durch den Ertrag der Ankündigungen verkäuflicher Dinge die Kosten seiner Unternehmung bestreiten. Es ist nicht blos der Hauptartikel, der sogenannte leading Article, der auf etwa 3/4 einer Spalte in den größten Buchstaben dem Auge des Lesers sich aufdringt, wofür der Herausgeber bezahlen muß; für alles, was eine Zeitung enthält, wird bezahlt, entweder von demjenigen, der einrüken läßt, wie bei Ankündigungen, oder, wie bei dem übrigen Inhalte, vom Eigenthümer. Bei unentgeldlichen Mittheilungen ist man bedenklich, und es gilt für einen durch die Erfahrung bewährten Grundsaz, daß unbezahlte Beiträge nicht viel werth sind. Der Verfasser des Aufsazes im Westminster Review versichert, die von dem Herausgeber eines Londoner Morgenblattes seinen Berichterstattern und andern regelmäßigen Mitarbeitern bezahlten Gehalte hätten unlängst jährlich gegen 6000 Pf. St. betragen, obgleich dieses Blatt nicht zu denjenigen gehörte, die den stärksten Absaz hatten. Jene Ausgaben deken nur einen Theil der Verlagskosten, und es war dabei nicht in Anschlag gebracht, was fremde Zeitungen kosteten, was für die Bemühungen, auf schnellerem Wege Nachrichten aus entferntern Gegenden des Reichs zu erhalten, für die Nachrichten von den Verhandlungen der kleinern Gerichtshöfe, der Polizeibehörden und für Mittheilungen über Vorfälle verschiedener Art bezahlt werden muß, die nicht von regelmäßigen Beiträgern geliefert werden, und wofür nach den Zeilen bezahlt wird. Der Aufwand für die Nachrichten über die Verhandlungen des Parlaments allein beträgt bei jedem der vorzüglichsten Morgenblätter gegen 3000 Pf. St. jährlich. In den Berichten von den öffentlichen Verhandlungen sind die englischen Zeitungen vor allen ausgezeichnet. In den amerikanischen Blättern sind die Nachrichten von den gerichtlichen Verhandlungen sehr unregelmäßig, und die Berichte von den Kongreßverhandlungen sehr unvollständig. Was diese lezten betrift, so ist der Mangel darin gegründet, daß der Siz des Kongresses nicht in Philadelphia oder New-York, sondern in einer Stadt sich befindet, die nicht zahlreich genug bevölkert ist, einer Zeitung den Aufwand erstatten zu können, der gemacht werden müßte, um gute Berichte zu erhalten; denn da die Zeitungen anderer für den Absaz günstiger Orte diese Berichte schnell entlehnen würden, so ließe sich unmöglich in Washington ein Blatt für die allgemeine Versendung mit der Post druken. In den französischen Blättern werden die Verhandlungen der Gerichtshöfe meist, und die polizeilichen Vorfälle ganz vernachlässigt, wodurch die so heilsame Aufsicht der öffentlichen Meynung über die Richter und Beamten wegfällt. Die Berichte von den Verhandlungen der Deputirtenkammer werden nicht so redlich und unparteilich mitgetheilt, als es in England geschieht, und man kan immer aus den Berichten von den Verhandlungen der Kammer sehen, ob das Blatt für die Minister oder die Opposition ist, da jedes Blatt die Reden seiner politischen Gegner nur obenhin mittheilt, dagegen in ungebührlicher Ausdehnung, was seine Freunde gesagt haben.

(Der Beschluß folgt.)

Deutschland.

* München, 19 Mai. (Fortsezung der Verhandlungen in der 19ten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Der Abgeordnete Endres: Nur zwei Punkte sind es, die ich kurz berühren muß; 1. die Wechselfähigkeit: hier trete ich dem Voto des zweiten Präsidenten bei, denn ich sehe gar nicht ein, warum nicht auch in dieser Beziehung Gleichheit der Rechte bestehen soll. 2. Die Wechselgerichte selbst. Hier sehe ich wieder nicht ein, warum nicht bei jedem Kreis- und Stadtgericht auch ein Wechselgericht seyn kan. Ist Würzburg z. B. auch am Umfange größer, so steht ihm Schweinfurt in Beziehung auf Handel und Verkehr nicht nach. Aus diesem Grund beantrage ich für jeden Ort, wo eben so viel Handel und Industrie, als in der Kreishauptstadt ist, ein eigenes Wechselgericht erster Instanz. Der Abgeordnete Mäbler: Ich bemerke, daß die Einführung der Augsburger Wechselordnung im Oberdonaukreise aus dem Grunde nothwendig ist, weil, wenn die Münchner Wechselordnung eingeführt würde, auch das Münchner Wechselgericht eintreten müßte, was aber viele Nachtheile herbeiführen würde. Warum nicht Memmingen und Lindau bei ihrer Bedeutenheit ein eigenes Wechselgericht haben sollen, sehe ich nicht ein. Ich kenne ein einziges Handlungshaus, was auf dem langsamen Weg des Civilprozesses 12,000 fl. verloren hat, die es nicht verloren haben würde, hätte Lindau ein Wechselgericht gehabt. Die Einführung der Wechselordnung überhaupt darf nicht bis zur allgemeinen Gesezgebung hinausgeschoben werden. Der Abgeordnete Kremer von Augsburg: Ich muß als Vertheidiger unserer vortreflichen Wechselordnung auftreten. Dieselbe ist es, welche Augsburg seit einem Jahrhundert zu einem so bedeutenden Wechselplaz erhoben hat, den Kredit zu allen Zeiten aufrecht erhielt, durch ihre Solidität im Auslande sich auszeichnete, und troz der gerügten Rostflecken, sich auf dieser hohen Stufe erhalten hat. Bedauern muß ich allein, daß Augsburg kein Merkantilgericht hat, alle Geschäfte durch Sensale abschließen muß, und daß noch viele vorhanden sind, welche durch Fuhrleute, Schaffner und dergleichen Leute geführt, und die durch ein Merkantilgericht geschlichtet werden könnten. Zweier alten Institute hat man uns beraubt, des der Bootsherren (ein Gremium erfahrner Männer vom Kauf-

mannsstande), und des, des Rotterwesens, welches sich vom 13ten Jahrhundert herschreibt, und unter dem Fuhrleute, Güterschaffner und die ganze sogenannte italienische Straße stand. Der Abgeordnete v. Dippel: In der Hauptsache kan ich mich dem Gutachten des ersten Ausschusses anschließen. Was aber die Einführung eines eigenen Wechselgerichtes im Regenkreise betrift, so kenne ich aus Erfahrung die gegründeten Klagen der Handelsleute und Fabrikanten, so wie die Inkonvenienzen, welche aus der zu weiten Entfernung der Wechselgerichte entstehen, genau, und wünsche beiden abgeholfen, was durch die Errichtung eines solchen Wechselgerichts zu Regensburg oder Amberg geschehen könnte. Der Abgeordnete Hagen: Sehr wünschenswerth wäre es gewesen, wenn statt die bunte Musterkarte veralteter Geseze wieder zu restauriren, gleich für das ganze Reich eine allgemeine Wechselordnung vorgelegt worden wäre. Nach dem Vortrage des Justizministeriums fehlt es zur Zeit noch an den erforderlichen Vorbereitungen. Es bleibt daher leider nichts anders übrig, als den mit Wechselrecht noch nicht versehenen Gebietstheilen durch Einführung bereits bestehender Wechselordnung Hülfe zu leisten. Zu diesem Zweke wird für den Oberdonaukreis die Augsburger Wechselordnung vorgeschlagen. Die hierüber im 2ten §. des Gesezesvorschlags enthaltene Vorschrift: diese nur in ihren allgemeinen Bestimmungen in Anwendung zu bringen, ist jedoch viel zu unbestimmt, und daher nicht anwendbar, weil der richterlichen Willkühr ein allzugroßer Spielraum eingeräumt, und ein schwankender Rechtszustand zum Nachtheil wechselfähiger Staatsbürger herbeigeführt werden würde. Ich trage daher auf zwekgemäße Abänderung dieses Theiles des Gesezes-Entwurfes an. Der Abgeordnete v. Wächter: Der Handelsstand des Oberdonaukreises fühlt längst das Bedürfniß einer Wechselordnung. Nach meiner Ansicht ist die Augsburger die angemessenste. Die Wegnahme lokaler Bestimmungen wird Lüken erzeugen, welche wieder ergänzt werden müssen. Ich trage daher darauf an, den Gegenstand zur Ergänzung an den Ausschuß zurükzuweisen. Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß die Bestehung eines einzigen Wechselgerichts für den ganzen Oberdonaukreis zu manchen Inkonvenienzen Anlaß geben muß, und nur mit geringen Schwierigkeiten und wenig Kosten kan es verknüpft seyn, wenn ähnliche Gerichte erster Instanz in den größern Städten errichtet würden. Ein solches könnte aus dem mit einem Direktor und drei Räthen besezten Memminger Stadtgericht, in welcher Stadt auch ein zahlreicher Kaufmannsstand wohnt, gebildet werden. Der königl. Kommissär, Ministerialrath v. Schmidtlein erklärte, was die Bildung der Wechselgerichte selbst betreffe, gehöre nicht zur heutigen Diskussion, sondern sey lediglich Sache des Vollzugs. Der zweite Präsident, Graf Armansperg: Ich habe die Einführung der Wechselgerichte in meinem Voto auch nur erwähnt, um die Vortheile der einzuführenden Wechselordnungen um so bestimmter und einleuchtender zu schildern. Der Abgeordnete Bösner: Die bemerkten Anträge hinsichtlich der Stadt Regensburg sind von der dortigen Kreisregierung auch gutachtlich vertreten worden. Uebrigens empfehle ich diesen alten Siz der Fürsten Baierns, und bitte, ihn andern Städten des Reiches nicht nachzusezen. Der Abgeordnete Schneider: Ich wünsche ein Merkantilgericht für den Unterdonaukreis; der königl. Regierungskommissär hat zwar hierüber beruhigende Erläuterungen gegeben, allein ich muß meinen Wunsch doch noch ausdrüklich aussprechen. Auch stimme ich auf Zurükweisung an den Ausschuß. Der Abgeordnete Merkel: Die vier Wechselgeseze, welche in den ältern Kreisen des Reiches gelten, leiden an mancherlei Mängeln, so daß sehr zu wünschen ist, die nächste Ständeversammlung möge ein neues allgemeines Wechselrecht berathen können. Jezt handelt es sich aber weniger um Aufdekung und Verbesserung der Mängel, als mehr davon, ob diejenigen Gebietstheile, die noch gar keine Wechselgesezgebung haben, damit versehen werden sollen? Dadurch wird ein großes dringendes Bedürfniß des Handels erfüllt und der Verkehr gesichert und erleichtert werden. Welches der hiezu vorgeschlagenen Wechselgeseze soll gewählt werden? Das Altbaierische für den Rezat-, Ober- und Untermainkreis, das Augsburgische für den Ober-Donaukreis? Gegen das leztere sind erhebliche Bedenken erhoben worden. Meines Erachtens ist hier dadurch zu helfen, daß man, Augsburg ausgenommen, auch dem übrigen ganzen Oberdonaukreis die altbaierische Wechselordnung gebe. Es kommt hier darauf an, nicht sowol welches Wechselgeseze, sondern nur, daß eines gegeben werde. Der Abgeordnete Kiliani: Darüber, daß die baldige Einführung des Wechselrechtes in allen Theilen des Reiches, welche sich dessen noch nicht erfreuen, sehr wünschenswerth sey, herrscht nur Eine Stimme in der Kammer. Ich halte es ebenfalls für zwekmäßig, vor der Hand die Münchner und resp. Augsburger Wechselordnung, nach dem Vorschlage des Justizministeriums, in den verschiedenen Gebietstheilen einzuführen. Was die Wechselgerichte erster Instanz betrift, so wünsche ich allerdings, daß, außer Würzburg, auch in den bedeutenden Handelsplätzen Aschaffenburg, Schweinfurt, Kizingen und Markbreit, vorzüglich in den zwei erstern, wo Kreisgerichte bestehen, dergleichen errichtet werden; was jedoch lediglich Sache der königl. Regierung ist. Indessen vertraue ich der Weisheit des Justizministeriums, daß es nicht entstehen werde, genannten Plätzen die Wohlthat der Wechselgerichte zuzuwenden. Die Bestimmung, wer wechselfähig sey, ist sehr wichtig: blos Handelsleute und Negozianten für wechselfähig erklären wollen, ist einestheils unbillig, anderntheils unbestimmt; unbillig, weil dann der Staatsdiener höchsten Ranges, der Gelehrte ꝛc. unter den Landkrämer gestellt ist, und unbestimmt, weil jeder, der auch nur mit Holzschuhen handelt, sich für einen Negozianten ausgeben kan. Dem allen kan entgegnet werden, wenn sich Jeder, der wechselfähig erklärt werden will, in eine hiezu bestimmte Matrikel eintragen lassen müßte! Einen erheblichen Umstand finde ich bei dem vorgeschriebenen Verfahren im Berufungsprozesse. Dieses Verfahren ist nach den allgemeinen Bestimmungen der Gerichtsordnung normirt, spricht jedoch von einer Nebenverantwortung nichts! Allein diese hat durch die Novelle vom 22 Jul. 1819 wesentliche Aenderung erlitten, nun fragt sich, nach welchem Geseze sind die Berufungsprozesse in jenen Gebietstheilen, wo das Münchner Wechselrecht jezt erst eingeführt werden soll, zu instruiren? Die Novelle vom Jul. 1787 zur Wechselordnung enthält unter anderm als Bestimmung der Strafe des Wuchers, leibes- und konstitutionsmäßige Karbatschenstreiche, und diese Strafe konstitutionsmäßiger Karbatschenhiebe möchte ich aus dem konstitutionellen Baiern verbannt wissen. Dem geäußerten Bedenken, als könnte das einzuführende Wechselrecht auch erst in dem Momente, in dem das Hypothekengeseze in Kraft tritt, geseziliche Kraft erhalten, entgegne ich, daß ich eine Verbindung hierin nirgends finde, indem in dem Hypothekengeseze von Wechseln gar nicht die Rede ist, und nur in der Prioritätsordnung wird ihnen der gebührende Plaz angewiesen.

(Die Fortsezung folgt.)

Litterarische Anzeigen.

Bei R. Landgraf in Nordhausen ist so eben erschienen:

Karl X., König von Frankreich.

Aus dem Französischen. Mit dem Portrait des Königs. 8. Geheftet 20 Sgr.

Jezt, wo die Krönung dieses Monarchen statt findet, möchte wohl seine Lebensbeschreibung für Jedermann von besonderm Interesse seyn.

In der Imman. Müllerschen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Der Liebe Lust und Weh.

Sechs Bilder nach dem Leben

von

Heinrich Baron v. Hohenlinden.

Diese in einem edlen Style und mit Phantasie geschriebenen Erzählungen verdienen die Aufmerksamkeit der eleganten Welt. Sie dürfen in keiner gut eingerichteten Leihbibliothek fehlen. Preis 1 Thlr. 4 gr.

(Kunstnachricht.) 40 verschiedene Ansichten des südlichen Deutschlands und der Schweiz, durch mich nach der Natur gezeichnet und mit der Radiernadel fleißig in Kupfer gebracht, in 20 Queer-Folioblättern auf feinem starken Basterpapier rein abgedruckt, sind bei mir selbsten gegen baare Geldeinsendung, die ganze Seite schwarz pr. 5 fl., und mit eigener Hand freundlich gemalt pr. 10 fl. sogleich zu erhalten.

Augsburg, den 28 Mai 1825.

Hertel,
pens. k. b. Hauptmann, Mitglied des k. Civil-Verdienstordens ꝛc.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Im Namen

Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Die Verlassenschafts- resp. Debitsache des längst verstorbenen Amtsvogts Franz Xaver Heckel zu Aurach, welche früher bei dem königl. Appellationsgerichte für den Oberdonau-Kreis zu Neuburg anhängig war, ist von demselben in Folge der neuen Kreiseintheilung an den unterzeichneten Gerichtshof abgegeben worden.

Um nun in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 28 Jul. 1818 so wie insbesondere der vorliegenden speziellen allerhöchsten Reskripte de dat. 3 Aug. 1821 und 11 März 1823 zuförderst festzustellen, ob die, dabei in Betrachtung kommenden Interessenten und Gläubiger diese Rechtssache in erster Instanz bei dem unterfertigten Gerichtshofe nach den Bestimmungen der baierischen Gerichtsordnung Cap. 1. §. 17 und 19. behandelt resp. fortgesezt und entschieden wissen, oder ob sie sich nicht auf den nach Titl. IV. §. 8. der Verfassungsurkunde bevorzugten Gerichtsstand berufen wollen, in welch lezterm Falle denn die Akten in der Lage, wie sie sich befinden, zur Verhandlung und Entscheidung in erster Instanz dahin abzugeben wären, werden alle, welche in Bezug auf das fragliche Debitwesen aus welch immer einem Rechtsgrunde Forderungen und Rechtsansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, in dem

auf Mittwoch den 10 Aug. d. J.
Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin in Person oder durch Bevollmächtigte in dem Kommissions-Zimmer der unterfertigten königl. Stelle zum Zwek der Abgabe ihrer diesfallsigen Erklärung um so gewisser zu erscheinen, als ansonst von den Nichterscheinenden angenommen werden wird, daß sie diese Rechtssache in erster Instanz bei dem königl. Appellationsgerichte des Rezatkreises verhandelt, und entschieden wissen wollen.

In diesem Termine haben auch die, ihrem Aufenthalt nach unbekannte, Amtsvogt Heckelsche Relikten in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Erklärungen in Bezug auf ihre Ansprüche als Erben oder Gläubiger, zugleich abgeben zu können.

Ansbach, den 13 Mai 1825.

Königl. baierisches Appellationsgericht für den Rezatkreis.
v. Feuerbach, Präsident.
Trischel, Sekr.

Im Namen

Sr. Majestät des Königs von Baiern

erkennt das königliche Appellationsgericht des Rezatkreises in der Konkurssache des vormaligen Minoritenklosters Maria Mahlingen in Ries anmit zu Recht: daß diejenigen Konkursgläubiger, welche sich ungeachtet der am 25 Mai v. J. ergangenen öffentlichen Aufforderung noch nicht gehörig zur Sache legitimirt, auch sich über die von den sämtlichen übrigen Gläubigern am 18 Febr. 1823 mit dem fürstlichen Haus Oettingen-Spielberg, und am 12 Aug. 1824 unter sich selbst, abgeschlossenen Vergleiche nicht erklärt haben, zufolge des ihnen in der bemerkten Aufforderung angedrohten Rechtsnachtheils nunmehr schuldig seyen, allem demjenigen beizutreten und sich dasselbe gefallen zu lassen, was die Mehrheit der Gläubiger hinsichtlich der abgeschlossenen Vergleiche und der hiernach zu bewerkstelligenden Vertheilung der Kloster-Mahlingenschen Konkursmasse beschlossen hat und noch beschließen wird.

Hiernächst werden die in dieser Konkurssache am 18 Febr. 1823 und 12 Aug. 1824 abgeschlossenen Vergleiche andurch gerichtlich bestätigt.

Ansbach, den 17 Mai 1825.

Königl. baierisches Appellationsgericht des Rezatkreises.
v. Feuerbach, Präsident.
v. Schelhaß.

Joseph Meyer von Ammerfeld marschirte als kön. baierscher Soldat des kön. 7ten Linien-Infanterieregiments 1ster Grenadier-Kompagnie, im Jahre 1812 in den Krieg nach Rußland.

Da solcher nichts mehr von sich hören hat lassen, so wird derselbe auf Antrag seiner Verwandten, binnen 9 Monaten und spätestens am

4 Jan. 1826 Vormittags 9 Uhr

im königlichen Landgerichte dahier zu erscheinen vorgeladen, ansonst er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Kaution ausgeantwortet werden wird.

Mortheim, am 15 April 1825.

Königl. baierisches Landgericht.
Förg, Landrichter.

Alle Diejenigen, welche irgend eine Forderung gegen den Nachlaß des am 19 März l. J. verstorbenen quiescirten kön. Revierförsters, Johann Baptist Deigl aus Hochdorf, machen zu können vermeinen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche um so gewisser binnen sechs Wochen von heute an dahier anzumelden und nachzuweisen, als außerdem ohne weitere Rüksicht rechtlicher Ordnung gemäß vorgeschritten werden wird.

Mallersdorf, am 18 Mai 1825.

Königl. baierisches Landgericht Pfaffenberg.
Knittl, Landrichter.

Aufruf an den Med. Stud. Stulz von Mahlberg.

Der Studierende der Medizin, Johann Georg Stulz, von Mahlberg im großherzogl. badischen Bezirksamte Ettenheim, hat sich im verflossenen Winterhalbjahre gegen die bei der Immatrikulation übernommene Verpflichtung, ohne Anzeige bei dem Rektorat-Amte, von hier entfernt, und sich dadurch der Erstehung einer ihm schon angekündigten Strafe, und einer wegen eines andern Vergehens ihm bevorstehenden Untersuchung entzogen. Derselbe wird hiemit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen vom heutigen Tage an gerechnet, vor dem hiesigen akademischen Justiziaramte sich zu stellen, widrigenfalls gegen ihn, dem Gesetze gemäß, weiter würde verfahren werden.

Tübingen, den 17 Mai 1825.

Rektoratamt der Universität,
Dr. Feilmoser, d. Z. Rektor.

Ueber das Zeitungswesen in England.

(Beschluß.)

Das Zeitungswesen hat sich in England den gesellschaftlichen Bedürfnissen allmählig durch eine Reihe von Verbesserungen angepaßt, die einzeln unbedeutend, aber in ihrer Gesammtheit wichtig sind. So ist auch die Berichterstattung über die Parlamentsverhandlungen erst in neuern Zeiten vervollkommt worden, erst in den lezten dreißig Jahren. Vor dem Revolutionskriege waren die Berichte in den Morgenzeitungen nur magere Skizzen. Woodfall gab früher schon umständlichere und ausgearbeitetere Berichte, die allerdings als Beispiele der Anstrengung eines Einzelnen, aber nicht durch ihre Genauigkeit merkwürdig waren. Er übernahm es, über eine ganze Verhandlung allein Bericht zu erstatten, und wenn er der Sizung bis zu Ende beigewohnt hatte, schrieb er während der übrigen Nacht alles aus dem Gedächtnisse nieder, fügte aus den Morgenblättern, sobald sie erschienen, Kopf und Schwanz hinzu, und so ward bis gegen Abend ein Bericht fertig. Aber selbst diese Berichte beschränkten sich nur auf die hervorstechenden Parteiverhandlungen. Der verstorbene Perry, beinahe 40 Jahre lang Herausgeber des Morning Chronicle, war der Erste, der den Grund zu der gegenwärtigen genauen und nüzlichen Darstellung der Parlamentsverhandlungen legte. Er war früher selber Berichterstatter für eine Morgenzeitung, wozu sein gesunder Verstand, sein schneller Takt, sein äußerst treues Gedächtniß ihn vorzüglich eigneten. Gleich bei dem ersten Versuche aber, die Verhandlungen des Unterhauses zu berichten, spielte ihm sein Gedächtniß einen bösen Streich. Nach dem Eintritte in die Gallerie störte ihn irgend etwas, und er war während der ganzen Sizung betäubt und zerstreut. Nach dem Schlusse der Sizung ging er in das Geschäftszimmer der Zeitung, für welche er arbeitete, und erklärte, er könnte nicht ein einziges Wort mittheilen. Man bewog ihn, sich nur an den Schreibtisch zu sezen. Siehe da, plözlich öfneten sich die Schleusen seines Gedächtnisses, die nicht leer, sondern nur verstopft waren, und er hatte eine Rede des Lords Nugent wörtlich niedergeschrieben, als der Herausgeber ihm sagte, daß damit nichts zu machen wäre, und blos eine allgemeine historische Nachricht von den Verhandlungen gegeben werden müßte. Perry schlug ein Schnippchen, als er sich so von seiner Angst befreit sah, und man hat bemerkt, daß er späterhin die historische Darstellung der Verhandlungen am liebsten wählte. — Jede Zeitung, die nach dem Rufe treuer Berichterstattung strebt, braucht zehn bis vierzehn Personen blos zu diesem Geschäfte. Jeder Berichterstatter ist drei Viertelstunden bis eine Stunde in den Gallerien des Unterhauses, oder vor den Schranken des Oberhauses beschäftigt, den Inhalt der Verhandlungen aufzuzeichnen. Hat sein Nachfolger ihn abgelöset, so entfernt er sich, um aus seinen Anmerkungen mit Hülfe eines geübten Gedächtnisses die gehörten Reden für den Druk niederzuschreiben. Die Anmerkungen werden nach der gewöhnlichen Schreibweise, nur mit solchen Abkürzungen, als jedem geläufig sind, aufgezeichnet. Schnellschreibekunst stand früher als Mittel zur Berichterstattung nicht in gutem Rufe, und zwar unter andern darum, weil die Leute, die dazu gebraucht wurden, selten andere Fähigkeiten hatten, wogegen diejenigen, die ohne diese Hülfe Bericht gaben, gebildete und kenntnißreiche Männer waren. Bei solcher Theilung der Arbeit der Berichterstattung ist es allerdings möglich, Genauigkeit mit Eile zu verbinden. Der Anfang einer Verhandlung ist oft schon gedrukt, ehe der lezte Sprecher aufgestanden ist. Selbst wenn die Verhandlungen bis gegen 3 Uhr früh dauern, wird alles auf einem einzigen Bogen, der fast so viel enthält als ein gewöhnlicher Oktavband gedrukt, und um sieben oder acht Uhr ausgegeben. Und dennoch erhält man, trotz dieser großen Eile, nicht nur eine treue Darstellung des Sinnes, und selbst der Worte jedes Redners, sondern auch genaue Angabe parlamentarischer und geschichtlicher Urkunden. Es ist bekannt, daß nach einer alten, noch immer nicht ausdrüklich aufgehobenen Verordnung die Bekanntmachung der Verhandlungen des Parlaments, ohne besondere Erlaubniß, nicht statt finden soll. Daher wurden noch bis weit in's achtzehnte Jahrhundert hinab die Reden nur unter erdichteten Namen in die Zeitschriften aufgenommen. In den Gerichtshöfen aber, die ohnehin dem Publikum von Rechtswegen offen stehen, war die Berichterstattung nicht nur nicht verboten, sondern wurde immer begünstigt. Die unbeschränkte Oeffentlichkeit liegt jedoch so sehr im Geiste einer repräsentativen Verfassung, daß das Unterhaus in neuern Zeiten, wenn es auch nicht zur Bekanntmachung der Verhandlungen ausdrüklich ermächtigte, doch den Berichterstattern weit mehr Erleichterungen gewährte, als andere Zuschauer genießen. Sie können in die Gallerie treten, wenn die Thüre andern Fremden geschlossen ist. Sie haben einen eigenen Eingang auf die Gallerie, um, wenn es nöthig ist, dem Gedränge an den gewöhnlichen Thüren zu entgehen. Bei der Lage der Gallerie aber ist es freilich nicht möglich, diejenigen Redner, die nicht sehr starke Stimmen haben, zu allen Zeiten genau zu hören, und selbst bei den vernehmlichsten Sprechern kan der Berichterstatter zuweilen einen Saz verlieren oder mißverstehen. Für das Publikum ist dis freilich nachtheilig, wiewohl es die Berichterstatter, und selbst die Redner der Verantwortlichkeit enthebt. Vielleicht ist es dieser lezte Umstand, der den Mitgliedern des Hauses die gegenwärtige Lage der Dinge gerade willkommen macht. Wer darnach trachtet, die Gunst der Versammlung, die er anredet, und des Publikums, dem seine Rede mitgetheilt wird, zu gewinnen, muß freilich wünschen, daß ihm gestattet sey, dem Mittel der Mittheilung allenfalls Ungenauigkeit vorwerfen, und zuweilen selbst seine eigenen Worte abläugnen zu können. In der französischen Deputirtenkammer, wo die Reden bekanntlich abgelesen, oder mit Hülfe des aufgeschriebenen Entwurfes vorgetragen werden — nur General Foy scheint die einzige glänzende Ausnahme zu seyn — haben die Berichterstatter die Bequemlichkeit, die Handschrift des Redners vergleichen zu können, und können daher selbst dem Ausdrute eine höhere Vollendung geben. In England, wo kein Redner, der auf seinen Ruf hält, je ein Papier zu Hülfe nehmen wird, muß der Berichterstatter sich allein an die schnelle Auffassung des flüchtigen lebendigen Wortes hal-

ten, und selbst der Redner, wenn er seinen Vortrag vor der Bekanntmachung, wie es zuweilen bei einem einzelnen Abdruke der Fall ist, durchsieht, kan nur aus dem Gedächtniß nachhelfen. Wenn man die Schwierigkeiten, womit die Berichterstatter hier zu kämpfen haben, billig in Anschlag bringt, so läßt sich nicht läugnen, daß sie ihr Geschäft gewissenhaft und geschikt vollziehen. Der Vorwurf, den der Verfasser der oben angeführten Schrift über das Zeitungswesen den Berichterstattern macht, daß sie lebendige Inhaltsanzeiger der Grundsäze der Blätter seyen, für welche sie arbeiten, ist grundlos. Das Morning Chronicle und die Times haben lange die Parlamentsverhandlungen weit umständlicher als andere Morgenzeitungen gegeben, und ohne, in Beziehung auf die Gesinnungen der Sprecher, einen Unterschied in der Ausführlichkeit oder in der Weise der Mittheilung zu machen. Wer eine umständliche Nachricht von den Reden der Ministerpartei oder der Opposition sucht, muß sich an sie wenden. Die andern Morgenblätter stehen ihnen nach, nicht aus Parteilichkeit, sondern weil sie nicht so viel Aufwand machen wollen, sich genaue Nachrichten zu verschaffen. Die Berichterstatter haben mit den Grundsäzen der Blätter nichts zu schaffen, und den Eigenthümern der Zeitungen liegt so viel daran, genaue Berichte bekannt zu machen, und die Anzahl der Leute, die sich zur Berichterstattung eignen, ist so klein, daß auf Uebereinstimmung der politischen Meynungen am allerwenigsten gesehen werden kan. Die Berichterstatter bilden eine Genossenschaft, die einen gewissen Standesgeist hat, und diejenigen, welche ihr Geschäft gut versehen, zu achten geneigt ist. Sie haben eine berufmäßige Rechtlichkeit, und da eine Pflichtverlezung, deren einer von ihnen sich schuldig machte, dem Rufe der Gesammtheit schaden würde, so haben sie einen Abscheu gegen Sichtung und Entstellung. Die Schnelligkeit der Mittheilung ist durch die neuen Verbesserungen der Drukerpresse wesentlich befördert worden, und diese Verbesserungen verdankt man dem Eigenthümer einer Zeitung. Die Presse war von Erfindung der Buchdrukerkunst an, bis vor etwa 10 Jahren, ohne wesentliche Verbesserungen geblieben, denn die vom verstorbenen Graf Stanhope angegebene Vorrichtung war zwar allerdings sehr nüzlich, entfernte aber keineswegs die großen Mängel der gewöhnlichen Presse. Die Presse lieferte bei dem gewöhnlichen Verfahren in einer Stunde 230 Abdrüke auf einer Seite, und bei großer Anstrengung und Geschiklichkeit, und bei häufiger Ablösung der Arbeiter allenfalls doppelt so viel. Eine Zeitung, die großen Absaz hatte, mußte daher ihre Spalten zweimal, dreimal, ja zuweilen viermal sezen, um mit ihren Nebenbuhlerinnen zu gleicher Zeit erscheinen zu können. Der unternehmende Walter, Haupteigenthümer der Times, der durch sein Beispiel und durch den von ihm erregten Wetteifer mehr als irgend jemand beigetragen hat, die Zeitungen gemeinnüziger zu machen, ließ von Hr. König, eine durch Dämpfe bewegte Maschine bauen, die von den Mängeln der alten Presse frei war. Nach vielen vergeblichen Versuchen und großem Aufwande, ward endlich die Aufgabe gelöset. Die Maschine lieferte anfänglich 1200 bis 1300 Abdrüke in einer Stunde, nach später angebrachten Verbesserungen aber 2000, und bei ungewöhnlichen Anstrengungen gar 2500 Abdrüke. Ueber die Theaterkritiken in den Zeitungen macht der Aufsaz in Westminster Review eine Bemerkung, die wir nicht übergehen wollen. Der Verfasser der Schrift über die Zeitungen behauptete, die Theaterkritiker arbeiteten sämmtlich nach einer Zeichnung, und müßten die Freigebigkeit des Bühnenvorstehers, dem sie persönlich bekannt wären, durch Gegengefälligkeiten erwiedern. Dieser Angabe wird widersprochen. Die Herausgeber der Zeitungen erhielten früher Eintrittskarten, die für den Inhaber galten, wogegen sie die Theaternachrichten unentgeldlich einrükten. Dis haben einige Zeitungen, die sich für die Einrükungen viel bezahlen lassen, als einen unvortheilhaften Handel aufgegeben, und sie kaufen nun ihre Eintrittskarten wohlfeiler, als sie ihnen sonst zu stehen kamen. Die Annahme der Karten legte mithin dem Empfänger keineswegs eine Verbindlichkeit auf, und der Kritiker, der sie benuzte, kam mit dem Bühnenvorsteher durchaus nicht in Berührung.

Deutschland.

* München, 19 Mai. (Beschluß der Verhandlungen in der 19ten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Der Abgeordnete Dr. Rudhart. Die drei neuen Gesezesentwürfe, meine Herren, welche wir heute in der Kammer hörten, sind gewiß geeignet, das Vertrauen in die Regierung zu befestigen. Was den über die Einführung des Wechselrechtes angeht, so hat ihn der Ausschuß mit Begierde, aber nicht mit Uebereilung behandelt, er erkannte das allgemein gefühlte dringende Bedürfniß. Wohl war man überzeugt, daß die bestehenden Wechselgeseze einer Verbesserung fähig seyen, aber auch, daß diese Verbesserung einst erst bei allgemeiner Gesezgebung zur Sprache kommen könne. Wir hörten es ja, meine Herren, einige Mitglieder haben als höchst mangelhaft geschildert, was ein anderes als den höchsten Vorzug einer Wechselordnung erhob. Erheblich erscheint das Bedenken gegen die Augsburger Wechselordnung, nemlich, daß sie mit so vielen Lokalverhältnissen verwebt, und es sehr schwer sey, sie mit Ausscheidung jener auf andere Bezirke anzuwenden. Aber es wurde von dem Justizministerium auch nur vorgeschlagen, daß nur das allgemein, nicht das, durch Lokalität bedingte, in den übrigen Bezirken gelten solle. Der Ausschuß wollte die Ausscheidung in einzelnen Fällen den Gerichten überlassen, in der Voraussezung, daß dieses leichter sey, als die Bestimmung durch einen allgemeinen Ausspruch. Ich bin jezt noch der Meynung, daß der Gesezesentwurf gerade so, wie er vorgelegt wurde, anzunehmen sey. Sollte man dieses nicht wollen, so stimme ich für die durch den zweiten Präsidenten und durch den Abgeordneten Merkel vorgeschlagenen Modifikationen. Was die Meynung betrift, den Entwurf zur nochmaligen Bearbeitung dem ersten Ausschuß zurük zu geben, so wird sich derselbe zwar jeder Arbeit gern unterziehen; allein diese Arbeit wäre dann nicht leichter, als eine förmliche Revision der Wechselgeseze, und ich halte einen solchen Antrag, im vorliegenden Falle, für gleich mit dem, den Gesezesentwurf ganz auf sich beruhen zu lassen. Aber, meine Herren, ein Wechselrecht liegt so sehr in den Wünschen des Kaufmannsstandes, und wird zur Aufrechthaltung des öffentlichen Kredits so sehr erfordert, daß man es lieber heute, als morgen haben sollte. Der Abgeordnete v. Reindel: In der Hauptsache bin ich mit dem zweiten Präsidenten einverstanden, und was die Errichtung von Wechselgerichten im Unterdonaukreise, namentlich in Passau betrift, so trete ich denjenigen Stimmen bei, die diese Errichtung in Antrag brachten. Der Abgeordnete Klar: Der zweite Präsident glaubte nicht, meinem Antrag auf Beschränkung der Wechselfähigkeit beitreten zu können. Er sprach von Entziehung wohl erworbener Rechte, von dem Streben Mündig-

erklärte durch die Gesezе wieder bevormundschaften zu wollen. Nach meinem Antrage sollen auch alle jene Fabrikanten und Gewerbtreibende, welche nachweisen können, daß sie die Wechselfähigkeit für den Betrieb ihrer Geschäfte benöthigen, dieselbe auch erhalten. Mündig in Wechselsachen ist derjenige gewiß nicht, der die Wechselgesezе nicht kennt, oft nicht einmal weiß, was ein Wechsel ist; ein solcher verdient allerdings die Vorsorge der Gesezе. Meine Absicht geht vorzüglich dahin, daß doch endlich die Frage, wer nach der baierischen Wechselordnung wechselfähig sey, bestimmt beantwortet, außer Zweifel gesezt werde. Diese Frage ist schon der Gegenstand von tausend Rechtsstreiten geworden. Sollen nun die neuen Kreise wirklich auch diese Unbestimmtheit des Gesezes mit zum Geschenke erhalten? Sind die Gesuche um Einführung des Wechselrechtes, von dem Gewerb- oder nur ausschließlich von dem Handelsstande eingegangen? Man ging sogar so weit, die Bauern zu beklagen, daß ihnen die Wechselfähigkeit noch vorenthalten werde. Meine Herren, schauen wir uns nur selbst an; die Mehrheit der Kammer ist nicht wechselfähig, ist diese deshalb zu bedauern, oder gar bevormundet? Schließlich muß ich noch dem Antrag beitreten, daß der Einführungstermin der Wechselordnung in den übrigen Kreisen mit dem Tage der Gültigkeit des Hypothekengesezes zusammen treffen möge. Der Abgeordnete v. Dresch: Um mich so kurz als möglich zu fassen, beschränke ich mich auf wenige Bemerkungen. Dem Gutachten des Ausschusses sind hauptsächlich zwei Einwendungen gemacht worden: die erste, daß bei Einführung des Augsburger Wechselrechtes im Oberdonaukreise man nicht wisse, was davon eigentlich eingeführt werden solle, da ja fast alles lokal, daher nicht anwendbar sey. Allein, der Gesezesentwurf ist darüber sehr klar, die ganze Augsburger Wechselordnung soll eingeführt werden, nur mit Ausnahme desjenigen, was durch eigenthümliche Institutionen und einseitige Verhältnisse der Stadt Augsburg bedingt ist, also nur das nicht was Einrichtungen voraussezt, die sich an andern Orten nicht befinden. Die Ausscheidung bleibt dem Gerichtshof überlassen, und da für den ganzen Kreis nur einer, nemlich das Augsburger Wechselgericht bestellt ist, so kan die Ausscheidung eben so gleichförmig geschehen, als wenn sie durch den Gesezgeber selbst gemacht würde. Sollten indessen die Bedenklichkeiten der Kammer hinsichtlich des Augsburger Wechselrechtes nicht beseitigt werden können, so schließe ich mich dem Wunsche derjenigen an, die auch im Oberdonaukreise das Münchener Wechselrecht eingeführt wissen wollen; denn ich betrachte es als etwas gleichgültiges, welches immer eingeführt wird, wenn nur immer eines eingeführt wird. Mit dem Wunsche, die Ausdehnung der Wechselfähigkeit zu beschränken, kan ich nicht einverstanden seyn; man will, daß nicht blos in den Kreisen, wo das Münchener Wechselrecht neu eingeführt werden wird, sondern auch in den drei ältern, wo es seit Jahren besteht, diese Wechselfähigkeit beschränkt würde. Wie aber soll von der Einführung eines Wechselrechtes, da, wo es noch nicht besteht, der Antrag auf eine Abänderung desselben Wechselrechtes für diejenigen Orte abgeleitet werden, wo es seit langem schon seine Kraft äußert? Hinsichtlich eigener Wechselgerichte für den Regen- und Unterdonaukreis, so ist deren Bestallung blos Sache der Regierung, darum kan ein solcher Antrag auch nur als Wunsch ausgesprochen werden, keineswegs aber eine Modifikation des vorliegenden Gesezesentwurfes bilden. Der Besorgniß, als könne die Einführung des Wechselrechtes in den Kreisen, wo es jezt noch nicht ist, vor Einführung des neuen Hypothekengesezes mit seinen Anhängen gar nicht bestehen, begegne ich mit der Bemerkung, daß hier die Wirklichkeit ein Argument für die Möglichkeit ist, und wie in den drei ältesten Kreisen das Wechselrecht ohne die neue Hypothekenordnung bestand, und noch besteht, so läßt sich gar nicht absehen, warum das nicht auch in den andern Kreisen seyn könne. Der Abgeordnete v. Leonrod als Referent des Ausschusses: Die Nation im allgemeinen und der Handelsstand insbesondere, hat seit Jahren den Wunsch geäußert, es mögen in allen Theilen des Reichs Wechselrechte eingeführt werden. Dabei ist weder auf ein allgemeines Wechselrecht für ganz Baiern, noch für diese oder jene Wechselordnung der allgemeine Antrag gestellt worden, sondern immer nur um Wechselrecht, da wo noch keines ist, wurde gebeten. Diesem Wunsche ist die Regierung durch den vorliegenden Gesezesentwurf entgegen gekommen. Gegen Zwekmäßigkeit und Dringlichkeit dieses Gesezes wurde nichts erinnert, dagegen aber wurde die Münchener und die Augsburger Wechselordnung angegriffen. Bei ersterer hat man auf Beschränkung der Wechselfähigkeit angetragen. Ich antworte hierauf, daß ich die Wechselfähigkeit für eine Wohlthat ansehe, weil sie zur Hebung des Personalkredits dient, folglich dieselbe lieber erweitere, als beschränke. Die Augsburger Wechselordnung wurde von einer empfindlichen Seite angegriffen, nemlich von Seite der Unanwendbarkeit auf den neuen Distrikt, man bob einige Paragraphe heraus, glaubte, daß sich das Gericht nicht würde zu helfen wissen, und hielt eine spezielle Ausscheidung der anwendbaren Paragraphe, dann Surrogirung anderer an deren Stelle, und zu dem Ende Zurükweisung an den Ausschuß für nöthig. Ich halte eine Revision der Ausburger Wechselordnung zum fraglichen Zwekе für unnöthig, wohl aber für gefährlich für die gute Sache, denn es ist eine wohl zu beherzigende Frage, ob alsdann dieses wohlthätige Gesez bei der beschränkten Zeit und den bestehenden Formen noch in dem nächsten Reichsabschiede gebracht werden könnte. Die Beseitigung der Erinnerungen gegen die Redaktion überlasse ich dem königlichen Kommissär, und wiederhole den Antrag des Ausschusses auf unbedingte Annahme des Gesezesentwurfes. Der königliche Ministerialrath v. Schmidtlein: Um einem allgemeinen Wunsche entgegen zu kommen, wurde der dermal in Berathung stehende Gesezesentwurf an die Stände des Reichs gebracht. Es ist dabei wohl zu bemerken, daß dieses Gesez nur so lange gelten soll, bis ein allgemeines Wechselrecht erlassen werden kan. Zweierlei Wechselordnungen sind als einzuführend in Vorschlag gebracht, die Augsburger für den Oberdonaukreis, die Münchener oder baierische für jene Parzellen des Königreiches, wo seither Wechselrechte noch nicht gegolten haben. Gegen beide wurden Erinnerungen gemacht: gegen die Augsburger wurde erinnert, daß, wenn sie so wie der Gesezesentwurf vorschlage, eingeführt werde, weder die Interessenten noch die Gerichte wissen könnten, wie sie sich zu benehmen haben. Es ist schon von mir bemerkt worden, daß vernünftige Interessenten und Richter nach demjenigen, was die Natur des Wechselgeschäfts und die daraus hervorgehenden allgemeinen Grundsäze des Wechselrechts mit sich bringen, zu benehmen wissen würden. Allein, wenn man dennoch Anstände finden könnte, so wird, insoferne der Beschluß der Kammern sich dahin ergeben sollte, daß im Oberdonaukreise lieber auch die baierische Wechselordnung einzuführen sey, die Regierung kein Bedenken finden, diesem Wunsche zu begegnen. Der baierischen Wechselordnung sind auch mehrere Anstände, besonders wegen zu großer Ausdehnung der Wechselfähigkeit entgegen gestellt worden. Allein von Abänderung dieser baierischen Wechselgesezе kan dermal keine Frage seyn. Diese würde eigene Anträge, einen eigenen Gesezesentwurf u. s. w. — fordern. Nur davon kan es sich handeln, ob nicht wenigstens in den Theilen, wo baierische Wechselordnung erst neu eingeführt werden soll, die Wechselfähigkeit mehr zu beschränken sey? Wenn über diese Anstände nicht hinweggegangen werden will, so wird die Regierung auch in diesem Punkte zu erwägen nicht ermangeln, ob und wie diesem hiedurch dann zu erkennen gegebenen weitern Wunsche begegnet werden kan. Das Präsidium stellte die Vorfrage an die Kammer, ob der Gegenstand an den ersten Ausschuß zurükgewiesen werden soll? — und nachdem solche einstimmig verneint wurde, schloß es die Diskussion, und mit ihr die heutige Sizung.

Augsburger Börsen-Kurs
vom 30 Mai 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96½	95⅞
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1200	1198
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	149½	—
detto 1821: 4 Proc.	131½	131¼
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	94	93¾
detto . . . 5 Proc.	—	101¾
Landanlehen . . . 5 Proc.	102¾	—
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	106⅛	105⅞
detto unverzinsliche, à 10 fl.	102	—

Litterarische Anzeigen.

Für Reisende in die Bäder und am Rhein.

Unterzeichneter wollte hiemit auf die interessantesten Werke in dieser Hinsicht aufmerksam machen:

Wetzler, J. E., über Gesundbrunnen und Heilbäder, 3 Thle.

Erster Theil. Ueber deren Nuzen, Einrichtung und Gebrauch, mit einem Kupfer. Zweite vermehrte Auflage. 8. geheftet 2 fl. 45 kr. oder 1 Rthlr. 12 ggr.

Zweiter Theil. Nachrichten über die vorzüglichsten Gesundbrunnen und Heilbäder in der nördlichen Schweiz, in Schwaben, in den Rhein- und Maingegenden und in Franken. Mit 1 Kupf. Zweite vermehrte Auflage. 8. geheftet 4 fl. 30 kr. oder 2 Thlr. 12 ggr.

Dritter Theil. Nachrichten über die vorzüglichsten Gesundbrunnen und Heilbäder in Böhmen. 8. geheftet 3 fl. 18 kr. oder 1 Thlr. 20 ggr.

Wetzler, J. E., Beschreibung der Gesundbrunnen und Bäder, Wipfeld, Kissingen, Bocklet und Brückenau im Untermainkreise in Baiern. 8. geheftet 1 fl. 40 kr. oder 22 ggr.

Rheineck, W., Rheinreise von Mainz bis Düsseldorf. Nebst ausführlichen Gemälden von Frankfurt, Mainz, Koblenz, Bonn, Köln und Düsseldorf mit ihren Umgebungen. Mit 1 Karte vom Rheinlauf. 8. geheftet 3 fl. oder 1 Rthlr. 16 ggr.

Alle kritische Blätter haben bereits sich sehr vortheilhaft über den vorzüglichen Werth dieser Bücher ausgesprochen.

Mainz im Mai 1825.

F. Kupferberg.

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preußen ist erschienen:

Bessel, F. W., astronomische Beobachtungen auf der königlichen Universitäts-Sternwarte in Königsberg. 9te Abtheilung vom 1 Jan. bis 31 Dec. 1823. Folio. 4 Rthlr. 12 gr.

Ich bin gesonnen, meine besizende Wirthschaft zur Sonne dahier mit Bräuhaus und Branntweinbrennet am 27 Jun. d. J. aus freier Hand zu verkaufen. Dieselbe besteht aus

einem Wohnhaus mit 5 heizbaren Zimmern, 5 Kammern, einem Tanzboden, Küche, Speiskammer und Branntwein-Gewölb, 3 großen Böden und 3 Bierkeller;

einem Bräuhaus, neu gebaut mit vollständiger Einrichtung, alles im besten Zustande;

einem Stadel mit 3 Stallungen zu 18 bis 20 Pferden, 12 bis 15 Stük Rindvieh, so wie mehrere Schweinställe;

einer Holz-Remise neben dem Stadel;

einem Wurz-, Gras- und Baumgarten mit guten Obstsorten angepflanzt;

zwei ganz in der Nähe gelegene, vorzüglich gute Sommerkeller zu 36 bis 40,000 Maas Bier, nebst einer Faß-Remise und einem zum Bierschenken schön eingerichteten Garten;

zwei Jauchert Aker, Gemeindegerechtigkeit.

An Gründen sind außerdem dabei:

8 Jauchert Aker;

7 Tagwerk Wiesen;

6 Jauchert Holz, wozu aber auf Verlangen noch weiter abgegeben werden könnte;

21 Jauchert Aker;

4½ Tagwerk Wiesen, wenn der Käufer es wünschen sollte.

Dieses nur eine kleine Stunde von der Stadt Ulm und in der Mitte des bedeutenden Ortes Pfuhl an der Augsburger Landstraße liegende, und im besten Gange sich befindende Anwesen bietet für jeden thätigen Mann ein so gesichertes Auskommen und einen mit leichter Mühe zu benüzenden Wirkungskreis dar, wie wenige dergleichen Etablissements in der Nähe und Ferne, denn nicht nur hat es beinahe für ganz Pfuhl das Bier und den Branntwein zu liefern, sondern auch die besuchteste Einkehr und beinahe alle Hochzeiten; auch von der umliegenden Gegend ist daselbst immer lebhafter Besuch, und weil auf königl. baierischem Gebiet in der Nähe sonst keine bedeutende Bierbrauerei sich befindet, läßt sich im Großen ein sehr ansehnlicher Bier-Absaz erzielen.

Kaufsliebhaber können an jedem Tag alles einsehen, und die nähern Bedingnisse bei mir erfahren; es kan auch bei einem annehmbaren Gebot schon vor dem erwähnten Versteigerungstermin ein Kauf abgeschlossen werden.

Pfuhl, am 25 Mai 1825.

Joh. Leonh. Kießling,
zur Sonne.

Nachricht
an die französischen Emigranten, ihre Erben und Gläubiger.

Eine königl. französische Ordonnanz vom 1 Mai 1825 bestimmt die Art, wie die, durch das Gesez vom 27 April, den Emigranten gestattete Entschädigung soll liquidirt werden, so wie auch die Mittel, durch welche die Gläubiger derselben zu der Bezahlung ihrer Forderungen gelangen können.

So sehr sich die Regierung bemüht hat, diese Liquidation zu vereinfachen, so erfordert sie doch eine Reihe schriftlicher Verhandlungen, eine Wohnsiz-Erwählung in dem Departement, wo die veräußerten Güter gelegen sind, und eine sorgfältige und beharrliche Betreibung dieses Geschäfts, welcher die meisten Interessenten wegen Entfernung oder Unkunde des Verwaltungsganges sich schwerlich werden unterziehen können.

Das Kabinet des Hrn. Braun, Sekretär des Gewerb-Raths, gewesenen Generalsekretärs der Verwaltung der milden Stiftungen, Schlauchgasse Nro. 2. in Straßburg, bietet ihnen hiezu seine Dienste, sowol für das Departement des Niederrheins, als für ganz Frankreich, an, und verspricht ihnen schnelle und getreue Besorgung ihrer Geschäfte.

Man ist ersucht, sich in frankirten Briefen um so schneller an dasselbe zu wenden, als die Reihefolge der Liquidationen durch die Nummer der Einschreibungsbegehren in der Präfektur bestimmt wird, und es rüksichtlich der Emigranten-Gläubiger nöthig ist, daß ihre Forderungen baldigst namhaft gemacht werden.

Wenn die Regierung billigermaaßen die Emigranten vor den Umtrieben der Geschäftsmacher warnt, welche durch Vorspiegelung eines besondern Kredits und andre Ränke einen großen Theil der Entschädigung an sich zu reißen suchen, so ist ihre Absicht gewiß nicht, die Betheiligten abzuhalten, sich einer Hülfe zu bedienen, die ihnen nöthig ist, und die ihnen das Kabinet des Hrn. Braun gegen eine sehr mäßige Belohnung leisten wird.

Blike auf die Leipziger Ostermesse 1825.

1. Ueber Waarenhandel im Allgemeinen.

Lange schwankte das Urtheil, welches Beiwort der Jubilatemesse von 1825 am Besten eigne und zukomme. Durch Stimmenmehrheit ist ihr endlich das belobende Prädikat einer guten Mittelmesse ertheilt worden. Zu einer ganz guten Messe gehören bekanntlich drei Haupterfordernisse, daß viele Waaare und um hohe Preise verkauft werde, und ein reger Spekulationsgeist Summen, die sonst dem Güterverkaufe und Staatspapieren zufließen, auf raschen Ankauf des Materials und gedeihlichen Waarenumsaz und Absaz werfe. Die zwei lezten Bedingungen schienen dismal allerdings in vielen Artikeln in Erfüllung gehn zu wollen. Allein, Mitteltücher und Leder abgerechnet, die nur zu bald erschöpft waren, wurde in keinem Artikel so viel gethan, als die Erinnerung an frühere gute Messen in der schönen alten Zeit darbot. Vom kleinen Landhandel ist schon lange nicht mehr die Rede gewesen. Nicht unbedeutend war der deutsche Handel. Aber die Straßen waren im Ganzen leer. Nur in den lezten 10 Tagen vermehrte sich das Gewühl im Judenquartier, im Brühl, und es kamen noch spät zu Anfang der Zahlwoche mehrere gallizische Einkäufer, nachdem die sehr schmerzlichen Bankerotte großer Häuser in Brody u. s. w., wobei auch der Leipziger Markt gar sehr betroffen wurde, wo nicht verschmerzt, doch schon lange verhandelt und durchgesprochen waren. Große Geschäfte in ganzen Massen, wie etwa ein Leipziger Haus, das mit englischen Manufaktur- und langen Waaren handelt, gleich Anfangs, wo es noch sehr an Zufuhr guter Waare aus England fehlte, dadurch machte, daß es in London und den Hauptplazen selbst große Einkäufe abgeschlossen, und sie mit Anstrengung herbeigebracht hatte, konnten nur wenig gemacht werden. Denn dazu fehlte das einzige Belebungsmittel jeder Leipziger Messe, die bärtigen Einkäufer aus Norden und Osten. Es ist bekannt, daß der Sturz jener gallizischen Kaufleute vorzüglich dadurch beschleunigt wurde, daß ein großer Theil ihrer zu Ostern 1824 eingekauften oder nachbestellten Waaren noch immer ohne Erlösung in ihren Magazinen lagerte. Ob die chinesische Mauer, die wenigstens im figürlichen Sinn durch eine oft dreifache Douanenlinie zur Handhabung des strengsten Prohibitivsystems eine große nordische Macht um sich erbauet hat, durch einen, von dem kaiserl. russ. Bevollmächtigten, dem Staatsrath v. Morenheim, nach langer Unterhandlung abgeschlossenen, den 17 April d. J. ratifizirten (eigentlich nur erneuerten) Handelsvertrag zwischen Rußland und Preußen, bei aller Beschränkung durch Stempelung jedes einzelnen Stüks nicht nur den Wassertransport, sondern auch den Waarendurchzug in ferne Gegenden erleichtern werde, läßt sich weniger aus der auch im preuß. Gesezblatt Nro. 8. offiziell abgedrukten Akte, als aus dem Transittarif vom 7 Mai preußischer Seits abnehmen. Da indeß dadurch landeinwärts die Eröfnung von bedeutenden Zollämtern bedingt wird, so darf man der Hofnung Raum geben, daß wohlthätige Folgen für die bisher gegenseitig gänzlich gesperrten Länder nicht ausbleiben werden. Wo ein Mann, wie der aufgeklärte Canerin, an der Spize des Staatshaushalts steht, und mit so vielem Recht sich des allerhöchsten Zutrauens erfreuet, kan das Wohl der Völker nicht unberüksichtigt bleiben. Die freie Welchsel (sie wird uns ja bis Krakau hinauf als frei für beide Nachbarvölker angekündigt) und die wenigstens 1826 aufzuhebende Korn-Bill müssen, in wohlthätigster Wechselwirkung, auf den Landhandel, und also auch auf die Leipziger Messe sehr gedeihlich einwirken! — Die von England anerkannte Selbstständigkeit der großen amerikanischen Staaten, die dadurch tausendfach aufgeregte, durch keine, Lohnerhöhung ertrozende Kombinationen der Arbeiter zu störende Fabrikthätigkeit in Großbritannien und Irland, die volle Ueberzeugung, daß England den überseeischen Bedarf troz aller Wunder seiner Maschinen und Dampfkessel allein doch nicht befriedigen, noch so wohlfeil liefern könne; die daraus nothwendig hervorgehende Herabsezung der Zölle und Annahme eines durch Eigennuz liberalen Systems, wurde bei dieser Ostermesse zum erstenmal in ihren Folgen auch beim Verkehr des binnenländischen deutschen Kunstfleißes und Verkehrs lebhaft gefühlt. Englische Spekulationen, Anfangs vielleicht durch Kriegsgerüchte aus dem Norden angeregt, dann aber aus der Ueberzeugung, daß der Handel mit Staatspapieren überhaupt sein Höchstes erreicht hat, plözlich auf Ankäufe von den drei Hauptstoffen, Schaafwolle, Baumwolle und Eisen umgesezt, gaben dem rohen Stof einen wenigstens so im voraus nicht berechneten Aufschwung, und mußten sowol auf die Preisstellung des Produkts wohlthätig, als auf die Fabrikation selbst nur in dem Falle, wo Muth, Vorräthe oder Kräfte zum Einkaufen da waren, fördernd einwirken. Für's Erste mußte die in England auf ferne Weltgegenden gerichtete Spekulation, die für deutsche und insbesondere sächsische Fabrikation nüzliche Folge haben, daß von dort aus der Markt mit Waaren nicht überschwemmt wurde, indem selbst die besonders von Hamburg aus durch jüdische Häuser betriebenen Einkäufe auf englischen Plazen nicht so ergiebig ausfallen konnten. Natürlich durften die mit einheimischer Fabrikation betheiligten Verkäufer bei höherm Preise wegen der steigenden Nachfrage auch manches ältere mitverkaufen, und gewannen doppelt. — Es ist bekannt, mit welcher Hize sich der englische Spekulationsgeist, der auf einmal, wie die Londoner sprechen, von der Stockbörse sich nach Mincing-lane umwandte, auf die Baumwollvorräthe und Twiste warf. Als sich zu Anfang des März der Preis sowol in London als in Liverpool um ½, ja um ¼ höher fürs Pf. als einen Monat früher stellte, glaubte man schon, die Steigerung sey nur momentan; allein sie ging aus richtiger Berechnung des Mißverhältnisses der Vorräthe und der zu erwartenden Zufuhr noch immer höher. Die Bestellung auf Waaren aus Amerika und den Depots für die neuen Freistaaten, den westindischen Inseln, mehrt sich mit jeder Woche, ungeheure Unternehmungen auf Aktien, wie z. B. ein Kapital von 3 Mill. Pf. St. aufzubringen, um die Kattunmanufakturen in Irland in gleiche Höhe mit den dortigen Leinwandfabriken zu bringen, und das Liverpooler Projekt, mitten durch Irland einen Kanal zu schneiden, um die schnellste Aus- und Einfuhr aus Amerika zu bewerkstelligen, deuteten auf unermeßliche Vermehrung der Manufakturen, und so mußte dis alles auch auf schnellen und

hohen Abſaz der feinen ſächſiſchen Druckwaaren und anderer baumwollenen Stoffe, auf dieſer Meſſe inſofern den günſtigſten Einfluß haben, als bei ſtarker Nachfrage es an Abſaz mit erhöhtem Preiſe nicht fehlen konnte. Nur zu bald trat aber auch hier die Haupthemmniß dieſer Meſſe ein. Das Miſverhältniß der Preiſe zwiſchen den Stoffen und Fabrikaten erregte allgemeines Stoken und Zögern. Wer von den Verkäufern am längſten warten konnte, gewann am meiſten. Allgemein ward angenommen, daß die Verleger der Baumwollwaaren in Sachſen um 10 Proz. theurer verkauften, und blos darum zurükblieben, weil die nordiſchen und deutſchen Einkäufer hohe Preiſe zu bewilligen ſich noch nicht entſchließen konnten, die Verkäufer aber ſehr richtig berechneten, daß unter den jezigen Konjunkturen die Waare im Lager ſteigen müſſe. Leicht möglich, daß die feinſte Waare, die ſich durch neue Muſter und lebhafte Farben empfiehlt, dismal aus Sachſen ſelbſt nach England geht, da, was die engliſchen Aufpaſſer auf neue Muſter auch noch ſo ſchnell nach Hauſe berichtet haben, doch dort ſo ſchnell nicht fertig wird. In der peinlichſten Lage befanden ſich die Beſizer der großen Maſchinenſpinnereien und die Händler mit engliſchen Garnen. Es wurde glaubwürdig* verſichert, daß während der Meſſe täglich nach allen Gegenden Sachſens hin oft mehrere Staffetten abgingen, weil immer neue Nachrichten von ſteigenden Preiſen des Materials aus den Häfen einliefen. Die Preiſe der Triſte haben ſich ſeit der lezten Michaelismeſſe bis auf 60, ja in gewiſſen Nummern bis auf 75 gehoben, und allen Angaben zufolge wird dieſe Steigerung noch lange fortdauern. Andere glaubten indeſſen, daß ſie ſchon jezt in England das Maximum erreicht habe. Doch verſpricht man ſich nicht viel von der diesjährigen Baumwollenerndte in Amerika, und aus Oſtindien kan ſobald verſtärkte Zufuhr nicht erwartet werden. England allein verbraucht in dieſem Jahre wenigſtens 100,000 Ballen mehr als im vorigen Jahre. Man darf indeſſen auch in Deutſchland auf unmittelbare Einfuhr aus den ſüdlichen Freiſtaaten und Weſtindien rechnen, ja ſelbſt aus Alexandrien ſind Vorräthe bereits angekommen, die jezt der Quarantaine unterliegen. Spinner und Fabrikanten, die ſich alſo nur zur Nothdurft verſehen, und wegen alter Vorräthe noch warten können, ſind offenbar im größten Vortheil. Es verlohnt ſich indeſſen wohl der Mühe, das anzuführen, was der neueſte engliſche Handelsbericht darüber meldet: „Die Spekulation auf Baumwolle iſt, ungeachtet der neuen, durch die nun eintretenden Weſtwinde ſich vermehrenden Importation, beträchtlich. In der zweiten Woche des Aprils wurden in Liverpool allein an 50,000 Ballen verkauft. Es leidet keinen Zweifel, daß einige unſerer reichſten Kapitaliſten die eifrigſten Theilnehmer an Baumwolleinkäufen ſind. Wer wollte es nicht beklagen, daß dadurch ein Stoff, der für unſer Manufakturweſen und Handelsbetriebſamkeit zum täglichen Brod gehört, der Gegenſtand eines unſtatthaften Monopols geworden iſt! In dieſer projektreichen Zeit wollten wir eine Geſellſchaft ſegnen, die für die Einführung der Baumwolle und anderer roher Stoffe zum ausſchließlichen Verkauf an die Arbeiter ſelbſt um einen ermäßigten Preis, ohne alle Rükſicht auf den Marktpreis, zuſammen träte. Dis würde ein patriotiſches Nationalunternehmen ſeyn, würde den Wucher der gierigen Geldmenſchen zähmen, und für die Unterzeichner noch immer einen anſehnlichen und ehrlichen Gewinn bringen.“*

(Die Fortſezung folgt.)

Miscellen aus Frankreich.

Noch niemals, ſagt die Etoile, iſt was ſo Reiches aus den franzöſiſchen Werkſtätten hervorgegangen, als der Krönungs-Wagen, der am 8 Mai nach Rheims abging. Die Gemälde der Felder, die man H. Delorme, einem Zögling des H. Girodet verdankt, die von H. Perſillé gezeichneten Verzierungen und die Bildhauerarbeit des H. Roguez ſind von dem beſten Geſchmak und wahrhaft bewunderungswürdig. Die Kenner fällen das nämliche Urtheil von den bronzenen Figuren, die aus den Werkſtätten des H. Deniere kommen. Alle Beſchläge dieſes ſchönen Wagens ſind überdekt; man ſieht daran keine Schraube, keine Mutter. Der Wagen öffnet ſich ohne ſichtbares Charnier, und das geübteſte Auge würde vergebens ſpähen, wie man ihn aufmacht. Der ganze Wagen, vergoldet von H. Gautier, iſt von einem Reichthum zum Verblenden. — Der Thronhimmel, unter dem der König am Eingange der Kathedrale von Rheims empfangen wird, zeichnet ſich beſonders durch Schönheit und Reichthum des Gewebes aus. Der Grund iſt Silberſtoff; die Namens-Chiffre des Königs, die Krone und der Eichenkranz ſind erhaben in Gold von verſchiedenen Nuanzen hineingewirkt; die den Grund umgebenden Vergoldungen ſind en relief und ahmen das Spiel der Schatten nach, wie die beſte Malerei. Dieſe Meiſterarbeit ging aus der Manufaktur der HH. Mathevon und Bouvard hervor. — Das Tafelgeſchirr des Herzogs von Northumberland wird auf 2½ Million Fr. geſchäzt. Das Ordenskleid, ſo wie die Dekoration des Hoſenbandordens, die der Herzog bei der Krönung anlegen wird, ſind noch in den Händen einer Lyoner Stikerin, welche die Diamanten auf denſelben anbringen ſoll. Das vollſtändige Koſtüm wird auf 1,800,000 Fr. geſchäzt. Ueberhaupt ſind die Seidenarbeiter Lyons beinahe ausſchließlich mit Verfertigung von Seidenſtoffen für die Krönungsfeierlichkeit beſchäftigt. Der biſchöfliche Pallaſt von Rheims wird wie ein kön. Schloß möblirt. — Kurs-Ausruf-Maſchine der Renten zu Paris. Bisher wurde der Kurs der Renten auf der Börſe zu Paris durch einen eigenen Schreier ausgerufen; wer aber dem Schreier nicht nahe genug war, konnte ſeinen Ruf nie deutlich genug verſtehen. Um dieſem Nachtheile abzuhelfen erfand Hr. Picard eine ſehr einfache Maſchine, die den Kurs den Augen der Spekulanten deutlich zeigt. H. Francoeur hat in dem neueſten Bulletin de la Société d'Encouragement, N. 247 S. 6. einen ſehr vortheilhaften Bericht über dieſe Maſchine erſtattet, die auch in der Telegraphie Epoche machen wird, und dieſe Société wird in ihrem nächſten Bulletin die Maſchine im Grund- und Aufriſſe darſtellen. (H. Dr. Dingler will dieſelbe in ſeinem polytechniſchen Journale ſogleich dem deutſchen Publikum bekannt machen.)

* Commercial Report im N. Monthly Magazine, Mai. S. 227.

Deutschland.

München, 26 Mai. Zwanzigste öffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten. Auf dem Plaze der Minister: der k. Staatsminister der Finanzen, Frhr. v. Lerchenfeld, der k. Staatsrath v. Stürmer und der k. Ministerialrath der Justiz, v. Schmidtlein. Die Resultate der Abstimmung in der geheimen Sizung wurden, so wie das Protokoll der 19ten Sizung durch Verlesen bekannt gemacht. (Wir haben solche bereits in Nro. 144. der Allg. Zeit. mitgetheilt.) Das Präsidium berief sodann den Berichterstatter des dritten Ausschusses, Abgeordneten Heffner, auf die Bühne, um der Kammer Vortrag zu erstatten über den Gesezesentwurf „die Einführung der Landräthe in den sämtlichen Kreisen des Königreiches“ betreffend. Der Referent gedachte zuförderst der Jahre 1808 und 1817, wo die Regierung bereits zur Einführung des wohlthätigen Instituts der Landräthe die Zusicherung gegeben, die später im Jahr 1818 eingeführte landständische Verfassung habe anfänglich dieses Institut entbehrlich zu machen geschienen, allein schon im Jahr 1819 sey das Wohlthätige desselben in der Kammer der Abgeordneten treflich entwikelt, und auf dessen Einführung der Antrag gestellt worden. Die Kammer der Reichsräthe habe aber ihre Zustimmung zu diesem Antrage damals nicht gegeben, weshalb er auch keine weitere Folge gehabt hätte. Demungeachtet habe die Regierung unterm 1 Jan. 1822 eine Verordnung über diesen Gegenstand bekannt gemacht. In dem darauf erfolgten Landtage sey aber dargelegt worden, daß die besagte Verordnung weder den Wünschen der Nation, noch der Wesenheit der Sache entspreche, sohin der lebhafteste Wunsch geäußert worden, daß die Landräthe ganz so, wie sie bereits im Rheinkreise bestehen, eingeführt werden möchten. Er erinnerte, daß der damalige Ausschuß der Kammer die Annahme dieses Antrages, jedoch mit dem Beisaze begutachtet, daß auf die verschiedenen Verhältnisse und Einrichtungen Rüksicht genommen werden möge, daß ferner durch Stimmenmehrheit dem Beschlusse noch die Wünsche hinzu gekommen, daß 1. auf gesezlichem Wege alle drei Jahre eine Steuer-Quote bestimmt werde, worin das Maximum der Kreis-Umlage von den Landräthen bewilligt werden dürfe; 2. daß die Mitglieder des Landrathes nicht verantwortlich seyen; endlich 3. daß die Resultate durch den Druk bekannt gemacht werden möchten. Auf diese, der Kammer der Reichsräthe mitgetheilten Beschlüsse, sey von derselben keine Antwort erfolgt, daher denn auch ein Antrag an die Regierung nicht gebracht werden konnte, welche jedoch auf die Bemerkungen der Kammer der Abgeordneten so viel Werth legte, daß eine neue Verordnung vom 20 Jun. 1822 die vom 1 Jan. als zurükgenommen erklärte, und ohne daß die bei der dritten Ständeversammlung erneuerten Wünsche noch an die Regierung gebracht worden wären, sey man von derselben mit dem gegenwärtigen Gesezesentwurfe beglükt worden. Die Grundzüge desselben habe der königliche Kommissär in seiner Einleitung schon entwikelt, eine nähere Vergleichung des Entwurfes mit dem bestehenden Institute in dem Rheinkreise, werde jedoch die Kammer noch mehr in den Stand sezen, ihre Beistimmung zu geben, weil die Regierung allen Forderungen entsprochen habe. Referent nahm nun diese Vergleichung vor, und rechtfertigt durch solche den Antrag, dem Könige für die neuen Beweise Allerhöchstseiner väterlichen Fürsorge die dankbarsten Gefühle zu äußern, sonach dem Entwurfe durchaus beizustimmen, und auf dem verfassungsmäßigem Wege der Kammer der Reichsräthe mitzutheilen. Nach diesem schritt das Präsidium zur Bekanntmachung des Einlaufes, seit 20 Mai, worunter wir bemerken: einen Nachtrag zu dem Antrage des Abgeordneten Thinnes, auf bessere Dotation der Pfarreien im Rheinkreise; — einen Antrag mehrerer Abgeordneten auf Errichtung von Eisenbahnen; — einen Antrag des Abgeordneten v. Künsberg auf die Verbindung der Donau mit dem Rhein; — einen Antrag des Abgeordneten Spitzweg, auf Einführung von Rede-Uebungen an den Universitäten; — einen Antrag desselben Abgeordneten auf Abänderung des Edikts, über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden; — einen Antrag des Abgeordneten v. Oertel, auf eine allgemeine Taxordnung für die Advokaten des Königreichs. Sodann wurde dem Grafen Benzel-Sternau, auf sein mit ärztlichen Zeugnissen belegtes Gesuch, ein Urlaub von vier Wochen bewilliget, und sofort noch zwei Schreiben der Kammer der Reichsräthe bekannt gemacht, welche den Gesezesentwurf über §. 425. Theil I. des Strafgesezes vom Jahr 1813; dann die Verlängerung des Termins zu Einführung des Hypothekengesezes und der Prioritätsordnung, betrafen. Aus beiden Schreiben ging hervor, daß die Kammer der Reichsräthe mit den Ansichten und Modifikationen der Deputirtenkammer vollkommen einverstanden war. Das Präsidium legte hierauf der Kammer die Abstimmungsfragen über die einzuführenden Wechselordnungen und zu errichtenden Wechselgerichte vor, welche nach verschiedenen Erinnerungen genehmigt wurden. Darnach nahm der Abgeordnete Thinnes das Wort, und trug vor: Schon seit drei Monaten sind die Stände des Reiches versammelt, und mancherlei Arbeiten sind seitdem vorgelegt worden; sehr sonderbar erscheint es mir aber, daß unter den vielen Anträgen, die bereits zur Sprache gekommen sind, kein einziger von Seite der Deputirten des Rheinkreises sich befindet, und doch sind von diesen viele Anträge gestellt worden, die bei der Wichtigkeit, welche sie für jenen Theil des Reiches haben, wohl einer nähern Beachtung der Kammer werth gewesen wären. Unter diesen Umständen dürfte allerdings bei unsern Kommittenten der Verdacht entstehen, als hätten sie uns, die wir sie in jedem Sinne des Wortes vertreten sollen, nur hieher geschikt, um Geld zu bewilligen, an der Zinsenzahlung der neu kontrahirten Schulden Theil zu nehmen, und dann wieder nach Hause zu gehen. Ich bitte das Präsidium, doch endlich einmal einen von Seite der Abgeordneten des Rheinkreises auf die Tagesordnung zu sezen. Ich bezeichne außer der Abänderung des Exekutionsverfahrens im Rheinkreise vorzüglich den Antrag, „die Liquidation der Forderungen an die Krone Frankreich,“ für den Rheinkreis als äußerst wichtig; er berührt viele Familien, und betrift große Summen. Ich kan den Wunsch nicht unterdrüken, daß derselbe der Berathung der Kammer endlich unterstellt werden möchte. Der erste Präsident: Den in Anregung gebrachten Antrag habe ich, nachdem er von dem Petitions-Ausschusse im Allgemeinen geprüft und in der Kammer verlesen worden, dem vierten Ausschusse zur weitern Bearbeitung zugeschiessen. Dieser hat nun den Gegenstand nicht sogleich erledigen können, da sich Schwierigkeiten hervorgethan haben, durch welche veranlaßt, man mit dem königlichen Staatsministerium der Finanzen hat kommuniziren müssen. Der Abgeordnete Graf v. Soden: Es war dem vierten Ausschusse bis jezt unmöglich, diese Sache zu erledigen, da demselben weder Akten zu Gebote standen, noch die von dem Staatsministerium der Finanzen und des Innern durch das Kammerpräsidium erbetenen Aufklärungen bis jezt zugekommen sind. Solche müssen zuförderst abgewartet werden, ehe der Ausschuß weiter in der Sache vorschreiten kan. Der königliche Staatsminister der Finanzen, Frhr. v. Lerchenfeld erklärte: Der Antrag betrift die Grundsäze, welche dem Liquidationsgeschäfte zum Grunde liegen. Diese Normen, welche mit Beirath des Staatsrathes aufgestellt worden sind, greifen den genannten Antrag in seinen Grundfesten an. Die Sache hat ihre Schwierigkeit, und machte gegenseitiges Benehmen der Ministerien nothwendig, indessen werden die nöthigen Aufklärungen alsbald erfolgen. Die Kammer wird sich dann selbst überzeugen, daß der Rheinkreis durch die bei diesem Liquidationsgeschäft im Allgemeinen angewendeten Grundsäze durchaus nicht zurükgesezt ist. Der zweite Präsident Graf v. Armannsperg: Heute ist der für Baiern ewig denkwürdige Tag, an welchem wir vor sieben Jahren aus des Königs Vaterhand das herrliche Geschenk der Verfassung erhielten, und zugleich ist der Vorabend des segenreichen Tages, an welchem vor 69 Jahren, unser allgeliebter Monarch das Licht der Welt

erblikte, um das Glük eines braven Volkes zu schaffen. Die Erinnerung an all das Große und Herrliche, was während der glorreichen Regierung Sr. Majestät für des Vaterlandes Wohlfahrt geschah, ist mit unauslöschlichen Zügen in die Herzen der Baiern gegraben, und erfüllt die Seele mit Bewunderung und Dank. An dem heutigen Tage, welcher diese Erinnerung vielfach und mächtig erweckt, wollen wir diese ehrwürdige Stätte nicht verlassen, ohne im Namen des Volkes, dessen Vertreter wir sind, für das unzählige Gute, welches die weise Vorsorge des Königs während 26 Jahren über alle Theile der Monarchie ergoß, den lebhaftesten Dank und zugleich den heissen Wunsch auszusprechen, daß die Vorsehung den allgeliebten Monarchen zum Glüke des Vaterlandes noch viele Jahre erhalten möge. Es lebe der König! Es lebe das ganze erlauchte königliche Haus. Dieser Ruf wurde von dem ersten Präsidenten und der ganzen Kammer wiederholt, und damit schloß sich die heutige Sizung.

(Die Fortsezung folgt.)

Litterarische Anzeige.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen ist erschienen:

Korrespondenzblatt des würtembergischen landwirthschaftlichen Vereins. Siebenter Band. Mai und Junius 1825.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Am 7 Mai heurigen Jahrs starb der königl. baierische Hofmusik-Intendant Freiherr Sigmund v. Rumling von Kassel, Kurfürstenthums Hessen, gebürtig, mit Hinterlassung eines Testaments. Es werden hiemit alle diejenigen, welche an dem Rütlaß aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, unter dem Compelle hiemit aufgefordert, dieselben binnen 60 Tagen um so gewisser bei dissseitiger Behörde geltend zu machen, als man außerdessen das Testament für anerkannt erachten, und den Rütlaß an den Testaments-Erben extradiren werde.

München, den 24 Mai 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Zeller.

Durch die Beförderung des zweiten Pfarrers Joh. Gg. Mayr auf die erste Stadtpfarrei der protestantischen Kirchen-Gemeinde in Kaufbeuren, ist die zweite Pfarrstelle erledigt worden. Nach der abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1811 erträgt dieselbe 625 fl., — mit Ausschluß der freiwilligen Geschenke.

Da zufolge allerhöchsten Reskripts vom 24 Dec. 1824 der hiesigen protestantischen Gemeinde das Präsentationsrecht allergnädigst zurückgegeben worden ist, so haben die Bewerber ihre gehörig belegten Gesuche bis Ende kommenden Monats Junius bei unterfertigter Stelle einzureichen.

Kaufbeuren, den 28 Mai 1825.

Stadtmagistrat.

Heinzelmann, Bürgermeister.

Nachricht

an die französischen Emigrirten und deren Gläubiger.

Der zu Paris (Rue de Choiseul No. 8.) bestehende Verein zur gesezlichen Vertretung legitimer Ansprüche, beabsichtigt, die außerhalb Frankreich sich aufhaltenden französischen Emigrirten sowohl, als die Gläubiger von Ausgewanderten, an den Vortheilen des Instituts Theil nehmen zu lassen. Die Emigrirten und Gläubiger von Ausgewanderten können sich unmittelbar in portofreien Briefen an den Verein, Rue de Choiseul No. 8. wenden.

Der Verein wurde im Jahr 1821 unter den Auspicien der ersten Staatsmänner gebildet. Der Vorstand des Vereins besteht aus den ersten Rechtsgelehrten von Paris; es ist kein Geschäftsbureau, sondern eine Vereinigung von Männern, die sich der Vertheidigung der Revolutions-Opfer gewidmet haben.

Direktor des Vereins ist der Vicomte v. Botherel, dessen Name so ehrenvoll in den Annalen des Vende'e-Krieges glänzt.

Jezt, wo das Gesez eben erschienen ist, macht es sich der Verein zur Pflicht, alle außerhalb Frankreich sich aufhaltende Individuen, welche Ansprüche auf Entschädigung haben, darauf aufmerksam zu machen, wie es ihr eigener Vortheil erheische, daß sie dem Beispiel der in Frankreich wohnenden Emigrirten folgen, indem sie sich an den Verein wenden, der schon seit vier Jahren für die Vertheidigung ihrer Rechte thätig gewirkt hat, und daß sie sich wohl hüten, in die Schlingen zu fallen, die ihnen gewiß von vielen Spekulanten gelegt werden dürften.

Um die Vorzüge zu genießen, welche der Verein darbietet, bedarf es der frankirten Einsendung nachstehender Beweisstüke, die an den Verein gesandt werden müssen:

1. Des Beweises, daß der Reklamant in Wahrheit die bezeichnete Person sey, welches durch die vor der Ortsbehörde abgegebene Erklärung dreier Zeugen dargethan werden kan;

2. Der Vollmacht zur Reklamation der Entschädigung, nebst der Bezeichnung der verkauften Güter, oder wenigstens deren örtliche Lage;

3. Der Beweisstüke, die sich in seinem Besize befinden, als Geburtsschein, Heirathskontrakt, und wenn der Reklamant Erbe eines Emigrirten ist, den Todtenschein desselben.

Sollte er dergleichen nicht besizen, so müßten dem Verein so genaue Nachweisungen eingesandt werden, daß derselbe durch seine in allen Theilen Frankreichs unterhaltenen Agenten die benöthigten Dokumente nachsuchen lassen kan.

Wenn es nur auf Reklamation einer Forderung an einen Ausgewanderten ankommt, so würde eine legalisirte Abschrift der Original-Schuldokumente, und wenn die Forderung sich nicht mehr in der ersten Hand befinden sollte, die darüber sprechenden Papiere, nebst einer Vollmacht zur Einziehung, genügen.

Alle Beweisstüke müssen von der Ortsbehörde, und von der nächsten französischen Gesandtschaft oder dem nächsten französischen Konsulate legalisirt seyn.

Sollte ein Emigrirter oder Gläubiger eines Ausgewanderten schon seine Vollmacht nach Paris gesandt haben, so dürfte derselbe nur eine andere dem Verein senden, um die erstere sich ausantworten zu lassen.

Durch den Ankauf eines ansehnlichen Quantums von nachstehenden Artikeln, bin ich in Stand gesezt worden, dieselben zu folgenden billigen Preisen zu erlassen:

Macassar-Oel, von Naquet und Comp., ein ganz vortreffliches Mittel den Wachsthum der Haare zu befördern, und das Ausfallen zu verhindern; das einfache Fläschchen à 1 fl. 21 kr. und das Doppelte à 2 fl. 42 kr. Poudre de Ceylan, sehr empfehlenswerth zur Reinigung und Erhaltung der Zähne und des Zahnfleisches; das einfache Schächtelchen à 48 kr. und das doppelte à 1 fl. 12 kr. Eau de Ceylan, zum gleichen Behufe, auch vorzüglich gut, den übeln Geruch aus dem Munde zu vertreiben, insofern derselbe von den Zähnen herrührt; das Fläschchen zu 1 fl. 21 kr. Eau Persanne des Bajadères, für die Haut zu verschönern und frisch zu erhalten; das Fläschchen à 1 fl. 21 kr. Der Pierre de Chine, schon längst rühmlichst bekannt, zur Schärfung der Rasier- und Federmesser; das Schächtelchen à 1 fl. (Wird aber nur gegen portofreie Einsendung von Briefen und Geldern abgeliefert.)

Christoph Burckhardt, Iselin Sohn,
Nro. 1640, in Basel.

Ist in Frankfurt a. M. in der Expedition des deutschen Journals zu haben.

Blike auf die Leipziger Ostermesse 1825.

(Fortsezung.)

„Derselbe Fall und in einem noch weit höhern Grade ist nun auch mit der Steigerung der Wollpreise und dem allerdings unglaublich starken und schnellen Wegkaufen aller mittelfeinen und geringen Tücher gewesen. Ueber die natürliche und künstliche Steigerung der Wollpreise, die schon seit der Michaelismesse, und noch mehr in den mittlern und geringen Sorten seit dem Anfang dieses Jahres immer höher stiegen, und wovon die Spekulation noch vor Anfang der Ostermesse alle Vorräthe in und um Leipzig aufgeräumt, ja hier und da, wie in Schlesien, schon das Fell auf den Schaafen in Beschlag genommen hatte, wird in einem spätern Berichte, nach Beendigung des Breslauer Wollmarktes, welcher durch die rauhe, gerade in die Schaafschur gefallene Witterung wohl einige Zögerung erleiden dürfte, die Rede seyn können. Vorläufig läßt sich annehmen, daß, falls in England der Preis sich auf 4 Sch. Advance feststezt, der Preis der feinen Mittelwolle um 10 Proz. besser ausfallen und dabei sich auch erhalten werde. Die Wollhändler, die sich nicht schon satt kauften (das englische Haus Swaine in Leipzig soll allein für 120,000 Thlr. in den lezten drei Monaten eingekauft haben) dürften einen schweren Stand haben. Die Wollzüchtler wissen zu gut, daß keine Wolle mehr auf dem Plaze ist, und lassen sich selbst durch die vorgeblichen Nachrichten aus England von stokenden und gesunkenen Preisen nicht irre machen. Denn man vergesse nur nicht, daß bei dem durchaus herabgesezten Einfuhrzoll in England, und dem ungeheuren Begehr für die dortigen Tuchfabriken, es sich nun erst auch in England der Mühe verlohnt, auch Mittelwolle dorthin kommen zu lassen und zu verarbeiten. Der lebhafte Absaz der Mitteltücher gründet sich vorzüglich auf die Erwartung eines großen Vertriebs in Gegenden, in denen die deutschen mittlern und ordinairen Tücher mit den englischen und andern vollkommen konkurriren können. Es geht jezt eine große Veränderung in den Kleidungsstüken der aus Spaniens Vormundschaft getretenen Amerikaner vor. Da sie vorher alles über Sevilla, Cadiz, Bilbao u. s. w. versendet, in den Eingangshäfen in Amerika nochmals verzollt erhielten (wobei die Strenge der Guardacostas das Einschmuggeln sehr erschwerte), also alles mit doppeltem spanischen Aus- und Eingangszoll belastet empfingen, so konnten nur die reichsten Bewohner feines Tuch tragen. Die Menge konnte höchstens das schlechteste Tuchgewebe, wie es in Spanien selbst gefertigt wird, zu Mänteln sich erzeugen, und mußte sich, so sehr auch die kühlen Nächte auf jenen hochgelegenen Plateaux und den Flächen zwischen den Gebirgsketten der Anden die Tuchbekleidung wünschenswerth machte, in Baumwolle hüllen. Jezt erst können sie zum Genuß der Kleidung in Tuch kommen, und selbst der gemeine Pflanzer und Dorfbewohner will es dem Vornehmen darin gleich thun. Und er kan es, da er jezt alles aus der ersten Hand, wenigstens um die Hälfte wohlfeiler kauft. Er trägt jezt zwei Hüte, drei Röke in derselben Zeit, in der er sich sonst mit einem behelfen mußte. Indessen dis hat sein Ziel, und nur zu schnell wird der Markt dort überführt werden. Die dortigen Einwohner müssen sich nun auch erst die Mittel erwerben, um das Wohlfeilere kaufen zu können. Auf dem fruchtbarsten, den edelsten tropischen Erzeugnissen angemessenen Boden, konnten sie nur um den Hunger zu stillen, Kartoffeln und was dem ähnelt, und Gerste erbauen. Der Amerikaner mußte oft seine Tabaksblätter nach Spanien schiken, und erhielt sie in Cigarren verarbeitet zurük. Wein und Oel durften dort nicht gebaut werden, um das Monopol des Mutterlandes nicht zu beeinträchtigen. Aller innerer Verkehr war bei gänzlichem Mangel an Landstraßen und Kanälen aufs äußerste erschwert. Waaren wurden von Lastträgern 50 Meilen weit auf dem Kopfe getragen. Dieser gänzliche Mangel an Bequemlichkeit des Absazes und Transports erstikte alle Handelsspekulation und Produktivität im ersten Keime. Natürlich wird dis durch englische Aktionärs und Surveyors bald anders werden. Selbst die Kanalschiffahrt über den Isthmus von Panama ist kein leeres Hirngespinst mehr. Nur läßt sich dis alles nicht im Nu und durch Aladdins Zauberlampe herstellen. Und so dürfen auch diese Aussichten nicht zu übertriebenen Hofnungen und Unternehmungen verführen. Man spekulirt nicht blos in England auf jenen Bedarf. Die in Leipzig eingegangenen Aufträge auf mittlere und ordinaire Tücher aus der Schweiz und der niederländischen Gränze, so wie durch amerikanische Häuser unmittelbar (von Mexico allein soll ein Auftrag auf 20,000 Stük gekommen seyn) veranlaßte die starke Nachfrage und raschen Verkäufe, so daß mancher Fabrikant schon zu Anfang der Messe seinen Vorrath aufgeräumt sah, und die weiteren Lieferungen nur von Haus aus zu machen sich anheischig machen konnte. Schade nur, daß viele, durch frühere Erfahrungen schüchtern gemacht, wo sie bei festerem Bestehen auf höheren Preisen endlich in die Hände von Blutsaugenden Aufkäufern fielen, mit weit weniger Vortheil verkauften, als diejenigen, die besser berathen waren, sich verschaften. Denn was wollen sie nun anfangen, wenn sie die Wolle vielleicht 30 Proz. theurer bezahlen müssen, und dabei nicht wissen können, ob auch die aus so theurer Wolle fabrizirte, und also viel höher zu sezende Waare, übers Jahr noch um so hohe Preise verkäuflich seyn wird. Allein die nicht so früh losschlugen, befanden sich wohl und konnten durch ihren jezigen Erlös auch dem gesteigerten Wollpreis die Spize bieten.* Auffallend ist dabei die Erscheinung, daß sich auch in dieser Messe der Begehr der feinen niederländischen und französischen Tücher in Vergleichung mit der Jagd auf ordinaire Waaren nur gering zeigte, und daher die Niederländer und Franzosen die Messe fast gar nicht mehr selbst besuchen, sondern alles auf Bestellung liefern, welches einigen großen Leipziger Handlungen nur willkommen seyn kan. Indessen erklärten die großen Fabrikanten in den Niederlanden, daß sie auch ihre Preise um 10 bis 15 Proz. höher stellen müßten, und ihre eigenen Vorräthe auf diesem Plaz waren nur klein. Demungeachtet aber hielten es die sächsischen Verkäufer, die ihre Magazine noch mit alten Waaren gefüllt hatten, für räthlich, im Gan-

* Vergl. den gründlichen Meßbericht in den Elbblättern Nro. 16., 17. und 18. woraus die Angaben auch bei diesem Berichte benuzt sind.

gen die alten Preise noch immer gelten zu lassen. Ob, wie von einigen behauptet wird, die jezt allgemein eingeführte Dekation der Tücher den Verbrauch der feinen Tücher mindere, mögen Kenner entscheiden. Befremdend aber ist die Erscheinung, daß die Niederländer und Franzosen, in deren Fabriken die feinsten Tücher gemacht werden, jezt nur Mittelwolle kaufen, welches schon zu der scherzhaften Behauptung führte, sie müßten ein Geheimniß besizen, diese in die feinste und hochveredelte Wolle umzuwandeln. Die stehenden Modefarben in den feinen Tüchern bleiben schwarz, blau und Bronze in allen Nüancen.

Da die rohe Seide theils durch schlechte Seidenerndten in Italien, theils durch die Konkurrenz des englischen Ankaufs, (da jezt in England ganze Gegenden mit Seidenwebern unter Leitung Lyoner, nicht eben blos protestantischer Fabrikmeister sich anfüllen,) bedeutend im Preise gestiegen ist, so hatte man auch bei den Waaren in dieser Messe einen angemessenen Aufschlag erwartet. Allein die Klasse der Käufer, die sonst oft die hiesigen großen Seidenhandlungen bis Mitternacht in Bewegung sezte (ein Fall, der doch auch dismal bei einigen großen englischen Waarenhandlungen gleich Anfangs der Messe statt fand,) fehlte gänzlich. Ein großes Brodyer Haus hatte mit Baarzahlung nur ein Drittel bekend, im vorigen Jahre für 300,000 Thlr. gekauft, und machte nun blos durch die Schuld der Umstände mit den zwei andern Dritteln Bankerott. Andere Häuser wurden mit verwikelt. So war die schon so sehr kopfscheue Seidenhandlung noch zu größerer Vorsicht bewogen, die lieber gar nicht verkauft, als unsicher. Mehrere Rüksichten der Art bestimmten die hiesigen Handlungen, auch ihre neuen Waaren, mit Ausnahme einer noch größern Erhöhung auf einige Modeartikel (die Satin-Turque wurde durch höchst gefällig ombrirte Stoffe und einladende Farben in Gros de Naples verdrängt, und diese machten wieder den leichten Stoffen in getöperten und ombrirten Mustern Plaz,) um die alten Preise abzulassen. Jedoch erklärten sie, daß sie nach der Messe eine verhältnißmäßige Erhöhung eintreten lassen müßten, und veranlaßten dadurch viele zögernde Einkäufer, sich schnell zu versorgen. In Elberfeld, wo gewisse Artikel so billig und gut fabrizirt werden, daß sie sich selbst Eingang in Frankreich zu verschaffen wissen, hatten sich mehrere große Häuser ansehnliche Quantitäten rohe Seide um niedrige Preise zu verschaffen gewußt, und so dürfte bei ihnen diese Steigerung nicht mehr als 12 bis 15 Proz. betragen, wogegen sie in Frankreich und in der Schweiz leicht bis 20 bis 25 Proz. hinaufgehn könnte, weil die Aufträge, die dort aus Amerika kommen, kaum befriedigt werden können, und man diesen doch, um den Engländern das Spiel zu verderben, vor allen genügen möchte, und daher anderweitige Aufträge kaum zur Hälfte angenommen hat. Die an niedrige Preise der Seide gewöhnten Käufer dürften mit Anschaffung der neuen sehr bedächtlich verfahren, und so wird alles bald wieder ins Gleichgewicht treten. Ganz eigene Erscheinungen bot auch in dieser Messe der Shawlhandel dar. Die Einkäufer aus Grusinien, worunter 4 auf Tiflis waren, die noch durch einige spätere Ankömmlinge verstärkt wurden, kauften nicht nur schwere seidene Zeuge und viele Görlizer und andere preußische Tücher (ein Tiflisser räumte ein großes Tuchgewölbe fast ganz auf), sondern auch viele Wiener Shawls, indem sie von den freilich sehr theuren ächten Cachemirs aus Ternaux tibetanischer Ziegenwolle nichts wissen wollten. Die Wiener Shawls machten ihrer Wohlfeilheit wegen (sie sind 50 Proz. wohlfeiler als die Pariser) auch auf dieser Messe so gute Geschäfte, daß man die Anfragen nicht alle befriedigen konnte. Freilich halten sie die Probe des tastenden Fingers nicht aus. Aber es gilt den schnellen Wechsel. Welche Dame von gutem Ton kan ohne ein Duzend Shawls zur täglichen Abwechslung bestehen! Kein Stük wird hinter der Bettgardine und beim Frühstük häufiger gespielt, als der Shawl des noch immer unersezten Kotzebue. Mannichfach ist der Mißbrauch der Seide zur Verfälschung der baumwollenen und wollenen Modestoffe. In den in dieser Messe eine so große Rolle spielenden einfarbigen englischen Cachemirkrepps in allen Farben mischten sich Seide mit Wolle, so wie in dem so beliebten ombrirten und irisirten Stoffe, Cote de Polo genannt, Seide mit Linnen. Troz des fortdauern Verbrauchs des englischen mit Seide verfälschten Spizengrundes zum Frauenpuz in Schleier, Spizen-Krägen und Hauben, welcher jezt auch im sächsischen Erzgebirge viele 1000 Hände beschäftigt, und in Petinetstikerei in den geschmakvollstern Mustern mit dem Auslande wetteifernd die lebhafteste Aufmunterung findet, wurden doch auch in dieser Messe die ächten Spizen und Blonden, die nur durch die Aemsigkeit der fleißigen Klöppelmädchen hervortreten können, sehr gesucht und preiswürdig bezahlt, und dieser ganze Zweig des sächsischen Kunstfleißes im Erzgebirge und Voigtlande erhielt durch Einkäufe und Bestellungen nach Amerika über Hamburg (wo mehrere sächsische Häuser ihre eigenen Kommanditen haben,) in dieser Messe neues Leben. Jeder Mexikaner will jezt einen ächten Spizenkragen aus sächsischen Fabriken tragen, da, was Valenciennes und das französische Flandern in unübertroffener Vollkommenheit lieferte, ihm für jezt doch noch zu theuer scheint, und der englische Spizengrund nur ungewaschen seine Glätte und Zartheit behält. Darauf wird denn auch die neue in Leipzig selbst festbegründete Elb-Amerikanische Gesellschaft ihr Augenmerk unter andern zu richten nicht unterlassen. Sie hatte in Beisein des königl. sächsischen Deputirten, des Vicedirektors bei der Kommerzien-Deputation, Zahn, am 30 April die erste Generalversammlung gehalten, wobei der schon durch vieljährige Erfahrung in dem amerikanischen Kolonialhandel eingeweihte, thätige Direktor F. Lattermann einen auf erwiesene Thatsachen begründeten, lehrreichen Vortrag hielt, der auch dem Hauptinhalte nach bereits in den diesem Verkehr sich so bequem darbietenden, und in Leipzig erscheinenden Elbblättern (vom 10 Mai Nr. 18) bekannt gemacht worden ist. Bekanntlich ist fürs erste der Fond auf 500,000 Thlr., die Aktie zu 500 festgesezt, wobei das damit vorzüglich mitbetheilte große Bankierhaus Reichenbach die sicherste Garantie leistet. Nach jenem Vortrage betragen die bereits gemachten Einkäufe ohngefähr 60,000 Thlr. in Leinwand und Damasten, 30,000 Thlr. in Baumwollenwaaren, 40,000 Thlr. in Tuchwaaren, Kasimirs u. s. w. Eine Hauptmaxime bei dieser Gesellschaft, wodurch sie sich vor andern gleichfalls gedeihenden Unternehmungen der Art unterscheidet, ist, ihr Geschäft ohne alle Kommanditen und Agenturen, und nicht durch eigene Verschiffung und Supercargos zu betreiben, da

es auf allen bekannten Plätzen Amerika's nicht an anerkannt soliden Häusern zum sichern Kommissionsbetrieb fehlt. Da man in den meisten Fällen darauf rechnen kan, daß die Käufer der hierländischen Manufakturen und die Verkäufer der Produkte ganz verschiedene Personen sind, und diese effektive Zahlung in Wechseln auf Hamburg, Paris und London leisten, so ist der Ausender von Waaren keineswegs genöthigt, für den Ertrag derselben Produkte zu nehmen, wenn nicht die Konvenienz selbst, wie jezt bei Zuker und Baumwolle, die Remesse in Produkten zu machen anräth."

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

München, 26 Mai. Wir haben noch nachträglich der Verhandlungen in der heutigen öffentlichen Sizung der Deputirtenkammer eines Berichtes zu gedenken, welchen der Abgeordnete v. Dresch, im Namen des ersten Ausschusses über den Gesezesentwurf, den Kreditverein der baierischen Gutsbesizer betreffend, erstattete. Referent beleuchtete alle neun §§. desselben mit geeigneter Rükficht auf die, der Kammer zwar nicht zur Berathung, aber doch zur klaren Einsicht in die Bestimmungen des Gesezesentwurfes mitgetheilten Sazungen des Kreditvereins, und begutachtete die Annahme des Gesezes, zu dem §. 3. desselben aber den Zusaz: daß auf keinen Pfandbrief, dem die in den Sazungen selbst vorgeschriebene gerichtliche Beglaubigung fehlet, gegen den Kreditverein Klage angestellt werden dürfe; so wie einen fernern Zusaz zu dem, von der Löschung ausgestellter Hypotheken im Hypothekenbuche handelnden siebenten §. in der Art, daß jedes Kreis- und Stadtgericht die geschehene Deponirung der Pfandbriefe auf den Hypotheken-Urkunden selbst zu bemerken habe. Die Mehrheit des Ausschusses war mit dem Gutachten des Referenten einverstanden, fügte aber die weitere Modifikation bei, daß dieselben gesezlichen Bestimmungen auch auf jedem andern nach §. 19. des Gesezes über Einführung der Hypothekenordnung sich künftig bildenden Kreditverein angewendet werden dürften, insofern sie auf dessen Sazungen anwendbar sind. Der Abgeordnete v. Reindl, als Mitglied des ersten Ausschusses, hatte ein schriftliches Separat-Votum abgegeben, in welchem er von dem Grundsaz ausging, daß zufolge der Bestimmungen des Hypothekengesezes der vorliegende Gesezes-Entwurf nicht von einem Kreditvereine, sondern von Kreditvereinen in der vielfachen Zahl handeln sollte, und solche gesezliche Bestimmungen enthalten müßte, welche auf alle zu errichtende Kreditvereine paßten. Da solche keine Staatsanstalten, sondern Privatvereine wären, so folge hieraus, daß sie nur nach demjenigen, was die Privaten, als die allein Betheiligten, nach ihren Verhältnissen für das Zuträglichste halten, zu behandeln und zu würdigen seyen. Die Grundeigenthümer fänden nur in einem baaren Geld-Darlehen das einzige und zuverlässigste Rettungsmittel, nicht aber in einem auf Pfandbriefe errichteten Kreditvereine; sollte daher der Kreditverein nur auf Pfandbriefe errichtet und das Geld-darlehen ganz verworfen werden, so verleze dieses die verfassungsmäßigen Rechte der Grundeigenthümer. Wollte nun die nöthige Abänderung nicht gemacht werden, so würden viele Gutsbesizer dem Kreditvereine nicht beitreten, und jene, die beitreten, die Zahlung nicht leisten können; es sey dann besser gar keinen Kreditverein zu bekommen, als jenen mit Pfandbriefen, und den Realkredit lediglich den Wirkungen des Hypothekengesezes ganz allein zu überlassen.

München, 30 Mai. Einundzwanzigste öffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten. Auf dem Plaze der Minister: der k. Staatsminister der Finanzen, Frhr. v. Lerchenfeld, der k. Staatsrath Ritter v. Stürmer die k. Ministerialräthe v. Schmidtlein, v. Mieg und Dr. Wirschinger. Nach Bewilligung eines vierwöchentlichen weitern Urlaubs für den Abg. Grafen v. Hegneberg-Dux berief der Präsident den Abgeordneten Grafen Preysing, als Referenten des dritten Ausschusses zum Vortrage über den Gesezesentwurf, die Behandlung der Distriktsumlagen betreffend. Er theilte solchen in drei Hauptabschnitte, in deren ersten das Verfahren genau bestimmt wird, nach welchem die Polizeibehörden bei der Einleitung einer Distriktsumlage sich zu richten haben; der zweite bezeichnet, wie die Beziehung der Gemeinden zur amtlichen Behandlung zu bewirken, und wie dabei das Interesse der Gemeinden zu vertreten sey; der dritte endlich sezt das Maaß der Befugnisse fest, welches den Gemeinden in Absicht auf die wirkliche Anordnung einer Distriktsumlage eingeräumt werden kan. Da der fragliche Gesezesvorschlag auch nach der Ansicht des Ausschusses allen Anforderungen in seinen zwölf Paragraphen vollkommen entspricht, so ging die Meynung dahin, diesen Gesezesvorschlag unbedingt anzunehmen. Der Tagesordnung gemäß, eröfnete das Präsidium die Diskussion über die Einführung der Landräthe in den sämtlichen Kreisen des Königreichs. Da sich kein Redner hatte einzeichnen lassen, um von der Bühne aus zu sprechen, so äußerte der zweite Präsident, Graf Armannsperg, vom Plaze aus: Dieselbe erhabene Vaterhand, welche vor sieben Jahren die Gemeindekörper belebte, schenkt uns nunmehr auch das Institut der Landräthe. Nie war ein Wunsch allgemeiner, nie gleichheitlicher von allen Klassen der Staatsbürger gefühlt und ausgesprochen, als jener für die Begründung dieses vielversprechenden Instituts! Das von der Kammer, vom ganzen Volk lebhaft Gewünschte, — der hochherzige Monarch hat es großmüthig gegeben. Meine Herren! Dieses Institut ist uns wirklich gegeben ohne allen Rükhalt, in ganz offener Gestalt, mit festen patriotischen Bestimmungen, mit einer kräftigen Organisation; wir erblikken keine Schattenseite, überall belebende, viel verheißende Lichtstrahlen, überall den reichsten Stoff und den edelsten Keim zu einem segensreichen Erfolge! Auch unser Ausschuß hat den Gesezesentwurf auf das sorgfältigste geprüft, er hat gefunden, daß darin alles gewährt ist, was durch frühere Kammerbeschlüsse beantragt wurde, und daß hiebei das Vorbild, nach welchem wir strebten, in einer unserm eigenthümlichen Organismus entsprechenden Weise mit allen wesentlichen Bestandtheilen zum Grunde gelegt wurde. Die Kreise, bisher ein bloßes Aggregat einzelner, neben einander stehender Gemeinden werden zu einem innig verbundenen Körper erhoben, die Befugniß und die Mittel sind ihnen gegeben, ihren innern Haushalt nun selbst zu ordnen, die Gesamtinteressen der Gemeinden eines Kreises finden eine entsprechende Vertretung; die frohe Aussicht ist eröfnet, allmählig nüzliche und wohlthätige Kreis-Institute zu begründen; die Gelegenheit ist gegeben, manche zwekmäßige Lokal-Einrichtungen zu retten, welche sonst ihrem Untergange zugehen könnten. Das beglükende Prinzip, sich selbst zu besteuern, ist nun durch alle Stadien unsers Organismus durchgeführt, eine bisher schmerzlich gefühlte Lüke ausgefüllt, die große Kluft zwischen den Vertretern einzelner Gemeinden und der ganzen Masse des Volkes aufgehoben, und das längst vermißte Mittelorgan gebildet! Votant sezte nun die Vorzüge des zu begründenden Institutes, hinsichtlich der Besteurung und der Bestimmung der Kreisumlagen näher auseinander, und verbreitete sich vorzüglich über die Wahlart der Landräthe. Er erkannte in ihnen eine vielversprechende Pflanzschule für die Standschaft; die Landräthe, mit den speziellen Bedürfnissen ihrer Kreise und mit dem Geschäftsgange vertraut, würden bei dem einstigen Eintritte in die Ständeversammlung, eine die gute Sache vielfach befördernde Vorbereitung besizen. Er fährt sodann fort: So erblikken wir denn in allen Bestimmungen des Gesezes die erfreulichste Aussicht auf ein neues reges Leben der Verwaltung, auf einen gewissenhaften Vollzug der Gesezе, auf allmählige Erleichterung der Staatsbürger, die Hofnungen eines wohlthätigen Erfolges, überall die

Grundsäze eines Königs, welcher, wie unsere magna charta sich ausdrükt, das Glük Seines Herzens, und den Ruhm Seines Thrones, nur von dem Glüke des Vaterlandes und der Liebe Seines Volkes empfangen will! Indem der Redner darstellte, wie in dem Gesezesentwurfe kein bestehendes Recht, auch nur von ferne angetastet, vielmehr die schäzbarsten Rechte und Befugnisse für Tausende von Staatsbürgern gegeben werden, und es denselben als ein wahrhaft königliches Geschenk bezeichnete, schloß er mit den Worten: Nehmen wir es daher an mit offnen Armen, mit unbefangenem Geiste, mit dankbarem Herzen, wie es Vertretern eines redlichen unverderbenen Volkes geziemt. Ich stimme für unbedingte Annahme, durch Akklamation! Wenn Sie, meine Herren, diese Ansicht theilen, und meinen Antrag unterstüzen, so rufen Sie mit mir: Es lebe der König! — Dieser Ruf wurde von der Kammer dreimal mit Enthusiasmus wiederholt. Der erste Präsident erklärte, daß er die einzige Frage über den Gesezesentwurf entwerfen, und in der nächsten Sizung darüber abstimmen lassen würde.

(Die Fortsezung folgt.)

Druckfehler.

In Beilage der Allg. Zeit. Nro. 149. S. 593 Spalte 2 Zeile 32 lies statt Staatskredit: Realkredit.

Augsburger Börsen-Kurs

vom 2 Juni 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96 1/8	95 7/8
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1201	1199
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	149 1/2	—
detto 1821: 4 Proc.	131 5/8	131 3/8
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	94	93 3/4
detto - - . 5 Proc.	—	101 1/4
Landanlehen - - . 5 Proc.	102 3/4	—
Lotterie-Loose A — D. . 4 Proc.	—	—
detto E — M. . 4 Proc.	106	105 3/4
detto unverzinsliche, à 10 fl.	102	—

Litterarische Anzeigen.

Im Verlage der Dyk'schen Buchhandlung in Leipzig erschien so eben folgendes interessante Werkchen:

Des Lords Byron Lebensbeschreibung, nebst Analyse und Beurtheilung seiner Schriften.

Aus dem Englischen, mit dem Bildnisse.

Preis 1 Thlr.

Auctions-Anzeige.

Vom 1 Aug. bis zum 29 Sept. d. J. wird in Nürnberg das allgemein bekannte v. Derschausche Kunstkabinet öffentlich versteigert. Das Verzeichniss 40 Bogen in gr. 8. ist bei dem Unterzeichneten gratis zu bekommen.

Zum Lob dieses seltenen Kunstkabinets etwas zu sagen wäre überflüssig. Die Durchsicht des so reichhaltigen Verzeichnisses wird jeden Kunstfreund wahrhaft überraschen.

Nürnberg, im Junius 1825.

Joh. Lor. Schmidmer.
verpflichteter Auctionator u. Buchhändler
Litt. L. Nro. 303.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des von Augsburg gebürtigen, und im hiesigen Militär-Hauptlazarethe verstorbenen Grenadiers Anton Uhl aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, werden hiermit aufgefordert sich deshalb binnen 30 Tagen um so mehr hierorts zu melden, als nach Abfluß dieser Zeitfrist in Verhandlung jenes Nachlasses weiters rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München, den 27 Mai 1825.

Königl. baierisches Grenadier-Garderegiment.
Greis, Obrist.
Lämmlein, Akt.

Wer an dem Nachlasse des ab intestato verlebten königl. pensionirten Hrn. Majors von Wolf aus was immer für einem Titel einen Anspruch zu machen gedenkt, wird hiermit aufgefordert, solchen binnen 30 Tagen um so mehr hierorts geltend zu machen, als nach Ablauf dieses Termins in der Sache weiterer rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden wird.

München, am 26 Mai 1825.

Die
königl. Kommandantschaft der Haupt- und Residenzstadt
München.
Frhr. v. Ströhl, Generallieut.
Du Ban, Brigade-Aktuar.

Montag den 20 Jun. l. J. wird der Bedarf an Montur-Materialien, als:

700	Ellen	grau Tuch,
1500	—	grün Tuch,
200	—	ponceau Tuch,
2000	—	Hemder-Leinwand,
2000	—	ordinaire —
1500	—	Rokfutter —
500	Stük	Kalbfelle,
500	Paar	Bundschuhe, respective das Materiale hiezu sammt Eisen,
300	—	Sohlen,
300	—	Sporn und
100	—	Handschuhe

an die Wenigstfordernden in Lieferung gegeben; Lieferungslustige wollen sich daher an besagtem Tage Morgens 10 Uhr in der Rechnungskanzlei der Kavallerie-Kaserne zu St. Ulrich, mit den nöthigen Schuh- und Leinwandmustern versehen, einfinden. Hiebei wird bemerkt, daß nur inländische Gewerbsberechtigte, welche sich hierüber, so wie über ihre Vermögensverhältnisse legal ausweisen können, beigelassen werden. Nachgebote finden nicht statt.

Augsburg, den 31 Mai 1825.

Die Oekonomie-Kommission
des königl. 1ten Chevaurlegersregiments (König).
Freiherr v. Pflummern, Major und Vorstand.
Müller, Lieut. und Regt. Qtmr.

Todes-Anzeige.

Am 26 dieses in der Nacht gegen zwei Uhr starb dahier mein innigst geliebter Gemahl, der kais. östr. und großherz. tosk. Kämmerer Herr Frhr. Franz von und zu Guttenberg ꝛc. nach längerm Leiden an einem Schleimschlage. Ich mache diesen für mich äußerst traurigen und schmerzlichen Fall allen hohen Verwandten und Freunden in meinem, meiner 3 unmündigen Kinder, und des Verlebten abwesenden Geschwister Namen bekannt, empfehle uns Ihrer fernern Wohlgewogenheit und Freundschaft, und bitte unsern tiefen Schmerz durch stille Theilnahme lindern zu wollen.

Weißenderf am 27 Mai 1825.

Therese Freifrau von und zu Guttenberg, geborne Gräfin von Spaur in ihrem, ihrer 3 unmündigen Kinder, und des Verlebten abwesender Geschwister Namen.

Blike auf die Leipziger Ostermesse 1825.

(Fortsezung.)

Der Verbrauch europäischer Fabrikate vermehrt sich in den neueröfneten Ländermassen mit Riesenschritten. Bewohner, die solche vor 5 Jahren selbst dem Namen nach noch nicht kannten, bedienen sich jezt derselben von der niedrigsten bis zur höchsten Volksklasse auf eine verschwenderische Art zum täglichen Gebrauch. Alles kommt darauf an, den Geschmak jener überseeischen Waaren-Liebhaber zu kennen, und schnell benüzen zu können, und so sind Musterzusendungen aus jenen Gegenden selbst das Wünschenswertheste. Die Direktion fordert aufs dringendste alle die, welche durch ihre Verbindungen hier beirathig seyn können, dazu auf, und eine Zahl dergleichen Muster wurden bereits im Lattermannischen Hause auf dem Brühl mit großem Interesse in Augenschein genommen, woraus sich bald eine eigene Art von polytechnischer Ausstellung bilden dürfte. Ankäufe gingen bereits rasch vorwärts, wobei es deutlich wurde, daß oft ganz unbedeutende Gegenstände doch von Gewicht seyn könnten. So hat man in gelben und grünen Pantoffeln, wie sie in der Nachbarschaft von Leipzig, zu Roitsch, in großer Menge verfertigt werden, einen großen Einkauf für einen Staat in Amerika machen können, wo diese Beschuhung sehr angenehm ist. Allein ohne die genaueste Lokalkenntniß wäre es eine lächerliche Spekulation. Dazu wirkt bereits auch die Anwesenheit mehrerer außereuropäischen Fremden in dieser Messe, die hauptsächlich dieses Etablissements wegen nach Leipzig kommen. Einsichtsvolle Männer, die Amerika als Augenzeugen kannten, waren der Meynung, es würde dieser Gesellschaft sehr ersprießlich seyn, wenn sie auf einer der englisch-westindischen Besizungen, vielleicht in Kingston selbst, einen tüchtigen Kommissär gewinnen könnte, der freilich dort viel besser auf der Warte stehen, und in kürzester Frist jeden Lokalbedarf erforschen könnte. So hat es sich in dieser Messe aufs neue bestätigt, daß die in Feinheit mit den feinsten englischen wetteifernden, in Wohlfeilheit sie, so lange die Kornbill nicht aufgehoben ist, gewiß überflügelnden baumwollenen Strümpfe, durchbrochen und undurchbrochen, gewürfelte und glatte, wie man sie haben will, welche in einigen Fabrikplätzen des sächsischen Erzgebirges vortrefflich verfertigt werden, so wie alle baumwollene Deken und quitted goods jener Fabrikation, auch in Amerika höchst angenehm sind, und kaum den zahlreichen Bestellungen genügen mögen. Allein es gilt nur den Punkt dort sicher zu treffen, wo dieser Artikel noch nicht überführt und in steigendem Begehr ist. Wie spät aber bringt die Kunde davon erst bis in's Herz von Deutschland!

Der Leinwandhandel, nun nicht mehr durch Cadix und die spanische Dazwischenkunft erschwert und zum Wagestük gemacht, gewinnt täglich an Umschwung durch unmittelbare Versendung aus den Fabrikplätzen in Schlesien, Westphalen und in der Lausitz. Die unmittelbaren Versendungen nach Nord- und Südamerika sind auch dadurch erfreulich, daß man nicht blos leichtere und wohlfeilere, sondern vielmehr gediegenere, dauerhaftere Waaren sucht. Daher erfreuen sich solche Fabriken, wie die von C. G. Schwägrichen, der nur auf stetes Improvement bei seiner auch mit Prämien gekrönten Fabrik sieht, und dessen Fabrikate selbst in England, bei seiner vorjährigen Anwesenheit, billige Anerkennung fanden, eines steigenden Flors, und können es beinahe selbst mit den irländischen, durch Güte der reinen Bleiche und große Wohlfeilheit, aufnehmen. Schwägrichens Meßlager bildet auch in dieser Messe einen erfreulichen Anblik. Uebrigens berührt der ganze Leinwandhandel das Meßgeschäft mehr durch die dort zahlbaren Wechsel, als durch Waarenmagazine. Die in Frankreich allgemein übliche, auch in England nachgeahmte Verfälschung der berühmten Großschönauer Fabrikerzeugnisse, des Damastes für Tafelgedeke und Theetische, durch Baumwolle, hat der eigentlichen Fabrikation wegen der Hinfälligkeit dieses Zwittergewebes, wo bei jeder Wäsche der linnene Faden den baumwollenen mehr aufzehrt und verkrüppelt, eben so wenig Eintrag gethan, als die so oft schon von Polen und Böhmen aus versuchten Verlokungen einzelner Weber, die allein, ohne die ganz innig verschlungene Kette der vollen Fabrikation zur Seite, nichts thun können, als die Vorschüsse verzehren und davon gehn. Die Zahl der Weberstühle ist in der neuesten Zeit um zwei Drittel gestiegen, und ein reges Leben geht durchs Ganze. Der um die Hälfte herabgesezte Zoll für diese Damaste in England ist den Verlegern in Zittau sehr ersprießlich, und da sie früher oft nur, um die armen Weber nicht verhungern oder auswandern zu lassen, fabriziren, und die Waaren im Magazine liegen ließen, so empfängt nun ihre Beharrlichkeit den schönsten Lohn, indem diese nie veraltende Waare nun im Magazine selbst gleichsam zu Silber wird, und sie auch keine Vorschüsse an die Regierung zurükzuzahlen haben, die in allen diesen Dingen streng bei ihrer erprobten Maxime: Laissez faire, beharrt. Ein mit Washington's Bild geschmüktes Damasttuch, das nach New-York kam, das Wappen Wellington's auf einem Tafelgedeke, welches er aus Sachsen erhielt, haben so großes Glük gemacht, daß nun von Amerika aus lauter Washingtonstücher begehrt werden, von England aber Anfragen kommen, ob man dieses oder jenes herzogliche und selbst gekrönte Wappen auf ein Gedek machen könne. Ja selbst in Rheims, dem Versammlungspunkt aller europäischen Pracht und Herrlichkeit, wird das kleine Großschönau zu manchem Prunkmahl seinen bescheidenen Beitrag liefern. Einen großen Absaz machten auch in der lezten Zeit die ungebleichten Damaste zu Hosenzeug, ihres natürlichen Glanzes wegen, die man den englischen gestreiften Drillichen weit vorzieht. Und werden sie auch nach mehrmaliger Wäsche endlich weiß, so ist dieser Verlust nur Gewinn für die weißbehosten Fashionables.

Leder fand auch in dieser Messe wieder bei großem Begehr erhöhete Preise. Der Mangel an diesem höchst unentbehrlichen Artikel zeigte sich bereits sehr empfindlich auf der Frankfurter Messe. Die dort nicht befriedigten Einkäufer kauften hier schnell alle Vorräthe weg. Noch immer fehlte es an der alten Zufuhr von Buenos-ayres-Häuten, da die dort nun erst ganz beigelegte Entzweiung im Innern den Verkehr sehr erschwerte. Der nun vorzüglich um dieses Artikels willen beschleunigte Handelsvertrag, den England mit dem großen Länderverein am la Plata so vortheilhaft abgeschlossen hat,

wird die Lederbereitung wohl zunächst ganz in die Hände der Britten bringen, da man niederländischer Seits aus allerlei Aengstlichkeit nicht rasch genug vorgeschritten ist.

Die mit fruchtbarer Konsequenz ihre liberalen Grundsäze in möglichster Beseitigung aller Hemmung und Beschränkung behauptende sächsische Regierung erndtete auch in dieser Messe den schönen Lohn ihrer aufgeklärten Staatswirthschaft, indem aus allen Theilen Amerika's und aus Tiflis wirklich Einkäufer auf dem seinen alten Ruhm bewährenden Markte sich eingefunden hatten, und weit zahlreichere Besuche ankündigten. Einem muthmaaßlich zum Ausspähen hieher gesandten Juden, der den rechtlichen Israeliten selbst gewiß ein Gräuel war, wurde wegen früher begangener Gaunereien während der Messe eine heilsame Haft zu Theil. Mit unerbittlicher Strenge bewachen die nahen Schlagbäume einer vielleicht nur durch den Mißverstand der Unterbehörden verschrienen Nachbarschaft jede über ein Pfund betragende Importation, und da eine Feuerspritze, die einem brennenden preußischen Dorfe an der altenburgischen Gränze zu Hülfe eilte, freilich allerlei Verschlüsse darbot, so unterlag selbst diese einer Untersuchung, während die nächtliche Flamme immer mehr um sich grif. So erzählt man wenigstens den Verlauf der Sache allgemein in Leipzig, und jeder wußte von zurükgewiesenen Särgen, gebrauchten Instrumenten der Nothdurft, die zur Verbrauchssteuer gezogen wurden, allerlei Beiträge dazu zu geben. Mehrere hundert Verkäufer aus demselben Lande fanden dagegen in Leipzig die willkommenste Aufnahme, und brachten große Summen nach Hause. Es muß Zutrauen zum sächsischen Staatshaushalte einflößen, daß auch dismal wieder die Regierung einigen Leipziger Handelshäusern auf dem Postwagen ein unverzinsliches Darlehn von 300,000 Rthlr., vermuthlich wegen des bevorstehenden Wollmarkts, (denn in der Zahlwoche fehlte es nirgends an Zahlmitteln, und auch nicht ein Fallit ment von Bedeutung trübte den Handelshimmel) zuschiken konnte.

Der preiswürdigste Artikel der ganzen Messe war einem Artikel der Haude- und Spenerschen Zeitung Nro. 105. zufolge, die hochgefeierte Sängerin Sonntag aus Wien, welche in dem sonst eben nicht überfüllten Stadttheater zuerst als Rosine im Barbier von Sevilla durch Süßigkeit ihres Vortrags und Liebreiz, besonders die Fremden aus Berlin entzükte. Dem Vernehmen nach endete die Licitation um ihren Besiz, denn es warben fünf Direktionen theils in Person, theils durch Abgesandte um sie, durch das höchste Gebot, welches das zweite, das Königsstädter Theater in Berlin, that. Man sagt, sie erhalte auf ein Jahr mit ihrer Mutter und Schwester, alles gerechnet, 9000 Thlr. Wenn doch eine Amorinenverkäuferin mit einem Bauer voll solcher Vögel die Messe öfter bezöge!

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

Nachtrag zu der 19ten Sizung der baierischen Kammmer der Abgeordneten.

Entwurf eines Gesezes über die Einführung der Landräthe in sämtlichen Kreisen des Königreiches. Se. Majestät der König haben zur Erfüllung Ihrer öffentlich bekannt gemachten Erklärung vom 20 Jun. 1822, die Einführung des Landraths in sämtlichen Kreisen des Königreichs betreffend, in Beziehung auf die innere Einrichtung dieser Anstalt, nach Vernehmung des Staatsraths, mit Beirath und Zustimmung Ihrer Lieben und Getreuen der Stände des Reiches beschlossen, und verordnen: §. 1. In jedem Kreise des Königreiches soll ein Landrath bestehen. Der Landrath im Rheinkreise behält seine bisherige Verfassung und Bestimmung. Die Einrichtung des Landraths in den übrigen sieben Kreisen richtet sich nach folgenden Vorschriften. §. 2. Zum Wirkungskreis des Landraths gehört: 1. Die definitive Entscheidung über die von den königlichen Behörden instruirten Steuer-Ausgleichungen ganzer Gemeinden oder Klassen von Steuerpflichtigen unter sich, jedoch so, daß dadurch die nach dem jedesmaligen Finanzgesezе bestehende Gesamtsteuer dieser Gemeinden oder Klassen nicht verändert wird. 2. Die Mitwirkung bei der Ausführung eines neuen allgemeinen Steuersystems in der diesem Systeme und der Stellung des Landraths angemessenen Art. 3. Die Festsezung der Kreisumlagen zur Deckung solcher Ausgaben, welche gesezlich nothwendig, und weder der Staatskasse, noch einzelnen Distrikten oder Gemeinden zugewiesen, sondern vom ganzen Kreise zu tragen sind, auf die in den Gesezen bestimmte Weise. Ueber die Ausscheidung einiger bisher von der Staatskasse bestrittenen Kreis-Ausgaben, und über die Bildung besonderer Kreisfonds für dieselben, wird ein Gesezesentwurf an die nächste Ständeversammlung gebracht werden. 4. Die Bewilligung und Festsezung der nicht schon gesezlich angeordneten Kreisumlagen für gemeinnüzige Zwek und Anstalten im Kreise innerhalb der im jedesmaligen Finanzgesezе ausgesprochenen Gränzen. 5. Die Einsicht und Prüfung der Rechnungen über die Erhebung und Verwendung der Kreisumlagen und über die Verwaltung der unter Nro. 3. bemerkten Kreisfonds. 6. Die definitive Vertheilung der Quoten von Distriktsumlagen, deren Nothwendigkeit und Zulässigkeit schon von der Regierung *entschieden ist*, auf die einzelnen Gemeinden oder Klassen von Beitragspflichtigen, wenn sich über diese Vertheilung Anstände ergeben, und Se. königliche Majestät den Landrath mit der Beilegung dieser Anstände nach näherer Maaßgabe des §. 11. in dem am heutigen Tage erlassenen Gesezе über die Behandlung der Distriktsumlagen beauftragen lassen. 7. Die Aeußerungen über den Zustand des Kreises und über die etwa wahrgenommenen Gebrechen der Verwaltung; die Aeußerung allenfallsiger Wünsche in dieser Hinsicht mit Anträgen zur Abhülfe und Verbesserung. 1. Die Abgabe gewissenhafter Gutachten in allen Fällen, in welchen der Landrath auf königlichen Befehl dazu aufgefordert werden wird. §. 3. Der Landrath wird in jedem Kreise *gewählt*. Die Zahl der Mitglieder der Landräthe wird mit Rüksicht auf die Bevölkerung der Kreise bestimmt. Zur Zeit soll der Landrath in dem Isar-, Oberdonau-, Rezat-, Ober- und Untermainkreise aus vierundzwanzig, im Unterdonau- und Regenkreise aus zwanzig Mitgliedern bestehen. Nebst dem kömmt den Standesherren in denjenigen Kreisen, wo sie mit *standesherrlichen* Besizungen begütert sind, das Recht zu, ein Mitglied aus ihrer Mitte noch besonders zum Landrathe abzuordnen, wenn sich nicht darin schon zufolge der allgemeinen Wahl ein Standesherr befindet. Sie werden sich deshalb, wenn sie von dem vorbezeichneten Rechte Gebrauch machen wollen, über die Auswahl des Mitgliedes ihrer Klasse, welches dem Landrathe beiwohnen soll, unter sich vereinigen, und hievon ist dem Könige durch die Regierung des Kreises Anzeige zu erstatten. §. 4. Wählbar zum Landrathe ist ohne Unterschied einer Standesklasse jeder selbstständige Staatsbürger, welcher 1. das volle Staatsbürgerrecht, und 2. das zum Eintritt in die Ständeversammlung erforderliche Alter besizt, auch 3. keiner Spezial-Untersuchung wegen eines im allgemeinen Strafgesezbuche bezeichneten Verbrechens oder Vergehens unterliegt, oder schon unterworfen gewesen ist, ohne als nicht schuldig befunden, und von der Strafe frei gesprochen worden zu seyn. §. 5. Die Mitglie-

der der Kammer der Abgeordneten zur Ständeversammlung können, so lange diese ihre Eigenschaft verfassungsmäßig dauert, nicht zugleich Mitglieder des Landraths seyn. §. 6. Zur Wahl des Landraths besteht in jedem Kreise ein allgemeines Wahlkollegium, zusammengesezt: 1. Aus sämtlichen zu den Wahlen für die Ständeversammlung verfassungsmäßig berufenen Wahlmännern der Städte und Märkte, dann der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit. — Zu diesen treten im Isar-, Oberdonau- und Rezatkreise auch Wahlmänner der Städte München, Augsburg und Nürnberg nach Verhältniß der Familienzahl hinzu, welche auf dieselbe Weise wie in den übrigen Städten zu wählen sind. 2. Aus Wahlmännern von der Klasse der adelichen Gutsbesizer mit Gerichtsbarkeit. — Diese werden in jedem Kreise nach dem Verhältnisse von 1 zu 8 gegen die Nr. 1 vorbesagten Wahlmänner von der Gesammtheit der Standesgenossen des nemlichen Kreises ganz auf dieselbe Art wie die Abgeordneten dieser Klasse zur Ständeversammlung bezeichnet. 3. Aus denjenigen Wahlmännern, welche der König selbst dem Wahlkollegium nach Gutbefinden beizuordnen sich vorbehält, deren Zahl jedoch den 10ten Theil der Gesamtzahl aller übrigen nicht übersteigen soll. Die Präsidenten der Wahlkollegien werden vom Könige ernannt. §. 7. Die so gebildeten Wahl-Collegien versammeln sich in jedem Kreise auf königlichen Ruf an den jedesmal dazu bestimmten Tagen und Orten, ausschließlich zum Zwecke der Wahl. §. 8. In der Vornahme der Wahlhandlungen hat das Wahl-Collegium folgende Vorschriften zu beobachten: 1. Zur Gültigkeit der Wahl ist die Anwesenheit und Abstimmung von wenigstens drei Viertheilen sämmtlicher Wahlmänner des Kreises erforderlich. 2. Für jede Stelle im Landrathe werden zwei Kandidaten, sohin im Ganzen die doppelte Zahl der Landrathsmitglieder jedes Kreises erwählt. 3. Nur die Hälfte der Gewählten darf aus Mitgliedern des Wahlkollegiums selbst bestehen. — Die Uebrigen sind aus den sechshundert höchstbesteuerten Grund-Haus- Dominikalrenten und Gewerbs-Eigenthümern des Kreises mit billiger Bedachtnahme auf die verschiedenen Landesgegenden und Erwerbsklassen zu nehmen. — Zu diesem Ende wird jedem Wahlkollegium gleich bei seiner Eröfnung eine Liste der sechshundert Höchstbesteuerten mitgetheilt. 4. Die Wahl entscheidet sich durch Stimmenmehrheit wie bei den Wahlen zur Ständevrrsammlung. — §. 9. Das Resultat der Wahl wird durch den Präsidenten des Wahlkollegiums dem Staatsministerium des Innern vorgelegt, um die Uebereinstimmung derselben mit den gegebenen Vorschriften zu würdigen, und Se. Königliche Majestät werden aus den gesezmäßig Gewählten, die Mitglieder des Landraths eines jeden Kreises ernennen, auch diese Ernennung durch das Regierungsblatt und die Kreis-Intelligenzblätter bekannt machen lassen. Die übrigen sind die Ersazmänner, aus denen der König in Erledigungsfällen diejenigen bestimmen wird, welche einzutreten haben. §. 10. Jeder Staatsbürger wird es als eine, aus dem allgemeinen bürgerlichen Verbande hervorgehende Pflicht, und als eine Ehrensache erkennen, die durch besonderes Vertrauen seiner Mitbürger geschehene — von Sr. Majestät dem Könige bestätigte — Wahl zum Landrathe anzunehmen, insoferne dieselbe nicht aus giltigen Gründen abgelehnt werden kan. Als solche Gründe werden hiedurch diejenigen erklärt, welche nach Tit. I. Abschn. II. §. 44. des Edikts über die Ständeversammlung zur Ablehnung der Wahl in die Kammer der Abgeordneten berechtigen. Ueber die Gültigkeit der Ablehnungsgründe entscheidet das Staatsministerium des Innern nach Vernehmung der Kreisregierung. Kein Mitglied des Landraths, die Standesherren mit eingeschlossen, kan sich durch einen andern vertreten lassen. §. 11. Die Mitglieder des Landraths werden auf drei Jahre gewählt, nach deren Ablauf eine neue Wahl eintritt. Bei dieser sind alle Mitglieder des vorigen Landraths wieder wählbar. §. 12. Der Landrath handelt in allen seinen Beziehungen nur auf vorgängige Aufforderung und unter Mitwirkung der Regierung. Daher kan derselbe 1. sich nie anders als auf königl. Befehl nach Einberufung durch die Kreisregierung zu der Zeit und an dem Orte versammeln, welchen Se. Majestät dazu bestimmen werden. 2. Der Landrath darf nicht über die gesezliche Dauer versammelt bleiben, welche in vierzehn Tagen besteht. 3. Alle Handlungen des Landraths, für welche er nicht als entscheidende Stelle gesezlich bezeichnet ist, erfordern die königliche Genehmigung, und er kan weder aus eigener Ermächtigung etwas anordnen, noch einer vollziehenden Stelle Aufträge ertheilen. 4. Der Landrath eines Kreises darf weder mit den Landräthen der übrigen Kreise, noch mit der Ständeversammlung, noch mit andern Behörden als der unmittelbar vorgesezten Kreisregierung und dem Staatsministerium des Innern in den gesezlich benannten Fällen, noch endlich mit einzelnen Parteien in irgend eine Geschäftsberührung treten. 5. Der Landrath darf keinerlei Instruktionen einholen oder annehmen; keine öffentliche Bekanntmachung erlassen und keine Deputationen abordnen. 6. Sollte der Landrath aus den Gränzen des ihm angewiesenen Wirkungskreises schreiten, so wird der König dessen Auflösung anordnen, welche die vorschriftmäßige Wahl eines neuen Landraths zur Folge hat.

(Die Fortsezung folgt.)

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Diejenigen, welche an dem Nachlaß des am 19 Mai h. J. hierorts verlebten quieszirten kön. baierschen Militär-Verwaltungsinspektor Franz Joseph Spraul aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, dieselben um so gewisser binnen 30 Tagen bei der unterfertigten Behörde geltend zu machen, als man nach Abfluß dieses Termins in dieser Verlassenschaft weiter rechtlicher Ordnung nach vorschreiten wird.

München, am 19 Mai 1825.

Die königl. baierische Kommandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München.

Freiherr v. Ströhl, General-Lieutenant.

Du Bar, Brigade-Aktuar.

Alle Diejenigen, welche irgend eine Forderung gegen den Nachlaß des am 19 März l. J. verstorbenen quieszirten kön. Revierförsters, Johann Baptist Deigl aus Hochdorf, machen zu können vermeinen, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche um so gewisser binnen sechs Wochen von heute an dahier anzumelden und nachzuweisen, als außerdem ohne weitere Rüksicht rechtlicher Ordnung gemäß vorgeschritten werden wird.

Mallersdorf, am 18 Mai 1825.

Königl. baierisches Landgericht Pfaffenberg.

Knittl, Landrichter.

Anzeige,

das salinische Bitterwasser zu Pällna betreffend.

Seit mehr als vierzig Jahren ist dieses Mineralwasser, von den Bewohnern der Umgegend, zwar ohne ärztliche Anordnung, doch in vielen Fällen mit sehr gutem Erfolge als Heilmittel angewendet worden. Schon im Jahre 1801 wurde die Reichhaltigkeit dieses, auf dem Grunde der Dorfgemeinde Pällna ohnweit Brüx in Böhmen reichlich dem Schooße der Erde entquellenden Heilswassers, an Glauber- und Bittersalz, vom damaligen Professor der Chemie und der Botanik an der Universität zu Prag, Herrn Joseph Mikan, später vom Herrn Hofrath Tremmsdorf erkannt; doch schmeichelt sich der Unterzeichnete mit der angenehmen Hofnung, sich einiges Verdienst um die leidende Menschheit zu erwerben, wenn er die Aufmerksamkeit der Herren Aerzte und des Publikums neuerdings auf dieses Mineralwasser hinzulenken sich bemüht.

Auf die Bitte des Unterfertigten bei der hohen Landesstelle

wurde dieses Mineralwasser von dem Professor der allgemeinen und pharmaceutischen Chemie an der hohen Schule zu Prag, Hrn. Adolph Pleischel, physikalisch und chemisch untersucht.

Die Quelle ist sehr reich an Wasser, ihre Temperatur ist gleichförmig, und beträgt am Boden 7 Grad nach der Reaumurschen Thermometer-Eintheilung.

Das Wasser ist hell und klar, durchsichtig, gelblich von Farbe, mit einem Stich ins Grüne, der Geschmak desselben ist rein salzigbitter.

Es läßt sich ganz unverändert in wohl verschlossenen Flaschen und Krügen in weite Entfernungen versenden, und darin nach der bisherigen Erfahrung durch sechs Jahre unverändert aufbewahren, ohne irgend einen Bestandtheil und mit ihm etwas von der Gesamtheit seiner Heilkräfte zu verlieren, wie die Untersuchung eines Wassers, welches nach der gewissenhaften Versicherung des Unterfertigten durch sechs Jahre in Krügen aufbewahret wurde, beweiset.

Nach der chemischen Untersuchung enthält das Püllnaer Mineralwasser:

	(in 1 Pfunde zu 21 Unzen)		(in 1 Pfunde zu 16 Unzen)	
Wasserloses schwefelsaures Natron (Glaubersalz) . . .	$68^{85}/_{100}$	Gran	$91^{81}/_{100}$	Gran
Wasserlose schwefelsaure Talkerde (Bittersalz) . . .	$50^{91}/_{100}$	—	$67^{88}/_{100}$	—
Wasserlose salzsaure Talkerde	$11^{50}/_{100}$	—	$15^{47}/_{100}$	—
Wasserlosen schwefelsauren Kalk (Gyps)	$2^{25}/_{100}$	—	$2^{99}/_{100}$	—
Wasserlosen kohlensauren Kalk	$1^{34}/_{100}$	—	$1^{73}/_{100}$	—
Wasserlosen kohlensauren Talk (Magnesia)	$1^{67}/_{100}$	—	$2^{23}/_{100}$	—
Organischen Stoff und Kieselerde	$6^{9}/_{100}$	—	$9^{7}/_{100}$	—
Freie ungebundene Kohlensäure	$7^{3}/_{100}$	—	$9^{8}/_{100}$	—

Dem Maaße nach enthalten 100 Kubikzoll Wasser $6^{392}/_{1000}$ Kubikzoll kohlensaures Gas, daher 1 Pf. östreich. Medizinalgewicht $1^{394}/_{1000}$ Wiener Kubikzoll, 1 Pf. Nürnberger Apothekergewicht $1^{387}/_{1000}$ rheinische Duodezimalkubikzoll.

Aus diesen bei der chemischen Analyse gefundenen Bestandtheilen und ihrem Verhältnisse folgt, daß das Püllnaer Wasser ein salinisches Bitterwasser ganz eigener Art sey, wie wir noch kein ähnliches kennen, mit andern Bitterwassern zwar Aehnlichkeit habe, aber an wirksamen Bestandtheilen, an Glauber- und Bittersalz, sie bei weitem übertreffe.

In wiefern man im Stande ist, aus den aufgefundenen Bestandtheilen die Heilwirkungen eines Mineralwassers zu folgern, und im Voraus anzugeben, so wird nach dem Urtheile ausgezeichneter Aerzte Püllna's Mineralwasser ausgezeichnet wirken; abführend, auflösend die Absonderungen umstimmend und regelnd, die übermäßige Ernährung beschränkend. Wegen des, obwol nicht sehr bedeutenden Kohlensäure-Gehalts, der innigen Lösung und Wechselverbindung aller Bestandtheile, wegen des mineralischen Ursprungs wirkt es, weit weniger selbst empfindlichere Verdauungsorgane belästigend, weit weniger Erschlaffung zurücklassend und schwächend, als künstliche Salzauflösungen.

Größere Kräftigkeit und Einfachheit, wegen des ungleich größeren Gehalts an Glauber- und Bittersalz, zeichnen es höchst vortheilhaft vor andern Bitterwassern aus.

Diesen ausgezeichneten Heilkräften zufolge ist Erfahrungen gemäß vom Püllnaer Mineralwasser in folgenden Krankheitsfällen sichere Hülfe zu erwarten.

1) In der ganzen Klasse gastrischer Leiden, sie mögen ihren Ursprung unverdauten Nahrungsstoffen oder fehlerhaften Absonderungen verdanken, als: in Saburral-, Gallen-, Schleim- und Wurmzuständen der ersten Wege, sie mögen fieberlos oder vom Fieber begleitet seyn.
2) In langwierigen Verschleimungen und Schleimflüssen, nicht nur der Verdauungsorgane, sondern auch der Athmens- und Harnwerkzeuge, in Schleimhämorrhoiden, in eingewurzelten Katarrhen, schleimigen Asthma, beginnender Schleimschwindsucht, Blasenkatarrh, Stockschnupfen u. dgl.
3) Bei trägem Säfteumtriebe und Störungen des Kreislaufes in den Unterleibseingeweiden, Anschoppungen, Verstopfungen der Leber, Milz, des Lymph- und Drüsensystems, und in den zahlreichen hierin wurzelnden, meistens langwierigen krankhaften Zuständen, als: Schwindel, Kopfschmerz, Hämorrhoidalanlage oder ausgebildeten Hämorrhoidalkrankheit, Gelbsucht, mancherlei Arten von Wassersucht und Verhaltungen des Monatflusses, in der Hypochondrie, wenn ihr materielle Ursachen zu Grunde liegen, in der häufig auf ursprünglichen Störungen der Verdauungs- und Ernährungsorgane beruhenden Gicht, chronischen Hautausschlägen, in der Scrophelkrankheit, u. s. w.
4) Endlich bei der übermäßigen Beleibtheit, belästigendem Fettwerden zur Beschränkung der wuchernden Bildung.

Der Unterfertigte glaubt sich verpflichtet, hier auf einige Thatsachen, welche für die Wirksamkeit vom Püllnaer Heilwasser sprechen, hinzuweisen, und erlaubt sich die amtliche Aeußerung des Hrn. Med. Dr. Gottfried Rouelter, k. k. Rathes und neustädter Physikus der königl. Hauptstadt Prag, beizufügen, welcher das Püllnaer Wasser in Saburral-, Gallen-, Schleim- und Wurmzuständen der ersten Wege, dann vorzüglich in Bleichsuchten bei einigen Kranken gebraucht, und von guter Wirkung befunden hat.

Aehnliche Beobachtungen sammelten die Herren Doktor Johann Pöschmann in Karlsbad und Doktor Ignaz Killiches in Brür; vorzüglich merkwürdig sind einige Beobachtungen des Leztern, welcher durch den Gebrauch einiger Flaschen dieses Mineralwassers zwei sechzigjährige Greise von einem schon mehrere Jahre anhaltenden, in kurzen Zwischenräumen wiederkehrenden Schwindel befreite.

Die Gabe, wenn es als Abführungsmittel gebraucht werden sollte, wäre für einen Erwachsenen ein Pfund des Morgens nüchtern, in kleinen Zwischenräumen getrunken; um die Sekretionen regelnde, auflösende, die Bildung beschränkende Wirkung zu erlangen, müßte etwa täglich die Hälfte dieser Gabe nach Umständen allein, mit warmer Milch oder Wein vermischt, in größern Zwischenräumen, jedoch durch längere Zeit fortzusezen, genommen werden. Zugleich erlaube ich mir noch hinzuzufügen, daß auch Herr Staatsrath Hufeland im Oktober-Hefte seines Journals 1822 im Betref dieses Mineralwassers äußert: „Hier in Berlin angestellte Versuche haben gezeigt, daß dieses Mineralwasser dem Sedlitzer oder Seidschitzer Bitterwasser gleichkömmt, ja es in einer noch einige Tage nach dem Gebrauche dauernden Nachwirkung noch zu übertreffen scheine."

Zum Schlusse bittet der Unterfertigte alle jene Kranke, welche von dem Püllnaer Heilwasser Gebrauch machen wollen, ihrer eigenen Gesundheit wegen erst den Rath sachkundiger Aerzte einholen zu wollen, weil nur diese im Stande sind, den Krankheitszustand gehörig zu würdigen, und die dagegen nöthigen und wirksamen Heilmittel zu bestimmen, daher nur sie entscheiden können, ob in einem gegebenen Falle Püllna's salinisches Bitterwasser wohlthätig oder nachtheilig wirken könne. Preis in Brür in Konv.: 20 kr. Stüken 1 Kiste von 20 großen Krügen 5 fl. — 1 Kiste von 20 kleinen Krügen 2 fl. 30 kr. In München bei dem Hrn. Anton Hiendlmayer, und Hrn. Margreitter, in Regensburg bei dem Hrn. Joh. Jak. Rehlach, in Frankfurt a. M. bei der Frau Witib Göh zu haben.

Adalbert Ulbrich,
bürgerl. Kauf- und Handelsmann zu Brür in Böhmen.

(In Augsburg zu haben bei Hrn. Apotheker Joh. Georg Biermann.)

Vertrag zwischen Großbritannien und Schweden zur Unterdrükung des Sklavenhandels; abgeschlossen zu Stockholm am 6 Nov. 1824, zwischen dem k. großbritannischen Gesandten, Sir Benjamin Bloomfield, und dem k. schwedischen Minister des Auswärtigen, Grafen v. Wetterstedt.

§. 1. Da die Gesezе von Schweden und Norwegen, von den ältesten Zeiten an, die Sklaverei unter keinerlei Form anerkannt haben, und der Sklavenhandel in dieser Kategorie inbegriffen ist, wie bereits hinsichtlich Norwegens, durch die dem gegenwärtigen Traktate sub lit. B. beigefügte königliche Verordnung vom 16 März 1792 genauer ausgesprochen worden, und die Gesezе des vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland den Unterthanen Sr. brittischen Majestät unter den schwersten Strafen, jedwede Theilnahme an einem die Menschheit so entehrenden und eines civilisirten Zeitalters so unwürdigen Handel verbieten, so machen sich Se. Majestät der König von Schweden und Norwegen demzufolge anheischig, innerhalb sechs Monaten nach der Ratifikation des gegenwärtigen Traktats, oder wo möglich früher, allen ihren Unterthanen wiederholt auf's Ausdrüklichste zu verbieten, irgend einen Theil an dem Sklavenhandel zu nehmen. Um die Maaßregeln zur Unterdrükung des besagten Handels, wozu sich Se. Majestät der König von Schweden und Norwegen, vermöge gegenwärtigen Traktats, verpflichtet haben, wirksamer und den bereits von Großbritannien ergriffenen ähnlicher zu machen, verpflichten sich Se. besagte Majestät, mit Zustimmung der schwedischen Reichsstände und des Storthings von Norwegen, zu denselben noch, dem Geiste der Gesezgebung eines jeden Landes gemäß, peinliche Gesezе hinzuzufügen, denen gemäß jede Theilnahme schwedischer oder norwegischer Unterthanen an dem Sklavenhandel mit einer der Größe des Verbrechens entsprechenden Strafe belegt werden soll. Mittlerweile und bis diese spätern Einrichtungen in Kraft gesezt werden können, wird der Inhalt der königlichen Verordnung vom 7 Febr. 1823, von welcher gegenwärtigem Traktate (unter Lit. A.) eine Abschrift beigefügt ist, förmlich aufrecht erhalten und bestätigt. §. 2. Um jede Verlezung des Geistes des vorhergehenden Paragraphs vollständig zu verhindern, erklären die beiden hohen kontrahirenden Mächte, daß die ihren gegenseitigen Unterthanen gehörigen Schiffe, welche gegen alle Erwartung bei dem Betrieb dieses verbotenen Handels betroffen werden, vermöge dieses Akts, alles Rechts auf den Anspruch des Schuzes ihrer Flagge verlustig seyn sollen, und willigen gegenseitig ein, daß die Schiffe ihrer königlichen Marinen, die man zu dem Ende, wie weiter unten folgt, mit besondern Instruktionen versehen wird, die Kauffahrteischiffe beider Nationen, welche aus tristigen Gründen verdächtig sind, den Verfügungen dieses Traktats zuwider, Sklavenhandel zu treiben, visitiren, und wenn sich der Verdacht bewährt, anhalten und abführen sollen, damit ihnen auf die im 4. §. gegenwärtigen Traktats angegebene Weise der Prozeß gemacht werde. §. 3. Um die Art und Weise darzuthun, wie der vorstehende Paragraph in Vollziehung gebracht werden soll, ist man übereingekommen: a. Daß das gegenseitige Visitations- und Anhaltungsrecht nicht innerhalb des mittelländischen Meeres, noch innerhalb der europäischen Meere außerhalb der Straße von Gibraltar nördlich vom 37° nördlicher Breite und innerhalb und östlich vom Meridian von Ferro ausgeübt werden soll. b. Daß alle Schiffe der königlichen Marine beider Nationen, die hiernach zur Verhinderung des Sklavenhandels gebraucht werden, von ihren resp. Regierungen mit einer Abschrift der (unter Lit. C.) dem gegenwärtigen Traktate beigefügten Instruktionen, die als ein integrirender Theil desselben anzusehen sind, in englischer, schwedischer und norwegischer Sprache versehen werden sollen; welche Instruktionen, ohne gemeinschaftliche Zustimmung der hohen kontrahirenden Parteien, nicht verändert oder modifizirt werden dürfen. c. Daß die Namen der verschiedenen, mit solchen Instruktionen versehenen Schiffe, nebst der Stärke eines jeden und den Namen ihrer Kommandeure, von Zeit zu Zeit von der Macht, welche dieselben ertheilt hat, der andern hohen kontrahirenden Partei sofort mitgetheilt werden sollen. d. Daß keine der beiden kontrahirenden Parteien bei ihrer Marine nicht mehr als zwölf solcher, zu vorbesagten Visitationen ermächtigten Schiffe haben soll, ohne vorgängige Zustimmung der andern Partei. e. Daß das Visitationsrecht, wie es wechselsseitig von den beiden hohen kontrahirenden Parteien zugestanden worden, gegen die Kauffahrteischiffe, welche unter Konvoi eines oder mehrerer Kriegsschiffe einer der beiden Mächte segelten, nicht direct in Anwendung gebracht werden soll. Sollte, gegen alle Erwartung, der Kommandeur eines Kriegsschiffes einer der beiden Regierungen, die zur Unterdrükung des Sklavenhandels gebraucht werden, tristige Gründe zum Verdacht haben, daß ein Schif, unter Konvoi der andern Regierung, wirklich Sklaven, die zum Verkauf bestimmt sind, am Bord habe oder sonst, den Verfügungen dieses Traktats zuwider, mit dem Sklavenhandel beschäftigt sey, so soll er sich selbst an den Kommandeur der Konvoi wenden, und ihm seinen Verdacht mittheilen. Lezterer soll dann in Begleitung, entweder des Kommandeurs des Kreuzers selbst, oder irgend eines Offiziers, den lezterer zu seinem Stellvertreter ernennen mag, zur Visitation des verdächtigen Schiffs schreiten. Der Kommandeur der Konvoi soll bei der Visitation der verdächtigen Schiffe und der eventuellen Anhaltung derselben, dem Geiste und wahren Sinne gegenwärtigen Traktats gemäß, alle mögliche Hülfe und Beistand leisten. §. 4. Um den Schiffen beider Nationen, die wegen Betreibung des Sklavenhandels angehalten worden, mit dem geringsten Zeitverlust und der wenigsten Unbequemlichkeit, das Urtheil zu sprechen, sollen zu dem Ende von den resp. Souverainen gemischte Gerichtshöfe, aus einer gleichen Anzahl von Mitgliedern bestehend, ernannt werden, und es wird hierdurch ausgemacht, daß einer der besagten Gerichtshöfe in einer der Besizungen Sr. brittischen Majestät an der afrikanischen Küste, die bei Auswechselung der Ratifikationen dieses Traktats namhaft zu machen ist, und der andere auf der Insel St. Barthelemy in Westindien errichtet werden soll, die Sr. Majestät dem Könige von Schweden und Norwegen gehört, wobei sich jedoch die beiden hohen kontrahirenden Parteien das Recht vorbehalten, den Plaz, wo das Gericht inner-

halb ihrer Besitzungen residirt, nach Belieben zu verändern. (In dem übrigen Theile dieses Artikels ist die Rede davon, daß jede Macht einen Richter und einen Schiedsrichter (judge et arbitror) zu diesem Gericht ernennt, daß hierzu stehende, salarirte Beamte, oder an Ort und Stelle befindliche Individuen ernannt werden dürfen, daß die Thätigkeit dieser Gerichtshöfe nicht unter dem Vorwande, daß die Kommissäre noch nicht ernannt seyen, verzögert werden dürfe ꝛc. §. 5. Jede der beiden hohen kontrahirenden Parteien verpflichtet sich, den Unterthanen der andern alle und jede Verluste zu vergüten, welche die resp. Kreuzer derselben durch gesezwidriges und willkührliches Anhalten ihrer Schiffe ihnen verursacht haben, und es versteht sich, daß die Ratifikation und das Anhalten unter keinerlei Vorwand von andern Schiffen geschehen soll, als denen, die zu den beiden königlichen Marinen gehören, und mit den, gegenwärtigem Traktate angehängten Spezial-Instruktionen versehen sind und den Verfügungen derselben gemäß. §. 6. Im Fall die Offiziere, welche die zur Unterdrükung des Sklavenhandels verwandten Schiffe befehligen, von den Stipulationen des gegenwärtigen Traktats abweichen, soll die Regierung, welche sich durch ein solches Verfahren beeinträchtigt glaubt, Vergütung zu fordern berechtigt seyn, und die Regierung, welcher die besagten Kommandeure gehören, macht sich anheischig, den Gegenstand der Beschwerde untersuchen zu lassen, und wenn die Klage gegründet befunden wird, eine der begangenen Uebertretung entsprechende Strafe zu verhängen. §. 7. Im Fall klare und unläugbare Beweise vorhanden, daß einer oder mehrere Sklaven während der Reise zum Handel an Bord genommen worden sind, soll das Schif in der im §. 2. erwähnten Weise angehalten, und ihm der Prozeß gemacht werden. Ferner ist gegenseitig ausgemacht, daß alle Kauffahrteischiffe, welche in der Nähe der afrikanischen Küste treibend oder segelnd innerhalb eines Grades westlich von besagter Küste, zwischen dem 20° n. Br. und demselben Grade südl. Br. oder in irgend einem der Flüsse, Golfe oder Buchten dieser Küsten, innerhalb der oben angegebenen Gränzen oder an irgend einer Stelle innerhalb derselben vor Anker liegend angetroffen werden, gesezlich angehalten und vor die errichteten Gerichtshöfe gestellt werden sollen, vorausgesezt, daß bei der Ausrüstung einer der nachbenannten Umstände sich findet. (Es werden nun in 9 Absäzen Einrichtungen und Verhältnisse angeführt, wodurch sich die zum Sklavenhandel bestimmten Schiffe von den gewöhnlichen Kauffahrteischiffen unterscheiden.) §. 8. Die Gesezе oder Instrumente, deren in diesem Traktate gedacht wird, und die unten beigefügt, einen integrirenden Theil desselben ausmachen, sind folgende: A. Die Proklamation Sr. Maj. des Königs von Schweden und Norwegen, wodurch den Unterthanen desselben von neuem der Sklavenhandel verboten wird. B. Ein Auszug aus der königl. norwegischen Proklamation vom 16 März 1792 datirt, nemlich die §§. 1 und 6. C. Instruktionen für die Schiffe der königl. Marine von Großbritannien, Schweden und Norwegen, welche zur Verhinderung des Sklavenhandels verwandt werden. D. Das Reglement für die gemischten Gerichtshöfe. §. 9. Gegenwärtiger Traktat soll ratifizirt, und die Ratifikationen sollen innerhalb 6 Wochen, vom Tage der Unterzeichnung an, oder, wo möglich früher, ausgewechselt werden. Zu Urkunde dessen ꝛc. So geschehen Stockholm den 6 November 1824. (Unterzeichnet:) B. Bloomfield. Graf G. v. Wetterstedt."

Deutschland.

Fortsezung des Entwurfs eines Gesezes über die Einführung der Landräthe in sämtlichen Kreisen des Königreiches Baiern.

§. 13. Die Versammlung des Landraths hat in der Regel jährlich Einmal und zwar gewöhnlich am Size der Kreisregierung statt. Die Eröfnung geschieht durch den Präsidenten der ebengenannten Stelle oder durch einen andern vom Könige ernannten Kommissär. Derselbe empfängt 1. in seine Hände den nachstehenden von allen Mitgliedern des Landrathes zu leistenden Eid: „Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam „den Gesezen und gewissenhafte Erfüllung der dem Landrathe „auferlegten Pflichten. In den folgenden Versammlungen wird dieser Eid nur von den neu Eintretenden abgelegt. 2. Der Regierungspräsident oder königliche Kommissär übergibt die Gegenstände der Berathung, welche auf die Anträge des Gesamt-Ministeriums von dem Könige unmittelbar und ausschließend ausgehen dem Landrathe sogleich in der ersten Sizung. 3. Er läßt die Vorträge an den Landrath durch die von den Verhältnissen gehörig unterrichteten Regierungs-Mitglieder mündlich erörtern, und die erforderlichen thatsächlichen Aufschlüsse geben. 4. Den weiteren Berathungen und Abstimmungen haben jedoch die königlichen Kommissarien nicht beizuwohnen. §. 4. Nach jedesmaliger Eröfnung des Landraths wird 1. von demselben sogleich die Wahl eines Präsidenten und eines Sekretärs aus seiner Mitte für die Dauer der Jahressizung durch absolute Stimmenmehrheit vorgenommen, wobei die Präsidenten und Sekretäre der vorigen Sizung wieder wählbar sind. 2. Zur Beschleunigung des Geschäftsbetriebs können Ausschüsse durch Wahl aus der Mitte des Landraths gebildet werden. Alle definitiven Berathungen und Beschlüsse aber müssen in voller Versammlung statt finden, und zu deren Giltigkeit wird die Anwesenheit von wenigstens zwei Dritttheilen der Landraths-Mitglieder erfordert. §. 15. Zur Besorgung der Dienst- und Kanzleigeschäfte werden von dem Präsidenten und Sekretär jedes Landraths für die Dauer seiner Versammlung zwei verpflichtete Schreiber aufgenommen; und demselben ein Bote von der Kreis-Regierung beigegeben. Diese wird auch für Bestreitung der Regiekosten die erforderliche Vorsorge treffen. Die Landraths-Mitglieder haben keinen Anspruch auf Entschädigung. §. 16. Der Landrath hat über seine Verhandlungen zwei von allen anwesenden Mitgliedern täglich zu unterzeichnende Protokolle zu führen, wovon dasjenige, welches auf die im §. 2. No. 1 bis 5, dann 6 und 8, angegebenen Gegenstände Bezug hat, der Kreis-Regierung mitgetheilt, und in ihrem Archive hinterlegt, das zweite aber, worin die Aeußerungen über den Zustand des Kreises, mit allenfalsigen Wünschen und Anträgen (§. 2. No. 7.) aufzunehmen sind, vom Landrath unmittelbar dem Staats-Ministerium des Innern zur weitern Verfügung zugesendet wird. §. 17. Die königlichen Entschließungen auf die Verhandlungen jedes Landraths werden nach vorgängiger Berathung der Ministerien und nach Vernehmung des Staatsraths in einem Landrath-Abschied zusammengefaßt, welcher öffentlich bekannt gemacht wird. Dem Landrath selbst ist die öffentliche Bekanntmachung seiner Verhandlungen nicht gestattet. §. 18. Gegenwärtiges Gesez soll durch das Gesezblatt verkündet und die vorbereitenden Arbeiten, so wie die Wahlen zur Bildung der Landräthe in den sieben Kreisen diesseits des Rheins bis zum Schlusse des gegenwärtigen Kalender-Jahres vollendet werden, damit alsdann die Ernennung der Mitglieder von Seiner Majestät dem Könige erfolgen könne.

Vortrag über den Gesezes-Entwurf, die Einführung der Landräthe in den sämtlichen Kreisen des Königreiches betreffend. Se. Majestät der König haben nach Vernehmung Ihres Staatsraths allergnädigst zu beschließen geruht, daß durch den Unterzeichneten der Entwurf eines Gesezes über die Einführung der Landräthe in sämtlichen Kreisen des Königreiches an die dermal versammelten Stände zur Berathung und Beistimmung überbracht werde. Meine Herren! Die Einführung der Landräthe lag schon längst in den wohlwollenden Absichten unsers Königs. Beweise davon sind die Bestimmungen der Konstitution vom 1 Mai 1808 Tit. III. §. 4., und mehrere spätere allerhöchste Anordnungen bis zu jener vom 1 Jan. 1822. Diesen Absichten begegneten die Erfahrungen aus den mit dem Königreich vereinigten Gebieten jenseits des Rheins, und die — wie schon früher auf den Landtagen der Jahre 1819 und 1822, so auch gegenwärtig wieder in den beiden Kammern der Ständeversammlung vielseitig geäußerten Wünsche. Aus der Beachtung derselben, und aus der sorgfältigsten Prüfung alles dessen, was mit dem wahren Wohle des Staates und seiner Angehörigen vereinbarlich ist, ging der Entwurf hervor, welcher Ihnen jezt übergeben wird, und durch welchen nicht nur die königliche Zusage vom 20 Jun. 1822, sondern auch der im Art. IX. der Verordnung vom 22 Jul. 1819 über die Umlagen für Gemeindebedürfnisse gemachte Vorbehalt, so weit sich derselbe auf die Kreis-Umlagen bezieht, gleichzeitig zur Erfüllung gebracht werden. Wenn der Entwurf die Bekleidung mit allen Formen eines auf verfassungsmäßigem Wege zu erlassenden Gesezes in Anspruch nimmt, während die obenangeführte Verordnung vom 1 Jan. 1822, ohne jene Formen mit dem Charakter einer auf bloße Verwaltungs-Angelegenheiten berechneten königl. Entschließung verkündet worden ist, so liegt der Grund hievon in der sehr wesentlich von einander abweichenden Art und Weise, wie der Landrath damals gestaltet werden wollte, und wie er nunmehr ins Leben gerufen werden soll, — als eine Anstalt, in welcher wichtige Interessen des Staatshaushaltes mit eben so wichtigen staatsbürgerlichen Funktionen zusammentreffen. Drei Jahre des Aufschubs, meine Herren! haben für den Fond der Sache die reichlichsten Zinsen ertragen. Dem Rheinkreise die bisherige Einrichtung seines Landraths zu belassen, scheint dem innigen Zusammenhang angemessen, in welchem dort alle Institutionen zu Einem Ganzen verknüpft sind. Eben diese Einrichtung, seit einer Reihe von Jahren durch ersprießliche Folgen bewährt, wird auch dem Landrathe der sieben ältern Kreise zur Grundlage dienen, indem nur dasjenige abgeändert oder hinzugefügt wird, was die besondern Verhältnisse derselben, die nothwendige Rüksicht auf besondere grundgesezliche Rechte und vorzüglich auf die noch bestehende Verschiedenheit der Steuerverfassung mit sich bringen. In diesem Sinne, meine Herren! und nach dieser Richtung ist die Einführung des Landraths mit dem Abschnitt I. des Entwurfs ausgesprochen. Der Wirkungskreis des Landraths nach der in dem Abschnitt II. gegebenen Zeichnung umfaßt eine Reihe schäzbarer Befugnisse und Verrichtungen, welche zu einer gemeinnüzlichen Thätigkeit die willkommenste Veranlassung und den fruchtbarsten Stof darbieten. Der Landrath wird so viel die Steuer-Ausgleichungen ganzer Gemeinden oder Klassen von Steuerpflichtigen unter sich, die Festsezung der zur Deckung gesezlich nothwendiger Kreis-Umlagen, dann die Bewilligung und Festsezung der nicht schon gesezlich angeordneten Umlagen dieser Art betrift, alles dasjenige in seinem Bereich eingewiesen finden, was demselben nach dem gegenwärtigen nicht an Einem Tage umzuschaffenden Stand der Dinge nur immer zugetheilt werden konnte. Noch mehr! Es ist auch der Weg zu jeder heilsamen Regsamkeit für Einrichtungen geöffnet, welche sich erst aus der bestehenden Reform unsers Steuersystems, und aus einer genauern Ausscheidung der Staats- und Kreis-Ausgaben zu entwikeln vermögen. Hiezu kömmt noch die vergönnte Einsicht und Prüfung der Rechnungen über die Kreis-Umlagen, und für gewisse Fälle die Zuständigkeit einer schiedsrichterlichen Vermittelung bei Anständen über Distrikts-Umlagen. Durch diese Ausstattung des Landraths wird den Bewohnern der Kreise die sorgsame Handhabung des verfassungsmäßigen Grundsazes der Abgaben-Gleichheit, eine verstärkte Schuzwehre gegen ungeregelte Belastung, und für die richtige Verwendung der zum Besten der Kreis-Anstalten erhobenen Beiträge eine verdoppelte Bürgschaft gewährt, so wie auch der Regierung die Ausführung der von den Ständen selbst bei Bewilligung der Staatsauflagen bezielten Maaßregeln der Billigkeit, vorzüglich aber die allmählige Herstellung eines einfacheren Organismus für den öffentlichen Dienst wesentlich erleichtert wird. Endlich, meine Herren! verschaft auch der Landrath dem Ministerium alle diejenigen aus der ersten Quelle geschöpften Aufklärungen und Erfahrungen, ohne welche es auch dem redlichsten Bestreben nicht wohl gelingen kan, für die Bedürfnisse der Kreise auf ganz zwekmäßige Weise zu sorgen, das Ganze der Verwaltung wahrhaft und gründlich zu verbessern, die etwa wahrgenommenen Mißbräuche und Gebrechen für immer zu unterdrüken, und der Wiederkehr dieser oder dem Emporkommen anderer Uebel mit zuverläßigem Erfolge entgegen zu treten, einem Erfolge, der sich nur von einem energischen Zusammenwirken und von einer zu rechter Zeit und am rechten Orte thätigen Wachsamkeit erwarten läßt. In dieser Hinsicht ist der Landrath das Auge und die Stimme seines Kreises für alles das, was dessen innerstes Leben hemmt, bedroht, verlezt, was die Hemmung aufhebt, die Gefahr abwendet, die Verlezung heilt, dann was dazu dient, das bürgerliche Wohlseyn zur höchsten Blüthe zu entfalten. So erscheint demnach der Landrath in der zweifachen Eigenschaft einer mit Verwaltungsgeschäften beauftragten Vollziehungsbehörde, und eines die nächsten Angelegenheiten der Kreise vertretenden Körpers. Der Entwurf ist darauf berechnet, daß der Landrath diese zweifache Bestimmung erfüllen möge, ohne die wesentlichen Elemente, aus welchen unsere Regierungsform zusammengesezt ist, auf irgend eine Weise zu verrüken, und störend in diejenigen Attribute überzugreifen, welche verfassungsmäßig nur der Regierung und der Ständeversammlung zukommen.

(Der Beschluß folgt.)

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Montag den 20 Jun. l. J. wird der Bedarf an Montur-Materialien, als:

700	Ellen	grau Tuch,
1500	—	grün Tuch,
200	—	ponceau Tuch,
2000	—	Hemder-Leinwand,
2000	—	ordinaire —
1500	—	Rokfutter —
500	Stük	Kalbfelle,
500	Paar	Bundschuhe, respective das Materiale hiezu samt Eisen,
300	—	Sohlen,
300	—	Sporn und
100	—	Handschuhe

an die Wenigstforderaden in Lieferung gegeben; Lieferungslustige wollen sich daher an besagtem Tage Morgens 10 Uhr in der Rechnungskanzlei der Kavallerie-Kaserne zu St. Ulrich, mit den nöthigen Schuh- und Leinwandmustern versehen, einfinden. Hiebei wird bemerkt, daß nur inländische Gewerbsberechtigte, welche sich hierüber, so wie über ihre Vermögensverhältnisse legal ausweisen können, beigelassen werden. Nachgebote finden nicht statt.

Augsburg, den 31 Mai 1825.

Die Oekonomie-Kommission
des königl. 4ten Chevaurlegersregiments (König).
Freiherr v. Pflummern, Major und Vorstand.
Müller, Lieut. und Regt. Qtmr.

Nach dem Vortrage im Grundbuche schulbeten die Krämmer Sauerl'schen Eheleute dem Banquier Christian von Münch in Augsburg laut Urkunde vom 5. Jänner 1753, die Summe von 2000 fl., wofür der frühere Besizer der Behausung im Thale A. / B. no. 552. Matthias Auer mit Verpfändung seines Vermögens überhaupt und insbesondere der erwähnten Realität so lange als haftend einstand, bis die Heimzahlung des bemerkten Kapitals nachgewiesen seyn würde.

Da nun das bezeichnete Anwesen verkauft, und die aufgeführte von Münchische Kapitalspost nach dem eingelegten Antrage gelöscht werden soll, die Erben des Darleihers Banquier Christian von Münch, aber bisher nicht ausgemittelt werden konnten, so werden dieselben hiermit aufgefordert, binnen zwei Monaten vom Tage der Einrükung sich gesezlicher Ordnung nach, zu legitimiren, ihre Ansprüche gehörig nachzuweisen, außerdem der Löschungsantrag in Vollzug gesezt werden würde.

München, den 22 April 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Bauer.

Am 7 Mai heurigen Jahrs starb der königl. baierische Hofmusik-Intendant Freiherr Sigmund v. Rumling von Kassel, Kurfürstenthums Hessen, gebürtig, mit Hinterlassung eines Testaments. Es werden hiemit alle diejenigen, welche an dem Rütlaß aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, unter dem Compelle hiemit aufgefordert, dieselben binnen 60 Tagen um so gewisser bei dissеitiger Behörde geltend zu machen, als man außerdessen das Testament für anerkannt erachten, und den Rütlaß an den Testaments-Erben extradiren werde.

München, den 24 Mai 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Zeiller.

In Bezug auf die öffentlich bekannt gemachte, am 12 April 1823 statt gefundene Verlosung des Flötenspielwerkes des königlich-baierischen Hauptmanns Wagner, ist Nummer

1092

(Eintausend zwei und neunzig), wozu sich der hiesige Mezgerssohn Ludwig Brill als Eigenthümer legitimirte, zu Verlust gegangen.

Auf eingelegtes Gesuch desselben wird somit der unbekannte Inhaber des erwähnten Looses aufgefordert, dieses binnen sechs Monaten von Zeit der gegenwärtigen Einrükung hierorts vorzuweisen, außerdem das Loos für kraftlos erklärt werden würde.

München, den 20 Mai 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Dr. Levinau.

Durch die Beförderung des zweiten Pfarrers Joh. Gg. Mayr auf die erste Stadtpfarrei der protestantischen Kirchen-Gemeinde in Kaufbeuren, ist die zweite Pfarrstelle erledigt worden. Nach der abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1811 erträgt dieselbe 625 fl., — mit Ausschluß der freiwilligen Geschenke.

Da zufolge allerhöchsten Reskripts vom 24 Dec. 1824 der hiesigen protestantischen Gemeinde das Präsentationsrecht allergnädigst zurükgegeben worden ist, so haben die Bewerber ihre gehörig belegten Gesuche bis Ende kommenden Monats Junius bei unterfertigter Stelle einzureichen.

Kaufbeuren, den 28 Mai 1825.

Stadtmagistrat.

Heinzelmann, Bürgermeister.

Jakob Rückstuhl, Flaschner, 28 Jahre alt, seit zwei Jahren von seiner Vaterstadt Mülhausen abwesend, wird hiemit ersucht, seinem Schwager Johann Lorenz Kasenlitz und dessen Frau, seiner Schwester Maria Rückstuhl, Nachricht von seinem Aufenthalt zu geben, da solche eine Erbschaftsangelegenheit mit ihm zu berichtigen haben.

Mülhausen im Oberrhein, im Mai 1825.

Se. königl. Majestät haben allergnädigst geruhet, dem Hrn. Heinrich Fürsten Lubomirski die allerhöchste Erlaubniß zu ertheilen, die Loose der mit k. k. östreichischer Bewilligung unter Haftung des Großhandlungshauses Henikstein u. Komp. eröfneten Ausspielung des fürstl. Lubomirskischen Palais Nro. 1165. in Wien an der Mölkerbastei, welche nur aus 8½,250 Loosen à 10 fl. W. W. besteht, im Königreiche Baiern durch aufgestellte, und für Rükgabe der Einsäze eventuell haftende Kollekteurs absezen zu dürfen.

Dieses fürstl. Lubomirski'sche Palais Nro. 1165., welches durch seine schöne Lage auf der Bastei, solide Bauart, und durch den Umstand, daß die darin befindlichen vielen und reichen Möbeln, und andere Bellasse, nebst mehreren sehr schönen Gemälden von berühmten Meistern, in den Besiz des Gewinners übergehen, sich vorzüglich empfiehlt, bildet den Haupttreffer, für welchen der Gewinner, wenn er sich bis längstens drei Monat nach der Ziehung dazu erklärt, gegen Abtretung aller Rechte auf das Loos, 225,000 fl. W. W. oder 90,000 fl. in Zwanzigern 3 auf 1 fl. beziehen kan.

Außer diesem Haupttreffer gibt es Nebengewinnste von 15,000 fl., 8000, 3000, 2000, 1000, 500, 200, 100, und so abwärts bis 12 fl. W. W.; dann zwei Prämien für das erste und leztgezogene Loos, jede von 50 Dukaten in Gold, in allem 1200 Treffer und 2 Prämien, die außer dem Palais noch 68,625 fl. W. W. im Baaren betragen; ferner 919 den Gratisloosen allein anklebende Geldgewinnste von 500, 300, 200, 100, 50 Dukaten, und so abwärts bis 1 Dukaten, im Ganzen 4000 vollwichtigen k. k. Dukaten.

Die sämtlichen 3121 Gewinnste, einschlüssig der Ablösungssumme für den Pallast betragen . .	293,625 fl. W. W.
und 4000 k. k. Dukaten	45,000 — —
Zusammen	338,625 fl. W. W.

Sämtliche Loose haben auf den Haupttreffer, nemlich den Pallast, und auf 3201 Geldgewinnste von 15,000 fl., 8000, 3000, 2000, 1000, und so abwärts bis 12 fl. W. W. Anspruch. — Für die Gratisloose sind aber außerdem, daß sie in der Hauptziehung mitspielen, noch 919 obenbemerkte Gewinnste von 500, 300, 200, 100, 50, und so abwärts bis 1 Dukaten, im Betrage von 4000 Dukaten bestimmt.

Die Ziehung ist auf den 17 Sept. 1825 festgesezt. Da ein in den Ringmauern der Haupt- und Residenzstadt Wien liegender Pallast, der durch seine Lage, Architektur und die damit verbundenen vielen und reichen Möbeln, die allgemeine Aufmerksamkeit in hohem Grade auf sich zieht, bisher noch nicht öffentlich ausgespielt wurde, so darf man mit Grund erwarten, daß die entschiedenen Vorzüge dieser Lotterie, wobei die im Verhältniß äußerst mäßige Loosзahl, so wie die große Ablösungssumme, nebst den übrigen vielen und bedeutenden Treffern vorzüglich zu berüksichtigen sind, allgemeine Anerkennung finden werden.

Pläne und Loose sind hier bei dem Unterzeichneten zu haben. Das Loos kostet 5 fl. im 24Guldenfuße; und wer zehn auf einmal nimmt, erhält ein rothes Gratisloos, so lange deren vorhanden sind. Briefe und Gelder werden franko erbeten.

A. Brentano Mezzegra in Augsburg
in der Zeuggasse Litt. B. Nro. 230.

Deutschland.

Resultat der Finanzverwaltung vom Etats-Jahr $18^{23}/_{24}$ im Königreich Würtemberg, von dem ständischen Ausschusse den abwesenden Mitgliedern der Ständeversammlung im März 1825 mitgetheilt.

I. Die Grundstoks-Verwaltung. Das Aktivvermögen derselben am 30 Juni 1823 war berechnet auf die Summe von . . . . . 1,542,336 fl. 53 kr.
Diese hat sich aber in Folge der Aufhebung mehrerer Kauf- und Ablösungsverträge, und nicht am gehörigen Orte berechneten Vorauszahlungen vermindert auf den Betrag von 1,531,922 fl. $42^1/_2$ kr.

Dieses Vermögen vermehrte sich im Laufe des Jahrs $18^{23}/_{24}$
a. durch Veräußerung von 73 Gebäuden, 1 Malerei, von Mühlen und Gewerben ꝛc., so wie von einzelnen Feldgütern um . . . . . 168,626 fl. $18^1/_2$ kr.
b. durch Ablösung von Lehen-Rechten, Gülten, Zinsen ꝛc. Zehnten und Theilgebühren, Bau- und Walderechten, so wie von forstlichen Rechten, um . . 139,221 fl. $57^1/_2$ kr.
307,848 fl. 16 kr.

Hiezu
c. was bei der Staats-Hauptkasse in unmittelbarer Verrechnung steht . . . . . 55,847 fl. 13 kr.
(unter lezterer Summe sind wiedererseżte 49,417 fl., welche auf den Geißlinger Steigenbau vorgeschossen worden waren.)
Summe des Neuen . . . 363,695 fl. 29 kr.

Somit hat sich das Vermögen dieser Verwaltung im Laufe des Finanzjahrs von $18^{23}/_{24}$ erhöht auf den Betrag von . 1,895,618 fl. $11^1/_2$ kr.
Davon ist im gedachten Jahre zum Einzuge gebracht worden die Summe von . . . . . 678,170 fl. 31 kr.
und damit wurde bezahlt:
a. an ältern, vor dem 30 Jun. 1823 vorhanden gewesenen Passiven ꝛc. . . . . 88,255 fl. 54 kr.
b. an neu entstandenen Verbindlichkeiten in Folge von Erwerbungen, Ablösung von Lasten ꝛc. . . . . 153,038 fl. 30 kr.
c. der verabschiedete Beitrag zum laufenden Dienste mit . . . . 200,000 fl. —
441,294 fl. 24 kr.
und hat die Grundstoksverwaltung bei der Staats-Hauptkasse ein Guthaben von . . . . . 236,876 fl. $6^1/_2$ kr.
oder nach Abzug des baaren Kassenvorraths von . . . . . 137,919 fl. $30^1/_2$ kr.
noch . . . . . 98,956 fl. 36 kr.
Werden nun von obigen . . 1,895,618 fl. $11^1/_2$ kr.
abgezogen die im Laufe des Jahrs wieder aufgewendeten . . . . . 441,294 fl. 24 kr.
so ergibt sich auf den 30 Jun. 1824 ein Aktiv-Vermögen der Grundstoks-Verwaltung von . . . . . 1,454,323 fl. 47 kr.
Hievon sind wieder . . . . 9,162 fl. 47 kr.
Verempfänge abzuziehen, welche noch nicht in das Hauptbuch der Ober-Einnehmerei eingetragen sind, bleiben . 1,445,160 fl. 58 kr.

Die Passiven der Grundstoks-Verwaltung hatten an Altem und Neuem betragen . . . . 895,474 fl. $16^1/_2$ kr.
daran wurden getilgt, ... 441,294 fl. $24^1/_2$ kr.
Bleiben daher am 30 Jun. 1824 Passiven dieser Verwaltung . . . . . 454,179 fl. 54 kr.
Diese von obigem Aktivstand abgezogen, beträgt das reine Aktiv-Vermögen am 30 Jun. 1824 . 990,981 fl. $4^1/_2$ kr.

II. Verwendung der Staats-Einnahmen.
1. Betrag derselben. a. Nach dem Etat.
Die Einnahmen für den laufenden Dienst sind bekanntlich für das verflossene Etatsjahr bestimmt worden auf 9,475,935 fl. 21 kr.
Der Betrag der Ausgaben auf . 9,640,260 fl. $54^1/_2$ kr.
Die sich ergebende Unzulänglichkeit jener erstern Summe von 164,325 fl. $33^1/_2$ kr. sollte durch den für die zwei folgenden Jahre berechneten Ueberschuß der Einnahmen gedekt werden, wie dis umständlicher aus dem XVIII. Hefte der Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten vom Jahre 1824 erhellt. In der Wirklichkeit betrugen aber die etatsmäßigen
Einnahmen . . . . . 9,404,560 fl. $8^1/_2$ kr.
und die Ausgaben . . . . 9,512,005 fl. $33^1/_2$ kr.
mithin ergab sich ein Deficit von nur 107,445 fl. 25 kr.

Die Einnahmen blieben unter der im Voranschlage berechneten Summe um 71,375 fl. 12 kr., wovon der Grund vorzugsweise in dem geringern Ertrag des Zolls und den niedern Preisen der Naturalien zu suchen ist, indem jener um 16,247 fl. 41 kr. unter dem Voranschlage blieb, und durch diese Einnahme der Kameralämter um 209,522 fl. 21 kr. zurükging, deßwegen war auch die Finanzverwaltung veranlaßt, das für diesen Fall verabschiedete Kredit-Votum, jedoch nur mittelst Aufnahme einer Summe von 100,000 fl. zu benüzen. Unter den Einnahmen, welche sich über den Voranschlag erhoben, zeichnen sich besonders aus:

Die Accise mit einem Mehrbetrag von	.	60,534 fl. 55 kr.
= Taxen und Sporteln	. . .	20,014 fl. 17 kr.
= Forstverwaltungen	. . . .	17,001 fl. 23 kr.
= Holzgärten	. . . .	54,801 fl. 46 kr.
= zufälligen Einnahmen	. . .	7,402 fl. 5 kr.

Von sämtlichen etatsmäßigen Einnahmen sind baar eingegangen . . . 7,914,722 fl. $35^1/_2$ kr.
und Reste und Vorräthe betragen . 1,189,837 fl. 33 kr.

b. Außer dem Etat. Die Aktivreste hatten am 1 Jul. 1823 betragen . . . . . 4,987,725 fl. 31 kr.
Das Resultat mehrfacher Veränderungen, die theils in Zuwachs, theils in Abgang bestanden, war, daß obige Summe im Laufe des verflossenen Finanzjahrs sich verringert hat um . . . . 191,120 fl. $15^1/_2$ kr.
blieb daher . . . . . 4,796,605 fl. $15^1/_2$ kr.
davon wurden zum Einzug gebracht . 2,001,360 fl. $53^1/_2$ kr.
blieben daher an Resten und Vorräthen 2,795,244 fl. 22 kr.

c. Von der Grundstocks-Verwaltung ist zufolge obiger Darstellung in die Staats-Hauptkasse geliefert worden die Summe von . . . . . 678,170 fl. 31 kr.

d. Auf Wiederersaz wurde von der Staats-Hauptkasse erhoben in Folge des bewilligten Kredit-Votums ein Anlehen von . . . . . 100,000 fl. —

Von Spezialkassen hätte dieselbe 70,942 fl. 2 kr. erheben sollen, welche sie ihnen zu Bestreitung augenblicklicher Bedürfnisse zugeschossen hatte. Allein es hat nicht nur die Naturalien-Verwaltung in Stuttgart einen Verlust von 5,109 fl. 24 kr. erlitten, sondern es sind überhaupt die der Staats-Hauptkasse noch zustehenden 65,832 fl. 38 kr. von jenen noch nicht ersezt worden. Sonach beträgt die Summe sämmtlicher Einnahmen

der Staats-Hauptkasse	10,694,254 fl. —
dieselben hätten aber betragen sollen	15,045,168 fl. 33 kr.
die Reste und Vorräthe betragen daher	4,350,914 fl. 33 kr.

Ausgaben.

Die Summe aller Ausgaben beträgt	13,125,928 fl. 15 kr.
und zwar sind baar ausgegeben worden	10,556,334 fl. 29½ kr.
und die Passivreste betragen . .	2,569,593 fl. 45½ kr.
wonach in der Kasse blieben . . .	137,919 fl. 30½ kr.

Was nun die Ausgaben im Einzelnen betrift, so betragen

1. die etatsmäßigen im Ganzen weniger als die verabschiedete Summe . . . . . 128,255 fl. 21 kr.

Gleichwol haben bei einzelnen Etatssäzen Ueberschreitungen statt gefunden. Dahin gehören vorzüglich

Nro. V. Die Entschädigungen mit einem Mehr von	5,499 fl. 6 kr.
= VI. Pensionen	17,977 = 24 =
= X. Inquisitionskosten . .	4,787 = 26 =
= XI. Das Departement der auswärtigen Angelegenheiten mit berechneten . . .	3,335 = 56 =
= XII. Einzelne Rubriken des Etats vom Departement des Innern .	6,652 = 34 =
= XIX. Der Etat der Landes-Universität	5,350 = —

Dagegen fallen von dem Minderverbrauch die vorzüglichern Summen auf folgende Etatssäze:

Nro. IV. Renten	7,075 fl. 1 kr.
(Der Minderverbrauch bei dieser Rubrik ist zum größern Theile Wirkung der Verweisung einer Ausgabe in obige (V.) Rubrik der Entschädigungen.)	
Nro. VII. Gratialien . . .	6,525 = 38 =
= X. Departement der Justiz, an Besoldungen ꝛc. . . .	6,012 = 8 =
= XI. Departement des Auswärtigen	3,767 = 32 =
= XII. Departement des Innern . (Diese Summe hat ihren Grund größtentheils darin, daß verschiedene Ausgaben auf das nächste Etatsjahr verschoben worden sind.)	62,854 = 45 =
= Departement des Kirchen- und Schulwesens . . .	31,921 = 49 =
Nro. XIV. Departement der Finanzen	27,830 = 22 =
= XVI. Ständische Sustentationskasse	26,400 = 41 =

Baar sind von den etatsmäßigen Ausgaben bestritten worden . . . . . 9,325,541 fl. 44½ kr.
und die Reste belaufen sich auf . . 186,423 = 49 =

2. Außer dem Etat.

Die Passiv-Reste der Restverwaltung haben am 30 Jun. 1823 betragen . . . . . 2,329,114 fl. 6 kr.
und haben sich größtentheils in Folge der Verabschiedung erhöht auf . . . . . 2,764,810 fl. 8 kr.
Daran sind im Laufe des lezten Finanzjahres abgetragen worden, einschließlich des Beitrags zum laufenden Dienste, 718,516 fl. 18 kr.

Von den Einnahmen für Rechnung der Grundstocks-Verwaltung sind auf den Nuzen gedachter Verwaltung verwendet worden . . . . . 241,294 fl. 24 kr.
und in Folge der Verabschiedung ein Beitrag für den laufenden Dienst mit . . . . . 200,000 fl.

Daß an verschiedene Spezialkassen 70,942 fl. 2 kr. abgegeben worden sind, ist schon oben bemerkt worden. Somit hat der Umfang sämtlicher Verbindlichkeiten, welche auf der Staatshauptkasse geruht haben, betragen . 13,125,928 fl. 15 kr.

Nemlich 1. Für den laufenden Dienst	9,512,005 fl. 33½ kr.
2. Auf Schuldigkeiten aus frühern Jahren	2,764,810 = 8½ =
3. Auf Rechnung der Grundstocks-Verwaltung	678,170 = 30 =
4. Auf Wieder-Ersaz gegeben und vom Empfang auf Wieder-Ersaz noch schuldige	170,942 = 2 =
Zusammen obige	13,125,928 fl. 15 kr.

Davon sind, wie oben schon bemerkt wurde, baar bestritten worden . . . . . 10,556,334 fl. 29½ kr.
und in Rükständen und Vorräthen geblieben . . . . . 2,569,593 = 45½ =

III. Vermögensstand der Finanz-Verwaltung am 1 Jul. 1824.

Die Aktiv-Reste aus früherer Zeit betragen . . . . . 2,795,244 fl. 22 kr.
Hiezu kommen Reste und Vorräthe, welche sich im verflossenen Finanzjahre gebildet haben:

a. Von den laufenden Einnahmen	1,489,837 fl. 33 kr.	
b. Von unersezten Vorschüssen	65,832 = 38 =	1,555,670 fl. 11 kr.
Zusammen		4,350,914 fl. 33 kr.

Diese Summe bildet sich aus Kassen-Vorräthen . . . 280,265 fl. 52 kr.
Naturalien-Vorräthen 849,632 = 8 =
Ausständen an Aktiv-Kapitalien, Vorschüssen ꝛc.
im Ganzen . . . 3,221,016 = 33 =
Thut wieder 4,350,914 fl. 33 kr.

Hievon sind abzuziehen
die Passiv-Reste von früher Zeit . . 2,046,293 fl. 50 kr.
Im Laufe des lezten Finanzjahrs hinzuge-

kommene, theils in Folge unerfüllter Verbindlichkeiten, theils durch Mehr-Einnahme für die Grundstocks-Verwaltung als Ausgabe für dieselbe, theils durch Benüzung des Kredit-Votums . . . . = . 385,380 = 25 =

Zusammen 2,431,674 fl. 15 kr.

Nach Abzug dieser Summe von der oben angeführten Summe der Aktiv-Ausstände, würde sich, wenn man jene Summe nach ihrem Nennwerthe in Rechnung nehmen dürfte, ein reiner Aktivstand bilden von . . . 1,919,240 fl. 18 kr.

Noch bemerken wir, daß wir auch bei dieser Prüfung der Verwendung der Staatseinnahmen nach dem Grundsaze gehandelt haben, daß Ueberschreitungen einer Etats-Position, welche im verflossenen Jahre als nöthig erschienen sind, durch Beschränkung des Aufwandes auf denselben Gegenstand im folgenden Jahre auszugleichen seyen. Bei Berathung des Etats für das laufende Jahr mußten wir besonders auf die unvorhergesehenen Verbindlichkeiten aufmerksam seyn, welche in Folge von Natur-Ereignissen auf die Staatskasse gelegt worden sind, indem durch die Ueberschwemmung theils an den zu den Domainen gehörigen Gebäuden und Feldgütern, so wie den Holzgärten und Floßeinrichtungen Verheerungen angerichtet, theils Brüken und Straßen und Wasserbauten mehr oder weniger zerstört worden sind, deren Herstellung dem Staate ganz oder theilweise obliegt, oder zu deren Herstellung den Korporationen Beiträge zu geben nöthig wird. Damit nun die Wirkungen dieses Unglüks so wenig als möglich dauernd werden, haben wir es für unsere Pflicht gehalten, den Wunsch gegen die königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen auszusprechen, es möchten von verabschiedeten Ausgaben diejenigen, welche nicht als dringend nothwendig, sondern nur als nüzlich anzusehen sind, so weit es möglich, auf eine spätere Zeit aufgeschoben werden. Dabei sind wir durch die Ergebnisse des lezten Finanzjahres zu der Hofnung berechtigt worden, daß die für den Reservefonds verabschiedete Summe vorzugsweise zu Dekung der Ausgaben werde verwendet werden können, welche zu Erfüllung oben gedachter Verbindlichkeiten nöthig werden dürften.

Beschluß des Entwurfs eines Gesezes über die Einführung der Landräthe in sämtlichen Kreisen des Königreiches Baiern.

Neben der allgemeinen Repräsentation, wodurch alle Staatsbürger unsers Vaterlandes sich mit Einem Bande umschlungen finden, sollen keine bei- oder nachgeordnete Provinzialstände bestehen, es soll keine förmliche Hierarchie der Standschaft ausgebildet werden! Daß dis nicht geschehe, liegt in Ihren eigenen, wohlverstandenen Interessen, meine Herren! und ich scheue mich nicht mit Offenheit zu erklären, daß diese Grundmaxime sowol bei der Ausmessung der Geschäfts-Sphäre des Landraths, als insbesondere auch bei den im Abschnitt III. gegebenen Bestimmungen über Bildung und Wahlart der Landräthe als eine der ersten Vorbedingungen ist festgehalten worden, und bei der Beurtheilung des Ganzen nicht aus den Augen verloren werden darf. Indessen wird dadurch der Werth der Sache nicht das Mindeste verlieren, er muß vielmehr, wenn er von den richtigen Gesichtspunkten aus erfaßt und gewürdiget wird, desto mehr gewinnen, je sorgfältiger die Anstalt das anspruchlose Gepräge einer einfachen geregelten Häuslichkeit bewahrt, ohne sich in künstliche politische Verkettungen einzuwikeln. Dis vorausgesezt bestimmt der Entwurf für jeden Kreis eine verhältnißmäßige Zahl von Landrathsmitgliedern, damit der Gang der Verhandlungen nicht zu schleppend werde. Der Entwurf läßt dem öffentlichen Vertrauen, als dem belebenden Genius des Ganzen bei der Wahl für den Landrath, mit Rüksicht auf persönliche Eigenschaft und steuerbares Besizthum, einen hinlänglich ausgedehnten Spielraum. Der Entwurf giebt eine mit den schon üblichen Wahlen so viel möglich übereinstimmende Wahlvorschrift; er fügt, ohne die Wahlhandlungen zu vervielfältigen, den Wahlkollegien eine Klasse von Besizern bei, welche im Rheinkreise zwar nicht erscheint, in den übrigen Kreisen aber ohne große Unbilligkeit nicht unbedacht bleiben könnte; und auch das eigenthümliche staatsrechtliche Verhältniß der Standesherren hat einen besondern wohlbegründeten Vorbehalt nothwendig gemacht. Der Entwurf endlich sichert dem Monarchen den Ihm gebührenden unentbehrlichen Einfluß, vorzüglich durch Bezeichnung derjenigen aus den Gewählten, welche in so vielen Beziehungen als Organe der vollziehenden Gewalt wirken sollen. So, meine Herren! erblikten Sie allenthalben die Züge eines Systems, welches, ohne der Behauptung unveräußerlicher Regierungsrechte zu entsagen, der allgemeinen Staatsverwaltung auf ihren langen und schwierigen Bahnen die öffentliche Meinung und einen täglich mehr erstarkenden Nationalsinn als treue Begleiter und aufrichtige Rathgeber beigesellen will. In dem Abschnitte IV. und V. des Entwurfs, welche die Verhältnisse des Landraths zu den Regierungsbehörden, und zu den von ihm vertretenen Kreisen, dann den Geschäftsgang bei den Landraths-Verhandlungen bestimmen, sind einestheils die Freiheit und Gründlichkeit der Landraths-Beschlüsse gewahrt, und anderntheils jeder Ueberschreitung der gesezlichen Befugnisse die erforderlichen und wohlbemessenen Schranken entgegengesezt. Wenn der Beruf des Landraths seinem wahren Geiste nach ergriffen wird, wenn die Landräthe, wie es bisher im Rheinkreise mit lobenswürdigem, von Sr. Majestät dem Könige Selbst öffentlich anerkanntem Eifer geschehen ist, ihre Bestimmung zur Gründung und Förderung alles Guten redlich verfolgen, wenn sie den wahren gemeinschaftlichen Vortheil der Kreisbewohner mit bescheidenem Freimuth vertreten, aber sich von engherziger Provinzial Einseitigkeit ferne halten, und das großmüthige Vertrauen des Regenten auch ihrerseits mit entgegenkommendem Vertrauen erwiedern, so kan ein segenreicher Erfolg der neuen Institution wohl mit Zuversicht erwartet werden. Die Staatsbürger in den Genuß der, aus dieser Institution hervorgehenden Früchte sobald als möglich einzusezen, ist die Absicht des Abschnitts VI. im Gesezesentwurfe. Hier ist die unverzügliche Vornahme der vorbereitenden Arbeiten angeordnet, damit, was in laufenden Jahren bei der verlängerten Dauer der Ständeversammlung nicht mehr erwartet noch verlangt werden kan, die Landräthe doch mit Eintritt des nächsten Jahres in allen Kreisen gebildet seyen. Ich habe Ihnen, meine Herren! die Direktiven und den Inhalt des Gesezesentwurfs in allgemeinen Umrissen dargestellt. Sie werden darin die Vaterhand wieder erblikken, aus der wir vor sieben Jahren das Geschenk der Verfassung empfangen haben. An Ihnen ist es nun, meine Herren! in Ihrer Zustimmung das Anerkenntniß auszusprechen, in welchem ein dankbares Volk, dessen Vertreter Sie sind, die Fürsorge eines allgeliebten Königs zu verehren weiß. München, den 17 Mai 1825.

(Unterzeichnet:) v. Stürmer.

Augsburger Börsen-Kurs
vom 4 Juni 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96	95⅞
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1201	1200
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	149¼	—
detto 1821: 4 Proc.	131⅜	131⅛
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	94	93¾
detto . . 5 Proc.	—	101⅜
Landanlehen . . . 5 Proc.	102¾	—
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	105¾	105½
detto unverzinsliche, à 10 fl.	101½	—

Litterarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Kuriositäten aus dem Menschenleben. Ein Rezept zum Lachen, ein Mittel gegen die Hypochondrie und eine Brennnessel für die Narrheit. 8. Ulm bei J. Ebner. Preis 1 fl. 48 kr.

So groß die Zahl der Schriften ist, in denen allerlei Merkwürdigkeiten aus dem Menschenleben gesammelt sind, so ist uns doch keine bekannt, die wir der gegenwärtigen an die Seite zu sezen wüßten. Wir möchten sie die Quintessenz des Besten und Erlesensten nennen, was unsere Zeit zu geben vermag.

Beweggründe zum Uebertritt zur evangelisch-protestantischen Kirche des J. G. Klotz, der heiligen Schrift Doktor und Beneficiat im Bisthum Augsburg. Nebst einem freimüthigen Nachtrage von Hrn. Dekan Gabler. 8. Ulm bei J. Ebner. Preis 24 kr.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Pierre, H., neuer Schlüssel zur englischen Aussprache in einer Sammlung deutscher und englischer Gespräche, accentuirt, nach dem gegenwärtigen Gebrauch der englischen Gelehrten und ausgezeichneten Redner in London. — Nach einem neuen und einfachen Plane für Deutsche bearbeitet. gr. 12. 1825. broschirt.

Frankfurt a. M., 20 Mai. 1825.

Jäger'sche Buch-, Papier- und Landkartenhandlung.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Diejenigen, welche an den Nachlaß des am 23 April d. J. dahier verstorbenen ehemaligen westphälischen Gesandten, Freiherrn Heinrich v. Linden, aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen berechtigt sind, werden hiemit aufgefordert, um so gewisser binnen sechzig Tagen selbige bei diesseitiger Behörde geltend zu machen, als ausserdessen in dieser Verlassenschaft weiterer rechtlichen Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München, den 24 Mai 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Zeiller.

Der seit dem 2 Dezember 1813 nach dem russischen Feldzuge vermißte Jakob Nillbauer, Bauerssohn von Unterliesering d. G. und Soldat des späterhin dem königl. baier. 15 Linien-Infanterie-Regimente einverleibten 1 Jägerbataillons Gedont, oder dessen allenfallsige Deszendenz hat sich binnen 6 Monaten hierorts zu melden, widrigenfalls sonst des Erstern Vermögens von circa 650 fl. seinen nächsten Verwandten hinausgegeben würde.

Mühldorf den 25 May 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Gerbl, Landrichter.

Die Bäckerssöhne Xaver und Bernhard Past von München sind schon seit 30 Jahren landesabwesend, und die von ihnen eingezogenen lezten Nachrichten lauten dahin, daß Xaver Past, seiner Profession ein Koch, im Jahre 1789 bei dem Torfstecher Anton Stäkel im Laigermoos bei Salzburg in Arbeit gestanden sey, sich aber von dort bald wird entfernt habe, ohne daß man erfahren konnte, wohin er sich weiters begab; — daß ferner Bernhard Past im Jahre 1800 zu Wien in der Leopoldstadt 427. beim Schuhmachermeister Ziegler als Gesell sich in Arbeit befunden habe.

Da nun für Xaver Past diesseits ein Kapital per 200 fl. samt mehrjährigen Zinsen unter obervormundschaftlicher Verwaltung stehet, und dessen Bruder Joseph Past von Hirschbühl um Ausantwortung dieses Vermögens als nächster Verwandter gebeten hat, so werden die beiden Brüder Xaver und Bernhard Past oder deren allenfallsige Descendenten hierdurch mit dem Anhange öffentlich vorgeladen, von ihrem Leben und Aufenthalt binnen 60 Tagen a dato der lezten Einrükung in öffentliche Blätter um so gewisser zu dem diesseitigen Gerichte Nachricht zu ertheilen, als ausserdessen das unter diesseitiger Verwaltung stehende Vermögen des Xaver Past seinem Bruder Joseph Past ohne weiters gegen Kaution verabfolgt werden würde.

München, den 24 Mai 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Zeiller.

An Seidenfärbereien.

Aechtes Rosa und Purpur kann in mehreren Nüancen nach der mir patentirten Methode auf Seide aus Krapp dargestellt werden, der bereits ausgefärbt ist, und weggeworfen wird, in so fern er nur rein und nicht in Verbindung mit andern Farb-Materialien verbraucht wurde, weshalb der zu den ostindischen Tüchern verwendete sich vorzüglich hiezu eignet. Für diejenigen, denen meine Methode bereits bekannt ist, bedarf es keiner weiteren Anfrage; sie verfahren mit diesem ausgefärbten, wie mit dem, nach der von mir angegebenen zweiten Art, vollkommen gereinigten Krapp, und sorgen nur dafür, dass der ausgefärbte Krapp durch einen zweckmäßig angebrachten Sak oder sonst wodurch ablaufe, damit die feineren, in der Flüssigkeit schwebenden Theilchen ja nicht verloren gehen.

Eben so kann aus diesem ausgefärbten Krapp ächtes Tafelroth auch in den allerdunkelsten Nuancen von Karmoisin- und Purpur-Farbe bereitet werden, es kommt jedoch immer weit theurer, als das aus dem Rothholze zu stehen, ist auch mühsam nur anzufertigen, und erfordert einige chemische Kenntnisse, während jene Rosa etc. Färberei auf Seide so überaus wohlfeil, und zugleich so einfach ist, dass sie von jedem Arbeiter mit Sicherheit betrieben werden kann.

Briefe deshalb muss ich mir portofrei erbitten, und auf die vielen Anfragen, betreffend das einfachere Rosa aus Krapp auf Baumwolle, und Scharlach aus Krapp auf Wolle, anzeigen, dass meine Versuche hierüber noch nicht beendet sind.

J. H. Steccius.
Krappfarben-Fabrikant in Berlin.

Türkei.

Der östreichische Beobachter vom 31 Mai liefert folgende Nachrichten aus Griechenland: „Konstantinopel, 10 Mai. Der älteste Sohn des Großherrn und muthmaßliche Thronerbe, Shehsade Abdulhamid (geb. den 6 März 1813) ist am 20 April, und am 7 d. M. die Prinzessin Fatma Sultane, älteste Tochter Sr. Hoheit (geb. den 13 April 1811), an der Blatternseuche, welche sämtliche Kinder des Sultans befallen hatte, gestorben. Von acht Kindern, welche Sr. Hoheit seit ihrer Thronbesteigung geboren worden, befinden sich nur noch zwei Prinzessinnen eine von 11, die andere von 14 Jahren, und der zweijährige Prinz Abdulmedschid (geb. den 22 April 1823) am Leben. — Der Kapudan-Pascha ist am 30 April mit seiner, aus 12 Kriegsfahrzeugen und 11 Transportschiffen bestehenden Escadre von hier nach den Dardanellen unter Segel gegangen. Ein Brand, der am Abend vor der Abfahrt aus dem Arsenale, durch Unvorsichtigkeit der türkischen Arbeiter am Bord seiner Fregatte ausgebrochen war, wurde durch die Geistesgegenwart einiger christlichen Arbeiter im Bagno, welche die Flamme durch das Daraufwerfen ihrer Kleider erstikten, bald gelöscht, wofür jene Leute ihre Freiheit und eine ansehnliche Belohnung in Geld erhielten. Man versichert, die Bestimmung der Flotte des Kapudan-Pascha sey, sich zuerst nach dem Golf von Lepanto zu begeben, um sowohl die von den Griechen vielfältig gestörte Zufuhr von Lebensmitteln nach Patras und dem Kastell von Morea (am Eingange des Golfs von Lepanto) zu sichern, als auch die Blokade von Messolonghi zur See zu bewerkstelligen, während der Seraskier Reschid Mehmed Pascha diesen Plaz von der Landseite belagern wird. Nach den lezten der Pforte zugekommenen Nachrichten, war dieser Oberbefehlshaber am 20 April von Arta aufgebrochen, um seiner auf dem Marsche nach dem Golf von Lepanto begriffenen Armee zu folgen, deren Avantgarde bereits in der Nähe von Messolonghi eingetroffen seyn soll. * Ueber den Stand der Dinge in Morea und die weitern Operationen der Aegyptier, unter Ibrahim Pascha, gegen Navarin sind hier die widersprechendsten Gerüchte im Umlaufe. Einigen zufolge hatte die Belagerung von Navarin den besten Fortgang, und Ibrahim Pascha hoffe sich dieses festen Plazes bald zu bemächtigen; Andere behaupten im Gegentheile, dieser Feldherr habe sich, nach wiederholten fruchtlosen Angriffen, genöthiget gesehen, die Belagerung desselben aufzuheben, und sich in sein verschanztes Lager bei Modon zurükzuziehen. Die Zeitung von Hydra (der Gesez-Freund), deren Blätter wir bis zum 18 April (neuen Styls) erhalten haben, spricht blos von Gefechten, welche am 27 März und 10 April (dem Ostersonntage der Griechen) in der Nähe von Navarin vorgefallen seyen, und worin die Griechen jedesmal Vortheile über ihre Gegner, deren Bravour sie übrigens volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, errungen zu haben behaupeten; von einer Aufhebung der Belagerung von Navarin ist in den griechischen Zeitungen bis zu dem obenangeführten Tage durchaus nicht die Rede. * Bei dem Gefecht am 27 März ist, nach der Hydra-Zeitung vom 15 April, Johann Mauromichali, der Sohn des Bei von Maina, Petro Mauromichali, verwundet worden, und wenige Tage darauf an seinen Wunden gestorben. Der Gesezfreund vom 18 April enthält ein Dekret der Regierung zu Napoli di Romania vom 9 gedachten Monats, Kraft dessen Petro Mauromichali, in Berüksichtigung der vielen von seiner Familie gebrachten Opfer und seiner tadellosen Aufführung seit der lezten (nach Beilegung des Bürgerkrieges in Morea erlassenen) Amnestie, von dem politischen Bann (binnen zwei Jahren keines Staatsdienstes fähig zu seyn) losgesprochen wird. Ein Theil der griechischen Seemacht, unter den Befehlen Miauli's kreuzte, den lezten Nachrichten zufolge, auf der Höhe von Cerigo und Cap Matapan, um die Verbindung zwischen Modocoron ** und Candien zu unterbrechen, und die Zufuhr zu erschweren; eine zweite griechische Schifs-Abtheilung war am 13 April aus den Häfen von Hydra und Spezia ausge-

* Die Blätter der (zu Messolonghi erscheinenden) griechischen Chronik, die wir vor einigen Tagen erhalten haben, reichen nur bis zum 21 März (2 April), und enthalten gar nichts weder von den Operationen Reschid Pascha's, noch von den Gegenanstalten der Griechen. Folgender Artikel aus Messolonghi vom 31 März (in der Chronik vom 2 April) bestätiget, daß Patras in den lezten Tagen des Märzmonats von den Türken hinlänglich mit Lebensmitteln versehen worden: „Messolonghi, den 19 (31) „März 1825. Heute erschienen neun große feindliche „Kriegschiffe aus dem korinthischen Meerbusen heraus„kommend, in der Richtung gegen Zante. Wir vermu„then, daß von den 25, die wir vor drei Tagen einlaufen „gesehen (Siehe das vorige Blatt der Chronik), nur diese „neun Kriegs- und die übrigen alle Transportschiffe, un„ter Convoi der ersteren, waren. Wir haben nicht Worte „genug, um unsern Schmerz über diesen Vorfall auszu„drüken, der uns unverhofft Patras, und der umliegenden „Festungen beraubt, die wegen des gänzlichen Mangels „an Lebensmitteln schon nahe daran waren, in unsere „Hände zu fallen. Wären nur zwanzig — nicht mehr als „zwanzig — griechische Schiffe zur rechten Zeit da gewe„sen, wahrlich die Feinde hätten es nicht gewagt, in die„sen Meerbusen einzulaufen, und folglich wären wir be„reits Herren der besagten Festungen. Die Zeit war kost„bar und hätte schlechterdings nicht sollen außer Acht ge„lassen werden. Unsere Regierung wußte dis sicher recht „gut; aber wer weiß, aus welchen stärkern Gründen sie „andere Maaßregeln hat nehmen müssen?“ (A. d. östr. B.)

* Wir werden am Schlusse dieses Artikels den aus Livorno uns zugekommenen Bericht eines Augenzeugen über die Vorfälle in Morea bis zum 10 April mittheilen. Wenn es, wie kaum zu zweifeln seyn dürfte, mit den in diesem Berichte enthaltenen Angaben seine Richtigkeit hat, so ergibt sich daraus von selbst die Grundlosigkeit einer Menge von früheren Nachrichten, die seit mehr als vier Wochen fast in allen deutschen und französischen Blättern, auch in einigen italienischen Zeitungen, über die Vorfälle in Morea, nach der Landung der Aegyptier, verbreitet worden sind. — In einem Schreiben vom 26 April aus Zante, wo man bei günstigem Winde sehr leicht Nachrichten aus Navarin vom vorhergehenden Tage haben konnte, wird Vieles von der bedrängten Lage, in welcher sich diese Festung dazumal befand, aber keine Sylbe von Aufhebung der Belagerung derselben gemeldet. (A. d. östr. B.)

** Der Grieche macht Einen Ort aus Modon und Coron; er meynt die dortige Küste, gleichviel vor welcher der beiden Städte man lande. (A. d. östr. B.)

laufen, um die Bewegungen der Flotte des Kapudan-Pascha, deren Erscheinung im Archipel nächstens erwartet wurde, zu beobachten; und wie die Hydra-Zeitung versichert, wird aufs thätigste an Ausrüstung einer dritten Division gearbeitet. Ein heftiger Sturm, der in der Charwoche (nach griechischem Kalender) wüthete, hat den damals in den Gewässern von Candia befindlichen Fahrzeugen der griechischen Marine bedeutenden Schaden zugefügt. Im Gesezfreund vom 15 April heißt es hierüber: „In der Nacht der Charmittwoche (6 April neuen „Styls) segelte die Flotte gegen Suda, mit dem unwandelbaren Entschlusse, die feindliche Flotte anzugreifen. Plözlich „stieß ein starker und finsterer Sturm verschiedene Schiffe gegeneinander, wobei die Brigg Leonidas den Hintermast, samt „allem Tau- und Segelwerk einbüßte; ein anderes Fahrzeug „verlor beide Masten. Nur Ein Mensch kam um. Die beiden erwähnten Schiffe werden in unserm Hafen (Hydra) eiligst „ausgebessert. Indessen sind heute drei andere Schiffe zur „Flotte gestoßen." Ferner enthält der Gesezfreund vom 18 April ein Regierungsdekret aus Napoli di Romania vom 12 (24) März, wodurch eine aus drei Mitgliedern bestehende Central-Kommission zur Regierung West-Griechenlands ernannt wird. Die Mitglieder dieser Kommission sind, die Senatoren: Johann Papadiamandopulo (das heißt Sohn des Priesters Diamandi), Georg Kanavos und Demetrius Themeli; General-Sekretär ist Philipp Pilta. Der bekannte Dr. Mayer, Redakteur der hellenischen Chronik, und seine beiden Kollegen, G. Spaniolaki und C. Petala, welchen bei Maurocordato's Abreise aus West-Griechenland, die Verwaltung der dortigen Angelegenheiten übertragen worden war,* sind also durch obiges Dekret der Regierungsgeschäfte enthoben. — Durch ein zwei Tage früher, am 22 März erlassenes Dekret, worin die Verdienste Coray's (zu Paris) um die Griechen, seine Landsleute, sehr gepriesen werden, wird verordnet, daß von seinen Schriften jährlich für 500 spanische Thaler aus dem Nationalschaze, zu Prämien für gute Studenten, gekauft werden sollen.

Vertrag zwischen Großbritannien und Rußland über die Gränzen zwischen den brittschen und russischen Besizungen auf der Nordwestküste von Amerika; abgeschlossen zu St. Petersburg am 28 (16) Febr. zwischen dem k. großbritannischen Gesandten, Hrn. Stratford Canning, und dem k. russischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen v. Nesselrode, und dem kaiserl. russischen Staatsrath, Hrn. v. Politica.

§. 1. Es ist ausgemacht, daß die resp. Unterthanen der hohen kontrahirenden Mächte in keinem Theile des Oceans, insgemein das stille Meer genannt, weder bei Beschiffung desselben noch bei der Fischerei in demselben, oder bei Landung an den nicht bereits besezten Stellen der Küste, um mit den Eingebornen Handel zu treiben, unter den in den folgenden Paragraphen angegebenen Beschränkungen und Bedingungen gestört werden sollen. §. 2. Um zu verhindern, daß das Recht zur Beschiffung und Fischerei von den Unterthanen der hohen kontrahirenden Parteien nicht zum Vorwand eines unerlaubten Handels gebraucht werde, ist ausgemacht, daß die Unterthanen Sr. brittischen Majestät an keiner Stelle, wo eine russische Niederlassung ist, ohne Erlaubniß des Gouverneurs oder Kommandanten landen können; eben so wie andrerseits auch die russischen Unterthanen nicht ohne Erlaubniß bei irgend einer brittischen Niederlassung an der Nordwestküste anlegen dürfen. §. 3. Die Gränzlinie zwischen den Besizungen der hohen kontrahirenden Parteien auf der Küste des Festlandes und den Inseln in Nordwesten von Amerika soll folgendermaaßen gezogen werden: Die Linie läuft vom südlichen Punkte der Prince of Wales-Insel aus, die unter dem 54° 40′ westl. Br. und 131° und 133° westl. Länge (nach dem Meridian von Greenwich) liegt, geht dann nördlich, längs des sogenannten Portland-Kanals bis zu dem Punkte des Festlandes hinauf, wo sie den 56° nördl. Br. berührt, von wo sie sich längs dem Gipfel der mit der Küste parallel laufenden Gebirge, bis zu dem Durchschnittspunkte des 141° westl. Länge (desselben Meridians) hinzieht, und endlich von besagtem Durchschnittspunkte derselben Meridianlinie des 141° bis zum Eismeer geht. Diese Linie soll die Gränze zwischen den russischen und brittischen Besizungen auf dem nordwestlichen Festlande von Amerika seyn. §. 4. Hinsichtlich der im vorhergehenden Artikel angegebenen Gränzlinie ist zu bemerken: a. daß die Prince of Wales Insel gänzlich Rußland gehören soll; b. daß, wo der Gipfel der Gebirge, die sich in einer parallelen Richtung mit der Küste vom 56° der Breite bis zum Durchschnittspunkte des 141° westlicher Länge hinziehen, mehr als 10 Seemeilen vom Ocean entfernt liegt, die Gränze zwischen den brittischen Besizungen und des, wie oben erwähnt worden, Rußland zugehörigen Gebiets, mittelst einer mit den Krümmungen der Küste parallel laufenden Linie gezogen werden soll, die sich nie weiter als 10 Seemeilen weit von der Küste landeinwärts erstreken soll. §. 5. Außerdem ist ausgemacht, daß keine der beiden Parteien innerhalb der, vermöge der beiden vorhergehenden Paragraphen, den Besizungen der andern zugewiesenen Gränzen eine Niederlassung anlegen soll. Demnach sollen brittische Unterthanen keine Niederlassung weder auf dem Kontinent, noch auf der Gränze des Kontinents, der die russischen Besizungen, wie sie in den beiden vorstehenden Paragraphen angegeben sind, begreift, anlegen, noch russische Unterthanen jenseits der besagten Gränze. §. 6. Wohlverstanden jedoch, daß die Unterthanen Sr. brittischen Majestät, sie mögen kommen von welcher Seite sie wollen, vom Ocean oder aus dem Innern des Kontinents, für immer das Recht haben, frei und ungehindert alle Flüsse und Ströme zu befahren, die in ihrem Laufe nach der Südseite die Demarcationslinie auf der im 3. §. gegenwärtiger Konvention angegebenen Küstenlinie kreuzen. §. 7. Wohlverstanden ferner, daß es zehn Jahre von Unterzeichnung gegenwärtiger Konvention an, den Schiffen beider Mächte oder den, ihren resp. Unterthanen gehörigen Fahrzeugen gegenseitig frei stehen soll, ohne alle Hindernisse alle inländischen Seen, Golfe, Häfen, Buchten an der im 3. §. erwähnten Küste zu befahren, um zu fischen und mit den Einwohnern Handel zu treiben. §. 8. Der Hafen von Sitka, oder Neu-Archangel, soll auf 10 Jahre lang, vom Datum der Ratifikation gegenwärtiger Konvention an, dem Han-

* Vergl. östr. Beob. Nr. 75 vom 16 März d. J.

del und den Fahrzeugen brittischer Unterthanen geöfnet seyn. Im Fall diese zehnjährige Frist für irgend eine andere Macht verlängert wird, soll eine gleiche Verlängerung auch Großbritannien bewilligt werden. §. 9. Obgedachte Handelsfreiheit soll sich jedoch nicht auf den Handel mit geistigen Getränken, Feuergewehren oder andern Waffen, Schießpulver und anderem Kriegsmaterial erstreken, indem die hohen kontrahirenden Parteien sich gegenseitig anheischig machen, den Verkauf oder die Lieferung der oben erwähnten Artikel an die Eingebornen auf keine Weise zu gestatten. §. 10. Jedem brittischen oder russischen Fahrzeuge, welches das stille Meer befährt und durch Stürme oder Zufall genöthigt seyn dürfte, Schuz in den Häfen der einen oder andern Partei zu suchen, soll es frei stehen, sich daselbst auszubessern, sich mit allen nöthigen Vorräthen zu versehen, und wieder in See zu stechen, ohne andere Hafen- oder Leuchtgelder zu bezahlen, als die, welche ebendaselbst von den National-Fahrzeugen erlegt werden. Im Fall jedoch der Schiffer eines solchen Fahrzeugs genöthigt seyn sollte, zur Dekung der Kosten einen Theil seiner Waaren zu verkaufen, so soll er sich nach den Vorschriften und Tarifen des Plazes richten, wo er gelandet ist. §. 11. Im Fall Klage über einen Bruch der §§. gegenwärtiger Konvention geführt wird, sollen die Civil- und Militärbehörden der hohen kontrahirenden Parteien, ohne vorher zu verfahren, oder irgend eine Zwangsmaaßregel zu ergreifen, die Sache genau und umständlich an ihre resp. Höfe berichten, die sich anheischig machen, dieselbe freundschaftlich und den Grundsäzen der Gerechtigkeit gemäß, beizulegen. §. 12. Gegenwärtige Konvention soll ratifizirt, und die Ratifikationen sollen innerhalb sechs Wochen, oder wo möglich früher, in London ausgewechselt werden. Urkunde dessen haben die gegenseitigen Bevollmächtigten dieselbe unterzeichnet und gesiegelt. So geschehen St. Petersburg, den 28 (16) Febr. im Jahr des Herrn 1825. (Unterz.) Stratford Canning. Graf v. Nesselrode. Peter v. Politica.

Deutschland.

Fortsezung der in Nro. 156. der Allg. Zeit. abgebrochenen 21sten Sizung der baierischen Kammer der Abgeordneten.

Der zweite Redner von der Bühne, Frhr. v. Closen, sezte voraus, daß es nöthig sey, auch die Sazungen des Kreditvereins zu prüfen, weil sie die Grundlagen des Gesezesentwurfes bildeten und erörterten. 1. Die Wichtigkeit und Nüzlichkeit eines Kreditvereins; 2. inwiefern diese Sazungen den Bedürfnissen entsprechen; 3. wie der Gesezesentwurf auf die etwa künftig noch entstehenden Kreditvereine auszudehnen sey: ad 1. Finde der Kapitalist Gelegenheit, Zinsen und Kapital auf eine ihm bequeme Weise zu erheben, er komme nicht in den Fall, jede einzelne Hypothek zu prüfen, er sey nicht der Gefahr ausgesezt, gegen säumige Schuldner Klage stellen zu müssen, und finde leicht Gelegenheit, durch Verkauf der Vereinspapiere, sein Kapital wieder umzusezen. Der Gutsbesizer genieße den Vortheil, leichter und unter billigern Bedingungen Darlehen zu erhalten, und werde nicht durch Aufkündigungen in Verlegenheit gesezt. Der größte Vortheil aber bestehe in der allmähligen Tilgung des Kapitals selbst und zwar durch kleine Beiträge von 1 Proz. jährlich in 37 Jahren, durch ½ Proz. im Laufe von 50 Jahren. Die großen Vortheile eines Kreditvereins seyen auch bereits in den vorigen Ständeversammlungen anerkannt und in vielen Druckschriften schon entwikelt worden; ad 2. von vielen Seiten vernehme man den Tadel, daß der Kreditverein gar kein baar Geld ruchweise, dafür gebe es aber drei Mittel: Vorschüsse des Staates, wie in Preußen, die Bildung einer Aktiengesellschaft, endlich die Kontrahirung eines Anlehens, welches indessen nicht schnell zurük gefordert werden dürfe. Wenn hievon die Sazungen ganz schwiegen, so lasse sich dieses nur dadurch erklären, daß dieser wichtige Gegenstand der künftigen Instruktion, als ergänzender Theil der Sazungen selbst vorbehalten worden sey. Jeder Kapitalist könne allerdings darüber Bedenken tragen, obwol der Verein aus seinem eignen Vermögen alle Aufkündigungen zu honoriren im Stande seyn werde, da er doch von den Gutsbesizern keine andere Zahlung fordern könne, als diese, wozu sie sich im Annuitätsvertrage verbunden haben. Auch die ältern preußischen Pfandbrief-Institute hätten über das, was in einem ähnlichen Falle Rechtens, eine Dunkelheit bestehen lassen, deren Folgen sich in den Kriegsjahren zeigten, in welchen ein Moratorium wegen zu häufiger Kündigungen bewilligt worden sey. Bei uns könne dem Uebel durch die Fürsorge abgeholfen werden, daß die Zahl der unbedingt aufkündbaren Pfandbriefe nur in einem gewissen Verhältnisse größer seyn dürfte, als der durch Aktien allenfalls noch herbei zu schaffende Fond. Es sey daher zu erwarten, daß auch diese Läte, welche die gegenwärtigen Sazungen lassen, in der künftigen Instruktion, auf was immer für eine Weise, werde beseitigt werden. Ein weiterer Gegenstand seiner Erörterung war hierauf die Ursache, warum das früher in Vorschlag gebrachte Anlehen die Genehmigung nicht erhalten hatte; ad 3. die Generalisirung des Gesezesentwurfes schien ihm gerecht, da keiner Privatgesellschaft ein Monopol zugestanden werden dürfe, zumal so lange man nicht wisse, ob sie auch den gehegten Erwartungen entspreche. Der Regierung bleibe aber vorbehalten, die neuen Entwürfe vorher zu prüfen und zu genehmigen. Gegen den Gesezesentwurf selbst, unter Beachtung der vorgeschlagenen Modifikationen hatte er nichts zu erinnern, fügte aber noch zwei Wünsche bei: a. daß die Papiere des Kreditvereins nemlich in Ansehung der Strafe gegen Verfälschung den Staats-Obligationen gleichgestellt, und auf sie die Artikel 347. und 348. Theil I. des Strafgesezbuches ihre Anwendung finden mögen; b. daß die Kammer den Wunsch äußern möge, daß den zu bildenden Kreditvereinen gestattet werde, Anlehen unter allen solchen Bedingungen zu negoziren, welche bei Staatsanlehen als zulässig erkannt werden.

Litterarische Anzeige.

In der Franz Härter'schen Buchhandlung in Wien (am Anfang der untern Bäkerstraße bei der Kölnerhofgasse) ist erschienen:

Wien,

seine

Geschichte und seine Denkwürdigkeiten.

Im Vereine mit mehreren Gelehrten und Kunstfreunden bearbeitet und herausgegeben

durch

Joseph Freiherrn v. Hormayr,

kais. kön. Hofrath, des Leopold-Ordens Ritter ꝛc.

Zweiter Jahrgang Erster Band, 1stes, 2tes und 3tes Heft, und Zweiter Band 1stes Heft.

Jedes Heft mit drei auch mehreren Kupfern.

Dieser zweite Jahrgang der Geschichte Wiens, welcher vorzüglich den Denkwürdigkeiten, den Kunstschäzen, gewidmet ist, steht ununterbrochen im beständigen Einklange mit dem ersten. Manches dürfte im ersten Jahrgange, in der Geschichte, vermißt werden, was in diesem zweiten Jahrgange,

in den Denkwürdigkeiten, zur vollsten Zufriedenheit erläutert werden wird. Bei der erdrükenden Reichhaltigkeit des Stoffes war eine strenge Ausscheidung nöthig, und es wurde durchgängig davon ausgegangen, daß beide Jahrgänge nur ein Werk ausmachen, und der zweite somit immerdar dasjenige vollenden und ergänzen müsse, was der erste nur andeutete, und passender dem zweiten aufbewahrte.

Der Pränumerationspreis ist:
Für ein Heft: auf Kanzleidrukpapier 2 fl. K. M., auf Velinpapier 3 fl. 12 kr. K. M.
Für alle zwölf Hefte oder 4 Bände: auf Drukp. 18 fl., auf Velinpap. 28 fl. K. M.

Der erste Jahrgang, aus fünf Bänden oder fünfzehn Heften bestehend, kostet nun im Ladenpreis 25 fl. K. M., jedoch soll er an jene, die auch auf den zweiten Jahrgang pränumeriren wollen, noch für 17 fl. 24 kr. K. M. (den ehemaligen Pränumerationspreis) abgelassen werden.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Am 7 Mai heurigen Jahrs starb der königl. baierische Hofmusik-Intendant Freiherr Sigmund v. Rumling von Kassel, Kurfürstenthums Hessen gebürtig, mit Hinterlassung eines Testaments. Es werden hiemit alle diejenigen, welche an dem Nachlaß aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, unter dem Compelle hiemit aufgefordert, dieselben binnen 60 Tagen um so gewisser bei dissseitiger Behörde geltend zu machen, als man außerdessen das Testament für anerkannt erachten, und den Nachlaß an den Testaments-Erben extradiren werde.

München, den 24 Mai 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Gerngroß, Direktor.
Zeiller.

Der unterm 1 Febr. d. J. entwichene Fourier Friedrich Rukdeschel von Mk. Leuten, kön. Landgerichts Kirchenlamitz, wird auf Beschluß der angeordneten Untersuchungskommission vom 17 d. M. hiermit vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen des wider ihn vorliegenden gemeinen Verbrechens der Unterschlagung anvertrauter Gelder zu verantworten.

Augsburg, den 29 Mai 1825.

Königl. baierisches 2tes Artillerie-Regiment.
Göschl, Obrist.
Hahn, Aktuar.

Hr. Lieutenant Joseph Keller des unterfertigten Regiments wird hiemit vorgeladen, innerhalb drei Monaten, vom 26 April an gerechnet, vor dissseitigem königlichen Regimentskommando zu erscheinen, um sich wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung der Urlaubsüberschreitung zu verantworten.

Landau, den 26 Mai 1825.

Das
Kommando des k. b. 6ten Linien-Infanterieregiments
(Herzog Wilhelm).
Freiherr v. Horn, Obrist.
Kipper, Aktuar.

In Bezug auf die öffentlich bekannt gemachte, am 12 April 1823 statt gefundene Verlosung des Flötenspielwerkes des königlich-baierischen Hauptmanns Wagner, ist Nummer

1092

(Eintausend zwei und neunzig), wozu sich der hiesige Mezgerssohn Ludwig Brill als Eigenthümer legitimirte, zu Verlust gegangen.

Auf eingelegtes Gesuch desselben wird somit der unbekannte Inhaber des erwähnten Looses aufgefordert, dieses binnen sechs Monaten von Zeit der gegenwärtigen Einrükung hierorts vorzuweisen, außerdem das Loos für kraftlos erklärt werden würde.

München, den 20 Mai 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Gerngroß, Direktor.
Dr. Levinau.

Nachricht
an die französischen Emigrirten und deren Gläubiger.

Der zu Paris (Rue de Choiseul No. 8.) bestehende Verein zur gesezlichen Vertretung legitimer Ansprüche, beabsichtigt, die außerhalb Frankreich sich aufhaltenden französischen Emigrirten sowohl, als die Gläubiger von Ausgewanderten, an den Vortheilen des Instituts Theil nehmen zu lassen. Die Emigrirten und Gläubiger von Ausgewanderten können sich unmittelbar in portofreien Briefen an den Verein, Rue de Choiseul No. 8. wenden.

Der Verein wurde im Jahr 1821 unter den Auspicien der ersten Staatsmänner gebildet. Der Vorstand des Vereins besteht aus den ersten Rechtsgelehrten von Paris; es ist kein Geschäftsbureau, sondern eine Vereinigung von Männern, die sich der Vertheidigung der Revolutions-Opfer gewidmet haben.

Direktor des Vereins ist der Vicomte v. Botherel, dessen Name so ehrenvoll in den Annalen des Vende'e-Krieges glänzt.

Jezt, wo das Gesez eben erschienen ist, macht es sich der Verein zur Pflicht, alle außerhalb Frankreich sich aufhaltende Individuen, welche Ansprüche auf Entschädigung haben, darauf aufmerksam zu machen, wie es ihr eigener Vortheil erheische, daß sie dem Beispiel der in Frankreich wohnenden Emigrirten folgen, indem sie sich an den Verein wenden, der schon seit vier Jahren für die Vertheidigung ihrer Rechte thätig gewirkt hat, und daß sie sich wohl hüten, in die Schlingen zu fallen, die ihnen gewiß von vielen Spekulanten gelegt werden dürften.

Um die Vorzüge zu genießen, welche der Verein darbietet, bedarf es der frankirten Einsendung nachstehender Beweisstüke, die an den Verein gesandt werden müssen:

1. Des Beweises, daß der Reklamant in Wahrheit die bezeichnete Person sey, welches durch die vor der Ortsbehörde abgegebene Erklärung dreier Zeugen dargethan werden kan;
2. Der Vollmacht zur Reklamation der Entschädigung, nebst der Bezeichnung der verkauften Güter, oder wenigstens deren örtliche Lage;
3. Der Beweisstüke, die sich in seinem Besize befinden, als Geburtsschein, Heirathskontrakt, und wenn der Reklamant Erbe eines Emigrirten ist, den Todtenschein desselben.

Sollte er dergleichen nicht besizen, so müßten dem Verein so genaue Nachweisungen eingesandt werden, daß derselbe durch seine in allen Theilen Frankreichs unterhaltene Agenten die benöthigten Dokumente nachsuchen lassen kan.

Wenn es nur auf Reklamation einer Forderung an einen Ausgewanderten ankommt, so würde eine legalisirte Abschrift der Original-Schuldokumente, und wenn die Forderung sich nicht mehr in der ersten Hand befinden sollte, die darüber sprechenden Papiere, nebst einer Vollmacht zur Einziehung, genügen.

Alle Beweisstüke müssen von der Ortsbehörde, und von der nächsten französischen Gesandtschaft oder dem nächsten französischen Konsulate legalisirt seyn.

Sollte ein Emigrirter oder Gläubiger eines Ausgewanderten schon seine Vollmacht nach Paris gesandt haben, so dürfte derselbe nur eine andere dem Verein senden, um die erstere sich ausantworten zu lassen.

Türkei.

Fortsezung der Nachrichten aus Griechenland.

Aus dem östreichischen Beobachter vom 31 Mai.

Am 24 März mit Tagesanbruch wurden Ibrahim Pascha's Truppen von ungefähr vierthalbtausend Griechen, unter den Mauern von Navarin, angegriffen. Ibrahim Pascha ließ das Regiment Churschid Bei's gegen den Feind vorrüken. Joseph Mari (jezt Bekir Aga), ein Korse, der als Offizier in der französischen Armee (unter Napoleon) gedient, und dieses Regiment in Aegypten nach europäischer Disciplin abgerichtet hatte, stellte ein Bataillon desselben in Hinterhalt, ein anderes auf einen Hügel, um den Angrif abzuwehren. Diese Anordnungen hatten den gewünschten Erfolg. Die Griechen konnten dem regelmäßigen Feuer der Aegyptier nicht widerstehen, und flüchteten sich in die Gebirge, wohin die Türken sie nicht verfolgen konnten. Sechzig Mann, worunter der Anführer Waßiliari, wurden gefangen, und ungefähr eine gleiche Zahl getödtet. In der Nacht vom 25 März wurde ein griechischer Spion eingebracht, von welchem man erfuhr, daß 6000 Griechen von drei Punkten zu einem neuen Angriffe heranrükten. Am 26 Morgens sezte sich Ibrahim Pascha mit drei Infanterie-Bataillons des obgedachten Regiments von Churschid-Bei, und 400 Mann Kavallerie, in Marsch, und zog dem Feinde entgegen, der dem Angrif der Aegyptier nicht zu widerstehen vermochte, die Flucht ergrif, und von der Kavallerie durch das Thal verfolgt, 200 Mann an Todten, 14 Gefangene, 4 Fahnen, viele Pferde und Gepäk verlor. Bekir Aga (Mari) erhielt bei dieser Affaire einen Streifschuß in die Seite, und wurde von Ibrahim Pascha für sein tapferes und geschiktes Benehmen mit einem Geschenk von 2500 Piastern belohnt. Seit diesem Gefechte haben sich die Griechen nicht mehr sehen lassen. Die Gefangenen werden von Ibrahim Pascha mit vieler Milde behandelt. Ich bin am 7 April zu Modon angelangt, und am 11 Morgens wieder von da abgesegelt. Ibrahim Pascha war Meister der ganzen Straße bis Navarin, welches er belagerte. Die Kommunikationen waren frei bis Coron; ich begab mich alle Tage allein ins Lager der Türken vor Navarin; mehrere Meilen weit von diesem Lager ist kein Grieche zu sehen; alle Dörfer in dieser Gegend sind verlassen und zum Theil verbrannt. Bei den Rekognoscirungen, welche Ibrahim Pascha tagtäglich von der Kavallerie vornehmen läßt, werden häufig Vieh und Lebensmittel erbeutet. Ibrahim bietet Alles auf, um sich der Feste Navarin zu bemächtigen, und dann, nach dem Eintreffen der noch erwarteten Verstärkungen, seine Operationen fortsezen zu können. Eine Batterie von fünf Stük schwerem Geschüz und einem Bomben-Mörser beschießt Navarin; eine Bresche ist bereits eröfnet, und bei meiner Abfahrt hatte Ibrahim Pascha den Obristen des zweiten Regiments, Soliman Bei (la Sere, ehemaligen Obristen der Napoleon'schen Garde), mit den Belagerungs-Operationen beauftragt. Im Hafen von Navarin und außer dem Bereich der türkischen Batterie lagen drei griechische Brigantinen und eine Polacre; am 8 kamen eine englische Korvette und eine englische Brigg in den Hafen, parlamentirten mit griechischen Schiffen, und segelten wieder von dannen. Am Kap Matapan begegneten wir zwölf ägyptischen Fahrzeugen, welche von Patras, das sie mit Lebensmitteln versehen hatten, nach Candien zurükkehrten, um neue Truppen nach Morea einzuschiffen. Das Lager von Navarin, Modon und Coron und die ganze Umgegend waren, sowol von der See- als Landseite vollkommen frei, und was die Florentiner Zeitungen vom 26 März aus Corfu gemeldet haben, ist daher durchaus erlogen.* Dis sind die Nachrichten, die ich Ihnen mitzutheilen habe, und gegen die nichts einzuwenden ist; denn was ich Ihnen erzähle, habe ich entweder mit eigenen Augen gesehen, oder während meines viertägigen Aufenthaltes, unter den Mauern von Navarin, mit Gewißheit erfahren. Unser Kapitain und die übrigen Passagiere, die mit mir im Lager waren, können es bestätigen. Ich muß noch hinzufügen, daß es in Navarin an Munition zu fehlen scheint, indem aus der Festung selten und nur schwach auf die türkische Batterie gefeuert wird.

Rußland.

Rede des Grafen Mostowsky, Ministers des Innern und der Polizei im Königreich Polen am 13 bei Eröfnung des Reichstags zu Warschau:

„Gebieterische Umstände haben die Einberufung der Nationalversammlung verzögern lassen; wenn aber, wie zu hoffen, alles berechtigt, wirklich und allgemein vortheilhafte Gesezе aus den eintretenden Berathungen sich ergeben, wird die thatlos verflossene Zeit nicht ohne Nuzen bleiben, und diese Session in dem Maaß bedeutender werden, als sie später stattgefunden hat. Die Uebersicht dessen, was in den verschiedenen Abtheilungen der ausübenden Gewalt geschehen ist, und die Darstellung der Lage des Königreichs, wird dismal einen größern Raum in einem verhältnißmäßig engeren Rahmen einnehmen; dennoch wird das Gemälde, obschon gedrängt, um nichts weniger genau seyn. Man muß erinnern, daß neben den Bemerkungen und Wünschen, welche die lezte gesezgebende Versammlung ausgedrükt hat, keine einzige Reklamation gegen die einzelnen Angaben in der Zusammenstellung, welche ihr vorgelegt worden, gemacht worden ist; — Thatsachen lassen sich nicht bestreiten. Heute, in vollem Genuß eines tiefen Friedens, unter der Regierung eines Fürsten, der alles selbst verifizirt will, dessen Macht nicht der Hülfe der Täuschungen bedarf, dessen offenbares Interesse, im Einklang mit der edlen Neigung seines Herzens, sich ganz allein in dem sichern Zustand und dem Gedeihen der zahlreichen Völker findet, die seiner Herrschaft unterworfen sind; — heute will ich mit Treue die Fortsezung jener Darstellung entwerfen, ohne das Gute, das geschehen ist, zu verschweigen, ohne es

* In diesen angeblichen Nachrichten aus Corfu vom 26 März hieß es, daß die Reste der ägyptischen Expedition, nach zweimal mißlungenem Versuche, in das Innere vorzudringen, in Modon von 6000 Peloponnesiern blokirt wären. Ein Theil der Transportschiffe, welche die Truppen übergeführt hatten, sey zerstört oder genommen, und 26 griechische Schiffe, unter Sachturi's Kommando, lägen vor Modon, und beobachteten die ägyptischen Kriegsschiffe.
(Anmerk. d. östreich. Beobachters.)

übertrieben anzuschlagen, ohne das Ueble zu verhehlen, ohne die Gründe zu verheimlichen, welche seine Dauer verlängert haben mögen. — Culte und öffentlicher Unterricht. In Folge eines königl. Dekrets, einige Aenderungen in der Einrichtung des Ministeriums der Culte und des öffentlichen Unterrichts anordnend, ist bei demselben eine kirchliche Sektion hinzugekommen, um die Angelegenheiten des römisch-katholischen Klerus direkter zu besorgen, und die innere Disciplin, namentlich der geistlichen Orden, im Auge zu behalten. Die Gränzen mehrerer Sprengel sind anders reguliert worden; die zunehmende Anzahl der Fabrikanten reformirter Religion hat die Errichtung von 16 neuen Kirchspielen nöthig gemacht; auch hat man verschiedene Bethäuser für diesen Kultus, so wie Wohnungen für die Pfarrer erbaut. Der jüdische Gottesdienst ist durch Abschaffung der Sanhedrins und Errichtung von 327 Synagog-Inspektionen geordnet worden. — An den Kirchen sind die nöthigsten Reparaturen vorgenommen; zu Suwalki hat man eine neue Hauptkirche gebaut. Die Verordnungen zur Umwandlung des Zehnten in eine Geldleistung sind genauer bestimmt worden. Von 4599 Verträgen über diesen Gegenstand sind 2590 ratifizirt worden; die übrigen bedürfen noch einer Berichtigung. Die Grundstüke, welche von aufgehobenen Klöstern herrühren, wurden verifizirt und auf lange Pachtzeit ausgethan. Eine Million und 126,553 fl. (ein polnischer Gulden ist so viel als 4 Gr. 3 Pf. preuß. Kourant oder 18 kr. im 24 fl. Fuß) hat man verwendet, um die Schulden dieser Klöster abzutragen. Während der vier Jahre 1820 bis 1824 haben die zum öffentlichen Unterricht vorhandenen Fonds 6,536,509 fl. ertragen; die Schulgelder brachten 895,734 fl. ein; die leztere Summe ward verwendet, um die nicht fest angestellten Lehrer zu bezahlen, Bücher und Instrumente (physische und mathematische), so wie naturgeschichtliche Sammlungen für die Schulen anzuschaffen. In dem Hof des Universitätsgebäudes sind zwei große Gebäude errichtet worden; ihre Bestimmung ist, Sammlungen von Gegenständen der schönen Künste, der Zoologie, der Physik aufzustellen, und die akademischen Vereinigungen darin zu halten. Das Observatorium ist fertig und mit vortrefflichen astronomischen Instrumenten von Reichenbach versehen. Der botanische Garten neben dem Universitätsgebäude darf ehrenvoll unter den ausgezeichnetesten Anstalten dieser Art in Europa genannt werden, sey es in Betracht seiner günstigen Lage, oder in Betracht der Zahl von Pflanzen, welche er enthält, die bereits auf 10,000 Arten gebracht sind. Die Universitätsbibliothek, dem Publikum täglich offen, vermehrt sich täglich; sie hat jezt 150,000 Bände, worunter viele seltne und kostbare Werke. Die zoologische Sammlung zählt 25,000, die Kupferstichsammlung an 100,000 Stüke. Die physischen, mineralogischen und medizinischen Kabinette, so wie die Sammlung von Modellen sind methodisch geordnet, und vergrößern sich nach und nach. Eine Druckerei und eine Lithographie-Anstalt sind bei der Universität errichtet. Prüfung und Aufnahme der Klassenschüler, so wie die der Kandidaten zu den Professuren und zu den Lehrerstellen in Privat-Unterrichtsanstalten sind einer besondern Kommission anvertraut. Die Vorlesungen an der Universität sind durch einen theoretisch-praktischen Kursus über Straßen- und Brükenbau vermehrt worden; auch ist eine klinische Anstalt, eine Entbindungsanstalt und eine Normalschule zur Bildung von Lehrern hinzugekommen. Es gereicht zur Zufriedenheit, bemerken zu können, daß die größte Zahl der frei gewordenen Professuren durch Polen besezt werden konnten, die ihre Studien auf Kosten der Regierung im Ausland vervollständigt hatten. Die Taubstummenanstalt hat Kapital zum Unterhalt von 12 armen Zöglingen erhalten, welche zu verschiedenen Handwerken Anleitung bekommen. Sonntagsschulen für die Kinder der Gewerbleute sind in mehrern Städten des Königreichs eröffnet worden. Man hat eine gleichförmige Kleidung für alle Schüler vorgeschrieben. — Es ist zu bedauern, daß die Unzulänglichkeit der Fonds, worüber die Regierung verfügen kan, und der dermalige Nothstand des Akerbaues im Zusammentreffen einwirken, die Ausbreitung jenes Elementar-Unterrichts zu vermindern, der ohne den untern Klassen Widerwillen gegen ihre Bestimmung einzuflößen, ihnen nüzliche Einsichten verschaft, um darin Wohlstand und Glük zu finden. Nur so weit geht die wirkliche Schuld der Gesellschaft, denn man kan sich nicht verhehlen, ein liberaler und weiter greifender Unterricht, dem Armen angeboten, ohne daß man doch im Stande ist, ihm eine entsprechende Zukunft zu bereiten, würde für ihn ein Fallstrik und ein wahres Unglük. Er lernte dadurch Genüsse kennen, die ihm unerreichbar sind, man würde Wünsche in ihm weken, die unerfüllt bleiben müßten; ein solcher höherer Unterricht würde bittere Giftwurzeln des Neids und Hasses in ihm zum Aufkeimen bringen. Ist es einmal so weit gekommen, dann wächst die Unzufriedenheit mit dem beschiedenen Loos, es entsteht der schwankende Trieb, es in allen Ständen zu versuchen, ohne in einem fest zu beharren, und ein scharfer Blik könnte darum schon in den Kinderjahren des so Erzogenen die Gewitterstürme sich zusammenziehen sehen, die einst bei weiter vorgerükten Jahren die gesellschaftlichen Einrichtungen zu erschüttern oder umzustürzen drohen. Wenn daher eine solche, den leidenschaftlichen Aufwallungen einer jungen Generation gegebene, wekende Anregung lange nachgefühlt werden muß, wenn sich aus ihr das Vergangene einigermaaßen erklärt, so ist es nüzlich Rath für die Zukunft daraus zu schöpfen. — Auch die Umstände haben indeß einige Abänderungen in dem Studienplan und Schulsystem nothwendig gemacht; es ist eine General-Inspektion eingeführt worden, bestimmt, die Lebensweise und die religiöse Moral der Studierenden besonders im Auge zu behalten. Diese Maaßregel muß schon frühe die Unterscheidungsgabe hervorrufen, wodurch Einsichten nicht verdrängt aber richtig gewürdigt, und auf dem unwandelbaren Grund guter Sitten konsolidirt werden. Wenn der Geist des Menschen isolirt seine Flüge wagt, wer mag seine verschiedene Phasen — bald glanzvoll, bald verdunkelt — und die Dauer ihrer vorübergehenden Eindrüke voraussehen! Wer dürfte bestimmen, zu welchen neuen Lehren oder Abweichungen von der Bahn er im Lauf der Zeiten kommen könne! Doch, wenn die Wünsche der Menschen sich kreuzen und verirren, verfolgt die Civilisation, gestüzt auf die Moral, durch Zeit und Hindernisse ihren vorschreitenden Gang: kaum auf Augenblike ihren Blik verweilend bei den Verirrungen der Ungebundenheit, dem Geschrei der Vorurtheile und den Reizungen des Ehrgeizes. Daher zeigt auch die stufenweise Ent-

wikelung der socialen Studien dem Beobachter stets ein weites und prachtvolles Schauspiel. Wenn auch der menschliche Geist, wie man gesagt hat, nur in einer Spirallinie fortrükt, so bleiben doch seine Vorschritte und sein Streben nicht weniger reell. Sey es, daß er mit der Zeit und der Weltordnung auf der Linie wandelt, die ihn dem Siz des Lichts und der Freiheit nähert, oder stürmische Leidenschaft ihn nach der Curve hinreißt, die nach dem der Finsterniß hindeugt — immer wird er durch seine stete Unruhe, seine lange Unglüktage und kurze Glüksaugenblike, durch seine edlen Entwürfe, wie durch sein vergebliches Streben erinnert und überzeugt werden, daß es ein Ziel gibt, wornach zu ringen ihm die Allgüte des höchsten Wesens vergönnt hat, ein Ziel, das schon hienieden im Glauben geahnt, aber erst im kommenden andern Leben begriffen, erreicht, umfaßt werden wird. — Die allgemeine Censur der fremden und einheimischen Schriften ist ebenfalls diesem Ministerium übertragen worden, und steht unter unmittelbarer Aufsicht des Staatsraths, Direktors des öffentlichen Unterrichts. (Forts. folgt.)

Deutschland.

Fortsezung der Verhandlungen in der 21sten Sizung der baierischen Kammer der Abgeordneten.

Der dritte Redner, Abgeordn. Rabl, schilderte in dem Eingange seines Vortrages die erschütternde Lage der Landeigenthümer, besonders der kleinen Gutsbesizer, welche, wie er sagte, den Staat durch Entrichtung drükender Steuern und Abgaben besonders erhalten, die unter der Last eines Material-Reichthums erliegen, während nur fremder Handel uns entnervt, der innere Verkehr aber nicht bedacht wird. Nicht Schonung durch Verminderung der Abgaben tritt in die Mitte, man spricht vielmehr von der Erhöhung derselben. In dieser verzweiflungsvollen Lage nimmt man seine Zuflucht zu Kreditvereinen, die sich theils aus den gefüllten Kassen der Geld-Mäkler, theils noch schlimmer, aus einer papiernen komplizirten Spekulation erst entwikeln sollen — die vorgelegten Sizungen des Kreditvereins hielt er nur auf die größten Güterbesizer anwendbar, die für sich selbst zu sorgen Vernunft und Kraft genug besäßen; es werde nöthig, zum Schuze der Minderbegüterten aufzutreten und dieser ungleich größern Klasse hülfsbedürftiger Staatsbürger zu Hülfe zu kommen. Es sey nie zu verkennen, daß das Hypothekengesez den Kredit des Grundbesizers sichern und begründen werde, allein bei den gegenwärtigen so mißlichen Verhältnissen, wo der Preis der Güter um die Hälfte gesunken und wo das kostbare Geld bereits in andere Kanäle geflossen sey, wäre eben der ungünstigste Moment zum Beginnen des Hypothekengesezes. Es sey eine Stimme im Vaterlande, daß das Vermögen der milden Stiftungen nur zu wohlthätigen Zweken zu verwenden sey und in dieser Verwendung, „zur Begründung eines heilbringenden Kredit-Vereins für die kleinen Güterbesizer" fand der Redner die allein mögliche Hülfe für dieselben. Nicht den Staatsbürgern dürften die kleinen Stiftungskapitalien gekündiget werden, sondern man müsse das Staats-Aerar zur Herausgabe eines Theiles der beiläufig 30 Millionen erreichenden Stiftungs-Anlehen zu vermögen suchen, und den Stiftungen die Errichtung der Kreditvereine allein überlassen, welche durch Verwendung von Stiftungsbeamten, durch Nachlassung der Provision, durch billige Zinsen, durch Verkürzung der Annuitäten, durch Einziehung der Depositengelder ꝛc. die bekannte Idee der Pfandbriefe am füglichsten ausführen könnten — er führte weiter aus, auf welche Art sein Vorschlag realisirt werden könne und erkannte in dieser Realisirung einen herrlichen segenreichen Sieg, — die Rettung des Vaterlandes! Er schloß mit den Worten: Und welche Segnungen! Gebete des heißen Dankes, von tausend und tausend geretteten Familien, werden hinan drängen zu den Heiden des Vaterlandes, denen der angebetete Regent das Staatsruder, zum Besten seines geliebten Volkes, anvertraute, welche sich in den vaterländischen Tagbüchern verewigen, durch die That und Kraft, mit der sie den Kredit der Unterthanen gerettet, und das theure Vaterland der Knechtschaft und dem Untergang entrissen haben! Der vierte Redner von der Bühne, Abgeord. v. Reindl: schilderte das große, unabsehbare, meist unverschuldete Unglük der Landwirthe und Grund-Eigenthümer, die Anfangs nur Schulden machen, dann aber Schulden auf Schulden häufen müßten, bis auch sie die auf dem Lande, gleich einem Blizstrahle umherfahrende Vergantung treffe. Dieser bedauernswürdige Zustand fordere mächtig auf, dem Uebel so zeitig als möglich Einhalt zu thun, damit daraus ein unheilbares Nationalübel nicht entstehe. Als nothwendige Heilungsmittel des sehr krankhaften Zustandes, erkannte er, die unverzügliche Herstellung des Gleichgewichtes zwischen Staatsausgaben und Einnahmen, die höchst mögliche Sparsamkeit, die Vereinfachung des Verwaltungs-Organismus, die Verminderung der Lasten der Staatskasse und der Staatsbürger, die Beförderung des Akerbaues, der Gewerbe und des Handels, die moralische Besserung der Dienstboten, endlich die Errichtung von Kreditanstalten. Er beschränkte sich darauf, den Beweis zu versuchen, daß 1. diese Errichtung von Kreditvereinen für alle Gutsbesizer unumgänglich nothwendig; 2. das deshalb vorgelegte Gesez zu generalisiren sey. Die Regierung habe, überzeugt von der Dringenheit, dem so tief gesunkenen Realkredit wieder aufzuhelfen, im Jahr 1822 ein zwekgemäßes Hypothekengesez gegeben, und darin die Erlaubniß zu Errichtung von Privat-Kredit-Vereinen ertheilt, welche die schuldenden, aber nicht überschuldeten Gutsbesizer aus ihrer Geldnoth reißen, und das gesunkene Vertrauen auf den Grundbesiz wieder erheben sollen. Die hin und wieder verbreitete Meynung, als bedürfe man solcher Anstalten gar nicht, und als sey denjenigen Gutsbesizern, die blos baares Geld und keine Pfandbriefe von der Anstalt verlangen, gar nicht mehr zu helfen, bedürfe kaum einer Widerlegung. Es sey gesezlich ausgesprochen, Kreditvereine errichten zu dürfen, und jeder derselben müsse sich der Bestätigung der Regierung zu erfreuen haben, wenn er sich nur immer innerhalb der gesezlichen Gränzen bewegen wolle. So wenig man einem Privatmann es wehren, oder ihn deshalb für einen Verschwender oder unverständigen Wirthschafter erklären könne, wenn er Gelder zu 5 Proz. Zinsen und gegen 2 bis 4 Proz. Provision aufnehme, eben so wenig und noch weniger könne man ihn an dem Beitritt zu irgend einer Anstalt verhindern, wo er unaufkündbare Kapitalien unter vortheilhaften Bedingungen erhalten, diese durch bloße Zinsenzahlung allmählig tilgen, und somit sich und seine Familie bei häuslichen Würden und Ehren erhalten könne. Die Gutsbesizer, sagte er, stehen unter keiner Vormundschaft, ihnen ein dargebotenes Geldanlehen vorenthalten, gewisse Bedingnisse festsezen wollen, unter denen sie nur Kredit suchen dürfen, ja sogar den Zwang aufzulegen, statt Geld, Pfandbriefe annehmen zu müssen, hiezu gehören überwiegende Gründe, die in der Wirklichkeit nicht existiren, und wodurch man die Privatrechte der Grundeigenthümer kränke, über sie eine Art von Kontrolle ausübe, und im freien Gebrauche ihres Eigenthums ganz beschränke. Es mögen daher Geldkreditvereine zur Rettung der Gutsbesizer sich bilden, so viele nur immer wollen, der Bessere verdrängt den Guten, und je größer die Konkurrenz, desto wohlfeiler die Hülfe. (Fortsez. folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs
vom 6 Juni 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96 1/8	95 7/8
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	120¼	120
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	149 1/2	—
detto 1821: 4 Proc.	131 5/8	—
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	9¼	
detto . . . 5 Proc.	—	101 3/4
Landanlehen . . . 5 Proc.	102¾	—
Lotterie-Loose A — D. . 4 Proc.	—	—
detto E — M. . 4 Proc.	105¾	105 1/2
detto unverzinsliche, à 10 fl.	101¼	—

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Diejenigen, welche an den Nachlaß des am 23 April d. J. dahier verstorbenen ehemaligen westphälischen Gesandten, Freiherrn Heinrich v. Linden, aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen berechtigt sind, werden hiemit aufgefordert, um so gewisser binnen sechzig Tagen selbige bei diesseitiger Behörde geltend zu machen, als außerdessen in dieser Verlassenschaft weiterer rechtlichen Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München, den 24 Mai 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht
v. Gerngroß, Direktor.

Zeller.

Vom
königl. Landgericht Wasserburg im Isarkreise

wird hiermit bekannt gemacht, daß im Jahr 1809 in hiesiger Gegend auf freier Landstraße eine Summe Geldes gefunden worden, wovon bisher der Eigenthümer nicht ausgemittelt werden konnte.

Wer sich hierzu legitimiren kan, wird aufgefordert, sich hierorts zu melden, und seine Ansprüche zu dozuren, widrigens nach Abfluß der gesezlichen dreijährigen Verjährungszeit (cod. civ. P. II. Cap. 4. §. 8. Nro. 1. et Cap. 3. §. 5. et ibidem in not.) der Fund in Folge der Verordnung vom 22 Nov. 1815 dem Lokal-Armenfonds ausgeantwortet werden würde.

Actum, den 17 Mai 1825.

Freiherr v. Ott, Amtsverweser.

Da der Bauerssohn von Zaitkofen, Joseph Schelbner, vor beiläufig 30 Jahren in die Fremde ging, und über dessen Leben oder Tod seitdem nichts mehr in Erfahrung gebracht werden konnte; so ergeht hiemit an denselben, oder seine allenfallsige rechtmäßige Descendenz die öffentliche Aufforderung, sich binnen drei Monaten von heute um so gewisser hierorts entweder schriftlich oder persönlich zu melden, als außerdessen Joseph Schelbner für verschollen erklärt, und sein in 415 fl. bestehendes Vermögen den nächsten Verwandten ohne Kaution ausgeantwortet werden wird.

Eggmühl im Regenkreise, den 27 Mai 1825.

Gräfl. v. Montgelas'sches Herrschaftsgericht Zaitkofen.
Riesch, Herrschaftsrichter.

Empfehlung chirurgischer Instrumente und Bandagen von Gottl. Ebner in Stuttgart.

Unterstüzt durch Se. Majestät den König von Würtemberg wurde ich in den Stand gesezt, mich vor zwei Jahren als chirurgischer Instrumentenmacher und Bandagist zu Stuttgart zu etabliren.

Indem ich nun ein verehrungswürdiges Publikum von meinem Etablissement in Kenntniß zu sezen, und insbesondere dem ärztlichen Publikum im Inn- und Auslande, unter Beziehung auf das hienach beigefügte Zeugniß des k. würtembergischen Medizinal-Kollegiums, in diesen beiden Fächern mich zu empfehlen die Ehre habe, bemerke ich noch, daß bei mir alle Arten aus elastischem Gummi in Paris verfertigte Instrumente stets vorräthig zu haben sind.

Gottlieb Ebner,
wohnhaft in der Eberhardtsstraße
Lit. C. Nr. 371.

Zeugniß.

Das kön. würtembergische Medizinalkollegium hat von den Arbeiten des Gottlieb Ebner zu Stuttgart in chirurgischen Instrumenten und Bandagen seit der Zeit seines Etablissements Einsicht genommen, und sich überzeugt, daß diese Arbeiten nicht blos in Absicht auf das Material, aus welchem sie gefertigt sind, den besten Instrumenten des In- und Auslandes gleichkommen, sondern daß sie auch in Hinsicht auf Präcision der Arbeit, Politur und Dauer sich auszeichnen, und nach technisch-chirurgischen Grundsäzen ganz zweckmäßig und den Fortschritten der Kunst angemessen gefertigt sind.

Man nimmt daher keinen Anstand, dem Gottlieb Ebner auf sein Ansuchen hierüber das gegenwärtige Zeugniß auszustellen.

Stuttgart, den 13 Mai 1825.

Der Direktor des k. w. Medizinalkollegiums
Walther.

Anzeige.

Ich Unterzeichneter mache hiermit einem verehrlichen Publikum des In- und Auslandes die Anzeige, daß ich nebst den Mineralquellen und dem Kurhause zu Kissingen nun auch den Pacht des Kurortes Bocklet von der allerhöchsten Regierung, welche sich von der Zweckmäßigkeit einer Verbindung dieser beiden benachbarten, sich gegenseitig in ihren Wirkungen unterstüzenden Heilquellen überzeugte, übernommen habe. Die Natur selbst sorgte schon wohlthätig dafür, daß sie in der Nähe des berühmten Kissingen eine so kräftige Stahlquelle entspringen ließ, die theils für sich allein, theils als Nachkur nach Kissingen gebraucht, sich bereits seit einem Jahrhunderte in einem großen Rufe der Heilkraft erhielt.

Außer den gewöhnlichen Bädern sind auch vortreffliche Einrichtungen zu Tusch- und Tropf-Bädern getroffen, welche in den zwei verflossenen Jahren sehr häufig und mit ausgezeichnetem Erfolge angewendet wurden.

Da es an einem Kurplaze vorzüglich auf die Verhältnisse ankommt, welche den Kurgast umgeben, so habe ich die Ehre, im Voraus zu versichern, daß ich alles Mögliche anwenden werde, die resp. Kurgäste in jeder Rüksicht zu befriedigen. Um diesem Zwekke vollkommen zu entsprechen, habe ich einen Traiteur angenommen, welcher gewiß nichts mehr zu wünschen übrig lassen wird.

Um auch den Wünschen der verehrlichen Kurgäste israelitischer Religion Genüge zu leisten, füge ich noch die Bemerkung bei, daß für dieselben ein eigener Traiteur angestellt ist.

Die Bad-Anstalt in Bocklet wird gegen den 20 Juni eröfnet; die Kurzeit in Kissingen hat bereits ihren Anfang genommen.

Bestellungen auf Quartiere wird der Unterzeichnete bestens besorgen.

Würzburg den 28 Mai 1825.

Peter Bolzano.

Der Storthing in Norwegen.

Der zu Anfang Februars 1824 eröfnete, im August beendigte Storthing in Norwegen — der vierte seit der neuen Konstitution — hat in seinen Verhandlungen und Ablehnungen gegen die schwedischen Propositionen viel Eigenthümliches und von allen reichsständischen Verhandlungen in andern konstitutionellen Staaten Europa's Abweichendes gehabt, indem sowol die gleich Anfangs angemuthete Stiftung eines in Norwegen nie bestandenen Adels, als die übrigen Vorschläge zur Veränderung des Grundgesezes, als völlig unvereinbar mit der Verfassung so zurükgewiesen wurden, daß der König von Schweden selbst dem so motivirten Widerspruch seine Achtung nicht versagen konnte. Die fünf Männer, die durch die erste Wahlkommittee als Ausschuß zur Untersuchung und Begutachtung der königlichen Propositionen und anderen Vorschläge ernannt wurden, der Graf Wedel Jarlsberg, der sich am Schlusse seiner Finanzverwaltung selbst vors Reichsgericht stellte, und dessen ruhmvolle Freisprechung ein wahres Nationalfest war, Staatsrath Krogh und Professor Sverdrup, vormals beide Professoren bei der Universität in Kopenhagen, ersterer zum Vorsteher gewählt, lezterer selbst bei der Entwerfung der Konstitution vielfach bethätigt, der Stiftsamtmann Siller, ein in ganz Norwegen hochgeachteter Mann, und der Sorenscrier (geschworner Schreiber) Knudsono gehörten zu den geachtesten des ganzen Reichs, und ihre Arbeiten und Gutachten bei diesem Storthing werden auf immer in Norwegens Annalen glänzen. Man hat aber bisher in allen deutschen Zeitschriften nur unvollständige und verstümmelte Berichte über diesen Reichstag gelesen, und hie und da wurde darüber selbst mit übereilter Ungunst abgeurtheilt. Es ist daher in einer viel bewegten Zeit, wo dem parteilosen Beobachter so wenig fester Ankergrund geboten wird, gewiß eine höchst willkommene Erscheinung, daß ein bei den Verhandlungen selbst gegenwärtiger, wegen seiner philosophischen und naturwissenschaftlichen Schriften und Ansichten in ganz Deutschland geachteter Norman, Professor Steffens bei der Universität Breslau, während seines lezten Aufenthalts in Berlin, wo er bekanntlich mit Erlaubniß der Regierung eine Reihe von Vorlesungen eröfnete, die von Zuhörern aller Stände mit außerordentlichem Beifall aufgenommen worden sind, sich entschloß, eine lichtvolle Darstellung dieser Verhandlungen mit den vollständigen Aktenstüken, so weit sie im Allgemeinen interessiren können, durch den Druk bekannt zu machen. Der norwegische Storthing im Jahr 1824. Geschichtliche Darstellung und Aktenstüke von Heinr. Steffens (Berlin, Dunker und Humblot 1825, 199 S. in gr. 8.) Das Ganze zerfällt in die geschichtliche Darstellung selbst bis S. 68., die Verhandlungen bis S. 160. und zwei Beilagen, die hier nothwendig wieder abzudrukende Konstitution vom 4 Nov. 1814, und die (auch für die deutschen Hochschulen viel Beherzigungswerthes enthaltenden) Statuten der königlichen Friedrichs-Universität in Christiania in 56 §§. Dieser wurde auf die nächsten drei Jahre ein Zuschuß von 35,000 Spezcsthlr. (worunter 7500 Spzthlr. für die Bibliothek) bewilligt, indem die Gesamtausgaben auf 50,000 Thlr. berechnet sind. Als das Land keine eigene Universität hatte, studierten ungefähr 100 Norweger in Kopenhagen. Jezt studieren in Christiania an 300, und 60 neue hatten sich zum diesjährigen Kursus gemeldet. Wir zweifeln nicht, daß durch den gefeierten Namen des Annalisten dieses Storthings sowol, als durch die innere Wichtigkeit der hier statt gehabten Berathungen sich in allen Gegenden Deutschlands Liebhaber genug zu dieser Schrift finden werden, und wer sie einmal in die Hände nahm, wird sie wegen der Gediegenheit des Vortrags und wegen der geschikten Zusammenstellung gewiß ganz lesen. Ein in auswärtigen Verhältnissen lebender, aber durch Gunst der Umstände mit den innern Triebfedern des Storthings bekannter Normann gab über diese Schrift ein vertrautes Gutachten, welches aber seines diplomatischen Werthes wegen eine Stelle in der Allgemeinen Zeitung verdient. „Es wäre, meiner Ansicht nach, fast unmöglich, ein treueres und unpartheiischeres Bild der Verhandlungen des lezten norwegischen Storthings zu entwerfen, als es der verdienstvolle Steffens hier gethan hat. Wie genau kennt er den eigenthümlichen Charakter seiner Landsleute? Nur ein so talentvoller und mit einem so sichern philosophisch-politischen Blik ausgerüsteter Schriftsteller, welcher dabei aller Parteisucht vollkommen fremd war und fremd bleiben wollte, war im Stande, den richtigen Standpunkt so aufzufassen, von welchem aus die Verhandlungen (Debatten wäre ein unpassender Ausdruk, da die größte Einigkeit und Ruhe fortwährend herrschte) der Repräsentanten der in Europa existirenden konstitutionsmäßig freiesten Nation betrachtet werden müssen. Wahrhaft achtungswürdig ist dabei die Mäßigung des Verfassers, indem er den von der schwedischen Regierung, durch ihre Vorschläge erzielten Zwek mit Stillschweigen übergeht, da er doch als warm fühlender Norweger so leicht der Versuchung hätte unterliegen können, das innere Triebwerk hier aufzudeken. Denn der Storthing von 1824 hatte die nicht leichte Aufgabe zu lösen, mächtig unterstüzte Intriguen, welche, wenn die Absicht erreicht worden wäre, die Konstitution und mit ihr die Freiheit der norwegischen Nation völlig untergraben hätten, mit Festigkeit und Würde zurük zu weisen, ohne jedoch in Hinsicht der zu beobachtenden Form den Widersachern Gelegenheit zu geben, Klagen über anarchische oder demagogische Umtriebe zu führen, wodurch andere Regierungen hätten angespornt werden können, Partei in der Sache zu nehmen. Wie meisterhaft diese Aufgabe gelöst worden, zeigt Steffens mit siegender Evidenz. Es ist daher zu hoffen, daß sein Buch dazu beitragen wird, die Denk- und Handlungsweise eines Volks mehr bekannt zu machen, dessen Beamten in Aufklärung und Patriotismus den Edelsten keines anderen Landes weichen dürfen, und dessen Bauernstand unstreitig der selbstständigste, wohlhabendste und aufgeklärteste in ganz Europa ist. Wenn Steffens, nach meiner Meynung, zu lau von den norwegischen Bauern spricht, so ist solches ihm deswegen zu verzeihen, weil er die reichsten und schönsten Provinzen von Norwegen, Guldbrandsdaler, Hedemarken, Toten, Hadeland und Ringerige nur flüchtig auf seinen Reisen berührte, und keine Gelegenheit gehabt hat, eine genauere Kenntniß von dem Reichthum und Selbstgefühl der herrlichen Bewohner dieser Theile des

6000 Quadratmeilen enthaltenden Reichs zu erwerben. Denn sonst würde er sicherlich bemerkt haben, daß der Bauer in diesen von der Natur reich begabten Provinzen eben so selbstständig fühlt, denkt und handelt, wie der Gutsbesizer in je einem andern Staate, dem er auch durch seinen Wohlstand, seine Bildung und Lebensart ähnlicher ist, als dem Bauer in so vielen Ländern, wo er entweder der Scholle selbst zugehört, oder, wie in England, nur auf Renten sizt, wogegen der norwegische durch die Beibehaltung des Grundeigenthums in seiner Familie von Vater auf Sohn, wahrhaft adeliche Vorrechte genießt. Auch charakterisirt es den norwegischen Bauer, daß, während der ganzen Dauer des Storthings, und besonders nachdem die Vorschläge zu Veränderungen im Grundgesezze durchgefallen waren, er sich überall mit Stolz über das Betragen der Repräsentanten der Nation, wovon ein großer Theil aus seiner Mitte genommen war, aussprach. Ja selbst die zarte lobenswerthe Mäßigung, womit die Abweisung dieser Vorschläge geschah, so wie die Delikatesse, womit in Hinsicht auf Geldbeiträge zur Unterhaltung des Hofes und Bestreitung der Reisekosten des Kronprinzen im Auslande u. s. w., der Storthing den Wünschen der Regierung entgegen kam, und deren Erwartungen sogar übertraf, selbst diese die Sphäre eines gewöhnlichen Bauers so weit überschreitende Handlungsart wußte der norwegische Bauer gehörig zu schäzen, und ihr das verdiente Lob zu ertheilen. Auch fanden sich unter den auf dem Storthing gegenwärtigen Bauern, Männer, die sich nicht allein mit Klarheit und Sachkenntniß über die vorkommenden Gegenstände öffentlich äußerten, sondern auch, als Mitglieder der Kommitteen, Arbeiten lieferten, die einen höhern Grad von Bildung verriethen. Man glaube aber nicht, daß der Widerstand, den die schwedische Regierung beim Storthing in ihren Vorschlägen, ja bei der ganzen norwegischen Nation vom ersten Beamten ab bis auf den ärmsten Bauer fand (zwei oder drei Individuen ausgenommen, die in ganz Norwegen bekannt sind, mit Namen genannt werden, und wovon der Generalprokureur Falsen, welchen Steffens nennt, der einzige gefährliche war), seinen Ursprung in einem vorhersehenden Revolutionsgeiste oder in einer besondern Anlage des Volks zur Opposition gegen seine Regierung habe. Im Gegentheil verlangt ja die norwegische Nation nur die jezige Verfassung, welche für Norwegen (aber auch nur für Norwegen, wo das Adelsprinzip gänzlich fehlt, wo die Aufklärung und Bildung allgemein verbreitet sind, und wo, wie Steffens sagt, eine gewisse politische Unschuld herrscht) so ganz passend ist, beibehalten zu dürfen, so wie sie im Jahre 1814 vom Prinzen Christian zu Dänemark, mit Zustimmung der ganzen Nation auf Ridswold, gegeben, und 1815 mit einigen nöthigen Modifikationen, vom jezigen König von Schweden und Norwegen feierlich anerkannt und garantirt wurde. Die Erfahrung hat die Norweger bereits überzeugt, daß durch sie Norwegens Glük und Ruhe genugsam gesichert sind. Warum sollten sie denn das Erprobte gegen etwas Unsicheres und Unbekanntes umtauschen? Man übersehe dabei nur nicht den wesentlichen Unterschied im Charakter des Norweger und Schweden. Jener ist bieder, rechtlich, im Allgemeinen wohlhabend, und auf seine Freiheit und politische Selbstständigkeit stolz; der Schwede dagegen ist fein, zur Verstellung geneigt, arm, und der Bauer dort kriechend gegen die Edelleute und Beamten. Während in Norwegen kein anerkannter und Vorrechte genießender Adel existirt, herrscht in Schweden die höchste Aristokratie, die um so drükender ist, da der äußerst zahlreiche Adel die feinste Bildung, die man fast Verbildung nennen möchte, und darauf gegründete Ansprüche, mit der höchsten Armuth verbindet. Daraus folgt, daß der schwedische Edelmann, um subsistiren zu können, Staatsdienst nothwendig suchen muß, und da in Schweden die Aemter, selbst die kleinsten und geringfügigsten, von Edelleuten überfüllt sind, so ist es natürlich, daß diese den Aemtern im lieben Schwesterlande mit Begierde nachstreben, und eine Konstitution zu vernichten suchen, die alle und jede Schweden, außer dem Statthalter, entfernt hält. Aber eben so natürlich ist es auch, daß die Norweger jedes Mittel anwenden, um die lieben Brüder von sich entfernt zu halten. — Hier haben Sie den Hauptschlüssel zum Streben auf der einen und dem Widerstreben auf der andern Seite, so wie zur Ernennung, vor dem Anfange des Storthings, des Kronprinzen zum Vicekönig von Norwegen, und zu seiner Abberufung nach der Beendigung desselben, wozu noch mehrere Umstände kommen, vor allem die seit Jahrhunderten in Bewegung gesezten Leidenschaften, Haß, Rache, Verachtung u. s. w., welche es unmöglich machen werden, die von den Schweden so heiß gewünschte Amalgamation zu Stande zu bringen. Schon der Umstand, daß die schwedische Schrift- und Konversationssprache fast ganz die Bauersprache der Norweger ist, wogegen die gebildete Klasse in Norwegen dänisch spricht, macht den Widerwillen dieser Klasse gegen eine nähere Verbindung natürlich. Dabei ist es jedoch nicht zu läugnen, daß die Norweger selbst die Nothwendigkeit einsehen, für die Zukunft, ja vielleicht schon beim nächsten Storthing, verschiedene Modifikationen im Grundgesezze, besonders in Hinsicht des in einem konstitutionellen Staate so nothwendigen Veto's des Königs, zu bewerkstelligen, sobald die Vorschläge dazu in einer mit dem fortwährenden Bestand der Konstitution selbst übereinstimmenden Form geschehen."

Deutschland.

Fortsezung der Verhandlungen in der 21sten Sizung der baierischen Kammer der Abgeordneten.

Der Redner (Abgeordneter v. Reindl) ging sodann auf den Gesezesentwurf selbst über, der für eine noch nicht bestehende, sondern noch zu bezweifelnde und problematische Anstalt, die leicht gar nicht zu Stande komme, gegeben sey, der ein bleibendes Pfandbrief-Institut, ohne Geld mit bloßen Papieren — gründe, die einem bedeutenden Verlust ausgesezt seyen, und nicht immer und überall im vollen Nominalwerthe angenommen werden könnten. Ueberdis spreche der Gesezesentwurf nur von Einem Kreditverein, für den eben so wenig ein Gesez gegeben werden könne, als für Eine Leih-Anstalt. Redner zergliederte nun sein, in dem Ausschuß abgegebenes Privatvotum, (welches wir in den Beilagen unserer Zeitung, bereits im Auszug gegeben haben —) und schloß damit, die Kammer werde selbst aussprechen, daß der projektirte Kreditverein keine Hülfe, keine Unterstüzung, keine Rettung — bringe, daß die Pfandbriefe ein Gegenstand der Spekulation werden und vielleicht 10 bis 20 Proz. verlieren müssen, und somit rechtfertigte sich sein Antrag, die Regierung im verfas-

fungsmäßigen Wege zu ersuchen: Das Gesez zu generalisiren, und jedem entstehenden Kreditvereln, zur Leitung so vieler Familien ebenfalls die Bestätigung zu ertheilen. — Vom Plaze aus bemerkte zuerst der 2te Präsident, Graf Armannsperg: Der vorliegende Gesezesentwurf sey ganz geeignet, die Wirksamkeit eines Kreditvereins zu unterstüzen, und enthalte gar nichts, wodurch die Rechte Einzelner gefährdet werden könnten. Er unterstüzte daher die Annahme desselben unter den vom ersten Ausschusse vorgeschlegenen Modifikationen, insbesondere diejenige, daß die Bestimmungen des Gesezes, auch auf jeden andern, nach §. 19 der Hypothekenordnung, sich bildenden künftigen Kreditverein ausgedehnt werden, im Fall sie auf dessen Sazungen anwendbar seyen. Ohne die Mittel einer Aushülfe aus dem Staatsvermögen oder gar eines Moratoriums für zulässig zu erkennen, müsse er anführen, daß dieser Kreditverein allen Anforderungen der Gutsbesizer nicht werde entsprechen können. Sehr traurig wäre es daher, wenn sich noch ein anderer ähnlicher Verein bilden, die Genehmigung der Regierung nachsuchen würde, und solche vor unserer nächsten Versammlung, sohin vor vollen 3 Jahren nicht erhalten könnte, während das Hypothekengesez in einem Jahr in volle Kraft trete, bei dessen Einführung die Gutsbesizer aber vorzüglich die viele Millionen in Anspruch nehmenden Mittel — schon erhalten müßten. Der Abgeordnete v. Stachelhausen äußert sein Bedenken über die §§. 35 und 44 der Sazungen und glaubt, daß die Tendenz unserer Zeit allerdings dahin gehe, Kapitalien in Papiere zu verwandeln, worin die Quelle des über Handel und Industrie verbreiteten Elendes vorzüglich liege. So lange die „rosigen Gefilde" des Papierhandels noch unverschlossen dalegen, würden wenige Kapitalisten ihr Geld der Industrie und den Gewerben widmen, und es werde dadurch nothwendig, daß die Regierung Anfangs jedem Kreditvereine einen angemessenen kleinen Fond als feste Basis gebe. Er wollte sich nun über den §. 31 der Sazungen verbreiten, aber von dem ersten Präsidenten mit der Bemerkung unterbrochen, daß nur der Gesezesentwurf ein Gegenstand der heutigen Diskussion sey, beschränkte er sich auf die Bemerkung, daß er sich von der Nothwendigkeit eines Kreditvereins im Allgemeinen fest überzeugt fühle, nur wünsche er, daß auch hinlänglichere Mittel zur Realisirung desselben herbeigeschaft werden. Der Abgeordnete Hördammer stimmte für einen Kreditverein überhaupt, und wünschte nur, daß auch für die Kleinbegüterten bei den gegenwärtigen Konjunkturen sich recht bald ein ähnlicher Verein bilden möge. In den vorgelegten Sazungen des Kreditvereins schiene die Erörterung der Hauptfrage vergessen zu seyn, woher die Darlehen zu nehmen? Er glaube daher, daß er wenig oder gar keine Folgen haben werde, denn wenn 5 bis 6 Proz. Zinsen gegeben werden könnten, so werde es auch wenig Landeigenthümer und Gutsbesizer geben, die um Kapitalien in Verlegenheit kommen. Der Abgeordnete Frhr. v. Leonrod: Er betrachte die Errichtung eines Kreditvereins als den Schlußstein des Hypothekengesezes, bei dem begüterte und unbegüterte Staatsbürger interessirt seyen. Der Nationalwohlstand werde erhöht, indem die Pfandbriefe die Cirkulationsmittel vermehren, was in einem Staate, ohne edle Metalle, der das Numerär nicht durch Ausprägen vervielfältigen könne, von hohem Werthe sey. Die Beschränkung des Kreditvereins auf ein Immobiliarvermögen, nicht unter 10,000 fl., höre nach §. 6 der Sazungen auf, sobald nemlich der Verein im Stande sey, seine Geschäfte zu erweitern, und die Sazung, nach welcher Anlehen nur bis zur Hälfte des Gutswerthes gegeben werden dürfen, werde sich mit der Zeit erweiternd ändern lassen. Er behauptete, die Regierung habe durch den Gesezes-Entwurf die Aufgabe, das Pfandbrief-Institut mit dem Hypothekengesezze zu verbinden, gütlich gelöst, und schlug noch einige, lediglich die Redaktion betreffende Modifikationen vor. Der Abgeordnete v. Anns schloß sich im Allgemeinen den Ansichten des Abgeordneten v. Reindl an, erkannte, wie nöthig die Hülfe für den hülflos dastehenden Bauer sey, glaubte aber, daß der projektirte Kreditverein nicht ausreiche. Ob das Staatsärar in seiner gegenwärtigen Lage im Stande sey, Millionen den Stiftungen herauszahlen zu können, bezweifelt er. In einer Zeit, wo die Produktionskosten selbst den Preis des Getreides übersteigen, könne der Landeigenthümer nicht 5 Proz. Zinsen bezahlen, noch weniger aber 3 Proz. Einstandsgelder und ¾ Proz. jährlichen Tilgungszuschuß, wie die Sazungen des Vereins es vorschreiben. Dem Bauer müsse Unterstüzung zu 4 Proz. Zinsen werden, wenn ihm geholfen seyn soll. Der Abgeordnete Frhr. v. Closen hält alle Besorgnisse für den Kreditverein noch für zu frühzeitig, weil man noch abwarten müsse, wie er sich gestalten werde. 5 Proz. Zinsen seyen mit den Sazungen nicht festgesezt: mit 4½ Proz. Zinsen, ¼ Proz. Einlage und ¼ Proz. Regiekosten hoffe man binnen 41 Jahren mit der Kapitaltilgung fertig werden zu können. Wenn der Verein einmal im Gange sey, könne er auch auf die Kleinbegüterten ausgedehnt werden. Er finde keinen haltbaren Grund, aus dem man dem Gesezesentwurfe die Zustimmung verweigern könne. Dem Abgeordneten Pollmann salen die Sorge für die Kleinbegüterten unerläßlich, die Einführung irgend einer Art von Papiergeld aber sehr bedenklich, weil dieses gerade den Kredit schwäche, und die, die sich des Papiergeldes bedienen, mehr zu leiden haben würden als jezt schon. Der Abgeordnete Mäßler schilderte die mit Einführung des Papiergeldes unvermeidlich verbundenen Drangsale; der Staat möge daher stets wachsam seyn, daß weder durch eine Bank, noch durch eine Kreditanstalt sich ein Uebermaaß von Papiergeld in demselben in Cirkulation setze. Es sey daher Vorsorge zu treffen, daß der Verein immer soviel Realwerth in Effekten in Händen behalte, als er an Papieren emittire. Er führte sodann aus, daß auf Kriegszeiten Rüksicht genommen werden müsse, wo die Werthe der Papiere immer fallen, hielt einen Kreditverein ohne Geld für unwirksam, und glaubte, daß es sehr gut seyn würde, denselben mit den von zwei Mitgliedern der Kammer in Vorschlag gebrachten Banken zu vereinigen. Dadurch würde die Einwirkung von Wucherern jeder Art mehr beseitigt werden. Der Abgeordnete v. Dipoel stimmte für die Annahme des Gesezesentwurfs nach dem Gutachten des ersten Ausschusses, bedauerte übrigens, daß demselben nicht auch zugleich Modifikationen über das Lehenedikt beigefügt worden wären, welches die Lehenskonsense auf 25 Jahre beschränkt, wodurch die Mehrheit der Gutsbesizer von den Wohlthaten eines Kreditvereins ausgeschlossen bleiben. Er verbreitete sich hienach über mehrere Vorschläge, welche in der zur Entwerfung der Realitäten eines Kreditvereins bewiesenen Kommission gemacht worden waren, und äußerte in Ansehung der Aushülfe durch Stiftungsgelder seine Hofnung, daß nach §. 14 des Gesezesentwurfes, die Regierung diese Hülfe zur leichtern Begründung der Anstalt angedeihen zu lassen gesonnen sey.

(Die Fortsezung folgt.)

Litterarische Anzeigen.

Tübingen. Bei L. F. Osiander ist so eben erschienen: Geschichte der französischen Staatsumwälzung von A. Thiers. Uebersezt von Professor Dr. R. Mohl in Tübingen. gr. 8. 1825. 1r Band. 1 fl. 45 kr.

Das Publikum erhält hier eine Uebertragung des einzigen vorzüglichen Geschichts-Werkes über die französische Revolution. Hn. A. Thiers verdanken wir endlich eine geistreiche, unparteiische und pragmatische Geschichte dieser merkwürdigen Begebenheit unserer Zeit, so wie wir sie schon lange vergebens wünschten. Kein Wunder, daß das Werk gleich bei seinem Erscheinen so großes Aufsehen machte. Wir glauben uns daher durch die Herausgabe einer getreuen, vollständigen und wohlfeilen Uebersezung ein Verdienst bei den deutschen Lesern erwerben zu haben, und jedes Wort zur weitern Empfehlung sparen zu können. Von dem Originale sind bis jezt 4 Bände erschienen,

zwei andere erscheinen nächstens. Von der Uebersezung geben wir heute den ersten Band aus, der zweite ist unter der Presse, die übrigen folgen in kurzen Zwischenräumen, so daß das Ganze in diesem Jahre beendigt seyn kan.

Von der so eben in Paris herausgekommenen merkwürdigen kleinen Schrift über die feuchthafte Krankheit, welche seit mehrern Monaten in verschiedenen Provinzen Frankreichs unter den Pferden herrscht, vom Direktor Girard, einem der gelehrtesten und erfahrensten Thierärzte unserer Zeit, erscheint in wenigen Tagen in unserm Verlage eine mit Bemerkungen versehene deutsche Uebersezung von einem sachkundigen hiesigen Gelehrten, auf welche sowohl bei uns selbst als bei allen guten Buchhandlungen Bestellung gemacht werden kan.

Karlsruhe, am Juni 1825.

G. Braun'sche Buchhandlung.

Bei Tendler und v. Manstein, Buchhändler in Wien, ist erschienen:

Jg. Freih. v. Pöck

humoristisches Lustwäldchen.

8. in Umschlag broschirt 1 Thlr.

Dem Freunde des heitern Humors, des Wizes, der anständigen Satyre und launiger Gedankenspiele aller Art ist hier ein frisch grünendes, würzig duftendes Wäldchen angepflanzt, zu erquiklicher Zerstreuung und mannigfachem Genuß. Hätte der Herr Verfasser seine in Zeitschriften abgedruckten kleinen Aufsäze mit seinem Namen unterzeichnet, so würde die Lesewelt gleich bei Erblikung des obigen Titels gewiß das günstigste Vorurtheil hegen, so unverkennbar ist dessen Ruf für das komische Fach. Reich und neu an Formen wie der Herr Verf. ist, bietet auch das gegenwärtige Buch eine Fülle von Mannichfaltigkeiten dar; es liefert Erzählungen, Gespräche, Modescenen, Reflexionen, ein satyrisches Wörterbuch unter dem Titel: Grillenlexikon u. s. w., und eignet sich in jeder Hinsicht zu immer freundlichen, erheiternden Gesellschaften, besonders auch in verstimmten Augenblikken.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem die unterm 13 Sept. 1824 ausgeschriebenen, in dem besondern Verzeichnisse aufgeführten k. St. Obligationen (S. Beilage zur Allg. Zeitung Nro. 285.) binnen der gesezlichen Frist von sechs Monaten hierorts nicht vorgewiesen worden sind, so werden dieselben nunmehr für kraftlos erklärt.

Augsburg, den 31 Mai 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Schmider.

Das unterfertigte königliche Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des Johann Jakob Hall, Färbermeisters in der Altstadt dahier, durch Entschließung vom heutigen den Universalkonkurs erkannt.

Es werden die gesezlichen Edikttage, nemlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 12 Jul.,

II. zur Verbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 11 August;

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar
für die Reptil auf Montag den 29 August, und
für die Dubiti auf Montag den 12 Sept. d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uebrigens wird auch eine gütliche Ausgleichung dieser Gantsache nochmals versucht werden, und zwar am ersten Edikttage.

Kempten, den 31 Mai 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Lict. Kellerer, Direktor.

Dr. Brinz.

Joseph Schorer von Dillingen ist bereits 32 Jahre landesabwesend. Derselbe oder dessen allenfallsige eheliche Nachkommen werden auf Ansuchen der nächsten Verwandten aufgefordert binnen 6 Monaten vom heutigen an über ihr Leben und ihren Aufenthalt um so mehr gerichtliche Auskunft anher mitzutheilen, als nach Umfluß dieser Zeit das Vermögen des genannten Joseph Schorer per 1312 fl. 31 kr. auf Verlangen an dessen nächste Verwandte gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Dillingen, am 26 Mai 1825.

Königlich baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

Versteigerung von Material- und Farb-Waaren.

Montag den 27 Jun. l. J. und folgende Tage, Vor- und Nachmittags, soll in der Schnurgasse in dem Haus Litt. H. Nro. 111., zum Schnabel benannt, eine ansehnliche Partie Material- und Farbwaaren, nemlich: Saamen, Kräuter, Rinden, Wurzeln, Harze, Oele, Fischhäute, verschiedene Erden und Farben, ferner unterschiedene Steinarten, rohe Rubinen und Granaten, ausgestopfte Thiere und naturhistorische Seltenheiten ꝛc. gegen gleich baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Frankfurt a. M., den 3 Jun. 1825.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

Durch den Ankauf eines ansehnlichen Quantums von nachstehenden Artikeln, bin ich in Stand gesezt worden, dieselben zu folgenden billigen Preisen zu erlassen:

Macassar-Oel, von Raquet und Comp., ein ganz vortreffliches Mittel den Wachsthum der Haare zu befördern, und das Ausfallen zu verhindern; das einfache Fläschchen à 1 fl. 21 kr. und das Doppelte à 2 fl. 42 kr. Poudre de Ceylan, sehr empfehlenswerth zur Reinigung und Erhaltung der Zähne und des Zahnfleisches; das einfache Schächtelchen à 48 kr. und das doppelte à 1 fl. 21 kr. Eau de Ceylan, zum gleichen Behufe, auch vorzüglich gut, den übeln Geruch aus dem Munde zu vertreiben, insofern derselbe von den Zähnen herrühret; das Fläschchen zu 1 fl. 21 kr. Eau Persanne des Bayadères, für die Haut zu verschönern und frisch zu erhalten; das Fläschchen à 1 fl. 21 kr. Der Pierre de Chine, schon längst rühmlichst bekannt, zur Schärfung der Rasier- und Federmesser; das Schächtelchen à 1 fl. (Wird aber nur gegen portofreie Einsendung von Briefen und Geldern abgeliefert.)

Christoph Burckhardt, Iselin Sohn,
Nro. 1640, in Basel.

Ist in Frankfurt a. M. in der Expedition des deutschen Journals zu haben.

Preußen.

* Berlin, 29 Mai. Der Plan zur Errichtung einer See-Assekuranz-Gesellschaft zu Stettin ist auf den Grund einer königl. Kabinetsordre bestätigt, und den Interessenten, Kaufleuten Wißmann, Griebel, Toussaint und Reineke die ausschließliche Berechtigung hiezu auf fünfzehn Jahre ertheilt worden. Die Zahl der vorschriftmäßigen 800 Aktien ist bereits untergebracht und das Kapital der Gesellschaft beläuft sich auf 485,000 Thaler, soll aber noch vermehrt werden; in Hamburg, Lübek, Berlin und andern See- und Handelsstädten sind Agenten von der Gesellschaft ernannt, die sich des Schuzes des Staats unter der Leitung des Chefs der Seehandlung, Präsidenten Rother, erfreut. Von unserm Stadt-Kriminalgericht ist kürzlich ein gefährlicher Verbrecher über die Gränze verwiesen worden, der unter dem Namen Schildheim und noch 5 bis 6 andern angenommenen Namen bereits im 27 Jahre eine solche Masse von Betrügereien verübt hatte, daß er nach den Gesezen zu einer Geldstrafe von fünfzigtausend und dreihundert Thalern, oder im Unvermögensfalle in zehnjährige Strafarbeit verurtheilt wurde. Die lezte Strafe hat der Inkulpat nunmehr abgebüßt, und ist des Landes verwiesen; über seine eigentlichen Familienverhältnisse hat man aber dennoch nicht in's Klare kommen können, indem er während seines zehnjährigen Aufenthalts im Zuchthause zu Spandau nichts davon entdekt hatte, früher aber in Leipzig und Tilsit viele Betrügereien unter der Vorspiegelung einer Person von hohem Range und ausgezeichneten Verhältnissen ihm geglükt waren. — Der königl. Staatsminister und Oberpräsident vom Niederrhein, Freiherr von Ingersleben, ist auf seinen Posten zurükgekehrt, nachdem die Berathungen über die bevorstehenden Organisationsveränderungen, und das Gesez wegen Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse geschlossen worden. Der Flügeladjutant Sr. Maj. des Königs, Kapitän v. Thümen, ist in Bezug auf die erfreuliche Vermählung unserer Königstochter als Kourier nach Brüssel abgesandt worden. — Der Münzwardein G. Loos hat dis Ereigniß durch eine Medaille gefeiert. Auf dem Avers: Fridericus Nassov. Belg. Princeps et Ludovica Reg. Boruss. Filia; auf dem Revers streut eine vom Liebesgott geführte Aurora Blumen der Zukunft und dem ungestörten Glük mit der Inschrift: Fausta dies amori etc.

** Berlin, 30 Mai. Unsere Staatsschuldscheine, welche bis auf 89¼ herunter gegangen waren, scheinen sich wieder erholen zu wollen, und fangen schon etwas zu steigen an. Eben so waren alle andere Effekten an unserer Börse herunter gegangen, und die Prämienscheine sind von 165 auf 160 gewichen, stehen jezt aber wieder 160½. Wenn gleich im vergangenen Jahre das Rentengesez ein plözliches Steigen von 10 Proz. hervorgebracht hat, so hat doch jenes Gesez in diesem Jahre keine große Wirkung auf unsere Effekten geäußert. Unsere Geldmänner scheinen die wahren Verhältnisse der in- und ausländischen Effekten endlich gefaßt zu haben, und zu der Ueberzeugung gelangt zu seyn, daß jede allzugroße Steigerung des Kapitalbetrages zu einer empfindlichen Verminderung des Zinsfußes am Ende führen müsse. Dessen ungeachtet würde die Durchsezung des Rentengesezes, wenn gleich nicht eine plözliche, dennoch eine allmählige Steigerung in unsern Staatseffekten hervorgebracht haben, wenn nicht erstens die geringen Umschreibungen bewiesen hätten, daß man in Paris selbst kein Zutrauen zu dem neuen Gesez hat, und Jeder lieber seine alten Renten mit 5 Proz. Zinsen behalten will, als dieselben in neue 3prozentige umzuschreiben, bei welchen der Zinsenverlust gewiß, der Gewinn aber am Kapital bei der dereinstigen Realisirung immer ungewiß bleibt. Zweitens hat das nicht ungewöhnliche Fallen der englischen Papiere unsere ebenfalls zum Sinken gebracht. Vor zwei Jahren standen wir mit den auswärtigen Handlungsplätzen in gar keiner Berührung. Seit dieser Zeit aber richten sich die Kurse unserer Effekten nach der Börse von Frankfurt, Wien, Paris und London, so daß wir alle Schwankungen der auswärtigen Pläze merklich empfinden. Endlich hat auch drittens der bevorstehende Wollmarkt das Steigen unserer Effekten verhindert, da derselbe viele Baarschaften in Anspruch zu nehmen pflegt. Dieser Umstand hat auch die märkischen Wollbesizer zu der Erklärung veranlaßt, „daß sie statt baaren Geldes Staatspapiere an Zahlungsstatt zu dem höchst möglichen Kurse annehmen wollten. Die Geldbesizer, welche dis jährlich wiederkehrende Bedürfniß genau kennen, halten mit ihren Baarschaften sehr zurük, weshalb denn auch seit drei Wochen der Diskonto von 3 auf 10 Proz. gestiegen ist. Am 15 Jun. v. J. ist derselbe sogar bei guten Wechseln auf dem Kurszettel mit 12 notirt worden, und bei minder soliden Wechseln hatte er eine solche Höhe erreicht, daß eine sichere Durchschnittsberechnung gar nicht möglich war. Der Grund einer solchen Erscheinung scheint darin zu liegen, daß es unsern Kapitalisten an Betriebskapital fehlt. Sie sind daher genöthigt, zum Ankauf des Wollbedarfes sich durch Tratten, welche sie mit dem Erlös der zu verkaufenden Waaren nach und nach einlösen, Geld zu verschaffen. Uebrigens sind die Wollpreise in der lezten Woche bedeutend gefallen, weil von England nicht so große Bestellungen eingegangen sind, als man Anfangs erwartet hatte. Indessen bleiben immer die Preise viel höher, als die vorjährigen gewesen sind. — Die Nationalbank ist endlich, dem sichern Vernehmen nach, mit wesentlichen Modifikationen genehmigt worden. Die Garantie der sechs kosmopolitischen Bankier ist gänzlich abgelehnt, und die allgemeine Konkurrenz bei dem Ankauf der Aktien beliebt worden. Wir werden also künftig fünf Gattungen gemünzten Papiergeldes haben. a. Kassenanweisungen; b. Nationalbankzettel; c. Scheine der pommerschen Provinzialbank; d. Scheine der alten Banken; und endlich e. Scheine des sogenannten Kassenvereins, welche von den vornehmsten hiesigen Handelshäusern garantirt sind, und worüber nächstens ein Paar Worte in finanzieller Hinsicht nachfolgen sollen. — Auch Unternehmungen auf Aktien finden bei uns immer mehr und mehr Eingang, und es sind in der lezten Zeit auf diese Art eine Feuer- und eine Hagelversicherungsanstalt, ein Theater und mehrere Brüken zu Stande gekommen, welche den Unternehmern meistens sichern und reichlichen Gewinn verspre-

chen. Jezt sind wieder zwei andere Aktiengesellschaften genehmigt worden, welche in Deutschland wegen ihrer Neuheit und Wichtigkeit alle Aufmerksamkeit verdienen. Die erste ist die bereits in diesen Blättern besprochene Hypothekenversicherungsanstalt, an deren Spize der Kaufmann Schwitesti und der Herr Justizrath Kunowski — Syndikus des Königsstädtischen Theaters — stehen. Die zweite ist eine Kinder-Aussteuer-Versicherungsanstalt mit 200,000 Thaler Kapital, deren Plan ebenfalls von Hrn. Schwitesti herrührt. Bei der leztern kan jeder Familienvater gegen eine mäßige Prämie für seine Kinder eine Aussteuer versichern. Stirbt das Kind, so verfallen die Beiträge der Gesellschaft. Erreicht es das vom Vater festgesezte Alter, so erhält es auf einmal die versicherte Aussteuer. Diese Anstalt wird gewiß für alle Klassen der Gesellschaft nüzlich werden, und verdient daher nicht nur allgemeine Nachahmung, sondern auch ihr Schöpfer eine dankbare öffentliche Anerkennung.

Berichtigung.

Die allgemeine Zeitung gab in der Beilage zu Nr. 143 vom 23 Mai mittelst eines aus Rom datirten Korrespondenz-Artikels von einer unlängst in jener Stadt unter dem Titel: Ultimatum, per il Dominio indiretto della santa sede apostolica sul temporale de' Sovrani. Conclusioni dell' Avvocato D. Carlo Fea. Roma 1825 erschienenen Drukschrift Kunde. Folgendes mag daher zur Berichtigung der in der Beilage der Allgem. Zeitung Nr. 143 aus Rom angeführten Nachricht dienen: Allerdings ist wenige Tage vor dem Tode des damals in seiner Gesundheit schon schwer angegriffenen Maestro del sacro Palazzo zu Rom ein Werkchen erschienen, welches obigen Titel führt. Wie wenig sich aber dieses Werkchen des Beifalls und der Billigung der Regierung Sr. Heiligkeit zu erfreuen habe, erhellet schon daraus, daß, sobald man davon Kenntniß erhalten hat, sogleich an alle Censurbehörden des Kirchenstaats der Befehl ergangen ist, in Zukunft den Druk jedes Werkes, welches Gegenstände der Art, sey es als Hauptinhalt, oder auch nur nebenbei, behandelt, selbst dann zu verbieten, wenn solche Werke Nichts der katholischen Lehre Zuwiderlaufendes, oder der öffentlichen Ruhe und den guten Sitten Nachtheiliges enthalten würden. Man würde von Seite der päpstlichen Regierung sogar die Verbreitung des gedachten Werkchens verhindert haben, wenn die geringe Zahl der erschienenen Abdrüke nicht schon durch den Verfasser selbst zu schnell, als sie noch kaum die Presse verlassen hatten, wären verbreitet und als Geschenke ausgetheilt worden. Schon bei flüchtigem Durchbliken des hier in Rede stehenden Werkchens fällt es in die Augen, daß der Verfasser sich eben nicht durch logische Schärfe auszeichne, und daß es ihm nicht gelinge, Herr über seinen ungeordneten Vorrath von gelehrter Belesenheit zu werden: — und es wird wohl Niemand bezweifeln, daß eine gediegenere Feder würde erwählt werden, wenn von Seite der päpstlichen Regierung, oder mit Ihrem Wissen, Fragen von weit eingreifendem Interesse öffentlicher Behandlung würden übergeben werden wollen.

Deutschland.

Fortsezung der Verhandlungen in der 21sten Sizung der baierischen Kammer der Abgeordneten.

Der Abgeordnete v. Camuzzi fand kein wirksameres Mittel zur Rettung kleiner und größerer Gutsbesizer, als einen Verein, von dem sie Geld auf längere Zeit gegen mäßige Zinsen, bei allmähliger Ablösung des Kapitals erhalten könnten. Dadurch werde dem verderblichen Wucher ein sicherer Damm entgegengesezt. Die Ausführung des Planes werde keinem Zweifel unterworfen seyn, da die Papiere des Kreditvereins alle die Vortheile und Annehmlichkeiten genießen, welche die Staatspapiere so anziehend machten, und noch überdis eine vollkommene, auf liegende Gründe im doppelten Werthe basirte Sicherheit darböten. Er wünschte daher auch einen Kreditverein für den Rheinkreis nach seinem dringenden Bedarf und nach Maaßgabe seiner bestehenden Institutionen. Dieser Kreis in seinem gesunkenen Wohlstande stehe dermalen kreditlos da bei allen benachbarten größern Städten, die ehemals in diesem bevölkerten und industriösen Lande ihre Kapitalien angelegt hatten. Er unterstüzte die Annahme des Gesezesentwurfes unter den vom ersten Ausschuß in seiner Mehrheit angetragenen Modifikationen, jedoch mit Ausdehnung auf den Rheinkreis, so weit die Sazungen, nach der dort bestehenden Gesezgebung, ihre Anwendung finden könnten. Der Abgeordnete Graf Seinsheim stimmte für Ausdehnung des Gesezesentwurfes auf alle noch künftig zu bildende Kreditvereine, vorzüglich mit dem Separat-Votum des Abgeordneten v. Reindl, indem er nicht glauben könne, daß der gegenwärtige Kreditverein, dessen Sazungen vorgelegt worden seyen, wirklich in das Leben treten werde, weil es den Gutsbesizern unmöglich sey, 5 Proz. Zinsen und 3 Proz. Einlage zu geben. Er sehe auch nicht ein, warum so schnell die Kapitalien wieder getilgt und abgelöst werden sollten. Hätten dis unsere Vorfahren gethan, sagte er, so hätten wir jezt wenig Schulden. Lassen wir auch einen Theil unseren Nachkommen über! Der Abgeordnete Spizweg erkannte die wohlthätige Absicht der Regierung, den Gutsbesizern hülfreiche Hand bieten zu wollen, glaubte aber, der Fassung und Stellung des Gesezesentwurfes hätte vor allem die Frage vorausgehen sollen, ob auch überhaupt ein solcher Verein in das Leben hätte gerufen werden und gesezliche Bestimmungen hätte erhalten sollen. Er sey überzeugt, daß der Verein nie Bestand und Fortdauer erlangen werde. Die Gutsbesizer könnten nicht 5 Proz. mehr bezahlen; bei einer im richtigen Maaßstab gefaßten Gutsabschäzung erscheine der größte Theil der Bauern im Lande überschuldet, sie könnten keine hinreichende Hypothek anbieten; wären sie dis aber im Stande, so fänden sie Geld bei jedem Privaten, und ersparten wenigstens die Administrationskosten des Vereins. Der Verein, als moralische Person, gewähre für sich keine Sicherheit; woher sollten also die Darleihen kommen? Flössen solche vielleicht Anfangs hinreichend, so fehle die Vorsorge für die Folge. Niemand wisse, soll er sich an alle Gutsbesizer zugleich, oder an welchen Einzelnen halten. Gegen ein zu schaffendes Papiergeld äußerte Votant die Besorgniß, daß es wieder den Händen des Wuchers verfalle, statt das beabsichtigte Gute zu stiften. Der Abgeordnete Schneider glaubte ebenfalls, daß der Landeigenthümer ganz unterliegen müsse, wenn er 5 Proz. Zinsen und 3 Proz. Einlage zu zahlen habe. Er sah das schnellste Rettungsmittel in der Herausgabe einiger Millionen Stiftungskapitalien von Seite des Aerars. Die Stiftungen könnten unter leichteren Bedingungen Vorleihen geben, und nur dann wäre den Gutsbesizern zu helfen. Der Abgeordnete Lösch wünschte die Wohlthat des Kreditvereins vorzüglich auf die Kleinbegüterten ausgedehnt, ob schon scheine, als sey einigen Mitgliedern der Kammer mehr an der Erhaltung der Groß- als der Kleinbegüterten gelegen. Man müsse hier nicht allein auf die Be-

dürftigkeit als vorzüglich auch auf die Würdigkeit sehen. Rettung dem Nährstande, sagte er, dis ist die Aufgabe der Regierung und unserer Versammlung. Dem Wucher aller Art müsse er entzogen werden, nur dadurch entgehe er dem plözlichen Untergange. Hiernach zog er einige Punkte der Sazungen in Erwägung, nemlich 1. daß die Sicherheit einer Hypothek lediglich durch die richtige Abschäzung des Besizthums der Geldbedürftigen bedingt, und doch immer noch nach verschiedenem Maaßstabe taxirt werde; 2. nach den Sazungen des Vereins könnten Pfandbriefe erst dann angegriffen werden, wenn der Kreditverein als Hauptschuldner nicht zahle; also ein doppelter Angrif, während schon ein einziger durch saumselige Schuldner und verschmizte Sachwalter sieben Jahre lang hinaus gezogen werden könne. Was man einst von dem Kammergericht zu Wezlar gesagt habe: „Hier wohnen die Unsterblichen," gelte leider gegenwärtig schon von der Hülfe unserer Gerichte, dis sey traurig für die Kreditoren wie für die Gläubiger. Der Abgeordnete Thinnes tadelte, daß von den Wohlthaten des Kreditvereines mehrere Unterthanen ausgeschlossen sind, nämlich die Kleinbegüterten und die Bewohner des Rheinkreises. Im leztern seyen die Gutsbesizer nicht schuldenfrei, sondern vielmehr durch hohe Zinsen zu 10 selbst 15 Proz. gedrükt, aber auch nicht überschuldet. Er unterstüzte daher den Antrag des Abgeordneten Camuzzi. Der Abgeordnete Rudhart führte die Diskussion auf den Gegenstand der Berathung zurük, welcher nicht die Nothwendigkeit eines Kreditvereins überhaupt, oder der Zwekmäßigkeit der dies zur Einsicht vorgelegten Statuten insbesondere, sondern lediglich die Zwekmäßigkeit und Nothwendigkeit des in Beziehung auf jene Statuten und in der Voraussezung, daß sie in das Leben treten, vorgelegten Gesezesentwurfes sey. Er entwikelte die Nothwendigkeit dieser gesezlichen Bestimmungen, und verweilte am Schlusse länger bei dem von der Majorität des Ausschusses als Allodifikation behandelten Zusaz, nach welchem dieselben gesezlichen Bestimmungen auch auf andere Kreditvereine angewendet werden sollen. Er hielt zwar einen Antrag und Wunsch hiemit, aber nicht als Modification für zulässig, da man dem Gesezesentwurfe so unbedingt beistimme, daß man ihn auch für andere Kreditvereine wünsche. Eine solche Modifikation sey vielmehr eine unzulässige Bedingung, welche man der Regierung sezen wolle. Der Abgeordnete Klar bestritt die Meynung, die Kammer dürfe sich mit der innern Einrichtung eines zu bildenden Kreditvereins nicht befassen, sondern sich lediglich auf die Berathung des Gesezes-Entwurfes selbst beschränken, indem die Sazungen dieses Vereins als Grundlage des Gesezes betrachtet werden müssen, welches unnöthig und überflüssig würde, wenn die Sazungen selbst so geartet seyen, daß sich unter denselben die Gutsbesizer nie verständigen und vereinigen könnten. Viele Stimmen hätten sich aber dahin geäußert, daß sie an der wirklichen Errichtung des projektirten Kreditvereins stark zweifelten, selbst der erste Ausschuß habe die Generalisirung des Gesezes für andere künftige Vereine beantragt. Ein Verein, dessen Sazungen die Kapitalisten nicht anlote, werde ohne Geld bleiben, seyen die Bedingungen für die Gutsbesizer zu drükend, so werde ein solcher Verein dann seine Kapitalien nicht verwenden können, mithin seinen Zwek nie erreichen. Hierauf gieng er die Sazungen des projektirten Kredit-Vereins prüfend durch, und kam auf die neue Hypotheken-Ordnung, welche er an sich als eine große Wohlthat halte, aber, sagte er, sie bringt den Vermögensstand aller Gutsbesizer zur Kenntniß der Gerichte, zur Kenntniß sämmtlicher Kreditoren, mithin zur Oeffentlichkeit. Diese werde Verhandlungen über Liquidität und Priorität zur Folge haben, leichte Uebersichten des Verhältnisses der Schuld zur Summe des verpfändeten Werthes gewähren, und manche Kapitalskündigungen, sich für gefährdet haltender Gläubiger — und dadurch die Insolvenz manches Grundeigenthümers herbeiführen, der ohne die neue Hypotheken-Ordnung seine Verbindlichkeiten gewissenhaft erfüllt haben würde. Dieses ist die gefährliche Klippe, an welcher der Gesezgeber, die gegenwärtige Generation unbeschädigt, vorüber steuern soll. Ob irgend ein Kreditverein dieses leisten werde, kan ich nicht glauben. Der Gesezgebung steht aber zu, dafür zu sorgen, daß die Einführung des Hypothekengesezes mit dem geringsten Nachtheile der gegenwärtigen Grundbesizer vor sich gehe. Als geeignetes Mittel dis zu bewirken, schlug er vor, das Ewiggeld-Institut der Stadt München, das auf der Unaufkündbarkeit, dann dem ungemein einfachen Prozeßgange beruht, auf die Landeigenthümer auszudehnen. Der Abgeordnete v. Künsberg sah in dem projektirten Kreditvereine eine wahre und große Wohlthat für die ganze Nation, und hielt es für Pflicht der Regierung für den vorliegenden Gesezes-Entwurf den lautesten Dank auszudrüken. Zwei Systeme zur Begründung dieser wohlthätigen Anstalt seyen in Vorschlag gebracht worden, das der Pfandbriefe und das der baaren Anlehen. Er sey mehr für das leztere, obschon in der Kammer viele Bedenken dagegen erhoben worden. Es sey freilich sehr zu wünschen, daß die Regierung einige Millionen hergäbe, allein die Staatskasse habe sie leider nicht. Denen, die die Kreditanstalt zu theuer fänden, müsse er erwiedern, daß man den Vortheil nicht übersehen dürfe, daß das Kapital unaufkündbar sey, sondern nach und nach ganz unmerklich getilgt werde. Der Verein müsse allgemein gemacht, auch auf die kleinen Gutsbesizer und auf den Rheinkreis erstrekt werden. Sey nur die Anstalt einmal in das Leben getreten, dann werde sich schon zeigen, welche wesentliche Anstände sich ergäben, und wie ihnen abgeholfen werden könne? Er stimmte für die Annahme des Gesezesentwurfes mit den von dem Ausschusse begutachteten Modifikationen, jedoch leztere keineswegs als Bedingungen, sondern nur als Wünsche und Anträge betrachtet.

(Der Beschluß folgt.)

Litterarische Anzeigen.

Das von mir schon im Jahre 1820 umgearbeitete, von einem der geschiktesten Herrn Wechsel-Sensale sehr vortheilhaft zensirte

Wechsel- und Handelsrecht der Stadt Augsburg

erscheint im Druke, wenn ich durch den sichern Absaz von wenigstens 1000 Exemplarien à 1 fl. 30 kr. für Kosten und Honorar mittelst Subscription gedekt seyn werde.

Durch die Einführung des hiesigen Wechselrechts in den übrigen Kreisen des Königreichs wird ein solches Werk dringendes Bedürfniß für Rechtsgelehrte, Kaufleute und für das gebildete Publikum überhaupt, ohne daß es einer weitern Empfehlung bedarf.

Augsburg, den 5 Jun. 1825.

Doktor Schwarz, k. baier. G. Advokat, W. Notar und Stiftungsanwalt.

Die Herausgabe einer von der Baumgärtnerschen Buchhandlung zu Leipzig angekündigten:

Allgemeine Encyclopädie
der gesamten Haus- und Landwirthschaft
der Teutschen ꝛc. ꝛc.
oder
allgemeiner und immerwährender Land- und Hauswirthschafts-Kalender, 12 Bände,

wird fortwährend eifrig betrieben.

Folgende geachtete Männer haben sich zur Herausgabe des Werks vereinigt:

Prof. Burger, königl. Ober-Thierarzt D. Dietrichs, Direktor v. Fellenberg; Dr. Gerke; Ritter v. Heintl; Geheimerrath Hermbstädt; Prof. Ideler; Dr. Karsten; Oberforstrath v. Lauropp; Dr. Ofann; Oekonomierath Petri; Ober-

Forstrath Pfeil, und verschiedene andere schäzbare Gelehrte, die wir später zu nennen die Ehre haben werden.

Pränumeration auf das Werk wird in allen Buchhandlungen angenommen.

Die Redaktion.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Das gerichtsherrliche Allodialgut Höhenrhain, im Bezirke des königlichen Landgerichts Miesbach, bei welchem sich ein Bräuhaus, mehrere Feld-, Wies- und Waldgründe, Gärten, Weyher und grundherrliche Renten s. a. befinden, wird zur Befriedigung der hierauf angewiesenen Gläubiger zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und zur Aufnahme der Kaufs-Anbote auf den 6 Julius l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr Kommission angesezt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, die Gerichtsakten einzusehen, oder sich an den Massekurator, Advokaten Dr. v. Mibler dahier zu wenden, um sich nähere Kenntniß über die Bestandtheile dieses Gutes zu verschaffen, ihre Kaufsanbote bei der angesezten Kommission dorts zu Protokoll zu geben, und über den Zuschlag die kreditorschaftliche Genehmigung abzuwarten.

München, den 31 Mai 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Gerngroß, Direktor.
Hölzl.

Wer unter irgend einem Rechtstitel an die Verlassenschaft des unterm 19. Februar l. J. dahier verlebten königlichen Generallieutenants und Vize-Präsidenten des General-Auditoriats, Titl. Herrn Franz Ritter von Elbracht einen Anspruch machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, sich in dem Zeitraume von sechs Wochen à dato um so gewisser bei unterzogener Testaments-Execution zu melden, als außer dessen nach rechtlicher Ordnung mit dieser Verlassenschaft verfahren werden wird.

München den 20. Mai 1825.

Von Testaments-Exekutions wegen.
v. Orff.
Geheimer Rath.

Der Bräuerssohn Michael Koch, von Weilheim, Soldat des kön. baierischen 1sten Linien-Infanterieregiments, wird schon seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Da derselbe ein elterliches Vermögen von 300 fl. besizt, und dessen nächsten Intestaterben um Ausfolglassung dieses Vermögens baten, so wird benannter Michael Koch aufgefordert, sich um so bestimmter innerhalb sechs Monaten hiererts zu melden, als er außerdessen für verschollen erklärt, und sein genanntes Vermögen gegen Kaution an seine nächste Erben ausgefolgt werden würde.

Weilheim, am 9 Aug. 1824.

Königl. baierisches Landgericht.
Thoma, Landrichter.

Ein gewisser Johann Georg Jäger von Aletshausen hat sich vor ungefähr 28 Jahren von Haus weg begeben, und beim kaiserl. östreichischen Militär anwerben lassen.

Seitdem hat man nichts mehr von ihm erfahren, weshalb seine Verwandte auf Ausantwortung seines Vermögens dringen.

Er, oder seine allenfallsige Leibeserben werden daher aufgefordert, sich um dieses beiläufig in 350 fl. bestehende Vermögen binnen drei Monaten, vom Tage der Einrükung dieser Vorladung in die öffentlichen Blätter an zu rechnen, um so gewisser zu melden, als sonst Johann Georg Jäger für verschollen würde erklärt, und sein Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Kaution hinausgegeben werden.

Niederraunau, am 31 Mai 1825.

Freiherrl. v. Freibergisches Patrimonialgericht.
Gumbinger, Patrimonialrichter.

Biberach. (Großer Geld-Diebstahl — und Belohnung für den Entdeker der Thäter.

Unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 11 v. M. — Nro. 81. der Stuttgarter Allg. Anzeigen und Nro. 116. des schwäbischen Merkurs — wird hiedurch weiter zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die beide, in der Nacht vom 10 auf den 11 v. M. (vom Dienstag auf den Mittwoch in der Kreuzwoche) zwischen hier und Ehingen aus dem hintern Korb des Postwagens entwendeten Geldfäßchen, welche 10,000 fl. Geld enthielten, am 16 v. M. zwischen Berg und Weisel — in der Nähe von Altbierlingen und Schaiblisbausen zerschlagen und leer gefunden worden sind.

Es ergehet nun wiederholt an die Behörden des In- und Auslandes, so wie an Privatpersonen Ansuchen und Aufforderung, jede auch die geringste Spur, die zu Entdekung führen könnte, unverzüglich hieher anzuzeigen.

Mit dieser wiederholten Aufforderung verbindet man die Anzeige, daß von Seite der fürstl. Thurn- und Taxisschen Generaldirektion der königl. würtembergischen Posten in Frankfurt demjenigen, der durch Entdekung der Thäter die Wieder-Herbeischaffung des gestohlenen Geldes bewirkt, eine baare Belohnung von 1000 fl., demjenigen aber, welcher dazu beiträgt, daß ein Theil des Gestohlenen wieder herbeigeschaft wird, der 10te Theil des wieder beigebrachten Geldes als Belohnung zugesichert worden ist.

Biberach, den 3 Jun. 1825.

Königl. Oberamts-Gericht. Probst. — Königl. Oberamt. Reuß.

Durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 28 April 1825 (gehörig einregistrirt) wurde die Abwesenheit des Wilhelm Steuerwald aus Dürkheim an der Haardt, erklärt.

Frankenthal, am 6 Mai 1825.

Willich.

Unterzeichnete Handlung hat ein Kommissionslager von Kupfer aus zerstörter Münze bestehend, das er in Fässern von 5 bis 10 Centnern zu billigen Preisen abgibt.

Lippmann Marr
in München.

Grießbach. (Anzeige und Empfehlung.) Indem ich das verehrliche Publikum von meiner Brunnen- und Bade-Anstalt auch in diesem Jahr, wie in frühern, hierdurch zu benachrichtigen die Ehre habe, füge ich nur noch die Bemerkung bei, daß bei mir, als dem rechtmäßigen Besizer und Eigenthümer der Hauptquellen, auch bei dem frequentesten Badbesuche nie Mangel an dem kräftigen Gesundbrunnen-Wasser der Grießbacher Mineralquelle eintreten kan. Mit dem Monat Junius wird das Bad eröfnet, wobei in den Umgebungen manche bis jezt wünschenswerthe Verbesserung und Verschönerung der Anlagen, auch nicht weniger eine durch die nemliche gnädigste Fürsorge Sr. königl. Hoheit des Großherzogs wohl und bequem hergestellte Haupt- und Kommunikations-Straße sich finden werden, so wie ich mir es werde angelegen seyn lassen, von meiner Seite in allen Stüken, besonders was ohnehin ein vorzügliches Anliegen eines jeden Badbesuchenden ist, in der vollkommensten Reinlichkeit alles beizutragen, um jeden billigen Wunsch aufs Beste zu befriedigen.

Frd. Dollmätsch,
Inhaber der Heilquellen.

Schweiz.

Dem großen Rathe als der höchsten Behörde des Kantons, ist von dem Staatsrathe des eidgenossischen Standes Waadt zu Anfang des Maimonats der Rechenschaftsbericht über das Verwaltungsjahr vom 1 Oktober 1823 bis 30 September 1824 eingereicht worden, dem wir die nachfolgenden, eine befriedigende Uebersicht des Zustandes der verschiedenen Administrationszweige, und des gesammten Staatshaushalts vom Kanton Waadt, darbietenden Angaben entheben. Vom Departement der Rechtspflege von der Polizei ausgehend, berichtet der Staatsrath, daß die verschiedenen Gesezesvorschläge, welche durch die kürzlich erfolgte Einführung des neuen Civilgesezbuches (Code civil et procédure civile) erforderlich geworden sind, oder denen in diesen Gesezbüchern gerufen wird, bereit liegen, und der Sanktion des diesjährigen großen Raths unterworfen werden sollen. Sie betreffen die Führung der Hypothekar-Protokolle, die Verhältnisse der Rechtsanwälde und Notare, die zwischen Herrschaften und Dienstboten bestehenden Rechte und Pflichten, und die Heimschlagungsklagen beim Viehverkehr. Eine Anleitung für die Wahlmänner oder Glieder der politischen Wahlversammlungen, worin die sie betreffenden gesezlichen Bestimmungen gehörig an einander gereiht sind, ist veranstaltet und zur Ausgabe fertig; endlich dann erhielt das Justiz- und Polizei-Departement Auftrag, die Beobachtungen und Erfahrungen zu sammeln, welche Mängel oder Lüken in dem neuen Civilkoder darthun können. Diesem lezteren darf man die seit seinem zweijährigen Bestand zu Tage liegende Verminderung der bürgerlichen Rechtshändel allerdings zurechnen. Im Jahr 1823 waren 15 Rekurse ans Appellationsgericht gelangt; im Jahr 1824 hingegen nur 42. Der Entwurf des Rechtsverfahrens in Strafsachen ist, wie zuvor schon derjenige der neuen Strafgeseze, von der eigens mit seiner Abfassung beauftragten Kommission dem Staatsrathe übergeben worden, um von diesem erörtert und alsdann dem großen Rathe vorgelegt zu werden. Strafrichterliche Urtheile wurden 124 ausgesprochen, wovon 30 die Beklagten frei sprachen, 7 waren Kriminal- und 96 Zuchtpolizei-Sentenzen. Hinsichtlich der Gefängnißanstalten wird bemerkt, daß im Strafgefängniß (maison de force) zu Anfang des Jahres 41, und am Schlusse desselben 36 Sträflinge sich befanden. Ueber den Erfolg der seit etlichen Jahren getroffenen Einrichtung, der zufolge den Sträflingen ein Theil ihres Arbeitslohns zu gute kommt, und nach ihrer Entlassung übergeben wird, hat sich die Aufsichtsbehörde durch die Pfarrämter der Entlassenen Bericht erstatten lassen, und dieser ist sehr befriedigend ausgefallen. Im Besserungshause (maison de correction) befanden sich zu Anfang des Verwaltungsjahrs 23, und zu Ende desselben 25 Sträflinge. Unter denen des ersten Hauses sind 13, und unter denen des zweiten 15 Auswärtige oder Nicht-Kantonsangehörige. Was in der Verwaltung beider Häuser noch mangelhaft ist, beruht meist auf ihrer Oertlichkeit, und wird durch den beinahe vollendeten Bau des neuen Gefängnißhauses sichere Abhülfe finden. Die Unterhaltskosten der Strafhäuser betrugen 10893 Schweizer-Franken, oder nach Abzug des Arbeitsertrags der Sträflinge, welcher auf 3297 Fr. berechnet ist, annoch 7596. – Diejenigen des Besserungshauses waren 7362, oder nach Abzug des Arbeitsertrags von 364, annoch 6998 Fr. Das Vormundschaftswesen so wie die Fremden-Polizei fanden ihren geregelten Gang, und bieten zu keinen Bemerkungen Stoff. Die Polizeiaufsicht der Presse dauert fort, und zwei Censoren sollen darüber wachen, der eine, daß in den politischen Tagblättern nichts für die fremden Mächte Beleidigendes aufgenommen werde, der andere, daß eben dis auch hinsichtlich der übrigen Druckschriften geschehe. „Wie zwischen den eidgenössischen Ständen überhaupt gutes Einverständniß herrscht, so hatte der Kanton Waadt insbesondere sich der freundschaftlichsten Verhältnisse mit mehreren derselben bei statt gefundenen Erörterungen gemeinsamer Angelegenheiten zu erfreuen. Die Verhältnisse zum Ausland waren nicht weniger vergnüglich. Immerhin aber darf nicht außer Acht gelassen werden, daß die nemliche Klugheit und Umsicht, welche sich schon vortheilhaft erprobt haben, auch fernerhin uns zur Richtschnur dienen sollen.“ Dem Departement des Innern gehört zunächst das Unterrichtswesen an. Die Schulen haben nennenswerthe Besserungen erhalten. In Crans (bei Nyon) hat eine großmüthige Gutsbesizerin (Madame Saladin) eine Mädchenschule gestiftet. Mehrere neue Schulhäuser sind erbaut, und die Gehalte einiger Schullehrer verbessert worden. Ruhegehalte wurden an 40 ertheilt, und die durch eigens dafür bewilligte Lotterien gebildete Kasse, woraus künftighin diese bezahlt werden sollen, zeigt bereits ein Stammvermögen von 58225 Fr. Die Methode des wechselseitigen Unterrichts hat nochmals in verschiedenen Schulen Eingang gefunden; dafür und als Beitrag zum Schulhausbau hat der Banquier Delessert in Paris, der Gemeinde Cossonay, aus der seine Familie abstammt, 4000 Fr. geschenkt. Im April 1824 wurden die Primarschulen des Kantons von 28876 Kindern besucht, von denen 12337 über zwölf Jahre zählen. Die Schulberichte bezeugen, daß von denselben 12993 fertig lesen, 13006 im Schreiben Fortschritte gemacht haben, 8052 sprachrichtig schreiben, 5966 die vier Rechnungsregeln anzuwenden verstehen, 12072 den ganzen Katechismus gelernt haben, und 9839 ordentlich singen. — Die neuerrichtete Kantonal-Zeichnungsschule hatte im zweiten Jahr 97 Zöglinge, worunter 4 sich der Baukunst widmen, und 20 dem Handwerksstand angehören. Die Akademie von Lausanne zählte 202 Studierende, worunter 22 auswärtige. Die Lehrstelle des Natur- und Staatsrechts, so wie der eidgenossischen Rechte ward dem Professor Tidon übertragen. Ihre Hörsäle sind verbessert und das chemische Kabinett und Laboratorium ausnehmend schön und bequem eingerichtet worden. Auch die Kantonal-Bibliothek erhielt einen neuen Saal; sie besizt gegenwärtig 17587 Bände. Das naturhistorische Museum erhält fortgehend reiche Geschenke von Privaten, und für den angeschafften trefflichen astronomischen Apparat wird jezt ein ziemendes Lokal eingerichtet. Die Preisaufgabe zu Erzielung eines befriedigenden Lesebuchs für Schulen erreichte ihren Zwek nicht, und von den eingesandten zwei Arbeiten ward keine preiswürdig erfunden; durch sie veranlaßt hat indeß

seither der Doktor Mieville die empfehlenswerthe Schrift: le père Thomas ou Manuel du citoyen vaudois herausgegeben. In kirchlichen Angelegenheiten ist der einzige bedeutsame Vorfall dieser, daß von acht Geistlichen, die wegen Nichtbeobachtung des Gesezes gegen Konventikel und Sektenwesen angeklagt waren, einer von der Klage freigesprochen ist, die übrigen aber aus dem Kanton verwiesen wurden, fünf für die Dauer von zwei, und zwei für diejenige von drei Jahren. Aus den Berichten der Gesundheitsbehörde erhellet, daß von 5672 zu vaccinirenden Kindern nur 3593 vaccinirt worden sind. Drei Aerzte und vier Hebammen wurden geprüft und patentirt. Drei Pfuscher wurden bestraft. Aus den Ehe-, Geburts- und Sterberegistern des Kantons geht hervor, daß im Jahr 1824 die Zahl der geschlossenen Ehen 1356 betrug, 93 mehr als im Jahr zuvor; Geburten waren 4951, davon 136 mehr als im Jahr 1823; Verstorbene 3164, weniger 72 als im vorigen Jahr. Die größte Sterblichkeit fiel auf den Monat März, mit 349 Todesfällen. Von den 4951 Neugebornen starben im ersten Jahr 756, also 2/13; der Geburten, 49 Männer und 57 Frauen erreichten das Alter von 90 bis 95, und eine Mannsperson dasjenige von 100 Jahren. Epizootien von Bedeutung kamen nicht vor und ein einziger toller Hund hat Menschen und Thiere gebissen, bei angewandter Vorbeugungskur ohne weiteren Nachtheil. Die Zählung des Viehstands im Kanton zeigt für 1824:

Rindvieh	68,654	Stüke;	mehr als voriges Jahr	1627
Pferde	22,398	"	" " "	581
Schaafe	79,238	"	" " "	1271
Ziegen	15,146	"	minder " "	52
Schweine	23,979	"	mehr " "	1863

Die Käsebereitung auf den Alpen des Kantons betrug, so weit die Ausgaben reichen, 12,600 Centner (1112 minder als im vorigen Jahr); die Butterbereitung 1360 Centner (92 weniger als im Jahr 1823). — Um die erforderliche Anzahl Zuchtochsen herzustellen, ward eine verpflichtende Verordnung über ihre Haltung erlassen. Die Hengste des Gestütes sind auf vier Pläze (Peterlingen, Orbe, Aubonne und Lausanne) vertheilt worden. Von 452 in der Beschälzeit zugelassenen Stuten wurden 307 trächtig; 138 andere wurden von Eseln besprungen. — Im Kantonsspitale sind 328 Kranke verpflegt worden, deren 50 vom vorigen Jahr zurük geblieben waren; 199 wurden geheilt, 54 gebessert entlassen, 18 für unheilbar erklärt und 12 sind gestorben. Die Gesamtkosten betrugen 27,327 Franken, was auf die Krankheitstage vertheilt 89 Rappen 39/100, oder wenn die Nahrung allein berechnet wird, 33 Rappen 93/100 auswirft. Im Irrenhaus waren vom vorigen Jahr 53 Kranke zurükgeblieben, 20 wurden neu aufgenommen. Von den im Jahre verpflegten 73 Irren wurden 8 geheilt, und 2 gebessert entlassen, 2 sind gestorben. Die Gesamtkosten betrugen 15,452 Fr., woran die Kranken 7337 Fr. selbst bezahlten, somit auf Rechnung des Hauses 8099 Fr. übrig blieben. Das Stammvermögen des Hospitals in Grundstüken und Zinsschriften bestehend, ist von 585,216 auf 600,218 Fr. angestiegen, und der Zuwachs von 15,002 Fr. beruht auf 8450 Fr. an Naturalisationsgebühren und auf 6551 Fr. Geschenken und Vermächtnissen. Die gesamte Jahreseinnahme des Kantonsspitals ertrug 40,860 Fr. und seine Gesamtausgabe 44,166 Fr. Das Defizit von 3306 Fr. ward aus der Staatskasse gedekt. Den Landes-Einsassen (Incorpores, Angehörige, die kein Gemeindebürgerrecht haben) wurden 10,705 Fr. an Beisteuern ertheilt, wovon 2553 Zinsen ihrer Fonds, 268 Beiträge der Vermöglicheren unter ihnen selbst und 7884 Fr. Zuschuß aus der Staatskasse sich finden. An Abkömmlinge vormaliger Religionsflüchtlinge aus dem Pays de Ger wurden 190, und für den Unterhalt einiger Findelkinder 588 Fr. verwandt. Den Gemeinden wurden für Armenunterstüzungen 12,069, und an zufällige Armensteuern 3617, zusammen 15,686 Fr. verwandt. Durch zwölf Feuersbrünste sind 35 Häuser eingeäschert oder beschädigt worden; die Entschädnisse betrugen 15,343 Fr., und diese Summe ward durch den Bezug von sieben Zehntheilen des Eins vom Tausend des Assekuranz-Häuserkadasters gedekt.

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

Fortsezung der Verhandlungen in der 21sten Sizung der baierischen Kammer der Abgeordneten.

Der Abgeordnete v. Dresch war der Meynung, man müsse die Sazungen des Kreditvereins wohl von dem Gesezesentwurfe über den Kreditverein unterscheiden. Erstere seyen nicht zur Berathung mitgetheilt worden, und gehörten nicht nothwendig in den Wirkungskreis der Kammer; in Sachen eigenen Interesses sähen die Personen außer der Kammer, das ganze Publikum, so klar, als wir immer nur sehen können. Habe man überall dieselben Bedenklichkeiten, so käme der projektirte Verein eben nicht zu Stande, und schade dann auch Niemanden; durch die Ausdehnung des Gesezes auf alle mögliche Kreditvereine aber sey Vorsorge getroffen, daß sich andere Vereine bilden könnten, und dann sey wieder für die Gutsbesizer gesorgt. Was die Vorschläge betreffe, denselben auf einem ganz andern und neuen Wege zu Hülfe zu kommen, so seyen diese viel zu wichtig, viel zu eingreifend und zu umfassend, als daß man im Stande sey, sie in all ihren Beziehungen sogleich zu prüfen. Was die ganz kleinen Gutsbesizer und den Rheinkreis betreffe, so seyen sie beide, nach den Sazungen des Kreditvereins, nicht ganz davon ausgeschlossen, auch verwehre Niemand, daß dafür besondere Vereine gebildet würden. Man habe eingewendet, ein bestimmter Kreditverein existire noch nicht; warum ein Gesez für etwas geben, das noch nicht sey? Allein, schon das römische Recht gebe Gesezе für Kinder, die noch nicht geboren sind; warum sollte nicht auch ein Gesez für einen Verein gegeben werden können, der, in der Idee empfangen, aber noch nicht am Leben sey? — Auf den Vorschlag die Verfälschung der Vereinspfandbriefe eben so zu bestrafen, wie die Verfälschung der Staatspapiere, erwiederte er: gestraft müsse diese Verfälschung allerdings werden, aber nur wie die der Privatobligationen mit Arbeitshausstrafe; diese Strafe sey groß genug und dem System entsprechend. Den beantragten Zusaz, dem Kreditverein ausdrüklich zu erlauben, außer den ihm zugewiesenen Geschäften, noch andere zu machen, die zum Vortheil der Gesellschaft dienen könnten, hielt Votant für gefährlich. Der bedeutendste Zusaz, den der erste Ausschuß begutachtet habe, nemlich den, den Gesezesentwurf auch auf andere Kreditvereine auszudehnen, könne in der Wahrheit keine eigentliche Modifikation seyn, der Begrif derselben bedinge ihre Aufnahme in das Gesez selbst, darin liege eine Art moralischen Zwanges gegen die Regierung; nehme sie die Modifikation nicht an, so sey das Gesez verworfen. Dieser Zusaz müsse daher immer nur als Wunsch oder bloßer Antrag behandelt werden. Der Abgeordnete, Sekretär Vetterlein,

hielt den Gegenstand für weit einfacher, als er während der Diskussion ergriffen worden sey. Ein Verein von Gutsbesizern wolle zur Erstarkung seines Kredits zusammen wirken, er werde durch seine Wirksamkeit im allgemeinen Verkehr zur Korporation, weshalb er für seine Sazungen die Bestätigung der Regierung bedürfe, so wie den besondern Schuz der Gesezе. Die Kammer sey nicht berufen, eine Kritik der Sazungen zu liefern, noch weniger deren Abänderungen zu beschließen, sie habe blos zu berathen, ob die Bestimmungen des Gesezesentwurfs mit unsern übrigen Gesezen vereinbar seyen, oder nicht? Jenes sey von Mitgliedern vor ihm schon gezeigt worden; die Ausdehnung des Gesezes auf andere künftige Vereine schien ihm das beste Mittel, alle Klagen abzustellen, und der Rheinkreis so wie die Kleinbegüterten treten in dieselben Rechte ein, und den lezteren wünschte er Glük, daß ihnen eine Theilnahme an diesem Kreditvereine nicht geboten ist, indem ihnen dadurch keine Hülfe, sondern höchstens nur eine kurze Fristung vor dem gewissen Untergange würde. Endlich nahm der königliche Kommissär, Ministerialrath v. Schmidtlein das Wort. Die Sazungen desjenigen Kreditvereins, von welchem dermalen die Frage ist, seyen nicht das Werk der Regierung, sondern blos das Werk eines Ausschusses baierischer Gutsbesizer. Die Regierung habe dieselben geprüft und genehmigt. Dabei habe sich gezeigt, daß, um dem Verein Vertrauen und seinen Sazungen Vollziehung zu verschaffen, einige gesezliche Bestimmungen nöthig seyen. Diese lägen in dem, zur Berathung ausgesezten Entwurfe, dessen Annahme er nach der Diskussion hoffen dürfe. Er beschränkte sich eben darum auf die Bemerkung, daß der dermal vorliegende Kreditverein von Gutsbesizern diseits des Rheins ausgegangen sey, veranlaßt durch den Vollzug des nur für diseits erlassenen Hypothekengesezes; auf eben diese Rükfälle sey daher auch der Gesezesentwurf berechnet. Bei diesem habe daher so wie bei jenem Kreditvereine die Rede vom Rheinkreise nicht seyn können, jedoch sey derselbe vom Kreditvereine nicht ausgeschlossen, obwol immer auch sein Hypothekengesez und seine Institutionen dabei zu beachten seyn werden. Nach diesem erklärte der Präsident die Sizung für geschlossen.

München, 3 Jun. Die ganze heutige Sizung der Kammer der Abgeordneten, welcher der Finanzminister, Freiherr v. Lerchenfeld, der k. Staatsrath v. Stürmer und die k. Ministerialräthe Ritter v. Schmidtlein und v. Mieg beiwohnten, wurde hingebracht durch zwei Vorträge, welche die Abgeordneten, Frhr. v. Künsberg und Graf v. Seinsheim (dieser statt des Abgeordneten v. Schmitt), im Namen des fünften Ausschusses erstatteten. Der erste betraf die Beschwerde, 90 durch die Demolition beschädigter Bewohner von St. Nikola bei Passau, gegen den Fiskus wegen konstitutionswidriger Rechtsverzögerung. Der Berichterstatter, und nach ihm die Mehrheit des fünften Ausschusses mit sieben gegen zwei Stimmen war der Meynung, daß allerdings die aus den Einschreitungen des k. Generalfiskalates hervorgegangene Justiz-Verzögerung eine Verlezung der Konstitutionsrechte sey. Die Minderheit aber erklärte sich gegen diese Ansicht, da der Fiskus nur als Partei habe handeln, also eine konstitutionswidrige Rechtsverzögerung gar nicht veranlassen können. Der zweite Vortrag verbreitete sich über die Beschwerde der Frau v. Wöllwarth zu Birkenfeld wegen Verlezung konstitutioneller Rechte. Die Beschwerde enthielt vier Punkte: 1. die Nichtanerkennung der Kompetenz der Patrimonialgerichte erster Klasse bei Konkursgerichten, wenn der adeliche Gutsbesizer (und Gerichtsherr) an den Gemeindeschuldner Gefällausstände zu fordern hat; 2. die Abnahme des Rechts, rükständige Pacht- und Kaufschillingsgelder für den Gutsherrn exekutiv beizutreiben; 3. die Nichtzuständigkeit der Patrimonialgerichte zur Entscheidung von Zolldefraudationsfällen; und 4. die Entbindung der Landgerichte von der Insinuation der Vorladungen gutsherrlicher Gerichtsholden durch die Patrimonialgerichte erster Klasse. — Der fünfte Ausschuß begutachtete, nach der Meynung des Berichterstatters v. Schmitt, die Beschwerden in Ansehung der drei ersten Punkte als grundlos, die Beschwerde aber in Ansehung des vierten Punktes als zum Vortrage an die Kammer geeignet zu betrachten. Nach Beendigung der öffentlichen Sizung wurde in geheimer Sizung abgestimmt über den Entwurf des Gesezes zu Einführung des Landrathes und derselbe einstimmig angenommen.

München, 6 Juni. (23ste öffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Auf dem Plaze der Minister die Ministerialräthe v. Schmidtlein, v. Mieg und v. Mayer. Die Tagsordnung ist die Diskussion über den Gesezesentwurf über die Distrikts-Umlagen. Der Abgeordnete Rudhart entwikelte vorerst in einer Rede von der Rednerbühne die Motion des Gesezesentwurfes, den er, obgleich nur im Gefolge eines andern sehr erfreulichen Gesezesentwurfes (über die Landräthe) der besondern Aufmerksamkeit der Kammer werth hielt. Denn, sagte er, es ist eine der Hauptbürgschaften der öffentlichen Freiheit, daß von dem Volke keine Abgabe willkührlich und zu andern als öffentlichen Zweken erhoben werden kan. Diese Bürgschaft gibt die Verfassungs-Urkunde dadurch, daß sie die Steuererhebung von der Bewilligung der Stände abhängig macht; das Gesez über den Landrath verfügt, daß Kreisumlagen nur nach der Bestimmung der Gesez- oder mit der Zustimmung der Landräthe statt finden, und den Gemeinden ist ohnehin durch das Gemeinde-Edikt das Recht gegeben, sich selbst zu verwalten, und für ihre Bedürfnisse zu sorgen, und nun soll das Gesez über die Bezirks-Umlagen das Gebäude des Repräsentationssystems vollenden, welches die Weisheit unserer Regierung begründet hat, und welches noch bei späten Geschlechtern ihren Ruhm und Baierns Glük größtentheils ausmachen wird. — Hiernach erörterte er die einzelnen §§. des Gesezesentwurfes nach folgenden Punkten: 1. Recht der Initiative, 2. Bedingungen, 3. Verfahren, 4. Art und Wirkung der Beiziehung der Bezirksgemeinden, 5. Rechenschaft. Zu 1. In Ansehung des ersten Punktes rechtfertigte er den Entwurf; zu 2. eben so in Ansehung des zweiten, wo er insbesondere zeigte, daß die Bezirke, deren Bildung vorgeschrieben ist, nicht etwas bleibendes sey, sondern sich lediglich auf die Zweke beziehen sollen, wegen deren sie gebildet worden, und daß der Maaßstab, von welchem der Entwurf schweigt, schon in dem Gesezе über Gemeinde-Umlagen gegeben sey. (Fortsezung folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs
vom 9 Juni 1825.

	Papier	Geld.
a) Oestreichische Staatspapiere.		
5proc. Metalliques	96⅛	96⅛
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1212	1209
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	—	149¾
detto 1821: 4 Proc.	132¼	131¾
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	94	
detto . . . 5 Proc.	—	101½
Landanlehen . . . 5 Proc.	—	102½
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	103¾	103½
detto unverzinsliche, à 10 fl.	101½	—

Litterarische Anzeigen.

In der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schmidt, M. J., Geschichte der Deutschen. Fortgesezt von Dr. L. v. Dresch. 23r Theil, oder neuere Geschichte 18r. Enthaltend: Deutschlands

Geschichte in der Periode des Rheinbundes; von der Stiftung desselben bis zum Kriege mit Oestreich 1809.

(Für die Besizer der Ulmer und Wiener Ausgabe.) Auch unter dem Titel:

Geschichte Deutschlands seit der Stiftung des Rheinbundes von Dr. L. v. Dresch. 16 Buch 1ste Abtheilung. gr. 8. 2 fl. 30 kr.

In einer Recension darüber heißt es: So viele sich nach Schmidt in der deutschen Geschichte versucht haben, so hat ihn doch noch keiner übertroffen, und wenn sein Werk nun schon ein alterthümliches Ansehen erhält, so ist es doch kein veraltetes, und ließ um deste mehr eine Fortsezung wünschen. Des Hrn. Fortsezers Leistungen im Fache der Geschichte sind rühmlichst bekannt, und wir zeigen daher blos noch an, daß der 2ste Theil oder neuere Geschichte 19r Theil im August d. J. erscheinen wird.

Tübingen. Bei L. F. Osiander ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Das allgemeine kanonische Recht der protestantischen Kirche in Deutschland, aus seinen ächten Quellen zusammengestellt und erläutert vom Kirchenrathe Dr. Heinrich Stephan. gr. 8. 1825. 2 fl. 42 kr.

Die in unsern Tagen für alle Protestanten, insbesondere aber für Theologen und weltliche Geschäftsmänner so überaus wichtig gewordene Frage: was denn die protestantische Kirche sowol hinsichtlich ihrer Stellung zum Staate als auch ihrer innern Organisation rechtlich zu fordern befugt sey, wird in diesem Werke mit den eigenen Worten fürstl. Patronen und kirchlich legitimer Gesezgeber beantwortet. Voran stehen als Einleitung zwei Abhandlungen über die verschiedenen Stellungen der Kirche zum Staate und den noch immer übersehenen Unterschied zwischen göttlichem und menschlichem Rechte. Als Anhang folgt eine Erörterung über den richtigen Begrif vom obersten Episkopate im ächt protestantischen Sinne, und der Entwurf zu einer Grundverfassung für die protestantische Kirche nach obigen kanonischen Bestimmungen.

Der Name des Verfassers bürgt dafür, daß dieses Werk nicht zu den alltäglichen Erscheinungen zu zählen sey.

Bei Ludwig Herbig in Leipzig ist erschienen:

Cooper, des Amerikaners Lionel Lincoln, oder die Belagerung von Boston. Aus dem englischen von C. F. Michaelis. 3 Tble. kompl. Preis 3 Rthlr.

(In Wien zu haben bei Gerold, Mörschner und Jasper, Tendler und v. Mannstein.)

Bei Tendler und v. Manstein, Buchhändler in Wien, ist ganz neu erschienen und zu haben:

Novellen

von Franz Maria Nell.

Zweiter Band, 325 Seiten stark; für die Nichtbesizer des ersten Bandes auch unter dem besondern Titel:

Nachtfalter.

Novellen von Franz Maria Nell.

Auf schönem Velinpapier in 8. 1 Thlr. 4 gr.

Der Hr. Verfasser gegenwärtiger Novellen hat bereits durch den ersten Band sein glükliches Talent und seine herrliche Behandlungsart dieser geistigen Produkte so klar an den Tag gelegt, daß es über sein literarisches Verdienst nur Eine Stimme gibt, welche laut zu seinem Lobe spricht: „Die Nachtfalter überflügeln ihre Vorgänger vielleicht noch an Kühnheit, Wahrheit und wahrem innern Reize; mit tiefer Umsicht und voller Kenntniß des menschlichen Gemüthes sind alle Situationen gezeichnet, und schaffen dieses Buch zu einem schönen Ganzen, welches den gegründeten Ruhm des Hrn. Verfassers erhöhen, und der Lesewelt viele schöne Stunden gewähren wird.

Auch sind in obiger Buchhandlung noch Exemplare des ersten Bandes im Preise von 1 fl. 12 kr. K. M. in gleicher schöner Ausgabe vorhanden.

Abwesenheit-Erklärung.

Durch ein contradictorisch mit der königlichen Staatsbehörde am 19 April 1825 durch das königliche Bezirksgericht zu Landau, im Rheinkreise, erlassenes Urtheil ist der Beweis über die Abwesenheit des Georg Heinrich Bügel von Sondernheim, Kantons Germersheim, zulezt Soldat in französischen Diensten, zugelassen worden.

Landau, den 20 Mai 1825.

Der Anwalt der Präsumtiv-Erben
unterschrieben: Schneitzenbühel.

Einregistrirt zu Landau, den 20 Mai 1825. Fol. 69 Ro. Cl. 4. Empfangen 31 kr. Königl. Rentamt unterschrieben: Müller. Für Abschrift unterschrieben: Schneitzenbühel.

Biberach. (Großer Geld-Diebstahl — und Belohnung für den Entdeker der Thäter.)

Unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 11 v. M. — Nro. 81. der Stuttgarter Allg. Anzeigen und Nro. 116. des schwäbischen Merkurs — wird hiedurch weiter zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die beide, in der Nacht vom 10 auf den 11 v. M. (vom Dienstag auf den Mittwoch in der Kreuzwoche) zwischen hier und Ehingen aus dem hintern Korb des Postwagens entwendeten Geldfäßchen, welche 10,000 fl. Geld enthielten, am 16 v. M. zwischen Berg und Weisel — in der Nähe von Altbierlingen und Schaitbishausen zerschlagen und leer gefunden worden sind.

Es ergehet nun wiederholt an die Behörden des In- und Auslandes, so wie an Privatpersonen Ansuchen und Aufforderung, jede auch die geringste Spur, die zu Entdekung führen könnte, unverzüglich hieher anzuzeigen.

Mit dieser wiederholten Aufforderung verbindet man die Anzeige, daß von Seite der fürstl. Thurn- und Taxischen Generaldirektion der königl. würtembergischen Posten in Frankfurt demjenigen, der durch Entdekung der Thäter die Wiederherbeischaffung des gestohlenen Geldes bewirkt, eine baare Belohnung von 1000 fl., demjenigen aber, welcher dazu beiträgt, daß ein Theil des Gestohlenen wieder herbeigeschaft wird, der 10te Theil des wieder beigebrachten Geldes als Belohnung zugesichert worden ist.

Biberach, den 3 Jun. 1825.

Königl. Oberamts-Gericht. Probst. — Königl. Oberamt. Reuß.

Todes-Anzeige.

Mein lieber Neffe, Friederich Wilhelm Hauff, der Arzneiwissenschaft Kandidat aus Marburg, der Seni seiner Freunde, ist nun frei, und dort wo alles Wollen und Treiben im wahren Lichte vorliegt. Nach lange gedauerten und schweren Leiden rieb, in Folge einer Herzkrankheit, eine gänzliche Abzehrung und Schwäche am 3 d. M. Morgens vor 8 Uhr, am nahen Schlusse des 23sten Altersjahres, seinen Körper unerwartet schnell auf. Die ihn kannten werden ihm das Zeugniß, daß er eines bessern Looses würdig gewesen wäre, und seinem Vater ihre Theilnahme an dem Verluste eines solchen Sohns, des noch Einzigen, nicht versagen.

Bendorf, 5 Jun. 1825.

Hauff, Pfarrer.

Schweiz.

(Beschluß.)

Das Militär-Departement liefert sehr befriedigende Berichte über die abgehaltenen Waffenmusterungen; die jährliche Artillerieschule ist von Boiron nach Bière, einen für ihren Bedarf ungleich bequemern Ort verlegt worden. Die angehobene Bearbeitung militärischer Strafgesezze wird verschoben bis nach vollendeter Reform der Civil-Strafgesezgebung. Auf den vom großen Rath geäußerten Wunsch für Bildung einer Montirungskasse, aus Beiträgen der zum Militärdienst nicht Verpflichteten, und zum Vortheil der minder Begüterten, die sich auf eigne Kosten equipiren müssen, antwortet der Staatsrath, er müßte dis für unvereinbar mit der bestehenden Militär-Organisation halten. „Gesez und Landesverfassung übereinstimmend, verpflichten nicht nur jeden Waadtländer, sondern auch jeden im Kanton angesiedelten Schweizer, zum Milizdienst, bestimmen zugleich aber auch sehr genau, welche Personen durch Beruf, Alter, Krankheit oder andere Ursachen von jener Verpflichtung ausgenommen sind. Wie sollte man nun eben diesen von der Dienstpflicht Befreiten eine Art Loskauf auflegen können. Alle diesfälligen Bestimmungen könnten nicht anders als willkührlich, und den bestehenden Gesezen widersprechend erscheinen, und hinwieder auch möchten die Ansprüche an eine solche Kasse zu ihren immerhin beschränkten Mitteln bald einen auffallenden Kontrast zeigen.“ Das Arsenal hat bedeutsamen Zuwachs an Waffen- und Munitions-Vorräthen erhalten. Was den kapitulirten fremden Waffendienst betrift, so ist das waadtländische Kontingent im französischen Dienst bis auf etliche Mann vollständig. Die Theilnahme am neapolitanischen Dienst aber hat der Staatsrath nochmals aus bekannten Gründen abgelehnt, nachdem er die Versicherung erlangt hatte, daß auch andere Kantone, die aus gleichen Gründen früher ablehnten, auf der Ablehnung beharren. Das Kantonalbauwesen hat hinsichtlich des neuen Strafgefängnisses und der Einrichtungen im Akademiegebäude große Ausgaben verursacht. Die Kosten des erstern waren auf 285,000 Fr. berechnet gewesen; es ward aber ein Nachtrag von 27,000 Fr. erforderlich, und die gänzliche Vollendung des Gebäudes dürfte vermuthlich annoch 15 bis 20,000 Fr. erheischen. Hinsichtlich der auf das Akademiegebäude verwandten Kosten bemerkt der Bericht: „Es ist dis eine natürliche Folge des neuen Schwunges, den die wissenschaftliche Kultur im Kanton erhalten hat, und ihrer mit den übrigen Quellen des öffentlichen Wohlstandes verhältnißmäßigen Fortschritte.“ — Mit der Regierung des Standes Wallis sind für erforderlich geachtete Korrektionsarbeiten des Rhonelaufs Konferenzen gehalten worden, die einen günstigen Erfolg hoffen lassen. Mit dem Staatsrath von Genf dauern die Unterhandlungen für Entfernung der Ursachen einer stattgefundenen Erhöhung vom Wasserspiegel des lemanischen Sees fort, und soll nichts unversucht bleiben, um das gewünschte Ziel zu erreichen. Ueber den Plan der Tieferlegung der drei Seen von Murten, Iferten und Biel ist eine neue wichtige Eröfnung von der Regierung des Kantons Bern den Ständen Solothurn, Fryburg und Waadt gemacht worden, wonach in jedem dieser Stände eine eigene Kommittee ernannt werden sollte, um sich mit einer Centralkommittee über den der Genehmigung aller betreffenden Regierungen zu unterlegenden Gesammtplan zu verständigen. Die Regierung der Waadt hat zu diesen einleitenden Maaßnahmen gerne Hand geboten. Die Uebersicht der vom Finanz-Departement gestellten Staatsrechnung ist folgende: 1. Ordentliche Jahresrechnung. Einnahmen: Ertrag von Staatsgrundstüken 2470, der Waldungen 4917, der Salzwerke 45,670, der Zinsbriefe 32,281, der Jagdpatente 6824, der Fischerei 2593, der Posten 67,018, des Salzregals 34,758, der Münze 1173, der Grundsteuer 304,852, der Handänderung 212,800, der Stempelabgabe 57,456, der Getränksteuer 58,449, der Abgabe von Reitpferden und Wagen 8860, der Patentgebühren 27,264, verschiedene kleinere Titel 11,733. Gesamteinnahme (mit Beizählung der hier übergangenen Bruchzahlen) 879,124 Fr. 5 Batz. 6 Rappen. Ausgaben: 1. Allgemeine Verwaltungskosten, persönliche 85,760, materielle 17,619; zusammen 103,379 Fr.; 2. Justizwesen: Appellationsgericht 22,612, Gericht für administrative Streitfälle 160, erst instanzliche Gerichte 3420, Gefängnißwärter 793, Kriminal und korrektionelle Prozeßkosten 25,798, Gefängnißhäuser 14,594, Vollziehung der Kriminalurtheile und Unterhalt der Beklagten 3822, zusammen 71,201 Fr. 3. Polizeiwesen: Landjäger (Gensdarmerie) 63,285, Gesundheitspolizei 7236, übrige Polizeikosten 4867, zusammen 75,389 Fr. 4. Militärwesen: Generalstab 8946, Waffenmusterung 10,038, Pensionen und Unterstüzungen 5256, Militärgerichte 680, Militärschulen in Lausanne, Morsee und Thun 42,742, Arsenal und Waffengeräthe 10,610, übrige Kosten 403, zusammen 78,677 Fr. 5. Kultwesen: Gehalte der Pfarrer 234,804, Wittwen- und Waisen-Gehalte 5886, übrige Kosten 1243, zusammen 241,934 Fr. 6. Unterrichtswesen: Akademierath 1323, Akademie 32,608, akademisches Kollegium 9181, Beiträge an die Kosten anderer Kollegien 2074, Beiträge an die Kosten der Primarschulen 12,463, Verschiedenes 566, zusammen 58,218 Fr. 7. Aufmunterungen 617 Fr. 8. Bauwesen und Domainen 78,006 Fr. 9. Jahrgehalte und Unterstüzungen: Armenunterstüzungen 15,686, zu Deken der Mehrausgaben des Spitalfonds 3306, eben so des Landsassenfonds 7884, Unterhalt einiger Findelkinder 388, zusammen 27,464 Fr. 10. Gemeineidgenössische Ausgaben 10,166 Fr. 11. Sendungen und Reisekosten 1540 Fr. 12. Planaufnahmen, Kadasterarbeiten u. s. w. 12,852 Fr. 13. Verbesserung der Viehzucht: Für das Gestüte 10,728, Prämien bei den Viehschauen 5616, zusammen 16,345 Fr. 14. An die den Nicht-Bernischen Landemienbesizern zu zahlende Entschädigung 25,689 Fr. 15. Verschiedene Ausgaben 7979 Fr., Gesamtausgabe 809,463 Fr. 2 Batzen. Es ergibt sich demnach ein Ueberschuß der Jahres-Einnahme gegen die Ausgabe von 69,661 Fr. Im Budget für 1824 waren die Einnahmen auf 821,000 Fr. berechnet gewesen, sie ertrugen aber 879,124 Fr. Die Ausgaben hatte das Budget auf 840,000 Fr. gewerthet, sie betrugen nur 809,463 Franken. Diese günstigen Resultate sind wesentlich dem Mehrertrag der Salinen und der Posten, so wie der Handänderungs-, Stempel- und Patentgebühren, alsdann den

Minderlesten in den Rubriken des Militärs, des Kultus- und Unterrichtswesens zuzuschreiben. Bemerkenswerth ist die Zunahme vom Ertrag der Salzwerke in Ver. Im Jahr 1824 wurden 13,652 Centner Salz gewonnen, und die Salzwerke ertrugen 19,360 Fr. mehr als im Jahr 1823. Die Ursache dieser Vermehrung beruht auf einem salzhaltigen Gestein (roc salé), das bei den für die Tieferlegung der Quellen unternommenen Arbeiten entdekt ward. Aus den bisherigen Angaben erhellt, daß ein Kubikfuß dieses Gesteins ungefähr 30 Pfund Salz liefert. Um das Maximum des von dieser Entdekung zu erwartenden Mehrertrags zu erhalten, bedarf es jedoch einiger Jahre; es werden dafür verschiedene Einrichtungen und ein größeres Holzkonsum erfordert. „Der große Rath (sagt der Bericht) wird das Vergnügen theilen, welches diese Besserung eines bedeutsamen Zweiges der Staatseinnahmen dem Staatsrathe gewährt hat. Der Salinendirektor, Hr. v. Charpentier, hat sich in seiner Geschäftsführung große Verdienste erworben. Seinen Einsichten, seiner Tüchtigkeit und seinem Eifer sind die erhaltenen Besserungen zu verdanken. Bereits hat derselbe das salzhaltige Gestein nuzbar gemacht, und seit dem Jahr 1823 sind von daher 5247 Centner Salz gewonnen worden.“ Neben der ordentlichen Jahresrechnung kommt II. die außerordentliche Rechnung des Tilgungsfonds der von den Fruchtankäufen in den Theurungsjahren 1816 und 1817 herrührenden Staatsschuld. Die Einnahmen dieses Fonds beruhen auf temporären Verbrauchssteuern von Salz und Fleisch. Diejenige vom Salz ertrug im Rechnungsjahre 80,234 und diejenige vom Fleisch 38,688 Franken, zusammen, nach Abzug einiger Kosten, 114,955 Fr., womit der Ueberrest jener Schuld völlig getilgt werden konnte, und der Kanton Waadt nun mit keiner weiteren Staatsschuld belastet ist. C. Die Rechnung über das in abgeänderter Verwaltung behaltene Zoll-, Brüten- und Straßenbauwesen, zeigt eine Einnahme von Straßengeld und Zollgebühren aller Art, die auf 118,241 Fr. anstieg, und ihr gegenüber eine Ausgabe für Straßen und Brükenbau von 113,020 Fr., mithin einen Ueberschuß der Jahreseinnahme von 5220 Fr., der mit dem Ueberschuß früherer Jahre den Aktivsaldo der Kasse des Brüten- und Straßenwesens auf 21,415 Fr. hebt. Die Eingangszölle haben 18,610 Fr. minder als voriges Jahr ertragen, es sind aber auch 2547 Centner-Gewicht fremder Weine und Branntweine minder eingeführt, wodurch jenes Defizit sich auf eine günstige Weise erklärt finden. Jedoch, bemerkt der Bericht, darf man sich nicht verbergen, daß der Schleichhandel das für unsern Landbau so erfreuliche Ergebniß leicht wieder schwächen könnte; auf diese Vermuthung führt wenigstens die Menge der beschlagenen und konfizirten eingeschwärzten Waaren und die Kenntniß der Mittel aller Art die man, zum Nachtheil des Kantons und der öffentlichen Sittlichkeit, für das Gelingen eines so schändlichen Verkehrs anzuwenden sich nicht schämt. Die vergleichende Uebersicht der Waaren-Ein- und Ausfuhr des Kantons Waadt, während der drei lezten Jahre, ist den Zollregistern gemäß, folgende:

Einfuhr.	Jahr 1822.		1823.	1824.
Fremde Weine	1293	Pieces.	978	685
Branntweine	646	—	605	334
Bier	289	—	316	519
Käse	850	Centner.	637	950
Früchte und Mehl	15,398	—	13,616	18,394
Reis	1333	—	1100	1332
Häute ungegerbte	1295	—	870	1476
— gegerbte	421	—	416	445
Tabak	3751	—	3239	2964
Zuker	8000	—	7283	10,370
Kaffee	6225	—	5519	7030
Talg	199	—	194	250
Kerzen	983	—	826	904
Oele	4755	—	3976	3142
Seifen	2085	—	2154	2334
Papier	1748	—	1247	1378
Tuchwaare	1396	—	1104	1649
Leinwand	1740	—	1416	2069
Baumwollwaaren	1657	—	1418	2144
Seidenstoffe	198	—	66	30
Wolle	59	—	115	95
Eisen	14,965	—	14,716	17,360
Hüte	—	—	—	81
Verschiedene Waaren	32,284	—	83,111	34,367
Ochsen und Kühe	3261	Stük	2602	2609
Pferde	1389	—	1222	1121
Schaafe	8037	—	6133	1216
Schweine	8259	—	6832	7460
Ausfuhr.				
Landweine	20,455	Chars.	11,046	13,516
Käse	9087	Centner.	10,212	10,499
Früchte und Mehl	1345	—	1129	901
Häute ungegerbte	208	—	942	862
— gegerbte	916	—	984	993
Tabak	2116	—	2868	2153
Gyps	3304	Fässer.	2799	2960
Ochsen und Kühe	2529	Stük	1669	2365
Pferde	2227	—	2208	1872
Schaafe	1212	—	2239	1945
Schweine	763	—	712	2302

Eine vierte Rechnung D. endlich, der Vorschußkasse, die aus dem Ueberschuß der Staatseinnahmen, so oft ein solcher sich ergibt, gebildet wird, und dazu bestimmt ist, der Verwaltung, wo sie dessen bedürfte, Vorschüsse zu machen, zeigt einen Bestand, der gegenwärtig auf 418,258 Fr. reicht. Die Gesamtausgabe des Waadtländischen Staatshaushalts für das Jahr 1824 bildet sich also, aus der außerordentlichen Rechnungsausgabe von 809,463 Fr., der verbrauchten Einnahme des Kantonsspitals von 40,860 Fr., der auf ihre Bestimmung verwandten Einnahme des Landkassenfonds von 2821 Fr., der auf Straßen- und Brükenunterhalt verwandten Zolleinnahme von 117,524 Fr., der aus der Tilgungskasse zu Saldirung der Staatsschuld verwandten Summe von 122,333 Fr. und des diesjährigen Beitrags zum Bau des neueren Strafgefängnisses mit 60,809 Fr., und es beträgt diese Gesamtausgabe 1,113,810 Schweizerfranken; im Jahr 1823 betrug sie 1,018,922 Fr.

Deutschland.

München, 6 Jun. (Fortsezung der 23sten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Allein (der Abgeordnete, Hr. Rudhart) schlug auch zwei erhebliche Modifikationen vor, nemlich a. die Hinwegtassung der Säze, welche die Vernehmung der Gemeinden vor Vollendung der vorbereitenden Arbeiten vorschreiben, da dieselbe Vernehmung auch nach dieser Vollendung schon im Art. 3. vorgeschrieben ist, und b. den Beisaz, daß die Distrikts-Umlagen, welche nicht die Nothwendigkeit, sondern nur der Vortheil erfordert, in einem Jahre nicht über 5 Proz. der Steuersumme betragen dürfen. „Die Nothwendigkeit, sagte er, kennt kein Gesez; für Umlagen, welche durch sie geboten werden, läßt sich daher kein Maximum festsezen; allein bei solchen, welche blos den Vortheil bezweken, will selbst der Entwurf die Festsezung von Fristen zur billigen Schonung. Nicht alle Gemeinde- und Kreisvorstände stehen gleich weit von Lethargie und übergroßem Eifer entfernt; mancher möchte gute Anstalten schneller vollenden als die Kräfte der Gemeinden gestatten, und ungeduldig die Früchte noch während seines Amtes sehen. Der Entwurf selbst will verhüten, daß die Gemeinden durch solchen Eifer nicht gedrükt werden; die Redaktion ist aber zu unbestimmt; das beste Mittel ist, wie auch in den französischen Gesezen, die Bestimmung des Maximums. Zu 3. Den vorgeschlagenen Vorschriften über das Verfahren und über die Form der Vertretung der Betheiligten stimmte der Redner im Wesentlichen bei, nur wollte er, daß unter den Grund- und Zehentherren ausdrüklich auch des Aerars und der Stiftungen Erwähnung geschehe, und daß verfügt werde, daß das Verhältniß der Zehent- und Grundherren zur Gesammtzahl der übrigen Mitglieder jenes von 1 bis 8 nicht übersteige. Zu 4. Am ausführlichsten behandelte er die Art der Mitwirkung der Betheiligten; statt des bloßen Erinnerungsrechtes schlug er vor, ihnen bei Umlagen, welche nicht die Nothwendigkeit fordert, sondern die nur den Vortheil des Bezirks bezweken, das Recht der Zustimmung zu geben. Ich verschmähe, sagte er, den Vortheil einer kleinlichen Redekunst, — die Gründe, welche für den Entwurf und gegen meinen Antrag sprechen, zu verschweigen, einen Vortheil, der mir durch die Aeußerung des königl. Hrn. Kommissärs leicht entzogen würde. Die Unparteilichkeit fordert, daß ich sie verlange, um so mehr, als mein Vorschlag für eine repräsentative Versammlung seiner Natur nach sehr verführerisch ist. Diese Gründe sind: das Gesez über die Gemeinde-Umlagen vom Jahr 1819 Art. IX. sichert ein Gesez zu über die Art der Beizlehung der Bezirksgemeinden. Diese Zusicherung hatte die Regierung nur zu erfüllen, nicht mehr zu geben. Willkühr ist nicht zu fürchten, da der Art. VII. des Gesezes über die Gemeinde-Umlagen die Zweke und Anstalten nennt, für welche eine Bezirks-Umlage statt findet. Die Erinnerungen der Bezirksvertreter, worunter nicht nur schlichte Landleute, sondern Grundherren, Vertreter des Aerars und der Stiftungen, werden von solchem Gewichte seyn, daß sie die Regierung berüksichtigen wird. Warum bei ihr, bei den obern Behörden eine gehässige Willkühr voraussezen? Soll sie ohne discretionäre Gewalt seyn? und ist nicht zu fürchten, daß durch die Widersezlichkeit einiger Wenigen heilsame Anstalten gehindert werden? — Allein der Art. IX. des angeführten Gesezes sichert ein Gesez zu über die Art der Beizlehung der Bezirksgemeinden, somit über Form und Wirksamkeit; — wenn aber dadurch auch nicht das Recht der Zustimmung zugesichert worden wäre, so wird sich die Regierung dadurch doch nicht abhalten lassen, dasselbe zuzugestehen, wenn das öffentliche Wohl es erfordert. — Der Art. VII. desselben Gesezes nennt zwar die Anstalten, für welche Umlagen statt finden können, allein außer dem Falle der Noth ist das wichtigste, ob und wie solche Anstalten errichtet werden sollen. Die Erinnerungen der Gemeinden werden den Gutachten der Lokalbehörden gegenüber wenig gelten, und jene werden selbst wenig Werth darauf legen, wenn sie sehen, daß sie keine Kraft haben. Willkühr ist nicht immer mit üblem Willen verbunden; der redlichste Eifer hat Uebel gestiftet und Friedrich II., Joseph II., Gustav III. und Napoleon würden des Guten weit mehr gestiftet haben, hätten sie ein Gesez gebabt außer ihrem Willen. Fürchte man endlich nicht, Widersezlichkeit einzelner Gemeinden werde das Gute hindern. Die, das Gemeindewort für mündig erklärt, ihre Angelegenheiten zu besorgen, die das Gesez über den Landrath berufe, in den Angelegenheiten des Kreises entscheidend mitzuwirken, und die Staatsverfassung, vollends selbst an der gesezgebenden Gewalt Antheil zu nehmen, werden wohl auch das Interesse der Bezirke verstehen. Ein solches Mistrauen ginge selbst gegen den Geist des repräsentativen Systems überhaupt, welches wesentlich auf dem Vertrauen und auf der Voraussezung beruht, daß die Einzelnen und die Gemeinden ihre Angelegenheiten so gut und in vielen Fällen besser als die Regierung zu vertreten wissen. — Endlich führte er noch zu 5. aus, daß die Rechenschaft, ein wesentlicher Theil und nicht minder wichtig wie das Recht der Zustimmung, schon in dem Gesezesentwurfe übergangen sey, für dessen Annahme er somit unter den vorgeschlagenen Modifikationen stimmte. Ihm folgte der erste Secretär Häcker, welcher den wesentlichen Unterschied zwischen dem Gesez über Gemeinde-Umlagen, dem Gesezesentwurfe über die Landräthe, und dem heutigen Antrag der Regierung darin fand, daß bei den beiden ersten eine festgegebene Basis bereits schon gebildeter Gemeinden oder geschlossener Kreise bestehe, bei dem leztern dagegen Distrikte erst gebildet werden müßten. Nehme man die Zweke, für welche Gemeinde-Umlagen erhoben werden können, wie sie der Art. VII. des Gemeinde-Umlagen-Edittes vom 22 Jul. 1819 ausspreche, so zeige sich genau, für welche Zweke die Distrikte schon bestehen, und für welche sie erst gebildet werden müssen. Er ging nun diese verschiedenen Zweke durch, und erklärte die Armenpflege, die Herstellung und Unterhaltung wichtiger Vicinalstraßen, Ufer- und Wasserbauten, die Kriegslasten-Ausgleichungen ꝛc. als zu den leztern gehörend. Die Initiative zu einer Distrikts Umlage könne auf dreierlei Art gegeben werden; von der öffentlichen Behörde, von einzelnen Gemeinden oder einzelnen Gemeindegliedern, dann von sämmtlichen zu einem Distrikt schon konstituirten Gemeinden. Soll von den Beamten die Initiative gegeben werden, so erscheine es vorerst zwekmäßig, die Ermächtigung der Regierung zu erholen, und die Vorbedingungen einer solchen Ermächtigung scheinen um so zwekmäßiger erschöpft, als hier aus Mangel eines Antrags von betheiligten Gemeindegliedern, die Initiative von der öffentlichen Behörde selbst ausgehe. Entfernung jeder Willkühr von Seite der einzelnen Beamten würde hier die gegebenen Bestimmungen als Vorbedingung für die Ermächtigung sehr empfehlen. Gehe dagegen der Antrag auf eine Distrikts-Umlage von sämtlichen, denselben bildenden Gemeinden aus, dann scheine eine solche Ermächtigung ganz überflüssig zu seyn, und es dürfte von solcher, mit vollem Rechte, Umgang genommen werden können. In beiden Fällen müsse näher ins Auge gefaßt werden, wie sich nun das Verfahren selbst praktisch im Leben darstelle. Dieses Verfahren werde sehr verschieden seyn, wenn der Antrag von der öffentlichen Behörde ausgehe, oder aber von einzelnen Gemeinden und Gemeindegliedern. Sind mehrere einzelne Gemeinden einverstanden, andere nicht, dann entstehe unter den Dissentirenden ein Streit über die Nothwendigkeit und den Vortheil der Anschaffung, über den Ausführungsplan, über die Beitragspflichtigkeit, über die Beitragsart, den Maaßstab, über die zu leistende Zahlung und deren Modalitäten. (Fortsezung folgt.)

Litterarische Anzeigen.

So eben haben in unserm Verlage die Presse verlassen und sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Strafgesezbuch, Birmanisches, zweiter Theil, übersezt von Tobias Zaunschliefer, Ex-Rechtspraktikanten des

Land- und Kriminalgerichts Scherzburg. Mit einer Vorrede von dem Oberaufschläger Nep. Zwilf. gr. 8. 20 gr. oder 1 fl. 15 kr.

Bemerkungen über die Reduktionen der preußischen Beamten. Von einem Manne, der es gut mit dem preußischen Staate meint. 8. geh. 4 gr. oder 15 kr.

Bemerkungen, geschichtliche, über die jesuitischen Umtriebe älterer und neuerer Zeit. gr. 8. geh. 6 gr. oder 24 kr.

Sammler, der, für Kunst und Alterthum in Nürnberg. Zweites Heft. Mit 5 Kupfern. gr. 8. geheftet 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.

Müllers, Dr. D. C. (k. b. Revierförster), Versuch zur Begründung eines allgemeinen Forst-Polizeigesezes auf die natürliche Ordnung der Wälder im menschlichen Haushalte. gr. 8. 16 gr. oder 1 fl.

Nürnberg, im Jun. 1825.

Riegel und Wießner.

Ankündigung für Musikfreunde.

TERPSICHORE

Eine Auswahl
der neuesten und beliebtesten Tänze
für das
PIANO-FORTE
eingerichtet
von
C. Herbrand.

Unter diesem Titel erscheint, vom Mai d. J. anfangend, ein musikalisches Journal, welches sich durch sorgfältige Auswahl des Neuesten und Bessern den Beifall des Publikums erwerben, und so jedem Musikfreunde, und jedem geselligen Vereine zur angenehmen Unterhaltung dienen wird.

Das erste Heft
sieben Walzer und zwei Dreher
enthaltend, ist so eben fertig geworden und für 24 Kreuzer in unterzeichneter, so wie auch durch jede auswärtige Buch- und Musikhandlung zu haben.

Das zweite Heft erscheint in zwei bis drei Monaten und so die übrigen in gleichen Zwischenräumen, wenn nicht der Wunsch des Publikums eine schnellere Fortsezung ausspricht.

Landshut in Baiern, 1 Mai 1825.

Storno'sche Buchhandlung.

So eben sind neu erschienen und in jeder guten Buchhandlung zu finden:

Das Labyrinth der Liebe.

Ein Roman von Gustav Jördens.

Leipzig. Kollmann. 2 Thle. 8. Schrbp. 3 fl. 9 kr.

Die Prinzessin vom Ilsenstein am Harz.

Erzählung nach Sagen aus dem Munde des Volks. Von Ewald. 8. 2 fl. 24 kr.

Aus dem Leben Madame Elisabeths, Prinzessin von Frankreich. — Iwan.

Zwei Erzählungen von Ernst Wodomerius. 2 fl. 6 kr.

Mord und Rache,

oder das blutige Haupt des Brautvaters als Hochzeitgeschenk.

Ein Roman aus den Ritterzeiten von Theodor Hildebrand. 2 Thle. Mit Kupfer. 3 fl. 36 kr.

Bei Tendler und v. Manstein, Buchhändler in Wien, ist neu erschienen und für 12 gr. zu haben:

Der Ehemann auf Schleichwegen

oder

das verhängnißvolle Rendezvous.

Lustspiel in 3 Akten nach Casimir Bonjour's: le Mari a bonnes fortunes

von Lembert.

Das Original dieses Lustspiels hat in Paris ungewöhnliches Glük gemacht, und wir dürfen versichern, daß es durch die Bearbeitung des, durch mehrere ähnliche Uebertragungen rühmlich bekannten Hrn. Lembert nichts von seinem ursprünglichen Werth verloren hat. Da es sich außerdem auch zur leichten Darstellung sowol auf stehenden Bühnen als auch geselligen Zirkeln vorzüglich eignet, so glauben wir selbiges allen Jenen empfehlen zu dürfen, die sich gern an den heitern Erzeugnissen der komischen Muse ergözen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Matern Kempf, ehemaliger Kommissär des pfalzzweibrükschen Amtes Kleeburg im Elsaß, gegenwärtig in Schwezingen, hat bei seiner Ernennung als Sekretär und Amtsschreiber ein Kautionskapital von 500 fl. erlegt, worüber der Kautionsschein am 30 Jul. 1786 von dem Rentmeister Dippel zu Zweibrüken ausgestellt worden ist. Dieser Kautionsschein wurde in der Folge von Matern Kempf an Joseph v. Fabert zu Heidelberg cedirt, und ging durch Erbschaft an dessen Wittwe Elise v. Fabert über. Da aber dieser Kautionsschein zu Verlust gegangen ist, und Matern Kempf und Elise v. Fabert um Amortisation desselben die Bitte gestellt haben, so wird der unbekannte Besizer dieser Urkunde durch gegenwärtige Edittal-Citation aufgefordert, dieselbe innerhalb 6 Monaten beim unterzeichneten Appellationsgerichtshofe vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

München, den 3 Jun. 1825.

Königl. baierisches Appellationsgericht des Isarkreises.

v. Mann, Präsident.

Schidermair.

Nachdem sich weder Mathias Harreisser, Sohn des hiesigen bürgerl. Fischers Sigmund Harreisser, noch seine allenfallsige Descendenten auf die öffentliche Ladung vom 6 April v. J. dieorts gemeldet haben, so wird derselbe nunmehr als verschollen erklärt, und gegen Kaution seinen Geschwistern sein Vermögen ausgeantwortet.

München, den 31 Mai 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Hölzl.

Reisestelle-Gesuch.

Ein junger unverheiratheter Mann von 25 Jahren, der sich in vielfachen Geschäftszweigen die nöthigen kaufmännischen Erfahrungen gesammelt, und seit zwei Jahren für ein angesehenes Haus neben den Comptoir-Geschäften auch die Reisen nach Baiern, Baaden und Würtemberg besorgt hat, und gegenwärtig noch besorgt, wünscht eine Aenderung seiner Lage, und daher in gleicher Eigenschaft angestellt zu werden.

Gute Zeugnisse und die Empfehlungen seines gegenwärtigen Prinzipals weisen sein rechtschaffenes und gutes Wirken genugsam nach, und man bittet daher sich gefälligst in portofreien Briefen an die Expedition der Allg. Zeitung in Augsburg unter der Aufschrift T. Z. zu wenden.

Miscellen aus Frankreich.

Seitdem der Tartuffe (sagen die Oppositionsblätter,) wieder auf dem Theater zu Rouen gegeben werden darf, wird er auch auf den Bühnen von Lyon, Nantes, Lille, Bordeaux, Montpellier ꝛc. mit lärmendem Beifalle aufgeführt. Vorzüglich werden immer die Verse stark beklatscht:

Ces gens, qui par une ame à l'intérêt soumise
Font de dévotion métier et marchandise . . .
D'autant plus dangereux dans leur âpre colère,
Qu'ils prennent contre nous des armes qu'on revère,
Et que leur passion, dont on leur sait bon gré,
Veut nous assassiner avec un fer sacré.

Die Etoile sagt über denselben Gegenstand: „Eine sonderbare Sache für den Beobachter ist der Enthusiasmus, welchen Tartuffe erregt; der Gemeingeist hat also wirklich Fortschritte gemacht, besonders in den Gemüthern unserer Zaum und Gehorsam so hart erduldenden Jugend. Der Beifall, der einem Stüke zu Theil wird, in welchem die königliche Gewalt sich in ihrem ganzen Umfange zeigt, um Recht und Gerechtigkeit, die durch menschliche Uebereinkünfte beeinträchtigt zu werden Gefahr laufen, aufrecht zu halten:

D'un Souverain pouvoir il brise les liens
D'un Contrat, qui lui fait don de tous vos biens —

Die Vernichtung dieses Kontraktes durch eine Macht, die sich über Alles erhebt, um Alles gut zu machen, und ohne welche das Stük weiter nichts als ein gehässiges Drama wäre, beweisen, wie richtig Ludwig XIV. Molieres Absichten durchschaut habe, als er ihn gegen die Angriffe seiner Gegner in Schuz nahm. Wir glauben indessen, der Liberalität gewisser Journale mit der Vermuthung nicht zu nahe zu treten, daß sie sich heut zu Tage vielleicht zu Vertheidigern Tartuffe's gegen die Macht, welche eine solche Gutmachung vornehmen wollte, aufwerfen, und die Charte zum Schuze der persönlichen Rechte anrufen würden, wenn nicht der gesunde Hausverstand des Publikums sie zwänge, inkonsequent zu seyn, und, aus vorgeblicher Furcht vor Menschen, die durch Hinterlist Andere zum Nachtheil ihrer Familien um das Ihrige zu bringen suchen möchten, einer Macht Beifall zuzuklatschen, welche — sie mögen sagen, was sie wollen — durch die Charte nicht zerstört wurde, und in gewissen Fällen über die positiven Gesezе sich erheben kan, nur um zu verhindern, daß sie nicht in ihrer Wesenheit verlezt werden. Schenken wir also dieser Richtigkeit der Meynung, diesem gesunden National-Verstand, welcher überall das Urtheil über Tartuffe diktirt hat, unsern Beifall, und erblikken wir darin eine huldigende Anerkennung jener Grundsäze höherer Ordnung, wovon die Gesellschaft nie den Instinkt verlieren kan."

Seit 14 Tagen ist die ganze Halle von Paris in Bewegung; 2 bis 3000 Fischweiber, welche man in der Hofsprache die Damen von der Halle nennt, halten eine Art Reichstag, um zu berathschlagen, wer von ihnen bei den großen Festen, welche die Stadt Paris dem Könige geben wird, das Wort führen soll. Man kan sich vorstellen, welch' furchtbaren Lärmen so viele sprechende, schreiende und kreischende Maschinen erregen müssen. Der Sieg verblieb der Dame Badicon, dem stärksten Kopf, dem kräftigsten Arme und der geschliffensten Zunge auf der ganzen Halle. Diese Dame hat die Verrichtungen eines Sprechers schon bei mehrern Gelegenheiten versehen; sie war es, welche nach der Reihe Ludwig XVI., den Präsidenten der konstituirenden Versammlung, Robespierre, das Direktorium, den Konsul, den Kaiser, Ludwig XVIII., den Usurpator, den König von Rom und den Herzog von Bordeaux bekomplimentirt hat. Ihr wird ihre Gevatterin die Dame Babiche beistehen, welche an der Spize einer Abordnung der Fischergilde von Bordeaux die Ehre gehabt hat, eine Wiege von Gold dem Kinde des Schikſals, und eine Wiege von vergoldetem Silber dem Kinde des Wunders zu überreichen.

Das Journal des Debats vom 3 Jun. enthält einen geistreichen Aufsaz über die Krönungsfeierlichkeit, die es aus einem dreifachen Gesichtspunkte betrachtet; erstlich, als eine religiöse Handlung, welche den gegenseitigen Schwüren höhere Weihe ertheilt; dann in Hinsicht der Abänderungen, welche im Geiste der Institutionen, Sitten und Gesezе des gegenwärtigen Frankreichs in den Formeln der Gebete und Eide vorgenommen worden, endlich in Bezug auf die schönen und gefühlvollen Worte, welche der König theils bei der Musterung der Truppen, theils bei seinen Besuchen des Bazars und der Asyle des Schmerzes und Unglüks an verschiedene Individuen gerichtet. Wir heben hier die Züge aus, welche den Besuch des Königs im Bazar, wo die Erzeugnisse des Kunstfleißes des Marne-Departements ausgestellt waren, so anziehend machten. Der König sprach mit den meisten Fabrikanten. Bei der Niederlage der HH. Assy und Givelet angekommen, sagte Se. Majestät: „Meine Herren! ich habe mich lange Zeit des englischen Flanells bedient; izt trage ich französischen, und befinde mich wohl dabei. In dieser Gattung wie in so vielen andern hat Frankreich England nichts mehr zu beneiden." — Ein Fabrikant, den der König um die Bestimmung der Circassiennes fragte, antwortete, „sie wetteiferten mit den Nankins, und gingen bis nach Indien." — „Haben Sie viele Bestellungen dahin?" Der Fabrikant antwortete bejahend. — „Das freut mich; das ist die angenehmste Nachricht, die Sie mir geben können. Ich hoffe, daß meine Krönung dem Handel Glük bringen wird; ich wünsche es von ganzem Herzen." — Auch dem Uhrenmacher Förrenbach sagte der König viel Schmeichelhaftes, besonders über eine Uhr mit leuchtendem Zifferblatt. — Der König, die Prinzen und die Prinzessinen kauften reichlich ein und bezeugten mehrmals ihre Verwunderung, daß das Marne-Departement so reich an einheimischen Erzeugnissen sey. „Ich sehe mit Vergnügen, sagte der König, daß Sie Stoffe zu allen Preisen haben, und daß man sich bei Ihnen recht wohlfeil kleiden kan." — Hr. Anot, Professor der Rhetorik zu Rheims, überreichte dem Könige ein Exemplar seiner Elegies Rémoises mit den Worten: „Geruhen Sie, Sire, das Werk eines königlichen Freiwilligen, eines jungen Mannes anzunehmen, der Ihr Soldat zu einer Zeit gewesen, wo Ew. Majestät unglüklicher Weise deren nicht viele gezählt." — „Es ist wahr, antwortete

gütig der König; damals war es Muth, sich zu zeigen; heutzutage aber sind alle Franzosen von demselben Geiste beseelt.“ Der König nahm das Exemplar, und lud den Verfasser ein, sein Werk auch den Prinzessinnen zu überreichen. — Ein junges Mädchen näherte sich furchtsam, und schien Scheu zu haben, dem Könige eine Bittschrift zu überreichen. „Gib sie her, mein Kind, sagte der König; ich bin eigens gekommen, sie zu holen.“ — Rings um den Bazar war die Nationalgarde von Rheims aufgestellt. In dem Augenblike, wo der König einem Fabrikanten etwas Angenehmes sagte, präsentirte ein nebenstehender Nationalgardist lebhaft das Gewehr, gleichsam um zu danken. Der König sah sich lächelnd um: „Sind Sie etwa auch Fabrikant, Hr. Nationalgardist?“ — „Ja, Sire, und rechne mir's zur Ehre!“ — „Um so besser, erwiederte der König, auch haben Sie ganz Recht!“ — Noch erzählt man, der König habe, wie einst Heinrich IV. zu Crillon, zum Marquis v. Riviere in der Audienz am 30 Mai gesagt: „Apropos, ich vergaß Dir zu sagen, daß ich Dich zum Herzoge machte.“

Deutschland.

*Aus Sachsen. Zwar hat es neuerlich nicht an achselzukenden Berichterstattern über die Abnahme und Zwecklosigkeit des Bergbaues gefehlt (S. zum Beispiel den Allg. D. Anzeiger von 1825 Nr. 89); indeß hat doch alles seinen gesegneten Fortgang, und der Bergbau bleibt bei aller durch sein Alter herbeigeführten Beschränkung, durch die kluge Verwaltung und Benuzung der neuen Erfindungen, so wie durch Wiederaufnahme alter Gruben, die neuen Gewinn bringen, eine der schönsten Quellen des sächsischen Wohlstandes. So eben ist eine Beschreibung der Stadt Freiberg und aller ihrer Institute und neuesten Leistungen in jedem Theile des Bergbaues und Hüttenwesens erschienen, welche auch viel Aufklärung über den jezigen Zustand des sächsischen Bergbaues im Allgemeinen ertheilt, und bekannter zu werden verdient: Die alte und freie Bergstadt Freiberg in Hinsicht ihrer Geschichte, Statistik, Kultur und Gewerbe (Freiberg, Gerlach 1825). Ihr Verfasser, der Edelstein-Inspektor Breithaupt, aus Werners Schule, und seiner Stellung und Bildung nach vollkommen befähigt, etwas Gutes und Zuverlässiges zu geben, hat mehr geleistet als man erwarten konnte. Hier findet man auch die ganze Organisation und alle Lehrmittel der bis jezt noch einzigen Bergakademie in Freiberg. — Man erstaunt, was eine einzelne Grube in Jahrhunderten für Ausbeute lieferte. Man denke an die große Münze, welche beim Jubelfest des Königs von Sachsen vom damals noch lebenden Berghauptmann v. Trebra dem König übergeben wurde, und alle die Ausbeute des Himmelsfürsten in runden Zahlen aussprach. Ein wohlunterrichteter Mann in Freiberg nahm sich die Mühe nach dortliegenden Akten zu berechnen, wie viel der Freiberger Bergbau in den 640 Jahren seiner Existenz Silber produzirt haben könne. Eine Zusammenstellung, für welche hohe Wahrscheinlichkeit spricht, ergab 240 Millionen Thlr. sächsisch, oder 82,000 Centner feines Silber. Sollte man nach solchen Ergebnissen nicht behaupten können, daß ein so ergiebiger Bergbau in der Länge der Zeit selbst auf die ganze civilisirte Welt Einfluß gehabt habe? Das alte sächsische Motto: wir schreiben nicht, wir thun! mag auch auf den Betrieb des Bergbaues bis auf die neueste Zeit seine Anwendung leiden, und daher mag es dem im Auslande befindlichen Beurtheiler leicht verziehen werden, wenn er von dem jezigen Stand des Bergbaues geringschäzig spricht. Allein jener Aufsaz im Allg. Anz. scheint der Feder eines sehr befangenen und einseitigen Inländers entflossen zu seyn. In dem inhaltreichen und seit seiner Verpflanzung nach Leipzig noch weit vollständigern Elbeblatt (Nr. 17.) ist zur Beschämung jenes Einsenders angeführt, daß in dem lezten vierteljährig für das Bergamt Schneeberg gedrukten Ausbeutebogen auf das Quartal Lucä 1824 zu ersehen ist, daß die im Jahr 1824 zu Tage geförderten Bergprodukte an Silber, rohen Kobolterzen, Eisenstein, Vitriol- und Arsenikkies, der Porzellainerde u. s. w. an Werth 122,469 Thlr. betragen, wohl zu merken, daß von Veredlung und von dem, was nur durch die Blaufarben-, Vitriol- und Eisenwerke in den Umgebungen des Auerbergs und in der königl. Porzellainmanufaktur in Meißen gewonnen wurde (schwerlich unter 500,000 Thlr.) hiebei gar nicht die Rede ist. Die angefahrene Mannschaft bestand in 1127 Bergleuten, wobei weder die bei genannter Bergwerksfabrik beschäftigten vielen Hüttenleute, Waldarbeiter, Köhler, Fuhrleute, Taglöhner, noch das aus 400 Köpfen bestehende Personal bei der Porzellainmanufaktur in Meißen mit in Anschlag gebracht worden sind. Man wundert sich daher, daß bei dem unter dem 25 Febr. d. J. im Königreich Sachsen publizirten neuen Kriegsdienstgesez nicht alle Berg- und Hüttenarbeiter (also auch die in den erzgebirgischen Eisenhammerwerken beschäftigten Arbeiter) mitbegriffen sind. Den Bergbaulustigen bieten neue schöne Anbrüche in Silber neue Hofnung dar, wo z. B. neuerlich wieder, bei der schon seit vielen Jahren in Ausbeute stehenden Grube: Gotts Geschiter Stollen, Erze angefahren wurden, welche 44 Mark Silber im Entr. hielten. Da dergleichen Ausbeutebogen vierteljährig in allen k. sächsischen Bergämtern in Druk gegeben, und an die Interessenten vertheilt werden, wie allezeit im lezten Vierteljahre allgemeine Uebersichten über den Werth aller Bergprodukte und die Zahl der Aufseher und Arbeiter erscheinen; so ist es zur weitern Stärkung aller Kleingläubigen sehr zu wünschen, daß die höchste Behörde die Bekanntmachung derselben durch die dazu sehr geeigneten Elbblätter anordnen möchte. Mit Vergnügen wird jeder Statistiker auf der in voriger Messe in Göschen's Verlage erschienenen schönen Kulturkarte vom Königreich Sachsen, auch 36 Produkte aus dem Mineralreiche nach der Wernerschen Bezeichnung genau eingetragen finden, und daraus den ungemeinen Reichthum Sachsens an anwendbaren Stoffen aus dem Mineralreiche abnehmen. Ein Zögling Werners, jezt einer der thätigsten Lehrer an der Bergakademie, der Bergkommissionsrath Kühn, sezt die Arbeiten seines Meisters in orykognostischen und geognostischen Erforschungen auf dem ganzen Areal des Königreichs sorgfältig fort, und so dürfen wir einst hier noch genauere mineralogische Situationspläne erwarten, als sie jezt von vielen Grafschaften Englands durch die dortigen mineralogischen Vereine veranstaltet werden.

München, 6 Jun. (Fortsezung der 23sten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Hier nun könne (fuhr

er erste Sekretär Häcker fort) nach der Natur der Sache, und weil nach den ersten Rechtsgrundsäzen die Parteien nicht auch zugleich Richter seyn können, von nichts anderem die Rede seyn, als von förmlicher Aufnahme der verschiedenen Ansichten und der Gegenerklärungen, und da nach diesen Verhältnissen und nach den Vorbestimmungen des Gemeinde-Edittes, nach welchem durch Beschlüsse der Mehrheit über die Privatrechte der Einzelnen nicht verfügt werden kan, so kämen die Beschlüsse der Mehrheit gar nicht in Betracht, ja es könne sogar der Fall eintreten, daß eine Stimmenmehrheit, wegen zu verschiedener Ansichten, gar nicht gezogen werden könnte! Hier sey eine Entscheidung erforderlich, und diese gehe von der Regierung aus. Es liege auf offener Hand, daß nicht allemal der Widerspruch einzelner Gemeinden, welche zu Erreichung eines gemeinsamen in ein Ganzes vereinigt werden sollten, die ganze Unterlassung einer Gemeinde-Umlage bewirken könne, auf der andern Seite seyen jedoch auch Fälle möglich, wo die Unterlassung einer Distrikts-Umlage durch den Widerspruch der treffenden Gemeinden bewirkt werden zu können scheine. Nach §. 2. des Gesezesentwurfes könne eine Distrikts-Umlage entweder wegen unabweislichen Bedürfnisses, oder auch wegen überwiegenden Vortheils eingeleitet werden. „Es werden in der Praxis nicht selten Fälle vorkommen, wo troz des nachgewiesenen Bedürfnisses einer Umlage die Gemeinde der Erhebung derselben sich dennoch widersezen werde. Hier muß es nach dem Gesezе möglich werden, die Umlage dennoch durchzusezen; um aber hierbei nicht Willkühr zu begründen, so müsse das Gesez sowol das Verfahren als die Entscheidung genau normiren. Anderntheils z. B. bei der Armenpflege, wo ein Beamter, des überwiegenden Vortheils wegen, glaubt, eine Distrikts-Umlage einleiten zu müssen, und bereits die Ermächtigung der Regierung hiezu auch schon erhalten hat, läßt sich dennoch kein Grund absehen, warum in einem solchen Falle, dem Widerspruch sämtlicher Gemeinden nicht die Folge gegeben werden könne, von der Distrikts-Umlage dennoch Umgang zu nehmen; da in der Regel Wohlthaten nicht aufgedrungen würden. Für sehr schwierig sah er den Fall an, wenn ganz neue Distrikte gebildet werden sollten. Hier kämen vorzüglich zwei wichtige Fragen vor: 1. welche Gemeinden sollen in einen Distrikt vereinigt werden? 2. nach welchen Maaßstabe sollen sie zur Umlage beitragen? Seiten würde es sich hier von einem überwiegenden Vortheil allein, sondern immer mehr von einem unabwendbaren Bedürfniß handeln, die im Gesez genannten Zweke würden erreicht werden müssen, und nur durch Distrikts-Umlagen erreicht werden können. In diesem Falle würden stets zwei streitende Theile verhanden seyn, die Gemeinden, welche die Bildung eines Distrikts verlangen, und die Dekung durch Distrikts-Umlagen, auf der andern Seite diejenigen, welche als zum Distrikt gehörig in Anspruch genommen werden. Auch hier könne von einer Stimmenmehrheit, wo einmal ein Streit bestehe, durchaus keine Rede mehr seyn. Eine Entscheidung auf den Grund des Gesezes müsse erfolgen. Bei dieser wünschte der Redner zwei Fälle unterschieden, nemlich die, welche mehr rechtlicher Natur sind, dann die, mehr das Wirthschaftliche und Technische betreffenden. Hinsichtlich der leztern fand er keinen Anstand, das Bewilligungsrecht der Betheiligten unbedingt walten zu lassen; hinsichtlich der Rechtlichen aber, müßten die Anhaltspunkte bei jeder einzelnen Frage aufgesucht werden, nach welcher die Entscheidung zu schöpfen sey. Wenn der Art. 7. der Umlagen und der Art. 6. des Kriegsperäquationsgesezes nicht mehr auslangten, so könne nur der Antheil an dem Vortheil, so wie das Bedürfniß, wodurch allein eine Distrikts-Umlage motivirt werden könne, den Ausschlag geben. Die schwierigsten Fragen sind die, über die Beitragspflichtigkeit, eigentlich der Maaßstab und die schwierigste Aufgabe, die Distrikts-Umlagen unter die einzelnen Gemeinden zu repartiren. Bei den Gemeinde-Umlagen seyen es die gewöhnlichen Bedürfnisse in Masse, welche durch dieselben gedekt würden, und da rechtfertige sich ein mehr gleicher Maaßstab; allein bei den Distrikts-Umlagen sey nur die Rede von wenigen einzelnen Zweken, wo ein eigentliches Ausgleichen mit andern nicht statt finde, es könne daher nur der Antheil an dem Vortheil einer Anstalt den Anhaltspunkt geben. Wenn das Staatsärar bei einer Distrikts-Umlage betheiliget sey, so habe nach dem Gesezе die Regierungskammer des Innern mit der Kammer der Finanzen zu kommuniziren, und im Falle ein Einverständniß nicht erzielt werden könne, über die streitige Frage zugleich in der Hauptsache zu entscheiden. Es sey klar, daß das königliche Aerar, als bei der Sache betheiligt, als Partei auftrete, und eine vollständige Instruktion werde nicht möglich werden, wenn nicht bei den Verhandlungen selbst ein Bevollmächtigter des Staatsärars erscheine. Nichtsdestoweniger hielt er nach dem Schlusse der Verhandlungen die nochmalige Vernehmung der Kammern der Finanzen für zuträglich. Der Art der Zusammensezung der Bezirksversammlung gab er seinen Beifall. Durch die vorgetragenen Bemerkungen rechtfertigte der Redner folgende Anträge: im §. 1. des Gesezes solle ausgedrükt werden, daß förmliche Einleitung zu einer Distrikts-Umlage nothwendig sey, der Antrag gehe aus von der öffentlichen Behörde oder von den Gemeinden, sie falle aber dann hinweg, wenn sämtliche Distrikts-Gemeinden den Antrag hierzu selbst machen. Bei Nro. 1. des §. 2. möge der Saz: „worüber die, den Distrikt bildenden Gemeinden zu vernehmen sind," ganz wegbleiben, denn hier könne unmöglich von der Vernehmung der Gemeinden mehr die Rede seyn. Zu Posit. 4., welche von der vorläufigen Bildung des zu bestimmenden Konkurrenz-Distriktes handelt, dürfte noch beigesezt werden, „wenn der Distrikt nicht schon gebildet ist." Bei §. 3. dürfte zu mehrerer Sicherheit auf den Art. 7. des Umlagen- und auf den Art. 6. des Peräquationsgesezes hingewiesen werden. Zu §. 6. möchte bestimmt auszusprechen seyn, daß wenn eine Umlage nur wegen überwiegenden Vortheils, und wo deren Zwek auch auf eine andere Art erreicht werden kan, eingeleitet werden soll, der einstimmige Widerspruch der sämtlichen Distrikts-Gemeinden die Einleitung allein schon aufhebe. Im §. 8. sey auf die Normen hinzuweisen, nach welchen die Entscheidungen der Regierung gefaßt werden sollen, auch müsse noch angedeutet werden, daß solche Entscheidungen nur über Rechtsfragen, nicht aber über die blos wirthschaftlichen zu fassen seyen, und zu beschränken auf die Art der Ausführung und der Zahlung. Zu §. 9. habe, im Falle der Betheiligung des Staatsärars, ein Abgeordneter der Finanzstelle bei jeder Distrikts-Versammlung zu erscheinen, und dort die Rechte des Aerars zu vertheidigen. Die bisherige Behandlung der Distrikts-Umlagen, wenn Streitigkeiten über die Bildung des Distriktes selbst entstanden waren, sey mühsam, zeitraubend und kostspielig gewesen. Nun sey durch das Gesez der Vollmachtspunkt, das litis consortium und der Syndikate gleich berichtiget; ein solches Gesez thue Noth, und er stimme für dessen Annahme mit den in Anregung gebrachten Modifikationen. (Fortsezung folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs
vom 9 Juni 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96¼	96⅛
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1211	1208
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	—	150
detto 1821: 4 Proc.	132½	132
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	94	
detto . . . 5 Proc.	—	101½
Landanlehen . . . 5 Proc.	—	102½
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	106	105¾
detto unverzinsliche, à 10 fl.	101½	—

Litterarische Anzeigen.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen ist erschienen:

Bemerkungen über die Geschichte und Behandlung der venerischen Krankheiten. Von B. A. Huber Dr. Med. Preis 45 kr.

Diese Schrift enthält in der ersten Abtheilung eine Uebersicht der Geschichte der venerischen Krankheiten, einen Versuch das Verhältniß der eigentlichen Lustseuche des 15ten Jahrhunderts mit ähnlichen Krankheiten der früheren und folgenden Zeiten zu bestimmen, nebst einer möglichst vollständigen Widerlegung des amerikanischen Ursprungs der Lustseuche. Die zweite Abtheilung enthält eine Uebersicht der in England und einigen andern Ländern gebräuchlichen Behandlung der venerischen Krankheiten ohne Merkur nebst den Resultaten, welche sich aus dieser Behandlung für die Praxis und über das Wesen dieser Krankheiten und den vorgeblichen Unterschied der syphilitischen und syphiloidischen Krankheiten ergeben.

Von einem Nachstiche mehrerer in unserem Verlage erschienenen Musikalien bedroht, sezen wir die Preise folgender allgemein geschäzten Werke, in der Hofnung herab, daß Kenner und Liebhaber derselben dadurch veranlaßt werden mögen, sich lieber das Original als eine andere unrechtmäßige Ausgabe anzuschaffen.

Moscheles, gr. Variat. p. le Pf. 2 Viol. Viole, Vcelle et Contrabasse (ad lib. melod. autr.) (Flore Nr. 1.) Oeuvre 42. Statt 1 Thlr. 16 gr. 1 Thlr. 6 gr.

—, gr. Rondeau brill. p. le P. F. 2 Viol, Viole, Vcelle et Contrabasse ad lib. (Flore Nr. 2.) Oeuvre 43. Statt 2 Thlr. 1 Thlr. 12 gr.

—, grande Sonate concert. pour. le Pf. et Fl. (Flore Nr. 3.) Oeuvr. 44. Statt 2 Thlr. 1 Thlr. 12 gr.

— — —, pour le Pf. à quatre mains (Flore Nr. 4.) Oeuvr. 47. Statt 2 Thlr. 16 gr. 2 Thlr.

Hummel grand Septuor pour le Piano, Flûte, Hautbois, Cor, Alto Violoncello et Contrabasse Oeuvr. 74. Statt 4 Thlr. 3 Thlr.

— — — pour le Piano-Forte seul. Statt 2 Thlr. 1 Thlr. 12 gr.

Zu welchen Preisen sie durch jede Buch- und Musikhandlung in Leipzig durch Liebeskind zu beziehen sind.

Wien im April 1825.

Artaria und Comp.

Neue Musikalien des Verlags von H. A. Prost in Leipzig.

Kreutzer, Conr. Lieder und Romanzen von Uhland mit Begleitung des Pianoforte. Op. 60. 2te Folge der Frühlings- und Wanderlieder 20 gr.

Fürstenau, A. B. 3 gr. Duos concert. p. 2 Flûtes. Op. 36. 1 Rthlr. 16 gr.

Ausgewählte Mode-Tänze verschiedener Componisten, eingerichtet für die Flöte. 1stes Heft. 8 gr.

Moscheles, J., Instruction et Rondeau écossais p. Pianoforte et Cor, (Violon ou Violoncelle.) Op. 63. 1 Rthlr.

Spohr, L., Sinfonie concert. Op. 48. arr. p. 2 Pianofortés par A. Agthe. 1 Rthlr. 16 gr.

Cramer, J. B., 6 petites Pièces ou Sonatines doigtées p. le Pianoforte. (Fortsezung der Klavierschule.) Liv. 2. 18 gr.

Czerny, Carlo, Capricio alla Fuga per il Pianoforte. Op. 89. 12 gr.

Kalkbrenner, F., La Solitude. Rondeau p. le Pianoforte. Op. 46. 8 gr.

Pixis, J. P., „Non più andrai," Thème de Mozart varié p. le Pianoforte. Op. 70. 12 gr.

Ries, F. 9me Fantasie p. le Pianoforte sur le Pianoforte sur des Thèmes de l'Opéra: „Der Freischüz." Op. 131. 18 gr.

Kalkbrenner, F., 2 Walses militaires p. le Pianoforte à 4-mains. Op. 40. Nro. 1 et 2. 8 gr.

Rink, C. H., 3 Nachspiele für die Orgel. Op. 78. 16 gr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die Realitäten des verstorbenen bürgerlichen Fischers Sigmund Harreisser dahier, bestehend

a. in einem Hause an dem Viktualienmarkt A. V. Nro. 578. G. F. 885.

b. in einem Hause samt Garten in der Vorstadt Au Nro. 465.

werden nach dem vorliegenden Erbvergleich auf den Antrag eines Interessenten zum öffentlichen Verkauf auf Montag den 4 Jul. d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr ausgeboten, und Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen, an diesem Tage ihre Kaufsanbote auf eine oder die andere Realität zu Protokoll zu geben, über den Zuschlag aber die Genehmigung der Interessenten abzuwarten.

München, den 31 Mai 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Hölzl.

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Hofgut des Johann Lamprecht, sogenannten Huberbauers von Amperpettenbach dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf künftigen

Donnerstag den 30 Jun. Vormittags 10 Uhr

im Landgerichtslokale Tagsfahrt angesezt.

Dieses Hofgut besteht:

1. In einem gemauerten Wohnhause, gemauerten Stadl samt Stallung, einer hölzernen Wagenschupfe und Holzhütte, einem gemauerten Backhause, und zwei ausgemauerten Schöpfbrunnen;
2. 2 Tagwerk 94 Dez. Hofraum und Garten;
3. 77 — 66 — Aekern;
4. 33 — 13 — Wiesen, und
5. 19 — 81 — Holz,

und ist zum königlichen Rentamte Dachau freistiftig grundbar.

Kaufsliebhaber, von welchen sich Auswärtige über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund auszuweisen haben, werden hiemit eingeladen, ihre Angebote vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung am bestimmten Tage hierorts zu Protokoll zu beurkunden, wobei angefügt wird, daß die auf dem Hofgute haftenden Lasten am Versteigerungstage werden bekannt gemacht werden.

Dachau, am 24 Mai 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Eder, Landrichter.

Der Schmidtgeselle Johann Georg Heinrich, ein Sohn des zu Redwitz verstorbenen Schmidtmeisters Johann Kaspar Heinrich, hat sich aus hiesiger Gegend entfernt, und seit dem 2 Okt. 1791 wo er das leztemal von Straßburg aus schrieb, von seinem Leben und Aufenthalt nichts mehr hören lassen.

Es gehet daher auf den Antrag seiner nächsten Anverwandten und des Curators absentis an solchen, oder seine allenfallsige Leibeserben hierdurch die Aufforderung, innerhalb eines Jahrs und längstens am

16 Juni 1826

Vormittags vor dem hiesigen Landgerichte zu erscheinen, und das von seinen Eltern ererbte Vermögen in Empfang zu nehmen oder zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und der auf ihn kommende Erbtheil an seine Geschwister ohne Kaution hinausgegeben wird.

Wunsiedel, den 20 Mai 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Wächter, Landrichter.

Nebst einer Extrabeilage: Register der Allg. Zeitung 1824 Bogen A.

Großbritannien.

** London, 31 Mai. Seit einigen Tagen hat sich wieder mehr Lebhaftigkeit für Baumwolle gezeigt, besonders in Liverpool, und die Preise blieben mit einem Avanz von 1/4 bis 1/2 Pence sehr fest. Auf Spekulation wurden ungefähr 8000 Ballen daselbst gekauft, und man zahlte für Tenessee 17 1/4 bis 18 1/4 D., für Pernambuco 21 3/4 bis 22 D. und für ägyptische Baumwolle 20 1/2 bis 21. Hier in London beschränkte sich der Umsaz hauptsächlich auf ostindische Gattungen, von welchen seit der lezten Woche beinahe 8000 Ballen, theils für den innern Bedarf, theils auf Spekulation, von 9 3/4 bis 12 3/4 Pence abgingen. Die neuesten Zufuhren seit der lezten Woche aus Calcutta und Bombay betrugen in Allem 2020 Ballen. Ausgeführt wurden nach Hamburg 11,808 Pfund. Für Kaffee hat sich besonders unter den Kommissionshäusern viele Neigung zum Einkaufe gezeigt, und die farbigen Jamaica gingen mit 2 Schilling höher rasch ab, man zahlte ordinaire 60 bis 65 Schilling, für gut ordinaire 66 bis 68, für fein ordinaire 70 bis 76, Triage holte von 40 bis 55 Schill. Der Umsaz in ostindischen Sorten war unbedeutend. Zu Liverpool war es während der vorigen Woche mit diesem Artikel sehr flau, und es ist wenig darin unternommen worden. Von hier ausgeführt wurden nach Antwerpen 88,507 Pfund, Christiania 17,649 Pf., Hamburg 178,320 Pf., Petersburg 4736 Pf., Pillau 9656 Pf., Rotterdam 70,869 Pf., Stettin 17,050 Pf. und Triest 11,120 Pf. Zukern haben sich ebenfalls um 2 Sch. gegen die Preise von der vorigen Woche gehoben; besonders fanden weiße Bengal Zuker für den innern Bedarf einen raschen Absaz. Die Gattungen für Verschiffung sind wenig am Markte und gesucht. Ausgeführt wurden nach Antwerpen 305 Centner, Christiania 200 Cent., Hamburg 111 Cent., Petersburg 247 Cent. und nach Stettin 1771 Cent. Gewürze sind fest im Preise, und sowol Piment als Pfeffer finden bei einer Erhöhung von 1/4 bis 1/2 Penny raschen Absaz. Von ersterm wurden nach Antwerpen 5707 Pf. und nach Hamburg 12,000 ausgeführt. Für leztere würde man jedoch heute nur 5 1/4 D. bewilligen. In Tabaken blieb der Umsaz nur beschränkt, und es wurden nach Bremen 33,519 und nach Christiania 9912 Pf. verschift. Auch mit Indigo war es nicht lebhaft, und bei einer in dieser Woche durch die ostindische Kompagnie gehaltenen Versteigerung von 436 Kisten ging nur der vierte Theil zu 9 Pence bis 1 Schilling und 3 Pence niedriger ab, als die Preise der lezten Verkaufung. Die Qualitäten waren aber auch zur Verschiffung nicht passend. Madras holte von 8 Sch. 3 D. bis 8 Sch. 11 D. Ausgeführt wurden nach Antwerpen 7018 Pf., nach Bremen 4981 Pf., Frankreich 4072, Hamburg 3510, Königsberg 295, Petersburg 1038, Pilla 427, und nach Triest 3413 Pf. Von Ostindien sind in dieser Woche 1418 Kisten angekommen. Die Theepreise sind flau, und die großen Verkäufe, welche morgen ihren Anfang nehmen, werden wohl zu niedrigern Preisen abgehen müssen. Im Ganzen wird die ostindische Kompagnie mit Einschluß des Privathandels 7,500,000 Pf. zum Verkauf aussezen, worunter Thee Bohea 500,000 Pf., Congou, Campoi Pekoe und Souchong 5,700,000 Pfund. Hayfan Shin 1,000,000 Pf. und Hyson 300,000 Pf. — In Getreide war der Umsaz nur beschränkt. Die Preise des englischen Waizens sind von 62 bis 73 Schill. per Quarter. Guter Haber fand raschen Absaz. Von fremdem Getreide wurde blos aus Danzig 3324 Säke Waizen, 90 Säke Gerste, und aus Stralsund 250 Quarter Weizen eingeführt. Rostock und Pillau lieferte blos einigen Ladungen Leinsaamen und Rappkuchen. Es wird nicht unwichtig seyn, Ihnen die Ausfuhrartikel Londons nach manchen interessanten Gegenden fremder Welttheile seit der vorigen Woche zu geben. Nach Bengalen gingen unter andern 6598 Gallonen Wein (meistens Port- und Madeirawein), 1084 Gallonen Branntwein, 291 Gallon. Jenever, 96 Ballen Tuch, 15,000 Pf. Quekfilber, und 1200 Flaschen Eau de Cologne; nach Alvarado 84 Ballen Tuch; nach Carthagena 824 Gallonen Wein, 36 Ballen Tuch; nach China 4718 Pf. Ambra; nach Jamaica 9228 Pf. Canehl, 1127 Pf. Nelken, 3200 Pf. Pfeffer, 5600 Pf. Stahl. Nach Lima 1172 Gallonen Rum, 132 Gallonen Branntwein, und 225 Gallonen Wein; nach Neu-Südwales 4460 Gallonen Wein, 2063 Gallonen Branntwein, 4690 Gallonen Rum, 35 Centner Mehl u. s. w.; nach Pernambuco 11 Tonnen Eisen in Stangen (44,000 Pf.) und 31 Centner Stahl.

Deutschland.

München, 6 Jun. (Fortsezung der 23sten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Nach Beendigung beider Reden von der Bühne fand sich der königliche Kommissär, Ministerialrath v. Mieg veranlaßt, folgende Aufklärungen zu geben: Der Referent und alle Mitglieder des Ausschusses, so wie die beiden Redner von der Bühne verdienen Dank für die Klarheit, mit der sie das Zwekmäßige und Billige des Gesezesentwurfes aus einander sezten. Sie haben nur einige wesentliche Anträge als Modifikationen gemacht, welche einige Erörterungen zu erheischen scheinen. Vor Allem müssen wir den Punkt im Auge behalten, von welchem die Regierung ausgegangen ist. Dis führt uns auf das Gesez vom Junius 1819 zurük, und die Vorlage des gegenwärtigen Entwurfes war bestimmt nur Erfüllung des Vorbehaltes des Art. 9. des erstern. Kein Zusaz zu jenem Gesezе, keine Veränderung desselben liegt in der Absicht der Regierung, blos die Art und Weise soll näher bestimmt werden, wie die Distrikts-Umlagen statt finden sollen. Die Gemeindebeamten in den Städten und Kuralgemeinden sind nicht nothwendig an die Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten gebunden, sie haben sie nur zu hören, und sind die Meynungen getheilt, so geht die Sache zur Entscheidung an die königliche Regierung. Ueberall, im Gesez, wie in den Ausschreiben heißt es nur Anordnung und Beiziehung, nie Vorschlag oder Beistimmung. Es ist eine gewöhnliche Regel der Gesez-Auslegungskunst, ein Wort in demselben Verhältnisse mehrmal vorkommend, nur in demselben Sinne wie früher zu nehmen. Hieraus geht klar hervor, daß die Erinnerungen der Distriktsgemeinden zwar vernommen und möglichst beachtet werden sollen, jedoch ohne förmliche Zustimmung und Bewilligung. Schon in der Natur der Sache liegt es, daß man eine Bewilligung der Gemeinden für alle Fälle nicht annehmen kan. Selbst bei den Umlagen, die durch die Nothwendigkeit oder durch das Gesez geboten sind, bleibt noch immer viel über den Maaßstab und die Ausführung zu bestimmen übrig. Sind die Interessen und Verhältnisse verschieden, oder wohl gar entgegengesezt, so versteht sich von selbst, daß hierüber die Regierungsbehörde als Richter entscheiden muß, weil das Schik-

fal einer Partei nicht in die Hände der andern gelegt werden darf, und weil das Wohl des Ganzen nicht dem Widerspruche einer abgeneigten Mehrheit überlassen werden kan, wodurch Einzelne ganz zu Grunde gehen können. Nur sehr selten wird bei derlei Gegenständen einerlei Meinung herrschen, und sollte der Fall einmal eintreten, dann wird es freilich keine Schwierigkeiten haben. Allein im entgegengesetzten wird es sich fragen, aus welchen Gründen stimmt man nicht überein? und wer bestimmt dann, ob eine Umlage eine nothwendige oder nüzliche sey? Manchmal wird eine Sache unter dem Vorwande, daß sie wohl nüzlich, aber doch nicht wahrhaft nothwendig sey, verworfen werden. Meine Herren, ich kan Ihnen zwei Beispiele aus der Erfahrung, aus der Wirklichkeit anführen, wo endlich das was gut war, von der Regierung als nothwendig ausgesprochen werden mußte, damit die gute Sache nur zum Ziele kam. Nachdem der königl. Kommissär diese Beispiele ausführlich erläutert hatte, fuhr er fort: Sonach wird es hinsichtlich der Nothwendigkeit und Nüzlichkeit, hinsichtlich des Maaßstabes und der Konkurrenz immer zweifelhaft bleiben, ob man auf die Zustimmung der Gemeinden rechnen kan? — und oft werden die anerkannt nüzlichsten Unternehmungen nicht ausgeführt werden, blos weil man, wie natürlich, nicht gerne zahlt. Zugegeben, daß die Gemeinden oft die beste Absicht und den regsten Willen haben; (die Redner von der Bühne haben auch den Absichten der Regierung Gerechtigkeit wiederfahren lassen); allein das Beste kan zum Uebel werden, geschieht es zur unrechten Zeit. Die Schwierigkeit, alle Anstände zu heben, besonders die Nothwendigkeit von der Nüzlichkeit genau zu trennen, das ist es eben, meine Herren, was es nothwendig macht, die Entscheidung in die Hände einer Vertrauen verdienenden Regierung zu legen, und das ist es, warum fest auf den Bedingungen des Gesezes vom Jahr 1819 bestanden werden mußte. Man hat angeführt, daß in dem Gesezze über die Landräthe die Bestimmungen so manchfaltiger Ausgaben von deren Beirath und deren Zustimmung abhängig gemacht werden; allein dis ist ein sehr verschiedenes Verhältniß. Bei Kreis-Umlagen wird nur ein allgemeines Verhältniß angenommen, und da herrscht eine größere Vielseitigkeit der Ansichten, wie in der Kammer der Abgeordneten selbst. Hier kan mehr erwartet werden, als von einer aus beschränkten Bezirken herbeigerufenen Versammlung, wo auch Befangenheit statt finden kan. Man darf ferner nicht annehmen, daß das Repräsentativ-System in der Art durchgeführt werden soll, daß die Bestimmung aller Abgaben nur von den Gemeinden abhänge. In der Regel werden die Umlagen von den Magistraten bestimmt, und der Regierung zur Genehmigung eingeschikt. Selbst die Verfassungs-Urkunde bestimmt die Staatsauflagen, und bezeichnet gewisse Gattungen derselben, die von der Bewilligung der Stände des Reichs nicht abhängen. Keine Gefahr wird zu besorgen seyn, wenn auch die Beschränkung bei Distrikts-Umlagen, bis auf die bloße Beachtung der Erinnerungen, sich ausdehnt; die Schranken sind ohnehin schon ganz enge gesezt, worüber die Regierung nicht hinausgehen kan. Vicinalstraßen und Wasserbauten sind vielleicht noch die einzigen Gattungen von Umlagen, wo man ein zu Weitgehen der Regierung besorgen kan. Allein in einem konstitutionellen Staate ist auch dazu der Fall nicht gegeben, bisher ist auch ein Mißbrauch von irgend einer Behörde noch nicht gemacht worden, und sollten je einige Uebergriffe der Art zur Kenntniß der höchsten Stelle kommen, so werden diese auf der Stelle abbestellt werden. So wenig aber die Regierung irgend eine Willkühr ausüben soll, eben so wenig darf sie durch den Eigensinn Weniger in staatswirthschaftlichen Rüksichten gehemmt werden. Von den Rednern sind noch einige besondere Vorschläge gemacht worden; unter andern wurde der Wunsch angeführt, ein Maximum der Distrikts-Umlagen festzustellen. Die Regierung würde aber keinen Anstand nehmen, einen solchen Wunsch zu genehmigen; allein auch darin liegt wieder eine große Schwierigkeit: Wer bestimmt, ob eine Umlage blos nüzlich oder absolut nothwendig ist? — Also wird man auch Bedenken tragen müssen, dieses Maximum in das Gesez selbst aufzunehmen. Es wurde ferner gewünscht, das Verhältniß der Grund- und Zehentherren, möchte das von 1 zu 8 nicht übersteigen; allein es scheint mir, daß wenn der Grundherren so wenige in einem Distrikte wären, daß sie nicht hinreichend seyen, dieses Verhältniß herzustellen, und z. B. nur einer da ist, man nicht mehr fordern könne, als daß dieser eine gehört werde. Es muß der Regierung immer überlassen bleiben, wie und auf welche Art die Vertretung des Aerars geschehen soll. Ich halte eine Kommunikation für besser, als eine Repräsentation durch Abordnung von Beamten zur Distriktsversammlung. Leztere könnte öfters zu Kollisionen Veranlassung geben, so wie zu allenfallsiger Uebervortheilung des Staats-Aerars selbst. Für die leichtere und nähere Bestimmung über die Nothwendigkeit und Nüzlichkeit hat man ein Mittel darin zu finden geglaubt, daß man die Fragen in wirthschaftliche und rechtliche abtheilen will. Unter die wirthschaftlichen rechnet man den Plan der Ausführung und die Modalität. Die Art der Ausführung gehört zur Entscheidung der Regierung, und diese kan von den Gemeinden nicht abhängig gemacht werden. Alles dieses liegt zu sehr im Interesse der Regierung selbst, daß nichts für die Gemeinden zu besorgen ist. Noch mehrere Zusäze und Wünsche sind in Beziehung auf Veränderung und Erläuterung der Redaktion gemacht worden, welche in der Wesenheit ohnehin schon im Sinne des Gesezes liegen dürften. Wünscht die Kammer, daß diese noch besonders aufgenommen werden, so wird die Regierung die Entschließung darüber zu erlassen nicht anstehen. Im Ganzen habe ich geglaubt, die Kammer auf die Schwierigkeiten aufmerksam machen zu müssen, welche durch eine zu große Beschränkung der Regierung veranlaßt werden konnten. Ich glaube, daß die Regierung durch ihre Sorgfalt den Dank der Kammer verdient, so wie sie bereits die vollgültigsten Zeugnisse von dem Vertrauen derselben besizt. Vom Plaze aus bemerkte der erste Votant, zweite Präsident Graf Armannsperg: In Bezug auf Distrikts-Umlagen war die bisherige Gesezgebung lükenhaft und schwankend. Am meisten fühlbar war der Mangel einer gesezlichen Bestimmung über die Art der Beziehung betheiligter Gemeinden; alles hieng leider oft von einer einseitigen Darstellung des Bezirksbeamten ab. Diesem Uebel wird durch vorliegenden Gesezesentwurf abgeholfen; derselbe bestimmt, von wem die Initiative ausgehen darf, durch wen die Einleitung besorgt werden muß, auf welche Weise die Gemeinden mitzuwirken haben, und welchen Behörden die Entscheidung übertragen ist. Weit entfernt zu glauben, daß derselbe bereits den höchsten Grad von Vollkommenheit besize, bin ich doch der Meynung, daß er ohne förmliche Modifikationen angenommen werden könne, und daß die allenfallsigen Verbesserungs-Vorschläge nur als Anträge und Wünsche an die Regierung gebracht werden sollten, welche dieselben mit Vorsicht würdigen wird. — Hienach schlug er zu §. 1. den Antrag vor, daß auch von einzelnen Gemeindegliedern Anträge auf Bezirks-Umlagen gemacht werden können; jedoch daß, um unnöthige Kosten und Schreibereien zu vermeiden, die Unterbehörde aus eigener Kompetenz, unter Vorbehalt der Beschwerde, solche Anträge zurükweisen könne, wenn sie dieselben ungeeignet findet. Daß die vorläufige Genehmigung der Kreisregierung nicht erforderlich seyn soll, wenn sämmtliche Bezirksgemeinden den Antrag zu einer Umlage machen, schien ihm unter der Beschränkung zweimäßig, daß die förmliche Einleitung in solchen Fällen nur dann vorgenommen werden darf, wenn hiedurch keine besondern Kosten verursacht werden. Bei §. 2. Nr. 1. hielt er einen Vorbehalt wegen Vernehmung der Bezirksgemeinden für überflüssig, da diese Vernehmung im §. 6 ohnehin ausdrüklich angeordnet ist. Die beantragte Allegation einiger Stellen aus dem Gemeinde-Edikt schien ihm mehr den Motiven, als dem Gesez selbst anzugehören. Den Vorschlag, ein Maximum des jährlichen Steuerbetrags von 5 Prozent festzusezen, unterstüzte

er nicht. Ich theile, sagte er, zwar die Ansicht, daß aus unbemessener Verbesserungssucht die Kräfte der Gemeinden übermäßig in Anspruch genommen und zum Nachtheil des Staates wie der einzelnen Betheiligten erschöpft werden können; allein es hängt hier alles zu sehr von Lokalverhältnissen und von momentaner Zahlungsfähigkeit ab, als daß eine generelle Bestimmung für immer erlassen werden könnte. Es muß in Erwägung gezogen werden, daß unser ganzes Abgabensystem einer durchgreifenden Reform bedarf, daß uns ein neues Steuergesez zugesichert ist, daß der Zustand des dermaligen Steuerwesens verändert werden muß, und daß auf das gegenwärtige eine solch bedeutende gesezliche Maaßregel nicht basirt werden kan. Ausführbarer scheint es zu seyn, dieses Maximum für jeden Kreis jährlich zu bestimmen. Da durch den §. 11 des Entwurfes in Bezug auf Districts-Umlagen Fälle bezeichnet sind, welche vor den Landrath gebracht werden können, so möchte an die Regierung der Antrag zu stellen seyn, wegen jährlich zu bestimmenden Maximum, der nicht durch unabwendbares Bedürfniß herbei geführten Bezirks-Umlagen das Gutachten des Landraths abzuverlangen, und im Landraths-Abschied Bestimmung dafür zu treffen. — Er fand für sehr zweckmäßig, den Bezirksverhandlungen auch Vertreter des Aerars und der Stiftungen beizuordnen, wenn diese direkt betheiligt sind, da dadurch alle Interessen bei den Hauptverhandlungen gehörig beleuchtet, manches Hinderniß sogleich entfernt, und zur Beförderung der Sache wird mächtig beigetragen werden können. — Von den zwei Anträgen, daß die Bewilligung der Umlagen, welche nicht durch wahres Bedürfniß geboten, sondern nur wegen gemeinsamen Vortheils veranlaßt werden, von der Einwilligung der Mehrheit der Gemeinden abhängen soll, oder 2. daß eine solche Umlage ganz unterbleiben soll, wenn sämtliche Bezirksgemeinden sich dagegen erklären, zog er den leztern vor, da man im erstern Fall die Minderzahl dem Ausspruch der Mehrheit ohne Ungerechtigkeit nicht geradezu unterwerfen könne, und der Mehrheit die Macht zur Ausübung eines gefährlichen Drukes gegeben würde. Dem Vorschlag bei Verschiedenheit der Meynungen die Instruktion nach dem Parteiverhältnisse aufzunehmen, trat er bei, da hiedurch eine feste Begründung der Rechtsverhältnisse, eine klare Ansicht der Sachenlage, und eine große Erleichterung für die entscheidende Behörde erzweckt werde. Den Unterschied zwischen Rechtsfragen und blos wirthschaftlichen und technischen Gegenständen zu machen, hielt er nicht für nothwendig, da die Staatsbehörde in lezterer Beziehung den Kuratel-Akt auszuüben, sohin auch hierüber Entschließung zu geben hat. Zu dem §. 8. schlug er vor, die Bestimmung beizufügen, daß Beschwerden gegen Regierungsbeschlüsse keine Suspensivkraft haben sollen, wenn Gefahr auf dem Verzuge steht, die Districtsversammlung in ihrer Mehrheit die Ausführung für dringend erkennt, gegen die vorgeschriebene Art des Vollzugs nichts zu erinnern fand, oder wenn die Umlage durch ein Gesez geboten ist. Zur formellen Vervollständigung des Gesezes-Entwurfes und zur Vermeidung aller Irrungen wollte er hierin auf den §. 10. des Umlagengesezes vom Jul. 1819 speziell hingewiesen haben. Auch auf die von der Rechnungsrevision handelnden Bestimmungen des leztern wollte er Bezug genommen wissen, so wie das ausgesprochen werde, daß bei Festsezung solcher Districts-Umlagen, zu welchen mehrere Gerichtsbezirke konkurriren sollen, die Kreisregierung in dem zu erlassenden Hauptbeschlusse die Revisionsbehörde zu benennen habe. Der Revisionsakt sey zu wichtig und folgereich, als daß darüber Ungewißheit oder Willkühr bestehen darf. Endlich fügte er den Wunsch bey, daß unverzüglich die ständigen Bezirksgemeinden für die bezeichneten Zweke gebildet, und deren Formation durch die Kreis-Intelligenz-Blätter bekannt gemacht werde. Der Abgeordnete v. Stachelhausen erkannte die Zwekmäßigkeit des Entwurfes an, glaubt sich aber unbeschadet der Gründlichkeit der Aufschlüsse des königlichen Kommissärs die Anträge der Redner von der Bühne eigen machen zu müssen. Insbesondere hielt er die Festsezung eines Maximums von 5 Proz., welches für manche Falle auf 10 Proz. zu bestimmen seyn möchte, so wie strenge Komptabilität für unerläßlich, und wünschte, daß für das Aerar die Rentbeamten bei den Distrikts-Versammlungen erscheinen. Allerdings, so schloß er, darf man der Regierung vertrauen, allein der Fall könnte doch leicht eintreten, daß die Gemeinden überbürdet würden, aus Mangel an hinlänglicher Kenntniß von der Beitragsfähigkeit und den Kräften der Betheiligten. Das Ministerium steht gegen die Gemeinden zu hoch, um das Maaß der Kräfte richtig zu erkennen. Hörhammer lobte die Absicht der Regierung, durch den Gesezes-Entwurf die Unterthanen gegen Willkühr und Druk der Beamten zu sichern, und ihnen das Vorrecht zu überlassen, durch eigene Vertreter aus ihrer Mitte für ihre Bedürfnisse zu sorgen. Er wünschte aber, daß ihnen selbst überlassen seyn möchte, den Maaßstab zu wählen; sie würden schon das rechte und wahre Verhältniß auffinden. Unter dieser Voraussezung, so wie der sämtlichen Rechnungsablage stimmte er dem Entwurfe bei. Frhr. v. Leonrod fand Beruhigung in den Grundzügen des Entwurfs; in der gesezlichen Bestimmung der Zweke, für welche Districts-Umlagen statt finden sollen, in der Beziehung sämtlicher Interessenten, in der Form ihrer Vertretung, in der amtlichen Entscheidung bei entstehendem Widerspruche und endlich in der freigelassenen Berufung. In administrativ-kontentiösen Sachen erkenne in lezter Instanz die Staatsraths-Kommission in richterlicher Eigenschaft; werde die Sache streitig, so komme sie in Richterhand, die die größte Sicherheit gegen Zwang, Eigensinn und Willkühr gebe. Die vorgebrachten Erinnerungen wollte er nicht als Modifikationen, sondern blos als Wünsche betrachten, und sich in dieser Beziehung sein Ja oder Nein vorbehalten. Stöber stimmte für den Entwurf ohne Modifikation, im Vertrauen, daß die Regierung die in der Kammer gemachten Aeußerungen nicht unberüksichtigt lassen werde, wünschte aber besonders, daß vor den Districtsversammlungen der Zwek derselben den Gemeinde-Deputirten deutlich gemacht, und diejenigen, welchen es an Handschriftsgewandtheit fehle, durch die Beamten von Amtswegen vertreten werden, das Fiskalat aber sich aller Einmengung enthalte. Lechner trug ein Geständniß, einen Scrupel und zwei Wünsche vor. Mein Geständniß, sagte er, betrift meine natürliche Furchtsamkeit, die ich schon bei Erfindung der Regierungs- und Intelligenzblätter geäußert habe. Damals fürchtete ich, man möchte nun gar viele neue Verordnungen erhalten, weil die Regierung ein gar bequemes Mittel hiezu in die Hände bekomme, und die Zeit hat meine Furcht gerechtfertigt.

(Die Fortsezung folgt.)

Litterarische Anzeigen.

Die J. Wolffische Buchhandlung in Augsburg nimmt Subscription an auf

Lottens Geständnisse in Briefen an eine vertraute Freundin, vor und nach Werthers Tode geschrieben. Mit Lottens Bildniß. 12. Subscriptionspreis 1 fl. 12 kr.

Es ist dis eine Fortsezung, gleichsam eine nothwendige Ergänzung der „Leiden des jungen Werthers von Göthe.“

Bei Tendler und v. Manstein, Buchhändler in Wien, ist erschienen:

Andreas Fay,
originelle Fabeln und Aphorismen.
Aus dem Ungrischen übersezt von
L. Peh.

Mit Titelkupfer. 8. In Umschlag broschirt 18 gr.

Die hohe Originalität und der treffliche Wiz, welche di[illegible]

Fabeln bei ihrer Erscheinung in ungrischer Sprache auszeichneten, ließen von allen Seiten den Wunsch, sie ins Deutsche übertragen zu sehen, entstehen, welche Aufgabe der obige Herr Uebersezer gewiß zu Jedermanns Zufriedenheit gelöst haben wird.

Anzeige eines für Geschichte und Kunst wichtigen Werkes.

Es ist so eben erschienen bei Mörschner und Jasper, Buchhändler in Wien:

Wanderungen durch Pompeji

von

Ludwig Goro v. Agyagfalva,

Hauptmann im k. k. österr. Geniekorps und Ritter des königl. sicilianisch-militärischen St. Georg-Ordens der Wiedervereinigung.

Sr. kaiserlichen Hoheit

dem

Durchl. Erzherzoge Johann von Oesterreich etc.

gewidmet.

In Folio, auf Velinpapier, mit 22 auf Kupfer und Stein schön gestochenen Zeichnungen und Vignetten.

Wien, gedrukt bei Anton Straus, 1825, in elegantem Umschlag geheftet. Preis 9 Thlr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

In Folge des Exekutions-Verfahrens in Rechtssachen des Hrn. Generalmajors v. Braun in Landau gegen die Bauerngutsbesizerin Ottilia Maier in Silheim, soll das Anwesen der lezteren zur öffentlichen gerichtlichen Versteigerung ausgeschrieben werden.

Indem daher zu dieser Versteigerung Termin auf Mittwoch den 6 Jul. d. J. festgesezt, und hiermit an alle Kaufsliebhaber die öffentliche Ladung zur Erscheinung an besagtem Termine bis Vormittags 9 Uhr, und zwar in das Wirthshaus zu Silheim erlassen wird, werden alle jene, welche auf das untenbeschriebene Ottilia Maier'sche Anwesen aus was immer für einem Titel Pfand- oder Realansprüche zu machen Willens sind, hiermit edittaliter vorgeladen, ihre Ansprüche Montag den 4 Jul. d. J. hier in der Landgerichts-Kanzlei unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, daß außerdem ihre Pfand- und Real-Ansprüche auf das unter gerichtlicher Leitung zu versteigernde Anwesen für erloschen erachtet werden.

Das Anwesen besteht:

1. In einem zweistökigen Wohnhause mit doppelten Stallungen, durchaus in baulichem Zustande, dem besonders gebauten Stadel, der Holzhütte, 1/4 Tagw. Garten, dem Gemeinderecht, dann in einem gebundenen Komplexe, 13 1/2 Jchrt. Aeker in allen drei Fluren, 5 1/2 Tagw. Wiesen und 7 1/4 Jchrt. Holzboden.
2. An walzenden Grundstüken, und zwar gerichtsbar zum gräfl. Fuggerschen Herrschaftsgericht Weissenhorn, in 8 1/2 Jchrt. Aeker in allen drei Fluren, 1/2 Tagw. Waad, und 4 Jchrt. Waldung.
3. Auf dem Anwesen hat der Besizer nicht nur eigene niedere Jurisdiktion über sein Gut (welche dermal bei einem nicht adelichen Besizer ruht), sondern es ruht auf diesem Gut auch das Zehentrecht zu 2/3 über die Aeker in der Flur Obersilheim, eben so der Kleinzehent zu 1/2 und der Blutzehent,

der Großzehent wird dermal auf 158 Jchrt der besten Aeker bezogen, und ist vom Jauchert nur zu 1 fl. 20 kr. angeschlagen mit dem Kleinzehent lezterer nach dem Pachtvertrag auf das allerdings sehr billige Kapital von 8400 fl. geschäzt werden.

Indem man bemerkt, daß 6 Jchrt. mit Winter- und 8 1/2 Jchrt. mit Sommerfrüchten angebaut sind, behält man sich die näheren Kaufsbedingungen, so wie die Eröfnung der Verhältnisse über den demnächst anfallenden Novalzehent bevor.

Roggenburg, am 6 Jun. 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Geißlinger, Landrichter.

Die Unterthanen des königlichen Landgerichts Starnberg im Isarkreis haben im Jahre 1796 der ehemals in Baiern bestandenen Landschaft ein Landanlehen von zwei Tausend drei Hundert Achtzig acht Gulden, 36 kr. gemacht, wofür denselben unterm 3 Dec. 1796 eine Schuldurkunde, Katast. Nro. 448., ausgestellt worden ist.

Nachdem die befragliche Schuldurkunde unwissend wie zu Verlust gegangen ist, so wird der unbekannte Inhaber derselben aufgefordert, dieselbe innerhalb sechs Monaten a dato bei unterzeichnetem königlichen Landgericht vorzuweisen, widrigenfalls solche nach Abfluß dieses Termins als kraftlos würde erklärt werden.

Starnberg, den 6 April 1825.

Königl. baierisches Landgericht Starnberg im Isarkreise.

Lelendeker.

Reisestelle-Gesuch.

Ein junger unverheiratheter Mann von 25 Jahren, der sich in vielfachen Geschäftszweigen die nöthigen kaufmännischen Erfahrungen gesammelt, und seit zwei Jahren für ein angesehenes Haus neben den Comptoir-Geschäften auch die Reisen nach Baiern, Baaden und Würtemberg besorgt hat, und gegenwärtig noch besorgt, wünscht eine Aenderung seiner Lage, und daher in gleicher Eigenschaft angestellt zu werden.

Gute Zeugnisse und die Empfehlungen seines gegenwärtigen Prinzipals weisen sein rechtschaffenes und gutes Wirken genugsam nach, und man bittet daher sich gefälligst in vortofreien Briefen an die Expedition der Allg. Zeitung in Augsburg unter der Aufschrift T. Z. zu wenden.

Grießbach. (Anzeige und Empfehlung.) Indem ich das verehrliche Publikum von meiner Brunnen- und Bade-Anstalt auch in diesem Jahr, wie in frühern, hierdurch zu benachrichtigen die Ehre habe, füge ich nur noch die Bemerkung bei, daß bei mir, als dem rechtmäßigen Besizer und Eigenthümer der Hauptquellen, auch bei dem frequentesten Badbesuche nie Mangel an dem kräftigen Gesundbrunnen-Wasser der Grießbacher Mineralquelle eintreten kan. Mit dem Monat Junius wird das Bad eröfnet, wobei in den Umgebungen manche bis jezt wünschenswerthe Verbesserung und Verschönerung der Anlagen, auch nicht weniger eine durch die neuerliche gnädigste Fürsorge Sr. königl. Hoheit des Großherzogs wohl und bequem hergestellte Haupt- und Kommunikations-Straße sich finden werden, so wie ich mir es werde angelegen seyn lassen, von meiner Seite in allen Stüken, besonders was ohnehin ein vorzügliches Anliegen eines jeden Badbesuchenden ist, in der vollkommensten Reinlichkeit alles beizutragen, um jeden billigen Wunsch aufs Beste zu befriedigen.

Frd. Dollmätsch,
Inhaber der Heilquellen.

Unterzeichnete Handlung hat ein Kommissionslager von Kupfer aus zerstörter Münze bestehend, das er in Fässern von 5 bis 10 Centnern zu billigen Preisen abgibt.

Lippmann Marx
in München.

Türkei.

Fortsezung der Nachrichten aus Griechenland aus dem östreichischen Beobachter vom 8 Jun.

(Aus Nro. 109. des Gesezfreundes vom 29 April.) Napoli, 26 April. Nach offiziellen Schreiben aus dem Hauptquartier bei Navarin über das Treffen am 19, betragen unsere Todten nur 125 Mann. General P. Zafiropulo ist nicht todt, sondern gefangen; auch glaubt man, daß dis der Fall mit Kapitain Eleutherius Rafael sey, da man seinen Leichnam nicht gefunden. Die Anzahl der feindlichen Todten ist nicht bekannt, aber beträchtlich. Nach heute eingetroffenen Nachrichten hatten die Feinde abermals die Festung und das Korps der Arkadier angegriffen, sind aber mit großem Verlust zurük geschlagen worden; es sollen ihrer an 1500 Mann geblieben seyn. Und wiewol die Unsrigen sie seit fünf Tagen ununterbrochen beunruhigen, so schießen sie doch weder aus Kanonen noch mit Bomben. Man vermuthet, daß einer ihrer bedeutendsten Anführer getödtet worden sey. Doch bedarf diese Nachricht noch Bestätigung. — Spezzia, 27 April. Gestern lief hier ein unsriges Kriegsschif von Navarin ein; es war am 23, vorigen Samstag, von dort abgefahren. Von demselben erfahren wir, daß die Feinde die Festung Navarin angegriffen hatten, um auf die Insel (vermuthlich Sphagia) zu übersezen, und so Neocastro (Navarin) zu Land und zur See zu belagern. Aber sie wurden tapfer zurükgeschlagen von der Besazung, und zogen unverrichteter Dinge und mit Schaden ab. Die Besazung thut (fortwährend) allen Anfällen heroischen Widerstand. Die Festung ist mit allem gut versehen, und ihre Vertheidiger sind bewundernswürdig an Tapferkeit und Seelenstärke. — Außerdem wird in dem Gesezfreund Nr. 107 vom 22 April gemeldet, daß die bekannten Rebellen (gegen das Directorium von Napoli) Zaimi, Loudo und Nikita Stamatelopulo, die sich bekanntlich lange auf der kleinen, zum jonischen Gebiet gehörenden Insel Calamo aufgehalten hatten, bei Gastuni (Zante gegenüber in Morea) gelandet seien, und sich nach dem Dorfe Turcocumani (Türkisch-Cumani) begeben haben. Ein am 21 April erlassenes Decret des Directoriums befiehlt sämmtlichen Behörden, diese Unruhestifter „deren Zwek ohne Zweifel sei, die so theuer erworbene innere Ruhe Morea's zu stören“, wo sie betroffen werden, festzunehmen, und unter sicherem Geleit nach Napoli zu liefern. — Nachrichten von den verschiedenen Flotten-Abtheilungen. (Aus Nr. 108 des Gesezfreundes von 25 April.) Erste Flotten-Abtheilung. Meer von Candia 24 April. Als wir am 20 vor Vatika ankerten, zeigte gegen Abend die Avantgarde an, daß die feindliche Flotte vor Creta unter Segel sei; alsogleich gingen wir ihr entgegen. Den folgenden Tag suchten wir sie vergeblich den ganzen Tag; wir schlossen, daß das Wetter sie genöthigt habe, nach Suda zurükzukehren; daher segelten wir gestern auch nach diesem Golf, um ein Seegefecht zu liefern. Als wir uns aber dem Hafen genähert, und nur noch auf Kanonenschußweite von der ummauerten kleinen Insel (auf welcher Suda liegt) entfernt waren, fanden wir die ganze egyptische Flotte vor Anker, die auch alsbald sich segelfertig machte; draußen aber überraschten wir nur eine feindliche Brigg, die Capitän Anton (Sohn) Georgs Eriesi in der Nähe beschoß, und zum Stranden nöthigte. Umsonst feuerte das Fort und die Flotte von weitem auf uns. Und als wir sie herauskommen sahen, wendeten wir uns westwärts, um sie in unsere Gewässer zu bringen. Auch folgten sie uns, als uns verfolgend, aber in Unordnung und erschrekt. Da indeß auch der Wind heftiger geworden war, so brach er einer feindlichen Fregatte beide Masten. Da, um nicht länger zu säumen, wandten wir uns alle, um dem Feind den Wind abzugewinnen, und eine Seeschlacht zu beginnen. Aber er kehrte auf der Stelle um, und unsere Schiffe, die ihm näher waren, beschossen ihn auf seiner eiligen Flucht nach Suda. Da aber der Wind zunahm, und ein Sturm im Anzuge war, mußten wir, vom Golf weg, die hohe See zu gewinnen trachten, und so brachte uns der Wind in diesen Gewässern um eine glänzende Seeschlacht und um den Sieg, den der Muth unserer Capitäne, Matrosen, und Branderführer versprach. Heute fahren wir abermal gen Suda der feindlichen Flotte entgegen. — (Aus Nr. 109 des Gesezfreundes vom 29 April.) Hydra, 29 April. Vorgestern, Mittwochs, liefen aus unserm Hafen die für die dritte Marine-Abtheilung bestimmten Schiffe, mit ihren verhältnißmäßigen Brandern aus, in der Richtung gegen Creta, unserm tapfersten Admiral (Miauli) entgegen. Man glaubt allgemein, daß die dritte Marine-Abtheilung von der Regierung bestimmt sey, um Westgriechenland zu kreuzen, um überall Hülfe zu bringen, und die Einführung von Lebensmitteln nach den vom Feinde behaupteten Festungen und nach dem Lager der dort bereits eingefallenen Albaneser zu verhindern. Von einem vor acht Tagen aus Skiro abgegangenen Schiffe erfahren wir, daß die zweite Abtheilung der griechischen Flotte in Psyra (Ipsara) stand, mit ihren Vorposten bis über Mitylene hinauf; daß die Konstantinopler Flotte, bestehend aus 30 Segeln, ganz in den Hellespont herabgekommen war, und nach dem Kurban-Bairam auslaufen sollte; daß die Erscheinung unserer Marine in den dortigen Gewässern in der feindlichen Flotte solchen Schreken verbreitet habe, daß täglich viele Matrosen desertiren, und die Bleibenden nur mit Mühe zurük gehalten werden.

(Die Fortsezung folgt.)

Fortsezung der in Nro. 158 der Beilage der Allg. Zeitung abgebrochenen Rede des Grafen Mostowsky u. s. w. in Warschau.

Das Justizministerium beschäftigte sich mit der Aufsicht über das Justizwesen. Zu Gerichtspersonen wurden nur solche Kandidaten, die entweder wegen treu erfüllter Dienstleistungen, oder durch bestandenes Examen fähig befunden waren, diese Posten zu verwalten gewählt. In Folge des Dekrets Sr. Majestät haben die von Sr. Durchl. dem Fürst Statthalter ernannten Inspektoren im Laufe des Jahres 1821, der ihnen ertheilten Instruktion gemäß, eine Uebersicht aller Magistraturen und Justiz-Angelegenheiten beendigt. Diese Maaßregel hat in die Civiltribunale, Kriminalgerichte, Gefängnisse, Archive, wie auch in die Hypotheken-Kanzleien und

andere Abtheilungen der Justiz eine gewisse Ordnung gebracht; von dieser Zeit an kan kein Prozeß mehr aufgehalten werden, und muß vom Tage der Anmeldung binnen acht Tagen gerichtlich entschieden seyn; um auf gleiche Weise die Schnelligkeit der Angelegenheiten des Appellationsgerichtes zu befördern, welches in Kriminalsachen das höchste Gericht vertritt, hat Se. Durchl. der Fürst Statthalter, auf das Ansuchen der Justizkommission, eine vierte Sektion seit dem 1 Oktober 1822 ernannt, und die dritte Sektion des Civiltribunals der Woywodschaft Masovien ist durch einige Mitglieder vergrößert worden, welche sich mit den Prozessen in Erbschafts- und Pupillarsachen, welche noch seit der preußischen Regierung unerledigt waren, beschäftigt. In den lezten vier verflossenen Jahren sind 15,908 Prozesse durch Friedensgerichte entschieden, und 9565 durch die Familienräthe geschlichtet worden; bei den Civil-Handelstribunalen, wie auch bei den Appellationsgerichten, haben 155,639 Prozesse geschwebt, und die Polizeigerichte samt den Kriminalgerichten publizirten 120,022 Urtheile. Von den 23 Verurtheilten, welche um die Begnadigung angehalten haben, erhielten zwölf Verminderung der Strafe; 284 wegen Unterschlagung der öffentlichen Gelder oder Mißbrauch ihres Amtes angeklagte Beamte sind den Gerichten übergeben worden. Die Justizkommission hat ihre besondere Aufmerksamkeit auf die Depositalkassen gerichtet, in der Absicht, den wirklichen Eigenthümern, wenn sie sich legitimirt haben so wie auch denjenigen, deren Interesse durch die im vorigen Kriege entstandenen Unruhen gefährdet worden, gerecht zu werden. In Folge dieser Anordnung haben die Depositalkassen der Civiltribunale in den verflossenen vier Jahren von 1820 bis 1824 sowohl im Gelde, als auch in andern Werth habenden Sachen, über 19 Millionen polnische Gulden ausgetheilt. Die Rechnungen aller Gerichte sind gänzlich geschlossen. Die Regulirung der Hypotheken in den Woiwodschaften Kalisch, Plozk, Masovien, Augustov, Podlachien, Lublin und Sandomir, sind diesen Grundsäzen gemäß beendigt, und im Laufe dieses Jahres wird sie in der Woiwodschaft Krakau vollzogen werden. In der Folge des Dekrets Sr. Majestät war im Jahre 1820 eine Deputation ernannt, welcher aufgetragen wurde, die Veränderungen im Civil-Coder zum bevorstehenden Reichstage zu bearbeiten und dieses Werk, eine Frucht vierjährigen Fleißes, nach dem es durch den Staatsrath erwogen und angenommen, wird gegenwärtig den Reichstagskammern zur Bestätigung vorgelegt werden. — Der Zustand der innern Angelegenheiten hat sich in den verflossenen Jahren nicht verschlimmert, und die allgemeine Ordnung ist nicht zu verkennen, wenn man die Schwierigkeiten berüksichtigt, die zu überwinden waren. Fast wie in ganz Europa, mußten die Bemühungen des Landmanns mit dem erschwerten Absaze der Landesprodukte kämpfen. Ueberschüttet von der segensvollen Hand der Natur, seufzt der mit Kummer erfüllte Landmann, und sieht mit der zunehmenden Gabe Gottes auch den Zuwachs seines Elends. Er ist nicht im Stande für den geringen Preis der abgesezten Produkte, die er im Schweiße seines Angesichts erzeugt, die Ausgaben zu deken, und dennoch ist ihm fast unmöglich, einen Absaz seiner Erzeugnisse zu finden. Während die Schwere der allgemeinen und persönlichen Lasten ihn immerwährend drükt, muß er die Steuerabgaben, seine Gläubiger und die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse ohne Aufschub zu befriedigen suchen. Verschiedene Umstände haben diese Lage herbeigeführt. Die durch Friedensschlüsse verbürgte Sicherheit, die Vervollkommnung des Akerbaues, der Gebrauch mannichfaltiger Maschinen, durch welche mehrere tausend Hände entbehrlich geworden sind; ferner mehrere fruchtbare Jahre, die Ausbreitung des Kartoffelbaues, welche sowol den Menschen als dem Viehe zur Nahrung dienen, Einführung des Prohibitiv-Systems; alles dieses beweiset hinlänglich, daß es in der Macht der Regierung nicht stand, diese Umstände abzuwenden. Es läßt sich hoffen, daß diese Hindernisse durch die zunehmende Bevölkerung, und was darauf folgt, durch den leichtern Abgang der Produkte doch einmal aufhören werden. Das Seelenregister vom Jahre 1823 bewies, daß sich die Bevölkerung des Reichs auf 3,704,306 Seelen belaufe, und seit dem Jahre 1819 die Zahl an 100,000 Seelen jährlich zunimmt. Dennoch werden viele Jahre verstreichen, ehe die Bevölkerung das Gleichgewicht mit den Erzeugnissen halten wird. Indessen sucht man die Lasten zu erleichtern, die man abzuschaffen nicht vermag. — Die Arbeit ist das sicherste Mittel um zum Wohlstande und zur allgemeinen Ordnung zu gelangen. Die Mittel, jene herbeizuführen, und die Gelegenheit zur Thätigkeit zu geben, ist die Pflicht der Regierung. Wenn wir den Müssiggang abwenden, werden wir dadurch auch das Elend bezwingen, denn alle Laster entspringen aus diesem Uebel. Die Arbeit erweket den Gewerbsfleiß, führt zur Bildung, verschließt dem Laster den Weg, erweit die Tugend, macht die Menschen sittlicher, und befördert das Gemeinwohl. Die Administration des Königreichs hat sich nach Möglichkeit bemühet, verschiedene Arbeiten ausfindig zu machen, um Beschäftigung zu verschaffen; auch hat sie leichtern Abgang und Umtausch der Natur- und Kunstprodukte bewirkt, um wenigstens das Entrichten der Abgaben zu erleichtern, da es bis dahin nicht gerathen war, dieselben zu vermindern.

(Der Beschluß folgt.)

Deutschland.

München, 6 Jun. (Fortsezung der 23sten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Dieselbe Furchtsamkeit, fuhr der Abgeordnete Lechner fort, befiel mich, als ich den Gesezes-Entwurf der Distrikts-Umlagen in die Hände bekam; ich besorgte abermals, wir möchten gar zu viele Umlagen bekommen, weil wir ein so schönes Normantiv darüber erhalten. Jede Umlage ist eine Auflage, jede Auflage eine Last auf den Rüken des Landmannes. Mein Scrupel über die so schön überdachte Bestimmung, über die Vertheilung der Umlagen, in dem vorgelegtem Gesezes-Entwurf, ist, daß beinahe für jede Umlage ein eigener Distrikt gebildet werden soll, dabei über diese Bildung aber die eigentliche nähere Bestimmung mangelt. Wir können demnach Hebammen, Schulhaus-, Straßen- und Wasserbau-Distrikte erhalten. Wer entscheidet, wenn diese oder jene Gemeinde in diesen oder jenen Distrikt sich nicht einreihen lassen will? Nach welcher Norm soll entschieden werden? hier scheint mir in dem Gesez eine Lüke zu seyn. Endlich meine Wünsche. Der erste betrift das festzusezende Maximum für die Distrikts-Umlagen, welches 5 Proz. des Steuer-Quantums nicht überschreiten sollte; der zweite ist, es möchten die Vertreter der Stiftungen und des Aerars aus dem von mir zwar sehr geachteten Stande der Advokaten nicht gewählt werden. Ich besorge, daß sie auf die schlichten

Landleute durch ihre Beredsamkeit thätig einwirken, und vielleicht manchen guten Vergleich vereiteln werden. Die Rechtfertigung des dritten Ausschusses überlasse ich dem Vorstande desselben. Der Abgeordnete Geyer fand über die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit des vorliegenden Gesezes-Entwurfes nichts zu erinnern, glaubte aber, da, wo die Rede von Erörterungen der Beitrags-Pflichtigkeit sey, die Bestimmungen der Sache nicht genau genug gegeben. Der §. 2. und der §. 11. schienen ihm einigermaßen widersprechend. Er bemerkt sodann: Wir haben vorzüglich 2 Rubriken zu unterscheiden, in welche diese Umlagen abgetheilt sind, die der Nothwendigkeit, und die, der blossen Nüzlichkeit. Für beide Fälle wird der Maaßstab nicht passen und es werden Widersprüche vorkommen. In dieser Beziehung ist etwas Näheres, ein allgemeiner Maasstab nämlich sehr wünschenswerth. Es scheint mir geeignet, daran zu erinnern, ob nicht dieses ganze Gesez ein Theil des Gesezes über die Landräthe hätte seyn können? Dadurch würde ein besonderes Gesez vielleicht umgangen worden seyn? Der Abgeordnete Ziegler: Das Umlagen-Gesez vom Jahr 1819 hat hauptsächlich bezwekt, die Verhältnisse der Gemeinden zu ordnen und ihnen freiere Bewegung zu gestatten. Damals hatte die Regierung sich vorbehalten, die Art und Weise der Distrikts-Umlagen näher zu bestimmen. Von den Landräthen war damals noch keine Sprache. Nur scheint es mir nothwendig, daß die Regierung, die den Gemeinden die Vertheilung ihrer Lokal-Bedürfnisse überläßt, auch den Distrikts-Gemeinden gleiche Rechte zugestehe. Das Institut der Landräthe aber scheint mir am allergeeignetsten die streitigen Verhältnisse zu ordnen, weil demselben die Lokal-Verhältnisse genau bekannt sind, seyn müssen. Votant bemerkt nun nur noch, daß ein Maasstab der zu vertheilenden Distrikts-Umlagen noch fehle, und da, so lange das Steuer-Definitivum noch nicht eingeführt sey, auch keine allgemein gültige Norm für Distrikts-Umlagen gegeben werden könne, so schloß er mit dem Wunsch, daß dieses Steuer-Definitivum bald in das Leben treten möge. Der Abgeordnete Volkert vermißte besonders den Maasstab des Aerars für die Beiträge, das in einem Falle selbst zu einer Straße durch Staatswaldungen beizutragen sich geweigert habe, bemerkte, wie drükend der Steuerfuß als Maasstab für die Unterthanen sey, besonders wegen der Ungleichheit der Besteurung, welcher das Definitivum abhelfen werde, und wünschte, daß die Lasten nicht gemehrt sondern gemindert werden, damit am Ende die Gemeinde-, Kreis- und Distrikts-Umlagen nicht mehr betragen als die Steuern. Der Abgeordnete v. Anns: Es liegt in der Natur der Sache, daß alle Distrikts-Umlagen sich in Gemeinde-Umlagen auflösen müssen, allein es fehlt an einer Norm, welche vor der Hand nicht aufgefunden werden kan, und wohl auch nur bei dereinstiger allgemeiner Revision des Gemeinde-Edikts festgestellt werden wird. Den Anträgen, daß den Gemeinden nicht ein bloßes Erinnerungsrecht, sondern die entscheidende Beistimmung eingeräumt werde, schließe ich mich vollkommen an. — Er führte sodann ein Beispiel an, wo nach seiner Meynung, ohne Noth eine Straßen-Korrektion angeordnet worden, welche 900 fl. gekostet habe, und ein anderes, wo ungeachtet aller Protestationen an der Donau eine Straße angelegt, aber der Lage halber bald wieder ruinirt worden sey. Auch klagte er, daß das Aerar zu Umlagen nicht gehörig beitrage, und besonders die Quartierlasten zu tragen verweigere, wünschte bei der Bezirksversammlung keine Gelehrte zugezogen, für den jährlichen Betrag der Umlagen ein Maximum und über die Verwendung Rechnungsablage. Heffner rechtfertigte vorerst das Verfahren des Ausschusses, und erinnerte, daß dieser den Entwurf gut geheißen. Daß, sagte er, das Gutachten und der Beirath der Gemeinden gehört werde, ist wesentlich, nicht aber ihre Beistimmung; die Regierung hat das Recht zu realeren. — Die Bezirke, welche für Distrikts-Umlagen zu bilden sind, können weder nach der Zahl, noch nach der Größe bestimmt seyn, alle Sachen können die Bildung von Distrikten veranlassen. — Jede Gemeinde konkurrirt zu verschiedenen Distrikten so weit als sie die Anstalt angeht. — Er wünschte übrigens, daß nicht blos zwei, sondern drei Instanzen bei dem Verfahren wären, und daß man Rechtsgelehrte nicht ausschließe. v. Holzschuher hielt gleichfalls dafür, daß die Formation der Distriktsgemeinden nicht ständig sey, sondern sich nach dem Bedürfnisse, für welches die Umlage statt finden soll, richten müsse; daß dem Aerar, wie jedem Betheiligten überlassen seyn müsse, Kommissäre zur Bezirksversammlung zu schiken, und ein Maximum für alle Fälle sich nicht voraus bestimmen lasse; sodann erhob er einige Zweifel über die Art der Mitwirkung der Gemeinden mit Unterscheidung der gesezlich nothwendigen, der blos durch Konvenienz und Vortheil veranlaßten Anstalten und der reintechnischen Fragen. Pollmann trug darauf besonders an, daß Kommissionen vermieden, und die Verhandlungen tax- und sportelfrei und ohne Aufenthalt gepflogen werden. v. Heyniz trat einigen der beantragten Verbesserungen bei, jedoch nicht als ausdrüklichen Modifikationen, sondern nur als Wünschen, vorzüglich dem Antrag auf ein Maximum von 5 Prozent der jährlichen Steuersumme, glaubte dabei aber, daß es Umstände geben könne, welche verhinderten, sich strenge daran halten zu können. Nach unserm fehlerhaften Steuerfuße würde es vielen Schwierigkeiten unterworfen seyn, eine fixe Bestimmung deshalb im Gesezе selbst aufzunehmen, und es wäre jedesmal den Landräthen zu überlassen, dieses Maximum alljährlich nach den vorliegenden Bedürfnissen zu bestimmen. Daß die Grund- und Zehentherren, im Verhältniß wie 1 zu 8, zu den Distriktsversammlungen beigezogen werden sollen, tadelte er, und stellte ein Beispiel auf, nach welchem die Möglichkeit des gänzlichen Ausschlusses manches Zehendherren von der Versammlung herbei geführt werden könnte. Der königliche Kommissär, Ministerialrath v. Mieg, gab in lezterer Beziehung eine erläuternde Aufklärung, worauf der Abgeordnete v. Heyniz fortfuhr: In thesi bin ich damit einverstanden, daß bei Bestimmung, in welchem Maaßstabe die Gemeinden zu einer gemeinschaftlichen Ausgabe zu konkurriren haben, die Vortheile, die sie beziehen, den Ausschlag geben, in der Ausführung aber wird es bei außerordentlichen Schwierigkeiten dennoch immer keinen Anhaltspunkt gewähren. Ist einmal entschieden, daß vier, sechs oder mehr Gemeinden gemeinschaftlichen Vortheil beziehen, so mögen sie auch in gemeinschaftlich gleichem Verhältnisse betragen. Im Gesezе ist ferner nur von einer mündlichen Mittheilung und Eröfnung an die Distrikts-Versammlung die Rede, ich wünschte aber eine schriftliche, über die entworfenen Plane und Vorbereitungen, weil der größere Theil der hier versammelten Männer, die Fähigkeit nicht haben kan, die ganze Sache augenblicklich richtig ins Auge zu fassen. Mit Kosten sind die Gemeinden möglichst zu verschonen.

(Die Fortsezung folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs
vom 13 Juni 1825.

	Papier	Geld.
a) Oestreichische Staatspapiere.		
5proc. Metalliques	96¼	96⅛
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	121¼	1211
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	—	150
detto 1821: 4 Proc.	132½	132⅛
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	94	—
detto . . . 5 Proc.	—	101½
Landanlehen . . . 5 Proc.	—	102½
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	106	105¾
detto unverzinsliche, à 10 fl.	101½	—

Litterarische Anzeigen.

Polytechnisches Journal,

eine Zeitschrift zur Verbreitung gemeinnüziger Kenntnisse, im Gebiete der Naturwissenschaft, der Chemie, der Mechanik, der Manufakturen, Fabriken, Künste, Gewerbe, der Handlung, der Haus- und Landwirthschaft ꝛc., herausgegeben von Dr. J. G. Dingler, Chemiker und Fabrikanten in Augsburg.

Sechster Jahrgang, 1825. 5tes Heft.

Inhalt.

Cutbush, Bemerkungen und Vorschriften für die Zusammensezung und Eigenschaften des chinesischen- und des sogenannten Brillantfeuers. — Voit, über schief stehende Brüken- und Kanalgewölber, sowol von Bakseinen als Quadern oder Werkstüken, und Anweisung zur Verzeichnung der Bögen und Lehren (Chabelonen), um die Werkstüke darnach bearbeiten zu können; dann über das Einschalen und Wölben selbst. Mit Abbildungen. — Ueber Eisenbahnen. — James verbesserte Methode, Dampfwagen zur Förderung von Waaren und Reisenden auf Chausseen und Landstraßen ohne Eisenbahnen zu bauen. — Diron-Vallance's neu erfundenes Flügelboot. Mit Abbildungen. — Hawke's verbesserte Anker und Ankerwinden. Mit Abbildungen. — Copland's Verbindung von Apparaten, um Kraft zu gewinnen. Mit Abbildungen. — Gethens neue Verbesserungen an den Maschinen und Verfahrungsarten, metallene Walzen, Röhren und Cylinder, und gewisse andere Artikel zu verfertigen. Mit Abbildungen. — Revelay über eine verbesserte Löthrohr-Lampe mit einleitenden Bemerkungen über den Gebrauch des Löthrohres. Mit Abbildungen. — Gill, über den Löthofen der Zinkarbeiter und ihre Löthmethode. Mit Abbildungen. — Derselbe über verschiedene Arten von Hohl- oder Windöfen und ihrem mannichfachen Nuzen. Mit Abbildungen. — Münzverfahren auf der kön. Münze in England. Mit Abbildungen. — Evans verbesserte Methode, Kaffee und andere vegetabilische Substanzen zu rösten, auch zum Troknen, Destilliren und Zersezen anderer mineralischer, vegetabilischer und animalischer Substanzen anwendbar. Mit Abbildungen. — Beschreibung sehr einfacher und wohlfeiler Apparate zu kleinen chemischen Versuchen, und Anleitung zur Verfertigung zwekmäßigerer Filtrir-Körbe. Mit Abbildungen. — Malam, über Anwendung, bisher zur Verfertigung von Retorten noch nicht gebrauchter, Materialien, und über Verbesserungen an dem Gasapparate. Mit Abbildungen. — Ibbetson's Verbesserungen bei der Gaserzeugung. Mit Abbildungen. — Cleland's Verbesserung bei dem Raffiniren des Zukers und anderer Substanzen. Mit Abbildungen. — Gutteridge's Verbesserungen am Clarinet. Mit Abbildungen. — Gundy's verbesserte Verfertigung der Futterale für Messer, Scheren und andere Artikel. Mit Abbildungen. — Gatenby's Wächter vor dem Schlüssel-Loche. Mit Abbildungen. — Verbesserter Glokenzug von einem Landschmide. Mit Abbildungen. — Reveley, über einen italienischen Bohrer für weiches und hartes Holz und Elfenbein. Mit Abbildungen. — Gill, über einen Englischen Holzbohrer. Mit Abbildungen. — Bessere Benuzung des Aufschlagwassers und des Gefälls bei oberschlächtigen Wasserrädern, welche ohne große Schwierigkeit und Kosten in den meisten Mühlen angewendet werden kann, und wodurch sie einen bedeutend größern Werth erhalten. Mit Abbildungen. — Caron's Methode, das Wasser der Seidenzeuge ohne Kule-Walze zu verhindern. — Wirksamkeit des Verfahrens des Don Antonio Regas, die Cocons in kaltem Wasser abzuhaspeln. — Mode-Möbel, (Sofa, Candelaber, Tisch, Fußschämel und Seßel.) Mit Abbildungen. — Miscellen: Verzeichniß der zu London im April d. J. ertheilten Patente. — Uebersicht der französischen Industrie. — Ueber Straßen, Kanäle und Eisenbahnen. — Englischer Chaussebau nach Mac Adam's Methode. — Bedekung der Heerstraßen. — Nachtrag zu den fliegenden Schubkarren. — Ueber Luft-Schifffahrt. — Neue (amerikanische) Dampfmaschine ohne Kessel. — Parallele über 7 Dampfmaschinen von der Kraft von 10 Pferden. — Schießgewehre mit Dämpfen. — Davy's Sicherheits-Lampe gegen Pulver-Explosionen. — Neue Haus-Spinnmaschine. — Collardeau's physik., chemische und technische Instrumente. — Hrn. Oechsle's in Pforzheim, dergleichen. — Hrn. Chamblon's Maasstäbe. — Larivieres Laternen mit Eisenblech, statt mit Glas oder Drath. — Hrn. Jeckers durchgeschlagene Brillenfassungen. Ueber Kuiraße-Schmieden. — Ueber Kaschmir-Shawls. — Wie man auf Ceylon die Perlen bleicht. — Davy's weitere Versuche über Sicherung des Kupferbeschlages der Schiffe. — Barclay's Brauerei in London. — Vorrichtungen für Schuster, Schneider, Goldarbeiter ꝛc., um stehend arbeiten zu können. — L'Homon's Pariser Schornsteine. — Verbesserte Art, die Austern zu öfnen. — Ueber Kelp-Bereitung. — Erhöhter Wiesen-Ertrag. — Ueber Forst-Baumzucht aus Saamen. — Arundo arenaria gegen Flugsand. — Kohlen und Kalk als Dünger. — Ueber Verbot der Ausfuhr der Maschinen aus England. — Politechnischer Anzeiger.

Der Jahrgang von 12 Heften mit 24 bis 30 großen Kupfern, deren jedes mehrere Abbildungen enthält, kostet 16 fl. oder 9 Thlr. 8 gr. sächsisch.

So eben ist erschienen, und auf Verlangen durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hugo, G. W., chronologische Uebersicht des Jahrs 1824. Karlsruhe in der Ebr. Fr. Müller'schen Hofbuchdrukerei. gr. 8. Geheftet 27 kr. oder 6 gr.

Die merkwürdigsten Begebenheiten des Jahrs 1824 und der vier ersten Monate des Jahrs 1825 sind in chronologischer Ordnung verzeichnet. Die Methode und die äußere und innere Einrichtung stimmt mit der von Wedekind befolgten fast durchgehends überein.

Unterzeichneter hat wieder einen neuen Transport von sehr schönen Tapeten und Borduren erhalten, die er zum eignen Fabrik-Preis verkauft. Indem er sich die Ehre gibt, dem verehrlichen Publikum die Anzeige davon zu machen, empfiehlt er sich einem geneigten Zuspruch.

Augsburg, den 9 Jun. 1825.

J. B. Tanera.

Reisestelle-Gesuch.

Ein junger unverheiratheter Mann von 25 Jahren, der sich in vielfachen Geschäftszweigen die nöthigen kaufmännischen Erfahrungen gesammelt, und seit zwei Jahren für ein angesehenes Haus, neben den Comptoir-Geschäften auch die Reisen nach Baiern, Baaden und Würtemberg besorgt hat, und gegenwärtig noch besorgt, wünscht eine Aenderung seiner Lage, und daher in gleicher Eigenschaft angestellt zu werden.

Gute Zeugnisse und die Empfehlungen seines gegenwärtigen Prinzipals weisen sein rechtschaffenes und gutes Wirken genugsam nach, und man bittet daher sich gefälligst in portofreien Briefen an die Expedition der Allg. Zeitung in Augsburg unter der Aufschrift T. Z. zu wenden.

Unterzeichnete Handlung hat ein Kommissionslager von Kupfer aus zerstörter Münze bestehend, das er in Fässern von 5 bis 10 Centnern zu billigen Preisen abgibt.

Lippmann Marr
in München.

Türkei.

Beschluß der Nachrichten aus Griechenland aus dem östreichischen Beobachter vom 8 Jun.

(Aus Nr. 110 des Gesezfreundes vom 1 Mai.) Zweite Abtheilung der Flotte. Bei Mitylene, 28 April. Am 23 fuhren wir, vereint mit unsern Brüdern den Spezzioten und Ipsarioten von Psyra, die ganze Abtheilung, in der Richtung gegen Tenedos ab, da wir erfahren hatten, daß ein beträchtlicher Theil der feindlichen Flotte den Hellespont herabgekommen war. Der heftige Wind zwang uns bei den Kalbsinseln (Moschonissia) zu ankern; von da brachen wir auf, und befanden uns am 25 außerhalb Sigri (Vorgebirg von Mitylene), wo wir nun schon drei Tage lang mit kleinem Winde kreuzen. Die in den Dardanellen befindlichen Schiffe sind, wie wir überzeugt sind, an 40, nemlich 2 Fregatten, 6 Korvetten, das übrige Briggs, Goeletten und Mistics; sie erwarten den Topalpascha mit seiner neuen Fregatte ersten Ranges, und andern 15 bis 20 kleinern Schiffen. Ueberdis hören wir, daß der Topalpascha auch an 3000 Giuat-Kosaken*, die er eigens mit großen Kosten nach Konstantinopel hat kommen lassen, einschiffen will; bei den Dardanellen sollen an 5000 Mann asiatische Truppen eingeschift werden, gegen Samos und Syra. Doch legt er vorher bei Salonich an, um auch dort noch andere Truppen einzunehmen. — Erste Abtheilung der Flotte. Westlich von Candien, 30 April. Da wir erfahren, daß die ägyptische Flotte am nemlichen Tage von Suda auslaufen wollte, erhoben wir uns von Vatika, und gingen ihr mit allen Schiffen entgegen. Am 28 früh erreichten wir die feindliche Flotte, wie sie vor Suda segelte, in allem 90 Segel stark (Kriegsschiffe und Transportfahrzeuge), während unser nur 17 mit wenigen Brandern waren. Der Feind säumte nicht zurükzulaufen, so wie er uns auf sich loskommen sah. Aber der Wind ließ nach, und die gänzliche Windstille jener ganzen Nacht und des folgenden Tages hielt uns vom Feind entfernt. Wir beharrten jedoch im Laufe (unter Segel), um ihn zu hindern. Gestern also, am 29 um 3 Uhr des Tages (nach Sonnenaufgang) näherte sich der Feind, begünstigt von einem gelinden Südost, um auszulaufen. Wir beschossen ihn in Schlachtordnung, bis 10 Uhr (also bis 2 Stunden vor Sonnenuntergang), konnten aber wegen der Windstille die Brander nicht gebrauchen. Des Feindes Verlust war nicht groß in diesem Seetreffen, und wir verloren nur einen Matrosen des Kapitän Jo. Zaka, und einige wenige wurden verwundet. Nachdem aber der Feind in die hohe See gestochen hatte, griffen wir Abends mit Hülfe eines gelinden günstigen Windes an, schlugen ihn in die Flucht, ihn verfolgend und beschießend. Gegen 3 Uhr Nachts (nach Sonnenuntergang) gelang es dem Kapitän Mich. Bunduri, seinen Brander an eine große Fregatte anzuhängen. Der Schreken machte, daß sogleich viele von den Matrosen und sonst darauf befindlichen Menschen ins Meer sprangen, und theils ertranken, theils von unsern Barken aufgefangen wurden. Die Fregatte ward gerettet, durch verschiedene Mittel und Maschinen. Zwei andere Branderführer gehen nach einander auf die nemliche Fregatte los, Kapitän Theodor Theophanis, und Kapitän Anton Theophanis, eben so tapfer, wie der erste; aber die Windstille war allein der Alliirte und Retter der Feinde. Dabei blieb keiner der Unsrigen, nur einige wurden verwundet. Heute gehen wir wieder gegen den Feind los, um ihn zu hindern nach Modocoron zu segeln. — Nachrichten über die Ereignisse im östlichen und westlichen Griechenland. Der Gesezfreund Nr. 108 vom 25 April meldet nach sichern Anzeigen und Briefen aus Salamin und Napoli di Romania, daß Odysseus, der an der Spize eines türkischen Korps bei Atalandi*, vom General Jo. Gura viermal nach einander besiegt, eingeschlossen, und in die Enge getrieben worden war, sich an diesen General ergeben habe, und bereits auf dem Wege nach Napoli sey. In der folgenden Nummer des Gesezfreundes vom 29 April wird diese Nachricht bestätiget, aber der Umstand beigefügt, Gura habe einen türkischen Tataren (Kurier) aufgefangen, der an den Pascha von Negropont einen großherrlichen Firman überbringen sollte, worin ihm befohlen ward, den Odysseus festzunehmen und nach Konstantinopel zu schiken. So wie dieser Firman von Gura dem Odysseus mitgetheilt worden, habe lezterer sogleich die Türken verlassen, und sich an Gura ergeben. Die Athener Zeitung vom 25 April meldet über diesen Vorfall und einige andere Ereignisse in jenen Gegenden Folgendes: „Endlich ist wieder ein verlornes Schaf in die Arme des Vaterlandes zurükgekehrt, Odysseus der Sohn Andritzo's. Verlassen von allen Offizieren, endlich sogar von seinem Schreiber, sah er sich verloren in dieser und jener Welt, wenn er mit den Türken hielte, und ergab sich an Gura. Wir haben hierüber die umständliche Nachricht noch nicht; denn dort ist man jezt damit beschäftiget, die Kavallerie der Türken einzuschließen, die noch geblieben, während die Infanterie zur See abgezogen ist. Nach Odysseus Flucht sollen die Türken alle Christen, die sich in Livanatá (Livanates bei Pouqueville) befanden, umgebracht, und die Kinder und Weiber zu Sclaven gemacht haben; es sollen an 60 Familien gewesen seyn. Heute sind Leute aus der Gezend von Talandi hier angekommen, und erzählen, daß 150 Albaneser sich an Gura ergeben haben; die übrigen verlangen mit ihren Pferden und Waffen freien Abzug. Sie sollen eng eingeschlossen seyn in Livanatá; selbst die früher offene See ist nun von 12 griechischen Kaiken (Tschaiken) bewacht. Sie sollen nur auf 3 Tage zu leben haben; dis haben wir noch zuverläßig erfahren. Auch haben wir erfahren, daß 600 Türken von Zituni herabgekommen sind, dem Odysseus und den andern von Gura in Livanatá belagerten Türken zu Hülfe. Darunter sollen 200 Griechen seyn, die Odysseus unter Nikolaus Chimarioti dorthin geschikt hatte, um den verlangten Succurs nach Talandi zu geleiten. Diese Turkogriechen sind auf ihrem Marsche nach Talandi in Daulia

* Eigentlich Zaporager-Kosaken, welche unter der Regierung der Kaiserin Katharina II. aus Rußland nach der Türkei ausgewandert, und denen damals Wohnpläze an der untern Donau im Gouvernement Silistria angewiesen worden waren. (A. d. östr. Beob.)

* Etwas nördlicher als Talandi. Siehe Gell's itinerary. (A. d. östr. Beob.)

auf den General Nako Panurja gestoßen, mit dem sie sich dreimal ohne Erfolg geschlagen. Doch haben die Türken bei diesen Plänkeleien immer mehr Leute verloren. Diesen Türken bleibt nur noch Negroponte offen; denn wenn sie nach Talandi marschiren wollen, so steht ihnen der Paß von Martino entgegen, der sehr schwer zu passiren, und von General Statht Kaßikojanni besezt ist. Zurük können sie, so lange Vassilika vom General N. Panurja noch nicht besezt ist. Und selbst ob sie zur See nach Negroponte kommen können, ist jezt zweifelhaft, da wir vermuthen, daß die von der Regierung hieher bestimmten 2 Kriegsschiffe, 1 Brigg und 1 Goelette bereits angekommen sind." — Das neueste Blatt des Gesezfreundes vom 6 Mai enthält folgenden Auszug eines Schreibens des General Gura aus Daulia vom 25 April: „Nach dieser Begebenheit (der Uebergabe des Odysseus mit seinen Leuten, ungefähr 800 Mann) verzweifelten die bei Livanatá von mir zu Lande eingeschlossenen Türken. Es kamen aber auch zur See zwei Schiffe dahin, die mir auf mein Verlangen der gute Eparch von Scopelo, Margarit Dimadi, und die Volksältesten jener Insel geschikt hatten. Darauf kamen mir Berichte zu, daß von Zituni über den Fluß Alamana eine Menge Türken herüber gekommen wären. Damals hatte ich über 200 Mann mit erfahrenen Offizieren, die dort den Paß, der nach Livanatá führt, bewachten; aber ich beorderte sogleich den Ruki mit 500 Mann nach Vassilika, um die Herabkunft der Feinde in die Ebenen von Livadien zu verhindern. Dessen ungeachtet ging ich am 20, nachdem die Feinde dem Ruki um eine halbe Stunde zuvorgekommen waren, selbst den Feinden entgegen, die Belagerung der Türken in Livanatá den Generalen Grisioti und Catzicojanni überlassend, und marschierte am 21 vorwärts, vereinigte mich mit dem Corps des Ruki, und führte die Griechen, in Allem an 4000 Mann Infanterie und Kavallerie, gegen den Feind. Auf den Ebenen jener Gegend, die Turcochori heißt (dem alten Leuctra), wurden viele Feinde auf dem Marsche von den Griechen gefangen gemacht. Ich gelangte endlich gegen den Abend nach Daulia, wohin ich die Rottenführer Combotadiki, Preva, Coutousiopulo, und die Generale Georgaki Dvovuniotí, und Nako Panurja geschikt hatte. Dort ward eine Schlacht geliefert, wo die Unsrigen den Feind öfters zur Flucht brachten, viele von ihnen tödteten und verwundeten. Die Türken lagerten sich endlich um Daulia, und die Griechen um das Kloster Jerusalem eine Viertelstunde von ihnen. Auch ich kam dort gegen 3 Uhr Nachts (also etwa 10½ Abends nach unserer Uhr) des nämlichen Tages an. Abas-Pascha und der berühmte Albanese Mustapha-Bey, sind die Anführer dieser Truppen. Sie haben dem Rumili-Valeßi (Reschid Pascha) mit Eid und Schrift das Versprechen gethan, mit ihrem Kopf verantwortlich zu seyn, wenn sie Salona nicht nähmen*). Diese bereiteten sich am 22 nach Salona einzurüken. Unsere Offiziere nahmen vom Abend an die nöthigen Stellungen, wohin sie beordert wurden. Am 23 früh sind die Feinde, nach verschiedenen Bewegungen, nicht nur in Salona nicht eingerükt, sondern zu ihrer großen Schande und Schaden, in allem 4000 Mann an Kavallerie und Infanterie, nach Turcochori zurükgekehrt, von wo sie ausmarschiert waren. Ihrer viele sind gefallen, und noch mehrere gefangen worden. Wir aber trachten nicht nur sie nach Zituni zu treiben, sondern auch ihnen, wo möglich, den Weg abzuschneiden, so daß keiner von ihnen zurükkomme. Am 24 früh, begann Abas-Pascha, der bei Nacht heimlich mit der Kavallerie nach Chäronea (heute Kaprána) gekommen war, ein neues unverhofftes Gefecht, wozu ich sogleich mit den Truppen, die ich um mich hatte, zu Hülfe eilte, und die tapfern Griechen machten dort ein großes Gemezel von Feinden, und schlugen sie in die Flucht. Bei allen diesen glänzenden Thaten war unser Verlust an Todten und Verwundeten, unbedeutend. Mit allgemeinem Bedauern zählen wir jedoch unter den erstern (Todten) den braven Vice-General Costa (Sohn) Vaßilis, dessen Verlust ich eben so sehr beklage, als ich seine Tapferkeit bewundere." — Ueber den Stand der Dinge in West-Griechenland liefert die Hydra-Zeitung, wegen der Entfernung vom dortigen Schauplaze, keine sehr neuen Nachrichten; das, was sie mittheilt, lautet nicht sehr günstig für die Griechen. In Nr. 108 vom 25 April heißt es aus Napoli vom 22 April: „Von glaubwürdigen Personen, die seit acht Tagen von Missolunghi weg sind, erfahren wir, daß die Albaneser, die von der Gegend von Arta ausmarschirt, und auf keine kampfgewachsenen Kräfte gestoßen waren, in mehreren Gegenden des Valtos, in Xeromero und Candila eingefallen sind. Ihre Kavallerie war bis Vrachori vorgedrungen, hatte sich aber wieder zurük gezogen. Unsere dortigen Lager waren noch nicht gehörig verstärkt. Aber wir zweifeln nicht, daß binnen Kurzem die Westgriechen den Feinden zeigen werden, daß im Angesichte des Vaterlandes ihre Tapferkeit unbezwingbar ist. Nro. 110. Die Hydra-Zeitung vom 2 Mai enthält nachstehenden Auszug aus der griechischen Chronik vom 5 April: Missolunghi, 5 April. Heute erhalten wir hier die unerwünschte Nachricht, daß die Feinde, die sich neulich in Arta unter der Fahne des Rumili-Valeßi gesammelt hatten, über das Kimerische Gebirge nach Macronoros gekommen, und sich in Aretha gelagert haben. Die Valtiner (Einwohner des Valtos), die von der Regierung beordert worden waren, diese bedeutende Stellung zu bewachen, erwarteten den von der Regierung ihnen bestimmten Kommandanten, A. Isko, und mußten sich zerstreuen, noch ehe sie mit dem Feinde zusammen trafen." Sobald jedoch der obbemeldete Anführer eintraf, sammelte er sogleich Truppen, und wir hoffen, er werde seine Pflicht gegen das Vaterland thun, würdig der Achtung der Regierung."

*) Vergl. die Auszüge aus der griechischen Chronik im östr. Beob. vom 5 Mai. (A. d. östr. Beob.)

Deutschland.

München, 6 Jun. (Fortsezung der 23sten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Der Abgeordnete

* Die Münchener politische Zeitung vom 1 Jun., welche Auszüge aus der griechischen Chronik bis zum 20 April neuen Stils (uns sind die Nummern dieser Chronik nur bis 2 April zugekommen) gibt, übersezt obige Stelle folgendermaaßen: „Die griechische Position in der dortigen Gegend wird von einem auserlesenen Heerhaufen, unter „Anführung des Generals Isco's bewacht. Sie werden „den Feind noch vor seinem Angriffe zu zerstreuen suchen!" (A. d. östr. Beob.)

Mähler ist der Meynung, daß die Nothwendigkeit eines Gesezes über Distrikts-Umlagen nur von solchen bezweifelt werden könne, die die vielen Prozesse und Verwirrungen nicht kennen, die bei Vertheilung derselben schon entstanden sind. Die Hauptschwierigkeit der Ausführung werde sich indessen, a. in der Bestimmung der Nothwendigkeit der Distrikts-Ausgaben; b. in deren Repartition, finden. Durch das Gesez seyen indeß schon mehrere Fälle ausgeschieden und angegeben, und käme ein im Gesez nicht bestimmter Fall vor, so würden die Gemeinden schon im Stande seyn, über die Nothwendigkeit und den Vortheil einen Beschluß zu fassen. Es könne ihnen eine solche Entscheidung ohne Bedenken überlassen werden. Bei Ausführung des blos nüzlichen Zweckes könne dis ebenfalls geschehen, denn hier handle es sich um ihr Geld und ihren eigenen Vortheil. Er suchte durch ein Beispiel zu beweisen, daß wenn ein Beamter auch mit noch so ernstlichem Bedacht verfahre, er doch in den Fall kommen könne, nach eigener Ueberzeugung durch Kunst und Wohlredenheit zu Gunsten irgend einer Partei zu entscheiden. Man lasse den Gemeinden frei, auf gütlichem Wege sich zu vergleichen, und kommt dis nicht zu Stande, auf ein Kompromiß zu provoziren. Warum nicht auch das Aerar Bevollmächtigte zu seiner Vertretung abschiken soll? – könne er nicht begreifen. In privatrechtlichen Verhältnissen sey das Aerar wie jedes einzelne Gemeindeglied zu betrachten. Was endlich die Ausscheidung der Distrikte betreffe, so könne deren Ausdehnung nach dem Zweke der Umlage selbst bemessen werden. Bei Straßen-, Brüken- und Uferbauten und dergleichen seyen allerdings die Techniker zu Ausmessung, Anschlägen und Nivellirung zu verwenden, allein die Ausführung überlasse man den Gemeinden selbst. Der Abgeordnete Henke schloß sich der Meynung an, daß die vorgeschlagenen Abänderungen nicht als Modifikation, sondern nur als Anträge beschlossen werden möchten, da in ersterem Falle die ganze Ausführung des Gesezes vernichtet werden könnte. Das Recht der Zustimmung und Entscheidung ist weder den Gemeinden im Allgemeinen, noch selbst dem Landrath zugestanden und muß der Regierung vorbehalten bleiben. Im Falle der erwiesenen Nothwendigkeit einer Distrikts-Ausgabe könne von der Zustimmung ohnehin keine Rede mehr seyn. Das Rechtsverhältniß sey durch den vorbehaltenen Rekurs ohnehin zureichend gewährt. Die übrigen einzelnen Punkte, unter denen zwar mehrere erheblich scheinen, wolle er nicht alle wiederholen. Die Bestimmung eines Maximums sey allerdings wünschenswerth, allein bei einmal anerkannter Nothwendigkeit und bei getroffener Vorsorge durch das Gesez dennoch entbehrlich. Der Abgeordnete Schadt stellte die Frage: was sind Distrikts-, was sind Kreis-Umlagen? Er gab dis Beispiel zweier Straßen von Neuburg bis Monheim, dann von Ellingen nach Gunzenhausen, welche von 1747 bis 1819 von dem Staats-Aerar als Kommerzialstraßen erhalten, später für Vicinal-Wege erklärt wurden, und nun von den Gemeinden erhalten werden müßten. Für Wegüberseher seyen allein 900 fl. aufgegangen, und von jedem Steuergulden mußte alljährlich 3½ kr. Beischlag entrichtet werden. Der Abgeordnete Dietrich fürchtete mit dem Abgeordneten Lechner Vermehrung der Lasten, und hielt die Ueberlassung der Anordnung von Distrikts-Umlagen an die Regierungen ohne Zustimmung der Landräthe für nicht gerathen. Einen bedeutenden Nachtheil habe der Oberdonaukreis erst in diesem Jahr durch Ueberweisung der Getreideschuld bereits erfahren müssen. Ein Maaßstab für die Distrikts-Umlagen sey das Nothwendigste, da die Beitrags-Norm des Aerars noch nicht einmal bestimmt sey, und das Steuerkapital wieder als Maaßstab gelten würde. Er brachte seinen Antrag wegen der Gemeinde-Umlagen-Norm wiederholt in Anregung. Der Abgeordnete v. Döppel wünschte die Festsezung eines Maximums für die Distrikts-Umlagen, und glaubte, vor allen müßte erst eine feste Norm für die Gemeinde-Umlagen ausgemittelt seyn, sonst möchten die vielen Klagen über den, als solchen angenommenen Steuerfuß nur immer dringender erschallen. Der Abgeordnete Dörfler wünschte die Stiftungen, insofern sie bei Distrikts-Umlagen betheiliget sind, durch eigene Bevollmächtigte ausdrüklich vertreten. Der Abgeordnete Clarus glaubte, die Entscheidung über Ausschreibung von Distrikts-Umlagen müsse der Regierung zustehen, weil außerdem viele wesentliche und nüzliche Anstalten gar nicht zu Stande kommen könnten. Er wünschte dabei die Vernehmung des Landraths nur insoferne, als keine Gefahr auf dem Verzug haftet. Wo technische Begutachtung nothwendig werde, sey nicht nur die Einleitung, sondern auch die Ausführung den Technikern zu überlassen. Den ganzen Stand der Advokaten von den Distriktsversammlungen auszuschließen, dis fand er sehr ungerecht. Die Beziehung des Staatsärars zur Mitleidenheit hielt er für erforderlich, indem er Beispiele kenne, wo eine ganze Straße liegen bleiben mußte, weil deren Zug durch eine Staatswaldung ging, und noch nicht entschieden war, ob und in welcher Art das Aerar beizutragen habe. Der Abgeordnete Flurschüz wünschte, daß den Rural- und Distriktsgemeinden, wenn sie Lieferungs-Akkorde und Vizinal-Straßen-Bauverträge abzuschließen haben, jedesmal ein Anwald als Rechtsbeistand zugetheilt werde, um sie gegen Uebervortheilungen zu schüzen. Der Abgeordnete Hagen fand bedeutende Hindernisse bei Ausführung des vorgeschlagenen Gesezes darin, daß es demselben an einer festen Norm über die Bildung der Distrikte und an genauen Bestimmungen über den Maaßstab der Umlagen fehle. Er vermißte ferner ein richtiges Verhältniß hinsichtlich der Vertretung zwischen Stadt und Land, indem die bevölkertste der erstern nicht mehr Bevollmächtige schiken dürfe als das kleinste Dorf. Die Stiftungen eben so wie die Zehentherren wünschte er berüksichtiget. Bedenklich schien es ihm, den Distrikts-Behörden die eigenmächtige Verfügung von Distrikts-Umlagen, wenn auch nur provisorisch, zu gestatten; ferner mit dem Rechtsprinzip unvereinbar, wenn Gemeinden, den Fall unbestrittener Nothwendigkeit ausgenommen, selbst wider ihren erklärten Willen zu Umlagen gezwungen werden sollten. Für den Landrath sey eine thätigere und selbstständigere Mitwirkung sehr wünschenswerth. Der Abgeordnete Diehl erklärte, daß man auch im Rheinkreise eines Gesezes über Umlagen sehr bedürfe. Der unter der französischen Regierung bestandene Conseil d'arondissement habe die Stelle der Bezirksversammlungen vertreten, sey aber theils aufgehoben, theils mit dem Institute der Landräthe vereiniget worden. Er wünschte die Ausdehnung des Umlagengesezes auf den Rheinkreis, insoweit es mit den dort bestehenden Institutionen vereinbarlich sey. Der Abgeordnete Bösner berührte den von einem Mitgliede angeregten Umstand der Verwandlung einer krummen Straße in eine gerade nur in so weit, daß er die Vertheidigung dem Prinzip nach wohl übernehmen könnte, aber aus Gründen einem Redner nach ihm überlasse, und wünschte, daß eine Regierung, welche dieser Stadt bei 1½ Millionen Schulden abgenommen, und durch Aufhebung der Kapitalsteuern den Zinsfuß herabgesezt habe, in dieser Versammlung nicht immer angeklagt werden möchte. Der Abgeordnete Jacobi bezweifelte, ob man es über den besprochenen Gegenstand zu festen Bestimmungen und allgemeinen Normen bringen werde, hielt aber den Gesezes-Entwurf dennoch für annehmbar, weil er wenigstens zu einigen Verbesserungen des gegenwärtigen Zustandes führe; er erzählte das Beispiel eines Brüfenbaues, der früher von dem Aerar geführt, später aber den Gemeinden aufgebürdet worden sey, wodurch es nicht nur zu einem Prozeß mit dem Fiskus, der die Sache durch mehrere Instanzen sehr verzögert habe, sondern auch, und zwar über den Kostenpunkt unter der Distrikts-Gemeinde selbst kommen könne. Um Parteilichkeiten zu vermeiden, hielt er den Vorschlag, die Entscheidung der Stimmenmehrheit anheim zu geben, nicht für geeigner. Eine befangene oder eigensinnige Mehrheit könnte die Ausführung der nüzlichsten Unternehmung hintertreiben. (F. f.)

Litterarische Anzeige.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist unter der Presse:

Denkwürdigkeiten der Markgräfin von Ansbach, von ihr selbst geschrieben. Aus dem Englischen übersezt;

welches zur Vermeidung von Kollissionen hiemit angezeit wird.

Stuttgart und Tübingen den 11 Jun. 1825.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Das unterfertigte königliche Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen der Bräuerverwalters-Wittwe Wilhelmine Kreuzer, geb. Büchelmeier von hier, durch Erkenntniß vom 15 Nov. 1824, bestätigt durch oberrichterliches Urthell vom 2 Mai 1825, welches nunmehr die Rechtskraft beschritten hat, den Universalkonkurs erkannt.

Es werden nun die gesezlichen Ediktstage, nemlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 30 Jun. 1825,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 30 Jul. 1825,

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 31 Aug. 1825 bis 14 Sept., und für die Dublik auf den 15 Sept. bis 30 Sept. 1825 incl. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Augsburg, den 7 Jun. 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Stiberhorn, Direktor.

Vorbrugg.

Anton Martin von Aislingen hat als Gemeiner des 7ten königl. baierischen Linien-Infanterieregiments den lezten französischen Feldzug mitgemacht, und wird seit dieser Zeit vermißt. Auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten werden hiermit derselbe oder seine allenfallsige eheliche Nachkommen aufgefordert, über ihr Leben und ihren Aufenthalt binnen 6 Monaten, vom heutigen an, um so mehr hieher gerichtliche Auskunft zu ertheilen, als widrigenfalls das Vermögen des genannten Anton Martin per 1393 fl. seinen nächsten Verwandten auf deren Verlangen gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Dillingen, am 8 Jun. 1825.

Königlich baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

Lieferungs-Akkord.

Die unterzeichnete Oekonomie-Kommission gibt auf dem Wege des öffentlichen Abstrichs:

300 Ellen graue,
300 — lornblaue, und
200 — ponceau Tücher, dann
500 Paar Schuhe

in Lieferung.

Zur Aufnahme der desfallsigen Angebote wird auf

Donnerstag den 30 Juni l. J.

unter Beziehung auf die desfalls bestehende allerhöchste Verordnung vom 10 Nov. 1822 Termin anberaumt, und wollen daher Lieferungsfähige früh 9 Uhr in dem Geschäfts-Lokale (der sogenannten Herrntrinkstube) sich einfinden.

Bemerkt wird hiebei: daß die Lieferanten von den Schuhen die Muster vorzulegen haben, und daß auch, nach geschlossener Akkords-Verhandlung, Nachgebote nicht mehr angenommen werden.

Nürnberg, den 10 Juni 1825.

Die Oekonomie-Kommission des königl. baier. 5ten Linien-Infanterieregiments.

v. Schellerer, Major.

Dorrer, Quartiermeister.

Nachricht

an die französischen Emigrirten und deren Gläubiger.

Der zu Paris (Rue de Choiseul No. 8.) bestehende Verein zur gesezlichen Vertretung legitimer Ansprüche, beabsichtigt, die außerhalb Frankreich sich aufhaltenden französischen Emigrirten sowohl, als die Gläubiger von Ausgewanderten, an den Vortheilen des Instituts Theil nehmen zu lassen. Die Emigrirten und Gläubiger von Ausgewanderten können sich unmittelbar in portofreien Briefen an den Verein, Rue de Choiseul No. 8. wenden.

Der Verein wurde im Jahr 1821 unter den Auspicien der ersten Staatsmänner gebildet. Der Vorstand des Vereins besteht aus den ersten Rechtsgelehrten von Paris; es ist kein Geschäftsbureau, sondern eine Vereinigung von Männern, die sich der Vertheidigung der Revolutions-Opfer gewidmet haben.

Director des Vereins ist der Vicomte v. Botherel, dessen Name so ehrenvoll in den Annalen des Vende'e-Krieges glänzt.

Jezt, wo das Gesez eben erschienen ist, macht es sich der Verein zur Pflicht, alle außerhalb Frankreich sich aufhaltende Individuen, welche Ansprüche auf Entschädigung haben, darauf aufmerksam zu machen, wie es ihr eigener Vortheil erheische, daß sie dem Beispiel der in Frankreich wohnenden Emigrirten folgen, indem sie sich an den Verein wenden, der schon seit vier Jahren für die Vertheidigung ihrer Rechte thätig gewirkt hat, und daß sie sich wohl hüten, in die Schlingen zu fallen, die ihnen gewiß von vielen Spekulanten gelegt werden dürften.

Um die Vorzüge zu genießen, welche der Verein darbietet, bedarf es der frankirten Einsendung nachstehender Beweisstüke, die an den Verein gesandt werden müssen:

1. Des Beweises, daß der Reklamant in Wahrheit die bezeichnete Person sey, welches durch die vor der Ortsbehörde abgegebene Erklärung dreier Zeugen dargethan werden kan;

2. Der Vollmacht zur Reklamation der Entschädigung, nebst der Bezeichnung der verkauften Güter, oder wenigstens deren örtliche Lage;

3. Der Beweisstüke, die sich in seinem Besize befinden, als Geburtsschein, Heirathskontrakt, und wenn der Reklamant Erbe eines Emigrirten ist, den Todtenschein desselben.

Sollte er dergleichen nicht besizen, so müßten dem Verein so genaue Nachweisungen eingesandt werden, daß derselbe durch seine in allen Theilen Frankreichs unterhaltene Agenten die benöthigten Dokumente nachsuchen lassen kan.

Wenn es nur auf Reklamation einer Forderung an einen Ausgewanderten ankommt, so würde eine legalisirte Absorift der Original-Schuldokumente, und wenn die Forderung sich nicht mehr in der ersten Hand befinden sollte, die darüber sprechenden Papiere, nebst einer Vollmacht zur Einziehung, genügen.

Alle Beweisstüke müssen von der Ortsbehörde, und von der nächsten französischen Gesandtschaft oder dem nächsten französischen Konsulate legalisirt seyn.

Sollte ein Emigrirter oder Gläubiger eines Ausgewanderten schon seine Vollmacht nach Paris gesandt haben, so dürfte derselbe nur eine andere dem Verein senden, um die erstere sich ausantworten zu lassen.

Blike auf die Leipziger Ostermesse 1825.

(Fortsezung.)

2. Kolonialwaaren, Luxusartikel, Metallwaaren, Maschinerie, Geldkurs, Schaulust.

Man würde irren, wenn man, wie schon öfter in öffentlichen Blättern ausgesprochen worden ist, den Kolonialwaarenhandel auf dem Leipziger Plaz für ganz unbedeutend oder verachtet halten wollte. Noch bis zur heutigen Stunde machen 6 bedeutende Häuser gute Geschäfte in diesen Waaren, andere ansehnliche Waaren- und Droguerie-Handlungen nicht einmal gerechnet. Freilich haben die möglichst entfesselte Elbschiffahrt, durch welche besonders Dresden und mehrere Pläze an der Oberelbe an Kommanditen und Niederlagen sehr gewonnen haben, die durch das preußische Douanensystem entstandenen nahen Schlagbäume, die fixe Accise in Dresden und in mehrern andern Städten, der Zug der Landfracht über Altenburg u. s. w. bei einigen nun abgestellten Mängeln des Leipziger Zolltarifs, dem unmittelbaren Kolonialwaarenhandel in Leipzig unabwendbare Beschränkung aufgelegt! Indeß wird ein Blik auf die Hainstraße und längs dem geschäftigen Brühl hin während der Messe jeden überzeugen können, daß auch hierin noch nicht alles lahmt und stokt. Daß gerade dismal bei den noch immer statt findenden Schwankungen in den Preisen des Zukers, Kaffees und Indigo's, der Umsaz in diesen Artikeln noch unbedeutender seyn mußte, war zu erwarten. Dis wird so fortdauern, bis die Preise auf dem Kontinent mit denen in England mehr übereinstimmen. Bis also die Preise in England denen des Festlandes nachgeben, oder leztere denen von England nachkommen, versorgt sich in diesem Zustande der Ungewißheit jeder nur zur strengsten Nothdurft. Dis wird sich jezt, da die Zufuhren aus Ost- und Westindien ankommen, und da große Auktionen statt finden, bald entschieden haben. Die Kaffeepreise werden niedrig bleiben. Der Zuker wird sich gewiß höher (10 bis 15 Proz.) stellen, und auch so stehn bleiben (der beste auf 7 gr. das Pf.), weil seine Wohlfeilheit bisher in keinem Verhältniß stand. Indigo ist und bleibt der preiswürdigste Artikel unter allen. Aber die Spekulation darauf ist auch die gefährlichste. Die lezte Sorte Bengalischer stand in England im April zwischen 14 Sh. 9 P. bis 15 Sh. 7 P., in Deutschland 6 Thlr. 12 gr. Doch wird er sich auch auf dieser Höhe erhalten, da in Ostindien die Indigo-Erndte gut ausfiel (auf 23000 Kisten geschäzt), und jezt 8000 Kisten zur Auktion kommen werden? Seit Schwarz, Dunkelblau, Dunkelgrün und Bronze die stehenden Farben für alle Männertracht geworden sind, muß der Indigoverbrauch in dem Maaße zunehmen, als der Absaz der feinern, in der Wolle gefärbten Tücher sich immer mehr auch bei dem Handwerker und gemeinen Bürgersmann in den Städten, die jezt im Durchschnitt die genährtesten und erwerbsamsten sind, vervielfältigt. Frankreich allein verbraucht jezt 6000 Kisten Indigo. Wie treffend ist daher die Bemerkung im englischen Handelsbericht, daß sich zum transatlantischen Indigobau vor allen andern jezt englische Gesellschaften vereinigen sollten.* — Galanteriewaaren und Bijouterien hatten den geringsten Absaz, und viele Verkäufer versicherten, daß sie unter diesen Umständen nicht wieder kommen könnten. Bei diesen Luxusartikeln wird es am meisten fühlbar, wie sehr der Wohlstand der adelichen und bürgerlichen Güterbesizer und aller hohen Klassen, deren Bequemlichkeit auf den Akerbau gegründet ist, gesunken sey, und in welchem Elend besonders Polen, das Königreich Preußen und die ostseeischen Provinzen des russischen Reichs durch die niedrigen Getreidepreise jezt schmachten.* Auch möchten diese Preise, selbst wenn Huskisson statt nur die unterm Schloß lagernden 400,000 Quarter europäischen Weizen mit einer Zoll-Erlegung von 10 Schill. freizugeben, das halsbrechende Wagstük gemacht hätte, die Kornbill ganz zurükzurufen, schwerlich je wieder zu jener alten, ersehnten Höhe gebracht werden, da sich der Welthandel seitdem ganz anders gestaltet, auch die eigene Fruchterzeugung in England unendlich gehoben hat. — Die Juweliere und Gold- und Silberarbeiter zeigten manches zierlich gefaßte, wohlerfundene und ausgeführte; die schönen Augsburger Arbeiten erhielten auch dismal den Preis; der thätige, auch durch Prämien belohnte Westermann in Leipzig, den der Dresdener Archäologe sogar zu einem Vascularius zu stempeln beliebt hat, hatte einige zierliche Erfindungen in Form und Ciselirung gemacht; Toussaint aus Hanau zeigte eine von ihm sehr geschmakvoll aufgeschmükte heilige Familie in getriebener Arbeit, der Sage nach von Benvenuto Cellini und vormals im Gardemeuble in Paris, vielleicht bald das Besizthum eines nordischen Hofes. Aber neue Erfindungen in Nippes und Colifichets, die wirklich neu, und nicht blos umgetauft gewesen wären, konnte man in den am besten versehenen Magazinen, bei Sellier u. s. w. kaum auffinden. Oder sollte man die statt der Kreuze auf der Brust jezt getragenen brillantirten Sevignés, oder gar die Brustnadel à la Jocko (ein kleines Aeffchen statt des Knopfes) dahin rechnen? Seit Pougens bekanntem Affenroman, und seit Mazurier auf einem französischen Boulevardtheater dis Aeffchen so unnachahmlich nachäfte, ist Jocko in der Pariser Modesprache so häufig zu hören, als der Trocadero vor einem Jahre. Auch die braunen Tuchfarben und Shawls mußten auf einige Augenblike diesem Namen sich bequemen. Eine neue Art von Patent-pencils mit Stiftchen, die in dem Lead-holds eingeschraubt, eine Bleischwärze aufzeichnen, war das Einzige, was aus England gekommen, einige Aufmerksamkeit erregte. Die Britten schikten wieder ihre ganz bronzirten, ganz übersilberten Wedgewoods, die

* Indigo is become so valuable in consequence of encreased consumption and limited supply, that its cultivation, notwithstanding the difficulties attendant upon it, is likely to engage the attention of transatlants, planters, who will need great advance, to be raised in this country through the instrumentality of public companies and associations. Commercial Report im N. Monthl. Magazine. May 1825. p. 227.

* S. Bemerkungen über das Sinken des Wohlstandes in mehrern nordeuropäischen Ländern, und über die Mittel zu deren Aufhülfe, von Zernecke. Danzig, Lohde, 1824. Auch er spricht, wie der Mainzer Bericht in der Allg. Zeit. von Prohibitiv-Mitteln gegen England!!!

Franzosen überschwemmten den Markt mit ihrem beinglasartigen Porzellain. Ein sächsischer Modewaarenhändler hatte neun kleine gemalte Prospekte von Dresden und aus der sogenannten sächsischen Schweiz nach Paris geschikt, von wo sie getreu auf Mundtassen kopirt zurük kamen, und das Stük zu einigen Thalern in Dresden und Leipzig selbst begierig gekauft wurden. In der königlichen Fabrik in Meißen würde eine so gemalte Tasse auch nach dem jezt sehr ermäßigten Preise wenigstens 8 Thaler gekostet, aber freilich auch in technischer Genauigkeit und Dauer ohne Vergleich das Pariser Machwerk übertroffen haben. Allein das Kriegsgeschrei alles Waarenverkaufs ist: je wohlfeiler je besser, je wohlfeiler je schlechter! Da auch die ausländischen Porzellane bei dem herabgesezten Eingangszoll sich wieder einigen Absaz in England versprechen dürfen, so würde dis ein neuer Sporn seyn, auf Eleganz und Veredlung bei dieser ehrwürdigen Stammfabrik allen Fleiß anzuwenden. Allein die aus England kommenden Bestellungen bestehen meistentheils recht hartnäkig auf altväterischer Form und Malereien, weil dis mit manchem alten Familien-Erbstük und Tafelservice weit besser im Einklange steht.

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

München, 6 Jun. (Fortsezung der 23sten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Der Abgeordnete Graf Seinsheim stimmte für die unbedingte Annahme des Gesezes-Entwurfes, und glaubte die immerwährenden Streitigkeiten über einen Umlagen-Maaßstab, würden sich durch ein zu erwartendes richtiges Steuergesez von selbst heben. Den Gemeinden glaubte er nur ein Zuziehungs-, aber kein Einwilligungsrecht zugestehen zu dürfen, und wünschte eine eigene Instruktion über Fertigung der Anschläge für solche Straßen- und Wasserbauten, welche den Gemeinden obliegen. Was die Rüge einer Straßenkorrektion, so wie die Anlegung einer neuen Vicinalstraße längs der Donau bei Regensburg betreffe, so seyen beide wahres Bedürfniß gewesen. Die Straßen-Korrektion sey noch besonders unternommen worden, um den Nothleidenden in den Hunger-Jahren Unterhalt zu verschaffen, und der Straßenbau rühre vom Jahr 1815 her, wo die jezige Gemeinde-Verfassung noch nicht existirt habe. Die Stadt-Gemeinde sey allerdings beigezogen, und durch Geld- und Natural-Leistungen in Anspruch genommen worden, wozu sie sich auch beigelassen habe. Wenn nun diese Straßen seitdem schlechter geworden seyen, so trügen die Unterbehörden die Schuld, welche die nöthigen Reparaturen versäumt hätten. Der Abgeordnete Jäger stimmte denjenigen Anträgen bei, welche deutliche Darstellungen der Veranlassung zu Distrikts-Umlagen und die Feststellung eines jährlichen Maximums wünschen, will die Aerarial-Güter nach einer zu erhebenden Taxe beigezogen haben und glaubte, es sey, um eine allgemeine Anhalts-Norm bald zu erhalten, mit der Einführung des Steuer-Definitivums mehr zu eilen. Der Abgeordnete Thinnes hielt die Beistimmung eines jährlichen Beitrags-Maximums für unerläßlich, schloß sich hinsichtlich des Rheinkreises dem Voto des Abgeordneten Diehl an, und fand die Bildung der Distrikte sehr schwer, weil z. B. bei Herstellung von Vicinalstraßen die Gemeinden, welche nicht besonders interessirt seyen, nichts kontribuiren wollten, wodurch es komme, daß manche Wege 10 bis 15 Jahre lang in ganz unbefahrbarem Zustande blieben. Der Abgeordnete Rudhart beleuchtete zuförderst die Bemerkungen und Einwendungen der Mitglieder, hinsichtlich der von einzelnen Gemeinde-Gliedern auszugehenden Initiative, der vorübergehenden Bildung der Distrikte, der zu erreichenden Zweke, der Getreide-Schuld des Oberdonaukreises, des Brükenbaues im Rezatkreise, des Umlagenmaaßstabes, der Zusammensezung der Bezirksversammlungen, der Beiziehung der Advokaten und Gelehrten zu solchen, der Mitwirkung der Landräthe, der zweimaligen Vernehmung der für das Aerar aufgestellten Individuen, der Rechenschafts-Ablage ꝛc. und ging dann über zu den von ihm vorgeschlagenen Modifikationen. Was diese Modifikationen betrift, fuhr er fort, so mag mir wohl der Vorwurf des Irrthums, in keinem Falle aber, jener der Partellichkeit gemacht werden, denn ich habe selbst die Gründe, die gegen meine Anträge sprechen, ausgeführt; ich bin von der Ansicht ausgegangen, daß die Regierung Kraft und freie Bewegung haben müsse, daß aber auf der andern Seite das Recht der Unterthanen nicht unterdrükt, und keine öffentliche Abgabe ohne Gesez oder Zustimmung erhoben werden dürfe. Dieser Saz ist wesentlich, und darauf stüzen sich meine beiden Modifikationen. Eine ging dahin, daß bei Bezirks-Umlagen, die nicht schon die Nothwendigkeit gebietet, in keinem Falle das Maximum von 5 Proz. der jährlichen Steuer-Quote überschritten; die andere, daß bei Umlagen derselben Art die Zustimmung der Mehrheit der Bezirks-Versammlung erfordert werde. Gegen die ersten hat selbst der königliche Kommissär kein Bedenken erhoben, außer das der Unausführbarkeit, und der Gesezes-Entwurf selbst erkennt den Grundsaz an, da er will, daß bei Festsezung der Zahlungsfristen mit aller Schonung zu Werke gegangen werde. Zur größeren Bestimmtheit habe ich ein Maximum zu 5 Proz. vorgeschlagen, und halte es deshalb für hoch genug, weil auch die Staatsauflagen, die Kreis- und Gemeinde-Umlagen hinzu kommen. Ein Maximum muß seyn, damit die Abgabenlast, wenn auch unter andern Namen, nicht zu hoch steige. Auch die Schwierigkeit zu bestimmen, welche Umlage nothwendig, welche blos nüzlich sey? halte ich überwindbar. Die Nothwendigkeit ist eine juridische oder physische, jene liegt in den Gesezen oder bestimmten Rechtstiteln, diese ist für sich erkennbar, zunächst durch den bevorstehenden Erfolg, oder durch den Ausspruch Sachverständiger. — Der zweifelhafte Fall wäre übrigens nie zum Nachtheil der Regierung, weil ihr das Recht provisorischer Maaßregeln zusteht. Größern Widerspruch hat das vorgeschlagene Recht der Zustimmung der Gemeinden gefunden. Man hat mir wiederholt den Art. IX. des Gemeinde-Umlagen-Gesezes vom Jahr 1819 entgegen gestellt, welches mehr nicht als Beiziehung der Gemeinden zusichere; allein, jenes Gesez sichert ein neues zu, über die Art der Beiziehung, somit nicht nur über die Form, auch über das Wesen, die Wirksamkeit ihrer Stimmen. Ich, meines Orts, leite nicht alles von dem Gesezе vom Jahr 1819 ab; der Grund für meinen Vorschlag ist ein höherer und älterer — der Geist unserer repräsentativen Verfassung. Ein wesentlicher Saz derselben ist, daß keine Steuer willkührlich und ohne Zustimmung der Stände des Reichs erhoben werden könne. Hingegen ist behauptet worden, nach der Verfassung selbst gäbe es Abgaben, wozu die Zustimmung der Stände nicht gehöre, und die Magistrate erhöben Umlagen, ohne Zustimmung, wenn auch nach angehörter Erinnerung der Gemeinde-Bevollmächtigten. Ich kenne keine solche Abgabe; zu jeder Erhebung direkter Steuern, zu jeder Veränderung und Erhöhung der indirekten Abgaben gehört die Zustimmung der Stände! Votant sezte nun das Verhältniß der Magistrate zu den Gemeinde-Bevollmächtigten näher aus einander, und hielt es für etwas ganz anderes, wenn eine königliche Behörde eine Umlage verfüge, als wenn ein Magistrat dieselbe für seine Gemeinde anordne. Man habe wiederholt auf das Vertrauen zu der Regierung hingewiesen; er weise selbst hin auf dasselbe, er selbst wisse sehr gut, daß die Regierung in einem repräsentativen Staate mehr Kraft und Ansehen haben müsse, als in irgend einem andern; allein auch jede Gewalt müsse ihre Gränzen haben, — die Gränze der Gesezе. Nicht vom Mistrauen auf den guten Willen der Regierung sey die Rede; das meiste Uebel in der Welt sey vielleicht aus dem besten Willen hervorgegangen. Er schloß

mit den Worten: „Wenn meine zwei Modifikationen ganz unberüksichtiget blieben, dann halte ich den Gesezes-Entwurf allerdings für ein recht zwekmäßiges Regulativ, wozu aber die Regierung unserer Zustimmung nicht im allermindesten bedarf. Es ist dann nichts als eine Instruktion für die Beamten. Mit den Modifikationen aber betrachte ich ihn als einen Gewinn und als Ergänzung unseres repräsentativen Systems. Der Abgeordnete v. Reindl sezte die Wichtigkeit der auf den Wohlstand der Staatsbürger einwirkenden Distrikts-Umlagen ausführlich aus einander, und wieß hin auf den Art. 6. des Umlagen-Gesezes vom Jahr 1819, welcher den Steuerfuß in der Regel auch für die Distrikts-Umlagen zur Norm bestimmt, und brachte die bereits in frühern Diskussionen über den Antrag, wegen der Gemeinde-Umlags-Norm schon erhobenen vielen Bedenken dagegen wieder in Anregung. Schon in dem oben angeführten Gesezе werde die Anordnung der Distrikts-Umlagen den Kreisregierungen zugewiesen; den Behörden stünde daher die Initiative zu Distrikts-Umlagen zu, und die Gemeinden könnten demnach nur den Beirath und kein Zustimmungsrecht in Anspruch nehmen. Die Besorgniß, daß die Distrikts-Umlagen aus überwiegenden Vortheilen gar zu lästig werden könnten, theilte er nicht, indem bei diesem klaren Wortlaute die öffentlichen Behörden sich wohl hüten würden, Umlagen für Gegenstände zu veranlassen, welche blos nüzlich seyen, aber keinen überwiegenden Vortheil begründen. Ein ausführlicher Antrag möchte darauf zu stellen seyn, daß die Gemeinden Pläne und Ueberschläge durch solche Sachverständige selbst anfertigen lassen dürfen, welchen sie ihr Vertrauen schenken. Bei der Erörterung der Beitragspflichtigkeit, bei der Distriktsbestimmung und bei der vorläufigen Repartition werde wohl ohnehin immer von allgemeinen Prinzipien der Billigkeit ausgegangen werden. Nach §. 4. des Gesezes-Entwurfes würden zu den Versammlungen nur der Gemeindevorstand und ein Gemeindebevollmächtigter zugelassen; es wäre dabei zu beantragen, daß auch noch zwei andere Gemeindeglieder beigezogen werden dürften. Zu §. 8. des Entwurfes brachte Votant in Antrag, daß den Erkenntnissen in lezter Instanz jedesmal die Entscheidungsgründe beizufügen seyn möchten, da dieses ohnehin die oberste Justizstelle des Reichs auch zu thun habe. Er drükte endlich den Wunsch aus, daß jedesmal bei Distrikts-Umlagen aus überwiegenden Vortheilen das Gutachten des Landraths erholt werden möchte. Der Abgeordnete Clar beschränkte sich auf einige Bemerkungen über den §. 7. des vorliegenden Gesezes-Entwurfs, welcher bestimmt, wie die Distriktsversammlungen gebildet werden sollten, wenn die Gemeinden zu verschiedenen Landgerichten gehören; es könne aber häufig der Fall vorkommen, daß Gemeinden sogar aus verschiedenen Kreisen in einen eigenen Distrikt vereiniget werden sollten; würden sodann sämmtlich betheiligte Gemeinden dieser Kreise einen einzigen Distrikt bilden, oder für jeden einzelnen Kreis ein eigener Distrikt formirt werden? — hierüber würden nähere Bestimmungen nothwendig, auf welche er antrage, da sie zur Vervollständigung des Gesezes gehörten, und als Schlußstein des ganzen Gebäudes zu betrachten seyen. Er sezte nun das Verhältniß zwischen den Magistraten und Gemeindebevollmächtigten näher auseinander, nach welchem die Zustimmung der leztern zur Verfügung von Umlagen unumgänglich nothwendig sey; könne man sich nicht vereinigen, so entscheide nicht der Magistrat, sondern die Kreisregierung. Er erklärte sich noch gegen die Festsezung eines jährlichen Maximums, es bestehe in 5 oder 10 Proz. Sollte der Fall eintreten, daß eine Distriktsversammlung einstimmig den ihr auf Kosten der Distrikts-Umlagen gewährten Vortheil verwerfen sollte, dann würde vor der Regierungs-Entscheidung die Erinnerung des Landrathes nicht umgangen werden dürfen. Der Abgeordnete v. Dresch fand, um den Gemeinden nicht etwas als nüzlich aufzudringen, was sie nicht dafür erkennen, und auf der andern Seite, durch den Widerspruch aus Eigensinn oder Unkenntniß die Einführung des wahrhaft Nüzlichen nicht zu vereiteln, — für nöthig, in allen Fällen, in denen die Mehrheit einer Bezirksversammlung gegen eine Distrikts-Umlage sich erklärt, die Landräthe mit ihrem Gutachten jedoch ohne förmliches Bewilligungsrecht zu hören. Kein Gesez stehe mit einem solchen Antrag im Widerspruche. Sey der Landrath anderer Ansicht als die Distriktsversammlung, so habe die Regierung dessen Autorität zur Seite, der Widerspruch werde durch den Beifall des Landraths gehoben, und jede Beschwerde verschwinde, da wo die Ersten des Kreises die Nüzlichkeit anerkannt hätten. Dadurch werde zugleich die Modifikation, ein Maximum zu bestimmen, überflüssig, und das wichtigste aller Bedenken, nemlich über die Repartition, hebe sich. Votant erklärte sich noch gegen die Meynung, daß die Einleitung von Distrikts-Umlagen auch von einzelnen Gemeindegliedern ausgehen könne. Der Abgeordnete Sekretär Vetterlein erinnerte an die beiden Gesezе vom Jul. 1819 über Gemeinde-Umlagen und Kriegskosten-Peräquation, welche nicht nur den Begriff und Umfang von Distrikts-Umlagen geben, sondern auch genau die Lasten bezeichnen, welche auf diese Weise getragen werden sollen. Der vorliegende Gesezes-Entwurf soll nur die Art der Ausführung näher normiren; er nannte ihn im Ganzen sehr zwekmäßig, aber beklagte hiebei, daß in demselben manches aufgenommen ist, was nicht in das Gebiet der Gesezgebung gehört, sondern nur Gegenstand des Vollzugs ist, wegegen er der Meynung eines Redners nicht beistimmt, der das Ganze nur als einen Vollzugsgegenstand behandeln will; die Unterscheidung des Nothwendigen vom Nüzlichen hielt er für unpraktisch. Die Gesezе, sagte er, bestimmen, welche Lasten als Distrikts-Umlagen zu tragen sind, und die Frage, ob der Vollzug nüzlich sey? — kan nicht mehr von der Zustimmung der Betheiligten abhängig gemacht werden. Sonst würde der Vollzug des Gesezes den Parteien überlassen. Die befürchtete Willkühr der Regierung ist überhaupt nur imaginär, denn sie kan ja nur auf das Nothwendige erkennen. Erheblicher ist diese Befürchtung bei Beurtheilung der Erinnerung, welche die Distriktsgemeinden zu machen haben. Sehr praktisch und alle Nachtheile beseitigend, scheint mir die Ausscheidung in der Art, daß die Frage, ob eine Ausgabe für einen bezeichneten Zwek zu machen sey, die Regierung entscheidet, die aber, wie das Projekt auszuführen ist, der entscheidenden Stimme der Gemeinde bedingt anheim gegeben wird. — Der Antrag auf ein Maximum der Umlage zu jährlich 5 Proz. der Steuerreichnisse schien dem Redner unausführbar, indem z. B. bei Uferbauten und Kriegslasten-Umlagen ꝛc. an dieses Maximum sich Niemand binden könne, noch binden werde. Man könne dis den Gemeinden am füglichsten selbst überlassen, die über Zahlungstermine sich wohl verstehen würden. Auf den oft geäußerten Wunsch, die Rechnungen über Distrikts-Umlagen öffentlich abzulegen, bemerkt er, daß der Artikel XII. des Umlage-Edittes schon Fürsorge getroffen habe. Noch einige besondere Anträge hinsichtlich der endlichen Redaktion des Gesezes fügte er hinzu, und äußerte den Wunsch, daß die Distrikte sofort gebildet werden, ohne ihnen erst, durch die Nothwendigkeit einer Umlage selbst, das Leben zu geben; ferner, daß im Gesezе die bestimmte Zusicherung auf ganz kostenfreie Beurbeitung gleich gegeben werde. Schließlich bemerkte er, daß die Norm, nach welcher die Distriktslasten umgelegt werden sollen, den konkurrirenden Gemeinden selbst zu überlassen sey, indem er nicht glaube, daß das Steuerkapital als gesezliche Norm gelten könne, noch als solche bereits gegeben sey. Der Abgeordnete Sekretär Höcker suchte die in seiner Rede von der Bühne gemachten Bemerkungen zu rechtfertigen, machte darauf aufmerksam, daß er die wirthschaftlichen, nicht aber die technischen Fragen der Bestimmung der Betheiligten zugewiesen wissen wolle, daß nur für die im Gesezе bestimmten 5 Zwеke Distrikts-Umlagen bewilliget werden könnten, daß also eine Gefahr von Ueberladung der Distrikte — nicht gegeben sey, mithin ein Maximum nicht praktisch erscheine. Weit mehr sey in derlei Fällen damit gethan, den Ge-

meinden das Recht zu geben, ihre Zustimmung zu versagen. Gegen seine Ansicht über den §. 9. des Gesezes-Entwurfes, sey die Kommunikation der beiden Regierungskammern als eine Begünstigung des Aerars dargestellt worden; diese finde er nicht, habe auch den Antrag nicht in diesem Sinne, sondern mehr zum Vortheil der Distrikts-Gemeinden — gestellt. Endlich müsse er die Kompetenz der Stände gegen die Behauptung vindiciren, als hätte dieses Gesez von der Regierung, vermöge ihrer Exekutiv-Gewalt, als bloßes Normativ, erlassen werden können, was sie nach Gutdünken dann jederzeit wieder zurük nehmen könnte. Derlei Bestimmungen seyen nicht instruktionell, sondern eigentlich Gesezе, und das Mitwirkungsrecht der Stände sey von der Regierung auch vollkommen anerkannt worden. (Forts. f.)

Litterarische Anzeigen.

Die zu München erscheinende Zeitschrift: „Die Grazien" wird auch im nächsten Halbjahr nach dem bisher befolgten Plane fortgesezt werden, und die Redaktion sich auch in Zukunft eifrigst angelegen seyn lassen, den Beifall des gebildeten Publikums durch würdige Ausstattung dieser Blätter, durch Mittheilung des Neuesten und Wissenswürdigsten im Gebiete der Litteratur, der Künste und des öffentlichen Lebens überhaupt, zu erringen.

Der Jahrgang dieser Zeitschrift kostet im Verlag 8 fl., welcher Preis für auswärtige Abonnenten nur einer geringen, nach Verhältniß der Entfernung berechneten Erhöhung unterliegt. Bestellungen werden bei allen Postämtern angenommen.

Hiermit verbindet man zugleich die Anzeige, daß das, für 1826 angekündigte Taschenbuch Bavaria, wegen Mangel an Zeit zur technischen Ausführung, in diesem Jahr nicht mehr, sondern erst im nächsten (für 1827) erscheinen kan, was übrigens der innern sowol als äußeren Ausstattung desselben nicht nur keinen Eintrag thun, sondern vielmehr zu deren Vervollkommnung wesentlich beitragen wird.

Die Redaktion der Zeitschrift die Grazien.

Ueber den Gebrauch der Mineralwässer.

So eben ist folgende höchst interessante Schrift bei mir erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Ueber
den Gebrauch
der
natürlichen und künstlichen
Mineralwässer
von
Karlsbad, Embs, Marienbad, Eger, Pyrmont und Spaa.
Von
Dr. Friedrich Ludwig Krevsig.

8. 17¼ Bogen auf feinem Schreibpapier. 1 Thlr. 6 gr.

Leipzig, den 25 Mai 1825.

F. A. Brockhaus.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die Realitäten des verstorbenen bürgerlichen Fischers Sigmund Harreisser dahier, bestehend

a. in einem Hause an dem Viktualienmarkt A. V. Nro. 578. G. F. 835.

b. in einem Hause samt Garten in der Vorstadt Au Nro. 465.

werden nach dem vorliegenden Erbvergleich auf den Antrag eines Interessenten zum öffentlichen Verkauf auf Montag den 4 Jul. d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr ausgeboten, und Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen, an diesem Tage ihre Kaufsanbote auf eine oder die andere Realität zu Protokoll zu geben, über den Zuschlag aber die Genehmigung der Interessenten abzuwarten.

München, den 31 Mai 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Hölzl.

Von dem königlichen Kreis- und Stadtgerichte Landshut werden

Dienstag den 21 Juni l. J. Vormittags von 11 bis 12 Uhr

auf dem Gerichtslocale 5 Fässer Baumöl öffentlich versteigert, und an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung mit Vorbehalt und Genehmigung von Seite der Betheiligten überlassen werden.

Kaufslustige werden demnach hierzu eingeladen, und können hiervon in der Zwischenzeit durch den hierortigen königlichen Hallamtsdiener Einsicht nehmen, um sich von der Qualität s. a. die nöthige Kenntniß zu verschaffen.

Landshut den 7 Juni 1825.

v. Stuber, Direktor.

Moßl, Plt.

Warnung und Anzeige.

Aus verschiedenen Quellen erhaltener übereinstimmenden Nachrichten zufolge, trieb sich vor Kurzem ein junger Mensch, sowol im Inlande, als auch in einigen Städten des Auslandes herum, und mißbrauchte insoweit unsere Firma, daß er sich als ausschließend privilegirten Kölnisch-Wasser-Fabrikanten für Baiern ausgegeben, und in dieser falschen Eigenschaft theils Kölnisches Wasser verkauft, theils Einkäufe von französischem Weingeiste ꝛc. gemacht hat. Indem wir uns verpflichtet fühlen vor diesem Betruge zu warnen, erklären wir hiemit, daß neben unserm Etablissement keine privilegirte Kölnisch-Wasser-Fabrik in Baiern existirt, und daß unser Fabrikat einzig nur bei uns selbsten, oder bei unsern gehörig bevollmächtigten Niederlagen-Inhabern in ächter Qualität bezogen werden könne.

Da die Erlöschung der Firma Max Richard und Karr noch nicht bekannt genug zu seyn scheint, und dis erst noch neuerlichst zu mehreren unangenehmen Irrungen und Verwechselungen Veranlassung gegeben, so finden wir uns auch bewogen, hier nochmals öffentlich anzuzeigen, nicht nur daß Hr. Max Richard seit einem Jahre keinen Antheil mehr an unserm Geschäfte hat, sondern daß derselbe auch, mit der förmlichsten Verzichtleistung auf das uns ertheilte Allerhöchste ausschließende Privilegium für die Fabrikation des Kölnischen Wassers, sich sogar verbindlich gemacht hat, unter der in besagtem Privilegium, gegen die unbefugten Kölnisch-Wasser-Fabrikanten, verhängte Geldstrafen von 100 Dukaten weder Kölnisches Wasser zu fabriziren noch zu verkaufen.

München, den 11 Jun. 1825.

L. Karr und Komp.
in München und Aschaffenburg.

Versteigerung von Material- und Farb-Waaren.

Montag den 27 Jun. l. J. und folgende Tage, Vor- und Nachmittags, soll in der Schnurgasse in dem Haus Litt. K. Nro. 111., zum Schnabel benannt, eine ansehnliche Partie Material- und Farbwaaren, nemlich: Saamen, Kräuter, Rinden, Wurzeln, Harze, Oele, Fischhäute, verschiedene Erden und Farben, ferner unterschiedene Steinarten, rohe Rubinen und Granaten, ausgestopfte Thiere und naturhistorische Seltenheiten ꝛc. gegen gleich baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Frankfurt a. M., den 3 Jun. 1825.

J. G. Klebinger, Ausrufer.

Blike auf die Leipziger Ostermesse 1825.

(Fortsezung.)

2. Metallwaaren, Maschinerie, Geldkurs, Schaulust.

Mit bewundernswürdiger Feinheit wird in den Berliner und Gleiwitzer Eisengußfabriken das Eisen nicht nur zur größern Bildgießerei,* sondern auch zu dem zierlichsten Frauenschmuk in Leibgürteln, Haarbändern, Armbändern, Medaillons u. s. w. in immer neuen Formen verarbeitet. Man verkauft Armbänder, so fein durchbrochen wie die zierlichsten Filigranarbeiten, zu 10 Thlr. Welche Veredlung des wohlfeilsten und doch unentbehrlichsten Metalls! Dabei werden aber auch jezt alle westphälischen, schlesischen, böhmischen Eisenhämmer und Roheisenfabriken in größtem Umschwung betrieben. Denn welche Masse von Eisen verbraucht nicht jezt allein England? Dorthin, und auch in die Niederlande, war der Absaz des schönen Produkts der sächsischen Kobaltgruben in dieser Messe weit größer, und so schwunghaft, daß beschlossen werden konnte, die Fabrikation um einige hundert Centner zu vermehren. Die feinsten Escher und Smalten waren sehr gesucht. Die allein mit den sächsischen in Konkurrenz tretenden schwedischen Kobaltbereitungen zu Fassun würden zwar, was die Güte und Feinheit betrift, den sächsischen ganz gleich zu stellen seyn. Allein sie sind zu wenig ergiebig. Ihr Betrag verhält sich gegen den sächsischen wie 1 zu 5. Uebrigens findet auch die in Schneeberg im Mittelpunkt der sächsischen Blaufarbenwerke angelegte Geitnersche Fabrik, worin dis Farbenmineral zur Güte der Malerfarben und als Surrogat des theuern Lapis lazuli veredelt wird, fortdauernd besonders in den Niederlanden großen Absaz. Der bei der Bereitung der blauen Farben geschiedene Nikel wird, wie bekannt, seit einigen Jahren als Argentan, oder silberfarbenes Metall, zu einer Menge Geschirre, Wagen- und Meublebeschlägen, Messergriffen, Löffeln u. s. w. mit bestem Erfolg — besser noch als es in Wien geschieht, da Dr. Gärtner die Arsenikabscheidung als Chemiker genau versteht, verarbeitet, und fand auch in dieser Messe in J. Chr. Hochheimers Magazin viele Liebhaber, wurde auch an Augsburger Häuser, die sich von der Nüzlichkeit und Anwendbarkeit eines Stoffes überzeugt hatten, der statt leicht, sich abnuzenden Plattirungen z. B. bei Brillengestellen, das Puzen gut aushält, und sehr duktil ist, häufig versandt. Es tritt also dis Argentan an die Stelle des durch allerlei Legirung entfärbten chinesischen Weißkupfers, worüber Dr. Schubarth, der Herausgeber der Berliner Gewerbverhandlungen, neuerlich viel Lesenswürdiges gesagt hat. Daß bei der allgemeinen Tendenz zum Schein ohne Seyn, bei der täglich wachsenden Wechselwirkung der möglichsten Wohlfeilheit und Vergänglichkeit aller Waarenbereitung, auch das Plattierwesen durch seine fast unberechenbare Verzweigung ein wahres Unwesen und Verfälschungsmittel geworden ist, kan nicht geläugnet werden. Wohin es damit kommen kan, zeigen die englischen Plattirungen, die jezt weit hinter den französischen, die gesezlich ein Probezeichen haben müssen, zurükstehn. Doch dis kümmert die Engländer wenig, die durch das Zauberwort Improvement neben vielen ephemeren Patentschwindeleien doch auch in allen Theilen des Maschinenwesens alles vervollkommnen, neues hinzu erfinden. Preiswürdig handelt hier die östreichische Regierung durch Anschaffung aller neuen Werkzeuge im Inlande und Auslande, welche Sammlung nicht nur einen Zweig des unvergleichlichen Fabriksprodukten-Kabinets beim kais. polytechnischen Institut ausmacht, und nach wenigen Jahren, alles einzeln gerechnet, an 9000 Stüke enthält; sondern auch durch den tüchtigen Professor und Aufseher der Sammlung, G. Altmütter,* den Zöglingen des Instituts durch planvolles Vorzeigen derselben beim Lehrkursus selbst versinnlicht wird. Das mit dem Mutterinstitut zu Wien in rühmlichen Wetteifer tretende polytechnische Institut in Prag arbeitet auf denselben Zwek hin, und trägt bereits in vielen Fabrikzweigen, besonders in der Eisen- und Glasfabrik des rastlosen Bouquoi, die herrlichsten Früchte. Aber auch in Berlin hat der in der ganzen Monarchie werkthätig eingreifende Gewerbsverein Alles angewendet, um jener den Erdkreis umfassenden Tool-making nation auf den brittischen Inseln in allen Erfindungen und Werkzeugen zu einer Zeit, wo dort sich Menschenkraft durch Maschinerien vertausendfältigt, und täglich neue Wunder schaft, nachzueifern, und alles Nüzliche durch Musterproben zu verpflanzen. Man lese nur des geh. Finanzraths Beuth, welcher die Seele jenes Unternehmens genannt werden mag, aus eigner Anschauung und fremder Mittheilung entsprungenen höchst gehaltreichen Aufsaz, Glasgow betreft, in den Verhandlungen des Vereins (1824. V. Lieferung). Dasselbe geschieht mit ersprießlichem Erfolg in München und Stuttgart. Kaum ist es denkbar, daß es noch deutsche Staaten geben könnte, wo es nicht nur noch an polytechnischen Schulen und Musterkabinets fehlen möchte, sondern wo auch die freilich strenggesezliche, aber aller innern Verbesserung schroff entgegentretende Behauptung des Innungszwanges, die freie Anwendung aller technischen Mittel, die der Zeitgeist fordert und fördert, hemmt oder in der Geburt erstikt. Da erwägt man heute noch nicht das gewichtige Wort, das Friedrich II., als sich 1749 die preußischen Posamentirer gegen die erste Bandmühle ganz ungebehrdig anstehnten, in seinem Reskripte aussprach: „Wir halten es für einen dem gemeinen Wesen schädlichen Handwerksmißbrauch, die jezigen Mittel, welche zur Erlangung eines wohlfeilen Preises der

* Man vergleiche darüber Martin's gehaltreichen Aufsaz in den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen von 1824, im 6ten Stük S. 215 ff.

* S. Altmütter's Beschreibung der Werkzeugsammlung des k. k. polytechnischen Instituts (mit 250 Figuren auf 6 Kupfertafeln) Wien, bei Wallishauser 1825. 326 S. in 8.; und über die Fortschritte des polytechnischen Instituts überhaupt, in Beziehung auf das ganze Fabrikprodukten-Kabinet, desselben Verfassers lehrreichen Aufsaz im 4ten Band der Jahrbücher des Wiener polytechnischen Instituts S. 1 bis 198. Der Fortgang dieser, nur Gediegenes und Erprobtes liefernden, Jahrbücher ist baarer Gewinn für ganz Deutschland.

sein Geschäft müsse also unter dem Schuze der Gesezе stehen. Es frage sich nun lediglich, wie sich die Gerichte die Ueberzeugung verschaffen sollten, ob das Geschäft ein solides sey? Der erste Ausschuß habe dieses Erkennungszeichen darin gefunden, wenn zur Zeit der Klage entweder die Staatspapiere oder der Kaufpreis dafür deponirt worden seyen. Daß die Deposition des Kaufpreises oder der Staatspapiere das eigentliche Erkennungszeichen sey für die Solidität des Geschäftes, sey ganz richtig, nur frage es sich um den Zeitpunkt, wann diese Deposition zu geschehen habe. Wie eine kleine, unter die Mitglieder der Kammer vertheilte Schrift ausführe, könne diese Deposition zu verschiedenen Momenten gefordert werden, entweder zur Zeit der Klage, oder zur Zeit des bedungenen Kontraktes, oder am Lieferungstage. Nachdem der Redner seine durch verschiedene Gründe motivirte Meynung dahin ausgesprochen hatte, daß weder die Zeit der Klage (wie der Ausschuß beantragt habe), noch die Zeit des abgeschlossenen Kontraktes der Depositionstag seyn könne, erkennt er den Lieferungstag, den Tag des Ablaufs des Vertrages als den richtigen Zeitpunkt für die Deposition. Mit dem Ablaufe dieses Tages sey nach dem Vertrage der Verkäufer schuldig, die Staatspapiere an den Käufer abzuliefern, und dem Käufer sey die Verpflichtung erwachsen, das bedungene Geld hiefür zu bezahlen. Einer der beiden Kontrahenten müsse an diesem Tage darthun, daß er nicht blos gespielt, sondern ein reelles Geschäft gemacht habe. Bei einer entstehenden Klage müssen also an diesem Tage die Papiere oder das Geld deponirt werden. (Hiebei sey jedoch Rüksicht zu nehmen auf solche Handelsplätze, wo alle zwischen den Zahltagen vorkommenden Geschäfte durch den Scontro in Ordnung gebracht werden, wie dis der Fall in Augsburg sey. Diesem nach müsse die Deposition als das bestimmte Kennzeichen, ob das Geschäft ein solides Handelsgeschäft oder eine bloße Wette sey, an dem Tage des Ablaufes des Vertrages, und an den Orten, wo besondere Zahltage eingeführt sind, an dem bestimmten Zahltage geschehen. Hierauf sucht der Redner einige Einwendungen, die gegen seine Ansicht gemacht werden seyen, oder vielleicht könnten gemacht werden, zu beseitigen, widerlegt einige in der oben genannten Schrift, und in einem Aufsaz der Zeitschrift Flora ausgesprochene Grundsäze, führt noch aus einem Privatschreiben die Meynung eines soliden Augsburger Handelsmannes, der die Stock-Jobbery für höchst verderblich halte, an, allegirt die Hamburger Gesezgebung in diesem Betreffe, und stellt schließlich seinen Antrag dahin: „die Kammer möge auf verfassungsmäßigem Wege ein Gesez „von der Regierung erwirken, daß aus Verträgen über „Staatspapiere auf Zeit eine Klage nicht zugelassen „sey, wenn nicht am Lieferungs- oder an Orten, wo be„sondere Zahltage eingeführt sind, am Zahltage die in „Frage stehenden Papiere oder das Geld gerichtlich deponirt „sind.“ Der als zweiter Redner eingeschriebene Abgeordnete Freiherr v. Closen versprach, 1. auf die Legislation benachbarter Staaten einige Blike zu werfen, 2. die mit dem Antrage zusammenhängenden Fragen zu bezeichnen, 3. die gestellten Anträge zu prüfen, und 4. seine eigene Ansicht vorzutragen. — Ein Kauf, wobei der Gegenstand wirklich in eines Andern Eigenthum übergehe, und wo nur der Zeitpunkt des Vollzugs verschoben werden soll, sey ein an sich ganz gültiges Geschäft; ein Vertrag aber, welcher nur dem Scheine nach ein Kauf, in der Wirklichkeit jedoch nichts als ein Spiel oder eine Wette auf Steigen und Fallen sey, könne nach unsern Gesezen eine Klage nicht begründen. An welchem Merkmal eine wirkliche und ein Scheinkauf zu unterscheiden seyen? das könne nach allen vorliegenden faktischen Verhältnissen entweder der richterlichen Reflexion überlassen werden, oder das Gesez selbst müsse bestimmte Merkmale angeben. In keinem Gegenstande der Gesezgebung müsse mehr auf die in andern Staaten Rüksicht genommen werden, als in Gegenständen, die in den Handel und in den Kredit einschlagen. In Frankfurt am Main habe in einem gegebenen Falle die erste Instanz gegen, die zweite für, und die dritte wieder gegen die Gültigkeit solcher Verträge erkannt. In Leipzig bestehen keine verbietende Anordnungen. Auf der Wiener Börse dürfe sich Jemand, der einen Lieferungsvertrag nicht erfüllt habe, gar nicht mehr sehen lassen. Daselbst werde keine Klage auf bloße Differenz angenommen, es genüge dort nicht wörtliches Anerbieten, sondern nur oblatio realis zur Begründung einer Klage. In Holland würden Lieferungsverträge als ganz rechtmäßige Geschäfte angesehen, und wenn erst vor wenigen Jahren in Baiern diese Geschäfte in Gang gekommen seyen, so beweise dieses nur, daß man hier ein halbes Jahrhundert den Holländern zurükstehe. Dort sey man, wiewol man die Mißbräuche des Papierhandels erkenne, dennoch weit entfernt, legislative Verfügungen zu Einschränkung dieses Handels zu beantragen. England scheine ein entgegengesezтes Beispiel darzubieten, indem daselbst Strafbestimmungen gegen das Papierspiel bestünden. Frankreich, das im Vortrage des ersten Ausschusses angeführt werde, seze zwar auf derlei Verträge nach dem Code pénal Art. 421, wenn nicht sogleich die Papiere oder der Preis deponirt werde, eine Gefängniß- und eine Geldstrafe, allein diese französische Gesezgebung seye von dem ersten Ausschusse irrig zitirt worden, indem der folgende Art. 422 den Art. 421 sehr modifizire. Der Redner provozirte noch auf die schriftstellerische Autorität eines Pinto, Mirabeau, Struensee, Coffinières ꝛc., und ging dann über zur Beleuchtung der mit dem Antrag in Verbindung stehenden Fragen, von denen er folgende bezeichnete, die bei einer neuen Legislation über Papierhandel nicht außer Acht gelassen werden dürften. 1. Wann soll die Klage statt finden? Da jede persönliche Klage 30 Jahre Zeit habe, so frage sich immer noch, ob das Klagerecht verloren gehe, sobald man nicht am Verfalltage selbst die Klage einreiche. 2. Wann soll die Deposition eintreten? 3. Auf wie lange soll sie eintreten? So lange als der Prozeß; — dann könnten 8 Jahre dabei verstreichen, bis der Streit entschieden sey. Dauere aber die Deposition auch nur 24 Stunden, so könne sie dennoch dem Kläger den größten Nachtheil bringen. 4. Auf wessen Gefahr geschehe die Deposition, insoferne die Papiere nemlich fallen oder steigen? 5. Welche Klage ist in Folge eines Lieferungsvertrages zulässig? die Klage auf Vollzug des Kaufvertrages, eine Entschädigungsklage, oder die Cumulirung beider? 6. Gehören Lieferungsverträge in die Klasse der Merkantilgeschäfte, oder in die gewöhnlichen Verkäufe? 7. Inwiefern ist Mitwirkung von Sensalen, und überhaupt, welche Förmlichkeiten sind nöthig? 8. Welche wechselseitige Verbindlichkeiten werden bei einem gewöhnlichen Lieferungsvertrage vermuthet, welche dürfen durch ausdrükliche Verträge stipulirt werden? Bei Beabsichtigung einer neuen Legislation dürfe auch nicht eine dieser Fragen umgangen werden, und die Art und Weise ihrer Beantwortung habe einen nothwendigen Einfluß auf das Prinzip.

(Die Fortsezung folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs

vom 16 Juni 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96⅛	96⅛
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1217	1215
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	150½	—
detto 1821: 4 Proc.	132⅜	132
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc	—	93¾
detto . . . 5 Proc	—	101⅝
Landanlehen . . . . 5 Proc	—	102½
Lotterie-Loose A — D. . 4 Proc	—	—
detto E — M. . 4 Proc.	106	105¾
detto unverzinsliche, à 10 fl.	101¼	—

Litterarische Anzeigen.

Bei Jakob Giel, Buchhändler in München, ist erschienen:

Bossuet, B., Geschichte der Veränderungen der protestantischen Kirchen. In das Deutsche übersezt von L. A. Mayer. Dritter Band. 358 Seiten in Median-Oktav. Subscriptionspreis 1 fl. 36 kr.

(*) Der vierte und lezte Band dieses klassischen Werkes erscheint bis Mitte Augusts d. J., bis wohin der so äußerst wohlfeile Subscriptionspreis noch offen bleibt.

Der Kreditverein in Baiern.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen Baierns zu haben: (Augsburg bei Wolff ꝛc.)

Die Pfandbriefe vor dem Gericht der Mathematik: oder mathematische Vergleichung des Anlehens-Geschäftes auf dreiprozentige Obligationen mit dem Pfandbrief-Systeme und mit einem neuern Anlehen von 1,300,000 Gulden. 8. München 1825, in Kommission in der J. Lindauerschen Buchhandlung. Geheftet. Preis 48 kr.

In dem Augenblik, wo diese wichtige Nationalangelegenheit in der Kammer der Abgeordneten diskutirt wird, ist obige Schrift, welche für Baiern von der größten Wichtigkeit ist, erschienen. Der Herr Verfasser legt zum Besten der baierischen Gutsbesizer, unter welchem Namen er alle Grundeigenthümer begreift, eine kleine Gabe auf den Altar des Vaterlandes mit dem Wunsche, daß sie nicht für eine der gewöhnlichen Flugschriften gehalten werde, deren Eindruk in der großen Wallung entgegengesezter Meynungen und Interessen sich zu verlieren pflegt.

Das seit Anfang dieses Jahres im Verlag des Unterzeichneten erscheinende:

Unterhaltungsblatt für gebildete Stände

hat sich im Laufe dieses halben Jahres bestrebt, sich der guten Aufnahme gebildeter Leser, durch eine, jeden Geschmak und jedes Bedürfniß, treffende Auswahl von Erzählungen und Biographien und durch das Reichhaltige seiner größtentheils historischen Mannichfaltigkeiten, würdig zu empfehlen. Es wird auf dieselbe Weise im nächsten halben Jahre unermüdet fortfahren, die Achtung des Publikums immer mehr zu verdienen.

Die Redaktion, überzeugt, diesem Blatte durch Auszüge aus den neuesten Reisebeschreibungen, besonders aus der, im Verlag des Unterzeichneten, nächstens erscheinenden: Denkwürdigkeiten Indiens, von Wallace, mehreren Werth zu geben, glaubt Freunde der Länder- und Völkerkunde hierauf um so mehr aufmerksam machen zu müssen; da sie auch ununterbrochen fortfahren wird, andere neue merkwürdige Erscheinungen der ausländischen Literatur, in gedrängter Kürze zur Kenntniß der verehrten Leser zu bringen.

Wöchentlich erscheinen drei halbe Bogen. Bestellungen auf das nächste halbe Jahr, um den so äußerst wohlfeilen Preis von 2 fl. 42 kr., so wie auch auf den ganzen Jahrgang, mit Nachlieferung des ersten Semesters, von dem nur noch wenige Exemplare vorräthig, zu 5 fl. 24 kr., erbittet man sich baldigst.

Frankfurt a. M., im Juni 1825.

Heinrich Wilmans.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die Obligation über ein bei der ehemaligen churfürstl. baierischen und landschaftlichen Schuldenabledigungswerk-Buchhalterei angelegenes Kapital per 4500 fl., dd. 3 April 1771, wovon die erste Inhaberin M. Adelheid Gräfin v. Taufkirchen, geborne Gräfin Fugger v. Schwindegg am 21 Aug. 1786 an Freifrau Maria Sophie v. Donnersberg, geborne Gräfin v. Taufkirchen, 1500 fl. cedirte, welcher Kapitalantheil in der Folge an Bankier Jakob Obermaier dahier durch Cession gelangte, ist zu Verlust gegangen.

Auf Ansuchen des lezteren Besizers wird demnach der dermalige Inhaber obiger Urkunde aufgefordert, dieselbe innerhalb eines sechsmonatlichen Termins von heute an bei der unterzeichneten Gerichtsstelle um so gewisser vorzubringen, als sonst jene Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Augsburg, den 10 Jun. 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Schmizer.

Jagd-Verpachtung.

Nach Auftrag königlicher Regierung des Rezatkreises ddo. 3 Jun. wird das unterzeichnete k. Forstamt gemeinschaftlich mit dem königlichen Rentamte Monheim die durch das Ableben der Frau Fürstin von Oettingen-Spielberg vakant gewordene sogenannte Gnaden- oder IIIte Abtheilung der Wemdinger Jagd, im Revier Monheim gelegen, Dienstag den 28 d. M. unter den bestehenden Bedingnissen auf Lebensdauer zur Verpachtung bringen.

Pachtfähige Jagdliebhaber werden daher eingeladen, an bemeldetem Tage Vormittags 10 Uhr in der Kanzlei des königlichen Rentamts Monheim sich einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Wemding, den 13 Jun. 1825.

Königl. baierisches Forstamt Wemding.

Grießbach. (Anzeige und Empfehlung.) Indem ich das verehrliche Publikum von meiner Brunnen- und Badeanstalt auch in diesem Jahr, wie in frühern, hierdurch zu benachrichtigen die Ehre habe, füge ich nur noch die Bemerkung bei, daß bei mir, als dem rechtmäßigen Besizer und Eigenthümer der Hauptquellen, auch bei dem frequentesten Badebesuche nie Mangel an dem kräftigen Gesundbrunnen-Wasser der Grießbacher Mineralquelle eintreten kan. Mit dem Monat Junius wird das Bad eröfnet, wobei in den Umgebungen manche bis jezt wünschenswerthe Verbesserung und Verschönerung der Anlagen, auch nicht weniger eine durch die neuerliche gnädigste Fürsorge Sr. königl. Hoheit des Großherzogs wohl und bequem hergestellte Haupt- und Kommunikations-Straße sich finden werden, so wie ich mir es werde angelegen seyn lassen, von meiner Seite in allen Stüken, besonders was ohnehin ein vorzügliches Anliegen eines jeden Badbesuchenden ist, in der vollkommensten Reinlichkeit alles beizutragen, um jeden billigen Wunsch aufs Beste zu befriedigen.

Frd. Dollmätsch,
Inhaber der Heilquellen.

Reisestelle-Gesuch.

Ein junger unverheiratheter Mann von 25 Jahren, der sich in vielfachen Geschäftszweigen die nöthigen kaufmännischen Erfahrungen gesammelt, und seit zwei Jahren für ein angesehenes Haus neben den Comptoir-Geschäften auch die Reisen nach Baiern, Baaden und Würtemberg besorgt hat, und gegenwärtig noch besorgt, wünscht eine Aenderung seiner Lage, und daher in gleicher Eigenschaft angestellt zu werden.

Gute Zeugnisse und die Empfehlungen seines gegenwärtigen Prinzipals weisen sein rechtschaffenes und gutes Wirken genugsam nach, und man bittet daher sich gefälligst in portofreien Briefen an die Expedition der Allg. Zeitung in Augsburg unter der Aufschrift T. Z. zu wenden.

Blike auf die Leipziger Ostermesse 1825.

(Fortsezung.)

Geldkurs; Schaulust.

Ueber das Wechselgeschäft in dieser Messe läßt sich wenig sagen. Es war überall für die deutsche Handelsbilanz erfreulich, daß der englische Wechselkurs bedeutend herabgegangen war, und daß offenbare und verderbliche Agiotage mit Staatspapieren auf Lieferung in bestimmten Fristen (à tems und à prime) dieses gefährlichste aller Hazardspiele, ihr Maximum erreicht, und überhaupt die Spekulation von den Staats-Effekten auf Waareneinkäufe sich geworfen hatte. Denn was der Geheimerath Schmalz in seinem Zusaz zu der französischen Hauptschrift * über diesen Gegenstand von der Nothwendigkeit des Verbots der Käufe und Verkäufe der Staatspapiere auf Zeit sagt, kan nicht laut genug ausgerufen werden: sie bringen nie neue Kapitalien hervor, wie die redliche Thätigkeit des Kauf- und Gewerbmannes, sondern schleudern nur die Kapitalien aus einer Hand in die andere. Sie entziehen dem wahren Handel und Akerbau den Lebenssaft. Darum sey der lezte Strebepunkt aller Regierungen, ihren Papieren gleich bei der Emission einen sichern und festen Kurs zu schaffen, und mit jeder Aufopferung fest zu stellen.“ Bloße Verbote der Scheinkäufe fruchten eben so wenig, als die Polizeimaaßregeln gegen die Hazardspiele, die übrigens in dieser Messe nur sehr flau betrieben worden seyn sollen. Doch warum hören wir nicht über das Wechselgeschäft in dieser Ostermesse den kundigsten Berichterstatter in den polytechnischen Elbblättern.“ (Nro. 18.) „In Wechsel- und Staatspapieren war es bereits einige Zeit vor der Messe träge und die Kurse weichend. Diese Flauigkeit dauerte auch in der ersten Meßwoche, ohne daß Geldmangel zu verspüren war. Es ließ sich ja von den Staatspapieren kein Gewinn mehr hoffen, auch war die Ungewißheit wegen des französischen Rentengesezes noch nicht ganz beseitigt. Der Wechselkurs fiel wegen des verminderten Bedarfs, besonders da England mehrere Ausfuhrquellen eröfnet hatte, und also die Rimessen dorthin mehr ausgeglichen wurden. Auch die dänische Anleihe zog bedeutende Summen an sich. Doch zeigte sich schon in der Meßwoche selbst weit mehr Begehr, sowol nach Wechseln als Staatspapieren, und die Annahme des Rentengesezes belebte den Gang der Staatspapiere etwas weniges mehr. Der geringe Diskonto deutet auf Ueberfluß an Mitteln, und der Zahltag traf nirgends ein schuldiges Haupt!“ Von der Stiftung einer Leipziger Bank war alles still. Desto fleißiger wurde von dem, wie es scheint, unausführbar gefundenen Projekt der Berliner Bank, und zwar von allen Unbefangenen und damit nicht Betheiligten immer zweifelnd gesprochen; desto fleißiger wurden von Wohlunterrichteten die zwei merkwürdigen Pamphlets über die von sechs Handelshäusern in Vorschlag gebrachte Bank in Frankfurt am Main (wovon die bei Brede in Offenbach gedrukten Momente zur Würdigung des Projekts wegen Errichtung eines Frankfurter Bankinstituts 49 S. in 4., gar nicht in den Buchhandel gekommen sind, aber in lichtvoller Konsequenz und Ueberschau des Einseitige und Bedenkliche dieses Vorschlags treffend hervor hebt, das andere aber: über einen Plan zur Errichtung einer Bank in Frankfurt von E. T. P. 1825. Andreäsche Buchhandlung 45 S. in 8. den Nagel recht eigentlich auf den Kopf trift), erwogen und diskutirt. Nur eine Umsaz- oder Girobank, wie die Hamburger seit 1619 und jezt die Bremer seit 1815, deren Statuten ein Quartblatt fassen könnte, sind in ihrer höchsten Einfachheit wahrhaft heilsam. — Faßt man nun Alles nochmals zusammen, so ist doch das Resultat dieser Messe erfreulich, und aufs neue für die gedeihliche Fortdauer derselben beglaubigend gewesen. Die Messe gewinnt wenigstens an Extension, wenn auch nicht an Gründlichkeit und Nuzbarkeit ihrer Geschäfte. Die Anwesenheit der caucasischen Gränznachbarn und Südamerikaner auf der Ostermesse von 1824 schien nicht blos vorübergehend gewesen zu seyn, und wenn auch einige Männer aus Tiflis, die schon seit dem Neujahr hier waren, zurük gingen, ohne bedeutende Ankäufe gemacht zu haben, so wurden sie durch andere Kauflustige (besonders in Kasimirs und Tüchern) ersezt. Die Südamerikaner machten gleichfalls Einkäufe in deutschen Tüchern, vorzüglich in sächsischen Fabrikaten, und da sie ihre Aufträge wohl um das Zehnfache vergrößerten, so mußte man daraus schließen, daß ihr vorjähriges Geschäft gut rentirt habe. Darum umfaßt aber auch der jezige Meßhandel nach allen Richtungen hin auch in Deutschland weit mehr Assortiment und Verkäuflichkeit. Sonst sah man außer den Leipziger Wagnern nur die Wagner aus Gera, Altenburg und der Umgegend hier. Dann kamen die Offenbacher und Wiener. Jezt liefern Leitmeritz, Commotau und Böhmen überhaupt, Kutschwagen in einer Dauer und Wohlfeilheit, die wahrhaft in Erstaunen sezen müssen. Mehr als hundert wurden diesmal verkauft. Die Kattunfabrikanten Rubens Goldschmidt Sohn aus Berlin brachten seit drei Messen eine Art Umschlagtücher in persischem Geschmak in solcher Menge und Güte, daß sie nicht genug zuschaffen konnten. Alle preußischen Tücher fanden schnellen und guten Absaz. Die Wiener Fabrikanten besuchen jezt die Leipziger Messe in weit größerer Anzahl, wohl wissend, daß ihre schönen und um wohlfeilen Arbeitslohn erzeugten Produkte auf keinem andern Wege so bekannt werden, als durch den Zusammenstuß auf diesem Weltmarkt. Wie sehr beschämt dis den engherzigen Wahn mancher Handels- und Finanzminister, daß die Messen dem Zeitgeist nicht mehr angemessen wären, und dem geschlossenen (ja wohl angeschlossenen, angeketteten) Handelsstaat widersprächen. Troz aller sich selbst zerstörenden, und in ihrem hausirenden Unfug mit Recht durch einen Leibzoll auszuzeichnenden Musterreiterei, findet es auch der große Fabrikverleger und Einkäufer gerathen auf die Messe zu kommen. Denn beide hören und sehen da manches, was ihnen zu Hause nie kund gethan wird. Und es ist doch für den Einkäufer im Großen etwas ganz anders, die Waare im Stüke, als in Proben zu sehen. Und aus allen Fabriken kan er nicht die Mu-

* Die Stockbörse und der Handel in Staatspapieren, besonders für Kaufleute und Mäkler. Aus dem Französischen des Coffinière, herausgegeben mit einem Nachtrag von Schmalz (Berlin, Schlesinger 1824), im Nachtrage S. 306.

ster sehen. Darum muß er sich schon entschließen, die große europäische Waarenausstellung in Leipzig selbst zu besuchen, und darum, und weil die väterliche sächsische Regierung nur Unbilden abwehrend, nicht verbietend und hemmend eintritt, und weil alte Rechtlichkeit, vom Throne des ehrwürdigen Jubelkönigs selbst ausgehend, bei den einheimischen Händlern und Wechslern noch immer zu Hause ist, hat Leipzig die Beruhigung, zu sehen, daß, trotz aller seine nahen Gränzen umgürtenden Sperrung, von ihm aus für ganz Deutschland und die angränzenden Staaten Verbindungen für die entferntesten Staaten aller Welttheile ausgehen. Man lese das von dem Handels- und Weltkundigen Röding seit Anfang dieses Jahrs in Hamburg herausgegebene Journal Columbus (das Monatsheft zu 6 Bogen, ein sehr zeitgemäßes Unternehmen), und man wird schon in dem ersten Hefte Leipzig erwähnt finden, während von vielen Königsstädten und Residenzen des europäischen Festlandes dort keine Sylbe zu lesen ist. — Der buntscheckige Anhang zur Messe, die Bartholomew-fair auf dem Platze vor dem Reimerschen, sonst Großbosischen Garten, bot dismal ein unübersehbares, unüberhörbares Gedräng und Gewimmel von Kuriositäten und Wunderbuden dar. Kakerlaken, wilde Menschen und Bestien, Bereiter, Prospekte, Panoramen, große und kleine Kinder, dünngeschnürte Damen in Maraboutsfedern und hausbäkige Bauerdirnen mit weißgeplatteten Heiligenscheinen um die Haube, wandelten hier auf und ab; der Landmann schmaucht Tabak, genießt Würste und Pfefferkuchen; die Vornehmen bestellen sich in Rudolfs Kaffeegarten oder in Eckertens Keller. Das größte Gedränge sieht man um die bestimmten Einlaß-Stunden in der Kunsttänzer Chiarini Bude. Das pas de deux von der schön proportionirten ältern Chiarini mit ihrem Schwager, auf zwei neben einander gespannten Seilen, die Grazie der kleinen Zauberin Flora, wirkten unwiderstehlich. Nur eines vermißt man, das Gewagte eines tüchtigen Saltimbanko mit seinem Merry Andrews, seinem Pickelhäring. Was würde ein solcher Marktschreier in Verbindung mit einer guten Puppenkomödie, in welcher die Leipziger Messe selbst als der Jahrmarkt von Plundersweiler personifizirt würde, für Zulauf haben! Wie viel Unheil hat Gottsched gestiftet, als er den doch überall wieder aufwachenden Hanswurst begrub. Auf dem Stadttheater füllte der von dem Direktor mit Profusion ausgestattete Rübezahl, trotz des mühsam zusammengestoppelten Inhalts und Tonsazes, stets das Haus mit Zuschauern, und überstralte selbst das Lieblingskind der vorigen Ostermesse, die Turandot. Den Schluß macht der vielbegehrten Wiener Sängerin, Dem. Sontag, liebliche Erscheinung. — Der eigentliche Kunsthandel war nie die glänzende Seite der Leipziger Messe. Wiener Kunsthändler, die noch zur Messe kommen, sind blos Musikalienhändler, und da ist Wien der rechte Stapelplaz. In diesem Sinne vorzüglich war wohl auch Artaria aus Wien dismal hier. Andere fehlten gänzlich, und die einzige alte ehrenwerthe Frauenholzische Firma gab ihr theures Meßquartier auf, und packte auf immer zusammen. Ein französischer Kunsthändler Dubris erregte durch seinen (vorgeblichen) Potter, eine geistreich gruppirte Schweizerfamilie, Aufmerksamkeit. Der Buchhändler Winter aus Heidelberg hatte einen Mantegna und einige gute Niederländer mitgebracht. Niemand empfand Reue, der in den Sälen der Leipziger Zeichenakademie die hier ausgestellten Kartons, von Julius Schnorr für die Villa Massimi in Rom entworfen, nach Ariost, mit Kunstverstand sich aneignete. Der Proklamator und Buchhändler Weigel macht Leipzig durch seine Kunstauktionen im Fache der guten alten Kupferstiche zu einem Mittelpunkt der chalkographischen Kupferliebhaberei. Man erstaunt über den Reichthum seiner Portefeuilles. Tausend Steindrüke und Zinkdrüke strömen herbei. Aber der Kern von allen bleibt das 12te und 13te Heft der Boisserée-Strixnerschen Sammlung, die von Stuttgart ausgeht.

(Die Fortsezung folgt.)

Deutschland.

München, 9 Jun. (Beschluß der 24sten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Der Redner (Frhr. v. Closen) ging sodann zur materiellen Prüfung der vom Ausschusse gestellten Anträge über, und bemerkte, es fehle ihm an einem richterlichen Prinzip, und er sey verderblich in seinen Folgen, man möge die Entschädigungsklage oder die Klage auf Vollzug vor Augen haben. Die Schwindelei, statt sie zu mindern, würde vermehrt werden, der kleine Geschäftsmann werde zur Beute des größern gemacht, die Verfügung der Deposition sey dem Gange der Handelsgeschäfte, den Grundsäzen von Staatswirthschaft und den Anforderungen der Billigkeit geradezu entgegen, und wirkliche Verkäufe werden rechtlos gestellt; alle großen Anlehensgeschäfte der Staaten oder der Kreditvereine werden dadurch unmöglich, und selbst die größten Gegner der Agiotage haben die Deponirung nicht verlangt. — Er entwikelte dagegen seine Ansicht, und versuchte zu zeigen, daß von der rechtlichen Seite betrachtet zum Lieferungsgeschäft nichts anders gehöre, als die oblatio realis am festgesezten Tage. Eine Bestimmung in dieser Beziehung unterliege keinem Bedenken. Von der polizeilichen Seite betrachtet, hielt er jede bevormundschaftende Einschreitung für bedenklich, und bei dem gegenwärtigen ruhigen Gang des Papierhandels für unnöthig, gleichwol gab er zu, daß bei einem künftigen Handelsgesezbuche dieser Gegenstand berüksichtiget werde; ja er zollte den Antragstellern seinen Dank, den Gegenstand angeregt zu haben. Er schloß mit dem Antrage, wenn jezt schon, was er jedoch bezweifelte, eine legislative Bestimmung nothwendig seyn sollte, dieselbe dahin zu erlassen, daß Klage aus einem Lieferungsvertrag nur dann zulässig sey, wenn von Seite des Klägers um die festgesezte Zeit ein wirkliches Anerbieten des Papieres oder Geldes stattgefunden hat und nachgewiesen werden kan; übrigens Se. Maj. zu bitten, auf diesen Gegenstand bei einem künftigen Handelsgesez, auf dessen Vorlage bereits gebeten werden, besondern Bedacht zu nehmen. — Diesem Redner folgte der Abgeordnete Rudhart auf der Rednerbühne. Er erinnerte vorerst an die irrigen Ansichten, die man zu Gunsten der Staatsschulden und des Papierhandels häufig aufgestellt hat. Seitdem Pinto, sagte er, in den Irrwahn verfallen, Staatsschulden als Staatsreichthum anzusehen, hat er viele Nachfolger gefunden, welche zum Troste über Finanzwirthe das Glük der Staatsschulden und die Vortheile des Staatspapierhandels gepriesen haben. Es ist mein Beruf nicht, diese auszuführen, kurz habe ich sie um der Unparthelichkeit zu genügen in meinem Berichte angeführt. Sie laufen zusammen in einen, nemlich die Verwahrung der Cirkulation. Diese Cirkulation aber ist der wohlthätigen Geld-Cirkulation, deren Wirkung Büsch beschreibt, zu vergleichen, wie der Narren- oder gar Veitstanz dem Tanze der Freude; dagegen schilderte er die Nachtheile des Papierhandels, besonders jener Papiergattung, welche eigentlich nur eine Wette ist. Wohl, so sprach er, geben die Zeitläufe von Papieren Einzelnen die Gelegenheit, sich schnell und müheles zu bereichern; allein eben dieses wirkt so verderblich

auf eine Menge Familien; denn auch der solidere Familienvater läßt sich dadurch verführen, das leichte Schiff des Glükes zu besteigen, das ihn in lustige Höhen hinauf führt, als plözlich Sturm kommt, der es ergreift, hinabstürzt, und ihn, sein Haus und Hunderte von Familien zerschmettert, die auf sein Glük und seine Redlichkeit gebaut haben. Ich erinnere nur an die Unfälle, die vor einigen Jahren München und Augsburg beunruhigten, da man sie auf dem friedlichen Lande und in einer Stadt, die sich in ihrer rühmlichen Nüchternheit von solchen Geschäften entfernt hält, sich meyne Nürnberg, kaum kennen gelernt hat. Auch den Schuldentilgungsanstalten sind diese Geschäfte höchst nachtheilig. Diejenigen Schuldentilgungskassen sind die besten, auf welche die Agiotage keinen Einfluß üben kan, wo aber diese wirkt, ist sie nachtheilig. Wenn sie auch durch die Spekulation auf das Sinken der Papiere nur augenblicklichen Einfluß übt, so ist auch ein solcher augenblicklicher Nachtheil von unberechenbaren Folgen für das allgemeine Beste. Zwar sagt man auf der andern Seite, daß sie auch den Staatspapieren zu ihrem Werthe verhelfen kan, und es ist nicht zu läugnen, daß dieselben durch die Agiotage augenblicklich in die Höhe gebracht werden können; allein ein hoher Kurs der Staatspapiere ist nicht einmal immer vortheilhaft. Wenn er ihrem Nennwerthe gleich steht, so ist dieses allerdings ein erfreuliches Zeichen des öffentlichen Kredits; selbst wenn nur einige Prozente darüber geboten würden, könnte dieses ein Zeichen des Ueberflusses an Kapitalien seyn. Wäre dieses aber die Folge des Mangels an Gelegenheit, seine Kapitalien günstig anzulegen, weil Gewerbe und Akerbau diese Gelegenheit nicht bieten, so wäre es kein Glük zu nennen. Aber die Agiotage wirkt nur vorübergehend, nicht bleibend, und wenn die Spekulanten ihren Vortheil erreicht haben, wird der künstlich gehobene Kurs desto schneller und tiefer sinken. Von solchen eiteln Mitteln hängt der öffentliche Kredit nicht ab; er besteht in dem öffentlichen Vertrauen auf die Regierung, auf die Staatsschulden-Tilgungsanstalt, und auf der Voraussezung, daß sie ihre Verbindlichkeiten pünktlich erfüllen will, erfüllen kan und erfüllen muß. Hiefür sorgt die Verfassungsurkunde, und hiefür haben wir selbst zu sorgen, durch eine zur unausgesezten Erfüllung ihrer durch das Gesez ausgesprochenen Verbindlichkeiten zureichenden Dotation. Eben so nachtheilig wirkt der Staatspapierhandel auf den öffentlichen Verkehr. Er entzieht den besseren Geschäften Kapitalien, Talente und Zeit. Gewerbe und Akerbau können sich zum Theil eben darum nicht aufschwingen, weil zu viele Kapitalien auf Staatspapiere verwendet werden, und weil die Kapitalisten bei jenen nicht Gelegenheit finden, einen so schnellen und sichern Gewinn zu machen. Es ist natürlich, daß dieses nachtheilig auf Akerbau und Gewerbe wirken muß; kein Geschäft wird so leicht eingegangen, das Tag und Nacht in Anspruch nimmt, so lange man mit seinen Staatspapieren in dem Portefeuille ruhig zusehen kan, ob das Glük einkehre. Man wird sich hüten, dem Akerbau und den Gewerben seine Kapitalien zuzuwenden, so lange der Kapitalist nicht nur von allen öffentlichen Lasten frei ist, sondern da, wo das Unglük der anderen herein bricht, nemlich im Kriege, erst seine Erndte recht beginnt. Solche Geschäfte sind gewiß in keiner Beziehung dem Staate wünschenswerth, am wenigsten jene, wo blos Spiel und Wette zu Grunde liegen. Besser wäre es, der ganze Papierhandel wäre gar nicht, und wir könnten für die die Großartigkeit Englands und Frankreichs ein Staatsschuldenwesen gegen das bescheidene Glük Würtembergs eintauschen, welches die Geschäfte nicht kennt. Hierauf ging er zur Frage über, was zu thun sey; er erklärte sich gegen Verbote oder gar Bestrafungen, theils weil sich die Regierung nicht auf diese Weise in Privatgeschäfte mengen solle, theils weil er jene für unwirksam hielt. — Es gibt, bemerkte er, Dinge in der Welt, über welche keine Macht direct gebieten kan. Zu diesen gehört der Verkehr: jener mit Staatspapieren wird von selbst aufhören, wenn der Handel im Allgemeinen eine bessere Richtung nehmen wird, und es wird nicht nöthig seyn, Verbote dagegen zu erlassen, **wenn man den Akerbau und die Gewerbe von ihren Fesseln und Lasten befreit**, damit jeder Kapitalist Ermunterung und Gelegenheit finde, sich selbst unter die Akerbau- und Gewerbtreibenden zu stellen oder doch dieselben zu unterstüzen. . . . Er führte endlich aus, daß es blos seine Absicht sey, den bloßen Scheinkäufen die gerichtliche Klage zu versagen, daß dieselben durch die Nothwendigkeit der Deposition der Papiere oder des Geldes am sichersten erkannt werden, daß ferner der zwekmäßigste Zeitpunkt für diese Deposition die Zeit der hierdurch bedingten Klage auf Erfüllung oder der Verfalltag sey, und endlich, daß die Deposition eben so bei einem Wechselnotar als bei einem Gerichte geschehen, und sogleich nach der Realoblation wieder aufgehoben werden könne. Der vierte Redner von der Bühne, **Kremer** von Augsburg, bedauerte zuförderst, daß ein Mitglied der Kammer seinen Antrag, von dem es sich heute handle, ohne alle nähere Erörterungen und Auseinandersezungen, ohne Bezeichnung individueller Verhältnisse und ohne begründete Beweise vorgelegt habe. Es müsse dadurch das Jun- und Ausland die nachtheilige Vermuthung schöpfen, daß alle angeschuldeten Schwindeleyen, Gefährden des Eigenthums und gefährliche Unternehmungen in Augsburg Plaz griffen, da Augsburg als Haupt-Wechselplaz Baierns bereits überall anerkannt sey. Er übernahm die Vertheidigung seines Plazes in dieser Hinsicht, rühmte die Solidität und Thätigkeit der dortigen Wechselhäuser, deren Kredit in einer Höhe da stehe, wie kaum seit einem vollen Jahrhunderte. Man glaube, daß durch den Handel mit Staatspapieren anvertraute Gelder gefährdet seyen, daß er das baare Geld in das Ausland ziehe, Gefahr für den Staats-Kredit bereite, den Akerbau und den Gewerben die nöthigen Unterstüzungen entzöge, und suche der sogenannten Schwindelei dadurch Einhalt thun, daß man durch ein Gesez alle Käufe von Staatspapieren auf Zeit in der Art mit Nichtigkeit behaften wolle, daß Klagen aus solchen Händeln, als ganz unzulässig erkannt würden. Er suchte nun zu beweisen, 1. daß es nicht das Gewerbe sey, das man mit anvertrauten Geldern treibt, welches die Verluste herbei führe, sondern nur die Persönlichkeit des, alles Zutrauen Täuschenden selbst; 2. daß das Geld durch den Staatspapierhandel keineswegs in das Ausland gezogen werde, indem selbst Millionen baierischer Staatspapiere im Auslande zirkulirten, für die das baare Geld nach Baiern eingewandert sey, daß allein durch die Theilnahme an der Wiener-Bank-Aktiengesellschaft bedeutende Summen für Baiern gewonnen worden wären; 3. daß **die Thatsachen** Belege gegen die Behauptung des allgemeinen Geldmangels lieferten, indem man nemlich vor drei Jahren Millionen zu Errichtung einer baierischen Nationalbank angeboten habe, indem den künftigen Kredit-Vereinen Millionen zu Gebote stünden, und der Schulden-Tilgungs-Anstalt jezt noch Gelder zu 4 Proz. offerirt würden; 4. jedem Wechsler, so wie jedem andern Geschäfte treibenden Geldbesizer, sey das Geld seine Waare, die er in steter Bewegung zu erhalten suche, um den größtmöglichsten erlaubten Vortheil daraus zu ziehen, und damit seine Spekulationen zu verwirklichen. Wenn auf der Stelle aller Handel mit Staatspapieren völlig verboten würde, so könne dennoch dem Akerbau und den Gewerben aus diesen Geldern **nie** reelle Hülfe zufließen, indem sie sogleich auf andere ähnliche Weise benüzt, und die aus Baiern verscheuchten Geschäfte damit auf fremde Wechselplätze getrieben werden würden; 5. wenn man glaube, durch den Antrag, so wie er gestellt sey, der Schwindelei in Staatspapiergeschäften ein Ziel zu sezen, so wandle man in einem großen Irrthum. Wegen einer muthwilligen Fliege, sagte er, die beim Umflattern des Lichtes ihre Flügel einbüßt, wegen eines unbedachtsamen Kindes, das seine Finger am Lichte verbrennt, lösch man das Licht selbst nicht aus. — Durch die Klagloßstellung wird dem Schwindelgeiste nur größere Nahrung gegeben, er wird sich hinter die Palissaden der Unklagbarkeit verstekten, und der Abentheurer wird versuchen, nur noch über-

spanntere Geschäfte in Staatspapieren zu machen. Der Schärfe der Wechselordnung und deren schnellen Gerechtigkeitspflege dürfte man den Sieg der Rechtlichkeit über Schwindelei allein verdanken, und so lange dem kaufmännischen Spekulationsgeiste nicht neue Aussichten zu andern nüzlichen Unternehmungen geöfnet sind, so lange wird der Handel in Staatspapieren fortdauern, wäre er auch durch die beantragte Rechtlosstellung mit noch größerm Risiko verbunden. — Der Redner bekämpfte sodann die Meynung, als handle es sich bei den Staatspapiergeschäften lediglich um die Differenzvergütung, (welche ohnehin nur mehr Saldo der Abrechnung sey,) in hundert Fällen gegen einen gründeten sich große Spekulationen auf die wirkliche Alleferung der Papiere. Er ging nun über zu dem Gutachten des ersten Ausschusses, welcher die Entschädigungsklage gestattet wissen wolle, und somit die Verwerfung des gestellten Antrages selbst ausspreche. Der Berichterstatter Rudhart habe das Klizliche und in alle Handelsverhältnisse Eingreifende dieser Sache wohl erwogen, er habe die gegenseitigen Gründe vortreflich neben einander gestellt; allein die, welche er gegen seinen eigenen Vorschlag sprechen lasse, erschienen weit gewichtiger als jene für denselben. Aus diesen Gründen glaubte er dem Gutachten des ersten Ausschusses nicht beistimmen zu können, sondern folgende Anträge gerechtfertiget zu haben: daß nemlich bei Staatspapiere-Verkäufen auf Lieferung die Papiere am bestimmten Lieferungstage oder am Zahltage in natura vorhanden seyn müssen; daß im Fall sie der Käufer am bestimmten Tage nicht beziehen und einlösen sollte, der Verkäufer solche durch einen Notarius zu präsentiren, und wenn die Annahme verweigert wird, Protest darüber auszufertigen habe; daß der Verkäufer befugt sey, die Papiere noch am nemlichen Tage begeben zu lassen, und seine Regreßklage bei dem Wechselgericht zu stellen habe. Sollte aber ein Käufer am bestimmten Lieferungstage seine Papiere nicht erhalten können, so müsse er dieselben durch einen Notarius von dem Verkäufer abverlangen, und über verweigerte Ablieferung ebenfalls Protest erheben lassen, sofort aber berechtiget werden, noch an eben diesem Tage eben so viele Papiere durch einen Sensal einkaufen zu lassen, und seinen Regreß gegen den Verkäufer bei dem kön. Wechselgericht zu suchen. Nachdem alle eingeschriebenen Redner gesprochen hatten, schloß der Präsident die Sizung, und kündigte die Fortsezung der Debatten auf künftigen Montag an.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Das unterfertigte königliche Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des Hrn. Ober-Postmeisters Ferdinand Lippe, zu Augsburg, durch Entschließung vom 22, verkündet den 30 März v. J. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden sofort, nachdem volle Rechtskraft vorliegt, die gesezlichen Edikttage, nemlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Donnerstag den 21 Jul. 1825;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 5 Sept. c. a.;
III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mittwoch den 19 Okt. c. a.,
und für die Duplik auf Mittwoch den 9 Nov. bis inclus. den 30 Nov. 1825,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und dizu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Augsburg, den 10 Jun. 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Strampfer.

Vorbrugg, Prk.

Von dem königlichen Kreis- und Stadtgerichte Landshut werden

Dienstag den 21 Juni l. J. Vormittags von 11 bis 12 Uhr

auf dem Gerichtslocale 5 Fässer Baumöl öffentlich versteigert, und an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung mit Vorbehalt und Genehmigung von Seite der Betheiligten überlassen werden.

Kauflustige werden demnach hierzu eingeladen, und können hiervon in der Zwischenzeit durch den hierortigen königlichen Hallamtsdiener Einsicht nehmen, um sich von der Qualität s. a. die nöthige Kenntniß zu verschaffen.

Landshut den 7 Juni 1825.

v. Stuber, Direktor.

Moßl, Plt.

Lieferungs-Akkord.

Die unterzeichnete Oekonomie-Kommission gibt auf dem Wege des öffentlichen Abstrichs:

400 Ellen graue,
300 — kornblaue, und
200 — ponceau Tücher, dann
500 Paar Schuhe

in Lieferung.

Zur Aufnahme der desfallsigen Angebote wird auf

Donnerstag den 30 Juni l. J.

unter Beziehung auf die desfalls bestehende allerhöchste Verordnung vom 10 Nov. 1822 Termin anberaumt, und wollen daher Lieferungsfähige früh 9 Uhr in dem Geschäfts-Lokale (der sogenannten Herrntrinkstube) sich einfinden.

Bemerkt wird hiebei: daß die Lieferanten von den Schuhen die Muster vorzulegen haben, und daß auch, nach geschlossener Akkords-Verhandlung, Nachgebote nicht mehr angenommen werden.

Nürnberg, den 10 Juni 1825.

Die Oekonomie-Kommission des königl. baier. 5ten Linien-Infanterieregiments.

v. Scheilerer, Major.

Dorrer, Quartiermeister.

Nachdem die Urkunden über die sogenannten Zweibrücker Forderungen, wie sie am 2 Dec. 1825 Nro. 235. ausgeschrieben wurden, binnen der gesezlichen Frist von sechs Monaten hierorts nicht vorgewiesen worden sind, so werden dieselben nunmehr für kraftlos erklärt.

Augsburg, den 20 Jun. 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Schmitzer.

Da sich binnen der peremtorischen Frist von einem Jahr weder Martin Kordeuter von Villafingen noch seine Erben gemeldet haben, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und wird sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besiz zugewiesen.

Ueberlingen, den 3 Jun. 1825.

Großherzogl. badisches Bezirksamt.

Haager.

vidt. v. Seethal.

Rußland.

Beschluß der in Nro. 158 und 165 der Allg. Zeit. mitgetheilten Rede des Grafen Mostowsky u. s. w. in Warschau.

Der Chausseebau beträgt bis zu dieser Zeit 66 deutsche Meilen, und eine neue Chaussee von Warschau bis an die preußische Gränze, welche 60 Meilen enthalten soll, wird im Laufe dieses Jahres zu Stande kommen. Diese Chausseebaue haben nicht allein die Schwierigkeiten, die seitdem durch sandige und unbequeme Wege entstanden, gehoben, sondern auch das Reisen für die Zukunft sehr erleichtert. Man braucht jezt zum Postfuhrwesen weit weniger Pferde, wie sonst, und auch die Diligencen, welche nach der besten Art eingerichtet sind, durchkreuzen das Königreich auf verschiedenen Wegen, auf welchen das Reisen mit wenigen Kosten unternommmen werden kan. Da jedoch das eingehende Chausseegeld zur Erhaltung der Wege nicht hinreicht, so ist es nothwendig, entweder die Chausseezölle zu erhöhen, oder ein anderes Mittel auszufinden, weil es durchaus unanwendbar ist, daß das für Schaarwerke entrichtete Geld zur Anlegung neuer Chausseen verwendet werden kan. Alle Wege, die zu der Hauptstadt führen, sind im Umfange von zwei Meilen neu gemacht. Theilweise hat man auch den Straßenbau in den Woiwodschaften Krakau, Lublin, Plock und Augustow angefangen. Auch sind in dieser Zeit 523 neue Brüken angelegt worden, unter welchen sich eine bei Zlotorie über den Narewfluß befindet, welche das Königreich mit dem russischen Reiche verbindet und auf gemeinschaftliche Kosten erbauet worden ist. Die Wohnungen der Zoll-Einnehmer und anderer Straßen-Offizianten an den Chausseen zeichnen sich durch ihre Nettigkeit und durch ihre zweimäßige Bauart besonders aus. Die Abtragung der Flächenerde und das Ausmessen beider Ufer der Weichsel ist beendigt. Die Reinigung dieses Flusses ist bewerkstelligt, und in den Woiwodschaften Sandomir, Plock und Masovien sind an der Weichsel starke Dämme angelegt, die den Ueberschwemmungen vorbeugen. Andere Flüsse, als die Warta, Bsura, Pilica, Nida, Wieprz, Radonka, sind ebenfalls gereinigt und zur Schiffahrt tauglich gemacht. Man hat zugleich einen Kanal zu eröfnen begonnen, der den Fluß Narew mit dem Flusse Niemen verbinden soll. In unserm Lande, welches zumal an Kapitalien nicht reich ist, hat uns die Erfahrung überzeugt, daß zur Einführung des bis dahin unbekannten Gewerbfleißes die ersten Anlagen auf Kosten der Regierung unternommen werden mußten, welche dann, wenn sie erst im Gange sind, und die Fabrikate einen vortheilhaften Absaz finden, ordentlichen und gewerfleißigen Privatpersonen anvertraut werden sollen. Man kan zuversichtlich hoffen, daß selbige zur allgemeinen Wohlfahrt gedeihen, und Andern als Veranlassung und Muster dienen werden, ähnliche Anstalten zu gründen. Auf diesen Grund gestüzt, unternahm die Regierungs-Kommission das Werk, und war oft der Ungewißheit ausgesezt, ob ihre Bemühungen einen vortheilhaften Erfolg haben würden, indem troz der genauesten Berechnungen, doch alles vom Schiksal abhing. Sie mußte oft mit zahlreichen Schwierigkeiteln kämpfen, besonders da sie mit Vorurtheilen und manchen andern Hindernissen zu thun hatte. Ihre standhafte Ausdauer, bei der rechtlichen und streng beobachtenden Obhut der hohen Behörden, hat das Ziel erreicht, und sie kan frei gestehen, daß mancherlei Manufakturen und Anlagen, die ehedem hieselbst unbekannt waren, sich glüklich im ganzen Königreich entwikelt haben, welche zum Theil dem weitern Verfall des Akerbaues vorbeugen, und für die Zukunft neue Wünsche und Hofnungen erweken. So entstand in vielen Gegenständen die Bequemlichkeit, daß wir nun nicht mehr das Nothwendigste von dem Auslande beziehen dürfen. Die Manufakturen und Tuchfabriken sind nicht allein für den Bedarf der Einwohner des Königreichs hinreichend, sondern es werden auch viele Fabrikate im Auslande abgesezt. Die großen Anlagen dieser Art von Fränkel, Harrer, Rephahn, und seit Kurzem von Fiedler errichtet, kommen in Betref der Güte und Feinheit ihrer Erzeugnisse andern ausländischen Fabrikaten gleich. Eine beständige Erfahrung hat uns überzeugt, daß der Boden unseres Vaterlandes ganz dazu geeignet ist, die Wolle zu verfeinern, indem derselbe die schnelle Veredlung der Mutterschaafe befördert. Ueber 10,000 Familien ausländischer Handwerker haben sich in unserm Vaterlande ansäßig gemacht, wodurch unsere Städte an Bevölkerung beträchtlich zugenommen haben. Auch hat man zum Kämmen, Krämpeln und Spinnen der Wolle, Baumwolle, Hanf und Flachs neue Maschinen eingeführt, durch welche verschiedene Gewebe von Seide, gedrukte Leinwand, Nanking, Trikot, Shawls u. s. w. verfertigt werden können. Es sind auch einige Anlagen englischer Gießereien, chemischer Erzeugnisse, Glasfabriken und anderer Gegenstände errichtet worden, welche man im gemeinen Leben braucht. Eine, alle zwei Jahre statt findende Ausstellung des Kunstfleißes, der Gewerbe und Künste beweiset offenbar die Zunahme der Industrie in unserm Vaterlande. Die Nüzlichkeit des agronomischen Instituts in Marymont wird am besten von den Landeigenthümern geschäzt, indem dieselben fortwährend sich bemühen, die Zöglinge dieser Schule in ihre Dienste zu ziehen. Ihre Aufforderungen wurden so oft und dringend wiederholt, daß nur der mindere Theil der Schüler im Stande war, den zweijährigen Kursus zu beendigen. Neben diesem Institut hat man eine Schule nach der Art, wie in Hofwyl, für Kinder armer Eltern errichtet, welche die besten Erfolge verspricht. Eine im Jahre 1820 ernannte Kommission hat ein historisches und statistisches Verzeichniß aller Städte des Königreichs beendigt. Der Werth der Häuser ist in der Feuer-Assekuranz versichert, und die Verschönerung der Städte nimmt überall zu. Sowol die alten als auch die neuen Straßen sind in den vorzüglichsten Städten des Königreichs überall gepflastert, reinlich erhalten und gehörig beleuchtet. Die Regierungsgebäude, Rathhäuser, Magazine heben sich neben den Manufakturen und Fabriken empor. Die Juden bewohnen jezt einen abgesonderten Theil der Stadt. Gärten und Promenaden vermehren sich täglich, und werden auf das sorgfältigste angelegt, die alten Ruinen und die baufälligen Häuser verschwinden allmählich. Diese Bemühungen, der Hauptstadt das gefällige und

vom Plaze aus machte der zweite Präsident, Graf Armannsperg, darauf aufmerksam, welch unabsehbares Unglük der Staatspapierhandel auf Lieferung und Zeit schon angerichtet, wie viel Wohlstand derselbe schon zerrüttet, und wie viele Familien schon durch ihn in das Elend versezt worden seyen. Gewöhnlich und in der Regel gingen dergleichen Händel auf Schwindelei und Agiotage hinaus. Der erste Ausschuß habe kurz, bündig und mit Scharfsinn sein Gutachten abgegeben. Das Klagerecht solle nicht aufgehoben, nur beschränkt werden — durch reelle Deposition. Doch schien ihm unräthlich, den Tag der Klage als Zeit zu bestimmen, besser den Lieferungstag oder vielmehr die Deposition innerhalb des Lieferungstermins; alles dieses vorausgesezt, wenn eine gesezliche Bestimmung schon jezt räthlich wäre. Er hielt aber gesezliche Beschränkungen zur Zeit überhaupt nicht für räthlich, sondern wegen der Ruhe im Staatspapierhandel für entbehrlich; dann theils für unwirksam, theils für nachtheilig, da sie dem Handelsstande Geschäfte entziehen, und, da die übrigen Handelsarten darnieder liegen, keine andern zum Ersaze bieten. Er erinnerte an den eigenen vom Berichtserstatter aufgestellten Grundsaz, sich in Privatangelegenheiten nicht zu mischen, und an die Verschiedenheit der vorgetragenen Ansichten; er trug darauf an, den Antrag auf sich beruhen zu lassen, oder erst denselben bei der künftigen Straf- und Handelsgesezgebung zu berüksichtigen, und schloß mit der Erinnerung, daß fremde Staatspapiere nicht ungünstiger als inländische behandelt werden dürfen. Der Abgeordnete Hördammer hielt den Handel mit Staatspapieren für ein großes Uebel, vorzüglich für die untern Volksklassen, die keinen Antheil daran nähmen, blos zum Zahlen da zu seyn scheinen, und auf deren Kosten die Spekulanten ihre Kassen füllten. Man hat von der Bühne aus ein glänzendes Bild der Stadt Augsburg entworfen, allein die Bankiers und Geldhändler ausgenommen, werde es dort, wie überall, nicht an Bürgern fehlen, die über Mangel an Verdienst und über Gewerblosigkeit klagen. Ein Oekonom oder ein Fabrikant, der Hunderten Verdienst schaffe, sey ein nüzlicheres Mitglied der Staatsgesellschaft, als solche Staatspapierhändler, die gleich mit Abzug und Verschleppung ihrer Reichthümer drohten. Er erklärte den Staatspapierhandel für ein Hazardspiel, dem je eher je lieber durch gesezliche Bestimmungen Schranken gesezt werden möchten. Der Abgeordnete Frhr. v. Leonrod hielt gleichfalls den Schwindel im Papierhandel für verderblich, er entziehe dem Akerbau und den Gewerben das Geld, und führe es dem Auslande zu. Der Berathungsgegenstand sey sehr wichtig, eines Theils für die Jurisprudenz, andern Theils für die Staatswirthschaft. Auf der einen Seite stehe die Freiheit des Handels, auf der andern die gesezgebende Gewalt, welche jene mit einer Beschränkung bedrohe. Es frage sich nun, ist eine Beschränkung für den Staat vortheilhaft, und was ist das Maximum dieser Beschränkung? Der Ausschuß habe das pro und contra vollständig entwikelt, und das pro scheine zu prävalliren. Das Geschäft soll nicht verpönt werden, es soll auch nicht für ungültig erklärt werden, nicht einmal unbedingt für unklagbar; dis nur dann, wenn es beiden Kontrahenten ein Ernst war. Der Ernst also sey die Bedingung der Klagbarkeit, diese Bedingung sey aber nicht sichtbar, der Richter bedürfe eines sichtbaren Erkennungszeichens, der Gesezgeber müsse es bestimmen. Die reelle Deposition sey es, wobei aber drei Zeitpunkte gedenkbar seyen. Die Zeit des Vertrages scheine zu früh, die Zeit der Klage zu spät; er sey daher für die, nach abgelaufenem Termin, für den Zeitpunkt der Erfüllung des Vertrages. Sollte dem vorzüglichsten Wechselplaze Baierns wirklich ein Nachtheil durch das beantragte Gesez erwachsen, so tröste er sich im Kollisionsfalle mit dem Grundsaze, ein Theil habe dem Ganzen zu weichen. Der Abgeordnete Heinzelmann glaubte, die beiden Antragsteller verdienten Dank, denn ihre Anträge seyen nicht zur Unzeit gekommen; um dem Schwindel mit Staatspapieren Einhalt zu thun, brauche man nicht erst ein allgemeines Handelsgesez abzuwarten. Auf der andern Seite sey der solide Handel mit Staatspapieren nicht verwerflich, und lediglich von den Regierungen selbst ausgegangen. Eine Deponirung der Papiere, im Fall der Klage, schien ihm deshalb nicht zulässig, weil sie zu große Summen den Geschäften entzöge, welche todt bei den Gerichten liegen würden. Ihm genüge die vorgeschlagene reelle Offerirung und der zu erhebende Protest, im Fall der Annahms-Verweigerung durch einen gesezlich bestellten Notar. Der Abgeordnete, Graf Soden hielt den verderblichen Handel mit Staatspapieren, für die traurige Folge eines traurigen Bedürfnisses aller Regierungen, nemlich das, Staatsschulden machen zu müssen. Der Handel mit Papieren, wie er betrieben werde, sey ein Hazardspiel; es sey einerlei, ob mit Karten und Würfeln, oder auf Kursdifferenzen gespielt werde. Alle Nachtheile seyen bereits treffend geschildert und aus einander gesezt worden; nur einen habe er nachzuholen, nemlich die Beförderung des Hanges zur Lüge, zur Verläumdung und zum Truge. Alles werde angewendet, um den Kurs nach der Meynung irgend einer Partei steigen oder fallen zu machen. Im Materiellen der Sache stimme er mit den beiden Antragstellern, im Formellen mit den Modifikationen, die durch den Abgeordneten Kremer vorgeschlagen worden seyen; dadurch würden alle Bedenklichkeiten entfernt werden. Der Abgeordnete Rabel verkannte die wohlthätige Absicht der fraglichen Anträge nicht. Er hasse alle Hazardspiele, ihnen werde der Tod geschworen, und der Handel mit Staatspapieren auf Zeit, sey seit den lezten sechs Jahren nichts als ein Hazardspiel geworden. Er unterstüze daher das Gutachten des ersten Ausschusses. Die Sorge für Beschränkung der Handelsfreiheit, für Bevormundung der Mündigerklärten, sey nicht begründet. Vorzüglich das Spiel mit fremden Staatspapieren verdiene Beachtung, und der Geldausfluß für Loose auswärtiger Güterlotterien müsse am ersten gehemmt werden. Eine gehörte Lobrede auf die mächtige reiche Handelsstadt Augsburg halte ihn nicht ab, den Anträgen des ersten Ausschusses, wegen Deposition, seine Zusage zu geben. Auch die Augsburger würden Sinn und Gefühl für die Leiden ihrer Mitbürger haben, und er selbst müßte sich für einen Feind des Vaterlandes, der vaterländischen Industrie und Gewerbe erklären, wenn er sich einer gesezlichen Bestimmung über den Papierhandel widersezen könnte. (F. f.)

Augsburger Börsen-Kurs
vom 18 Juni 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96¼	96⅛
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1221	1219
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	150½	150
detto 1821: 4 Proc.	132⅜	132
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	—	93¼
detto . . . . 5 Proc.	—	101⅝
Landanlehen . . . . 5 Proc.	—	102½
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . . 4 Proc.	106	105⅞
detto unverzinsliche, à 10 fl.	101½	—

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die im nachstehenden Verzeichnisse bezeichneten Staatsobligationen, wozu sich der hiesige Großhändler Moriz Mändl als Eigenthümer legitimirte, sind zu Verlust gegangen. Auf sein Gesuch wird somit der unbekannte Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten von Zeit des gegenwärtigen Erlasses hierorts vorzuweisen, auferdem sie für kraftlos erklärt würden.

Den 10 Jun. 1825.

Verzeichniß
der Staats-Passivkapitalien, deren Urkunden zu Verlust gegangen sind.

I. Zinszahlamts-Kapital zu 4 Proz. Nro. 361. per 1000 fl. Zinszeit 22 Febr.
1. Hauptbrief Sr. kurfürstl. Durchlaucht Wilhelm V. von Baiern vom 24 Febr. 1586 auf Hans Jakob Fuggers sechs Söhne per 73,183 fl. 30 fl. Antheil 1000 fl.
2. Transport des Benno Fugger vom 7 Febr. 1637 per 2000 fl. an Georg Dasen als Gebhard'sche Erben, Antheil 1000 fl.

II. Zinszahlamts-Kapital zu 4 Proz. Nro. 363. per 1000 fl. Zinszeit 1 März.
1. Hauptbrief Sr. kurfürstl. Durchlaucht Max I. von Baiern vom 20 März 1620 per 3000 fl. auf die Stadt Burghausen lautend, Antheil 1000 fl.

III. Zinszahlamts-Kapital zu 4 Proz. Nro. 376. per 1000 fl. Zinszeit 29 Sept.
1. Original-Obligation Sr. kurfürstl. Durchlaucht Herzog Wilhelm V. von Baiern vom 30 Sept. 1588 per 3000 fl. Kaspar Lerchenfelder lautend, Antheil 1000 fl.
2. Transportbrief vom 29 April 1637 an Joseph Sophia Premdinn per 1000 fl.

IV. Zinszahlamts-Kapital per 632 fl. 30 kr., Zinszeit 19 Mai Nro. 610.
1. Original-Obligation Sr. kurfürstl. Durchlaucht Herzog Max I. von Baiern vom 9 Jun. 1629 per 80,000 fl. auf Hans Fugger den Aeltern lautend, Antheil 632 fl. 30 kr.
2. Transportbrief vom 19 Mai 1641 per 3000 fl. an Johann Niedermayer von Altenburg, Antheil 632 fl. 30 kr.

V. Eine Passauische Obligation de dato Passau 17 April 1781 Nro. 269 à 4 Proz. auf den Grafen Leopold v. Firmian lautend, vermöge Anmerkung vom 19 Jul. 1788 der Frau Elisabetha Domaier mit 1836 fl., Antheil 855 fl. 34½ kr.

VI. Eine Passauische Kameral-Obligation de dato Passau 1 Mai 1775, Kameral Nro. 194 à 4 Proz. auf den Abt zu Engelhardszell auf 2000 fl. lautend, nach der rückwärts aufgeschriebenen Anmerkung der Hofräthin v. Domaier eigenthümlich mit 1600 fl., Antheil 745 fl. 36 kr.

VII. Ein Passauische Kameral-Obligation de dato Passau 5 Febr. 1782, Kameral Nro. 286. à 4 Proz. auf Freiherrn v. Waldmannsdorf lautend, vermöge Anmerkung der Frau v. Domaier eigenthümlich mit 1500 fl., 699 fl.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Direktor.
Gietl.

Das unterfertigte königliche Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen der Bräuerverwalters-Wittwe Wilhelmine Kreuser, geb. Bücheimeier von hier, durch Erkenntniß vom 15 Nov. 1824, bestätigt durch oberrichterliches Urtheil vom 2 Mai 1825, welches nunmehr die Rechtskraft beschritten hat, den Universalkonkurs erkannt.

Es werden nun die gesetzlichen Edikttage, nemlich:
I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 30 Jun. 1825,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 30 Jul. 1825,
III. Zur Schlußverhandlung, und zwar
für die Aktivität auf den 31 Aug. 1825 bis 14 Sept., und für die Passivität auf den 15 Sept. bis 30 Sept. 1825 incl. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Augsburg, den 7 Jun. 1825.
Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.
Vorbrugg.

Joseph Häcke, von Thalhofen, geboren am 24 Sept. 1743, wird seit 27 Jahren vermißt.

Auf Ansuchen seiner Verwandten wird derselbe hiemit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten zu melden, widrigenfalls sein in 1100 fl. bestehendes Vermögen den sich legitimirenden nächsten Erben ohne Kaution verabfolgt werden wird.

Weiler, am 10 Jun. 1825.
Königl. baierisches Landgericht.
Gramm, Landrichter.

Auf Anrufen der Kreditoren und der schuldnerischen Relikten, resp. deren Vormünder wird das Lorenz Völkelsche Wirthsanwesen zu Bernbach, bestehend:

A. Zu Dorf:
1. in einem eingädigen, gemauerten Wohnhause samt Stallung unter Einem mit Ziegeln gedekten Dache;
2. einem gemauerten Stadel samt Wagenschupfe, ebenfalls unter Einem Dache und mit Ziegeln gedekt;
3. in einem Backhause mit Platten gedekt, und
4. in einem Hausgarten pr. ½ Tagw. mit einigen Obstbäumen besezt.

B. Zu Feld:
1. In 5 Tagw. 95 Dez. Aekern, und in 2 Tagw. 69 Dez. Wiesen, grundbar zu mehreren Grundherrschaften;
2. in 15 Tagw. 83 Dez. Aekern und 37 Dez. Wiesen, welche ludeigen sind;
3. in 57 Dez. Holz;
4. in 3 Tagwerk 54 Dez. Gemeindstheilen an Wiesen und Waldungen, und
5. in 2 Tagw. 99 Dez. eigenen Forst-Entschädigungs-Holzantheil, alles zusammen nach gerichtlicher Schäzung in einem Werthe von 1623 fl. gerichtlich an die Meistbietenden salva ratificatione veräußert.

Kaufsanbote können bis zum 21 Jul. h. J. dahier zu Protokoll erklärt, und auch zugleich nähere Aufschlüsse erholt werden.

Auswärtige haben sich zugleich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Aichach, den 22 Mai 1825.
Königl. baierisches Landgericht.
Der k. Landr. leg. verh.
Urban, Assessor.
Kapfhammer, coll.

Da ich mißmuthig erfahren habe, daß mein ehemaliger Gesell, Baptist Rauk, welcher sich vor einem Jahr als Taglöhner in Leyhausen verehlichte, sich erfrecht, bei meinen verehrten Kundschaften herum zu laufen, und allerlei Verläumdungen zu meinem Nachtheile zu verbreiten, um meine Kunden unter dem Vorwande, bessere und wohlfeilere Arbeit zu liefern, an sich zu loken; so sehe ich mich veranlaßt, das verehrte Publikum vor diesem Menschen zu warnen, um so mehr, da dieser zu diesem Geschäft keine Konzession aufweisen kann, und noch überzeugt zu halten, daß ich meine verehrten Gönner und Freunde eben so billig und zur vollen Zufriedenheit fortbin bedienen werde, und mich hiezu bestens empfehle.

Augsburg, den 9 Jun. 1825.
Ergebenster Aloys Dreßler,
Bürgolder, Litt. H. Nro. 33.

Entdekungen im Innern des nördlichen Afrika.

Die Aufgabe, den Lauf der großen Flüsse im Innern von Afrika zu bestimmen, hat zu vielen gelehrten Streitigkeiten der Geographen und zu den entgegengesezteſten Hypothesen Anlaß gegeben. Endlich ist wenigstens die Ungewißheit über den Lauf des Niger, oder sogenannten schwarzen Nils, beseitigt. Nach der glüklichen Rükkunft der HH. Denham un Clapperton, die in den lezten Tagen des Mai d. J. in Portsmouth angekommen sind, haben sich in dem aufmerksamen England schnell die Nachrichten über die Resultate der Bemühungen dieser Reisenden verbreitet. Man sieht daraus, daß sie tief ins Innere von Afrika gedrungen, in Rüksicht auf die Hauptfragen über die Flüsse die Lange Reihe der Untersuchungen geendet haben, welche durch Mungo-Park angefangen, und von Hornemann, Seetzen, Jackson, Lyon, Belzoni nad Andern fortgesezt wurden; und daß sie endlich so glüklich gewesen, Handelsverbindungen zwischen England und dem Innern von Afrika anzuknüpfen. Der schwarze Nil, oder der Fluß, der bei Tombuktu vorbeifließt, und den schon Herodot gekannt zu haben scheint, macht, nach den Entdekungen der neuesten erwähnten beiden Reisenden, große Krümmungen bald nach Westen, bald nach Osten, und fließt dann, in der Richtung nach Süden und Südost, bis nach Benin, wo er sich in die Bucht von Benin, die zum Meerbusen von Guinea gehört, ergießt. — Der große See Tsad, im Lande von Bornou, (westlich von Abissinien), nimmt zwei Flüsse auf, der eine, Yao genannt, kommt von Westen und Nordwesten; der andere, Schary, von Süden. Der erste ist weder eine Fortsezung des Flusses von Tombuktu, wie die Geographen bisher geglaubt haben, und wie auf den Karten angegeben ist, noch steht er mit dem Joliba in Verbindung, den man auch wohl für eins mit dem Flusse von Tombuktu gehalten hat. Der andere Fluß, Schary, steigt von dem hohen Plateau herab, wo der weiße Nil (der westliche Arm des ägyptischen Nils) seine Quellen, wenigstens einige derselben, hat. Der See Tsad hat keinen sichtbaren Abfluß, sein Wasser ist jedoch süß. — Zwischen Bornou und dem Bette des Niger, im Norden von Benin, liegen zwei Städte, die Hr. Clapperton besuchte. Die eine, Cano, unter 13 Grad N. Br. und 6 Grad 40 Min. Oestl. L. von Paris, welche auf den Karten als am Niger liegend angegeben wird, hat keine Wasserverbindung mit diesem Flusse; die andere, Sokkatu, 12° N. Br. und 2° 40′ Oestl. L. von Paris, ist der Siz eines mächtigen Fürsten, Bello genannt, der seit 1804 große Eroberungen oder vielmehr Streifzüge in Sudan (dem innern großen Lande zwischen Nubien und Guinea,) gemacht, hier mehrere Städte zerstört, und einige Könige gezwungen hat, ihm zu huldigen. Das Volk, das er beherrscht, gehört zu dem Stamm der Felata oder Phalatja, der im Innern sehr ausgebreitet ist, und sich vortheilhaft vor den andern Negern auszeichnet. Die Engländer wurden von Bello sehr gut aufgenommen, und waren überrascht, als sie sein Haus mit englischem Steingut angefüllt sahen, welches er durch den Handel zwischen seinem Lande und Benin erhalten hatte. Er zeigte großes Verlangen, unmittelbare Verbindungen mit England anzuknüpfen. Sein an Vieh und andern Produkten reiches Land ist von der Küste von Guinea nur 400 englische Meilen (86 deutsche Meilen) entfernt. — In Sokkatu war es, wo Hr. Clapperton die Richtung des großen Flusses gegen die Bucht von Benin erfuhr. Er kehrte von hier zurük, um sich wieder mit Hrn. Denham zu vereinigen, der unterdessen um den See Tsad herumgegangen war. — Beide haben, bei der Reise durch die Wüste, viel von der Schwierigkeit, Lebensmittel zu erhalten, gelitten. — Nach ihrer Ankunft in Tripoli gab der englische Konsul ihnen ein prächtiges Fest, dem der Dey in Person beiwohnte. — Ihre Reise begann im Jahre 1821; seitdem brachten sie drei volle Jahre im Innern von Afrika zu. Sie verloren von ihrer Gesellschaft die HH. Oudney und Toole, die ein Opfer des Klimas wurden. Hr. Thyrwhitt blieb als englischer Konsul in Bornou. Hr. Mac-Laing, der bald in Tombuktu angekommen seyn muß, wird den Niger hinunter fahren, und, wie man hofft, im Frühling 1826 in der Bucht von Benin ankommen. — Der deutsche Geograph, Hr. Reichard, hat zuerst die Hypothese aufgestellt, daß der Niger sich in dem Busen von Guinea ergießen müsse, und Hr. Malte-brun hat weiter darauf fortgebaut. Die Aussagen reisender Neger, die Nachrichten, welche Robertson, Kapitän Lyon und Belzoni einzogen, bestätigten diese Vermuthungen, die nun zur Gewißheit geworden sind. — Es verdient bemerkt zu werden, daß ein französischer Gelehrter die französische Regierung bereits vor mehrern Jahren auf die Wichtigkeit des Busens von Benin aufmerksam machte, aber kein Gehör fand. Die Engländer werden hier nun vortheilhafte Handelsverbindungen errichten.

Litterarische Miscellen aus Frankreich.

Mehrere Zeitungen kündigen in der ersten Hälfte des Juni eine vom General Gourgand verfertigte Widerlegung der Segurschen Geschichte des russischen Feldzugs an, die bei den Gebrüdern Bossange und bei Le Normant erscheinen wird. Man sieht dieser Schrift mit gespannter Neugierde entgegen. — Auch in den Memoiren des General Peter, der militärisch-wissenschaftliche Gründlichkeit mit historischer Würde und klassischer Klarheit verbindet, soll in demjenigen Theile, der von dem russischen Feldzuge handelt, eine Ansicht vorgetragen werden, die von der des Hrn. v. Segur wesentlich verschieden ist. — Man versichert, Peter's Memoiren würden nun schnell auf einander folgen. Die Fortsezung des Feldzugs von 1809 wird täglich erwartet. — Ueber die Directorialregierung und den 18 Brümaire werden in Kurzem Denkwürdigkeiten v. Boulay de la Meurthe erscheinen, die gründlicher seyn sollen, als Alles, was, mit Ausnahme der Memoiren von St. Helena, über diese Perioden geschrieben worden. Der Verfasser hat durch sein im Jahr 1822 bekannt gemachtes tableau politique des regnes de Charles II. et de Jacques II., derniers rois de la maison de Stuart, sein ausgezeichnetes historisches Talent beurkundet. — Es häufen sich täglich die schäzbarsten Beiträge zur nähern Kenntniß der wichtigsten Perioden der neuern französischen Geschichte, so daß es

den Parteischriftstellern unmöglich wird, die Zeitgenossen länger über diese Zeiten zu täuschen. — Auch die 20ste Lieferung des bei den Gebrüdern Baudouin verlegten Werkes: Collections des mémoires relatifs à la révolution française, ist erschienen; sie enthält in einem Bande die Denkwürdigkeiten des Marquis d'Argenson, Minister der auswärtigen Angelegenheiten unter Ludwig XV., und in einem andern Bande einige auf den 9 Thermidor sich beziehende, selten gewordene Flugschriften, unter andern den Vieux Cordelier von Camille Desmoulins.

Deutschland.

München, 13 Jun. (Fortsezung der 25sten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) v. Anns bedauerte, daß der Abgeordnete Kremer sein schweres Geschüz gleichsfalls gegen ihn gerichtet, und nicht auch den anderen Antragsteller Häcker in die Schußlinie gebracht habe, berief sich auf die allgemeine Mißbilligung der Geschäfte, gegen die sein Antrag gerichtet ist, und schloß sich den Ansichten des Ausschusses nur mit der Modifikation an, daß der Verfallstag als Zeit der Deposition bestimmt werde. Heffner mißbilligte zwar den Papierhandel, allein er erinnerte auch dagegen, daß wenn Kapitalien in fremden Fonds angelegt worden, durch die Zinsen in das Land gezogen worden, dem Verluste der einen der Gewinn der anderen entgegen stehe, und in nationalwirthschaftlicher Hinsicht sey es gleich, ob dieser oder jener reich sey, die Stadt Augsburg durch diesen Handel bedeutende Vortheile erworben habe, im Handel andere ähnliche Geschäfte erlaubt seyn, und überhaupt die größte Freiheit herrschen müsse, und daß endlich die Güterlotterie selbst von Ausländern, welche dagegen mit Strenge und Härte die Ausspielungen baierischer Gutsbesizer bei sich untersagen, bei uns zugelassen, und das leidige Lotto noch nicht abgeschafft sey. Er stimmte dafür, daß der Antrag auf sich beruhe, jedoch bei dem künftigen Handelsgesezbuche berüksichtiget werde. v. Closen erinnerte, daß alle Redner auf dem rechtlichen Punkt zusammen treffen, die Klage nicht zu gestatten, wenn der Gegenstand des Vertrags nicht im Pezze des Klägers ist, und daß der Zeitpunkt der Erfüllung der zweimäßigste für die Deponirung sey. Ob diese bei Gericht oder auch bei einem Wechselnotar geschehen solle? gehöre der Vollziehung an, das Bedenklichste aber: wie lange die Deponirung dauern solle? werde durch den Vorschlag des Abgeordneten Ruhhart gehoben, nach welchem der Eigenthümer verfügen kan, wenn er das Anerbieten zur Erfüllung seinerseits gemacht, und der Gegentheil sich geweigert hat. Demungeachtet fand er Bedenken, jezt schon ein solches Gesez zu beantragen, weil nach der bisherigen Uebung wirklich schon oblatio realis zur Klage erfordert werde, und weil es gerade nur dem soliden Kaufmanne schädlich seyn würde, und die Anlagen statt vermindern, vielmehr vermehren werde. v. Holzschuher sezte auseinander, daß der Antrag des Ausschusses nicht darauf gehe, dem Handel Fesseln anzulegen, sondern nur den Papierhandel, dessen Form er zeigte, in die Gränzen der Solidität einzuengen; dieß sey freilich Vorsicht nothwendig; allein der Redner hält die Stadt Augsburg habe selbst Modifikationen vorgeschlagen, welchen er beistimme. Ein Gesez hält er aber für sehr dringend, besonders da es sich nicht blos von den baierischen, sondern auch von fremden Staatspapieren handle, deren Fallen und Steigen auch auf die inländischen von Einfluß sey, da also die Gefahr sich leicht wiederholen könne, und da die Gerichtssprüche über dieses Geschäfte sehr verschieden seyen. Pollmann, ausgehend von der Freiheit des Handels, dem keine Fessel angelegt werden könne und dürfe, schlug vor, den Parteien zu überlassen, ob sie die Deponirung durch Kontrakt vor dem Notar bedingen wollen, und hielt nur eine Bestimmung über das Verhältniß der Inländer zu den Ausländern bei den Papierhandlern für wünschenswerth. Endres untersuchte vorerst das Recht des Staats, dieser Gattung von Geschäften Beschränkungen zu sezen, und sodann die Nachtheile des Papierhandels, die aber durch jene der Lotterie und der auswärtigen Güterlotterien noch übertroffen werden; er versuchte ferner zu zeigen, daß die vom Ausschusse beantragte Beschränkung unserer Staats-Saudentilungs-Anstalt, deren Kredit so fest gegründet, unschädlich sey, eben so unschädlich dem reellsten Manne, und besonders der Stadt Augsburg. Er trat dem Gutachten des Ausschusses unter der Modifikation, die man schon vorgeschlagen habe, bei, und hielt für bedenklich, bis zum neuen Handelsgesezbuche mit einem Antrage zu warten. Mäßler erklärte sich als Feind aller Schwindelei, und als bereitwillig ein jedes Gesez, welches gegen dieselbe gerichtet sey, zu unterstüzen. Bereits bestehen Prohibitivgesezze gegen alle Lotterien, der Papierhandel sey für die Kaufleute geworden wie eine Lotterie, und daß ein solches Gesez fragmentarisch sey, thue nichts zur Sache, wenn man es als nothwendig erkenne. Rechts-Fragmente machen auch ein Ganzes. Kremer erniederte dem Vorwurfe, daß die Bankiers weniger nüzliche Mitglieder als andere Gewerbtreibende seyen durch die Einnerung an die Gewerbe, welche jene neben ihren Wechselgeschäften treiben, und bemerkte, daß er Häckers Antrag nicht erwähnt, weil er nur jenen des v. Anns gelesen habe. Abbt hielt es allerdings für sehr wünschenswerth, daß der Papierhandel lieber gar nicht existire, und trügerischen Verträgen Einhalt gethan werde; allein der Verbote seyen ohnehin genug, und statt der Entziehung des Klagrechtes beantragte er lediglich Berüksichtigung dieses Gegenstandes bei dem künftigen Handelsgesezbuche. v. Dippel pflichtete den Stimmen bei, welche die Nachtheile des Staatspapierhandels lebhaft geschildert hatten. Es handle sich dabei selten von Habhaftwerdung der Papiere, fast immer nur von der Differenz-Vergütung, welches Hazardspiel jezt schon, gleich allen übrigen Hazardspielen, verboten sey. Alle Stände ließen sich von dem Strom zur Papierschwindelei fortreißen. Er stimmte dem ersten Ausschusse, in Hinsicht der Deposition zu Begründung einer Klage bei. Mit den bevoulirten Geldern und Papieren könne es gehalten werden, wie schon mit andern gesezlichen Depositen. Dann leide der Handelsstand keinen wesentlichen Nachtheil dadurch, so wenig derselbe Vortheile aus dem Hypothekengesez ziehen würde, da er seine Fonds nie auf liegende Gründe gebe. Der Abgeordnete Clarus stellte den Unterschied zwischen soliden und unsoliden Papiergeschäften auf: nicht immer sey es um die bloße Kurs-Differenz zu thun. Um den Geschäften durch die Deposition die Fonds nicht auf zu lange Zeit zu entziehen, sey es der allersicherste Weg, auch in andern Städten solche Einrichtungen zu treffen, wie sie, nach der Aussage eines Mitgliedes der Kammer, jezt schon in Augsburg bestünden. Der Abgeordnete Hagen fand fast alle Stimmen in der Kammer über die Nachtheile des Staatspapierhandels vereiniget. Die Wetten auf Kurs-Differenzen seyen den verbotenen Hazardspielen gleich, und nicht übereinstimmend mit Moral, Staatswirthschaft und Rechtsgrundsäzen. Ein himmelweiter Unterschied sey zwischen fingirten Terminkäufen und ordentlichen Staatspapier-Lieferungs-Verträgen. Gegen erstere habe man schon im Jahr 1803 im Großherzogthum Baden gesezliche Bestimmungen erlassen. Nicht die Freiheit des Handels wolle man beschränken, blos dem Mißbrauch der Freiheit wehren. Die beantragte Deposition des Geldes oder der Papiere, erst zur Zeit der Klage, fand er nicht rathsam, sondern gleich am Ablauf des Lieferungs-Termins, und stimmte in dieser Hinsicht dem Abgeordneten Häcker bei. Der Abgeordnete Spindler glaubte bei dem Handel mit Staatspapieren auf Zeit seyen vorzüglich zwei Fragen ins Auge zu fassen, nemlich: ob die Lieferung oder ob die Uebernahme verweigert werde. Sey die Nichtlieferung zu befürchten, so würde es für die Uebernehmer keine passendere Sicherheit geben, als die Depositen am Tage

des Geschäftsabschlusses. Allein für den Lieferungs-Pflichtigen würde ganz und gar keine Sicherheit gegeben, ob ihm auch abgenommen werde, und keiner der Kontrahenten würde sich dazu entschließen, die Supporti von vielleicht 100,000 fl. auf zwei bis drei Monate zu tragen. Nachfolgende Anträge hielt er für angemessen dem Uebel abzuhelfen: Jeder Staatspapierhandel soll von einem gesworenen Sensalen abgeschlossen, und in das ihm gesetzlich vorzuschreibende Buch eingetragen, beiden Parteien Schlußzettel mit der Kraft der Verkaufsmachung zugestellt, und mit dem Gradationsstempel, bei Häuteln auf auswärtige Papiere — versehen werden; Proteste sollen zu Begründung einer Klage erforderlich, und nur allein den Personen der Handel mit Staatspapieren verboten seyn, die nach den Gesetzen überhaupt unfähig sind, — zu kontrahiren. Der Abgeordnete v. Baur-Breitenfeld tadelte, daß einer der Antragsteller blos den Handel mit auswärtigen Staatspapieren beschränken wolle; auch die einheimischen müßten eingeschlossen, und allgemeine gesetzliche Bestimmungen gegen jedes Papier-Spiel und gegen jede Wette auf Kursdifferenzen erlassen werden. Der Abgeordnete Löch bedauerte, daß das Wort Vaterland für manche Kaufleute und Bankiers keinen besondern Werth zu haben scheine, und manche für vaterländische Industrie ꝛc. nur wenig thun möchten. Wenn einst Anträge in der Kammer auf Kapitalien-Steuern vorkommen würden, dann erst sey es an der Zeit mit der Drohung, die Kapitalien in das Ausland zu senden, und dadurch verläugnen, vorzukommen und damit schrecken zu wollen. Der Handel mit Staatspapieren, auch der solide, sey in gewisser Hinsicht schädlich, und das Haus Rothschild habe sein ungeheures Vermögen den Regierungen — abgewonnen durch diesen Handel. Die Schwindelei in diesem Handel begnüge sich nicht damit, oft das eigene Vermögen anzugreifen; auch fremdes, das der Wittwen und Waisen, werde herbei gezogen. Er stimmte dem Gutachten des ersten Ausschusses vollkommen bei. Der Abg. Ledmus wollte nicht in das Materielle der Sache eingehen, allein Einschreitungen, vorzüglich in sittlicher Hinsicht, hielt er für dringend nöthig. Der Abgeordnete Kaufmann rühmte den Kredit und den Ruf, dessen sich Augsburg in der ganzen Welt erfreue. Man sollte es um seinen Reichthum nicht beneiden, und ihm den Verdienst, den es aus dem Staatspapierhandel ziehe, gönnen; der Antrag auf Beschränkung desselben möchte daher auf sich zu beruhen haben. Der Abgeordnete Merkel: Die Gier nach schnellem Reichthum, der Drang, ohne Mühe Geld zu gewinnen, habe sich nicht allein im Staatspapierhandel hervor gethan, sondern auch in einer gewissen Zeit den Waarenhandel ergriffen gehabt. So lange die Papiere in beständiger Bewegung, vorzüglich im Steigen seyen, werde der Handel mit denselben solchen Reiz darbieten, hätten sie aber einen stabilen Preis, allenfalls den des Pari erreicht, dann würden sich die Kapitalien auch dahin wenden, wohin sie gehören, auf Fabriken, Waarenkäufe und Ackerbau. Ein solch geregelter Verkehr sey allerdings wünschenswerth. Der erste Ausschuß habe alles gethan, um der Schwindelei im Papierhandel Gränzen zu sezen, denn ein Verbot werde immer nur sehr schwer ausführbar seyn; allein, statt der Deposition halte er die Oblatio realis für genügend. Schließlich gedachte er noch des Lobes, das ein Mitglied der Kammer der Stadt Nürnberg, wegen ihrer Rüstigkeit und Entschlossenheit von den Staatspapier-Wetten beigelegt habe, und hoffe, diese alte Stadt werde dieses Lob zu verdienen und sich zu erhalten wissen. Der Abgeordnete Kilian: Jurisprudenz, Staats- und Handelswissenschaft seyen bereits über den vorliegenden Gegenstand erschöpft worden; vergebens würde man sich bemühen, noch etwas Neues beitragen zu wollen. Er beschränke sich daher blos darauf dem Hrn. Berichterstatter (Rudhart) beizustimmen. Der Abgeordnete v. Reindel: Nach seiner Ansicht sey der Handel mit Staatspapieren, wie er getrieben werde, lediglich eine Wette um die Kursdifferenz an einem Tage. Viele Kaufleute und Nichtkaufleute seyen dadurch ins Elend und Verderben gestürzt werden. Dieses Spiel dürfe in Zukunft eben so wenig mehr geduldet werden, als die Hazardspiele jetzt gestattet würden. Wie das in dieser Beziehung zu erlassende Gesetz lauten solle, darüber seyen verschiedene Meynungen vorhanden; er halte es für hinreichend, wenn das Gesetz alle Wetten zu verdrängen suche, den wirklichen Papierhandel mit einem untrüglichen Merkmale bezeichne, und erkläre, daß eine oblatio realis allerdings zur Sicherung einer Klage auf Vertrags Erfüllung hinreiche, wenn der Kläger mit der Klage den Beweis übernehme, daß dieselbe (oblatio realis) vor Ablauf des bestimmten Lieferungstermins angeboten sey. Ueber bereits anhängige Prozesse aber dieser Lieferungs-Verträge sollen die Gerichte nach den bestehenden Gesetzen zu entscheiden haben. (Beschl. f.)

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Lieferungs-Akkord.

Die unterzeichnete Oekonomie-Kommission gibt auf dem Wege des öffentlichen Anstrichs:

400 Ellen graue,
300 — kornblaue, und
200 — ponceau Tücher, dann
500 Paar Schuhe

in Lieferung.

Zur Aufnahme der deßfallsigen Angebote wird auf

Donnerstag den 30 Juni l. J.

unter Beziehung auf die deßfalls bestehende allerhöchste Verordnung vom 10 Nov. 1822 Termin anberaumt, und wollen daher Lieferungsfähige früh 9 Uhr in dem Geschäfts-Lokale (der sogenannten Herrntrinkstube) sich einfinden.

Bemerkt wird hiebei: daß die Lieferanten von den Schuhen die Muster vorzulegen haben, und daß auch, nach geschlossener Akkords-Verhandlung, Nachgebote nicht mehr angenommen werden.

Nürnberg, den 10 Juni 1825.

Die Oekonomie-Kommission des königl. baier. 5ten Linien-Infanterieregiments.

v. Scheiterer, Major.
Dorrer, Quartiermeister.

Martha Hauser, Meßmerstochter aus der Altstadt Kempten, geboren den 29 Jun. 1775, hat sich schon vor 25 Jahren von hier entfernt, ohne seit dieser Zeit das Geringste mehr von sich hören zu lassen; die leibliche Mutter, Felizitas Hauser, zum zweitenmal verehelichte Köberle, Ulrmaa ers-Wittwe, hat um den Nutzgenuß des sich auf 800 fl. belaufenden Kuratelvermögens die Bitte gestellt; es wird daher die Martha Hauser, oder jene allenfalls theilnehmende Leibeserben aufgefordert, bis zum 20 Nov. d. J. sich hierorts zu melden, und gehörig auszuweisen, als außerdessen der Mutter Felizitas Hauser als einziger und nächster Erbin der Nutzgenuß eingeräumt würde.

Kempten, den 7 Jun. 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Lier. Kellerer, Direktor.
Dr. Brinz.

Langenburg im Königreich Würtemberg. In der Klagsache des Revisionsraths Martius zu Waiblingen, gegen die Wittwe Margaretha Göller von Blaufelden, wird Ersterer, da sein Aufenthaltsort nicht ausgemittelt werden konnte, hiermit öffentlich aufgefordert, in erhalb 30 Tagen sich vor dem unterzeichneten Gerichte zu stellen, und auf die Clarede der Beklagten zu antworten.

Königliches Oberamtsgericht Gerabronn zu Langenburg.

Dr. Habermaas.

Haupt-Uhrenniederlage in Frankfurt a. M.

Preiskourant in Gulden im 24Guldenfuß.

Feine Taschenuhren.

In Crizot, (einem ganz dem Golde ähnlichen Metalle). Eingehäusige von 2⅓ à 3 fl.; mit vergoldetem Zifferblatte, feine Herren- und Damenuhren 5 ½ à 6 fl.; Herren-Repetieruhren 12 à 13 fl.

Goldplattirte Damenuhren, den Goldstrich haltend mit silbernem Zifferblatte und mit Turqueisen besetzt 14 fl.

In feinem 15löthigen Silber.

Eingehäusige von 4½, 5, 7, 8, à 12 fl.; Cylinder ganz flach 30 fl., mit Springdeckel 8 à 10 fl., mit springenden Sekunden für Aerzte (secondes mortes) 30 fl.; ganz schwere Bord rond, 8triebige 9 fl.; Repetier 14 à 15 fl.; ganz fein polirte Repetieruhren, 18, 20, 24, 27 fl.; dergleichen Shämmerige 30 fl.; auf Glocke schlagend 36 fl.; von selbst Stunden und halbe schlagend, auch repetirend 41 fl.; Weker mit Glocke 27 fl.; dieselben auch repetierend 66 fl.

Zweigehäusige mit 1 silbernen und 1 Firnißkapsel 5½ à 7 fl.; extra verziert, mit farbigen Steinen, Perlen oder mit gemaltem Zifferblatte, mit messingenem oder mit silbernem Staubdekel 7 à 12 fl.; dieselben mit schildkrötener Kapsel 6½ à 12 fl. Englische mit 2 silbernen Gehäusen, leicht und schwer 7 à 11 fl.; ganz feine mit messingenem oder silbernem Staubdekel, oder auch Sekundenzeiger 8 ½ à 15 fl.; englische Repetieruhren mit Glocke 36 à 40 fl. Dreigehäusige mit 2 silbernen, 1 Firnißkapsel 7½ à 12 fl.

In feinem 18karätigen Golde.

Damenuhren mit Springdekel, oder emaillirtem, silbernem und goldenem Zifferblatte, von 18, 20, 22, 24, 28 à 36 fl.; ganz schwere 40 à 50 fl.; mit Springdekel und goldenem excentrischen Zifferblatte 40 à 48 fl.; mit Turqueisen und farbigen Steinen besetzt 38 à 48 fl.; mit farbigem Golde und großen Rubinen besetzte Prachtuhren 90 fl.; mit Perlen und ohne Emaille 30 à 44 fl.; mit goldgetriebenem Zifferblatte (ciselée) 36 à 40 fl.; mit goldenem Zifferblatte, schwarz gravirtem Emaille, neueste englische Façon 50 à 60 fl. Ganz flache mit Sekundenzeiger 60 à 90 fl.; dieselben mit silbernem oder goldenem Zifferblatte, Cylinder auf Diamanten gehend 120 fl.; ganz flache in der Dike eines preußischen Thalers, mit geschmakvollem silbernen Zifferblatte, bloß im Minutenzeiger, die Stunde aber durch springende Verschiebung zeigend (à heure sauteuse), auf Diamanten gehend, ächte Pariser Ecolier Breguet 132 à 140 fl. Repetieruhren mit weißem, silbernem oder goldenem Zifferblatte 60 à 80 fl.; dieselben ganz flache (Lepine) mit und ohne Sekundenzeiger auf Diamanten gehend 150 à 220 fl.

Herrenuhren, mit weißem oder goldenem Zifferblatte 36 à 50 fl., ganz flache mit Cylinder (à Lepine) 60 à 80 fl., dieselben mit silbernem oder goldenem Sekundenzifferblatte, ganz fein auf Diamanten gehend 70 à 100 fl., mit springendem Sekundenzeiger für Aerzte (secondes mortes) 88 à 100 fl., mit springenden Stunden (à heure sauteuse) neue Erfindung wie obige Damen-Uhren Ecolier Breguet 140 à 180 fl.

Herren-Repetieruhren mit weißem oder goldenem Zifferblatte, leichte und schwere, 2 und 3 Hämmer 36 à 88 fl.; mit beweglichen Figuren 48 à 80 fl.; flache Cylinder (à Lepine) 120 fl.; auf Diamanten gehend 150 à 220 fl.; auf Diamanten gehend, mit goldenem Zifferblatte, Sekunden zeigend, mit ziehendem Repetierwerk (Ecolier Breguet), feinste Sorte 275 à 330 fl.; mit springenden Sekunden für Aerzte ganz schwer 220 fl. Zweigehäusige mit 2 goldenen Gehäusen, auf Glocke schlagend, Datum zeigend 132 fl. NB. Gegenwärtig findet sich auch von einem Pariser Künstler verräthig, eine ganz schwere goldene Schnupftabakdose, 2 Stüke spielend, mit darin angebrachter Repetieruhr, von selbst jede Stunde ein Stük spielend, welche nicht unter 550 fl. bestellt werden kan, die aber für Rechnung des Künstlers zu 400 fl. abgegeben wird.

Stok- und Penduluhren.

In Holzkasten, von den besten Wiener Meistern, mit Bronze und Alabaster verziert, neuestem Geschmak, Stunden und halbe auf Federn schlagend. Erste Sorte 24, 2te Sorte 26, 3te Sorte 28 fl.; ganz feine von 36 à 60 fl.

In feinerm Pariser Alabaster.

Mit Sturzglas und Sokel, 14 Tage gehend, Stunden und halbe schlagend, 1ste Sorte in einem Quarré 54 fl., 2te 66 fl., mit 4 Säulen 80 fl. Dieselben ganz groß 90 fl. Ein Paar alabasterne Vasen dazu, mit Blumen, Sturzglas und Sokel 35 fl.

In Holz, mit Bronze verziert. Eine Lyra vorstellend 80 fl. Vier Säulen, in ganz feinem, schwarz gebeiztem Ebenholze 100 fl.

In feinerm Pariser Bronze.

Erste Sorte mittelgroße 77 fl., 2te Sorte größere 100 fl., 3te Sorte ganz große 120 à 150 fl. Vier Stük Musik dazu kostet mehr 80 fl.

Wanduhren in vergoldeten Rahmen, mit gutem Oehlgemälde, eine Gegend mit Thurmuhr vorstellend, 36 Stunden oder 8 Tage gehend, Stunden und halbe, oder auch Viertel schlagend von 60 à 80 fl., mit täglich 3maligem Geläute, kostet 30 fl. mehr, mit 2 Stüke Musik, jede Stunde ein Stük spielend, kostet 20 fl. mehr. Prachtgemählde auf Blech, Stunden und Viertel schlagend, mit täglich 3maligem Geläute, jede Stunde ein Stük spielend 274 fl.

In ganz vergoldeten Rahmen, eine Sonne vorstellend, neueste Façon, Stunden und Viertel schlagend, Datum zeigend 60 fl.

Uhrwerke zu Stok-Pendul- und Gemälde-Uhren.

Zu Gemälden, 36 Stunden gehend, Stunde und halbe schlagend 18 fl., Viertel schlagend 36 fl., 8 Tage gehend 40 fl. Dieselben Viertel schlagend 54 fl., Geläute mit 6 Hämmer 22 fl. Zu Stockuhren mit Zifferblatt, Reif und Glas, eine Vermehrung von 2, 4 à 6 per Stük auf obigen Preisen. Ein Weker kostet mehr 8 fl.

Gegenstände mit Stahlharmonika-Musik.

Dosen in Blech, 2 Stüke spielend, 13, 16 à 18 fl., dieselbe in fein lakirtem Blech, als fertige Rauchtabaksdosen 25 à 30 fl. Schnupftabaksdosen in Schildkrot 20 à 33 fl., in Gold von 120 à 200 fl.

Damen-Arbeitskistchen, mit Spiegel, Scheere ꝛc., ordinäre und mittelfeine von 22 à 36 fl., ganz feine Prachterbeit 40 à 60 fl. Pettschaften in Silber, goldplattirt, 1 Stük spielend 16 fl. Uhrschlüssel in Gold ganz schwer 1 Stük spielend 27 à 31 fl.

Große Musik in Holz, in Möbel, oder Pendul-Uhren einzupassen 3 Stük spielend 44 à 50 fl., 4 Stüke 54 à 60 fl., 12 Stüke spielend Meisterwerk 200 fl.

Sämtliche obige Uhren, werden auch auf Bestellung abgezogen und richtig gehend geliefert, und kosten alsdann eine Vermehrung von 1½ fl. für gewöhnliche Taschenuhren, für Repetier-, Schlag- und Weker-Uhren 2 fl., Pendul- und Gemälde-Uhren 2 fl. 42 kr. Der vollständige Preiskourant von allen obigen Gegenständen wird von Unterzeichnetem gratis ausgegeben. Nur bei Abnahme von Partien und Duzenden wird Nachlaß gestattet, sonst sind Preise fest (prix fixe). Briefe und Gelder werden portofrei erbeten.

Frankfurt a. M. im Mai 1825.

Sigmund Geisenheimer,
Schnurgasse Litt. H. Nro. 55.

Es ist Nro. 1595. am Dempiatze in München über 1 Stiege für einen Kaufherren während der Fakel-Meßzeit zur Auslegung seiner Waaren eine Wohnung zu vermiethen. Zugleich bemerkt man, daß dieses Haus, vermöge des Gewerbs, zumal in derselben Zeit stark besucht wird.

D. U.

Türkei.

Der östreichische Beobachter liefert unter der Aufschrift Wien, den 13 Jun. folgende Nachrichten aus Griechenland: Wir haben über Triest eine Reihe griechischer Chroniken aus Messolonghi, Nr. 26 bis 33, vom 13 April bis 7 Mai (neuen Stils) erhalten, aus denen wir hier in chronologischer Folge alle Nachrichten mittheilen, die sich auf die neuesten Ereignisse in West-Griechenland beziehen, worüber seit einigen Wochen in den meisten europäischen Zeitungen (die griechischen ausgenommen) die allerirrigsten Angaben verbreitet worden sind. (Aus Nr. 26. der griechischen Chronik vom 13 April.) Schreiben des General Andreas Jsko an die hiesige Regierungs-Kommission. Excellenzen! Unterm 4 April antwortete ich Euch auf den Brief, den ihr mir durch den Reiter, und hinter diesem durch einen eigenen Boten schiktet, eröfnete Euch, daß ich, indem ich hinging, die Stellung von Macrynoros zu nehmen, die Feinde traf, die ihr Lager in Vlicha und Liapochori aufgeschlagen hatten, während jene (der Unsrigen), die früher die Stellung von Macrynoros behaupteten, davon geflohen und sie verlassen hatten, noch ehe ich kam; und so passirten die Feinde, da sie die Straße leer fanden; einige meiner vorausgeschikten Leute plänkelten mit ihnen, und tödteten ihnen einige Mann. Ew. Excellenzen! Sehet nun, welch' Uebel (dadurch) unser Volk betroffen; und ich weiß nicht, wem ich dis zuschreiben soll. Mit der Zeit wird der Schuldige offenbar werden. Indeß gebt den unverschämten Reden kein Gehör, die man euch hinterbracht, daß die Valtiner sich ergeben werden. Dis sag ich euch, schlagt euch aus dem Kopf; denn die Leute sind voraus geflohen, um ihre Familien in Suvolaku unterzubringen, ich aber stehe hier, bis sie wieder kommen. Die Feinde kamen in das Dorf Xeralia, das sie plünderten; die Einwohner desselben, wie auch andrer vieler Dörfer, haben sich hin und her zerstreut. Die Feinde hegen die Absicht, den Valtos wo möglich zu erobern, und dann vorwärts zu marschiren. Sollten sie aber auch vordringen, so wisset, daß ich ihnen folge mit so viel Leuten, als ich habe, und dermal müßt ihr den Pesli und die andern Kapitäns der Nachbarschaft zu Hülfe beordern, um dem Anfall der Feinde die Spize zu bieten, bis zur Rükkehr der Valtiner, die bald kommen werden. Diesen Augenblik sind die Feinde bis zur Mühle des Karachristo gekommen; die Unserigen gingen hin und schlugen sich mit ihnen, und nahmen ihnen wieder ab, was sie den Christen abgenommen hatten, und schlugen sie in Flucht. Ew. Excellenzen! vergesset aber nicht, uns nach Suvolaku Zwieback oder Mehl zu schiken, da die Mühlen vom Feind niedergebrannt sind. Es befindet sich auch Valomeno, der Oberst, bei uns. Alla Charkiopulitiko, den 6 April 1825. Der Patriot Andreas Jsko. — Kommentar der Zeitung über obigen Brief. Wir wußten den Zwek der Feinde, heuer früh einzufallen; wir waren darauf wohl gefaßt. Die Lokalregierung hatte die Stellungen von Macrynoros, Vonitza und Carvassará zeitlich zu besezen angeordnet, und so wären die Plane des Feindes gänzlich vereitelt worden. Die erste Stellung ward dem General Noti Botzari, die zweite dem General Tsonga, und die dritte verschiedenen subalternen Offizieren anvertraut, jeder mit den verhältnißmäßigen und erforderten Streitkräften. Der unmittelbar von der Centralregierung nach dem Macrynoros beorderte General Andr. Jsko, in Morea befindlich, erschien nicht. Indessen hatte Noti ausdrüklich Befehl, in Macrynoros zu bleiben bis Jsko käme. Aber statt dessen ging er nicht nur nicht persönlich dahin, (sondern blieb in Carvassara,) und rief auch sein Korps nach Hause, dessen Beispiel dann auch die übrigen untergeordneten Korps folgten. Als Jsko kam, fand er den Macrynoros frei und den Feind im Vordringen. Unbegreiflich sey Noti's Desertion, und der sogleich darauf folgende Einbruch des Feindes, unbegreiflich, warum er auch Carvassara verlassen, und sich hinter dem Achelous zurükgezogen! aber noch unbegreiflicher, daß auch Tsonga, der das größte Korps hatte, Xeromero ohne alle Noth dem Feinde preis gegeben, und statt zu bleiben und zu verbessern, was Noti verdorben hatte, gleichfalls hinter den Achelous zurük ist. Dafür wird Jsko gelobt, und gehofft, daß er und der ihm geschikte Succurs den Feind so lange im Valtos beschäftigen werde, bis die Regierungsarmee aus Morea anlangt. Auch Tsonga, hofft man, wird seine ganz nuzlose Stellung von Guria verlassen, und wieder den Achelous übersezen. Seine Soldaten sind dazu bereit. — (Aus Nr. 29. der griechischen Chronik vom 16 April.) Messolonghi, den 15 April. Bei dem plözlichen Einfall der Feinde in West-Griechenland hatten die meisten Einwohner vom Valtos und Xeromero ihre Familien und Habseligkeiten nach ihrem gewöhnlichen Zufluchtsort, Calamo, geflüchtet. Der englische Gouverneur der Insel, Hr. Krammer, nahm sie nicht nur auf, sondern wacht auch über die Ordnung beim Landen, um die bei solchen Anlässen gewöhnlichen Mißbräuche, Bevortheilung, Uebertheuerung, hintanzuhalten. — Messolonghi, den 16 April. Die Lokalregierung hat an die bei Guria (diesseits des Achelous) sich verschanzenden verschiedenen Kriegsanführer (wie Tsonga ꝛc.) eine Kommission, bestehend aus General Sturnari und den HH. A. Kotsika und Janaki Drossini, abgeschikt, um sie zu bewegen, zurükzukehren (von wo sie geflohen), und wenigstens, wo möglich, bei Ligovizi sich aufzustellen, und so dem A. Jsko beizustehen. Sie sind dazu bereit, wenn Ligovizi noch nicht vom Feinde besezt ist. — (Aus Nr. 29. der griechischen Chronik vom 23 April.) Messolonghi, den 22 April. In Folge der (im vorlezten Blatte erwähnten) Kommission, hatte Tsonga eine Avantgarde nach Ligovizi geschikt, und war selbst mit Macry über den Achelous zurükgegangen, konnte aber nur bis Lessini kommen, und mußte wieder über den Achelous. Der Feind lagerte nun am Achelous von Podolovitza bis Paläocatuna (Alt-Catuna.) Zwar hat es immer Gefechte gegeben, und zwei bedeutende feindliche Anführer sind geblieben; bei der Ueberlegenheit des Feindes jedoch an Menschen und an Material (auch zum Fluß-Uebergang) mußten die Unsrigen sich nach Anatolico und Messolonghi zurükziehen. In Messolonghi ist Kommandant der waffentragenden Fremden und Einheimischen, General N. Sturnari, mit General Liakata und andern; in Anatolico die Kommandanten Noti Botzari, G. Suka, P. Joti, F. Bobori, K. Jkonomu und Spyridon Milin, sowol

für die Festung außer der Stadt, als für die Stadt selbst, und die Position von Poro, wodurch Anatolico mit Messolonghi kommunizirt. Auch sollen mehrere Barken jede feindliche Bewegung zu Wasser hindern. Außerdem ist Hr. G. Lelis mit der innern Ordnung der Stadt beauftragt, mit den Eparchen und ihren übrigen Vorständen. Beide Städte sind nun auf alle Art wohlbefestigt, daher außer Gefahr. Messolonghi, den 23 April. Heute vor Mittag sind endlich die Feinde vor Anatolico erschienen, in den Gärten, wo sie noch immer sich sammeln. Sobald die unsrigen sie ansichtig wurden, thaten sie sogleich drei Kanonenschüsse nach der Verabredung, und zeigten uns ihre Ankunft auf der Stelle an. — (Aus Nro. 30. der griechischen Chronik vom 27 April. Messolonghi, den 26 April. Gestern ließen sich die Feinde abermals außerhalb der Olivengärten vor Anatoliko sehen, kehrten aber am nemlichen Tage wieder nach Guria zurük, wo sie ihre Zelte haben, halb dieß- halb jenseits des Achelous. Vorgestern zogen sie, Kavallerie und Fußvolk, an 2000 Mann mit 300 Saumlasten Proviant, in großer Entfernung vor Anatolico vorbei, nach dem Paß von Zygos, und drangen bis Apocuro; wo sie dermal sich befinden, und wohin sie marschiren wollen, ist unbekannt. — Anatoliko ist wohl verstärkt; das sahen die Feinde, und wagten sich nicht in die Nähe, sondern marschirten weit davon weg. — Messolonghi, den 27 April. Heute früh um 3 Uhr (nach Sonnenaufgang) kamen die Feinde in kleinen Korps nach unsern Olivengärten, und sammeln sich in einem fort. Einige unserer Helden gingen ihnen entgegen, um sie mit Flintenschüssen zu empfangen, bis nahe an die Gärten; von den unsrigen ward nur Ein Mann blessirt; von den Feinden aber blieb der Fahnenträger, und einige wurden verwundet. (Aus Nr. 31. der griechischen Chronik vom 30 April.) Messolonghi, 28 April. Drei Griechen aus dem feindlichen Lager, die eigens zurük blieben, und von Kefalovrisso herabkamen, wurden gestern von den Unsrigen gefangen, und auf die hiesige Polizei gebracht, wo sie befragt, Folgendes aussagten: Der Kiutachi* Anführer dieser Expedition, habe auf dem Wege umkehren müssen, weil seine Delli's, denen er den bei ihrer Ankunft am Achelous versprochenen Sold nicht gab, sogleich zurük laufen und die Umgegend plündern wollten; deshalb sey er umgekehrt, um entweder den Sold aufzutreiben, oder sie auch so zu bereden, ihm wieder zu folgen; — er habe bei dem Ausmarsch an 300 Griechen zur Frohne aufgeboten, als Maurer, Grabenstecher, Zimmerleute u. s. w. was er brauchte; darunter seyen auch die Befragten gewesen; — er habe auf seinem Marsche an allen festen Positionen Besazungen von 150 bis 200 Mann gelassen; — seine Lebensmittel seyen in Carvassara, wo die wenigen Häuser zu Magazinen verwendet sind; er hätte befohlen, nur auf drei Tage Lebensmittel mitzunehmen, so viel denn auch die hieher gekommene Armee hat; ihre tägliche Nahrung aber solle bestehen in einem halben Maaß Mehl auf den Mann. Sie führen zwei kleine Kanonen mit, auf Pferden; — auch habe noch ein anderer Anführer, Sutha Korda, eine Armee, deren Zahl ihnen jedoch unbekannt sey, um gegen Messolonghi damit zu marschiren; — Varnakioti habe sein Korps von 2000 Mann im Kloster von Arretha, er selbst aber sey noch in Arta; — Anführer der ganzen Armee seyen: Tahir-Abas, Pliassa, Panussi-Sevrani, und der Sohn Ibrahim Pascha's; es habe gleich anfänglich geheißen, man marschire vor Messolonghi, und die nun davor kampirende Armee möge an 5000 Mann stark seyn. Heute Nachmittag hatte abermal vor den Mauern Messolonghi's ein Scharmüzel statt, bedeutend und hartnäkiger als gestern. Nichts konnte unsere Krieger abhalten, weder die gute Stellung des Feindes, noch seine Kavallerie, noch seine Vorwerke; unzähliges Volk sah von den Mauern auf die Helden. Der Feind mußte sich hinter die Olivengärten retiriren. Ein griechischer Fahnenträger (Spyridon) lief ganz nahe an die Front, und pflanzte seine Kreuzesfahne auf; er fiel unter einem Regen feindlicher Kugeln. Die Fahne ward gerettet. Endlich ließen sich die Türken zum Vorrüken verloken, die Griechen zogen sich verabredetermaßen unter die Kanonen der Festung zurük. Ein Todter und acht Verwundete auf griechischer Seite, auf feindlicher Seite ziemlich viele. — Messolonghi, 30 April. Sobald die neue dreigliederige Regierungs-Kommission (von Napoli) hier eingetroffen, ist Canavos nach Anatolico, um dort alles zu ordnen, abgegangen, die neu erbaute Festung bei Kefalovrysso war besezt, aber nach drei Tagen (man weiß nicht warum?) verlassen! So viel wissen wir, daß die Unordnung und Insubordination eine Ursache der meisten Unfälle ist, die wir erleiden. (Aus Nro. 32. der griechischen Chronik vom 4 Mai.) Messolonghi, 3 Mai. Heute hatte die hiesige Ortsbehörde ein Schreiben des Generals Andritzo Safaka von Velvitzena in Cravari vom 30 erhalten, woraus erhellt, daß ein abgesonderter Flügel der feindlichen in West-Griechenland einfallenden Armee nach der Provinz Venetiko, und bis an die Gränze von Cravari vorgedrungen sey, und den Einwohnern jener Gegenden nicht geringen Schaden zugefügt habe, die gar nicht gefaßt waren auf diesen Ueberfall. Der nemliche dadurch ermuthigte Flügel drang auch bis Velvitzena (ein befestigtes Dorf in Cravari) vor, fand aber dort unverhofften sehr starken Widerstand. Die Unsrigen unter Safaka nöthigten den Feind nach einem dreistündigen Gefecht zur Flucht, und verfolgten ihn bis Neocastro (bei Lepanto), und befreiten die meisten Gefangenen, die er gemacht hatte. Nach diesem Vorfall nahmen alle dort befindlichen Kommandanten die nöthigen Maaßregeln, verstärkten die Stellungen von Liboriti und Velvitzena, und erwarten nun muthig den Feind. General Safaka schreibt auch von den Vorfällen in Ost-Griechenland, darunter die gänzliche Lähmung der dort mit Odysseus einbrechenden Türken, und dessen Uebergabe an Gura. Doch darüber folgender Brief des General Dimo Skalta an *Safaka* vom 25 April. (Sagt das nemliche, was der Beobachter vom 9 d. M. aus Gura's Brief bereits mitgetheilt hat.) — Messolonghi, 4 Mai. Gestern kamen fünf griechische Ueberläufer aus dem türkischen Lager vor Messolonghi, und sagten Folgendes: Des Feindes Armee bestehe aus 6000 Mann, kommandirt von Pliassa Pascha und dem Kichaja des Kiutachi; der Kiutachi selbst befinde sich noch jenseits des Achelous (Acropotamos), um den Sold der Truppen aufzutreiben, die, weil sie bereits auch Mangel leiden, indem sie ihre Lebens-

* Kiutachi, Kiutaali, Kiutai, — so wird Reschid Pascha häufig in der griechischen Chronik genannt. (Anmerk. d. östr. Beob.)

mittel weit von Kryoneri an der Küste des korinthischen Meerbusens her beziehen, auf ihn sehr erzürnt sind; und wenn er noch ohne Sold kommt, bedenkliche Folgen drohen. — Die Feinde haben Gräben um ihr Lager gezogen, gegen nächtliche Ueberfälle der Griechen, und nach Lepanto und Patras geschikt, um Kanonen und Bomben. Ein anderer Ueberläufer erzählt, daß bei den bisherigen Plänkeleien ein bedeutender feindlicher Offizier getödtet worden, nebst zwei andern Bei's, wovon einer der Seliman Bei Lonitza. Uebrigens hatte sich der Feind wegen des Feuers unserer Kanonen weiter rükwärts gelagert. (Aus der griechischen Chronik Nro. 33. vom 7 Mai.) Messolonghi, 5 Mai. Nachts sind alle Griechen auf ihrer Hut. Die Zinnen der Mauern sind von einem Ende zum andern von Soldaten bewacht. Die Batterien werden von Messolonghiern dirigirt; auf dem rechten Flügel ist General Sturnari, nach ihm General Dimotheli, und dann General Makry bis zum Centrum, auf dem linken Flügel aber der General Tsonga und nach ihm General Liakata. Anatolico wird von Sulioten vertheidigt, samt andern Westgriechen, unter dem Kommando des General Noti Botzari, des General Suta und anderer Kommandanten. Der Feind ist mit seinem gewundenen Zigzag gegen die Fronte des großen Thores der Bastion Bozzari's vorgerükt, und hat seine Kontrevallationslinien gegen unsern linken Flügel gezogen. Nachmittag waren große Freudenfeste wegen des glänzenden Sieges unserer Seehelden.* Von Anatolico haben wir nichts Neues, außer, daß ein Theil der feindlichen Reiterei von Kefalovryssо fort ist, und man glaubt, daß es selbst der Kiutachi war. Messolonghi, 6 Mai. Ein Ueberläufer meldet uns die Ankunft des Kiutachi, mit dem Beisaz, daß die Feinde Mangel an Lebensmitteln leiden, und das nöthige Belagerungsgeräth erwarten, um ihre Plane ins Werk zu sezen. Unser gestriges Freudenschießen legten sie dem heil. Georg (23 April alten Styls) zu Ehren aus. Zwei andere Ueberläufer sagten aus, daß der Kiutachi nach Kryoneri (Kaltwasser) gegangen ist, um sich mit Jussuff Pascha von Patras zu besprechen, wegen der Lebensmittel und des Belagerungsgeräths gegen Messolonghi; daß verschiedene feindliche Korps auf dem Marsche von den Unsrigen seyen angegriffen worden; daß die Feinde ihre Flotte erwarten, und daß sie dann das Bombardement anfangen wollen, um an einer Seite Bresche zu schießen, und drüber den Sturm zu wagen. Messolonghi, 7 Mai. Die Feinde haben die Kontrevallationslinie gegen die Fronte des Vorwerks, (Lunette de Guillaume d'Orange) aufgestellt, das als eine zweite Bastion erbaut worden, um den feindlichen Bewegungen zu begegnen. Heute hat der Feind seine Parallelen bezogen, zahllose Fahnen aufgepflanzt, und es wird hie und dort geplänkelt. Die Unsrigen haben auf die Feinde kanonirt, einige getödtet, und viele aus ihren Zigzags verscheucht. — Dann wird mit dem Motto aus Shakespeare: „Vieles geschieht „im Himmel und auf Erden anders als unsere Schulgelehr„ten fantasiren“ — erzählt, daß in Anatolico, nachdem am 29 der befestigte Quell südlich außer der Stadt aus unbekannten Ursachen von den Griechen verlassen worden, sich bereits Wassermangel einstellte. Ein Durstiger wollte mit Meerwasser versuchen, seinen brennenden Mund zu laben, und fand — das Wasser, statt salzig, ganz süß. Er sagte es andern, und diese fanden es eben so, und so versahen sie sich alle mit Wasser. So auch am 1 und 2 Mai. Man könnte denken, daß das von den Höhen durch den Nordwind gegen das Meer getriebene süße Wasser als leichter oben bleibe — aber genug — das belagerte Anatolico hatte kein Wasser, und Gott hat ihm eins geschikt. „Mit uns ist Gott, der die Schwachen stärkt.“ Jesus Sirach.

* Des nemlichen (vom 29 April), worüber die Hydra-Zeitung vom 1 Mai keinen eben sehr glänzenden Bericht (Vergl. öfir. Beob. vom 8 Jun.) erstattet, der aber in Messolonghi, nach „Briefen aus Zante und der Nachbarschaft Morea's“ als der glänzendste Sieg vielleicht von allen, welche die griechische Chronik bisher berichtete, geschildert wurde. (Anm. d. öfir. B.)

Augsburger Börsen-Kurs
vom 20 Juni 1825.

	Papier	Geld.
a) Oestreichische Staatspapiere.		
5proc. Metalliques	96¼	96⅛
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1217	1216
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	150½	150
detto 1821: 4 Proc.	132¼	132
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	94	—
detto . . . 5 Proc.	—	101⅝
Landanlehen . . . 5 Proc.	—	102½
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	106	105¼
detto unverzinsliche, à 10 fl.	101½	—

Litterarische Anzeigen.

Verkauf ausgezeichneter Dissertationen.

In der Verlassenschaft des Hrn. Staatsministers Freiherrn v. Jasmund befindet sich eine Sammlung juridischer Dissertationen, ausgezeichnet durch Vollständigkeit, Eintheilung und Einband. Sie besteht aus 6376 einzelnen Dissertationen in 240 Quartbänden. Hiezu gehört ein mit dem größten Fleiße von dem berühmten vormaligen geh. Kabinetsrath, geh. Referendär Kopp, verfertigter, alphabetisch geordneter Katalog von A bis Z in 20 Kapseln. Diese in ihrer Art einzige Sammlung kam den Besizer über 1000 fl. zu stehen, ist nunmehr zu dem geringen Preise von 110 fl. rh. angeschlagen, und wird demjenigen, welcher bis zum 31 Okt. 1825 das Meiste bietet, gegen gleich baare Bezahlung bei der Uebernahme durch eine dahier beauftragte Person käuflich überlassen werden. Der Unterzeichnete bittet nun um diesfallige Offerte in frankirten Briefen. Stuttgart, den 10 Jun. 1825.

Ober-Revisor Schloßberger,
aus Auftrag der Rettten.

Bei C. W. Leske in Darmstadt erscheinen von folgenden Werken in Kurzem deutsche Uebersezungen:

the Adventures and Sufferings of John R. Jewitt only survivor of the Ship Boston. Edinburgh 1824.

the Captivity Sufferings and Escape of James Scurry. London 1824.

l'homme du nord et l'homme du midi par Victor de Bonstatten. 8. Genève.

wie ich zur Vermeidung von Kollisionen hiermit bekannt mache.

Unter der Presse ist eine Uebersezung von
Vestiges of ancient manners and Costums discovorable in modern Italy and Sicily by J. J. Blunt.

Bei J. H. Cawitzel in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Grundgeseze des deutschen Bundes. Zum Handgebrauch bei Vorlesungen über das deutsche Staatsrecht des Geheimenrath Schmalz. gr. 8. Preis 15 gr. alt Krt.

Anzeige eines für Geschichte und Kunst wichtigen Werkes.

Es ist so eben erschienen bei Mörschner und Jasper, Buchhändler in Wien:

Wanderungen durch Pompeji

von

Ludwig Goro v. Agyagfalva,

Hauptmann im k. k. österr. Genieкorps und Ritter des königlich-sicilianisch-militärischen St. Georg-Ordens der Wiedervereinigung.

Sr. kaiserlichen Hoheit

dem

Durchl. Erzherzoge Johann von Oesterreich etc. etc.

gewidmet.

In Folio, auf Velinpapier, mit 22 auf Kupfer und Stein schön gestochenen Zeichnungen und Vignetten.

Wien, gedrukt bei Anton Straus, 1825, in elegantem Umschlag geheftet. Preis 9 Thlr.

Dieses Werk ist eine archäologisch-historisch-architektonische getreue Schilderung der im Jahre 79 nach Christi Geburt durch einen vulcanischen Ausbruch des Vesuv verschütteten Stadt Pompeji, in drei Abschnitte getheilt, denen eine geschichtliche Nachricht über Campania felice und Pompeji als Einleitung voran geht. Der erste Abschnitt handelt von der in die Stadt führenden Gräberstrasse und den daran liegenden Grab-Monumenten; der zweite von den Gassen und Privathäusern der Stadt; der dritte von den öffentlichen Plätzen und Gebäuden, als: Forum, Tempel, Theeter etc. Die erste Tafel ist der topographische Plan der Stadt mit den neuesten Ausgrabungen bis 1825; die übrigen Tafeln stellen die merkwürdigsten Gegenstände der Architektur, Wandmalerei und Bildhauerei vor, die daselbst entdekt worden, und worunter bis jezt manche nicht beschrieben waren.

Die Schilderung einer Stadt der Vorzeit, die seit achtzehnhundert Jahren durch vulcanische Asche verschüttet, tief im Schoosse der Erde schlummerte, und nun, wie der Herr Verfasser sich in der Vorrede ausdrükt, mit ihren Grabmälern, Tempeln, Säulenhallen und Basiliken aus dumpfer Grabesnacht allmählig emporsteigt, muss für jeden Gebildeten um so mehr von höchstem Interesse seyn, als durch diese Entdekung der Schleier gelüftet wird, der viele unserer früheren Ansichten über Wesen und Art des ehrwürdigen Alterthums mit Dunkel bedekte. Auch das häusliche Leben der alten Römer, dieser grossen Nation der Vorwelt, ihre Bauart, Malerei und viele ihrer Sitten und Gebräuche, haben sich dadurch zu viel näherer Anschaulichkeit erhoben, als es bei zertrümmerten Monumenten anderer alten Städte, die nur der Forscherblik des Archäologen zu entziffern vermag, je der Fall seyn dürfte. Da im weiten Gebiete der deutschen Litteratur noch kein Werk dieser Art erschienen ist, und auch in den bekanntlich eben so seltenen als äusserst kostspieligen Leistungen ausländischer Schriftsteller über diesen Gegenstand, der bedeutenden Ausgrabungen seit 1817 nicht gedacht wird, so lässt uns dieser wichtige Umstand mit Zuversicht auf eine gütige Aufnahme dieses Werkes, als eines Resultats langer Studien und zweijähriger mühevoller Untersuchungen des Herrn Verfassers an Ort und Stelle, hoffen.

Um der ehrenvollen Würdigung, welche der öffentlichen Erscheinung dieses Werkes sowol in- als ausländischen litterarischen Blättern voran gegangen *), nicht zu erwähnen, wollen wir nur einige Worte des neapolitanischen Architekten, Hrn. Bonucci, aus der Vorrede seines eben erschienenen Taschenbuches über Pompeji anführen: „Dall' idea, che ho potuto formarmene leggendone il manoscritto sul Pompei (das schon früher in fünfzehn Exemplarien lythographirt war) del Cavalier Goro Capitano etc. credo che riuscirà del più grand' onore per quel paese. I rami che l' adornano rappresentano una squisita scelta de' più be' monumenti pompeani, fin ora scoverti. La loro descrizione è piena di grazia, di esattezza e di dottrina. I fiori dello stile e dell' immaginazione vi temperano spesso l'aridità, che suol accompagnare una descrizione di simile natura etc. etc."

---

* Siehe Archiv für Geschichte, Statistik, Litteratur und Kunst vom 28 Juli 1824, Nro. 89 und 90; und vom 13 und 15 Dec. 1824, Nro. 149 und 150;
und Il Sebeto, giornale letterario, 31 Marzo 1824, Nro. 2;
dann: Morgenblatt, Juni-Heft 1824.
auch: Redveskedö, 1824. III. 41.

Einem Gelehrten, welcher die historischen und philologischen Studien zu seinem Hauptgeschäft erwählt, und welcher entweder keine feste Anstellung oder keine ihm genügende hat, würde man vortheilhafte Anträge zu machen im Stande seyn, wenn demselben gefallen wollte

1. seine Addresse, mit der Ueberschrift „Nro. 4. et 3." bei Hrn. Emanuel Müller, Bankier in Frankfurt am Main, oder dem Hrn. Ulrici, unter Addresse Niederlage der Patent-Papierfabrik in Berlin, franko einzusenden,
2. zugleich aber einige Nachricht beizufügen, welches seine Beschäftigungen und Leistungen zeither waren, voraus gesezt, daß diese leztern nicht schon zur öffentlichen Kenntniß kamen.

Ein im Staatsdienste vorläufig angestellter junger Mann, der sich im Staats- und Landwirthschaftsfache sowol als im formellen Rechnungswesen, sehr gute, theoretische und praktische Kenntnisse erworben hat, treu und fleißig ist, wünscht als Rentbeamter oder Verwalter irgend eines bedeutenden Geschäfts angestellt zu werden. Er ist im Stande Kaution zu leisten, so viel verlangt wird. Diejenige Standes- oder Gutsherrschaften, welche sich mit ihm in Unterhandlung sezen wollen, belieben Ihre Mittheilungen unter der Addresse: I. C. F. in St. der dissitigen Expedition zu übermachen.

Die Anzeige an Seidefärbereien in Nr. 156. dieser Zeitung vom 5 Juni, um ächtes Rosa und Purpur auf Seide, überaus einfach und wohlfeil, aus Krapp noch darzustellen, der bereits ausgefärbt ist, und weggeworfen wird, ist nicht durch Hrn. Steccius, wie durch einen Drukfehler bekannt gemacht wurde, sondern von Hrn. J. H. Streccius, Krappfarbenfabrikant in Berlin.

Deutschland.

** Frankfurt a. M., 15 Jun. Unter denjenigen Fragen, zu denen die gegenwärtigen Handelskonjunkturen und Großbritanniens Stellung zum Festlande, insbesondere zu Deutschland, die Veranlassung geben, ist eine der interessantesten zweifelsohne, zu ermitteln; inwiefern die hieraus sich ergebenden Wechselverhältnisse den bezüglichen Ländern des Kontinents zum wirklichen Nuzen gereichen, oder ob nicht vielmehr die Nachtheile überwiegend seyn möchten, die daraus vornemlich ihrer Fabrik-Industrie erwachsen, daß die aus England ihnen zufließenden Kapitalien theils blos dazu dienen, ihnen ihre rohen Fabrikstoffe abzukaufen, theils aber auch zu Unternehmungen verwendet werden, welche, wie z. B. die von Britten veranstaltete Gasbeleuchtung der Hauptstädte, einen reinen Gewinn abwerfen, der diesen selbst unmittelbar zufließt, und wodurch somit das allgemeine Einkommen der betreffenden Länder um einen aliquoten Theil geschmälert wird. Es gibt manche sonst einsichtsvolle Personen, welche, augenfällig noch den Grundsäzen des alten Merkantil-Systems huldigend, das ganze Gebiet der Nationalwirthschaft, Akerbau, Fabriken, Handel in seinen verschiedenen Zweigen, ja wohl sogar Kolonien für das individuelle Vaterland, zur ausschließlichen Ausbeutung vindiziren möchten, ohne darauf Rüksicht zu nehmen, inwiefern sein Nationalwirthschafts-Kapital, die geographische Lage, oder auch selbst das eigenthümliche Genie eines Volkes es befähigen, den desfallsigen Erfordernissen zu genügen. Diesen sagt es freilich nicht zu, die rohen, noch zur Veredlung geeigneten Erzeugnisse unserer Landwirthschaft über das Meer verschiffen zu sehen, und jeder Ballen Wolle, der aus Deutschland nach England geht, wird von ihnen als ein Verlust für unsere National-Industrie betrachtet; jeden fremden Musterreiter sehen sie aus dem Gesichtspunkte eines Feindes an, der das Land zu brandschazen kommt, und Männer, wie Hr. Congreve besonders, als einen Dschengis-Khan oder Tamerlan, ausgesandt, um das ganze civilisirte Europa bis zu seiner äußersten Nord- und Ostgränze zu überziehen, und die Völker der stolzen Britannia tributbar zu machen. Es dürfte sich indessen hiemit wohl eben so verhalten, als wie mit den Erscheinungen einer von der Gegenwart nicht gar zu entfernt liegenden Epoche, wo alle Leiden, unter denen die Völker seufzten, dem Kontinentalsysteme zugeschrieben wurden, das jezt, wie wohl freilich in minder kolossalen Konzeptionen, leider nur zu viele Nachahmer gefunden hat. Auch zu jener Epoche gab es Individuen, ja ganze Klassen der Gesellschaft, denen die Konjunkturen gar wohl zu statten kamen, indessen die große Mehrheit darunter litt. Und hat sich dieser Zustand seitdem noch verschlimmert, und trift die gegenwärtige Bedrängniß zum Theil diejenigen, die damals begünstigt wurden, — die Fabrikanten nemlich, — so ist davon die Ursache, daß eben jenes Kontinentalsystem, je enger die Gränzen, innerhalb welcher es Anwendung findet, desto verderblichere Folgen nach sich ziehen muß. — Möchte aber diese Wahrnehmung nicht die Richtigkeit entgegengesezter Prinzipien desto gewisser beweisen? — Bei dem Allen dürfte es keine sonderliche Verwunderung erregen, wenn es gleichwol noch Individuen gäbe, die jenem Systeme das Wort reden, — wie solches kürzlich sogar in der landständischen Versammlung eines deutschen Staates dritter oder vierter Größe geschehen, — weil je mehr die allgemeinen Interessen kompromittirt werden, in desto stärkerem Grade gewisse Sonder-Interessen dabei ihre Rechnung finden. Wer demnach nicht zu dieser leztern Kategorie gehört, noch aber von den Vorurtheilen jener oben erwähnten Handelspolitik befangen ist, der kan auch in den neuerlichen Verhältnissen nur die Vorboten einer erfreulichen Zukunft für unsere Nationalwirthschaft wahrnehmen und sehnlichst wünschen, daß alle die Hindernisse bald möglichst gehoben werden möchten, die in Folge der partiellen Beschränkungen der deutschen Einzelstaaten und der Isolirung ihrer Gesamt-Interessen in Beziehung zu den Nachbarn, bis jezt der unverkümmerten Benuzung jener Konjunkturen noch im Wege standen.

München, 13 Jun. (Beschluß der 25sten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Der Abgeordnete Klar rekurrirte auf den Antrag, welcher die Diskussion veranlaßt hatte, auf den Zwek dieses Antrages. Was den lezteren beträfe, sollen, glaubte er, nicht rechtliche, sondern bloße Scheinkäufe und Schwindeleien mit Staatspapieren a limine judicii zurük gewiesen seyn. Der Redner versuchte die Hauptmomente der Sprecher von der Bühne herauszuheben, und die Fragen des Abgeordneten Frhrn. v. Closen, welche derselbe in seiner Rede aufgestellt hatte, zu beantworten, welche im Wesentlichen folgende waren: 1. Wer soll gesezlich befugt seyn, Staatspapierkäufe auf Zeit abzuschließen? 2. Wie soll der Vertrag abgeschlossen werden, um zur Klage zugelassen zu werden? 3. Wie soll die Klage begründet werden? 4. Welcher Gerichtshof soll zur Entscheidung dieser Rechtsstreitigkeit kompetent seyn? 5. Welches soll das Prozeßverfahren seyn, nach welchem sie verhandelt werden solle. Ad 1. erklärte er nur immatrikulirte Handelsleute für fähig, Käufe auf Zeit abzuschließen. Ad 2. Der Vertrag solle unter Vermittelung eines Wechsel-Sensals errichtet werden. Ad 3. Die Klagestellung soll durch die bei dem Wechsel-Notar geschehene Realobiation bedingt und durch Vorlage des durch den Notar zu erhebenden Protestes bewiesen werden. Ad 4. Die Wechselgerichte sollen die kompetenten Gerichtshöfe seyn. Ad 5. Das Prozeß-Verfahren soll jenes des Wechselprozesses seyn. Am Schlusse erklärte der Redner, daß jene Kaufleute, welche aus einem solchen Kaufe unmittelbar ihre Insolvenz erklärten, als einfache Banketeurs erklärt werden sollten. Der Abgeordnete Wetterlein erklärte sich gegen den Gesezes-Vorschlag aus folgenden Gründen: 1. Die Deposition solle zwar nur Bedingung der Klage seyn, allein sie werde zum Verbot des Papierhandels, weil derselbe jezt so getrieben werden müsse, daß ein Gewinn nur in übergroßen Kapitalmassen gefunden werden könne; 2. aus diesem Grunde, weil kein Vertrag auf Zahlung der Kursdifferenz verlaute, könne die Deposition kein Kennzeichen für die Solidität des Geschäftes seyn; 3. die bestehende Art des Verkaufs mit Staatspapieren könne nicht als Wette oder Hazardspiel erklärt werden, weil der mögliche Gewinn im Handel ins Gebiet der Spekulation gehöre; 4. dem Akerbau und den Gewerben würden nur in dem Falle Fonds entzogen, wenn das Gesez angewendet würde, weil da jeder für den Fall der nöthigen Deposition sich vorsehen müsse. Unter diesen Verhältnissen glaubt der Redner, daß das Gesez nur nachtheilig seyn könne, und im günstigsten Fall erfolglos. Der Abgeordnete Rudhart als Berichterstatter entwikelte im Kurzen die Gründe seines Berichtes, und erwiederte sodann den dagegen gemachten Bemerkungen: insbesondere sezte er der Einwendung der Entbehrlichkeit einer gesezlichen Maaß-

regel entgegen, daß die augenblikliche Ruhe im Staatspapierhandel die Vorsorge für die Zukunft nicht überflüßig mache, und eben die Zeit der Ruhe die passende für die Gesezgebung sey. Gegen den Vorwurf, eine gesezliche Maaßregel werde unwirksam seyn, bezog er sich auf die diesem widersprechende Einwendung, dieselbe werde nachtheilig werden. Nachtheilig insofern, als sie den Papierhandel, besonders denjenigen, der dem Wesen nach nur eine Wette ist, einigermaaßen hindere, solle sie seyn; obgleich den Kaufleuten unbenommen bleibe, die Schuld aus solchen Verträgen als Ehrenschuld zu betrachten; allein wahren Geschäften sey das vorgeschlagene Gesez unnachtheilig, daher die Auswanderungen der Fonds und der großen Häuser auch nicht zu fürchten; die aber, welche der eitlen Furcht halber hinwegziehen wollen, mögen ziehen, sie würden es mit ihren Portefeuilles ohnehin thun, wenn die Flammen über das Vaterhaus zusammen schlügen, indem sie Fremdlinge schon vorher gewesen seyen. Der Abgeordnete Häcker als Antragsteller erklärte nach der Rechtfertigung des Ausschuß-Gutachtens durch den Redner vor ihm nur mehr Weniges äußern zu müssen. Von einem Verbote des fraglichen Handels sey keine Rede, nur von den Mitteln, der Schwindeley zu begegnen. Diesem Spiele dürfe die Gesezgebung ihren Schuz nicht gewähren. Das Kennzeichen für solide Geschäfte könne nur die Deposition seyn, daß diese Deposition nicht nachtheilig wirken kann, habe er in seiner Rede von der Bühne gezeigt. Eine Gesezgebung, welche Lieferungs-Verträge, die nicht, als reelle Käufe dokumentirt werden können, rechtlos stelle, stehe mit den Interessen eines soliden Handlungshauses nie im Widerspruche. Und wenn noch immer bey uns Anstalten bestünden, welche Aehnlichkeit hätten mit solchen Geschäften z. B. die Lotterie, so werde die Regierung und die Stände-Versammlung in innigster Verbindung dahin streben, derlei Institute überflüßig zu machen. Der Abgeordnete v. Anns als Antragsteller glaubte seinen Antrag durch das allgemeine Anerkenntniß, daß die Schwindeleyen mit Staatspapieren verderblich seyen, gerechtfertigt zu haben und schloß sich im Uebrigen dem Redner vor ihm an. Hierauf verlies das Präsidium den Abgeordneten Hrn. von Wächter auf die Rednerbühne, um als Sekretär des Petitions-Ausschusses Bericht über die, von diesem Ausschusse als zur Vorlage an die Kammer geeignet gefundenen Anträge der Deputirten, zu erstatten. Nach Beendigung dieses Vortrages erklärte dasselbe die Sizung für geschlossen und sezte die nächste auf den 15 d. fest.

(Beilagen zu der Sizung der baierischen Kammer der Abgeordneten am 15 Jun.)

Entwurf eines Gesezes über die Grundbestimmungen für das Gewerbswesen in den sieben ältern Kreisen des Königreiches. Se. königl. Majestät haben einerseits in Erwägung der erheblichen Bedenken, welche der Einführung einer unbeschränkten Freiheit der Gewerbe zur Zeit noch entgegen stehen, andererseits aber in der Absicht, die Hindernisse des Kunstfleißes zu beseitigen, die Ausbildung in den Gewerben zu befördern, und die inländische Industrie zu einer höhern Stufe von Vollkommenheit zu erheben, — auf den Antrag des Staatsministerium des Innern, nach Vernehmung des Staatsraths, und mit Beirath und Zustimmung der Lieben und Getreuen der Stände des Reiches, nachstehende Grundbestimmungen für das Gewerbswesen in den sieben ältern Kreisen des Königreiches festgesezt, und verordnen demnach wie folgt: Erster Abschnitt. Von den Gewerben mit Konzession. I. Nothwendigkeit der Konzession. Art. 1. Zur selbstständigen Ausübung eines jeden Gewerbes ohne Unterschied, nur mit Ausnahme der im dritten Abschnitt §. 8. bezeichneten freien Gewerbe und Erwerbsarten wird eine besondere obrigkeitliche Bewilligung (Konzession) erfordert. Durch Verjährung kan von nun an keine Gewerbsbefugniß mehr erworben werden. II. Vorbedingung der Konzession. Art. 2. Die Vorbedingung zur Erlangung einer Gewerbs-Konzession ist die persönliche Fähigkeit des Bewerbers. Ist diese Vorbedingung nebst den gesezlichen Erfordernissen der Ansäßigmachung vorhanden, so darf die Konzession nicht versagt werden; jedoch bleibt bei Gewerben, deren Verkehr nach der Natur der Sache, oder nach Beschaffenheit der Umstände sich nicht über die Gränzen einer bestimmten Gemeinde erstrekt, die Ermäßigung der örtlichen und anderer Verhältnisse durch die zuständige Obrigkeit vorbehalten. III. Persönlichkeit und Unveräußerlichkeit der Konzessionen. Art. 3. Jede Gewerbs-Konzession ist persönlich und unveräußerlich — das Gewerbe darf jedoch in allen Fällen von der Wittwe, so lange sie in diesem Stande verbleibt, und von der böslich verlassenen Ehefrau eines Gewerbsmannes fortgesezt, auch soll auf die hinterbliebenen gewerbsfähigen Kinder vorzüglich Rüksicht genommen werden. IV. Einfluß der Konzession auf die Gewerbs Vor- und Einrichtungen, dann auf das Realrecht der Gewerbe. Art. 4. Die nach Art. 1. bei jedem Gewerbe ohne Unterschied nothwendige Konzession, und der im Art. 3. ausgesprochene Grundsaz ihrer Persönlichkeit hat auf die Gewerbs Vor- und Einrichtungen insoferne keinen Einfluß, als über dieselben, wie über jedes andere Privateigenthum nach Maaßgabe der bürgerlichen Gesezе verfügt werden kan. Dasselbe gilt auch von den sogenannten reellen und radicirten Gewerben selbst, welche diese Eigenschaft schon dermal haben, jedoch soll deren Realität nach den jeden Orts bestehenden Verordnungen beurtheilt werden. Rechtmäßigen Erwerbern von realen Gewerben der vorbezeichneten Art, so wie rechtmäßigen Erwerbern großer und kostbarer Gewerbs Vor- und Einrichtungen darf unter der Vorbedingung des Art. 2. die zur Ausübung des Gewerbes erforderliche Konzession niemals verweigert werden. Inhabern radizirter Gewerbe ist die eben bemerkte Vorbedingung des Artikels 2. erlassen, und denselben der Gewerbsbetrieb durch Wertführung gestattet. V. Aus der Konzession hervorgehende Befugnisse. Art. 5. Die Befugnisse eines jeden Gewerbes sind nur nach der Konzessions-Urkunde und nach der darin enthaltenen Bezeichnung des Gewerbes mit Rüksicht auf folgende Bestimmungen zu ermessen: 1. die Befugnisse in Beziehung auf Vorbereitung und Veredlung der Gewerbs-Erzeugnisse bis zum höchsten Grade der Vollendung, so wie auf alle zu diesem Zweke dienliche Einrichtungen und Hülfsmittel nicht minder auf Absaz und Markt sollen keiner andern Beschränkung unterliegen, als denjenigen, welche aus allgemeinen Polizei-Vorschriften, oder aus besondern örtlichen, von der zuständigen Behörde genehmigten Ordnungen hervorgehen; auch soll 2. die Vereinigung und der Betrieb verwandter Gewerbe, dann der Uebertritt von einem Gewerbe zum andern nicht erschwert werden. 3. Diese Bestimmungen (Nr. 1. 2.) sind auch auf die schon bestehenden Gewerbe anzuwenden, unbeschadet der allenfallsigen größern Befugnisse, welche den Gewerbs-Inhabern vermöge des bisherigen Besizstandes oder vermöge der Ausübung zukommen könnten. VI. Erlöschung und Einstellung der Konzession. Art. 6. Die Gewerbskonzession erlischt: 1. durch den physischen oder bürgerlichen Tod des Erwerbers, mit dem im Artikel 3. zu Gunsten der Wittwen ausgedrükten Vorbehalt; 2. durch einen vor der zuständigen Obrigkeit erklärten Verzicht; 3. durch fünfjährige freiwillige Unterlassung des Betriebs; endlich kan die Ausübung der Gewerbs-Befugniß 4. wegen Mißbrauchs, beharrlichen Ungehorsams oder Widersezlichkeit gegen obrigkeitliche Anordnungen in Gewerbssachen von der zuständigen Behörde zur Strafe auf bestimmte Zeit eingestellt, oder nach Umständen die Konzession gänzlich eingezogen werden. Zweiter Abschnitt. Von den Gewerbs-Vereinen. Art. 7. Bei denjenigen Gewerben, welche sich bisher in einem Innungsverbande befunden haben, bestehen die Zünfte als Vereine der Genossen eines — oder mehrerer verwandter Gewerbe unter obrigkeitlicher Aufsicht, Leitung und Schuz ausschließend zu nachstehenden Zweken, unter Aufhebung aller andern Be-

fagnisse, fort. Die erwähnten Zweke sind: 1. Verbreitung nüzlicher Gewerbskenntnisse unter den Vereinsgliedern; 2. Erleichterung der Ausbildung in den Gewerben; 3. entsprechende Aufsicht auf Lehrlinge, Gesellen und Gehülfen; 4. geordnete Verwaltung und nüzliche Verwendung des gemeinsamen Vereinsvermögens; 5. Unterstüzung dürftiger Gewerbsangehöriger. Die Staatsregierung bleibt ermächtiget, zur sichern Erreichung obiger Zweke nicht nur die Gewerbsvereine in geeignete Sprengel einzutheilen, verwandte Gewerbe zu Einem Vereine zu verbinden, jedem Vereine die demselben angemessenen Satzungen vorzuschreiben, oder die gegebenen Innungsbriefe und Artikel den veränderten Verhältnissen und Erfordernissen gemäß abzuändern und zu verbessern, sondern auch solche Vereine, welche ihrer Bestimmung nicht entsprechend oder der öffentlichen Ordnung und dem gemeinen Wesen entgegenwirkend erkannt werden, zu jeder Zeit wieder aufzuheben. Dritter Abschnitt. Von den freien Gewerben und Erwerbsarten. Art. 8. Außer den schon durch bestehende Verordnungen und Einrichtungen der freien Betriebsamkeit vorbehaltenen Gewerben und Erwerbsarten, und außer dem den Landleuten von nun an allenthalben freigegebenen Nebenerwerb durch Leineweberei, können auch noch — 1. die Hervorbringung von eigentlichen Kunstprodukten, 2. alle Arbeiten und Erzeugnisse zu deren Verfertigung eine gewerbmäßige Erlernung und Vorübung nicht erforderlich ist, insbesondere diejenigen, welche zu den Gegenständen des Luxus oder der Mode gehören, nach Ermessen von dem Staatsministerium des Innern entweder überall oder an einzelnen Orten der freien Konkurrenz überlassen werden. Vierter Abschnitt. Von den Gewerbs-Privilegien. Art. 9. Für neue, oder im Königreiche noch nicht angewandte Entdekungen, Erfindungen und Verbesserungen im Gebiete der Gewerbe werden auf Anmelden, unter den festzusezenden Bedingungen, eigene Privilegien mit ausschließender Wirkung für einen bestimmten Zeitraum von höchstens 15 Jahren ertheilt, nach dessen Ablauf die Entdekung, Erfindung oder Verbesserung öffentliches Gemeingut wird. Eingriffe in die Befugnisse der Privilegien-Inhaber werden mit einer Geldbuße von Einhundert bis Fünfhundert Gulden bestraft, wovon jedesmal die eine Hälfte dem Betheiligten, die andere dem Armenfond des Ortes, wo der Eingriff entdekt wurde, zufallen soll. Nebstdem werden die dem Privilegium zuwider nachgemachten oder eingeführten Gegenstände zum Vortheil des Privilegien-Besizers konfiszirt. Fünfter Abschnitt. Von der Zuständigkeit, von dem Verfahren und von den Taxen in Gewerbssachen. Art. 10. Die Zuständigkeit in Verleihung der Gewerbs-Konzessionen richtet sich nach den diesfälligen Verordnungen. Die Ertheilung der Gewerbs-Privilegien geht unmittelbar von dem Staatsministerium des Innern aus. In Ansehung der übrigen Gewerbs-Angelegenheiten wird festgesezt: 1. über die Befugniß zum Gewerbe in Folge einer Konzession oder eines Privilegiums über den Umfang und die Erlöschung derselben, so wie über jede andere unter Gewerbs- oder Privilegien-Inhabern entstehende, nach administrativen oder gewerbspolizeilichen Bestimmungen, zu entscheidende Irrung beschließen und verfügen in dem ihnen vorgezeichneten Wirkungskreise die Polizeibehörden; — diese Behörden sind den Berechtigten Gewerbs- oder Privilegien-Inhabern den erforderlichen Schuz gegen Anmassung, Pfuschereien oder Eingriffe in ihre zuständige Gewerbsthätigkeit oder bevorzugte Befugnisse auf Anrufen und von Amtswegen schleunigst zu gewähren verpflichtet. — Die Verhandlungen in allen diesen Fällen sind höchst summarisch; — Gegen die Beschlüsse der Unterbehörden ist nur noch eine einzige Berufung an die nächst vorgesezte höhere Stelle zulässig. 2. Streitigkeiten zwischen zweien oder mehreren Betheiligten, über Erwerbung, Veräußerung, Verpachtung, Erlöschung oder Verödung von realen oder radizirten Gewerben, (Art. 4) so wie über den aus einem Privatrechtstitel hergeleiteten Besiz eines Gewerbs-Privilegiums und Streitigkeiten überhaupt, bei welchen der Klagegrund auf einem privatrechtlichen Titel beruht, eignen sich von nun an zur Entscheidung des ordentlichen Civilrichters. Art. 11. Von allen Amtshandlungen in Konzessions und Gewerbssachen als solchen dürfen nur die für Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit in der provisorischen Taxordnung vom 8 Oktbr. 1810 für Protokollar-Einschreibungen, Kanzlei-Ausfertigungen, Abschriften und verschiedene Bemühungen bezeichneten Ansäze erhoben werden, und alle andern Verhandlungs-Gebühren, unter welchem Titel sie bisher gefodert worden seyn mögen, sind abgeschafft. Für Gewerbs-Privilegien wird in jedem einzelnen Fall eine Taxe regulirt, welche den höchsten Betrag von 275 fl. nicht übersteigen soll. Das Einkommen aus diesen Taxen soll zu Gewerbs-Unterstüzungen vorbehalten und verwendet werden. — Sechster Abschnitt. Aufhebung älterer Verordnungen, Vollziehung der gegenwärtigen Grundbestimmungen. Art. 12. Die vorstehenden Grundbestimmungen werden durch das Gesezblatt bekannt gemacht, und treten mit dem Tage dieser Bekanntmachung in Wirksamkeit. Alle entgegenstehenden Verordnungen und namentlich die Verfügungen 1. der Verordnung vom 8 Aug. 1810 im Tit. I. Nro. 2. die Zuständigkeit des geheimen Rathes betreffend, und 2. der Verordnung vom 2 Okt. 1811 im Abschnitt I. Lit. C. Nro. 2. Lit. c. Nro. 1 bis 4. die Erweiterung des Wirkungskreises der General- und Lokalkommissariate betreffend, sind aufgehoben. Das Staatsministerium des Innern ist mit der Vollziehung beauftragt, und wird zu diesem Ende die noch erforderlichen, den gesezlichen Grundbestimmungen entsprechenden administrativen Anordnungen und polizeilichen Vorschriften unverzüglich veranlassen. Gegeben ꝛc.

Entwurf eines Gesezes über die Heimath. Se. königl. Majestät haben in der Absicht, die in den sieben ältern Kreisen des Königreichs über die Heimath bestehenden Polizeigesezе zu ergänzen, und unter sich selbst, so wie mit andern Verordnungen in nähere Vereinbarung zu bringen, nach Vernehmung des Staatsraths, mit Beirath und Zustimmung Ihrer Lieben und Getreuen der Stände des Reichs, beschlossen und verordnet. Erster Abschnitt. Von der erworbenen Heimath. §. 1. Die Heimath in einer Gemeinde wird ausschließend durch folgende Titel erworben: 1. durch besondern rechtsgültigen Vertrag mit der Gemeinde; 2. durch die Ansäßigkeit in derselben nach Maßgabe der §§. 1 — 3. in dem Gesezе über die Ansäßigmachung und Verehelichung; 3. durch die von der zuständigen Obrigkeit ertheilte Erlaubniß zur Verheirathung in der Gemeinde, wobei festgesezt wird, daß der geschiedenen Ehefrau die lezte Heimath des Ehemannes vor der Scheidung verbleibt; 4. durch die in der Gemeinde mit eigener Gefahr geleistete Hülfe bei öffentlicher Noth, wenn eine bei solcher Nothhülfe erlittene Beschädigung die Erwerbsunfähigkeit zur Folge hat, vorausgesezt, daß der Beschädigte nicht vorzieht, seine bisherige Heimath zu behalten. §. 2. Eine früher erworbene Heimath wird durch die später erworbene in der Regel aufgehoben, wenn nicht diesfalls durch ausdrükliche Erklärung und Uebereinkunft besondere Vorsehung getroffen worden ist. Das Heimaths-Verhältniß solcher Personen, welche zu gleicher Zeit an mehreren Orten einen gesezlichen Titel der Heimath (§. 1.) für sich haben, richtet sich ebenfalls nach ausdrüklicher Erklärung und Uebereinkunft. Zweiter Abschnitt. Von der ursprünglichen Heimath. §. 3. In Fällen, wo keiner der im §. 1. angeführten Erwerbstitel nachgewiesen ist, gilt die ursprüngliche Heimath nach folgenden Bestimmungen: 1. die ursprüngliche Heimath ist für jeden Staatsangehörigen in derjenigen Gemeinde begründet, wo dessen Eltern und zwar bei ehelich gebornen der Vater — bei Außerehelichen die Mutter ihre lezte Heimath gehabt haben, oder wirklich noch besizen; 2. für ehelich Geborne, bei denen die Heimath des Vaters nicht auszumitteln ist, tritt gleichfalls die Heimath der Mutter ein. 3. Fällt die Ausmittelung der Hei-

math beider Eltern unmöglich, so haben die Kinder ihre ursprüngliche Heimath in derjenigen Gemeinde, in deren Markung jedes derselben geboren ist. (Forts. f.)

Litterarische Anzeigen.

Ankündigung.

Die Zeitschrift: „Der baier. Volksfreund," welche mit Ende d. Mts. bereits Ein Jahr ins kräftigste Leben getreten, und mit so ausgezeichnetem seltenen Beifall aufgenommen wurde, wird ferners, und zwar ohne den bisher festgesezten Pränumerationspreis zu erhöhen — fortgesezt; dann den auswärtigen Hrn. Abonnenten zugleich der Vortheil eingeräumt, daß sie nach der mit der königl. Oberpostamts-Zeitungs-Expedition getroffenen Uebereinkunft ohne Kostenvermehrung wöchentlich die drei Blätter in drei Speditionen erhalten.

Bei dem großen und reichhaltigen Vorrath von den interessantesten Materialien, die uns eingesendet wurden, und dem allgemeinen Zutrauen, das sich unser Blatt in jeder Hinsicht erworben, — sind wir in den Stand gesezt, dasselbe eben so mannigfaltig als gemeinnüzig auszustatten, und werden weder Kosten noch Bemühungen scheuen, um unsrer Zeitschrift die möglichste Vollkommenheit zu verschaffen.

Die auswärtigen Leser können auf dieselbe bei allen königl. Postämtern Bestellungen machen, wo dann der halbjährig in 1 fl. 30 kr. bestehende Pränumerationsbetrag nach Maaßgabe der Entfernung nur unbedeutend erhöht wird.

Inserate aller Art, welche um den geringen Betrag zu 3 kr. die Zeile, aufgenommen werden, können, so wie die Briefe und interessanten Beiträge, an die Redaktion selbst, dann an Hrn. Kunsthändler Mühlberger Nr. 1619 in der Kaufingerstraße, und an die Finsterlin'sche Buchhandlung am Max-Josephsplaze Nr. 38, eingesendet werden.

München, den 7 Juni 1825.

Die Redaktion.

Ankündigung

zum Vortheil der Subscribenten auf das Werk:

Uebersicht
der gesamten
direkten und indirekten Besteurung
in den
preußischen Staaten

als Grundlage und im Vergleich zu den verschiedenen Steuersystemen, welche an der lang ausgedehnten Gränze in Berührung kommen, als Rußland, Oestreich, Sachsen, Baiern, Frankreich u. s. w. Mit Anmerkungen und Vorschlägen, den ausübenden Steuerdienst betreffend

von

Karl Wilhelm Schmidt,

königl. Steuer-Rendant, Verfasser der „mechanischen Technologie," ordentliches Mitglied der märkisch-ökonomischen Gesellschaft zu Potsdam u. a. m.

Zwei Bände.

Da wir diesem Werke, — welches über seinen Gegenstand entschieden das brauchbarste und für Regierungs- und Gerichtsbehörden, Magistrate, Kaufleute und überhaupt alle Geschäftsmänner, ein vortreffliches Handbuch seyn wird, indem es nicht nur die Steuern des preußischen Staats, sondern auch der angränzenden Länder umfaßt — alle neuern Gesezе, Verfügungen und Bestimmungen, so vollständig als möglich, beifügen wollen, so können wir es erst im August dieses Jahres ausgeben. Es bleibt demnach der Subscriptionspreis mit 2 Rthlr. 12 gr. pr. Kour. bis zum 15 Aug. d. J. gültig. Von da an tritt der Ladenspreis mit 4 Rthlr. pr. Kour. unabänderlich ein. Ausführlichere Anzeigen sind in allen Buchhandlungen zu haben, die auch sämtlich Subscriptionen annehmen.

Berlin.

Vereins-Buchhandlung.

Bekanntmachung.

Da die, den kaiserl. königl. östreichischen, in den Jahren 1802 und 1803 Allerhöchst verbrieften, von uns negozirten Partial-Obligationen zugetheilten Zinscoupons in der zweiten Hälfte des gegenwärtigen Jahres ablaufen; so soll, nach einer Allerhöchsten Anordnung, die Ausgabe von weiterhin, und bis in die zweite Hälfte des Jahres 1833 reichenden Zinscoupons erfolgen, zu welchem Ende, vom 1 Aug. d. J. an, und bis zum Schluß des Jahrs, die in den bisher stattgefundenen Verloosungen nicht herausgekommenen Partial-Obligationen, deren Zinscoupons erschöpft sind, im Original beizubringen sind, da nur gegen deren Vorzeigung, und unter keiner andern Bedingung, die neuen Zinscoupons verabfolgt werden können.

Um indessen die Obligations-Inhaber für die Zukunft dieser Vorzeigung zu überheben, sind wir ermächtigt worden, zu gleicher Zeit mit vorbesagten neuen Zinskoupons, Anweisungen auszugeben, gegen deren Rücklieferung im Jahr 1833 zu denen in der Zwischenzeit in den Verloosungen nicht herauskommenden Kapitalien anderweit neue Zinskoupons erhoben werden können, zu welchem Behuf also diese Anweisungen alsdann die Stelle der Original-Obligationen vertreten.

Frankfurt a. M., den 1 Jun. 1825.

Gebrüder Bethmann.

Jakob Rückstuhl, Flaschner, 28 Jahre alt, seit zwei Jahren von seiner Vaterstadt Mülhausen abwesend, wird hiemit ersucht, seinem Schwager Johann Lorenz Kasenitz und dessen Frau, seiner Schwester Maria Rückstuhl, Nachricht von seinem Aufenthalt zu geben, da solche eine Erbschaftsangelegenheit mit ihm zu berichtigen haben.

Mülhausen im Oberrhein, im Mai 1825.

Gut-Verkauf.

In einer der reizendsten und angenehmsten Gegenden in der Nähe von Zürich wird ein ganz besonders schön gelegenes, und mit der schönsten Aussicht versehenes, wohleingerichtetes Landgut und dazu gehöriges Oekonomiewesen zum Verkaufe angetragen.

Nähere Auskunft über die einzelnen Bestandtheile dieses Gutes und die Kaufbedingungen selbst ertheilt auf frankirte Briefe in Zürich

Peller, Kant. Prot. Nro. 657.

Bekanntmachung.

Nachdem die hier erscheinende Zeitschrift: der baierische Volksfreund, als eines der vielgelesensten Blätter, Bekanntmachungen aller Art um den geringen Betrag von 3 kr. per Zeile aufnimmt, so werden hiermit sowol die fremden als hiesige Marktbesuchende zur gefälligen Annoncirung ihrer Verlagsartikel und Standorte, freundlichst eingeladen, und kan in München selbst entweder im Hause des Hrn. Zängl, bürgl. Stadtbuchdrukker am Färbergraben Nro. 1056, oder beim Hrn. Kunsthändler Mühlberger in der Kaufingerstraße neben der Hauptwache Nro. 1619. hierauf Bestellung gemacht werden.

Die Redaktion der Zeitschrift:
der baierische Volksfreund.

Nekrolog.

Frau v. Krüdener.

Im Februar d. J. endete Juliana v. Krüdener, geborne v. Vietinghof, im 59sten Jahre ihres vielbewegten Lebens, ihre schwärmerische Pilgerfahrt durch Europa, in der Krimm, in der Nachbarschaft von Karassubasar. Ist irgend eine Frau unsers Zeitalters bewundert und geschmäht, gesucht und zurükgestoßen worden, so ist es diese mit den höchsten Ansprüchen zum Glük, und einer alle Gemüther gewinnenden Liebenswürdigkeit in ihrer frühesten Jugend ausgestattete Liefländerin, die in der ersten Hälfte ihres Lebens Weltfrau mit allen Reizen, die nach der Fabel einst Pandora empfing, mit allen Genüssen der höchsten Verfeinerung umringt, durch die reizbarste Phantasie zu allen Verirrungen bethört, in der zweiten Hälfte gern eine heilige Katharina von Siena geworden wäre, und sich für berufen hielt, den Aermsten das Evangelium zu predigen, und in den zwei Polen ihrer Lehre, der Entsündigung durchs Kreuz und der Wunderthätigkeit des Gebets, Trost gegen die bittersten Kränkungen und die schmerzlichsten Entbehrungen fand. Welch' schneidender Kontrast im Leben dieser Genießerin und Dulderin! Man lasse nur einige Scenen daraus schnell an sich vorübergehen, und denke sich, wie sie, eine 18jährige Huldin, von einem Gatten, dem russischen Diplomaten Freiherrn v. Krüdener, angebetet, der, in seiner vorigen Ehe tyrannisirt, in ihr einen Engel finden mußte, aber zu nachgiebig war, um sie zu bilden und zu schirmen, in Kopenhagen am Hofball von dem damaligen wahnsinnigen König zur Menuet aufgeführt, von ihm wegen ihres phantastischen Anzugs, mit dem Ausruf: quel habillement! stehn gelassen ward; wie sie dann in Venedig, wo Hr. v. Krüdener den russischen Gesandtschaftsposten bekleidete, in der bewußten Gondel unter der Seufzerbrüke einen Auftritt jener Valerie selbst spielte, wozu sie damals schon den Stoff sammelte, und durch deren spätere Herausgabe sie in dem hinschmachtenden Gustav von Linar, Göthe's Werther überbieten und Gegengift gegen Duclo's Liaisons dangereuses bereiten wollte; wie sie später in Königsberg den Anhauch ihrer schwärmerischen Prophetenweihe auf das klare Gemüth der Königin Luise vergeblich versuchte; wie sie während des lezten großen Völkerkampfes bald in Genf, bald in Paris, den Empfang der befreundeten drei Monarchen vorbereiten zu müssen glaubte, und bald im begeisterten Hymnus auf jenes Fest, welches die russische Armee auf der Ebene von Chalons feierte (le Camp des Vertus von ihr betitelt) ausrief: der Ewige rief Alexander, und er hörte seine Stimme! bald in ihrem Salon zu Paris als Priesterin knieend Heil auf den Gesalbten herabbetete; wie sie dann von der Ueberzeugung durchdrungen, daß in allen Palästen nur das goldene Kalb angebetet würde; 1817 von Basel, Lörrach, Aarau vertrieben; im Badischen auf dem Grenzacher Hörnchen viele Tausende, die leiblich und geistlich hungerte, mit Brod und Predigt erquikte, und von dort den merkwürdigen, bei aller Exaltation wahrhaft rührenden Brief an den badischen Minister v. Berkheim schrieb; bald aber mit wenigen Getreuen, hülflos und ohne Wechsel, in der rauhen Jahreszeit, dem Norden zugeschikt; durch badische Polizeidiener den würtembergischen, von diesen den baierischen überliefert, und erst in Leipzig, unter polizeilicher Aufsicht auf einige Wochen, bis die erwarteten Wechsel ankamen, einen Ruhepunkt erhielt, wo Prof. Krug das gedrukte Gespräch unter vier Augen mit ihr hielt; wie sie dann troz ihrer flehentlichen Bitte von Berlin fast unsanft abgewiesen, in Frankfurt an der Oder zum lezten mal in Deutschland, von viel hundert Gläubigen, die sich zum Theil an ihre Fenster hinauf heben ließen, umdrängt wurde. Kosaken empfiengen sie an der Gränze von Polangen, welche dann ihren Sekretär, Kellner und 9 andere Personen ihres Gefolges wieder an die preußische Gränze zurükbrachten. — Schon in Sachsen war ihr angedeutet worden, daß sie weder nach St. Petersburg noch nach Moskau kommen könne. Ueber ihr Schikal in Rußland sind die widersprechendsten Gerüchte verbreitet worden. So viel ist gewiß, daß Menschenfreunde oder — Feinde, gleich viel — sich's zum Geschäfte machten, Aeußerungen von ihrer Eitelkeit, und ihrem Einfluß auf die Stiftung des heiligen Bundes, auf die Entschlüsse über das Schikal der Griechen u. s. w. zu verbreiten, die nur Verbannung aus der Nähe der höchsten Staatsgewalt zur Folge haben konnten, und sie endlich bewogen, im südlichen Rußland für ihre ganz zerstörte Gesundheit den lezten erwärmenden Sonnenstrahl zu suchen. Mag ihre tausendfach genährte Eitelkeit und überreizte Einbildungskraft ihre Jugend noch so sehr auf Abwege verleitet, mag bußfertiges Magdalenengefühl die stets heftig begehrende Frau zur Bußpredigerin, Liturgin und Seherin gemacht, und in ascetischen Mysticismus versenkt haben, Heuchlerin ist sie nicht gewesen; ihre frömmsten Aeußerungen und Erwekungen wurden vergiftet, und sie hat um ihrer Lehre willen, willig Schmach und Elend ertragen. Es gehörte Muth dazu, den Straßenräubern und Mördern im Thurm zu Heidelberg die Lehre von der ewigen Vorsehung zu verkündigen, und in der bald drauf in der Schweiz und am Rhein und Neckar ausgebrochenen Hungersnoth, die überhaupt auf ihre Stimmung heftig wirkte, den Obrigkeiten das Gewissen zu schärfen. Die treueste Schilderung ihrer Verirrungen, Selbstaufopferungen und Schwärmereien gibt der mit den Zeitschwingen wohl bekannte, Vor- und Kehrseite richtig auffassende, Verfasser des Aufsazes über die Frau v. Krüdener, in den Brochaus'schen Zeitgenossen im X. Hefte, wo sie oft selbst sprechend eingeführt wird. Man greift jezt mit Heißhunger nach den selbstbiographischen Denkwürdigkeiten der berühmten Welt- und Anstandsfrau, der Frau v. Genlis, die eine geistreiche Uebersezerin (in der J. G. Cotta'schen Handlung) auch für blos deutsche Leser bearbeitet. Wie ganz anders würden die Denkwürdigkeiten ausgefallen seyn, hätte die Verfasserin der Valerie, noch in der Krimm einen ruhigen Punkt der Aussöhnung mit sich selbst und der Welt gewinnen können, um noch einmal durch Selbstgeständnisse ihr äußeres Leben darzustellen, ihr inneres ohne Selbsttäuschung aufzuschließen! Uns bleibt hier nichts übrig, als einen Brief zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, der über ihre lezte Lebenstage und Umgebungen aus dem Orte selbst, in dessen Nachbarschaft sie auf immer Ruhe fand, Glaubwürdiges zu berichten scheint. „Karassubasar, 7 März a. St. 1825. Frau

v. Krüdener, deren Tochter mit ihrem Gatten, dem Staatsrath Baron Berkheim, der Fürstin Anna Sergejewna Gallizin und der Gräfin Jakschin, mit einem zahlreichen Gefolge, meistens aus Deutschen, vorzüglich Schweizern, bestehend, worunter Handwerker aller Gattungen waren, kamen zu Schiffe im Sommer 1824 nach Frodosia in der Krimm, hielten nur kurze Zeit sich dort auf, und wendeten sämtlich dann sich nach Karassubasar, wo die Fürstin Gallizin mit den beiden Griechen Katschioni wegen Ankauf eines Gutes, ½ Werst von hier gelegen, unterhandelte, den verlangten Preis von 400,000 Rubeln aber zu theuer fand, obgleich dasselbe die größte und schönste Besizung in der Krimm ist, daher sie nur das herrschaftliche Wohngebäude daselbst auf 8 Monate für 3000 Rubel miethete. Die genannte Gesellschaft ritt täglich auf Eseln aus, wobei die Damen in Mannsüberröke gekleidet waren. Mit den Bewohnern der Stadt und Gegend machten sie durchaus keine Bekanntschaft, und erwiederten nicht einmal Besuche, die ihnen von hiesigen Damen gemacht wurden. Eben so wenig eröfnete Frau v. Krüdener ihre sonst gewohnten Versammlungen, woran sie vielleicht durch ihre zu Anfang des Herbstes eintretende Krankheit verhindert ward. Sie litt schon früher am inneren Krebs, der jezt mit den heftigsten Schmerzen sie peinigte. Zwar ließ die Fürstin Gallizin einst den hiesigen Stadtarzt zu Hülfe rufen, verbat aber nachher dessen fernere Besuche mit der Erklärung: es habe ihre Freundin in einer ihrer täglichen Unterhaltungen mit Gott erfahren, daß Menschenhülfe jezt vergebens sey. Frau v. Krüdener ward täglich schwächer, und soll einen sehr schmerzenvollen Tod überstanden, dabei aber die größte Fassung bewiesen haben. Während der Zeit hatte die Fürstin Gallizin für 60,000 Rubel Land, 80 Werst von hier, auf den südlichen Bergen gekauft, wo sie nun ein Wohnhaus erbauen, und ihrer verstorbenen Freundin ein Begräbniß nebst Denkmal errichten will. Nachdem, mit Bewilligung des hiesigen katholischen Geistlichen, der Leichnam in aller Stille einstweilen, und bis zur Vollendung jenes Denkmals und Begräbnisses, in der Kapelle des verstorbenen Generals Schüz beigesezt worden war, verließ die Fürstin Gallizin mit obengenannten Personen und dem ganzen Gefolge unsere Stadt, und bezog ihre neue Besizung auf den südlichen Bergen, wo sie aber, beim Mangel anderer Wohnungen, sämtlich in tartarischen Bauernhütten, die ohne Oefen, und deren Fenster ohne Glas nur mit Papier bezogen sind, sich einquartiren mußten. Wegen zu großen Mangels an Bequemlichkeiten aller Art und selbst an Lebensmitteln verließen hier aber die meisten freien deutschen Leute ihre neue Anführerin, und suchten anderen Aufenthalt. Einer von ihnen, der in der Schweiz früher ein wohlhabender Kaufmann gewesen seyn soll, verfolgt jezt die Fürstin Gallizin mit Entschädigungs-Ansprüchen, weil er durch ihre und die Krüdenerschen Zureden bewogen worden sey, mit seiner Familie Haus und Hof zu verlassen, und die Hälfte seines Vermögens dadurch verloren. Man kan aber solchem Vorgeben nur wenig Glauben beimessen; wer mag entscheiden, aus welchen Beweggründen der Mann die Schweiz verließ. Die Gräfin Jaschkin will eine Reise nach Frankreich unternehmen. Die Fürstin muß sehr vermögend seyn, obgleich sie die Krüdener mit ihrem Anhange schon lange unterhalten hat. Bei Moskau besizt sie noch 800 Bauern, und 40,000 Rubel hat sie in Feodosia stehen. Durch Testament hat sie die Baronin v. Berkheim, Tochter der verstorbenen Krüdener, zur Erbin ihres Vermögens eingesezt."

Deutschland.

Beschluß des Entwurfes eines Gesezes über die Heimath im Königreich Baiern.

Dritter Abschnitt. Von der angewiesenn Heimath. §. 4. Kan auch die ursprüngliche Heimath nicht ergründet werden, so wird vorsorglich eine bestimmte Gemeinde angewiesen, welche einstweilen statt der Heimath gilt. Insbesondere sollen 1. Findelkinder diese einstweilige Heimath in derjenigen Gemeinde erhalten, in deren Markung sie gefunden worden sind; 2. andere in die oben bezeichnete Klasse gehörige Personen sind in diejenige Gemeinde einzuweisen, wo sie erzogen wurden. Wäre aber 3. der Erziehungsort nicht zu entdeken, so soll eine Gemeinde des Polizeibezirks, in welchem jene Personen zulezt betreten worden sind, zur vorsorglichen Heimath bestimmt werden. Gleiches soll 4. geschehen, wenn der Ort der Auffindung (Nro. 1.) oder der Erziehung (Nro. 2.) zu keiner Gemeinde-Markung gehört. Vierter Abschnitt. Von den mit der Heimath verbundenen Ansprüchen. §. 5. Die Heimath gewährt in der Gemeinde den Anspruch auf Wohnsiz und auf benöthigte Unterstüzung nach Maaßgabe der Verordnung vom 17 Nov. 1816 über die Armenpflege; jedoch sollen 1. die Pflegekosten für die im gegenwärtigen Gesez §. 3. Nro. 3. und §. 4. Nro. 1 bis 4. benannten Personen nicht von der einzelnen Gemeinde, sondern von dem ganzen Polizeibezirke bestritten werden, welchem sie angehört. Auch sind 2. in allen Fällen die Benuzung öffentlicher Anstalten, wo sie zulässig und zwekmäßig befunden wird, dann die etwa gesezlich begründeten Beiträge aus Mitteln der allgemeinen Wohlthätigkeit, des Staats oder anderer öffentlicher Fonds eben so vorbehalten, wie 3. die Haftung dritter aus privatrechtlichem Titel oder aus dem Grunde einer Uebertretung bestehender Polizei-Vorschriften und dadurch verschuldeter Ueberbürdung einer Gemeinde. Fünfter Abschnitt. Von dem Aufenthalte. §. 6. Jedem Staats-Angehörigen steht frei, auch außer seiner Heimath sich allenthalben im Königreiche mit den Seinigen aufzuhalten, insofern er sich mit seiner Familie auf erlaubte Weise ernährt und ihm nicht solche Rüksichten entgegen stehen, welche auf Gesezе und Verordnungen gegründet sind. Sechster Abschnitt. Von der Behandlung der Ausländer. §. 7. Der Ausländer kan in einer Gemeinde des Königreiches die Heimath aus denselben Titeln erwerben, welche im §. 1. bezeichnet sind, wenn ihm von der zuständigen Behörde die Einwanderung bewilligt worden ist. Ausländern, welchen es an einem solchen Titel fehlt, und deren Zurükweisung in ihre ausländische Heimath Kraft eines Staatsvertrages oder wegen eines andern nicht zu beseitigenden Hindernisses unausführbar ist, soll diejenige Gemeinde, in welcher sie sich am längsten ununterbrochen aufgehalten haben, als Wohnort bezeichnet, und die etwa erforderliche Verpflegung nach der Anordnung des §. 5. und insbesondere nach der daselbst Nro. 1. gegebenen Vorschrift geleistet werden. Ausländer, welche eine doppelte Kapitulationszeit im Heere zurük gelegt haben, erwerben das Heimathrecht in dem Orte ihrer lezten Garnison, wofern sie nicht die Heimath außer diesem Orte durch einen andern gesezlichen Titel (§. 1.) begründen. Siebenter Abschnitt. Von der Zuständigkeit und dem Verfahren in den die Heimath betreffenden Angelegenheiten. §. 8. Alle die Heimaths-Verhältnisse betreffenden Verhandlungen, so weit sie nicht in reinen Civilrechts-Punkten vor die ordentlichen Gerichte gehören, bleiben dem Wirkungskreise der Polizeibehörden im vorschriftmäßigen Ge-

schäftsgange zugewiesen, und sollen durch summarisches Verfahren förderlichst erledigt werden. Gegen die zwei Entschließungen der untern und obern Polizeibehörde findet eine weitere Berufung an das Staatsministerium des Innern nicht mehr statt. §. 9. Keine Polizeibehörde darf Personen, deren Heimath unbekannt, zweifelhaft oder streitig ist, vor erfolgtem höheren Beschlusse in andere Polizeibezirke verweisen, oder solche Personen, wenn sie ihr von einer andern inländischen Behörde zugewiesen werden, unter dem Vorwande der nicht zuständigen Heimath zurükschieben oder weiter liefern; beides bei Verantwortlichkeit und Haftung für alle Kosten und Schäden. Achter Abschnitt. Von der Aufhebung früherer Verordnungen und von der Vollziehung des gegenwärtigen Gesezes. §. 10. Die bisherigen, mit dem gegenwärtigen Gesezе nicht übereinstimmenden Polizei-Vorschriften über die Heimaths-Verhältnisse sind aufgehoben, und dieses Gesez tritt mit dem Tage der Verkündigung durch das Gesezblatt für alle in den sieben ältern Kreisen des Königreichs vorkommenden Fälle in Wirksamkeit, mit Vorbehalt der nach früheren bis zu jenem Tage gültigen Verordnungen bereits erworbenen Heimathsrechte. Das Staatsministerium des Innern ist mit der Vollziehung beauftragt. Gegeben ꝛc.

Entwurf eines Gesezes über die Ansäßigmachung und Verehelichung. Se. königl. Majestät haben, damit die sittliche und bürgerliche Wohlfahrt der Staatseinwohner durch erleichterte Begründung eines eigenen Familienstandes noch mehr befördert werden möge, die in den sieben ältern Kreisen des Königreichs bestehenden Verordnungen über Ansäßigmachung und Verehelichung einer erneuerten Prüfung unterworfen, und nach Vernehmung des Staatsraths mit Beirath und Zustimmung der Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs beschlossen, und verordnen: I. Begründung der Ansäßigmachung. Erster Abschnitt. Von der Ansäßigmachung. §. 1. Die Ansäßigmachung in einer Gemeinde wird für jeden Staatsangehörigen, der sich in derselben niederlassen will, insoweit ihm nicht civilrechtliche Verhältnisse, das Militär-Konscriptions-Gesez oder besondere, gegen einzelne Einwohner-Klassen geltende Ausnahms-Gesezе entgegen stehen, unter der Vorbedingung eines guten Leumundes und des vorschriftmäßig vollendeten Schulunterrichts, durch folgende Titel begründet: 1. Durch den Besiz eines Grund-Eigenthums, auf welchem ein Simplum von 45 kr., im Untermainkreis aber die analoge Grundsteuer entrichtet wird. Um die Erwerbung eines solchen Grund-Eigenthums zu erleichtern, kann jedes Gut bis zu dem eben angegebenen Maaße getheilt werden, wobei die verhältnißmäßige Repartition der grundherrlichen Reichnisse durch Uebereinkunft der betheiligten Grundherren und Grundholden zu ordnen ist. 2. Durch den Besiz eines Gewerbes nach Maaßgabe der Gesezе und Verordnungen über das Gewerbswesen. 3. Durch den Eintritt in ein öffentliches Amt des Staats, der Kirche oder der Gemeinde mit definitiver Anstellung, wobei a. die mittelbaren, definitiv ernannten Beamten an den Orten ihrer Amtssize, so wie auch b. die Obereessitere und definitiv ernannten Militärbeamten an ihren ständigen Garnisons- und Berufsorten — den unmittelbaren Civilstaatsdienern gleich zu halten sind. 4. Durch einen auf andere Weise gesicherten Nahrungsstand. §. 2. Mit der obrigkeitlichen Zuschreibung des Grundeigenthums — mit der Konzession zum Gewerbe, sobald sie in Berufungsfällen bestätiget worden ist, — mit dem Eintritte in das Amt (alles dieses nach Maaßgabe des §. 1. Nr. 1, 2, 3.) ist das Recht der Ansäßigmachung und Niederlassung in der betreffenden Gemeinde Kraft des Gesezes gegeben. §. 3. In den übrigen Fällen (§. 1. Nr. 4.) ist die Erlaubniß zur Ansäßigmachung und Niederlassung durch die Offenkundigkeit oder Nachweisung der zum Nahrungsstande erforderlichen Mittel bedingt, und wenn über deren Hinlänglichkeit Zweifel bestehen, so wird solche nach allen obwaltenden persönlichen örtlichen und andern besondern Verhältnissen obrigkeitlich ermessen, jedoch dergestalt, daß 1. vor Allem auf Gelegenheit, Lust und Tüchtigkeit zur Arbeit gesehen, und 2. wenn diese Erfordernisse vorhanden sind, der einfache Lohnerwerb von dem Anspruche auf Ansäßigmachung nicht ausgeschlossen, auch hiebei 3. ausgediente Soldaten auf jede mögliche Weise begünstiget, so wie 4. Dienstboten, welche ohne häufigen Dienstwechsel 10 Jahre hindurch mit Treue und Fleiß gedient, und durch gemachte Ersparnisse Beweise von häuslichem Sinn gegeben haben, vorzüglich berüksichtiget werden sollen. II. Uebersiedlung und Einwanderung. §. 4. Die vorstehenden Bestimmungen (§§. 1 — 3.) sind auf Uebersiedlungen schon ansäßiger Staatsangehöriger von einer Gemeinde in die andere und auf Einwanderungen aus dem Auslande, insoferne diese Einwanderungen mit gehöriger Bewilligung geschehen, ohne irgend eine weitere Erschwerung gleichfalls in Anwendung zu bringen. III. Aufnahmsgebühren. §. 5. Die in mehreren Gemeinden eingeführten Lokalabgaben für die Einwanderung und für die Aufnahme als Gemeindeglied, Ortsbürger oder Schuzverwandter sind einer genauen Prüfung und billigen Ermäßigung zu unterwerfen, und dürfen in keinem Falle den Betrag von Einhundert Gulden übersteigen, noch da, wo sie weniger betragen, über das dermal bestehende Maaß erhöht werden. Zweiter Abschnitt. Von der Verehelichung. §. 6. In Ansehung der Verehelichung werden nachstehende Bestimmungen ertheilt: 1. Keinem Staats-Einwohner, welcher in irgend einer Gemeinde einen gesezlichen Titel der Ansäßigmachung (§§. 1 — 3.) für sich hat, soll die gehörigen Orts nachgesuchte Erlaubniß zur Verehelichung oder Wiederverehelichung verweigert werden, wenn nicht privatrechtliche Hindernisse oder außerordentliche Polizeirükksichten eintreten. 2. Ohne einen Titel der vorbemerkten Art soll keinem Staatsangehörigen die Verehelichungs- oder Wiederverehelichungs-Erlaubniß ertheilet werden. 3. In Beziehung auf die im öffentlichen Dienste angestellten Personen sind die besondern Regulative über deren Verehelichung in Anwendung zu bringen, und hiebei, was die nicht definitiven Diener betrift, auch die im §. 3. angegebenen Rükksichten auf geeignete Weise zu beobachten. 4. Die Verordnungen gegen unerlaubte Verehelichung außer Landes bleiben fortan in Wirksamkeit, jedoch mit der Abänderung, daß an die Stelle der bisher ausgesprochenen Gefängnißstrafe bloßer Polizeiarrest treten soll. 5. Ausländer, insoferne sie sich in einer Gemeinde des Königreichs ansäßig machen, sind bei vorhabender Verehelichung nach gleichen Vorschriften, wie die Inländer zu behandeln. 6. Religionsdiener, welche eine Trauung ohne vorgängige obrigkeitliche Heirathsbewilligung vornehmen, haften für die Schäden und Kosten, welche hieraus irgend einer Gemeinde zuwachsen könnten. Dritter Abschnitt. Von der Zuständigkeit und dem Verfahren in Angelegenheiten der Ansäßigmachung und Verehelichung. §. 7. Die Zuständigkeit und das Verfahren in Angelegenheiten der Ansäßigmachung und Verehelichung richtet sich nach den bisherigen Vorschriften unter folgenden nähern Anweisungen: 1. zur Vernehmung der Betheiligten, welche hiezu vermöge bestehender Gesezе berufen sind, ist eine kurze unerstrettliche Frist mit der Folge anzuberaumen, daß diejenigen, welche ihre Erklärung bei der desfalls bestimmten Tagfahrt nicht abgeben, als dem Gesuche zustimmend angesehen werden sollen. 2. Jedes Gesuch um Ansäßigmachung oder Verehelichung soll von dem Tage an, wo es angebracht worden ist, längstens binnen 6 Wochen beschieden, und 3. gegen die zwei Entschließungen der untern Behörde und der vorgesezten höhern Stelle soll eine weitere Berufung nicht gestattet werden. Uebrigens werden 4. die Beamten, welche bei Bewilligung der Ansäßigmachung und Verehelichung den ausdrüklichen Bestimmungen des gegenwärtigen Gesezes zuwiderhandeln, für die daraus entstehenden Kosten und Schäden haftend erklärt. Wo aber das Gesez dem obrigkeitlichen Ermessen Vorgegeben hat, da sollen die

vollziehenden Beamten wegen Anwendung dieses Ermessens nach eigener Ansicht und Ueberzeugung niemals verantwortlich seyn. Vierter Abschnitt. Von der Aufhebung der früheren Verordnungen und von der Vollziehung des gegenwärtigen Gesezes. §. 8. Mit dem im Eingange des §. 1., dann im §. 6. Nr. 4. ausgedrükten Vorbehalt und unbeschadet dessen, was im §. 7. über die Beibehaltung der Vorschriften hinsichtlich der Zuständigkeit und des Verfahrens ausgesprochen ist, werden alle bisherigen polizeilichen Verordnungen über Ansäßigmachung und Verehelichung aufgehoben, und statt jener Verordnungen ist in den sieben ältern Kreisen des Königreichs das gegenwärtige Gesez vom Tage der Verkündigung an, als allein gültig zu betrachten. — Diese Verkündigung soll durch das Gesezblatt geschehen, und das Staatsministerium des Innern ist mit der Vollziehung beauftragt. Gegeben ꝛc.

Litterarische Anzeige.

Die zu München erscheinende Zeitschrift: „Die Grazien“ wird auch im nächsten Halbjahr nach dem bisher befolgten Plane fortgesezt werden, und die Redaktion sich auch in Zukunft eifrigst angelegen seyn lassen, den Beifall des gebildeten Publikums durch würdige Ausstattung dieser Blätter, durch Mittheilung des Neuesten und Wissenswürdigsten im Gebiete der Litteratur, der Künste und des öffentlichen Lebens überhaupt, zu erringen.

Der Jahrgang dieser Zeitschrift kostet im Verlag 8 fl., welcher Preis für auswärtige Abonnenten nur einer geringen, nach Verhältniß der Entfernung berechneten Erhöhung unterliegt. Bestellungen werden bei allen Postämtern angenommen.

Hiermit verbindet man zugleich die Anzeige, daß das, für 1826 angekündigte Taschenbuch Bavaria, wegen Mangel an Zeit zur technischen Ausführung, in diesem Jahr nicht mehr, sondern erst im nächsten (für 1827) erscheinen kan, was übrigens der innern sowol als äußeren Ausstattung desselben nicht nur keinen Eintrag thun, sondern vielmehr zu deren Vervollkommnung wesentlich beitragen wird.

Die Redaktion der Zeitschrift die Grazien.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem die am 25 Jun. 1824 ausgeschriebene, auf die St. Jakobs-Pfarrkirche in Innsbruck sub Nro. 2185. ausgestellte Staats-Obligation per 100 fl. binnen der gesezlichen Frist von sechs Monaten hierorts nicht vorgewiesen worden ist, so wird dieselbe nunmehr für kraftlos erklärt.

Augsburg, den 17 Jun. 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Director.

Schmitzer.

Der pensionirte Hr. Oberlieutenannt Georg Walter v. Pfister ist am 25 April h. J. zu Lindau gestorben; es werden daher alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch an dessen Verlassenschaft zu machen gedenken, hiemit bei Vermeidung des Ausschlusses vorgeladen, Montag den 25 Jul. h. J. Vormittags 9 Uhr sich in dem diesseitigen Kommissionszimmer einzufinden, und ihre Ansprüche rechtlich auszuweisen.

Kempten, am 16 Jun. 1825.

Die königl. baierische Kommandantschaft.

v. Fiad, Obrist.

Hemmerle, Aktuar.

Leonhard Prager, Bauerssohn von Oberndorf ist seit dem russischen Feldzuge von 1812, in welchem er bei dem königl. baierischen 11ten Linien-Infanterieregiment eingetheilt war, abwesend, und sein Aufenthalt unbekannt.

Auf Ansuchen seiner Mutter wird daher derselbe vorgeladen, sich binnen drei Monaten um so gewisser dahier einzufinden, und das elterliche Hofgut zu übernehmen, als er sonst für verschollen erklärt, sein Vermögen gegen Kaution ausgehändiget, und der zwischen seiner Mutter und ihrem Sohne zweiter Ehe Johann Lehner abgeschlossene Kaufsvertrag sofort genehmigt werden wird.

Altdorf im Rezatkreise, am 3 Mai 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Demharter, Landrichter.

Reiß.

Der Hospitalstiftung zu Dinkelscherben sind zwei Liquidationsurkunden abhanden gekommen; die erste ist von unbekanntem Datum bei der königl. baierischen Spezial-Staatsschuldentilgungskasse zu Augsburg unter Nro. 2869. einkatastrirt, und beweist eine Forderung von 10 fl., welche von einem Baureluitions-Kapitale des ehemaligen Domkapitels zu Augsburg herstammen; die zweite Urkunde ist vom 9 April 1806, und beweist eine Forderung des Hospitals an das ehemalige Domkapitlische Bursamt zu Augsburg im Betrag zu 1972 fl. 38¾ kr., und wurde bei genannter königl. Schuldentilgungskasse unter Nro. 2875. eingetragen. Es werden daher auf Ansuchen der Hospitalstiftungsverwaltung die Inhaber dieser beiden Urkunden aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten bei unterfertigter Behörde vorzuweisen, widrigenfalls sie als kraftlos erklärt würden.

Zusmarshausen, am 10 Jun. 1825.

Königlich baierisches Landgericht.

M. Beck, Landrichter.

Auf den Antrag ihrer nächsten Verwandten werden die aus dem Feldzuge von 1813 und 14 nicht heimgekehrten Militärpersonen:

1. Philipp Gebhard Gutike aus Wilsnack, geboren den 29 Jan. 1795, welcher als Jäger im Lützow'schen Freikorps beim Ueberfall zu Kitzen in französische Gefangenschaft gerathen ist;
2. Christian Schürmann aus Groß-Lüben, geboren den 29 März 1795, welcher vom 6ten Kurmärkischen Landwehr-Infanterieregiment in ein Lazareth im Magdeburgischen geschikt seyn soll,

so wie deren etwaige unbekannte Erben, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und spätestens im Termin den 19 Dec. 1825

Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause allhier schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen. Im Falle Niemand erscheint, wird auf Todeserklärung, und was dem anhängig ist, erkannt werden.

Wilsnack, den 14 März 1825.

Das v. Saldernsche Amtsgericht hierselbst.

Es ist Nro. 1595. am Domplatze in München über 1 Stiege für einen Kaufherren während der Jakobi-Meßzeit zur Auslegung seiner Waaren eine Wohnung zu vermiethen. Zugleich bemerkt man, daß dieses Haus, vermöge des Gewerbs, zumal in derselben Zeit stark besucht wird.

D. U.

Bei J. C. Lenk Litt. C. Nro. 73. im sogenannten St. Barbara-Hof in Augsburg sind nun auch frisch angekommen, und zu den billigsten Preisen zu haben: Saidschizer, Geilnauer und Fachinger Mineralwasser.

Druckfehler.

In der gestrigen Beilage Nro. 173, ist auf S. 692 bei der Anzeige eines Gutsverkaufs in der Nähe von Zürich die Unterschrift so zu lesen: Keller, Kant. Prot. Nro. 657.

Ueber den Sklavenhandel.

* London, 14 Jun. Die Dokumente, welche Hr. Canning über den Sklavenhandel dem Parlamente vorlegte, zeigen klar, wie dieses unerlaubte und sündenvolle Geschäft troz aller Bemühungen Englands unter der Flagge von Frankreich, Spanien, Portugal und Brasilien leider! noch fortblühet. Nach dem offiziellen Berichte der brittischen Kommissarien auf Sierra Leone vom 15 Mai 1824 sind besonders die Unterthanen auf den portugiesischen Besizungen zu Bissao und Cacheo und am Flusse Cazamanza am thätigsten, und zwar auf die empörendste Weise, da sie die Küsten und Inseln in der Nähe in bewaffneten Böten und Canots überfallen und die Einwohner wegführen, die dann als Sklaven nach den Kap Verdischen Inseln gebracht, da unweit der Städte gelandet, und so lange an einem Orte untergebracht werden, bis die größern Sklavenschiffe sie abholen. Porto Praya, die Hauptstadt der Insel St. Jago, wird als das vorzüglichste Nest der Sklavenhändler bezeichnet. Ein neuer General-Gouverneur kam zwar mit einer Abtheilung europäischer Truppen im Jahre 1823 auf den Kap Verdischen Inseln an, und man hofte, daß die Regierung endlich mit mehr Kraft zu Werke gehen werde, aber nichts geschah — der ehrlose Handel wird wie vorher betrieben, und die brittischen Kommissarien drüken sich hierüber folgendermaaßen aus: „Die Papiere des Conde de Villa Flor (ein im Jahr 1822 gekapertes Sklavenschiff) bewiesen, daß es nicht blos zufällige Händler sind, welche sich mit dem Sklavenhandel zu Bissao und Cacheo abgeben, sondern daß derselbe von den Gouverneuren und Unterbeamten dieser Pläze regelmäßig und systematisch betrieben wird.“ Nachdem die Konvention zur Verhütung des unerlaubten Handels schon seit sieben Jahren abgeschlossen worden ist, muß es den höchsten Unwillen erregen, daß Eingeborne, welche den portugiesischen Gesezen Gehorsam schuldig sind, den Sklavenhandel auf die abscheulichste Weise fortsezen dürfen. Auf dem Galinas-Fluß, zwischen Sierra Leone und Kap Coast, treiben dagegen die Franzosen ihr Wesen, und es würde nur vergebene Mühe seyn, heißt es in dem Berichte, dieses Nest zu zerstören, so lange die französische Flagge ein Sklavenschiff beschüzen kan. Die Spanier, oft ihrer eigenen Flagge nicht trauend, gehen noch schlimmer zu Werke, und besudeln andere Flaggen mit ihrem Handel; so wurden, seitdem die gemischte Kommission niedergesezt worden, drei spanische Sklavenschiffe eingebracht, wovon das eine die dänische, das andere die schwedische, und das dritte die französische Flagge trug. Der große Hauptmarkt ist die Havannah. Hier wird das Geschäft gewöhnlich auf Aktien, und, troz aller Verträge der Regierung, auf das öffentlichste betrieben; nicht weniger als 34 Schiffe segelten in den lezten 8 Monaten des vorigen Jahres von da ab, um Sklaven zurükzubringen, und es wurden über 16,000 Neger auf verschiedenen Theilen dieser Inseln im vorigen Jahre gelandet, ohne daß die Behörden im mindesten einzuschreiten suchen. Regelmäßig klariren die Schiffe von Cuba nach der Küste von Afrika, laden dann bei ihrer Rükkunft ihre Negerladungen jenseits der Insel aus, und laufen darauf mit der Erklärung: in Ballast gekommen zu seyn, in die Havannah ein. Diese Erklärung wird von den Lokalbehörden als hinreichend angesehen, und das Schiff hat dann sein Geschäft vollendet, um eine neue Reise zu beginnen. Alle Vorstellungen des brittischen Kommissar-Richters auf der Havannah waren bisher fruchtlos. In der Korrespondenz der Kaufleute wird der Artikel unter dem Namen Ebenholz benannt, und besonders stehen die Kaufleute in Nantes, vollkommene Sklavenhändler, in lebhafter Verbindung mit dieser Insel. Die Verkäufe geben leider! einen großen Gewinn, da die Neger an der afrikanischen Küste gewöhnlich nur 2 bis 3 Dollars kosten und zu Havannah und Rio mit 200 bis 300 Dollars verkauft werden; gewöhnlich geschieht der Verkauf auf 14 Monate Kredit, bisweilen wird er auf halb baar und halb Kredit abgeschlossen. Auch aus Cadiz wurden einige Sklavenschiffe im vorigen Jahre ausgerüstet, was aber um so weniger auffallen darf, wenn wir noch im Jahre 1824 folgende Anzeigen im Diario Mercantil de Cadiz vom 5 Mai und 17 September lesen: „Es wünscht Jemand im „Hotel zu den drei Königen einen Neger und eine Negerin „zu kaufen, welche zu Hausarbeiten tauglich seyn müssen“; ferner: „Zum Verkauf eine Negerin, die ihr 14tes Jahr bereits zurükgelegt; sie ist aus Havannah gebürtig, kan gut nähen „und stiken, ist gesund und völlig fehlerfrei. Kaufliebhaber „können sich zu Puerto St. Maria Nr. 9. St. Lucius, Breite „Straße melden.“ Sowol sie als eine andere Negerin fanden Käufer; leztere wurde mit 208 Piaster bezahlt. In den neuen amerikanischen Republiken ist jedoch allenthalben der Sklavenhandel gesezlich und praktisch abgeschaft, und die Strafe auf den Seeraub ist auf die Uebertretung des Verbotes gesezt, dagegen blühet dieser Handel in Brasilien auf das lebhafteste; allein zu Rio wurden im Laufe des Jahres 1824 in 64 Schiffen aus der West- und Ostküste Afrika's 26,712 Neger eingeführt; geladen wurden 29,211, wovon aber 2499 auf der Reise gestorben waren. Die Ladungen werden meist zu Angola, Benguella an der westlichen und zu Mozambique an der östlichen Küste von Afrika eingenommen, und übersteigen das Jahr 1823 mit 8728 Sklaven. Für jeden Sklaven muß an die brasilische Regierung gegenwärtig 6 Pf. St. 3 Schill. 1½ Pence Abgaben bezahlt werden; außer diesen an die portugiesische Regierung bei der Ausfuhr aus dem afrikanischen, Portugal treu gebliebenen, Besizungen 2 Pf. St. 10 Sch. 4 Pence. So ist es leicht erklärbar, daß ein Handel von den Regierungen begünstigt werde, der eine so beträchtliche öffentliche Einnahme verschaft. Unter den französischen Kolonien stehet Guadeloupe in diesem abscheulichen Geschäft an der Spize; zwar kreuzen viele französische Kriegsschiffe gegen die Sklavenschiffe, nichtsdestoweniger gehet alles ungestraft von statten, wobei bisweilen Grausamkeiten vorfallen, vor welchen die Menschheit zurük schaudert. So kam die Galliote la Louisa im April 1824 mit einer Ladung von 200 Negern zu St. Anne, Guadeloupe an, sie hatte 275 eingenommen, da aber das Schif zu sehr überfüllt war, wurden 75 dieser Unglüklichen lebendig ins Meer geworfen. Welch ein Schandflek für diese Nation, so lange die französische Regierung nicht solche schreckliche Unthaten rächt! Diese Handlungen können aber auch nur allein die Folgen der verbrecherischen Nachsicht einer Verwaltung

seyn, welche es zulässt, daß in ihren europäischen Häfen, und besonders in dem berüchtigten Nantes, dieser gottlose Handel auf das unverschämteste fortgesezt wird; in lezterem Hafen wurden allein im August v. J. acht Schiffe zu diesem Behufe ausgerüstet. Die schwärzesten Verbrechen, deren sich die Franzosen vor allen andern Nationen bei diesem grausamen Handel schuldig machen, verdienen der Welt bekannt zu werden, und wir können kein authentischeres Zeugniß, als die Depesche des Hrn. Canning an den brittischen Botschafter zu Paris, Lord Granville, wählen, welche folgendermaaßen lautet: Auswärtiges Amt 24 Jan. 1825. Mylord. „In Beziehung auf die „Abtheilung in meiner Depesche, an Hrn. Percy vom 13 Nov. „1824, unter der Aufschrift: "Sklavenhandel" übersende ich „Ew. Excellenz den Auszug einer Mittheilung von der Admiralität, woraus erhellt, daß in dem französischen Sklavenschiffe, „der Ludwig, Kapitain L'Oiseau, eine Ladung von menschlichen „Geschöpfen während einer ganzen Nacht zwischen die Verdeke „in einer Höhe von kaum 3 Fuß auf einander gepakt wurde, „und man am Morgen darauf nicht weniger als 50 dieser Unglücklichen todt gefunden habe. Ich ersuche Ew. Excellenz, an „die Regierung Sr. allerchristlichsten Majestät dieses empörende „Betragen der mit dem Sklavenhandel sich beschäftigenden französischen Unterthanen mitzutheilen, so wie den schrecklichen „Erfolg, von welchem diese nicht im mindesten gerührt zu seyn „schienen, da es sich ergibt, daß sie kaum die Leichname in „die See geworfen haben, als sie sich augenblicklich darauf wieder ans Ufer begaben, um mehr Schlachtopfer aufzusuchen. „Sr. allerchristlichsten Majestät Regierung kan niemals zugeben, „daß ein Betragen, welches menschlichen Gefühlen, von welchen „sie geleitet wird, so widerstrebt, ungestraft bleiben kan, und ich „bin überzeugt, daß Ew. Excellenz Mittheilung des Geschehenen zu einer genauen Untersuchung in alle Umstände dieser „schrecklichen Handlung und zu einer strengen Bestrafung der „Missethäter führen wird. George Canning." Doch hinweg! von diesen scheußlichen Unbilden, deren sich eine Nation welche sich die civilisirteste nennt, schuldig macht, und wenden wir uns zu einem erfreulichern und tröstendern Bilde, die Kolonisation Afrika's zur Verhinderung des Sklavenhandels, durch den Akerbau und andere Beschäftigungen der Betriebsamkeit, und hier zeigt sich das aufrichtige und wohlwollende Wirken der Britten in seiner wahren Größe.

(Der Beschluß folgt.)

Deutschland.

München, 17 Jun. 27ste öffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten. Auf den Sizen der Minister, der Finanzminister Frhr. v. Lerchenfeld, Staatsrath v. Stürmer und der königliche Ministerialrath Dr. Wirschinger. Die Tagesordnung waren die Vorträge des Abgeordneten Frhrn. v. Heyniz als Berichterstatter des zweiten Ausschusses über die Einnahmen und Ausgaben bei Verwaltung der Staats-Regalien und Anstalten in den Jahren $18^{19}/_{20}$ bis $18^{22}/_{23}$. Diese Vorträge untersuchen bis zu einem ausserordentlichen Detail die Einnahmen und Ausgaben der erwähnten Titel, vergleichen dieselben mit den Voranschlägen, und prüfen die Ursachen der Abweichungen. Hienach hat die Verwaltung der Regalien und Anstalten (Salinen und Bergwerke, Münze, Post, Lotto und Regierungsblatt) in den Jahren $18^{19}/_{20}$ bis $18^{22}/_{23}$ einen Netto-Gewinn von 14,862,916 fl. $20^{3}/_{4}$ kr., mithin 2,054,916 fl. $20^{3}/_{4}$ kr. mehr als der budgetgemäße Ertrag gegeben. Bei den Salinen insbesondere ist bemerkt, daß im Durchschnitte $608{,}160^{1}/_{2}$ Cent. Salz um 3,387,584 fl. im Inlande verkauft, die Preise an verschiedenen Lagerstätten besonders an den nordwestlichen Gränzen herabgesezt, der Mittelpreis auf 5 fl. 28 kr. $1^{1}/_{3}$ Pf. und im Jahr $18^{23}/_{24}$ sogar auf 5 fl. 16 kr. $3^{1}/_{4}$ Pf. fixirt worden, daß in den vier Jahren der Salzverkauf in das Ausland 618,941 Centner um 2,677,376 fl. im Ganzen betragen habe, im Jahr $18^{23}/_{24}$ bis auf 71,421 Cent. herabgesunken sey, weil weder nach Baden, noch nach Würtemberg und Frankfurt mehr Salz gehe, daß jedoch mit der Schweiz neue Salzkontrakte auf 70,000 Centner jährlich, wenn auch ohne alle finanzielle Vortheile abgeschlossen, und Versuche zur Erzeugung eines wohlfeilen Viehsalzes gemacht worden. Unter den Ausgaben beider Salinen sind die Erzeugungskosten mit circa 1 fl. $25^{1}/_{25}$ kr. für den Centner, mit der Erwähnung, daß dieselben in der neuesten Zeit rühmlich vermindert worden, und die Verpakungs- und Speditionskosten im Durchschnitt mit 1 fl. $12^{3}/_{3}$ kr. pr. Centner, bei den Administrationskosten die Ersparungen durch Vereinigung der Administration der Bergwerke mit jener der Salinen, und bei den Baukosten die neuen bergmännischen Arbeiten, so wie die Maschinenbaue in den verschiedenen Salinen angeführt, und die Thätigkeit des Ministeriums in der Generaladministration in dieser Beziehung gerühmt. Die Mehreinnahme gegen das Budget ist jedoch (wie schon im Vortrage des Finanzministers geschehen) nur zum Theile dem Betriebe der Salinen selbst, größtentheils aber dem Umstande zuzuschreiben, daß wegen des verminderten Absazes in das Ausland die Verlagskapitalien und das Vermögen der Salinen selbst (namentlich die Vorräthe) vermindert wurden. In Ansehung der Bergwerke sind nach der Vergleichung der Netto-Einnahme mit der Budgetssumme, welche einen Mehr-Ueberschuß von 9733 fl. $18^{1}/_{2}$ kr. ergibt, die einzelnen Einnahme- und Ausgabe-Rubriken aus einander gesezt, unter den ersteren sind die merkwürdigsten jene aus Hüttenprodukten, welche auf mehr als $^{1}/_{2}$ Million Gulden jährlich angeschlagen ist, jene aus den Bergzehenten, welche im Steigen begriffen ist (im Durchschnitte 16,270 fl.); unter den Ausgaben ist die Minderung der Kosten für die Centralstelle, welche durch die Verbindung mit der General-Salinen-Administration fast um die Hälfte vermindert worden, und die Verwendung der Kammer für Diäten, Bergwerks-Schulen u. dergl. werden als zweckmäßig gerühmt, so wie die neuen bergmännischen Arbeiten aufgezählt sind, welche, wie die Versuche auf Kupfer und Zinn, im Laufe der Periode begonnen wurden. — Bei der Münze erklärt der Berichterstatter die Schwierigkeit, finanziellen Gewinn zu machen, und daraus das Zurükbleiben der Einnahmen aus diesem Titel gegen den Voranschlag (im Durchschnitte um 11,000 fl.); erwähnte der gewissenhaften Einhaltung des Münzfußes, der Fortschritte im Gepräge, für welche die Bronzemedaillen (series numismatica virorum illustrium) angeführt sind, der Einführung eines zweckmäßigeren Scheidungsprozesses und der Anschaffung neuer Maschinen, der Ausbildung von Münzgraveuren und besonders Stiegelmaiers Sendung nach Italien und andern. In Ansehung der Postanstalt ergibt sich als Resultat ein Zurükbleiben des Netto-Ertrags gegen den Budgets-Voranschlag um 31,646 fl. in einem Jahre. Es ist vom Berichterstatter angeführt, daß eine Post-Konvention mit Frankreich abgeschlossen worden, welche der Korrespondenz und der Verbindung mit diesem Staate eine sichere Basis und die Hofnung zu größerem finanziellen Gewinne gibt, daß die Einnahme aus Briefporto im Jahr $18^{21}/_{22}$ und $18^{22}/_{23}$ geringer als früher, und im Jahr $18^{23}/_{24}$ wieder im Steigen begriffen, von merkantilischen Umständen nicht von der Administration herrühre, und daß die sehr mäßigen Briefstaxen, die Baiern vor mehrern Nachbarnstaaten voraus hat, unverändert geblieben, daß die Abnahme der Versendungen mit der Post nicht der Administration, sondern der Abnahme des innern Verkehrs und

besonders der Versendungen mit durch Wechsel statt des baaren Geldes und die Abnahme der Taxen für Reisende dem Betriebe des Lohnkutscherwesens zuzuschreiben sey, indem durch wohlfeile Taxen, schnelle Beförderung, leichten und bequemen Bau der Postwagen, welche den Eilwägen am Rheine nicht nachstehen, von der Administration für die Beförderung der Postwagenanstalt gesorgt werde; was seinen Erfolg in der Zunahme der Reisenden auf den Postwagen im Jahr $18^{23}/_{24}$ bereits gezeigt habe. — Das Lotto hat in den vier Jahren im Ganzen 546,197 fl. 57 kr. über den Voranschlag ertragen, aber im Jahr $18^{23}/_{24}$ blieb es beinahe um 300,000 fl. unter dem Voranschlag zurük. Die Einlage der Spielenden betrug nach dem jährlichen Durchschnitte der vier Rechnungsjahre 1819 bis 1823 4,324,361 fl.; die Gewinnste der Spielenden 2,826,893½ fl.; die reine Einnahme der Staatskasse 1,136,549 fl., und die Perception hat 360,918 fl. oder circa 25 Proz. der Einnahme. — Die reine Einnahme aus dem Gesez- und Allgemeinen Intelligenzblatte ist im Durchschnitte auf 20,695 fl., somit gegen den Voranschlag (39,000) um 18,305 fl. geringer; als Gründe sind dieselben angegeben, welche bereits das Ministerium angeführt hat. — Nach Beendigung dieser Vorträge folgte der Bericht, welchen der Abgeordnete Bösner im Namen des dritten Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Hörhammer, den Hopfenzehent betreffend, zu erstatten hatte. Das Gutachten ging nach dem Antrage dahin, Se. kön. Majestät zu bitten, schon jezt solche gesezliche Bestimmungen zu erlassen, wonach keine auf unstreitig zehentbarem Boden neu zu machende Anlage von Hopfen anders als nach dem im Durchschnitte berechneten, aus der bisherigen Wirthschaft sich ergebenden Ertrage bezehndet, eigentlich der Zehentherr nach diesem Maaßstabe in Getreide entschädiget werden solle. — Hienach wurden die vorläufig genehmigten Anträge verlesen, und an die betreffenden Ausschüsse verwiesen, und endlich die öffentliche Sizung in eine geheime verwandelt, zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Häcker und v. Anns, den Handel mit Staatspapieren betreffend; das Resultat ist: daß mit Verwerfung aller andern Fragen beschlossen wurde a. mit 85 gegen 15, daß der Gegenstand des Antrages der Regierung nur im Allgemeinen zu besonderer Berüksichtigung der bevorstehenden Gesezgebung empfohlen werde, und b. mit 62 gegen 37, daß gegen diejenigen, welche sich in Lieferungsgeschäften von Staatspapieren auf Zeit über die Kräfte ihres Vermögens einlassen, und dadurch Andere beschädigen, Strafbestimmungen erlassen werden.

München, 20 Jun. Oeffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten. Auf den Sizen der Minister die Ministerialräthe v. Mieg, Barth, Wirschinger und Knorr. Die Tagsordnung war die Fortsezung der Berichte des zweiten Ausschusses über die Staatseinnahmen in den verflossenen Jahren der ersten Finanzperiode. Der Abgeordnete Socher erstattete nemlich Bericht über die Einnahmen unter Tit. IV. (Staatseinnahmen mit dem getheilten Eigenthum) und unter Tit. VI. (übrige Einnahmen), ging dann über zu den Einnahmen aus der Rechnungsperiode der Vorjahre, und stellte sodann die Summen aller Einnahmen zusammen, untersuchte die Ursachen der Mindereinnahmen, gab hierauf eine Hauptübersicht samt einer Abgleichung, und schloß mit folgenden Worten über die Zukunft und über die Aussicht in die Finanzperiode: Nach der vom königl. Staatsministerium der Finanzen den 31 Mai mitgetheilten approximativen Berechnung wird das Jahr $18^{23}/_{24}$ mit einem Passivreste von 2,433,919 fl., das Jahr $18^{24}/_{25}$ von 2,239,689 fl. abschließen. Das Ende-Resultat unserer bisherigen Untersuchung ist: „die wirkliche Einnahme ist hinter der Soll-Einnahme nach den Voranschlägen des Finanzgesezes zurükgeblieben"; aber nicht dieses Resultat ist für uns von besonderer Bedeutung; denn wenn diese verminderte Einnahme doch für die Ausgaben genügte, was erst die Abgleichung zwischen beiden ergeben muß, so blieb das Gleichgewicht im Staatshaushalte ungestört; sondern die Kenntniß der Ursachen der Minder-Einnahme enthält Stoff zur Belehrung für die Zukunft, zur Entwerfung des Einnahm-Etats für die bevorstehende zweite Finanzperiode. 1. Die Einnahme wurde gemindert durch die Nachlassung der Zugviehsteuer für die 6 Kreise, in welchen sie bestand, und eine analoge Nachlässung an Grund- und Häusersteuer in den beiden andern Kreisen. Lassen wir uns diese Steuer-Verminderung nicht gereuen! Eine bedeutende Last, welche vorzüglich auf dem Akerbaue und dem Gewerbe lag, wurde dadurch gemindert: was könnten wir gegenwärtig sehnlicher wünschen, als die Lasten des Akerbaues und der Gewerbe zu erleichtern? Die Ständeversammlung von 1822 hat unsere Wünsche, die Steuer-Erleichterung, antizipirt, und uns gewissermaaßen die Ehre davon vorweggenommen. 2. Der Zoll hat unwandelbar um eine halbe Million weniger ertragen, als das Finanzgesez in Anschlag gebracht hatte. Wir wollen, insofern dieses nemliche Zollgesez und die Verwaltungsart des Zollwesens fortbestehet — auf die halbe Million, die wir seit 6 Jahren nicht empfangen haben, keine Rechnung mehr machen. 3. Der fortwährend tiefstehende Getreidepreis war der entschiedendste Gegner unserer Finanzen. Es läßt sich leicht nachweisen, daß, wären sie auf dem Stande geblieben, auf dem sie im Budget angesezt waren, wir keinen Ausfall, wären sie nur um 1 fl. pr. Schäffel gestiegen, wir einen Ueberschuß von Einnahme gehabt haben würden. Was wird aber die Zukunft seyn? werden, wie einstens in alter Zeit, die sieben magern Aehren die sieben fetten, die sieben magern Kühe die sieben fetten aufzehren? Ist es wahr, was kürzlich öffentliche Blätter als Aussage von Adam Smith anführten, daß seit sieben Jahrhunderten nie mehr als 10 fruchtbare Jahre auf einander folgten? Nach den theuern Jahren von 1771 bis 1773 folgten 10 Jahre, in welchen der Mittelpreis nie den des der Theurung vorhergehenden Decenniums erreichte? Dürfen wir Hofnungen auf Mißstimmungen der politischen oder physischen Atmosphäre in der Nähe oder in der Ferne bauen? Wir wollen kein Schloß in die Luft bauen! wir wollen keinen höhern Ansaz für Naturalien für die Zukunft machen, als den, der dem niedrigsten sich annähernde Durchschnittspreis der vergangenen Jahre uns anweiset! Beglükt den Akerbauer und den Domainen-Besizer, und mit ihnen den Staat, der gleiches Interesse mit ihnen hat, ein höherer Getreidepreis, so sind der Wunden, an denen der Finanzzustand leidet, und der wohlwollenden Wünsche, deren Erfüllung er jezt nicht gewähren kan, so viele, daß die Mittel, jene zu heilen, und diese zu gewähren, einer künftigen Ständeversammlung nicht anders als höchst erwünscht erscheinen werden. Nach Anhörung dieses Vortrages beschäftigte sich die Kammer mit der Verlesung der vorläufig geprüften Anträge, welche sämtlich durch Kammerbeschlüsse den betreffenden Ausschüssen zugewiesen wurden. (Forts. f.)

Augsburger Börsen-Kurs

vom 23 Juni 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.		Papier	Geld.
5proc. Metalliques		96¼	96
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825		1220	1217
Rothschild'sches Anlehn von 1820		150½	150
detto 1821: 4 Proc.		132¼	132
b) Baierische Staatspapiere.			
Obligationen mit Coupons	4 Proc.	—	93⅞
detto	3 Proc.	—	101¼
Landanlehen	5 Proc.	—	102½
Lotterie-Loose A—D.	4 Proc.	—	—
detto E—M.	4 Proc.	106	105¼
detto unverzinsliche, à 10 fl.		101½	—

Litterarische Anzeigen.

Probate Mittel wider Wanzen und Motten.

Von nachstehender Schrift, deren Nüzlichkeit und Zuverlässigkeit so allgemein anerkannt wurde, daß sich in kurzer Zeit mehrere starke Auflagen vergriffen, ist abermals eine neue, verbesserte und vermehrte Auflage erschienen:

Sichere und untrügliche Mittel, alle Wanzen aus Betten, Stühlen, Tischen, Schränken, so wie aus allem und jedem Hausgeräthe, aus Stuben, Kammern, Häusern, Taubenschlägen ꝛc., wenn sie auch noch so lang darin genistet haben, ganz gewiß zu vertreiben, sie zu tödten, ihre Brut völlig auszurotten; auch neu zu erbauende Häuser vor einer künftig möglichen Ansteckung im Voraus sicher zu stellen. — Nebst einem Anhange: über die sichere Vertilgung der Motten. Alles nach vieljährigen Versuchen und Erfahrungen von Hermbstädt, Halle, Hochheimer und Andern, mitgetheilt. Leipzig, in Kommission in der Sommerschen Buchhandlung. 4 Bogen, geheftet, 6 gr. (oder 27 kr. rheinl.)

Sämtliche in obiger Schrift angezeigten Mittel sind wohlfeil und probat, und bedürfen nur einer sorgfältigen Anwendung. — Da es mehrere Schriften ähnlichen Titels gibt, so bittet man, bei der Bestellung den obigen genau anzugeben. Man erhält sie in Augsburg in der Wolffischen Buchhandlung, bei den HH. Veith und Rieger, bei Hrn. Engelbrecht und bei Hrn. Rieger; in München, bei Hrn. Finsterlin, bei Hrn. Lentner, und bei Hrn. Lindauer; in Nördlingen, bei Hrn. Beck; desgleichen in jeder deutschen Buchhandlung.

Wer das Frankfurter deutsche Journal nebst seinen Beiblättern der Didaskalia und den wöchentlichen Unterhaltungen vom 1 Jul. d. J. an für das nächste halbe Jahr ohne Unterbrechung erhalten will, beliebe seine Bestellungen bei den respektiven Postämtern und Zeitungsexpeditionen bei Zeiten zu machen.

Die hiesige löblich fürstl. Thurn- und Taxische Oberpost-Amts-Zeitungsexpedition erläßt diese sämtlichen Blätter für 4 fl. halbjährig, wogegen sich die resp. auswärtigen Abonnenten einen mäßigen Aufschlag von Seite ihrer löbl. Postämter gerne werden gefallen lassen.

Frankfurt im Juni 1825.

Die Expedition des Frankfurter Journals.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Diejenigen, welche an den Nachlaß des am 23 April d. J. dahier verstorbenen ehemaligen westphälischen Gesandten, Freiherrn Heinrich v. Linden, aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen berechtigt sind, werden hiemit aufgefordert, um so gewisser binnen sechzig Tagen selbige bei dissseitiger Behörde geltend zu machen, als außerdessen in dieser Verlassenschaft weiterer rechtlichen Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München, den 24 Mai 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht
v. Gerngroß, Direktor.

Zeiller.

Die Realitäten des verstorbenen bürgerlichen Fischers Sigmund Harrelsser dahier, bestehend

a. in einem Hause an dem Viktualienmarkt A. V. Nro. 578. G. F. 1815.

b. in einem Hause samt Garten in der Vorstadt Au Nro. 465.

werden nach dem vorliegenden Erbvergleich auf den Antrag eines Interessenten zum öffentlichen Verkauf auf Montag den 4 Jul. d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr ausgeboten, und Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen, an diesem Tage ihre Kaufsanbote auf eine oder die andere Realität zu Protokoll zu geben, über den Zuschlag aber die Genehmigung der Interessenten abzuwarten.

München, den 31 Mai 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Gerngroß, Direktor.

Hölzl.

Klein-Villars. (Ediktal-Ladung.) Das königl. würtembergische Oberamtsgericht Maulbronn ladet die unbekannten Intestaterben des in Klein-Villars verstorbenen Franz Klapper, welcher aus Böhmen gebürtig seyn soll, und als österreichischer Deserteur zurükgeblieben ist, und in Klein-Villars sich verheirathet hat, vor, sich binnen Jahresfrist bei dem Waisengerichte Klein-Villars zu melden, und die in 21 fl. 24 kr. bestehende Erbschaft in Empfang zu nehmen; widrigenfalls zu gewärtigen, daß solche nach Abzug der Kosten dem königlichen Fiskus zuerkannt werde.

So beschlossen in dem königl. Oberamtsgerichte.

Maulbronn, den 6 Mai 1825.

Der Oberamtsrichter Fr. U. Laur.
Der Oberamtsgerichtsaktuar, Taxis.

Langenburg im Königreich Würtemberg. In der Klagsache des Revisionsraths Marcus zu Wallerstein, gegen die Wittwe Margaretha Göller von Blaufelden, wird Erstere, da sein Aufenthaltsort nicht ausgemittelt werden konnte, hiermit öffentlich aufgefordert, innerhalb 30 Tagen sich vor dem unterzeichneten Gerichte zu stellen, und auf die Einreden der Beklagten zu antworten.

Königliches Oberamtsgericht Gerabronn zu Langenburg.
Dr. Habermaas.

Mineral-Wasser-Empfehlung.

Der Unterzeichnete hat frisch gefülltes ächtes Egerwasser, sowol Franzensbrunn als Salzquelle, wieder in Kommission erhalten, und kan solches zu 23 kr. in ganzen, und zu 16 kr. in halben Krügen abgeben.

Eine kurze Darstellung der Analosen Wirkungen und Anwendung der Mineralquellen zu Kaiser Franzensbad bei Eger ist unentgeldlich zu haben.

Karl Bischof in Augsburg.

Durch den Ankauf eines ansehnlichen Quantums von nachstehenden Artikeln bin ich in Stand gesezt worden, dieselben zu folgenden billigen Preisen zu erlassen:

Macassar-Oel, von Naquet und Comp., ein ganz vortreffliches Mittel den Wachsthum der Haare zu befördern, und das Ausfallen zu verhindern; das einfache Fläschchen à 1 fl. 21 kr. und das Doppelte à 2 fl. 42 kr. Poudre de Ceylan, sehr empfehlenswerth zur Reinigung und Erhaltung der Zähne und des Zahnfleisches; das einfache Schächtelchen à 48 kr. und das doppelte à 1 fl. 21 kr. Eau de Ceylan, zum gleichen Behufe, auch vorzüglich gut, den übeln Geruch aus dem Munde zu vertreiben, insofern derselbe von den Zähnen herrührt; das Fläschchen zu 1 fl. 21 kr. Eau Persanne des Bayadères, für die Haut zu verschönern und frisch zu erhalten; das Fläschchen à 1 fl. 21 kr. Der Pierre de Chine, schon längst rühmlichst bekannt, zur Schärfung der Rasier- und Federmesser; das Schächtelchen à 1 fl. (Wird aber nur gegen portofreie Einsendung von Briefen und Geldern abgeliefert.)

Christoph Burckhardt, Iselin Sohn,
Nro. 1040, in Basel.

Ist in Frankfurt a. M. in der Expedition des deutschen Journals zu haben.

Ueber den Sklavenhandel.

(Beschluß.)

Auszüge aus den offiziellen Berichten der brittischen Kommissarien auf Sierra-Leone an Hrn. Canning vom Mai v. J. sollen auch hier als Belege dienen. „Die brittische Kolonie Bathurst am Gambiaflusse, heißt es in einem dieser Berichte, wird mit der Zeit, da sie mehr aufblühet, zur Verhinderung des Sklavenhandels beitragen, nemlich so weit ihr Einfluß reichen wird. Die Ausfuhr dieser Kolonie ist schon beträchtlich, und besteht hauptsächlich in Wachs, Häuten, Elfenbein und Gold. Im Flusse Nunez haben sich schon seit einer beträchtlichen Zeit keine Sklavenschiffe mehr sehen lassen. Vormals besuchten Sklavenschiffe aus der Havannah und andern Plätzen diesen Fluß. Die Eingebornen beginnen aber ihre Aufmerksamkeit ausschließlich einem andern und bessern Handel als dem der Sklaven zuzuwenden, so daß geachtete Handelsleute zu Sierra-Leone und der Insel de Los es der Mühe werth achten, mit ihnen Handelsverbindungen anzuknüpfen. Mehrere Handelshäuser haben sich kürzlich am Eingange dieses Flusses niedergelassen, und wir vertrauen, daß diese Niederlassungen sowol ihren Gründern als den Eingebornen großen Nuzen bringen werden. Längs der Küste von Rio Pongos bis Sierra-Leone hat der fremde Sklavenhandel gänzlich aufgehört; die Eingebornen dieser Küste stehen in fortwährender Verbindung mit der Kolonie Sierra-Leone, eine Verbindung, welche höchst wohlthätig für die Eingebornen und die Kolonie ist. Erstere versehen den Markt mit Reis, Horn, Federvieh und Gemüse; auch bringen sie etwas Kaffee und Elfenbein, was ihnen auch aus dem Innern zugeführt wird; sie kaufen dagegen europäische Waaren ein; wir wünschten, wir könnten hinzufügen, daß die Besuche dieser Eingebornen nach der Kolonie auch in ihrem moralischen Zustand eine sichtbare Verbesserung hervorgebracht habe; aber sie sind in ihren eigenen Gebräuchen so sehr befangen, daß nur die Zeit allein eine Veränderung hervor bringen kan, die aber später oder früher durch den Einfluß der Kolonie Sierra-Leone bewirkt werden muß. Unruhen, welche vor Kurzem in jenem Landesstrich durch die gegenseitige Eifersucht der Häupter der verschiedenen Distrikte ausgebrochen waren, sind einigermaaßen durch die freundschaftliche Dazwischenkunft der Kolonial-Regierung beigelegt worden. Es freuet uns berichten zu können, daß der Handel von Sierra-Leone seit dem lezten Bericht der Kommissarien zugenommen habe, was hauptsächlich dem größern Zufluß von Handelsleuten und dem Begehr nach afrikanischem Holz zugeschrieben werden muß. Die Handelsleute aus dem Innern bestehen aus den Eingebornen von Foutah Jallon, und denen aus entfernteren Ländern, Erstere, Foulahs genannt, brachten im vorigen Jahre sehr viel Vieh, und im Verhältniß zu frühern Jahren eine beträchtliche Menge Goldes; die aus den entferntern Gegenden brachten meistens Gold, und ihr Eifer, ihre Handelsartikel für europäische Waaren umzutauschen, zeigt, daß es ihnen nicht an Energie fehlt, sich in ein vom Sklavenhandel verschiedenartiges Geschäft einzulassen. Die Vieh-Einfuhr war so groß, daß man troz der starken Konsumtion der Kolonie dennoch befürchtete, der Markt möchte überfüllt, und die Viehhändler für ihre Mühe und Unkosten nicht gehörig belohnt werden; nichtsdestoweniger waren sie alle vollkommen mit ihren Reisen nach Sierra-Leone zufrieden. Große Aufmerksamkeit wird den Goldhändlern von den Kaufleuten der Kolonie geschenkt, die sie sogar in ihren eigenen Häusern aufnehmen; sie waren aber auch alle mit ihrem Besuche der Kolonie sehr zufrieden, und es ist zu erwarten, daß ihre günstigen Berichte sich tiefer in das Innere verbreiten, und noch entferntere Händler herbeiführen werden.“ Seit Kurzem hat der Holzhandel vielen Eingebornen des Porto-Logeflusses eine neue Beschäftigung gegeben. Noch im Jahre 1822 herrschte in dieser Gegend wegen Mangel an Arbeit die größte Armuth, und während die Ausfuhr von Holzblöken aus Sierra-Leone vom 1 Mai 1822 bis zum 1 Mai 1823 nur in 1075 Blöken bestand, ist sie in demselben Zeitraume ein Jahr später auf 9646 Blöke gestiegen. Die Frage nach dem afrikanischen Holze nimmt wegen seiner großen Dauerhaftigkeit täglich zu, und schon sind mehrere europäische Sägereien auf den Inseln bis 20 und 30 englische Meilen von Freetown errichtet. Nur Eingeborne werden zur Fällung des Holzes und aller andern Arbeiten, so wie auf den Holzschiffen gebraucht. Sie erhalten monatlich 4 bis 5 Piaster Lohn, und diese Summe ist hinreichend, einen gewissen Wohlstand unter ihnen zu verbreiten. Gewöhnlich vereinigen sich mehrere zusammen, um für eigene Rechnung Holz im Innern zu fällen, und den Fluß hinab zu flößen. Bisweilen bringen auch zu diesem Zweke die Häupter ihre Untergeordneten und Hausſklaven zusammen; von dem gefällten Holze wird dann ein Theil für beide Leztere aufbewahrt und verkauft; den größten Antheil erhält jedoch das Oberhaupt, das gewöhnlich auch gegen eine kleine Abgabe den vom Flusse entfernter wohnenden Eingebornen Erlaubniß zum Fällen gibt. Die unzählbaren Buchten, die der Fluß bildet, befördern den Transport ungemein, und die Kosten sind daher äußerst gering. Schon sieht man mehrere Dörfer am Hauptſtrome des Porto Logo Flusses von Holzfällern bewohnt, und die Kommissarien bemerken in ihrem Bericht, daß der Holzhandel das einzige Geschäft sey, welches jezt den Eigebornen des oben Theiles des Flusses Beschäftigung geben kan, und es daher von der höchsten Wichtigkeit ist, daß diesem Handel alle nur möglichen Ermunterungen gegeben werden mögen, damit die Beschäftigung der Eingebornen aus ihrem Gedächtnisse jede Erinnerung an den Sklavenhandel verwischt; sie machen dann darauf aufmerksam, wie die Beschaffenheit dieses Holzes so sehr zum Bau der Kriegsschiffe geeignet sey, und bemerken ferner über die von den Nordamerikanern angelegte Kolonie, beim Kap Mesurado südlich des Galinas Flusses, daß sie in einem kränkelnden Zustand sey; aber, drüken sie sich aus, wir hoffen, daß sie dennoch aufblühen, und das, was Sierra Leone jezt ist, werden wird; ein edles Denkmal von dem wohlthätigen Sinne des Volkes, welches dieselbe gründete. — Zum Schlusse dürfen wir zu diesem lezten Bilde der schwachen Morgendämmerung eines seit Jahrhunderten leidenden Menschengeschlechts die trifftliche Bemerkung nicht unberührt lassen, daß die dem Parlamente vorgelegten Papiere nicht einen einzigen Fall ent-

enthalten, wo sich die protestantisch-germanischen Völker mit diesem sündenvollen Handel befleckt hätten. Die Flaggen Schwedens, Norwegens, Dänemarks, der freien Städte, Englands und Hollands sind frei von dem schwerlastenden Vorwurfe des Menschenhandels. Nur einmal wurde die niederländische Flagge mißbraucht, mit 69 Sklaven, aber der Eigenthümer war — ein Franzose; eine eitle Anschuldigung der französischen Regierung, als wären einige englische Schiffe des Sklavenhandels verdächtig (eine Art diplomatische Ausflucht), wurde nach den strengsten und genauesten Untersuchungen der Admiralität und der Befehlshaber an der afrikanischen Küste als völlig ungegründet befunden. Die neue Welt — mit Ausnahme Brasiliens — hat den Sklavenhandel gesezlich und faktisch abgeschaft, und zur Ehre Kolumbiens sey es gesagt, daß diese Republik so eben ein Gesez erließ, welches für die kolumbischen Bürger Todesstrafe auf die Uebergehung der frühern Verbote sezt; England und Amerika haben den Handel als Seeraub erklärt. Die Niederlande und Schweden haben die geschärftesten Strafen auf dieses Kriminalverbrechen erlassen. Mögen die übrigen südeuropäischen Völker diesen aufrichtigen Beispielen folgen, und nicht sich auf die bloße Abschließung von Verträgen beschränken, die bis jezt in Betref des Sklavenhandels sich nur als ein Spott aller Treue und Glaubens bewiesen.

Türkei.

Beschluß der in der heutigen Allg. Zeit. abgebrochenen Nachrichten von Konstantinopel aus dem östr. Beob.

Viel wichtiger sind die Begebenheiten vor Navarin und die damit im Zusammenhange stehenden Bewegungen und Gefechte zwischen den beiderseitigen Flotten. Die Belagerung Navarin's war seit den ersten Tagen des Aprils, ungeachtet der wiederholten Versuche einiger griechischen Korps, die Aegyptier aus ihrer Stellung von diesem Plaze zu vertreiben, von Ibrahim Pascha mit Nachdruk betrieben, und das Feuer gegen die Wälle dieser Festung mit Wirksamkeit unterhalten worden. Unter den griechischer Seits gegen das ägyptische Lager gemachten Angriffen war der vom 13 April * der heftigste, und ward durch die ägyptische Reiterei, welche den Insurgenten in den Rüken fiel, und ihr gegen 5000 Mann starkes Fußvolk in Unordnung brachte, zu Gunsten Ibrahim Pascha's entschieden. Die Griechen verloren dabei über 200 Mann an Todten und 150 Gefangene, worunter sich die Generäle Nicolo und Panajoti Zafiropulo befinden. Allein auch die Aegyptier verloren an diesem Tage einige angesehene Offiziere, namentlich den Kaimakam und den Kiaja Bei, welcher leztere am 11 Mai an den in dem Treffen vom 13 (19) April erhaltenen Wunden in Modon gestorben ist. Am 11 Mai bemächtigte sich Ibrahim Pascha durch einen raschen Angrif und mit verhältnißmäßig unbedeutendem Verluste, der auf einer kleinen Insel in der Bai von Navarin gelegenen Position von Alt-Navarin, welche aus einigen in Eile befestigten Ruinen der alten Stadt besteht. Der griechische Anführer Hadschi Christo ward nebst 180 Mann dabei zu Gefangenen gemacht. Auch die am Eingange der Rhede, dem alten Pylos gegenüber, liegende Insel Sphagia ward von den Truppen Ibrahim Pascha's in Besiz genommen. Durch diese Fortschritte der Belagerer und die seit Ankunft des schweren Geschüzes (aus Aegypten) verdoppelte Heftigkeit des Feuers aufs Aeußerste gebracht, verlangte die Besazung von Navarin am Morgen des 12 Mai zu kapituliren;* allein die von ihr vorgeschlagenen Bedingungen freien Abzuges mit Beibehaltung der Fahnen und Waffen, Einschiffung auf englischen Fahrzeugen nach Napoli di Romania, und Auszahlung des rükständigen Soldes, wurden von Ibrahim Pascha als ausschweifend verworfen, und nur der Ausmarsch und die Begleitung bis an die feindlichen Vorposten zugestanden. Um 10 Uhr Morgens begann daher das Feuer abermals aus allen Batterien, und von den im Hafen liegenden zwölf Kriegsschiffen, und neue Mörser-Batterien schikten sich an, die wenigen noch aufrecht stehenden Gebäude zu zerschmettern. Die Griechen antworteten weder aus Kanonen noch Kleingewehr, und hatten sich in ihre Kasematten zurük gezogen. Alles deutete auf nahe Uebergabe des Plazes oder nahe Einnahme desselben durch Sturm; ja der lange Widerstand desselben würde unerklärbar scheinen, wenn es nicht dem griechischen Admiral Miauli, dem kühnsten und geschikteſten Seeoffizier der Insurgenten, früher einigemale und namentlich am 12 April gelungen wäre, mitten durch die ägyptische Flotte in den Hafen zu dringen, und einige Verstärkungen an Mannschaft, Munition und Lebensmitteln hinein zu werfen, und wenn nicht europäische Offiziere verschiedener Nationen, worunter nebst andern, der aus der piemontesischen Revolution vom Jahr 1821 bekannte General Santa Rosa genannt wird, die Vertheidigungsanstalten geleitet hätten. Allein (so heißt es in dem aus Smyrna eingelaufenen Berichte des niederländischen Obristen Rottiers, welcher die Rhede von Modon am 12 Mai um halb sieben Uhr Abends und die dortigen Gewässer in derselben Nacht verlassen hatte) seit den in der Nacht vom 12 auf den 13 Mai statt gefunden Ereignissen steht zu erwarten, welchen Einfluß selbe auf das Schikſal der Land-Operationen der Aegyptier in Morea haben dürften. — Es scheint nöthig, hier zu Erinnerung zu bringen, was dieser lezten Begebenheit vorangegangen war. In den ersten Tagen des Aprils war die ägyptische Flotte, unter Anführung Hussein Bei's, 9 Fregatten, 10 Korvetten, und 21 Briggs, Goeletten und Skooner stark, von Modon nach Suda zurükgekehrt, um die aus Aegypten erwarteten Verstärkungen aufzunehmen. Sieben Tage später traf auch

---

* Muß wohl 19 April heißen, da die hier angeführten Thatsachen ganz mit dem übereinstimmen, was die Griechen in ihren Berichten darüber gemeldet hatten. (Vergl. die Auszüge aus den Hydra-Zeitungen vom 25 und 29 April.) (A. d. östr. Beob.)

* Ob die durch die englische Kriegssloop Kind, Kapitain Lord Churchill, nach Corfu gebrachte Nachricht, daß Navarin kapitulirt habe, blos von diesen Kapitulations-Vorschlägen, oder von einer späterhin wirklich vollzogenen Kapitulation zu verstehen sey, vermögen wir nicht zu entscheiden, da in dem uns aus Corfu zugekommenen Briefe vom 25 Mai das Datum der Abfahrt des englischen Schiffes von der Rhede von Navarin nicht angegeben war. (A. d. östr. Beob.)

die aus 11 Schiffen (2 Fregatten, 2 Korvetten, 6 Briggs und 1 Goelette) bestehende Abtheilung, welche Patras mit Lebensmitteln versorgt hatte, in Suda ein. Am 25 April erschien der aus Aegypten erwartete Transport, bestehend aus 35 europäischen Kauffahrern, in Begleitung von 5 Kriegsbriggs, mit 2500 Mann Landungstruppen, und bedeutenden Vorräthen an Munition, Pferden, Lebensmitteln und schwerem Geschüz am Bord. Am Abend des 27 verließ die, mit Einschluß der Transportschiffe, ein und neunzig Segel starke vereinigte Flotte den Hafen von Suda, und umsegelte das Kap Malea; am folgenden Morgen zeigte sich die griechische Escadre, 26 Segel stark, unter Anführung Miauli's, und machte Miene, die ägyptische Flotte anzugreifen; allein die eingetretene Windstille und die gute Haltung der in Schlachtordnung aufgestellten Kriegsschiffe der Aegyptier erlaubte den Griechen nicht etwas gegen sie zu unternehmen. Am 29 Morgens entspann sich zwischen beiden Flotten eine heftige Kanonade, wobei zwei griechische Brander in den Grund geschossen und zwei Briggs der Insurgenten genommen wurden. Am Abend des 29 begann der Angrif von Neuem, und in der Nacht ließen die Griechen abermals drei Brander los, die zwar eine der ägyptischen Fregatten sehr in Gefahr sezten, jedoch ohne weitere Wirkung verbrannten.* Die ägyptische Flotte sezte nun ungehindert ihre Fahrt nach Morea fort, und geleitete den Transport in Sicherheit nach Modon; allein schon am 3 Mai erschien die griechische Escadre abermals im Angesichte dieses Hafens, und es entspann sich eine Kanonade, welche vier Stunden dauerte, ohne jedoch einem oder dem andern Theile Schaden zuzufügen, weil einerseits die Griechen sich immer außer dem Bereich des türkischen Geschüzes hielten, andererseits die Aegyptier, ungeachtet Ibrahim Pascha selbst herbei geeilt war, und auf einer Felute mitten durch das Feuer drang, um die Seinigen aufzumuntern, es nicht wagten, sich den griechischen Schiffen zu nähern. So standen die Sachen bis zum 12 Mai. Ibrahim Pascha war von Modon wieder ins Lager vor Navarin zurükgekehrt, wo seine Gegenwart das Meiste zur Eroberung des Postens von Alt-Navarin und der Insel Sphagia (am 11 Mai) beigetragen hatte, und die ägyptische Flotte, durch die am 10 Mai erfolgte Ankunft der algierischen Escadre, unter Anführung Mustapha Reis, noch um acht Kriegsschiffe verstärkt, lag im Hafen und auf der Rhede von Modon vor Anker. „Da zeigte sich plözlich (so lautet der Bericht des vorerwähnten Obersten Rottiers) am 12 Mai gegen 6 Uhr Abends die griechische Escadre, unter Anführung Miauli's in der Nähe derselben, drang, 28 Segel stark, zwischen den beiden Inseln Cabrera und Sapienza und der Küste durch, und ließ nun vier Brander gegen die dort aufgestellten türkischen Kriegsschiffe los. Die meisten derselben gewannen noch zur rechten Zeit die offene See; allein die Fregatte Asia von 44 Kanonen, ein auf Kosten des Vicekönigs von Aegypten in Schweden erbautes Kriegsschif, ward zuerst von einem Brander angezündet, und in weniger als einer Viertelstunde von den Flammen verzehrt. Zwei Korvetten und drei Briggs, von denen zwei lange Zeit hindurch den tapfersten Widerstand leisteten, wurden gleichfalls durch Brander in Flammen gesezt, und nebst mehrern Transportschiffen, die in jenem Theile des Hafens nahe an der Küste vor Anker lagen, in kurzer Zeit ebenfalls zerstört." — So heißt es in dem mehrerwähnten Berichte des Obersten Rottiers, dem einzigen, durch welchen man bis jezt in Konstantinopel, über Smyrna, Nachricht von dieser Begebenheit erhalten hat. Oberst Rottiers will auch noch mehrere Stunden nach seiner Entfernung aus der Nähe von Modon (um halb 10 und um halb 12 Uhr Nachts) heftige Explosionen vernommen haben, und zieht hieraus den Schluß, daß die Flammen auch die in dem Plaze (Modon) befindlichen Magazine, besonders die dort aufgehäuften Pulver-Vorräthe ergriffen haben dürften. Der Kapudan-Pascha ist mit der bei den Dardanellen gelegenen Flotten-Abtheilung nach dem Archipelagus ausgelaufen, wo er vermuthlich bald auf die in den Gewässern von Mytilene kreuzende zweite Schiffs-Abtheilung der Griechen (unter Admiral Sachturi) gestoßen seyn wird.

* Den griechischen Bericht über dieses für die Insurgenten nachtheilige Seegefecht am 29 April haben wir aus der Hydra-Zeitung vom 1 Mai mitgetheilt. (A. d. öfr. B.)

Litterarische Anzeigen.

Ueber

den rechtlichen Werth der Lehenhofs-Observanzen; über die Rechts-Regel: femina semel exclusa, semper exclusa; über Sammtbelehnung und über einen merkwürdigen ein- unddreißigjährigen, noch nicht beendigten Lehens-Prozeß

von dem

Konsulenten Dr. Ludwig Friedrich Griesinger.

Die Unterzeichnete erlaubt sich um so mehr auf dieses demnächst in ihrem Verlage erscheinende Buch aufmerksam zu machen, als der Name des als Rechtsgelehrten und Schriftstellers in der gelehrten Welt rühmlichst bekannten Herrn Verfassers, schon im Voraus für eine erschöpfende und gediegene Behandlung der angezeigten Materie bürgt.

So sehr auch unsere Zeit bemüht gewesen ist, alle Einrichtungen und Institute aufzulösen, welche dem Lehenssystem und seinen rechtlichen Folgen, Ursprung und Namen verdanken, so kan sie doch weder Geschichte noch Herkommen vergangener Jahrhunderte ungeschehen machen. Noch hängt Vermögen und Bestehen ganzer Familien von der Auslegung des Lehenrechtes, den Observanzen der Lehenhöfe und ihrer Anwendung auf das Jezt ab; noch können dieselbe also auch nicht unter die Antiquitäten gezählt werden, und noch ist ihre Kenntniß von praktischem Interesse, wie in dem vorliegenden Falle. Zwar mögen der Fälle immer weniger werden, aber sie werden darum nicht minder wichtig seyn, und wenn das Wort unsers großen Dichters

Es erben sich Gesez und Rechte
Wie eine ewige Krankheit fort:
Sie schleppen von Geschlecht sich zu Geschlechte
Und rüken sacht von Ort zu Ort.
Vernunft wird Unsinn, Wohlthat Plage,
Weh dir, daß du ein Enkel bist!

recht eigentlich für die bei diesen Fällen Betheiligten gilt, so kan eine wissenschaftliche Beleuchtung der Sache, welche dieselbe vor das Forum der juridischen Welt zieht, nur gemeinnüzig und für die Wissenschaft förderlich seyn.

Wir schließen mit der Bemerkung, daß die angezeigte Schrift nicht allein für den Feudisten und Publizisten, sondern auch für den Civilisten sehr Viel Wichtiges und Neues enthalte, und nicht allein in Schwaben, wo dieser Prozeß einige

Celebrität erlangt, sondern gewiß auch im Auslande, von dem gelehrten Publikum mit Vergnügen aufgenommen werden wird.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Stuttgart und Tübingen. In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen und versandt:

Neue allgemeine politische Annalen. XV. Bd. 2tes und 3tes Heft.

Inhalt des zweiten Hefts.

Ueber den Einfluß der Regenten konstitutioneller Staaten auf die stellvertretenden Versammlungen. — Verhandlungen der Landstände des Großherzogthums Hessen. Session von 1823 und 1824. — Wie können die gegebenen Verfassungen der deutschen Bundesstaaten gegen den Wankelmuth derjenigen, welche sie gegeben haben, und deren Nachfolger an der Regierung gesichert werden? — Historische und völkerrechtliche Rhapsodien, das herkömmliche Seevölkerrecht betreffend. (Fortsezung.) — Urkundliche Darstellung der Unterhandlungen Frankreichs mit Hayti. — Verhandlungen der französischen Kammern im Jahr 1824. (Fortsezung.)

Inhalt des dritten Hefts.

Ueber Englands Benehmen gegen die insurgirten Besizungen Spaniens in Amerika. — Die Philippinischen Inseln. — Historische und völkerrechtliche Rhapsodien, das herkömmliche Seevölkerrecht betreffend. (Fortsezung.) — Beiträge und Urkunden zur Geschichte der Griechen in der zweiten Hälfte des Jahrs 1824. — Verhandlungen der französischen Kammern im Jahr 1824. (Beschluß.)

Plangemäße Beiträge können an die Verlagshandlung in Stuttgart addressirt werden. Die Buchhandlungen des In- und Auslandes, welche eine Anzeige ihrer Verlagsartikel politischen Inhalts in dem Journal wünschen, werden ersucht, ein Exemplar derselben portofrei, sobald als möglich, an die Verlagshandlung für den Herausgeber der Neuen allgemeinen polit. Annalen zu senden.

Der Preis dieser Annalen ist für 12 Hefte oder 3 Bände von 70—80 Bogen 9 fl.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Auf die Darlehens- und Pfandklage der hiesigen Wechselhandlung Carli u. Comp. wider einen gewissen Gemäldehändler U. Huybens, vom 11. prae. 13. d. M. auf 4000 fl. Darleben nebst den plazmäßigen Zinsen vom 15. Sept. 1813 an, und Befriedigung aus den dafür gegebenen Pfändern, beauftragt man diesen Huybens oder seine Erben, welche die Duplikate der Klage und ihrer Beilage hier in Empfang nehmen können, bei der auf Montag den 11. Juli l. J. früh 9 Uhr zur Produktion des Originales der Klag-Beilage angeordneten Kommission sich hier einzufinden, und sich über die Anerkennung oder Ablängnung dieser Urkunde, dann über allenfalls zulässige Einreden zu erklären, widrigenfalls die Urkunde für anerkannt angenommen, und ferner in contumaciam nach dem Exekutivprozeße verfahren würde.

Augsburg, den 17 Mai 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Director.

Lermer, Prot.

Michael Albrecht, ledigen Köhlers Sohn von Biberbach, geboren den 6 Febr. 1783, ein gelernter Schreiner, hat sich vor ungefähr 21 Jahren in die k. östreichischen Staaten begeben, dort Kriegsdienste genommen, und seither von sich nichts mehr hören lassen.

Da nun dessen nächste Verwandte auf Verabfolgelassung seines, vermög jüngster Vormundschafts-Rechnung 802 fl. 10 kr. betragenden Vermögens gegen Kaution angetragen haben; so werden Michael Albrecht, und dessen allenfallsige Leibeserben, vorgeladen,

binnen einem halben Jahre

vom Tage der Einrükung gegenwärtiger Ladung in die öffentlichen Blätter an gerechnet, sich zur Empfangnahme dieses Vermögens in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Vertreter dahier einzufinden, oder zu gewärtigen, daß nach Abfluß dieses Termins den bereits Gerichtsbekannten Erbsinteressenten das bemerkte Vermögen gegen Sicherheitsleistung ausgeantwortet werden wird.

Act. den 9 Jun. 1825.

Königl. baierisches Landgericht Vellingries.

v. Inama, Landrichter.

Ipmaier, coll.

Zu Folge höchster Weisung des königl. baierischen Militär-Appellationsgerichtes in Civil-Rechtssachen werden auf Ansuchen der Frau Wittwe des am 8 Jan. d. J. zu Würzburg gestorbenen kön. baierischen Hrn. Generalmajors und Festungs-Kommandanten v. Schmöger alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch an dessen Verlassenschaft zu machen gedenken, hiemit bei Vermeidung des Ausschlusses vorgeladen, Freitag den 29 Juli d. J. Vormittags 9 Uhr sich in dem diesseitigen Kommissionszimmer einzufinden, und ihre Ansprüche und Forderungen rechtlich auszuweisen.

Kempten, am 8 Jun. 1825.

Die königl. baierische Kommandantschaft.

v. Flad, Obrist.

Hemmerle, Aktuar.

Lorenz Bunck von Henhofen hat als Gemeiner des 5ten königl. baier. Chevauxlegers-Regiments im Jahre 1812 den russischen Feldzug mitgemacht, und wird seit dieser Zeit vermißt. — Derselbe oder dessen allenfallsige eheliche Nachkommen werden auf Ansuchen der Verwandten hiemit aufgefordert, über ihr Leben und ihren Aufenthalt binnen sechs Monaten, vom heutigen an, um so mehr dieher gerichtliche Auskunft zu ertheilen, als nach Umfluß dieser Zeit das Vermögen des Lorenz Bunck per 1475 fl. 10 kr. 1 hl. dessen nächsten Verwandten auf Verlangen gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Dillingen, am 13 Jun. 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

Bekanntmachung.

Da die, den kaiserl. königl. östreichischen, in den Jahren 1802 und 1803 Allerhöchst verbrieften, von uns negozirten Partial-Obligationen zugetheilten Zinscoupons in der zweiten Hälfte des gegenwärtigen Jahres ablaufen; so soll, nach einer Allerhöchsten Anordnung, die Ausgabe von weiterhin, und bis in die zweite Hälfte des Jahres 1833 reichenden Zinscoupons erfolgen, zu welchem Ende, vom 1 Aug. d. J. an, und bis zum Schluß des Jahrs, die in den bisher stattgefundenen Verloosungen nicht herausgekommenen Partial-Obligationen, deren Zinscoupons erschöpft sind, im Original beizubringen sind, da nur gegen deren Vorzeigung, und unter keiner andern Bedingung, die neuen Zinscoupons verabfolgt werden können.

Um indessen die Obligations-Inhaber für die Zukunft dieser Vorzeigung zu überheben, sind wir ermächtigt worden, zu gleicher Zeit mit vorbesagten neuen Zinskoupons, Anweisungen auszugeben, gegen deren Rükliefernng im Jahr 1833 zu denen in der Zwischenzeit in den Verloosungen nicht herauskommenden Kapitalien anderweit neue Zinskoupons erhoben werden können, zu welchem Behuf also diese Anweisungen alsdann die Stelle der Original-Obligationen vertreten.

Frankfurt a. M., den 1 Jul. 1825.

Gebrüder Bethmann.

Statistische Betrachtungen über die Findelkinder.

Die merkwürdige Schrift von Hrn. Benoiston de Chateauneuf, welcher die königl. Akademie der Wissenschaften in Paris im verflossenen Jahr den vom Baron de Monthyon gestifteten statistischen Preis zuerkannt hat, ist in der Allg. Zeitung zwar schon erwähnt worden; es verdienen aber wohl einige Erörterungen und Angaben, die ihr eigenthümlich und bedeutsam sind, daß wir nochmals auf sie zurükkommen. Der Verfasser der Considerations sur les enfants trouvés, dans les principaux états de l'Europe ist der Meynung, daß mit sehr wenig Ausnahmen die Zahl der Findelkinder seit vierzig Jahren ungefähr in allen europäischen Ländern sich zusehends vermehrt, und verhältnißmäßig am meisten in Frankreich. — In Paris zeigt sich eine fast ununterbrochene Zunahme der Findelkinder seit dem Jahr 1640 bis zum Jahr 1773. Von weniger als 400 im ersten Jahre, stiegen sie auf 7676 im leztgenannten. Von 1793 bis 1801 betrugen sie nur ungefähr die Hälfte der lezteren Zahl; im Jahr 1796 nur 3122. Seit Anfang des Jahrhunderts bis 1814 trat wieder ein neues Steigen ein. Von da an ist ihre Anzahl im Verhältniß zur Bevölkerung ziemlich unverändert geblieben, und sie kan gegenwärtig im Durchschnitt auf jährlich 5000 berechnet werden. — In ganz Frankreich betrug die Anzahl der Findelkinder von jedem Alter im Jahr 1784 nicht über 40,000. Dagegen zählte man im Jahr 1798 . . 51,000

—	—	1809 . .	69,000
—	—	1815 . .	84,500
—	—	1816 . .	87,700
—	—	1817 . .	92,200
—	—	1818 . .	98,000
—	—	1819 . .	96,000
am 1 Jänner		1821 . .	105,700
im Jahr		1822 . .	138,500

Diesen Angaben zufolge wäre ihr Verhältniß in den zwei lezten Jahren ungefähr Ein zweihundertfünfzigster Theil der Gesammtbevölkerung. Es wird sich nachher zeigen, ob dieses Verhältniß einzig nur auf Zunahme des Aussezens der Kinder zu bringen sey. Ein besonderer Abschnitt der Schrift des Hrn. de Chateauneuf ist der Erörterung des Verhältnisses der Findelkinder zu den Geburten gewidmet. Er konnte darüber freilich meist nur die Angaben der jüngsten Zeit oder der lezterflossenen Jahre liefern. In Paris aber findet sich's, daß das gedoppelte Verhältniß seit einem Jahrhundert folgendermaaßen erscheint:

Jahre.				Verhältniß auf 100 Geburten.
Von	1710	bis	1720 . .	9,73
—	1720	bis	1730 . .	11,37
—	1730	bis	1740 . .	14,48
—	1740	bis	1750 . .	18,21
—	1750	bis	1760 . .	23,71
—	1760	bis	1770 . .	30,75
—	1770	bis	1780 . .	33,06
—	1780	bis	1790 . .	28,70
—	1790	bis	1800 . .	17,69
Von	1800	bis	1810 . .	20,95
—	1810	bis	1820 . .	22,88

Es ermangeln jedoch diese Angaben insofern der Genauigkeit und müssen für übertrieben gehalten werden, als sie unter der Zahl der Pariser Findelkinder auch diejenigen begreifen, die aus der Umgegend dahin gebracht werden, und die der Verfasser im Durchschnitt auf einen Achttheil der Gesammtzahl berechnen zu können glaubt. Immerhin ist Paris bei weitem nicht die Stadt, welche im Verhältniß zu ihrer Bevölkerung die meisten Findlinge hat. Vielmehr ergibt sich in den lezten Jahren das Verhältniß auf 100 Geburten,

von 23,43 in Wien;
von 25,58 in Madrid;
von 26,28 in Lissabon;
von 27,90 in Rom;
von 27,94 in Moskau;
von 45,00 in St. Petersburg;

somit müßten Sittenverderbniß, Noth und Elend oder andere Ursachen des Kinderaussezens in Rom, Lissabon, Madrid, Moskau, besonders aber zu St. Petersburg, in bedeutend höherm Grade ihren verderblichen Einfluß erproben, als in Paris. Ueberhaupt zeigt es sich, daß die Zahl der Findelkinder mit derjenigen der unehelichen Geburten verhältnißmäßig zu- und abnimmt. Die Haupturſachen des Kinderaussezens müssen überall in Elend und Ausschweifung oder Sittenverderbniß nachgewiesen werden; diese aber sind hinwieder auch die Ursachen, welche die außerehelichen Geburten vermehren. Hr. v. Chateauneuf hat Frankreich in zwei große Hälften getheilt. Die eine begreift die Central-Provinzen oder das innere Landesgebiet, wo im Ganzen weniger Industrie und Produktion, also auch geringerer Wohlstand vorhanden ist; die andere die Gränzprovinzen, in welchen überhaupt günstigere Lebensverhältnisse und reichlichere Nahrung angetroffen werden, wo sich die Seehafen und Festungen befinden, die Städte Brest, Nantes, Toulon, Marseille, Bordeaux, Rouen, Lille, Saint-Quentin, Amiens, Metz, Straßburg, volkreiche und gewerbsame Pläze, die eine Menge Ausländer, Soldaten, Seeleute, Werkleute enthalten, und die eben so viele Sammelpläze von regsamer Thätigkeit, Reichthum und sittlicher Verderbniß sind. Demungeachtet zeigt sich aus amtlichen Angaben, daß von 30,000 Kindern, welche in Frankreich im Jahr 1821 ausgesezt wurden, die Gränzprovinzen mit neunzehn Millionen Einwohnern nur um sehr weniger mehr lieferten, als die elf Millionen Einwohner der Central-Provinzen. Daraus geht hervor, daß Gewerbsamkeit und Wohlstand die Zahl der Findelkinder mindern, und daß diese hingegen in den ärmern Departements, die weniger Industrie und Handel haben, größer ist. Die weitere Ausführung dieser Verhältnisse müßte also wohl sehr wichtig erscheinen, allein Hr. de Chateauneuf läßt hierüber noch vieles zu wünschen übrig. Seine Folgerungen dürften auch noch viel zu allgemein seyn, und wenn man seine Verzeichnisse nachsieht, so zeigt sich, daß die Normandie, Flandern, Artois, Maine, Anjou, die untere Charente, auf 100 Geburten wenigstens drei Findelkinder haben, während die

Bretagne, Poitou, Franche-Comte' und Burgund nur zwei zählen. Für die Ausmittelung der Sterblichkeit der Findelkinder war vorerst nothwendig, in dem ausgemittelten Verhältniß der Sterblichkeit der Kinder überhaupt einen vergleichenden Standpunkt zu erhalten. Aus den diesfälligen Forschungen des Hrn. de Chateauneuf geht hervor: „daß die vor fünfzig Jahren gemachten statistischen Berechnungen über die menschliche Lebensdauer gegenwärtig keineswegs mehr unbedingt richtig und anwendbar sind; daß besonders in der ersten Lebensperiode, von der sichs hier einzig handelt, die Sterblichkeit abgenommen hat; daß wenn die meisten Berechnungen für zuverläßig gehalten werden können, diese Sterblichkeit, die vormals für das erste Lebensjahr auf die Hälfte, oder auf 50 vom 100 anstieg, auf zwei Fünftheile gesunken zu seyn scheint; daß dieselbe in mehrern Hauptstädten 40,08 (in London), 41,73 (in St. Petersburg), und vollends nur 37,27 gegenwärtig in Paris beträgt. Es ist aber leider der Fall, daß die Ursachen welche einen so günstigen Einfluß auf die Sterblichkeit der Kinder im Allgemeinen zu Tage legen, denselben auf die Klasse der Findelkinder nicht ausdehnen, deren Sterblichkeit unverhältnißmäßig groß bleibt. Es sterben gegenwärtig in Frankreich, nach der Versicherung des Hrn. de Chateauneuf, beinahe drei Fünftheile, oder 60 vom 100 dieser unglüklichen Kinder schon im ersten Lebensjahre. Seinen gesammelten Angaben zufolge findet sich das günstigste Verhältniß der Sterblichkeit dieser Kinder im Elsaß, wo sie 15,25 auf 100 beträgt; am stärksten erscheint sie in den Provinzen Maine und Bourbonnais, dort im Verhältniß von 55,50, hier von 80,04. Diese Angaben sind vom Jahr 1821. Ein Bericht, durch den Minister des Innern im Jahr 1818 erstattet, sagt ausdrüklich: es sey die Zahl der zu Paris in den Jahren 1787, 1788 und 1789 gestorbenen Findelkinder zur Gesamtzahl der ausgesezten oder ins Findelhaus aufgenommenen, im Verhältniß von 29 zu 32 gestanden; dagegen in den Jahren 1815, 1816 und 1817 das Verhältniß der gestorbenen zu den aufgenommenen Findelkindern dasjenige von 24 zu 32 war. Hier finde sich aber eine merkliche Besserung erzielt. Auf jeden Fall aber geht aus allen gesammelten Angaben unzweideutig hervor: daß während der zehn ersten Lebensjahre das Verhältniß der Sterblichkeit bei den Findelkindern gar viel ungünstiger bleibt, als bei den von ihren Eltern verpflegten Kindern; daß unter einer gegebenen Zahl Findelkinder die Sterblichkeit des ersten Jahres in umgekehrtem Verhältniß mit der Zahl der ihnen gegebenen Ammen steht, zum Beweis, daß die Muttermilch auf jeden Fall die dem Säugling entsprechendste Nahrung ist. Alsdann sind es, bei übrigens gleichen Umständen, die bei minder dürftigen Ammen, welche eine Kuh besizen, versorgten Kinder, welche die günstigste Aussicht auf Lebenserhaltung haben. Wesentlich aber wird die Sterblichkeit in den Findelhäusern vermehrt, durch den traurigen und elenden Zustand, worin die neugebornen Kinder gebracht werden, und durch den Mangel jener wohlthätigen Wärme, den die Mutterbrust ihnen durch eine Art belebender Inkubation ertheilen sollte. Diese Ursachen liegen außer dem Bereich der Hospiz-Verwaltung und ihnen ist zuzurechnen, daß im Zeitraum von acht bis zehn Tagen, oder auch weniger, welche die Findlinge im Pariser Spital zubringen, bis sie den Ammen auf dem Land übergeben werden können, über ein Viertheil derselben stirbt. Thatsachen, wie die vorstehenden, und die Betrachtung, daß wenn keine Findelhäuser vorhanden wären, die meisten Mütter ihre Kinder selbst stillen, oder für ihre Verpflegung Bedacht nehmen würden, — sind es dann wohl auch gewesen, die den Britten Malthus zu dem furchtbaren Ausspruch veranlaßt haben: „Wer der Bevölkerung Einhalt thun wollte, und in Wahl der Mittel dafür „gleichgültig wäre, könnte kaum ein kräftigeres anwenden, als „für unbedingte und unbeschränkte Aufnahme von Kindern recht „viele Findelhäuser zu errichten.“ Das Geständniß ist schauderhaft, aber wer will ihm, bei dem vor Augen liegenden Thatverhalt, widersprechen? Wären, sagt Hr. Malthus, die Kinder des Findelhauses in der Pflege ihrer Eltern geblieben, so mag, wie manche Gefahren ihnen auch hier drohten, doch Niemand zweifeln, daß eine ungleich größere Zahl derselben beim Leben geblieben seyn würde. „Will man die Sache näher „überlegen, sezt er hinzu, wird man sich überzeugen, daß die „Findelhäuser nicht allein nur ihren unmittelbaren Zwek verfehlen, sondern daß sie auch einerseits das Sittenverderbniß mächtig befördern, und andererseits der Erhaltung und „Zunahme der Bevölkerung bedeutsam entgegen wirken. Die „Verhütung einzelner von Zeit zu Zeit eintretender Fälle von „Kindermord, aus Furcht vor Schande, wird allzu theuer „durch ein Mittel erkauft, das die ehrwürdigsten und wohlthätigsten sittlichen Gefühle im Volk erstiken hilft.“ Bemerkenswerth ist annoch ein Schlußabschnitt der Schrift des Hrn. Chateauneuf, welcher eine vergleichende Uebersicht der Erziehung liefert, die den Findelkindern in den verschiedenen europäischen Staaten zu Theil wird. In Frankreich erhalten sie die einfachste und mangelhafteste, wie ihnen solche von den meist armen Eltern wäre ertheilt worden, und eben so werden sie zu den gemeinsten Handthierungen angeleitet. In Madrid soll das Unglük ihrer Geburt durch eine liberale Erziehung gewissermaaßen Ersaz und Entschädigung erhalten, so daß die Kinder, welche am Leben bleiben, in ihrem Unglük Grund und Veranlassung günstiger Schiksale finden mögen. In Neapel, Moskau, St. Petersburg werden die natürlichen Anlagen der Kinder zu Rath gezogen, und je nach Maaßgabe derselben, ihnen Unterricht in Handwerken und mechanischen Künsten ertheilt, oder auch, wo sattsame Begründung gefunden wird, wissenschaftliche Bahnen ihnen eröfnet.

Deutschland.

München, 20 Jun. (Fortsezung der 28sten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Hierauf eröfnete das Präsidium die Diskussion über die Anträge verschiedener Abgeordneten auf Revision der alten oder Einführung einer neuen Dienstboten-Ordnung. Der als Redner eingeschriebene Abgeordnete Lösch theilte von der Bühne aus die Klagen der Antragsteller über den Verfall der Dienstboten, über den Mangel an Moral, und über die Lauheit für Religion. Er tadelte die nur zu humanen Gesezе, die selbst den Diebstahl begünstigen, wenn sich der Dieb nur aufs Leugnen gut verstehe. Das Laster der Unzucht sey von oben herab nicht für ehrlos erklärt, es bestünden gar keine Schranken ziehende Gesezе. Man wende zwar ein, höhere Staatsrüksichten ständen entgegen, doch gebe es keine höhere Rüksichten als Religion und Tugend. Er klagte über Entweihung der Sonn-

tagsfeier, wo Bierwägen in Thätigkeit seyen, Wirthshäuser, Bureaux und Buden offen stehen, über zu viele Märkte, Kirchweihen, Freinächte und Erlaubniß-Ertheilungen zu öffentlichen lärmenden Spielen. Das Beispiel, sagte er, stelt an, die Dienstboten vorzüglich nehmen Theil an dieser Sittenlosigkeit. Ohnehin keiner glänzenden Erziehung genießend, sind sie außer Stand, auf das Erlernte weiter fortzubauen, müssen zu bald und gerade in dem Alter des stärksten Sinnenreizes in Dienste treten, und nicht selten vollenden dubiose Dienstherren das Verderben. Als Mittel der Verbesserung gab er folgendes an: größere Sorgfalt für Religiosität, ausgehend von oben, vorzügliche Rükſicht auf moralische Bildung anzustellender Staatsdiener und Entfernung der Unmoralischen von ihrem Posten ohne Pension; strengere Maaßregeln gegen Leichtfertigkeit und Unzucht ꝛc., als spezielleré kräftige Mittel bezeichnete er, bessere Einrichtung der Gesindebücher, Aufsicht auf richtige Atteste der Dienstherrschaften, Anwendung von Strafmitteln, und Zulassung zu Regreßklagen gegen solche, die durch unrichtige Zeugnisse Andere täuschen, Versiegelung und Geheimhaltung der Dienstbücher. Er verbreitete sich hierauf über die überspannten Forderungen und Ansprüche der Dienstboten, die Verschwendung derselben, über Kleider-Luxus und die Ursachen des zu hohen Standes der Dienstlöhne, unter welche er die stehenden Heere zählte, welche dem Akerbaue zu viele sonst thätige Hände entziehen. Er schloß mit den Anträgen auf eine Gesinde-Kleiderordnung und auf Festsezung eines Maximums der Dienstbotenlöhne. Der königl. Kommissär, Ministerialrath Dr. Wirschinger bedauerte, daß der dritte Ausschuß bei Bearbeitung des fraglichen Gegenstandes, Aufschlüsse von dem Staatsministerium des Innern nicht abverlangt habe, welches sie mit größter Bereitwilligkeit gegeben haben würde. In den frühern Ständeversammlungen in den Jahren 1819 und 1822 sey auch das Gesindewesen nicht unbeachtet geblieben, und die Regierung habe diesen Gegenstand nie aus dem Auge verloren. Er ging nun die öfters abweichende Tendenz der vier Antragsteller ausführlich durch, und kam auf das Gutachten des dritten Ausschusses, welcher Abänderung der Dienstbücher, Revision der Dienstbotenordnung, dann ein Gesez zur Vorlage und Berathung verlange. Er führte nun alle seit den Jahren 1550 bis 1818 erlassenen allgemeinen Provinzial- und Dienstbotenordnungen umständlich an. Noch in dem Jahre 1812 sey ein Entwurf von 84 §§. zu Stande gekommen, im königl. Staatsrathe aber erwogen worden, daß der Gegenstand in eine rechtliche und in eine allgemeine polizeiliche Ansicht zerfalle, wovon die erste mit dem allgemeinen Civilgesezbuche zusammenhänge. Die Nothjahre von 1816 und 1817 seyen noch im regen Andenken, damals seyen alle Unterbehörden umständlich vernommen worden, und die allgemeine Stimme sey gegen jedes Lohnmaximum ausgefallen. Im Jahre 1818 seyen die Kreisregierungen angewiesen worden, das Dienstbotenwesen mit aller Strenge und festem Ernst zu behandeln ꝛc. Er bemerkte, daß das Ministerium auch später in dieser Beziehung thätig gewesen, und schloß mit folgenden Worten: Sie sehen, meine Herren, es fehlt nicht an Verordnungen, allein so lange es Dienstboten gab und geben wird, so lange gab es und wird es Klagen geben. Fassen wir die Sache aus dem wahren Gesichtspunkte, so bleibt immer der Familienvater die Hauptperson, welche dem Uebel abhelfen kan. — Gelingt es den Dienstherren und Familienvätern in ihren Dienstboten Gefühl für Recht und Sittlichkeit anzuregen, so wird Familiensinn geweckt, der Familiensinn in Gemeindesinn, der Gemeindesinn endlich in Gemeinsinn übergehen. Vom Plaze aus bemerkte zuerst der zweite Präsident Graf Armannsperg, daß man mit Recht über die unbescheidenen Forderungen, den Luxus, die hohen Dienstlöhne, insbesondere aber über Unsittlichkeit, Muthwillen und Verdorbenheit der Dienstboten klage. Von Kirche und Schule, bemerkte er, vorzüglich von den Familienvätern selbst sind wirksame Einschreitungen zu erwarten. Ein Schritt ist bereits gethan durch Vorlage des neuen Gesezes-Entwurfes über Verehelichung und Ansäßigmachung, werden dabei Sittlichkeit und gutes Betragen der Dienstboten berüksichtiget, so wird dem Laster der Unzucht und Wollust Einhalt gethan und dem Tributärrechte der Dienstboten gesteuert werden. Eine neue Dienstboten-Ordnung ist sehr wünschenswerth, und ich stimme deshalb dem Gutachten des dritten Ausschusses um so mehr bei, als die Dienstboten-Ordnung von 1781 für die jezigen Zeiten nicht mehr passe. Er meynte, eine Dienstboten-Ordnung müsse demnach nähere Bestimmungen über beiderseitige Rechte, den eigentlichen Dienstvertrag und die Aufkündigungszeit enthalten, und eine solche Gesinde-Ordnung könne der nächsten Ständeversammlung allerdings vorgelegt werden. Er theile die Ansicht keineswegs, daß solche kein Gesez, sondern nur ein bloßes Normativ seyn soll. Die bloße Aufgabe des Vollzuges schon geschehener Verordnungen genüge nicht, da er dennoch oft außer Acht gelassen worden sey. Die Termine nach den Kalendertagen zu bestimmen, hielt er für besser, als die jezt gewöhnlichen ungleichen Ziele und oft langen oft kurzen Quartale. Die Errichtung von Sparkassen in allen Städten und in mehrern vereinten Landgerichten würde zur Besserung der Dienstboten beitragen, und in ihnen den Sinn für Sparsamkeit weken. Der Abgeordnete v. Stachelhausen ging die verschiedenen Anträge einzeln durch, und bedauerte, daß der Ausschuß den Punkt einer Kleiderordnung unberührt gelassen habe. Den Dienstboten könnte wenigstens das Tragen der Seidenwaaren untersagt werden. Die Ungleichheit der Dienstziele könnte nur in städtischen Gemeinden statt finden, denn bei den Landeigenthümern in seiner Gegend dürften die Dienstboten nur alle Jahre austreten. Er müsse beklagen, daß einer der Antragsteller (Grandauer) von einer allein wahren und herrschenden Religion gesprochen habe, da in Baiern nicht die Religion den Thron inne habe, sondern ein weiser und gütiger König herrsche. In der Hauptsache stimmte er dem dritten Ausschusse bei, und fand eine angemessene Sonntagsfeier, die Verlegung aller Kirchweihen auf einen bestimmten Tag, die Abhaltung der Kinder unter 15 Jahren von den öffentlichen Tanzplätzen, in geeigneter Verbindung mit einer neu zu erlassenden Dienstboten-Ordnung. Der Abgeordnete Hörhammer glaubte, man habe genug zwekmäßige Anordnungen, die nicht befolgt würden. Vorzüglich von den Dienstherrschaften selbst hängt es ab, die Klagen über die Dienstboten zu mindern. Wie der Herr, so der Diener! Kein Lohn-Maximum kan bestimmt werden, von den Dienstherren müßten die sogenannten Dienstbesserungen abhängen. Einer Abänderung der Quartalziele bedarf es nicht, indem auf dem Lande ohnehin die Quartals nach Wochen und Tagen berechnet und bezahlt würden. Er stimmte für die Vereinigung der ältern Gesezе in ein neues und auf sofortige Einschärfung der genauesten Einhaltung desselben. Der Abgeordnete Baron Leonrod trug darauf an, die Regierung sey zu ersuchen, den Ständen den Entwurf einer Gesinde-Ordnung vorlegen zu wollen. Der Abgeordnete Stöber schob die Schuld der gerechten Klagen über das Gesinde auf die Beamten, welche für Einhaltung der Gesezе nicht wachten, und vor lauter Verordnungen nicht wüßten, welche gelte. Er sprach den Wunsch aus, eine allgemeine neue Dienstboten-Ordnung möge recht bald erscheinen, damit den Beamten alle Ausreden benommen werden. Der Abgeordnete Poschinger fand die Klagen über schlechte Dienstboten allen Jahrhunderten gemein. Nicht Mangel an Dienstboten-Ordnungen, bemerkte er, sondern allgemeine Lauheit in deren Ausführung trage die Schuld. In meiner Gegend hat man keinen ausreichenden Grund zu allgemeinen Klagen, auch ist die Konkurrenz der Dienenden in manchen Gegenden sehr groß. Ein Vergleich der Dienstboten älterer Zeit mit denen der neuern fällt zwar allerdings zum Nachtheil der leztern aus, aber man untersuche auch die Ursachen. Keine Bestimmung eines Lohn-Maximums taugt etwas; jeder Hausvater muß selbst wissen, was er zahlen wolle und könne. (Forts. f.)

Handelsbericht.

** London, 17 Jun. Seit acht Tagen ist beinahe ein gänzlicher Stillstand in dem Umsaze in Baumwolle eingetreten, und es wurden kaum 300 Ballen während der ganzen Woche verkauft. Dieselbe Geschäftslosigkeit in diesem Artikel findet auch zu Liverpool statt, woselbst jedoch heute eine sehr beträchtliche öffentliche Versteigerung gehalten wird, die den Markt bestimmen wird. Pernambuco, Bahia und Maranham Gattungen kan man von 19½ bis 21¼, und gute Bengal von 9 zu 9¼ D. haben; erzwingen kan man jedoch die Verkäufe nur mit einer Preiserniedrigung von 2 bis 3 Pence das Pfund. Mit Zuker ist es ebenfalls still, ohne daß jedoch die Preise einen Anschein zum Weichen haben. Dagegen darf man die Preise der raffinirten Zukern zur Ausfuhr 1 Schilling pr. Centner niedriger angeben. Lumpen geringer Qualität sind zu 86 Schilling zu kaufen. In einer heute gehaltenen Auktion von 313 Säke Siam und 500 Säke Bengal Zuker wurden dieselben wegen Mangel an Kauflust und Bewilligung der geforderten Preise wieder eingezogen. Dagegen fand Kaffee in dieser Woche thätigen Absaz. Guter Jamaika wurde mit 2 Schilling höher bezahlt, und für gut ordinären Domingo ward 61 Schilling vergebens geboten. Die Verkäufer halten durchgängig auf 62½ bis 63 Sch. In Gewürzen ging äußerst wenig um, mit Ausnahme von Pfeffer, der in den geringern Qualitäten besonders gefragt war, und man würde gern 5¼ D. bezahlt haben; für Piment ist 9⅝ bis 9¼ D. das Pfund zu erhalten. Das ungemein günstige Wetter, dessen wir uns schon seit dem Frühlinge hier erfreuen, hat sich endlich auf die Getreidepreise geäußert, und alle Getreidearten sind daher gedrükt, wozu auch die Gewißheit, daß das unter königlichem Schlosse lagernde Getreide frei kommen wird, beiträgt. Den besten englischen Weizen kan man von 64 bis 74 Schilling pr. Quarter notiren. Danziger Weizen beste Qualität 60 bis 70. Folgendes ist der Belauf der unter königl. Schlosse liegenden Getreidearten: in London Weizen 175,170 Quarter, Gerste 73,874, Haber 46,895, Roggen 614, Mehl 33,281 Centner, Lein und Repssamen 15,340 Quarter; in Liverpool Weizen 87,663 Quarter, Gerste 5595, Haber 3017, Roggen 58, Mehl 9566 Centner; in Bristol Weizen 17,604 Quarter, Gerste 1557, Haber 75, Mehl 606 Fässer; in Hull Weizen 35,528 Quarter, Gerste 27,782, Haber 11,739, Roggen 233, Lein und Repssamen 31,455. Der Durchschnittspreis für Weizen war in der vorigen Woche 67,8. Die Thee-Versteigerung der ostindischen Kompagnie hat vor einigen Tagen geendet, und die Preise der geringern Gattungen gingen mit 3 bis 4 Pence für schwarzen, und mit 5 bis 6 Pence für grünen Thee niedriger ab. Man kan Bohea 2 . 2¼ à 2 . 5, Congo 2 . 5¼ à 2 . 8, Pekoe 3 . 10 und Hyson Schin 3 . 2½ bis 3 . 8 für bessere Qualität notiren. Nächsten Montag läßt die Kompagnie eine beträchtliche Partie chinesische und bengalische rohe Seide verkaufen, zahlbar 7 Okt., und am 12 Jul. 1417 Kisten Indigo zahlbar 30 Sept., ebenfalls am 9 Aug. 1000 Tonnen Gewicht Salpeter zahlbar 4 Nov. Mit Indigo war es in dieser Woche sehr flau, und es ging beinahe nichts darin um; spanischer Indigo ist 2 bis 3 Schilling niedriger, Salpeter war im Anfange dieser Woche sehr gefragt, und 24½ bis 25 S. bezahlt, die Frage hat aber seitdem ziemlich nachgelassen. Mit zwölf vom 8 bis zum 15 Jun. aus Bombay, Madras und Calcutta angekommenen Schiffen wurden folgende Waaren eingeführt: Thee 59,736 Kisten, Kaffee 2472 Säke, Baumwolle 3783 Ballen, Indigo 2713 Kisten, Reis 1565 Ballen, Salpeter 9279 Säke, Pfeffer 6927. Manufakturen 1145 Ballen, rohe Seide 1163 Ballen, Nankin 147 Ballen und Gewürze 64 Kisten. Aus Westindien in demselben Zeitraume Zuker 4764 Fässer, Kaffee 1359 Fässer und 3458 Säke, Cacao 469 Ballen, Piment 115 Ballen, Ingber 260 Ballen, und Molassen 461 Fässer. Von Deutschland wurden eingeführt 45,556 Platten Zink, hauptsächlich aus Hamburg und Stettin, 1025 Ballen Wolle, 483 Last Weizen, außer andern Getreidegattungen, 813 Ballen Lumpen, 200 Fässer Mehl, 1727 Fässer Butter, und beträchtliche Quantitäten Stabholz, Häute nebst 120 Ballen Tücher; ausgeführt wurden nach Hamburg 174,152 Pfund Kaffee, 60,400 Pf. Zuker, 7386 Pf. Indigo, 40,017 Pf. Pfeffer, 29,777 Pf. Piment, 904 Pf. Canehl, 905 Pf. Cassia lignea, 9500 Häute; nach Bremen, 68,458 Pf. Kaffee, 68,500 Pf. Zuker, 89,489 Pf. Pfeffer; nach Stettin 5930 Pf. Kaffee, 603 Gallons Rum, 4745 Pf. Pfeffer, 1680 Pf. Piment, 42,000 Pf. Mahagoni-Holz. Die 3prozent. Konsols, so wie die meisten fremden Staatspapiere sind heute sehr fest im Preise, und scheinen höher gehen zu wollen; für 3proz. Konsols bezahlte man 91⅛. Mexicanische 6proz. 76. Columbische 87 Proz. Griechische Scheine 11 bis 10⅛ Diskonto; auch alle Bergwerksantheile sind sehr begehrt, mit dem Anscheine einer Steigerung.

Deutschland.

München, 20 Jun. (Fortsezung der 28sten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Der Abgeordnete Rabl verbreitete sich vorzüglich über das Verhältniß beurlaubter Soldaten, und wünschte ein Reglement bei der Armee, durch welches näher bestimmt würde, wie viele in Urland dürfen, welche monatlich, welche Quartalweise, welche auf ein Jahr und drüber? Dadurch würde sich auf dem Lande allein ein richtiges Dienstverhältniß der Beurlaubten herstellen lassen, viele Hände dem Müssiggange entzogen, und dem Fleiße des Aerbaues zugewendet werden. Der Abgeordnete Ziegler erkannte die Nothwendigkeit der bessern Einrichtung des Dienstbotenwesens. Von der Erleichterung der Ansäßigmachung braver Dienstboten versprach er sich die besten Folgen. Der Abgeordnete Volkert stimmte ebenfalls für die Vorlage einer neuen Dienstboten-Ordnung, die aber pünktlich vollzogen werden müßte. In der Hauptsache war er aber mit dem Gutachten des dritten Ausschusses, in der Mehrheit seiner Stimmen verstanden. Der Abgeordnete v. Anns bezog sich auf die Details seines Antrages selbst und bemerkte, daß eine zu Regensburg errichtete Sparkasse für Dienstboten längst Gutes im Stillen gewirkt habe. Ob leztere zum Sparen gesezlich gezwungen werden können? ließ er dahin gestellt. Eine zwekmäßige Beschränkung der Feste und überflüßigen Feiertage würde die unnöthigen Ausgaben der Dienstboten mindern, und sie dadurch zur Sparsamkeit indirekt aufmuntern. Nicht selten seyen die Dienstherrschaften an dem Luxus ihrer Dienstboten selbst schuld, indem es eine der andern, vorzüglich in Christgeschenken zuvor zu thun

suche. Versiegelung der Atteste in den Dienstbüchern hielt er nicht für rathsam; dagegen für zwekmäßiger, wenn dergleichen Zeugnisse, die ihre Unächtheit an der Stirne trügen, öfters von der treffenden Polizeibehörde abgeändert würden. Nicht jedem männlichen Dienstboten, der Bekanntschaft mit irgend einem Mädchen mache, und deshalb von dem Lande sich in die Stadt ziehe, dürfe man gleich die Heirathsbewilligung ertheilen; dagegen bestehe in Regensburg ein Fond, aus dem brave Dienstboten, die lange und treu in einem und demselben Hause ausgehalten hätten, und die man dann ohne Anstand heirathen lasse, ein kleines Hochzeitgeschenk erhielten. Der Abgeordnete Heffner bemerkte, daß der Redner von der Bühne ein sehr schwarzes Bild von dem Zustand des Dienstwesens und von unserer Gesezgebung überhaupt entworfen habe. Nicht immer, sagte er, liegt die Schuld an den Dienstboten; wenn der Dienstherr selbst nichts taugt, die Frau eine Xantippe ist, dann läßt sich auch von den Dienstboten nicht viel Gutes erwarten. Die Einführung von Kleider-Ordnungen hat man schon öfters versucht; nie haben solche lange bestanden, und sind selten mehr als todter Buchstabe gewesen. Wie sehr würden auch Fabriken und Kaufleute darunter leiden. Der Mangel an Dienstboten macht die vorhandenen stolz, und erhöhet die Ansprüche auf größern Lohn; der Geist des Menschen bleibt sich überall gleich. Auf treue Dienstboten muß Bedacht genommen, die Verehelichung erleichtert werden; dann würde es auch mehr Dienstboten geben. Neue Gesezе, meynte er, werden den Zwek verfehlen; die Dienstboten ließen sich nicht einsperren; — auch sie sollen freudig und fröhlich seyn. Die Tanzmusik deswegen ganz aufheben, weil sie manchmal zu Ausschweifungen Anlaß gibt, sey unpassend. Im Würzburgischen sey sie ohnehin auf vier Monate des Jahres und auf gewisse Tage beschränkt. Die Kirchweihen seyen auf einen gewissen Tag im ganzen Land fixirt gewesen, diese Anordnung aber wahrscheinlich deshalb wieder aufgehoben worden, weil der Malz-Aufschlag dadurch zu wenig abgeworfen habe. Sparkassen, wie eine zu Würzburg bereits bestehe, möchten auf alle Städte und auf das platte Land ausgedehnt werden; dann genüge die bloße Revision der schon bestehenden Dienstboten-Ordnung vollkommen. Der Abgeordnete Pollmann verkannte die Schwierigkeiten nicht, die sich der Besserung der Dienstboten entgegenstemmten. Schon im ersten Schul-Unterricht müßten die niedern Volksklassen über die künftigen Dienstverhältnisse belehrt, dann der Dienstlohn nach verschiedenen Abtheilungen klassifizirt, und ein Maximum desselben gesezlich bestimmt werden; die bessern Dienstboten sollten öffentlich belobt, die Feiertage beschränkt, und besonders die Wallfahrten ganz abgeschaft werden; das Absperrenstigmachen der Dienstboten von Seite der Dienstherrschaften sollte scharf bestraft und auf Richtigkeit der Dienstzeugnisse, die oft von einem schönen oder häßlichen Gesicht abhängig gemacht würden, von Seite der Polizei-Behörden streng gesehen werden. Streitigkeiten zwischen Herrschaft und Dienenden müßten polizeilich und summarisch abgemacht werden, und dürften nicht in weitschweifige Rechtsstreite ausarten; endlich seyen die Kinder zahlreicher armer Familien, die sich oft zu Hause vom Holzstehlen ernährten, mit Gewalt zum Dienen anzuhalten. Der Abgeordnete Mäßler fand die Bestimmung der Dienstziele nur lokal; in seiner Gegend, wo viele Landleute während des Winters gar keine Dienstboten bedürften, könnten einjährige Dienstverträge nie abgeschlossen werden; das gewöhnliche Ziel laufe von Lichtmeß oder von Georgi bis Martini. Bei Beurlaubung der Soldaten dürfte mehr Rüksicht auf die Landbebauer genommen werden, und die Beurlaubung auf den Sommer und Herbst und auf ausdrükliches Verlangen der Eltern oder Verwandten beschränkt werden. Im Winter fröhnten die Beurlaubten dem Müßiggang, brächten verderbene Grundsäze nach Hause, durch sie werde der ganze Militairstand verschrien; sie erpreßten nur Geld von ihren Eltern und kehrten im Frühjahr in ihre Garnison zurük. Aeußere Verordnungen könnten nur äußere Frevel zurükhalten, und genügten nicht. Die Dienstherrschaften müßten mit gutem Beispiel vorangehen, auf die Moralität und auf moralische Besserung der dienenden Klassen hinwirken, und ein reges warmes Pflichtgefühl anregen. Viel Gutes versprach er sich von einem guten Schulunterricht, vom Zwang zum Schulbesuch, von einer religiös-moralischen Erziehung, vorzüglich durch die Geistlichen, von religiösen Uebungen und nachmittägigen Christenlehren an den Sonntägen, von einer würdigern Sonntagsfeier ꝛc. Allgemeine Maaßregeln wären allein gut; eine Kleider-Ordnung nur für Dienstboten fand er nicht zwekmäßig, eben so wenig gezwungene Sparkassen. Bei der Verlegung der Kirchweihen auf einen Tag müßten moralische Rüksichten den finanziellen weichen, und ein Gesez gegen den zu frühen Besuch der Tanzpläze existire bereits. Wegen der Feiertage und Wallfahrten bezog er sich schließlich auf einige Stellen der schwäbischen Provinzial-Dienstboten-Ordnung. Der Abgeordnete Abbt war der Meynung, daß die Dienstboten nicht Schärfe, sondern Mitleid und Theilnahme verdienen; doch auch Ernst, wegen deren häufigen Ausartung müsse angewendet werden. Bloße Anträge auf bessere Dienstboten-Ordnungen möchten schwerlich genügen; solche Verordnungen könnten wohl das Fortlaufen außer dem Ziel, die Ueberspannung der Forderungen, die Kleiderpracht hindern, machten aber das Gesinde noch keineswegs fleißig, treu und tugendhaft. Die Wekung des Tugendsinnes, der Gottesfurcht, Religiosität, sagte er, muß von der Dienstherrschaft als Beispiel ausgehen. Ich will nicht alle Dienstherrschaften, ohne Ausnahmen anklagen, allein es bedarf in der That nicht weniger auch einer verbesserten Dienstherrn-Ordnung. Wenn die Haus-Obern das Gegentheil von dem thun, was sie von ihren Dienstboten fordern und erwarten sollen, wenn sie solche oft zu Zeugen, Werkzeugen und Gehülfen eigner Schandthaten machen — wie können solchem Uebel Dienstboten-Ordnungen abhelfen. Eine zu erwartende Dienstboten-Ordnung müsse nicht allein Strafbestimmungen, sondern auch Belobungen und Belohnungen enthalten. Auf erprobte Sittlichkeit und Dienstfleiß sey überall geeignete Rüksicht zu nehmen, daher sey ihm der neue Gesezesvorschlag über Verehelichung und Ansäßigmachung sehr willkommen. Der Verminderung der Wallfahrten sey er keineswegs entgegen, jedoch könnten dergleichen Anordnungen von der Kirchengewalt ganz allein ausgehen. (77) Der Abgeordnete Socher fand den Berathungsgegenstand in alle bürgerliche Verhältnisse tief eingreifend; man lobe die alte gute Zeit — allein Lob schweige stets vom Bösen und Nachtheiligen einer Sache. Die Dienstboten-Verhältnisse älterer Zeit ging er historisch durch, und fand zwei höchst wohlthätige Verordnungen schädlich in ihren Folgen und erschwerend für das Dienstbotenwesen, nemlich jener über die Gemeinheitstheilungen, dann die Behandlung der Armenpflege. Durch ersten, bemerkte er, sind die Taglöhner Halbbauern geworden, daher die Verminderung der Dienstsuchenden, welche beinahe ganz verschwunden sind; durch leztere wollen die Gemeinden alle Heyrathen verwehren, aus Furcht vor Ernährung der Kinder; sie verweigern jedesmal ihre Einwilligung hartnäkig, täuschen sich aber in ihren Erwartungen; denn die ehelichen Kinder wollen sie nicht — daher müssen sie die unehelichen ernähren. Von dem Gesezes-Vorschlag über Ansäßigmachung und Verehelichung versprach er sich die beste Wirkung und zwekmäßigste Abhülfe aller Beschwerden. Der Abgeordnete v. Dippel pflichtete den vier Antragstellern vollkommen bei, und tadelte vorzüglich den Luxus und die Kleiderpracht der Dienstboten; sonst hätten sich bei einer 15 bis 18jährigen Dienstzeit die Dienstboten einen Sparpfenning zurükgelegt, jezt aber müßten sie bei jeder Krankheit von ihrem Dienstherrn verpflegt — und zulezt von den Gemeinden ernährt werden. Sein Antrag ging daher auf Beschränkung des Kleider-Luxus unter den Dienstboten durch gesezliche Bestimmungen. Der Abgeordnete Dörfler versprach sich viel von einer neuen Dienstboten-Ordnung mit gehöriger polizeilicher Kontrolle und unter Einwirkung der Ortsvorstände, und von

Umänderung der Dienstboten-Büchlein. Um den lezten Verdruß zu vermeiden, würden oft falsche Zeugnisse ausgestellt von den Dienstherren. Daher wünschte er, außer dem offenen, noch ein verschlossenes, von dem Pfarramte kontrasignirtes Attest, dann eine von dem Ortspfarrer beigefügte kurze Charakteristik der Dienstboten, wenn solche nemlich von dem Landgericht in ein anderes ziehen. Auf dem Besuch der Sonntagsschulen und der nachmittägigen Christenlehren bis zu einem gewissen Alter müsse bestanden werden. Die Einführung ganz gleicher Dienstziele im ganzen Königreich hielt er für sehr zweckmäßig. Der Abgeordnete Jakobi glaubte: wir hätten ohnehin Verordnungen und Dienstbotenordnungen genug; es sey nur zu bedauern, daß sie nicht genau eingehalten würden. Man müsse nicht alles zum Nachtheil der Dienstboten anführen; es gäbe deren viele, welche 20 bis 30 und mehr Jahre, in einem und demselben Dienste, treu und ehrlich aushielten, dagegen aber viele Herrschaften und Haushaltungen, die in einem Jahre 8, ja 10 Dienstboten fortjagen. Die Jungen müsse man zum Schul-, die Erwachsenen zum Kirchenbesuch anhalten, welch lezteren manche Dienstherren sogar erschwerten, um nicht an der Arbeit einzubüßen. Gleiche Dienstquartale im ganzen Königreich seyen indeß sehr wünschenswerth. Der Abgeordnete v. Baur-Breitenfeld war mit den Antragstellern zwar verstanden, glaubte jedoch, daß manche Dienstherren große Verschuldung, durch Mangel an Aufsicht, durch Erschwerung des Schulen- und Kirchenbesuchs, durch böses Beispiel ꝛc. tragen, mehr noch auf dem platten Lande als in den Städten. Bei Entwerfung einer neuen Gesinde-Ordnung müßten die Provinzial-Ordnungen beibehalten, die Pflichten der Herrschaften festgesezt, sie für deren Erfüllung gesezlich verbindlich erklärt, alles gehörig bekannt, und die Beamten für die Einhaltung verantwortlich gemacht werden. Der Abgeordnete Thinnes meynte gleichfalls, die Schuld der Klagen liege nicht an den Dienenden allein, sie werde getheilt von den Polizeibehörden. Man wünscht, sagte er, der übertriebenen Kleiderpracht der Dienstboten durch eine Kleiderordnung Einhalt zu thun, welche in einem konstitutionellen Staate nicht ausführbar ist, und nur zu sehr an ehemalige Sklavensysteme erinnert. Uebersteige die Herrschaft die Schranken, hinsichtlich des Luxus, warum sollten die Dienstboten nicht nachsteigen? Nach seiner Meynung sey jeder Mensch Herr seiner Hände, gezwungene Dienstboten könnten nicht viel taugen. Der Dienstlohn könne nur durch Konkurrenz gemildert, nicht durch ein Maximum fixirt werden; forderten ja die Professionisten in München auch mehr für ihre Arbeit, als jene der kleinen Städte des Rheinkreises. Die Polizeibehörden müßten die Gelegenheiten zur Vermehrung der Sittenlosigkeit abschneiden, und hinsichtlich der Dienstziele bemerkte er, daß im Rheinkreis jeder Dienstbote sein ganzes Jahr aushalten müsse, wenn er die Ansprüche auf seinen Lohn nicht aufgeben wolle. Die vorzüglichste Berücksichtigung verdiene die Treuheit und Wahrhaftigkeit auszustellender Dienstzeugnisse. Bei allenfallsiger Entwerfung einer neuen Dienstbotenordnung müsse er an das vierte Gebot erinnern, das nicht einseitig sey, sondern das Ganze umfasse. Der Abgeordn. Lehmus erkannte das Uebel in seiner ganzen Größe, dessen Folgen die verderblichsten zu werden drohten, und verglich es mit einem vergifteten Baume, der in seiner Wurzel ergriffen, und mit derselben ausgerottet werden müßte. Die Dienstboten seyen nicht allein schlecht; alles Schlechte wirke von oben nach unten. Man habe dem christlichen Glauben den Abschied gegeben, der Zeitgeist habe absolute Gemeinheit herbei geführt, und hier sey es, wo christliche Menschenfreunde helfen wollen. Nicht durch Verordnungen könne nachgeholfen werden, aber der Staat müsse solche Anstalten treffen, damit der Keim des Göttlichen im Menschen gepflegt und genährt werde. Je klarer und vollständiger der Staat selbst zur Erkenntniß komme, desto treffender würden die zu ergreifenden Mittel seyn. Er ging nun über zu Klagen über Erschwerung des Verkehrs, über Lotto, Armenwesen, über Versperrung der ehelichen Verbindungen, tadelte den Hang nach Genuß und schamloser Unzucht, und schilderte die traurige Stellung der Schreiber im Königreiche. Er habe seine Desiderien auf andeutende Formen beschränkt, und behalte sich das Weitere für die Diskussion über die Sonntagsfeier und Freinächte bevor. Der Abgeordnete Kiliani bemerkte, daß nicht überall die Dienstboten schlecht seyen. In Würzburg sey es besser, es möge liegen, woran es immer wolle; dort beständen Sparkassen, Kranken-Institute, Versorgungs-Anstalten im Alter, und Provinzial-Dienstboten-Ordnungen, deren Vollzug von schönen oder häßlichen Gesichtern keineswegs abhängig gemacht werde. Für sehr zweckmäßig hielt er es, die beurlaubten Soldaten nicht unter der Militär-Jurisdiktion zu lassen, vielmehr der Civil-Polizei-Gewalt zu unterstellen. Die Pfarrer könnten keine Dienstzeugnisse kontrasigniren, denn sie seyen keine Polizei-Beamten. Das Beispiel der Bestrafung eines 14jährigen Mädchens durch öffentliche Ausstellung in der Kirche, weil es, ergangener Warnungen ungeachtet, einen Tanzplaz besucht habe, habe ihn um so mehr ergriffen, als eine solche Bestrafung, mit dem Fehltritt in keinem Verhältniß stehe, und er in keinem Civil- oder Kriminal-Gesezbuch ähnliche Strafbestimmungen finde, deren Vollziehung der Geistlichkeit zustehen könnte. In der Hauptsache stimmte er dafür, die überall bestehenden, mitunter guten Dienstboten-Ordnungen zusammen zu stellen und in drei Jahren daraus den Ständen ein Ganzes zur Berathung vorzulegen. (F. f.)

Nachricht an Freunde der Natur.

Von Endesgesezetem sind gegen den allerbilligsten Betrag sogleich zu erhalten: 25 Stük verschiedene schöne malerische Ansichten, theils aus der Schweiz, dem Tirol, Salzburg'schen, und dem südlichen deutschen Vaterlande überhaupt, als Wasserfälle, interessante alte Burgen und andere imposante Parthien, von mir nach der Natur gezeichnet, eigenhändig in freundlicher Manier in Kupfer bearbeitet, und auf sehr feinem starken Papier, im bequemen Quer-Folio-Format rein abgedrukt. Diese kleine Sammlung aus den besten Abdrüken bestehend, kostet schwarz nicht mehr wie 6 fl. 15 kr. Diese nemliche Sammlung im natürlichen Style eigenhändig gemalt, 12 fl. 30 kr. 50 andere ähnliche malerische Ansichten, jedesmal zwei verschiedene Parthien auf einem Blatt, gleichem Papier und Formate wie die ersteren in 25 Blättern, rein abgedrukt, alle zusammen 6 fl. 15 kr. Die nemliche Sammlung eigenhändig gemalt, 12 fl. 30 kr. Probe-Abtheilungen zu 6 Blätter können zur Ueberzeugung schwarz pr. 2 fl. erhalten werden. Die Ansicht des berühmten Klosters Maria-Einsiedeln gebe ich einzeln pr. 20 kr. und wer 12 Exemplare davon zugleich abnimmt, erhält drei Frei-Exemplare dazu.

Augsburg, den 25 Juni 1825.

Hertel, pens. k. b. Hauptmann,
Mitglied des Civil-Verd. Ordens der b. Krone ꝛc.

Litterarische Anzeigen.

Subscriptions-Einladung
auf
die Verdeutschung der vor einigen Jahren hervorgefundenen Gedichte des bis jezt noch unbekannten Barden Oswalier.

Vor zwei Jahren hat der Herausgeber diese Gedichte in einer alten schäzbaren Bibliothek in Manuscripten mit Karolinger-Schrift gefunden. Erst nach einem zweijährigen Studium gelang es ihm, die Sprache derselben vollkommen zu verstehen, wobei er den unschäzbaren Werth dieser Bardenge-

fänge nicht verkennen konnte. Das Alterthum dieser Gedichte, wie das glükliche Dichtertalent ihres Verfassers möchte ihnen wohl einen Plaz neben den Erzeugnissen eines Homer und Ossian versprechen dürfen.

Wir haben den Verlag derselben übernommen, und damit die Abnehmer alle gleichzeitig befriedigt werden können, haben wir den Weg der Subscription eingeschlagen. Wir werden davon eine Ausgabe auf milchweißes Drukpapier, und eine Prachtausgabe, beide mit einem sehr schönen Titelkupfer, veranstalten.

Damit die Tl. Subscribenten sich im Voraus von dem Werthe dieser Gedichte überzeugen können, so geben wir den ersten Gesang des Gedichtes Wallhild à 15 kr. voraus, der durch jede Buchhandlung bezogen werden kan. Sämtliche Gedichte werden vier Bände ausmachen, davon enthält der erste: Wallhild, ein episches Gedicht in 12 Gesängen, wovon aber mehrere Gesänge ungleich stark sind. Der Subscriptionspreis für die Prachtausgabe des Gedichtes Wallhild ist 3 fl. 36 kr., und für die andere Ausgabe 2 fl. 30 kr.

Wer mit Sicherheit auf ein oder mehrere Exemplare des ganzen Werkes von der ersten Auflage Antrag machen will, muß die Subscription in einer Buchhandlung bis Ende Septembers d. J. bewerkstelliget haben.

Zu bemerken ist noch, daß das ganze Werk durchaus mit ganz neuen Lettern gedrukt wird, welche sich noch unter dem Guß befinden, weswegen der erschienene noch einzeln gedrukte erste Gesang hierin nicht als Probe dienen kan.

Dillingen, den 15 Jun. 1825.

Roßnagel'sche Buchhandlung.

Verkäufe älterer und ausländischer Werke.

Das Verzeichniß meines aus mehr als 20,000 Bänden bestehenden Lagers von Werken in alten und neuen Sprachen, wovon der größte Theil nicht mehr im Buchhandel zu finden ist, hat seit Kurzem einen weitläuftigen Index und zwei Fortsezungen erhalten, und Kenner werden sich überzeugen, daß diesem Katalog nur wenige Verkaufskataloge, noch Ausführlichkeit der Titel und Gehalt der Bücher an die Seite gestellt werden können. Die vorzüglichsten Buchhandlungen können ihn liefern, oder den Liebhabern, um Bestellungen anzunehmen, zur Einsicht mittheilen. Der Preis ist 2 Thlr. 6 gr.

Leipzig im Mai 1825.

J. A. G. Weigel.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Das gerichtsherrliche Allodialgut Höhenrain, im Bezirke des königlichen Landgerichts Miesbach, bei welchem sich ein Bräuhaus, mehrere Feld-, Wies- und Waldgründe, Gärten, Weyher und grundherrliche Renten s. a. befinden, wird zur Befriedigung der hierauf angewiesenen Gläubiger zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und zur Aufnahme der Kaufs-Anbote auf den 6 Julius l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr Kommission angesezt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, die Gerichtsakten einzusehen, oder sich an den Massekurator, Advokaten Dr. v. Nidler dahier zu wenden, um sich nähere Kenntniß über die Bestandtheile dieses Gutes zu verschaffen, ihre Kaufsanbote bei der angesezten Kommission disorts zu Protokoll zu geben, und über den Zuschlag die kreditorschaftliche Genehmigung abzuwarten.

München, den 31 Mai 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Hözl.

Anton Neidhard Bauersohn von Schwarzenberg Gemeinde Thann und Soldat des königl. baier. 13ten Linien-Infanterie-Regiments wird bereits seit dem russischen Feldzug vermißt.

Da derselbe nun ein älterliches Erbe von 300 fl. zu suchen hat, und dessen Geschwister um Ausfolglassung dieses Betrages das Ansuchen stellten, so wird benannter Anton Neidhard, oder dessen rechtmäßige Erben hiemit öffentlich aufgefordert, binnen 6 Monaten um so gewisser sich hierorts zu melden, als außerdessen derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Geschwistern gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Landau, den 10 Jun. 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Der königliche Landrichter Frank.

Schmidt, erster Assessor.

Vom

königl. baierischen Landgericht Nördlingen

werden folgende Realitäten des zu Reimlingen verstorbenen Bauersmanns Leonhard Feil

I. Das Hofgut, bestehend aus einem massiven mit Platten gedekten Haus, nebst Stallung, einem neu gebauten Stadel mit Platten bedacht,

¾ Tagwerk Baumgarten,
43¼ Morgen Aker,
6 = Tagwerk Wiesen,
75 = Morgen Holz,

mit nachfolgenden Dareingaben

1) 3 Pferde und 1 Fohlen, 2) zwei Kühe, 3) ein 1jähriger Stier, 4) ein angebundenes Kälbl, 5) sechs Stük Pferdgeschirr mit Halfter und Ketten zum Anlegen, 6) ein Holz- oder Leiterwagen, samt Zubehör, mit Winden und Ketten, 7) ein Dungwagen, 8) zwei Pflüge, 9) zwei Eggen, 10) 1 Heu-, 1 Korn-, 2 Dunggabeln, 1 Dunghaken und Dungkarren, 11) einige Tagwerk Stroh, und 50 Schöber Kornbänder, 12) das vorhandene Heu.

II. ¼ Tagwerk einer Wiese,
1 Morgen Aker im Osterey,
¾ Morgen Aker im Feldle,
⅜ Morgen Aker in der Schmalzgwand

am 7 Juli in dem Wirthshaus zum Hirschen in loco Reimlingen zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und Kaufslustige hiezu vorgeladen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche eine Forderung an den Verstorbenen oder dessen Masse haben, aufgefordert, sich auf den 8 Juli am Siz des Gerichts einzufinden, ihre Forderungen gehörig anzumelden und nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß mit der Vertheilung der Masse fortgefahren, und dieselben sich an die einzelnen Erben zu halten angewiesen werden.

Actum Nördlingen, am 22 Juni 1825.

Der königliche Landrichter,

Hözl.

Beyschlag.

Auf das Gesuch der Eventual-Erben der seit 38 Jahren ohne stattbafte Nachricht abwesenden Felix und Joh. Jakob Wild, von St. Gallen, und zufolge der Erkenntniß des Bezirks-Gerichts St. Gallen, werden besagte Gebrüder Felix und Joh. Jakob Wild oder deren rechtmäßige allfällige Nachkommen anmit aufgefordert:

zum erstenmal den 1 Sept. 1825
zum zweitenmal den 1 Dec. 1825

und zum dritten und leztenmal, als dem peremtorischen Termin, den 1 März 1826, persönlich in hier zu erscheinen, oder glaubwürdige Zeugnisse über ihr Leben und Aufenthalt einzusenden, indem nach Verlauf dieses anberaumten Termins über das Vermögen dieser beiden Gebrüder Felix und Joh. Jakob Wild gesezlich verfügt werden wird.

St. Gallen, den 31 Mai 1825.

Die Standes-Kanzlei.

Deutschland.

München, 20 Jun. (Beschluß der 28sten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Der Abgeordnete Rudhart untersuchte den Zustand des Dienstbotenwesens, die Ursachen desselben und die Mittel zur Abhülfe. Er bemerkte, daß den Klagen über den üblen Zustand des Gesindewesens die Behauptungen anderer Mitglieder vom Gegentheile gegenüber stehen, daß man seit 300 Jahren, besonders in jenen Gegenden, woher die Klagen kommen, Dienstboten-Ordnungen erlassen, und dadurch dem Uebel doch nicht gesteuert habe. Die erste Ursache des Uebels schien ihm der Mangel an Bevölkerung, und der Grund dieses, die Gebundenheit der Bauerngüter und die Erschwerung der Heirathen, beides unnatürliche Bestimmungen, welche sich an der bürgerlichen Gesellschaft rächen; die zweite Ursache, die üble Lage der Dienstboten selbst, welche ohne Hofnung je zur Selbstständigkeit zu gelangen, jede Gelegenheit ergreifen, sich vom Zwang zu befreien und in Verzweiflung an der Zukunft sich durch den Genuß des Augenblikes zu entschädigen suchen. Die vorzüglichste Ursache fand er aber in dem Betragen der Dienstherrschaften, nämlich in ihrer Vernachläßigung der Verordnungen, in ihrer Behandlung der Dienstboten und in ihrem üblen Beispiele. Gegen solche Uebel schien ihm eine neue Dienstbotenordnung kein Mittel; diese selbst so sehr blose Polizeiverordnung, daß er sich wunderte, daß kein Mitglied eines Magistrates das Recht, eine Dienstbotenordnung zu geben, für die Städte in Anspruch genommen habe und er glaubte dieses Recht um so mehr für die hohe Polizei, für die Regierung, vindiziren zu müssen. Die Wirkung der gesezgebenden Gewalt sah er in den Gesezesentwürfen über Ansäßigmachung und Beförderung der Heirathen, deren Annahme er von der Kammer hoffte, nicht von Zwang zum Dienste, nicht von Kleiderordnungen, noch von Feststellung eines Lohn-Maximums, noch auch von pfarramtlichen Attesten. Er wünschte, daß die geistliche Gewalt in ihren Gränzen bleibe, und daher, daß der vom Abgeordneten Jäger erzählte Vorfall untersucht werde, zur Ueberzeugung, ob in die Rechte der Regierung eingegriffen worden. Mehr versprach er sich von den Gemeindeverwaltungen durch Errichtung von Versorgungs-Anstalten für alte oder kranke Dienstboten, und von Sparkassen, deren es nicht nur in Augsburg und Nürnberg, sondern auch in Baireuth, Würzburg und anderen Städten gebe; am meisten aber von den Hausvätern selbst durch Beobachtung der Verordnung und gutes Betragen; denn, sagte er, wer das monarchische Prinzip in seinem Hause nicht selbst behaupten kan, dem hilft keine andere Gewalt. Er trug demnach darauf an, lediglich das Präsidium zu ersuchen, daß es die Anträge dem Ministerium mittheile, welches die bestehenden Dienstboten-Ordnungen vollziehen zu lassen und die etwa nöthigen Ergänzungen von selbst zu machen wissen werde. Der Abgeordnete Klar erklärte, daß der Magistrat der Stadt München in Zusammenwirkung mit der königlichen Polizei-Direktion bereits im verflossenen Jahre eine vollständige neue Dienstboten-Ordnung entworfen und der Regierung zur Genehmigung mitgetheilt habe, nach vorgenommener Berathung wohl Entschließung erfolgen würde. Auch eine Sparkasse sey in München mit dem besten Erfolg errichtet, und von Seite der Dienstboten davon der beste Gebrauch gemacht worden. Er trage übrigens darauf an, daß wenn auch die polizeilichen Bestimmungen des Dienstbotenwesens den Lokalpolizeibehörden überlassen bleiben können, hinsichtlich des civilrechtlichen Theiles durch die Gesezgebung gesorgt, und in dieser Beziehung die Dienstboten-Ordnung jezt schon einer Revision unterworfen werden möge. Guter Schulunterricht, gute häusliche Erziehung, Erwerbung religiösen Sinnes und gutes Beispiel der Familien, welchen das Gesinde dient, würden übrigens am besten auf Verbesserung der Dienstboten wirken, und jede Gesinde-Ordnung überflüssig machen. Der Abgeordnete Frhr. v. Künsberg: Die nicht mehr zeitgemäße Dienstboten-Ordnung möge revidirt werden, und in dem gesamten Gesezbuche mit genauer Bestimmung der Rechte der Dienstherrschaften und des Gesindes ihren Plaz finden. Uebrigens möge den Dienstmäkeleien gesteuert, Versorgungs-Anstalten für brave alte Dienstboten, dann Sparkassen in jenen Orten errichtet werden, wo sie noch nicht beständen. Schließlich verkenne er auch nicht, daß die Dienstherrschaften selbst besser werden müßten, wenn die Dienstboten besser werden sollten. Der Abgeordnete Graf v. Preising als Berichtserstatter: Die Aeußerungen der heutigen Diskussion seyen in seinem Berichte vom Jahr 1822 und 1825 enthalten. Die beste Dienstboten-Ordnung sey die vom Jahr 1781, diese dürfe nur von einigen Punkten gereinigt werden, um sie der gegenwärtigen Zeit anzupassen. Aber befolgt müsse sie dann werden, hierin, an der Befolgung habe es zu allen Zeiten gefehlt. Vorzüglich sey dis auf dem platten Lande der Fall. Er habe daher auf Einführung der Dienstbotenbücher auch auf dem Lande angetragen, und daß diese nicht blos von dem Dienstherrn, sondern auch von dem Ortsvorsteher unterschrieben werden müssen; auf dieser Meynung, welche der dritte Ausschuß mit ihm getheilt habe, bleibe er. Der Abgeordnete Lechner als Antragsteller freut sich, daß beinahe alle Sprecher und selbst der königl. Regierungskommissär ihre Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer erneuerten Dienstboten-Ordnung ausgesprochen hätten. Er könne den Wunsch nicht unterdrüken, daß mehrere Mitglieder der Kammer, welche bessere Herrschaften als Mittel besserer Dienstboten wünschen, die Verordnung vom 2 Mai 1781 gelesen haben möchten, worin es schon heiße: „die Herrschaften seyen großentheils an dem Verderben ihres Gesindes schuld.“ Was gegen die Veränderung der Ziele gesprochen worden sey, wäre, die Städte ausgenommen, (die eigene Beschäftigung des Landmanns erfordere die Beibehaltung der gegenwärtigen Ziele) ganz das nemliche, was er über das Mißverhältniß derselben gesagt habe. Ein Vierteljahr (von Jakobi bis Michaelis) dauere 9, das andere (von Michaelis bis Lichtmeß) 18 Wochen. Einige Redner hatten den Antrag gestellt, daß die Pfarrer die Zeugnisse der Dienstboten mitunterzeichnen sollten; er müsse gestehen, daß dieser Wunsch nicht hier zum erstenmal verlaute, sondern daß schon mehrere Landgerichte den Pfarrern diese Zumuthung gemacht hätten. Endlich habe ihn eine Stimme als Antragsteller über die Sonntagsfeier genannt. Er überlasse diese Ehre dem Hrn. Dekan Mäzler, dem sie gebühre, übrigens benüze er diese Gelegenheit, das Präsidium zu ersuchen, diesen Antrag im Verein mit jenem über die Beschränkung der Freinächte bald auf die Tagesordnung zu bringen, damit er nach dem Wunsche so vieler Abgeordneten während dem Laufe dieser Versammlung noch seine Erledigung fände. Der Abgeordnete v. Anns als Antragsteller. Das größte Unheil für die Verbesserung der Dienstboten hätten mehrere seiner Kollegen in der Erschwerung der Ansäßigmachung zu finden geglaubt; er sey der gegentheiligen Meinung, insoferne diese Erschwerung auch die guten und fleißigen Dienstboten träfe. Diesen sey die Ansäßigmachung, wenigstens in seiner Gemeinde, nie erschwert, im Gegentheil seyen von denselben diejenigen, welche 10 Jahre lang in einem Dienste gestanden wären, mit einer Prämie von 10 fl. beschenkt worden. Eben diese Gemeinde beschenkte an dem Namensfeste unsers allgeliebten Königs zwei Dienstboten, welche 15 Jahre in einem und demselben Dienste gestanden, mit einer Summe von 25 fl. für jeden, und dabei seyen so viele Kandidaten, daß es schmerze nicht alle befriedigen zu können. In Bezug auf die Abänderung der Ziele schloß er sich dem verehrten Hrn. zweiten Präsidenten an. Schließlich wünsche er, daß die bestehenden Gesezе mit aller Strenge gehandhabt werden möchten, damit durch zu große Milde nicht Gesezlosigkeit herbeigeführt werden möge. Der

ron. Ministerialrath Dr. Wirschinger erklärte zum Schluß, es schienen noch einzelne Bedenken darüber zu bestehen, in wie weit die höchste Entschließung vom 15 März 1822 die Beobachtung der frühern Dienstboten-Ordnung als nothwendig bezeichnet habe; man wolle sogar neuen Diskussionen über Anträge wegen der Sonntagsfeier, der Freinächte, der Tanzmusik ꝛc. manches vorbehalten; er glaube daher durch öffentliche Lesung des dritten §. der oben angeführten Entschließung alle diese Zweifel mit einemmal heben zu können, und dadurch augenfällig zu erweisen, daß alles, ja mehr als gefordert werden mag, schon wirklich geschehen sey. Nachdem derselbe diesen Auszug verlesen hatte, schloß er mit den Worten: Weitere Vindikationen für die Regierung, für die Gesezgebung und für die Vollziehung scheinen mir nach den bereits durch den verehrten Redner Dir. Rudhart eben so wahr als treffend gemachten Bemerkungen überflüssig. Uebrigens wird das tiefe Bedauern, welches Jedermann darüber empfinden müßte, daß — nach einigen Stimmen — eine Malzaufschlags-Spekulation als Grund der Regierungs-Erlaubniß zur Kirchweihfeier in einzelnen Kreisen angenommen, und als möglich vorausgesezt werden will, durch das in mehrern Aeußerungen, besonders in jenen der Abgeordneten, Hrn. Direktors Rudhart und des geistlichen Rathes Socher unumwunden erklärten Vertrauen auf die Regierung, mit Beziehung auf die jüngst vom Staatsministerium des Innern eingebrachten Gesezes-Entwürfe, die auf das Gesindewesen mächtig einwirken dürften, weit überwogen; es kan nur ehrend und angenehm seyn, wie das Vertrauen der Regierung und der Stände sich auf eine solche Art begegnet — angenehm für jeden Regierungskommissär, Sie, meine Herren! in Ihrem Vertrauen durch offene Anerkennung desselben zu bestärken. Der Präsident erklärte hierauf die Diskussion für geschlossen.

München, am 22 Jun. (29ste öffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Auf den Sizen der Minister der Finanzminister Frhr. v. Lerchenfeld, der königl. Staatsrath Ritter v. Stürmer, und die königl. Ministerialräthe v. Mieg, Knorr und Dr. Wirschinger. Nach Verlesung des Protokolls, der Rubriken des Einlaufes und der Fragen zur Abstimmung über die Anträge, eine Dienstboten-Ordnung betreffend, erstattete der Abgeordnete Geyer, als Berichtserstatter des zweiten Ausschusses, Bericht über einen Theil der Staatsausgaben in den Jahren 1820 bis 1822; nemlich 1. auf Retardaten, 2. auf die Schuldentilgungs-Anstalten, 3. Passivrelchnisse, 4. Nachlässe, 5. Etat des königl. Hauses und Hofes, 6. Etat des Staatsrathes, 7. der Ständeversammlung, 8. Etat des Staatsministeriums des königl. Hauses und des Aeußeren, und 9. des Staatsministeriums der Justiz. In Ansehung zu 1. der Retardaten pr. $18^{18}/_{19}$ et retro, welche theils nach den Rechnungen, theils nach den Voranschlägen bis Oktober 1825 ohngefähr 5,380,464 fl. betragen würden, war der Berichtserstatter der Meynung, daß das Finanzministerium lediglich zur Berichtigung von 1,300,000 fl. aus den Jahren $18^{17}/_{18}$ et retro, und von 1,340,909 fl. pr. $18^{18}/_{19}$, im Ganzen also nur zur Zahlung von 2,640,909 fl. ermächtiget gewesen sey, also statt durch den bewilligten Kredit von 3 Millionen einen Ueberschuß von 359,091 fl. gehabt zu haben, am Ende der ersten Periode eine Ueberzahlung von 2,530,026 fl. geleistet haben werde. Sollten, so war sein Antrag, die Stände des Reiches das Finanzministerium zu diesen Mehrzahlungen überhaupt nicht für ermächtiget, und wenigstens eine genaue Prüfung aller einzelnen gezahlten Posten für nothwendig erachten; dann müßte dieses Prüfungsgeschäft noch einer besondern Kommission übertragen werden. Dagegen müßte aber zur Einstellung künftiger Zahlungen dieser Art wenigstens ein Provisorium getroffen werden, daß von jezt an ohne Bewilligung der Stände oder ihrer Kommission keine weitere Zahlung für diesen Zeitabschnitt der Vorjahre geleistet werden dürfe, die nicht durch richterliches Erkenntniß dem Fiskus auferlegt ist, und daß zur endlichen Abschneidung solcher Anforderungen vom Jahr $18^{11}/_{12}$ bis $18^{18}/_{19}$ irgend ein präkludirendes Mittel auf rechtlichem Wege ergriffen worden. Der Ausschuß theilte jedoch diese Ansicht des Berichterstatters nicht, sondern hielt in der Erwägung der Nachweisung der einzelnen Zahlungsposten sowol bei der Kammer im Jahre 1822, welche sich dabei beruhigte, als auch bei der gegenwärtigen Versammlung die Ermächtigung des Finanzministeriums zur Zahlung für ganz unzweifelhaft; in Ansehung der in den Jahren $18^{23}/_{24}$ und $18^{24}/_{25}$ noch bestehenden Retardaten behielt er die Prüfung der nächsten Ständeversammlung vor, und ist der Meynung, daß künftig ohne Zustimmung der Stände keine Retardaten pr. $18^{17}/_{18}$ et retro mehr bezahlt werden sollen, wenn die Liquidität der Forderungen und die Zahlungsverbindlichkeit des Staats nicht durch ein richterliches Erkenntniß ausgesprochen, oder auf andere Weise klar und unwiderruflich dargethan ist, worüber sodann der nächsten Ständeversammlung die erforderlichen Nachweisungen zur nähern Prüfung und nachträglichen Genehmigung von dem königl. Finanzministerium vorzulegen wären. — — Nach diesem ging der Berichterstatter über zur Uebersicht über das Ganze der Ausgaben und ihrer Vergleichung mit den Einnahmen, woraus er am Ende denselben Ausfall, wie das Finanzministerium, herausrechnet, aber zugleich auf die Hülfsquellen hinweist, nemlich auf die Aktiv-Ausstände, und auf die Getreide- und Weinvorräthe, und sodann befaßt er sich mit den einzelnen oben erwähnten Ausgabspositionen. Nur in Ansehung der Ausgaben auf Passivreichnisse und auf Nachlässe wurden Erinnerungen gemacht, nemlich in Ansehung jener die Fixirung (?) und Ablösung, in Ansehung dieser, sie nicht als Ausgaben zu behandeln, gewünscht. Das Präsidium eröfnete sofort die Diskussion über den Vortrag des fünften Ausschusses, die Beschwerde der Demolitions-Beschädigten zu St Nikola bei Passau, wegen angeblicher Verlezung konstitutioneller Rechte betreffend, worauf der königliche Staatsminister der Finanzen, Frhr. v. Lerchenfeld, Veranlassung nahm, zuförderst folgende Aufklärungen zu ertheilen. Derselbe ging den Gegenstand historisch durch, und erläuterte ausführlich die thatsächlichen Verhältnisse. Er bemerkte dabei, die fragliche Demolition sey im Jahr 1809 auf französische Requisition, jedoch unter Leitung der inländischen Behörden geschehen; durch diese, nur zum Besten der Unterthanen selbst übernommene Leitung, sey diese Sache nicht unmittelbar Sache der baierischen Regierung geworden; nicht an die baierische Staatskasse also, sondern an den französischen Staatsschaz sey die Entschädigungs-Forderung ursprünglich zu richten gewesen — und auch gerichtet worden, um so mehr, da die Vergütung wirklich aus dem zulezt genannten Staatsschaze zugesichert gewesen, und erst nach vielen vergeblichen Bemühungen zur Realisirung dieser Zusicherungen habe man den Unterthanen 179,484 fl. in Lotterieloosen, und 394,178 fl. in klingender Münze aus dem Kriegsperäquationsfond, als Vorschuß bewilliget. Später erst habe man eine neue Schäzung der Gebäude und Gründe vorgenommen, und bei den Privaten mehr nicht als $^1/_{20}$, bei den Stiftungen aber $^1/_{10}$ in Abzug gebracht, das übrige aber vollkommen ersezt, so daß die im Landtags-Abschiede von 1822 mehr als hinlänglich erfüllt sey. Bei der gerichtlichen Klage sey den Beschwerdeführern, im Rükblike auf eine von der französischen Liquidations-Kommission schon früher nach Maaßgabe der Staatsverträge und Konventionen gefaßten Entscheidung, die Einrede der Inkompetenz nur insofern entgegen gestellt worden, als die Staatskasse zu keiner Zahlung verbindlich gewesen, die eigentlich nur aus den Peräquationsfonds hätte geschöpft werden müssen; nun seyen aber nach dem Gesezе vom 22 Jul. 1819 Art. IV. (welcher von dem Hrn. Staatsminister verlesen wurde) die Demolitionen zu Kriegszweken, namentlich in die Klasse allgemeiner Landeslasten eingereihet, und Streitigkeiten über deren Ausgleichung nicht an die Gerichte, sondern vermöge spezieller Verordnung im Jahr 1807 ausdrüklich an die, für administrativ-kontentiöse Gegenstände

kompetenten Administrativstellen verwiesen, und hier stehe den Betheiligten der gesezliche Weg zur Rechtshülfe offen. Mit diesen Bemerkungen überließ der Staatsminister der Finanzen die Würdigung der Beschwerde dem Ermessen der Kammer, und fügte nur noch in der Absicht, die gegen den Fiskus angeregten Vorurtheile zu widerlegen, einige Notizen über die seit sechs Jahren anhängig gewordenen und erledigten fiskalischen Prozesse bei, woraus hervorging, daß nur sehr wenige verloren, die meisten aber gewonnen, und sehr viele durch Vergleich oder durch Desistenz, theils von Seite des Fiskus, theils von Seite der Gegner beendigt worden.

(Die Fortsezung folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs

vom 27 Juni 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96¼	96⅛
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1225	1223
Rothschild'sches Anlehn von 1820	—	150½
detto 1821: 4 Proc.	132¾	132½
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	—	93⅞
detto . . . 5 Proc.	—	101⅝
Landanlehen . . . 5 Proc.	—	102½
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	106	105¾
detto unverzinsliche, à 10 fl.	—	101½

Litterarische Anzeigen.

In der Joseph A. Finsterlin'schen Buchhandlung in München ist erschienen und durch alle Buchhandlungen auf Verlangen zu beziehen.

Churpfalzbaierisches Regierungs-Blatt.

Jahrgang 1805.

Neu aufgelegt mit Hinweglassung aller bloßen Intelligenz-Artikel von G. Döllinger gr. 4. broch. 4 fl.

Die Sammlung aller, seit dem Regierungs-Antritt unsers allergnädigsten Königs von 1799 bis zum Jahre 1805 einschließlich, enthaltenen Verordnungen war schon seit mehreren Jahren bei der Redaktion des Regierungsblattes gänzlich vergriffen. Der k. b. wirkliche Rath und geheime Registrator Hr. G. Döllinger erhielt ein allergnädigstes Privilegium, diese 7 Jahrgänge wieder neu auflegen zu lassen, und ich zeige hiedurch die wirkliche Erscheinung aller sieben Jahrgänge an. Die sehr genau und umständlich gefertigten Register, welche jedem Jahrgange beigeheftet sind, werden jedem Geschäftsmanne viele Erleichterung bei dem Gebrauche dieser Gesez-Sammlung und eine schnelle Uebersicht von ihrem ganzen Inhalte gewähren; so daß es die unterzeichnete Buchhandlung wohl wagen darf, selbe sowol allen geist- und weltlichen Behörden, als auch den Tit. Hrn. Advokaten, Magistraten und Herrschaftsgerichten zu empfehlen und um geneigte Aufträge zu bitten. Sämtliche 7 Jahrgänge von 1799 bis 1805 kosten brochirt 28 fl.

Da aber in den meisten Bibliotheken diese Gesez-Sammlung incomplet oder unterbrochen vorliegt, so wird auch jeder Jahrgang einzeln zu 4 fl. erlassen.

Vermöge vorliegenden hohen Entschließungen der k. Staatsministerien ist sämtlichen Stellen und Behörden die allerhöchste Bewilligung ertheilt, diese Auflage der Intelligenz- und Regierungsblätter vom Jahre 1799 bis 1805 aus dem Regiefonds jedoch ohne Ueberschreitung des Maximums anzuschaffen und zu verrechnen.

München, im Juni 1825.

Joseph A. Finsterlin.

In der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schmidt, M. J., Geschichte der Deutschen. Fortgesezt von Dr. L. v. Dresch. 23r Theil, oder neuere Geschichte 18r. Enthaltend: Deutschlands Geschichte in der Periode des Rheinbundes; von der Stiftung desselben bis zum Kriege mit Oestreich 1809.

(Für die Besizer der Ulmer und Wiener Ausgabe.) Auch unter dem Titel:

Geschichte Deutschlands seit der Stiftung des Rheinbundes von Dr. L. v. Dresch. Is Buch 1ste Abtheilung. gr. 8. 2 fl. 30 kr.

In einer Recension darüber heißt es: So viele sich nach Schmidt in der deutschen Geschichte versucht haben, so hat ihn doch noch keiner übertroffen, und wenn sein Werk nun schon ein alterthümliches Ansehen erhält, so ist es doch kein veraltetes, und ließ um desto mehr eine Fortsezung wünschen. Des Hrn. Fortsezers Leistungen im Fache der Geschichte sind rühmlichst bekannt, und wir zeigen daher blos noch an, daß der 24ste Theil oder neuere Geschichte 19r Theil im August d. J. erscheinen wird.

Bei dem Unterzeichneten erscheinen Lord Byrons sämtliche poetische Werke genau und korrekt nach der besten Londoner Original-Ausgabe abgedrukt in einem gr. 8. Band, (The Works of Lord Byron, complete in One volume) wozu die Subscription seit dem 15 April eröfnet ist. Inhalts-Uebersicht, Preisbedingungen und Drukprobe sind sowol bei dem Unterzeichneten, als in allen Buchhandlungen Deutschlands einzusehen und zu erhalten. Jeder Freund der englischen Litteratur, jeder Beförderer deutschen Kunstfleißes wird sich nach Ansicht der Druk-, Papier- und Formatprobe überzeugen, daß hier Ungewöhnliches geleistet werden soll, und es Niemanden gereuen wird, auf einen so reichhaltigen, korrekt und elegant gedrukten und dabei doch wohlfeilen Band zu unterzeichnen.

Der Preis — 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr. rheinisch für die Ausgabe auf weißes Drukpapier und 5 Rthlr. 12 gr. oder 9 fl. 54 kr. für die auf Velinpapier — ist nicht das Viertheil dessen, was die billigsten Londoner und Pariser Ausgaben der sämtlichen poetischen Werke Byron's kosten.

Frankfurt a. M., den 1 Mai 1825.

Heinr. Ludw. Brönner.

Interessante Schrift.

So eben hat die Presse verlassen, und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Denkwürdigkeiten
der
Miß Henriette Wilson
Englands Ninon.
Aus dem Englischen.

Erster Band. gr. 12. elegant broschirt. 1 fl. 36 kr.

Wenn Casanova durch seine lebhaften Schilderungen, durch die Kühnheit, mit welcher er die Schatten eines vergangenen Jahrhunderts herauf beschwört, und sie in allen ihren Schwächen darstellt, indem er zugleich Auge und Ohr durch seine warmen lebenden Bilder ergözt, nicht mit Unrecht den Beifall von Europa sich sammelt, so glauben wir diese weibliche Casanova dem deutschen Publikum noch mehr empfehlen zu dürfen, da sie mit nicht weniger warmen Farben unsere Zeit, das rege Leben und Treiben des luxuriösen Londons schildert, und uns die größten Staatsmänner, Parla-

mentsredner und Helden jener Insel in ihren Fesseln schmachtend, sehen läßt.

Nuncium Litorarium.

Ad terminum praestitutum prela Typographiae Regiae Vniuersitatis Hungaricae deseruit Opus sub 1. Augusti 1824. Publico Literario annunciatum, cui titulus est:

„Orbis antiquus, ex Tabula Itineraria, quae Theodosii Imperatoris et Peutingeri audit, ad systema Geographiae redactus, et Commentario illustratus opera P. Math. Petri Katancsich, O. M. S. P. F. Prouin. Capist. AA. LL. et Philos. Doctoris, in Regia Vniuers. Hung. Antiquitatum ac Numismaticae Professoris et Bibliothecae Custodis emeriti. Cum gemino Indice Geographico ad calcem. Pars I. continens Europam, pars II. Asiam et Africam.“ Cum 12 Tabulis Geographicis, ad fidem editionis Scheybianae, aeri eleganter incisis, et ad originalium normam accurate illuminatis.

De prestantia huius Commentarii sufficiet adducere celeberrimi Stephani Schönuisner, quondam Bibliothecae Regiae Vniuersitatis Praefecti (cet.) ad I. Regiae eiusdem Scientiarum Vniuersitatis Hungaricae Magistratum depromtum in sequentia verba Iudicium:

„Communicatum mihi ex Consessu Academico dd. „18. Octobr. a. c. N. 312. quod nunc remitto, MSptum „Katancianum (titulo: Orbis antiquus ex Tabula itineraria „Commentario illustratus) legi attente ac diligenter: cum„que meam de illo opinionem manifestare iubear, inhae„sitanter dico, dignum esse, vt ab Inclyto Magistratu Aca„demico impense pro Typo commendetur. Ea enim dili„gentia, tantoque eruditionis apparatu concinnatum est, „vt iam Tabula Peutingeriana, vnum e praecipuis, quae „ad nos peruenere, prisci aeui monumentis geographicis, „pari deinceps passu cum Antonini Itinerario, curis Wes„selingii edito, ao illustrato, ambulare posse videatur. „Profecto, quisquis antiquae Geographiae studium in pretio „habet, Commentario hoc in lucem edito, gratulabitur, „inuentum esse demum aliquem, qui, hanc Tabulam a „capite ad calcem percurrendo, difficultates omnes, quae „in ea quamplurimae occurunt, superare, ac tenebras, „quibus eadem circumfunditur, immissis, vndecumque „licuit, lucis vel tenuissimae radiis, dissipare, labore plus „quam decumano adnisus fuerit.“

Qui itaque pro hoc Opere, quod 198 philyras in IV. mai. complectitur, seu apud ipsam Typographiam Regiam, seu apud Bibliopolas, intra vel extra ambitum Regni Hungariae, subscripserunt, et quidem intra ambitum Regni vsque Nundinas Medardi Pestienses a. c. sua exemplaria, persolutis pro vtroque Tomo et 12 Mappis illuminatis in charta hollandica 30, et in impressoria 24 flor. mon. con. absque Mappis 8 flor. aeque mon. conv. Exteri autem vsque finem Augusti a. c. auferenda curare poterunt; cum post modum in charta hollandica vnum exemplar 34 flor. in impressoria 26 flor. mon. con. cum Mappis, absque istis 9 flor. constitutum sit. Budae die 23. Maii 1825.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Im Namen

Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Die Verlassenschafts- resp. Debitsache des längst verstorbenen Amtsvogts Franz Xaver Heckel zu Aurach, welche früher bei dem königl. Appellationsgerichte für den Oberdonau-Kreis zu Neuburg anhängig war, ist von demselben in Folge der neuen Kreiseintheilung an den unterzeichneten Gerichtshof abgegeben worden.

Um nun in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 28 Jul. 1818 so wie insbesondere der vorliegenden speziellen allerhöchsten Reskripte de dat. 3 Aug. 1821 und 11 März 1823 zuförderst festzustellen, ob die, dabei in Betrachtung kommenden Interessenten und Gläubiger diese Rechtssache in erster Instanz bei dem unterfertigten Gerichtshofe nach den Bestimmungen der baierischen Gerichtsordnung Cap. 1. §. 17 und 19. behandelt resp. fortgesezt und entschieden wissen, oder ob sie sich nicht auf den nach Titl. IV. §. 8. der Verfassungsurkunde bevorzugten Gerichtsstand berufen wollen, in welch lezterm Falle denn die Akten in der Lage, wie sie sich befinden, zur Verhandlung und Entscheidung in erster Instanz dahin abzugeben wären, werden alle, welche in Bezug auf das fragliche Debitwesen aus welch immer einem Rechtsgrunde Forderungen und Rechtsansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, in dem

auf Mittwoch den 10 Aug. d. J.
Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin in Person oder durch Bevollmächtigte in dem Kommissions-Zimmer der unterfertigten königl. Stelle zum Zwek der Abgabe ihrer disfallsigen Erklärung um so gewisser zu erscheinen, als ansonst von den Nichterscheinenden angenommen werden wird, daß sie diese Rechtssache in erster Instanz bei dem königl. Appellationsgerichte des Rezatkreises verhandelt, und entschieden wissen wollen.

In diesem Termine haben auch die, ihrem Aufenthalt nach unbekannte, Amtsvogt Heckelsche Relikten in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Erklärungen in Bezug auf ihre Ansprüche als Erben oder Gläubiger, zugleich abgeben zu können.

Ansbach, den 13 Mai 1825.

Königl. baierisches Appellationsgericht für den Rezatkreis.
v. Feuerbach, Präsident.
Trischel, Sekr.

Am 4 dieses Monats starb dahier die Wittwe des gewesenen großherzogl. Hauptmanns und Zeughaus-Inspektors Carras, Elisabeth geborne Allendorf. Ihre etwaigen Leibeserben werden hiermit aufgefordert, innerhalb einer Frist von drei Monaten ihre Ansprüche an den Nachlaß der Verstorbenen beim großherzogl. Amtsrevisorate dahier anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls die Verlassenschaft gesezlicher Ordnung nach unter die sich bis jezt gemeldet habenden Erben vertheilt werden soll.

Karlsruhe, den 16 Jun. 1825.

Großherzogl. badisches Stadtamt.
Baumgärtner.
vdt. Hagendorn.

Bekanntmachung.

Da die, den kaiserl. königl. östreichischen, in den Jahren 1802 und 1803 Allerhöchst verbrieften, von uns negozirten Partial-Obligationen zugetheilten Zinscoupons in der zweiten Hälfte des gegenwärtigen Jahres ablaufen; so soll, nach einer Allerhöchsten Anordnung, die Ausgabe von weiterhin, und bis in die zweite Hälfte des Jahres 1833 reichenden Zinscoupons erfolgen, zu welchem Ende, vom 1 Aug. d. J. an, und bis zum Schluß des Jahrs, die in den bisher stattgefundenen Verloosungen nicht herausgekommenen Partial-Obligationen, deren Zinscoupons erschöpft sind, im Original beizubringen sind, da nur gegen deren Vorzeigung, und unter keiner andern Bedingung, die neuen Zinscoupons verabfolgt werden können.

Um indessen die Obligations-Inhaber für die Zukunft dieser Vorzeigung zu überheben, sind wir ermächtigt worden, zu gleicher Zeit mit vorbesagten neuen Zinskoupons, Anweisungen auszugeben, gegen deren Rükliefering im Jahr 1833 zu denen in der Zwischenzeit in den Verloosungen nicht herauskommenden Kapitalien anderweit neue Zinskoupons erhoben werden können, zu welchem Behuf also diese Anweisungen alsdann die Stelle der Original-Obligationen vertreten.

Frankfurt a. M., den 1 Jun. 1825.

Gebrüder Bethmann.

Deutschland.

München, 29 Jun. (Beschluß der 29sten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Der als Redner eingezeichnete Abgeordnete Kilian äußerte von der Bühne aus, man müsse vor Allem nicht aus den Augen verlieren, a. daß die Quärulanten als Partei dem königlichen Fiskus gegenüber stünden; b. daß die Gerichte innerhalb ihrer Gränze unabhängig seyen; c daß der königliche Fiskus in allen streitigen Privatrechts-Verhältnissen bei den königlichen Gerichtshöfen Recht zu nehmen habe; daß d. die Gerichtshöfe keine andere Normen als die der Gerichtsordnung und ihrer Novellen zu befolgen haben. Würdige man hiernach die vorliegenden Thatsachen, so ergebe sich bis zur Evidenz, daß die angebrachte Beschwerde, als Beschwerde über Verlezung konstituzioneller Rechte ungegründet, daher lediglich ad Acta zu legen sey. Denn 1. sey, wie der Vortrag des Ausschusses selbst zeige, von Seite des Richters und des k. Justizministeriums keine Justizverzögerung vorhanden. 2) Habe die am 29 Mai 1824 geschehene Abforderung der fiscalischen Akten durch das Generalfiskalat den Streit zwar verlängert, aber eine Verlezung eines konstitutionellen Rechtes liege hierin nicht. 3) Sache der Kläger wäre es gewesen, dem Gerichte das Unzulässige des fiskalischen Einschreitens vorzulegen, hätten nun die Kläger das Nöthige nicht gethan, so sey dis ihre Schuld. 4) Es gehöre nicht zum Ressort der Kammer der Abgeordneten zu entscheiden, ob die Sache der Quärulanten eine Administrativ- oder eine Civilrechtssache sey. 5) Wenn der 5te Ausschuß ausspricht, das k. Staats-Ministerium der Finanzen habe durch seine Verfügungen gegen die rechtskräftigen Erkenntnisse eine konstitutionswidrige Rechtsverzögerung herbeigeführt, so gäbe er dem Finanzministerio und Generalfiskalat eine Stellung zu dem Gerichte und dem Kläger in dieser Rechtssache, die beide Stellen hier nicht haben. Der Redner führte dieses näher aus. 6. In der Berufung des königl. Fiskus an das königliche Oberappellationsgericht wolle man ein vorzügliches Gericht für die Verlezung eines konstitutionellen Rechtes von Seite des königlichen Fiskus finden, allein in diesem Schritte liege nichts weniger als ein Verzicht auf die vorgeschüzte Einrede und das Anerkenntniß der Kompetenz der Civilgerichte. Rechtswidrig sey nicht konstitutionswidrig, hierin liege ein großer Unterschied. 7. Der von dem königlichen Fiskus gemachte Absprung von dem geregelten Prozeßgange, könne ebenfalls für eine Verlezung eines konstitutionellen Rechtes nicht angenommen werden. 8. Unter der Unaufhaltbarkeit der Rechtspflege könne nur die Beseitigung der hemmenden Einwirkung einer höheren Staatsgewalt auf die richterliche Thätigkeit in Beziehung auf die Rechtsverhältnisse der Bürger verstanden seyn, und hierin stimme er dem fünften Ausschusse bei; 9. die Verfassungsurkunde bestimme, daß Niemand dem ordentlichen Richter entzogen werden dürfe, aber es werde hierdurch nicht ausgesprochen, daß eine Partei sich der foridelinatorischen Einrede des inkompetenten Richters nicht bedienen solle, also auch hierin liege keine Verlezung konstitutioneller Rechte vor. Aus diesem Grunde könne er daher dem Gutachten des fünften Ausschusses nicht beistimmen, sondern lediglich darauf antragen, die Beschwerde abzuweisen. Der zweite Präsident, Graf Armannsperg, bemerkte vom Plaze aus, daß in dem vorliegenden Falle kein verfassungsmäßiges Recht verlezt, der von den Beschwerdeführern angetretene Rechtsweg durch höhere Gewalt keineswegs gehemmt, von den Gerichten die Hülfe nie verweigert, und auf jedesmaliges Anrufen der Akt der Gerechtigkeit stets geübt worden sey. Er sezt nun näher auseinander, daß das Fiskalat aus dem nemlichen Gesichtspunkt betrachtet werden müsse, wie jeder Agent einer Partei; habe er sich ja im Verlaufe eines Prozesses Umtriebe erlaubt, so hätten auf Anrufen die ordentlichen Gerichte, nicht die Kammern der Reichsstände, zu entscheiden, welche die Unabhängigkeit der Gerichte zwar ehren und schüzen müßten, sich aber in das Richteramt selbst durchaus nicht einmischen dürften. Er fuhr nun fort: Der Würde der Regierung widerspricht es allerdings, wenn das Fiskalat Rechtsverzögerungen vorsäzlich herbei führt, diese Stelle darf nur auf die vollste Wahrhaftigkeit sich stüzen, und der gesezlichen Waffen nur dann sich bedienen, wenn sie das wahre Recht zu vertheidigen, oder offenes Unrecht zu bekämpfen hat. Dis ist gewiß auch die Ansicht der Regierung und — daß im vorliegenden Falle offenbare Umtriebe des Fiskalats statt fanden, ist noch nicht erwiesen. Nicht umgehen kan ich zwar die Bemerkung, daß wenn die Befriedigung eines Beschädigten ausgesprochen ist, hierunter nach logischen Begriffen unmöglich eine blos theilweise oder approximative Entschädigung verstanden werden kan; aber hier ist nicht der Ort zu untersuchen, in welcher Summe die Entschädigung zu bestehen habe; dieser Gegenstand muß den Gerichten überlassen bleiben — bei uns beruhen. Schlüßlich bemerkte Votant, daß den im Gutachten des fünften Ausschusses vorkommenden Anträgen auf Veränderung einiger gesezlichen und organischen Bestimmungen keine Folge deshalb gegeben werden könne, weil zur Kompetenz dieses Ausschusses nur die Entscheidung der Frage gehöre, ob eine angebrachte Beschwerde gegründet sey, oder ob sie zu den Akten zu beruhen habe. Der Abgeordnete Frhr. v. Leonrod bemerkte, die Reklamanten haben Klage bei dem Appellationsgericht des Unterdonaukreises erhoben, Fiskus habe die Einrede der Inkompetenz offerirt, das Appellationsgericht auf Streit-Einlassung erkannt, und das Oberappellationsgericht dieses Erkenntniß bestätigt. Fiskus habe noch zwei Auswege versucht, den des Kompetenz-Konfliktes, und den der Provokation; beide hätten nicht abgeholfen, und der Prozeß sey im Gange. Entweder excipire Fiskus, oder er excipire nicht; im erstern Fall werde verhandelt und materiell erkannt, im leztern würde er mit seinen Einreden ausgeschlossen, und die Kläger zum Beweise zugelassen. Dem Fiscus möchten im vorliegenden Falle zwar Ausschweifungen und Zögerungen zur Last liegen; solche Behelfe, die man allenfalls Prozeß-Manövres nennen könnte, seyen noch keine Verlezung konstitutioneller Rechte, welche sich zur Beschwerdeführung bei den Reichsständen eignen. Da nun kein Grund zu einer Beschwerde vorhanden sey, so hielt er die erhobene für unbegründet, und trug darauf an, daß sie ohne weiteres auf sich beruhe. Der Abgeordnete Rabl glaubte, es sey hier nicht die Frage, ob die Forderungen der Beschwerdeführer gerecht oder ungerecht seyen, ob auf die anfänglichen Verhältnisse der Beschädigung eingegangen werden soll oder nicht? — dis alles müsse dem ordentlichen Richter überlassen bleiben. Man habe geglaubt, die Ehre des angeklagten Generalfiskalats dadurch retten zu wollen, daß man den Grundsaz aufstellte, der Fiskus trete lediglich als Partei auf, die Kläger hätten den angetretenen Rechtsweg selbst verlassen, und den Fiskus vor den Administrativstellen verfolgt. Dem aufgestellten Prinzipe, als sey der Fiskus lediglich im konkreten Falle als Partei zu betrachten, könne er nicht beistimmen, er gebe dem General-Fiskalate eine weit höhere Stellung; der Ernst, die Würde, die Wichtigkeit dieses Amtes liege in der doppelten Bestimmung, das Staats-Aerar vor ungerechten Forderungen zu schüzen, den gerechten aber zu entsprechen, jedes Abweichen von dem geraden Wege der Wahrheit sey Verlezung der Berufspflicht, und die Konstitution sey schon verlezt, wenn der Dienstpflicht zuwider gehandelt werde. Die That spreche nun laut aus, der Fiskus habe sich dem ordentlichen Richter entzogen, habe sich Umtriebe erlaubt, habe das Erkenntniß des obersten Tribunals des Reiches geächtet, welches heilig und unantastbar sey. Von einem Kompetenz-Konflikte könne nie mehr die Sprache seyn, da der beklagte Fiskus seine foridelinatorische Einrede bei dem Appellationsgerichte vorgebracht, die

Berufung an das königliche Oberappellationsgericht ergriffen, und von diesem ebenfalls abgewiesen worden sey. Und dennoch habe sich das Generalfiskalat noch weitere Schritte erlaubt. Hierdurch sey die Verfassung verlezt, die Unabhängigkeit und Unaufhaltsamkeit der Verfassung umgestoßen; er beruhige sich indeß damit, das Generalfiskalat wegen seines sträflichen Ungehorsams gegen das oberste Justiz-Tribunal des Reichs vor den Richterstuhl der Oeffentlichkeit gestellt zu haben. Der Abgeordnete v. Closen erklärte, der Redner vor ihm habe durchaus seine volle Ueberzeugung nicht erschüttern können, nemlich die, daß die fragliche Beschwerde auf sich zu beruhen habe, und trug nur noch folgende zwei Bemerkungen nach: 1. Die Justizstellen seyen allerdings kompetent über das Forum zu entscheiden, sobald es sich um Privat-Rechtssachen handle, die innerhalb ihres Wirkungskreises lägen; allein nicht kompetent seyen sie zu entscheiden, wenn die Frage entstehe, ob eine Sache Privatrechtssache oder aber administrativer Natur sey; 2. was die schwarzen Bilder betreffe, welche von den Werken des Fiskus entworfen wurden, so könne er bestätigen, daß so lange der Krieg dauere, die Kriegslist nicht verschmäht werde, daß aber auch das Generalfiskalat zum Frieden geneigt sey, und gern billigen Vergleichen die Hände biete. Der Abgeordnete Ziegler meynte, es handle sich nicht von der Frage einer Rechtsverweigerung, sondern nur von Rechtsverzögerung. Der Fiskus sey verbunden, bei dem ordentlichen Gerichte Recht zu nehmen. Er habe den Rechtsgang durch Umtriebe aufgehalten, und sich sogar des Rechtes der Minderjährigen bedient. Er habe ferner die Kompetenz streitig machen wollen, weil es sich nicht um die Qualität, sondern um die Quantität der Sache handle. Der Fiskus habe an den Tag gelegt, daß er den Staatsbürger, der sich mit ihm in einen Rechtsstreit einlassen müsse, nur ermüden, und endlich zur Abstehung vom Prozesse bringen wolle. Ein Beweis, wie nothwendig es sey, die Administration von der Justiz zu trennen. Er glaubte, der Nation käme eine Ersparniß von 48,000 fl. zu statten, wenn das Generalfiskalat ganz aufgehoben, und ein oder zwei rechtskundige Ministerialräthe angestellt würden. Der Abgeordnete Pollmann glaubte in dem Referate des fünften Ausschusses die Bestätigung zu finden, daß der Fiskus muthwillige Kosten verursache, zu welchen die Staatsbürger die Mittel aufzubringen hätten; ein solcher Muthwille sollte nicht gestattet werden. Der Fiskus sollte die Vorrechte der Minderjährigen und der Narren entbehren, und den Parteien ganz gleich gestellt werden. Es sey endlich Zeit dem Uebermuth des Fiskus Schranken zu sezen, und ihn sofort für majorenn zu erklären. Votant führte noch mehrere Beispiele an, wo Unterthanen gegen Beamte auf Schadenersaz geklagt hätten, welchen Leztere nicht hätten leisten können, — Erstere seyen zulezt immer auf den Fiskus verwiesen worden, hätten aber die Klage wegen Mangel an Geld unterlassen müssen. Für solche Fälle müssen denn endlich mildere und gerechtere Bestimmungen eintreten. Der Abgeordnete v. Dipel erachtete die Frage, „ob die Beschwerde eine civilrechtliche Klage begründe, oder ob diese Reklamation vor die Administrativgerichte gehöre?“ als zur Entscheidung der Kammer nicht geeignet. Wäre es aber, so würde der Landtags-Abschied von 1819 kaum einen Zweifel übrig lassen können, daß dieser Gegenstand, im Fall er streitiger Natur wird, vor die Administrativgerichte gehöre. Die Demolitions-Beschädigten zu Passau hätten bereits 535,000 fl. aus der Peräquationskasse erhalten, und nirgends sey ausgesprochen, daß für Demolitions-Entschädigungen das Staatsärar zu haften habe. Er suchte sodann die Ansicht des Referenten des fünften Ausschusses zu berichtigen, welcher von der, wie es ihm scheine, irrigen Prämisse ausgegangen sey, als ob die Zahlungs-Verbindlichkeit schon feststehe und bereits zugestanden sey, und es sich nur noch um Ausmittlung des Quantums handle. Müßte wirklich der Forderung der Passauer Reklamanten durch Umlagen oder aus der Staatskasse Genüge geleistet werden, so würden auf den Grund eines hiermit anerkannten Entschädigungs-Prinzips, tausend ähnliche Reklamationen kommen, und die Kammern bald in die Lage gerathen, vielleicht eine Milliard bewilligen zu müssen. Er bemerkte noch, daß schon das Rubrum des Vortrages des fünften Ausschusses „konstitutionswidrige Rechtsverzögerung“ widrig klinge, indem es im Gegensaze auch eine „konstitutionsmäßige“ geben müßte, und trug darauf an, die Reklamation der Passauer Demolitions-Beschädigten lediglich zu den Akten zu nehmen. Der Abgeordnete Wanzel vertheidigte den Vortrag des Beschwerde-Ausschusses, und glaubte der vorwürfige Gegenstand hätte um so mehr verdient in der Kammer berathen zu werden, als der Fiskus allerdings Rechtsverzögerung herbeigeführt habe, und das große Publikum, dem die Beschädigung der Bewohner von St. Nikola durch Flugschriften bekannt sey, an diesem Gegenstande sehr lebhaften Antheil zu nehmen scheine, und indem selbst der Ausschuß schon früher so sehr oft in dem Fall gewesen sey, ähnliche Beschwerden ad acta legen zu müssen. Der Abgeordnete v. Wachter machte darauf aufmerksam, daß der Fiskus, nachdem er in erster Instanz zur Streiteinlassung angehalten worden sey, die Berufung an das Oberappellationsgericht ergriffen habe, und dadurch die Kompetenz der Justizstellen faktisch anerkannt habe; erst nachdem er abermals kondemnirt worden, habe er die Einrede des Kompetenz-Konfliktes vorgeschüzt, und dadurch sey der Rechtsgang 15 ganze Monate lang verzögert worden. Er glaubte, wenn es dem Fiskus frei stände, das Erkenntniß des obersten Gerichtshofs des Reiches zu entkräften, und demselben Folge zu leisten oder nicht, die Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde verlezt seyen. Er wünschte die Stellung des Fiskus so geregelt zu sehen, daß durch selbe die Gleichheit vor dem Gesezе nicht gestört werde, und er immer in den Schranken der privatrechtlichen Verhältnisse eingeengt bliebe. Der Abgeordnete Graf v. Seinsheim fand eine Verlezung der wohlerworbenen Rechte der Staatsbürger darinnen, daß das Finanzministerium ein Kollegium von Rechtsgelehrten um sich sammle, welches nur darauf bedacht sey, die entstehenden Rechtsstreite durch Einreden zu verzögern, den Rechtslauf zu verhindern, und den Unterthanen unnöthige Kosten zu verursachen. Es sey nach seiner Ansicht unter der Würde des Staats sich rabulistischer Advokatenkniffe zu bedienen, und aus diesen Ursachen fände er die Beschwerde der Demolitions-Beschädigten begründet, und zur Vorlage an die Kammer geeignet. Der Abgeordnete Lösch bemerkte mit Umgehung der Rechtsfrage, die er als außer seiner Sphäre erklärt, daß er nur den Wunsch dringend aussprechen wolle: wie nothwendig es sey, den Fiskus aus dem Zustande der Minorennität zu entlassen, und endlich zum selbstständigen Mann zu machen. Er habe Zeit genug gehabt, alles Kindische abzulegen. Der Abgeordnete Kaufmann führte Beispiele mehrerer Prozesse gegen den Fiskus an, deren Ende die Parteien schwerlich erleben würden, und wobei vieles Geld versplittert worden sey. Er stellte die Bitte, ein Gesez zu veranlassen, durch welches die Prozesse abgekürzt würden. Die Regierung sey vorzüglich zu bitten, den Prozeß der Demolitions-Beschädigten möglichst zu beschleunigen. Der Abgeordnete Kiliani fand, daß die Versuche, das Gutachten des fünften Ausschusses zu rechtfertigen, gänzlich mißglükt seyen. Er suchte nun die, während der Debatte, vorzüglich von den Mitgliedern dieses Ausschusses ausgegangenen Aeußerungen Punkt für Punkt zu widerlegen, und bezog sich auf seine von der Bühne gehaltene Rede. Wäre man bei Prüfung der Sache von der Bestimmung ausgegangen, welche Rechte räumt die Verfassung den Staatsbürgern ein? Was ist ein verfassungsmäßiges Recht? so würde man unfehlbar entdekt haben, daß die Chicane eines Advokaten eine Rechtsverzögerung zu begründen gar nicht vermöge. Man würde den Schluß gezogen haben, daß, wenn sich eine Partei, ein Advokat oder der Fiskus eine Prozeß-Einrede erlaube, welche der Vernunft und der Billigkeit entgegenstehe, dieses keine konstitutionswidrige, sondern nur eine nicht zu rechtfertigende

Handlung sey, und man würde hierauf geschlossen haben, daß diese ungeeignete Beschwerde der Demolitions-Beschädigten lediglich zu den Akten zu legen sey, worauf er wiederholt antrug. Der Abgeordnete Rudhart erinnerte vorerst, daß der Finanzminister in eine Prüfung der Rechtsansprüche der Demolition habe eingehen müssen, weil dieses auch der Berichterstatter gethan habe, dessen Bericht in das Publikum komme, und sich durch denselben eine Meynung gegen die Regierung bilden könnte. Dieses, sagte er, kan ihr nicht gleichgültig seyn, denn ein vorzügliches Mittel ihrer Gewalt besteht in der öffentlichen Meynung, sie übt durch dieselbe ihre moralische Macht aus. — Sodann aber fixirte er die Frage darauf: ob ein verfassungsmäßiges Recht verletzt sey? — zeigte, daß der Fiskus blos Partei, als solche dem gesezlichen Verfahren und den Maaßregeln der Gerichte unterworfen, und gar nicht im Stande sey, den Rechtslauf zu hemmen, rechtfertigte die Maaßregeln, welche der Fiskal zur Vertheidigung des Aerars genommen, und trug auf Verwerfung der Beschwerde an. Der Abgeordn. v. Reindl: Als Mitglied desjenigen Gerichtshofes, wo die Sache in erster Instanz verhandelt worden sey, könne er seine Meynung nicht aussprechen, nur müsse er bemerken, daß bereits ein rechtskräftiges Erkenntniß des höchsten Gerichtshofes vorliege, und daß er gewünscht hätte, die Frage gestellt zu hören: ob nemlich einem rechtskräftigen Erkenntnisse rechtliche Folge geleistet werden solle oder nicht? Der Abgeordnete Klar bewies aus der eigenen Geschichts-Erzählung der Beschwerdeführer, daß die Gerichtshöfe ihre Klage angenommen, und auf ihre Eingaben jedesmal unaufhaltsam nach den bestehenden Gesezen verfügt hätten; ja daß sogar nirgends behauptet worden sey, die Administration der Justiz sey ihnen von den Tribunalen je verweigert oder auch nur verzögert worden. Eine Verlezung eines konstitutionellen Rechtes liege also offenbar nicht vor. Der Abgeordnete v. Künsberg, als Berichtserstatter, bemühte sich die gegen den Vortrag des fünften Ausschusses von Seite des königl. Staatsministers der Finanzen und der Mehrheit der Mitglieder der Kammer der Abgeordneten, gemachten Bemerkungen umständlich zu widerlegen, und rekurrirte auf die Gründe für eine Verlezung konstitutioneller Rechte in der vorliegenden Streitsache, welche derselbe in seinem Referate bereits aufgestellt hatte. Der Abgeordnete und erste Sekretär Häcker: Die Unaufhaltbarkeit und Unabhängigkeit der Justiz sey das Palladium bürgerlicher Freiheit, die Kammer möge sich daher hüten, diese selbst zu beeinträchtigen durch damit unverträgliche Einschreitungen von ihrer Seite. Die baierischen Gerichtshöfe hätten den Beweis geliefert, daß sie ihren Beruf und ihre Würde kennten, und daß sie mit gleicher Strenge den Fiskus wie jeden Andern behandelten. Selbst der Vortrag des Referenten des fünften Ausschusses sage, daß dem königl. Fiskus eine Strafe von 10 Rthlrn. angedroht worden sey; und genug seyen der Beispiele vorhanden, wo die Gerichtshöfe Kraft genug bewiesen hätten, der Justiz ihren Gang unaufhaltsam zu bahnen. Er machte wiederholt bemerklich, daß der Fiskus nichts anders sey, als der Gesammtbeutel aller Staatsbürger, und daß er nur auf Kosten und aus den Taschen der Unterthanen gefüllt werden könne. Der Redner theilte übrigens die Ansicht des Abgeordneten Rudhart, und trug darauf an, daß der vorwürfige Gegenstand lediglich als beruhend erklärt werden solle. Hier schloß das Präsidium die Sizung, und sezte die nächste auf künftigen Samstag den 25 dis Morgens um 8 Uhr fest.

Litterarische Anzeigen.

Bei C. Haslinger in Linz ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kurz (F.) Oesterreichs Militärverfassung in älteren Zeiten, gr. 8. 1825. 3 fl. 36 kr. K. M.

Hinterberger (F.) Welche sind die Forderungen unserer Zeit an den Seelsorger? Inaugural-Rede bei Wiedereröffnung der Studien in Linz des Schuljahres 1825. 10 kr. K. M.

Gebetbüchlein (christkatholisches) für Kinder von 10 bis 14 Jahren (und wohl auch für ältere) welche einen ordentlichen Schulunterricht empfangen haben. Achte vermehrte Auflage. in 18. 1825. 27 kr. K. M.

Bei Obigem ist in Kommission zu haben:

Schwerdling (J.) praktische Anwendung der ganzen heiligen Schrift des alten und neuen Testamentes für Christen aller Stände. 27 Bändchen. 8. 14 fl. 24 kr. K. M.

Um den Ankauf und die größere Verbreitung folgender nüzlicher Werke zu erleichtern, haben wir die Preise derselben, zu welchen sie in allen Buchhandlungen zu haben sind,

auf unbestimmte Zeit, bedeutend erniedrigt.

Meisterstüke der französischen Literatur, enthaltend, interessante Auszüge aus klassischen französischen Schriftstellern, sowol Prosaikern, als Dichtern, nebst biographischen und kritischen Bemerkungen über die Verfasser und ihre Schriften. gr. 8. 1822. 28 Bogen von M. Rosenmüller sonst 1 Rthlr. 16 gr. jezt 20 gr.

Hausaltar, oder Morgen- und Abendgebete auf alle Tage des Jahres von M. G. H. Rosenmüller, Pfarrer in Oelschau bei Leipzig, und Herausgeber der Mitgabe fürs ganze Leben. 4 Bände. gr. 8. 1822. 116 Bogen sonst 5 Rthlr. 8 gr. jezt 2 Rthlr. 16 gr.

Gebräuche und Kleidungen der Chinesen, nach dem Engl. herausgegeben von Grohmann, br. 12 Hefte. gr. 4. Mit 60 color. Kpfrn. sonst 24 Rthlr. jezt 12 Rthlr.

Die Strafen der Chinesen, von Fr. Hempel, 4 Hefte. Mit 20 kolor. Kupf. gr. 4. sonst 8 Rthlr. jezt 12 Rthlr.

Malerische Darstellungen der Sitten, Gebräuche und Lustbarkeiten bei den Russischen, Tartarischen, Mongolischen und andern Völkern im russischen Reich. Mit 40 Kupf. 4 Bde. gr. 4. sonst 24 Rthlr. jezt 12 Rthlr.

Abbildung und Beschreibung der Völkerstämme und Völker unter des russischen Kaisers, Alexander, menschenfreundlichen Regierung. Mit 66 illum. Kupf. sonst 12 Rthlr. jezt 6 Rthlr.

Abbildungen merkwürdiger Gegenstände aus der Erdbeschreibung, zum Unterricht in der Geographie. 4 Bde. oder 16 Hefte. Mit 96 illum. Kupf. Quer-Folio sonst 16 Rthlr. jezt 8 Rthlr.

Abbildung und Beschreibung der südwest- und östlichen Wenden, Allgier und Slova, deren geographische Ausbreitung von dem adriatischen Meere bis an den Panto, von B. Hacquet. 5 Hefte. Mit 30 kolor. Kupf. 4. br. sonst 7 Rthlr. 12 gr. jezt 3 Rthlr. 18 gr.

Spiele und Belustigungen der Russen aus den niedern Volksklassen. Mit 12 Kupf. gr. 4. sonst 6 Rthlr. jezt 3 Rthlr.

Strafen der Russen. Mit 10 Kupf. gr. 4. sonst 6 Rthlr. jezt 3 Rthlr.

Sitten, Gebräuche und Kleidung der Russen in St. Petersburg, von Gruber in 4to. 8 Hefte, oder 1ster Band mit 40 illum. Kupf. br. sonst 6 Rthlr. 8 gr. jezt 3 Rthlr. 4 gr.

Sitten, Gebräuche und Kleidung der Russen aus den niedern Ständen, mit 28 illum. Kupfern. 4. br. sonst 6 Rthlr. jezt 3 Rthlr.

Industrie-Komptoir zu Leipzig.

In der Schüppelschen Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bürger's, G. A., Lehrbuch der Aesthetik. Herausgegeben von Karl v. Reinhard. 2 Bände. gr. 8. 3 Thlr.

Dis schäzbare Werk enthält die noch gar nicht gedrukten Vorlesungen, welche der sel. Bürger 10 Jahre hindurch auf der Universität zu Göttingen mit ungetheiltem Beifall gehalten, die er immerfort berichtiget und erweitert, und zulezt noch fast ganz umgearbeitet hat. Wenn das wahrhaft Gute und Schöne nie veraltet, so kan auch dieses Werk in der Zeit seit Bürger's Tode nichts von seinem Werthe verloren haben; jedenfalls darf es als eine der interessantesten Erscheinungen in der neueren Literatur empfohlen werden, da es das erste und einzige Buch ist, in welchem ein anerkannt großer Dichter seine Kunst in ihrem ganzen Umfange theoretisch und systematisch behandelt hat.

Neue Romane.

Fouque', Fr. Baron de la Motte, Sophie Ariele. Novelle. 8. 1 Thlr. 4 gr.

Laun, Fr., die Nacht in der Hölle. Roman. 8. 1 Thlr. 4 gr.

Voß, Jul. von, die ungleichen Brüder. Ein komischer Roman. 8. 1 Thlr. 8 gr.

— — die Moden der guten alten Zeit. Ein launiges Sittengemälde a. d. Jahre 1750. 8. 1 Thlr. 6 gr.

In unserm Verlage ist so eben erschienen:

Lange, C. R., Einleitung in das Studium der griechischen Mythologie. 8. 14 gr.

Die Geächteten. Novelle, von Willibald Alexis. 8. geh 1 Thlr. 16 gr.

Steffens, H., der Norwegische Storthing im Jahr 1824. Geschichtliche Darstellung und Aktenstüke. gr. 8. 18 gr.

Duncker und Humblot in Berlin.

Bei Neukirch in Basel ist nun erschienen und durch alle solide Buchhandlungen und Postämter zu erhalten:

Allgemeine kritische Annalen

der

Verhaft- Straf- und Besserungs-Anstalten,

der körperlichen und geistigen Heilungs-Institute, der Wohlthätigkeits-Anstalten und Vereine so wie der Elementar-, Industrie- und Polytechnischen Schulen. Nach des Hrn. Appert zu Paris neuem (in Frankreich die größte Aufmerksamkeit erregenden) Journal des Prisons etc. in größerer Ausdehnung,

mit vielen Zusäzen und Bemerkungen frei bearbeitet,

von dem Herausgeber

der allgemeinen deutschen Justiz- Kameral- und Polizeifama.

1sten Bandes 1stes Heft.

Den reichhaltigen Inhalt dieses 1sten Heftes hier mitzutheilen wäre zu weitläuftig, zudem kan es aus den Buchhandlungen zur Einsicht bezogen werden. Alle zwei Monate wird regelmäßig 1 Heft von 9 Bogen in groß Oktav-Format erscheinen. Drei Hefte bilden einen Band, und 6 einen Jahrgang, welcher 8 fl. oder 4 Rthlr. 12 gr. kostet. Man muß für diesen abonniren, da einzelne Hefte nicht abgegeben werden.

Durch die Herausgabe dieser Zeitschrift wird übrigens ein allgemeiner, kürzlich noch durch das litterarische Conversationsblatt ausgesprochener Wunsch befriedigt. Daß zu einer so schwierigen Unternehmung ein gelehrter erfahrner Geschäftsmann wie der Herausgeber der Polizeifama, Hr. Geheimer-Regierungsrath Hartleben, vorzüglich geeignet ist, kan um so weniger in Zweifel gezogen werden, als es vor 20 Jahren schon durch eine von ihm in Verbindung mit Hrn. v. Gruner herausgegebene ähnliche Zeitschrift beurkundet worden, die ungetheilten Beifall fand, und nur durch Dienst- und Geschäftsverhältnisse unterbrochen wurde. Zudem sind die Annalen als eine periodische Ergänzungsschrift der Polizeifama anzusehen, indem in die Eine nichts aufgenommen wird, was die Andere enthält.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Der ehemalige Chirurg Joseph Schulz zu Landstuhl, dessen dermaliger Aufenthaltsort bisher nicht auszumitteln war, wird aufgefordert, seine Forderung von 800 Francs an die von Frankreich bezahlte Aversionalmasse für die Behandlung kranker französischer Soldaten im französischen Spitale zu Landstuhl vom November 1813 bis zum 5 Jan. 1814

binnen drei Monaten,

bei Vermeidung des Ausschlusses, durch Einsendung der, angeblich bei dem französischen Kriegsministerium übergebenen Belege gehörig zu beweisen, da gedachtes Ministerium erklärt hat, daß sich nach den in seinen Büreaux deshalb angestellten Nachsuchungen, erwähnte Nachweise dort nicht vorfinden.

München, den 28 Mai 1825.

Königl. baier. Ministerial-Liquidationskommission für die Forderungen an Frankreich.

In Verhinderung des Vorstandes:

Molitor.

Braun.

Das gerichtsherrliche Allodialgut Höhenrhain, im Bezirke des königlichen Landgerichts Miesbach, bei welchem sich ein Bräuhaus, mehrere Feld-, Wies- und Waldgründe, Gärten, Weyher und grundherrliche Renten s. a. befinden, wird zur Befriedigung der hierauf angewiesenen Gläubiger zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und zur Aufnahme der Kaufs-Anbote auf den 6 Julius l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr Kommission angesezt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, die Gerichtsakten einzusehen, oder sich an den Massekurator, Advokaten Dr. v. Nißler dahier zu wenden, um sich nähere Kenntniß über die Bestandtheile dieses Gutes zu verschaffen, ihre Kaufsanbote bei der angesezten Kommission disorts zu Protokoll zu geben, und über den Zuschlag die kreditorschaftliche Genehmigung abzuwarten.

München, den 31 Mai 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Hölzl.

Gemäß kreditorschaftlicher Beschlüsse werden die von Seraphin und Josepha Rauch, Realitäten-Besizer dahier, an die Gläubiger abgetretenen Realitäten zur gerichtlichen Versteigerung salva ratificatione ausgeboten.

Diese Realitäten bestehen:

a. aus einem ganz gemauerten dreigädigen gut unterhaltenen Wohnhause in Rosenheim, welches zu ebener Erde, und zum Theil auch über eine Stiege gewölbt, mit zwei ganz guten Kellern, einer Stallung auf 3 Pferde, und auf 7—8 Stük Hornvieh, dann einem gewölbten Waschhause mit laufendem Wasser versehen, auf einem angemessenen Plaze im Markte gelegen ist;

b. aus einem gemauerten zweigädigen Gartenhause;

c. aus dem bei diesem Gartenhause befindlichen Obst- und Gemüsegarten mit einem kleinen Fischweiher, endlich

d. aus einem weiters vorhandenen kleinern Obst- und Gemüsegarten.

Die Versteigerung geschieht im hiesigen Amts-Lokale am Samstag den 23 Jul. d. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr, zu welcher Stunde die gesezliche Umfrage beginnen wird.

Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen und sonstige gesezliche Erfordernisse durch obrigkeitliche Zeugnisse gehörig auszuweisen vermögen, werden hiezu eingeladen.

Actum, den 12 Jun. 1825.

Königl. baier. Landgericht Rosenheim.

Wintermayr, Landgericht.

Schweiz.

Die Regierung des Kantons Aargau hat dem souverainen Rath desselben am 3 Junius, bei Eröfnung seiner ordentlichen Jahresversammlung, den Rechenschaftsbericht über die Verwaltung vom Jahr 1824 eingereicht, welchem die Staatsrechnung selbst nachträglich folgen soll. Auf ähnliche Weise, wie kürzlich für den Kanton Waadt geschah, entheben wir hier dem Aargauischen Berichte die nachstehenden Angaben. Im Jahr 1824 befanden sich im Kanton Aargau überhaupt 809 mit Ansiedlungsbewilligungen versehene Nicht-Aargauer, von denen 679 der Schweiz und 130 dem Ausland angehörten. In die Verwaltung der beiden Judengemeinden Endingen und Lengnau ist nun, seit dem über sie erlassenen Gesezе, mehr Bestimmtheit und Ordnung gebracht, und es sind zwekmäßige Einleitungen zur allmähligen Verbesserung des sittlichen und bürgerlichen Lebens dieser Hebräer getroffen worden. Das gute Vernehmen zwischen den Glaubensgenossen der beiden christlichen Kirchen litt auch nie die geringste Störung; die Prüfung der evangelisch-reformirten Kandidaten des Predigtamts, so wie die Aufsicht über die Bildung der katholischen Geistlichkeit, werden von Jahr zu Jahr mit größerer Strenge und Sorgfalt behandelt. Außer der höhern Lehranstalt der Kantonsschule, bestehen gegenwärtig in den Städten Aarau, Brugg, Laufenburg, Lenzburg und Zofingen noch Sekundarschulen; dergleichen werden im Jahr 1825 auch in Bremgarten und Zurzach eröfnet. Die Realschule von Aarburg hat eine vortrefliche Einrichtung. Zur Verbesserung des Unterrichts in den Primarschulen aller Gemeinden wirkt vorzüglich wohlthätig die musterhaft geleitete Schullehrer-Bildungsanstalt in Aarau ein, wo immer gegen dreißig junge Schulmänner für ihr wichtiges Amt vorbereitet werden. Es wurden sieben neue Schulhäuser in den Gemeinden gebaut; sechszehn andere neue sind begonnen. Der seit wenigen Jahren durch ein besonderes Gesez gebildete Schulfond war Ende des Jahrs 1824 schon auf 389,517 Fr. angestiegen. In der weiblichen Erziehungsanstalt zu Ohlsberg ist nun für Kantonsbürgerinnen der Preis des Kostgeldes u. s. w. auf 240 Fr., und für Töchter, die nicht Aargauerinnen sind, auf 300 Fr. angesezt. Das Schuldentilgungswesen schreitet mit Erfolg vor; zu Ende des Jahrs 1823 betrug die Staatsschuld an Fremde nur noch 656,767 Franken. Seitdem alle Staatswaldungen des Kantons, die jährlich im Durchschnitt 20,000 bis 30,000 Fr. reinen Ertrag abwerfen, ausgemarkt, vermessen, abgeschäzt u. durch Einheilung in Schläge und Großhaue regelmäßig bewirthschaftet sind, wurden auch schon die Waldungen vieler Gemeinden, meistens durch eigenen Antrieb ihrer einsichtsvollen Vorsteher, von sachkundigen Forstmännern in Ordnung gebracht. Seit dem Jahr 1824 aber sind alle Gemeinde-, Kirchen- und Pfründwaldungen, gesezliche Baumpflanzungen und Waldumgänge noch unter besondere Aufsicht der Forst-Inspektoren gesezt. Das Zollwesen, dessen Ertrag im lezten Jahr auf 50,000 Fr. anstieg, kan nur erst nach Aufstellung eines allgemeinen Zollsystems für die ganze Eidgenossenschaft, eine für den Handelsverkehr wohlthätigere Anordnung empfangen. Eben so wird für das Postwesen, welches jährlich bei 30,000 Fr. reinen Ertrag abwirft, das Vortheilhafteste ausführbar seyn, wenn mit einigen benachbarten Staaten die beabsichtigten Verträge abgeschlossen sind. Indessen ist die Taxe für Reisende mit der Post vermindert, und die Extrapostanstalt mit einem neuen Reglement versehen worden. Die Entstehung der reichen Salzwerke im Badenschen und Würtembergischen mußte, wie in andern Kantonen, auch im Aargau eine nothwendige Herabsezung des Salzpreises zur Folge haben, nicht zum Vortheil der Staatskasse. Indessen ist der Salzvertrag mit Baiern schon voriges Jahr zu Ende gegangen; der mit Frankreich läuft binnen fünf Jahren aus. Die Brandversicherungsanstalt des Kantons hatte im Jahr 1824 für 21 niedergebrannte und 10 mehr oder minder beschädigte Gebäude die Vergütung von 47,033 Fr. zu zahlen. Eine strengere Beaufsichtung der häuslichen Feuerungseinrichtungen, eben so der Blizableiter durch dazu in allen Bezirken angestellte Personen und andere Anordnungen sind geeignet, das öftere Brandunglük, so weit es in der Macht öffentlicher Behörden liegen kan, um etwas zu mindern. Die Verbesserung des Straßen- und Wasserbaues wird alljährlich fortgesezt, mit beträchtlichem, doch zwekmäßigem Kostenaufwand für den Kanton. Die eilf Bezirksgerichte behandelten im Lauf des Jahres: 379 Haupturtheile, 295 Incidentalurtheile, 88 Kompetenzurtheile, 21 schiedsrichterliche Urtheile, 140 vor der Verurtheilung beigelegte Geschäfte; 3062 waisenrichterliche Geschäfte, 85 Beneficia inventarii, 345 erkannte Ganten, 905 Polizeivergehen, 28 Kriminalfälle. Das Appellationsgericht behandelte 118 Civilgeschäfte. Unter den Appellirten befanden sich 9 Paternitäts- und Matrimonialfälle, 2 Injurienstreite, 7 Konkursfälle, 8 Waisen- und 8 Zuchtpolizeifälle. Es wurden 14 Haupturtheile und 6 Incidentalurtheile der Bezirksgerichte verworfen; andere abgeändert oder zurükgewiesen. Außer mehrern sonstigen Rechtssachen wurden 21 Kriminalprozeduren beurtheilt, und im Ganzen 14 Personen zur Kettenstrafe, 7 zur Zuchthausstrafe, 2 zur Verweisung aus dem Kanton verurtheilt. Bei den jezt bestehenden Verhältnissen des Auslandes und der Schweiz zu denselben, glaubt die Regierung, einstweilen die Censur der öffentlichen Blätter nicht abändern zu können, ohne in Widerspruch mit dem Tagsazungsbeschluß zu fallen. Die Ortspolizei ist an vielen Orten, durch Nachläßigkeit der Vorsteher, noch nicht was sie seyn sollte. Inzwischen ist für die öffentliche Sicherheit wohl gesorgt, und das Umherstreichen von Bettlern und Vaganten ziemlich gehemmt. Seit Einführung einer Abgabe von den Hunden, hat sich die ehemalige ungeheure Menge derselben sehr vermindert und damit auch die Gefahr, welche aus der Hundswuth entsteht. Man zählte im vorigen Jahr noch 2315 Hunde, dafür wurden 3656 Fr. Taxe entrichtet, die, mit Ausnahme von zehn Proz. den Armenfonds der Gemeinden zu gut kam. Die Einrichtung der Armen- und Krankenfuhren ist seit dem neuen Gesezе darüber minder lästig für einzelne Gemeinden, und dabei befördert sie menschliche Behandlung der Leidenden und schnellere Versendung derselben. Mit Anfang gegenwärtigen Jahres befanden sich in den Straf- und Zuchtanstalten 76 Männer und 30 Weiber, alle mit Arbeiten beschäftigt. Die Waschhäuser haben sich zur Sicherheit

vor Feuersgefahr und zur Holzersparniß der Gemeinden von 916 auf 973 vermehrt. Neue Häuser wurden im Jahr 1822 gebaut 160, im Jahr 1823 aber 150, und im Jahr 1824 hingegen 205. Im Jahr 1824 wurden im Kanton 1114 Ehen geschlossen; es wurden 3179 Knaben und 2955 Mädchen geboren, zusammen 3432. Folglich wurden 2702 mehr geboren. Geimpft wurden mit Kuhpocken 5538 Kinder. In der Krankenanstalt zu Königsfelden befanden sich zu Ende des Jahres 1823 von Kranken aller Art 80 Personen, im Jahr 1824 kamen dazu 104. Davon wurden 70 geheilt entlassen, 6 ungeheilt, 20 starben. Auf Vorschlag des verdienstvollen Naturforschers Hrn. v. Gimbernat, wurden in den Bädern von Baden Dampfbäder angelegt, die sich für verschiedene Krankheiten sehr wohlthuend und wirksam erwiesen. Der Kantons-Armenfond ist seit den ersten 20 Jahren seiner Stiftung nun schon auf 191,870 Fr. gestiegen, davon die Ausgaben im vorigen Jahr 16,433 Fr. betrugen. Im Anfang des Jahres 1824 betrug der Bestand der Gemeinde-Armengüter (ungerechnet die der Aufsicht der Armenkommission nicht unterworfenen städtischen Armenfonds) 1,058,168 Fr. Die Gesamtsumme der Armenunterstüzungen stieg im Jahr 1823 auf 79,982 Fr. an. Die Verwaltung und Verpflegung der dürftigen Landsassen (Kantonsangehörige, die kein Ortsbürgerrecht haben und daher eine eigene Korporation bilden) kostete dem Staat über 5500 Fr.; die der im Kanton geduldeten Heimathlosen 2437 Fr. Das Bad Schinznach besuchten 241 arme Kranke; 42 Argauische wurden vom Staat mit Aufwand von 1286 Fr., 33 aus dem Kanton Bern den die dortige Inseldirektion mit 1247 Fr. verpflegt; 66 andere arme Kranke, die nicht hinlänglich mit Hülfsmitteln versehen waren, erhielten aus Kollekten, Legaten u. s. w. noch 1240 Fr. Beitrag. Die Bäder von Baden wurden von 715 Armen besucht, davon kosteten 81 Aargauische 1712 Fr., die übrigen wurden von ihren Regierungen und Gemeinden unterstüzt mit 5813 Fr. Noch mußte aus Kollekten und Legaten etwa 3600 Fr. für sie zugelegt werden. Das Militärwesen des Kantons erfreut sich einer kräftigen Ausbildung, wozu, außer den regelmäßigen Ergänzungs-, Inspektions- und Hauptmusterungen und den Schießübungen der Scharfschüzen, die Kantonal-Militärschule, die eidgenössische Centralschule (die von 26 Aarganern besucht ward), die jährlichen freiwilligen Versammlungen der Offiziere, die in mehrern Bezirken bestehenden Lehrvereine von Offizieren verschiedener Waffengattungen wesentlich mitwirken.

Litterarische Anzeigen.

So eben sind bei mir erschienen und zu den beigesezten Preisen in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Dante, die göttliche Komödie. Uebersezt und erklärt von Karl Ludwig Kannegießer. Zweite sehr veränderte Auflage. Drei Theile. Mit einem Titelkupfer und geometrischen Plänen der Hölle und des Paradieses. gr. 8. 60¼ Bogen auf dem feinsten französischen Drukpapier. 6 Thlr.

Der Uebersezer hat die alte Auflage gänzlich umgearbeitet und gibt in dieser zweiten gleichsam ein völlig neues Werk. Durch Einleitungen und Kommentare, die der frühern Auflage fehlten, hat er das Verständniß des großen Dichters für das gebildete Publikum zu erleichtern gesucht. Das Bildniß Dante's, nach einer Todtenmaske von Prof. Siegert in Breslau gezeichnet, und von Roßmäsler in Dresden gestochen, und die lithographirten geometrischen Pläne der Hölle und des Paradieses werden jedem Käufer willkommene Zugaben seyn. Druk und Papier ist ausgezeichnet zu nennen, und dabei der Preis des ganzen Werks sehr billig.

Zedlitz, Baron von, Frankreich als Militairstaat unter Ludwig XVIII., zehn Jahre nach dem Pariser Frieden. Gr. 8. 37⅛ Bogen und 4 Tabellen auf gutem weißen Drukpapier. 2 Thlr. 16 gr.

Leipzig, den 10 Juni 1825.

F. A. Brockhaus.

Verlagsbericht
für 1825 von
Ernst Fleischer in Leipzig.

Bouilly's, J. N., neue Erzählungen für das frühere Jugendalter. Frei nach dem Französischen bearbeitet von W. A. Lindau. Mit acht illuminirten Kupfern von W. Jury. 8. Gebunden.

— — mit schwarzen Kupfern. Gebunden.

— — ohne Kupfer. Broschirt. 20 Gr.

Brande's, W., Handbuch der Arzneimittellehre in alphabetischer Ordnung. Aus dem Englischen übersezt von Albert Braune. gr. 8.

Calderon, Pedro, de la Barca, Comedias, cotejadas con las mejores ediciones hasta ahora puplicadas y corregidas. En 4 Tomos. 8°may.

Cook's, James, first Voyage round the World with a brief account of his Life previous that period. By A. Kippis. Adopted to the use of schools and selfstudy by an english-german phrascology. Auch unter dem Titel: Englisches Lesebuch, James Cook's erste Reise um die Welt enthaltend. Mit einer englisch-deutschen Phraseologie zur Erleichterung des Uebersezens bei dem Schul- und Privatgebrauch versehen von C. Lüdger. 8. Broschirt.

Faber, Friedrich, Ueber das Leben der hochnordischen Vögel. 16 Heft. gr. 8. Broschirt. 20 Gr.

Miltoni, Joannis, Angli, de Doctrina Christiana libri duo posthumi, nunc primum typis mandati, edente C. R. Sumner. 8. maj.

Moore's Thomas, Works. Accurately printed from the last original editions. With additional notes. Complete in one Volume. Roy. 8vo. Cartonirt. 2 Rthlr. 4 Gr.

Naumann's, Joh. Andr., Naturgeschichte der Vögel Deutschlands, nach eigenen Erfahrungen entworfen. Durchaus umgearbeitet, systematisch geordnet, sehr vermehrt, vervollständigt, und mit getreu nach der Natur eigenhändig gezeichneten und gestochenen Abbildungen aller deutschen Vögel, nebst ihren Hauptverschiedenheiten, aufs Neue herausgegeben von dessen Sohne Johann Friedrich Naumann, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Mit vielen kolorirten Kupfern. Lexicon-Octav. Fünfter Theil. 18 bis 36 Heft.

Orphea, Taschenbuch für 1826. Dritter Jahrgang. Mit acht Kupfern nach Heinrich Ramberg zu Mozarts Zauberflöte. Taschenformat. Gewöhnliche Ausgabe. 2 Rthlr.

— — Mittlere Ausgabe mit ersten Abdrüken und vergoldeten Deken. 3 Rthlr.

— — Prachtausgabe mit gewählten Abdrüken. 4 Rthlr.

Parnasso italiano ovverro i quattro poeti celeberrimi italiani. „L'Orlando furioso di Lodovico Ariosto.“ „La divina Commedia di Dante Alighieri.“ „La Gerusalemme liberata di Torquato Tasso.“ „Le Rime di Francesco Petrarca.“ Edizione formata sopra i testi antichi più accreditati e accompagnata con note istoriche et le lezioni varianti. Compiuto in un volume. Ornata di quattro Ritratti secondo Raf.

Faello Morghen. 8vo gr. Broschirt. Subscriptions-Preis 2 Rthlr. 20 Gr. Conv.

Retzsch, Moritz, Gallerie zu Shakspeare's dramatischen Werken. In Umrissen. Erfunden und gestochen (von Moritz Retzsch). Mit den deutschen, englischen und französischen Text-Stellen der Scenen versehen. Erste Lieferung. Hamlet. 4.

Schmidt, P. R. M., Bildereien und Geschichten für kleine Kinder. Zweite berichtigte Auflage. Mit illuminirten Kupfern. 8. Gebunden 12 Gr.

Schreiber, Aloys, Teutschland und die Teutschen, von den ältesten Zeiten bis zum Tode Karls des Großen. 38 und 46 Heft, mit 12 Kupfern von J. M. Mettenleiter. 4. 4 Rthlr.

Shakspeare's Dramatic Works etc. (An Appendix to) Contents: The Life of the Author by Aug. Skottowe; His Miscellaneous Poems; A critical Glossary compiled after Nares, Ayscough, Hazlitt, Douce and others. With Shakspeare's Portrait taken from the best Originals and engraved by one of our first Artists. Roy 8vo. Subscriptions-Preis 16 Gr. Conv.

— — The tragicall Historie of Hamlet Prince of Denmarke, as it hath beene diuerse times acted by his Highnesse Seruants in the Cittie of London: as also in the two Vniuersities of Cambridge and Oxford, and elsewhere. At London printed for N. L. and John Trundell. 1603. This first edition verbally reprinted. 8vo. 12 Gr.

— — sämtliche vermischte Gedichte: Venus und Adonis; Tarquin und Lukretia; der Liebenden Klage; den verliebten Pilger und die Sonetten enthaltend. Im Versmaaße des Originals übersezt von Karl Richter. Taschenformat. Broschirt. Subscriptions-Preis.

— — dramatische Werke. Erster Supplementband (zu Göschen's Taschenausgabe in 16 Bänden). Shakspeare's Leben von Aug. Skottowe enthaltend. Mit Shakspeare's Bildniß. Taschenformat. Subskriptions-Preis 9 Gr.

— — dieselben. Zweiter Supplementband. Shakspeare's sämtliche vermischte Gedichte enthaltend. Taschenformat. Subscriptions-Preis.

Shakspeareana. A Supplement to every edition of Shakspeare's Dramatic Works; containing a series of those commonly called „Old Plays" which are to be attributed to this eminent genius by principles of the higher critics. Now first completely arranged, critically explained, and enlarged with several Plays never before printed, by Lewis Tieck, Esq. 8vo.

Spotorno, Giambatt., Christoph Colombo und seine Entdekungen. Teutsch bearbeitet von Adolf Wagner. Mit Colombo's Bildniß und einem Holzschnitt. 8. Brosch. 16 Gr.

Thomson's, A. T., vereinigte Pharmacopoeen der Londoner, Edinburgher und Dubliner Medicinal-Collegien. Nach der fünften englischen Original-Ausgabe deutsch bearbeitet von Albert Braune. 8.

Walker, John, a critical Pronouncing Dictionary and Expositor of the English Language, in which not only the meaning of every word is clearly explained, and the sound of every syllable distinctly shown, but, where words are subject to different pronunciations, the authorities of our best pronouncing dictionaries are fully exhibited, the reasons for each are at large displayed, and the preferable pronunciation is pointed out. To which are prefixed, Principles of the English Pronunciation, etc. Critically reprinted from the 27th London edition. Roy. 8vo. 2 Rthlr.

Zwei Titelkupfer zu der „Neuen Folge des Konversations-Lexicons" (11r und 12r Band.) Die Bildnisse von Christoph Colombo und James Cook, den berühmten Entdekern zweier neuen Welttheile, enthaltend:

No. 1. Im Format der gewöhnlichen Ausgabe. Subscriptions-Preis 6 Gr. Conv.

No. 2. In Groß-Oktav: 8 Gr. Conv.

No. 3. In Quart: 10 Gr. Conv.

In unterzeichneter Buchhandlung ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch

der

gesammten Vermessungskunde,

die

neuesten Erfindungen und Entdekungen in derselben zugleich enthaltend;

oder

vollständige Anleitung zur Meßkunst,

für

Offiziere, Forstbediente, Bergleute und Feldmesser.

Von

Dr. Friedrich Wilhelm Netto.

Zweiter und lezter Theil. 45¾ Bogen in 8. und 3 Bogen in Quarto. Mit 6 Kupfertafeln und einem Beispiele der Anordnung und Berechnung eines trigonometrischen Dreiecksnezes. 1825. Geheftet. Preis: 3 Thlr.

Der früher erschienene erste Theil kostet 2 Thlr. Mithin komplet 5 Thlr.

Wir übergeben dem Publikum hiemit die längst erwartete Fortsezung des mit so vielem Beifall aufgenommenen ersten Theils der Vermessungskunde, über welchen nicht allein die geachtetsten literarischen Institute Deutschlands, sondern auch viele der gelehrtesten Schriftsteller dieser Wissenschaft folgende Urtheile fällten: Die Jen. Allgem. Lit. Zeit. vom Jahre 1821, April Nr. 73, sagt u. a.: „Es ist „viel Gutes in der Ausführung dieser Abschnitte enthalten, „die Details der Gegenstände sind mit Deutlichkeit verfolgt, „und insbesondere die vorzüglichsten Schriftsteller des Fachs, „namentlich Mayer und Benzenberg, so wie die neuesten Erfindungen mit lobenswerther Auswahl benuzt worden."

Die Hall. Allgem. Lit. Zeit. vom Jahre 1822, April Nr. 86, sagt u. a.: „Der Gang des Vortrags ist ganz der „logischen Ordnung der Wissenschaft gemäß in einem anständig „belehrenden Tone und nicht absprechend." Ferner: „Im Ganzen verdient diese Vermessungskunde alle nur mögliche Beachtung, und wird in den Händen eines fleißigen und denkenden Geometers ein sehr nüzliches Buch seyn."

In des königl. sächsischen Plankammer-Direktors und Oberland-Feldmessers Hrn. Hofrath v. Schliebens Feldmessungs-Lexicon heißt es u. a. S. 312: „Zu den vorzüglichern Handbüchern der gesammten Vermessungskunde, ist „das v. F. W. Netto mit zu zählen."

Des königl. preuß. Hauptmanns, Hrn. v. Streit's, militärische Meßkunst empfiehlt in der Vorrede solche als dasjenige Werk, wo man allein die vollständigste Belehrung über die Meßwerkzeuge findet.

Die Urtheile mehrerer Zeitschriften und Schriftsteller erlaubt der Raum dieser Anzeige nicht weiter anzuführen.

Hat der erste Theil dieses Werkes schon so ein allgemeines günstiges Urtheil erlangt, in welchem doch nur die ersten Anfangsgründe der Wissenschaft enthalten waren, um wie viel mehr wird der so reichhaltig ausgestattete zweite Theil sich eines noch günstigeren Urtheils werth machen, welcher nicht allein Alles, was auf das militärische Aufnehmen ganzer Gegenden, und das ökonomische Vermessen ganzer Feldmarken Bezug hat, nebst einer Beschreibung der Nivellirwerkzeuge und des Verfahrens beim Nivelliren, sondern auch außerdem die vollständigste Anleitung zum Höhenmessen, die Schallmessung, die Lehre vom Theilen der Felder, alle zur Erlernung des

trigonometrischen Trianguliren nöthigen Theorien der höheren Geodäsie, mit einem Beispiele, welches das entworfene Netz einer Gegend bis in das kleinste Detail des Kalküls verfolgt, die Lehren der geographischen Ortsbestimmung, ferner die Geschichte und Resultate der verschiedenen Gradmessungen von den ältesten Versuchen an bis auf die neuere Zeit, die analytischen Untersuchungen über die Fehler und ihre Folgen bei Weiten- und Winkelbestimmungen, nebst vielen der wichtigsten Lehren und einer sehr großen Menge von Tafeln auf mehr als 700 Seiten enthält.

Wir können daher wohl noch kürzlich anführen, daß keines der bis jezt erschienenen Hand- oder Lehrbücher dieser Wissenschaft einen so reichhaltigen und auf das praktische Bedürfniß berechneten Inhalt hat.

Die Buchhandlung C. Fr. Amelang in Berlin.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die Bäckerssöhne Xaver und Bernhard Past von München sind schon seit 30 Jahren landesabwesend, und die von ihnen eingezogenen lezten Nachrichten lauten dahin, daß Xaver Past, seiner Profession ein Koch, im Jahre 1789 bei dem Torfstecher Anton Stäkel im Laigermoos bei Salzburg in Arbeit gestanden sey, sich aber von dort bald wieder entfernt habe, ohne daß man erfahren konnte, wohin er sich weiters begab; — daß ferner Bernhard Past im Jahre 1800 zu Wien in der Leopoldstadt 427. beim Schuhmachermeister Ziegler als Gesell sich in Arbeit befunden habe.

Da nun für Xaver Past dissits ein Kapital per 200 fl. samt mehrjährigen Zinsen unter obervormundschaftlicher Verwaltung stehet, und dessen Bruder Joseph Past von Hirschbühl um Ausantwortung dieses Vermögens als nächster Verwandter gebeten hat, so werden die beiden Brüder Xaver und Bernhard Past oder deren allenfallsige Descendenten hierdurch mit dem Anhange öffentlich vorgeladen, von ihrem Leben und Aufenthalt binnen 60 Tagen a dato der lezten Einrükung in öffentliche Blätter um so gewisser zu dem dissitigen Gerichte Nachricht zu ertheilen, als außerdessen das unter dissitiger Verwaltung stehende Vermögen des Xaver Past seinem Bruder Joseph Past ohne weiters gegen Kaution verabfolgt werden würde.

München, den 24 Mai 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Zeiller.

Am Montag den 25 Jul. d. J. Vormittags 9 Uhr wird bei unterzeichneter Kommission die Lieferung des Bedarfs von

100 Paar Kuirassier-Stiefeln,
100 Paar Dito Spornen,
300 Paar Bundschuhen, und
100 Paar Vorschuhen

an Wenigstnehmende in Akkord gegeben.

Inländische Gewerbsberechtigte, welche sich der Lieferung unterziehen wollen, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie sich mit Zeugnissen über ihre Lieferungsfähigkeit zu versehen haben, und Nachgebote unter keinem Vorwande angenommen werden.

München, den 26 Jun. 1825.

Die Oekonomie-Kommission
des königl. baier. Garde du Corps-Regiments.

v. Gravenreuth, Major.

Sebastian Loibel von Velden d. G. hat sich vor mehr als 40 Jahren als Binder auf Wanderschaft begeben, ohne daß bisher etwas von seinem Leben oder Aufenthalte in Erfahrung gebracht wurde.

Derselbe und seine allenfallsige Descendenten werden auf gestellte Bitte der Verwandten hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten hierorts um so gewisser zu melden, als er außerdem für verschollen erklärt, und sein in 65 fl. bestehendes Elterngut gegen Kaution den Verwandten ausgefolgt werden wird.

Vilsbiburg, am 18 Jun. 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Kön. Landrichter abwesend.

Lang, erster Assessor.

In Folge höchsten Erkenntnisses des königl. baierischen Appellationsgerichts für den Ober-Donaukreis, als Kriminalgericht, wird hiemit Johann Hafa, Salitterers-Sohn von Türkheim, edittaliter vorgeladen, sich innerhalb drei Monaten vor unterfertigtem kön. baier. Landgericht, als Untersuchungs-Behörde, zu stellen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens Münzfälschung zu verantworten.

Göggingen, den 23 Jun. 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

Wirth.

Warnung und Anzeige.

Aus verschiedenen Quellen erhaltener übereinstimmenden Nachrichten zufolge, trieb sich vor Kurzem ein junger Mensch, sowol im Inlande, als auch in einigen Städten des Auslandes herum, und mißbrauchte insoweit unsere Firma, daß er sich als ausschließend privilegirten Kölnisch-Wasser-Fabrikanten für Baiern ausgegeben, und in dieser falschen Eigenschaft theils Kölnisches Wasser verkauft, theils Einkäufe von französischem Weingeiste ꝛc. gemacht hat. Indem wir uns verpflichtet fühlen vor diesem Betruge zu warnen, erklären wir hiemit, daß neben unserm Etablissement keine privilegirte Kölnisch-Wasser-Fabrik in Baiern existirt, und daß unser Fabrikat einzig nur bei uns selbsten, oder bei unsern gehörig bevollmächtigten Niederlagen-Inhabern in ächter Qualität bezogen werden könne.

Da die Erlöschung der Firma Max Richard und Karr noch nicht bekannt genug zu seyn scheint, und dis erst noch neuerlichst zu mehreren unangenehmen Irrungen und Verwechselungen Veranlassung gegeben, so finden wir uns auch bewogen, hier nochmals öffentlich anzuzeigen, nicht nur daß Hr. Max Richard seit einem Jahre keinen Antheil mehr an unserm Geschäfte hat, sondern daß derselbe auch, mit der förmlichsten Verzichtleistung auf das uns ertheilte Allerhöchste ausschließende Privilegium für die Fabrikation des Kölnischen Wassers, sich sogar verbindlich gemacht hat, unter der in besagtem Privilegium, gegen die unbefugten Kölnisch-Wasser-Fabrikanten, verhängten Geldstrafe von 100 Dukaten weder Kölnisches Wasser zu fabriziren noch zu verkaufen.

München, den 11 Jun. 1825.

L. Karr und Komp.
in München und Aschaffenburg.

Buchdrukerei-Verkauf.

In einer der ersten Provinzial-Städte des Königreichs Baiern steht eine vollständige Buchdrukerei zum Verkaufe bereit.

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe die Expedition der Allgemeinen Zeitung.

Augsburg, den 28 Jun. 1825.

Nachricht an Pferdeliebhaber.

Auf Waterbarthsruhe bei Dresden stehen immer 20 bis 30 sehr gute und schöne Reit- und Wagenpferde zum Verkaufe bereit, die jedesmal gleich wieder mit anderen aus den besten Stutereien in Holstein, Mecklenburg und Hannover ersezt werden.

Auch nimmt der Eigenthümer Bestellungen an auf ganze Postzüge von 6 oder 8 Stük ganz egalen Pferden, die stets in 2 Monaten geliefert werden können.

Deutschland.

Beschluß der in Nro. 180. der Allg. Zeit. abgebrochenen Sizung der baierischen Kammer der Abgeordneten am 25 Jun.

Alle diese vorgeschlagenen Mittel zur Verbesserung schienen ihm aber nicht genügend, die Zahlungsfähigkeit der Abgabenpflichtigen zu erhalten; hiezu hielt er für nothwendig, daß 1. die inländischen Akerbauprodukte im Inlande selbst durch die Beförderung inländischer Gewerbe, durch Sicherstellung des Absazes auf inländischen Märkten, einen bleibend höheren Werth erhalten. 2. Der Geldausfluß in das Ausland möglichst gehemmt, und die Geldcirkulation im Inlande vermehrt werde, und 3. daß alle möglichen Maaßregeln ergriffen werden, um diejenigen, welche Gehalte und Pensionen vom Staate beziehen, zu vermögen, daß sie von ihrer Geldeinnahme so wenig als möglich in das Ausland geben. Die Art und Weise der Ausführung dieser Mittel ist nicht angezeigt, dagegen zulezt mit dem Antrage geschlossen, die vorgelegten Rechnungen anzuerkennen, jedoch mit dem Beisaze, die königlichen Staatsministerien werden sich künftighin streng an das Finanzgesez halten, dasselbe in keiner Position überschreiten, und die für bestimmte Zweke bewilligten Fonds nuzbar und zum Wohle des Landes verwenden. Hiemit werden als Sicherungsmittel vorgeschlagen: 1. Der Antrag auf bessere Ordnung der Komptabilität, Vorlage nach der lezten Jahresrechnung je bei der Ständeversammlung und Bau der Rechnungen nach den Titeln des Budgets. 2. der Antrag, dem obersten Rechnungshofe die Befugniß zu ertheilen, die Rechnungen nicht blos formell, sondern auch materiell zu prüfen, und Ausgaben, wozu das Finanzgesez nicht ermächtiget, die Anerkennung zu versagen; 3. der Antrag, dem obersten Rechnungshofe die Stellung zum Finanzministerium zu geben, welche das Oberappellationsgericht zum Justizministerium hat. — Nach Beendigung dieses Vortrages nahm der erste Präsident, Frhr. v. Schrenk, den Präsidentenstuhl wieder ein, legte die Fragen zur Abstimmung über die Beschwerde der Demolitaten zu St. Nicola wegen Verlezung konstitutioneller Rechte, und dann das Schreiben der Kammer der Reichsräthe vor, in welchem sie ihre Beistimmung zu dem Beschlusse über die Aufhebung des Gesezes vom Jahr 1819, die Akten-Inrotulation betreffend, erklärte. Hierauf erklärte der Präsident die Sizung für geschlossen; die Kammer blieb jedoch versammelt, um über die Anträge, eine Dienstboten-Ordnung betreffend, abzustimmen. Das Resultat der Abstimmung ist, daß 1. beschlossen wurde (mit 80 gegen 11) darauf anzutragen, die Revision der bestehenden Dienstboten-Ordnungen vorzunehmen, und in Folge derselben den Ständen baldigst den Entwurf einer Dienstboten-Ordnung vorzulegen; 2. daß dieselbe oder das wesentlichste daraus den Dienstbotenbüchern vorangedrukt werde (mit 51 gegen 38); daß inzwischen den Polizeibehörden die genaue Vollziehung der bestehenden Dienstboten-Ordnungen aufgegeben werde mit 72 gegen 17); und 4. daß für Errichtung mehrerer Sparkassen, namentlich in den Städten, und in solcher Anzahl gesorgt werde, daß für jeden Landgerichtsbezirk eine solche Kasse bestehe (mit 57 gegen 32).

München, am 28 Jun. (Oeffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Auf den Sizen der Minister der Finanzminister Frhr. v. Lerchenfeld, der Armeeminister Frhr. v. Maillot, die Staatsräthe v. Stürmer, und v. Knopp, und der Ministerialrath v. Mieg. Nach Verlesung des Protokolls und Bekanntmachung der Eingaben, worunter ein Antrag des Abgeordneten Lehmus, seine, die Stellung der protestantischen Kirche in Baiern ausführlich behandelnde Eingabe betreffend, ein Antrag des Abgeordneten Volkert die Arrondirung der Landgerichte betreffend, erstattete der Abgeordnete Merkel im Namen des zweiten Ausschusses den von ihm und dem Abgeordneten Heinzelmann verfaßten Bericht über die Ausgaben des k. Staats-Ministeriums der Armee in den Jahren 1821 bis $18^{23}/_{24}$, aus welchem wir folgende Resultate ausheben: 1. Bei der Verwaltung der Armee hat sich die Veränderung ergeben, daß das Administrativ-Kollegium und die General-Lazareth-Inspektion aufgelöst, und deren Geschäfte mit dem Ministerium vereinigt worden sind, und auch dieses eine neue Gestaltung durch Eintheilung in drei Sektionen (die dienstliche, die administrative und die oberstrichterliche) erhalten hat; 2. die aktive königliche Armee aller Waffengattungen, im Jahr $18^{18}/_{21}$ nur 43,664 Mann, bestand im Jahr $18^{21}/_{24}$ in 53,843 Mann, der Gesamtstand im Durchschnitt in den drei lezten Jahren war also um 10,179 Mann höher, als in den drei vorhergehenden; 3. der dreijährige Durchschnittsstand an Offiziers- und Dienstpferden war a. an Offizierspferden $18^{18}/_{21}$ 1197 und $18^{21}/_{24}$ 1042, also weniger 115; b. an Kavalleriepferden $18^{18}/_{21}$ 6149, $18^{21}/_{24}$ 5643, also weniger 506; c. an Zugpferden $18^{18}/_{21}$ 372, und $18^{21}/_{24}$ 296, also weniger 76; d. der effektive Stand der königlichen Armee sowol der aktiven, als der Hatschier- und Palaisgarden, der Garnisons-Kompagnien und ihrer Verwaltung bestand Anfangs $18^{21}/_{22}$ aus 44,981 Individuen, und am Ende $18^{23}/_{24}$ aus 51,034, er ist also am Ende $18^{23}/_{24}$ höher gewesen um 6053 Individuen. Zieht man hievon die obersten Central- und verwaltenden Stellen aus, und vergleicht sie mit dem Stande der vorhergehenden drei Jahre, so hat sich das Personale bei denselben um 80 Individuen vermindert, dagegen jenes der obersten und oberen Dienststellen um 65 vermehrt; 5. die Kosten für die Armee waren nach dem Durchschnitte der fünf Jahre $18^{19}/_{24}$

a. für die oberste Centralstelle und die verwaltenden Stellen	216,387 fl. 58 kr.
b. für die obersten und oberen Dienststellen	406,153 — 52 —
c. für die aktive Armee, wobei seit dem Jahr $18^{22}/_{23}$ die Gagen vom Obristen abwärts im Ganzen angeschlagen, jährlich gegen 250,000 fl. erhöht worden, und in den Jahren $18^{19}/_{20}$ bis $18^{21}/_{22}$ jährlich gegen 300,000 fl. für überzählige und nicht aktive Individuen auf diesen Titel verrechnet sind.	5,729,883 — 44 —
d. für den Dienst des Hofes	78,721 — 56 —
e. die Haupt-Etablissements der Armee (Haupt-Zeughaus mit 12 Filialen, Gewehrfabrik, Montur-Depot)	415,103 — 11 —
f. das Kadettenkorps	55,810 — 48 —
g. die Bauten (nach Abzug jener für Landau)	303,294 — 37 —
h. Garnisons-Kompagnien	91,862 — 43 —
i. Dispositionsfond des Armeeministeriums	7000 — — —
k. Dotation des Max-Josephs-Ordens	30,000 — — —

Diese Titel umfassen alles, was die Armee und ihre Verwaltung an Gagen, Löhnung, Kleidung, Proviant, Munition und dergl. gekostet hat, außer einigen Ausgaben, welche theils außerordentliche Leistungen betreffen, theils nicht in die allgemeine Rubriken passen, z. B. Remontirung, Mauthkosten, Konskriptionskosten u. dergl. und außer den Pensionen.

(Die Fortsezung folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs
vom 30 Juni 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96 3/8	96 1/4
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1228	1226
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	—	150 1/2
detto 1821: 4 Proc.	133	132 3/4
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	—	93 7/8
detto . . . 5 Proc.	—	102
Landanlehen . . . 5 Proc.	—	102 1/2
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	106	105 3/4
detto unversinsliche, à 10 fl.	—	101 1/2

Litterarische Anzeigen.

So eben ist bei Friedrich Franckh in Stuttgart erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu haben:

Voß
und die Symbolik.
Eine Betrachtung von Dr. Wolfgang Menzel.
gr. 8. broschirt 45 kr.

Es genügt nur die einfache Anzeige dieser höchst interessanten Schrift, um die vielen Theilnehmer an diesem merkwürdigen Streit auf dieselbe aufmerksam zu machen. Erhaben über die Parteien behandelt der so geistreiche als gelehrte Hr. Verfasser diese Sache auf eine ganz originelle, populäre und dennoch treffende Art.

In der Baumgärtnerschen Buchhandlung in Leipzig sind erschienen und in allen soliden Buchhandlungen um beigesezte Preise zu haben:

Wir machen den frommen katholischen Christen auf ein bei uns erschienenes Werk des hochsel. verstorbenen Bischofs Dr. Schneiders, gewesenen Beichtvaters Sr. Majestät des Königs von Sachsen, aufmerksam. — Es führt den Titel:

Betrachtungen über die Leidensgeschichte Jesu. 8. Preis 18 Groschen.

Das Werk eines Mannes, welcher sich nicht nur die allgemeine Verehrung seiner Glaubensgenossen, sondern auch die Hochachtung der Protestanten, unter denen er lebte, erwarb, und dessen Namen seine übrigen Werke schon berühmt gemacht haben, bedarf wohl keiner weitern Empfehlung.

Die Arithmetik und Algebra in aufgelösten und mit Erklärung versehenen Aufgaben; zum Selbstunterricht, insbesondere für angehende Forstmänner von Heinrich Pernitzsch. gr. 8. 1 Thlr. 12 gr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

NOUVELLE
BIBLIOTHÈQUE
DRAMATIQUE.
TOME PREMIER.
(Preis 12 Ggr.)

In der gegenwärtigen Zeit, wo das Bedürfniß gefühlt wird, sich für das höhere Geschäftsleben die französische Sprache wieder mehr anzueignen, als es in den lezten Decennien geschehen ist, hat sich eine Gesellschaft Gelehrter, Kenner der Sprache und Literatur der Franzosen, zu dem Zwek vereinigt, für das deutsche Publikum mehrere Sammlungen vorzüglicher Werke in derselben zu veranstalten. Sie beginnt mit dem ersten Bändchen einer dramatischen Bibliothek, weil es anerkannt ist, daß die Franzosen die schönsten Blüthen der Ausbildung ihrer Sprache in ihre dramatischen Schriften zuförderst übertragen. Zudem schöpfen unsere deutschen Schriftsteller seit einigen Jahren wieder so reichlich aus dieser Quelle, daß es den Gebildeten unter uns wohl angenehm seyn dürfte, eine Gelegenheit zu finden, die Originale mit den Kopien zu vergleichen; und da nun diese Bibliothek, neben dem bessern Aeltern, das Allerneueste in diesem Fache enthalten soll, so ist der beabsichtigte Zwek dadurch doppelt erreicht.

Gegenwärtiges erstes Bändchen enthält:

Les vêpres siciliennes, tragédie, par M. Casimir Delavigne;
L'école des vieillards, Comédie, par M. Casimir Delavigne;
Le Tardif, Comédie, par M. Justin Gensoul.

Der Druk ist sauber und korrekt, der Preis höchst billig.

Einladung zur Subscription auf eine neue wohlfeile Ausgabe von:

THE
WORKS
OF
THOMAS MOORE Esq.
ACCURATELY PRINTED FROM THE LAST
ORIGINAL EDITIONS.
WITH ADDITIONAL NOTES.
Complete in one Volume.

Roy. 8vo. Cartonirt. Subscriptions-Preis 2 Rthlr. 4 gr. Conv. M. oder 3 Gulden 54 kr. rhein.

Durch seine „Lalla Rookh," „The Loves of the Angels," Irish Melodies" und eine grosse Zahl der trefflichsten Gesänge, Balladen, Oden und anderer Gedichte vermischten Inhalts, auch eine komische Oper „M. P.; or the Blue-Stocking" betitelt, hat sich Thomas Moore unsterblichen Ruhm erworben, und ein nie verlöschendes Denkmal in Englands Dichterliteratur gegründet. Seine sämmtlichen Werke erscheinen hier zum Erstenmale gesammelt in einer vollständigen, korrecten Ausgabe, die auch in typographischer Hinsicht keinen Anspruch unbefriedigt lassen wird, und unsern deutschen, jezt so häufigen Verehrern brittischer Klassiker bei der ungemeinen Billigkeit des Preises um so erfreulicher werden dürfte. Ich mache mich anheischig, dessen ganze Werke nebst einer bedeutenden Anzahl hinzugefügter Noten in einem Grossoctav-Band für den äusserst niedrigen Preis von 2 Rthlr. 4 gr. zu liefern. Der Druk wird mit neuen englischen Lettern auf schönes Velinpapier gewiss zur allgemeinsten Befriedigung ausgeführt werden, und bis Monat September dieses Jahres beendet seyn. — Subscription nehmen alle Buchhandlungen an.

Die in meinem Verlag mit Beifall erschienenen Ausgaben von: Shakspeare's Works, complete in one Volume (Subscriptions-Preis 2 Rthlr. 16 gr.) und Sheridan's Works, complete in one Volume (Subscriptions-Preis 1 Rthlr. 8 gr.) sind beide noch für beigesezte Preise zu bekommen.

Leipzig, 20 März 1825.

Ernst Fleischer.

Neue Reisen und Karten

welche bei Unterzeichneten erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben sind:

Lüdemanns (W. v.) Züge durch die Hochgebirge und Thä-

ler der Pyrenäen im Jahr 1822. 8. mit zwei Karten, geh. 1⅔ Rthlr. Velinpapier 2 Rthlr.

Wolliens (S.) Reise nach Columbia, in den Jahren 1822 und 1823. In drei Abtheilungen: I. Reise durch Columbia. II. Geschichte und Verfassung der Republik Columbia. III. Geographisch-statistische Schilderung des Landes. Aus dem Französischen übersezt vom Geheimenrath Schoell. gr. 8. geh. 1⅔ Rthlr.

Hauptstraßen-Karte von dem preußischen Staate und den angränzenden Ländern; in neun Blatt. Auf höhern Befehl ausgearbeitet und herausgegeben. (Auch als Karte von Norddeutschland zu gebrauchen, da die angränzenden Länder ebenfalls ausgeführt sind.) 6½ Rthlr.

Dunker und Humblot in Berlin.

In der Buchhandlung von C. F. Amelang in Berlin erschien und ist in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Neuer gemeinnüzlicher Briefsteller für das bürgerliche Geschäftsleben, enthaltend: eine vollständige Anweisung zum Briefschreiben durch auserlesene Beispiele erläutert; eine alphabetisch geordnete Erklärung kaufmännischer, gerichtlicher und fremdartiger Ausdrüke; — Münzen-, Maaß- und Gewichts-Vergleichung; Meilenanzeiger, Nachrichten vom Postwesen; — Vorschriften zu Wechseln, Assignationen, Obligationen, Verträgen ꝛc. ꝛc. Nebst einem Anhange von den Titulaturen an die Behörden in den Königl. Preußischen Staaten. Von J. C. Vollbeding. 8. Mit einem neuen und schönen Titelkupfer. 35 kompresse Bogen. Preis: 20 gr. Fünfte stark vermehrte und verbesserte Auflage.

Recensent kan bei dieser fünften Auflage nur sein bei der vierten Auflage gefälltes Urtheil mit voller Ueberzeugung wiederholen, welches also lautete:

„Die Reichhaltigkeit dieses wirklich gemeinnüzlichen Buches erhellet sattsam aus dem obigen Titel desselben, der nicht ein leeres Aushängeschild, sondern in der Wirklichkeit gegründet ist. Es kan wohl nicht leicht im Menschen- und Geschäftsleben irgend einen Umstand geben, der einer schriftlichen Verhandlung bedarf, worüber man hier nicht Rath und Auskunft erhielte. Das Buch ist zwar zunächst für Ungeübte in der Feder geschrieben; allein bei der großen Mannichfaltigkeit des Inhalts wird auch der Geübtere und der Geschäftsmann überhaupt es vielfältig und zur Bequemlichkeit benuzen können. Der Verfasser, der sich schon in mehrern andern Schriften als einen trefflichen deutschen Sprachkenner und Forscher bewährte, hat mit Umsicht, Sachkenntniß, Geschmak und Deutlichkeit Alles erschöpft, was man in einem solchen Werke nur wünschen kan. Man lernt daraus nicht nur, wie man Briefe jeder Art einrichten und schreiben, und Anzeigen jedes Inhalts anfertigen soll; sondern auch, wie man sich bei so vielen andern Gelegenheiten, z. B. bei Kontrakten, Wechselgeschäften, Testamenten, gerichtlichen Verhandlungen u. s. w. vorsichtig zu benehmen hat. Mit einem Worte, dieses Werk ist ein wahres Noth- und Hülfsbuch für das bürgerliche Leben und der treueste Rathgeber für Hülfesuchende. Die nothwendig gewordenen wiederholten fünf Auflagen sind der sprechendste Beweis für die Brauchbarkeit desselben. Der Verfasser hat das Ganze von Neuem überarbeitet, und sehr wesentliche Verbesserungen und Zusäze hinzugefügt, so daß auch die Besizer der vorigen Auflagen die gegenwärtige als ein Supplement mit Nuzen werden gebrauchen können."

Aus dieser neuen Auflage geht aber hervor, daß der Verfasser bei dem ermunternden Beifall, den sein Buch gefunden hat, von Neuem bemüht gewesen ist, demselben immer mehr Vollkommenheit zu geben, und ihm den Vorzug, den es vor allen andern zahlreichen Schriften dieser Art rühmlich behauptet hat, auch für die Folge zu sichern. Der Verfasser will aber die veränderte Gestalt, in welcher es jezt erscheint, nicht etwa aus der Umänderung seiner früher aufgestellten Grundsäze aufgestellt wissen; sondern diese haben sich vielmehr in seinem Verstande durch fortgesezteres Nachdenken immer mehr und mehr befestigt, und es war ihm daher äußerst daran gelegen, eine wo möglich noch lichtvollere Darstellung derselben zu versuchen. Dis ist auch in der That an der durchgängigen Ueberarbeitung so mannichfaltiger Gegenstände, sowol im theoretischen als praktischen Theile dieses Briefstellers ganz offenbar ersichtlich, und so wird sich der anerkannte Werth desselben auch für die Zukunft unstreitig erhalten.

In der Carl Gerold'schen Buchhandlung in Wien ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt:

Jahrbücher der Literatur. Neun und zwanzigster Band. Oder 1825. Januar. Februar. März. gr. 8. 1825.

Inhalt des neun und zwanzigsten Bandes.

Art. I. Schriften von C. F. Van der Velde. Zweite verbesserte Auflage. Dresden, 1823. Theil I—XVIII.

II. Geschichte der Religion Jesu Christi durch F. L. Grafen zu Stolberg, fortgesezt durch F. v. Kerz. 17ter Band. (Erster Band der Fortsezung.)

III. Slovar akademii rossijskoj, d. i. Wörterbuch der russischen Akademie, nach alphabetischer Ordnung eingerichtet, von Neuem überseben, verbessert und vermehrt. St. Petersburg, 1806—1822. VI Bände.

IV. The History of Fiction, being a critical account of the most celebrated works of Fiction, from the earliest Greek Romances to the Novels of the present age. By John Dunlop.

(Fortsezung von Bd. XXVI. enthaltend die Romane von der Tafelrunde und dem heiligen Graal, insbesondere Merlin, Sanft Graal, Perceval, Lancelot vom See, Melladus, Tristan, Ysaie le triste, Arthur, Gyron le courtois, Perceforest, Cleriadus, Giglan u. s. f.)

V. 1. Wirthschaftsplan des Amtsraths Albert, herausgegeben mit Bemerkungen von Adam Müller. Leipzig, 1823.

2. Vorschläge zur Errechnung mittlerer feststehender Getreidepreise, vom Landrath von Knobelsdorf auf Sellin. Berlin, 1824.

3. Die Gewerbepolizei in Beziehung auf den Landbau, eine staatswirthschaftliche Abhandlung, von Adam Müller. Leipzig, 1824. (Ueber Getreidepreise.)

VI. De l'Angleterre, par M. Rubichon. Tome I.—II. Paris, chez le Normant etc. 1819. (Ueber den brittischen Nationalreichthum.)

VII. Oesterreichs Militärverfassung in ältern Zeiten. Von Franz Kurz. Linz, 1825.

VIII. Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zur Beförderung einer Gesammtausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichten des Mittelalters. — Fünfter Band, herausgegeben von G. H. Pertz. — Hannover, 1824.

IX. Rango (Fr. Ludwig von), Gustav Adolph der Große, König von Schweden. Ein historisches Gemälde. Leipzig, 1824.

X. Chroniche ossia memorie storiche sacro-profane di Trieste cominciando dall' 11. secolo sino a' nostri giorni; compilate dal R. D. Giuseppe Mainati. Coll'

aggiunta della relazione dei Vescovi dal primo sino al decimo secolo. 3—7. Venezia 1817—1819.

XI. Tripartiti seu de Analogia linguarum libelli continuatio I. II. et III. Viennae MDCCCXX.

Inhalt des Anzeige-Blattes Nro. XXIX.

Schreiben aus Paris: Ueber den französischen Nationalcharakter.

Veit Golbel Beschreibung des Krieges in Siebenbürgen zur Zeit König Ferdinands in dem Jahre 1531 und den darauf folgenden zwei Jahren.

Nachrichten über Chili und Peru.

Bemerkungen über die vom Professor Mohs erst neu begründete Mineral-Spezies, nemlich: das paratome Kalk-Haloid.

Berichtigung.

Bei J. G. Heubner in Wien ist so eben erschienen:

Oestreichische militärische Zeitschrift.

Jahrgang 1825. Junius.

Inhalt: I. Die Kriegsereignisse in Italien vom 15 April bis den 16 Mai 1796 mit dem Gefechte bei Lodi (Schluß). Mit dem Plane der Gegend von Lodi. II. Ueber den Türkenkrieg von dem Generalmajor Valentini (Schluß). III. Neueste Militär-Veränderungen.

Geist der Zeit.

Ein Journal für Geschichte, Politik, Geographie, Staaten- und Kriegskunde und Litteratur. Junius. 1825.

Inhalt: 1. Bemerkungen über die Einwohner von Isle de France und deren Sitten und Gebräuche. 2. Zur vaterländischen Gebirgskunde: das Heilbad zu St. Wolfgang am Welchselbach, im Thale Fusch, in Salzburg. 3. Auszug aus dem Tagebuch des Kapitains Powell während seiner Reise nach South-Shetland in den Jahren 1821, 1822. 4. Ueber Neuseeland. 5. Litteratur. — Das Maiheft enthält 1. Litteratur; 2. die Entdekungen im Innern Afrika's; 3. Santa Fe de Bogota und dessen Umgebungen; 4. die pseudo-ägyptische Augenentzündung; 5. die schottischen Bergbewohner.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Da die beiden seit dem russischen Feldzug vermißten Soldaten

André Schadl von Eichhofen, und
Mathias Nottensteiner von Schillhof

der dissseitigen Aufforderung vom 12 Febr. d. J. gemäß, von ihrem Leben und Aufenthalt keine Notiz ertheilten, so werden dieselben hiemit als verschollen erklärt, und deren Vermögen an ihre nächsten Verwandten gegen Kaution ausgefolgt.

Dachau, den 21 Jun. 1825.

Königl. baierisches Landgericht.
Eder, Landrichter.

Auf Andringen der Kreditoren des Hrn. v. Ernesti, Hauptmanns im königl. 4ten Linien-Infanterieregiment und Hofmarksbesitzers, wird dessen auf der Straße von Landshut nach Straubing in einer der schönsten Gegenden des Isarthals entlegene Hofmark Hörmannsdorf im Wege der gerichtlichen Versteigerung hiermit öffentlich und vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger feilgeboten, und hiezu auf Dienstag den 23 Aug. l. J. von früh 8 bis 12 Uhr Termin angesezt.

Diese Hofmark, auf welcher die Patrimonial-Gerichtsbarkeit IIter Klasse über 58 Hintersaßen ruht, 70 Grundholden in sich faßt, ganz freies Eigenthum und mit der Jurisdiktions-Jagdbarkeit versehen ist, besteht:

1. An Rustikalien aus dem Schloßgebäude und dem daran stoßenden Wurz- und Obstgarten im Schäzungswerthe von 4050 fl.
2. Aus den Dominikalien im jährlichen Ertrage, und zwar:
   a. an ständigen Einnahmen nach Abzug der Ausgaben nach der jüngsten Werthserhebung in 261 fl. 48 kr. 4 Hl.
   b. an nicht ständigen Einnahmen nach Abzug der Ausgaben gleicher Art, in 353 fl. 39 kr. 5⅓ Hl.

Diesen jährlichen Reinertrag zu Kapital erhoben, ergibt sich ein Kapitals-Werth der Dominikalien von 13,618 fl. 26 kr. 4 Hl.

und ein Werth der Rustikalien ad 4050 fl.

mithin im Ganzen ein Schäzungswerth von 17,668 fl. 26 kr. 4 Hl.

Kaufslustige werden daher zur obenbemerkten Versteigerungs-Tagsfahrt, mit den geeigneten Belegen versehen, eingeladen, und können sich in der Zwischenzeit über die näheren Verhältnisse des Landguts nach Belieben entweder hierorts durch Einsicht der Schäzungsprotokolle oder bei dem Patrimonialgerichte Hörmannsdorf genauere Aufschlüsse verschaffen.

Landshut, am 17 Jun. 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Stuber, Direktor.
Guggenberger, Act.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des entseelten Oberlieutenants Arel v. Mardefeld irgend eine Forderung oder sonst einen Anspruch zu machen gedenken, haben sich binnen 30 Tagen bei dem unterfertigten Militär-Gerichte zu melden, widrigenfalls ohne alle Berüksichtigung der später Meldenden mit der Vertheilung der Masse verfahren werden wird.

Anmeldungen derjenigen aber, deren Forderungen bereits aus den vorliegenden Akten bekannt sind, können unterbleiben.

Baireuth, am 25 Jun. 1825.

Das
königl. baierische 13te Linien-Infanterieregiment.
Pöllath, Obristlieutenant.
König, Act.

Rehborn. (Abwesenheits-Prozeß.) Auf Ansuchen von Simon Jakob Faber, Leineweber, in Rehborn wohnhaft, und Charlotta Faber, Ehefrau von Jakob Gabert, Taglöhner, daselbst wohnhaft, als Präsumtiverben des seit ungefähr 23 Jahren aus seinem Geburts- und Wohnorte Rehborn entfernten Heinrich Faber, hat das kön. baierische Bezirksgericht zu Kaiserslautern, im Rheinkreise, durch sein Urtheil vom 13 Aug. 1825 verordnet: daß zur Konstatirung der Abwesenheit des besagten Heinrich Faber, kontradiktorisch mit der königlichen Staatsbehörde ein Zeugenverhör abgehalten werden soll, welches hiermit vorschriftsmäßig, durch den unterzeichneten Anwalt der genannten Präsumtiverben, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 13 Mai 1825.

Lippert.

Ruppertseken. (Abwesenheitsprozeß.) Auf Ansuchen von Joseph Florian Bellmont, Handelsmann, wohnhaft zu Alzey, in seiner Eigenschaft als Cessionair von: 1. Peter Loß, Ackersmann; 2. Valentin Loß, Taglöhner; 3. Magdalena Loß, Ehefrau von Johannes Binroth, Ackersmann, alle in Ruppertseken wohnhaft; 4. Philipp Loß, Schneider, wohnhaft in Manchenheim, und diese in ihrer Eigenschaft als Präsumtiverben des im Jahre 1808 in französische Militärdienste getretenen, und seit dieser Zeit aus seinem Geburts- und Wohnort Ruppertseken entfernten Johann Philipp Loß, hat das königliche Bezirksgericht zu Kaiserslautern, im Rheinkreise, durch sein Urtheil vom 26 April 1825 verordnet: daß zur Konstatirung des besagten Johann Philipp Loß, kontradiktorisch mit der königlichen Staatsbehörde ein Zeugenverhör abgehalten werden soll; welches hiermit vorschriftsmäßig durch den unterzeichneten Anwalt des genannten Joseph Florian Bellmont zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 15 Jun. 1825.

Lippert.

Deutschland.

München, 29 Jun. (Fortsezung der öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Die Berichterstatter verbreiteten sich aber auch über die Kosten der einzelnen Armeebedürfnisse in den verschiedenen Jahren; so ist z. B. der Bedarf an Korn auf circa 44,000 Scheffel, die Zahl der Brodportionen im Durchschnitte auf 7,933,732 in einem Jahre, und die Kosten einer Portion sind auf 3 kr. 2,471/7 Hlr. angegeben; der Finanzbedarf besteht in mehr als 9000 Scheffel Haber, 270,000 Centner Heu und 84,000 Centner Stroh; die Kleidung, deren einzelne Preise verzeichnet sind, hat im Durchschnitt jährlich 706,043 fl. 58 kr. gekostet. Die Zahl der Pensionisten, Nichtaktiver und Ueberzähliger war im Jahr 1810 4829 Personen, und ihre Pensionen und Gehalte betrugen 851,109 fl. 40 kr. 2 Hlr., dagegen waren sie im Jahr 1824 4198 Personen, und ihre Pensionen betrugen 744,104 fl. 57 kr. 7 Hlr. Der Gesamtaufwand für die aktive Armee, einschlüßlich der Remonte und der ansehnlichen Vermehrung des Vermögens an Mobiliar und Immobiliar hat im Durchschnitte 6,780,420 fl. 14 kr. jährlich erfordert, ungeachtet der Kosten großer Bauten, zweier Uebungslager und der Erhöhungen der Gagen und Löhnungen. Das Mobiliarvermögen (die militärischen Vorräthe) ist in den fünf Jahren um 894,409 fl. 3 Hlr., also jährlich um 178,821 fl. 48 kr., das Immobiliare um 309,518 fl. 35 kr. 4 Hlr., also jährlich um 61,903 fl. 43 kr. vermehrt worden. Die Rechnung pro 18²³/₂₄ schließt in Ordinario mit einem Ueberschuß von 17,915 fl. 43 kr. in Extraordinario rein ab, jene aber für die Nachträge auf die Gebühr vom 1 Jul. 1817 mit einem Guthaben von 363,382 fl. 37 kr. 7 H. Es ist hier noch nachgewiesen, daß die Armeeverwaltung die ihr jährlich ausgesezt gewesenen 7,674,453 fl. zu ihren ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben, Pensionen u. s. w. nicht nur gänzlich gebraucht, sondern auch 83,146 fl. 47 kr. an eingenommenen Zinsen des Armeefonds verwendet habe. Es ist darauf angetragen, der Militärkasse ihr Guthaben für Nachzahlungen bald zu ersezen, um derselben hierdurch das noch abgehende Verlagskapital zu verschaffen, und die verzinsliche Anlegung ihrer Armeefonds und dadurch die Erhöhung der Einnahmen an Zinsen möglich zu machen. Zulezt erwähnt der Bericht noch der Armee-Stiftungsfonds; sie bestehen in dem Wittwen- und Waisenfonds am Ende 18²³/₂₄ 2,672,834 fl. 10 kr. 6 H., im Invalidenfond 1,086,880 fl. 9 kr. und im milden Stiftungsfond 82,700 fl.; im Ganzen aus 3,842,464 fl. 19 kr. 6 H. ohne den Fond der Militärgestütanstalt. Ueber diese Anstalt erstattete nach Beendigung des oben erwähnten Berichts der Abgeordnete Meuth im Namen des zweiten Ausschusses einen Vortrag. In demselben wird zuerst die Einnahme und Ausgabe vom 1 Okt. 1818 bis 30 Sept. 1824 behandelt. Jene beträgt 1,593,766 fl. 30 kr. 5 H.; diese 22,542,821 fl. 11 kr. 4 H., sohin mehr als jene um 949,054 fl. 40 kr. 7 H., für welchen Betrag der Fond selbst in Anspruch genommen wurde. Allein es ist nachgewiesen, daß der größte Theil dieser Summe in dem Vermögen der Anstalt wieder gefunden werde, weil 1. auf rükständige Kaufschillinge 467,852 fl. 57 kr. 2 H. verwendet, und 2. das Mobiliare um 176,138 fl. 23 kr. 5 H. vermehrt wurde. Das Vermögen der Anstalt am 1 Okt. 1818 betrug 3,778,848 fl. 24 kr 7 H., am 30 Sept. 1821 aber 2,797,439 fl. 1 kr. 3 H., somit weniger 981,409 fl. 23 kr. 4 H.; rechnet man jedoch den Vergütungspreis für die in jenem Zeitraume erzogenen und abgelieferten Pferde hinzu mit 592,030 fl., so beträgt der Verlust nur 389,379 fl. 23 kr. 4 H. Dagegen am 30 Sept. 1824 betrug das Vermögen 3,179,727 fl. 23 kr. 1 H., somit gegen den 1 Okt. 1821 mehr um 382,288 fl. 21 kr. 6 H. Ab hievon die 192,000 fl., (!!) so ist die Summe von 190,238 fl. 21 kr. 6 H. auf den Verlust in den ersten drei Jahren wieder erworben worden. Es bleibt daher reiner Abgang 199,121 fl. 1 kr. 6 H. und mit Einrechnung einer Schuld an die Militärhauptkasse von 105,942 fl. 16 kr. 2 H., ein Verlust von 305,063 fl. 18 kr. innerhalb der sechs Jahre. Zur Ausgleichung dieses Verlustes wird aber angeführt, eine Melioration bei Gebäuden und Gründen von 383,497 fl., folglich über jenen Verlust ein Gewinn von 78,433 fl. 42 kr. Der Berichterstatter läßt die Richtigkeit der Schäzungen hingestellt, bemerkt aber, daß der Mehrwerth in Kulturen, in Umwandlungen von nichts oder wenig eintragenden Gründen in nuzbare oder besser nuzbare und in Bauten seinen Grund habe, wie denn neben großen Bauten 21 Tagwerke in Hofräume und Gärten, 182 Tagw. in Aeker, 977 Tagw. in Anger und 648 Tagw. in Weiden aus nichts oder minder einträglichen Grundstüten umgewandelt, die Futtererzeugung außerordentlich vermehrt und über vierthalbhundert Tagw. Moosgründe in Wiesen und Felder verwandelt worden; übrigens die Wirthschaftlichkeit bei der Ausführung der Bauten gerühmt und die Zwekmäßigkeit der Verbindung der meisten Gewerbe mit der Gestüteanstalt vertheidigt; von den zwei aber, welche in keiner nothwendigen Verbindung mit der Anstalt stehen, gezeigt, daß sie pekuniären Gewinn geben. — Nach der Darlegung der Rechnungsresultate, geht der Bericht über zur Untersuchung, was das Armeegestüte für die Erreichung seines Zwekes geleistet habe? — Es wird als unzweifelhaft vorausgesezt, daß die Qualität der erzogenen Pferde über allen Tadel ist; die Erörterung geht daher auf das Quantitative. Unter Erwähnung der Schwierigkeiten, denen solche Anstalten unterworfen sind, wird angeführt, daß innerhalb der 6 Jahre 1532 Remonten, nemlich 56 an die Garde, 144 an die Kuirassiere, 1109 an die leichte Kavallerie und 223 an das Fuhrwesen gegen Vergütung der Preise von 320 fl., 310 fl., 220 fl. und 150 fl. abgeliefert wurden, und daß noch 1823 Fohlen, wovon 445 bereits im Dienstalter sich befanden, und 595 demselben nahestanden, dann 51 Hengste und 585 Stuten vorhanden waren. Obgleich durch jene Ablieferung nur ohngefähr der dritte Theil des jährlichen Remontebedarfs gedekt werden konnte, hielt doch der Berichterstatter und der zweite Ausschuß das Ergebniß für sehr befriedigend. Er schlug sodann als Mittel zur Beförderung und Erweiterung der Anstalt vor: Zur Erreichung des Zweckes — Unabhängigkeit vom Auslande in Ansehung des Pferdebedarfs — nicht monopolistisch zu züchten, sondern mit dem Landgestüte zusammen zu wirken und zu dem Ende: Vermehrung der Stuten auf 600, mit Auswahl der vorzüglichsten, Vermehrung der Hengste auf 100, und Zulassung nur von Stuten edler Race, jedoch nicht blos auf den Fohlenhöfen, sondern auf verschiedenen Stationen, Aufnahme der Fohlen der Privaten in Pension gegen mäßige Vergütung. Aufkauf guter Fohlen auf inländischen Märkten. Es wird aber auch bemerkt, daß bereits auf 9 Gestütsstationen alle dazu geeigneten Mutterpferde der Landleute von den Militärgestütshengsten unentgeldlich belegt werden können, und daß in den lezten Jahren allein 240 Fohlen im Lande für die Anstalt angekauft worden. So, meynt der Berichterstatter, werde das Armeegestüt stets als Pferdestamm-Anstalt gelten, aus welcher in der Folge selbst das Landgestüt sich recrutiren könnte. Zum Schlusse werden noch die Ersparungen in der Administration, und die zwekmäßigen Ausgaben zur Verbesserung der Pferderacen, so wie des Vermögens der Anstalt rühmlich erwähnt. (Forts. f.)

Litterarische Anzeigen.

Stuttgart und Tübingen. In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen und versandt:

Neue allgemeine politische Annalen. XV. Bd. 4tes Heft.

Inhalt.

Die Philippinischen Inseln. (Beschluß.) — Die diploma-

Digitized by Google

tischen Sendungen des Genferischen Staatsraths Carl Pictet de Rochemont. — Urkundliche Darstellung der Unterhandlungen Frankreichs mit Hayti. (Beschluß.) — Beiträge und Urkunden zur Geschichte der Griechen in der zweiten Hälfte des Jahrs 1824. — Verhandlungen des Großbritannischen Parlaments im Jahr 1824. (Fortsezung.)

Plangemäße Beiträge können an die Verlagshandlung in Stuttgart addressirt werden. Die Buchhandlungen des In- und Auslandes, welche eine Anzeige ihrer Verlagsartikel politischen Inhalts in dem Journal wünschen, werden ersucht, ein Exemplar derselben portofrei, sobald als möglich, an die Verlagshandlung für den Herausgeber der Neuen allgemeinen polit. Annalen zu senden.

Der Preis dieser Annalen ist für 12 Hefte oder 3 Bände von 70—80 Bogen 9 fl.

Katechismus

der homöopathischen Diätetik für alle Kranke, welche ihre Gesundheit durch eine oder die andere Heilmethode wieder zu erlangen suchen, von Dr. Caspari. Leipzig 1825. 111 Seiten. Preis 1 fl.

Der doppelte Zwek dieser Schrift, welcher eines Theiles dahin gehet, den Kranken etwas in die Hände zu geben, wonach sie sich in jedem Falle einer Krankheit und bei jeder Behandlung mit ihrer Lebensordnung richten können, anderntheils darin bestehet, den Aerzten selbst die Behandlung der Patienten, besonders die der entfernten, zu erleichtern, und sie des immerwährenden äußerst lästigen Wiederholens der diätetischen Vorschriften in ihren Briefen zu überheben, ist so gemeinnüzig und bei der in den lezten Jahren ungemein vervollkommneten Lehre von der Lebensordnung Kranker so zwekmäßig, daß wir den Wünschen des nicht ärztlichen Publikums dadurch entgegen zu kommen hoffen.

Baumgärtnersche Buchhandlung in Leipzig.

In der Dietrichschen Buchhandlung in Göttingen sind folgende neue Bücher erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Focke, Dr., Die vier Spezies im weitern Sinn, oder die entgegengesezten Größen, Buchstabenrechnung und Gleichung. gr. 8. 6 Ggr.

Langenbeck, C. J. M. (Dr.), Nosologie und Therapie der chirurgischen Krankheiten, in Verbindung mit der Beschreibung der chirurgischen Operationen, oder gesamte ausführliche Chirurgie, für praktische Aerzte und Wundärzte. IIIr Band mit 7 Kupfern. gr. 8. 4 Rthlr.

Linné, C. Systema Vegetabilium. Editio XVI. curante C. Sprengel. Vol. II. Classis 6 — 15. 8. maj. 4 Rthlr.

Pauli, F. Dr., commentatio physiologico-chirurgica de Vulneribus sanandis, cum II. Tab. aen. 4. maj. 1 Rthlr. 4 Ggr.

Tibullus, A., Elegien übersezt und erklärt von F. K. v. Strombeck. Zweite verbesserte Auflage. gr. 8. 1 Rthlr.

Um den Ankauf und die größere Verbreitung folgender nüzlicher Werke zu erleichtern, haben wir die Preise derselben, zu welchen sie in allen Buchhandlungen zu haben sind, auf unbestimmte Zeit, bedeutend erniedrigt.

Ansichten von Palästina, oder dem heiligen Lande; nach Ludwig Mayers Originalzeichnungen, mit Erläuterungen vom Prof. E. F. K. Rosenmüller in Leipzig. 3 Bände mit 36 Kupfern. quer Fol.; sonst 12 Rthlr. — jezt 6 Rthlr.

Ansichten in der Türkei, hauptsächlich in Caramanien, einem bisher wenig bekannten Theile von Kleinasien. Nebst einer Auswahl merkwürdiger Ansichten von den Inseln Rhodus und Cypern und den berühmten Städten Corinth, Carthago und Tripoli, nach den Originalzeichnungen des Hrn. Ludwig Mayer und mit Erläuterungen von dem Dr. Bergk. Mit 20 Kupfern, quer Fol.; sonst 6 Rthlr. — jezt 3 Rthlr.

Bingley's, W., Biographien der Thiere, oder Annalen von den Fähigkeiten, der Lebensart, den Sitten und der Haushaltung der thierischen Schöpfung. Nach dem Englischen mit Zusäzen bearbeitet, und mit einer Einleitung über die Psychologie der Thiere versehen von Dr. J. A. Bergk. 8. 3 Theile; sonst 4 Rthlr. 12 Gr. — jezt 2 Rthlr. 6 Gr.

Dictionaire für Pferdeliebhaber, Pferdehändler, Bereiter, Kur- und Hufschmidte; oder vollständiges Handwörterbuch der sämtlichen Roßkunde, von Karl Friedrich Buschendorf, Privatgelehrten in Leipzig; fortgesezt von v. Armin. 5 Theile. gr. 8. mit Kupfern; sonst 8 Rthlr. 12 Gr. — jezt 4 Rthlr.

Gallerie berühmter Männer aller Nationen und aller Zeiten. Nach dem Französischen. 3 Theile. Mit 216 Portraits. 8. (in Kommission.); sonst 12 Rthlr. — jezt 6 Rthlr.

Grohmann, J. G., neues historisch-biographisches Handwörterbuch, oder kurzgefaßte Geschichte aller Personen, welche sich durch Talente, Tugenden, Erfindungen, Irrthümer, Verbrechen oder irgend eine merkwürdige Handlung von Erschaffung der Welt an bis auf die gegenwärtige Zeit auszeichneten. Nebst unparteiischer Anführung dessen, was die scharfsinnigsten Schriftsteller über ihren Charakter, ihre Sitten und Werke geurtheilt haben. 8. 10 Theile; sonst 15 Rthlr. 12 Gr. — jezt 7 Thlr. 18 Gr.

London, oder Beschreibung der merkwürdigsten Gebäude, Denkmäler und Anstalten dieser Hauptstadt. Mit Abbildungen. 5 Lieferungen, jede mit 4 Kupfern. Folio; sonst 6 Rthlr. 16 Gr. — jezt 3 Rthlr. 8 Gr.

Magazin, asiatisches, oder Nachrichten von den Sitten, Gebräuchen, den Wissenschaften, Künsten, Handwerken, der Religion, den Thieren, Pflanzen, Mineralien, dem Boden und Klima in Asien. Herausgegeben von J. A. Bergk, K. Hänsel und F. G. Baumgärtner. 4. 16—96 Heft. (4 Hefte machen einen Band aus.) Jedes mit 6 illuminirten Kupfern. à 1 Rthlr. 12 Gr.; sonst 13 Rthlr. 12 Gr. — jezt 8 Rthlr.

Reinhard, oder Natur- und Gottesverehrung. Aus dem Holländischen übersezt von Philipp Rosenmüller. 3 Theile, mit einem Titelkupfer. Schreibpapier. 8.; sonst 3 Rthlr. — jezt 1 Rthlr. 12 Gr.

Sammlung, historische, aller noch bestehender Ritterorden der verschiedenen Nationen, nebst einer chronologischen Uebersicht der erloschenen Ritterorden von A. M. Perrot; mit vielen Kupfern. Aus dem Französischen übersezt. 4.; sonst 9 Rthlr. — jezt 4 Rthlr. 12 Gr.

Schüz, C. G., lateinisch-teutsches Lehrbuch, für die ersten Anfänger, zur schnellern, sichern und angenehmern Erlernung der Elemente der lateinischen Sprache. Ein Versuch, das Gute in der Methode des weiland allbeliebten Commenius, ohne seine Fehler beizubehalten. Nebst einer Vorrede über den Gebrauch des Buchs beim Unterricht. 2 Theile mit Kupf. gr. 8.; sonst 2 Rthlr. — jezt 1 Rthlr.

Siegesplätze, die, der Völkerschlacht, oder Ansichten der Dörfer bei Leipzig, merkwürdig geworden durch die Völkerschlacht am 16—19 Okt. 1813. — Aufgenommen und gestochen von J. J. Wagner, nebst historischen Erläuterungen von Hußel, Verfasser der Schreckenstage und Dr. Bergk. Mit 16 Kupfern. 4. drosch.; sonst 3 Rthlr. 8 Gr. — jezt 1 Rthlr. 20 Gr.

Vater Gutmanns Spaziergänge mit seinen Kindern, oder Unterhaltungen über Natur, Menschenleben und Vorsehung mit der erwachsenen Jugend. Vom Verfas-

fer des mythologischen und naturhistorischen Kinderfreundes. In 2 Theilen; sonst 2 Rthlr. — jezt 1 Rthlr.

Baumgärtners Buchhandlung zu Leipzig.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentlicher Aufruf

des kön. würtembergischen Ober-Tribunals

an

diejenigen, welche bei Einführung des Pfand-Gesezes als Eigenthümer oder als Gläubiger betheiligt sind.

In Gemäßheit derjenigen Bestimmungen des Gesezes über die Einführung eines neuen mit dem ersten Junius d. J. in Wirksamkeit tretenden Pfand- und Prioritätsgesezes vom 15 April 1825, welche die Sicherstellung des Besizes von Grund-Eigenthum, besonders aber die Sicherstellung der Hypothekar-Gläubiger gegen unbekannte Vorrechte bezweken, (Art. 11, 13—15) und in Folge der k. Vollziehungs-Verordnung von gedachtem Tage (Reg. Blatt S. 268, 270, 271, 310) werden alle diejenigen, welche bei Einführung jener Gesezе wegen irgend eines Rechts betheiligt sind, andurch aufgerufen, ihre auf den Grund der frühern Gesezе bereits erworbene Ansprüche in der Frist

vom 1 Julius bis zum 31 December dieses Jahrs,

beide Tage mit eingerechnet, auf die unten bezeichnete Weise, zu Verhütung der hiernach näher ausgedrükten Rechts-Nachtheile, anzumelden.

Und zwar ist dieser Aufruf gerichtet

A.

an diejenigen, welchen wahre Eigenthums- oder andere dingliche Ansprüche auf ein Gut, oder welchen persönliche, auf Erwerbung oder Wiedererlangung eines Gutes sich beziehende Rechte zusteben, wenn und sofern ihre Ansprüche oder Rechte bisher nicht in das Güterbuch oder in das Unterpfandsbuch eingetragen gewesen.

Der Aufruf ergeht daher namentlich an Jeden, welcher sich bewußt ist, bei Erwerbung eines Gutes die Bewirkung der obrigkeitlichen Insinuation des Vertrags, worauf jene sich gründet, versäumt zu haben; so wie an Jeden, welcher ohne eine solche Versäumniß, irgend zu zweifeln Ursache hat, ob sein Eigenthums- oder anderes Recht auf ein Gut auch wirklich in eines der genannten öffentlichen Bücher eingetragen worden sey.

In Beziehung auf Orte, in welchen noch keine Güterbücher vorhanden sind, ist jeder Berechtigte verbunden, die Urkunden der Erwerbung der Unterpfands-Behörde zu übergeben.

Rükstchtlich nicht exempter Güter können Anmeldungen, welche wahre Eigenthums- und andere so eben bezeichnete Rechte betreffen, nur bei der Orts-Behörde, mündlich oder schriftlich, angebracht werden.

In Beziehung auf exemte Güter müssen dergleichen Anmeldungen schriftlich bei dem Kreis-Gerichtshofe geschehen, unter dessen Gerichts-Zwang das Gut gelegen ist.

Die Versäumung der Anmeldung hat die Folge, daß die Berechtigten diejenigen Unterpfänder, welche nach dem 31 Dec. 1825 und vor der Anmeldung gesezmäßig eingetragen worden, nicht anfechten können, wofern nicht der neu eingetragene Gläubiger von dem Vorhandenseyn jenes Rechts Wissenschaft gehabt hat.

B.

Sodann werden aufgerufen Alle, welchen ein Vorzugs-Recht der nachbenannten Art zusteht, und zwar insbesondere:

I. Jeder, welchem ein (uneigentliches) Absonderungs-Recht zukommt, ohne daß er gleichwol als wahrer Eigenthümer zu betrachten wäre; namentlich:

1. Die Kinder, wegen der ihnen nicht wahrhaft eigenthümlichen Güter, welche ihnen vor Einführung des neuen Gesezes zur Sicherheit für ihre Erbschafts-Forderungen auf die in der Commun-Ordnung Kap. II. Absch. 19. §. 14. (S. 58.) bestimmte Weise ausgesezt worden sind;
2. die Erbschafts-Gläubiger, wenn sie das außerordentliche Absonderungsrecht in dem Umfange aufrecht erhalten wollen, in welchem es ihnen nach den früheren Gesezen zugestanden;
3. Jeder, welchem ein Pfand-Recht auf einem Gute zustand, ehe dieses in die Hände des nunmehrigen Besizers gekommen, wenn er sein hierdurch begründetes uneigentliches Absonderungsrecht wahren will. Ein solcher Anspruch findet jedoch nach dem Einführungsgesezе nur dann statt, wenn das Pfandrecht ein spezielles war; es wäre dann, daß auf den nunmehrigen Besizer einer unter einer allgemeinen Hypothek begriffenen Sache die Schuld selbst überwiesen worden wäre.
4. Jeder, welcher auf den Grund der ältern gesezlichen Bestimmung ein Eigenthumsrecht zur Sicherstellung einer Vertrags-Forderung sich vorbehalten hatte, wenn er nicht die volle Gewißheit sich verschaft hat, daß sein Eigenthums-Vorbehalt wirklich nicht etwa nur im Kontraktbuche, sondern entweder in dem Unterpfandsbuche oder in dem Güterbuche eingetragen sey; — überhaupt aber
5. Alle, welche sonst auf den Grund der bisherigen Gesezе ein uneigentliches Absonderungsrecht erworben haben mögen, namentlich diejenigen, für deren Forderungen die Früchte eines Guts haften.

II. Jeder, dessen Forderungen nach den bisherigen Gesezen mit einem unbedingten Vorzugsrechte der ersten Klasse der Konkursgläubiger versehen ist; und zwar namentlich:

1. Die Waisen- und Zuchthäuser, so wie das Irrenhaus, mit allen ihren Forderungen;
2. die Dienstboten und andere in der Kost des Schuldners arbeitende Personen, wegen des rükständigen Liedlohns;
3. der Fiskus und die frommen Stiftungen, wegen des Kassenrests ihrer Verwalter;
4. alle Behörden, welche öffentliche Abgaben irgend einer Art zu fordern haben;
5. der Fiskus, die Gemeinden, die milden Stiftungen, auch andere gesezlich Berechtigte, wegen grundherrlicher Abgaben;
6. die Brand-Versicherungskasse, wegen der rükständigen Brandschadens-Beiträge;
7. die Lehen- und Gültträger, wegen der Ausstände, welche sie an ihre Mit-Censiten zu fordern haben;
8. die Kameralämter und Gemeinden, wegen ihrer Forderungen für Früchte, welche sie einem dürftigen Schuldner zum Unterhalt oder zur Saat unter obrigkeitlichem Zeugniß geliehen haben.

Die Anmeldung aller hier bemerkten Vorrechte ist jedoch nur dann erforderlich, wenn der Schuldner im Besize verpfändbaren Vermögens sich befindet.

III. Alle diejenigen, welchen ein privilegirtes allgemeines oder spezielles Pfandrecht der frühern zweiten Klasse der Konkursgläubiger zusteht; namentlich:

1. die Ehefrauen und deren Kinder hinsichtlich des Heirath-Gutes der Erstern;
2. diejenigen, welche zu Erwerbung, Erhaltung oder Verbesserung einer unbeweglichen Sache, insbesondere zu Wiederherstellung oder Erbauung eines Hauses, kreditirt, und diese Gegenstände zu rechter Zeit sich besonders haben verpfänden lassen;
3. Alle, welche zu rechter Zeit auf der von ihnen verkauften unbeweglichen Sache ein Unterpfand sich verbehalten haben. (Ohne einen Rechts-Vorbehalt fallen diese Gläubiger, so wie diejenigen, welche zu Erbauung oder Besserung eines Gebäudes kreditirten, in die unten Lit. C. bezeichnete Klasse.)

4. der Fiskus wegen Kontrakts-Forderungen, insofern Güter, welche der Schuldner nach dem Kontrakt erworben hat, in Anspruch genommen werden wollen.

IV. Die öffentlichen oder gerichtlichen Pfand-Gläubiger der früheren ersten Abtheilung dritter Klasse, sofern die ihnen bestellten gerichtlichen Unterpfänder in die bisherigen Unterpfandsbücher aus Versehen nicht eingetragen oder solche unbefugt gelöscht worden seyn, oder die auch eingetragenen Gläubiger Zinsrükstände anzusprechen haben sollten.

Wenn nun gleich die Anmeldung der bisher bestellten öffentlichen Unterpfänder nur dann, wenn solche in den Unterpfandsbüchern nicht laufen, nothwendig ist; so werden doch alle öffentlichen Pfandgläubiger wohl daran thun, diese Anmeldung nicht zu unterlassen. Endlich

C.

haben auch diejenigen nicht öffentlichen Pfand-Gläubiger, welche unter Lit. B. noch nicht begriffen sind, (die zweite und dritte Abtheilung der bisherigen dritten Klasse) ihre auf Grundeigenthum sich beziehenden Pfandrechte, jedoch nur die speziellen, welche nicht bereits in den Unterpfands- oder Güterbüchern bemerkt sind, in dem Falle anzumelden, wenn sie die künftige Geltendmachung dieser Rechte gegen dritte Besizer sich erhalten wollen.

D.

Die Anmeldungen von Vorzugs- und Pfandrechten (Lit. B. und C.) sind in Beziehung auf Gutsbesizer oder Güter, die dem Gerichtszwange der Gerichtshöfe unmittelbar unterworfen sind, schriftlich bei den Kreisgerichtshöfen anzubringen. Sind aber diese Anmeldungen gegen einen nicht exemtem Besizer oder auf ein nicht exemtes Gut gerichtet, so können sie mündlich oder schriftlich, und zwar entweder bei dem Oberamts-Gerichte, gegen Gemeinde-Angehörige oder nicht exemte Gutsbesizer in dem ganzen Umfange des Oberamts-Bezirks, oder bei der Ortsobrigkeit, gegen Ortsangehörige vorgebracht werden.

Jede Anmeldung solcher Rechte muß den Namen des Anmeldenden, und, wenn derselbe nicht zugleich der Betheiligte selbst ist, auch die Benennung des Leztern, sodann den Namen des Schuldners, endlich den Anspruch selbst, so wie dessen Betrag an Kapital und etwa rükständigen Zinsen, oder den Grund, aus welchem der Betrag zur Zeit nicht mit Bestimmtheit angegeben werden kan, enthalten.

Bezieht sich der Anspruch auf ein bestimmtes Gut, so ist dasselbe zu bezeichnen.

Insbesondere hat jeder privilegirte spezielle, so wie jeder öffentliche Pfandgläubiger, welcher zweifelt, ob sein Pfandrecht in das Unterpfandsbuch eingetragen sey, die in seinen Händen befindliche Urkunde, worauf sein Anspruch sich gründet, entweder in Ur- oder in Abschrift oder in genügendem Auszuge, der Anmeldungs-Behörde zu übergeben.

Ein solcher Auszug muß enthalten:

a. die Namen des Schuldners oder der Schuldleute;
b. den Namen des Gläubigers;
c. das Datum, den Grund und die Eigenschaft der Forderung, so wie deren Betrag an Kapital und an etwaigen Zinsrükständen;
d. die Unterpfänder;
e. die Bemerkung, ob Generalhypothek damit verbunden sey;
f. die Unterschrift der Schuldleute mit der Bemerkung, ob und auf welche Weise sie für das Ganze sich verschrieben haben;
g. die Angabe der Unterschrift der erkennenden oder der beglaubigenden Behörde.

Sind

h. mit einer Forderung in der Person des Gläubigers Veränderungen vorgegangen, so sind auch diese anzuzeigen.

Bei gerichtlichen Obligationen genügt es, wenn dieselben derjenigen Stelle übergeben werden, in deren Bezirk sie ausgefertigt wurden, wenn auch Güter in auswärtigen Markungen dabei verpfändet seyn sollten.

Ist das angesprochene Vorzugsrecht ein allgemeines; so hat der Berechtigte den Anspruch bei der Anmeldungsstelle des Wohnorts des Verpflichteten vorzubringen.

Ansprüche jeder Art an Schuldner, wider welche in Folge ihrer Ueberschuldung der Konkurs bereits eingeleitet oder im Gange ist, bedürfen bei der aufgestellten besondern Behörde keiner Anmeldung.

E.

Die rechtliche Folge, welche diejenigen trift, die dem vorstehenden Aufruf keine Folge leisten, und ihre Vorzugsrechte (Lit. B. Nro. I — IV.) bis zum Ablauf des 31 Dec. 1825 nicht angemeldet haben, besteht darin, daß ihnen (jedoch mit Ausnahme des Fiskus III. 4.) zwar eine spätere Anzeige (gegenüber von ihren Schuldnern) unbenommen bleibt, und daß dergleichen später angezeigte Absonderungs-, Vorzugs- oder Pfandrechte zwar gleichfalls in das Unterpfandsbuch eingetragen werden, jedoch ohne Nachtheil derjenigen Gläubiger, welche ihre Rechte innerhalb des Termins angemeldet, und deren Eintragung bewirkt haben, so wie überhaupt ohne Beeinträchtigung der auch nach diesem Termin entstandenen und bereits eingetragenen Rechte dritter Personen.

Insbesondere trift die ältern Erbschaftsgläubiger (Lit. B. Nro I. 2.), welche ihr außerordentliches Absonderungsrecht nicht bis zum Ablaufe des 31 Dec. 1825 geltend machen, der Rechtsnachtheil, daß dieses Recht auf die im Art. 40. des Pfandgesezes bestimmte, vom 1 Juni 1825 an laufende Frist von drei Jahren mit der dort angegebenen Wirkung beschränkt bleibt; so, daß die später (nach dem 31 Dec. 1825) angezeigten Absonderungs-Ansprüche der Erbschafts-Gläubiger nur auf die alsdann noch bei den Erben vorhandenen Erbschaftssachen, und unbeschadet der bis dahin gesezmäßig bestellten oder vorgemerkten Unterpfänder, gerichtet werden können.

Ebenso können auch alle nicht öffentliche, wiewol spezielle, Pfandgläubiger (Lit. B. Nro. I. 3 — 5. Nro. II. so weit die Rechte dieser Kategorie als dingliche zu betrachten sind, dann Nro. III. und Lit. C.), deren Pfandrechte nicht bereits in den Unterpfands- oder Güterbüchern bemerkt sind, die Rechte vom 1 Januar 1826 an gegen dritte Besizer nicht mehr geltend machen, wenn sie die Anmeldung bis zum 31 Dec. 1825 einschließlich unterlassen haben.

Gegen die Versäumung der am 31 Dec. 1825 ablaufenden Frist ist zu Abwendung der eben erwähnten Rechtsnachtheile keine Wiedereinsezung in den vorigen Stand zuläßig. Endlich

F.

wird noch ausdrüklich bemerkt, daß die Aufforderung (Lit. B — E.) mit den angeführten Rechtsnachtheilen auch diejenigen angeht, welche aus irgend einem in diesem Aufruf nicht speziell bemerkten Titel auf einen Vorzug vor den bisherigen öffentlichen Pfand- oder den künftigen Hypothekargläubigern, oder auf die Konkurrenz mit denselben Anspruch machen.

Beschlossen im königl. Obertribunal, Stuttgart den 4 Juni 1825.

Maier.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des entseelten Oberlieutenants Arel v. Mardefeld irgend eine Forderung oder sonst einen Anspruch zu machen gedenken, haben sich binnen 30 Tagen bei dem unterfertigten Militär-Gerichte zu melden, widrigenfalls ohne alle Berüksichtigung der später Meldenden mit der Vertheilung der Masse verfahren werden wird.

Anmeldungen derjenigen aber, deren Forderungen bereits aus den vorliegenden Akten bekannt sind, können unterbleiben.

Baireuth, am 25 Jun. 1825.

Das
königl. baierische 13te Linien-Infanterieregiment.
Pöllath, Obristlieutenant.
König, Akt.

Nordamerika.

Jährlicher Bericht des Ober-Intendanten der Schulen des Staats New-York vom 8 Jan. 1824. (Aus dem Bulletin universel des Sciences et de l'industrie.)

Es gibt kein Land in der Welt, wo die Mittel des Unterrichts so vervielfacht sind, und das Lernen allen Klassen der Gesellschaft so sehr erleichtert wird, als die vereinigten Staaten von Nordamerika. Der an die gesezgebende Versammlung des Staats von New-York durch den Ober-Intendanten der Schulen für das Jahr 1823 erstattete Bericht liefert in dieser Beziehung schäzenswerthe Nachweisungen, welche einen hohen Begrif von den Fortschritten der amerikanischen Nation in der Civilisation und in der Aufklärung geben. Die Administration der Anstalten des öffentlichen Unterrichts ist in diesem Staate einer von der Regierung ernannten Kommission anvertraut, die unter Aufsicht der gesezgebenden Behörde handelt. Jede Gemeinde bildet, je nach ihrer Bevölkerung und Gebiets-Ausdehnung, einen oder mehrere Schuldistrikte, und jeder Distrikt hat wenigstens Eine öffentliche Schule. In dem Maaß, als die Bevölkerung zunimmt, oder neue Gemeinden entstehen, werden auch neue Schuldistrikte und zugleich neue Schulen gebildet. Die Gemeinden müssen jährlich von den für ihre Schulen gemachten Ausgaben, von der Zeit, während welcher diese eröfnet waren, von der Zahl der Schüler, die sie besuchten, in Vergleichung mit der Zahl der Kinder von dem Alter von 5 bis zu 15 Jahren, die in der Gemeinde wohnen, und endlich von Allem dem Rechenschaft geben, was die Regierung über den Zustand und die Fortschritte des öffentlichen Unterrichts in jeder Lokalität belehren kan. Aus dem Vereine dieser theilweisen Urkunden entsteht alsdann der jährlich erstattete Bericht. Im Jahre 1823 enthielten die 54 Grafschaften, welche den Staat von New-York ausmachen, 684 Gemeinden, welche alle der Kommission ihre jährliche Rechenschaft, mit Ausnahme von 10 alten und 17 neu errichteten Gemeinden, eingeschikt hatten. Diesen zufolge befanden sich in dem ganzen Staate 7382 Schulen, oder im Durchschnitt elf Schulen in einer Gemeinde; 331 neue Schuldistrikte waren im Laufe des Jahrs errichtet worden. Die Zahl der in 8 Monaten die Schule besuchenden Kinder betrug 377,034; die Zahl der übrigen Zöglinge von Schulen, deren Berichte noch nicht eingegangen waren, wird auf 23,500 geschäzt. Der Elementar-Unterricht wäre demnach im Laufe des Jahrs 400,534 Kindern zu Theil geworden. In den 45 Grafschaften hatte sich die Zahl der Schüler seit dem vorigen Jahre vermehrt, und in dem ganzen Staate waren 25,861 Kinder mehr als 1822 in den Schulen aufgenommen worden. Die Bevölkerung schien aber auch ohngefähr in demselben Verhältnisse zugenommen zu haben; denn die Zahl der Kinder von 5 bis 15 Jahr stieg auf 373,008, und übertraf die Zählung vom vorigen Jahre um 15,979. Auffallend ist, daß die Zahl der 1823 in den Schulen aufgenommenen Individuen die der Kinder von einem Alter von 5 bis 15 Jahren im ganzen Staate in derselben Zeit um 4026 übertrift. Ein solches Uebersteigen der Zahl trift man in 19 Grafschaften, und es läßt sich nur dadurch erklären, daß eine Menge Erwachsener gleichfalls das Versäumte in den Schulen nachholen. Die Annalen der civilisirten Welt liefern sicher kein ähnliches Beispiel von einem Staate, der mehr Schüler zählt, als Kinder auf seinem Gebiete sind. Der Verfasser ist stolz darauf, dis von seinem Vaterlande rühmen zu können. Folgende Verhältnisse dürften in dieser Beziehung genauere Nachweisung gewähren: In Frankreich (1820) verhält sich die Zahl der Schüler zu der Zahl der Bevölkerung wie 1 zu 30, zu Paris wie 1 zu 21, in England wie 1 zu 16, in Schottland wie 1 zu 10, in Irland wie 1 zu 18, in Holland (1812) wie 1 zu 12, in Oestreich wie 1 zu 13, in Steiermark wie 1 zu 18, in Böhmen wie 1 zu 11, in Mähren und Schlesien wie 1 zu 12, im Grätzer Bezirke wie 1 zu 9, in Preußen wie 1 zu 18, in Portugal wie 1 zu 80, in Polen wie 1 zu 78, im russischen Reiche wie 1 zu 954, im Staate von New-York wie 1 zu 4. Ein System des Elementar-Unterrichts von so großem Umfang muß nothwendig große Kosten verursachen; auch tragen in der That die Privatpersonen den größten Theil des Aufwandes. Die Finanzquellen für die Schulen bestehen 1. aus einem von der gesezgebenden Versammlung angewiesenen gemeinschaftlichen Fond, der so angelegt ist, daß der Ertrag desselben dafür benüzt werde; 2. aus örtlichen Fonds, die den Gemeinden gehören, und verwendet werden; endlich aus Schenkungen und Privatunterzeichnungen. Das Kapital von zwei Fonds, die von der gesezgebenden Versammlung für die Bestreitung des Elementar-Unterrichts geschaffen wurden, betrug im Jahr 1823 eine und eine Viertel Million Dollars (6 Millionen Franken). (Im Jahr 1811 betrug es nur 483,326 Dollars). Außer diesem gemeinschaftlichen Fond werden bei allen Militär-Verleihungen zwei Loose, je zu 640 Acres Land für die Gemeinden zurükbehalten, um daraus einen Lokalfond für die Kosten der Schulen und des Kultus zu bilden. Man schäzt den Antheil dieser Kommunal-Ländereien, die noch nicht angebaut sind, auf eine Million Acres. Der schnelle Zuwachs der Bevölkerung läßt hoffen, daß diese Güter bald einen beträchtlichen Werth ausmachen werden. Der Verein aller dieser Fonds stellt ein Kapital von 1,637,003 Pf. St. dar, dessen Ertrag für Unterhaltung der Schulen im Jahr 1823 nicht über 182,802 Dollars (900,000 Franken) sich belief. In demselben Jahre wurde aber der Betrag der Privatschenkungen auf 850,000 Dollars geschäzt. Der Aufwand aller Art für den Volksunterricht betrug demnach im Ganzen eine Million Dollars, und mehr als $^4/_5$ dieser ungeheuren Summe für einen so kleinen Staat, dessen Bevölkerung nicht über 500,000 Seelen geht, wurden durch freiwillige Geschenke der Bürger geliefert. Noch ist zu bemerken, daß dieser Bericht weder der Akademien noch der Kollegien, sondern blos der Elementarschulen erwähnt. Nun besizt aber der Staat von New-York 36 Akademien mit 2683 Studierenden; die drei Kollegien von Colombien, Hamilton und Union mit 464, und den beiden Kollegien der Medizin mit 291 Schülern. In die drei erstern Kollegien waren im Jahr 1811 nur 273 Studierende. Der Staat gab ihnen im Jahr 1814 eine Summe von 220,000 Dollars; die Hülfsgelder der Regierung für die Akademien belaufen sich jährlich auf

2000 Dollars.) Zu einer genauen Beurtheilung der Unterrichtsmittel in diesem Staate müßte man daher die Hülfsquellen dieser Anstalten den bereits angeführten für den Elementar-Unterricht beifügen.

Deutschland.

München, 28 Jun. (Fortsezung der öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Nach diesem rufte die Tagesordnung den Abgeordneten Rudhart als Berichterstatter des ersten Ausschusses zum Vortrag über die Anträge der Reichsräthe, Grafen v. Giech und Frhrn. v. Wirzburg, mehrere drükende Lehnverhältnisse der Vasallen im Königreiche betreffend. Diese Anträge beziehen sich I. auf die Ritterpferdstellung und Ritterpferdgelder; II. die Lehentaren; III. die Lehenkonsense; IV. die Lehensallodifikationen und V. die Revision des Lehen-Edikts. Das Gutachten ging dahin, folgende Anträge zu stellen: I. die Regierung wolle erklären, 1. daß die Verbindlichkeit zur Stellung von Ritterpferden im ganzen Königreiche erloschen; 2. die Ritterpferd-Ablösungs-Taxe für die Vergangenheit, insoweit sie noch nicht erhoben ist, nicht nachzufordern, und 3. für die Zukunft nur von denjenigen Lehen, von welchen und in dem Maaße, in welchem dieselbe, in den drei lezten dem Lehen-Edikte von 1808 vorhergegangenen Fällen erhoben zu haben — der Lehenhof beweisen kan — zu entrichten sey. II. Die Regierung wolle bei der dringend nothwendigen Revision der allgemeinen Taxordnung auf billige Minderung der Lehentaren und Sporteln Rükficht nehmen lassen, vorläufig aber verfügen, daß von den zu einem im Untermainkreise gelegenen Lehenhof rührenden alten Lehen, keine andern als die herkömmlichen Lehentaxen erhoben werden. III. Die Regierung wolle verordnen, daß für Konsense, welche der Lehnherr dem Vasallen zu der Hypothezirung eines Lehens oder eines Wittthums ertheilt, lediglich die Taxe eines Attestates; nach der Taxordnung vom 8 Okt. 1810 zu erheben sey, derlei Konsense bei Lehen, welche auf mehr als zwei Augen stehen, bis auf 30 Jahre, bei solchen, welche auf mehr als vier Augen stehen, bis auf 60 Jahre, in jedem Falle bis auf zwei Drittheile des Lehenwerthes und ohne Anzeige des Zweckes der Schuld ertheilt werden können. IV. Die Regierung wolle, die Allodifikations-Summe von allen nach dem Lehen-Edikte der Allodifikation unterworfenen und nicht auf dem Heimfall stehenden Lehen, wenn sie Mannslehen sind auf den achten, wenn sie Söhne- und Töchterlehen sind auf den zehnten, und wenn sie veräußerliche Lehen sind auf den zwölften Theil des Lehenwerthes festsezen. Dagegen wurde beschlossen, den Antrag der Kammer der Reichsräthe (daß die Allodifikation der Ritterlehen nur mit der beiderseitigen Einwilligung des Lehenherrn und Vasallen vorgenommen werden dürfe, (weswegen mit der gezwungenen Allodifikation sogleich und allgemein innen zu halten sey,) auf sich beruhen zu lassen. V. Die bereits zugesicherte Revision des Lehenedikts vorzunehmen, und den Entwurf hiezu der nächsten Ständeversammlung vorzulegen. Der zweite Ausschuß, welchem diese Anträge, insoweit nemlich das Interesse des Staatsärars hiebei betheiligt ist, zur Prüfung zugestellt wurden, begutachtete ad I., daß überhaupt auf ein Ritterpferd in Zukunft eine solche Ablösungstaxe von Seite des königl. Fiskus nicht mehr in Anspruch genommen werden möge; ad II. aber, daß von alten Lehen überhaupt nur die herkömmlichen Lehentaxe erhoben werde. In den übrigen Punkten war der zweite Ausschuß mit dem Gutachten des ersten Ausschusses einverstanden. Dieser war nach wiederholter Berathung bei seinen bereits gefaßten Beschlüssen geblieben. — Von dem Präsidenten dazu berufen, erstattete hierauf der Abgeordnete v. Holzschuher im Namen des ersten Ausschusses Vortrag, über den Beschluß der Kammer der Reichsräthe, die Falliten-Ordnung betreffend. Die Kammer der Reichsräthe hatte nemlich erklärt, daß von jedem Vorschlage spezieller Bestimmungen Umgang genommen werden, und daß die an die Regierung im bemerkten Betreffe zu stellende Bitte nur darauf gerichtet seyn möchte: es wolle der künftigen Ständeversammlung der Entwurf eines vollständigen Handelsgesezbuches mit Wechselrecht und mit Falliten-Ordnung vorgelegt werden. Der erste Ausschuß fand keinen Grund, der von der ersten Kammer vorgeschlagenen Modifikation die Zustimmung zu versagen, und rieth daher zu deren Annahme. Nachdem der zweite Präsident Graf Armansperg gezeigt hatte, daß der Beschluß der Kammer der Reichsräthe dem der Kammer der Abgeordneten im Wesentlichen beistimme, und daß, was man in Bezug auf einzelne Arrondirungen an Zeit verliere, man sicher für das Ganze gewinne, sprach die Kammer durch förmlichen Beschluß ihre Uebereinstimmung mit der Kammer der Reichsräthe aus. Im weitern Verfolg der Tagesordnung eröfnete das Präsidium die Diskussion: „über die Beschwerde der Frei-Frau v. Wöllwarth zu Birkenfeld, wegen angeblicher Verlezung konstitutioneller Rechte.“ (Forts. folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs
vom 2 Juli 1825.

	Papier	Geld.
a) Oestreichische Staatspapiere.		
5proc. Metalliques	96 3/8	96 1/4
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1228	1226
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	—	150 1/2
detto 1821: 4 Proc.	133 1/4	132 7/8
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	—	93 7/8
detto - - . 5 Proc.	—	102
Landanlehen - - . 5 Proc.	—	102 1/2
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	106	105 3/4
detto unverzinsliche, à 10 fl.	—	101 1/2

Litterarische Anzeigen.

Stuttgart und Tübingen in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen:

Beiträge zur Kenntniß des Zustandes des Königreichs Baiern nach amtlichen Quellen von Dr. Ignaz Rudhart. 1r Band. gr. 8. Mit einer Gränzkarte von Baiern.

Den in unserer früheren Anzeige bestimmten Ladenpreis von 5 fl. — haben wir in 4 fl. — abgeändert, da die Bogenzahl früher noch nicht genau angegeben werden konnte.

Bei Johann Velten in Karlsruhe ist erschienen:

Die Darstellung im Tempel nach Fra Bartholomeo auf Stein gezeichnet von Oeri 11 fl.

Als Pendant und in derselben Größe wie die Vermählung der Jungfrau Maria nach Raphael ebenfalls von Oeri auf Stein gezeichnet:

Mutterliebe weiht eine Madonna mit dem schlafenden Kinde, nach Cantarini auf Stein gezeichnet von Oeri. 3 fl.

Johannes in der Wüste nach Annibal Carracci, gestochen von Marri, vollendet von Longhi — Pendant zu dem schlafenden Christus-Kind, von Gandolfi. 7 fl.

Sechs Blatt Theater-Dekorationen auf groß Imperial-Papier kolorirt, von Beuther, sie stellen vor:

das Kapitol in der Oper Titus,
Tempel der Iris in der Zauberflöte,
Vorhof des Tempels der Isis in der Zauberflöte,
Kathedral-Kirche, aus der Jungfrau von Orleans,
zwei große Säle.

Diese sechs Blätter kosten zusammen 36 fl.

Das großherzogl. badische Militär in 30 großen Blättern, fein gemalt, zusammen 66 fl. Prachtexemplare, vorzüglich

schön gemalt mit Gold und Silber aufgetragen, und auf feinen Karton aufzogen, 165 fl.

Auch sind bei demselben immer vorzügliche Flügel-Fortepiano's um die billigsten Preise zu haben.

SUBSCRIPTIONS-ERÖFNUNG

(ohne Vorausbezahlung).

IL PARNASSO ITALIANO,

OVVERO

I QUATTRO POETI CELEBERRIMI ITALIANI.

L'Orlando furioso
di
Lodovico Ariosto.

La divina Commedia
di
Dante Alighieri.

La Gerusalemme liberata
di
Torquato Tasso.

Le Rime
di
Francesco Petrarca.

EDIZIONE

formata sopra i testi antichi più accreditati
e
accompagnata con note istoriche e le lezioni varianti.

COMPIUTO IN UN VOLUME.

Ornata di quattro Ritratti secondo
Raffaello Morghen.

Roy. 8vo. Subscriptions-Preis 2 Rthlr. 20 Gr. oder 5 Gulden 6 Kreuzer Rhein.

Vereinigt unter diesem gemeinschaftlichen Titel, erscheint bei mir eine neue, mit kritischen Noten begleitete Ausgabe der hohen Dichterwerke von Italiens vier grössten Meistersängern.

Dem sorgfältigen Abdruk des Textes, welchem die ältesten, zumeist beglaubigten Original-Ausgaben zum Grunde liegen, werden die wichtigsten Wort- und Sacherklärungen, nebst Verschiedenheit der Lesart hinzugefügt, so wie dabei nicht minder allen Bedingungen der strengsten Korrectheit sicher entsprochen wird. Mit der gewissenhaftesten Erfüllung dieser so wesentlichen als unerlässlichen Punkte bei jeder, nur dann erst brauchbaren Ausgabe irgend eines fremden Klassikers, werde ich mich bemühen, nicht allein einen deutlichen, sondern auch sehr schönen Druk zu vereinen. Die Einrichtung des Leztern geschieht in gespaltenen Kolumnen, ähnlich derjenigen, welche ich bei meinen neuen, mit vielem Beifall aufgenommenen Ausgaben von: „Shakspear's Works, complete in one Volume (Subscriptions-Preis 2 Rthlr. 26 gr.) und Sheridan's Works, complete in one Volume (Subscriptions-Preis 1 Rthlr. 8gr.) getroffen habe. Es werden dazu ganz neu gegossene englische Lettern verwendet, die auf schönem weissen Velinpapier ihre Wirkung nicht verfehlen können. Ein Octav-Blatt findet man als Probe in allen Buchhandlungen vor. Ueberdis werden die Bildnisse der vier Poeten nach den Meisterstichen des Raffaello Morghen, von einem unserer tüchtigsten Künstler (C. A. Schwerdgeburth) gearbeitet, als Titelkupfer hinzugegeben. Troz allen innern und äussern Vorzügen dieses, mit grossem Aufwand verknüpften Unternehmens, habe ich dennoch den Preis für die ganze, ungefähr 800 Seiten starke Ausgabe nur auf 2 Rthlr. 20 Gr. Conv. M. oder 5 Gulden 6 Kreuzer Rhein. festgesezt, und hoffe durch diese Gemeinnüzigkeit unter den jezt sehr zahlreichen Freunden der italienischen Literatur ein günstiges Interesse zu erweken, da selbst Besizer vom Dante, Ariosto, Tasso oder Petrarca in einer oder der andern einzelnen Ausgabe, deren jede als Viertel des „Parnasso italiano" eben so viel und mehr wie hier das Ganze kosten dürfte, durch deren Ankauf kein eigentliches Opfer bringen. Der Druk wird bis nächsten December beendigt seyn, das Ganze aber in zwei Hälften geliefert, und die erste Abtheilung, welche den Ariost enthält, schon im Monat September versendet werden, bei deren Empfang die Subscribenten obigen Preis von 2 Rthlr. 20 Gr. Conv. M. erlegen. — Zu dem Verzeichniss der Subscribenten, welches am Schlusse zu stehen kommt, ist eine genaue Angabe der Namen, Charactere und Wohnörter nothwendig. — Alle Buchhandlungen nehmen Subscriptionen an.

Leipzig, am 30 März 1825.

Ernst Fleischer.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Am Montag den 25 Jul. d. J. Vormittags 9 Uhr wird bei unterzeichneter Kommission die Lieferung des Bedarfs von

100 Paar Kuirassier-Stiefeln,
100 Paar Dito Spornen,
300 Paar Bundschuhen, und
100 Paar Vorschuhen

an Wenigstnehmende in Akkord gegeben.

Inländische Gewerbsberechtigte, welche sich der Lieferung unterziehen wollen, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie sich mit Zeugnissen über ihre Lieferungsfähigkeit zu versehen haben, und Nachgebote unter keinem Vorwande angenommen werden.

München, den 26 Jun. 1825.

Die Oekonomie-Kommission
des königl. baier. Garde du Corps-Regiments.
v. Gravenreuth, Major.

Die zur Konkursmasse des königl. Kämmerers und Hall-Oberbeamten Anton Peter Freiherrn v. Polzl gehörigen allodialen Landgüter

Haunkenzell und Stallwang

werden auf kreditorschaftlichen Antrag entweder im Ganzen oder theilweise in der Art zum öffentlichen Verkaufe gebracht, daß das Bräuhaus mit einem entsprechenden Komplexe von Oekonomiegründen und Waldungen sonderheitlich, und so auch der Romlingerhof abgesondert auf Erbsgerechtigkeit, sofort dann die übrigen Bestandtheile des Gutes mit Abzug des Bräuhauses und der dazu gegebenen Rustikalien und der Bestandtheile des Romlingerhofs wieder sonderheitlich jedoch auf ludeigen zum Kaufe feilgeboten werden.

Nach einem disfalls von der Kreditorschaft entworfenen Verkaufsplane wird demnach vorerst

I.

zur öffentlichen Versteigerung des Gutes Haunkenzell und Stallwang im Ganzen mit allen bisherigen Bestandtheilen geschritten.

Diese vereinten mit Patrimonialgerichtsbarkeit IIter Klasse versehenen Güter liegen im Bezirke des königl. Landgerichts Mitterfels im Unterdonaukreise, eine Poststation von der Stadt Straubing entfernt, unfern der Landstraße nach Cham, in einer angenehmen Gegend.

Bei denselben befinden sich:

a. ein zweigädiges, gemauertes, mit einer eigenen Kapelle versehenes Schloß mit beträchtlichen Oekonomiegebäuden, einer Schneidsäge, einem Ziegelofen, und mehreren andern Gebäuden;

b. an Gerichts- und resp. Grundholden 141 Familien;
c. an Grundstüken außer einem Obst-, Gemüse- und Spargelgarten,
115½ Tagw. Aker,
25½ Tagw. Wiesen,
319¼ Tagw. Waldungen,
d. eine Bräuerey mit einem gemauerten gut eingerichteten Bräuhause, einem Winter- und einem Sommerbierkeller, einer Malzmühle u. s. w.
e. ein bedeutender Getreid- und etwas Grünzehend;
f. eine Jagd und eine kleine Fischerei. Hieraus fließen nach dem von dem Massekurator hergestellten Anschlage jährlich:
1. an beständigen Renten 1108 fl. 17½ kr.
2. an unbeständigen Renten 3624 fl. ¼ kr.

Die darauf ruhenden vorzüglichen Staatsabgaben betragen:
a. an einfacher Dominikalsteuer 229 fl. 38¾ kr.;
b. an Rustikalsteuer 88 fl. 54¾ kr.;
c. an Häusersteuer 3 fl. 45 kr.
d. an Gewerbsteuer 12 fl.

Die nähere Bezeichnung sämtlicher Gutserträgnisse und Lasten kan aus dem Anschlage ersehen werden, nach Inhalt dessen auch der Werth dieser Güter mit Zugehör auf
81513 fl. 33⅓ kr.
angegeben wird.

Sollte sich nun zu diesem geammten Güterkomplexe kein oder doch kein annehmbarer Käufer hervorthun, so wird zum theilweisen Verkaufe in der Art geschritten, daß

II.

Das Bräugewerbe mit Dazugabe
a. des Bräuhauses mit Speichern, und Allem, was darin band- und nagelfest ist, des gemeinen Schenk- und eines daranstoßenden zweiten Kellers, des Giergewölbes und Binderbodens, der Holzschupfe, Malzmühle, des Märzenkellers mit dem Vorhause im sogenannten Kellerholze, und mit dem damit verbundenen Fäßerboden;
b. dann mit einem entsprechenden Complexe an Gründen, und zwar:
1 Tagw. Weiher und Gärten;
41 Tagw. Feldern;
8¼ Tagw. Wiesen;
142½ Tagw. Waldungen;
c. endlich mit Dareingabe entbehrlicher Oekonomiegebäude: als: des alten Schweinstalles und Haberbodens, des Heustadls, der Pferdestallungen und des sogenannten Binderhauses sonderheitlich, nicht minder

III.

Der Romlingerhof, welcher
a. an Gebäuden ein halbes Haus mit Stallung, einen Plaz, worauf der abgebrochene Stadl gestanden, einen Bakofen, dann den gemeinschaftlichen Schöpfbrunnen;
b. an Gründen
31¼ Tagw. Felder,
6¹₀ Tagw. Wiesen,
37⅝ Tagw. Holz
in sich faßt, gleichfalls abgesondert, endlich

IV.

das Gut im geminderten Werthe, sohin mit Abzug des Werthes vom Bräuhause und den dazu gegebenen Realitäten, dann des Romlinger Hofes zum Kaufe feilgeboten wird.

Im Fall nun auch dieser theilweise Verkauf keine annehmbare Resultate liefern sollte, so wird zugleich auch der Versuch einer neuerlichen Verpachtung des Bräuhauses, des Gesamtkompleres der Oekonomie und der Zehnten mit den dazu erforderlichen Gebäuden u. s. a. auf 6 Jahre gemacht.

Die Verhandlung geschieht im Wege öffentlicher Versteigerung vor einer Lokal-Kommission des unterfertigten Gerichts im Schlosse zu Haunkenzell am 23 August 1825, und es wird damit ununterbrochen fortgefahren.

Es werden sonach Kaufs- und Pachtlustige eingeladen, an diesem Tage sich zu Haunkenzell einzufinden.

Zugleich wird denselben eröfnet, daß die besondern Bedingungen des Kaufes und der Pachtung bei der Verhandlung bekannt gemacht werden, daß sowol rüksichtlich des Kaufes als der Pachtung die Ratifikation der Anbote von Seite der Kreditorschaft vorbehalten wird, daß es ihnen freisteht, die Objekte durch den Administrator und Gerichtshalter Gebrath zu Haunkenzell sich inzwischen vorzeigen zu lassen, und gerichtlich unbekannte Kaufs- und Pachtlustige durch Vorlage legaler Zeugnisse sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Straubing, den 10 Jun. 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Pracher, Direktor.

Miller.

Das unterfertigte königliche Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des Hrn. Ober-Postmeisters Ferdinand Lippe, zu Augsburg, durch Entschließung vom 22, verkündet den 30 März v. J. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden sofort, nachdem volle Rechtskraft vorliegt, die gesezlichen Ediktstage, nemlich:
I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf Donnerstag den 21 Jul. 1825;
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 5 Sept. c. a.;
III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Mittwoch den 19 Okt. c. a.,
und für die Duplik auf Mittwoch den 9 Nov. bis inclus. den 30 Nov. 1825,
jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Augsburg, den 10 Jun. 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Strampfer.

Vorbrugg, Prk.

Nachricht an Pferdeliebhaber.

Auf Wackerbarthsruhe bei Dresden stehen immer 20 bis 30 sehr gute und schöne Reit- und Wagenpferde zum Verkaufe bereit, die jedesmal gleich wieder mit anderen aus den besten Stutereien in Holstein, Mekkenburg und Hannover ersezt werden.

Auch nimmt der Eigenthümer Bestellungen an auf ganze Postzüge von 6 oder 8 Stük ganz egalen Pferden, die stets in 2 Monaten geliefert werden können.

Eine Leih-Bibliothek französischer, deutscher, englischer und italienischer Werke, von Sechsundzwanzigtausend Bänden ist zu verkaufen.

Man wünscht auch auf Verlangen den Fond einer Buchhandlung dazu zu geben, welcher aus etwa sieben bis achttausend Bänden besteht, — größtentheils aus französischen und deutschen wissenschaftlichen Werken aus allen Fächern.

Man wende sich deswegen in frankirten Briefen an Buchhändler Jung in Straßburg, in der Judengasse Nro. 8.

Nebst einer Extrabeilage: Register der Allg. Zeitung 1824 Bogen B.

Nekrolog.

Marc August Pictet.

(Im Auszuge der Notice sur Mr. M. A. Pictet von seinem Freund und Kollegen, dem Professor J. P. Vaucher in Genf.)

Nicht volle vier Monate nach dem Tod seines geliebten Bruders, Karl's Pictet de Rochemont* verstarb im dreiundsiebzigsten Altersjahre und an kurzer Entzündungs-Krankheit, den 19 April 1825, der um die Wissenschaften und um seine Vaterstadt viel verdiente Professor Marc August Pictet. Im Jahr 1752 zu Genf geboren, einer alten und angesehenen Familie zugehörend, empfing er den ersten Unterricht im väterlichen Hause, besuchte hernach die höheren Schulen der Vaterstadt, widmete sich dem Rechtsfache und ließ sich auch nach damaliger Sitte der dem Staatsdienst bestimmten Jünglinge, in die Klasse der Rechtsanwalde aufnehmen. Sein erhaltener Unterricht in der Philosophie hatte aber eine vorherrschende Neigung für die Naturwissenschaften rege gemacht, die immer zunahm, und das ganze Leben hindurch ungeschwächt geblieben ist. Um dieselbe zu befriedigen, schloß er sich Anfangs dem damaligen Professor der Astronomie, Jaques André Mallet an, welcher der gelehrten Welt durch eine im Jahr 1769 zu Beobachtung des Durchgangs der Venus unternommene Reise bekannt ist. Von diesem tüchtigen Lehrer unterrichtet, ward er in Kurzem sein Mitarbeiter und Freund. Genf besaß zu jener Zeit einige der ausgezeichneten Männer, von denen die Fortschritte der Wissenschaften ausgehen, und deren Ruhm beim jüngeren Geschlecht edle Nacheiferung weckt; diese Männer waren De Luc, Bonnet, Trembley, insbesondere aber Saussure, welcher gewissermaaßen der Gründer der Geologie heißen kan, und dessen physikalische Vorträge ungemein beliebt waren. Hr. Pictet war so glüklich, sich durch Talente und Charakter die Zuneigung Saussure's in solchem Maaße zu erwerben, daß er ihn auf seinen Alpenreisen begleitete und für mancherlei, nicht eben geologische aber zum Gesamtplan seiner Arbeiten gehörende Forschungen von ihm gebraucht ward, für Höhenmessungen zumal, Versuche über Electricität, Magnetismus u. s. w. Mit Hrn. Mallet sezte er die astronomischen Arbeiten fort, so wie hinwieder ihn die Vervollkommnung der meteorologischen Werkzeuge beschäftigte, wozu De Luc den Antrieb gegeben hatte, und insbesondere annoch die Ausmittelung der Geseze des Temperaturwechsels in den Luftschichten über der Erdfläche. Die Neigung für Kenntnisse und derselben nuzbare Anwendung war um jene Zeit in Genf allgemeiner geworden, und angesehene Männer, worunter Saussure sich befand, gründeten dafür auch die Gesellschaft der Künste, welche in verschiedenen Zeiten wesentliche Dienste geleistet und seit wenigen Jahren einen neuen Schwung genommen hat. Der junge Pictet ward ein thätiger Mitarbeiter dieses Vereines; er hat die Vorrede zum zweiten Band seiner Verhandlungen (1778) geschrieben, und im ersten Band sind seine Betrachtungen über die Meteorologie eingerükt. Als im Jahr 1786 Saussure bei abnehmenden Kräften und geschwächter Gesundheit, seine Entlassung von dem dreiundzwanzig Jahre bekleideten Lehramt erhielt, wurde seinem Wunsche gemäß dasselbe dem Hrn. Pictet übertragen, der bereits öfters schon sein Stellvertreter gewesen war. Der Nachfolger zeigte sich des Vorgängers würdig. Klarheit, Leichtigkeit, Anmuth und der gefälligste Vortrag zeichneten seine öffentlichen Lehrkurse aus, die mit weniger Unterbrechung alljährlich bis ans Ende seines Lebens ertheilt, und von zahlreichen Zuhörern besucht wurden. Es war damals eine Zeit der Wiedergeburt ächter Naturforschung. Die verschiedenen Gassubstanzen wurden entdekt und geordnet, die Luftarten wurden zerseżt, die Mineralkörper analysirt, jene großen Entdekungen, woran auch die genferischen Naturforscher Senebier und Saussure Theil genommen haben, und die Lavoisier zum Systeme erhoben hat, bereiteten sich vor. Hr. Pictet war denselben nicht fremd geblieben, und im Jahr 1791 erschien sein (auch deutsch übersezter) Essai sur le feu, der ihm eine ehrenvolle Stelle unter den Naturforschern sicherte. Die zahlreichen darin beschriebenen Versuche betrafen hauptsächlich die Zurükwerfung der Wärmestrahlen, die Fortpflanzung des Wärmestoffs und die Vertheilung der Wärme in den Luftschichten über der Erdoberfläche zu den verschiedenen Tag- und Nachtzeiten. Die ersteren sind für spätere Theorien der Wärmestrahlung und die leztern zur Erklärung der Bildung des Thaues gebraucht worden. Diese wissenschaftlichen Arbeiten erhielten durch die Staatsumwälzung, welche über Genf stürmisch und zerstörend einbrach, eine bedauerliche Unterbrechung. Während ihrer Stürme hat Hr. Pictet eben diejenige Mäßigung und Hingebung bewiesen, denen er sein ganzes Leben hindurch treu geblieben ist. Er trat zwischen die Parteien, um die Erbitterten zu versöhnen. Nachdem aber alle seine Versuche hiefür ohne Erfolg geblieben, ging er in die Reihen der Vertheidiger der bestehenden Regierung über, und scheute für die Rettung durch Pöbelwuth bedrohter Magistratspersonen keine eigene Gefahr. Nachdem das Uebel vollendet war, entzog er sich dem unglüklichen Vaterlande nicht, sondern wandte vielmehr nochmals alles an, was zu besänftigen und die getrennten Gemüther einander wieder zu nähern geeignet scheinen konnte. Die Meynung, welche alle Parteien von seinem edlen Charakter gefaßt hatten, war von solcher Art, daß selbst zur Zeit der Verhaftungen und der ihnen unmittelbar folgenden blutigen Auftritte, seine Wohnung als ein heiliges Asyl der Wissenschaft und der reinsten Vaterlandsliebe ungefährdet und stets verschont geblieben ist.* Während dieser Stürme war auch viel öffentliches und Privatvermögen zu Grunde gegangen, insbesondere dasjenige des Hrn. Pictet, der durch ein Zusammenwirken bedauerlicher Umstände dahin gebracht war, daß ihm für seinen und der Seinigen Unterhalt einzig noch seine Talente, deren Anwendung die Zeitverhältnisse schwierig machten, und der äußerst kleine Gehalt sei-

* Vergl. den Nekrolog desselben in den Beilagen Nr. 126 und 127.

* Er barg bei sich etliche verfolgte Bürger und einen derselben hat er, mit eigner Lebensgefahr, von unvermeidlich erachtetem Tode gerettet.

ner Lehrstelle übrig blieben. Der im Ueberfluß erzogene und an manche Bequemlichkeit gewohnte Mann ertrug diesen Unfall mit dem Muthe des Weisen. Seine Lebensart ward nun die genügsamste, die sich nur denken läßt. Seine Wanderungen machte er alle zu Fuß. Er beschränkte sich aufs unentbehrlichste, und suchte, wie er mit einer ihn nie verlassenden Munterkeit sich ausdrükte, die Lösung der Aufgabe zu finden, vom mindesten Aufwand, dessen der Mensch zum Lebensunterhalt bedarf. Um diese Zeit, und als die Revolutionsstürme sich bereits gelegt hatten, unternahm er, in Gemeinschaft mit seinem Bruder Karl Pictet und seinem Freunde Hrn. F. G. Maurice, die Bearbeitung der Zeitschrift, welche Anfangs unter dem Namen Bibliothèque britannique, später als Bibliothèque universelle erschienen ist, und die mit immer zunehmendem Beifall sich bis auf jezt erhalten hat. Diese Unternehmung bezwekte die Bekanntmachung und Verbreitung aller in England gemachten bedeutsamen Entdekungen und herauskommenden Werke. Um dis befriedigend thun zu können, ließen die Herausgeber sich keine Mühe dauern. Etliche Reisen nach England wurden dafür auch eigens unternommen, und wenn Krieg und Sperrungen die Verbindungen schwierig machten, so trugen eben diese Hemmungen hinwieder auch zur Beförderung der Theilnahme bei, welche die damals in ihrer Art einzige Zeitschrift gefunden hat, der es zu gut ward, manche ansehnliche und wichtige Entdekung am frühesten auf dem Festlande von Europa bekannt zu machen; es gehören dahin diejenigen der Vaccine und der Aerolithen, über deren erwahrtes Daseyn Hr. Pictet dem französischen Institut den ersten Bericht zu einer Zeit erstattet hat, wo man sich dadurch lächerlich zu machen noch einigermaaßen Gefahr lief. Als im Jahr 1798 Genf seine Unabhängigkeit einbüßte, und mit der großen Republik vereinbart wurde, war Hr. Pictet einer der vierzehn Bürger, welche die Verträge der gezwungenen Vereinbarung zu unterhandeln den Auftrag erhielten, und es sind ihm manche für die Stadt dabei erzielte günstige Bestimmungen zu verdanken; besonders die freie Uebung des Religionskultus und die eigne Verwaltung der öffentlichen Anstalten und des ererbten Gemeingutes. Nachher gelang ihm auch mehrmals die Vaterstadt gegen mancherlei Anschuldigungen, die bei der französischen Regierung gegen sie gemacht wurden, zu schüzen und zu rechtfertigen. Der erste Konsul, dem sein persönliches Verdienst und die Achtung, deren er genoß, nicht unbekannt geblieben waren, ernannte ihn im Jahr 1802 zum Mitglied des Tribunats; diese Behörde wählte ihn alsdann im nächstfolgenden Jahr zum Sekretär, und seine ihr erstatteten, mit edler Freimüthigkeit abgefaßten Berichte betrafen vorzüglich das Douanenwesen, die Straßen- und Kanalarbeiten. Nach Aufhebung des Tribunats erhielt Hr. Pictet die seinen Neigungen ungleich besser entsprechende Stelle eines der fünf Oberaufseher der kaiserl. Universität, welche er so lange bekleidet hat, als Genf mit Frankreich vereinbart geblieben ist. In den Verhältnissen dieser neuen Stelle hatte er Gelegenheit, sich vielfache Liebe zu erwerben. Seine Gegenwart wirkte überall ermunternd und belebend auf Lehrer und Zöglinge; wer ihn um seine Verwendung und Dienstgefälligkeit ansuchte, fand jederzeit williges Gehör, und es gereichte ihm zu großem Vergnügen, ausgezeichneten Männern und nüzlichen Anstalten Achtung zu bezeigen, und ihre Verdienste bekannt zu machen. Er selbst aber suchte überall, wo er hinkam, eigene Belehrung; er sammelte mineralogische Beobachtungen, stellte barometrische Messungen an, nivellirte die Straßen, besuchte die Fabriken u. s. w. Auch seine reformirten Glaubensgenossen und ihre Konsistorien fanden in ihm einen erwünschten und kräftigen Beschüzer. Wer immer das Glük hatte auf seinen Amtsreisen ihn kennen zu lernen, der wird gerne bezeugen, daß ein so einsichtsvoller, theilnehmender, liebenswürdiger, und alles Gute lebhaft befördernder Mann nicht leicht zu finden seyn mochte. Dienstgefälligkeit war ihm, so zu sagen, zur andern Natur geworden, und in der Stelle, wovon hier die Rede ist, hat er Ausländern sowol als Mitbürgern in der That auch zahllose Dienste geleistet. Nach Beendigung der jährlichen Reisen und sobald er seiner Zeit Meister war, kehrte er freudig in den Familienkreis zurük, um, der Biene gleich, an der eingesammelten Erndte alle seine Freunde theilnehmen zu lassen. Was er von wissenschaftlichen Berichten und nuzbaren Ansichten brachte, theilte er entweder der Gesellschaft der Künste mit, deren Vorstand er nach Saussure's Tod geworden war, oder dem Vereine für Naturlehre und Naturgeschichte, dessen Mitstifter und besondere Zierde er gewesen ist; im ersten Band der Denkschriften desselben (1822) findet sich sein Bericht über die Basaltgegenden im Sarredepartement und in demjenigen des Rheins und der Mosel, die er auf einer der Inspektionsreisen zu beobachten Gelegenheit gehabt hatte. Während seines Aufenthalts in Paris, wo er als Tribun und nachher als Universitäts-Inspektor einen Theil des Jahrs zubringen mußte, war Hr. Pictet Mitglied des *Konsistoriums der reformirten Kirche* daselbst geworden. Er hatte die Stelle gerne angenommen, weil er zu gleicher Zeit auch ein Glied des Genferischen Konsistoriums war, und dis ihm die Mittel verschafte, die reformirten französischen und genferischen Kirchen einander gegenseitig bekannter zu machen und in nähere Verhältnisse zu bringen. Er hat aber noch mehr gethan, indem er viele Zeit auf die Verbesserung des Genferischen Kirchengesangs, welcher einer solchen sehr bedürftig war, verwandte, und die Leitung eines für den Unterricht der Jugend im Kirchengesang gebildeten Vereines sich besonders angelegen seyn ließ. Im Zeitpunkte, wo die kaiserliche Regierung Frankreichs dem gegen sie verbündeten Europa unterlag, ließ die Stadt Genf, die um ihre verlorne Unabhängigkeit zu klagen nicht aufgehört hatte, es an keiner Anstrengung fehlen, um wieder in ihren Besiz zu kommen, und als ihr dieses gelungen war, hat Hr. Pictet, obgleich er dadurch einem eben so angenehmen als nuzbaren ausgedehnteren Wirkungskreise entrükt ward, den aufrichtigsten Antheil am Glüke seines Vaterlandes genommen, und er hat allen Einfluß, den er bei den verschiedenen Partieen genoß, aufs nachdrüklichste für Besänftigung der Gemüther und zu Minderung der unter solchen Umständen stets unvermeidlichen Spannungen verwandt. — Kurz nachher (1816) ward, bei freierer Muße der beiden Brüder für die Bearbeitung ihrer Zeitschrift, die Bibliothèque britannique in die Bibliothèque universelle umgewandelt, zumal sie sich seit geraumer Zeit schon nicht mehr auf die Entdekungen und litterarischen Erscheinungen des brittischen Inselreiches beschränkt,

sondern alles umfaßt hatte, was auch aus andern Ländern der Aufmerksamkeit gebildeter Menschen werth schien, und nuzbare Kenntnisse verbreiten konnte. Durch eine solchen Zwek stets beachtende Sorgfalt ward es möglich, dieser wissenschaftlichen Zeitschrift eine seltene Popularität und einen bleibenden Werth zu geben, so daß ihre Sammlung, in Genf wenigstens, bei allen Klassen der Einwohner ein gesuchtes und beliebtes Lesebuch geworden ist. Auch verdient wohl noch, als ein besonderer Vorzug derselben, die Mäßigung, der Anstand und die Würde bemerkt zu werden, die mit seltener Gewissenhaftigkeit darin beobachtet worden sind. Abweichende Ansichten wurden stets nur mit der größten Ruhe vorgetragen, und der Entscheid jedesmal dem Leser überlassen. Die eigentliche Polemik blieb ihr völlig fremd, und eben so das Feld der Politik; dadurch ward möglich, bei allem Wechsel der Zeiten stets gleichen Grundsäzen treu zu bleiben, und eben so wenig in Versuchung zu gerathen, entweder irre geleiteten Leidenschaften der Menge zu schmeicheln, oder despotische Handlungen willkührlicher Gewalt und Uebermacht zu vertheidigen; hingegen aber die Aufklärung des Verstandes wie die Bildung des Herzens kräftig zu befördern, und dem Organ, wodurch dis geschah, ungetheilten Beifall zu erwerben. Einen großen Theil seiner Zeit hat Hr. Pictet diesem Lieblingswerke gewidmet, einen andern der thätigsten Mitwirkung in den zahlreichen gemeinnüzigen Vereinen seiner Vaterstadt. Vor wenigen Jahren noch ward von ihm, in der Absicht, die Verbindungen der Genfer mit ihren Bundesgenossen zu vervielfältigen, und ihnen Zutritt in die sich wechselnd in den größeren Schweizer-Städten versammelnde allgemeine musikalische Gesellschaft zu verschaffen, ein besonderer Verein für die Tonkunst gestiftet. Er war auch Genferischer Präsident der allgemeinen schweizerischen Gesellschaft der Naturwissenschaften, und seit den zehn Jahren des Bestandes dieser lezteren hat er allen ihren Jahresversammlungen beigewohnt und für jede derselben einen bedeutsamen Vorrath schäzbarer wissenschaftlicher und solcher Mittheilungen gebracht, welche irgend ein vaterländisches Verhältniß beleuchteten, und dissfällige Kenntnisse erweitern konnten. Als Präsident der Gesellschaft der Künste in Genf stund Hr. Pictet in Verbindung mit den Künstlern dieser Stadt, die ihm alle bekannt waren, und die ihn alle für ihre Arbeiten und für dasjenige zumal, was die große Uhrenfabrikation betraf, zu Rathe zogen. Dazu fand er sich denn auch allezeit bereitwillig, indem er an ihren Arbeiten selbst Theil nahm, Versuche, die wiederholt werden mußten, anzustellen übernahm, den Werth verbesserter Arbeiten durch Sachkenner prüfen ließ, und wenn er ein neues Talent aufgefunden hatte, oder eine neue Entdekung ankündigen konnte, er darüber mehr Freude empfand, und dieselbe auch lebhafter ausdrükte, als wenn ihm selbst ein großes Glük wiederfahren wäre. Sein Verhältniß zu allen Kunstarbeitern war ein wahrhaft väterliches, und ihre gewohnten Redensarten: „Ich will dis dem Hrn. Pictet „bringen, oder, ich habe es dem Hrn. Pictet gezeigt, er „hat mich belobt und er will in der Gesellschaft der Künste „davon berichten“, drükten auch sattsam ihr unbedingtes Vertrauen in den vortreflichen Mann aus. Zum Behuf der Meteorologie, die beständig eines seiner Lieblingsfächer geblieben ist, mochten die durch Korrespondenten erhaltenen und mit vervollkommneten Werkzeugen angestellten vergleichenden Beobachtungen den Hrn. Pictet nicht befriedigen; er wünschte die Errichtung eigener Observatorien auf den höchsten europäischen Gebirgen zu veranlassen, und machte dafür einen Anfang mit der Einrichtung im Hospiz des großen St. Bernard, wohin er die erforderlichen Instrumente brachte, und die Ordensmänner für die Aufnahme derjenigen Beobachtungen unterrichtete, die von daher monatlich in der Bibliothèque universelle bekannt gemacht werden. Bei diesem Besuch ihres Hospitiums hatte er Anlaß, die gegen lange und strenge Winter so wenig sichernde Beschaffenheit ihrer Wohnung wahrzunehmen, und den Plan dieselbe für Erhaltung der Gesundheit entsprechender einzurichten, zur Ausführung zu bringen. Die europäische Unterzeichnung, die er für diesen Zwek eröfnet hat, war mit einem so guten Erfolge begleitet, daß ihr Ertrag die Mittel, nicht blos für genügende Oefen und Wärmeröhren, sondern auch für eine Erweiterung und Verbesserung des Hauses selbst darbot. Ein ähnliches meteorologisches Observatorium wollte Hr. Pictet auf dem Aetna, als dem südlichsten Punkte von Europa errichten, und dis war ein Hauptzwek seiner im Jahr 1820 unternommenen italienischen Reise. Die politischen Unruhen, welche damals ausbrachen, gestatteten ihm aber die Fortsezung der Reise nicht über Florenz hinaus, wo Hr. Pictet im Umgange und unter wissenschaftlichen Beschäftigungen mit toskanischen Naturforschern den Winter zubrachte.

(Der Beschluß folgt.)

Berichtigung.

Nachzuholendes Votum des Abgeordneten Jäger, abgegeben in der 28sten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten, bei der Diskussion „über das Dienstbotenwesen“ am 20 Juni 1825.

Jäger unterstüzte vorzüglich die Aeußerungen derjenigen, welche von einem frühzeitig bei der Jugend zu begründenden Tugendsinne ein besseres Gesinde für die Zukunft erwarten. Er wünschte daher fleißigern Besuch der Werk- und Sonntagsschulen, der Predigten und der Christenlehren. Vorzüglich schädlich fand er das frühzeitige Besuchen der Tanzböden, welche an manchen Orten sogar von 12jährigen Kindern — zum größten Nachtheile ihrer Sittlichkeit — besucht würden. Auf eine pünktlichere Beobachtung des Verbotes, die Tanzböden zu frequentiren, werde dagegen im Schuldistrikte Ochsenfurt mit einer solchen Strenge gesehen, daß ein 14jähriges Mädchen, welches sich die Uebertretung, aller Warnungen ungeachtet, habe zu Schulden kommen lassen, — öffentlich in der Kirche durch Ausstellung bestraft worden sey. Er glaubte endlich, die Abfassung einer angemessenen Dienstboten-Ordnung sey ganz dem Ermessen der Regierung zu überlassen.

Litterarische Anzeigen.

Der Dom von Köln.

Um vielfach wiederholten Aufforderungen zu entsprechen, hat sich die unterzeichnete Buchhandlung entschlossen, aus dem Prachtwerk von Dr. Sulpiz Boissere'e über den Dom von Köln folgende drei Blätter einzeln zu verkaufen:

1) Die Ansicht der Stadt Köln; — gezeichnet von Schinkel, gestochen von Haldenwang und Schnell — zu 8 fl.

2) Die Ansicht der Domkirche in ihrem gegenwärtigen Zustande; — gezeichnet von Angelo Quaglio, gestochen von Darnstedt — zu 22 fl.

3) Der Seiten-Aufriß der Domkirche, wie sie hat vollendet werden sollen; — gezeichnet von Fuchs, gestochen von Duttenhofer — zu 22 fl.

Einige wenige für das Werk überzählig gezogene Abdrüke vor der Schrift auf Velin-Papier können —

Nro. 1. zu 16 fl., Nro. 2. und 3. zu 44 fl.

und auf Chinesischem Papier

Nro. 1. zu 20 fl., Nro. 2. und 3. zu 55 fl.

überlassen werden.

Man kan bei allen soliden Kunst- und Buchhandlungen Bestellung auf diese Blätter machen.

Die unterzeichnete Buchhandlung verbindet hiermit die Anzeige, daß die Kupferstecher für die Fortsezung des Werks thätig beschäftigt sind.

Stuttgart, im Mai 1825.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Schrecklicher medicinischer Mord einer achtzehnjährigen Kindbetterin.

Diese wahre, erst kürzlich sich zugetragene Geschichte (mit namentlicher Angabe der Personen) wird gewiß jedem denkenden Menschen, besonders Familienvätern und Aerzten von großem Interesse seyn.

Bei Tendler und v. Manstein, Buchhändlern in Wien ist erschienen:

Lebensklugheit in Haselnüssen.

Eine Sammlung von tausend Sprichwörtern in ein neues Gewand gehüllt

von J. F. Castelli.

Broschirt mit gestochenem Titel und Vignette 20 gr.; steif geb. in Futteral 1 Thlr. 4 gr.

Es ist dis ein Büchlein für Alle, denn es enthält die kürzesten allgemeinsten Lehren und Maaßregeln für das Leben in allen Lagen und in allen Umständen. Wer du auch bist, was du auch thust oder denkst, du findest in diesem Werkchen einen allgemeinen Saz, der dir zu deinem besondern passen wird. Die meisten der Sprichwörter sind humoristisch vorgetragen, alle sind zu Motto's, Devisen, Erinnerungstafeln, Anspielungen ꝛc. dienlich. Sie sind sehr leicht im Gedächtnisse zu behalten, da nur wenige mehr als zweizeilig sind. — Seines Formats und seiner äußern Ausstattung wegen eignet sich das Büchlein auch zu einem Neujahrsgeschenke.

Die Klugheit, kurz aufgetischt, ist das Beste,
Es finden sich dazu viel leichter Gäste.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die Bäteresöhne Xaver und Bernhard Past von München sind schon seit 30 Jahren landesabwesend, und die von ihnen eingezogenen lezten Nachrichten lauten dahin, daß Xaver Past, seiner Profession ein Koch, im Jahre 1789 bei dem Torfstecher Anton Stäfel im Laigermoos bei Salzburg in Arbeit gestanden sey, sich aber von dort bald wieder entfernt habe, ohne daß man erfahren konnte, wohin er sich weiters begab; — daß ferner Bernhard Past im Jahre 1800 zu Wien in der Leopoldstadt 427. beim Schuhmachermeister Ziegler als Gesell sich in Arbeit befunden habe.

Da nun für Xaver Past diseits ein Kapital per 200 fl. samt mehrjährigen Zinsen unter obervormundschaftlicher Verwaltung stehet, und dessen Bruder Joseph Past von Hirschbühl um Ausantwortung dieses Vermögens als nächster Verwandter gebeten hat, so werden die beiden Brüder Xaver und Bernhard Past oder deren allenfallsige Descendenten hierdurch mit dem Anhange öffentlich vorgeladen, von ihrem Leben und Aufenthalt binnen 60 Tagen a dato der lezten Einrükung in öffentliche Blätter um so gewisser zu dem disseitigen Gerichte Nachricht zu ertheilen, als außerdessen das unter disseitiger Verwaltung stehende Vermögen des Xaver Past seinem Bruder Joseph Past ohne weiters gegen Kaution verabfolgt werden würde.

München, den 24 Mai 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Zeller.

Vom

königl. baierischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg

wird bekannt gemacht, daß in der Konkurssache über das Vermögen des Handelsmanns Johann Peß das Lokations-Erkenntniß gefällt, und in den Vorhallen des Gerichts zu Jedermanns Wissenschaft angeheftet worden ist.

Hörl.

v. Junker.

In der Gantsache des quiescirten und nun verstorbenen königl. würtembergischen Staatsraths, Freiherrn Dorotheus Friedrich Ferdinand Eberhard v. Massenbach, zu Stuttgart, werden dadurch der in der Ediktalladung vom 15 Febr. v. J. enthaltenen Androhung gemäß alle diejenigen, welche ihre Forderungen an die Gantmasse an der auf den 11 d. M. anberaumt gewesenen Tagfahrt und bis jezt nicht angemeldet haben, damit ausgeschlossen.

So beschlossen im Civil-Senate des königlich würtembergischen Gerichtshofs für den Neckarkreis.

Eßlingen, den 16 Jun. 1825.

Sattler.

Dertlinger.

Lotterie.

Die Ausspielung des fürstl. Lubomirskischen Palais in der Stadt Wien an der Mölker-Bastey, samt allen Zugehörungen, darin befindlichen Einrichtungsstüken, dann Trumeaux und Gemälden von besonderm Werthe, mit dem Anbote einer Ablösungssumme von 225,000 fl. W. W. oder 90,000 fl. in Konventionsmünze, ist auf den 14 Sept. d. J. festgesezt. Außer diesen Hauptgewinnst sind damit noch 2201 Nebengewinnste von 15,000 fl., 8000 fl., 3000 fl., 2000 fl., 1000 fl., 500 fl., 300 fl., 200 fl., 100 fl., 50 fl. bis 12 fl. W. W., so wie 4000 Stük vollwichtige Dukaten in Gold für die 6000 Gratisloose verbunden. Wer 10 Loose auf einmal nimmt erhält ein solches rothes Loos unentgeldlich, welche 13mal, die andern aber nur 12mal gewinnen können. Das Loos kostet 10 fl. W. W. oder 4 fl. 51 kr. Endesunterzeichneter nimmt Aufträge hierauf an, und bittet Briefe und Gelder frankirt einzusenden.

Nürnberg, den 24 Jun. 1825.

Joh. Gotthard Knab.

Jakob Rückstuhl, Flaschner, 28 Jahre alt, seit zwei Jahren von seiner Vaterstadt Mülhausen abwesend, wird hiemit ersucht, seinem Schwager Johann Lorenz Kasenlitz und dessen Frau, seiner Schwester Maria Rückstuhl, Nachricht von seinem Aufenthalt zu geben, da solche eine Erbschaftsangelegenheit mit ihm zu berichtigen haben.

Mülhausen im Oberrhein, im Mai 1825.

Nekrolog.

Marc August Pictet.

(Beschluß.)

Weil alles, was auf Geodesie und barometrische Messungen Bezug hatte, sehr anziehend für Hrn. Pictet war, so ist er auch keiner in oder um Genf unternommenen Arbeit in diesem Fache fremd geblieben. Im 81sten Bande der Londner philosophischen Transaktionen ward eine Denkschrift von ihm abgedrukt, worin die Vortheile der Messung eines durch Genf gezogenen Meridian- und Parallel-Bogenkreises dargestellt werden. In Saussure's Reisen findet sich eine von ihm herrührende kleine Karte der Umgegend vom Montblanc, die einer größeren, nie bekannt gewordenen, enthoben ist, welche den Genfersee mit seinen Umgebungen befaßt. Er hatte sich eine Taschen-Logarithmentafel verfertigt, die ihm nebst dem tragbaren Barometer, welchen er auf seinen Inspektionsreisen stets mit sich führte, für das Nivellement eines großen Theils der französischen Landstraßen gedient hat. An allen großen Arbeiten, die für Meridianmessungen zu verschiedenen Zeiten unternommen wurden, hat er immer lebhaften Antheil genommen, und er ließ sich angelegen seyn, das Genferische Observatorium verschiedenheitlich an das große Triangulationsnez zu knüpfen, welches sich über Frankreich und die Nachbarländer ausdehnt. Noch im Jahr 1822 nahm er unmittelbaren Theil an der Beobachtung der Feuersignale auf dem Mont-Colombier oberhalb Seyssel, durch die, unter Leitung des Hrn. Carlini, jenes Observatorium mit denen von Mailand und Paris in Verbindung gebracht ward; denn alles was diese seit Hrn. Mallets Tod seiner Sorge anvertraute Anstalt betraf, lag ihm, seiner vielen übrigen Geschäfte unerachtet, sehr am Herzen; er hat ihren Instrumentenvorrath stets bereichert, sie beynahe täglich besucht, nicht selten einen Theil der Nacht darin zugebracht, und seit die Akademie vor etlichen Jahren den Hrn. Alfred Gautier zum Professor der Astronomie ernannte, mit diesem gemeinsame Beobachtungen angestellt, und demselben alle seine durch lange Uebung erlangte Kunstfertigkeit mitgetheilt. — Der berühmte Name und der verdiente Ruf des Hrn. Pictet führten ihm eine Menge Ausländer zu, welche die Schweiz besuchten; alle fanden die gefälligste Aufnahme bei ihm, und er ließ sich keine Mühe dauern, ihnen den Aufenthalt in Genf genußreich zu machen, wobei ihn seine vortreffliche Familie wesentlich unterstüzt hat, so wie dieselbe hinwieder für ihn selbst eine nie versiegende Quelle froher Genüsse gewesen ist. Sein Umgang war liebenswürdig, und seine Unterhaltung voll Anmuth. Wenn er in berathenden Versammlungen sprach, drükte er seine Meinung immer klar und bestimmt aus; um dieselbe zu vertheidigen, nahm er aber selten wieder das Wort, und war hingegen allezeit bereit, sie den Wünschen Anderer gemäß zu modifiziren; das größte Vergnügen für ihn war, wenn er abweichende Meinungen auszugleichen vermocht hatte. Harte oder bittere Erinnerungen wurden nie aus seinem Munde gehört, und nie ließ er sich zur Ungeduld hinreißen. In wissenschaftlichen Erörterungen gab er seinem Gegner sehr bald nach, aus Wunsch den Streit zu enden vielmehr, als weil er unrecht zu haben glaubte. Wenn eine harte, beleidigende oder anziemende Rede ihn traf, senkte er jedesmal das Haupt, ohne irgend ein anderes Zeichen von Empfindlichkeit oder Mißvergnügen zu geben; auch hat sein edles Gemüth nie von erlittenen Unbillen und unverdienten Kränkungen die Erinnerung aufbewahrt. Feinde hat er eben darum auch keine gehabt, sondern vielmehr Achtung und Zuneigung von allen seinen Umgebungen jederzeit genossen. Seine vielbeschäftigte Lebensweise hielt ihn zwar von geselligen Verbindungen zurük, die auf Zeitvertreib allein nur berechnet, keine bestimmten Zweke und Nuzbarkeit haben. Wer ihm aber etwas Wichtiges zu sagen, eine Diensterweisung zu verlangen, eine Empfehlung zu erbitten hatte, der fand ihn allezeit gefällig und bereitwillig. Die Menge der von ihm unmittelbar, oder durch seine vielen Freunde im Auslande geleisteten Dienste darf wohl unzählbar heißen, und sehr groß ist auch diejenige der Personen, denen er vortheilhafte Unterkommen, ehrenhafte Verhältnisse oder günstige Anstellungen verschafft hat. — Seine Religion war jederzeit die des Herzens, welche in treuer Erfüllung seiner Pflichten, in einfachem und bescheidenem Wandel, und in ächter Nächstenliebe besteht. Dabei legte er einen großen Werth auf das christliche Bekenntniß der evangelischen Kirche, und ohne übrigens je an theologischen Erörterungen Theil zu nehmen, hat er jedoch an den Methodisten Drummond ein merkwürdiges Schreiben erlassen, um ihm über seine gegen die genferische Kirche gerichteten Anschuldigungen einen wohlverdienten Verweis zu geben. Der großen Unternehmung der Bibelgesellschaften huldigte er von ganzem Herzen, und er bekleidete das Aktuariat ihres Genferischen Vereines bis an seinen Tod. Dem öffentlichen Gottesdienste wohnte er geflissen bei, und auch dem catechetischen Unterricht um des Kirchengesanges willen, den er, wie schon oben bemerkt ward, gerne vervollkommnen wollte, und weil ihm der Anblik der in der Kirche versammelten Jugend Freude machte. — Die Tugend aber, welche er am meisten geübt hat, ist die der Nächstenliebe. Man kann buchstäblich sagen, daß mit Ausnahme seiner physikalischen Sammlung, auf die er den höchsten Werth legte, er nichts besessen hat, das er mit Andern zu theilen nicht bereit war. Nie hat er einen Dienst zu leisten verweigert, wenn er denselben leisten zu können glaubte. In allen Collegien und Vereinen, deren Vorstand oder Mitglied er war, übernahm er alle Aufträge und Berichterstattungen, und er war, wie viel er auch meist zu thun haben mochte, doch allezeit der erste und lezte in den Versammlungen. Selbst zur Zeit, wo seine Oekonomie sehr bedrängt war, stund sein Name doch immer an der Spize der Unterzeichnungen für die Bildung einer gemeinnüzigen Anstalt, oder für die Unterstüzung eines unglüklichen Künstlers. Die für solche Zweke von ihm verwandten Summen waren bedeutend, indem er nach Maßgabe seines wieder eingetretenen Wohlstandes, und gegen das Ende seines Lebens um so freigebiger darreichte: seine Großmuth blieb aber auch keineswegs auf die Künstler und ihre Unternehmungen beschränkt; sie dehnte sich auf Unglükliche überhaupt aus, und er hatte eine Anzahl Armer, die er regelmäßig und manchmal reichlich besteuerte. Reichthümer hat er bei solcher Le-

dendweise freilich keine gesammelt. Wenn die meisten begüterten Leute ihr Vermögen in die Staatsfonds legen, Landgüter dafür kaufen, oder sich kostbares Luxusgeräth anschaffen, so hat Hr. Pictet das seine auf andere Weise verwandt; seine Mitbürger werden ihn dafür in dankbarem Andenken behalten, und seine Familie hinwieder wird deshalb keinerlei Bedauern fühlen, sondern sichs vielmehr deshalb zur Ehre rechnen. — Aus dem bisher von seiner Denkart Angedeuteten mag man leicht abnehmen, daß politische Erörterungen den Hrn. Pictet nur wenig beschäftigt haben, besonders seit der Zeit wo Genf wieder die Unabhängigkeit erhalten hatte. Die leitende Regel seines Betragens war, in der bestehenden Verfassung alles mögliche Gute zu bewirken, durch allmälige Vervollkommnung der öffentlichen Einrichtungen, durch verbreitete Bildung des Verstandes und des Herzens, durch Beförderung des Wohlseyns der unteren Klassen, und durch Anreizung der höheren Stände, daß sie durch Verdienste nach öffentlicher Achtung streben mögen. Wenn er auf die Ehre durch Entdekungen das Feld der Wissenschaft erweitert oder vervollkommnet zu haben frühe Verzicht that, so ist er hingegen dem schönen Streben nüzlich zu seyn stets treu geblieben, und man darf wohl sagen, er habe dis Ziel erreicht, weil sein ganzes Leben demselben gewidmet blieb. Dabei waren ein seltenes Zartgefühl und ein hoher Grad von sittlicher Reinheit, wenn dieser Ausdruk gebraucht werden darf, ihm eigenthümlich. Er schäzte was einfach und rein war; wer seinen Beruf lieb hatte, Gutes wollte, und seine Pflichten treu erfüllte, dem war er geneigt, und es machte ihm Freude, wenn er ihn aufmuntern, und ihm Beweise seiner Zuneigung geben konnte. Er selbst besaß ächte Bescheidenheit, die sich in seinem ganzen Betragen zu Tage legte. Sich loben zu hören, hat er nie gesucht, wohl aber allzeit vermieden. Von sich selbst, von seinen Verdiensten oder persönlichen Verhältnissen hat ihn auch nicht leicht Jemand sprechen gehört. — Er hatte frühe eine mineralogische Sammlung, hauptsächlich inländischer Fossilien angelegt, die er auf seinen Reisen verschiedentlich zu erweitern Gelegenheit fand; ungleich größern Werth aber legte er auf sein Kabinet der Experimentalphysik, auf dessen stete Vermehrung seine Ersparnisse verwandt wurden, und das die Stadtverwaltung von Genf kürzlich für das Museum angekauft hat. Er gebrauchte dasselbe für seine physikalischen Lehrkurse, die stets sehr besucht waren, und in denen sich alle seine Vorzüge entwikelten. Sein Vortrag besaß ausnehmende Klarheit und Deutlichkeit; er war ungemein geschikt alles Schwierige zu beseitigen, und, was er mittheilte, der Fassungskraft auch der Unwissendsten so anzupassen, daß man seine Vorlesungen nur mit der Ueberzeugung verließ, ihn wirklich verstanden zu haben und belehrt zu seyn. In der Zurüstung und Ausführung physikalischer Versuche besaß er die größte Gewandtheit und für die Beschreibungen zusammengesezter Werkzeuge oder Maschinen hat ihn kaum je ein anderer übertroffen. Er selbst hatte Freude an diesen Lehrkursen, und scheute dafür keine, wenn auch noch so ermüdende Anstrengung. Hinwieder wohnte er geflissen den von seinen Kollegen gegebenen Lehrkursen bei, und jedesmal zeichnete er sich auf, was ihm darin für weiteres Nachdenken oder Prüfung bemerkenswerth schien. Mit gleichem Ernst verfuhr er in jedem andern Geschäft. Ueber jede seiner Reisen oder Wanderungen brachte er ein Tagebuch zu Papier, und es befinden sich eine Menge solcher Arbeiten in seinem Nachlasse, die um so werthvoller seyn müssen, als sie alle den Stempel seines eigenthümlichen Charakters an sich tragen. Ein Muster davon liefern die Briefe über seine dreimonatliche Reise nach England, Schottland und Irland, die zuerst in der Bibl. brit., nachher besonders abgedrukt wurden, und auch deutsch übersezt sind. So lebte der seltene Mann, der eine Zierde seines Vaterlandes heißen kan. Die Vorsehung hatte ihm eine Fülle von Gaben ertheilt, welche sie sonst nicht leicht in ähnlicher Vereinbarung dem Einzelnen zu gut kommen läßt. Seine Gesundheit war vortreflich, Körper und Geist kräftig, die Gestalt edel und einnehmend, die Gemüthsart sanft und heiter; mit mannichfaltigen fruchtbaren Talenten verband er Vorzüge des Herzens und eine unermüdliche Thätigkeit. Wer ihn sah und hörte, fühlte sich versucht, einen Menschen, dem nichts fehlte, in ihm zu erbliken. Er kannte die meisten lebenden Sprachen, und hatte noch in hohem Alter die deutsche erlernt; er war Gelehrter, Tonkünstler, Astronom, Mineralog, Physiker und ausgezeichneter Schriftsteller. Die Leichtigkeit, mit der er arbeitete, machte ihm möglich, sehr Vieles zu leisten. Der Genuß des thätigen und geistigen Lebens war ihm in seltenem Grade zugetheilt; wofür Andere Wochen brauchten, das vollendete er im Tag. Er schlief wenig und zu beliebiger Zeit; für Geschäfte fand man ihn zu allen Stunden und Augenbliken wach und bereit. Fünfzig Jahre lang ist er in seiner Vaterstadt die Seele gleichsam aller Verbesserungen gewesen, die in den Künsten, in Schulen, im Privathaushalt und in philanthropischen Anstalten erreicht worden sind, so daß sein Name mit allem Guten und Schönen, was in diesem Zeitraum geleistet ward, in einer natürlichen Verbindung steht. Der Tag seiner Begräbnißfeier ist darum auch ein allgemeiner Trauertag für alle Einwohner von Genf gewesen. Sein Leben war glüklich, in dem Maaße als Erdenglük möglich ist, denn außer dem Verlust seiner Gattin, einer vortreflichen Frau, die ihm allzufrüh entrissen ward, und demjenigen seines jüngstverstorbenen Bruders, der ihn so mächtig ergrif, daß er ohne Zweifel seinen eigenen Tod beschleunigte, hat Hr. Pictet nie einen nagenden Kummer oder Herzeleid erlitten,* denn es kan der Verlust seines Vermögens nicht so genannt werden, weil dieser ihm wirklich gar keinen Kummer verursachte. Seine drei Töchter und ihre Kinder, die unter seinen Augen aufgewachsen sind, waren eine unversiegliche Quelle von Freuden für sein Herz, und vielfältig hatte er in denselben auch Gehülfen seiner Arbeiten. Von Jedermann gesucht, geliebt und geachtet, fand er überall Vorwürfe nüzlicher und angenehmer Beschäftigungen. Frei von Ehrgeiz und Eitelkeit hat er keine Ansprüche an die Gesellschaft gemacht; er konnte sich also auch nie in seinen Erwartungen betrogen fühlen, sondern erhielt vielmehr alles von ihr, was sie zu geben vermag.

* Hätte er etliche Wochen länger gelebt, so würde er Zeuge eines traurigen Vorfalls und der höchst schmerzhaft für ihn gewesen wäre, durch den Tod eines seiner Enkel gewesen seyn, welcher als Opfer edler Hülfsbegierde bei einer gefährlichen Feuersbrunst sein Leben in den Flammen endigte.

Wollmarkt zu Kirchheim im Königreich Würtemberg.

Der diesjährige Wollmarkt hat noch mehrere Käufer herbeigezogen als alle früheren, besonders bemerkte man unter denselben dismal viele Ausländer, welche, troz aller Umtriebe, Preise zahlten, die den Produzenten großentheils befriedigten. Neben ihnen waren es die Besizer einheimischer Tuchmanufakturen, die sich von Jahr zu Jahr mehr heben und vermehren, welche die feinsten Partieen erstanden. Die Preise selbst waren verhältnißmäßig dieselben, wie diejenigen der Wollmärkte des nördlichen Deutschlands; so wie denn auch die Bemühungen um Veredlung und Vervollkommnung der Schafzucht wohl in keinem Theile Süddeutschlands so sehr der gerühmten Schafzucht Sachsens verglichen zu werden verdienen, als in Würtemberg, wo mit Gutsbesizern und Weidezüchtern der Staat, und auf seinen Privatgütern selbst der König, in diesem Zweige der Landwirthschaft fortwährend wetteifern. Wie gemeinnüzlich die unmittelbaren Folgen dieses Wetteifers, zumal in einer Zeit, wie der unsrigen sind, wo alle andere Produkte des Landes fast keinen Silberwerth erhalten können, springt ohne weitere Ausführung von selbst in die Augen, und die diesjährigen Wollpreise selbst dürften am sprechendsten dafür zeugen. Diese stellten sich folgendermaaßen:

I. Für feinste Wolle (worunter die höchsten Preise für diejenige, der in den lezten Jahren aus Sachsen eingeführten Stämme) pr. Ctnr. fl. 282. 280 — 230. 220.

II. Für feine Wolle pr. Ctnr. fl. 180. 175. 160. 154. 145.

III. Für mittelfeine, geringe und Bastard-Wolle pr. Ctnr. fl. 140. 120. 110. 100. 95.

IV. Für deutsche (Land-Wolle) pr. Ctnr. fl. 77. 70. 66. 60.

wonach also der Mehrerlös dieses Jahres gegen das vorige, bei der groben und wenigst feinen Wolle noch mehr besagt als bei der feinsten und sich nach Prozenten ungefähr aussprechen läßt, wie folgt:

Für Nro. I. wurde mehr erlöst dieses Jahr 30 — 40 Proz.
— Nro. II. — — — — — 25 — 35 Proz.
— Nro. III. — — — — — 30 — 50 Proz.
— Nro. IV. — — fast durchgängig 45 — 50 Proz.

Das zu Markt gebrachte Wollquantum mag im Ganzen wohl dem vorjährigen gleich gekommen seyn, nur wurde dasselbe nicht gleich mit dem Anfang des Marktes, sondern erst im Verlauf desselben nach und nach beigefahren, so wie anfängliche Flauheit im Handel, Zurükhalten der Käufer, angeblich ungünstige Nachrichten, erst allen Muth benommen, später aber einige gute Verkäufe auch wieder Leben und Bewegung gebracht hatten. Man bemerkte, daß die verschiedenen Käufe und Verkäufe, die über die feinste und gröbste Wolle ausgenommen, unter sich verglichen, nicht in vollkommenem Verhältniß und Harmonie stunden, ein Umstand der jedoch mehr der Verschiedenheit der Behandlung der Wolle, in Rüksicht auf Wasch, Sortieren u. s. w., als andern Gründen zugeschrieben werden dürfte. Wenn die größte Bemühung, ausgezeichnet reine und klare Wasch zu liefern, besonders bei Einer Schäferei ein äußerst befriedigendes, fast noch nie gesehenes Resultat geliefert hatte, so war auch als äußerster Gegensaz auf der andern Seite, eine Partie ganz ungewaschener Wolle (en suint et surge) zu Markt gebracht, und eine und die andere bezahlt worden. Wie nun aber auch die Verkäufer alle, nach diesen verschiedenen Umständen, nur sehr verschiedenartig befriedigt den Markt verlassen hatten, so war man doch zum größeren Theil einverstanden, daß dieser Wollmarkt, der zum Theil aus den entferntesten Theilen des Königreichs befahren wird, für Käufer und Verkäufer, Schäfereibesizer, Sachverständige und Lernbegierige das einzige Mittel an die Hand gibt, über Zuzucht, Vorwärts- und Rükwärtsschreiten in derselben, über Wolle im Allgemeinen und im Besonderen, über Behandlung und Wasch derselben, Maaßstab und Norm zu suchen und zu finden, die Kenntnisse in diesem Fache zu verbreiten und zu erweitern, und Ruf und Namen der würtembergischen Schaafzucht im Allgemeinen, so wie nach einzelnen Heerden, zu begründen.

Augsburger Börsen-Kurs
vom 4 Juli 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96¼	96¼
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jan. 1825	1230	1228
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	—	150½
detto 1821: 4 Proc.	133⅜	133
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	—	93⅞
detto - - . 5 Proc.	—	102
Landanlehen - - . 5 Proc.	—	102½
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	106	105¼
detto unverzinsliche, à 10 fl.	—	101½

Litterarische Anzeigen.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen ist erschienen:

Morgenblatt für gebildete Stände. Neunzehnter Jahrgang. 1825. Junius.

Hesperus. Encyklopädische Zeitschrift für gebildete Leser. Herausgegeben von C. K. Andre'. Junius 1824.

Die unterzeichnete Buchhandlung und Buchdrukerei zeigt hiedurch an, daß das unter dem 15 Jul. 1824 von dem kön. baier. Gensdarmerie-Oberlieutenant Loehr angekündigte Werk „über die Taktik und das Kriegswesen der Griechen und Römer" Mitte August die Presse verläßt.

Kempten, am 1 Jul. 1825.

Die Joseph Köselsche Buchhandlung und Buchdrukerei.

Staatenkunde
und
positives öffentliches Staatsrecht,
(Konstitutionsrecht.)

Dargestellt von Professor K. H. L. Pölitz,
gr. 8. 43½ Bogen. 1824. 2 Rthlr. 12 Gr.

Dieses Werk, das in dem Systeme der Staatswissenschaften des Verfassers den vierten Theil ausmacht, zugleich aber auch ein selbstständiges Ganzes bildet, enthält theils eine gedrängte Uebersicht über das wissenschaftliche Gebiet der Staatenkunde, theils eine ausführliche systematische Behandlung der neuen Wissenschaft des positiven öffentlichen Staatsrechts. Denn der Ver-

faſſer verſteht unter dieſem die wiſſenſchaftliche Darſtellung des öffentlichen Rechts der ſelbſtſtändigen europäiſchen und amerikaniſchen Reiche und Staaten, inwiefern in dieſem öffentlichen Rechte die gegenwärtig geltenden Grundbedingungen des innern Staatslebens dieſer Reiche und Staaten enthalten ſind. Mit Nachweiſung der Sammlungen ſind in dieſem Werke 31 bereits wieder erloſchene, und 82 noch jezt in Europa und Amerika beſtehende Verfaſſungen ausgeführt und charakteriſirt. Der Verfaſſer hat ſich durchgehends alles politiſchen Urtheils enthalten, und ſeine Ueberzeugung blos im Schlußparagraph ausgeſprochen. Deshalb eignet ſich dieſes Werk als zuſammenhängende Darſtellung ſehr bedeutender geſchichtlich-politiſcher Maſſen, für den Gebrauch der Staats- und Geſchäftsmänner der verſchiedenſten politiſchen Syſteme, weil die geſchichtliche Bekanntſchaft mit dieſen für das innere Staatsleben ſo wichtigen Gegenſtänden in unſerm Zeitalter keinem Manne von höherer Bildung fehlen darf.

J. C. Hinrichs'ſche Buchhandlung in Leipzig.

Nuncium Literarium.

Ad terminum praestitutum prela Typographiae Regiae Vniuersitatis Hungaricae deseruit Opus sub 1. Augusti 1824. Publico Literario annunciatum, cui titulus est:

„Orbis antiquus, ex Tabula Itineraria, quae Theodosii Imperatoris et Peutingeri audit, ad systema Geographiae redactus, et Commentario illustratus opera P. Math. Petri Katancsich, O. M. S. P. F. Prquin. Capist. AA. LL. et Philos. Doctoris, in Regia Vniuers. Hung. Antiquitatum ac Numismaticae Professoris et Bibliothecae Custodis emeriti. Cum gemino Indice Geographico ad calcem. Pars I. continens Europam, pars II. Asiam et Africam.“ Cum 12 Tabulis Geographicis, ad fidem editionis Scheybianae, aeri eleganter incisis, et ad originalium normam accurate illuminatis.

De praestantia huius Commentarii sufficiet adducere celeberrimi Stephani Schönuisner, quondam Bibliothecae Regiae Vniuersitatis Praefecti (cet.) ad I. Regiae eiusdem Scientiarum Vniuersitatis Hungaricae Magistratum depromtum in sequentia verba Iudicium:

„Communicatum mihi ex Consessu Academico dd. „18. Octobr. a. c. N. 312. quod nunc remitto, MSptum „Katancianum (titulo: Orbis antiquus ex Tabula itineraria „Commentario illustratus) legi attente ac diligenter: cum„que meam de illo opinionem manifestare iubear, inhae„sitanter dico, dignum esse, vt ab Inclyto Magistratu Aca„demico impense pro Typo commendetur. Ea enim dili„gentia, tantoque eruditionis apparatu concinnatum est, „vt iam Tabula Peutingeriana, vnum e praecipuis, quae „ad nos peruenere, prisci aeui monumentis geographicis, „pari deinceps passu cum Antonini Itinerario, curis Wes„selingii edito, 20 illustrato, ambulare posse videatur. „Profecto, quisquis antiquae Geographiae studium in pretio „habet, Commentario hoc in lucem edito, gratulabitur, „inuentum esse demum aliquem, qui, hanc Tabulam a „capite ad calcem percurrendo, difficultates omnes, quae „in ea quamplurimae occurunt, superare, ac tenebras, „quibus eadem circumfunditur, immissis, vndecumque „licuit, lucis vel tenuissimae radiis, dissipare, labore plus „quam decumano adnisus fuerit.“

Qui itaque pro hoc Opere, quod 198 philyras in IV. mai. complectitur, seu apud ipsam Typographiam Regiam, seu apud Bibliopolas, intra vel extra ambitum Regni Hungariae, subscripserunt, et quidem intra ambitum Regni vsque Nundinas Medardi Pestienses a. c. sua exemplaria, persolutis pro vtroque Tomo et 12 Mappis illuminatis in charta hollandica 30, et in impressoria 24 flor. mon. con. absque Mappis 8 flor. aeque mon. conv. Exteri autem vsque finem Augusti a. c. auferenda curare poterunt; cum postmodum in charta hollandica vnum exemplar 34 flor. in impressoria 26 flor. mon. con. cum Mappis, absque istis 9 flor. constitutum sit. Budae die 23. Maii 1825.

Auctions-Anzeige.

Vom 1 Aug. bis zum 29 Sept. d. J. wird in Nürnberg das allgemein bekannte v. Derschausche Kunstkabinet öffentlich versteigert. Das Verzeichniss 40 Bogen in gr. 8. ist bei dem Unterzeichneten gratis zu bekommen.

Zum Lob dieses seltenen Kunstkabinets etwas zu sagen wäre überflüssig. Die Durchsicht des so reichhaltigen Verzeichnisses wird jeden Kunstfreund wahrhaft überraschen.

Nürnberg, im Junius 1825.

Joh. Lor. Schmidmer,
verpflichteter Auctionator u. Buchhändler
Litt. L. Nro. 303.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Am Montag den 25 Jul. d. J. Vormittags 9 Uhr wird bei unterzeichneter Kommission die Lieferung des Bedarfs von

100 Paar Kuiraſſier-Stiefeln,
100 Paar Dito Spornen,
300 Paar Bundſchuhen, und
100 Paar Vorſchuhen

an Wenigſtnehmende in Akkord gegeben.

Inländiſche Gewerbsberechtigte, welche ſich der Lieferung unterziehen wollen, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß ſie ſich mit Zeugniſſen über ihre Lieferungsfähigkeit zu verſehen haben, und Nachgebote unter keinem Vorwande angenommen werden.

München, den 26 Jun. 1825.

Die Oekonomie-Kommiſſion
des königl. baier. Garde du Corps-Regiments.
v. Gravenreuth, Major.

Vom

königl. Landgericht Waſſerburg im Iſarkreiſe

wird hiermit bekannt gemacht, daß im Jahr 1809 in hieſiger Gegend auf freier Landſtraße eine Summe Geldes gefunden worden, wovon bisher der Eigenthümer nicht ausgemittelt werden konnte.

Wer ſich hierzu legitimiren kan, wird aufgefordert, ſich hierorts zu melden, und ſeine Anſprüche zu dojiren, widrigens nach Abfluß der geſezlichen dreijährigen Verjährungszeit (cod. civ. P. II. Cap. 4. §. 8. Nro. 1. et Cap. 3. §. 5. et ibidem in not.) der Fund in Folge der Verordnung vom 22 Nov. 1815 dem Lokal-Armenfonds ausgeantwortet werden würde.

Actum, den 17 Mai 1825.

Freiherr v. Ott, Amtsverweſer.

Nachricht an Pferdeliebhaber.

Auf Wackerbarthsruhe bei Dresden ſtehen immer 20 bis 30 ſehr gute und ſchöne Reit- und Wagenpferde zum Verkaufe bereit, die jedesmal gleich wieder mit anderen aus den beſten Stutereien in Holſtein, Mecklenburg und Hannover erſezt werden.

Auch nimmt der Eigenthümer Beſtellungen an auf ganze Poſtzüge von 6 oder 8 Stük ganz egalen Pferden, die ſtets in 2 Monaten geliefert werden können.

Rheinschiffahrt.

In den Beiträgen des Hrn. v. Nau zur Kenntniß des Handels und der Schiffahrt des Rheins ist in dem vor Kurzem erschienenen 5ten Band das 293ste Separat-Protokoll der Rheinschiffahrts-Kommission abgedrukt, welches die Abstimmungen mehrerer Bevollmächtigten über den ersten Paragraphen des definitiven Reglements, der von der freien Schiffahrt handelt, enthält, unter denen die Erklärung des königl. baierischen Kommissärs den Hauptgegenstand der Verhandlungen, nemlich den der freien Schiffahrt zu ertheilenden Umfang, aus einem sehr richtigen Gesichtspunkt darstellt. Dis Votum kan auch gleichzeitig als Beleg zu der in diesen Blättern geführten und oft wiederholten Behauptung dienen, wie sehr das in Holland bestehende Prohibitiv-System nachtheilig auf den Handel und den Wohlstand der Rheinufer-Bewohner wirke. Diese Wahrheit, obschon auf so einfachen Gründen beruhend, daß sie einem Jeden, der sich ihr nicht versagen will, einleuchten muß, ist dennoch von mehreren Seiten mit Leidenschaftlichkeit angegriffen worden, als hätten gleichsam die Gegner eine Gewißheit erlangen wollen, inwieweit es möglich sey, die Meynungen irre zu leiten über das wahre Interesse des deutschen Handels. — Die Abstimmung des königl. baierischen Kommissärs lautet folgendermaßen: „Baiern. Die vorstehenden Abstimmungen über den Sinn des ersten Artikels der Wiener-Konvention beschränken mehr oder minder das Seerecht an den Mündungen des Rheins. In unumschränkter Beziehung erkennen alle Abgeordneten dessen Nachtheil für den freien Handel. Werden die seit einigen Jahren eingetretenen Handelsverhältnisse zwischen den französischen Seehäfen und den südlich deutschen Provinzen, nebst der Schweiz, erwogen, so wird man die Ueberzeugung erhalten, daß der niederländische Seezoll, welcher im Allgemeinen höher steht, als die über den ganzen konventionellen Rhein (von der holländischen Gränze) bis Straßburg vertheilte Octroi-Gebühr, den französischen Handel sehr befördern muß, — in dem Maaße, wie der Seezoll mit der Octroi-Gebühr die Wassertransporte von den niederländischen Häfen bis nach Straßburg belastet. — Wird endlich der Rhone-Kanal eröfnet seyn, so steht Straßburg in unmittelbarer Wasserverbindung mit dem Mittelmeer; dann können wir versichert seyn, daß auf dieser Wasserstraße eine noch weit größere Konkurrenz mit dem Handel der niederländischen Seehäfen über den Rhein entstehen wird. Das Königreich der Niederlande wird dann keinen so großen Werth mehr auf sein unbeschränktes Seerecht legen; besonders wenn auch noch über die Ems und Lippe, zunächst an seiner Seite, der Rhein neue Handelszuflüsse erhalten dürfte. Wären diese Verhältnisse jezt schon so vollkommen eingetreten, wie sie die Folge erwarten läßt, so würde der Hr. Bevollmächtigte der Niederlande auch weniger um die Auslegung der Worte des ersten Artikels des Wiener Traktats besorgt seyn, wenn man behaupten wollte, daß sie sich dieses Rechtes wohl nie in seinem ganzen Umfange begeben könnten. Da hier vielmehr die Sache dem Wort, als das Wort der Sache, den Sinn abgewinnen muß, so abstrahire ich von dem Wortstreit, der das Recht bis in das Meer oder bis an das Meer bedingen soll, und beschränke mich blos auf den einfachen Beweis: daß wenn den Uferstaaten des Rheins mittelst des Seerechts der Niederlande, die Freiheit versagt seyn soll, ihre Produkte und Erzeugnisse ungehindert und ohne besondere Erschwernisse, zum Meer zu bringen, — der Wiener Traktat einzig und allein zu Gunsten der Niederlande besteht, und alle Gleichheit unter den allerhöchsten und höchsten Kontrahenten zum äußersten Nachtheile ihrer Unterthanen aufgehoben ist. Mit andern Worten heißt dis so viel, als: wenn die Regierung sich nicht durch den Traktat von Wien des Seerechts gegen die rheinischen Uferstaaten, in der Art und unter denen Beziehungen, begeben hat, wie die Leztern sich des Stromrechts gegen einander und folglich auch gegen die Niederlande begeben haben, so ist zum Nachtheil aller übrigen Rheinländer der Handel und die Schiffahrt des Rheins den Niederlanden übergeben. Bei Untersuchung des höchsten Ziels, das durch den Rheinschiffahrts-Vertrag erreicht werden sollte, kan das Resultat nur in der erleichterten Schiffahrt zur Beförderung des gegenseitigen Handelsverkehrs bestehen. Wenn alle Uferstaaten diesen Zwek erreichen, wird dem Vollzuge des Traktats nichts im Wege stehen. Das Königreich der Niederlande erreicht ihn dadurch, daß ihm der Rhein und dessen große Verzweigungen für seine Schiffahrt bis an den Endpunkt seiner Schifbarkeit offen stehen. Der Handel der Niederlande geht auf dem Rhein mit etwa 30 Millionen Gulden Kapitalwerth jährlich aufwärts. Die übrigen Uferstaaten erreichen ihn, wenn die Schiffahrt bis zum Meer aufgeschlossen wird. Der Handel der übrigen Staaten von kaum 1/5 obiger Summe geht abwärts, und beschränkt sich allein auf die niederländischen Märkte.“ Nachdem der Verfasser die Städte Köln und Mainz, in welchen der Umschlagszwang besteht, als die Anhaltspunkte der Schiffahrt bezeichnet, und die Bemerkung hinzu gefügt hat, daß der freie Handel anderer Nationen über den Rhein nur unbedeutend sey, weil die niederländische Regierung ihn nach Willkühr beschränken könne, sagt er ferner: „Soll nun jezt noch, nachdem die freie Fahrt den niederländischen Schiffern eingeräumt wäre, das Seerecht in jenem alten Umfange bestehen, so wird die Schiffahrt aller übrigen Rheinstaaten nach den königl. niederländischen Seehafen dem Namen nach erlaubt seyn, aber in der That nie in Ausübung gebracht werden können. Die Entscheidung der Sache hängt einerseits von der ganz einfachen Frage ab: wer wird künftig die oberrheinischen Güter am wohlfeilsten nach den niederländischen Häfen bringen? Die Antwort ist natürlich: die holländischen Schiffe, — die mit Waaren herauf kommen, und sonst leer hinunter schwimmen müßten, — werden sie um die geringsten Preise mitnehmen; unsere Schiffe werden die Kosten, leer aufwärts zu fahren, nie in der Thalfahrt erübrigen. Wenn es nun noch von der Willkühr der Niederlande abhängen soll, — bei dem Rechte unsern Gütern den Eingang ins Land zu versagen, — diesen den Ausgang an der See zu erschweren oder selbst zu verschließen; was sollen unsere Schiffe mit unseren Waaren auf dem holländischen Rhein? Wohin sollten sie einen Ausweg finden? Was sollte die Ab-

sicht einer solchen Fahrt seyn?* Da aber die Niederländer einen Theil unserer Erzeugnisse zu weiterer Verarbeitung oder zum Verbrauch im Innern, wie bisher bedürfen, oder von da zu ihrem Handel über See wieder abgeben, so kan man erwiedern, daß der bisherige Absaz der Waare, im natürlichen Gange des gegenseitigen Verkehrs, doch nicht wesentlich geschmälert werde. — Allein kein Staat kann das Schikksal seines Handels traktatenmäßig von der Willkühr einer anderen Nation abhängig machen wollen. Auch verträgt sich eine solche Beschränkung nicht mit der Freiheit des Handels aller Nationen über den Rhein. — Wie leicht ändern sich die Verhältnisse des Handels durch nie vorher zu berechnende Umstände im Großen wie im Kleinen. Gesezt, es läge nur ein geringer Seezoll auf irgend einem unserer Artikel, die Niederlande bedürften ihn aber zum inneren Gebrauch ihrer Fabriken, — von Außen wäre er gesucht, so dürfte nur der Seezoll erhöht werden, um den Markt für das Innere zu verbessern, und unseren Verdienst nieder zu drüken.

(Beschluß folgt.)

* Noch ist zu bemerken, daß die Holländer, welche jährlich einen Kapitalwerth an Waaren von 30 bis 35 Millionen nach dem Oberrhein versenden, die Handelsverhältnisse derjenigen in Händen haben und dominiren, die ihnen Rükfendungen machen, welche nur 1/3 des obigen Werths betragen. Dis Ergebniß ist auch zum Theil die nothwendige Folge der verschiedenen Natur der Waaren, die zu Berg und Thal verführt werden; der Handel mit Kolonial- und überseeischen Produkten, die uns am billigsten aus Holland zugeführt werden können, ist weit weniger der Konkurrenz ausgesezt, als der Handel mit den größtentheils aus rohen Landesprodukten bestehenden Thalgütern, welche die Holländer sich leichter auf anderem Weg verschaffen können, als wir dis mit den überseeischen Produkten zu thun im Stande sind.

Anmerkung des Einsenders.

Deutschland.

München, 28 Jun. (Fortsezung der öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Der als Redner eingeschriebene Abgeordnete Kiliani sprach von der Bühne aus: gegen das Gutachten des fünften Ausschusses in der Beschwerdesache der Freifrau v. Wöllwarth. Diese Beschwerde bestehet darin, daß durch eine Verfügung vom Januar 1822, ausgeschrieben in dem Intelligenzblatte für den Untermainkreis durch die dortige Regierung, die Landgerichte nicht verbunden seyn sollten, Vorladungen gutsherrlicher Gerichtsholden durch die Patrimonialgerichte erster Klasse insinuiren zu lassen. Der fünfte Ausschuß fand durch diese Ausschreibung den §. 82. des sechsten konstitutionellen Edittes aufgehoben, und somit ein gesezlich bestimmtes Recht verlezt. Der Redner bemerkte aber: Man müsse nicht blos die Stelle des §. 82 herausheben, wo es nemlich heiße: „Landgerichtliche Vorladungen an gutsherrliche Unterthanen sollen auch in Fällen, wo sie den Landgerichten unmittelbar untergeordnet sind, durch die Patrimonialgerichte insinuirt werden," sondern diese Gesezesstelle im Zusammenhange mit dem Ganzen beurtheilen, wo sich dann ein ganz anderes Resultat ergeben würde. Im ersten Kapitel des fünften Titels des Edittes, welches die allgemeinen Bestimmungen enthält, werde von jenen Insinuationen nichts gesprochen, im zweiten Kapitel aber handle es sich nur von der Rechtspflege und in Beziehung auf dieses seyen die Herrschafts- und Patrimonialgerichte erster Klasse zu den königlichen Landgerichten in das Verhältniß der Koordination gesezt. Es frage sich daher, welche landgerichtliche Vorladungen sollen von den Patrimonialgerichten insinuirt werden, alle, oder nur die einer besondern Art? Er glaube, und es gehe auch aus dem Zusammenhange der gesezlichen Bestimmungen hervor, daß hier nur von Vorladungen in Rechtssachen, sowol bürgerlichen als strafrechtlichen, die Rede seyn könne. Es erweise sich schon aus der Natur der polizeilichen Befugnisse, welche die §§. 89 und 90 des sechsten Edittes dem Wirkungskreis der gutsherrlichen Gerichte nicht einräumt, daß die Landgerichte nicht verbunden seyen, in Gegenständen der Distrikts-Polizei die Vorladungen an gutsherrliche Hintersassen durch die Patrimonialgerichte insinuiren zu lassen. Dieses, und nicht mehr spreche auch das oben angeführte Reskript vom Januar 1822 aus, welches überdis noch von der Querulantin entstellt allegirt worden sey. Er müsse daher darauf antragen, die Beschwerde als ganz unbegründet lediglich zu den Akten zu legen. Vom Plaze sprach sich der zweite Präsident Graf Armannsperg dahin aus: gleichfalls keine Verlezung verfassungsmäßiger Rechte finden zu können, da der §. 82. des Edittes auf den gegebenen Fall keine Anwendung finde. Hier frage es sich um die Insinuation polizeilicher Vorladungen, der angeführte §. beziehe sich aber nur auf Vorladung in Rechtsangelegenheiten. So lange der Buchstabe klar sey, müsse sich bei Anwendung der Gesezе strenge an den Begrif des Wortlautes gehalten werden. Das allegirte Ministerial-Reskript sey daher weder eine Abänderung noch eine beschränkende Auslegung des Gesezes, sondern einfache Hinweisung auf den ganz deutlichen Grundtext. Bei der Rechtspflege liege mehr ein sächliches und dingliches, bei der Polizei-Verwaltung mehr ein persönliches Verhältniß zu Grunde — dem Gutsherrn stehe nur ein Recht auf die Sache, nicht aber auf die Personen zu; überdis müßten in Polizei-Gegenständen in der Regel die Verfügungen einen raschen Gang nehmen, und ertragen keinen Umweg; aber Rechtsangelegenheiten seyen in der Regel minder dringend. Allerdings könnten — aber nicht müßten — gutsherrlicher Grundholden auch in Polizei-Gegenständen durch die Patrimonial-Gerichte geladen werden; — aber was lediglich fakultativ sey, könne keine Beschwerde begründen. Er fand nach der Natur der Sache die vorliegende Beschwerde als unbegründet, und trug auf ihre Verwerfung an. Der Abgeordnete v. Leonrod hielt die Beschwerde für ungegründet, weil, wenn man auch nicht auf die Ueberschrift des Tit. V. des Edittes sehe, schon der Inhalt des §. 82. in seinem zweiten Absaze: „und auf gleiche Weise können die landgerichtlichen Urtheile ꝛc." schon darauf aufmerksam mache, daß hier von Justizsachen allein die Rede sey, und keineswegs von Distrikts-Polizei-Verwaltung. Der Abgeordnete v. Poschinger glaubte, dem §. 82. keine andere Deutung geben zu können, sondern ihn wörtlich so nehmen zu müssen, wie er stehe. Da die Patrimonialgerichte erster Klasse in Justiz-Gegenständen den Appellations-Gerichten und nur in Polizeisachen den Landgerichten untergeordnet seyen, es aber im §. 82. ausdrüklich heiße, daß die Vorladungen auch in den Fällen geschehen sollen, wo sie den Landgerichten unmittelbar untergeordnet sind, so habe es der Ausschuß auch nicht anders nehmen können. Selbst die Regierung des Untermainkreises habe die Ansicht gehabt, daß alle Insinuationen ohne Ausnahme durch die Patrimonialgerichte geschehen müssen. Da dem zweiten Ausschreiben der Regierung des Untermainkreises die Entscheidungsgründe nicht beigesezt worden seyen, so scheine ihm der §. 82. ganz neu gedeutet und die Beschwerde daher gegründet. Der Abgeordnete v. Schmitt ging von der Ansicht aus, daß der §. 82. um so mehr blos von polizeilichen Gegenständen handle, als im §. 67. ausdrüklich gesagt sey, daß die Patrimonialgerichte Ister Klasse nur in polizeilichen Gegenständen den Landgerichten untergeordnet seyen. Der Redner suchte noch weiter die Ansicht des fünften Ausschusses zu rechtfertigen, und bemerkte, daß die Fassung des §. 82. wenigstens hätte deutlicher seyn können, da früher die Regierung des Untermainkreises in denselben Irrthum verfallen sey; diese spreche zudem in einer Regierungs-

utschließung von einer auch als Norm für den Untermainkreis geltenden allerhöchsten Erklärung, und er müsse daher eine erfolgte Auslegung des §. 82. voraussezen. Indessen ähe er selbst nicht ein, wozu Insinuationen durch Patrimonialgerichte helfen sollten, da dadurch nur Geschäfts-Verzögerungen entstehen müssen. Der königl. Ministerialrath v. Mieg als Regierungskommissär bemerkte zur nöthigen Aufklärung der faktischen Verhältnisse, daß die Regierung des Obermainkreises früher in einem Berichte schon angezeigt habe, daß sich Zweifel darüber erhoben hätten, ob der §. 82. des VI. Ediktes auch auf Polizeigegenstände anwendbar sey, daß aber die Regierung sich ihres Orts selbst überzeugt halte, erwähnter §. könne seiner Stellung und Fassung nach nur auf Justizsachen allein bezogen werden; das Ministerium habe hierauf in einer Entschließung gesprochen, daß die Ansicht der Regierung dem Wortlaute der einschlägigen Gesezesstellen ganz entspreche. Die Regierung des Obermainkreises fand für zweimäßig im Intelligenzblatte ihres Kreises die ergangene Entschließung bekannt zu machen, und dis habe die Regierung des Untermainkreises veranlaßt zu der Anfrage, ob erwähnte Entschließung auch als Norm für den Untermainkreis anzusehen sey. Das Ministerium habe allerdings keinen Anstand nehmen können, diese Frage wegen Allgemeinheit der gesezlichen Bestimmungen zu bejahen. Hieraus ergäbe sich, daß keine Auslegung, sondern nur eine Hinweisung auf das Gesez vom Ministerium ausgegangen sey, und daß das Ausschreiben der Regierung des Untermainkreises von dieser in selbst gewählten Ausdrüken verfaßt, auf welche es hier gar nicht anzukommen habe. Der Abgeordnete Rabl ging von dem Grundsaze aus, daß ohne Zustimmung der Stände kein bestehendes Gesez abgeändert oder erklärt werden könnte, und hielt nicht für gesezgemäß, daß man den §. 82. des Edikts nur auf die Jurisdiktionsfälle beschränken wolle. Das Kapitel, welches von der Polizeiverwaltung spreche, enthalte in allen §§. eine Aufzählung selbst der kleinsten Momente, welche den Wirkungskreis in Polizeisachen bestimmen; wenn nun dieser ganze Titel den §. 82. hätte aufheben wollen, so würde der Gesezgeber gewiß Meldung davon gethan haben. Er hielt aus diesen Ursachen die Beschwerde für begründet. Der Abgeordnete Heffner führte an, daß eine schnelle Einschreitung eine mittelbare Insinuation nicht zulasse, — seze man diesen natürlichen Grund der Auslegung noch hinzu, daß der §. 82. für sich selbst spreche, so würde man finden, daß es gar nicht nothwendig war, den §. 82. aufzuheben. Es könne kein Theil eines Gesezes abgerissen und für sich erklärt werden, sondern nur im Zusammenhange könne die Auslegung genügen. Er erklärte daher die Beschwerde als ungegründet, und das Verfahren der Regierung des Untermainkreises durch das Gesez gerechtfertiget.

(Die Fortsezung folgt.)

Litterarische Anzeigen.

Florae Germaniae Helvetiaeque Compendium.

Angekündigt und den Botanikern Deutschlands und der Schweiz zu mitwirkender Theilnahme empfohlen.

Es könnte vielleicht scheinen, daß diejenigen ein überflüssiges Werk beginnen, welche eine Flora von Deutschland und der Schweiz bearbeiten und dem botanischen Publikum zur Theilnahme empfehlen wollen, da zwei der würdigsten Priester in Flora's Tempel mit großem Aufwand von Gelehrsamkeit, mit sorgfältiger Kritik, und mit ächt wissenschaftlichem Sinne den Anfang eines umfassenden Werks über ein nur wenig beschränkteres Feld bereits dargeboten und dessen möglichst raschen Fortgang versprochen haben. Ein Werk wie die (zuerst von Röhling herausgegebene) durch die Herren Martens und Koch neu bearbeitete Flora von Deutschland, wird in seinem ganzen Werthe von uns dankbar anerkannt. Wir glauben aber, daß neben demselben eine Flora, wie wir sie zu bearbeiten unternommen haben, nicht nur wohl bestehen, sondern auch eine freundliche Aufnahme sich versprechen könne, da Plan, Zwek und Umfang von anderer Art sind, und unsere Arbeit ein dringendes, von vielen Seiten her laut ausgesprochenes Bedürfniß befriedigen soll. Wir wollen nämlich kein ausführliches händereiches Werk geben, sondern ein Handbuch, welches zwar auf der einen Seite vollständig und dem jezigen Standpunkte der Wissenschaft angepaßt, aber auf der andern Seite in kompendiöser bequemer äußern Form die deutschen und verwandten Schweizer Pflanzen beschreibend aufzählen soll. Wir wünschen den Botanikern dieser Gegenden einen Wegweiser durch das Gebiet ihrer Flora in die Hände zu geben, welcher sie in ihren Untersuchungen leiten, auf ihren Wanderungen begleiten und so selten als möglich verlassen solle, und haben dabei zwar vorzüglich die angehenden Jünger der Flora im Auge, welchen mit allzuausführlichen Werken weniger gedient ist, hoffen aber auch, daß der erfahrne Botaniker unsere Arbeit nicht unbefriedigt zur Hand nehmen werde.

Wir glauben auf folgende Art diesen Zwek am sichersten erreichen zu können. Wir wählen die lateinische Sprache, weil sie größere Gedrängheit erlaubt, und wir befolgen in der Anordnung die natürliche Methode, weil sie schneller als die künstliche über einzelne Haupt-Formen des Gewächsreiches einen Ueberblik gewährt und vor Einseitigkeit bewahrt; aber wir schiken eine Uebersicht der Gattungen nach dem Sexualsystem voran, um Anfängern die Untersuchung zu erleichtern. Wir werden die einzelnen Familien so scharf bestimmt, als es die von der Natur nur leicht gezogenen Linien erlauben, zu begründen suchen und in ihre Charakteristik alle wesentliche Merkmale aufnehmen. Auch die Gattungen sollen mit Benüzung aller Kennzeichen, welche ihr Auffinden erleichtern können, jedoch mit Entfernung alles überflüssigen Wortschwalls bestimmt werden, während die Diagnose der Arten, so viel nur immer in unsrer Macht stehen wird, nur nach der sorgfältigsten Vergleichung aller einheimischen Arten von uns gestellt werden wird, um die Fehler zu vermeiden, welche so leicht dann entstehen, wenn die vorhandenen, von den ersten Entdekern oder andern Bearbeitern botanischer Werke ohne Rüksicht auf die weitern später aufgefundenen Arten entworfene Diagnosen unverändert wiedergegeben werden. Uebrigens werden wir überall bemüht seyn, die charakteristischen Ausdrüke der ersten Entdeker, besonders aber die präcisen Worte Linné's beizubehalten und wo möglich mehr durch Hinzufügen weiterer Merkmale, als durch gänzliche Veränderung die Diagnose, näher bestimmen. Bei zweifelhaften, oder von uns nicht untersuchten Arten werden wir als bloße Referenten handeln, bei solchen neu aufgestellten Arten aber, welche uns auf zu seichten und variabeln Merkmalen gegründet scheinen, entweder vereinigen, wenn wir zufolge genauer Beobachtung dieses thun zu müssen glauben, oder doch unsere Zweifel vorlegen. Wir werden daher auch, so oft es uns nöthig scheint, den Arten noch außer der Diagnose eine kurze Beschreibung anfügen, in welcher die nicht in die Diagnose passenden, aber dennoch bezeichnenden Unterschiede von den verwandten Arten noch stärker gehoben werden sollen. In diesen Beschreibungen sollen besonders auch die Abweichungen berüksichtigt werden, welche wir nur alsdann bestimmt als Varietäten bezeichnen zu dürfen glauben, wenn ein sonst standhaftes Kennzeichen mit einiger Constanz abweichend sich zeigt. Standorte werden nach Boden und Klima im Allgemeinen, bei weniger weit verbreiteten Arten aber speciell angegeben werden. Neben Blüthezeit und Dauer werden wir auch diejenigen Pflanzen gewissenhaft bezeichnen, welche nicht wirklich von uns untersucht werden konnten. Da unsere Flora die Pflanzen in der Natur nicht in den Schriftstellern finden und kennen lernen soll, so wird, wenn wir gleich Litteratur vollständig benüzen, im Buche selbst davon so wenig als möglich angeführt werden, nur auf gute Abbildungen, welche zur Be-

stätigung einer vorgenommenen Untersuchung dienen können, soll immer verwiesen werden. Synonyme bleiben daher fast ganz hinweg, nur der erste Entdeker der Pflanze (bis auf Linné's Zeitalter zurük) wird bei jeder Art genannt. In einem ausführlichen Register aber sollen die bedeutendsten Synonymen mit aufgeführt und auf die im Werke selbst beschriebenen Arten reduzirt werden.

Was die äußere Form betrift, so wird mäßiges Oktav, kleine Schrift und kompakter Druk gewählt, dabei aber auf möglichste Deutlichkeit vollständige Rüksicht genommen werden. Nach angestellten Berechnungen ist es entschieden, daß Phänerogamen und Cryptogamen nicht mehr als je einen Band zu 30 — 36 Bogen erfordern werden, so daß ein Preis erzielt wird, welcher dem Werke allgemeinen Zugang verschaffen kan.

Daß ein nach diesem Plane ausgeführtes Werk sich des Beifalls und des Danks des botanischen Publikums zu erfreuen haben werde, daran glauben wir kaum zweifeln zu dürfen, vorausgesezt, daß den Bearbeitern auf der einen Seite hinlängliche Gelegenheit zu Beobachtungen in der Natur, so wie auf der andern innige Vertrautheit mit dem Umfange des zu bearbeitenden Materials, vereinigt mit kritischem ordnenden Sinne, zu Theil geworden ist. Was den ersten Umstand betrift, so sind es wenigstens nicht die unfruchtbaren und uninteressanten Gegenstände, welche mehr oder minder speziell von uns unmittelbar untersucht worden sind, namentlich von Oestreich, Mähren, Baiern, Tyrol, Würtemberg, der Schweiz. Wo uns aber selbst in der freien Natur zu beobachten nicht gestattet war, da stehen uns Sammlungen aus allen Gegenden zu Gebot, und von vielen Seiten her vereinigten sich Freunde, uns das Fehlende mitzutheilen. Zugleich werden wir nicht versäumen, uns die Beobachtungen, welche andre auf so mannichfache, zum Theil nicht zu verbessernde Art bereits hier oder dort niedergelegt haben, so zuzueignen, daß die Masse der vorhandenen Beobachtungen und Entdekungen der ältern und neuesten Zeit zu einem möglichst vollständigen und wohlgeordneten Ganzen vereinigt dargestellt werde.

Damit aber von unsrer Seite nichts versäumt werde, was zur Erreichung dieses Zweks führen kan, so erlauben wir uns an alle bekannten und unbekannten Freunde von uns und der Wissenschaft in Deutschland und der Schweiz die freundliche Bitte, uns durch Mittheilung von Beobachtungen, belegt mit den Gegenständen derselben, besonders wenn solche noch der Bestätigung und Berichtigung bedürfen, zu unterstüzen. Wir sehen in dieser Hinsicht gefälligen Beiträgen entgegen, und versprechen für jede Art von Mittheilung uns so viel möglich den Wünschen der Einsender gemäß dankbar zu bezeigen. Es dürfte auf solche Art unsre Flora der Weg werden, auf welchem neuere Entdekungen über Pflanzen desjenigen Gebiets, welches wir bearbeiten, sehr bald vereinigt und verglichen mit anderweitigen Beobachtungen zur Kenntniß des Publikums gelangen können.

Ellwangen und Eßlingen, im Februar 1825.

Fröhlich,
Hochstetter,
Steudel.

Anmerkung zu vorstehender Anzeige. — In dem Augenblike, da wir vorstehende Anzeige bekannt machen wollten, kam uns die Nachricht von dem, durch die HH. Bluff und Fingerhuth bearbeiteten Compendium Florae Germaniae zu, und nun liegt auch der erste Theil desselben vollendet vor uns. Wenn auch die Erscheinung dieses Werks unser Unternehmen als minder begründet in dem Bedürfnisse der Zeit darstellen könnte, so glauben wir dennoch nach sorgfältiger Erwägung der Verhältnisse uns nicht bestimmen lassen zu dürfen, unsere in einzelnen Theilen schon vor vielen Jahren begonnene, im Ganzen schon weit vorgerükte Arbeit aufzugeben; da ungeachtet der Aehnlichkeit des Gegenstandes eine bedeutende Verschiedenheit im Plan, Art der Bearbeitung und Umfang beider Werke statt findet, und durch vielseitige Versuche, denselben Gegenstand zu erhellen, die Wissenschaft nur gewinnen kan. Im Gegentheile werden wir uns um so sorgfältiger bestreben, daß unserm Werke nicht zum Vorwurf gemacht werden könne, einem andern von ähnlichem Inhalte zu bald nachgefolgt zu seyn, und wir werden uns um so weniger übereilen, als das dringendste Bedürfniß einer Flora von Deutschland vor der Hand befriedigt erscheint. Und wenn nun gleich von vielen Seiten her uns wirksame Theilnahme bereits versprochen worden ist, wir auch schon jezt manchem wakern Freunde uns dankbar verbunden fühlen, so glauben wir doch immer, um unsern Zwek den Forderungen und Wünschen des Publikums gemäß sicher erreichen zu können, unsere Bitte an alle Freunde der Flora von Deutschland und der Schweiz wiederholen zu dürfen, uns ihre zur Förderung unserer Arbeit führenden Beiträge und Bemerkungen gefälligst zukommen zu lassen.

Den Verlag des obigen Werkes haben wir unternommen, und werden für schönen Druk und Papier und besonders für die pünktlichste Correktur besorgt seyn.

Stuttgart, den 28 Mai 1825.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

In der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Geographisch-statistisch-topographische
Darstellung
des
Großherzogthums Baden
nach den neusten Einrichtungen und Quellen bearbeitet
von
Friedrich Dittenberger,
Großherzoglich Badischem Ministerialsekretär.

(Preis 1 fl. 36 kr.)

Diese Darstellung ist gegen die frühern Topographien bedeutend ausgedehnter und reichhaltiger, besonders aber allenthalben nach den neusten — größtentheils offiziellen Quellen bearbeitet. Durch die aus wissenschaftlichem Standpunkte aufgefaßte Einleitung sind die physischen und statistischen Verhältnisse des Großherzogthums so umfassend als möglich dargestellt. Auf diese folgt nach Kreisen und Aemtern geordnet, das Verzeichniß sämtlicher Städte, Flekken, Dörfer, Weiler und Höfe mit Angabe der Bevölkerung und ausgezeichneter Merkwürdigkeiten derselben. Am Schlusse ist in tabellarischer Form eine statistische Uebersicht mit namentlicher Aufführung sämmtlicher Central- und der davon mittelbar oder unmittelbar ressortirenden Mittel- oder Unterstellen beigefügt.

Lange schon war dieses Werk Bedürfniß und sein Erscheinen, bearbeitet durch einen als geographischen Schriftsteller so rühmlichst bekannten Verfasser, hilft einem allgemein gefühlten Mangel ab.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Joseph Weidle, am 9 September 1772 zu Stetten im Ramsthal, königl. würtembergischen Oberamts Kanstadt, gebürtig, besizt ein Vermögen von 10,762 fl. 20 kr., das er von seinem Oheim dem Georg Friedrich Weidle, königlich preußischem Hofrath und Doctor Medicinae geerbt hat. Da gedachter Joseph Weidle bisher noch nicht ausgemittelt werden konnte, und dessen Miterben um Vertheilung des Vermögens das Ansuchen stellten; so wird derselbe vorgeladen, binnen sechs Monaten a dato um so gewisser von seinem Aufenhalt Nachricht zu geben, widrigenfalls dessen Vermögen an seine Miterben gegen Kautionsleistung vertheilt werden müßte.

Grönenbach, den 25 Juni 1825.

Königl. baierisches Landgericht.
v. Dormater, Landrichter.

Rheinschiffahrt.

(Beschluß.)

Wenn gleich einer Handelsnation kein Vorwurf gemacht werden kan, daß sie diese und andere sich darbietende Umstände benuzt, um ihre kommerzielle Verhältnisse zu erweitern, so kennt man doch keinen freiwillig geschlossenen Traktat, der solche Begünstigungen ohne dagegen verwilligte Vortheile zuließ. — Baiern liefert den Niederlanden nur wenige Produkte, die über See gehen, allein zum allgemeinen Besten der deutschen Rhein- und anderer Länder an den Flüssen, die sich in den Rhein ergießen, erkennt es die Pflicht, auf allen jenen Bestimmungen des Traktats zu bestehen, welche den freien Verkehr und die freie Schiffahrt über den Rhein bis zum Meere sichern, und die Gleichheit der Rechte der betheiligten Uferstaaten herstellen. Die Aufhebung des holländischen Seerechts, insoweit es in einer Linie mit dem Stromrecht steht, kan allein eine Gleichstellung der Verhältnisse bewirken. — So wie des Lezteren die konventionellen Uferstaaten zu Gunsten der Niederlande sich begaben, so hat dieser Staat zum Vortheil des rheinischen Handels sich seines Seerechts begegeben. Nur auf diese Weise ist, unter gleicher Verzichtleistung, die Gleichheit der Souverainetätsrechte unter den sieben Rheinuferstaaten wieder hergestellt. Nur unter dieser Bedingung kan der Handel für alle Nationen auf dem Rhein frei seyn, und nur unter dieser Beziehung können alle Uferstaaten gleiche Rechte an der Schiffahrt des ganzen Rheinstroms haben. Seze man den Fall, daß kein Traktat für die Rheinschiffahrt bestehe, so treten gleiche Souverainetätsrechte unter allen angränzenden Rheinstaaten ein. Was alsdann, in den Niederlanden an den Mündungen der See, Seerecht heißt, ist an jeder Rheingränze eines Uferstaats, das Stromrecht. Jedem Souverain steht es frei, auf dieser Gränze die ein- oder durchgehenden Güter nach Gutfinden mit einer Abgabe zu belegen, oder den Durchgang völlig zu versagen. Die königliche Regierung der Niederlande hat z. B. für den ersteren Fall im Durchschnitte gewisse Prozente, als Seezoll oder eingehende Rechte aufgelegt, insoweit diese Auflage neben der Rheinschiffahrtsgebühr bisher noch vom Handel getragen werden konnte. Wenn nun jeder Souverain der sechs übrigen Rheinstaaten, an der Gränze seines Stromgebiets, eine gleiche Auflage erheben und willkührlich, wie die Niederlande, die Durchfuhr gewisser Güter gänzlich verbieten wollten, so würde bald die Rheinstraße öde seyn. — Die Uferstaaten hatten sich von jeher veranlaßt gesehen, über das Auflage-System ein gemeinschaftliches Uebereinkommen zu treffen. Man wird sich der alten Zoll-Kapitel noch erinnern. Die natürlichste Ausgleichung war, ein Maximum aller Erhebungen festzusezen, und dieses nach dem Verhaltniß der Uferlängen zu theilen. Die Wiener hohen Kontrahenten haben in dieser Art Fürsorge getroffen, und bei dem Abgabesystem den Grundsaz festgestellt: daß, außer der Oktroigebühr, irgend eine andere Abgabe niemals statt finden könne, und daß der Handel durchaus frei seyn solle. Man bestreitet also das Seerecht nicht. Man stellt es nur in Parallele mit dem von den übrigen Uferstaaten aufgegebenen Stromrecht, dem es in dieser Beziehung gleich ist. Dessen haben sich alle Uferstaaten begeben, folglich konnte von einem niederländischen Seerecht in der Wiener Konvention keine Rede seyn. Will aber der königl. niederländische Abgeordnete jezt noch von einem Seerecht, als einem eigenen Reservate gegen die übrigen Rheinuferstaaten sprechen, so benimmt er dem Vertrag die einzig mögliche Gleichheit der Rechte, auf welche Basis sämtliche Staaten nur einzig und allein kontrahiren konnten. — Die Folge ginge aus dieser Behauptung und aus den hierüber erfolgten Abstimmungen hervor, daß man eine glükliche Vereinigung über den Vollzug des Traktats, oder die Vollendung des definitiven Reglements, auch dermalen noch nicht erwarten könne; und daß demnach ein Zustand auf dem Rhein eintreten könnte, der die Rheinuferstaaten aller Verbindlichkeiten gegen das Königreich der Niederlande einstweilen entheben würde, wie dis in frühern Zeiten der Fall war. — Ob ein solches Verhältniß dem Handel der Niederlande entspräche, muß ich der einsichtsvollen Beurtheilung des königl. niederländischen Hrn. Abgeordneten überlassen. Wenn gleich voraus zu sehen ist, daß die Schiffahrt des Ober- und Mittel-Rheins weniger bei dieser obwol sehr unangenehmen Trennung leiden würde, als unter dem Zwang unbeschränkter Seerechte, so ist doch mein allerhöchster Hof bereit, zur unausgesezten Erhaltung des allgemeinen Flors der Schiffahrt und des Handels, so wie des gemeinschaftlichen Verbandes, jede Einrichtung zu genehmigen, welche, ohne Verlezung des Rheinschiffahrts-Vertrags, sich mit den bestehenden gesezlichen Einrichtungen des Königreichs der Niederlande vereinigen läßt.“ Diesen überwiegenden Gründen des königlich baierischen Hrn. Bevollmächtigten stellt man holländischer Seits die Wiener Kongreßakte entgegen, nicht nach dem liberalen Sinn interpretirt, der sich in derselben ausspricht, sondern nach dem darin enthaltenen Ausdrut jusqu' à la mer gedeutet, der einzeln ausgehoben und aus seiner natürlichen Verbindung gebracht, dahin erklärt wird, daß die Befugniß der freien Schiffahrt bis an, nicht aber bis in das Meer auszudehnen sey. Ob in vorliegendem Fall sich die Diplomatik nicht auf dem Weg verirrt hat, den bei bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten die Parteien, aus Mangel an triftigen Gründen, nur zu häufig einschlagen, muß man dahin gestellt seyn lassen; so viel ist aber gewiß, daß selbst die grammatikalische Interpretation, zu welcher der königl. niederländische Hr. Kommissär sich genöthigt sieht seine Zuflucht zu nehmen, (wie aus den Beiträgen des Hrn. v. Nau erhellt), keineswegs unbedingt zu seinen Gunsten spricht, indem wohl Niemand behaupten wird, daß z. B. derjenige, von dem gesagt wird, qu'il a été jusqu' à Paris, nicht auch im Innern der Stadt Paris gewesen sey.

Deutschland.

München, 28 Jun. (Beschluß der öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Der Abgeordnete v. Dippel: Das Kap. I. des 6ten Edikts sey überschrieben „Rechtspflege,“ woraus konsequent hervorgehe, daß der darin stehende §. 82. auf Polizeigegenstände keineswegs anwendbar sey. Er glaubte daher, die Beschwerde sey ungegründet, und daher zu den Akten zu legen. Der Abgeordn. Graf v. Seins-

heim: Es handle sich hier nicht blos von der Citation eines einzelnen Grundholden, sondern von einer Auslegung des Gesezes. Wenn der §. 82. blos auf Rechtspflege Bezug hätte, so wäre er ganz überflüssig, denn der §. 67. enthalte ja schon, daß die Patrimonialgerichte erster Klasse nur unter den Appellationsgerichten ständen. Er glaube daher, daß sich dieser §. 82. auch auf Polizei-Verwaltung und Administrationszweige beziehe. Er hielt die Stelle für zweifelhaft, und daher das Staatsministerium nicht für befugt, eine solche Auslegung dieser Gesezesstelle zu machen. Der Abgeordnete Kilian bezog sich vorzüglich auf seine Rede von der Bühne, und stellte den Grundsaz auf, daß eine authentische Interpretation nur dem Gesezgeber und der gesezgebenden Gewalt, eine doctrinelle aber wohl dem Ministerium zukomme. Dasselbe habe lediglich eine Anfrage der Regierung des Unter-Mainkreises nach dem Grundsaze der Doktrin beantwortet, welches jede Oberbehörde thun müsse, wenn eine untergeordnete Stelle anfrage. — Der Abgeordnete und Sekretär Hacker war der Meynung, das Ministerium habe nach dem Fakto, wie es vorliege, eine authentische Auslegung des fraglichen §. nicht vorgenommen, und jedem Kollegio stehe innerhalb seiner Amts-Befugnisse das Recht zu, doktrinelle Auslegungen zu machen. Es sey ferner zwar richtig, daß nach dem §. 67. die Patrimonialgerichte erster Klasse hinsichtlich der Justizverwaltung unter dem Appellationsgerichte stehen, dieser §. umfasse aber nur die Patrimonialgerichte erster Klasse, und der folgende §. 68 müsse damit in Verbindung gesezt werden, welcher von den Patrimonialgerichten zweiter Klasse handelt, die auf die freiwillige Gerichtsbarkeit beschränkt seyen. Der §. 82. spreche aber von Vorladungen an gutsherrliche Hinterfassen überhaupt, und sey daher nicht bedeutungsleer. Er hielt die Beschwerde für ganz ungegründet. Der königl. Ministerialrath v. Mieg erinnerte wiederholt, daß das Ministerium, obgleich zur doktrinellen Interpretation berechtiget, doch gar nicht interpretirt, sondern blos angewendet habe, da ein so klares Gesez gar keiner Auslegung bedürfe; einer Auslegung — und zwar einer unstatthaften, mache sich dagegen schuldig, wer eine Gesezesstelle von dem Orte, wo sie stehe, in ein ganz anderes Kapitel hinüberziehen wolle. Daß der §. 82. durch §. 67. nicht überflüssig gemacht sey, zeigte er durch Hinweisung auf die Inkompetenz der Patrimonialgerichte erster Klasse in allen Civilrechtssachen, wobei die Gerichtsherren betheiligt sind, und der Patrimonialgerichte zweiter Klasse in allen streitigen Civilrechtssachen; auch auf die Kostenmehrung durch Komplikation der Forderungen wies er hin, und schloß mit der Versicherung des Vertrauens, daß die Kammer in ihrem Beschlusse der Regierung Gerechtigkeit werde wiederfahren lassen. Da hiedurch die Diskussion über diesen Gegenstand geschlossen war, so berief der Präsident den Referenten des fünften Ausschusses Abgeordneten Rabl, um der Kammer Vortrag zu erstatten über die bisher weiter eingekommenen und geprüften Eingaben einzelner Staatsbürger. Von den 19 Eingaben der bezeichneten Art sollen jene der Gemeinde Edelstetten, wegen Sicherung eines Stiftungskapitals und wegen Konkurrenz der Gutsherrschaft zu Kriegs- und Gemeindelasten, dann jene des Dr. Hutter wegen seines Wahlrechtes zur Ständeversammlung — an das Staatsministerium des Innern, endlich jene der Gemeinde Rineck wegen Steuer-Ueberbürdung an das Staatsministerium der Finanzen verwiesen werden; alle übrigen sind zu den Akten gelegt worden.

München, 30 Jun. Oeffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten. Auf den Sizen der Minister der königl. Armeeminister Freiherr v. Maillot, die Staatsräthe v. Stürmer und v. Knopp, und die Ministerialräthe v. Mieg und Wirschinger. Nach Vorlesung des Protokolls, der Beschlüsse über die Beschwerde der Demolitions-Beschädigten zu Passau, so wie der gemeinschaftlichen Anträge über die Faullen-Ordnung und Akten-Inrotulation, dann Bekanntmachung der Eingaben, und Genehmigung der Fragen zur Abstimmung über die Beschwerde der Frau v. Wöllwarth wegen angeblicher Verlezung konstitutioneller Rechte, erstattete der Abgeordnete Meuth im Namen des zweiten Ausschusses Bericht über die Rechnungs- und andere Verhältniße der k. Gensdarmerie in den Jahren 18$^{21}/_{22}$ bis 18$^{23}/_{24}$. Er erinnerte vorerst A. an die Verhandlungen und Bewilligung der Fonds im Finanzgeseze vom Jahr 1819; jene waren auf 523,756 fl. festgesezt; B. und an die in Folge dieses eingetretenen Reduktion, wonach er C. auf die Rechnungs-Resultate überging. Dieses ist, daß im Durchschnitte von sechs Jahren (18$^{18}/_{19}$ bis 18$^{23}/_{24}$) jährlich 545,105 fl. 52 kr. 5$^{1}/_{5}$ H. für die Gensdarmerie ausgegeben wurden; D. der Personalstand nach der Reduktion war nach dem Durchschnitt täglich circa 28 Offiziere, 8 Kavallerie-Unteroffiziere und 1580 beiläufig Infanterie-Unteroffiziere und Gemeine. Am Ende September 1824 war der effektive Stand 265 Offiziere und Unteroffiziere und 1300 Gemeine zu Fuß und 120 zu Pferd. E. Hiernach gab er eine Uebersicht der Dienstesleistungen der Gensdarmerie, und gab die Summe aller auf 2,412,875 fl. an, und endlich schloß er F. mit seinen Bemerkungen. Sie betrafen die Ueberschreitung des Etats und die Realisirung der Ersparniß an der Zahl der dienstnöthigen Mannschaft, bessere Aufsicht auf Armatur und die Beschränkung des Aufwandes für Miethe. Nach Beendigung dieses Vortrages erstattete der Abgeordnete Heuke im Namen des dritten Ausschusses Bericht über den Antrag des Abgeordneten v. Anns, Errichtung und Verbesserung der Irrenhäuser betreffend. Das Gutachten des Ausschusses ging dahin: „Die Regierung sey zu bitten, die als dringend anerkannte Erweiterung der bestehenden und die Herstellung neuer Kreis-Irrenhäuser unverzüglich zu bewirken, die geeigneten entbehrlichen Staatsgebäude für diesen Zwek zu verwenden, und die Kosten des Baues, insofern die allgemeine Landeskasse dieselben nicht zu bestreiten vermöchte, so wie die Kosten zur Unterhaltung der Irrenhäuser, zunächst aus den bestehenden Irrenfonds, aus den disponiblen Ueberschüssen von Wohlthätigkeits- und Kultus-Stiftungen, aus dem Ertrage zu veranlassender freiwilliger Beiträge, subsidiarisch, aber aus Kreis-Umlagen zu bedecken, deren Erhebung um so weniger Schwierigkeit finden wird, als sie unter Leitung der Landräthe lediglich für die Bedürfnisse eines jeden einzelnen Kreises ausgeschrieben werden. Das Präsidium eröfnete sofort die Diskussion über den Antrag der Reichsräthe Graf Giech und Baron Würzburg: „die Lehensverhältnisse der Vasallen und Rittergutsbesizer im Königreich, betreffend.“ Der Abgeordnete Frhr. v. Leonrod (von der Bühne) erkannte in dem Lehen-Edikt ein für die Vasallen beschwerendes und hartes Gesez, welches aber als solches nur durch ein Gesez abgeändert werden könne. An die Spize aller Anträge stellte er den, auf Revision des ältern und Vorlage eines neuen Lehengesezes, bei der nächsten Ständeversammlung, welches um so weniger Anstand finden dürfte, als die Revision des Edittes im Jahr 1818 von der Regierung bereits zugesichert worden sey. Für die bevorstehenden drei Jahre glaubte er Hülfe durch ein anzutragendes gesezliches Interimistikum zu finden, welches sich auf vier wesentlichen Punkte zu erstreken habe: 1. auf Ritterpferdgelder, 2. Lehengebühren, 3. Lehentonsense, 4. Zwange-Allodifikationen. Zu 1. Er ging aus von den Lehengesezen bis zu obigem Jahre, führte die verschiedenen Gesezesstellen an, berief sich auf die klassische Autorität eines Böhmer, Kreitmayer, Moser ꝛc., und kam auf das Edikt selbst, welches bestimme, daß der Lehenmann so oft an dem Hofe des Lehenherrn zu erscheinen habe, als er einberufen werde, anstatt der sonst üblichen Lehenpferdstellung eine jährliche Ablösungstaxe abführe, endlich da, wo die Pferdestellung nicht eingeführt war, es bei der Befreiung sein Verbleiben habe. Durch den lezten Punkt habe das Gesez dem alten Rechte die gebührende Achtung gezollt, es sey Anfangs von den Gerichten auch so ausgelegt worden, allein bald seyen Varianten erschienen, und ein Erkenntniß des obersten Gerichtshofes, ergangen am 20 Jan. 1824, habe ausge-

ochen, die Vasallen hätten zu beweisen: „daß sie die Befreiung von der Ritterpferdstellung, sohin auch von der Abfungetaxe durch einen rechtsgültigen Titel oder durch Widerspruch gegen lehenherrliche Aufforderung erworben hätten.“ Dadurch sey der Standpunkt der Beweislast verrükt, die einzige Waffe, welche das Edikt den Vasallen noch gelassen hatte, ihren Händen entwunden, und gegen sie selbst gekehrt worden; — sie seyen verloren gewesen. Diesem drükenden Zustande müsse interimistisch abgeholfen werden; er nahmte daher dafür, es wolle die Verbindlichkeit zur Stellung von Ritterpferden für erloschen erklärt, die Ritterpferd-Abfindungstage für die Vergangenheit nicht nachgefordert werden. Nach der Antrag auf völlige Befreiung von den Lehenpferden, ldern für die Zukunft stehe nicht grundlos da, indem die Militärpflichtigkeit der Vasallen durch das Conscriptionsgesez aufgestellt sey und folglich von Pferdestellung keine Rede mehr von könne, allein ein solcher Antrag liege weder im Antrage der beiden Antragsteller selbst, noch in der Natur eines 1/2 jährigen Provisoriums. Er stimmte daher mit dem 1sten Ausschusse. Zu 2). Die Lehengebühren betreffend: hrte der Redner ebenfalls die gesezlichen Bestimmungen, aus öhmer, Kreitmayer, dem baierischen und preußischen Lehenrecht, dann aus dem Lehens-Edikt an. Was ehemals lediglich auf Vertrag und Observanz beruhte, und in einigen Dukaten für Bethnung und in etlichen Gulden für Kanzleigebühren bestanden habe, betrage gegenwärtig im Minimum 38 fl., im Maximum 160 fl. ohne den Stempel. Da die Lehengebühren ein Gegenstand ausdrüklicher oder stillschweigender Uebereinkunft seyen, so stellte er den Antrag: „es wolle bis zu Erscheinung eines neuen Lehengesezes, bei den vor 1808 bestandenen Verträgen oder Observanzen belassen werden.“ Der Stempel dagegen beruhe auf landesherrlichen Anordnungen, welche alle Staatsbürger betreffen, gehöre nicht in ein Lehengesez, und die Vasallen könnten von dieser Bürde um so weniger entbunden werden, da auch alle Mediat-Lehenhöfe, bei ihren Ausfertigungen, sich des vorgeschriebenen Stempels bedienen müßten. Zu 3. Hinsichtlich der Lehens-Konsense machte sich der Redner Ansicht, Ausführung und Antrag des ersten Ausschusses eigen. Zu 4. Ausgehend von dem Grunde, daß das Lehen auf einem Vertrag beruhe, stellte er die Behauptung auf, daß der Lehenherr den Vasallen zur Allodifikation nicht zwingen könne, und daher machte er den Antrag, die Zwangs-Allodifikationen der kleineren Ritterlehen auszusezen. Aus demselben Grunde wollte er auch die Allodifikationstaxe von freier Uebereinkunft abhängig wissen. Am Schlusse erwähnte er des in der Kammer der Reichsräthe geäußerten Wunsches, das Lehenwesen einem weniger betheiligten Ministerium als dem Finanzministerium zu übergeben. Er erklärte dieses für überflüssig, da nicht das Ministerium, sondern das bisherige Gesez die Ursache der Härte sey. Der inzwischen durch zwei Mitglieder der Kammer eingeführte und von den Ministerialräthen v. Feßmaier und Knorr begleitete Staatsminister der Finanzen Frhr. v. Lerchenfeld betrat die Rednerbühne, und brachte eine königliche Botschaft, welche ihn ermächtigt, die Gesezesentwürfe über die Einführung eines Weinaufschlages und über die Erhöhung des Salzaufschlages zurükzunehmen, theils, weil die sämtlichen Staatsministerien sich zu den äußersten Beschränkungen der Ausgabe-Positionen, welche sie nur mit aller Anstrengung zu realisiren hoffen, herbei gelassen haben, theils in Rüksicht auf die Elementar-Ereignisse, welche die Aussicht auf einen erträglichen Herbst wenigstens für dieses Jahr vernichtet haben. Statt jener Dekungsmittel brachte er einen Gesezes-Entwurf in über einige Abänderungen in dem Stempelgesez für die sieben älteren Kreise (welchen wir am Ende der Sitzung mittheilen werden), durch dessen Annahme alle weiteren Mittel zur Dekung des Defizits verschaft würden. Nach der Beendigung dieses Vortrags übergab er noch die Aenderungen, welche sich durch den obigen Gesezes-Entwurf und durch die Zurüknahme der zuerst vorgeschlagenen Dekungsmittel im Entwurfe zum Finanzgesezе ergeben, und welche sich zunächst auf die Dotation der Schuldentilgungskasse und der Revisions-Amortisationskasse beziehen. (Fortsez. f.)

Litterarische Anzeigen.

Anzeige für Freunde und Beförderer der Architektur.

München, den 2 Jul. 1825.

Von des königl. baierischen wirklichen Geheimenraths, Ritters v. Wiebeking, theoretisch-praktischer, durch Geschichte und Beschreibung der merkwürdigsten Bau-Denkmale bereicherter Civil-Architektur ist der dritte Band mit 39 grossen Kupfern erschienen. Mit dem Texte der drei ersten Bände dieses Werkes, welches mit dem vierten Bande geschlossen wird, werden 122 grosse und 8 kleine Kupfer ausgegeben, worauf 618 der merkwürdigsten Gebäude des Alterthums, des Mittelalters und der neuern Zeit (in Asien und Europa) nach den genauesten Messungen und einem grossen Maassstabe, nebst ihren interessantesten Details, abgebildet sind. In dem Texte, der ohne die Vorreden 1748 Seiten in 4. einnimmt, hat der Verfasser die Erklärungen und Grundsäze der bürgerlichen Baukunde entwikelt, 3300 Gebäude raisonnirend und geschichtlich beschrieben, und 1300 Baumeister angeführt. Ueberdis ist zu diesen drei ersten Bänden ein Band Register, architektonische und geschichtliche Nachweisungen und die Grösse der Gebäude enthaltend, hinzugefügt. Das gesamte Werk wird 136 grosse Kupfer erhalten.

Kenner und Liebhaber der Baukunde können die drei ersten Bände und den Band der Register, welche mit dem lezten noch zu erscheinenden Bande (der gleich jezt mit bezahlt wird) für 313 fl. in der ersten Ausgabe, und für 247 fl. (im 24 Gulden-Fuss) in der zweiten, von dem Verfasser, und durch jede solide Kunst- und Buchhandlung beziehen, die drei ersten Bände nebst dem Band Register aber zuvor in den Bibliotheken der Hauptstädte und in den meisten Privatbibliotheken einsehen. Wer fünf Exemplare absezt, erhält das sechste gratis. Baubehörden, Lehrinstitute und Baukundige können allenfalls für einzelne Exemplare den Betrag von drei Viertheilen des Preises, nach baar entrichtetem einen Viertheil, in drei halbjährigen aufeinander folgenden Terminen bezahlen.

Des Verfassers theoretisch-praktische Wasserbaukunst, zweite Auflage, in vier Quartbänden mit 153 grossen Kupfern kan für 226 fl. ebenfalls von ihm bezogen werden.

Auch sind bei demselben Verfasser noch Exemplare von seinem Werke: „die Cathedralen von Rheims und York mit 12 Kupfern“ für 16 fl. 30 kr. zu erhalten, so wie Beiträge oder Zusäze zur ersten Auflage der Wasserbaukunst mit 28 Kupfern, wovon der Preis 20 fl. beträgt, dann vier von ihm in der Akademie der Wissenschaften zu München, über den Einfluss der Bauwissenschaften auf das öffentliche Wohl gehaltene Reden mit 4 Kupfern, Preis 9 fl.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Deutschlands Katastrophe. Das ist: Nothwendiger Verfall der christlichen Religion und bürgerlichen Ordnung in Deutschland, durch das Werk: „Die Stunden der Andacht.“ Zweite verbesserte Auflage. 8. 30 kr.

In der Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen und zu finden in Augsburg bei Wolf:

Baader, F. Ritter v., Proben religiöser Philosopheme älterer Zeit. Auch unter dem Titel: Fer-

menta cognitionis. 6tes Heft. 8. 6¼ Bogen 1825. 10 gr.

Wie die mit dem Forschungsgange und der Denkart des Verfassers Bekannten ihm hier gern als Führer folgen; so werden auch die, welche sich ihm hier zuerst nähern, viele Befriedigung finden, manches dunkel Geahndete deutlich einsehen, und sich zur Lektüre der übrigen Schriften des wohl noch nicht allenthalben richtig gewürdigten genialen Mannes hingezogen fühlen.

Bei Tendler und v. Manstein, Buchhändlern, ist erschienen:

Darstellung
des
Steuerwesens
von
Aloïs Sltv. Edlen v. Kremer,
der sämtlichen Rechte und politischen Wissenschaften Doktor,
2 Theile 31 Bogen in gr. 8. neue wohlfeilere Ausgabe.
Preis 1 Thlr. 8 gr.

Die Gründlichkeit, verbunden mit der größtmöglichsten Klarheit, womit dieses Werk, das einen so wichtigen Gegenstand behandelt, abgefaßt ist, hat dem Herrn Verfasser den Beifall sachverständiger Männer zugezogen; die Verlagshandlung kan es daher mit Recht empfehlen, und hat bei dieser neuen Ausgabe den früheren Preis von 2 Thlr. 20 gr. herabgesezt, um Unbemittelten den Ankauf zu erleichtern.

Ferner ist in obiger Verlagshandlung erschienen:

Adam Kaldy,
Pfarrer zu Hauzenthal.
Unser Sonnensystem. Nach mathematischen, physischen und chemischen Grundsäzen, mit 2 großen Tafeln. gr. 8. 1825. broschirt 1 Thlr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Matern Kempf, ehemaliger Kommissär des pfalzzweibrükischen Amtes Kleeburg im Elsaß, gegenwärtig in Schwetzingen, hat bei seiner Ernennung als Sekretär und Amtsschreiber ein Kautionskapital von 500 fl. erlegt, worüber der Kautionsschein am 30 Jul. 1786 von dem Rentmeister Dippel zu Zweibrüken ausgestellt worden ist. Dieser Kautionsschein wurde in der Folge von Matern Kempf an Joseph v. Fabert zu Heidelberg cedirt, und ging durch Erbschaft an dessen Wittwe Elise v. Fabert über. Da aber dieser Kautionsschein zu Verlust gegangen ist, und Matern Kempf und Elise v. Fabert um Amortisation desselben die Bitte gestellt haben, so wird der unbekannte Besizer dieser Urkunde durch gegenwärtige Ediktal-Citation aufgefordert, dieselbe innerhalb 6 Monaten beim unterzeichneten Appellationsgerichtshofe vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

München, den 3 Jun. 1825.

Königl. baierisches Appellationsgericht des Isarkreises.
v. Mann, Präsident.
Schidermair.

Magdalena Ruppertseder, Häuslerstochter aus Hofstadt, bis Gerichts, von welcher die Beschreibung ihrer Person hiemit beigefügt ist, wurde im Monat December vorigen Jahres wegen verdächtigem Aufenthalte, und wegen Verdacht von vielem unrechtlich erworbenen Gelde beim königlichen Landgerichte München prozessirt. Das königliche Appellations-Gericht des Isarkreises erkannte auf einstweilige Aufhebung der Untersuchung.

Nach hohem Befehl des königlichen Appellationsgerichts des Unter-Donaukreises, dd. 23 Jun. l. J., wird der Eigenthümer des nachhin beschriebenen Geldes aufgefordert, binnen sechs Monaten sich hierorts zu melden, als außerdessen diese Gelder dem königlichen Fiskus zugesprochen werden würden.

Beschreibung des Geldes.
63 französische Laubthaler;
18 östreichische Kronthaler;
1 baierischer Thaler.

Beschreibung der Magdalena Ruppertseder.
Sie ist ledigen Standes, diente bisher als Viehmagd, 37 Jahre alt, untersezten Körperbaues, 5 Schuh 4 Zoll hoch, schwarzbrauner Gesichtsfarbe, schwarzbrauner Haare, braune Augen, spizige Nase, weiße Zähne, wovon aber mehrere Stokzähne fehlen, proportionirten Mund, spricht den altbaierischen Dialekt.

Gewöhnlich trug sie
am Leibe ein grün-, blau- und schwarz-gestreiftes Spenzerl, einen rothgestreiften wollenen Rock, ein grün melirtes Fürtuch, um den Hals ein wollzeugenes Tuch, auf dem Kopfe ein dunkelgrünes Tuch, an den Füßen blaue Strümpfe und lederne Schuhe.

Act. den 30 Jun. 1825.

Kön. b. Landgericht Pfarrkirchen, im Unter-Donaukreis.
Der k. Landrichter abwesend.
Rubenbauer, erster Landgerichts-Assessor.

Da der mittelst Beschluß vom 15 März h. J. ediktal vorgeladene Michl Strigl, Englofner Sohn von Englofen und Soldat des 5ten Linien-Infanterieregiments, seither keine Nachrichten von sich gegeben hat, so wird derselbe dadurch für verschollen erklärt, und sein Vermögen gegen Kautions-Leistung verabfolgt.

Wasserburg, den 26 Jun. 1827.
Königl. baierisches Landgericht.

Da der Bauerssohn von Zaitzkofen, Joseph Scheibner, vor beiläufig 30 Jahren in die Fremde ging, und über dessen Leben oder Tod seitdem nichts mehr in Erfahrung gebracht werden konnte, so ergeht hiemit an denselben, oder seine allenfallsige rechtmäßige Descendenz die öffentliche Aufforderung, sich binnen drei Monaten von heute um so gewisser hierorts entweder schriftlich oder persönlich zu melden, als außerdessen Joseph Scheibner für verschollen erklärt, und sein in 415 fl. bestehendes Vermögen den nächsten Verwandten ohne Kaution ausgeantwortet werden wird.

Eggmühl im Regenkreise, den 27 Mai 1825.

Gräfl. v. Montgelas'sches Herrschaftsgericht Zaitzkofen.
Riesch, Herrschaftsrichter.

Der Bauerssohn Michael Koch, von Weilheim, Soldat des kön. baierischen 1sten Linien-Infanterieregiments, wird schon seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Da derselbe ein elterliches Vermögen von 400 fl. besizt, und dessen nächsten Intestaterben um Ausfolglassung dieses Vermögens baten, so wird benannter Michael Koch aufgefordert, sich um so bestimmter innerhalb sechs Monaten hierorts zu melden, als er außerdessen für verschollen erklärt, und sein genanntes Vermögen gegen Kaution an seine nächste Erben ausgefolgt werden würde.

Weilheim, am 9 Aug. 1824.
Königl. baierisches Landgericht.
Thoma, Landrichter.

Ein lediger Mann und geprüfter Lehrer der französischen und italienischen Sprache, wünscht als Hauslehrer in Baiern oder Oestreich eine baldige Unterkunft. Das Weitere ist bei der Expedition der Allgemeinen Zeitung zu erfahren.

Preußen.

• Berlin, 26 Jun. J. Maj. die Königin der Niederlande ist nebst Gefolge nach Brüssel abgegangen, nachdem Höchstdieselbe noch zuvor die Ateliers der hiesigen Künstler in hohen Augenschein genommen hatte. Vorzügliche Anerkennung fand das wohlgetroffene Bildniß der Prinzessin Friedrich der Niederlande, womit der Professor Wach beauftragt war, indem es mit der höchsten Aehnlichkeit die ansprechendste Situation der Gegend von Sanssouci verbindet, welche als Standpunkt für die im königlichen Schmuk mit Hermelinmantel und Krone dargestellte Prinzessin von dem genialen Künstler gewählt ist. Leider wurde dieser treffliche Künstler durch Kränklichkeit an der Vollendung eines größern Gemäldes: die Jungfrau Maria mit dem Jesuskinde, verhindert, welches unter die fünf Gemälde gehört, welche der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung die Erlaubniß erhalten hatten, Namens der Residenz J. k. H. der Prinzessin Friedrich der Niederlande als Zeichen der innigsten Huldigung zu verehren. Unter den übrigen Gemälden zeichnet sich als historisches Stük das aus, worin Professor Kolbe den tapferen Kurfürsten Albrecht Achilles in dem Augenblike darstellt, wo er in der Schlacht bei Nürnberg 1449 eine feindliche Fahne erobert und die Verschanzungen erstürmt. Auch der Geheimerath Schinkel hatte die glükliche Idee, eine Stadt aus der Blüthenzeit Griechenlands in der ganzen Fülle der architektonischen Schönheit und des umfassenden Kunstlebens darzustellen. Den Schmerz über die bevorstehende Trennung suchte die erhabene Fürstentochter dadurch zu mildern, daß sie wiederholt ihre höchste Zufriedenheit mit den Gesinnungen der Berliner Bürgerschaft huldreich zu erkennen gab. Das neuvermählte hohe Paar verläßt heute die Residenz, und geht nach Magdeburg, wohin Se. Maj. der König vorangegangen ist, um dort von seiner geliebten Tochter Abschied zu nehmen. — Vorgestern feierten hier die drei großen Mutterlogen das Johannisfest der Freimaurer, welche des fortdauernden Schuzes des Staats genießen, da sie sich desselben durch Beschränkung auf ihre anerkannten Wohlthätigkeitszweke würdig erhalten. — Die englische Gas-Erleuchtungs-Gesellschaft beginnt bereits ihre Wirksamkeit, indem nach einer Ankündigung ihres hiesigen Agenten, des Kaufmann Magnus Klein, das zum Behuf der Gasbeleuchtung erforderliche Gebäude zwischen dem Hallischen und Kotbusser Thore am Landwehrgraben errichtet wird; es wird zugleich ein Bassin gegraben, um die großen Gasometer in gehörige Wasserbedekung zu sezen. — Leider ist wieder ein talentvoller junger preußischer Naturforscher, Hr. Hilsenberg, aus Erfurt ein Opfer des mörderischen Klima's von Madagaskar geworden, wohin er sich vor zwei Jahren als Botaniker begab; er war wenige Zeit vor seinem Tode als Naturforscher in englische Dienste getreten, um die Küsten im Kanal von Mozambique mit dem englischen Kapitain Owen zu untersuchen.

• Stettin, 22 Jun. Die Reihefolge der Festlichkeiten, welche die Anwesenheit J. k. Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzessin mit einem enthusiastischen Wetteifer aller Stände, Behörden und Einwohnerklassen in Pommern hervorrief, sind bereits durch die Zeitungen bekannt; ich beschränke mich daher auf einige charakteristische Züge, welche gewiß das Herz jedes Vaterlandsfreundes erfreuen. Vorzüglich suchten die Pommern nach ihrem biedern Sinn dem Ereigniß der lang ersehnten Gegenwart der Kronprinzessin den Stempel des Bleibenden aufzudrüken, und den Namen der Vielgeliebten mit ihren Denkmalen zu verschwistern. So erbat sich der Magistrat zu Neustadt-Eberswalde die Gunst der Einweihung des Rathhauses von der königlichen Prinzessin, und der angenehmste Spaziergang der Stettiner, der Weinberg in Frauendorf, erhielt den Namen: „Elisabethhöhe.“ Auf den Wink der Kronprinzessin lief das neu erbaute Schif der Kommerzien-Rath Rahm vom Stapel, und erreichte unter tausendstimmigem Hurrah das Element, worauf es die Erzeugnisse des vaterländischen Erwerbfleißes in die entferntesten Gegenden führen wird. Zu gleicher Zeit wurde die Flagge der Kronprinzessin auf dem ersten pommerschen Dampfschif aufgezogen, welches den Namen Elisa führen wird. Ueberall begrüßten als ein Zeichen innigster Ergebenheit die Kronprinzessin die baierischen Nationalfarben: blau und weiß, und Blumen als Kinder der Freude und Unschuld wurden Ihr als reinstes Symbol gestreut. Dem Monumente Friedrich des Großen von Schadow zollte die für Kunst so warm fühlende Fürstin besondere Aufmerksamkeit, sichtbar gerührt über das erhabene Schauspiel, als bei dem Landschaftshause im Angesicht des Denkmals dieses berühmten Ahnherrn die Truppen seinem würdigen Enkel, ihrem geliebten Gemahl, die militärischen Ehrenbezeugungen erwiesen. Ein Zug der anspruchlosesten herablassendsten Wohlthätigkeit verdiente durch den Grabstichel dargestellt zu werden, da er die Liebe der Preußen für ihre künftige Beherrscherin rechtfertigt; in der kleinen Stadt Zehdenick war ein 10jähriger Knabe, der im Gedränge dem Zuge zu nahe gekommen war, durch die Pferde verlezt und fortgetragen worden; sobald die Kronprinzessin diesen betrübten Vorfall erfuhr, ließ sie halten, stieg aus, und begab sich zu Fuße mitten in die Stadt nach der Wohnung des Wundarztes, wo der Knabe verbunden wurde, und verließ sie nicht eher, bis sie sich von der Gefahrlosigkeit überzeugt, und in den Händen der besorgten Eltern ein tröstendes Geschenk zurükgelassen hatte. Der Engel, der Engel! erscholl es von mehrern Seiten, und stumme Rührung trat an die Stelle des kaum verhallten lauten Jubels. Ueberall hat die erhabene Königstochter den ihr angebornen Wohlthätigkeitssinn durch reiche Geschenke an die Armen bewährt. Reges Leben verbreitete der leider nur zu kurze Aufenthalt des königlichen Paars in unsrer Gegend, und die Stimmung der Freude ward noch durch die sich seit einiger Zeit verbessernden Handelskonjunkturen erhöht. So langte das am 4 Juni direkt von Hull abgegangene englische Schif Simeon schon nach einer Fahrt von 9 Tagen am 14ten in dem neu verbesserten Hafen von Swinemünde an, und die Stettiner Schiffahrtskompagnie forderte zur dauernden Benuzung dieser unmittelbaren Verbindung mit den brittischen Häfen zur See auf; auch sind bereits für die auf den 15 Jul. bestimmte Abfahrt des Schiffes wieder starke

Wollsendungen von Breslau unterwegs, so wie nicht minder mit Berlin ein bestimmter Frachtschiffer die Verbindung sichert, indem auch ein preußisches Schif direkt auf Hull expedirt werden soll, wenn die Waarensendungen stark genug einlaufen.

*Elberfeld, 15 Jun. Unter den verschiedenen Bergwerks- oder Minen-Vereinen, welche sich in England gebildet haben, steht mit Recht der für die südamerikanischen Provinzen, unter der Firma der Rio la Plata- und Buenos-ayres-Minen-Assoziation, durch die HH. Gebrüder Huller in London gebildet, als einer der solidesten oben an. Dieser Verein hat ein förmliches Privilegium zur Bearbeitung aller Minen in den vereinigten Provinzen von Rio Plata erhalten, und ist mit nicht weniger als einer Million Pfund Sterling fundirt. Es ist eine erfreuliche Erscheinung, bei dieser Gelegenheit eine solche Anerkennung deutscher wissenschaftlicher Kenntnisse in dem Bergfach von dem englischen Publikum erhalten zu haben, daß der gedachte Verein zu dem Beschluß gekommen ist, einen ganzen Distrikt, ausschließlich durch deutsche Bergleute, wo möglich aus der Freyberger Schule, bearbeiten zu lassen. Hr. Widder, Chef des Hauses Hullet, wandte sich zu Erreichung dieses Zwekes an seinen Freund Hrn. C. C. Becher, Subdirektor der rheinisch-westindischen Kompagnie in Elberfeld, um von ihm die Engagements vollziehen zu lassen. — Dieser zu sehr mit Geschäften überhäuft, um diese persönlich ausführen zu können, aber überzeugt, daß die kräftige Mitwirkung einer ganzen Kolonie deutscher Bergleute in Südamerika dem deutschen Vaterlande nur ehrenvoll und nüzlich seyn könne, beauftragte seinen vieljährigen Freund, den Hrn. Jakob Leisler, mit diesem Geschäft, der es zur höchsten Zufriedenheit der Londner Assoziation ausführte, und nun ein zahlreiches Personal tüchtiger Männer vom Fach nach Südamerika spedirt, das gewiß dem Vertrauen entsprechen wird, das eine Anstalt wie Freyberg verdient, wo unter der Oberdirektion eines von Herder, ein Lampadius, Mohs, Brendel u. a. Männer, auf welche das Vaterland mit Recht stolz seyn darf, sich dem belohnenden Streben der wissenschaftlichen Bildung junger Männer widmen, die würdig sind einstens den ehrenvollen Pfad ihrer Lehrer zu betreten —, welche nicht allein durch ihren wissenschaftlichen Standpunkt, sondern auch durch eine, bei Gelehrten seltne Humanität Jedem, der sich ihrer Umgebung erfreut, das Gefühl der höchsten Verehrung und Dankbarkeit einflößen! Innige Theilnahme und Wünsche begleiten die achtungswerthen Männer, deren vereintes Streben, in einem fernen Welttheil die Ueberzeugung deutschen Fleißes, deutscher Beharrlichkeit und deutscher Treue, stets mehr und mehr kräftigen und bethätigen wird! Mögen sie dann einstens mit dem Bewußtseyn ihres Verdienstes, und reichlich belohnt ins Vaterland zurük kehren!

Deutschland.

München, 30 Jun. (Fortsezung der öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Nach dieser Unterbrechung wurde die Diskussion fortgesezt über die Anträge der Reichsräthe Grafen v. Giech und Baron v. Würzburg die Lehenverhältnisse betreffend. Der Finanzminister Frhr. v. Lerchenfeld nahm vorerst das Wort, um einige Aufklärungen zu geben. Er bemerkte, daß der oberste Lehenhof, wie jede andere vollziehende Behörde, lediglich das Gesez habe vollziehen können, und daß er jederzeit nur nach dessen Bestimmungen gehandelt habe. Die gesezliche Kraft des Lehen-Edikts hielt er über allen Angrif und unzweifelhaft, da es vom Könige als Souverain erlassen worden. Er ging sonach die einzelnen Anträge zusammenhaltend mit dem Gutachten des ersten Ausschusses durch, zeigte besonders I. in Ansehung der Ritterpferdgelder, daß weder die Zuziehung zur Konscription, noch die verlorne Steuerfreiheit die Vasallen von der Zahlung jener befreie. II. Hielt die Berüksichtigung der Minderung der Lehentaxen gelegentlich der Revision des Taxwesens überhaupt für billig, erwähnte III. in Ansehung der Konsense zur Verpfändung der Lehen des Rechtes des Lehenherrn als Obereigenthümers und der Pflicht der Regierung Sorge zu tragen, daß den Lehennachfolgern der Genuß der Lehen durch Ueberbürdung mit Schulden nicht geschmälert werde, und zu dem Ende der Nothwendigkeit, nach Analogie mit den Fideikommisschulden, auch die Nachweisung des Zweckes der Schuld zu fordern. Er fand für billig, daß bei Erneuerung der Konsense für ältere Schulden, die Termine nicht zu kurz zu sezen, damit der Schuldner nicht gedrängt werde, aber eben so für unerläßlich die Vorlage eines Schuldentilgungsplanes, deren wohlthätige Wirkung mehrere Vasallen dankbar anerkannt haben. IV. Die Zwangs-Allodifikationen hielt er seit dem Edikte über die gutsherrliche Gerichtsbarkeit weit seltener und daher weit weniger lästig, und wohl für zuläßig, daß bei Lehen, wo die Gerichtsbarkeit ruht, von der Allodifikation Umgang genommen werden könne. Er widersprach endlich der rükwirkenden Kraft der allenfalls neuen Bestimmungen, und versicherte die Geneigtheit der Regierung zu einer die Verhältnisse der Vasallen berüksichtigenden Revision des Lehen-Edikts. — Nach diesem lud der Präsident die Mitglieder ein, sich vom Plaze aus zu äußern. Der zweite Präsident Graf v. Armansperg bemerkte: Der erste Punkt des heutigen Berathungs-Gegenstandes beträfe die Ritterlehenpferde und die jährliche Ablösungstaxe. Der erste Ausschuß habe ausgeführt, daß bei gänzlich veränderten Verhältnissen die Stellung von Ritterpferden unnüz sey, und daß eine Nichtforderung dieser unnüz gewordenen Leistung nach allgemeinen Rechtsbegriffen keine Entschädigungsrechte begründen könne, dann, daß die Lehenlasten in einem Zeitpunkte erhöht worden seyen, welche den größern Gutsbesizern aus andern Titeln noch andere große Lasten aufgelegt habe. Der zweite Ausschuß habe gezeigt, daß das Objekt der Reklamation nur ein Soll von 8597 fl. und ein Einkommen von 1378 fl. abgeworfen habe. Ich finde, sagte er, diese Gründe erheblich, und glaube, man müsse die Unbilligkeit, welche das Gesez von 1808 herbeiführte, verbannen, und an die Regierung den ungesäumten Antrag stellen, für die Zukunft nicht nur die Ritterpferdstellung, sondern auch das Surrogat derselben, die Ablösungstaxe im ganzen Königreiche aufzuheben, und gleichzeitig jene Ausstände, welche hievon noch bestehen, nieder zu schlagen. Wer schnell gibt, gibt doppelt. — Für die Zurükgabe der gegen die früheren Rechte und Observanzen statt gefundenen Mehrerhebungen stimmte er nicht, weil diese Bezahlungen auf ein Gesez sich stüzten. In Bezug auf die Lehentaxen und Stempelgebühren schloß er sich dem Antrag an, auf eine durchgreifende Revision des ganzen Tax- und Sportelwesens. Eben so stimmte er dem, was der erste Ausschuß hinsichtlich der Lehenkonsense in Vorschlag gebracht hatte, ganz bei, nicht aber dem, was der k. Staatsminister der Finanzen in Bezug auf die Nachweisung des Zweckes der Schuld gesprochen, man möge nur immerhin auf die väterliche Liebe der Familienhäupter vertrauen, daß sie das Beste ihrer Descendenten besorgen würden. Hinsichtlich der Lehen-Allodifikationen bemerkte er, daß sie bei den ganz veränderten Lehenverhältnissen eine Wohlthat seyen, weil ein Theil des Eigenthums befreit, und dem allgemeinen Verkehr hingegeben werde. Der Redner führte dieses noch näher aus. Hinsichtlich des Maaßstabes glaubte er, solle an die Regierung

n verfassungsmäßigen Wege der Antrag gemacht werden, bei m ferneren Vollzuge des §. 11. des Lehenediktes vom 7 Jul. 808 sowol für Ritter- als gemeine noch nicht allodificirte Leben n aufzulegenden Bodenzins nach Analogie des §. 29. desselen auf die vor 1808 bestandenen Lehenreichnisse in der Art stüzen, daß sämtliche Leben-Bürden und Abgaben nach eim zwanzigjährigen Durchschnitt berechnet, und hienach der Bodenzins bestimmt werden soll. Er erklärte sich übrigens it dem Schlußantrage des ersten Ausschusses dahin einveranden, daß die Regierung gebeten werde, eine Revision dies Ediktes vornehmen, und den Entwurf hiezu der nächsten Ständeversammlung vorlegen zu lassen. Der Abgeordnete effner meynte, das ganze Lehenwesen müsse auf den Grund des Leben-Ertrags beurtheilt werden. In der vorliegenden Sache sey aus hundert Urkunden des Rezat- und Obermainkreises nachzuweisen, daß die Vasallen zu der Leistung der Ritterdienste mit Reisigen und Knechten aufgefordert, sie auch noch nach dem westphälischen Frieden geleistet haben. Er stimmte aber durchaus dem Gutachten des ersten Ausschusses ganz bei. Der Abgeordnete Frhr. v. Closen empfahl im allgemeinen den Antrag der Billigkeit der Kammer, bemerkte jedoch: Der erste Ausschuß habe gegen den Antrag der Kammer der Reichsräthe die Beschränkung beantragt, daß „die Ritterpferdssurrogatsgelder für die Zukunft nur von denjenigen Lehen, von welchen, und in dem Maaße, in welchem dieselben in dreien lezten, dem Lehenedikte vom Jahre 1808 vorhergegangenen Fällen erhoben zu haben, der Lehenhof beweisen kan, — zu entrichten seyen.“ Der erste Ausschuß habe zugleich bemerkt, daß er nach seiner Meinung lieber auf die Aufhebung sämtlicher Ritterpferds-Ablösungstaxen beantragen würde, wenn er in diesem Falle nicht weiter gehen würde, als die Bitte der Antragsteller gerichtet sey. Er glaube, daß diese Meinung Folge reifer Ueberlegung und nicht bloß des Gefühles sey. Der Redner durchging nun die im Referate dieses Ausschusses hiefür aufgestellten Gründe, suchte sie näher zu beleuchten, und schloß mit dem Antrage, daß ohne Rüksicht auf die in dem Vortrage an die Kammer angeführten Anstände, die von diesem Ausschusse im Einklang mit der Kammer der Reichsräthe für rechtlich und billig erachtete gänzliche Aufhebung aller Ritterpferdsurrogatsgelder die Bitte auf dem verfassungsmäßigen Weg an Se. Maj. den König gestellt werden möge. Der Abgeordnete Freiherr v. Holzschuher bekannte, er sey der Ueberzeugung immer gewesen, daß die Gründe, womit das Lehens-Edikt vom Jahre 1808 schon so oft angefochten worden sey, diejenigen weit übertrafen, womit man dasselbe in Schuz genommen habe; er glaube, daß der, welcher der entgegengesezten Meynung wäre, nothwendig die Ungleichheit einer doppelten Belastung wolle. In Mecklenburg und Hannover habe man dem Vasallen, welchem man seine vorigen Privilegien entzogen, Entschädigungen aus der Staatskasse gegeben und mehrere derselben hätten 1000 und 2000 fl. in Staatsobligationen erhalten. Der Redner führte hievon und von der Härte des Ediktes vom Jahre 1808 mehrere Beispiele an, und schloß mit dem Wunsche, daß eine Revision des obigen Ediktes, wozu schon im Jahre 1818 Hofnung gegeben worden sey, bald eintreten möge. Der Abgeordnete, Freiherr v. Heyntz, äußerte, die Anträge zweier Reichsräthe würden die Kammer mit denjenigen Beschwerden hinlänglich bekannt gemacht haben, zu welchen sämtliche Rittergutsbesizer sich veranlaßt fänden. Er berief sich auf seinen Antrag in derselben Sache bei der Ständeversammlung von 1822, und insbesondere auf das Votum des damaligen Abgeordneten Horndal, wovon er mehrere Stellen vorlas. Dann fuhr fort: Ich für meinen Theil pflichte jenen frühern Ansichten bei, stimme daher auch mit der Majorität des zweiten Ausschusses für die unbedingte Aufhebung der Ritterpferdsstellungen und der dafür zu erhebenden Ablösungstaxen, und trage im übrigen darauf an, daß die gezwungenen Allodifikationen der kleinen Ritterlehen sistirt, und bis zur erbetenen allgemeinen Revision des Lehenediktes vom Jahr 1808 die uralten Lehensobservanzen aufrecht erhalten, und für die Zukunft Provinzial- oder Kreis-Lehenhöfe hergestellt werden möchten. Der Abgeordnete Mäßler fuhr nach einem Rükblik auf das Lehenwesen im Mittelalter und auf die Lehengeseze und Verhältnisse vor dem Lehenedikte von 1808 fort: Wenn sich in den neuesten Zeiten das Vasallen- und Lehenwesen auch anders gestaltet hat, so ist doch das Prinzip unverändert geblieben. Der Souverain hat das dominium directum, die Vasallen das dominium utile. Stehen diesem die festgesezten Prästationen nicht an, so können und mögen sie das Lehenbesizthum zurükgeben. Als Rechtssache können dieselben den Nachlaß oder eine Erleichterung ihrer Schuldigkeiten nicht ansehen; verlangen sie das eine oder das andere, so haben sie es lediglich als einen Akt der Gnade von Seite des obersten Lehenherrn anzusehen. Nachdem er nun alle einzelnen Punkte des Antrages der beiden HH. Reichsräthe durchgegangen und beleuchtet hatte, sprach er schließlich seine Meynung dahin aus, die vorliegenden Anträge hätten vor der Hand ganz auf sich zu beruhen, die Regierung möge dagegen gebeten werden, die baldige Revision des Lehenediktes vom Jahr 1808 vornehmen lassen zu wollen.

(Die Fortsezung folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs

vom 7 Juli 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96 1/4	96 1/4
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jul. 1825	1217	1215
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	—	151
detto 1821: 4 Proc.	133 1/2	133 1/4
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	—	94
detto . . . 5 Proc.	—	102
Landanlehen . . 5 Proc.	—	102 1/2
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	106	105 3/4
detto unverzinsliche, à 10 fl.	—	102

Litterarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Schrecklicher medicinischer Mord einer achtzehnjährigen Kindbetterin.

Diese wahre, erst kürzlich sich zugetragene Geschichte (mit namentlicher Angabe der Personen) wird gewiß jedem denkenden Menschen, besonders Familienvätern und Aerzten von großem Interesse seyn.

Komtoir-Handbuch

von

Mayer,

Herausgeber des Correspondenzblattes für Kaufleute.

Preis: 1 Thlr. 12 gr. sächs.

Unter diesem Titel bietet der Herausgeber dem kaufmännischen Publikum das Wichtigste aus einer Masse von Materialien an, die er ursprünglich für ein Werk von weit größerem Umfange sammelte, dessen Vollendung aber seine jezigen zeitraubenden Geschäftsverhältnisse nicht zulassen.

Es enthält: Das Wissenswürdigste über die gegenwärtige Münz-, Maß-, Gewicht-, und Usanzen-Kunde von allen größeren Handelsplätzen der Erde. Die Lüken, welche mit im Betreff der außereuropäischen Märkte in allen bisher erschienenen Schriften ähnlicher

Art wahrnimmt, die Unrichtigkeiten, die unbrauchbaren, längst veralteten Angaben, woron jene Schriften wimmeln, wird man in der hier angezeigten vergebens suchen.

Das Buch wird als Manuscript gedruckt, lediglich an Subscribenten überlassen, und kommt nicht in den eigentlichen Buchhandel. Der Preis ist 1½ Thlr. sächs. Der Subscriptionstermin schließt sich mit ultimo September d. J. Bis den 15 Oktober müssen die Bestellungslisten in unsern Händen seyn. Die Ablieferung geschieht 3 Monate später.

Man bestellt bei allen Buchhandlungen, Postämtern und Zeitungsexpeditionen, denen wir ⅓ Rabatt zusichern. Privatsammler, welche sich direkt und portofrei an uns selbst wenden, erhalten das fünfte Exemplar gratis. Vorausbezahlung verlangen wir nicht.

Gotha, im Juli 1825.

Das Bureau des Correspondenzblattes für Kaufleute.

Nuncium Literarium.

Ad terminum praestitutum prela Typographiae Regiae Vniuersitatis Hungaricae deseruit Opus sub 1. Augusti 1824. Publico Literario annunciatum, cui titulus est:

„Orbis antiquus, ex Tabula Itineraria, quae Theodosii Imperatoris et Peutingeri audit, ad systema Geographiae redactus, et Commentario illustratus opera P. Math. Petri Katancsich, O. M. S. P. F. Prouin. Capist. AA. LL. et Philos. Doctoris, in Regia Vniuers. Hung. Antiquitatum ac Numismaticae Professoris et Bibliothecae Custodis emeriti. Cum gemino Indice Geographico ad calcem. Pars I. continens Europam, pars II. Asiam et Africam.“ Cum 12 Tabulis Geographicis, ad fidem editionis Scheybianae, aeri eleganter incisis, et ad originalium normam accurate illuminatis.

De praestantia huius Commentarii sufficiet adducere celeberrimi Stephani Schönuisner, quondam Bibliothecae Regiae Vniuersitatis Praefecti (cet.) ad I. Regiae eiusdem Scientiarum Vniuersitatis Hungaricae Magistratum depromtum in sequentia verba Iudicium:

„Communicatum mihi ex Consessu Academico dd. „18. Octobr. a. c. N. 312. quod nunc remitto, MSptum „Katancianum (titulo: Orbis antiquus ex Tabula itineraria „Commentario illustratus) legi attente ac diligenter: cum„que meam de illo opinionem manifestare iubear, inhae„sitanter dico, dignum esse, vt ab Inclyto Magistratu Aca„demico impense pro Typo commendetur. Ea enim dili„gentia, tantoque eruditionis apparatu concinnatum est, „vt iam Tabula Peutingeriana, vnum e praecipuis, quae „ad nos peruenere, prisci aeui monumentis geographicis, „pari deinceps passu cum Antonini Itinerario, curis Wes„selingii edito, ao illustrato, ambulare posse videatur. „Profecto, quisquis antiquae Geographiae studium in pretio „habet, Commentario hoc in lucem edito, gratulabitur, „inuentum esse demum aliquem, qui, hanc Tabulam a „capite ad calcem percurrendo, difficultates omnes, quae „in ea quamplurimae occurunt, superare, ac tenebras, „quibus eadem circumfunditur, immissis, vndecumque „licuit, lucis vel tenuissimae radiis, dissipare, labore plus „quam decumano adnisus fuerit.“

Qui itaque pro hoc Opere, quod 198 philyras in IV. mai. complectitur, seu apud ipsam Typographiam Regiam, seu apud Bibliopolas, intra vel extra ambitum Regni Hungariae, subscripserunt, et quidem intra ambitum Regni vsque Nundinas Medardi Pestienses a. c. sua exemplaria, persolutis pro vtroque Tomo et 12 Mappis illuminatis in charta hollandica 30, et in impressoria 24 flor. mon. con. absque Mappis 8 flor. aeque mon. conv. Exteri autem vsque finem Augusti a. c. auferenda curare poterunt; cum post modum in charta hollandica vnum exemplar 34 flor. in impressoria 26 flor. mon. con. cum Mappis, absque istis 9 flor. constitutum sit. Budae die 23. Maii 1825.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Der ehemalige Chirurg Joseph Schulz zu Landstuhl, dessen dermaliger Aufenthaltsort bisher nicht auszumitteln war, wird aufgefordert, seine Forderung von 800 Francs an die von Frankreich bezahlte Aversionalmasse für die Behandlung kranker französischer Soldaten im französischen Spitale zu Landstuhl vom November 1813 bis zum 5 Jan. 1814

binnen drei Monaten,

bei Vermeidung des Ausschlusses, durch Einsendung der, angeblich bei dem französischen Kriegsministerium übergebenen Belege gehörig zu beweisen, da gedachtes Ministerium erklärt hat, daß sich nach den in seinen Büreaux deshalb angestellten Nachsuchungen, erwähnte Nachweise dort nicht vorfinden.

München, den 28 Mai 1825.

Königl. baier. Ministerial-Liquidationskommission für die Forderungen an Frankreich.

In Verhinderung des Vorstandes:
Molitor.

Braun.

Da der Bierwirthssohn Johann Huber von hier, welcher im Jahre 1812 als Gemeiner beim königl. baierischen 6ten Cheveauxlegers-Regiment stund, ungeachtet der am 29 Okt. 1824 erlassenen Edittal-Citation innerhalb des gesezten sechsmonatlichen Termins von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht anher ertheilt hat, so wurde derselbe durch Erkenntniß vom Heutigen für verschollen erklärt, und die Ausantwortung seines Vermögens an seinen Bruder, den Koch Joseph Huber von hier, gegen Kaution beschlossen.

München, den 28 Jun. 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Gerngroß, Direktor.

Zeiller.

Der Herr Hauptmann Joseph Anton Albert v. Passauer ist, seithem das Regiment im Dezember 1812 in Rußland stand, bei demselben vermißt.

Auf das von seiner Frau Mutter Barbara v. Passauer, Wittwe zu Regensburg, hinsichtlich ihrer Vermögens-Verfügungen gestellte Ansuchen wird, falls er noch am Leben seyn sollte, derselbe hiemit vorgeladen, sich binnen sechs Monaten hierorts zu melden, widrigenfalls er für mundtodt erklärt werden wird.

Augsburg, den 5 Juli 1825.

Königl. Baier. 3tes Linien-Infanterie-Regiment Prinz Karl.
Graf Pfeudurg, Oberst.
Möritz, Auditoriats-Aktuar.

Einem Gelehrten, welcher die historischen und philologischen Studien zu seinem Hauptgeschäft erwählt, und welcher entweder keine feste Anstellung oder keine ihm genügende hat, würde man vortheilhafte Anträge zu machen im Stande seyn, wenn demselben gefallen wollte

1. seine Addresse, mit der Ueberschrift „Nro. 4. et 3.“ bei Hrn. Emanuel Müller, Bankier in Frankfurt am Main, oder dem Hrn. Ulrici, unter Addresse Niederlage der Patent-Papierfabrik in Berlin, franko einzusenden,
2. zugleich aber einige Nachricht beizufügen, welches seine Beschäftigungen und Leistungen zeither waren, voraus gesezt, daß diese lezteren nicht schon zur öffentlichen Kenntniß kamen.

Provinz Buenos-ayres.

Folgendes ist die erste wichtige öffentliche Urkunde des konstituirenden Generalkongresses vom la Platastrome — das Gesez nemlich, das den Zustand der Konföderation provisorisch bestimmt, und die Regierung der Provinz Buenos-ayres, in Erwartung der definitiven Organisation, welche die Konstitution, mit der sich der allgemeine Kongreß seit einigen Wochen beschäftigt, vorschreiben wird, mit der vollziehenden Gewalt beauftragt. Es lautet: „Der konstituirende Generalkongreß der vereinigten Provinzen hat beschlossen: §. 1. Die zu einem Kongresse vereinigten Provinzen vom la Platastrome erneuern durch das Organ ihrer Abgeordneten auf die feierlichste Weise den Vertrag, durch den sie sich in dem Augenblike verbunden haben, wo sie, das Joch der spanischen Zwingherrschaft abschüttelnd, ihre Unabhängigkeit verkündeten, und sie schwuren von Neuem, ihrer ganzen Kraft aufzubieten, um diese Unabhängigkeit zu erhalten, und das allgemeine Wohl gegenseitig zu befördern. §. 2. Der Generalkongreß erklärt sich für gesezgebend und konstituirend. §. 3. Bis zur Bekanntmachung der allgemeinen Konstitution, welche der Kongreß der Konföderation geben wird, soll jede Provinz die besondern Institutionen beibehalten, welche sie gegenwärtig besizt. §. 4. Alles, was auf die Unabhängigkeit, auf die Integrität, die Sicherheit, die Vertheidigung und die Wohlfahrt der Nation Bezug hat, gehört wesentlich vor den Richterstuhl des allgemeinen Kongresses. §. 5. Der allgemeine Kongreß wird folglich alle Anordnungen treffen, welche er in Beziehung auf die im vorhergehenden Artikel erwähnten Gegenstände für nothwendig erachten wird. §. 6. Die von dem allgemeinen Kongresse angenommene und genehmigte Konstitution wird vor ihrer Bekanntmachung den Provinzen vorgelegt werden; ohne deren Genehmigung kan sie nicht Fundamentalgesez der Konföderation werden. §. 7. Bis eine verbündete vollziehende Gewalt eingesezt ist, sind der Regierung der Provinz Buenos-ayres folgende Befugnisse zuerkannt: 1. Sie ist mit Allem beauftragt, was die auswärtigen Angelegenheiten betrift, mit der Ernennung der Bevollmächtigten bei den fremden Regierungen, und mit der Aufnahme der Bevollmächtigten dieser Regierungen bei den vereinigten Provinzen. 2. Sie kan mit den fremden Regierungen Verträge ꝛc. schließen; aber sie kan sie ohne die besondere Bevollmächtigung des Generalkongresses nicht ratifiziren. 3. Sie wird den Regierungen der Provinzen der Konföderation die von dem Generalkongresse, in Betref der in §. 4. benannten Gegenstände, gefaßten Beschlüsse mittheilen. 4. Sie wird dem Generalkongreß die Maaßregeln vorschlagen, welche sie für geeignet zur Verbesserung der Verwaltung hält. §. 8. Das vorliegende Gesez wird den verschiedenen Regierungen der vereinigten Provinzen durch den Präsidenten des Generalkongresses mitgetheilt werden. Buenos-ayres, den 23 Jan. 1825. Manuel Antonio Castro, Präsident. Alego Villegas, Sekretär.“ — Die Regierung der Provinz von Buenos-ayres antwortete auf die Mittheilung dieses Gesezes Folgendes: „Buenos-ayres, 27 Jan. Die Regierung der Provinz Buenos-ayres hat das den 23 d. M. durch den Generalkongreß der vereinigten Provinzen vom la Platastrome verordnete Fundamentalgesez erhalten. Ueberzeugt von der Nothwendigkeit, die auswärtigen Angelegenheiten aufs baldeste zu ordnen, und von der Schwierigkeit, eine vollziehende Gewalt schnell und bleibend zu errichten, und erwägend, den von der Provinz Buenos-ayres stets geoffenbarten guten Willen, aus allen Kräften zur Wegräumung der durch die Theilung der Provinzen erzeugten Hindernisse, auf die man gleich in den ersten Tagen nach dem Zusammentritte des Kongresses, besonders in Bezug auf die allgemeinen Angelegenheiten, gestoßen ist, mitzuwirken, und glaubend, daß die andern Provinzen die Entscheidung des allgemeinen Kongresses billigen werden, nimmt die Regierung von Buenos-ayres den in §. 7. des Grundgesezes ihr ertheilten Auftrag an, überzeugt, daß diese Maaßregel den Augenblik der Einsezung der vollziehenden Gewalt der Konföderation beschleunigen wird, und weil derselbe Artikel die Gränzen der Macht, womit das Gesez sie bekleidet, genau bestimmt. Die Regierung von Buenos-ayres hält es für ihre Pflicht, den Generalkongreß zu versichern, daß sie Allem aufbieten wird, um sich des Zutrauens, das man in sie gesezt hat, würdig zu erweisen. Juan Gregorio de las Heras. Manuel J. Garcia.“

Schweden und Norwegen.

Zu Christiania ist am 7 Jun. folgende königliche Verordnung erschien: „Da dasjenige, was in Betref der wechselseitigen Schiffahrt und des Handels zwischen Norwegen und Schweden unterm 14 Jun. 1815 angeordnet wurde, durch die seitdem gemachten Erfahrungen den beiderseitigen Nuzen eines lebhaften Handels und Verkehrs zwischen beiden Reichen vollkommen bestätigt hat, so hat der König nach Erwägung der Vorschläge zur Beförderung dieses Endzwekes für gut befunden, neben Aufhebung aller älteren, diesen Punkt betreffenden, Gesezе unterm 24 Mai d. J. eine diesfallsige vorläufige Verordnung ergehen zu lassen. Diese Verordnung ist in 35 Paragraphen getheilt, wovon hier die wichtigsten folgen: Alle Natur- und Kunsterzeugnisse Norwegens dürfen in Schweden eingeführt werden, insofern die Einfuhr derselben überhaupt erlaubt ist, eben so die Schwedischen nach Norwegen, mit Ausnahme von rohem Eisen, Kupfer und Metall und anderthalbzölligen Eisen-Platten. Es findet für diese Waaren kein Ausfuhrzoll statt. Nach Norwegen dürfen nicht eingeführt werden: Branntweine in größerer Quantität als einem Anker, und Spielkarten, und nach Schweden: dieselben Artikel und Salpeter. Nicht zollfrei sind: Band, Garn, Zwirn, Strümpfe und gewebte Zeuge von Wolle und Baumwolle, rafsinirter Zuker, Zuker-Syrop, Rauch- und Schnupftabak. Alle Schiffe des einen Landes genießen in dem andern Lande sämtliche Gerechtsame und Begünstigungen der im leztern Lande einheimischen Schiffe, ohne Rüksicht darauf, ob sie Ladung oder Ballast inne haben. Es ist den Fahrzeugen des einen Reichs nicht erlaubt, Frachten zwischen den Häfen des andern Reichs zu übernehmen.“

Deutschland.

München, 30 Jun. (Fortsezung der öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Der Abgeordnete v. Oerthel mißkannte zwar die drükende Lage nicht, in welcher sich gegenwärtig die Vasallen und Rittergutsbesizer befinden, glaubte aber, daß sie allgemeine Leiden nur mit allen übrigen Staatsbürgern, wohl gar im mindern Grade, theilten. Daß Manchen der erstern die gegenwärtigen Verhältnisse so auffallend und befremdend erscheinen, käme daher, weil sie, wenigstens in den ehemaligen fränkischen Fürstenthümern, bis in das Jahr 1790 so große Privilegien und Vorrechte gehabt, daß sie gleichsam einen eignen Staat im Staate gebildet hätten. Votant bestritt nun die von mehrern Stimmen geäußerte Meynung, daß die Conscription die Ritterpferdstellung vollkommen surrogire. Da solche indeß, so wie die Ablösungstaxe dafür, in mehrern Provinzen des Reichs seit Jahren von der Regierung nicht gefordert worden seyen, leztere für die Staatskasse auch nur eine Kleinigkeit ausmache, so war er mit dem Antrage des 2ten Ausschusses einverstanden, auch für die Zukunft die unbedingte Aufhebung der Ritterpferdstellung und der Ablösungstaxe als Surrogat auszusprechen. Er sprach sich für die Fortdauer der Zwangs-Allodifikationen kleiner Ritterlehen, unter den von dem ersten Ausschusse vorgeschlagenen Bedingungen, so wie für Ertheilung der Lehenskonsense auf einen Zeitraum von 30 bis 60 Jahren aus. Er äußerte schlüßlich den Wunsch, die Regierung möge die seit dem Preßburger Frieden von 1805 zwischen ihr und der fürstl. Reußischen Gesammtlehens-Kurie zu Gera obwaltenden Lehenskonflikte baldigst, zum Besten des Staats sowol als der ehemaligen Reußischen Lehens-Unterthanen im Obermaintreise schlichten. Der Abgeordnete v. Dippel: Gleichheit der Gesezе und vor dem Gesezе sey einer der Hauptgrundzüge der uns gegebenen Verfassung. Aus diesem Grunde müssen alle Ritterlehens-Besizer auf eine gleiche Weise behandelt werden. Er könne daher unter keiner andern Bedingung für die Befreiung der Vasallen aus den neuacquirirten Ländern von den Ritterlehenpferden oder deren Surrogat stimmen, als daß die nemliche Wohlthat auch den Ritterlehen-Vasallen in Altbaiern zu Theil würde. Sein Votum sey demnach: Entweder eine allgemeine oder keine Befreiung. Die Lehentaxen und Sporteln betreffend sey er mit dem Gutachten des Ausschusses einverstanden. Ad III. zu c. Die Lehenverpfändungs-Konsense bis auf $^2/_3$tel des Lehenwerths zuzulassen, schiene ihm in Widerspruch mit den Sazungen des Kreditvereins; auch glaubte er, daß die Anzeige des Zweckes zur Aufnahme einer Schuld auf das Lehen nicht umgangen werden solle. Der Abgeordnete Graf v. Seinsheim hielt dafür, die Stellung des Lehenherrn sey verrükt worden; da er seine landesherrliche Befugniß, Gesezе zu geben, dazu gebraucht habe, den Lehensholden andere gesezliche Leistungen vorzuschreiben, als sie dem Lehensvertrage gemäß schuldig gewesen wären. Er erinnere hier, daß die Lehen nicht nur Belohnungen für Ritterdienste gewesen seyen, sondern daß es auch aufgetragene Lehen gebe. Uebrigens schloß er sich den Anträgen des ersten Ausschusses der Kammer an. Der Abgeordnete Lösch: Wenn auch zugegeben werden müßte, daß die Vasallen nach strengen Rechtsprinzipien von der Stellung der Ritterpferde oder der Entrichtung einer angemessenen Ablösungssumme nicht entbunden werden können, so würde doch wenigstens in Anschlag zu bringen seyn, daß sich ein Vasall unmöglich in zwei Personen theilen, folglich nicht zu gleicher Zeit als Unterthan des Landesherrn und als Lehenträger des obersten Lehenherren, dem Feinde entgegen rüken könnte. Von der Beharrung auf diesem strengen Rechte würde dasselbe gesagt werden können, was eine uralte Erfahrung in dem bekannten Saz ausspreche: „Summum jus, Summa injuria!“ Er stimmte dafür, daß die Verbindlichkeit zur Ritterpferdsablösungstaxe als eine absolute Pflicht für erloschen erklärt werden möge. Wenn der Referent des ersten Ausschusses anführe, daß nach den meisten alten Verfassungen auch der Bürger- und Bauernstand insofern steuerfrei gewesen sey, als von Niemanden eine Steuer erhoben werden konnte ohne Bewilligung der damaligen Stände, so könne man gegenseitig die Behauptung aufstellen, auch jezt seyen alle Stände steuerfrei, denn auch jezt könnten den Ständen, ohne Zustimmung beider Kammern, keine Steuern abgefordert werden. Den Antrag auf Herabsezung der Lehen-Taxen und Sporteln, dann des Gradationsstempels unterstüzte er, und wollte solchen zur Schonung und Erleichterung der Unterthanen auf alle Mitglieder des Staatsverbandes ausdehnen. Der Abgeordnete Merkel erläuterte die beiden Gründe, aus welchen die Majorität des zweiten Ausschusses dem Antrag des ersten, hinsichtlich der Ritterpferd-Ablösungstaxe nicht zugestimmt habe. 1. Bemerkte er, ist berechnet worden, daß diese Taxe in drei Jahren nur 1378 fl. eingebracht habe, und rechnet man die Kosten der Erhebung und den Aufwand an Zeit, Mühe, Schreiberei und Prozeßauslagen ꝛc. ab, so wird dem Aerar wenig oder nichts übrig bleiben; 2. ein Theil zahlt die erwähnte Taxe, ein anderer nicht, wer sie zahlt, muß sie deshalb entrichten, weil er sie schon seit langen Zeiten entrichtet, wer sie nicht zahlt, ist blos deshalb davon befreit, weil er widerspenstig gewesen, und sie schon lange nicht entrichtet hat. Nun solle der Gutsbesizer, der nichts bezahlt hat, aus dem Grund definitiv davon befreit werden, weil er sich der Last entledigte, derjenige aber, der sie bisher getragen hat, soll blos um deswillen sie ferner forttragen müssen, weil er ein prompter Zahler gewesen sey. Deshalb stellte er nochmals den Antrag, daß die Ritterpferd-Ablösungstaxe als eine für den Staat ganz unbedeutende, in unserer Zeit nicht mehr passende Abgabe durchaus aufgehoben werde. — Mit den übrigen Anträgen des ersten Ausschusses erklärte er sich einverstanden. Der Abgeordnete v. Reindl: Der erste Ausschuß habe den vorliegenden Gegenstand nach den billigsten und gerechtesten Rükſichten behandelt, er fände keinen Grund von dieser Meynung abzuweichen, am allerwenigsten könne ihn hiezu bewegen, was über Steuerbezahlung und Konscriptionspflichtigkeit gesagt worden sey. Was über die Zwangs-Allodifikationen gesagt worden sey, müsse er bemerken, daß nur von der Allodifikation kleiner Lehen ohne Gerichtsbarkeit die Rede sey. Der Abgeordnete Klar: Eine allgemeine Erleichterung bei den bestehenden Ausgaben würden die Stände in dieser Sizung nicht bewirken können, wohl aber hätte sich die Nation als Frucht des gemeinschaftlichen Zusammenwirkens der Kammern und der Ministerien der ausdrüklichen Zurüknahme des früher verlangten Wein- und Malzaufschlags zu erfreuen. Er stünde deswegen doch nicht an, einer Klasse von Staatsbürgern eine billige Erleichterung zu gewähren, und habe deswegen sich den Anträgen des ersten Ausschusses gern angeschlossen. Auf der heutigen Tagesordnung, schloß er, steht noch ein zweiter Antrag zur Berathung (Hopfenzehent betreffend) welcher das Beste der Kulturanten betrift. Ich wünsche, daß auch dieser Antrag so günstige Unterstüzung finde, wie der eben berathene Gegenstand der großen Lehenträger; dadurch würden die kleinen Gutsbesizer eine Kompensation erhalten. Der Abgeordnete v. Künsberg meynte, da der Adel dem Genius der Zeit seine Ansprüche zum Opfer gebracht habe, so dürfe derselbe auch wohl billig verlangen, daß er gegen die übrigen Staatsbürger nicht härter gehalten, sondern denselben gleich gestellt werde, und diese Gleichstellung sey es, was die Unterlage von den Anträgen ausmache, welche dermalen Gegenstand der Berathung der Kammer seyen. Nur Gleichstellung mit den übrigen Gutsbesizern verlangen die k. Vasallen, welche in dem Edikt von 1808 in Vergleich mit ihrem Zustande vor Erlassung dieses Edikts in mehr als einer Hinsicht offenbar verlezt seyen. Das Mitglied erklärte sich hierüber ausführlich, und kam dann auf die Ritterpferdsgelder zu sprechen. Die Ritterdienste seyen durch die

Einführung der stehenden Heere längstens unbrauchbar geworden, und da nun auch alle k. Vasallen mit ihren Söhnen militärpflichtig seyen, so sey kein erheblicher, auf Recht und Billigkeit ruhender Grund denkbar, welcher die Ritterpferds-Ablösungstaxe annoch hinreichend rechtfertigen könnte, und er stimme daher mit dem zweiten Ausschusse aus den von dem zweiten Präsidenten angeführten, schon in der Natur der Sache liegenden Gründen, auf gänzliche Aufhebung der Ritterpferds-Ablösungstaxen für alle k. Vasallen. — Im Uebrigen schließe er sich der Meynung des ersten Ausschusses an, und vertraue zu der Humanität und dem Rechtssinne der Kammer, daß dieselbe den fraglichen Gegenstand mit denselben gerechten und liberalen Gesinnungen würdigen werde, wie solcher bei der lezten Ständeversammlung bereits gewürdigt worden. Der Abgeordnete, Sekretär Häcker erklärte, in den beiden ersten Punkten dem Gutachten des zweiten, und in den beiden lezten Punkten dem Gutachten des ersten Ausschusses beistimmen zu müssen. Zum ersten Punkt bemerkte derselbe, neben dem für diese Meinung schon Geäußerten bestimme ihn die Rüksicht, daß man Rechts-Verhältnisse nicht von Zufälligkeiten abhängig machen dürfe, was geschehen würde, wenn man diejenigen, welche bisher bezahlt hätten, fernerhin zur Zahlung nöthigen, dagegen die bisherigen Renitenten freilassen wollte. Den zweyten Punkt anlangend, so erkenne auch er die formelle Richtigkeit des Lehen-Edikts, was aber das Materielle desselben betreffe, so sey er überzeugt, daß durch dasselbe offenbar Rechts-Prinzipien verlezt seyen. Wie bereits ausgeführt worden sey, hätten die Vasallen über das, was sie leisten müßten, vertrags- oder observanzmäßig Rechte erworben, oder es stünden ihnen besondere Statuten zur Seite. Nun sey das Lehen-Edikt erschienen und habe ohne Rüksicht auf alle diese Rechts-Verhältnisse bestimmt, wie viel die Vasallen zahlen müßten. Dieß sey offenbar Verlezung des materiellen Rechts. Die Kammer, sagte er, kann sich hievon sehr leicht überzeugen, sie mag nur den Zeitpunkt der Erlassung dieses Gesezes in eine andere Periode verlegen, entweder in die des bestehenden vormaligen deutschen Reiches, oder in die der Mitwirkung der Stände des Reiches zu einer solchen Gesezgebung. Im ersten Falle wird wohl Niemand zweifeln, daß die Vasallen gegen ein solches Gesez den Schuz der höchsten Reichsgerichte angerufen und den Prozeß gewonnen haben würden. Im zweiten Falle würden wohl kaum die Stände des Reiches einer Gesezgebung ihre Zustimmung ertheilen, welche so erwiesen bestehende Privat-Rechte verlezt. Man muß nicht vergessen, daß das Lehen-Edikt zu einer Zeit entstanden ist, wo die Ausbildung der Souverainetät in ihrer höchsten Entwikelung begriffen gewesen sey und man es daher mit derlei Rüksichten eben nicht sehr genau genommen hat. Nach diesem Allen kann wohl nun keine Rede von Begünstigung Einer Klasse seyn, sondern es handelt sich lediglich von Wiederherstellung des Rechtszustandes, wie er vorher bestanden hat. — Uebrigens machte der Redner die Kammer darauf aufmerksam, daß hier mit der größten Sorgsamkeit zu Werke gegangen werden müsse, wo es sich darum handle, über das Interesse einer Klasse von Staatsbürgern einen Beschluß zu fassen, welche in der Kammer der Abgeordneten offenbar die Minorität hätte, was auch die weitere Verbindlichkeit auflege, die Sache zart zu behandeln; er hielt auch dafür, daß die Bestimmungen des Lehen-Edikts über die Lehensschulden viel zur Aufrechthaltung des Kredits der Vasallen beitrage, und fand daher zum dritten Punkt die Angabe des Zweckes, wofür Schulden gemacht werden sollen, nothwendig, besonders auch um deswillen, weil der Besiz solcher Lehengüter den Eintritt in die Kammer der Reichsräthe begründe, und die Regierung es nicht von der Willkühr des Besizers abhängen lassen könne, welche Subsistenzmittel der Lehens-Nachfolger habe.

(Der Beschluß folgt.)

Litterarische Anzeigen.

Im Hinrichsschen Verlage in Leipzig ist erschienen und zu haben in allen deutschen Buchhandlungen:

Ueber Feldwirthschaftseinrichtungen nach der Verschiedenheit der Bodenarten und Lokalverhältnisse.

Nebst einem Anhange von der Viehzucht. — Als Einleitung in den wissenschaftlichen Unterricht der Landwirthschaft, nach neuern Ansichten für wenig unterrichtete praktische Landwirthe.

von H. Schubart,

(jezt Sekretär der k. sächsischen ökonom. Societät.)

24¼ Bog. in 8. 1824 1 Thlr.

Der Verfasser hat dieses Buch für minder wissenschaftlich gebildete Landwirthe geschrieben, um diese sowol mit den neuern Grundsäzen und Einrichtungen des Akerbaues bekannt zu machen, weil das bisher noch am meisten übliche und bekannte aber nur für wenige Oertlichkeit passende Dreifelder-System das unvollkommenste ist, als auch um sie durch dis Buch zum höhern wissenschaftlichen Unterricht in der Landwirthschaft insofern vorzubereiten, daß sie, ohne Mißgriffe in der praktischen Ausübung zu thun, in denselben eingehen können.

Von demselben Verfasser erschien vor Kurzem:

Ueber den Kauf kleiner Güter und was dabei zu beachten.

Hauptsächlich für angehende Landwirthe. 8. (10 Bogen) 1823 14 gr.

Im Verlage der Buchhandlung von C. Fr. Amelang in Berlin (Brüderstraße Nr. 11), verließen so eben nachstehende zwei empfehlungswürdige Werke die Presse:

Johannes oder der Vatersegen. Jünglingen gebildeter Stände gewidmet von A. H. Petiscus, Professor. Verfasser des Andachtsbuches: „Gott mit dir!" 471 Seiten in 8. Engl. Velindrukpap. Sauber geheftet. 1 Thlr. 15 Sgr.

Cäcilie oder der Muttersegen. Töchtern gebildeter Stände gewidmet. Von demselben Verfasser. 440 Seiten in 8. Engl. Velindrukpap. Sauber geheftet 1 Thlr. 15 Sgr.

Vatersegen — Muttersegen! welcher Sinn bliebe kalt, welches Herz gefühllos bei der geheiligten Bedeutung dieser Worte! Was können Jünglinge und Jungfrauen sich Köstlicheres verdienen, Schöneres erstreben, als Vatersegen, Muttersegen!

Hier wird zu ihrer Unterhaltung und Belehrung, Erwekung und Veredlung eine gemüthvolle Gabe dargeboten. Mögen sie lesen, prüfen und wohl bewahren, was der redliche Wunsch: ihnen nüzlich zu seyn, in diesen Blättern erfahrungs- und liebreich für sie niederlegte.

Jünglinge, welche diesem Johannes, Jungfrauen, welche dieser Cäcilie gleichen, werden dereinst gleich würdig seyn, Vater- und Muttersegen zu empfangen, als zu ertheilen.

In der Buch- und Musikhandlung von Fr. Laue in Berlin ist erschienen:

Dufour, Handbuch für praktische Arbeiter im Felde, für die Offiziere aller Waffen. Aus dem Franz. mit Anmerkungen von C. B. (Preis 2 Thlr.)

Die Verdienste des Originals sind zu anerkannt, als daß darüber ferner etwas zu sagen nicht überflüssig erschiene. Die Uebersezung ist vollständig und getreu, außerdem aber durch einen Anhang schäzbarer Anmerkungen bereichert, unter wel-

chen ein Aufsaz, über die Bedeutung der Feldverschanzungen in den neuern Kriegen, gewiß das Interesse der Sachkundigen erregt, da dieses Thema so ausführlich noch nirgends abgehandelt ist.

Rellstab, Sagen und romantische Erzählungen. Erstes Bändchen. Preis 1 Thlr. Elegant brosch. 1 Thlr. 2 gr.

Das Talent des Verfassers ist schon vielfach öffentlich anerkannt worden, deshalb empfehlen wir dieses Werk weiter nicht, sondern machen nur darauf aufmerksam, daß es unmittelbar nach seiner Erscheinung schon sehr vortheilhaft beurtheilt worden, (siehe, Berliner Vossische Zeit. Abend- und Wiener Modenzeitung u. a. m.) und daß die Stimme des Publikums dieses Urtheil überall rechtfertigt.

Lichtenstern, J. Frhr. v., Teutschlands Bundesstaaten, in einer Tabelle dargestellt. Preis 10 gr.

Im Verlage der Buchhändler **Tendler** und v. **Mankein** zu Wien ist erschienen:

Die allgemeine Terrain-Lehre.

von

dem k. k. Obristlieutenant **Ignaz Wirker v. Wackerfeld**, Kommandant des ersten Pionnier-Bataillons. gr. 8.

Mit 4 Kupfertafeln 1825. Preis 3 Thlr.

Das Werk beginnt mit einer Einleitung, worin die wahrscheinlichsten Hypothesen über die Bildung und den ursprünglichen Bau des Weltkörpers, den wir bewohnen, vorgetragen werden, schikt dann einige nöthige Vorbegriffe aus der Naturlehre voraus, und geht dann erst in die eigentliche Terrain-Lehre über. Diese beschreibt in 3 Theilen die Gewässer, das Land, und die Bedekungen auf der Oberfläche des Weltkörpers, nebst Allem, was darin merkwürdig oder von Einfluß auf die militärische oder ökonomische Benuzung ist. Ein Anhang über die verschiedenen Arten Gränzen und Gränzbezeichnungen ist dem Werke beigefügt, weil sich dieser Gegenstand am besten dazu anreiht.

Die östreichische militärische und die unter dem Namen „Geist der Zeit" herauskommende Zeitschrift geben in einem ihrer nächsten Hefte über den Zwek und über die Bearbeitung dieses Werkes näheren Aufschluß.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Andringen der Kreditoren des Hrn. v. **Ernesti**, Hauptmanns im königl. 4ten Linien-Infanterieregiment und Hofmarksbesizers, wird dessen auf der Straße von Landshut nach Straubing in einer der schönsten Gegenden des Isarthals entlegene Hofmark Hörmannsdorf im Wege der gerichtlichen Versteigerung hiermit öffentlich und vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger feilgeboten, und hiezu auf **Dienstag den 23 Aug. l. J.** von früh 8 bis 12 Uhr Termin angesezt.

Diese Hofmark, auf welcher die Patrimonial-Gerichtsbarkeit IIter Klasse über 58 Hintersaßen ruht, 70 Grundholden in sich faßt, ganz freies Eigenthum und mit der Jurisdiktions-Jagdbarkeit versehen ist, besteht:

1. An Rustikalien aus dem Schloßgebäude und dem daran stoßenden Wurz- und Obstgarten im Schäzungswerthe von 4050 fl.
2. Aus den Dominikalien im jährlichen Ertrage, und zwar:
   a. an ständigen Einnahmen nach Abzug der Ausgaben nach der jüngsten Werthserhebung in 261 fl. 48 kr. 4 Hl.
   b. an nicht ständigen Einnahmen nach Abzug der Ausgaben gleicher Art, in 353 fl. 39 kr. 5⅓ Hl.

   Diesen jährlichen Reinertrag zu Kapital erhoben, ergibt sich ein Kapitals-Werth der Dominikalien von 13,618 fl. 26 kr. 4 Hl.

und ein Werth der Rustikalien ad 4050 fl.

mithin im Ganzen ein Schäzungswerth von 17,668 fl. 26 kr. 4 Hl.

Kaufslustige werden daher zur obenbemerkten Versteigerungs-Tagsfahrt, mit den geeigneten Belegen versehen, eingeladen, und können sich in der Zwischenzeit über die näheren Verhältnisse des Landguts nach Belieben entweder hierorts durch Einsicht der Schäzungsprotokolle oder bei dem Patrimonialgerichte Hörmannsdorf genauere Aufschlüsse verschaffen.

Landshut, am 17 Jun. 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. **Stuber**, Direktor.

Guggenberger, Act.

Das Amortisationsgesuch des Hrn. Reichsrathes und Staatsministers Grafen v. Montgelas zu München betreffend.

Im Namen

Sr. Majestät des Königs von Baiern ꝛc.

Der Hr. Reichsrath und Präsident des Ober-Appellationsgerichtes des Reichs, Graf **Karl v. Arco**, hat zu Gunsten seiner Schwester, der nunmehr verstorbenen Gemahlin des Hrn. Reichsraths und Staatsministers Grafen **Max v. Montgelas**, Ernestine, gebornen Gräfin v. Arco, unterm 1 Jul. 1812 fünf Schuldurkunden, in einer Gesamtsumme von fünfzehntausend siebenhundert Gulden ausgestellt, und zwar drei, von welchen jede auf viertausend Gulden, eine welche auf zwei tausend Gulden, und endlich eine fünfte, welche auf eintausend siebenhundert Gulden lautete. Da nun diese fünf Schuldverschreibungen zu Verlust gegangen sind, so wird auf Anrufen des erwähnten Hrn. Reichsrathes und Staatsministers, Grafen v. Montgelas, so wie des Hrn. Reichsraths und Ober-Appellationsgerichts-Präsidenten, Grafen v. Arco, der Inhaber dieser Dokumente hiemit aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten, von dem heutigen Tage (8 April) an gerechnet, bei dem unterfertigten königlichen Gerichtshofe vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, außerdessen man sie für kraftlos erklären würde.

München, den 8 April 1825.

Königliches Appellationsgericht für den Isarkreis.

v. **Mann**, Präsident.

Riederauer.

Der unterm 1 Febr. d. J. entwichene Fourier **Friedrich Rukdeschel** von Marktleuten, kön. Landgerichts Kirchenlamiz, wird auf Beschluß der angeordneten Untersuchungskommission vom 17 Mai d. J. hiermit vorgeladen, innerhalb **drei Monaten** vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen des wider ihn vorliegenden gemeinen Verbrechens der Unterschlagung anvertrauter Gelder zu verantworten.

Augsburg, den 29 Jun. 1825.

Königl. baierisches 2tes Artillerie-Regiment.

v. **Caspers**, Obristlieutenant.

Hahn, Aktuar.

Herr Lieutenant **Joseph Keller** des unterfertigten Regiments wird hiermit vorgeladen, innerhalb **drei Monaten**, vom 26 April an gerechnet, vor dissseitigem königlichen Regimentskommando zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung der Urlaubs-Ueberschreitung zu verantworten.

Landau, den 26 Jun. 1825.

Das Kommando des königl. baierischen 6ten Linien-Infanterie-Regiments (Herzog Wilhelm).

Freiherr v. **Horn**, Obrist.

Kipper, Aktuar.

Druckfehler.

Beilage Nro. 186., S. 743., 1ste Spalte Zeile 14. statt Weidezüchtern lies: Weidepächtern.

Frankreich.

• Paris, 28 Jun. Seit einiger Zeit liefen mancherlei Gerüchte, daß man sich mit neuen Beschränkungen der Presse beschäftige, welche nicht allein die periodischen Blätter und Journale, sondern überhaupt alle Werke, selbst solche, die nach dem im Jahr 1814, unmittelbar nach der Restauration ergangenen Gesezе, von aller Censur frei blieben, treffen sollen. Es war natürlich, daß diese Gerüchte bei den gebildeten Klassen großes Aufsehen erregten. Inzwischen schenkte man denselben wenig Glauben, weil der Premierminister in einer der lezten Sizungen der Deputirtenkammer sich so bestimmt zu Gunsten der Preßfreiheit erklärt, und dabei die Versicherung gegeben hatte, daß die Regierung gar nicht daran denke, die Censur herzustellen, indem, wenn sie dis für nothwendig befunden hätte, sie nicht ermangelt haben würde, den Kammern einen Gesezesvorschlag desfalls vorzulegen. Nach dieser bündigen Erklärung mußte es um so mehr auffallen, daß einige ministerielle Journale, und vor allen die Etoile, nach einander Angriffe gegen die Preßfreiheit enthielten, und daß Lezterе es sich ganz besonders angelegen seyn ließ, sich gegen die Verbreitung verderblicher Schriften zu erklären, und die Regierung aufzufordern, nachdrükliche Maaßregeln dagegen zu ergreifen. Was aber allgemeines Erstaunen erregte, war, daß sie sich erlaubte, auf die ungeschikteste Weise als solche verderbliche Schriften die Werke von Schriftstellern zu bezeichnen, welche seit länger als dreißig Jahren unter allen Klassen der Gesellschaft verbreitet sind, und von Frankreich mit Stolz den gefeierten Schriften des Auslandes entgegen gestellt worden, wie die Werke eines Rousseau, Voltaire, Raynal, d'Alembert, Volney u. a.* Es schien, nach diesen Anzeigen, Manchen auf ein neues Auto-da-Fe dieser Schriften abgesehen zu seyn, wozu freilich die Organe

---

* Der Artikel, auf den unser Korrespondent sich bezieht, befindet sich in der Etoile vom 9 Jun. Er besteht aus einem an die Regierung gestellten „Berichte über die Ausgaben verderblicher Bücher.“ Lezterе sind darin in sechs Kategorien vertheilt, die Namen der Herausgeber, der Tag des Erscheinens, die Zahl der Bände und Exemplare genau angegeben.

Die beiden ersten Kategorien enthalten blos ein Verzeichniß der Auflagen von den philosophisch-atheistischen Schriften Voltaires und Rousseau's. Diesem Verzeichnisse zufolge erschienen seit 1817 von Voltaire's sämtlichen Werken 12, von Rosseau's 13 Ausgaben. Die zwölf Ausgaben von Voltaire bilden zusammen 31,600 Exemplare der gesamten Werke dieses Schriftstellers, oder 1,598,000 Bände; die 13 Ausgaben von Rosseau 24,500 Exemplare oder 180,500 Bände. Außerdem sind von einzelnen Werken beider, namentlich dem Emile und dem Contrat social, 81,000 Bände erschienen, darunter 5 Ausgaben in spanischer Sprache und für Spanien bestimmt.

Die dritte Kategorie begreift die Ausgaben anderer philosophischen Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts nemlich: von den sämtlichen Werken des Helvetius eine, von Diderots zwei, von St. Lamberts zwei, acht Ausgaben von Holbachs „System der Natur“, eine von Dupuis Werk „Ursprung der Gottesdienste“, sieben von einem Auszuge eben dieses Werks, zehn Ausgaben von Volney's „Ruinen.“ (Volney soll sogar in seinem Testament 80,000 Fr. hinterlassen haben, um mittelst derselben sein eben erwähntes Werk recht zu verbreiten, weshalb auch jene zehn Ausgaben eher verschenkt als verkauft worden seyen.) Noch gehören hieher mehrere Ausgaben von Raynals „Histoire philosophique“, von Condocets „Esquisse d'un tableau des Progrès de l'esprit humain etc.“, von Destût de Tracy's „Élémens d'idéologie“ und „Commentaire sur l'esprit des lois“, von Thomas Payne's „Sens Commun“, von Frerets „Examen des Apologistes de la Religion chrétienne“; vier Ausgaben der „lettres persannes“ von Montesquieu, fünf von Marmontels Belisar u. s. w. Alle diese Ausgaben, von denen nur eine früher als 1817 sey, bestehen zusammen aus 207,900 Bänden.

In die vierte Kategorie fallen, als unsittliche Werke, die 128,000 Bände von den 14 wieder aufgelegten Romanen Pigault Lebruns.

Die fünfte Kategorie handelt von irreligiösen und revolutionären Schriften. Dazu gehören von neuen Werken vier Ausgaben von Llorentes „Geschichte der Inquisition“, so wie vier weitere Ausgaben von einem Auszuge eben dieses Werks; „die politischen Portraits der Päpste“ von demselben Verfasser; Collin de Plancys Wörterbücher „des Lehen-Wesens“, „der Reliquien und Bilder“, „der Mißbräuche und Verbrechen der Lehens-Oligarchie“, dessen „Bündniß des Adels und der Priester gegen die Völker und Könige.“ Ferner eine „Geschichte des revolutionären Geistes des Adels unter den 68 Königen der Monarchie“, von Giraud eine „philosophische Geschichte der Kaiser“, eine „Geschichte der Revolution von Bodin und Thiesse“, viele Bücher über die Revolution, über Bonaparte u. s. w. Die verschiedenen Ausgaben dieser Werke werden auf zusammen 79,000 Bände berechnet.

In die sechste Kategorie endlich sind die neuen historischen Abrisse zu rechnen. Schon hat man solche Abrisse der Geschichte Spaniens, Portugals, der vereinigten nordamerikanischen Staaten, Polens, der Kreuzzüge u. s. w. Als die verderblichsten Abrisse der „Geschichte von Frankreich“ werden bezeichnet die von Felix Bodin, Alphons Rabbe, Leon Thiesse', Simonot, Barbaroux, van der Bouse, (?) Scheffer ꝛc. Alle diese Abrisse bilden nur bis jezt die Summe von 67,000 Bänden. Dazu kommt die Bibliothek des 19ten Jahrhunderts, welche 100 Bände, die Auflage zu 6000 Exemplaren, bilden soll; also 600,000 Bände!

„Welche Gesellschaft, schließt die Etoile ihren Artikel, kan solchen Elementen der Zwietracht und des Untergangs widerstehen? Als die Revolution 1789 ausbrach, war die Gefahr weit weniger furchtbar. Es gab damals nur Ausgaben von Voltaire's und Rousseau's Werken. Sie waren nur in den Händen des reichern Theils der Nation. Noch waren die wohlfeileren Ausgaben dieser und anderer obgenannter Schriftsteller, welche das Gift unter allen Ständen verbreiten, nicht erstanden. Wenn schon auch diese damals noch seltenen Werke einen so großen Einfluß hatten, wie wird es jezt seyn, wo sie so zahlreich geworden sind, und unter alle Stände kommen; wo zu den alten Werken noch neue frechere gekommen sind; wo alle Schranken durchbrochen, alle Bande zerrissen, alle Gesezе wirkungslos sind; wo Flugschriften und Zeitungen täglich die Gemüther spannen und erbittern, wo Alles beiträgt, die Jugend irre zu leiten und die Völker zu täuschen? Wie soll man so vielen, auf denselben Zwek, „die Auflösung der bürgerlichen Gesellschaft“ vereinigt hinzielenden Einflüssen widerstehen?“

der religiösen Intoleranz, unter denen das Memorial-Catholique und der Ami de la Religion oben an stehen, schon längst aufgefordert hatten. — Es war also sehr zweckmäßig, daß die oberste Behörde nicht länger die öffentliche Meynung irre führen lassen wollte. Wirklich erschien gestern im Journal de Paris, das unter dem besondern Schuze des Hrn. v. Villele steht, ein merkwürdiger halboffizieller Artikel über diesen Gegenstand, der allerdings geeignet ist, die durch die oben erwähnten Blätter erregten Besorgnisse zu zerstreuen. „Die Oppositions-Journale — heißt es in diesem Artikel — affektiren seit einiger Zeit, in Ansehung der Freiheit der Presse neue Besorgnisse zu erregen. Sie machen sich selbst Furcht, denn die Ueberzeugung von ihren Ausschweifungen zeigt ihnen den Mißbrauch dieser Freiheit. Sie mögen sich aber beruhigen! Die Session ist geendigt, und ein Minister hat die Sorgfalt gehabt, von der Rednerbühne aus zu erklären, daß wenn er ihren Einfluß für so gefährlich gehalten hätte, als ihre Absichten treulos sind, er den Kammern die Mittel vorgeschlagen haben würde, um dem Uebel abzuhelfen. Was die Censur betrift, so denkt Niemand daran, als diejenigen, die vor fünfzehn Jahren dieselbe selbst ausübten. Es gibt andere Mittel gegen die Journale, die ohne Unterschied und ohne Unterlaß alle Akten der obersten Behörde angreifen. Das erste Mittel ist, Recht zu haben, und dieses Widerlegungsmittel wird der Regierung des Königs nicht fehlen. Der öffentliche Ausrufer auf der Börse antwortet gegenwärtig mit mehr Beredsamkeit, als alle Censoren und alle royalistischen Journale den Deklamationen, die drei Monate lang gegen den Kredit Frankreichs in Umlauf gebracht worden sind. Zahlen haben diese Diskussion zu Gunsten der Regierung beendigt. Ein zweites Mittel liegt in der, von den Lesern der Oppositionsblätter gemachten Erfahrung von der Ohnmacht unserer Gegner gegen die bestehende Ordnung und von der Grundlosigkeit ihrer Behauptungen. Ein drittes Mittel verschaft die Gesezgebung über die Presse, und wir sehen mit Vergnügen, daß man davon Gebrauch macht. Das Gesez von 1822 legt die Verpflichtung des Einrükens jeder Widerlegung demjenigen Journal auf, das eine Lüge bekannt gemacht hat. Privatpersonen bedienen sich dieses Mittels; warum soll es die Behörde nicht gleichfalls thun? Sie hat damit den Anfang bei dem Journal des Debats und der Quotidienne gemacht. Dis alles muß allen eitlen Besorgnissen wegen Preßbeschränkungen ein Ende machen.“

Deutschland.

* Vom Rhein, 5 Jul. Das Lotteriewesen wird allmälig wieder zum weit verbreiteten Unwesen. Auch in Staaten, welche früher, weise genug, das Geldlotto verbannten, erlaubt man gegenwärtig das Kollektiren für Güterlotterien, Häuserlotterien, Kunstlotterien ꝛc. Ohne Zweifel gibt es einzelne Fälle, wo das Ausspielen eines Objekts gestattet werden kan, ohne daß eben eine Anreizung zur Spielsucht überhaupt dabei zu befahren stünde. Aber überall sollten doch, bei jeglicher Verloosung, die Interessen der Theilnehmer gesichert werden, sobald eine obrigkeitliche Genehmigung öffentlich ausgesprochen ist. Folgende Fragen dürften hiebei nicht ohne Wichtigkeit seyn: 1. Hat das auszuspielende Objekt den reellen Werth, der angegeben wurde? 2. Ist eine ausdrükliche Garantie vorhanden, oder liegt eine solche bereits in der Staatserlaubniß? 3. Kan die Ziehung vom Unternehmer, nach seiner Konvenienz, von Jahr zu Jahr verschoben werden, oder wird und muß zulezt die Obrigkeit, auch unaufgerufen, eingreifen, und den Interessenten die gebührende Entschädigung verschaffen? 4. Ist es nicht schon eine Art Täuschung, wenn in der Ankündigung ein bestimmter Ziehungstermin anberaumt ist, und dieser nachher bis zum (vielleicht unmöglichen) Verschleiß aller Loose hinausgerükt wird? 5. Sollten Güter-, Häuser- Kunstlotterien, denen sichtbar eine bloße Spekulation zum Grunde liegt, nicht mit den gewöhnlichen Lotto's in eine Kategorie zu sezen seyn? Gegen wen hat die Klage statt, wenn bei einer mit Staatsgenehmigung unternommenen Verloosung die Theilnehmer gefährdet werden? Ist der Bewilliger tenent, sobald der Unternehmer insolvent wäre?

München, 30 Jun. (Fortsezung der öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Der Abgeordnete Rudhart, als Berichtserstatter, machte vorerst aufmerksam darauf, daß die Anträge keine Beschwerden seyen, und daß sich sonst leicht deren Ungrund zeigen ließe, und daß weder aus der ehemaligen Steuerfreiheit des Adels noch aus seiner ehemaligen Freiheit von der Konscription etwas abgeleitet werden könne. — Ueberhaupt, sagte er, würde der Adel sehr unklug handeln, wollte er sich einlassen in eine Abrechnung der Vorzeit und die Nachtheile der Gegenwart. Die übrigen Stände würden ihm die Nachtheile entgegen halten, welche sie so lange empfunden haben, eben weil er so lange Rechte vor ihnen genossen. Unwahr ist es, was man so häufig sagt, daß er alle seine Vorrechte verloren habe; die Beilagen der Verfassungs-Urkunde zeigen, wie viele deren er besizt. Unangemessen wäre es, wenn die adelichen Vasallen zweifeln wollten, daß die unbeschränkte gesezgebende Gewalt im Jahr 1808 bei dem Könige gestanden habe, und unklug thäte der Adel, wenn er in seinen Forderungen über die Maaßen ginge, da er dadurch Eifersucht und Widerspruch erregen würde. Jeder von uns wird einem jeden Stande gern zu geben geneigt seyn, was er geben kan ohne Nachtheil der andern. Ich glaube aber, die Anträge, welche der Ausschuß gemacht hat, sind sehr billig. Von Recht und Rechtsforderung kan nicht die Rede seyn. Der Adel muß von der Gnade des Königs erbitten und erwarten, was er von ihm erhalten wird. . . Ich bin bei der Abfassung des Gutachtens von dem Grundsaze ausgegangen: Nicht Privilegien sind es, welche die Stärke des Adels ausmachen. Wir haben jene, welche in der Verfassungs-Urkunde begründet sind, zu achten; ich glaube aber dennoch, und sage es voraus, es kommt eine Zeit, wo der Adel selbst einsehen wird, daß er mehrere seiner Privilegien zu seinem eigenen Nachtheile besizt. Kein Theil der öffentlichen Autorität, die nur der Regierung gebührt, wird von irgend einem Unterthan ohne eigenen Nachtheil besessen. — Dem sey jedoch wie ihm wolle, wiederholt behaupte ich: die Privilegien machen die Stärke des Erbadels nicht aus. Seine Kraft besteht darin, daß er großer Besizer freien Grundeigenthumes ist, und dahin muß das Bestreben des Adels gehen und Aller, die ihm verständig wohl wollen, ihm dieses frei und möglichst unbelastet zu erhalten. — Nach diesen Grundsäzen rechtfertigte er hierauf das Gutachten, welches der erste Ausschuß sehr zu Gunsten der Vasallen in Ansehung der vier Antragspunkte abgegeben hatte, und verweilte hiebei länger bei der Ausführung der Gründe, aus welchen ihm die Angabe des Zweckes der Lehenschulden bei der Nachsuchung lehenherrlicher Konsense entbehrlich schien. Am Schlusse der Diskussion nahm der Finanzminister, Frhr. v. Lerchenfeld, noch

nmal das Wort, um die einzelnen Bemerkungen über die erschiedenen Anträge zu erwiedern. Er führte an, 1. daß ie Ritterpferdgelder von je bei allen Lehenhöfen üblich gewesen, nd die Festsezung einer jährlichen geringen Abgabe statt derselen im Lehen-Edikte durch die Schwierigkeit veranlaßt worden, welcher die Erhebung der Ritterpferdgelder in Kriegsiten und auf einmal unterworfen war. Er erwähnte aber uch der Geneigtheit der Regierung, selbst diese Last zu milern, und führte als Zeichen die Verfügung an, daß der Lehenhof, obgleich rechtlich dazu nicht verbunden, ganz neuerlich en Beweis der Verbindlichkeit zu Ritterpferdgeldern übernommen habe. 2. In Ansehung der Konsense erinnerte er an inzelne Fälle, in welchen die Zeit derselben weit über die Gränzen erstrekt worden, und an die Erweiterung auf 40 Jahre, welche bereits bei Genehmigung der Statuten des Kredit-Vereins zugesichert worden. Er behauptete aber wiederholt die Nothwendigkeit der Nachweisung des Zwekes der Schuld und hielt das Erforderniß der Konsense der Agnaten und des Lehenfolgers, so wie die Bestellung eines Vormundes für diesen im Falle der Minderjährigkeit nicht für genügend. Vermeiden wir, sagte er, die nächsten Verwandten, den Sohn einem Vater und Wohlthäter entgegen zu stellen, und jenen in die Lage zu sezen, diesem den Konsens zu verweigern. Er wies auf die Analogie der Fideikommißschulden, bei denen gleichfalls der Agnaten-Konsens und demnach jene Nachweisung nothwendig, wiederholt hin, so wie auf die Nothwendigkeit der ungeschmälerten Erhaltung der Güter, von welchen selbst der Siz in der Kammer der Reichsräthe abhänge. 3. Das Recht der Sistirung der Zwangs-Allodifikationen nahm er für die Regierung in Anspruch, und den vom Ausschusse vorgeschlagenen Allodifikationsmaaßstab fand er nur für die nothwendigen, keineswegs aber für die freiwilligen Allodifikationen für billig und zulässig; da durch die Lezteren selbst ein großes Vorrecht der Krone, heimfallende Lehen wieder zu verleihen, vernichtet werden könnte. — Hierauf erklärte der Präsident die Diskussion und die Sizung für geschlossen.

(Beilage zu der obigen Sizung.)

Entwurf eines Gesezes über einige Abänderungen in der Stempelordnung für die sieben obern Kreise des Königreiches.

Nachdem Se. königliche Majestät eine verbesserte Einrichtung im Stempelwesen der sieben obern Kreise durch Aufhebung der bei den Regierungen bestehenden Kreissiegelämter und durch Anordnung eines allgemeinen Stempelamtes in München, so wie eine Verbesserung der zur Staatsschuldentilgungskasse überwiesenen Stempelgefälle beschlossen haben, so haben Allerhöchstdieselben nach Vernehmung Ihres Staatsrathes, und nach erfolgtem Beitrathe und der Zustimmung Ihrer Lieben und Getreuen, der Stände des Reiches, folgende Abänderungen in dem Stempelgeseze vom 18 Dec. 1812 beschlossen: I. Künftig müssen alle in dem erwähnten Stempelgeseze bezeichneten Eingaben, Beilagen, Protokolle, Urkunden, Ausfertigungen, Quittungen und Scheine ꝛc., soferne sie nicht im Abschnitte IV. des Stempelgesezes ausdrüklich von der Stempelpflicht befreit sind, gleich Anfangs auf das verordnungsmäßige Stempelpapier geschrieben werden. Trift ein Stempel von einem Betrage, von welchem ein eigener Stempelbogen nicht existirt, z. B. zu 32 fl., so sollen mehrere den Betrag ergänzende Bogen angenommen werden, z. B. zu 30 fl. und 2 fl. In diesem Falle ist die Urkunde entweder auf alle von dem größern Bogen anfangend, oder nach Umständen nur auf den größern Bogen zu schreiben, und die Ergänzungsbogen sind mit der Urkunde zusammen zu heften. II. Die Beilegung von Stempelbogen wird außer diesem Falle nur noch gestattet: a. bei Wechselbriefen und andern Handelspapieren, wenn sie bei Gericht produzirt werden; b. bei ältern Urkunden, die in verschiedenen Reichstheilen früher der Stempelung nicht unterlagen, oder die vom Auslande kommen, wenn sie bei einem Amte oder Gerichte vorgelegt werden. Jeder beigelegte Stempelbogen muß ungebraucht und rein seyn, und mit dem Betreffe neben dem Stempel überschrieben, und zur geeigneten Schrift zugeheftet, auch von der Behörde, wo die Eingabe geschieht, mit einem Schnitte durch die Stempel kassirt werden. III. Inventarien, deren Betrag man zum voraus nicht kennt, und Testamente dürfen auf ungestempeltes Papier geschrieben werden, und so wie sich der Betrag ergibt, kan der Stempelpflicht durch Beilegung in der unter Nro. II. vorgeschriebenen Art genügt werden. Beträgt jedoch der Stempel über 100 fl., so steht es den Stempflichtigen frei, die Einsendung der Urkunde zur Stempelung bei dem Stempelamte vorzunehmen oder zu verlangen. IV. Da die oben unter Nr. I. enthaltene Bestimmung das bisherige Verbot, die Briefe über Kontrakte der Parteien auf Stempelpapiere zu schreiben, und die quartalweise Einsendung derselben zur Stempelung aufhebt, so wird verordnet, daß a. jede Amts- oder Gerichtsbehörde die gehörig gefertigten Kontraktbriefe vom Tage der Protokollirung längstens in vier Wochen den Interessenten behändigen solle, und b. verbunden bleibe, die im Stempelgeseze §. 16. Lit. d. angeordneten genauen Designationen in duplo anzufertigen, und in den Lit. c. bestimmten vier Zielen an die vorgesezte Kreisregierung, Kammer der Finanzen einzusenden. In diese Anzeigen sind, wie bisher, alle Dienstes-Verleihungen und Anstellungs-Expeditionen von Gerichts- und Gutsbesizern, Korporationen und andern, denen das Recht, geistliche oder weltliche Stellen zu verleihen zusteht, aufzunehmen. V. Die Regulirung alles dessen, was auf den Absaz des Stempelpapieres Bezug hat, steht der Regierung zu. VI. Statt des in den §§. 1. und 2. des Stempelgesezes aufgeführten Betrages des Gradationsstempels wird derselbe nachstehendermaaßen bestimmt:

von	1	bis	49 fl.	} inclusive.	. . . . .	3 kr.	} Stempelgebühr.
=	50	=	99 =		. . . . .	6 kr.	
=	100	=	299 =		. . . . .	15 kr.	
=	300	=	499 =		. . . . .	30 kr.	
=	500	=	999 =		. . . . .	1 fl.	
=	1000	=	1499 =		. . . . .	2 fl.	
=	1500	=	1999 =		. . . . .	3 fl.	

und so fort von jedem 500 fl. allemal einen Gulden mehr.

(Beschluß folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs
vom 9 Juli 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96 1/4	96 1/8
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jul. 1825	121 1/4	1212
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	151	—
detto 1821: 4 Proc.	133 1/4	133
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	—	94
detto . . . 5 Proc.	—	102 1/4
Landanlehen . . . 5 Proc.	—	102 1/2
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	105 7/8	105 3/4
detto unverzinsliche, à 10 fl.	—	102

Litterarische Anzeigen.

In der J. G. Cotto'schen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen ist erschienen:

Allgemeine deutsche Justiz-, Kameral- und Polizei-Fama; herausgegeben von Dr. Th. Hartleben. Mai 1825.

In der Voraussezung, daß die Abonnentenzahl für die Zeitschrift: „die Grazien“ sich beim Eintritt des neu beginnenden Semesters zu einem Stande erheben werde, welcher die Deckung der, zur ersten Begründung, wie zur fortlaufenden, würdigen Führung und immer höheren Vervollkommnung dieses Unternehmens erforderlichen, bereits beträchtlich angewachsenen Kosten erwarten ließe, hat die Redaktion die Fortsezung derselben nach dem bisherigen Plane dem Publikum angekündigt. Nachdem man jedoch in dieser gerechten Erwartung sich getäuscht findet, und, obgleich weit entfernt, ein solches, blos zum Gedeihen und zur Förderung der Literatur und Kunst, zum Nuzen und zur Unterhaltung des Publikums begonnenes Unternehmen aus blos merkantilischem Gesichtspunkte betrachten zu wollen, — nicht gesonnen ist, den beträchtlichen, und durch neue Veranstaltungen für das beginnende Halbjahr sogar noch vermehrten Aufwand jeder Art ohne genügende Deckung länger fortzusezen, so hat die Redaktion sich entschlossen, das Erscheinen dieser Zeitschrift so lange einzustellen, bis die dazu erforderliche Anzahl von wenigstens 600 Abonnenten vorhanden seyn wird.

Die Zeitschrift: „die Grazien“ hat, seit ihrem Erscheinen den ausgesprochenen Zwek eifrigst verfolgend, sich auf einen Standpunkt zu erheben gesucht, auf welchem in Nord-Deutschland geschäzte Zeitschriften litterarischen Inhaltes mit Beifall und Erfolg fortbestehen. Die Gegenstände gebildeter Unterhaltung und des höheren geselligen Lebens, so wie des, in Beziehung auf ihre nächsten Umgebungen, Lokalen in Wissenschaft und Kunst nicht ausschließend, — hatte sie sich nichtsdestoweniger einen ausgedehnteren, das ganze Gebiet der Literatur und Kunst, sowol des In- als Auslandes, umfassenden Wirkungskreis gesezt, und zum konsequenten Fortschreiten in dieser Bahn kein Opfer gescheut. — Von ganz anderem Streben beseelt, als so viele Herausgeber von Blättern, die — unbekümmert um innern Gehalt — vom Nachdruke leben, und deren Neuigkeiten größtentheils als Inserate zu betrachten sind, daher einzig und allein den pekuniären Vortheil vor Augen haben, — war die Redaktion der Zeitschrift: „die Grazien“ stets bemüht, Original-Arbeiten von ausgezeichneten Schriftstellern zu erhalten, und feste Verbindungen mit ihnen anzuknüpfen, woraus, bei der Nothwendigkeit, diese Beiträge, ihrem Werthe sowol, als dem Rufe der Verfasser entsprechend zu honoriren, der große Abstand zwischen Leistungen dieser Art und den Kosten eines, auf klassischen Werth hinstrebenden Institutes unzweifelhaft hervorleuchtet.

Den Freunden gediegener Lektüre, den Beförderern vaterländischer Litteratur insbesondere, und allen Jenen überhaupt, deren Beifall und Wohlwollen errungen zu haben sie sich schmeicheln darf, bittet die Redaktion es anheim, ein so edelmüthiges vaterländisches Unternehmen durch ihre Beitritts-Erklärung für das einzutretende Halbjahr zu befördern, mit dem Bemerken, daß die königliche Oberpostamts-Zeitungs-Expedition München, wie bisher, die Bestellungen für die Hauptstadt sowol, als auch der in- und ausländischen Postämter annehmen wird.

Sobald die Anzahl von sechshundert Abonnenten vervollständiget ist, erscheint die Zeitschrift von Neuem, und zwar, so lange, bis die Anzahl der für das Semester nachzuholenden Blätter ergänzt seyn wird, wöchentlich sechsmal. Im Falle des Nichterscheinens in diesem Semester aber bürgt die königliche Oberpostamts-Zeitungs-Expedition München für den Ersaz aller bereits geleisteten, und für fernere Bestellungen stets zu entrichtenden, halbjährigen Vorausbezahlungen.

Ihren bisherigen Theilnehmern und Beförderern für die bewiesene Anerkennung den aufrichtigsten Dank zollend, und der Hofnung sich überlassend, daß die Unterbrechung nur von kurzer Dauer seyn werde, ertheilt die Redaktion denselben schließlich noch die Versicherung: daß die Grazien, wie bisher, auch bei ihrem Wiedererscheinen von dem thätigsten Streben beseelt seyn werden, sich der Anerkennung und Theilnahme eines gebildeten Publikums stets würdig zu bezeugen.

München, den 1 Jul. 1825.

Die Redaktion der Zeitschrift „die Grazien.“

Gedrängte Uebersicht des Planes der Zeitschrift: „die Grazien.“

Diese Zeitschrift hat die Tendenz: den Leser in der fortschreitenden genauesten Verbindung mit der Wissenschaft und Kunst, so wie mit den würdigsten Erscheinungen des geselligen Lebens zu erhalten. Abhandlungen über Poesie im Allgemeinen, Gedichte, Novellen, Nachrichten und Kritiken, besonders über Dramaturgie, Musik und Schauspielkunst, Mittheilung merkwürdiger Ereignisse, Entdekungen, Fortschritte und Erfindungen in den Wissenschaften und Künsten, Aufsäze über Architektur, Bildhauerei und Malerei, Kriegskunst und Kommerz, so wie Alles, was in die ältere und neuere Geschichte der Völker und Kultur einschlägt, liegt im Plane der Grazien, deren umfassende Tendenz nichts Schönes, nichts Nüzliches ausschließt. — Um aber auch die merkwürdigern Ereignisse des Staatenlebens nicht zu übergehen, wird am Schlusse jedes Monats eine gedrängte Uebersicht der, im Laufe desselben statt gefundenen, wichtigern Vorfälle und Begebenheiten, aus authentischen Quellen gezogen, mitgetheilt.

Am Ende jedes Semesters erscheint ein, nach Inhalt und Reihenfolge der Blätter geordnetes, Verzeichniß der Hauptmaterien, welches deren leichteres Auffinden zum Zweke hat.

Gediegene, plangemäße Beiträge werden dankbar angenommen, und auf Verlangen angemessen honorirt. Anonymität kritischer Aufsäze findet aber nur insofern statt, als der Verfasser seinen Namen der Redaktion mittheilt, welche sich zu strenger Verschwiegenheit verpflichtet.

Inserate aller Art werden, sowol in deutscher als andern Sprachen, gegen die Gebühr von vier Kreuzern für die gespaltene Zeile aufgenommen, bei mangelndem Raum im Blatte selbst aber, in eigene Beilagen eingerükt. Diese, von Zeit zu Zeit erscheinenden Beilagen sind nicht blos zur Aufnahme solcher litterarischer Aufsäze, Abhandlungen und Recensionen, welche wegen ihres abstrakten, der belletristischen Tendenz der Zeitschrift mehr entfremdeten Inhaltes, in lezterer keinen Raum finden können, sondern auch zur Mittheilung von Anzeigen, Bekanntmachungen und Inseraten jeder Art bestimmt, für deren Aufnahme in die Beilagen nur eine Inserations-Gebühr von drei Kreuzern, für die gespaltene Zeile ohne Unterschied festgesezt ist. Um jedoch zur Beförderung und Erleichterung des literarischen Verkehrs mitzuwirken, wird für Buch- und Kunsthändler-Anzeigen eine Ausnahme in der Art festgesezt, daß dergleichen Bekanntmachungen anstatt drei, nur zwei Kreuzer für die gespaltene Zeile zu entrichten haben.

Einsendungen jeder Art werden: An die Redaktion der Zeitschrift, „die Grazien“, in München, portofrei, adressirt. Der Jahrgang dieser Zeitschrift kostet, wie bisher, im Verlage 8 fl. rheinisch, welcher Preis, nach Verhältniß der Entfernung, eine Erhöhung durch die Post-Auflage erhält, die aber in den entferntesten Theilen des Königreichs nicht über 1 fl. 45 kr. halbjährlich beträgt. Bestellungen werden gegen halbjährige Vorausbezahlung, bei der k. b. Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition München, so wie bei allen Postämtern des In- und Auslandes gemacht.

Buchhandlungen und sonstige Privaten, welche sich der Sammlung von Subscribenten unterziehen, und sich diesfalls direkt an die Redaktion wenden, erhalten, vorausgesezt, daß sie die Exemplare im Wege des Buchhandels beziehen wollen, das achte Exemplar frei, und genießen auch noch den Vortheil, auf obigem Wege der Post-Speditions-Auflage enthoben zu seyn.

Großbritannien.

(Handelsbericht.)

* London, 1 Jul. Der seit länger als drei Wochen eingetretene Stillstand in den Waarenumsäzen hat sein Ende erreicht, und es wurden seit einigen Tagen beträchtliche Geschäfte in allen Haupt-Artikeln gemacht; besonders waren die Umsäze in Zukern sehr lebhaft, und alles, was von raffinirter Waare an den Markt kam, wurde rasch weggekauft. Feine Waare ist gesucht; feine weiße Zuker galten 54 S. Eingeführt von diesem Artikel wurden seit acht Tagen aus Ostindien 17,102 Säke, und aus Westindien 2889 Säke und 3343 Kisten. Ausgeführt nach Hamburg 12,300 Pf., nach Königsberg 66,200 Pf., Stettin 33,600 Pf., und Stralsund 1100 Pf. Nicht minder fest, wenn auch nicht so lebhaft, war es mit Kaffee, der im Durchschnitt seit voriger Woche 2 Schill. gestiegen war; besonders waren Jamaica-Sorten, mittel 89 à 91 Sch., und gut mittel 94 à 95, anzubringen. In der vorgestrigen Versteigerung der ostindischen Kompagnie ging ordinair-mittel Mocca von 86½ bis 102 S. und fein Mocca von 115 S. bis 130 S. ab. Malabar-Kaffee holte 70½ S., mittel Sumatra 57½ und Cheribon von 62 bis 69 S. Die in dieser Woche angekommenen drei Ostindien-Fahrer brachten keine Kaffee mit, und von Westindien erhielten wir blos 214 Fässer und 2112 Säke. Ausgeführt wurden nach Hamburg 297,662 Pf., Stettin 32,945 Pf., Bremen 6476 Pf., Danzig 63,542, Königsberg 21,370 Pf., Rostock 7963 Pf. und Stralsund 9964 Pf. In Tabaken war der Umsaz sehr bedeutend, und man sieht einer fernern Steigerung der Preise entgegen. Die Preiserhöhung seit der vorigen Woche kan man von ¼ bis ½ Penny das Pf. annehmen, das jezt zu 4 Pence für Maryland schwierig zu haben ist. Da die beiden Getreidebills von beiden Häusern angenommen worden, und die Zufuhren in dieser Woche nicht unbedeutend waren, so ist der Markt allerdings flau geblieben. Sehr schöner Danziger Weizen erster Qualität ist zu 8¼ S. verkauft worden; es ist aber von dieser Gattung wenig am Markte, und man kan die nächstfolgende nur 75 S. notiren, wozu selbst wenig Kauflust ist. Von Haber sind beträchtliche Zufuhren angekommen, und der Preis ist 1 S. niedriger. Dänischer 21 à 24, Pommerscher 22 — 26, und Rigaischer 21 à 25 S. Vom Kontinent wurde seit der vorigen Woche eingeführt: Weizen 9480, Gerste 1350, Haber 2720, und Leinsamen 1750 Quarter. Der Durchschnittspreis ist für Weizen 71 S. 8 P., für Haber 26 S. 5 P. In Indigo und Gewürze waren wenig Umsäze, mit Ausnahme von Pfeffer, der in bedeutenden Partien zu 5¼ Pence das Pfund verkauft wurde. Aus Deutschland hatten wir in dieser Woche keine Einfuhren, mit Ausnahme einiger Getreidesendungen. Aus Südamerika lauten die Berichte für unsere Manufakturwaaren nicht günstig; allenthalben waren die Märkte überschwemmt, und der Absaz stokte, was auch nicht zu verwundern ist, wenn man die unermeßlichen Quantitäten Waaren in Anschlag bringt, die auf Abrechnung der Anleihen dahin gesandt wurden. Dieses Aufhören der Nachfrage und die gestiegenen Preise der Baumwolle haben auch ihren Eindruk auf die Manufakturpläze zu machen nicht verfehlt, und die Fabriken arbeiten jezt nicht so rasch, als sie es vor mehreren Monaten gewohnt waren. Inzwischen stellt sich das Gleichgewicht bald wieder her. Der Bedarf Südamerika's vermehrt sich mit jedem Tage, da die Industrie sichtbar zunimmt. Tücher waren in jener Weltgegend nach den lezten Berichten gefragt, und fanden raschen Absaz. In der vorigen Woche kam zu Liverpool ein Schif direkt aus Porto-Bello mit einer reichen Ladung an, und zu Laguayra war der Handel sehr lebhaft.

Nachrichten aus Griechenland.

Aus dem östreichischen Beobachter vom 5 Jul.

Folgendes ist der Bericht des Majors Vandiera, Kommandanten der k. k. Goelette Arethusa, nebst den dazu gehörigen Beilagen: „Aus den Gewässern von Zea, den 28 Mai 1825. Gleich nach erhaltener Weisung verließ ich am 8 d. M. Abends die Rhede von Napoli di Romania, und segelte nach Modon, wo ich am 12 um 4 Uhr Nachmittags vor Anker ging. Ich hatte außerhalb Venetico zwei griechische Fahrzeuge wahrgenommen, und 23 andere kreuzten ungefähr 15 Miglien in Südwesten von den Sapienza-Inseln. Als ich mich der Rhede von Modon näherte, erblikte ich 30 türkische Kriegsschiffe, welche westlich von Modon lavirten. Auf der Rhede lagen eine algierische Fregatte, eine große Gabarre, mehrere Korvetten, Briggs und Transportschiffe vor Anker; ich fand dort auch die niederländische Kriegsbrigg, le Courrier. Von dem Hafen-Kapitain, der zu mir an Bord kam, erfuhr ich, daß Ibrahim Pascha's Armee große Vortheile über die Griechen errungen hatte. Alt-Navarin und die befestigte Insel (Sphagia) vor Navarin waren mit Sturm genommen und über 1500 Gefangene gemacht worden, von denen 750, nemlich die ganze Besazung von Alt-Navarin von Ibrahim Pascha frei nach ihrer Heimath entlassen wurden. Die Festung Navarin hatte Kapitulationsvorschläge gethan. Ich schikte einen Offizier an's Land, um den Agenten Ibrahim Pascha's zu ersuchen, mir ein Pferd zu verschaffen, um mich am folgenden Morgen zu seinem Herrn, der unter den Mauern von Navarin gelagert war, zu begeben. Um 6 Uhr Abends zeigte sich eine griechische Brigg in dem Kanal zwischen den Inseln Sapienza und Cabrera. Die algierische Fregatte und einige andere Kriegs-Fahrzeuge, anstatt an den Wind zu steuern und dem Feinde entgegen zu gehen, suchten sogleich das Weite und machten es dadurch den Griechen leicht, ihre Brander gegen die übrigen Schiffe, die nicht so schnell fortkommen konnten, loszulassen. Um 6¼ Uhr drang die ganze griechische Eskadre, von einem sehr frischen Südostwinde begünstiget, durch den obgedachten Kanal gegen die Rhede von Modon. Bei der geringen Entfernung dieser Rhede von der Insel Sapienza, und der Stärke des Windes, waren die griechische Eskadre, und besonders die vorausgeschikten Brander, bald in unserer Nähe, und da die türkischen Schiffe und Batterien auf die Griechen feuerten, so befanden wir uns in einer gefahrvollen Lage. Einer von den Brandern, nur eine Kabeltau-Länge von uns entfernt, nahm seine

Richtung gegen die große Gabarre, l'Asia, die nicht weit von unserm Hintertheile lag. Um dieser drohenden Gefahr zu entgehen, ließ ich die Ankertaue kappen, und steuerte mit vollen Segeln nach der westlichen Spize von Sapienza, um mich über den Wind beider Escadren zu sezen. Die niederländische Brigg kapte zu gleicher Zeit ihre Taue, und verließ ebenfalls die Rhede. Beim Wegfahren sah ich, wie der erste Brander an die Asia, und sechs andere an die im Hafen zurükgebliebenen Briggs und Korvetten angehängt wurden. Die griechischen Fahrzeuge feuerten unaufhörlich mit Kugeln und Kartätschen auf die türkischen Schiffe, die gleich beim Erscheinen der griechischen Fahrzeuge davon gesegelt waren, um sich an die bei Navarin vor Anker liegende Flotte anzuschließen. Ich war einige Zeit lang, bis ich die Spize der Insel Sapienza erreichte, zwischen dem Feuer der Griechen und der Türken. Obschon ich die große Flagge aufgezogen, und eine ganz andere Richtung als die türkischen Schiffe, eingeschlagen hatte, feuerte nichts destoweniger die Goelette des griechischen Kapitäns Tombasi mehrere Schüsse aus Kanonen und Kleingewehr gegen mich ab, von denen jedoch keiner traf, so nahe sie auch am Bord der Arethusa fielen, und einige sogar darüber hinwegflogen; auch auf die niederländische Brigg wurde von den Griechen gefeuert. Da ich sehr schnell nach Süden fortsegelte, kam ich bald außer Schußweite der beiden Escadren. Um 8 Uhr Abends sprang die Asia in die Luft, und wir sahen bis gegen 11 Uhr noch zehn andere Fahrzeuge aufsliegen oder verbrennen. Die Besazung der Arethusa hat in dem Augenblike, wo sie sich mitten im Kampfgewühl befand, und rings um sich herum die Kugeln fallen sah, den unerschrokensten Muth bewiesen, und mit jener Schnelligkeit und Präcision manövrirt, die man nur von Veteranen im Seedienste erwarten darf. Am 13 gegen Morgen kehrte ich um, und steuerte wieder gegen Modon. Gegen 9 Uhr begegnete ich der griechischen Escadre; Tombasi's Goelette manövrirte, um sich mir zu nähern, und der Kapitän derselben, ein Neffe des bekannten Tombasi (eines der Insurgenten-Chefs auf der Insel Candia) kam zu mir an Bord, und bat in den ehrfurchtsvollsten Ausdrüken um Verzeihung, daß er am gestrigen Tage auf die Arethusa, die er für ein türkisches Schif gehalten, gefeuert habe, wobei er sich zugleich erbot, allen etwa dadurch verursachten Schaden zu vergüten. Ich machte ihm die Bemerkung, daß er an meiner großen Flagge und an meinen Manövers leicht hätte erkennen sollen, daß mein Schif ein östreichisches sey; daß ich für dismal darüber hinausgehen wolle; daß er sich aber in der Folge vor ähnlichen Irrungen in Acht nehmen möge, die gewiß nicht ungeahndet bleiben würden; Schaden habe übrigens die Arethusa keinen gelitten. Ich fand diesen Kapitän über die Succeße des vorhergehenden Abends keineswegs enthusiastisch gestimmt, sondern vielmehr nachdenkend und niedergeschlagen; ich fragte ihn um die Ursache davon, worauf er mir ohne Umschweife gestand, daß die Griechen durch Ibrahim Pascha's Fortschritte nachgerade in Verlegenheit geriethen, daß einige ihrer besten Generale gefangen seyen, und die Moreoten, aus Angst vor den Bajonetten und der furchtbaren Kavallerie der Aegyptier, wenig Lust bezeigten, ins Feld zu rüken. Nach wiederholten Entschuldigungen über sein gestriges Versehen entfernte er sich, und kehrte auf sein Schif zurük. Als ich am 14 gegen Mittag auf der Rhede von Modon Anker geworfen hatte, erfuhr ich, daß die türkische Escadre am Abend des 12 durch den Angrif der griechischen Brander die Gabarre Asia, drei Korvetten, drei Briggs, vier türkische und zwei jonische Transportschiffe verloren hatte. Die Stadt und Festung Modon haben nicht den mindesten Schaden gelitten. Am 15 Morgens begab ich mich zu Ibrahim Pascha, von dem ich mit vieler Auszeichnung aufgenommen wurde. Ich ritt mitten durch das ägyptische Lager, und fand es ganz auf europäische Weise geordnet. Die ägyptische Armee besteht gegenwärtig aus 13,000 Mann Infanterie und 1200 Pferden. Ich sprach mit allen europäischen Offizieren im Dienste des Pascha's und namentlich mit Soliman-Bei (dem französischen Ex-Obersten la Sève) und alle versicherten mich, daß die Araber sich vortreflich schlagen, voll Ehrgeiz und gelehrig sind, und die Strapazen und Entbehrungen des Krieges mit Gleichmuth ertragen. Ein im Treffen bei Forgi, von Ibrahim Pascha in Person geleiteter Kavallerieangrif sezte sämtliche Europäer in Staunen. Die Armee ist mit Allem reichlich versehen, und es vergeht fast kein Tag, wo nicht mit Getreide beladene Schiffe aus Alexandrien in Modon ankommen."

(Der Beschluß folgt.)

Deutschland.

Beschluß des Entwurfs eines Gesezes über einige Abänderungen in der Stempelordnung für die sieben obern Kreise des Königreiches Baiern.

VII. Außer dem nach §. 3 Lit. g und h des Stempelgesezes in Ansehung der Siegelung der Inventarien und Testamente bestimmten Gradationsstempel wird noch ein besonderer Erbschaftsstempel festgesezt. Diesen besondern Erbschaftsstempel haben alle Erben und Legatarien von dem ihnen angefallenen Betrage zu bezahlen; jedoch sind davon ausgenommen: a. des Erblassers Descendenten und Ascendenten; b. des Erblassenden Ehegatte oder Ehegattin; c. alle Erbschaften unter der Summe von 100 fl.; d. alle Legate unter 50 fl.; e. alle Legate der Dienstboten des Erblassers, wenn sie unter 300 fl. betragen; f. alle Legate an Geld zur unverzüglichen Austheilung unter die Armen; g. Erbschaften von Geschwistern, die bei ungetheiltem Vermögen in Gemeinschaft leben. Der Erbschaftsstempel wird in folgenden Abstufungen erhoben: A. des Erblassers zwei und einhändige Geschwister und ihre ehelichen Kinder bezahlen ¼tel vom Hundert; B. desselben Erben vom dritten und vierten Grade (nach dem Civilrechte) entrichten ein halbes vom Hundert. Eben so viel Stiefeltern und Stiefkinder, dann Schwiegereltern und Schwiegerkinder, wenn sie einander beerben; C. Erben über den 4ten Grad bezahlen drei Gulden vom Hundert. Diesen werden des Erblassers Schwäger und Schwägerinnen gleichgesezt; D. Nichtverwandte Erben haben fünf Gulden vom Hundert zu bezahlen. In Hinsicht der Inventarien sind die in dem Gesezе §. 3. Lit. b. enthaltenen Bestimmungen analog auf den Erbschaftsstempel anwendbar. VIII. Alle Lotto-Einlagscheine sollen künftig mit einem Stempel versehen werden, wofür folgende Beträge zu bezahlen sind:

Von einer Einlage pr.

3 kr.	bis	30 kr.	2 Pfen.
31 kr.	bis	1 fl. 59 kr.	1 kr.
2 fl.	bis	4 fl. 59 kr.	2 kr.
5 fl.	bis	9 fl. 59 kr.	3 kr.
10 fl.	und darüber		6 kr.

5. In dem Falle, wo ausnahmsweise das Ausspielen von Gütern, Häusern oder andern Objekten durch eine Lotterie gestattet wird, ist bei den Loosen ein Stempel zu adhibiren, der 6 kr. von jedem Gulden des Werthes des Looses beträgt. Diese, so wie die vorhergehende Bestimmung (sub VIII.) sind auch auf den Rheinkreis anwendbar. X. In Ansehung der Uebertretungen vorstehender Bestimmungen verordnen Se. Königliche Majestät: 1. Wer bei seinen Schriften den Gebrauch des verordneten Stempelpapiers unterläßt, bezahlt für den Bogen

zu 3 kr. die Strafe von 1 fl. 30 kr.
= 6 kr. » » » 3 fl.
= 15 kr. » » » 5 fl.
= 30 kr. » » » 7 fl.

Wer einen Guldenstempel oder einen höheren unterläßt, bezahlt den zehenfachen Stempelbetrag. Das Nemliche wird bezahlt, wenn der Erbschaftsstempel unterlassen wird. 2. Gebraucht Jemand ein geringeres, als das normalmäßige Stempelpapier, so bezahlt er den Unterschied zehnfach. 3. Werden bei mittel- oder unmittelbaren Justiz- oder Administrativ-Behörden, Aemtern und Stellen ungestempelte Schriften eingereicht, oder sind solche mit dem geeigneten Stempel nicht versehen, und werden nicht gleich die geeigneten Einschreitungen nach den obigen Bestimmungen eingeleitet, so haben die betreffenden Beamten oder Kanzlei-Individuen die Strafe des dreifachen Stempelbetrages zu entrichten, welche bei Kollegialbehörden von dem protokollirenden Sekretär und dem Referenten zu gleichen Theilen zu erheben ist. Ueberdis soll jede nicht mit dem gehörigen Stempel versehene Eingabe nicht angenommen werden. 4. Wenn ein Beamter bei einer Ausfertigung den Gebrauch des normalmäßigen Stempelpapiers unterläßt, verfällt er in die Strafe des zehnfachen Betrages. 5. Wenn derselbe von einer Partei die Stempelgebühr erhebt, und dessen ungeachtet die Ausfertigung auf ungestempeltem oder geringerm Stempelpapiere macht, so verfällt er in die Strafe des 20fachen Betrages, mit Vorbehalt der Behandlung nach dem Strafgesezbuche, wenn der rechtswidrige Vorsaz der Unterschlagung die Uebertretung begründete. 6. Wenn ein Beamter über einen protokollirten Vortrag den Brief, wofür er die Gebühren eingenommen hat, nicht in der oben Nro. IV. Lit. a. bestimmten Frist fertiget, und den Interessenten behändiget, so verfällt er in eine Strafe des dreifachen Betrages der eingenommenen Taxen und Stempelgebühren. 7. Wenn ein Beamter die oben Nro. IV. Lit. b. vorgeschriebene Designation innerhalb des gesezlichen Zieles nicht einsendet, so verfällt er in eine Strafe von zehen Gulden. XI. Die Judikatur bei Uebertretungen des Stempelgesezes steht in erster Instanz den königlichen unmittelbaren Unterrichten, wo der Beklagte seinen Wohnsiz hat, zu. Es findet dabei nur das summarische Verfahren statt. Die Berufungen, wo sie statt finden, gehen an die nächst vorgesezte Stelle der erkennenden Behörde. Die unter Nro. X. Ziffer 3. enthaltenen Uebertretungen werden im Disciplinarwege verhandelt. XII. Gegenwärtiges Gesez soll am 1 Oktober dieses Jahres in Wirkung treten.

München, 5 Jul. Oeffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten. Auf den Sizen der Minister der Finanz: Minister Frhr. v. Lerchenfeld, der Staatsrath v. Stürzer und die Ministerialräthe v. Mieg und Wirschinger. Nach Verlesung des Protokolls, Bekanntmachung der Eingaben legte der Präsident die Fragen vor, zur Abstimmung über die Anträge der Reichsräthe, Grafen v. Giech und Frhrn. v. Würzburg, die Lehenverhältnisse betreffend, und nach der, einiger Einwendungen ungeachtet erhaltenen Genehmigung derselben, erstatteten die Berichterstatter des dritten Ausschusses die Berichte über die drei Gesezesentwürfe, I. die Heimathsrechte, II. die Ansäßigmachungen und Verehelichungen, und III. das Gewerbwesen betreffend. Vergeblich trug der Abgeordnete Klar vorerst auf Zuweisung derselben an den ersten Ausschuß an. Der Berichtserstatter über den ersten Entwurf (Heffner) erkannte im Allgemeinen dessen wohlthätige und menschenfreundliche Absicht, trug aber in Rüksicht auf die Lasten, welche einzelnen Gemeinden zuwachsen würden, durch die Zuschiebung von Individuen, deren Eltern und Erziehungsort unbekannt ist, darauf an, „den Entwurf unter der Modifikation anzunehmen, daß der Nr. 3. in §. 4. dahin abgeändert werde: „Wäre aber 3. der Erziehungsort auch nicht zu entdeken, so soll das Individuum nach der Verordnung vom 28 Nov. 1816 wie bisher behandelt werden“, wonach auch im §. 5. Nr. 1. die Worte: „und §. 4. 1 — 4.“ wegfallen. Seine übrigen Bemerkungen wolle er blos als Wünsche bei Erlassung der Instruktion von Seite der Regierung berüksichtiget wissen. Der dritte Ausschuß begutachtete jedoch die unbedingte Annahme des Gesezes unter Beisezung des Wunsches, dem §. 5. Nr. 2. nach den Worten, welche auf die Unterstüzung aus den Wohlthätigkeits-Anstalten des Staats hinweisen, beizusezen: „nach der Verordnung vom 28 Nov. 1816“, indem hierdurch die Bedenklichkeit des Berichtserstatters gehoben würde. Der Berichtserstatter über den zweiten Gesezes-Entwurf (Bösner) begann mit einem Rükblik auf die Vorzeit, und ging dann über auf die Foderungen der Gegenwart. Die kleinen Reiche, so sprach er, aus welchen sonst das deutsche Reich bestand, sind in größere Massen erwachsen; die Statuten und Gewohnheiten der einzelnen Theile sind in den Gesezen und in dem Bedürfnisse des Ganzen untergegangen; Institutionen anderer Art haben den Staaten neue Formen gegeben, und schwerere Bedingungen der Niederlassung herbei geführt; die Beispiele des Auslandes, welches in wohl bemessener Vereinigung liberaler Ansichten mit den Bedürfnissen des Volkes schon früher sein Heil gefunden hat, fordern nun mächtig zur Nachahmung auf, und die Zeit verlangt auch bei uns mit lauter Stimme von der Staatswissenschaft eine Regulirung der Rechtsverhältnisse in einem der wichtigsten Momente des bürgerlichen Lebens — in dem Momente der Begründung des Haus- und Ehestandes. Soll es in Baiern rechtliche Söhne des Landes geben, welche nirgends ihre Hütte aufschlagen, und ihren Wanderstab niederlegen dürfen? Soll es in diesem Lande, welches von dem Geiste ächter Menschenliebe beherrscht wird, Brüder geben, welche von dem, was Natur, Religion und Politik in der Regel dem Menschen in so vielerlei Gestalten zur heiligen Auflage machen, bei aller Befähigung aus nichtigen Gründen ausgeschlossen sind? Soll alle Qualifikation zur Niederlassung, und jeder rechtliche Anspruch auf Begründung eines regelmäßigen Hausstandes an dem Eigensinn oder der beschränkten Einsicht derer scheitern, welche, uneingedenk des früheren eigenen Bestrebens nach diesem Gute, und des angenehmen Gefühles nach überwundenen Schwierigkeiten, nur den Eingebungen einer intoleranten Eigenliebe Gehör geben? Das sind die Fragen, welche sich in diesem Königreiche von Jahr zu Jahre lauter aussprachen; welche aus dem Munde der heranreifenden Generation zu dem Ohre der Staatsverwaltung drangen, welche von so vielen Behörden bei dem steigenden Andrange von Veranlassungen zur Sprache gebracht wurden, und welche endlich in dem vorliegenden Entwurfe ihre kategorische Beantwortung gefunden haben.

(Die Fortsezung folgt.)

Litterarische Anzeigen.

Die J. G. Cotta'sche Buchhandlung zeigt, um Collision zu vermeiden, an, daß in ihrem Verlag eine Uebersezung von dem sehr interessanten Werk:

Storia dell' Italia del 1789 al 1814. Scritta da Carlo Botta. Italia 1824.

erscheinen wird.

Stuttgart, den 28 Mai 1825.

Bei Anton Weber in Landshut ist erschienen, und bei Hrn. Nik. Doll in Augsburg, so wie in allen andern Buchhandlungen dortselbst zu haben:

Schwäbls, Fr. X. (geistlichen Raths und Domherrn zu München), kleine Hauslegende für den Bürger und Landmann, auch ein Buch für die Feiertagsschulen. Ein Lesebuch in Erzählungen und Gleichnissen. Vierte verbesserte Auflage. 8. 36kr.

Obiges Werkchen verdient seines lehrreichen, religiösen und gemüthlichen Inhalts wegen in die Hände jedes Hausvaters und Lehrers zu kommen. Der gewiß wohlfeile Preis dieses, 200 Seiten starken Buches, wird seine Einführung in Schulen um so mehr erleichtern, vorzüglich würde es sich zu einem Schulpreise eignen. Daß übrigens hiermit nicht zu viel gesagt, verbürgt die nöthig gewordene vierte Auflage desselben.

Biographien der Hellenen
oder
Schilderungen aus dem Leben der berühmtesten Helden des griechischen Freiheitskampfes,
nach dem Französischen.

Von diesem neuesten, sowol für die politische als litterarische Zeitgeschichte, äußerst interessanten Werke, erscheint in unserm Verlage fast gleichzeitig mit dem Original eine deutsche Uebersezung, wovon das erste Heft (die Lebensgeschichte des Constantin Canaris enthaltend) unter der Presse ist, und innerhalb 8 Tagen versandt wird.

Karlsruhe, den 1 Jul. 1825.

C. F. Müllersche Hofbuchhandlung und Hofbuchdrukerei.

In der Buchhandlung von C. Fr. Amelang in Berlin erschien und ist in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Allgemeines deutsches Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen, oder gründliche Anweisung, wie man ohne Vorkenntnisse alle Arten von Speisen und Backwerk auf die wohlfeilste und schmakhafteste Art zubereiten kan. Ein unentbehrliches Handbuch für angehende Hausmütter, Haushälterinnen und Köchinnen. Von Sophie Wilhelmine Scheibler. 8. 432 Seiten. Mit einem neuen schönen Titelkupfer. Preis: 1 Thlr.

Fünfte vermehrte und verbesserte Auflage.

Unter der großen Anzahl von Kochbüchern erwarb sich wohl keines schneller einen vortheilhafteren Ruf als gegenwärtiges! Es verdankt diesen ungetheilten Beifall sowol der Vollständigkeit als vorzüglich seiner bewährt gefundenen Brauchbarkeit, und kan desbalb allen Hausfrauen mit Zuversicht empfohlen werden. Vorzüglich sollte dieses nüzliche Werk bei keinem Geburtstags- und Weihnachtsgeschenke oder bei der Ausstattung einer Tochter fehlen. — Die in wenigen Jahren nöthig gewordenen fünf Auflagen bestätigen das hier Gesagte hinreichend.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Vom
königl. baierischen Landgericht Mühldorf.

Durch allerhöchstes Reskript vom 16 Jun. 1825 haben Se. Majestät der König von Baiern allergnädigst gestattet, daß die Märkte zu Mühldorf künftig auf folgende Weise gehalten werden dürfen, als:

Am ersten Sonntag in der Fasten, Waaren- und Pferdemarkt; alle Dienstage in der Fasten Waaren-, Pferd- und Kloh-Viehmarkt. Am ersten Sonntag nach Ostern Waaren- und Pferdemarkt, Tags darauf Waaren- und Kloh-Viehmarkt, dann Dienstags Waaren-, Garn- und Schweinmarkt.

Am vierten Sonntag im Junius und die nächsten beiden Tage darauf eben so wie am ersten Sonntag und die folgenden Tage nach Ostern. Am zweiten Sonntag im August und die folgenden zwei Tage, dann am vierten Sonntag im Oktober und die folgenden zwei Tage, eben so wiederum wie oben am ersten Sonntag nach Ostern. Endlich am St. Nikolai- und Thomastag Waarenmarkt. Welches hiermit zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht wird.

Mühldorf am Inn, den 4 Jul. 1825.

Gerbl, Landrichter.

Nachdem das in dem Schuldenwesen des Ferdinand Hirn, Mezgermeisters von Röz, unterm 25 Febr. h. J. erlassene decretum de aperiundo concursu universali in Rechtskraft übergetreten ist, so werden nunmehr die gesezlichen Ediktstage in nachstehender Art festgesezt:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Montag den 1 Aug. l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Donnerstag den 1 Sept.,

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar
a. für die Replik Samstag den 1 Okt.,
b. für die Duplik Samstag den 15 Okt., bis 29 desselben Monats einschlüssig,

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden demnach hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Waldmünchen, den 2 Jul. 1825.

Königl. baierisches Landgericht.
Krembs, Landrichter.
Weingärtner.

Dem Georg Meiershofer, Söldnerssohn von Laugna, der schon gegen 20 Jahre Landesabwesend, und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, sind, aus der Verlassenschaft des Mathias und Ignaz Adelgeiß von Laugna auf seinen Antheil 45 fl. zugefallen.

Auf Ansuchen des zweiten Erbs-Interessenten in der genannten Verlassenschaftssache, wird Georg Meiershofer, oder dessen allenfallsige Descendenten aufgefordert, binnen 6 Monaten sich um so gewisser hier zu melden, als angenommen würde, daß Georg Meiershofer ohne Descendenz mit Tod abgegangen sey, und der fragliche Erbsantheil an die treffende Erbs-Interessenten gegen Kaution verabfolgt werden wird.

Wertingen, den 4 Juli 1825.

Königl. baierisches Landgericht.
Gebhardt, Landrichter.

Nachrichten aus Griechenland.

Aus dem östreichischen Beobachter vom 5 Jul.

(Beschluß.)

„Die Gefangenen werden von Ibrahim Pascha mit Milde und Großmuth behandelt, die Meisten derselben schikt er in ihre Heimath zurük, wo sie sich mit dem, während der Insurrektion so sehr vernachlässigten Anbau des Bodens beschäftigen sollen. Ich habe Hadschi-Christo, die beiden Zafiropulo's, (Nicolo und Panajotti) und einen Neffen des Bei von Maina gesehen; Lezteren hat Ibrahim, nebst fünfzehn seiner Mainotten, die er mit prächtigen Kleidern und kostbaren Waffen beschenkte, in seine Heimath entlassen. Selbst dem griechischen Bischof von Modon, Gregorios, der in Alt-Navarin gefangen wurde, ist, ungeachtet der Grausamkeiten, die er vor drei Jahren bei der Einnahme Navarin's durch die Griechen, an türkischen Weibern und Kindern verübt hatte, nicht das mindeste Leid zugefügt worden. Am Ende meiner Unterredung mit Ibrahim Pascha befahl derselbe dem gefangenen General Hadschi-Christo und dem Bischof von Modon, sich unter Escorte an die Thore von Navarin zu verfügen, und den Griechen kund zu thun, daß er (Ibrahim) ihnen freien Abzug zur See, aber ohne Waffen, nach Kalamata gestatte; sollten sie jedoch dieses Anerbieten verschmähen, so werde er die Festung stürmen, und Alles über die Klinge springen lassen. Ich kehrte hierauf an Bord der Arethusa zurük. Am 16 Morgens ging die französische Goelette Amaranthe, aus Alexandrien kommend, auf der Rhede von Modon vor Anker. Nachmittags erhielt ich ein Schreiben, worin ich, im Namen Ibrahim Pascha's ersucht wurde, mich ans Land zu begeben, um dem Abschlusse der Kapitulation, die, in dem Zelte seines ersten Agenten Ahmed Efendi unter den Mauern von Modon, mit den griechischen Deputirten von Navarin ins Reine gebracht werden sollte, beizuwohnen. Diese Deputirten weigerten sich Anfangs, die Bedingung, daß die Besazung das Gewehr streken solle, zu unterzeichnen, willigten aber endlich ein, wenn dieser Besazung zu ihrer Sicherstellung vor jeder Unbild von Seite der türkischen Marine zugestanden würde, daß sie auf östreichischen und englischen Kauffahrern, unter Geleit der beiden Goeletten, Arethusa und Amaranthe, nach Kalamata eingeschift werde. Ibrahim Pascha zeigte sich geneigt, diesem Wunsche zu willfahren, falls wir, der französische Kommandant und ich, uns bereit hiezu finden lassen würden. Ich glaubte mich diesem Ansinnen nicht entziehen zu dürfen, verlangte jedoch, daß Ibrahim Pascha mir diesen gemeinsamen Wunsch beider Parteien in einem eigenhändigen Schreiben zu erkennen gebe. Der Befehlshaber der Amaranthe gab gleichfalls seine Zustimmung zu Erfüllung dieses Wunsches. Am 17 ereignete sich nichts Bemerkenswerthes. Am 18 ging die englische Fregatte Sybille, Kapitän Pechel, und eine englische Korvette auf der Rhede von Navarin vor Anker. Die Befehlshaber dieser beiden Fahrzeuge kamen ans Land, wo sie Ibrahim Pascha besuchten, und ihm zu den von seinem Heere errungenen Vortheilen Glük wünschten. Am 19 sezten sie ihre Fahrt nach Corfu fort. * Am 20 Morgens verließ ich bei starkem Nordwinde und ziemlich hoher See, in Begleitung der Amaranthe, die Rhede von Modon, und fuhr nach Navarin, wo wir gegen Mittag Anker warfen. Die zum Transport der dortigen Besazung bestimmten Kauffahrteischiffe konnten, widriger Winde halber, nicht vor dem 22 Abends vor Navarin eintreffen, wo an gedachtem Tage auch eine englische Kriegsbrigg einlief, um ein englisches Handelsschif zu reklamiren, welches von den Aegyptiern, weil es Lebensmittel in den belagerten Plaz führen wollte, genommen worden war. Am 23 in der Frühe wurde ich von Ibrahim Pascha gebeten, nebst dem Kommandanten der Amaranthe dem Ausmarsch der Griechen aus Navarin und ihrer Einschiffung beizuwohnen. Wir waren erstaunt, über die gute Ordnung, mit welcher der Plaz übernommen wurde, und über die Subordination der ägyptischen Truppen. Niemand erlaubte sich die mindeste Unbild gegen die Griechen; und obgleich in der Kapitulation ausgemacht worden war, daß die Besazung das Gewehr streken solle, so ertheilte doch Ibrahim Pascha, der an der Spize seiner Truppen dem Ausmarsche beiwohnte, allen denjenigen, welche darum ansuchten, die Erlaubniß, ihre Waffen behalten zu dürfen, so daß beinahe ein Drittel der Garnison bewafnet eingeschift wurde. Ibrahim Pascha ließ sich sämtliche Chefs der Besazung vorführen, worunter sich auch der Kapitän Tatrako (einer der tapfersten moreotischen Kapitäne) und ein Sohn Petro Bei's von Maina befanden. Ibrahim wandte sich an diese beiden, und erklärte ihnen, daß er sie bis zur Freilassung der seit der Einnahme von Napoli di Romania von den Griechen widerrechtlich zurükbehaltenen Pascha's, Selim und Ali, als Geißel in seinem Lager behalten werde. Er ging hierauf in sein Zelt, und bat mich, nebst dem Kommandanten der englischen Brigg und der französischen Goelette, ihm zu folgen. Als wir im Zelte waren, sagte er uns, daß er durch die Wortbrüchigkeit der Griechen zu diesen Repressalien genöthiget werde, gab uns jedoch als Offizieren von dreien der ersten europäischen Mächte, sein feierliches Ehrenwort, daß er sogleich nach Freilassung der beiden Pascha's, auch die beiden Geißeln, Tatrako und den Sohn des Bei von Maina, zurükschiken werde, welche inzwischen mit Auszeichnung behandelt, und aus seiner eigenen Küche bedient werden sollten. Am 23 Mittags war die Einschiffung der griechischen Truppen, 1100 an der Zahl, am Bord eines östreichischen und zweier englischen Kauffahrteischiffe beendiget, die sogleich verabredetermaaßen, unter Geleit der beiden Goeletten Arethuse und Amaranthe unter Segel gingen. Von einem frischen Winde begünstigt, befanden wir uns schon um 10 Uhr Abends im Golf von Koron, nordnordöstlich von dieser Stadt. Da hier für die Griechen von türkischen Schiffen nichts mehr zu besorgen war, trennten wir uns von den Kauffahrern, die ihren Weg nach Kalamata verfolgten, und traten unsere Fahrt nach Smyrna an. Am 24 Morgens begegnete ich einer Spezziotischen Kriegsbrigg, deren Kapitain zu mir an Bord kam, und sich erkundigte, wie es mit Navarin stehe. Ich erzählte ihm alles. Er war äußerst niedergeschlagen über das Schikal sei-

* Wo sich bekanntlich Lady Adams, die Gemahlin des Lord-Oberkommissärs der jonischen Inseln, am Bord der Sybille nach Triest einschifte. (A. d. östr. B.)

ner Landsleute, deren innere Zwistigkeiten, wie er sich äußerte, mehr zu fürchten seyen, als die ägyptische Armee. Gedachter Kapitain versicherte mich, daß er selbst nach Kalamata gehen, und sich bemühen werde, die Freilassung der beiden von den Griechen kapitulationswidrig zurükgehaltenen Pascha's, und dadurch die von Ibrahim für diesen Fall verheißene Entlassung Tatrako's und des Sohnes des Bei von Maina, die beide von den Griechen sehr geschäzt werden, zu bewirken. Die ägyptische Flotte besteht gegenwärtig aus 11 Fregatten und 62 andern Kriegsschiffen, — Korvetten, Briggs und Goeletten. Unter dieser Zahl sind acht algierische Kriegsschiffe, welche kürzlich (am 10 Mai) bei Modon angelangt waren, mit begriffen."

Beilagen.

(A.) Kapitulation der Festung Navarin, abgeschlossen am 18 Mai 1825 zwischen Ahmed Efendi von Seite Sr. Hoh. Ibrahim Pascha und drei griechischen Deputirten von Seite der Besazung von Navarin.

Art. 1. Die Besazung von Navarin wird die Festung, nebst sämtlichem Geschüz, Munition, Waffen und Proviant dem zur Uebernahme derselben beauftragten ägyptischen Kommandanten an dem Tage übergeben, wo die europäischen Fahrzeuge bereit seyn werden, die griechischen Truppen aufzunehmen. Art. 2. Die Besazung wird die bewegliche Habe, die ihr Privateigenthum ist, mitnehmen und das Gewehr streken. Art. 3. Die Besazung wird auf östreichischen und englischen Handelsfahrzeugen eingeschift, und nach Kalamata gebracht werden. Art. 4. Die HH. Kommandanten der östreichischen Goelette Arethusa und der französischen Goelette Amaranthe, die gegenwärtig im Hafen von Modon vor Anker liegen, sollen ersucht werden, die Besazung von Navarin bis Kalamata zu geleiten, um sie vor jeder Unbild zu schüzen. Art. 5. Das Feuer soll von beiden Theilen augenblicklich eingestellt werden. Im ägyptischen Lager vor Modon den 18 Mai 1825.

B. Verzeichniß der bei dem Einmarsch der Aegyptier am 23 Mai in der Festung Navarin vorgefundenen Artillerie, Waffen, Munition und Vorräthe.

Kanonen. 5 eiserne 36Pfünder; 2 eherne 24Pfünder (einer unbrauchbar); 2 eiserne detto; 7 eherne 18Pfünder; 1 eiserner 16Pfünder; 3 eherne detto; 2 eiserne 12Pfünder; 6 eherne detto (einer unbrauchbar); 1 eiserner 9Pfünder; 4 eherne detto; 8 eiserne 6Pfünder (einer unbrauchbar); 5 eherne detto; zusammen 46. Eherne Mörser. 1 zwölfzölliger; 3 neunzöllige 2 achtzöllige (einer unbrauchbar). Munition, Waffen und Vorräthe. 62 Fässer Schießpulver; 32 Kisten mit Flintenpatronen; 2500 Kanonenkugeln von verschiedenem Kaliber; 150 Bomben; 51 Stangen Vieh; 1100 Stük Gewehre verschiedener Art, worunter einige europäische mit Bajonetten; 600 Pistolen; 120 Säbel. Lebensmittel, in Zwieback, Mehl, Hülsenfrüchten, Oliven, und gesalzenen Fischen bestehend, ungefähr auf einen Monat; Wasser in Cisternen auf 14 Tage.

C. Schreiben Ibrahim Pascha's an den k. k. Major Vandiera, Kommandanten der Arethusa. Im Lager vor Navarin, den 1 Schwall, im Jahre der Hedschira 1240 (19 Mai 1825).

Hr. Kommandant! Die Besazung von Navarin, welche so eben kapitulirt hat, befürchtet, wenn sie sich zu Lande nach ihrer Bestimmung begeben sollte, von der türkische Armee insultirt zu werden, und hat daher verlangt, zur See nach Kalamata gebracht zu werden. Ich habe dis bewilligt, und um sie auch gegen die türkische Flotte zu schüzen, ersuche ich Sie, selbe, ihrem Wunsche gemäß, bis Kalamata zu begleiten. Sie werden mich, Hr. Kommandant, indem Sie der Menschlichkeit diesen Dienst erweisen, persönlich verbinden. Ich habe die Ehre, Sie zu grüßen. Ibrahim Pascha.

Deutschland.

München, 5 Jul. (Fortsezung der öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Baiern hört nun auf, ein Aggregat eifersüchtiger Gemeinden zu seyn; die feindliche Rüstung, in welcher die Communitäten über die Ansäßigmachung einander gegenüber standen, zerfällt, wie mürber Zunder, und das große Band, welches alle Baiern umschlingt, und vereinigt, wird nicht mehr durch zahllose Knoten in seiner Kraft gelähmt. Der Staat ist sich selbst wieder gegeben, und steht als ein Ganzes da, dessen Bestandtheile sich elementarisch vereiniget haben, und in wechselseitiger Unterstüzung ihn seiner Bestimmung näher bringen. Hierauf gieng er zur Darstellung des Entwurfes nach seiner Ansicht über. 1. Abschnitt von der Ansäßigmachung. §. 1. Ihm schien erfreulich, hier dasjenige ausdrüklich in den Willen des Menschen gelegt zu sehen, wozu ihn die Natur schon berechtiget, und das Sittengesez verpflichtet hat — die Ansäßigmachung. Der von den gesezlichen Bedingungen begleitete Wille, bemerkte er, ist es also, welcher hier entscheidet, und nicht mehr die Gnade und Willkühr Anderer. „Es ist nun nicht mehr der Laune oder dem Vorurtheile Anderer überlassen, ob ein Baier in diesem schönen Lande, wo ihn überall des Königs Milde, wie Gottes Sonne, die keine ungerechte Begünstigung früherer Ansassen anerkennt, zur Niederlassung einladet, sich des Inbegriffs der Niederlassungsrechte in einer Gemeinde erfreuen soll oder nicht. So wie aber das Gesez dem Willen des Einzelnen sein Recht zuspricht und zusichert, so verlangt es auch in seiner Unwiderstehlichkeit die Erfüllung alles dessen, was dem Ganzen frommet, und dem Zweke des Staatsvereins förderlich ist. Daher sezt es mit vollem Rechte bei den Staatsangehörigen, außer der Erfüllung der Vorschriften über Militairpflicht (deren Milderung nach diesen Grundsäzen voraus zu sehen ist) über den Schulunterricht, u. s. w. und außer den Bedingungen, welche durch besondere Ausnahmegeseze für gewisse Klassen von Staatsbürgern zu ihrem eigenen Heile bestehen, den Besiz eines guten Leumunds oben an. Wer solchen besizt, kan ihn auch leicht beurkunden, und wem es daran gebricht, der mag sich der Probe unterwerfen. Denn wenn auch mancher sagen kan: Ich bin besser, als mein Ruf, so lohnt es sich doch der Mühe, den Ursprung der Flekn zu untersuchen, welche vielleicht seinem Namen anklieben, und durch unverwerfliche Zeugnisse eine Reinigung zu bewirken, die dem Schuldlosen nur willkommen seyn kan. So ausgerüstet und bezeuget, tritt nun der Baier vor die Schranke der Ortsobrigkeit, und verlangt, in dem Besiz eines Grundeigenthums (welches in dem gegebenen Maaßstabe ein richtiges Verhältniß der Mannsnahrung enthält) eines Gewerbes, eines Amtes, eines gesicherten Nahrungsstandes mit vollem Rechte den Schuz, dessen er in Beziehung seiner Ansäßigmachung bedarf! Keine feindseilige Ansicht der Vorstände, kein gehässiges Gefühl der Gemeindegenossen darf ihm mehr an der Schwelle entgegen treten, und den Eintritt in die Gesellschaft verbittern. Er hat alle Bedingungen erfüllt, und das Recht der Ansäßigmachung und der Niederlassung ist ihm Kraft des Gesezes gegeben. Aber auch dem Zweifel über die Hinlänglichkeit des Nahrungsstandes (§. 3.) ist begegnet, wenn, statt der schwankenden, oft trügerischen Nachweisung einer Baarschaft, Gelegenheit,

Lust und Tüchtigkeit zur Arbeit als erste Vorbedingung angedeutet, und überhaupt der moralischen und physischen Kraft des Menschen mehr vertrauet wird, als dem unsichern Besitze des Geldes, welches nur zu leicht zum Ruhekissen der Trägheit mißbraucht, oder von einem feindlichen Geschike seinem Besizer entzogen werden kan. Die gesunden kräftigen Arme des fleißigen Taglöhners finden hier eine gerechte Anerkennung der Anweisung, mit der ihn die Natur bei seiner Geburt ausgestattet, und zum nüzlichen Mitgliede der menschlichen Gesellschaft gestempelt hat. Der verdiente Krieger, welcher seine Jugendkraft mit Hochgefühle dem Vaterlande gewidmet, und sich das Zeugniß guter Aufführung in seinem ehrenvollen Stande erworben hat, findet in der gesezlichen Berüksichtigung den ersehnten Lohn seiner Pflichterfüllung. Der brave Dienstbote, der die Last der Dienstbarkeit fromm und redlich getragen, und die Achtung des Hausstandes, dessen vorzügliche Stüze er war, gewonnen hat, findet in der Aussicht zur Niederlassung den Preis seines mühevollen Lebens, und wird eine Gesezgebung segnen, die ihm so väterlich die Hand bietet." Nach diesem rechtfertigte er die Bestimmungen des Gesezes-Entwurfes über die Erleichterung der Uebersiedelungen, und die Beschränkung der Taxen, und wandte sich dann zum zweiten Abschnitte „von der Verehelichung." Er bedauerte die bisherigen unnatürlichen und selbst irreligiösen Beschränkungen der Ehen, und machte auf die dringende Nothwendigkeit, die Schranken aufzuheben, aufmerksam. Es ist hohe Zeit, fuhr er fort, daß die Würde des Ehestandes wieder ein Gemeingut werde, auf welches alle, welchen nicht höhere Rüksichten im Wege stehen, gleichen Anspruch haben; daß die Ehe, diese der Civilisation so beförderliche Institution, aufhöre, ein Privilegium der Begünstigung zu seyn, und daß nicht ferner der Mensch aus ungeselliger Aengstlichkeit in den Zustand der rohen Natur hinausgewiesen werde, aus welchem ihn die Gesellschaft zu ziehen vorzüglich bestimmt ist. Er gab dem Gesezes-Entwurfe in dieser Beziehung seinen vollen Beifall; rechtfertigte sodann gleichfalls die Bestimmungen des dritten Abschnitts über die Zuständigkeit und das Verfahren, und besonders die Abkürzung desselben, erklärte endlich die Nothwendigkeit des vierten Abschnittes, von der Aufhebung der frühern Verordnungen, und begutachtete, Sr. Majestät für den abermaligen Beweis königl. Weisheit und Güte den allerdevotesten Dank an den Tag zu legen, und den Gesezes-Entwurf unbedingt anzunehmen. Der dritte Ausschuß war hiemit einstimmig einverstanden; jedoch fügte er den Wunsch bei, daß das Steuerdefinitivum bald möglichst allenthalben möchte eingeführt werden, damit die Grundsäze zur Annahme der Ausäßigmachung überall gleiche Anwendung finden. Den Bericht über den dritten Gesezes-Entwurf des Gewerbewesens erstattete der Abgeordnete Heffner: Er führte aus, daß das Prinzip des Entwurfes sey: mit Vermeidung einer ungeregelten Gewerbsfreiheit und einer angemessenen Beschränkung eines, alle Industrie hemmenden Zunftgeistes, der zum Gedeihen des Gewerbswesens führende Mittelweg beibehalten, und bestehende Rechte aufrecht erhalten werden. Sein Gutachten geht auf unbedingte Annahme des Entwurfs, jedoch unter Beifügung mehrerer Wünsche; sie betreffen neben jenen, die die Redaktion angehen, die nähere Bestimmung über reale, radizirte und persönliche Gewerbe in der zu erlassenden Instruktion, und die ausdrükliche Bestimmung der Entschädigungsklage des für eine neue Erfindung mit einem Privilegium Versehenen gegen Eingriffe. Der Ausschuß stimmte dem Gutachten in der Hauptsache bei, so wie den Wünschen des Berichterstatters mit Ausnahme jenes des ausdrüklichen Vorbehalts der Entschädigungsklage. Mit diesem Berichte wurde ein Separatvotum des Abgeordneten v. Aunz vorgelegt, das zwar die Prinzipien des Entwurfes anerkennt, aber vorerst nähere Bezeichnung der Normen über den Vollzug verlangt, in Rüksicht, wie er sagt, auf das Ungeheuer, freie Konkurrenz genannt, welches den Gewerbestand auf seine niedere Stufe brachte, das Fortschreiten der Industrie größtentheils vernichtet, und so viele Familienväter an den Bettelstab brachte. Der Votant begehrt, daß die persönliche Fähigkeit zum Gewerbe, das Bedürfniß, den Ausspruch, welche Gewerbe lokal seyen, den Ortsbehörden zustehe, daß man die Ansäßigmachungen auf dem Lande befördern, den Landleuten aber die verderbliche Lust zum Stadtleben nehmen soll, und daß man die Gewerbe so wenig übersezen, als an einen Tisch, der nur für zwei gedekt ist, fünf sezen soll. In dieser Beziehung rühmt er die Verordnung vom Jahr 1811, welche gebietet, ohne offenbare Nothwendigkeit keine neue Konzession zu ertheilen, oder eine erledigte wieder zu verleihen, und deren Außerachtlassung, so wie das Umsichgreifen der Gewerbefreiheit er sehr bedauert.

(Die Fortsezung folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs
vom 21 Juli 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96 1/4	96
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jul. 1825	1213	1211
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	151 1/4	150 3/4
detto 1821: 4 Proc.	133 1/4	—
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	—	94
detto . . . 5 Proc.	—	102 3/8
Landanlehen . . . 5 Proc.	—	102 1/2
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	105 7/8	—
detto unverzinsliche, à 10 fl.	—	102 1/2

Litterarische Anzeigen.

Anzeige eines so eben erschienenen wichtigen Werkes über Baiern.

Geschichte, Geographie und Statistik des Baierlandes von M. J. Römer, 1r Band: Geschichte. 1ste Abtheilung: Die Urgeschichte und das Mittelalter. gr. 8. München 1825, bei Fleischmann. 2 fl. 24 kr.

Bei dem fühlbaren Mangel eines umfassenden historisch-geographisch-statistischen Werks über Baiern, wird dieses für jeden Bewohner des Königreichs eine sehr erfreuliche Erscheinung seyn. Der in der litterarischen Welt rühmlich bekannte Hr. Verfasser hat an diesem Werke mit Fleiß und Liebe gearbeitet, und sich durch dasselbe bleibendes Verdienst um sein Vaterland erworben. Memminger's klassische Beschreibung von Würtemberg zum Vorbilde wählend, schilderte er in obigem Werke mit Benuzung der besten und zuverläßigsten Quellen Baiern in seiner Geschichte, seinen Bewohnern, seiner Kultur und Verfassung und in seinen Städten und Ortschaften. Aus folgender gedrängten Uebersicht des Inhaltes der drei Bände wird sich Jedermann überzeugen, daß bisher noch kein Werk von solchem Umfang und solcher Reichhaltigkeit existirte. Inhalt des ersten Bandes: Geschichte. Inhalt des zweiten Bandes: Geographie und Statistik. Physische Beschaffenheit des Landes. Allgemeine geographische Verhältnisse. Natürliche Beschaffenheit. Oberfläche: Feste Oberfläche, Gebirge ꝛc. — Gewässer — Abdachung und Höhe — Gebirgsarten und Versteinerungen — Vermuthungen über die Bildung des festen Landes von Baiern aus dem Chaos der Urwelt. — Boden, Witterung und Meteorologie. Naturprodukte; Flora des Landes — Fauna — Mineralogie — allgemeine naturhistorische Physiognomie — Statistik und Ethnographie. Einwohner. Kulturzustand. Pflanzenbau und Viehzucht — Bergbau, Gewinnung der Mineralien — Kunst- und Gewerbfleiß — Handel. Aeußerer Handel

— innerer Handel — Münzen, Maaße und Gewichte — Nationalökonomie. Staatsverfassung: Konstitution — Regierung, als gesezgebende Gewalt — Verhältniß der Stände — Verhältniß der Staatsdiener. Regierung, als vollziehende Gewalt. Staatsverwaltung: auswärtige Verhältnisse — militärische Lage und Geographie des Landes. Innere Verhältnisse: Gerechtigkeitspflege — administrative und polizeiliche Verhältnisse — Nationalkräfte — Kriegswesen — Finanzen. Inhalt des dritten Bandes: Topographie — Hülfsmittel — Landesbeschreibung: München — der Isar-, Oberdonau-, Unterdonau-, Regen-, Rezat-, Obermain-, Untermain- und Rheinkreis — Topographie der Vorzeit — Denkmäler des Alterthums.

Alle Buchhandlungen des Königreichs sind bereits mit Exemplaren versehen worden; wer München näher wohnt, wendet sich an die Fleischmann'sche Buchhandlung daselbst.

Anzeige für Freunde und Beförderer der Architektur.

München, den 2 Jul. 1825.

Von des königl. baierischen wirklichen Geheimenraths, Ritters v. Wiebeking, theoretisch-praktischer, durch Geschichte und Beschreibung der merkwürdigsten Bau-Denkmale bereicherter Civil-Architektur ist der dritte Band mit 39 grossen Kupfern erschienen. Mit dem Texte der drei ersten Bände dieses Werkes, welches mit dem vierten Bande geschlossen wird, werden 122 grosse und 8 kleine Kupfer ausgegeben, worauf 618 der merkwürdigsten Gebäude des Alterthums, des Mittelalters und der neuern Zeit (in Asien und Europa) nach den genauesten Messungen und einem grossen Maassstabe, nebst ihren interessantesten Details, abgebildet sind. In dem Texte, der ohne die Vorreden 1748 Seiten in 4. einnimmt, hat der Verfasser die Erklärungen und Grundsäze der bürgerlichen Baukunde entwikelt, 3300 Gebäude raisonnirend und geschichtlich beschrieben, und 1300 Baumeister angeführt. Ueberdis ist zu diesen drei ersten Bänden ein Band Register, architektonische und geschichtliche Nachweisungen und die Grösse der Gebäude enthaltend, hinzugefügt. Das gesamte Werk wird 136 grosse Kupfer erhalten.

Kenner und Liebhaber der Baukunde können die drei ersten Bände und den Band der Register, welche mit dem lezten noch zu erscheinenden Bande (der gleich jezt mit bezahlt wird) für 313 fl. in der ersten Ausgabe, und für 247 fl. (im 24 Gulden-Fuss) in der zweiten, von dem Verfasser, und durch jede solide Kunst- und Buchhandlung beziehen, die drei ersten Bände nebst dem Band Register aber zuvor in den Bibliotheken der Hauptstädte und in den meisten Privatbibliotheken einsehen. Wer fünf Exemplare absezt, erhält das sechste gratis. Baubehörden, Lehrinstitute und Baukundige können allenfalls für einzelne Exemplare den Betrag von drei Viertheilen des Preises, nach baar entrichtetem einen Viertheil, in drei halbjährigen aufeinander folgenden Terminen bezahlen.

Des Verfassers theoretisch-praktische Wasserbaukunst, zweite Auflage, in vier Quartbänden mit 153 grossen Kupfern kan für 226 fl. ebenfalls von ihm bezogen werden.

Auch sind bei demselben Verfasser noch Exemplare von seinem Werke: „die Cathedralen von Rheims und York mit 12 Kupfern“ für 16 fl. 30 kr. zu erhalten, so wie Beiträge oder Zusäze zur ersten Auflage der Wasserbaukunst mit 28 Kupfern, wovon der Preis 70 fl. beträgt, dann vier von ihm in der Akademie der Wissenschaften zu München, über den Einfluss der Bauwissenschaften auf das öffentliche Wohl gehaltene Reden mit 4 Kupfern, Preis 9 fl.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die an den Gütern des deutschen Großpriorats des Johanniter-Ordens betheiligten deutschen Regierungen haben dahier eine Kommission zur Ausgleichung zweier Schuldforderungen des Hauses Lindenkampf und Olfers zu Münster angeordnet.

Es werden daher sämtliche Besizer der Partial-Obligationen aus den beiden, von eben erwähntem Hause negozirten Anlehen, des Johanniter-Ordens-Obristmeisters in deutschen Landen, und zwar das erste von den Jahren 1800 und 1801, das zweite von dem Jahre 1804, andurch aufgefordert, bei dieser Kommission entweder unmittelbar oder durch Vermittelung des Hauses Lindenkampf und Olfers zu Münster binnen einer Frist von drei Monaten die Liquidität ihrer Forderungen an Kapital und Zins-Rükstände durch Vorlage der Original-Schuldverschreibungen ꝛc. vollständig und in rechtlicher Art darzuthun, außerdem aber gewärtig zu seyn, daß nach Ablauf jener Frist, die Kommission bei Vertheilung der beiden Anlehen des Hauses Lindenkampf und Olfers auf nachträgliche Forderungen und Ansprüche keine Rükksicht nehmen könne.

Frankfurt a M., den 9 Jun. 1825.

Die zur Vertheilung zweier Schuldforderungen des Hauses Lindenkampf und Olfers in Münster an das deutsche Groß-Priorat des Johanniter-Ordens von den betheiligten deutschen Regierungen angeordnete Kommission, und in ihrem Namen

(gez.) Frz. Frhr. v. Menßhengen,
k. k. Legationskommis.

Die in Folge Ausschreibens vom 10 Jul. v. J. inner des gesezlichen peremtorischen Termins von sechs Wochen sich bei hiesigem Amte nicht gemeldeten unbekannten allenfallsigen Intestaterben der Anna Obermaier, Bauerstochter von Steinbrechting, d. G., werden hiemit dem dort angedrohten Präjudize gemäß, mit ihren Ansprüchen an die Obermaiersche Verlassenschaft als präkludirt erklärt.

Deggendorf, den 28 Jun. 1825.

Königl. baierisches Landgericht.
Baierlein, Landrichter.

Warnung und Anzeige.

Aus verschiedenen Quellen erhaltener übereinstimmenden Nachrichten zufolge, trieb sich vor Kurzem ein junger Mensch, sowol im Inlande, als auch in einigen Städten des Auslandes herum, und mißbrauchte insoweit unsere Firma, daß er sich als ausschließend privilegirten Kölnisch-Wasser-Fabrikanten für Baiern ausgegeben, und in dieser falschen Eigenschaft theils Kölnisches Wasser verkauft, theils Einkäufe von französischem Weingeiste ꝛc. gemacht hat. Indem wir uns verpflichtet fühlen vor diesem Betruge zu warnen, erklären wir hiemit, daß neben unserm Etablissement keine privilegirte Kölnisch-Wasser-Fabrik in Baiern existirt, und daß unser Fabrikat einzig nur bei uns selbsten, oder bei unsern gehörig bevollmächtigten Niederlagen-Inhabern in ächter Qualität bezogen werden könne.

Da die Erlöschung der Firma Max Richard und Karr noch nicht bekannt genug zu seyn scheint, und dis erst noch neuerlichst zu mehreren unangenehmen Irrungen und Verwechslungen Veranlassung gegeben, so finden wir uns auch bewogen, hier nochmals öffentlich anzuzeigen, nicht nur daß Hr. Max Richard seit einem Jahre keinen Antheil mehr an unserm Geschäfte hat, sondern daß derselbe auch, mit der förmlichsten Verzichtleistung auf das uns ertheilte Allerhöchste ausschließende Privilegium für die Fabrikation des Kölnischen Wassers, sich sogar verbindlich gemacht hat, unter der in besagtem Privilegium, gegen die unbefugten Kölnisch-Wasser-Fabrikanten, verhängten Geldstrafe von 100 Dukaten weder Kölnisches Wasser zu fabriziren noch zu verkaufen.

München, den 11 Jun. 1825.

L. Karr und Komp.
in München und Aschaffenburg.

Ueber die Niederlassungen der Engländer auf der Goldküste, und den daselbst mit den Ashantees geführten Krieg, vom Kapitain Laing.

(Nach dem Französischen von Verneur.)

Der unermüdliche Eifer der Engländer, ihren Handel zu erweitern und ihren Fabrikaten neue Märkte zu eröfnen, der sie in die entferntesten Länder und unter alle Himmelsstriche führt, veranlaßte sie vor bereits mehreren Jahren, von ihren Niederlassungen auf der Goldküste, in das Innere von Guinea vorzudringen, wo sie ein zahlreiches und mächtiges Neger-Volk, die Ashantees genannt, kennen lernten, mit dem es ihnen gelang, Handels-Verbindungen anzuknüpfen. — An diesem Theil der afrikanischen Küste besizen die Britten, auf einer Länge von 150 englischen Meilen, 4 befestigte Plätze: Dix-Cove, Cape-Coast, Annamaboe und Akra. Cape-Coast ist als befestigter Ort der bedeutendste derselben und sehr vortheilhaft gelegen, um einem Angrif der Landesbewohner zu widerstehen. Annamaboe, welches regelmäßige Werke besizt, die gegen die Meeres-Seite hin sehr fest sind, scheint selbst gegen reguläre Truppen sich vertheidigen zu können. Annamaboe und Akra sind nur für den Handel von Wichtigkeit. In Akra, welches an eine große Ebene gränzt und ein gesundes Klima besizt, würden die Truppen einen sehr bequemen Aufenthalt finden; da jedoch Cape-Coast alle großen Gebäude enthält, deren eine Garnison bedarf, so ist dieser Platz der Sitz der Regierung geblieben, obschon seine Lage höchst ungesund und die Sterblichkeit daselbst sehr groß ist. — Dieselbe Wichtigkeit, welche diese Niederlassungen für den Sklavenhandel hatten, bevor derselbe untersagt war, haben sie gegenwärtig, um das Verbot dieses schändlichen Trafits zu handhaben, der die Neger fortwährend zu feindlichen Unternehmungen aufreizend, sie von allen industriösen Beschäftigungen abhielt, und ihren Fortschritten in der Kultur unübersteigliche Hindernisse entgegen sezte. In dem Verhältniß, daß der Sklavenhandel abnimmt, gewinnt der Verkehr mit Produkten, der früher sehr unbedeutend war, täglich an Umfang. Da die Neger, seit dem Verbot des Sklavenhandels, zum Verkauf ihrer Gefangenen keinen vortheilhaften Markt mehr finden, so haben sie weit weniger Veranlassungen sich zu bekriegen als früher, und sammeln anstatt dessen Gold und Elfenbein ein, oder widmen ihre Zeit den Beschäftigungen des Akerbaus, der als die erste Stufe der Kultur betrachtet werden kann. Im J. 1819 belief sich der Werth der Ausfuhrartikel, die hauptsächlich in Goldkörnern, Elfenbein, Palmenöl, Gummi, Häuten, Wachs ꝛc. bestehen, auf 1 Million (Franken?) — Die englischen Besitzungen liegen in dem Land der Fantis, deren Reich durch den Staat Assin von dem Königreich Ashantie getrennt ist. Jene Länder waren oft der Schauplatz blutiger Kriege, veranlaßt durch die Raubsucht der Ashantees. Im J. 1807 lernten die Engländer zum ersten Male die Macht dieser Neger kennen, die in einen Krieg mit den Fantis verwickelt, bis an das Ufer der See vordrangen und selbst die europäischen Besitzungen angriffen, wiewohl ohne Erfolg. Die Engländer, die Vortheile einsehend, die ein Freundschafts-Bündniß mit dem Monarchen dieses kriegerischen Volkes für sie haben würde, schickten ihm im J. 1817 einen Gesandten, Hrn. Bodwich, (derselbe, der das Land der Ashantees beschrieben hat), welcher in Coomasie, der Hauptstadt dieses Volkes, einen Vertrag abschloß, in welchem die gegenseitigen Verhältnisse zwischen den Eingebornen und den englischen Unterthanen festgesezt und ihre Handelsrelationen genau bestimmt wurden. Doch vor Ablauf des Jahrs 1819 erhoben sich schon Mißhelligkeiten über einen vermeintlichen Eingrif in den abgeschlossenen Vertrag, den der afrikanische Monarch den Engländern vorwarf, und wofür er eine Vergütung von 1600 Unzen Goldes verlangte. Um das gute Einverständniß wieder herzustellen, schikte die englische Regierung Hrn. Dupuis als Abgeordneten an ihn; die günstige Aufnahme, die derselbe in Coomasie fand, mußte der Hofnung Raum geben, daß bei dem König jeder nachtheilige Eindruk verwischt sey, und seinerseits keine weiteren Schwierigkeiten zu befürchten stünden. Allein schon wenige Tage nach der Rükkehr des Hrn. Dupuis entstanden neue Streitigkeiten, welche durch die unkluge Behandlung vermehrt, die in Cape-Coast einige Ashantees erfuhren, eine förmliche Unterbrechung des Verkehrs zwischen den Engländern und dieser Nation zur Folge hatten. Man war in Cape-Coaste noch ungewiß, welchen Entschluß die Ashantees ergreifen würden, als zum Anfang des Jahrs 1821 einige Fantis, die den Ashantees als Hülfstruppen dienten, sich eines Bewohners bemächtigten, der unter englischen Schuz stand, und ihn auf die grausamste Weise zu Tode marterten. Der damalige Gouverneur, Hr. Smith, beorderte sogleich eine Abtheilung Soldaten, die Mörder zu ergreifen, die sich zur Wehr sezten, sie wurden jedoch in die Flucht geschlagen, und ihr Anführer getödtet. Ein Prinz der Ashantees, der nicht fern von dem Orte kampirte, wo sich dieser Vorfall zutrug, machte anfänglich einige Bewegungen, welche eine feindliche Absicht zu verrathen schienen. Allein der König der Ashantees, weit entfernt, die Engländer zu tadeln, billigte im Gegentheil ihr Verfahren, und da seine Unterthanen ihre Besuche in Annamaboe und Akra fortsezten, so dürfte die Vermuthung ungegründet erscheinen, als sey dieses Ereigniß die einzige Ursache des später ausgebrochenen Krieges gewesen, der vielmehr dem Ehrgeiz der Ashantees und ihrem Hang zu feindlichen Unternehmungen zugeschrieben werden muß. Doch schien seit jener Epoche das frühere Zutrauen aus den Gemüthern verschwunden zu seyn, und es bedurfte einer klugen Behandlung von Seite der Engländer, um zu verhindern, daß diese feindselige Stimmung nicht in Thätlichkeiten ausbrach. In dieser Lage der Dinge langte Sir Karl Manarthy, im Monat April des Jahrs 1822, als Gouverneur in Cape-Coast an, wo er viele Unzufriedenheit unter den Bewohnern und namentlich unter den Beamten fand, die es unterließen, ihm von dem wahren Zustand des Landes und seinen politischen Verhältnissen eine richtige Kenntniß zu geben. Die Uebertreibungen, welche sich Hr. Bodwich in seiner Reisebeschreibung bei jeder Gelegenheit zu Schulden kommen läßt, wo er von der Macht der Ashantees spricht, veranlaßten den neuen Gouverneur in den entgegengesezten Fehler zu fallen, und diesem Volke eine zu geringe Bedeutenheit beizu-

legen. Diese falsche Ansicht hatte die nachtheilige Folge, daß er den König der Ashantees kaum seiner Aufmerksamkeit würdigte, und selbst unterließ, ihn bei seiner Ankunft durch eine Gesandtschaft bewillkommen zu lassen, wie es seine Vorgänger gethan hatten. Es scheint übrigens, daß es nicht in Sir Manarthys System lag, diesem Monarchen zu schmeicheln und ihn bei guter Laune zu erhalten. Seine Hauptsorgfalt war auf den Handel und den Akerbau gerichtet, die er nach Kräften zu befördern suchte. In allen seinen Handlungen sprach sich deutlich die Absicht aus, die Kultur und Civilisation unter den afrikanischen Völkern der Goldküste zu verbreiten, und sie der Herrschaft ihrer rohen Nachbarn, der Ashantees, zu entziehen. Die Neger der Goldküste, welche sich von den Uebrigen durch größere Anlagen und ihre Geistesfähigkeiten auszeichnen, hatten bald die Absicht des neuen Gouverneurs erkannt, in welchem sie einen Beschüzer erblikten, der sie gegen die Angriffe der Ashantees zu vertheidigen wissen würde. Vom Kap Appollonia bis zum Ausfluß der Volta flog sein Name von Mund zu Mund, und der Einfluß, den er auf die Küstenbewohner erlangte, vermehrte sich mit jedem Tag. (Beschl. f.)

Deutschland.

München, 5 Jul. (Fortsezung der öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Hierauf eröfnete das Präsidium die Diskussion über den Antrag des Abgeordneten Hörhammer, die Aufhebung des Hopfen-Zehnts betreffend. Der Antragsteller hatte sich als Redner einzeichnen lassen, entschuldigte zuförderst sein Vorhaben, vor einer so ansehnlichen Versammlung von der Bühne aus sprechen zu wollen, durch die Gerechtigkeit und Billigkeit der Sache, für die er das Wort führe, und durch das Vertrauen, welches er zu der freundlichen Nachsicht der Kammer hege. Er lies einige allgemeine Bemerkungen über den Hopfenbau vorangehen, beschäftigte sich mit dem Geschichtlichen des Hopfenbaues in Altbaiern und in den ehemals fränkischen Provinzen, nannte Gegenden, in welchen vor 16 bis 20 Jahren kaum ein Hopfenfaser in der Erde gelegen habe, und wo man nur den Hopfen, als das einzige Produkt ansähe, woraus man sich baaren Erlös verschaffen könne und bemerkte besonders, daß sowol bei Groß- als Kleinbegüterten, diese Art von Fruchtbau ausschließend nur durch Menschenhände betrieben werde, daß der Verdienst, bei mit vielen Kindern versehenen Haushaltungen lediglich in der Familie bleibe und deren Existenz durch ein einziges kleines Grundstük öfters gesichert wäre. — In staatswirthschaftlicher Hinsicht fand er es höchst nüzlich und erfreulich, wenn den Brod und Körnerfrüchten, über deren Ueberfluß und Werthlosigkeit allgemeine Klage ohnehin herrsche, so viel als möglich Tagwerk Landes entzogen und dem Anbau anderer Fruchtgattungen zugewendet würde. Für den allgemeinen Staatshaushalt und für das Aerar könne es zur Sicherung und vielleicht Vermehrung des Malzaufschlages nur erwünscht erscheinen, wenn durch begünstigten und vermehrten Hopfenbau die Preise dieses Produktes, jene außerordentliche Höhe nie mehr erreichten, wodurch das Bier selbst vertheuert und dessen Konsumtion vermindert werden könnte. Nach den Erfahrungen und gemachten Untersuchungen, habe der baierische Landhopfen alle erforderlichen guten Eigenschaften, und nur weil die Produktion bisher noch zu gering gewesen sey, habe man auf Veredlung der Frucht selbst nicht sorgfältig genug geachtet. Die so großen und nicht zu berechnenden Vortheile könnten nur erzielt werden durch eine einfache Natur- und Sach-gemäße Begünstigung des Hopfenbaues, durch Aufhebung der Natural Zehnt-Reichniß. Er ging nun auf den rechtlichen Theil des Gegenstandes über, und indem er anführte, daß er nicht selbst Rechtsgelehrter sey, ergänzte er denselben aus einer kleinen gedrukten Schrift des Joseph Aschenbrenner über den Hopfenzehent in Baiern, aus welcher er sich mehrere §§. aneignete. Er bemerkte, daß zunächst von den rechtlichen Verhältnissen des Hopfenzehents in Altbaiern, wo das Landrecht in Kraft bestehe, die Rede sey: der Hopfen werde unter diejenigen Früchte gezählt, welche zu dem Kleinzehent gehörten. Die Kanonisten behaupteten zwar, daß von allen Früchten der Erde der Zehent gebühre, allein das baierische Landrecht spreche nur den großen Zehent dem Pfarrer zu; bei dem kleinen Zehent sey das Gesez vielmehr dagegen ꝛc. Er stellte nun folgende Anträge 1) die volle Zehentfreiheit des Hopfens für solche Gegenden des Reiches, wo sie gesezlich ist, zu erneuern und zu bestätigen: 2) daß bei ältern Anlagen, wo nach dem Gesezе volle Zehentfreiheit bestehen sollte, sich aber dagegen ein jüngeres Herkommen eingeschlichen habe, der Zehentherr einen 30jährigen Besiz nachweisen müsse: daß 3) für solche Gegenden, wo die Zehentbarkeit auf dem Boden hafte, die Ablösung der Natural Zehent-Reichniß gegen billige Entschädigung, nach dem Getreide Ertrag des Grundes zuzulassen sey: und 4) als Maaßstab dieser Entschädigung der Reinertrag eines Grundstükes nach einer Berechnung von 12 bis 15 Jahren, nach den Grundsäzen der Dreifelder-Wirthschaft, im Durchschnitt angenommen werde. Er schloß mit dem Danke für den königl. Geber der Verfassung, welche dem Stande der Landeigenthümer die Vertretung ihrer Angelegenheiten möglich macht. Nach diesem Vortrag wurde die Diskussion unterbrochen und die Sizung von dem Präsidenten geschlossen.

München, 7 Jul. Oeffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten. Auf den Sizen der Minister der Finanzminister Frhr. v. Lerchenfeld, der Armeeminister Freiherr v. Maillot, die Staatsräthe v. Stürmer und v. Knopp und die Ministerialräthe Maier und Knorr. Die Tagesordnung ist der Anfang der Vorträge über das Budget für die zweite Finanzperiode $18^{32}/_{33}$, und vorerst über die Ausgaben, namentlich jene für die k. Gensdarmerie. Der Berichterstatter des zweiten Ausschusses (Meuth) begann mit einer Bemerkung über Nothwendigkeit der Erhaltung der Anstalten für öffentliche Sicherheit. Das verständige baierische Volk, sagte er, kan nicht wollen, daß seine Repräsentanten auf Gefahr der allgemeinen Ruhe und Ordnung, auf Gefahr der Sicherheit der Personen und des Eigenthumes karg seyn, und Ersparungen suchen sollen. Fürchten wir vielmehr, nur uns würden es die Edlen im Volke zur Last legen, wenn ein Mord, eine Brandstiftung, eine Störung der öffentlichen Ruhe mit etwas weniger Sparsamkeit hätten verhütet werden können; sezen wir uns nicht in die Lage, Mißdeutungen der auf uns gesezten Hofnungen zu spät zu bereuen. Sodann zog er das ministerielle Postulat nemlich 580,000 fl. (ohne 35,603 fl. 20 kr. an Pensionen, welche auf die Pensions-Amortisationskasse übergehen sollen), und incl. eines Fonds für künftige Pensionen à 4000 fl., im Ganzen 584,000 fl., nach allen einzelnen Positionen in Erwägung, und trug darauf an, die Ausgabe von 540,000 fl. statt des Postulates als nothwendig anzuerkennen. Nach Beendigung dieses Vortrages erstattete der Abgeordnete Geyer im Namen des zweiten Ausschusses Bericht über die in der zweiten Finanzperiode kommenden Staatsausgaben auf 1. die Schulden-Tilgungsanstalten; 2. Passivreichnisse, 3. Nachlässe, 4. ruhende Gefälle, 5. den Etat des k. Hauses und Hofes, 6. den Etat des Staatsrathes, 7. den Etat der Ständeversammlung, 8. den Etat des Ministeriums des k. Hauses und des Aeußern, und 9. den Etat des Ministeriums der Justiz. Der Vortrag beginnt mit folgenden Voraussezungen, 1. der finanzielle Zustand ist für besser angenommen worden als er wirklich war.

2. Die Staatsschulden-Tilgungsanstalt bedarf die vorsichtigste Behandlung. 3. Der allgemeine Wohlstand ist so zurük gegangen, daß bei der Fortdauer des tief gefallenen National-Einkommens die Fortentrichtung der zeitherigen Auflagen und vollends eine Mehrung nicht möglich ist. Hieraus ist die Folgerung gezogen, daß die ursprünglich vom Finanzministerium gestellten Forderungen nicht zu realisiren seyen, und daß zwar für die nothwendigen Ausgaben Deckung aufgebracht werden müsse, daß aber jeder unnöthige Staatsaufwand Deckung nicht verlangen könne. Zur Erreichung dieses Zweckes hält der Ausschuß für nöthig: a. Verminderung des Dienstpersonals, b. Verbesserung in der Verwaltung der Staats-Einnahmen. Auf diese Grundlage hin habe er mit den sämtlichen Ministerien Verhandlungen gepflogen, in deren Folge es möglich geworden, bei den im Budget postulirten Staats-Ausgaben bedeutende Summen herabzusezen, und die veranschlagten Staats-Einnahmen zu erhöhen, den zuerst in Antrag gebrachten Wein- und Bieraufschlag zu umgehen, und mehrere Aenderungen im Budget zu bewirken; Minderung der Auflagen zu erzielen, sey zwar der Wunsch des Ausschusses, aber unmöglich. Hienach werden die einzelnen Titel der Ausgaben durchgegangen. 1. Jene für die Haupt-Schuldentilgungs-Anstalt sind, jedoch getrennt für die eigentliche Staatsschuld (5,334,000) und für die Pensions-Amortisationskasse (2,666,000) auf 8,000,000 und auf 400,000 fl. für die Schulden-Tilgungsanstalt des Untermainkreises anerkannt. 2. Die Passivreichnisse, deren Purifikation und Ablösung jedoch beantragt wird, so wie 3. die Ausgaben auf Nachlässe und Ausstände wie die Postulate. 5. Eben so die Ausgaben auf den Etat des königl. Hauses und Hofes. In der Voraussezung, sagte der Berichterstatter, daß es so wenig im Sinne der Kammer als der ganzen Nation liege, die bisherige Etatssumme für das allerhöchste Haus und den Hof vermindert zu sehen, sondern auch bei dieser Gelegenheit einen neuen Beweis ihrer Liebe, Anhänglichkeit und allertiefsten Verehrung zu geben, glaubte der Ausschuß darauf antragen zu müssen, daß die bisher aus dem Haupt-Reservefond geflossenen 260,000 fl. zur Haupt-Etatsumme übergetragen, und diese mit jährlich 3,005,000 fl. in Ansaz gebracht werde. Dagegen ist beantragt die Minderung des Reservefonds um die Summe von 260,000, die Uebernahme der künftigen Pensionen des Hofetats auf jene Summe, die Ueberlassung der ganzen Summe von 3,005,000 fl. zur Verfügung Sr. Majestät des Königs und ohne weitere Berechnung mit dem Finanzministerium, so daß das Mehr oder Minder der Ausgaben der verschiedenen Hofstäbe dem Gesamt-Hofetat verbleibe. 6. Die Ausgaben für den Staatsrath wurden auf 78,000 (statt 78,150) anerkannt. 7. Jene der Ständeversammlung auf 50,000 fl. jährlich; 8. jene für den Etat des Ministeriums des königl. Hauses und des Aeußern (statt 570,000) wollte der Ausschuß auf 520,000 fl. festgesezt wissen, nach den Verhandlungen mit dem betreffenden Ministerium erkannte er 533,000 fl. als nothwendig, und 9. für die Ausgaben des königl. Ministeriums der Justiz, wofür 1,732,000 fl. postulirt waren, und welche er nur mit 1,700,000 fl. als nöthig erkennen wollte, nach vorläufigem Benehmen mit dem Ministerium 1,708,000 fl. Am Schlusse des Vortrages verbreitete sich der Berichterstatter (Geyer) über die verschiedenen Anträge, welche mehrere Abgeordnete, v. Oertel, v. Faßmann, über Erhöhung des Gehalts der Assessoren und Spizweg, Dietrich und v. Closen über Beiziehung der Staatsdiener zu den Staatslasten durch Besoldungssteuern gestellt hatten. Die Ansicht des Ausschusses ist im Wesentlichen: 1. die Zahl der Besoldeten (10,410 Individuen mit Ausschluß des Militärs und der Bisthümer), so wie der Pensionisten (4067 Individuen ausschließlich des Militärs und der aus der Säkularisation und Mediatisirung) sey viel zu groß. Eine neue Ordnung bei Anstellungen und Quiescenzen müsse eintreten. 2. Es sey kein Verhältniß unter den Besoldungen (von 10 bis 30,000 fl.), also ein neues Besoldungsregulativ nothwendig. Hiezu werden Geldbestimmungen vorgeschlagen, worunter, daß der höchste Standesgehalt nicht über 6000 fl., und auch der höchste Dienstgehalt nicht über 6000 fl. seyn dürfe, und bei künftigen Besoldungen und Pensionen ein verhältnißmäßiger Antheil derselben in Naturalien bestimmt werde. 3. Besoldungssteuern, in der Voraussezung, daß die Besoldungen im rechten Verhältnisse stehen, seyen weder gerecht noch ergiebig. Daher erklärte sich der Ausschuß nicht dafür, wohl aber, wenn dennoch ein besonderes Opfer gebracht werden sollte, daß im Ganzen 60,000 fl. durch verhältnißmäßige Abzüge von allen Besoldungen und Pensionen über 1000 fl. aufgebracht, und hiedurch den geringer Besoldeten, namentlich den Kreisgerichtsboten, Landgerichts-Assessoren und Accessisten Unterstüzung gegeben werde.

(Die Fortsezung folgt.)

Litterarische Anzeigen.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen ist erschienen:

Polytechnisches Journal,

eine Zeitschrift zur Verbreitung gemeinnüziger Kenntnisse, im Gebiete der Naturwissenschaft, der Chemie, der Mechanik, der Manufakturen, Fabriken, Künste, Gewerbe, der Handlung, der Haus- und Landwirthschaft ꝛc., herausgegeben von Dr. J. G. Dingler, Chemiker und Fabrikanten in Augsburg.

Sechster Jahrgang, 1825. 6tes Heft.

Inhalt.

Ueber das Abtragen der Reste der Mauern, nach einem großen Brande. Mit Abbildungen. — Delessert's Hängebrüke aus Eisendraht. Mit Abbildungen. — de la Rochefoucauld Bericht über die von ihm erbaute Draht-Kettenbrüke zu Liancourt. — Späth über die Tragbarkeit der Union-Kettenbrüke. — Hall's verbesserte Dampfmaschine. Mit Abbildungen. — Franklin's selbstthätiger Nachfüller bei Dampfkesseln mit hohem Druke. Mit Abbildungen. — Chapmann über Rauchverzehrung in den Dampfkessel-Oefen. Mit Abbildungen. — Bachnold's verbesserter Dampf-Kochapparat. Mit Abbildungen. — Whatton's Sicherheits-Kappe und Mundstük, um in Häuser und Gemächer, welche in Flammen stehen, eindringen, löschen, und Güter und Papier retten zu können. Mit Abbildungen. — Smart's neue Befestigungs-Methode des Top-Mastes. Mit Abbild. — Perkins neue Lager in der Drehebank. Mit Abbildungen. — Speer's concentrische Pfanne an der Drehebank. Mit Abbildungen. — Fraser's verbesserte Pfanne in der Drehebank zum Festhalten walzenförmiger Metallstangen, aus welchen Schrauben ꝛc. gedreht werden sollen. Nebst einer Verbesserung von Hrn. Gill. Mit Abbildungen. — Wilson neue Methode, rechts und links gewundene Schrauben-Muter zu verfertigen. Mit Abbildungen. — Gill über Verfertigung sehr guter Grabstichel. Mit Abbildungen. — Rhodes über eine Verbesserung bei dem Härten des Stahles für schneidende Instrumente. — Ueber Kutschen ohne Pferde. Mit Abbildungen. — Wiegrebe über die zweckmäßigste Richtung der Zugstränge bei dem Fuhrwesen, und über den Vortheil, welchen sie gegen die gewöhnliche Lage derselben gewährt. Mit Abbildungen. — Kleemann über vierfüßige wiederkäuende Dampfkessel, als Vorläufer unserer Dampfboote. Mit einer Abbildung. — La Forest's neue Hanf- und Flachsbreche. — Kent über Bereitung des Extraktes der Mimosa-Rinde für Gerber. Mit einer Anmerkung Leder und Gärbematerialien betreffend. — Reveley über Verfertigung der römischen künstlichen Perlen. — Ueber Gyps-Abgüsse in Modeln aus Horn. — Miscellen. Verzeichniß der in Amerika ertheilten Patente. — Verzeichniß der im Mai zu London ertheilten Patente. — Uebersicht der französischen Industrie. — Französische Holz-

Plattirung. — Ueber das chinesische Reispapier. — Hoole's verbesserte Schleifmühle und Poller-Rad. — Verbesserung beim Eisen- und Stahl-Drahtzuge. — Verfertigung italienischer Draht-Zieheisen. — Ueber das Schmieden des gehärteten Stahles aus weichem Eisen. — Roh- oder Guß-Eisen weich zu machen. — Ueber einen verbesserten Kitt um kleine Linsen bei dem Schleifen und Polliren fest zu halten. — Wirkung des Alaunes auf blaue vegetabilische Farben. — Ausdehnte der englischen Kupferbergwerke. — Ueber Dampf-Schießgewehre. — Bradbury's Verbesserung in der Kattundruterei und aller Art von Stoff-Druterei. — Ueber die Cultur der Baumwolle zu Dacca und die Verfertigung der Dacca-Musseline in Bengalen. — Ueber Bepflanzung wüster unbrauchbarer Streken mit Nuzholz. — Ueber die Wichtigkeit der Einfuhr der Schafe edler Race und ihrer Anzucht und Vermehrung in Frankreich. — Roken als das beste Surrogat für Kaffee. — Fragen, unser Gewerb- und Maschinenbau-Wesen betreffend. — Erfindungen von Deutschen. — Dampfwäscherei in Berlin.

Der Jahrgang von 12 Heften mit den vielen Abbildungen kostet 16 fl. oder 9 Thlr. 8 gr. sächsisch und ist durch alle Post-Aemter und Buchhandlungen zu beziehen.

Bei J. Hölscher in Koblenz ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus.

Urkunden-Sammlung zur Geschichte der Rein- und Mosellande, der Nahe- und Ahrgegend und des Hundsrückens, des Meinfeldes und der Eifel; von Wilhelm Günther, Archivar zu Koblenz; zweite Abtheilung (Urkunden von 1350—1400.) Preis: 2 Reichsthaler.

Neue Verlagsbücher von C. F. Amelang in Berlin, welche durch alle Buchhandlungen zu haben sind:

Petiskus, A. H., (Prof.) Der Olymp, oder Mythologie der Aegypter, Griechen und Römer. Zum Selbstunterrichte für die erwachsene Jugend und angehende Künstler. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 40 Kupfern von L. Meyer. 8. Geh. 1 Thlr.

Preuß, J. D. C., Siona. Herzenserhebungen in Morgen- und Abendandachten der vorzüglichsten deutschen Dichter. 8. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Mit Titelkupfer und Vignette. Sauber geheftet. 1 Thlr. 12 Gr.

Wilmsen, F. P., Eugenia oder das Leben des Glaubens und der Liebe. Ein Seelengemälde für die Gefühlvollen des weiblichen Geschlechts. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. 8. Mit drei Kupfern. Geheftet 1 Thlr. 18 Gr.

—— Die glüklichen Familien in Friedheim. Ein unterhaltendes und belehrendes Lesebuch für Knaben und Mädchen von 10 bis 14 Jahren. Zweite vermehrte Auflage, mit zehn neuen illuminirten Kupfern, gezeichnet von L. Wolf, gestochen von Ludw. Meyer jun. 8. Sauber gebunden 1 Thlr. 18 Gr.

—— Heldengemälde aus Roms, Deutschlands und Schwedens Vorzeit, der Jugend zur Erwekung aufgestellt. 8. Dritte vermehrte Auflage, mit drei Kupfern, gezeichnet von L. Wolf, gestochen von M. Haas. Sauber gebunden 1 Thlr. 6 Gr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Andringen der Kreditoren des Hrn. v. Ernesti, Hauptmanns im königl. 4ten Linien-Infanterie-regiment und Hofmarksbesitzers, wird dessen auf der Straße von Landshut nach Straubing in einer der schönsten Gegenden des Isarthals entlegene Hofmark Hörmannsdorf im Wege der gerichtlichen Versteigerung hiermit öffentlich und vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger feilgeboten, und hiezu auf Dienstag den 23 Aug. l. J. von früh 8 bis 12 Uhr Termin angesezt.

Diese Hofmark, auf welcher die Patrimonial-Gerichtsbarkeit Ilter Klasse über 58 Hintersaßen ruht, 70 Grundholden in sich faßt, ganz freies Eigenthum und mit der Jurisdiktions-Jagdbarkeit versehen ist, besteht:

1. An Rustikalien aus dem Schloßgebäude und dem daran stoßenden Wurz- und Obstgarten im Schäzungswerthe von 4050 fl.
2. Aus den Dominikalien im jährlichen Ertrage, und zwar:
   a. an ständigen Einnahmen nach Abzug der Ausgaben nach der jüngsten Werthserhebung in 261 fl. 48 kr. 4 Hl.
   b. an nicht ständigen Einnahmen nach Abzug der Ausgaben gleicher Art, in 353 fl. 39 kr. 5⅕ Hl.

   Diesen jährlichen Reinertrag zu Kapital erhoben, ergibt sich ein Kapitals-Werth der Dominikalien von 13,618 fl. 26 kr. 4 Hl.

   und ein Werth der Rustikalien ad 4050 fl.

   mithin im Ganzen ein Schäzungswerth von 17,668 fl. 26 kr. 4 Hl.

Kaufslustige werden daher zur obenbemerkten Versteigerungs-Tagsfahrt, mit den geeigneten Belegen versehen, eingeladen, und können sich in der Zwischenzeit über die näheren Verhältnisse des Landguts nach Belieben entweder hierorts durch Einsicht der Schäzungsprotokolle oder bei dem Patrimonialgerichte Hörmannsdorf genauere Aufschlüsse verschaffen.

Landshut, am 17 Jun. 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Stuber, Direktor.

Guggenberger, Act.

Am 4 dieses Monats starb dahier die Wittwe des gewesenen großherzogl. Hauptmanns und Zeughaus-Inspektors Carras, Elisabeth geborne Allendorf. Ihre etwaigen Leibeserben werden hiermit aufgefordert, innerhalb einer Frist von drei Monaten ihre Ansprüche an den Nachlaß der Verstorbenen beim großherzogl. Amtsrevisorate dahier anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls die Verlassenschaft gesezlicher Ordnung nach unter die sich bis jezt gemeldet habenden Erben vertheilt werden soll.

Karlsruhe, den 16 Jun. 1825.

Großherzogl. badisches Stadtamt.

Baumgärtner.

vdt. Hagendorn.

Vom unterfertigten Landgerichte wird hiemit bekannt gemacht, es seye Waldburga Amort von Brixen den 17 Dec. v. J. dahier im ledigen Stande mit Hinterlassung einer leztwilligen Anordnung und eines Kodizills verstorben. Sie war eine Tochter des Wildelm Thomas Amort, gewesenen fürstl. Brixnerischen Kammerdieners und der Maria Ursula Tausch, welche beide, so wie die Geschwisterte der Erblasserin, lange schon verstorben sind.

Da sie in ihrem Testamente mehrere beträchtliche Vermächtnisse angeordnet, und zu Erben ihres nach Abzug der Legate erübrigenden Vermögensnachlasses die rechtmäßigen Amortischen und Tauschischen Erben berufen hat, diese aber, so wie deren Aufenthalt, dem Gerichte unbekannt ist, und einige hievon sich sogar im Auslande befinden sollen, so werden dieselben, oder alle jene, welche hierauf einen Anspruch machen zu können glauben, hiemit erinnert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre um so gewisser bei diesem Gerichte als Abhandlungsbehörde anzumelden, sich hierüber gehörig auszuweisen, und die diesfällige Erbserklärung einzureichen, als widrigenfalls nach Verlauf dieser Zeit die Verlaßabhandlung mit dem aufgestellten Kurator, und den übrigen sich ausweisenden Erben nach gesezlicher Ordnung gepflogen werden wird.

Brixen, im Tirol, den 12 Januar 1825.

K. K. Land- und Kriminal-Untersuchungsgericht.

Schynami, Landrichter.

Ueber die Niederlassungen der Engländer auf der Goldküste, und den daselbst mit den Ashantees geführten Krieg, vom Kapitain Laing.

(Beschluß.)

Die Neger waren bisher zinspflichtig und dem Ashantee'schen König untergeben gewesen, der ihren Abfall und Rebellion als das Werk der Engländer betrachtete, in welchen er seine gefährlichsten Feinde zu erblikken glaubte. Zu dem Krieg entschlossen, wußte er seine Plane so gut zu verheimlichen, daß Sir Maccarthy, nicht den mindesten Verdacht schöpfend, sich von Cape-Coast entfernt, und nach Sierra-Leona begeben hatte, als die Feindseligkeiten ausbrachen. Unter dem leeren Vorwande, daß ein englischer Unteroffizier, der in Annamaboe einige Ashantees angehalten und genöthigt hatte, den bestehenden polizeilichen Maaßregeln nachzukommen, sich einen Eingrif in die Rechte des Königs der Ashantees erlaubt habe, ließ ihn Lezterer festhalten, und nach der Stadt Donquah führen, die den Fantis gehört, und 18 englische Meilen von Annamaboe entfernt ist. Auf die Nachricht dieser gewaltsamen Handlung kehrte der Gouverneur eiligst nach Cape-Coast zurük, wo bereits aller Verkehr mit den Ashantees abgebrochen war; diese Begebenheit fand im Monat August vom Jahr 1822 statt. In der Ungewißheit über die wahren Absichten der Ashantees ließ der Gouverneur mehrere Monate verstreichen, ohne einen Entschluß zu fassen, bis endlich die Hinrichtung des Sergeanten, die den 1 Febr. 1823 erfolgte, ihn aller Zweifel in Betref der feindlichen Gesinnungen des Neger-Königs enthob. Der Krieg wurde beschlossen, und die Feinde trafen zum erstenmale den 26 Febr. in der Nähe von Donquah zusammen. Die Ashantees, 200 an der Zahl, wurden nebst einem bedeutenden Korps von Hülfstruppen, die aus Fantis bestanden, in die Flucht geschlagen, und größtentheils aufgerieben. Um durch Repressalien den Tod des Sergeanten zu rächen, wurden vier der gefangenen Anführer und etwa 100 Gemeine erschossen. Die Engländer lassen der Tapferkeit der Ashantees, die den Fantis als Soldaten weit überlegen sind, volle Gerechtigkeit wiederfahren. Sie fochten mit Tapferkeit, und unterhielten ein sehr lebhaftes und mörderisches Feuer; auch erlitt das Bataillon, welches ihnen gegenüber stand, einen Verlust von 70 Todten und Verwundeten, während daß die englischen Truppen, welche die Fantis angriffen, nur einige Verwundete zählten. Die Nachricht von dem erfochtenen Sieg verbreitete sich schnell längst der ganzen Küste, und verschafte den Engländern viele neue Alliirte, die sich an die Sieger anschlossen, deren Fahne sie in ihrem Enthusiasmus das Panier der Freiheit nannten. Zwar suchte der König der Ashantees theils durch Versprechungen, theils durch Drohungen, die abtrünnig gewordenen Völker wieder auf seine Seite zu bringen, doch vergebens; die Fantis blieben ihren neuen Alliirten treu. — Die Diversion, welche sie bewirkten, hatte zur Folge, daß der König von Ashantee, dessen beste Truppen auf einer Expedition nach Krepu begriffen waren, im Monat Mai 1823 den Engländern Friedensvorschläge machen ließ, die zwar nicht das erwünschte Resultat, jedoch zur Folge hatten, daß die Feindseligkeiten mit weniger Thätigkeit als früher betrieben wurden. Der Gouverneur benuzte diese Zeit um sich nach den Niederlassungen der Gambier zu begeben, von wo ihn auch die Nachricht, daß ein Korps von 2000 Ashantees über die Boossombra gesezt, und im Begrif sey, in das Land der Fantis einzurüken, eilends zurükrief. Der Kapitain Laing ging an der Spize einiger Truppen dem Feind entgegen, der sich zurükzog, ohne seinen Angrif abzuwarten. Diese Bewegung des Feindes benuzten die Engländer, um in das Königreich Ajumakon einzudringen, welches vom Reich der Fantis durch einen Strom, die Amisson genannt, getrennt ist, und dessen König die Absicht verrieth, den Ashantees Hülfe zu leisten. Er nöthigte denselben, sich mit seinem Heerhaufen an die Truppen der Engländer anzuschließen, deren Macht sich nach dieser Vereinigung auf 8000 Mann belief, mit welchen Kapitain Laing gegen Essekooma vorrükte, dessen König, ein Bundesgenosse der Ashantees, die Flucht ergrif, und sich nach Coomassie, der Hauptstadt seiner Alliirten, zurükzog. Dieser schnell beendigte Feldzug stellte die Ruhe auf einige Zeit wieder her. Gegen Ende des Monats Juli trafen die Ashantees neue Anstalten, um in das Land der Fantis einzufallen. Auf die Nachricht der Expedition, die sie bereiteten, bezogen die Engländer zwei Lager, das eine bei Yancoomassie, einer zerstörten den Fantis angehörenden Stadt, das andere zu Jooquah. Die Fantischen Hülfstruppen kamen von allen Seiten herbeigeeilt, um sich an die Engländer anzuschließen. Der Feind rükte seinerseits in guter Ordnung auf zwei Kolonnen vor, von welchen eine jede 20,000 Mann zählte; aber anstatt sich der Küste und den brittischen Niederlassungen zu nähern, wie man allgemein glaubte, ging er auf Ajumakon los. Kapitain Laing kam dem Feind zuvor, und besezte diese Stadt mit 5000 Mann. Er fand unter den Einwohnern Furcht und Schreken verbreitet; die Weiber, die sich die Gesichter mit weißer Farbe bemalt hatten, waren beschäftigt, Fetische und Götzenbilder zu errichten und deren Gunst anzuflehen; die Männer dagegen erschienen in ihrem Kriegsschmuk, mit den Waffen in der Hand, bereit den Feind zu bekämpfen, der nur noch 20 englische Meilen entfernt war. Kapitain Laing, der die Abneigung der Ashantees kannte, sich bei Nachtzeit zu schlagen, beschloß sie beim Mondschein anzugreifen. Nachdem er, wiewol mit Mühe, die Einwilligung der verbündeten Truppen erlangt hatte, näherte er sich der Stadt Essecooma, die er unvermuthet angrif, und nach einem kurzen Widerstand einnahm. Er fand die Feinde beschäftigt, die Gefangenen zu opfern, die sie am Morgen gemacht hatten; von einem panischen Schreken ergriffen, flohen alle in größter Unordnung. Die Stadt bot den kläglichsten Anblik dar; überall sah man Leichname und die noch zukenden Glieder der Geopferten liegen. Die englischen Truppen waren zeitig genug eingetroffen, um noch mehrere Schlachtopfer von dem Tode zu retten. Die Einnahme von Essecooma hatte den 22 August statt; den folgenden Tag wurde der Feind von Neuem angegriffen und in

die Flucht geschlagen. Diese verschiedenen Niederlagen nöthigten ihn, sich hinter den Boosombra zurükzuziehen, wodurch die Ruhe auf einige Monate hergestellt ward. Unter den Feinden hatte sich Furcht und Schreken verbreitet; schon berathschlagten sie, ob sie nicht ihre Hauptstadt zerstören sollten; auf Befehl des Königs wurden 10 junge Mädchen den Fetischen geopfert, um deren Beistand zu erlangen. Die Engländer, den günstigen Augenblik wahrnehmend, machten ihren Alliirten den Vorschlag auf Coomassie, die Hauptstadt der Ashantees, loszugehen, fanden sie jedoch nicht dazu geneigt; auch von einem Angrif auf Assin, dessen Bewohner sich den Engländern abgeneigt zeigten, wollten sie nichts wissen. Nach verschwundener Gefahr waren überhaupt die Hülfstruppen der Fantis zu nichts mehr zu gebrauchen. Dagegen zeigten die Ashantees, obschon überwunden, weit mehr Muth und Entschlossenheit, als ihre kraftlosen Sieger; bald sah man eine neue feindliche Armee, zahlreicher als die erste, gegen die Küste aufbrechen. Dismal war das Glük der Waffen den Engländern nicht günstig; sie wurden vollständig geschlagen, und ihr Gouverneur getödtet, wie bereits die öffentlichen Blätter gemeldet haben. Seit dieser Niederlage sind die Ashantees Herren des größten Theils des Landes, das sie mit Feuer und Schwerdt verheeren. Die englische Regierung scheint den Weg der Unterhandlungen einschlagen zu wollen. So wie es heißt, wird sich demnächst der General Turner auf dem Potumar einschiffen, und sich nach Cape-Coost begeben, um den Ashantees Friedensvorschläge zu machen. Er soll mehrere kostbare Geschenke für den König mitnehmen; im Fall aber, daß seine friedlichen Anträge kein Gehör fänden, soll er seine Truppen ausschiffen, und den Feind mit Nachdruk bekämpfen.

Deutschland.

München, 5 Jul. (Fortsezung der öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Hierauf folgte der Bericht des Abgeordneten v. Utzschneider, welcher die übrigen Staatsausgaben, mit Ausnahme des Militärs umfaßt, nemlich 1. Etat des Ministeriums des Innern, statt 1,300,664 fl. wird nach vorläufigem Benehmen mit diesem Ministerium, die Summe von 1,240,000 fl. als Ausgabe, also eine Ersparung von 60,664 fl. beantragt. 2. Etat des Finanzministeriums statt 1,011,600 fl. 961,000 fl. Beschränkungen in der Regie, in Stellen, in der Vielschreiberei werden dabei vorausgesezt, und die Mittheilung der Liste der Pensionisten an die übrigen Ministerien (?) und bei jeder Ständeversammlung gewünscht. 3. Allgemeine Staatsanstalten a. Erziehung und Bildung wird das Resultat von 755,000 fl. anerkannt, und nebst dem ein Zuschuß von 20,000 fl. für polytechnische Schulen begutachtet. b. Kultus. Gleichfalls Anerkennung des Resultats 1,251,000 fl. und nebst dem Beantragen von 10,000 fl. zur besseren Dotation der Geistlichkeit im Rheinkreise und 20,000 fl. zur Unterstüzung der protestantischen Dekane und zum protestantischen Pensionsfond. c. Gesundheitsanstalten statt 158,078 fl. nur 152,000 fl. d. Wohlthätigkeitszweke die postulirte Summe von 118,850 fl. e. Sicherheitsanstalten statt 184,000 fl. nur 160,000 fl. f. Für das Landgestüt, dessen Wichtigkeit ausführlich dargestellt wird, 66,000 fl. und zur Begründung eines Stammgestüts, und zu Prämien weitere 30,000 fl., also im Ganzen 96,000 fl. Hiebei wird auf die Mitwirkung des Militärgestütes zu dem Landgestüte aufmerksam gemacht. g. Auf besondere Beiträge an Gemeinden statt 124,087 fl. nur 115,150 fl. h. Für das Steuerkataster, wo jedoch getadelt wird, daß nur die Vermessung, wie bisher, fortgesezt, und zu viel (49,000 fl.) auf Besoldungen und (gegen 40,000 fl.) auf Schreiberei verwendet werden, unter welche leztere der Berichtserstatter die Herstellung von Grund- und Lagerbüchern zählt, wird die postulirte Summe von 238,600 fl. für nöthig anerkannt, jedoch daß für Fortsezung des Grundkatasters, (Vermessung, Flächenberechnung und Lithographirung) 188,000 fl., für Besoldungen der Kataster-Kommissäre 30,000 fl. und für 30 Geometer, welche in die vollendeten Landgerichte zur Fortführung der Umschreibungen zu senden wären, 12,000 fl., so wie für Regie 8600 fl. verwendet würden. i. Für Straßen-, Wasser- und Brükenbau, statt 1,300,000 fl. war der Referent der Meynung, 1,272,000 fl. anzuerkennen. Der Ausschuß erkannte nur 1,200,000 fl., und nebst dem 60,000 fl. für die Rheinrektifikation, also im Ganzen 1,260,000 fl. als nothwendig an. k. Den Militäretat betreffend wird auf den besondern Vortrag hingewiesen. l. Für Landbauten statt der postulirten Summe von 850,000 fl. nur 800,000 fl., und nebst dem noch 20,000 fl. für den Bau einer protestantischen Kirche in München zugegeben. m. statt der geforderten 100,000 fl. zur Begründung eines besondern Wittwen- und Waisenfonds wird es bei den bisherigen Beiträgen von 72,000 fl. belassen, und n. der Hauptreservefond (statt 660,000 fl.) nach der obigen Transferirung von 260,000 fl. auf den Hof-Etat, auf 400,000 fl. angesezt. Am Schlusse wird der vom Finanzministerium vorgeschlagenen Transferirung aller bestehenden Pensionen (5,200,000 fl.) auf eine besondere Pensions-Amortisationskasse, als dem einzigen Mittel zur Hebung des Defizits, Beifall gegeben, und die Forderung eines Kredits zur Dekung des Ausfalls in der ersten Finanzperiode, nach den dem Finanzministerium gegebenen Nachweisungen von circa 6,400,000 fl. oder von 1,600,000 fl. in jedem der vier nächsten Jahre als begründet anerkannt. Endlich erstattete der Abgeordnete Heinzelmann den von ihm und dem Abgeordneten Merkel verfaßten Bericht über die Ausgaben auf den Militär-Etat in der nächsten Finanzperiode. Dieser Bericht geht aus von dem Postulat, von 7,250,000 fl. nach der — als zwekmäßig anerkannten — Ueberweisung der Militärpensionen auf die Pensions-Amortisationskasse, erwähnt, daß hiebei die Vermehrung nach dem Befehle vom Jahr 1822 um 3333 Mann und 507 Pferden, und der effektive Stand auf 57,176 Mann, ohne die oberen Kommandostellen und 7528 Pferden, so wie die Preise von 7½ fl. für den Scheffel Korn und 4 fl. für den Scheffel Haber zu Grund gelegt worden, erzählt sodann den Gang der Verhandlungen in dem Ausschusse, nach welchen sich das Armeeministerium zur Minderung der Position bis auf 6,700,000 fl. mit Garantie der Preise nach dem obigen Anschlag und mit dem Vorbehalte, im Falle außerordentlicher Bedürfnisse die Armeefonds anzugreifen, verstand. Die Meynungen im Ausschusse waren getheilt. Die Referenten hielten 6,500,000 fl. mit der begehrten Garantie für den laufenden Dienst und für allmählige Bildung eines Fonds zum Bau einer Landesfestung für genügend; ein Mitglied blieb auf der ursprünglich von den Referenten begutachteten Summe von 6,400,000 fl. stehen, und die Mehrheit (von sechs Stimmen gegen drei) stimmten für die 6,700,000 fl. jedoch ohne Garantie der Preise. Die beiden Meynungen der Referenten und der Mehrheit sind im Berichte, jene besonders mit Hinweisung auf das wirkliche Bedürfniß in den verflossenen Jahren, diese mit Hinweisung auf die Wahrscheinlichkeit des Steigens der Preise ausgeführt. — Nach allen diesen nun erwähnten Berichten ergibt sich nach dem Gutachten des zweiten Ausschusses folgende Zusammenstellung der jährlichen Staatsausgaben in der Finanzperiode $18^{25}/_{31}$.

Zusammenstellung der jährlichen Staats-Ausgaben in der Finanzperiode $18^{25}/_{31}$.

I. Staatsschuldentilgungs-Hauptanstalt . .		5,334,000 fl.
des Untermainkreises .		400,000 —
		5,734,000 fl.
II. Nachlässe.		
III. Eigentlicher Staats-Aufwand.		
1. Hof-Etat		3,005,000 fl.
2. Staatsrath		78,000 —
3. Ständeversammlung		50,000 —
4. Staatsministerium des königlichen Hauses und des Aeußern		534,000 —
5. Staatsministerium der Justiz . .		1,708,000 —
6. — des Innern . .		1,240,000 —
7. — der Finanzen . .		961,000 —
		13,670,000 fl.
8. Allgemeine Staats-Anstalten:		
a. Erziehung und Bildung		755,000 fl.
— für polytechnische Schulen		20,000 —
b. für Kultus		1,251,000 —
für Unterstüzung der katholischen und protestantischen Geistlichkeit im Rheinkreise . . .	10,000 fl.	
für Unterstüzung der protestantischen Dekane, und zum protestantischen Pensions-Fond . .	20,000 fl.	
		30,000 —
c. Gesundheits-Anstalten		152,000 —
d. Wohlthätigkeitszweke . . .		118,850 —
e. Sicherheits-Anstalten . . .		160,000 —
f. Auf Kultur, Industrie und Land-Gestüt . . .	66,000 fl.	
Zur Begründung eines Stammgestüts und für Prämien	30,000 fl.	
		96,000 —
g. Besondere Leistungen des Staats-Aerars für die Gemeinden		115,150 —
h. für Steuerkataster		238,600 —
i. für Straßen-, Brüken- und Wasserbau		1,260,000 —
		4,196,600 fl.
9. Militär-Etat.		
Aktive Armee 6,700,000 fl.		
Gendarmerie 540,000 —		
Büreau, topograph. 50,000 —		
		7,290,000 fl.
10. Landbauten		820,000 —
11. Beitrag zum Wittwen- und Waisenfond		72,000 —
12. Haupt-Reservefond		400,000 —
Summa		26,448,600 fl.

(Die Fortsezung folgt.)

Ueber Besoldungssteuern

liefert die Flora 1825 3 Juli Nr. 105 einen Aufsaz, der mich zwingt, da eine Behauptung darin vorkömmt, welche eine Stelle in einem meiner Anträge an die hohe Kammer der Abgeordneten geradezu verdreht — zu nachstehender Berichtigung.

In der besagten Behauptnng heißt es:

a) „der Gewerbsbestand ist es vorzüglich, der sich laut als „den Feind des Beamtenstandes ausspricht, und noch „neulich rief ein Emporkömmling von Krämer aus:

b) „Sie sollen lernen, daß wir die Herren, Sie nur die „Knechte sind.

Zu a) In meinem Antrage kommen nachfolgende Stellen vor, die mich durchaus nicht als Feind des Beamtenstandes beurkunden.

Seite 11. „Ich rechne hieher die Möglichkeit, dem zu „wenig bezahlten Staatsdiener (wer muß ein schreiendes Mißverhältniß dieser Besoldungen nicht eingestehen?) Zulage zu geben.“ Ebenda. „Die Möglichkeit zur Besoldungsverbesserung der Lehrer auf dem „Lande, deren viele kaum dem Viehhirten der Gemeinde „gleichgestellt sind.“

Seite 12. „Da ich gegen meine Ueberzeugung sprechen, „und es als eine Beleidigung des mit Recht geehrten „baierischen Staatsdienerstandes betrachten müßte, wenn „ich nicht den bei weiten allergrößten Theil desselben als „gerecht und billig anerkennen und aussprechen wollte.

Ich beantragte

Seite 15. „1tens daß der Rest zur Besoldungsvermehrung bei den zu gering Besoldeten verwendet werde, „da es unstreitbare Thatsache ist, daß die höhern Beamten unverhältnißmäßig zu hoch — die niedern Grades zu ärmlich bezahlt sind, wobei ich nur die königl. „Kreis- und Stadtgerichtsräthe mit Ihren ungeheuren „Bergen von Arbeiten, so auch die königl. Landgerichts-„Assessoren zu nennen brauche.“

„Eben so, wie zu hohe Besoldungen schädlich sind, „eben so nachtheilig sind die zu ärmlichen. Welcher Dienst-„eifer kan einen Beamten beseelen, der in zu gehäuften „Arbeiten vergraben (man erlaubte mir diesen Ausdruk) „mit Armuth zu kämpfen hat? muß nicht Mißmuth ihn „niederdrüken und alle Arbeitsliebe in ihm ersticken, „wenn er hiebei bemerkt, daß all seine Mühe und Ar-„beit nicht anerkannt und nicht belohnt wird? Welche „Festigkeit des Karakter's gehört dazu, fest und treu „stehen zu bleiben, wenn ihm eine unerlaubte Gelegen-„heit dargeboten wird, seiner drükenden Noth abzuhelfen? — Daß sohin ebenda Seite 15.

„3tens eine Revision der Besoldungssummen vorgenommen, die für besonders mit Kindern gesegnete Beamten nicht hinreichend erhöht, dagegen die unmäßig hohen, bei neuen Anstellungen herabgesezt werden.“

Ich hätte durchaus nicht erwartet, daß hierin Jemand die Sprache des Feindes finden könnte, und überlasse den königl. Staatsbeamten selbst, und dem Publikum das Urtheil hierüber.

Zu b) aus der Stelle Seite 11.

„Nichts im ganzen Königreiche ist von der Besteuerung „befreiet und ist es uns und der ganzen Nation nicht „bekannt, daß Se. königl. Majestät bald nach Ihrem „allerhöchsten Regierungsantritte, den Unterschied zwischen Kameral- und Staatsvermögen aufgehoben, und „jenes eben so gut, wie das Vermögen jedes Privaten, „der Besteuerung unterwarf?

„Welcher Knecht wird Befreiung ansprechen, wenn der Herr in seiner Weisheit „und in seiner Vatergüte, um sein Volk zu „erleichtern, für nöthig fand, darauf zu „verzichten?“ —

und hieraus formt ein Herr Y. (kein Staatsbeamter) mit einer eines redlichen Mannes unwürdigen Verdrehung die folgende bereits angeführte:

„Sie sollen lernen, daß wir die Herren, Sie aber nur „die Knechte sind.“

Möge dieser mir unbekannte Herr, da sein Karakter gezeigt ist, auch seinen Namen nennen, oder in der Verborgenheit seine tröstende Beruhigung finden.

Simon Spizweg,
k. Wechselgerichts-Assessor II. Instanz und Abgeordneter der Residenzstadt zur Ständeversammlung.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die im nachstehenden Verzeichnisse bezeichneten Staatsobligationen, wozu sich der hiesige Großhändler Moritz Mändl als Eigenthümer legitimirte, sind zu Verlust gegangen. Auf sein Gesuch wird somit der unbekannte Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten von Zeit des gegenwärtigen Erlasses hierorts vorzuweisen, auferdem sie für kraftlos erklärt würden.

Den 10 Jun. 1825.

Verzeichniß
der Staats-Passivkapitalien, deren Urkunden zu Verlust gegangen sind.

I. Zinszahlamts-Kapital zu 4 Proz. Nro. 361. per 1000 fl. Zinszeit 22 Febr.
1. Hauptbrief Sr. kurfürstl. Durchlaucht Wilhelm V. von Baiern vom 24 Febr. 1586 auf Hans Jakob Fuggers sechs Söhne per 73,183 fl. 30 fl. Antheil 1000 fl.
2. Transport des Beuno Fugger vom 7 Febr. 1637 per 2000 fl. an Georg Dasen als Gebhard'sche Erben, Antheil 1000 fl.

II. Zinszahlamts-Kapital zu 4 Proz. Nro. 363. per 1000 fl. Zinszeit 1 März.
1. Hauptbrief Sr. kurfürstl. Durchlaucht Max I. von Baiern vom 20 März 1620 per 3000 fl. auf die Stadt Burghausen lautend, Antheil 1000 fl.

III. Zinszahlamts-Kapital zu 4 Proz. Nro. 376. per 1000 fl. Zinszeit 29 Sept.
1. Original-Obligation Sr. kurfürstl. Durchlaucht Herzog Wilhelm V. von Baiern vom 30 Sept. 1588 per 3000 fl. Kaspar Lerchenfelder lautend, Antheil 1000 fl.
2. Transportbrief vom 29 April 1637 an Joseph Sophia Prembinn per 1000 fl.

IV. Zinszahlamts-Kapital per 632 fl. 30 kr., Zinszeit 19 Mai Nro. 610.
1. Original-Obligation Sr. kurfürstl. Durchlaucht Herzog Max I. von Baiern vom 9 Jun. 1629 per 80,000 fl. auf Hans Fugger den Aeltern lautend, Antheil 632 fl. 30 kr.
2. Transportbrief vom 19 Mai 1641 per 3000 fl. an Johann Niedermayer von Altenburg, Antheil 632 fl. 30 kr.

V. Eine Passauische Obligation de dato Passau 17 April 1781 Nro. 269 à 4 Proz. auf den Grafen Leopold v. Firmian lautend, vermöge Anmerkung vom 19 Jul. 1788 der Frau Elisabetha Domaier mit 1836 fl., Antheil 855 fl. 34½ kr.

VI. Eine Passauische Kameral-Obligation de dato Passau 1 Mai 1775, Kameral Nro. 194 à 4 Proz. auf den Abt zu Engelhardszell auf 2000 fl. lautend, nach der rükwärts aufgeschriebenen Anmerkung der Hofräthin v. Domaier eigenthümlich mit 1600 fl., Antheil 745 fl. 36 kr.

VII. Ein Passauische Kameral-Obligation de dato Passau 5 Febr. 1782, Kameral Nro. 286. à 4 Proz. auf Freiherrn v. Waldmannsdorf lautend, vermöge Anmerkung der Frau v. Domaier eigenthümlich mit 1500 fl., 699 fl.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Direktor.
Gietl.

Vom k. Kreis- und Stadtgericht Landshut werden hiermit alle diejenigen, welche aus wie immer Namen habenden Titeln Ansprüche an der Verlassenschaft des zu Landshut verstorbenen Fräuleins Antonia Gräfin v. Wys begründen zu können glauben, zur Geltendmachung ihrer Rechte vor dem genannten Gerichte in Zeit dreißig Tagen unter dem Präjudize aufgefordert, daß widrigenfalls ohne weitere Berüksichtigung nach Lage der Akten verfahren werden wird.

Landshut, den 2 Jul. 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Stuber, Direktor.
Möhl, Protk.

In der Verlassenschafts-Sache der dahier ohne leztwillige Disposition verlebten ledigen Dienstmagd Maria Margaretha Meyer werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß Erb- oder andere Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, diese um so sicherer binnen zwei Monaten diseits geltend zu machen, als sie sonst bei Erledigung dieser Sache ohne Berüksichtigung bleiben.

Regensburg, den 5 Juli 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Schieder, Direktor.
Fischer.

Johann Väth, gebürtig von Hausen, trat im Jahre 1813 als Grenadier unter das vormals großherzogl. Würzburgische Grenadierbataillon, und marschirte mit nach Frankreich, seit welcher Zeit nichts mehr von ihm gehört worden ist.

Derselbe hat bei der königl. Staatsschulden-Tilgungskasse des Untermainkreises ein sogenanntes Werbkapital zu 80 fl. rheln. stehen, welches dermal aufgekündigt ist, und um dieses in Empfang zu nehmen, hat sich Johann Väth, oder dessen rechtmäßige Descendenz binnen einem halben Jahre hierorts zu melden, als sonst dasselbe seinen hierorts auszumittelnden Verwandten oder sonst gesezlicher Ordnung nach hinausgegeben werden sollte.

Fladungen, am 21 April 1825.

Königl. baierisches Landgericht Fladungen im Untermainkreise.
Wiedemann, Landrichter.

Einem Gelehrten, welcher die historischen und philologischen Studien zu seinem Hauptgeschäft erwählt, und welcher entweder keine feste Anstellung oder keine ihm genügende hat, würde man vortheilhafte Anträge zu machen im Stande seyn, wenn demselben gefallen wollte

1. seine Addresse, mit der Ueberschrift „Nro. 4. et 3." bei Hrn. Emanuel Müller, Bankier in Frankfurt am Main, oder dem Hrn. Ulrici, unter Addresse Niederlage der Patent-Papierfabrik in Berlin, franko einzusenden,
2. zugleich aber einige Nachricht beizufügen, welches seine Beschäftigungen und Leistungen zeither waren, voraus gesezt, daß diese lezteren nicht schon zur öffentlichen Kenntniß kamen.

Unterzeichneter hat ein Kommissionslager von Kupfer, aus zerstörter Münze bestehend, das er in Fäßchen von 4 bis 5 Zentnern zu billigen Preisen abgibt.

Lippmann Marr in München.

Lotterie.

Die Ausspielung des fürstl. Lubomirskischen Palais in der Stadt Wien an der Mölker-Bastey, samt allen Zugehörungen, darin befindlichen Einrichtungsstüken, dann Trumeaux und Gemälden von besonderm Werthe, mit dem Anbote einer Ablösungssumme von 225,000 fl. W. W. oder 90,000 fl. in Konventionsmünze, ist auf den 14 Sept. d. J. festgesezt. Außer diesen Hauptgewinnst sind damit noch 2201 Nebengewinnste von 15,000 fl., 8000 fl., 3000 fl., 2000 fl., 1000 fl., 500 fl., 300 fl., 200 fl., 100 fl., 50 fl. bis 12 fl. W. W., so wie 4000 Stük vollwichtige Dukaten in Gold für die 6000 Gratisloose verbunden. Wer 10 Loose auf einmal nimmt erhält ein solches rothes Loos unentgeldlich, welche 13mal, die andern aber nur 11mal gewinnen können. Das Loos kostet 10 fl. W. W. oder 1 fl. 51 kr. Endesunterzeichneter nimmt Aufträge hierauf an, und bittet Briefe und Gelder frankirt einzusenden.

Nürnberg, den 24 Jun. 1825.

Joh. Gotthard Knab.

Die Handelsstraße über den großen St. Bernard.

Ein Korrespondenzartikel der Allg. Zeitung (vom 15 Jun.) hat vorläufig der Erörterungen gedacht, welche im Landrath des Kantons Wallis über die Fahrbarmachung der Straße des großen St. Bernard sind angehoben worden. Eine kleine Druckschrift: Quelques observations sur l'établissement d'une route commerciale par le grand St. Bernard (1825 12 Oktavseiten) stellt darüber folgende Betrachtungen an: Dem Kanton Wallis kommt in der bedeutsamen Centralstellung der Schweiz, die den Norden mit dem Süden Europa's durch ihre Dazwischenkunft vereinbart, der Vorzug zu gut, zwei der wichtigsten Verbindungsstraßen auf seinem Gebiete zu besitzen, die Simplonstraße für Italien und die St. Bernardstraße für Piemont und den Hafen von Genua. Die erstere ist durch ihren kunstreichen Bau, als ein Werk großen Geistes und großer Macht, ein Denkmal, welchem fürdauernde Bewunderung gebührt, und das, als Post-, Luxus- und Handelsstraße, vorzugsweise das große Eingangsthor von Italien bleiben wird, und somit dann auch dem Lande, in Hinsicht der Transitgebühren sowol als des Arbeitsverdienstes von Menschen und Thieren und des Verbrauchs von Lebensmitteln wichtig seyn muß. Von der St. Bernardstraße, die nur von wenigen Fußgängern und Saumthieren mit unbedeutender Kaufmannswaare gebraucht wird, läßt sich das nemliche nicht sagen. Irrig wäre es jedoch, wenn man glauben wollte, dieser Nichtgebrauch rühre davon her, daß der St. Bernard die Konkurrenz auch alsdann nicht aushalten könnte, wenn seine Straße eben so sicher und bequem gebaut wäre, als sie jezt gäh und nicht fahrbar ist. Dem Handelsverkehr ist bekanntlich bei übrigens gleichen Umständen der kürzeste Weg der vorzüglichste, weil dabei am meisten Zeit- und Kostenersparnisse, demnach dann auch der größte Vortheil gefunden wird. Um dis auf den St. Bernard anzuwenden, bedarf es nur eines Blikes auf die Karte der Schweiz und Italiens, um wahrzunehmen, daß dem Waarenzug aus den Niederlanden, aus Deutschland, dem nördlichen Frankreich und einem Theil der Schweiz nach Piemont und dem Hafen von Genua, die Wahl zwischen drei Straßen offen steht. Die erste ist die vom St. Bernardin, die mit dem Splügen zusammen hängt, den Schweizerboden nur seitwärts berührt, und seinen Centralrouten den Transit entzieht; die zweite ist die vom Mont Cenis, auf der die verschiedenen Straßen zusammentreffen, welche von Basel und den übrigen westlichen Schweizerstädten nach Genf gehen; die dritte vom St. Bernard ist nicht fahrbar, und wird darum ungleich minder gebraucht, obgleich sie von Basel, dieser großen Waaren-Niederlage für Turin und Genua, ungleich kürzer als die übrigen ist. Mit Weglassung der ersteren als der entferntesten Straße, folgt hier eine vergleichende Uebersicht derjenigen vom St. Bernard, Simplon und Mont Cenis, hinsichtlich der Distanzen von Vevey, das als Gränzstadt des Wallis angesehen werden kan, von Turin, Genua und Mailand. Man rechnet

von Vevey nach Turin	über den St. Bernard	50	Lieues.
— — —	über den Simplon	72	—
von Vevey nach Turin	über den Mont Cenis	83	Lieues.
von Vevey nach Genua	über den St. Bernard	77	—
— — —	über den Simplon	83	—
— — —	über den Mont Cenis	120	—
von Vevey nach Mailand	über den St. Bernard	74	—
— — —	über den Simplon	63	—
— — —	über den Mont Cenis	112	—

Offenbar ist die Straße von Vevey nach Turin, Genua und Mailand über den St. Bernard kürzer als über den Mont Cenis, und man darf also auch annehmen, daß wenn diese kürzeste Straße fahrbar und dem Handel geöfnet wäre, sie für die westlichen Schweizerstädte von Basel aus für Solothurn nemlich Bern, Freyburg, Neufchatel und Vevey, wohl begründete Vorzüge hätte; sie wäre hinwieder dem Wallis sehr vortheilhaft, das dadurch seiner ganzen Länge nach einen wesentlichen Transit gewänne. Die Erzielung einer solchen Handelsstraße muß also augenfällig dem Wallis zunächst und den Provinzen von Aosta und Ivrea von großer Wichtigkeit seyn; die lezteren sind nicht unthätig geblieben und ihre Schritte haben den Erfolg gehabt, daß der König von Sardinien ihnen gegründete Hofnungen zu thätiger Mitwirkung an der Walliser Unternehmung für die dem Handel des Piemonts zu öfnende Straße über den St. Bernard gegeben hat. — Der Erfüllung dieser Hofnungen und der daraus hervorgehenden Beförderung der Landeswohlfahrt stehen allerdings Privatinteressen, Selbstsucht und einige eitle Besorgnisse, im Wege. Man darf aber doch wohl erwarten, der gerade Sinn des Volkes und die Einsichten der Regierung werden diese Hindernisse beseitigen. In den Kosten der Unternehmung kan kein Hinderniß gefunden werden, wenn man damit die zu erreichenden Vortheile in vergleichenden Anschlag bringen will. Käse und Reis sind zwei Erzeugnisse der Schweiz und Piemonts, die allein schon eine ansehnliche und regelmäßige, sich alljährlich meist gleich bleibende Masse von gegenseitiger Ausfuhr beider Länder bilden; als Waaren von geringerem Geldwerth würden sie die wohlfeilste Straße auf jeden Fall einschlagen, und für diese müßte demnach die Konkurrenz der übrigen Straßen nothwendig und alsogleich aufhören. Das Transitgut der Niederlande, aus Frankfurt, der Pfalz, dem Großherzogthum Baden u. s. w. das vormals über Basel ging, und jezt den Umweg über Friedrichshafen, den Bodensee, Chur und den Bernardin macht, würde wieder seinen vormaligen und kürzern Weg einschlagen, wenn zumal auch die Dampfschiffahrt auf dem Rhein den Transport von Mainz und Frankfurt bis Basel vermuthlich in nicht mehr langer Zeit wesentlich wird erleichtert haben, und jenes alsdann über den St. Bernard auf dem geradesten und kürzesten Weg nach Piemont gelangen mag. Die schönsten und glänzendsten Aussichten für die Zukunft gewährt jedoch der Hafen von Genua. — Wenn Griechenland die nicht mehr zu bezweifelnde Unabhängigkeit wird errungen haben, und seine Flagge die italienischen Gewässer frei durchzieht; welches Leben und welche Thätigkeit lassen sich alsdann nicht von diesen neuen Verbindungen mit der Levante, insbesondere auch für den St. Bernard erwarten. Die Besorgnisse von Nachtheilen für den Simplonpaß, die aus der Oeffnung

der St. Bernardstraße hervorgehen sollten, sind grundlos. Die Wichtigkeit des Simplon beruht auf den Verbindungen mit Italien, dessen große Poststraße jener ist; der Waarenzug über den St. Bernard mag ihm hierin keinen Eintrag thun, und Niemand wird diesen lezteren, längeren, also auch kostbareren und minder angenehmen Weg, um nach Italien zu reisen, einschlagen; hinwieder zeigt dann aber auch die Erfahrung, daß der Handel von Piemont über den Simplon Waaren weder empfängt noch versendet, und daß der Hafen von Genua sich seiner auch nur, wenn der Mon-Cenis unzugänglich war, oder vor der Vereinbarung von Chambery mit Piemont bedient hat. Die Provinz d'Ossola einzig nur gebraucht die Simplonstraße, und sie wird dis immer thun, wenn auch diejenige vom St. Bernard geöfnet ist. Der Simplon büßt also keineswegs ein, was der St. Bernard gewinnen mag. Diese beiden Straßen gleichen zwei Kanälen, die aus ungleichen Quellen ihre Gewässer erhalten, und die nach ungleichen Richtungen Wohlstand und Reichthümer verbreiten helfen. Was die Mittel der Ausführung und die Kosten der zu erbauenden Fahrstraße von Martinach aus über den St. Bernard betrift, so ist darüber eine sehr befriedigende Arbeit des einsichtsvollen und vertrauenswerthen Ingenieurs, Hrn. Veney, vorhanden, welcher dafür hält, das gar nicht schwierige Werk übersteige die Finanzkräfte des Kantons keineswegs. Wäre dis aber auch der Fall, so würden sich entweder Gesellschaften von Uebernehmern finden, oder noch einfacher könnte ein Darlehen durch Aktien, unter Gewährleistung des Kantons, erhoben werden, für dessen Zinsen sowol als die allmählige Rükzahlung, durch Erhebung einer mäßigen Barriere-Gebühr gesorgt würde. Für die Regierungen der beiden Gränzländer, durch deren Zusammenwirkung das Werk erzielt würde, könnte dasselbe in jedem Fall nur sehr ehrenvoll und rühmlich seyn.

Deutschland.

München, 7 Jul. (Fortsezung der Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten über die Aufhebung des Hopfenzehents.) Der Abgeordnete Frhr. v. Closen betrachtete den vorliegenden Antrag in seiner Rede von der Bühne aus ökonomisch-staatswirthschaftlichem und juristischem Gesichtspunkte, wodurch er das Gutachten des dritten Ausschusses zu rechtfertigen suchte. Schließlich bemerkte der Redner: Es bleibe ihm nur noch der Wunsch übrig, daß die vom Ausschuß beantragte gesezliche Bestimmung, wonach keine auf unstreitig zehentbarem Boden neu zu machende Anlage von Hopfen anders als nach dem im Durchschnittspreise berechneten, aus der bisherigen Wirthschaft sich ergebenden Ertrage an Getreide oder Geld berechnet werden dürfe, bald ins Leben treten möge. Der zweite Präsident Graf v. Armansperg trat dem Gutachten des Ausschusses bei. Als Maaßstab für die allenfallsigen Umwandlungen macht er auf die Verordnung vom 8 Februar und die §§. 1. 2. 3. und 24. derselben aufmerksam. Der Abgeordnete v. Stachelhausen erklärte sich mit dem Antragsteller einverstanden, rieth jedoch zur höchsten Umsicht bei Ausmittelung des Surrogats für den Hopfenzehent, und meynte, der Unterschied zwischen alten und neuen Hopfenanlagen müßte, wenn ein Gesez über den vorliegenden Gegenstand einst erlassen werden würde, auf jeden Fall unterbleiben. Der Abgeordnete v. Leonrod betrachtete den Gegenstand 1. aus dem rechtlichen, 2. aus dem finanziellen, 3. aus dem nationalökonomischen Gesichtspunkte, und glaubte gefunden zu haben, daß der gestellte Antrag am Rechtsprinzip scheitere. Er stimmte daher dafür, daß derselbe, bis das Kulturgesez zur Berathung komme, auf sich beruhen solle. Der Abgeordnete Lechner meynte, die alte Gesezgebung hätte sich über das Zehentwesen billigerweise nicht so ungünstig ausgesprochen als die neuern Theorien. Er führte dis und das Unrechtliche der vorgeschlagenen Zehentsurrogate für die Zehentherren aus, und schloß zur Ausgleichung mit dem Antrage, daß bei Decimation nicht die 10te, sondern nur die 20ste Stange genommen werden möge, wodurch beide Theile am ersten zufrieden gestellt werden dürften. Der Abgeordnete v. Poschinger und Rabl schlossen sich dem Vortrag des dritten Ausschusses unbedingt an, nur äußerte der Leztere einige Zweifel in Rüksicht des §. 3. und 8. der Verordnung vom 8 Febr. 1825. Der königl. Staatsminister der Finanzen Frhr. v. Lerchenfeld machte dem Redner bemerklich, daß von Verordnung hier nicht die Rede seyn könne, es sey dis vielmehr eine Erklärung, durch welche der Staat die Bedingungen bekannt mache, unter welchen er die Zehent-Abgaben der ihm Zehentpflichtigen zu fixiren bereit sey. In den §§. 8. 9. und 10. jener Erklärung sey geeignete Rüksicht auf die Beförderung des Hopfenbaues genommen. Der Abgeordnete Ziegler stimmte dem Gutachten des Ausschusses bei, und trug auf eine 6jährige Zehentfreiheit von jeder neuen Hopfenanlage an. Der Abgeordnete Heffner stimmte dem Ausschusse bei. Der Abgeordnete Frhr. v. Closen rechtfertigte seine Behauptungen, welche er von der Bühne aus gemacht hatte, gegen die Einwendungen einiger Redner, und bemerkte in Rüksicht des vor drei Jahren der Kammer vorgelegten Kulturgesezes, daß in demselben über Hopfenbau nichts vorgekommen sey. Der Gegenstand könne also um so mehr abgesondert werden. Der Abgeordnete Frhr. v. Holzschuher suchte näher noch nachzuweisen, daß sich kein Anstand in den Rechtsprinzipien vorfände, neue Hopfenanlagen für zehentfrei zu erklären. Rükwirken dürfe das zu gebende Gesez jedoch auf keinen Fall. Der Abgeordnete Frhr. v. Heyndl stimmte für eine Reluition durch eine Abgabe in Getreide um so mehr, da bei der Konstituirung der Zehentgerechtigkeit noch kein Hopfen gebaut worden sey. Der Abgeordnete Endres glaubte, der Zehent beruhe auf dem Grund und Boden, und somit sey alles zehentbar, was gebaut werde. Eine Ablösung hielt er für rathsam, aber in Geld hielt er dieselbe jedoch bei unsrer geldarmen Zeit höchst schwierig. Der Abgeordnete Henke: Es handle sich nicht vom Zehentrecht im Allgemeinen, sondern speziell von dem Hopfenzehent. In der vielen Arbeit und in dem großen Betriebskapitale, welche die Kultur dieses Landesprodukts erfordere, liege der Hauptgrund, dessen Ablösung zu erwirken, und den Hopfenbau zu befördern. Er habe noch nichts vernommen, was ihn bestimmen könnte von dem Gutachten des dritten Ausschusses abzugehen. Der Abgeordnete Socher machte verschiedene Bemerkungen gegen den Antrag und das Gutachten des Ausschusses, und führte dann die Gründe an, welche ihn veranlaßten zu stimmen 1. gegen eine Präscription in Bezug auf die Observanz; er erkläre sich aber auch 2. für die Ablösbarkeit des Hopfenzehents, jedoch nur gegen volle Entschädigung und Sicherheit derselben. Die Bestimmung einer Zwangs-Ablösung schike sich übrigens für keine Ständeversammlung, denn diese dürfe nicht die Rechte der Einen zu Gunsten der Andern aufopfern. Der Abgeordnete v. Dippel glaubt, der Vorschlag des dritten Ausschusses sey für Alt-Baiern mehr schädlich als nüzlich, und trägt unter Beziehung des baierischen Landrechtes Thl. 2. c. 10. §. 1. ej. cap. darauf an, daß daselbst die Gesezе über den Kleinzehent aufrecht erhalten werden, dort aber, wo ein Hopfenzehent Herkommens sey, möge der Vorschlag des Ausschusses, selben in eine Getreidabgabe umzuwandeln, in Ausführung gebracht werden. Der Abgeordnete Dörfler schloß sich dem Voto des Abgeordneten Socher an. Der Abgeordnete Clarus erklärte sich mit dem Abgeordneten Frhrn. v. Closen einverstanden, gleichermaaßen berufe er sich auf die Bestimmungen des Landrechtes des Civil-Codex und des Kirchenrechts namentlich auf das von

Dr. Michel herausgegebene, und stimme endlich mit dem Ausschusse auf Ablösung, wo der Zehent Herkommens sey. Der Abgeordnete v. Bauer-Breitenfeld stimmte dem dritten Ausschusse, welcher sich durch keine leeren Tiraden habe verführen lassen, bei, und ließ sich dort, wo der Anbau dieses Produktes erst eingeführt werden sollte, eine billige Ermäßigung oder eine verhältnißmäßige Abgabe gerne gefallen. Der Abgeordnete Löfch wünschte die Ablösung der Hopfen-, und wo möglich der sämtlichen Zehenten, da diese Abgabe es vorzüglich sey, welche eine Menge Reibungen und Mißhelligkeiten veranlasse. Nur möge man dafür sorgen, daß im Falle einer Relution, Billigkeit vorherrsche. Der Abgeordnete Thinnes hielt den Zehent für eine durchaus gerechte Abgabe, doch stimmte er dem Gutachten des Ausschusses insoferne bei, als er Bestimmungen verlange, wie mit beiderseitiger Bewilligung der Hopfenzehent abgelöst werden könne. Der Abgeordnete Kaufmann glaubte, der Zehent möge fortgenommen werden, an Orten wo er bereits bestehe, dort aber, wo der Anbau des Hopfens erst eingeführt werde, möge man den Zehent nach dem Getreidefuße nehmen. Der Abgeordnete Kiliani: Es frage sich bei dem heutigen Berathungsgegenstand, ob nicht die wohlerworbenen Rechte eines Dritten verlezt werden. Er glaube, daß dieses hier bei den Zehentherren der Fall sey, und trage daher darauf an, daß dieser Gegenstand, bis ein die allseitigen Interessen ausgleichendes Kulturgesez erscheinen würde, auf sich beruhe. Der Abgeordnete Rudhart: Hier sey nicht die Frage zu erörtern, ob man Zehent geben soll, oder nicht, sondern die Zehentfreiheit von neuen Hopfen-Anlagen zu erwirken gegen eine dem Durchschnittsertrage gleichkommende Entschädigung in Getreid oder Geld. Der vorliegende Antrag verdiene volle Unterstüzung, da der Landwirth Nachlaß an den Staats-Abgaben nicht zu hoffen habe, und der Erleichterung dringend bedürfe. Der Redner führte nun die staatswirthschaftlichen Vortheile näher aus, welche durch eine Relution des fraglichen Zehents hervorgehen würden, und stimmte für die Annahme des gestellten Antrages um so mehr, als in demselben volle Entschädigung gebeten würde, welche in einer dem durchschnittsmäßigen Ertrag gleichen Getreide- oder Geldabgabe bestehen sollte. Er sezte den Inhalt der Erklärung vom 8 Febr. auseinander, und empfahl sie allen Zehentherren zur Nachahmung. Der Abgeordnete v. Reindl beurtheilte den vorliegenden Gegenstand nach dem baierischen Civil-Gesezbuche, wornach der Hopfenzehent zu dem kleinen Zehent gehöre. Nachdem der Redner die rechtliche Seite beleuchtet hatte, trug er darauf an, daß dafür ein Aequivalent in Korn unter Rüksichtnahme der Drei-Felderwirthschaft zur Beförderung der Hopfenkultur bestimmt werde. Nachdem der Abgeordnete Bösner als Berichtserstatter sein Referat kurz gerechtfertigt hatte, nahm der Antragsteller, Abgeordnete Hörhammer, das Wort, und suchte einige Einwendungen, die während der Diskussion gegen seinen Antrag gemacht worden waren, zu beseitigen. Das Präsidium schloß hier die Sizung, und sezte die nächste auf Freitag den 8. dieses fest.

München, 8 Jul. 35ste öffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten. Auf dem Minister-Size: Der Staatsminister des Innern, Graf v. Thürheim, der Staatsminister der Finanzen Frhr. v. Lerchenfeld, der Staatsrath Ritter v. Stürmer und der Ministerialrath Dr. Wirschinger. Nach Verlesung des Protokolls, nach Bekanntmachung des Einlaufes und nach Vorlage und Genehmigung der Fragen über den Antrag des Abgeordneten Hörhammer, den Hopfen-Zehnten betreffend, eröffnete das Präsidium die Berathung der Gesezes-Entwürfe über Heimath, Ansäßigmachung und Gewerbe. Der zweite Präsident, Graf v. Armansperg, als eingeschriebener erster Redner, schilderte zuvörderst die Stokung des Handels nach Außen, die Störung des innern Verkehrs, die traurige Lage des Gutsbesizers, den geschwächten Privat-Kredit, den durch Gebundenheit der Güter herbeigeführten Mangel arbeitender Hände, die überspannten Forderungen mancher Gewerbetreibenden, das Stehenbleiben der Handwerker und die Abhängigkeit der Fabriken vom Auslande. Er erblikte hierin einen erkünstelten und unnatürlichen Zustand, in dem regen Streben der Regierung aber die Morgenröthe einer bessern Zukunft; die Zeichen derselben glaubte er in der zugesicherten Fürsorge für die Entwiklung der innern Kräfte, in verschiedenen, von der Kammer bereits ausgegangenen Anträgen, in dem Hypothekengesezе, in den Sazungen des Kreditvereins, in der Tilgung der Schuldentilgungs-Anstalt, in den vorgeschlagenen Veränderungen des Zolltarifs, in der Abnahme der Pensionen, endlich in dem Finanzgesezе selbst — zu finden. Er zählte noch bieher die Fixirung und Ablösung der unständigen Grundlasten, die Allodifikation der Lehen, das Kulturgesez, das Institut der Landräthe, die zu erwartende allgemeine Gerichts-Ordnung, die Vorarbeiten zu Herstellung des Steuerdefinitivums; endlich die heute zur Berathung vorgelegten Gesezе über Heimath, Ansäßigmachung und Gewerbe. Durch diese Gesezе werden eine Menge von Hindernissen gehoben, ein mächtiger Schritt vorwärts gethan, eine Masse neuer Kräfte geschaffen, und eine ganz neue Epoche gegründet. Nach diesem Eingange kam der Redner auf den Gesezesentwurf über die Heimath, bezeichnete die bisherige Gesezgebung als schwankend, widersprechend und veraltet, zeigte die hieraus entstehenden Uebel, und folgerte das Bedürfniß neuer zeitgemäßer Vorschriften; er glaubte, daß der vorliegende Gesezes-Entwurf dieses Bedürfen befriedige, gieng die §§. desselben einzeln durch, und gab dem Princip, so wie den Haupt-Bestimmungen desselben seinen Beifall. Die Bedenklichkeit des dritten Ausschusses hinsichtlich der Behandlung der Vagabunden, werde sich durch einfache Hinweisung auf die noch geltende Verordnung v. 1816 selbst heben; eine generelle Vorschrift darüber, an welche Gemeinde eines Bezirkes eine heimathlose Person in dem im 4. §. gegebenen Falle vorzüglich hinzuweisen sey, werde wegen außerordentlicher Verschiedenheit der Verhältnisse zu ertheilen unmöglich seyn. In Ansehung der Ansäßigmachung und Verehlichung suchte der Redner darzuthun, daß die dermalige Gesezgebung ebenfalls ungenügend, der Bevölkerung und der Fruchtbarkeit des Bodens schädlich, und für die Sittlichkeit verderblich sey.

(Die Fortsezung folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs

vom 14 Juli 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96¼	96⅛
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jul. 1825	1213	1212
Rothschild'sches Anlehn von 1810 .	—	151½
detto 1821: 4 Proc.	133¼	—
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	—	94
detto . . . 5 Proc.	—	102½
Landanlehen . . . 5 Proc.	—	102½
Lotterie-Loose A — D. . 4 Proc.	—	—
detto E — M. . 4 Proc.	105¾	—
detto unverzinsliche, à 10 fl.	—	102½

Litterarische Anzeigen.

Die Zeitschrift Antiope, welche in monatlichen Heften, jedes zu 6 Bogen, klein 8., mit neuen Lettern auf Velinpapier gedruckt, bereits in 6 Heften erschienen, und sowol im In- als Auslande mit allgemeinem Beifall aufgenommen worden, hat im zweiten Semester ihren Fortgang.

Diese Zeitschrift, welche blos auf angenehme Unterhaltung berechnet ist, verdient in jeder Hinsicht die Aufmerksamkeit des gebildeten Publikums, indem ein Verein der vorzüglichsten Schriftsteller des In- und Auslandes durch Beiträge zu ihrer noch weiteren Verbreitung thätig mitwirken.

Man kan bei jedem Postamt mit 3 fl. halbjährig darauf abonniren.

Amberg, den 1 Juli 1825.

Ferdinand Müller, Verleger.

Anzeige eines wichtigen Werks für Militär- und Civil-Personen.

J. C. F. Herdegen's praktische Zeichnungslehre zur Selbstübung für Militär- und Civil-Personen, in drei Theilen nach Grundsäzen bearbeitet. Mit 59 Kupfertafeln. Zweite Auflage. gr. 8. München 1825, bei Fleischmann. Preis 10 Rthlr. oder 18 fl. rhein.

Herr Major Herdegen (Professor der militärischen Zeichnungs-Wissenschaften an der königl. Artillerie-Akademie und am Kadetten-Corps) übergibt dem Publikum nun in zweiter Auflage ein Werk, das an Gründlichkeit und Methode allen und jeden Forderungen entspricht, die man an ein Buch machen kan, welches zur Bildung junger Offiziere, Kadetten und Geometer bestimmt ist. Der erste Band mit 9 Kupfertafeln enthält die praktisch-mathematische Zeichnungslehre als Vorbereitung zur topographischen, Situations-Fortifikations-, taktischen Artillerie- und Maschinen-Zeichnung. Der zweite Band mit 26 Kupfertafeln die topographische Situations-Zeichnungslehre, das Entwerfen und Zeichnen ökonomischer, chorographischer, hydrographischer, geographischer, taktischer und petrographischer Karten. Der dritte Band mit 24 Kupfertafeln die Fortifikations-, Architektur-, Perspektiv-, Artillerie- und Maschinen-Zeichnungslehre.

Sämtliche Kupfer sind von den besten Künstlern aufs Sauberste gestochen und können als Muster dienen. Vermittelst derselben kan ein Anfänger, ohne mündlichen Unterricht, durch bloßes Nachzeichnen sich bilden. Der verdiente Verfasser hat das Glük gehabt, mittelst dieser seiner Methode auf eine leichte und geschwinde Art eine sehr bedeutende Anzahl junger Offiziere und Kadeten so zu bilden, daß viele davon ausgezeichnet wurden.

Dieses Werk ist in allen Buchhandlungen Deutschlands in Wien bei Herren Mörschner und Jasper zu haben.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Margaratha Lindeman geborne Dollman, katholischer Religion, welche sich im Jahr 1816 mit Joseph Lindeman, gleichmäßig katholischer Religion, einem Sohn des Stadtgerichts-Kanzellisten Thadä Lindeman von Augsburg, allda verehelichet hat, stellte vor dem bischöfl. Konsistorium allhier eine Ehellage, gegen ihren Gatten, indem dieser sie seit wenigstens einem Jahr verlassen, und nachdem er bei verschiedenen Aemtern als Schreiber Dienste geleistet, sich zur Fränklischen Schauspieler-Gesellschaft, welche vor etwa einem Jahr in dem Markt Bogen, königl. Landgerichts Mitterfels, spielte, begeben habe, dermalen aber unwissend, wo er sich aufhalte.

Da nun der Aufenthalt des besagten Joseph Lindeman unbekannt ist, so wird derselbe hiemit öffentlich vorgeladen, binnen drei Monaten a Dato peremter. Frist vor dem bisseitigen bischöfl. Konsistorium persönlich zu erscheinen, und sich über die Ehellage seiner Gattin zu verantworten, widrigenfalls er die rechtlichen Folgen seines Nichterscheinens sich selbst beizumessen hätte.

Es werden zugleich alle Civil- und Militair-Behörden geziemend ersucht, sofern sie von dem Aufenthalt des mehr benelten Joseph Lindeman etwas in Erfahrung bringen sollten, solches gefälligst anher mitzutheilen.

Augsburg, den 7 Juli 1825.

Das bischöfliche Konsistorium.

Karl Egger, Offiziale.

Andreas Mayr, Sekretair.

Nachdem das in dem Schuldenwesen des Ferdinand Hirn, Mezgermeisters von Röh, unterm 25 Febr. h. J. erlassene decretum de aperiundo concursu universali in Rechtskraft übergetreten ist, so werden nunmehr die gesezlichen Edikttage in nachstehender Art festgesezt:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Montag den 1 Aug. l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Donnerstag den 1 Sept.,

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar

a. für die Replik Samstag den 1 Okt.,

b. für die Duplik Samstag den 15 Okt., bis 29 deßelben Monats einschlüssig,

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden demnach hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Waldmünchen, den 2 Jul. 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Krembs, Landrichter.

Weingärtner.

Großherzogl. Badisches Bezirks-Amt Gerlachsheim.

Johann Kühn von Krensheim, welcher im Jahr 1808 als Bäckergeselle nach Wien reiste, wird hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen über seinen Austritt dahier zu verantworten, widrigens gegen ihn nach Landesgesez erkannt werden soll. Gerlachsheim, den 1 Jul. 1825.

Das Allodial-Schloß-Gut Hochengebraching, nahe bei Regensburg, wird hiermit vorbehaltlicher Genehmigung des hiesigen königl. Kreis- und Stadtgerichts, von unterzeichneten Interessenten aus freier Hand dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt. Dasselbe besteht aus einem schönen geräumigen Schloß, allen nöthigen sehr massiv gebauten Oekonomiegebäuden, welche alle mit dem Schloßgebäude zusammmenhängend sind, desgleichen aus einem an dasselbe stoßenden Schloßgarten mit Orangerie und Treibhaus, nahe daran aus einem mit Sommer-Salet und über 500 Obstbäumen versehenen 7 Tagwerk haltenden eingezäumten Feldgarten. An Feldern, Wiesen und Waldungen befinden sich dabei im ganzen 557 Tagwerk. Worunter sich die Waldungen im besondern schönen Stande befänden. Ein sehr bedeutender Viehstand, alle nöthigen Baumannsfahrnisse mit allen dazu gehörigen Einrichtungen, bilden die Dareingabe. Sowol die gesunde, freie, schöne Lage des Schlosses, als auch der bedeutende Stand der Gründe, welche sämtlich zusammenhängend das Schloß umgeben, lassen um so mehr Kauflustige erwarten, da das Gut, die gewöhnlichen Steuern abgerechnet, lndeigen und zehentfrei ist. Tägliche Einsicht kan auf dem Schlosse selbst, die nähern Bedingnisse aber können bei Heinrich Steiger, Jun., Litt. F. Nro. 81. in der Brückstraße, erfragt werden. Auswärtige schriftliche Anfrage erbittet man sich portofrei.

Regensburg, den 11 Jul. 1825.

Die Cramischen Erbs-Interessenten.

Deutschland.

München, 8 Jul. (Fortsezung der öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Der vorgelegte Gesezes-Entwurf erfasse dagegen den Staatsbürger als moralisch freies Wesen, achte dessen natürliche und göttliche Rechte, ehre die Ehe, als ein ächt christliches Institut, und fodere bei größerer Freiheit nur dem Gesammtwohl wahrhaft entsprechende Bürgschaften; er durchging die einzelnen in Vorschlag gebrachten Dispositionen, widerlegte die Einwendungen, daß der Besiz eines Grundeigenthums bei einem Steuer-Kapitale von 600 fl. nicht immer den gehörigen Nahrungsstand gewähre, und schlug, um Mißdeutungen zu verhüten, welche allenfalls die Arrondirungen erschweren könnten, die Reduktions-Veränderung vor, „daß jedes Gut durch Zertheilung bis auf das angegebene Maaß verkleinert werden könne.“ Ferner wollte er rüksichtlich der Repartition der grundherrlichen Reichnisse die Entscheidung den vorgesezten Polizei-Behörden überlassen wissen, — im Falle nemlich, wenn Grundherr und Grundhold nicht überein kommen könnten. Er trug ferner darauf an zu bestimmen, daß die Steuer bei der Umlegung auf die einzelnen Grundstüke niemals erhöhet, sondern im Ganzen nur nach dem bisherigen Betrage berechnet werde. Die Gewerbe betreffend, ging der Redner auch hier von der Nothwendigkeit einer Reform aus. Nach einer Kritik der Verordnung v. J. 1804 bewies er, daß das einzige Gute, was diese Verordnung gehabt, durch jene vom J. 1811 wieder völlig zerstört, das Publikum tributbar gemacht, geschikte Arbeiter zurükgesezt, die Bequemlichkeit der Handwerker begünstiget, die Preise ungebührlich gesteigert, und der Landmann gedrükt worden sey. Er hofte von dem Gesezes-Entwurfe die Heilung dieser Uebel, und rühmte von ihm, daß er über der Doktrin den Zustand keineswegs vergesse, in welchem Baiern sich gegenwärtig befinde, und aus welchem der Uebergang zu einem Andern nur allmählig und mit Schonung wohlerworbener Rechte geschehen müsse, so, daß das Wechselverhältniß zwischen Urproduktion und Industrie wieder hergestellt werde. Bei der Prüfung im Detail erachtete er einige Redaktions-Veränderungen für nothwendig, und gab solche wörtlich an. Der Redner schloß mit einem Gemälde der erfreulichen Aussichten, welche sich für die Wohlfahrt des Landes durch die Annahme der bezeichneten Gesezes-Entwürfe eröfne, und mit der Hofnung, daß dadurch das wohlverstandene Interesse aller Klassen von Staats-Einwohnern befördert werden würde. Der Abgeordnete Graf Soden, als zweiter Redner von der Bühne, drükte seinen Dank und seine Freude über die humanen und liberalen Ansichten der Regierung aus, und beschränkte sich übrigens auf einige Bemerkungen über den Gesezes-Entwurf hinsichtlich der Heimath. Zu dem in §. 1. Nro. 1. desselben bezeichneten besondern rechtsgiltigen Vertrag mit der Gemeinde, insofern dieser ein Titel zur Begründung der Heimath seyn soll, forderte er die obrigkeitliche Genehmigung, gegen deren Verweigerung der Rekurs gestattet werden soll. Bei dem §. 3. wo im äußersten Falle der Geburtsort als Heimath bezeichnet ist, wünschte er, daß von dieser Regel die blos zufällige Geburt ausgenommen werden möge. Bei dem §. 6. erinnerte er, daß die 6jährige Wohnung an einem Orte als Entsagung auf die vorige Heimath angesehen werden sollte. Bei dem §. 9. wollte er die Zurükschiebung einer Person vorbehalten wissen, wenn die Zuschiebung nicht nach Rechts-Grundsäzen geschehen wäre. Der Abgeordnete Rabl (von der Rednerbühne). Nach einer kurzen Einleitung über das Wohlthätige der gegebenen drei Gesezes-Entwürfe schritt der Redner zu dem 1sten Entwurf über die Heimath und drükte seinen Dank für dieses Geschenk der Regierung aus, doch glaubte er in Bezug auf den §. 7. Abschn. VI. bemerken zu müssen, daß die Begünstigung der Ansässigmachung nur jenen Ausländern einzuräumen wäre, deren Staaten den Baiern gleiche Vorrechte gewährten. Hinsichtlich der Ansässigmachung fand er die Bestimmung, daß sie a) durch Grundeigenthum, b) durch Ausübung eines Gewerbes, c) durch Anstellungen, d) durch Nachweisung eines gesicherten Einkommens erworben werden können, für sehr weise, und den Gesezes-Entwurf erfolgreich für die Versittlichung des Volkes. Durch Ertheilung des Gewerbgesezes, gibt uns die Regierung, fuhr der Redner fort, den Impuls mit gemeinsamem inuigen Wirken die Fesseln zu lösen, die unsere Gewerbe nieder halten; wir wollen ihr bei der Wichtigkeit der Bestimmung unseres hohen Berufes folgen, weislich vermeidend den plözlichen Uebergang zu einem der Vergangenheit und Gegenwart so geradezu entgegengesezten Zustande von Gewerbsgebundenheit zu Gewerbsfreiheit, vermeidend dadurch die unzähligen Störungen und Aufopferungen, fürchtend die bedenkliche Erschütterung, die bei dem Uebergange von einem Extreme zum andern erfolgen müßte, bezeichnet das gegebene Gesez in seinen bestens berathenen Grundbestimmungen die weise Mittellinie und entwikelt bei der treuen Achtung des Erworbenen die Blüthe der Industrie durch geregelte Regsamkeit und Wetteifer — in der allmähligen Entfeßlung der Industrie werden wir fortschreiten in unserer nationalen Selbstständigkeit und die verlorne Balance unermüdet wieder suchen. Diese von der Regierung so laut und wahr ausgesprochenen Absichten können auch nur die unsrigen seyn. Uebrigens wünschte er, daß der Sucht nach ausländischen Produkten begegnet werde, a) durch eine erhöhte Konsumtionssteuer ausländischer Fabrikation, b) durch Beschränkung des Hausier-Handels, c) durch Verminderung der Jahrmärkte, d) durch Abweisung ausländischer Kaufleute auf Jahrmärkten und der Musterreiter, e) durch Unterstüzung inländischer Gewerbs-Industrie. Der Abgeordnete Freiherr v. Closen (von der Rednerbühne): Nachdem der Redner bemerkt hatte, daß die Regierung, indem sie drei in einander greifende, wenn auch in ihren Folgen nicht ganz entwikelte Gesezes-Vorschläge vorlegt, den Gang nicht der Kunst, die ein Einzelnes vollende, aber nur Lebloses bilde, sondern der Natur nachahme, welche mit einem Wurf schaffe, und allmählig entwikele, betrachtete er vorerst im Allgemeinen, wie dieselben sich wechselseitig unterstüzen, wie man die Uebel wieder gut mache, die das andere herbei führen könnte, und wie durch dieselben die Polizei in ihre Gränzen zurük geführt werde, damit die National-Oekonomie auf dem von ihr usurpirten Gebiet fortschreiten möge. Diese freiere Bewegung sey das Lebensprinzip jener Gesezе, welche jedoch keineswegs regelloses Walten noch Gewerbsfreiheit beabsichtigen. Wäre dieser Ausdruk nicht an der Spize einer der vorgelegten Entwürfe gestanden, viele Besorgnisse wären unterblieben. Eine volle Gewerbsfreiheit würde ohne gefährliche Erschütterungen in Baiern nicht eintreten. Das vorgelegte Gesez sey eine Bürgschaft, daß dieselbe nur unter Beistimmung der Stände würde eingeführt werden können, während es bisher in ihrer Gewalt lag, sie faktisch einzuführen. Der Redner verbreitete sich sodann über die Erleichterung der Verehelichung und Ansäßigmachungen. Er machte vorerst auf die charakteristische Verschiedenheit der §§. 1. und 3. des Gesezes aufmerksam, indem bei einer oberflächlichen Anwendung dasselbe, wie die Verordnung vom Jahr 1808 über Erleichterung der Heirathen, mehr eine Erschwerung als Erleichterung der Ehe zur Folge haben würde. Er wies dis näher nach, verwahrte sich dagegen, daß ein gesezliches Minimum für Gutszerschlagungen bestimmt werde, und sezte die wohlthätigen Folgen auseinander, welche aus der Erleichterung der Ansäßigmachung hervorgehen, und zwar: für die Sittlichkeit; für das Staatswohl im Ganzen mit besonderer Rüksicht auf das Gewicht des Staats in der Wagschale der Politik, auf Finanzen und Polizei, wobei er die Besorgnisse von Uebervölkerung widerlegte; auf das Wohl einzelner Klassen

von Staatsbürger; des Landwirthes wegen erleichterten Verkaufes oder Verpachtung seines Eigenthums, wegen erleichterten Absazes seiner Erzeugnisse; des Gewerbsmannes und der Konsumenten. Er bemerkte, daß jedoch bei der Gesezgebung über Ehen auf die Bestimmungen rükſichtlich der Armenpflege Rükſicht genommen werden müsse, welche in England zu weit gehe, und mehr, wie in Frankreich, Sache der Wohlthätigkeit als ausschließende polizeiliche Fürsorge werden soll, wodurch sich auch das Band wechselseitigen Wohlwollens zwischen Armen und Reichen vermehren, und zur Ausübung mancher Tugend Gelegenheit gegeben würde. Er betrachtete sonach die Erleichterung der Ehen aus dem Gesichtspunkte allgemeiner Menschenrechte. Der Staat könne die Ehen seiner Diener, die von ihm empfangen, durch Reglements einschränken: das sey Sache des Vertrags. Aber wenn er dem arbeitsamen, kräftigen, sittlichen Mann, der von ihm nichts verlangt, und seinen Unterhalt nur seiner Arbeit verdankt, eine Lebensgefährtin von gleichen Eigenschaften zu wählen verbiete, so schäze er den Werth eines freien Menschen geringer als der Plantagen-Besizer den seines Negers, und zwinge ihn das Loos des Leztern zu beneiden, oder das Sittengesez zu übertreten. Die Mündigkeit habe der Monarch, dessen Herz mit gleicher Liebe den Lezten wie den ersten seiner Unterthanen umfasse, durch die Verfassungs-Urkunde nicht nur einem, sondern allen Klassen von Staatsbürgern ertheilt. Es wäre Egoismus der Großbegüterten dieses Recht für sich allein behalten zu wollen; Fleiß, Verstand und Erkenntniß des eignen Wohls richteten sich nicht nach jenem Steuerfuß. Die durch die drei Gesezе beabsichteten Schöpfungen müßten jedoch in ihrer Jugend geschüzt werden gegen das Ausland; er stimme daher für diesen, größere Freiheit bezielenden Entwurf in der sichern Erwartung, daß auch die nationalwirthschaftlichen Verhältnisse gegen das Ausland noch in dieser Versammlung ihre Erledigung erhalten werden.

München, 9 Jul. (36ste öffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Am Tische der Minister: Der königl. Staatsminister der Finanzen, Frhr. v. Lerchenfeld, der Staatsrath Ritter v. Stürmer und der königl. Ministerialrath Dr. Wirschinger. Nach Verlesung der Beschlüsse über die Anträge zweier Reichsräthe auf Abänderung einiger drükender Lehensverhältnisse der Vasallen und Rittergutsbesizer des Königreichs, dann eines Schreibens der Kammer der Abgeordneten, an die Kammer der Reichsräthe in diesem Betref, und nach Bekanntmachung der Eingaben, wurde die Diskussion über die Heimathsrechte, Ansäßigmachungen und Gewerbe fortgesezt, und dann berief das Präsidium den als Redner eingezeichneten Abgeordneten Endres auf die Bühne: Derselbe ging nach einer kurzen Einleitung und dem Antrag, daß der Regierung für die gegebenen drei Gesezesentwürfe der innigste Dank ausgedrükt werden möge, die einzelnen Punkte derselben durch, und bemerkte nächst einigen Zusäzen, daß zu §. 1. über die Heimath hinzugefügt werden möge, daß die von dem Manne getrennte und als schuldig erkannte Ehefrau in ihre ursprüngliche Heimath zurükgewiesen werden sollte. Auch wünschte er in dem §. 1. des Gesezesentwurfes über die Ansäßigmachung, daß bei §. 1. zu den Worten: „gegen einzelne Einwohnerklassen geltende Ausnahmsgeseze“ ausdrüklich hinzugesezt werde: „z. B. der Juden.“ Die Gründe dieses Zusazes führte derselbe näher aus. In Bezug auf das Gewerbsgesez erklärte der Redner, daß die Grundsäze, welche in demselben aufgestellt worden seyen, ihm ganz nach den Rükſichten der Zeit und nach den Forderungen der Sache selbst und des Rechtes bemessen schienen, und er daher für die Annahme sämtlicher mit großer Weisheit gegebenen Gesezesentwürfe stimme. Nach diesem folgte der Abgeordnete Hagen: Er bemerkte, daß die vorgelegten Gesezesentwürfe mit einander in mannichfacher Beziehung und Wechselwirkung stehen, und das Karakteristische an sich tragen, daß sie vorzüglich die städtischen Verhältnisse am meisten berühren, in das auf historischem Grunde beruhende Leben der Städte tief eingriffen, und häufig Rechte und Verbindlichkeiten da neu begründen, wo solche vorher entweder gar nicht vorhanden, oder wenigstens nicht in dieser Ausdehnung bekannt gewesen sind. I. Ueber die Heimath. Wenn er gleich dem Gesezesentwurfe im Allgemeinen den Beifall nicht versagte, so fand er doch hinsichtlich einzelner Bestimmungen manche Bedenken. Er wünschte eine genauere Redaktion des §. 2. In dem 3. und 4. Abschnitte schienen ihm den Gemeinden zu schwere Verbindlichkeiten auferlegt. II. Ueber Ansäßigmachung und Verehelichung. Nicht in der Menge der Einwohner, sondern in der Zahl selbstständiger Staatsbürger bestehe die Kraft des Staates; die Dismembration, so nothwendig sie an sich sey, habe doch immer ihre Gränzen. Wenn der bloße Taglohn schon ein Recht zur Ansäßigmachung gebe, so werde der Andrang von dem platten Lande in die Städte zu groß. III. Ueber Gewerbswesen. Auch hier erklärte er sich im Allgemeinen einverstanden, nur bemerkte er, 1. die Rechte und Pflichten der Gewerbtreibenden seyen nicht genau genug bestimmt, und 2. sey über das Verhältniß zwischen Stadt- und Landgewerben, zwischen kommerziellen und nicht kommerziellen, zwischen Gewerben und Fabriken kein fester Anhaltspunkt gegeben, und 3. daß die Korporationen nicht gehört werden, und durch Entziehung der dritten Instanz den Provinzial-Regierungen eine zu große Gewalt eingeraumt werde; 4. daß wichtige Gegenstände des Gewerbswesens, welche in das Gesez gehören, in das Gebiet der instruktiven Vorschriften verwiesen werden. Der Abgeordnete, Graf v. Seinsheim, als dritter Redner, beschränkte sich auf den Gesezentwurf über die Heimath, und glaubte, er sey unter nachstehenden Modifikationen anzunehmen: 1) Abschnitt 2. §. 3. die rechtlichen Ansprüche auf ursprüngliche Heimath unehelicher Kinder soll nur bis zu deren Großeltern ausgedehnt werden; 2) Abschn. 3. §. 4. 2te Abth. sollte festgesezt werden, daß nur dann auf den Ort der Erziehung Rükſicht genommen werde, wenn der Ort der Auffindung eines Findlings nicht ausgemittelt werden könne; 3) in §. 5. sollte näher bestimmt werden, daß die Ernährungs-Verbindlichkeit der hierin bezeichneten Personen den Polizeibezirken der Städte 1ster und 2ter Klasse, dann den Landgerichten überbürdet werden solle; 4) bei zwei verschiedenen Entscheidungen sollen Berufungen an das Ministerium statt haben. Schließlich fügte er noch einige Wünsche hinsichtlich der Instruktion bei. Der Abgeordnete Kliani, als eingeschriebener vierter Redner, schikte seiner Rede einige allgemeine Bemerkungen voraus, und ging dann zu dem Gesezesentwurfe, die Heimath betreffend, über. Er ließ dem gründlichen Gutachten des Referenten des Ausschusses Gerechtigkeit wiederfahren, und war der Ueberzeugung, daß in Beziehung auf Gauner das Gesez über die Heimath das bewirken werde, was die strengste Handhabung der Sicherheitspolizei, was die ernst einschreitende Kriminaljustiz nicht bewirkt hätten, und daß der Nachwuchs der in die einzelnen Gemeinden gebannten Gauner des Lebens in ruhiger Hütte gewohnt, und zu guten Bürgern reifen werden. Hiefür führte er ein Beispiel an. Diesem fügte der Redner einzelne Bemerkungen bei, welche größtentheils die Redaktion betreffen. Wünschenswerth schien ihm, daß die Regierung von dem heilsamen Vorschlage der Errichtung einer Erziehungsanstalt für Findlinge auf der Plassenburg, welchen der hochverdiente k. Polizeikommissär Stuhlmüller in dem hochgefeierten 16 Februar 1824 an Se. Majestät den König überschikt habe, Gebrauch mache. Die Bestimmung, daß den Ausländern, denen es an einem Titel zu Erwerbung der Heimath fehle, und deren Zurükweisung in ihre ausländische Heimath unausführbar ist, diejenige Gemeinde, in welcher sie sich am längsten aufgehalten haben, als Wohnort bezeichnet, und ihnen dort die erforderliche Verpflegung gereicht werden solle, fand der Redner für einzelne Gemeinden höchst bedenklich. Nicht minder die Bestimmung, daß Ausländer, welche eine doppelte Kapitulationszeit im Heere zurükgelegt haben, das

Heimathsrecht in dem Orte ihrer lezten Garnison erwerben sollen. Er führte aus, daß dem Staate die Verbindlichkeit der Unterstüzung, nicht aber einer Gemeinde oder einem Distrikte obliege, und wollte auch diese Verbindlichkeit blos auf Ausländer, die treu gedient haben, beschränken. Für Fälle, wo zwei verschiedene Erkenntnisse der Behörden vorliegen, wünschte er die Zulässigkeit des Rekurses an die dritte Instanz, und die Anordnung, daß alle administrativ-Behörden ihren definitiven Entschließungen Entscheidungsgründe beisezen sollen, was er für ein bewährtes Mittel der Entfernung jeder Eigenmacht und der Herstellung einer sichernden Kontrolle der Behörden hält. Nach diesem ging der Redner zu dem Entwurfe des Gesezes, das Gewerbswesen betreffend, über. Er rühmte, daß die Regierung zwischen der gegenwärtigen Gewerbsgebundenheit und der unbedingten Gewerbsfreiheit einen sichern Mittelweg vorgeschlagen habe, stellte die Begriffe von unbedingter und bedingter Gewerbsfreiheit auf, schilderte geschichtlich das Gute was die Zünfte geleistet haben, und glaubte, daß solche unter die wachende Obhut der Regierung gestellt, Böses gar nicht, wohl aber noch viel Gutes wirken könnten; er führte aus, wie bedenklich für uns eine unbedingte Gewerbsfreiheit seyn könnte, daß das Beispiel Frankreichs auf uns nicht passe; der Redner geht dann in das Einzelne des Gesezes-Entwurfes über, und führt hier aus: 1. daß solcher dem Prinzipe des Rechtes huldige, indem er wohlerworbene Rechte, welche den Besizern reale und radizirter Gewerbe zustünden, ehre; daß es 2. Noth sey, die Fesseln der Industrie zu lösen, so die Industrie zu heben, und die Produkte unseres Gewerbsstandes zu verbessern, um die Bedürfnisse unseres geselligen Lebens zu erzeugen, welche man wegen ihrer gefälligeren Form, wenn auch nicht immer mit patriotischem Sinne, bis jezt vom Auslande bezieht. Dieses werde bewirkt durch die Nothwendigkeit einer obrigkeitlichen Konzession zu Ausübung eines Gewerbes. (Fortsezung folgt.)

Litterarische Anzeigen.

In der Fleischmannischen Buchhandlung in München ist zu haben:

J. G. Salzmann's allgemeines deutsches Gartenbuch oder vollständiger Unterricht in der Behandlung des Küchen-, Blumen- und Obstgartens, theils aus eigener vieljähriger Erfahrung, theils nach den besten Gartenschriften bearbeitet. Mit einem Gartenkalender, enthaltend die monatliche Verrichtungen im Garten, und einem Anhang vom Troknen, Einmachen, Erhalten und Aufbewahren verschiedener Gewächse. gr. 8. 1824. 2 fl.

Dieses vortreflich eingerichtete Gartenbuch, wovon bereits die dritte Auflage veranstaltet werden mußte, ist ein wohlmeynender Rathgeber für die Freunde der edlen Gartenkunst. Die Gartenbeschäftigung gewährt eine Fülle von Vergnügen; dieses in einem hohen Grade zu entwikeln, sich die angenehmsten Gemüße zu verschaffen, und seinem Garten die größtmöglichsten Vortheile abzugewinnen, können wir Gartenfreunden aus eigener Erfahrung, also aus Ueberzeugung, dieses wichtige Gartenbuch empfehlen, das ihnen die genußreichste Befriedigung verschaffen wird.

Dieses Gartenbuch ist auch in Wien durch die Buchhandlung der HH. Mörschner und Jasper, so wie durch jede gute Buchhandlung Deutschlands zu erhalten.

Von der Münchener Sammlung der römischen Klassiker in neuen deutschen Uebersezungen, von einem deutschen Gelehrten-Vereine, hat so eben die Presse verlassen, und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Des C. Corn. Tacitus Agricola. Uebersezt und erläutert von Dr. H. W. F. Klein, Professor am Gymnasium zu Hildburghausen. kl. 8. München 1825 bei Fleischmann. 12 Gr. oder 48 kr.

Heidelberger klinische Annalen.

Eine Zeitschrift, herausgegeben von den Vorstehern der medizin. chirurg. und geburtshülfl. Anstalten zu Heidelberg, den Professoren Puchelt, Chelius und Nägele. Erster Band, 1tes Heft. Mit 1 Steindruk. gr. 8. Heidelberg bei Mohr.

Inhalt dieses eben erschienen 1ten Quartalheftes:

I. Klin. Institute an der Universität Heidelberg; B. das chirurg. und ophtalmolog. Klinikum. Uebersicht der Ereignisse in der chirurg. und ophtalmolog. Klinik vom 1 Mai 1819 bis 1 Jan. 1825. Uebersicht der vom 1 Mai 1819 bis 1 Jan. 1825 in der chir. und ophtalmol. Klinik vorgenommenen chirurg. Operationen. II. Bemerkungen über die Amputationen von Chelius. III. Bemerkungen über die Struma varculosa und die Unterbindung der obern Schilddrüsen-Schlagader. Von Demselben. IV. Belladonna, als Schuzmittel gegen das Scharlachfieber, gewürdiget von Puchelt. V. Geschichte eines mit ungünstigem Erfolge verrichteten Bauchscheiden-Schnittes und Folgerungen daraus, vom Regim. Arzt Dr. Ritgen zu Giesen. VI. Ueber den Siz und die Natur des Tetanus. Vom Prof. Dr. Beck in Freib. VII. Ueber die Natur und Therapie der ansteckenden Krankheiten des Menschen und seiner nüzlichen Hausthiere, und wie die Gesichtsrose und andere rothlaufige Entzündungen einfach, leicht, geschwind und sicher können geheilt werden. Von Med. Rath Dr. Reusch in Aschaffenburg.

Der Preis des Bandes oder Jahrganges dieser Zeitschrift in 4 Heften ist 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die zur Konkursmasse des königl. Kämmerers und Hall-Oberbeamten Anton Peter Freiherrn v. Poißl gehörigen allodialen Landgüter.

Haunkenzell und Stallwang

werden auf kreditorschaftlichen Antrag entweder im Ganzen oder theilweise in der Art zum öffentlichen Verkaufe gebracht, daß das Bräuhaus mit einem entsprechenden Komviere von Oekonomiegründen und Waldungen sonderheitlich, und so auch der Romlingerhof abgesondert auf Erbsgerechtigkeit, sofort dann die übrigen Bestandtheile des Gutes mit Abzug des Bräuhauses und der dazu gegebenen Rustikalien und der Bestandtheile des Romlingerhofs wieder sonderheitlich jedoch auf ludeigen zum Kaufe feilgeboten werden.

Nach einem disfalls von der Kreditorschaft entworfenen Verkaufsplane wird demnach vorerst

I.

zur öffentlichen Versteigerung des Gutes Haunkenzell und Stallwang im Ganzen mit allen bisherigen Bestandtheilen geschritten.

Diese vereinten mit Patrimonialgerichtsbarkeit Ilter Klasse versehenen Güter liegen im Bezirke des königl. Landgerichts Mitterfels im Unterdonaukreise, eine Postistation von der Stadt Straubing entfernt, unfern der Landstraße nach Cham, in einer angenehmen Gegend.

Bei denselben befinden sich:

a. ein zweigädiges, gemauertes, mit einer eigenen Kapelle versehenes Schloß mit beträchtlichen Oekonomiegebäuden, einer Schneidsäge, einem Ziegelofen, und mehreren andern Gebäuden;

b. an Gerichts- und resp. Grundholden 141 Familien;

c. an Grundstüken außer einem Obst=, Gemüse= und Spargelgarten,

115½ Tagw. Aeker,
25½ Tagw. Wiesen,
319¼ Tagw. Waldungen,

d. eine Bräuerey mit einem gemauerten gut eingerichteten Bräuhause, einem Winter= und einem Sommerbierkeller, einer Malzmühle u. s. w.

e. ein bedeutender Getreid= und etwas Grünzehend;

f. eine Jagd und eine kleine Fischerei. Hieraus fließen nach dem von dem Massekurator hergestellten Anschlage jährlich:

1. an beständigen Renten 1108 fl. 17¼ kr.
2. an unbeständigen Renten 362¼ fl. ¼ kr.

Die darauf ruhenden vorzüglichen Staatsabgaben betragen:

a. an einfacher Dominikalsteuer 229 fl. 38¾ kr.;
b. an Rustikalsteuer 88 fl. 54¾ kr.;
c. an Häusersteuer 3 fl. 45 kr.
d. an Gewerbsteuer 12 fl.

Die nähere Bezeichnung sämtlicher Gutserträgnisse und Lasten kan aus dem Anschlage ersehen werden, nach Inhalt dessen auch der Werth dieser Güter mit Zugehör auf

81513 fl. 33½ kr.

angegeben wird.

Sollte sich nun zu diesem gesammten Güterkomplexe kein oder doch kein annehmbarer Käufer hervorthun, so wird zum theilweisen Verkaufe in der Art geschritten, daß

II.

Das Bräugewerbe mit Dazugabe

a. des Bräuhauses mit Speichern, und Allem, was darin band= und nageleset ist, des gemeinen Schenk= und eines daranstoßenden zweiten Kellers, des Siergewölbes und Binderbodens, der Holzschupfe, Malzmühle, des Märzenkellers mit dem Vorhause im sogenannten Kellerholze, und mit dem damit verbundenen Fäßerboden;

b. dann mit einem entsprechenden Compiere an Gründen, und zwar:

1 Tagw. Weiher und Gärten;
41 Tagw. Feldern;
8¼ Tagw. Wiesen;
142½ Tagw. Waldungen;

c. endlich mit Dareingabe entbehrlicher Oekonomiegebäude, als: des alten Schweinstalles und Haberbodens, des Heustadls, der Pferdestallungen und des sogenannten Binderhauses sonderheitlich, nicht minder

III.

Der Romlingerhof, welcher

a. an Gebäuden ein halbes Haus mit Stallung, einen Plaz, worauf der abgebrochene Stadl gestanden, einen Bakofen, dann den gemeinschaftlichen Schöpfbrunnen;

b. an Gründen

31¼ Tagw. Felder,
6½ Tagw. Wiesen,
3-⅝ Tagw. Holz

in sich faßt, gleichfalls abgesondert, endlich

IV.

das Gut im geminderten Werthe, sohin mit Abzug des Werthes vom Bräuhause und den dazu gegebenen Realitäten, dann des Romlinger Hofes zum Kaufe feilgeboten wird.

Im Fall nun auch dieser theilweise Verkauf keine annehmbare Resultate liefern sollte, so wird zugleich auch der Versuch einer neuerlichen Verpachtung des Bräuhauses, des Gesamtkompleres der Oekonomie und der Zehnten mit den dazu erforderlichen Gebäuden u. s. a. auf 6 Jahre gemacht.

Die Verhandlung geschieht im Wege öffentlicher Versteigerung vor einer Lokal=Kommission des unterfertigten Gerichts im Schlosse zu Haunkenzell am 23 August 1825, und es wird damit ununterbrochen fortgefahren.

Es werden sonach Kaufs= und Pachtlustige eingeladen, an diesem Tage sich zu Haunkenzell einzufinden.

Zugleich wird denselben eröfnet, daß die besondern Bedingungen des Kaufes und der Pachtung bei der Verhandlung bekannt gemacht werden, daß sowol rüksichtlich des Kaufes als der Pachtung die Ratifikation der Anbote von Seite der Kreditorschaft vorbehalten wird, daß es ihnen freisteht, die Objekte durch den Administrator und Gerichtshalter Gebrath zu Haunkenzell sich inzwischen vorzeigen zu lassen, und gerichtlich unbekannte Kaufs= und Pachtlustige durch Vorlage legaler Zeugnisse sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Straubing, den 10 Jun. 1825.

Königl. baierisches Kreis= und Stadtgericht.

Pracher, Direktor.

Miller.

Von dem hiesigen königlichen Oberlandesgerichte werden die unbekannten Erben der allhier am 19 Nov. 1817 verstorbenen Wittwe des vormaligen Provinzial=Kassen=Kontrolleurs Herbst, Maria Anna Magdalena Appolonia, geborne Günther (über deren Herkunft nichts weiter konstirt, als daß sie am 19 Febr. 1740 in Mastricht geboren, und die Tochter eines in derzeitigen kurfürstl. baierischen Diensten gestandenen, und eine Zeitlang in Stadtamhof stationirt gewesenen Unterlieutenants Günther ist) auf den Antrag des Nachlaß=Kurators hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten oder spätestens in dem vor dem Hrn. Oberlandesgerichts=Assessor, Freiherrn v. Rönne, auf den 24 Okt. 1825 Vormittags 10 Uhr im Oberlandesgerichte hieselbst anberaumten Termin entweder persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei mangelnder Bekanntschaft die Justizkommissarien Fritze und Löper allhier vorgeschlagen werden, zu melden, und ihre Legitimation zu führen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an dem Nachlasse präkludirt, und derselbe als ein herrenloses Gut dem Fisko zugesprochen werden soll.

Magdeburg, den 3 Dec. 1824.

Königl. preußisches Oberlandesgericht.

Auf
Requisition des k. preußischen Oberlandesgerichts Magdeburg.
Das
Königl. baierische Kreis= und Stadtgericht. München.
v. Gerngroß, Direktor.

Zeller.

Auf Andringen der Kreditorschaft wird Samstag den 13 August l. J. das Anwesen des Michael Enöck, bestehend aus dem Hause und Zugebäuden, einem ¾ Tagwerk großen Gras= und Obstgarten, dann einer Oelstampfe, und entlegen in der Leithen bei Griesbach, an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an obigem Tage früh 9 Uhr in der Amts=Kanzlei einzufinden, dort die nähern Bedingungen zu vernehmen, und ihre Anbote zu Protokoll zu erklären.

Signatum, den 30 Juni 1825.

Königl. Landgericht Griesbach.

Kapfinger, Landrichter.

Schmerold, Rechtspraktt.

Zur Nachricht.

Nachdem die Sammlung geschmelzter Glasmalereien, welche zu dem v. Derschau'schen Kunstkabinet gehören, im Ganzen nach Berlin abgegeben wurde, so bringt man dieses Liebhabern, welche allenfalls bei der auf den ersten August hiefür bestimmt gewesenen Versteigerung Rüksicht genommen haben würden, mit dem Beifügen ergebenst zur Kenntniß, daß die übrigen Gegenstände gedachten Kunstkabinets wie solche der Katalog bezeichnet, vom 2 Aug. bis 29 Sept. versteigert werden.

Nürnberg, am 11 Juli 1825.

v. Derschau, Oberlieutenant
im königl. baier. 5ten Infanterie=Regiment.

Deutschland.

* Vom Lech, 14 Jul. Die drei Gesezes-Entwürfe: Die Heimath, die Ansäßigmachung und Verehelichung, und das Gewerbswesen betreffend, sind nun von dem dritten Ausschuß der Kammer der Abgeordneten Baierns einstimmig und unbedingt begutachtet worden; ein Beweis, daß diese auf das Nationalleben tief einwirkenden Entwürfe schnelle und dankbare Würdigung fanden, und eine glükliche Vorbedeutung, daß die Kammer selbst von ähnlichen Gefühlen durchdrungen seyn wird. Die Annahme dieser Entwürfe wird eine huldigende Anerkennung der von der Regierung laut ausgesprochenen, vom Amtsschlendrian und Zunftgeist nur zu lange verhöhnten staatsbürgerlichen Rechte des Menschen seyn, welcher der Gesellschaft deswegen sich eigen und unterwürfig macht, damit sie dem Unstäten eine Heimath, dem jungen Gatten gesezliche Anerkennung seiner Verhältnisse, dem Familienvater die Möglichkeit gewähre, sich und die Seinigen mit Hülfe der Kräfte und Talente zu ernähren, welche die Natur ihm als sein Geburtsrecht verliehen. — Diese Entwürfe, zu Gesezen erwachsen, werden die allerwichtigsten Folgen in staatswirthschaftlicher Hinsicht haben. Die beiden ersteren Gesezе werden den Staat zu einem wohl gegliederten Körper machen, in welchem jeder Einzelne seinen angemessenen Plaz, und Keiner sich aus der Gemeinschaft ausgeschlossen finden wird, als der sich selbst ausschließen und eben dadurch als ein untaugliches Mitglied derselben bezeichnen will; es wird, wie Staatsrath v. Stürmer in seinem meisterhaften Vortrag über jene Entwürfe gesagt, keinen Staatsangehörigen mehr geben, der nicht auch zugleich Angehöriger einer Gemeinde, dieser Mittelorgane zwischen der Gesamtheit und dem Einzelnen, seyn müßte, und dort seine Heimath anzusprechen hätte. — Vergeblich aber wäre es, eine Heimath zu gewähren, und die Ansäßigmachung zu erleichtern, wenn nicht auch die Möglichkeit, sich und die Seinigen durch seiner Hände Arbeit zu ernähren, verbürgt würde. Daher das Gesez über das Gewerbswesen. Dieses Gesez wird den Zunftaristokratismus brechen, dem Verdienst und Talent den Vorzug vor dem Recht der Erstgeburt und der Einheirathung sichern, und jenen Kabalen ein Ende machen, durch welche zünftige Meister mit muthwilligen Prozessen die neu angehenden um ihr Erspartes brachten, muthlos machten, und zur Auswanderung zwangen; es wird dem Talente, es mag von woher immer kommen, einen heimischen Heerd bieten, und eine freie Laufbahn öfnen, sich zu entwikeln und zu vervollkommnen. Mit der freien Entwikelung und Vervollkommnung des industriellen Sinnes wird erstlich die Landwirthschaft gewinnen, denn sie wird nicht nur von ihren Produkten mehr abseзen, sondern auch genöthigt seyn, auf deren Veredlung zu denken, um den höheren Ansprüchen der Industrie zu entsprechen, und diese Veredlung wird wieder wohlthätig auf die Vermehrung ihres Absazes zurük wirken. Die freie Entwikelung jenes Sinnes wird segenreich auf die Gewerbe wirken, denn jeder neuangehende Meister wird zur Vermehrung der Arbeit von zehnerlei Gewerben, denen er seine Handwerks- und Lebensbedürfnisse abkauft, beitragen; sie wird die Meister des nemlichen Gewerbes zu edelm Wetteifer spornen, und dadurch nothwendig zur Vermehrung ihres eigenen Absazes beitragen; sie wird auch auf den Handel in allen seinen verschiedenen Abstufungen vortheilhaft einwirken, nicht blos durch vermehrten Verbrauch persönlicher Bedürfnisse und der Gewerbsmaterialien, sondern auch dadurch, daß sie ihm preiswürdige Gegenstände zum weitern Verkehr und zu Spekulationen darbietet. Es wird endlich die freie Entwikelung des industriellen Sinnes die sicherste Schuzwehr gegen die Ueberschwemmung mit auswärtigen Industrie-Erzeugnissen bilden; eine Ueberschwemmung, welche besonders bei plözlich eintrender Handelsfreiheit der inländischen, noch wenig den Ansprüchen des Publikums entsprechenden Industrie den Todesstreich versezen müßte. Nur wenn unsere geschikten Mitbürger vom Zunftgeiste nicht mehr nach Paris und London, nach Wien und Berlin vertrieben werden können, um dort das Ausland mit den Talenten, deren Ueberlegenheit die zünftigen Meister fürchteten, zu bereichern;* nur wenn die Mauern unserer Städte sich dem gewerbskundigen Franzosen oder Schweizer, Elberfelder oder Sachsen öfnen, damit er die Erzeugnisse, die wir bisher aus seinem Lande mit baarem Geldverlust bezogen, bei uns selbst verfertigen könne; nur dann haben wir von fremder Konkurrenz nichts mehr zu fürchten; denn wer würde noch aus der Fremde kaufen wollen, was er, die Transport- und Mauthkosten, oder selbst nur die Schmuggel-Assekuranzkosten in Anschlag gebracht, wohlfeiler bei sich zu Hause finden kan? — Damit aber die junge, noch manchen Fehlgriffen unterliegende Industrie in ihrem Entwikelungsgange gegen äußere Hemmungen gesichert vorschreite und erstarke, hat die Regierung weislich noch hohe Einfuhrszölle beibehalten, sich erinnernd der unberechenbaren Vortheile, welche früher England aus seinen Prohibitivgesezen und Frankreich aus seinem Kontinentalsysteme gezogen, und wohl würdigend die trügerischen Deklamationen von den Segnungen der Handelsfreiheit, so lange wir selbst nicht Preiswürdiges genug, oder das Preiswürdige nicht wohlfeil genug auf die Marktplätze des freien Handels liefern können! Die leeren, erst kürzlich wieder zur Sprache gebrachten Besorgnisse, daß durch hohe Einfuhrszölle der Konsument leide, indem er bei den, durch Einfuhrs-Beschränkungen begünstigten, und eben dadurch angeblich zur „Trägheit“ ermunterten Gewerben seine Bedürfnisse nur theuer und schlecht befriedigen könne, fallen bei Einführung der Gewerbsfreiheit in Nichts zusammen; denn diese wird alsdann im Innern, in Hinsicht auf Preis und Güte der Erzeugnisse eine solche Konkurrenz erzeugen, daß den Konsumenten nichts zu wünschen übrig bleiben dürfte; und können bei freier Konkurrenz die Gewerbsleute wohl in „Trägheit“ versinken? Gleiches gilt von dem zweiten Einwurfe, den man im Interesse des Handels gegen die Fortdauer der

* Die Furcht vor industrieller Ueberlegenheit geht bei manchen Meistern so weit, daß sie geschikten fremden Gesellen, welche dem Meister, bei dem sie arbeiten, die Kunden der übrigen zuziehen könnten, Päße über die Gränze, als unruhigen Köpfen, zu verschaffen suchen.

hohen Einfuhrszölle macht; auch ihm wird die Gewerbs-Freiheit eine Vergütung für die hohen Einfuhrszölle bieten, wenn er sich entschließen kan, eine Bedingung zu erfüllen, welche nur zu sehr vernachläßigt ward, seitdem schlaue Rechner die besten Kräfte desselben am Pharaotische des für die Gesellschaft sterilen Papierhandels auszusaugen begannen. Diese Bedingung besteht darin, daß der Kaufmann nicht blos von außen herein zu handeln suche, sondern auch von innen hinaus; daß er in die Fußstapfen der Handelsherren der alten Hanse trete; sich bekümmere, welche Erzeugnisse des Inlandes das Ausland, und in welcher Form es sie brauchen könne; daß er Muster davon den Gewerbsleuten des Vaterlandes vorlege, ihnen die rohen Stoffe so wohlfeil als möglich verschaffe, und die veredelten zu billigen Preisen abnehme. Das begriffen jene edlen Männer wohl, daß, wenn ihre Mitbürger im Stande seyn sollten, ihnen die Spezereien des Orients und die Kunstarbeiten Italiens abzunehmen, sie vorher durch den Absaz der eigenen Erzeugnisse mit Geld versehen werden müßten; und so unterzogen sie sich einer Art von Tauschhandel, bei dem beide Theile gewannen, wie der ehemalige Flor der Reichs- und Hansestädte es noch in seinen Ruinen bezeugt. Diese Wahrheit ist so einleuchtend, daß man sich wundern muß, wie sie so sehr verkannt werden konnte, daß man jezt die Engländer wegen deren Wiederauffindung in dem Grundsaze: „dem Kontinente seine Waaren abzukaufen, damit er die ihrigen kaufen könne“ — nicht genug preisen kan. Bisher mochte die Entschuldigung gelten, daß der inländische Gewerbsstand nicht genug preiswürdige Gegenstände zum Handel ins Ausland darbot (obschon wir ausgezeichnete Fabrikanten verschiedener Gattung seit lange besizen); nun wird aber diese Entschuldigung mit den Beschränkungen der Gewerbs-Freiheit fallen, und der Handel es sich nur selbst zuzuschreiben haben, wenn er aus der Vervollkommnung der Industrie, dieser unzertrennlichen Gefährtin der Freiheit, nicht alle die Vortheile zieht, die er daraus ziehn kan. — Wenn einmal der Handel auf diese Art wieder seiner edeln Bestimmung sich widmet, der Nährvater des inländischen Kunstfleißes zu seyn wie in England und Frankreich und in einigen Gegenden Deutschlands, dann werden auch Kapitalisten zu einer Kommandite-Gesellschaft, wie die neulich in Paris erstandene, zusammentreten, und willig ihre Fonds einer Industrie leihen, deren Absaz durch den Handelsstand gesichert ist. — Dis sind, in flüchtigen Umrissen, die am meisten in die Augen fallenden Segnungen der neuen Gesezesentwürfe, welche in Baierns Kultur eine denkwürdige Epoche, und für dessen hochherzigen König neue Rechte auf den Dank seiner Völker, und auf ewigen Nachruhm begründen. Häuslichkeit und Arbeitsamkeit werden unsere Gauen bevölkern; die dem industriellen Sinne gesicherte freie Entwikelung wird den Städten eine Menge Bürger zuführen, die nicht immer blos kunstfertige Hände (schon an sich ein unendlicher Gewinn!), sondern auch, von der Anmuth des Landes, der Geselligkeit seiner Bewohner, und der Liberalität seiner Regierung gezogen, Kapitalien mitbringen werden, um sie hier an gewinnreiche Unternehmungen zu wenden; und so wird Baiern den Wohlstand und die Zahl seiner Kinder, diese Grundlagen seiner Macht, täglich steigen sehen!

München, 9 Jul. (Fortsezung der 36sten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Hiernach zählte der Redner (Kiliani) die gegen den Gesezesentwurf häufig erhobenen Bedenklichkeiten auf, erklärte solche theils für ungegründet, theils aus unlauterer Quelle entsprungen, und erwartete von dem Ermessen der Obrigkeit, daß die Vermehrung solcher Zunftgenossen nicht zugegeben werde. Er war aber auch überzeugt, daß einige Wenige nicht mehr in dem Falle seyn werden, dem Publikum ihre Arbeiten, so schlecht sie auch sind, um jeden Preis aufdringen zu können, daß der Gewerbsfleiß eines energischen und unternehmenden Mannes nicht mehr durch die Hemmnisse des Zunftgeistes gelähmt werden könne. 4. Dadurch, daß jede Gewerbskonzession für unveräußerlich erklärt werde, werde das Prinzip des Rechtes, wohlerworbene Rechte zu schüzen, mit dem Prinzip der Industrie „Kunst erbt nicht“ ausgesöhnt; 5. wenn der Entwurf die Befugnisse eines jeden Gewerbes auf den Inhalt der Konzessionsurkunde beschränke, jedoch die Namen nicht angebe, nach welchen die Konzessionsurkunden für die verschiedenen Gewerbe ertheilt werden sollten ic, so sey zu erwägen, daß er nur Grundbestimmungen enthalte, daß alles übrige reglementärer Natur sey, nach individueller Orts- und andern Verhältnissen ausgeschieden, geordnet und festgesezt werden müsse, nicht Gegenstand der Gesezgebung, mithin der ständischen Einwirkung seyn könne, sondern lediglich von der vollziehenden und verwaltenden Staatsbehörde ausgehen könne. 6. Nicht zu besorgen sey, daß durch den leichten Uebertritt von einem Gewerbe zum andern Böses gestiftet werde, hier trete überall die Obrigkeit vermittelnd ein, und müsse auch hier jene Normale, welche das Gesez zu Ertheilung von Gewerbskonzessionen aufstelle, befolgen. 7. Durch Freigebung der Weberei auf dem Lande werde dem bemittelten Landbewohner sowol, als dem Dürftigen ein großer Vortheil verschaft, die Freigebung von der Erzeugung von Kunstprodukten, von Gegenständen des Luxus und der Mode werde, wenn auch der Begrif von Kunst, von Mode- und Luxusartikeln über die Gebühr ausgedehnt werde, bei der vermittelnden Dazwischenkunft der Regierung nicht nachtheilig, die Ertheilung der Privilegien könne nur vortheilhaft wirken. 8. Um jede Mißdeutung über die Zuständigkeit der Behörden um Verleihung der Gewerbskonzessionen zu entfernen, wünschte der Redner, mit Berüksichtigung und Schonung der den Magistraten der Städte durch das Gemeindeedikt eingeräumten Befugnisse in dem Gesezе auszusprechen, daß die königl. Land- und Herrschaftsgerichte auf dem Lande, in Städten mit magistratischer Verfassung aber die Magistrate die zuständigen Behörden seyn sollen. 9. Nach Berechnung des Instanzverhältnisses und des Wunsches, daß Entscheidungsgründe den definitiven Entschließungen der Behörden auch hier beigefügt werden möchten, schildert der Redner, welcher schädliche Mißbrauch sowol für die Bewerber der Zünfte selbst durch die Erhebung schwerer Taxen und Strafen häufig gemacht worden sey, und entwikelte hieraus die Zwekmäßigkeit der rüksichtlich der künftig zu erhebenden Taxen in dem Entwurfe enthaltenen Bestimmungen, welchem dann der Redner als Schluß die von ihm vorgeschlagenen Modifikationen, unter welchen den Gesezesentwürfen die Beistimmung der Kammer zu ertheilen sey, und einige Wünsche beifügte. Hierauf bestieg der Abgeordnete Klar den Rednerstuhl, und drükte zuförderst sein Bedauern darüber aus, daß gerade diese drei wichtigsten Gesezesentwürfe zu spät von der Regierung an die Kammer gebracht, von dem dritten Ausschuß mit so großer Eile bearbeitet, und von dem Präsidenten mit gleicher Eile auf die Tagsordnung gebracht worden seyen. I. Das Gesez über die Heimath bereichere die Gesezessprache mit einem ganz neuen Worte, und dieses sey, in dem Sinne dieses Gesezes wenigstens, in unsern Gesezbüchern noch nicht enthalten; nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche sey bisher unter Heimath nur ein reelles Eigenthum des Besizers und seiner Angehörigen verstanden worden. Die Heimath nach dem Begriffe des Ge-

es sey nicht mehr an das Privateigenthum gebunden, sondern an das Eigenthum einer ganzen Gemeinde. In Hinsicht auf erworbenes und ursprüngliches Heimathrecht trat den Bestimmungen des Entwurfes bei; aber nicht denen die angewiesene Heimath, indem sie von solchen Personen handelten, deren ursprüngliche Heimath nicht ergründet werden kan. Bei diesen Personen habe es in der Regel die Beschaffenheit, daß sich auch der Staat, dem sie angehören, nicht ergründen läßt, und doch müsse der ein Angehöriger unseres Vaterlandes seyn, den man zum Angehörigen einer Gemeinde desselben machen wolle. Der Redner verbreitete sich nun ausführlich über die Verhältnisse der Vaganten, Streuner und Gauner, behauptete, daß sie die Pflichten, welche die Landesgesetze dem Staatsangehörigen auflegen, weder kennen noch erfüllen wollen; daher hielt er es für unrecht, ihnen die Rechte einzuräumen, welche der rechtliche Staatsbürger genieße. Er trug darauf an, ein Gesez zu erbitten, über die Strafbarkeit des Vagirens, dann über das Verfahren gegen Vagabunden in peinlichen Untersuchungssachen, mit Rükſicht auf sichere Verwahrung, Unterbringung und Beschäftigung der Gauner in Kreis-Zwangsanstalten, und wünschte, daß die Befugnisse der Polizei-Bezirke gegen die ihnen einzuweisenden Gauner deutlich ausgesprochen und das Gleichgewicht zwischen Verbindlichkeit und Recht hergestellt werde. Er erwartet davon eine Wohlthat für das Vaterland und die Ausfüllung einer sehr fühlbaren Lüke in der Gesezgebung. II. Bei der Ansäßigmachung und Verehelichung durch den Besiz eines Grundeigenthums, auf welchem ein Simplum von 45 kr. Grundsteuer liegt, hielt er dafür, daß das Gesez hier nur von dem Grundeigenthum auf dem Lande und nicht von dem Grundbesiz in den Städten handle, und fand diesen Maaßstab für die Begründung einer Familie für hinlänglich. Er vermißte die Vorlage eines Kulturgesezes, da die Zerschlagung der größern Güter und die dadurch bezielte Vermehrung der Bevölkerung auf dem Lande durch die vorliegenden Verfügungen allein nicht erreicht werde, wenn nicht zugleich andere von dem Eigenthümer und seiner Partialkäufer unabhängige, für jezt unbesiegbare Hindernisse beseitiget würden. Er ging nun die meisten Paragraphen des Entwurfes einzeln durch, begutachtete mehrere Modifikationen und Redaktions-Aenderungen, und machte noch den Antrag das Maximum der Aufnahms-Gebühren für die Städte erster Klasse nicht bindend zu erklären, sondern die Revision dieser Gebühren den Kreisregierungen zu überlassen. III. Bei dem Gesezе über die Gewerbe fand sich der Redner durch den Eingang desselben beunruhigend ergriffen, welches ausspreche, daß der Einführung einer unbeschränkten Gewerbefreiheit zur Zeit noch Bedenken entgegen ständen, wodurch man leicht zu der Meynung verleitet werden könnte, als habe die Regierung die Ueberzeugung, daß eine unbeschränkte Freiheit im Gewerbewesen je das Wohl des Staates befördern und in der Folge dennoch herbei geführt werden könne. Unbeschränkte Freiheit der Gewerbe existire nirgends, nicht in England, nicht in Frankreich, nicht in Preußen, wo man zwar mit dieser Gabe Pandoras einst das Land zu beglüken wähnte, aber schon mehrere beschränkende Verfügungen dagegen wieder habe eintreten lassen müssen, und sich glüklich schäzen würde, wenn die Schranken (wie glüklicherweise bei uns) jezt noch beständen. Er warnte vor allem Unbeschränkten und verlangte Gesezmäßigkeit und Ordnung überall und in allen Dingen. Das Wohl einer Gemeinde begründe sich auf den gleichmäßigen Wohlstand der Familien, die sie umfasse; die Gewerbe seyen in die Städte und Märkte verwiesen, und gerade in dieser Absheidung von dem Landbau hätten sie sich bisher erhalten. Der Gewerbsmann müsse den Fond für die Erhaltung seiner Familie und seiner selbst lediglich in dem Erwerbe finden. Er habe keinen Akergrund, der ihm im Alter übrige, keine Dienstpragmatik, wie der Staatsdiener, keine Vorsorge, wie das Militär. Der Redner ging nun zu den einzelnen §§. des Entwurfs über, und fand den zweiten Artikel, worin ausgesprochen ist, daß die Konzession bei dem Vorhandenseyn der persönlichen Fähigkeit, unter der Voraussezung eines guten Leumunds und erhaltenen Schulunterrichtes, nie versagt werden könnte, Anfangs als sehr Bedenken erregend; allein wenn man ihn im Zusammenhange näher auffasse, und mit andern vorgeschlagenen Bestimmungen zusammenhalte, so würden die anfänglichen Besorgnisse wieder schwinden. Er trug darauf an, die als nöthig vorausgesezte Beurtheilung eines wahrscheinlich begründeten Nahrungsstandes besser herauszuheben, und die Rükſichtnahme auf die vorhandenen Eigenthümer realer Gewerbe kommerzenter Natur deutlich auszusprechen. Er stimmte schließlich unter Rükſichtnahme auf die von ihm gemachten Anträge für die Annahme des Gesezentwurfes.

(Die Fortsezung folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs
vom 16 Juli 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96 1/8	—
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jul. 1825	1212	1210
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	151 1/2	151
detto 1821: 4 Proc.	133	—
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	—	94
detto . . . 5 Proc.	—	102 1/2
Landanlehen . . . 5 Proc.	—	102 1/2
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	105 5/8	—
detto unverzinsliche, à 10 fl.	—	102 1/2

Litterarische Anzeige.

In meinem Verlage ist so eben erschienen:

Dieterichs, J. F. C., Handbuch der Veterinär-Chirurgie, oder die Kunst, die äußern Krankheiten der Pferde und anderer Hausthiere zu erkennen und zu heilen. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Mit zwei Kupfertafeln. gr. 8. 2 Thlr. 16 gr.

Obiges Werk ist für die HH. Thierärzte gewiß eine willkommene Erscheinung gewesen, da diese zweite Auflage so bald nöthig geworden ist.

C. G. H. Christiani in Berlin.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Ellwangen (Verkauf von Rittergütern und grundherrlichen Gefällen ꝛc.) Die in der Gantmasse des im Jahre 1814 zu Bamberg verstorbenen königl. baierischen General-Majors Freiherrn v. Bubenhoven, befindlichen hienach beschriebenen Realitäten und Gefälle ꝛc. sind zum Verkaufe gerichtlich ausgesezt. Kaufsliebhaber können mit dem aufgestellten Masse-Verwalter, dem Gräflich v. Rechberg'schen Rentbeamten Schoch zu Donzdorf, unter Vorbehalt des öffentlichen Aufstreiches, sowol über sämtliche Verkaufs-Objekte einen Gesamt-Kauf, als auch über die einzelnen Theile derselben nach den Abtheilungen, wie solche in der nachfolgenden Beschreibung aufgeführt sind, abschließen, oder auch dem unterzeichneten Gericht schriftliche Kaufsofferte machen. Die Einsicht einer detaillirten Beschreibung der Verkaufs-Gegenstände steht jedem Liebhaber sowol bei dem Masse-Verwalter Schoch, als auch auf der Registratur des Königl. Gerichtshofes dahier frei, und die Besichtigung der feilgebotenen Realitäten selbst, kann nach vorheriger Anzeige bei dem Masse-Verwalter Schoch gleichfalls jederzeit statt finden.

So beschlossen im Civil-Senat des Königlich Würtembergischen Gerichtshofes für den Jart-Kreis zu Ellwangen den 25 Juni 1825.

Dr. Reinhardt.

Beschreibung der Verkaufs-Objekt.

1) Das Rittergut Winzingen ist ein ganz Dienst und Abgabe freies veräußerliches Lehen der Krone Würtemberg, und kann nach einem von dem Königlich Würtembergischen Lehen-Rathe gemachten Vorbehalte zu Wahrung der lehensherrlichen Rechte nicht anders, als in bisheriger lehenbarer Eigenschaft und an eine lehensfähige Person veräußert werden. Die Bestandtheile dieses in dem Bezirke des Königlich Würtembergischen Ober-Amtes Gmünd im Jart-Kreise gelegenen Gutes und der dazu gehörigen Gefälle und Rechte sind:

a. Realitäten, namentlich:
das ganz von Stein erbaute solid und bequem eingerichtete Gebäude sammt Nebengebäuden, geschäzt auf 4500 fl.
sodann an:
Gärten, ungefähr 22 Morgen, taxirt zu 2958. fl.
Wiesen 31¾ Tagwerk 5501 fl. 30 kr.
Aeker 51¾ Jauchert 3256 fl. 30 kr.
Waldungen, ungefähr 147¼ Morgen, 3760 fl.
endlich:
ein sogenanntes doppeltes Gemeinde-Recht, bestehend in dem Anspruche auf Theilnahme bei Allmand-Vertheilungen, welches Recht sammt den auf diese Art bereits erworbenen Gütern geschäzt ist, auf 110 fl.

b. Gefälle,
aa. beständige:
Geld, worunter Surrogate für Frohndienste u. s. w. jährlich 408 fl. 33 kr. 3 hl.
Naturalien (Fruchtgülten zu Geld berechnet) jährlich 198 fl. 12 kr.
bb. unbeständige:
Laudemien von Fall-Lehen, Handlohn von Erbzins-Gütern u. s. w. nach einer Durchschnitts-Berechnung, jährlich 363 fl. 38 kr.

c. Verschiedene Rechte:
aa. Waldrechte, deren jährlicher Ertrag geschäzt ist, auf 190 fl.
bb. Jagd-Gerechtigkeit, taxirt auf einen jährlichen Ertrag von 8 fl.
cc. Das Recht auf ungemessene Frohndienste von den Einwohnern zu Winzingen, wovon jedoch, da größtentheils Geld-Surrogate für solche entrichtet werden, der Werth und beziehungsweise Ertrag an Geld-Surrogaten im Ganzen schon oben bei den beständigen Geldgefällen berechnet ist. Endlich
dd. das Patronatrecht der katholischen Kirche zu Winzingen.
Auf diesem im Ganzen, außer dem Patronatrechte, auf einen Kapitalwerth von 43,453 fl. 50 kr. geschäzten Gute haften außer den Steuern nur sehr unbedeutende Lasten, welche jährlich die Summe von 100 fl. nicht erreichen.

2) Das Rittergut Kleinsüssen, 1½ Stunden von Winzingen entfernt, im königlichen Oberamte Geißlingen im Donau-Kreise gelegen, ist ganz freies Allodium, und besteht aus folgenden Gegenständen:

a. Realitäten:
Eine Zehentscheuer samt Fruchtspeicher, angeschlagen für 800 fl.
und 35¼ Morgen Waldungen geschäzt auf 884 fl.

b. Gefälle:
aa. Beständige:
Geld, worunter Surrogate für Frohnen jährlich 278 fl. 44 kr.
Naturalien zu Geld berechnet, jährlich 379 fl.
bb. unbeständige (nach Durchschnitts-Berechnungen)
an Geld 51 fl. 16 kr. 3 hl.
an Früchten 386 fl. 30 kr.

c. Verschiedene Rechte:
aa. Jagdgerechtigkeit, taxirt auf einen jährlichen Ertrag von 1 fl.
bb. Das Recht auf ungemessene Frohnen von den Grundholden zu Kleinsüssen, welche jedoch wie bei Winzingen schon unter den beständigen Geldgefällen in Berechnung gekommen sind
cc. Das Patronat-Recht der katholischen Kirche zu Kleinsüssen.

Dieses Gut samt den damit verbundenen Rechten, jedoch mit Ausschluß des Patronat-Rechtes ist zusammen geschäzt auf einen Kapital-Werth von 23,614 fl. 10 kr., und es ruhen außer den öffentlichen Steuern auf solchem an Lasten nur jährlich 29 fl. 46 kr. wogegen dem Besizer auf den möglicher Weise eintretenden Fall der zeitlichen oder fortdauernden Aufhebung der Pfarrei zu Kleinsüssen noch einige Vortheile, welche bisher zur Dotation der Pfarrei bestimmt waren, zuwachsen.

3) Gefälle und Rechte in den 2 Stunden von Winzingen entfernten, im Oberamts-Bezirke Göppingen im Donau-Kreise gelegenen Weilern, Krummwälden und Kützen, und dem Hofe Gros-Bärenhof.

Diese Gefälle und Rechte sind sämtlich freies Allod, und bestehen in folgendem:

A. Bei Krummwälden:

a. Beständige Gefälle;
Geld, einschließlich der Surrogate für Frohndienste ꝛc. (wie bei Winzingen) jährlich 43 fl. 50 kr. 3 hl.
Naturalien zu Geld berechnet, jährlich 37 fl. 45 kr.

b. Unbeständige Gefälle:
Nach Durchschnitts Berechnungen betragen solche jährlich an Geld 24 fl. 43 kr.

c. Das Recht auf ungemessene Frohnen der Grundholden (wie bei Winzingen).

d. Das Patronat-Recht der zu der Mutter-Kirche von Kleinsüssen gehörigen Filial-Kirche zu Krummwälden.
Zusammen ohne das Patronat-Recht auf einen Kapital-Werth geschäzt von 2,126 fl. 10 kr.

B. Kützen.

a. Beständige Gefälle;
Geld (wie bei Winzingen einschließlich des Werths der Frohndienste) jährlich 56 fl. 40 kr. 3 hl.
Naturalien, jährlich 38 fl. 41 kr.

b. Unbeständige Gefälle;
An Geld jährlich 4 fl. 13 kr.
An Naturalien 3 fl. 21 kr.

c. Recht auf ungemessene Frohndienste, (wie bei Winzingen).
Zusammen zu einem Kapital-Werth berechnet von 2058 fl. 30 kr.

C. Großbärenhof.

a. Beständige Gefälle.
Geld, (worunter Frohn-Dienst-Surrogate) jährlich 22 fl. 17 kr.
Naturalien 15 fl. 38 kr.

b. Unbeständige Gefälle,
an Geld, jährlich Ca. 2 fl. 24 kr.

c. Recht auf Frohn-Dienste; (wie bei Winzingen) zusammen auf einen Kapital-Werth geschäzt von 806 fl. 20 kr.

Auf diesen sämtlichen unter Ziffer 3 aufgeführten Gefällen und Rechten, ruhen außer den öffentlichen Steuren keine weitere Lasten.

Ich mache allen meinen verehrungswürdigen Handlungsfreunden und Bekannten die ergebenste Anzeige, daß ich zur nächstkommenden Münchener Jakobi-Dult ein Gewölbe in der Prannerstraße im Hause Nro. 1503. beziehe, werde wieder mit einem sehr schönen, in allen Artikeln gut sortirten Waarenlager versehen seyn, verkaufe en gros, verspreche die reelste und billigste Bedienung, und bitte um zahlreichen Besuch.

Isaias Jakob Brandeis
aus Fürth.

Vorschlag und Aufruf an meine Landsleute.

(Von C. C. Becher, Subdirektor der Rheinisch-Westindischen Kompagnie zu Elberfeld.)

Die diesjährige Erndte verspricht wieder reichen Segen. — Die Getreidepreise werden sich daher abermals nicht heben, und der so sehr gedrükte Landmann kan also Verbesserung seiner pekuniären Lage nicht von einer Erhöhung der Preise seiner Produkte erwarten, sondern muß sie in einem vermehrten Absaze derselben suchen! — Hat er diesen, so gleicht das größere Quantum einer reichen Erndte die niedrigen Preise wieder aus; denn, ob weniger zu hohen, oder mehr zu niedrigen Preisen verkauft wird, kan dem Landmann gleichviel seyn, sobald er nur Absaz für alles hat, was ihm der Himmel, in der Fülle seines Segens, von Oben herab schenkt; — wenn er aber nur einen Theil seiner Erndte veräußern kan, und der Preis, den er für diesen Theil erhält, durch die Konkurrenz des Ueberflusses so gedrükt wird, daß der Erlös dessen, was verkauft werden kan, die Kosten der Produktion des Ganzen nicht deckt, dann sieht es schlimm aus um den Landmann, und da dieser doch am Ende die Hauptstüze des Staates ist, schlimm um den Staat selbst. Auf Mittel zu sinnen, wie dem Landmanne Absaz für seinen Ueberfluß an Kornarten, wenn auch nur zu den gegenwärtigen niedrigen Preisen verschaft werden möge, ist mithin die Pflicht eines jeden Patrioten, und keiner sollte zurükbleiben mit wohlgemeinten Vorschlägen zur Abhülfe der weitverbreiteten Noth; denn, wenn auch die Mehrzahl solcher Pläne für unausführbar gehalten wird, und unversucht bleibt, wie ich mich denn gern bescheide, daß es auch mit dem meinigen der Fall seyn wird, so führt doch immer eine Idee zur andern, und beleuchtet die Sache von mehrern Seiten, bis es Tag wird, und das rechte Mittel sich endlich findet. Ich scheue mich daher auch nicht, in dieser Angelegenheit öffentlich aufzutreten, und zwei Wege vorzuschlagen, von welchen ich glaube, daß sie 1) dem Landmann eine überaus große Erleichterung gewähren, 2) dem Vaterlande eine Stüze in der vielleicht nicht fernen Zeit des Mangels seyn, und 3) den Unternehmern mehr als gute Zinsen vom Kapital, welches sie auf die Sache verwenden, abwerfen werden! nemlich: a. überseeische Mehlausfuhr, und b. allgemeine Mehl-Niederlagen im Vaterlande selbst! Da beide Pläne, obgleich innig verwandt, dennoch in ihrer Ausführung, so wie in ihren Resultaten getrennt bleiben müssen, so werde ich sie hier auch separat entwikeln, und zuerst von der überseeischen Mehlausfuhr reden. Daß sich das deutsche Waizenmehl zur überseeischen Ausfuhr eignet, und überall die Konkurrenz mit dem Nordamerikanischen, sowol im Preis wie in der Güte bestehen kan, ja in seinem innern Gehalt sogar dem lezteren vorgezogen wird, davon hat die Rheinisch-Westindische Kompagnie die unumstößlichsten Beweise vorliegen; — sie hat deutsches Waizenmehl nach mehreren Punkten jenseits des Meeres gesandt, und überall hat es sich bewährt, daß es dem besten Nordamerikanischen gleichsteht. — In dem neuesten Bericht von Buenos-ayres äußert sich der Chef-Agent der Kompagnie, Hr. Schmaling, über eine verwichenen Sommer von der Kompagnie nach jenem Markt gemachte Sendung von einigen hundert Fässern ungedörrten und einer Partie gedörrten Waizenmehls folgendermaaßen: „Die Qualität ist sehr gut „und sehr wohl konditionirt, das ungedörrte hat aber wegen „seiner vorzüglicheren Weiße vor dem gedörrten, welches einen geblicheren Schein bekommen hatte, bei weitem den „Vorzug. — Sollte die Einfuhr, wie man erwartet, wieder „frei kommen (sie war für den Augenblik verboten), so würde „es ein leichtes seyn, mit den Nordamerikanern zu konkurriren, deren Mehl bei weitem nicht so gut ist, während „das deutsche eben so wohlfeil, wo nicht noch billiger einsteht.“ Von Hayti, woselbst man bekanntlich das früher von der Rheinisch-Westindischen Kompagnie dahin gesandte deutsche Waizenmehl dem besten amerikanischen Richmond-Mehl gleich gestellt hatte, muntert die Agentschaft in Briefen vom Mai d. J. zu fortgesezten Sendungen auf, und notirt einen Preis, bei welchem der deutsche Produzent sehr gut bestehen kan. Die unternehmenden Schifseigenthümer der Inseln Guernsey und Jersey, die man hinsichtlich ihrer kühnen und ausgebreiteten Schiffahrt mit Recht die Nordamerikaner der europäischen Meere nennt, treiben schon seit mehreren Jahren einen nicht unbedeutenden Handel mit Danziger Waizenmehl, was selbst nach Kanada, trotz der Nähe der vereinigten Staaten mit Nuzen versandt worden ist, u. a. m. Nach solchen Zeugnissen an der Ausführbarkeit eines überseeischen Verkehrs mit deutschem Waizenmehl zweifeln wollen, wäre thöricht; es kan sich dabei nur noch um die Art und Weise handeln, wie ein solches Geschäft mit Gewinn für die Unternehmer zu betreiben ist, und hier bin ich es denn freilich der Wahrheit schuldig, zu erklären, daß ein Gewinn bei Unternehmungen der Art allerdings zweifelhafter, als bei vielen andern genannt zu werden verdient, da bekanntlich ein Verkehr in Lebensmitteln größeren Zufälligkeiten und mithin größeren Fluktuationen unterworfen ist, als jeder andere Handel. Solche Fluktuationen können aber auch ebensowol zum Vortheil als zum Nachtheil des Unternehmens ausfallen, und gleichen sich am Ende, wie alles andere, im großen Durchschnitt wieder aus! Ein solcher Durchschnitt ist aber bei diesem Geschäft allerdings mehr als bei jedem anderen nothwendig, und kan nur in mehreren Unternehmungen nach verschiedenen Punkten gefunden werden, und deshalb muß auch hier wieder „eine Vereinigung Vieler zu Einem Zwek und Ziele“ eintreten, und Aktien dafür gesammelt werden, deren kollektiver Betrag nicht unter, wohl aber über Rthlr. 100,000 Pr. Ct. seyn müßte, und deren Verwaltung am zwekmäßigsten der Direktion der Rheinisch-Westindischen Kompagnie zu Elberfeld anvertraut werden dürfte, da sie sich bereits wiederholt zu Gunsten des Planes ausgesprochen hat, und die Glieder derselben erklärt haben, individuell daran Theil nehmen zu wollen. In diesem schönen Thale, wo außer dem daselbst einheimischen Fleiße, auch der Unternehmungsgeist immer mehr Wurzel faßt, wo durch vereinte Kräfte schon

so manche große und gemeinnüzige Zweke in's Leben gerufen worden sind, die sich im Vaterlande der thätigsten und wärmsten Theilnahme zu erfreuen haben, und woselbst es der Männer so viele gibt, die weder Zeit noch Geldopfer scheuen, wenn es die Beförderung des Gemeinwohls gilt, — hier kan und wird ein Plan nicht unversucht bleiben, der in seinen Folgen von so unberechenbarem Vortheile für das wichtigste Interesse des Vaterlandes, den Akerbau, zu seyn verspricht, und ich sage es mit der lebhaftesten Freude, es ist bereits ein nicht unbedeutender Anfang der Zeichnung auf Aktien von 100 Rthlr. jede, hier gemacht, zu deren Fortsezung ich nunmehr meine Landsleute, d. h. deutsche Männer aller Staaten, auffordere, und sie um Einsendung ihrer Erklärungen unter der Addresse der Rheinisch-Westindischen Kompagnie bitte! — Sobald die Summe von 50,000 Rthlr. gezeichnet ist, was von der Direktion der Rheinisch-Westindischen Kompagnie angekündigt werden wird, können die Operationen anfangen, und wohl noch vor Schluß der Schifffahrt, fünf Schiffe mit Mehl nach fünf verschiedenen überseeischen Punkten abgerichtet werden. Andere fünf Ladungen würden im Frühjahre folgen, wenn bis dahin, wie ich hoffe, die Unterschriften auf 100,000 Rthlr. steigen, und diese zehn Schifsladungen würden wenigstens 30,000 Centner Mehl ausführen, und somit Verwendung und Abfaz für 40 bis 50,000 Scheffel Weizen geben! So viel läßt sich bei den jezigen niedrigen Getreidepreisen mit einem Fond von 100,000 Rthlr. leisten, und wie klein ist diese Summe in Vergleich zu dem, was täglich bei merkantilischen Unternehmungen in Waaren anderer, zum Theil noch weit riskanterer Art gewagt wird. Warum sollte denn aber derjenigen National-Industrie, welche auf die Produktion und Veredlung des ersten aller Bedürfnisse, des Brodstoffes, mit anderen Worten, auf die Fabrikation des Mehls, verwendet wird, weniger Aufmunterung zu Theil werden, als so vielen andern Zweigen des vaterländischen Gewerbfleißes? Welche Anstrengungen werden nicht oft gemacht, welche Opfer vom Staate wie von Individuen gebracht, um diese oder jene Fabrik-Einrichtung entweder einzuführen, oder, wenn bereits einheimisch, sie dem Vaterlande zu erhalten! Warum sollte also gerade für die Erhaltung und Unterstüzung der wichtigsten Klasse der Staatsbürger, — den Landmann, — nichts geschehen von dem, was in der neueren Zeit solche Riesenwirkungen hervorgebracht und beinahe alle Zweige der Industrie neu belebt hat, nemlich von Vereinigungen Vieler zu Einem Zweke und Ziele?!? Man wende diese Maaßregel auch auf die Industrie des Landmannes an, — man bringe auch in diesen Zweig des vaterländischen Gewerbfleißes additionelle Geldkräfte, und die Lage der Dinge wird bald eine andere Gestalt gewinnen. Der Landmann wird wieder die Mittel haben, dem Staat die nöthigen Abgaben zu entrichten, es wird ihm möglich werden, sein Produkt mit Ruhe zu verkaufen und auf einen Preis zu halten, der ihn in den Stand sezt, dem Kapitalisten seine Zinsen zu bezahlen und dem Fabrikanten und Handelsmann Waaren abzukaufen, kurz die Verhältnisse des Ganzen werden in einen schönern Einklang kommen, wenn sich Vereine bilden, deren alleiniger Zwek und Ziel es ist, der Industrie des Akerbaues pekuniäre Hülfe zuzuwenden! Daß hierzu der obenerwähnte, auf ungefähr 100,000 Rthlr. zu gründende Plan einer überseeischen Mehl-Ausfuhr nicht ausreicht, springt in die Augen! Er soll nur gleichsam den Weg bahnen zu einem weit größeren und umfassenderen Unternehmen, es soll diesem dadurch Vertrauen verschaffen, daß er den Beweis der Ausführbarkeit meines zweiten Vorschlages, nemlich den einer Mehl-Magazinirung über ganz Deutschland auf die unumstößlichste Weise liefert; — denn, wenn, wie es bereits durch die Ausfuhr nach Südamerika geschehen, erwiesen ist, daß deutsche Mehlzubereitung den Einwirkungen langer Seereisen und des verschiedenartigsten Klima's widersteht, so kan um so weniger ein Zweifel über dessen Haltbarkeit, bei gehörig trokener Magazinirung in Deutschland obwalten. In einer solchen Mehl-Niederlage aber, sehe ich, wenn sie sich über ganz Deutschland allgemein verbreiten sollte, die Hülfe für den Landmann, von der ich oben gesprochen habe; denn, was zur allgemeinen Maaßregel wird, hilft auch allgemein, wenn überhaupt! Diese Allgemeinheit hervor zu bringen, bedarf es aber nur des Beispiels einiger der größeren und reicheren Städte des Vaterlandes; die Nachahmung wird nicht fehlen, und eine Mehl-Magazinirung über ganz Deutschland die unausbleibliche Folge seyn. Wie wohlthätig diese auf den Stand der Dinge einwirken könnte, mag folgender, gewiß nicht zu hoch gegriffene Anschlag beweisen: Man zählt nemlich in Deutschland ungefähr 2500 Städte, 2200 Marktflekken, 100,000 Dörfer und 70,000 Weiler; nehmen wir nun an, daß die Städte im Durchschnitt nur 100 Fässer Mehl magazinirten (manche würden natürlich 1000 Fässer einlegen, andere hingegen auf den Plan gar nicht eingehen:) so sind

die Marktflekken zu 10 Fässer im Durchschnitt	250,000	Fässer,
die Dörfer zu 5 Fässer im Durchschnitt	22,000	
die Weiler zu 1 Faß im Durchschnitt	500,000	
	70,000	
zusammen 8 bis	900,000	Fässer Mehl,

welche, selbst zu dem jezigen niedrigen Getreidepreis, einen Betrag von circa 5 Millionen Preuß. Thalern ausmachen, deren Zirkulation unter der Akerbau treibenden Klasse von unendlichem Werthe seyn würde. — Kommt es aber nur erst so weit, so bleibt es dabei nicht stehen. Der Impuls ist gegeben und das Werk schreitet weiter! Man wird nemlich einsehen, daß, was auch von vermehrter Produktion gesagt worden ist, die Zeit nicht ferne seyn kan, wo der jezige Ueberfluß sich in Mangel verwandeln wird; — denn, was Jahrhunderte bewährt haben, darf als Norm gelten, und demnach kan ein Mißjahr nicht mehr lange ausbleiben, wird uns vielleicht schon nächstes Jahr überraschen, und wohl dann der Gemeinde, die des Spruches eingedenk gewesen: „kauft in „der Zeit, so habt ihr in der Noth!“ Auch das Individuum sollte sich dessen erinnern und dem gemäß verfahren; wenn doch nur jeder Einzelne, nach Maaßgabe seiner Kräfte, eins oder mehrere Fässer Mehl als Mundvorrath bei sich niederlegen wollte, (ein Faß von ungefähr 200 Pf. kostet nicht über 5 bis 6 Thlr. Pr. Ct.) so würde aus dieser kleinen Anstrengung ihm selbst eine Beruhigung und dem Ganzen eine überaus große Nachhülfe erwachsen, denn das große

Ganze besteht am Ende doch nur aus kleinen Einzelnheiten! Darum lasse sich keiner durch den Gedanken, daß das, was er zur Beförderung der guten Sache thun könne, zu unbedeutend sey, davon abhalten, sein Schärflein dazu beizutragen, denn, ist nur erst der Anfang gemacht, so wird man allgemein in der Mehl-Magazinirung das sicherste und leichteste Mittel finden, einen Vorrath für die Zeit der Noth und des Mangels nieder zu legen, denn alle Schwierigkeiten einer Frucht-Aufspeicherung fallen bei der Mehl-Niederlage weg! — Bei dieser bedarf es nur eines ganz gewöhnlichen trokenen Lokals, und wo fände sich dis nicht für ein mäßiges Quantum Fässer? — Alle fernere Bearbeitung hört dann auf, eine billige Prämie dekt die Gefahr des Feuers, und es ist mithin kein Grund vorhanden, warum der Kaufmann oder der Kapitalist nicht eben sowol auf Mehl wie auf Zuker, Reis u. s. w. Vorschüsse machen oder sein Geld als Spekulation darin anlegen sollte; geschieht aber nur erst das, ist nur erst die Meynung für den Artikel gewonnen, so ist Alles gewonnen und der Landmann hat, wenn auch nicht höhere Preise für sein Produkt, doch Absaz zu den jezigen!

(Beschluß folgt.)

Deutschland.

München, 9 Jul. (Beschluß der 36sten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Der Abgeordnete Rudhart, welcher hierauf als Redner folgte, vertheidigt unter Voraussezung des Zusammenhangs sämtlicher Gesezes-Entwürfe, welche die Quellen des National-Reichthums betreffen, die drei Gesezes-Entwürfe. I. In Ansehung jenes über die Heimathen ging er von der Unzulänglichkeit der bestehenden und dem Bedürfnisse einer neuen allgemeinen Gesezgebung aus, bezeichnete als Geist des Entwurfes die Erleichterung der Heimath und zugleich Vorsorge für Erleichterung der Lasten der Gemeinden, und ging sodann die einzelnen Abschnitte erläuternd durch. Seine Bemühung ging besonders dahin zu zeigen, daß die Gefahr heimathloser Menschen nur durch Erleichterung der Heimathen entfernt, die Lasten, welche durch diese entstehen, nur scheinbar, und durch Erweiterung der Armendezirke leicht zu vermindern sey, und in Ansehung der Behandlung der Ausländer machte er unter Beziehung auf die Beispiele anderer Staaten und auf die Menge unbebauten Landes in Baiern, so wie auf die jährlichen Auswanderungen auf die Nothwendigkeit aufmerksam, die Einwanderungen zu begünstigen. II. Bei Erörterung des Gesezes-Entwurfes über die Anäßigmachung und Verehelichungen schilderte der Redner ausführlich den Zustand und die Ursachen der Bevölkerung Baierns; als Ursachen gab er an, nicht Unfruchtbarkeit des Bodens und des Geschlechtes, sondern Kriegsjahre, frühere Intoleranz, Militärstand, Cölibat, Mangel an Mitteln, Luxus, adeliche Majorate, Gebundenheit der Güter, Erschwerung der Niederlassungen und Heirathen aus Furcht vor der Verbindlichkeit zur Unterhaltung der Armen und der Verlust der Vortheile aus Gewerbes-Privilegien. Dafür bezeichnete er aber als Folgen, Mangel an Händen, an fleißigen Dienstboten und Gewerbsgehülfen, Ueberfluß an blauen Montagen und Feiertagen, Verhinderung legitimer Bevölkerung, erschreckliche Zahl unehelicher Kinder unter Anführung vieler Beispiele, sowol der Städte als des platten Landes, und Verdorbenheit der Sitten durch eine verkehrte, gegen Gottes Ordnung gerichtete Gesezgebung. Nach diesem ging er zur Rechtfertigung der einzelnen Bestimmungen des Gesezes-Entwurfes, wobei er besonders hervorhob, daß die bürgerliche Gesellschaft durch Erleichterung der Anäßigmachungen nicht mit Lasten beschwert, sondern vielmehr gesichert und erleichtert werde. Am ausführlichsten sprach er III. über den Gesezes-Entwurf, das Gewerbwesen betreffend. Er sezte vorerst die Bestimmungen der gegenwärtigen Gesezgebung auseinander, woraus hervorging, daß die Gewerbe in München vor dem Jahr 1769 keine Reale waren, und daß die bestehenden Gesetze die Persönlichkeit und Unveräußerlichkeit der Gewerbe, die Erleichterung der Konzessionen, die Vervollkommnung der Erzeugnisse, und den freien Markt in Schuz nahmen. Dann aber stellte er ein höchst trauriges Bild auf von der Uebung in Ansehung der Streitigkeiten über die Gewerbegränzen und bei Konzessions-Verleihungen, wonach er eine Uebersicht über den Zustand der Gewerbe in Baiern gab, denen er jene der übrigen süddeutschen Staaten keineswegs überlegen, und daher im Falle eines Handelsvereins nicht für gefährlich, die er aber im Verhältniß zu Frankreich, England und den Niederlanden für ohnmächtig hielt. Negative Mittel zum Schuze der baierischen Gewerbe — Sperre oder hohe Zölle — zeigte er als unwirksam, und empfahl vielmehr, da die meiste, beste und wolfeilste Produktion den Sieg entscheide, positive Mittel, nemlich Gewerbschulen, Handelsvereine, um Kräfte und Raum zu gewinnen, und bessere Gewerbsgesezgebung. Von dieser entwikelte er die drei Systeme, nemlich 1. des Zunftwesens, 2. das System der Konzessionen und 3. das der Gewerbefreiheit, ein jedes unter Anführung der Gesezgebungen der verschiedenen Länder, und sprach sich lebhaft für das lezte System aus, dessen Angemessenheit mit dem Rechte, und mit dem Interesse der öffentlichen Freiheit, und dessen Vortheile sowol für die Vervollkommnung der Gewerbe, für die Konsumenten und besonders für die von einem geschlossenem Gewerkstande abhängigen Landwirthe, für die Gewerbtreibenden selbst, für die Ausrottung der Gewerbemißbräuche, Vermehrung der Bevölkerung, besonders durch Vermeidung der Auswanderungen junger Leute, Verminderung der Armen und Brodlosen, und dadurch der Polizeikosten, für den Nationalreichthum durch Verwendung der zum Kaufe von Gewerbsrechten bisher nothwendigen Kapitalien zum Gewerbsbetrieb selbst u. s. w. er auseinander sezte, um so mehr als nach seiner Meynung keine Wahl sey, ob man Freiheit wolle oder Zwang, da man die ausländischen Kräfte nicht ausschließen könne, daher lediglich die inländischen binden würde. Nach diesem schritt er zur Prüfung des Gesezesentwurfes selbst, wo er vor allem rühmte, daß die Regierung das Prinzip der Gewerbefreiheit anerkannt, obgleich die Ausführung zur Zeit noch unterlassen zu müssen glaube. Bei den einzelnen Artikeln, die er sodann durchging, war das Hauptgeschäft des Redners, den Entwurf mit den Bestimmungen der bestehenden Gesezgebung zu vergleichen, und zu zeigen, daß jener nur in einzelnen Punkten weiter ging, aber ohne bestehende Verhältnisse anzutasten, für welche sogar größere Garantie gegeben worden. Er stimmte am Ende für die drei Gesezesentwürfe. Nach Beendigung dieser Rede schloß der Präsident für heute die Sizung.

Litterarische Anzeige.

In der Voraussezung, daß die Abonnentenzahl für die Zeitschrift: „die Grazien" sich beim Eintritt des neu beginnenden Semesters zu einem Stande erheben werde, welcher die Deknng der, zur ersten Begründung, wie zur fortlaufenden, würdigen Führung und immer höheren Vervollkommnung dieses Unternehmens erforderlichen, bereits beträchtlich angewachsenen Kosten erwarten ließe, hat die Redaktion die Fortsezung derselben nach dem bisherigen Plane dem Publikum angekündigt. Nachdem man jedoch in dieser gerechten Erwartung sich getäuscht findet, und, obgleich weit entfernt, ein solches, dies zum Gedeihen und zur Förderung

der Literatur und Kunst, zum Nuzen und zur Unterhaltung des Publikums begonnenes Unternehmen aus blos merkantilischem Gesichtspunkte betrachten zu wollen, — nicht gesonnen ist, den beträchtlichen, und durch neue Veranstaltungen für das beginnende Halbjahr sogar noch vermehrten Aufwand jeder Art ohne genügende Deckung länger fortzusezen, so hat die Redaktion sich entschlossen, das Erscheinen dieser Zeitschrift so lange einzustellen, bis die dazu erforderliche Anzahl von wenigstens 600 Abonnenten vorhanden seyn wird.

Die Zeitschrift: „die Grazien" hat, seit ihrem Erscheinen den ausgesprochenen Zwek eifrigst verfolgend, sich auf einen Standpunkt zu erheben gesucht, auf welchem in Nord-Deutschland geschäzte Zeitschriften litterarischen Inhaltes mit Beifall und Erfolg fortbestehen. Die Gegenstände gebildeter Unterhaltung und des höheren geselligen Lebens, so wie des, in Beziehung auf ihre nächsten Umgebungen, Lokalen in Wissenschaft und Kunst nicht ausschließend, — hatte sie sich nichtsdestoweniger einen ausgedehnteren, das ganze Gebiet der Litteratur und Kunst, sowol des In- als Auslandes, umfassenden Wirkungskreis gesezt, und zum konsequenten Fortschreiten in dieser Bahn kein Opfer gescheut. — Von ganz anderem Streben beseelt, als so viele Herausgeber von Blättern, die — unbekümmert um inneren Gehalt — vom Nachdrute leben, und deren Neuigkeiten größtentheils als Inserate zu betrachten sind, daher einzig und allein den pekuniären Vortheil vor Augen haben, — war die Redaktion der Zeitschrift: „die Grazien" stets bemüht, Original-Arbeiten von ausgezeichneten Schriftstellern zu erhalten, und feste Verbindungen mit ihnen anzuknüpfen, woraus, bei der Nothwendigkeit, diese Beiträge, ihrem Werthe sowol, als dem Rufe der Verfasser entsprechend zu honoriren, der große Abstand zwischen Leistungen jener Art und den Kosten eines, auf klassischen Werth hinstrebenden Institutes unzweideutig hervorleuchtet.

Den Freunden gediegener Lektüre, den Beförderern vaterländischer Litteratur insbesondere, und allen Jenen überhaupt, deren Beifall und Wohlwollen errungen zu haben sie sich schmeicheln darf, stellt die Redaktion es anheim, ein so ehrenvolles vaterländisches Unternehmen durch ihre Beitritts-Erklärung für das eintretende Halbjahr zu befördern, mit dem Bemerken, daß die königliche Oberpostamts-Zeitungs-Expedition München, wie bisher, die Bestellungen für die Hauptstadt sowol, als auch der in- und ausländischen Postämter annehmen wird.

Sobald die Anzahl von sechshundert Abonnenten vervollständiget ist, erscheint die Zeitschrift von Neuem, und zwar so lange, bis die Anzahl der für das Semester nachzuholenden Blätter ergänzt seyn wird, wöchentlich sechsmal. Im Falle des Nichterscheinens in diesem Semester aber bürgt die königliche Oberpostamts-Zeitungs-Expedition München für den Rükersaz aller bereits geleisteten, und für fernere Bestellungen stets zu entrichtenden, halbjährigen Vorausbezahlungen.

Ihren bisherigen Theilnehmern und Beförderern für die bewiesene Anerkennung den aufrichtigsten Dank zollend, und der Hofnung sich überlassend, daß die Unterbrechung nur von kurzer Dauer seyn werde, ertheilt die Redaktion denselben schließlich noch die Versicherung: daß die Grazien, wie bisher, auch bei ihrem Wiedererscheinen von dem thätigsten Streben beseelt seyn werden, sich der Anerkennung und Theilnahme eines gebildeten Publikums stets würdig zu bezeugen.

München, den 1 Jul. 1825.

Die Redaktion der Zeitschrift „die Grazien."

Gedrängte Uebersicht des Planes der Zeitschrift: „die Grazien."

Diese Zeitschrift hat die Tendenz: den Leser in der fortschreitenden genauesten Verbindung mit der Wissenschaft und Kunst, so wie mit den würdigsten Erscheinungen des geselligen Lebens zu erhalten. Abhandlungen über Poesie im Allgemeinen, Gedichte, Novellen, Nachrichten und Kritiken, besonders über Dramaturgie, Musik und Schauspielkunst, Mittheilung merkwürdiger Ereignisse, Entdekungen, Fortschritte und Erfindungen in den Wissenschaften und Künsten, Aufsäze über Architektur, Bildhauerei und Malerei, Kriegskunst und Kommerz so wie Alles, was in die ältere und neuere Geschichte der Völker und Kultur einschlägt, liegt im Plane der Grazien, deren umfassende Tendenz nichts Schönes, nichts Nüzliches ausschließt. — Um aber auch die merkwürdigen Ereignisse des Staatenlebens nicht zu übergehen, wird am Schlusse jedes Monats eine gedrängte Uebersicht der, im Laufe desselben statt gefundenen, wichtigern Vorfälle und Begebenheiten, aus authentischen Quellen gezogen, mitgetheilt.

Am Ende jedes Semesters erscheint ein, nach Inhalt und Reihenfolge der Blätter geordnetes, Verzeichniß der Hauptmaterien, welches deren leichteres Auffinden zum Zweke hat.

Gediegene, plangemäße Beiträge werden dankbar angenommen, und auf Verlangen angemessen honorirt. Anonymität kritischer Aufsäze findet aber nur insofern statt, als der Verfasser seinen Namen der Redaktion mitgetheilt, welche sich zu strenger Verschwiegenheit verpflichtet.

Inserate aller Art werden, sowol in deutscher als andern Sprachen, gegen die Gebühr von vier Kreuzern für die gespaltene Zeile aufgenommen, bei mangelndem Raum im Blatte selbst aber, in eigene Bilagen eingerükt. Diese, von Zeit zu Zeit erscheinenden Beilagen sind nicht blos zur Aufnahme solcher litterarischer Aufsäze, Abhandlungen und Recensionen, welche wegen ihres abstrakten, der belletristischen Tendenz der Zeitschrift mehr entfremdeten Inhaltes, in leztere keinen Raum finden können, sondern auch zur Mittheilung von Anzeigen, Bekanntmachungen und Inseraten jeder Art bestimmt, für deren Aufnahme in die Beilagen nur eine Inserations-Gebühr von drei Kreuzern, für die gespaltene Zeile ohne Unterschied festgesezt ist. Um jedoch zur Beförderung und Erleichterung des literarischen Verkehrs mitzuwirken, wird für Buch- und Kunsthändler-Anzeigen eine Ausnahme in der Art festgesezt, daß dergleichen Bekanntmachungen anstatt drei, nur zwei Kreuzer für die gespaltene Zeile zu entrichten haben.

Einsendungen jeder Art werden: An die Redaktion der Zeitschrift, „die Grazien", in München, portofrei, addressirt. Der Jahrgang dieser Zeitschrift kostet, wie bisher, im Verlage 8 fl. rheinisch, welcher Preis, nach Verhältniß der Entfernung, eine Erhöhung durch die Post-Auflage erhält, die aber in den entferntesten Theilen des Königreichs nicht über 1 fl. 45 kr. halbjährlich beträgt. Bestellungen werden gegen halbjährige Vorausbezahlung, bei der k. b. Ober-Postamts-Zeitungs-Expedition München, so wie bei allen Postämtern des In- und Auslandes gemacht.

Buchhandlungen und sonstige Privaten, welche sich der Sammlung von Subscribenten unterziehen, und sich dissfalls direkt an die Redaktion wenden, erhalten, vorausgesezt, daß sie die Exemplare im Wege des Buchhandels beziehen wollen, das achte Exemplar frei, und genießen auch noch den Vortheil, auf obigem Wege der Post-Speditions-Auflage enthoben zu seyn.

Aufforderung.

(Stuttgart.) In einem Zimmer meines Gasthofs fand sich heute eine Summe Geld vor, die ein Reisender aus Vergessenheit liegen gelassen zu haben scheint.

Derjenige, welcher sich, durch genaue Bezeichnung derselben und anderer Umstände, als den Eigenthümer zu legitimiren vermag, kan solche bei mir in Empfang nehmen.

Carl Sigelen,
Gastgeber zum König von Würtemberg.

Vorschlag und Aufruf an meine Landsleute.

(Beschluß.)

Daß ein so umfassender Plan, wie der einer Mehl-Magazinirung über ganz Deutschland von keinem einzelnen Verein oder Individuum geleitet werden könne, begreift sich leicht! — Ich bin daher auch weit entfernt, hierzu die Rheinisch-Westindische Kompagnie oder gar mich selbst in Vorschlag bringen zu wollen. Ich wage es nicht einmal, einen Plan zur Ausführung im Allgemeinen vorzulegen; ich erlaube mir nur, einige Winke und Andeutungen zu geben, von denen ich mich bescheide, daß sie nach Maaßgabe der Lokal-Verhältnisse und Bedürfnisse einer jeden Provinz, Stadt oder Kommune, umgeschaffen werden müssen. In der Hofnung nun, daß man mich mit Nachsicht beurtheilen, und mir die Irrthümer, in die ich in meinen Berechnungen und Ansichten vielleicht verfallen bin, um der reinen Absicht willen, die dabei zum Grunde lag, nicht zu hoch anrechnen werde, mag denn auch das Folgende noch gesagt seyn: Zuförderst nehme ich es für ausgemacht an, daß sowol Weizen- wie Roggenmehl auf eine Weise bereitet und in Fässer verpakt werden kan, daß es auf viele Jahre völlig haltbar ist. Den Beweis dafür finde ich beim Weizenmehl in der selbst gemachten Erfahrung und beim Roggenmehl in der Behauptung mehrerer höchst achtbaren Männer vom Fach, und in dem Umstande, daß sich in dieser Zeit mehrere aus dem Anfange des lezten Krieges herstammende Roggenmehl-Depots in vollkommen gutem und brauchbarem Zustande vorgefunden haben sollen. — Es kommt, wie es scheint, nur darauf an, daß das Mehl troken ist, und von allen unreinen Theilen gehörig gesäubert, luftdicht verpakt wird, und ich mache bey dieser Gelegenheit auf den oben angeführten Umstand aufmerksam, daß gerade das ungedörrte und auf gewöhnliche Weise bereitete Mehl, in Buenos-ayres am Meisten gefallen hat, und in vortrefflichem Zustand befunden worden ist. Die Art dieser Zubereitung ist kein Geheimniß, und kann einer Gemeinde, die darüber Zweifel hegen sollte, nachgewiesen werden. — Ich nehme also, wie gesagt, an, daß eine gehörige Zubereitungsweise des Mehls entweder schon in ganz Deutschland bekannt ist, oder doch ohne Schwierigkeit bekannt gemacht werden kann, daß man also überall, wo gute Mahlmühlen sind, auch haltbares Mehl in Fässer bereiten und liefern könne. — Wäre dieses nicht der Fall; so dürfte schon die Verbreitung der Kenntniß dieser Manipulation eine höchst wünschenswerthe, in ihren Folgen wohlthätige Sache für viele Provinzen seyn, und, ich bin überzeugt, daß, wenn nur in den verschiedenen Distrikten Deutschlands, da, wo es Noth thut, einige kräftige Männer Hand ans Werk legen wollen, es nicht lange dauern wird, bis jede brauchbare Mahlmühle Mehl auf eine eben so haltbare Weise in Fässer zu paken versteht, wie es in Nordamerika der Fall ist. — Es könnten sich demnach in jeder Provinz Stadt oder Dorf Lokal-Vereine bilden, die nach Maaßgabe ihrer Mittel ein Mehl-Magazin anlegten. — Städte, welche nicht in Akerbau treibenden Distrikten liegen, oder in immediaten Berührungen mit diesen stehen, wie z. B. (man erlaube das Beispiel) Frankfurt a. M., Leipzig, Elberfeld u. s. w. basiren ihren Verein auf baares Geld und besorgen die Niederlage eines beliebigen Quantums Mehl durch Ankauf des Getreides, was unter ihrer eigenen Aufsicht gemahlen und verpakt werden kan. — Wie leicht fänden sich in solchen Städten einige tausend Thaler zu solchem Zweke? — Wie gewiß mehrere wakere Männer, welche diese Besorgung unentgeldlich übernähmen und so ein großes Beispiel gäben, was sicher nicht ohne Nachahmung bleiben würde, und, ich wage es nochmals zu sagen, was von den wohlthätigsten Folgen für das allgemeine Beste werden müßte. — Der Geldgewinn würde bei Vereinen dieser Art, wie ich sie mir denke, Nebensache seyn, aber er wird dennoch nicht ausbleiben, sobald die Zeit des Mangels herannahet, wo dann die Preise sich leicht über das Doppelte ihres jezigen Standpunktes heben dürften. Eine jede Kommune kan es alsdann damit halten, wie sie will, und entweder zu erhöhten Preisen verkaufen und ihr Geld valiren machen, oder, wie im Jahr 1816 der Elberfelder Kornverein es that, sich mit den Zinsen begnügen, und den Ueberschuß zu andern wohlthätigen Zweken verwenden. Dis nun stelle ich auf, als das Verfahren der mit dem Landbau nicht in immediater Berührung stehenden Städte, u. s. w. — Diejenigen, welche in dem Mittelpunkt der Akerbau treibenden Provinzen gelegen sind, wie z. B. Köln, Mainz u. s. w. könnten immerhin dasselbe thun, aber es wäre ihnen auch noch ein anderer Plan vorzuschlagen, welcher dem Landmanne kräftig unter die Arme greifen würde, und der sich auf mehrfache Weise in Ausführung bringen ließe, nemlich: 1. als Depot, gegen Bescheinigung des hinterlegten Quantums, 2. als Kredit-Verein mit Vorschüssen in gegenseitig garantirten Kassenscheinen, oder 3. als Geld-Verein mit baaren Vorschüssen auf das im Magazin des Vereins deponirte Mehl. Im ersten Fall, nemlich dem bloßen Depot gegen Bescheinigung, bedarf es nur einer Administration, welche für die gehörigen Lokalitäten, Aufsicht und Feuer-Assekuranz sorgt, und hinlänglich respektabel ist, um ihrer Empfangs-Bescheinigung den nöthigen Glauben zu verschaffen. Der Gutsbesizer bringt nun seine z. B. 100 Fässer Mehl nach Köln, Mainz u. s. w., deponirt sie bei der Administration gegen zehn Scheine jeden auf zehn Fässer an den Inhaber lautend. — Hat er nun persönlichen Kredit, so sind ihm diese Scheine als Repräsentant seines, unter guter Aufsicht und an sicherem Orte deponirten, jeden Augenblik disponiblen Eigenthums, ein Cirkulationsmittel, was ihn in vielen Fällen, der Nothwendigkeit, zu jedem Preis zu verkaufen, überheben wird. Muß er realisiren, so kan er es schneller und leichter auf jene Scheine, als wenn sein Produkt noch im rohen Zustand in seiner eigenen Scheune liegt. — Für möglichst niedrige Lagermiethe und billige Administrationskosten muß natürlich gesorgt werden, und da bei dieser Abtheilung des Plans kein Kapital-Vorschuß verlangt wird, so ist beides wohl leicht zu erlangen. Für den Fall eines Kredit-Vereines bedarf es gleichfalls keiner baaren Kapital-Anlage zum vollen Belauf, aber es sind doch für diesen Fall Namen erforderlich, die außer einem moralisch guten Ruf auch noch den der unbezweifelten Solidität besizen. Unter solchen Auspizien

ß jeder gesittete, arbeitslustige und fähige Staatsbürger in selbstständiges Glied der Gemeinde seyn kan, und das ieseß über das Gewerbswesen gibt unter Aufhebung der Verordnung vom 2 Okt. 1811 nichts Neues, nur eine geordnete usammenstellung der bestehenden Verordnungen, deren geaue Einhaltung das neue Gesez entbehrlich machen konnte. s ist also keine Gewerbsfreiheit, weder in dem Sinne der unterrichteten eine Gewerbszügellosigkeit, noch in dem Begriffe der Theorie eine geordnete Freigebung des Gewerbsetriebs. Die Regierung geht auf dem Mittelweg, sie ehrt n ihrem Gesezesentwurfe wohlerworbene Rechte, sie nimmt Rüksicht auf die Gewerbtreibenden der dermaligen Generation, chtet die Ansprüche der Konsumenten, und erkennt vollständig n, daß im Wohle Einzelner gar oft das Wohl des Ganzen esucht werden muß, und die Gewohnheit so gut als das Geez Rechte heiligen kan. Am Schlusse legte der Redner eine Verwahrung der Regierung des Obermainkreises gegen den Vorwurf einseitigen Verfahrens in Berufungsgegenständen ein, und fügte zu den Beispielen von Gewerbs-Industrie das der Baumwollenwaaren Manufakturen des Baireuther Oberlandes. Uebrigens trug er auf Annahme des dritten Gesezes-Entwurfes an. Der Abgeordnete erste Sekretär der Kammer, Häcker, bestieg nun die Rednertribune und äußerte: Als er seinen Antrag auf Beförderung der Agrikultur, des Gewerbsfleißes und Handels gestellt habe, habe er darin den Antrag auf die Möglichmachung einer fernern Bewegung in den Gewerben, einer freiern Benüzung des Grundeigenthums, einer gewissen Leichtigkeit bei den Ansäßigmachungen aufnehmen müssen, und habe daher darauf angetragen, die Regierung wolle gebeten werden, Verehelichungen und Ansäßigmachungen zu erleichtern, durch ein Gesez auszusprechen, daß die Güter dismembrirt werden dürfen, und die engen Gränzen, wodurch einzelne Gewerbe von einander getrennt seyen, zu lösen; zugleich ein Patentsystem nach dem Beispiele des östreichischen Kaiserstaates für neue — im Vaterlande nie ausgeübte — Erfindung einzuführen. Diesen Anträgen habe der dritte Ausschuß beigestimmt. Auch das Staatsministerium des Innern habe gefunden, daß den Gewerben ꝛc. ein neuer Aufschwung gegeben werden müsse, und habe deswegen die vorliegenden Gesezes-Entwürfe gegeben. Nachdem der Redner I. §. für §. den Entwurf über die Heimathrechte durchgegangen hatte, stimmte er für dessen Annahme. II. In Bezug auf den Entwurf über die Ansäßigmachung und die Verehelichung prüfte derselbe jeden einzelnen Artikel, und untersuchte, ob die Bestimmungen übereinstimmten mit dem bisherigen Rechtszustande, mit den Forderungen der Zeit und den Bedürfnissen der Nation. Er erklärt sich hier für die Gebundenheit nach dem Vorbilde der ältern Stände, und trägt bei dem Worte Grund-Eigenthum auf den Beisaz „schuldenfreies“ an. In Rüksicht auf das Verfahren, sagt der Redner: Was sich gesezlich bestimmen lasse, werde in Zukunft gesezlich bestimmt werden, an die Stelle der Willkühr werde das Gesez treten. Wo sich gesezliche Bestimmungen nicht geben ließen, sey die Beurtheilung dem Ermessen der Lokalbehörden zugewiesen, das Gesez gebe ihnen aber bestimmte Anhaltspunkte für ihr Ermessen, in legislativer Beziehung sey also bedeutend gewonnen, und eben so bedeutend in administrativer Hinsicht. Er wolle hier auch ausheben, daß die Gutsdismembrationen durch das Gesez gestattet seyen, daß es nun dem Vater möglich werde, sein größeres Eigenthum zu vertheilen unter seine Kinder, ohne eines derselben in übermäßige Schulden zu stekken, und hiemit seinen und seiner Geschwister gewissen Ruin zu vollenden. Der Landmann werde bei diesem Gesezе nicht mehr abhängig seyn von Willkühr, und nicht dabei nothwendig in die Hände von Wucherern aller Art fallen. Nur aus diesen Gründen stimme er auch für die Annahme dieses Gesezes. Der Redner schritt nun zum Gesezes-Entwurf über das Gewerbswesen, und durchging hier die seit den frühesten bis auf unsere Zeiten versuchten Mittel, um durch Hebung der Gewerbe dem Staate Ansehen und Reichthum, Macht und Bevölkerung zu verschaffen, sodann durchging derselbe prüfend die verschiedenen Meinungen, welche gegen die Einführung einer gesezlichen Gewerbsfreiheit und gegen sie aufgestellt worden waren und schloß mit dem Antrage, den vorgelegten Entwurf unbedingt anzunehmen. Er sey, fuhr der Redner fort, vollkommen überzeugt, daß das ganze baierische Volk das Wohlthätige dieses Gesezes mit Dank erkennen würde. Dieser Dank werde sich um so lauter aussprechen, da die Regierung mit diesen Gesezes-Entwürfen zugleich noch höhere Verpflichtungen übernommen habe. Sie rufe hierdurch für Baiern eine neue Population hervor und mit diesem Rufe übernehme sie die Verbindlichkeit dieser neuen — so wie der gegenwärtigen Bevölkerung — Arbeit und Verdienst im Inlande zu sichern, weil die Regierung mit den Ständen die Ueberzeugung theilen müsse, daß nur dann die Bürger des Staates glüklich seyen, wenn sie Gelegenheit fänden, ihre Bedürfnisse durch Arbeit zu befriedigen, ihnen also Arbeit gesichert sey, weil sie mit den Ständen die Ueberzeugung theilen müssen, daß Verdienst im Vaterlande der mächtigste Sporn zur Treue gegen die Regierung und zur Anhänglichkeit gegen den Regenten sey. Wie die Regierung ernsten und festen Schrittes mit Weisheit und Umsicht die erste Bedingung erfüllt habe, so wird sie auch die zweite lösen, und wir können uns mit Vertrauen der Hofnung überlassen, daß unsere Nachkommen uns noch segnen werden, daß wir im Stande waren, zur Gründung von Gesezen mitzuwirken, wovon sie noch angenehme Früchte erndten werden. Der Ministerialrath, Dr. Wirschinger, rühmte die warme Theilnahme, welche die eingebrachten drei Gesezes-Entwürfe gefunden, als Beurkundung, wie gerne die Stände die wohlthätig anerkannten Absichten der Regierung unterstüzten, und daß die Kammer nur einer Leidenschaft sich hingebe, der — das Beste des Staates und ihrer Mitbürger dauernd festzustellen. Er beschränkte sich daher nur, 1. einige geschichtliche Notizen über den berathenden Gegenstand voraus zu schiken; 2. zu beweisen, daß weiteren Verbindungen mit fremdartigen Bestimmungen (Kulturgeseze) bei der gegenwärtigen Diskussion nicht statt gegeben werden könne; 3. daß dasselbe von der zum Schuze und zur Belebung inländischer Industrie beantragten Importations-Erschwerung gelte, da für solche Erörterungen, nach der von einem Redner geschehenen Hinweisung auf die Diskussion über die hierüber ohnehin vorliegenden besondern Gesezе und Anträge sich Gelegenheit geben werde; 4. daß auch die öfters zur Sprache gebrachte Meynung, daß die Vollzugs-Verordnungen und Instruktionen zur nemlichen Zeit vorgelegt werden sollen, sich berichtigen dürften, wenn erwogen werde, daß die instruktiven Bestimmungen abhängig seyen von den zu berathenden gesezlichen Bestimmungen, und die Regierung den Vollzug nach dem Gesezе zu ordnen wissen würde. (Fortsezung folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs

vom 18 Juli 1825.

	Papier	Geld.
a) Oestreichische Staatspapiere.		
5proc. Metalliques	96	95 7/8
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jul. 1825	1217	1215
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	151 1/4	—
detto 1821: 4 Proc.	133 1/8	—
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	—	91 1/2
detto . . . 5 Proc.	—	102 1/2
Landanlehen . . . 5 Proc.	—	102 1/2
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	105 3/4	105 1/4
detto unverzinsliche, à 10 fl.	—	102 1/2

Litterarische Anzeigen.

Bei M. Engelbrecht in Augsburg ist in Kommission zu haben, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Meyer, M. Dr., die Ordnung der Dienstboten. Eine gekrönte Preisschrift. Psychologisch, polizeilich und rechtlich bearbeitet. 8. 1825. 54 kr.

Bei C. W. Leske in Darmstadt erscheint unverzüglich eine deutsche Uebersezung von folgendem, so eben in Paris erschienenem Werk:

Napoléon et la grande armée en Russie ou examen critique de l'ouvrage de Mr. le Vicomte de Ségur par le Général Gourgaud 1 volume 8.

Dieselbe Verlagshandlung bringt hiermit zur Kenntniß des kunstliebenden Publikums, daß Hr. Oberbaurath Dr. Moller sich mit der Herausgabe

des Münsters zu Freiburg im Breisgau

beschäftigt, welcher als zum Cyclus der Denkmäler deutscher Baukunst gehörig in gleichem Format und mit gleicher Eleganz wie die übrigen Hefte dieses anerkannt verdienstlichen Werkes noch im Laufe dieses Jahres erscheinen wird. Eine ausführliche Ankündigung wird durch alle Buchhandlungen ausgegeben.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Nachdem das in dem Schuldenwesen des Ferdinand Hirn, Metzgermeisters von Röth, unterm 25 Febr. h. J. erlassene decretum de aperiundo concursu universali in Rechtskraft übergetreten ist, so werden nunmehr die gesezlichen Edikttage in nachstehender Art festgesezt:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung Montag den 1 Aug. l. J.,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Donnerstag den 1 Sept.,
III. Zur Schlußverhandlung, und zwar
a. für die Replik Samstag den 1 Okt.,
b. für die Duplik Samstag den 15 Okt., bis 29 desselben Monats einschlüssig,

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden demnach hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Waldmünchen, den 2 Jul. 1825.

Königl. baierisches Landgericht.
Krembs, Landrichter.
Weingärtner.

Am 25 Jun. d. J. traf im Wirthshaus des Hrn. Höhli in Hinterrhein ein junger Mann, der Sprache nach ein Deutscher, ein, der, wie er sagte, auf den Universitäten von Leipzig und Landshut studiert hatte. In sichtbarer Bellemmung verweilte er bis zum 26 des gl. M. Nachmittags um 3 Uhr im Wirthshaus, und verließ alsdann dasselbe, unter Vorgeben, dreien Freunden, Mineralogen, wovon einer krank sey, entgegen gehn zu wollen. Vor seiner Entfernung überreichte er dem Wirth eine Brieftasche, enthaltend ein Bleistift, einen kleinen Schlüssel, ein Petschaft mit den Buchstaben TALLIO, einige Oblaten und Schwefelhölzchen, so wie ein Fernrohr, eine mit Leder überzogene Flasche und einen ziemlich langen Dolch, mit dem Ansuchen, diese Effekten bis zu seiner Rükkunft in Verwahrung zu behalten. Am gleichen Abend wurde er von mehrern Leuten auf dem Wege nach dem St. Bernhardiner-Berg und von einem Hirten bei der ersten Alphütte bemerkt. Am 27 Juni entdekten zwei Reisende in eben dieser Hütte seinen Leichnam und machten alsogleich der Obrigkeit von Hinterrhein die Anzeige davon. Die Obrigkeit erkannte, nachdem sie den Leichnam untersuchen lassen: der junge Mann habe sich selber das Leben genommen. Ein Schuß hatte die Hirnschale zerschmettert.

An oder neben der Leiche wurden folgende Effekten gefunden: eine Pistole, etwas feines Schießpulver, eine Bleikugel vom Kaliber der Pistole, ein Rauchtabaks- und ein leerer Geldbeutel und andere Kleinigkeiten; ferner ein olivenfarbener Rok mit einem sammetnen Kragen gleicher Farbe, eine grau und roth ausgeschlagene perkaine Weste, hellgraue lange Pantalons, hellblaue baumwollene Kamaschen, ein eisenfarbener Strohhut, ein Hemd, gezeichnet I, ein schwarzseidenes Halstuch, ein weißes Nastuch, ebenfalls mit I. bezeichnet, eine Paar neue Schuhe.

Personalbeschreibung: kleine Statur, Alter 26 bis 30 Jahre, blatternarbiges Gesicht, mittelmäßiger Mund, graue Augen, dunkelbraunes, kurzes Haar.

Vor seiner Entfernung aus dem Wirthshause hatte der Unglükliche mit Bleistift auf einem Papier etwas geschrieben, dieses sodann zerrissen und so auf dem Gesimse liegen lassen. Auf den einzelnen Stüken Papier waren die unzusammenhängenden Worte lesbar: Funken; Erde; Haß dem . . . Pistole.

Indem die unterzeichnete Kanzlei dieses traurige Ereigniß Auftrag-gemäß zur öffentlichen Kenntniß bringt, soll dieselbe zugleich Jedermann, der über die Verhältnisse des Unglüklichen irgend eine nähere Auskunft zu ertheilen im Stande ist, auffordern, solche der Regierung dieses Kantons zu angemessenem Gebrauch einzusenden.

Chur, 4 Juli 1825.

Aus Auftrag des Hochlöbl. Kleinen Raths des Kantons Graubünden:
Dessen Kanzlei.

Das Allodial-Schloß-Gut Hochengebraching, nahe bei Regensburg, wird hiermit vorbehaltlicher Genehmigung des hiesigen königl. Kreis- und Stadtgerichts, von unterzeichneten Interessenten aus freier Hand dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt. Dasselbe besteht aus einem schönen geräumigen Schloß, allen nöthigen sehr massiv gebauten Oekonomiegebäuden, welche alle mit dem Schloßgebäude zusammmenhängend sind, desgleichen aus einem an dasselbe stoßenden Schloßgarten mit Orangerie und Treibhaus, nahe daran aus einem mit Sommer-Salet und über 500 Obstbäumen versehenen 7 Tagwerk haltenden eingezäumten Feldgarten. An Feldern, Wiesen und Waldungen befinden sich dabei im ganzen 557 Tagwerk. Worunter sich die Waldungen im besondern schönen Stande befinden. Ein sehr bedeutender Viehstand, alle nöthigen Baumannsfahrnisse mit allen dazu gehörigen Einrichtungen, bilden die Dareingabe. Sowol die gesunde, freie, schöne Lage des Schlosses, als auch der bedeutende Stand der Gründe, welche sämtlich zusammenhängend das Schloß umgeben, lassen um so mehr Kaufslustige erwarten, da das Gut, die gewöhnlichen Steuern abgerechnet, ludelgen und zehentfrei ist. Tägliche Einsicht kan auf dem Schlosse selbst, die nähern Bedingnisse aber können bei Heinrich Steiger, Jun., Litt. F. Nro. 81. in der Brückstraße, erfragt werden. Auswärtige schriftliche Anfrage erbittet man sich portofrei.

Regensburg, den 11 Jul. 1825.

Die Cramischen Erbs-Interessenten.

Unterzeichneter hat ein Kommissionslager von Kupfer, aus zerstörter Münze bestehend, das er in Fäßchen von 4 bis 5 Zentnern zu billigen Preisen abgibt.

Lippmann Marr in München.

Deutschland.

München, 11 Jul. (Beschluß der 37sten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Hierauf ging der königliche Kommissär (Dr. Wirschinger) auf die einzelnen Bemerkungen zu dem Entwurfe des Gesezes in der Heimath über, rechtfertigte die gewählte Eintheilung, verwies auf die von mehreren Rednern gegebenen Bezeichnungen des höheren Standpunktes der Legislation, machte insbesondere auf die Unrichtigkeit der Behauptung, als wollte man Vagabunden begünstigen, aufmerksam; eben so, daß der zu §. 1. vorgeschlagene Vorbehalt der Bestätigung des Vertrages einer Rural-Gemeinde gegen die allgemeinen Gesetze anstoße — die Heimath der geschiedenen Ehefrau bei Protestanten nicht, wie eine Stimme wollte, anders bestimmt, dieselbe daher nicht in die frühere Heimath zurük gewiesen werden könne, da die Ausländerin durch Ehelichung eines Inländers Eingeborne wird, und die Inländerin nicht wieder anders als diese behandelt werden könnte. Eben so wurde zu §. 2. bemerkt, daß die Bestimmung der frühern Heimathsbeibehaltung keineswegs jederzeit der Gemeinde vorbehalten werden müsse. Zu §. 3. wurde angeführt, daß sich die Abänderung wegen Beschränkung der Verweisung uneheilich Geborner bis zur Großmutter zurük in eine Gemeinde, nicht rechtfertigen lasse. — Auf dieselbe Weise wurden die verschiedenen Zweifel bei dem Gesezze über Ansäßigmachung und Verehelichung gehoben, und zu dem dritten über das Gewerbswesen geschritten. Die Erinnerung zu Art. VI. Nro. 4., welche von einer Stimme, wegen Nichtbestimmung des Mißbrauchs gemacht worden, erhielt ihre Berichtigung durch Hinweisung auf die Voraussezung des gesezlichen Gebrauchs einer Konzession und auf die Vorschrift des Polizeigesezbuches; eben so widerlegte der Redner die übrigen Einwendungen in Bezug auf die Beachtung der politischen Seite der Innungen und die Behauptung, daß bei Gewerbskonzessionen die Land- und Herrschaftsgerichte, dann die Stadt-Magistrate die eigentlichen zuständigen Behörden seyen. Der Präsident eröfnete nun die Diskussion von den Plazen aus. Nachdem der königliche Regierungskommissär, Ministerialrath Dr. Wirschinger, seine Bemerkungen geschlossen hatte, machte der Abgeordnete Encke die Motion, die Diskussion erst dann gar vorzunehmen, wenn die Protokolle der bisherigen Sizungen über diese von der Bühne so umständlich beleuchteten Gesezes-Entwürfe vorgelesen seyn würden, weil dadurch einestheils den Vorschriften des Geschäfts-Reglements entsprochen, anderntheils dem Volke das allenfallsige Mißtrauen benommen wäre, als wolle man so wichtige Gegenstände im Galopp berathen, welchem Antrag aber nicht entsprochen, vielmehr nach verschiedenen Bemerkungen und Gegenbemerkungen zur Tages-Ordnung geschritten wurde. Vom Size aus bezog sich daher der zweite Präsident, Graf Arnannsperg, auf seine Rede von der Bühne, und sprach sich noch einmal für die Gesezes-Entwürfe aus, und ging dann zu einzelnen Bemerkungen über, welche die Redaktion, die Ursachen der Verzögerung der Gutsdismembrationen, die Zulässigkeit derselben ohne Beschränkung durch ein Steuersimplum von 45 kr., die Aenderung des Konskriptionsgesezes zur Erleichterung der Ansäßigmachung, die Auslegung des Art. 4. des II. Abschnittes des Entwurfes über das Gewerbswesen, durch welchen nach der Meynung des Redners die Verordnung vom 1 Dec. 1804 aufgehoben, also die Veräußerlichkeit und Fortdauer der Real-Gewerbe wieder hergestellt seyn soll. Er endete mit einem Blike auf die Gewerbefreiheit im Rheinkreise und meynte, jene könne neben dem Konzessionswesen wohl bestehen, dieses passe für uns, jene für den Rheinkreis. Stachelhausen erkannte die drei Gesezes-Entwürfe als Mittel zur Beförderung des National-Wohlstandes, stellte jedoch in Ansehung mehrerer Artikel Anträge auf Abänderung. Er wollte, daß als Heimath der geschiedenen protestantischen Ehefrau nicht mehr die Heimath ihres Mannes bestimmt werde, daß Vorsorge für schleunige Erledigung der Dismembrations-Gesuche getroffen werde, die Ansäßigmachung für sich kein Recht auf den Mitgenuß am Gemeinde-Vermögen gebe. In Ansehung des Gesezes-Entwurfes über das Gewerbswesen erwähnte er, daß die öffentliche Stimme in vielen Gegenden für ihn sey, und rühmte dessen Geist, der gegen die neue Art des Aristokratismus mit Recht gerichtet sey, da der einzige Aristokratismus, dem man huldigen müsse, jener der Intelligenz und der Thatkraft sey. Er stimmte daher für die Gesezes-Entwürfe. — Nach diesem erklärte der Präsident die Sizung für geschlossen.

München, 12 Jul. (Oeffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Am Plaze der Minister: der königl. Staatsrath Ritter v. Stürmer, die königlichen Ministerialräthe v. Mieg und Dr. Wirschinger. Fortsezung der Diskussion über die Gesezesvorschläge, die Heimath, Ansäßigmachung, Verehelichung und Gewerbe betreffend. Der Abgeordnete Hörhammer hielt das Gesez über die Heimath dazu geeignet, die Gauner und Vaganten, von denen, der Rede eines Abgeordneten von der Bühne zufolge, alle Heerstraßen wimmeln sollen, zu einem ordentlichen und steten Leben anzuhalten; bei dem über Ansäßigmachung bemerkte er, daß die zwei Millionen Tagwerk Landes, deren Erwähnung geschehen sey, nur in unfruchtbaren Gebirgen und Mösern bestehen, auf welchen Brod zu bauen, die Kultur sich vergebens abmühen würde. Die Erleichterung der Verehelichung huldige den Menschenrechten und gebe durch die angeordneten Vorbedingungen hinreichende Bürgschaft für die Ernährung Neuangesessener. Zu einer unbedingten Gewerbsfreiheit könne er nie seine Zustimmung geben, die Regierung beantrage solche auch nicht, nur eine geregelte Gewerbsordnung. Er stimmte für die Annahme der drei Gesezze. — Freiherr v. Leonrod erkannte die Zwekmäßigkeit des Gesezesentwurfs, nur wünschte er die Beibehaltung der dritten Instanz in Fällen, wo zwei abweichende Erkenntnisse vorliegen. — Heinzelmann wünschte, daß der Rekurs an das Staatsministerium des Innern, in dritter Instanz wenigstens bis zum Jahr 1828 fortdauern möge, erklärte sich gegen verbothähnliche Zölle und gegen Verbrauchssteuern, so wie für den süddeutschen Handelsverein. Die Unterstüzung von 16,000 fl. jährlich für die Gewerbe fand er zu gering, wünschte den Leinwandhandel nach Südamerika durch eine Aktiengesellschaft zu begründen, fand die Freigebung der Leinweberei auf dem Lande zwekmäßig, gestand zu, daß durch Einführung der neuen Gesezze Einzelne leiden könnten; allein das Ganze dürfe dem Einzelnen nie geopfert werden: er trat daher der Annahme bei, unter der Voraussezung, daß in Ansehung der Juden die Ausnahmsgesezze in Kraft erhalten werden. — Lechner erklärte, die Rolle des advocatus rotae übernehmen zu wollen, und ging demnach alle einzelnen Artikel durch, an denen er bald Unbestimmtheit, bald die Gefahr für die Gemeinden und für die bestehenden Rechte tadelte. — Der königl. Ministerialrath Dr. Wirschinger ging die Einwendungen des Abg. Lechner von §. zu §. durch, und suchte die Bedenten zu heben. Auch der königl. Regierungskommissär Ritter v. Stürmer entgegnete dem Abgeordneten Lechner, mit der Bemerkung, daß schon nach den Gesezzen ein solcher Diabolus vorhanden sey, durch das Widerspruchsrecht der Gemeinden, welche gehört werden müssen, und durch die Verantwortlichkeit der Kreisregierung für die Beobachtung der Gesezze. Der Abgeordnete Poschinger schilderte den Zustand der Fabriken, vorzüglich der Eisen- und Glasfabriken des Königreiches, stellte dar, daß man diesen die Selbsthülfe überlasse; es sey daher billig, daß man den Handwerkern und Professionisten keinen einseitigen Vorschub gewähre, und sprach sich für eine unbedingte volle Gewerbsfreiheit aus. Der Abgeordnete Rabl erwähnte, man habe ihm, weil er gleichfalls den Produkten der

inländischen Industrie durch hohe Zölle Schuz, Sicherheit und Ruhe gewährt wissen wolle, den Fehdehandschuh geworfen; er werde ihn aufheben, und den Kampf bei der Diskussion über das Zollwesen seiner Zeit bestehen. Der Abgeordnete Goldmeier erklärte sich gegen die Aufnahme der in der Armee zwei Kapitulationen ausgedient habenden Ausländer in den Garnisons-Orten, wollte die Verbindlichkeit zur Unterhaltung derselben dem ganzen Vaterland aufgelegt wissen. Er machte den Antrag, die jezt in dem Untermainkreise schon bestehenden günstigern Ansäßigmachungsnormen nicht aufzuheben, und wünschte, die Regierung möge bei Abschluß des süddeutschen Handelsvereins nicht gar zu ängstlich zu Werke gehen, und die künftige Instruktion zu den drei Gesezen so deutlich und klar als nur möglich abfassen. Der Abgeordnete Baumann wollte das Gesez vom Februar 1768, die Beziehung ausländischer Fabrikate und Gewerbsprodukte betreffend, aufs neue in das Leben gerufen und mit Schärfe gehandhabt haben, weil man jezt in den Läden der meisten Professionisten, statt eigener Arbeiten inländischer Industrie, nur angekaufte ausländische Fabrikwaaren treffe, wodurch sie vom Selbst-Arbeiten abgehalten und blos an den Handel gewöhnt würden. Der Abgeordnete Dallarmi sprach über die angeblichen Hindernisse der Güterstellungen und der Niederlassungen, erklärte sich aber — vorausgesezt die Abwendung der Gefahr für die Gemeinden — für die drei Gesezesentwürfe. Der Abgeordnete Ziegler ging die §§. des Gesezes über Heimath einzeln durch, beantragte mehrere Modifikationen, verlangte die Zulassung der Berufungen an die allerhöchste Stelle, die Anlegung mehrerer Findelhäuser, einen jährlichen verhältnißmäßigen Beitrag aus dem Militärfond zur Unterhaltung ausgedienter Soldaten in ihren ehemaligen Garnisonsstädten ꝛc. Das zur Ansäßigmachung erforderliche Steuersimplum wünschte er nicht von dem Provisorium, sondern von dem Definitivum verstanden, und daher die baldige Einführung des leztern. Er erklärte sich gegen die begünstigte Ansäßigmachung der Juden, wobei er verlangte, daß nur noch äußerst wenigen Individuen Handels-Konzessionen bewilligt werden sollten — dann dagegen, daß man den abgeschiedenen Ehefrauen einen andern Aufenthaltsort, als den ihrer ehemaligen Ehemänner, zuweisen wolle. Er verlangte eine nähere Bezeichnung der realen, radizirten und persönlichen Gewerbe, Revision des Konskriptionsgesezes, und widersprach der Behauptung von der Bühne, daß die Regierung die Anwendung der neuen Bestimmungen über Gewerbe durch bloße Normative, auch ohne ein förmliches Gesez durchführen könne. Volkert erklärte sich gegen die im Gesez vorbehaltene Haftung Dritter für verschuldete Ueberbürdung einer Gemeinde aus privatrechtlichem Titel oder Uebertretung bestehender Polizei-Vorschriften, wollte dagegen Menschen, die auf Abwege und Liederlichkeit gerathen, durch Verlust der Heimathsrechte bestraft wissen, fand aber in der Bestimmung, sich auch außer der Heimath allenthalben im Königreiche mit den Seinigen aufhalten zu dürfen, eine wahre Wohlthat. Er verbreitete sich noch über die Vereinigung verwandter Gewerbe, und wünschte die Beibehaltung dritter Instanz in Streitigkeiten über verweigerte Gewerbs-Bewilligungen. Encke wollte den Einführungstermin der drei Gesezze bis zum Oktober 1826 verschoben, und aus einer Besoldung und Kapitalsteuer einen Fond gebildet haben, für Entschädigung derjenigen, die durch Einführung des Gesezes an wohlerworbenen Rechten verlieren könnten. Er meynte, den Juden dürfte durch diese Gesezze nicht noch mehr Boden gegeben werden, um darauf zu fußen, und sich durch Schacher und halben Müssiggang vom Schweiße der Christen zu nähren, und wollte die Berufung an eine dritte Instanz bei zwey sich widersprechenden Erkenntnissen beibehalten haben. Schließlich vertheidigte der Redner die Magistrate wegen der von einigen Mitgliedern der Kammer ihnen angeschuldigten Engherzigkeit. v. Anns rechtfertigte das Gutachten des dritten Ausschusses, und suchte alle im Laufe der Diskussion vorgekommenen Aeußerungen zu widerlegen. Er kam nun auf das Gewerbsgesez, bezog sich auf sein im dritten Ausschuß abgegebenes Separat-Votum, und erläuterte die Vortheile eines vernünftigen Zunftwesens, besonders in Hinsicht auf das Verhältniß der Handwerks-Lehrlinge. Die Verpflanzung vieler Gewerbe auf das Land fand er äußerst schädlich, und unterstüzte vorzüglich jenen Antrag, nach welchem der Zustand der Realrechte so hergestellt werden soll, wie er vor dem Edikt vom December 1804 war. Die Beibehaltung des Rekurses an die dritte Instanz bei zwei abweichenden Erkenntnissen hielt er für unerläßlich. Barth fand einen Grundbesiz von 600 fl. Steuerkapital für unzureichend eine Familie ernähren zu können, und suchte dis durch eine Berechnung, die er aufstellte, zu beweisen; übrigens erklärte er sich gegen jede Ausdehnung aller und jeder Gewerbsfreiheit. Der Abgeordnete, Freiherr v. Closen, nahm Bezug auf seine von der Bühne gehaltene Rede, und erwiederte insbesondere dem Bedenken, als wenn eine Dismembration überhaupt nur bis auf einen Steuerwerth von 600 fl. herab statt finde. Er zeigte, daß dieses nicht der Sinn des Gesezes-Entwurfes sey. Der Abgeordnete Freiherr v. Holzschuher schloß sich den, von dem zweiten Präsidenten gemachten Bemerkungen an, sprach sich gegen eine dritte Instanz in Gewerbs-Konzessions-Sachen für den Fall abweichender oder widersprechender Resolute der ersten Instanzen aus, und wollte bei allen Gewerben und Professionen, welche nicht für den Großhandel oder das Kommerz arbeiten, die Ermäßigung der Verhältnisse der zuständigen Obrigkeit vorbehalten, und sohin die Redaktion des Art. 2. des Gesezes abgeändert haben. Den §. 4. des Gesezes über Ansäßigmachung, welcher von den Uebersiedlungen der Staats-Angehörigen von einer Gemeinde in die andere handelt, fand er insofern nachtheilig, als sich die Uebersiedlungen auch auf mitzubringende Gewerbs-Konzession erstreken. Pollmann verbreitete sich über den Nachtheil der ausländischen Industrie, deren Erzeugnisse durch ein streng durchgeführtes Ausschluß- oder einem Einfuhr-Verbot gleiches Zoll-System abgehalten werden müßten. Er rügte vorzüglich, daß von Seite der Reichern und Angesehenen mit keinem guten Beispiel vorangegangen werde, indem man das nur für schön und gut halte, was von London oder Paris komme ꝛc. Er tadelte die hohen Ansprüche und Forderungen einiger Gewerbs-Berechtigten der Residenz und die bei ihnen eingerissenen Mißbräuche, und stimmte für die drei Gesezes-Entwürfe. Frhr. v. Heyniz hielt dafür, daß es bei der proponirten neuen Gesezgebung nur besser, unmöglich schlimmer werden könnte, führt Thatsachen an, welche die auffallendsten Wirkungen hervorgebracht hätten, indem man hinsichtlich der Heimathsrechte nach einer mangelhaften Gesezgebung und nach bloßen Observanzen verfahren habe. Im Königreich Sachsen herrsche über die Grundsäze der Heimath, Ansäßigmachung, Verehelichung, Mannsnahrung, Gewerbe u. s. w. große Freiheit, und Niemand sey dabei verhungert. Er stimmte für die unbedingte Annahme der Gesezze. Der Abgeordnete v. Uzschneider gab die Vortheile der drei Gesez-Entwürfe zu, aber zur Schonung der Verhältnisse trug er darauf an, die Einführung bis zum Jahr 1828 zu verschieben. Der Abgeordnete Endres begegnete den Einwürfen, die in den Diskussionen über einige, in seiner Rede von der Bühne aufgestellte Grundsäze, einzeln vorgekommen sind, und konnte sich nur hinsichtlich der Verhältnisse der Juden nicht beruhigen, bei denen er auch da keine Ausnahme machen will, wo Kaiser und Könige zu Tische säßen. Die mit Kraft und Energie ausgesprochenen Zusicherungen der königl. Herren Kommissaire hätten indeß das unerschütterliche Vertrauen bei ihm erregt, daß sie die Zukunft in sichere Erfüllung gehen sehen werde. Er werde daher die Gesez-Entwürfe annehmen. Der Abgeordnete Mäßler verbreitete sich ausführlich über das Verhältniß der Schüblinge und Vaganten, nach deren bisherigen Behandlung, und erzählt eine Menge auffallender Beispiele, wodurch er, statt der bisherigen Arrestirstrafe, auf den Vorschlag eines Hausmittels hingeleitet wurde, nemlich die Ruthe un-

den Stok! Als Haupt-Modifikation schlug er indeß vor, daß blos ein ganz schuldenfreier Grundbesiz von 600 fl. Steuer-Kapital, eine Ansäßigmachung begründen dürfe, und trug darauf an, allen Landbewohnern, so wie den Städtern, die Konzession auf jede Art von Gewerbe zu ertheilen. Der Abgeordnete Krämer drükte den Wunsch aus, daß der Erfolg in praktischer Ausübung der drei Gesezе eben so glänzend seyn möge, als die Darstellungen derselben von der Bühne und den Plätzen. Um den einzigen Wahn zu beschwichtigen, als würden die Stadt-Gemeinden und deren Vorstände nur von Engherzigkeit ꝛc. geleitet, so wolle auch er für unbedingte Annahme der drei Gesezes-Entwürfe stimmen. Abbt sezte am Entwurfe über die Heimathen aus, daß §. 6. das Recht zum beliebigen Aufenthalte unbedingt frei gegeben sey, wodurch zu viele Menschen dem Lande entlokt würden; an dem über die Ansäßigmachung, daß die Gemeinden, welche doch ein Recht haben, Jemanden die Aufnahme zu geben oder zu verweigern, nach dem Entwurfe dieselbe nicht mehr versagen können, wenn die in demselben genannten Titel vorhanden sind; und der Gesezes-Entwurf über das Gewerbwesen, meinte er, könne nur gegen Entschädigung der gegenwärtigen Gewerbsberechtigten eingeführt werden. Der Präsident schloß nach diesem die Sizung.

Hr. Wechselgerichts-Assessor S. Spizweg zu München, Deputirter dieser Stadt zur Ständeversamlung, hat in der Beilage der Allg. Zeitung Nro. 195. eine angebliche Berichtigung des in der Münchener Zeitschrift Flora Nro. 105. enthaltenen Aufsazes: „Ueber Besoldungssteuer“, einrüken lassen. Diese Berichtigung des Hrn. Spizweg wurde auf dessen Verlangen auch in die Beilage der Flora Nro. 34. aufgenommen, aber auch eine Anmerkung und Rechtfertigung der Redaktion der Flora hinzugefügt, die wir auch hier folgen lassen, um das Publikum in den Stand zu sezen, diesen Streit richtig zu beurtheilen.

„In dem Aufsaze über Besoldungssteuern in der Flora ist von dem Verfasser desselben nirgends eine bestimmte Person bezeichnet, noch darauf hingedeutet, und die Redaktion kan nicht wünschen, eine doctrinelle Erörterung zu einer persönlichen zu machen. Es ist in der That sonderbar, wenn Hr. S. eine ganz anders lautende Stelle, als jene, welche er anführt, auf sich bezieht. Die Besteuerung eines liegenden Gutes, worunter auch das Staatsgut gehört, und die Besteuerung einer Besoldung, welche nichts anders als die Belohnung für bestimmte Dienste ist, sind an und für sich himmelweit verschieden, und wir hoffen, daß der Vortrag des Hrn. Abgeordneten Geier den Hrn. S. eines Bessern belehrt haben werde, woraus hervorgeht, daß die beantragte so viel versprechende Steuer, nach dem Maaßstabe des Hrn. S. angelegt, im ganzen Königreiche nur 30,000 fl. abwerfe; wollte man aber auf diesem Wege alles das leisten, was der Antragsteller auszuwirken vermeinte, dann müßte man dem Beamten 25 Proz. seines Gehalts abziehen!

Wenn übrigens Hr. S. die Staatsbeamten, wie er oben selbst gesteht; Knechte nennt, so bedient er sich wenigstens eines Ausdruks, den die Souveraine selbst sich nicht zu erlauben pflegen, und der Ausdruk wird um so naiver, wenn man die jezige Erklärung hinzunimmt, daß nur Staatsbeamte mit mehr als 4000 fl. Besoldung, folglich nur Präsidenten, Staatsräthe und Minister dadurch gemeint seyen. Man hätte ohne übertriebene Ansprüche eine bescheidenere Wahl der Ausdrüke von einem Antragsteller in der Kammer erwarten dürfen.

d. R.“

Litterarische Anzeigen.

In der Fleischmannschen Buchhandlung in München ist erschienen, und durch jede Buchhandlung zu erhalten:

Baierisches National-Kochbuch, oder die gesamte Kochkunst, wie sie in Baiern ausgeübt wird, für herrschaftliche und bürgerliche Küchen eingerichtet und so deutlich und faßlich beschrieben, daß Jedermann dieselbe in kurzer Zeit gründlich erlernen kan. Ein nothwendiges Handbuch für Familien, insbesondere für Hausfrauen, Töchter und Köchinnen. gr. 8. 2 fl. 24 kr.

Ein Kochbuch, das seinen Zwek erreichen soll, muß vollständig seyn, es muß die Kochregeln deutlich angeben, die Proportion richtig bestimmen, aus eigener Erfahrung hervorgegangen seyn, und die für den Beutel des Familien-Vaters so wichtige Kunst lehren: auch mit Wenigem gut und schmakhaft zu kochen. Ein solches Kochbuch ist ein wahrer Schaz in der Haushaltung, und sollte auch schon deswegen in jeder Küche vorräthig seyn, damit die Hausfrau bei der Frage: was werden wir kochen, sich täglich Raths erholen kan.

Alles hier Gesagte leistet das baierische National-Kochbuch, das auch an Reichhaltigkeit (es enthält 977 Gerichte) wenige seines Gleichen hat, auf die befriedigenste Weise.

Hausväter, die eine schmakhafte, kräftige Hauskost lieben, als auch solche, deren Gaumen an die ausgesuchtesten und delikatesten Speisen gewöhnt ist, werden der Verfasserin im Stillen Dank wissen.

Zu einem würdigen Geschenk für Hausfrauen und Töchter ist dieses Kochbuch ganz vorzüglich geeignet.

Herabgesezter Preis

von Pahl's neuer National-Chronik der Teutschen.

In Folge mehrerer Anfragen, ob, und zu welchem Preise noch Exemplare von Pahl's neuer National-Chronik der Teutschen zu erhalten sind, sieht sich die unterzeichnete Buchhandlung veranlaßt anzuzeigen, daß gegen portofreie Einsendung des Betrags selbe zu den nachstehenden Preisen von ihr bezogen werden können.

Die Jahrgänge 1820 bis 1822 jeden zu 1 fl. Netto, die Jahrgänge 1823 und 1824 aber jeden zu 1 fl. 30 kr. Netto. Abnehmer, welche diese fünf Jahrgänge auf einmal beziehen, erhalten solche zu 5 fl. Netto.

Bestellungen hierauf nehmen alle Buchhandlungen Teutschlands an, und sind dieselben in den Stand gesezt, diese Zeitschrift zu den benannten gewiß äußerst billigen Preisen abgeben zu können.

Da der Vorrath von vollständigen Exemplaren unbedeutend ist, so belieben die hiezu Lust habenden ihre Bestellungen bei Zeiten zu machen.

Ellwangen, im Julius 1825.

Schönbrod'sche Buchhandlung.

So eben hat die Presse verlassen:

Mittheilungen

aus der

Geschichte und Dichtung der Neugriechen.

1ster Band 8. kartonnirt 1 Rthlr. 10 ggr.

Zur Kenntniß des wahren innern Lebens eines Volkes tragen viel die Lieder bei, die es singt, und in denen seine Sitten, sein Geist, sein ganzes Streben sich unverholen aussprechen. Es war daher ein sehr glüklicher Gedanke des Hrn. Fauriel, daß er in einem Zeitpunkte, wo ein seit mehrern Jahrhunderten durch barbarische Sieger tief in den Staub niedergebeugtes, fast ganz unbekanntes, ja verkanntes Volk den verzweifeltsten Kampf für seine Wiederherstellung kämpft, die Lieder dieses Volkes gesammelt und bekannt gemacht hat. Der Werth der Fauriel'schen Sammlung ist von den bewährtesten Richtern, von Göthe, von Böttiger u. a. hinreichend anerkannt worden, und die vorliegende Uebersezung wird jene Anerkennung rechtfertigen und verbreiten. Die Einleitung — Inhalt des ersten Theiles — ist sowol durch ihre anziehende

Darstellung, als durch eine höchst unterhaltende Zusammenstellung interessanter Züge aus dem neugriechischen Volksleben ausgezeichnet. Die HH. Uebersezer (zwei in der litterarischen Welt rühmlichst bekannte Männer) haben versucht, und ich darf kühn hinzusezen: mit Glük, den Ton des Originals treu wiederzugeben, und durch Hinzufügung der in der Urschrift angezogenen, aber nicht mitgetheilten Stellen aus altgriechischen Dichtern das Ganze anschaulicher und die Uebereinstimmung zwischen Alt und Neu unverkennbarer zu machen.

Der zweite Theil, die Lieder, griechisch und deutsch, mit erläuternder Einleitung enthaltend, ist bereits ausgedrukt, und wird binnen 14 Tagen nachgeliefert werden.

Coblenz, O. M. 1825.

J. Hölscher.

Bei C. A. Jenni, Buchhändler in Bern, ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Blike in die geistige Entwikelungsweise des Menschen von J. Probst. gr. 12. 84 Seiten stark, in einem lithographirten Umschlag brosch. 30 kr.

Der menschliche Geist bleibt die einzige Quelle, aus der jedes Große und Schöne sich zu gestalten vermag; und je tiefer man in die Natur desselben eindringt, je genauer man dessen Wirksamkeit in den verschiedenen Ansichten des Lebens beobachtet, desto herrlicher müssen die daraus hervorgehenden Früchte seyn. Und wer diese Blike kennt, wird auch gestehen, daß sie manches Tiefe erschaut, viele schöne Gestaltungen im Leben der Kunst und der Natur, viele wichtige Erscheinungen in dem der Menschen auf eine anziehende Weise aufgefaßt haben.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Der ehemalige Chirurg Joseph Schulz zu Landstuhl, dessen dermaliger Aufenthaltsort bisher nicht auszumitteln war, wird aufgefordert, seine Forderung von 800 Francs an die von Frankreich bezahlte Aversionalmasse für die Behandlung kranker französischer Soldaten im französischen Spitale zu Landstuhl vom November 1813 bis zum 5 Jan. 1814

binnen drei Monaten,

bei Vermeidung des Ausschlusses, durch Einsendung der, angeblich bei dem französischen Kriegsministerium übergebenen Belege gehörig zu beweisen, da gedachtes Ministerium erklärt hat, daß sich nach den in seinen Bureaux deshalb angestellten Nachsuchungen, erwähnte Nachweise dort nicht vorfinden.

München, den 28 Mai 1825.

Königl. baier. Ministerial-Liquidationskommission für die Forderungen an Frankreich.

In Verhinderung des Vorstandes:

Molitor.

Braun.

Im Namen

Sr. Majestät des Königs von Baiern.

Die Verlassenschafts- resp. Debitsache des längst verstorbenen Amtsvogts Franz Xaver Heckel zu Aurach, welche früher bei dem königl. Appellationsgerichte für den Oberdonau-Kreis zu Neuburg anhängig war, ist von demselben in Folge der neuen Kreiseintheilung an den unterzeichneten Gerichtshof abgegeben worden.

Um nun in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 28 Jul. 1818 so wie insbesondere der vorliegenden speziellen allerhöchsten Reskripte de dat. 3 Aug. 1821 und 11 März 1823 zuförderst festzustellen, ob die, dabei in Betrachtung kommenden Interessenten und Gläubiger diese Rechtssache in erster Instanz bei dem unterfertigten Gerichtshofe nach den Bestimmungen der baierischen Gerichtsordnung Cap. 1. §. 17 und 19. behandelt resp. fortgesezt und entschieden wissen, oder ob sie sich nicht auf den nach Titl. IV. §. 8. der Verfassungsurkunde bevorzugten Gerichtsstand berufen wollen, in welch lezterm Falle denn die Akten in der Lage, wie sie sich befinden, zur Verhandlung und Entscheidung in erster Instanz dahin abzugeben wären, werden alle, welche in Bezug auf das fragliche Debitwesen aus welch immer einem Rechtsgrunde Forderungen und Rechtsansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, in dem

auf Mittwoch den 10 Aug. d. J.
Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin in Person oder durch Bevollmächtigte in dem Kommissions-Zimmer der unterfertigten königl. Stelle zum Zwek der Abgabe ihrer diesfallsigen Erklärung um so gewisser zu erscheinen, als ansonst von den Nichterscheinenden angenommen werden wird, daß sie diese Rechtssache in erster Instanz bei dem königl. Appellationsgerichte des Rezatkreises verhandelt, und entschieden wissen wollen.

In diesem Termine haben auch die, ihrem Aufenthalt nach unbekannte, Amtsvogt Heckelsche Relikten in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Erklärungen in Bezug auf ihre Ansprüche als Erben oder Gläubiger, zugleich abgeben zu können.

Ansbach, den 13 Mai 1825.

Königl. baierisches Appellationsgericht für den Rezatkreis.

v. Feuerbach, Präsident.

Trischel, Sekt.

Martha Hauser, Meßmerstochter aus der Altstadt Kempten, geboren den 29 Jun. 1775, hat sich schon vor 25 Jahren von hier entfernt, ohne seit dieser Zeit das Geringste mehr von sich hören zu lassen; die leibliche Mutter, Felizitas Hauser, zum zweitenmal verehelichte Köberle, Uhrmachers-Wittwe, hat um den Nuzgenuß des sich auf 800 fl. belaufenden Kuratelvermögens die Bitte gestellt; es wird daher die Martha Hauser, oder ihre allenfalls eheliche Leibeserben aufgefordert, bis zum 29 Nov. d. J. sich hierorts zu melden, und gehörig auszuweisen, als außerdessen der Mutter Felizitas Hauser als einziger und nächster Erbin der Nuzgenuß eingeräumt würde.

Kempten, den 7 Jun. 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Lict. Kellerer, Direktor.

Dr. Brinz.

Leonhard Prager, Bauerssohn von Oberndorf ist seit dem russischen Feldzuge von 1812, in welchem er bei dem königl. baierischen 11ten Linien-Infanterieregiment eingereiht war, abwesend, und sein Aufenthalt unbekannt.

Auf Ansuchen seiner Mutter wird daher derselbe vorgeladen, sich binnen drei Monaten um so gewisser dahier einzufinden, und das elterliche Hofgut zu übernehmen, als er sonst für verschollen erklärt, sein Vermögen gegen Kaution ausgehändiget, und der zwischen seiner Mutter und ihrem Sohne zweiter Ehe Johann Lehner abgeschlossene Kaufsvertrag sofort genehmigt werden wird.

Altdorf im Rezatkreise, am 3 Mai 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Demharter, Landrichter.

Reif.

Die königl. baierische Tuch-, Teppich-Manufaktur in Pfaffenburg hat dem Unterzeichneten den Verkauf ihrer Fabrikate übertragen. Es bestehen diese in allen Gattungen Tuch-Teppichen, Sopha, Unterlagen und Fußboden-Teppichen für Zimmer, Säle und Kirchen, so wie auch für Chaisen, die in jeder beliebigen Größe angefertigt, und zu den Fabrikpreisen verkauft werden, bei

F. J. Rappold
in Augsburg.

Spanisches Amerika.

Der Courrier français vom 4 Jun. (und aus ihm die meisten Pariser Blätter) enthielt folgenden Aufsaz: „Bolivar's Sieg in Peru ist eines der größten Ereignisse der neuern Zeiten; durch ihn wurde Amerika's Freiheit befestigt. Wir sind so weit von dem Schauplaze dieser merkwürdigen Begebenheiten entfernt, und die Berichte, die nach Europa kommen, sind so verschieden, daß wir nur eine unvollkommene Kenntniß von den Umständen haben, welche diese großen Resultate vorbereitet, herbeigeführt und begleitet haben. Man hat von dem Zwiespalte der spanischen Generale gesprochen, ohne daß man dessen besondere Umstände anzugeben wußte; kurz man hat über so wichtige Thatsachen nichts als widersprechende und unzusammenhängende Nachrichten. Es wird daher angemessen seyn, nachstehenden Bericht über die lezten Ereignisse in Peru, den französische Blätter mittheilen, hier aufzunehmen. Er hat einen spanischen Offizier zum Verfasser, der mit dem Generalstabe der alten peruanischen Armee kürzlich zu Bordeaux angekommen ist; man wird leicht bemerken, daß der Verfasser ein Feind der Columbier ist, und nur mit Mühe sich in den Triumph der Sache der Unabhängigkeit ergibt; doch stellt sein Bericht die Thatsachen so im Zusammenhange dar, wie man es wohl in keinem andern Dokumente finden wird: „Die Uneinigkeit, welche zwischen allen Häuptern der royalistischen Armee in Peru herrschte, ist die wahre Ursache aller ihrer Unfälle. So lange sie einig waren, errangen sie bedeutende Vortheile; aber diese glüklichen Erfolge, weit entfernt, ihren Eifer zu verdoppeln, erregten nur Zwietracht unter ihnen. Jeder wollte vielleicht zu viel Antheil am Siege haben. Die Columbier suchten nun auf jede mögliche Weise diese Uneinigkeit, die ihnen so ersprießlich war, noch zu vermehren. Der Vicekönig Laserna sah wohl voraus, was für traurige Folgen diese Mißhelligkeiten haben könnten. Er wandte daher alles Mögliche an, um die Eintracht wieder herzustellen; allein die Eifersüchteleien der Anführer erhielten durch seine Bemühungen einen neuen Sporn. Die Armee war in zwei Korps getheilt; das eine stand unter den Befehlen des Generals Canterac, und hieß die Nordarmee; das andere, das der General Valdez befehligte, hieß die Südarmee. Jede war ihrem Anführer ungemein ergeben; aber keine hieng von der andern ab, auch waren ihre Operationen nicht gemeinschaftlich. Indessen fand sich Canterac durch die dem General Valdez zu Theil gewordene Auszeichnung und Belohnung beleidigt. Er gab dem Vicekönig in eben nicht sehr ehrerbietigen Ausdrüken sein Mißvergnügen darüber zu erkennen, und forderte dieselben Begünstigungen von ihm. Die Nordarmee hatte ihre Stellung in Guancalso, in der Provinz Tarma, 40 Stunden von Lima; die Südarmee stand in der Provinz Arequipa. Der Vicekönig war in Cusco, dem Mittelpunkte Peru's. Während die Heere sich in dieser Stellung befanden, gab der General Olaneta, der mit einer Heeresabtheilung von 2500 Mann in Potosi stand, um die unabhängigen Provinzen von Buenos-ayres zu beobachten, seinen Eifer für die Interessen des Königs vorschüzend, das unheilvolle Beispiel der Unbotmäßigkeit, und erklärte, er erkenne die Beschränkungen, welche die unumschränkte Macht Sr. Majestät durch die Konstitution erlitten habe, nicht an. Dis geschah gerade in dem Augenblik, in welchem es mit der königlichen Sache sehr gut stand. Callao hatte sich der königlichen Armee ergeben, und das Volk von Lima gegen die Columbier sich empört. Bolivar hatte sich gezwungen gesehen, sich nach Truxillo zurükzuziehen, und ein Theil seiner Truppen war gefangen genommen worden. Die nördliche Armee sollte sich nach Truxillo in Bewegung sezen, um die zu beschüzen, die in Callao die spanische Fahne aufgepflanzt hatten, und um die Trümmer der Armee Bolivar's über den Rio-Santo zu jagen. Alles dis hätte ohne Schwierigkeit ausgeführt werden können. Die Bewegung hatte in der That statt; aber die Südarmee konnte keinen Theil an ihr nehmen, weil sie den General Olaneta, der eine feindliche Stellung angenommen hatte, nicht aus den Augen verlieren durfte. Kaum war der General Canterac in Lima angekommen, so zog er sich wieder ins Hauptquartier nach Huancayo zurük. Dieser Umstand belebte den Muth Bolivar's wieder, und sezte ihn in den Stand, sein Heer durch Truppen-Aushebungen in Truxillo und Quito, so wie durch die Hülfstruppen, die er von Columbia verlangt hatte, zu rekrutiren; leicht hätten die lezten durch das Schif Asia und andere Fahrzeuge, welche in dessen Nähe stationirt waren, zurükgehalten werden können. Der Rükzug Canterac's war daher einer der größten Fehler, denn sein aus 7000 Mann, dem Kerne der Armee, bestehendes Heer hätte in Lima, ohne die Hülfe der Südarmee, Bolivarn schlagen können. In dieser ziemlich mißlichen Stellung verlangte der Vicekönig von Olaneta, er möchte sich über sein Betragen erklären, suchte ihn von der Nothwendigkeit der Einigkeit zu überzeugen, und, um ihm jeden Vorwand zur Uneinigkeit zu benehmen, schaffte er, ohne dazu ermächtigt zu seyn, die konstitutionelle Regierungsform ab, erklärte die königl. Macht wieder für völlig unumschränkt, und verpflichtete sich, zur Wiederherstellung der Eintracht, Alles zu bewilligen, was die Umstände erheischen würden; aber leider waren alle seine Bemühungen erfolglos. Olaneta gehorchte nur den Eingebungen seines Privatgrolls und war taub gegen alle Vorschläge des Vicekönigs. Der General Valdez ging nach Potosi, in der Absicht, dem General Olaneta eine Zusammenkunft vorzuschlagen. Sie hatte auch wirklich in Tarapaya statt. Sie wurden über mehrere Punkte einig; bald aber verlezte Olaneta die festgesezten Bestimmungen, und man sah sich genöthigt, offene Gewalt gegen ihn zu gebrauchen. Valdez war in diesem Augenblike über 400 Stunden von Huancayo entfernt. Indessen rükte das Heer der Unabhängigen vor; Canterac ging ihm entgegen, und es fiel zwischen der Reiterei ein lebhaftes Scharmüzel vor. Die spanische Reiterei mußte das Schlachtfeld räumen und sich in ihre Stellung zurükziehen. Auch das Fußvolk zog sich nach Cusco, etwa 140 Stunden zurük, und verlor bei diesem Rükzuge ungefähr 2000 Mann. Dieser Vorfall erhöhte den Muth der Columbier, und verbreitete Schreken unter dem spanischen Heere. Der unermüdliche Vicekönig reorganisirte das Heer in wenigen Tagen, versah dasselbe mit allem Möglichen, und bot

Digitized by Google

allem auf, um ihm die Thatkraft wieder zu geben, die es verloren hatte. Es gelang ihm auch, die columbische Armee, die sich der Stadt Cusco bis auf 25 Stunden genähert hatte, aufzuhalten. Er gab dem General Valdez den Befehl, den General Olaneta nicht länger zu beobachten, sondern nach Cusco zu marschiren. Valdez gehorchte; er kam noch zu rechter Zeit an, ob er schon noch vor seinem Abzuge dem General Olaneta ein blutiges Treffen geliefert hatte, das diesem Rebellen die Ausführung seiner Plane unmöglich machte. Die dringenden Befehle, die Valdez erhalten hatte, und die große Entfernung von der Hauptstadt, wohin er marschiren sollte, nöthigten ihn, die Provinzen, die er verließ, in der Gewalt des besiegten Olaneta zu lassen. Er sah sich auch genöthigt, in großen Eilmärschen vorzurüken, was ihn viele Leute kostete. Der Vicekönig sah mit Vergnügen zwei Heere vereinigt, von denen keines dem andern etwas in Hinsicht des Eifers und des Muths nachgab. Er sezte mehr Zutrauen in die militärischen Talente des Generals Valdez, als in die des Generals Canterac. Allein der leztere war General-Lieutenant, und der erstere nur Generalmajor. Dem General Valdez konnte daher das Oberkommando nicht übergeben werden. Um dieses Hinderniß aus dem Wege zu räumen, ohne Jemands Eigenliebe zu kränken, übernahm der Vicekönig den Oberbefehl selbst. Der Vortrab stand unter den Befehlen des Generals Valdez, und das übrige Heer befehligte Canterac. Die ganze Armee zählte, als sie aus Cusco ausrükte, 10,500 Mann. Sie führte 12 Feldstüke mit sich, und war mit allem Nöthigen versehen, gleichwol aber ging diese Heeresmacht ihrem Untergange entgegen. (Forts. folgt.)

Deutschland.

München, 13 Jul. (39ste öffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Am Tische der Minister: Der königl. Staatsrath Ritter v. Stürmer, und der k. Ministerialrath Dr. Wirschinger. Das Präsidium ersuchte die Mitglieder der Kammer fortzufahren ihre allenfallsigen kurzen Bemerkungen über die vorliegenden drei Gesezesentwürfe vom Size aus zu machen. Hiernach erhob sich der Abgeordnete Henke, und bemerkte, daß er das Wohlthätige der drei Gesezesentwürfe vollkommen anerkenne, und gerne für ihre Annahme stimme, doch müsse er wünschen, daß den nicht definitiv Angestellten die Heirathsbewilligungen nicht erschwert und bei Ansäßigmachungen nicht zu strenge auf die Nachweisung eines vollendeten Schul-Unterrichts gesehen werden möge; im Uebrigen machte er sich das Votum des zweiten Hrn. Präsidenten eigen. Der Abgeordnete Socher bemühte sich die Besorgnisse, die sich im Publikum über den Berathungsgegenstand erhoben hatten, zu beschwichtigen und trug auf Annahme der Gesezesentwürfe mit der Bedingung an, daß bei Abfassung der noch zu gebenden Instruktion die Schranken der Konkurrenz scharf bezeichnet werden sollen. Dacqué schloß sich diesem Redner an, und erklärte, daß der Rheinkreis die alte Gewerbsbeschränkung niemals zurükwünschen würde. Käser rieth Vorsicht bei der Erlaubniß-Ertheilung armer, besonders Taglöhnerfamilien, an, um die Zahl dürftiger Familien nicht ohne Noth zu vermehren. Der Abgeordnete v. Oertbel durchging die einzelnen Paragraphen der Gesezesentwürfe, hielt den Besiz eines Grundvermögens, welches 45 kr. Steuersimplum folgere, für hinlänglich genug zur Ansäßigmachung, wünschte dennoch Verhinderung der Scheinkäufe, und trug, nachdem er die Magistrate gegen die ihnen gemachten Vorwürfe vertheidigt hatte, darauf an, daß die drei Gesezesentwürfe sollten angenommen werden. Er sprach sich für eine unbedingte allgemeine Gewerbsfreiheit aus, deren Vortheile auch die Gewerbtreibenden seiner Gegend großentheils anerkennen, verbreitete sich über Realrechte, radizirte Gewerbe ꝛc., und sprach für ganz freie Konkurrenz im Innern. Er gedachte noch der bedeutenden Baumwollwaaren-Fabriken im Fürstenthum Baireuth. Der Abgeordnete v. Dippel hielt die Furcht, daß die Ansäßigmachung zu große Fortschritte mache, für übertrieben; die Regierung würde wohl für Maaßregeln sorgen, welche ihren Unterthanen zusagten; schließlich trug er auf Freigebung jener Gewerbe an, welche Artikel liefern, die größtentheils vom Auslande bezogen werden. Der Abgeordnete Wanzel erhob die Institutionen des Rheinkreises und vorzüglich der dort einheimischen Freiheit der Gewerbe. Rükfichtlich der Genügeleistung der Schulpflichtigkeit bei Ansäßigmachungen schloß sich der Redner dem Abgeordneten Henke, hinsichtlich der Zurükweisung geschiedener protestantischer Ehefrauen dem Abgeordneten Endres an. Als Beispiel, wie reale Gewerbe oft erworben würden, führte der Redner an, daß er in einer heuer eingereichten Beschwerde bei der Kammer gelesen, daß ein Bürger, welcher ein Gewerbe durch Heirath erlangte, diesen Erwerbstitel titulum onorosissimum genannt habe. Hierauf erhob sich nach der Einladung des ersten Präsidenten, Frhrn. v. Schrenk, die gesammte Kammer, und wohnte dem, wegen des Geburtsfestes Ihrer Maj. der Königin, angeordneten feierlichen Gottesdienste bei. Nach Beendigung desselben, und nachdem sich die Abgeordneten wieder in dem Sizungssaale eingefunden hatten, wurde in der begonnenen Diskussion wieder fortgefahren. Der Abgeordnete Silbermann trug sonach darauf an, daß jedem Baulustigen, welcher sich ansäßig machen wolle, gewährt werden möge, zu bauen, mit welchem Materiale er möge, daß das Feudalsystem aufgehoben, und das Steuerdefinitivum in allen Kreisen möge eingeführt werden. Uebrigens schloß sich dieses Mitglied der Aeußerung des Abgeordn. v. Ußschneider an. Der Abgeordn. Kober hielt dafür, zur Ansäßigmachung im Rezatkreise sey ein Steuerkapital von 600 fl. mit 300 fl. zu erwerben, übrigens war er der Ansicht des zweiten Hrn. Präsidenten. Clarus vereinigte sich mit dem was der zweite Sekretär Vetterlein von der Bühne aus gesprochen hatte, und begegnete einzelnen Bemerkungen. v. Graf hielt dafür, daß Streuner, deren eigentlicher Wohnort nicht ausgemittelt werden könne, vom Staate aus unterhalten werden sollten, und besorgte nichts von den neuen Gesezen. Hagen vertheidigte die Magistrate gegen die ihnen gemachten Vorwürfe, und bezog sich auf die Gründe und Modifikationen, welche er in seiner Rede von der Rednerbühne aufgestellt hatte. Der Abgeordnete Diehl erklärte bestimmt, daß der Rheinkreis seine Institutionen liebe und niemals den alten Zwang zurükwünschen würde. Er empfahl die Errichtung von Kreis-Armen-, Findel- und Irrenhäusern, wie dis im Rheinkreise bereits zur großen Erleichterung der Gemeinden der Fall sey, und trug auf baldige Einführung der drei Gesezes-Entwürfe an. v. Wachter erhob mehrere Bedenken gegen die Einführung des Gewerb-Gesezes, und rieth hiebei die höchste Vorsicht an. Der Abgeordnete Jacobi sprach viel über die Inkonvenienzen der gegenwärtigen Uebung, hielt die Kosten der Uniformirung und Armirung für ein Hinderniß zur Ansäßigmachung. Uebrigens stimmte er für die Annahme der fraglichen Gesezе. Der Abgeordnete Geißler glaubte, daß für Hebung des National-Wohlstandes der vaterländischen Industrie durch Mauthschärfung gegen fremde Produkte nach den Vorschlägen der Abgeordneten v. Ußschneider und Hacker verfahren werden müßte. Der Abgeordnete Spizweg trug darauf an, daß es in München und andern Orten bei den herkömmlichen Aufnahms-Gebühren bei Ansäßigmachung sein Verbleiben haben sollte. In Rüksicht der realen und radizirten Gewerbe beantragte er, daß der Einführung des Gewerbs-Gesezes die Entschädigung für verloren gegangene Rechte vorausgehe. Der Abgeordnete v. Bauer Breitenfeld glaubte, die Leinenweberei auf dem Lande könne ohne

Ungerechtigkeit nicht frei gegeben werden, und beantragte für die bereits konzessionirten Leinweber eine Entschädigung. Der Abgeordnete Lösch verbreitete sich über die drei Gesezes-Entwürfe, und glaubte, sie seyen dankbar anzunehmen, und wünschte noch eine baldige Abhülfe gegen den Druk der Juden durch neue Gesezе. Der Abgeordn. Steinacher sprach anfangs gegen das Gesez über das Gewerbswesen, beruhigte sich aber mit den gegebenen Aufschlüssen des Regierungskommissärs und erklärte sich für die Annahme der Gesezе. Der Abgeordnete Thinnes lobte die Institutionen des Rheinkreises, und wünschte für die sieben ältern Kreise bald die wohlthätige Einführung der vorgelegten Entwürfe. Der Abgeordnete Lehmus wünschte, daß die weltliche Obrigkeit strenge auf Verbesserung der Sittlichkeit wirke, was denn mehr helfen würde, als alle Gesezе; übrigens schloß auch er sich den Rednern an, welche für die Annahme der Gesezе gestimmt hatten. Der Abgeordnete Kaufmann trug darauf an, daß, da nach seiner Ueberzeugung aus den drei Gesezen nichts Gutes entspringen könne, sie auf sich beruhen sollten. Der Abgeordnete Höß wünschte im Heimathrechte §. 4. Nro. 3. nach dem Worte „Polizei" den Zusaz „oder Gerichts-Bezirke. In Bezug auf die Freigebung der Leinweberei bemerkte er, daß in seiner Gegend Lein- und Baumwollenweberei gänzlich frei sey. Der Abgeordnete Rudhart empfahl im Allgemeinen die drei Gesezes-Entwürfe der Kammer, zeigte insbesondere wiederholt, daß durch das Gesez über die Heimath keine neue Last entstehe, und bemerkte, daß bei der gegenwärtigen Uebung im Gewerbswesen nur inländische Kräfte, nicht aber auswärtige Konkurrenz abgehalten, und durch das neue Gesez nichts geboten würde, was nicht die Regierung selbst nach den bestehenden Gesezen zu thun befugt sey. Klar bemühte sich, seine Rede von der Bühne zu rechtfertigen. Der Abgeordnete Frhr. v. Künsberg schloß sich den Rednern unbedingt an, welche sich für die Annahme der Gesezе ausgesprochen hatten. Der Abgeordnete Ruffershöfer hielt die Bestimmung, daß Ausländer, welche zwei Kapitulationsziele in Baiern gedient hätten, an ihrem lezten Garnisons-Orte ihre Heimath finden sollten, für die Garnisons-Städte für nachtheilig, wenn der Staat für die Familien solcher Soldaten im Falle der Verarmung nicht sorgen wolle. Er vertheidigte die Magistrate gegen die ihnen gemachten Beschuldigungen, und schloß mit dem Antrage der Annahme der vorliegenden Gesezes-Entwürfe. Der Abgeordnete Sekretär Vetterlein erklärte sich gegen den Antrag, daß man eine bestimmte Jauchertzahl oder das Duplum der Steuer-Abgabe zur Norm machen solle, 2. gegen den Antrag auf Prolongation des Einführungs-Termines der vorgelegten drei Entwürfe. Der erste Sekretär Häcker beleuchtete die während der Diskussion gegen die Gesezes-Entwürfe erhobenen Bedenken näher, suchte dieselben zu rechtfertigen, und stimmte wiederholt für die unbedingte Annahme der Gesezе um so mehr, als Niemand gefunden habe, daß die Gesezе in ihrem Prinzipe falsch, oder daß dieses Prinzip nicht konsequent durchgeführt sey, oder daß die Gesezе nicht im Einklange stünden mit dem Rechtsstande. Nachdem der Abgeordnete Heffner als Berichtserstatter sein Gutachten über die drei Gesezes-Entwürfe gerechtfertigt, und der k. Staatsrath v. Stürmer noch zulezt das Wort genommen, und allgemeine Bemerkungen über den Gang der Diskussion, wobei er die Umsicht und Offenheit der Abgeordneten rühmte, gemacht hatte, wurde die Sizung geschlossen, und die nächste auf den 14 d. festgesezt.

München, 14 Jul. (Lezte öffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Am Tische der Minister der königliche Staatsminister der Finanzen, Frhr. v. Lerchenfeld, die k. Staatsräthe v. Stürmer und v. Knopp, die königl. Ministerialräthe v. Panzer, v. Schenk, v. Knorr. Der erste Präsident, Frhr. v. Schrenk eröfnete die Sizung durch Verlesung der seither eingekommenen Eingaben, worunter ein Antrag des Abgeordneten Grandauer auf Einführung des Kulturgesezes, ein Antrag des Abgeordneten Baigl, die Privilegien der Münchener Floßmeister-Innung betreffend, dann zwei Urlaubsgesuche der Abgeordneten, Graf v. Benzel-Sternau und v. Faßman, denen die erbetene Dispens von Seite der Kammer ertheilt wurde, befindlich waren. Der Abgeordnete Menth erstattete nun Vortrag über 1. das topographische Büreau. Der Ausschuß glaubte, es sey dieser Anstalt die postulirte Summe von 50,000 fl., wie früher, zu bewilligen. Ihm folgte der Abgeordnete Socher um Vortrag zur erstatten 2. über die Staats-Einnahmen. Einnahmen aus dem Staats-Eigenthume. Lehen-, Grund-, Zins-, Zehent- und gerichtsherrliche Gefälle. Der zweite Ausschuß veranschlagt 4,850,000 fl. Netto-Ertrag, gestand jedoch zu, daß bei der Wandelbarkeit dieser Gefälle es immer problematisch sey, ob dieser oder der ministerielle Ansaz zu 4,800,000 fl. dem wirklichen Ertrage näher kommen werde. Pensionsfond-Beiträge 72,000 fl. Uebrige Einnahmen 425,960 fl. Einnahmen aus Oekonomien, Brauereien und Fabriken, Voranschlag des Ministeriums 412,000 fl., des Ausschusses 450,000 fl. Sodann fuhr der Abgeordnete Heinig als Berichtserstatter fort mit einem Vortrage über 3. die Staats-Regalien.

	Das Ministerium hatte veranschlagt:	Der Ausschuß begutachtete:
Salinen . .	1,884,000 fl.	1,900,000 fl.
Bergwerke .	16,000 —	16,000 —
Post . . .	352,000 —	352,000 —
Lotto . . .	1,000,000 —	1,040,000 —
Gesez- und Intelligenz-Blatt . .	20,000 —	20,000 —
Summa	3,272,000 fl.	3,328,000 fl.

Diesem Vortrage fügte derselbe Berichtserstatter einen andern an, über 4. die Eisenbahnen. Mehrere Abgeordnete hatten den Antrag auf Einführung von Eisenbahnen gestellt. Der Ausschuß hielt für wünschenswerth, daß unverzüglich mit der Konstruktion einer Eisenbahn ein einigermaaßen ins Große gehender und entscheidender Versuch, unter der Leitung des Oberstbergrathes v. Baader gemacht, und ein solcher Punkt dazu ausgewählt werde, der alle die örtlichen Schwierigkeiten darbiete, welche die Anlegung einer Eisenbahnstraße bei der Ausführung im Großen zu überwinden haben dürfte, wie z. B. das Steigen und Fallen bei unebenem Terrain über Berg und Thal, das Durchschneiden der Eisenbahnstraße durch andere Kreuzwege, so wie die Fahrbarkeit auf der Eisenbahn im Winter bei Schnee, Glatteis u. dergl. Die hiezu angeschlagten Kosten von 8000 fl. sollten auf den Haupt-Reservefond angewiesen werden. Hierauf folgte der Antrag 5. über die Einnahmen aus indirekten Steuern. (Vorgetragen von dem Abgeordneten Dangel.) 1. Zollgefälle 2,060,000 fl. 2. Stempelgefälle 650,000 fl. 3. Aufschlagsgefälle 4,620,000 fl. 4. Taxen und Sporteln 2,058,000 fl. Hierüber begutachtete der Ausschuß, es sey an Se. Majestät den König der ehrfurchtsvollste Antrag zu stellen: 1. daß bald möglichst eine neue allgemeine Tax-Ordnung für die sieben ältern Kreise entworfen, und zugleich mit der zugesicherten neuen Prozeß-Ordnung den Ständen zu ihrem Beirathe und Zustimmung vorgelegt, 2. die Sportel-Tantiemen der Landrichter aufgehoben, und ihnen statt derselben ein verhältnißmäßiger Funktions-Gehalt angewiesen; dann 3. die Perzeption der Taxen und Sporteln der Landgerichte künftig den Rentämtern übertragen werden möchte. — 6. Einnahmen aus direkten Staatsauflagen (Berichtserstatter Dangel): Rustikalsteuer 5,898,300 fl.; Häusersteuer 394,000 fl., Dominikalsteuer 457,700 fl., Gewerbsteuer 766,000 fl., Familiensteuer 754,000 fl., Summe 8,270,000 fl. Nach Beendigung dieses Vortrags verlas das Präsidium das in Nr. 197. der Allg. Zeitung abgedruckte allerhöchste Reskript, die Verlängerung der Sizungen der heurigen Ständeversammlung betreffend. Die nächste öffentliche Sizung sezte dasselbe auf den 15 Jul. fest.

Litterarische Anzeigen.

Zu Vermeidung von Collisionen zeigen wir hiemit an, daß bei uns eine Uebersezung von dem in Frankreich so eben erschienenen Werke:

Gourgaud — Napoléon et la grande armée en Russie, ou examen critique de l'ouvrage de Monsieur le Comte de Segur.

von einem Sachkundigen bearbeitet, nächstens herauskommen wird.

Stuttgart, den 18 Jul. 1825.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Kleine Beschreibung oder Geographie und Statistik des Königreichs Würtemberg ꝛc. Von Prof. Memminger.

Um der mannichfaltigen Anfragen willen geben wir dem Publikum die Nachricht, daß die angekündigte neue Ausgabe dieser, von dem königl. Konsistorium und dem k. katholischen Kirchenrath in den Schulen eingeführten Schrift bisher noch durch die Karte aufgehalten worden ist, daß sie aber ohne Zweifel bis auf den Herbst erscheinen wird. Wir bemerken dabei noch, daß der kürzlich in Form einer Tabelle erschienene, äußerst mangelhafte, von Fehlern und Unrichtigkeiten wimmelnde, und überdis den Zustand des Landes, wie er vor 6 und mehr Jahren war und gekannt war, ohne alle Rüksicht auf die seitdem vorgefallenen bedeutenden Veränderungen und ohne Benuzung neuerer Schriften, darstellende Auszug aus der ersten Ausgabe der hier angekündigten Schrift keineswegs, wie von Manchen geglaubt wurde, von dem Verfasser der leztern herrührt. Der Subscriptionspreis der Schrift ist 24 kr. derselbe, den auch die Tabelle kostet.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem das bei der ersten öffentlichen Versteigerung gemachte Anbot auf das Johann Gruber'sche Anwesen zu Landshut die Genehmigung der Kreditoren nicht erhalten hat; so wird dieses Anwesen, dessen Bestandtheile in der Ausschreibung vom 13 Jan. l. J. bezeichnet sind, nochmals dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf Samstag den 6 künftigen Monats früh 9 Uhr anberaumt, wozu hiemit die Kaufslustigen eingeladen werden, um ihre Anbote hierorts im Gerichtslokale zu Protokoll zu geben.

Landshut, den 7 Jul. 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Stuber, Direktor.

Mößl, Protk.

Das auf der Gant sich befindliche Mineralbad Mariabrunn bei Dachau, welches samt allen Zugehörungen bereits zweimal zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben wurde (Isarkreis-Intelligenzblatt 1823 Seite 310, 332 und 345, ferner München, politische Zeitung 1823 Beil. ad Nrm. 89. Seite 497; ad Nrm. 95. S. 529, und ad Nrm. 99. S. 555) wird, da sich bis hieher kein Käufer meldete, hiemit vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung zum Drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt, und hiezu Tagsfahrt auf Mittwoch den 10 Aug. Vormittags 9 Uhr am hiesigen Gerichtssize bestimmt, wozu annehmbare Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Dachau, am 5 Jul. 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Eder, Landrichter.

Ein lediger Mann wünscht im In- oder Auslande als Hauslehrer wiederum Unterkunft. Derselbe ertheilt in den Lehrgegenständen ꝛc. für die Stud. Vorb. Klasse ꝛc. gründlichen Unterricht, und ließe sich nebenbei auch als Skribent bei einem Hrn. Beamten gebrauchen. Das Weitere bei der Expedition der Allg. Zeitung zu erfahren.

Kein Rüktritt und keine Verlängerung findet statt

bei der Lotterie des fürstl. Lubomirskischen Palais Nro. 1165. in der Stadt Wien, die Ziehung ist unabänderlich

am 17 Sept. 1825

als dem im Spielplane bezeichneten Tage festgesezt.

Se. königl. Majestät haben allergnädigst geruhet, dem Hrn. Heinrich Fürsten Lubomirski die allerhöchste Erlaubniß zu ertheilen, die Loose der mit k. k. östreichischer Bewilligung unter Haftung des Großhandlungshauses Henickstein und Komp. eröfneten Ausspielung des fürstl. Lubomirskischen Palais Nro. 1165. in Wien an der Mölkerbastei, welche nur aus 84,250 Loosen à 10 fl. W. W. besteht, im Königreiche Baiern durch aufgestellte, und für Rükgabe der Einsäze eventuell haftende Kollekteurs absezen zu dürfen.

Dieses fürstl. Lubomirski'sche Palais Nro. 1165., welches durch seine schöne Lage auf der Bastei, solide Bauart, und durch den Umstand, daß die darin befindlichen vielen und reichen Möbeln, und andere Bellasse, nebst mehreren sehr schönen Gemälden von berühmten Meistern, in den Besiz des Gewinners übergehen, sich vorzüglich empfiehlt, bildet den Haupttreffer, für welchen der Gewinner, wenn er sich bis längstens drei Monat nach der Ziehung dazu erklärt, gegen Abtretung aller Rechte auf das Loos, 225,000 fl. W. W. oder 90,000 fl. in Zwanzigern 3 auf 1 fl. beziehen kan.

Außer diesem Haupttreffer gibt es Nebengewinnste von 15,000 fl., 8000, 3000, 2000, 1000, 500, 200, 100, und so abwärts bis 12 fl. W. W.; dann zwei Prämien für das erste und leztgezogene Loos, jede von 50 Dukaten in Gold, in allem 1200 Treffer und 2 Prämien, die außer dem Palais noch 68,625 fl. W. W. im Baaren betragen; ferner 919 den Gratisloosen allein anklebende Geldgewinnste von 500, 300, 200, 100, 50 Dukaten, und so abwärts bis 1 Dukaten, im Ganzen 4000 vollwichtigen k. k. Dukaten.

Die sämtlichen 3121 Gewinnste, einschlüssig der Ablösungssumme für den Pallast betragen . .	293,625 fl. W. W.
und 4000 k. k. Dukaten	45,000 — —
Zusammen	338,625 fl. W. W.

Sämtliche Loose haben auf den Haupttreffer, nemlich den Pallast, und auf 2201 Geldgewinnste von 15,000 fl., 8000, 3000, 2000, 1000, und so abwärts bis 12 fl. W. W. Anspruch. — Für die Gratisloose sind aber außerdem, daß sie in der Hauptziehung mitspielen, noch 919 obendemerkte Gewinnste von 500, 300, 200, 100, 50, und so abwärts bis 1 Dukaten, im Betrage von 4000 Dukaten bestimmt.

Die Ziehung ist wie oben gesagt. Da ein in den Ringmauern der Haupt- und Residenzstadt Wien liegender Pallast, der durch seine Lage, Architektur und die damit verbundenen vielen und reichen Möbeln, die allgemeine Aufmerksamkeit in hohem Grade auf sich zieht, bisher noch nicht öffentlich ausgespielt wurde, so darf man mit Grund erwarten, daß die entschiedenen Vorzüge dieser Lotterie, wobei die im Verhältniß äußerst mäßige Looszahl, so wie die große Ablösungssumme, nebst den übrigen vielen und bedeutenden Treffern vorzüglich zu berüksichtigen sind, allgemeine Anerkennung finden werden.

Pläne und Loose sind hier bei dem Unterzeichneten zu haben. Das Loos kostet 5 fl. im 24Guldenfuße; und wer zehn auf einmal nimmt, erhält ein rothes Gratisloos, so lange deren vorhanden sind. Briefe und Gelder werden franko erbeten.

A. Brentano Mezzegra in Augsburg in der Zeuggasse Litt. B. Nro. 230.

Spanisches Amerika.

(Beschluß.)

Die Columbier zogen sich bei ihrer Annäherung nach verschiedenen Richtungen zurük. Die Armee rükte auf beinahe ungangbaren Wegen vor; bald aber schwanden ihre Kräfte; die Lebensmittel fiengen an auszugehen, und mehrere Soldaten entliefen; die frühern Symptome offenbarten sich von neuem, und schienen auf wenig Zusammenhang bei den künftigen Operationen zu deuten. Besonders aber zeichneten sich die verschiedenen Anführer des Nord-Heeres durch ihre Unförmäßigkeit und durch beständiges Bekritteln der Anordnungen des Vicekönigs aus. Dessen ungeachtet aber rükte man bis auf die Ebenen von Matara vor, wo man die Columbier zu Gesichte bekam, die 6000 Mann stark waren und zwei Feldstüke hatten; sie wurden geschlagen; 500 Mann und eines der Feldstüke, so wie die Equipage der Generale und des Generalstabs fielen in die Gewalt der Spanier. Der Sieg wäre vollständig gewesen, wenn Canterac zwei Bataillons, die man von ihm verlangt hatte, geschikt hätte, allein die Nacht machte ihm dis unmöglich. Den Columbiern gelang es, sich wieder zu sammeln, und Bolivar zog sich in die Umgegend von Lima, nach Chapeai, zurük. Der Vicekönig gewann an diesem Tage die Ueberzeugung, daß eine entscheidende Schlacht die unglüklichsten Folgen haben könnte, nicht weil seine Truppen sich in einem schlechten Zustande befanden, sondern der Zwietracht wegen, die unter den Anführern herrschte; er entschloß sich daher in Guamanga Halt zu machen; zudem war gerade die Regenzeit eingetreten; die Soldaten bedurften nach ihren starken Märschen der Ruhe, und das Heer konnte sich an dem genannten Orte mit frischem Fleisch versehen, woran es ihm mangelte. Nach dem Unfalle bei Matara suchten sich die Columbier nach dem Thale Janja zurükzuziehen; allein ihr Nachtrab wurde durch die Einwohner, die sich empört hatten, zu sehr genekt. Sie wählten daher die unbezwingbare Stellung bei Ayacucho und erwarteten daselbst den Angrif des spanischen Heeres. Vielleicht wäre es klug gewesen, wenn man gezaudert, und die Columbier in dieser Stellung gelassen hätte, in welcher es ihnen an Lebensmitteln und Wasser gebrach. Aber vermöge eines sonderbaren Verhängnisses hielt man den 8 Dec. 1824 Kriegsrath, und sezte den Angrif auf den folgenden Tag fest. Schon der erste Angrif fiel unglüklich für die Spanier aus, weil das Terrain zu beschränkt war. Die Reiterei konnte gar nicht zum Angriffe kommen, so daß einige Kompagnien Jäger, ein Bataillon und zwei Schwadronen die spanische Armee zu vertilgen vermochten. In einem Nu ward das Geschüz durch die Columbier genommen. Verwirrung und Unordnung wurden allgemein bei den Spaniern, ein Umstand, den die Columbier wohl zu benüzen wußten. Der Vicekönig hatte sich von seinem Generalstabe getrennt und einen engen Pfad eingeschlagen. Sein Pferd stürzte, er wurde verwundet und gefangen genommen. Die andern Generale stiegen auf die Höhe, wo, wie sie glaubten, der Vicekönig kampirte. Als sie sein unglükliches Schikal erfuhren, begaben sie sich insgesammt ins columbische Lager und schlossen daselbst die bekannte schimpfliche Kapitulation. Keiner derselben bemühte sich, die zerstreuten Heereshaufen zu vereinigen. Keinem kam es in den Sinn, sich zurükzuziehen, und aus den Hülfsquellen zu schöpfen, die ihnen Peru noch darbot; sie wollten lieber Alles verlieren, als sich mit Olaneta vereinigen und ihm gehorchen. Indessen waren noch Hülfsmittel genug gegen die Unabhängigkeit vorhanden. Die Provinz Guamanga, die sie besezten, leidet an allem Mangel, während Cusko reichliche Hülfsquellen darbietet. Die Spanier hatten noch 800 Mann in Apurimac unter Miranda's Befehle, 1000 in Cusko, 400 in Puno, 1300 in Arequipa, 2500 unter Olaneta, 1400 unter Acquilera, und 2 oder 3 Schwadronen an der Küste. Man hätte folglich ein bedeutendes Heer zusammenbringen können; in Cusco war ein schöner Artillerie-Park, und 2000 Mann trefflicher Truppen lagen in Callao. Man kan daher nicht begreifen, warum die Royalisten das ganze Gebiet, das sie besezt hatten, räumten. Aber der Haß gegen Olaneta, der Zwiespalt unter den Anführern, und die Sorge für die Reichthümer, welche mehrere angehäuft hatten, führten die Katastrophe in einem Augenblike herbei, in welchem man einen dauerhaften Frieden hätte erhalten können. Der in Cusco kommandirende General war so thöricht, die Kapitulation anzuerkennen; ja er schikte sogar Truppen gegen Miranda aus, welcher sich nicht ergeben wollte. Alle diese Fehler vergrößerten die Entmuthigung. Der General Maroto, der sich ohne gegründete Ursache von der Armee entfernt hatte, war Militärkommandant in Puno. Sobald er von den Ereignissen Kunde erhielt, schifte er sich eiligst ein. Niemand trat an seine Stelle. In einer Versammlung, welche in Cusco in der Absicht gehalten wurde, irgend eine Person zum Nachfolger des Vicekönigs zu ernennen, vertraute man die Leitung der Geschäfte dem Generalmajor Pio Tristan an, welcher in Arequipa blieb. Allein er zeigte wenig Energie, aus Furcht, die Columbier möchten sich, im Falle der Einnahme dieser Stadt, seines unermeßlichen Reichthums bemächtigen. Dieses neue Oberhaupt hätte dem General Olaneta alle Trupen und Offiziere, welche, noch 2000 an Zahl, sich in den Provinzen befanden, schiken können. Er hätte den Artillerie-Park, so wie 700 Karabiner und 1500 Säbel, welche die Fregatte, der Herzog von Bordeaux, an Bord gehabt hatte, abgehen lassen können; allein weit entfernt, dis zu thun, beeilte er sich, den Gesandten der Columbier in Empfang zu nehmen, und ihm Glük zu wünschen. Die herrliche Kompagnie Grenadiere (sie bestand aus Negern) die mit dem Brigadier Ramirez auf dem Schiffe Asia aus Callao nach Quilla übergesezt wurde, ließ man im Stiche. Wahrscheinlich erregte der Verlust der Reiterei bei Junin, und die Maaßregeln, die man nachher ergrif, Mißvergnügen unter den Offizieren der Nordarmee, und diesem Umstande ist wohl der geringe Widerstand zuzuschreiben, den sie bei Ayacucho leisteten. Valdez, welchem man keine Vorwürfe machen kan, errang durch seine Einsicht und seine Energie große Vortheile in dem am 9 Dec. statt gehabten Treffen. Der rechte Flügel, welchen er befehligte, durchbrach die feindliche Linie, und vernichtete sie beinahe gänzlich; allein die Truppen auf dem linken Flügel konnten den Angrif nicht aushalten, und wurden deswegen zer-

sprengt. So widersezte sich auch Valdez gleich Anfangs den Maaßregeln, die man gegen Olaneta ergreifen wollte. Sie wurden aber, seiner Einsprache ungeachtet, in Vollzug gesezt; und dis war die Ursache aller nachherigen Unfälle. Olaneta ist ein ächter Royalist. Seine Abneigung gegen den Vicekönig und andere Personen muß man besondern Unannehmlichkeiten zuschreiben, denen er im Jahr 1816 sich ausgesezt sah. Man hatte in diesem Zeitpunkte keine günstige Meynung von ihm; dessen ungeachtet aber ernannte ihn der Vicekönig zum Generalmajor. Man wußte, daß er ein eifriger Anhänger Pezuela's war, und als der Leztere im Jahr 1821 der Vicekönigswürde entsezt wurde, so faßte er den Plan, welchen er seitdem ausgeführt hat. Olaneta hätte sich in Peru halten können, wenn ihm Tristan gleich Anfangs die Hülfstruppen geschikt hätte, über welche er verfügen konnte. Aber gegenwärtig befindet er sich in einer gefahrvollen Lage, und schwerlich wird er sich glüklich aus ihr reißen können. Die Columbier haben die Provinzen bis Desaguadero in Besiz genommen, was ihre Hülfsquellen vermehrt und die seinigen vermindert hat.

Deutschland.

München, 15 Jul. (41ste öffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Auf dem Plaze der Minister: der königl. Staatsminister der Finanzen, Frhr. v. Lerchenfeld, die königlichen Staatsräthe Ritter v. Stürmer und Ritter v. Suttner, die königlichen Ministerialräthe v. Panzer, v. Fesmeier, Dr. Wirschinger und Knorr. Nachdem in den Abendsizungen vom 12, 13 und 14 d. die alten rükständigen Protokolle nachträglich verlesen waren, wurde das Protokoll der gestrigen Sizung, der dem Antrage über Umwandelung des Hopfenzehents entsprechende Beschluß und das Schreiben an die Kammer der Reichsräthe gleichfalls gelesen und genehmigt, worauf das Präsidium den Einlauf seit vorgestern zur Kenntniß der Kammer brachte, und sofort die Fragen über die Gesezes-Entwürfe, die Heimath, Ansäßigmachung, Verehlichung und Gewerbe betreffend, vorlegte, welche nach einigen Berichtigungen die Genehmigung erhielten. Nicht einmal eine Frage auf eine Modifikation der Entwürfe, ist gestellt. Die bei dieser Gelegenheit von dem Abgeordneten Rabel gemachte Motion, die Fragen einen Tag zuvor vorzulegen und den andern darauf erst zu berichtigen, wurde als mit dem Edikt und dem Reglement unvereinbar von der Hand gewiesen. Das Präsidium berief sodann den Abgeordneten Dangel, um der Kammer den Vortrag zu erstatten, über den Gesezes-Entwurf, einige Abänderungen in der Stempel-Ordnung für die sieben ältern Kreise des Königreiches betreffend: Er lieferte zuvörderst eine genaue Zusammenstellung der sich ergebenden Abweichungen des neuen Gesezes von den Bestimmungen des bereits bestehenden, vom 18 Dec. 1812, und glaubte, daß mit Einführung des beantragten Gesezes folgende Zweke wirklich erreicht würden: 1. Vereinfachung der Administration, 2. Beseitigung der Verfälschung des Stempelpapiers, 3. Herstellung einer genauern Kontrolle, 4. Sicherung gegen Verfälschung der Lotto-Einsazscheine, 5. bedeutende Vermehrung der Stempelgefälle, 6. die Entbehrung anderer indirekter Auflagen, welche zu Herstellung des Gleichgewichtes zwischen Staats-Einnahmen und Ausgaben bereits beantragt waren. Der zweite Ausschuß begutachtete daher, daß dem Gesezes-Entwurfe die Zustimmung zu ertheilen sey, jedoch nur unter folgenden vorzuschlagenden Modifikationen: a. daß der Erbschafts-Stempel von allen Erben und Legitarien von dem ihnen angefallenen Betrage nur dann entrichtet werden soll, wenn entweder eine leztwillige Disposition vorhanden ist, oder über den Nachlaß ein förmliches Inventar errichtet werden muß; b. daß unter die im Gesez ausgeführten sieben Ausnahmen, auch noch die einzuschalten sey, auch die Legate aller milden Stiftungen von dieser Abgabe zu befreien; c. daß hinsichtlich der Strafen von Uebertretungen der Privaten die Bestimmungen des Stempelgesezes vom Jahr 1812 beibehalten werden sollen, indem es zu hart sey, die Strafe auf die Uebertretung zu verdoppeln, und überhaupt die neu festzusezenden Strafen mit dem zehnfachen Betrage der Stempelgebühr zu groß seyen; d. daß nicht nur die unmittelbaren Untergerichte die Judikatur haben, sondern um nicht die Geschäfte der Gerichtsstellen unnöthig zu vermehren, jede Uebertretung des Stempelgesezes von derjenigen Gerichtsstelle bestraft werden solle, bei welcher solche begangen worden, ohne Unterschied, ob der Beklagte in dem Gerichts-Bezirke desselben sein Domizil hat oder nicht; endlich e. daß, nur in dem Fall, wo die Uebertretung bei einer Stelle vorkommt, welche keine Civilgerichtsbarkeit hat, hievon dem Richter des Wohnsizes Nachricht gegeben werden müsse, um dann gegen den Uebertreter nach dem Gesez einschreiten zu können. Hierauf trug der Abgeordnete Encke, als Referent des vierten Ausschusses, der Kammer vor über den Bericht des ständischen Kommissärs der Deputirten-Kammer bei der Staatsschuldentilgungs-Anstalt, und über die damit eingereichten Protokolle, deren lezteS vom 14 Febr. 1825 ist. Der Bericht des ständischen Kommissärs, welcher mit abgelesen wurde, umfaßt den Zeitraum vom 1 Okt. 1820 bis zum Anfang des gegenwärtigen Landtages, und gibt in einigen Umrissen das Resultat der Operation der Schuldentilgungs-Anstalt und folgende Erläuterungen über den Stand und die Veränderung der Staatsschuld. Durch Reduktion des höhern Zinsfußes wurde die Summe der zu 5 Proz. und höher verzinslichen Kapitalien um 8,725,626 fl. gemindert, und dadurch eine jährliche Ersparniß an Zinsen und Provision von 193,548 fl. erzwekt. Diesem Ersparniß ist es zuzuschreiben, daß die Interessen der, durch die Einweisungen effektiv vermehrten Staatsschuld von der Zinskasse bestritten werden konnten, ohne Zuwachs an Dotation zu erhalten. An rükständigen Zinsen hat die Anstalt in den Jahren 18$^{23}/_{24}$ abgeführt 1,319,816 fl. und es zeigt sich eine effektive Abzahlung der Zins-Rükstände von 508,433 fl. Diese Heimzahlung älterer Zinsen, verbunden damit, daß die Schuldentilgungs-Kommission im Stande war, jede Aufkündung eines neuen Privat-Darlehens auf der Stelle zu honoriren, hat den Kredit der Anstalt in dem Maaße befestiget, daß selbst die Herabsezung des Münzfußes für baare Darlehen von 5 auf 4 Prozent den Zufluß der Darlehen nicht gemindert hat. Die im Jahr 1819 überwiesenen Pensionen von 2,800,000 fl. haben sich bis 1 Okt. 1824 gemindert auf 2,035,338 fl. Durch Heimfall dieser Pensionen hat sich der Fond der Anstalt im Durchschnitt jährlich gemehrt um 152,932 fl.; jedoch im Jahr 1822 durch die gesezlich eingetretene Sistirung des Familienschuzgeldes wieder bedeutend gemindert. Im Ganzen ergibt sich, daß die Staatsschuld sich um 567,831 fl. vermindert hat, und daß überdis aus den Tilgungsmitteln an die Central-Staatskasse zu Dekung der beiden Kreditvoten die Summe von 7,585,490 fl. abgeliefert worden ist, welche Summe ein Aktivum der Schulden-Tilgungsanstalt bildet. Im Ganzen aber ergibt sich als Resultat, die oben allegirte Verminderung der Staatsschuld und mit Abzug des Minderbetrags des im September 1824 bestandenen Kassevorraths gegen den vom 1 Oktober 1818 zu 2,010,207 fl. Dagegen belaufen sich aber die in Folge der fortgesezten Liquidation angemeldeten Forderungen aus ältern Rechtstiteln und die daraus hervorgegangenen neuen Einweisungen im Kapitalsbetrag allein, ohne die Zinsrükstände auf 6,488,705 fl. Die Summe der gesammten Staatsschuld stellte sich am 30 Sept. 1824 dar, zu 103,157,859 fl. und zu deren Verzinsung wird erfordert der jährliche Betrag von 4,204,562 fl. Der Bestand des Aktivvermögens der Schuldentilgungsanstalt war am 1 Okt. 1824 13,206,403 fl., und der Betrag der Zinsen hievon für ein Jahr 211,127 fl. Der

Ausschuß prüfte nach Bestimmung des §. 86. der Ge-
ordnung diesen Rechenschaftsbericht des ständischen Kom-
s, und entwikelte demnach folgende Anträge an die
ier: 1. Daß die Protokolle über die Sizungen der Staats-
en-Tilgungskommission in dem ständischen Archiv
nirt werden, jedoch unterschrieben von dem Vorstande
Hauptschulden-Tilgungsanstalt und den beiden ständischen
missären. 2. Daß die von der Central-Staatskasse an
aupttilgungsanstalt extradirte Staatskasse-Effekten als Ei-
um der Hauptschulden-Tilgungsanstalt in Folge der Be-
nung (Art. X. 2.) des Gesezes ausgesprochen werden.
daß von den extradirten Kontributionsgeldern, welche nach
n dieser Ständeversammlung gelegten Rechnung, die zurük-
hiten 50,509 fl. 10 kr. abgerechnet, noch 2,999,565 fl. 20 kr.
agen, fernerhin keine Rükzahlung mehr an die Central-
atskasse gemacht werde. 4. Es wolle der Schuldentilgungs-
talt die Realisirung eines Kreditvotums ferner nicht mehr
emuthet, und sie dadurch ihrem Zweke entfremdet werden.
Der Zinsfuß der aus dem Militär-Aerarialfonds bei der
uldentilgungs-Anstalt bereits anliegenden, und noch hinüber
imenden Darleihen wolle von nun an auf vier vom Hundert
gesezt werden. 6. Beschluß zu fassen, daß von der königl.
ntral-Staatskasse der Erlös von 20,000 fl. für das in Mann-
m erkaufte Hotel durch Abziehung von den bei der Schul-
rtilgungs-Anstalt zu 4 Proz. verzinslich anliegenden Staats-
ilitäten-Kaufschillingen vergütet werde. 7. Es möge dem
ihrer gefaßten Beschlusse der hohen Kammer, daß die durch
rlmzahlung getilgte Papiere von Jahr zu Jahr durch das
telligenzblatt öffentlich bekannt gemacht werden, in Zukunft
n Schlusse jedes Rechnungsjahres genüget werden. Refe-
nt hat in Uebereinstimmung mit dem Ausschusse freymüthig
isgesprochen, wo nach seiner Ueberzeugung wohl anders hätte
rfahren werden können, erachtet es aber auch nicht minder
ir Pflicht, laut zu bekennen, daß nach Ausweis der Proto-
lle von den ständischen HH. Kommissären stets mit Umsicht,
lt Erwägung aller obwaltenden Verhältnisse, mit Gewissen-
aftigkeit und Kraft gehandelt worden ist. Es haben sich die
ändischen HH. Kommissäre dadurch die gerechtesten Ansprüche
uf den Dank der ganzen Nation erworben.

(Die Fortsezung folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs

vom 21 Juli 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	95⅝	95⅜
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jul. 1825	1213	1210
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	150¾	—
detto 1821: 4 Proc.	132⅝	—
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	95	94½
detto . . . 5 Proc.	—	102¼
Landenlehen . . 5 Proc.	—	102½
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	105½	105¼
detto unverzinsliche, à 10 fl.	—	102½

Litterarische Anzeigen.

Höchstwichtige Schrift für das ärztliche Publikum, so wie für die gesamte Menschheit.

Ueber die Verhütungs- und Heilkur der Hydrophobie (Wasserscheu) von Dr. M. W. Schneemann, k. b. Physikus. Augsburg, bei J. C. Wirth; Leipzig, in der Reinschen Buchhandlung. 1825. gr. 8. brosch. Preis 54 kr. oder 12 gr. sächs. (Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.)

Dieses Werk, welches sich seit seiner Erscheinung des größten Beifalls zu erfreuen hatte, ist nicht nur für das ärztliche Publikum von höchstem Werth, sondern sollte auch von jedem Polizeibeamten, Seelsorger, so wie von jedem Gebildeten gelesen werden. Statt weiterer Anpreisungen mögen hier einige Stellen aus der Recension über dieses Buch in der Hallischen Allgemeinen Litteratur-Zeitung Nro. 107. und 108. dieses Jahres stehen. Im Eingange sagt der Recensent: „Diese vortrefliche Schrift gehört zu den wenigen, „welche die Sache der Wissenschaft wahrhaft befördern; frei „von Vorurtheilen und vorgefaßten Meynungen spricht der „Verf. das, was reine Anschauung ihm darbot, so überzeugend aus, und versteht es, dasselbe so treffend mit einer „höhern Ansicht der Natur in Verbindung zu sezen, daß er, im „Gegensaze zum einseitigen Empiriker — welcher, den höhern „Gesichtspunkt verschmähend, nur in seinen nakten Einzelnheiten sich gefällt, und übermüthig das höchste Erbgut freier „Geister verwirft, — eine wahrhaft erfreuliche Erscheinung „darbietet. Rec., der sich nicht leicht einer Arbeit erinnert, „welche auf einer so geringen Bogenzahl mehr Belehrendes „enthalten hätte, wird nur einige der wichtigsten von den vielen in derselben enthaltenen Bemerkungen mittheilen, um „den Leser auf die Reichhaltigkeit dieses Buches aufmerksam „zu machen." Der Hr. Recensent geht nun die einzelnen Kapitel streng prüfend durch und sagt: „Wir schließen diese Anzeige mit dem Wunsche, daß jeder Arzt die vorliegende „Schrift zum Gegenstande seines eifrigen Studiums machen „möge. Er wird Belehrung und Aufklärung finden, und von „inniger Hochachtung für ihren, verjährte Vorurtheile muthig und siegreich bekämpfenden, Verfasser durchdrungen, seine „Wissenschaft preisen, in welcher, unter der Aegide der Freiheit, nicht blinde Satzung, sondern nur die Wahrheit überzeugende Kraft besizt."

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: (In Augsburg in der Wolffischen.)

Auch ein Wort über Kredit-Vereine, veranlaßt durch die Schrift: Die Pfandbriefe vor dem Gerichte der Mathematik. Von Karl Grafen v. Arko auf Oberkölnbach. gr. 8. München. In Kommission der Lindauerschen Buchhandlung, geheftet. Preis 24 kr.

So viele Schriften auch das Interesse, welches ganz Baiern an dem genannten höchst wichtigen Gegenstande nimmt, seit zwei Jahren hervorgerufen hat, so ist man nichtsdestoweniger überzeugt, daß gegenwärtige, sowol betheiligten als nichtbetheiligten Lesern, sehr willkommen seyn wird, indem der Herr Verfasser, durch Sachkenntniß und Vaterlandsliebe dazu berufen, um so eher seine Ansichten darüber dem Publikum mitzutheilen sich verpflichtet hielt, als es sein aufrichtiger Wunsch ist, etwas zur Begründung und Ausführung eines so allgemein ersehnten Rettungsmittels für den fernern ungetrübten Besitzstand der großen Mehrzahl der baierischen Gutsbesizer beizutragen. Diese Schrift gewinnt noch dadurch an Interesse, daß sie zugleich eine kritische Uebersicht der seither über denselben Gegenstand erschienenen Schriften enthält, und besonders die in der kürzlich erschienenen Schrift: „Die Pfandbriefe vor dem Gerichte der Mathematik" niedergelegten Ansichten näher beleuchtet.

Anzeige für Schulmänner.

Leitfaden für den Unterricht in der Weltgeschichte, besonders in den untern Gymnasialklassen von L. G.

A. Stüve. 2te Aufl. 9 Bogen in 8. Jena. Frommann, Ladenpreis 6 gr.

Der Zwek des Hrn. Verfassers obiger Schrift war: praktischen Schulmännern ein brauchbares Lehrbuch der Geschichte in die Hände zu geben, worin die Weltbegebenheiten in einem dem Behalten günstigen Zusammenhange vorgetragen wären, die vorzüglich denkwürdigen sich schon durch die äußere Erscheinung im Druk auszeichneten, und auf diese Weise die Gründlichkeit eines kleinen Lehrbuchs mit der Anschaulichkeit der Geschichtstabellen vereinigt würde.

(Ist in allen guten Buchhandlungen Deutschlands vorräthig.)

Bei Orell, Füßli und Komp., Buchhändlern in Zürich, ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu finden:

Anfangsgründe der lateinischen Sprache, zum Gebrauche für Schulen. 5te umgeänderte Aufl. 8. 1 fl. 15 kr.

Christus, nach v. Danneckers Büste. Zugabe zur Lebensgeschichte Jesu, von J. J. Heß. 14 kr.

Hegetschweiler, Joh., Med. Doct., Reisen in den Gebirgsstok zwischen Glarus und Graubünden, in den Jahren 1819, 1820 und 1822, nebst einem botanischen Anhang. Vignette, Kupfer und acht lithographirten Zeichnungen. 8. brosch. 2 fl.

Müller, Joh. v., und Robert Gluz Blozheims Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft; fortgesezt von Joh. Jakob Hottinger. 6r Bd. gr. 8. 3 fl. 30 kr.

Verhandlungen, neue, der schweizerischen gemeinnüzigen Gesellschaft, über Erziehungswesen, Gewerbfleiß und Armenpflege. 1r Thl. 8. br. 1 fl. 15 kr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Unterzeichnete Stelle findet sich veranlaßt, nachfolgende Liegenschaften der Universität Landshut dem Verkaufe oder der Verpachtung zu unterziehen, und zwar:

1. An Wies- und Feldgründen 233 Tagwerk 80 Dez.
2. Sämtliche Gebäude der Oekonomie, des Bräuhauses und der Mühle,
3. Nach Umständen und auf Verlangen eines Käufers auch eine bestimmte Anzahl Tagwerk Waldungen. Die Veräußerung geschieht unter Vorbehalt der allerhöchsten Ratifikation auf dem Wege der Versteigerung am 5, 6 und 7 Sept. des laufenden Jahres, in dem Lokale der Admialstration.

Kaufs- und Pachtliebhaber können sich in Person oder durch Bevollmächtigte von den Bedingungen der Verpachtung oder des Verkaufes in Kenntniß sezen, so wie den Augenschein von den Realitäten einnehmen.

Jeder Pacht- und Kaufslustige wird nur insoferne zur Versteigerung gelassen, als er sich über seine Zahlungsfähigkeit genügend ausweiset.

Landshut, den 11 Jul. 1825.

Königl. Verwaltungs-Ausschuß der Universität und des Georgianischen Priesterhauses.

Dr. Hortig, d. Z. Rektor.

Dr. v. Wening-Ingenheim.

Müller, Sekr.

Nachdem David Landmann, Leerhäuslerssohn von Edenholzhausen, ungeachtet der schon am 14 Jan. l. J. erlassenen Edikal-Ladung disorts nicht erschien, auch von seinem Aufenthalte keine Anzeige erstattete, so wird derselbe hiermit als verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Intestat-Erben desselben gegen Kaution verabfolgt werden.

Dachau, am 11 Jul. 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Eder, Landrichter.

Frank, coll.

Bei vorliegender Insolvenz-Erklärung der Mathias Kirchingerschen Kramersehelente von Laberweinting werden nach dem Antrage der bevorzugten Gläubiger die gesezlichen Edikttage ausgeschrieben, nemlich

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 16 Aug. l. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 13 Sept. l. J.,

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar

a. für die Gegenerinnerung auf den 27 Sept. l. J.,

b. und für die Schlußerinnerung auf den 11 Okt. l. J.

jedesmal früh 9 Uhr Termin festgesezt, und hiezu sämtliche Gläubiger der Gemeinschuldner hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil anher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Auch wird das zur obigen Gantmasse gehörige, auf 2470 fl. 45 kr. geschäzte und nachbeschriebene Anwesen dem öffentlichen Zwangs-Verkaufe an den Meistbietenden gegen baare Erlage des Kaufschillings, und mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten untergestellt, und hiezu Termin auf Samstag den 13 Aug. l. J. früh 9 Uhr dahier festgesezt.

Dieses Anwesen besteht:

1. in einem hölzernen eingädigen Wohnhause mit Legschindeln gedekt, und mit dem Pferdestalle unter einem Dache;
2. in einer hölzernen und mit Legschindeln gedekten Schupfe;
3. in einem hölzernen Bakhause und Brunnen;
4. in einem gemauerten, und mit Legschindeln gedekten Stadel;
5. in Akergründen zu 13 Tagw. 57 Dez.;
6. in Wiesgründen zu 3 Tagw. 72 Dez.,

und ist mit Ausschluß der Gebäude und des Hausgartens nach dem Steuerkataster ludelgen.

Kaufslustige, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, werden eingeladen, am obigen Tage dahier zu erscheinen, und ihre Kaufsanbote zu Protokoll zu geben, wo ihnen auch die nähern Kaufsbedingungen und Lasten werden eröfnet werden.

Mallersdorf, am 6 Jul. 1825.

Königl. baier. Landgericht Pfaffenberg.

Aegr. Dir.

Forster, I. Assessor.

Nachdem sich nachstehende Individuen, und zwar:

1. Michael Prestel von Bodenwalz,
2. Karl Oettel von Legau,
3. Joseph Anton Jakob von Weißen,
4. Konrad Oeffner von der Neuwelt,
5. Johann Georg Mayer von Zell,
6. Georg Müller von Dikenreishausen,
7. Johann Georg Schwarz von Woringen,
8. Johann Rothermel von Weyhers,
9. Anton Hiemer von Brittlings,
10. Eduard Hermann von der Staig,

auf die öffentlichen Vorladungen vom 17 Nov. v. J. binnen des gesezlichen Termins von sechs Monaten weder in Person, noch durch Bevollmächtige, oder ihre allenfallsige Descendenten hierorts angemeldet haben, so werden dieselben hiermit für verschollen erklärt, und ihre Vermögens-Beträge mit Vorbehalt der militärfiskalischen Ansprüche den nächsten Anverwandten gegen Kaution ausgefolgt werden.

Beschlossen am 6 Jul. 1825.

Königl. baierisches Landgericht Grönenbach.

v. Dormaler, Landrichter.

Deutschland.

München, 15 Jul. (Beschluß der Verhandlungen in der 41sten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Der Abgeordnete Moser erstattete hierauf den Vortrag des vierten Ausschusses, über alle Rechnungen und den Zustand der Staatsschuldentilgungs-Anstalt für die Jahre $18^{20}/_{21}$ bis $18^{23}/_{24}$, welche dieser Ausschuß untersucht und geprüft, und genaue Nachweisung darüber erhalten hatte. Er erklärte, daß er sich von der wirklichen Verrechnung aller der Schuldentilgungs-Anstalt zugewiesenen Gefälle, so wie von der gesezlichen Verwendung derselben durch Einsichtnahme der von dem obersten Rechnungshof revidirten Rechnungen und der hierüber erlassenen definitiven Beschlüsse, vollständig überzeugt habe. Gewünscht wird dabei, daß man in Zukunft der Tilgungs-Anstalt nur den Netto-Betrag der Aufschlags-Gefälle übergeben, und sie mit Verrechnung der Besoldungen der Aufschlags-Inspektoren nicht beschäftigen; sodann, daß man ein Verzeichniß aller zum Verkauf bestimmten Realitäten mit Angabe ihres Schäzungs-Werthes mittheilen, die schwebende Schuld mit Anstrengung aller Kräfte vermindern, und die Staatsschuldentilgungs-Anstalt freier und unabhängiger stellen möchte. Uebrigens wurde noch gesagt, die Schuldentilgungs-Anstalt habe ihre Zinsen bezahlt, den Pensionisten ihre Bezüge berichtiget, und es sey nie ihrerseits ein Rükstand entstanden; sie habe auch wirklich Schulden getilgt, und durchgehends nach dem Zweke der Gesezes-Vorschriften die Einnahme verwendet und ihre Obliegenheiten erfüllt; sie habe die an dürftige Gläubiger sonst auf 10,000 fl. monatlich zu zahlen bestimmte Summe seit drei Jahren nach dem Wunsche der Stände auf 15,000 fl. monatlich erhöht und entrichtet; sie habe durch die Ausführung der Mobilisirung 4 und 5prozentiger Staats-Obligationen sehr wohlthätig auf den Verkehr und den Kurs der Staatspapiere eingewirkt, sie habe durch Reduktion des höhern Zinsfußes die hochverzinslichen Kapitalien um mehrere Millionen vermindert, und dadurch eine Ersparniß an Zinsen und Provisionen erzwekt. Der vierte Ausschuß begutachtete schließlich: „es dürfte nothwendig seyn, sowol bei den reellen Einnahmen als Ausgaben zu unterscheiden, was an baarem Geld und wie viel an Papieren eingegangen oder verausgabt worden, um sogleich eine genauere Uebersicht der Beschaffenheit des Kassen-Bestandes aus der Rechnung unmittelbar zu erhalten.“ Wir liefern hier eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben nach den drei Kassen während der sechsjährigen Periode von $18^{18}/_{19}$ bis $18^{23}/_{24}$.

Uebersicht

der Einnahmen und Ausgaben der Hauptschuldentilgungs-Anstalt nach den drei Kassen während der Sechsjahr-Periode von $18^{18}/_{19}$ bis $18^{23}/_{24}$.

Jahr.	Zinskasse. Einnahme. fl.	kr.	bl.	Zinskasse. Ausgabe. fl.	kr.	bl.	Pensionskasse. Einnahme. fl.	kr.	bl.	Pensionskasse. Ausgabe. fl.	kr.	bl.	Tilgungskasse. Einnahme. fl.	kr.	bl.	Tilgungskasse. Ausgabe. fl.	kr.	bl.
$18^{18}/_{19}$.	5,213,727	2	7	4,485,171	13	—	entstand erst $18^{19}/_{20}$.			—	—	—	12,290,574	9	7	7,595,534	22	1
$18^{19}/_{20}$.	4,541,751	14	5	4,310,477	31	4	2,910,252	11	7	2,704,719	18	4	10,572,531	32	—	8,077,374	56	—
$18^{20}/_{21}$.	4,936,314	1	4	5,480,163	—	4	2,920,181	14	4	2,547,143	48	7	13,413,372	37	1	12,988,144	14	6
$18^{21}/_{22}$.	4,749,163	33	2	4,933,288	18	6	2,914,366	51	2	2,337,294	16	7	10,473,626	5	4	15,401,786	46	4
$18^{22}/_{23}$.	4,365,277	31	—	4,620,600	47	3	2,430,080	13	4	2,205,623	17	4	12,478,238	13	6	12,898,520	42	3
$18^{23}/_{24}$.	4,926,485	11	5	4,744,786	58	5	2,388,284	37	—	2,040,714	9	7	15,760,963	5	6	17,543,125	33	7
In sechs Jahren.	28,732,748	34	7	28,574,487	49	6	13,563,166	8	1	11,835,525	51	5	74,989,306	14	7	74,504,486	24	5

Abgleichung für die sechs Jahre von $18^{18}/_{19}$ bis $18^{23}/_{24}$ einschließlich:

	Einnahmen. fl.	kr.	bl.	Ausgaben. fl.	kr.	bl.	Aktivrest. fl.	kr.	bl.	Passivrest. fl.	kr.	bl.
I. Zinskasse	28,732,748	34	7	28,574,487	49	6	158,260	45	1	—	—	—
II. Pensionskasse	13,563,166	8	1	11,835,525	51	3	1,727,640	16	4	—	—	—
III. Tilgungskasse	74,989,306	14	7	74,504,486	24	5	484,819	50	2	—	—	—
Summa	117,285,220	57	5	114,914,500	6	—						
Kassenbestand							2,370,720	51	7			

Sodann erfolgte der Schlußvortrag des zweiten Ausschusses über die Staatsbedürfnisse und die Mittel zur Dekung derselben für die Finanz-Periode vom Jahre $18^{24}/_{25}$ bis $18^{30}/_{31}$ durch den Referenten Abgeordneten v. Uhschneider. Alle die über Formation des Budgets bereits einzeln erstatteten und in den Beilagen dieser Blätter angezeigten und auszüglich mitgetheilten Berichte des Ausschusses werden hier nach allen ihren Resultaten in ein Ganzes zusammen gefaßt, welches nachfolgende General-Uebersicht des Budgets für die zweite Finanz-Periode $18^{24}/_{25}$ bis $18^{30}/_{31}$ anschaulich darstellt.

General-

des voranschlägigen Betrages des jährlichen Staats-

A. Staats-Ausgaben. Für das Budget der

Benennung.	Betrag Partial. fl.	Betrag Total. fl.
I. Zur Dekung der Staatsschuldentilgungs-Anstalt.		
1. Für die Hauptschuldentilgungs-Anstalt München	5,334,000	
2. Für die Schuldentilgungs-Anstalt des Untermainkreises	400,000	5,734,000
II. Nachlässe an Staas-Gefällen		360,000
III. Eigentlicher Staats-Aufwand.		
1. Etat des königlichen Hauses und des Hofes		3,005,000
2. Etat des Staatsrathes		78,000
3. Etat der Ständeversammlung		50,000
4. Etat des Staatsministeriums des königl. Hauses und des Aeußern		534,000
5. Etat des Staatsministeriums der Justiz		1,708,000
6. Etat des Staatsministeriums des Innern		1,240,000
7. Etat des Staatsministeriums der Finanzen		961,000
8. Allgemeine Staats-Anstalten:		
a. Erziehung und Bildung	755,000	
für polytechnische Schulen	20,000	
b. Kultus	1,251,000	
für Unterstüzung der kathol. und protestant. Geistlichkeit im Rheinkreise	10,000	
für Unterstüzung der protestant. Dekane und zum protestantischen Pensionsfond	20,000	
c. Gesundheit	152,000	
d. Wohlthätigkeit	118,850	
e. Sicherheit	160,000	
f. Industrie, Kultur, dann Landgestüt	66,000	
für Anlage eines Stammgestüts, und Prämien	30,000	
für Leinwand-Fabrikation	10,000	
g. Besondere Leistungen des Staats-Aerars für die Gemeinden	115,150	
h. Steuer-Kataster	238,600	
i. Straßen-, Brüken- und Wasserbau	1,260,000	4,206,600
9. Militär-Etat.		
a. Aktive Armee	6,700,000	
b. Gensd'armerie	540,000	
c. Topographisches Bureau	50,000	7,290,000
10. Landbauten		820,000
11. Beiträge zu dem Wittwen- und Waisenfond		72,000
12. Haupt-Reservefond		400,000
Summe der Staats-Ausgaben		26,458,600
Hiezu die Dotirung der Pensions-Amortisationskasse und Dekung des Finanz-Defizits	—	2,700,000
Gesammt-Summe der Staats-Ausgaben		29,158,600

Uebersicht
Bedarfes für die zweite Finanz-Periode 1825 bis 1831.

zweiten Finanz-Periode 18²⁵/₃₁. B. Staats-Einnahmen.

Benennung.	Brutto-Einnahme. fl.	Erhebungs- und resp. Verwaltungs-Kosten. fl.	Betriebs- und Verlagskosten u. durchlauf. Posten. fl.	Netto-Ertrag. fl.	Bemerkungen.
I. Direkte Staats-Auflagen.					
1. Grundsteuer	5,898,300			5,898,300	
2. Häuser-Steuer	394,000			394,000	
3. Dominikal-Steuer	457,700			457,700	
4. Gewerbe-Steuer	766,000			766,000	
5. Familien-Steuer	754,000			754,000	
	8,270,000			8,270,000	
II. Indirekte Staats-Auflagen.					
1. Zollgefälle	2,763,400	588,100	115,300	2,060,000	
2. Stempelgefälle (ohne Erhöhung)	723,884	53,372	46,512	650,000	
3. Aufschlags-Gefälle	4,779,900	214,000	53,400	4,620,000	
4. Taxen und Sporteln	2,284,667	219,767	6,900	2,058,000	
	10,551,851	1,055,239	216,112	9,388,000	
III. Gefälle aus dem vollen Staats-Eigenthume.					
1. Aus Forsten und Jagden	3,848,400	995,700	808,700	2,044,000	
2. Aus Oekonomien, Bräuereien und Fabriken	947,469	53,464	444,005	450,000	
	4,795,869	1,049,164	1,252,705	2,494,000	
IV. Lehen-Grund-Zins, Zehent, und gerichtsherrliche Gefälle	5,729,177	730,696	148,481	4,850,000	
V. Staats-Regalien und Anstalten.					
1. Salinen und Bergwerke	4,189,997	311,910	1,962,087	1,916,000	
2. Post	989,730	186,570	451,160	352,000	
3. Lotto	4,327,104	69,000	3,218,104	1,040,000	
4. Regierungs- und Intelligenz-Blatt	40,000	6,400	13,600	20,000	
	9,546,831			3,328,000	
VI. Wittwen- und Waisenfond	72,000			72,000	
VII. Uebrige Einnahmen.					
1. Beiträge von andern Staaten und vormaligen Reichsständen zum Besoldungs- und Pensions-Etat des ehemaligen Hochstifts Würzburg	9,760			9,760	
2. Zinsen von Aktiv-Kapitalien	311,200			311,200	
3. Nerarial-Rente aus der Bank in Nürnberg	5,000			5,000	
4. Entschädigung von Oestreich	100,000			100,000	
	425,960			425,960	
Aus dem erhöhten Stempel				430,000	
Gesamt-Summe der Staats-Einnahmen				29,257,960	

Die Einnahmen sind veranschlagt zu . . . 29,257,960 fl.
Die Ausgaben — — — . . . 29,158,600 fl.
Ueberschuß 99,360 fl.

Digitized by Google

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die an den Gütern des deutschen Großpriorats des Johanniter-Ordens betheiligten deutschen Regierungen haben dahier eine Kommission zur Ausgleichung zweier Schuldforderungen des Hauses Lindenkampf und Olfers zu Münster angeordnet.

Es werden daher sämtliche Besizer der Partial-Obligationen aus den beiden, von eben erwähntem Hause negozirten Anlehen, des Johanniter-Ordens-Obristmeisters in deutschen Landen, und zwar das erste von den Jahren 1800 und 1801, das zweite von dem Jahre 1804, andurch aufgefordert, bei dieser Kommission entweder unmittelbar oder durch Vermittelung des Hauses Lindenkampf und Olfers zu Münster binnen einer Frist von drei Monaten die Liquidität ihrer Forderungen an Kapital und Zins-Rükständen durch Vorlage der Original-Schuldverschreibungen ꝛc. vollständig und in rechtlicher Art darzuthun, außerdem aber gewärtig zu seyn, daß nach Ablauf jener Frist, die Kommission bei Vertheilung der beiden Anlehen des Hauses Lindenkampf und Olfers auf nachträgliche Forderungen und Ansprüche keine Rükssicht nehmen könne.

Frankfurt a M., den 9 Jun. 1825.

Die zur Vertheilung zweier Schuldforderungen des Hauses Lindenkampf und Olfers in Münster an das deutsche Groß-Priorat des Johanniter-Ordens von den betheiligten deutschen Regierungen angeordnete Kommission, und in ihrem Namen

(gez.) Frz. Frhr. v. Menßhengen,
k. k. Legationskommis.

Diejenigen, welche an den Nachlaß des am 7 Jul. h. J. unter Rüklassung lezwilliger Verordnung verstorbenen Feldwebels der Garnisons-Kompagnie Nymphenburg, Georg Köhler, aus Mutterstadt Gerichts Frankenthal im Rheinkreise gebürtig, aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, dieselben um so gewisser binnen 30 Tagen bei der unterfertigten Behörde geltend zu machen, als man außerdessen in dieser Verlassenschaft weiter rechtlicher Ordnung nach vorschreiten wird.

München, den 19 Jul. 1825.

Die
königliche Kommandantschaft der Haupt- und Residenzstadt
München.
Freiherr v. Ströhl, Generallieutenant.
Du Ban, Brigadeakt.

Anton Faggenmiller, am 7 April 1801 zu Eggen im königl. Landgericht Kempten geboren, ein Bäkerknecht, ist des Verbrechens des Diebstahls angeklagt.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, innerhalb drei Monaten vor dem unterfertigten Gericht zu erscheinen, und sich wegen dieser gegen ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Pleinfeld, am 4 Jul. 1825.

Königl. baierisches Landgericht, als Kriminal-Untersuchungsgericht.
Wanderer, kön. Landrichter.

Wer auf die Verlassenschaft der am 10 Jun. d. J. zu Lindenberg verstorbenen Exkonventualin, Maria Karolina König, gebürtig von Wangen, Ansprüche zu machen gedenkt, hat dieselben innerhalb zwei Monaten bei dem hiesigen Landgerichte nachzuweisen, widrigenfalls er derselben verlustig und die Verlassenschaft den Testaments-Erben ausgehändigt werden wird.

Weiler, am 13 Jul. 1825.

Königl. baierisches Landgericht.
Gramm, Landrichter.

Ignaz Lindner, Handelsmann von hier, wird seit dem 13 Jan. 1821 vermißt.

Auf Anrufen seiner Ehefrau und des aufgestellten Kurators wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten hierorts zu stellen, oder über seinen Aufenthalt Nachricht zu geben, außerdem er für verschollen erklärt, und gemäß gerichtlichem Heirathsbriefe d. d. 16 Nov. 1820 das Vermögen seiner kinderlosen Gattin nach berichtigten Rükfallsbestimmungen gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Landshut, am 8 Jul. 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Stuber, Direktor.
Fix, Acces.

Gottlieb Langmaier, Weber von Vorderhainberg, hat auf seine Wechselfähigkeit Verzicht geleistet, was hiermit bekannt gemacht wird.

Aetum, den 13 Jul. 1825.

Königl. baierisches Landgericht Griesbach.
Kapfinger.
Schmerold, Rechtspract.

Nachdem das bei der ersten öffentlichen Versteigerung gemachte Anbot auf das Johann Gruber'sche Anwesen zu Landshut die Genehmigung der Kreditoren nicht erhalten hat; so wird dieses Anwesen, dessen Bestandtheile in der Ausschreibung vom 13 Jan. l. J. bezeichnet sind, nochmals dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf Samstag den 6 künftigen Monats früh 9 Uhr anberaumt, wozu hiemit die Kaufslustigen eingeladen werden, um ihre Anbote hierorts im Gerichtslokale zu Protokoll zu geben.

Landshut, den 7 Jul. 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Stuber, Direktor.
Mösl, Prokt.

Der am 18 April 1747 geborne und seit 49 Jahren von hier abwesende Schlossergeselle, Georg Kuhn, ein Sohn des längst verlebten Bäters, Michael Kuhn dahier, wird hiemit öffentlich vorgeladen, in Zeit sechs Monaten dahier zu erscheinen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und sein in 504 fl. bestehendes, den Präsumtiv-Erben desselben bereits ausgehändigtes Vermögen, diesen ohne Kaution eigenthümlich belassen werden soll.

Amorbach, im Unter-Mainkreise des Königreichs Baiern, den 11 Jul. 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.
Streng, Herrschaftsrichter.
Emmerich.

Großherzogl. Badisches Bezirks-Amt Gerlachsheim.

Johann Kühn von Krensheim, welcher im Jahr 1808 als Bäkergeselle nach Wien reiste, wird hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen über seinen Austritt dahier zu verantworten, widrigens gegen ihn nach Landesgesez erkannt werden soll. Gerlachsheim, den 1 Jul. 1825.

Aufforderung.

(Stuttgart.) In einem Zimmer meines Gasthofs fand sich heute eine Summe Geld vor, die ein Reisender aus Vergessenheit liegen gelassen zu haben scheint.

Derjenige, welcher sich, durch genaue Bezeichnung derselben und anderer Umstände, als den Eigenthümer zu legitimiren vermag, kan solche bei mir in Empfang nehmen.

Carl Sigelen,
Gastgeber zum König von Würtemberg.

Deutschland.

† Vom Rhein, 16 Jul. Wenn der Handel im Innern n Deutschland und mit den benachbarten Staaten, durch hlreiche Mauthlinien gehemmt, täglich mehr in Verfall geth, und nichts weniger als günstige Resultate liefert, so währt dagegen der auswärtige Handel, namentlich mit Jestindien und Südamerika, befriedigendere Ergebnisse, die m so erfreulicher sind, als sie von einem neuen und bessern andelsgeist zeigen, der in Deutschland zu erwachen beginnt. Die Errichtung von Handelsgesellschaften im Westen und Norden von Deutschland, die zum Zwek haben, unsere Erzeugisse auf die Märkte von Amerika zu bringen, und die Deutchen in den Genuß der Vortheile zu sezen, die ein direkter Verkehr mit jenem Welttheil darbietet, erinnert an jene blühende Periode des deutschen Handels, wo die Hansestädte n dem auswärtigen Handel, der ihnen Macht und große Reichthümer verschafte, einen überwiegenden Ersaz für den Mangel an innerem Handel fanden, der wegen der Anarchie und Unsicherheit, die im Lande herrschten, gänzlich darnieder lag. Obschon die rheinisch-westindische Kompagnie in den ersten Jahren ihrer Entstehung, wo noch mehrere der südamerikanischen Staaten der Schauplaz verheerender Kriege waren, mit vielen Hindernissen zu kämpfen hatte, so ist dennoch dieses Institut zu einem gedeihlichen Zustande gelangt, der seit der Anerkennung von Südamerika durch die Engländer, und seitdem Leztere die Häfen ihrer zahlreichen Kolonien den Schiffen fremder Nationen geöfnet haben, täglich blühender wird. Diese Handelsgesellschaft hat im Verlauf des Jahrs bereits acht Schiffe nach Amerika abgesendet. Eins dieser Fahrzeuge, dessen Bestimmung nach Chili und Peru lautete, ist für die Summe von 700,000 fl. assekurirt worden; drei andere Schiffe gleichfalls reich beladen, sind im Begrif unter Segel zu gehen. — Der vortheilhafte Absaz, den namentlich das deutsche Mehl in Westindien und Südamerika gefunden, hat den Subdirektor der rheinisch-westindischen Kompagnie, Hrn. Becher, bewogen den Vorschlag zu machen, für diesen Handelszweig eine eigene Gesellschaft auf Aktien, mit einem Fonds von wenigstens 100,000 Thlr. pr. Kour. zu bilden, deren Verwaltung am zwekmäßigsten der rheinisch-westindischen Kompagnie, die auf allen Hauptmärkten von Südamerika ihre eigenen Agenten unterhält, anvertraut werden dürfte. Die Anzahl der Aktien würde sich vorläufig auf 1000, und der Betrag einer jeden auf 100 Thlr preuß. Kour. belaufen. — Der Mehlhandel ist in Westindien und Südamerika, wo bekanntlich unsere Brodfrüchte nicht gezogen werden, von sehr großer Bedeutung, und wird gegenwärtig hauptsächlich von den Amerikanern betrieben, die zum Theil diesem Handelszweig den blühenden Zustand ihres Akerbaues zu verdanken haben. „Daß sich das deutsche Weizenmehl zur überseeischen Ausfuhr eignet, und auf allen Märkten mit dem nordamerikanischen, sowol in Betref des Preises wie der Qualität, konkurriren kan, daß es selbst wegen seiner inneren Güte dem lezteren vorgezogen wird, davon, sagt Hr. Becher in seinem Vorschlag, hat die rheinisch-westindische Kompagnie die unumstößlichsten Beweise vorliegen, sie hat nach mehreren Punkten jenseits des Meeres deutsches Weizenmehl versendet, welches überall dem besten nordamerikanischen gleich geschäzt wurde. In dem neuesten Bericht von Buenos-ayres äußert sich der Chef-Agent der Kompagnie, Hr. Schmaling, über eine im verwichenen Sommer von der Kompagnie nach jenem Markt gemachte Sendung von einigen hundert Fässern ungedörrten und einer Partie gedörrten Weizenmehls, folgendermaaßen: Die Qualität ist sehr gut, und das Mehl sehr wohl konditionirt; das ungedörrte hat aber, wegen seiner weißeren Farbe, vor dem gedörrten, das einen gelblichen Schein bekommen hat, bei Weitem den Vorzug.“ — „Von Hayti, wo bekanntlich das früher von der rheinisch-westindischen Kompagnie dahin verschikte deutsche Weizenmehl dem besten amerikanischen Richmondmehl gleichgestellt wurde, muntert die Agentschaft in Briefen vom Monat Mai d. J. zu neuen Sendungen auf, und notirt einen Preis, bei welchem der deutsche Produzent sehr gut bestehen könnte.“ „So bald die Hälfte der Aktien, im Betrag von 50,000 Thlr., vergriffen sind, können die Operationen beginnen, und wahscheinlich noch vor Schluß der Schiffahrt fünf Schiffe mit Mehl nach verschiedenen überseeischen Häfen abgeschikt werden. Andere fünf Ladungen würden im Frühjahr folgen, wenn bis dahin, wie zu hoffen ist, alle Aktien placirt sind. Durch diese zehn Schifsladungen würden wenigstens 30,000 Centner Mehl, zu deren Bereitung etwa 40 bis 50,000 Scheffel Weizen erforderlich sind, ausgeführt werden. — Es fehlt nur an den erforderlichen Kapitalien, um dem Mehlhandel in Deutschland eine solche Bedeutenheit zu geben, daß in kurzer Zeit eine Steigerung in den Getreidepreisen erfolgen müßte. Dieser Zwek ist unstreitig am sichersten dadurch zu erreichen, daß man die Brodfrüchte in den Großhandel zu bringen sucht, wie dis der Fall während der lezten Kriege war, wo die Verproviantirung der Festungen, und der Unterhalt der Flotten, und zahlreicher Armeen, die Europa von einem zum andern Ende durchzogen, große Versendungen an Getreide in allen Richtungen des Kontinents nothwendig machten. — Um den Handel mit Mehl zu erleichtern, dürfte die Anlegung von Magazinen, zu welcher mehrere Schriftsteller anrathen, und die auch Hr. Becher in Vorschlag bringt, allerdings sehr nüzlich erscheinen. Die für diesen Zwek zu verwendenden Fonds würden dem bedrängten Landmanne sehr zu statten kommen, und ihm für die Zukunft ein Mittel an Hand geben, sich mit Geld zu versehen, ohne den Wucherern in die Hände zu fallen. — Der Vorschlag des Hrn. Becher, der hauptsächlich zum Zwek hat, der zunehmenden Noth der Urproduzenten zu steuern, und der nebstdem dem Aktionär einen angemessenen Gewinn verspricht, kan nicht ermangeln von allen Denjenigen beherzigt zu werden, die in der zunehmenden Verarmung der Landleute die Hauptursache der Stokung der Gewerbe erblikken, über die in Deutschland allgemein geklagt wird. — Schon zählt der vorgeschlagene Verein viele Mitglieder in den kleve- und bergischen Provinzen, wo jedes nüzliche Unternehmen mit patriotischem Eifer befördert wird, und obschon die in Holland bestehenden Transitgebühren, die vom Mehl 200 Proz. seines Werthes betragen, einem Verbot der Ausfuhr gleich zu achten sind, und

die Rheinländer von dem überseeischen Handel mit diesem Produkt gänzlich ausschließen, so liegt es doch im Interesse der Bewohner des Rheins und seiner Nebenflüsse, ein Unternehmen zu begünstigen, welches von vielen Seiten und durch größere Mittel und Kapitalien unterstüzt, nicht ermangeln kan die Fruchtpreise im Allgemeinen zu heben, besonders wenn dieser Handelszweig Veranlassung geben sollte, auch andere unserer Landesprodukte, wie z. B. Hülsenfrüchte, Rind- und Schweinefleisch, Schinken, Butter, Käse, Lichter, Seife ꝛc., die alle in den Kolonien sehr gesucht sind,* so wie auch Kornbranntwein, von welchem die Nordamerikaner im Jahre 1812 101,243 Gallonen nach Westindien verführten, und der gegenwärtig am Rhein 12½ fl. die Ohm kostet, auf die südamerikanischen Märkte zu bringen. — Es scheint übrigens die Epoche nicht mehr fern zu seyn, wo Holland den gegründeten Reklamationen der übrigen Rheinuferstaaten nachgeben, und selbst im Interesse seines eigenen Handels, seine Ausfuhrzölle ermäßigen wird. Der an die niederländische Regierung gemachte Antrag, noch vor Abschluß des definitiven Reglements über die Rheinschiffahrt die Abgabe für das Mehl auf das Doppelte des Transitzolls, der für Frucht entrichtet wird, und welcher für die Last (24 große Malter) 2 bis 2½ fl. beträgt, festzusezen, soll, wie man versichert, keine ungünstige Aufnahme gefunden haben. Diese Bewilligung würde von Wichtigkeit für die Rheinländer seyn, und dem Handel mit Früchten, über dessen Abnahme man selbst auf den niederländischen Märkten sehr lebhafte Klagen führt, ein neues Leben ertheilen. Möge dem vom Hrn. Becher gemachten Vorschlag die Unterstüzung zu Theil werden, die er im Interesse unsers tiefgesunkenen Akerbau's zu erhalten verdient! In der von ihm erlassenen Anzeige wird bemerkt, daß Diejenigen, welche dem vorgeschlagenen Verein beizutreten wünschten, sich deshalb schriftlich an die rheinisch-westindische Kompagnie in Elberfeld zu wenden hätten.

München, 19 Jul. (Oeffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Auf den Sizen der Minister: Der königl. Finanzminister Frhr. von Lerchenfeld, die Staatsräthe v. Stürmer und v. Knopp, der geheime Rath v. Flad und die Ministerialräthe v. Panzer, Knorr und Mayer. Nach Verlesung der Protokolle und der Beschlüsse über die Gesezesentwürfe, die Heimathen, Ansäßigmachung und das Gewerbswesen betreffend, so wie der hierauf bezüglichen Schreiben an die Kammer der Reichsräthe begann die Berathung sowol über die Rechenschaftsberichte für die Jahre 18¹⁹/₂₀ bis 18²²/₂₃, als über das Budget der zweiten Finanzperiode, in Verbindung mit dem Entwurfe zum Stempelgeseze. Zwanzig Redner haben sich einschreiben lassen, und die Diskussion wird daher die ganze Woche ausfüllen. Vorerst nahm der königl. Finanzminister das Wort, und bezog sich auf das mitgetheilte, nach vorläufigem Benehmen mit dem zweiten Ausschusse modifizirte Budget, über dessen einzelne Theile er sich zu äußern vorbehielt; nur in Ansehung des Hof-Etats erinnerte er, daß demselben 260,000 fl. zugesezt worden, welche bisher ständig an den königl. Hof aus dem Reservefond gezahlt wurden, welcher jedoch um dieselbe Summe gemindert; daß aber der Ausschuß dem Hof-Etat die Pensionen, (welche bisher aus dem allgemeinen Pensionsfonde bestritten worden,) künftig zur Last legen wolle, ohne demselben eine Dekung zu votiren. Diese Last werde voraussichtlich 54,000 fl. nach Abzug aller Heimfälle betragen. Eine zweite Bemerkung bezog sich auf die vom Ausschuß vorgeschlagene Stellung der Schuldentilgungskasse und der Pensions-Amortisationskasse gegen einander. Er trug darauf an, daß dieser Gegenstand bis zur Berathung über das Staatsschuldenwesen ausgesezt, und gegenwärtig nur über die der Staatsschulden-Tilgungsanstalt im Allgemeinen zuzuweisende Summen verhandelt werde. Nach diesen Bemerkungen verbreitete sich der Ministerialrath v. Knorr über die Arbeit des zweiten Ausschusses, soweit sie die Comptabilität betrift. Er bezeichnete vorerst die Stellung, welche nach seiner Meynung die Ständeversammlung zur Regierung nach der Verfassungs-Urkunde anzunehmen habe, nach welcher einzelne Verwaltungshandlungen an die Einwilligung jener nicht gebunden seyen. Hienächst verbreitete er sich über die Rechnungsvorlage, sodann über die Administrations-Resultate, und zog hierauf die Wünsche und Anträge des zweiten Ausschusses in nähere Betrachtung, nämlich: 1. daß die Rechnung auch des leztern Jahres jederzeit vorgelegt werde. Er zeigte in dieser Beziehung, daß das Mögliche geleistet werde, aber die Erledigung der Rechnung des lezten Jahres bis zur Eröfnung der Ständeversammlung nach den Verhältnissen unthunlich sey. 2. Dem Wunsche, das Rechnungswesen zu ändern und zu verbessern, erwiederte er, daß die Einleitung getroffen, die Ausführung aber während einer Finanzperiode unräthlich sey. 3. Dem Antrage, die Kosten für die Forstschule in Aschaffenburg von den Ausgaben auf Betrieb des Forstwesens abzusezen, wurde entgegnet, daß schon jeder Besizer einer Waldfläche von mehr als 2,500,000 Tagwerk auf Bildung tüchtiger Beamten bedacht seyn müsse, die Zulassung anderer Individuen zur Schule nur nüzlich und die Verrechnungsart der unerheblichen Kosten eben so passend sey, als jene für die Bergwerksschule bei dem Bergwesen, u. s. w. Hierauf beschäftigte sich der Redner der Regierung mit der Ausmittelung der Bilanz der Einnahme und Ausgabe im Allgemeinen, und klärte die Differenzen auf zwischen den Angaben des zweiten Ausschusses und jenen des Ministeriums. Im lezten Abschnitte seiner Rede, welcher sich mit dem Abschluß des Finanzhaushaltes der Vorzeit befaßte, zeigte er besonders die von einem Mitgliede des zweiten Ausschusses bestrittene Befugniß zur Berichtigung einer größern Summe von Retardaten als im Jahr 18¹⁹/₂₀ vorgelegt worden, indem er ausging von der Unmöglichkeit, damals das vollständige Verzeichniß vorzulegen und von der Verbindlichkeit der Regierung, die, wozu sie verpflichtet auch ermächtigt seyn müsse, besonders da ihr die Ursachen, welche das Gleichgewicht im Haushalte gestört, bekannt seyen, nemlich Zurükbleiben der Zoll- und Getreide-Gefälle, bedeutende Erlässe, und andererseits unvermeidliche Ausgaben, und unter diesen mehrere, die das königliche Vaterhaus mit Freude erfüllt haben. Da sie endlich an die Passiv-Retardaten den Antrag des zweiten Ausschusses schloß, dem obersten Rechnungshofe eine das Finanzministerium beschränkende Stellung, und jenem das Recht zu geben, keine das Finanz-Gesez überschreitende Ausgabe passiren zu lassen, und ihn in das Verhältniß zu seyen, in welchem das Oberappellationsgericht zu dem Justizministerium steht, so erinnerte der Redner der Regierung vorerst an die Gränze der Befugnisse der Ständeversammlung, dann an die faktische Unmöglichkeit, daß der oberste Rechnungshof jenem Antrage entspreche, und sezte auseinander, daß dadurch die Hierarchie der Behörden gestört, und der Rechnungshof noch höher als die Gerichte, deren Funktion er nicht habe, gesezt werde. Der Präsident berief hierauf den zweiten Präsidenten, Grafen Armannsperg, als ersten eingeschriebenen Redner auf die Bühne. Derselbe sprach seine Ansichten über Komptabilität im Allgemeinen aus; bei dem Mangel definitiver Rechnungs-Abschlüsse seyen Retardaten nicht zu ver-

* Aus Hassel's Handbuch der neuesten Erdbeschreibung, 5te Abtheilung, 2ter Band, S. 128 u. f. ist ersichtlich, daß jährlich an diesen Produkten für 15 bis 16 Millionen Gulden von Nordamerika nach Westindien und den Kolonien von Amerika ausgeführt werden.

reiben, die Finanzperiode sey nicht geschlossen, die Ausgabs-Positionen eben so wenig, die Zeit der Berathung zu kurz zugemessen, um alles zergliedern, alles abwägen und mit dem Finanzgesez von 1819 vergleichen zu können, eine definitive Abgleichung werde vorjezt unmöglich; er rieth daher dazu, von dem definitiven Rechnungs-Abschluß Umgang zu nehmen, solche bis zur nächsten Sizung im Jahr 1828 zu vertagen, bis wohin die Rechnung für $18^{23}/_{24}$ auch abgeschlossen seyn würde, in welcher es kein Budget zu berathen gebe, und sich vor der Hand damit zu begnügen, die Vorträge des Ausschusses, so weit sie die Vergangenheit betreffen, als Anhaltspunkte zu betrachten. Der Redner untersuchte nun den Zustand der Finanzen, und konnte kein erfreuliches Resultat erblikken. „Keine Schulden, sagte er, sind bezahlt, die Abgaben sind lästig und drükend, die Kontributionsgelder sind verzehrt, ein Defizit von sechs Millionen ist da, und was steht zu erwarten, wenn nicht bald Ersparungen eintreten? — ein größeres Defizit und neue Auflagen. Was sind die Ursachen dieses betrübenden Zustandes? Zu viel Regieren, zu viel Schreiberei, die übermäßige Zahl der Staatsdiener und Pensionisten, das Mißverhältniß zwischen Staats-Aufwand und Staats-Kräften, die Instabilität des Verwaltungs-Systems, der Mangel an Ueberblik und Kontrolle, an Einfachheit und Klarheit des Rechnungswesens, die Machtlosigkeit der Mittel-Organe, die selten in Anspruch genommene Verantwortung der Beamten, die Formalität bei Untersuchungen ꝛc., das Zurüktreten mancher Minister in die Stelle bloßer General-Administratoren. Wir stehen noch da wie im Jahr 1818, und der Staatskörper ist dem konstitutionellen Leben nicht angepaßt!“ — Der Redner erörterte sodann das Verhältniß des obersten Rechnungshofes zu dem Staatsministerium der Finanzen, durch welche eine gründliche Vergleichung der Ausgabs-Positionen mit dem Finanzgesez unmöglich gemacht, und jede Kontrolle, so wie die Verantwortlichkeit der einzelnen Ministerien paralisirt werde. Er trug darauf an, damit der Oberrechnungshof in Ausübung seines Richteramtes nicht gestört werde, denselben in seinen Befugnissen und Pflichten dem Oberappellationsgericht, dessen Räthe den Oberappellations-Gerichtsräthen, auch hinsichtlich der Besoldung ganz gleich zu stellen, nach Bekanntmachung des Budgets, um Klarheit und Gründlichkeit des Rechnungswesens herbeizuführen, eine Rechnungs-Instruktion zu geben, und ein förmliches Rechnungs-Gesez zu entwerfen, welches niemals einseitig von dem Finanzministerium, sondern nur nach Vernehmung des Staatsrathes abgeändert werden dürfe. Schon nach dem Formations-Edikt vom Jahr 1812 und nach der Kabinets-Ordre vom Jahr 1817 gebühre dem Finanzministerium blos die Aufsicht und dem obersten Rechnungshof die Leitung; er habe in lezter Instanz die lezte definitive richterliche Entscheidung. Der Redner verband mit der Vertheidigung des Gutachtens des zweiten Ausschusses gegen die Erinnerungen des königlichen Komissärs (Knorr) noch folgende Anträge: alle Geschäfts-Instruktionen einer ganz durchgreifenden von den Grundlinien der Konstitution und von dem Grundsaze der Vereinfachung und Verantwortlichkeit ausgehenden Revision zu unterwerfen, den, dann nicht mehr zu überschreitenden, Personalstand der Beamten auf das unentbehrlichste Bedürfniß zu reduziren, alles Personal extra statum, in den status einrüken zu lassen, und nicht wieder zu ersezen. — Die Subalternen-Beamten bei dem Tax- und Sportelwesen, Registraturen, Kanzleien ꝛc. von den Vorständen gegen ein Aversum selbst anstellen zu lassen. Er forderte ferner ein fixes Besoldungs-Normativ, sanktionirt und berechnet für neue Anstellungen und Beförderungen, wobei das Maximum des Dienstgehaltes für die höchsten Stellen auf 6000 fl., — für die geringsten auf 500 fl. festgesezt, auch ein Theil in Naturalien ausgeworfen werden soll. Er schlug vor — alle freien Dienstwohnungen, wo es nur immer möglich seye, gegen billige Entschädigungen ganz abzuschaffen, die kleinern Büreaus in Privat- und Gemeindegebäude einzumiethen, und die überflüssigen Aerarial-Gebäude zu verkaufen. Er wünschte ferner, daß das Rechnungswesen auf einfache Prinzipien zurükgeführt, dadurch der Rechnungs-Abschluß frühzeitiger bewirkt, sämtliche Rechnungen dem Baue des Budgets in den einzelnen Theilen ganz genau nachgebildet werden mögen. Er tadelte, daß die an die Kammer gelangten ministeriellen Voranschläge nur die Staats-Einnahmen in ihrem Nettobetrage anzeigten, und wünschte die Bruttoangabe, nebst Bemerkung der Regie-, Verwaltungs-, Perzeptions- und Verlagskosten intra lineam, welches den königl. Staatsminister der Finanzen zu der Erklärung veranlaßte, daß dieses bei dem Budget von 1819 und bei dem gegenwärtigen von 1825, von dem Finanzministerium bereits schon befolgt worden sey. Der Redner schloß nun damit, daß er im Allgemeinen für die Annahme des Budgets und des Finanzgesezes, jedoch mit den von ihm und dem zweiten Ausschusse beantragten Modifikationen — stimmte.

(Die Fortsezung folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs

vom 23 Juli 1825.

	Papier	Geld.
a) Oestreichische Staatspapiere.		
5proc. Metalliques	$95^1/_4$	$95^5/_8$
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jul. 1825	1216	1213
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	$150^3/_4$	—
detto 1821: 4 Proc.	$132^1/_4$	132
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	$94^3/_4$	—
detto . . . 5 Proc.	$102^1/_2$	—
Landanlehen . . . 5 Proc.	—	$102^1/_2$
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	$105^3/_8$	$105^1/_8$
detto unverzinsliche, à 10 fl.	$102^1/_2$	—

Litterarische Anzeigen.

Stuttgart und Tübingen. In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen und versandt:

Allgemeine deutsche Justiz-, Kameral- und Polizei-Fama; herausgegeben von Dr. Th. Hartleben. Juni 1825.

Beim Buchhändler Fleischmann in München ist erschienen, und in allen Buchhandlungen (in Wien bei Mörschner und Jasper) zu haben:

Unboch, N., Anleitung zur wahren Kenntniß und zwekmäßigsten Behandlung der Bienen, nach 33jährigen genauen Beobachtungen und Erfahrungen. 3 Theile mit 17 Steintafeln. 8. 3 fl. 30 kr.

Einstimmig sprechen alle kritischen Blätter den hohen Werth dieses Bienenbuchs aus. Ganz neue Entdekungen in der Lehre von der Kenntniß und Behandlung der Bienen gehen aus ihm hervor, und der Verfasser hat, so zu sagen, ein ganz neues System der Bienenwirthschaft begründet. Die Vortheile, welche die Behandlung der Bienen nach Unbochs Methode darbietet, werden diesem viel verkannten, vom Verfasser zu außerordentlich hohem Ertrag gebrachten Zweig der Landwirthschaft, sein verdientes Ansehn wieder verschaffen. Wir machen bei gegenwärtig niederm Stand der Fruchtpreise alle Oekonomen auf dieses wichtige Buch aufmerksam, sie werden sich daraus überzeugen, daß nichts leichter ist und nichts die geringe Mühe reichlicher lohnt, als die Pflege der Bienen nach des Verfassers 33 Jahre lang erprobter Methode. Landwirthschafts-Vereine, welche dieses praktische Werk auf dem Lande verbreiten wollen, und eine Partie abnehmen, erhalten der Beförderung der guten Sache wegen, einen ansehnlichen Nachlaß.

Mehrere ökonomische Gesellschaften Deutschlands haben dieses wichtige Werk bereits öffentlich empfohlen.

Mittheilungen
aus der
Geschichte und Dichtung der Neugriechen.
2ter Band à 1 Rthlr. 20 gr.

ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt.

Koblenz, den 30 Mai 1825.

J. Hölscher.

Bei Neukirch, Buchhändler in Basel ist erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu erhalten:

Betrachtungen über den wunderbaren Aufschwung
der gesammten
Baumwollen-Fabrikation
nebst
Beschreibung einiger der neuesten englischen Maschinen
von Dr. Christoph Bernoulli,
ordentl. Prof. an der Universität zu Basel.

1ster Band in gr. 8. mit 5 Steindrucktafeln. Preis 2 fl.

Inhalt:

Betrachtungen über die neuesten Fortschritte der Baumwollenfabrikation überhaupt. — Fortschritte der Spinnerei. — Fortschritte der Weberei. — Fortschritte der Cattundruckerei. — Anhang. Ueber die Dironsche und andere Flokmaschinen, — Der Wattenroller oder die Wikelmaschine. — Beschreibung einer neuen Spreading- oder Wattenmaschine, des Batteur Etaleur. — Vom Kardiren und den Kardmaschinen. — Verfertigung der Kardenleder. — Schleifmaschine zum Abschleifen der Krazdekel. — Ueber die Verfertigung der gefurchten oder geriffelten Walzen. — Beschreibung einer englischen Vorspinn-Streibank oder des Flyer-Rovings. — Bemerkungen über die Verfertigung einiger einzelnen Theile. — Die Watertwist- oder Drosselmaschine. — Drosselmaschine zum Zwirnen des Garns. — Von dem englischen und französischen Nummerotirsystem. — Beschreibung der englischen Zurüst- oder Schlichtmaschine. — Neuere Einrichtung der Laugestanden. — Neue Bereitung des Bleichkalkes.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Unterzeichnete Stelle findet sich veranlaßt, nachfolgende Liegenschaften der Universität Landshut dem Verkaufe oder der Verpachtung zu unterziehen, und zwar:

1. An Wies- und Feldgründen 233 Tagwerk 80 Dez.
2. Sämtliche Gebäude der Oekonomie, des Bräuhauses und der Mühle,
3. Nach Umständen und auf Verlangen eines Käufers auch eine bestimmte Anzahl Tagwerk Waldungen. Die Veräußerung geschieht unter Vorbehalt der allerhöchsten Ratifikation auf dem Wege der Versteigerung am 5, 6 und 7 Sept. des laufenden Jahres, in dem Lokale der Administration.

Kaufs- und Pachtliebhaber können sich in Person oder durch Bevollmächtigte von den Bedingungen der Verpachtung oder des Verkaufes in Kenntniß sezen, so wie den Augenschein von den Realitäten einnehmen.

Jeder Pacht- und Kaufslustige wird nur insoferne zur Versteigerung gelassen, als er sich über seine Zahlungsfähigkeit genügend ausweiset.

Landshut, den 11 Jul. 1825.

Königl. Verwaltungs-Ausschuß der Universität und des Georgianischen Priesterhauses.

Dr. Hortig, d. Z. Rektor.
Dr. v. Wening-Ingenheim.
Müller, Sekr.

Nach Uebereinkunft des Wirths Egid Seybold, von Röfingen, als Gemeinschuldners, mit seinen Gläubigern, ist mit Eröfnung der Gant gegen den Erstern einzuschreiten.

Es wird demnach wirklich gegen den Wirth, Egid Seybold von Röfingen die Gant erkannt, und hinsichtlich der hiebei statt habenden Edittalien verfügt, daß

a. Dienstag der 16 Aug. l. J. zur Anmeldung und Nachweisung der gegen den Gantierer anzubringenden Forderungen;
b. Dienstag der 13 Sept. d. J. zur Anbringung der gegenseitigen Einreden, und
c. Dienstag der 11 Okt. 1825 zum gesezlichen Schlußverfahren, jedoch in der Art zu gelten habe, daß die erste Hälfte des Schlußtermines zur Abgabe der Repliken, und die andere Hälfte zu jener der Dupliken zu verwenden seye.

Sämtliche Seybold'sche Kreditoren werden nun zur Erscheinung an obigen Edittstagen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben irgend eines Gläubigers am ersten Edittstage den Ausschluß von der Massa, das Ausbleiben an den beiden übrigen Terminen aber den Verlust der betreffenden Rechtshandlung zur Folge haben werde.

So wie übrigens auch die allenfallsigen Faustpfand-Besizer zur Einlieferung der betreffenden Pfandobjekte bei Strafe des Doppel-Ersazes hiemit noch aufgefordert werden, eben so bleibt auch gegen die Seybold'sche Kreditorschaft noch besonders bemerkt, daß der angesezte Liquidationstag zum wiederholten Vergleichsversuche benüzt werden solle, und die Kreditorschaft sich demnach hierauf gefaßt zu halten, sofort auch die allenfalls abordnenden Anwälde hienach zu begewaltigen habe.

Burgau, am 6 Jul. 1825.

Königl. baierisches Landgericht.
Kuttler, Landrichter.

Am 4 dieses Monats starb dahier die Wittwe des gewesenen großherzogl. Hauptmanns und Zeughaus-Inspektors Carras, Elisabeth geborne Allendorf. Ihre etwaigen Leibeserben werden hiermit aufgefordert, innerhalb einer Frist von drei Monaten ihre Ansprüche an den Nachlaß der Verstorbenen beim großherzogl. Amtsrevisorate dahier anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls die Verlassenschaft gesezlicher Ordnung nach unter die sich bis jezt gemeldet habenden Erben vertheilt werden soll.

Karlsruhe, den 16 Jun. 1825.

Großherzogl. badisches Stadtamt.
Baumgärtner.
vdt. Hagendorn.

Aufforderung.

Jakob Kaumayer, gebürtig aus Augsburg, 33 Jahr alt, seiner Profession ein Schlosser, hat seit 14 Jahren seinen Verwandten von seinem Aufenthalt nichts mehr zu wissen gemacht. Der sehr bekümmerte und bejahrte Vater des Obengenannten fordert hierdurch seinen Sohn auf: sobald als möglich von sich Nachricht zu geben. Auch bittet er alle Menschenfreunde, die etwa seinen Sohn persönlich kennen oder sonst etwas Sicheres von ihm wissen, ihn davon bald möglichst in Kenntniß zu sezen.

Augsburg, den 22 Jul. 1825.

Georg Kaumayer, der Vater,
Oberbleicher in der Freiherrl. v. Wohnlich und Frölichschen Kattunfabrik.

Ich mache allen meinen verehrungswürdigen Handlungsfreunden und Bekannten die ergebenste Anzeige, daß ich zur nächstkommenden Münchener Jakobi-Duit ein Gewölbe in der Prannerstraße im Hause Nro. 1503. beziehe, werde wieder mit einem sehr schönen, in allen Artikeln gut sortirten Waarenlager versehen seyn, verkaufe en gros, verspreche die reelste und billigste Bedienung, und bitte um zahlreichen Besuch.

Isaias Jakob Brandeis
aus Fürth.

Deutschland.

München, 19 Jul. (Fortsezung der Verhandlungen in er 41sten öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Der zweite Redner, Abgeordnete Mäßler, welchem einer schwächlichen Gesundheit wegen, ein Urlaub auf vier Wochen von der Kammer bewilligt wurde, betrat vor seiner Abreise noch die Rednerbühne, und bedauerte zuförderst, daß eine Einhebung von baaren 117 Millionen und als ruhende Gefälle noch zu erhebende 4 Millionen, also 121 Millionen nicht hingereicht hätten, den Staatsaufwand zu bestreiten, und daß daher mit Einschluß der Retardaten von 18 3/19 und retro. dann des Kreditvetums zu Tilgung des Ausfalles an dem Erlös aus den Getreidefrüchten in sechs Jahren ein Defizit von mehr als zwölf Millionen erscheine. Er entwarf ein trauriges Bild von dem erbarmungswürdigen Zustande der Gutsbesizer und Landleute, behauptete, daß deren erschöpfte Kräfte die ungeheuern Lasten nicht mehr fortzutragen vermöchten, und daß, wenn nicht bald abgeholfen werde, diese Klasse von Staatsbürgern, entweder nach totaler Verarmung in Lethargie verfallen, und die ganze Staats-Maschine dann in sich selbst zerfallen müsse. Der Redner ging nun fast alle Posten des Rechenschafts-Berichtes ausführlich durch, begleitete seine dargelegte Ansichten mit folgenden Anträgen und Wünschen. Er wollte die Herausgabe der neuen Gesezbücher beschleuniget und alle Zweige der Staatsverwaltung vereinfacht haben. Er drang auf Beschränkung der Bureaukratie, auf ein den Kräften des Staates angemessenes Besoldungs- und Pensions-Normativ, auf Vereinfachung der Perceptions-Akten und Ersparung in allen Verwaltungskosten, und vorzüglich bei dem Bau-Etat. Für die Armee nach bundesmäßigen Bestimmungen votirte er als Maximum sechs Millionen Gulden. Für die Anmeldung aller Retardaten verlangte er die Anberaumung eines präklusorischen Termines von sechs Monaten, und wollte sie blos in Form einer Klage gegen den Fiskus angenommen haben. Bei dem Etat der Ständeversammlung meynte er, daß am Schlusse der jezigen Versammlung gleich der Ausschuß zu wählen seyn möchte, welcher die künftigen Gesezbücher schon vor Zusammenrufung der Kammern vorläufig zu prüfen hätte. Die, nach dem neuen Schulplan hergestellten Lyzeal-Klassen, so wie die Forderungen eines höheren Unterrichts der Schulamts-Kandidaten hielt er für überflüßig. Für den Bau einer protestantischen Pfarrkirche in München möchte er statt 20,000 fl. einstweilen nur jährlich 10,000 fl. verwendet wissen. Die Taxen und Sporteln wollte er erleichtert und die Pentiemen der Landrichter und Rentbeamten abgeschaft; die Uebertragung der Steuerperception an die Gemeinden gegen 1/2 Proz. Vergütung fand er für räthlich, jedoch nur ohne die damit verbundene Haftung. Er erklärte sich gegen das Stempelgesez, und lobte die Dienstleistungen der Gensdarmerie, vorzüglich an den Gränzen des Reichs. Eine allgemeine Erwerbsteuer wünschte er baldigst eingeführt, um dagegen wenigstens ein Simplum der Grundsteuer nachlassen zu können; so wie freie Ausfuhr des Holzes und des Viehes, und hinsichtlich der Abänderung des Zollgesezes, so daß die neuen Zollsäze in den Intelligenz-Blättern bekannt gemacht, und die Subalternen-Zollbeamten besser besoldet werden möchten. Er empfahl schließlich den Anbau der Runkelrüben, um die Zuker-Erzeugung zu befördern, und wünschte zu diesem Behuf Aufmunterung und Unterstüzung von Seite des Staats sowol, als des landwirthschaftlichen Vereines. Nach dieser Rede unterbrach der Präsident die Sizung, und lud die Mitglieder auf Nachmittag zur Sizung wieder ein.

München, 19 Jul. (Fortsezung der 41sten Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Am Tische der Minister: der k. Staatsminister der Finanzen, Frhr. v. Lerchenfeld, die k. Staatsräthe v. Stürmer und v. Knopp, die k. Ministerialräthe v. Fladt, Panzer, Maier und Knorr. Der Abgeordnete Geier auf der Rednerbühne sprach zuerst über die erste Finanzperiode. Die Ziffern der Einnahme- und Ausgabe-Summen fand er sehr groß im Verhältnisse zu den Kräften unserer National-Oekonomie, und sehr groß im Verhältnisse zu den Zweken, welche man für diese Summen erreicht habe. Man habe sich im Jahre 1819 große Hofnungen, man habe uns große Verheißungen gemacht. Dennoch habe man nicht mehr rükwärts, sondern nur vorwärts schauen wollen, aber dabei mehrere Millionen, welche man noch aus den Vorjahren schuldete, vergessen, und diese seyen zum Theil Ursache des jezt zum Vorschein gekommenen Defizits, und haben einen großen Theil jener schönen Hofnungen zerstört. Man habe leider seit jenem Jahre mehrere Täuschungen erfahren, woraus man ersehen könne, daß man theils seine Hülfsquellen nicht gekannt habe, theils seit dem eingetretenen Ereignisse, die Folgen früherer Ereignisse nicht genau habe berechnen können. Indessen sey in diesen Jahren viel Schönes geschehen; es seyen manche Staatszweke erreicht worden, er verkenne es nicht. Wenn man auch gestehen müßte, daß hie und da der Etat überschritten worden sey, so werde doch die Nation auf der andern Seite die Ersparungen einzelner Ministerien, wie die des Ministeriums des Aeußern, die des Ministeriums der Justiz und des Staatsrathes mit Dank anerkennen. Unter die Zweke, deren Erreichung man sich nähere, zezt der Redner die Einführung des Steuerdefinitivums. Er wünscht indeß, daß man, noch ehe dieses zu Stande kommen könne, durch ein anderes Steuersystem, wenigstens eine Art Ausgleichung der Lasten herzustellen versuchen solle. Eben so wünscht er, daß die Staats-Domainen nach richtigen Wirthschaftsprinzipien verwaltet werden möchten. Zur Abstellung der Etatsüberschreitungen trug er darauf an, daß dem obersten Rechnungshofe eine vom Finanzministerium unabhängige und dasselbe kontrollirende Stellung gegeben werde, dabei untersuchte er, ob die Kompetenz der Kammer blos so weit gehe, zu fragen, ob die Rechnungen rechnungsmäßig seyen, oder ob es ihr auch zustehe zu untersuchen, ob dieselben auch gesezmäßig seyen. Er zweifelte nicht an der lezten Befugniß. Die Ausgaben hielt er im Allgemeinen für zu groß, im Verhältnisse der Einnahmen und der Kräfte der Nation, des gegenwärtigen Zustandes des Akerbaues, der Gewerbe, des Verkehrs ꝛc. Zu groß schienen ihm im Verhältnisse zu den Einnahmen die Kosten für die Staatsverwaltung in den meisten Zweigen, wiederholt trug er auf Ernst im Sparen an. Der Abgeordnete Rabl gab in seiner Rede von der Bühne allgemeine Uebersichten über die Finanzverwaltung. Offen müsse man gestehen, daß ein bedeutendes Defizit vorhanden sey. Es frage sich nur um die Dekungsmittel. Wolle man diese vielleicht in einem erhöhten Malz- und Weinaufschlage finden, so möge man bedenken, daß man versuche, aus erschöpften Quellen zu schöpfen. Eine Stempelerhöhung sey eben so wenig rathsam. Neue Steuern könne man nicht erheben, von einer Nation die durch Zeitverhältnisse und lange Anstrengungen geldarm geworden sey. So werde man auf das lezte und beste Mittel von selbst hingewiesen, auf Ersparungen im Staatshaushalte. Er wies auf folgende Ersparungen hin: 1. durch Einschränkung von Quieszirungen. 2. Bei den Kosten für die Ständeversammlung, wenn die Arbeiten der Regierung schon vorbereitet sind. 3. Für Gesandtschaften, denn Gesandte schienen ja nicht so nöthig zu seyn, wenn man sähe, wie mancher Gesandte von seinem angeblich wichtigen Posten ein ganzes Jahr entfernt seyn könne. 4. Bei den Ministerien des Innern und der Finanzen, vorzüglich an der Administration. 5. Große Summen könnten vorzüglich durch Reduktion der Armee, und in der Oekonomie dieser Branche, so wie 6. bei den Bauten erspart werden. Uebrigens erwartete er eine große Erleichterung der auf dem Volke schwer liegenden Lasten schon durch endliche Einführung des Steuerdefinitivums. Es schien ihm aber eine große Unbilligkeit, daß die vorzüg-

Reinbeck's 2r und 3r Band, jeder sonst 1 Rthlr. 12 gr. jezt zu 20 gr.
dito 4r und 5r Band, jeder sonst 1 Rthlr. 16 gr. jezt zu 22 gr.
dito 6r Band, sonst 2 Rthlr. 8 gr. jezt 1 Rthlr. 4 gr.
Alle 6 Bände zusammen, sonst à 9 Rthlr. 12 gr. jezt à 4 Rthlr. 20 gr.

Ferner erlasse ich:
Ritters Possen und Lustspiele, sonst 18 gr. jezt zu 10 gr.
Sammlung von Erzählungen ꝛc. von Rhenano, sonst 14 gr. jezt zu 8 gr.
Geulis Scenen aus dem Leben Ludwigs XIII., sonst 1 Rthlr. 12 gr. jezt zu 20 gr.
Smets poetische Fragmente, sonst 12 gr. jezt zu 5 gr.
— Blutbraut, Trauerspiel, sonst 16 gr. jezt zu 8 gr.

Koblenz, J. M. 1825.

J. Hölscher.

Biographien der Hellenen
oder
Schilderungen aus dem Leben der berühmtesten Helden des griechischen Freiheitskampfes, nach dem Französischen.

Von diesem neuesten, sowol für die politische als litterarische Zeitgeschichte äußerst interessanten Werke, wovon in unserm Verlage fast gleichzeitig mit dem Original eine deutsche Uebersezung erscheint, ist das 1ste Heft enthaltend:

Die Lebensgschichte des Constantin Canaris

mit dessen Bildniß, Preiß in farbigem Umschlag 1 fl.

fertig geworden, und wird an die verehrlichen Herren Abonnenten versendet. Das Portrait des C. Canaris auf größeres Papier abgedrukt, kostet einzeln 24 kr., auf chinesisches Papier 36 kr.

Karlsruhe, 10 Jul. 1825.

C. F. Müllersche Hofbuchhandlung.

In allen guten Buchhandlungen Deutschlands ist vorräthig:

Die Reise zum Martinsabend.

Humoristische Erzählung von Adolph Bühren (Doktor Volger zu Ilfeld). Zwei Theile. Mit einer topographischen Karte. Leipzig, Kollmann. 2 Rthlr. 12 gr.

Der schon durch mehrere Schriften bestens bekannte Verfasser erhöhte das Interesse dieser Erzählung auf originelle Weise durch Hinzufügung einer Karte, auf welcher alle die darin vorkommenden, aber nur in seiner Phantasie existirenden Oerter, Gegenden, Flüsse ꝛc. in geographischer Ordnung abgebildet sind. Dieselbe enthält auch einige Oerter aus Claurens „Fraueninsel“, welche der Verfasser in seine Erzählung verflochten hat. Ueberhaupt finden sich in diesem Werke manche neue Einfälle höchst ergözlich vorgetragen.

Bei Unterzeichnetem erscheint im Laufe des nächsten Jahres:

eine wohlfeile Taschenausgabe von

J. G. Seume's sämtlichen Werken

in 12 Bänden

ganz in dem Format wie die Taschen-Ausgaben von Schillers, Wieland's und Klopstocks Werke.

Der Pränumerationspreis, der bis Anfang des nächsten Jahres fortbestehen soll, ist für alle 12 Bände auf gutem weißen Druckpapier 3 Thlr. 12 Gr. oder 6 fl. 18 kr. Rhein., und die Ablieferung der ersten 6 Bände geschiehet Ostern 1826, der lezten 6 Bände aber nach Michaelis 1826, so daß also das Ganze noch vor Ablauf des nächsten Jahres bestimmt in den Händen der Pränumeranten seyn wird. Pränumeration nehmen alle Buchhandlungen an. Privatsammler, welche sich direct an mich postfrei wenden wollen, erhalten auf 6 Exemplare ein Freiexemplar.

Leipzig, im Juni 1825.

J. F. Hartknoch.

In der Buchhandlung von C. Fr. Amelang in Berlin erschien und ist in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Theodora. Moralische Erzählungen für die weibliche Jugend. Von F. P. Wilmsen. 8. Mit einem Titelkupfer, Vignette und Musikbeilage. Geheftet. Preis: 1 Thlr. 4 gr.

Inhalt. I. Die Schule der Leiden.
II. Treue, Edelmuth und Liebe.
III. Weltsinn und Eitelkeit.
IV. Die Macht und Rechte des Gemüths.
V. Elisens Jugendlieben.
VI. Leichtsinn und leichter Sinn.

Der Recensent in der Jenaischen Allg. Litt. Zeit. (Nro. 123. Jun. 1824) urtheilt über diese Erzählungen: „Sie gehören zu den besten der Gattung; sie belehren auf eine gefällige Weise, schärfen und erweitern den Blik, deuten auf den richtigen Gesichtspunkt hin, und machen keine übertriebene Forderungen an junge Seelen. Das Natürliche in der Darstellung der unausbleiblichen Folgen der Begehungs- und Unterlassungsfehler, ist an dem Verfasser höchlich zu preisen, um so mehr, da in Schriften der Art das Gegentheil nur allzuoft zu bemerken ist. — Hier ermüdet die Sittenlehre nirgends; sie ist der Sache angemessen, gedrängt und redet eine männliche, ungezierte und doch gefühlvolle Sprache. Jede liebende sorgliche Mutter kan ohne Bedenken dieses Buch der aufblühenden Tochter in die Hände geben; der zur Jungfrau herangewachsenen wird keine zwekmäßigere Gabe gespendet werden können, als diese „Theodora.“

Bei Enslin in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Anweisung und sichere Leitung zum

Englisiren der Pferde.

Ein Handbuch für diejenigen, welche diese Operation unternehmen, oder auch nur sich genau davon unterrichten wollen

von

Andreas Polit,
königl. preuß. Stallmeister.

Preis sauber broschirt. 10 gr.

Neue historische und politische Werke,

welche bei Duncker und Humblot in Berlin erschienen sind:

Ancillon, Fr., über den Geist der Staatsverfassungen und dessen Einfluß auf die Gesezgebung. (Erster Band.) gr. 8. geh. 1 Rthlr. 16 gr.

Chambray, Marquis v., Napoleons Feldzug in Rußland, im Jahre 1812. Aus dem Franz. übersezt und mit neuen Plänen, Karten und Erläuterungen versehen von L. Blesson. 2 Bde. gr. 8. und 1 Heft Kupfer und Tabellen. 4 Rthlr. 12 gr.

Menzel, K. A., Geschichte unserer Zeit, seit dem Tode Friedrichs II. 2 Bände. 8. 4 Rthlr. 16 gr. Fein Papier 5 Rthlr. 8 gr.
(Mit dem so eben erschienenen 2ten Bande ist das Werk vollständig.)

Steffens, H., der Norwegische Storthing im Jahre 1824. Geschichtliche Darstellung und Aktenstüke. gr. 8. geh. 18 gr.

Im Verlage der Theissingschen Buchhandlung in Münster ist eben erschienen, und durch jede Buchhandlung zu haben:

Katerkamp, Dr. Theod., (Domkapitular und Professor) des ersten Zeitalters der Kirchengeschichte zweite Abtheilung: Streitfragen über Dreinigkeit und über die Heilsanstalt in der Kirche. gr. 8. 1 Rthlr. 20 gr. oder 3 fl. 18 kr. (Desselben Werks erste Abtheilung: die Zeit der Verfolgungen kostet 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.)

Kistemaker, Dr. J. H. (Domkapitular und Professor), die heiligen Evangelien; übersezt und erklärt. 4 Bände, zweite verbesserte Ausgabe. Auch unter dem Titel:

Die heiligen Schriften des neuen Testaments; übersezt und erklärt. 1r bis 4r Bd. Zweite verbesserte Ausgabe. 4 Rthlr. oder 7 fl. 12 kr. (Der 3te und 4te Band werden zu Ende September gratis nachgeliefert.)

Desselben Werks 5r Band, die Geschichte der Apostel enthaltend, kostet 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. 24 kr.

Der 6te und 7te Band: Die Sendschreiben der Apostel nebst der Apokalypse und dem Bildniß des Verfassers 3 Rthlr. 12 gr. oder 6 fl. 18 kr.

Das ganze Werk aus 7 Bänden bestehend, wird zu 8 Rthlr. 12 gr. oder 15 fl. 18 kr. ausgegeben.

Auch ist in unserm Verlage vor Kurzem erschienen:

Die heiligen Schriften des neuen Testaments. Uebersezt von Dr. J. H. Kistenmaker. (ohne Erklärungen) 33½ Bogen in 8. zu 12 gr. oder 54 kr., und bei Partien zu 10 gr. oder 45 kr.

Münster, 10 Jul. 1825.

Theissingsche Buchhandlung.

Zu Bestellungen hierauf empfiehlt sich die Weith und Riegersche Buchhandlung in Augsburg.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Joseph Meyer von Ammerfeld marschirte als kön. baierscher Soldat des kön. 7ten Linien-Infanterieregiments 2ter Grenadier-Kompagnie, im Jahre 1812 in den Krieg nach Rußland.

Da solcher nichts mehr von sich hören hat lassen, so wird derselbe auf Antrag seiner Verwandten, binnen 9 Monaten und spätestens am

4 Jan. 1826 Vormittags 9 Uhr

im königlichen Landgerichte dahier zu erscheinen vorgeladen, ansonst er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Kaution ausgeantwortet werden wird.

Monheim, am 15 April 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Förg, Landrichter.

In Folge höchsten Erkenntnisses des königl. baierischen Appellationsgerichts für den Ober-Donaukreis, als Kriminalgericht, wird hiemit Johann Hasa, Saliterers-Sohn von Türkheim, edittalter vorgeladen, sich innerhalb drei Monaten vor unterfertigtem kön. baier. Landgericht, als Untersuchungs-Behörde, zu stellen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens Münzfälschung zu verantworten.

Göggingen, den 23 Jun. 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

Wirth.

In der Verlassenschaftssache des Franz Ignaz Sensamer von Rembersacker werden untenverzeichnete Weine Mittwoch den 14 Sept. 1825 Nachmittags 2 Uhr im Wohnhause des Verlebten zu Rembersacker öffentlich gegen baare Zahlung bei der Abfassung versteigert, und der Verstrich, wenn solcher am 14 nicht beendigt werden kan, Donnerstag den 15 Sept. Nachmittags 2 Uhr daselbst fortgesezt.

Würzburg, den 19 Jul. 1825.

(Namen unlesbar.)

Königl. baier. Landgericht rechts am Main.

Nummer des Fasses.	Jahrgang.	Fuder.	Eimer.	Lage.
1	1822	3	2	Ochsenfurth.
2	1807	3	11	Rembersacker.
3	1811	3	9	ditto.
4	ditto	4	—	ditto.
5	ditto	3	8	ditto.
6	1818	2	5	Theilheim.
7	1807	1	5	Rembersacker.
8	1823	2	—	ditto.
9	1819	2	11	ditto.
10	1818	3	—	ditto.
11	1823	1	9	ditto.
12	1819	2	—	ditto.
13	1824	1	10	ditto.
14	1819	2	1	ditto.
15	1783	3	1	ditto.
16	1822	1	5	ditto.
17	1794	2	7	ditto.
18	1822	2	8	ditto.
19	ditto	1	8	ditto.
20	ditto	3	3	ditto.
21	1811	2	11	ditto.
22	ditto	3	—	ditto.
23	1822	2	5	ditto.
24	1811	3	1	ditto.
25	1822	2	11	ditto.
26	1794	2	8	ditto.
27	1783	3	—	ditto.
28	1823	4	2	ditto.
29	1824	4	—	ditto.

Der Original-Depositenschein über 845 fl. Kaufschillingsgelder aus dem zertrümmerten Hofgut des Johann Sturm von Unterdeggenbach, welcher bei dem königl. Landgericht Pfaffenberg als damaliger kompetenten Behörde dieser Ortschaft erlegt, und unterm 7 April 1810 bei dem königl. Rentamt Pfaffenberg deponirt wurde, ist zu Verlust gegangen.

Gemäß höchsten Auftrags des königl. Appellationsgerichts vom 18 Mai d. J. ergeht hiemit an den unbekannten Inhaber dieses Depositenscheins die Aufforderung, solchen binnen sechs Monaten von heute an um so gewisser bei unterfertigtem Herrschaftsgericht zu produziren, als solcher außerdessen für kraftlos erklärt werden würde.

Eggmühl, am 9 Jul. 1825.

Gräfl. Montgelassches Herrschaftsgericht Zaitzkofen.

Riesch, Herrschaftsrichter.

Gehülfe.

Die Seidenfärberei Lit. H. Nro. 246. in Augsburg sucht einen tüchtigen Gehülfen. Nähere Auskunft wird auf frankirte Briefe ertheilt.

Unterzeichneter hat ein Kommissionslager von Kupfer, aus zerstörter Münze bestehend, das er in Fäßchen von 4 bis 5 Zentnern zu billigen Preisen abgibt.

Lippmann Marx in München.

Türkei.

Der östreichische Beobachter vom 20 Jul. liefert folgende Auszüge aus griechischen Zeitungen. Von der Hydra-Zeitung (dem Gesezfreund) ist uns nur Ein neueres Blatt, Nro. 117, von 27 Mai (neuen Styls) zugekommen. Es enthält folgende kurze Anzeige von der Uebergabe von Navarin: „Wir erfahren heute Abends aus Napoli, daß die Festung Navarin, gedrängt von Mangel an Lebensmitteln, und besonders an Wasser, mit Kapitulation in die Hände des Feindes gefallen ist. Ferner meldet gedachte Zeitung die in Hydra erfolgte Ankunft des Präsidenten Cunduriotti (beim Anfang des diesjährigen Feldzuges zugleich zum Oberbefehlshaber der Land- und Seemacht der Griechen ernannt) mit folgenden Worten: „Vergangenen Dienstag den 24 Abends ist der durchlauchtige Präsident des Direktoriums, Hr. G. Cunduriotti, hier angelangt; der Zustand seiner Gesundheit nöthigte ihn, zu seinem großen Mißvergnügen, Napoli auf einige Zeit zu verlassen.“ Ueber die Eroberung Salona's von den Türken * enthält die Hydra Zeitung folgende nähere Angaben von einem Manne, der am 23 Mai aus Athen in Hydra angekommen war: „Die Feinde, theils von der Armee, die Messolonghi belagert, theils von den Schlössern, und theils endlich von Lepanto, unter Anführung Issuf-Pascha's von Serres, waren auf ganz ungewöhnlichen Wegen und Stegen gegen Salona gezogen, und deshalb dem General Gura und andern unbekannt geblieben. Nako Panurja beordert mit 300 Mann die Stellung von Pente Ornea (fünf Hühner) zu nehmen, stieß noch ehe er hinkam, auf die Türken, und so konnte er sie auf offenem Felde nicht aufhalten; ja viele der Unsrigen fanden ihren Tod im tapfern Kampfe; und so drangen die Feinde, nachdem sie diese Truppen in die Flucht geschlagen, gegen Salona vor, dessen Einwohner nicht vorbereitet auf den Angrif, die Flucht ergriffen; und wäre zu gutem Glüke nicht General Gura dort eingetroffen, wären viele Weiber und Kinder verloren gewesen. Aber da auch er nicht mit seinem ganzen Korps da war, so ward er genöthigt, sich zurük zu ziehen, um alle seine Krieger zu sammeln. Die Sulioten waren nach Desfina marschirt, und als sie die Gefahr sahen, daß der Feind die Kriegs- und Mundvorräthe der Armee, die sich im Lager des Hafens von Salona befanden, nehmen könnte, legten sie Feuer hinein, und verbrannten sie, und stehen nun in Desfina. Die Generäle Grisioti, Dyovunioti und der Vice-General Leka schlossen sich „in den Propheten Elias“ ein (ein starkes Kloster, doch früher einmal vom Feinde verbrannt), und fechten waker in einem fort. General Gura aber sammelt seine Truppen, und eilt ihnen zu Hülfe. Durch den Einmarsch der Türken in Salona ermuntert und verstärkt, wie es heißt von Trikera, sind auch die von Egripo (Negropont) herausgekommen, und durchstreifen ganz Bootien, auch Attica bedrohend. Die Athenienser fühlten schmerzlich diese Gefahr aus zwei Ursachen, erstens weil sie ihre Feldfrüchte noch nicht eingebracht, und sich der Lebensmittel beraubt sehen, und zweitens weil ihr Mitbürger Gura, an dem sie bereits drei Jahre nach einander ein lebendes Muster von Tapferkeit in solchen Lagen hatten, abwesend ist in andern Kämpfen des Vaterlandes. Bei allen dem versammelten sich am 22 d. M. die Athenienser insgesamt, und haben über ihre Lage unmittelbar an die Regierung einen Bericht (und Bitte) abgesandt, um, wie wir hoffen, bald von ihr mit Kriegs- und Mundvorräthen versehen zu werden. Bereitwillig haben sie beschlossen, einiges Getreide in ein öffentliches Magazin zu besorgen, um daraus die nothleidenden Gegenden zu versehen, damit sie bereit und im Stand seyn mögen, den Feinden zu begegnen. Nach allen diesen väterlichen Vorkehrungen der Athenienser zweifelt Niemand, daß sie auch heuer, wie andere Jahre, ihr Vaterland mit der altväterlichen Tapferkeit und Tugend beschirmen werden.“ Endlich findet sich in dem Gesezfreunde vom 27 Mai noch folgender Artikel aus Napoli di Romania vom 25 gedachten Monats: „Am 22 d. M. ward hier der glänzende Sieg unserer Flotte vom 12 Mai bei Modon gefeiert. Die Feier ward mit der geziemenden Ordnung begangen, und der Hr. Nic. Chrysogelos, geehrtes Mitglied des Senats, hielt eine der Lage der Dinge angemessene Rede. Indem er die ruhmvoll auf

* Vergl. östr. Beob. vom 2 und 7 Jul. — Ein Triestiner Korrespondent der Allg. Zeit. versichert in einem Schreiben vom 1 Jul., General Gura habe Salona, in Folge einer blutigen Niederlage der Türken in der Nähe dieser Stadt, am 8 Jun. wieder erobert. „Diese Nachrich„ten, sagt er, werden in Napoli di Romania, als sicher, „angenommen, und in der zu Messolonghi erscheinenden „griechischen Chronik vom 16 Jun., Nro. 44. ebenfalls „bestätiget.“ Wir besizen die griechische Chronik, welche „wöchentlich zweimal (am Mittwoch und Sonnabend) erscheint, gerade bis einschließlich Nro. 44., vom Mittwoch den 15 (nicht 16) Jun., haben aber darin auch nicht die leiseste Andeutung von jenem so wichtigen Siege des General Gura gefunden.“ Sollte hierüber auf glaubwürdigem Wege etwas zu unserer Kenntniß gelangen, so werden wir nicht ermangeln, es unsern Lesern mitzutheilen. Es wird den Nachrichten des östreichischen Beobachters öfters in den französischen Journalen der Vorwurf gemacht, sie seyen veraltet. Dis hat seinen natürlichen Grund in der Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, womit wir bei der Wahl und Prüfung unserer Quellen zu Werke gehen. Dichtungen, wie sie das Journal des Debats, die Etoile, der Constitutionnel, der Courrier français und andere Blätter dieses Schlages tagtäglich liefern — ohne Kritik, ohne Zusammenhang, von den handgreiflichsten Widersprüchen, den lächerlichsten Anachronismen strozend — sind freilich eine leichte Arbeit; wir haben zu viel Achtung vor unsern Lesern, um ein so unanständiges Spiel mit ihnen zu treiben. Daß jene Journalisten dabei noch verwegen genug sind, sich bei jeder Gelegenheit Spott und Invektiven gegen den Oestreichischen Beobachter zu erlauben, ist in der That eine merkwürdige Erscheinung. Wenn sie einen Blik auf die Reihe der Artikel werfen, womit sie in den lezten zwei Monaten das Publikum geäfft haben, sagt ihnen ihr Gewissen nicht, wie schlecht es sie kleidet, mit ihren Nachrichten groß zu thun, und andere, die nun schon jede Probe bestanden haben, herabzusezen?
Anmerk. d. östr. Beob.

* Die Nachricht von Salona erschien, dem Vernehmen nach, in einem Extra-Blatte, welches erst am 16 Jun. ausgegeben wurde, aber als Beilage zu der griechischen Chronik vom 15 Jun. die Nummer vom 15 Jun. führte.
Anmerk. der Red. der Allg. Zeit.

Sphacteria (Sphagia) Gefallenen pries, tadelte er die Gleichgültigkeit und Zwietracht, die allein Schuld an den Succeſſen des Feindes bei Navarin waren; und während er die Thaten der Seeleute rühmte, führte er den Moreotiſchen Truppen die Gefahr zu Gemüthe. Eintracht, Patriotismus, edler Wetteifer und Ehrbegierde wurden aufs lebendigſte durch dieſen warmen Patrioten entflammt."

Deutſchland.

München, 20 Jul. (Fortſezung der öffentlichen Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten.) Berathung über den Rechenſchafts-Bericht des Staats-Miniſteriums der Finanzen und über das Budget der neuen Finanz-Periode. Der ſiebente eingezeichnete Redner Endres erkannte die hohe Wichtigkeit des Berathungs-Gegenſtandes, welcher über das Wohl und Wehe des Volkes für einen langen ſechsjährigen Zeitraum entſcheidend beſtimme, und bemerkte, daß in einer argwöhniſchen Zeit, wo guter Wille oft verdächtiger als böſer werde, die Furcht vor Mißdeutung Manchen abhalte, ſeine Meynung offen auszuſprechen. Baiern, ſagte er, hat ein gutes Volk und einen guten Fürſten, fruchtbaren Boden, ſchiffreiche Ströme, Intelligenz und Kultur des Geiſtes, eine weiſe Konſtitution ꝛc. und dennoch iſt der Druk des Krieges noch fühlbar, deſſen Spur noch ſichtbar. Er machte auf die Schwierigkeiten der Regierung und beſonders die Vereinfachung der Verwaltung aufmerkſam, die in der Thronrede zugeſichert worden, und bemerkte, daß die verſchiedenen Landſtände in Deutſchland den Erwartungen des Volkes blos deshalb nicht überall zu entſprechen ſchienen, weil man ſich zu viele Hoffnung, zu viele überſpannte Erwartungen von ihrer Wirkſamkeit gemacht habe. Dis ſey zwar in Baiern nicht der Fall, wo die Stände Stüzen der Monarchie und Freunde des Volkes ſeyen. Er wolle das Vaterland durch übertriebene felge Klagen nicht herabwürdigen, in Europa herrſche überall, mehr oder minder Noth — ſo auch bei dem baieriſchen Landmann. Er wollte die Grundſteuer wenigſtens um ein Simplum vermindert, dagegen aber eine Wucher- oder Kapitalien- und eine Beſoldungs-Steuer angeordnet, auch ſonſt erkleckliche Erſparungen herbeigeführt haben. Leztere hielt er nicht nur für möglich, ſondern ſelbſt für leicht, wenn die Beſoldungen und Penſionen, ſo wie das beſoldete Perſonal ſelbſt verringert, die Quieſcirungen nur im Fall der Noth, daher ſeltener vorgenommen und das ſtehende Heer bedeutend reduzirt werden würde. Die Koſten für dieſes wünſchte er auf ſechs Millionen herabgebracht, unnöthige Bauten ganz unterlaſſen und bereits begonnene koſtbare — aufgeſchoben. Bei ausgeführten leichten und ſchlechten Bauten, wollte er den Regreß an die unverſtändigen Baumeiſter vorbehalten wiſſen. Die Poſition für den Straßen- und Waſſerbau fand er deshalb etwas zu kärglich bedacht, weil er neue zwekmäßige Straßen-Verbindungen, vorzüglich in einigen Gegenden des Untermainkreiſes, wünſchte. Er ſchlug eine beſſer berechnete Anlegungsart und die Verſteigerung der Straßenbauten an ſachverſtändige Privaten vor. Er drang auf Unterſtüzung ſolcher Fabriken, welche neue, bisher nicht bekannte Erzeugniſſe liefern, auf Beförderung der Handels-Vereine und der vaterländiſchen Induſtrie, auf Einführung hoher Luxus-Steuern und auf ſtarke Acciſe für ausländiſche Weine, Meubeln und fremde Mode-Waaren. Er wollte die Beſezung mancher Geſandtſchafts-Poſten durch bloße Chargés d'Affaires, und endigte mit der Verſicherung, daß man in manchen ſeiner Anträge die Stimme des ganzen Volkes gehört habe. Der Abgeordnete Kober, als achter Redner, beſchränkte ſich auf das Poſtweſen, und bedauerte, daß bei demſelben ſich ein Ausfall von 126,000 fl. ergeben habe. Er verglich nun das baieriſche Poſtregal mit dem badiſchen, und fand, daß lezteres vorſtehe; das erſtere aber an zwei Gebrechen leide. Es gebe zu viel aus und nehme zu wenig ein. Er beſorgte eine noch wachſende Abnahme des Netto-Ertrages. Er fand die General-Poſt-Adminiſtration zu koſtbar, der Mittelbehörden zu viele, die Ober-Poſtämter entbehrlich. Er empfahl das Inſtitut ambulanter Inſpektoren, einen einfachern Geſchäfts-Organismus, ſo wie die Vereinfachung der Komptabilität. Er tadelte den häufigen Poſtwagenbau, führte viele mißlungene Verſuche bei demſelben an, tadelte die Ueberladung der Poſtwägen, die dabei mit wenig Pferden gleich engliſchen Eilwägen geführt werden ſollten, welche die ohnehin kärgliche Bezahlung der Poſthalter gar verkümmern, und ihren eigenen Ruin durch den ihrer Pferde herbei führe. Er wünſchte die Pak-Poſt von der Perſonen-Poſt getrennt, und ſchilderte die Nachtheile, welche aus deren Vereinigung hervorgingen. Um den Tranſit durch die Nachbar-Staaten ſo viel als thunlich zu verhüten, wünſchte er veränderte Leitung der Poſten, andere Poſtrouten, und die nöthige Verbeſſerung der Straßen. Die Poſtwagen-Taxe für Waaren und Effekten fand er im Vergleich mit der für Geldſendungen zu hoch, die Meilen-Anzeiger nicht ganz richtig, und wollte das Minimum der Brief-Taxe noch weiter herabgeſezt haben. Er klagte über die großen Beeinträchtigungen durch Boten und durch die freie Konkurrenz der Lohnkutſcher, dann über die Beamten, welche bei Amtsreiſen Extrapoſt-Taxen aufrechneten, ohne ſich der Poſtpferde zu bedienen, und wollte die Ausdehnung der Penſions-Anſtalt für Poſtillons, ſo wie eine vermehrte Poſtfahrt zwiſchen Nürnberg und Würzburg. Der Abgeordnete Clarus, als eingezeichneter neunter Redner, beſchäftigte ſich im Eingang ſeiner Rede nur ganz kurz mit einem Rükblik auf den Rechenſchaftsbericht des Finanzminiſteriums über die Verwendung der Staats-Einnahmen der lezten 4 Jahre bis 18$^{23}/_{24}$ einbegriffen. Er ſtimmte mit den Rednern überein, welche den oberſten Rechnungshof ganz unabhängig geſtellt, den Geſchäfts-Organismus vereinfacht, eine beſſere Auswahl und beſſere Formation der Behörden getroffen — und das Amtsperſonale vermindert wiſſen wollten. Den Charakter des Reſervefonds wünſchte er mehr ſpezialiſirt und die Staatsſchuldentilgungskaſſe, ſo wie die ihrer Dotation zugedachte Summe ausſchließend und ſtreng ihrem Zwek gewidmet. Das Budget ſollte nie und unter keiner Bedingung überſchritten werden. Die erſte Ständeverſammlung habe eventuell einen Beiſchluß zur Wittwen- und Waiſenkaſſe der proteſtantiſchen Pfarrer votirt, welcher aber nur für die lezten 4 Jahre der Finanzperiode flüſſig gemacht worden ſey; er reklamirte daher auch die Nachzahlung der reſtirenden 30,000 fl. für die erſten zwei Jahre. Er erinnert an ſeinen Antrag, die Gleichſtellung der bis zum September 1822 penſionirten Offiziere mit den ſpäter penſionirten, und wollte die desfallſigen Koſten aus andern Erſparungen deken. Er ging über zu einigen Details des Referenten des zweiten Ausſchuſſes, und berührte dabei die proteſtantiſchen Synoden, das Armeegeſtütte, und die lobenswerthen Leiſtungen des Steuerkataſter-Büreaus und das einzuführende Steuerdefinitivum. Für die Bedürfniſſe der Armee votirte er für die erſten drei Jahre 6,700,000 fl. — für die darauf folgenden drei Jahre nur 6,000,000 fl. unter feſtzuſezender Garantie der Korn-, Waizen- und Haberpreiſe nach dem Anſaz des Budgets. Schließlich wünſchte er Verringerung der Militär-Wachtpoſten in der Reſidenz. Der zehnte Redner Pollmann meynte, daß Baiern unter allen deutſchen Staaten in der Größe der Abgaben obenan ſtehe. Er ſuchte dis näher auszuführen. Zwei Miniſter und ein Einziger Staatsrath mit geringer Beſoldung, nebſt einigen Sektionsvorſtänden und einem geringen unentbehrlichen Hülfsperſonale ſchien ihm hinlänglich. Er verlangte die Vorlage einer ganz genauen Ueberſicht über den Stand und die Verwendung der franzöſiſchen Kontributionsgelder, welche er bei irgend einer Bank verzinslich angelegt — oder gegen hinlängliche Sicherheit und Verzinſung an bedeutende Gemeinden hinausgeliehen haben wollte. Ueber alle Nachläſſe und ruhende Gefälle wünſchte er ſpezielle Nachweiſung und die Vorlage einer Tabelle, und bei der Poſition der Ständeverſammlung Reviſion des Geſchäfts-Reglements, frühere Vorbereitung der Arbeiten und Geſezes-Entwürfe der

nisterien, und dadurch eine zweckmäßigere, schnellere und aber kostspielige Geschäftsführung. Künftig wollte er das rektorium und die Ausschüsse der Kammer immer zuerst, s Plenum aber nur dann einberufen haben, wenn die Aus- üsse mit ihren Vorarbeiten im Reinen seyen. Der Stu- en-Anstalten fand er zu viele, und die Ausgabe dafür zu oß. Für die Armee mit Einschluß der Gensd'armerie wollte höchstens 5 Millionen fl. passiren lassen. Die Garnison on München wollte er auf ein Regiment Garde beschränken, nd entwikelte dabei einen ganz neuen Organisationsplan des eeres, das er dadurch verstärken, und doch recht wohlfeil u unterhalten vermeinte. An den Gesandtschaftsposten, die r in Chargés d'affaires-Stellen umwandeln wollte, rügte r, daß der baierische Gesandte in Rom der Staatskasse allein 50,000 fl. kostete, worauf der königl. Regierungs-Kommissär, zeh. Rath v. Fladt bemerkte, daß es ein Schreibfehler von dem verehrlichen Mitgliede sey, und 16 statt 60tausend Gulden heißen müsse. Der Redner machte nun mehrere Invektive, ging auf Persönlichkeiten ein, und führte Umstände mit Bezeichnung der Namen an, deren Unstatthaftigkeit von dem k. Staatsminister der Finanzen auf der Stelle widerlegt wurde, und da der Abgeordnete Pollmann seine Rede buchstäblich, gegen die Bestimmung des konstitutionellen Edikts ablas, so verhinderte das Präsidium die Vollendung derselben, und die Kammer beschloß einstimmig, die anzüglichen Stellen aus dem gedrukten Protokoll hinweg zu lassen, womit sich endlich auch der Redner vollkommen einverstanden erklärte. Der eilfte Redner Thinnes begann mit dem Wunsche, daß von Seite der Ministerien sowol, als des Ausschusses die Rechnungen der Vorjahre deutlicher und anschaulicher wären vorgetragen worden; die Zahlungen für Retardaten, noch von der ersten Finanz-Periode herrührend, hielt er für die Haupt-Ursache des gestörten Gleichgewichtes; er hielt es für nothwendig, das Buch jener Nachzahlung endlich einmal zu schliessen, und gegen die Ueberschreitungen des Budgets strenge zu wachen. Er trug auf Ersparung aller Art an, und glaubte, bei Entwerfung eines Budgets müßten die Einnahmen vorher gehen, und diesen die Ausgaben folgen. Bei den Forsten und Jagden beklagte er die Vermehrung des Personals und der unnöthigen Schreibereien, den zu häufigen Verkauf der Waldparzellen, die hieraus entstehenden unverhältnißmäßig hohen Holzpreise. Von den Oekonomien, Brauereien und Fabriken, so wie von den überflüßigen Aerarial-Gebäuden, wollte Er so viel veräußert haben, als zur Ausgleichung des vorhandenen Defizits nothwendig sey. Die Lehen-, Zins- und grundherrlichen Gefälle sollten fixirt, die Salzpreise um ein Drittel gemindert, kein Viehsalz fabrizirt, und alle Privat-Lotto-Ausspielungen verboten werden. Er bezweifelte, daß die direkten Staats-Auflagen in ihrem angesezten vollen Betrage zu realisiren seyn werden. Die Zollgefälle möchte er überall verbannt, die Taxen und Sporteln auch im Rheinkreise vermindert sehen ꝛc. Bei den Staats-Ausgaben fand er einen Theil der Beamten zu hoch, den andern zu niedrig besoldet. Er drang auf Verminderung der Pensionirungen, so wie auf Verminderung des stehenden Heeres, für welches er auf jedes Jahr der bevorstehenden Finanz-Periode 6,000,000 fl. hinreichend erachtet. Er ging nun auf die besondern Verhältnisse des Rheinkreises über, und suchte zu beweisen, daß dieser Kreis von dem gemeinsamen Finanz-Verbande wenig genieße, und nach dessen Familienzahl bei weitem mehr bezahle. Er äußerte noch folgende Wünsche: 70,000 fl. von der Grundsteuer ab, und der Thür- und Fenstersteuer zuzuschreiben, dann noch weitere 50,000 fl. der Grundsteuer auf die Personalsteuer zu übertragen, und deren Repartition dem Landrathe zu überlassen, die Erhebung der Steuer schonender einzuleiten, und ein einfaches Exekutions-Verfahren einzuführen. Die nöthige Rektifikation des Rheines in Gemeinschaft Badens sollte aus Gründen des Rechts und der Billigkeit als Last des Aerars erklärt, und die Pfarreien im Rheinkreise mit 600, 800 bis 1000 fl. dotirt werden. Als Gegengewicht für die Nachläßigkeit oder Untreue der Steuer-Einnehmer forderte er Stellung von Kautionen strenge Kontrolle und schwere Bestrafung.

(Die Fortsezung folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs
vom 25 Juli 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	95⅞	95⅝
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jul. 1825	1216	1215
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	150¾	—
detto 1811: 4 Proc.	132¼	132
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	91¾	—
detto . . . 5 Proc.	102½	—
Landanlehen . . . 5 Proc.	—	102½
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	105¼	105
detto unverzinsliche, à 10 fl.	—	102½

Litterarische Anzeige.

Bei C. W. Leske in Darmstadt erscheinen von folgenden Werken in Kurzem deutsche Uebersezungen:

the Adventures and Sufferings of John R. Jewitt only survivor of the Ship Boston. Edinburgh. 1824.

the Captivity, Sufferings and Escape of James Scurry. London 1824.

wie ich zur Vermeidung von Collisionen hiemit bekannt mache. — Unter der Presse ist eine Uebersezung von

Vestiges of ancient manners and Costoms discoverable in modern Italy and Sicily by J. J. Blunt.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

In der Beziehung auf das bereits in Druk gelegte und vertheilte Verzeichniß der Zahl- und gehaltreichen Sammlung an Gemälden aus dem Nachlasse des königlichen geheimen Raths, Klemens Wenno Freiherrn von Oefele, werden diese Gemälde

„Montag den 1. August 1825"

und an den folgenden Tagen jedesmal Nachmittags von 3 bis 7 Uhr in dessen allhier inngehabten Wohnung an der Pranners-Gasse in der größern Behausung des Titl. Freiherrn v. Maderno Nr. 1477. im zweiten Stok öffentlich versteigert, und den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen, wozu die Liebhaber und Freunde der Kunst der beliebigen Erscheinungs willen einladet.

München den 20 Julius 1825.

Die angeordnete Testaments-Exekution.

Die zur Konkursmasse des königl. Kämmerers und Hall Oberbeamten Anton Peter Freiherrn v. Poißl gehörigen allodialen Landgüter

Haunkenzell und Stallwang

werden auf kreditorschaftlichen Antrag entweder im Ganzen oder theilweise in der Art zum öffentlichen Verkaufe gebracht, daß das Bräuhaus mit einem entsprechenden Komviere von Oekonomiegründen und Waldungen sonderheitlich, und so auch der Romlingerhof abgesondert auf Erbsgerechtigkeit, sofort dann die übrigen Bestandtheile des Gutes mit Abzug des Bräuhauses und der dazu gegebenen Rustikalien und der Bestandtheile des Romlingerhofs wieder sonderheitlich jedoch auf ludelgen zum Kaufe feilgeboten werden.

Nach einem diesfalls von der Krediterschaft entworfenen Verkaufsplane wird demnach vorerst

I.

zur öffentlichen Versteigerung des Gutes Haunkenzell und Stallwang im Ganzen mit allen bisherigen Bestandtheilen geschritten.

Diese vereinten mit Patrimonialgerichtsbarkeit IIter Klasse versehenen Güter liegen im Bezirke des königl. Landgerichts Mitterfels im Unterdonaukreise, eine Poststation von der Stadt Straubing entfernt, unfern der Landstraße nach Cham, in einer angenehmen Gegend.

Bei denselben befinden sich:

a. ein zweigädiges, gemauertes, mit einer eigenen Kapelle versehenes Schloß mit beträchtlichen Oekonomiegebäuden, einer Schneidsäge, einem Ziegelofen, und mehreren andern Gebäuden;
b. an Gerichts- und resp. Grundholden 141 Familien;
c. an Grundstüken außer einem Obst-, Gemüse- und Spargelgarten,
   115½ Tagw. Aeker,
   25½ Tagw. Wiesen,
   319¼ Tagw. Waldungen,
d. eine Bräuerey mit einem gemauerten gut eingerichteten Bräuhause, einem Winter- und einem Sommerbierkeller, einer Malzmühle u. s. w.
e. ein bedeutender Getreid- und etwas Grünzehend;
f. eine Jagd und eine kleine Fischerei. Hieraus fließen nach dem von dem Massekurator hergestellten Anschlage jährlich:
   1. an beständigen Renten 1108 fl. 17½ kr.
   2. an unbeständigen Renten 3624 fl. ¼ kr.

Die darauf ruhenden vorzüglichen Staatsabgaben betragen:

a. an einfacher Dominikalsteuer 229 fl. 38¾ kr.;
b. an Rustikalsteuer 88 fl. 54¾ kr.;
c. an Häusersteuer 3 fl. 45 kr.
d. an Gewerbsteuer 12 fl.

Die nähere Bezeichnung sämtlicher Gutserträgnisse und Lasten kan aus dem Anschlage ersehen werden, nach Inhalt dessen auch der Werth dieser Güter mit Zugehör auf

81513 fl. 33½ kr.

angegeben wird.

Sollte sich nun zu diesem gesammten Güterkomplexe kein oder doch kein annehmbarer Käufer hervorthun, so wird zum theilweisen Verkaufe in der Art geschritten, daß

II.

Das Bräugewerbe mit Dazugabe

a. des Bräuhauses mit Speichern, und Allem, was darin band- und nagelfest ist, des gemeinen Schenk- und eines daranstoßenden zweiten Kellers, des Siergewölbes und Binderbodens, der Holzschupfe, Malzmühle, des Märzenkellers mit dem Vorhause im sogenannten Kellerholze, und mit dem damit verbundenen Fäßerboden;
b. dann mit einem entsprechenden Complexe an Gründen, und zwar:
   1 Tagw. Weiher und Gärten;
   41 Tagw. Feldern;
   8¼ Tagw. Wiesen;
   142½ Tagw. Waldungen;
c. endlich mit Dareingabe entbehrlicher Oekonomiegebäude, als: des alten Schweinstalles und Haberbodens, des Heustadls, der Pferdestallungen und des sogenannten Binderhauses sonderheitlich, nicht minder

III.

Der Romlingerhof, welcher

a. an Gebäuden ein halbes Haus mit Stallung, einen Platz, worauf der abgebrochene Stadl gestanden, einen Bakofen, dann den gemeinschaftlichen Schöpfbrunnen;
b. an Gründen
   31¼ Tagw. Felder,
   6½ Tagw. Wiesen,
   3-¾ Tagw. Holz

in sich faßt, gleichfalls abgesondert, endlich

IVt

das Gut im geminderten Werthe, sohin mit Abzug des Werthes vom Bräuhause und den dazu gegebenen Realitäten, dann des Romlinger Hofes zum Kaufe feilgeboten wird.

Im Fall nun auch dieser theilweise Verkauf keine annehmbare Resultate liefern sollte, so wird zugleich auch der Versuch einer neuerlichen Verpachtung des Bräuhauses, des Gesamtkompleres der Oekonomie und der Zehnten mit den dazu erforderlichen Gebäuden u. s. a. auf 6 Jahre gemacht.

Die Verhandlung geschieht im Wege öffentlicher Versteigerung vor einer Lokal-Kommission des unterfertigten Gerichts im Schlosse zu Haunkenzell am 23 August 1825, und es wird damit ununterbrochen fortgefahren.

Es werden sonach Kaufs- und Pachtlustige eingeladen, an diesem Tage sich zu Haunkenzell einzufinden.

Zugleich wird denselben eröfnet, daß die besondern Bedingungen des Kaufes und der Pachtung bei der Verhandlung bekannt gemacht werden, daß sowol rüksichtlich des Kaufes als der Pachtung die Ratifikation der Anbote von Seite der Krediterschaft vorbehalten wird, daß es ihnen freisteht, die Objekte durch den Administrator und Gerichtshalter Gebralh zu Haunkenzell sich inzwischen vorzeigen zu lassen, und gerichtlich unbekannte Kaufs- und Pachtlustige durch Vorlage legaler Zeugnisse sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Straubing, den 10 Jun. 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Pracher, Direktor.

Miller.

Diejenigen, welche an den Rüklaß des am 7 Julius bei der Königl. Garnisons-Compagnie in Nymphenburg als Gemeiner verstorbenen Heinrich Schaller aus Welhesheim Gerichts Wellstein im Großherzogthume Hessen gebürtig, aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, dieselben um so gewisser binnen 30 Tagen bei unterfertigter Behörde geltend zu machen, als man außerdessen in dieser Verlassenschaft weiter rechtlicher Ordnung nach fürschreiten wird.

München, den 19 Jul. 1825.

Die
königliche Kommandantschaft der Haupt- und Residenzstadt
München.
Freiherr v. Ströhl, Generallieutenant.
Schmid, Actuar.

Todes-Anzeige.

Meinen Verwandten und Freunden zeige ich hiemit an, daß es der Vorsehung gefallen mir neuerdings eine unendlich schmerzliche Prüfung aufzulegen. Mein einziger innigst geliebte Sohn Karl — königl. preußischer Oberpostamts-Sekretär, und des St. Johanniter-Ordens Ehrenritter, starb den 7 d. M. um halb Ein Uhr Nachmittags, mit den heil. Sterbsakramenten versehen, nach einem kurzen Krankenlager an den Folgen einer Gehirn-Entzündung. Wer den vortreflichen Jüngling — und die harten Schiksale kennt, mit welchen der Verblichene schon in seiner Jugend und ich seit Jahren zu kämpfen hatten, wird jenen Unvergeßlichen tief betrauern, und, meinen unendlichen Schmerz beurtheilen, mir ein stilles Mitleiden schenken, und den Trost eines fernern freundschaftlichen Wohlwollens nicht versagen.

Schloß Kirchheim, den 23 Jul. 1825.

Therese Freifrau v. Halsdorf,
geborne Gräfin v. Oexl Friedenberg.

Preußen.

** Berlin, 16 Jul. Unsere Staatseffekten, welche seit dem lezten Berichte beinahe um 1 Prozent gefallen waren; haben in Folge der in Paris stattgefundenen Steigerung der Rente, nicht nur die vorige Höhe erreicht, sondern stehen sogar etwas höher. Die Staatsschuldscheine sind zu 91⅞ und die Pfandbriefe des Großherzogthums Posen zu 96½ Briefe notirt. An baarem Gelde ist gegenwärtig, besonders aber an Gold, großer Ueberfluß auf unserer Börse, weshalb denn auch gute Wechselbriefe zu ¼ Proz. diskontirt werden. Gold ist gegen Courant um 1¼ Prozent gefallen, eine Erscheinung, welche dadurch zu erklären ist, daß auf dem lezten Wollmarkte die fremden Einkäufer ihre Käufe meistens in Gold bezahlt haben. Seit zwei Wochen stehen daher die Louisd'or 113¼ wogegen sie früher nie unter 115 herunter gegangen waren. Auch der englische Kurs auf London stehet fortwährend niedrig zu 6 Thaler 20 Silbergroschen, und scheint die frühere Höhe von 7 Thaler 5 Silbergroschen nicht wieder erreichen zu wollen. Abgesehen von den vorübergehenden Schwankungen, welche die Spekulation hervorbringt, scheint dieser Umstand dennoch zu beweisen, daß unsere Handelsbilanz mit England vortheilhafter als früher ist. Hr. v. Mohrenheim und die übrigen russischen Beamten, welche bei dem Abschlusse des lezten Handelstraktats thätig gewesen sind, haben von Sr. Majestät dem Könige Orden erhalten. Die übliche Geldbelohnung, welche man bei solchen Gelegenheiten an die Kanzlei des fremden Gesandten zu bewilligen pflegt, soll von preußischer Seite dem sichern Vernehmen nach viertausend Dukaten betragen haben. — Die eingegangenen Berichte der lezten Frankfurter Messe lauten dismal besonders günstig. In allen Zweigen, selbst in Pferden hat man gute Geschäfte gemacht. Besonders vorzüglich war aber der Absaz in Tüchern mittlerer Güte, welche reißend abgingen. Die vorhandene Quantitäten reichten nicht einmal hin, alle vorhandene Nachfrage zu befriedigen, und viele Fremde, welche zu kaufen gekommen waren, mußten sich mit Bestellungen begnügen. Auch die Kattune haben so raschen und großen Absaz gefunden, daß der ungeheuern Zufuhr ungeachtet, nichts auf dem Plaze übrig geblieben ist. Da auf der vorlezten Messe noch vor dem Anfang derselben die beste Waare verkauft worden war, und die Nachkommenden wenig mehr vorfanden, so sah sich die Behörde veranlaßt, den Anfang der Messe auf den 13 Jul. festzusezen, und jeden frühern Kauf bei 50 Thaler Strafe zu verbieten. Da aber jeder Fabrikant, dieser Verordnung ungeachtet, sein Gewölbe öfnen durfte, so wurde diese Verfügung dadurch leicht umgangen, daß jeder Käufer die ihm gefälligen Waaren sich vorher bei Seite sezen ließ, und erst den 13ten, um der Strafe zu entgehen, bezahlte. Man war hier früher allgemein der Meynung, daß die Musterreiter die Frankfurter Messe ganz zu Grunde richten würden. Allein dis ist nicht der Fall gewesen, und wird auch nicht geschehen, da jeder Einkäufer lieber, als sich mit Musterreitern einzulassen, nach der Messe selbst reist, wo er eine große Auswahl hat, und wenn er baares Geld mitbringt, alle Verlegenheiten der Fabrikanten benuzen kan. — Die Auseinandersezungen der dienstpflichtigen Bauern mit den Gutsherrschaften haben in allen westlichen Provinzen bedeutende Fortschritte gemacht. Unter allen zeichnet sich besonders der Regierungsbezirk Magdeburg aus, in welchem kaum 10 Dörfer zu finden sind, welche nicht separirt wären. Nach Magdeburg kommen die Marken und nach diesen Schlesien. Man unterscheidet General- und Spezial-Separationen. Nach der erstern finden sich die Bauern mit der Gutsherrschaft ab, und behalten das ihnen zugefallene Grundeigenthum gemeinschaftlich. Die Spezial-Separation schließt eine General-Separation immer in sich, und überdis wird jedem Bauer seine Landquote besonders zugewiesen. Leztere sind etwas seltener, aber schon die General-Separationen sind eine große Wohlthat, da damit immer das Aufhören aller Frohndienste verbunden ist. Nach einer offiziellen Bekanntmachung des Oberpräsidiums in Pommern — eine Provinz, in der die wenigsten Separationen statt gefunden haben — ist in 268 Dörfern die General-, und in 68 die Spezial-Separation erfolgt. 6,818 bäuerliche Wirthe erhielten ein freies Eigenthum von 715,890 Magdeburger Morgen, welches auf 6,800,955 Thaler geschäzt wird. Die verminderte Kraftverschwendung wird auf 590,897 Tage berechnet, und die den Bauern eigenthümlich verbliebene Hofwehr auf 715,890 Thaler angeschlagen. Größer soll noch das Aequivalent seyn, welches die Gutsherren theils an Geld, theils an Land, oder an fixirter Römerabgabe erhalten haben. Ganz aus der Gemeinschaft, von beiden Seiten gerechnet, sind getreten 2,300,000 Morgen. Die dadurch veranlaßte wahrscheinliche Mehrproduktion wird auf 872,500 Scheffel Roggen berechnet, und der erhöhete Grundwerth auf 4,312,500 Scheffel Roggen angeschlagen. Solche Erfolge, welche auf friedlichem Wege bewirkt werden, werden besonders für die spätern Generationen von solchem Nuzen seyn, daß man stets die Urheber unserer agrarischen Gesezе segnen wird. — Ueber das Vermögen des hiesigen Addreßhauses, von dessen Eigenthümer, dem geheimen Ober-Revisionsrathe Humbert, man Anfangs sagte, daß er eine Revenüe von 40,000 Thaler hinterlassen habe, hat das Stadtgericht auf Befehl des Kammergerichts den Konkurs eröfnet. So groß ist die Masse der Gläubiger, daß zur bloßen Anmeldung der Forderungen nicht weniger als 14 Termine oder Tagsfahrten, wie sie im südlichen Deutschland genannt werden, angesezt worden sind. — Den 13 d. M. ist auf dem Wege nach Dresden, etwa 1½ Meile von Berlin von einem Musikanten des zweiten Garde-Regiments ein doppelter Raubmord begangen worden. Der Mörder hatte zwei Handwerksburschen, welche seine Landsleute waren, bei ihrem Abgange von Berlin begleitet. Nachdem er dieselben in einem Kruge vorher betrunken gemacht hatte, erschlug er sie im Walde. Da er in Uniform war, und mehrere Personen in ihrer Gesellschaft ihn vorher gesehen hatten, so ließ der Obrist am andern Tage um 4 Uhr früh das Regiment antreten, und die Leute aus dem Kruge erkannten bald den Mörder. Da er noch Spuren der Mordthat an sich trug, so erfolgte eben so schnell, als seine Verhaftung gewesen ist, ein umständliches Geständniß. Raubgierde allein scheint die Ursache dieser abscheulichen That gewesen zu seyn.

Deutschland.

* Mainz 20 Jul. Nachdem die Spekulation, die mit Kolonialprodukten statt gefunden, aufgehört hatte, zu operiren, war während der lezten Periode mit dem plözlichen Fallen der Preise eine große Flauheit in diesem Handel eingetreten, der nun wieder seinen natürlichen und gewöhnlichen Gang anzunehmen beginnt. Mit Ausnahme des Zukers und der Baumwolle stellen sich in allen Artikeln wieder festere Preise ein, die sich jedoch nicht allein für die Kolonialwaaren, sondern auch für viele Fabrikate und andere Produkte höher erhalten, als sie am Schluß des vorigen Jahrs standen. Diese Erhöhung, auf welche die bereits beendigte Spekulation der englischen Kapitalisten keine Wirkung mehr haben kan, scheint lediglich der vermehrten Thätigkeit des englischen und südamerikanischen Handels, die nicht ohne Einfluß auf den Handel des Kontinents sind, zugeschrieben werden zu müssen. Die Preise des Zukers, die gegenwärtig noch 4 bis 5 Gulden der Centner höher stehen, als im verflossenen Monat December, sind nicht in gleichem Verhältniß mit den übrigen Kolonial-Produkten gefallen, und haben sich im Gegentheil in den lezteren Tagen wieder etwas gehoben. Die Ursache davon ist hauptsächlich dem verminderten Ertrag der disjährigen Erndte zuzuschreiben, die besonders in Brasilien nicht ergiebig ausgefallen ist. Die Provinzen Bahia und Fernambuco, von welchen die erstere jährlich 30 bis 35,000, und leztere 20 bis 25,000 Kisten (die Kiste zu 1300 Pf.) Zuker liefern, haben dieses Jahr jene nur 20,000 und diese 10,000 Kisten produzirt. In Baumwolle, deren Preise noch gegenwärtig etwa 18 Proz. höher, als am Schluß des vorigen Jahres stehen, werden fast keine und nur sehr unbedeutende Geschäfte gemacht; auf den holländischen Märkten sind die notirten Preise als nominal zu betrachten. Briefe aus Liverpool vom 4 d. enthalten die Anzeige, daß in den lezt verflossenen acht Tagen die Zufuhr an Baumwolle 30,158 Ballen (der Ballen zu 3 Centner) betrug, während das Quantum der abgesezten Flote nur in 17,810 Ballen bestand. Seit der lezten Hälfte des vorigen Monats haben die Spekulanten, die auf sehr geringe Zufuhren von Baumwolle rechneten, aber in ihren Erwartungen getäuscht wurden, diesen Artikel gänzlich aufgegeben und zu realisiren gesucht, infolge dessen der Preis, der schon früher gesunken war, neuerdings um 1 Denier das Pfund herabgegangen ist. In der ersten Hälfte des vorigen Jahrs waren in Liverpool 283,526 Ballen Baumwolle angekommen; die dießjährige Einfuhr während desselben Zeitraums beträgt dagegen 370,207 Ballen oder 1,110,621 Zentner! — Wie nachtheilig die Spekulation, die stets einen ungeregelten Gang in den Handel bringt, auf die Industrie wirken kan, wenn ihr große Geldmittel zu Gebote stehen, beweist die verminderte Thätigkeit, die in den Fabriken von Manchester bemerkbar ist, deren Eigenthümer in Erwartung eines ferneren Sinkens der Baumwolle-Preise, sich dermalen bewogen finden, das Quantum der zu fertigenden Fabrikate auf den dringendsten Begehr zu beschränken, und aus dieser Ursache ihre Arbeiter nur während 3 bis 4 Tagen in der Woche zu beschäftigen. Das Pfund gesponnene Georgien-Baumwolle wird daselbst zu 20 Denier verkauft, während das rohe Material im Ankauf 18½ D. gekostet hat. Gegenwärtig beträgt dessen Preis 13 D., und im vorigen Jahr wurde derselbe zu 8 D. notirt. Zwar scheint dieser Waare noch eine Verminderung in ihrem gegenwärtigen Preise bevorzustehen, doch dürfte dieser, in Folge der vermehrten Konsumtion, schwerlich unter 10 bis 12 D. herabfallen. Im verflossenen Monat sind in Antwerpen 56 Schiffe eingelaufen, worunter drei leere. Zwei kamen aus Batavia, 3 aus dem südlichen und 4 aus dem nördlichen Amerika, 4 aus Havannah, 1 aus Hayti, 1 aus Aegypten, 1 aus dem mittelländischen Meer, 11 aus den französischen Häfen des Oceans, 23 aus England, und 6 aus der Nordsee und dem baltischen Meer. Eins war mit Leinsaamen, 1 mit Kupfer, 1 mit Stokfischen und Thran, 3 mit Wein und Früchten, 3 mit Gyps, 3 mit Bauholz, 3 mit englischen Manufakturwaaren, 9 mit Salz und 29 mit Kolonialwaaren beladen. Ueber den Ertrag des Heringsfangs hatte man in Rotterdam günstige Berichte erhalten. Am Nieder- und Ober-Rhein ist der Fruchthandel ohne Leben, dagegen herrscht viel Thätigkeit in den holländischen Branntweinbrennereien, die vollauf zu thun haben, woraus Einige schließen wollen, daß die Getreidepreise ehestens steigen dürften. In Folge der Nachricht, daß Brabant und der nördliche Theil von Frankreich dieses Jahr wenig Haber hervorbrächten, haben sich dessen Preise etwas gehoben. Auf dem hiesigen Markte gilt gegenwärtig das große Malter 2 fl. 15 kr., die Gerste 2 fl. 16 kr. und der vorjährige Weizen 4 fl. 30 kr. Am Oberrhein ist der Preis des Rüböls bedeutend gestiegen; in Straßburg kosten die 50 Kilogramm 35 bis 36 Franken. Auf dem hiesigen Markt wird die Ohm, die noch vor kurzer Zeit 23 fl. galt, gegenwärtig zu 26 bis 27 fl. verkauft.

* Mainz, 22 Jul. Auf den niederländischen Fruchtmärkten ist große Nachfrage nach Haber, desgleichen in England, von wo die Nachricht eingelaufen ist, daß die Gerste-Erndte gänzlich mißrathen sey. Man glaubt daselbst, daß in Folge der bedeutend gestiegenen und noch im Steigen begriffenen Preise demnächst die Einfuhr dieser Fruchtgattung nach England erlaubt werden wird, und bezeichnet den 15 Aug., als die Epoche, wo diese Erlaubniß ertheilt werden dürfte. — In vielen Gegenden von Nieder-Deutschland scheint der Rübsaamen nicht gerathen zu seyn; im Holsteinischen, von wo bedeutende Partien dieser Saamengattung nach Holland verführt werden, finden in diesem Jahre Zufuhren von der Weser statt. Auch sind in den Niederlanden, so wie auf dem hiesigen Markte die Oelpreise etwas gestiegen. Auch die Preise des Melis-Zukers haben sich in Holland gehoben, und daselbst in den lezt verflossenen Tagen der Kaffee mehr Absaz gefunden.

München, 20 Jul. (Fortsezung der 43sten Sizung mit der Berathung des Budgets. Abends 6 Uhr.) In Gegenwart von 104 Mitgliedern. Am Tische der Minister: Der königl. Staatsminister Frhr. von Lerchenfeld, die königl. Staatsräthe Ritter v. Stürmer und v. Knopp, die königl. Ministerialräthe v. Fladt, v. Maier und Knorr. Der Abgeordnete v. Kammuzzi bestieg zuerst die Rednerbühne. Er ging nach einigen allgemeinen Bemerkungen auf die einzelnen Positionen, und bringt überall Ersparungen in Vorschlag. Für das k. Staatsministerium des Aeußern und des Hauses glaubt er, dürfte die Etatssumme von 500,000 fl. hinreichen, wenn im Gesandtschaftspersonale Reduktionen nach dem Beispiele Preußens und anderer Staaten einträten. Bei der Position für Erziehung und Bildung bringt er in Ver-

schlag, die drei Landesuniversitäten in zwei zu verschmelzen, wo dann Ersparungen statt finden könnten. Ausgaben für Theater sollten seiner Meynung nach nicht im Budget stehen. Wer das Vergnügen einer theatralischen Unterhaltung genießen wolle, soll es von seinem Gelde thun. Dem Staat liege es nicht ob, hiefür Summen auszusezen. Für Gewerbsschulen will der verehrliche Redner statt der angenommenen 20,000 fl. das Doppelte verwendet wissen. Eine Verminderung des Heeres in diesem Augenblike der Noth stellt er als sehr nothwendig und dringend dar, die Basis für die Größe des Heeres müsse der Beschluß der Bundesversammlung vom 11 April 1821 seyn. Werde der Stand der Armee zu der Zahl zurükgeführt, wie es die mißlichen Zeitverhältnisse nothwendig machen, d. h., durch die Größe, wie sie der Bundestagsbeschluß festsezt, so würden eine Million 200,000 fl. erspart werden können. Er bitte die Kammer dis recht wohl zu beherzigen. Indem er auf die Einnahmen übergeht, beantragt er einen Nachlaß vom dritten Theil an der Grund- und Dominikalsteuer im Betrage von 1 Mill. 180,000 fl. Da indeß die vom Ausschusse vorgeschlagene Ersparungen nicht zureichen, um einen Nachlaß von solchem Betracht in Ausführung zu bringen, so beantrage er eine Kapitalsteuer von 4 und 5 Proz., welche jährlich 750,000 fl. abwerfe. Schlüßlich äußert der Redner noch einige wohlwollende Wünsche für die Zukunft. Der Abgeordnete Hagen beginnt seine Rede mit Rükblik auf die vergangene Finanzperiode. Hiebei äußert er den Wunsch, es möge die Wohlthat einer gleichmäßigen Besteuernng durch Einführung des Steuerdefinitivs bald allen Kreisen zu Theil werden, und daß die Sporteltantiemen der Landrichter baldigst aufgehoben werden mögen. Einige andere Wünsche spricht er mit Rükficht auf die Forstverwaltung aus. Dann kommt der Redner auf den Voranschlag für den Staats-Bedarf pro $18^{25}/_{31}$. Er geht hier Position für Position durch, und macht kurze Bemerkungen darüber. Bei der Position für das Justizministerium wünscht er, daß die dort gemachte Ersparung zur Unterstüzung schlechtbesoldeter Justizbeamten, wie der Landgerichts-Assessoren verwendet werden möge. Er bringt schlüßlich folgende Ersparungen im Staatshaushalte in Vorschlag: 1. bei dem königl. Staatsministerium des Hauses und des Aeußern in der Gesandtschafts-Branche. 2. Bei dem Militär durch Reduzirung desselben auf das Kontingent der Bundespflicht. 3. In allen Zweigen der Verwaltung durch Vereinfachung des Geschäftsganges und Minderung des Personals. Der Abgeordnete Lösch spricht nur im Allgemeinen über die Nothwendigkeit, den Grundbesizern Erleichterung zu verschaffen, und deutet die Quellen an, aus welchen nach seiner Ueberzeugung in den jezigen schweren Zeiten geschöpft werden könne; seine Bemerkungen über die Rechnungen der Vorjahre und das neue Budget, behielt er sich für die Diskussion vom Plaze aus bevor. Die Mittel, die auf den Landbesizern ruhenden Lasten zu erleichtern, seyen die, welche der zweite Präsident vorgeschlagen habe. Indeß seyen das die Mittel, welche erst nach ein Paar Jahren wirken. Zu augenblicklicher Hülfe schlage er vor, einen Abzug von 50,000 fl. am Etat des Ministeriums, des königl. Hauses und des Aeußern am Etat der Justiz und der Finanzen; will er auf die beiden Positionen 100,000 fl. weniger bewilliget wissen. Eine Reduktion der Armee hält er für höchst nothwendig, und wünscht als Basis hiefür, das gemäß Bundesbeschluß zu haltende Kontingent angenommen, und trägt darauf an, daß der Militär-Etat um 700,000 fl. gemindert werde. Noch mehr ergiebig als diese Ersparungen sey eine andere Einnahmsquelle, nemlich eine Konsumtionssteuer von fremden Produkten und Waaren, nach dem Vorschlage vom Abgeordneten Häcker. Der verehrliche Redner sezt die Einnahme aus dieser höchst gerechten Steuer auf 3,000,000 fl. an. Er macht den Antrag, daß man die von ihm angezeigten Einnahmsquellen benüze, und dagegen einen Nachlaß an den direkten Steuern bewillige. Hier schloß der Präsident die Sizung, und beraumte die nächste auf den 21 Jul. Morgens 8 Uhr an.

München, 21 Jul. (44ste öffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Am Tische der Minister: der königl. Staatsminister der Finanzen, Frhr. v. Lerchenfeld, der k. Staatsminister der Armee, v. Maillot de la Traille, die k. Staatsräthe Ritter v. Stürmer, v. Knopp und v. Suttner, der geh. Rath v. Fladt, die k. Ministerialräthe v. Panzer, v. Meyer und Knorr. Die Tages-Ordnung ist die Berathung des Budgets für die Jahre 1825 bis 1831. Der zwölfte Redner, Abgeordnete Rudhart, verbreitete sich in einer ausführlichen Rede sowol über die Verwaltung in der ersten Finanzperiode, als über das Budget für die zweite. In ersterer Beziehung erörterte er die Frage: wie viel die Einnahmen, und ob durch die Administration oder ob durch zufällige Ereignisse über oder unter dem Voranschlage gewesen seyen? Wie die Einnahmen verwendet, ob der Kredit von den Ministern nicht überschritten, und die Ueberschreitungen gerechtfertiget worden, und sodann stellte er das finanzielle und staatswirthschaftliche Ergebniß zusammen. Bei der Prüfung des Budgets ging der Redner alle einzelnen Säze der Ausgaben und Einnahmen durch; wir heben nur die Bemerkungen aus, die er über den Hof-Etat und über den Militär-Etat gemacht hat. In Betref jenes stimmte er nicht nur dem Antrage des zweiten Ausschusses bei, nach welchem dem Hof-Etat jene 260,000 fl. zugesezt werden sollten, welche bisher auf dem Reservefond standen, aber regelmäßig dem Könige zur Verfügung gestellt wurden, sondern wollte, daß diese Ausscheidung auch in Ansehung der übrigen Ausgaben für den Hof, namentlich an Hofbauten geschehe, und erklärte, daß er für seine Person sehr wünschen möchte, daß die Bewilligung für den königlichen Hof statt auf die Finanzperiode nicht blos auf diese, sondern auch auf die ganze Lebenszeit des Königs gegeben wäre. Er entwikelte die Räthlichkeit dieser Bestimmung nach dem Interesse der konstitutionellen Monarchie, indem er von den verschiedenen Mitteln der Macht einer Regierung ausging. Alle Gewalt, sprach er, welche eine Regierung überhaupt üben kan, ist entweder eine moralische, oder blos formelle oder eine hypothekarische. Die moralische besteht in der Ueberlegenheit des Geistes, in der Kraft, die Bedürfnisse der Zeit schnell und vor den übrigen Menschen zu erkennen, und der öffentlichen Meynung voranzugeben und sie zu leiten. Die Regierung regiert nicht, wo jene blos hinten nach geht, oder ihr gar widerstrebt. — Diese Macht ist aber nicht erblich. Ohne sie ist die formelle Macht, d. h. jene, welche der Buchstabe des Gesezes verleiht, todt und eine blos buchstabene. Die lezten römischen Kaiser hatten durch die Staatsverfassung oder vielmehr Verfassungslosigkeit hundertmal mehr Gewalt als Augustus, der eigentlich nur ein mehrfacher Staatsdiener war, aber sie verloren den Scepter dennoch. (Beschluß folgt.)

Gerichtliche Bekanntmachung.

Ellwangen (Verkauf von Rittergütern und grundherrlichen Gefällen ꝛc.) Die in der Gantmasse des im Jahre 1814 zu Bamberg verstorbenen königl. baierischen General-Majors Freiherrn v. Bubenhoven, befindlichen hienach beschriebenen Realitäten und Gefälle ꝛc. sind zum Verkaufe gerichtlich ausgesezt. Kaufsliebhaber können mit dem aufgestellten Masse-Verwalter, dem Gräflich v. Rechberg'schen Rentbeamten Schoch zu Donzdorf, unter Vorbehalt des öffentlichen Aufstreiches, sowol über sämtliche Verkaufs-Objekte einen Gesamt-Kauf, als auch über die einzelnen Theile derselben nach den Abtheilungen, wie solche in der nachfolgenden Beschreibung aufgeführt sind, abschließen, oder auch dem unterzeichneten Gericht schriftliche Kaufsofferte machen. Die Einsicht einer detaillirten Beschreibung der Verkaufs-Gegenstände steht jedem Liebhaber sowol bei dem Masse-Verwalter Schoch, als auch auf der Registratur des Königl. Gerichtshofes dahier frei, und die Besichtigung der feilgebotenen Realitäten selbst, kann nach vor-

heriger Anzeige bei dem Masse-Verwalter Schoch gleichfalls jederzeit statt finden.

So beschlossen im Civil-Senat des Königlich Würtembergischen Gerichtshofes für den Jart-Kreis zu Ellwangen den 25 Juni 1825.

Dr. Reinhardt.

Beschreibung der Verkaufs-Objekte.

1) Das Rittergut Winzingen ist ein ganz Dienst und Abgabe freies veräußerliches Lehen der Krone Würtemberg, und kann nach einem von dem Königlich Würtembergischen Lehen-Rathe gemachten Vorbehalte zu Wahrung der lehensherrlichen Rechte nicht anders, als in bisheriger lehenbarer Eigenschaft und an eine lehensfähige Person veräußert werden. Die Bestandtheile dieses in dem Bezirke des Königlich Würtembergischen Ober-Amtes Gmünd im Jart-Kreise gelegenen Gutes und der dazu gehörigen Gefälle und Rechte sind:

a. Realitäten, namentlich:
das ganz von Stein erbaute solid und bequem eingerichtete Gebäude sammt Nebengebäuden, geschäzt auf 4500 fl.
sodann an:
Gärten, ungefähr 22 Morgen, taxirt zu 2938 fl.
Wiesen 31¾ Tagwerk 5501 fl. 30 kr.
Aeker 51¼ Jauchert 3256 fl. 30 kr.
Waldungen, ungefähr 147¼ Morgen, 3760 fl.
endlich:
ein sogenanntes doppeltes Gemeinde-Recht, bestehend in dem Anspruche auf Theilnahme bei Allmand-Vertheilungen, welches Recht sammt den auf diese Art bereits erworbenen Gütern geschäzt ist, auf 110 fl.

b. Gefälle,
aa. beständige:
Geld, worunter Surrogate für Frohndienste u. s. w. jährlich 408 fl. 33 kr. 3 hl.
Naturalien (Fruchtgülten zu Geld berechnet) jährlich 198 fl. 12 kr.
bb. unbeständige:
Laudemien von Fall-Lehen, Handlohn von Erbzins-Gütern u. s. w. nach einer Durchschnitts-Berechnung, jährlich 363 fl. 38 kr.

c. Verschiedene Rechte:
aa. Waldrechte, deren jährlicher Ertrag geschäzt ist, auf 190 fl.
bb. Jagd-Gerechtigkeit, taxirt auf einen jährlichen Ertrag von 8 fl.
cc. Das Recht auf ungemessene Frohndienste von den Einwohnern zu Winzingen, wovon jedoch, da größtentheils Geld-Surrogate für solche entrichtet werden, der Werth und beziehungsweise Ertrag an Geld-Surrogaten im Ganzen schon oben bei den beständigen Geldgefällen berechnet ist. Endlich
dd. das Patronatrecht der katholischen Kirche zu Winzingen.
Auf diesem im Ganzen, außer dem Patronatrechte, auf einen Kapitalwerth von 43,453 fl. 50 kr. geschäzten Gute haften außer den Steuern nur sehr unbedeutende Lasten, welche jährlich die Summe von 100 fl. nicht erreichen.

2) Das Rittergut Kleinsüssen, 1½ Stunden von Winzingen entfernt, im königlichen Oberamte Gelßlingen im Donau-Kreise gelegen, ist ganz freies Allodium, und besteht aus folgenden Gegenständen:

a. Realitäten:
Eine Zehentscheuer samt Fruchtspeicher, angeschlagen für 800 fl.
und 35¾ Morgen Waldungen geschäzt auf 884 fl.

b. Gefälle:
aa. Beständige:
Geld, worunter Surrogate für Frohnen jährlich 278 fl. 44 kr.
Naturalien zu Geld berechnet, jährlich 379 fl.
bb. unbeständige (nach Durchschnitts-Berechnungen)
an Geld 51 fl. 16 kr. 3 hl.
an Früchten 386 fl. 30 kr.

c. Verschiedene Rechte:
aa. Jagdgerechtigkeit, taxirt auf einen jährlichen Ertrag von 1 fl.
bb. Das Recht auf ungemessene Frohnen von den Grundholden zu Kleinsüssen, welche jedoch wie bei Winzingen schon unter den beständigen Geldgefällen in Berechnung gekommen sind
cc. Das Patronat-Recht der katholischen Kirche zu Kleinsüssen.

Dieses Gut samt den damit verbundenen Rechten, jedoch mit Ausschluß des Patronat-Rechtes ist zusammen geschäzt auf einen Kapital-Werth von 23,614 fl. 10 kr., und es ruhen außer den öffentlichen Steuern auf solchem an Lasten nur jährlich 29 fl. 46 kr. wogegen dem Besizer auf den möglicher Weise eintretenden Fall der zeitlichen oder fortdauernden Aufhebung der Pfarrei zu Kleinsüssen noch einige Vortheile, welche bisher zur Dotation der Pfarrei bestimmt waren, zuwachsen.

3) Gefälle und Rechte in den 2 Stunden von Winzingen entfernten, im Oberamts-Bezirke Göppingen im Donau-Kreise gelegenen Weilern, Krummwälden und Küßen, und dem Hofe Gros-Bärenhof.

Diese Gefälle und Rechte sind sämtlich freies Allod, und bestehen in folgendem:

A. Bei Krummwälden:

a. Beständige Gefälle;
Geld, einschließlich der Surrogate für Frohndienste ꝛc. (wie bei Winzingen) jährlich 43 fl. 56 kr. 3 hl.
Naturalien zu Geld berechnet, jährlich 37 fl. 45 kr.

b. Unbeständige Gefälle:
Nach Durchschnitts Berechnungen betragen solche jährlich
an Geld 24 fl. 43 kr.

c. Das Recht auf ungemessene Frohnen der Grundholden (wie bei Winzingen).

d. Das Patronat-Recht der zu der Mutter-Kirche von Kleinsüssen gehörigen Filial-Kirche zu Krummwälden.
Zusammen ohne das Patronat-Recht auf einen Kapital-Werth geschäzt von 2,126 fl. 10 kr.

B. Küßen.

a. Beständige Gefälle;
Geld (wie bei Winzingen einschließlich des Werths der Frohndienste) jährlich 56 fl. 40 kr. 3 hl.
Naturalien, jährlich 38 fl. 41 kr.

b. Unbeständige Gefälle;
An Geld jährlich 4 fl. 13 kr.
An Naturalien 3 fl. 21 kr.

c. Recht auf ungemessene Frohndienste, (wie bei Winzingen).
Zusammen zu einem Kapital-Werth berechnet von 2038 fl. 30 kr.

C. Großbärenhof.

a. Beständige Gefälle.
Geld, (worunter Frohn-Dienst-Surrogate) jährlich 11 fl. 17 kr.
Naturalien 15 fl. 38 kr.

b. Unbeständige Gefälle,
an Geld, jährlich Ca. 2 fl. 24 kr.

c. Recht auf Frohn-Dienste; (wie bei Winzingen) zusammen auf einen Kapital-Werth geschäzt von 806 fl. 20 kr.

Auf diesen sämtlichen unter Ziffer 3 aufgeführten Gefällen und Rechten, ruhen außer den öffentlichen Steuern keine weitere Lasten.

Großbritannien.

Fortsezung des in Nro. 200 der Allgem. Zeit. enthaltenen Schreibens aus London vom 8 Jul. Von den Sandwichinseln besuchte Hr. Mathison nur Owahu, deren Bewohner er auf ungefähr 8000 Seelen rechnet. Er hält dafür, daß Cook, der die Bewohner der eilf Inseln, welche die Gruppe bilden, auf 400,000 anschlägt, solche überschäzt habe, indem, den besten Berechnungen nach, die Einwohnerzahl derselben jezt nicht über 150,000 betragen könne. Auf Owahu, so wie auf den meisten andern Inseln, sind die ersten Keime der Civilisation gelegt, und versprechen ein schnelles Wachsthum. Rheo-Rheo hat die alte Landesreligion abgeschaft, und manche von den Großen und dem Volke bekennen sich schon zur christlichen. Die amerikanischen Missionarien sind äußerst thätig und unterrichten Alt und Jung im Lesen und Schreiben; ja selbst der König und die Königin empfingen Unterricht. Doch erwartet der Verfasser wenige Fortschritte von den Erwachsenen, desto mehr aber von der Jugend; der 12jährige Erbprinz befand sich mit 50 andern Knaben in einer Schule, in welcher er sich als einer der Geschicktesten bewies. Gleichwol gehen noch immer die meisten Einwohner nakend, und die öffentliche Sittlichkeit scheint noch immer so wenig beachtet zu werden als zur Zeit, wo Kohebue die Inseln besuchte; ja das Volk ist allem Anscheine nach seitdem schlimmer geworden. Die Regierung ist sehr eigenmächtig: der Fürst verleiht das Land an die Großen, und diese an ihre Untergebenen, welche für sie arbeiten, und ihnen alles geben müssen, was ihren Herren behagt; ein Umstand, welcher alle Thätigkeit unter dem Volke hemmen muß, das niemals seines Eigenthums sicher ist. Der einzige Ausfuhrartikel der Inseln ist Sandelholz, welches nach Canton verschift wird, und wovon der König und die Häuptlinge sich den Handel angemaßt haben; ungefähr 12 kleine europäische Fahrzeuge von Eingebornen bemannt, und gewöhnlich von Amerikanern oder Engländern befehligt, bringen das Holz, so wie auch Lebensmittel von den andern Inseln nach Owahu. Lebensmittel bilden indessen auch einen Hauptgegenstand des Handels, indem die Wallfischfänger hier Vorräthe zu kaufen pflegen; im J. 1823 z. B. hatten nicht weniger als 60 dieser Schiffe dort angelegt, und während des Verfassers Anwesenheit lagen 12 europäische Schiffe im Hafen. Die Einfuhrartikel bestehen hauptsächlich aus Wallfischbarten, welche die Wallfischfänger gewöhnlich für Lebensmittel geben, Seidenzeugen und Tüchern. Im Ganzen genommen möchte man doch glauben, daß dieses Völkchen durch seinen Umgang mit Europäern noch wenig gewonnen hat, wenn das Christenthum nicht die schnellsten Fortschritte macht; denn die Abschaffung der alten Religion, ehe noch eine neue und bessere in den Herzen des Volkes an ihre Stelle getreten war, hat unstreitig der Sittlichkeit desselben sehr geschadet, und der Handel mit Europäern zwar dessen Habsucht, aber noch nicht dessen Kunstfleiß rege gemacht. Doch bieten diese Insulaner, welche zur bildsamen Malayen-Race gehören, weit mehr Hofnungen dar, als die armen Neuholländer und Vandiemensländer, an welche alle Mühe zur Belehrung umsonst verschwendet wird, und welche (wie Hr. Field in seinen eben erschienenen Geographical Memoirs über Neu-Süd-Wales sagt) in einem mehr als dreißigjährigen Umgange mit Europäern noch immer nichts von Scham wissen, und ihre Nakтheit nicht erkannt haben. Wenn man sie auch als Kinder in die Wohnungen der Kultur einführt, und sie in Allem zu europäischen Sitten gewöhnt, so offenbart sich doch, sobald sie herangewachsen sind, ihr, man möchte sagen, Instinkt zum wilden Leben; sie verlassen ihre Wohlthäter und flüchten in die Wälder. Dis bezieht sich freilich nur auf die Indianer, welche in der Umgebung von Sydney wohnen, denn mit den Ur-Bewohnern von Vandiemensland hat man ihrer Wildheit wegen noch gar keine Bekanntschaft machen können; aber sie hat sich bei all den Süd-See-Insulanern vom Papua- oder Negergeschlecht bewährt gefunden, und so weit man die Bewohner von Neu-Holland kennen gelernt hat, gehören sie alle zu dieser stumpfsinnigen Race. Zum Glük aber sind sie, da sie das Wohl der Kolonie durch ihre Miteinbürgerung nicht vermehren, auch weder kriegerisch noch zahlreich genug, um dem Gedeihen derselben bedeutende Hindernisse in den Weg legen zu können; und der Mangel an Wildpret, welchen die sich schnell verbreitende Anbauung herbeiführt, muß sie bald entweder tief unter die Sümpfe des Innern zurücktreiben, oder, wie die amerikanischen Indianer, aufreiben. In der Ansiedelung in Port-Macquerie am Finsse gleiches Namens, welche i. J. 1821 gebildet wurde, und bereits ein blühender Ort seyn soll, bedient man sich ihrer zur Einfangung der entflohenen Verbannten; ihre Geschicklichkeit Spuren zu verfolgen, und ihr Eifer, die angebotenen Belohnungen zu erlangen, machen sie zu dem mühsamen Geschäft geschikter als Europäer, und sie werden auf diese Weise nüzlich. Was der Kolonie längst gefehlt, um ihr schnelles Gedeihen noch mehr zu beschleunigen, ein großer weithin schiffbarer Fluß mit bequemen und sichern Ufern und einer fruchtbaren Gegend, hat sich endlich auch gefunden. Die Entdekung desselben im vorigen Jahre durch Hrn. Oxley, nachdem er der Aufmerksamkeit des Kapitäns Flinders und anderer entgangen, ist bereits bekannt. Hr. Field gibt uns nun die nähere Beschreibung davon. Die Mündung desselben befindet sich in der geräumigen und sicheren Moreton Bucht im 27° 23′ 30″ südlicher Breite und 153° 11′ 15″ östlicher Länge von Greenwich. So weit man ihn bis jezt befahren (50 E. M.) wand er sich durch flaches fruchtbares, gut beholztes Land, mit einer Breite und Tiefe, um mit Schiffen von jeder Größe hinaufahren zu können, wenn sie nur nicht über 16 Fuß im Wasser gingen, und die Fluth hob noch den Wasserspiegel um 4 Fuß, ohne daß man in einer Ferne von 30 bis 40 engl. Meilen, die man von einer nahen Anhöhe an demselben hinaufsah, eine Abnahme an seiner Größe bemerken konnte. Man nannte ihn Brisbane-Fluß; er ist vielleicht ein Abfluß von dem großen Binnenmeere, das sich aller Wahrscheinlichkeit nach auf Neuholland befindet. Es ist noch nicht bekannt, ob man ihn seit jener Zeit weiter untersucht, und bereits eine Ansiedelung an dessen Mündung gegründet hat, aber beides muß bald geschehen, und die Gegend wird, wenn sich anders keine unvorhergesehenen Schwierigkeiten zeigen, in wenig Jahren die blühendste in der Kolonie wer-

den. Die Indianer, die man in der Gegend traf, führen zwar Kriege unter einander, scheinen aber gutmüthigere und sanftere Menschen zu seyn, als in der Nähe von Sidney oder auf Vandiemansland, und auch nicht zahlreich. Man traf zwei englische Matrosen bei ihnen, welche unter sie verschlagen worden waren, und eine sehr gastfreundliche Aufnahme gefunden hatten. Zweikämpfe zwischen Männern und Weibern verschiedener Stämme scheinen gewöhnlich zu seyn, und werden in einem geschlossenen Kreise in Gegenwart der betheiligten Stämme und ihrer Freunde gehalten. Manchmal finden mehrere Kämpfe hintereinander statt, und am Ende kömmts auch wohl zur allgemeinen Schlacht. Einer der gedachten Matrosen war bei einer solchen zugegen. Zwei Männern, welche dabei umkamen, wurde die Haut abgezogen, und, nachdem man die Körper verbrannt, mitgenommen; was aber zulezt damit geschah, konnte er nicht herausbringen, weil man ihn so viel wie möglich vom Anblik dieser Gebräuche entfernt hielt. Er selbst hatte keinen Theil am Kampfe genommen, und gerieth, nachdem die Seinigen entflohen waren, unter die feindlichen Stämme, die sich aber damit begnügten, über ihn zu lachen, ohne ihn im geringsten zu beschädigen.

Türkei.

Der östreichische Beobachter vom 22 Jul. meldet: Die eilf Nummern der griechischen Chronik vom 11 Mai bis 15 Jun., welche wir kürzlich erhalten haben, sind größtentheils mit sehr umständlichen Angaben über die Operationen der Belagerung sowol, als der Vertheidigung von Messolonghi angefüllt. Das Bombardement wurde von Seite der Türken, die sich der Festung an einigen Stellen bis auf 15 Klafter genähert hatten, besonders bei Nachtzeit, sehr lebhaft fortgesezt, und von den Belagerten durch Kanonen- und Kleingewehrfeuer erwiedert, wodurch beiderseits fast täglich einige Leute getödtet oder verwundet wurden. Griechischer Seits wurde am 2 Jun. ein bedeutender Offizier und Chef einer angesehenen Familie, der Kapitain Demeter Sideri, in der Redoute Bozari durch eine Kanonenkugel getödtet. Einige Tage später ward der Kapitain Ruzo bei einer Rekognoscirung von den Türken gefangen genommen. Die von den Türken, der Batterie Norman gegenüber, angelegte neue Redoute scheint, nach Aussage von Ueberläufern, bestimmt zu seyn, Bresche zu schießen, nach deren Eröfnung Reschid Pascha Sturm laufen wolle, auf den jedoch, wie die Chronik wiederholt versichert, Alles in der Festung gefaßt und zur entschlossensten Gegenwehr gerüstet ist. Im Lager des Serasiers soll sich der bekannte Artillerie-Offizier Caretto (früher in Diensten Ali Pascha's) befinden; auch ersieht man aus den Blättern der Messolonghi-Zeitung vom 28 Mai und 4 Jun., daß sich Nikita Stamatelopulo, einer von den bekannten (nunmehr amnestirten) Rebellen gegen das Direktorium von Napoli, — der gegen Ende Aprils mit seinen beiden Verbannungs-Gefährten, Zaimi und Londo, bei Gasuni gelandet war, und in Folge dessen, einem Dekrete des Direktoriums zufolge, allenthalben, wo er betroffen würde, festgenommen und nach Napoli geliefert werden sollte — damals in Messolonghi aufhielt, und auf eine an ihn unterm 31 Mai aus Kalavrita ergangene Aufforderung, in Folge der neuesten Amnestie nach Morea (wo man ihn brauchen werde) zurükzukehren, erwiedert hatte, daß er Messolonghi, so lange die Belagerung daure, nicht verlassen wolle. In der Nacht vom 30 auf den 31 Mai war die griechische Brigg, Leonidas, mit Mund- und Kriegsbedürfnissen in den Hafen von Messolonghi eingelaufen. Einige Tage später, am 4 Jun., in aller Frühe zeigten sich die im Golf von Patras stationirten vier türkischen Schiffe, 2 Briggs, 1 Schebeke und 1 Mistik, vor Messolonghi; der Leonidas ging ihnen entgegen; es entspann sich ein Gefecht, wobei die türkischen Fahrzeuge einige Beschädigungen erlitten, dessen weitere Fortsezung jedoch durch den starken Wind gehindert wurde. Die Türken zogen sich gegen Papa zurük; die griechische Brigg kreuzte bei Prokopamista. Am folgenden Tage, nachdem der Wind sich gelegt hatte, kamen die vier türkischen Schiffe abermals von Papa hervor; allein so bald sie von ferne den Leonidas gewahr wurden, kehrten sie um, und zogen sich unter den Schuz ihrer Festungen zurük. Am 10 Jun. Morgens erschien die zur Blokade des korinthischen Meerbusens bestimmte dritte Flotten-Abtheilung der Griechen (ihre Stärke wird nicht angegeben) unter Kommando des Admiral Nenga (Georg, Sohn Demeters) im Hafen von Messolonghi, und noch am nemlichen Tage erließ gedachter Kommandant eine Bekanntmachung, wodurch die am 26 Okt. v. J. von dem Direktorium zu Napoli verfügte Blokade des Golfs von Korinth, (die bekanntlich wegen des bald darauf erfolgten Ausbruchs der innern Unruhen in Morea, nicht lange gehandhabt wurde) wieder in Kraft gesezt wird. Nr. 43. der griechischen Chronik vom 11 Jun. enthält das am 30 Mai in Napoli di Romania publizirte Amnestie-Dekret folgenden Inhalts: Provisorische Regierung Griechenlands. Das Direktorium. Da Eintracht und Zusammenwirkung aller Griechen eingestandnermaaßen die einzige unbesiegbare Waffe gegen den unversöhnlichen Feind des Vaterlandes ist. Da durch den ganzen Zeitraum des gegenwärtigen Kampfes die Regierung glänzende Beweise erhalten, daß die Griechen in ihren Gemüthern die altväterliche und wahre Tugend der engen Einigung und Eintracht gegen die Feinde hegen, und jede andere Leidenschaft vergessen, beseelt von dem einzigen edlen Gefühl, das Vaterland zu retten, indem sie in Uebereinstimmung und mit christlicher und brüderlicher Einigung ihre barbarischen Herrscher verjagen. Da die Regierung von Griechenland gerechtermaaßen dazu beitragen muß, daß in die Herzen aller Griechen diese wahre Basis aller Tugenden tiefer eingeprägt werde, von der man den Ruhm des griechischen Namens, und damit des Wohlseyns des Vaterlandes hofft; und da diejenigen, die zu Zeiten entweder ihren politischen Pflichten entgegen gehandelt, oder sonst auf irgend eine Art die bestehenden Gesezе nicht geachtet hatten, eines Theils nicht unbestraft geblieben, andererseits aber aufrichtige Sinnesänderung bewiesen, und, die Gnade der Gesezе und des Mitleid der Regierung anrufend, ihre patriotische Mitwirkung zu dem gegenwärtigen Kampfe gegen die Feinde darbringen; so beschließt das Direktorium, mit Zustimmung auch des erlauchten Senats (laut Senatskonsult Nro. 683.): 1. Es wird allgemeine Amnestie verliehen allen denen, die in politische Vergehen verfallen sind (das Vergehen offenbaren Verraths ausgenommen), und dem zufolge gefangen sitzen, oder

sich über ihre Handlungen verantworten sollen. 2. Es werden widerrufen (ungültig erklärt) und der Vergessenheit übergeben, alle Handlungen der Regierung gegen die in politische Vergehen (Verrath ausgenommen) Verfallenen. 3. Alle in dergleichen Vergehen Verfallene, weß Grades und Standes sie seyen, erhalten von heute an, ohne Ausnahme, alle Rechte des Bürgers, nach dem organischen Gesetze, wieder. 4. Gegenwärtige Kundmachung soll durch den Druk bekannt gemacht werden; der General-Sekretär, und die Minister des Innern, des Kriegs, der Justiz und der Polizei sollen, so weit es einen Jeden angeht, für deren Vollziehung wachen. Napoli 30 Mai 1825. Der Vice-Präsident Gika Botassi. — Der General-Sekretär A. Maurocordato. — Am folgenden Tage, den 31 Mai, wurde zur Feier dieser Begebenheit ein kirchliches Fest in Napoli begangen, wobei der bekannte Senator (und Pfarrer?) Trikupi, über Josue VII., 7. eine Predigt hielt, worin er Herrschsucht, Neid, gegenseitigen Haß, Eigennuz, Bosheit und Machinationen, als die Politik der Griechen bezeichnete, welche das Vaterland an den Rand des Abgrundes geführt habe!

Ueber die Gefangennehmung des Odysseus (worüber wir in unserm Blatte den Bericht der Athener Zeitung geliefert haben) sind uns von einem Reisenden, welcher Athen in den lezten Tagen des Mai's verlassen hatte, folgende nähere Umstände mitgetheilt worden: „... In der Nähe von Salona ward Odysseus beinahe von allen den Seinigen verlassen. Sie liefen zu den Griechen über, die unter Gura's Anführung ihm dort entgegen standen. Eben damals erhielt er von einem vertrauten Türken Nachricht, man gehe damit um, ihn zufolge eines von Konstantinopel gekommenen Befehles zu ergreifen, und todt oder lebendig nach Negroponte zu bringen. Dis sollte noch in der Nacht ausgeführt werden. Odysseus entschloß sich schnell, verabredete mit seinen Wenigen eine verstellte Flucht, sezte ihnen mit grosem Geschrei nach, und entkam auf diese Weise glüklich, bevor die Türken noch wußten, was eigentlich vorgefallen war. Er hofte auf Schonung bei seinen Landsleuten, da sie gerade von denen waren, die vormals unter ihm gestanden hatten. Gura ließ ihm Ketten anlegen, und brachte ihn vor der Höhle vorbei, wo Odysseus Familie und sein Schwieger noch hausen. Es ward ein Versuch gemacht, diese zur Uebergabe des Schlupfwinkels zu bewegen, aber er mißlang. Darauf wurde Odysseus nach Megara gesendet, wo ihn das Volk steinigen wollte, und er nur dadurch gerettet wurde, daß ihn die Wachen mit ihren Mänteln bedekten. Von Megara brachte man ihn nach Salamis, und am 11 Mai nach Athen. In den Straßen dieser Stadt schlug ihm ein Weib mit Steinen ins Gesicht, und das Volk wüthete gegen ihn, indem es ihm seine willkührlichen Hinrichtungen vorwarf, besonders die eines Papa's, den er einzumauern befohlen hatte. Die Regierung hatte befohlen, den Gefangenen nach Nauplia zu senden; allein die Kapitaine (Gura's) verweigerten dieses, mit der Antwort: „Odysseus „sey sicherer zu Athen, als zu Nauplia.“ Man zeigte ihn mir. Er sizt auf der Akropolis in einem viereligen Thurme, den Propyläen und dem Walle gegenüber, den er während seiner Befehlhaberschaft hat erbauen lassen, weßhalb auch ein Denkstein dieses „gemeinschaftlich von Odysseus und Gura, „Strategen Griechenlands vollendete Werke“ preiset.“

Deutschland.

München, 21 Jul. (Beschluß der 44sten öffentlichen Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten.) Gegen Karl den Großen, Friedrich II. und Napoleon würde wohl jede Form vergeblich aufgestellt worden seyn. Kaiser Joseph konnte troz aller Beschränkungen durch die Verfassung des deutschen Reiches doch die Eifersucht aller Fürsten erregen, und die altbaierischen Stände waren noch mit allen den hohen Rechten geschmükt, welche ihnen die Urkunden verliehen, und welche sie übermächtig und übermüthig machten, als sie beinahe unbemerkt untergingen. Die formelle Macht hat nur Werth, insofern sie Gelegenheit gibt, die moralische zu üben, oder zur dritten Art, nemlich zur hypothekarischen Macht zu gelangen. Im gewöhnlichen Laufe der Dinge nemlich vertheilt sich in jeder bürgerlichen Gesellschaft die Gewalt dauernd nach dem Besize und am dauerndsten nach dem Besize, der selbst der festeste ist, nach dem Grundbesize. Die Armen sind, was auch die Gesetze bestimmen mögen, immer von den Reichen abhängig. Wo gleiche Vertheilung des Eigenthums ist, wird immer die Demokratie seyn, von selbst und nur da. In der Demokratie allein genügen aber die beiden ersten Arten der Macht, und die Herrschaft des Geistes und des Gesezes ist das Prinzip der Tugend, das Montesquieu als Prinzip der Republiken aufgestellt hat. Wo aber die Herrschaft erbliches Vorrecht seyn soll, genügen sie nicht. Die großen Gutsbesizer sind da von selber die Aristokratie, und der überwiegend größte unter ihnen, nach dem Zeugniß der Geschichte, der König. Er wird es in der Regel von selbst de facto, und wird legitim durch die Zuthat des Gesezes. Die Patrizier waren der herrschende Theil des Volkes durch ihren Besiz, sobald aber die Plebejer zum Reichthum gelangten, war die Schranke, die sie von jenen trennte, durchbrochen. Der europäische Adel ist Adel geworden durch seinen Grundbesiz; die französischen Könige wurden Könige von ganz Frankreich als sie unter Philipp August den größten Güterbesiz in ihrem Hause vereinigten; unser königl. Haus in Baiern selbst kam zur Macht durch Gesez und durch die Vereinigung so vieler Grafschaften. Auf der andern Seite aber fordert das Interesse der öffentlichen Freiheit Mäßigung dieser Gewalt, die besonders wegen der Verfügung über die nothwendigsten Lebensbedürfnisse, Getreide und Holz, bei einem großen Staate bedenklich werden könnte, 1. durch Beschränkung der Verfügung über die Domänen, und 2. durch gesezliche Bestimmung einer lebenslänglichen sichern Rente. — Diese Theorie wendete sodann der Redner auf Baiern unter Erinnerung an das altbaierische Staatsrecht an, zur Begründung seines obenerwähnten Wunsches. In Ansehung des Militär-Etats votirte er statt 7,250,000 fl. mit der Majorität des Ausschusses auf 6,700,000 fl., jedoch ohne Garantie der Getreidepreise, und führte dafür an, 1. daß das erste Finanzgesez 7,674,153 fl. hiefür bestimmt, und die Verfügung über diese Ersparung aus dem Pensionsheimfalle zu Gunsten der Finanzkasse nicht aufgenommen habe; 2. daß der 5jährige Rechnungsdurchschnitt 6,780,230 fl. sey, bei einer anerkannt guten Verwaltung, bei nicht komplettem Stande, und nur theilweisen Einrechnung der nach dem Wunsche der Stände eingetretenen Besoldungserhöhung von beiläufig 250,000 fl., wogegen nun der Stand komplettirt, ein neues Pensionsregulativ auf ständischen Wunsch eingetreten, die künftigen Pensionen auf den Militär-Etat ohne eignen Fond zu übernehmen, und nothwendige Bauten und selbst nach der Vorschrift des Bundes Uebungen vorzunehmen seyen; 3. daß die Bundespflicht einschlüssig der Reserve 65,267 Mann betrage, und nach der Anerkennung der Kammer vom Jahr 1822 eine Formation von 57,000 Mann voraussezе; 4. daß aber nicht die Bundespflicht allein, sondern die Lage Baierns, das im Falle eines Aufgebots nicht von Truppen entleert seyn dürfe, entscheide. Im

Ganzen votirte er für das Budget unter den vom Ausschusse vorgeschlagenen und von den Ministern bereits zugegebenen Modifikationen. Der sechszehnte Redner von der Bühne, Abgeordnete Vetterlein, begann nach einer allgemeinen Einleitung mit der ministeriellen Rechenschaftsablage. Er erörterte zuförderst die Frage, inwieweit die Kammer kompetent sey, Rechenschaft über die Verwendung der Einnahmen von der Regierung zu verlangen. Hierauf sezte er das Verhältniß zwischen Einnahme und Ausgabe am Beginn der verflossenen Finanzperiode auseinander, und legt seine Ansichten über die Verwendung der Einnahmen in den Jahren $18^{19}/_{23}$ vor, deren Resultate er in Kürze anführt. Er zeigt, wie das Defizit theils durch realisirte Forderungen aus den Vorjahren, theils durch Ausfall in den Einnahmen, theils durch Ueberschreitung des Etats herbeigeführt wurde. Er beantragt, daß die Anerkennung der Rechnungen über diese Periode bis zum Jahr 1828 verschoben werde, wo sich die Kammer im Besize der vollständigen Mittel befinden werde, um ein richtiges Urtheil zu fällen. Er kommt dann auf das Budget für $18^{25}/_{31}$. Er macht in Rüksicht der Abfassung des Budgets einige Bemerkungen. Bei den Ausgaben für Straßen- und Brükenbau bringt er in Vorschlag, daß die Herstellung und Unterhaltung derselben für den mindesten Preis an Unternehmer abgegeben werde, wie es im Rheinkreis sey. Er glaubt, daß dadurch eine große Ersparniß erzielt werden könnte. Weitere Möglichkeiten zu Ersparungen weiset er bei den Bauten und der Forst-Administration nach; — in der Perzeption mehrerer Gefälle in der Lotto-Verwaltung; die nachgewiesenen Ersparungen würden sich auf 565,000 fl. belaufen. Hierauf schloß der Präsident die Sizung.

Gerichtliche Bekanntmachung.

In der Beziehung auf das bereits in Drut gelegte und vertheilte Verzeichniß der Zahl und gehaltreichen Sammlung an Gemälden aus dem Nachlasse des königlichen geheimen Raths, Klemens Benno Freiherrn von Oefele, werden diese Gemälde

„Montag den 1. August 1825“

und an den folgenden Tagen jedesmal Nachmittags von 3 bis 7 Uhr indessen allhier innegehabten Wohnung an der Pranners-Gasse in der größern Behausung des Titl. Freiherrn v. Maderny Nr. 1477. im zweiten Stok öffentlich versteigert, und den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen, wozu die Liebhaber und Freunde der Kunst der beliebigen Erscheinungs willen einlader.

München den 20 Julius 1825.

Die angeordnete Testaments-Exekution.

Diejenigen, welche an dem Nachlaß des am 20 Jul. h. J. hierorts verstorbenen Stabsfouriers Georg Thaler von München, dortigen königl. Kreis- und Stadtgerichte gebürtig, aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, werden aufgefordert, dieselben um so gewisser binnen 30 Tagen bei der unterfertigten Behörde geltend zu machen, als man außerdessen in dieser Verlassenschaft rechtlicher Ordnung nach vorschreiten wird.

München, den 21 Jul. 1825.

Die
königliche Kommandantschaft der Haupt- und Residenzstadt
München.
Freiherr v. Ströhl, Generallieutenant.
Schmid, Actuar.

Xaver Hofmann, Söldnerssohn von Eggenthal, geboren im Jahre 1773, welcher als Webersgesell im Jahre 1798 in die Fremde ging, und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, wird hiemit öffentlich vorgeladen, binnen einem halben Jahre sich bei unterfertigtem Gerichte zu melden, und sein in 300 fl. bestehendes elterliches Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Verwandten gegen Kaution ausgeantwortet werden würde.

Kaufbeuern, den 21 Jul. 1825.

Königl. baierisches Landgericht.
Bisani, Landrichter.

Ein gewisser Niklaus Leidl, gewesener Bürger dahier, hatte auf der hiesigen Gemeinde ein zu 5 Proz. verzinsliches Kapital von 1700 fl. anliegen. Im Jahre 1810 wanderte Leidl ins Preußische aus, und weil die Gemeinde mit der Bezahlung dieses Kapitals nicht auskommen konnte, wurde dasselbe durch Samuel Levi v. Hürben ausgelöst, und von diesem in der Folge an Abraham Landauer abgetreten.

Ueber dieses Kapital kan keine Schuldurkunde aufgefunden werden, und es ist ungewiß, ob eine solche existire oder nicht; es wird daher der allenfallsige Inhaber einer solchen Urkunde aufgefordert, dieselbe binnen drei Monaten a dato bei dem unterfertigten Gerichte zu produziren, widrigenfalls solche nach Verfluß dieser Frist als ungültig und kraftlos erklärt, und erkannt werden solle.

Burtenbach, am 15 Jul. 1825.

Herrschaftl. v. Halderisches Patrimonialgericht I. Klasse.
Scheidle.
Rüdinger, Akt.

Vorläufige Anzeige.

Unwürdiges und feindseliges Thun und Treiben gewisser Menschen, welche im Stillen auf krummen und verstekten Wegen sich ein Geschäft daraus machen im Inn- und Auslande Schlechtes über mich zu verbreiten, nöthigt mich zu dieser öffentlichen Anzeige.

Ein junger Mensch, der Sohn eines Freundes, wurde vor zwei Jahren von seinem Vater mir zugeschikt, um zur Vorbereitung zum Studium der höhern Wissenschaften in meinem Hause zu leben, ohne daß dessen frühere Verbrechen und schlechte Lebensweise mir mitgetheilt worden wären. Durch zwei im vorigen Winter von diesem Böswicht in meinen Wohnungen angelegte Feuersbrünste, ist die Ruhe meines friedlichen und harmlosen Lebens auf eine furchtbare Weise erschüttert worden, und eine Folge dieses beispiellosen Unglüks war, daß durch die Aussagen des als Brandstifter, Dieb und Ehrenschänder dermalen vollständig überwiesenen Verbrechers, sogar über mein Benehmen in jenen unheilvollen Tagen eine Untersuchung veranlaßt wurde.

Mit einem Bewußtseyn, das der Gewissensruhe ihre Unzerstörlichkeit sichert, habe ich die Vernehmung abgewartet. Nunmehr diese aber beendigt ist, erachte ich es als Pflicht, jeden gutdenkenden und rechtschaffenen Mann zu warnen, nicht vorschnell und ehe der hiesige königl. Gerichtshof sich ausgesprochen hat, bösem Leumund Gehör zu schenken, und dadurch unbesonnene ruchlose Zweke elender Verläumdungssucht befördern zu helfen.

Uebrigens ist die unglükselige Begebenheit in ihrem ganzen Inhalte und mit allen ihren Anhängseln und Folgen so höchst merkwürdig, daß sie auch das größere Publikum interessiren muß, zumal wenn sie von einem verehrten Manne, welcher befugt ist über deutsche Strafgerechtigkeitspflege seine gewichtige Stimme vernehmen zu lassen, als ein Beitrag zur Psychologie, Pädagogik und Menschenkunde, zu seiner Zeit bekannt gemacht werden wird.

Wenn ein Leben wie das Meinige die unbefangene Prüfung redlicher Wahrheits- und Gerechtigkeitsliebe nie scheuen darf, so ist bei einem so beispiellosen und schlechthin unverdienten Unglüke das einzige Tröstende, der Gewinn für die Wissenschaft und die Gesezgebung, der aus demselben hervorgehen wird.

Tübingen, den 25 Jun. 1825.

Dr. Adolph Michaelis,
ordentlicher Professor der Rechte.

Deutschland.

München, 22 Jul. (45ste öffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Am Tische der Minister der Finanzminister Frhr. v. Lerchenfeld, der Armeeminister Frhr. v. Maillot, die Staatsräthe v. Stürmer und v. Knopp, der geheime Legationsrath v. Fladt und die k. Ministerialräthe v. Schmidtlein, v. Thoma, v. Meyer und Knorr. In der gestrigen Abendsizung wurden alle rükständigen Protokolle verlesen, und bei Eröfnung der heutigen durch das Präsidium der Einlauf zur Kenntniß der Kammer gebracht. Nach Zurükweisung eines wiederholten Antrages der Abgeordneten Frhrn. v. Closen, Rabl ꝛc., daß über das neue Zollgesez erst vorgetragen, und dasselbe zugleich mit dem Budget genommmen werden sollte, welche viele Bemerkungen und Gegenbemerkungen und eine erläuternde Aeußerung des königlichen Staatsministers der Finanzen veranlaßte, versicherte der Präsident, daß die neue Zoll-Verordnung als kein wesentlich integrirender Theil des Budgets nächstens auf die Tages-Ordnung kommen sollte. Die Berathung über die Finanz-Rechenschaft und das Budget wurde hierauf fortgesezt, und zuerst nahm der Finanzminister das Wort. Man habe vorgeschlagen, den Beschluß der Kammer über die Finanz-Rechenschaft bis zum Jahr 1828 zu vertagen. Er könne die Ansichten, auf welche sich dieser Vorschlag stüze, nicht theilen. Die Einnahmen und Ausgaben der Jahre, über welche die Rechnung geschlossen, seyen offen und treu vorgelegt, und die Richtigkeit sey von dem obersten Rechnungshofe beglaubiget; einzelne Transferirungen, welche Er näher auseinander sezte, könnten nicht zum Vorwande der Vertagung dienen, und es sey überhaupt kein hinlänglicher Grund aufzufinden, warum nicht jezt schon die Kammer ihre Erinnerung sollte abgeben können. Ueberschreitungen des Etats seyen auch in andern Repräsentativ-Staaten so unerhört nicht, das Budget könne keine Fessel seyn, um dem Ministerium alle und jede Bewegung zu nehmen für Schritte, welche das unabweichbare Bedürfniß gebietet. Wollte man für die Mehrausgabe noch spezillere Nachweisungen, vielleicht im Detail haben, so würden sie auf Verlangen bereitwilligst gegeben werden. Wo das Finanzministerium den Vorschlag überschritten habe, da sey es nur geschehen, um die Maschine nicht stille stehen zu lassen, und Forderungen der Gerechtigkeit und Billigkeit zu befriedigen, ohne erst die Betheiligten zu einer kostbaren Prozeßführung zu zwingen. Ein solch loyales Benehmen könne nicht zum Vorwurf gereichen, sondern werde zuverläßig die Billigung der Kammer erhalten. Zwar seyen noch viele Ausgaben und Einnahmen für die zweite Finanzperiode zurük, Er aber könne die Versicherung geben, daß nicht ein Heller werde eingenommen oder ausgegeben werden, ohne ihn seiner Zeit unter den geeigneten Rubriken und Positionen zur Kenntniß der Stände zu bringen. Es handle sich übrigens nicht um ein Absolutorium, welches in der Verfassungs-Urkunde nirgends vorbehalten worden, es handle sich nur von einer Nachweisung, worüber die Stände ihr Bedenken vorlegen, und welche sie bei nicht genügender Beantwortung auf grundgesezlichem Wege an des Königs Majestät bringen könnten. Ein solch immerwährendes Zurükgreifen in die verflossenen Jahre sey in keinem andern repräsentativen Staate üblich. Die ersten vier Jahre der verflossenen Finanzperiode seyen sehr schwer für den Finanzminister gewesen, noch weit schwerer aber die beiden lezten, und doch würden die Mitglieder der Kammer keine Klage gehört haben, über Stokungen in Beischaffung der erforderlichen Mittel und in Zahlung der Schuldigkeit. Der Präsident gab hierauf den Mitgliedern frei, ihre Aeußerung über die erste Hauptposition der Staats-Ausgaben, „die Do„tation der Staatsschuldentilgungs-Anstalten“ zu machen, wobei vorerst der Finanzminister die kleine Differenz in den Summen des ursprünglichen Budgets und in den von dem Ausschusse angegebenen Beträgen erläuterte. Der zweite Präsident, Graf v. Armannsperg hielt es für schwer, jezt schon sich vollkommen über diese Position auszusprechen, ehe noch das Verhältniß der Schuldentilgungskasse zur Pensions-Amortisationskasse näher bestimmt, und ehe über das Staatsschuldenwesen von dem vierten Ausschusse vorgetragen sey. Man könne nur ein eventuelles, kein definitives Votum abgeben, und von der Bestimmung der Summe für die eine oder für die andere müsse einstweilen Umgang genommen werden. Er schloß sich dem Gutachten des Ausschusses unter der Modifikation einer unantastbaren Stellung der Amortisations-Kasse an. Der Abgeordnete v. Leonrod glaubte, daß die vom Ministerium angesezte Summe für die Schuldentilgungs-Kasse zur Aufrechthaltung und Befestigung unseres Staats-Kredits hinreichend sey, stimmte dem zweiten Präsidenten bei, fand keinen Grund, diese Position zu erhöhen, und war mit der Abtheilung der 400,000 fl. für den Untermainkreis einverstanden. Hörhammer wünschte eine recht unabhängige Stellung der Staatsschuldentilgungs-Kommission, und fand die vorgeschlagene Summe hinreichend. Der Abgeordnete Rabl fand gegen die Dotirung nichts einzuwenden; da jeder Privatschuldner seine Zinsen auch entrichten müsse, so sey um so mehr der Staat in den Stand zu sezen, vor allem seine Zinsen regelmäßig abtragen zu können. Der Abgeordnete Heffner wollte zuvor die Schuldentilgungs-Kommission beibehalten haben, zweifelte aber an der Nothwendigkeit einer eigenen Schuldentilgungs-Kasse mit eigens zuzuweisenden Einnahmen, wollte den fixen Betrag der Schulden, welche noch unabgelöst stehen bleiben sollen, auf 80,000,000 fl. festsezen, und alle übrigen, theils durch Verkauf minder fruchtbarer Grundbesizungen, theils durch Reluirung der Zehnten, Handlehne, Gülten, Erbzinsen ꝛc. getilgt, und zur Einleitung dieses Unternehmens eine eigene Kommission mit Beiziehung Sachverständiger Oekonomen eingeleitet wissen. Das Präsidium erinnerte hiebei, daß dergleichen Anträge der Berathung über das Staatsschuldenwesen selbst vorzubehalten seyn möchten, und der Staatsminister der Finanzen erwiederte, daß die Ablösung der gutsherrlichen Gefälle des Staates bereits eingeleitet, die Ausscheidung besonderer Fonds für die Schuldentilgung aber als eine Hauptursache des großen Vertrauens zu dieser Anstalt zu betrachten seye. Mehrere Mitglieder der Kammer erhoben Anstände darüber, daß man sich ohnmöglich über die Dotirung der Schuldentilgungs- und Zinskasse aussprechen könne, bevor man nicht über das ganze Verhältniß des Staatsschuldenwesens durch den vierten Ausschuß gehörig unterrichtet worden sey, welche Anstände durch die Erklärung anderer Mitglieder beseitiget wurden, daß nemlich diese Frage schon im Jahr 1819 vorgekommen und entschieden worden sey, und daß es sich hier nur um einen eventuellen Ansaz für diese Position handle, um dadurch einen allgemeinen Anhaltspunkt zur Bilanz zu finden. Einige wollten zuvor klar sehen, und ihre Stimme suspendiren, andere hielten den Gang der Debatte als ganz in Ordnung, und meynten, man solle sie nicht noch 8 bis 10 Tage hinauszuschieben suchen. Da weiter nichts erinnert wurde, schritt man zur Diskussion über die zweite Position des Budgets: „Passiv„Reichnisse (wegen der Vergangenheit) und Nachlässe von „Staats-Gefällen mit Hinsicht auf ruhende Gefälle.“ Der zweite Präsident, Graf v. Armannsperg, wünschte, daß die Liquidation der Passiv-Reichnisse bald möglich kontradiktorisch hergestellt werden möge: dann deren Umwandlung in ständige. In Bezug auf Nachlässe gehe hervor, daß dieselben 360,000 fl. betragen haben; er glaube nicht, daß man dieselben für die folgende Finanz-Periode geringer ansezen dürfe; der Zustand des Landes sey nicht geeignet, solche zu mindern, er fand es sehr zwekmäßig, daß ruhende Gefälle keine eigene Position erhalten hätten. Der Abgeordnete Lechner hielt diese Ausgabs-Position für Nachlässe an Staats-Gefällen für zu gering; er wünschte, daß sie höher angesezt seyn möchte, da bei der täglich zunehmenden Verarmung der Grundbesizer

solche vorzüglich in jenen Gegenden werde in Anspruch genommen werden, die durch das fortbestehende Steuer-Provisorium immer noch gebrandschazt würden. Der Abgeordnete Rabl meynte, die Summe von 360,000 fl. würde für Nachlässe nicht hinreichen; er fürchtete, sie möchten sich in der kommenden Finanz-Periode auf Millionen belaufen, und er beantrage daher ihre Erhöhung, da es damit gehen werde, als wie mit dem Voranschlage eines Baues, der gewöhnlich um 100 Prozent zu niedrig ausfalle. Der Abgeordnete Geier hielt dafür, Nachlässe ließen sich nie genau bestimmen. Werde nicht ein Drittel der Grundsteuer nachgelassen, dann möchten erstere wohl künftig, statt 360,000 fl. bald 1 und ½ Million betragen. Der Abgeordnete v. Anns glaubte, die Summe müßte erhöht werden, da sich die Gewerbsteuer seit dem Jahr 1814, durch den Verfall der Gewerbe, in ihrer Totalität vermindert habe, und da vorzüglich bei der Gewerbssteuer viele Nachlässe sich ergeben würden. Man sollte hier weder zu kärglich noch zu ängstlich seyn. Er erklärte sich gegen das zu harte Verfahren bei den Exekutionen und Ausspändungen hinsichtlich der ältern Steuerreste. Der Abgeordnete Heffner schilderte den Stand der Noth des Landmannes, den Verfall des Viehstandes, den Strohmangel ꝛc., und glaubte, die Abgaben seyen nicht mehr zu entrichten möglich; die Position auf Nachlässe werde sich wohl von selbst erhöhen. Der Abgeordnete Barth glaubte, solche Minderungen in allen Ausgabs-Positionen finden zu können, welche eine Million übersteigen, und die zu erhebenden Steuern so bedeutend herabsezen dürften, daß die angesezte Summe für Nachlässe nicht mehr zu gering erscheinen werde. Der Abgeordnete Frhr. v. Closen theilte mit mehrern Rednern die Meynung, daß wenn in Baiern nicht ein anderes National-wirthschaftliches System Plaz greife, die Position für Nachlässe zu gering angesezt sey. Uebrigens war er der Meynung, wenn er den ganzen Bau des Budgets betrachte, daß die Position-Nachlässe unter jeder Steuer, wo solche statt gefunden hatten, abgezogen erscheinen müßten. Passiv-Reichnisse müßten einen Rechtstitel für sich haben. Auf die Frage, warum die Steuern dennoch immer ziemlich richtig eingingen? antworte er, daß der Landmann nie murre, sondern so lange hergebe, als er noch etwas habe. Er bemerkte, daß in andern Staaten Steuer-Beischläge wegen der unvermeidlichen Nachlässe beständen. Der Abgeordnete Pollmann glaubte, die Nachlässe würden alle Jahre steigen. Er wünschte zu seiner Ueberzeugung und Beruhigung helleres Licht über die Nachlässe, an wen, auf welche Art, und für was für Gegenstände sie ertheilt werden. Der Abgeordnete v. Utzschneider erläuterte und gab näher an, wie Alles in seinem Vortrage schon ganz im Detail spezifizirt sey. Er gab die Gründe an, aus welchen Passiv-Reichnisse keine eigne Position im Budget in Anspruch nehmen könnten, und glaubte, man könne sich mit dem Ansaz der 360,000 fl. um so mehr begnügen, als solcher auf einem 6jährigen Durchschnitt der Wirklichkeit begründet sey. Der Abgeordnete Abt bemerkte, daß die Positions-Nachlässe im Budget von 1819 weit höher gestellt seyen; der Zustand des Volkes habe sich leider nicht verbessert, selbst Elemente-Beschädigungen hätten beigetragen, ihn zu verschlechtern. Die Erhöhung des Ansazes gedeihe zum Besten des Volkes. Er schlug eine zweckmäßigere Art vor, Nachlässe zu bewilligen; nicht dann erst, wenn selbst die Exekution nichts mehr fruchte. Henke glaubte, durch Nachlässe erzeige man dem Lande keine allgemeine Wohlthat: nur eine einseitige, den Einzelnen, welche ohnehin nicht von großer Wirkung sey. Man sollte diese Position weder niedriger noch höher stellen, sondern nach dem Gutachten des Ausschusses beibehalten. Socher erläuterte ausführlich, ob Passiv-Reichnisse eine eigene Position bilden, oder unter andern erscheinen dürfen, ob in Massa, oder einzeln ausgeschieden, aufgetragen werden müssen. Die Nachlässe seyen negativ, die Summe sage nur, was nach bestimmt gemachten Erfahrungen allenfalls nachzulassen sey. Sie werden nicht beschränkt, sondern vermehren oder vermindern sich nach Umständen des Rechtes und der Billigkeit. Er stimmte für Aufrechthaltung dieser nach Wahrscheinlichkeit angenommenen Position. Dietrich meynte, die Regierung kenne den Zustand des Landes nicht genau, indem sie sonst die Position der Nachlässe von selbst erhöht haben würde. Das Grund-Eigenthum bleibe belastet und alle Hofnungen unerfüllt. Wir seyen zwar noch nicht Alle Bettler, allein auf dem Wege es zu werden. v. Dippel hielt den Ansaz von 360,000 fl. für zu gering, und trug auf eine Durchschnitts-Summe von 400,000 fl. an. Wanzel hielt es für klar, daß nicht alle Ausstände eingezogen werden könnten. Er verbreitete sich nun über Getreide-Nachlässe. Für die Steuer-Ausfälle seyen im Rheinkreis die sogenannten Non valeurs eingeführt, also Steuer-Beischläge auf die Zahlungsfähigen zum Ersaz der aus Noth zu bewilligenden Nachlässe. Dörfler fand keinen Anstand bei der Summe von 360,000 fl., und fügt nur noch einen Antrag auf Steuer-Minderung der Geistlichkeit bei, den er mit Gründen unterstüzte. v. Reck wünschte, daß das Ministerium Listen über alle Arten der Belastung der Grundstüke, durch Hypotheken, Steuern, Lehen und grundherrliche Rechte ꝛc. sich von den äußern Behörden vorlegen lasse. Kober wünschte in jedem Fall, diese Position wenigstens nicht zu mindern. Er erinnerte an den frühern Antrag der Abgeordneten des Rezatkreises auf Gleichstellung in Rüksicht der Steuern mit den übrigen Kreisen, und ersuchte das Ministerium, darauf Rüksicht zu nehmen, selbst dann, wenn diese Petition auch nicht mehr zum Vortrag kommen sollte. Diehl bemerkte, im Rheinkreis seyen die Steuer-Summen fixirt, die Defekte würden durch die Non valeurs gedekt. Er trug daher darauf an, dem Rheinkreis ein besonderes Quantum von allen Nachlässen in den ältern sieben Kreisen besonders zukommen zu lassen. Der Rheinkreis gleiche zwar noch nicht einer ausgedrükten Zitrone, allein aus einem Bericht des Landrathes, den er verlas, gehe die Noth des Landes klar genug hervor. (Fortsezung folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs

vom 28 Juli 1825.

	Papier	Geld.
a) Oestreichische Staatspapiere.		
5proc. Metalliques	96¼	96
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jul. 1825	1225	1223
Rothschild'sches Anlehn von 1810 .	150¾	150¼
detto 1821 : 4 Proc.	133	132½
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	94¾	—
detto . . . 5 Proc.	102½	—
Landanlehen . . . 5 Proc.	—	102½
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	105⅔	105½
detto unverzinsliche, à 10 fl.	—	102½

Litterarische Anzeigen.

In der Rein'schen Buchhandlung in Leipzig erschien so eben, und ist in allen Buchhandlungen, Augsburg bei M. Engelbrecht, zu haben:

Biblische Weisheit
und
menschliche Klugheit.
Ein
Hand- und Reisebüchlein durchs ganze Leben.
In Taschenformat sauber geheftet 12 gr.

Wenn die biblische Weisheit der menschlichen Klugheit zur Führerin dient, darf diese gewiß nicht zu straucheln fürchten, denn jene Führerin hat sich seit einigen Jahrtausenden bewährt. Sie tritt hier dem jungen Wanderer im Leben mit

hundert und zehen Rathschlägen entgegen, und nicht einmal wird es seine Klugheit zu bereuen Ursache haben, wenn er jener Weisheit folgt; man kan es daher Jünglingen und Jungfrauen aufs Angelegentlichste empfehlen.

So eben ist erschienen:

Glük aus Leid.

Roman von Amalie Schoppe, geb. Weise. Leipzig, Rollmann. 2 Theile. 2 Rthlr. 12 gr.

Die Romane dieser Verfasserin sind dem gebildeten Publikum schon hinlänglich bekannt, und in den Beurtheilungen oft denen der vielgefeierten Schopenhauer gleichgestellt worden, so daß es zu Empfehlung dieses neuen Werkes nur der Anzeige von dessen Erscheinung bedarf.

Bei Enslin in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

F. A. Hegenberg's

vollständige, auf die bekannten Elementarsäze von den geraden Linien und Winkeln gegründete

Theorie der Parallellinien.

Mit 1 Figurentafel gr. 8. 8 gr.

So eben ist erschienen:

Lehrbuch des Teutschen gemeinen **Kriminal-Rechts** mit besonderer Rüksicht auf das neue Straf-Gesezbuch für das Königreich Baiern, ausgearbeitet vom geheimen Justiz- und Oberappellations-Gerichtsrath Dr. **C. Martin** zu Jena.

II. Hauptabschnitt, welcher den besonderen Theil enthält.

Der Preis des Ganzen ist wegen sehr vermehrter Bogen-Zahl von 4 fl. 12 kr. oder 2 Thlr. 8 gr. auf 5 fl. 24 kr. oder 3 Thlr. gesezt worden, wer nun die erste Abtheilung schon erhalten, und 4 fl. 12 kr. oder 2 Thlr. 8 gr. bezahlt hat, erhält die zweite Abtheilung zu 1 fl. 12 kr. oder 16 gr.

Heidelberg im Juni 1825.

C. F. Winter,
Universitäts-Buchhändler.

Eines Geschäftsmann's Original-Abhandlung über die **Gemeinde-Verwaltung** in Kurhessen, dann eine schon längst allgemein gewünschte vollständige und höchst interessante Darstellung des **neuesten Zustandes und Umfangs** des hier nach Verdienst gewürdigten und in seiner Art in ganz Europa einzigen — für die leidende Menschheit überaus wichtigen und folgenreichen **orthopädischen Carolinen-Instituts zu Würzburg**, nebst der **Biographie** des berühmten Gründers und verdienstvollen Vorstands dieser, dem deutschen Namen bei Mit- und Nachwelt zur hohen Ehre gereichenden Anstalt, findet man in dem monatlich zu Frankfurt erscheinenden **neuen Allgemeinen Archiv** für die gesammte Staatswissenschaft, Gesezgebung und Staatsverwaltung, das in **Verbindung mit mehreren ausgezeichneten Staatsmännern und Gelehrten Deutschlands** seit dem Anfange dieses Jahrs im Verlage von Heinrich Wilmans herausgegeben wird und durch sämtliche Postämter und Zeitungs-Expeditionen, wie auch durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes jederzeit bezogen werden kan. Dieses **neue Allgemeine staats- und gewerbswissenschaftliche Archiv** lieferte bereits in den bisher erschienenen Heften verschiedene höchst interessante, mit dem allgemeinsten und entschiedendsten Beifall aufgenommene Original-Abhandlungen von mehreren berühmten und verdienstvollen hochgestellten Staatsmännern, und zwar von Hrn. Staatsrath Frhrn. v. Seusburg, von Hrn. Geheimerath und Oberhofgerichts-Präsidenten Frhrn. v. Drais (im 1sten und 5ten Heft), von Hrn. Geheimerath und Präsidenten v. Beddien (im 1sten und 2ten Heft), von Hrn. Geheimerath Strelin (in mehreren Heften), von Hrn. Kämmerer und Generalkommissär Frhrn. v. Aretin (einige Original-Abhandlungen). Auch sind von **andern ausgezeichneten deutschen Staatsmännern und Gelehrten** zeitgemäße und eben so gehaltreiche als gediegene Original-Abhandlungen über allgemein wichtige Gegenstände eingesandt worden, und werden sofort in diesem neuen staatswissenschaftlichem Archiv erscheinen, das man in Zukunft als ein vollständiges und mit allen nöthigen Urkunden versehenes Lehr- und Handbuch in Ansehung der Eigenthumsrechte der Schriftsteller und Verleger, wie auch der Unrechtmäßigkeit und Unzulässigkeit des Bücher-Nachdruks gebrauchen kan. — Außerdem findet man im obigen Allgemeinen Archiv nebst den fortlaufenden merkwürdigsten statistischen Nachrichten von deutschen und andern Staaten, allgemein wichtige neue Gesezе und Verordnungen verschiedener Länder, interessante Resultate landständischer Verhandlungen, ferner Staats- und Handelsverträge, dann **kritische Anzeigen aller neuen staats- und gewerbswissenschaftlichen Schriften. Dieses Archiv für die gesammte Staatswissenschaft, Gesezgebung und Staatsverwaltung, dessen 5tes Heft ganz neue und sehr interessante Original-Briefe aus Brasilien enthält, welche im 4ten Hefte fortgesezt sind, liefert in mehreren Heften höhere Gesichtspunkte in Ansehung des Bücher-Nachdruks** und der unbedingten und durchaus von keiner Zeitbestimmung abhängigen Eigenthumsrechte der Verfasser, welche auf die Verleger übergehen, soweit Erstere solche den Lezteren übertragen. Dabei wurden die bisherigen Legislationen verschiedener Staaten, nebst den Anträgen und Vorschlägen zur künftigen gesammtvaterländischen Gesezgebung berüksichtiget.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Das königl. Kreis- und Stadtgericht Augsburg erkennt im Rechtsstreite des Wechselhauses Carli und Komp. in Augsburg Kläger, wider den Gemäldehändler H. Huybens unbekannten Aufenthaltes Beklagten wegen Darlehens und Pfandes für Recht:

„Huybens oder seine Erben haben das auf den Brief des „Huybens vom 15 Sept. 1813 eingeklagte Darlehen von „viertausend Gulden nebst 6½prozentigen Zinsen daraus „vom gedachten 15 Sept. 1813 bis zum Zahlungstage samt „allen Streitkosten an Carli und Komp. binnen **sechs „Wochen** zu bezahlen, widrigenfalls zu erwarten, daß „Behufs dieser Zahlung die für diese Schuldforderung im „erwähnten Briefe verpfändeten Gegenstände veräußert „werden."

Augsburg, den 22 Jul. 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.
Schmitzer.

Johann Fußenecker, geboren zu Oettersbach, königl. Landgerichts Weihers, und in zweiter Ehe mit Maria Anna Mehler, von Poppenhausen, gestanden, machte sich in den 1780er Jahren zu Gersfeld ansäßig, wurde aber im Jahre 1795 vergantet, und zog dann mit seiner Frau und seinen beiden Kindern, Elisabetha und Katharina, wovon erstere in Poppenhausen, und lezтere zu Gersfeld geboren seyn soll, heimlich von hier weg, angeblich nach Amerika, ohne seit dieser Zeit die mindeste Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte anher oder an seine Verwandte gegeben zu haben.

Bereits im Jahre 1802 ist demselben aus der Verlassenschaft seiner in Dittges verstorbenen Schwester Maria Katharina Fußenecker ein erbschaftliches Vermögen von 20½ fl. und

im vorigen Jahre ein weiterer Erbschaftsantheil von 658 fl. 59½ kr. aus der Verlassenschaft seines zu Oetersbach verlebten Bruders, Peter Fußenecker, angefallen, und dieses Vermögen vom königl. Landgerichte Weibers hieher, als zuständige Gerichtsbehörde des Johann Fußenecker, überwiesen worden.

Johann Fußenecker; dessen Ehefrau und Erben, werden daher hiemit öffentlich aufgefordert, binnen sechs Monaten und längstens an der auf Freitag den 30 Dec. l. J. früh 9 Uhr anberaumten Tagsfahrt sich in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zur Uebernahme dieses Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls sie für todt erklärt, und das ihnen erbschaftlich angefallene Vermögen an ihre Seiten-Verwandte ohne Kautionsleistung resp. an ihre aus der früheren Gantmasse nicht ganz befriedigten und auf ihr besseres Glük verwiesenen Gläubiger insoweit sich solche darum melden, ausgehändigt werde.

Sämtliche Gläubiger der Johann Fußeneckerischen Eheleute, welche noch eine Forderung an dieselben, resp. an das ihnen erbschaftlich angefallene Vermögen, so wie alle Verwandte derselben, welche etwa ein Erbschaftsrecht geltend machen wollen, haben sich daher an der auf Freitag den 30 Dec. l. J. früh 8 Uhr bestimmten Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile zu melden und zu liquidiren, daß die Ausbleibenden bei Aushändigung des Vermögens unberüksichtigt gelassen werden.

Beschlossen Gersfeld im Untermainkreise des Königreichs Baiern, am 30 Jun. 1825.

Gräfl. Frohbergisches Herrschaftsgericht.
Reulbach, Herrschaftsrichter.

Verordnung über die während der Messe in Zurzach auszustellenden Ursprungsscheine.

Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit: daß Wir zur Sicherung der Interessen auswärtiger Staaten, in Bezug auf die daselbst bestehenden Vorschriften wegen beizubringender Ursprungsscheine, für die von den Zurzacher Messen abzuführenden Waaren, für nöthig erachtet haben die erforderliche Aufsicht, Ordnung und Controllirung zu bestellen, und demnach auf den Vorschlag der Finanzkommission verordnen:

§. 1. Einer eigenen von Uns zu ernennenden und durch den Oberamtmann zu beeidigenden Kaufhauskommission wird die Kontrollirung aller an den Messen in Zurzach ein- und ausgehenden Waaren, so wie die Untersuchung und Zeugnißausstellung in Betref von Ursprungsscheinen übertragen. Für jede Messe wird dieser Kaufhauskommission von Uns ein Regierungskommissär beigeordnet werden, welcher auf die genaue Befolgung nachstehender Anordnungen zu achten hat.

§. 2. Alle mit Meßgütern nach Zurzach kommenden Fuhrwerke sind gehalten, in dem dortigen Kaufhause in Gegenwart eines Mitglieds der Kaufhauskommission abzuladen. Die Ladungen sind daselbst zu verifiziren, und sämtliche Waaren spezifizirt in eine eigene Kontrolle einzutragen.

§. 3. Sogleich nach vorgenommener Untersuchung und erwahrter Uebereinstimmung einer Güterfuhrladung, oder einzelner Collis, mit den Frachtbriefen, Ladungsverzeichnissen und Ursprungsscheinen, wird die Kaufhauskommission diese lezteren insbesondere, sowol in Hinsicht ihrer Authentizität, als auch in jeder Beziehung sorgfältig prüfen, ob sie nach den gesezlichen Vorschriften derjenigen Staaten, in welchen sie ausgestellt worden, eingerichtet und beglaubigt seyen.

§. 4. Für diejenigen Waaren, welche mit vorschriftmäßig ausgestellten Ursprungsscheinen zur Messe gebracht werden, hat die Kaufhauskommission, und für einen jeden betreffenden Messebesucher besonders, spezielle Kontrolle zu eröfnen, und auf derselben, im Eingange, alle diese Waaren spezifizirt und mit genauer Bemerkung der Anzahl und Größe der Stüke, oder der Gewichte der Waaren jeder Art und Gattung, ihrer Nummern oder sonstigen Bezeichnungen, der Namen und Herkunft der Fabrikanten, und der Daten und Ausstellungsorte der Ursprungsscheine einzuschreiben.

§. 5. Nach Ausweis dieser Kontrolle wird die Kaufhaus-Kommission über alle solche Waaren, die in ganzen oder getheilten Partien verkauft oder unverkauft wieder von Zurzach weggeführt werden sollen, zuverläßige Certifikate ausstellen, und in diesen die Namen und Wohnorte der Verkäufer nebst den umständlichen Bezeichnungen der betreffenden Waaren aussezen.

§. 6. Alle solche von der Kaufhauskommission ausgestellten Certifikate sollen von ihrem Präsidenten unterschrieben und besiegelt, von dem von Uns ernannten Regierungskommissär visirt und mit dessen amtlichen Siegel verwahrt werden.

§. 7. Der Kaufhauskommission liegt vorzüglich ob, sorgfältig darauf zu sehen, daß es keinem Messebesucher möglich werde, für andere Waaren oder für größere Quantitäten, als mit authentischen Ursprungsscheinen zur Messe gebracht wurden, Meßcertifikate zum Behuf der Ausfuhr zu erhalten, wodurch die Zollinteressen auswärtiger Staaten gefährdet werden könnten.

§. 8. Für ein Meßcertifikat wird der Kaufhaus-Kommission außer der Stempeltaxe, eine Gebühr von zwei Batzen entrichtet. Ueber Gegenstände, die den Werth von fünfzig Schweizerfranken nicht übersteigen, sind die Certifikate, mit Ausnahme der Stempeltaxe, unentgeldlich zu ertheilen.

§. 9. Für die Untersuchung und Controllirung der Waaren, ist als Ersaz an die Kosten dieser, einzig zum Besten der Fabrikation- und handeltreibenden Publikums getroffenen Anordnung, von jedem auf die Messe kommenden Centner, eine Gebühr von vier Rappen zu beziehen.

§. 10. Die Kaufhaus-Kommission wird alle mit Meßgütern von Zurzach abgehenden Fuhrwerke mit spezifizirlichen, und von ihr beglaubigten Ladungsscheinen versehen.

§. 11. Jede Widerhandlung gegen die Vorschriften gegenwärtiger Verordnung ist nicht nur als Zolldefraudation anzusehen, und unnachsichtlich zu bestrafen; sondern, je nach sich ergebenden Umständen, noch mit weiterer Strafe zu belegen.

§. 12. Gegenwärtige Verordnung, mit deren Vollziehung die Finanzkommission beauftragt wird, soll in das Intelligenzblatt eingerükt, besonders gedrukt, öffentlich angeschlagen, und sonst noch auf angemessene Weise bekannt gemacht werden.

Gegeben in Aarau, den 21 Heumonat 1825.

Der Amts-Bürgermeister,
Herzog, von Effingen.
Der Rathschreiber,
F. Rothpletz.

Der Unterzeichnete, welcher nach Auftrag des Hochlöblichen Magistrats der königlichen Haupt- und Residenzstadt München, das an der Rot-Klappe, als bei besondern Vorfallenheiten sich zu bedienenden Abzeichnungs-Schild, für die sämtlichen Herren Distrikts-Vorsteher dieser Hauptstadt zu verfertigen hatte, gibt sich hiemit die Ehre, seine Dienste zur Verfertigung ähnlicher Abzeichnungs-Schilder sowol in Silber und vergoldet, als dergleichen in Bronce für die Herren Distrikts-Vorsteher anderer Städte des Königreichs anzubieten, mit dem Bemerken, daß die Tit. Herren Besteller die Zeichnung des ihren Städten zugehörigen Wappens ihrem Auftrage beizulegen haben.

Durch den seinen bisherigen Arbeiten geschenkten Beifall aufgemuntert, empfiehlt sich derselbe zu geneigten Aufträgen, und verspricht nebst schneller und reeller Bedienung auch die billigsten Preise.

München, 15 Jul. 1825.

Johann Kreuzinger,
Ciseleur in der Max-Vorstadt in der Louisen-Straße Nro. 203.

Deutschland.

** Frankfurt a. M., den 24. Jul. In Uebereinstimmung mit den Berichten aus England, den holländischen und norddeutschen Seeplätzen wird nun auch aus Havre gemeldet, daß sich die Meynung für die Baumwolle, früher als zu erwarten gestanden, verloren, und deren Preise daselbst fast eben so schnell gewichen sind, als sie vor einigen Monaten stiegen. Man hatte sehr auf die vermehrte Konsumtion gerechnet, aber nicht berüksichtigt, daß sich diese nothwendiger Weise bei den übertriebenen Preisen des Materials einschränken werde. In den lezten beiden Monaten hatten die Zufuhren 21,426 Ballen betragen, wovon nur 8872 versandt worden waren, deren größter Theil überdis wohl noch nicht an die Spinner übergegangen seyn dürfte. Vergleiche man hiemit die lezten Nachrichten über die noch unverschifften Vorräthe in den vereinigten Staaten, und die schwierige Stellung der Inhaber dieses Artikels in Liverpool, so werde man zu der Vermuthung berechtigt, daß dieselbe bald zu sehr billigen Preisen zu haben seyn möchte. — Da wegen der von Seite Hollands der Rheinschiffahrt in den Weg gelegten Hindernisse die Handelsverbindungen des südwestlichen Deutschlands mit dem erwähnten französischen Seeplaze immer bedeutender und viele Kolonialprodukte auf diesem Wege bezogen werden, so theilen wir hier noch einige weitere Angaben aus den jüngsten von dort hieselbst eingelaufenen Berichten vom 13 Jul. mit: Die nominellen Notirungen der Baumwolle waren folgende: Sea-Island 3 Fr. bis 3 Fr. 50 C.; — Louisiana 1 Fr. 60 C. bis 72¼ C.; — Surata 1 Fr. bis 1 Fr. 12½ C.; Bergal 95 C. bis 1 Fr. 10 C. ꝛc. — Die Geschäfte in Kaffee werden als nicht unbedeutend gemeldet; der Abzug ging rasch und die Preise waren keinen großen Veränderungen unterworfen. Man glaubte, daß sich der Artikel schon sehr festgesezt habe und nicht niedriger gehen werde. Von Kaffee, für die Wiederausfuhr bestimmt, waren seit dem 1 Mai 3¾ Millionen Pfund zugeführt, und der dermalige Vorrath nur noch sehr gering. Bei Abgabe in Partien wurden zulezt bezahlt, für Domingo 69½ bis 70 C., für Brasil 70 bis 75 C., für Havannah 71¼ bis 85 C., für St. Yago 80 bis 85 C. — Der allgemeinen Steigerung der rohen Zuker waren die Erzeugnisse der französischen Kolonien zwar langsamer gefolgt, allein um so sicherer schienen sie sich zu heben, da die Fabriken keine Vorräthe hatten, und man vor den Erndten höchstens das für die Konsumtion benöthigte Quantum erwarten durfte. Für weiße feinste Havannah waren vergebens 60 Fr. geboten worden und weiße Pernambuk hielt man fest auf 56 Fr. Da indessen die Preise schon eine gewisse Höhe erreicht hatten, so nahm man während der Periode der Ausfuhren keine weitere Steigerung in Aussicht, wohl aber nach der Zeit, besonders wenn das Ergebniß derselben nicht höher, als erwartet wurde, ausfallen sollte. — Von Indigo waren 409 Suronen und 397 Kisten angekommen; unter lezterm eine direkte Zufuhr von 297 Kisten aus Calcutta, welche meistens aus feiner und fein Mittel-Waare bestand. Da das Weichen der Preise an den Hauptmärkten die Eigner dieses Artikels sehr willig gemacht hatte, so ging es mit den Ankäufen für die Konsumtion rasch vorwärts. Zu den Preisen von 10 bis 13½ Fr. wurde ziemlich viel Caraccas und Guatimalo (ord. fobre und fein florens.) gekauft; Bengal (ff. bis gut und ord. violet) im Durchschnitt zu 16 und 16½ Fr., ord. Coromandel und Manilla zu 9 bis 11 Fr. — Von Cochenille waren theilweise etwa 132 Suronen eingetroffen. Im Allgemeinen war die Frage nach diesem Farbestoff sehr beschränkt, und, des Zurükhaltens mehrerer Eigner ungeachtet, möchten die Preise desselben noch wohl eine Erniedrigung erfahren. Die dermaligen Preise für erste Qualität silbergraue und schwarze waren 24 bis 25 Fr., für geringere Sorten 22 bis 23 Fr. — Von allen Farbehölzern waren reichliche Zufuhren angekommen, jedoch mit Ausnahme von Pernambuk. Dieser Artikel fand guten Absaz zum Versenden ins Innere, weshalb denn auch für die Wiederausfuhr nur wenig davon gekauft wurde. In Gewürzen fiel mit Ausnahme von Nelken wenig vor; Cayenne-Nelken bezahlte man mit 3 Fr. bis 3 Fr. 10 C., Bourbon mit 2 Fr. 90 C. bis 3 Fr. — Die frühern Vorräthe von Häuten waren durch nicht unbedeutende Zufuhren vermehrt worden, nemlich aus Rio 14,220 St., Buenos-ayres 8,380 St., Pernambuk 3194 St., ord. Domingo und Senegal 1630 St. — Diese Vorräthe wurden bis auf etwa 4000 St. Rio und Buenos-ayres geräumt, und von leztern erwartete man noch in kurzer Zeit zwei frische Ladungen. Die Preise hatten sich, in Folge des raschen Absazes, gut erhalten; Buenos-ayres bezahlte man mit 110 bis 120 C., Rio mit 105 bis 115 C., Pernambuk mit 80 C.

München, 22 Jul. (Fortsezung der öffentlichen Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten.) Jakobi fand die Summe der 360,000 fl. gegen den Ansaz der 602,000 fl. im Jahr 1819 viel zu gering, und trug, da sich der Zustand des Landes seit sechs Jahren verschlimmert und nicht gebessert habe, auf 402,000 fl. an. Graf Seinsheim trug ebenfalls auf die runde Summe von 400,000 fl. an, und macht vorzüglich auf den Mißstand aufmerksam, daß die Gutsherrn ihren Grundholden so viel nachlassen mußten, ohne dafür von dem Staat Nachlässe zu erhalten. Er wünschte ein förmliches Regulativ für die Nachlässe, ehe gänzliche Verarmung eintrete. Geisler schildert die Verarmung im Untermainkreise, bemerkte, daß durch die Haftung der Gemeinden bei eigener Steuer-Perception dort weniger Nachlässe als in andern Kreisen vorkämen, und wollte diese Position auf die runde Summe von 400,000 fl. feststellen. Schneider wünschte, durch Vermehrung der indirekten Steuern, den Nachlaß wenigstens eines Simplums der Grundsteuer, und trug für Nachlässe auf eine Summe von 720,000 fl. an, bei deren Bewilligung er jedoch den Nachweis irgend eines Unfalls forderte. Er klagte über zu strenge Beitreibung der Abgaben, wobei die Mautbeamten selbst gestraft würden, wenn sie diese Strenge nicht eintreten ließen. Er glaubte, das fortbestehende Steuer-Provisorium thue mehr Schaden, als Schauer und Mißwachs. v. Baur-Breitenfeld klagte über zu niedere Getreide-Preise, glaubte, daß die heutige Ertheilung von Konzessionen und die Freigebung der Leinweberei noch mehr Verarmung herbeiführen werde, und trug statt 360,000 fl. auf die Summe von 540,000 fl. an. Die Zehentholden hätten immer Nachlässe bekommen, aber nie die Zehentherren. Der Abgeordnete Jäger schloß sich an die Meynung an, daß die Summe für Nachlässe viel zu gering angenommen sey. Er verbreitete sich über den Weinbau in seiner Gegend, den der Frost abermals zerstört habe. Die Weinbergbesizer seyen seit Jahren nicht mehr im Stande,

die an sie gemachten Forderungen zu befriedigen. Der Abgeordnete Lösch machte mehrere Bemerkungen über die Restardaten-Zahlungen der Vorjahre. Er tadelte, daß die Summe nicht allein Steuer-Nachlässe sondern auch mehrere Defekte untreuer Beamten enthalte, denen man nicht einmal ein Drittel ihrer Besoldungen, den Bestimmungen des Gesezes entgegen, abziehe; er wünschte die ruhenden Gefälle von den Nachlässen ganz getrennt zu sehen. Der Abgeordnete Thinnes: Es sey behauptet worden, daß es Kreise gebe, wo alles gut gehe. Vom Rheinkreis könne er das Gegentheil behaupten, dort seyen ganze Fluren ausgepfändet worden; er wünschte, daß man bei der Steuerbeitreibung glimpflicher zu Werke gehen möchte, und von den Nachlässen seinem Kreise wenigstens 40,000 fl. zuschreiben möchte. Der Abgeordnete Dangel: die verschiedenen Anträge auf Verwahrung der Nachlässepostion seyen Zeugen von den humanen Gesinnungen der Kammer. Er glaubte, daß das Finanzministerium gerne noch mehr Nachlässe geben werde, allein man müsse ihm dazu auch größere Summen bewilligen. Der Abgeordnete Kiliani machte auf den Nothstand der Weinbergsbesizer im Untermainkreise aufmerksam und glaubte, daß dieselben, namentlich in diesem Jahre, Nachlässe in Anspruch nehmen dürften. Nachlässe entständen durch das Gebot des Rechtes und das Gebot der Noth. Die Rubrik auf den Titel der Gnade war ihm sehr auffallend, Recht sey keine Gnade und aus Gnade könne nichts erlassen werden. Der Abgeordnete Rudhart erinnerte, daß die Positionen sich auf Voranschläge der Behörden gründen. Ueber Nachlässe existirten bereits menschenfreundliche Bestimmungen. Defekte ständen nicht unter den Nachlässen. Gegen Beamte werde eingeschritten, sobald ein Defekt rechnungsmäßig festgestellt sey. Sollten die Nachlaßtibelle (meist dikleibige Bände) wie eine Stimme gewünscht habe, der Kammer alle vorgelegt werden, dann werde die Vielschreiberei, wie man wünsche, nicht abnehmen. Rüffershöfer: Der Rezatkreis dürfte wohl, um mit den übrigen Kreisen im gleichen Verhältnisse zu stehen, allein die Position für Nachlässe in Anspruch nehmen. Er stimmte daher für eine Mehrung derselben. Vetterlein: Wenn man die Passivreichnisse und die Position für Nachlässe erhöhen wolle, so habe man auch anzugeben, womit solche gedelt werden sollen, denn gegenwärtig fehle es durchgängig an Mitteln dazu. Ueber die Exekutionsbefugniß der Rentämter gäbe es die gelindesten Verordnungen, würden diese überschritten, dann sey es blos Ueberschreitung der Amtsgewalt. Im Allgemeinen bemerkte er noch, daß das Recht der Erinnerung und Zustimmung allerdings freistehe, allein von Phantomen, mit welchen man sie schreken oder vom Saamen des Mißtrauens, den man in ihr ausstreuen wolle, vermöge er nichts zu entdeken. Der königliche Staatsminister der Finanzen bemerkt, daß zur Liquidation der Passivreichnisse die Einleitung bereits getroffen sey, und nachdem Er den eigentlichen Charakter der Passivreichnisse bezeichnet hat, versichert er, daß nach vollendeter Liquidation die Reulirung und Fixirung sein angelegentlichstes Bestreben seyn werde. Für die Zukunft verheißt er ein genaues Verzeichniß, um daraus entnehmen zu können, wie sich jene Reichnisse auf die verschiedenen Gefälle vertheilen. — Er unterscheidet hiernächst die zwei vorkommenden Gattungen der Nachlässe, nemlich der freiwilligen, welche nur nach den bestehenden Normen behandelt werden könnten, dann der nothwendigen, welche aus der Unerläßlichkeit hervorgeben, und für welche sich ein Anhalt nur in der Vergangenheit finde. Er zeigt, daß der Rheinkreis an den Nachlässen beinahe mit dem siebenten Theile partizipirt. Er versichert, daß bei diesen Kassendefekten immer nach Strenge der Gesezе verfahren werde. Er macht endlich aufmerksam, daß je größer die Position für Nachlässe gestellt seyn, desto größer auch der Andrang der Sollzitanten werden würde. Hierauf wurde diese Position mit Akklamation, nach dem Antrage des Ausschusses, anerkannt. Der königliche Staatsminister der Finanzen machte wiederholt bemerklich, daß es nach dem Gutachten des Ausschusses scheine, als wolle man die circa 31,000 fl. Pensionen dem allgemeinen Reservefond abnehmen, und auf den Hof-Etat der 3,005,000 fl. hinüberweisen. Er glaubte nicht, daß es im Sinne der Kammer liege, hier eine neue Bedingung zu machen. Auch dieser Ansicht wurde mit allgemeiner Akklamation zugestimmt. — 2. Etat des Staatsraths. Der zweite Präsident Graf Armansperg gab eine kurze Uebersicht der Leistungen dieser berathenden höchsten Stelle, sezte auseinander, wie die Vermehrung dieser Position in der Stellung des Budgets nur scheinbar sey, und stimmte nach dem Gutachten des Ausschusses für 78,000 fl. Der Abgeordnete v. Stachelhausen meinte, daß sich die Kosten dieser Position vermindern könnten, indem nach den bereits angenommenen drei neuen Gesezen über Heirath, Ansäßigmachung und Gewerbe die Rekurse an den Staatsrath im dritter Instanz aufhören müßten, wogegen Frhr. v. Closen erwiederte, daß diese Ersparungen um so weniger groß seyn könnten, als die Rekurse nicht von dem Staatsrath selbst, sondern von einer Staatsrathskommission erledigt würden, welche nicht einmal volle 3000 fl. koste. Der Abgeordnete Kiliani bemerkte blos, daß die ganze Differenz, nur der runden Summe im Ansaze wegen, 150 fl. betrage und sohin keiner ferneren Erörterung mehr bedürfe. Weiter wurde über diese Position kein Anstand erhoben. — 3. Etat der Ständeversammlung. Der zweite Präsident Graf Armannsperg bemerkte, daß sich diese Position auf die Erfahrung dreijähriger wirklich gemachter Ausgaben gründe, und daß daher weder etwas zuzusezen noch abzustreichen seyn werde. Der Abgeordnete v. Stachelhausen versprach sich von einer vorzunehmenden Revision des Geschäfts-Reglements und von Abkürzung des vorgezeichneten Geschäftsganges selbst die Folge, daß sich die Regiekosten sehr vermindern würden, und dann die ganze Ständeversammlung wohlfeiler zu stehen kommen werde. Der Abgeordnete Hörhammer glaubte der Nation wäre gewiß kein Aufwand für diese Position zu hoch, brächte man nur recht viel Gutes mit nach Hause. Der Abgeordnete Lechner war der Meynung, daß man in der zweiten Kammer in den ersten 4 Wochen der Zusammenkunft wirklich leeres Stroh gedroschen habe, und sprach den Wunsch aus, die Regierung möge künftig die Gesezes-Entwürfe immer recht frühzeitig an die Kammer bringen, damit die Ausschüsse gleich Hand an das Werk legen könnten. Frhr. v. Closen versprach sich große Ersparungen, wenn auf das Institut der Geschwindschreiber eine jährliche Summe von wenigstens 1500 fl. verwendet werden würde. Mit zwei Geschwindschreibern wie bisher sey unmöglich auszukommen. Die Arbeiten der beiden Sekretäre wären dadurch auf das unermeßliche erhöht. Er bezog sich auf das Beispiel Englands, Frankreichs und Würtembergs, und trug auf die Anstellung von wenigstens 8 Stenegraphen an. Der Abgeordnete Pollmann war der Ueberzeugung, es könne bei der Ständeversammlung in allen Stüken viel Geld erspart werden, und sie sey es, die im Sparen Allen mit gutem Beispiel vorangehen müsse. Der Abgeordnete Abt gedachte rühmlichst des gegenwärtigen ersten Geschwindschreibers der Kammer, und wünschte, daß er so viel als nur möglich unterstüzt werden möchte, welcher Meynung der Abgeordnete Clarus vollkommen beitrat. Thinnes glaubte, das gar zu viele und zu theure Lithographiren hätte vermieden werden können, doch überzeuge er sich, daß für dismal seine Erinnerung leider zu spät komme. Kiliani wünschte geeignete Maaßregeln der Regierung, damit es in 3 Jahren bei Vorlage der neuen Gesezbücher nicht wieder so gehe wie dismal. Bei solch umfassenden allgemeinen Gesezen würde sodann der erste Ausschuß ein halb Jahr lang beschäftiget seyn, und die übrigen Mitglieder einstweilen Langeweile haben. Er glaubte, auf die Geschwindschreiber möchte bei Anstellungen und Beförderungen Rüksicht zu nehmen seyn. Daß die Kammer nicht leeres Stroh gedroschen habe, werde sich am Ende des Landtages ergeben. Der Abgeordnete v. Reindl war gleicher Ansicht, und wünschte aus dem Regie-Fond der Ständeversammlung 1500 fl. für das Institut der Geschwind-

schreiber verwendet. Dadurch würden für die Zukunft mehr Kosten erspart werden, als durch Wieder-Abänderung eines Reglements, das man vor wenigen Monaten erst gegeben und angenommen habe. (Forts. f.)

Berichtigungen.

A. Zu der Rede des Abgeordneten Pollmann über das Budget. 1. Er verlangte nicht einen einzigen Staatsrath und zwei Ministerien, sondern einen tüchtigen Staatsrath u. s. w. 2. Er votirte nicht fünf, sondern sechs Millionen für die Armee. 3. Er begehrte nicht die Reduktion der Garnison zu München auf 1 Garde-Regiment. Der Garden wollte er nicht erwähnen, sondern blos Reduktion der Garnisonen wo möglich überhaupt. 4. Er behauptete, nicht buchstäblich abgelesen, sondern Worte, selbst Säze memorirt zu haben. 5. Der Präsident untersagte ihm nicht den Vortrag, sondern das Fortlesen, und Pollmann behauptet, freiwillig seinen Vortrag beendigt zu haben.

B. In der Diskussion über das Gewerbewesen tragen wir das Votum des Abgeordneten Grafen v. Seinsheim nach, welches dahin ging, auch die grundbaren Gewerbe, so gut wie die realen und radizirten, als auf Rechten begründet, aufrecht zu erhalten, und das Votum des Abgeordneten Krämer (aus dem Rheinkreise), welcher auseinander sezte, daß auch in Frankreich, wo die Gewerbefreiheit besteht, die größern Gewerbe, wozu besondere Vorrichtungen erfordert werden, als alle Werke, die mit Wasser und Feuer betrieben werden, und vorzüglich Metallarbeiten, ebenfalls nur nach Erfüllung von bestehenden Gesezen und Formalitäten errichtet werden können, deren sich auch die Regierung selbst nicht entziehen kan, und daß solche Gewerbe dort mehr radizirt sind, als hier, wo Gewerbszwang besteht, und selbst Perükenmacher-Buden radizirt oder real sind.

C. Der Abgeordnete des Rheinkreises, Hr. Camuzi, beantragte bei den Verhandlungen über das Budget eine Kapitalsteuer, welche bei fünfprozentigen Kapitalien ein Drittel Prozent, oder 20 kr. von 100 fl., bei vierprozentigen Kapitalien ein Viertel Prozent, oder 15 kr. von 100 fl. betragen, und ein jährliches Einkommen von 750,000 fl. einbringen sollte. (Also nicht eine Kapitalsteuer von 4 und 5 Prozent, wie in Beilage der Allg. Zeit. Nr. 208. angegeben war.)

Litterarische Anzeigen.

In meinem Verlage erscheint binnen 4 Wochen:

J. C. Gensler's

vollständige Dictate

zu Martin's Lehrbuch des deutschen gemeinen bürgerlichen Processes.

Die vollständige und durchaus getreue Herausgabe dieses Werkes wird dem rechtskundigen Publikum um so willkommener seyn, als diese handschriftlich schon längst berühmte und vielfach verbreitete Schrift nicht nur einen höchst schäzbaren, erläuternden und gründlich ausführenden Commentar zu Martin's Lehrbuche giebt, sondern besonders auch als ein äußerst reichhaltiges Repertorium der Ansichten der Praxis zu betrachten ist, und sich durch die größte Deutlichkeit und Vollständigkeit der Ausführungen auszeichnet; die Citate, besonders aus den Rechtsquellen, welche in den Abschriften und in dem unten berührten Abdrukе des Herrn Groos äußerst verstümmelt und fehlerhaft, ja oft ganz weggelassen sind, hat man aber bei dieser ächten Ausgabe auf das gewissenhafteste ergänzt, revidirt, und aus handschriftlichen Bemerkungen des verstorbenen Verfassers zugesezt, so daß auch in diesem Betracht dieselbe sehr vorzüglich wird. — Das Werk wird auf feines Schreibpapier gedrukt, mit ziemlich breitem Rande, damit sich die Käufer die näheren Bestimmungen ihrer Landesgeseze u. dgl. noch beischreiben können.

Zugleich halte ich es für nöthig, folgendes zur Kenntniß des Publikums zu bringen.

Bei Carl Groos hier ist erschienen:

J. C. Genslers vollständiger Commentar über Martin's Civilproceß-Lehrbuch. Herausgegeben, durchaus revidirt, und theils kritisch theils erläuternd glossirt von D. K. E. Morstadt. 1r Bd.

Der Herausgeber sagt in der Vorrede selbst, daß dis ein Abdruk dieser Diktate sey. Weder der Herausgeber noch sein Verleger können beweisen, daß sie auf eine rechtmäßige Weise Genslers Manuskript zum Abdruk gehabt hätten; auch nicht, daß sie es mit Bewilligung Genslers oder seiner Erben herausgegeben hätten, da ich vermöge urkundlich produzirten Contraktes mit den Gensler'schen Erben alleiniger Besizer des Verlagsrechts bin. Es kann daher dis Werk nichts anders seyn, als der unzuverlässige Abdruk einer unzuverlässigen Nachschrift. Ich habe dagegen, als gegen einen Nachdruk, gerichtliche Klage erhoben, deren Erfolg nicht zweifelhaft seyn kann.

Heidelberg, 14 Juli 1825.

C. F. Winter,
Universitätsbuchhändler.

Bei F. Kupferberg in Mainz ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kultur und Barbarei, oder Andeutungen aus und zu der Geschichte der Menschheit mit steter Beziehung auf unsere Zeit. Von Georg Reinwald (herzoglich-Oldenburg'schem Regierungs-Assessor in Birkenfeld). 8. geheftet 2 fl. 15 kr.

Diese Schrift, welche sich nach dem öffentlichen Urtheile eines bekannten und vielgelesenen literarischen Zeitblattes eben so sehr durch zeitgemäßen gediegenen Inhalt, als durch anziehende Darstellung rühmlich auszeichnet, sucht die wichtigsten Interessen der Menschheit aus einem über der Verwirrung der Gegenwart gelegenen Standpunkte philosophisch-historisch zu betrachten und zu entwikeln, und dürfte insofern wohl die Aufmerksamkeit jedes Gebildeten ansprechen.

Bei W. Starke in Chemnitz sind in der Ostermesse erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Binni, K., Bildungsbriefe für die Jugend, als Uebung im Styl und zur angenehmen Unterhaltung. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 18 gr.

Die Inquisitoren, eine Novelle; neu erzählt von J. C. L. Haken. Neue Ausgabe mit 1 Vignette. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Tertor, A., romantische Bilder der Vorzeit in bunter Reihe. Erster Band. 8. 1 Thlr. 12 gr.

Zeisig, C. W., über Vertheilungsbescheide in Konkursen; nach gemeinen und sächsischen Rechten. 8. 21 gr.

Bei Enslin in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bibliotheca architectonica,

oder Verzeichniß der in älterer und neuerer Zeit, bis zu Ende des Jahrs 1824 in Deutschland erschienen Bücher über alle Theile der bürgerlichen, schönen, Wasser- und Straßen-Baukunst; nebst einem Materienregister. gr. 8. geh. 4 ggr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem sich Johann Wagenseil, von Kaufbeuern, welcher unterm 14 Febr. l. J. öffentlich vorgeladen worden ist, in

dem gegebenen Zeitraum weder selbst, noch durch einen Bevollmächtigten gemeldet hat, so wird er nun als verschollen erklärt, und sein Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Kaution ausgeantwortet werden.

Kaufbeuern, am 20 Jul. 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Bisani, Landrichter.

Das

königl. baierische Kreis- und Stadtgericht

Ansbach

macht auf Antrag des königl. Wasser- und Straßenbau-Inspektors Schaumberg dahier, in Betref der gegen denselben geführten Hauptuntersuchung, wegen des Vergehens der Tödung aus Fahrläßigkeit, mittelst Ueberschreitung der rechtmäßigen Gränzen der Nothwehr, hiermit bekannt:

„daß derselbe durch Erkenntniß des königl. Appellations-„Gerichtes für den Rezatkreis vom 8 und publizirt 19 „d. M. nicht für schuldig befunden, und deshalb von „jeder Strafe frei gesprochen worden ist, die Prozeßkosten „aber der königlichen Staatskassa überbürdet worden sind."

Ansbach, den 20 Jul. 1825.

Wegen Krankheit des Direktors.

Riedel.

Lieberich.

Franz Anton Boch, von Oberstein, Gemeiner des kön. baierischen 11ten Linien-Infanterieregiments, wurde am 17 Dec. 1812 in Rußland vermißt.

Derselbe oder dessen rechtmäßige Erben werden hiemit aufgefordert, sich binnen drei Monaten bei diesem Landgerichte zu melden, und sich zu seinem unter Pflegschaft stehenden und 346 fl. 17 kr. betragenden Vermögen zu rechtfertigen, widrigenfalls es seinen bekannten nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung würde eingeantwortet werden.

Weiler, am 22 Jul. 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

Die beiden Müllergesellen

Georg Stephan Zrener, geboren den 1 April 1770

und

Johann Stephan Zrener, geboren den 22 März 1772,

beide Söhne des verlebten Müllermeisters Martin Zrener, und der Anna Maria, gebornen Ringert, von Walmreuth, haben sich ersterer vor 39, und lezterer vor 37 Jahren in die Fremde begeben, und seitdem nach Angabe ihrer Verwandten, mit Ausnahme eines vom erstern zwei Jahre nach seiner Entfernung, aus Ungarn geschriebenen Briefes, keine Nachricht mehr in ihre Heimath gelangen lassen.

Da nun die Geschwister derselben auf Einräumung des nuznießlichen Besizes der für jeden der Abwesenden, ausschlüssig der Zinsen 225 fl. betragenden Erbtheile angetragen haben, als werden gedachte beide Brüder

Georg Stephan Zrener, und

Johann Stephan Zrener,

oder derselben rechtmäßige Erben aufgefordert sich binnen sechs Monaten vom Tage der Bekanntmachung dieser Ladung an, um so gewisser dahier zu melden, und gehörig zu legitimiren, als ansonst dem von den Verwandten gestellten Antrage gegen Kaution statt gegeben werden soll.

Geschehen Waldsassen, den 6 Jul. 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. Troppmann, Landrichter.

Joseph Link, ehemaliger Modelstecher dahier, dessen Aufenthalt nicht erforscht werden kan, wird hiemit aufgefordert, auf die von dem hiesigen Thurnermeister Anton Schneider gegen ihn hierorts gestellte Schuldenforderungs-Klage binnen dreißig Tagen Rede und Antwort zu geben, als er außerdessen seiner Einreden verlustig erklärt, der Kläger zum Beweis seiner Klage zugelassen, und sofort rechtlicher Ordnung nach weiter geschritten werden würde.

Deggendorf, den 16 Jul. 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Baierlein, Landrichter.

Joseph Schmidmüller, lediger Schuhmachersohn von Altenmarkt, und Soldat im königl. 3ten Chevaurlegers-Regiment (Kronprinz), welcher der Edikal-Vorladung vom 7 Okt. v. J. nicht nachgekommen ist, wird kraft dis als verschollen erklärt.

Trostberg, den 25 Jul. 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Nagler, Landrichter.

In der Beziehung auf das bereits in Drut gelegte und vertheilte Verzeichniß der Zahl und gehaltreichen Sammlung an Gemälden aus dem Nachlasse des königlichen geheimen Raths, Klemens Benno Freiherrn von Oefele, werden diese Gemälde

„Montag den 1. August 1825"

und an den folgenden Tagen jedesmal Nachmittags von 3 bis 7 Uhr in dessen allhier innegehabten Wohnung an der Pranners-Gasse in der größern Behausung des Tit. Freiherrn v. Maderny Nr. 1477. im zweiten Stok öffentlich versteigert, und den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen, wozu die Liebhaber und Freunde der Kunst der beliebigen Erscheinungs willen einladet.

München den 20 Julius 1825.

Die angeordnete Testaments-Exekution.

Großherzogl. Badisches Bezirks-Amt

Gerlachsheim.

Johann Kühn von Krensheim, welcher im Jahr 1808 als Bäkergeselle nach Wien reiste, wird hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen über seinen Austritt dahier zu verantworten, widrigens gegen ihn nach Landesgesez erkannt werden soll. Gerlachsheim, den 1 Jul. 1825.

Von dem Kriminalgerichte der k. k. Hauptstadt Graz wird hiermit bekannt gemacht:

Es sey in dem Besize eines im Jahre 1818 bei diesem Kriminalgerichte verhaftet gewesenen Kriminal-Inquisiten mehreres Geld in Einlös-Scheinen und eine eingehäusige silberne Uhr vorgefunden worden, von welchen sich über das spätere Geständniß dieses Inquisiten zeigte, daß das Geld sowol, als auch ein Kaputrok mit einer Brieftasche, im Julius 1817 beiläufig, in einem Wirthshause in dem Orte Weis zu Oestreich einem angeblich wandernden Handwerksburschen aus dem Königreiche Baiern entwendet worden, die Uhr aber von einem Theile dieser gestohlenen Baarschaft gekauft worden sey.

Da ungeachtet der gepflogenen Erhebungen dieser unbekannte Handwerksbursche nicht ausfindig und die That selbst nicht erhoben werden kan, so wird der Eigenthümer dieser entwendeten Baarschaft und des Kaputrokes aufgefordert, sich binnen der gesezlichen Verjährungsfrist bei diesem Kriminalgerichte zu melden, und sein Recht auf diese Gegenstände lezt darzuthun, widrigens nach Verlauf dieser Frist nach den diesfalls bestehenden Gesezen fürgegangen werden würde.

Graz, am 13 Jun. 1825.

In Erkiankung des Hrn. k. k. Raths und Bürgermeisters:

Poetner, m. p. Rath. Ex consilio Magistratus.

Joseph Protmann, m. p. Rath.

Felix Leber, m. p. Kriminal-Referent.

Die polnischen Kontrakt-Versammlungen in Weißrußland als Beförderungsmittel der National-Industrie und des Landbaues.

Diese Versammlungen gleichen ihrer äußern Form nach den ausländischen Jahrmärkten. Man sieht auf denselben ein Zusammenströmen von Kauf- oder sogenannten Handelsleuten mit den verschiedenartigsten Waaren, die ihnen den Anschein von Messen geben, obgleich es im wesentlichen nicht so ist. Die hier zusammen kommenden Hauptpersonen sind keine eigentlichen Kaufleute, sezen keine Waaren um, sondern sind Besizer großer und kleiner Grundstüke, Pächter, Kapitalisten ꝛc., die Grundstüke kaufen oder verkaufen, Pachtungen vergeben oder suchen, Kapitalien verzinsen, oder Darlehen gegen sichere Unterpfänder aufnehmen. Auf diesen kontraktlichen Zusammenkünften finden von der andern Seite Gerichtsbeamten und Sachwalter ein weites Feld ihrer Erndte, denn alle mögliche Arten gerichtlicher Dokumente, wie Kauf- und Pfandbriefe, Schuldverschreibungen, Pacht-Verträge, Vermögens-Proteste und Cessionen werden hier ausgestellt und gerichtlich protokollirt. — Dis sind Bewegungsgründe genug, daß die Gutsbesizer nicht nur von den weißrussischen, sondern selbst den lithauischen und übrigen polnisch-russischen Gouvernements diese Versammlungen in zahlreicher Menge besuchen, und nicht so leicht ein Landedelmann der dortigen Bezirke sie unbeachtet läßt. Viele andere, die im Jahreslauf nicht von ihrer Wohnstelle kommen, sehen sich hier mit dem fernen Kreise ihrer Freunde und Bekannten, versehen sich auf ein Jahr mit den ihnen nöthigen Bedürfnissen des Luxus und der Bequemlichkeiten, dadurch werden auch Kaufleute, Fabrikanten, Künstler und Handwerker in Menge hieher gelokt. Seitdem die großen Landbesizungen in so viele kleine zerstükelt wurden, die vielen, mitunter auch wohlhabenden Pächter sich hier ansiedelten, datiren diese Kontrakt-Versammlungen die Epoche ihres Flors. Die brillanteste von ihnen allen ist unstreitig die zu Kiew, die in der Mitte des Januars abgehalten wird, und gegen drei Wochen dauert. Sie nahmen hier auf einen allerhöchsten Befehl Kaiser Pauls im Jahr 1800 ihren Anfang, und wurden bis dahin in dem den Fürsten Jablonowsky gehörenden Flekken Dubno gehalten. Die übrigen minder bedeutenden sind: zu Minsk im Beginn des Märzes, im Grodnoschen Städtchen Nowogrodek zu Ende März, in Wilna zur Mitte des Mai, und endlich zufolge eines allerhöchsten Ukases vom 7 Dec. 1824 im Flekken Tschantell des Gouvernements Wilna vom 20 bis 30 Mai. Kiew, eine der ältesten Städte des Reichs, das in seinem Innern noch so viele unbekannte geschichtlich theure Denkmäler grauer Vorzeit birgt, verdankt seinen vorzüglichsten Wohlstand diesen kontraktlichen Zusammenkünften, die mit dem Handel Odessa's erst recht zu blühen begannen, denn durch ihn wurden nach Kiew große Massen baaren Geldes befördert. Ehe in Odessa der Hafen und der Handel eröfnet wurden, hatte die so fruchtbare Ukraine (zu der bekanntlich noch jezt alle ehemals von Polen Rußland inkorporirten Südgouvernements gerechnet werden), keine Mittel, die Erzeugnisse ihres ergiebigen Bodens abzusezen. Sie baute daher nur so viel Getreide, als sie sicher zu veräußern hoffen durfte, alles übrige Land blieb für Viehtriften. Geld gehörte damals bei seinen Bewohnern zu den größten Seltenheiten, für einen Rubel Papiergeld konnte man bei ihnen ein ganzes Schetwert des besten Korns haben. — So wie aber der Handel in Odessa zu blühen begann, tausend und darüber von Schiffen seinen Hafen besuchten, von diesen starke Nachfrage nach ukrainischem Getreide geschah, widmeten sich auch Millionen von Händen daselbst dem Akerbau. Zahlreiche mit Korn beladene Transporte bedekten nun die nach Odessa führenden Landstraßen, und lezteres spedirte seine Gold- und Silberbarren in Masse hieher. Vorzüglich geschah dis in den Jahren 1807, 1808, 1815 und 1816, in jener unglüklichen Epoche, wo fast das ganze übrige Europa so schrecklichen Getreidemangel litt. In jenen vier Jahren, wo die Ukrainer ihren Tschetwert Weizen für 40 Rubel verkauften, nahmen sie größere Geldmassen ein, als sie in hundert frühern Jahren sich zu erfreuen gehabt hatten. Dis war die blühendste Epoche des Akerbaues, Gutsbesizer und Pächter wurden dabei reich. Von allen Seiten Polens strömten hieher Landwirthe, um in diesem gesegneten Himmelsstriche, der den Landmann so sehr begünstigte, sich anzukaufen oder auch nur auf eine Zeitlang anzusiedeln. — Doch nur immer gewannen hiebei die kleinen Gutsbesizer und Pächter, die Besizer großer ungetheilter Landsize trugen dabei alle Verluste, der Ertrag ihrer Grundstüke entsprach bei weitem nicht der Bestreitung ihrer Bedürfnisse, oft mußten sie noch ihr Eigenthum selbst theilweise einbüßen. Dis brachte fast alle polnischen Magnaten dieser Provinzen zu dem Entschluß, ihre großen Grundstüke zu zerstükeln, und sie theilweise zu veräußern. Auf den obgedachten kontraktlichen Zusammenkünften sezen nun die polnischen Magnaten jener Gouvernements diese Idee fortdauernd mit dem beharrlichsten Eifer in Ausführung, und man findet jezt in diesen Gegenden statt der frühern reichen polnischen Landbesizer, die gleich kleinen souverainen Fürsten über einige 100,000 ihnen erbgehörige Menschenseelen, auf ungeheuern Landstreken angesiedelt, geboten, kleine Grundbesizer und Pächter die erstere Rolle fortsezen. Unter den reichsten polnischen Gutsbesizern Weißrußlands und Lithauens zeichnete man früher die Familie der Grafen Potozky aus; sie allein verkaufte ihr Eigenthum von mehr denn 120,000 Bauern, andere noch reichere Polen um das Doppelte größere Grundstüke. Die einzige Familie Branizky folgte nicht dem Strom der Menge, sie blieb im Besiz ihrer Landgüter; durch kenntnißvolle Umsicht, Eifer und Thätigkeit gelang es ihr, solche zu verbessern, den Bestand der Bauerschaft und die Einkünfte zu vermehren. Wir werden weiter sehen, welche Folgen dis System der großen Grundbesizer auf den lezten Kontrakt-Versammlungen in Weißrußland, vorzüglich auf der zu Kiew hatte, skizziren lezlere selbst, sehen in welchem Zustande sie sich im Verhältniß ihres frühern Flors, jezt dort und in den Ostsee-Provinzen befinden, und zu welchen entschädigenden Maaßregeln die Regierung und die Bewohner nun zu schreiten beginnen. Auf den disjährigen Kiewschen Kontrakt-Versammlungen bot man Grundstüke zum Kauf an, auf denen 50,000 Revisions-Seelen angesiedelt waren, es wurden aber kaum 5000 da-

von wirklich gekauft. Die Ländereien waren in sehr hohem Preise; eine männliche Revisions-Seele mit dem dazu angeschriebenen Lande war nicht unter 700 — 800 Rubel zu haben. Die vorigjährige wohlthätige Verfügung der Regierung, den Grundbesizern größere Geldsummen auf eine gewisse Frist von Jahren vorzuschießen, als bis früher gestattet war, mochte dis veranlaßt haben. Die Kreditoren hielten es am zweckmäßigsten, die erhaltenen Summen ihrer Schuldner zum Ankauf von Landgütern zu verwenden, die sie allen andern Operationen vorzogen, obschon der Güterkauf den Kapitalisten in diesem Zeitpunkt nicht die ergiebigsten Einkünfte gewährt. Erstanden sie ein Grundstük, dessen Boden ganz zum Akerbau gewidmet war, mußten sie es am theuersten bezahlen. In gleichen Verhältnißpreisen standen auch die Pachtungen; hier stand sich ein Arbeiter im höchsten Tageslohn auf einen Rubel, im niedrigsten auf 60 Cpp. In Kiew roulirten dismal gegen acht Millionen Rubel an Kapitalien, der größte Theil davon bestand in Papier; aus Petersburg war im Anfang des gegenwärtigen Jahrs mehr denn je zuvor Papiergeld dahin gebracht worden. Der silberne Rubel stand während der ersten Hälfte der Kontraktzeit im höchsten Kurse, für hundert Rubel Papier zahlte man 25 Rubel Silber. Man hatte dis wegen erstaunlicher Anhäufung des Papiergeldes mehrere Wochen zuvor geahnet, reiche Kapitalisten jenseits des Dnieper eilten mit klingender Münze herbei; doch der zuvor sehr ausgetretene gewesene Fluß bedekte sich plözlich mit einer dünnen Eisfläche, und unterbrach auf viele Tage ganz die Kommunikation, und daher entstand sowol in der Ausführung dieses Entwurfs als auch in den Wechsel- und Umtausch-Geschäften eine fühlbare Stokung; dennoch war über eine Million Rubel dismal hier im Umlauf. Eine Menge Pächter sagten sich in Kiew, wegen großer Wohlfeilheit des Getreides, von ihren Pachtkontrakten los. Schon während einigen Jahren stehen die Getreide-Behältnisse und Magazine, die Viehställe, bei den Landwirthen der so fruchtbaren weißrussischen Gouvernements, gefüllt mit den Erzeugnissen des Feldbaues, und eines gesegneten Hausstandes; niemand will die erstern für die fortdaurend niedrigen Preise losschlagen, alle hoffen mit Sehnsucht die gewinnreichen Jahre von 1815 und 16 zurük zu erhalten, die nur durch eine unvorhergesehene Konkurrenz günstiger Umstände für diese Provinzen, welche die Fatalitäten des südlichen Europa herbeiführen mußten, erzeugt wurden. Mit der blühenden Epoche des Akerbaues scheint es für sie, wie für alle übrigen kornreichen Provinzen unsers Kaiserstaats, die früher allein durch diesen Erwerbszweig der landwirthschaftlichen Industrie gewannen, vorbei zu seyn. Der Regierung darf der Vorwurf in dieser Beschränkung nicht gemacht werden. Sie that und thut noch jezt alles mögliche, die Aufnahme des Akerbaues zu erhalten, den Getreidehandel zu begünstigen, wie sie dis noch jüngst für den Schuz des levantischen Handels, zum Wohl der Südgouvernements, in ihren vortheilhaft abgeschlossenen Handelsverträgen mit der Pforte bewies. Die Ursache liegt in den eingetretenen neuen Zeitereignissen. Alle Staaten Europens, selbst die früher kornarmsten, widmen sich jezt mit Eifer dem Landbau; wo der Fleiß und der Boden den Bedürfnissen nicht genügen, helfen ihnen die beiden großen Welt-Kornkammern, die vereinigten nordamerikanischen Staaten und Egypten damit reichlich aus. Das jüngst noch so kornarme, steinreiche und kalte Schweden, wohin wir Russen sonst so bedeutende Getreide-Quantitäten absezten, gibt uns jezt in der, durch seinen weisen König Karl Johann überall im Reiche geweckten Landkultur, den besten Beleg des Gesagten. Schweden versieht jezt nicht nur hinlänglich alle seine Bewohner mit eigenem Getreide, sondern exportirt noch seinen Ueberfluß in die Häfen des mittelländischen Meers. Diese Zeitereignisse beherzigend, wäre es Zeit für die weißrussischen Gouvernements, ohne den Akerbau ganz zu beseitigen, sich mit allem Eifer auf die Anlegung von Fabriken, von Manufakturen, an denen sie bis jezt noch gänzlichen Mangel leiden, und überhaupt von neuen lukrativen Industrie-Quellen zu legen. Die russisch-pohlnischen Gouvernements sind immer die fabrik- und manufakturarmsten im Reiche gewesen; unter ihnen zeichnen sich aber, als gänzlichen Mangel daran leidend, die Gouvernements Wolhynien, Podolien und Kiew aus. Große Geldsummen, die ihre Grundbesizer jezt zum Ankauf ausländischer Erzeugnisse, des Bedürfnisses und des Luxus wegen verschwenden, würden sie dann mit leichter Mühe bei sich produziren, und in ihren jährlichen Einkünften um so reicher seyn. Unsre milde Regierung, die allgemein nüzliche Unternehmungen so großmüthig unterstüzt, wird ihnen gerne dabei von ihrer Seite hülfreichst die Hände bieten, und thut es bereits schon. Die innere und äußere Land- und Wasser-Kommunikation hat auch in diesen Gouvernements, durch Anlegung neuer Landstraßen, durch neueröfnete Kanäle und neuangelegte Gränzzollämter am Niemen und der Weichsel, den für die Beförderung der innern Industrie erwünscht günstigsten Standpunkt gewonnen. Dabei könnten die obgenannten Kontrakt-Versammlungen zu Kiew, Minsk, Nowogrodek, Wilna ꝛc., statt daß sie bis jezt nur den Geschäften des Güter-Kaufs und Verkaufs, der Geldbarleben ꝛc. zur Basis dienten, künftig die günstigsten Absazörter der vaterländischen Fabrikate und inländischen Kunsterzeugnisse werden, und so den Nationalwohlstand auch hier nach möglichsten Kräften befördern.

(Beschluß folgt.)

Deutschland.

München, 22 Jul. (Fortsezung der öffentlichen Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten.) 4. Etat des Staatsministeriums des königlichen Hauses und des Aeußern. Der königliche geheime Legationsrath v. Flad bemerkte der Kammer, daß der Berathungs-Gegenstand Verhältnisse und Interessen berühre, welche sie gewiß nur mit zarter Schonung und aller Umsicht besprechen werde, insofern sie sich dazu eigneten, in öffentlicher Versammlung zur Sprache gebracht werden zu können. Es handelte sich hier vom Haus- und inneren Familien-Verhältnisse eines verehrten Königes, der mit den größten Monarchen durch heilige Bande der Verwandtschaft verkunden sey; es handle sich von wichtigen Beziehungen des Vaterlandes nicht nur zu den Deutschen, sondern auch zu den europäischen Staaten. Der zweite Präsident, Graf v. Armansperg, verglich das Postulat des Ministeriums mit der von dem Ausschusse begutachteten Summe, rühmte, daß dieses Ministerium bereits 50,000 fl. wirklich erspart habe, gedachte der außerordentlichen Fälle und Erscheinungen, welche durch die Beziehungen mit dem Auslande herbei geführt werden könnten, und glaubte, daß dem Postulate ohne allen Anstand zu entsprechen seyn möchte. Der Abgeordnete Lechner äu-

ferte sich über den von der Bühne aus gemachten Vorschlag, mehrere Gesandtschafts-Posten in bloße Geschäftsträgerstellen zu verwandeln; seine Meynung war, der Glanz von außen müsse nothwendig beibehalten werden, und er gleiche jenem Spanier, welcher lieber sein Hemd verkaufe, als daß er sich von seinem feinem glänzenden Mantel trenne. Der Abgeordnete Ziegler hielt es nicht mit dem Spanier. Das Hemd sey ihm näher als der Rok; mehrere Gesandtschafts-Posten könnten in einer Person vereinigt werden, er hielt 434,000 fl. für genug. Der Abgeordnete Rabl suchte nochmals seinen auf der Bühne gemachten Antrag gegen die vorgekommenen Einwendungen zu rechtfertigen. Der Abgeordnete Encke entwikelte die Gründe, aus welchen er nur die Summe von 500,000 fl. bewilligen wollte, und der Abgeordnete v. Anns trat der Meynung des zweiten Präsidenten bei, nemlich der, das Postulat zu bewilligen, indem das Staatsministerium des Aeußern seine ernstliche Absicht zu sparen bereits in der Wirklichkeit bethätiget habe. Frhr. v. Closen bemerkte, der Zwek der Gesandtschaften sey nicht allein der, Glanz zu verbreiten, es handle sich von dem Nuzen, welchen sie, so wie die Arbeiten dieses Ministeriums überhaupt, brächten; es handle sich davon, Handels-Verbindungen anzuknüpfen, Nachrichten im Gebiete der Künste und Wissenschaften zu erhalten, und überhaupt zu rechter Zeit einzuwirken, deßhalb wechsele man auch in den Personen und in dem Stand derselben. Er gab in dieser Beziehung einige Notizen, und stimmte für die von dem Ausschuß begutachtete Summe. Der Abgeordnete Freiherr v. Holzschuher erkannte zwar das Verdienst, welches sich dieses Ministerium durch weise Sparsamkeit vor der Nation erworben habe, glaubte indeß doch, daß es mit 500,000 fl. jährlich ausreichen könne, wie ihm eine Vergleichung mit den Ausgaben der Ministerien anderer Staaten zeige. Der Abgeordnete Pollmann wünschte überall Ersparungen, und kam auf die zu hohen Besoldungen einiger Gesandten, unter andern der am päpstlichen und russischen Hofe zurük, bemerkte noch, daß dis auch schon bei der Ständeversammlung vom Jahr 1819 getadelt worden sey. Der Abgeordnete v. Ubschneider fand 534,000 fl. keineswegs zu hoch, zumalen wenn dieses Ministerium in der Art thätig sey, daß es alle Nachrichten über Künste, Wissenschaften, Handel und Industrie des Auslandes durch seine Gesandten sammeln lasse, und dadurch bedeutenden Nuzen über die innere Staatsverwaltung verbreite. Der Abgeordnete Endres war weit entfernt, den äußern Glanz mindern zu wollen, doch sey er statt mit einem glänzenden Mantel mit einem schlichten deutschen Ueberrok zufrieden, und stimmte daher für die Summe von 500,000 fl. Der Abgeordnete Lösch glaubte, der Mantel des Spaniers könne allerdings beibehalten werden, nur brauche er nicht von dem allerfeinsten Tuch zu seyn. Mit 500,000 fl. werde das Ministerium, bei seiner anerkannten Sparsamkeit, gewiß ausgangen, da es sich zumal aus vorgelegter Rechnung erweise, daß dasselbe in der That in manchen Jahren nicht viel mehr gebraucht habe. Der Abgeordnete Thinnes machte aufmerksam, daß der Gesandte zu Rom weit wichtigere Verbindlichkeiten und einen weit höhern Zwek habe, als bloße Dispensen zu ertheilen. Diese ließen sich sonst leicht durch einfache Korrespondenz erledigen. Der Abgeordnete Rudhart bemerkte, daß zwar unsere Diplomatie auf einen großen Fuß angelegt, aber die vorgeschlagene Summe bedeutend gemindert, und Hofnung zu noch größern Ersparungen gegeben sey. Er rühmte, daß die meisten Diplomaten das Ministerium mit Nachrichten über Finanzen versehen. Der Abgeordnete v. Reindl gab seine Gründe an, nach denen er vollkommen nach dem Gutachten des Ausschusses für die Summe von 534,000 fl. stimmte. Frhr. v. Künsberg wollte nur Ersparungen mit großer Besonnenheit; bei einem Ministerium, wie das des Aeußern, welches so delikate Rüksichten zu nehmen hätte, glaubte er, ohne entsprechende Nachtheile keine weitere Ersparung machen, und erspart habe es dennoch so gar. Er mache auf 11 Pensionen für so hohe Chargen aufmerksam, die dieses Ministerium, von jezt an, auch gleich andern zu übernehmen habe. Keller wünschte diplomatische Verbindungen mit Brasilien angeknüpft, und hielt solche in naturhistorischer Beziehung für wichtig. Der geh. Legationsrath v. Flad nahm nochmal das Wort: Mit gutem Erfolg sey bereits den geäußerten Wünschen und Anträgen auf Einziehung von Notizen über Wissenschaft, Kunst und Industrie, durch die königl. Gesandtschaften entsprochen. Selbst dem Wunsche, mehrere Gesandtschaften durch minder kostbare Geschäftsträger zu ersezen, sey, so viel nur thunlich gewesen, bereits mit Erfolg entsprochen. Wann, wo und wie lange solche zeitliche Ersparnisse eintreten können, dieses hänge von wandelbaren Konjunkturen ab, welche die Regierung allein zu beurtheilen habe, und wodurch in jedem einzelnen Falle die allerhöchste Entscheidung Sr. Majestät des Königs bestimmt würde, welcher vorgreifen zu wollen gewiß nicht in der Absicht der Kammer liege. Etat des königl. Staatsministeriums der Justiz. Vom Sitze aus verglich der zweite Präsident Graf Armannsperg das Postulat des Ministeriums mit dem Gutachten des Ausschusses, und detaillirte aus diesem Vergleich eine Minderung von mehr als 50,000 fl. — bemerkte eine Transferirung von 10,000 fl. auf die Position des Haupt-Etats und gedachte der 8000 fl. wegen der angeordneten Gesezprüfungs-Kommissionen. Er berührte die Vereinfachung des Geschäftsganges, wobei ihm jedoch nicht entging, daß dergleichen organische Bestimmungen nicht so schnell gehen könnten. Er machte darauf aufmerksam, daß jeder Justizbeamte seine volle Besoldung als Pension in Anspruch nehme, dann auf die Kriminalkosten für Gefangene. Für die Stadtgerichts- und Landgerichts-Assessoren, welch lezlere in beständiger Wechselwirkung mit dem Volke ständen, begutachtete er eine Gehalts-Zulage, jedoch mit Berüksichtigung der Qualifikation und des Dienstalters. Frhr. v. Leonrod bemerkte, daß die Kosten der Landgerichte ½ auf den Etat des Ministeriums des Innern, und ½ auf den der Justiz stünden, und wenn votirt werden sollte, so müsse es bei beiden immer zur Hälfte geschehen. Bei der Position, so wie sie angesezt sey, werde nicht viel geschehen können, er hielt also die Vermehrung der Position für nothwendig, und zwar bei jedem der beiden Ministerien mit 50 fl. Den zweiten Landgerichts-Assessoren scheine vor der Hand zu helfen unmöglich, er votirte für die ersten jedem 100 fl., und so beiden geholfen, dem einen in re, dem andern in spe. Der Abgeordn. Heinzelmann verwandte sich vorzüglich für Besoldungszulage für die Stadtgerichts-Assessoren. Dieses thaten beinahe alle folgenden Stimmen. (Forts. f.)

Augsburger Börsen-Kurs
vom 30 Juli 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96¼	96
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jul. 1825	—	1226
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	150¼	150¼
detto 1821: 4 Proc.	132⅔	132⅔
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	94¾	—
detto . . . 5 Proc.	102½	—
Landanlehen . . . 5 Proc.	—	102½
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	105¾	105⅝
detto unverzinsliche, à 10 fl.	—	102½

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Vom
königl. baierischen Kreis- und Stadtgericht
werden auf Antrag der hiesigen Kaufmanns-Wittwe Margaretha Johanna Barbara Roscher, welche sich vorläufig als

nächste Intestaterbin gemeldet hat, alle diejenigen, welche an dem Nachlasse der unter dem 30 Jun. 1824 ab intestato verstorbenen Frau Margaretha Barbara Aufhammer, hinterlassener Wittwe des Dr. Med. Johann Leonhardt Aufhammer zu Langenzenn, Erbansprüche und Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche binnen zerstörlicher Frist von sechzig Tagen in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so gewisser hierorts anzumelden, als außerdem bei Vertheilung der Erbmasse an die sich gemeldet habenden nächsten Verwandten auf sie keine Rükksicht genommen werden könnte.

Zur Vermeidung unnüzer Weitläufigkeiten und Anfragen wird bemerkt, daß die bisher bekannte nächste Erbin eine Schwestertochter der Erblasserin ist, und daß also nur diejenigen sich zu melden haben, welche in gleich naher, oder näherer Verwandtschaft mit der Verstorbenen stehen.

Dieselbe war eine Tochter des hiesigen verstorbenen Kaufmanns Johann Ulrich Feis, und hatte eine Schwester Namens Johanna Ulrika Feis, die ebenfalls ohne Leibeserben verstorben ist, und einen Bruder, Johann Georg Feis, welcher sich aber schon über 40 Jahre unwissend, wo? — in der Fremde befindet; ihre Ehe mit dem vor ihr verstorbenen Ehegatten war kinderlos.

Nürnberg, den 13 Jul. 1825.

Hiel.

Wagner, coll.

In der Verlassenschaftssache des Franz Ignaz Sensamer von Remdersacker werden untenverzeichnete Weine Mittwoch den 14 Sept. 1825 Nachmittags 2 Uhr im Wohnhause des Verlebten zu Remdersacker öffentlich gegen baare Zahlung bei der Abfassung versteigert, und der Verstrich, wenn solcher am 14 nicht beendigt werden kan, Donnerstag den 15 Sept. Nachmittags 2 Uhr daselbst fortgesezt.

Würzburg, den 19 Jul. 1825.

Königl. baier. Landgericht rechts am Main.

(Namen unlesbar.)

Nummer des Fasses.	Jahrgang.	Fuder.	Eimer.	Lage.
1	1822	3	2	Ochsenfurth.
2	1807	3	11	Remdersaker.
3	1811	3	9	ditto.
4	ditto	4	—	ditto.
5	ditto	3	8	ditto.
6	1818	2	5	Theilheim.
7	1807	1	5	Remdersaker.
8	1823	2	—	ditto.
9	1819	2	11	ditto.
10	1818	3	—	ditto.
11	1823	1	9	ditto.
12	1819	3	—	ditto.
13	1824	1	10	ditto.
14	1819	2	1	ditto.
15	1783	3	1	ditto.
16	1822	1	5	ditto.
17	1794	2	7	ditto.
18	1822	2	2	ditto.
19	ditto	1	8	ditto.
20	ditto	3	3	ditto.
21	1811	2	11	ditto.
22	ditto	3	—	ditto.
23	1822	2	5	ditto.
24	1811	3	1	ditto.
25	1822	2	11	ditto.
26	1794	2	8	ditto.
27	1783	3	—	ditto.
28	1823	4	2	ditto.
29	1824	4	—	ditto.

Vom kaiserl. königl. Landgericht Freundsberg und Schwaz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröfnung eines Konkurses über das gesamte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Joseph Thaler, Gastwirth zum goldenen Greifen und Handelsmann in Schwaz, gewilligt worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 27 Aug. d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage an diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesezt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tags Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rükksicht des gesamten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögenverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffenden Angelegenheiten eine Tagsazung auf den 31 August d. J. um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Der Verkauf der zur Konkursmasse gehörigen Realitäten nebst dabei befindlichen Fahrnissen geht am 23 August d. J. und dem darauf folgenden Tage vor sich.

Kaiserl. königl. Landgericht Schwaz am 22 Juli 1825.

Schiestl, m. p. Landrichter.

Das Allodial-Schloß-Gut Hochengebracking, nahe bei Regensburg, wird hiermit vorbehaltlicher Genehmigung des hiesigen königl. Kreis- und Stadtgerichts, von unterzeichneten Interessenten aus freier Hand dem öffentlichen Verkaufe ausgesezt. Dasselbe besteht aus einem schönen geräumigen Schloß, allen nöthigen sehr massiv gebauten Oekonomiegebäuden, welche alle mit dem Schloßgebäude zusammmenhängend sind, desgleichen aus einem an dasselbe stoßenden Schloßgarten mit Orangerie und Treibhaus, nahe daran aus einem mit Sommer-Sale: und über 500 Obstbäumen versehenen 7 Tagwerk haltenden eingezäumten Feldgarten. An Feldern, Wiesen und Waldungen befinden sich dabei im ganzen 557 Tagwerk. Worunter sich die Waldungen in besonders schönem Stande befinden. Ein sehr bedeutender Viehstand, alle nöthigen Baumannsfahrnisse mit allen dazu gehörigen Einrichtungen, bilden die Dareingabe. Sowol die gesunde, freie, schöne Lage des Schlosses, als auch der bedeutende Stand der Gründe, welche sämtlich zusammenhängend das Schloß umgeben, lassen um so mehr Kaufslustige erwarten, da das Gut, die gewöhnlichen Steuern abgerechnet, lubeigen und zehentfrei ist. Tägliche Einsicht kan auf dem Schlosse selbst, die nähern Bedingnisse aber können bei Heinrich Steiger, Jun., Litt. F. Nro. 81. in der Brückstraße, erfragt werden. Auswärtige schriftliche Anfrage erbittet man sich portofrei.

Regensburg, den 11 Jul. 1825.

Die Cramlschen Erb-Interessenten.

Die polnischen Kontrakt-Versammlungen in Weißrußland als Beförderungsmittel der National-Industrie und des Landbaues.

(Beschluß.)

Diese Erfahrungen berüksichtigend, hat sich in diesem Frühling, mit Konsens des General-Gouverneurs der Ostsee-Provinzen, Marquis Pauluzzi, ein Verein von liefländischen Gutsbesizern gebildet, die den ersten Versuch zur Einführung und Unterhaltung einer Merino-Heerde in dieser Provinz machen wollen. Die Zahl der Glieder dieses Vereins beläuft sich aufs erste auf achtzehn, jedes Mitglied trägt 1000 Rubel Banko bei. Zwei Drittheile dieser Summe werden zum Ankauf einer Heerde ächter Merinos im Sommer 1826, ein Drittheil zu den damit verbundenen Kosten und zu der Unterhaltung eines ausländischen Schäfers verwandt. Diese Stammschäferei wird durch Inzucht vermehrt werden, aus welcher der sich in der Folge unstreitig vergrößernde Verein Böke von ächter Race zur Veredelung minder feiner Schafe durch Kreuzung erhalten kan. Ueberhaupt macht im Innern des russischen Kaiserstaats die Vervollkommnung der inländischen Wollerzeugnisse rasche Fortschritte. Dieser Kulturzweig findet eine immer günstigere Aufnahme bei dem vermögendern russischen Landadel. Der Absaz dieser Erzeugnisse wird durch die von der Regierung neuerlichst angeordneten neuen Wollmärkte in mehrern unsrer ersten Gouvernementsstädte bedeutend befördert werden. Die Zahl der Grundbesizer, die auf ihren Landgütern zahlreiche Heerden der feinwolligsten Schaafe anlegen, vermehrt sich jährlich. Der Reichskanzler, Graf Rumänzow, unterhält auf seinem im Gouvernement Mohilew belegenen Landsize Homeln eine solche Heerde von einigen tausend Stük, deren reicher und schöner Wollertrag auf den inländischen Märkten reißend abgeht. — Wir kehren zurük zur Beschreibung der weißrussischen Kontraktversammlungen, und zwar geben wir hier eine leichte Skizze über die zu Kiew, die unstreitig von allen die glänzendste ist. Die Börse oder das sogenannte Kontrakthaus ist das Centrum dieses Verkehrs. Hier findet man vom frühsten Morgen bis zum späten Abend ein sich drängendes Gewühl aus allen Menschenklassen und Gewerben. Hier werden auch in den Abendstunden die öffentlichen Vergnügungen, wie Bälle, Konzerte, Schauspiele ꝛc. gegeben. Am Eingang, eine geräumige Gallerie mit Kolonnen, steht Militärwache, und zur Abwehrung des Pöbels ein reichgallonirter Schweizer. Im untern Stokwerk ist der Hauptsaal, der bequem 3000 Menschen faßt. Die Wände sind hier überall mit Galanterie-Waaren von Silber, Stahl und Bronze behangen. Um zwei Kolonnen-Reihen befinden sich Schränke mit Büchern, Bernstein und Kleintrem gefüllt. Die Fenster- und Thürgesimse sind mit gerichtlichen Publikationen behängt, denn in Kiew druft man keine Zeitung. An diesen Saal stößt das Gerichtszimmer, seitwärts sind andere Säle und Gastzimmer. Im obern Stokwerke finden die öffentlichen Vergnügungen statt; es werden Bälle und Konzerte gegeben, in der Eile auch ein Theater zusammengestoppelt; es finden öffentliche Versteigerungen statt, wo man Gemälde, Kupferstiche, Bücher in den fremdartigsten Sprachen, physische Apparate den Meistbietenden verkauft. Mit einem Worte, das Kiewsche Börsehaus gleicht während der Kontraktzeit ganz dem Palais Royal in Paris, übertrift dasselbe noch in Rüksicht des Menschengewühls. Dem ganz geschäftslosen Fremden gewährt es ein anziehendes sehr interessantes Schauspiel, unter diesen gruppenweis wogenden Schaaren zu spazieren, sie alle mit dem lebendigsten Eifer, der lautesten Stimme über die verschiedenartigsten Geschäfte unterhandeln zu hören. Gegen die ihren Termin nicht pünktlicht haltenden Schuldner verfährt man hier, zur Aufrechthaltung des öffentlichen Kredits, mit der größten Strenge. Der Anklage folgt unmittelbar Arrest. Während der ganzen Kontraktzeit versammelt sich in Kiew das Generalgericht (in allen russisch-polnischen Gouvernements die höchste Civil-Instanz) zweimal täglich *, mit der doppelten Zahl der Kanzlei-Offizianten. Es schlichtet über alle Wechsel- und kaufmännischen Geschäfte auf der Stelle; keine weitere Appellation findet über seine Urtheile statt, die es ohne Verzug vollziehen läßt. Die polnischen Konkurse unterscheiden sich ihrer Natur nach wesentlich von denen anderer europäischer Staaten. Das Vermögen des Gemeinschuldners wird nemlich in allen diesen Gouvernements nicht öffentlich versteigert, und sodann das gelöste Kapital den Kreditoren nach Verhältniß ihrer Forderungen als Befriedigung überlassen, sondern des erstern unbewegliches Vermögen wird unter leztere vertheilt; dabei ereignen sich denn oft traurige und lächerliche Scenen; so erhält mancher Gläubiger zu seinem Antheil als Tilgung seiner geringen Forderung einige Desätinen Morast in einem unzugänglichen Waldwinkel oder einer Bergschlucht. Eine Menge Juden, von denen ja alle polnischen Provinzen überfüllt sind, strömen zur Kontraktzeit nach Kiew, und treiben dort ihr Handels-Wesen, indem sie mit allen möglichen Waarengattungen, die sie für ächte ausgeben, oft aber selbst fabrizirt haben, zu spottwohlfeilen Preisen Käufer (vorzüglich unkundige) an sich zu loken suchen. Bei der Existenz eines eigenen Theaters in Kiew geben während der Kontraktzeit herumreisende Polen daselbst polnische Vorstellungen, nachher aber für die Bewohner Kiews russische; wobei aber der Ukränsche Dialekt jedem gebildeten Russen höchst widerlich, fast unverständlich wird. Einen fatalen Eindruk macht gleichfalls auf die Zuschauer, während der Vorstellungen eine auf der Scene selbst befindliche massive Wanduhr, den Lauf der Zeit durch die lautesten Schläge andeuten zu hören. Bei den diesjährigen Versammlungen gab eine Madame Wandenberg, vormals französische Aktrice hieselbst Vorstellungen in ihrer Sprache, die aber die Kiewer und die zahlreichen Fremden nicht ansprachen. Die Konzerte werden während der Kontraktzeit oft von den ausgezeichnetesten Genie's besucht, die lezte beehrten Angelika Catalani, Romberg und der berühmte Violinspieler Lipinsky, der gegenwärtig hier ist, mit ihrem Gesang und Spiel, und fanden den allgemeinsten Beifall. Auf den zu dieser Zeit hier stattfindenden öffentlichen Bällen sieht man noch die Polonaise von den bejahrten Damen und den mit Knebelbärten versehenen Sarmaten in ihrer ur-

* Vor- und Nachmittags.

sprünglichen Form tanzen. Die Lieblingstänze der Jugend sind die Masurka und die Krakauſche Cadrille. — Kiew war immer und iſt auch noch jezt reich an ſchönen Mädchen.

Wollmarkt zu Berlin und Breslau im Junius 1825.

Berlin. Es wurden diesmal an Markt gebracht, incl. des äußerſt unbedeutenden Beſtands vom vorigen Jahr und weit mehr außerhalb, als im vorigen Jahre gewogenen Wolle circa 140,000 ſchwere Steine, alſo eben ſo viel als vergangenes Jahr, obgleich zu erwarten war, daß dieſes Jahr weit weniger an den hieſigen Markt gebracht werden würde: 1. Wegen der im Durchſchnitt durch den anhaltend gelind geweſenen Winter 4, 6 à 10 Proz. weniger gewonnenen Wolle. 2. Durch die ſeit mehrern Monaten auf den Schaafen zu hohen Preiſen in bedeutender Menge verkaufte Wolle, und 3. durch den in dieſem Jahre zum erſtenmal in Stettin etablirten Wollmarkt, der wohl dem Reize der Neuheit wegen mehrere, beſonders aber pommerſche Schäferei-Beſizer, diesmal mit ihrer Wolle von hier ab, und dorthin gezogen hat. Das Quantum wurde indeß dadurch erſezt, daß die von Spekulanten größtentheils auf den Schaafen, und auf den Stettiner und andern Märkten gekaufte und mehreren Schäferei-Beſizern eigene Wolle, (die hier beſſer, als auf obigen Märkten zu verkaufen glaubten, und verkauft haben,) hieher geführt wurde. Deswegen war auch mehr außerhalb gewogene Wolle als voriges Jahr am Markt. Die Qualitäten der Wolle beſtanden in extra feine und feine Wolle circa 55,000 ſchwere Steine.

Fein mittel und mittel	70,000	—	—
Gut ordinäre und ordinäre	15,000	—	—
	Circa 140,000	ſchwere	Steine.

In dieſem Jahre waren die Preiſe ungefähr:

extra feine . .	33 à 40 Rthlr.	per ſchweren Steine.
fein . .	25 à 32 —	
fein mittel .	19 à 24 —	
gut mittel und mittel	12 à 19 —	
gut ordinär .	9 à 11 —	
ordinär . .	5½ à 7 —	

Im vorigen Jahre:

extra feine . . .	30 à 35 Rthlr.	per ſchweren Steine.
fein . . .	22 à 28 —	
fein mittel .	15 à 20 —	
gut mittel und mittel	9 à 14 —	
gut ordinär . .	7 à 8 —	
ordinär . .	4 à 5 —	

Alſo extra feine 10 à 15 Proz. fein mittel, mittel, gut ordinäre und ordinäre 20 à 30, und auf einigen Poſten 40 Proz. höher als im vorigen Jahr. Sowol an in- als ausländiſchen Käufern fehlte es nicht; es haben ſich aber eher mehr als weniger wie im vorigen Jahr eingeſtellt. Auch wurde in dieſem Jahre mehr von inländiſchen Fabrikanten und Händlern als im vorigen Jahre gekauft, wenn gleich ſeit ungefähr vier Wochen die Berichte von England, beſonders über feine Wolle, ſehr flau lauteten, und man niedrigere Preiſe als vor mehreren Monaten hätte erwarten können. Die anweſenden Engländer und andere In- und Ausländer, die zum Theil ihre gekaufte Wolle nach England zu ſchiken pflegen, haben dennoch ſehr bedeutend gekauft. Sey es nun gegenwärtiger Bedarf oder Spekulation für die Zukunft, ſo iſt doch dadurch der Endzwek erreicht, daß die Inhaber der Schäfereien ihre Wolle zu hohen Preiſen angebracht haben. Für die wenige überbleibende Wolle ſind keine bedeutend niedrige Preiſe ſobald zu erwarten, am allerwenigſten bei mittel und ordinärer Qualität. Es können übrig geblieben ſeyn circa 25,000 ſchwere Steine, wovon der größte Theil feine und fein mittel Wolle iſt. Da ſich noch viel Kaufluſt zeigt, ſo möchte wohl von der übrig gebliebenen Wolle in kurzer Zeit noch ein großer Theil verkauft werden. Bei der Ausdauer der Verkäufer hielten ſich die Preiſe ziemlich gleich, und noch vor dem völligen Ende des Markts war ſchon für 2,400,000 Rthlr. Wolle umgeſezt.

Breslau. Unſer nunmehr beendigter Wollmarkt war ungewöhnlich ſtark von fremden Einkäufern beſucht, beſonders zahlreich hatten ſich aber Engländer eingefunden, ohne jedoch ſo ſtark zu kaufen, wie man es von ihnen erwartet hatte. Die Woche vor dem Anfange des eigentlichen Marktes wurde ſehr bizig und zu bedeutend hohen Preiſen gekauft; allein dieſes Feuer ließ nach, nachdem die angekommene Wolle ſich anzuhäufen begann, und man bewilligte zum Markt ſelbſt nicht einmal die Preiſe, die man einige Tage früher gern bezahlt hätte. Die Quantität der auf den Plaz gekommenen Wolle betrug ungefähr 30,000 Centner, und 12,000 Cent. können ungefähr ſchon früher auf den Schaafen gekauft worden ſeyn, die nur zur Weiterbeförderung hier durch gegangen ſind. Ins Ausland können etwa gegen 25,000 Cent. verſendet worden ſeyn, und im Ganzen iſt überhaupt nur wenig unverkauft geblieben. Die Preiſe waren folgende:

	Schleſiſche Einſchur Rthlr.	Zweiſchur. Rthlr.	Poliniſche Einſchur. Rthlr.
feine der Cent.	120 bis 160.	75 bis 80.	100 bis 130.
feine — —	100 — 120.	65 — 70.	—
mittelfeine —	80 — 95.	55 — 60.	70 — 80.
mittelgute —	70 — 75.	—	—
ordinäre —	55 — 65.	—	50 — 60.
			Zweiſchur.
			44 bis 65.

ſo daß in Vergleich mit den vorjährigen Preiſen der Centner der feinſten Wolle mit 20 bis 30 Rthlr., der feinen mit 15 bis 18 Rthlr., der mittel feinen mit 12 bis 13 Rthlr., der ordinären mit 5 bis 8 Rthlr., und der Zweiſchur im Durchſchnitt mit 10 bis 12 Rthlr. höher bezahlt worden iſt.

Deutſchland.

München, 22 Jul. (Fortſezung der öffentlichen Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten.) Der Abgeordn. Stöber wünſchte die den Aſſeſſoren im Königreich ganz gleich geſtellten Aktuarien im Untermainkreiſe nicht zu vergeſſen. Lechner ſuchte den Vorſchlag zu rechtfertigen, nach und nach die Miniſterien in Einer Perſon zu vereinigen. Er wünſchte baldige Vorlage der neuen Geſezbücher ſehnlichſt, und den langſamen Gang der Juſtiz beſchleuniget, damit das Vertrauen auf ſolche nicht bei dem Volk verloren gehe. Er ſprach die Juſtizbeamten von der Schuld frei, und trug ſolche auf die Unbeſtimmtheit der Geſeze ſelbſt über. Er empfahl die Landgerichts-

ssessoren, welche mit einer Besoldung von 600 fl. ohnmög-ch leben könnten. Alle folgenden Stimmen, als jene der bgeordneten: Rabl, Ziegler, Barth, v. Holzschu-er, v. Heynitz, Endres, Henke, Käser, v. Dippel, Silbermann, Clarus, Graf, Jakobi, v. Bauer-Breitenfeld, Lösch, Lehmus trugen auf Unterstüzung er Landgerichts-Assessoren an, bald für alle ohne Unterschied, ald blos für die Verheuratheten, bald nach dem Dienstalter, nd zwar durch Ersparungen an dem Justiz-Etat, oder mit-elst Getreid, oder durch Aufhebung der Tantieme. Hagen rug auf Trennung der freiwilligen Gerichtsbarkeit von der treitigen Justiz an. Thinnes fand die Lage der Landge-ichts-Assessoren nicht schlimmer als jene vieler anderer Staats- und Kirchendiener. Kilian fand den Etat uf das niedrigste herabgesezt, rähmte die Justiz, und schob llenfallsige Mängel auf die Gesezgebung. Frhr. v. Clo-en bemerkte neben dem Wunsche zu Gunsten der Land-erichts-Assessoren den Umstand, daß bei dem Ober-Ap-ellationsgericht des Reichs allein fünf Senate, alle unabhän-zig, beständen, führe die Verschiedenheit der Erkenntnisse her-bei. Was die Trennung der Justiz von der Polizei betreffe, hielt er dafür, daß die Justiz allerdings allein Recht zu spre-chen habe, und daß das Notariat auszuscheiden sey. Die Land-gerichte behielten sodann Polizei und Notariat, könnten verklei-nert, und auf einen Verstand und Aktuar beschränkt werden, die reine Justiz komme an die Distriktsgerichte. Der Abg. Dangel: Das dringende Bedürfniß der Stadt- und Land-gerichtsassessoren könne nach dem Gutachten des Ausschusses be-friediget werden, wenn der Etat genehmiget sey. Im Falle eines zu machenden Unterschiedes zwischen den Assessoren möch-ten die Dienstjahre und die Zahl der Kinder zu berüksichtigen seyn. Der Abg. Rudhardt erinnerte, daß zwar die Bi-lanz von 1,708,000 fl. über dem Durchschnitt der Vorjahre ste-he, erklärte dieses aber aus den demselben neu zugehenden Lasten. Die Verschiedenartigkeit der Gesezgebung trage die Schuld des langsamen Prozeßganges, manche Klagen entstün-den doch aus der Ungeduld der Prozeßführer. Auch er unter-stüze den Wunsch zu Gunsten der Landgerichtsassessoren. — v. Reindel behauptete, der langsame Gang der Justiz sey allerdings wahr, obschon die Richter ihre Schuldigkeit gethan, und sich in ihrer Reinheit und Unpartheilichkeit zu erhalten ge-wußt hätten. Hinsichtlich des Oberappellationsgerichts bemerkte er zur Behauptung des Abgeordneten v. Closen, daß manche Prozesse einander sehr ähnlich sehen, und doch sehr verschieden seyen. Die Aktuare wünschte er wie die Assessoren unterstüzt, da beide auf der ersten Stufe des Staatsdienstes stehen. Nur das Dienstalter müsse entscheiden. Der Abgeordnete Clar meynte, die Landgerichts-Assessoren und Aktuare müßten nicht bis zur einstigen Simplifikation des Gerichtsverfahrens ver-tröstet, sondern jezt gleich mit einer Zulage von 100 fl. unter-stüzt werden, wenn sie eine 5jährige Dienstzeit erstanden hät-ten. Er gedachte auch der Stadtgerichts-Assessoren, und wünschte die baldige Vorlage neuer allgemein geltender Gesezbücher. Frhr. v. Künsberg rühmte eine prompte und unparteiische Justizpflege, und hofte, das Justizministerium werde noch weitere Ersparungen eintreten lassen. Er sprach sich für Trennung der Justiz von der Verwaltung mit Moda-litäten aus. Die dürftige Lage aller Justiz-Assessoren fordere schleunige Verbesserung. Rüffershöfer schilderte gleichfalls die traurigen Verhältnisse der Landgerichts-Assessoren, und der zweite Sekretär Vetterlein bemerkte, daß nur zwei Stim-men auf Herabsezung des Etats angetragen hätten, wel-chen er sich aber nicht anschließen könne. Für Unterstüzung der Assessoren glaubte er, daß eine Summe von 15,000 fl. hinreichen werde, wenn man die Dienstjahre berüksichtige. Er empfahl die Landrichter dritter Klasse im Obermainkreise, die ebenfalls nur 600 fl. Besoldung hätten, und deren Tantieme ein auf ihre Kosten zu unterhaltender eigener Aktuar hinweg-nehme. Der erste Sekretär Häcker erkannte, daß das Mi-nisterium den Beweis geliefert habe, daß es ernstlich zur Her-stellung des Gleichgewichts zwischen Einnahmen und Ausgaben mitwirken wolle. Man habe dismal in der Kammer keine Klagen vernommen. Das Ministerium sey mit Sparsamkeit und Gerechtigkeit zu Werk gegangen, und werde auch künftig kräftig auf einen schnellern Gang der Justiz einwirken. Dem Eingreifen der Justiz gegen untreue Beamten stünden oft Hin-dernisse entgegen; administrative General-Untersuchungen müßten voraus gehen, denen die strafrechtlichen erst folgen. Er empfahl nicht nur die Landgerichts-Assessoren, sondern auch die Stadtgerichtsräthe und Appellationsgerichts-Assessoren in der Residenz zur Berüksichtigung, wo weit theurer als in al-len übrigen Städten des Königreichs zu leben sey. Der Ab-geordnete Gever ging auf sein Referat zurük, und freute sich des Beifalls, welches solches in der Kammer erhalten habe. Er empfahl die Accessisten, welche so lange ohne alle Besol-dung dienen müßten. Der königl. Regierungskommissär Mi-nisterialrath v. Schmidtlein bemerkte, wie er in den ver-nommenen Aeußerungen das für das Justizministerium sehr beruhigende Anerkenntniß der bisherigen auf jede mögliche Er-sparung und Verbesserung abzielenden Bestrebungen finde, und nichts weiter zu erinnern habe. Das Präsidium brachte noch ein Schreiben der Kammer der Reichsräthe zur Kenntniß der zweiten Kammer, wonach erstere dem Beschlusse der lez-tern über die Anträge der Abgeordneten v. Anns u. Häcker hinsichtlich des Handels mit Staatspapieren die Zustimmung ertheilt hat. Hierauf wurde die Sizung geschlossen.

München, 23 Jul. (Oeffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Auf dem Plaze der Minister der Finanz-minister Frhr. v. Lerchenfeld, die Staatsräthe v. Knopp, und v. Stürmer und die k. Ministerialräthe v. Thoma, v. Schent, Knorr, Meyer, Wirschinger. Fort-sezung der Berathungen über das Budget: Ausgaben für den Ministerial-Etat des Ministeriums des Innern. Der k. Ministerialrath v. Meyer ertheilte zuerst Auskunft über die bisherige Verwaltung, und zeigte, daß der Etat nicht überschritten worden, indem das Ministerium die am Anfange der ersten Periode zugesicherte Ersparung nicht an seinem Ministerial-Etat, sondern an seinem Gesamt-Etat zu-gesichert habe; die Summe dieses sey aber nicht erschöpft; ob-gleich sowol eine Mehr-Ausgabe über den Voranschlag mit Tantiemen der Landrichter sich aus dem Grunde ergeben habe, weil der Tax-Ertrag höher war, und andere Mehr-Ausgaben unvermeidlich waren. Auch berichtigte er, daß die auf den Pensions-Etat transferirten Pensionen nicht dem Ministerial-Etat allein angehört haben. Die meisten Mitglieder der Kam-mer (Graf v. Armannsperg, v. Leonrod, Gever, Encke, v. Anns, Rudhart, Heffner, v. Closen, Barth, v. Dippel, Bösner, Reinsheim, Lösch, Vetterlein, Häcker und andere) hielten die Summe von 1,240,000 fl. welche der Ausschuß beantachtet, für genügend, nur einer Stimme (Ziegler) schien noch eine Minderung von 60,000 fl. möglich. Die meisten Mitglieder wünschten aber Vereinfa-chung der Administration, Revision der Instruktion, Aufhe-bung der kollegialen Verfassung, ein neues Verwaltungs-Gesezbuch, Ersparungen durch Aufhebung der Stellen extra Statum, (Diehl, Thinnes) durch Aufhebung der Stadtkommissäre, beson-ders in Städten, wo die Kreisregierungen ihren Siz haben (Encke, Endres, Heffner, v. Dippel u. a. m.) und der Ministerial-Kommissär bei den Universitäten (Allian), wogegen ein ande-res Mitglied (Rudhart) die Stadtkommissäre in Städten, wo keine Kreisregierung ihren Siz hat, für vortheilhaft hielt, und bemerkte, daß die Universitäts-Kommissäre durch Beschlüsse angeordnet werden, welche außer dem Bereiche der Kammer sind. Ein Mitglied, Häcker, äußerte den Wunsch, eine eigene Kommission zur Prüfung des Verwaltungs-Zustandes niederzusezen, und der Berichtserstatter, v. Ubschneider, machte am Schlusse aufmerksam auf die wichtigen Zweke des Ministeriums des Innern und auf die Nachtheile zu grosser Beschränkung der Mittel für dasselbe, wünschte jedoch Ver-

einfachung und besonders Benüzung alter Männer bei den Kollegien, wenn auch nicht durch ihre Arbeiten, doch durch ihren Rath. (Forsezung folgt.)

Litterarische Anzeigen.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu haben:

Denkwürdigkeiten,
Rükerinnerungen und Anekdoten
aus dem Leben
des
Grafen von Segur.
Erster Band.
Aus dem Französischen.

gr. 8. Broschirt 3 fl. 20 kr. oder 2 Rthlr.

Wir glauben es uns zur besondern Ehre rechnen zu dürfen, den Grafen Segur unserm Vaterlande vorzustellen. Die freudige Anerkennung seiner Nation hat ihm eine der ersten Stellen unter ihren Geistern angewiesen, gewiß ein seltenes Glük zu einer Zeit, wo große Männer und berühmte Frauen sich bemühen, in ihren Memoiren von sich und ihrer Zeit Rechenschaft zu geben. Sein Leben gleicht einem Roman, worin allen großen Männern und Frauen seit den lezten siebenzig Jahren Rollen zugetheilt sind, und seine Nation hat ihn nicht Lügen gestraft. Wohlan! man lese ihn, man wird ihn bewundern und lieben.

So eben ist in der Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig erschienen und in allen teutschen Buchhandlungen zu finden:

Anweisung
zum Anbau der bekanntesten, in Teutschland akklimatisirten
Handelsgewächse,
welche sich vorzüglich zum Anbau auf dem Felde im Großen eignen und zu deren Bereitung als Kaufmannswaare,
von H. Schubarth, Sekretair bei der ökonom. Gesellschaft in Sachsen. 8. (3½ B.) 1825 1 Rthlr. 12 Gr.

Bei den gegenwärtigen traurigen Verhältnissen der Landwirthschaft dürfte dieses Werk vielen Landwirthen sehr willkommen seyn, da es über den Handelsgewächsbau in gedrängter Kürze alles enthält, was sowol in einzelnen Schriften über einzelne Handelspflanzen, als auch in verschiedenen Zeitschriften darüber bekannt worden ist. Der Verf., der früher selbst praktischer Landwirth war, und sich auch bereits durch einige sehr günstig aufgenommene Schriften bekannt gemacht, hat bei der Bearbeitung dieses gründlichen Werkes nur den praktischen Akerbau im Auge behalten, und es ist daher um so mehr allen praktischen Landwirthen, welche sich mit dem Handelsgewächsbau, einer vorzüglichen, bisher aber im Allgemeinen noch wenig benuzten Geldquelle in der Landwirthschaft, beschäftigen wollen, aufrichtig zu empfehlen.

Eine Leih-Bibliothek französischer, deutscher, englischer und italienischer Werke, von Sechsundzwanzigtausend Bänden ist zu verkaufen.

Man wünscht auch auf Verlangen den Fond einer Buchhandlung dazu zu geben, welcher aus etwa sieben bis achttausend Bänden besteht, — größtentheils aus französischen und deutschen wissenschaftlichen Werken aus allen Fächern.

Man wende sich deswegen in frankirten Briefen an Buchhändler Jung in Straßburg, in der Judengasse Nro. 8.

In der Verlassenschaftssache des verlebten pensionirten Hrn. Majors Joseph Weber wird hiemit bekannt gemacht, daß wer sich in Folge der öffentlichen Ladung vom 14 Februar l. J. mit seinen Ansprüchen an die Nachlaßmasse nicht gemeldet hat, mit denselben durch Erkenntniß vom heutigen ausgeschlossen wurde.

Nürnberg den 26 Juli 1825.

Die
Königliche Stadtkommandantschaft
als
Militärgericht erster Instanz in Civilrechtssachen
Nesselrode Hugenpoet, Obrist.
Schmidt, Actuar.

Joseph Völkl, Bauerssohn von Vöselsrieth, welcher seit dem Feldzuge nach Frankreich im Jahre 1814 als vermißt von dem königl. baier. 4ten Linien-Infanterieregimente abgeschrieben worden ist, hat seit dieser Zeit über seinen Aufenthalt keine Nachricht ertheilt.

Da jedoch dem erwähnten Völkl das Hofsanwesen in Gemäßheit eines unterm 12 Nov. 1814 von dessen Vater Michl Völkl gerichtlich errichteten Testaments zur Uebernahme zugedacht ist, so wird der mehrbesagte Joseph Völkl zufolge bittlichen Antrages seiner nächsten Anverwandten hiermit edikraliter aufgefordert, binnen

sechs Monaten

dahier um so gewisser zu erscheinen, und sich über die Annahme des elterlichen Anwesens um so bestimmter zu erklären, als widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und das Hofsanwesen seinen nächsten Anverwandten gegen Kautions-Stellung nuznießend eingeräumt werden wird.

Vohenstrauß, den 17 Jul. 1825.

Königl. baierisches Landgericht.
Haunold, Landrichter.

Joseph Jochem v. Hörholz, Gemeinde Unterreitnau, welcher seit 1791 landesabwesend, und von welchem seitdem nichts mehr in Erfahrung gebracht worden ist, oder dessen rechtmäßige Nachfolger werden hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten bei diesem lön. Landgerichte zu melden, und sich zu dem in 221 fl. 31 kr. bestehenden Vermögen zu rechtfertigen, widrigenfalls solches den bekannten nächsten Verwandten gegen Kaution würde eingeantwortet werden.

Lindau, den 16 Jul. 1825.

Königl. baierisches Landgericht.
Dir. leg. abs.
Schmid, I. Assessor.

Nikolaus Hierenbach von Mozach, Gemeinde Reutin, ist schon vor ungefähr 30 Jahren als Schuhmacher in der Fremde, und hat seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Derselbe wird nun aufgefordert, binnen einer Zeit von sechs Monaten sich zur Empfangsnahme seines in 64 fl. bestehenden Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls dasselbe an seine nächste Verwandte gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Lindau, den 16 Jul. 1825.

Königlich baierisches Landgericht.
Dir. leg. abs.
Schmid, I. Assessor.

Ich mache allen meinen verehrungswürdigen Handlungsfreunden und Bekannten die ergebenste Anzeige, daß ich zur nächstkommenden Münchener Jakobi-Duit ein Gewölbe in der Prannerstraße im Hause Nro. 1503. beziehe, werde wieder mit einem sehr schönen, in allen Artikeln gut sortirten Waarenlager versehen seyn, verkaufe en gros, verspreche die reelste und billigste Bedienung, und bitte um zahlreichen Besuch.

Isaias Jakob Brandeis
aus Fürth.

Französische Litteratur.

Die Schrift des Hrn. v. Chateaubriand, Note sur la Grèce, beschäftigt die öffentliche Aufmerksamkeit in hohem Grade. In einer Einleitung zu derselben bemerkt der Verfasser, daß er dem Publikum weder ein Buch, noch selbst eine Flugschrift, sondern einen bloßen Prospektus für künftige Unterzeichnungen zu Gunsten der Griechen liefere. Er sagt im Wesentlichen Folgendes: „Die lezten Ereignisse in Griechenland haben die Blike Europa's von Neuem auf jenes unglükselige Land gezogen. Banden von Negersclaven, aus dem tiefen Afrika hervorgeholt, eilen herbei, um zu Athen das Geschäft der schwarzen Verschnittenen des Serails zu vollbringen. Erstere werden in ihrer Kraft die erhabnen Ruinen zertrümmern, deren Anblik die lezten in ihrer Kraftlosigkeit dem gerührten Auge wenigstens noch vergönnen mußten. Soll unser Zeitalter den Gräuel erleben, daß wilde Horden die in dem Grabe wieder erwachende Civilisation erstiken, bei einem Volke, dem die ganze Welt höhere Sitte und Wissenschaft verdankt? Wird die Christenheit ruhig zusehen, wenn der Türke den Christen erwürgt? Wird die europäische Legitimität ohne Entrüstung dulden, daß man ihren heiligen Namen einer Tyrannei unterlegt, über die selbst ein Tiber schamroth geworden wäre? Es ist hier nicht der Ort, den Ursprung und die Geschichte des griechischen Aufstands zu bezeichnen; dieser traurige Gegenstand ist in vielen andern Werken befriedigend dargestellt. Der Zwek dieser Denkschrift ist blos, die öffentliche Aufmerksamkeit auf einen Kampf zu lenken, der ein Ende nehmen muß; dabei einige Grundsäze festzusezen, einige Fragen zu lösen, einige Gedanken darzubieten, die in andern Geistern keimen und Früchte tragen können, zu zeigen, daß es nichts einfacheres, nichts, was geringere Anstrengung erfordern dürfte, gibt, als die Befreiung Griechenlands, und endlich durch die öffentliche Meynung wo möglich auf den Willen der Machthaber zu wirken. Hat man nur noch Wünsche für die Religion und die Menschheit in ihrer Bedrükung, so ist es Pflicht, wenigstens diese vernehmen zu lassen. Der Wunsch für die Emancipation Griechenlands ist gewiß allgemein, wenigstens wird Niemand wagen, öffentlich die Partei des Unterdrükers gegen den Unterdrükten zu nehmen. Dieses Schamgefühl ist schon ein günstiges Vorzeichen bei der in Frage stehenden Angelegenheit. Indessen haben die Publizisten in ihren öffentlichen Schriften über die griechische Sache, ohne sich übrigens als Feinde der Griechen zu zeigen, die Behauptung aufgestellt, man dürfe sich aus folgenden vier Hauptgründen nicht darein mischen: weil 1. das türkische Reich auf dem Wiener Kongresse als ein integrirender Theil von Europa anerkannt worden; 2. der Großherr der legitime Souverän der Griechen sey, woraus folge, daß die Griechen widerspenstige Unterthanen wären; 3. weil die Vermittlung der Mächte bei einer Intervention politische Schwierigkeiten darbieten könnte; und 4. es nicht zuträglich sey, daß sich im Osten von Europa eine volksthümliche Regierung bilde.“ Der Verfasser prüft und würdigt nun einen jeden dieser Gründe, wirft alsdann einen Ueberblik auf seinen ganzen Stoff, und fährt auf folgende Art fort: „Eine feste, große und uneigennüzige Politik hat es in ihrer Macht, den vielfachen Metzeleien Einhalt zu thun, der Welt eine neue Nation zu schenken, Griechenland dem gesitteten Völkerstaat wieder einzuverleiben. Wir sprechen ohne Leidenschaft, ohne Vorurtheile, ohne Täuschung, mit Ruhe, Schonung und Maaß von einem Gegenstande, welcher das Innerste ergreift. Auf diese Art glauben wir der Sache der Griechen besser zu dienen, als durch Deklamationen. Ein politisches Problem, das indessen in der That kein solches war, das man aber in Wolken zu hüllen beliebte, löst sich in wenige Worte auf. Sind die Griechen Rebellen und Revolutionärs? Nein. Bilden sie ein Volk, mit dem man unterhandeln kan? Ja. Sind sie im Besize der durch das Staatsrecht gebotenen gesellschaftlichen Bedingungen, um von andern Nationen anerkannt zu werden? Ja. Ist es möglich sie zu befreien, ohne die Welt in Unruhe zu versezen, ohne eine Spaltung herbeizuführen, ohne zu den Waffen zu greifen, ohne selbst das Daseyn der Türkei zu gefährden? Ja, und bis in drei Monaten, entweder durch eine einzige, von allen großen Mächten Europa's im Verein, oder von einer jeden insbesondere, mit dem Ausdruk desselben Wunsches unterzeichnete Depesche. Dis sind diplomatische Urkunden, welche man mit seinem Herzblut unterzeichnen möchte! Wir haben im Geiste der Versöhnung, im Sinn und in der Hofnung einer vollkommenen Harmonie zwischen den Mächten unser Urtheil gefällt; denn, der strengsten Wahrheit gemäß, ist sogar ein allgemeines Einverständniß der Kabinette nicht einmal zur Emancipation der Griechen erforderlich; schon eine einzige Macht, welche ihre Unabhängigkeit anerkennen würde, dürfte auch ihre Emancipation vollbringen. Würde denn dadurch alles gute Einverständniß zwischen dieser Macht und den verschiedenen Höfen aufhören? Wurden etwa alle freundschaftliche Beziehungen mit England abgebrochen, nachdem es in Rüksicht auf die spanische Kolonien den Plan befolgte, der hier in Betref Griechenlands angerathen wird? Und wie groß ist dennoch in jeder Beziehung der Unterschied in dieser Frage! Griechenland schwingt sich heroisch wie ein Phönix aus seiner Asche auf. Zur Gewißheit seines Triumphes bedarf es nur eines wohlwollenden Blits von Seite der christlichen Fürsten. Dann wird man ihm nicht mehr seinen Muth als Schuld anrechnen, seine Redlichkeit ferner in Zweifel sezen. Man lese die Erzählung einiger französischen Soldaten, die von wahrer Tapferkeit Kunde zu geben verstehen, man lese diese Schlachtberichte, in denen sie selbst ihr Blut vergossen, und aller Zweifel muß verschwinden, ob die Männer Griechenlands würdig sind, auf dem mit uraltem Ruhm bedekten Boden zu wandeln. Die Canaris, die Miaulis dürften als wahre Griechen von Mycale und Salamin erkannt werden müssen. Frankreich, das im Osten so große Erinnerungen hinterlassen, das gesehen hat, wie seine Soldaten in Egypten, zu Jerusalem, Konstantinopel, Athen geherrscht; Frankreich, dem Muthe, dem Genie und den Künsten nach, die erstgeborne Tochter Griechenlands, würde mit Wonne die Freiheit dieses edlen und unglüklichen Volkes betrachten, und im frömmsten Eifer den Kreuzzug für dasselbe beginnen. Wenn Humanität die Stimme zu Gunsten der leidenden Menschheit erhebt, wenn im Gebiete

n, daß die k. Akademie der Wissenschaften im Verhältnisse ihren Leistungen eine zu große Summe in Anspruch nähme. Man fand es sonderbar, wie unter der Position für Erziehung nd Bildung die Summe von 6000 fl. für Schaubühnen vorkomme, und wollte diese lieber für das Taubstummen-Institut in Freysing verwendet wissen. Um das Ministerium in den Stand zu sezen, mehr für Volksbildung und einzelne Privat-Erziehungs-Institute zu thun, wurde der Vorschlag gemacht, diese Position noch um 100,000 fl. zu erhöhen, und andere zu beschränken. (Fortsezung der Sizung Abends um 6 Uhr) b. Kultus. Nach dem Gutachten des Ausschusses ist der Hauptansaz 1,251,000 fl., welcher mit dem Bedarf der Vorjahre nach einem vierjährigen Durchschnitt verglichen wird. Eine Stimme (der Abg. Barth) glaubte an dieser Position 61,000 fl. ersparen zu können, eine andere (Thinnes) trug auf eine billige Erhöhung des Kongrua der Geistlichen im Rheinkreis an. Der Abg. Abbt reklamirte für die katholische Kirche den Vollzug des Konkordats und bemerkte, daß der §. 5. hinsichtlich der Dotation auf Grund und Boden nicht erfüllt sey; wobei der k. Ministerialrath v. Wirschinger bemerkte, daß über diese Punkte Verhandlungen obwalteten, deren Ausgang zu erwarten wäre. — Die vom Ausschusse begutachtete Summe von 20,000 fl. für Besoldung der protestantischen Dekane und Pensionäre, unbrauchbar gewordene prot. Geistliche, wurde theils von dem Abg. Ziegler theils von dem Abgeordneten Socher bekämpft, weil er die Stelle eines Dekans für eine Ehrenfunktion ansah, von den Abg. Endres, Lehmus, Clarus, Löfch und Häcker aber vertheidigt, besonders jene Position, welche die Berüksichtigung emeritirter Pfarrer ausspreche, die bis in ihr höchstes Greisenalter ihre beschwerlichen Dienste fortsezen müßten. Gegen die von mehreren Mitgliedern zu Gunsten der protest. Kirche gestellten Anträge, besonders den, daß die seit der Reformation inkammerirten Kirchen und Stiftungsgüter der protest. Landestheile zurükgefordert werden sollten, wurde bemerkt (Häter), daß die Kammer nicht in der Lage sey, über diese Verhältnisse abzusprechen. c. Gesundheit. Der Ansaz hiefür bestand in 152,000 fl. Ohne Erinnerung. Bemerkt wurde (Henke und Hagen) daß die Besoldung der Kreismedicinalräthe erhöhet werden solle, damit sie sich von der Praxis zurükziehen könnten, daß (Anns und Lechner) in den Kreisen Irrenhäuser errichtet, und daß (Heffner) die Veterinalschule in Würzburg wieder hergestellt werden sollten. Eine Stimme (v. Ußschneider) wünschte, daß die für die Schaubühnen beantragten 6000 fl. für diese Position verwendet werden möchten. — d. Wohlthätigkeit. Ansaz 118,850 fl. Ohne Monitum. Mehrere Stimmen (Lechner und Anns) beantragten ergiebigere Unterstüzung für die Armenanstalten in Regensburg und in Straubing. — e. Sicherheit. Man wäre der Meinung, daß die Zahl der Verbrechen im Abnehmen sey, unter andern (v. Heffner, Kilian ꝛc.), daß dadurch die Möglichkeit werde gegeben werden, mehrere Strafhäuser in eines verwandeln, und daher die Summe der Position von 160,000 fl. auf 100,000 fl. herabsezen zu können. Von der andern Seite macht man aufmerksam, daß alle diese Rüksichten schon bei dem Voranschlage in Rechnung gekommen seyen, und daß man die Bedürfnisse der Zwang-Arbeitsanstalten nicht vergessen dürfe. Man schlug Beschäftigungs-Institute für entlassene Sträflinge vor, und verlangt eine Summe dafür im Budget ausgeworfen. f. Industrie und Kultur. Der Hauptansaz ist 66,000 fl. Die von dem Ausschusse begutachteten Zuschüsse sind 30,000 fl. für das Landgestüt, 10,000 fl. zu Emporbringung der Leinwand-Fabrikation. Mehrere Stimmen fanden alle diese Summen zu gering, und trugen auf nachdrükliche Unterstüzung der Pferde- und Schaafzucht, des Seidenbaues, dann der Wollen-, Leder-, Leinwand- und Eisen-Fabrikation an. Der Anbau der Runkelrüben, und die Bereitung des Runkelrüben-Zukers wurden empfohlen; (Abgeordneter Wieninger). Es wurden auch verschiedene Deckungsmittel vorgeschlagen — und fanden von der andern Seite Widerspruch. Man empfahl dringend, einen Gewerbsrath zu errichten, und berief sich deshalb auf das Beispiel anderer Staaten. Nach 11 Uhr Nachts wurde die Sizung geschlossen.

München, 25 Jul. (Oeffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten Vormittags.) Auf dem Plaze der Minister: der königl. Staatsminister der Finanzen, Frhr. v. Lerchenfeld, der Staatsminister der Armee, v. Maillot, die Staatsräthe v. Stürmer und v. Knopp, dann die Ministerialräthe Mayer, v. Schenk, Dr. Wirschinger und Knorr. Nach Bekanntmachung des Einlaufes, worunter ein Antrag des Abgeordneten Dekan Jäger auf Erhöhung der Congrue der Geistlichkeit im Untermainkreise von 300 auf 600 fl. wurde die Berathung über die Finanzrechenschaft und das Budget fortgesezt. Die Position war „besondere Leistungen des Staats-Aerars für die Gemeinden:“ Der Ansaz ist die Summe von 115,150 fl. welche von dem zweiten Präsidenten Grafen v. Armannsperg erläutert wurde. Darunter befinden sich die 80,000 fl. bewilligter Zuschuß für die Polizei-Verwaltung an die Städte, welcher Anfangs nur für die ersten sechs Jahre zugestanden war, nun aber auch für die folgende Finanz-Periode ausgedehnt wird; ferner 13,000 fl. Beleuchtungs-Beitrag, welche theils auf Verträgen, theils auf frühern Bewilligungen beruhen. Die Abgeordneten v. Anns, Clar und Andere bemerkten blos, daß die Städte, ohne diesen Zuschuß, die Polizei-Verwaltung nicht zu vollführen im Stande wären; die Abgeordneten Thinnes, Wanzel ꝛc. ꝛc. wollten auch dem Rheinkreis an diesen Bewilligungen Antheil gegeben haben, worauf sich der Referent v. Ußschneider auf seinen Vortrag bezog und auseinander sezte, daß die Theilnahme des Rheinkreises höchstens bei den sogenannten Schüzen-Kompagnie-Vortheilen eintreten könne. Der k. Kommissär Dr. Wirschinger, nahm nun das Wort, und rekapitulirte bei dieser Gelegenheit ausführlichst alle einzelnen Punkte, welche bei den Diskussionen, über alle zu dem Ministerium des Innern ressortirenden Staats-Anstalten angeregt worden. Seine Bemerkungen betreffen vorzüglich die Revision des neuen Schulplans, die neu errichteten Lyzealklassen, die Akademie der Wissenschaften und Künste und ihre Leistungen, die polytechnischen Anstalten, die Dienstleistungen der Gensdarmerie, den Ansaz für Kultur und Industrie, endlich die der Schaubühnen der Städte Würzburg, Bamberg und Aschaffenburg jährlich zukommenden 6000 fl. (Fortsezung folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs

vom 1 August 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	96 1/8	96
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jul. 1825	1230	1228
Rothschild'sches Anlehn von 1810 .	150 1/4	—
detto 1821: 4 Proc.	132 1/2	132 1/4
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc	94 1/4	—
detto . . . 5 Proc.	102 1/2	—
Landanlehen . . . 5 Proc.	—	102 1/2
Lotterie-Loose A — D. . 4 Proc	—	—
detto E — M. . 4 Proc	105 1/4	105 1/2
detto unverzinsliche, à 10 fl.	—	102 1/2

Litterarische Anzeige.

Komtoir-Handbuch

von

Mayer,

Herausgeber des Correspondenzblattes für Kaufleute.

Preis: 1 Thlr. 12 gr. sächs.

Unter diesem Titel bietet der Herausgeber dem kaufmän-

tischen Publikum das Wichtigste aus einer Masse von Materialien an, die er ursprünglich für ein Werk von weit größerem Umfange sammelte, dessen Vollendung aber seine jetzigen zeitraubenden Geschäftsverhältnisse nicht zulassen.

Es enthält: Das Wissenswürdigste über die gegenwärtige Münz-, Maß-, Gewicht-, und Usanzen-Kunde von allen größeren Handelsplätzen der Erde. Die Lüken, welche man im Betreff der außereuropäischen Märkte in allen bisher erschienenen Schriften ähnlicher Art wahrnimmt, die Unrichtigkeiten, die unbrauchbaren, längst veralteten Angaben, wovon jene Schriften wimmeln, wird man in der hier angezeigten vergebens suchen.

Das Buch wird als Manuscript gedrukt, lediglich an Subscribenten überlassen, und kommt nicht in den eigentlichen Buchhandel. Der Preis ist 1¾ Thlr. sächs. Der Subscriptionstermin schließt sich mit ultimo September d. J. Bis den 15 Oktober müssen die Bestellungslisten in unsern Händen seyn. Die Ablieferung geschieht 3 Monate später.

Man bestellt bei allen Buchhandlungen, Postämtern und Zeitungsexpeditionen, denen wir ⅓ Rabatt zusichern. Privatsammler, welche sich direkt und portofrei an uns selbst wenden, erhalten das fünfte Exemplar gratis. Vorausbezahlung verlangen wir nicht.

Gotha, im Juli 1825.

Das Bureau des Correspondenzblattes für Kaufleute.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Matern Kempf, ehemaliger Kommissär des pfalzzweibrük'schen Amtes Kleeburg im Elsaß, gegenwärtig in Schwezingen, hat bei seiner Ernennung als Sekretär und Amtsschreiber ein Kautionskapital von 500 fl. erlegt, worüber der Kautionsschein am 30 Jul. 1786 von dem Rentmeister Dippel zu Zweibrüken ausgestellt worden ist. Dieser Kautionsschein wurde in der Folge von Matern Kempf an Joseph v. Fabert zu Heidelberg cedirt, und ging durch Erbschaft an dessen Wittwe Elise v. Fabert über. Da aber dieser Kautionsschein zu Verlust gegangen ist, und Matern Kempf und Elise v. Fabert um Amortisation desselben die Bitte gestellt haben, so wird der unbekannte Besizer dieser Urkunde durch gegenwärtige Edikt-Citation aufgefordert, dieselbe innerhalb 6 Monaten beim unterzeichneten Appellationsgerichtshofe vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

München, den 3 Jun. 1825.

Königl. baierisches Appellationsgericht des Isarkreises.

v. Mann, Präsident.

Schidermair.

Der Herr Hauptmann Joseph Anton Albert v. Passauer ist, seitdem das Regiment im Dezember 1812 in Rußland stand, bei demselben vermißt.

Auf das von seiner Frau Mutter Barbara v. Passauer, Wittwe zu Regensburg, hinsichtlich ihrer Vermögens-Verfügungen gestellte Ansuchen wird, falls er noch am Leben seyn sollte, derselbe hiemit vorgeladen, sich binnen sechs Monaten hierorts zu melden, widrigenfalls er für mundtodt erklärt werden wird.

Augsburg, den 5 Juli 1825.

Königl. Baier. 3tes Linien-Infanterie-Regiment Prinz Karl.

Graf Yfenburg, Oberst.

Möriz, Auditoriats-Aktuar.

Unterzeichnete Stelle findet sich veranlaßt, nachfolgende Liegenschaften der Universität Landshut dem Verkaufe oder der Verpachtung zu unterziehen, und zwar:

1. An Wies- und Feldgründen 233 Tagwerk 80 Dez.
2. Sämtliche Gebäude der Oekonomie, des Bräuhauses und der Mühle,
3. Nach Umständen und auf Verlangen eines Käufers auch eine bestimmte Anzahl Tagwerk Waldungen. Die Veräußerung geschieht unter Vorbehalt der allerhöchsten Ratifikation auf dem Wege der Versteigerung am 5, 6 und 7 Sept. des laufenden Jahres, in dem Lokale der Administration.

Kaufs- und Pachtliebhaber können sich in Person oder durch Bevollmächtigte von den Bedingungen der Verpachtung oder des Verkaufes in Kenntniß sezen, so wie den Augenschein von den Realitäten einnehmen.

Jeder Pacht- und Kaufslustige wird nur insoferne zur Versteigerung gelassen, als er sich über seine Zahlungsfähigkeit genügend ausweiset.

Landshut, den 11 Jul. 1825.

Königl. Verwaltungs-Ausschuß der Universität und des Georgianischen Priesterhauses.

Dr. Hortig, d. Z. Rektor.

Dr. v. Wening-Ingenheim.

Müller, Sekr.

Vom

königl. Landgericht Wasserburg im Isarkreise

wird hiermit bekannt gemacht, daß im Jahr 1809 in hiesiger Gegend auf freier Landstraße eine Summe Geldes gefunden worden, wovon bisher der Eigenthümer nicht ausgemittelt werden konnte.

Wer sich hierzu legitimiren kan, wird aufgefordert, sich hierorts zu melden, und seine Ansprüche zu doziren, widrigens nach Abfluß der gesezlichen dreijährigen Verjährungszeit (cod. civ. P. II. Cap. 4. §. 8. Nro. 1. et Cap. 3. §. 5. et ibidem in not.) der Fund in Folge der Verordnung vom 22 Nov. 1815 dem Lokal-Armenfonds ausgeantwortet werden würde.

Actum, den 17 Mai 1825.

Freiherr v. Ott, Amtsverweser.

Die Unterthanen des königlichen Landgerichts Starnberg im Isarkreis haben im Jahre 1796 der ehemals in Baiern bestandenen Landschaft ein Landanlehen von zwei Tausend drei Hundert Achtzig acht Gulden, 36 kr. gemacht, wofür denselben unterm 3 Dec. 1796 eine Schuldurkunde, Katast. Nro. 448., ausgestellt worden ist.

Nachdem die befragliche Schuldurkunde unwissend wie zu Verlust gegangen ist, so wird der unbekannte Inhaber derselben aufgefordert, dieselbe innerhalb sechs Monaten a dato bei unterzeichnetem königlichen Landgericht vorzuweisen, widrigenfalls solche nach Abfluß dieses Termins als kraftlos würde erklärt werden.

Starnberg, den 6 April 1825.

Königl. baierisches Landgericht Starnberg im Isarkreise.

Leiendeker.

Der Schmidtgeselle Johann Georg Heinrich, ein Sohn des zu Redwiz verstorbenen Schmidtmeisters Johann Kaspar Heinrich, hat sich aus hiesiger Gegend entfernt, und seit dem 2 Okt. 1791 wo er das leztemal von Straßburg aus schrieb, von seinem Leben und Aufenthalt nichts mehr hören lassen.

Es gehet daher auf den Antrag seiner nächsten Anverwandten und des Curators absentis an solchen, oder seine allenfallsige Leibeserben hierdurch die Aufforderung, innerhalb eines Jahrs und längstens am

16 Juni 1826

Vormittags vor dem hiesigen Landgerichte zu erscheinen, und das von seinen Eltern ererbte Vermögen in Empfang zu nehmen oder zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und der auf ihn kommende Erbtheil an seine Geschwister ohne Kaution hinausgegeben wird.

Wunsiedel, den 20 Mai 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

v. Wächter, Landrichter.

Deutschland.

München, 25 Jul. (Fortsezung der öffentlichen Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten.) 2. Steuer-Kataster. Der Staatsminister der Finanzen sezte beim Beginnen der Diskussion die wirklichen Verhältnisse und die befolgten Grundsäze näher aus einander. Die von dem Ausschuß bezutachtete Summe der 238,600 fl. fand im Allgemeinen keinen Anstand, nur die Art der Verwendung veranlaßte viele — und zwar die verschiedenartigsten Bemerkungen. Man wollte (Gr. v. Armannsperg) die Grundbücher den Gemeinden zuweisen, wogegen andere (Rudhart) dieselbe den Rentämtern übergeben haben, und die Einheit im Geschäfte erhalten wissen wollten. Die Einführung des Steuer-Definitivums in allen Kreisen erschien fast als allgemeiner Wunsch, wobei aber der Grundsaz der Besteuerung des Brutto-Ertrags die Meß-Instruktion u. s. w. stark angefochten wurde. Ein Theil tadelte die theure Vermessung, die Abänderung der Lagerbücher und das Nachtragen der Besiz-Veränderungen, und wollte, die Kataster-Kommission sollte sich auf die Gränzberichtigung und Grundstük-Beschreibung beschränken. Einige betrachteten die Herstellung der Grund- und Lagerbücher als eine Gemeindelast, und wollten die Kosten von den Gemeinden bestritten, andere wollten in mehrern Kreisen zugleich mit der Vermessung begonnen haben, das Steuer-Provisorium im Isarkreis wieder einführen, oder von demselben eine Nachzahlung für die durch das Definitivum bisher genossene Begünstigung. Ein dringender Wunsch war der auf Vorlage eines neuen Steuergesezes, das man für wichtiger hielt, als die Civil- und Kriminalgesezgebung, da es die drükendsten Ungleichheiten beseitigen soll. Man trug darauf an, den Entwurf eines Steuergesezes den Abgeordneten in ihre Heimath zu schiken, und der Publizität vor Einberufung der nächsten Ständeversammlung zu übergeben. Der Referent v. Utzschneider rechtfertigte seinen Vortrag und das Bonitirungssystem, und wollte zur Verminderung der Vermessungskosten Geometer bei den Landgerichten angestellt haben. Außerdem nahmen an der Diskussion die Abgeordneten Rabl, Heffner, Barth, Schmitt, Heynitz, Dietrich, Wanzel, Kilian, Vetterlein, Häcker ꝛc. Antheil. Der Staatsminister der Finanzen beleuchtete hierauf alle vorgekommenen Bedenken während der Diskussion, und trug umständliche Aufklärungen und Belehrungen nach. 3. Straßen-, Brüken- und Wasserbau. Der Ministerialrath v. Schenk von der Bühne gab in einem ausführlichen Vortrag eine Voreinleitung, nach welcher die Diskussion vom Plaze begann. Das Postulat v. J. 1819 war 1,300,000 fl., der Ansaz der Regierung 1,272,000 fl. und das Gutachten des Ausschusses 1,260,000 fl. Mehrere Mitglieder möchten lieber 1,300,000 fl. (Jakobi, Bösner, Rudhart, Geyer, Hauser), ein Mitglied dagegen nur 1,200,000 fl. (Ziegler.) Ueber die Art der Verwaltung werden Andeutungen gegeben, und Verbesserungen vorgeschlagen (Barth, v. Anns, Heffner, v. Closen, Pollmann). Einige erkennen die Nothwendigkeit einer Central-Leitung an (Häcker, v. Utzschneider), andere wollten dagegen die Kompetenz der Kreise und selbst der Gemeinden erweitert wissen (Löfch, Silbermann, Ziegler, Hörhammer). Man wollte auch diesen Verwaltungs-Gegenstand zum Ressort des Staatsministeriums des Innern hinweisen, und von dem des Staatsministeriums der Finanzen entnehmen. Zur besondern Berüksichtigung wurden von den Mitgliedern der Kammer mehrere einzelne Straßen- und Brükenbauten in allen Theilen des Königreichs speziell empfohlen (Socher, Hörhammer, Kober, Rabl, Clarus, Pollmann). Der Donau-Durchschnitt bei Neustadt wird besonders empfohlen (Graf Seinsheim). Der Antrag, den Rhein-Durchschnitt auf die Central-Staatskasse, unter der Mitwirkung Badens, zu übernehmen, ward kräftigst unterstüzt (Rudhart, Häcker, Graf Armannsperg, Wanzel, Camuzzi, Diehl, Thinnes, Kremer, Keller). Der Staatsminister der Finanzen glaubte, die Verantwortlichkeit für diese so wichtige Parthie der Administration durchaus nicht übernehmen zu können, wenn dafür nicht wenigstens die von der Regierung postulirte Summe bewilliget werde. Er suchte deren dringenden Bedarf durch Aufzählung der nothwendigsten Leistungen anschaulich darzustellen. Er widerlegte die in Ansehung der Verwaltungsart gemachten Erinnerungen, und was den Rhein-Durchschnitt betrift, so glaubte er zwar die Verbindlichkeit des Aerars nach strengem Rechte nicht anerkennen zu dürfen, behält sich aber die Aufbringung der erforderlichen Mittel durch Darleihen bevor, welche aus den Ersparnissen der zweiten und dritten Finanz-Periode wieder gedekt werden sollen. 4. Militär-Etat, und zwar a. Aktive Armee. Der Staatsrath v. Knopp verbreitet sich über alle Punkte der Armee-Formation, und berichtiget dabei eine Angabe im Gutachten des zweiten Ausschusses wegen einer scheinbaren Schuld des Militärgestüttes. Ein Theil der Mitglieder (Graf Armannsperg, Socher, Leonrod, Rudhart, Häcker, Vetterlein, Graf Soden, v. Heynitz, v. Closen, v. Utzschneider) vertraten die Meynung der Majorität des Ausschusses, wonach die Summe für das Militär auf 6,700,000 fl., jedoch ohne weitere Garantie für die Getreidepreise herabgesezt werden sollte. Ueber den Vergleich mit dem Rechnungs-Durchschnitte, mit der Summe des ersten Budgets oder gar dem Postulat der ersten Finanz-Periode (8,000,000 fl.) waren die Gründe der Bedarf nach der sowol den Bundespflichten als der Stellung Baierns angemessenen Formation des Heeres. Zwei Mitglieder (Socher und Häcker) wiesen auf das Zarte dieses Punktes des Budgets hin. Dagegen andere Mitglieder, sowol in Rüksicht auf die Noth des Volkes als auf die Bundespflicht, nicht mehr als 5,583,000 fl. als Bedürfniß erkannten (Holzschuher, Heinzelmann, Lehmus). Die meisten übrigen Stimmen, welche sich erhoben, kamen auf der Summe von 6 Millionen zusammen. Lechner, v. Stachelhausen, Geyer, Pollmann, v. Camuzzi, Heffner, Endres, Kilian und Ziegler hielten 5,500,000 fl., und Barth gar nur 5,000,000 fl. für hinlänglich. Der Berichtserstatter des Ausschusses, Merkel, bezog sich auf seinen Bericht, und am Schlusse nahm der Armeeminister Frhr. v. Maillot das Wort, und erwähnte neben der Berichtigung einiger Angaben, daß die neue Formation nicht größer als jene vom Jahr 1819 sey, auf welcher bestanden werden müsse, und welche mit einer geringern Summe, als gefordert worden, nicht erhalten werden könne.

In der Nachmittags-Sizung kamen zur Berathung zuerst die Positionen für die Gensdarmerie (540,000 fl.) und für das topographische Büreau. Die erstere Anstalt, vor sechs Jahren einer Reduktion ausgesezt, erfreute sich allgemeinen Beifalls. Keine Stimme begehrte Reduktion der Summe; einige aber (Graf Armannsperg und v. Anns) trugen auf eine Mehrung von 6000 fl. an, damit die Offiziere noch ein zweites Dienstpferd erhielten. Ueber die neuen für das topographische Büreau ergab sich kein Anstand. Nach Beendigung der Berathung über diese Gegenstände beschäftigte man sich mit Verlesung des Protokolls.

München, 26 Jul. In der heutigen öffentlichen Sizung der Kammer der Abgeordneten, welcher auf den Sizen der Minister der Finanzminister, Freiherr v. Lerchenfeld, der Staatsrath v. Stürmer, und die k. Ministerialräthe v. Thoma und v. Knorr beiwohnten, wurden die Berathschlagungen über das Budget fortgesezt, und zwar zunächst über die Landbauten. Ansaz 845,000 fl. Der k. Staatsminister, Frhr. v. Lerchenfeld, verbreitete sich zuerst im Allgemeinen, und dann im Detail dieses Gegenstandes, wornach einige Stimmen dem Postulat nur unter der Bedingung beitreten wollten, daß davon in München eine protestantische Pfarrkirche, und in Nördlingen eine katholische Kirche hergestellt, und der Ueberschuß zu dem zum Bau einer Landesfestung

zu sammelnden Fond gelegt werde (v. Armannsperg, v. Stachelhausen, v. Leonrod, Lechner, Endres, Kremer, Dietrich, Clarus, Jakobi); einige stimmten für das Postulat (Rudhart, v. Anns, Jäger und Häcker), andere wollten dasselbe auf 800,000 fl. herabsezen (Ziegler). Ein Redner (Henke) hebt vorzüglich das allgemein gefühlte Bedürfniß zweckmäßiger Kriminalgefängnisse heraus, und wünscht, daß bei ihrer Herstellung auch Aerzte mit zu Rathe gezogen werden sollen. Hierauf wurde zur Diskussion über die Beiträge zum Wittwen- und Waisenfond (72,000 fl.) geschritten. Der k. Staatsminister der Finanzen, Frhr. v. Lerchenfeld, gab vorläufig Erläuterungen über diese Position, und sprach von der künftig zu errichtenden unabhängigen Wittwen- und Waisen-Pensionskasse, wodurch diese Position ohne alle Erinnerung angenommen wurde. Die Reihe traf nun die Berathung über den Hauptreservefond mit 400,000 fl. Auch gegen diese Position erhoben sich keine Bedenken. Nun schritt die Kammer zur Diskussion über die Einnahmen und direkten Steuern. Die erste Position, Zollgefälle, war zu 2,060,000 fl. angegeben. Der k. Staatsminister der Finanzen, Frhr. v. Lerchenfeld, gab Erläuterungen über die früheren Einnahmen an Zollgefällen und über die Gründe für die gegenwärtig in Ansaz gebrachte wahrscheinliche Einnahms-Summe. Dabei verbreitete er sich über die ganze Verwaltung des Zollwesens, die Besoldungen der bei dieser Branche Bediensteten u. s. w. Mehrere Stimmen glaubten den obigen Ansaz, welcher nach dem Durchschnitte und in Rüksicht auf das Zollgesez gemacht worden sey, annehmen zu dürfen (v. Armannsperg, Heinzelmann, Rabl, Merkel, Rudhart, Riffertshöfer); ein Mitglied (v. Closen) erinnerte an die Anträge der Abgeordneten v. Uhschneider und Häcker auf Beförderung des inländischen Handels und der Industrie, und empfahl sie der Kammer zur besondern Würdigung. Zulezt nahm der Staatsminister der Finanzen, Frhr. v. Lerchenfeld, das Wort, und gab Erläuterungen hinsichtlich des Budget-Ansazes für Einnahmen aus Zollgefällen. Schlüßlich berichtigt er noch mehrere Anstände, welche der Abgeordnete, Frhr. v. Closen, rüksichtlich des von der Regierung beabsichteten süddeutschen Handels-Vereins gemacht hatte. Hierauf wurde die Diskussion geschlossen, die Verlesung des Protokolls der 45sten Sizung vorgenommen, und die Fortsezung der Debatten auf Abend um 6 Uhr verlegt. Nachdem sich die Mitglieder um die bestimmte Zeit wieder eingefunden hatten, führte die Reihe zur Berathung über die Aufschlagsgefälle. Die Mehrzahl der Redner erklärte sich für die Position von 4,620,000 fl. und für die Uebertragung der Indikatur in Defraudationsfällen an die ordentlichen Gerichte, oder bei der noch obwaltenden Unbestimmtheit der Gesezе an die Polizei-Behörden, dann Abnahme der Perception und Uebertragung derselben an die Rentämter, (Kober, Jakobi, v. Seinsheim, Lösch, Kiliani); einige glaubten, daß in der bestehenden Verwaltung ohne Beweise von Mängeln keine Abänderung gemacht werden solle, (v. Rudhart, Klar). Der k. Staatsminister der Finanzen, Frhr. v. Lerchenfeld bemerkte, daß bei dem dermaligen Stande der Legislation über die Malz-Defraudationen, so wie bei der zunehmenden Frequenz und der weit getriebenen Raffinerie der Unterschleife eine Veränderung der Indikatur, wo man es auf einen streng juridischen Beweis nicht ankommen lassen könne, eben so wenig räthlich sey, als die Aufhebung der mit allen Verhältnissen innig vertrauten Oberaufschlagämter, welche zugleich die natürliche Kontrolle der Unteraufschläger bilden. Schlüßlich gab derselbe noch mehrere diesen Gegenstand betreffende Aufschlüsse. Die Diskussion führte dann zu der Position, Taxen und Sporteln in einen Ansaz von 2,058,000 fl., welcher ohne Erinnerung angenommen ward. Durchgängig äußerte man sich für die Einführung einer überall gleichen Tax-Ordnung und für Aufhebung der Sportel-Tantieme der Landrichter. (Hörhammer, Peschinger, Heffner, Dietrich, Käser, Rudhart, Häcker.) Der k. Staatsminister der Finanzen, Frhr. v. Lerchenfeld, versicherte, daß diese Anträge nach reifsicher Ueberlegung, in so weit sie ausführbar befunden werden, nicht unberüksichtigt bleiben sollen. Hierauf wurde zur Position: Gefälle aus Forsten und Jagden geschritten. Der k. Ministerialrath, v. Thoma, schikte über den Flächen-Inhalt der Waldungen, über deren Reinertrag, über das Zurükbleiben desselben in den lezтern 4 Jahren u. s. w. erläuternde Bemerkungen voraus. Nichts erinnert wurde gegen den Ansaz von 2,044,000 fl., aber angeregt wurde die Verminderung des Personals und der Schreiberei, die Vortheile der neuen Forst-Organisation, die Liquidation der Holzrechte und der Verkauf der Waldungen. Der k. Staatsminister der Finanzen, Frhr. v. Lerchenfeld, erläuterte, daß die Abnahme des Gefälles seit der lezten Organisation die Abschaffung der Tantieme veranlaßt habe, und die höhern Kosten der Administration zum Theil von einer gleichheitlichern Vertheilung der Besoldungen herrührten, die Höhe der Betriebskosten aber durch den sehr geringen Holzpreis in den Waldungen der meisten Kreise sich erklären ließe. Hier schloß das Präsidium die Sizung, und sezte die nächste auf den 27 früh um 8 Uhr fest.

München, 27 Jul. (Oeffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten. Vormittags.) Am Tische der Minister: der königl. Staatsminister der Finanzen, Frhr. v. Lerchenfeld, der Staatsrath Ritter v. Stürmer, die Ministerialräthe v. Feßmaier, v. Knorr und v. Schenk, dann der kön. Postdirektor v. Schönhammer. Die Berathung über die Finanz-Rechenschaft und des Budgets wird fortgesezt. Oekonomie, Brauereien, Fabriken. Die Position der Regierung ist 412,000 fl., die des Ausschusses 450,000 fl. Der Finanzminister erläuterte in einer ausführlichen Rede die Differenz, und sezte die Gründe auseinander, aus welchen diese Position nicht höher angenommen werden konnte. Mehrere Mitglieder der Kammer sprechen sich für die erste (Graf Armannsperg, v. Leonrod, Rudhart, Heffner, Lösch ꝛc.), mehrere für die lezte Summe aus (Dangel, Hörhammer, Ziegler, v. Heynitz ꝛc.). Getadelt werden: die Bewirthschaftung und die Passiven des Bräuhauses zu Würzburg (Heffner, Kiliani ꝛc.), das Hof-Oekonomieamt zu Würzburg, wobei man bemerkt, daß eine Bouteille Wein dreifach so hoch zu stehen komme, als man sie kaufe (Kiliani, Barth ꝛc.), die Hinweglassung des Ertrags von 6000 fl. für die Melissengeist-Fabrik zu Regensburg aus dem Budget (Ziegler und andere), die Perlenfischerei (Barth, Kaufmann), und die Musterwirthschaften vorzüglich die zu Schleißheim (Hörhammer, Ziegler, Kaufmann ꝛc.); lezтere finden ihre Vertheidiger, selbst unter der Zahl praktischer Oekonomen (Rabl, Barth, v. Heynitz, Wieninger ꝛc.). Gewünscht wird noch theils die schleunigste, theils nur die successive Veräußerung oder auch die Verpachtung der Oekonomien (vom Grafen Armannsperg, Stachelhausen, Rabl, Ziegler, Barth, Thinnes, Dangel), Gewerbe und Fabriken ꝛc., den Verkauf der Weinberge in der Gegend von Würzburg (Kiliani). Manche Gattungen von Fabriken, die man näher bezeichnete, wollten Einige (Stachelhausen ꝛc.) beibehalten haben. Am Ende der Diskussion gedachte der Finanzminister der allgemeinen Nüzlichkeit der sogenannten Musterwirthschaften, zeigte den Vortheil, welcher für die Zukunft dem Staate aus der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Schleißheim erwachsen würde, und bemerkte die Unbedeutenheit des Aufwandes auf die Perlenfischerei. Er sezte die Ursachen auseinander, warum die Melissengeist-Fabrik (das ehemalige Karmeliterwasser) an ein Regensburger Frauenkloster überlassen worden ist, das sich mit dem Unterricht und der Erziehung nunmehr beschäftige, so wie auch die Ursachen, aus welchen der Minderertrag von der Brauerei in Würzburg herrühre. Er rühmte die Kostbarkeit und den Werth der Weinvorräthe in dem Hofkeller zu Würzburg, wodurch der Staat den Ruf ausgezeichnete Frankenweine zu haben, und für die Zukunft den Absaz dieser Weine nach dem Norden, vorzüglich nach England zu begründen gedenke. 2. Lehen-, Grundzins-,

Zehent- und gerichtsherrliche Gefälle. Der Ansaz der Regierung ist 4,800,000 fl. in runder Summe, die des Ausschusses differirt 35,000 fl. Die Ursachen werden entwikelt und näher aus einander gesezt (Graf Armannsperg, v. Uhschneider ꝛc.). Die meisten Stimmen votirten den Ansaz der 4,800,000 fl., wobei bemerkt wurde, daß solcher immer nur als eventuell und approximativ zu betrachten sey (Graf Armannsperg, v. Leonrod, v. Reindl, Rudhart ꝛc.), indem noch niedrigere Getreidepreise und widrige Element-Ereignisse eintreten könnten. Einige Stimmen wünschen die Erhöhung bis auf 4,850,000 fl. Unter den vielen geäußerten Wünschen heben wir nur folgende aus: die Fixirung und Ablösung der Grundgefälle, (Häcker, Graf v. Armannsperg) die Umwandlung der leibrechtbaren und mit Laudemien behafteten Güter in Maierschafts-Wirthschaften, (Klar) ꝛc. Die Anweisung eines großen Theiles der Besoldungen in Getreide und Naturalien, vorzüglich für die äußern Beamten (Baron Closen, Häcker), die Zusammenziehung mehrerer kleiner, und die Klassifikation der Rentämter überhaupt, (Graf Armannsperg), wogegen aber auch Erinnerungen vorkommen, (Rudhart ꝛc.); endlich die Aufhebung der sogenannten Melkschmalz-Abgabe, (Gehauf), dann der Frohnen und der bereits dafür surrogirten Frohngelder im Baireuthischen (Hagen). Die Anträge auf Erhöhung der Getreidepreise, wozu Mittel an die Hand gegeben wurden, dann auf Errichtung von Getreide-Handels-Gesellschaften, wozu man ein Kredit-Votum von 200,000 fl. verlangte, (Graf Seinsheim), werden erneuert, was aber zu mancher Gegen-Erinnerung Veranlassung gab. Der Finanzminister rechtfertigt hierauf die Position und bemerkt, daß bereits dabei auf alle mögliche Ersparungen Rükficht genommen worden sey. Er erinnert daran, daß die Getreide-Rente des Staates mehr als 600,000 Scheffel betrage, welche Er nach den verschiedenen Getreide-Sorten detaillirte, und daß die im Budget angenommenen Preise den Durchschnitt der lezten 4 Jahre noch übersteigen. Er verwies auf die bereits in diesem Jahr ergangene wohlthätige Verordnung über Fixirung der grundherrlichen Gefälle und fügte hinzu, daß seitdem schon 211 Gemeinden sich zur Fixirung nach den angebotenen Normen bereitwillig erklärt haben. Er wiederholt die schon gemachte Aeußerung, daß sich die Regierung auch mit Normen zur Fixirung der Laudemien beschäftigen werde. Er rügt die Fehler der Maierschaftsfristen, wobei das Interesse des Staates gefährdet worden sey, und versichert endlich, daß auf Anweisungen von Naturalien, statt eines Theiles der Besoldungen, seiner Zeit werde Rükficht genommen werden, wie dieses bei der Forstorganisation schon geschehen sey. 3. Salinen und Bergwerke. Der Ansaz des Ministeriums ist 1,900,000 fl., der des Ausschusses 1,916,000 fl. Der königl. Ministerialrath v. Schenk gab in einer Rede vorläufige Aufklärung über alle im Berichte des Ausschusses berührte Verhältnisse. Folgende Punkte kamen bei der Diskussion vorzüglich zur Sprache: die Freigebung des Salzhandels (Ziegler, Dietrich ꝛc.), die Zurükgabe desselben an die größern Städte (v. Anns ꝛc.), die Herabsezung der Salzpreise, vorzüglich im Rhein-, ꝛc., und in einigen Theilen des Untermainkreises (Thinnes, Steinacher, Krämer ꝛc.), die Gleichstellung der Salzpreise (Hagen, Heffner), die Fabrikation des Viehsalzes, Benuzung des Dungsalzes (Rabl, v. Closen ꝛc.). Gewünscht werden noch, die Verpachtung der Salinen (Flurschüz, Pollmann) die Erlassung einer Berg-Ordnung (Pollmann), andere (Rudhart) erklärten sich für eine Salz-Konscription, insofern sie eine freiwillige sey, und wieder andere (Ziegler ꝛc.) tadelten die prachtvolle Einrichtung der Porzellain-Manufaktur, welche von Anderen (Stachelhausen, Silbermann) in Schuz genommen wurde. Einige hielten die Veräußerung der Berg- und Hüttenwerke des Staates und den Betrieb durch Private für räthlich, und ein Mitglied (Pollmann) wünschte höhere Eingangszölle auf Robeisen, und niederere auf Eisenstein. (Stachelhausen ꝛc.) Der Finanzminister würdigte am Schluß alle einzelnen Anträge, und begegnete den verschiedenen Anständen, nachdem zuvor der Berichterstatter (v. Heyuli) seinen Bericht gerechtfertigt hat. Nach diesem unterbrach der Präsident die Sizung, und lud die Mitglieder ein, sich Nachmittags um 6 Uhr wieder zu versammeln.

München, 27 Jul. (Verhandlungen in der öffentlichen Abend-Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Auf dem Plaze der Minister: der Staatsminister der Finanzen, Frhr. v. Lerchenfeld, der Staatsrath Ritter v. Stürmer, der Vorstand der General-Post-Direktion v. Schönhammer und die königlichen Ministerialräthe v. Feßmair und v. Schenk. Die Finanz-Rechenschaft und das Budget sind die Gegenstände der fortzusezenden Berathung. 1. Post und deren Gefälle. Der Direktor v. Schönhammer nahm zuerst das Wort, und sezte in seiner Rede die eigentliche Aufgabe der Postanstalten und ihre Leistungen auseinander. Er bemerkte die Minderung des Postgefälles, und fand den Grund in der Abnahme des Handels, der Fabriken, vorzüglich des Handels mit Staatspapieren, dann in andern außer der Gewalt der Regierung liegenden Verhältnissen; suchte den Vorwurf eines zu großen Personals und zu hoher Besoldung bei der General-Administration zu entkräften, und zeigte alle die Bedenklichkeiten, welche der Aufhebung der Postämter entgegen stehen. Bei der gegenwärtigen Einrichtung erachtete er die Anstellung ambulanter Inspektoren für überflüssig, die Errichtung von Eilwägen mit Verlust für das Aerar verbunden, gab über den Transit baierischer Briefposten durch einige Theile fremder Staaten nähere Auskunft, und verbreitete sich am Schlusse seines Vortrages über alle übrigen Punkte des Postbetriebes. Der Ansaz der Regierung für diese Position, so wie der des Ausschusses ist 352,000 fl., der Ansaz im Budget v. J. 1819 war 344,000 fl., der Durchschnitts-Ertrag in den lezten fünf Jahren aber nur 312,000 fl. Den Abgang der 40,000 fl., welcher sehr detirt wurde, hofte man durch noch größere Vereinfachung der Manipulation, durch Verminderung des Personals, und wo möglich der Regie zu ersezen. Im Ganzen läßt man den Verdiensten der Postanstalt Gerechtigkeit wiederfahren, (v. Leonrod, Kremer von Augsburg, v. Wachter, Graf Armannsperg, v. Oerthel fanden die Briefpost-Taxe, besonders für weite Entfernungen billig;) dem Tadel unterlagen dagegen die Anstellung zu vieler Kondukteure, der Erbau prachtvoller Amtswohnungen (Pollmann, v. Leonrod ꝛc.), die Postwagentaxe für Waaren- und Effekten-Paquete über 1 Pfund schwer (Heinzelmann, Kober), die zu weit ausgedehnte Personalpost-Freiheit (Rabl), die Verlezung des Postgeheimnisses, die viel zu oberflächliche Visitation der Fuhrleute und Boten (Pollmann, Kober), die Abänderung des Meilen-Anzeigers, das anbefohlene zu schnelle Fahren, die Ueberladung der Postwägen und deren oft unnöthige zu häufig vorkommende Reparatur (Kober), die zu sehr abgekürzte Expeditionszeit, die Versendung von mehrern Aktenbergen (Merkel und andere) gewünscht werden; die allmählige Auflösung des Kollegial-Systems, welches zwar in Justizsachen aber in keiner blos technischen Branche erforderlich sey, die Einziehung der beiden Inspektionen fahrender Posten (v. Leonrod, Kober.) Die Einführung von Eilwägen (v. Leonrod, Heinzel, Stöber, Ziegler), die Trennung der Pak- von der fahrenden Post (Kremer, Kober, Rudhart), eine neue Uebereinkunft mit dem Hause Thurn und Taxis (Stöber, Pollmann ꝛc.). Die Anstellung ambulanter Inspektoren (Kober), die Minderung der Brief-Taxe in dem ersten Rajon von 3 auf 2 kr., eine kleine Zulage für die Postpferdhalter und Postvater. (Reich, Kober.) Erinnert wurde noch, daß man die Post-Anstalt zu keiner Finanz-Spekulation machen solle, und der Frhr. v. Heyuli bemerkte, indem er die Rechtfertigung seines Referats übernahm, daß die Post-Anstalt die Konkurrenz der Lohnkutscher nicht zu fürchten habe, daher auch nicht verhindern sollte.

(Die Fortsezung folgt.)

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Georg Bühler, aus Holzschwang, Soldat im ehemaligen 6ten leichten Infanterie-Bataillon (Fick) ist zu Folge Nachricht des königl. baierischen 14ten Linien-Infanterie-Regiments-Kommando als am 11 Dec. 1812 in russische Gefangenschaft gerathen, in den Listen abgeführt, und seitdem von dessen Leben oder Tode keine Erfahrung gemacht worden.

Dessen Bruder, Christian Bühler, seiner Profession ein Zimmergesell, hat seit dem Jahre 1805, wo er in Ulm in Arbeit stand, nichts mehr von sich hören lassen, und soll dem Vernehmen nach von Ulm sich hinweg und in preußische Kriegsdienste begeben haben.

Auf Ansuchen der Anverwandten dieser beiden Vermißten werden nun dieselben oder deren allenfallsige Descendenz hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato von ihrem Leben und Aufenthalte anher Nachricht zu geben, widrigenfalls beeder Vermögen, bestehend in 193 fl. 42 kr. 6 hl. ihren Verwandten gegen Kaution verabfolgt werden wird.

Günzburg an der Donau am 23 Juli 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

Da Peter Zitzelsberger, Bauerssohn von Hald, der schon seit dem ersten französischen Feldzuge vermißt wird, auf die Ediktalvorladung vom 15 Sept. 1824 innerhalb des festgesezten Termins von sechs Monaten weder selbst noch ein Descendent von ihm sich gemeldet hat, so wird dieser Peter Zitzelsberger hiemit als verschollen erklärt, und sein ausgemachtes elterliches Erbtheil gegen Kaution seinen nächsten Anverwandten verabfolgt.

Deggendorf, den 25 Jul. 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Baierlein, Landrichter.

Privat-Erziehungs-Anstalt in Lindau.

Nach Beendigung unserer Schuljahres-Kursen mit den Prüfungen in meiner Privat-Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt für Söhne und Töchter, gegen Ende dieses Monats, tritt wieder die gewöhnliche Zeit der Aufnahme neuer Zöglinge in dieselbe ein. Ich erbitte mir daher von denjenigen geschäzten Eltern, welche gesonnen sind, meine Anstalt mit ihrem gütigen Vertrauen zu beehren, um eine bald möglichste Meldung dieser ihrer Absicht aus, um dieselben dann, im erforderlichen Falle sogleich, durch meine eigens dazu verfaßte Uebersicht in die genaue Kenntniß der Leistungen und jezigen Verhältnisse meiner Anstalt sezen zu können. Dieser übersichtliche Plan ist auch bei Hrn. J. G. Holzhauser, Kaufmann in Augsburg zu finden. Auf Verlangen wird von demselben und von mir der gedrukte zehnte Jahresbericht gleichfalls mitgetheilt werden.

Lindau, den 1 August 1825.

Dr. Fried. Hörner, Vorstands.
Pr. Unterr. und Erziehungs-Anstalt.

Kundmachung
(wegen Besezung fünf erledigter Freiherrlich v. Imhoffscher Stiftungs-Plätze).

Die k. k. Studien-Hofkommission in Wien hat mit Dekret vom 17 Jun. d. J. Zahl 2107/1026 eine neue Konkurs-Ausschreibung zur Wiederbesezung der fünf erledigten Stiftungsplätze von der im J. 1742 von Franz Anton und Johann Adrian Freiherrn v. Imhof errichteten Freiherrl. v. Imhoffschen Familienstiftung anzuordnen geruhet.

Nach Inhalt der Stiftungs-Urkunde sind fünf Stipendien, und zwar drei für Knaben, und zwei für Mädchen festgesezt, und jedes Stipendium beträgt jährlich 200 fl. im 24Guldenfuß.

Zum Genuß dieser Stiftung sind berufen, sowol die katholischen, als auch (im Eintrittsfalle des in der Stiftungs-Urkunde enthaltenen Bedingnisses) die nicht katholischen Linien der Familie Imhof.

Das Kollationsrecht dieser Stiftung steht gegenwärtig dem Joseph Freiherrn v. Imhof zu Untermeitingen bei Regensburg zu.

Knaben, welche ein solches Stipendium zu erhalten wünschen, müssen das fünfzehnte oder sechszehnte Lebensjahr, und wenigstens die drei ersten Gymnasialklassen zurükgelegt haben, an einer hohen Schule, in einer Akademie, einem Convicte, oder Seminarium studieren, und können dasselbe, wenn sie stets die erste Fortgangs- und Sittenklasse erhalten, durch acht Jahre genießen.

Dagegen machen schlechte Sitten, oder schlechte Verwendung in den Studien des Stiftungs-Fortgenusses verlustig.

Mädchen werden mit zurükgelegtem eilften Lebensjahre stiftungsfähig, und können das Stipendium durch 6 Jahre beziehen, wenn sie sich in einem Stifte, oder Kloster aufhalten.

Mädchen, welche verwaist, und vorzüglich jene, deren Mütter gestorben sind, können in ganz besondern Fällen dispensirt werden, und ein Stipendium schon mit zurükgelegtem achten Lebensjahre erhalten.

Diejenigen, welche ein solches Stipendium zu erhalten wünschen, haben daher ihre Gesuche: a) mit dem legalen Stammbaum; b) mit dem Taufscheine; c) mit dem Blattern- oder Impfungs-Schein; d) für Knaben mit den Studien-Zeugnissen der zwei leztverflossenen Semester; e) für Mädchen mit dem Zeugnisse der Stifts- oder Kloster-Vorsteherin gehörig zu belegen, und längstens bis 1 Nov. d. J. anher zu überreichen.

Innsbruck, den 8 Jul. 1825.

Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.
Friedrich Graf v. Wilczek, Vicepräsident.
Franz Freiherr v. Buol, k. k. Gub. Sekretär.

Bei der Lotterie des fürstlich Lubomirskischen Palais in Wien, Stadt Nr. 1165, findet weder Rücktritt noch Verlängerung Statt, und ist die Ziehung auf den 17 September 1825 unabänderlich festgesezt.

Das unterzeichnete Großhandlungshaus ist durch den bedeutenden Abgang der Lose in die angenehme Lage versezt, ohne weitere Verlängerung anzusuchen, den 17 September 1825 als den im Spielplane bezeichneten Ziehungstag, hiermit fest und unabänderlich erklären zu können.

Da diese Lotterie unter den bis jezt erschienenen Ausspielungen die einzige ist, bei welcher dem Rücktritte bereits entsagt ist, so wird das geschäzte Publikum diesen Umstand, die verhältnißmäßig geringe Loosszahl von 8,250 verkäuflichen Stük zu dem mäßigen Preise von 10 fl. W. W., und 6000 Stük Freiloosen, dann die sehr bedeutenden Gewinnste nicht unbeachtet lassen.

Der Pallast bildet den Haupttreffer, und wird dafür eine Ablösungssumme von 225000 fl. W. W. oder 90000 fl. C. M. angeboten.

Die Nebentreffer sind von 15,000 fl., 8000, 3000, 2000, 1000, 500, 200, 100, und so abwärts bis 12 fl. W. W., dann zwei Prämien, jede zu 50 Stük Dukaten in Gold, im Gesammtbetrage von 68625 fl. W. W., ferner Goldgewinnste von 500, 300, 200, 100, 50 und so abwärts bis 1 Dukaten, zusammen 4000 vollwichtige k. k. Dukaten, welche ausschließend den Gratislosen angehören, die jedoch in Hauptziehung gleich den schwarzen Loosen mitspielen.

Uebrigens erklärt das unterzeichnete Großhandlungshaus, daß die rothen Freiloose, so lange deren vorhanden sind, jeden Käufer von 10 schwarzen Loosen frei verabfolgt werden. Wien, den 9 Jul. 1825.

Henikstein und Comp.

Allhier sind die Loose zu haben bei dem Unterzeichneten, das Stük für 5 fl. im 24Guldenfuß, gegen Portofreie Geldeinsendung.

A. Brentano Mezzegra in Augsburg
in der Zeuggasse Litt. B. Nro. 230.

Türkei.

(Fortsezung der in Nro. 215. der Allg. Zeit. abgebrochenen Nachrichten aus Griechenland aus dem östreichischen Beobachter.) (Aus Nro. 119. des Gesezfreundes vom 3 Jun.) Napoli, 1 Jun. Gestern hatte in der St. Nikolauskirche mit der gebührenden Feierlichkeit das Fest der Amnestie statt gefunden, welche die durchlauchtige Regierung den Militärs und Civilisten, die gefehlt hatten, angedeihen ließ. Es ward öffentlich die (schon bekannte) Kundmachung verlesen, und alle Mitglieder der durchlauchtigen Regierung umarmten sich mit den Besagten, welche feierlich schwuren, auch ihren lezten Blutstropfen zur Rettung des geliebten Vaterlandes und zur Bewahrung und Befestigung der bestehenden Gesezе zu vergießen. Von gestern bis heute geschahen die nachdrüklichsten Vorbereitungen für den Ausmarsch der Anführer, und heute Abends sind sie wirklich nach den Lagern von Messenien und Patras aufgebrochen. — Hydra, 3 Jun. Gestern früh erschien von Osten die byzantinische Flotte in der Richtung hinabwärts, und mittelbar hinterdrein erblikten wir die zweite Abtheilung unserer Flotte. Gegen Abend kam sie hinter unsere Insel, und segelte sehr nahe vorbei, verfolgt von den Unsrigen. Sogleich segelten neun Schiffe aus unserm Hafen, und die hier befindlichen Truppen unter dem Kommando des General Tasso nahmen die nöthigen Stellungen. Die Windstille hielt die beiden Flotten bis heute früh in der Nähe unserer Insel, als wir folgende offizielle Nachrichten vom Vice-Admiral, Hrn. G. Sachturi, (über das Gefecht am 1 Jun. zwischen Cap d'Oro und der Insel Andros) erhielten: „Kaum war die byzantinische Flotte aus dem Hellespont heraus, als wir einzelne Schüsse vor Mitylene wechselten. Am 1 d. M. aber lieferten wir ein allgemeines Treffen zwischen Andros und dem Vorgebirge des Kafareus (Kap d'Oro). Das Treffen begann um 3 Uhr nach Sonnenaufgang (8 Uhr Morgens) und hielt ununterbrochen an bis 12 Uhr (5 Uhr Nachmittags) so hartnäkig, daß man sagen könnte, daß es jedes andere übertraf. Um 9 Uhr (2 Uhr Nachmittags) durchbrachen wir die feindliche Linie, und sogleich stürzten zwei tapfere Branderanführer, Kapitain Johann Matrosu von Hydra, und Kapitain Lazar Mußin von Spezzia über einen feindlichen Zweidekер von 66 Kanonen, Namens Hasene Gemißi, her, theilten ihm das Feuer mit, und bald borst er mit großem Gekrache. Bald darauf fiel der Branderführer, Kapitain M. Buri, von Hydra, vom linken Flügel unserer Flotte, über eine Korvette oder kleine Fregatte von 34 Kanonen her, zündete sie sehr geschikt an, und nach kurzem Lodern barst auch sie mit vielem Getöse. Der Zweidekер war befehligt von dem grausamen Arap Ali (Mohr Ali), der samt den 800 Mann Besazung, ein Opfer der Flammen wurde. Das Schif führte, wie wir überzeugt sind, sehr viele Kriegsvorräthe nach Patras, viele Leitern zum Sturm von Messolonghi, und an 150 Artilleristen für besagte Festung. Die Besazung der Korvette bestand aus 300 Mann, von denen viele lebend gefangen wurden. Ihr Kapitain hieß Misrli Mehmet (der Aegyptier Mehmet). Nach diesem Seetreffen gerieth der Feind in große Unordnung, und wird von uns in einem fort verfolgt. Von den tapfern Branderführern sind drei geblieben, und vier verwundet worden, als die Barken vor dem Brande des Zweidekers flohen. Der Flügel der feindlichen Flotte, den wir abschnitten, bestehend aus 20 Schiffen, Briggs und Goeletten, ist nach Caristo (auf Negropont) geflohen. Eine kleine Fregatte aber, mit einer Brigg, ebenfalls abgeschnitten und von einem unserer Brander verfolgt, verbrannte bei Sira. Der Topal-Pascha * hat nur noch kaum seine halbe Flotte beisammen, die aus 52 Kriegsschiffen und das übrige Transportschiffe, bestand.“

Vor Mittag segelten bei unserer Insel vorbei zwei spezziotische Kriegsschiffe, mit sich führend fünf Prisen, beladen mit Kriegsbedürfnissen und verschiedenen Maschinen. Gegen den Abend entfernten sich die zwei Flotten westwärts. Der Topal Pascha scheint nach Patras segeln zu wollen, um seine Lager zu versorgen. Die ägyptische Flotte hat vor wenig Tagen die Küste von Morea verlassen, und ist nach Suda, auf Candien, gegangen. — (Aus Nro. 120. des Gesezfreundes vom 5 Jun.) Napoli, 3 Jun. Offizielle Briefe aus Ost-Griechenland vom 28 Mai berichten Folgendes: „Wenige Tage, nachdem die Feinde (am 17 Mai) in Salona eingezogen waren, marschirten sie auch gegen Liboriti, und zu gleicher Zeit drang ein anderes Truppenkorps unter Anführung des Abaspascha und Mustabel, bestehend aus 2000 Mann von der obern Gegend von Gravia vor, und sie kamen in die Gegend von Maurolithari (schwarzen Stein), wo sie unglüklicherweise über 160 Kinder und Weiber fingen. Von dort gingen sie über Potamia nach Loboriti, wo sie sich mit der übrigen Armee vereinigten, und die Gegend sengten und brennten. Von dort zogen die von Salona nach Lepanto; Abaspascha aber und Mustabel blieben, und griffen unsere Pläze an, wo die schwachen Theile der Einwohner (Frauen, Kinder, Greise) hinter Befestigungen verwahrt wurden, doch umsonst. Am 28 d. M. griffen sie alle insgesamt Leucadili an, wo viele Frauen und Kinder von nur 80 Kriegern vertheidigt wurden, und ungeachtet ihres den ganzen Tag anhaltenden hartnäkigen Angriffs gelang es ihnen nicht. Es blieben ihrer gegen 40, und eben so viele wurden verwundet, theils von Flintenschüssen, theils von den Steinen, welche die Weiber auf sie herabrollten, von denen eine auch selbst verwundet wurde, und so zogen die Feinde mit ihren Verwundeten nach Liboriti. In der Stellung von Klima (nordöstlich von Lepanto) sind mit beträchtlicher Macht gelagert die Kommandanten Dimo Stattza, Georg Kitso, G. Valtino (von Valtos), A. Carajanni und G. Aenian.“

Provisorische Regierung von Griechenland. Das Kriegsministerium an die gesamte griechische Nation. Patriotische Männer! Männer, die ihr Muth und Rache athmet gegen die Feinde! Wie lange soll noch dauern die Trägheit, wie lange die Unthätigkeit! Seht, die durchlauchtige Regierung hat der Gefahr angemessene Maaßregeln genommen, und die Sammlung einer Armee angeordnet, unter der Leitung von Männern, von denen man nicht hofft, daß sie sich erst jezt als würdige Eiferer zeigen sollen, für die Rechte

* So nennen die Griechen den Kapudan Pascha, weil er etwas hinkt; sein Name ist bekanntlich Chosrew Pascha. A. d. östr. Beob.

des Vaterlandes, sondern deren Kriegseinsichten und tiefe Ergebenheit gegen die Interessen des Vaterlandes sich seit dem Anfange dieses heiligen Kampfes hinlänglich bewährt haben; diese sind Ihre Excellenzen P. Mauromichali und Theodor Colocotroni. Es bleibt nur noch übrig, daß auch ihr, liebste Griechen, bereitwillig unter ihre Anführung und Ordre eilt. Von der Geschiklichkeit eurer Anführer und von eurer Bereitwilligkeit erwartet die Regierung die Rettung des Vaterlandes. Ermangelt daher nicht, zu folgen, wie die Regierung euch väterlich beordert. Und folgendes ist der Sinn und der Geist einer eigens gegen diejenigen erlassenen Regierungs-Verordnung, welche taub für die Stimme des Vaterlandes, nicht sich aufmachen unter der Leitung dieser zwei obbenannten geschikten und eifrigen Anführer: 1. Alle hier und anderswo befindlichen und unnüz in Städten und Flekten träg sich umhertreibenden Soldaten sollen unverzüglich ausmarschiren, unter wessen Kommando jeder will. 2. Wer immer von solchen in den Straßen der Städte bewafnet umherwandelnden, oder besser zu sagen, mit feuervergoldeten Waffen Ilvam auf den Straßen und in Kaffeehäusern feilbietenden, betroffen wird, und besonders in dieser Festung (Napoli) wird entwafnet, und nach Verlust seiner Waffen streng bestraft werden. 3. Keiner von diesen wird fortan Tain (Ration) erhalten, oder Kost, noch wird er für einen Soldaten anerkannt werden, sondern den solchen Vaterlandsstörern angemessenen Strafen unterliegen. 4. Keiner der Kapitaine wird binnen 24 Stunden mehr in dieser Stadt seyn, sondern muß ausmarschirt seyn mit allen Kriegern, die ihm folgen; die andern aber läßt er unter dem Kommando, das sie gewählt; sonst werden auch die Kapitaine straffällig seyn. Ausgenommen sind die Soldaten der Magistrats und der Festung, Napoli. 5. Es ist auch das Polizeiministerium beordert, diese Verordnung zu vollziehen, und acht zu geben, wer geblieben und wer ausmarschirt ist, um den Gebliebenen die angemessene Strafe, und den Ausmarschirten das gebührende Lob zu ertheilen. Dis macht das Ministerium des Krieges bekannt; hofft aber indeß, daß kein wahrer Grieche so gleichgültig gegen die gegenwärtige Gefahr werde erfunden werden, um nicht sogleich auszuziehen, nach dem Inhalt dieser Verordnung. Und in der That wünscht es von eurer Bereitwilligkeit bald den Untergang des verabscheuungswerthen und hochmüthigen Aegypters zu sehen, der so schamlos und ungestraft den Boden von Morea zu betreten sich erfrecht hat. Napoli, 1 Jun. 1825. Der Kriegsminister Adam Duka. Der Generalsekretär D. Saltelli."

Hydra, 5 Jun. Wir erfahren aus Napoli, daß während ein unsriges Korps unter dem Kommando verschiedener ausgezeichneter Kapitains sich zu Maniati* in Arkadien befand, und neue zahlreiche Truppen aus den nahen Provinzen erwartet wurden, Ibrahim Pascha, den Umstand benüzend, sie plözlich mit dem größten Theil seiner Truppen angrif. Unvermuthet umzingelt von einer weit überlegenen und regulären Macht der Feinde, mußten sich die Unsrigen durchhauen, und mitten durch die Feinde fliehen, wobei mehrere geblieben seyn sollen, und darunter manche Offiziers. Doch haben wir diese Nachricht bisher weder amtlich, noch umständlich. Aber während unsere Flotten triumphiren, — wird uns nicht die ganze Welt verurtheilen, daß wir durch unsere Unordnung, auf dem Lande von wenigen Aegyptern uns eine Festung nehmen ließen, und uns ihrer Verachtung in unserm Schooße Preis geben! Aber nicht weiter! Zeiget, Griechen, dem Feinde, daß er uns immer nur durch unsere Zwietracht geschadet, und der Welt, daß bei Eintracht die größten feindlichen Streitkräfte uns nichts anhaben können.

* Vermuthlich eins und dasselbe mit Mainali-Tag. Es ist klar, daß hier von dem (in unsern Blättern vom 9 und 20 Jul., nach türkischen Berichten erzählten) Siege Ibrahim Pascha's am 1 Jun. die Rede ist. (A. d. östr. B.)

Deutschland.

* Aus Thüringen. Wir sehen von Zeit zu Zeit Abhandlungen und Aufsäze in den öffentlichen Blättern erscheinen, welche den wichtigen Successionsfall zum Gegenstande ihrer Betrachtung nehmen, der in unserer Nähe durch das Erlöschen der herzoglich Sachsen Gothaischen Spezial-Linie sich ereignet hat. So großen Antheil man in unsern Gegenden an diesem Ereignisse und an Allem, was sich an dasselbe knüpfen wird, nimmt, so wenig erfreut man sich des fortgesezten, öffentlichen Besprechens einer Angelegenheit, die seit dem Ableben des lezten Herzogs von Gotha Gegenstand einer drohenden Staatsdifferenz unter den betheiligten Fürstenhäusern geworden ist, welche man jedoch durch einen gütlichen Erbvergleich noch abgewendet und beseitigt zu sehen hofft. Denn man weiß bei uns zu gut, daß durch dergleichen Aufsäze, Rezensionen, Kritiken u. s. w. in der Sache durchaus nichts erreicht und verändert wird, da keines der betheiligten Fürstenhäuser sich durch die Ansichten und Urtheile ihrer Verfasser im Mindesten bestimmen lassen wird, die ihm zur Seite stehenden Rechtsmomente für schwächer anzuerkennen, als die des Gegners, oder die standhafte Behauptung und Verfolgung seiner rechtlichen Ansprüche aufzugeben, und da diejenigen, welche dereinst vielleicht als Richter die strittigen Ansprüche festzusezen haben, über den Gehalt der gegenseitigen Behauptungen und Rechtsgründe auf ganz andere Grundlagen zu erkennen haben werden, als nach Anleitung oberflächlicher und einseitiger Beleuchtungen der Streitpunkte in öffentlichen Flugschriften und Zeitungsblättern. Man würde sogar der Besorgniß Raum geben, daß dis voreilige und nuzlose öffentliche Aburtheilen und Beleuchten dieser Staatssache mannichfachen Nachtheil bringen könnte, wenn nicht die Weisheit und Ruhe, welche sich in den unmittelbar nach dem Eintritte des Successionsfalls ergriffenen Maaßregeln beurkundete, zur Genüge bewiesen hätte, daß die Mäßigung und der Rechtssinn der betheiligten HH. Herzoge zu Sachsen und ihrer ersten Räthe durch das auf die eine oder andere Seite sich hinneigende Gerede der Tagsschriftsteller auf keine Weise aus dem Geleise gebracht werden kan, und wenn nicht der seit vielen Jahren bewährte richtige Takt, die rechtliche Gesinnung und die durch eine treffliche Landesverwaltung festbegründete Zufriedenheit der gebildeten Einwohner der beiden Herzogthümer Gotha und Altenburg, über das Verhalten, welches dieselben bis zur Erledigung der obwaltenden Successions-Differenz gegen ihre jezigen gemeinschaftlich regierenden Landesherren und die von denselben bestätigten oder eingesezten Behörden beobach-

ten werden, die vollkommenste Beruhigung gäbe. Indessen billigt kein Verständiger, unter welchem Gesichtspunkte er im Allgemeinen dergleichen Erscheinungen in öffentlichen Blättern betrachten möge, das geflissentliche Aufreizen, das kühne Absprechen und die verstekte Partheilichkeit, wodurch einige dieser Erscheinungen sich auszeichnen. Eben deshalb hat eine unlängst in Leipzig erschienene Flugschrift, welche den Titel führt: „Die Theilung des Herzogthums Gotha-Altenburg in „rechtlicher und politischer Hinsicht untersucht von Ernst Justus „Wahrlieb“, ohngeachtet sie die Berükksichtigung der Vortheile der Lande und der Wünsche der Unterthanen sich vorgeblich zum Hauptaugenmerk macht, allgemein Mißbilligung gefunden, weil sie offenbar den Gesichtspunkt geflissentlich verrükt, unter welchem die vorliegende Staats-Angelegenheit zunächst allein beleuchtet werden darf, und unter dem Scheine, den in Frage stehenden Gegenstand vorzüglich aus dem rechtlichen und politischen Gesichtspunkte zu erörtern, offenbar nur darauf ausgeht, die öffentliche Meynung von der einzig sichern Grundlage, ohne welche keine haltbare Meinung irgend einer Art in dieser Sache denkbar ist, nemlich von der Bahn der historischen Entwiklung und von der Untersuchung des hier einschlagenden sächsischen Staatsrechts abzuleiten. — Eben so wenig kan man solchen Aeußerungen Beifall schenken, wie wir sie in Nr. 117. des Hesperus vom 17 Mai d. J. in einem mit J. G. E. unterzeichneten kurzen Aufsaze mit Verwunderung gelesen haben. Denn was spricht sich anderes aus, als verstekte Partheilichkeit oder kühnes Absprechen, wenn der unbekannte Einsender, indem er eine im litterarischen Conversationsblatt im November vorigen Jahres erschienene sogenannte Recension der bereits 1822 zu Coburg herausgekommenen „Untersuchungen über die Natur der Nachfolge der „Seitenverwandten ꝛc.“ lobpreisend herausstreicht, geradehin behauptet: „alle Gründe des Schriftstellers seyen vom Recensenten widerlegt,“ und gleichsam bis auf Einen Punkt die Akten für geschlossen annimmt, auch zugleich vorgibt, beobachtet zu haben, daß nach dem Erscheinen jener Nummer des litterarischen Conversationsblatts eine allgemeine Umstimmung der öffentlichen Meynung über die Gothaische Erbfolgesache in ganz Nord-Deutschland bemerklich geworden sey? Da die erwähnte sogenannte Recension, wie das recensirte Werk selbst, nur sachkundigen Geschäftsmännern und Gelehrten vollkommen verständlich ist, so kan hier nur von der Umstimmung der Meynung solcher Sachkenner die Rede seyn. In der That aber erweist der Einsender den Geschäftsmännern und Gelehrten des nördlichen Deutschlands einen schlechten Dienst, wenn er durch jene Aeußerung will glauben machen, als habe die angeführte Abhandlung auf sie allgemein denselben Eindruk gemacht, zu welchem er sich selbst öffentlich bekennt. Zu einer solchen außerordentlichen Einwirkung war die oftgedachte Recension wohl auf keine Weise geeignet. Denn — um nur auf einen der auffallendsten Mängel derselben aufmerksam zu machen, — welchem Sachkenner hätte es entgehen können, daß der Referent, ohngeachtet er zunächst den neuesten allgemeinen Hausvertrag über die Successionsrechte, der im Sachs. Gothaischen Gesammthaus unterm 28 Jul. 1791 zu Römhild abgeschlossen worden, ins Auge faßt, dennoch eine gerade diesen Hausrezeß zu ihrem Hauptaugenmerk machende kleine Schrift, die unter dem Titel: „Aktenmäßige Darstellung der Verhandlungen im „herzoglich Sachs. Gothaischen Gesammthause über die Nach„folge der Seitenverwandten, welche dem Abschlusse des Röm„hilder Regresses vom 28 Jul. 1791 vorhergingen“, als ein Nachtrag zu den recensirten Untersuchungen im Frühjahr 1824 zu Hildburghausen erschienen war, ganz und gar ignorirt; daß daher die dort unter Beziehung auf mit abgedrukte urkundliche Belege angeführten Behauptungen völlig unberüksichtigt geblieben sind. Dahin gehört namentlich: 1. daß Sachsen Meiningen in den Jahren 1789, 1790 und 1791 das Zustandekommen eines allgemeinen Hausvertrags über die Successions-Prinzipien unter allen herzoglichen Häusern am thätigsten betrieb, und im ganzen Laufe der weitläufigen Verhandlungen durch seine Deputirten sich unumwunden zu der „Lineal-Succession in stirpes ohne Rüksicht auf die Nähe des Grads“ bekannte; 2. daß der §. 5. des Recesses in der neuerlich bekrittelten Fassung nichts weniger als ein referens sine relato enthält, vielmehr dadurch die damals bereits von allen Linien des Sachsen Gothaischen Gesammthauses übereinstimmend angenommene authentische Interpretation der früheren Erbvergleiche und Hausrezesse für das Lineal-Successions-Prinzip in einem allgemeinen Hausvertrage niedergelegt, und solchergestalt dieses Erbfolge-Prinzip selbst allerseits als für künftige Fälle verbindlich anerkannt wurde; 3. daß Sachsen Meiningen schon vor den in den Jahren 1790 und 1791 statt gehabten Verhandlungen insbesondere gegen Sachsen Hildburghausen die in der Hausverfassung begründete Lineal-Succession aufs Bündigste anerkannt habe. — Solche Behauptungen durfte weder der Referent, noch sein Lobpreiser im Hesperus unberührt lassen, wenn nur von einer unbefangenen Prüfung der gegenseitigen Rechtsmomente, geschweige denn von einem Aktenschlusse — ein Ausdruk, der auf den vorliegenden Fall überhaupt gar nicht anwendbar ist — sollte die Rede seyn können. — Es ist übrigens wohl erklärlich, warum unter solchen Umständen die angeführte sogenannte Recension einer Antikritik überhaupt nicht gewürdigt wurde. Auch wir beabsichtigen durch Obiges nicht, mit dem Referenten und dessen Lobredner in einen gelehrten Streit einzugehen. Beide mögen abwarten, was den von ihnen für überwiegend angesehenen Momenten in dieser intrikaten Successions-Differenz zu seiner Zeit in öffentlichen Staatsschriften entgegengesezt werden wird, mittlerweile aber aus den inzwischen über diese Successions-Sache weiter erschienenen Drukschriften, insbesondere aus der vom Geheimenrathe Dr. Schmidt zu Jena verfaßten Recension, welche aus dem XXII. Stük des Hermes besonders abgedrukt wurde, und aus einer in diesen Tagen erst zu Erfurt (im Verlag der Maringschen Buchhandlung) erschienenen kleinen Schrift, betitelt: „Ueber die angebliche Unzertrennbarkeit und „Unveräußerlichkeit der Staaten zufolge der deutschen Bundesgesezе ꝛc.“ die Ueberzeugung schöpfen, daß für und wider beide streitende Theile noch gar manche sehr erhebliche Rechtsmomente angezogen werden können, und am rechten Orte ohne Zweifel auch früh oder spät zur Sprache kommen werden, von deren Beleuchtung und gründlichen Erörterung die Abhandlung im litterarischen Conversationsblatt keine Spur enthält. In der zuletztgenannten Schrift Seite 34 bis 49 kan J. G. E.

auch die Verträge weitläufig verzeichnet finden, auf deren Inhalt die Konferenz-Deputirten die bekrittelte Fassung des Rezesses von 1791 offenbar bauten. — Hier wollten wir nur andeuten, wie nuzlos und unerfreulich es für die Wissenschaft, wie für die Sache selbst ist, wenn über diese wichtige Staatsangelegenheit in den öffentlichen Blättern so seicht und einseitig abgesprochen wird, und daß es überhaupt wohl besser gethan wäre abzuwarten, ob nicht die betheiligten HH. Herzoge zu Sachsen für gut finden werden, durch eine gütliche Vereinigung vor den Augen der Welt einen erfreulichen und ehrenvollen Beweis der Mäßigung deutscher Fürsten zu geben, anstatt, wie im Hesperus geschehen, mit der anmaßlichen Aeußerung hervorzutreten, die Sache sey für den einen oder andern Theil dergestalt entschieden, daß man in der That nicht mehr sehe, wie demselben seine Ansprüche streitig gemacht werden können. Auch können wir versichern, daß in unsern Gegenden weit mehr als ein solcher blinder Glaube an das Uebergewicht der ausschließlichen Ansprüche des einen Theils der billige Wunsch verbreitet ist, daß nicht durch einen weit aussehenden schwierigen Rechtsstreit eine vieljährige Ungewißheit und peinliche Spannung über das Loos der Lande und Unterthanen herbeigeführt und unterhalten werden möge.

Litterarische Anzeigen.

Ueberseszungs-Anzeige.

Im Laufe des Monats Augusts wird eine deutsche Ueberseszung von dem so eben in London erschienenen Werk:

Lameth and the Vatican; or Anecdotes of the Church of Rome, of the Reformed Churches; and of Sects and Sectaires. 3 Vols. 12mo. Knight and Lacy 1825.

Stuttgart, den 15 Jul. 1825.

Friedrich Franch.

Bei Enslin in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Pädagogische
Anekdoten und Erzählungen
zur Aufheiterung und Unterhaltung für Schullehrer und Erzieher, und für jeden Freund des Scherzes; gesammelt von einem praktischen Schulmann.

Preis 14 ggr.

So eben sind erschienen und in allen Buchhandlungen um die beigesezten Preise zu haben:

Gott bescheert über Nacht. Vaterländisches Lustspiel in vier Akten, nach der gleichbetitelten Erzählung in den Alpenrosen für 1824, von C. Spindler. 12. br. 54 kr.

Jakobis, J. G., sämtliche Werke; 4 Bände 16. auf Druckpapier, mit dessen Bildniß, im Ladenpreis 4 fl. 30 kr.
Dieselben auf Postpapier mit 18 Kupfern, im Ladenpreis 6 fl.
Kupfersammlung zu Obigem besonders, in 18 Blättern, geheftet 48 kr.

Matthissons, Fr. von, Schriften; 6 Bände, mit Bildniß und zierlichen Vignetten. 12. auf Druckpapier, im Ladenpreis 6 fl. 30 kr.
Dieselben auf Postpapier 8 fl. 45 kr.
idem auf Velinpapier 11 fl.

Näf, C., poetische Versuche; 2te verm. Ausg. 12. br. 45 kr.

Orell, Füßli und Komp. in Zürich.

Den 26 Oktober 1825
geschieht bestimmt und unabänderlich die Ziehung des großen

Fabrik- und Oekonomiegutes
zu Schwabach bei Nürnberg,

wofür eine Ablösungssumme von 80,000 fl. im 24Guldenfuß durch die königl. baierische Bank in Nürnberg rechtsverbindlich garantirt ist.

Mit diesem Spiele sind 970 Geld- und Nebengewinnste zu 4000, 1000, 400, 200, 100, 50, 25, 15, und 10 fl., im Gesamtbetrag von 35,190 fl. im 24Guldenfuß verbunden.

Dieses Fabrik- und Oekonomiegut liegt im Rezatkreise des Königreichs Baiern, an der Hauptstraße von Nürnberg nach Augsburg, drei Stunden von Nürnberg, in einer der kultivirtesten und volkreichsten Gegenden Deutschlands. Es bildet gleichsam eine Vorstadt der, wegen ihrer mehreren Fabriken und Manufakturen bekannten Stadt Schwabach.

Die Objekte bestehen in 15 größern und kleinern Wohn- und Fabrikgebäuden, Wasserwerken ꝛc. ꝛc. Ferner in 9 Tagwerk Gärten, 19 Morgen Akerland, 14 Tagwerk der besten Wiesen, größtentheils im Arrondissement der Fabrik gelegen; dann 70 Morgen Waldungen in geringer Entfernung von dem Gute.

Die Fabrik enthält vollständige Geräthschaften zur Bleiche, Druckerei, Färberei, Spinnerei und Weberei.

Die Gebäude sind mit 70,500 fl. in der allgemeinen Landes-Versicherungsanstalt, und die Fabrik-Utensilien in der Leipziger Feuer-Assekuranz mit 52,740 fl. versichert.

Diese schöne und bedeutende Besizung, welche in der Anlage mehr als 300,000 fl. gekostet hat, und deren Gebäude in sehr gutem baulichen Zustande erhalten sind, zeichnet sich durch ihre zweckmäßige Einrichtung und Lage aus.

Die Anzahl der Loose besteht in 60,000. Die Ziehung geschieht in Gegenwart einer gerichtlichen Kommission und mehrerer Loos-Inhaber zu Schwabach.

Die kön. baierische Bank in Nürnberg hat die Garantie für die festgesezten Haupt- und Nebengewinnste, so wie für die Ablösungssumme rechtsverbindlich übernommen und zu diesem Ende die Loose mit den Fabrikbesizern gemeinschaftlich unterzeichnet.

Der Gewinner erhält die ganze Besizung schuldenfrei, das Eigenthum derselben geht am Ziehungstage auf ihn über, oder er kan dafür bei der königl. baierischen Bank in Nürnberg gegen Vorzeigung des Original-Looses die Ablösungs-Summe von

80,000 Gulden

baar in Empfang nehmen. Unmittelbar nach der Ziehung erfolgt auch die Auszahlung der Gridgewinnste.

Die bisherigen Besizer behalten sich ihre Wohnungen auf ein halbes Jahr nach der Ausspielung vor.

Loose und Plane der Ausspielung sind an allen bedeutenden Orten im In- und Auslande bei den daselbst aufgestellten Emittenten zu haben; insbesondere aber bei der königl. baierischen Bank in Nürnberg, und bei G. C. Stirner und Kompagnie in Schwabach, wohin sich auch diejenigen wenden wollen, welche mit dem Absaz der Loose gegen annehmbare Bedingungen innerhalb der unerstreklichen drei Monate sich noch zu befassen gedenken.

Bei jedesmaliger Abnahme und Bezahlung von 10 Loosen wird ein 11tes unentgeldlich als Freiloos gegeben.

Das Loos kostet 5 fl. 24 kr. rhein. oder 3 Rthlr. sächs.

Schwabach, den 19 Jul. 1825.

G. C. Stirner und Kompagnie.

Nebst einer Extra-Beilage: Register der Allg. Zeit. 1824 Bogen C.

Die Preßfreiheit in Ostindien.

Eine merkwürdige Urkunde der neuesten Zeit ist eine an Se. großbritanniſche Majestät überreichte Bittschrift mehrerer gelehrten Bramînen und anderer Eingebornen Indiens um Zurüknahme der, von der Regierung zu Calcutta erlassenen, Verordnung wegen Aufhebung der Preßfreiheit in Hindostan. Wir theilen nun mit um so größerm Vergnügen Auszüge aus dieser Bittschrift mit, weil sie zugleich zeigt, welche Fortschritte der geläuterte Begrif einer wahren Freiheit in jenem so anziehenden Theile des Erdbodens bereits gemacht hat. „Wir, Ew. Majestät treu ergebene Unterthanen, Eingeborne Indiens und Einwohner von Calcutta, von der Vorsehung unter den allerhöchsten Schuz des erhabenen Oberhauptes des brittischen Volkes gestellt, erkennen in Ew. Maj. den Beschüzer unsers Lebens, Eigenthums und Glaubens, und wenn von den untergeordneten Behörden unsere Rechte verlezt, und unsere Bitten nicht geachtet werden; dann wagen wir es, unsere Klagen vor Ew. Maj. Thron zu legen, der so glüklich auf Gnade und Gerechtigkeit, in der Mitte eines edlen Volkes, befestigt steht, das auf dem ganzen Erdboden als Feind der Tirannei und unter Ihrer königlichen Leitung als siegreichen Vertheidiger Europa's ausgezeichnet ist. Wir, Ew. Majestät treu ergebene Unterthanen erscheinen jezt vor Ihnen unter den niederschlagendsten Verhältnissen, da die vollziehenden Lokalgewalten sich plözlich eine gesezgebende Macht in Angelegenheit von der höchsten Wichtigkeit angemaaßt, und gesezlich alte Privilegien aufgehoben haben, ohne den Vorwand anführen zu können, daß wir sie jemals gemißbraucht hätten. Sie machten einen in der Geschichte der brittischen Herrschaft in Bengalen beispiellosen Eingrif in unsere bürgerlichen Rechte, vermöge einer Maaßregel, die entweder eine gänzliche Geringschäzung der bürgerlichen Rechte und Freiheiten Ew. Majestät treuen Unterthanen, oder die Absicht an den Tag legt, ein grausames und ungegründetes Mißtrauen an unsere Ergebenheit für die bestehende Regierung aufregen zu wollen. Während der größte Theil Hindostans mehrere Jahrhunderte lang der muhamedanischen Herrschaft unterworfen war, wurden fortwährend die bürgerlichen und religiösen Gerechtsame der Eingebornen mit Füßen getreten, und der unaufhörliche Druk der Eroberer trieb endlich einen großen Theil ihrer Unterthanen aus der südlichen Halbinsel (Duthin), nachher Marhattahs genannt, und einen anderen aus dem westlichen Theile, die jezigen Sykes, zum Aufstande. Als hierauf die muhamedanische Macht zu sinken begann, gelang es Jenen, sich endlich unabhängig zu machen; dagegen blieben die Bewohner Bengalens, denen es an körperlicher Ausdauer und Energie mangelte, während des ganzen Zeitraumes der muhamedanischen Herrschaft, der bestehenden Regirung gehorsam, wiewol ihr Eigenthum oft beraubt, ihre Religion verhöhnt und ihr Blut umsonst vergossen wurde. Endlich erweckte die göttliche Vorsehung in ihrer unendlichen Gnade das englische Volk, um das Joch dieser Tirannen zu brechen, und die unterdrükten Eingebornen Bengalens unter seinen Schuz zu nehmen. Nachdem die Engländer Calcutta zur Hauptstadt ihrer Besizungen gemacht hatten, zeichneten sie diese Stadt durch solche Gunstbezeugungen aus, wie man es von einem freien Volke erwarten konnte, besonders aber durch die Errichtung eines englischen Gerichtshofes und die Bewilligung derselben bürgerlichen Gerechtsame an alle unter dessen Gerichtsbarkeit stehenden Individuen, wie jeder Britte sie in seinem Vaterlande genießt. Die Eingebornen Indiens erhielten dadurch solche Freiheiten, wozu ihre Voväter selbst unter den Hindu Herrschern niemals zu gelangen erwarteten. Eingedenk dieser Vortheile und der Fürsorge für das Wohl dieses Landes, welche fortwährend durch die ehrbare ostindische Kompagnie, unter deren unmittelbaren Obhut wir stehen, so wie durch die höchsten Gewalten des brittischen Volkes ausgesprochen wurden, haben Ihre treue Unterthanen die Engländer nicht als Eroberer, sondern vielmehr als Befreier betrachtet, und sehen in Ew. Maj. nicht blos ihren Herrscher, sondern einen Vater und Beschüzer. Seit der Errichtung des höchsten Gerichtshofes von Calcutta, bis zu diesem Augenblike, ein Zeitraum, der durch die größten und mannichfaltigsten Ereignisse bezeichnet ist, da das Land bald im tiefsten Frieden bald in schweren Kriegen sich befand, versuchte die Lokal-Regierung Bengalens, wiewol oft aus Männern von dem verschiedenartigsten Charakter und Ansichten zusammengesezt, es doch niemals, eigenmächtig irgend eines der Rechte aufzuheben, welche von dem königlichen Vorfahrer Ew. Majestät mit Einwilligung der höchsten gesezgebenden Gewalten an Ihre treue Unterthanen gnädigst verliehen worden waren. Unter dem wohlthätigen Einflusse einer gerechten und milden Behandlung, und durch das Vorbild eines wegen seiner Weisheit und Freisinnigkeit berühmten Volkes angeregt, schritten die Eingebornen Indiens mit den ihnen an die Hand gegebenen Mitteln zur Verbesserung, in geistiger und bürgerlicher Veredlung allmählich fort. In ihren Handlungen und Schriften, diese mochten periodisch oder zwanglos erscheinen, unterließen sie nie, alle schuldige Achtung einer Regierung zu zollen, die solchen Segen ausstreuete. Ihre eigenen Werke und die darüber gefällten Urtheile anderer Gelehrten sprechen gewiß hierüber das beste Zeugniß aus. Diese Behauptung zu unterstüzen erlauben sich Ihre treue Unterthanen, Ew. Maj. zwei Auszüge aus englischen Werken vorzulegen, welche kürzlich erschienen sind, das Eine von einem Eingebornen Indiens, das Andere von den englischen Missionarien; ersteres, welches am 30 Jan. (1824) von Rammohun Roy unter dem Titel: „Lezles Wort an das christliche Publikum“ erschien, mag als Beleg der von den Eingebornen ausgedrükten Gesinnungen gegen die Regierung dienen. „Ich beschließe nunmehr“, so heißt es darin, „meinen Aufsaz mit Darbringung meiner Dankgefühle an den Allerhöchsten Regierer der Welten, der dieses Land so unerwartet von der langen Tirannei seiner vormaligen Beherrscher befreiet, und dasselbe der Regierung der Britten anvertrauet hatte, einer Nation, die nicht nur den Segen einer bürgerlichen und politischen Freiheit genießt, sondern sich auch bemühet, diese Freiheit und bürgerliches Glük, so wie die freie Forschung in wissenschaftlichen und religiösen Gegenständen unter den Völkern zu befördern, über welche ihr Einfluß sich verbreitet.“ — Der zweite Auszug ist aus einem in der dänischen Besizung zu

Serampore von einer Gesellschaft englischer Missionarien herausgegebenen Zeitschrift, die von Männern geschrieben ist, welche bekanntlich die geeignetsten und sorgfältigsten Beobachter der entfernten Gegenden sind, in welchen Europäer sich verbreitet haben. Dieses Werk, das den Titel: „Der Freund Indiens“ führt, drükt sich bei seiner Abhandlung über die inländischen in Bengalen (in bengalischer Sprache) erscheinenden Tageblätter folgendermaaßen aus: „Wie nothwendig dieser Schritt (die Zeitschriften für die Indier) zur Verbesserung des Zustandes der Eingebornen ist, wird Niemand sich verbergen, welcher über die Wirkungen der Oeffentlichkeit in andern Ländern nachgedacht hat. Die Eingebornen suchten auch bald sich diese Freiheit zu Nuze zu machen; nicht weniger als 4 Zeitungen erscheinen schon jezt in der inländischen Sprache, und man darf hoffen, daß dieser Eifer wesentlich beitragen werde, den Geist der Eingebornen aus seinem langen Todesschlummer zu weken; und während sie dadurch angespornt werden, sich um alle Angelegenheiten der Welt zu bekümmern, wovon Asien einen so wichtigen Theil ausmacht, werden sie nicht minder das Bedürfniß zu einer Untersuchung über die ewige Welt fühlen, welche allein den Europäern die ihnen so sichtbar eigenthümliche Kraft und Fortschritte vergönnt. Auch ist diese Freiheit von den Eingebornen nicht im geringsten Grade gemißbraucht worden. Dennoch sind diese Träger der geistigen Kraft so eben aus dem äußersten Ende des brittischen Indiens hervorgerufen worden, und das Talent der Eingebornen hat sich nicht selten in wissenschaftlichen Aufsäzen bewährt, die unsern eignen Landsleuten Ehre gemacht haben würden. Die Bittsteller stellen darauf vor, wie am 14 März 1823 wegen eines in der englischen, von dem Hrn. Buckingham zu Calcutta redigirten, Zeitung gestandenen Artikels, der der Regierung mißfällig war, die Preßfreiheit überhaupt durch den damaligen provisorischen General-Gouverneur von Indien, Hrn. Adam, eigenmächtig, und ohne Beachtung aller gebräuchlichen gerichtlichen Formen von Seite des Oberrichters, Sir Francis Macnaghten, aufgehoben wurde. Sie beschuldigen Leztern bei dem Gange der über diesen wichtigen Gegenstand gepflogenen gerichtlichen Verhandlungen einer strafwürdigen Parteilichkeit, und fahren dann fort: „Ew. Maj. haben im Parlamente gnädigst geruhet, es zu einem Grundgesez zu machen, daß jede Verordnung, nachdem sie im hohen Rathe (von Calcutta) beschlossen worden, 20 Tage lang im höchsten Gerichtshofe öffentlich angeschlagen werden muß, ehe sie registrirt werden und die volle Gesezeskraft erhalten kan. Dieser Zwischenraum gibt dem Richter Zeit zur Ueberlegung, und zur Anhörung derjenigen Einwendungen, welche von Andern gegen die vorgeschlagenen Maaßregeln gemacht werden möchten, und die Wirkungen haben können, ungerechte und drükende Anordnungen zu verhindern. Verabreden sich aber, wie es hier geschehen, die Richter schon vorher mit der Lokal-Regierung, und entblößen Ihre treuen Unterthanen, die keine Kunde von irgend einem Vorhaben erhalten, als bis dessen Ausführung beschlossen worden ist, jeder Möglichkeit einer wirksamen Vorstellung, dann bleibt der wohlthätige Zwek der zwanzigtägigen Zwischenzeit verloren, und Ihre treue Unterthanen leben immer in steter Furcht, daß sie in einem Augenblike, wie in diesem Falle, ihrer theuersten und heiligsten Rechte beraubt werden könnten, ohne daß ihnen Zeit gelassen werde, die Nachtheile hervorzuheben, womit man sie überhäufen will.“ (Forts. folgt.)

Deutschland.

München, 27 Jul. (Fortsezung der Sizung der Kammer der Abgeordneten.) 2. Lottogefälle. Der erste Ansaz der Regierung war 1,000,000 fl., abzüglich 69,000 fl. für Erhebungs- und Verwaltungskosten, und 2,200,000 fl. für Betriebs- und Verlagskosten, dann durchlaufende Posten. Der Ansaz des Ausschusses ist 1,090,000 fl., welche Differenz durch die eventuelle Einführung eines neuen Lottostempels erläutert wird. Der geschichtliche Ursprung des Genueser Lottos wird ausführlich erzählt (Lechner), dessen Verpflanzung nach Deutschland wird mit tiefer Trauer erwähnt (Graf Soden). Allgemein war das Bedauern über die unabweisbare Nothwendigkeit, das Lottospiel noch ferner beibehalten zu müssen (Graf Armannsperg, Rudhart, Leonrod), und allgemein wünschte man, daß diese Nothwendigkeit sobald als möglich verschwinden möge (Dörfler, v. Baur-Breitenfeld, Heffner ꝛc.). Eine Stimme meynte (Ziegler), daß die Ertragssumme vielleicht doch noch durch Herabsezung des Militär-Etats gedekt werden könnte, und andere Stimmen (Rudhart, Löschꝛc.) bemerkten, daß mehr Segen und Vortheil hervorgegangen seyn würden, wenn man in den Jahren 1819 und 1822 das Lotto-Hazardspiel abgeschaft hätte, als die Zugvieh- und Familiensteuer theils erlassen, theils gemindert, und die Kollateral-Erbsteuer ꝛc. aufgehoben zu haben. Es wurde nicht unbemerkt gelassen, in welch hohem Grade das Lottospielen zur Demoralisation des Volkes einwirke (Jäger, Thinnes, Lehmus, Moser ꝛc.), und dabei der Wunsch ausgedrükt, alle inländische und ausländische Güter-Lotterien auf das schärfeste zu verbieten (Thinnes). Der Referent v. Heynitz erinnerte, daß der Ausschuß geglaubt habe, das Budget prüfen zu müssen, und sich bei dem Lotto leider nicht auf Berüksichtigung der Moralität einlassen zu dürfen; die beständige Ungewißheit über den Ausgang eines Spieles habe den Ausschuß bewogen, die geringste Summe im Budget anzunehmen. Der Staatsminister der Finanzen bezog sich auf seine schon in den Jahren 1819 u. 1822 gemachten Aeußerungen über das Lotto, und sicherte die strengste Wachsamkeit gegen Anreizungen und Umtriebe zu. 3. Regierungs- und Intelligenzblatt. Ansaz 20,000 fl., über welche Summe nichts Wesentliches erinnert wurde. Ueber den Zwang, auch die Kreis-Intelligenzblätter halten zu müssen, wurde geklagt, so wie darüber, daß solche zu voluminösen Bänden anwüchsen. Gewünscht wurde, die Verordnungen und amtlichen Bekanntmachungen von den bloßen Notizen und Anzeigen zu trennen. An der Diskussion nahmen außer dem zweiten Präsidenten Theil, die Abgeordneten Heffner, Wanzel, Diebl, Thinnes, Rudhart und v. Heynitz. Der Staatsminister erläuterte nur noch, worauf sich eigentlich der Ansaz der 20,000 fl. gründe, und sodann wurde 4. zu der Position der übrigen gemischten Einnahmen geschritten, und zwar:

Beiträge von andern Staaten zum Würzburger Besoldungs- und Pensions-Etat	9.760 fl.
Zinsen von Aktiv-Kapitalien	311,200 fl.
Aerarial-Rente aus der Nürnberger Bank	5,000 fl.
Entschädigung von Oestreich	100,000 fl.
Beiträge der Staatsdiener zu der zu errichtenden selbstständigen Wittwen- und Waisen-Pensions-Anstalt	72,000 fl.

Alles ohne besondere Erinnerung. Der zweite Präsident

verbreitete sich blos über die 72,000 fl. der Beiträge der Staatsdiener ꝛc., und bemerkte, daß diese Position zum erstenmal im Budget erscheine. Direkte Steuern. Voranschlag 8,270,000 fl. Gegen diesen Voranschlag wurde an sich keine Einwendung gemacht. Aber mehrere Mitglieder wünschten (Rabl, Barth, Röder, Gehauf, v. Holzschuher, Endres, Käser, v. Bauer-Breitenfeld, Killani), daß der fünfte Theil der Grundsteuer nachgelassen, und der Ausfall durch andere Abgaben, wie Besoldungs-, Pensions-, Kapitalien-, Luxus-, Gewerbs- und Konsumtionssteuern u. s. f. gedekt werde. Mehrere Abgeordnete vom Untermainkreise (Ziegler, Heffner, Killani, Steinacher) stellten diesen als überbürdet dar und wollten, daß die zwölf Steuersimpeln für die Staatsschuldentilgungs-Anstalt dieses Kreises nicht mehr bewilligt werden. Auch mehrere Abgeordnete vom Rheinkreis, Diehl, Wanzel, Thinnes, Krämer verlangten, daß von der Grundsteuer ein Fünftel abgeschrieben, und nach Anhörung des Landrathes andern Steuergattungen zugeschrieben würde. Ein Mitglied vom geistlichen Stande (Lechner) fand für unbillig, daß die Pfarrer die Häusersteuer von ihren Pfarrwohnungen zu entrichten haben, und zur Hebung der Ungleichheiten der Gewerbsteuer (Hörhammer, Schadt, Hagen, Schneider, Kaufmann), so wie besonders der Ueberbürdungen des Rezatkreises wurde wiederholt Ausgleichung (Merkel, Jakobi, Rüffershöfer, Häcker), so wie von mehrern Stimmen das Steuer-Definitivum gewünscht (v. Holzschuher, Kober, v. Leonrod, Jakobi). Häufig hörte man das Bedauern, daß die Lage der Finanzen einen Steuer-Erlaß nicht gestatte, dagegen wurde mit Lebhaftigkeit (Dietrich, Rudhart, Vetterlein, v. Oerthel, Silbermann, Kober, Hagen, Graf Seinsheim) die Aufhebung der Sporteltantieme der Regierung ans Herz gelegt, wovon man sich mehr Erleichterung als selbst von dem Nachlaß eines Steuersimplums versprach. Eine Stimme (Deuringer) zog Gütnachlässe den Steuernachlässen vor. Der Gesezes-Entwurf zur Einführung der Steuer-Erhebung durch die Gemeinden, welcher in der Sizung vom Jahr 1819 die Beistimmung der Kammer nicht erhalten hatte, gab zu mancherlei Bemerkungen Veranlassung. Die Haftung der Gemeinden und das Mißliebige der Exekution waren die Punkte, wegen deren mehrere Mitglieder (Hörhammer, Gehauf, Kremer von Augsburg) bedingt (v. Oerthel, Kober, Hagen, Jakobi, Schuster, v. Bauer, Merkel) Anstand nahmen, die gemeindliche Steuer-Erhebung für vortheilhaft zu halten. Einige warfen den Zweifel auf (v. Anns, Graf Seinsheim), ob die Kammer diesen Gesezes-Entwurf noch aufgreifen könne. Diesem gegenüber wurde von andern (Rudhart, Vetterlein, Heffner, Steinacher, Dangel) bemerkt, daß wenigstens der Antrag auf Einführung dieser Perceptionsweise gestellt werden könne, und der Gewinn aus derselben für die Unterthanen, so wie die Beschränkung und Gefahrlosigkeit der Haftung dargestellt. Der Finanzminister verbreitete sich am Ende der Debatten über die Lage der Finanzen, welche dem väterlichen Herzen Sr. Majestät nicht gestatte, durch Steuernachlässe dem Volke gegenwärtig Erleichterung zu geben, und über die Nothwendigkeit, das Gleichgewicht der Staats-Einnahmen und Ausgaben dauernd zu begründen. Den Ungleichheiten in der Besteuerung, welche er zum Theile beleuchtete, könne bei Einzelnen auf dem gesezlichem Wege der Reklamation, bei Bezirken durch die Landräthe, aber zwischen ganzen Kreisen durch ein neues allgemeines Steuer-Gesez abgeholfen werden. In Ansehung des Wunsches nach Aufhebung der Sporteltantieme wiederholte er die Versicherung, daß die Regierung diesen Gegenstand in ernste Ueberlegung nehme, und wenn sich hinlängliche Dekung der Staatskasse finde, der Wunsch wohl werde realisirt werden. In Beziehung der Steuerperception der Gemeinden erwartete er den Antrag der Ständeversammlung. Nach diesem schloß der Präsident die Sizung. Es war 1½ Uhr nach Mitternacht.

Augsburger Börsen-Kurs

vom 4 August 1825.

	Papier	Geld.
a) Oestreichische Staatspapiere.		
5proc. Metalliques	97⅞	95¼
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jul. 1825	1230	1228
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	150½	—
detto 1821: 4 Proc.	132⅝	132⅛
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	94¾	—
detto . . . 5 Proc.	102½	—
Landanlehen . . 5 Proc.	—	108½
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	105¼	105½
detto unverzinsliche, à 10 fl.	—	102¼

Litterarische Anzeigen.

Folgende wichtige Schrift wird in wenigen Tagen versandt:

Briefe
über
die Demagogie.

Leipzig. Reinsche Buchhandlung.

Der schon durch mehrere Schriften bekannte Verfasser läßt sich auf eine höchst anziehende Weise über folgende interessante Zeitgegenstände in zwölf Briefen an einen jungen Freund aus: Ueber die neuern demagogischen Umtriebe; über die neuesten Revolutionen, besonders die griechischen und südamerikanischen; über Preßfreiheit, Handelsbeschränkungen, große Massen stehender Heere; über die unvollständige Gewährung landständischer Konstitutionen; über die bürgerliche Freiheit, Streit der Liberalen und Serviten; über die politischen Theorien der Zeit gewürdigt aus christlichem Standpunkte; über die finstere Quelle der Unzufriedenheit. — Mangel an christlichem Glauben und christlicher Lehre — Irrlehren, und endlich über die Frage: Was wir hoffen dürfen?

An neuen Romanen, welche in keiner Lesebibliothek fehlen dürfen, da sie für das größte Publikum derselben bestimmt sind, sind so eben erschienen:

Archibalds Abentheuer,
oder des Schikſals ſeltſame Fügungen,
vom Verfasser des Thurms von Ruthyna, des Admirals ꝛc. ꝛc.
3 Bände, Leipzig, Kollmann, 3 Thlr. 8 gr.

Ferdinand von Waldau und Auguſte,
oder Trennung und Wiederſehn,
Ein Gemälde aus den Zeiten Friedrichs des Zweiten,
von C. Hildebrand.
3 Theile, ebendaſelbſt, 2 Thlr. 21 gr.

Gerillo, der große Räuberhauptmann,
Eine Geschichte aus den neuesten Ereignissen in Italien, besonders im Kirchenstaate, von Aug. Leibrock, 2 Theile, mit Kupfer, ebendſ., 2 Thlr. 6 gr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Andringen des königl. Rentamts Dachau wird das Achtgütl des Meßners Michael Hachinger von Giebing wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu auf künftigen Mittwoch den 24 Aug. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Amtslokale Termin anberaumt.

Dieses Achtgütl besteht in einem ganz hölzernen, mit Ziegel und Stroh gedekten Wohnhause, nebst Stall und Stadl,

einem hölzernen, mit Platten gedekten Wagenhause nebst Bakhaus, und einem ausgemauerten Schöpfbrunnen, dann

1 Tagw. 19 Dez. Garten,
11 Tagw. 04 Dez. Aker,

welche Realitäten zum Sitze Gieding freistiftig grundbar sind, und endlich in einer Mooswiese mit

15 Tagw. 74 Dez.

Kaufslustige, von welchen sich Auswärtige über guten Leumund und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden hiermit eingeladen, ihre Angebote vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung, am bestimmten Tage zu Protokoll zu beurkunden, wobei noch angefügt wird, daß die auf dem Achtgütl ruhenden Lasten am Versteigerungstage werden bekannt gemacht werden.

Dachau, den 21 Jul. 1825.

Königl. baierisches Landgericht.
Eder, Landrichter.
Reisinger.

Nachdem sich auf die öffentliche Ladung vom 22 Okt. 1824 weder der Friseur-Gesell Hieronymus Hörmann, Sohn des im Jahre 1814 dahier verstorbenen Bierwirths Hörmann, noch dessen ehemalige Descendenz disorts gemeldet hat, so wird derselbe hierdurch als verschollen erklärt.

München, den 19 Jul. 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Gerngroß, Direktor.
Nußbaum, coll.

In dem Distrikte Kadeltshofen, hiesigen Gerichtes, befinden sich zwei Jauchert Fallieben-Aker — welche zur Kirchenpflegschaft Pfafenhofen leibfällig sind — der Gütnuzen aber dem Aeltesten der Familie Vogezer zukömmt.

Hiezu hat sich Johann Vogezer von Waldstetten, geboren 1750, als Familienältester, nebst zwei jünger Geborenen gemeldet und legitimirt.

Um nun gesezliche Gewißheit in Hinsicht des Familienältesten zu erhalten — wird hierdurch diese Familie männlichen Geschlechts aufgefordert — sich inner drei Monaten à dato mit legalen Urkunden gehörig auszuweisen, als außerdessen der gerichtlich bekannte Vogezer in den Genuß eingesezt wird.

Weissenhorn, den 22 Jul. 1825.

Gräfl. Fugg. Herrschafts-Gericht Weissenhorn.
Der Herrschaftsrichter
abs.
v. Köferle, Assessor.

Vom kaiserl. königl. Landgericht Freundsberg und Schwaz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröfnung eines Konkurses über das gesamte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Joseph Thaler, Gastwirth zum goldenen Greifen und Handelsmann in Schwaz, gewilligt worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 27 Aug. d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage an diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesezt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tags Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rükksicht des gesamten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache und im Nichterzielungsfalle zur Bestättigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffenden Angelegenheiten eine Tagsazung auf den 31 August d. J. um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Der Verkauf der zur Konkursmasse gehörigen Realitäten nebst dabei befindlichen Fahrnissen geht am 23 August d. J. und dem darauf folgenden Tage vor sich.

Kaiserl. königl. Landgericht Schwaz am 22 Juli 1825.
Schiestl, m. p. Landrichter.

(Stuttgart. Fahrniß-Verkauf.) Mittelst Auktion, Montag den 8 Aug. und die folgenden Tage aus der Verlassenschaft des verstorbenen Hof-Faktor Seeligmann in dessen Wohnung in der Calwerstraße Lit. B. Nro. 140. gegen baare Bezahlung und zwar:

a. Montag, den 8 Aug. und die folgende Tage.

Ladenwaaren, als Seidenzeuge in allen Farben, worunter Atlas, Taffent, Gros de Florence, Gros de Naples, Batavia, Gros de Tours, Rips, Sammet, schwarz seidene Hosen- und Westenzeuge, Ordens- und andere Bänder, gestreifter Eternelle, Westen- und andere Piquets, Zij, Millefleurs, Nanquinet, Plüche, Futterzeug, Sedemin, Manchester, Tapetenzeug, Gace- und Flohrhalstücher mit und ohne Bordüren, seidene Strümpfe, schwarze und weiße Federn, leinene gefärbte Saktücher, Batist und Batistmousselin, feine und halbfeine Leinwand am Stük, feiner Kasimir, Tuch, Biber, Tafel-, Meubles- und Teppichzeug, silberne und goldne Borden, silberne und goldne Spizen.

b. Mondtag, den 15 Aug. und die folgenden Tage.

Juwelen, Gold und Silber, und zwar: Brillanten und Edelsteine und Perlen, goldne und silberne ein- und zweizehäufige mit Perlen und Steinen besezte Herren- und Damen-Repetier- und einfachuhren, goldene und silberne emaillirte und mit Brillanten garnirte Tabatieres, goldene Ohr- und Finger-Ringe, Vorsteknadeln mit Brillanten, Perlen und Steinen, goldene Venetianer- und andere Uhrketten, Bracelets, Cachets und Uhrschlüssel, Etuis mit goldenen und silbernen Instrumenten, goldene Münzen, silberne und vergoldete Kelche, silberne Platten, Salzbüchschen, Vorleg-, Eß-, Kaffee- und Punschlöffel, silberne Kaffeebretter, Leuchter, Zukerklammern, Theemaschinen, Kaffee- und Milchkannen, Oel- und Essigestelle, Becher, silberne und vergoldete Bestekе, silberne Zukerdosen, Jarretiers und andere Schnallen.

c. Mondtag, den 22 Aug. und die folgende Tage.

Manns- und Frauenkleider, Leibweißzeug, Betten, Leinwand am Stük, Schreinwerk und gemeiner Hausrath.

Widerlegung eines Gerüchtes.

Aus nachtheiligen Absichten für mich, wird das Gerücht zu verbreiten gesucht, dass ich meinen Gasthof verkaufen wollte. Da ich aber im Gegentheil nie eine Veranlassung dazu gehabt habe, sondern mich eines sehr zufriedenen Fortgangs meines Geschäfts erfreue; so sehe ich mich verpflichtet, sowol meinen hiesigen als auswärtigen Freunden, diese Anzeige zu machen, und Sie um die Fortdauer Ihres Wohlwollens zu bitten,

Nürnberg, am 20 Jul. 1825.

J. H. Finsterer,
Besizer vom Gasthof zum rothen Ross.

Die Preßfreiheit in Ostindien.

(Fortsezung.)

„Die Bittsteller bekämpfen dann mit triftigen Gründen jeden einzelnen Artikel der Verordnung wegen der Beschränkung der Preßfreiheit, und äußern sich über den fünften Artikel, welcher alle Abhandlungen verbietet, die den Zwek haben, bei den Einwohnern (Hindous) Verdacht oder Unruhe zu erregen, als wolle man sich auf irgend eine Weise in ihre religiöse Meynungen und Gebräuche mischen, folgendermaaßen: „Nachdem eine Gesellschaft englischer Missionarien sich seit fünf und zwanzig Jahren bemühet hatte, in allen Theilen Bengalens durch Predigten und Austheilung von Schriften in den Landessprachen die herrschende Religion herabzuwürdigen, fühlte man nirgends die mindeste Besorgniß, weil Ew. Maj. treue Unterthanen das Recht besizen, ihre Religion durch dieselben Mittel zu vertheidigen, womit man sie zu bekämpfen sucht. Viele haben sich der Preßfreiheit bedient, die Schriften der englischen Missionarien zu widerlegen, und glauben zur Erhaltung ihrer Religion keines andern Schuzes zu bedürfen. So lange die Lehrer des Christenthums nur Vernunft und Ueberzeugung gebrauchen, um ihren Glauben zu verbreiten, sind Ew. Maj. treue Unterthanen vollkommen zufrieden, den ihrigen durch dieselben Waffen zu vertheidigen, überzeugt, daß wahre Religion zu ihrem Schuze weder die Hülfe des Schwerdtes noch gesezlicher Verbote bedarf. So lange Ew. Maj. treue Unterthanen wahrnahmen, daß die Regierung über die Vertheidigungsschriften der Landesreligion kein Mißvergnügen zeigte, und durch keine Eigenmacht die Publizirung derselben verhinderte, war es unmöglich den Verdacht zu schöpfen, als möchte sich die Regierung in den herrschenden Glauben der Einwohner einmischen. Allerdings würde jede Person, welche aus bösen Absichten das Gerücht verbreiten wollte, als wäre die Regierung Willens, sich in unsere religiösen Freiheiten zu mischen, streng nach dem Gesezе bestraft werden. Wenn aber die Regierung wirklich beabsichtigt, Schritte zur Veränderung der Landesreligion zu thun, dann würde es Ew. Maj. Unterthanen vermöge der jezigen Einschränkungen durchaus verboten seyn, ihre Landsleute von dieser niederschlagenden Nachricht zu unterrichten, und wiewol sie jede gegründete Hofnung haben, daß das englische Volk sich nie von dessen Religionstoleranz entfernen werde, wodurch dasselbe in seinen Erfolgen im Osten sich auszeichnete, so ist es doch unmöglich vorauszusehen, zu welchen Zweken religiöser Unterdrükung jenes Gesez in der Zukunft angewendet werden könnte. Bemerkenswerth ist folgende Stelle: „Ew. Maj. treue Unterthanen haben vernommen, daß Ew. Maj. sich fortwährend der größten Freiheit der Aeußerungen von Ihren brittisch gebornen Unterthanen unterwerfen, ohne im mindesten von der Ihrem erhabenen Charakter und Range schuldigen Huldigung und Ehrfurcht zu verlieren, und daß die Handlungen Ihrer Minister stets einen Gegenstand der Untersuchung bilden, ohne daß dadurch die Würde und die Macht der Regierung geschwächt werde. Ist dis nun in einem Lande der Fall, wo neun Zehntheile der Bewohner die Tageblätter lesen, und daher von den durch die öffentliche Presse verbreiteten Meynungen geleitet werden können, so muß das Vermögen Haß und Verachtung gegen die Regierung durch die Presse einzuflößen, um so geringer in einem Lande seyn, wo die große Masse der Bevölkerung überhaupt nicht liest, und die größte Ehrfurcht vor Personen von Einfluß hat, die sie nur nach dem, was sie fühlt, nach dem, wie gehandelt, nicht aber nach dem, was geschrieben wird, beurtheilt; daher eine Regierung nur durch ihre eignen Handlungen sich Haß und Verachtung zuziehen kan.“ Folgende Stelle gibt wohl den besten Aufschluß über die Eifersucht, womit der Marquis von Hastings von vielen indischen Beamten einer monopolisirenden Kompagnie verfolgt wurde: „Der Marquis von Hastings, welcher den größten Theil seines Lebens sich in der Gesellschaft von Königen und Fürsten bewegte, fürchtete keineswegs, daß die heilsame Kontrolle der öffentlichen Erörterung, die er begünstigte, auf ihn oder seine Verwaltung in Indien Haß oder Verachtung gebracht haben würde, und in der That statt diesem trug die größere Preßfreiheit, die er den europäischen Redaktoren bewilligte, nur dazu bei, seinen Namen in dieser Weltgegend noch geachteter und geehrter zu machen, da man allgemein überzeugt war, daß seine Schritte aus dem Selbstbewußtseyn der Geradheit flossen, die keine Untersuchung fürchtet.“ Nachdem die Bittsteller mit wahrhaft philosophischen Gründen die Preßfreiheit vertheidigen und darzustellen suchen, wie gerade sie allein die beste Schuzwehr gegen den Ausbruch der Revolution sey, fahren sie fort: „Seitdem die brittische Regierung nun schon so viele Jahre hier besteht, hat sie einen bestimmten festen Charakter unter den Eingebornen Indiens erhalten, sowol durch die vielen vortreflichen Männer, welche von Zeit zu Zeit die Zügel der Verwaltung führten, als durch die Grundsäze, von denen sie geleitet wurden. Welche Meynung man auch von Individuen hegen möge, die bisweilen an der Spize stehen, so können Ew. Maj. Unterthanen so lange die Quelle, woraus jene Macht fließt, dieselbe bleibt, nicht auf einmal das Zutrauen an die Güte des Stromes verlieren, und sollten Individuen die ihnen anvertraute Macht mißbrauchen, so kan der öffentliche Unwille von den Uebertretern nicht auf die Regierung übergehen, so lange man Abhülfe von den höchsten Behörden erwarten kan, und sollte selbst die Höchste in diesem Lande gegen alle Klagen, durch das Verbot Unbilden zu erwähnen, taub seyn, so bleibt vermittelst der Hofnung einer Genugthuung durch die Gewalten in England die Treue noch immer aufrecht. Daher muß die Ergebenheit der Eingebornen für die brittische Regierung eben so dauernd seyn, als ihr Zutrauen in die Ehre und Gerechtigkeitsliebe des brittischen Volkes, das nächst dem Himmel ihre lezte Appellations-Instanz ist. Wird es ihnen aber nicht erlaubt, ihre wirkliche Lage in England bekannt zu machen, so werden sie der Hofnung der Abstellung beraubt, die eigenthümliche Vortreflichkeit der brittisch-indischen Verwaltung als aufgehoben betrachten müssen. Würde man aus den besondern Verhältnissen dieses Landes den Grund aufstellen wollen, daß einer Kolonie oder entfernten Besizungen nie eine Preßfreiheit mit Sicherheit anvertraut werden kan, so hieße das mit

zit neuen Pensionslasten einen Damm zu sezen (Rabl, Dietrich, Pollmann). Andere Stimmen (Graf v. Armannsperg, Rudhart, v. Utzschneider) erinnerten aber, daß theils durch die Verordnung vom 17 April 1824, theils aber durch die Befreiung des laufenden Dienstes von den Pensionen und durch die Verbindlichkeit, alle künftigen Pensionen auf den Aktivitäts-Etat zu übernehmen, ein Damm gesezt sey. Die Mitglieder des Rheinkreises (Wanzel, Diehl, Krämer, Thinnes) hielten diesen für bevortheilt, wenn er die dortigen Pensionen auf die Kreisfonds übernehmen müßte, und wurde darin von dem Abgeordneten Rudhart unterstüzt. Am Schlusse ertheilte der Staatsrath v. Suttner wiederholte Aufschlüsse über den Betrag der Pensionen und erklärte, lieber mit einer geringeren Dotation der Tilgungs-Anstalt vorlieb zu nehmen, als daß der Staatshaushalt zu einem neuen Defizit gedrängt werde, und da einige Mitglieder (Graf v. Armannsperg, Rudhart) gewünscht hatten, daß die Dotation der sämtlichen Zollgefälle bekannt würde, so erklärte sich sowol der genannte königliche Kommissär als der Finanzminister hiermit einverstanden, jedoch daß der Schuldentilgungs-Anstalt die bestimmte Summe gewährt werde. Die Tages-Ordnung führte sodann zur Berathung über die Einnahme aus dem Stempel und über den Entwurf zu dem neuen Stempelgesezze, dessen Motion der Ministerialrath v. Feßmaier auseinander sezte. Der Abgeordnete v. Closen sprach ausführlich darüber, suchte die Unzulässigkeit der Ausgleichung im Gradations-Stempel, des Lotto- und Erbschafts-Stempels zu entwikeln, und hielt blos die Verbesserungen durch Aufhebung sämtlicher Kreis-Siegelämter und durch Ueberlassung der Indikation an die ordentlichen Gerichte für zulässig. Ihm begegnete der Finanzminister durch Darstellung der Nothwendigkeit einer Dekung, als welche die vorgeschlagene am wenigsten lästig und am billigsten sey. Nach ihm sprachen sich zwar mehrere Mitglieder (Seyer, Rabl, Baumann, Heffner, Abbt, Silbermann, Lösch, Kiliani, Küffershöfer) gegen jede neue Auflage, und besonders gegen das Stempel-Gesez aus, statt dessen Auflage man Sparsamkeit, und wenn Auflagen nothwendig wären, eine Menge anderer, den Luxus treffende, vorschlug. Andere (Bauer-Breitenfeld, Jäger, Lehmus) sprachen sich nur für den Lotto-Stempel aus, und wünschten die gleiche Abgabe von Lotto-Gewinnsten; eine Stimme (Deuringer) hielt diese Last für erträglich, wenn nur die hohen Gilten nicht wären.

(Beschluß folgt.)

Litterarische Anzeigen.

In der Joseph Lindauer'schen Buchhandlung in München ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Pechmann, Freiherr v., (königl. Oberbaurath) praktische Anleitung zum Flußbaue. Erster Band mit 4 Kupfern. gr. 8. 2 fl. 24 kr. oder 1 Thlr. 8 gr.

Der Verfasser dieser Anleitung zum Flußbaue ist dem Publikum bereits durch seine Anleitung zum Straßenbau (gr. 8. München Lindauer 2 fl. 24 kr. oder 1 Thlr. 8 gr.) und durch seine Abhandlung über den früheren und gegenwärtigen Zustand des Wasser- und Straßenbaues in Baiern (gr. 8. München Lindauer 54 kr. oder 12 ggr.) auf eine vortheilhafte Weise bekannt. Diese Schrift füllt eine bis jezt sehr merkbar gewesene Lüke in der Litteratur der Hydrotechnik aus, da man das, was sie enthält, bis jezt nur in mehreren, wenn auch sehr schäzbaren Werken zerstreut, und auch da zum Theil nur unvollständig finden konnte. Sie hat übrigens dadurch, daß der Verfasser sich durchaus auf eigene Beobachtung und Erfahrung stüzet, und durch sein Bestreben, sie für einen größern Kreis von Lesern brauchbar zu machen, einen wesentlichen Vorzug erhalten, indem er auch jene, welche sich dem Studium der Staatswirthschaft widmen, berüksichtigt, für welche bis jezt ein hinlänglich vollständiges und faßliches Handbuch über diesen so gemeinnüzigen und wichtigen Zweig der Baukunst fehlte, welches der Leser in dieser Schrift finden wird.

In der Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen und zu finden in allen deutschen Buchhandlungen:

Conversations-Taschenbuch

oder

Anleitung sich mit den nöthigsten Ausdrüken auf Reisen und bei den mannichfaltigen Vorfällen des menschlichen Lebens bekannt zu machen. Nach Frau v. Genlis und Andern. In sechs Sprachen: Englisch, Deutsch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Russisch. 5te vermehrte und verbesserte Auflage 1825. (28¼ Bogen). 12. geb. 1 Rthlr. 12 gr.

Dasselbe in 3 Sprachen: Englisch, Deutsch und Französisch. Oder: Italienisch, Deutsch und Französisch. 12. brosch. 21 gr.

Der Zwek dieses Buchs ist: den Reisenden, wie den eine fremde Sprache Erlernenden auf die leichteste und schnellste Weise dahin zu bringen, daß er sich über die gewöhnlichen Gegenstände in Geschäften und in Gesellschaft geläufig, richtig und präcis in der Sprache, deren er nicht kundig ist, ausdrüke. Ist man nun im Allgemeinen, wie des Werkes starker Absatz und die darüber laut gewordenen Urtheile gezeigt, darüber einig, daß selbes seinen Zwek, so weit solches möglich, erreiche, so wird diese neue, innerlich und äußerlich vor allen ausgezeichnete, mit neuen Gesprächen und Artikeln bereicherte und ganz umgestaltete Auflage sich gewiß der besten Aufnahme erfreuen.

Bei Enslin in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bibliotheca veterinaria,

oder

Verzeichniß aller brauchbaren, in älterer und neuerer Zeit, bis zur Mitte des Jahres 1824 in Deutschland erschienenen Bücher über alle Theile der Thierheilkunde; nebst einem Materien-Register. gr. 8. geh. 3 gr.

Bei uns erscheint innerhalb 8 Tagen:

Le dernier chant du pélerinage d'Harold;

suivi du chant du sacre, ou la veille des armes.

Par Alph. de Lamartine.

in 12. broché 16 gr. pap. fin 20 gr.

Diese Ausgabe schließt sich der in unserm Verlage in 2 Bänden erschienenen Ausgabe der früheren Werke des Verfassers (der Meditations u. s. w.) an, und wird so eine vollständige Sammlung der Werke dieses Dichters bilden, die bisher fehlte.

Dunker und Humblot in Berlin.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Moses Pik, Schuzjude von Binswangen hat sich als zahlungsunfähig erklärt, und wird nun das Konkursverfahren gegen ihn eröfnet.

Als Tagsfahrten werden bestimmt, und zwar:

I. der 29 Aug. 1825 zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen;

II. der 29 Sept. 1825 zur Anbringung der Einreden;

III. der 13 Okt. 1825 zur Replik, und

IV. der 27 1825 Okt. zur Schlußverhandlung.

Sämtliche Gläubiger des Moses Pik von Binswangen werden hiedurch unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, jedesmal bis früh 8 Uhr, und zwar am ersten Edikttage bei Verlust der Forderung, und an den übrigen Edikttagen bei

Verlust der betreffenden Handlung zu erscheinen.

Zugleich wird jeder, der von Moses Pit ein Pfand oder sonstiges Eigenthum in Handen hat, aufgefordert, solches bei Strafe des Doppelersazes hieher zu restituiren.

Wertingen, am 20 Jul. 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

Vom

königlichen Landgericht Moosburg

wird auf geschehene Insolvenz-Erklärung des Landkrämers Joseph Grau von Nörting d. G., und dessen gestelltes Gesuch um Nachlaß- und Fristenbehandlung mit seinen Gläubigern auf

Mittwoch den 28 Sept. d. J.

Kommission zur gütigen Ausgleichung und vorläufigen Schuldenverhandlung anberaumt, wozu sich sämtliche Betheiligte bei Vermeidung gesezlicher Nachtheile, die vorzüglich in der stillschweigenden Uebereinstimmung mit dem Beschlusse von der Mehrheit der Gläubiger bestehen, hier früher Gerichtszeit einzufinden haben.

Den 30 Jul. 1825.

Graf, Landrichter.

Das Ernestinische Seminar hat nachstehende Kapitalien bei der ehemaligen fürstlichen Obereinnahme dahier verzinglich angelegt, und zwar

3125 fl. auf Obligation vom 29 Sept. 1702, und
1750 fl. auf dergleichen 23 März 1702,

welche beide Schuldurkunden verloren gegangen sind.

Auf Antrag der königl. Administration der geistlichen Stiftungen dahier werden die Inhaber, deren Erben oder Cessionäre vorbenannter Urkunden aufgefordert, sich binnen sechs Monaten bei unterfertigtem Gerichte zu melden, und ihre Ansprüche an dieselben um so gewisser geltend zu machen, als nach Ablauf dieser Frist solche als kraftlos erklärt werden sollen.

Bamberg, den 29 Jul. 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Reuß.

Baron Prielmayer.

Anton Brändl, lediger Bauerssohn von Waldberg, d. G., marschirte im Jahre 1812 als Gemeiner des königl. baierischen 1sten Infanterie-Regiments in den russischen Feldzug und wird seitdem vermißt.

Derselbe, oder dessen allenfallsige Descendenten werden sohin aufgefordert, in Zeit sechs Monaten a dato dis sich entweder persönlich hierorts zu stellen, oder von ihrem Aufenthalte Nachricht anher zu geben, außerdem das dem Anton Brändl zuständige Vermögen den nächsten hiesigen Verwandten desselben auf ihr Gesuch gegen Kaution überlassen wird.

Act. 28 Jul. 1825.

Graf Törring-Guttenzellisches Patrimonialgericht Winhöring bei Alt-Oetting in Baiern.

Liet. Dobler, Gerichtshalter.

Schulden-Liquidation

des Handelsmanns C. P. Fischer von Lahr.

Handelsmann C. P. Fischer dahier hat sich für Zahlungsunfähig erklärt; es werden dessen sämtliche Gläubiger aufgefordert, ihre Anforderungen an die Masse entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte unter Vorlegung der nöthigen Beweisurkunden Montags den 5 Sept. d. J. auf hiesiger Amtskanzlei richtig zu stellen, und sich zugleich über den von dem Gemeinschuldner angetragenen Rundungs- und Nachlaß-Vergleiches zu erklären, widrigens man die Nicht-Erschienenen von der Masse ausschließen, und das Stillschweigen über obigen Vergleich als den Beitritt zur Mehrheit ansehen würde.

Lahr, den 26 Jul. 1825.

Großherzogl. badisches Bezirksamt.

Lang.

Rheinisch-westindische Kompagnie.

Außergewöhnliche General-Versammlung.

In Gemäßheit eines in der Direktorial-Raths-Versammlung vom 26 dieses Monats gefaßten Beschlusses und unter Hinweisung an denselben ladet die unterzeichnete Direktion hiermit alle Theilhaber der rheinisch-westindischen Kompagnie ein, sich hier in Elberfeld am Sonnabend den 27 Aug. zu einer außergewöhnlichen General-Versammlung entweder persönlich einzufinden oder statutgemäß, durch übertragbare Vollmacht vertreten zu lassen, insofern sie nicht nach dem §. 13. der Statuten, an dessen Inhalt überhaupt verwiesen wird, den Beschlüssen der Mehrheit stillschweigend beitreten wollen.

Die Direktion ergreift diese Gelegenheit zu bemerken, daß die disjährige Extra-Dividende seit dem 1ste dieses Monats fällig ist, und gegen Einreichung der Dividenden-Scheine Nro. 2. gleich denen primo April fällig gewesenen, etwa noch nicht eingezogenen Zinsen sowol hier wie bei allen früher schon bezeichneten auswärtigen Bankiers erhoben werden können.

Elberfeld, am 27 Jul. 1825.

Die Direktion der
rheinisch-westindischen Kompagnie.

(Stuttgart. Fahrniß-Verkauf.) Mittelst Auktion, Montag den 8 Aug. und die folgenden Tage aus der Verlassenschaft des verstorbenen Hof-Faktor Seeligmann in dessen Wohnung in der Calwerstraße Lit. R. Nro. 140. gegen baare Bezahlung und zwar:

a. Montag, den 8 Aug. und die folgende Tage.

Ladenwaaren, als Seidenzeuge in allen Farben, worunter Atlas, Taffent, Gros de Florence, Gros de Naples, Batavia, Gros de Tours, Rips, Sammet, schwarz seidene Hosen- und Westenzeuge, Ordens- und andere Bänder, gestreifter Eternelle, Westen- und andere Piquets, Zitz, Millefleurs, Nanquinet, Pluche, Futterzeug, Sedemin, Manchester, Tapetenzeug, Gace- und Flohrhalstücher mit und ohne Bordüren, seidene Strümpfe, schwarze und weiße Federn, leinene gefärbte Saltücher, Batist und Batistmousselin, feine und halbfeine Leinwand am Stük, feiner Kasimir, Tuch, Biber, Tafel-, Meubles- und Teppichzeug, silberne und goldne Borden, silberne und goldne Spizen.

b. Montag, den 15 Aug. und die folgenden Tage.

Juwelen, Gold und Silber, und zwar: Brillanten und Edelsteine und Perlen, goldne und silberne ein- und zweigehäusige mit Perlen und Steinen besezte Herren- und Damen-Remontier- und einfache Uhren, goldene und silberne emaillirte und mit Brillanten garnirte Tabatieres, goldene Ohr- und Finger-Ringe, Vorsteknadeln mit Brillanten, Perlen und Steinen, goldene Venetianer- und andere Uhrketten, Bracelets, Cachets und Uhrschlüssel, Etuis mit goldenen und silbernen Instrumenten, goldene Münzen, silberne und vergoldete Kelche, silberne Platten, Salzbüchschen, Vorleg-, Eß-, Kaffee- und Punschlöffel, silberne Kaffeebretter, Leuchter, Zukerklammern, Theemaschinen, Kaffee- und Milchkannen, Oel- und Essiggestelle, Becher, silberne und vergoldete Bestecke, silberne Zukerdosen, Jarretiers und andere Schnallen.

c. Montag, den 22 Aug. und die folgende Tage.

Manns- und Frauenkleider, Leibweißzeug, Betten, Leinwand am Stük, Schreinwerk und gemeiner Hausrath.

Die Preßfreiheit in Ostindien.

(Beschluß.)

Folgende Stelle gibt einen tiefen Blik in die Verwaltungsweise der brittischen Regierung in Indien und die eignen Ansichten der aufgeklärten Braminen über den Charakter ihrer Landsleute: „Ew. Maj. geruhten diesen Theil Ihrer Besizungen unter die unmittelbare Kontrolle der Direktorial-Versammlung (Direktoren der O. J. Compagnie) zu stellen; und dieser ehrbare Körper hat die ganze Verwaltung dieses Landes, Calcutta ausgenommen, einer Anzahl von Männern, Civil-Beamten genannt, anvertraut, die gewöhnlich unter der Aufsicht eines General-Gouverneurs stehen. Jene mit der ganzen Landesverwaltung beauftragten Männer bestehen aus drei Klassen; erstens aus untergeordneten Lokalbeamten, als Bezirksrichterliche Magistratspersonen, Steuer-Einnehmern und Handels-Agenten; zweitens aus Beamten eines höhern Grades als Provinzialrichtern, Mitgliedern der verschiedenen Finanz- und Handelskollegien u. s. w.; endlich drittens aus solchen, welche die höchsten und wichtigsten Stellen bekleiden, als die Richter des Sudder Dawany Adawlut, die Regierungssekretäre, die Mitglieder des hohen Raths; und bisweilen kan ein Civil-Beamter zu dem höchsten Posten eines General-Gouverneurs steigen. Um diese ausgedehnten unter ihrer Aufsicht stehenden Besizungen zu regieren, erlassen diese Herren Gesezе und vollziehen sie; sie sammeln alle Arten Abgaben ein, führen die Leitung über die Hervorbringung von Erzeugnissen für Rechnung des Staates, und haben nach ihrem Urtheile gewisse Gerichts-, Handels- und Abgaben-Systeme eingeführt, denen sie als ihr eigenes Werk gewiß zugethan sind, und die sie mit ihrem ganzen Einfluß und Talenten unterstüzen, als wären solche von dem nüzlichsten und wirksamsten Charakter. Auch ist es bei diesen Herren der eingeführte Gebrauch von Zeit zu Zeit offizielle Berichte an die Direktoren einzusenden, worin sie diese mit der Verwaltung des Landes bekannt machen, und des Glükes erwähnen, welches das Volk dieses großen Reichs bei der Verwaltungsweise der Gesezе genießet. Geben wir auch zu, daß diese Herren in ihren Ansichten beinahe unfehlbar sind, und ihre Systeme an Vollkommenheit gränzen, so dürfen Ew. Maj. treue Unterthanen die Vermuthung wagen, daß die von den Direktoren so oft geäußerte väterliche Fürsorge gegen die in einem mehrere tausend Meilen entfernten Lande wohnenden vielen Millionen Unterthanen ihnen zeigen würde, wie gerecht es sey, sich auch auf andere Weise die Ueberzeugung zu verschaffen, ob das in ihren indischen Besizungen eingeführte System auch wirklich so wohlthätig für die Einwohner wirkt, als die Urheber desselben so gern selbst glauben oder Andere zu überzeugen suchen, und ob die ihnen so vortreflich dünkenden Anordnungen auch genau ausgeführt werden. Das Memorial zeigt ferner, wie es nur zwei Mittel gibt, sich unparteiische Berichte über das Verwaltungssystem Indiens zu verschaffen, nemlich durch unter speziellen Schuz der Direktoren der O. J. Compagnie gestellte und nach billigen Gesezen modifizirte Preßfreiheit, oder durch Ernennung einer gänzlich von den indischen Verwaltungsbehörden unabhängigen Kommission, die über die Lage Indiens von Zeit zu Zeit Untersuchungen anzustellen hat, und sich mit eignen Augen von dem Zustande der Eingebornen überzeugen kan. Lezteren Plan schildern jedoch die Bittsteller wegen der unermeßlichen Ausdehnung des Landes und der großen dadurch verursachten Unkosten, wenn Männer von anerkanntem Rufe und Fähigkeiten sich einer solchen Arbeit widmen sollen, beinahe als unausführbar, und sehen allein in der Preßfreiheit das einfachste mit keinen Unkosten verbundene Mittel, um einen so wohlthätigen Zwek für Indien und England zu erreichen. „Trotz der despotischen Macht der vormaligen Mogul Herrscher," heißt es ferner, „und ungeachtet ihre Regierung oft grausam und willkührlich war, hatten die Weisen und Tugendhaften unter ihnen doch immer zwei Berichterstatter am Aufenthaltsorte ihrer Nawabs oder Statthalter; einen Ukhbar Nuwees oder Berichtschreiber, welcher von jedem Ereigniß einen Bericht öffentlich bekannt machte, und einen Khoofe-Anuwees, oder vertrauten Korrespondenten, der von allem, was der Aufmerksamkeit werth war, einen Privat- und besondern Bericht mittheilte. Obgleich jene Statthalter oft besondere Freunde oder nahe Verwandte des Fürsten waren, hatte dieser dennoch kein vollkommenes Zutrauen zu der Unparteilichkeit ihrer Berichte, und sezte sie ab, wenn sie diese Strafe wegen ihrer eigenen Fehler oder Nachläßigkeit in der Besteuerung ihrer Untergebenen zu verdienen schienen. Dieses zeigt, daß selbst die Mogul Fürsten, deren Regierungsform kein besseres Mittel zuließ, sich überzeugt hielten, daß in einem reichen und den Versuchungen so zugänglichen Lande irgend ein Zaum durchaus nothwendig sey, um Mißbräuche zu verhindern, die aus dem Besize der Gewalt so leicht entstehen können. In diesem Lande herrscht noch großer Reichthum, und seine Bewohner sind noch denselben ungerechten Mitteln zur Erreichung ihrer Zweke ergeben, wozu sie unter der langen Herrschaft einer unumschränkten Gewalt gewöhnt werden mußten. Wenn auch seine gegenwärtigen Beherrscher bessere Grundsäze aus ihrem Geburtslande mitgebracht haben, die dem Einflusse eines langen Aufenthaltes mitten unter reizenden Versuchungen widerstehen können, so sind sie doch vermöge der überaus großen Entfernung von dem höchsten Regierungssize und dadurch, daß sie allein nur Mittheilungen machen können, weit ungebundener, ihre eigenen Interessen zu berüksichtigen. Indem sie auf den einstigen ruhigen und sichern Genuß ihrer erworbenen Reichthümer in ihrem Vaterlande sehen, kan ihnen wenig an dem Ruf gelegen seyn, welchen sie in einem so entfernten Lande unter einem Volke zurüklassen mögen, dessen Meynung für sie keinen Werth hat. Ew. Majestät treue Unterthanen glauben daher ehrerbietigst, daß irgend ein Einhalt durchaus nothwendig sey, um sie vor den Mißbräuchen einer aufsichtslosen Gewalt zu schüzen." Rührend ist ihre Bitte um die Gewährung eines ihnen so kostbaren Rechts, die sie mit folgenden Worten schließen: „Aus einer Entfernung von beinahe einem halben Erdkreise appelliren Ew. Majestät treue Unterthanen an Ihr königliches Herz, bei der Zuneigung, die ein väterliches Band zwischen Ihnen und den Geringsten Ihrer Unterthanen bildet, ihre Lage in Erwähnung zu ziehen. Sie appelliren an Ew. Majestät bei

Dr. Morstadt, gr. 8. 1825. Zwei Bände. (Subscriptions-Preis 6 fl. oder 3 Rthlr. 8 gr.)

in Nro. 210. der Frankfurter und Nro. 211. der Allgemeinen Zeitung, auf die leidenschaftlichste Weise, zu machen sich ereifert hat, bemerke ich Folgendes:

1. Es ist wahr, daß Hr. Winter in seinem und der Frau G. J. R. Gensler Namen (NB. von welcher leztern er aber ihre Vollmacht zur Klage vorerst noch beibringen muß!) bei dem hiesigen Stadt-Amte gegen Hrn. Professor Morstadt und mich, Klage erhoben hat, deren Erfolg aber Hrn. Winter, vernünftigerweise eben so wenig als mir, jezt schon bekannt seyn kan.
2. Es ist nicht wahr, daß die Morstadtsche Ausgabe von Genslers Kommentar ein bloßer Abdruk der (früher nie im Buchhandel gewesenen Genslerschen, in Folio-Format ohne Genslers Namen, ohne Seiten-Ziffern und ohne systematische Ordnung gedrukten,) Diktate ist, (NB. von welchen Hr. Winter erst unterm 8 April 1825 die noch vorräthigen Defekt-Drukbogen um dreißig Gulden von der Frau Wittwe Gensler erkaufte, während derselbe sich — auf meine Ankündigung vom 12 Febr., doch schon am 22 Febr., in einem protestirenden Billet an mich, als Eigenthümer ausgab!) — sondern dieselbe ist eine, vom Hrn. Professor Morstadt gänzlich revidirte, von allen Fehlern der gedrukten Diktate gereinigte, mit den ungedrukten Diktaten nach einer durchaus unverstümmelten Kopie, eines Heftes (welches der sel. Gensler noch im lezten Semester seines Lebens einem seiner fleißigsten Zuhörer mit scrupulösester Sorgfalt in die Feder diktirt hat), vermehrte und durch erklärende, kritische und litterarische Noten von Hrn. Professor Morstadt versehene authentische Ausgabe, in anständigem großen Oktav-Format, welche derselbe nur durch vielseitige und oft an ihn ergangene Gesuche übernahm, weil er mit der Sache genau vertraut war, für welche Mühe er auf den Dank des juristischen Publikums gerechte Ansprüche hat.
3. Einer Erlaubniß der Genslerschen Erben bedurfte es eben so wenig hierzu, als zur Herausgabe des zweiten Theils von Genslers Anleitung zur gerichtlichen Praxis (Heidelberg. 1825.), da nach dem großherzogl. badischen Landrechte das Schrift-Eigenthum des Verfassers mit dem Tode desselben erlöscht.

Diese korrekte und rechtmäßige groß Oktav-Ausgabe ist daher ein Unternehmen, welches durch das Bedürfniß der HH. Akademiker hervorgerufen, und zum Vortheil des gesamten juristischen Publikums, mit möglichster Sorgfalt ausgeführt wurde, weshalb denn auch der Subscriptions-Preis von 6 fl. rhein. oder 3 Rthlr. 8 gr. sächs. noch ferner fortbestehen soll, und Exemplare des Kommentars in jeder Buchhandlung dafür zu haben sind.

Sollten Käufer bereits einen höheren Preis bezahlt haben, so sind sie berechtigt, bei den betreffenden Buchhandlungen obigen Subscriptions-Preis zu reklamiren.

Der zweite und lezte Theil dieses Kommentars wird in 14 Tagen an alle Buchhandlungen versandt.

Heidelberg, 31 Jul. 1825.

Karl Groos,
Neue akademische Buchhandlung.

Litterarische Anzeigen.

Bei Heinrich Wilmans in Frankfurt am Main ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen für 4 Rthlr. 12 gr. oder 8 fl. 6 kr. geheftet zu haben:

Wahrsagerin, die. Eine Erzählung aus der Schottischen Zritgeschichte, nebst einem Anhang von Noten und geschichtlichen Dokumenten aus den Zeiten Jakob I. Aus dem Englischen des Verfassers der Pfarr-Annalen, Ringan Gilhaize u. s. w. In 3 Bänden.

Der Verleger übergibt hiemit dem Publikum eines der interessantesten Werke der neuern englischen romantischen Litteratur. Der Verfasser, indem er den Leser an die Quellen der Zwistigkeiten zurükführt, welche das Haus der Stuartischen Königsfamilie theilten, entwirft in raschen und kühnen Pinselzügen, im romantischen Gewande, aber dennoch der Geschichte treu, die kurze Regierung und das verhängnißvolle Schikksal jenes unglüklichen Schottenkönigs. Von Begebenheit zu Begebenheit fortdrängend, ergreift er seine Charaktere mit überraschender Wahrheit, und die Zeichnungen des Königs, des Grafen von Athol, Gräme's des Königsmörders, der unglüklichen Herzogin von Albany, selbst jenes nordischen Wesens, das durch seine unheilbringenden Prophezeiungen, eine so wichtige Rolle in dieser Geschichte spielt, wie die Schilderungen von Naturscenen, an denen er uns bisweilen im Vorüberfluge vorbeiführt, stellen sich kühn dem an die Seite, was je Schottlands großer Romantiker lieferte, während die beigefügten Noten dem Werke einen erhöhteren geschichtlichen Werth geben.

(Neues Theaterstük.) In der unterzeichneten und allen Buchhandlungen ist zu haben:

Irmengard, die Mutter von zwölf Knaben. Schauspiel in fünf Aufzügen. Von Dr. v. Wagemann. Preis auf Schreibpapier 1 fl. Drukpapier 48 kr.

Ulm.

J. Ebnersche Buchhandlung.

Im Verlage der Schrämbelschen Buchhandlung in Wien sind erschienen, und bei A. G. Liebeskind in Leipzig zu haben:

Der kluge Kapitalist, oder praktische Darstellung der verschiedenen Arten Geschäfte in Staatspapieren zu machen ꝛc. 8. 1824. 8 gr.

Winkler, Dr. J. M., Receptirkunst, zum Gebrauche angehender Aerzte. 8. 1 Rthlr.

Ziegler, F. W., der innere und äußere Mensch, in Beziehung auf die bildenden Künste, besonders auf die Schauspielkunst. 1824. 8. 1 Rthlr.

Srezmiliern, Franz v., Geschichte Oestreichs. 4 Bände, 1810 — 1824. 4 Rthlr.

Machat, Joh. Bapt., französische Sprachlehre in einer ganz neuen und sehr faßlichen Darstellung mit besonderer Rükksicht für Anfänger. Zweite Auflage. 1823. gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr.

J. P. von Alkantara Misley, Entdekung der einzig möglichen totalen Grundwissenschaft, durch eine totale Einigung der ersten bisher blos partial behandelten Ursprungsgründe der Philosophie und Mathesis. Als 1ter Band der Total-Grundmathesis. gr. 8. 1824, mit Kupfern und Tabellen. 2 Rthlr. 16 gr.

Die sämtlichen östreichischen Staatspapiere und die Bankaktien oder Erklärung aller östreichischen Staatspapiere und deren Verloosungen. 4te Aufl. gr. 8. 1825. 8 gr.

Anfangsgründe der Botanik in Briefen mit 1 illum. Kupfertafel. 8. 1824. 16 gr.

C. Irving, der Olymp, oder kurzgefaßte Mythologie. 8. 1825. 10 gr.

Bei Strauß in Wien sind erschienen:

Karaczay, Graf v., Erzählungen aus dem Orient. Brochirt 36 kr. rhein.

Karaczay, Graf v., Handbuch für Unteroffiziere der k. k. Kavallerie. 3te Aufl. Broch. 1 fl. rhein.

Neues deutsches Reimlexikon.

In allen Buchhandlungen sind ausführliche Anzeigen und Proben eines Werks zu erhalten, das im Verlage des Unterzeichneten unter folgendem Titel erscheinen wird:

Allgemeines
deutsches Reimlexikon.
Herausgegeben
von
Peregrinus Syntax.

Es wird zwei Bände von etwa 110 — 120 Bogen in gross Lexikonformat enthalten, und auf einmal und ungetheilt in der Ostermesse 1826 ausgegeben werden. Der Subscriptionspreis ist für das ganze Werk auf 6 Thlr., oder 10 fl. 48 kr. rhein., festgesezt worden; Vorausbezahlung wird nicht verlangt.

Leipzig, 15 Jul. 1825.

F. A. Brockhaus.

Bei Enslin in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Historische Bildergallerie
zur
Erheiterung, Belehrung und Unterhaltung für alle Stände
von
Sam. Baur.
1ster Theil Preis 1 Rthlr. 16 gr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Das
königl. baierische Landgericht Mühldorf
berichtigt anmit seine bezüglich der Jahrmärkte der Stadt Mühldorf unterm 4 Jul. l. J. verfügte Ausschreibung auf nachstehende, als Norm gültige, Weise:

I. Am ersten Sonntag in der Fasten Waaren- und Pferde-Markt.
II. Alle Dienstag in der Fasten Klohvieh- und Pferde-Markt, und am vierten Dienstag in der Fasten Mittefasten-Waarenmarkt, Pferd- und Klohvieh-Markt.
III. Am ersten Sonntag nach Ostern Waaren- und Pferde-Markt, am Montag darauf Klohvieh- und Waaren-Markt.
IV. Am vierten Sonntag im Juni, wie am ersten Sonntag nach Ostern.
V. Am zweiten Sonntag im August Waaren- und Pferde-Markt; am Montag darauf Klohvieh-, Schwein- und Waaren-Markt, und am Dienstag Garn- und Waaren-Markt.
VI. Am vierten Sonntag im Oktober, wie oben am zweiten Sonntag im August.
VII. Am St. Nikolai-Tag und am vierten Sonntag im Advent Waaren-Markt.

Mühldorf, den 29 Jul. 1825.

In abs. Dir.
Dr. Schilcher, Assessor.

Im Wege der Exekution werden auf Andringen der königlichen Regierung des Isarkreises, K. d. Finanzen, die im Landgerichte Vilsbiburg gelegenen Liegenschaften des quieszirten Rentbeamten, Hrn. Alois Bruner, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft und hiezu

der 29ste August 1825

angesezt, an welchem Tage, mit dem Schlage 12 Uhr, der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgt, jedoch mit Vorbehalt der Ratifikation.

Die Realitäten sind:

1. Das im Obern-Vormarkte zu Vilsbiburg gelegene, lediglich eigene, zweigädige, gemauerte und mit Schindeln gedekte Wohnhaus, nebst der gemauerten und mit Schindeln gedekten Holzschupfe, und dem anstoßenden, nahe ein Tagwerk enthaltenden Obst- und Gemüsegarten; gibt jährlich Gilt 1 fl. 8 kr. 4 hl.
2. Das von Holz erbaute und mit Schindeln gedekte Baadhaus bei Johannis-Kirchen, ist ebenfalls ledigen, und gibt jährlich zum königlichen Rentamte
   Stift: 2 kr.;
   Grundzins: 13 kr. 4 hl.;
   Kuchendienst: 11 kr. 4 hl.;
   Walzen: 2 S.;
   Korn: 1 V. 3 S.;
   Haber: 2 V. 2 S.

Kauflustige werden hiemit eingeladen, am besagten Tage am Gerichtssize sich zu melden, und sich mit gerichtlichen Ausweisen über Vermögen und Leumund zu versehen.

Den 28 Jul. 1825.

Königl. baierisches Landgericht Vilsbiburg.
Lict. Bram, Landrichter.
coll. Markt.

(Stuttgart. Fabrik-Verkauf.) Mittelst Aktion, Montag den 8 Aug. und die folgenden Tage aus der Verlassenschaft des verstorbenen Hof-Faktor Seeligmann in dessen Wohnung in der Calwerstraße Lit. B. Nro. 140. gegen baare Bezahlung und zwar:

a. Montag, den 8 Aug. und die folgende Tage.
Ladenwaaren, als Seidenzeuge in allen Farben, worunter Atlas, Taffent, Gros de Florence, Gros de Naples, Batavia, Gros de Tours, Rips, Sammet, schwarz seidene Hosen- und Westenzeuge, Ordens- und andere Bänder, gestreifter Eternelle, Westen- und andere Piquets, Zig, Millefleurs, Nanquinet, Pluche, Futterzeug, Sedemin, Manchester, Tapetenzeug, Gaze- und Flohrhalstücher mit und ohne Bordüren, seidene Strümpfe, schwarze und weiße Federn, leinene gefärbte Saktücher, Batist und Batistmousselin, feine und halbfeine Leinwand am Stük, feiner Kasimir, Tuch, Biber, Tafel-, Meubles- und Teppichzeug, silberne und goldne Borden, silberne und goldne Spizen.

b. Montag, den 15 Aug. und die folgenden Tage.
Juwelen, Gold und Silber, und zwar: Brillanten und Edelsteine und Perlen, goldne und silberne ein- und zweigehäusige mit Perlen und Steinen besezte Herren- und Damen-Repetier- und einfachuhren, goldene und silberne emaillirte und mit Brillanten garnirte Tabatieres, goldene Ohr- und Finger-Ringe, Vorsteknadeln mit Brillanten, Perlen und Steinen, goldene Venetianer- und andere Uhrketten, Bracelets, Cachets und Uhrschlüssel, Etuis mit goldenen und silbernen Instrumenten, goldene Münzen, silberne und vergoldete Kelche, silberne Platten, Salzbüchschen, Vorleg-, Eß-, Kaffee- und Punschlöffel, silberne Kaffeebretter, Leuchter, Zukerklammern, Theemaschinen, Kaffee- und Milchkannen, Oel- und Essigzeuge, Becher, silberne und vergoldete Bestele, silberne Zukerdosen, Jarretiers und andere Schnallen.

c. Montag, den 22 Aug. und die folgende Tage.
Manns- und Frauenkleider, Leibweißzeug, Betten, Leinwand am Stük, Schreinwerk und gemeiner Hausrath.

Unterzeichneter hat ein Kommissionslager von Kupfer, aus zerstörter Münze bestehend, das er in Fäßchen von ½ bis 5 Zentnern zu billigen Preisen abgibt.

Lippmann Marx in München.

Spanisches Amerika.

Folgendes ist die (in Nro. 207. der Allg. Zeitung kurz angezogene) Rede, mit welcher der Präsident der mexicanischen Union, Guadeloupe-Viktoria, am 20 Mai die erste Versammlung des Kongresses von Mexico schloß: „Meine Herren Mitglieder des Bundes-Kongresses! Dem konstitutionellen Gesetze gemäß habe ich Ihnen im Januar dieses Jahrs den Zustand der Republik dargelegt (Beilage Nr. 116. zur Allg. Zeit.), und habe jezt die Ehre, Ihnen anzuzeigen, daß sich von der Zeit an bis diesen Augenblik unsre Lage merklich verbessert hat, und unsere Nation, weit entfernt zurükzuschreiten oder schwächer zu werden, stärker geworden und auf der Bahn der Wohlfahrt und der Macht vorwärts geschritten ist. — Das Bundesband ist allgemein erhalten und befestigt worden. Die meisten Staaten haben ihre Konstitution sanctionirt oder sind im Begriffe es zu thun. Alle arbeiten daran, ihre Administration einzurichten oder besser zu ordnen. Alle werden sich, wie bereits einige gethan, wetteifernd bestreben, das Kontingent zu stellen, das ihrer Ausdehnung entspricht, und ohne welches die Institutionen, die uns regieren, wirkungs- und kraftlos seyn würden. Mit einem Worte, werfen wir einen Blik auf die Data, die wir darüber haben, und auf das Glük und Gelingen, welches der Himmel bisher der Republik zu Theil werden lassen, so dürfen wir hoffen, jeder Staat werde, in seinem Kreise fortschreitend, sich dem Ziele seines Wohls nähern, und ohne das des Bundes zu vernachlässigen, um die gemeinschaftliche Regierung sich bewegend, der politischen Welt ein imposantes Schauspiel von Gleichgewicht darbieten, eben so genau und übereinstimmend, wie das, welches die großen Massen unsers Weltgebäudes auszeichnet. Die vollziehende Gewalt hat nie die Moralität und Bildung aus den Augen verloren, und konnte es nicht. Zur Beförderung derselben ist jezt eine Junta mit einem großen Plane für die Volks-Erziehung beschäftigt, damit die Mexicaner nicht länger ihre Bildung in andern Ländern zu suchen brauchen. Zu gleicher Zeit sind Institute, welche den Zwek haben, die Würde und Größe der Republik, ihren Akerbau, nebst ihrem Handel und ihrer Industrie zu befördern, in einer Weise fortgeschritten, welche diejenigen, die auf vergangene Zeiten zurükblikken, und sich erinnern, wie es in den Tagen unsrer Erniedrigung und Sklaverei damit stand, sehr wohl wahrgenommen haben. — So hat sich die Ueberzeugung in uns gebildet und bestätigt, daß das Streben, Alles mittelst der Regierung zu reguliren und sich in Alles einzumischen, das wirksamste Mittel ist, Ueberfluß und Wohlstand vielleicht für immer zu verbannen, und daß dagegen, zur Einführung und Beförderung derselben eine erleuchtete und wohlthätige Verwaltung blos wichtige Hindernisse auf die Seite zu schaffen, das Uebrige aber der Thätigkeit und dem Interesse der Individuen zu überlassen hat. — Was in diesem Augenblike die Handhabung und Leitung der Finanzen betrift, so sind die bereits zu Stande gebrachten und vorbereiteten Arbeiten unermeßlich. Ich beschränke mich auf die Resultate und erwähne nur, daß die Armee ihren Sold erhalten hat, die Militär-Magazine versorgt sind, die Civil-Liste gedekt, die lezte Anleihe auf vortheilhafte Bedingungen zu Stande gebracht ist, daß ein Theil der Schuld getilgt ist, kein Papiergeld mehr existirt, eine ansehnliche Quantität Waffen und alle Arten von Vorräthen angeschaft und an verschiedenen Orten Gelder zum Ankauf von Kriegsschiffen angewiesen sind, daß bei Ordnung und Sparsamkeit große Summen erübrigt worden, und zur Konsolidirung und Vollkommenheit der Verwaltung des Staatsvermögens nur noch die Entscheidung über einige, dem gesezgebenden Körper vorgelegte Pläne erforderlich ist. — Das Militärwesen macht gleichfalls merkliche Fortschritte. Die Korps aller Waffengattungen werden vollzählig, die Mannszucht stellt sich wieder her, und das Gesez über die Ausreißer wird mächtig zur Förderung dieses Gegenstandes beitragen. Zugleich ist eine Besazung nach dem Staat Chiapas verlegt worden. Unsre Gränze nach Westen und Norden ist befestigt, mit besonderer Aufmerksamkeit auf der Seite nach Tejas hin, und die begonnenen und noch immer fortdauernden Arbeiten zur Entwerfung eines allgemeinen Vertheidigungsplans (zu welchem Ende Ingenieurs, in unsrer Mitte gebildet, ausgesandt worden sind, um Pläne von unsern Küsten, Bergen und Zugängen aufzunehmen) werden den Kenntnissen des mexicanischen Staates für immer zur Ehre gereichen und unwiderlegliche Beweise von der Wachsamkeit und Umsicht der vollziehenden Gewalt liefern. — Was unsere Marine anlangt, so hat sie, wenn auch wohl für sie gesorgt ist, und sie sich unter guter Leitung befindet, dennoch, wenn man die Zahl und Stärke unsrer Schiffe berüksichtigt, kaum ihr Kindesalter überschritten. Die Regierung glaubt, sie würde um diese Zeit auf eine achtungswerthe Seemacht in beiden Seen rechnen dürfen; allein unvermeidliche Hindernisse haben uns bis jezt des Beistandes beraubt, den wir unfehlbar in wenigen Monaten erhalten werden. Mittlerweile ist eine Expedition mit allen Arten von Unterstüzung nach Californien gesegelt. Zur Ausbesserung unsers Hafens Manzanillo, eines der sichersten, geräumigsten und prächtigsten der Erde, ist Befehl ergangen und der Hafen Galveston ist befestigt worden. Auch sind Befehle erlassen worden, Kanonenböte auf unserm Gebiet zu erbauen, wodurch unsre Hülfsquellen sich vervielfältigen müssen, die Civilisation fortschreiten, der Handel zunehmen, und — woran uns am meisten gelegen seyn muß — die Schiffbaukunst, der wir am meisten bedürfen, besonders in der Südsee, zu blühen anfangen wird. — Unsre Justizverwaltung war unvollständig und lahm, bevor wir einen höchsten Gerichtshof hatten, zur Entscheidung von Fragen allgemeinen Interesses und Besorgung dessen, was das Gebiet und die Finanzen des Bundes erheischen. Aber glüklicherweise wurde am 15 Mai das Obergericht installirt. Die Gewalten des Staats sind jezt in voller Thätigkeit, und wenn das Gesez, welches die Jurisdiktion und das Verfahren derselben umständlich regulirt, geschlossen ist, wird auch der chaotische Zustand beseitigt seyn, in welchem wir uns, wegen Ermangelung desselben, befanden. Wenn wir daher die Verhältnisse im Allgemeinen betrachten, und rasch unsre innern Angelegenheiten überblikken, so werden wir uns, ungeachtet einiger mittler-

Digitized by Google

weile statt gehabten unangenehmen Vorfälle und einiger isolirten Störungen, dennoch überzeugen, daß Ordnung und Einigkeit in der Republik herrscht, die Regierung sich reißend schnell befestigt, die Keime unserer Wohlfahrt sich über unsre Erwartung entfalten, und was uns mit Freude und selbst mit Stolz erfüllen muß, bis alles, mittels eines neuen und schwierigen Systems, dessen Basis Erkenntniß ist, sich verwirklicht. Eben so angenehm und erfreulich, wie unsere innere Lage, erscheinen auch unsere Verhältnisse zu den meisten fremden Staaten, und die Kammern haben eine Aussicht auf Glük, Glanz und Größe, welche die Gewalten der Republik durch Redlichkeit, Gerechtigkeit und Mäßigung befestigen werden. England, der mächtigste Staat Europa's für uns, hat die Unabhängigkeit Anahuac's anerkannt, und dessen Volk, das tausend Meilen von unsern Küsten entfernt lebt, und dennoch so zu sagen, auf dem Festlande Amerika's und an den Gränzen unsers Gebiets wohnt, hat auf jene Basis Freundschafts-, Schiffahrts- und Handels-Traktate abgeschlossen, die den Kammern gehörig vorgelegt und nun von ihnen genehmigt worden sind. Ein Ereigniß der Art — eins der denkwürdigsten unserer Geschichte! — vermehrt die Macht und Achtung der Republik. Unfehlbar werden die überseeischen Mächte, die uns, wenn sie auch wollten, kein Leid zuzufügen vermögen, denen wir aber nüzen können, wenn wir ihnen, gegen dieselbe Bürgschaft, unsere Häfen öffnen, diesem Beispiele folgen. Vielleicht werden noch einige Jahre vergehen, bevor Spanien sich entschließen wird, uns und die Legitimität unserer Emanzipation anzuerkennen. Obgleich diese Macht allen andern hierin hätte vorangehen sollen, und sich auch viele Gelegenheiten dazu dargeboten haben, so ist sie doch entschlossen, sich selbst zu vernichten und mitten in ihrem schwachen, hinwelkenden Zustande sprühen ihre Augen neues Leben, wenn sie den drohenden Blik derselben gegen uns richtet. Aber diese Anfälle von Wuth werden einst aufhören, und ist dann die Zeit der Versöhnung da — eine Epoche, die wir eben so wohl zu unserm, als ihrem eigenen Besten wünschen — dann wird sie anerkennen, daß, während ihre ohnmächtige Wuth uns der Freiheit und aller Vortheile derselben zu berauben suchte, wir unsererseits gemäßigte, wohlwollende und edelmüthige Gesinnungen gegen sie hegten. — Ich komme nun zu den amerikanischen Nationen und erwähne, daß ein diesseitiger Bevollmächtigter schon seit einiger Zeit, in vollem Umfange diplomatisch anerkannt, in Washington residirt, während der Bevollmächtigte der vereinigten Staaten von Nordamerika bereits auf unserm Gebiet angekommen ist, und nächstens hier in unserer Hauptstadt seyn wird. Eben so hält sich der Botschafter unserer verbündeten Schwester-Republik, des kriegerischen Columbiens, in unserer Mitte auf, und wir haben, im Begrif, unsererseits ebenfalls sobald als möglich einen Gesandten zu ernennen, vor der Hand einen Geschäftsträger bei jener Republik. Der Minister der vereinigten Staaten von Central-Amerika (Guatimala) hat vor einiger Zeit seine Creditive überreicht und ist feierlich in Mexico anerkannt worden, während die mexicanische Regierung ihrerseits beim Senat auf eine gegenseitige Mission an jene Staaten angetragen hat. Endlich ist eine Mission abgegangen, um uns mit dem Oberhaupte der Kirche in Verbindung zu bringen und um keine Gelegenheit zur Förderung unserer Bildung zu verlieren, hat man einige junge Männer bestimmt, sich dem Studium der Diplomatik zu widmen und einige Stipendiaten unserer Akademie gewählt, welche sich einen vorzüglichen Geschmak in den schönen Künsten erwerben und dieselben in unsere Republik verpflanzen sollen. — Aber bei Erwähnung unserer äußern Verhältnisse muß ich die Aufmerksamkeit der Kammern auf ein Ereigniß lenken, das natürlich jeden Amerikaner interessirt, das Gefühl seiner Macht und Würde erhöht, und, obgleich auf einem isolirten Punkte vorgefallen, als ein die innern Verhältnisse von ganz Amerika eingreifender Umstand anzusehen ist. In den Ebenen von Ayacucho hat das Ungeheuer der Tirannei seinen lezten Athemzug verhaucht und der Macht der Halbinsel auf unserm Kontinent ist für immer ein Ende gemacht. Tapferkeit, Standhaftigkeit und erprobte Uneigennüzigkeit zeichnen diesen denkwürdigen Tag aus. Eine Armee ohne Sold, eine siegreiche, obschon ohne Vergleich weit geringere Macht, ein höchst hartnäkiger und dauernder Widerstand und die vollständigste und allgemeinste Niederlage, die sich nur wünschen ließ, bieten ein Muster von republikanischem Heldenmuth dar und geben Sucre, seiner Armee und dem Befreier (Bolivar) wohlverdiente Ansprüche auf Unsterblichkeit. Ein Allianztraktat hat bereits die wesentlichsten Interessen, das Schikksal und die Bestimmung von Mexico und Columbien in Eins verschmolzen, und wir sind demzufolge zu der Versammlung der Repräsentanten der amerikanischen Republiken eingeladen, die nächstens statt finden soll, um ihre allgemeine Emanzipation sicher zu stellen und den despotischen Absichten und Plänen derer zu begegnen, welche unter den Amerikanern das Gefühl, ja den Gedanken und die Erinnerung an Freiheit und Unabhängigkeit vertilgen möchten. — Die Zeit ist also da, wo die Nation stolz seyn darf, da sie ihrem guten Sinn und Gefühl so viel verdankt, und wo die Kammern sich der reinsten Freude überlassen können, bei dem Blik auf den glüklichen Erfolg ihrer Arbeiten, ihres Eifers und ihrer Anstrengungen für das Wohl des Staats. Dennoch ist noch viel zu thun übrig, um den Punkt zu erreichen, den die Nation ins Auge fassen muß. Bis jezt streuen wir nur noch Saamen aus, aber der Boden ist höchst fruchtbar und gedeihende Kräfte sind im Ueberfluß zur Hand. Mit welcher Freude, mit welchem Eifer müssen daher die Gewalten des Volks das kostbare Feld bebauen, das ihnen anvertraut worden. Zum Schluß habe ich die Ehre, dem gesezgebenden Körper die Genehmigung mehrerer ernsten und wichtigen Maaßregeln zu empfehlen, die noch in Verhandlungen begriffen sind, wodurch die Verwaltung behindert wird. Mittlerweile hegt die Regierung das Vertrauen, daß die Zwischenzeit zur Vorbereitung und Förderung der Arbeiten der Kommissionen verwandt werden wird, damit, wenn der Augenblik zur Versammlung der Kammern eintritt, sie aufs schnellste Entschlüsse fassen und berathschlagen können, um die Fortschritte und das Glük der Republik zu fördern, die wir alle, sobald als möglich, auf dem höchsten Gipfel der Wohlfahrt zu sehen wünschen. — Die Antwort des Präsidenten des Kongresses war ein Nachhall dieser Rede. Sie schloß mit den Worten: „Ewige Ehre den Repräsentanten und dem Präsidenten der vereinigten Staaten von Mexico, die das große Volk seiner höchsten Bestimmung zuführen! Zwar unterliegt der grö-

ßere Theil unſerer Pläne, ob ſie gleich in der Kammer, von der ſie ausgingen, diskutirt wurden, noch der Prüfung der Reviſions-Kammer. Es war nicht thunlich für uns, den legislativen Gang der beiden zur Berathſchlagung vereinten Kammern zu beeilen — ein Gang, der, ſeiner Natur nach, ſo majeſtätiſch als langſam iſt; auch geſtattete uns das Geſez nicht, die Sizung über den heutigen Tag hinaus zu verlängern; aber daſſelbe Geſez, welches unſere Sizungen jezt vertagt, wird uns auch zur gewöhnlichen Zeit wieder vereinigen und die Nation wird uns wieder beſchäftigt ſehen, unſere Arbeiten zu vollenden.“

Deutſchland.

München, 3 Aug. Oeffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten. Auf den Sizen der Miniſter: der Finanzminiſter Freiherr v. Lerchenfeld, die Staatsräthe v. Sutner und v. Stürmer, und der Miniſterialrath v. Roth. Bekanntmachung des, bereits in unſern Blättern mitgetheilten Ergebniſſes der Abſtimmungen in den geheimen Sizungen vom 1 und 2 Aug. und Verleſung der hiernach gefaßten Beſchlüſſe, ſo wie des Schreibens an die Kammer der Reichsräthe; ſodann Bekanntmachung des Einlaufes, worunter drei Schreiben dieſer Kammer ſamt Beſchlüſſen und Geſezes-Entwürfen a. die Aufhebung einiger Beſtimmungen des Reglements für den Geſchäftsgang bei den fürſtlich-leiningiſchen Juſtiz-Aemtern, b. die Förmlichkeiten bei Zwangs-Veräußerungen, und c. die Anwendung einiger Beſtimmungen des Ediktes über adeliche Fideikommiſſe betreffend. Die Tages-Ordnung berief hierauf den Grafen v. Soden als Berichterſtatter des vierten Ausſchuſſes zum Vortrage über die bisherige Verwaltung der Schuldentilgungsanſtalt des Untermainkreiſes in den Jahren $18^{20}/_{21}$ bis $18^{23}/_{24}$. Nach dieſem Vortrage beſtand die Schuld dieſer Anſtalt am 1 Okt. 1820 in 7,244,100 fl. $28^{1}/_{4}$ kr. und am 1 Okt. 1824 in 6,812,498 fl. $52^{1}/_{4}$ kr., ſohin weniger um 431,601 fl. $25^{1}/_{4}$ kr., obgleich die Summe ſämtlicher neuen Einweiſungen aus ältern Rechtstiteln innerhalb derſelben Zeit 549,199 fl. 7 kr. betragen hat, ſo daß eigentlich der Betrag von 980,800 fl. 32 kr. getilgt worden iſt. Das Aktivvermögen der Anſtalt war am 1 Okt. 1824 454,045 fl. $45^{1}/_{4}$ kr., nach deſſen Abzug ein reiner Schuldenſtand von 6,358,453 fl. $7^{1}/_{4}$ kr. erſcheinen würde. Der Berichterſtatter warf aber auch einen Blik zurük auf die verfloſſenen ſechs Jahre, und zog das Reſultat, daß innerhalb derſelben die Staatsſchuld des Untermainkreiſes um 1,081,226 fl. 15 kr. vermindert worden iſt. Ueber die Verwaltung wurde keine Erinnerung gemacht, in Anſehung der Rechnungsſtellung der einzige Wunſch erhoben, daß die durchlaufenden Poſten vermieden werden möchten. Dieſem Vortrage folgte der Bericht, welchen der Abgeordnete v. Hagen im Namen des vierten Ausſchuſſes über alle Einweiſungen an Staatsſchulden aus ältern Rechtstiteln bei der Hauptſchuldentilgungsanſtalt ſowol, als bei jener des Untermainkreiſes in den Jahren $18^{20}/_{21}$ bis $18^{23}/_{24}$ erſtattete. Die Summe ſämtlicher Poſten bei der erſtern Anſtalt beträgt 2,552,174 fl. 15 kr. an Kapital, und 1,245,896 fl. $51^{7}/_{8}$ kr. an Zinsrükſtänden. Der Ausſchuß überging die Prüfung der formellen Richtigkeit der einzelnen Poſten in der Vorausſezung, daß dieſelbe vom oberſten Rechnungshofe vollzogen worden, und befaßte ſich mit der Unterſuchung a. des Titels der einzelnen Forderung und b. ihrer Liquidität. In Anſehung einiger Poſten begutachtete der Ausſchuß nähere Unterſuchung unter Zuziehung der ſtändiſchen Kommiſſäre. In Anſehung aller andern wurde nichts erinnert; am Schluſſe jedoch eine Anzahl von Wünſchen und Bemerkungen und Anträge zuſammengeſtellt, nemlich: 1. daß eine genaue Ueberſicht über alle bis zum 1 Okt. 1824 angemeldeten Poſten hergeſtellt, daß die noch ſchwankenden Liquidazionen ſorgfältig geprüft, und das Liquide vom Illiquiden geſchieden werde, daß 3. für die Art der Liquidation beſtimmte Normen ertheilt, und 4. bei Abſchluß von Vergleichen förmliche Verzichtsleiſtungen auf alle Nachforderungen beigefügt, und erſtere rechtsgültig vollzogen werden.

(Die Fortſezung folgt.)

Litterariſche Anzeigen.

Bei G. D. Bädeker in Eſſen iſt ſo eben folgende höchſt intereſſante kleine Schrift erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Fliedner, Th., liturgiſche Mittheilungen aus Holland und England, mit Bezug auf die neue preußiſche Agende. gr. 8. broch. 45 kr.

Bei Ludwig Herbig in Leipzig iſt erſchienen, und in allen Buchhandlungen zu haben. In Wien bei Tendler und v. Mannſtein, Mörſchner und Jaſper, Gerold u. ſ. w.

Scott, W., Erzählungen von den Kreuzfahrern. 1r u. 2r. Thl. Enthält die Verlobten. Aus dem Engliſchen von Sophie May. Preis 2 Rthlr. 16 gr.

—— Dito 3r u. 4r Thl. Enthält Richard Löwenherz (König von England) in Paläſtina.

Erſcheint beſtimmt in 14 Tagen.

Barth, mehrjährige ſorgfältig angeſtellte Beobachtungen über den Geſichtsſchmerz. Denkenden Aerzten zur Prüfung und zum weitern Nachdenken, ſo wie Leidensgenoſſen zur Berathung und Belehrung übergeben. Mit einem Vorworte von Hrn. Prof. Dzondi in Halle. Preis 14 gr.

Pries, über Shakeſpeare's Hamlet. Preis 12 gr.

Bei Joh. Friedr. Gleditsch in Leipzig iſt erſchienen:

Novum Lexicon manuale

graeco latinum et latino graecum;

primum a B. Hederico institutum

post curas Sam. Patricii, Jo. Aug. Ernesti, C. C. Wendleri, C. Morelli, Pet. Henr. Larcheri, Fr. J. Bastii, J. C. Bloomfieldi denuo castigavit, emendavit, auxit.

Gustavus Pinzger, recognoscente Franc. Passovi.

2. Tom. 8. maj.

Subscriptionspreis: weiss Drukpap. 6 Rthlr. 16 gr.

fein Papier 8 Rthlr.

Hievon iſt des erſten Theils erſte Section A bis L erſchienen, und an die Subscribenten verſandt worden. Bis Anfang kommenden Jahres wird das Ganze beendigt.

So eben ſind erſchienen:

Die Bergleute zu Goslar,

Erzählung aus dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts, von Ewald.

Drei Theile, Leipzig, Kollmann, 3 Rthlr. 12 gr.

Der Friede zu Prag,

Erzählung aus den Zeiten des dreiſsigjährigen Krieges, von Ewald.

Drei Theile, ebendaſelbſt, 3 Rthlr.

Die romantiſchen Gemälde, welche wir Hrn. Ewald verdanken, ſind insgeſamt auf hiſtoriſchem Grunde ausgeführt, und haben ſich allgemein der Gunſt ſowol des kritiſirenden als des leſenden Publikums zu erfreuen gehabt. So ſagt z. B. Theodor Hell in der Abendzeitung bei Beurtheilung der kürzlich erſchienenen „Princeſſin vom Ilſenſtein am Harz“: „Ewalds „Art und Weiſe iſt uns ſchon bekannt, und mehr als einmal „iſt von uns bereits auch das Talent belobt worden, womit

„derselbe in Sitte und Weise früherer Zeit deutscher Nation „einzugehen versteht ꝛc.“ — Bey dem regen Streben des Ver„fassers, immer Besseres zu liefern, darf ich obenstehende zwei Werke als etwas sehr Vorzügliches empfehlen.

Bei Enslin in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bibliotheca historico-geographica

oder

Verzeichniß aller brauchbaren, in älterer und neuerer Zeit, besonders aber vom Jahre 1750 bis zur Mitte des Jahres 1824 in Deutschland erschienenen Bücher über Geschichte, Geographie, und deren Hülfswissenschaften, oder über Welt-, Völker-, Menschen-, Kultur-, Litteratur-, Wissenschafts- und allgemeine Religionsgeschichte, Lebensbeschreibungen, politische und historische Erd-, Länder- und Städtebeschreibungen, Statistik, Reisebeschreibungen, Völker-, Alterthums- und allgemeine Bücherkunde, Mythologie, Chronologie, Numismatik, Genealogie, Heraldik und Diplomatik. Nebst einem Materienregister. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 4 ggr.

Dieses Verzeichniß enthält über neuntausend Artikel, und ist 26 Bogen im engsten Druk stark.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

In der Konkurssache des verstorbenen königlichen Landrichters Böst zu Kaufbeuern ist das unterm 27 Jul. d. J. gefällte Prioritäts-Erkenntniß am 2 d. M. ad valvas judicii dahier affigirt worden. Hievon werden sämtliche Interessenten benachrichtiget, mit dem Anhang, daß es ihnen frei stehe, die erforderlichen Urtheils-Abschriften und Extrakte bei der unterzeichneten Behörde zu verlangen resp. selbst zu nehmen.

Augsburg, den 4 Aug. 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Schmitzer.

Der unterm 1 Febr. d. J. entwichene Fourier, Friedrich Rukdeschel, von Marktleuten, königl. Landgerichts Kirchenlamitz, wird auf Beschluß der angeordneten Untersuchungs-Kommission vom 17 d. M. hiermit vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen des wider ihn vorliegenden gemeinen Verbrechens der Unterschlagung anvertrauter Gelder zu verantworten.

Augsburg, den 29 Mai 1825.

Königl. baierisches 2tes Artillerie-Regiment.

v. Caspers, Obristlieutenant.

Hahn, Akt.

Vom

königl. baierischen Kreis- und Stadtgericht

Nürnberg

werden alle diejenigen, welche an den Verlassenschaften

a. des Rosoli-Fabrikanten, Lorenz Löfel, dahier,

b. des Handlungs-Commis Johann Löfel, Sohn des erstern

aus irgend einem Titel rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen

sechzig Tagen

bei unterfertigtem Gerichte geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß sie sonst damit abgewiesen werden.

Nürnberg, am 20 Jul. 1825.

Hörl.

Dieze, coll.

Nachdem in Ansehung der als liquid erkannten Forderungen von Gläubigern der vormaligen Reichsstadt, nun königl. würtembergischen Oberamtsstadt Wangen, welche auf die königl. würtembergische Staats-Schuldenzahlungs-Kasse übernommen worden, auf die unter dem 15 Jan. und 9 März d. J. erlassene öffentliche Vorladung der unterzeichneten königlichen Gerichtsstelle innerhalb der längst verflossenen peremtorischen Frist von sechs Wochen Niemand aus den vermißten Urkunden Rechtsansprüche auf ein oder die andere dieser Forderungen begründete; so werden hiermit nunmehr alle dergleichen hierauf Bezug habende vermißte Dokumente als erloschen und ungültig erklärt, und die Amortisations-Erkenntniß ebenfalls öffentlich bekannt gemacht.

So beschlossen im Civil-Senate des königlich würtembergischen Gerichtshofes für den Donaukreis.

Ulm, den 22 Jul. 1825.

Essich.

Da sich des — unterm 15 März d. J. erlassenen Aufrufs ungeachtet der unbekannte Inhaber einer — auf die Kasse des Regierungsblatts für das Königreich Würtemberg als Gläubiger in lautenden, unter dem 8 März 1824 über 3300 fl. ausgestellten, mit der Nummer 3403. bezeichneten königl. würtembergischen Hof-Bank-Versicherung innerhalb der anberaumten Frist dahier nicht gemeldet hat, so wird nunmehr die gedachte Hof-Bank-Versicherung der Androhung gemäß andurch für kraftlos erklärt.

So beschlossen im Civil-Senate des königl. würtembergischen Gerichtshofs für den Nekarkreis.

Eßlingen, den 22 Jul. 1825.

Sattler.

Hetsch.

Rosina Barbara Bauertin, von Niederweiler, welche im Jahre 1812 mit einem französischen Hauptmann nach Polen gegangen ist, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat, wird andurch aufgefordert, binnen Jahresfrist über ihr zurükgelassenes Vermögen entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte um so gewisser Dispositionen zu treffen, als man sonst sie für verschollen erklären, und ihr Vermögen ihren gesezlichen Erben in fürsorglichen Besiz überantworten wird.

Müllheim, den 28 Jul. 1825.

Großherzogl. badisches Bezirksamt.

Wendt.

Rheinisch-westindische Kompagnie.

Außergewöhnliche General-Versammlung.

In Gemäßheit eines in der Direktorial-Raths-Versammlung vom 26 dieses Monats gefaßten Beschlusses und unter Hinweisung an denselben ladet die unterzeichnete Direktion hiermit alle Theilhaber der rheinisch-westindischen Kompagnie ein, sich hier in Elberfeld am Sonnabend den 27 Aug. zu einer außergewöhnlichen General-Versammlung entweder persönlich einzufinden oder statutgemäß, durch übertragbare Vollmacht vertreten zu lassen, insofern sie nicht nach dem §. 13. der Statuten, an dessen Inhalt überhaupt verwiesen wird, den Beschlüssen der Mehrheit stillschweigend beitreten wollen.

Die Direktion ergreift diese Gelegenheit zu bemerken, daß die disjährige Extra-Dividende seit dem 1ste dieses Monats fällig ist, und gegen Einreichung der Dividenden-Scheine Nr. 2. gleich denen primo April fällig gewesenen, etwa noch nicht eingezogenen Zinsen sowol hier wie bei allen früher schon bezeichneten auswärtigen Bankiers erhoben werden können.

Elberfeld, am 27 Jul. 1825.

Die Direktion der

rheinisch-westindischen Kompagnie.

Reise von Indien durch Persien und Armenien nach England. Aus dem Englischen des Lieutenants Th. Lundson.

Der Verf. trat seine Reise von Merut an, einer Stadt, die 32 englische Meilen nordwestlich von Delhi liegt. Zu Gurmitezur, an den Ufern des Ganges, miethete er ein Boot, von etwa 400 Centner Ladungsfähigkeit, das von 8 Matrosen bemannt war, und für welches er die mäßige Summe von 22 Pf. Sterling bezahlte, um bis nach Calcutta zu fahren und einen Weg von 1200 englischen Meilen zurükzulegen. Auf einer Excursion, die er in das Innere von Oude machte, kam er durch viele bedeutende Städte, die aber in keinen Vergleich mit den kaiserlichen Residenzen Delhi und Agra gesezt werden können, die viele prächtige Paläste aus Marmor erbaut enthalten, während daß die schönsten Gebäude in Oude aus Mörtel und Ziegelsteinen erbaut sind. Eine Ausnahme hievon macht die Stadt Lukuow, die Residenz des Königs von Oude. Dieser Fürst ist weit mächtiger und reicher als der Kaiser von Delhi, dem die Engländer nur den Schatten seiner frühern Größe, d. h. einen pomphaften Titel nebst einem monatlichen Gehalt von 15,000 Pf. Sterling gelassen haben, der für seine Bedürfnisse und die seiner zahlreichen Verwandten und Angehörigen, welche sich auf mehrere Tausende belaufen, nur kümmerlich ausreicht. In der Stadt Allahabad, die am Zusammenfluß des Ganges und der Jumna liegt, traf der Verf. Pilger aus allen Theilen von Indien an, die viele hundert Stunden zurükgelegt hatten, um sich hier im Ganges zu baden; denn dieser Ort wird für eine der heiligsten Stätten von den Hindus gehalten, die das Schikal eines Jeden beneiden, der hier den Tod findet. Um zu diesem Glük zu gelangen, sollen hier viele Pilger freiwillig ihrem Leben ein Ende machen. Allahabad hat eine sehr feste Citadelle, in welcher viele Staatsgefangene sizen, meistens Fürsten, die die Engländer ihrer Krone und Freiheit beraubt haben. Bis Mirzapoor, wo ein bedeutender Handel mit Baumwollenwaaren und Seidenzeugen getrieben wird, gewähren die steilen und felsigten Ufer des Ganges einen höchst traurigen Anblik. Aber in einiger Entfernung von dieser Stadt erheben sich zu beiden Seiten des Flusses schöne Hügel, bedekt mit fruchtbaren Feldern und schattigen Waldungen, die eine sehr malerische Aussicht darbieten. In der Nähe von Benares besizt der Boden den höchsten Grad von Fruchtbarkeit. In diesem von der Natur gesegneten Lande trübt keine Wolke den heitern Himmel, der nächtliche Thau erfrischt hinlänglich die Felder und Bäume, die jährlich drei Erndten geben, und sich dreimal im Jahr mit den besten Früchten bedeken. Benares ist eine der schönsten Städte Indiens und der Siz der indischen Gelehrsamkeit. Bemerkenswerth ist die dortige Sternwarte, in welcher der Zodiak und die übrigen Kreise der Ringkugel nach dem System von Kopernik, das schon vor alten Zeiten den Indiern bekannt war, verzeichnet sind. Unterhalb Moughir (25°, 23′ N. B. 86°, 38′ L.) sah der Verf. eine Quelle, die ein merkwürdiges Naturphänomen darbietet. Sonderbar genug hat das Wasser derselben, während der regnigten und kalten Jahreszeit des Landes, nemlich vom Julius bis zu Ende des Februars, eine Hize von 140 Grad nach Fahrenheit, während daß es vom Monat März bis Junius, wann die Luft warm und troken ist, sehr frisch und kalt befunden wird. Nachdem der Verf. einige Tage in Patna verweilt hatte, wo viel Industrie und der Handel in einem blühenden Zustand ist, langte er in Calcutta an, dem Siz der brittischen Macht in Ostindien. Diese Stadt, welche zu Anfang des 16ten Jahrhunderts erbaut wurde, ist etwa 100 englische Meilen von dem Meer entfernt; dennoch fahren die größten Seeschiffe bis in den Hafen derselben. Ihre Bevölkerung wird von Malte-Brun und andern Geographen auf 700,000, von dem Verf. dagegen auf 1,200,000 Einwohner geschäzt. Beide Angaben scheinen sehr übertrieben zu seyn; nach neuern Berichten soll sie kaum 200,000 Seelen übersteigen. Der Theil der Stadt, den die Engländer inne haben, zeichnet sich durch viele sehr schöne Gebäude aus; das von den Hindus bewohnte Quartier besteht größtentheils aus Hütten, die aus Bambusrohr erbaut sind. Calcutta besizt eine berühmte gelehrte Gesellschaft, eine englische Universität und einen der schönsten botanischen Gärten. Sie ist einer der bedeutendsten Handelspläze Ostindiens, und wird von einer großen Anzahl fremder Kaufleute bewohnt, unter welchen besonders viele Engländer, Indier, Portugiesen, Armenier und Griechen sich befinden. Obschon der Werth der Waaren, die jährlich zur See ausgeführt werden, sich auf 4 Millionen Pf. Sterling beläuft, so behauptet dennoch Forster, daß der Handel von Calcutta noch weit blühender gewesen sey, als die Engländer in diesem Lande nicht als Beherrscher aufgetreten, sondern nur als Kaufleute gekannt waren. Oberhalb Calcutta liegen die Städte Serampur und Chandernagor, von welchen die erstere den Dänen, die leztere den Franzosen gehört. Chandernagor, welches am Ende des vorigen Jahrhunderts 100,000 Einwohner enthielt, zählt deren kaum noch 30,000. In einiger Entfernung von Ougly liegt die Stadt Tchintchura, welche früher den Holländern gehörte, die sie vor Kurzem an die Engländer abgetreten haben. — Das Kauffahrtheischiff, auf welchem der Verf. seine Reise fortsezte, ging den 8 Jan. 1820 unter Segel, und langte den 14 Februar glüklich in Bombay an, nachdem es die widrigen Winde einige Zeit auf der Höhe von Geriah aufgehalten hatten. Diese Stadt war in frühern Zeiten in den Händen der Seeräuber, und ein berüchtigtes Raubnest, welches Lord Clive und Admiral Watson im Jahr 1756 eroberten. Die Stadt Bombay gewährt vom Eingang des Hafens gesehen einen sehr malerischen Anblik. Zur Linken erheben sich die öffentlichen Gebäude und Thurmspizen der Kirchen und Pagoden, und die Festungswerke der Stadt, an die sich die schönsten Gärten anschließen; zur Rechten liegen mehrere Inseln, die sich längs der Seeufer erstreken, deren steile und zakigte Felswände sich am Horizont verlieren, und den Hintergrund der Landschaft bilden. In dem sichern Hafen von Bombay können 1000 Schiffe erster Größe vor Anker liegen. Dieser sehr günstig gelegene Plaz kan als der Hauptsiz des Handels betrachtet werden, den Vorderindien mit Europa, dem persischen Meerbusen, Afrika und den östlich gelegenen Ländern treibt. Die Waaren, die nach Bombay gebracht werden, bestehen hauptsächlich in wollenen Tüchern,

die nach Persien gehen, in Cochenille, Elephantenzähnen, Eisen, Stahl, Zinn, Kupfer, Blech, Ankereisen, Kanonen und anderen Waffen. Als Rükladung nehmen sie Pfeffer aus Malabar, Salpeter und verschiedene Stoffe mit, die in Surate fabrizirt werden, und welche die Engländer an der Küste von Guinea gegen Goldsand, Elfenbein, Straußfedern ꝛc. vertauschen. Die in Bombay erbauten Schiffe sind sehr geschäzt wegen ihrer Solidität und Dauerhaftigkeit. Das Tikholz, dessen man sich zu diesem Bau bedient, enthält viele ölige Theile, wodurch das Eisen vor dem Rost und das Holz vor den noch schädlicheren Insekten bewahrt wird, die, dasselbe zernagend, den Schiffen sehr verderblich sind. — Nachdem der Verfasser die nahe gelegenen Inseln Salsette und Elephantia besichtigt, und ihre Alterthümer bewundert hatte, die durch ihre Größe und das Riesenartige ihrer Anlage Alles übertreffen, was andere Länder in dieser Hinsicht darbieten, benuzte er die Abfahrt eines arabischen Schiffes, um sich nach Bushir, einem Hafen des arabischen Meerbusens, zu begeben. Das Fahrzeug, auf welchem er sich befand, führte 22 Kanonen, um sich gegen die Seeräuber vertheidigen zu können, welche diese Meere beunruhigen. Die Anzahl aller an Bord befindlichen Personen betrug 240, von welchen der größte Theil aus Arabern bestand. Die Weiber, die sie bei sich hatten, waren in die große Kajüte eingeschlossen, und kamen während der ganzen Reise nicht zum Vorschein. Der beschränkte Raum des Schiffes und die gedrängte Lage der darauf befindlichen Passagiere, die für jeden Europäer so lästig sind, schienen diesen Leuten eine erwünschte Gelegenheit darzubieten, um sich ihrer angebornen Sorglosigkeit und Indolenz unbekümmert überlassen zu können. Auf dem Verdek ausgestrekt, das mit Teppichen bedekt war, brachten sie den größten Theil der Zeit mit Rauchen und Kaffeetrinken zu, und wenn nicht der angebotene Kaffee und das Anzünden der Pfeifen sie genöthigt hätten, einige Bewegungen zu machen, würde man sie für Bildsäulen gehalten haben. Die Hauptmahlzeit fand kurz vor Sonnen-Untergang statt, und bestand gewöhnlich nur aus einem Gericht Reis, das die Türken Pilau nennen. Die Schüsseln wurden auf dem Verdek aufgetragen und auf ein aufgerolltes Tuch gesezt, um welches sich die zahlreichen Gäste mit übereinander geschlagenen Beinen sezten. Sie hatten weder Gabeln noch Löffel, und bedienten sich beim Essen der rechten Hand, mit der sie den Reis aus der Schüssel holten. Wenn die Mahlzeit beendigt war, und die Nacht einzubrechen begann, versammelten sich alle Anwesenden am Hintertheile des Schifs, um ihr Gebet zu verrichten. Gegen Sonnen-Untergang gekehrt, wiederholten sie die Gebete, die ein Türke, der in dem Ruf der Heiligkeit stand, mit lauter Stimme absang. Eine jede Versammlung, die sich ihrem Glauben gemäß zum Schöpfer erhebt, flößt Achtung und Ehrfurcht ein, und viele Reisende sprechen von dem erhabenen Eindruk, den auf die Europäer der muhamedanische Gottesdienst macht, obschon die türkische Religion die verwerflichsten Lehren enthält, und höchst intolerante Grundsäze ausspricht, die nicht geeignet scheinen, um bei den Bekennern dieser Lehre eine wahrhaft andächtige Stimmung zu erweken, und den eingeführten Cerimonien jene Feierlichkeit zu geben, an der man den Geist erkennt, der eine Religion belebt. Der Verfasser hatte indessen keine Gelegenheit, sich über die Intoleranz und den Verfolgungsgeist der an Bord befindlichen Muhamedaner zu beklagen, die ihn stets mit zuvorkommender Höflichkeit behandelten, und ihm viele Aufmerksamkeit bewiesen, was wohl schwerlich der Fall gewesen seyn würde, wenn alle Muhamedaner den Haß gegen das Christenthum nährten, den der Koran ihnen einzuflößen sucht. — Die schonende Weise, mit welcher die muhamedanischen Matrosen von ihren Obergesezten behandelt wurden, steht in einem auffallenden Kontrast mit der an Grausamkeit gränzenden Strenge, welche auf den europäischen Schiffen herrscht, wo das leichteste Vergehen mit Peitschenhieben bestraft wird, und das Schreien eines Elenden, der sich unter den Schlägen windet, nur zu häufig das menschliche Gefühl empört. Auf dem arabischen Fahrzeug sah der Verfasser nie eine körperliche Strafe vollziehen; das gegenseitige Betragen der Seeleute bewies im Gegentheil, daß sie in ihrem Nebenmenschen ihre eigene Würde zu achten wußten. Während der Arbeit, die von Allen mit einmüthiger Anstrengung verrichtet wurde, sangen sie fröhliche Lieder, zu welchen die Umstehenden den Takt auf einer Trommel oder mit den Händen schlugen. — Die Küste von Arabien, die sie in der Nähe von Maskat erblikten, bestand aus steilen Felsen, deren schwarze Spizen hoch in die Luft empor ragten, und einen düstern Anblik gewährten. Der Hafen von *Maskat*, in welchen das Schif einlief, ist auf beiden Seiten mit Thürmen versehen, und die auf einer Anhöhe gelegene Stadt durch Kastelle vertheidigt, welche viel Aehnlichkeit mit unsern alten Burgen haben. Maskat ist schon seit den frühesten Zeiten die Niederlage des Handels, der zwischen Arabien, Persien und Indien getrieben wird. Die Ausfuhr-Artikel bestehen in Kaffee, Weihrauch, Myrrhen, Galbanum, Rosinen, Datteln und Material-Waaren. Auch wird in Maskat ein bedeutender Handel mit Perlen getrieben, die in großer Quantität in dem persischen Meerbusen gefischt werden; es gibt zwei Arten derselben, nemlich gelbe, die nach Ostindien gehen, und weiße, die starken Absaz im osmannischen Reich finden.

(Beschluß folgt.)

Deutschland.

München, 3 Aug. (Fortsezung der Verhandlungen in der Kammer der Abgeordneten.) Der Abgeordnete Schneider erstattete nach diesem im Namen des Ausschusses der zweiten Kammer Vortrag über den Entwurf der Verordnung, Abänderung des Zollgesezes vom Jahr 1819 betreffend: Der Referent trägt darauf an, die Herabsezung des Durchgangszolles von 2 Pfenning auf 1 Pfenning von Centner und Stunde anzunehmen. Er stimmt für die Annahme des Durchgehends auf 12½ kr. herabzusezenden Ausgangszolles. Hinsichtlich des Weggeldes für die Ausfuhr inländischer Erzeugnisse aller Art, verlangte er eine gänzliche Erlassung. In Ansehung des Weggeldes für die zum innern Verbrauch eingeführten Waaren des Auslandes, fand er den Ansaz von 2 Pfenning per Centner und Stunde ganz angemessen. Das Weggeld im innern Verkehr anbelangend, pflichtet er dem Gesezes-Entwurfe, welcher 2 Pfenning per Centner und Stunde festsezt, gleichfalls bei: die im Gesezе vom Jahr 1819 vorbehaltenen Weggelds-Befreiungen sollen auch künftighin gelten, jedoch nur dann, wenn Kaufmannsfuhren und Krämerwägen der Inländer zu Märkten des Inlandes blos inländische Waaren führen. Er war ferner damit verstanden, eine Revision der Lokalpflaster- und Brükenzölle vorzunehmen, glaubte jedoch dabey auf eine

allenfallsige Entschädigung für den Verlust wohlerworbener Rechte, nicht eingehen zu dürfen. Ausländische Handlungsreisende sollen ohne Rüksicht auf den Grundsaz der Reciprocität anderer Staaten, und ohne alle Ausnahme, eine Taxe von 20 fl. für jedes Erscheinen, und eine tägliche Gebühr von 30 kr. zahlen. Der bereits im Jahr 1819 ausgesprochenen Haftung für die richtige Ablage der Zollscheine, gab er seine volle Zustimmung. Hinsichtlich der Eingangszölle unterstüzte er die frühern Anträge der Abgeordneten von Closen, von Utzschneider ꝛc., sezte die Nothwendigkeit einer starken Consumtionssteuer auf alle ausländische Waaren auseinander, und suchte die Einwendungen dagegen umständlich zu widerlegen. Er trat mit dem Projekt eines ausführlich bearbeiteten, und in einer Tabelle näher erläuterten Einfuhrzolltarifes hervor, nach welchem zur Einnahme aus dem Einfuhr-Zolle als Netto-Ertrag 5,412,812 fl. verbleiben sollen, und gieng soweit, selbst die Beamten zu nennen, denen er die Administration anvertraut wünschte. Um die Kontrebande ganz zu verhüten, wurde die Ergreifung vieler strenger Maßregeln, sowohl an der Gränze, als im Innern des Reiches vorgeschlagen. Damit der baierische Rheinkreis aber durch die neu zu erhöhenden Einfuhrzölle keinen Schaden leide, sollen alle Produkte und Fabrikate desselben, frei von allem Einfuhrzolle, bei bestimmten Gränzstationen eingehen dürfen. — Als Correferent war der Abgeordnete Heinzelmann aufgestellt, welcher unmittelbar darauf sein Correferat der Kammer vortrug. Er stimmte für die Minderung der Durchgangszölle, nur fügte er den Wunsch bei, den Durchfuhrzoll auf allen Straßen, wo sich der Güterzug leichter umgehen lasse, sogleich auf 1 Heller per Centner und Stunde herabzusezen, oder nach Umständen auch ganz frei zu geben. Er erklärte sich mit allem Nachdruk gegen die von dem Referenten Schneider projektirte Steigerung des Consumozolles. Er glaubte, daß hohe Zölle weit entfernt seyen, das Einbringen fremder Waaren zu erschweren, oder die Zollgefälle zu erhöhen; vielmehr, daß sie bei gleicher Einfuhr, wegen zunehmender Defraudation dem Aerar selbst diejenigen Einkünfte rauben, welche bei mäßigen Zollsäzen, bereits früher geflossen waren. — Er berief sich auf die neueste Erfahrung seit dem Jahr 1822, und gab noch zu bedenken, welche Störungen die mit verschiedenen Staaten dermal schon bestehenden Unterhandlungen über einen zu schließenden Handels- und Zollverein, durch einseitige große Veränderungen der Eingangszölle — erleiden würden. Eventuell wurden der Regierung einige Zoll-Erhöhungen für gewisse Gegenstände empfohlen, die in einem besondern Verzeichniß aufgeführt sind. Auch der Rheinkreis wurde hinsichtlich zollfreier Einfuhr seiner landwirthschaftlichen und Industrie-Erzeugnisse unter gewissen Modifikationen berüksichtiget. Mehrere Artikel werden zu Festsezung geringerer Ausfuhrzölle, darunter einige zu 6¼ kr. vom Brutto-Centner, vorgeschlagen. Es wurde vorausgesezt, daß die früher ausgesprochenen Weggelds-Befreiungen noch ferner fortbestehen, und dabei verlangt, daß das Weggeld für alles Güterfuhrwerk bei der Ein-, Aus- und Durchfuhr auf den gleichmäßigen Saz von 1 Pf. pr. Centner und Stunde bestimmt werde. Der Abgabe der Handlungs-Reisenden stimmte Correferent nur, insoweit sie eine bloße Retorsions-Maaßregel ist, bei. Nachfolgende besondere Anträge wurden gewürdiget und empfohlen: Die Ausdehnung der den Großhändlern im Jahr 1819 bewilligten Privat-Niederlagen auf die größern Fabrikanten; die Herabsezung des Konsumozolls auf Baumwolle und weißes Baumwollengarn für die Baumwollwaarenfabrikanten; der Antrag wegen Einfuhr der Tuchenden und Tuchleisten; der auf Erhöhung des Einfuhrzolles von östreichischen Mühlsteinen. Schließlich wurde noch begutachtet, den Konsumozoll für den rohen Zuker, welchen die Zuker-Raffinerien beziehen, von 25 auf 50 kr. vom Sporco-Centner zu erhöhen. Kaufleute und Privatpersonen haben bekanntlich für den rohen Zuker 5 fl. vom Centner zu entrichten. Der zweite Ausschuß war in seiner Stimmenmehrheit mit dem Correferenten ganz einverstanden, nur wollte er die Bestimmung des Gesezvorschlages der Regierung, hinsichtlich der Polletenablage ganz unverändert beibehalten wissen. Der Abgeordnete v. Utzschneider hatte ein Separat-Votum im Sinne seiner früher aufgestellten Grundsäze hinsichtlich ganz hoher Konsumtionssteuern abgegeben, welches ebenfalls mit verlesen wurde. Der königl. Regierungskommissär hatte dagegen dem Ausschusse in der Sizung am 17 Juli bereits erklärt, daß die Regierung den von dem Referenten Schneider beantragten neuen Einfuhr-Zolltarif wohl schwerlich jemals annehmen werde. Nach Beendigung dieser Vorträge wurde die Sizung um 4 Uhr Nachmittags geschlossen.

Litterarische Anzeigen.

Die baierische Köchin in Böhmen.

Ein Buch, das sowohl für Herrschafts-, als auch für gemeine Küchen eingerichtet ist, und mit besonderm Nuzen gebraucht werden kan.

Herausgegeben
von
Anna Maria Neudecker,
gebornen Ertl, vormaligen Traiteurin im Franzensparк
bei Eger.

Es erscheint in wenigen Tagen die fünfte Auflage — ungeachtet der vielen, wiewohl entstellten Nachdrüke. — Selbst das unedle Unternehmen, es auszuschreiben, und unter einem andern Titel dem Publikum vorzuführen (das baier. National-Kochbuch) — spricht für dasselbe. Die Uebersezungen der baierischen Köchin in die französische, italienische, wie in die böhmische Sprache — spricht nicht minder günstig. Diese Arbeit muß die Bedürfnisse sehr vieler Hausmütter und Köchinen befriedigen; so viel sieht man ohne Mühe. Sie hat das Eigene, daß alles in derselben mittelst eines durchaus gleichgehaltenen Maaßstabes geregelt ist, und in bestimmter Quantität festgesezt. Sie hat den Vorzug, daß sie jeden Unterrichtsbedürftigen für Küche und Haus vollkommen belehrt und versieht, und in Berathung eben so genau als sicher ist. Alle Beziehungen der häuslichen Kochkunst sind bedacht, von der großen Tafel bis zum gemeinsten schmalsten Tische; von der Bedienung der Gesunden und Lekern bis zur Berüksichtigung der Zarten, Schwachen und Kranken. Der Titel des Werkes ist buchstäblich wahr; nur darin läge eine unrichtige Beschränkung, wenn man blos die Bedürfnisse der Baiern und Böhmen bedacht meynte; die Bekanntschaft der Verfasserin zeigt sich auch auf das übrige Deutschland, und selbst auf das Ausland ausgedehnt. Es beliegt dis außer den Uebersezungen der Inhalt der Speisen, und das angefügte östreichische und preußische Gewicht. Der Speisezettel für das ganze Jahr und ein ausführliches alphabetisches Register erhöhen die Brauchbarkeit.

Die Vermehrung dieser fünften Auflage ist eine wahre; sie ist zugleich eine Verbesserung. Nur dis hat der Abschreiber und Nachdruker nicht in seiner Gewalt. Dem redlichen und geschenten Publikum dis zur Empfehlung eines verdienten Werkes.

Salzburg im August 1825.

Mayr'sche Buchhandlung.

Bei Enslin in Berlin ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Reise durch Taurien
im Jahre 1820
von
Muramiew Apostel,

Aus dem Russischen übersezt von W. v. Oertel, mit fünf Charten und Planen. gr. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Das königliche General-Auditoriat hat in der Untersuchung wider den Soldaten Valentin Neumann, aus Dippach, königl. Herrschaftsgericht Thann im Unter-Mainkreise, das unterm 7 Mai h. J. gefällte Kriegsgerichts-Erkenntniß unterm 8 Jul. d. J. bestätigt, und zu Recht erkannt.

I. Daß Inquisit des Raubes IIIten Grades an dem Schmiede Peter Gilbert von Batten, Herrschaftsgerichts Thann, nach eigenem Geständnisse für schuldig zu halten, und

II. deshalb unter Hinwegweisung vom Heere mittels Laufzettels mit Zuchthaus auf unbestimmte Zeit zu bestrafen, sodann

III. nach erstandener Strafe unter besondere polizeiliche Aufsicht zu stellen sey.

Dieses wird, da Neumann nach geschlossener Untersuchung und geschehener kriegsgerichtlicher Aburtheilung, aus seinem Gefängnisse ausgebrochen und flüchtig geworden ist, statt der persönlichen Verkündung an demselben, hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, den 1 Aug. 1825.

Das
Kön. baierische 2te Linien-Infanterie-Regiment (Kronprinz).
Kirchhoffer, Obristlieutenant.

Hr. Lieutenant Joseph Keller des unterfertigten Regiments wird hiemit und zwar mit der Warnung vorgeladen, innerhalb drei Monaten, vom heutigen an gerechnet, vor diesseitigem königlichen Regiments-Kommando zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung der Urlaubs-Ueberschreitung zu verantworten, daß nach Verlauf des ihm gegebenen dreimonatlichen Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesezen gemäß werde verfahren werden.

Landau, den 26 Jul. 1825.

Das
Kommando des königl. baierischen 6ten Linien-Infanterie-Regiments (Herzog Wilhelm).
Freiherr v. Horn, Obrist.

Kipper, Akt.

Schulden-Liquidation
des Handelsmanns C. P. Fischer von Lahr.

Handelsmann C. P. Fischer dahier hat sich für Zahlungsunfähig erklärt; es werden dessen sämtliche Gläubiger aufgefordert, ihre Anforderungen an die Masse entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte unter Vorlegung der nöthigen Beweisurkunden Montags den 5 Sept. d. J. auf diesseitiger Amtskanzlei richtig zu stellen, und sich zugleich über den von dem Gemeinschuldner angetragenen Rundungs- und Nachlaß-Vergleich zu erklären, widrigens man die Nicht-Erschienenen von der Masse ausschließen, und das Stillschweigen über obigen Vergleich als den Beitritt zur Mehrheit ansehen würde.

Lahr, den 26 Jul. 1825.

Großherzogl. badisches Bezirksamt.
Lang.

Vom kaiserl. königl. Landgericht Freundsberg und Schwaz wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, bekannt gemacht:

Es sey von dem Gerichte in die Eröfnung eines Konkurses über das gesamte im Lande Tirol und Vorarlberg befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Joseph Thaler, Gastwirth zum goldenen Greifen und Handelsmann in Schwaz, gewilligt worden.

Daher wird Jedermann, der an den gedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 27 Aug. d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage an diese Konkursmasse bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesezt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfluß des bestimmten Tags Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rüksicht des gesamten im Lande Tirol und Vorarlberg befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache, und im Nichterzielungsfalle zur Bestätigung oder Wahl eines Vermögensverwalters und Kreditorenausschusses, und zur Bestimmung anderer diese Masse betreffenden Angelegenheiten eine Tagsazung auf den 31 August d. J. um 9 Uhr Vormittag in dieser Landgerichts-Kanzlei angeordnet, bei welcher sämtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Anwesenden beigetreten geachtet würden.

Der Verkauf der zur Konkursmasse gehörigen Realitäten nebst dabei befindlichen Fahrnissen geht am 23 August d. J. und dem darauf folgenden Tage vor sich.

Kaiserl. königl. Landgericht Schwaz am 22 Juli 1825.
Schiestl, m. p. Landrichter.

Bei der Lotterie des fürstlich Lubomirskischen Palais in Wien, Stadt Nr. 1165, findet weder Rücktritt noch Verlängerung Statt, und ist die Ziehung auf den 17 September 1825 unabänderlich festgesezt.

Das unterzeichnete Großhandlungshaus ist durch den bedeutenden Abgang der Lose in die angenehme Lage versezt, ohne weitere Verlängerung anzusuchen, den 17 September 1825, als den im Spielplane bezeichneten Ziehungstag, hiermit fest und unabänderlich erklären zu können.

Da diese Lotterie unter den bis jezt erschienenen Ausspielungen die einzige ist, bei welcher dem Rücktritte bereits entsagt ist, so wird das geschäzte Publikum diesen Umstand, die verhältnißmäßig geringe Looszahl von 84250 verkäuflichen Stük zu dem mäßigen Preise von 10 fl. W. W., und 6000 Stük Freiloosen, dann die sehr bedeutenden Gewinnste nicht unbeachtet lassen.

Der Pallast bildet den Haupttreffer, und wird dafür eine Ablösungssumme von 225000 fl. W. W. oder 90000 fl. C. M. angeboten.

Die Nebentreffer sind von 15,000 fl., 8000, 3000, 2000, 1000, 500, 200, 100, und so abwärts bis 12 fl. W. W., dann zwei Prämien, jede zu 50 Stük Dukaten in Gold, im Gesamtbetrage von 68625 fl. W. W., ferner Goldgewinnste von 500, 300, 200, 100, 50 und so abwärts bis 1 Dukaten, zusammen 4000 vollwichtige k. k. Dukaten, welche ausschließend den Gratislosen angehören, die jedoch in Hauptziehung gleich den schwarzen Loosen mitspielen.

Uebrigens erklärt das unterzeichnete Großhandlungshaus, daß die rothen Freiloose, so lange deren vorhanden sind, jedem Käufer von 10 schwarzen Loosen frei verabfolgt werden. Wien, den 9 Jul. 1825.

Henikstein und Comp.

Allhier sind die Loose zu haben bei dem Unterzeichneten, das Stük für 5 fl. im 24Guldenfuß, gegen Portofreie Geldeinsendung.

A. Brentano Mezzegra in Augsburg
in der Zenggasse Litt. B. Nro. 230.

Reise von Indien durch Persien und Armenien nach England. Aus dem Englischen des Lieutenants Th. Lundson.

(Beschluß.)

Im Jahr 1507 von Albuquerque erobert, wurde Maskat im J. 1648 wieder den Portugiesen entrissen. Diese Stadt wird von einem souverainen Fürsten regiert, der dem Titel Imam führt, und mit welchem die Engländer ein Bündniß geschlossen haben, das hauptsächlich zum Zwek hat, den Handel jener Meere zu schüzen, und die Seeräuber zu vertilgen, welche diese Gewässer beunruhigen. Es gibt wohl keine blutdürstigere Piraten, als die Bande, welche vor einigen Jahren der englische Admiral Keir mit Hülfe des Imam's vernichtete. Sie bestand größtentheils aus Arabern vom Stamme Joasmee, die keinem Gefangenen das Leben schenkten, und zur Rechtfertigung dieser Grausamkeit, die sie als ein verdienstliches Werk betrachteten, folgenden Spruch des Korans anführten: „Tödte sie, wo immer du sie findest.“ — Die Rhede von Maskat verlassend, steuerte das Fahrzeug auf den persischen Hafen von Abuschar zu, den es nach einem heftigen Sturm glüklich erreichte. Diese Stadt, in welcher die brittisch-ostindische Kompagnie eine Faktorei besizt, und einen Agenten unterhält, hat gleichfalls einen sehr blühenden Handel. Die Bazars sind belebt, und mit ostindischen und europäischen Waaren angefüllt, die größtentheils in wollenen Tüchern bestehen. Einer der bedeutendsten Ausfuhr-Artikel ist ein Färbestoff, der aus einer Pflanze gewonnen, und von den Persern Rhona genannt wird, und starken Absaz in Ostindien findet, wohin auch viele Rosinen verführt werden, aus welchen man einen sehr vorzüglichen Branntwein brennt. Nach Europa werden mehrere offizinelle Pflanzen verladen, die von besonderer Güte sind, und zu welchen vorzüglich der Wurmsaamen, dessen man sich allgemein in Europa bedient, und das Opium zu rechnen sind, welches eine solche Stärke besizt, daß die Arbeiter, die den Einschnitt in den Kopf der Mohnpflanze machen, nicht ohne Gefahr für ihre Gesundheit den daraus hervorquellenden Saft, aus welchem das Opium gewonnen wird, einsammeln können. — Der Weg nach Schiraz, den der Verfasser einschlug, führte ihn an den Ruinen von Schahpur vorbei, welche außer einer in den Felsen gehauenen Bildhauer-Arbeit, die den Triumph darstellt, den der König Schahpur von Persien über den römischen Kaiser Valerian erfocht, nichts Bemerkenswerthes darbieten, so wie denn dieses Land sehr arm an schönen Naturscenen ist; nur wenige Städte machen mit ihren Umgebungen eine Ausnahme hievon. — Das Innere von Persien besteht in einer Hochebene, die sich 4 bis 5000 Fuß über das Meer erhebt. Der höchste Punkt ist der Berg Ararat in Armenien, auf welchem die Mythe der Juden die Arche Noah anhalten läßt, und dessen beide Gipfel, die ewig mit Schnee bedekt sind, eine Höhe von 12 bis 15,000 Fuß haben. Dieses Plateau ist wie das von Arabien ohne Abdachung, so daß die Flüsse, die daselbst entspringen, und deren Anzahl sehr gering ist, sich fast alle im Sand verlieren oder in Binnenseen ergießen, die während des Sommers durch die brennenden Strahlen der tropischen Sonne gänzlich ausgetroknet werden. Der Mangel an Wasser sezt in Persien der Kultur des Landes große Hindernisse entgegen. In früheren Zeiten war dem Mangel an Flüssen und Bächen durch künstliche Bewässerungen abgeholfen, und noch gegenwärtig sieht man die Spuren der vielen Kanäle, die ehemals das Land durchschnitten, und mit Wasser versahen; allein durch die Revolutionen und Kriege, welche dieses Reich seit mehreren Jahrhunderten verheert haben, sind die Wasserbauten in Verfall gerathen, und mit ihnen die Fruchtbarkeit des Landes verschwunden. Die fruchtbaren Gefilde, die früher mit zahlreichen Ortschaften bedekt waren, haben sich in öde Steppen verwandelt, die den wilden Thieren zum Aufenthalt dienen, und von Nomaden-Völkern durchstreift werden. Diese wandernden Stämme bestehen theils aus Arabern, theils aus Turkomanen, oder stammen aus Indien oder von den Kurden ab, welche Leztere im Süden von Armenien wohnen. Obschon diese Hirten den geringsten Theil der Bevölkerung Persiens ausmachen, die man auf zwölf Millionen schäzt, so liegt doch in ihnen die Hauptkraft der Nation. Sie bilden das Heer, welches mehr als 200,000 Mann zählt, die größtentheils beritten sind und eine vortrefliche Kavallerie abgeben. Diesen Ruf genossen schon ihre Vorfahren, und die alten Bewohner von Atropatenes, des jezigen Aderbijam, sezten bekanntlich den siegreichen Waffen Alexanders den hartnäkigsten Widerstand entgegen. — Die ansäßigen Perser, deren Zahl man auf 8½ Millionen schäzt, stammen von den Parsen und Medern ab, die sich später mit den Arabern, Juden und andern Nationen vermischt haben, die theils türkischer, theils kurdischer Abkunft sind. Die Nomaden, welche einen großen Theil von Persien durchwandern, sind die Eroberer des Landes, und der jezige Regent, der durch seine kräftigen Maaßregeln, die er in Anwendung gebracht, der Anarchie ein Ende gesezt hat, welche seit Jahrhunderten dieses Reich zerrüttete, stammt aus der Familie eines turkomanischen Khan's. Seitdem der Landmann in seinem Eigenthum geschüzt wird, und Ruhe und Ordnung in den Städten herrscht, ist die Kultur im Steigen begriffen, allein an bedeutende Fortschritte, die sie machen dürfte, ist nicht zu denken, so lange die despotische Regierung in Persien nicht durch eine mildere Herrschaft ersezt wird, und die Gesezze ein Spielwerk der Laune des Regenten und seiner Minister bleiben. — Die Perser haben viel Sinn für Kunst und Wissenschaft, die sie mit Erfolg betreiben. Sie hegen eine besondere Achtung für Schriftsteller und Gelehrte, die oft an die Tafel des Fürsten gezogen, einer Ehre theilhaftig werden, von welcher die ersten Staatsbeamten, selbst die Minister des Schah's ausgeschlossen sind. Wie sehr die Poesie in Persien geschäzt ist, beweisen die prachtvollen Mausoleen, die den Ausgezeichnetsten ihrer Dichter errichtet wurden. Noch jezt versammelt sich die Jugend an dem Grabmal des Dichters Nasis, der vor mehrern Jahrhunderten lebte, und feiert sein Andenken durch Gesang und Spiel. Jeder Beherrscher von Persien unterhält an seinem Hof einen Dichter, der den Titel eines Fürsten der Poeten führt. In Bearbeitung der inländischen Geschichte haben sich gleichfalls sehr bedeutende Männer hervorgethan. So empfänglich die Perser für Kunst und Wissenschaft sind, so roh und theilnahmslos sind die Türken, welche die Fremden und ihr Wissen verachten,

während daß jene jede Gelegenheit benuzen, um in dem Umgang unterrichteter Männer, denen sie viel Achtung bezeigen, ihre Kenntnisse zu erweitern. Wenn indessen die Perser einen weit höhern Grad von wissenschaftlicher Kultur als die Türken erreicht haben, so läßt sich dagegen nicht in Abrede stellen, daß Leztere manche Tugenden besizen, die den rohen, barbarischen Völkern eigen sind, und welche man bei den Persern gänzlich vermißt; denn obschon der Türke rauh in seinem Benehmen, und eben so grausam als rachsüchtig ist, so läßt er doch in seinen Handlungen eine gewisse Großmuth blikken, die man vergebens bei den Persern sucht. Dieser besizt eine zuvorkommende Höflichkeit, ist aber im höchsten Grade betrügerisch und argliſtig, und das, was Virgil von den alten Griechen sagt:

timeo Danaos et dona ferentes,

läßt sich vollkommen auf die jezigen Bewohner von Persien anwenden. — Der Schah dieses Reichs hat seine Residenz, die früher in Ispahan war, nach der Stadt Teheran verlegt, die näher an der russischen Gränze liegt, wodurch er in Stand gesezt ist, die Plane der Russen genauer bewachen, und ihren Operationen schneller und kräftiger begegnen zu können, falls ein Krieg ausbrechen sollte. — Den Hof des Schahs verlassend, wo er mit viel Auszeichnung behandelt wurde, begab sich der Verf. nach dem Theil von Armenien, der unter der Herrschaft der Türken steht, die nicht die Macht besizen, um Ruhe und Ordnung in diesem Lande zu erhalten, das fortwährend der Schauplaz blutiger Auftritte ist. — In den Provinzen, welche jenseits des Kaukasus liegen, und von den Persern in dem lezten Friedensschluß an Rußland abgetreten wurden, sieht sich diese Macht genöthigt, ein bedeutendes Truppenkorps von etwa 40,000 Mann zu unterhalten, um die Gebirgsvölker, die fast alle Muhamedaner sind, zu verhindern das fremde Joch abzuschütteln. Als noch der Kaukasus Rußland von Persien trennte, konnte diese durch die Natur gebildete Gränze mit wenig Truppen vertheidigt werden; seitdem aber die Russen sich jenseits derselben verbreitet haben, sind sie fortwährend den Anfällen der raubsüchtigen Berg-Bewohner ausgesezt, die aus dem Krieg ein Handwerk machen, und viel Aehnlichkeit mit den alten germanischen Volksstämmen haben, deren Sitten und Gebräuche und politische Einrichtungen man zum Theil unter ihnen wieder findet.

Deutschland.

München, 5 Aug. Die heutige öffentliche 53ste Sizung der Kammer der Abgeordneten, in welcher sich der königl. Staatsminister der Finanzen, Freiherr v. Lerchenfeld, die k. Staatsräthe v. Stürmer und v. Suttner, und der k. Ministerialrath v. Roth befanden, eröfnete das Präsidium durch die Verlesung des 51sten und 52sten Protokolls und Ablesung der bisher eingekommenen Vorstellungen. Hiernach bestieg der Abgeordnete Freiherr v. Leonrod Namens des ersten Ausschusses die Rednerbühne und erstattete Vortrag über die Mittheilung der Kammer der Reichsräthe, den Gesezes-Entwurf wegen Einführung des Wechselrechtes in den damit noch nicht versehenen Theilen des Königreichs betreffend, worin er erklärte, dem vorbezeichneten Entwurf nur unter verschiedenen Modifikationen ihre Zustimmung geben zu können, welche auch nach einigen Bemerkungen von Seite der Abgeordneten Graf v. Armannsperg, v. Stachelhausen, Ziegler, Enke, Heffner, v. Wachter, Merkl und Kilani einhellig angenommen wurden. Das Präsidium berief nun den Abgeordneten Moser auf den Rednerstuhl, um über den Entwurf einer Verordnung, das Staatsschuldenwesen betreffend, vorzutragen. Derselbe trug darauf an 1. daß die liquidirten Forderungen aus ältern Rechtstiteln anerkannt, 2. die bis zum 20 Sept. l. J. neu zu überweisenden Pensionen auf die Pensions-Amortisationskasse übernommen, 3. ein Kredit für 3,200,000 fl. bei der Schuldentilgungsanstalt, in zwei Jahren zahlbar, zugestanden, 4. die Gewährleistung hiefür ausgesprochen, 5. die Schulden der Kreishülfskasse in Würzburg von der Schuldentilgungsanstalt des Untermainkreises ohne vorhergegangene Liquidation nicht übernommen, 6. zur Kapital- und Zinszahlung der Schuld des Getreide-Rentenguts soll nach Art. VI. des Schuldentilgungsgesezes von 1819 der Rhein- und Untermainkreis noch nicht angesprochen, 7. der Antheil aus der Bank von Nürnberg angenommen werden solle, 8. die ständischen Kommissäre sollen forthin für die Minderung des Zinsfußes wachen ꝛc., 9. die gesezlichen Verfügungen über Klagen wegen Verjährung nicht geforderten Zinsen ꝛc. ist so anzunehmen, daß bei der Verjährungsfrist beigesezt werde: mit Vorbehalt der Restitution in gesezlich bestimmten Fällen, 10. die Schuldentilgungs-Anstalt besteht aus zwei Klassen, aus der für sich unabhängig bestehenden Schuldentilgungs-Kasse und der Pensions-Amortisationskasse, 11. die Schuldentilgungs-Kasse wird mit ihrer eigenen Einnahme dotirt mit 5,486,530 fl., 12. die Dotation der Pensions-Amortisationskasse ist 2,800,000 fl., 13. das Defizit aus der ersten Finanzperiode soll auf die Pensions-Amortisationskasse übernommen werden, 14. für die Heimzahlung der diesertwegen aufzunehmenden Anlehen soll sobald als möglich der Anfang gemacht werden. Hierauf betrat der Abgeordn. Graf v. Soden die Rednerbühne, und gab der Kammer in dem Schluß-Vortrag des vierten Ausschusses über den Schuldenstand und die Schuldentilgungs-Anstalt eine Zusammenstellung der eben bemerkten Spezial-Verträge. Ihm folgte der Abg. Hagen, und berichtete Namens des vierten Ausschusses über den Antrag des Barons v. Closen, einige Verbesserungen in der Verhandlung der Staatsschuldentilgung betreffend, welchen der Ausschuß zur Zeit noch als beruhend erklärte; derselbe Referent trug sodann über den Antrag des Abgeordneten Baron v. Holzschuher die Nürnberger Staatsschuld betreffend, vor. Das Gutachten des Referenten und des Ausschusses ging dahin, die reduzirten Kapitalien der primitiven Gläubiger (nicht aber der Cessionarien) in dem Betrage von 46,537 fl. 50¾ kr. als Staatsschuld anzuerkennen, und die Zinsen davon mit 4 Proz. vom 1 Okt. 1819 an zu bezahlen. Nach der Tages-Ordnung betrat nun der Abgeordnete Kremer von Augsburg die Rednerbühne, und trug über den Antrag des Abgeordneten Hagen, die Uebernahme des im Jahr 1814 den Gemeinden des ehemaligen Fürstenthums Baireuth überwiesenen französischen Kriegs-Kontribution-Anlehens auf die Staatsschuldentilgungs-Anstalt betreffend, vor. Der Ausschuß hatte mit sieben gegen zwei Stimmen beschlossen, daß das fragliche Anlehen als wirkliche Staatsschuld anerkannt, hiernächst aber die Liquidation und allenfallsige Kompensation dem Finanzministerium überlassen werden sollte. Der Referent der leztern Position der Tages-Ordnung eines Vortrages über den Antrag der Abgeordneten des Rheinkreises, wegen der Forderung dieses Kreises an die Krone Frankreich betreffend, war der Abgeordnete Graf v. Soden. Der Beschluß des Ausschusses ging dahin, daß 1. die fragliche Forderung nicht in die Kategorie der Staatsschulden gehört, und 2. den königl. Staatsministerien des Innern und der Finanzen die Vollendung der Liquidation dringend zu empfehlen sey. Der Abgeordnete v. Oerthel verlas nach Beendigung dieser Vorträge das Protokoll der 45sten öffentlichen Sizung, wornach der erste Präsident, Frhr. v. Schrenk die heutige Sizung schloß, und die nächste auf den 6 Morgens um 8 Uhr festsezte.

Litterarische Anzeige.

Für Landwirthe.

Die sichere und einfache Durchwinterung der Kartoffeln in Haufen. Von Fr. Teichmann. Leipzig, bei W. Engelmann. geh. 5 gr.

Der Verfasser wünscht durch diese Schrift zur Verbreitung einer Aufbewahrungsart der Kartoffeln beizutragen, welche sich schon in mehreren nördlichen Ländern bewährte, und sicherer und einfacher ist, als das an vielen Orten noch gewöhnliche Eingraben in Löcher. Dis Schriftchen, welches eine Zusammenstellung des in mehreren Schriften darüber Vorhandenen, begleitet von eigenen Bemerkungen des Verfassers enthält, ist besonders solchen Landwirthen zu empfehlen, welche die Aufbewahrungsart der Kartoffeln in Häufen (Mieten) noch nicht kennen, und denen es zur Unterbringung der Kartoffeln an Kellerraum fehlt.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Oeffentlicher Aufruf

des kön. würtembergischen Ober-Tribunals

an

diejenigen, welche bei Einführung des Pfand-Gesezes als Eigenthümer oder als Gläubiger betheiligt sind.

In Gemäßheit derjenigen Bestimmungen des Gesezes über die Einführung eines neuen mit dem ersten Junius d. J. in Wirksamkeit tretenden Pfand- und Prioritätsgesezes vom 15 April 1825, welche die Sicherstellung des Besizes von Grund-Eigenthum, besonders aber die Sicherstellung der Hypothekar-Gläubiger gegen unbekannte Vorrechte bezweken, (Art. 11, 13—15) und in Folge der k. Vollziehungs-Verordnung von gedachtem Tage (Reg. Blatt S. 268, 270, 271, 310) werden alle diejenigen, welche bei Einführung jener Gesezе wegen irgend eines Rechts betheiligt sind, andurch aufgerufen, ihre auf den Grund der frühern Gesezе bereits erworbene Ansprüche in der Frist

vom 1 Julius bis zum 31 December dieses Jahrs,

beide Tage mit eingerechnet, auf die unten bezeichnete Weise, zu Verhütung der hiernach näher ausgedrükten Rechts-Nachtheile, anzumelden.

Und zwar ist dieser Aufruf gerichtet

A.

an diejenigen, welchen wahre Eigenthums- oder andere dingliche Ansprüche auf ein Gut, oder welchen persönliche, auf Erwerbung oder Wiedererlangung eines Gutes sich beziehende Rechte zustehen, wenn und sofern ihre Ansprüche oder Rechte bisher nicht in das Güterbuch oder in das Unterpfandsbuch eingetragen gewesen.

Der Aufruf ergeht daher namentlich an Jeden, welcher sich bewußt ist, bei Erwerbung eines Gutes die Bewirkung der obrigkeitlichen Insinuation des Vertrags, worauf jene sich gründet, versäumt zu haben; so wie an Jeden, welcher ohne eine solche Versäumniß, irgend zu zweifeln Ursache hat, ob sein Eigenthums- oder anderes Recht auf ein Gut auch wirklich in eines der genannten öffentlichen Bücher eingetragen worden sey.

In Beziehung auf Orte, in welchen noch keine Güterbücher vorhanden sind, ist jeder Berechtigte verbunden, die Urkunden der Erwerbung der Unterpfands-Behörde zu übergeben.

Rükksichtlich nicht exemter Güter können Anmeldungen, welche wahre Eigenthums- und andere so eben bezeichnete Rechte betreffen, nur bei der Orts-Behörde, mündlich oder schriftlich, angebracht werden.

In Beziehung auf exemte Güter müssen dergleichen Anmeldungen schriftlich bei dem Kreis-Gerichtshofe geschehen, unter dessen Gerichts-Zwang das Gut gelegen ist.

Die Verspätung der Anmeldung hat die Folge, daß die Berechtigten diejenigen Unterpfänder, welche nach dem 31 Dec. 1825 und vor der Anmeldung gesezmäßig eingetragen worden, nicht anfechten können, wofern nicht der neu eingetragene Gläubiger von dem Vorhandenseyn jenes Rechts Wissenschaft gehabt hat.

B.

Sodann werden aufgerufen Alle, welchen ein Vorzugs-Recht der nachbenannten Art zusteht, und zwar ins besondere:

I. Jeder, welchem ein (uneigentliches) Absonderungs-Recht zukommt, ohne daß er gleichwol als wahrer Eigenthümer zu betrachten wäre; namentlich:

1. Die Kinder, wegen der ihnen nicht wahrhaft eigenthümlichen Güter, welche ihnen vor Einführung des neuen Gesezes zur Sicherheit für ihre Erbschafts-Forderungen auf die in der Commun-Ordnung Kap. II. Abschn. 19. §. 14. (S. 58.) bestimmte Weise ausgesezt worden sind;
2. die Erbschafts-Gläubiger, wenn sie das außerordentliche Absonderungsrecht in dem Umfange aufrecht erhalten wollen, in welchem es ihnen nach den früheren Gesezen zugestanden;
3. Jeder, welchem ein Pfand-Recht auf einem Gute zustand, ehe dieses in die Hände des nunmehrigen Besizers gekommen, wenn er sein hierdurch begründetes uneigentliches Absonderungsrecht wahren will. Ein solcher Anspruch findet jedoch nach dem Einführungsgesezе nur dann statt, wenn das Pfandrecht ein spezielles war; es wäre dann, daß auf den nunmehrigen Besizer einer unter einer allgemeinen Hypothek begriffenen Sache die Schuld selbst überwiesen worden wäre.
4. Jeder, welcher auf den Grund der ältern gesezlichen Bestimmung ein Eigenthumsrecht zur Sicherstellung einer Vertrags-Forderung sich vorbehalten hatte, wenn er nicht die volle Gewißheit sich verschaft hat, daß sein Eigenthums-Vorbehalt wirklich nicht etwa nur im Kontraktbuche, sondern entweder in dem Unterpfandsbuche oder in dem Güterbuche eingetragen sey; — überhaupt aber
5. Alle, welche sonst auf den Grund der bisherigen Gesezе ein uneigentliches Absonderungsrecht erworben haben mögen, namentlich diejenigen, für deren Forderungen die Früchte eines Guts haften.

II. Jeder, dessen Forderungen nach den bisherigen Gesezen mit einem unbedingten Vorzugsrechte der ersten Klasse der Konkursgläubiger versehen ist; und zwar namentlich:

1. Die Waisen- und Zuchthäuser, so wie das Irrenhaus, mit allen ihren Forderungen;
2. die Dienstboten und andere in der Kost des Schuldners arbeitende Personen, wegen des rükständigen Liedlohns;
3. der Fiskus und die frommen Stiftungen, wegen des Kassenrests ihrer Verwalter;
4. alle Behörden, welche öffentliche Abgaben irgend einer Art zu fordern haben;
5. der Fiskus, die Gemeinden, die milden Stiftungen, auch andere gesezlich Berechtigte, wegen grundherrlicher Abgaben;
6. die Brand-Versicherungskasse, wegen der rükständigen Brandschadens-Beiträge;
7. die Lehen- und Gültträger, wegen der Ausstände, welche sie an ihre Mit-Censiten zu fordern haben;
8. die Kameralämter und Gemeinden, wegen ihrer Forderungen für Früchte, welche sie einem dürftigen Schuldner zum Unterhalt oder zur Saat unter obrigkeitlichem Zeugniß geliehen haben.

Die Anmeldung aller hier bemerkten Vorrechte ist jedoch nur dann erforderlich, wenn der Schuldner im Besize verpfändbaren Vermögens sich befindet.

III. Alle diejenigen, welchen ein privilegirtes allge-

meines oder spezielles Pfandrecht der frühern zweiten Klasse der Konkursgläubiger zusteht; namentlich:

1. die Ehefrauen und deren Kinder hinsichtlich des Heirath-Gutes der Erstern;
2. diejenigen, welche zu Erwerbung, Erhaltung oder Verbesserung einer unbeweglichen Sache, insbesondere zu Wiederherstellung oder Erbauung eines Hauses, kreditirt, und diese Gegenstände zu rechter Zeit sich besonders haben verpfänden lassen;
3. Alle, welche zu rechter Zeit auf der von ihnen verkauften unbeweglichen Sache ein Unterpfand sich vorbehalten haben. (Ohne einen Rechts-Vorbehalt fallen diese Gläubiger, so wie diejenigen, welche zu Erbauung oder Besserung eines Gebäudes kreditirten, in die unten Lit. C. bezeichnete Klasse.)
4. der Fiskus wegen Kontrakts-Forderungen, insofern Güter, welche der Schuldner nach dem Kontrakt erworben hat, in Anspruch genommen werden wollen.

IV. Die öffentlichen oder gerichtlichen Pfand-Gläubiger der früheren ersten Abtheilung dritter Klasse, sofern die ihnen bestellten gerichtlichen Unterpfänder in die bisherigen Unterpfandsbücher aus Versehen nicht eingetragen, oder solche unbefugt gelöscht worden seyn, oder die auch eingetragenen Gläubiger Zinsrükstände anzusprechen haben sollten.

Wenn nun gleich die Anmeldung der bisher bestellten öffentlichen Unterpfänder nur dann, wenn solche in den Unterpfandsbüchern nicht laufen, nothwendig ist; so werden doch alle öffentlichen Pfandgläubiger wohl daran thun, diese Anmeldung nicht zu unterlassen. Endlich

C.

haben auch diejenigen nicht öffentlichen Pfand-Gläubiger, welche unter Lit. B. noch nicht begriffen sind, (die zweite und dritte Abtheilung der bisherigen dritten Klasse) ihre auf Grundeigenthum sich beziehenden Pfandrechte, jedoch nur die speziellen, welche nicht bereits in den Unterpfands- oder Güterbüchern bemerkt sind, in dem Falle anzumelden, wenn sie die künftige Geltendmachung dieser Rechte gegen dritte Besizer sich erhalten wollen.

D.

Die Anmeldungen von Vorzugs- und Pfandrechten (Lit. B. und C.) sind in Beziehung auf Gutsbesizer oder Güter, die dem Gerichtszwange der Gerichtshöfe unmittelbar unterworfen sind, schriftlich bei den Kreisgerichtshöfen anzubringen. Sind aber diese Anmeldungen gegen einen nicht exemten Besizer oder auf ein nicht exemtes Gut gerichtet, so können sie mündlich oder schriftlich, und zwar entweder bei dem Oberamts-Gerichte, gegen Gemeinde-Angehörige oder nicht exemte Gutsbesizer in dem ganzen Umfange des Oberamts-Bezirks, oder bei der Ortsobrigkeit, gegen Ortsangehörige vorgebracht werden.

Jede Anmeldung solcher Rechte muß den Namen des Anmeldenden, und, wenn derselbe nicht zugleich der Betheiligte selbst ist, auch die Benennung des Leztern, sodann den Namen des Schuldners, endlich den Anspruch selbst, so wie dessen Betrag an Kapital und etwa rükständigen Zinsen, oder den Grund, aus welchem der Betrag zur Zeit nicht mit Bestimmtheit angegeben werden kan, enthalten.

Bezieht sich der Anspruch auf ein bestimmtes Gut, so ist dasselbe zu bezeichnen.

Insbesondere hat jeder privilegirte spezielle, so wie jeder öffentliche Pfandgläubiger, welcher zweifelt, ob sein Pfandrecht in das Unterpfandsbuch eingetragen sey, die in seinen Händen befindliche Urkunde, worauf sein Anspruch sich gründet, entweder in Ur- oder in Abschrift oder in genügendem Auszuge, der Anmeldungs-Behörde zu übergeben.

Ein solcher Auszug muß enthalten:

a. die Namen des Schuldners oder der Schuldleute;
b. den Namen des Gläubigers;
c. das Datum, den Grund und die Eigenschaft der Forderung, so wie deren Betrag an Kapital und an etwaigen Zinsrükständen;
d. die Unterpfänder;
e. die Bemerkung, ob Generalhypothek damit verbunden sey;
f. die Unterschrift der Schuldleute mit der Bemerkung, ob und auf welche Weise sie für das Ganze sich verschrieben haben;
g. die Angabe der Unterschrift der erkennenden oder der beglaubigenden Behörde.

Sind

h. mit einer Forderung in der Person des Gläubigers Veränderungen vorgegangen, so sind auch diese anzuzeigen.

Bei gerichtlichen Obligationen genügt es, wenn dieselben derjenigen Stelle übergeben werden, in deren Bezirk sie ausgefertigt wurden, wenn auch Güter in auswärtigen Markungen dabei verpfändet seyn sollten.

Ist das angesprochene Vorzugsrecht ein allgemeines; so hat der Berechtigte den Anspruch bei der Anmeldungsstelle des Wohnorts des Verpflichteten vorzubringen.

Ansprüche jeder Art an Schuldner, wider welche in Folge ihrer Ueberschuldung der Konkurs bereits eingeleitet oder im Gange ist, bedürfen bei der aufgestellten besondern Behörde keiner Anmeldung.

E.

Die rechtliche Folge, welche diejenigen trift, die dem vorstehenden Aufruf keine Folge leisten, und ihre Vorzugsrechte (Lit. B. Nro. I — IV.) bis zum Ablauf des 31 Dec. 1825 nicht angemeldet haben, besteht darin, daß ihnen (jedoch mit Ausnahme des Fiskus III. 4.) zwar eine spätere Anzeige (gegenüber von ihren Schuldnern) unbenommen bleibt, und daß dergleichen später angezeigte Absonderungs-, Vorzugs- oder Pfandrechte zwar gleichfalls in das Unterpfandsbuch eingetragen werden, jedoch ohne Nachtheil derjenigen Gläubiger, welche ihre Rechte innerhalb des Termins angemeldet, und deren Eintragung bewirkt haben, so wie überhaupt ohne Beeinträchtigung der auch nach diesem Termin entstandenen und bereits eingetragenen Rechte dritter Personen.

Insbesondere trift die ältern Erbschaftsgläubiger (Lit. B. Nro I. 2.), welche ihr außerordentliches Absonderungsrecht nicht bis zum Ablaufe des 31 Dec. 1825 geltend machen, der Rechtsnachtheil, daß dieses Recht auf die im Art. 40. des Pfandgesezes bestimmte, vom 1 Juni 1825 an laufende Frist von drei Jahren mit der dort angegebenen Wirkung beschränkt bleibt; so, daß die später (nach dem 31 Dec. 1825) angezeigten Absonderungs-Ansprüche der Erbschafts-Gläubiger nur auf die alsdann noch bei den Erben vorhandenen Erbschaftssachen, und unbeschadet des dahin gesezmäßig bestellten oder vorgemerkten Unterpfänder, gerichtet werden können.

Ebenso können auch alle nicht öffentliche, wiewol spezielle, Pfandgläubiger (Lit. B. Nro. I. 3—5. Nro. II. so weit die Rechte dieser Kategorie als dingliche zu betrachten sind, dann Nro. III. und Lit. C.), deren Pfandrechte nicht bereits in den Unterpfands- oder Güterbüchern bemerkt sind, die Rechte vom 1 Januar 1826 an gegen dritte Besizer nicht mehr geltend machen, wenn sie die Anmeldung bis zum 31 Dec. 1825 einschließlich unterlassen haben.

Gegen die Versäumung der am 31 Dec. 1825 ablaufenden Frist ist zu Abwendung der eben erwähnten Rechtsnachtheile keine Wiedereinsezung in den vorigen Stand zulässig. Endlich

F.

wird noch ausdrüklich bemerkt, daß die Aufforderung (Lit. B — E.) mit den angeführten Rechtsnachtheilen auch diejenigen angeht, welche aus irgend einem in diesem Aufruf nicht speziell bemerkten Titel auf einen Vorzug vor den bisherigen öffentlichen Pfand- oder den künftigen Hypothekargläubigern, oder auf die Konkurrenz mit denselben, Anspruch machen.

Beschlossen im königl. Obertribunal, Stuttgart den 4 Juni 1825.

Maier.

Türkei.

Der östreichische Beobachter vom 6 Aug. sagt: „Die durch außerordentliche Sendung aus Konstantinopel eingelaufenen Berichte vom 21 Juli enthalten über die neuern Kriegsvorfälle zu Lande und zu Wasser folgende, von allen Seiten bestätigte Angaben: Zehn Tage nach der Uebergabe von Navarin brach Ibrahim Pascha, mit Zurüklassung von 300 Mann in der Festung, gegen Arkadia auf. Da er keinen Widerstand fand, legte er Besazung in den Ort und wendete sich über die Gebirge nach Andrussa. Während dieses Marsches stieß er bei dem Dorfe Condevia auf ein in einem Walde verstektes Korps von 1500 Griechen, verlor 150 Mann, zerstreute aber den Feind gänzlich, und gab keinem Gefangenen Quartier, weil es die meisten von denen wieder fand, die er nach den Vorfällen bei Navarino, auf die Verheißung, sich ruhig nach Hause zu begeben, entlassen hatte. Dis Schikal traf zwischen 5 bis 600 Griechen.* Hierauf ging Ibrahim nach Nisi, wo Alles die Flucht ergrif. Entschlossener schienen die Griechen in Calamata zu seyn, hielten aber auch dort nicht lange Stich. Der Ort ging am 8 Jun. mit beträchtlichen Magazinen in Flammen auf. Ibrahim drang noch bis Zaranta (auf der Straße nach Mistra) vor, wo ein kleines Chor Griechen in guter Stellung ihn erwartete. Er nahm zwei ihrer Anführer und 300 Mann gefangen, und zerstreute die Uebrigen. Er kehrte sodann auf die Straße nach Tripolizza zurük, ließ zur Sicherung der Verbindung mit Modon (wo eine Besazung von 600 Mann außerhalb der Stadt kampirt, weil in der Stadt die Pest sich gezeigt hat), 2000 Mann in Nisi, unter dem Befehl seines Chasnadar Baschi, Mehmed Efendi, und stand am 17 Jun. mit 8000 Mann und seiner Kavallerie in den Gebirgen von Leondari vor den großen Defileen von Mistra und Tripolizza. Da Colocotroni weder auf die Stärke noch auf den guten Willen seiner Truppen genugsam rechnen konnte, um die Stadt zu vertheidigen, so zog er sich, nach einem am 19 statt gefundenen unglüklichen Gefechte, wobei die Mainotten, wie es scheint, den Dienst versagt hatten, zurük, und gab Tripolizza den Flammen Preis. Ibrahim Pascha rükte am 21 daselbst ein, hielt sich aber nur kurze Zeit auf, und drang mit einem Theil seiner Armee durch die Päße des Parthenion gegen Argos vor, wo er ebenfalls keinen Widerstand fand. Am 25 begab sich Ibrahim mit einer Eskorte von ungefähr 80 Reitern bis an die Thore von Napoli di Romania; ob blos in der Absicht zu rekognoziren, oder auf irgend ein geheimes Einverständniß rechnend, ist noch unbekannt. Zu gleicher Zeit erschien ein Detaschement seiner Avantgarde vor Myli,** der Festung gegenüber, um sich dieser Position, vielleicht auch nur der dort befindlichen Magazine zu bemächtigen. Dis Unternehmen schlug fehl; die Position wurde von einigen hundert Griechen, durch die Artillerie einiger Goeletten und Mistiks unterstüzt, zwei Tage lang (am 25 und 26) vertheidigt; und die Aegyptier zogen sich hierauf mit einem höchst unbedeutenden Verlust nach Argos, und dann durch dieselben Gebirgsstraßen, durch welche sie gekommen waren, nach Tripolizza zurük.* Die unter Miauli und Sachturi vereinigten griechischen Escadren, 63 Segel stark, die seit dem 11 Jun. vor dem Hafen von Suda manövrirten, um dort die türkischen Flotten zu zerstören, oder wenigstens blokirt zu halten, waren seit dem 21 Jun. von dieser Station verschwunden. Am 23 lief daher sowol die Flotte des Kapudan-Pascha, als die, auf welcher Hussein-Bei die albanesischen Truppen nach Morea führte, zusammen 80 Segel, ungehindert aus. Erst am 28, als sie bereits die Höhe der Insel Cerigo erreicht hatten, näherten sich ihnen die griechischen Escadren, gewannen den Wind, und suchten zwischen dem Reala-Bei und den in die Mitte genommenen Transportschiffen einzudringen. Die Goelette Tombasi war an der Spize ihrer Colonne; darauf folgte ein dreimastiger Brander, von einer Brigg begleitet; an diese reihten sich 4 Briggs und eine Korvette, endlich das Admiral-Schiff Miauli's; in einiger Entfernung der Rest seiner Escadre, und ganz im Hintergrunde die Division Sachturi. Um 4 Uhr Nachmittags gab Miauli ein Signal, worauf die Goelette Tombasi ausbog, um dem Brander Plaz zu machen, dem seine begleitende Brigg, und aus der zweiten Reihe ein anderer Brander mit seiner Brigg folgte. Der Reala-Bei manövrirte mit seiner Korvette und 10 Fregatten gegen sie; so, daß die Griechen die Brander verloren gaben, anzündeten, und dann eine Bewegung gegen die türkischen Fregatten machten, die sich in Linie vor die Transporte gezogen hatten. Das algierische Admiral-Schiff wies sie zurük, und in diesem Augenblicke wendete die Division von Sachturi um, ohne an dem Gefecht weiter Theil zu nehmen. Miauli warf sich noch mit sechs Briggs auf eine aus der Ordnung gerathene türkische, und forderte sie zur Uebergabe auf. Diese schlug sich jedoch hartnäkig, machte sich von dem Gegner los, und stieß zur Flotte. Um halb 7 Uhr waren sämtliche griechische Schiffe im Rükzuge.** Am 2 Juli waren die türkischen Flotten auf der Höhe von Navarin. 23 Segel der Griechen blieben über dem Winde; einige hatten sich unterhalb desselben vor den Hafen gestellt, wichen aber aus, und die Flotten gingen ungestört vor Anker. Die Unthätigkeit der griechischen Seemacht in einem so entscheidenden Augenblik giebt zu mancherlei Vermuthungen Anlaß, welche die Zeit aufklären mag. Am 5 Juli war die Ausschiffung der Truppen und Pferde be-

* Dis ist das Gefecht am Berge Malnaki, wovon im Beobachter zuerst Nachricht gegeben ward. (Anm. d. östr. Beob.)

** Myli (molini di Napoli), auch unter dem alten Namen Lerna bekannt, ist eine Gruppe von Häusern und Mühlen am Seegestade, Napoli gegenüber, mit einem kleinen, aber viel besuchten Hafen. Die französische Fregatte Sirene lag zufällig, um sich mit Wasser zu versorgen, in diesem Hafen, als die oben erzählten Vorfälle Statt fanden. (Anm. des östr. Beob.)

* Wir werden morgen (aus den Zeitungen von Hydra vom 27 Juni und 1 Juli) die griechischen Berichte über die an diesen beiden Tagen vorgefallenen Gefechte mittheilen. Daß sie in Napoli wie ein großer Sieg geschildert und mit einem Te Deum gefeiert wurden, ist unter den obwaltenden Umständen nicht zu verwundern. (Anm. d. östr. Beob.)

** Ein Theil derselben ist sogar nach Hydra und Spezzia zurükgekehrt. (Anm. des östr. Beobachters.)

endigt; 5200 Arnauten, 600 Mann Cavallerie und 1200 Mann Troß. Am 7 verließ der Kapudan-Pascha mit 7 Fregatten, 10 Korvetten, 12 Briggs und einigen Goeletten den Hafen von Navarin, und ging nach Patras und Messolonghi unter Segel, wo er am 10 angelangt war. Hussein-Bei wollte sich ebenfalls am 7 oder 8 über Nisi und Leondari nach Tripolizza in Marsch sezen. — Sichern Nachrichten aus Athen zufolge hat Odysseus das Ziel seiner Laufbahn in einem schmählichen Tode gefunden. Man fand ihn zerschmettert, und einen Strik um den Hals, am Fuße der Mauer der Propyläen, wo er gefangen gesessen hatte. Ob er selbst den Versuch gemacht, sich herunterzulassen, oder ob seine Wächter ihn herunter gestürzt, weiß man noch nicht. — Um dieselbe Zeit hat auch sein treuer Anhänger und Schwager, der Irländer Trelawny, der die für Odysseus und seine Familie zur Wohnung bereitete Höhle auf dem Parnaß nie hatte verlassen wollen, dort sein Leben durch einen Pistolenschuß geendet; ob er diesen, aus Verzweiflung über das Schikal seines Freundes, sich selbst beigebracht, oder von Andern empfangen hat, ist ebenfalls noch unbekannt. Die berüchtigte Bobolina, die sich im Anfange der Insurrektion den Namen einer Heldin erworben hatte, nachher aber durch ihre Geldgier und ihre Schandthaten bei der Einnahme von Tripolizza (im Jahr 1821) bei ihrer eigenen Nation in Verachtung gefallen war, ist zu Napoli durch Meuchelmord aus der Welt geschaft worden. Die spezziotische Marine soll ihren Tod mit Trauerschüssen beehrt haben."

Schweiz.

(Eingesandt.)

In Nro. 208. der Allgemeinen Zeitung vom 27 Jul. ist unter der Rubrik, Schweiz, nachstehende Stelle zu lesen: „Bereits befinden sich in Luzern über 200 Rekruten für die neapolitanischen Kriegsdienste, die größtentheils aus deutschen Handwerksburschen, verdorbenen Studenten und allerlei anderm Gesindel bestehen, die sich jezt schon mancherlei Excesse schuldig machen, und die man nichtsdestoweniger für ehrliche Schweizer will passiren lassen." Ich hätte über dieses Inserat mit Verachtung füglich hinwegschreiten können, wenn mich nicht in meiner Stellung als wirklich ernannter Obrist des Regiments, für welches die Mannschaft, von welcher der Einsender redet, bestimmt ist, Pflicht und Ehre aufforderten, solchen boshaften Angriffen entgegen zu treten, und demnach jene Angaben als unwahr und absichtlich entstellt, hiermit öffentlich zu erklären. Es ist Unwahrheit, daß die seit dem Abschluß der Kapitulationen für das Luzerner Bataillon angeworbenen Rekruten beinahe lauter Fremde seyen. Die große Mehrzahl, ja über zwei Dritttheile derselben, besteht aus schweizerischen Angehörigen, und das Verhältniß dieser leztern zu den Ausländern ist somit wenigstens das gleiche, welches sich bei andern kapitulirten Kriegsdiensten vorfindet. Ich darf mich im übrigen auf das Zeugniß sowol der Behörden, als des Publikums hiesiger Stadt mit Zuversicht berufen, daß sich die befraglichen auf hiesigem Depot befindlichen Angeworbenen bis dahin so gut, wie immer Rekruten auf irgend einem Werbplaz, ja selbst so betragen haben, wie es bei ihrem durch besondere, nun aber gehobene Verumständigungen veranlaßten, ungewöhnlich langen und müßigen Aufenthalt dahier kaum zu erwarten gewesen wäre. Es ist demnach offenbar, daß Nachreden von der Art, wie die vorliegende ist, nur von Leuten herrühren können, die es sich, durch bekannte Absichten und Interessen geleitet, zum eigenen, niedrigen Geschäft zu machen scheinen, den königlichen neapolitanischen Dienst zu verläumden und in Mißkredit zu bringen, ein Treiben, welches übrigens durch den guten Fortgang, welchen die Werbung für diesen ehrenvollen und vortheilhaften Dienst überall gewinnt, die empfindlichste Strafe, die ihm nur immer zu Theil werden konnte, bereits gefunden hat.

Luzern, den 3 Aug. 1825.

M. von Sonnenberg v. Castelen,
Obrist Kommandeur des ersten Schweizer Regiments in Diensten Sr. Majestät des Königs beider Sicilien.

Deutschland.

* München, 6 Aug. In der heutigen Sizung der Kammer der Abgeordneten, welche mit Bekanntmachung der Eingaben begann, fanden sich von Seite der Regierung der königliche Staatsminister der Finanzen, Frhr. v. Lerchenfeld, der k. Staatsrath v. Stürmer, und der k. Ministerialrath v. Schenk ein. Die Tages-Ordnung war der Entwurf zu einem Zollgeseze. Der erste Redner, welcher sich hatte einzeichnen lassen, Graf v. Armannsperg, bestieg nach der Aufforderung des Präsidiums den Rednerstuhl, und äußerte sich dahin: daß der zu berathende Gesezes-Entwurf angenommen, für transirende Güter kein Zoll mehr erhoben, was die Ausgangszölle aber beträfe, die von dem zweiten Ausschusse bezeichnete Minderung (6½ kr.) anerkannt werden solle. Hinsichtlich des Eingangszolles erklärte sich der Redner mit dem Beschlusse des Ausschusses ebenfalls einverstanden; übrigens wünschte Er die Herstellung von Handelskammern in den Kreis-Hauptstädten, dann noch in Nürnberg, Lindau und Bamberg, dann Errichtung von Societäten zur Beförderung der Ausfuhr inländischer Produkte. Der Abgeordnete v. Stachelhausen betrat nun die Redner-Tribune. Er empfiehlt eine Erhöhung der Eingangszölle, widerräth deren Verminderung und wünscht die Einführung der von zwei Abgeordneten der Kammer vorgeschlagenen Konsumtionssteuer. Diesem Redner folgte der Abgeordnete Rabl, welcher sich mit der lezt geäußerten Ansicht seines Kollegen, v. Stachelhausen, einverstanden erklärte, übrigens unbedingte Zollfreiheit für den Durch- und Ausgangs-Handel, aber Steigerung der Einfuhrzölle als dringend nöthig anrieth. Er glaubte sich verpflichtet, gegen die der Berathung unterstellte Zoll-Verordnung den Antrag stellen zu müssen. Die Reihe traf nun den vierten Redner, Frhrn. v. Closen. Er entwikelte die Nothwendigkeit hoher Zollsäze, und stimmte für die Annahme des §. 1., glaubte aber, daß er bei dem 2ten §. bemerken müsse, daß die Regierung wohl zu Erhöhung, nicht zu Verminderung der Eingangszölle, namentlich von Kolonialwaaren, Tuch und allen Gegenständen der Weberei in Seide, Wollen und Leinen ermächtigt werden dürfte. Der erste Präsident, Frhr. v. Schenk berief nun den fünften und lezten Redner, Hrn. Abgeordneten Merkel, auf die Rednerbühne; derselbe vertheidigte den Beschluß des Ausschusses, seine Meynung war für mäßige Zölle; er stellte den Antrag, den Durchgangszoll gänzlich aufzuheben, für alle Ausfuhrartikel einen wo möglich durchaus gleichen Zollsaz zu bestimmen, und die Säze für einzuführende Artikel möglichst herabzusezen. Am Schlusse seiner Rede rieth er zu Handelsverbindungen in Südamerika und zur Anstellung eigener Agenten daselbst. Hier schloß das Präsidium (Nachmittags halb 2 Uhr) die Sizung, und forderte die Mitglieder der Kammer auf, sich um 6 Uhr Abends wieder im Sizungssaale ein-

zufinden. Nachdem sich die sämtlichen Abgeordneten wieder zur Sitzung eingestellt hatten, ersuchte der erste Präsident, Frhr. v. Schrenk, die versammelten Mitglieder, ihre kurzen Bemerkungen über das Zollgesez vom Plaze aus zu äußern. Der Abgeordnete v. Stachelhausen bezog sich auf seine Rede von der Bühne. Der Abgeordnete Frhr. v. Leonrod, machte darauf aufmerksam, daß der vorliegende Entwurf kein neues Gesez, sondern nur eine Novelle zum Zollgesez vom Jahr 1819 sey, welche keine totale Veränderung des bestehenden Systems beabsichte. Auf diese Novelle sey bei dem Ansaze der budgetsmäßigen Zollgefälle gerechnet worden, und deswegen halte er sich für verpflichtet, für die Annahme der Verordnung zu stimmen. Der Abgeordnete Heinzelmann suchte die gegen sein Correferat aufgestellten Bedenklichkeiten zu widerlegen, trat den Ansichten des Gr. v. Armannsperg bei, welche derselbe in seiner Rede von der Bühne aufgestellt hatte, und stimmte für die Annahme des Gesezes mit Modifikationen. Der Abgeordnete v. Poschinger schlug einen gleichmäßigen Zoll für alle Artikel (von 25 kr.) vor, dann eine Revision der Brüken- und Pflasterzölle und einen Tarif für die Güterumladungen, übrigens erklärte er sich gegen eine Höherung der Zölle und die beantragten Hausvisitationen, als eine eben so lästige als demoralisirende Maaßregel. Der Abgeordnete Geyer erblikte in der gegebenen Novelle eine wohlthätige Maaßregel den Handel zu fördern; übrigens wünschte er die gänzliche Aufhebung der Transit- und Ausgangszölle. Der Abgeordnete v. Anns stimmte in voller Beziehung auf seine im Jahr 1819 für diesen Gegenstand gemachte Aeußerung gegen die Höherung der Zölle, den Hausier- und Schacherhandel und die Milde, womit Schwärzer behandelt werden. Der Abgeordnete Heffner erklärte sich für die gänzliche Aufhebung des Durchgangs- und Ausgangszolles, und für absolutes Verbot und strenge Sperre, als Retorsion gegen Oestreich; er verwarf aber alle Zollerhöhungen gegen die süddeutschen Staaten, gegen Churhessen, Meiningen und Rudolstadt, bei noch schwebenden Unterhandlungen, glaubte aber, daß die übrigen Staaten nach Maaßgabe des Verordnungs-Entwurfes behandelt werden sollten. Schließlich stimmte er für jede den Rheinkreis begünstigende Maaßregel. Der Abgeordnete Frh. v. Closen bezog sich vorzüglich auf seine Rede von der Bühne, suchte die gegen dieselben gemachten Einwendungen zu widerlegen, und trug wiederholt auf Errichtung einer inländischen Gesellschaft für Anknüpfungen von Handelsverbindungen mit Amerika an. Der erste Präsident, Frhr. v. Schrenk, schloß hier die Sitzung, und sezte die nächste auf künftigen Montag den 8 dis Morgens um 8 Uhr fest.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die im nachstehenden Verzeichnisse bezeichneten Staatsobligationen, wozu sich der hiesige Großhändler Moritz Mändl als Eigenthümer legitimirte, sind zu Verlust gegangen. Auf sein Gesuch wird somit der unbekannte Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, dieselben binnen sechs Monaten von Zeit des gegenwärtigen Erlasses hierorts vorzuweisen, ausserdem sie für kraftlos erklärt würden.

Den 10 Jun. 1825.

Verzeichniß
der Staats-Passivkapitalien, deren Urkunden zu Verlust gegangen sind.

I. Zinszahlamts-Kapital zu 4 Proz. Nro. 361. per 1000 fl. Zinszeit 22 Febr.
1. Hauptbrief Sr. kurfürstl. Durchlaucht Wilhelm V. von Baiern vom 24 Febr. 1586 auf Hans Jakob Fuggers sechs Söhne per 73,183 fl. 30 fl. Antheil 1000 fl.
2. Transport des Benno Fugger vom 7 Febr. 1637 per 2000 fl. an Georg Dasen als Gebhard'sche Erben, Antheil 1000 fl.

II. Zinszahlamts-Kapital zu 4 Proz. Nro. 363. per 1000 fl. Zinszeit 1 März.
1. Hauptbrief Sr. kurfürstl. Durchlaucht Max I. von Baiern vom 20 März 1620 per 3000 fl. auf die Stadt Burghausen lautend, Antheil 1000 fl.

III. Zinszahlamts-Kapital zu 4 Proz. Nro. 376. per 1000 fl. Zinszeit 29 Sept.
1. Original-Obligation Sr. kurfürstl. Durchlaucht Herzog Wilhelm V. von Baiern vom 30 Sept. 1588 per 3000 fl. Kaspar Lerchenfelder lautend, Antheil 1000 fl.
2. Transportbrief vom 29 April 1637 an Joseph Sophia Premb inn per 1000 fl.

IV. Zinszahlamts-Kapital per 632 fl. 30 kr., Zinszeit 19 Mai Nro. 610.
1. Original-Obligation Sr. kurfürstl. Durchlaucht Herzog Max I. von Baiern vom 9 Jun. 1629 per 80,000 fl. auf Hans Fugger den Aeltern lautend, Antheil 632 fl. 30 kr.
2. Transportbrief vom 19 Mai 1641 per 3000 fl. an Johann Niedermayer von Altenburg, Antheil 632 fl. 30 kr.

V. Eine Passauische Obligation de dato Passau 17 April 1781 Nro. 269 à 4 Proz. auf den Grafen Leopold v. Firmian lautend, vermöge Anmerkung vom 19 Jul. 1788 der Frau Elisabetha Domaier mit 1836 fl., Antheil 855 fl. 34½ kr.

VI. Eine Passauische Kameral-Obligation de dato Passau 1 Mai 1775, Kameral Nro. 194 à 4 Proz. auf den Abt zu Engelhardszell auf 2000 fl. lautend, nach der rükwärts aufgeschriebenen Anmerkung der Hofräthin v. Domaier eigenthümlich mit 1600 fl., Antheil 745 fl. 36 kr.

VII. Ein Passauische Kameral-Obligation de dato Passau 5 Febr. 1782, Kameral Nro. 286. à 4 Proz. auf Freiherrn v. Waldmannsdorf lautend, vermöge Anmerkung der Frau v. Domaier eigenthümlich mit 1500 fl., 699 fl.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Direktor.
Gietl.

Joseph Steinbichler, Stemmerbräuerssohn von Aichach, hat schon im Jahre 1798 seine Vaterstadt verlassen, ohne seinen weitern Aufenthaltsort bekannt zu machen.

Nur ein einzigesmal, vor ungefähr 20 Jahren, gab er aus Russisch-Polen von sich Nachricht mit dem Beisaze, in weitere Länder, als England, Frankreich zu verreisen.

Da nun seitdem von demselben nichts mehr bekannt geworden ist, so wird, auf Andringen der nächsten Verwandten, Joseph Steinbichler oder dessen allenfallsige Descendenz hiemit vorgeladen, sich binnen sechs Monaten dahier zu melden, ausserdessen sonst sein elterliches Vermögen, bestehend in 1000 fl., ohne weiteres an die nächsten Verwandten gegen Kaution ausgefolgt würde.

Aichach, den 9 Jul. 1825.

Königl. baierisches Landgericht.
Der königl. Landr. leg. verh.
Wanner, Assessor.
Kapfhammer, coll.

Der Bauerssohn Michael Bauer von Oberweikenhof marschirte als Soldat des königl. baierischen 2ten Chevaux-Legers-Regiments (Fürst von Thurn und Taris) mit nach Rußland, und wurde seit dem 1 Okt. 1812 vermißt.

Auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten wird daher dem Michael Bauer oder seinen allenfallsigen Erbnehmern hiermit aufgetragen

binnen sechs Monaten a dato hodierno

entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte bei unterfertigtem Gerichte sich zu melden, ausserdem Michael Bauer für verschollen erklärt, und dessen unwidersprochen in 856 fl. 54 kr. bestehendes, auf dem Anwesen seines Bruders Georg Bauer zu Oberweikenhof aufliegendes Vermögen, an seine bekannte Intestat-Erben gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Parsberg, am 30 Jul. 1825.

Königl. baierisches Landgericht Parsberg im Regenkreis.
Lorbeer, Landrichter.

Die Unterzeichneten, als Vollzieher des Testamentes Sr. Hochwohlgeborn, des sel. Herrn Joan Rayé, Herren van Breuhelenwärt, den Auftrag des Seligen erfüllend, haben die Ehre hiemit allen in- und ausländischen gelehrten Gesellschaften anzubieten: die durch den Verstorbenen mit so vieler Mühe und Kosten errichtete, eben so seltener als sorgfältig erhaltene Naturalien-Sammlung, bestehend aus allen Arten Schmetterlingen, Käfern und andern Insekten, als auch ausgestopften Vögeln, Muscheln, Korallen, Seegewächsen, Versteinerungen und Mineralien.

Nähere Auskunft nebst den Bedingungen ertheilen die Unterzeichneten denen, die sich innerhalb zweier Monate an sie zu wenden belieben.

Amsterdam am 31 Juli 1825.

Ht. Winkelman.
B. J. Rothuys. Hendk. Z.

Tübingen. (Erklärung gegen die voreilige resp. voreilige Anzeige des Prof. Adolph Michaelis in Nro. 209.) Der junge Mensch, dessen der Professor Adolph Michaelis in seiner Anzeige als eines vollständig überwiesenen Brandstifters, Diebs und Ehrenschänders gedenkt, hat mich in der gegen ihn geführten Untersuchung zum Vertheidiger gewählt, und in dieser Eigenschaft glaube ich berufen zu seyn, hiemit zu erklären, daß ich den Prof. Michaelis nicht für befugt halte, jenen Angeschuldigten vor gefälltem Erkenntniß öffentlich so zu bezeichnen, und daß es ihm wohl angestanden hätte, ehe der königliche Gerichtshof sich ausgesprochen hat, ein voreiliges Urtheil zurükzuhalten, vor welchem er selbst das Publikum in der gegen ihn geführten Untersuchung warnt.

Von dem verehrten Manne, der seine gewichtige Stimme erheben soll, um das Publikum mit der unglükseligen Begebenheit, die dem Prof. Michaelis zugestoßen, bekannt zu machen, läßt sich übrigens erwarten, daß er die Triebfedern der in seiner Geschichte handelnd auftretenden Personen ohne persönliche Rükſichten aufdeken werde; sollte dis aber nicht geschehen, so behalte ich mir diese Ergänzung vor, um das Publikum, wenn es sich anders für die Sache interessirt, in den Stand zu sezen, richtig und unbefangen urtheilen zu können.

Den 23 Jul. 1825.

Rechtskonsulent C. Lang in Tübingen.

Rheinisch-westindische Kompagnie.

Außergewöhnliche General-Versammlung.

In Gemäßheit eines in der Direktorial-Raths-Versammlung vom 26 dieses Monats gefaßten Beschlusses, und unter Hinweisung an denselben, ladet die unterzeichnete Direktion hiermit alle Theilhaber der rheinisch-westindischen Kompagnie ein, sich hier in Elberfeld am Sonnabend den 27 Aug. zu einer außergewöhnlichen General-Versammlung entweder persönlich einzufinden oder statutgemäß, durch übertragbare Vollmacht vertreten zu lassen, insofern sie nicht nach dem §. 13. der Statuten, an dessen Inhalt überhaupt verwiesen wird, den Beschlüssen der Mehrheit stillschweigend beitreten wollen.

Die Direktion ergreift diese Gelegenheit zu bemerken, daß die disjährige Extra-Dividende seit dem 1ste dieses Monats fällig ist, und gegen Einreichung der Dividenden-Scheine Nro. 2. gleich denen primo April fällig gewesenen, etwa noch nicht eingezogenen Zinsen sowol hier wie bei allen früher schon bezeichneten auswärtigen Bankiers erhoben werden könne.

Elberfeld, am 27 Jul. 1825.

Die Direktion der
rheinisch-westindischen Kompagnie.

Unterzeichneter hat ein Kommissionslager von Kupfer, aus zerstörter Münze bestehend, das er in Fäßchen von 4 bis 5 Zentnern zu billigen Preisen abgibt.

Lippmann Marx in München.

Den 26 Oktober 1825
geschieht bestimmt und unabänderlich die Ziehung
des großen

Fabrik- und Oekonomiegutes

zu Schwabach bei Nürnberg,

wofür eine Ablösungssumme von 80,000 fl. im 24Guldenfuß durch die königl. baierische Bank in Nürnberg rechtsverbindlich garantirt ist.

Mit diesem Spiele sind 070 Geld- und Nebengewinnste zu 4000, 1000, 400, 200, 100, 50, 25, 15, und 10fl., im Gesamtbetrag von 35,190 fl. im 24Guldenfuß verbunden.

Dieses Fabrik- und Oekonomiegut liegt im Rezatkreise des Königreichs Baiern, an der Hauptstraße von Nürnberg nach Augsburg, drei Stunden von Nürnberg, in einer der kultivirtesten und volkreichsten Gegenden Deutschlands. Es bildet gleichsam eine Vorstadt der, wegen ihrer mehreren Fabriken und Manufakturen bekannten Stadt Schwabach.

Die Objekte bestehen in 15 größern und kleinern Wohn- und Fabrikgebäuden, Wasserwerken ꝛc. ꝛc. Ferner in 9 Tagwerk Gärten, 19 Morgen Akerland, 14 Tagwerk der besten Wiesen, größtentheils im Arrondissement der Fabrik gelegen; dann 70 Morgen Waldungen in geringer Entfernung von dem Gute.

Die Fabrik enthält vollständige Geräthschaften zur Bleiche, Druterei, Färberei, Spinnerei und Weberei.

Die Gebäude sind mit 70,500 fl. in der allgemeinen Landes-Versicherungsanstalt, und die Fabrik-Utenßilien in der Leipziger Feuer-Assekuranz mit 52,740 fl. versichert.

Diese schöne und bedeutende Besizung, welche in der Anlage mehr als 300,000 fl. gekostet hat, und deren Gebäude in sehr gutem baulichen Zustande erhalten sind, zeichnet sich durch ihre zwekmäßige Einrichtung und Lage aus.

Die Anzahl der Loose besteht in 60,000. Die Ziehung geschieht in Gegenwart einer gerichtlichen Kommission und mehrerer Loos-Inhaber zu Schwabach.

Die kön. baierische Bank in Nürnberg hat die Garantie für die festgesezten Haupt- und Nebengewinnste, so wie für die Ablösungssumme rechtsverbindlich übernommen und zu diesem Ende die Loose mit den Fabrikbesizern gemeinschaftlich unterzeichnet.

Der Gewinner erhält die ganze Besizung schuldenfrei, das Eigenthum derselben geht am Ziehungstage auf ihn über, oder er kan dafür bei der königl. baierischen Bank in Nürnberg gegen Vorzeigung des Original-Looses die Ablösungs-Summe von

80,000 Gulden

baar in Empfang nehmen. Unmittelbar nach der Ziehung erfolgt auch die Auszahlung der Geldgewinnste.

Die bisherigen Besizer behalten sich ihre Wohnungen auf ein halbes Jahr nach der Ausspielung vor.

Loose und Plane der Ausspielung sind an allen bedeutenden Orten im In- und Auslande bei den daselbst aufgestellten Emittenten zu haben; insbesondere aber bei der königl. baierischen Bank in Nürnberg, und bei G. C. Stirner und Kompagnie in Schwabach, wohin sich auch diejenigen wenden wollen, welche mit dem Absaz der Loose gegen annehmbare Bedingungen innerhalb der unerstrekten drei Monate sich noch zu befassen gedenken.

Bei jedesmaliger Abnahme und Bezahlung von 10 Loosen wird ein 11tes unentgeldlich als Freiloos gegeben.

Das Loos kostet 5 fl. 24 kr. rhein. oder 3 Rthlr. sächs.

Schwabach, den 19 Jul. 1825.

G. C. Stirner und Kompagnie.

Blike auf die neueſten Erſcheinungen der franzöſiſchen Litteratur.

I. Politiſche Schriften und Broſchüren.

Der Hebel und das Grundprinzip der jezigen Kontinentalpolitik iſt die von Gott, welcher der einzige Souverain iſt, ausſließende Legitimität, die Baſis der heiligen Allianz. Es war ſehr wünſchenswerth, daß ein möglichſt unbefangener, ſtaatsrechtlicher Schriftſteller, den man nicht für einen Parteigänger des Liberalismus halten könnte, ein gemäßigter Royaliſt in Paris, ſeine Meynung abgäbe, und zwiſchen den Offenbarungen eines Le Maiſtre und dem Salonsgeſchwäz eines de Pradt in die Mitte träte. Dis that ganz neuerlich der längſt nationaliſirte, als Statiſtiker und Ethnograph die verdienteſte Achtung genießende Däne Malte-Brun, in ſeinem Traité de la legitimité considerée comme l'arc du droit public de l'Europe Chrétienne (Paris, Gosselin 1825. XXIV, 338. 8.) Der Verfaſſer hat ſich zum Geſchäft gemacht, Einigkeit zu ſtiften, d'unir étroitement les principes de la legitimité et de la liberté, wie er es ſelbſt ausſpricht in der Zueignung an Chateaubriand. Allein er wird ſich dadurch bei den Abſolutiſten wenig Dank verdienen. Fiel ſein berühmter Gönner ſchon darum in Ungnade, weil er nur eine Monarchie nach der Charte, eine ſynkratiſche nicht ariſtokratiſche Form haben wollte, ſo wird es dem beredten und überall Mäßigung (z. B. im 15. Kap. über die Amneſtie) predigenden Clienten nicht beſſer ergehen. Es verſteht ſich, daß, wo er (im 11. und 12. Kap.) über die Bourbons und Napoleon ſpricht, ſeine Deklamation ſelbſt bei dem redlichſten Willen bei einem in Paris lebendem, zur Fahne des Royalismus ſich laut bekennenden Schriftſteller oft nur als Schmeichelei angeſehen werden wird. Sehr richtig bemerkt ein deutſcher Kritikus in der Leipz. Lit. Z., daß dieſe geiſtreich vorgetragenen Deklamationen doch wohl ganz anders geſchrieben worden wären, ſäße auch nur Napoleons Sohn auf dem franzöſiſchen Thron, und daß ſich von Rechtswegen jezt Niemand erlaube, über dieſe uns noch gar zu nahe liegenden Gegenſtände ſich ſchon jezt ſo vernehmen zu laſſen, wenn er ſich nicht ſchon in den Tagen, wo noch ganz Europa vor dem Dieu de la victoire zitterte, ſich entſchieden für die Bourbons erklärt hatte. Dabei bemerken wir, daß auch Malte-Brun Fouché's, des gewandten Polizeiminiſters, den man den Dieu de la police nannte, Memoiren für ächt erklärte, und nach allen innern Kriterien erklären mußte. Viel Schönes wird über die Preßfreiheit der Journale (de la presse périodique) im 12. Kapitel geſagt, die er für das erprobteſte Sicherungsmittel einer konſtitutionellen Monarchie hält. Das Buch iſt in einem blühenden und kräftigen Styl abgefaßt, und wird darum ſchon in Frankreich viele Leſer finden. Der Schlußſaz lautet ſo: les institutions essentielles du système représentatif forment pour un prince legitime la plus forte garantie de sa sureté personelle, ainsi que de celle de son gouvernement. La liberté est la seule sentinelle incorruptible de la legitimité. — Nichts geht über die ſtets fertige Schreibfertigkeit des alten Erzbiſchofs von Mecheln. Kaum hatte de Pradt in ſeiner zwei Bände ausfüllenden Schrift de l'émigration et des coloniés ſeinen neuen Hahnenſchrei gegen Villele und die Miniſter gethan, und darin vorgerechnet, daß in der Deputirtenkammer die Majorität entweder durch Verwandtſchaft oder andere Verhältniſſe den Emigrirten verpflichtet, in der Pairskammer die höchſte Ueberzahl in derſelben Kategorie ſtehe, alſo bei der Spende von 1000 Millionen Richter und Partei zugleich ſey, auch die Verdienſtlichkeit dieſer Emigranten einer ſtrengen Prüfung nochmals unterworfen; ſo tritt er auch ſchon wieder mit le vrai système de l'Europe rélativement à l'Amérique et la Grèce hervor, und zeigt mit der ihm eigenen breiten Popularität und jener Salonsweisheit, womit er den Pariſern alles maulrecht vorkäut, welch' ungeheure Fehlgriffe die Halsſtarrigkeit des Stabilitätsſyſtems verſchuldet habe, in Verbindung mit einem gewaltigen Panegyrikus auf Canning und das von ihm befolgte Syſtem. Jedermann nennt ihn einen Schwäzer und Jedermann lieſt ihn. Unter die zum Ekel durchgekneteten Indemnité verdient unter einer Anzahl von Pamphlets die Schrift von Iſidor Lebrun: l'Emigration indemnisée par l'ancien régime et depuis la restauration (Paris, Mongin 180 S.) hervorgehoben zu werden. Wie er von der Pandorabüchſe — ſo nennt er die Entſchädigungsprojekt noch am Schluſſe des 18. und lezten Kapitels, denkt, ſagt ſchon das Motto auf dem Titel aus Montesquieu: la cour est insatiable et le royaume n'est pas inépuisable. — In einem eben ſo freimüthigen als gedrängten Styl iſt die von einem ungenannten, aber tüchtigen Politiker zuſammengeſtellte Revue politique de l'Europe en 1825, bei Baſſenge in Paris und Leipzig, die, wie ſie es verdient, bereits die dritte Ausgabe erlebte. Sie iſt nach dem Muſter ähnlicher Muſterungen in engliſchen Pamphlets, aber mit geübterm Blik auf die Kontinental-Verhältniſſe abgefaßt. Säze wie: les gouvernemens peuvent être injustes; mais aucun d'eux n'est barbare. Il ne suffit plus aux peuples que l'esclavage soit adouci, ils demandent une liberté fondée sur les droits et la dignité de l'homme, oder in der Rekapitulation am Ende: l'Allemagne toujours occupée des droits des peuples et des rois, interrogeant tout et ne decidant rien, zeigen ſogleich die Tendenz des Ganzen, welche durch das treffende Motto: illi pro libertate, hi pro dominatione pugnant, zur Genüge charakteriſirt wird. In einem enger gefaßten Kreiſe möchte das Coup d'oeil sur la situation actuelle et les vrais interêts de l'église catholique (Paris 1825, bei Renouard, 84 S.) gerade jezt, da des vorſichtigen Liverpools Gründe, durch welche die Emanzipationsbill im Oberhauſe fiel, noch in allen Ohren klingen, die Ohren haben zu hören, und bei der Ueberzeugung, daß die gewiß ſehr beklagenswürdigen fünf Millionen Katholiken, die ſo im Zuſtande der disabilities, wie es die Britten nennen, fortſchmachten müſſen, dieſe neue Fehlſchlagung blos oder doch größtentheils dem Fanatismus der jeſuitiſchen Hofpartei in Frankreich verdanken, von beſonderm Intereſſe ſeyn. Der Verfaſſer, ein eifriger Gallikaner, ſezt unter die ſieben Punkte, durch deren Behauptung der katholiſchen Kirche allein Heil wiederfahren könne, die ſtatt aller Gebet- und Andachtsbücher überall frei zugelaſſene Leſung des alten Teſtaments im Auszuge, des neuen ganz, die Annahme der vier von dem

Digitized by Google

weisen Bossuet 1682 entworfenen, von den französischen Prälaten gut geheißenen vier Propositionen der gallikanischen Kirche, und die Freiheit für alle Bischöfe, die von dem Papst verzögerte kanonische Einsezung von ihren Metropoliten zu erhalten, und die Aufhebung der Jesuiten in der ganzen katholischen Welt, als Hauptbedingung fest. — Bekanntlich hat die lezte Schrift des geistreich schreibenden kirchlichen Politikers, des verstorbenen Grafen v. Maistre, dem in Deutschland die Wiener Jahrbücher der Litteratur volles Lob spendeten, du Pape et de l'église gallicane dans son rapport avec le Pape, viele Reklamationen veranlaßt. Ein Doktor der Sorbonne, der Abbé Bosta, der auch in seinen Reclamations pour l'Eglise de France et pour la verité (in zwei Bänden nahe an 800 Seiten) den Grundsäzen der gallikanischen Kirche getreu ist, hat sich die Mühe gegeben, in einem eigenen Werke die Behauptung des Grafen Maistre, die sich mit wenigen Worten so aussprechen lasse: Ihr Könige gehorchet dem Papste; ihr Völker gehorchet den Königen; ihr, Papst und Könige gehorchet den Jesuiten, Schritt vor Schritt zu verfolgen, und mit Nachdruk ihre Blößen aufzudeken. Um vollständige Aktenkenntniß zu erhalten, muß man des berühmten Abbé de la Mennais Broschüre über das Gesez gegen das sacrilège, über die Wiederherstellung der Nonnenklöster u. s. w., welche alle in einem eigenen Bureau du Memorial Catholique in Paris vertheilt werden, lesen. Natürlich fehlt es dabei nicht an Reagentien. Dahin gehört auch die Bearbeitung aller Thatsachen, welche Beweise des blutdürstigsten Fanatismus liefern. So hat Hippolyte Bonnetier die furchtbare Verfolgung und Hinrichtung des Pfarrers zu Loudun, Urbain Grandier (Paris, Vernaral 1825. XIX. und 240 S. 1825.) unter Richelieus Einfluß, wieder erzählt, wobei nur zu bedauern ist, daß die reinen Thatsachen, die Jedermann wenigstens aus dem Dictionnaire philosophique kennt, durch romantische Zusäze verfälscht, und um des Effekts willen verunstaltet worden sind. Die einst von den Benediktinern der Kongregation von St. Maur mit so vielem Beifall angefangene Histoire littéraire de la France wird bekanntlich von den Mitgliedern des National-Instituts fortgesezt. Der 16te Band in 4., der noch immer im 13ten Jahrhundert steht, ist vor Kurzem erschienen. Schade nur, daß der Herausgeber, Marquis von Pastoret (einst ein verunglükter Kaufmann in Marseille) das Buch von einem jungen Söldling ganz in den Grundsäzen der Väter der Gesellschaft Jesu fortsezen läßt. Vielen wird eine von Alfred Fagot herausgegebene Notice sur la vie de Thaddeus Kosciusko noch jezt auch angenehm zu lesen seyn. Bekanntlich weigerte sich der edle Pole 1810 dem Kaiser Napoleon in seinen Planen zur Hand zu seyn. Hätte er ihn doch 1812 in Wilna bei sich gehabt, als ihm sein Herzog von Bassano und sein Grandaumonier de Pradt so zweckwidrige Rathschläge wegen Polens Restauration ertheilten. Geschichtsforscher werden damit gern den Brief vergleichen, den der großherzige Mann unterm 9 April 1814 aus der Schweiz an den Kaiser Alexander schrieb, worin außer der Bitte um Amnestie für alle Polen, und eine freie, der englischen ähnliche Verfassung von Polen, auch die Empfehlung seines armen Freundes und Beschüzers Zeller vorkommt, in Münchs sach- und geistreichen neuen deutschen Museum im 1sten Heft des 4ten Bandes. — Im Fache der Journalistik möchte die von Charles Coquerel redigirte Revue protestante, wovon seit Anfang dieses Jahrs alle Monate bei Dondey-du Pré Hefte erscheinen, und die von Protestanten in und außer Paris geschrieben wird, Aufmerksamkeit verdienen.

Bemerkungen über den Handel mit China.

(Aus dem Edinburgh-Review von 1824.)

Welches die Handels-Politik der holländisch-ostindischen Kompagnie war, ist wohl Niemand unbekannt. Sie hatte kaum das Monopol des Gewürzhandels erhalten, so ließ sie auch jährlich eine große Menge Gewürze verbrennen, um dadurch dem Fallen der Preise zuvorzukommen. Eine englische Gesellschaft hätte vielleicht nicht gewagt, eben so zu verfahren, oder wenigstens es einzugestehen. Aber der Geist aller dieser Handels-Verbindungen ist derselbe, sobald die Umstände die gleichen sind, und die Thatsachen, die wir hier darstellen wollen, werden beweisen, daß die englisch-ostindische Kompagnie eben so sehr einer Oberaufsicht bedarf, und daß sie in den Irrthümern ihrem holländischen Vorbilde folgt. Wenn der Handel nach China für alle Engländer gleich zugänglich wäre, so würde auch keine Ursache vorhanden seyn, warum der Preis des Thee's in London und Liverpool höher, als in Hamburg und New-York seyn soll. Es ist sogar sehr wahrscheinlich, daß er in England niederer seyn würde, weil die verarbeiteten Waaren, welche die Engländer nach China bringen können, dort einen sehr vortheilhaften Absaz finden. Die Franzosen und die Kaufleute der vereinigten Staaten, können den Chinesen wohl schwerlich etwas anderes zum Handel anbieten, als das in Südamerika oder Mexico aufgekaufte Gold und Silber; demnach gehen ihre Schiffe mit Ballast nach China, und die Kosten der Hin- und Herreise müssen durch den Absaz des Thee's wieder gewonnen werden. Die unterrichtetsten Kaufleute haben die Ueberzeugung, daß wenn der Handel nach China frei wäre, die Engländer den Thee um 15 oder 20 Proz. wohlfeiler verkaufen könnten als ihre Konkurrenten. Diese Meynung wird auch noch durch die Antwort, welche Hr. Crawford, Verfasser der Geschichte des indischen Archipels, der durch seine amtlichen Verhältnisse sich gründlich über diesen Gegenstand unterrichten konnte, dem Ausschusse des Unterhauses gab, unterstüzt, daß nach seinem Dafürhalten bei einem freien Handel die englischen Kaufleute ihren Thee um ein Sechstheil wohlfeiler geben könnten, als die amerikanischen. Diese Lezteren, wollen sie nicht mit Ballast nach China gehen, müssen in England verarbeitete Handelswaaren laden; es ist also unläugbar, daß die englischen Fabrikanten einen viel größern Nuzen daraus ziehen würden, wenn sie ihre Waaren direkt nach Canton sendirten. Lassen wir aber auch diesen Vortheil bei Seite, und nehmen wir an, die Engländer befänden sich mit den Amerikanern und übrigen Kaufleuten des Festlandes in gleicher Lage. Betreibt die Kompagnie ihren Handel wie es die Kaufleute thun würden, so darf der Thee in London und Liverpool nicht theurer seyn, als auf den Märkten Hamburgs, Amsterdams und New-Yorks. Ist er aber dennoch theurer, so hat man nur diesem Alleinhandel und seinen Mißbräuchen diese Preises-Verschiedenheit Schuld zu geben. Wir haben in diesem An-

genblik einen offiziellen Bericht vor uns liegen, der über den Thee-Verkauf von 1820 bis 1823 eine Uebersicht gibt. Er enthält ein Verzeichniß der von der ostindischen Kompagnie vierteljährig öffentlich verkauften Theesorten, mit den Preisen des abgesezten, so wie mit der Summe des wegen Höhe des Preises nicht abgesezten Quantums. Davon kan man nur den Thee-Bou, dessen Preis stets zwischen 23⁷/₁₀ und 30⁵/₁₀ Den. das Pfund (12 Deniers gehen auf einen Schilling, oder 24 französische Sols) stand, ausnehmen. (Der Verfasser gibt hier die Preise und das Quantum der acht verschiedenen Theesorten, welche im März 1823 öffentlich verkauft wurden, ausführlich an.) Das Quantum dieses einzigen Verkaufes übersteigt die Summe von sieben Millionen Pfund. In Beziehung auf diese Auseinandersezung gibt uns der Verfasser auch noch ein Verzeichniß von den Verkäufen zu New-York 1823 wie noch zwei andere über die Thee-Preise zu Hamburg in den Jahren 1822 und 1823. Hamburg macht seine Einkäufe größtentheils in New-York. Diese leztere Stadt ist nach London der bedeutendste Theemarkt, und die Preise dieses Plazes verglichen mit denen der indischen Kompagnie, geben die beste Basis, um von dem Einfluß des Monopols auf den Kurs dieses Artikels zu schließen. Hier folgt ein vergleichendes Verzeichniß der Preise zu London, New-York und Hamburg im März 1823.

	In New-York.	In Hamburg.		Preis der Komp.
	Sh. D.	Sh. D.	Sh. D.	Sh. D.
Thee-Bou	— 8⅓.	— 9⁶/₁. à	— 10³/₁₀.	2. 5²/₁₀
Congo	— 7¹/₂.	1. 2.		2. 7
Campoi		— 10⁷/₈. à	1. ¹/₂.	3. 5³/₁₀
Souchong	1. 3¾.	4. — à	1. 4.	4. 4⁷/₁₀
Twankay		1. 5. à	1. 7.	3. 4⁶/₁₀
Haysonskin	1. 5½.	1. 5¼. à	1. 7.	3. 3⁹/₁₀
Hayson	2. 6.	2. 2. à	2. 4.	4. 5⁴/₁₀

	Ueberpreis der Komp. gegen die Preise von New-York.	Ueberpreis der Kompagnie gegen die Preise von Hamburg.
	Sh. D.	Sh. D.
Thee-Bou	1. 8¼.	1. 7¼.
Congo	1. 11½.	1. 6.
Campoi	—	2. 5¾.
Souchong	3. 1.	3. 2¼.
Twankay	—	1. 10½.
Haysonskin	1. 10½.	1. 9¼.
Hayson	1. 11½.	2. 2½.

Multiplicirt man nun darnach das jährlich verkäuflich abgesezte Quantum der Kompagnie mit dem Ueberpreis (excès du prix), zu welchem dieses Quantum in Vergleich mit den nemlichen zu New-York und Hamburg verkauften Theesorten abgesezt worden ist, so wird sich der Mehrbetrag ergeben, welchen die englische Nation über die Summe hinaus entrichten muß, welche sie bei einem freien Handel zahlen würde. Die Kompagnie hat selbst die Mittel zu dieser Berechnung gegeben; denn in den Verzeichnissen, welche sie bekannt macht, beträgt die Summe des 1822 verkauften Thee-Bou 2,419,045 Pfund Sterl., welcher nach Verhältniß von 1 Schill. 8 Den. theurer als der Mittelpreis zu New-York, den Käufern 206,587 Pf. Sterl. höher gekommen ist, als es ohne Monopol der Fall gewesen seyn würde. Wenn man die nemliche Berechnung auch mit den übrigen Theesorten vornimmt, so ergibt sich Folgendes:

	Verkauftes Quantum der Kompagnie im J. 1822.	Ueberpreis auf das Pfund Thee gegen den Preis zu New-York und Hamburg.	Betrag des Ueberpreises, welchen die Komp. eingen. hat.
	Pfund.	Sh. Den.	Sterl.
Thee-Bou	2,419,045	1. 8. New-York.	206,587.
Congo	18,569,472	1. 6. Hamburg.	1,392,710.
Campoi	196,729	2. 5. Hamburg.	23,871.
Souchong	115,738	3. — New-York.	17,860.
Twankay	4,036,455	1. 10. Hamburg.	368,907.
Haysonskin	130,420	1. 9. Hamburg.	11,411.
Hayson	396,699	2. 0. N. Y. u. Hamb.	39,469.
	25,874,546		2,058,815.

In diesem Quantum ist aber die Summe von 2,019,019 Pfund noch nicht miteingerechnet, welche für die Rechnung der Schiffs-Offiziere der Kompagnie verkauft wurden. Die verschiedenen Theesorten von diesen Offizieren sind in den Verzeichnissen nicht spezifizirt, aber wenn man sie den von der Kompagnie verkauften gleichstellt, so wird der Ueberpreis bei diesem Quantum ungefähr 160,000 Pf. Sterl. betragen, und der Mehrbetrag der Preise aller Verkäufe eines Jahrs wird sich auf 2,218,000 Pf. Sterl. belaufen. Diese Ergebnisse sind von größter Wichtigkeit und aus Urkunden gezogen, deren Richtigkeit Niemand in Zweifel stellen kan. Es ist also bestimmt, daß 1822 die Kompagnie 2,218,000 Pf. Sterl. für in England verkauften Thee mehr erhalten hat, als das nemliche Quantum bei freiem Handel gekostet haben würde. Da nun die Theepreise in New-York und Hamburg in den Jahren 1821 bis 1823 beinahe gar nicht gewechselt haben, so ist die Folgerung daraus zu ziehen, daß der englischen Nation das Thee-Monopol jährlich 2,218,000 Pf. Sterl. kostet. Wir dürfen also wohl die Behauptung aufzustellen wagen, das dis die unerhörteste Abgabe ist, die je eine Nation hat entrichten müssen. Der Thee ist ein Lebens-Bedürfniß geworden, und doch ertheilen diejenigen, welche Guaden zu gewähren haben, an einzelne in Gesellschaft vereinigte Individuen das Recht, dieses Bedürfniß um zweihundert Prozent höher zu verkaufen, als es eigentlich kosten dürfte. John Bull ist von allen Thieren das inkonsequenteste. Es hat dem Unterhause Vorstellungen zu Hunderten übergeben, wegen Herabsezung einer Ledersteuer, die im Jahr 1812 um 1½ Den. erhöhet wurde, eine Steuer, die so unbedeutend war, daß man ihr Daseyn kaum bemerkte; und leidet dagegen eine andere, die von 1½ zu 3 Sh. pr. Pf. Thee wechselt, weil es für eine Sache ist, die er nicht mehr entbehren kan. Die Mitglieder der Opposition, die am geneigtesten waren dagegen zu sprechen, haben für gut gefunden, das nemliche Stillschweigen zu beobachten, wie der Präsident des Ausschusses der indischen Kompagnie. Die Sache ist jedoch jezt der Oeffentlichkeit übergeben. Die Theehändler von Edinburg haben sich bereits an den Lord-Schazmeister gewendet, damit er der Gier dieser Kompagnie steure. Hoffen wir, daß alle Thee-Verkäufer der großen Städte der drei Königreiche diesem Beispiele folgen.

Augsburger Börsen-Kurs
vom 9 August 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	95 3/8	95 1/4
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jul. 1825	1206	1204
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	150 1/2	150
detto 1821: 4 Proc.	132 1/4	—
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	94 3/4	—
detto . . . 5 Proc.	102 1/2	—
Landanlehen . . . 5 Proc.	—	102 1/2
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	105 1/4	—
detto unversinsliche, à 10 fl.	—	103

Litterarische Anzeigen.

Stuttgart und Tübingen. In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen und versandt:

Morgenblatt für gebildete Stände. Neunzehnter Jahrgang. 1825. Julius.

Hesperus. Encyklopädische Zeitschrift für gebildete Leser. Herausgegeben von C. K. Andre'. Julius 1825.

Nachricht für Reisende.

In der Ign. Jos. Lentner'schen Buchhandlung in München ist zu haben:

Handbuch für Reisende durch das Königreich Baiern. 4 Bändchen. (Ladenpreis 4 fl.)

Die getroffene Einrichtung des vorigen Jahres, zum Behuf für Reisende und Studierende, welche die herannahenden Ferien zu Excursionen benüzen, dann für jeden Vaterlandsfreund den Preis dieses gemeinnüzigen und brauchbaren Buches für einige Zeit herabzusezen, wurde mit so allgemeinem Beifalle aufgenommen, daß Unterzeichneter sich bewogen fühlt, auch in diesem Jahre wieder das nemliche zu thun. Er zeigt also hiemit an, daß drei Monate hindurch dieses Buch sowohl hier in München, als durch die übrigen Buchhandlungen Deutschlands für einen Kronenthaler (2 fl. 42 kr.) zu bekommen sey, und empfiehlt sich zu zahlreichen Aufträgen.

München am 28 Jul. 1825.

J. J. Lentner, Buchhändler.

Friedrich von Matthissons sämtliche Schriften, Ausgabe lezter Hand. 6 Bände. 12. mit Bildniß und Vignetten,

und

J. G. Jakobi's sämtliche Werke. 4 Bände in 16. mit und ohne Kupfer

sind zufolge unserer frühern Subscriptionsanzeige erschienen und den zahlreichen Theilnehmern durch den Weg des Buchhandels zugesendet worden. Damit hört nun auch der bisherige Subscriptionspreis auf, und kosten von nun an im Ladenpreis:

Fr. von Matthisson's sämtliche Schriften, Ausgabe lezter Hand. 6 Bde. Mit Bildniß und Vignetten auf Velinpapier 11 fl.
— — dieselben auf Postpapier 8 fl. 45 kr.
— — — auf weiß Drukpapier 6 fl. 30 kr.
J. G. Jakobi's sämtliche Werke. 4 Bde. auf Postpapier mit 18 Kupfern. 6 fl.
— — dieselben auf weiß Drukpapier mit Bildniß 4 fl. 30 kr.

Alle solide Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz sind im Fall, solche zu bemerkten Preisen zu liefern.

Zürich, im Julius 1825.

Orell, Füßli und Komp.

Das
königl. baierischen Kreis- und Stadtgericht München

hat in dem Schuldenwesen des vormaligen Pfarrers Johann Baptist Hibler zu Isen durch oberstrichterlich bestätigte Entschließung vom 17 Sept. v. J. den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesezlichen Edikttage, nemlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 22 Sept. d. J.,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 22 Okt.,
III. Zur Schlußverhandlung auf den 21 Nov., und zwar für die Replik bis den 5 Dec., einschlüssig und für die Duplik bis den 20 Dec.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

München, den 2 Aug. 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Gerngroß, Direktor.

Dähl.

Ignaz Lindner, Handelsmann von hier, wird seit dem 13 Jan. 1821 vermißt.

Auf Anrufen seiner Ehefrau und des aufgestellten Kurators wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten hierorts zu stellen, oder über seinen Aufenthalt Nachricht zu geben, außerdem er für verschollen erklärt, und gemäß gerichtlichem Heirathsbriefe d. d. 16 Nov. 1820 das Vermögen seiner kinderlosen Gattin nach berichtigten Rükfallsbestimmungen gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Landshut, am 8 Jul. 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Stuber, Direktor.

Fick, Acceß.

Schulden-Liquidation
des Handelsmanns C. P. Fischer von Lahr.

Handelsmann C. P. Fischer dahier hat sich für Zahlungsunfähig erklärt; es werden dessen sämtliche Gläubiger aufgefordert, ihre Anforderungen an die Masse entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte unter Vorlegung der nöthigen Beweisurkunden Montags den 5 Sept. d. J. auf diesseitiger Amtskanzlei richtig zu stellen, und sich zugleich über den von dem Gemeinschuldner angetragenen Stundungs- und Nachlaß-Vergleich zu erklären, widrigens man die Nicht-Erschienenen von der Masse ausschließen, und das Stillschweigen über obigen Vergleich als den Beitritt zur Mehrheit ansehen würde.

Lahr, den 26 Jul. 1825.

Großherzogl. badisches Bezirksamt.

Lang.

Französische Entdekungsreise.

Die lezten Berichte, welche man von der französischen Corvette, la Coquille, die auf einer Reise um die Welt begriffen ist, empfangen hat, enthalten folgende Nachrichten über Otahiti und den indischen Archipel, die nicht ohne Interesse für den Leser seyn dürften. „Unser Aufenthalt auf der Insel Otahiti, sagt der Verfasser, hat vom 3 bis zum 22 Mai 1824 gedauert. Die Verkäufe und Geschäfte, die zwischen uns und den Eingebornen statt fanden, wurden alle unter der Aufsicht der englischen Missionäre gemacht, die uns nichts weniger als günstig behandelten, denn diese Herren sind Engländer und zwar Handwerker, die als Missionäre von dem in London bestehenden Verein der Missionen in unkultivirte Länder geschikt werden, deren Einwohner sie bekehren, oder in andern Worten für die christliche Religion und Civilisation gewinnen sollen. Bevor sie ihre Reise antreten, werden sie während einiger Jahre in den Glaubenslehren des Christenthums sorgfältig unterrichtet. Auch liegt es in ihrem Beruf die Völker mit dem Akerbau und andern Gewerben bekannt zu machen, und die Produkte ihres Landes für den englischen Handel zu gewinnen. Diese Missionäre haben die Geseze gemacht, die auf Otahiti und den übrigen Gesellschafts-Inseln eingeführt sind. Schon im Jahre 1797 erschienen zu Otahiti einige Missionäre; aber erst in den Jahren 1813 und 1814 gelang es ihnen die Insulaner zu bewegen, ihre Religion und barbarischen Gebräuche abzulegen. Ihre Tänze und Spiele, das Tatouiren, die Menschen-Opfer, die sie ihren Göttern darbrachten, und die geheime Gesellschaft der Areoys sind gänzlich eingestellt worden. Alle diese Abänderungen hat man durch den Einfluß der Oberhäupter bewirkt, denen man vorstellte, wie sehr sich ihre Gewalt durch die neue Ordnung der Dinge befestigen, und ihre Einkünfte vermehren dürften, wenn sie, wie man ihnen versprach, einen bedeutenden Theil der Abgaben erhalten würden, die erhoben werden sollten, um Bibeln druken zu lassen und das Christenthum zu verbreiten. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die Missionäre viele Verbesserungen eingeführt und dadurch diese Inseln in einen Kulturzustand versezt haben, der nicht befürchten läßt, daß sie je wieder der Barbarei anheim fallen dürften. Allein die Abhängigkeit, in der sie die Bewohner erhalten, muß diesen endlich drükend erscheinen, und sie zum Entschluß bringen, das ihnen auferlegte Joch abzuwerfen. Die Missionäre ahmen das in frühern Zeiten von den Jesuiten in Brasilien und Paraguay gegebene Beispiel nach, und dürften dasselbe Ende wie diese nehmen. Die Regierungsform, die sie einzuführen suchen, neigt sich sehr zur Theocratie, auf die alle neuen Geseze und Einrichtungen berechnet sind.“ Ferner wird in dem Bericht des Kommandanten der Coquille gemeldet, daß gegenwärtig die Holländer in einem hartnäkigen Kampf mit den Seeräubern begriffen seyen, welche sich auf der Insel Ceram aufhalten, die von einigen zu den Molokken gerechnet wird. Die Holländer waren in frühern Zeiten auf dieser Insel, so wie an vielen andern Orten gelandet, und hatten alle Bäume zerstört, die die Gewürze tragen, um sich das Monopol dieses Handels zu sichern; allein die Bewohner, welche mit Waffen und Munition von den Engländern versehen wurden, hatten die Holländer wieder vertrieben, die sie jedoch vor Kurzem mit Uebermacht angegriffen, und denselben viele Schiffe zerstört haben.

Deutschland.

* Hannover, 4 Aug. Die große Trokniß im vorigen Monate (die Hize stieg auf 30 Grad), hat die Deichbauten an der Küste sehr begünstigt, aber einen empfindlichen Wassermangel in allen Gegenden veranlaßt, wo die Landwirthschaft das stehende Gewässer als ihren bösen Feind verfolgt, und aus Waldgründen und Brüchen mit schonungsloser Hand und schweren Kosten fortgeschaft hat. Es ist auffallend, daß in demselben Augenblike Deutschland von einem Ende zum andern von Beförderung der Flußschiffahrt, von Staatsverhandlungen und Staatsgesezen über unsere Ströme und Stromgebiete, von Berichtigung der Flußbetten, und von großen Bauten der Ufer und der Schifsgraben wiederhallt, und daß doch zugleich von den Elementen unserer Wasserkunde, von den eigentlichen Wasserkammern unserer Flüsse, von den Rinnen aus den Brüchen und aus den Waldgründen, von denen sich unsere größten Ströme her leiten, und sich täglich nähren, daß von diesen Elementen und von ihrer Bewirthschaftung nicht die Rede ist. Es ist indeß nur zu offenbar, daß wir den Wasserstand, wie er vor dem heißen Sommer von 1822 war, nicht wieder bekommen haben, weil man nicht gesorgt hat, daß die damals geleerten Wasserkammern wieder haben neue Vorräthe bewahren können, und es ist nur zu gewiß, daß unsern Flüssen das Schikal mehrerer italienischer Flüsse bevorsteht, welche vor ein Paar Jahrhunderten noch schifbar waren, und nun Bächlein sind, wenn die Wasserwirthschaft nicht zu gleichem Recht mit der Forstwirthschaft gelangt, und wenn die Entwässerung nicht eben so unter Aufsicht genommen wird, als die Waldrodung. Das Wasser läßt sich weit schwerer wieder heranziehen, als die gefällte Forst, und die verminderte Wassermasse einer Gegend thut allgemeinen, die verminderte Holzmasse nur örtlichen Schaden. — Unsere Landwirthe fangen an aufzuathmen. Solche Preise, wie sie dieses Jahr für ihre Wolle erhielten, hatten sie nie zuvor erhalten, auch ihr Flachs und ihr Vieh sind in gutem Preise, und das Getreide sinkt nicht mehr. Hier ist jezt viel neues Gold in Umlauf, und die Münze Tag und Nacht beschäftigt, das Gold kommt von Hamburg aus England. Die Durchfuhr nach den Hansestädten ist sehr lebhaft, und der Verkehr in unsern Städten ist es gleichfalls. Die Handelsverbindung mit London erleichtert ein Dampfschif von 300 Tonnen und 84 Pferdekraft, welches zwischen Hamburg und London binnen 14 Tagen hin- und zurük fährt, und zur Ueberkunft nur zwei Tage 60 Stunden, braucht. Den unrechtfertigen Handelsleuten hat die hiesige Justizkanzlei eine heilsame Warnung gegeben; ein Kaufmann ist wegen Verschleppung seines Vermögens zum Nachtheil seiner Gläubiger in eine zweijährige Karrenstrafe verurtheilt, und dazu bereits abgeführt. Mehrere Studenten zu Göttingen hat das Gesez wider Landsmannschaft und Schlägerei mit seiner ganzen Strenge getroffen. Die Klagen auf völlige Scheidung der Ehen zwischen Katholiken und Protestanten auf dem

Lichtfelde, wo das preußische Landrecht gilt, sind an die bürgerlichen Gerichte gewiesen. Bei den häufigen Anlehnegeschäften der Gutsbesitzer wird der Mangel einer Hypotheken-Ordnung lebhaft gefühlt, dagegen zeigt sich aber auch unter den jezigen Umständen manche Unzuträglichkeit in den Landestheilen, worin die preußische Hypotheken-Ordnung besteht. Die getheilten Gemeinheiten betragen 140,000 Morgen.

* Mainz, 7 Aug. Gestern fand hier ein sehr ärgerlicher Auftritt statt, der die traurigsten Folgen hätte haben können. Ein Mauthsoldat, der in Streit mit einem Schiffknecht gerathen, versezte demselben einen Säbelhieb, der ihn zu Boden streckte. Diese Handlung, auf die noch andere blutige Scenen folgten, verursachte einen Volksauflauf, der jedoch durch die Dazwischenkunft der städtischen Behörde und des preußischen Militärs, dessen ruhige und feste Haltung und bewiesene Mäßigung das größte Lob verdienen, glüklich gedämpft wurde. Da mehrere Mauthangestellten, aus Furcht vor Mißhandlungen, ihren Posten verlassen hatten, so benuzten einige Kontrebandiers die entstandene Unordnung, um Waaren einzuschwärzen. Diesem Unwesen wurde jedoch schnell dadurch abgeholfen, daß die Polizei alle Ausgänge des Freihafens schließen ließ. — Die Errichtung des Freihafens, der sich längs des Ufers erstrekt, wo die Schiffe landen, ist für die Mauth eine große Erleichterung, um diese Streke zu bewachen. Sie braucht nur einige Ausgänge besezt zu halten, um den erwähnten Zwek vollständig zu erreichen. Wäre dagegen kein Freihafen vorhanden, so müßte sie die ganze Stromstreke, die er einnimmt, und wo die mit Kaufmannsgütern beladenen Schiffe vor Anker liegen, besezt halten, was in der Ausführung große Schwierigkeiten finden dürfte. Ohne diese Einrichtung würde gestern der Fiskus einen bedeutenden Schaden erlitten haben. — Von den erwähnten Ansichten ausgehend, ließ in frühern Zeiten die französische und neuerdings die hessische Regierung den hiesigen Freihafen errichten, der nicht allein der Stadt, sondern der ganzen Provinz und umliegenden Gegend große Handelsvortheile gewährt. — Da die östreichischen und preußischen Truppen, welche die Garnison bilden, für ihren ganzen Bedarf, von Entrichtung der Mauthgebühren befreit sind, und diese Ordnung der Dinge, die einen dem Mauthwesen nicht angemessenen Zustand begründet, leicht die Harmonie stören könnte, die zwischen den Bürgern und der Garnison, und den Civil- und Militärbehörden so glüklich besteht, so fragt es sich, ob es selbst im Interesse des Fiskus nicht rathsamer wäre, entweder die Mauthlinie vor die Thore der Stadt zu verlegen, und von den Bewohnern, statt der Mauthgebühren, eine angemessene Entschädigung zu empfangen, oder, — was in jeder Hinsicht den Vorzug verdiente — die Mauthgebühren so bedeutend herabzusezen, daß eine jede Aufmunterung die Gesezе zu umgehen von selbst hinweg fiele, wie dis in dem Herzogthum Nassau der Fall ist, wo die Mauthabgaben äußerst unbedeutend und dennoch verhältnißmäßig eben so einträglich, und wenn man Rüksicht auf die geringern Verwaltungskosten nimmt, die dort erforderlich sind, noch einträglicher als bei uns sind. Diese Abänderung würde nicht allein ein Geldersparniß verschaffen, und die in einer Festung so nothwendige Eintracht sichern, sondern auch sehr wohlthätig auf die Moralität wirken, die durch die Kontrebande im höchsten Grade gefährdet wird.

* München, 8 Aug. Oeffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten. Auf dem Plaze der Minister der königliche Staatsminister der Finanzen, Frhr. v. Lerchenfeld, der königliche Staatsrath Ritter v. Stürmer, und der k. Ministerialrath v. Schenk. Nach Bekanntmachung des Einlaufes wurde die Diskussion über den Entwurf, mehrere Abänderungen des Zollgesezes vom Jahr 1819 betreffend, fortgesezt. Meistens wiederholten sich die Meynungen von der gestrigen Sizung. Der Gesezes-Entwurf selbst erfuhr nur wenig Widerspruch in einzelnen Punkten; unter diesen der Antrag, die Regierung zu ermächtigen, auf Genehmigung der nächsten Ständeversammlung hin provisorisch die Zölle zu erhöhen oder herabzusezen. Mehrere Stimmen (v. Utzschneider, Vetterlein) fanden die Veränderlichkeit in den Zollsäzen zu bedenklich, und wünschten die möglichste Festigkeit, und gar häufig war der Wunsch, daß die Ausfuhr- und Durchgangszölle, so wie das Weggeld ganz aufgehoben werden möchten. (Hagen, Merkel, Heinzelmann und andere.) Dieser Wunsch fand zwar allgemeinen Beifall, es wurde aber auch an die finanziellen Hindernisse und an den Ausfall erinnert, welcher die Folge seyn würde (Rudhart, Spizweg, v. Reindl), und einige Stimmen hielten es für wünschenswerth, daß die Pflasterzölle der Gemeinden, wenn auch einer Liquidation unterworfen, doch nicht abgelöst würden. (Schuster, Heß, Klar, Hagen, Oerthel.) Die meisten Bemerkungen betrafen einzelne Zollsäze, wie z. B. Erhöhung des Ausgangszolles von unverarbeiteten großen Blokhölzern zur Begünstigung der Schneidmühlen und Schiffbauer (Wieninger, Silbermann), von Häuten (v. Utzschneider, Klar), und auf die zur Lithographie erforderlichen Solenhofer Steine (v. Utzschneider, Schadt), die Erhöhung des Eingangszolles auf Eisenwaaren (v. Heyniz, Vetterlein), jenes auf Zuker und Kaffee (Jakobi, Klar), jenes auf gemeine Tücher (Jäger, v. Utzschneider), jenes auf Alaun und Vitriol zur Aufhülfe inländischer Werke (v. Dippel, Vetterlein und v. Oerthel), jenes auf Baumwollenwaaren (v. Oerthel und Vetterlein), dagegen (dieselben und Rudhart) Herabsezung jenes auf Baumwollengarn und Baumwolle. Einige Stimmen (Klar, v. Reindl) wünschten größere Energie bei den Einschreitungen gegen die Defraudation, und zu dem Behufe, daß nicht im Civilwege sondern auf dem Wege der Untersuchung gegen sie verfahren werde. Eine Stimme (Häcker) fand eine vorzügliche Schwierigkeit darin, daß nach der bestehenden Gesezgebung dem Defraudanten der Beweis der Defraudation gemacht werden müsse, anstatt, daß ihm bei vorliegenden Verdachtsgründen der Unschuldsbeweis obliegen sollte. Am ausführlichsten verbreiteten sich alle Redner über den Vorschlag des Berichterstatters des zweiten Ausschusses, die Einführung hoher, Verboten ähnlicher Zollsäze, betreffend. Nur wenige Stimmen waren für dieses System (v. Utzschneider, Vollmann, Abbt, v. Closen, Kaufmann, Häcker), dessen Ausführbarkeit durch Strenge und Energie mit Hinweisung auf die Beispiele anderer Staaten, so wie dessen Nothwendigkeit zum Schuze inländischer Gewerbe, wie nicht minder der Besteuerung des Luxus u. s. w. sie zu zeigen versuchten, im Hintergrund die Aussicht auf den hohen Ertrag. Auf der andern Seite waren beinahe alle Stimmen (v. Anus, v. Heyniz, Kremer, Heinzelmann, Socher, Daquè, v. Oerthel, v. Dippel, Silbermann, Clarus, Rudhart, v. Reindl, Klar, Merkel, Künsberg, Vetterlein, Bösner, v. Wachter) für ein gemäßigtes Zollsystem, indem man den Gegnern die formelle Unzulässigkeit ihrer Modifikation, wenn auch nur als eines artikulirten Antrages, die Unausführbarkeit des Systems, dann Widerspruch des zugesicherten finanziellen Vortheils mit dem staatswirthschaftlichen, die Gefahr für den Transithandel und für die Gewerbe durch die Hervorrufung auswärtiger Retorsion, und selbst den unpassenden Zeitpunkt entgegen hielt, da man eben in Unterhandlung zur Erwirkung freundschaftlicher Handelsverhältnisse mit mehreren Staaten begriffen sey. Eben dieser Punkt, und namentlich der süddeutsche Handelsverein fand Gegner in denselben Mitgliedern, welche das Prohibitiv-System wünschen; dagegen lauten Beifall von den Gegnern dieses Systems, namentlich von den Abgeordneten Rudhart, Merkel und Heinzelmann. Die Mitglieder vom Rheinkreise (v. Camuzzi, Daquè, Krämer, Thinnes, Wan-

gel, Diehl u. s. w.) schlossen sich sämtlich der Meynung für ein gemäßigtes Zollsystem an, so wie für den Handelsverein, und äußerten besonders den Wunsch nach freier Einfuhr ihrer Erzeugnisse, worin sie von mehrern Mitgliedern (Rudhart, Heinzelmann u. a.) unterstützt wurden. Am Schlusse ging der Berichtserstatter (Schneider) in eine Kritik des Berichtes des Korreferenten (Heinzelmann) ein, und befaßte sich mit der Rechtfertigung der einzelnen Punkte und Anträge in seinem Gutachten; sie gingen vorzüglich auf Vertretung des Prohibitivsystems. Diesen Bemerkungen begegnete sodann der erwähnte Korreferent, der am Ende vorzüglich über die Vortheile eines Handelsvereins mit den süddeutschen Staaten sich verbreitete, und am Schlusse nahm der Finanzminister das Wort, verbreitete sich vorerst über das Gutachten des Berichtserstatters zur Vertheidigung des Zollgesezes vom Jahr 1819, sodann über die Bedenken gegen das System unmäßig hoher Zölle, zeigte, wie das bestehende System den inländischen Gewerben hinlänglichen Schuz gewähren könne, erwähnte des Standes der Verhandlungen über den Handelsverein mit den süddeutschen Staaten und der bevorstehenden Entscheidung, ob dieser Gegenstand zu einem Ziele gebracht werden könne, oder ob gänzlich abgebrochen werden müsse; antwortete sodann allen einzelnen Bemerkungen über den Gesezes-Entwurf, und versicherte in Ansehung der Wünsche, welche wegen einzelner Zollsäze erhoben worden, daß dieselben von der Regierung in Erwägung gezogen werden würden, wenn sie die im Gesezes-Entwurfe beantragte Ermächtigung erhalten haben wird. Nach diesem erklärte der Präsident die Diskussion und die Sizung für geschlossen. Es war 11½ Uhr Nachts.

• München, 10 Aug. (Oeffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Auf den Sizen der Minister der Finanzminister Frhr. v. Lerchenfeld, die Staatsräthe v. Suttner und v. Stürmer und der Ministerialrath v. Roth. Nach Genehmigung der Urlaubsgesuche der Abgeordneten Goldmaier und Stöber legte der Präsident die Fragen vor zur Abstimmung über den Entwurf zu einem Gesezе über einige Abänderungen im Zollgesezе. Die Verschiedenheit und Menge der einzelnen bei der Diskussion erhobenen Anträge erzeugte mehrere Erinnerungen über diese Fragen, welche nach einigen Berichtigungen genehmigt wurden. Die Tagesordnung war sodann die Berathung über das Staatsschuldenwesen, sowohl über die bisherige Verwaltung der Staatsschuldentilgungs-Anstalt als über das Schuldentilgungsgesez, und über den Antrag des Frhrn. v. Closen die Verbesserung der Verwaltung jener Anstalt betreffend. Der Staatsrath v. Suttner, als Vorstand der Hauptschuldentilgungsanstalt, nahm zuerst das Wort, und verbreitete sich über die bisherigen Leistungen derselben, deren Resultat die Erhöhung und Befestigung des Staatskredits, die Hebung des Kurses der Staatspapiere um 25 bis 30 Proz. allgemeine Anerkennung erhalten haben. Sodann ging er das neue Schuldentilgungsgesez nach seinen einzelnen Bestimmungen durch, nachdem er vorerst dessen Hauptmotive, die Nothwendigkeit dem laufenden Finanzdienste durch Deckung des Ausfalls aus der ersten Periode, und durch Ausgleichung des Ausfalls in der zweiten zu Hülfe zu kommen, vorangestellt hatte. Er zeigte, daß die Anstalt genügend gedekt, und eine richtige, den Kredit sichernde Stellung der Kasse beantragt sey. Den Antrag eines Theils der Ausschußmitglieder, — den Kredit für den Ausfall der ersten Periode (6,400,000 fl.) der Pensions-Amortisationskasse zuzuweisen, stellte er als gegen die Verfassungs-Urkunde und gegen alle merkantilische Rüksichten laufend dar; endlich zeigte er die Nothwendigkeit der vorgeschlagenen kürzeren Verjährungsfrist (drei Jahre) für Forderungen an die Staatsschuldentilgungs-Anstalt, und schloß mit Aeußerungen des Vertrauens, daß die Kammer mitwirken werde, den Staatskredit auch für die Zukunft durch ihre Berathung und Beschlüsse zu stärken. Der Ministerialrath v. Roth übernahm die Widerlegung einiger Ansichten, welche der vierte Ausschuß über die Einweisungen der Schulden aus ältern Rechtstiteln in seinem Gutachten aufgestellt hatte, und welche besonders die Ueberweisung Hohenlohe-Schillingsfürstischer und Wallersteinischer Schulden, so wie die Form der Liquidation, die angeblich zu geringe Strenge bei Uebernahme der Schulden und vermeintlich außer Acht gelassene Vorsichtsmaaßregeln bei Vergleichen betreffen. Er zeigte, daß der übernommene Antheil an den Schulden der genannten fürstl. Häuser aus rechtlicher Verbindlichkeit übernommen, daß die Liquidation im Wesen gleichförmig vollzogen, bei der Uebernahme, wo die Wahl zwischen Billigkeit und Unbilligkeit gewesen, nach jener verfahren, und die Maaßregeln der Vorsicht bei Vergleichen, besonders jene des Verzichtes, nicht verabsäumt worden seyen. Nach diesen Erläuterungen betrat der Abgeordnete Heyer die Rednerbühne. Er verbreitete sich weitläufig über den Ursprung und die Theorie der immer weiter um sich greifenden Staatsschulden, welche einst das Grab der Industrie seyn werden. Sodann ging er zur Betrachtung der Leistungen der baierischen Staatsschuldentilgungs-Anstalt über, welche nach seiner Meynung in ihren Fortschritten durch die Verbindlichkeit zur Verzinsung der Staatskasse-Effekten und Kaufschillinge, durch die Beschränkung der Summen der französischen Kontributionsgelder, und durch die beiden großen Kreditvota aufgehalten war. Demungeachtet schien ihm der Zustand der Anstalt bei den Kräften Baierns nicht beunruhigend, wenn die richtigen Mittel gewählt werden. Demnach befaßte er sich mit der Prüfung des Entwurfs zum neuen Schuldentilgungsgesezе. Er trug darauf an, die Staatsschuldentilgungs-Anstalt von allen fremdartigen Verbindlichkeiten und Geschäften frei, lediglich für die Schuldentilgung zu bestimmen, welche, statt mit Staatspapieren zu handeln, vielmehr dieselben zu tilgen und zu vernichten bestrebt seyn soll, und sie hinreichend zu dotiren. Die bereits gelegentlich des Finanzgesezes eventuell beschlossene Dotation schien ihm aber nicht nur zureichend, sondern selbst reichlich. Für den Kredit wegen des Ausfalls aus der ersten Finanzperiode (6,400,000 fl.) postulirte er aber eine neue Dotation. In Ansehung der Administration wünschte er Verschonung derselben mit eventuellen Kreditvoten, und eine unabhängige Stellung derselben. — Die Pensionsamortisations-Anstalt sollen dem Redner ein unausweichliches Mittel dem laufenden Finanzdienste zu Hülfe zu kommen, und sicher für Pensionäre und Staatsgläubiger, da dieselbe ihren hinreichenden Fundirungsfond habe; aber er forderte auch für sie unabhängige Stellung und besonders von der Schuldentilgungskasse, daß sie mit dieser nicht vermengt werde, wenn sie auch beide von derselben Kommission geleitet werden, so daß eine nicht einmal des Kredits der andern sich bedienen sollte. Die Art der Uebertragung der Anleihe glaubte er der Regierung mit Zuziehung der ständischen Kommissäre überlassen zu können, vorbehaltlich der Vorlage des Ergebnisses bei der nächsten Ständeversammlung. Endlich erklärte er sich mit den Anträgen des vierten Ausschusses, insofern seine bisherigen Aeußerungen keine Abweichung enthalten, einverstanden, und schloß mit einer kurzen Erörterung der einzelnen Paragraphen des Gesezes-Entwurfes.

(Die Fortsezung folgt.)

Gerichtliche Bekanntmachung.

Ellwangen (Verkauf von Rittergütern und grundherrlichen Gefällen ꝛc.) Die in der Gantmasse des im Jahre 1814 zu Bamberg verstorbenen königl. baierischen General-Majors Freiherrn v. Bubenhoven, befindlichen hienach beschriebenen Realitäten und Gefälle ꝛc. sind zum Verkaufe gerichtlich ausgesezt. Kaufsliebhaber können mit dem aufgestellten Masse-Verwalter, dem Gräflich v. Rechberg'schen Rentbeamten Schoch zu Donzdorf, unter Vorbehalt des öffentlichen Aufstreiches, sowol über sämtliche Verkaufs-Objekte einen Gesamt-Kauf, als auch über die einzelnen Theile derselben nach den Abtheilungen, wie solche in der nachfolgenden Beschreibung aufgeführt sind, abschließen, oder auch dem unterzeichneten Gericht schriftliche Kaufsofferten machen. Die Einsicht einer detaillirten

Beschreibung der Verkaufs-Gegenstände steht jedem Liebhaber sowol bei dem Masse-Verwalter Schoch, als auch auf der Registratur des Königl. Gerichtshofes dahier frei, und die Besichtigung der feilgebotenen Realitäten selbst, kann nach vorheriger Anzeige bei dem Masse-Verwalter Schoch gleichfalls jederzeit statt finden.

So beschlossen im Civil-Senat des Königlich Würtembergischen Gerichtshofes für den Jart-Kreis zu Ellwangen den 25 Juni 1825.

Dr. Reinhardt.

Beschreibung der Verkaufs-Objekte.

1) Das Rittergut Winzingen ist ein ganz Dienst- und Abgabe freies veräußerliches Lehen der Krone Würtemberg, und kann nach einem von dem Königlich Würtembergischen Lehen-Rathe gemachten Vorbehalte zu Wahrung der lehensherrlichen Rechte nicht anders, als in bisheriger lehenbarer Eigenschaft und an eine lehensfähige Person veräußert werden. Die Bestandtheile dieses in dem Bezirke des Königlich Würtembergischen Ober-Amtes Gmünd im Jart-Kreise gelegenen Gutes und der dazu gehörigen Gefälle und Rechte sind:

a. Realitäten, namentlich:
das ganz von Stein erbaute solid und bequem eingerichtete Gebäude sammt Nebengebäuden, geschäzt auf 4500 fl.
sodann an:
Gärten, ungefähr 22 Morgen, taxirt zu 2938 fl.
Wiesen 31 3/4 Tagwerk 5501 fl. 30 kr.
Aeker 51 3/4 Jauchert 3256 fl. 30 kr.
Waldungen, ungefähr 147 1/4 Morgen, 3760 fl.
endlich:
ein sogenanntes doppeltes Gemeinde-Recht, bestehend in dem Anspruche auf Theilnahme bei Allmand-Vertheilungen, welches Recht sammt den auf diese Art bereits erworbenen Gütern geschäzt ist, auf 110 fl.

b. Gefälle,
aa. beständige:
Geld, worunter Surrogate für Frohndienste u. s. w. jährlich 408 fl. 33 kr. 3 hl.
Naturalien (Fruchtgülten zu Geld berechnet) jährlich 198 fl. 12 kr.
bb. unbeständige:
Landemien von Fall-Lehen, Handlohn von Erbzins-Gütern u. s. w. nach einer Durchschnitts-Berechnung, jährlich 363 fl. 38 kr.

c. Verschiedene Rechte:
aa. Waldrechte, deren jährlicher Ertrag geschäzt ist, auf 190 fl.
bb. Jagd-Gerechtigkeit, taxirt auf einen jährlichen Ertrag von 8 fl.
cc. Das Recht auf ungemessene Frohndienste von den Einwohnern zu Winzingen, wovon jedoch, da größtentheils Geld-Surrogate für solche entrichtet werden, der Werth und beziehungsweise Ertrag an Geld-Surrogaten im Ganzen schon oben bei den beständigen Geldgefällen berechnet ist. Endlich
dd. das Patronatrecht der katholischen Kirche zu Winzingen.
Auf diesem im Ganzen, außer dem Patronatrechte, auf einen Kapitalwerth von 43,453 fl. 50 kr. geschäzten Gute haften außer den Steuern nur sehr unbedeutende Lasten, welche jährlich die Summe von 100 fl. nicht erreichen.

2) Das Rittergut Kleinsüssen, 1 1/2 Stunden von Winzingen entfernt, im königlichen Oberamte Geißlingen im Donau-Kreise gelegen, ist ganz freies Allodium, und besteht aus folgenden Gegenständen:

a. Realitäten:
Eine Zehentscheuer sammt Fruchtspeicher, angeschlagen für 800 fl.
und 35 3/4 Morgen Waldungen geschäzt auf 884 fl.

b. Gefälle:
aa. Beständige:
Geld, worunter Surrogate für Frohnen jährlich 278 fl. 44 kr.
Naturalien zu Geld berechnet, jährlich 379 fl.
bb. unbeständige (nach Durchschnitts-Berechnungen)
an Geld 51 fl. 16 kr. 3 hl.
an Früchten 386 fl. 30 kr.

c. Verschiedene Rechte:
aa. Jagdgerechtigkeit, taxirt auf einen jährlichen Ertrag von 1 fl.
bb. Das Recht auf ungemessene Frohnen von den Grundholden zu Kleinsüssen, welche jedoch wie bei Winzingen schon unter den beständigen Geldgefällen in Berechnung gekommen sind
cc. Das Patronat-Recht der katholischen Kirche zu Kleinsüssen.

Dieses Gut samt den damit verbundenen Rechten, jedoch mit Ausschluß des Patronat-Rechtes ist zusammen geschäzt auf einen Kapital-Werth von 23,614 fl. 10 kr., und es ruhen außer den öffentlichen Steuern auf solchem an Lasten nur jährlich 29 fl. 46 kr. wogegen dem Besizer auf den möglicher Weise eintretenden Fall der zeitlichen oder fortdauernden Aufhebung der Pfarrei zu Kleinsüssen noch einige Vortheile, welche bisher zur Dotation der Pfarrei bestimmt waren, zuwachsen.

3) Gefälle und Rechte in den 2 Stunden von Winzingen entfernten, im Oberamts-Bezirke Göppingen im Donau-Kreise gelegenen Weilern, Krummwälden und Kühen, und dem Hofe Gros-Bärenhof.

Diese Gefälle und Rechte sind sämtlich freies Allod, und bestehen in folgendem:

A. Bei Krummwälden:

a. Beständige Gefälle;
Geld, einschließlich der Surrogate für Frohndienste ꝛc. (wie bei Winzingen) jährlich 43 fl. 50 kr. 3 hl.
Naturalien zu Geld berechnet, jährlich 37 fl. 45 kr.

b. Unbeständige Gefälle:
Nach Durchschnitts Berechnungen betragen solche jährlich an Geld 24 fl. 43 kr.

c. Das Recht auf ungemessene Frohnen der Grundholden (wie bei Winzingen).

d. Das Patronat-Recht der zu der Mutter-Kirche von Kleinsüssen gehörigen Filial-Kirche zu Krummwälden.
Zusammen ohne das Patronat-Recht auf einen Kapital-Werth geschäzt von 2,126 fl. 10 kr.

B. Kühen.

a. Beständige Gefälle;
Geld (wie bei Winzingen einschließlich des Werths der Frohndienste) jährlich 56 fl. 40 kr. 3 hl.
Naturalien, jährlich 38 fl. 41 kr.

b. Unbeständige Gefälle;
An Geld jährlich 4 fl. 13 kr.
An Naturalien 3 fl. 21 kr.

c. Recht auf ungemessene Frohndienste, (wie bei Winzingen).
Zusammen zu einem Kapital-Werth berechnet von 2058 fl. 30 kr.

C. Großbärenhof.

a. Beständige Gefälle.
Geld, (worunter Frohn-Dienst-Surrogate) jährlich 218 fl. 17 kr.
Naturalien 15 fl. 38 kr.

b. Unbeständige Gefälle,
an Geld, jährlich Ca. 2 fl. 24 kr.

c. Recht auf Frohn-Dienste; (wie bei Winzingen) zusammen auf einen Kapital-Werth geschäzt von 806 fl. 20 kr.

Auf diesen sämtlichen unter Ziffer 3 aufgeführten Gefällen und Rechten, ruhen außer den öffentlichen Steuern keine weitere Lasten.

Deutschland.

* Vom Lech, 8 Aug. Noch immer dauert der Ruf nach Handelsfreiheit fort, und viele Stimmen fordern, daß sie vor der Gewerbsfreiheit gewährt werden solle. Diese Erscheinung erklärt sich sehr natürlich, wenn man erwägt, daß diese Rufe von alten Meistern, welchen, lieber mit fremden Erzeugnissen handelnd, als eigene hervorbringend, vor der Konkurrenz geschikter Meister bange ist, angestimmt, und hie und da in Adressen von Municipalbeamten eingeleidet werden, welche dem Handelsstande angehören.* Um gleich zum voraus den Gesichtspunkt, aus dem das Folgende beurtheilt werden soll, festzustellen, so beginnen wir mit der oft geäußerten Erklärung, daß auch wir in den Ruf nach Handelsfreiheit laut miteinstimmen werden, sobald die vaterländische Industrie durch die Gewerbsfreiheit auf jenen Grad von Vollkommenheit gebracht worden ist, der auf der einen Seite einen natürlichen Damm gegen die Ueberschwemmung mit fremden Waaren bildet, und auf der andern Seite dem inländischen Handelsstande preiswürdige Fabrikate in gehöriger Menge liefert, um nicht immer bloßen Passivhandel treiben zu müssen. Wie jezt die Sachen stehn, ist der Handelsstand freilich zum Theil entschuldigt, wenn er sich mit dem Verkehre inländischer Erzeugnisse wenig befaßt; wir haben zwar mehrere Fabriken, welche aus vegetabilischen und mineralischen Stoffen ausgezeichnete Erzeugnisse liefern, und dazu immer Abnehmer finden; um so schlechter sieht es aber mit unsern Gewerben, besonders mit solchen aus, welche animalische Stoffe verarbeiten. Dieser Zustand der Dinge würde für beide Theile noch ungleich schlimmer werden, wenn Handelsfreiheit vor der Gewerbsfreiheit eintreten sollte; für den Gewerbsstand: weil die zarten, durch kostspielige Versuche erzeugten Blüthen eines in größerer Freiheit sich entfaltenden Kunstfleißes durch die Konkurrenz der fremden Waaren erdrükt und vernichtet würden; für den Handel: weil er im Inlande noch nicht preiswürdige Erzeugnisse genug fände, um damit die auswärtigen zu bezahlen; denn das muß jedem Kaufmann in die Augen springen, daß wie die Sachen jezt stehn, die Handelsfreiheit nicht die Ausfuhr, sondern nur die Einfuhr vermehren würde, und daß der Kaufmann dieses Mehr nicht absezen könne, wenn nicht der Inländer vorher durch Gewerbsfreiheit in den Stand gesezt wird, so preiswürdige Erzeugnisse hervorzubringen, daß er mit dem daraus gelösten Werthe dem Kaufmanne seine Waaren abzukaufen oder einzutauschen vermöge. Die Klagen über den schlechten Gang des Handels sind allgemein, und doch hat der Kaufmann den Grund derselben größtentheils nur sich selbst zuzuschreiben. Denn da er sich im Durchschnitte wenig Mühe gibt, seinen Mitbürgern durch den Absaz ihrer Erzeugnisse Geld zu verschaffen, so ist es wohl kein Wunder, wenn diese ihm nur Weniges abkaufen können, und ihm oft dafür noch den Preis schuldig bleiben. Man führt jezt immer die Engländer im Munde, seitdem sie das Wort Handelsfreiheit ausgesprochen, ohne nur im Geringsten darüber nachzudenken, wie sie dazu gekommen sind. Der englische Kaufmann hat bisher ausschließlich nur die Fabrikate seiner Landsleute, die Produkte seiner Kolonien verkauft. Wenn er gegenwärtig von dieser Handlungsweise abweicht, so hat er hiezu zwei sehr triftige Gründe. Der Eine ist: Die Gegenstände seines Handels mehren sich täglich, und die auswärtigen Käufer, in Europa wenigstens, mindern sich täglich, aus Geldmangel. Er hat also eingesehen, was seine Bewunderer noch immer nicht einsehen wollen, daß er zuerst der Verkäufer seiner Käufer werden müsse, um sie zahlfähig zu machen. Daher sezte er die hohen Eingangszölle auf verschiedene Produkte herab, und führt goldene Worte von den Vortheilen des freien Handels im Munde. Dulce canit fistula volucrem dum decipit auceps. Man würde sich aber sehr täuschen, wenn man glaubte, daß außer einigen Produkten des Bodens, wie z. B. Weine, oder Eisen, Schaafwolle u. a. solche Stoffe, deren Theurung in England, wie der Kanzler der Schazkammer in seinem berühmten Vortrage am 28 Februar d. J. selbst gestand, viele Fabrikanten hindere, auswärtigen Aufträgen zu entsprechen, — irgend etwas von den Erzeugnissen der Kontinental-Industrie in bedeutenderen Massen in den innern Verbrauch Englands käme. Dis zu verhindern, sind seine Konsumo-Zölle noch immer hoch genug. Der zweite Grund, warum der Engländer von seinem Prohibitiv-System abwich, liegt in der Erfahrung, die er gemacht hat, daß wir, troz dem, daß er unsern Rhein unter Hollands Schlüssel, und unsre ganze Nordseeküste unter seines Hannovers Obhut zu sezen gewußt, doch noch durch die einzige, dem mächtigen deutschen Volke gelassene Oefnung, Hamburg, Auswege zur See nach andern Welttheilen finden! Dieses Versehen gut zu machen, öfnet er unsern Fabrikaten seine Häfen, aber nur, um wenigstens Fracht und Kommission an dem zu gewinnen, dessen Absaz nach außen ganz zu verhindern er außer Stand ist. — Wenn nun dargethan ist, daß Handelsfreiheit vor der Gewerbsfreiheit eine dem inländischen Kaufmanne ganz nuzlose Begünstigung wäre, weil die inländische Industrie noch nicht genug preiswürdige Gegenstände hervorbringt, um mit deren Werth die von ihm eingeführten fremden Waaren zu bezahlen, und die bloße Durchfuhr derselben an den Zoll-Linien der Nachbarstaaten ihre Gränzen findet, so bleibt noch zu erweisen, daß die hohen Eingangs-Zölle, gegen die man reklamirt, nothwendig sind, um die durch größere Freiheit erst sich entwikelnde inländische Industrie zu schüzen. Allein sollte es wohl noch eines solchen Beweises bedürfen, nachdem das vom kaiserl. Frankreich eingeführte, vom königl. Frankreich beibehaltene, von Oestreich und Preußen in seiner ganzen Strenge angenommene Kontinental-System so laut dafür spricht, und der Aufschwung der Fabriken und Gewerbe in diesen Staaten (wie früher im Rheinbunde) Zeugenschaft davon gibt? Doch die Gegner der hohen Zollsäze selbst verkennen deren wohlthätigen Einfluß auf Fabriken und Gewerbe nicht; sie bekämpfen sie nur noch aus dem Grunde,

* Eine dieser Personen hatte bei einer Durchreise die Aufrichtigkeit zu fragen: „Wer ersezt uns den Ausfall in unsern Einkünften an Sporteln ꝛc., wenn die Streitigkeiten über Konzessionen wegfallen, oder summarisch entschieden werden?“

weil die Vortheile, die sie einem Theile der Produzenten oder Fabrikanten bringen, durch die Nachtheile nicht aufgewogen würden, die sie dem andern Theile zufügen, indem sie ihm die Konkurrenz des Marktes von rohen Stoffen, deren er zu seiner Fabrikation oder zur Veredlung bedarf, verengen, folglich die Preise vertheuern, und ihn oft auch der Qualität der Stoffe berauben, die ihm nöthig ist, um selbst wieder die Konkurrenz mit seinen Erzeugnissen bestehn zu können. Dieser Einwurf ist allerdings scheinbar wichtig; allein auch dafür wird die Gewerbsfreiheit Abhülfe bringen. Hat diese Freiheit nur erst mehr geschikte Gewerbsleute herbeigerufen oder gebildet, so werden sie bald dem Fabrikanten ihre rohen Erzeugnisse in Hinsicht auf Qualität und Preis (und beides wird sich durch die von der Gewerbsfreiheit unzertrennliche größere Konkurrenz von selbst herstellen,) seinen Bedürfnissen und Wünschen entsprechend liefern. Was die rohen Produkte des Akerbaues und der Viehzucht betrift, so müßte wahrlich das Verhältniß der Ursachen zu ihren Wirkungen sich ganz umkehren, wenn nicht die allgemein beklagte Klemme der Grundbesizer diese dahin brächte, den Ansprüchen der vermehrten und vervollkommneten Gewerbe und Fabriken zu ihrem eigenen Vortheile zu entsprechen, d. i. auf Veredlung der rohen Produkte des Bodens und der Viehzucht zu denken. Aus diesem Grunde ist auch eine Opposition von Seite der großen Grundbesizer gegen die Gewerbs-Freiheit überhaupt gar nicht denkbar; denn das, was sie bedürfen, wonach sie so laut rufen, ist Absaz ihrer Produkte; diesen Absaz können sie nicht von der Industrie des Auslandes, sondern nur von der des Inlandes fordern, und müssen daher auf deren Befreiung und Befriedigung aus allen Kräften hinwirken. Und wenn es in Hinsicht der Qualität der inländischen Urstoffe dennoch an Etwas fehlen sollte, so wird ja die Regierung in ihrer Weisheit immer Mittel finden, durch Aufmunterungen anderer Art nachzuhelfen, ohne deswegen von dem Systeme hoher Schuzzölle gerade hinsichtlich der beiden Grundlagen eines agricolen Staates, für den man Baiern so gerne ausschließlich gelten lassen möchte: des Akerbaues und der Viehzucht, abzugehen!

Also sind hohe Eingangszölle nothwendig, um den Kunstfleiß in seiner Entwikelung zu schüzen, so lange er nicht erstarkt genug ist, die fremde Konkurrenz ohne die Stüze der hohen Zölle zu bestehn; und die Gewerbsfreiheit ist nothwendig, um diese Entwikelung herbei zu führen; um dem Akerbau reichere Absazwege seiner Produkte zu eröfnen und zu sichern, und um dem Handelsstande solche preiswürdige inländische Handelsgegenstände zu liefern, durch deren Verkehr nach Außen er deren Erzeuger in den Stand sezen kan, Käufer seiner von auswärts eingeführten Waaren zu werden. Alles das hängt aufs Innigste zusammen; es kan kein Glied aus dieser Kette gerissen, kein Sprung gemacht werden, ohne das ganze Gebäude der so enge mit einander verbundenen Wohlfahrt des Handels, Kunstfleißes und Akerbaues einstürzen zu machen. Es dürfte hier der Ort seyn einen Haupteinwurf, oder vielmehr den einzigen, gegen die Gewerbsfreiheit näher zu beleuchten: „sie untergrabe, heißt es, den Werth der realen Gewerbe.“ Ohne an den Erfahrungssaz zu erinnern, daß noch jede Verbesserung des gesellschaftlichen Zustandes mit Nachtheilen für Einzelne (man denke an die Aufhebung der Klöster, an die der Landeshoheit kleiner Reichsfürsten ꝛc.) verbunden war, wird es genügen, auf den neuen Gesezes-Entwurf über das Gewerbswesen selbst hinzuweisen, um alle Besorgnisse zu zerstreuen. Er hält alle bestehenden Realgerechtigkeiten aufrecht, und sichert noch durch die ausdrükliche Verfügung: „daß rechtmäßigen Erwerbern großer „und kostbarer Gewerbs-Vor- und Einrichtungen, die zur Ausübung des Gewerbes erforderliche Konzession nie verweigert „werden darf“. — selbst nicht realen Gewerben eine Art von Realität; ein Vortheil, der nur bei Gewerbsfreiheit erreichbar ist, weil da die Gewerbsleute genöthigt sind, durch andere Mittel als durch die beschränkte Meisterzahl ihr Fortkommen zu suchen. — Wie für die Gewerbsfreiheit überhaupt, so gibt auch in Hinsicht der Aufrechthaltung der wahren Realität der Gewerbe Frankreich das tröstendste Beispiel. Obgleich Gewerbe und Handel daselbst vollkommen frei sind, so wird doch in Paris und allen größern Städten ein schon bestehender, eines guten Rufes genießender sogenannter Fonds de Commerce oder eine wohlberüchtigte Gewerbsstätte weit über den Werth des dabei befindlichen Waarenlagers oder der Gewerbs-Einrichtung bezahlt, wie das Alle, die in Frankreich waren, bestätigen werden. Und warum haben solche Käufe in Frankreich statt, wo es doch Jedem frei steht, sein Geschäft aus freier Hand zu beginnen? Weil Firma und Ruf und die ihnen anhangenden Kunden auch ein Kapital vorstellen, das ablösungswürdig ist; ein Kapital, welches die einzige, wahre Realität eines Gewerbes gründet; ein Kapital, welches ein ungeschikter Meister bei allem Zunftzwang nie erringen, ein geschikter bei aller Gewerbsfreiheit nie verlieren kan! — Doch wir kommen auf die hohen Eingangs-Zölle zurük, als welche nothwendig sind, um die durch Verleihung der Gewerbsfreiheit möglich gemachte Vervollkommnung der Gewerbe in die Wirklichkeit zu rufen. Man wird doch nicht immer mit dem Gemeinspruche kommen wollen, als sey eine Industrie, die nur durch hohe Zölle bestehen könne, eine bloße Treibhauspflanze, der Opfer nicht werth, die man darauf wendet. Erstlich sollen ja diese Zölle nur zum vorübergehenden Vehikel der Vervollkommnung dienen. Dann haben alle industriellen Staaten, ohne Ausnahme, mit hohen, einem Verbote gleichkommenden Zöllen begonnen, um das zu werden, was sie geworden sind! Und um bei dem Ausdruk „Treibhauspflanze“ stehn zu bleiben, hat nicht jeder Gärtner eine Menge Pflanzen, die er im Treibhause zieht, ehe er sie ins freie Feld versezt? Wie würde er einen Menschen in derber Sprache nennen, der ihm ganz ernsthaft den Rath gäbe, seine Saamen gleich in freie Erde zu streuen, und sie den Frühlings-Nachtfrösten preis zu geben? — Doch wenn hohe Eingangszölle die Hauptbedingung der durch Gewerbsfreiheit möglich gemachten Vervollkommnung der Industrie-Erzeugnisse sind, so sind sie nicht die einzige. Die in Beschlag genommenen geschmuggelten Waaren sollten verbrannt, nicht verkauft werden, was, da sie meistens zu Spottpreisen verschleudert werden, der Industrie und dem Handel größern Nachtheil zufügt, als wenn der Schmuggler selbst den Verkauf besorgt hätte. — Die Juden sollten von dem Waarenhandel weggezogen, und ihnen, da sie doch Ein-

wohner des Landes sind, und als solche ein Recht auf ehrliche Existenz haben, gestattet werden, Kolonien zu errichten, um sich da mit Akerbau und Viehzucht, und der Bearbeitung und ersten Veredlung der rohen Produkte derselben, zu nähren. — Keine Fabriken in Zwang- und Strafhäusern, diese um so gefährlicheren Konkurrenten der bürgerlichen Gewerbe, als die Sträflinge keine Steuern zahlen, keine bürgerlichen Lasten tragen, keine Familie zu ernähren haben, und der Ausfall in ihrer Fabrikation immer aus dem Staatsschaze, das ist, aus den Abgaben der durch sie beeinträchtigten Gewerbsleute selbst, gedekt wird. Grobe Handarbeiten, höchstens die erste Bearbeitung der rohen Urstoffe, um diese den Gewerben zu den möglichst wohlfeilen Preisen liefern zu können, scheinen für Sträflinge angemessener zu seyn. — Endlich polytechnische Schulen zur Bildung unserer einheimischen Gewerbsgenossen. — Doch alles das sind Maaßregeln, welche zu ergreifen in die Sphäre der Regierung gehört, die bereits schon zu Vieles gethan hat, um nicht hoffen zu lassen, daß sie auch diese Hindernisse der so schön von ihr begonnenen Wiedergeburt Baierns in Erwägung gezogen habe. Allein **Eine Hauptbedingung** des Aufblühens unsers Akerbaues, Kunstfleißes und Handels, eine Bedingung, deren Erfüllung nicht in der Macht einer Regierung steht, sondern da, wo sie Noth thut, einzig von der Vaterlandsliebe und dem **wohlverstandenen Interesse** der Staatsbürger abhängt, ist noch zu erfüllen übrig: es muß sich in Baiern, wie neulich in Frankreich, **ein Verein von großen Grundeigenthümern, Kapitalisten und Kaufleuten bilden, welcher sich für den Abfaz der Erzeugnisse** unserer Fabriken und Gewerbe, und folglich mittelbar für den der Produkte unseres Akerbaues selbst, **werkthätig interessire!** — Es sey hier erlaubt, die ersten Umrisse eines solchen Vereines kurz anzudeuten für Jene, welche ihr Vaterland lieben, und von der Wahrheit überzeugt sind, daß das Gemeinnüzige stets auch das wahrhaft Privatnüzliche in sich schließe und befördere. Würdige Männer aus den benannten Kategorien schießen einen Fond, Anfangs z. B. von zwei Millionen Gulden zusammen mittelst 4000 Aktien, jede zu 500 fl. Sie ernennen zwei Ausschüsse, wovon der eine zu Augsburg, der andere zu Nürnberg seinen Siz hat, und denen dreierlei Verrichtungen obliegen: 1. durch alle zweckdienlichen Mittel zu erfunden, welche Industrie-Erzeugnisse, die Baiern hervorbringt, oder hervorbringen könnte, in Griechenland, der Levante und Aegypten (für Augsburg) oder in Amerika und Westindien (für Nürnberg) guten Abfaz finden dürften; 2. welche uns nöthige Kolonial-Produkte und Material-Waaren aus jenen Weltgegenden, über Genua für Augsburg, über Hamburg für Nürnberg, bezogen werden könnten; 3. welche Häuser in Augsburg und Nürnberg zu Direktoren des Einkaufs bei den einheimischen Fabriken und Gewerben, welche Häuser zu Genua und Hamburg zu Kommissionären des einzuleitenden Tauschhandels zu ernennen wären, wenn man anders nicht gleich Anfangs schon für gut fände, Agenten in verschiedenen Plätzen der Levante und Amerikas aufzustellen, durch welche der Umtausch besorgt würde. — Welch' ungeheure Vortheile für Baiern, und folglich auch für die dabei interessirten Personen, sich daraus ergeben müßten, wenn wir unsern Bedarf an Materialwaaren, Kolonial-Produkten, Südfrüchten ꝛc. mit Erzeugnissen der baierischen Industrie bezahlen könnten, braucht wohl nicht erst erwiesen zu werden; und dabei bleibt noch die Aussicht offen, mit der Zeit einen Aktivhandel mit unsern Erzeugnissen gegen Amerika's edle Metalle treiben zu können! Die Ausschüsse müßten nebenbei beauftragt seyn, Muster der Industrie-Erzeugnisse, welche in jenen Weltgegenden gesucht werden, unsern Fabriken und Gewerben vorzulegen, sie bei deren Nachbildung mit Vorschüssen zu unterstüzen ꝛc. Die Anlegung von **Eisenbahnen** von der Elbe bis Nürnberg, von Nürnberg bis zur Donau, von der Donau bis München und Augsburg, von diesen Städten bis zum Bodensee, zur Erleichterung des Transportes, würde bei Vermehrung des Verkehrs sich von selbst ergeben und rentiren. Es müßte ganz sonderbar zugehn, wenn die Aktien des hier vorgeschlagenen Vereines, bei der Gewißheit, daß der Ausfall an dem einen Artikel durch größern Gewinn an einem andern gedekt werde, nicht gleich im Anfange 5 Proz. ertrügen; bald würden sie mit Agio gehen; wir haben das Beispiel der Elberfelder rheinisch-westindischen Gesellschaft, welche sich bereits veranlaßt fand, ihre mit 2 Proz. Agio gehenden Aktien um 2000 zu vermehren, und das des eben in Paris erstandenen Vereines — von 50 Mill. Fr. Kapital — vor Augen, dessen Aktien bereits auf deutschen Plätzen mit 6 Proz. Agio ausgeboten werden. Wollen wir denn ewig nur fremde Finanzen und fremde Industrie mit unserm Gelde unterstüzen? — Nie waren die Umstände einem Unternehmen der Art günstiger als jezt. Die Wuth des Papierhandels läßt nach; die in denselben verwendeten Kapitalien werden verfügbar; die Wohlfeilheit der Lebensmittel erlaubt — bei Gewerbsfreiheit — um die billigsten Preise zu arbeiten; die Gewißheit eines noch lange dauernden Friedens verspricht Sicherheit der Unternehmung; die Klemme des Akerbaues und des Kunstfleißes fordert dringend dazu auf. Alles hängt davon ab, daß dieser Vorschlag irgend ein großes, großmüthiges Herz treffe, rühre, es vermöge sich an die Spize der Unternehmung zu stellen. Mehrere edle Männer wären hier namhaft zu machen, welche sich bereit erklärten, daran Theil zu nehmen; aber dazu aufzufordern, erlaubte ihnen ihre Bescheidenheit nicht! Möchten Andere, durch die Geburt höher gestellt, sich berufen fühlen, die Wohlthäter des Vaterlandes zu werden, und einen Ruhm zu erringen, unvergänglicher als alle Lorbeeren des Schlachtfeldes!

Augsburger Börsen-Kurs
vom 13 August 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	95 3/4	95 3/8
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jul. 1825	121 1/4	1210
Rothschild'sches Anlehn von 1820	—	150 1/4
detto 1821: 4 Proc.	132 1/2	132 1/8
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	94 3/4	—
detto . . . 5 Proc.	102 1/2	—
Landanlehen . . 5 Proc.	—	102 1/2
Lotterie-Loose A—D. . . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . . 4 Proc.	105 3/8	105 1/2
detto unverzinsliche, à 10 fl.	—	103

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Das
königl. baierischen Kreis- und Stadtgericht
München

hat in dem Schuldenwesen des vormaligen Pfarrers Johann Baptist Hibler zu Isen durch oberstrichterlich bestätigte Entschließung vom 17 Sept. v. J. den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesezlichen Edikttage, nemlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 22 Sept. d. J.,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 22 Okt.,
III. Zur Schlußverhandlung auf den 21 Nov., und zwar für die Replik bis den 5 Dec., einschlüssig und für die Duplik bis den 20 Dec.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

München, den 2 Aug. 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Gerngroß, Direktor.
Dähl.

Mössingen. (Vorladung eines Verschollenen.) Johann Georg Meier, welcher, wenn er noch am Leben ist, seit dem 30 Mai d. J. das 70ste Jahr zurükgelegt hat, ist seit 50 Jahren von Haus abwesend, und hat inzwischen nichts von sich hören lassen.

Es werden daher derselbe, oder seine etwaigen — dahier unbekannten Leibes-Erben hiermit aufgefordert, innerhalb der unerstreklichen Frist von

neunzig Tagen

ihre Ansprüche an das bisher vormundschaftlich verwaltete Vermögen des Verschollenen, bei der unterzeichneten Behörde um so gewisser anzumelden, und auszuführen, als nach Verfluß dieser Frist, dasselbe den bis jezt bekannten Intestat-Erben des Johann Georg Maier zuerkannt — und ausgefolgt werden wird.

Zugleich werden auch Johann David Streib von Mössingen, — welcher den 29 Okt. 1743 geboren, vor ungefähr 50 Jahren, als würtembergischer Soldat desertirt ist, und seither nichts von sich hat hören lassen, — oder seine etwaigen Leibes-Erben, als gleichmäßige Erbberechtigte zu der Verlassenschaft des Johann Georg Maier hierdurch aufgefordert, binnen obiger unerstreklichen Frist von neunzig Tagen dahier zu erscheinen, und nach vollständigem Ausweis über die Identität ihrer Personen ihren Erbtheil in Empfang zu nehmen — außer dem nach Verfluß dieser Frist die Verlassenschaft unter die dahier bekannten Intestat-Erben verabfolgt werden würde.

Rottenburg am Neckar, im Königreich Würtemberg, den 30 Jul. 1825.

Königl. würtembergisches Oberamts-Gericht.
Oberamtsrichter, Obertribunalrath,
Kretschmer.

Vor der Ausfolge des Vermögens des zu Neuravensburg verstorbenen fürstl. Dietrichsteinschen Obervogts Erath an die ausländischen Erben, und um dieselben vor allen Nachforderungen zu sichern, wird es nothwendig, eine Liquidation der an denselben zu machenden Forderungen vorzunehmen.

Hiezu ist Tagfahrt auf Donnerstag den 1 Sept. d. J., und wenn sich das Geschäft ausdehnen sollte, auf die folgenden Tage bestimmt. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde, mithin auch aus der Rentamts-Verwaltung des Verstorbenen, eine Forderung an denselben zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr bei der unterzeichneten Stelle, im Wirthshause zu Neuravensburg, entweder in Person, oder durch gesezlich Bevollmächtigte anzumelden und rechtsgenügend zu erweisen. Auswärtige Gläubiger, deren Forderungen keinem Anstand unterliegen, können solche vor dem Liquidations-Tag schriftlich der Stadtschreiberei dahier einsenden. Nach der Liquidations-Verhandlung wird der Präklusiv-Bescheid ausgesprochen, und das Vermögen an die Erben ausgefolgt werden.

Wangen, den 1 Aug. 1825.

Königl. Oberamtsgericht.

Kundmachung
(wegen Besezung fünf erledigter Freiherrlich v. Imhoffscher Stiftungs-Plätze).

Die k. k. Studien-Hofkommission in Wien hat mit Dekret vom 17 Jun. d. J. Zahl 2107/1026 eine neue Konkurs-Ausschreibung zur Wiederbesezung der fünf erledigten Stiftungsplätze von der im J. 1742 von Franz Anton und Johann Adrian Freiherrn v. Imhof errichteten Freiherrl. v. Imhoffschen Familienstiftung anzuordnen geruhet.

Nach Inhalt der Stiftungs-Urkunde sind fünf Stipendien, und zwar drei für Knaben, und zwei für Mädchen festgesezt, und jedes Stipendium beträgt jährlich 200 fl. im 24Guldenfuß.

Zum Genuß dieser Stiftung sind berufen, sowol die katholischen, als auch (im Eintrittsfalle des in der Stiftungs-Urkunde enthaltenen Bedingnisses) die nicht katholischen Linien der Familie Imhof.

Das Kollationsrecht dieser Stiftung steht gegenwärtig dem Joseph Freiherrn v. Imhof zu Untermeitingen bei Regensburg zu.

Knaben, welche ein solches Stipendium zu erhalten wünschen, müssen das fünfzehnte oder sechszehnte Lebensjahr, und wenigstens die drei ersten Gymnasialklassen zurükgelegt haben, an einer hohen Schule, in einer Akademie, einem Convicte, oder Seminarium studieren, und können dasselbe, wenn sie stets die erste Fortgangs- und Sittenklasse erhalten, durch acht Jahre genießen.

Dagegen machen schlechte Sitten, oder schlechte Verwendung in den Studien, des Stiftungs-Fortgenusses verlustig.

Mädchen werden mit zurükgelegtem eilften Lebensjahre stiftungsfähig, und können das Stipendium durch 6 Jahre beziehen, wenn sie sich in einem Stifte, oder Kloster aufhalten.

Mädchen, welche verwaist, und vorzüglich jene, deren Mütter gestorben sind, können in ganz besondern Fällen dispensirt werden, und ein Stipendium schon mit zurükgelegtem achten Lebensjahre erhalten.

Diejenigen, welche ein solches Stipendium zu erhalten wünschen, haben daher ihre Gesuche: a) mit dem legalen Stammbaum; b) mit dem Taufscheine; c) mit dem Blattern- oder Impfungs-Schein; d) für Knaben mit den Studien-Zeugnissen der zwei lezterflossenen Semester; e) für Mädchen mit dem Zeugnisse der Stifts- oder Kloster-Vorsteherin, gehörig zu belegen, und längstens bis 1 Nov. d. J. anher zu überreichen.

Innsbruck, den 8 Jul. 1825.

Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.
Friedrich Graf v. Wilczek, Vicepräsident.
Franz Freiherr v. Buol, k. k. Gub. Sekretär.

Frankreich.

† Paris, August. Die schwedischen Landtagsverhandlungen, obschon von mannichfachem Interesse, — werden in deutschen Zeitblättern, selbst in der Allgemeinen Zeitung, die sonst doch das Wissenswerthe aller Länder mittheilt, — beinahe stets unberüksichtiget gelassen, verdienen aber wegen der Würde in Sprache und ihrer anständigen, ernsten Freimüthigkeit, Theilnahme, und daher sey hier durch Mittheilung der Rede, welche der Bauerstand als Begrüßung an den Bürgerstand, durch sein Organ, dem Bauern Anders Danielson aus Elfsborg gehalten, die Aufmerksamkeit auf diese Verhandlungen gelenkt und zugleich ein Beispiel von dem Geiste aufgestellt, der in diesem nordischen Reiche herrscht. Der Bürgerstand wurde von Limmelius, der des Adels vom Grafen de la Gardie, und der Priesterstand von dem Bischof Baron v. Norner repräsentirt. Danielson sprach: Hochedler Herr Sprecher und Herren Mitglieder von dem wohllöblichen Bürgerstande! Dem wohllöblichen Bürgerstande bringt der Bauernstand seine achtungsvolle freundliche Glükwünsche zu dem Reichstage der jezt eröfnet wird. Wir sind dabei von zwei großen Gegenständen ergriffen: von dem Andenken an Vergangenheit und von der Erwartung für die Zukunft. Mit glänzenden Hofnungen schieden wir das leztemal auseinander. — Wir Kurzsichtige! die so wenig ahneten, was über uns beschlossen war, die so wenig die gleichwol so bekannte Macht der Fügung der Begebenheiten zu fürchten wußten, die unsre Wohlfahrt zu untergraben fortfährt, und die Entwikelung der Lebenskraft der Nation zurükhält. Welche ist denn diese Macht des Schiksals, die einer Verzauberung gleich, auf einem gebildeten und herzhaften Volke ruhet? Woher entwikelte sich nie dessen Vermögen sich in Wohlstand zu sezen, und in sich eben so groß und glüklich zu seyn, als es auswärts seinen Feinden furchtbar gewesen ist? Ist's unser würdig, in einem Zustande allgemeiner Noth zu leben, die immer steigt, und deren Gränze sich nicht berechnen läßt? Wie sind wir denn beschaffen, daß wir im vollen Genuß der Gesezgebungsmacht des Volkes, nicht die Mittel zu allgemeiner Verbesserung zu finden vermögen, nicht diejenige Kraft in Wirksamkeit sezen können, die keinem Volke fehlt, und die das edle schwedische Volk am wenigsten vermissen kan — seine Leiden, von welcher Art sie auch seyen, abzuschütteln? Es ist die Untersuchung dieser Fragen, die die ernstlichste Aufmerksamkeit dieses Reichstages erfordert, und der Bauernstand muß zuerst darauf dringen, als zunächst mit dem ganzen Gewicht der Uebel, worunter das Land seufzet, bekannt. Sicherlich erwarten wir, daß künstliche Finanz-Lehren auf die Bahn gebracht werden, und daß man darin für die allgemeine Armuth und Nahrungslosigkeit Abhülfe suchen will. Allein der Bauernstand ist nicht gebildet genug, sich von dergleichen Kunstworten verleiten zu lassen. Er muß sich an gesunde Vernunft halten, die da sagt, daß wenn die allgemeinen Auflagen eine gewisse Höhe erreicht haben, so hilft kein anderes Finanzsystem, als solche herunter zu sezen. Das Abgaben tragende schwedische Volk ist mit der Erhaltung einer zu großen Menge zehrender Mitglieder beschwert. Eine zu geringe Zahl arbeitet, eine zu große ißt — und ist zum Theil gar zu viel. Hierin, sagt des schwedischen Bauern unverwirrte Vernunft, findet sich die ewige Ursache, daß so viele zu wenig essen müssen, die ewige Quelle aller möglichen allgemeinen Noth. Wir müssen hievon befreit werden, oder wir werden nie die Bürde, unter deren Schwere wir erliegen, von unsern Schultern gehoben fühlen. Wir führen eine freie offene Sprache, weil wir in Wahrheit nicht wissen, warum wirs nicht thun sollten, und weil wir elende Repräsentanten wären, wenn wir hier gefällige Worte vernehmen liessen, während unsre Machtgeber zu Hause Jammertöne erheben, und von Tag zu Tage immer Mehrere von ihnen unvermögend werden, zu leisten, was von ihnen gefordert wird. Wir zählen auf kräftige Mitwirkung unserer Mitstände für diesen großen Zwek. Der wohllöbliche Bürgerstand kennt nach seinem Verhältnisse die Wirkungen der übertriebenen Abgaben, besonders aber der Nahrungslosigkeit. Es ziemt uns, offen die Hofnung zu bekennen, die hieraus bei uns gewekt wird, daß der wohllöbliche Bürgerstand sich in der Beurtheilung des Nahrungszwanges mit uns vereinigt, in welchem wir einen großen Theil der Hindernisse für die National-Wohlfahrt finden. Wenn die Nahrungslosigkeit sich in den Spuren des Nahrungszwanges zeigt; dann wirds handgreiflich, daß es nicht frommt, sich ausschließend Handthierungen oder Gewerbe zugeeignet zu haben, die man wohl gegen den Eingrif Anderer hat sichern können, allein nicht gegen ein allmähliges Verwelken, welches eine sichere Wirkung von mangelnder Freiheit und Wetteifer ist. Der wohllöbliche Bürgerstand weiß sowol als wir, daß die Liberalität von der Gestaltung der Zeit unzertrennlich ist. Sie wächst während wir schlafen. Sie schleppt uns mit sich fort, wenn wir thöricht genug sind, ihr Widerstand zu leisten. Der schleppende Zug geht nur etwas langsamer, aber er geht immer fort zu dem Ziele, wohin wir schneller kommen würden, wenn wir unsere eigene Kräfte anwendeten, die Bewegung, gegen welche wir streben, zu befördern. Allein der Unterschied ist, daß die Vortheile groß und glänzend sind, und wir haben Ehre von unserm Verhalten, wenn wir als aufgeklärte Mitbürger der Zeit folgen, und mit ihr in einer Richtung wirken, da dagegen die Schande geschleppt zu werden, und der Schade von Allem, was wir verlieren, uns folgen, wenn wir gegen diese Richtung streben. Und dazu noch haben wir Spaltungen unter Stände und Klassen, die in der Wirklichkeit nur gemeinsame Vortheile besizen, — und die Spaltung dehnt sich sogar zu Dingen hinaus, die außer deren Standes-Interessen liegen — und für das Ganze geht eine Kraft verloren, die in gesamter Wirksamkeit unwiderstehlich seyn würde. Möge dergleichen von dem Reichstage, der jezt eröfnet wird, nicht gesagt werden können! Möge er vielmehr der wichtige Zeitpunkt werden, in welchem das gemeinsame Interesse der beiden nährenden Stände, deutlicher eingesehen, eine vollkommnere Zusammenschmelzung ihrer Wirksamkeiten das allgemeine Wohl hervor bringe! Mag man uns immerhin für diese Wünsche und diese Denkungsart tadeln, falls man so beliebt. Der Bauernstand kan doch nicht davon abweichen, und kan sich nie überzeugen, daß er gegen den wohllöblichen Bürgerstand fehlt, indem er unter solchen Wün-

ſchen und Geſinnungen anſucht, in deſſen fortdauernder Freundſchaft und Wohlwollen eingeſchloſſen zu ſeyn!“ Der Bauer Anders Danielſon redete den Ritterſtand in folgender Art an: „Hochwohlgeborne Herren, Grafen und Landmarſchall! Der Bauernſtand, der ſich zulezt unter ſo großen Hofnungen trennte, ſieht ſich jezt mit ganz andern Gefühlen wieder verſammelt. Die allgemeine Noth iſt geſtiegen, und droht noch mehr zu ſteigen. Wer berechnet das Ziel wo wir ſtehen bleiben werden? Es iſt nicht angenehm, einen Reichstag mit einer ſolchen Sprache zu beginnen. Es wäre aber noch ſchlimmer, ihn zu ſchließen, ohne daß dieſe Klagetöne der Noth einige Wirkung gehabt haben ſollten. Wir haben unſeren zu Hauſe ſeyenden Machtgebern verſprochen und verſprechen müſſen, ihre Bedrükungen wenigſtens zu verkünden, im Fall wir zur Linderung der Bürden, worunter ſie erliegen, nichts ſollten ausrichten können. Und wir müſſen wohl frei ſprechen, wenigſtens dann, wenn wir vor einem Ritterhaus reden, wo der Bauernſtand gewohnt iſt einem großen und edlen patriotiſchen Geiſte zu begegnen, wo er alſo mit Zuverſicht ſeinen Kummer niederlegen und eine warme kräftige Theilnahme erwarten kan. Tiefe Einſichten in das Finanzweſen können von unſerm Stande nicht erwartet werden. Allein ſo viel wiſſen wir ohne gelehrte Forſchungen, daß alle Kunſt in den Finanzen nicht hilft, wenn ungemeſſene Abgaben von dem Volke gefordert, und alle Quellen des Wohlſtandes geleert werden müſſen. Gegen dieſes Uebel richten wir daher unſere Bemühungen. Daß unſer Staat mit Einrichtungen beſtehen kan, die bei weitem weniger als die gegenwärtigen koſten, iſt kein Gegenſtand des Zweifelns, obſchon vielleicht des Streitens. Die Umbildung dieſer Einrichtungen, die Verminderung des Beamten-Heeres, die Reduktion der ſtehenden Armee, die Abſchaffung der koſtbaren Zierrathen bei deren Bekleidung, neue Freiheiten Gewerbe zu treiben und die Hülfsquellen, die wir haben, zu benuzen, gleichere Vertheilung der Abgaben — alles dieſes iſt beſtimmt, Gegenſtände der Forderungen des Bauernſtandes bei dieſem Reichstage auszumachen. Wir rechnen bei der Ritterſchaft und dem Adel auf kräftige Unterſtüzung. Wie lebhaft müſſen wir nicht wünſchen bei dem Schluſſe dieſes Reichstages frohere Gedanken und hellere Anſichten zu erhalten, als diejenigen, womit wir ihn angefangen. Es wäre dann ein merkwürdiger Reichstag geweſen. Die Hofnung, die dem Freunde des Vaterlandes immer zuwinkt, iſt noch nicht von uns gewichen. Der große Monarch, über deſſen Thronbeſteigung unſer lezter Abſchiedsgruß ein Glükwunſch für die Ritterſchaft und den Adel von uns war, regiert noch. Er wird Anſtalten, die den Bedrängniſſen des Landes abhelfen, ſeinen Beifall nicht verſagen. Wenn die Räthe, denen er gefolgt und noch folgt, gut ſind, ſo wird Er nicht unterlaſſen, den Reichsſtänden die nöthigen und nüzlichen Vorſchläge zu machen. Geſchieht dieſes aber nicht, dann ſind die Stände des Reichs Seine meiſt geeigneten Rathgeber, und Er wird nicht weigern denſelben Glauben zu ſchenken. In der Ritterſchaft und des Adels Gunſt und Geneigtheit ſchließt ſich der Bauernſtand ein, mit den lebhafteſten Wünſchen für Wohlfahrt und Glük während den bevorſtehenden Reichstagsverhandlungen.“

Deutſchland.

* München, 10 Aug. Fortſezung der Verhandlungen in der Kammer der Abgeordneten über das Staatsſchuldenweſen. Der Abgeordnete Frhr. v. Cloſen verbreitete ſich von der Rednerbühne aus ſehr weitläufig über die Verbeſſerungen, welche er bei der Verwaltung der Schuldentilgungs-Anſtalt wünſchte. Dieſe ſind: Heimzahlung der aufkündbaren Obligationen, und Verwandlung in unaufkündbare, ſelbſt gegen höhere Zinſen. Siſtirung der Aufnahme neuer einzelner aufkündbarer Anlehen, wodurch dem Akerbau und den Gewerben die Fonds entzogen werden. Aufhebung der Spezialkaſſen, welche er die Saug- und Drukwerke nannte, wodurch die Anſtalt die Kapitalien an ſich ziehe, und Zahlung der Zins-Koupons durch die Kreiskaſſen. Mobiliſirung der Obligationen. Negoziirung neuer Anlehen nicht durch den Vorſtand der Schuldentilgungs-Anſtalt ausſchließend, und negative Mitwirkung der ſtändiſchen Kommiſſäre. Unverbindlichkeit miniſterieller Ordonnanzen, wenn ſie gegen das Geſez laufen, und Zuziehung auch von Ausländern bei der Negoziirung großer Anlehen. Größere Strenge bei den Einweiſungen aus älteren Rechtstiteln. Verwandlung der Nürnberger Bank in eine von der Regierung unabhängige Privatbank, und die Errichtung von Privatkredit-Anſtalten u. ſ. w. Der Staatsrath v. Suttner gab ſogleich über die einzelnen Punkte Aufklärung, um zu zeigen, daß das, was der Redner wünſchte, theils ſchon beſtehe, theils unausführbar ſey. Der Abgeordnete Wangel, welcher als eingeſchriebener Redner hierauf die Bühne betrat, beſchränkte ſich darauf, darzuthun, daß dem Rheinkreiſe ein Antheil an der durch den Ausfall der Getreiderente veranlaßten Schuld nach Recht und Billigkeit nicht treffen könne; ſeine Gründe waren, daß die Staatsſchuld nicht für außerordentliche Bedürfniſſe kontrahirt, daß gar kein Anlehen aufgenommen worden, der Rheinkreis gar keine Getreiderenten zu geben, aber ſeine hohen Abgaben ungekürzt gereicht habe, daß dieſer Kreis durch die Stempelgefälle zur Hauptſchuldentilgungs-Anſtalt konkurrire, ſeine eigenen Schulden durch Umlagen zu berichtigen habe, überbürdet ſey, und nebſt dem aus ſeinen Kreisfonds die meiſten Anſtalten unterhalten müſſe, und bei Zuweiſung eines Theils der Schuld in die Lage kommen würde, allein neue Auflagen tragen zu müſſen. Der zweite Präſident, Graf v. Armannsperg, welcher ſich den Anträgen des Ausſchuſſes und mehrerer Anſichten des Baron v. Cloſen anſchloß, und beſonders die Umwandlung der aufkündbaren Kapitale in unaufkündbare, die Heimzahlung von zwei bis drei Millionen Stiftungskapital jährlich, ſo wie die Aufhebung der Spezialſchuldentilgungskaſſen und die Zahlung der Zinſen durch die Kreiskaſſen oder Aufſchlagämter wünſchte, erläuterte die einzelnen Paragraphen des Geſezes-Entwurfes, ſchlug mehrere die Reduktion betreffende und den Beſchlüſſen über das Budget entſprechende Modifikationen vor, und verweilte länger bei der Ausführung, daß der Rhein- und Untermainkreis frei bleiben müſſe von einem Antheile an der Schuld aus dem Kreditvotum. Nach der Beendigung dieſes Vortrages ſchloß der Präſident die Sizung, da bereits 10½ Uhr Abends herbei gekommen war.

* München, 11 Aug. Der heutigen 57ſten allgemeinen öffentlichen Sizung wohnten von Seite der Regierung der königliche Staatsminiſter der Finanzen Frhr. v. Lerchenfeld, die königlichen Staatsräthe v. Suttner und v. Stürmer und der k. Miniſterialrath v. Roth bei. Das Präſidium verlas ein Schreiben des Abgeordneten Frhrn. v. Gravenreuth, deſſen Austritt aus der Kammer der Abgeordneten durch ſeine Ernennung zum Reichsrathe betreffend, worauf die Kammer die Einberufung des Erſazmannes beſchloß, und zur Fortſezung der Berathung über das Schuldenweſen ſchritt. Mehrere Mitglieder durchgingen den Geſezes-Entwurf §. für §., und ſtimmten für deſſen Annahme; ſie erwogen vorzüglich die Beſtimmungen des §. 3., und unterſuchten, inwieferne der Rhein- und Untermainkreis zur Dekung der neuentſtandenen Schulden beigezogen werden dürften, (Frhr. v. Leonrod, Mabl, Hencke,) andere (Rudhart, Häcker,) vertraten den Untermain-

Digitized by Google

und Rheinkreis gegen Zuziehung zur verläufigen Verzinsung des Getreidekreditreums, und wieder andere glaubten sich völlig gegen den §. 3., die Abtheilung dieser Schulden betreffend, erklären zu müssen (Ziegler, Hessner, Camuzzi, Thinnes, Kiliani), zwei Stimmen (Rabl und Wieninger) meynten, die Schuldentilgungskasse sollte jedem Kreise einen Theil seiner Stiftungskapitalien zurükbezahlen, der Staatskredit sey zu fest begründet, als daß demselben die Zurükbezahlung eines Theiles ihres Fonds nur im geringsten schaden könne. Der Zusaz unter 6. in §. 4. wurde von einigen Mitgliedern für überflüssig gehalten (Frhr. v. Leonrod, v. Ußschneider); andere Abgeordnete gingen auf die von einem ihrer Kollegen beantragte projektirte Verbesserung in der Verwaltung der Staatsschulden und Aufhebung der Spezialkassen über, und erklärten sich gegen ihre Annahme (Leonrod, Ziegler, v. Ußschneider). Ein Redner (Frhr. v. Closen) glaubt bei der Umwandlung der aufkündbaren Staatsschuld-Urkunden in unaufkündbare dürfe kein Kompelle gegen die Gläubiger angewendet werden, dem wurde jedoch (durch den Abgeordneten Rudhart) widersprochen, und zugleich der Wunsch beigefügt, daß ohne Noth keine Aenderung in der Verwaltung und in dem Geschäftsgange des Staatsschuldenwesens vorgenommen und namentlich alle Projektenmacherei von dieser Anstalt entfernt bleiben möge. Uebrigens wurden von mehrern Sprechern die Anstrengung und die Verdienste der Verwaltung dieser so wichtigen Anstalt anerkannt und gewünscht, daß die Deknung des Defizits aus den Vorjahren nicht der Pensions-Amortisationskasse überwiesen werde. Zwei Stimmen (Moser, Häcker) hielten jedoch nur diese Kasse für geeignet hiezu. Während der Fortsezung dieser Debatte am heutigen Abende äußerten sich noch die Referenten (Enke, Soden, Hagen und Moser) über ihre an die Kammer gebrachten Vorträge, und suchten sie zu rechtfertigen. Hierauf drükte der königl. Staatsrath v. Suttner seinen Dank für die große Anstrengung aus, welche der vierte Ausschuß mit dieser National-Angelegenheit sich gegeben und für die Aufmerksamkeit, welche die Kammer derselben geschenkt hatte. Schließlich gab er noch einige Aufschlüsse über die Größe des Depositoriums, über die Art der Zurükbezahlung der Depositen, die Mehrung des Tilgungsfondes, die Verloosung der unverzinslichen Lotterieloose, die Mobilisirung der Staatsschuld, die projektirte Aufhebung der Spezialkassen und des Depositoriums, endlich über die vorgeschlagene Veräußerung der Staatsrealitäten. Der königl. Staatsminister der Finanzen, Frhr. v. Lerchenfeld, widerlegte die während dem Verlaufe der Diskussion gemachten Einwürfe und Zweifel, durchging den Gesezes-Entwurf §. für §., und schloß mit seinem Danke für die Bemühungen des Ausschusses der Kammer und des ständischen Kommissärs (Frhrn. v. Schrenk). Hier wurde die Sizung geschlossen, und die nächste auf künftigen Samstag den 13 dis festgesezt.

Preußischer Seidenbau.

Daß der Seidenbau in dem größten Theile des preußischen Staats, das ist überall, wo der Maulbeerbaum gut fortkommt, mit eben demselben Erfolge, sowohl was die Quantität und Qualität des Produkts, als was die Kosten und den Geldvortheil betrift, getrieben werden könne, als in Mailand und Piemont, wo er ebenfalls erst seit kaum 300 Jahren bestehet, davon hat der Kunsthändler A. M. Bolzani zu Berlin dieses Jahr einen neuen und sprechenden Beweis im Großen geliefert.

Unter Vermittelung der höchsten Behörden waren ihm zu seiner Unternehmung einige Zimmer im Invalidenhause eingeräumt worden. Die Bäume hatte er von den Oekonomen dieses Hauses und der Charite' in Pacht genommen; er war jedoch genöthigt, sie noch erst regelmäßig einstuzen zu lassen, wodurch zwar für die Erhaltung der Bäume, auch auf folgende Jahre für einen größern Ertrag an Laub gesorgt ist, für ihn aber dismal die Verlegenheit entstand, einen Theil des Laubes bis von Köpenik her beziehen zu müssen; und als ob das Unternehmen gleich Anfangs auf alle mögliche Proben gestellt werden sollte, trat eine für diese Jahreszeit in hiesiger Gegend ungewöhnliche, regnichte Witterung ein, und blieb herrschend beinahe die ganze Seidenbauzeit vom Mai bis Junius hindurch. Diese und andere, auch aus der Fremdartigkeit des Geschäfts am hiesigen Orte entstandene Schwierigkeiten hat der Bolzani glüklich überwunden. Er hat über 1000 Pfund ausgezeichnet gut gesponnener Cocons erzeugt, und wird daraus, nach bisheriger Erfahrung, 100 Pfd. feiner Seide gewinnen, welche den besten Sorten der oberitalienischen nicht nachsteht. Dis ist, so viel bekannt, bei weitem der größte Ertrag, welcher im preußischen Staate jemals aus einer einzelnen Anstalt, zumal eines Privatmanns, hervorgegangen ist. Der Bolzani hat sich bei diesem Unternehmen als einen Mann gezeigt, der nicht nur des auch sonst bekannten gewöhnlichen Verfahrens bis in die kleinsten Theile, sondern zugleich der wichtigsten neuern Entdekungen kundig ist, deren Anwendung wesentlich dazu beiträgt, das Geschäft des Seidenbaues zu vereinfachen, die Kosten zu vermindern und den Erfolg zu sichern. Zum besondern Verdienst gereicht ihm aber, daß er den Versuch aus bloßem Eifer, um einen sehr verkannten, schon beinahe ganz vernachlässigten Erwerbzweig, der gleichwohl für die Industrie dieses Landes, nach der Absicht seiner großen Gründer, des Kurfürsten Friedrich Wilhelms und Königs Friedrichs des Zweiten höchstwichtig werden könnte, durch einen augenscheinlichen Beweis wieder ins Leben zu bringen, unternommen, auch die erforderlichen, natürlich bedeutenden Kosten der ersten Einrichtungen, wofür er den Ersaz erst nach einigen Jahren erwarten kan, nicht gescheut hat, und daß er außerdem bereit ist, Jeden, der sich mit dem Seidenbau ernstlich zu beschäftigen beabsichtigt, von seiner Verfahrungsart, bei Gelegenheit künftiger neuer Unternehmungen, zu unterrichten. Dieses Verdienst ist denn auch von den höchsten Behörden anerkannt worden, und hienach zu hoffen, daß der Bolzani in seinen Bemühungen fortfahren, und durch wiederholte günstige Erfolge alle noch übrige Zweifel gegen die Einträglichkeit des inländischen Seidenbaues vollständig widerlegen werde.

Noch wird die Haspelanstalt im Invalidenhause auf einige Wochen im Gange seyn, und der Bolzani darin den Besuch eines Jeden, der sich für die Sache interessirt, wie bisher, gern gestatten.

Litterarische Anzeigen.

In dem Verlage der unterzeichneten Buchhandlung wird in einigen Wochen die Presse verlassen:

Ausführliche Erläuterung des Prioritätsgesezes für das Königreich Würtemberg von Karl August Friedrich Seeger, Rechtskonsulenten zu Stuttgart. Erster Theil.

Dieser Theil umfaßt den ersten und wichtigsten Titel des Unterpfandgesezes: „von dem Rechte der Unterpfänder." Nach dem Erscheinen der Instruktion wird auch der zweite Theil möglichst befördert werden.

Der Zwek dieser Arbeit geht dahin, dem Geschäftsmanne die Anwendung der neuen Gesezе durch deren vollständige Erläuterung, Vergleichung mit dem übrigen Rechtssystem und Lösung einzelner wichtigen Fragen zu erleichtern.

Stuttgart, den 13 Aug. 1820.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen ist erschienen:

Polytechnisches Journal,

eine Zeitschrift zur Verbreitung gemeinnüziger Kenntnisse, im

Gebiete der Naturwissenschaft, der Chemie, der Mechanik, der Manufakturen, Fabriken, Künste, Gewerbe, der Handlung, der Haus- und Landwirthschaft ꝛc., herausgegeben von Dr. J. G. Dingler, Chemiker und Fabrikanten in Augsburg.

Sechster Jahrgang, 1825. 7tes Heft.

Inhalt.

James Verbesserungen im Baue der Eisenbahnen, deren Schienen sich auch zu andern Zweken benüzen lassen Mit Abbildungen. — Dumbell's Verbesserungen an Wagen. — Finlersons verbessertes Pflaster für Straßen in Städten. Mit Abbildungen. — Uthe's hydrostatische Luftpumpe ohne Kolben und Ventile. Mit Abbildungen. — Scott's neue Hebel-Hemmung. Mit Abbildungen. — Rogers verbessertes Instrument zur Bestimmung des kubischen Inhalts, des auf der Wurzel stehenden Bauholzes. Mit Abbildungen. — Villarsy's neuer Uebertrag-Winkel (Angle Rapporteur), zum Uebertragen, Verkleinern oder Vergrößern aller Arten von Plänen oder Landkarten, ohne daß das Original dabei litte. Mit Abbildungen. — Shaw's Querfeder-Schieber zu Trompeten, Trombons, französischen Hörnern, Jagdhörnern ꝛc. Mit Abbildungen. — Cook's Verbesserung an Gewehr-, Pistolen- und andern Schieß-Gewehr-Schlössern. Mit Abbildungen. — Allan, über Verfertigung freier und vollkommener Tangenten-Schrauben zu astronomischen und mathematischen Instrumenten und andern Zweken. Mit Abbildungen. — Davis Verbesserung an den Maschinen zum Scheren und Zurichten der Wollen-Tücher und anderer Zeuge. Mit Abbildungen. — Tragbare Handmühle. Mit Abbildungen. — Wright's Verbesserung an den Maschinen zur Verfertigung der Stecknadeln. Mit Abbildungen. Arrowsmith's Diorama, zur öffentlichen Darstellung von Gemälden oder Malereien aller Art, und der Beleuchtung derselben mittelst des Tages-Lichtes. Mit Abbildungen. — Verfahren Fußboden-Tapeten aus Papier zu verfertigen, die die mit Oel-Farbe überstrichenen Fußboden-Tücher ersezen. — Turner's Maschine zum Goffriren und Falten der Leinen- und Musslinen-Wäsche, Krausen und dergleichen Gegenstände. — Day's Verbesserung an Thür- und Kasten-Knöpfen aller Art. Verbesserungen an Mikroskopen, und Vortheile an Achromatischen und Demantnen Linsen. Fernere Nachricht über das neue Aezmittel für Stahl-Platten, nach Turrell's Erfindung, und über Turners Mezzotinto-Stahlstecherei. — Treadgold's Versuche über die Elasticität und Stärke des harten und weichen Stahles. Mit Abbildungen. — Higgin's verbesserte Methode, den Rauch zu verzehren oder zu zerstören. — Lambert's Verbesserung bei der Papiermacherei. Ueber die Fortschritte der Stroh-Hüte-Fabrikation in England. — Simonin's Apparat zur Verfertigung gasshaltiger Mineral-Wasser. Mit Abbildungen. — Bailey's verbesserter Gas-Verzehrer. — Umbiard's Recipient zur Destillation der ätherischen Oele. Mit Abbildungen. — Farine's, über Bereitung der Benzoë-Blumen. Mit Abbildungen. — Ueber die Nothwendigkeit und die Mittel, dürftige Männer von Genie im Fabrikwesen zu unterstüzen. — Miscellen: Verzeichniß der im Juni 1825 in London ertheilten Patente auf neue Erfindungen. — Verzeichniß der in Amerika ertheilten Patente. — Ueber Ausfuhr der Maschinen aus England. — Uebersicht der Dampfmaschinen, welche zu Glasgow in Thätigkeit sind. — Hrn. Gensoul's Dampf-Apparat zum Abhaspeln der Seide. — Hibiscus roseus Thore, ein neues Spinn- und Papier-Material. — Chinesische Methode, große Papierbogen mit einer glatten Oberfläche zu machen. — Mittel, um den aasigen Gestank aus den Fleischbänken und aus den Fischkörben zu bringen. — Mittel, um der Milch den Rübengeschmak zu nehmen. — Eiserne Wasserbehälter vor Rost zu bewahren. — Neueste englische, französische, italienische und deutsche polytechnische Litteratur.

Der Jahrgang von 12 Heften mit den vielen Abbildungen kostet 16 fl. oder 9 Thlr. 8 gr. sächsisch und ist durch die Post-Aemter und Buchhandlungen zu beziehen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Konrad Heinrich Metzler, Hausmeisterssohn von hier hier wurde als Korporal des 4ten Chevauxliegers-Regiments in dem russischen Feldzuge seit dem 1 Okt. 1812 vermißt, und von seinem Leben oder Tod nichts Weiteres bekannt.

Auf Antrag seiner Geschwister wird derselbe, oder dessen allenfallsige Descendenz hiermit beauftragt, binnen sechs Monaten a dato sich um so gewisser hierorts zu melden, als außerdessen das in 900 fl. bestehende Vermögen dessen Geschwistern gegen Kaution überlassen werden würde.

Augsburg, den 9 Aug. 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Strampfer, Direktor.

Schmider.

Vom

königl. baierischen Landgericht Scheflitz

werden die allenfallsigen Leibeserben des im östreichischen Militärdienste gestandenen, am 10 Nov. 1716 gebornen Pankraz Dussold, aus Würgau, vorgeladen, innerhalb drei Monaten von heute an, persönlich oder durch hinreichend Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und das Vermögen des Dussold, bestehend in einem Depositum von 89 fl. 13¼ in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den nächsten Anverwandten des Abwesenden ausgehändigt werden soll.

Scheflitz, den 28 Jul. 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Mayr, Landrichter.

Neue Brüken aus Eisendraht.

Nachdem der Bau der Hängebrüken sich sehr bald in Amerika, England, und neuerdings auch in Frankreich verbreitet hat, ist zu erwarten, daß auch Deutschland seine Aufmerksamkeit auf dieses neue Brükenbau-System richten werde. Die Wohlfeilheit, mit welcher die Hängebrüken erbaut werden können, und der Umstand, daß sie selbst da ohne Schwierigkeiten ausführbar sind, wo eine hindernde Lokalität den Bau der steinernen und der hölzernen untersagt, macht sie für Regierungen, Gemeinden und Privatpersonen gleich schäzens- und empfehlenswerth.

Der kön. baierische Bauinspektions-Ingenieur v. Stubenrauch, in Nürnberg, hat diese Brükenbau-Konstruktion durch eine Erfindung verbessert, wodurch er in den Stand gesezt ist, Brükenöffnungen zu jeder beliebigen Weite bis zu 1000 Fuß und noch weiter mit vollkommener Sicherheit herzustellen, welche die schwersten Lasten zu tragen vermögen. Die Baukosten sind im Verhältnisse zu allen bisher bekannten Brükenbau-Konstruktionen die wohlfeilsten.

Für Flüsse, welche dem Eisgange unterworfen sind, und wo die Erbauung der nöthigen Joche oder Pfeiler immer Schwierigkeiten unterliegt, und große Kosten verursacht, sind diese neu erfundenen Brüken aus Eisendraht außerordentlich empfehlenswerth, weil hiedurch den Hochgewässern und Eisgängen kein Hinderniß in den Weg gestellt wird. Diese Brüken eignen sich auch besonders für Wasserleitungen und Herstellung der Kommunikation über weite Abgründe.

Es wird dieses mit dem Bemerken hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der königliche Inspektions-Ingenieur v. Stubenrauch mit Bewilligung Sr. königlichen Majestät von Baiern sowol im Inn- als Auslande die Ausführung von diesen Brüken übernehmen will, weshalb diejenigen, welche solche wohlfeile und dauerhafte Brüken aus Eisendrath erbauen wollen, aufgefordert werden, sich in frankirten Briefen unter Angabe der nöthigsten Dimensionen an denselben zu wenden, wonach er das Weitere besorgen wird.

Digitized by Google

Blike auf die neueſten Erſcheinungen in der franzöſiſchen Litteratur.

II. Schriften über Griechenland.

Wer das, was in ganzen Barren oder Goldſtüken, nur in Banken oder Kaſſen der Reichen ſich befindet, ohne alle Kipper- und Wipperkünſte in gute Scheidemünze zu verwandeln verſteht, hat auch noch ein Verdienſt. So müſſen die Verfaſſer nüzlicher Leſebücher über einzelne Theile der Geſchichte, über die Geſchichte einzelner Reiche und Länder, beurtheilt werden, welche mit Geiſt und praktiſchem Blik aus großen Geſchichtswerken kleinere Leſebücher zu extrahiren verſtehn. Vor etwa 20 Jahren gab der jezige Geh. O. R. R. Schöll in Berlin, dem wir jezt die neuvollendete Histoire de la Littérature Grecque in 8 Bänden verdanken, noch in Paris ein Duzend ſolche Geſchichtsbändchen heraus, die damals Glük machten und zu machen verdienten. Jezt iſt eine gut ſpekulirende Buchhandlung, Lecointe und Durey in Paris, auf die Idee gekommen, in zierlichem Format immer in Einem Bändchen gut redigirte Rüblike auf die Geſchichte einzelner Staaten von tüchtigen Männern bearbeiten zu laſſen, und dergleichen Resumés — das iſt der Titel — ſind bereits 12 erſchienen, und viele haben ſchon mehrere Ausgaben erlebt. Dis iſt beſonders mit dem Resumé de l'histoire de France von dem treflichen Bodin der Fall geweſen, das ſchon 7 Auflagen erlebt hat, und wegen der darin herrſchenden Freimüthigkeit wohl ſchwerlich in den Schulen, die jezt nach dem geheimen Einfluß der Jeſuiten gemodelt werden, einen Eintrittspaß erhalten dürfte. So gab Lami eine Geſchichte von Dänemark, die, wenn ſie in Kopenhagen abgedrukt und von einem dortigen Geſchichtskenner revidirt würde, auch dort noch willkommen wäre. Bei der zweiten Ausgabe befindet ſich auch eine Defense des Resumés historiques, denn ſie ſind in einigen Ultrajournalen hart angegriffen worden. Unter den Mitarbeitern zeichnen ſich auch noch Thieſſe' und Barbaroux aus. Lezterer gab die Geſchichte der nordamerikaniſchen Freiſtaaten. Auch St. Maurice iſt ein beliebter Theilnehmer. Er gab ein Resumé der Kreuzzüge, und da Barante's Meiſterwerk über die Herzoge von Burgund darauf aufmerkſam machte, daß Burgund ein fruchtbares Feld für die Geſchichte wäre, gab er auch in zwei Bändchen, mit einer ſehr brauchbaren Karte von dem alten Königreiche Burgund, ein Resumé de l'histoire de Bourgogne avant et depuis l'invasion des Romains. Einer der wakerſten Mitarbeiter an dieſen nüzlichen Resumés iſt Alphons Rabbe, der mit einem feinen Takt für das, was eben Noth thut, überall beweiſt, daß Kopf und Herz bei ihm im beſten Einklang übereinſtimmen. Er hat zu dieſer Sammlung die Geſchichte von Spanien und Portugal beigetragen. Wer mit Einem Blik überſehn will, was ſeit jenem Dämon des Süden im 16ten Jahrhundert das Auto da Fe zum höchſten Genuß der Schauluſt erhob, was jenes einſt blühende, ganz Europa die Geſeze des Anſtandes und der Sitten vorſchreibende Land durch Inquiſition und Pfaffen wurde, und wie thöricht es ſey, einer ſo geſunkenen Volksmaſſe eine Konſtitution geben zu wollen, der darf nur dis Büchlein mit Aufmerkſamkeit durchleſen und Doblados Brief zur Seite legen. Da bedarf es keiner Alonzo's und anderer bitterſüßen Bemäntelungen. Der eben genannte Rabbe hat ſich ſo eben noch ein anderes Verdienſt erworben, indem er zu dem neueſten Werke über den Kampf der Griechen eine leſenswerthe Einleitung ſchrieb, bei der wir nur bedauern, daß ſie Ihn bei ſeiner neueſten Bearbeitung des Korai, und W. Müller bei ſeinen Griechenliedern nach Fauriel noch nicht benüzen konnten. Memoires sur la Grèce; pour servir à l'histoire de la guerre de l'indépendance, accompagnés de plans topographiques etc. par Maxime Raybaud (Paris 1825. 2 Vol. gr. 8.). Raybaud diente als Stabs-Offizier beim Philhellenenkorps und ſpricht als Augenzeuge. Schade nur, daß ſeine Erzählung mit dem Jahr 1823 ſchließt, und die Großthaten des lezten Feldzugs nicht berühren kan. Rabbe's hiſtoriſche Einleitung iſt mit viel Geiſt und philoſophiſchem Scharfblike abgefaßt. Er iſt ein Marſeiller, und alſo ſchon durch ſeine Vaterſtadt, wo, ſeit Guys ſeine noch jezt mit Vergnügen geleſene Reiſe ſchrieb, ſtets die innigſte Verbindung mit der Levante und den Neugriechen ſtatt fand, den Griechen viel näher. Können doch die Maſſilioten nie ihren uralten griechiſchen Stammbaum vergeſſen. Ein anderes Werk über die griechiſchen Angelegenheiten, welches die Buchhändler Carroin in Marſeille verlegt haben (in Paris bei Maurlac), verdient auch in Deutſchland, wo das Intereſſe für die Griechen auch daraus hervorgeht, daß der lezte Meßkatalog nicht weniger als 32 Schriften angiebt, welche von ihnen handeln, beachtet zu werden. Ein griechiſcher Arzt, der jezt in Marſeille einen Hafen für ſein Alter fand, Marco Zallony, gab dort noch im vorigen Jahr einen Essai sur les Fanariotes (351 S. in 8.) heraus. Bis zum Jahre 1669 bediente ſich die Pforte zu Dragomans nur der Juden und Renegaten. Damals wurde von Mahomed IV. zum erſtenmal ein Grieche Panapotoki zum Großdolmetſcher gebraucht. Bald vermehrten die einflußreichen Fanarioten, d. h. die Griechen, die in Konſtantinopel das Quartier vom Fanar bewohnen, ihre Macht ſo ſehr, daß nach dem grauſamen Tod des lezten Hoſpodars der Wallachei aus den Eingebornen, Baſſaraba Brancovo, 1731 ein Maurokordatos Hoſpodar wurde, und ſeitdem haben Fanariotiſche Familien die Moldau und Wallachei als Hoſpodars beſeſſen und ausgeſaugt. Zallony, erſter Leibarzt des Großweſirs Juſuf Paſcha (des Einäugigen) und bei mehrern Dignitarien der hohen Pforte, aber auch in Bucareſt bei den lezten griechiſchen Hoſpodars, entwikelt nun aus der innigſten Anſchauung die ganzen Umtriebe dieſer Fanariotiſchen Glükspilze, ihre abſcheuliche Erpreſſungen, worein ſie ſich mit den Bojaren theilten u. ſ. w. im erſten Abſchnitte. Im zweiten ſchildert er das Leben, die Intriguen, die Beſtechungen und helloſen Mittel, wodurch die Fanarioten ſich ſo lange in jenen Fürſtenthümern behaupteten, indem ſie die Türken, von deren mit geringer Ausnahme unglaublicher Unwiſſenheit hier auffallende Beweiſe gegeben werden, zu allen ihren eigennüzigen Abſichten und petites vengeances zu mißbrauchen wußten. Den Einfluß der Fanarioten auf den Ausbruch der griechiſchen Inſurrektion, ihre Verrätherei, und die Angaben, welche die unter ihrer Leitung ſtehenden Biſchöfe machten, ſind im dritten Abſchnitt erzählt, die zwei folgenden beſchäftigen ſich mit den Intriguen der abgeſezten Hoſpodars,

Ihren Anfeindungen und Befreundungen mit den Bojaren, der Erziehung ihrer Kinder u. s. w. Das Lesenswürdigste ist der Schluß des Ganzen, worin Zallony zeigt, daß sie auf die Insurrektion von 1821 keinen, oder nur einen verderblichen Einfluß hatten, die Möglichkeit der Union zwischen der griechischen und römischen Kirche (der einzigen wahrhaft rettenden Maaßregel) darthut, und beweist, daß ohne die Wahl eines unumschränkten Diktators oder Königs (ob Colocotroni oder Maurocordatos, läßt er in der zwischen beiden angestellten Parallele unentschieden) kein Heil zu hoffen, aber nie dabei auf einen Ypsilanti oder andern Fanarioten der Blik zu werfen sey. Nur muß bemerkt werden, daß dis alles schon im April 1824 niedergeschrieben wurde! Wie viele Bestätigung erhält durch diese authentische Nachrichten, was der große Orientalist und Diplomate, Hr. v. Hammer in Wien, in seinem klassischen Werke über Konstantinopel und den Bosporus auch über die Ausartung der Fanarioten uns mitgetheilt hat! — Es versteht sich von selbst, daß kein beliebter französischer Dichter, der weiß, was an der Tagesordnung ist, es jezt ohne ein Lied auf die Griechen abthut. Auf die bekannten Messéniennes des de la Vigne folgen jezt Helleniden. So hat Pellet d'Epinal im Palais Royal le Reveil de la Grèce, première Hellenide, voll lyrischer Begeisterung, ausgegeben. Drei andere sollen folgen. Daß Berenger in seinen bereits von der Polizei konfiszirten Chansons nouvelles, wofür er 20,000 Franken Honorar erhielt, auch als ein französischer Tyrtäus auftrat, ist in der Ordnung. Lord Byron's allbeklagter Tod veranlaßte noch einen Nachgesang zu seinem Childe Harold. Die neulich gestiftete Societé philanthropique en faveur des Grecs kan bei der großen Zahl von ausgezeichneten Mitgliedern auch nicht ohne Einfluß auf litterarische Erzeugnisse seyn. An ihrer Spize stehen die Herzoge von Choiseul, Fitzjames, Dalberg, Larochefoucault, Vicomte Chateaubriand, die HH. Andre', Lafitte, Ternaux u. s. w. Die Unterzeichnungen dabei sind bedeutend, und wöchentlich fließt von dem so fleißig besuchten Panorama von Konstantinopel, welches jüngst auch die Herzogin von Berry mit ihrer Gegenwart beehrte, eine Einnahme in den Griechenfond. Ein gelehrter Neugrieche, Mano, Vetter des Alexander Ypsilanti, ein Mitkämpfer in der Hellenen heiliger Sache, hält jezt im Athenée royal in Paris fleißig besuchte Vorlesungen über die neugriechische Litteratur. Sein Discours d'introduction au cours de literature grecque moderne, den er am 9 Februar hielt, ist bei Mongin besonders gedrukt erschienen. Dem ehrwürdigen Coray wird darin die gerechteste Anerkennung.

Deutschland.

* München, 13 Aug. (Oeffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Auf dem Size der königlichen Kommissäre: die Staatsräthe v. Suttner und v. Stürmer und der Ministerialrath v. Roth. Nach Genehmigung der Urlaubsgesuche der Abgeordneten Gr. v. Soden, Hofmann und Gelsel, und Bekanntmachung des Einlaufes, legte der Präsident die Fragen vor zur Abstimmung über die Schuldentilgungs-Rechnungen für die Jahre $18^{20}/_{21}$ bis $^{22}/_{23}$, so wie über den Gesezes-Entwurf das Staatsschuldenwesen betreffend. Sie wurden nach einigen Bemerkungen berichtiget und genehmigt. Die Tagesordnung war sodann der Antrag des Abgeordneten Frhr. v. Holzschuher, auf nachträgliche Anerkennung des Forderungsrestes derjenigen Nürnberger Gläubiger, welche vor dem Gesezе vom Jahr 1819 durch Noth gedrungen Zahlung verlangt, dieselbe aber nur gegen Verlust der Hälfte des Betrags ihrer Forderungen erhalten hatten. Der Ministerialrath v. Roth stellte das rechtliche Verhältniß der Nürnberger Gläubiger vor dem Gesezе vom J. 1819, und seit diesem Gesezе dar, und sezte auseinander, daß weder nach diesem Gesezе, noch nach dem allgemeinen Rechte für die von dem Antragsteller unterstüzten Gläubiger ein strenges Recht spreche, sondern daß das Ganze Sache der Billigkeit sey. Mehrere Stimmen der Mitglieder (Gr. Soden, Clarus, Merkel, Häcker, Hagen und v. Holzschuher) entwikelten Gründe des Rechtes, welche für die Gläubiger angeführt werden, namentlich, daß die Reduktion eine gewaltsame war, ohne Zustimmung der Betheiligten, daß sie einer gezwungenen Cession gleich, und schon darum ungültig sey. Dagegen wurde von anderen bemerkt (Socher, v. Closen, Dietrich, Höß), daß die Reduktion in so ferne freiwillig gewesen, als es bei den Gläubigern stand, die Zahlung zu nehmen oder zuzuwarten, daß dadurch ein förmlicher Vergleich abgeschlossen worden, ja daß das Gesez vom J. 1819 selbst nur eine Art Vergleiches sey, der jede Rükwirkung ausschließe, daß auch andere Gläubiger in der Noth ihre Obligationen weit unter dem Curs veräußert haben, die Zustimmung zu diesem Antrage viele Nachwehen nach sich ziehen würde, und daß bei der Vermehrung der Staatsschuld nichts als strenges Recht entscheiden dürfe. Wieder andere Stimmen (Graf v. Armannsperg, v. Leonrod, Enke, Rudhard und v. Reindl) hielten dafür, daß zwar kein positives Recht, wohl aber die höchste Billigkeit für die Gläubiger spreche, und mehr noch als für die Uebernahme der Stiftungs- und Universitätspensionen auf die Schuldentilgungs-Anstalt, und drei Stimmen (Rudhart, Merkel und v. Holzschuher) beriefen sich auf die Anerkennung durch den Kammerbeschluß vom J. 1822, von dem abzuweichen kein Grund eingetreten sey. Nachdem sowohl der Berichterstatter (Hagen) als der Antragsteller (v. Holzschuher) jener sein Gutachten, dieser seinen Antrag vertreten hatte, erklärte der Präsident diese Diskussion für geschlossen, und eröffnete jene über den Antrag des Abgeordneten Hagen, die Zurüknahme der Baireuther Contributionsschuld auf die Staats-Schuldentilgungskasse. Der Ministerialrath v. Roth entwikelte die Gründe, welche die Regierung bewogen, die Vorstellungen der verschiedenen Gemeinden um Zurüknahme jener Schuld abzuweisen; sie bestanden vorzüglich darin, daß diese Schuld für eine Kriegs-Contribution kontrahirt war, welche nicht aus den ordentlichen Gefällen, sondern aus besondern Umlagen hätte bestritten werden müssen, daß die Bewilligung des Eroberers zur Verpfändung der Domainen noch nicht die Befriedigung der Zinsen und des Kapitals durch die Domainengefälle nach sich ziehe, daß nach dem Tilsiter Frieden die französische Regierung jene Verfügung zurükgenommen, und die Domänenkammer ohne deren Wissen die Beiträge zur Vergütung geleistet habe, und endlich daß dem Fürstenthum Baireuth das außerordentliche Familienschuzgeld und die Peräquationsumlage erlassen worden sey, also Fonds genug, um jene Schuld zu tilgen. Bei der Diskussion wurde von drei Mitgliedern (Graf v. Armansperg, v. Leonrod und Frhr. v. Closen) darauf angetragen, die Sache dem Ausschusse zurükzugeben, da sie nicht vollständig vorbereitet, der königliche Kommissär im Ausschusse nicht gehört worden sey, und die entscheidenden Urkunden nicht vorlägen. Mehrere Stimmen dagegen (Frank, Gehauf, v. Heyniz, wovon die beiden Ersten selbst Mitglieder der ehemaligen Baireuther Landschaft, und der Lezte Mitglied der Domainenkammer waren, Enke, Clarus und Rudhart) berichtigten die faktischen Umstände, und zeigten, daß die Schuld eine auf förmlichen verfassungsgemäßen Rezeß der Landstände und der Regierung, zu allgemeinen Landeszweken kontrahirte Schuld sey, daß die Domänen von der Contribution ausdrüklich mit betroffen, und mit Genehmigung der französischen

Regierung nicht nur verpfändet, sondern auch bestimmt waren, durch ihre Gefälle solidarisch mit den Steuergefällen die Zahlung der Zinsen und Kapitalien zu leisten, daß die französische Regierung auch nach dem Tilsiter Frieden jene Genehmigung nicht nur nicht zurükgenommen, sondern daß selbst die Zinsenzahlung bis zum Eintritte der baierischen Regierung geleistet worden, somit die Schuld als Staatsschuld auf Baiern übergegangen sey, so daß nach der Meynung einer Stimme (Rudhart), die betheiligten Gemeinden auf dem Rechtswege sicher zum Ziele gelangen würden. Die Abgeordneten v. Dipxel und Vetterlein stimmten diesen Ansichten bei, waren aber der Ansicht, daß sich die Gemeinden die Gegenrechnung dessen, was sie durch Erlassung des Familien-Schuzgeldes u. s. w. weniger gezahlt, gefallen lassen müßten. Von den Berichtserstattern war der eine, Graf Soden, ganz der Ansicht der Mehrheit der Mitglieder, der andere (Kremer) aber wunderte sich, daß man diese Ansprüche so lange habe ruhen lassen, und meynte, man möge vom Rechtswege Gebrauch machen. Der Antragsteller (Hagen) stellte die faktischen Umstände zusammen, und votirte mit den Abgeordneten Rudhart, Claren und Gr. v. Soden. Am Schlusse nahm der Ministerialrath v. Roth noch einmal das Wort und bemerkte, daß seine Aeußerungen, bestimmt, nicht die Diskussion zu leiten, sondern nur das Benehmen des Finanzministeriums zu rechtfertigen, das vor dem J. 1814 nicht habe handeln können, sich auf die Akten dieses Ministeriums stüzen, welche vielleicht nicht alle Fakta enthalten. Er bemerkte aber, daß auch die Kontributions-Schulden anderer Staaten, wie z. B. von Nürnberg, nicht auf die Staatsschuldentilgungs-Anstalt übernommen, daß besonders die Baireuther Domainen unter höchst lästigen Bedingungen übernommen, und daß nicht widersprochen worden, daß das Fürstenthum Baireuth in Rüksicht auf jene Kontributionsschuld von dem doppelten Familien-Schuzgelde und den 6 kr. Beischlagung an die Peräquationskasse frei geblieben sey. Hiernach erklärte der Präsident die Diskussion für geschlossen, und eröfnete sogleich jene über den Antrag mehrerer Mitglieder des Rheinkreises, die Forderungen der Unterthanen dieses Kreises aus der französischen Rentenkasse betreffend. Der Ministerialrath v. Roth gab vorerst Aufklärung über den Gegenstand der Debatte. Es ergiebt sich daraus, daß mehrere Unterthanen im Rheinkreise an die Krone Frankreich aus früherer Zeit Forderungen hatten, welche geltend zu machen für sie keine Hofnung war. Nach dem Siege der Alliirten über Frankreich im Jahr 1814 gelang es auch der baierischen Regierung, durch den Vertrag vom Jahr 1818 für die Forderungen ihrer Unterthanen an Frankreich überhaupt eine Aversionalsumme zu erhalten. Da diese zur vollen Befriedigung nicht zureichte, so wurden zur Bezahlung pro rata durch eine besondere Verordnung die Grundsäze und eine besondere Kommission aufgestellt, welche die Forderungen zu liquidiren und nach den Grundsäzen jener Verordnung über die Liquidität und Klassifikation zu entscheiden hatte. Der hierbei unbefriedigte Rest dieser Forderung soll nun nach dem Antrage von dem baierischen Staate übernommen worden. Der Abgeordnete Thinnes versuchte in einer Rede von der Bühne aus die rechtliche Verbindlichkeit des baierischen Staats hiezu zu zeigen. Seiner Meynung erwiederten aber mehrere Mitglieder (Gr. v. Armannsperg, Baron v. Leonrod und Dippel) daß aus der negotiorum gestio, welcher sich die Regierung unterzogen habe, für diese die Verbindlichkeit das selbst zu leisten, was sie nicht erwirken konnte, nicht fließe, und der Staatsrath v. Suttner bemerkte, daß die baierische Regierung mit Anstrengung das, was sie erhalten, den Gläubigern verschaft, und deshalb Dank nicht Vorwurf verdient habe, und daß in die Staatskassen nichts geflossen, somit an eine Haftung nicht zu denken sey. Nach dem Schlusse dieser Diskussion verlas der Abgeordnete Encke seinen Antrag über die Vorstellung der Stadt Erlangen die Baireuther Kontributionsschuld betreffend, wodurch er die Gründe zu verstärken suchte, welche für die Zurüknahme dieser Schuld auf die Staatsschuldentilgungs-Kasse angeführt worden sind. Hiernach verlas der Abgeordnete v. Oertel die Protokolle der verflossenen Sizungen, da die Tagsordnung erschöpft war.

Litterarische Anzeigen.

Bei der Unterzeichneten ist fertig geworden und versankt:

Hertha,

Zeitschrift für Erd-, Völker- und Staatenkunde. Unter Mitwirkung des Freiherrn Alexander v. Humboldt, besorgt von Berghaus in Berlin und Hoffmann in Stuttgart. Zweiten Bandes 2ter Heft. Mit 3 Karten.

Inhalt.

Beiträge zur Kenntniß von Bantam, dem westlichen Bezirk auf Java. Gesammelt auf einer Reise durch die südwestlichen Theile dieses Bezirks im Januar 1822 von Dr. C. L. Blume, auf Java. (Mitgetheilt vom Hrn. Prof. Dr. Nees von Esenbeck.) — Bruchstüke aus dem Reise-Journal des Hrn. Chromtschenko, geführt während einer Fahrt längs den Küsten der russischen Niederlassungen in Nordwest-Amerika. (Aus dem Russischen übersezt.) Fortsezung. — Beschreibung der Inseln Lieu-Khieu, ausgezogen aus mehreren sinesischen und japanischen Werken; vom Hrn. J. Klaproth zu Paris. — Flüchtiger Blik auf die Fortschritte und den jezigen Zustand der Entdekungen im Innern von Afrika. Vom Hrn. Jomard. — Nivellement von der Lippe bei Hamm über Münster, längs dem münsterschen Kanale und dem Vechte-Fluß zur Ems bei Rühle oberhalb Meppen, und von Münster über Horstmar an die vaterländische Gränze bei Gronau und Enschede. Von Heinrich Berghaus, in Berlin. — Bemerkungen über topographische Kunst vom Hauptmann Ernst Heinrich Michaelis. Fortsezung. — Neueste Notizen über die brittische Kolonie am Vorgebirge der guten Hofnung. (Aus den in der Kapstadt gedrukten Zeitungen und andern ähnlichen Quellen.) Von F. H. — Berichtigung der neuern geographischen Werke in Hinsicht des Fürstenthums Altenburg von G. F. Winkler. — An die Lehrer der Geographie von J. Lehse. — Stein's Handbuch der Geographie und Statistik. Erster und zweiter Band. (Fünfte Auflage.) — Ueber die Geographie, die Erzeugnisse, Industrie und Bevölkerung der Provinz Antioquia, in Neu-Granada (Columbia); ein Versuch von J. M. Restrepo. (Aus dem Spanischen übersezt.) — Das campaner Thal von W. v. Lüdemann. — Höhenangabe einiger trigonometrisch bestimmten Punkte in der östlichen Hälfte der Berner Alpen. — Geogr. Zeitung; 1825. Fünfte Abtheil. Nro. 283. — 308.

Zugleich glauben wir dem Publikum eine angenehme Nachricht mitzutheilen, wenn wir demselben die Mitwirkung des Hrn. Alex. v. Humboldt an dieser Zeitschrift anzeigen. Die Redaktion bleibt, nach, wie vor, den HH. Professoren Berghaus und Hoffmann überlassen, aber Hr. Alex. v. Humboldt hat uns das Versprechen gegeben, die Hertha durch eigene Aufsäze und durch den Schaz von Nachrichten zu bereichern, welche aus den entferntesten Ländern bei ihm zusammenströmen. Alles, was von diesem gelehrten Reisenden uns mitgetheilt wird, ist von ihm unterzeichnet.

Stuttgart, den 3 Aug. 1825.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Bei Unterzeichneten ist in Commission erschienen und an alle solide Buchhandlungen Deutschlands, Oestreichs und der Schweiz versendet:

Schallern, D. Gottlieb R. Ritter von, Anweisung der Hundswuth auf eine durch lange Erfahrung erprobte Weise sicher vorzubauen und sie zu heilen. 8. Baireuth. 1 Thlr. 16 gr. sächs. oder 2 fl. 30 kr. rhein.

Der Verfasser theilt darin seine Methode über die gefundene sichere Vorbauung dieser fürchterlichen Krankheit, die sich

Blike auf die neuesten Erscheinungen in der französischen Litteratur.

III. Historische Romane als Bilder des Zeitgeistes.

Während Walter Scott's lebendig ergreifende, heftig getadelte und doch allgelesene Zeitgemälde auch in Frankreich Nachahmer von den verschiedensten Mitteln und Kunstvermögen finden, und bald in Salvandy's vielgewürztem Alonzo, in Trageon's Childebert III., in Keratrys le dernier des Beaumanoirs, oder in einer neuen Zubereitung des Masaniello in der Revolution von Neapel von 1647, unter dem Titel: le duc de Guise à Naples aus der zahmen Feder des jungen Grafen Pastoret eine menschliche, oder auch in dem Bombast des Vicomte d'Arlincourt eine übermenschliche Nachahmung finden, fährt der unerschöpfliche Picard fort, sein ächt dramatisches Talent in leicht hinskizzirten, aber höchst charakteristischen Romanen, die nichts anders als pièces à tiroir, nur ohne scenische Einkleidung und Dialogisirung sind, Sittengemälde der lezten verhängnißvollen Zeiten mit oder ohne seinen Gehülfen Droz, aus einer französischen Küche, wo auch das Vaudeville allein gekocht wird, uns aufzutischen. Dahin gehört denn auch sein neuester Roman l'honnête homme ou le niais (3 Bände in 8., wovon bereits 3 Auflagen vergriffen sind). Man nehmer ja kein Aergerniß an der Synonimik Biedermann und Gimpel. Der Held des Romans Georg Dercy ist der redlichste Mann unter der Sonne; nur die Gauner und Schufte, mit welchen ihn Picard stets zusammen treffen, und durch welche er ihn überlisten läßt, nennen ihn einen niais und bezeichnen seine strengen Grundsäze als Lächerlichkeit. Im Gilblas der Revolution hatte Picard seinen Perükenmacher Giffard doch immer noch mit Personen der revolutionären Zeit zusammen gebracht, womit sich mancher rohe und unverbesserliche Landjunker aus dem südlichen Frankreich hart genug betroffen gefühlt haben mag. Allein im Niais bringt er die neuesten Hof- und Stadt-Intriguen, die neuesten Meynungskämpfe mit den lebendigsten Farben gemalt, auf die Bühne, ein wahrer Juvenal in seiner Art. Die Intriguen und der Faden des Romans ist fleißiger ausgesponnen, als in den desultorischen Abentheuern des Meister Giffard; doch auch hier liegt das Mangelhafte im Ueberfluß allzu gehäufter, nur angedeuteter, nicht ausgeführter Details, und im Verweilen bei allzu niedriger Gemeinheit. Der Stoff überwältigt ihn; er nimmt sich nirgends die Zeit, eine Figur ganz auszumalen. Wie viel konnte ihm ein kritischer Freund nuzen! Uebrigens hat sich Picard auch durch die Herausgabe des dialogisirten Romans von Carmontelle, les femmes, um die Sitten-Malerei der Tage vor der Revolution ein großes Verdienst erworben. Es sind da die Frauen der ersten Zirkel, die man ja allein Société nennt, noch aus den Zeiten der Herzogin von Grammont und der famösen du Barry, so wie wir sie in den Memoiren der d'Epinay geschildert finden. Picard kan in seinem eigenen Romanen nur die Frauen der Mittelklasse schildern, und wird auch nur in dieser Klasse gelesen. Dabei zeigt sichs, daß so viel Böses man auch von Napoleon sagen mag, er doch als Kaiser eine strenge Zucht in dem damaligen Hofadel eingeführt hatte. Er verheirathete seine Generale an die Töchter reicher Kaufleute und Besizer. Aber alles ging in großen Ehren ab. An eine Madam Princelot und von Cavla war damals nicht zu denken. Durch leztere wurde, wie Jedermann weiß, Peyronnet Minister. Man kan es Picard zutrauen, daß er durch die Herausgabe der Frauen von Carmontelle, eine gewisse Parallele der Zeit avant l'empire und après l'empire heimlich beabsichtigt hat, und dadurch tritt nun erst dis alles in seine rechte Ordnung. Wie ganz anders steht es mit den gepriesenen Romanen des Vicomte Arlington! Freilich möchte der hochgeborne Autor ein zweiter Walter Scott seyn. Aber da gilt das alte Wort im Hamlet: so verhält sich Hyperion zu einem Satyr. Welch' ein fantastischer aufgedunsener Bombast! Es war gewiß eine bittere, aber treffende Satyre, als das böse Edinburger Review von seinem Produkte versichert, es wäre blos in dieser überschraubten toll gewordenen Prosa abgefaßt, um den Franzosen die Abgeschmaktheit dieser Schreibart in einem Beispiel recht vors Auge zu stellen. Wie herzbrechend und langweilig ist diese endlich in einem Kloster ihren Schmerz begrabende Isolette, diese Agnes de Melanie, die selbst auf den Thron Philipp Augusts zurükgerufen, noch aus Sehnsucht nach dem geliebten Arthur von Reverstal verschmachtet, in seinem lezten Roman, der Etrangère, aufgeputzt. Indeß gehörts zum besten Ton, diese Produkte mit Heißhunger zu verschlingen. Aber in Paris ist es nirgends ein Geheimniß, daß während auf der einen Seite Barante, der treffliche Verfasser des historischen Werks les Ducs de Bourgogne, 30,000 Fr. Honorar erhielt, und von Segur's anziehendem Feldzuge nach Rußland in wenigen Monaten in drei Ausgaben 20,000 Exemplare abgingen, es dem reichen und vornehmen Verfasser des Ipsiboe u. s. w. jährlich 30,000 Fr. kostet, um Kritiken in den gelesensten Zeitschriften zu bezahlen, ganze Auflagen aufzukaufen und zu vertheilen, und Uebersezungen in allen Sprachen Europa's davon zu veranstalten. Sic itur ad astra. Picard's Beispiel, politische Romane aus der Zeit herauszuspinnen, hat nun auch schon wieder seine Nachahmer gefunden. Den ersten Plaz in dieser Familie nimmt ein Roman in 4 Bänden, Monsieur le Préfet, ein, dessen Verfasser sich nicht genannt hat (bei Ladvocat im Palais Royal). Hier sind die Umtriebe und Wirkungen der Ministerial-Zirkelbriefe bei der lezten Deputirtenwahl, und die sich offen zur Schau tragende Unterthänigkeit der Präfekten in ein eigenes Drame à tiroir gebracht, und das Lächerliche mit dem Sarkastischen im Ueberfluß. Indeß wirkt die allzugroße Anhäufung von Schlechtigkeit und Unterwürfigkeit für den Eindruk des Ganzen nicht vortheilhaft, und die poetische Gerechtigkeit am Schluß, wo dieser Präfekt nur abgesezt wird, fehlt ganz. Indeß werden jezt zum Behuf der historischen Romane aus dem Mittelalter alle alten Chroniken mit größtem Fleiße durchgesucht, und dadurch für die bessere Romandichtung mannichfaltiger Stoff vorbereitet. Noch besser, wenn so etwas gleich zu einer wirklichen Darstellung verarbeitet wurde, wie dis mit des schon durch mehrere historische Kompositionen bekannten August Thierry Werk: Histoire de la Conquête de l'Angleterre par les Normands (bei Didot, 1825 in drei

beugen, welche von der Ansiedelung nicht autorisirter Abentheurer auf der Mosquito-Küste entstehn könnten, so vereinigen sie sich dahin, ihre Land- und Seemacht gegen jedes Individuum zu gebrauchen, welches es unternehmen möchte, Etablissements auf der gedachten Küste zu gründen, ohne vorher die Erlaubniß derjenigen Regierung nachzusuchen, in deren Territorium die beabsichtigte Kolonie etablirt werden soll. §. 10. Die Bewohner beider Staaten sollen freien Ein- und Ausgang in und aus den respektiven Ländern und Städten haben, auch darin alle Rechte und Handelsfreiheiten genießen. Sie sollen nur den Abgaben und Restriktionen unterworfen seyn, welche die Bürger und Einwohner des andern Staats selbst zu bezahlen haben. §. 11. Ihre Schiffe und Ladungen, eigene oder fremde Waaren führend, und einregistrirt in den Zollregistern, sollen nur die bestehenden Ein- oder Ausfuhr-, Anker- und Tonnengelder erlegen, die von den Landesbewohnern erlegt werden. §. 12. Sie sollen (Kriegs- oder Kauffahrteischiffe) in den respektiven Häfen, mit allen was Reparation, Provision, Bewafnung oder Vermehrung der Mannschaft betrift, vollständig versehen werden, wenn es ihr Bedürfniß erfordert. Die Kosten sollen aber von demjenigen Staat oder denjenigen Individuen getragen werden, dem oder denen solche versorgte Schiffe gehören.

(Beschluß folgt.)

Deutschland.

• Würzburg. Die Nachrichten öffentlicher Blätter über die Verhandlungen unserer Kammer der Abgeordneten wegen des Budgets für die nächste Finanz-Periode, bestätigen den lebhaften Antheil der meisten Mitglieder dieser verehrten Versammlung an einem Zweige der Staats-Verwaltung, dessen Beförderung nach unserem Dafürhalten sowohl mit dem Fortschreiten der Industrie und Gewerbe, dann mit den Handelsverbindungen, welche Baiern zu schaffen und zu erhalten trachtet, als mit dem speziellen Interesse einzelner Landes-Streken, Gemeinden und ihrer Glieder unzertrennlich in Verbindung steht. — Wir meinen nämlich das Straßen-, Brüken- und Wasserbauwesen. Nach dem was über diesen Gegenstand bekannt geworden ist, dürfen wir hoffen, daß die betreffenden Behörden in den Stand gesezt werden, diesem Verwaltungs-Zweige in der bevorstehenden zweiten Finanz-Periode größere Summen zu widmen, als sie seit dem Jahre 1819 dafür zu bestimmen vermochten, und wir sind überzeugt, daß die Leistungen für einen so gemeinnüzigen, wohlthätigen und lohnenden Zwek in der allgemeinen Stimme der Nation eine nicht minder dankbare Anerkennung finden werden, als unter andern die Geradeleitung des Mains zu Grafenrheinfeld, für welche aus Staatsmitteln die Hälfte beigetragen wurde, bei unseren seit vielen Jahren den Verheerungen des Stromes in dieser Gegend ausgesezten und nun gesicherten Mitbürgern bereits gefunden hat. Wir glauben den Wünschen der Gemeinde Grafenrheinfeld zu entsprechen, wenn wir ihre an die hiesige Kreis-Regierung gerichtete Dank-Adresse hier wörtlich anführen. „Grafenrheinfeld am 31 Mai 1825. Wenn wir uns erst so spät einer heiligen Pflicht entledigen, königlicher Regierung unsern innigsten Dank für die unschäzbare Wohlthat darzubringen, welche Sie durch die Ausführung der hiesigen Mainkorrektion uns angedeihen ließ, so bitten wir unterthänigst, nicht unsere mangelnde Erkenntniß der väterlichen Vorsorge königlicher Regierung, sondern unserer durch häufiges Mißlingen unserer selbst ausgeführten Wasserbauten tiefgewurzelten Zweifel an dem, so schön erfolgten Gelingen dieser Stromkorrektion als Ursache unseres so langen Stillschweigens gnädigst anzusehen. Jezt aber, da das alte Flußbett schon mehr als zur Hälfte trocken liegt, da sämmtliche Durchstiche sich so erweitert und vertieft haben, daß sie den ganzen Strom bei gewöhnlichem Wasserstande abführen; jezt da der Wasserspiegel am Anfange der Korrektion sich schon mehr als um zwei Fuß gesenkt hat, und wo unsere so beschädigten Dämme dem Angriffe der Fluthen größtentheils entzogen sind; überdieß die Floß- und Schifffahrt in hiesiger Gegend in volle Sicherung, mit Gewinn verbunden, gestellt ist: können wir nichts thun als staunen über das Riesenwerk, welches Kunst und Natur in so kurzer Zeit vor unsern Augen vollführten, und segnen Seine Majestät unsern allergnädigsten König, welcher uns zu retten befahl, und so bereitwillig die Mittel hiezu darreichte; segnen seine hochherzige Regierung, welche uns mit kräftiger Hand vom nahen Verderben errettete; danken unseren biederen Landsleuten, welche uns bei unserer Verarmung durch so reichliche Beiträge retten halfen, danken den Männern, welche mit tiefem Blicke unsere Lage erforschten, und den Plan zu unserer Rettung entwarfen, und danken den Beamten, welche mit Aufopferung eigener Bequemlichkeit, mit ruhiger Besonnenheit und richtiger Anwendung der Zeit und Kraft den wohl durchdachten Entwurf zur Ausführung brachten und leiteten. Mit dieser Darlegung der Gefühle unseres innigsten Dankes vereinigen wir die unterthänigste Bitte, königliche Regierung wolle auch bei Sr. königliche Majestät in unserm Namen für dessen allerhöchste Huld und Gnade, welche Allerhöchstdieselbe in so reichem Maaße über uns ergoß, unsern ehrfurchtsvollen Dank darbringen, und Höchstdenselben bitten, die zu so wohlthätigen Zweken erforderlichen Summen nicht zu versagen, damit auch andere Gemeinden in der gleichen Lage eines ähnlichen Glükes theilhaftig werden können. Wir bitten darum um so inständiger, da wir von ihrer so nüzlichen als redlichen Verwendung durch Erfahrung innigst überzeugt sind. Indem wir nochmals für die edelmüthige Bewahrung vor der augenscheinlichen Zerstörung unseres Ortes und unseres Lebens tiefschuldigst und herzlich danken, ersterben wir“ ꝛc. ꝛc.

Augsburger Börsen-Kurs

vom 16 August 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	95	94⅞
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jul. 1825	1212	1208
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	—	150
detto 1821: 4 Proc.	132	131½
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	99¼	—
detto . . . 5 Proc.	102½	—
Landanlehen . . . 5 Proc.	—	102½
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	105¼	105
detto unverzinsliche, à 10 fl.	—	103

Litterarische Anzeige.

In allen Buchhandlungen wird gratis ausgegeben:

Verzeichniß einer Anzahl ausgezeichneter Bücher, welche bis zum 1 März 1826 von der Dieterichschen Buchhandlung in Göttingen bedeutend im Preise herabgesezt, und durch alle Buchhandlungen zu bekommen sind.

(In diesem Verzeichnisse stehen unter andern: Bürger's und Lichtenberg's Werke, Commentationes Göttingenses, Martens recueil des traités, Fischers physikalisches Wörterbuch, Lampadius Hüttenkunde, Richters Wundarzneikunst, Reuß Repertorium, Schriften von Ammon, Blumenbach, Bouterweck, Heyne, Langenbeck, Marezoll, Ostander, Saalfeld, Sartorius, Tiedge, Zoega u. a. m.)

Den 26 Oktober 1825

geschieht bestimmt und unabänderlich die Ziehung des großen

Fabrik- und Oekonomiegutes zu Schwabach bei Nürnberg,

wofür eine Ablösungssumme von 80,000 fl. im 24Guldenfuß durch die königl. baierische Bank in Nürnberg rechtsverbindlich garantirt ist.

Mit diesem Spiele sind 970 Geld- und Nebengewinnste zu 4000, 1000, 400, 200, 100, 50, 25, 15, und 10 fl., im Gesamtbetrag von 35,190 fl. im 24Guldenfuß verbunden.

Dieses Fabrik- und Oekonomiegut liegt im Rezatkreise des Königreichs Baiern, an der Hauptstraße von Nürnberg nach Augsburg, drei Stunden von Nürnberg, in einer der kultivirtesten und volkreichsten Gegenden Deutschlands. Es bildet gleichsam eine Vorstadt der, wegen ihrer mehreren Fabriken und Manufakturen bekannten Stadt Schwabach.

Die Objekte bestehen in 15 größern und kleinern Wohn- und Fabrikgebäuden, Wasserwerken ꝛc. ꝛc. Ferner in 9 Tagwerk Gärten, 19 Morgen Akerland, 14 Tagwerk der besten Wiesen, größtentheils im Arrondissement der Fabrik gelegen; dann 70 Morgen Waldungen in geringer Entfernung von dem Gute.

Die Fabrik enthält vollständige Geräthschaften zur Bleiche, Druterei, Färberei, Spinnerei und Weberei.

Die Gebäude sind mit 70,500 fl. in der allgemeinen Landes-Feuer-Versicherungsanstalt, und die Fabrik-Utensilien in der Leipziger Feuer-Assekuranz mit 52,740 fl. versichert.

Diese schöne und bedeutende Besizung, welche in der Anlage mehr als 300,000 fl. gekostet hat, und deren Gebäude in sehr gutem baulichen Zustande erhalten sind, zeichnet sich durch ihre zwekmäßige Einrichtung und Lage aus.

Die Anzahl der Loose besteht in 60,000. Die Ziehung geschieht in Gegenwart einer gerichtlichen Kommission und mehrerer Loos-Inhaber zu Schwabach.

Die kön. baierische Bank in Nürnberg hat die Garantie für die festgesezten Haupt- und Nebengewinnste, so wie für die Ablösungssumme rechtsverbindlich übernommen und zu diesem Ende die Loose mit den Fabrikbesizern gemeinschaftlich unterzeichnet.

Der Gewinner erhält die ganze Besizung schuldenfrei, das Eigenthum derselben geht am Ziehungstage auf ihn über, oder er kan dafür bei der königl. baierischen Bank in Nürnberg gegen Vorzeigung des Original-Looses die Ablösungs-Summe von

80,000 Gulden

baar in Empfang nehmen. Unmittelbar nach der Ziehung erfolgt auch die Auszahlung der Geldgewinnste.

Die bisherigen Besizer behalten sich ihre Wohnungen auf ein halbes Jahr nach der Ausspielung vor.

Loose und Plane der Ausspielung sind an allen bedeutenden Orten im In- und Auslande bei den daselbst aufgestellten Emittenten, unter andern:

Bei dem Fridr. Berndtschen Kom. Komptoir in Frankfurt a. M.
" Hrn. Christ. Aug. Erich in München.
" " Philipp Fabricius in Frankfurt a. M.
" " Wm. Koch jun. in Jena.
" " G. F. Leuchs, Wechselsensal in Augsburg.
" " J. M. Röser in Würzburg.
" " Matthias Zollikoffer in St. Gallen.

zu haben, insbesondre aber bei der königl. baierischen Bank in Nürnberg und bei den Unterzeichneten, G. C. Stirner und Komp. in Schwabach, wohin sich auch diejenigen wenden wollen, welche mit dem Absaz der Loose gegen annehmbare Bedingungen innerhalb der unerstreklichen drei Monate sich noch zu befassen gedenken.

Bei jedesmaliger Abnahme und Bezahlung von 10 Loosen wird ein 11tes unentgeldlich als Freilos gegeben.

Das Loos kostet 5 fl. 24 kr. rhein. oder 3 Rthlr. sächs.

Schwabach, den 19 Jul. 1825.

G. C. Stirner und Kompagnie.

Daß die vorstehende Bekanntmachung mit Zustimmung der unterzeichneten Behörde und dem allerhöchstgenehmigten Ausspielungsplane gemäß geschehe, wird hiemit beurkundet.

Schwabach, den 4 Aug. 1825.

Königl. baierisches Landgericht.
(L. S.) v. Tröltsch.

Bei der Lotterie des fürstlich Lubomirskischen Palais in Wien, Stadt Nr. 1165, findet weder Rüktritt noch Verlängerung Statt, und ist die Ziehung auf den 17 September 1825 unabänderlich festgesezt.

Das unterzeichnete Großhandlungshaus ist durch den bedeutenden Abgang der Lose in die angenehme Lage versezt, ohne weitere Verlängerung anzusuchen, den 17 September 1825, als den im Spielplane bezeichneten Ziehungstag, hiermit fest und unabänderlich erklären zu können.

Da diese Lotterie unter den bis jezt erschienenen Ausspielungen die einzige ist, bei welcher dem Rüktritte bereits entsagt ist, so wird das geschäzte Publikum diesen Umstand, die verhältnißmäßig geringe Looszahl von 8,250 verkäuflichen Stük zu dem mäßigen Preise von 10 fl. W. W., und 6000 Stük Freiloosen, dann die sehr bedeutenden Gewinnste nicht unbeachtet lassen.

Der Pallast bildet den Haupttreffer, und wird dafür eine Ablösungssumme von 225000 fl. W. W. oder 90000 fl. C. M. angeboten.

Die Nebentreffer sind von 15,000 fl., 8000, 3000, 2000, 1000, 500, 200, 100, und so abwärts bis 12 fl. W. W., dann zwei Prämien, jede zu 50 Stük Dukaten in Gold, im Gesamtbetrage von 68625 fl. W. W., ferner Goldgewinnste von 500, 300, 200, 100, 50 und so abwärts bis 1 Dukaten, zusammen 4000 vollwichtige k. k. Dukaten, welche ausschließend den Gratislosen angehören, die jedoch in der Hauptziehung gleich den schwarzen Loosen mitspielen.

Uebrigens erklärt das unterzeichnete Großhandlungshaus, daß die rothen Freiloose, so lange deren vorhanden sind, jedem Käufer von 10 schwarzen Loosen frei verabfolgt werden. Wien, den 9 Jul. 1825.

Henikstein und Comp.

Allhier sind die Loose zu haben bei dem Unterzeichneten, das Stük für 5 fl. im 24Guldenfuß, gegen Portofreie Geldeinsendung.

A. Brentano Mezzegra in Augsburg
in der Zeuggasse Litt. B. Nro. 230.

Nekrolog.

Jakob Salomo Bartholdy,
königl. preußischer geheimer Legationsrath.
(Gestorben zu Rom den 27 Jul. 1825.)

Mit ihm ist dem weiten Kreise seiner Freunde und Bekannten ein sicherer, anregender und aufheiternder Freund, der höhern Gesellschaft eine ihrer eigenthümlichsten Erscheinungen, seinem Vaterlande ein muthiger und besonnener Verfechter mit Feder und Degen, der Litteratur ein ausgezeichneter Schriftsteller, und den Künsten ein seltener Kenner, Sammler und Mittelsmann entrissen worden. Bartholdy war der Sohn wohlhabender jüdischer Eltern und in Berlin geboren. Er genoß eine sorgfältige Erziehung; Latein und Griechisch verstand er zur Genüge, die deutsche, französische, italienische und englische Sprache sprach und schrieb er mit Richtigkeit, zum Theil mit Eleganz. Auch die morgenländischen Sprachen waren ihm nicht fremd. Er studirte nun 1796 in Königsberg, ohne sich einer Fakultätswissenschaft zu widmen, und unternahm hierauf eine Reise nach Griechenland, wohin er den Zeichner Gropius mitnahm, welcher noch in Athen lebt. Nach seiner Rükkehr verweilte er eine Zeitlang in Rom. Es darf als bezeichnend angeführt werden, daß er sich damals mitten unter den Juden des Ghetto von Athen von Gropius abbilden und stechen ließ, und daß er den Arkadiern zu Rom Trevi-Wasser und Sabiner-Honig als vom Kastalischen Borne und dem Hymettus mitgebracht, überreicht, und sich an den hierauf verfertigten Sonetten nicht wenig ergözt hat. In Dresden ließ er sich vom berühmten Reinhardt taufen. Er hat oft geäußert, er sey Protestant geworden, nicht, weil er an irgend eine positive Religion geglaubt habe, sondern weil er den Protestantismus für förderlicher für die Gesittung und das Vorschreiten des menschlichen Geschlechts halte, als den Judaismus und Katholicismus. Dieser Uebertritt trübte seine häuslichen Verhältnisse zum Theile auf immer; doch darf angeführt werden, daß er mit der Mehrzahl seiner, bei ihrem Glauben verharrenden Verwandten in gutem, mit einigen sogar in innigem Verhältnisse geblieben ist. Bald nachher brach der preußische Krieg aus. Das Unglük Preußens erfüllte B. mit Grimm, und er wanderte von Ort zu Ort, um Napoleon Feinde zu werben. Meist privatisirte er zu Wien, damals dem Brennpunkte des Hasses wider den Zwingherrn. Er zog als Oberlieutenant in dem Bataillon der Wiener Landwehr aus, welches der Frhr. v. Steigentesch führte, in welchem auch Leo Seckendorf stritt und fiel. B. führte seine, nach der Schlacht bei Ebersberg, vom Bataillon getrennte Kompagnie klug und glüklich zurük, wurde verwundet, belobt, und für seine Aufopferungen durch die Gunst einer sehr ausgezeichneten Frau belohnt, aber nicht getröstet. Sein Tirolerkrieg wurde bald nach dem unerfreulichen Frieden geschrieben. Seine Wirkung war groß, weil der Augenblik seines Erscheinens klug berechnet war. Es kam darauf an, den Deutschen, besonders den heranwachsenden, den Weg zur Rettung in einem Volkskriege zu zeigen. Dis ist, zum Theil durch diesen Anstoß, erreicht worden. So mag entschuldigt werden, daß er die Bilder seiner Helden oft zu sehr idealisirt hat. Zu Anfang des Jahrs 1813 erblikten wir ihn in der Kanzlei des Fürsten Hardenberg. Erst damals trat er eigentlich in den Staatsdienst. Sein Landsturms-Edikt nach Aufkündung des Waffenstillstandes, obgleich nie ausgeführt, und kaum ausführbar, verfehlte die bezwekte Wirkung nicht, und stimmte unglaublich die französischen Truppen herab, welche einen Heereskrieg, und nach ein paar siegreichen Kämpfen, schnellen rühmlichen Frieden zu finden gehofft hatten. Er begleitete die vereinten Heere 1814 nach Paris, und ging von da nach London. Unterwegs, auf dem Paketboote, machte er die Bekanntschaft des Kardinals Consalvi. Welche Dienste er ihm leistete, ist in B. Biographie des Kardinals erwähnt, ohne daß er sich genannt hat. Er blieb bis zum Tode des Kardinals in genauern Verhältnissen mit diesem. Im Jahre 1815 kam er nach Rom, als preußischer Generalkonsul für ganz Italien. Diese Stelle wurde eigens für ihn geschaffen. Seine Aufgabe scheint mehr die Gesammtheit des heiligen Bundes, als Preußen besonders angegangen zu haben. Er sollte die Schwingungen beobachten, welche von den Bewegungen der lezten Jahre noch geblieben waren. Er hatte auf dem Wiener Kongresse ein willkommenes Feld für seine vielseitige Thätigkeit gefunden, und ihn nicht nur mit Orden (dem eisernen Kreuze und dem baierischen Civil-Verdienstorden) geziert, sondern auch in den Gang der herrschenden Ideen eingeweiht, verlassen, um im Lande seiner Vorliebe zu leben. Nach dem Aachner Kongresse wurde er zugleich zum Geschäftsträger am toskanischen Hofe ernannt. Bei Gelegenheit des Aufenthalts des östreichischen Hofes in Rom erhielt er die Dekoration der eisernen Krone. Die neapolitanische Revolution beschäftigte ihn vielfältig, und sein Werk über die Carbonaria ist zugleich Beweis seines Muthes. Er war allen politischen Gesellschaften von Herzen abhold, und schon 1813 der Meynung, die Regierungen müßten, im Sinne Friedrichs des Großen, vor ihrer Zeit hergehen, nicht aber sich von den Massen oder der Opposition eines Theils des Volks hinreißen lassen. Nach einigen Jahren, welche B. so glüklich verlebte, als es hienieden möglich ist, trafen ihn wiederholte Schläge; der Tod entriß ihm mehrere Freunde, und seine Gönner Hardenberg und Consalvi. Auch seine Mutter starb, ohne daß er sie vorher noch gesehen hatte; seine Stellen wurden eingezogen, und er auf 1200 Thlr. Pension gesezt, welche er nach einigen Jahren in Preußen verzehren sollte. Seine Gesundheit fing an zu leiden, seine Stimme wurde trüber, er blieb viel zu Hause, und arbeitete anhaltender als gewöhnlich. Den 18 Jul. ging er noch aus, und genoß den schönen Sommerabend mit mehrern Freunden auf Monte Pincio, wo die Musik des Regiments Alb. Giulay unzählige Menschen versammelt hatte. Bei seinem Streben, jung, heiter und gesund zu scheinen, täuschte er uns alle. Er war innerlich gebeugt und sehr leidend. Den 19 fühlte er sich krank. Eine Unterleibsentzündung widerstand allen Gegenmitteln. Schon den 24 gab ihn sein Arzt und Freund, Professor de Mattei, verloren. Unter furchtbaren Leiden bestellte er sein Haus, bedachte treue und anhängliche Diener, Freunde und Verwandte reichlich. Morgens 7 Uhr am 27 Jul. hörte er auf zu leben. Er ist unvereheliht gestorben. Den 29 in

der Morgendämmerung wurde er bei der Pyramide des C. Cestius begraben. Der Antheil war allgemein. Er hat eine Lüke gelassen, welche sobald nicht wieder ausgefüllt werden wird. Bartholdy war klein und schmächtig von Gestalt, etwas hökerigt, und auch seine Beine trugen Spuren eines frühern rhachitischen Uebels. Sein Kopf war rein morgenländisch, die jüdische Abkunft auf den ersten Blik unverkennbar. Die Haare waren schwarz, beinahe negerartig, und früh mit grau gemischt. Das Gesicht war voll Sagazität, nur durch schwache häufig etwas entzündete Augen entstellt. Wir erinnern uns nur dann ihn ohne Brille gesehen zu haben, wenn er etwas sehr scharf in der Nähe sehen wollte. In der Kleidung war er elegant, ohne Ziererei, im Essen und Trinken höchst mäßig. Anstrengungen aller Art ertrug er leicht, aber die Ruhe nicht. Diese liebte er durch Spiel, zuweilen durch sehr hohes, zu unterbrechen. Sein Gedächtniß war treflich. Er las schnell, fand die Hauptpunkte sehr leicht heraus, und komponirte mit großer Fertigkeit. Sein Wiz war schlagend, seine Antworten behend. Er fühlte sich zu größern Verhältnissen berufen, als vielleicht seine Geburt, seine nicht einnehmende Gestalt, seine mehr ins Breite als Tiefe gehende Studien zu gestatten schienen. Er mußte nicht nur die alten Edelleute, sondern auch die alten Christen zwingen, ihn unter sich zu dulden, er mußte sich beliebt, gefürchtet, unentbehrlich machen, Allen Alles, beständig in aufsteigender Bewegung seyn, um da geduldet zu werden, wo ein Anderer Plaz nimmt, ohne daran zu denken. Das mögen die beachten, welche sein Auftreten zu stark fanden. Es kündigte freilich den Mann an, welcher sich seine Stelle erkämpft hat, und bereit ist, sie gegen jeden zu vertheidigen, aber mußte er nicht so auftreten, um offene Thüren zu finden? Seine Sucht, sich geltend zu machen, hatte denselben Ursprung, und dieselbe Entschuldigung ist auch auf sie anwendbar. Seine falsche Stellung in der Gesellschaft glich der von Napoleon in der Politik. Bei seinen Erfahrungen gehörte schon ein sehr gutes Naturell dazu, um nicht ein Sybiok zu werden. Und wirklich war er ungleich besser als sein Ruf. Wer ihn genauer kannte, hing mit Liebe an ihm. Er öfnete selten sein Gemüth, und hat außer einem baroken und ziemlich mittelmäßigen Lustspiele wohl nie Verse gemacht, aber z. B. Grillparzers Abschied an Gastein mit Thränen in den Augen vorgelesen. Er mußte bei seiner Lage gegen sein Gemüth arbeiten, und gefiel sich sogar darin, sich als weniger sittlich darzustellen, als er wirklich war. Als Schriftsteller gehörte er ganz seiner Zeit. Seine Reise nach Griechenland bezeichnete er selbst als ein unreifes Jugendwerk, und hatte seit der griechischen Revolution seine Meynung über die Griechen sehr zu Gunsten dieser geändert. Seinen Tyrolerkrieg und seine Biographie des Kardinals Consalvi haben wir eben erwähnt. Er hinterläßt eine fertige Handschrift über die Gläser und Glaspasten der Alten. Sie ist französisch abgefaßt, und sollte in wenigen sehr sorgfältig illuminirten Exemplaren ausgegeben werden. Ruspi hat die Zeichnungen dazu sehr sauber und treu, Ruschewey den Stich nicht minder vorzüglich besorgt. Es ist zu wünschen, daß dieses Werk in gute Hände komme. Als Diplomat war er mit den ausgezeichnetsten Staatsmännern seiner Zeit, zum Theil in innigeren Verhältnissen. Die Fürsten Hardenberg und Metternich, Consalvi und Medici, Sir W. A'Court und viele Andere unterhielten Briefwechsel mit ihm. Italien haben in unseren Tagen wenige Menschen so genau gekannt, und keiner so klar erkannt, als er. Seine Berichte können für Musterstüke gelten. Besonders hatte er das Talent, auch das Kleinste zu benuzen, und einzuschalten.* Eben so vorzüglich sind seine Artikel in der Allgemeinen Zeitung, deren thätiger Korrespondent er vor seiner Anstellung zum Geschäftsträger und seit seiner Pensionirung war. Er hielt es mit Recht für weit schwieriger, einen guten Zeitungs-Artikel zu schreiben, als eine gute Depesche. Diese braucht nur Wenigen zu gefallen, Ton und Einkleidung sind so ziemlich gegeben. Jener muß jedem Leser etwas, dem Verständigen aber sehr viel geben, und doch die Censur passiren. Für die schönen Künste war B. vielfach und anhaltend thätig, und seine umtriebige Natur machte sich am liebsten in Beschauung, Bestellung, Behandlung für sich und andere Lust. Die Ausmalung eines seiner Zimmer in Fresco durch deutsche Künstler gab das Zeichen zu Wiedererwekung dieses Kunstzweiges in Deutschland. Er ist dafür, daß er in fremdem Hause mit bedeutenden Kosten und langem Warten die Geschichte Josephs darstellen ließ, mit Undank, oder wenigstens mit Nichtdank belohnt. Einen unerfreulichen Flek vor seiner Wohnung hat er zu einem Baumwege umschaffen lassen. Seiner Verwendung bei dem Fürsten Metternich verdankt Caprarola, jenes Meisterwerk Vignola's, seine Erhaltung. Unzählige Bilder hat er seine reicheren Bekannten bestellen machen. Kein Schritt kostete ihn, wenn es galt, ein verborgenes Talent bekannt und geltend zu machen. Zugleich beschäftigten ihn Sammlungen von Kunstwerken. Zwei derselben, eine von antiken Glaspasten und eine von Terre cotte hat er dem F. M. L. von Koller verkauft, aber sogleich wieder angefangen, aufs Neue zu sammeln. Er hinterläßt eine sehr ausgezeichnete Sammlung von sogenannten hetrurischen Vasen, von Bronzen, von Elfenbeinbildern, von Majolica, von Bildern, und einzelne sehr schöne Stüke von antikem Glas und gebrannter Erde. Den Handel mit diesen zwei Artikeln hat er eigentlich geschaffen. Die lezten Monate seines Lebens beschäftigte der Plan zu einer Gesellschaft von Kunstkennern zu Verhütung von Verfälschungen, Erkennung der Aechtheit, wechselseitiger Aufklärung und Beantwortung von Anfragen ꝛc. Die Ergebnisse sollten in ein Buch eingeschrieben werden, welches nur den Mitgliedern offen gestanden hätte. Eine solche Gesellschaft wäre für den Kunsthandel von der größten Wichtigkeit, aber nur in Rom möglich. B. scherzte selbst darüber, daß er bei seiner morgenländischen Natur eigentlich hätte Kaufmann werden sollen, und daß er, nach so viel gestaltetem Leben, vielleicht damit enden müsse. Er hatte auch über die Handelsgeschäfte im Großen, über Renten-Emission und Staatskredit, klare und ausgebreitete Kenntnisse. Leider hat er über das Zusammenbleiben seiner Sammlungen nicht verfügt, zwei seiner schönsten Vasen erhielt Frau v. Pereira zu Wien, drei Vasen und drei Bronzen darf F. M. L. v. Koller sich auswählen. Wir hoffen

* Der Freistaat S. Marino verdankt seiner Vermittelung die Beendigung langer Streitigkeiten mit dem römischen Stuhle. Er wurde deshalb zum Ehrenbürger und Patrizier des Freistaats ernannt.

daß auch der übrige Nachlaß in unser deutsches Vaterland wandern werde. Seine Schwester, Gattin des Bankiers Mendelssohn in Berlin, ist seine Erbin. Wir gestehen daß es uns schwer wird, den nach allen Seiten thätigen, beweglichen Mann, uns als feuerhütenden Greis zu denken. Ein Leben wie seines forderte alle Kräfte der guten Jahre. So tief wir seinen Verlust fühlen, so finden wir dennoch Trost in der Ueberzeugung, daß ein Leben wie seines am besten schnell und vor den Jahren der Schwäche und Körperleiden abgeschlossen wird. Er ist mit bewundernswürdigem Muthe dahin gegangen, woher noch kein Sterblicher zurükgekehrt ist. In einem der Frescobilder seines Gemaches ist sein Bild unter den Höflingen Josephs von Cornelius gemalt, aber nicht sehr ähnlich. Eine Federzeichnung vom Grafen St. Kossakowsky wurde wenige Wochen vor seinem Tode verfertigt, und ist sprechend ähnlich. Der Bildhauer Wolf aus Berlin hat seine Maske sogleich nach dem Tode nehmen lassen, und wird seine Büste verfertigen. Wir fühlen lebhaft, wie mangelhaft diese Skizze in vieler Beziehung sey, aber wir hoffen, wenigstens einige Züge des beweglichen Bildes in frischer Erinnerung festgehalten, und der großen Zahl unserer Landsleute, welche mit Bartholdy in Verbindung standen, durch diese Zeilen sein Bild aufgefrischt zu haben. Hätte je ein Mann unserer Zeit (versteht sich von denen, welche Muße dazu haben) Denkwürdigkeiten aufzeichnen sollen, so wäre er es gewesen; wir glauben aber kaum, daß unter seinen Papieren sich etwas dergleichen finden werde.

Albano bei Rom, den 30 Jul. 1825. M.

Spanisches Amerika.

Beschluß des gestern abgebrochenen Traktats zwischen Columbia und Guatimala.

§. 13. Zur Abstellung der scandalösen Mißbräuche, welche Kaper in der hohen See, zum wesentlichen Schaden des National- und neutralen Handels begehen, ist verabredet, daß die Jurisdiktion der Marinegerichtshöfe beider Staaten sich auf die Schiffe beider Nationen ausdehnen soll; wenn Hindernisse eintreten, die es unmöglich machen, daß ein solcher Kaper unter sein gewöhnliches Gericht gestellt wird, oder wenn er Excesse gegen Schiffe neutraler Mächte verübt hat, mit denen beide Staaten gutes Vernehmen und Harmonie zu unterhalten wünschen. §. 14. Alle Deserteurs von der Armee oder auch von Kauffahrern, die von einem Staat zu dem andern laufen, sollen sogleich demjenigen Gericht ausgeliefert werden, in dessen Sprengel der Ausgetretene ertappt wird; nachdem sein Chef, Kommandeur oder Kapitain Beschwerde gegen ihn erhoben. §. 15. In der Absicht, die Bande enger zu knüpfen, welche beide Länder verbinden, soll ein aus zwei Bevollmächtigten jeder Partei bestehender Kongreß statt finden; nach derselben Bestimmung und Form, welche, nach dem eingeführten Gebrauch, bei der Ernennung von Ministern von gleichem Rang in Anwendung gebracht werden. §. 16. Beide Theile machen sich anheischig ihre bona officia bei den Regierungen der andern Staaten von Amerika, die vormals zu Spanien gehörten, dahin anzuwenden, daß sie diesem Vertrag der Einigkeit und beständiger Konföderation beitreten. §. 17. Sobald dieser große und wichtige Zwek erreicht ist, soll eine Generalversammlung der amerikanischen Staaten gehalten werden, die aus Bevollmächtigten von Allen zusammengesezt ist, um auf solidere Weise die innigen Verhältnisse zu befestigen, welche, wie es so wünschenswerth ist, zwischen allen bestehen, und allen als ein großer Rath in Streitsachen, als ein Vereinigungspunkt bei gemeinschaftlichen Gefahren und als eine schiedsrichterliche Abhülfe bei entstehenden Differenzen dienen soll. §. 18. Dieser Allianz- und Konföderationstraktat soll keineswegs der Ausübung der National-Souverainetät irgend einer der kontrahirenden Theile im Wege stehen, oder dessen Gesezе und Verfassungen, oder seine Verhältnisse mit fremden Mächten verändern. Aber es wird ausdrüklich stipulirt, durchaus keine Forderungen von Entschädigung, Tribut oder andern Forderungen anzuerkennen oder zuzugestehen, welche die spanische Regierung für den Verlust ihrer alten Oberherrschaft über diese Länder aufstellen möchte oder könnte. Es sollen dergleichen Forderungen eben so wenig andern zugestanden werden, welche sie im Namen der spanischen Regierung machen würden. Endlich soll kein Staat mit Spanien oder irgend einer andern Nation einen Traktat abschließen dürfen, welcher dem Prinzip der Unabhängigkeit im mindesten nachtheilig oder schädlich seyn könnte. Die Kontrahenten wollen sich in dieser Beziehung stets mit der Würde und Kraft freier, unabhängiger und verbundener Nationen unterstüzen. §. 19. In Betracht, daß der Isthmus von Panama, als ein integrirender Theil von Columbien, sich am besten für eine solche hohe Versammlung eignet, macht sich die columbische Republik verbindlich, den bevollmächtigten Ministern, welche diesen amerikanischen Bundestag bilden, mit allen den Gefälligkeiten zuvorzukommen, welche eine, zwischen brüderlichen Staaten natürliche Gastfreundschaft, und der geheiligte und unverletzliche Charakter der ihn bildenden Gesandten erforderlich macht. §. 20. Die vereinigten Staaten von Central-Amerika machen sich gleichfalls anheischig, dem gedachten Bundestag auf ihrem Territorium den erforderlichen Aufenthalt willig einzuräumen und ihm dieselben Gefälligkeiten zu erweisen, wenn Kriegskonjunkturen oder der Beschluß der Mehrheit der amerikanischen Staaten dafür stimmen sollte, sich auf dem Territorium der Staaten zu versammeln. §. 21. Wenn einer der kontrahirenden Theile aus den vorhergehenden Stipulationen besondern Nuzen zu ziehen im Stande ist, so soll solcher nur als eine Kompensation für die Verbindlichkeiten betrachtet werden, die er in dem gegenwärtigen Traktat übernommen hat. §. 22. Der gegenwärtige Traktat soll von dem Präsidenten oder Vicepräsidenten von Columbien, unter Zustimmung des columbischen Kongresses, binnen 30 Tagen, und von der Regierung der vereinigten Staaten von Central-Amerika, sobald als es die Entfernung erlaubt, ratifizirt werden. Die Auswechselung der Ratifikationen soll in der Stadt Guatimala statt finden, binnen sechs Monaten vom heutigen Dato oder früher, wenn es möglich ist. Dessen zu Urkund haben wir, die Bevollmächtigten von Columbien und von Central-Amerika den gegenwärtigen Traktat unterzeichnet und besiegelt, in der Stadt Bogota, den 15 März im Jahre des Herrn 1825; im 15ten der Unabhängigkeit von Columbien und im 5ten der Unabhängigkeit der vereinigten Provinzen von Central-Amerika.

Pedro Guzl. Pedro Molina.“ Vorstehender Traktat wurde von dem Vicepräsidenten und dem Kongreß von Columbien ratifizirt am 12 April.

Litterarische Anzeigen.

Um Kollisionen zu vermeiden, zeigt die J. G. Cotta'sche Buchhandlung an, daß in ihrem Verlag aus dem Englischen übersezt erscheinen wird:

Walter Scott Leben Napoleons 4 Bände.

Walter Scott biographische Skizze Lord Byrons.

Beide Werke werden beinahe gleichzeitig mit dem Original erscheinen.

Stuttgart, 8 Aug. 1825.

Nachricht für Reisende.

In der Ign. Jos. Lentner'schen Buchhandlung in München ist zu haben:

Handbuch für Reisende durch das Königreich Baiern. 4 Bändchen. (Ladenpreis 4 fl.)

Die getroffene Einrichtung des vorigen Jahres, zum Behuf für Reisende und Studierende, welche die herannahenden Ferien zu Excursionen benüzen, dann für jeden Vaterlandsfreund den Preis dieses gemeinnüzigen und brauchbaren Buches für einige Zeit herabzusezen, wurde mit so allgemeinem Beifalle aufgenommen, daß Unterzeichneter sich bewogen fühlt, auch in diesem Jahre wieder das nemliche zu thun. Er zeigt also hiemit an, daß drei Monate hindurch dieses Buch sowohl hier in München, als durch die übrigen Buchhandlungen Deutschlands für einen Kronenthaler (2 fl. 42 kr.) zu bekommen sey, und empfiehlt sich zu zahlreichen Aufträgen.

München am 28 Jul. 1825.

J. J. Lentner, Buchhändler.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

In Folge höchsten Erkenntnisses des königl. baierischen Appellationsgerichts für den Ober-Donaukreis, als Kriminalgericht, wird hiemit Johann Hafa, Salitterers-Sohn von Türkheim, ediktaliter vorgeladen, sich innerhalb drei Monaten vor unterfertigtem kön. baier. Landgericht, als Untersuchungs-Behörde, zu stellen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens der Münzfälschung zu verantworten.

Göggingen, den 23 Jun. 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

Wirth.

Anton Faggenmiller, am 7 April 1801 zu Eggen im königl. Landgericht Kempten geboren, ein Bäckerknecht, ist des Verbrechens des Diebstahls angeklagt.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, innerhalb drei Monaten vor dem unterfertigten Gericht zu erscheinen, und sich wegen dieser gegen ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Kleinfeld, am 4 Jul. 1825.

Königl. baierisches Landgericht, als Kriminal-Untersuchungsgericht.

Wunderer, kön. Landrichter.

Die beiden Müllergesellen

Georg Stephan Zreuer, geboren den 1 April 1770

Johann Stephan Zreuer, geboren den 22 März 1772,

beide Söhne des verlebten Müllermeisters Martin Zreuer, und der Anna Maria, gebornen Klugert, von Walmreuth, haben sich ersterer vor 39, und lezterer vor 37 Jahren in die Fremde begeben, und seitdem nach Angabe ihrer Verwandten, mit Ausnahme eines vom erstern zwei Jahre nach seiner Entfernung, aus Ungarn geschriebenen Briefes, keine Nachricht mehr in ihre Heimath gelangen lassen.

Da nun die Geschwister derselben auf Einräumung des nuznießlichen Besizes der für jeden der Abwesenden, ausschlüssig der Zinsen 225 fl. betragenden Erbtheile angetragen haben, als werden gedachte beide Brüder

Georg Stephan Zreuer, und

Johann Stephan Zreuer,

oder derselben rechtmäßige Erben aufgefordert sich binnen sechs Monaten vom Tage der Bekanntmachung dieser Ladung an, um so gewisser dahier zu melden, und gehörig zu legitimiren, als ansonst dem von den Verwandten gestellten Antrage gegen Kaution statt gegeben werden soll.

Geschehen Waldsassen, den 6 Jul. 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Lic. Troppmann, Landrichter.

In der Verlassenschaftssache des Franz Ignaz Sensamer von Rembersacker werden untenverzeichnete Weine Mittwoch den 14 Sept. 1825 Nachmittags 2 Uhr im Wohnhause des Verlebten zu Rembersacker öffentlich gegen baare Zahlung bei der Abfassung versteigert, und der Verstrich, wenn solcher am 14 nicht beendigt werden kan, Donnerstag den 15 Sept. Nachmittags 2 Uhr daselbst fortgesezt.

Würzburg, den 19 Jul. 1825.

Königl. baier. Landgericht rechts am Main.

(Namen unlesbar.)

Nummer des Fasses.	Jahrgang.	Fuder.	Eimer.	Lage.
1	1822	3	2	Ochsenfurth.
2	1807	3	11	Rembersater.
3	1811	3	9	ditto.
4	ditto	4	—	ditto.
5	ditto	3	8	ditto.
6	1818	2	5	Theilheim.
7	1807	1	5	Rembersater.
8	1823	2	—	ditto.
9	1819	2	11	ditto.
10	1818	3	—	ditto.
11	1823	1	9	ditto.
12	1819	2	—	ditto.
13	1824	1	10	ditto.
14	1819	2	1	ditto.
15	1783	3	1	ditto.
16	1822	1	5	ditto.
17	1794	2	7	ditto.
18	1822	2	2	ditto.
19	ditto	1	8	ditto.
20	ditto	3	3	ditto.
21	1811	2	11	ditto.
22	ditto	3	—	ditto.
23	1822	2	5	ditto.
24	1811	3	1	ditto.
25	1822	2	11	ditto.
26	1794	2	8	ditto.
27	1763	3	—	ditto.
28	1823	1	2	ditto.
29	1824	1	—	ditto.

Unterzeichneter hat ein Kommissionslager von Kupfer, aus zerstörter Münze bestehend, das er in Fäßchen von 4 bis 5 Zentnern zu billigen Preisen abgibt.

Lippmann Marr in München.

Deutschland.

• München, 30 Jul. In der gegenwärtigen Versammlung unserer Stände wurde endlich einmal auch die Diskussion auf den Akerbau und die Industrie des Landes hingeleitet, und ernste Worte sind zur Emporhebung des Zustandes dieser Zweige, welche den Staat nähren und erhalten müssen, gesprochen worden. Allein man will nun einmal nicht wissen, oder nicht begreifen, daß Hindernisse beseitiget werden müssen, daß z. B. in den vormaligen östreichischen Niederlanden der Oelpflanzenbau nur dadurch in Schwung gekommen, daß die Oelpflanzen zehentfrei waren, während noch alle Getreidefrüchte ꝛc. mit der Zehentpflicht behaftet geblieben, und daß man die Ausfuhr des Oeles völlig frei gegeben, so wie in Böhmen eine eben so unbedingte Zehentfreiheit die Hopfenkultur zum größten Flor gebracht; aber rühmlich hat der Staat selbst die Bahn zur Beseitigung der Zehentpflicht, und zur Kultur der Handelspflanzen durch die Verordnung vom 16 Febr. d. J. gebrochen, welche in dieser Hinsicht nichts zu wünschen übrig läßt. Man kan keineswegs sagen, daß sich Baierns Landwirthschaft in einem befriedigenden Zustande befinde; dagegen spricht nicht nur die wachsende Verarmung des Bauernstandes, sondern nicht minder die in den Zollregistern verzeichnete jährliche Einfuhr von 116,115 Stük Vieh. Wir haben also für unsere schwache Bevölkerung demnach zu wenig Vieh, wer aber zu wenig Vieh hat, macht zu wenig Dünger, und Mangel an Dünger gibt schlechte Erndten, und führt zur progressiven totalen Verarmung. Eine Folge des ewigen, ausschließlichen, erschöpfenden Getreidebaues vieler Gegenden in Baiern. Nach einem niedrigen Anschlag der eingeführten und verzollten Handelspflanzen, Garn und Leinwand, Oele, Butter, Schmalz und Vieh beträgt die Summe des dafür ausgeführten Geldes jährlich 3,165,484 fl. und in der That wohl 5 bis 6 Millionen. Sollten wir diese Dinge nicht selbst produziren und raffiniren, und das Geld nicht selbst im Umlaufe behalten können? — Man sollte es wenigstens glauben. Daß es nicht geschieht, daran mögen zum Theil die Zollgesezе eine Schuld tragen; die Hauptursache liegt aber gewiß in dem vorherrschenden Mangel an Industrie. Während sich in dem niederländischen ehemaligen Departement von Norden 1804 allein 439 Oelmühlen befanden, lesen wir in der Bauernzeitung, daß bei uns in drei Kreisen nicht Eine solche erfragt werden konnte. Es ist daher nicht Wunder zu nehmen, wenn man auf dem Lande nirgends Leute findet, welche zum Handelspflanzenbau die erforderlichen Kenntnisse besäßen, oder den nöthigen Dünger dafür aufzubringen wüßten. Es wird immer und überall geschrieben, und nirgends gehandelt; vorzüglich mangeln uns aber geschikte und fleißige Arbeiter für den Handelspflanzenbau. Aber solche bildet man nicht in einem Jahre, auch nicht in zweien, und gerade in dieser Beziehung möchte die im nächsten Herbste in Gern, Landgerichts Eggenfelden, zu eröfnende landwirthschaftliche Erziehungs-Anstalt, errichtet von dem königl. Kämmerer, Ministerialrathe und Abgeordneten, Frhrn. v. Closen, in Verbindung mit dem vormaligen Inspektor und Professor Wimmer, eine besondere Anerkennung verdienen. Es sollen darin gegen eine äußerst billige jährliche Bezahlung von 50 fl. die Knaben vom 10ten oder 12ten bis 15ten oder 17ten Jahr zu Landwirthen erzogen, und nicht blos theoretisch, sondern vorzugsweise praktisch befähiget werden; wozu ein großer und vielseitiger Wirthschaftsbetrieb seltene Gelegenheit gewährt. Da das Institut, auf 60 Zöglinge berechnet, mit dem Zwek eines landwirthschaftlichen Unterrichts-Instituts auch die Tendenz einer Wohlthätigkeits-Anstalt verbindet, so ist zu wünschen, daß Jedermann das hierüber an die königl. Landgerichte und Magistrate vertheilte Programm selbst einsehe, indem dasselbe eines kurzen Auszuges nicht fähig ist. Wenn wir etwas hievon mangelhaft finden, so ist es der Umstand, daß keine Vorsorge getroffen ist, durch welche entfernte Knaben, auf eine wenig kostspielige Weise in die zum Theil weit entlegene Anstalt gelangen können. Uns dünkt, daß Knaben aus dem Rhein-, Ober- und Untermain-, Rezat-, Oberdonau-, und zum Theil auch aus dem Isarkreise, sich am besten in der zweiten oder dritten Woche des Oktobers mittelst der aus jenen Gegenden dahin gehenden Boten in München versammeln würden, wo sie die Anstalt zu übernehmen wohl geneigt seyn dürfte. Denn nach München bestehen frequente Kommunikationen aus jeder Gegend des Landes, aber nicht nach Eggenfelden, und die scheinbare Beschwerlichkeit einen Knaben dahin zu bringen, dürfte außerdem Manchen abhalten, von den dargebotenen in der That sehr erheblichen Vortheilen Gebrauch zu machen.

• München, 16 Aug. Die Kammer der Abgeordneten hat heute, nach Vorlage und Genehmigung der Fragen zur Abstimmung über die Anträge, das Baireuther Kontributions-Anlehen, die Nachforderungen einiger Nürnberger Gläubiger und die Forderungen der Bewohner des Rheinkreises an die Krone Frankreich betreffend, in geheimer Sizung über den Entwurf einer Verordnung über das Zollwesen (vorzüglich Begünstigung des Transits und der Ausfuhr betreffend) abgestimmt, und denselben mit den beiden Modifikationen angenommen, 1. daß der der Regierung zu ertheilenden Ermächtigung, die Eingangszollsäze provisorisch zu erhöhen oder zu vermindern, beigesezt werde, daß jede Erhöhung oder Verminderung der Eingangszölle nur bis zur nächsten Ständeversammlung dauern könne, und die getroffenen Abänderungen der einzelnen Zollsäze alsdann entweder die gesezliche Bestätigung erhalten, oder im Fall diese nicht erfolgen würde, mit dem Schlusse der Sizungen beider Kammern wieder aufhören sollen, und der Buchstabe des Zollgesezes vom 22 Jul. 1819 wieder einzutreten habe (mit 89 gegen 9 Stimmen); 2. daß die erwähnte Befugniß der Regierung bei dem Schlusse der nächsten Ständeversammlung erlösche, wenn sie nicht wieder erneuert wird (mit 75 gegen 25 Stimmen). Neben diesen Modifikationen wurde eine große Anzahl von Wünschen, besonders in Ansehung einzelner Zollsäze erhoben, und die Annahme des Entwurfes mit den Modifikationen im Ganzen mit 97 gegen 2 Stimmen beschlossen. Hierauf wurde der Antrag der Abgeordneten Häcker, v. Utzschneider und v. Closen, Veränderungen im Zollsystem betreffend, zur Abstimmung gebracht, und unter Verwerfung des vorgeschlagenen Tariffs (84 gegen

12) so wie der Fragen, über Schuz der Gewerbe u. s. w. durch hohe Zollsäze (mit 55 gegen 40) und über alsbaldige Ergreifung des Systems hoher Belegung der Kolonialwaaren und ausländischer Fabrikate (mit 56 gegen 42) lediglich der Beschluß (mit 68 gegen 30 Stimmen) gefaßt, darauf anzutragen, daß die Regierung bei Entwerfung des neuen Steuergesezes, und eben so bei der Ausführung der ihr frei gegebenen Erhöhung der Einfuhrzölle, auf die angeregte Belegung ausländischer Fabrikate und Waaren mit hohen Einfuhrzöllen vorzüglichen Bedacht nehmen möge. Ferner wurde über das Schuldenwesen abgestimmt, und einstimmig beschlossen, die Anerkennung der vorgelegten Rechnungen vom Jahr $18^{20}/_{21}$ bis $18^{22}/_{23}$ auszusprechen. Dieser Anerkennung wurden mehrere Wünsche, wie z. B. die Besoldungen der Aufschlags-Inspektoren nicht mehr der Schuldentilgungs-Anstalt aus dem Netto-Ertrage der Aufschlagsgefälle (sondern einem Aufschlags-Amte), zuzuweisen, gegen Verlust von Aktiv-Kapitalien und Zinsen zu wachen, für Einbringung der Ausstände des Dünkelsbühler Fonds zu sorgen u. dgl. m. — Endlich wurde auch der Entwurf zu einer Verordnung über das Staatsschuldenwesen zur Abstimmung gebracht. Folgende Modifikationen wurden beschlossen: 1. der Zuwachs der Schulden aus ältern Rechstiteln wird anerkannt, nicht nur vorbehaltlich der Revision des obersten Rechnungshofes der noch nicht geprüften Rechnung pro $18^{21}/_{24}$, sondern auch mit Vorbehalt der noch unerledigten Referate einzelner Posten (einstimmig). 2. Die im §. 2. des Entwurfes verfügte Aufnahme der gesammten Schuld der ehemaligen Kreishülfskasse zu Würzburg unter die Staatsschuld des Untermainkreises erhält die Zustimmung mit dem Zusaze: „nach vorhergegangener Liquidation“ (mit 60 gegen 35 Stimmen). 3. Der §. 3., wegen Zutheilung eines Antheils der durch das Kreditvotum für den Getreidausfall entstandenen Schuld an den Untermain- und Rheinkreis, sey dahin zu ändern, daß diese Antheile zwar vorgemerkt, vorläufig aber von Zinsen- und Kapitalzahlung Umgang genommen werde (mit 82 gegen 14). 4. Die Dotation der Schulden-Tilgungsanstalt wurde einstimmig nach den über das Budget gefaßten Beschlüssen festgesezt. 5. Eben so einstimmig wurde beschlossen, auszusprechen, daß die Pensions-Amortisationskasse unter die verfassungsgemäße Gewährleistung der Stände und Mitaufsicht der ständischen Kommissäre genommen werde, daß die Pensionen aus dem Sekular-Etat 330,000 fl. nicht übersteigen, die Rechte der Pensionäre und die zur Zahlung der Pensionen verbundenen Kassen unverändert bleiben, so wie daß innerhalb der ersten 6 Monate der zweiten Finanzperiode das Kataster der bis 30 Sept. 1824 zu überweisenden Pensionen vollendet seyn solle. Die besondere Dotation dieser Kasse wurde einstimmig nach den über das Budget gefaßten Beschlüssen, und der Kredit für den Ausfall der ersten Periode gleichfalls nach diesen Beschlüssen (jedoch mit 76 gegen 12) bestimmt. Zur Erfüllung dieses Kredits soll die Staatsschuldentilgungskasse 4 oder 5prozentige auf die Staatsschuldentilgungskasse lautende unaufkündbare Obligationen emittiren (65 gegen 22 Stimmen). Der Antrag, dieses Kreditvotum der Pensions-Amortisationskasse zur Last zuweisen, wurde mit 78 gegen 13 Stimmen verworfen. — Andere minder erhebliche Modifikationen, und die große Anzahl bei dieser Gelegenheit gestellter Wünsche und Anträge übergehen wir, und bemerken nur, daß am Ende der ganze Entwurf mit den beschlossenen Modifikationen einstimmig mit 97 Stimmen angenommen wurde. Die Kammer der Reichsräthe ist dem Vernehmen nach heute mit der Berathung über das Budget beschäftiget.

Augsburger Börsen-Kurs
vom 18 August 1825.

	Papier	Geld.
a) Oestreichische Staatspapiere.		
5proc. Metalliques	$94^{7}/_{8}$	$94^{3}/_{8}$
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jul. 1825	1202	1200
Rothschild'sches Anlehn von 1820	$150^{1}/_{4}$	—
detto 1811: 4 Proc.	$131^{5}/_{4}$	$131^{1}/_{4}$
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	$94^{3}/_{4}$	—
detto . . . 5 Proc.	$102^{1}/_{2}$	—
Landanlehen . . . 5 Proc.	—	$102^{1}/_{3}$
Lotterie-Loose A—D. . 4 Proc.	—	—
detto E—M. . 4 Proc.	105	—
detto unverzinsliche, à 10 fl.	—	$103^{1}/_{4}$

Litterarische Anzeigen.

Bei G. D. Bädeker in Essen sind erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Deegen, J. M. D. L., Jahrbüchlein der deutschen theologischen Litteratur. Fünftes Bändchen, die Litteratur des Jahrs 1820 enthaltend. 2 fl.

Engstfeld, P. F., kurze Beschreibung des Tonziffern-Systems. Ein kleiner Beitrag zur Gesangbildung in Volksschulen. 30 kr.

Dessen kleine praktische Gesangschule. Ein Uebungsbuch für Ziffernsänger. 30 kr.

Hengstenberg, C., Psalterion oder Erhebung und Trost in heiligen Gesängen. Ordin. Ausg. 1 fl. 40 kr.

Dasselbe auf Velinpapier 2 fl. 30 kr.

Krummacher, Dr. F. A., die christliche Volksschule im Bunde mit der Kirche. Zweite verbesserte Auflage. 2 fl. 40 kr.

Natorp, B. C. L., Anleitung zur Unterweisung im Singen für Lehrer in Volksschulen. I. Leitfaden für den ersten Cursus. Vierte verbesserte Auflage. 1 fl. 40 kr.

Strack, C., kurze und leichte Anweisung zur praktischen Vermessung eines Gefäßes von 2 bis 120 Zoll Durchmesser. Mit 4 Steindruktafeln. 1 fl.

Volkhart, F. A., die Lehre vom griechischen Accent. Als Hülfsmittel für Anfänger beim Uebersezen aus dem Deutschen ins Griechische. 24 kr.

* * *

Auf folgendes Werk kan man bis zum Oktober d. J. in jeder guten Buchhandlung mit 4 fl. subscribiren:

Vollständiges Lehrbuch des Schachspiels, welches außer den allgemeinen und besondern Regeln noch andere beim Schachspielen nothwendig zu beachtende, und in keinem andern Werke vorgetragene Vorschriften enthält, mit mehr als 500 Kupfertafeln.

Eine ausführliche Subscriptions-Anzeige ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Bei Joseph Stenz in Mainz ist erschienen, und wurde an alle gute Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz versandt:

Orthosophisches Denkmal, dem Napoleon Bonaparte nach Aussprüchen der Wissenschaft und der Gerechtigkeit und zum Theile der Menschheit gesezt, von Pantaleon Metagoras Christian Mensch dem Orthosophen. 8. Mainz 1825. 2 fl. 30 kr.

Schmetterlingskunde.

Freunden der Insekten- und insbesondere der Schmetter-

lungsgründe wird es sehr angenehm seyn, hierdurch zu erfahren, daß so eben die zweite sehr vermehrte und ganz umgearbeitete Auflage von K. v. Tischer's encyclopädischem Taschenbuche für Anfänger der deutschen Schmetterlingskunde, und überhaupt für Freunde dieser Wissenschaft ꝛc. bei A. Wienbrack in Leipzig herausgekommen ist.

Schon vor 20 Jahren wurde dieses praktische und instruktive Buch, als das beste in seiner Art, von sachverständigen Beurtheilern empfohlen. Der Hr. Verfasser hat ihm jezt eine weit vollkommenere Gestalt gegeben, und so wird es als bequemer und zweckmäßiger Begleiter auf den Wanderungen höchst brauchbar seyn. Den Preis von 1 Rthlr. für 13 Bogen Text nebst einem illuminirten und vier schwarzen Kupfertäfelchen wird man gewiß billig finden, und dafür ist es in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Walter Scott's Werke.

Neu und vollständig übersezt und mit historischen Anmerkungen versehen, von B. J. F. v. Halem, K. L. M. Müller, Sophie Mar, Ad. Wagner u. a. m. Leipzig bei Joh. Friedrich Gleditsch.

Erste Lieferung, 1r bis 12r Theil, kl. 8., enthält Waverley, Nigel's Schicksale, Kenilworth, Peveril vom Gipfel, und Quintin Durward. Einzeln jeder Theil 1 Rthlr., alle 12 Theile zusammen 9 Rthlr.

Zweite Lieferung, 13r bis 24r Theil enthält: Der schwarze Zwerg, Ivanhoe, die Presbyterianer, St. Ronans Brunnen, Redgauntlet. Einzeln jeder Theil 1 Rthlr., alle 12 Theile zusammen 9 Rthlr.

Dritte Lieferung, 25r bis 36r Theil enthält: Guy Mannering, der Abt, der Sterndeuter, Erzählungen eines Kreuzfahrers, der Seeräuber, das Kloster. Einzeln jeder Theil 1 Rthlr. 4 gr., alle 12 Theile zusammen 9 Rthlr.

Der 26ste bis 36ste Theil sind unter der Presse, und erscheinen im Laufe dieses Jahres. Das Publikum wird wiederholt auf diese vollständige und sorgfältige Uebersezung von W. Scott's prosaischen Werken aufmerksam gemacht, und insofern die Verlagsbuchhandlung die Theile so stark wie möglich liefert, wird diese Ausgabe 48 bis 50 Theile nicht überschreiten, welche zu dem Pränumerationspreis von 27 Rthlr. sächs. oder 58 fl. 36 kr. rhein. vom 1sten bis 36sten Theil durch alle Buchhandlungen, und namentlich

in Wien bei HH. Beck, Gerold, Grunds Wittwe und Kuppitsch, Haas, Hörter, Heubner, Kupfer, v. Mösle, Mörschner und Jasper, Schaumburg, C. Schaumburg u. Komp., Tendler und v. Mannstein, F. v. Volke, J. B. Wallishausser, F. Wimmer,

in Prag bei HH. Buchlers Wittwe und Stephani, Calve, Enders, Hartmann, Krauß, Kronberger und Weber, C. Widtmann,

in Brünn bei Hrn. Gastl, in Grätz bei Hrn. Ferstl, in Preßburg und Kaschau bei Hrn. Wigandt, in Pesth bei HH. Killian, Hartleben und Eggenberger zu bekommen seyn werden.

Bei demselben Verleger ist erschienen:

Gallerie zu Walter Scott's prosaischen Werken

erste Lieferung mit 10 Blättern

nach den besten englischen Originalen von Leslie, Wertall ꝛc., v. Gruner, Haas, Meyer, Richter, Rosmäsler.

gr. 8. erste Abdrüte 2 Rthlr. 12 gr. m. 8. 1 Rthlr. 16 gr.

Diese Kupfersammlung zu Scott's Werken, wird mit fünf Lieferungen beendigt seyn.

Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung sind so eben erschienen:

Praktische Ausführungen aus allen Theilen der Rechtswissenschaft. Mit Erkenntnissen des Oberappellationsgerichts zu Kassel. Von Dr. B. W. Pfeiffer, kurfürstlich-hessischem Oberappellationsrathe. Erster Band. 1825. 4. Preis 2 Rthlr. 12 ggl.

Nicht allein wegen seines Inhalts, sondern auch ganz vorzüglich deshalb, weil, nach dem Urtheile Sachverständiger, hier eine besonders musterhafte Form gewählt ist, wie merkwürdige Rechtsfälle dargestellt werden müssen, wenn sowol die Wissenschaft als die Praxis wahren Nuzen aus einer Sammlung derselben ziehen sollen, verdient das obige neueste Werk des rühmlichst bekannten Hrn. Verfassers eine vorzügliche Auszeichnung.

Unter den 21 aus dem römischen und deutschen Privatrechte, dem Lehnrechte, dem Staatsrechte und dem Prozesse mitgetheilten Fällen ist auch nicht ein einziger, dessen Darlegung als überflüßig angesehen werden könnte; vielmehr sind sie alle von besondern theoretischen und praktischen, ja die aus dem Staatsrechte von hohem politischen Interesse, indem in den lezteren Fragen beantwortet sind, die in der neuesten Zeit häufig bestritten wurden und Aufsehen erregten.

Sehr schäzbar sind ferner die umfassenden wissenschaftlichen Einleitungen, welche an die Spize jedes erörterten Falls gesezt sind, und die doppelten sorgfältigen Register erleichtern das augenblickliche Benuzen und Nachschlagen des Werks.

In der Rein'schen Buchhandlung in Leipzig erschien so eben, und ist in allen Buchhandlungen, Augsburg bei M. Engelbrecht, zu haben:

Scenen zu Rom
während
der Jubelfeier im Jahre 1825.
Mit einer Ansicht der Peterskirche.

Sauber geheftet 18 gr.

Das jezige Jubeljahr ist um so merkwürdiger, da man vor 25 Jahren keins in Rom, wegen der Invasion von Napoleon hat feiern können; das katholische Publikum muß sich freuen, daß es hat geschehen können, das protestantische zugleich, wenigstens der Belehrungen wegen, welche es durch die Scenen erhalten wird. Der Verfasser erzählt und beschreibt die gewöhnlichen Feierlichkeiten der geöfneten goldenen Pforte, die Züge der zum Jubelfest eilenden Pilgrimme und Pilgrinnen, das Treiben und Walten der hergekommenen Volksmenge bußfertiger Seelen, spekulativer Köpfe, Vortheile ziehend und hoffend aus der Zeit des Jubeljahrs zu Rom. — Es erscheinen also in den Scenen die Individuen der vornehmern und gemeinen dahin gekommnen Welt, welche der Verfasser ganz anschaulich und ergözend vorgeführt hat; es gibt Szenen auf Promenaden, in und vor den Kirchen, in Tavernen, auf Kaffeehäusern, in Privatwohnungen ꝛc. der vornehmern, der bürgerlichen und theatralischen Welt; man sieht wohl, daß der Verf. in dem allem sehr wohl unterrichtet und daheim gewesen ist; ganz unterhaltend hat er einen Roman dabei angelegt, dem nichts fehlt, als ein künftiges Erweitern und Fortspinnen, um denselben gefällig zu endigen; besonders ist sehr viel Mühe auf die Charakterzeichnungen der sprechenden und handelnden Personen gewendet, welche in dieser bunten Jubiläumswelt auftreten. Es wird keinen gereuen, dieses Alles gelesen und beherziget zu haben. Das Werk wird durch den Umschlag mit der äußerst sauber gearbeiteten Ansicht der St. Petrskirche noch mehr empfohlen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Wer an den Nachlaß der dahier am 24 v. M. verstorbenen Johanna Gertrude Freifrau v. Morgen, einer gebornen Hoißing aus Holland, aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen kan, wird hiemit aufgefordert, solche um so gewisser binnen 60 Tagen anzumelden, als

sonst keine Rücksicht mehr genommen, und in der Verlassenschaftssache nach Lage der Akten fürgeschritten werden würde.

Regensburg, den 9 Aug. 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Schider, Direktor.

Widhalm.

Der am 18 April 1747 geborne und seit 49 Jahren von hier abwesende Schlossergeselle, Georg Kuhn, ein Sohn des längst verlebten Vaters, Michael Kuhn dahier, wird hiemit öffentlich vorgeladen, in Zeit sechs Monaten dahier zu erscheinen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, und sein in 304 fl. bestehendes, den Präsumtiv-Erben desselben bereits ausgehändigtes Vermögen, diesen ohne Kaution eigenthümlich belassen werden soll. Amorbach, im Unter-Mainkreise des Königreichs Baiern, den 11 Jul. 1825.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.

Streng, Herrschaftsrichter.

Emmerich.

Vorlesungen auf der Universität zu Heidelberg, im Winter 1825/26

I. Gottesgelehrtheit.

G. K. R. Paulus: Brief an die Hebräer und zwei Briefe an die Korinther; dritter Theil der Kirchengeschichte. G. K. R. Daub: Ueber das Verhältniss der Philosophie zur Religion und Theologie; Dogmatik. G. K. R. Schwarz: Christliche Sittenlehre; biblische Lehre für den katechetischen und homiletischen Unterricht; Pädagogik; Examinatorium in der Glaubenslehre. K. R. Abegg: Exegese des Evangeliums von Johannes; homiletische Uebungen nach den Briefen des Johannes. Pr. Lewald: Erklärung der drei ersten Evangelien; Kirchengeschichte, erster Theil; Logik; Privatissima in der lateinischen und griechischen Sprache. Pr. Ullmann: Einleitung in das neue Testament; Erklärung der Abschnitte über die Leidensgeschichte aus den drei ersten Evangelien; Kirchengeschichte, erster Theil bis auf Gregor VII.

II. Rechtsgelehrtheit.

G. H. R. Thibaut: Pandecten; über Vormundschaften. G. R. Zachariä: Naturrecht; katholisches und protestantisches Kirchenrecht; über die Verfassungsurkunde von Baden. G. H. R. Mittermaier: Deutsches Privatrecht; deutscher Kriminalprozess; Civilprozess-Practicum; Referirkunst mit Uebungen. H. R. Rosshirt: Encyclopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft; Institutionen. Pr. Walch: Juristische Encyklopädie und Methodologie; Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter; Practicum über Gegenstände des röm. Rechts. Pr. Willy: Geschichte und Institutionen des röm. Privatrechts; Erbrecht; Erklärung der das Erbrecht betreffenden Stellen. Pr. Zimmern: Geschichte des röm. Privatrechts; Erbrecht; von der in integrum restitutio. Pr. Morstadt: Staatsrecht des deutschen Bundes u. d. deutschen Bundesstaaten; Civilprocess. D. Weber: deutsche Staats- und Rechtsgeschichte; Code Napoleon; Examinatoria und Privatissima. D. Lang: über Verjährung; Encyclopädie und Methodologie des Rechts; Examinatorien, Repetitorien und Privatissima. D. Guyet: Institutionen; äussere Geschichte des röm. Rechts; Lehenrecht; Examinatoria und Privatissima.

III. Arzneigelehrtheit.

G. H. R. Tiedemann: Anatomie des Menschen; Examinatorium über Anatomie. H. R. Schelver: Philosophie der Medicin; System der magnetischen Heilung; Physiologie des Pflanzenlebens. G. H. R. Nägele: Geburtshülfe; Litteraturgeschichte der Geburtshülfe; klinischer Besuch im Gebährhause; Privatissimum über obstetricische Operationen. H. R. Sebastian: Semiotik; chronische Krankheiten, hitzige Krankheiten. H. R. Gmelin: Pharmaceutische Chemie; Experimentalchemie; Examinatorium über die Chemie. H. R. Chelius: Chirurgie; Examinatorium über die Chirurgie; Gehörkrankheiten; chirurgische und ophthalmologische Klinik. Pr. Pucheit: Psychische Medicin; allgemeine Gesundheits-, Krankheits- und Heilungslehre; medicinische Klinik. Pr. Dierbach: Aphorismen des Hippokrates; Cornelius Celsus de medicina; Arzneimittellehre nebst Uebungen. Pr. Geiger: Pharmacie, pharmaceutische Experimentalchemie, Pharmacognosie. D. Fohmann: Osteologie; Secirübungen. D. Leuckart: vergleichende Osteologie; Naturgeschichte; Zoologie; Naturgeschichte der Säugethiere und Vögel; Zoologische Demonstrationen.

IV. Philosophie.

Hofkammerrath Semer: Finanzwissenschaft. G. H. R. v. Langsdorf: Ueber Wassererhebungsmaschinen; Statik und Mechanik; Buchstabenrechnung und Algebra. G. H. R. Creuzer: Römische Antiquitäten: griechische Antiquitäten. Erklärung der Odyssee; Cicero de natura Deorum, nebst Uebungen im philologischem Seminar. H. R. Reinhard: Handelslehre; Finanzwissenschaft; Polizeiwissenschaft. Gr. v. Sponeck: Forstwissenschaft; Jagdwissenschaft. H. R. Muncke: Experimentalphysik; Anleitung zur Anstellung von Versuchen. H. R. Schweins: Reine Mathematik; Analysis; Rechnungen für das Geschäftsleben; Statik, Mechanik; Hydrostatik und Hydraulik. H. R. Erhardt: Einleitung in die Philosophie und Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften; Geschichte der Philosophie; Logik; Philosophie des Rechts und des Staats; praktische Philosophie. G. H. R. Schlosser: Geschichte des Mittelalters; Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts. G. H. v. Leonhard: Geognosie und Geologie; Anleitung zu mineralogischen Reisen; Uebungen im Bestimmen der Mineralien; über schriftlichen und mündlichen Vortrag im Geschäftsleben. H. R. Rau: Kameral-Encyclopädie; National-Oekonomie; Examinatorium über National-Oekonomie; Technologie; Polizeiwissenschaft. Pr. Erb: Logik. Pr. Mone: Alte Geschichte; Statistik und Politik. Pr. Umbreit: Einleitung in das alte Testament; Jesajas; Fortsezung des Arabischen. Pr. Kaiser: Cicero's Briefe an Atticus, mit Uebungen. Pr. Roue: Unterricht im Nachzeichnen anatomischer Gegenstände; Unterricht im Figuren- und Landschaftzeichnen. Pr. Leger: Landbaukunst; Strassen- und Brükenbau; historische Baukunst; perspektivische Zeichnungslehre; geometrische Konstruktionslehre; geometrische Zeichnungslehre; Zeichnungs-Uebungen. Pr. Bähr: Wolken und Acharner des Aristophanes; Philippische Reden des Cicero mit Uebungen; philologische Encyklopädie; Erklärung eines griechischen Schriftstellers; Uebungen im philologischen Seminar; Privatissima. Pr. Hanno: Das erste Buch Moses mit einer Einleitung in das alte Testament; die Propheten Jona und Habakuk; hebräische Grammatik; Aesthetik; Privatissima in der arabischen und rabbinischen Sprache. Dr. Bronn: Encyklopädie der Forstwissenschaft; allgemeine angewandte Naturgeschichte und Physiologie; Naturgeschichte urweltlicher Pflanzen und Thiere; Uebersicht der natürlichen Pflanzenfamilien. D. Prestinari: Pharmaceutische Chemie; Kameralchemie; Examinatorium und Repetitorium über die allgemeine Chemie. D. Müller: Populäre Astronomie und Astrognosie; Perspective; Algebra nebst analytischer Geometrie; Strafsen- und Brückenbau; Privatissima. D. Bischoff: Naturgeschichte der Cryptogamen; pharmaceutische Botanik. D. Nokk: Erklärung der Geseze des Cicero; die Mathematik der Griechen; Algebra; Logarithmen und Trigonometrie, die optischen Wissenschaften; Examinatorium; Privatissima.

Die Braunschweiger Sommermesse im August 1825.

In den Vormonaten der Messe war vieles Gold aus England* nach Deutschland gekommen, weil dort bei dem neu zuströmenden Golde aus Amerika und den altlagernden Goldbarren in den Bankgewölben, sein Preis fiel, und weil dagegen hier sein Preis noch hoch war, weil der englische Wechselkurs in Deutschland herab ging, und weil man hieher, besonders wegen der Wollankäufe, mehr als zuvor zu zahlen hatte. Wenn sonst der einträgliche aber leicht halsbrechende Schleichhandel mit englischen Goldmünzen einiges Gold von dort hieher gebracht hatte;** so fanden nun die deutschen Wechselhäuser ihre Rechnung dabei, Gold in Barren kommen zu lassen, die deutschen Münzen geriethen in ungewohnte Thätigkeit, und die Landwirthe empfingen mit erheitertem Blik die funkelnden Goldstüke aus den Händen der Wollhändler, und mehr, als worauf sie gerechnet und gehofft hatten. Viele mußten zwar das schöne Gold für Schulden und für Zinsen schnell wieder weggeben, aber bei Allen war dieses doch so wenig der Fall, daß, um nur ein Beispiel anzuführen, der Landeskasse zu Hannover liegende Baarschaften im Ganzen von 300,000 Thaler zu Anleihen für die durch Sturmfluthen verwüsteten Küstenlande sogleich angeboten wurden. Auf welche Weise die englischen Wollgelder auch verwandt wurden, sie gaben dem deutschen Geldumlauf neue Kraft, und er theilte, gleich dem Blutumlauf, Lebenswärme dem Gewerbkörper mit. Schon der Wollhandel an sich sezte Deutschland in lebhaften Verkehr; er zog die Wolle bis aus dem Herzen von Oestreich nach den Hansestädten, unter Begünstigung der jezt wohlfeilsten Frachtkosten, und die Wollwagen durchkreuzten sich auf den Wegen, die einen gingen dahin, woher die andern kamen. Es konnte wohl geschehen, daß dieselbe Wolle dahin zurükging, woher sie kam. Es gibt nemlich Ein Fließ verschiedene Arten von Wolle, welche bei den Wollhändlern von einander getrennt, und dann gleich zu gleich verbunden (sortirt) werden; es gibt ferner Gewerke und Gegenden, wo nur die eine oder andere Art Wolle verarbeitet werden, und so erklärt sich zum Theil das Hin- und Hergeben der Wolle. Die Engländer haben viele Wolle gekauft, aber hätten sie auch dreimal mehr als 1824 gekauft, so hätten sie doch nur einen kleinen Theil der deutschen Wolle, etwa ein Zehntel gekauft, wenn man nach dem geringsten Anschlage in Deutschland 15 Millionen Schaafe, und davon einen Woll-Ertrag von 30 Millionen Pfund berechnet.*** Die Engländer haben allerdings die deutsche Wolle vertheuert, denn jeder fremde Absaz vertheuert bei gleichbleibendem innern Absaz die einheimische Waare, weil er an ihren Hauptmärkten geschieht, wo sich ihr Preis und ihre Bewegung entscheidet. Aber die Engländer haben es nicht allein gethan, sondern die vermehrte Thätigkeit unserer Wollwebereien hat auch ihren großen Antheil daran, und auf diese Thätigkeit hat die Belebung des deutschen Handels in Südamerika und im Mittelmeer eingewirkt. Es sind zwar nach Südamerika kaum erst deutsche Wollzeuge hingegangen, und überhaupt die unmittelbaren Waarensendungen noch nicht bedeutend, weil unserm Handelsstande dort alle Staatshülfen, als da sind, Kriegsschiffe, Handelsverträge, Konsuln, fehlen; aber die deutschen Waaren, welche sonst über Spanien dahin gingen, gehen nun über England dahin, und in solchen Massen, daß z. B. die Goldschaumschläger zu Nürnberg und Fürth von vier Uhr Morgens bis zehn Uhr Abends arbeiten, um den Bestellungen vorzukommen. Solche Arbeiter werden gut bezahlt, und können ihrerseits ein besseres Kleid besser als sonst das schlechtere bezahlen. Die Sachen alle von Flittergold, die großen Glaskorallen, das Holzschnittwerk, wie das Eisengeräth und die Leinwand, haben nun wieder ihren raschen Zug nach Südamerika, und man glaubt sich in die Zeit Kaisers Karl V. versezt, wo die Lieblingswaaren und die Ausbeute der Bergwerke in Südamerika von deutschen Händen angefördert wurden. Wie richtig man damals den dortigen Geschmak zu treffen wußte, beweist sich dadurch, daß auch jezt noch dieselben Waaren dort begehrt werden; und es ist ein Hofnungszeichen für den deutschen Handel, daß die Engländer sie entweder nirgend anders, oder wenigstens nicht so wohlfeil als in Deutschland finden können, und daß sie diesen Zwischenhandel begünstigen müssen, damit sich die Nordamerikaner seiner nicht bemächtigen. Wir müssen aber die Gelegenheit dort rasch ergreifen, Zeichnung von dem nehmen, was die Südamerikaner am liebsten haben, wozu besonders gottesdienstliche Sachen, Monstranzen, Heiligen-Bilder, die Jungfrau von Guadeloupe in Medaillen, Rosenkränze, spanische Gebetbücher gehören, und wir müssen ganz nach ihrem Geschmak arbeiten, und uns bei ihnen recht fest sezen, oder die Engländer werden uns bald den Absaz nehmen, den wir dorthin unter den Spaniern hatten, und uns nun unmittelbar eröfnen.

(Die Fortsezung folgt.)

* Nach einem Parlamentsberichte betrug 1824 die Goldausfuhr 1,134,408 Unzen; davon gingen neun Elftheile nach Frankreich, und ein Elftheil nach Holland. Die Goldausfuhr von 1815 bis 1824 betrug dagegen nur 1,600,000 Unzen.

** Aus einem Schleichhändler mit englischen Goldmünzen soll, dem Gerüchte nach, der größte Staatspapierhändler geworden seyn.

*** Nimmt man 15 Millionen Schaafe in Deutschland an, so kommen etwa 1200 Stük auf die Quadratmeile. Auf die Wollmärkte zu Berlin und Breslau sind fast gleiche Vorräthe, 30,000 Centner, gekommen, zu dem Werthe von ungefähr 3,500,000 Rthlrn. auf jedem Markte.

Die beiden Kometen.

Hr. Olbers gibt in der Bremer Zeitung folgende Belehrung: „Durch Fernröhre sind jezt zwei Kometen zu gleicher Zeit am Himmel sichtbar. Der eine wurde am 20 Jul. Morgens von dem Hrn. Grenadier-Lieutenant v. Biela zu Prag, und am 25 Jul. von Hrn. Blanpain zu Marseille im Stiere entdekt. Hr. v. Biela bestimmte für Jul. 19. 13½ Uhr Prager Zeit die gerade Aufsteigung des Kometen 61° 45′, die nördliche Abweichung 26° 7′. Am 9 August um 12 Uhr 28′ mittl. Zeit zu Bremen wurde erstere 63° 40′, die Abweichung 23° 54′ gefunden. Dieser Komet rükt also sehr langsam fort, und

wird wahrscheinlich noch lange sichtbar bleiben. Der andere ist der höchst merkwürdige Enckesche Komet, der, wie der berühmte Professer Encke bewiesen hat, seinen ganzen Umlauf um die Sonne etwa in 3¼ Jahren vollendet, und nun schon fünfmal, 1786, 1795, 1805, 1819 und 1822 von den Sternkundigen gesehen worden ist. Alle 3¼ Jahre kommt er zu seiner Sonnennähe noch innerhalb der Merkursbahn, und entfernt sich nie weiter von der Sonne, als bis zu dem Raum, der sich zwischen den Bahnen der 4 kleinen neuen Planeten, und der Bahn des Jupiters befindet. Von der Erde aus kan er nur in dem Theile seiner Bahn, der innerhalb der Marsbahn liegt, also nur einige Monate vor und nach seiner Sonnennähe gesehen werden. Dis Jahr erreicht er diese am 16 September, bleibt aber von der Erde dismal immer weit entfernt, und da er sich auch nur wenig über die Dünste des Morgenhorizonts erhebt, so ist er nur schwer und nur durch gute Fernröhre zu sehen. Pons hat ihn schon am 15 Jul., Professor Harding am 20 Jul., ich erst am 24 Jul. bei seiner disjährigen Erscheinung wieder aufgefunden. Wegen seiner noch großen Lichtschwäche, und wegen des Mondscheins, hat dieser Komet hier in Bremen noch nicht gehörig beobachtet werden können; er scheint aber mit bewundernswürdiger Genauigkeit die scheinbare Bahn zu befolgen, die der treflíche Encke im Voraus für ihn berechnet hat. Er wird den Bewohnern der nördlichen Halbkugel der Erde etwa bis zum Anfange des Septembers sichtbar bleiben."

Deutschland.

** Frankfurt a. M., 14 Aug. Wenn noch vor einigen Monaten unter den Kolonialwaaren vornemlich die Fabrik-Materialien, und von diesen die Baumwolle, einer außerordentlichen Preissteigerung sich erfreuten, hingegen diejenigen, welche, wie Kaffee und Zuker, Gegenstände des unmittelbaren Verzehrs sind, denselben vergleichsweise sehr nach standen, so scheint gegenwärtig ein umgekehrtes Verhältniß eingetreten zu seyn. Alle Handelsberichte sind mit Klagen über die fortdauernde Preisminderung der Baumwolle angefüllt, die jezt nur noch wenige Prozent theurer, als zur Zeit ihres vorjährigen niedrigsten Preises ist. Dagegen rühmen sie die Festigkeit, die im Kaffeehandel besteht, und melden fast posttäglich höhere Notirungen, eben so für Zuker, Reis ꝛc. Es ist zu vermuthen, daß an dergleichen Erscheinungen jezt, wie früher, die Spekulation ihren Antheil hat; indeß hört man auch Thatsachen anführen, gegen deren Evidenz sich nichts Erhebliches einwenden läßt. So wird mit Bezug auf den Kaffee aus Holland berichtet, daß große Absäze darin in dem jezigen Zeitpunkte statt fänden, wo sonst der Konsumo am schwächsten und die Anfuhren am stärksten wären, und daraus der Schluß gezogen, daß sich dieser Artikel um so gewisser auf einem soliden Standpunkt erhalten werde, da gegen den Herbst der Bedarf sich zu vermehren pflege, sein gegenwärtiger Preis aber noch immer hinter dem reellen Werthe in den Kolonien zurük stehe. Aehnliche Bewandniß habe es mit den Zukern, wofür ein Preisaufschlag auch schon deshalb zu erwarten sey, weil die Erndte in Westindien, Brasilien ꝛc. unbedeutend, und die gegenwärtigen Vorräthe keine Befriedigung des frühern Bedarfs der Raffinerien versprächen. Am bedeutendsten scheint die Preiserhöhung für den Reis zu seyn, die auch auf unserm Plaze gegen 1½ Rthlr. für den Centner beträgt. Die Ursache davon liegt zunächst in der Besorgniß, die trokene Witterung möchte einen beträchtlichen Ausfall in den Erzeugnissen analoger Gattung unsers Bodens veranlassen, was denn einen stärkern Verbrauch dieses ausländischen Surrogats zur Folge haben würde.

* München, 17 Aug. Oeffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten. Auf den Sizen der königl. Kommissäre: der Staatsrath v. Stürmer und der Ministerialrath v. Mieg. Nach Verlesung des Protokolls und der über den Entwurf zu einem Zollgesezе und zu einem Schuldentilgungsgesezе gefaßten Beschlüsse, erstattete der Abgeordnete v. Dresch Vortrag über die von der Kammer der Reichsräthe vorgeschlagenen Modifikationen zu dem Gesezes-Entwurfe über den Kreditverein. Diese Modifikationen betreffen blos unbedeutende Aenderungen in der Redaktion, besonders in der Beziehung, daß der Gesezes-Entwurf auch nach dem Beschlusse der Kammer der Abgeordneten für alle Kreditvereine generalisirt werden soll. Der Berichterstatter begutachtete im Namen des ersten Ausschusses die Beistimmung zu den vorgeschlagenen Modifikationen. Auch die Kammer stimmte denselben nach einigen Bemerkungen (Graf Armansperg, v. Leonrod, v. Closen, v. Hevnitz, Socher, Rudhart und v. Reindl) bei. Dem beigesezten Wunsche aber, die Pfandbriefe und Verhandlungen frei von Taxen und vom Gradationsstempel zu lassen, wurde nach einigen Aeußerungen der genannten Mitglieder, dann jener des v. Dippel, Clar, Künsberg und v. Dresch nicht unbedingt, sondern nur insofern beigestimmt, daß für die Pfandbriefe nicht mehr als der Klassenstempel und die Taxe für die Legalisirung erhoben werden solle. Nach der Tagsordnung folgte der Vortrag des Abgeordneten Frhrn. v. Leonrod, als Berichterstatters des ersten Ausschusses, über den Gesezes-Entwurf, die Anwendung einiger Bestimmungen des Fideikommiß-Ediktes betreffend. Von mehrern Gerichten wurde nemlich diesen Bestimmungen eine die Errichtung der Fideikommisse in vielfacher Hinsicht beschwerende Auslegung gegeben, und diese Auslegung wurde durch die, wenigstens in mehrern der bedeutendsten Punkte übereinstimmende Ansicht und Entscheidung des königl. Ober-Appellationsgerichts befestigt. Die Gerichte haben nemlich adelichen Gutsbesizern, welche entweder aus Vorsorge für ihre Familie, oder zur Begründung der erblichen Reichsrathswürde um Eintragung errichteter Fideikommisse in die Matrikel nachsuchten, solche Bedingungen vorgeschrieben und Nachweisungen aufgetragen, welche nach der Ansicht des Justizministeriums, gemäß des Sinnes des Fideikommiß-Ediktes theils nur die Fideikommißfolger treffen, theils gar nicht oder nicht in der Art, wie sie die Gerichte fordern, erforderlich sind. Die Gefahr, welche aus einer solchen Auslegung und Anwendung des erwähnten Ediktes, für die Fortdauer des Erbadels, deren Sicherung der Hauptzwek dieses konstitutionellen Gesezes war, und für die Staatsverfassung selbst hervorgeht, da durch dieselbe nicht nur mehrern Familien die Errichtung von Fideikommissen beinahe unmöglich gemacht, sondern auch die verfassungsgemäße vollständige Bildung der Kammer der Reichsräthe und hiedurch der ganzen Ständeversammlung, deren beide Kammern sich wechselseitig ihr Daseyn bedingen und sichern — im hohen Grade erschwert wird — haben die Regierung bewogen, an die Kammer der Reichsräthe eine authentische Erklärung mehrerer Punkte des konstitutionellen Ediktes über die adelichen Fideikommisse in einem Gesezes-Entwurfe zu bringen, welcher vollständig so lautet:

Gesezes-Entwurf.

Nachdem die Gerichtshöfe bei der Anwendung und Vollziehung des Fideikommiß-Ediktes vom 26 Mai 1818, (Bei-

lage VII. zur Verfassungs-Urkunde) mehreren Bestimmungen desselben eine solche Auslegung gegeben haben, durch welche die Bildung der Familien-Fideikommisse gegen den wahren Sinn und Zwek des erwähnten Edikts in vielfacher Beziehung erschwert, und zum Theil unmöglich gemacht wird, — so haben Se. königliche Majestät in Folge der Allerhöchstdenselben darüber zugekommenen Beschwerden und erstatteten Berichte Sich bewogen gefunden, den richtigen Sinn jener Bestimmungen durch eine authentische Interpretation festzusezen, und deshalb nach Vernehmung des Staatsraths, mit Beirath und Zustimmung Ihrer Lieben und Getreuen der Stände des Reichs, zu verordnen, wie folgt: I. Die Konstituenten oder Stifter eines Fideikommisses sind nach §. 5. und §. 24. No. 3. nur nachzuweisen verbunden, daß die auf dem Fideikommisse haftenden Schulden aus dem Ueberschusse bezahlt werden können. Die im §. 7. ausgedrükte Verbindlichkeit der wirklichen Tilgung und Vorlage eines Tilgungs-Planes bezieht sich, dem darin angeführten §. 69. gemäß, blos auf den Fideikommißfolger. II. Bei jenen Fideikommissen, mit welchen in Folge königlicher Verleihung das Recht der Vererbung der Reichsrathswürde verbunden ist, muß das hiezu nothwendige und unter allen Umständen unveräußerliche Grundvermögen in Ansehung seines Betrags nach Tit. VI. §. 3. der Verfassungs-Urkunde, in Ansehung seiner Beschaffenheit und übrigen Rechtsverhältnisse hingegen, nach dem Fideikommiß-Edikte beurtheilt werden. Daher können zu diesem Grundvermögen nur die im §. 3. des Fideikommiß-Edittes benannten Gegenstände gerechnet werden, davon aber muß, dem §. 2. und 5. dieses Edittes gemäß, nur der Betrag von 25 fl. Steuer-Simplum frei von Schulden und Lasten seyn, und das Uebrige ist als Fideikommiß-Ueberschuß nach §. 6. und 7. des Edikts zu betrachten, welcher zwar in Grundvermögen bestehen muß, und niemals veräußert oder vermindert werden darf, übrigens nach den Bestimmungen des Edikts mit Schulden belastet seyn oder werden kan. Auch kommt in Ansehung der Konstituenten oder Stifter solcher Fideikommisse alles dasjenige zur Anwendung, was in dem Fideikommiß-Edikte und im vorhergehenden Artikel I. bestimmt ist. III. Der Konstituent oder Stifter eines Fideikommisses ist nach §. 13. anzuordnen befugt, daß ein bestimmter oder unbestimmter Theil des Fideikommiß-Ueberschusses zur Tilgung der auf demselben bei dessen Konstituirung haftenden Schulden von dem Fideikommiß-Besizer veräußert werden könne oder solle. IV. Die Bestimmung des §. 8., daß die zum Fideikommisse gehörigen Mobilien verzeichnet und abgeschäzt werden sollen, findet auf den Stifter des Fideikommisses keine Anwendung. V. Die Disposition des §. 40. in Betreffe des Beweises, daß das zum neuen Fideikommisse bestimmte Vermögen vor Auflösung der Fideikommisse die Eigenschaft eines Fideikommisses oder Stammgutes an sich getragen habe, schließt nicht aus, daß auch Vermuthungen als Beweismittel genügen. VI. Die Bestimmung des §. 26., wonach die persönlichen und hypothekarischen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile, daß sie sich nicht mehr an die Substanz des Fideikommiß-Vermögens zu halten berechtigt seyen, vorgeladen werden sollen, ist auf die von den Gerichten und Hypotheken-Aemtern angezeigten Gläubiger, so wie auf die von dem Stifter des Fideikommisses benannten Fideikommiß-Gläubiger nicht anwendbar, sondern es sind dieselben erforderlichen Falls, unter dem Rechtsnachtheile vorzuladen, daß ihre Forderungen dergestalt, wie sie angezeigt sind, auf das Fideikommiß eingetragen werden sollen. VII. Die Kinder des Konstituenten oder die ihnen zu bestellenden Kuratoren dürfen, wenn er selbst die Instruktion zur Eintragung des Fideikommisses in die Matrikel veranlaßt, nur in dem Falle speziell hiezu vorgeladen werden, wenn dieses nach §. 26. auch bei andern Personen zulässig ist, und bedarf es insbesondere wegen des Pflichttheils, gemäß des §. 20., keiner Vorladung der Kinder. Nach diesen gesezlichen Erläuterungen haben sich die Gerichte bei der Instruktion aller Gesuche der Fideikommiß-Stifter wegen Eintragung der von ihnen errichteten Fideikommisse in die Fideikommiß-Matrikel, ohne Rüksicht auf die dagegen ergangenen Entschließungen oder Erkenntnisse zu achten.

München, den

Die Kammer der Reichsräthe hat diesem Entwurfe unbedingt beigestimmt, und diesen Beschluß am 2 d. M. der Kammer der Abgeordneten mitgetheilt. Das Gutachten des ersten Ausschusses ist — nach einstimmigem Beschluß — gleichfalls die unbedingte Annahme des Gesezes-Entwurfes. — Nach Beendigung dieses Vortrages erstattete der Abgeordnete Kiliani als Berichterstatter des ersten Ausschusses Bericht über einen von der Kammer der Reichsräthe bereits angenommenen und von ihr mitgetheilten Gesezes-Entwurf über die Aufhebung einiger Bestimmungen des Reglements über den Geschäftsgang der Justizämter im Fürstenthume Leiningen. Diese Bestimmungen sind der §. 32. und 36. des ersten Abschnitts, wovon jener die Vorschrift enthält, daß jeder Vertrag zu seiner Gültigkeit gerichtliche Protokollirung fordert, und dieser, daß in jedem Falle bei Schließung einer Ehe von den Verlobten Ehepakten errichtet werden müssen. Um das Lästige dieser beiden Bestimmungen einer Partikular-Gesezgebung zu entfernen, hat das Justizministerium einen Gesezes-Entwurf an die Ständeversammlung gebracht, welcher dieselben aufhebt, und die Gesezgebung in den fürstl. Leiningenschen Herrschaftsgerichten in dieser Beziehung mit der Gesezgebung in den übrigen Theilen des Reichs gleich sezt. Aus diesen Gründen begutachtete der erste Ausschuß die Annahme des Entwurfes. Zulezt folgte ein Vortrag des Abgeordneten v. Camuzzi als Berichterstatters des ersten Ausschusses über den Gesezesentwurf, einige Abänderungen der im Rheinkreise angeordneten Förmlichkeiten bei Siegel-Anlegungen, dann bei Vermögens-Veräußerungen und Abtheilungen, welche unter Mitwirkung des Richteramts geschehen müssen, betreffend. Das Justizministerium hatte, veranlaßt durch die Beschwerden über die Ueberladung mit Förmlichkeiten, und übermäßige Theuerung des französischen Rechtsverfahrens, in dieser Beziehung, einen Gesezes-Entwurf an die Kammer der Reichsräthe gebracht, welche demselben ihre Zustimmung gab. Auch das Gutachten des ersten Ausschusses der Kammer der Abgeordneten geht auf die Annahme des Gesezes-Entwurfes, jedoch unter Hinzufügung mehrerer, aber blos die Redaktion betreffenden Wünsche.

* München, 18 Aug. Die Kammer der Abgeordneten hat heute in geheimer Sizung abgestimmt über den Antrag des Abgeordneten Frhrn. v. Holzschuher, die Nachforderungen der Nürnberger Staatsgläubiger betreffend, und beschlossen (mit 58 gegen 23 Stimmen): 1. darauf anzutragen, daß die reduzirten Kapitalien der primitiven Nürnberger Staatsgläubiger mit der liquidirten Summe von 46,537 fl. 50¾ kr. als Staatsschuld anerkannt, und 2. (mit 55 gegen 26 Stimmen) daß dieselben nach dem Gesezе vom 22 Jul. 1819 nach dem Fuße, wie derselbe bei den eingelösten Obligationen im Jahre 1797 vor dem Eintritte der kaiserl. Debit-Kommission war, verzinset werden, ohne daß jedoch die Zinsen 4 Proz. übersteigen dürfen. Gleichfalls wurde abgestimmt über den Antrag der Abgeordneten Hagen und Enke, die Zurüknahme des im Jahre 1814 den Gemeinden des vormaligen Fürstenthums Baireuth zugewiesenen französischen Kontributions-Anlehens auf die Staatsschuldentilgungskasse, und (mit 52 gegen 29 Stimmen) beschlossen, den Antrag zur Zeit noch für nicht genügend erörtert zu halten, und demnach zur Vervollständigung der Belege und erschöpfender Erörterung an den vierten Ausschuß zurükzuweisen. Endlich wurde abgestimmt über den Antrag der Abgeordneten des Rheinkreises in Bezug auf die Forderungen der Bewohner dieses Kreises an die königl. französische Regierung, und unter Verwerfung des Antrags beschlossen (mit 72 gegen 10 Stimmen), darauf anzutragen, daß die Liquidation der Forderungen, welche nach der Konvention vom 18 April 1818 aus dem Erlöse für die französischen Renten bezahlt werden sollen, auf das schleunigste vollendet, und dadurch

die Bezahlung derselben nach den aufgestellten Normen in kürzester Zeitfrist herbeigeführt werde.

Litterarische Anzeigen.

In meinem Verlage erscheint binnen vier Wochen:

J. C. Gensler's

vollständige Dictate

zu

Martin's Lehrbuch des deutschen gemeinen bürgerlichen Prozesses.

Die vollständige und durchaus getreue Herausgabe dieses Werkes wird dem rechtskundigen Publikum um so willkommener seyn, als diese handschriftlich schon längst berühmte und vielfach verbreitete Schrift nicht nur einen höchst schazbaren, erläuternden und gründlich ausführenden Kommentar zu Martin's Lehrbuche gibt, sondern besonders auch als ein äußerst reichhaltiges Repertorium der Ansichten der Praxis zu betrachten ist, und sich durch die größte Deutlichkeit und Vollständigkeit der Ausführungen auszeichnet; die Citate, besonders aus den Rechtsquellen, welche in den Abschriften und in dem unten berührten Abdrute des Hrn. Groos äußerst verstümmelt und fehlerhaft, ja oft ganz weggelassen sind, hat man aber bei dieser ächten Ausgabe auf das gewissenhafteste ergänzt, revidirt, und aus handschriftlichen Bemerkungen des verstorbenen Verfassers zugesezt, so daß auch in diesem Betracht dieselbe sehr vorzüglich wird. — Das Werk wird auf feines Schreibpapier gedrukt, mit ziemlich breitem Rande, damit sich die Käufer die näheren Bestimmungen ihrer Landesgesezе u. dgl. noch beischreiben können.

Zugleich halte ich es für nöthig, Folgendes zur Kenntniß des Publikums zu bringen.

Bei Karl Groos hier ist erschienen:

J. C. Gensler's vollständiger Commentar über Martin's Civilprozeß-Lehrbuch. Herausgegeben, durchaus revidirt, und theils kritisch, theils erläuternd glossirt von Dr. K. E. Morstadt. 1r Band.

Der Herausgeber sagt in der Vorrede selbst, daß dis ein Abdrut dieser Dictate sey. Weder der Herausgeber, noch sein Verleger können beweisen, daß sie auf eine rechtmäßige Weise Gensler's Manuscript zum Abdrut gehabt hätten; auch nicht, daß sie es mit Bewilligung Gensler's oder seiner Erben herausgegeben hätten, da ich vermöge urkundlich produzirten Kontraktes mit den Gensler'schen Erben alleiniger Besizer des Verlagsrechts bin. Es kan daher dis Werk nichts anders seyn, als der unzuverläßige Abdrut einer unzuverläßigen Nachschrift. Ich habe dagegen, als gegen einen Nachdrut, gerichtliche Klage erhoben, deren Erfolg nicht zweifelhaft seyn kan.

Heidelberg, den 14 Jul. 1825.

C. F. Winter,
Universitäts-Buchhändler.

Der Buchhändler Groos hat es gewagt, in Beziehung auf die voranstehende Ankündigung, in einer sogenannten Replik mir öffentlich einer Injurie zu beschuldigen, und Angaben zu machen, welche ich hierdurch ebenfalls öffentlich für unwahr und ganz falsch erkläre, wie die Beilagen zu meiner Klage gegen ihn beweisen. Darüber kan ich ihn nur vor den ordentlichen Gerichten belangen, und das Publikum kan ohne jene Aktenstüke hierüber nicht entscheiden. Entscheiden aber soll und wird es, wenn in wenigen Tagen die rechtmäßige Original-Ausgabe in seinen Händen seyn wird, über jene, was ich von dem Werth jenes Nachdruks (ob es ein erlaubter oder unerlaubter Nachdrut nach unsern Gesezen sey, immerhin bleibt es ein Nachdrut), der Kopie einer Kopie nach seiner eigenen Angabe, bemerkt habe, und was kompetente Juristen in der Vorrede zum Original bestätigen und beweisen werden.

Vermöge eines Vertrags mit der Frau Wittwe Gensler, und der schon bei meiner Klage gegen jenen Nachdrut produzirten gerichtl. legalisirten Urkunde desselben, hatte ich mit allem Recht nicht nur, sondern auch in guter Absicht, den Buchhändler Groos vor jenem Unternehmen und vor Schaden und Prozeß, wie er selbst eingesteht, gewarnt. Von heute an werde ich aber dem Buchhändler Groos keine Antwort mehr geben, als die vor Gericht. Jede andere in Zeitblättern halte ich jezt unter meiner Würde, die mich nicht zu jener Art Rührigkeit herabsteigen läßt, welche (um sich wenigstens scheinbar zu rechtfertigen) die Landesgesezе verstümmelt citirt, und einen Paragraphen derselben gerne im Voraus (lucri bonus odor!) dahin interpretiren möchte, daß wenn ein Autor kaum Todes verblichen wäre, auch alsbald sogar seine sehr oft mit Lebens-Aufopferungen bezahlte ungedrukt hinterlassene Geistesprodukte, wie ein rechtmäßiges Erbe, jedem Rührigen nach Belieben Preis gegeben seyen.

Heidelberg, den 7 Aug. 1825.

C. F. Winter,
Universitäts-Buchhändler.

Berlin im Verlage von Dunker und Humblot ist erschienen:

Memoiren des Grafen Alexander von T —

Aus der französischen Handschrift übersezt.

1r Bd. 8. geh. 2 Rthlr.

Ich bringe hiemit zur Anzeige, daß ich der Eigenthümer der hier schon eine lange Reihe von Jahren bestehenden Nadel-Fabrik unter der Firma:

Georg Friedrich Kellner,

geworden bin.

Unter Beibehaltung dieser alten, im In- und Auslande rühmlich bekannten Firma, werde ich meine Bestrebungen dahin richten, dem Fabrikate eine Vollkommenheit zu geben, die mit den Anforderungen der Zeit im Einklange steht.

Der Fortbetrieb meiner Großhandlung mit Nürnberger Manufaktur-Waaren ꝛc. erleidet dadurch nicht die mindeste Störung.

Nürnberg, den 1 Jul. 1825.

J. D. Wiß.

Eine Haushälterin von mittlern Jahren wird für ein großes Haus gesucht. Vorzüglich muß dieselbe in Behandlung des Weißzeugs erfahren seyn. Nähere Auskunft ertheilt das Zeitungskomtoir auf frankirte und mit B bezeichnete Briefe.

Den 26 Oktober 1825

geschieht bestimmt und unabänderlich die Ziehung des schon öfters in diesem Blatte beschriebenen großen

Fabrik- und Oekonomiegutes

zu Schwabach bei Nürnberg,

wofür dem Gewinner, wenn er solches nicht behalten will, eine Ablösungssumme von 80,000 fl. im 24Guldenfuß durch die königl. baierische Bank in Nürnberg rechtsverbindlich garantirt ist.

Mit diesem Spiele sind 970 Geld- und Nebengewinne zu 40000, 10000, 4000, 2000, 1000, 50, 25, 15 und 10 fl., im Gesamtbetrag von 35,190 fl. im 24Guldenfuß verbunden.

Bei jedesmaliger Abnahme und Bezahlung von 10 Loosen wird ein 11tes unentgeldlich als Freiloos gegeben.

Das Loos kostet 5 fl. 24 kr. rhein., und Loose davon sind zu haben in Augsburg in der

Strauß'schen Tuchhandlung.

Die Schnellpresse.

Wir haben unsern Lesern beim Beginn des Drukes der Allgemeinen Zeitung durch die Schnellpresse, im Dec. 1824, eine kurze Beschreibung dieser neuen Einrichtung versprochen, und bisher mit derselben blos aus dem Grunde gezögert, weil mancherlei Schwierigkeiten — gegründet nicht im Bau und in der Wirkung der Maschine, sondern im Lokal der Aufstellung, in der Angewöhnung der mit der Handhabung der Maschinen beschäftigten Menschen, in der zwekmäßigsten Zubereitung von Mischungen, wozu die Ingredienzien im Handel nicht immer von gleicher Güte zu erhalten sind u. s. w. — sich ergaben, die geprüft und gehoben werden mußten, ehe man bestimmte Schlüsse über den regelmäßigen Erfolg ziehen konnte. Von dem Kampfe mit einzelnen dieser Schwierigkeiten haben unsere Leser im Laufe der lezten sieben Monate alle Tage eine Probe erhalten; sie konnten sich zugleich überzeugen, wie ein Mangel nach dem andern gehoben, und alles Bestreben dahin gerichtet wurde, die Resultate in der Vollkommenheit zu erhalten, wie sie durch diese mechanische Vorrichtung nur erzielt werden können. — Die litterarische Werkstätte des Freiherrn v. Cotta in Augsburg enthält zwei Schnellpressen von sehr verschiedener Gestalt und Einrichtung, die aber beide, der Wirkung nach, darin übereinkommen, daß die Arbeit der gewöhnlichen Buchdrukerpresse mit siebenfacher Geschwindigkeit geschieht. Wir wollen versuchen, die Art, wie diese Wirkung hervorgebracht wird, so weit dis ohne eine Zeichnung geschehen kan, deutlich zu machen. Man denke sich eine gewöhnliche Form von zusammengesezten Typen auf einer horizontalen Linie ununterbrochen hin- und hergehend. Auf der Mitte dieser Linie sind eine Anzahl elastischer Walzen angebracht, welche die Drukerschwärze von einem kleinen Behälter empfangen, durch beständige Umdrehung auf ihrer Oberfläche verbreiten, und der darunter hingehenden Form mittheilen. Der zu drukende Bogen wird von einem Knaben auf eine, mit Schnüren oder Bändern bespannte Fläche gelegt, die still steht, bis der Bogen aufgenommen ist, und sich dann in Bewegung sezt, um ihn der sich darunter beständig umdrehenden Drukwalze zu überliefern. Eine Anzahl Bänder schlingt gleichsam den Bogen um diese Walze. Unten trift derselbe mit der geschwärzten Form zusammen, und der Druk wird gleichsam im Flug abgenommen. Der so auf einer Seite bedrukte Bogen löst sich nun von der Drukerwalze ab, und wird von einem andern Knaben in Empfang genommen. Die rükkehrende Form wird von den Farbecylindern wieder geschwärzt, von einem an dem entgegengesezten Ende der Maschine angebrachten zweiten Drukcylinder wieder gedrukt, und so wird an jedem Ende der Maschine ein bedrukter Bogen hervorgebracht. Das Räderwerk treibt die Form ungefähr 1200mal in einer Stunde hin und her, wodurch also 2400 Abdrüke erhalten werden. Daraus erhellt, daß auf dieser Presse die Bogen nur auf Einer Seite gedrukt werden. Zum Druk der andern Seite müssen sie noch einmal durch die Maschine gehen. Eine zweite in ihrem ganzen Umfang größere, Schnellpresse liefert den Bogen gleich auf beiden Seiten gedrukt, wie folgende Beschreibung einigermaaßen deutlich machen wird. Um einen Bogen auf beiden Seiten zu bedruken, sind natürlich zwei Formen nöthig, die hier hinter einander sich hin- und herbewegen, und von zwei Färbeapparaten und zwei Drukwalzen wechselsweise gefärbt und gedrukt werden. Man kan diese Presse als zwei gleiche Maschinen betrachten, deren eine den Schöndruk und die andere den Widerdruk besorgt, und die zu diesem doppelten Zwek in Eine kombinirt sind. Nachdem der Bogen auf einer Seite gedrukt ist, wird er durch eine eigene Vorrichtung nach der Drukwalze der zweiten Maschine geleitet, auf seinem Wege dahin umgewendet, auf der andern Seite gedrukt, und von der Maschine fertig ausgeworfen. Eine kleine Dampfmaschine, von 2½ Pferdekraft, in einem anstoßenden Zimmer aufgestellt, sezt beide Pressen in Bewegung. Die lezte ist aus der Werkstätte des Hrn. Murray in Leeds, dem die Verfertigung der Dampfmaschinen nach Watt's Grundsäzen eine wichtige Verbesserung verdankt. Die Drukmaschinen aber sind ganz in Baiern, nemlich in dem ehemaligen Kloster Oberzell bei Würzburg, in der daselbst befindlichen Werkstätte der HH. König und Bauer verfertigt. Ersterer ist bekanntlich der Erfinder dieser durch ihre vielfache Kombinationen und die zwekmäßigste Anwendung der schwierigsten mechanischen Probleme so merkwürdigen Maschine, die bei näherem Studium den Ausspruch gestattet, daß sie unter die geringe Zahl derjenigen gehöre, die nicht nur dauernden Werth besizen, und der Kombinationsfähigkeit des menschlichen Geistes zur Ehre gereichen, sondern auch, wie bei jeder wirklichen Erweiterung der vorherigen Schranken in irgend einem durch höhere Mechanik befruchteten Gebiete der Fall ist, Aussicht auf folgereiche Beleuchtung in nachbarlichen Gebieten gewähren, und Keime zur Befruchtung und Erwekung von Unternehmungen in andern Zweigen des Nahrungs-, Kunst- und Gewerbfleißes niedergelegt haben dürften. Der Erfinder, Hr. König, aus Eisleben gebürtig, hatte die erste Idee zu seinem Unternehmen vor ungefähr 22 Jahren aufgefaßt. Sein Plan beschränkte sich Anfangs blos auf Verbesserung der gewöhnlichen Buchdrukerpresse, bei der das Färben der Lettern durch einen besondern Apparat verrichtet werden sollte, welcher mit dem Karren verbunden, und durch ihn auch zugleich in Bewegung gesezt würde, wodurch folglich von den beiden, bei der Presse beschäftigten, Drukern einer erspart werden könnte. Zur Ausführung seines Plans begab sich der Erfinder nach dem Thüringischen Eisenfabrikorte Suhl, wo indessen die Hülfsmittel zu einem solchen Unternehmen so beschränkt waren, daß es erst nach Verlauf von anderthalb Jahren zu einem Versuche mit diesem Färbungs-Apparate kam, der übrigens sehr günstig ausfiel. Eine Reise, welche Hr. König von hier aus nach Wien, und dann nach Petersburg zur Ausführung seiner Erfindung unternahm, gewährte ihm keinen Erfolg. Erst in England, wo er zu Ende des Jahrs 1806 ankam, fand er Theilnehmer zum Bau seiner Maschine. Dieser wurde im Jahre 1810 beendigt, die Maschine konnte aber wegen eingetretener Hindernisse erst ein Jahr später anhaltenden Versuchen unterworfen werden. Der wirkliche Gebrauch dekte, wie bei einer so zusammengesezten Maschine zu erwarten war, mehrere Mängel auf, durch deren Beseitigung der Erfinder zuerst zu Verbesserungen, und später

zu Hauptveränderungen geführt wurde. Da bei dem ersten Plane nichts an Geschwindigkeit gewonnen werden konnte, so war nun das Bestreben dahin gerichtet, die Presse durch Maschinerie zu betreiben, d. h. die verschiedenen Operationen des Druks auf eine einzige umdrehende Bewegung zurükzuführen, wozu alsdann irgend eine bewegende Kraft in Anwendung gebracht werden konnte. In dieser Zeit trat Hr. König mit Hrn. Bauer, einem Würtemberger, in Verbindung, und beide errichteten nun eine eigene Werkstätte für Druckmaschinen. Die erste wurde im Jahre 1812 in Wirksamkeit gesezt, und lieferte in der Stunde 750 Abdrüke auf einer Seite. Da sich diese Maschine nunmehr als ein völlig gelungenes Werk beurkundete, so erhielten die Erfinder sogleich vom Eigenthümer und Verleger der Times eine Bestellung auf zwei Druckmaschinen nach einem ausgedehntern Plane. Diese wurden im Jahre 1814 vollendet, und lieferten 1100 Abdrüke auf einer Seite in der Stunde. Die vereinten Mechaniker bauten nachher noch mehrere Druckmaschinen in London, z. B. zum Druk der New Times u. s. w., waren aber, als Männer von schöpferischer Kraft und Bescheidenheit, den Blik immer auf Vervollkommnung geheftet, mit diesen glänzenden Resultaten noch nicht zufrieden, und entwarfen den Plan zu einer neuen Maschine, welche den Bogen gleich auf beiden Seiten bedruken sollte. Diese Vervollkommnung der Maschine wurde im Jahre 1816 glüklich zu Stande gebracht. Die HH. König und Bauer verließen im Jahr 1817 England, und kehrten nach Deutschland zurük, wo sie, wie oben erwähnt, das ehemalige Kloster Oberzell bei Würzburg käuflich an sich brachten, und dort ihre Werkstätten anlegten. Aus diesen gingen im Jahr 1822 vier Druckmaschinen hervor, bei denen alle genannten neuern Verbesserungen angebracht waren; zwei für die Spenersche Zeitungsdruckerei, und zwei für die Deckersche geheime Oberhofbuchdruckerei in Berlin. Einen noch höhern Grad der Vollkommenheit bis zu den oben angeführten Resultaten gewährten die im Jahre 1824 von Hrn. König selbst in der litterarischen Werkstätte des Freiherrn v. Cotta in Augsburg aufgestellten Maschinen. Zwei Maschinen, die nur auf Einer Seite abdruken, bezogen neuerlich die Eigenthümer des Hamburger Korrespondenten von den HH. König und Bauer; sie sind seit einigen Monaten bei dem Abdruk dieser Zeitung in Thätigkeit. Der älteste Besizer einer Schnellpresse, aus den Händen der HH. König und Bauer, der Eigenthümer der Times in London, sah sich veranlaßt, im December 1824 eine Erklärung über den Gebrauch und die fernern Schiksale der Erfindung dieser Maschine in seinem Blatte zu geben, die zum Theil so interessante Angaben über diesen Gegenstand enthält, daß wir unsern Lesern durch Aushebung einiger derselben einen Dienst zu erweisen, und den Gegenstand selbst dadurch näher aufzuklären glauben. Er sagt: „Mit dem 29 Nov. 1824 sind zehn Jahre verflossen, seit unsere Zeitung zum erstenmal durch einen mechanischen Apparat gedruckt erschien; bis auf den heutigen Tag wurde sie ununterbrochen auf dieselbe Art gedruckt. Das Publikum wird sich von den Vortheilen derselben eben so sehr überzeugt haben, als sie uns selbst täglich fühlbar werden. Zur Zeit der ersten Einführung erregte diese Erfindung große Theilnahme und Neugierde, und ihre Originalität wurde durchaus nicht bestritten, da man nicht im Stande war, einen Beweis von einer frühern Anwendung derselben Grundsäze anzuführen. Diese Zeitung ist ohne allen Zweifel das erste, jemals durch einen mechanischen Apparat gedruckte Werk. Wir haben uns bei dessen Erscheinung bemüht, Hrn. König den gebührenden Ruhm dieser Erfindung zu verwahren. Er ist einige Jahre nachher in sein Vaterland, Deutschland, zurükgekehrt, wir fürchten aber, nicht mit dem Lohne ausgestattet, der seinen umfassenden Verdiensten, durch seine wundervolle Erfindung und seine Bemühungen, in England hätte zu Theil werden sollen. Wir haben späterhin die Erfahrung gemacht, daß sich verschiedene Personen nicht nur der Erfindung des Hrn. König bemächtigt, und durch die Benüzung derselben Gewinn gezogen, sondern daß man sogar den Versuch gemacht hat, ihm den so verdienten Ruhm des Erfinders streitig zu machen. Es wurden mehrere Patente auf Vorrichtungen genommen, die man für neu und originell ausgab, und die doch nichts anders gewährten, als was seit Jahren in unserm Hause in Anwendung war. So gibt die London Literary Gazette vom 26 Okt. 1822 eine Zeichnung einer Druckmaschine, unter der Aufschrift: „Bensley's Druckmaschine," mit einer Erklärung in demselben Blatte, nach welcher diese große Verbesserung in der Buchdruckerkunst der Erfindung des verstorbenen Hrn. Nicholson gebühre, eines als Schriftsteller und unglüklichen Projektenmacher bekannten Mannes, der im Jahr 1790 ein Patent auf einige im Reden entworfene Ideen, die Verbesserung der Buchdruckerei betreffend, genommen hatte. Die eigentliche Aufgabe wurde aber erst nach einer Reihe von Jahren durch Hrn. König wirklich gelöst. Ueber Hrn. König selbst, und seinen Antheil an der Erfindung, drükt sich die genannte Zeitung auf eine hämische Weise aus, und sagt von ihm, er hätte blos an den ersten Versuchen und fehlgeschlagenen Proben Theil genommen, und sey gleichsam nur in der Kindheit der Erfindung thätig gewesen. Dabei werden noch einige andere Namen genannt, ohne genau anzugeben, von wem denn die Hauptgrundsäze der Maschine entdekt und zuerst in Anwendung gebracht worden seyen. Aus der Aufschrift der Zeichnung scheint indessen hervorzugehen, daß Hr. Bensley sich den Ruhm, die Maschine zu ihrer Vollkommenheit gebracht zu haben, zueignen will. Auch fanden wir kürzlich in der brittischen Encyclopädie unter dem Artikel: „Druk" eine Uebersicht der verschiedenen neuerlich in Ausübung gekommenen Druckmaschinen, mit den Namen ihrer Verfertiger, und sogar mit der Angabe einiger bereits vergessener, niemals zur Ausführung gekommener Versuche. Die Liste scheint vollständig zu seyn, nur fehlt ihr der Name des eigentlichen Erfinders der Druckmaschine. Allerdings ist es eine Seltenheit, daß ein Fremder eine Erfindung nach England bringt. Es gibt hier so viele eingeborne Talente für mechanische Künste, England ist in dieser Hinsicht so vorzüglich begünstigt, daß es fremdem Verdienste recht gut, ohne dabei zu verlieren, huldigen kan. So halten wir es auch für unsere Pflicht, in einem Falle, wo alle Umstände uns bekannt sind, diese Gerechtigkeit zu üben. Was erstens unsere eigenen Maschinen betrift, so wurden sie mit Bestimmtheit von Anfang bis zu Ende nach dem Plane des Hrn. König ausgeführt. Wir lebten damals in täglichem Umgange mit demselben, sahen

das Werk unter unsern Augen gedeihen, und hörten nie etwas von irgend einem Anspruch des Hrn. Bensley, oder von der Erfindungsgabe dieses Herrn. Im Gegentheil erklärte Hr. Bensley zu der Zeit, wo die Unterhandlungen zwischen uns und den Patentbesitzern begannen, „daß er von Allem durchaus nichts verstehe, und sich ganz auf Hrn. König verlasse.“ Die HH. Taylor und Woodfall, damals Theilnehmer bei dem Geschäfte, können die Wahrheit dieser Angabe bezeugen. Was nun Hrn. Nicholson's Ansprüche auf die Erfindung betrift, so wollen wir hier blos Einen Umstand anführen: Hr. Nicholson war noch am Leben, als diese Zeitung zum erstenmal mit der Maschine gedrukt erschien; Hr. König ward bereits öffentlich als der Erfinder genannt, und doch gab Hr. Nicholson selbst nicht den Laut eines Anspruchs zu erkennen. Auch haben wir erfahren, daß Hr. Nicholson dem Hrn. König bei mehreren Gelegenheiten seine Dienste angeboten hat. Solche Leute aber, die sich gewaltsam des Eigenthums Anderer bemächtigt haben, müssen sich unter dem Schuz eines alten längst vergessenen Patents verbergen. Ehe noch Hr. König England verließ, vollendete er die lezte große Verbesserung, nemlich das Bedruken der Bogen auf beiden Seiten, und die Zeichnung in der Literary Gazette stellt das Wesen seiner Erfindung dar. Die Entfernung einiger Räder, oder die verschiedene Anordnung einiger Theile des Apparats kan Andere noch nicht berechtigen, sich das ganze Werk anzueignen; und gerade hier gibt sich derselbe falsche Geist der Darstellung kund, wie bei den sogenannten Vereinfachungen: Die leztern behaupten nemlich, weit mehr Räder entfernt zu haben, als die ganze Maschine jemals hatte. Einfachheit ist die lezte Stufe einer Erfindung, sie geht aus langer Beobachtung eines im Gebrauche befindlichen Werks hervor, und wird nicht leicht bei der ersten Verfertigung gewonnen. Das geringere Verdienst derjenigen, welche einer bestehenden Erfindung auf diese Weise einen Zusaz gegeben haben, ist zu dem bekannten Sprichwort geworden: facile est inventis addere. In einem solchen Falle muß geprüft werden, ob die Erfindung durch solche Verbesserungen wirklich gewonnen hat, und ob der Erfinder nicht selbst indessen sein Werk vereinfacht, und bis zu einem höhern Grade vervollkommt hat, als jene Korsarenartigen Verbesserer. Nun haben wir aber erfahren, daß Hr. König neuerlich im Auslande Maschinen verfertigt hat, welche in einer Stunde 1200 Bogen auf beiden Seiten und 2400 auf Einer Seite druken. Dagegen lehrt uns der Artikel in der Literary Gazette, daß die verbesserten Maschinen der HH. Bensley nur 800 bis 1000 Bogen in der Stunde auf beiden Seiten, und 1500 bis 1600 auf Einer Seite gedrukt liefern. Unsere eigenen Maschinen aber (sagt der Eigenthümer der Times), welche Anfangs nur 1100 Bogen in der Stunde lieferten, druken nun in Folge mehrerer Verbesserungen, welche nach Planen ausgeführt wurden, die uns der Erfinder, Hr. König, zugeschikt hatte, 2000 Bogen leichter, als ursprünglich 1100. Unsere Maschinen leisten demnach, für so komplizirt man sie auch ausgeben will, um ein Viertel mehr, als die Maschinen der HH. Bensley; und die Vervollkommnungen wurden angebracht, ohne daß irgend einer der sogenannten Verbesserer dabei zu Rathe gezogen worden wäre.“ — Die lezten Angaben des Eigenthümers der Times, in Beziehung auf die neuesten Resultate der Druckmaschinen der HH. König und Bauer, können wir nach vielfacher Beobachtung als vollkommen bewährt bestätigen. Auch schließen wir uns mit voller Ueberzeugung dem Urtheile an, das derselbe am Ende seines zehnjährigen Berichts über den Geist und Charakter des Hrn. König fällt. Er sagt: „Wir können nicht umhin, bei dieser Gelegenheit zu bezeugen, daß wir in Hrn. König nicht nur einen Mann von hoher Bildung und durchdringendem Geiste, sondern auch den Mann von dem strengsten Ehrgefühl und der lautersten Redlichkeit gefunden haben. In dem kritischen Zeitraum der Prüfung, wo er seine Erfindung in unserer Werkstätte in Ausführung brachte, lebten wir in täglichem Umgang mit demselben, ohne zuvor in irgend einer nähern Beziehung mit ihm gestanden zu seyn, und die Folge war aufrichtige Freundschaft und innige Hochachtung, die wir ihm zeitlebens bewahren.“ Wir wünschen Hrn. König, der durch seine Erfindung dem deutschen Namen im Auslande Achtung und Ehre erworben hat, fortdauernde Gesundheit und langes Leben, und sind überzeugt, daß er dann im Verein mit Hrn. Bauer und seinem kunstfertigen und bescheidenen Neffen, unter den Strahlen der nun auch im südlichen Deutschland allmählig aufgehenden Sonne der Gewerbsfreiheit seinem Vaterlande und der Welt noch weitere nüzliche Dienste leisten wird. Der schöpferische Geist solcher Männer steht nur dann stille, wenn äußere Fesseln ihm die Laufbahn verschließen; er wird aber geweckt und zu neuen, dem Staate und seinen Mitbürgern wohlthätigen, Hervorbringungen hingezogen, wenn Vorurtheile, Kastengeist und Neid zwar schmähen, aber nicht mehr unter dem Schuze veralteter und lähmender sogenannter Vorrechte die Bestrebungen höherer Talente vereiteln können.

Augsburger Börsen-Kurs
vom 20 August 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	94 7/8	94 3/8
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jul. 1825	1202	1200
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	150 1/4	—
detto 1821: 4 Proc.	131 1/4	—
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	94 3/4	—
detto . . . 5 Proc.	—	102
Landanlehen . . . 5 Proc.	—	102 1/2
Lotterie-Looso A — D. . 4 Proc.	—	—
detto E — M. . 4 Proc.	104 7/8	—
detto unverzinsliche, à 10 fl.	—	102 1/2

Litterarische Anzeigen.

Stuttgart und Tübingen. In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung ist erschienen und versandt:

Allgemeine deutsche Justiz-, Kameral- und Polizei-Fama; herausgegeben von Dr. Th. Hartleben. Juli 1825.

Bei Tobias Löffler in Mannheim ist so eben folgende höchst interessante Schrift erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Mittelrhein und Mannheim in hydrotechnischer Hinsicht von H. J. Freiherrn van der Wyck. gr. 8. brosch. 1 fl. 12 kr.

welche nicht nur für jeden Hydrauliker von großem Interesse

seyn wird, sondern auch zunächst für alle Bewohner der Rheinlande von Wichtigkeit ist, indem sie so manches Beherzigungswerthes in Beziehung der jüngsten Ueberschwemmung und bevorstehenden Rektifikationen des Rheinstroms enthält.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Das unterfertigte königliche Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des verlebten Webermeisters Jakob Breyer von hier durch Entschließung vom 25 Jun. l. J. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden also, nachdem obiger Beschluß die Rechtskraft erschritten hat, die gesezlichen Edikttage, nemlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 14 Sept. l. J.,
II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 14 Okt. l. J.;
III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 14 Nov. d. J. bis zum 30 d. M. inclusive,

und für die Duplik auf den 1 Dec. l. J. bis zum 14 desselben Monats inclus.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesezt, und hiezu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersazes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Augsburg, den 12 Aug. 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.
Strampfer, Direktor.
Vorbrugg, Prot.

Paul Recher, Bauerssohn von Brunnen, und Soldat beim ehemaligen k. b. 4ten leichten Infanteriebataillon v. Wreden, ist seit dem Jahre 1809, in welchem er den Feldzug gegen Tirol mitzumachen hatte, vermißt, und es verlautet, daß er bei Sterzingen in östreichische Gefangenschaft gerathen und in solcher gestorben sey.

Auf Andringen seiner Schwester Kreszenz Huber, Bäuerin von Brunnen, als jezt bekannter einzigen Erbin des Paul Recher, wird dieser oder seine allenfallsige legitime Descendenz, oder jeder Andere, welcher aus irgend einem rechtmäßigen Titel auf das Vermögen des Paul Recher Ansprüche machen zu können glaubt, aufgefordert, selbige binnen 4 Monaten a dato bei unterfertigtem Amte anzumelden, als anderessen Kreszentia Huber nach Umständen gegen oder ohne Kaution in den Besiz seines Vermögens gesezt werden wird.

Landsberg, am 30 Jul. 1825.

Königl. baierisches Landgericht.
Luzzenberger, Landrichter.

(Inländische Industrie.) München. Die von Hrn. M. J. Richard geführte Parfümerie-Handlung und Fabrik (Schwabinger-Straße Nr. 1648.) liefert einen vollständigen Beweis, daß es möglich sey, die Vorzüge ausländischer Fabrikation von mancherlei Waaren und Gegenständen auch in das Inland überzutragen, wenn sich Kenntnisse und Fleiß vereinigen, um das Vollkommnere hervorzubringen. Hr. Richard hat durch Reisen und Bekanntschaften mit den ausgezeichnetsten französischen Parfumeurs und Distillateurs Verbindungen angeknüpft, die ihn in den Stand sezten, das Feinste und Neueste in diesem Fache zu liefern. Sein Magazin enthält daher eine Auswahl von allen möglichen wohlriechenden Wassern, Pomaden, den feinsten Oelen und andern Gegenständen der Toilette zu den billigsten Preisen, in zierlichen Gefäßen, welche in ihrer Gesamtheit ein Magazin darstellen, wie es nur französische Eleganz in dieser Hinsicht hervorbringen kan, so daß es dem Publikum auf alle Weise empfohlen zu werden verdient.

Den 26 Oktober 1825
geschieht bestimmt und unabänderlich die Ziehung
des großen
Fabrik- und Oekonomiegutes
zu Schwabach bei Nürnberg,

wofür eine Ablösungssumme von 80,000 fl. im 24Guldenfuß durch die königl. baierische Bank in Nürnberg rechtsverbindlich garantirt ist.

Mit diesem Spiele sind 970 Geld- und Nebengewinnste zu 4000, 1000, 400, 200, 100, 50, 25, 15, und 10 fl., im Gesamtbetrag von 35,190 fl. im 24Guldenfuß verbunden.

Dieses Fabrik- und Oekonomiegut liegt im Rezatkreise des Königreichs Baiern, an der Hauptstraße von Nürnberg nach Augsburg, drei Stunden von Nürnberg, in einer der kultivirtesten und volkreichsten Gegenden Deutschlands. Es bildet gleichsam eine Vorstadt der, wegen ihrer mehreren Fabriken und Manufakturen bekannten Stadt Schwabach.

Die Objekte bestehen in 25 größern und kleinern Wohn- und Fabrikgebäuden, Wasserwerken ꝛc. ꝛc. Ferner in 9 Tagwerk Gärten, 19 Morgen Ackerland, 14 Tagwerk der besten Wiesen, größtentheils im Arrondissement der Fabrik gelegen; dann 70 Morgen Waldungen in geringer Entfernung von dem Gute.

Die Fabrik enthält vollständige Geräthschaften zur Bleiche, Druferei, Färberei, Spinnerei und Weberei.

Die Gebäude sind mit 70,500 fl. in der allgemeinen Landes-Feuer-Versicherungsanstalt, und die Fabrik-Utensilien in der Leipziger Feuer-Assekuranz mit 52,740 fl. versichert.

Diese schöne und bedeutende Besizung, welche in der Anlage mehr als 300,000 fl. gekostet hat, und deren Gebäude in sehr gutem baulichen Zustande erhalten sind, zeichnet sich durch ihre zwekmäßige Einrichtung und Lage aus.

Die Anzahl der Loose besteht in 60,000. Die Ziehung geschieht in Gegenwart einer gerichtlichen Kommission und mehrerer Loos-Inhaber zu Schwabach.

Die kön. baierische Bank in Nürnberg hat die Garantie für die festgesezten Haupt- und Nebengewinnste, so wie für die Ablösungssumme rechtsverbindlich übernommen und zu diesem Ende die Loose mit den Fabrikbesizern gemeinschaftlich unterzeichnet.

Der Gewinner erhält die ganze Besizung schuldenfrei, das Eigenthum derselben geht am Ziehungstage auf ihn über, oder er kan dafür bei der königl. baierischen Bank in Nürnberg gegen Vorzeigung des Original-Looses die Ablösungs-Summe von

80,000 Gulden

baar in Empfang nehmen. Unmittelbar nach der Ziehung erfolgt auch die Auszahlung der Geldgewinnste.

Die bisherigen Besizer behalten sich ihre Wohnungen auf ein halbes Jahr nach der Ausspielung vor.

Loose und Plane der Ausspielung sind an allen bedeutenden Orten im In- und Auslande bei den daselbst aufgestellten Emittenten zu haben; insbesondere aber bei der königl. baierischen Bank in Nürnberg, und bei G. C. Stirner und Kompagnie in Schwabach, wohin sich auch diejenigen wenden wollen, welche mit dem Absaz der Loose gegen annehmbare Bedingungen innerhalb der unerstreklichen drei Monate sich noch zu befassen gedenken.

Bei jedesmaliger Abnahme und Bezahlung von 10 Loosen wird ein 11tes unentgeldlich als Freiloos gegeben.

Das Loos kostet 5 fl. 24 kr. rhein. oder 3 Rthlr. sächs.

Schwabach, den 19 Jul. 1825.

G. C. Stirner und Kompagnie.

Die Braunschweiger Sommermesse im August 1825.

(Fortsezung.)

Wir dürfen uns durch die schönen englischen Worte nicht täuschen lassen; so zart als Canning am jüngsten Neujahrstag dem diplomatischen Korps die Handelseroberung von Südamerika ankündigte, als den bloßen Gedanken zu einem Versuch dort Handelsverträge abzuschließen, wovon nun aber selbst unsere Bauern schon nach 6 Monaten die Wirkung bei ihrem Wollverkaufe fühlen; so zart lauten auch die Worte im Parlamente über den europäischen Handel; man spricht von der gewonnenen Aufklärung, von aufgegebenen Handelsvorurtheilen, von dem angenommenen Grundsaze der Handelsfreiheit, und man hat dabei die Ausschließung der übrigen Völker von dem Handel in Südamerika, den englischen Alleinhandel dort im Sinne. Was begünstigen die neuen englischen Gesezze, wenn sie den Schleichhandel nicht bekämpfen? Die Einfuhr und die Verarbeitung von fremden Eisen, damit die englischen groben Eisenwaaren mit den fremden in Südamerika Preis halten können, die Einfuhr der groben Wolle aus gleichem Grunde, und die Einfuhr von Leinwand, von Seidenzeugen, von Glaswaaren aus gleichem Grunde. Der englische Kaufmann, wie jeder, kauft die Waare dort, wo sie am wohlfeilsten ist, und kan er seine Ladung nach Südamerika wohlfeiler zu Hamburg als zu Liverpool machen, so macht er sie zu Hamburg. Vortheilhafter ist indeß für ihn, und noch mehr für die englische Schiffahrt und Zollkasse, wenn er die Waaren von Hamburg nach England kommen lassen darf, um sie nach Zeit und Umständen wieder zu verladen und fortzusenden. England wird auf diese Weise der Siz des Zwischenhandels, und darauf scheint die neueste englische Gesezgebung berechnet zu seyn, daß man alle Waaren, so weit es nur thunlich ist, selbst liefere, und daß man sie wenigstens nach England ziehe, und von dort weiter befördere, insofern die Selbstlieferung nicht thunlich ist. Einige deutsche Schriftsteller machten sich jedoch aus den schwersten Kombinationen in England eine leichte Fünffingerrechnung; sie nahmen aus dem Reiche der Wahrheit und Tugend, und aus der allgemeinen Staatslehre den allbekannten und sonnenklaren Grundsaz von der unbedingten Handelsfreiheit, und auch ein paar handgreifliche mechanische Lehrsäze in ihrer staatswirthschaftlichen Anwendung, und riefen lobpreisend: in England herrscht endlich die schöpferische Idee, von dort wird der Handel fortan das Waarenliefern und Waarenverbrauchen allein unter dem Gesez des unendlichen Begehrungsvermögens vermitteln, und das Waarengeben und Waarennehmen zu beiderseitigem Vortheil der Geber und der Nehmer ausgleichen. Der Kanzler der Schazkammer selbst hätte sie darüber enttäuschen müssen, denn er sagte am 28 Febr. geradezu: der Uebergang von einem hohen zu einem niedrigen Zolle muß mit Umsicht vorgenommen werden, und nicht gegen alle Länder zugleich statt finden. Einer der Beweggründe, die ich für die Herabsezung der hohen Zölle habe, ist, den andern Nationen mit gutem Beispiele voranzugehen, das am Ende ihnen wie uns zu gute kommen wird. Mehrere Staaten haben sich auch bereits geneigt bewiesen. — Vor der Hand müssen unsre hohen Zölle nur in Hinsicht derjenigen gemildert werden, die ihre Häfen unsern Erzeugnissen öfnen. Die Vortheile, die sie uns gewähren, werden reichlich aufgewogen werden. Andern Nationen dagegen, welche in der praktischen Anwendung der Handelstheorie noch weit zurük sind, und die nur Verbote auf Verbote häufen, können wir die Vortheile, die sie uns vorenthalten, nicht zugestehen. Deutschland ist glüklicher Weise nicht gemeint, weil es doch gewiß nicht Verbote auf Verbote gegen England häuft, sondern es ist vielmehr, wie die Wirkung beweist, eins von den Ländern, dem England einige Handelszugeständnisse bei sich, und dadurch mittelbar in Südamerika macht, wo auch der rheinischen Handelsgesellschaft das gute Vernehmen mit den Engländern nüzlich gewesen ist. Da der Kanzler diesen Zugeständnissen für die einen ihre Verweigerung gegen andere zur Seite stellt, so erfolgen sie offenbar nicht aus dem Grundsaz der Handelsfreiheit, sondern aus einer Interessenberechnung nach den Umständen, weil ein entgegengesezztes Verfahren sich nicht unter ein und denselben Grundsaz bringen läßt. Die Länder bezeichnet der Kanzler deutlich genug, welchen die Zugeständnisse verweigert werden, und denen dadurch der Handel nach Südamerika erschwert wird, indem England in dem Besiz des Zwischenhandels dahin ist, und ein unmittelbarer Handel dort neben den anwesenden, unbefreundeten Engländern mancherlei Bedrängnisse haben muß, von wildem Matrosenzeuge, mißgünstigen Kaufleuten und abgeneigten Beamten. Scheint unter diesen Umständen die englische Neigung noch zweifelhaft, der Welt Handelsfreiheit auf Kosten des eigenen Vortheils zu geben, so erblikt man doch zugleich großen Ernst von englischer Seite, sich an den bestehenden Rechtszustand zu halten, und man erkennt eine tiefe Geschäftsberechnung, und ihre folgerechte, kraftvolle Durchführung, wo und wenn die englische Staatskunst in den Ereignissen sichtbar ist. Portugal und Brasilien waren voll Aufruhr und in gegenseitiger Zwietracht; nun sind sie durch englische Einwirkung, die englischen Schiffe vor Augen, beruhigt, und sie sind unter englischer Vermittlung der Aussöhnung unter sich nahe. England hat mit Hayti keine Handelsverträge geschlossen, und die dortige Zollerhöhung auf seine Waaren aus Empfindlichkeit über die verweigerten Verträge lieber geduldet, als durch ihr Zugeständniß in Frankreich die Klage zu veranlassen, daß es die französischen Verhandlungen mit Hayti störe, und den Gegenstand derselben, die Verzichtleistung Frankreichs auf die Rechte über seinen Theil von Domingo für Hayti, das diese Rechte ablösen soll, werthlos mache. Als aber Frankreich mit Hayti wirklich unterhandelte, und einen Geschäftsträger von ihm zuließ, der von dem gemeinschaftlichen Oberhaupte sowohl des französischen als des spanischen vormaligen Antheils von Hayti bevollmächtigt war, als Frankreich also mit dem Geschäftsträger eines vormals spanischen Gebietes unterhandelte, als es zugleich seine Waffen in Spanien so verwikelt hatte, daß es sie weder dort handhaben, noch hinausziehen konnte, und als Spanien die Vertragsanträge in Betref von Südamerika mit Unwillen verwarf; da gab Canning seine Erklärung über Handelsverträge in Südamerika, oder die englische Erobe-

rungserklärung, und alsbald folgte dem Worte die That, und alsbald verschwand dort der lezte spanische Soldat aus dem Felde. Die englischen Staatsmänner sagten aber, wir verlangen keine Handelsvorrechte, und wollen sie nicht in den Verträgen mit Südamerika bedingen; sie hielten ihr Wort, und das Worthalten war leicht. Der englische Einfluß hatte weit größere Gewalt in Südamerika, als bloße Handelsvorrechte gewähren können, und eine Rechtsverbriefung hätte ihn eher mindern als mehren können. Die Nordamerikaner, welche den Engländern am wenigsten schmeicheln, gestehen selbst ein, daß die Engländer sich dort durch ein ehrenfestes, hülfreiches und oft großmüthiges Betragen herrschenden Einfluß erworben hätten; und ein so gegründeter Einfluß wirkt ganz anders als eine verbriefte Zollgunst u. dgl. So hat ein Handelsinteresse dort zum allgemeinen Frieden geführt, und dieser Frieden, so roh er seyn mag, zu einer gleichartigen, aber weit höhern Vermehrung des Waarenabsazes, als in Nordamerika nach erlangter Unabhängigkeit statt hatte, und zu jener Preissteigerung der Gewerkwaaren, welche sich von England aus über Deutschland und Frankreich verbreitet. Es ist wahrscheinlich, daß in diesem Augenblike die wollenen und baumwollenen Zeuge in den südamerikanischen Seestädten wohlfeiler sind als auf der hiesigen Messe. Aber ein Verlust daran für die europäischen Kaufleute kan doch noch eine Gewinnrechnung zulassen, wenn die dort eingekaufte Waare sich in Europa vortheilhaft absezt; und hätte man auch wirklich in Südamerika Verlust, so würde er nur einzelne Handelshäuser treffen, und mit dem Vortheil gar nicht zu vergleichen seyn, den Gewerbe und Landbau von dem neuen Aufschwunge des Handels und der Preissteigerung haben. — Neue, vollere Blüthen hat der deutsche Handel im Osten getrieben. Oestreich ist den Türken ein guter, wohlmeynender Nachbar geblieben, und sie haben ihm nie zu unserer Zeit Ursache zur Klage gegeben, also sich Ansprüche auf Schonung von seiner Seite erworben; aber Oestreich hat zugleich gesorgt, daß bei dem Sturze ihres Reiches seine Unterthanen keinen Schaden nehmen, und daß vor seinen Thüren, auf seinem Meere, in seinen Handelswegen die eigenen Unterthanen nicht von Fremdlingen verdrängt werden, sondern bereite Staatshülfen finden. Nicht blos sein Küstenland, sondern auch die norddeutsche Küste haben Gewinn aus der Bereicherung des Levantehandels bezogen. Diese Bereicherung hat ihren Grund zugleich in Krieg und Frieden. In Krieg, wegen des vermehrten Bedarfs fremder Waaren bei Griechen und Türken in und zu ihrem Kampfe; im Frieden, weil in der leiblichen Ruhe, welche Persien hat, und selbst in dem rohesten Frieden, oder in der Zwangsarbeitsanstalt, worin Mohamed Ali die Aegyptier, Nubier und Araber hält, bei der natürlichen Fruchtbarkeit jener Länder, ihr Verkehr zusehends empor kommt. Der belebtere Levantehandel hat einen bedeutenden Antheil an der Preissteigerung der Tücher und der Wolle. Die Niederländer* haben deshalb viele Wolle in Deutschland gekauft, und auch die Franzosen sich davon durch ihre sehr erhöhten Zölle nicht abhalten lassen. Wenn man nach dem Augenscheine urtheilt, so haben die Finanzmänner zu Paris recht gehabt, die Zölle von der Wolle zum Besten der Gutsherrn zu erhöhen, weil der Preis der französischen Wolle wirklich in die Höhe gegangen ist, und die französischen Tuchgewerke nach der Zollerhöhung ihre Thätigkeit nicht vermindert, sondern vermehrt haben. Aber so große Schwierigkeiten sonst staatswirthschaftliche Beweisführungen haben, so leicht ist in dem vorliegenden Falle zu beweisen, daß man nicht mehr Wolle in Frankreich verarbeitet hat, weil man davon mehr Zollgeld als zuvor hat bezahlen müssen, und daß man die Wolle den französischen Gutsherren nicht theurer bezahlt hat, weil sich der Zollsaz, sondern weil sich der Tuchabsaz vermehrt, und weil man mehr Wolle verarbeitet hat. Frankreich würde seine Tuchgewerke in ganz anderer Thätigkeit stehen, wenn es die Wollzölle nach Englands Beispiele, statt zu erhöhen, herabgesezt hätte; es würde bei seiner günstigeren Lage die Arbeit an sich gezogen haben, welche für den Bedarf der Levante den niederländischen und norddeutschen Tuchgewerken zu Theil geworden ist.

(Die Fortsezung folgt.)

* Hätte sich der Tuchabsaz der Niederländer nicht seewärts gehoben, so hätten sie weniger Wolle als zuvor kaufen müssen, weil sich ihr Absaz nach Frankreich durch die dort erhöhten Eingangssteuern auf ihre Tücher vermindert.

Deutschland.

In der großherzoglich hessischen Zeitung liest man Folgendes: „Darmstadt, 13 August. Der erste Theil der von dem großherzogl. Hofprediger Dr. Zimmermann dahier veranstalteten Predigtsammlung, deren Ertrag zur Erbauung einer Kirche für die neue evangelische Kirchengemeinde zu Mühlhausen im Großherzogthum Baden bestimmt ist, hat so eben die Presse verlassen, und wird in Kurzem an die Subscribenten ausgegeben werden. Die Sammlung führt den Titel: „Predigten über sämtliche Sonn- und Festtags-Evangelien des Jahres. Eine Gabe christlicher Liebe, der neuen evangelischen Gemeinde in Mühlhausen dargebracht von jezt lebenden deutschen Predigern. Herausgegeben von Dr. E. Zimmermann.“ Es wurde bereits in der großherzogl. hessischen Zeitung im Allgemeinen angezeigt, welchen unerwarteten Erfolg dieses Unternehmen gehabt habe. Durch das dem ersten Theile beigefügte erste und zweite Subscribenten-Verzeichniß wird nun das vollständige Resultat zur Oeffentlichkeit gebracht. Dieses Subscribenten-Verzeichniß bietet in der That bemerkenswerthe Momente dar. Es enthält auf 146 Seiten in groß Oktavformat die Namen von 9288 Subscribenten aus allen deutschen, ja aus den meisten europäischen Ländern; Leute jedes Standes (sogar Knechte und Mägde), jedes Alters, jeder Religion haben den wohlthätigen Zwek durch ihre Unterzeichnung befördert, und unter den unterzeichneten Beiträgen finden sich mehrere sehr beträchtliche Gaben. So hat eine zu Haag im Königreich der Niederlande wohnende Ungenannte für ein Exemplar achthundert Gulden, der Bankier v. Sähtlind zu Augsburg für vier Exemplare zweihundert Gulden, Finanzrath v. Schäzler daselbst für drei Exemplare einhundert und zehn Gulden 48 Kreuzer unterzeichnet. Die Totalsumme der ersten und zweiten Subscribentenliste beträgt dreißigtausend und eilf Gulden 33 Kreuzer. Der hievon nach Abzug der Druktosten bleibende reine Erlös wird ohne Zweifel hinreichen, um davon ein vollständi-

ges Gotteshaus für die Gemeinde Mühlhausen zu erbauen, „welches (wie sich der Herausgeber in der Vorrede ausdrükt,) als Denkmal christlicher Liebe der Nachwelt ein rühmliches Zeugniß von dem, unter unsern Zeitgenossen herrschenden evangelischen Sinne geben wird.“ — Uebrigens ist noch zu bemerken, daß, weil bei dem Anfange des Drucks auf diesen glänzenden Erfolg nicht gerechnet werden konnte, die Auflage des ersten Theils nur zu 6000 Exemplaren veranstaltet worden ist. Da aber bei dem Schlusse des Subscribenten-Verzeichnisses die Zahl der Subscribenten bereits über 9000 angewachsen war, und da noch immer bedeutende Unterzeichnungen einlaufen (welche bereits einen weitern Ertrag von mehr als 1000 fl. geliefert haben), und noch mehrere zu erwarten sind, so wird unverzüglich die zweite Auflage des ersten Theils angefangen werden.“

* Mainz, 14 Aug. Obschon in Holland über die Abnahme des Handels mit Kolonialwaaren geklagt wird, so halten sich dennoch die Preise, und scheinen selbst einen festeren Standpunkt annehmen zu wollen. Beides muß zum Theil dem vermehrten Verbrauch in England und den erweiterten Handelsverhältnissen der Russen, theils auch der geringeren Zufuhr aus den Kolonien zugeschrieben werden, wo in Folge des Verbots des Negerhandels der Ertrag der Plantagen sich vermindert hat. Was insbesondere die Abnahme des holländischen Handels und der Zufuhren auf dem Rhein betrift, so ist dieselbe hauptsächlich folgenden zwei Ursachen beizumessen: erstens den hohen Transitgebühren und Erschwernissen aller Art, die in den Niederlanden bestehen, zweitens der täglich mehr überhandnehmenden Verarmung der Deutschen und insbesondere der Landbewohner, die kaum im Stande sind, ihre dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen, geschweige denn, daß sie Geld-Ueberschüsse zum Ankauf von Kolonialprodukten verwenden könnten. — Die Hartnäkigkeit, mit welcher Holland auf seinem Zwangssystem beharrt, welches nebst seinem Handel auch den der übrigen Uferstaaten zu Grunde richtet, ist ein Beweis, wie groß die Macht der Gewohnheit ist, und daß, wenn ein Volk bei einem System, dem es seit Jahrhunderten anhängt, sich glüklich befunden hat, ihm diese Ordnung der Dinge gewissermaaßen zur zweiten Natur wird, und es ihr nicht mehr zu entsagen vermag, sollten auch die Verhältnisse noch so dringend gebieten, diesen Entschluß zu fassen, und andere Mittel anzuwenden, die den veränderten Zeitumständen angemessen wären. Dieser mechanischen Hinneigung zu dem Alten, die keine Vernunftgründe anhört, ist hauptsächlich der Verfall des deutschen Handels in früheren Jahrhunderten zuzuschreiben. Der ausgedehnte Verkehr der Hansestädte, der für sie eine Quelle großer Reichthümer war, ging verloren, nicht allein weil in Folge der Zeitverhältnisse ihre politische Macht zu Grunde gegangen, und die der anderen Staaten das Uebergewicht erlangt hatte, sondern hauptsächlich weil sie auf einem Handelssystem beharrten, das auf Zwangsmaaßregeln und oneröse Privilegien beruhend, weder ausführbar war, noch ferner von Nuzen seyn konnte, nachdem andere Mächte die Oberhand zur See erlangt, und die Entdekung beider Indien dem Handel ein unermeßliches Gebiet eröfnet, und eine andere Richtung gegeben hatte. Die Hansestädte unterließen in die neue Laufbahn einzutreten, obschon sie, im Besiz des Handels und großer Kapitalien, mehr Mittel dazu als irgend eine andere Nation in Händen hatten. Denselben Fehler begehen in neueren Zeiten die Holländer, indem sie durch Zwangsmaaßregeln und Prohibitivgeseze sich in dem ausschließlichen Besiz der Vortheile des Rheinhandels zu erhalten suchen, aber dadurch zu dem entgegengesezten Resultat gelangen. Das von ihnen angewandte Mittel konnte früher, als noch der Transport in anderen Ländern sehr erschwert war, und die Nachbarstaaten wenig Sorgfalt auf dessen Erleichterung verwendeten, einigen Nuzen gewähren; allein gegenwärtig, wo die meisten Regierungen zu richtigeren Ansichten über das Interesse des Handels und die Vortheile, die er gewährt, gelangt, und eifrig bemüht sind, ihm neue Wege auf ihrem Gebiet zu eröfnen, kan das von Holland befolgte System keine andere Wirkung haben, als den Handel dieses Landes zu zernichten, und ihn den Bewohnern von Frankreich und dem nordwestlichen Theile von Deutschland zuzuwenden, wo sich die Zufuhren an überseeischen Produkten, die nach der Schweiz und dem innern und südlichen Theil von Deutschland bestimmt sind, täglich vermehren. — Ein Land, welches viele fremde Erzeugnisse verbraucht, muß nothwendig einen gleichen Werth im Ausland absezen, wenn es nicht verarmen und sich endlich außer Stand befinden soll, den auswärtigen Verkehr fortzusezen. Seit der Befreiung von Spanisch-Amerika bietet dieser Welttheil der Industrie der Europäer ein unermeßliches Feld zur Ausbeute dar. Da die europäischen Staaten den Verkehr ihrer Völker tagtäglich mehr erschweren, und vollends die Deutschen von allen Märkten des Kontinents ausgeschlossen sind, so kan sich die Handelsthätigkeit der Lezteren nur über solche Länder ausdehnen, auf deren Märkten sie zugelassen werden. Deshalb ist die Errichtung von Kompagnien, die den Handel nach Südamerika zu befördern suchen, eine höchst erfreuliche Erscheinung. Der Kaufmann, welcher sich nicht begnügt, seiner Heimath ausländische Produkte zuzuführen, wodurch er bei seinen Mitbürgern neue Bedürfnisse erwekt, sondern sich auch bestrebt, die Erzeugnisse der vaterländischen Industrie in ferne Regionen zu verführen, und ihnen daselbst einen vortheilhaften Absaz zu verschaffen, erfüllt den schönsten Beruf seines Standes, er wird der Wohlthäter seiner Mitbürger, und verdient, daß ihn der Staat nach Kräften unterstüze.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

(Am 1 l. M. verstarb dahier der Med. Dr. Gotthelf Eichwedel aus Jena in Sachsen.)

Wer nun aus was immer für einen Rechtstitel an dessen Nachlaß Ansprüche hat, wird hiermit aufgefordert, solche um so gewisser binnen 60 Tagen geltend zu machen, als sonst der Nachlaß seinen Erben verabfolgt werden würde.

Regensburg, den 12 Aug. 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Schieder, Director.

Johann Gerling, ehelicher Sohn des Beutler- und Säklermeisters Christoph Gerlin dahier, geboren den 12 Mai 1752, ist als Schneidergeselle vor vielen Jahren nach Wien gewandert, wo er dem Vernehmen nach als Schneidermeister angenommen worden und sich verehelicht haben soll. Demselben ist aus dem Nachlasse der Zimmergesellen-Wittwe Gerling, Ehefrau seines Bruders, im Jahre 1822 ein Vermögen von

118 fl. 44¼ kr. rhein. zugefallen. Bei dem fruchtlosen Versuche, etwas Bestimmtes über das Leben oder den Tod des erwähnten Johann Gerling zu erfahren, haben seine nächste Anverwandten dahier auf Edikталladung und Todeserklärung angetragen; weshalb der Schneidermeister Johann Gerling oder dessen eheliche Nachkommen oder Testamentserben hiemit aufgefordert werden, sich binnen zwei Monaten, vom Tage der ersten Einrükung dieser Bekanntmachung an, bei unterfertigter Stelle zu melden und obigen Erbanfall in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Johann Gerling für todt erklärt, und das Vermögen an die legitimirten nächsten Verwandten ohne Kaution verabfolgt werden wird.

Würzburg, den 2 Aug. 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Stautner.

Conrad, Prot.

Das gerichtsherrliche Allodial-Landgut Höhenrain, im Bezirke des königlichen Landgerichts Miesbach, bei welchem sich ein Bräuhaus, mehrere Feld-, Wies-, und Waldgründe, Gärten, Weiher und grundherrliche Renten s. a. befinden, wird zur Befriedigung der hierauf angewiesenen Gläubiger zum öffentlichen Verkaufe wiederholt ausgestellt, und zur Aufnahme der Kaufsanbote auf

Donnerstags den 15 Sept. l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

Kommission angesezt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, die Gerichtsakten einzusehen, oder sich an den Massa-Curator, Advokaten Dr. v. Nibler dahier, zu wenden, um sich nähere Kenntnisse über die Bestandtheile dieses Gutes zu verschaffen, ihre Kaufsanbote bei der angesezten Kommission disorts zu Protokoll zu geben, und über den Zuschlag die kreditorschaftliche Genehmigung zu gewarten.

München, den 12 Aug. 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht

v. Gerngroß, Direktor.

Zeiller.

Nachdem das auf die zur Gantmasse des in Dillingen gestorbenen Freiherrn Joseph v. Zech, auf Hartd gehörigen Renten, aus zwei Gilthöfen in Schwenningen, k. Landgerichts Höchstädt, gelegte Kaufsanbot von Seite der Kreditorschaft nicht genehmigt wurde, so werden gedachte Renten auf Requisition des kön. Kreis- und Stadtgerichts Augsburg neuerlich und zwar zum drittenmal dem Verkaufe ausgesezt, und hiezu Tagsfahrt auf Dienstag den 13 Sept. d. J. bestimmt.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, ihre Kaufsanbote am besagtem Tage in dissitiger Gerichtskanzlei zu Protokoll zu geben.

Dillingen, am 16 Aug. 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

Die Auseinandersezung der Verlassenschaft des im J. 1811 in Jebenhausen verstorbenen vormaligen Hof-Oberforstmeisters Frhn. Ludwig v. Liebenstein, hat nicht nur eine Vermischung der Verlassenschafts-Angelegenheit des schon im J. 1818, in Stuttgart verstorbenen Bruders desselben, des gewesenen k. Landvogts und Staatsraths Freiherrn August v. Liebenstein, mit jener, sondern auch die bestätigt, daß noch keine Gewißheit über den Bestand des Verlaßthums des Leztern namentlich in Absicht auf das Passiven-Verhältniß vorliegt.

Um nun zu dieser zu gelangen, und hiernach diese ältere Verlassenschaft-Sache definitiv zu bereinigen, sieht sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt, diesen öffentlichen Aufruf an alle etwa noch unbekannte Gläubiger und sonstige Prätendenten, welche rechtliche Ansprüche an das Verlaßthum des verstorbenen Staatsraths Freiherrn August v. Liebenstein zu haben vermeynen, mit dem Anfügen zu erlassen, diese ihre Ansprüche unfehlbar binnen sechs Wochen anher anzuzeigen und rechtsgenüglich zu bescheinigen, indem nach Verfluß dieser Frist und der auf

Montag den 19 September

festgesezten lezten Verlassenschafts-Abhandlung, die zugleich zu gütlicher Vereinigung aller Punkte führen dürfte, das Inventar für definitiv geschlossen angenommen wird, und auf keine spätere Forderungsanmeldung mehr Rüksicht genommen werden kan, wo sonach jeder sich nicht Meldende den dadurch entstehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben hat.

So beschlossen in dem Pupillen-Senat des königl. würtemb. Gerichtshofs für den Donau-Kreis.

Ulm, den 4 August 1825.

Prümmer.

Sorther.

Nach dem Tode des in Würtemberg und Baiern begüterten Freiherrn Franz Joseph v. Rehling auf Bettenreute, königl. würtembergischen Oberamts-Bezirks Ravensburg, der in Hainhofen bei Augsburg am 29 Dec. 1820 starb, ordnete die unterzeichnete königliche Stelle sogleich die Inventarisation des Verlaßthums in Bettenreute und die Bereinigung des Aktiv- und Passiv-Vermögens und später dessen öffentliche Verwaltung bis zur Geschäftsvollendung an. Diese hängt nun noch von vollständiger Eruirung aller und jeder Ansprüche Dritter an diese Verlassenschaft ab, besonders da dergleichen zugleich hier und bei der königl. baierischen Behörde geltend gemacht werden wollen.

Nach gepflogener Kommunikation mit dem königl. baierischen Kreis- und Stadtgericht Augsburg ergeht nun zu diesem Behuf definitiver Feststellung des dissitigen Verlassenschafts-Verhältnisses, aber auch zur Vorbereitung des wohl für sämtliche Interessenten wünschenswerthen Versuchs gütlicher Passivenbereinigung, dieser öffentliche Aufruf an alle diejenigen, welche etwa unbekannt irgend einen Anspruch an das hierländische Verlaßthum des gedachten Freiherrn v. Rehling auf Bettenreute, dessen Descendenz die Erbschaft nur unter Inventurberichtigung angetreten hat, zu machen haben, solchen unfehlbar binnen acht Wochen der unterzeichneten Stelle anzuzeigen und nachzuweisen, sofort an der auf

Montag den 10 Oktober d. J.

festgesezten Tagfahrt zu gemeinsamer Berathung der ganzen Lage der Sache und der Möglichkeit sicherer Vereinigung des Passivstandes zu erscheinen.

Da nach jener Frist und dieser Tagfahrt die Inventur-Ergänzung und das zu treffende Arrangement abgeschlossen wird, so folgt die Nichtberüksichtigung eines weitern, bis dahin nicht angemeldeten Anspruches von selbst daraus.

So beschlossen im Pupillen-Senat königlichen Gerichtshofs für den Donaukreis.

Ulm, den 4 Aug. 1825.

Prümmer.

Sorther.

Es wünscht Jemand, bei einem schon bestehenden Fabrikationsgeschäft oder sonstigem soliden Unternehmen von Bedeutung, welches einen sichern Gewinn abwirft, mittelst Einschießung von Fonds als stiller Gesellschafter beizutreten, dessen Verhältnisse erlauben jedoch nicht an der Direktion selbst thätigen Antheil zu nehmen. Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe die Expedition der allgemeinen Zeitung.

In ein großes Haus wird ein unverheirathteter Kammerdiener gesucht, welcher mit günstigen Zeugnissen versehen ist, französisch spricht, und ein Haus vollkommen zu dirigiren versteht. Das Zeitungs-Komtoir ertheilt auf frankirte, und mit B. bezeichnete Briefe nähere Auskunft.

Digitized by Google

Die Braunschweiger Sommermesse im August 1825.

(Fortsezung.)

Dennoch läßt sich nicht läugnen, daß Frankreich gegen die Niederlande und gegen Deutschland in Vortheil ist, wenigstens in seinem Gränzlande. Seine Landwirthe leiden nicht so, weil die Fruchtpreise höher als bei uns sind, der innere Verkehr ist also reger, seine Gewerke sind in kräftigerer, nachhaltigerer Thätigkeit, und daher ist der Geldumlauf rascher und voller, ohne den vorübergehenden Antrieb zu rechnen, den er durch die verwendeten Millionen zur Krönungszeit erhalten hat. * Frankreich, unter großen staatswirthschaftlichen Bedrängnissen, hat diesen Vortheil gegen die Niederlande und Deutschland durch den Zusammenhang seiner Betriebsamkeit und der Hülfsanstalten für dieselbe, und dadurch hat es großentheils auf seine schönen und wohlfeilen Straßen, in seine großartigen Schifsgraben, nach seinen begünstigten Häfen von Marseille und Havre de Grace, den Handel gezogen, der sonst den Rhein belebte. Wir hadern mit einander und mit den Niederländern über die Rheinfahrt und das Wörtchen in oder an das Meer, das mit der Rheinfahrt die Seefahrt geben oder nehmen soll, und klagen wiederum den Hader und die Zölle auf die Verödung des Rheines an. Darüber gerathen wir in Gefahr noch mehr zu verlieren, als wir schon verloren haben. Wenn Amsterdam seinen Handel wie sonst hätte, so würde der Handel am Rhein, trotz der Zölle, wie sonst als der Unfug größer war, gehen, und er zeigt wirklich wieder einige Bewegung, würde auch jezt noch besser gehen, wenn wir nur recht ordentlich zusammenhielten, um die Uebel, denen sich sofort nicht abhelfen läßt, wenigstens so erträglich als möglich zu machen, und dazu gehört besonders die schnellste Zollabfertigung, und übrigens dem Handel die rechten Hülfen zu geben, worin Baiern mit dem Versuch von Eisenbahnen vorangeht. Baiern läßt auch in seinem erfreulichen Gedeihen die Erweiterung der deutschen Handelsverhältnisse in Italien hoffen, und Augsburg hat sich in seinem uralten Rechte wohl erhalten, die italienische Zahlstätte in Deutschland zu seyn. Hier war, nicht ohne Einwirkung der Handelsbewegung in der Levante, schon Fortgang, und ihm wird nun von Nürnberg und Frankfurt der Antrieb mitgetheilt, den sie von dem neuen Handelsleben in Südamerika bekommen. Leipzig ist gegen den Norden in der Lage, wie Augsburg gegen den Süden, aber man muß gestehen, sie war und ward bedenklich, nicht sowohl durch die nähern und fernern Zollketten, als durch die Zerrüttung des landwirthschaftlichen Vermögens an der Ostsee, und durch die Handelszerstörung in der zerrissenen Türkei; doch Leipzig stand auf einer tiefen Grundlage von gediegenem Golde, und erfaßte mit eigenthümlichem Geschik jeden Punkt, woran sich sein Verkehr halten oder knüpfen ließ, und so kam es glüklich aus der schweren Zeit wieder zur Hofnungszeit, und in die Doppelwirkung von den verstärkten Waarenzügen nach der Levante und nach Südamerika. So lästig für sie, für Sachsen und für Preußen manche russische Handelseinrichtung seyn mag, so gering ist dieses Unbehagen in Vergleich mit der wohlthätigen Berührung von dem Lebensathem des guten Friedens, der durch Kaiser Alexander in seinem Reiche waltet. Nach dem Bericht * des einsichtsvollen Grafen Mostowsky haben sich in Polen allein 10,000 Familien fremder Handwerker angesiedelt; es würde schon ein nicht unbeträchtlicher Verkehr seyn, wenn sie auch nur ihr Handwerkszeug aus Deutschland bezögen, und sie, meist Deutsche, entsagen doch gewiß nicht den übrigen deutschen Waaren, ihren deutschen Bedürfnissen und Sitten, sondern verbreiten sie vielmehr; nach dem Handelsvertrage vom 19 Dec. 1824 zwischen Preußen und Rußland ferner soll der Marktverkehr auf den gegenseitigen Gränzen nicht beschränkt, sondern befördert werden. Frei ist die Schiffahrt auf den Wassergebieten der Weichsel und des Niemen, frei der Waarenzug durch Polen, und auch der Durchgang von Brody nach Odessa bleibt in seiner Ordnung. Wenn nunmehr auch weniger von dem nach Rußland geht, was zum Prachtaufwande nöthig ist, so wird desto mehr dahin von dem gehen, was der Bürger und der Bauer zu ihrer Arbeit und Verbesserung nöthig haben, da der arbeitende Stand dort sichtbar emporkommt, und das untrügliche Zeichen davon, ein reicheres, belebteres Marktwesen im Innern sich schon offenbart. Von schwedischen Wolleinkäufen in Deutschland ist nichts verlautet, dagegen aber von großen Eisenverkäufen, die dortigen Tuchgewerke werden schwerlich die hohen Wollpreise ertragen können. Eine bessere, auch königliche Rechnung gewährt ohne Zweifel für Dänemark der Handel, wodurch dahin veredelte Schafe aus Deutschland gezogen werden. Die Schafe sind jezt überhaupt die gesuchteste Waare in Deutschland für den innern Verkehr und auswärtigen Vertrieb. Sie sind theurer, aber auch besser als die spanischen, und arten sich in unsern Nachbarländern leichter als diese. Mit dem Vaterlande der Leztern, mit Spanien, stokt der deutsche Handel, sonst könnte dort nicht Kornmangel und bei uns das Getreide spottwohlfeil seyn. So widersprechend es ist, so wahr ist es doch, und so leicht läßt sich klar machen, daß wir unser Getreide, das wir in Spanien nicht verkaufen, weil dort kein Geld ist, auch nicht in England verkaufen können, weil dort zu viel Geld ist. In Spanien geht es nach dem fruchtbaren und zugleich fürchterlichen Lehrsaz der Staatswirthschaft; wer nicht hat, dem wird auch das genommen, was er hat. Man hat dort das amerikanische Geld nicht mehr, und man hat auch, was noch wichtiger als Geld ist, kein Recht mehr; wer noch Kredit hat, der hütet sich daher wohl ihn zu gebrauchen; also kan man unsern Kornhändlern weder Geld noch gültige Wechsel geben, und man

* Frankreich darf indeß mit England nicht verglichen werden, oder man kommt auf ein Verhältniß, wie von dem französischen Krönungsstaate zu dem englischen Hausreichthume, von dem Aufwande auf Reichskosten zu dem Aufwande des englischen Gesandten auf seine eigenen Kosten, von dem glänzenden zum behaglichen Leben, von der Kunst im Hofdienste zu der Kunst im Bürgerdienste, zu einer Gediegenheit, worin alles aus einem Guß ist, vom Pferdegeschirr bis zum goldenen Tischgeräthe.

* Bericht des Ministers des Innern auf dem Reichstage zu Warschau 15 Mai 1825.

zung, dann die darauf gefaßten Beschlüsse wurden verlesen, sodann den Abgeordneten, Grafen Preising und Thinnes, der nachgesuchte Urlaub auf die Dauer der gegenwärtigen Versammlung bewilliget. Unter dem, von dem Präsidenten bekannt gemachten Einlauf seit voriger Sizung bemerken wir: einen Antrag mehrerer Abgeordneten auf Anerkennung der Getreideschuld des Oberdonaukreises, als allgemeiner Staatsschuld. Das Präsidium eröfnete die Diskussion über den Gesezes-Entwurf, die Anwendung und Vollziehung einiger Bestimmungen des Edikts über die Familien-Fideikommisse betreffend, welchen die Kammer der Reichsräthe unbedingt angenommen, und der erste Ausschuß zur gleichen Annahme begutachtet hatte. Da kein Redner eingezeichnet war, so begannen die Bemerkungen vom Plaze aus. Der zweite Präsident, Graf Armannsperg, hielt den Gesezes-Vorschlag deshalb für wichtig, weil von demselben der Eintritt in die erste Kammer abhinge, die Hindernisse wo möglich weggeräumt werden müßten, die diesem Eintritt entgegen ständen, und es daher einer authentischen Interpretation des Edikts dringend nöthig bedurft habe, besonders da die Gerichte, hier, wo doch das Notariat und nicht der Richter thätig sey, zu strenge verfahren hätten. Er bezog sich auf den Vortrag des königlichen Staatsministers der Justiz, auf das Gutachten des ersten Ausschusses, welches er in einigen Punkten näher ausführte, und stimmte für die Annahme desselben. Der Frhr. v. Closen glaubte, es liege in der Natur der Sache, daß das fragliche konstitutionelle Edikt so ausgelegt und angewendet werden müßte, als es der vorliegende Gesezes-Entwurf nun angewendet wissen wollte, und daß blos Aengstlichkeit und ängstliches Haschen nach Zweifeln, die Zweifel selbst herbeigeführt habe. v. Dipel bemerkte, daß diese Sache blos den höhern Adel berühre, und auf die übrigen Klassen der Staatsbürger keinen Einfluß äußere. Er drükte den Wunsch aus, daß auch die übrigen organischen Edikte einer Revision oder wenigstens authentischer Interpretation unterstellt würden, da zumal das sechste Edikt oft von Justiz- und besonders Administrativ-Behörden, zum Nachtheil der Unterthanen ausgelegt werde. Der Abgeordnete Kiliani war der Meynung, daß der Berathungs-Gegenstand die Ausbildung eines Institutes betreffe, von dem die Zusammensezung der Kammer der Reichsräthe abhinge. Der Richter halte sich an die Worte des Gesezes, und die Ansichten der Gerichte seyen nicht immer die unrichtigen. Der Adel sey ein Privilegium; andere Rükksichten habe der Stand des Richters zu nehmen. Das Verlangen eines ganz schuldenfreien Grundbesizes, der ein Steuer-Simplum von 300 fl. bedinge, würde die Erlangung einer Reichsrathswürde zu sehr erschweren, und je stärker die Zahl erblicher Reichsräthe sey, desto größer werde auch die der lebenslänglichen. Ein gegenseitiges Verhältniß könne die Einberufung der ersten Kammer leicht gesezlich unmöglich machen, und dadurch auch nachtheilig auf die Konstituirung der zweiten Kammer einwirken. Er stimmte für die Annahme des Gesezes-Entwurfes. Dr. Rudhart fürchtete nicht, daß von diesem Gesezesentwurfe die Konstituirung der Kammer der Reichsräthe abhänge; auch nicht das Notariat, sondern das Richteramt werde hier, wo es sich von Rechten handle, geübt, und man könne nicht sagen, daß die Gerichte unrichtige Ansichten gehabt hätten. Die Entscheidungen dieser und selbst des obersten Gerichtshofes, sonst unwidersprechlich richtig, würden auch hier einigen Werth haben. Inzwischen meyne man, die Existenz des Adels hänge von diesem Entwurfe ab; er glaube jedoch nicht Gunst, sondern Billigkeit fordern Bestimmungen, wie er sie vorschlägt; er stimme denselben bei, und bemerke noch: Die Vermehrung der Anzahl der erblichen Reichsräthe sey zu wünschen, nur wenn sie keine neuen Privilegien in Anspruch nehmen. Frhr. v. Leonrod, als Referent des Ausschusses, hielt die ersten zwei Artikel des Entwurfes für die wichtigsten, welche nemlich nur den Nachweis verlangen, daß die auf einem Fideikommisse haftenden Schulden aus dem Ueberschusse bezahlt werden können, und daß bei dem Recht der Vererbung der Reichsrathswürde nur der Betrag von 25 fl. Steuersimplum frei von Schulden und Lasten seyn müsse, das Uebrige aber, als Fideikommiß Ueberschuß betrachtet, zwar in Grundvermögen bestehen, und niemals veräußert — aber mit Schulden belastet werden könne. Er fand diese zwei Artikel durch das Gesez selbst begründet, und aus der Verfassungsurkunde in das Edikt verwebt. Er verbreitete sich nun über die Veräußerung des Fideikommiß-Ueberschusses und über die übrigen einzelnen Bestimmungen des Gesezes-Entwurfes, und bezog sich auf die Motive des Justizministers. Der königl. Ministerialrath Spieß fand nach den gemachten Aeußerungen für unnöthig, die einzelnen §§. des Entwurfes zu vertreten, und beschränkte sich auf einige Erwiederungen. Der Adel, meynte er, sey in Baiern kein Privilegium, sondern gesezlich ein Stand, wie der Bürger- oder jeder andere Stand. Die Konstituirung der Kammer der Reichsräthe sey allerdings abhängig von dem Gesezes-Entwurfe, da viele nicht ihre Fideikommisse bilden können. Er sezte endlich auseinander, daß nicht blos Billigkeit das Gesez erheische, sondern solche Gründe, welche zeigen, daß die Gerichte unrichtig ausgelegt haben. Diese seyen genau an das Wort des Gesezes gebunden, wo zuweilen ein Ausdruk, eine Phrase unglüklich gestellt seyn könnten. Die authentische Interpretation sey hieran nicht gebunden, sie erläutere nach dem Geiste. Hienach erklärte der Präsident die Diskussion über diesen Gegenstand für geschlossen, und eröfnete jene über den Gesezes-Entwurf, einige Abänderungen der im Rheinkreise vorgeschriebenen Förmlichkeiten bei Siegelanlegungen und gerichtlichen freiwilligen Veräußerungen betreffend. Nach einigen kurzen Bemerkungen des zweiten Präsidenten, Grafen v. Armannsperg über die Zwekmäßigkeit des Entwurfes, und des Abgeordneten v. Thinnes, der die Vortheile des Gesezes-Entwurfes noch für ungewiß hielt, da die Taxen nicht beigefügt sind, und wollte, daß die auf die Reduktion sich bezüglichen Wünsche lieber wegbleiben möchten, dem der Berichtserstatter v. Camuzzi erwiederte, daß die Taxordnung folgen werde, wurde weiter nichts geäußert, weshalb der Präsident freigab, sich über den dritten Gesezes-Entwurf, einige Abänderungen im Reglement der Fürstlich Leiningenschen Justizämter betreffend, zu äußern. Nur der zweite Präsident Graf Armannsperg erinnerte, daß die abzuändernden Punkte den königl. Unterthanen in den beiden Leiningenschen Herrschaftsgerichten lästige Bedingungen auflegen, welche in andern Theilen des Kreises unnöthig sind, und bezog sich auf das Gutachten des Ausschusses. Berichtserstatter und königlicher Kommissär hielten weitere Ausführungen für überflüßig. Hierauf legte der Präsident die Fragen zur Abstimmung über diese drei Gesezes-Entwürfe vor, welche die Genehmigung der Kammer erhielten.

(Beschluß folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs

vom 22 August 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	94 7/8	94 5/8
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jul. 1825	1204	1200
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	150	—
detto 1821: 4 Proc.	131 3/4	131 3/8
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	94 3/4	—
detto . . . 5 Proc.	—	102
Landanlehen . . 5 Proc.	—	102 1/2
Lotterie-Loose A — D. . 4 Proc.	—	—
detto E — M. . 4 Proc.	104 7/8	104 3/4
detto unverzinsliche, à 10 fl.	—	103

Litterarische Anzeigen.

In der Stettin'schen Buchhandlung in Ulm ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Kausler, F. von, Versuch einer Kriegsgeschichte aller Völker und Zeiten, in Verbindung mit Mehreren bearbeitet. 1r Band. gr. 8.

—— historisches Wörterbuch der Schlachten, Belagerungen, Treffen ꝛc., aller Völker und Zeiten. Ergänzung des Wörterbuchs der Kriegsgeschichte ꝛc. 1r Band. gr. 8.

—— synchronistische Uebersicht der Kriegsgeschichte, der Fortschritte der Kriegskunst und gleichzeitigen Quellen. 1ste Lieferung, bestehend aus 30 zweckmäßig eingerichteten Tabellen, in Folio.

Militärpersonen, Freunden der Geschichte und Bibliothekaren empfehlen wir diese nun in den Buchhandlungen vorräthigen Werke zur gefälligen Einsicht, und sie werden sich, von dem Gegebenen auf das zu Erwartende schließend, von der Wichtigkeit des Ganzen versichern.

Diese ersten Bände der drei zusammengehörenden Werke bilden die erste Lieferung des ganzen, aus sechs solchen Lieferungen bestehenden Hauptwerks; wovon alle Jahre bis zur Vollendung eine solche erscheint. Der Ladenpreis der ersten Lieferung ist: auf Schreibpapier 24 fl. oder 16 Rthlr., auf Druckpapier 20 fl. oder 13 Rthlr. 8 gr. Wer sich aber bei Abnahme dieser ersten Lieferung zur Abnahme des Ganzen verbindlich macht, erhält diese noch bis Ende dieses Jahres, und dann auch die künftigen Lieferungen im Subscriptionspreise, welcher ein Viertel weniger als der Ladenpreis beträgt. Die Buchhandlungen sind von uns in den Stand gesezt, die Preise so halten zu können. Vom Neujahr 1826 tritt aber unabänderlich der Ladenpreis ein, und der Subscriptionspreis hört für immer auf.

Pränumerations-Anzeige für Lehrer und Schüler der Mathematik.

F. A. Hegenberg's,

k. preuß. Regier. Conducteurs und Lehrers d. Mathematik,

vollständiges Lehrbuch der reinen Elementar-Mathematik

zum Gebrauch für Lehrer,

besonders aber für Selbstlernende und Examinanden.

gr. 8. In 4 Theilen; Berlin bei Enslin.

1r Theil: Arithmetik und niedere Algebra. 502 S. 1821. 2 Rthlr. 6 gr.

2r Theil: die Epipedometrie oder ebene Geometrie. 690 S. mit 16 Kupf. in Folio. 1823. 4 Rthlr.

3r Theil: die Stereometrie oder körperliche Geometrie. 344 S. mit 6 Kupf. in Folio. 1823. 1 Rthlr. 18 gr.

4r Theil: die ebene und sphärische Trigonometrie und Polygonometrie, und deren Anwendung auf die Stereometrie, nebst Supplementen zu den drei ersten Theilen, 704 S. mit 6 Kupf. in Folio. 1825. 4 Rthlr.

Also komplet im Ladenpreise 12 Rthlr. In dem noch geltenden Pränumerationspreise aber nur acht Thaler.

Dieses Werk ist in den Heidelberger Jahrbüchern, in Seebodes kritischer Bibliothek und der Hallischen Litteraturzeitung, so wie in mehreren andern kritischen Blättern so günstig beurtheilt worden, als Verfasser und Verleger es nur wünschen können; die Hallische Lit. Zeitung bemerkt ausdrücklich: „daß es die meisten der gleichzeitigen ähnlichen Bücher überleben werde.“ Gleichwol ist es noch lange nicht so verbreitet, als es zu seyn verdient. Viele haben mir die Besorgniß geäußert, es möchte ins Stoken gerathen, wie manche ähnliche Unternehmungen der neuern Zeit; diese ist aber nun gänzlich beseitigt, da das Werk vollständig fertig ist. Andere fürchteten den zu hohen Preis. — Nun habe ich zwar die Preise der einzelnen Theile so niedrig gesezt, daß sie jedermann für höchst billig wird erkennen müssen, und ich kan sie im Einzelnen nicht herabsezen, auch denen keinen Nachlaß bewilligen, welche meine frühern desfallsigen Anzeigen unbeachtet gelassen haben. Gleichwol möchte ich mich denen gefällig zeigen, deren Kräfte die Summe von zwölf Thalern übersteigt, und erbiete mich daher, den früher für diejenigen, welche das ganze Werk Voraus bezahlen wollten, festgesezten Pränumerationspreis von acht Thalern (14 fl. 24 kr. rheinl.) noch in diesem Jahre bestehen zu lassen, wofür man es durch alle Buchhandlungen beziehen kan. Auf diese Weise erleichtere ich den Ankauf so weit, als es mir bei den großen Kosten, die ein solches Werk erfordert, nur möglich ist, wogegen ich denn aber auch hoffe, daß meine gute Absicht nicht verkannt, und ich durch einen reichlichen Absaz werde entschädigt werden. — Soferne es in den Buchhandlungen nicht überall gleich vorräthig seyn sollte, sende ich auf Verlangen gern ein Exemplar zur Ansicht.

Berlin, den 1 Julius 1825.

Th. Chr. Fr. Enslin.

Gerichtliche Bekanntmachung.

Vom

königlichen Landgericht Donauwörth.

Die Kirchenstiftungen Sulzdorf, Berg, Wörnitzstein, Genderklingen, Hafenreuth und Riedlingen d. G., vermissen die Obligationen nachstehender Kapitalien, welche ursprünglich bei dem ehemaligen Reichsstift Kaisheim anlagen, und mit dem Jahre 1803 als Staatsschuld anerkannt wurden, und zwar:

1. Die Kirchenstiftung Sulzdorf
   a. von einem Kapital zu 600 fl.
   b. von einem Kapital zu 110 fl.
2. Die Kirchenstiftung Berg
   von einem Kapital zu 200 fl.
3. Die Kirchenstiftung Wörnitzstein
   von einem Kapital zu 152 fl.
4. Die Kirchenstiftung Genderklingen
   von einem Kapital zu 55 fl.
5. Die Kirchenstiftung Hafenreuth
   von einem Kapital zu 100 fl.
6. Die Kirchenstiftung Riedlingen mit
   einem Kapital zu 120 fl.

Diese Kapitalien wurden ursprünglich mit 5 vom Hundert verzinset.

Der Inhaber dieser Obligationen wird aufgefordert, dieselben in Zeit sechs Monaten hieroris zu produziren, und seine Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls dieselben für kraftlos werden erklärt werden.

Actum, am 13 Aug. 1825.

Sepp.

Ich bringe hiemit zur Anzeige, daß ich der Eigenthümer der hier schon eine lange Reihe von Jahren bestehenden Nadel-Fabrik unter der Firma:

Georg Friedrich Kellner,

geworden bin.

Unter Beibehaltung dieser alten, im In- und Auslande rühmlich bekannten Firma, werde ich meine Bestrebungen dahin richten, dem Fabrikate eine Vollkommenheit zu geben, die mit den Anforderungen der Zeit im Einklange steht.

Der Fortbetrieb meiner Großhandlung mit Nürnberger Manufaktur-Waaren ꝛc. erleidet dadurch nicht die mindeste Störung.

Nürnberg, den 1 Jul. 1825.

J. D. Wis.

Die Braunschweiger Sommermesse im August 1825.

(Beschluß.)

Noch glänzender war die Messe für die Lederhändler. Das Leder stieg auf gleiche Weise, und die Felle waren nicht so hoch wie die Wolle hinauf gegangen, die Borke aber wohlfeiler geworden. Wer sich bei dem Lederkauf nicht beeilte, konnte entweder gar nicht mehr, oder nur die schlechtere Waare theuer kaufen. Mit den feinsten Battisten und baumwollenen Waaren ging es wie mit den feinen Tüchern, aber die gewöhnlichen Waaren fanden zu erhöhten Preisen verstärkten Begehr. Die Baumwolle selbst stand um 20 Proz. höher, als in der lezten Wintermesse, und war binnen diesen sechs Monaten in England der Gegenstand lebhaftester Spekulation und raschester Preissteigerung gewesen. Einige Kaufleute versicherten, daß, während dieses, großentheils nicht die Baumwolle selbst, sondern nur den Gewinn von ihrem gesteigerten Preise betreffenden Verkehrs, in den englischen Briefen die höchsten Baumwollpreise gemeldet, und am Schlusse doch schon wieder gestiegene angemerkt worden, und sie erklären diese jähe Preissteigerung dadurch, daß Spekulanten in englischen Staatspapieren, des fortdauernden Verlustes dabei müde,* ihr Geld auf die Baumwolle geworfen hätten, deren Steigen sich aus dem Verhältniß des vermehrten Waarenabsazes zu dem Ueberschlage des Erndte-Ertrages und der Einfuhr berechnen ließ, und daß dieses Steigen durch die Spekulanten in der heißesten Arbeitszeit der Gewerke und des raschesten Verbrauchs der Baumwolle ins Wilde gerathen wäre. Wie dem sey; der Schwindel in dem Baumwollenhandel hat den englischen Gewerken geschadet, weil er in der Arbeit störte, da die rohe Baumwolle fast mehr galt, als die verarbeitete. Auf dem festen Lande bewegte sich der Baumwollpreis nur langsam empor, die Arbeit in den Gewerken nahm allgemach zu, man trachtete nach Verbesserung, und auf der Messe waren im Allgemeinen die Kattune besser an Gehalt und Färbung als sonst. Die Sachsen hatten den meisten Absaz davon, und wohl die größere Mannichfaltigkeit gefälliger Muster. Wenn die französische Krönung auf die Vertheuerung der Seidenzeuge eingewirkt haben mag, so ist doch darunter nichts Neues bemerkt, das sie veranlaßt haben könnte. Die schattirten Zeuge waren, wie auch in Baumwolle, die beliebtesten, und der Absaz der Seidenwaaren hielt auf der Messe sein altes Gleis. Die grobe Leinwand ward gesucht, und mit der gröbsten blaugefärbten zugleich die feinste und festeste blau oder grün gefärbte; jene ist bekanntlich das Sklavenkleid in beiden Indien, und diese nun selbst Fürstenkleid in Deutschland geworden.** In Tischzeugen fanden, wie früher, sächsische Handlungen den reichsten Verkauf. Eine Pariser Putzhandlung erklärte dagegen, ihr Meßlager aufräumen und ferner nicht halten zu wollen. Die Schmuckhändler, und Hausmann aus Hannover in seinem glänzenden Lager von Gold- und Silberwaaren, hatten keine Ursache zu klagen. Die Stahlwaaren gingen weniger als die stark begehrten Eisenwaaren. Die Nürnberger konnten die Nachfrage in mehrern Sachen nicht befriedigen, und dasselbe war bei den böhmischen Glashändlern der Fall. Die allgemeine Preissteigerung der Gewerkwaaren hatte einigen Einfluß auf den Verkehr mit Kolonialwaaren. Die Käufer und Verkäufer derselben waren in einer praktischen Verhandlung über die staatswirthschaftliche Lehre der Uebertragung der Verwerthung von einer Waare auf die andere begriffen; die Verkäufer hielten auf höhere Preise, weil die verstärkte Geldmasse, und die Mehreinnahme der Landwirthe den Verbrauch und den Preis der Kolonialwaaren heben müsse; die Käufer boten nur die bisherigen Preise, die gegen die vorige Messe schon etwas gewonnen hatten, und wollten erst daheim durch klingende Münze sich überzeugen, ob der Nothstand auf dem platten Lande verschwinde, der Verbrauch und der Preis sich hebe. Es kam zwischen ihnen zum Vergleich. Man verkaufte theurer als zuvor, und man kaufte weniger als wohl sonst geschehen wäre. Die Zuker vertheuerten sich am meisten, und doch nur etwa um 10 Prozent, aber die Neigung zum Steigen des Kaffees und der Gewürze theilte sich, wenn der Preis wegen der Getreidetheurung in England stieg, leise dem so lange unbeweglichen Tabak mit. Dagegen sanken alle Waaren, die aus Getreide bereitet werden; es stieg aber wegen des dürren Sommers, und, vielleicht auch wegen des Hornviehverlustes in den Sturmfluthen des deutschen Meeres, die Butter, und wegen der Gasbeleuchtung das Rüböl. Die Lebhaftigkeit des Waarenhandels verursachte einen regen Geldverkehr. Das baare Geld fehlte nicht, aber es war doch weniger bei den Käufern als die Verkäufer wünschten; und den Käufern war der niedrigere Stand des Goldes nachtheilig, welches nur zu 10 Prozent ausgebracht wurde. Das preußische Geld ward im Großhandel mit 3 Prozent Verlust, im Kleinhandel für voll genommen, und der Umlauf von Tresorscheinen fand keine Schwierigkeit, obgleich sie darin zum erstenmal erschienen, und obgleich man hier und im Hannöverschen weder Papiergeld hat, noch gehabt hat. Diese reiche Messe war an Schausachen arm, und das Bemerkenswertheste davon ein Rundgemälde vom Aetna und ein Wilder aus Brasilien. Die hiesige Bühne gab Kunstdarstellungen, wovon alle Fremden mit Beifall und nicht blos junge Leute mit Begeisterung sprachen.

* Die englischen 3prozentigen Staatspapiere standen im Anfange des Jahres auf 96, fielen bis zum März auf 93, hoben sich wieder über 94, und sanken bis zum Junius unter 90; worauf sie sich allmählig über 91 hoben. Sie fielen also sechs Monate hindurch aus vielen Gründen, worunter die Geld-Verwendung auf amerikanische Staatspapiere der wichtigste seyn möchte, und sie mußten durch dieses Fallen die Spekulationen auf ihr Steigen allerdings vereiteln.

** Es ist unser Bauernkittel wieder zu seiner uralten Ehre gekommen, und zur allgemeinsten Tracht geworden, wie zum Wahrzeichen unserer germanischen Abstammung, und des Erwachsens aller unserer vielzweigigen Stände und Staatswesen aus dem Bauernwesen, das, und nichts als das, Tacitus in dem Deutschland seiner Zeit schildert, und vielleicht selbst gesehen hat. Hüllmann beurkundet aus der Geschichte des Mittelalters, daß Baron oder Baro das deutsche Bauer ist, aber allerdings nicht der leibeigene Bauer neuerer Zeit, wohl aber der reichsfreie Bauer, der sich in Deutschland, so lange wie das Reich selbst, erhalten hat.

Ihr rauschendstes Lob galt den Wienern in Berlin. Das angebliche Wiener Dienstmädchen ist wirklich eine liebenswürdige Wienerin, Dermer, und schön und reich, wie ihre Jugendgestalt, ihre Stimme; der junge Wiener, ein vorzüglicher Tenorsänger Cornet aus Tyrol, macht gleichfalls die Täuschung zur Wahrheit, und ihnen stehen als Berliner Freund und Kammermädchen der gelehrte Künstler Hake und die geborne Schauspielerin Schmidt, im freundlichsten Bühnengemälde zur Seite. Doch die Kaufleute sprachen noch über ganz andere Sachen, und nicht eben in der jezigen, sondern eher in der germanischen Hofsprache, oder wenigstens geradezu vom Herzen weg; sie klagten über böse Begegnisse an dem einen und an dem andern Orte, über Bedrükungen und über Betrügereien, sie nannten Oerter und Namen, Zeit und Stunde. Aber dergleichen läßt man in die englischen Zeitungen und nicht in die deutschen sezen.

Deutschland.

München, 20 Aug. (Fortsezung der Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Die Tagesordnung berief sodann den Abgeordneten Heffner als Berichterstatter des dritten Ausschusses zum Vortrage über die Modifikationen, unter welchen und nicht anders die Kammer der Reichsräthe dem Gesezesentwurfe über die Einführung der Landräthe ihre Zustimmung zu geben beschlossen hat. Er bemerkte vorerst, daß das Schreiben der Kammer der Reichsräthe den in der gesezlichen Form vorgeschriebenen Beisaz: „worüber sie die weitere Ansicht (der Kammer der Abgeordneten) erwartet“ nicht enthalte, daß er jedoch nicht wünschte, daß dieser Umstand verbunden mit einigen anderen Umständen ein Grund zur Vermuthung werde, die Kammer der Reichsräthe möge von diesem Gegenstande nichts mehr hören; denn auch ein Zufall könne die Ursache der Nichtbeisezung jener Formel seyn, daher man nicht gleich Widriges vermuthen dürfe, vielmehr man sich beeilen müsse, der guten Sache eine gedeihliche Wirklichkeit zu verschaffen. Demnach ging der Berichterstatter die einzelnen Modifikationen durch. Die erste Modifikation besteht darin, daß Nro. 1. des §. 2. des Entwurfes, wodurch zum Wirkungskreise des Landraths die Entscheidung der von königlichen Behörden instruirten Steuerausgleichungen gegen Gemeinden oder Klassen von Steuerpflichtigen gezählt wird, hinweg falle. Der Berichterstatter sezte zwar die Vortheile des Gesezesvorschlages auseinander, hielt jedoch dieses Attribut nicht für eine Wesenheit des Landrathes, und begutachtete, um nicht die Hauptsache zu verlieren, die Beistimmung zu dieser Modifikation. Der dritte Ausschuß trat diesem Gutachten bei, theils weil bei der gegenwärtigen Steuerverfassung noch kein praktischer Nuzen von dem Landrathe in Steuersachen zu erwarten, theils, weil dieser Punkt in das künftige Steuergesez aufzunehmen sey. Die zweite Modifikation geht dahin, daß Nro. 2. des §. 2. umgangen werde, welcher bestimmt, daß der Landrath bei Ausführung eines neuen Steuer-Systems mitzuwirken habe. Der Referent begutachtete aus denselben Gründen wie zu 1. die Beistimmung zur Modifikation, und ihm trat der Ausschuß bei, jedoch unter Beibehaltung des Grundsazes der Einwirkung. Nach der dritten Modifikation soll Umgang genommen werden von dem Saze des Nro. 3. §. 2. des Entwurfes, wodurch die Ausscheidung der gemeinsamen Staats-Ausgaben von den Ausgaben für die Kreise angekündigt ist. Der Berichterstatter hielt die Zusicherung eines Gesezes-Entwurfes über diesen Gegenstand für eine in dem Gesezе über den Landrath gleichgültige Sache, und begutachtete, der Hinweglassung dieses Sazes beizustimmen. Seinem Gutachten schloß sich der Ausschuß an. Die vierte Modifikation will den Nro. 4. des §. 2., welcher dem Landrathe die Bewilligung und Fortsezung der nicht schon gesezlich angeordneten Kreis-Umlagen für gemeinnüzige Zweke und Anstalten im Kreise innerhalb der im jedesmaligen Finanzgesezе ausgesprochenen Gränzen beilegt, dahin ändern, daß dem Landrathe auch die Bewilligung oder Ablehnung der als gesezlich nothwendig betrachteten Kreis-Umlagen zustehen solle. Der Berichterstatter zeigte, daß das gesezlich Nothwendige von Bewilligung nicht abhängig seyn könne, daß also wohl nur gemeynt sey, über die Frage: „ob eine Kreis-Umlage gesezlich nothwendig sey, den Landrath zu hören.“ In diesem Sinne stimmte er der Modifikation bei, auch der Ausschuß, jedoch daß derselben ausdrüklich beigesezt werde: Es verstehe sich von selbst, daß gesezlich nothwendigen Kreis-Umlagen der Landrath seine Bewilligung nicht versagen könne. Nach der fünften Modifikation soll der Landrath auch die Größe der Kreis-Umlagen bestimmen können. Dieses Recht legt ihm auch der Entwurf bei, aber kürzer; da aber durch die von der Kammer der Reichsräthe in dieser Beziehung vorgeschlagene Redaktion in der Hauptsache nichts geändert würde, so stimmten Berichterstatter und Ausschuß derselben bei, dieser auch noch aus dem Grunde, weil bei einer Festsezung des Maximums von drei zu drei Jahren das Bedürfniß besser übersehen werden kan. Nach der sechsten Modifikation sollen die Kreis-Umlagen nach dem Steuerfuße erhoben werden, und zwar unter Beobachtung und Anwendung der §§. 2. 3. und 4. des Gesezes vom 22 Jul. 1819, die Umlagen für Gemeinde-Bedürfnisse betreffend. Der Berichterstatter bemerkte, daß es sich hier von Kreis-Umlagen handle; würde man diese Modifikation annehmen, so würde das Gesez heißen, „die Kreis-Umlagen sollen zwar in dem ganzen Kreise auf die Distrikte nach dem Steuerfuß vertheilt werden, von den Beiträgen zu diesen Kreis-Umlagen aber die Standesherren von ihren dermaligen Besizungen deshalb frei bleiben, weil sie auch von der Theilnahme an Gemeinde-Umlagen frei belassen sind, wenn sie nicht Vortheile aus dem Gemeinde-Verbande ziehen. Er sezte die Belästigung auseinander, die dadurch den andern Staatsbürgern zugehen würde, die nach §. 54. des Edittes über die staatsrechtlichen Verhältnisse der Standesherrn ihnen obliegende Verbindlichkeit zu Kreis-Umlagen beizutragen, und erklärte sich gegen die Modifikation. Wir würden, sagte er, in diesem Vorschlage der Herren Reichsräthe das erste Beispiel der neuesten Zeit finden, wie sich in der Vorzeit die Stände auf Kosten ihrer Kommittenten Vorzüge und Befreiungen zu erwerben gewußt haben. Er sezte ferner auseinander, daß eine neue Belästigung der übrigen Staatsbürger durch die Anwendung des Gesezes über die Gemeinde-Umlagen dadurch entstehen würde, daß die bloßen Dominikal-Rentenbesizer und Besizer eines Grundstükes ohne Wohnhaus nie zu solchen Gemeinde-Umlagen verpflichtet sind, welche zum Schuz und zur Verwahrung der Gemeindeflur (also z. B. nicht zur Zahlung der Zinsen und Schulden aus Kriegszeiten u. dgl.) bestimmt sind. Er stimmte daher gegen diese Modifikation. Ihm schloß sich im Wesentlichen der Ausschuß an. Die siebente Modifikation betrift lediglich die Redaktion des Nro. 5. §. 2. das Recht der Rechnungsprüfung; sie ist unerheblich, und erhielt die Zustimmung des Referenten und des Ausschusses. Nach der achten Modifikation soll der Nro. 6. §. 2. hinwegfallen, nach welchem dem Landrathe eine Einwirkung auf die Distrikts-Umlagen zusteben soll. Der Berichterstatter stimmte für die Modifikation als unschädlich, da die Rükäußerung der Kammer der Reichsräthe über den Gesezes-Entwurf, die Distrikts-Umlagen betreffend, noch nicht vorliege, und der Ausschuß trat diesem Gutachten bei, jedoch mit der ausdrüklichen Bemerkung, daß bei dem Gesezе über Distrikts-Umlagen wegen der Einwirkung der Landräthe das Geeignete werde bestimmt werden. Die neunte Modifikation besteht darin, daß zu Nr. 8. des §. 2., welcher bestimmt, daß der Landrath, so oft der König will, sein Gutachten ab-

zugeben habe, beigesezt werde „in reinen Verwaltungsgegenständen.“ Berichterstatter und die Mehrheit der Ausschußmitglieder hielten den Beisaz für überflüssig aber unschädlich, und stimmten für denselben. Die zehnte Modifikation besteht, neben einer unbedeutenden Aenderung in der Redaktion des §. 3., in dem Zusaze, daß nicht nur den Standesherren, sondern auch allen erblichen Reichsräthen in den Kreisen, wo ihre Fideikommißgüter liegen, das Recht zustehen soll, ein Mitglied aus ihrer Mitte noch besonders zum Landrathe abzuordnen, wenn sich nicht zufolge der allgemeinen Wahl ein Mitglied ihres Standes schon unter den Gewählten befinde. Berichterstatter und Ausschuß (mit Ausnahme Einer Stimme) verwarfen diese Modifikation. Mit der eilften aber, welche blos die Hinweglassung der Worte „selbstständiger Staatsbürger“ aus dem Eingange des §. 4. bedingt, waren Berichterstatter und Ausschuß einverstanden, da Sinn und Wirkung des Entwurfes unverändert bleiben. Die zwölfte Modifikation besteht in der Beschränkung der passiven Wahlfähigkeit auf die 300 Höchstbesteuerten. Der Entwurf sezt hier keine Schranken, bestimmte aber in §. 8., daß die Hälfte aus den zu den Wahlen für die Ständeversammlung gebildeten Wahlmännern, und die Hälfte aus den 600 Höchstbesteuerten zu wählen sey. Der Berichterstatter erklärte, lieber auf das ganze Institut der Landräthe zu verzichten, als dieser dem Wohle des ganzen Volks entgegenstehenden Modifikation beizustimmen. Der Ausschuß, um auch hier das Möglichste für die Annäherung zur Kammer der Reichsräthe zu thun, begutachtete (mit einer Majorität gegen 3 Stimmen) daß $^2/_3$tel der Wählbaren aus den 300 Höchstbesteuerten, sodann $^1/_3$tel aus den 300 nächst Höchstbesteuerten zu nehmen sey. Die dreizehnte Modifikation betrift das Wahlkollegium. Anstatt daß dasselbe nach dem Gesezes-Entwurfe 1. aus sämtlichen zu den Wahlen für die Ständeversammlung berufenen Wahlmännern der Städte und Märkte, so wie der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit und 2. aus Wahlmännern der adelichen Gutsbesizer, im Verhältniß zu jenen wie 1:8. besteht, soll dasselbe bestehen ohne Unterschied des Standes und der Klassen aus den 400 höchstbesteuerten Grund-, Haus-, Dominikalrenten- und Gewerbseigenthümern, dann Nuznießern des Grundvermögens, welches dem Kultus gewidmet ist. Der Berichterstatter hielt dafür, daß diese Modifikation das Institut in seiner Wesenheit — nemlich in dem Zutrauen zu den Gewählten — angreife, und daß in manchen Kreisen, wo viele Standesherren und adeliche Gutsbesizer sind, schon in dem Erwählungsrechte selbst eine Mehrheit auf einen Stand übergehe, zu dem das Zutrauen der größern Zahl der Staatsbürger etwa nicht in der Mehrzahl würde ausgesprochen haben. Er erklärte sich daher gegen diesen Theil der Modifikation, stimmte aber der Beiziehung der Nuznießer des Kultusvermögens bei; — der Ausschuß stimmte (mit einer Mehrheit gegen 3) auch dem ersten Theile der Modifikation bei. Die vierzehnte Modifikation will, daß in einem Kreise das Wahlkollegium auch an mehrern Orten versammelt seyn dürfe. Der Berichterstatter erklärte sich dagegen, der Ausschuß (mit einer Mehrheit gegen 3) dafür, unter der Beschränkung, daß in einem Kreise nicht über drei Wahldistrikte gebildet werden dürfen. Die fünfzehnte Modifikation, welche in Folge der vordergehenden zu Nr. 1. §. 8. nach den Worten „sämtliche Wahlmänner des Kreises“ die Worte „oder Wahldistriktes“ beigesezt haben will, wurde in Konsequenz vom Berichterstatter nicht begutachtet, vom Ausschusse mit derselben Mehrheit wie Nro. vierzehn angenommen. Nach der sechszehnten Modifikation soll die Bestimmung des Entwurfes §. 8. Nr. 3., daß die Hälfte der zu Wählenden aus dem Wahlkollegium, die andere Hälfte aus den 600 Höchstbesteuerten zu nehmen sey, hinwegfallen. Der Berichterstatter erklärte sich für die Beibehaltung des Entwurfes, die Mehrheit des Ausschusses für die dem Beschlusse zur 12ten Modifikation gemäße Abänderung. Die siebzehnte Modifikation ist eine Folge der zwölften; nach ihr soll statt Liste der 600 Höchstbesteuerten nur jene der 300 Höchstbesteuerten dem Wahlkollegium vorgelegt werden. Berichterstatter und Ausschuß erklärten sich dagegen. Nach der achtzehnten Modifikation soll der Präsident des Landraths nicht, wie der Entwurf will, von der Versammlung aus den gesezgemäß Gewählten gewählt, sondern vom Könige aus der Zahl dieser bestimmt werden. Berichterstatter und Ausschuß waren hiemit einverstanden. Die neunzehnte Modifikation will gestatten, daß a. man die Wahl zum Landrathe ablehnen kan. Hiemit waren Berichterstatter und Ausschuß einverstanden, und b. daß die Standesherren und erblichen Reichsräthe sich vertreten lassen können durch Bevollmächtigte, welche dann neben ihrer Stimme auch noch eine Stimme für ihren Vollmachtsgeber führen dürften. Der Berichterstatter begutachtete die Modifikation nicht anzunehmen. Der Ausschuß wollte die Bevollmächtigung (jedoch nur für die Standesherren, nicht für die erblichen Reichsräthe) nicht aber die doppelte Stimmführung zugeben. Zufolge der zwanzigsten Modifikation soll aus dem §. 12. Nr. 2. bei dem Ausdruke, „für welche der Landrath nicht als entscheidende Stelle gesezlich bezeichnet ist,“ das Wort „entscheidend“ hinwegbleiben. Diesem stimmten Berichterstatter und Ausschuß bei. Dagegen wurde der einundzwanzigsten Modifikation, nach welcher der Bestimmung, daß die königl. Kommissarien den weitern Berathungen und Abstimmungen des Landraths nicht beiwohnen können, (§. 16. Nr. 4. des Entwurfes,) beigesezt werde, „außer wann Se. Majestät sich bewogen finden würden, es besonders anzuordnen,“ sowohl vom Berichterstatter als vom Ausschusse die Beistimmung versagt. Die Beistimmung zur zweiundzwanzigsten Modifikation, die die Wahl eines Präsidenten (§. 14.) so wie zur dreiundzwanzigsten, welche die den frühern Modifikationen gemäße Bezeichnung der Nummern in §. 16. betrift, ist Folge der Beistimmung zu den frühern Modifikationen, und bloße Sache der Redaktion.

Litterarische Anzeigen.

Uebersezungs-Anzeige.

Von der kürzlich in England unter dem Titel: „Die neue Babel“, erschienenen interessanten Schilderung von London erscheint in Kurzem eine deutsche Bearbeitung in der

Stuttgart, den 20 Aug. 1825.

J. B. Metzlerschen Buchhandlung.

Bei Ludwig Herbig in Leipzig ist erschienen:

Scott, Walter. Erzählungen von den Kreuzfahrern. 1r und 2r Theil. Die Verlobten enthaltend. 2 Rthlr. 16 gr.

Desselben Werkes 3r und 4r Theil. Richard Löwenherz in Palästina enthaltend. 2 Rthlr. 16 gr.

Höchst interessant sind jezt folgende zwei große Karten, deren erste wegen ihrer Brauchbarkeit in Einem Jahr 3000 mal verkauft worden, die zweite aber besonders zum Verständniß der griechischen Berichte nöthig ist.

Vollständiger Schauplaz von Griechenlands Wiedergeburt.

Oder: Politisch-statistische Charte von der europäischen Türkei und ganz Klein-Asien, nebst den sieben Inseln, Siebenbürgen, Ungarn, Dalmatien und den russischen Provinzen am schwarzen und asowschen Meere. Gez. u. gest. von Champion in Paris. Nach den Provinzen illum. 12 gr., Velinpapier 18 gr.

General-Karte vom alten Griechenland,

nebst den angränzenden Gegenden von Illyrien, Macedonien, Thracien und Klein-Asien; nach den besten alten und neuern Autoren. Mit Hinzufügung der neuern Orts- und anderer Namen entworfen, vom Prof. Dr. Fr. Kruse, 18 gr., Velinpap. 1 Rthlr.

Ernst Kleins geographisches Komptoir in Leipzig.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem die unterm 10 Febr. 1825 ausgeschriebene Staats-Passiv-Obligation pr. 300 fl., ausgestellt am 22 März 1805 für Franz Paul Sautenmeister, binnen der gesezlichen Frist von sechs Monaten hierorts nicht vorgewiesen worden ist, so wird dieselbe nunmehr für kraftlos erklärt.

Augsburg, den 19 Aug. 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Strampfer, Direktor.

Schmitzer.

Nachdem Xaver und Anton Schmittner, Burgmair-Söhne von Burg d. G., und ihre allenfallsige Descendenz auf öffentliche Ladung vom 4 Febr. d. J. in dem gegebenen Termine von sechs Monaten sich hierorts nicht gemeldet, und keine Nachricht von sich gegeben haben, so werden sie hiermit für verschollen erklärt, und ihr Vermögen gegen Kaution an ihre Verwandte verabfolgt.

Bilsbiburg, am 17 Aug. 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Bram, Landrichter.

Der am 3 Mai d. J. öffentlich vorgeladene Leonhard Prager, Bauernsohn von Oberndorf, ist durch Erkenntniß vom 5 d. M. für verschollen erklärt worden.

Dis wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Altdorf im Rezatkreise, am 15 Aug. 1825.

Königlich baierisches Landgericht.

Demharter.

Den 26 Oktober 1825

geschieht bestimmt und unabänderlich die Ziehung des großen

Fabrik- und Oekonomiegutes zu Schwabach bei Nürnberg,

wofür eine Ablösungssumme von 80,000 fl. im 24Guldenfuß durch die königl. baierische Bank in Nürnberg rechtsverbindlich garantirt ist.

Mit diesem Spiele sind 970 Geld- und Nebengewinnste zu 4000, 1000, 400, 200, 100, 50, 25, 15, und 10 fl., im Gesamtbetrag von 35,190 fl. im 24Guldenfuß verbunden.

Dieses Fabrik- und Oekonomiegut liegt im Rezatkreise des Königreichs Baiern, an der Hauptstraße von Nürnberg nach Augsburg, drei Stunden von Nürnberg, in einer der kultivirtesten und volkreichsten Gegenden Deutschlands. Es bildet gleichsam eine Vorstadt der, wegen ihrer mehreren Fabriken und Manufakturen bekannten Stadt Schwabach.

Die Objekte bestehen in 13 größern und kleinern Wohn- und Fabrikgebäuden, Wasserwerken ꝛc. ꝛc. Ferner in 9 Tagwerk Gärten, 19 Morgen Ackerland, 14 Tagwerk der besten Wiesen, größtentheils im Arrondissement der Fabrik gelegen; dann 70 Morgen Waldungen in geringer Entfernung von dem Gute.

Die Fabrik enthält vollständige Geräthschaften zur Bleiche, Drukerei, Färberei, Spinnerei und Weberei.

Die Gebäude sind mit 70,500 fl. in der allgemeinen Landes-Feuer-Versicherungsanstalt, und die Fabrik-Utensilien in der Leipziger Feuer-Assekuranz mit 52,740 fl. versichert.

Diese schöne und bedeutende Besizung, welche in der Anlage mehr als 300,000 fl. gekostet hat, und deren Gebäude in sehr gutem baulichen Zustande erhalten sind, zeichnet sich durch ihre zwekmäßige Einrichtung und Lage aus.

Die Anzahl der Loose besteht in 60,000. Die Ziehung geschieht in Gegenwart einer gerichtlichen Kommission und mehrerer Loos-Inhaber zu Schwabach.

Die kön. baierische Bank in Nürnberg hat die Garantie für die festgesezten Haupt- und Nebengewinnste, so wie für die Ablösungssumme rechtsverbindlich übernommen und zu diesem Ende die Loose mit den Fabrikbesizern gemeinschaftlich unterzeichnet.

Der Gewinner erhält die ganze Besizung schuldenfrei, das Eigenthum derselben geht am Ziehungstage auf ihn über, oder er kan dafür bei der königl. baierischen Bank in Nürnberg gegen Vorzeigung des Original-Looses die Ablösungs-Summe von

80,000 Gulden

baar in Empfang nehmen. Unmittelbar nach der Ziehung erfolgt auch die Auszahlung der Geldgewinnste.

Die bisherigen Besizer behalten sich ihre Wohnungen an ein halbes Jahr nach der Ausspielung vor.

Loose und Pläne der Ausspielung sind an allen bedeutenden Orten im In- und Auslande bei den daselbst aufgestellten Emittenten, unter andern:

Bei dem Fridr. Berndtschen Kom. Komptoir in Frankfurt a. M.
" Hrn. Christ. Aug. Erich in München.
" " Philipp Fabricius in Frankfurt a. M.
" " Wm. Koch jun. in Jena.
" " G. F. Leuchs, Wechselsensal in Augsburg.
" " J. M. Röser in Würzburg.
" " Matthias Zollikoffer in St. Gallen.

zu haben, insbesondre aber bei der königl. baierischen Bank in Nürnberg und bei den Unterzeichneten, G. C. Stirner und Komp. in Schwabach, wohin sich auch diejenigen wenden wollen, welche mit dem Absaz der Loose gegen annehmbare Bedingungen innerhalb der unerstrecklichen drei Monate sich noch zu befassen gedenken.

Bei jedesmaliger Abnahme und Bezahlung von 10 Loosen wird ein 11tes unentgeldlich als Freiloos gegeben.

Das Loos kostet 5 fl. 24 kr. rhein. oder 3 Rthlr. sächs.

Schwabach, den 19 Jul. 1825.

G. C. Stirner und Kompagnie.

Daß die vorstehende Bekanntmachung mit Zustimmung der unterzeichneten Behörde und dem allerhöchst genehmigten Ausspielungsplane gemäß geschehe, wird hiemit beurkundet.

Schwabach, den 4 Aug. 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

(L. S.) v. Tröltsch.

Ein Mann der seine Jugend in Frankreich und Spanien verlebte, und solche fast einzig dem Studium der Sprachen widmete, erhielt von der königlichen Kreis-Regierung die gnädigste Erlaubniß, in der französischen und kastilianischen Sprache Unterricht ertheilen zu dürfen. Derselbe bietet seine Dienste mit dem Bemerken an, daß er bei jungen mit ihrer Muttersprache nicht gänzlich vertrauten Personen, auch ein vorzügliches Augenmerk auf diese richten, und nichts versäumen wird, dem ihm zu schenkenden Zutrauen genugthuend zu entsprechen. Das Nähere ist beim Hrn. Schullehrer Herzog im evangelischen Schulhause bei St. Anna zu Augsburg zu erfragen.

Montag den 29 Aug. werden, Nachmittags halb 3 Uhr angefangen, in der neuen Pfalz Litt. D. Nro. 115. mehrere Hundert ausländische Blumen-Gewächse und div. Rosenstöke in Töpfen, Partienweise, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung erlassen. Augsburg, im August 1825.

Westindien.

Zu einer Zeit, wo St. Domingue durch Anerkennung seiner Unabhängigkeit von Seite seines vormaligen legitimen Beherrschers gleichsam in den großen Familienbund der Staaten getreten ist, und nun, ohne seine Kräfte dem beständigen Lauren auf einen unvorhergesehenen Angrif zu opfern, seine ganze Thätigkeit der innern Entwiklung seiner Wohlfahrt und seiner Civilisation widmen kan, dürfte es von Interesse seyn, aus Urkunden die Fortschritte zu erkennen, welche dieser Staat bisher auf der angeführten Bahn gemacht, und die Ansichten zu bemerken, die dort über einzelne Fragen der Welt und der Zeit, der Philosophie und der Moral herrschend sind. Es ist noch nicht lange her, daß man die Frage erörterte, ob die Neger für Freiheit oder Sklaverei geschaffen, ob sie zu den Menschen oder Thieren zu rechnen seyen. Wir glauben durch einen Auszug vor uns liegender Urkunden diese schon früher von achtungswerthen Philanthropen behandelte Fragen näher beleuchten zu können. Eine dieser Urkunden ist eine Zeitung von Hayti; die andern sind die drei ersten Nummern der Schriften der philanthropischen Gesellschaft, die aus Mitgliedern von allen Klassen besteht, und bei denen nur ein Unterschied der Talente aber nicht des Eifers statt findet, welcher bei allen gleich ist. Alle haben die Aufgabe, Gutes zu verbreiten, und jeder Bürger ist von der Ueberzeugung beseelt, daß die Fähigkeit, gut zu seyn, nicht des Stempels einer höhern Geburt bedürfe. Im Protokoll der ersten Versammlung der philanthropischen Gesellschaft heißt es: „Diese Gesellschaft hat sich nicht nur in der Absicht gebildet, den unglüklichen Abkömmlingen der Afrikaner zu Hülfe zu kommen, welche die Politik der vereinigten Staaten aus ihrem Schooße zu verdrängen sucht, sondern auch zur Erhöhung der Wohlfahrt des Menschengeschlechts durch Ausübung und Fortpflanzung der Grundsäze der christlichen Moral beizutragen.“ Ein Redner sagte dabei Folgendes: „Wenn die Hand des von uns angebeteten höchsten Wesens Sorge getragen hat, die Ereignisse zu leiten, welche diese große und furchtbare Revolution herbeigeführt, wenn wir stolz darauf sind, einen Staat gegründet zu haben, dem durch seine geregelte und liberale Institutionen eine unzerstörbare politische Existenz gesichert wird, so ist uns auch eine gebieterische Pflicht aufgelegt. Da wir nemlich auf bloße Wünsche beschränkt sind, daß die Regierungen, die in ihrer Weisheit den Sklavenhandel abgeschaft, die Wohlthat noch durch eine allgemeine Freilassung der Sklaven krönen möchten, so würden wir in den Augen unserer Nachkommenschaft sehr strafbar, der Wohlthaten der Vorsehung und des uns zu Theil gewordenen Glüks unwerth seyn, wenn wir nicht wenigstens denjenigen Unglüklichen die Hand reichten, die durch einen Schatten von Freiheit zwar nicht vor der Willkühr und der Tyrannei des Vorurtheils geschüzt werden, aber doch der Vergünstigung sich erfreuen, ein Land zu verlassen, das ihnen nur Mangel und Entehrung darbietet...“ Auszug einer Darstellung der Mitglieder der Gesellschaft an ihre Mitbürger: „Die Ausübung der geselligen und religiösen Tugenden macht den Menschen der Freiheit würdig, und erhebt ihn zugleich über alle übrigen Geschöpfe. Dieses kostbare Geschenk, das ihm theurer als das Leben ist, verdankt er der Natur. . . Wir überlassen uns dem Antrieb der reinsten Menschenliebe, und machen uns eine Pflicht daraus, unsern Mitbürgern das Unglük eines Theils unserer Brüder zu schildern, und sie aufzurufen, den Abkömmlingen der Afrikaner, die unter dem Joche des Vorurtheils seufzen, eine rettende Hand zu reichen, jenen in ihrem Vaterlande fremden Verbannten, die mit ihren Bitten und Wünschen nach Hayti gekehrt sind, nach dem beglükten Lande, wo ein mehr als drei Jahrhunderte zu Boden getretener Menschenstamm endlich im Vollgenusse seiner Rechte lebt... Seit 1820 war eine Gesellschaft für diesen Zwek gebildet, aber die wichtigsten politischen Ereignisse sezten sich der Erreichung desselben entgegen. . . Von demselben Grundsaze beseelt, beginnen wir nun heute den vor vier Jahren entworfenen Bau der Moral und der christlichen Theilnahme auf erweiterten Grundlagen; möge der Erfolg unserer Unternehmung dem Enthusiasmus unserer Wünsche gleich kommen! Möge unser Beispiel die Nachkommen lehren, die Zeit der Ruhe und des Friedens zu edlen Werken zu benüzen!“ Auszug einer Addresse an die Amerikaner von New-York, welche nach Hayti auswandern wollten: „Eure Kinder, der theuerste Besiz eures Herzens, werden eine liberale Erziehung erhalten, und ihr seyd dann im Stande zu sagen, daß der Erfolg ihres Unterrichts nicht mehr blos darin besteht, ihr Unglük besser kennen zu lernen, sondern die Wohlthaten der Vorsehung um so richtiger zu würdigen.“ Auszug einer Addresse an dieselben vor ihrer Abreise: „Ihr begebt euch, der menschenfreundlichen Aufforderung des Präsidenten Boyer folgend, zuerst zu unsern Landsleuten. . . Erinnert euch, daß von eurem Betragen allein der Erfolg der Auswanderung eurer freien farbigen Brüder in die Republik Hayti abhängen wird. Sollte eine so heilige Unternehmung scheitern, so würde die Schuld davon blos auf mich fallen; ihr allein würdet die große Zahl derer, die euch bald nach dem verheißenen Lande folgen dürften, in dem Hause der Sklaverei zurükhalten. . . Wir bitten euch daher, theure Landsleute, den Umfang der von euch übernommenen Verantwortlichkeit wohl in Erwägung zu ziehen.“ Auszug der in der Gesellschaft an die ersten Ausgewanderten in der Gesellschaft gehaltenen Rede: Vergebens wird man euch von der Verschiedenheit des Kultus sprechen, den wir dem Schöpfer aller Menschen darbringen. . . . Er legt uns allen die Verpflichtung auf, uns gegenseitig zu lieben, die zu unserm Schuze verfaßten Geseze, und die obrigkeitliche Personen, die Organe derselben, zu achten, alle Tugenden auszuüben . . . dem Chef der Republik, unserm gemeinschaftlichem Vater, volles Vertrauen zu schenken. . . Bei Beobachtung dieser heiligen Pflichten können wir hoffen, der Allmächtige werde uns auch fernerhin seinen Schuz verleihen... Der Präsident von Hayti freut sich über eure Ankunft in der Mitte eurer Brüder. . . Er hat euch Ländereien versprochen, und ist bereit, sie euch zu geben, wie sein unsterblicher Vorfahrer Petion. Er hat nie seine Versprechen unerfüllt gelassen. . . Unsere Geseze verbieten uns in Uebereinstimmung mit unsern Gefühlen, unser Gebiet zu überschreiten, und unser System der Freiheit weiter zu verbreiten. Alle Unterdrükte

unſeres Volksſtamms aber, aus welchem Lande ſie auch kommen mögen, werden in Hayti offene Arme und brüderlichen Empfang finden.“ Auszug einer von einem Ausgewanderten an die Geſellſchaft gehaltenen Rede: „Durch das in unſerm Geburtslande herrſchende Vorurtheil und willkührliche Betragen unterdrükt, haben wir uns an eure gaſtfreundlichen Ufer geflüchtet; eure Einladung erſchien uns wie der Stern der Freiheit durch das Dunkel der Unterdrükung... Ja, meine edlen Freunde, wir kommen aus einem Landſtrich, wo Alles, was zu der farbigen Menſchenklaſſe gehört, dem grauſamen Grundſaze unterworfen iſt: die Gewalt gilt für Recht... Mit welchem Muthe konnten wir wohl unſere Felder bebauen, unſern Geiſt bilden, wenn wir verurtheilt waren, im Elend und Entehrung zu ſchmachten... Geliebte Freiheit, Charte des Himmels, die der Menſch aus der Hand der Natur empfängt, erkläre uns, ob er dazu geſchaffen wurde, um von Seinesgleichen mißhandelt und verfolgt zu werden? Nein, dis iſt nicht möglich, und ich glaube eine Stimme zu vernehmen mit dem Rufe: der Menſch iſt von Gott nach ſeinem Bilde geſchaffen, um glüklich zu ſeyn, und die Frucht ſeiner Arbeiten zu genießen... Wir ſind entſchloſſen, Alles für unſere geheiligte Sache zu opfern; Ja, meine Freunde wir hegen Alle keine andere Gedanken als das Vaterland zu vertheidigen, und uns unter ſeine Trümmer zu begraben.“ Bei einer den angekommenen Ausgewanderten zu Ehren gehaltenen Mahlzeit wurde der Trinkſpruch ausgebracht: „Allen Menſchenfreunden der Erde, möchte es ihnen gelingen, durch ihre Anſtrengungen die Hyder des Vorurtheils zu vertilgen!“ Auszug der Adreſſe der philanthropiſchen Geſellſchaft von Hayti an die Philanthropen aller Länder: „Die Menſchenfreunde dürfen überzeugt ſeyn, daß Hayti ſeinen Schooß allen Unglüklichen der ganzen Welt, allen denen eröfnet, welche ungerechte Verfolgungen erleiden.“ Dieſe Bruchſtüke aus den Anſichten und Arbeiten der philanthropiſchen Geſellſchaft von Hayti dürften diejenigen widerlegen, welche dem ſchwarzen Menſchenſtamm die Fähigkeit zur Civiliſation und zu einem würdigen Genuſſe der Freiheit beſtreiten. Zu welcher Stufe aber dieſe Regierung in politiſcher Beziehung gelangt iſt, dürfte folgender Auszug eines zu Hayti unter dem Titel: „Propagateur Haïtien, Journal Littéraire, Commercial et Politique,“ erſcheinenden Blattes andeuten: ... „Wir haben im Laufe von 25 Jahren geſehen, wie ſich unſere Sitten gebeſſert, unſere Erziehung gebildet, der öffentliche Unterricht uns mit gründlichen und nüzlichen Kenntniſſen bereichert hat, und wie unſere geſellſchaftlichen Einrichtungen allmählig zu jener Feſtigkeit gelangt ſind, welche den Völkern Glük verleiht... Die Nothwendigkeit, unſere Freiheit zu bewahren... die Gerechtigkeit unſerer Sache, kurz Alles hat ſich vereinigt, um den Haytiern einen kriegeriſchen Charakter und eine erhabene Denkungsart zu ertheilen... Mitten unter ſo großen Zerrüttungen haben wir nie den Feldbau vernachläßigt; den Degen in der einen, die Schaufel in der andern Hand mußten wir unſere Rechte zu vertheidigen, und für unſern Unterhalt zu ſorgen. Nun aber, wo Bündniſſe, Harmonie und Eintracht alle Kinder von Hayti vereinigen, und ſie friedlich unter einer väterlichen Regierung vereint leben, ſieht man in allen Theilen der Republik neue Anſtalten ſich erheben, die größte Thätigkeit in den Werkſtätten ſich entwikeln, und die Voranzeichen berechtigen zu der Hofnung, daß die nächſte Ernte wo nicht reicher, doch nicht im Ertrage unter derjenigen zurükbleiben werde, welche eine unbarmherzige frühere Tirannei dem Schooße unſeres Vaterlandes abzugewinnen wußte. Es wäre denn durch die That der Welt bewieſen, daß die Behauptungen der Anhänger der Sklaverei falſch ſind, und unwiderſprechlich gezeigt, daß der freie Menſch im Laufe einiger Jahre Größeres ausführen kan, als der Sklave in einem Zeitraume von zwei Jahrhunderten.“ Dieſes Blatt gibt nun eine genaue und für die Menſchheit tröſtliche Ueberſicht des gegenwärtigen Zuſtandes des Handels und des Akerbaues auf St. Domingue, mit Anzeige der daſelbſt herrſchenden weiſen Staatswirthſchaft, und mit Auszeichnung der eigenthümlichen Vortheile des Bodens und des Himmelſtrichs. „Die Erziehung der haytiſchen Jugend, fährt daſſelbe fort, hat den bürgerlichen, moraliſchen, religiöſen und kriegeriſchen Geſichtspunkt im Auge. In allen Städten unſers Gebiets ſind öffentliche Lehranſtalten; die Wiſſenſchaften und Künſte werden von einem Ende der Inſel zum andern gepflegt. Die Armee ſteht auf dem beſten Kriegsfuß... Die Regierung hat nicht unterlaſſen, den Bau umfaſſender, ſtarker und zu langem Widerſtande geeigneter Feſtungen auf den höchſten Stellen unſerer düſtern Felsabhänge zu gebieten... Auf ihren ſchauerlichen Wällen wird ſich in der Stunde des Kampfes der Genius von Hayti in ſeinem vollen Glanze bewähren.“ Nachdem ſich nun der Verfaſſer in eine Angabe der Urſachen eingelaſſen, welche die Fortſchritte der Völker auf der Bahn der Freiheit gehemmt, den völligen Untergang von einigen derſelben herbeigeführt, und ihre Unterjochung beſtimmt haben, macht er bemerklich, daß dieſelben Urſachen gegen die Haytier ſich nicht zuſammen finden. „Einmal überwunden, ſagt derſelbe, würden ſie nur Sklaverei und Schmach zu erwarten haben, wenn nicht ihr gänzlicher Untergang durch gehäſſige Umtriebe beſchloſſen werden ſollte... Ihre von den Europäern verſchiedene Farbe iſt ein unüberſteigliches Hinderniß zum Genuſſe bürgerlicher und politiſcher Rechte unter ihrer Herrſchaft. Der Beweis liegt darin, daß noch keine einzige Regierung dieſe Rechte den Abkömmlingen der Afrikaner auf irgend einer Kolonie vergönnt hat... Der geſellſchaftliche Vertrag, der uns regiert, gewinnt von Tag zu Tag größere Feſtigkeit. Seit ſeiner Einſezung ſind achtzehn Jahre verfloſſen, und wir fühlen das Bedürfniß ſeiner Erhaltung täglich lebhafter...“ Wir haben ihn geſchworen, den heroiſchen Eid, und erneuern dieſen Schwur jedes Jahr: frei zu leben, oder eher zu ſterben, als uns irgend einer Macht zu unterwerfen, beſtändig für den Erfolg der Sache unſerer Unabhängigkeit, unſerer Pflichten und unſerer Freiheiten zu kämpfen... Sollte das Verhängniß entſcheiden, daß unſer Name in dem Verzeichniß der Nationen vertilgt würde, ſo möge wenigſtens eine heilige Achtung die ehrenvolle Stelle die er darin einnehmen hat, leer laſſen... Die Franzoſen dürfen überzeugt ſeyn, daß die Erſcheinung ihrer Flotte die ganze Nation zum Aufſtand bringen, und im Augenblik ihrer Landung die kräftigſte Vertheidigung unſeres Gebiets beginnen wird; daß das Daſeyn der Städte aufgehört, die Felder da

letztemal ihren fruchtbaren Schooß eröfnet haben werden, daß ihr Weg nur über Verheerungen und rauchende Trümmer gehen wird, und ihnen kein anderer Anblik vergönnt seyn soll, als an der Stelle jener reizenden Insel der Königin der Antillen, des Gegenstandes ihrer Habsucht, nichts als eine ungeheure Wüste. Mögen sie wohl erwägen, daß unser Land zur Eroberung nicht mehr die Vortheile darbietet, wie zu jener Zeit, wo ihr großer Gebieter seine unglüklichen Soldaten, die Gefährten seines Ruhms, an diese Ufer schikte . . . mögen sie bedenken, daß die jezige Bevölkerung aus tapfern und kräftigen Männern besteht, welche meistens die Franzosen nur dem Namen nach gekannt haben, und daß ihre Kinder in den reinen Grundsäzen der Freiheit und im Hasse gegen Tyrannei erzogen worden sind; daß jene Jugend, welche im Jahre 1802 schon viel versprach, nun zu muthigen Kriegern herangereift ist, voll Kraft und Patriotismus, den Entbehrungen und dem Tode trozend."

Deutschland.

* München, 22 Aug. Oeffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten. Auf dem Plaze der königl. Kommissäre: der Staatsrath v. Stürmer. Nach der Verlesung des Protokolls, Bekanntmachung des Einlaufes, Beeidung des neueintretenden Abgeordneten Frhrn. v. Westernach und Beurlaubung des Abgeordneten Höß. eröfnete der Präsident die Diskussion über die von der Kammer der Reichsräthe an dem Gesezes-Entwurfe über die Einführung der Landräthe gemachten Modifikationen. Die erste Modifikation ist die Hinweglassung des Nr. 1. §. 1. des Entwurfes, nemlich die Hinweglassung der Entscheidung der Steuer-Reklamationen ganzer Distrikte oder Klassen aus dem Wirkungskreise der Landräthe. Sämtliche Sprecher ergriffen diese erste Gelegenheit, ihre Ansichten über die Modifikationen überhaupt darzulegen. Ein Mitglied (Rudhart) fand bemerkenswerth, daß es die Kammer der Reichsräthe sey, welche hier als Opposition gegen die Regierung auftrete. Man bedauerte (Graf Armannsperg, v. Leonrod, Enke, Dietrich, Wangel, Clarus, Rudhart, Vetterlein), daß der Gesezes-Entwurf die Zustimmung der Kammer der Reichsräthe nicht erhalten habe, und die Hofnung, das Institut der Landräthe wie im Rheinkreise zu gewinnen, zu scheitern scheine. Deßhalb schlugen mehrere Redner, um über den Wunsch nach dem Bessern das Gute nicht zu verlieren, vor, so nachgiebig zu seyn als möglich, um gleichsam einen Vergleich zu erzielen, (Graf Armannsperg, v. Closen, Graf Seinsheim); andere dagegen wollten lieber gar keinen als einen so modifizirten Landrath, da man dem Entwurfe mit Akklamation beigestimmt habe (v. Leonrod, Dietrich, Henke, v. Dippel, Wangel, v. Reindl, Clarus), und wieder andere wünschten (Rudhart), sich weder durch ein herbes Gefühl zur vorschnellen Verwerfung verleiten, noch den Vorwurf buhlerischer Untreue durch vorschnelle Beistimmung auf sich zu laden, sondern die einzelnen Modifikationen ruhig zu erwägen. Der Sekretär Häcker zeigte ausführlich, daß die Kammer bei der Abstimmung über den Landrath legal verfahren habe. Die erste Modifikation selbst betreffend, hielt ein Theil (Graf Armannsperg, v. Closen, Socher, Moser, Jäger, Hessner) diesen Punkt des Wirkungskreises des Landrathes nicht für wesentlich, sondern vielmehr bei dem gegenwärtigen Steuergesez für unpraktisch, Andere dagegen (Enke, Dietrich, Thünes, Wangel, Reindl, Vetterlein) für höchst wichtig, und auch bei dem bestehenden Steuersystem für anwendbar und nicht nur wohlthätig, sondern wegen der Menge von Reklamationen für dringend nothwendig. — Die Kammer beschloß auf die Frage des Präsidenten mit 63 gegen 24 Stimmen, die erste Modifikation der Reichsräthe nicht anzunehmen. Die zweite Modifikation betrift die Hinweglassung der Mitwirkung bei der Ausführung eines neuen Steuersystemes aus dem Wirkungskreise der Landräthe. Mehrere Stimmen (Graf Armannsperg, Lechner, Enke, v. Anns, Hessner) hielten diese Hinweglassung für unbedenklich, die Bestimmung dieser Mitwirkung als in das Steuergesez gehörig, somit eigentlich nur aufgeschoben, nicht aufgehoben. Dagegen wurde bemerkt (Hörkammer, Barth, Henke, Dietrich, Wanzel, Lösch, Thünes, Kiliani, Rudhart, v. Reindl), daß nicht nur der Gesezes-Entwurf unbedenklich, sondern diese Bestimmung sehr wesentlich, und im Zusammenhange mit der ersten sey, daß sie eben in der Ausgleichung bestehe, und versagten der Modifikation die Beistimmung. — Die Kammer beschloß mit 60 gegen 28 Stimmen, die Modifikation der Kammer der Reichsräthe zu verwerfen. — Die dritte Modifikation besteht in der Hinweglassung der Zusicherung, daß die allgemeinen Staatsbedürfnisse von den besondern Kreisbedürfnissen, auf deren Fonds die Landräthe mitzuwirken haben, ausgeschieden werden sollen. Sämtliche Sprecher (Graf Armannsperg, Lechner, Kiliani, Henke, Rudhart) hielten diese Ausscheidung für das Wichtigste zur Begründung eines Wirkungskreises des Landrathes, und trugen auf Verwerfung der Modifikation an. Der Berichterstatter (Hessner) stellte sie als unbedenklich dar, da die Zusicherung im Gesezes-Entwurfe blos eine vorläufige sey. — Die Kammer beschloß mit 63 gegen 20 Stimmen die Modifikation zu verwerfen. — Die vierte Modifikation soll den Landräthen das Recht der Bewilligung oder Ablehnung, nicht blos der als nüzlich, sondern auch der als nothwendig betrachteten Kreis-Umlagen beilegen. Ein Mitglied (v. Closen) hielt dieses für zwekmäßig; da, wenn der Landrath finde, daß die Nothwendigkeit nicht nachgewiesen werden könnte, auch die Regierung die Umlage nicht ausschreiben dürfe. Alle übrigen Sprecher (Graf Armannsperg, Henke, Lechner, Kiliani, Rudhart und Hessner) waren der Meynung, daß, weil, wo gesezliche Nothwendigkeit sey, von Ablehnung keine Rede mehr seyn könne, die Redaktion der Kammer der Reichsräthe wohl auf einem Schreibfehler beruhe. Daher wollte man nach dem Vorschlage des Ausschusses den Beisaz machen, daß die Zustimmung zu gesezlich nothwendigen Umlagen nicht versagt werden könne. Der Abgeordnete Sower stellte anheim, ob nicht das Wort „oder Ablehnung" wegzulassen seyn, und der Abgeordnete Rudhart statt „Umlagen, welche entweder als gesezlich nothwendig, oder als nüzlich betrachtet werden", zu setzen, „Umlagen, welche nicht gesezlich nothwendig sind, sondern nur als nüzlich betrachtet werden." Auf die Frage des Präsidenten beschloß die Kammer (mit 85 gegen 1 Stimme) die Modifikation der Kammer der Reichsräthe zu verwerfen und (mit 57 gegen 29) der vom Ausschusse vorgeschlagenen Redaktion beizustimmen. Die fünfte Modifikation, welche die Festsezung des Maximums der Kreis-Umlagen bestimmt, erhielt nach einigen Bemerkungen (Graf Armannsperg, Rudhart, Hessner) über die Unschädlichkeit derselben, die Zustimmung der Kammer mit 80 gegen 7 Stimmen. Die sechste Modifikation, welche im Wesentlichen darin besteht, daß die Kreis-Umlagen nach dem Gesezze vom Jahr 1819 über die Gemeinde-Umlagen, und zwar mit besonderer Beobachtung der §§. 2. 3. und 4. desselben (die Befreiung der Standesherren, und unter gewissen Voraussezungen der Dominikalrentenbesizer überhaupt) erhoben werden sollen, fand den lebhaftesten Widerspruch. Allen Sprechern (Graf Armannsperg, Lechner, Enke, Henke, Soden, Dietrich, Kiliani, Rudhart, Hessner) fiel auf, daß die Standesherren und Dominikalrentenbesizer sich neue Privilegien gegen den Geist und Buchstaben der Verfassung, zur Belästigung der übrigen Staatsbürger erwerben, und die Verfassungs-Urkunde, welche ihnen die Beitragspflichtigkeit zu Kreis-Umlagen ausleat, abändern wollten. Nur über den Maaßstab war man zweifelhaft. Graf v. Armannsperg schlug den Steuerfuß vor. Andere (v. Closen und Dietrich) hielten denselben für bedenklich. Die Kammer beschloß einstimmig die Modifikation der Kammer der Reichsräthe zu verwerfen, und (mit 69 gegen 11 Stimmen) sich die Re-

daktion des Ausschusses gefallen zu lassen, welche die Vorschrift der Erhebung der Kreis-Umlagen nach dem Gesezze über die Gemeinde-Umlagen nicht, sondern statt dieses Ausdrukes die Worte enthält: „nach den gesezlichen Bestimmungen.“ Die siebente Modifikation besteht in einer unerheblichen Veränderung in der Redaktion des §. 2. Nro. 5. des Entwurfes, die Prüfung der Rechnungen betreffend. Nach einer kurzen Bemerkung des zweiten Präsidenten, Gr. v. Armannsperg, über die Unerheblichkeit dieser Veränderung, welcher der Abgeordnete Aillani eben das Unnöthige der Aenderung entgegen sezte, und des Berichterstatters Heffner, der bekannte, aus Liebe zum Frieden beizustimmen, beschloß die Kammer (mit 59 gegen 17 Stimmen) dieser Modifikation beizutreten. Die achte Modifikation will die Mitwirkung des Landrathes zu Distrikts-Umlagen ganz aus dem Gesezes-Entwurfe werfen. Dem zweiten Präsidenten, Gr. v. Armannsperg, und den Abgeordneten v. Closen und Heffner, schien diese Modifikation unschuldig, weil das Gesez über Distrikts-Umlagen noch erwartet werde. Aber auf die Bemerkung anderer Mitglieder (Hörhammer, Henke, Rudhart), daß nicht nur der Wirkungskreis des Landraths ohne Ursache nicht ganz zusammen gezogen werden dürfe, und eben der Umstand, daß das Gesez über Distrikts-Umlagen noch nicht durchgegangen sey, desto nothwendiger mache, auf die Beibehaltung der Bestimmung des Entwurfes zu wachen, weil dann doch ein Organ sey, das auf gesezliche Weise zu den Distrikts-Umlagen mitwirken könne, wurde die Modifikation der Kammer der Reichsräthe mit 55 gegen 24 Stimmen verworfen. Gemäß der neunten Modifikation soll das Gutachten der Landräthe blos auf reine Verwaltungsgegenstände beschränkt seyn. Mehrere Stimmen (Graf Armannsperg, Dietrich, Thinnes, Rudhart und Aillani) meynten, daß dem Könige das Recht, Gutachten zu verlangen, nicht beschränkt werden dürfe. Ein Theil war aber der Ansicht (Gr. v. Armannsperg, Rudhart, Heffner), daß die Wirksamkeit des Landraths nach seiner Stellung allerdings nur auf Verwaltungssachen gehe, und hielten den Beisaz zwar nicht für nothwendig, aber doch für unbedenklich. Andern schien er Zweifel erregend und nachtheilig (Dietrich, Clarus, v. Aunz, Aillani). Die Kammer verwarf mit 40 gegen 30 Stimmen die Modifikation der Kammer der Reichsräthe.

(Die Fortsezung folgt.)

Litterarische Anzeigen.

Das in Verbindung mit mehreren berühmten Staatsmännern und Gelehrten vom Hofrath Harl seit dem Anfange dieses Jahres herausgegebene

Archiv für die gesamte Staatswissenschaft, Gesezgebung und Staatsverwaltung

beginnt in der deutschen Litteratur Epoche zu machen, und zwar unter andern mit einer eben so gründlichen als vollständigen, mit allen Urkunden versehenen Originalabhandlung gegen den gemeinverderblichen und die höhere geistige Kultur untergrabenden Büchernachdruk. — Man findet in diesem allgemein beliebten Archiv vollkommene Beweise für die unbedingten, und von keiner Zeitbestimmung abhängigen Schriftseigenthumsrechte der Verfasser, welche nach der hier aufgestellten Behauptung, auf die Verleger übergehen, so weit die erstern solche den leztern übertragen. Wie wichtig diese treffliche Lehre über die Eigenthumsrechte der Schriftsteller und Buchhändler — die hoffentlich endlich für ganz Deutschland ein allgemeines und unbeschränktes Verbot des Nachdruks zur heilsamsten und allgemein nüzlichsten Folge haben wird! — sey, beweiset unter andern der gegenwärtige öffentliche, und selbst vor Gericht anhängige Rechtsstreit zwischen den Buchhändlern Winter und Gros in Heidelberg über die Ausgabe von Gensler's Diktaten zu Martius Lehrbuch des deutschen gemeinen bürgerlichen Prozesses. Der von dem Buchhändler Winter darüber gerichtlich belangte Buchhändler Gros führt nemlich zu seiner Vertheidigung an, daß nach dem großherzogl. badischen Landrechte das Schriftseigenthum des Verfassers mit dem Tode desselben erlösche. — Außerdem liefert das obige neue staats- und gewerbswissenschaftliche Archiv auch andere höchst interessante Originalabhandlungen, und zwar über den neuesten Zustand und Umfang (nach Urquellen) der in vielfacher und selbst in staatswirthschaftlicher Beziehung so allgemein wichtigen, und überaus nüzlichen orthopädischen Heilanstalt in Würzburg, nebst der pragmatischen Biographie seines Gründers und Vorstandes Dr. Heine; dann über die Gemeindeverwaltung in Kurhessen, ferner über die radikale Verbesserung des Dienstbotenwesens, über die wahren Hindernisse und Beförderungsmittel des Akerbau's, der Gewerbe und Fabriken und des Handels in Deutschland, über den Entwurf eines neuen Steuergesezes mit besonderer Rüksicht auf das Erwerbs-Steuersystem. — Ueberdis enthält obiges allgemeine Archiv von berühmten Mitarbeitern auch kritische Anzeigen der neuesten staats- und gewerbswissenschaftlichen Schriften, z. B. von Hrn. Kreisdirektor Dr. Rudharts Schrift über Baierns gegenwärtigen Zustand, eine umfassende Darstellung von einem kompetenten Beurtheiler. — Auch findet man darin eine allgemeine sehr interessante und ganz neue Original-Abhandlung über das Entstehen und die Wirksamkeit der Leipziger ökonomischen Sozietät, und der ökonomischen Gesellschaft im Königreiche Sachsen, und zwar nach Archivalquellen bearbeitet. Obiges Archiv kan jederzeit durch alle Postämter und Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden.

In meinem Verlag erscheint von P. Clinton Fasti hellenici, the civil and literary chronology of Greece from the LVth to the CXXIVth Olympiad, eine lateinische Uebersezung von dem berühmten Gelehrten, Hrn. Dr. C. W. Krüger mit Zusäzen bereichert, welche theils die Resultate eigner Untersuchungen, theils Mittheilungen fremder, besonders deutscher Gelehrten gewähren, die der Verfasser des englischen Originals weder gekannt noch benuzt hat, und wodurch die lateinische Uebersezung vor dem Original viele Vorzüge erhalten wird. Leipzig im Julius 1825.

F. Ch. W. Vogel.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem der als Sattlergesell schon 23 Jahre lang auf Wanderschaft sich befindliche Innozenz Lechner, Sattlerssohn von Indersdorf, Innen des ihm vermöge Edikralladung vom 6 Oct. 1824 angebaumten sechs monatlichen Termins weder sich selbst, noch dessen allenfallsige Deszendenz hiererts gemeldet haben, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und dessen Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Kaution verabfolgt.

Dachau, den 16 Aug. 1825.

Königl. baierisches Landgericht.
Eder, Landrichter.

Speier im Rheinkreise. (Abwesenheits-Erklärung im Armenrecht.) Es wird hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß durch Urtheil des königl. baierischen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 23 Jun. 1825, gehörig registrirt die Abwesenheit von Christian Becker, zulezt Bierbrauer in Speier, erklärt wurde.

Frankenthal, den 2 Jul. 1825.

Für die Richtigkeit des Auszugs:
Michel, Anwalt.

Deutschland.

München, 24 Aug. Folgendes Verlängerungs-Reskript wurde heute der Kammer der Abgeordneten mitgetheilt: „Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern. Nachdem Uns die Anzeige geschehen ist, daß noch einige Gegenstände, welche erst kurz an die Kammer der Reichsräthe gebracht worden sind, in dem der Ständeversammlung gegebenen Termine verfassungsmäßig nicht erledigt werden können, so gestatten Wir, daß diese Sizung, wenn ein früherer Schluß derselben nicht möglich werden sollte, bis zum 8 des kommenden Monats verlängert werde. Tegernsee, am 23 August 1825. Max Joseph. — Graf v. Reigersberg, Fürst v. Wrede, Graf v. Rechberg, Frhr. v. Lerchenfeld, Zentner, Maillot. Nach dem Befehle Sr. Majestät des Königs, Egid v. Kobell.“

Türkei.

Die Etoile meldet: „Ein in drei Tagen von Corfu am 29 Jul. zu Ancona angekommenes Schif, bringt folgende Nachrichten: Die Griechen in Morea sind geschlagen worden; die Festungen Missolunghi und Napoli di Romania, um dem Blutbad zu entgehen, haben die englische Flagge aufgestellt, und die Türken hierauf ihre Operationen gegen diese beiden Plätze eingestellt. — Man schreibt uns auch aus Corfu, unterm 20 Jul., man sage dort, daß die englische Flagge auf den Thürmen von Napoli di Romania wehe. Hier folgt der Brief vollständig: „Der Lord-Oberkommissär ist am 12 Jul. auf einer Fregatte nach Santa Maura abgereist, und gestern auf einer Brigg zurükgekommen, um die Fregatte für Operationen, die große Eile hatten, absenden zu können. Die Abfahrt der englischen Schifsmacht hatte eine Beleidigung zur Ursache, die einer ihrer Korvetten von einer algierischen Schifs-Division angethan worden ist.“ — Ein Brief aus Triest vom 5 Aug. lautet so: „Kapitain Vincenz Delmonte, Befehlshaber des östreichischen Trabaccolo Diana ist heute von Corfu in 15 Tagen kommend, hier eingelaufen. Derselbe erklärte, daß er, als er vor Missolunghi vorüberschifte, eine starke Kanonade gehört habe. Der nemliche Kapitain brachte einen Brief von einem Kaufmann aus Corfu an seinen hiesigen Korrespondenten mit, worin er ihm schreibt, die Nachricht von Ibrahim Pascha's Gefangennehmung habe sich nicht bestätigt. Der Kapitain eines jonischen Schiffes habe bei seiner Ankunft zu Corfu erklärt, daß er auf der Festung von Napoli di Romania, beim Vorbeifahren, die englische Flagge habe wehen sehen. Dis läßt muthmaaßen, daß die Armee Ibrahim Pascha's neuerdings gegen Napoli di Romania vorgedrungen ist, und daß die Engländer sich zu Vermittlern aufgeworfen haben, um einem schrecklichen Blutbade zuvorzukommen.“

Rheinisch-westindische Kompagnie.

Folgender Vortrag wurde in der Direktorial-Raths-Versammlung der rheinisch-westindischen Kompagnie, zu Elberfeld am 26 Jul. 1825 gehalten. „Meine Herren vom Direktorial-Rath! Die heutige ist Ihre erste periodische Sizung seit der General-Versammlung vom 14 März d. J., und wir haben uns die Freiheit genommen, Sie zu derselben einzuladen, um Ihnen statutgemäß „Bericht über das Vorgefallene „abzustatten, und uns über fernere Unternehmungen mit Ihnen zu berathen.“ — Noch nie ist uns indessen die Erfüllung dieser Pflicht eine angenehmere gewesen als heute, wo wir Ihnen, in geschäftlicher Hinsicht, nur Gutes und Erfreuliches mitzutheilen haben, wie Sie aus dem Folgenden entnehmen werden. Von unserem ältesten Etablissement, — von Port-au-Prince, — gehen die Berichte bis zum 20 Mai. Die Geschäfte des Instituts gewähren daselbst unter der sorgsamen Pflege der nunmehrigen Kompagnie-Agentschaft eine belohnendere Perspektive, und die Konkurrenz mit englischen Waaren wird in Hayti, bei der nun nicht mehr zu bezweifelnden Gleichstellung der Zölle für alle Nationen, den Deutschen sehr erleichtert werden; — es fragt sich nur, ob die Republik den bisher Großbritannien bewilligten Vorzug beim Zoll, nicht etwa als Preis der Unabhängigkeits-Anerkennung, an Frankreich übertragen werde? Mittlerweile gehen die Geschäfte dort ihren geregelten Gang, und je nachdem sich die Kaffeepreise diesen Sommer sezen werden, können wir mit den Verkäufen des Columbus, welches Schif nach langem Aufenthalt durch westliche Winde endlich angekommen war, zufrieden seyn. — Wir haben daher auch nicht angestanden, den Aufforderungen der dortigen Agentschaft, eine Herbstabladung von Bremen nach Hayti zu expediren, zu entsprechen und erbitten uns nun Ihre Zustimmung für die dazu nöthigen Einleitungen. Von Mexico sind uns in diesen Tagen, außer durch geschäftliche Korrespondenz auch noch durch mündliche Ueberlieferungen, erfreuliche Nachrichten zu Theil geworden. Unser Bevollmächtigter, Hr. Hundeiker, ist ehegestern Abend aus Mexico wieder bei uns eingetroffen, und hat die Scripturen mitgebracht, welche uns endlich in den Stand sezen, die noch unverrechneten Gegenstände pr. Rawlins unverzüglich zu ordnen, und dergestalt eine Sache zu beendigen, welche nie so lange in Suspenso hätte bleiben können, wenn die frühere Agentschaft nicht so pflichtvergessen und unverantwortlich an unserm Institut gehandelt hätte. Die Aussendung eines Bevollmächtigten zur Auseinandersezung und Aufklärung dieser älteren Gegenstände, war unter den obwaltenden Umständen unerläßlich, und wir können uns Glük wünschen, daß dabei unsere Wahl auf einen Mann fiel, der das in ihn gesezte Vertrauen vollkommen gerechtfertigt, und dessen Aufenthalt in Mexico nicht wenig dazu beigetragen hat, unserer dortigen Niederlassung die öffentliche Achtung und Anerkennung zu erhalten, welche sie als Zweig eines National-Instituts, von Anfang an genossen hat und verdient! — Da die deutsche Nation überhaupt in Mexico sehr beliebt ist, und dort in großem Ansehen steht, so wäre es sehr zu wünschen, daß die Verhältnisse im Vaterlande es bald gestatten möchten, dem Beispiele Englands zu folgen, und die mexicanische Republik einer Anerkennung zu würdigen, um so mehr als von Seite des Kongresses in Mexico die Annahme eines bereits in Vorschlag gebrachten Gesezes zu befürchten steht, nach welchem künftig keine Waaren in den mexicanischen Häfen zugelassen werden sollen, die nicht mit einem Ursprungs-Certifikat versehen sind, wel-

ches von einem eingebornen, im Lande residirenden mexicanischen Agenten ausgestellt worden, deren wir aber bekanntlich in Deutschland noch keinen haben. — Das Königreich der Niederlande hingegen besizt bereits einen solchen in der Person des Hrn. Gorostiza, welcher als Chargé d'affaires der Republik Mexico mit ausgedehnten Vollmachten in Brüssel residirt, und somit jenem Gesez, für den niederländischen Handel, volles Genüge leisten kan; — die niederländische Ausfuhr nach Mexico wird mithin durch dasselbe keine Störung erleiden; dem direkten Verkehr Deutschlands mit Mexico aber, steht unter den obwaltenden Umständen eine Unterbrechung bevor, welche um so schmerzlicher wäre, als es erwiesen ist, daß, unter gehöriger Beachtung des Geschmals des Landes und dessen Bedürfnisse, Deutschland in den mannichfaltigen Gegenständen seiner unversiegbaren Industrie, einen höchst bedeutenden und gewinngebenden Verkehr mit Mexico unterhalten kan. — Was die laufenden Geschäfte der Kompagnie mit jenem Lande betrift, so können wir sie Ihnen als in gutem Fortgang begriffen, schildern. — Die reichhaltige Ladung pr. Gratitude ist bis auf einiges Weniges realisirt. Die vorjährigen Herbstabladungen pr. Mary Ann und Isabelle von Bremen und Manone von Blücher von Hamburg, waren angekommen, ein Theil derselben an der Küste verkauft, der größere Theil nach der Hauptstadt befördert. — Eine Abladung von Antwerpen aus, in dem Schif Rio Packett, ist auf dem Punkt nach Alvarado zu segeln, und zu einer Expedition im Laufe des Augusts von Hamburg aus nach derselben Bestimmung, sind bereits die nöthigen Maaßregeln getroffen. — Da wir nach der vorliegenden Berichterstattung des Hrn. Hundeikers alle Ursache haben, mit der nunmehrigen Kompagnie-Agentschaft in Mexico zufrieden zu seyn, so werden wir, unter Ihrer Zustimmung, um so mehr auf Einleitungen zu fortgesezten Geschäften mit Mexico bedacht seyn, als wir bei diesen den Vortheil genießen, die Erfahrung des Hrn. Hundeikers zu Rathe ziehen zu können. — Von der Kompagnie-Agentschaft in Buenos-ayres gehen die Berichte bis zum 5 Mai; sie geben uns durch die darin herrschende Klarheit und Ordnung fortwährend die größte Zufriedenheit, und es drängen uns die gediegenen Bemerkungen und Ansichten des Hrn. Chef-Agenten Schmaling die Ueberzeugung auf, daß Deutschland auch mit jenem Theil von Südamerika einen bedeutenden und nüzlichen Verkehr wird unterhalten können, wenn der Geschmak und die Bedürfnisse des Landes gehörig berüksichtigt, und die gegebenen Vorschriften befolgt werden. — Die Herbst-Abladung von Bremen im Schiffe Mary, war angekommen und zum Theil realisirt. — Das Schif Louise Wilhelmine von Stettin hatte gleichfalls den Hafen erreicht, war aber noch nicht gelöscht. Die an unsere Agentschaft am Platastrom ferner addressirten Schiffe, nemlich das Schif Anfang von Kopenhagen, das Schif Goede Hoop von Antwerpen und das Schif Henry von Hamburg, waren noch unterwegens; — sie werden zwar bei ihrer Ankunft einen mit allen europäischen Waaren bis zum Ueberfluß versehen Markt, — aber auch einen Mann treffen, der den günstigsten Umstand der gänzlichen Befreiung Peru's und die daraus entspringende Wiederherstellung des Verkehrs zwischen Buenos-ayres und dem wichtigen Potosi, zu benuzen nicht unterlassen wird, und wir bliken deshalb auf die nach jenem Theil von Südamerika gemachten, so wie auf die nach Chili und Peru dirigirten, der Oberleitung der Kompagnie-Agentschaft in Buenos-ayres gleichfalls übertragenen, Geschäfte mit vollkommener Ruhe und Zuversicht eines glüklichen Erfolgs! Die in unserm lezten Vortrag an Sie g. H. erwähnte Expedition nach Chili, ist seitdem im Schiffe Canning gesegelt. Die Ladung ist assortirt in allem, was deutsche Industrie zur Ausfuhr darbietet, und beträgt über 300,000 Rthlr. — wovon mehr als zwei Drittheile der Kompagnie konsignirt ist. — Der Andrang von Konsignationen an die Kompagnie wird überhaupt mit jedem Tage größer, und ist der beste Beweis, daß die Mehrzahl der Korrespondenten des Instituts mit unserer Geschäftsverwaltung zufrieden ist. Alle zu befriedigen dürfte wohl in keinem, am wenigsten in einem so vielseitigen, verschiedenartigen und umfassenden Geschäft, wie dem unsrigen, und bei mehr als 350 Konsignatärs, möglich seyn; aber wir können kühn behaupten, und der Erfolg zeigt es, die Mehrzahl ist zufrieden. Wir gestehen gerne, daß es eines so nachsichtsvollen Publikums wie des unsrigen bedurfte, um die unvermeidlichen Mängel einer im Innern Deutschlands so neuen Geschäftsführung zu entschuldigen, und wir erkennen es dankbar, daß man uns trotz dieser Mängel stets die Gerechtigkeit widerfahren ließ, daß wir es an Anstrengungen nicht haben fehlen lassen, unsern übernommenen Pflichten nach-, und dem Zwek und Ziel der Stiftung dieses Instituts immer näher zu kommen. — Wir haben von dieser Anerkennung viele schmeichelhafte Beweise und finden in ihnen den schönsten Lohn, zugleich aber auch einen Sporn auf der betretenen Bahn rastlos und muthig fortzuschreiten. Das bereits Geschehene hätte, wie Sie, g. H., begreifen werden, nicht ausgeführt werden können, wenn nicht die zur Zeit der lezten Generalversammlung noch unbegeben gewesenen 540 Aktien, wie das vorgelegte Resultat der Bilanz erwarten ließ, schnell vergriffen worden wären. Der frühern Langsamkeit des Absazes unserer Aktien ist ein so rascher Begehr nach diesen Dokumenten gefolgt, daß, seitdem die Direktion keine mehr zu verkaufen hatte, Hunderte, mit einer Prämie von fünf Prozent aufgekauft worden sind, und dazu noch immer gesucht werden. Um nun diesem unverkennbaren Wunsch des Publikums, Kapitalien bei der rheinisch-westfälischen Kompagnie anzulegen, keine andere, der Industrie des Vaterlandes vielleicht minder günstige Richtung zu geben, mehr aber noch, um die Fortschritte der Entwiklung des Instituts nicht zu hemmen, findet sich die Direktion veranlaßt, in der nächsten Generalversammlung auf eine Verdopplung des Kapitals der Kompagnie, durch Creirung von andern zweitausend Aktien, jede von 500 preuß. Rthlr., anzutragen. Da aber die Periode der gewöhnlichen jährlichen Generalversammlungen der Kompagnie noch zu weit entfernt, und es wünschenswerth, ja für die nachdrüklichere Fortsezung der Geschäfte sogar nothwendig ist, daß darüber bald entschieden werde, so schlagen wir Ihnen, g. H., hiemit vor, eine außerordentliche Generalversammlung zu diesem Zweke auf Sonnabend den 27 August d. J. zusammen zu berufen. Es wird uns nicht schwer fallen, Sie, g. H., als geschäftskundige Männer, von der Zwekmäßigkeit dieser Maaßregel zu überzeugen, denn sie geht aus der einfachen Vergleichs-Aufstellung der vorigjährigen Geschäfte gegen die

diesjährigen hervor. Die am Ende des vorigen Jahrs den Aktionärs vorgelegte Tabelle zeigt eine Totalausfuhr im Laufe des Rechnungsjahrs von 948,000 preuß. Rthlrn. Diese theilte sich in Waaren-Ausfuhr für eigne Rechnung 430,000 Rthlr.
Dergleichen in Konsignation . . . . . 518,000 „
Total 948,000 „

und diese Summen wurden in den Jahres-Abschnitten bearbeitet, wie folgt:

bis Ende Juni,			
für eigne Rechnung	58,000 Rthlr.	121,500 Rthlr.	
in Konsignationen	63,500 „		
bis Ende September,			
für eigene Rechnung	64,300 Rthlr.	139,300 „	
in Konsignationen	75,000 „		
bis Ende des Jahrs			
für eigene Rechnung	300,000 Rthlr.	687,200 „	
in Konsignationen	387,200 „		
Total des Rechnungsjahrs 1824.		948,000 „	

Im Jahr 1825 sind bereits ausgeführt worden:
bis Ende Juni für eigne Rechnung 182,000 „
in Konsignation 530,000 „
712,000 „

und für die zunächst eingeleiteten Expeditionen liegen an Konsignations-Waaren allein zum Verschiffen bereit für . . . . 140,000 Rthlr.

Beweis genug, daß wir nicht zuviel sagten, wenn wir oben bemerkten, daß sich die Konsignationsgeschäfte der Kompagnie mit jedem Tage mehrten. — Da nun aber dieser Zweig des Geschäfts, wenn auch nicht der einträglichste, doch stets der sicherste ist, so folgt daraus, daß mit jener Vermehrung das Institut auch an Solidität bedeutend gewinnt, und wir halten uns überzeugt, daß die Kompagnie immer mehr wachsen und gedeihen wird, wenn sie die Mittel hat den Ansprüchen der Konsignationsgeschäfte zu genügen, und nicht genöthigt ist, diesen wichtigen Theil ihres Verkehrs von sich ab und an Andere, wohl gar an brittische oder niederländische Vermittlung zu überweisen, was natürlich der Fall seyn muß, wenn wir den Fond der Kompagnie nicht vermehren dürfen, und doch statutgemäß verpflichtet sind, nicht auf Kredit zu handeln. Die Auslagen bei Konsignationsgeschäften, m. H., sind, besonders in Mexico, größer, als man glaubt, und erfordern in vielen Fällen, selbst da, wo in Europa kein Vorschuß genommen wird, durch die hohen Zölle oft das ganze Kapital einer Faktura, ehe die Waare in dem Markt ist, wo sie realisirt werden kan und soll, und wo alsdann häufig die durch Gerechtigkeit gebotenen Rükſichten genommen werden müssen, den Verkauf auf einen günstigeren Moment zu verschieben. Aus allem diesem geht die Nothwendigkeit einer Kapital-Vermehrung zum kräftigen und sachgemäßen Betrieb der Kompagnie-Geschäfte so deutlich hervor, daß wir keinen Augenblik an der Annahme des obenerwähnten Vorschlags in der Generalversammlung zweifeln würden, wenn man nicht bei einer so zahlreichen Gesellschaft stets die Möglichkeit anderer Ansichten und Meynungs-Verschiedenheit voraussezen, und somit auch in dem vorliegenden Fall annehmen müßte, daß der Eine oder der Andere der jezigen Aktionärs den Glauben hegen möchte, seine Aktie würde durch eine Verdoppelung des Kapitals der Kompagnie in ihrem Werth vermindert, statt daß sie, in Wahrheit, gerade dadurch und durch die daraus entspringenden mannichfaltigen Folgen, an innerem Werth gewinnt.

(Beschluß folgt.)

Augsburger Börsen-Kurs
vom 25 August 1825.

	Papier	Geld.
a) Oestreichische Staatspapiere.		
5proc. Metalliques	94½	—
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jul. 1825	1201	1198
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	150	—
detto 1821: 4 Proc.	131¾	131
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	94⅝	—
detto . . . 5 Proc.	—	102
Landanlehen . . . 5 Proc.	102¾	—
Lotterie-Loose A — D. . 4 Proc.	—	—
detto E — M. . 4 Proc.	104¾	104½
detto unverzinsliche, à 10 fl.	—	103

Litterarische Anzeigen.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen ist so eben erschienen:

Gourgaud, Napoleon und die große Armee in Rußland, oder kritische Beleuchtung des von dem Herrn Grafen von Segur herausgegebenen Werks. Erste Abtheilung. Preis 1 fl. 54 kr.

In der Verlagsbuchhandlung von August Hesse in Kiel ist erschienen:

Zweite vermehrte Auflage
von der
juristischen Encyklopädie, auch zum Gebrauche bei akademischen Vorlesungen von Dr. N. Falk, ord. Professor. gr. 8. 1825.

„Schwerlich möchte irgend ein ähnliches Werk bis jezt erschienen seyn, welches die äußere Encyklopädie mit einer gleichen Umsicht, Vollständigkeit und Zwekmäßigkeit abgehandelt hat, wie solches in dem vorliegenden Werke geschehen ist. Die pragmatische Art, wie der Verfasser verfahren ist, die strenge Auswahl der allein zum Wesen einer zwekmäßigen Encyklopädie gehörigen Rechtssäze, die Klarheit und doch Gedrungenheit der Darstellung derselben, der logische Zusammenhang des Vortrags, die ausgewählte Litteratur, sind Vorzüge, die dem vorliegenden Werke im hohen Grade eigen sind u. s. w.“

(Recension über die erste Auflage a. d. Hall. Litt. Zeitung 1822. December.)

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Anbringen der nächsten Verwandten wird der seit dem russischen Feldzuge vermißte gemeine Soldat, Mathias Göttler, Bauerssohn von Oberweilbach, hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten hierorts entweder zu erscheinen, oder über sein Leben und seinen Aufenthalt Nachricht anher zu geben, außerdessen man ihn für verschollen erklären, und sein Vermögen gegen Kaution an dessen nächste Verwandte ausfolgen lassen würde.

Dachau, am 16 Aug. 1825.

Königl. baierisches Landgericht.
Eder, Landrichter.

Johann Georg Stark, Söldnersſohn von Irrſee, welcher im Jahre 1812 der Nationalgarde II. Klaſſe als gemeiner Soldat einverleibt wurde, und ſeit dem erſten franzöſiſchen Feldzuge vermißt iſt, wird nun gerichtlich aufgefordert, binnen drei Monaten ſich hierorts perſönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu melden, widrigenfalls ſein Vermögen den nächſten Erben auf ihr geſtelltes Anſuchen gegen Kaution ausgeantwortet werden würde.

Kaufbeuern, am 18 Aug. 1825.

Königl. baieriſches Landgericht.
Biſani, Landrichter.

Frankenthal im Rheinkreiſes. Abweſenheitserklärung. Es wird hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß durch Urtheil des königl. baieriſchen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 23 Jun. 1825 gehörig regiſtrirt die Abweſenheit von Adam Trumpler, zuletzt Bäker in Frankenthal, erklärt wurde.

Frankenthal, den 5 Jul. 1825.

Für die Richtigkeit des Auszugs:
Michel, Anwalt.

Göttingen. (Aus dem Univerſitäts-Gerichte.) Es iſt zu ſeiner Zeit durch die öffentlichen Blätter zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß der Buchhändler Heinrich Dieterich am 7 Febr. 1824 ſein geſamtes Vermögen an ſeine Familie cedirt, und die Führung der Handlung und Drukerei ſeinem Sohne, Hermann Dieterich, übertragen habe. Es wird nun auf Antrag der Dieterichſchen Buchhandlung ferner bekannt gemacht, daß Hermann Dieterich ſeit dem 1 Okt. 1824 einen andern Beruf erwählt, und deswegen ſeit dieſer Zeit an der Führung der Buchhandlung und Buchdrukerei, ſo wie an der Dispoſition über das Vermögen bis auf weitere Bekanntmachung keinen Antheil hat, daß indeſſen dieſe eingetretene Veränderung durchaus ohne Einfluß auf die Handlung geblieben iſt, indem ſofort für den ungehemmten Fortgang der Geſchäfte, alle erforderlichen Maaßregeln getroffen ſind.

Da ſich nach der Anzeige der Dieterichſchen Buchhandlung außerdem, ohne Zweifel durch den Austritt des Hermann Dieterich veranlaßt, eine Nachricht verbreitet hat, als ſolle die Dieterichſche Buchhandlung und Buchdrukerei verkauft werden, ſo wird dieſes Gerücht als unwahr erklärt, im Gegentheil das Fortbeſtehen der Buchhandlung und Buchdrukerei unter der bisherigen Firma, „Dieterichſche Buchhandlung,“ wiederholend hierdurch zur Kenntniß gebracht.

Unterzeichneter iſt Willens, mit Bewilligung des k. Landgerichts Kempten, ſein freies eigenthümliches Gut Anwanden (das Haugenſchlöſſel genannt) ſamt dem dazu gehörigen Bauhof, und nachbeſchriebenen Grundſtüken, aus freier Hand, an den Meiſtbietenden, salva ratificatione des Lezgebotes, zu verkaufen.

Die zu verkaufenden Gegenſtände beſtehen: in dem maſſiv gebauten, im beſten Stande erhaltenen, und mit einem Wetterableiter verſehenen dreiſtöckigen Schlöſſl, mit 6 heizbaren und 4 unheizbaren Zimmern, Küche, Speiſe, geräumigen Boden unterm Dache, zwei Kellern, einer Waſchküche mit einem Brunnen verſehen, und einer gewölbten Einfahrt; bei dem Wohngebäude befinden ſich ein Gemüſe- und Baumgarten, mit einem Glashaus; von einer Mauer umgeben; außer dieſen noch ein Garten, in welchen drei Gärten ſich 200 der beſten tragbaren Obſtbäume befinden. Weiters, in dem freiſtehenden Bauhof, mit Wohnung für den Baumeiſter, Stallungen für 10 Stük Hornvieh und 3 Pferden, einer Scheuer, einer gemauerten Wagenremiſe und einem Holzſchopfen nebſt einem eigenen Brunnen; in 36 Jauchert Aeker und Wieſen, alle um das Schlöſſl gelegen, und 1 Jauchert Holzmark, eine Viertelſtunde vom Gute entfernt. Mit dieſem Gute, oder auch beſonders, werden das Hornvieh, zwei Pferde, die Baumannsfahrniſſe, und Heu, Ohmet und Getreide-Erndte verkauft.

Die Verſteigerung wird den 28 Sept. l. J. in dem, nur eine Viertelſtunde von der Stadt Kempten entfernten, mit der ſchönſten und angenehmſten Lage und Ausſicht ausgezeichnetem Schlöſſl, in der Frühe 9 Uhr vor ſich gehen, und können bis dahin täglich ſämtliche Realitäten eingeſehen, und die darauf haftende Laſten, und allenfallſige Kaufbedingniſſe eingeholt werden.

Kempten, den 21 Aug. 1825.

v. Stengel, penſionirter Major.

Den 26 Oktober 1825
geſchieht beſtimmt und unabänderlich die Ziehung des ſchon öfters in dieſem Blatte beſchriebenen großen
Fabrik- und Oekonomiegutes
zu Schwabach bei Nürnberg,
wofür dem Gewinner, wenn er ſolches nicht behalten will, eine Ablöſungsſumme von 80,000 fl. im 24Guldenfuß durch die königl. baieriſche Bank in Nürnberg rechtsverbindlich
garantirt iſt.

Mit dieſem Spiele ſind 970 Geld- und Nebengewinnſte zu 4000, 1000, 400, 200, 100, 50, 25, 15 und 10 fl., im Geſamtbetrag von 35,190 fl. im 24Guldenfuß verbunden.

Bei jedesmaliger Abnahme und Bezahlung von 10 Looſen wird ein 11tes unentgeldlich als Freiloos gegeben.

Das Loos koſtet 5 fl. 24 kr. rhein., und Looſe davon ſind zu haben in Augsburg in der
Strauß'ſchen Buchhandlung.

Bei der Lotterie des fürſtlich Lubomirskiſchen Palais in Wien, Stadt Nr. 1165, findet weder Rüktritt noch Verlängerung Statt, und iſt die Ziehung auf den 17 September 1825 unabänderlich feſtgeſezt.

Das unterzeichnete Großhandlungshaus iſt durch den bedeutenden Abgang der Looſe in die angenehme Lage verſezt, ohne weitere Verlängerung anzuſuchen, den 17 September 1825, als den im Spielplane bezeichneten Ziehungstag, hiermit feſt und unabänderlich erklären zu können.

Da dieſe Lotterie unter den bis jezt erſchienenen Ausſpielungen die einzige iſt, bei welcher dem Rüktritte bereits entſagt iſt, ſo wird das geſchäzte Publikum dieſen Umſtand, die verhältnißmäßig geringe Looszahl von 84250 verkäuflichen Stük zu dem mäßigen Preiſe von 10 fl. W. W., und 6000 Stük Freilooſen, dann die ſehr bedeutenden Gewinnſte nicht unbeachtet laſſen.

Der Pallaſt bildet den Haupttreffer, und wird dafür eine Ablöſungsſumme von 225000 fl. W. W. oder 90000 fl. C. M. angeboten.

Die Nebentreffer ſind von 15,000 fl., 8000, 3000, 2000, 1000, 500, 200, 100, und ſo abwärts bis 12 fl. W. W., dann zwei Prämien, jede zu 50 Stük Dukaten in Gold, im Geſamtbetrage von 68625 fl. W. W., ferner Goldgewinnſte von 500, 300, 200, 100, 50 und ſo abwärts bis 1 Dukaten, zuſammen 4000 vollwichtige k. k. Dukaten, welche ausſchließend den Gratislooſen angehören, die jedoch in der Hauptziehung gleich den ſchwarzen Looſen mitſpielen.

Uebrigens erklärt das unterzeichnete Großhandlungshaus, daß die rothen Freilooſe, ſo lange deren vorhanden ſind, jedem Käufer von 10 ſchwarzen Looſen frei verabfolgt werden. Wien, den 9 Jul. 1825.

Heuikſtein und Comp.

Allhier ſind die Looſe zu haben bei dem Unterzeichneten, das Stük für 5 fl. im 24Guldenfuß, gegen Portofreie Geldeinſendung.

A. Brentano Mezzegra in Augsburg
in der Zeuggaſſe Litt. B. Nro. 230.

Rheinisch-westindische Kompagnie.

(Beschluß.)

Um daher jedem Einwurf dieser Art zu begegnen, Alle mit der Idee der Kapital-Vermehrung zu versöhnen, und zugleich der Sache selbst, d. h. den jezigen, so wie den neu zu creirenden Aktien eine unbestreitbare Solidität zu geben, schlagen wir Ihnen, g. H., vor, in der Generalversammlung darauf anzutragen, die zu creirenden 2000 neuen Aktien, nur mit zehn Prozent Prämie auszugeben, fünf davon in das laufende Geschäft fließen zu lassen, und die andern fünf Proz. einer von der Direktion der Kompagnie unabhängigen Kommission zu überweisen, welche sie sodann als Grundlage eines nach §. 43. der Statuten zu bildenden Reservefonds, merkantilisch, d. h. im Wege des Diskonts valiren zu machen gehalten seyn sollte; und ferner darauf anzutragen, daß dieser Reserve-Verwaltung jährlich Ein Proz. vom ganzen Kapital überwiesen würde, so daß die Kompagnie gleichsam 5 Proz. Zinsen zahlte, nemlich 4 Proz. durch die Coupons der Aktien und 1 Proz. in die Hände der gedachten, von der Direktion unabhängigen Reserve-Verwaltungs-Kommission. — Die Operation eines sich so bildenden Reservefonds würde alsdann, unter der Voraussezung, daß die 2000 neuen Aktien bis zum 8 März 1826 untergebracht wären, die folgende seyn; nemlich: Zehn Proz. Prämie auf Eine Million preuß. Thlr. sind . . 100,000 Rthlr.

die eine Hälfte hievon in das laufende Geschäft, die andere Hälfte der Reserve-Verwaltung überwiesen, am 8 März 1826 mit 50,000 Rthlr.
1 Jahr Discont oder Zinsen à 4 Proz. netto 2000 „
1 Proz. vom ganzen Kapital am 8 März 1827 20,000 „

in den Händen der Kommission am 8 März 1827 72,000 Rthlr.
1 Jahr Discont oder Zinsen à 4 Proz. netto 2,880 „
1 Proz. vom ganzen Kapital 8 März 1828 20,000 „

in den Händen der Kommission am 8 März 1828 94,880 Rthlr.
1 Jahr Discont oder Zinsen à 4 Proz. netto 3,795 „
1 Proz. vom ganzen Kapital 8 März 1829 20,000 „

in den Händen der Kommission am 8 März 1829 118,675 Rthlr.

Diese Berechnung durchgeführt bis zum 8 März 1841, an welchem Tage die Kompagnie ihrem Statut nach expirirt, macht circa . . . . . 500,000 preuß. Rthlr. oder 25 Proz. vom ganzen Kapital, gegen das, was das Inventarium möglicher, obwohl höchst unwahrscheinlicher Weise minder aufbringen könnte, als es in die Bilanz aufgenommen worden ist, falls beschlossen werden sollte, daß die Kompagnie sich mit Ablauf der Statutenfrist auflösen solle! Ein so starker Ausfall einer einjährigen Bilanz ist indessen kaum denkbar, und jeder Aktionär kan somit unter dem Schuze der Operation dieses Reservefonds mit Ruhe und Gewißheit annehmen, daß ihm selbst im Fall der Auflösung des Geschäfts, mehr als der Nominalwerth seiner Aktie bei der Vertheilung der Fonds zufalle. Wird mit Ablauf der Statutenfrist die Fortsezung der Kompagnie beschlossen, sey es auch nur auf zehn additionelle Jahre, so schwillt bis dahin, d. h. bis 1851, durch die Anhäufung der Zinsen von Zinsen und Hinzufügung des jährlichen 1 Proz. vom ganzen Kapital, der Reservefond auf mehr als Eine Million Thaler, und mithin zu einer Summe an, welche den Werth der Aktien auf jeden Fall, weit über den Nominal-Werth stellt! — Diese Berechnung ruht auf der bescheidenen Voraussezung, daß wir jährlich ein Proz. mehr als die durch die Statuten festgesezten Zinsen, zu erübrigen im Stande seyn werden; was in dieser Hinsicht aber möglich ist, bezeugen die Extradividenden der beiden lezten Jahre am besten. — Wir glauben daher auch um so weniger, daß die Prämie von 10 Proz. ein Hinderniß des Absazes der neuen Aktien seyn werde, als die Nehmer derselben nicht unbeachtet lassen werden, daß, was sie bis Ende Novembers dieses Jahrs kaufen, an der möglichen Dividende der nächsten Bilanz participirt, und als man überhaupt berüksichtigen wird, daß, da die Prämie theils in das Geschäft fließt, theils einem Reservefond überwiesen wird, an welchem die neuen sowohl wie die alten Aktien Theil haben, die Nehmer der neuen Serie sie troz der Prämie, dem innern Werth des Dokuments nach zum Pari-Preis, und auf alle Fälle unter Verhältnissen und Einrichtungen kaufen, welche den Aktien der rheinisch-westindischen Kompagnie einen Charakter der Solidität geben, den sie früher entbehrten. Sollte man dis aber auch anfänglich nicht einsehen wollen, so wird man doch nach und nach zu dieser Ueberzeugung gelangen, und da die gewünschte Verdopplung des Kapitals keineswegs auf einmal statt zu haben braucht, so wird sich der Absaz, wenn gleich nur stufenweise, dennoch, wir sind es überzeugt, nach Maaßgabe der Bedürfnisse für die Vermehrung der Geschäfte der Kompagnie bewerkstelligen lassen. — Die Zunahme unserer Geschäfte in den Niederlanden ist eben so erfreulich als bedeutend, und größtentheils Folge der thätigen Bemühungen unsers dortigen Agenten Hrn. Greverus. In der Schweiz mehren sich unsere Bekanntschaften gleichfalls, und wir zweifeln nicht mit der Zeit angenehme und für das Institut wichtige Verbindungen in jenem gewerbreichen Lande anknüpfen zu können. Die Schweizer Kapitalisten scheinen ein besonderes Vertrauen zu unserm Institut gefaßt zu haben, denn sehr viele unserer Aktien sind in der lezten Zeit mit einer Prämie für sie aufgekauft worden, und die Frage darnach hat noch nicht nachgelassen. Baiern und Würtemberg haben wir ganz neuerlich durch unsern Faktor, Hrn. Binder, bereisen lassen; wir schmeicheln uns nicht ohne Grund, daß dessen Mittheilungen und Nachweisungen für den Gewerbfleiß jener Länder von Nuzen seyn werden, und wir haben die Freude, Ihnen sagen zu können, daß Se. Majestät der König von Würtemberg uns in diesen Tagen eine höchst schmeichelhafte Anerkennung unserer Bemühungen zu Gunsten der würtembergischen Fabriken, durch dessen Minister den Hrn. geheimen Rath v. Hartmann Exc., hat kommuniciren lassen. Die auch in den Königreichen Sachsen und Böhmen stets wachsenden Geschäfte der Kompagnie haben die Direktion veranlaßt den HH. Carl und Gustav Hartort in Leipzig die Agentur unsers Instituts für Sachsen und Böhmen zu übertragen, und wir halten uns überzeugt, sie keinen treuern der Kompagnie mehr ergebenen Freunden anvertraut haben zu können. Daß wir bei einer solchen immer wachsenden Ausdehnung der Geschäfte auch das Verwaltungs-Personal der Kompagnie ver-

mehren mußten, wird Ihnen einleuchtend seyn; die Direktion hat daher abermals eine Stelle in dem hiesigen Haupt-Büreau kreirt, nemlich die eines Sekretärs, welcher in Abwesenheit des Subdirektors das Organ der Direktion seyn, sie repräsentiren und ihre Beschlüsse zur Ausführung bringen wird. Die Direktion hat Ihnen für diesen Posten den Hrn. Jakob Pietsch von Mainz vorgeschlagen und Sie haben ihn bestätigt; er ist daher in seine Funktionen eingetreten, und wir bitten Sie, unter Hinweisung auf den 19. und 21. §. der Statuten, zu bemerken, daß künftighin die Unterschrift des Sekretärs, kollektiv mit jener des Rechnungsführers der Kompagnie, die des Subdirektors in Abwesenheit oder Krankheitsfällen desselben, ersezen wird. Erlauben Sie uns nun, g. H., zum Schluß unseres Geschäftsberichts, des so ziemlich über ganz Deutschland verbreiteten Aufrufs des Hrn. Bechers an seine Landsleute, Mehl-Ausfuhr und Mehl-Magazinirung betreffend, mit wenigen Worten zu erwähnen und zu sagen, daß wir die darin entwikelten Pläne geprüft und adoptirt haben, und daß wir uns der daraus entspringenden Mühwaltung gern unterziehen. Die Sache ist somit die unsere geworden, sie ist aber noch zu neu, um viel darüber sagen zu können; wir müssen uns bis auf eine etwas spätere Periode vorbehalten, bis wohin es sich denn auch gezeigt haben wird, ob die Idee sich einer National-Unterstüzung wirklich zu erfreuen habe. So viel läßt sich indessen jezt schon sagen, daß ein Vorschlag nicht wohl ohne wohlthätige Folgen fürs Vaterland bleiben kan, wenn er außerhalb dem Wupperthale, wo er so vielen Beifall und Unterstüzung findet, von Männern des ersten Ranges in Deutschland gebilligt, und aus freiem Antrieb mit Kapital unterstüzt wird, wie es in dem vorliegenden Fall geschieht. Se. Durchlaucht der Feldmarschall Fürst von Wrede in München, der Hr. Ober-Präsident Frhr. v. Vincke in Münster, der Hr. Chef-Präsident, Frhr. v. Pestel in Düsseldorf, der Hr. v. Bethmann in Frankfurt, der Hr. Bankier v. Süßkind in Augsburg, (lezterer sogar mit einer Summe von 5000 Rthlr. preuß. Kour.) und noch viele Andere haben sich außer dem hiesigen Publikum bereits für die Sache erklärt, und ihre Mitwirkung und Unterstüzung versprochen. Bleiben solche Männer diesem Entschluß getreu, und wer wollte das bezweifeln — ?, — und lassen sie sich durch die Schwierigkeiten, welche sich ihnen hierbei, wie bei allem Neuen, in den Weg stellen werden, nicht abschreken, so sind die wohlthätigen Folgen einer so hochwichtigen Aufmerksamkeit auf die Verbesserung der Lage des Landmannes, nicht zu berechnen! Daß Deutschland es nicht länger dulden werde, daß ein Nachbarstaat seinen südlichen Provinzen die überseeische Ausfuhr ihrer Landesprodukte im veredelten Zustand, durch wahrhaft feindliche Durchgangszölle unmöglich mache, darf man hoffentlich nun als ausgemacht annehmen, und mag sich über diesen Sieg der guten Sache wohl freuen. Wir würden, g. H., unserm Gefühle kein Genüge leisten, wenn wir nicht vor Aufbruch der heutigen Versammlung des schmerzlichen Verlustes Erwähnung machten, den das Institut durch das allzufrühe Hinscheiden seines Stifters, des Hrn. Jakob Aders erlitten hat. Es wird Ihnen erinnerlich seyn, daß wir schon in der lezten General-Versammlung seinen Austritt aus der Direktion, als Folge seiner geschwächten Gesundheit zu beklagen hatten; damals blieb uns noch die Hofnung seiner wichtigen Mitwirkung im Direktorial-Rath, aber auch diese schwand sehr bald, und der Tod überraschte den wakern und stets unvergeßlichen Mann wenige Tage nachher; er starb am 22 März d. J., sein Andenken aber wird fortleben in dem Kollegium des Instituts, welches er begründete, und nie wird es sich eines thätigeren, talentvolleren und würdigeren Mitglieds zu rühmen haben. Ein dankbares, liebevolles Andenken sey ihm gewidmet.

Im Namen der Direktion
C. C. Becher, Sub-Direktor.

Protokoll-Auszug der Direktorial-Raths-Beschlüsse am 26 Jul. 1825. „Nach Anhörung des Vortrages des Sub-Direktors über die gegenwärtige Lage der Kompagnie-Geschäfte, erklärt sich der Direktorial-Rath mit den getroffenen Einleitungen zu ferneren Abladungen zufrieden; pflichtet der Direktion in ihrer Ansicht, hinsichtlich der in dem Vortrag entwikelten Maaßregel einer Kapital-Vermehrung bei, und beschließt zu dem Ende, in Gemeinschaft mit der Direktion, eine außergewöhnliche General-Versammlung auf Sonnabend den 27 Aug. zusammen zu berufen."

Der Direktorial-Rath der rheinisch-westindischen Kompagnie.

Josua Hasenclever. Wilh. Wittenstein. Friedr. v. Eynern. Aug. Sternenberg.

Deutschland.

München, 22 Aug. (Fortsezung der öffentlichen Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten.) Diskussion über den Gesezes-Entwurf, die Einführung der Landräthe in den sieben ältern Kreisen des Königreiches betreffend. Die zehnte Modifikation der Kammer der Reichsräthe bestand neben einer unbedeutenden Redaktions-Aenderung darin, daß ein gleiches Recht wie den Standesherren, eventuell ein Mitglied aus ihrer Mitte zum Landrathe abzuordnen, auch den erblichen Reichsräthen in den Kreisen gebühren soll, wo ihre Fideikommißgüter liegen. Einige Mitglieder (Graf Armannsperg, Baron Closen) meynten, es könne hier zwar von keiner förmlichen Modifikation, wohl aber von einem Antrag und Wunsch die Rede seyn, welchem die Verfassungs-Urkunde kein Hinderniß in den Weg stelle. Auch die Bundesakte gebe den Standesherren in dieser Beziehung kein Vorrecht vor den erblichen Pairs, alle seyen eigentlich nur Repräsentanten der Grundherren. Warum solle man dem, der das unbestrittene Recht der Steuer-Bewilligung habe, nicht auch für sieben Individuen das Recht einräumen wollen, Kreis-Umlagen bewilligen zu dürfen. Unter 22 bis 26 Stimmen werde eine Einzige nie Uebergewicht gewinnen können, und von Niemandem könne man mehr Selbstständigkeit verlangen, als von den Besizern so großer Güter-Komplexe, welche schon ein Steuer-Simplum von 300 fl. erfordern. Von der andern Seite kamen die meisten Mitglieder (Hörhammer, Lechner, Killani, Parth, Henke, Socher, Dietrich, Clarus, Graf Seinsheim, Thinnes und Rudhart) darin überein, daß es eine große Ungleichheit und Unbilligkeit herbeiführen würde, wenn man die Deputirten des Reichs von den Landräthen ausschließen, dagegen, außer den Standesherren auch noch die erblichen Reichsräthe, dem Gesezes-Entwurfe zuwider, eindrängen wolle. Insbesondere hielt der lezgenannte Votant, der bekanntlich kein Freund von Privilegien überhaupt zu seyn, aber die gesezlich bestehenden wegen des Gesezes zu achten, die beantragte Modifikation dem Geiste der Verfassung zuwider, fand darin eine Tendenz auf Ausdehnung der Privilegien, und

glaubte, es liege ganz außer dem Berufe beider Kammern, gewisse Klassen besondere neue Vorrechte und Vorzüge einzuräumen. Es sey hier von keinem bloßen Antrag die Rede, welcher als ein Zusaz oder Abänderung zur Staats-Urkunde nur von der Regierung ausgehen dürfe, sondern von einer Modifikation sine qua non, welche die erste Kammer beigesezt habe; die Standesherren seyen nach dem Gesez ohnehin die höchst Privilegirten, und das Verhältniß der Repräsentation werde nur noch mehr verrükt, und noch mehr Ungleichheit herbeigeführt, wenn man den Eintritt auch auf die erblichen Reichsräthe ausdehnen, und dadurch gleichsam ein ganz neues Privilegium schaffen wolle. Bei Gelegenheit dieser Diskussion fand Eine Stimme (Graf Armannsperg) anstößig, wenn Tadel und nachtheilige Aeußerungen gegen den Adel generalisirt, in der Kammer ausgesprochen würden, worauf viele Mitglieder das legale Benehmen und die liberalen Gesinnungen der Deputirten aus der Adelsklasse, mit allem Lob anerkannten. Der Abgeordnete Heffner, als Referent, war der Meynung, daß man die Thüre zu Vorzügen und Privilegien nie öfnen solle, machte aufmerksam auf die nachtheiligen Folgen, die in frühern Zeiten schon aus minderer Vorsicht entstanden, und suchte sein Gutachten zu rechtfertigen. Die Kammer beschloß hierauf einstimmig, diese Modifikation zu verwerfen, und mit 80 gegen 2 Stimmen, dem Gutachten des Ausschusses beizutreten. Elfte Modifikation. Nach dem Gesezes-Entwurfe ist zum Landrathe ohne Unterschied einer Standesklasse wählbar, „jeder selbstständige Staatsbürger.“ Die Kammer der Reichsräthe will diese lezten Worte ganz hinweglassen. Einige Stimmen (Graf Armannsperg, v. Closen) glaubten, es sey kaum der Mühe werth über diese, im Wesen selbst nichts verrükende Redaktions-Abänderung nur zu diskutiren; andere hielten diese Worte zwar für einen Pleonasmus, aber dennoch die Redaktion des Entwurfes für besser, und der Kammerbeschluß fiel mit 80 gegen 1 Stimme dahin aus, den Ausdruk: „jeder selbstständige Staatsbürger“ hinwegzulassen. Zwölfte Modifikation. Bei den Erfordernissen der Wählbarkeit sezt die Kammer der Reichsräthe auch als Bedingung voraus, daß der zu Wählende, unter die 300 höchst Besteuerten des Kreises, ohne Unterschied des Standes ꝛc. gehöre, — während der 8te §. des Gesezes-Entwurfes die Wahl zur Hälfte aus dem Wahlkollegium, zur Hälfte aus den Höchstbesteuerten zuläßt. Die Mehrheit des Ausschusses wollte noch insoweit den Vorschlag machen, daß zwei Drittheile aus den 300 Höchstbesteuerten und ein Drittheil aus den 300 nächst Hochbesteuerten gewählt werden dürfe. Einige Stimmen (Graf Armannsperg, v. Closen) zergliederten die Art der Abstufung unter den Wählbaren, fanden die Zurükführung auf 300 Höchstbesteuerte dem Geiste des Gemeinde-Ediktes und der Verfassung nicht entgegen, und glaubten, eine allenfalls besorgt werdende Ueberflügelung der andern, durch die Adelichen, sey zwar nicht zu fürchten, indem solche, den Obermainkreis ausgenommen, bei 400 Individuen nicht den vierten, bei 300 kaum den fünften Theil ausmachten. Sie sprachen sich jedoch gegen die Modifikation und für das Gutachten des Ausschusses aus. Andere Stimmen besorgten eine große Bevortheilung und ein großes Uebergewicht der Adelichen, erwähnten, reiches Gewand habe nicht immer reichen Verstand, größere Wohlhabenheit begründe nicht immer große Unabhängigkeit. Mancher könne nicht einmal Landrath werden, wenn er sich schon hinsichtlich der Steuer-Quote zum Abgeordneten qualifizire. Die Modifikation sey nicht geeignet, eine Wahl aus Vertrauen zu begründen; elf Landgerichte könnten schon aus Mangel Hochbesteuerter, nicht einen Deputirten stellen, und vielleicht 30 Landgerichte würden im gegebenen Falle kein qualifizirtes Individuum für den Landrath auffinden. (Hörhammer, Enke, v. Anns, Kiliani, Socher, Clarus, Bösner, Rudhart, Heffner.) Rudhart zeigte das Verhältniß der Höchstbesteuerten der verschiedenen Klassen, erklärte sich gegen die Wählbarkeit der Nuznießer des Kultusvermögens, und stellte dar, daß diese Modifikation die gefährlichste von allen sey. Auf geschehene Umfrage des Präsidenten beschloß die Kammer die Verwerfung derselben einstimmig, sodann mit 70 gegen 11 Stimmen auch die von dem Ausschusse begutachtete, sonach die Beibehaltung des Entwurfes. Wegen weit vorgerükter Zeit unterbrach das Präsidium die Diskussion, ließ das Protokoll der 58sten und das der 60sten Sizung verlesen, und beschloß damit die heutige.

München, 23 Aug. (Oeffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten.) Auf dem Plaze der königl. Kommissäre: der Staatsrath v. Stürmer. Fortsezung der Berathung über die von der Kammer der Reichsräthe vorgeschlagenen Modifikationen zu dem Gesezе über die Landräthe. Die dreizehnte Modifikation betrift die Kompositon des Wahlkollegiums. Es soll aus den 400 Höchstbesteuerten eines jeden Kreises bestehen, die Nuznießer des Kultus-Vermögens nicht ausgeschlossen. Der zweite Präsident Graf Armannsperg sezte aus einander, daß hiedurch die Wahlkollegien größer würden als nach dem Entwurfe, und hielt die Modifikation für gut. Die meisten Aeußerungen bezogen sich auf die Zuziehung der Nuznießer des Kultusvermögens; der zweite Präsident wollte diesen Beisaz auf die selbstständigen Pfarrer beschränkt wissen, und hielt ihre Zuziehung selbst im Unterdonaukreise, obgleich von dem Abgeordneten Rudhart bemerkt worden war, daß dort sich 53 unter den Höchstbesteuerten befinden, für unbedenklich. Diese Unbedenklichkeit in Ansehung aller Kreise äußerten auch andere Stimmen, und sezten bei, daß die Komposition nach Art der Ständeversammlung geschehen, daher Pfarrer nicht ausgeschlossen seyn sollten; daß sie die Steuern zahlen, und daher wie Eigenthümer zu betrachten seyen, was bei den Nuznießern der übrigen Stiftungen, welche der Abgeordnete Rudhart jenen habe gleich sezen wollen, nicht der Fall sey, daß man auch die Stiftungen und die Universitäten vertreten solle u. s. w. (Lechner, Abt, Socher, v. Baur-Breitenfeld, Thinnes.) Ihnen wurde aber entgegnet (Heffner, Henke, Lösch, Kiliani), daß nur Eigenthümer wählbar, die Pfarrer, wenn sie Eigenthümer und nicht blos Nuznießer sind, nach dem Gesezes-Entwurfe nicht ausgeschlossen seyen, und daß die Zuziehung der Pfarrer zur Repräsentation ihren Grund nicht in der Steuer habe. Auf die Frage des Präsidenten wurde die Modifikation über die Zulassung der Nuznießer des Kultusvermögens mit 51 gegen 37, und die ganze Modifikation der Kammer der Reichsräthe mit 73 gegen 12 verworfen, und auf dem Gesezes-Entwurfe beharrt. Die vierzehnte Modifikation, nach welcher das Wahlkollegium an verschiedenen Orten in Abtheilungen versammelt werden darf, wurde nach einigen kurzen Bemerkungen über den Mangel der Einheit der Wahlhandlung, über die Gefahr der Umtriebe u. dgl. (Graf Armannsperg, Barth, Socher, Clarus), und ohne Beachtung des Vorschlages des Abgeordneten Baron v. Westernach, die Wahl von der Heimath aus durch Wahlzettel vorzunehmen, mit 86 gegen 2 Stimmen verworfen. Die 15te, 16te und 17te Modifikation sind bloße Redaktionsänderungen in Folge der frühern Modifikationen, sie fielen wie diese hinweg. Die achtzehnte Modifikation will die Ernennung des Präsidenten der Regierung überlassen. Sie wurde, ungeachtet der Vertretung durch den Berichterstatter Heffner, auf die Bemerkungen mehrerer Stimmen (Graf Armannsperg, Hörhammer, Meuth), daß die Regierung dem Landrathe die Wahl selbst freigelassen, und Vertrauen keine Mißgriffe machen werde, mit 86 gegen 2 Stimmen verworfen. Die neunzehnte Modifikation will 1. die Annahme der Wahl zum Landrathe frei stellen, und 2. den Standesherren und Reichsräthen das Recht geben, sich vertreten zu lassen. Ueber den ersten Theil wurde zwar erinnert, daß sich auch von der Ständeversammlung mancher Gewählte frei gemacht, und Zwang hier, wo Vertrauen entscheide, nicht wirke (v. Closen, Henke, Kiliani, Heffner). Es wurde aber dagegen bemerkt, daß dadurch Gefahr entstehe, daß der Landrath gar nicht versammelt werden

könne (Graf Armannsperg, v. Anns). Der 2te Theil, das Recht der Standesherren, sich durch Bevollmächtigte vertreten zu lassen, wurde vertheidigt mit dem Grunde, daß bei einem Landrathe meist nur ein Standesherr seyn würde, und leicht abgehalten werden könne, und deshalb keine Gefahr sey, weil man die doppelte Stimme des Bevollmächtigten, wenn er selbst Landrath ist, nicht zugebe (v. Closen, Heute, Heffner); andere Stimmen (Graf Armannsperg, Volkert, Gever, v. Anns, Clarus, Kilian) hielten diese Modifikation gegen eine der wesentlichsten Bestimmungen der Verfassungsurkunde, und für die völligste Verstümmelung des Gesezes-Entwurfes. Die Kammer verwarf einstimmig die Modifikation der Kammer der Reichsräthe, mit 82 gegen 6 Stimmen selbst unter der vom Ausschusse vorgeschlagenen Beschränkung. Die zwanzigste Modifikation besteht in einer bloßen Redaktionsänderung in Folge einer frühern Modifikation, welche verworfen wurde. Demnach auch jene. — Die einundzwanzigste Modifikation, welche die Zulassung des königl. Kommissärs zu den Verhandlungen, und selbst zur Abstimmung in den Fällen, wo es der König anordnet, bezweckt, wurde auf die Bemerkung, daß da die Regierung dieses selbst nicht begehrt habe, die Stimmenfreiheit gefährdet sey (Graf Armannsperg, Hörhammer, Heffner), auch die Gründe der Verhandlungen in der Kammer der Reichsräthe nicht bekannt seyen (Kilian), einstimmig verworfen. Die beiden übrigen Modifikationen, welche blos die Redaktion einzelner §§. betrafen, fielen hinweg. — Der Sekretär verlas nach geschlossener Berathung sogleich die Beschlüsse, welche genehmigt und der Kammer der Reichsräthe mitgetheilt wurden. Sodann verwandelte die Kammer die öffentliche Sizung in eine geheime zur Abstimmung über die Gesezes-Entwürfe 1. die Fideikommisse betreffend, welcher mit 65 gegen 20 Stimmen, 2. die Anlegung der Siegel und Veräußerungen unter gerichtlicher Mitwirkung im Rheinkreise betreffend, und 3. die Aufhebung einiger Bestimmungen des Reglements für die fürstl. Leiningischen Justiz-Aemter betreffend, welche beide einstimmig angenommen wurden.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Franz Anton Boch, von Oberstein, Gemeiner des kön. baierischen 11ten Linien-Infanterieregiments, wurde am 17 Dec. 1812 in Rußland vermißt.

Derselbe oder dessen rechtmäßige Erben werden hiemit aufgefordert, sich binnen drei Monaten bei diesem Landgerichte zu melden, und sich zu seinem unter Pflegschaft stehenden und 346 fl. 17 kr. betragenden Vermögen zu rechtfertigen, widrigenfalls es seinen bekannten nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung würde eingeantwortet werden.

Weiler, am 22 Jul. 1825.

Königl. baierisches Landgericht.

Gramm, Landrichter.

Die Unterzeichneten geben sich die Ehre, das verehrl. Publikum zu benachrichtigen, daß sie zur Begründung einer k. priv. Schwarz-Farben-Fabrik dahier in Gemeinschaft getreten sind. Ihre Schwarz-Farben, deren Bereitung von den Gebrüdern Tlapa erfunden, und durch ein allerhöchst königl. Privilegium begünstigt worden ist, vereinigen in sich alle Vorzüge, welche dieselben geeignet machen, anstatt der bisher aus dem Ausland bezogenen, namentlich der Frankfurter-Schwärze und der französischen und englischen Buch- und Kupferdruker-Schwärzen, nicht nur in größtentheils vorzüglicherer Qualität, sondern auch mit bedeutender Ersparniß an der Quantität, bei gleichwol niedrigern Preisen, verwendet zu werden, wie aus Folgendem näher zu ersehen ist.

Unsere Lithographie-Schwärze 1ster und 2ter Sorte leistet ein bisher noch nie verwendetes, tiefes, schnell troknendes Schwarz, und können beide Sorten auf Kreiden-, Schreib- und zu graphirter Mauler, gegen alle bisherigen Schwärzen dieser Art nicht nur mit Vorzug, sondern auch mit sehr bedeutender Ersparniß verwendet werden.

Unsere Druker-Schwärze zeichnet sich vor der bis jezt gebrauchten dadurch sehr rühmlich aus, daß sie nicht, wie diese, nur langsam troknet, mit Firniß gelb ausfließt, oder eine mehr ins Bräunliche fallende Schwärze erzeugt, vielmehr troknet sie sehr schnell, amalgamirt sich mit Firniß eben so geschwind, fließt mit selbem nie gelb aus, sondern erzeugt, gleich Wasser, eine hell beleuchtete Gränze, woraus unfehlbar eine ganz satte Schwärze sich ergibt, so daß auch wirklich die mit unserer Druker-Schwärze gedrukten Bücher, Zeichnungen ꝛc. sich nach einem Jahrhundert eben so konserviren müssen, als wären sie heute aus der Presse gekommen.

Unsere sogenannte Münchner-Schwärze, in drei Sorten, zum Gebrauch für Kupferdruk, Oel- und Fresko-Malerey, Lakirer, Zimmermaler, Tabak-, Kotton- und andere Fabrikanten, Maurer ꝛc., haben wir mit solchem Vortheil an die Stelle der bisher zu gleichem Zweke verwendeten Frankfurter-Schwärze gesezt, daß die lezte Sorte unserer Schwärze die erste Sorte Frankfurter, an eigenthümlicher schwarzer Farbe, unstreitig übertrift. Der weitere Vortheil unserer Schwärze besteht daher darin, daß ein Pfund derselben beinahe zwei Pfund Frankfurter ersezt, indem leztere in ihrer Grundlage und praktischen Anwendung eigentlich nur einen schwarzen Schein hat, auch die schädliche Eigenschaft besizt, im nassen Zustand eine braune Farbbrühe zu äußern.

Unsre neue, für Oelmaler so beliebte Mohnöl-Schwärze greift dem sich hiemit beschäftigenden Künstler dergestalt unter die Arme, daß sie, blos mit Mohnöl gerieben, ohne Firniß, ein äußerst angenehmes Schwarz erzeugt, und wie Bleiweiß troknet. Wir können ohne Uebertreibung diese Mohnöl-Schwärze eine bisher noch nie bekannte Schwärze nennen.

Was endlich unsre Kunst-Schwärze betrift, so darf dieselbe, hinsichtlich ihrer vorzüglichen Qualität, den bisher aus Frankreich und England bezognen ohne Scheu sich an die Seite stellen, und hat überdis auch noch den Vortheil gegen dieselben, daß wir sie, wie alle unsre Farben, im getroknueten Zustande der Verwendung des Künstlers übergeben, während jene von Frankreich und England im nassen Zustande versendet werden.

Indem wir uns, rüksichtlich der hier angepriesenen Vorzüge unserer Fabrikate, lediglich auf die, sowol von den k. Akademien der Wissenschaften und Künste, als auch von dem Central-Ausschusse des polytechnischen Vereins, so wie von vielen hiesigen und andern Privaten, z. B. Buch- und Steindruterei-Inhabern, Kupferdrukern, Malern, Lakirern, Fabrikanten ꝛc. ausgestellten ehrenvollen Zeugnisse berufen, laden wir das verehrliche Publikum hiemit ergebenst ein, von unsrer Erfindung, welche den Zwek hat, unser Vaterland von einem, bisher an das Ausland entrichteten, bedeutenden Tribut zu befreien, — recht häufigen Gebrauch zu machen, und, durch Versuche mit einigen Proben, die wir nach unserm bestehenden Preis-Kourant stets abzugeben bereit sind, sowol von der wirklichen Güte unsers Fabrikats, als von dem regen Eifer Ueberzeugung zu schöpfen, womit wir stets bestrebt seyn werden, diesen neuen Industriezweig, durch dessen Benüzung, wie wir bestimmt versichern können, sowol den bisher zum Druken verwendeten Kienruß als die Frankfurter Schwärze ganz unbrauchbar werden, — zur höchsten Stufe der Gemeinnüzigkeit zu erheben.

München, den 20 Aug. 1825.

Joseph Tlapa und Joh. Nep. Zottmayr,
kön. priv. Schwarz-Farben-Fabrikanten,
Rumforder-Straße, Nro. 36., vor dem Isarthore.

Eine Haushälterin von mittlern Jahren wird für ein großes Haus gesucht. Vorzüglich muß dieselbe in Behandlung des Weißzeugs erfahren seyn. Nähere Auskunft ertheilt das Zeitungskomtoir auf frankirte und mit B bezeichnete Briefe.

Westindien.

Pariser Blätter entlehnen aus dem amerikanischen Atlas des Hrn. J. A. Buchon folgende Angaben, die Größe, die Bevölkerung, die Einkünfte, den Handel und die Verfassung der Insel Hayti betreffend: Der gewesene französische Antheil ist 1455 französische Quadratmeilen groß, wovon 25 auf einen Grad gehen; der gewesene spanische Antheil 2281; die Inseln Tortue, Gonave und Samana 110; zusammen 3846 Quadratmeilen. Die Zählung von 1824 zeigte, daß Hayti gegenwärtig 935,355 Einwohner von allen Farben hat. Allein das genaue Verhältniß zwischen den Farben ist unbekannt, doch rechnet man, nach dem Baron Vastey, einem vormaligen Minister Christophs, annäherungsweise in dem französischen Antheil 12,000 Weiße, 87,000 Mulatten und 600,000 Neger. In dem spanischen Antheil lebten vielleicht 60,000 Weiße; allein man weiß, daß das Wort „Weißer" ein Titel war, der an die Mulatten verkauft wurde. Die Bevölkerung hat sich, trotz dem Kriege und den widrigen Schikksalen, in beiden Theilen vermehrt. Der französische hatte im Jahre 1789 nur 534,000 Einwohner; und der spanische, schlecht bevölkert, obgleich sehr fruchtbar, hatte nach einer Zählung vom Jahre 1785 deren 152,000; die ganze Bevölkerung bestand also aus 688,000 oder höchstens 700,000 Seelen; sie hat sich also binnen 36 bis 40 Jahren um ungefähr 235,000 Seelen vermehrt; man weiß aber nicht, in welchem Verhältnisse die Neger und die Mulatten dazu beigetragen haben. — Zählte die Insel 1000 Einwohner auf einer französischen Quadratmeile, so würde die Bevölkerung auf 3,846,000 Seelen betragen; allein da der Boden an vielen Orten aus Felsen besteht, die des Anbaues nicht fähig sind, so würde sie schwerlich so viel Einwohner ernähren können. Die Ausfuhr des französischen Antheils von Saint-Domingue belief sich im J. 1788 auf den Werth von 175,990,000 Fr., worunter für 67 Millionen Zuker, für 75 Mill. Kaffee, und für 15 Millionen Baumwolle war. Heut zu Tage ist die Baumwolle das Haupt-Erzeugniß. Frankreich führte zu jener Zeit für 54,500,000 Fr. ein; wovon für 30 Mill. Waaren aus Bordeaux, für 12 aus Marseille und für 5 aus Havre kamen. Die Ausfuhr Hayti's im Jahr 1823 belief sich auf den Werth von 16½ Mill. Franken nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, und auf 12 bis 13 Millionen nach England. Die Einfuhr aus den vereinigten Staaten erhob sich auf den Werth von 33 Mill., und jene aus England auf 16 Millionen. Man hat keine vollständige Kenntniß über die Einkünfte, und weiß blos, daß die Ein- und Ausfuhrzölle, welche den sichersten Theil der Staats-Einkünfte Hayti's ausmachen, im Jahr 1822 sich auf 678,000 Pf. Sterl. oder 16,950,000 Fr. beliefen. Es ist auch eine Auflage auf den Landbau vorhanden, und die Regierung verkauft Ländereien oder gibt sie in Pacht. Die requirirte Land-Armee besteht, nach offiziellen Angaben, aus 45,000 Mann; allein der wirkliche Bestand ist weit geringer. Außerdem gibt es 100 bis 110,000 Mann National-Milizen. Die Marine ist sehr unbedeutend. Die Religion sämmtlicher Einwohner ist die römisch-katholische. Man zählt auf der Insel ein Erzbisthum und zwei Bisthümer. Von den Einwohnern der Insel sprechen ⅚tel die französische, nur ⅙tel die spanische Sprache; auch ist die französische Sprache die der Regierung, und die, worin alle offiziellen Dokumente abgefaßt und alle Urtheile gefällt werden. Die Häfen des ehemaligen französischen Antheils sind das Kap Français, Mole Saint-Nicolas, Port-au-Prince, heut zu Tage Port-Republicain, Leogane ꝛc.; der ehemals spanische Theil, obgleich um ein Drittel größer, hat weniger Häfen; man besucht nur San-Domingo und Samana. Die Häfen des spanischen Antheils sind nicht in die Ordonnanz des Königs von Frankreich mit inbegriffen, folglich sind die französischen Schiffe nicht sicher, dort der nemlichen Vorrechte zu genießen, wie in dem Theile, der einst Frankreich gehörte. — Nach der Haytischen Verfassung hat die gesezgebende Gewalt eine Repräsentantenkammer und einen Senat. Die Repräsentantenkammer ernennt die 24 Senatoren, deren Amtsverrichtungen 9 Jahre dauren. Die Repräsentantenkammer wird alle 3 Jahre erneuert. Dem Senat allein gebührt die Ernennung des Präsidenten von Hayti, der lebenslang Präsident bleibt. Der Senat hat die Befugniß, die von dem Präsidenten von Hayti mit fremden Mächten abgeschlossenen Friedens-, Bundes- und Handelsverträge, so wie die Kriegs-Erklärungen, zu sanktioniren oder zu verwerfen.

Deutschland.

München, 24 Aug. Oeffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten. Auf dem Plaze der königl. Kommissarien der Staatsrath v. Stürmer und der Ministerialrath Wirschinger. Vor Allem wurde das, bereits mitgetheilte königliche Reskript verlesen, wodurch die diesjährige Ständeversammlung bis zum 8 Sept. verlängert worden ist; sodann und nach Bekanntmachung des Einlaufes erstattete der Abgeordnete Heffner im Namen des dritten Ausschusses Bericht über die Modifikationen, unter welchen die Kammer der Reichsräthe dem Gesezes-Entwurfe über das Gewerbewesen beigestimmt hatte. Die erste Modifikation besteht darin, daß im Art. 1. statt „obrigkeitlicher Bewilligung" gesezt werde: „Bewilligung der königlichen oder standes-gutsherrlichen und magistratischen Polizeibehörden." Der Berichterstatter und mit ihm der erste Ausschuß traten dieser Modifikation unter dem ausdrüklichen Beisaze des §. 90. Lit. F. Bd. VI. zur Verfassungs-Urkunde bei, nach welchen den Patrimonialgerichten die Bewilligung nicht zusteht. Bei der Diskussion erklärten sich mehrere Stimmen (Gr. Armannsperg, v. Closen, v. Holzschuher, v. Reindl) gegen die Modifikation, weil die Enumeration zu generell und überflüssig, bloße, nicht gut gewählte Veränderung der Redaktion sey, und die Edikte zur Verfassungs-Urkunde verleze. Andere gaben zwar zu, daß die Enumeration zu allgemein sey, indem keineswegs alle gutsherrlichen Gerichte das Recht der Bewilligung einer Konzession haben, daß aber nicht der Sinn seyn könne, jenen, die dis Recht nicht haben, dasselbe beizulegen, und daß durch die Deklaration des Ausschusses und mit der Hinweisung auf die Edikte aller Anstand gehoben sey (Rudhart, Hacker). Unter dieser Hinweisung beschloß die Kammer einstimmig, die erste Modifikation anzunehmen. Nach der zweiten Modifikation soll im Art. 2. die Rüksicht auf den Nahrungsstand bei der Ertheilung aller Konzessionen eintreten. Der Berichterstatter und der Ausschuß erklärten sich gegen diese Modifikation. Bei der Diskussion gab man zu, daß die Redaktion der Kammer der Reichsräthe nicht besser sey, als die des Gesezes-Entwurfes, welcher in Zusammenhaltung mit jenem über die Anfäßigmachungen schon dasselbe bestimme (Graf Armannsperg); und eine Stimme

(v. Anns) sah die Nachweisung des Nahrungsstandes für die Hauptsache an. Andere machten dagegen aufmerksam, daß die Nachweisung des Nahrungsstandes nur bei lokalen Gewerben vom Gesezes-Entwurf gefordert werde, nicht bei anderen, weshalb die Modifikation sehr wesentlich sey (Rudhart), daß aber die Kammer der Abgeordneten mit Majorität selbst den Wunsch erhoben, welchen nun die Kammer der Reichsräthe zur Modifikation macht (v. Closen), daß daher diejenigen, welche für jenen Wunsch gestimmt, auch für die Modifikation stimmen werden, um die übrigen Vortheile des Gesezes zu gewinnen (Rudhart), und daß am Ende doch alles der Beurtheilung der Behörde beimgestellt sey (Höcker). Die Kammer beschloß mit 75 gegen 5 Stimmen der Modifikation beizutreten. Die dritte Modifikation geht dahin, (zu Art. IV.) Tavernen und die denselben gleich geachteten Gasthäuser als radizirte Gewerbe zu behandeln, insofern sie sich durch ihre Einrichtung dazu qualifiziren. Der Berichterstatter stimmte nicht dafür; der Ausschuß wollte der Regierung anheim stellen, ob sie diese Modifikation annehmen wolle, da die Kammer der Abgeordneten dieselbe bis zu dem Worte: insofern u. s. w. als Wunsch ausgesprochen hatte. Einige Stimmen hielten den Beisaz und die Umwandlung des Wunsches der Kammer der Abgeordneten in eine Modifikation für unnüz; Gr. Armannsperg, v. Closen erklärten derselben beizustimmen. Eine Stimme hielt den Beisaz, insofern u. s. w. nicht für unnüz, da manches Taverne heiße, was kein radizirtes Gewerbe sey (Rudhart); welchen aber entgegnet wurde (Klar), daß Tavernen in Altbaiern immer radizirte Gewerbe seyen. Die Modifikation wurde einstimmig angenommen. Die vierte Modifikation betrift blos eine Redaktionsveränderung im Art. 5, welcher die Gewerbsbefugnisse, nach den von der zuständigen Obrigkeit genehmigten Ordnungen bestimmt haben will. Nach dem Worte „genehmigten“ soll beigesezt werden: „oder in Zukunft zu genehmigenden.“ Der Berichterstatter erklärte sich, veranlaßt durch einen Drukfehler in den Protokollen der Kammer, zur Wahrung der Konsequenz dieser, dagegen; der Ausschuß dafür; die Kammer gleichfalls mit Stimmeneinhelligkeit. Die fünfte Modifikation besteht darin, daß dem Art. 5. Nr. 2., nach welchem der Uebertritt von einem Gewerbe zum andern auf alle mögliche Weise erleichtert werden soll, beigesezt würde, daß der Betrieb eines technischen verwandten Gewerbes oder der Uebertritt dazu in den Fällen, wo die Ausübung mit lebensgefährlichen Manipulationen verknüpft ist, nur gestattet werden solle, wenn man sich ausweist, das neue Gewerb gehörig erlernt zu haben. Da diese Modifikation den Uebertritt erschweren, somit gegen den Entwurf seyn würde, so wurde sie vom Berichterstatter, vom Ausschusse und von der Kammer (mit 73 gegen 7 Stimmen verworfen. — Die sechste Modifikation ist ein Zusaz, welcher dem Art. 7. über Gewerbsvereine eingeschaltet werden soll, wodurch der Regierung das Recht gegeben würde, eine allgemeine den gegenwärtigen Zeitverhältnissen angemessene Gewerbsordnung einzuführen u. s. w. Berichterstatter und Ausschuß erklärten sich gegen die Modifikation, weil, was sie wolle, schon bestehe. Eben darum hielten sie mehrere Stimmen (Graf Armannsperg, v. Closen) für unschädlich, und der königl. Staatsrath v. Stürmer bemerkte, daß die Regierung eine allgemeine Gewerbsordnung ohnehin geben wolle. Die Modifikation wurde einstimmig angenommen. — Diesen Modifikationen hatte die Kammer der Reichsräthe noch vier Wünsche beigefügt; der erste: es möchten durch zu freigebige Ertheilung persönlicher Konzessionen die realen Gewerbe nicht zu sehr beeinträchtiget werden, erhielt mit 49 gegen 39 Stimmen die Zustimmung der Kammer der Abgeordneten; der zweite, dem Art. 3. das Wort: qualifizirten (auf die hinterbliebenen qualifizirten Kinder bei Verleihung des Gewerbs besondere Rüksicht zu nehmen) mit 59 gegen 29; der dritte, das Wandern der Handwerksgesellen in das Ausland zu erleichtern; und der vierte, polytechnische Schulen in den Kreishauptstädten zu errichten, erhielten allgemeine Zustimmung. — Diese Beschlüsse wurden sogleich der Kammer der Reichsräthe mitgetheilt. — Der Abgeordnete Heffner erstattete hierauf im Namen des dritten Ausschusses einen weitern Bericht über den Beschluß der Kammer der Reichsräthe über die Anträge der Abgeordneten Lechner, v. Anns, Grandauer und v. Reindl, auf Revision der Dienstbotenordnung; die Kammer der Reichsräthe stimmte diesen Anträgen nur insoweit bei, daß der Wunsch und Antrag auf eine neue den Zeitverhältnissen angemessene Dienstbotenordnung von der Ständeversammlung Sr. Majestät dem Könige allerehrerbietigst vorzulegen sey. — Die Kammer der Reichsräthe ging demnach in spezielle Wünsche und Anträge nicht ein. Ein dritter Bericht wurde von dem Abgeordneten v. Anns im Namen des dritten Ausschusses erstattet über den Beschluß der Kammer der Reichsräthe, in Betref des von dem Abgeordneten Petterlein über das Peräquationsgesez vom 22 Jul. 1819 gestellten Antrags. Die Kammer der Reichsräthe hat dem Beschlusse der Kammer der Abgeordneten ihre Zustimmung in der Art ertheilt, daß I. von der Ausgleichung der Kriegslasten für das Vergangene, nach Anleitung des Peräquations-Gesezes vom 22 Jul. 1819 Umgang genommen werde, mithin dem Art. 16. und 17. des Gesezes durch die Erklärung, daß der betreffende Gegenstand von jezt an zu beruhen habe, genügt sey, und II. daß die Berathung über die Ausgleichung der noch bestehenden Kriegslasten, deren Liquidation von den betreffenden Kreis-Regierungen bereits anerkannt ist, und außer Zweifel steht, nach Kreisen, den zu erwartenden Landräthen, oder wenn schon vor deren allenfallsiger Einführung eine Abhülfe nothwendig seyn sollte, den Kreisregierungen, und in beiden Fällen, unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, überlassen werde. Der Berichterstatter fand diese Redaktion mit seiner frühern Ansicht im Einklange, und stimmte dafür; der Ausschuß dagegen, da es den Regierungen an gesezlichen Anhaltspunkten fehlen würde. Eine Stimme (Graf v. Armannsperg) erklärte sich für die Modifikation, in der Hofnung auf die Einführung der Landräthe, andere (v. Closen, Klar) dagegen, wegen Mangels dieser Hofnung. Der Antragsteller selbst bemerkte, daß die Kammer der Reichsräthe den Kreisregierungen die Befriedigung der liquiden Forderungen überlassen, weil sie schon gewußt, wie es mit den Landräthen stehe, daß, wenn alles liquidirt werden sollte, man zu keinem Ziele komme, das Liquide aber berichtigt werden müsse. Er schlug vor, der Redaktion der Kammer der Reichsräthe zuzustimmen, mit dem kleinen Zusaze, „nach Vernehmung der Gemeinden.“ Die Kammer trat dieser Ansicht mit 45 gegen 30 Stimmen bei. Der Sekretär Höcker verlas hiernach die Mittheilungsschreiben an die Kammer der Reichsräthe, wonach der Präsident die Sizung schloß.

Augsburger Börsen-Kurs

vom 27 August 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	94 1/2	94 1/4
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jul. 1825	1200	1197
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	150 1/4	149 1/2
detto . 1821: 4 Proc.	131	—
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	94 3/8	—
detto . 5 Proc.	—	102 1/2
Landanlehen . 5 Proc.	102 1/2	—
Lotterie-Loose A — D. . 4 Proc.	—	—
detto E. — M. . 4 Proc.	—	104 5/8
detto unverzinsliche, à 10 fl.	—	104

Litterarische Anzeigen.

Komtoir-Handbuch

von

Mayer,

Herausgeber des Correspondenzblattes für Kaufleute.

Preis: 1 Thlr. 12 gr. sächs.

Unter diesem Titel bietet der Herausgeber dem kaufmännischen Publikum das Wichtigste aus einer Masse von Materialien an, die er ursprünglich für ein Werk von weit größerem Umfange sammelte, dessen Vollendung aber seine jetzigen zeitraubenden Geschäftsverhältnisse nicht zulassen.

Es enthält: Das Wissenswürdigste über die gegenwärtige Münz-, Maß-, Gewicht-, und Usanzen-Kunde von allen größeren Handelsplätzen der Erde. Die Lüken, welche man im Betreff der außereuropäischen Märkte in allen bisher erschienenen Schriften ähnlicher Art wahrnimmt, die Unrichtigkeiten, die unbrauchbaren, längst veralteten Angaben, wovon jene Schriften wimmeln, wird man in der hier angezeigten vergebens suchen.

Das Buch wird als Manuscript gedruckt, lediglich an Subscribenten überlassen, und kommt nicht in den eigentlichen Buchhandel. Der Preis ist 1½ Thlr. sächs. Der Subscriptionstermin schließt sich mit ultimo September d. J. Bis den 15 Oktober müssen die Bestellungslisten in unsern Händen seyn. Die Ablieferung geschieht 3 Monate später.

Man bestellt bei allen Buchhandlungen, Postämtern und Zeitungsexpeditionen, denen wir ⅓ Rabatt zusichern. Privatsammler, welche sich direkt und portofrei an uns selbst wenden, erhalten das fünfte Exemplar gratis. Vorausbezahlung verlangen wir nicht.

Gotha, im Juli 1825.

Das Bureau des Correspondenzblattes für Kaufleute.

Interessante griechische Schriften von Ernst Kleins Komtoir in Leipzig.

Der Freiheitskampf der Griechen gegen die Türken, in seinem Entstehen und Fortgehen. Historisch-politisch dargestellt. Nebst Schilderung der Griechen und Griechenlands, der Türken und der Türkei, so wie der Geschichte beider Nationen. Bearbeitet von Fr. Gleich, von Halem, Rüder und Andern. Herausgegeben von E. Klein. 2 Bände, 6 Hefte. 3 Rthlr.

Neugriechischer Dollmetscher, nebst türkischem und albanesischem. Enthaltend: Alphabeth, Anleitung zum Lesen, Deklinären und Konjugiren, Wörter und kurze Redensarten, mit überall beigefügter Aussprache. Herausgegeben von M. Schmidt. geh. 12 gr.

Der Freiheitskampf der Griechen gegen die Türken u. s. w. 2r Band in 3 Heften. Ladenpreis 1 Rthlr. 12 gr. Pränum. Preis bei gleich baarer Zahlung und mit dem ersten Bande zugleich, 1 Rthlr.

Der Kampf der Griechen um Freiheit. Nach den zuverlässigsten Quellen historisch dargestellt von Fr. Gleich. 2r Band. Die Ereignisse des Jahrs 1822. carton. 1 Thlr.

Die heldenmüthige Tochter. Griechische Novelle aus der gegenwärtigen Revolutionsperiode, von S. G**. Frei n. d. Franz. von B. J. F. von Halem. 1 Thlr.

Geschichte des Islam und seiner Bekenner, der Araber, Perser und Türken ꝛc. Nach den besten Quellen bearbeitet von Dr. Amad. Wießner. Nebst Ursprung und Ausbreitung der Sekte der Wechabiten, einem erklärender Wortregister arabisch-türkischer Benennungen ꝛc. 1 Thlr. 4 gr.

Griechenland und die Griechen in geographischer, statistischer, historischer, moralischer und politischer Hinsicht. Nebst einer Schilderung der Türken, Albaneser oder Arnauten und anderer Völkerschaften, so wie einer Darstellung der Lage der Griechen unter der türkischen Zwingherrschaft, und die Pflicht der Europäer gegen die Griechen. Von dem Verf. der Kriegsbibliothek. 1 Thlr.

Handbuch der Geschichte von Alt-Griechenland. Auch als Anleitung zum Uebers. aus dem Deutschen ins Lat. bearbeitet von C. Fr. Kraft. 3te verbesserte Aust. 18 gr.

Der Kreuzzug nach Griechenland. Roman von K. H. L. Reinhardt. 2 Bände, 1r Band: die Eifen; 2r Band die Tempelritter. 2 Rthlr. 8 gr.

Betrachtungen über die jetzige Krise des ottomannischen Reichs, ihre wirkenden Ursachen und wahrscheinlichen Folgen; von J. J. Paris, ehem. Ober-Sekretär der französischen Regierung auf den jonischen Inseln. Aus dem Französischen von B. J. F. v. Halem. 8. geh. 21 gr.

Das türkische Reich in Beziehung auf seine fernere Existenz und die Sache der Griechen. Erwogen in Darstellung seiner Verfassung und Verwaltung, so wie in Schilderung der vier Hauptvölker der europäischen Türkei. Von F. A. Rüder. carton. 1 Rthlr. 4 gr.

Schrekenstage der unglüklichen Elmira Hetitar, einer unglüklichen Griechin aus Jassy. Eine Schaudergeschichte aus der gegenwärtigen griechischen Kriegs-Epoche. Aus den Papieren eines ***schen Gesandtschaftssekretärs. Frei nach dem Engl. von Dr. C. M. Rittler. 1 Rthlr.

---

* Davon sagt die Jen. Lit. Z. 1825. Nro. 96. „Selten ist wohl ein Buch erschienen, das sogar nichts zu viel hat, ja dem man noch mehr wünschen möchte, und welches das, was es gibt, so geordnet und gut vorträgt ꝛc. Wir finden überall scharfsinnige und wahre Bemerkungen."

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu haben:

Besuch in Griechenland in den Jahren 1823 und 1824

von

Georg Waddington Esq.

Aus dem Englischen übersezt. Mit einem Vorwort von Dr. Schott.

gr. 12. broschirt Preis 2 fl. 30 kr. oder 1 Rthlr. 12 gr.

So Vieles und Schönes in den lezten Jahren über Griechenland geschrieben wurde, so wird doch Waddingten eine der ersten Stellen, wo nicht die erste, unter diesen Schriften eingeräumt werden müssen. Man hatte bis jezt über die wichtigsten Jahre 1823 und 1824 wenige und unsichere Quellen-Nachrichten; durch Waddington ist klar und Klarheit darüber verbreitet. Wie meisterhaft, mit wahrhaft romantischen Zügen, schildert er das Leben und die Umgebungen der griechischen Häuptlinge. Noch höheren Werth haben aber für jeden Geschichtsfreund überhaupt, für Freunde der griechischen Sache insbesondere die sehr wichtigen und ächten Aktenstüke über die Heraria, welche er mittheilt. Wir glauben der Literatur zu diesem Werke Glück wünschen zu dürfen, und durch diese kurze Hindeutung auf seinen Inhalt hinlänglich empfohlen zu haben. Die treffliche deutsche Uebersezung ist von dem um die griechische Sache so hochverdienten Herr Dr. Schott mit einem Vorwort, das alle Beherzigung verdient, begleitet.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Das unterfertigte königliche Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des verlebten Webermeisters Jakob

Deutschland.

In der „Zeitung der freien Stadt Frankfurt“ vom 11 Aug. liest man folgenden Aufsaz: Der Courrier français vom 29. Jul. enthält ein Schreiben von einem Hrn. D. G. in Bezug auf das neue großherzoglich hessische Staatsanlehen von 6½ Mill. Gulden. Die deutschen Zeitungen hatten dieses Anlehen als zu 4 Proz. Zinsen abgeschlossen angekündigt. Den Hrn. D. G. piquirte dis, und er bemerkte, es müsse etwas dahinter stekken, denn wenn das Großherzogthum Hessen Geld zu 4 Proz. haben könne, so müsse wohl Frankreich zu gleich niedrigem Zins Darleiher finden. (Hr. D. G. übersah, daß nur von einer mäßigen Summe von 6½ Mill. Gulden die Rede ist; eine Anwendung auf die Zinsherabsezung einer Staatsschuld von 140 Mill. Renten oder 2800 Mill. Fr. Kapital war nicht passend.) Ohne die Sache näher zu untersuchen, garantirt Hr. D. G., das Haus Rothschild habe nicht zu vier Prozent dargeliehen, sondern in vier Prozent, was ganz etwas anders sey. Hr. D. G. will wohl damit sagen, die Schuldscheine des neuen Anlehns könnten wohl auf 4 Proz. Zinsen lauten, allein es komme darauf an, zu wissen, zu welchem Preise die Unternehmer sie erhalten; so wie zwar jezt 800 Mill. französischer konvertirter Inscriptionen existiren, die nur 3 Prozent tragen, aber dem Publikum zu 75 gegeben worden sind; Frankreich hat, nicht zu sondern in 3 Prozent, Darleiher für 800 Mill. Fr. gefunden. Die Zweifel des Hrn. D. G. waren leicht zu lösen; man durfte ihn nur in Kenntniß sezen, daß die Angabe der deutschen Blätter von einer 4prozentigen Anleihe irrig war, und die 6½ Mill. weder zu 4 Prozent Zinsen, noch in 4 Prozent Zinsen tragenden Schuldscheinen kontrahirt, sondern als ein Lotterie-Anlehen negozirt worden sind, auch in dem Prospektus nicht ausgesprochen ist, wie hoch sich der Zinsfuß durch die successive innerhalb 50 Jahren zahlbar werdende Gewinne stellt. — Indessen erschien in dem Journal de Francfort vom 3 Aug. ein von Frankfurt datirter Artikel, worin es, nach Anführung der Bedenken des Hrn. D. G. heißt: „Da wir auf dem Plaze sind, und den Plan des Anlehens unter den Augen haben, dürfen wir uns wohl für besser unterrichtet halten, als Hr. D. G., und wir garantiren ihm, daß das gedachte Anlehen, in Lotterieform, in 50 Jahren rükzahlbar, nicht in 4 Prozent, sondern zu 4 Proz. abgeschlossen ist.“ — Die Kühnheit dieser Garantie erregte das Lächeln der Sachkundigen. Ein Geschäftsmann, der sich mit dem Staatspapierhandel abgibt, begnügte sich nicht mit dieser stillen Kritik; er sandte nachstehenden Artikel ein: „Bemerkung auf die in dem Journal de Francfort Nr. 215. vom 3 Aug. enthaltene Garantie, das neue darmstädtische Lotterie-Anlehn betreffend. Dem Verfasser gedachten Artikels sage ich zwar, als Uebernehmer mehrerer Loose des neuen großherzogl. hessischen Anlehns, den verbindlichsten Dank für seine gute Meynung, das fragliche Staatsanlehen für 4prozentig auszugeben; da aber seine persönliche Garantie für etwas, was nicht einmal der Plan verspricht, schwerlich der Welt für zureichend verkauft werden kan, so halte ich es in eigenem und aller meiner Konsorten Namen für Pflicht, geradezu einzugestehen, daß zufolge genauer Berechnung bei Ablauf der 50 Jahre, auf die das Anlehn gemacht ist, den sämtlichen Darleihern zusammen circa 5,700,000 fl. an dem ihnen von dem Verfasser des Artikels im Journal de Francfort versprochenen Genuß (von 4 Proz. Zinsen) fehlen werden, für deren einstigen Ersaz — wenn das Publikum nicht aus dem Irrthum gezogen würde — derselbe nicht frühe genug anfangen könnte, die nöthigen Mittel zu präpariren.“ — Man sieht, die Kontrovers hat auf ein unerwartetes Ergebniß geführt: Hr. D. G. wollte nicht glauben, daß das Anlehen zu 4 Proz. Zinsen abgeschlossen sey; das Journal de Francfort will ihm dis garantiren, und der Einsender vorstehender Bemerkung hat ausgerechnet, daß die 6½ Mill. nach dem Plan so weit unter vier Prozent Zinsen kontrahirt worden, daß sich am Ende der 50 Jahre eine Differenz von 5,700,000 fl. ergibt. Wer an die Zauberkraft des Zwischenzinses (Interusurii) denkt und dabei ermißt, daß von den 21,419,800 fl. als der gesammten Rükzahlungssumme der 40 Ziehungen in 50 Jahren bei 8 Mill. in die 5 lezten Ziehungen und über 7 Mill. in die 10 Ziehungen vor den 5 lezten, also zusammen über ⅔ des Abtrags in die 15 lezte Ziehungen fallen, wird dis ganz begreiflich finden. Es versteht sich, daß alles Obige nur für den al pari Cours der 50 fl. Loose gilt; der Preis, wozu die Unternehmer das Anlehen übernommen, kan, als unbekannt, nicht in die Berechnung gezogen werden, und der Börsekurs der Loose modifizirt täglich die gezogenen Resultate. — Um die Leser selbst in den Stand zu sezen, sich zu überzeugen, daß in dem Anlehns-Prospektus von Zinsen überhaupt gar nicht die Rede ist, also die Frage: wie hoch sich die dargeliehene Summe verzinse? nur nach vorgängiger Berechnung und unter Beachtung der successive zur Abzahlung kommenden Summen beantwortet werden kan, folgt hier die dem Verlosungsplan voranstehende vorläufige Bekanntmachung: „Das großherzoglich hessische Ministerium der Finanzen hat, ermächtigt durch den Art. 5. des unter Beirath und Zustimmung der Stände des Großherzogthums erschienenen Gesezes vom 25 Febr. 1824, bei dem Handelshaus M. A. Rothschild und Söhne zu Frankfurt am Main durch unterzeichnete Behörde ein Anlehn von 6,500,000 fl. im 24 Guldenfuß, vertheilt in 130,000 auf den Inhaber sprechende Partial-Schuldscheine, zu 50 fl. jeden, zur Tilgung älterer Staatsschulden, mit Uebertragung deren Hypothek auf dasselbe negozirt. Erwähnte 130,000 Schuldscheine sollen, ausweislich nachfolgenden Verlosungsplans, innerhalb 50 Jahren durch 40 Verloosungen nach dem Wunsche des Inhabers entweder bei großherzogl. Staatsschuldentilgungskasse dahier, oder dem Handelshause M. A. Rothschild und Söhne zu Frankfurt 6 Monate nach jeder Ziehung, ohne allen Abzug, baar bezahlt werden. Jedoch wird sich vorbehalten, den Betrag einer jedesmaligen Verloosung ganz oder zum Theil mit 4 Prozent jährlichem Distont gleich nach der Ziehung zu entrichten, zu welchem Ende aber das desfallsige Vorhaben 3 Monate vor jeder Ziehung bekannt zu machen ist. Das Formular der Hauptschuldverschreibung und der Partialschuldscheine wird in der Kürze zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. Darmstadt 26 Jul.

1825. Die Direktion der großherzogl. hessischen Staatsschuldentilgungskasse. (Unterz.) Balser. Schenk.“ — Dreizehn Verloosungen von 144,600 bis 250,000 fl. fallen in die Jahre 1827 — 1840. Sieben und zwanzig Verloosungen steigend von 193,100 bis 1,853,500 fl. fallen in die Jahre 1842 — 1875. Die ganze Rükzahlungssumme ist 21,419,800 fl. — Da nun die dargeliehene Summe von 6½ Mill. zu 4 Proz. in 50 Jahren (ohne Zins auf Zins) 13 Mill. und das Urkapital zugerechnet nur 19½ Mill. ergibt, so wäre nach diesem Maaßstab das Anlehen über 4 Proz. kontrahirt, während sich, bei Anschlag des Interusurii ein ganz anderes Resultat zeigt, nemlich, daß es weit unter 4 Proz. kostet. (Die Liste der Börsenhalle — sonst in kaufmännischen Dingen eine Autorität — scheint die Natur des neuen großherzogl. hessischen Anlehns nicht erkannt zu haben, denn sie hat in ihrem Blatt vom 5 Aug. folgenden Artikel. „Das Journal de Paris fragt: Warum es Frankreich nicht so gut möglich fallen sollte zu 4 Proz. anzuleihen, als dem Großherzogthum Hessen? Es übersieht, wie der Courrier français richtig anmerkt, daß Hessen nicht zu 4 Prozent, sondern in 4 Prozent angeliehen hat; ein Unterschied, der nachgerade Jedermann klar ist.“)

* Mainz, 20 Aug. Ein Volk, dessen innerer Verkehr durch Verbote, hohe Auflagen und sonstige Hindernisse gehemmt ist, und dessen eigene Märkte allen Fremden offen stehen, während diese ihm den Zutritt auf den übrigen versagen, empfindet alle Nachtheile, die sowol aus dem Prohibitiv-System als aus den Mißbräuchen erwachsen, zu welchen oft selbst die Freiheit des Handels Anlaß gibt, besonders wenn die Befugniß des freien Verkehrs nur einem Theil zugestanden wird, dagegen dem anderen vorenthalten bleibt. In diesem Fall befindet sich Deutschland. — Die Handels- und Gewerbsfreiheit wird zwar mit Recht in den Theorien über Staatswirthschaft als oberster Grundsaz aufgestellt, so wie den theoretischen Versuchen einer Staatsverfassung die politische Freiheit und Gleichheit aller Staatsmitglieder zur Basis dienen; auch ist nicht zu läugnen, daß wenn ursprünglich, als die europäischen Staaten vom Zustand der Barbarei zur Kultur übergingen und die Künste und Gewerbe zu blühen anfingen, der Grundsaz der allgemeinen Gewerbsfreiheit in allen Staaten befolgt worden wäre, diese glükliche Konzeption die Fortschritte der Industrie ungemein befördert, und leztere schon gegenwärtig auf einen Grad der Vollkommenheit gebracht hätte, den sie erst in späteren Jahrhunderten zu erreichen bestimmt scheint. Nachdem aber einige Staaten zu Prohibitivmaaßregeln ihre Zuflucht genommen, und dadurch eine größere Vollkommenheit in den Gewerben als andere Länder erreicht hatten, war das Gleichgewicht gestört, und leztere genöthigt, ähnliche Maaßregeln zu ergreifen, wenn sie anders nicht hinter den Vortheilten zurük bleiben, und die Hofnung, sie zu erreichen, aufgeben wollten. Unter allen Ländern nahm Deutschland zuerst seine Zuflucht zu Zwangsmaaßregeln, um seine Industrie auf Kosten fremder Nationen zu erweitern. Diesem System huldigten unbedingt die Hansestädte, und zwar im ausgedehntesten Sinne des Wortes. — Im Kurbrandenburgischen entwarf im Jahr 1535 der Kammerdirektor Baron v. Arnim einen Plan, um daselbst die Gewerbsthätigkeit zu beleben. Fremde Arbeiter wurden angezogen, und durch besondere Verordnungen für die Städte die Ausfuhr der Wolle, des Flachses, Hanfs und anderer rohen Stoffe streng verboten, und dadurch die Verarbeitung im Lande, zum Nachtheil der benachbarten Staaten, begünstigt und gehoben. Sein Sohn, Franz v. Arnim, führte dieselbe Ordnung im Jahr 1555 in Kursachsen ein. Auch Frankreich nahm das Prohibitiv-System nach einem von J. Bodin entworfenen Plan im Jahr 1584 an, und in England wurde dasselbe unter der Königin Elisabeth, die ihm mehr Ausdehnung gab, mit der größten Strenge gehandhabt. Bis zum sechszehnten Jahrhundert hatte die Tuch- und Linnen-Fabrikation in Frankreich und andern Ländern keine bedeutende Fortschritte machen können, weil den niederländischen Tüchern und deutschen Geweben, deren man sich damals fast in ganz Europa bediente, die freie Einfuhr gestattet war. Allein mit dem erlassenen Verbot hob sich schnell dieser Industriezweig, selbst in Gegenden, wo man ihn früher nie betrieben hatte. Die in ihren Privilegien gekränkten Hansestädte boten Alles auf, um in Deutschland die Einfuhr der englischen Fabrikate zu verhindern. Kaiser und Reich, den Verfall der inländischen Industrie wahrnehmend, erließen zahlreiche Verordnungen und die geschärftesten Befehle, um den Engländern unsere Märkte zu verschließen; aber die bekannte Ohnmacht des deutschen Staatskörpers und der Mangel an Einheit vereitelten alle Versuche. In den Gegenden Deutschlands, wo das Fabrikwesen nicht seit längerer Zeit bestand, und den Schuz der Regierung, wie in Brandenburg und Sachsen genoß, mußte es, in Folge der selbstsüchtigen Maaßregeln der Nachbarstaaten, nothwendig in Verfall gerathen, denn das Verbot der Einfuhr einer Waare gewährt dem inländischen Fabrikanten, der keine auswärtige Konkurrenz zu befürchten hat, den Vortheil dem Produkt seiner Industrie einen Werth beilegen zu können, der ihn für seine Arbeit reichlich belohnend, ihn in Stand sezt, stets neue und größere Kapitalien auf seinen Industriezweig zu verwenden, und demselben mit jedem Jahr einen höheren Grad von Vollkommenheit zu geben, den derjenige, den keine Einfuhrverbote begünstigen, nicht hoffen kan zu erreichen. Bald blieb Deutschland, von wo England und Frankreich ihre ersten Arbeiter, und folglich die ersten Anweisungen im Fabrikwesen erhalten hatten, weit hinter diesen Ländern zurük. Obschon das Kontinentalsystem, das die Engländer mit Haß gegen Napoleon erfüllte, nur während einiger Jahre bestand, so hatte es doch die ersprießlichsten Folgen für die deutschen Fabriken, die sich in kurzer Zeit zu einem blühenden Zustand erhoben. — Die Geschichte des europäischen Handels liefert vielfältige Beweise, wie wohlthätig auf den Gewerbsfleiß einzelner Länder die Einführung des Prohibitivsystems gewirkt hat. Nachdem von Seite einiger Völker die allgemeine Gewerbsfreiheit verlezt und dadurch Allen ein Haupttrieb zur Thätigkeit benommen war, konnte nichts die Industrie einer Nation mehr befördern, als die Nothwendigkeit, in die sie sich versezt sah, ihre Bedürfnisse aus ihren eigenen Mitteln zu befriedigen. Es werden dadurch alle Gewerbe, sey es, daß sie der Urproduktion oder der Fabrikation angehören, belebt, und der Erfindungsgeist geweckt. Wie bald waren die englischen Waaren ersezt, als während der Dauer des Kontinentalsy-

stems, die Zufuhr aus England unterblieb! Selbst für Zuker und Kaffee fand man Surrogate, die bald einen bedeutenden Handelsartikel bildeten. — Es ist allerdings die Freiheit eine wesentliche Bedingung des Handels, aber noch wesentlicher ist die Produktion, ohne welche kein Austausch Statt finden kann. Alles, was dieselbe begünstigt, muß vorzugsweise als diejenige Maaßregel, welche die Hauptrüksicht verdient, in Anwendung gebracht werden. Ein Land, welches, wie Deutschland, seine kostbare Naturprodukte erzeugt, aber dennoch viele und zwar sehr theure Waaren vom Ausland bezieht, muß durch Verarbeitung seines rohen Materials dessen Werth zu erhöhen suchen, wenn fernerhin ein Austausch Statt finden soll, der von Seite Deutschlands größtentheils mit baarem Gelde ausgeglichen, nicht ermangeln kan, diese Quelle bald zu erschöpfen, und die eingerissene Armuth mit jedem Tage zu vermehren, bis endlich das Gesez der Nothwendigkeit die Einfuhr dem Betrag der Ausfuhr gleichgestellt haben wird. — Die Erfahrung, die in Sachen der Industrie den besten Rath zu ertheilen vermag, lehrt uns, daß alle Staaten, die dem Beispiel anderer gefolgt, und gleichfalls zu Prohibitivmaaßregeln geschritten sind, unter dem Schuz dieses Systems schnelle Fortschritte in der Industrie gemacht haben. Wenn dennoch der von vielen Seiten ausgedrükte Wunsch, daß bald möglichst die Gränzen Deutschlands den fremden Erzeugnissen verschlossen werden möchten, mißbilligt wird, so muß diese Aeußerung, wie so viele andere gleicher Art, lediglich dem Mangel an Einsicht im praktischen Theil der Staatswirthschaft zugeschrieben werden. Der Deutsche, zu viel mit Abstraktionen und Theorien beschäftigt, vergißt nur zu häufig, daß alle unsere bürgerlichen Einrichtungen auf keine reine Vernunft-Idee, sondern mehr oder weniger auch auf Mißbräuche und Vorurtheile, die zu vertilgen nicht das Werk des Augenblikks ist, gegründet sind, und folglich aus dem Gesichtspunkt, den der reelle und faktische Zustand darbietet, beurtheilt werden müssen, wenn man anders nicht Gefahr laufen will, in inkonsequente Folgerungen und höchst verderbliche Irrthümer zu verfallen. — Nachdem die Engländer ihren Zwek erreicht, und durch Anwendung des Prohibitivsystems während mehrerer Jahrhunderte, ihre Industrie auf den höchsten Grad der Vollkommenheit in Europa gebracht, dagegen die Gewerbsthätigkeit anderer Nationen zernichtet haben; nachdem sie auf diese Weise sich unermeßliche Kapitalien gesammelt, und eine größere Geschiklichkeit als andere Nationen in allen mechanischen Arbeiten erworben; nachdem ferner die Freiheit des Handels ihnen weit mehr Vortheile verspricht, als sie die Konkurrenz der Fremden Nachtheile befürchten läßt, proklamiren sie endlich die Freiheit des Handels! Jedoch bringen sie diesen Grundsaz nur bei solchen Industriezweigen in Anwendung, die bereits in England eine große Vollkommenheit erlangt, und von der Mitbewerbung des Auslandes nichts zu befürchten haben; in Betref der übrigen finden keine oder nur unbedeutende Ermäßigungen statt. — Die Staaten des Kontinents sind nicht im Stande die Konkurrenz der Engländer, selbst auf dem vaterländischen Boden, bestehen, und gegenwärtig, nachdem andere Völker zu Prohibitivmaaßregeln ihre Zuflucht genommen haben, ein freies Industriesystem befolgen zu können, ohne ihre Fabriken und den ganzen Gewerbsstand zu Grunde zu richten. Frankreich schärft seine Eingangsverbote, und sieht seine Industrie täglich mehr gedeihen; auch zieht es daraus den Nuzen, daß viele englische Kapitalisten, durch den Gewinn angelokt, sich in Frankreich niederlassen, und daselbst Fabriken errichten. — So große Vortheile auch Deutschland aus der Freigebung des inneren Verkehrs zu erwarten hat, so nothwendig ist es, daß die deutschen Staaten, durch Handelsvereine verbunden, Repressalien gegen das Ausland gebrauchen, und die strengsten Mauthgesezze in Anwendung bringen. Möchten diesem Grundsaz gemäß die in Stuttgart gepflogenen Unterhandlungen bald zu dem erwünschten Resultat führen. Zwar will man neuerdings behaupten, daß der beabsichtigte Handelsverein an dem fiskalischen Interesse scheitern, und nicht zu Stande kommen dürfte; allein wer die Dringlichkeit dieser Maaßregel einsieht, von welcher das Wohl von Süd- und Westdeutschland abhängt, und die väterlichen Gesinnungen der deutschen Regierungen kennt, wird diesem Gerüchte wenig Glauben schenken. Mehr als jede andere Rüksicht muß insbesondere das Finanz-Interesse zur Förderung dieses Handelsvereins beitragen, ohne auswärtigen und inneren Verkehr werden die Bewohner, insbesondere die des Landes, sich bald außer Stande sehen, ihre Steuern zu entrichten, die sie zum Theil schon gegenwärtig nicht mehr bezahlen können, wie die zahlreichen Zwangsversteigerungen und Auspfändungen beweisen, deren Bekanntmachung die Spalten unserer Anzeigeblätter füllt.

Litterarische Anzeigen.

In der Ostermesse 1825 ist erschienen:

Krafts, F. K., Direktor,

Handbuch der Geschichte von Altgriechenland.

Auch als Anleitung zum Uebersezen aus dem Deutschen in das Lateinische. 18 gr. Schreibp. 1 Rthlr.

Für die Classicität dieses jezliger Zeit in doppelter Hinsicht interessanten Werkes zeugen die 3te Aufl. und ein Nachdruk, so wie die kompetentesten Urtheile, z. B. Jenaer Litter. Zeit. Erg. Bl. Nro. 28.

„Die Verbesserungen der 2ten Auflage bestehen vorzüglich in der lat. Phraseologie. Mit Recht wird man von dem gelehrten Verf. des deutsch-lateinischen Wörterbuchs Genauigkeit und Alterthümlichkeit der untergesezten latein. Phraseologie erwarten, und wir dürfen versichern, daß die Erwartung nicht täuscht. Das Buch steht mit Ehren neben dem bekannten Döringschen, und wird sich auch künftig als nüzlich für Anfänger im Lateinschreiben bewähren, denen wir es hiemit aufs Neue bestens empfehlen wollen.“

Bei mir direkt auf 8 bezahlte 2 frei, auf 12 aber 4; bei Partien ist eins der Exemplare auf Schreibp., bei 25 noch 1 extra gratis.

Ernst Kleins litterarisches Comtoir in Leipzig.

An Freunde englischer Litteratur.

So eben ist erschienen:

Verzeichniß von Büchern in englischer und einigen andern Sprachen, welche zu haben sind bei Friedrich Fleischer, Buchhändler in Leipzig;

welches gratis ausgegeben wird, und auch durch andere Buchhandlungen besorgt werden kan. Da dasselbe in kleinem Briefformat gedrukt ist, so kan es ohne große Kosten durch Post versandt werden. Man findet darin eine reiche Auswahl schön gedrukter und sehr wohlfeiler englischer Klassiker.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Das gerichtsherrliche Allodial-Landgut Höhenrain, im Bezirke des königlichen Landgerichts Miesbach, bei welchem sich ein Bräuhaus, mehrere Feld-, Wies-, und Waldgründe, Gärten, Weiher und grundherrliche Renten s. a. befinden, wird zur Befriedigung der hierauf angewiesenen Gläubiger zum öffentlichen Verkaufe wiederholt ausgestellt, und zur Abnahme der Kaufsanbote auf

Donnerstags den 15 Sept. l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

Kommission angesezt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, die Gerichtsakten einzusehen, oder sich an den Massa-Curator, Advokaten Dr. v. Nibler dahier, zu wenden, um sich nähere Kenntnisse über die Bestandtheile dieses Gutes zu verschaffen, ihre Kaufs-Anbote bei der angesezten Kommission dsorts zu Protokoll zu geben, und über den Zuschlag die kreditorschaftliche Genehmigung zu gewarten.

München, den 12 Aug. 1825.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht
v. Gerngroß, Direktor.
Zeller.

Anton Brändl, lediger Bauerssohn von Waldberg, d. G., marschirte im Jahre 1812 als Gemeiner des königl. baierischen 1sten Infanterie-Regiments in den russischen Feldzug, und wird seitdem vermißt.

Derselbe, oder dessen allenfallsige Descendenten werden sohin aufgefordert, in Zeit sechs Monaten a dato bis sich entweder persönlich hierorts zu stellen, oder von ihrem Aufenthalte Nachricht anher zu geben, außerdem das dem Anton Brändl zuständige Vermögen den nächsten hiesigen Verwandten desselben auf ihr Gesuch gegen Kaution überlassen wird.

Act. 28 Jul. 1825.

Graf Törring-Guttenzellisches Patrimonialgericht Winhöring bei Alt-Oetting in Baiern.
Lict. Dobler, Gerichtshalter.

Kundmachung

wegen Besezung fünf erledigter Freiherrlich v. Imhoffscher Stiftungs-Pläze).

Die k. k. Studien-Hofkommission in Wien hat mit Dekret vom 17 Jun. d. J. Zahl 2107/1026 eine neue Konkurs-Ausschreibung zur Wiederbesezung der fünf erledigten Stiftungspläze von der im J. 1742 von Franz Anton und Johann Adrian Freiherrn v. Imhof errichteten Freiherrl. v. Imhoffschen Familienstiftung anzuordnen geruhet.

Nach Inhalt der Stiftungs-Urkunde sind fünf Stipendien, und zwar drei für Knaben, und zwei für Mädchen festgesezt, und jedes Stipendium beträgt jährlich 200 fl. im 24Guldenfuß.

Zum Genuß dieser Stiftung sind berufen, sowol die katholischen, als auch (im Eintrittsfalle des in der Stiftungs-Urkunde enthaltenen Bedingnisses) die nicht katholischen Linien der Familie Imhof.

Das Kollationsrecht dieser Stiftung steht gegenwärtig dem Joseph Freiherrn v. Imhof zu Untermeitingen bei Regensburg zu.

Knaben, welche ein solches Stipendium zu erhalten wünschen, müssen das fünfzehnte oder sechzehnte Lebensjahr, und wenigstens die drei ersten Gymnasialklassen zurükgelegt haben, an einer hohen Schule, in einer Akademie, einem Convicte, oder Seminarium studieren, und können dasselbe, wenn sie stets die erste Fortgangs- und Sittenklasse erhalten, durch acht Jahre genießen.

Dagegen machen schlechte Sitten, oder schlechte Verwendung in den Studien, des Stiftungs-Fortgenusses verlustig.

Mädchen werden mit zurükgelegtem eilften Lebensjahre stiftungsfähig, und können das Stipendium durch 6 Jahre beziehen, wenn sie sich in einem Stifte, oder Kloster aufhalten.

Mädchen, welche verwaist, und vorzüglich jene, deren Mütter gestorben sind, können in ganz besondern Fällen dispensirt werden, und ein Stipendium schon mit zurükgelegtem achten Lebensjahre erhalten.

Diejenigen, welche ein solches Stipendium zu erhalten wünschen, haben daher ihre Gesuche: a) mit dem legalen Stammbaum; b) mit dem Taufscheine; c) mit dem Blattern- oder Impfungs-Schein; d) für Knaben mit den Studien-Zeugnissen der zwei lezterflossenen Semester; e) für Mädchen mit dem Zeugnisse der Stifts- oder Kloster-Vorsteherin, gehörig zu belegen, und längstens bis 1 Nov. d. J. anher zu überreichen.

Innsbruck, den 8 Jul. 1825.

Vom k. k. Landesgubernium für Tirol und Vorarlberg.
Friedrich Graf v. Wilczek, Vicepräsident.
Franz Freiherr v. Buol, k. k. Gub. Sekretär.

In einer Lithographie der reformirten Schweiz wird ein Lithograph gesucht, der vorzüglich darin erfahren seyn müßte, die verschiedenen Schriftarten mit der Feder auf Stein geschikt auszuführen. Proben seiner Geschiklichkeit sowol als seine Anforderungen und Bedingnisse wird die Zeitungs-Expedition dem Einsender zukommen lassen.

In ein großes Haus wird ein unverheiratheter Kammerdiener gesucht, welcher mit günstigen Zeugnissen versehen ist, französisch spricht, und ein Haus vollkommen zu dirigiren versteht. Das Zeitungs-Komtoir ertheilt auf frankirte, und mit B. bezeichnete Briefe nähere Auskunft.

Bei der Lotterie des fürstlich Ludomirskischen Palais in Wien, Stadt Nr. 1165, findet weder Rüktritt noch Verlängerung Statt, und ist die Ziehung auf den 17 September 1825 unabänderlich festgesezt.

Das unterzeichnete Großhandlungshaus ist durch den bedeutenden Abgang der Loose in die angenehme Lage versezt, ohne weitere Verlängerung anzusuchen, den 17 September 1825, als den im Spielplane bezeichneten Ziehungstag, hiermit fest und unabänderlich erklären zu können.

Da diese Lotterie unter den bis jezt erschienenen Ausspielungen die einzige ist, bei welcher dem Rüktritte bereits entsagt ist, so wird das geschäzte Publikum diesen Umstand, die verhältnißmäßig geringe Looszahl von 8,250 verkäuflichen Stük zu dem mäßigen Preise von 10 fl. W. W., und 6000 Stük Freiloosen, dann die sehr bedeutenden Gewinnste nicht unbeachtet lassen.

Der Pallast bildet den Haupttreffer, und wird dafür eine Ablösungssumme von 225000 fl. W. W. oder 90000 fl. C. M. angeboten.

Die Nebentreffer sind von 15,000 fl., 8000, 3000, 2000, 1000, 500, 200, 100, und so abwärts bis 12 fl. W. W., dann zwei Prämien, jede zu 50 Stük Dukaten in Gold, im Gesamtbetrage von 68625 fl. W. W., ferner Goldgewinnste von 500, 300, 200, 100, 50 und so abwärts bis 1 Dukaten, zusammen 4000 vollwichtige k. k. Dukaten, welche ausschließend den Gratisloosen anzugehören, die jedoch in der Hauptziehung gleich den schwarzen Loosen mitspielen.

Uebrigens erklärt das unterzeichnete Großhandlungshaus, daß die rothen Freiloose, so lange deren vorhanden sind, jedem Käufer von 10 schwarzen Loosen frei verabfolgt werden. Wien, den 9 Jul. 1825.

Henikstein und Comp.

Allhier sind die Loose zu haben bei dem Unterzeichneten, das Stük für 5 fl. im 24Guldenfuß, gegen Portofreie Geldeinsendung.

A. Brentano Mezzegra in Augsburg in der Zeuggasse Litt. B. Nro. 230.

Preußen.

* Berlin, 21 Aug. Der unerwartete Todesfall des wirklichen geheimen Staatsministers Grafen v. Bülow, den ein Brustkrampf und darauf erfolgter Stickfluß im Bade zu Landeck in Schlesien plözlich hinweg raffte, hat hier unter allen Klassen die schmerzlichste Sensation erregt. Der Staat verliert in ihm einen an Ideen, Thatkraft und Gemeinsinn vorzüglich ausgezeichneten Geschäftsmann, von den seltensten Gaben, biederm Charakter und reinem Patriotismus. Von Geburt ein Hannoveraner, wurde er frühzeitig von dem verewigten Fürsten Staatskanzler v. Hardenberg, dessen naher Verwandter er war, in den preußischen Staatsdienst gezogen, indem er seine Ausbildung als Referendar und Rath erhielt. Später zu wichtigen Geschäften gebraucht, erwarb ihm sein von Sachkenntniß geleiteter Eifer die Aufmerksamkeit des Königs, welcher ihm die Stelle eines Präsidenten des Kammerkollegiums zu Magdeburg übertrug. Nach den unglüklichen Ereignissen von 1806 wurde er in den westphälischen Staatsdienst berufen, indem er als hannöverischer Gutsbesizer und Vasall des Königreichs Westphalen sich diesem Verhältniß nicht entziehen konnte. Sein Herz schlug stets mit warmer patriotischer Vorliebe für Preußen, und er lehnte daher jede Hofcharge bei dem Hofe Jerome's ab, welche ihn in zu nahe persönliche Verhältnisse mit der herrschenden französischen Partei gebracht haben würde, die er stets, wo es das Interesse des Landes galt, muthig bekämpfte. Wenn ihm gleich seine Talente als Staatsrath eine einflußreiche Mitwirkung bei der neuen Organisation, besonders der preußischen Provinzen, verschaften, welche das Königreich Westphalen bildeten, so benuzte er diesen doch vorzüglich im Interesse der Unterthanen, deren steter Verfechter er in den von ihm mit seltener Freimüthigkeit geführten Diskussionen im Staatsrath war, so daß ihm diese Landestheile vielfache Schonung, und besonders die ehemals preußischen Beamten Wiederanstellung und Berüksichtigung verdankten. Bülow's freimüthige Klarheit im Vortrage und gewandte Diskussion, worin er alle übrigen Mitglieder des Staatsraths übertraf, ließen bald bei Jerome, der den Verhandlungen persönlich beiwohnte, die Ueberzeugung von der Entbehrlichkeit der französischen Minister und Organisationskommissarien reifen, so daß er nach Entfernung der lezteren dem Frhrn. v. Bülow das Finanzministerium übertrug. Seine Verwaltung wird stets in den staatswirthschaftlichen Annalen Epoche machen, da er die schwierigsten Verhältnisse einer neuen aufgedrungenen Organisation zu überwinden und mit den älteren Institutionen schonend zu verschmelzen wußte, die Finanzen eines kreditlosen Staats ordnete, und ein gemäßigtes Anleihesystem erschuf und ausführte, welches den Unterthanen das Drükende unverzinslicher Leistungen ersparte. Seine ausgezeichnete Staatshaushalts-Rechenschaft, die er selbst bei mangelhaften Materialien gleichsam im Fluge ausarbeiten mußte, indem sogar die einzelnen Blätter gleich als Konzept in die königliche Druterei gingen, hat ihm ein Denkmal als Finanzier gestiftet, das selbst den Vergleich mit dem berühmten Compte rendu Nekers nicht zu scheuen braucht. Später wurde Bülow in den Grafenstand erhoben, den er aber bei der Reoccupation wieder ablegte, und erhielt zulezt noch das Portefeuille des Kriegsministeriums. Eine wichtige Sendung nach Paris zur persönlichen Leitung von Verhandlungen mit Napoleon, welche die Schonung des Landes bezwekten, von dem Frankreich große Opfer verlangte, war seine damalige lezte Wirksamkeit, indem er durch die französische Partei von den Geschäften entfernt, sich mit ruhigem Selbstbewußtseyn auf seine Güter zurükzog. Als Preußen seine Länder wieder erobert hatte, fand der Staatskanzler v. Hardenberg nur in Bülow den Mann, welchem die Leitung der damaligen beispiellos schwierigen Finanzverhältnisse mit Erfolg übertragen werden konnte; Se. Majestät der König geruhte aus dem Feldlager von Frankfurt ihn ins Ministerium zu berufen, dem er nunmehr mit dem treuesten Eifer vorstand, und sich zu diesem Behuf ins Hauptquartier und nach Paris begab, auch später den König nach London begleitete. Nach geschlossenem Frieden wurden unter Bülows wesentlicher Mitwirkung die Finanzen geordnet, und mit Zuziehung des geheimen Raths Rother die Staatsschulden regulirt, worauf sich das bisher durch den glänzendsten Erfolg gekrönte Kredit-System Preußens gründete. Zum Beweise allerhöchster Zufriedenheit wurde dem Frhrn. v. Bülow der Grafen-Titel ertheilt, und später ihm das Ministerium für Handel und Gewerbe übertragen, während dessen er sich bleibende Verdienste um den Kunst-Straßenbau, so wie um den vaterländischen Gewerbfleiß erwarb. Die großen Bauten in Berlin, der Hafenbau an der Ostsee, so wie die Bildung der kaufmännischen Korporationen in den größern Handelsstädten, hatten unter seiner Leitung statt. Im Begrif, die seinen Wünschen entsprechende Oberleitung der Verwaltung von Schlesien zu übernehmen, ward er vom irdischen Schauplaz plözlich abberufen! Die Gräfin Bülow, Tochter des geheimen Raths Schmucker, ist sogleich nach Schlesien abgereist, um das Begräbniß ihres Gatten anzuordnen, den mehrere Kinder mit ihr betrauern.

Deutschland.

München, 27 Aug. Oeffentliche Sizung der Kammer der Abgeordneten. Auf dem Plaze der königlichen Kommissarien, der Staatsrath v. Stürmer. Nach der Beurlaubung der Abgeordneten Rabelmann, Enke, Henke, Diehl, Wangel und Fitting, erstattete der Abgeordnete, Frhr. v. Closen, Vortrag über die von der Kammer der Reichsräthe vorgeschlagenen Modifikationen zu dem Gesezes-Entwurfe über die Distrikts-Umlagen. Diese Modifikationen bestehen 1. in der Zustimmung zu derjenigen Modifikation der Kammer der Abgeordneten, nach welcher ein jährliches Maximum für Distrikts-Umlagen bestimmt werden sollte; 2. in der Erhebung der meisten von der Kammer der Abgeordneten gestellten Anträge zu Modifikationen. Diesen Modifikationen stimmte die Kammer der Abgeordneten bei. 3. In Allegirung der §§. 2. 3. und 4. des Gesezes über Gemeinde-Umlagen, worin der Befreiung der Standesherren und Dominikal-Rentenbesizer von Gemeinde-Umlagen Erwähnung geschieht. Dieser Modifikation wurde weder vom Berichterstatter noch vom Ausschusse beigestimmt. Die Stimmen in der Kammer (Graf v. Armannsperg, Rudhart) hielten die Allegirung nicht nur für überflüssig, sondern auch für bedenklich, und entsprungen aus allzugroßer Sorg-

falt, die Privilegien der Standesherren zu erhalten und zu erweitern. 4. In einigen neuen die Sache selbst betreffenden Modifikationen, nemlich: a. daß zu den Bezirksversammlungen, statt dem Gemeindevorstande und einem Gemeindebevollmächtigten, von jeder Gemeinde der Gemeindevorstand und einer der Höchstbesteuerten abgeordnet werde. Der Ausschuß erklärte sich gegen diese Modifikation. Bei der Diskussion sprachen sich zwar einige Stimmen (Stachelhausen und Häcker) für die Zulassung der Größtbegüterten, wenn auch nicht als Mitglieder, aus. Es wurde aber erinnert, daß der Ausdruk „einen der Größtbegüterten" zu unbestimmt sey, daß aus den Höchstbesteuerten ohnehin die Gemeindebevollmächtigten genommen werden, und daß Vertrauen entscheide, das auch auf Minderbegüterte fallen könne (Gr. v. Armannsperg, Hessner) und die Modifikation mit 76 gegen 2 Stimmen verworfen. b. Eine zweite neue Modifikation besteht darin, daß dem §. 4. des Entwurfes, welcher die Mitglieder der Distriktsversammlung aufzählt, beigesezt werden solle, „daß ohne Unterschied der Klassen diejenigen bei den Distriktsversammlungen zu erscheinen berechtigt seyen, welche bei dem zu berathenden Gegenstande selbst, und zumal durch beträchtliche Beitragsleistungen, besondern Antheil zu nehmen haben. Der Ausschuß stimmte gegen diese Modifikation. Bei der Diskussion gab der zweite Präsident Gr. v. Armannsperg derselben die Deutung, daß die Kammer der Reichsräthe nicht alle Betheiligten zu Mitgliedern der Versammlung habe machen, sondern nur dieselben als Zuhörer zulassen, somit die Oeffentlichkeit habe einführen wollen, und stimmte der Modifikation mit dem Beisaze bei, daß sie bei der Abstimmung abzutreten hätten. Der Abgeordnete Rudhart fand die Modifikation, wie sie laute, im Widerspruch mit dem Entwurfe, dem sie doch beigesezt werden solle, und bei der Kammer der Reichsräthe nicht die Absicht, die Oeffentlichkeit der Verhandlungen der Distriktsversammlungen einzuführen. Um jedoch dessen gewiß zu seyn, und den Widerspruch zu heben, schlug er neben der vom Grafen v. Armannsberg beantragten Redaktion vor, dem Beisaze das Wörtchen „nebstdem" vorauszusezen; es werde sich dann zeigen, ob die Regierung auf eine solche Modifikation eingehen könne. Der Abgeordnete Vetterlein hielt die Modifikation ganz dem Geiste des Gesezes-Entwurfs entgegen. Der Abgeordnete Häcker trat der von den Abgeordn. Gr. v. Armannsperg und Rudhart vorgeschlagenen Redaktion bei. Diese wurde mit 62 gegen 9 Stimmen von der Kammer angenommen, nachdem jene der Kammer der Reichsräthe einstimmig verworfen worden. c. Eine dritte Modifikation besteht darin, daß zu Art. 8. des Entwurfes, so wie auch zu Art. 2. und 3. die Nothwendigkeit der Zuziehung der gutsherrlichen Gerichte beigesezt werden. Sämtliche Stimmen fanden mit dem Ausschusse diese Modifikation undeutlich; da unter den Betheiligten die gutsherrlichen Gerichte nicht begriffen seyn können, und alle wirklich Betheiligten entweder persönlich oder durch Vertretung beigezogen werden, und da die Behörden, welchen die Instruktion zusteht, in den Gesezen genannt sind, und nicht vermuthet werden dürfe, daß die Kammer der Reichsräthe den Wirkungskreis der gutsherrlichen Gerichte über die von der Verfassungs-Urkunde gezogenen Gränzen ausdehnen, und die Verfassung selbst abändern wolle (Gr. v. Armannsperg, v. Leonrod, Rudhart). Bei der Umfrage wurde diese Modifikation einstimmig verworfen. Nach dem Schlusse der Debatte verlas der erste Sekretär Häcker die Beschlüsse, welche sogleich der Kammer der Reichsräthe mitgetheilt wurden. Die Tages-Ordnung rief sodann den Abgeordneten v. Wachter auf die Rednerbühne, um im Namen des Prüfungs-Ausschusses über 23 Anträge Bericht zu erstatten; die zur Kompetenz der Kammer gehörigen, wurden an die Ausschüsse gewiesen; jedoch so, daß dieselben wegen des nahen Schlusses der Sizung den Ministerien empfehlend mitgetheilt werden sollen. Der Präsident schloß die Sizung, und beraumte die nächste an auf den 30 d. M.

Augsburger Börsen-Kurs

vom 29 August 1825.

a) Oestreichische Staatspapiere.	Papier	Geld.
5proc. Metalliques	94 1/2	94 1/4
Bank-Aktien mit Div. vom 1 Jul. 1825	1200	1198
Rothschild'sches Anlehn von 1820 .	150 1/4	149 1/2
detto 1821: 4 Proc.	131	130 1/4
b) Baierische Staatspapiere.		
Obligationen mit Coupons . 4 Proc.	94 3/8	—
detto . . . 5 Proc.	102 1/4	—
Landanlehen . . . 5 Proc.	102 3/4	—
Lotterie-Loose A — D. . 4 Proc.	—	—
detto E — M. . 4 Proc.	104 3/8	—
detto unverzinsliche, à 10 fl.	—	105

Litterarische Anzeige.

Pränumerations-Anzeige.

F. K. Kraft's

neues deutsch-lateinisches

Hand-Wörterbuch.

Zwekmäßig nach seinem größern Werke bearbeitet.

Nach Vollendung des größern Werks fühlte der Hr. Verf. die Nothwendigkeit eines kleinern und dadurch wohlfeilern Hand-Wörterbuchs; für höchst wünschenswerth erklärten dis die Aufforderungen mehrerer einsichtsvoller Gymnasial-Direktoren und Lehrer.

Im Mai ist bereits die erste Abtheilung, 28 Bogen stark, A — C und damit ein Drittheil des Ganzen enthaltend, erschienen.

Ueber die Proben urtheilten Direktoren und Lehrer-Collegia so günstig, daß sie das Werk vorläufig in Partien zu 50 und 75 Exemplaren bestellten; ja an einem Tage über 150 bestellt wurden. Das nun Erschienene hat diese gute Meynung bestätigt. Lange mit Sorgfalt vorbereitet, vielseitig erwogen, mit Benuzung des guten Raths kompetenter Richter, wird dis Werk gewiß den Erwartungen und Wünschen entsprechen, welche man hegt und hegen kan von einem Philologen und erfahrnen Schulmanne, dessen Beruf zur Lexikographie so allgemein und rühmlich anerkannt ist, und dem überdis ein aus trefflicher Schule hervorgegangener, im Mittelpunkt der Gelehrsamkeit lebender, und an zwei berühmten Anstalten lehrender, eben so geschikter als eifriger Philolog (Hr. M. Zerbiger) bei dieser Arbeit zur Seite steht. Es wird die Bedürfnisse der mittlern und untern Klassen, oder der nicht bemittelten Gymnasiasten befriedigen, welche in ihrer spätern Laufbahn die umfassende Kenntniß der lateinischen Sprache nicht so unumgänglich nöthig zu haben glauben; oder es wird auch für den Gebrauch des größern ausführlichen Werkes — welches keineswegs dadurch überflüssig wird — zwekmäßig vorbereiten.

Die Zahl der deutschen Artikel ist zwekmäßig gestellt, und manche in das Gebiet der Gymnasialbildung nicht eigentlich gehörende Ausdrüke sind ausgeschlossen worden. Ausführliche Erklärungen der deutschen Artikel sind meist nur zur Unterscheidung der einzelnen Begriffe deutscher Wörter gegeben. Die lateinische Phraseologie ist mit Auswahl des Zwekmäßigen gegeben, und auch die abgekürzte Autorität beigefügt. Auf Synonymik der lateinischen Ausdrüke ist möglichste Rüksicht genommen, und eine sorgfältige Wahl bei Aufnahme der Latinität beobachtet.

Der Umfang des Werkes beträgt über die Hälfte des größern, circa 85 Bogen größtes Lexikonsformat. Dafür gilt noch, jedoch nur bis zur Beendigung (die im Oktober 1825 erfolgt): der billige Pränumerationspreis

von 1 Thlr. 20 gr. sächs. (3 fl. 18 kr. rhein.),

auf Schreibpapier 2 Thlr. 12 gr. (4 fl. 30 kr. rhein.);

bei Bestellung sogleich zahlbar; wobei zu bestimmen ist, ob

die erste Abtheilung apart, oder das Ganze erst zusammen soll gesandt werden.

Um die Einführung in Gymnasien und lateinischen Schulen noch mehr zu erleichtern, gewähre ich, wenn man sich direkt an mich wendet, auf 5 Exemplare das 6te frei, bei stärkerer Anzahl wird, wegen leichter Berechnung, jedes Exemplar gleich nur zu 1½ Thlr. gerechnet (bei 13 bis 19 gebe ich auch eines der Exemplare auf Schreibpapier), bei 20 und mehr Exemplaren sogar jedes nur zu 1 Thlr. 9 Gr., gebe auch bei 25 und mehr den Direktoren oder Sammlern noch eines auf Schreibpapier extra gratis. Bei andern Buchhandlungen kan man zwar nicht so hohe, indeß bei Partien doch einige Vortheile erhalten.

Der Ladenpreis tritt sogleich mit Beendigung des ganzen Werkes ein, und wird wahrscheinlich über die Hälfte höher. Die geehrten Subscribenten und Pränumeranten werden dem Werke vorgedruckt.

Ernst Klein, Buch- und Kunsthändler in Leipzig.

Bei guten Grundlagen und Vorarbeiten, früherem Anfang des Hrn. Mitarbeiters und bei des Hrn. Verfassers erprobter Fähigkeit zu solchen Arbeiten, kan dieses Werk zwar in gewünschter Schnelle, jedoch ohne Uebereilung sehr brauchbar geliefert werden.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Oeffentlicher Aufruf

des kön. würtembergischen Ober-Tribunals

an

diejenigen, welche bei Einführung des Pfand-Gesezes als Eigenthümer oder als Gläubiger betheiligt sind.

In Gemäßheit derjenigen Bestimmungen des Gesezes über die Einführung eines neuen mit dem ersten Junius d. J. in Wirksamkeit tretenden Pfand- und Prioritätsgesezes vom 15 April 1825, welche die Sicherstellung des Besizes von Grund-Eigenthum, besonders aber die Sicherstellung der Hypothekar-Gläubiger gegen unbekannte Vorrechte bezweken, (Art. 11, 13—15) und in Folge der k. Vollziehungs-Verordnung von gedachtem Tage (Reg. Blatt S. 268, 270, 271, 310) werden alle diejenigen, welche bei Einführung jener Gesezе wegen irgend eines Rechts betheiligt sind, andurch aufgerufen, ihre auf den Grund der frühern Gesezе bereits erworbene Ansprüche in der Frist

vom 1 Julius bis zum 31 December dieses Jahrs,

beide Tage mit eingerechnet, auf die unten bezeichnete Weise, zu Verhütung der hiernach näher ausgedrükten Rechts-Nachtheile, anzumelden.

Und zwar ist dieser Aufruf gerichtet

A.

an diejenigen, welchen wahre Eigenthums- oder andere dingliche Ansprüche auf ein Gut, oder welchen persönliche, auf Erwerbung oder Wiedererlangung eines Gutes sich beziehende Rechte zustehen, wenn und sofern ihre Ansprüche oder Rechte bisher nicht in das Güterbuch oder in das Unterpfandsbuch eingetragen gewesen.

Der Aufruf ergeht daher namentlich an Jeden, welcher sich bewußt ist, bei Erwerbung eines Gutes die Bewirkung der obrigkeitlichen Insinuation des Vertrags, worauf jene sich gründet, versäumt zu haben; so wie an Jeden, welcher ohne eine solche Versäumniß, irgend zu zweifeln Ursache hat, ob sein Eigenthums- oder anderes Recht auf ein Gut auch wirklich in eines der genannten öffentlichen Bücher eingetragen worden sey.

In Beziehung auf Orte, in welchen noch keine Güterbücher vorhanden sind, ist jeder Berechtigte verbunden, die Urkunden der Erwerbung der Unterpfands-Behörde zu übergeben.

Rüksichtlich nicht exemter Güter können Anmeldungen, welche wahre Eigenthums- und andere so eben bezeichnete Rechte betreffen, nur bei der Orts-Behörde, mündlich oder schriftlich, angebracht werden.

In Beziehung auf exemte Güter müssen dergleichen Anmeldungen schriftlich bei dem Kreis-Gerichtshofe geschehen, unter dessen Gerichts-Zwang das Gut gelegen ist.

Die Verspätung der Anmeldung hat die Folge, daß die Berechtigten diejenigen Unterpfänder, welche nach dem 31 Dec. 1825 und vor der Anmeldung gesezmäßig eingetragen worden, nicht anfechten können, wofern nicht der neu eingetragene Gläubiger von dem Vorhandenseyn jenes Rechts Wissenschaft gehabt hat.

B.

Sodann werden aufgerufen Alle, welchen ein Vorzugs-Recht der nachbenannten Art zusteht, und zwar insbesondere:

I. Jeder, welchem ein (uneigentliches) Absonderungs-Recht zukommt, ohne daß er gleichwol als wahrer Eigenthümer zu betrachten wäre; namentlich:

1. Die Kinder, wegen der ihnen nicht wahrhaft eigenthümlichen Güter, welche ihnen vor Einführung des neuen Gesezes zur Sicherheit für ihre Erbschafts-Forderungen auf die in der Commun-Ordnung Kap. II. Abschn. 19. §. 14. (S. 58.) bestimmte Weise ausgesezt werden sind;
2. die Erbschafts-Gläubiger, wenn sie das außerordentliche Absonderungsrecht in dem Umfange aufrecht erhalten wollen, in welchem es ihnen nach den frühern Gesezen zugestanden;
3. Jeder, welchem ein Pfand-Recht auf einem Gute zustand, ehe dieses in die Hände des nunmehrigen Besizers gekommen, wenn er sein hierdurch begründetes uneigentliches Absonderungsrecht wahren will. Ein solcher Anspruch findet jedoch nach dem Einführungsgesezе nur dann statt, wenn das Pfandrecht ein spezielles war; es wäre dann, daß auf den nunmehrigen Besizer einer unter einer allgemeinen Hypothek begriffenen Sache die Schuld selbst überwiesen worden wäre.
4. Jeder, welcher auf den Grund der ältern gesezlichen Bestimmung ein Eigenthumsrecht zur Sicherstellung einer Vertrags-Forderung sich vorbehalten hatte, wenn er nicht die volle Gewißheit sich verschaft hat, daß sein Eigenthums-Vorbehalt wirklich nicht etwa nur im Kontraktbuche, sondern entweder in dem Unterpfandsbuche oder in dem Güterbuche eingetragen sey; — überhaupt aber
5. Alle, welche sonst auf den Grund der bisherigen Gesezе ein uneigentliches Absonderungsrecht erworben haben mögen, namentlich diejenigen, für deren Forderungen die Früchte eines Guts haften.

II. Jeder, dessen Forderung nach den bisherigen Gesezen mit einem unbedingten Vorzugsrechte der ersten Klasse der Konkursgläubiger versehen ist; und zwar namentlich:

1. Die Waisen- und Zuchthäuser, so wie das Irrenhaus, mit allen ihren Forderungen;
2. die Dienstboten und andere in der Kost des Schuldners arbeitende Personen, wegen des rükständigen Liedlohns;
3. der Fiskus und die frommen Stiftungen, wegen des Kassenrests ihrer Verwalter;
4. alle Behörden, welche öffentliche Abgaben irgend einer Art zu fordern haben;
5. der Fiskus, die Gemeinden, die milden Stiftungen, auch andere gesezlich Berechtigte, wegen grundherrlicher Abgaben;
6. die Brand-Versicherungskasse, wegen der rükständigen Brandschadens-Beiträge;
7. die Lehen- und Gültträger, wegen der Ausstände, welche sie an ihre Mit-Censiten zu fordern haben;
8. die Kameralämter und Gemeinden, wegen ihrer Forderungen für Früchte, welche sie einem dürftigen Schuldner zum Unterhalt oder zur Saat unter obrigkeitlichem Zeugniß geliehen haben.

Die Anmeldung aller hier bemerkten Vorrechte ist jedoch

nur dann erforderlich, wenn der Schuldner im Besize verpfändbaren Vermögens sich befindet.

III. Alle diejenigen, welchen ein privilegirtes allgemeines oder spezielles Pfandrecht der frühern zweiten Klasse der Konkursgläubiger zusteht; namentlich:

1. die Ehefrauen und deren Kinder hinsichtlich des Heirath-Gutes der Erstern;
2. diejenigen, welche zu Erwerbung, Erhaltung oder Verbesserung einer unbeweglichen Sache, insbesondere zu Wiederherstellung oder Erbauung eines Hauses, kreditirt, und diese Gegenstände zu rechter Zeit sich besonders haben verpfänden lassen;
3. Alle, welche zu rechter Zeit auf der von ihnen verkauften unbeweglichen Sache ein Unterpfand sich vorbehalten haben. (Ohne einen Rechts-Vorbehalt fallen diese Gläubiger, so wie diejenigen, welche zu Erbauung oder Besserung eines Gebäudes kreditirten, in die unten Lit. C. bezeichnete Klasse.)
4. der Fiskus wegen Kontrakts-Forderungen, insofern Güter, welche der Schuldner nach dem Kontrakt erworben hat, in Anspruch genommen werden wollen.

IV. Die öffentlichen oder gerichtlichen Pfand-Gläubiger der früheren ersten Abtheilung dritter Klasse, sofern die ihnen bestellten gerichtlichen Unterpfänder in die bisherigen Unterpfandsbücher aus Versehen nicht eingetragen, oder solche unbefugt gelöscht worden seyn, oder die auch eingetragenen Gläubiger Zinsrükstände anzusprechen haben sollten.

Wenn nun gleich die Anmeldung der bisher bestellten öffentlichen Unterpfänder nur dann, wenn solche in den Unterpfandsbüchern nicht laufen, nothwendig ist; so werden doch alle öffentlichen Pfandgläubiger wohl daran thun, diese Anmeldung nicht zu unterlassen. Endlich

C.

haben auch diejenigen nicht öffentlichen Pfand-Gläubiger, welche unter Lit. B. noch nicht begriffen sind, (die zweite und dritte Abtheilung der bisherigen dritten Klasse) ihre auf Grundeigenthum sich beziehenden Pfandrechte, jedoch nur die speziellen, welche nicht bereits in den Unterpfands- oder Güterbüchern bemerkt sind, in dem Falle anzumelden, wenn sie die künftige Geltendmachung dieser Rechte gegen dritte Besizer sich erhalten wollen.

D.

Die Anmeldungen von Vorzugs- und Pfandrechten (Lit. B. und C.) sind in Beziehung auf Gutsbesizer oder Güter, die dem Gerichtszwange der Gerichtshöfe unmittelbar unterworfen sind, schriftlich bei den Kreisgerichtshöfen anzubringen. Sind aber diese Anmeldungen gegen einen nicht exemten Besizer oder auf ein nicht exemtes Gut gerichtet, so können sie mündlich oder schriftlich, und zwar entweder bei dem Oberamts-Gerichte, gegen Gemeinde-Angehörige oder nicht exemte Gutsbesizer in dem ganzen Umfange des Oberamts-Bezirks, oder bei der Ortsobrigkeit, gegen Ortsangehörige vorgebracht werden.

Jede Anmeldung solcher Rechte muß den Namen des Anmeldenden, und, wenn derselbe nicht zugleich der Betheiligte selbst ist, auch die Benennung des leztern, sodann den Namen des Schuldners, endlich den Anspruch selbst, so wie dessen Betrag an Kapital und etwa rükständigen Zinsen, oder den Grund, aus welchem der Betrag zur Zeit nicht mit Bestimmtheit angegeben werden kan, enthalten.

Bezieht sich der Anspruch auf ein bestimmtes Gut, so ist dasselbe zu bezeichnen.

Insbesondere hat jeder privilegirte spezielle, so wie jeder öffentliche Pfandgläubiger, welcher zweifelt, ob sein Pfandrecht in das Unterpfandsbuch eingetragen sey, die in seinen Händen befindliche Urkunde, worauf sein Anspruch sich gründet, entweder in Ur- oder in Abschrift oder in genügendem Auszuge, der Anmeldungs-Behörde zu übergeben.

Ein solcher Auszug muß enthalten:

a. die Namen des Schuldners oder der Schuldleute;
b. den Namen des Gläubigers;
c. das Datum, den Grund und die Eigenschaft der Forderung, so wie deren Betrag an Kapital und an etwaigen Zinsrükständen;
d. die Unterpfänder;
e. die Bemerkung, ob Generalhypothek damit verbunden sey;
f. die Unterschrift der Schuldleute mit der Bemerkung, ob und auf welche Weise sie für das Ganze sich verschrieben haben;
g. die Angabe der Unterschrift der erkennenden oder der beglaubigenden Behörde. Sind
h. mit einer Forderung in der Person des Gläubigers Veränderungen vorgegangen, so sind auch diese anzuzeigen.

Bei gerichtlichen Obligationen genügt es, wenn dieselben derjenigen Stelle übergeben werden, in deren Bezirk sie ausgefertigt wurden, wenn auch Güter in auswärtigen Markungen dabei verpfändet seyn sollten.

Ist das angesprochene Vorzugsrecht ein allgemeines; so hat der Berechtigte den Anspruch bei der Anmeldungsstelle des Wohnorts des Verpflichteten vorzubringen.

Ansprüche jeder Art an Schuldner, wider welche in Folge ihrer Ueberschuldung der Konkurs bereits eingeleitet oder im Gange ist, bedürfen bei der aufgestellten besondern Behörde keiner Anmeldung.

E.

Die rechtliche Folge, welche diejenigen trift, die dem vorstehenden Aufruf keine Folge leisten, und ihre Vorzugsrechte (Lit. B. Nro. I — IV.) bis zum Ablauf des 31 Dec. 1825 nicht angemeldet haben, besteht darin, daß ihnen (jedoch mit Ausnahme des Fiskus III. 4.) zwar eine spätere Anzeige (gegenüber von ihren Schuldnern) unbenommen bleibt, und daß dergleichen später angezeigte Absonderungs-, Vorzugs- oder Pfandrechte zwar gleichfalls in das Unterpfandsbuch eingetragen werden, jedoch ohne Nachtheil derjenigen Gläubiger, welche ihre Rechte innerhalb des Termins angemeldet, und deren Eintragung bewirkt haben, so wie überhaupt ohne Beeinträchtigung der auch nach diesem Termin entstandenen und bereits eingetragenen Rechte dritter Personen.

Insbesondere trift die ältern Erbschaftsgläubiger (Lit. B. Nro I. 2.), welche ihr außerordentliches Absonderungsrecht nicht bis zum Ablaufe des 31 Dec. 1825 geltend machen, der Rechtsnachtheil, daß dieses Recht auf die im Art. 40. des Pfandgesezes bestimmte, vom 1 Juni 1825 an laufende Frist von drei Jahren mit der dort angegebenen Wirkung beschränkt bleibt; so, daß die später (nach dem 31 Dec. 1825) angezeigten Absonderungs-Ansprüche der Erbschafts-Gläubiger nur auf die alsdann noch bei den Erben vorhandenen Erbschaftssachen, und unbeschadet der bis dahin gesezmäßig bestellten oder vorgemerkten Unterpfänder, gerichtet werden können.

Ebenso können auch alle nicht öffentliche, wiewol spezielle, Pfandgläubiger (Lit. B. Nro. II. so weit die Rechte dieser Kategorie als dingliche zu betrachten sind, dann Nro. III. und Lit. C.), deren Pfandrechte nicht bereits in den Unterpfands- oder Güterbüchern bemerkt sind, die Rechte vom 1 Januar 1826 an gegen dritte Besizer nicht mehr geltend machen, wenn sie die Anmeldung bis zum 31 Dec. 1825 einschließlich unterlassen haben.

Gegen die Versäumung der am 31 Dec. 1825 ablaufenden Frist ist zu Abwendung der eben erwähnten Rechtsnachtheile keine Wiedereinsezung in den vorigen Stand zulässig. Endlich

F.

wird noch ausdrüklich bemerkt, daß die Aufforderung (Lit. B — E.) mit den angeführten Rechtsnachtheilen auch diejenigen angeht, welche aus irgend einem in diesem Aufruf nicht speziell bemerkten Titel auf einen Vorzug vor den bisherigen öffentlichen Pfand- oder den künftigen Hypothekargläubigern, oder auf die Konkurrenz mit denselben, Anspruch machen.

Beschlossen im königl. Obertribunal, Stuttgart den 4 Juni 1825.

Maier.

Spanisches Amerika.

In dem Augenblike, sagt das Journal des Debats, wo die Emanzipation St. Domingue's die nahe Anerkennung der Republiken des ehemaligen spanischen Amerika's voraussehen läßt, ist es interessant, einen Blik auf die finanzielle Lage einiger dieser Staaten zu werfen. Columbia, jezt von England, den vereinigten Staaten und den Niederlanden anerkannt, ist mit Erfolg in die Laufbahn des öffentlichen Kredits getreten. Zur Bestreitung der Kosten des peruanischen Krieges hat es zwei Anleihen, die eine von 2 Mill., die andere von 4,475,000 Fr. kontrahirt. Beide Anleihen tragen 6 Proz., halbjährlich in London ohne irgend einige Unkosten für die Inhaber zahlbar. Die Zinsen der ersten Anleihe werden von dem Hause Herring, Graham und Powles, die der zweiten von den HH. Goldsmith und Komp. ausbezahlt. In dem Kontrakte der ersten Anleihe ist festgesezt, daß kein Theil derselben vor dem Monat Januar 1830 zurükgezahlt werden kan, daß aber die ganze Anleihe binnen 20 Jahren, von jenem Zeitpunkte an gerechnet, zurük gezahlt seyn muß. Bei der zweiten Anleihe ist bestimmt, daß, bis zur völligen Rükzahlung, jährlich die Summe von 47,500 Pf. St. zum Ankaufe der Bons verwendet werden müsse. Durch eine Bedingung des Kontrakts ist gleichfalls festgesezt, daß kein Theil dieser Anleihe vor dem Jahre 1832 zurük gezahlt werden kan. Da die Spanier völlig aus Columbia vertrieben sind, und der Krieg, den es für Peru geführt hat, beendigt ist, so hören nun die außerordentlichen Ausgaben der Regierung auf. Die Einkünfte der Republik bestehen in den Zöllen auf die Ein- und Ausfuhr, in dem Tabaksmonopol, in den Oktroi-Zöllen im Innern, in der Münzauflage, und dem Ertrage der Salzwerke. Der offizielle Anschlag der Einkünfte beläuft sich in diesem Augenblike auf 33,280,000 Fr. Diese Einnahme muß sich nothwendig mit der Zunahme des Handels, der blühenden Lage des Akerbau's, und der innern Ruhe vermehren. Die Bevölkerung der Republik besteht, nach offiziellen Angaben, aus 2,614,000 Seelen. Zahlreiche Handelshäuser sind, vorzüglich von Nordamerikanern und Engländern, errichtet worden; auch haben sich in London zwei mächtige Kompagnien zur schnelleren Entfaltung der Hülfsquellen des Landes gebildet; die eine zur Bearbeitung der Bergwerke, die andere zur Kolonisirung verschiedener Landesstreken. Beide Gesellschaften sind in voller Thätigkeit, und es unterliegt keinem Zweifel, daß sie bedeutend zum Wachsthume der Einkünfte, der innern Stärke der Republik mitwirken werden. Die Erzeugnisse Columbiens bestehen in Kakao, Indigo, Baumwolle, Leder, Cochenille, Farbholz, Gold, Silber, Kupfer und Platina. Wenige Länder besizen so viele und so mannichfaltige Hülfsquellen. — Mexico, ein Bund mehrerer Republiken, bietet eine noch größere und ausgedehntere Masse von Hülfsmitteln dar, als Columbien. Dieser Staat zählt 8 Millionen Einwohner, und hat nicht einen einzigen verwundbaren Punkt, auch jezt keinen einzigen Feind zu fürchten. Die Spanier sind seit drei Jahren aus dem Lande vertrieben. Weniger zur Bestreitung der Kosten des Unabhängigkeitskrieges, als zur Unternehmung großer Arbeiten in den Bergwerken und nüzlicher öffentlicher Arbeiten, hat Mexico zwei Anleihen, eine von 3,200,000 Fr., 5 Proz. Zinsen tragend, und eine zweite gleichfalls von 3,200,000 Fr., zu 6 Proz., gemacht. Die Einkünfte Mexico's waren ehemals so bedeutend, daß nach Abzug der Kosten für die Verwaltung und die Regierung des Vicekönigs, Spanien einen jährlichen Tribut von 6 Millionen Piaster aus demselben erhielt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Einnahme der mexikanischen Staaten selbst über das, was sie ehemals betrugen, steigen müsse, wenn nur erst die Spuren der lezten politischen Konvulsionen völlig verschwunden sind. Fünf mächtige Kompagnien sind in England und eine in Deutschland zur Bearbeitung der Bergwerke gebildet worden, und jezt in voller Thätigkeit. Die aus dieser Quelle sich ergebenden Einnahmen müssen binnen zwei oder drei Jahren bedeutend werden. Zahlreiche Handels-Etablissements sind in diesem Lande, das seit Iturbide's Tode einer vollkommenen Ruhe genoß, gegründet worden und werden noch gegründet."

Herrn v. Chateaubriand's Broschüre über Griechenland.

Unter dieser Aufschrift enthielt der östreichische Beobachter vor Kurzem Folgendes: „Hr. v. Chateaubriand hat unter dem Titel: Note sur la Grèce eine kleine Flugschrift herausgegeben, die von seinen Freunden, und den ihm ergebenen Journalen, wie es der Wohlstand mit sich brachte, hoch gepriesen wird, ob sie gleich keinen neuen Gesichtspunkt, keinen neuen Gedanken, kein Argument, das nicht von den Vertheidigern der griechischen Insurrektion längst benuzt und abgenuzt worden wäre, enthält. Da der sogenannte griechische Ausschuß in Paris die Verbreitung dieser Schrift auf alle Weise befördert, sie sogar in mehrere fremde Sprachen übersezen läßt, so wird sie auch unter uns schnell bekannt werden. Das Nemliche möchte schwerlich der Fall mit zwei durch dieselbe veranlaßten Artikeln der Gazette de France seyn, die troz der Ueberlegenheit ihrer Gründe, und der Kraft und dem Muth, womit diese vorgetragen sind, auf Verbreiter und Lobredner keine Rechnung machen dürfen. Da nicht leicht in irgend einer politischen Streitfrage unsrer Zeit die Einseitigkeit, die Ungerechtigkeit, und die Illiberalität gegen die, welche der herrschenden Meynung nicht huldigen wollten, weiter getrieben worden sind, als in der griechischen, so sollte diesen Artikeln wenigstens der Reiz der Neuheit und die Eigenthümlichkeit der Ansichten zur Empfehlung dienen. Wir geben hier eine Uebersezung des zweiten, in welchem die Schwäche und Seichtigkeit der Gründe des Hrn. v. Chateaubriand mit einem Scharfsinn und einer Sachkenntniß, die jedem praktischen Staatsmanne Ehre machen würden, ans Licht gestellt wird. — Aus der Gazette de France vom 28 Jul.: Hr. v. Chateaubriand stellt folgende wichtige und delikate Fragen auf: 1. Ist das türkische Reich vom Wiener Kongreß als ein integrirender Bestandtheil des europäischen Staaten-Systems anerkannt worden? 2. Ist der Großherr rechtmäßiger Souverain der Griechen? 3. Würde die Vermittlung der christlichen Mächte bedenkliche Folgen nach sich ziehen? 4. Könnte die Errichtung

eines republikanischen Staates im Orient von Europa für das Ganze nachtheilig werden? * Mir scheint, daß nach den Regeln einer gesunden Logik die zweite Frage den ersten Plaz verdient hätte. Bejahend oder verneinend entschieden, machte sie die andere überflüssig. Denn der Wiener Kongreß hat kein neues Staats- und Völkerrecht erfunden; seine ausdrükliche Bestimmung war vielmehr das alte zu befestigen. Inwiefern er seinen Beruf erfüllt, ob nicht irgend eine vorherrschende, durch Frankreichs neue Stellung nach der Restauration nicht hinreichend gerechtfertigte Sorge ihn zu ausschließend beschäftigt, ob er die Vertheilung der Macht von allen Seiten richtig abgewogen hat — das mag die Nachwelt beurtheilen; diese Untersuchung hat mit der gegenwärtigen nichts zu schaffen. Wollte man aber auch über den Anachronismus der ersten Frage hinweggehen, so sehe ich nicht ab, was die Griechen dabei gewinnen würden. Wenn jener Kongreß berufen war, Europa zu rekonstruiren, so hat er alles, was er unverändert ließ, bestätigt, jede Gränzlinie, die er nicht verrükte, eben dadurch aufrecht erhalten, und, was keiner neuen Anerkennung bedurfte, durch sein Stillschweigen sanktionirt. So haben die europäischen Höfe selbst das Verfahren des Kongresses ausgelegt; und es wird uns wohl gestattet seyn, diese ihre Auslegung den beredtesten Kommentarien und den sinnreichsten Paraphrasen vorzuziehen. Wenn es sich nicht so verhielte, warum hätte Hr. v. Chateaubriand die Feder ergriffen? Er schrieb ja nur, um die Höfe für eine andere Ansicht der Sache zu gewinnen. Hiemit ist das Kapitel des Wiener Kongresses abgethan. Ich gehe zu der Legitimität des Sultans über. Indem ich das Wort niederschreibe, überfällt mich eine Art von Bangigkeit, als ob ich Gefahr liefe, mich daran zu versündigen, so viel Größe und Gewalt, so viel Würde und Heiligkeit liegt in dem Begrif, den es ausdrükt. Dis kan mich jedoch nicht hindern, jeder Sache ihren Namen zu geben, und Jedem zuzuschreiben, was ihm gebührt. Ich erkläre zuförderst, daß ich in der Legitimität kein Mehr und kein Minder zulassen kan; die Legitimität ist das Recht. Es gibt mehr oder weniger ehrwürdige Rechte; es gibt ursprüngliche und abgeleitete; von halben Rechten aber, oder von Quasi-Rechten weiß ich nichts. Die gerade Linie kan sichtbarer, kan länger, aber sie kan nie aufhören gerade zu seyn. Nicht ohne Mißfallen habe ich bemerken können, wie einer unserer tiefsinnigsten Denker seinem Geiste Gewalt anthat, um die Legitimität der Monarchie von der der Republik, und das politische Recht der einen von dem der andern zu unterscheiden, die er für eine bloße Munizipal-Verfassung erklärte. ** Aus welchem Grunde soll die Herrschaft des Großherrn über die Griechen unrechtmäßig seyn? Wegen der Verschiedenheit der Religion? Wenn das ein Grund wäre, was würde aus Großbritannien, aus den Niederlanden, aus Deutschland, aus Frankreich selbst, und nun endlich aus Rußland werden? Das hieße etwas weiter greifen wollen als der Kongreß von Wien je gewagt hätte. Nie ist den ersten Christen eingefallen, daß Nero nicht ihr rechtmäßiger Herr wäre. Unter den Qualen, die sie zu erdulden hatten, riefen sie Gott für den Henker an, der sie ihnen zufügte. Hätten sie seine gemißbrauchte Gewalt nicht für rechtmäßig gehalten, so hätten sie pflichtwidrig gehandelt, indem sie das Gegentheil heuchelten. Ein anderes Kennzeichen der Legitimität wird in der ausdrüklichen oder stillschweigenden Zustimmung der Völker gesucht. Hat diese Zustimmung bei den Griechen gefehlt? Wenn man sich um die Gunst des Herrn bewirbt, wenn man den höchsten Werth darauf legt, ihm persönlich zu dienen, wenn man wetteifert, einen Blik der Gnade von einem seiner ersten Unterthanen zu erlangen — heißt das etwa nicht zustimmen? Immerhin mag die stumme Anbetung des Sklaven diesen Namen nicht verdienen; die ehrgeizige Anbetung des Höflings verdient ihn gewiß. Will man das Recht der Eroberung zweifelhaft machen? Wo wäre man so glüklich es nicht wieder zu finden? Etwas näher, etwas entfernter, hat es in den Schiksalen aller Nationen gewaltet. Waren die, welchen die Osmanen ihre Throne raubten, nicht selbst Eroberer oder Abkömmlinge von Eroberern, oder noch etwas Schlimmeres? Wie stand es um die Legitimität eines Michael Paläolog, oder um die Legitimität eines Balduin? Hat man, außer unserm schönen Frankreich, wo Könige und Völker zu einer und derselben Familie verwachsen sind *, nicht allenthalben Usurpatoren gesehen, die andere Usurpatoren stürzten? Grotius würde in der Eroberung von Konstantinopel ein doppeltes Recht erkannt haben; das der Uebermacht, und das der freiwilligen Milderung ihrer Wirkungen. Freiwillig; denn der Eroberer war durch nichts gebunden, und las überdieß täglich in seinem Gesez: „Rotte die Bösen aus; vertilge die Lüge; zerschmettre den Ungläubigen unter deinen Füßen“ **. Wenn die Selbsterhaltung den Ueberwundenen gebot, sich die Sclaverei gefallen zu lassen, so war der Vertrag deshalb nicht weniger gültig. Wenn der Ueberwinder ihnen die Existenz auf Bedingungen, die keineswegs unerträglich waren, sicherte; so straft man ihn für seine Mäßigung, indem man sein ursprüngliches Recht gegen ihn selbst kehrt. — Kein Publicist hat es noch gewagt, geometrisch zu bestimmen, wo und wann die Verjährung (im Völkerrecht) beginnt. Franz I. könnte uns über diesen Punkt einigen Unterricht geben. Ein halbes Jahrhundert war kaum

* Es versteht sich von selbst, daß Hr. v. Chateaubriand diese vier Fragen mit Nein beantwortet. Anmerk. des Uebers. im östr. Beobachter.

** Es ist hier von dem bekannten Aufsaz des Hrn. v. Bonald die Rede, welcher die Schweizer so sehr gegen ihn aufbrachte. Der Irrthum, in welchen der große Publizist bei dieser Gelegenheit verfiel, war eine leidige Folge seiner falschen Ansicht der griechischen Frage. Anmerk. des Uebers. im östr. Beobacht.

* Dieser eingebildete Vorzug Frankreichs, der als solcher aus einem bloßen Nationalwahn entspringt, ist in der neuesten Zeit von Franzosen selbst heftig bestritten worden. Hr. Guizot hat ein eigenes Buch geschrieben, um darzuthun, daß der Unterschied zwischen Eroberern und Eroberten, Galliern und Franken, bis auf die Revolution herab sichtbar und fühlbar geworden, und daß selbst die Revolution, die nach seinem System, ein ganz neues Frankreich hätte stiften sollen, ihn nur unvollkommen verwischt habe. Anmerk. des Uebers. im östr. Beob.

** Das heißt, „bis du seiner mächtig werdest;“ denn hundert Stellen im Koran lehren, daß der einmal Besiegte mit Gerechtigkeit und Milde behandelt werden soll. Anmerk. des Uebers. im öster. Beobachter.

seit dem Tode des lezten Constantin verstoßen, als dieser ritterliche König sich, ohne seiner Ehre zu nahe zu treten, um ein Bündniß mit dem Nachfolger Mohamed II. bewarb. Ein solches Beispiel, durch Alles, was in den nachfolgenden drei Jahrhunderten ähnliches geschah, verstärkt, sollte wol jeden Scrupel dieser Art beseitigen *. — Ich finde in der Note des Hrn. von Chateaubriand einen höchst seltsamen Einwurf. „Wäre es denn nicht erlaubt, für die Opfer des mohamedanischen Despotismus die Freiheit zu verlangen, bis man für die Unterthanen Sr. katholischen Majestät fordern zu können glaubt?" — Wenn man diese Aeußerung liest, sollte man meinen, wir predigten die Lehre von der Anerkennung der neuen südamerikanischen Staaten; in unsern Augen hätte Ferdinand die Herrschaft über seine Kolonien verwirkt, und wir hätten einen Vorrath von Grundsäzen, die wir nach Verschiedenheit der Zeiten und Orte, bald so, bald anders, zu wenden suchten. Ist es nicht vielmehr klar, daß die Parallele, die Hr. von Chateaubriand hier aufstellt, ihn des Widerspruchs mit sich selbst anklagt? Da er andere der Inkonsequenz beschuldigt, so glaubt er also nicht, daß die spanischen Kolonien das Recht gehabt hätten, sich zu emanzipiren. Nur für die Griechen fordert er dieß Recht. Poetische Erinnerungen und wohlklingende Namen reichen folglich hin, um die Grundsäze des edlen Pairs zu bestimmen, und seine Politik ist eben so poetisch wie seine Prosa. — Das Recht der Eroberung, in so fern einmal die Eroberung Rechte verleiht — das Recht der Präscription — die feierliche Anerkennung der Souverains — die Zustimmung der Griechen selbst — das sind, nach unsern Grundsäzen die Titel, die das Recht der türkischen Herrschaft begründen; ein Recht, welches wir, in Ermangelung eines andern Namens, Legitimität zu nennen genöthigt sind **.

Hr. v. Chateaubriand läßt sich herab, die Legitimität des Sultans einzuräumen, aber nur in Bezug auf die Mahomedaner. Er sollte sagen, auf die Türken; denn auch Mahomedaner sind unterjocht worden; und wenn die Eroberung kein Recht über die Griechen gibt, so kan sie auch keins über andere verleihen. Folgende Hypothese mag zur Aufklärung der Sache beitragen. Nehmen wir an, ein griechisches Reich sey wieder hergestellt, und die Mahomedaner, die im Bezirk derselben mit Familien, mit Häusern, Feldern, Gewerben ansäßig waren, wollten fernerhin, durch alte Gewohnheiten angelokt, gegen die Gefahr gänzlicher Ausrottung, durch Furcht vor Widerstand, die oft der Erbitterung Einhalt thut, dieselben Städte und Ortschaften mit ihren Siegern bewohnen, sich dem Gesez, welches man ihnen auflegte, als einem Joch der Nothwendigkeit unterwerfen, und wie sie selbst manchmal gesagt, das, was bisher die Griechen gewesen sind, Raaja's (Unterthanen) werden. Wann sie nun bei der ersten günstigen Gelegenheit sich wieder frei machten — würden sie in den Augen des Hrn. v. Chateaubriand unschuldig oder strafbar seyn? Unschuldig? Dann verhält es sich mit der Herrschaft, die er den Griechen zuwenden will, ungefähr wie mit der Herrschaft in Algier oder Tunis; sie ist ein Werk der Gewalt, welches eine größere Gewalt zu stürzen berechtiget ist. Ein schönes Geschenk! Sind sie strafbar — dann gibt es ein besonderes Empörungs-Privilegium für die Griechen, wovon die Urkunde vermuthlich im Demosthenes oder auf den Ruinen des Parthenon steht. Es mag das Privilegium der Musen seyn, welches allerdings Niemand besser auszulegen weiß, als Hr. v. Chateaubriand. Es bleibt dabei: in der gesunden Politik ist die Poesie selten an ihrem Plaze. Die dritte Frage (die der politischen Folgen) möchte Hr. v. Chateaubriand gern auf eben die Art lösen, wie einst Alexander den Gordischen Knoten. Aber das Schwert Alexanders steht nicht Jedem zu Gebot. Dieser Theil seiner Note ist der dunkelste und verworrenste. Man sieht, wie schwer es ihm wird, einer Klippe zu entgehen, die er sich selbst nicht verbergen kan, die er aber gern andern verbergen möchte. Doch was helfen uns Räthsel, wo wir Erklärungen suchten? Wenn, wie er sagt, „die Verhältnisse zwischen Rußland und der Pforte ausgeglichen sind," so begreift man nicht, wie Rußland, „das unbestreitbare Recht haben kan, sich in die religiösen Angelegenheiten der Griechen zu mischen." Wenn wie er ferner sagt, „das türkische Reich nicht zerstükelt werden soll," so ist es unnüz zu untersuchen, wie „die Trennung Griechenlands von der Türkei" auf dieses Reich wirken würde. Ein einziges Wort würde die Wißbegierde des Lesers befriedigt haben; dis Wort aber wird nicht ausgesprochen. Wem soll Konstantinopel gehören? Befindet sich diese Hauptstadt des ehemaligen griechischen Reiches unter den europäischen Militär-Provinzen, deren Besiz Hr. v. Chateaubriand dem Sultan ferner zugestehen will? Anstatt aller Deklamationen wünschten wir eine Antwort auf diese Frage. Um die Besorgnisse zu zerstreuen, zu welchen die lezte Frage (die künftige

*) In den schalen und müßigen Deklamationen über die Kreuzzüge, die Heldenthaten Ludwig IX. u. s. w., womit gewisse französische Journale täglich ihre Artikel ausschmüken, wird diese erste enge Verbindung einer christlichen Macht mit dem türkischen Reiche, die nicht blos vorübergehend war, sondern Jahrhunderte lang auf das Schikſal des östlichen Europas mächtig gewirkt hat, ganz mit Stillschweigen übergangen. Es war wohlgethan, daß einer aus ihrer Mitte ihnen den ritterlichen König ins Gedächtniß zurükrief. Anmerkung des Uebers. im öster. Beobachter.

** Das Wort Legitimität ist muthwilliger Weise in diesen Streit geworfen worden, um alle Begriffe zu verwirren. In dem Sinne, der diesem Wort in Frankreich seit der Restauration beigelegt ward, hat es, außer der politischen auch eine religiöse (der liberalen Partei, wo es nicht etwa ihren Absichten dient, höchst verhaßte) Beziehung, die wir weit entfernt sind, tadeln zu wollen, die aber nicht über ihre gerechte Schranken ausgedehnt werden darf. In unserer Sprache hätte ein solcher Mißbrauch nicht leicht entstehen können. In dem System eines ächten, von revolutionären Irrthümern freigebliebenen deutschen Publizisten, ist die Rechtmäßigkeit einer Herrschaft, ohne Rüksicht auf den Unterschied der Religionen, hinreichend begründet, wenn sie eine durch Jahrhunderte ununterbrochen fortlaufende Verjährung für sich hat, wenn die Thatsache der ersten Erwerbung durch Kapitulationen, Konzessionen und gesezliche Vorschriften aller Art vervollständiget, und der Besizstand durch die Zustimmung sämtlicher dabei interessirten Mächte, besonders aber, wie das bei der Pforte der Fall ist, durch eine große Anzahl freiwillig eingegangener Verträge, ausdrüklich anerkannt und bestätiget ist. Eines Mehrern bedarf es nicht. Anmerkung des Uebers. im östr. Beob.

Verfassung Griechenlands betreffend) Anlaß gegeben hat, versichert Hr. v. Chateaubriand, die Griechen, wenigstens ein großer Theil derselben wären mehr für eine monarchische als für eine republikanische Verfassung eingenommen.* Sollte man das aus der Konstitution von Epidaurus schließen? Und wenn wirklich die Kontinental-Griechen eine monarchische Regierungsform wünschten, die Insel-Griechen hingegen nichts als Demokratie, auf welchem menschlichen Wege ließen diese zwei feindliche Hälften sich vereinigen? Daß sie unter einander in Feindschaft gerathen werden, leidet nicht den geringsten Zweifel; der Krieg gegen die Türken wird mit einem Kriege der Griechen gegen die Griechen endigen. Und was wäre endlich Griechenland ohne die Inseln? Ihr sprecht von neuen Gegengewichten, von neuen Schranken; und schon jezt durchschneidet Ihr diese Schranken, und entkräftet diese Gegengewichte! Wenn Hr. v. Chateaubriand nicht immer Alles gesagt hat, was er dachte, so scheint er hier wirklich mehr gesagt zu haben, als er zu sagen Willens war. Mein Vorsaz war, die Folgen eines solchen Manifestes — denn die Schrift ist ein wahres Manifest zu Gunsten aller Insurrektionen — fühlbar zu machen; aber jeder verständige Mann muß das einsehen, was ich verschweige. Selbst die Jugend** ist für den Reiz der Schmeicheley, wenn sie auch durch ein ausgezeichnetes Talent veredelt wird, nicht in dem Grade empfänglich, daß sie sich blindlings einem Führer überlassen sollte, der damit anfängt, sie zu berauschen. Wir werden nicht müde, uns zu rühmen. Wir schreiten mit Riesenschritten voran; Ströme von Licht umringen uns; die Civilisation schaft Wunder über Wunder. Nur Eine Tugend geht uns ab; eine sehr bescheidene, sehr unscheinbare, sehr demüthige; aber gerade die, welche das erste Bedürfniß der menschlichen Gesellschaft ist, welche ihre Stärke und ihre Dauer verbürgt, durch welche allein die Familie, die Staatsverbindung, und alle Arten von Gesezlichkeit erhalten werden können. Edle Jünglinge! soll ich Euch diese Tugend nennen, die Ihr in dem Gedränge der Oppositionen, in welche man Euch warf, noch wenig Zeit hattet zu lernen? — Diese Tugend ist der Gehorsam."

---

* Dis sagt er aber nur, um die Freunde der Monarchie zu beruhigen. Denn kurz zuvor erklärt er, die Föderativ-Republiken, wie sie sich in Amerika gebildet haben, für „die größte politische Entdekung unsers Jahrhunderts." So Hr. v. Chateaubriand im Jahre 1825! (Anm. des Uebersezers im östr. Beob.)

** Die Hr. v. Chateaubriand, wie es heute unter den liberalen Schriftstellern gebräuchlich ist, besonders anruft. (Anm. des Uebers. im östr. Beob.)

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Bei dem diseitigen königl. Landgerichte ist das Hypothekenwesen bereits im Gange. Sämtliche Interessenten, welche aus was immer für einen Titel Anmeldungen zu machen haben, werden daher nach §. 68. Nro. 2. der Instruktion über den Vollzug des Hypothekengesezes eingeladen, dieselben rechtzeitig hierorts einzubringen, damit die Vorarbeiten nicht aufgehalten sind, und die Herstellung der Hypothekenbücher innerhalb des verlängerten Termins bewirkt werden kan. Bei dieser Gelegenheit will man die Anmelder auf das allerhöchste Ministerial-Reskript vom 17 Jul. 1824 (Intelligenz-Blatt für den Isarkreis 1824 Stük XXX. Seite 607 bis 610) hingewiesen haben, damit sie sich nach den hierin aufgestellten Bestimmungen richten können, außerdessen sie sich die sub Nro. VI. aufgeführten Nachtheile selbst zuzuschreiben haben, weswegen auch die hierorts getroffene Eintheilung des Hypothekenbuches hiemit bekannt gemacht wird.

Nicht minder will man die Interessenten aufmerksam gemacht haben, daß die hierorts vorhandenen Briefsprotokolle nach einem allerhöchsten Ministerial-Reskript vom 22 Febr. 1823, und Appellationsgerichts-Entschließung vom 24 März 1825 (Intelligenz-Blatt für den Isar-Kreis Stük XIII. S. 195.) keineswegs unter die im §. 42. der Instruktion aufgeführten öffentlichen Bücher gehören, und daß demnach diejenigen Forderungen, welche in die Briefs-Protokolle eingetragen sind, selbst angemeldet werden müssen, außerdessen die im §. 11. des Einführungs-Gesezes ausgesprochenen Folgen eintreten.

Eben so werden die Vormünder, Kuratoren, Zunftvorsteher ꝛc. aufgefordert, durch Anmeldung für das ihrer Verwaltung anvertraute Vermögen genaue Sorge zu tragen, da die diesseits vorhandenen Briefsprotokolle, Einschreibbücher, Anlebenstabellen, und derlei Akten ꝛc. unvollständig sind, und das Amt nicht zur Kenntniß von allen in §. 46. und 56. der Instruktion aufgeführten Hypotheken gelangt ist.

Eintheilung des Hypothekenbuches für das königliche Landgericht Mühldorf:

I.	Band.	Distrikte Altmühldorf, Lochham und Mettenheim.	
II.	dito.	dito.	Ampfing.
III.	dito.	dito.	Aschau, Frabeim und Pürthen.
IV.	dito.	dito.	Aspertsheim und Irl.
V.	dito.	dito.	Au und Reichertsheim.
VI.	dito.	dito.	Buchbach und Walkersaich.
VII.	dito.	dito.	Egglhofen, Feichten und Tegernbach.
VIII.	dito.	dito.	Elting und Maisenberg.
IX.	dito.	dito.	Eisenbach und Hörbering.
X.	dito.	dito.	Erharting, Hart und Mößling.
XI.	dito.	dito.	Floßing und Grünbach.
XII.	dito.	dito.	Forsting, Meermosen und Polling.
XIII.	dito.	dito.	Gars und Stadl.
XIV.	dito.	dito.	Gummettenkirchen, Weilkirchen und Zangberg.
XV.	dito.	dito.	Guttenburg und Taufkirchen.
XVI.	dito.	dito.	Harpolden und Schönberg.
XVII.	dito.	dito.	Jettenbach und Marmilian.
XVIII.	dito.	dito.	Kraiburg.
XIX.	dito.	dito.	Lauterbach, Oberheldenstein und Weidenbach.
XX.	dito.	dito.	Lohkirchen.
XXI.	dito.	dito.	Mühldorf.
XXII.	dito.	dito.	Neumarkt.
XXIII.	dito.	dito.	Niederbergkirchen und Oberhofen.
XXIV.	dito.	dito.	Niedertaufkirchen und Roßbach.
XXV.	dito.	dito.	Oberbergkirchen.
XXVI.	dito.	dito.	Oberneukirchen.
XXVII.	dito.	dito.	Obertaufkirchen.
XXVIII.	dito.	dito.	Ornau und Schwindegg.
XXIX.	dito.	dito.	Peterskirchen und Zelling.
XXX.	dito.	dito.	Ranoldsberg.
XXXI.	dito.	dito.	Rattenkirchen.
XXXII.	dito.	dito.	Stephanskirchen.
XXXIII.	dito.	dito.	Thambach und Wiesbach.
XXXIV.	dito.	dito.	St. Veith und Wolfsberg.

Actum, den 1 August 1825.

Königliches Landgericht Mühldorf.

In Abs. Dir.: Dr. Schlicher, Assessor.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

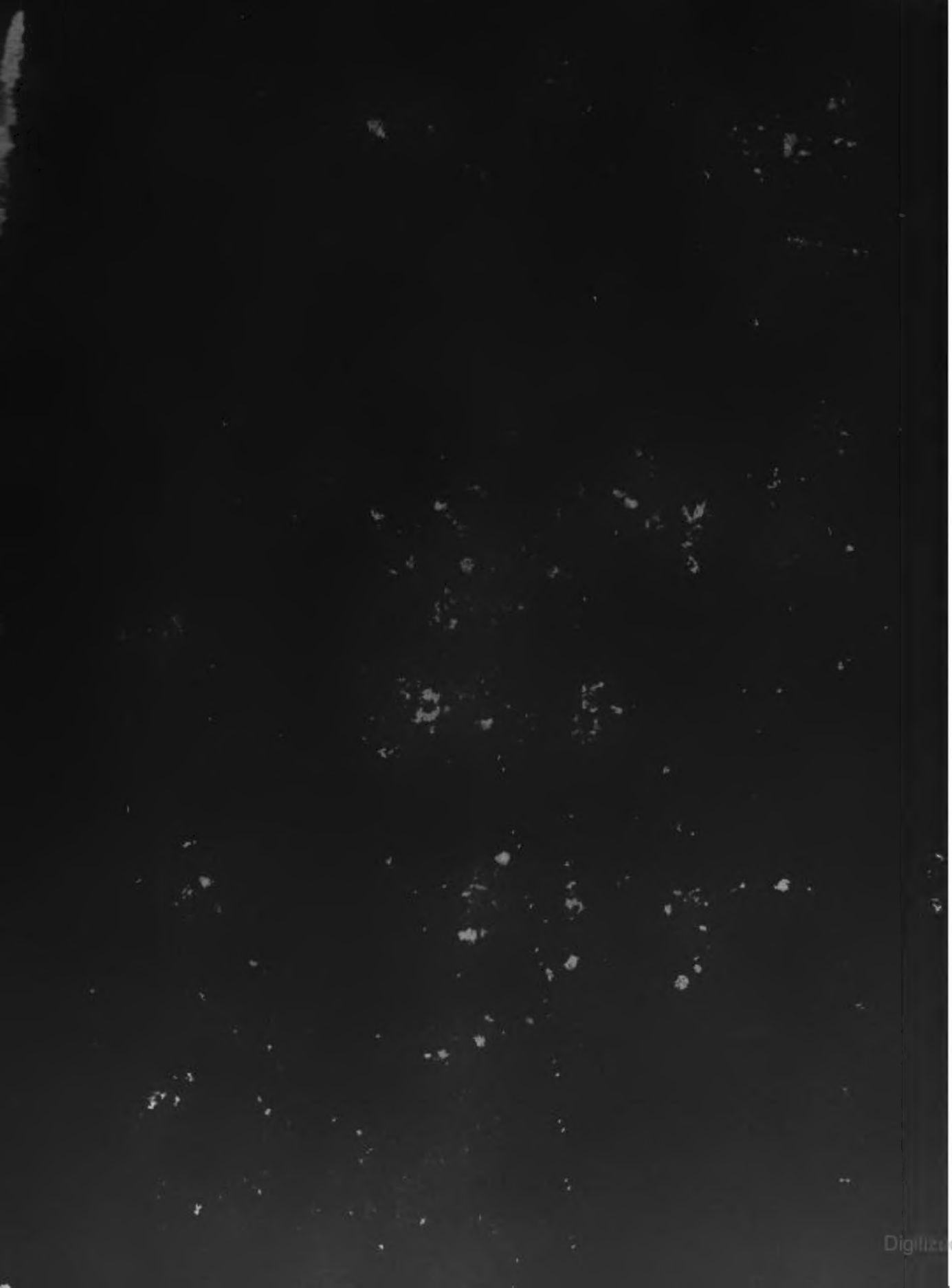
Digitized by Google